Emc. 250 e-8

Xerokopieren aus konservato
rischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lese

Digitized by Google

<36615025030017

<36615025030017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Enc. 250 e-8

Meyer's

neues

Konversations-Lexikon,

zweite Auflage.

Achter Band.

Graubünden — Holar.

9

Digitized by Google



Digitized by Google

Neues
Konversations-Lexikon,

ein Wörterbuch des allgemeinen Wissens.

Unter der Redaktion von H. Krause herausgegeben

von

Hermann J. Meyer.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage,

mit geographischen Karten, wissenschaftlichen und technischen Illustrationen.

Achter Band.

Graubünden — Holar.

Hildburghausen.

Druck und Verlag vom Bibliographischen Institut.

1864.

Digitized by Google



Digitized by Google



Zweite Auflage.

G.

Graubünden (Bünden, franz. Pays des Grisons, ital. Grigoni), Kanton der Schweiz, den Südosten derselben umfassend, grenzt östlich an Vorarlberg u. Tyrol, südlich an die Lombardei, westlich an Tessin und Uri, nördlich an Glarus, St. Gallen und Vorarlberg und enthält ein Areal von 127,29 □Meilen mit (1860) 90,713 Einw., zugleich der größte und der am schwächsten bevölkerte Kanton der Schweiz. G. umfaßt seinem größeren Theil nach das Gebiet der Rheinquellflüsse, östlicher das Gebiet des oberen Inn, und im Süden kleine Abhänge: die Thäler Calanca u. Misocco (zum Tessin gehörig), den oberen Theil des Mairathals u. das Poschiavothal (zur Adda gehörig) und das vom Rom durchflossene Münsterthal. Es ist ein Gebirgsland im strengsten Sinne des Wortes, ohne Ebenen, mit nur wenigen Thalflächen und dem ausgeprägten Charakter der Massenerhebung, woraus sich die hohe Lage der meisten Thäler erklärt. Ihm gehört der östliche Theil des Gotthardgebirgs an, der Südabfall der schwyzer Alpen, ein Theil der Adula- u. Suretaalpen, die gesammten Selvrettaalpen, der Nordabfall der Berninaalpen und die südlichen Theile der vorarlberger Alpen, was Alles man ehemals unter dem Namen der rhätischen Alpen zusammenfaßte. Unter den Thälern, deren man im Ganzen an 150 zählt, sind als die bedeutendsten zu nennen: das Vorderrheinthal mit dem Medelser-, Sumvirer-, Valser- oder St. Peters- und dem Savienthal; das Hinterrheinthal mit dem Val Ferrera u. dem Albulathal; das Engadin oder Innthal (das höchste bewohnte Thal Europa's) und das Prättigau oder das Thal der Landquart, das ins Rheinthal mündet. An Großartigkeit u. wilder Pracht seiner Gebirge, sowie malerischer Schönheit seiner Thäler übertrifft G. die meisten übrigen Theile des Alpenlandes, u. auch in seinem Reichthum an Gletschern (fast 250) wetteifert es mit allen andern Kantonen. Von den Berggipfeln erreicht das Berninagebirge mit dem 12,564 Fuß hohen Piz Bernina die höchste Erhebung. Die übrigen höchsten Gipfel G.s sind: Scesaplana im Rhätikon (9136 F. hoch), Badus (9165 F.) und Sir Madun (9023 F.) im Vorderrheinthal; das Moschelhorn (9611 F.), Scopi (9850 F.), Tambo (10,086 Fuß), Zaporthorn (9198 F.), Rheinwaldhorn (10,454 F.) im Hinterrheinthal; Piz Languard (10,053 Fuß) in der Berninagruppe u. Piz Linard (10,520 Fuß) in den Selvrettaalpen. Ueber die Alpen führen aus G. 3 berühmte Alpenstraßen nach Italien: aus dem Rheinthal die Straßen über den Bernhardin u. den Splügen; aus dem Innthal die über den Berninapaß. An fließenden Gewässern, deren bedeutendste wir bei Aufzählung der Hauptthäler bereits namhaft machten, ist kein Theil der Schweiz so reich wie G., dagegen ist ihm der Schmuck großer lachender Seen versagt. Von den zahlreichen kleineren, welche vorhanden sind, verdienen Erwähnung: die Seen von Sils, Silvaplana und St. Moritz im Oberengadin, der Vatzersee auf der Lenzerheide, die Seen auf dem Albula u. in der Landschaft Davos, der Rimssee im Münsterthale, Glurnersee im Prättigau, Lago Bianco und Lago Nero am Berninapaß und der Lago di Poschiavo (der größte See G.s) im Puschlav oder Poschiavothal. Außer Wallis und Tessin hat kein Kanton eine so ausgedehnte klimatische Skala u. dabei eine verhältnißmäßig so hohe, dem Verkehr der Menschen u. dem Gedeihen der Pflanzen so günstige Temperatur wie G. Gewitter sind seltener und in den untern Gegenden meist unschädlich; dagegen leiden viele Landschaften sehr durch Lawinen. Von großem Einfluß auf die Witterung sind der Föhn (Südwind) als Schneeschmelzer und Traubenzeitiger, der Nordost als Wolkenverscheucher. Erdbeben kommen nicht selten vor; am meisten im Engadin u. im Bergell, im untern Thal des Rheins. An Mineralquellen ist kaum ein anderer Kanton so reich, und mehre derselben, wie St. Moritz, Tarasp, Fideris, haben europäischen Ruf. Auch nutzbare Mineralien sind in ansehnlicher Menge vorhanden, als: Gold, das am Galanda (bündner Louisdor) u. am parpaner Rothhorn abgebaut, sowie aus dem Hinterrhein gewaschen wurde; Silber (im Davos-, Albula- und Scarlthal); Kupfer (im Oberland, Schamserthal, bei Koruns im Prättigau); Eisen (besonders im Ferrerathal, bei Truns im Oberland, im Oberhalbstein- und im Misoccothal); außerdem Marmor, Schiefer, sehr schöner Lavezstein, Alabaster, Gyps 2c. Ausgedehnte Waldungen (und zwar fast

Digitized by Google

nur Nadelhölzer) besitzen zwar noch einzelne Gegenden, wie besonders das Unterengadin, Oberhalbstein, Misocco u. das Prättigau, im Ganzen aber ist der ehemalige bedeutende Holzreichthum des Landes durch die sorglose Forstwirthschaft früherer Geschlechter, welche erst seit 1851 einem rationellen Betriebe gewichen ist, sehr zusammengeschmolzen. Die Flora G.s ist in Folge der großen Temperaturdifferenz des Landes eine der umfassendsten, wobei noch zu bemerken ist, daß die Vegetation in den rhätischen Bergen fast 1000 Fuß höher gegen die Schneelinie empordringt, als im übrigen Alpenlande. Gerste, Flachs, Kartoffeln und Roggen werden im Engadin noch in beinahe 6000 Fuß Meereshöhe reif, u. die Lärche steigt bis zu 7300 Fuß empor. Berühmt ist G. wegen seiner prächtigen Arven (Zirbelnußkiefer) und Edelkastanien, letztere in den südlichen Thälern. Wein wird im Rheinthal (von Chur bis Mayenfeld), im Puschlav- und auch im untern Misoccothal gebaut, nicht minder Obst von ausgezeichneter Güte. An wilden Thieren finden sich Bären (in den Wäldern Unterengadins, den Bergen des Münsterthals, im Bergell 2c.), Gemsen, zahlreiche Murmelthiere u. Berghasen, sowie wildes Geflügel (Adler, Lämmer- und Bartgeier 2c.) und mancherlei Fische in Fülle.

Die Bevölkerung G.s ist zu einem Dritttheil germanischer, zu zwei Dritttheilen romanischer Abstammung und in Charakter, Sitte und Sprache sehr verschieden. Hauptsprache ist die romanische, ein eigenthümlicher, mit deutschen u. italienischen Wörtern und Formen versetzter Zweig des lateinischen Stammes, der in 3 Dialekten: dem oberländer, oberhalbsteiner und engadiner (Ladin), gesprochen wird und eine kleine Literatur, auch 3 Zeitungen besitzt. Deutsch spricht man im Prättigau, in Chur, Davos, Schamsigg, Churwalden und Rheinwald; italienisch jenseits der Alpen, im Puschkav, Misocco-, Calancathal 2c. Im Allgemeinen ist das deutsche Element im steten Zuwachsen begriffen, während das romanische, besonders in manchen westlichen Thälern, immer mehr weicht. Dem religiösen Bekenntniß nach gehören $^2/_5$ der Bewohner der katholischen, $^3/_5$ der reformirten Kirche an, doch herrscht zwischen beiden Konfessionen Toleranz und gutes Einvernehmen. Juden finden sich nicht in G. Der Volksschlag ist durchschnittlich von ausgeprägter Physiognomie, dunkelhaarig, intelligent, gutartig, gewandt, nicht besonders thätig, aber genügsam und sparsam, mit Hartnäckigkeit alter Gewohnheit und heimischer Sitte ergeben. Namentlich die Bewohner der zahlreichen isolirten Thäler, die nur lose mit einander und mit der übrigen Welt zusammenhängen, haben sehr viele Eigenthümlichkeiten und patriarchalische Einfalt bewahrt. Auch der politische Zusammenhang ist locker und die Selbstherrlichkeit der Gemeinden und Thallandschaften nur wenig beschränkt, daher auch die von der Regierung angestrebten Verbesserungen im Schul-, Justiz- und Verwaltungswesen nur langsam durchdringen. Den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bilden Viehzucht und Alpenwirthschaft. Das bündnerische Hornvieh steht an Schönheit, aber nicht an Ausdauer und Milchreichthum dem bernerischen Schlage etwas nach. Man zählt etwa 80,000 Stück (das schönste im Prättigau, Schamsigg und am Heinzenberg); außerdem sömmern 40,000 Bergamaskerschafe in den südlichen Alpen. Der Viehhandel geht besonders nach Italien. Die Industrie G.s steht noch im Stadium der ersten Anfänge, doch macht sich seit mehren Jahren einiger Fortschritt bemerkbar. Man hat Glashütten, Fayence-, Theer- und Holzessigfabrikation, eine Gießerei und mechanische Werkstätte, sowie Baumwollweberei (in Chur); auch die Strohflechterei und Seidenweberei kommt an verschiedenen Orten in Aufnahme. Ein namhafter Theil der Bewohner sucht, weil das Heimatland zu gebirgig und unergiebig ist, seinen Lebensunterhalt im Ausland, besonders als Konditoren, Cafétiers 2c., um später mit dem Ersparten in die Heimat zurückzukehren. Der Handel G.s ist nicht unerheblich. Die Ausfuhr besteht in Vieh, Käse, Butter, Holz, Marmor, Eisen, Wein, Obst, Fellen 2c. (zusammen im Werthe von etwa $6^1/_2$ Millionen Franken), während Kolonialwaaren, Milchprodukte, Bausteine, Zeuche, Luxusartikel 2c. (zusammen angeblich für 8 Millionen Franken) ins Land geführt werden. Von großer Bedeutung für G. ist der sehr beträchtliche Transit aus der Schweiz und Deutschland nach Italien. Nach althistorischer Eintheilung zerfällt G. in 3 Theile oder Bünde: den grauen oder oberen Bund (mit 8 Hochgerichten und dem Hauptort Disentis), welcher den westlichen Theil, den Gotteshausbund (mit 11 Hochgerichten und dem Hauptort Chur), welcher den östlichen Theil umfaßt, und den Zehngerichtenbund (mit 7 Hochgerichten und dem Hauptort Davos), die nördliche Mitte des Landes. Gegenwärtig ist der Kanton in 14 Bezirke getheilt. Staatsform des Kantons ist die der repräsentativen Demokratie. Der große Rath (Deputirte des Landes, aus direkten Wahlen der Kreise hervorgegangen) ist die oberste beschließende Behörde in Verwaltungs- und landespolizeilichen Angelegenheiten, u. berathende über die dem Volke zur Genehmigung vorzulegenden Gesetze, Staatsverträge u. Steuern; er kommt jährlich einmal, im Juni, in Chur, der Kantonshauptstadt, zusammen. Die vollziehende Regierung (kleiner Rath) besteht aus 3, je nur auf ein Jahr gewählten Regierungsräthen, die dem großen Rathe Rechenschaft abzulegen haben. Eine Mittelbehörde ist die Standeskommission (15 Mitglieder), welche die dem großen Rathe vorzulegenden Geschäfte vorberathet und bei wichtigen Regierungsmomenten vom kleinen Rathe zur Beihülfe einberufen werden kann. Kreis-, Bezirksgerichte, sowie das Kantonsgericht sind unabhängig von der Verwaltung. In den schweizerischen Nationalrath sendet G. 4, in den Ständerath 2 Mitglieder. Das Schulwesen hat sich seit der neuen durchgreifenden Schulorganisation gehoben, und nur wenige Gemeinden sind noch ohne Schulfond. An höheren Bildungsanstalten bestehen: eine vereinigte Kantonsschule, ein Realgymnasium, ein Schullehrerseminar, ein katholisches Priesterseminar, eine Forstschule (sämmtlich in Chur), ein Lehrerseminar in Schiers und eine Anzahl zum Theil trefflich geleiteter Privatanstalten. Klöster besitzt G. 3, ein Benediktinermönchs- und 2 Frauenklöster in Münster und Kazis.

Geschichte. Die Bevölkerung der alten rhätischen Bergwildnisse bildete sich unzweifelhaft allmählig aus verschiedenen Völkertrümmern, die von

Digitized by Google

siegenden od. besiegten Horden namentlich zur Zeit der Völkerwanderung daselbst zurückblieben. Für diese Ansicht spricht auch die Verschiedenheit der Sprachen in den verschiedenen Thälern (s. oben), die sich um so merklicher erhielt, je abgeschlossener die Gebirgsbewohner zur übrigen Welt standen. Während sich so in den von den Ureinwohnern leer gelassenen Hochthälern die Reste der besiegten Römer, dann der Alemannen, Gothen, Franken ansiedelten, schoben sich bald zwischen diese Niederlassungen andere deutsche Fremdlinge (Walser, Walliser, Wältsche genannt) ein, welche ihre Stammeseigenthümlichkeiten vielfach bis heute beibehielten. Einander unverwandt, bildeten anfangs diese verschiedenen Niederlassungen eben so viele abgeschlossene Gemeinden. Die altrömische Heerstraße, die über den Julier und über Chur (Curia Rhaetorum) von Italien nach Deutschland führte, war wie die erste so auch Jahrhunderte lang die einzige des Landes. Nach dem Sturze der römischen Weltherrschaft bemächtigten sich nach einander verschiedene Eroberer des rhätischen Hochlandes, um sich der Gebirgspässe zwischen Deutschland, Helvetien und Italien zu versichern. Zur Vertheidigung dieser Pässe bauten sowohl die Gothen, als Longobarden Wachtthürme und Burgen, während die christlichen Mönche und Priester, die mit ihnen gekommen waren, Betzellen u. Kapellen gründeten. So fand das Christenthum früh hier Eingang, u. schon im 5. Jahrhundert war Chur der Sitz eines Bischofs und im 8. Jahrhundert eines Frauenstifts, sowie vieler von den fränkischen Königen gegründeten und mit Grundbesitz und verschiedenen Einkünften reichlich ausgestatteten Klöstern u. Kirchen. Zugleich wurden von den Franken zur Befestigung der Unterjochung die Landschaften und ihre Bewohner als Lehen oder Alloden unter Feldoberste u. Hauptleute vertheilt, welche die Wehren, Burgen und Warten zu eigenem Schutze allenthalben vermehrten. Zu dieser Zeit ward die Oberverwaltung des Landes dem Herzog von Alemannien übertragen, u. seitdem ging der Name Rhätien in Hochalemannien, auch Churwalchen über. Nach der Zersplitterung des fränkischen u. während der Verwirrungen des deutschen Reichs machten sich auch in Churwalchen die Herzöge, Grafen, Hauptleute und Beamte in ihren Lehen erblich und später völlig unabhängig, u. so zerfiel das Land in eine Menge kleiner Herrschaften, die sich gegenseitig befehdeten. Den Grafen, Rittern und der Geistlichkeit als den Herren stand das Volk als Leibeigene, Zinsbare, Freigelassene mit nur wenigen Freien gegenüber, u. nur einzelne abgelegene Bergthäler vermochten ihre ursprüngliche Unabhängigkeit zu bewahren. Als sich einzelne Ritter und Pfaffen Grausamkeiten u. Ungerechtigkeiten erlaubten, trat 1396 gegen dieselben der Bischof von Chur, Johann von Werdenberg, mit den Gemeinden des Hinterrheins zusammen und stiftete den Gotteshausbund. Auch die Gemeinden am Vorderrhein vereinigten sich zu einem Schutzbündnisse gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer zahlreichen Gebieter, der Grafen und Barone, forderten jedoch, die anerkannten Rechte ihrer Oberherren nicht antastend, nur Sicherstellung ihrer Gerechtsame. Genöthigt, sich diesem Verein selbst anzuschließen, beschworen mit den Gemeinden auch die Grafen und Freiherren, an ihrer Spitze der Abt von Disentis, im Dorfe Truns, 1424 den Bund zum Schutze gegenseitiger Rechte, den man den obern oder grauen (Graven- oder Grafen-)Bund nannte. Viele Genossenschaften im Gebirge mit ererbten Gerechtsamen und eigenen Gerichten standen unter der Herrschaft der mächtigen Grafen von Toggenburg und gehörten zu keinem dieser beiden Bünde. Als jedoch mit dem Aussterben dieses gräflichen Hauses um das große Erbe zwischen den verschiedenen Bewerbern in Helvetien und Alemannien Krieg entstand, erklärten sich die Bewohner der Thäler und Gerichte von Davos, Klosters, Kastels 2c. für Freie und stifteten 1436 einen eigenen Bund, der später den Namen Zehngerichtenbund erhielt. Bald fühlten übrigens diese drei Bünde, nachdem sie den schwarzen Bund des Adels 1451 besiegt und die Raubburgen zerstört hatten, das Bedürfniß, im Interesse der einzelnen Bundeslande und für ihren stärkeren Schutz einen engeren Verband unter sich zu schließen. Dies geschah 1471, indem sich Abgeordnete der drei Bünde, Landleute und Herren, in Vazerol zu dem ewigen Bunde vereinigten. Seitdem wurden die Bewohner Rhätiens Bündner od. Graubündner u. das Land G. genannt. Dieser Staatenverein beruhte indeß im Wesentlichen nur auf verschiedenen Schutzverträgen der einzelnen Dörfer, Thäler und Landschaften zum Zweck der Sicherstellung der natürlichen und erworbenen Rechte der Einzelnen wie der Gesammtheit, der Hohen wie der Niedern, so daß dadurch keine Ortschaft in ihren eigenthümlichen Freiheiten beeinträchtigt wurde. Es blieb jeder Landmann auf seinem Grundstücke gewissermaßen Freiherr und erkannte nur die Satzungen seiner Gemeinde an, die er selbst mit gegeben hatte, und die ein Amman mit seinen Beiräthen vollzog, bei deren Wahl er ebenfalls mitgewirkt hatte. Zur Entscheidung von Fragen über Mein und Dein, sowie zur Ahndung von Verbrechen und Vergehen vereinigten sich mehre benachbarte Gemeinden unter dem Namen Hochgericht; ein solches bildete einen eigenen, von allen andern unabhängigen Freistaat, welcher seine Verfassung selbst aufstellte. Die vom Volke erwählten Häupter einer solchen Republik (Landammänner) hatten die Volksbeschlüsse zu vollziehen und waren die Stellvertreter ihres kleinen Staats in politischem Verkehr mit andern dergleichen. Jeder der drei oben genannten größeren Staatenbünde zählte mehre Hochgerichte und verhandelte seine allgemeinen Angelegenheiten auf einem eigenen Bundestage, zu welchem die Hochgerichte ihre Boten sandten. An der Spitze derselben, als Bundeshaupt, stand im grauen Bunde ein Landrichter, im Gotteshausbunde ein Bundespräsident und im Zehngerichtenbund ein Bundeslandamman. Gemeinsame Angelegenheiten aller drei Bünde beriethen jene drei Bundesoberhäupter mit Zuziehung mehrer Beigeordneten; ihre Vorschläge und Beschlüsse erlangten jedoch erst dann Gültigkeit, wenn sie die Genehmigung der Mehrheit der Räthe und Gemeinden des ganzen Landes erhalten hatten. Indessen brachten die folgenden Jahrhunderte dem Lande doch manche Zwistigkeiten und selbst Bürgerkriege, die theils durch politische Umtriebe, theils durch Trennung im kirchlichen Glauben hervor-

Digitized by Google

gerufen wurden; immer aber hielt das Land fest am alten Föderativverband. Durch Oesterreichs Ansprüche, besonders aber durch die Nachbarschaft Italiens, um dessen Besitz sich Oesterreich, Spanien und Frankreich stritten, ward das Bündnervolk bald gemeinschaftlich mit den schweizerischen Eidgenossen, bald für sich allein in blutige Kriege verwickelt, wobei mehre Male seine Freiheit und Unabhängigkeit auf dem Spiele standen; allein stets ward es theils durch eigene Kraft, theils durch die Eifersucht der Nachbarstaaten unter sich vom Untergange gerettet und kehrte dann immer wieder zu seiner Urverfassung zurück. Selbst eine bedeutende Eroberung hatten die Bündner in den Kriegen zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Süden des Landes in dem fruchtbaren Veltlin und den Grafschaften Chiavenna und Bormio, einem Gebiet von 62 □Meilen mit 70—80,000 Einwohnern, gemacht, doch war diese Eroberung keineswegs ein Gewinn für den Freistaat, indem sie denselben nicht nur in mehre verheerende Kriege mit den Nachbarstaaten verwickelte und häufige Aufstände im erworbenen, höchst willkürlich und zur Bereicherung des bündischen Patriciats beherrschten Lande, sondern auch im eigenen Herrsch- und Ehrsucht der Reicheren, Bestechlichkeit und Verkäuflichkeit der Stellen, Parteigeist und bürgerliche Unruhen zur Folge hatte. Zuletzt ward nach dreihundertjährigem Besitze das eroberte Land wieder verloren, indem es Napoleon Bonaparte 1797 mit der cisalpinischen Republik vereinigte, bei welcher Gelegenheit das ganze Vermögen der graubündner Patricier im Veltlin konfiscirt ward (auch 1814 konnte G. dasselbe nicht zurückerhalten, da Oesterreich die Herausgabe verweigerte, und ward mit 4 Mill. Livres abgefunden). Im Jahre 1803 bestätigte die Mediationsakte G., welches als 15. Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft beitrat, in seinem jetzigen Umfang, aber Einigkeit vermochte sie nicht herzustellen. Die drei Bünde mit ihren Bundestagen von Landrichtern, Landammännern u. Bundespräsidenten waren nur noch ein loses Gewebe; die staatliche Einheit war in der Zersplitterung der einzelnen Hochgerichte verloren gegangen, jedes Gericht, ja selbst einzelne Gemeinden bildeten eine besondere Souveränetät. Die französische Partei, an deren Spitze die Familie Salis stand, u. die österreichische unter den Planta, Bavier und Tscharner, hatten sich das ganze 17. Jahrhundert hindurch befehdet. Durch die Vereinigung von G. mit der Schweiz 1803 ward zuerst eine bessere staatliche Ordnung angebahnt. Die Mediationsakte schuf einen großen Rath von 63 Mitgliedern und einen kleinen Rath aus den alten Bundeshäuptern, centralisirte die Gewalten, ließ einen Staatskörper entstehen, setzte ein Appellationsgericht ein, sowie ein Kantonsgericht, an welches jeder Fremde gewiesen wurde, u. beschränkte so die Macht der Gemeinden und Hochgerichte. Zu jener Zeit bekam der Kanton auch zuerst eine geregelte Postverwaltung, einen Gesundheitsrath, eine Militärkommission, eine Kantonsschule und einen Schulrath, und das Gemeindeleben erhielt einen Entwickelungstrieb zur staatlichen Ausbildung. Die beginnende allgemeine Reaktion äußerte indeß auch hier ihren Einfluß. Durch den Einfluß der österreichischen Partei wurden in der neuen Verfassung vom 11. Nov. 1814 die drei Bünde u. $25\frac{1}{2}$ Hochgerichte beibehalten. Im Jahre 1820 ward diese Verfassung einer Revision unterworfen. Um aber den Mängeln der in dieser Verfassung allzu weit getriebenen Decentralisation abzuhelfen, bildete sich ein aus den achtbarsten Männern bestehender Reformverein, und zum Theil seinen Bemühungen gelang endlich die Durchführung einiger heilsamen Reformen. Zwar konnte die hemmende Bestimmung, daß jede Verfassungsänderung zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von zwei Dritttheilen der Gemeindestimmen bedürfe, auch bei der Verfassungsrevision von 1851 nicht beseitigt werden; dagegen kam eine veränderte Gerichtsorganisation zu Stande, der frühere kleine Rath wurde in eine Regierung mit ausgedehnteren u. bestimmter begrenzten Befugnissen verwandelt und unter Beseitigung der alten Bünde eine neue Eintheilung des Kantons vorgenommen. Trotz des Widerstandes eines ultramontanen Klerus geschah in den letzten Jahren manches Ersprießliche für Verbesserung des Schulwesens durch Gründung eines aus Reformirten u. Katholiken gebildeten gemeinschaftlichen Erziehungsraths, durch Errichtung einer für beide Konfessionen errichteten Kantonsschule und zweier Seminare, sowie durch verbesserte Stellung der Schullehrer.

Graudenz (Grudziadz), Kreisstadt u. Festung in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, rechts an der Weichsel, über die eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, in fruchtbarer Niederung, mit hohen Mauern u. Gräben umgeben, hat 3 Vorstädte, eine evangelische und 5 katholische Kirchen, ein katholisches Lehrerseminar, ein Nonnenkloster, eine Straf- und Besserungsanstalt, 2 Hospitäler, Wollspinnereien, Tuchmanufaktur, Woll- und Baumwollweberei, Strumpfwirkerei, Maschinenfabrikation, Tabaksbau, bedeutenden Getreidehandel, Schifffahrt und 12,784 Einwohner (einschließlich 2970 Mann Garnison). Die Festung G. liegt imposant auf einem Berge $\frac{1}{4}$ Meile nördlich von der Stadt, ebenfalls an der Weichsel, und ist eine Veste dritten Ranges, die nur aus bombenfesten Kasematten, Kasernen und andern Militärgebäuden besteht. Sie wurde von Friedrich II. 1770—76 angelegt. Auf dem Glacis steht ein Denkmal des Feldmarschalls Courbière zur Erinnerung an die ruhmvolle Vertheidigung gegen die Franzosen vom 22. Januar bis 9. Juli 1807.

Graue Brüder und Schwestern, gemeinsamer Name der barmherzigen Brüder und Schwestern wegen ihrer grauen Tracht; insbesondere heißen graue Schwestern die von Vincentius de Paula und der Wittwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité; graue Brüder, die Laienbrüder des Cistercienserordens.

Graueisenkies, synonym mit Kamm-, Speer-, Leberkies u. Markasit, s. Markasit.

Grauer Bund, s. Graubünden.

Grauer Staar, s. Staar.

Graugolderz (Blättertellur, Tellurglanz, Nagyagit), s. Tellurerze.

Grau in Grau, s. Camaïeu.

Graukehlchen, Singvogel, s. Braunelle.

Graukupfererz, s. Kupferglanz.

Graul, Karl, deutscher Missionär, geboren den

by Google

6. Februar 1814 zu Wörlitz bei Dessau, studirte seit dem Herbst 1834 zu Leipzig Theologie u. übernahm 1844 die Direktion der evangelisch-lutherischen Missionsanstalt in Dresden, welche auf seinen Betrieb 1848 nach Leipzig verlegt ward. In den Jahren 1849—53 machte er eine Reise über Palästina und Aegypten nach Ostindien, auf welcher er außer Missionszwecken noch besonders das Studium der tamulischen Sprache und Literatur sich angelegen sein ließ. Er trat darauf wieder an die Spitze der genannten Missionsanstalt, gab aber im November 1861 diese Stelle auf u. privatisirte seitdem in Erlangen. In der theologischen Literatur erwarb er sich durch mehre Schriften, namentlich durch seine „Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse" (6. Aufl., Lpz. 1862) und „Die christliche Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters" (das. 1860) einen geachteten Namen. Ein für weitere Kreise bestimmtes reichhaltiges Werk ist seine „Reise nach Ostindien" (Lpz. 1854—56, 5 Bde.). Die Resultate seiner tamulischen Studien enthält seine „Bibliotheca tamulica" (Leipzig 1854—56, 3 Bde.), ein Hauptwerk dieses Zweiges der orientalischen Literatur.

Grauliegendes, das Konglomerat, welches die unmittelbare Unterlage des Kupferschiefers bildet, s. Zechsteingebirge.

Graun, Karl Heinrich, namhafter deutscher Komponist, geboren 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, kam 1713 auf die Kreuzschule in Dresden, wo er namentlich durch seine schöne Stimme bald Aufsehen erregte, studirte daneben die Komposition unter dem Kapellmeister Schmidt, versuchte sich seit 1720 in kirchlichen Kompositionen und wurde 1725 als Tenorist nach Braunschweig berufen und daselbst bald darauf zum Vicekapellmeister ernannt. Im Jahre 1735 als Kammersänger bei der Kapelle des Kronprinzen von Preußen, des nachmaligen Königs Friedrich II., zuvörderst in Rheinsberg angestellt, hatte er hier vorzüglich Koncertkantaten zu komponiren u. vorzutragen, deren Anzahl man auf 50 schätzt. Im Jahre 1740 wurde G. von dem König zum Kapellmeister ernannt und nach Italien gesendet, um Sänger und Sängerinnen zu gewinnen, da eine vollständige italienische Oper in Berlin hergestellt werden sollte. Von jetzt an wendete er seinen Fleiß vorzugsweise auf Opernkompositionen u. machte mit Hasse den Opernstyl in Deutschland heimischer. G. † am 8. August 1759 zu Berlin. Seine erste Oper für Berlin, zum Karneval von 1741 gesetzt, war „Rodelinde", die letzte (1756), etwa dreißigste, „Merope". Zu der Oper „Sylla" (1753) soll der König den Text selbst verfaßt haben. In allen gerieth G. das Rührende am besten. Sein Hauptwerk, das zuerst 1760 (3. Aufl. 1810) erschien und bis heute an vielen Orten stehende Charfreitagsmusik geblieben, ist die Passionsmusik „Der Tod Jesu" (Gedicht von Ramler). Namentlich zeichnen sich die Chöre in demselben durch fromme Würde, sowie die Recitative durch meisterhafte Deklamation aus. Außer einer Sammlung auserlesener Oden zum Singen am Klavier (1761) und einer Sammlung von Duetten, Terzetten, Quintetten, Septetten und einigen Chören (in Partitur, Berlin, 4 Bde.) erschien noch ein Te Deum (Leipzig 1757) von ihm.

Graupeln (Schneegraupeln, Kiesel), besondere Art von Hagel u. als Zwischenform zwischen diesem u. Schnee zu betrachten. Die G. bestehen aus kleinen, undurchsichtigen, schneeballartigen Kugeln, die wohl durch Zusammenbacken von Schneeflocken während der Bildung u. des Niederfallens derselben entstanden sind. Sie sind selten größer als 1 Linie im Durchmesser und besitzen dann einen lockeren Eisüberzug über dem mehr oder weniger lockeren Schneekern, so daß sie sich also dem Hagel mehr nähern, als dem Schnee. Eine andere Form der G. ist die der klaren, durchsichtigen Kugeln, die gleichsam erstarrte Regentropfen darstellen. Die G. bilden sich am häufigsten beim Uebergang der kälteren in die wärmere Jahreszeit, besonders im Frühling und bei milder Winterwitterung. Die Luft ist dann unruhig, und heftige Windstöße wechseln mit kurzen Windstillen, die Wolken sind stark elektrisch, und während des Falls der G. zeigen sich heftige Schwankungen in der Luftelektricität, ohne daß es zu eigentlichen Gewittern kommt. Die G. gehen eben sowohl in Regen, wie in Schnee über, in letzteren namentlich dann, wenn die Luft ruhiger wird. Graupelwetter sind häufig im Hochgebirge, auch in der heißen Zone, und kommen in bedeutenderen Höhen vor, als der Hagel. Uebrigens wird selten zwischen G. und Hagel scharf unterschieden (s. Hagel).

Graupen, Bergstadt im böhmischen Kreise Leitmeritz, in einem tiefen Thal des Erzgebirgs, mit einem alten Schlosse, einer Pfarrkirche, Zinn- und Silberbergwerken, Strumpfwirkerei u. 3410 Einwohnern. In der Nähe die sogenannte Rosenburg und die Wilhelmshöhe (ein tempelartiges Gebäude auf einem Felsen), mit schönen Fernsichten. G. wurde bereits 1478 zur Bergstadt erhoben.

Graupen, enthülste Körner des Weizens, Dinkels, Buchweizens und der Gerste. Besonders beliebt sind die Weizen- od. Dinkelgraupen, welche auch Perlgraupen oder Gräupchen genannt werden. Die Gerstengraupen haben einen rauheren Geschmack. Man bereitet die G. auf der Graupenmühle, welche entweder eine ganze Mühle, oder nur ein einzelner Gang auf einer gewöhnlichen Mühle ist. Zu einer G. gehört als Mühlstein (Graupenstein) ein gewöhnlicher rauh behauener Läufer, welcher sich wagrecht an einer senkrechten Spindel dreht. Ihn umgibt ein hölzerner Lauf, welcher mit Blech gefüttert ist, das scharfe Löcher wie ein Reibeisen hat; der Lauf ist oben bedeckt, um das Herausspringen der G. zu verhüten, aber zum Einschütten des Getreides mit einem Loche versehen. Sind von dem zwischen der Stirn des Graupensteins und dem Laufe herumgejagten Getreide die Hülsen abgerieben und die Körner abgerundet, so werden von Zeit zu Zeit G., Hülsen und Mehl durch ein Loch an der Unterseite des Laufs herausgelassen und auf ein durch das Mühlwerk gerütteltes Siebwerk gebracht. Dieses Siebwerk besteht aus drei über einander aufgehängten Sieben von Blech oder Pergament, von welchen das oberste die groben G., das zweite die mittleren und das unterste die Perlgraupen ausscheidet. Ein unter dem dritten Sieb angebrachtes Tuch fängt das Mehl auf. Ein aus Windrädern zusammengesetztes Windwerk treibt da, wo die Siebe die G. ausschütten, Mehl, Hülsen u. andere

Digitized by Google

Unreinigkeiten von den G. fort. Mehr Vortheile, als diese Graupenmühlen, gewähren diejenigen, bei welchen der Stein an einer wagrechten Welle befestigt ist und sich senkrecht herumdreht; er arbeitet dann nicht bloß mit der Stirn, sondern auch mit beiden Seiten, wobei der den Stein ganz umgebende Lauf sich nothwendig in entgegengesetzter Richtung mit herumdreht. Kleine G. bereitet man auf der Graupenmühle dadurch, daß man die großen anfeuchtet und 10—12 Stunden stehen läßt (zurichtet), ehe man sie wieder aufschüttet. Von der kleinsten Sorte geben 16 Theile Getreide nur $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Theile G. Die Graupenmühlen sind eine deutsche Erfindung des 17. Jahrhunderts; früher benutzte man Stampfmühlen zur Graupenverfertigung. Besonders berühmt sind die G. von Erfurt, Ulm, Nürnberg, Wien, Frankfurt a. M.

Im Hüttenwesen sind G. die unter dem gepochten Erze befindlichen größeren Stücke; im Bergbauwesen in lockerem Gestein enthaltene Metallkörner, auch größere Stücke von Erzen, welche beim Sieben auf dem Siebboden zurückbleiben.

Grausamkeit, eine solche Gemüthsbeschaffenheit und Sinnesweise, welche daran Vergnügen findet, fühlenden und empfindenden Wesen ohne allen oder doch ohne hinreichenden Grund Schmerzen zu verursachen. Nur im uneigentlichen Sinne kann man Thieren, welche mit blutdürstiger Wuth andere lebendige Geschöpfe zerfleischen, G. beilegen. Beim Menschen aber ist sie entweder Ausfluß und Folge der Rohheit und Barbarei, oder raffinirt. Im letzteren Falle entehrt sie den Menschen am meisten, in sofern derselbe dann an den Qualen Anderer entweder wirklich Genuß findet, od. daran Genuß zu finden sich überredet, was ein gänzlich liebeleeres, mithin entmenschtes Gemüth voraussetzt. Abgesehen hiervon sind Hauptquellen der G. Stumpfheit des Geistes, welche kein Mitleiden, überhaupt kein edleres Gefühl aufkommen läßt, Aberglaube, besonders religiöser, welcher wähnt, Gott habe an unbarmherzigem Blutvergießen und an den Qualen seiner Geschöpfe Wohlgefallen, ferner roher Egoismus, Fanatismus, Herrschsucht, Eifersucht, Rachsucht, die alle darin übereinkommen, daß sie Aeußerungen liebloser Selbstsucht sind und den menschlichen Gefühlen des Wohlwollens und der Liebe keinen Raum lassen.

Grausen, hoch gesteigertes und den Menschen plötzlich befallendes Gefühl der Furcht (s. d.), über dessen eigentliche Ursache er sich selbst keinen genügenden Aufschluß zu geben vermag.

Grauspießglanzerz, s. v. a. Antimonglanz, Schwefelantimon, s. Antimon.

Grauwacke (Greywacke, Psammite zum Theil), ursprünglich eine Lokalbenennung des harzer Bergmanns für die festen, vorherrschend grauen grobkörnigen Sandsteine, worin die reichen Erzgänge aufsetzen, auf welche im Oberharz bei Klausthal und Andreasberg seit alten Zeiten Bergbau getrieben wurde. Durch v. Trebra in die Wissenschaft eingeführt, hat der Name eine doppelte Bedeutung, eine die mineralogische Zusammensetzung gewisser Gesteine bezeichnende petrographische und eine geognostische, erhalten. Im petrographischen Sinne bezeichnet man mit G. ein mehr oder weniger deutlich geschichtetes körniges Gestein, das aus einem Gemenge eckiger u. runder Stückchen von Quarz, Thonschiefer und Kieselschiefer, häufig auch von Feldspathkörnern zusammengesetzt u. durch ein wenig sichtbar hervortretendes, kieselig-thoniges Bindemittel verküttet ist, nicht selten auch Glimmerblättchen enthält u. oft von sich mannichfach kreuzenden Quarzadern durchsetzt ist. Das Ansehen des Gesteins wechselt nach der relativen Menge der Bestandtheile, sowie nach der Größe ihres Korns. Die gemeine G. ist zwar stets geschichtet, die Schichten sind aber zuweilen so mächtige Bänke, daß sie massig erscheint. Die Zerklüftung ist meist unregelmäßig, die Klüfte sind oft roth von Eisenoxyd; die G. zerfällt daher meist in vieleckige Stücke, welche die Bergwände nicht selten mit Schutthalden bedecken, selten sind die Bruchstücke ebenflächig. Das sehr zähe, feste, schwer zu bearbeitende Gestein wird nur als Bruch- u. Mauerstein u. in Ermangelung besseren Materials als Chausseestein benutzt. Hie und da wird die G. durch Größe der Bestandtheile, durch Aufnahme von eckigen Bruchstücken und Geröllen des Quarzes, Thon- und Kieselschiefers, hie und da auch von Granit und anderen Gesteinen zum Grauwackekonglomerat (Ziegelkrug bei Klausthal, Wildemann am Harz, Oelsnitz in Sachsen). Andererseits wird das Korn häufig feiner bis zum Unkenntlichwerden der Bestandtheile. Ist das Gestein geschichtet bis schiefrig, und sind die Schichtenflächen meist von kleinen Glimmerblättchen bedeckt, so erscheint es als schiefrige G. od. Grauwackesandstein bei noch deutlich unterscheidbaren Körnern (von denen der feinkörnigere, plattenförmig abgesonderte hie u. da zu Deckplatten u. dergl. dient) und als Grauwackeschiefer bei feinster Zerkleinerung. Bei vorherrschenden thonigen Bestandtheilen und deren dunklen grauen, seltener grünen Farben geht der Grauwackeschiefer in Thonschiefer über; bei vorherrschenden kieseligen feinkörnigen Bestandtheilen und kieseligem Bindemittel, und bei meist lichteren Farben bildet die G. Uebergänge zum Quarzit. Wenn auch Versteinerungen im Allgemeinen darin nicht häufig sind, so enthält doch der Grauwackeschiefer mancher Gegenden, so zu Ginetz in Böhmen, zahlreiche fossile Thierreste, ebenso die G. von Ems, Koblenz und vom Niederrhein; andere G.n, wie die am östlichen Thüringerwald u. am Harz, führen Stämme von Knorrien, Kalamiten u. andere Pflanzen, hie und da auch geringe Ablagerungen von Anthracit. Die so charakterisirten Gesteine sind die ältesten Sandsteine der Erde, weshalb man im geognostischen Sinne den Namen G. auf die ganze Schichtenfolge der ältesten versteinerungsführenden Formationen, auf Werners Uebergangsgebirge angewendet hat und auch von Grauwackethonschiefern, Grauwackekalksteinen &c. statt von Thonschiefer- und Kalksteinen des Uebergangsgebirgs spricht. Gegenwärtig wird aber der Name Grauwackegebirge selten als gleichbedeutend mit Uebergangsgebirge gebraucht, und selbst der Name Uebergangsgebirge kommt in Abnahme und weicht dem der kambrischen, silurischen, devonischen und Kulmabtheilung der paläozoischen Gebirge, wie sie durch Sedgwicks und Murchisons Arbeiten in die Wissenschaft eingeführt worden sind. G. und Grauwackeschiefer kennt man aus fast all diesen Abtheilungen: so finden wir zu Ginec altsilu-

rische Grauwackeschiefer, am Rhein devonische G., am Harz und im südöstlichen Thüringerwald die noch jüngere Kulmgrauwacke. Aber auch vom Kohlengebirge an bis zum Tertiärgebirge findet man grauwackeähnliche Gesteine. Der Boden, den die G. liefert, ist sehr verschieden nach der Verwitterbarkeit des Gesteins; während die quarzitische G. zu den unproduktivsten Gesteinen gehört, bildet die gemeine, sogenannte rothe G. des südöstlichen Thüringerwaldes und des Harzes den reichsten Waldboden, dessen Laub-, Fichten- u. Weißtannenbestände zu den schönsten in Deutschland gehören; als Ackergrund ist sie aber wenig ergiebig. Die G. ist für den Bergmann wichtig durch Lager von Eisensteinen und Manganerzen im niederrheinischen Gebirge, durch die mächtige Erzmasse des Rammbergs im Harz mit ihrem silber- und goldhaltigen Bleiglanz, ihren Kiesen und Blenden, ebenda auch durch die edlen Silbergänge von Andreasberg, die blei- und kupferführenden Gänge von Klausthal. Auch am Niederrhein führt sie Gänge von silberhaltigem u. silberfreiem Bleiglanz, häufig mit Blende und Kupferkies (Holzapfel), sowie von Spatheisen und Kupferkies; auch kommen selbst Nickel- und Kobalterze auf ihren Gängen vor. Durch Metamorphose hat sich hie und da, wie um den Brockengranit, die G. in Hornfels verwandelt (vergl. Uebergangsgebirge, Kambrisches, Silurisches, Devonisches System u. Kulmgebirge).

Grauwerden der Haare, s. Haare.

Gravamen (lat.), Beschwerde, in der Rechtssprache namentlich die bei der Appellation über das Urtheil der vorhergehenden Instanzen, sowie die über verzögerte oder verweigerte Rechtshülfe erhobene Beschwerde. Gravamina hießen im älteren deutschen Staatsrechte insbesondere auch die von Landständen über Gebrechen der Rechtspflege 2c. erhobenen Beschwerden, daher die dadurch veranlaßten Gesetze Resolutiones gravaminum, Erledigungen jener Beschwerden, heißen. Bekannt sind die gravamina nationis Germanicae, die Beschwerden, welche die deutsche Nation gegen den Papst wegen Eingriffs in ihre Rechte und wegen der gesunkenen Kirchenzucht führte. Die 1522 dem Papste übersendeten 100 Gravamina nationis Germanicae erschienen zu Nürnberg 1523 in deutscher u. lateinischer Sprache.

Grave (de Graaf), Stadt u. kleine, aber starke u. berühmte Festung in der niederländischen Provinz Nordbrabant, nordöstlich von Herzogenbusch, an der Maas, hat eine Schanze und ein Fort (Coehoorn) an der geldernschen Seite des Flusses, sowie eine bombenfeste Bastion für 1200 Mann, eine römisch-katholische Kirche, ein Pulvermagazin und eine Kaserne, lateinische und andere Schulen, Baumwollen-, Leder- und Hutfabrikation u. 2980 Einw. G. gehörte früher den Grafen von Egmont und dann den Prinzen von Oranien. Im Anfange der niederländischen Revolution wurde die Stadt durch den Herzog von Alba für Spanien genommen. Zwar eroberten sie 1568 die Truppen des Prinzen von Oranien, aber Alba nahm sie bald wieder. Im Jahre 1577 verjagten die Bürger die spanische Besatzung, aber 1586 nahm der Prinz von Parma die Festung von Neuem, bis dieselbe 1602 wieder in die Hände Moritz' von Oranien fiel. Im J. 1672 wurde G. von den Franzosen, 1674 nach langer Belagerung wieder von den Niederländern u. Brandenburgern, im französischen Revolutionskriege von Pichegru eingenommen.

Gravedona, Flecken in der lombardischen Provinz Como, am westlichen Ufer des Comersee's, mit 3400 Einw.

Gravelines (fläm. Gravelinghe, deutsch Gravelingen, d. i. Grafengraben), befestigte Seestadt im französischen Departement Nord, unweit der Mündung der Aa, westlich von Dünkirchen, hat große Kasernen und Magazine, einen kleinen, fast versandeten Hafen, eine Börse, Salzraffinerie, Fischerei, Schiffbau, Schifffahrt, Holzhandel u. 5700 Einwohner. Die Stadt wurde um 1160 von Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern genommen u. verbrannt, bald jedoch wieder aufgebaut u. mit Mauern umgeben. Berühmt wurde sie durch den Sieg der Spanier unter Egmont über die Franzosen, am 13. Juli 1558. Im J. 1644 zuerst von den Franzosen erobert, wurde G. im pyrenäischen Frieden förmlich an Frankreich abgetreten.

Gravenberg, Wirnt von, deutscher Dichter, Verfasser des Ritterromans „Wigalois, oder der Ritter mit dem Rade", welcher um 1212 nach einer wälschen Quelle bearbeitet ist. Eine prosaische Bearbeitung erschien Straßburg 1519, Frankfurt 1564 und 1586; umgearbeitet von Witzenhausen in jüdisch-deutscher Sprache und in Versen in Wagenseils „Belehrung der jüdisch-deutschen Rede- und Schreibart" (Königsberg 1699). Aus der Handschrift edirte das Gedicht G. H. Benecke, mit Anmerkungen und einem kritischen Wörterbuch (Berlin 1819).

Gravenhage, s. v. a. Haag.

Gravenstein, Dorf im Herzogthum Schleswig, Amt Apenrade, mit einem Schloß, berühmtem Obstbau (Gravensteiner Aepfel) und 450 Einw.

Graves, s. Bordeauxweine.

Gravesande, Wilhelm Jakob van s', holländischer Philosoph und Mathematiker, den 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch geboren, studirte zu Leyden die Rechte, wandte sich aber sodann dem Studium der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu. In seinem 19. Jahre verfaßte er die Schrift: „Versuch über die Perspektive", die Aufsehen erregte und ihm selbst ein beifälliges Urtheil Bernoulli's erwarb. Im Verein mit mehren jungen Gelehrten gab er seit 1713 das „Journal littéraire" heraus, das von 1722 an in Leyden unter dem Titel „Journal de la république des lettres" bis 1736 fortgesetzt wurde. Nachdem er 1715 als Sekretär die Gesandtschaft der Generalstaaten nach London begleitet hatte, ward er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leyden, wo er den 28. Febr. 1742 †. Er war der Erste außerhalb England, der sich öffentlich zu Newtons Lehre, mit Ausnahme der von Leibnitz widerlegten Sätze derselben, bekannte. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Physices elementa mathematica experimentis confirmata" (Leyden 1720—21, 2 Bde., 2. Aufl. 1743), „Philosophiae Newtonianae institutiones" (das. 1723, 2 Bde., 2. Aufl. 1766). Eine Sammlung seiner „Oeuvres philosophiques et mathématiques" erschien zu Amsterdam 1774 in 2 Bänden.

Gravesend, alte Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am südlichen Ufer der Themse, unter-

Digitized by Google

halb London, hat enge und krumme Straßen im ältern Stadttheil, schöne Gebäude dagegen in den Vorstädten nach Osten (Milton) und nach Westen, renommirte Seebäder, zahlreiche Theehäuser und öffentliche Gärten, welche von den Londonern an Sonn- und Festtagen stark besucht werden, ansehnlichen Fischfang u. Gemüsebau (namentlich Spargel, für London) und 18,782 Einw. G. gilt als Endpunkt des londoner Hafens. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavernfort; gegenüber das von Heinrich VIII. erbaute Tilburryfort. Noch weiter unten vertheidigen 2 Forts, jedes mit 50 schweren Kanonen und 2 schwimmenden Batterien, den Eingang der Themse.

Gravimeter (v. Lat.), s. v. a. Aräometer.

Graviren (v. Lat.), das mechanische Verfahren, durch welches man auf metallenen und andern Flächen Schriftzüge oder Zeichnungen bald erhaben, bald vertieft anbringt, um sie entweder als Bezeichnung oder Verzierung, od. zum Abdruck mit Farbe, oder zum Abdruck in weichere Massen, wohl auch zu Abgüssen zu gebrauchen. Hauptsache ist dabei das Einritzen der Platte mit einer Spitze und das Herausschneiden von kleineren od. größeren Theilen (Spänen) mittelst schneidender Instrumente (Grabstichel), während das Eindrücken oder Einschlagen von Vertiefungen mittelst Punzen, die Anwendung von Meißeln statt der Grabstichel, sowie die Benutzung der Feile zwar nur als Nebenmittel dienen, indessen ebenfalls von Wichtigkeit sind. Da die Zwecke der Gravirung ebenso mannichfaltig sind, als die Art der Gegenstände, welche durch das G. dargestellt werden, verschieden ist, so begreift die Gravirkunst im ausgedehnten Sinne viele Zweige, welche großentheils dem Gebiete der schönen Kunst verwandt sind, wie das Steinschneiden, die Stempelschneidekunst, das Schriftschneiden, das Siegelstechen, das Formschneiden oder Formstechen und die eigentliche höhere Holzschneidekunst, die Kupferstecherkunst, den Notenstich, den Steinstich. Das G. ist meist reine Handarbeit, doch werden oft auch Maschinen (Gravirmaschinen) angewendet, um Linien in Metall zu reißen, insbesondere Parallellinien, deren richtige und gleiche Entfernung und Stärke aus freier Hand mittelst des Grabstichels oder der Radirnadel nicht zu erreichen wäre. Hierher gehören auch die Theilmaschinen, womit Eintheilungen von Kreisen und geraden Linien auf Metall gezeichnet werden, sowie die Guillochirmaschinen. Ferner sind hierher zu zählen die Liniir- oder Schraffirmaschinen, womit durch Einreißen der Linien theils in das blanke Kupfer, theils in den auf der Platte befindlichen Aetzgrund in Kupferstichen die verschiedenartigsten Schraffirungen erzeugt werden.

Graviscä, alttyrrhenische Stadt in Etrurien, früher zum Gebiete der Stadt Tarquinii gehörig und derselben unterthänig, später (182 v. Chr.) römische Kolonie und als solche von Augustus erneuert. Die Lage des Orts in den Maremmen hatte schwere Luft zur Folge, woher nach Cato der Name (aër gravis). W. Abeken nimmt die Lage G.'s ein wenig oberhalb der Mündung des Mignone an.

Gravitation (v. Lat.), s. v. a. allgemeine Schwere, bezeichnet das zuerst von Newton aufgestellte Princip, nach welchem alle Körper, mögen sie fest oder flüssig erscheinen, ein Bestreben zeigen, sich gegenseitig anzuziehen oder abzustoßen, positive od. negative Schwere auf einander zu äußern. Vermuthungen über die mechanische Ursache der Bewegungen der Himmelskörper wurden ausgesprochen, nachdem Kopernikus das System der Bewegungen der Himmelskörper aufgefunden, Kepler die empirischen Grundgesetze der Planetenbewegungen bestimmt und Galilei in den Trabanten des Jupiter ein dem Sonnensystem ähnliches, kleineres System entdeckt hatte. Man muß Kepler als Denjenigen betrachten, welcher sich zuerst mit Bestimmtheit über die allgemeine G. ausgesprochen, denn was hierüber in der aristotelischen Schule vorkommt, erhebt sich nicht über Andeutungen. Kepler sagt in seinem Werk über den Mars, daß die Körper ein Bestreben hätten, sich einander zu nähern, und daß zwei Körper, wenn nichts sie hinderte, vermöge dieses Strebens nach ihrem gemeinschaftlichen Schwerpunkt im umgekehrten Verhältniß ihrer Massen zueilen würden; die krummlinige Bewegung der Himmelskörper erkläre sich aus der allgemeinen Anziehung, die Ebbe und Fluth rühre von der Anziehung des Mondes her, und Sonne und Erde gemeinschaftlich brächten die Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Mondes hervor. Kepler nahm an, daß sich die Anziehung der Körper im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung verändere. Fermat erklärte den Fall der Körper auf der Erde durch die Anziehungskraft aller Theile der Erdmasse und schloß daraus, daß ein Punkt im Innern der Erde im Verhältniß seiner Entfernung vom Erdmittelpunkt angezogen würde. Am meisten beschäftigte sich Hooke, Sekretär der Societät der Wissenschaften zu London, mit der astronomischen Aufgabe der damaligen Zeit, ohne sie jedoch zu einer genügenden Lösung zu führen. Selbst Newton räumt ein, aus dem Briefwechsel mit ihm verschiedene neue Ideen erhalten zu haben, und erkennt an, daß Wren, Hooke und Halley unabhängig von einander das Gesetz der G. aus den keplerschen Gesetzen hergeleitet hätten, was allerdings mit Hülfe des huygensschen Theorems über die Centrifugalkraft nicht schwer war. Hooke bekannte dagegen, daß der Beweis für die aus dem Gesetz der Aenderung der G. hergeleiteten Kurven lediglich Newton angehöre. Das eigentliche Verdienst Hooke's bestand in der Anregung der astronomischen Fragen, aber die Lösung brachte erst Newton, der Erfinder der Fluxions- oder Differentialrechnung. Die bisherigen Versuche hatten keine merkliche Verminderung der Schwere mit der Entfernung vom Mittelpunkt der Erde ergeben, und Newton hielt es daher für wahrscheinlich, daß sich die Anziehungskraft der Erde bis zum Monde erstrecke und denselben in seiner Bahn um die Erde erhalte. Die Bewegung der Planeten um die Sonne, sowie der Trabanten des Jupiter um diesen einer ähnlichen Anziehungskraft zuschreibend, schloß er dann aus dem dritten keplerschen Gesetz, daß sich die Anziehungskraft in dem umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung ändern müsse. Da man gefunden hatte, daß der Mond 60 Erdhalbmesser von der Erde entfernt ist, so mußte nach diesem Gesetz der Fall eines Körpers auf der Erdoberfläche in einer Sekunde gleich dem Fall des Mondes gegen die Erde in einer Minute, also gleich

Digitized by Google

dem Sinus versus des vom Monde in einer Minute beschriebenen Kreisbogens sein. Zur Berechnung dieses Sinus versus nahm er den Grad zu 60 (statt ungefähr $69^1/_2$) englische Meilen an und fand so für den Fall des Mondes eine um etwa $^1/_7$ zu kleine Zahl. Hierdurch fühlte er sich veranlaßt, diese Arbeiten abzubrechen; als er sie aber 1682 mit den Resultaten der eben vollendeten Gradmessung Picards wiederholte, fand er seine Vermuthungen vollständig bestätigt. Er entwickelte nun in kurzer Zeit diejenigen Theorien, welche den hauptsächlichen Inhalt seiner „Principia philosophiae naturalis" ausmachen. Das Fundament der „Principia" ist die Lehre von der G. Newton zeigt, daß ein Körper, welcher nach dem zweiten keplerschen Gesetz sich so bewegt, daß die Radii vectores um einen Punkt in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume beschreiben, von einer beschleunigenden Kraft getrieben wird, welche den Körper in der Richtung des Radius entweder gegen den Punkt hinzuziehen, od. von demselben zurückzutreiben strebt. Aus dem ersten und dritten keplerschen Gesetz ergibt sich dann, daß sowohl derselbe Planet, als die verschiedenen Planeten im umgekehrten Verhältniß ihrer Entfernung von der Sonne gegen dieselbe hingezogen werden. Dieses Gesetz der Anziehung, betrachtet als die allgemeine Beziehung eines jeden Massentheilchens des Universums zu jedem andern, verbunden mit dem Gesetz, daß die Anziehungen in gleichen Entfernungen den Massen proportional sind, ist das Gesetz der allgemeinen G. Dasselbe findet sich bestätigt in dem Umlauf der Trabanten um ihre Hauptplaneten, der Kometen um die Sonne, den Störungen, welche die Himmelskörper in ihren Bewegungen durch die gegenseitige Anziehung erleiden, und in den Erscheinungen der Ebbe und Fluth. Das newtonsche Gesetz hat sich bewährt bei der durch die Vervollkommnung des Kalküls durch Laplace bedingten späteren Astronomie, und wenn Encke bei der genauen Berechnung der Bahn eines wiederkehrenden Kometen allerdings auf die Annahme eines den Weltraum erfüllenden, widerstehenden Mediums geführt wurde, so betrifft diese wichtige Entdeckung wohl eine außer der G. auf die Himmelskörper in der Richtung der Tangenten wirkende Kraft, welche indeß nur bei der geringen Dichtigkeit der Kometen merklich wird, keineswegs aber eine Aenderung des Gesetzes, nach welchem die Himmelskörper sich gegenseitig zu nähern streben. Vergl. auch Fall und Schwere.

Gravosa (Grusg), Dorf an der dalmatinischen Küste, unweit Ragusa, an einer Meeresbucht, der eigentliche Hafen von Ragusa, mit einem Zollamt, Seesanitätslazareth, Dominikanerkloster und Fabrikation von allerlei Schiffsgeräthschaften.

Gray, Bezirksort im französischen Departement Obersaone, nordwestlich von Besançon, an der Saone, an einem Hügel, welcher die Umgegend beherrscht, hat enge, steile Straßen, ein altes Schloß der Herzöge von Burgund, ein Handelsgericht, College, Theater, eine Bibliothek, Guanofabrikation, Färberei, Roßhaarweberei, eine sehr schöne Eisenhütte, großen Handel in Mehl, Getreide und Eisen und 7150 Einwohner. G. war schon im 11. Jahrhundert bekannt. Die ehemaligen Festungswerke ließ Ludwig XIV. 1668 demoliren.

Gray, 1) Johanna, Königin von England, 1537 geboren, war die Tochter der Marquise Franciska von Dorset und daher die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Wittwe Ludwigs XII. von Frankreich, u. die Urenkelin König Heinrichs VII. von England. In der Stille erzogen, ausgestattet mit aller Anmuth des Geistes und Körpers, ahnte sie die Pläne nicht, die eine ehrgeizige Partei auf sie gründete. Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrichs VIII., hatte gegen die von seinem Vater hinterlassenen Successionsakte und gegen den Willen des Staatsraths seine beiden Schwestern, Maria und Elisabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeschlossen und die junge Johanna G., als entschiedene Anhängerin des Protestantismus, zu seiner Nachfolgerin ernannt. Der Anstifter dieser Maßregel war besonders Dudley, Herzog von Northumberland, gewesen, der gleichzeitig seinen jüngsten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna vermählt und deren Vater Dorset zum Herzog von Suffolk erhoben hatte. Nach Eduards VI. Tode am 6. Juli 1553 eilte Northumberland zu seiner Schwiegertochter und kündigte ihr die Thronbesteigung an. Nur mit Widerstreben ließ sich diese, welche, ohne Ehrgeiz, der Politik bisher ganz fern gestanden hatte, bewegen, ihr häusliches Stillleben zu verlassen, um das zweifelhafte Glück einer Krone dafür einzutauschen. Sie wurde hierauf in den Tower geführt und am 10. Juli 1553 zu London und der Umgegend als Königin ausgerufen. Das Volk, welches das Unrechtmäßige dieses Verfahrens einsah, verhielt sich dabei schweigend. Northumberland hatte zwar alle seine Maßregeln aufs Klügste getroffen, aber seine Hauptgegnerin, die Prinzessin Maria, nicht in seine Gewalt bekommen können. Nach dem 3-Tage verheimlichten Tode des Königs hatte er sie unter dem Vorwande, daß sie dem auf den Tod erkrankten Bruder beistehen möge, nach London eingeladen, aber vom Grafen Arundel gewarnt und über die wahre Sachlage unterrichtet, war sie zeitig um- u. nach Kenning-Hall in Norfolk zurückgekehrt. Von hier aus schrieb sie an den Staatsrath, verhieß allgemeine Amnestie und forderte den Adel auf, ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Flotte erklärte sich sogleich für sie, und selbst die Protestanten traten unter Zusicherung freier Religionsübung auf ihre Seite; ein Heer von 10,000 Mann, welches der Herzog von Northumberland sammelte, lief ohne einen Schwertstreich aus einander, und der Staatsrath rief am 19. Juli im Einvernehmen mit den obersten Magistratspersonen von London Maria als Königin von England aus. Johanna legte noch an demselben Tage die nur 10 Tage unter Aengsten getragene Krone nieder, ward aber bald nebst ihrem Gemahl, ihrem Vater und ihrem Schwiegervater verhaftet und in den Tower gesetzt. Northumberland mußte schon am 22. August das Schaffot besteigen, während Suffolk einstweilen die Freiheit erhielt. Gegen Johanna und ihren Gemahl wurde zwar das Urtheil gesprochen, doch ohne die Absicht, es vollstrecken zu lassen, da Beide nicht einmal das zur Hinrichtung erforderliche Alter von 17 Jahren besaßen. Erst die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der Empörung des Thomas Wiat gegen die Königin (im Februar 1554) gab dem Schicksal des jungen Paares eine unglückliche

Digitized by Google

Wendung. Maria, damals zu blutigen Maßregeln geneigt, kündigte der Gefangenen die Vollstreckung des Todesurtheils nach Ablauf von 3 Tagen an und schickte ihr einen katholischen Geistlichen, der sie aber vergeblich zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen suchte. Am 12. Februar 1554 fand die Hinrichtung innerhalb des Towers Statt, weil der Staatsrath besorgte, die Jugend und Schönheit Johanna's möchten das Mitleid des Volks erregen. Dieselbe sah aus dem Fenster ihres Gefängnisses der Enthauptung ihres Gemahls zu und bestieg dann selbst mit großer Fassung das Blutgerüst, indem sie sich selbst anklagte, die Krone nicht standhaft genug ausgeschlagen zu haben. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Dies Schicksal Johanna's gab mehren Dichtern Stoff zu dramatischen Darstellungen, Delaroche zu einem trefflichen Gemälde. Vergl. Harris Nicolas, Memoirs and remains of Lady Jane G., n. Aufl., London 1832; von Münch, Margariten, Kannstadt 1840—41, 2 Thle.

2) Thomas, einer der besten englischen Lyriker des 18. Jahrhunderts, der britische Pindar genannt, den 20. December 1716 zu London geboren, ward zu Eton gebildet und widmete sich zu Cambridge dem Studium der Rechte und der alten Sprachen. Später begleitete er seinen Jugendfreund Horace Walpole auf seiner Reise durch Frankreich und Italien und beschrieb nach seiner Rückkehr, 1741, dieselbe in den trefflich geschriebenen „Briefen aus Italien". Im Jahre 1768 wurde er Professor der Geschichte und der neuern Sprachen zu Cambridge, wo er den 30. Juli 1771 †. In seinen Gedichten, die deutsch von Müller (Leipzig 1776) erschienen, vereinigt sich poetisches Feuer und Würde des Gefühls mit Kraft der Gedanken und Eleganz des Styls und der Sprache. Am berühmtesten ist seine „Elegie auf einem Dorfkirchhofe", übersetzt von Gotter, Kosegarten u. Seume. Er schrieb auch die in England beliebte „Bettleroper". Die besten Ausgaben seiner Werke lieferten Wakefield (Cambridge 1786) und Mitford (London 1816, 2 Bde., n. Ausgabe 1819).

3) Asa, einer der namhaftesten nordamerikanischen Botaniker der Gegenwart, den 18. November 1810 zu Paris im Staate Newyork geboren, ward 1834 zum Botaniker bei der Vereinigtenstaatenexpedition unter Wilkes und 1842 zum Professor der Naturgeschichte an der Harvarduniversität in Cambridge im Staate Massachusetts ernannt und bereiste in den Jahren 1838—39 und 1850—1851 Europa. Er schrieb: „Elements of Botany" (Boston 1836); „Flora of North America" (das. 1838); „Manual of botany of the Northern United States" (das. 1848, 2. Aufl. 1858); „Genera of the plants of the United States" (das. 1848 f.) u. „Botany of the United States pacific exploring expedition" (Philadelphia 1854) u. A. m.

Grazalema, Stadt in der spanischen Provinz Cadix (Andalusien), malerisch zwischen Felsen am Fuße des Cerro de S. Cristoval in 2400 Fuß Höhe gelegen, mit 6350 Einwohnern, welche lebhaften Schmuggelhandel treiben.

Grazie (lat. gratia), in den schönen Künsten Bezeichnung derjenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art macht, Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz. Ein Haupterforderniß der G. ist Unbefangenheit u. Unabsichtlichkeit, sonst artet sie in Affektation aus. Vornehmlich zeigt sich die G. in der Bewegung und im Ausdruck des Gesichts.

Grazien (Charitinnen), die Göttinnen der Anmuth und der bezaubernden Reize der Schönheit. Bei Homer erscheint Charis als Gattin des Hephästus und also identisch mit der Göttin der Schönheit. Jedenfalls aber hat sich diese Idee von der personificirten Schönheit schon sehr früh zu einer Mehrzahl von Wesen erweitert, welche die Anmuth überhaupt repräsentiren, wie sie in den geselligen Verhältnissen hervortreten soll. So nennt Hesiod als Gemahlin Vulkans Aglaia „die jüngste der G.", und Homer Pasithea „der jüngeren G. eine", als bestimmt zur Ehegemahlin des Schlafs; der letztgenannte Dichter erwähnt auch schon die G. als die Dienerinnen der Venus. Wie aber ihre Namen verschieden angegeben werden, so auch ihre Genealogie. In Böotien sollen von Alters her 3 G. verehrt worden sein, die schon bei Hesiod die bekannten Namen Aglaia, Euphrosyne und Thalia führen. Der Vater der Göttinnen ist nach demselben Dichter Jupiter, die Mutter Eurynome; nach Andern aber stammen sie von Helios und Aegle ab. Sie erscheinen als die Begleiterinnen und Dienerinnen der Aphrodite, die sie im Haine zu Paphos waschen, mit ambrosischem Oele salben und in anmuthige Gewänder hüllen. In Athen und Sparta kannte man nur 2 G., dort Auro und Hegemone, hier Cleta und Phänea. Uebrigens weisen auch diese Namen eben sowohl, als die obigen bekannteren darauf hin, daß man sich die G. als Lust und Freude bringende Wesen zu denken pflegte. Doch war es nicht ausgelassene Lust, die sie spendeten, sondern vielmehr durch die Reize der Anmuth verklärte sinnliche Freude, und nicht bloß war es das Gebiet des leiblich sinnlichen Lebens, auf welchem sie sich bewegten, sondern auch die geistigeren Genüsse der Musik, Kunst, Poesie und Beredtsamkeit empfingen durch sie erst die rechte Weihe der Schönheit. Darum ist schon bei Homer Charis dem kunstverständigen Hephästus beigesellt und sind die Meister der Kunst die Lieblinge der Charitinnen. Diese geben dem Genuß das richtige Maß und wohnen mit den Musen zusammen. In der spätern römischen Zeit galten sie außerdem noch als Sinnbilder der Dankbarkeit und des Wohlthuns. Der älteste Kult ward ihnen in Böotien gewidmet, wo Eteocles denselben eingeführt haben soll; in Orchomenus ward ihnen zu Ehren ein Fest gefeiert, wobei namentlich Sänger und Dichter um den Preis kämpften. Die Bilder der G. waren, wie die der meisten Gottheiten, im Anfang nur rohe Steine. In solcher Gestalt verehrte man sie geraume Zeit zu Orchomenus. Die fortgeschrittene Kunst stellte sie zuerst bekleidet dar; so befanden sich goldene Statuen der G. zu Smyrna und marmorne vor dem Eingange der Akropolis in Athen; in einem Tempel zu Elis ähnliche aus Holz und Marmor gearbeitete mit den Symbolen, Myrtenzweig und Würfel, welche sie als jugendlich blühende Jungfrauen voll heiterer Lust bezeichnen sollten. Bekleidet bildeten sie auch die Maler Pythagoras und Apelles ab. Ein Bild bekleideter G. hat sich aber nur auf dem dreiseitigen etrurischen Altar in der Villa Borghese erhalten. Später stellte man sie

Digitized by Google

unbekleidet dar. Zu den schönsten und am besten erhaltenen Statuen dieser Art zählt Winckelmann die im Palaste zu Ruspoli, Figuren von halber Lebensgröße mit Köpfen ohne weitern Schmuck, als einer Schnur um die Haare, mit Mienen, welche das Gepräge der Unschuld und stillen Zufriedenheit tragen. Auf Basreliefs und Gemmen sind sie gewöhnlich so abgebildet, daß sich eine von vorn, eine andere von hinten und die dritte von der Seite zeigt; in der Stellung von Tanzenden schlingen sie ihre Arme in einander und halten Blumenzweige in den Händen.

Great-Island, Insel in der Bai von Cork, der Mündung des Lee gegenüber, mit der Stadt Cove (s. d.), dem Vorhafen von Cork.

Great-Kanawha, Nebenfluß des Ohio in Nordamerika, entspringt im Nordwesten des Staates Nordcarolina, in dem Thale zwischen den blauen Bergen und den Eisenbergen, die er weiterhin auch durchbricht, durchfließt Virginien und mündet nach 80 Meilen Laufs bei Point Pleasant links. Er ist auf 20 Meilen schiffbar. Bei Gauley bildet er einen 50 Fuß hohen senkrechten, prächtigen Fall.

Great-Marlow, Stadt in der englischen Grafschaft Buckingham, an der Themse, über die eine Kettenbrücke führt, hat eine schöne Kirche, eine Freischule, Papierfabrikation, Spitzenklöppelei, ein jährliches Pferderennen (im Oktober), Holz- und Getreidehandel und 4660 Einwohner.

Great-Salt-Lake, s. Salzsee.

Great-Slave-Lake, s. Sklavenfluß.

Grebenau, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, an der Jossa, mit 700 Einwohnern.

Grebenstein, Stadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Hofgeismar, an der Esse, hat eine schöne Kirche (aus dem 14. Jahrhundert), ein Spital u. Siechenhaus u. 2610 Einw., welche Landwirthschaft und Leinweberei treiben. Dabei auf einem Basaltkegel die Ruinen der Burg G., welche 1273—79 vom Grafen Ludwig V. von Kassel erbaut ward.

Grebo, Negervolk, s. v. a. Kru.

Grec, à la (franz.), griechisch, auf griechische Weise, scherzhafte Bezeichnung für etwas, dem man keinen Geschmack abgewinnen kann; Büchereinband mit glattem Rücken; Muster nach griechischer Weise zum Besatz von Möbeln, Tapeten, gewöhnlich rechtwinkelig und so gebrochen, daß die Linien einander nicht durchschneiden.

Grécourt, Jean Baptiste Joseph Villart de, einer der frivolsten französischen Dichter, 1683 zu Tours geboren, erhielt, nachdem er seine Studien zu Paris vollendet, in seinem 13. Jahre ein Kanonikat an der Kirche St. Martin in seiner Vaterstadt. Obgleich seine mit derber Satire gewürzten Predigten großen Beifall fanden, zog er es doch vor, abwechselnd in der Hauptstadt, wo er als Schöngeist zu glänzen suchte, und auf dem Schlosse des liederlichen Herzogs von Aiguillon ein ziemlich lockeres, nur dem Genuß gewidmetes Leben zu führen. Seine Gedichte, meist schmutzigen Inhalts, sind sämmtlich nachlässig hingeworfen, ohne Phantasie und Poesie, aber mit einer gefälligen Leichtigkeit. Seine Briefe sind flach und fade, seine Fabeln bizarr und mehr als erotisch, seine Erzählungen (contes) und Chansons schlecht erfunden und nur im Obscönen minutiös. Sein berühmtestes Werk, das satirische Gedicht „Philotanus" (1720 und öfter), gegen die Jesuiten und Jansenisten gerichtet, hat jetzt alles Interesse verloren. G. † zu Tours den 2. April 1743. In den Ausgaben seiner sämmtlichen Werke (Paris 1747, 2 Bde. und öfter, Amsterdam 1759, 2 Bde., Luxemburg 1802, 8 Bde., deutsch, Paris [Berlin] 1796, 2 Bde.) findet sich manches Untergeschobene.

Grecs (franz., d. i. Griechen), in Paris und den besuchtesten Bädern Spitzname der Beutelschneider und falschen Spieler.

Greding, kleine Stadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, Distrikt Beilngries, an der hintern Schwarzach, mit einer katholischen Pfarr- und 2 andern Kirchen, einem Krankenhaus, Pfeifenfabrikation, 8 Jahrmärkten und 1000 Einwohnern.

Gredschapodschi (engl. Grejapojee, gewöhnlich Gredschi), Seestadt an der Sklavenküste (Küste von Benin) in Westafrika, einer der größten Handelsplätze des Landes, mit bedeutender Fabrikation von trefflichen Baumwollenstoffen, irdenen Gefäßen, Strohhüten, Holzarbeiten und 6—7000 Einw.

Greeley, Horace, einflußreicher nordamerikanischer Journalist, zu Amherst im Staate Newhampshire den 3. Februar 1811 geboren, ward Buchdruckerlehrling zu Pultney in Vermont, arbeitete sodann seit 1831 zu Newyork in Druckereien, eröffnete später eine eigene Druckerei und begründete 1834 mit Jonas Winchester den „New-Yorker", eine Wochenschrift für Literatur und höhere Bildung, während er zugleich durch mehre Streitschriften Aufsehen erregte. Als der „New-Yorker" nach siebenjähriger Existenz aufgegeben werden mußte, gründete G. im April 1841 ein neues Journal, den „New-York-Tribune", der unter seinen Händen zu einem der einflußreichsten und verbreitetsten Organe Amerika's geworden ist, das täglich in 30,000 Exemplaren ausgegeben wird, und von welchem wöchentlich ein Auszug erscheint, von dem gegen 120,000 Exemplare verkauft werden sollen. Im Jahre 1848 war G. zum Mitglied des Kongresses gewählt worden, aus dem er jedoch bald wieder austrat. Hierauf besuchte er 1851 Europa und wurde zum Vorsitzenden eines der Preisgerichte auf der Industrieausstellung in London erwählt. Nach seiner Rückkehr half er den Verein bilden, unter dessen Auspicien 1853 ein ähnliches Unternehmen in Newyork zu Stande kam. Seine erst in seinem Journal veröffentlichten Briefe aus Europa erschienen sodann separat unter dem Titel „Hints towards the Reform". G. gehört zu den Führern der Abolitionistenpartei u. hat nicht wenig zur Verbitterung des Streits über die Sklavenfrage beigetragen. Während der Kongreßsitzung von 1857 ward er überwiesen, mit 1000 Dollars bestochen worden zu sein, um durch seinen Einfluß auf Mitglieder des Repräsentantenhauses eine verwerfliche Landspekulation durchzusetzen. Vergl. Parton, Life of H. G., Newyork 1855.

Green, Valentin, englischer Zeichner und Kupferstecher in Schwarzkunst und Tuschmanier, geboren zu London um 1737, brachte mit Earlom die Schabemanier zu einer hohen Vollkommenheit und leistete gleich Gutes in der Historie wie im Porträt. Seine Blätter, gegen 250, aber in ganz guten Abdrücken selten, sind meist nach guten Ori-

Digitized by Google

ginalen gearbeitet, von denen viele der ehemaligen düsseldorfer Gallerie angehören, da er das Privilegium erhalten hatte, 80 Stücke derselben in schwarzer Manier zu stechen. Später kehrte er nach London zurück, wo er schon früher Mitglied der Akademie war und 1800 †.

Green-Bay, Stadt im nordamerikanischen Staate Wisconsin, rechts am schiffbaren For- od. Neenahfluß u. am Ende der Greenbai des Michigansee's, schon 1745 von Franzosen gegründet, hat 5000 Einwohner, einen sicheren Hafen, den die größten Dampfer der Seen besuchen, und ist ein wichtiger Handelsplatz des Innern geworden, der namentlich durch seinen großen Holzhandel bedeutende Fortschritte macht. Nach Milwaukee führt Eisenbahn.

Greenlaw, Hauptstadt der schottischen Grafschaft Berwick, am Blackadder, südwestlich von Edinburg, mit einer hübschen Grafschaftshalle und 800 Einw.

Green-Mountains (d. h. grüne Berge), ein Theil des Alleghanygebirgs in Nordamerika, erstreckt sich aus Canada südlich nach Vermont (das nach ihm benannt ist) und steigt im Mansfield, nordwestlich von Montpellier, zu 4360 F. Höhe an.

Greenock, blühende See- und Handelsstadt in der schottischen Grafschaft Renfrew, links am Mündungsbusen des hier eine Meile breiten Clyde, unterhalb Port Glasgow, ist schön und regelmäßig gebaut, hat schöne Villen (besonders im Westen, während der östliche Stadttheil mehr Fabrikgebäude enthält), 26 Kirchen, eine lateinische Schule, öffentliche Bibliothek von 10,000 Bänden, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, einen großen, für Schiffe jeder Art zugänglichen Hafen mit trefflichen Docks und Schiffswerften und 42,100 Einwohner, deren Gewerbsthätigkeit sich vorzüglich auf Seil- und Segeltuchfabrikation, Spinnerei, beträchtliche Zuckersiederei (in 12 Etablissements), Maschinenbau, Häringsfang u. Schiffbau (vorzüglich eiserne Schiffe) erstreckt. Zum Hafen gehören 418 Schiffe mit 81,783 Tonnengehalt. Der Gehalt der ein- u. ausgelaufenen Schiffe betrug 1861 214,027 Tonnen im Verkehr mit dem Ausland, 270,375 im Küstenhandel. Um dem Mangel an Trinkwasser abzuhelfen, hat man in dem nahen Gebirge einen See von 469 Morgen geschaffen und das Wasser desselben längs des Gebirgs in 520 Fuß Höhe über dem Clyde 3 Stunden weit fortgeleitet, bis es sich, etwa 10 Minuten von der Stadt, in Wasserfällen ergießt. Das Wasser (1200 Kubikfuß in der Minute mit 1842 Pferdekraft) treibt über 20 Werke. Bis 1697 war G. nur ein elendes Fischerdorf. Im Jahre 1838 wurde hier dem Erfinder der Dampfmaschinen, James Watt, ein marmornes, von Fr. Chantrey gefertigtes Standbild errichtet.

Greenough, Horatio, namhafter amerikanischer Bildhauer, den 6. Sept. 1805 zu Boston in Massachusetts geboren, studirte auf der Harvarduniversität in Cambridge, ward dann durch Alston für die Kunst gewonnen u. widmete sich derselben erst in seiner Vaterstadt unter Bissons Leitung, hierauf in Italien unter Thorwaldsen und Tenerani. Im Jahre 1827 kehrte er zwar nach Amerika zurück, ging aber bald darauf wieder nach Europa u. ließ sich nach kürzerem Aufenthalt in Paris zu Florenz nieder. Im J. 1851 nochmals in sein Vaterland zurückgekehrt, um daselbst eine im Auftrag des nordamerikanischen Kongresses gefertigte, für das Kapitol bestimmte Gruppe, The Rescue, eine Kolonistenfamilie und ein Indianer, aufzustellen, † er am 18. December 1852 zu Somerville in Massachusetts. Seine zahlreichen Arbeiten zeichnen sich sämmtlich durch Reinheit u. Zartheit der Formen, durch geistige Auffassung und Originalität aus. Wir nennen von ihnen noch: Madora, die singenden Cherubim, der Engel Abdiel, Venus im Wettkampf um den Schönheitspreis, die Büste seines Freundes Cooper. Im Jahre 1843 vollendete er sein berühmtestes Werk, das Reiterstandbild Washingtons, jetzt im Kapitol der Vereinigten Staaten. Eine Auswahl aus seinen Schriften in Versen u. Prosa findet sich in Tuckermans „Memorial of H. G." (Newyork 1853).

Green-River, nordamerikanischer Fluß, entspringt im Osten des Staates Kentucky, fließt dann westwärts, durchströmt die Mammuthshöhle, nimmt dann den Big-Barren-River auf und mündet nach 60 Meilen Laufs bei Gransville in Indiana in den Ohio. Er ist bei Greensburg für Dampfboote fahrbar.

Greenwich, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, rechts an der Themse, eine Meile südöstlich von London, von dem es gewissermaßen eine Vorstadt bildet, mit 40,000 Einwohnern (als Borough 139,286 Einw.), ist weltberühmt durch sein großartiges Hospital für invalide Seeleute und durch seine Sternwarte. Das erstere (Greenwichhospital), ursprünglich ein Palast der Stuarts, wurde von Wilhelm III. gegründet und 1705 eröffnet. Es besteht aus 4 Quarrés von Palästen, die ein Viereck (von 181 Fuß im Quadrat) einschließen, in dessen Mitte eine Marmorstatue Georgs II. (von Rysbroch) steht. Jedes der beiden nördlichen Quarrés mißt 181 Fuß in die Länge und 138 F. in die Breite, die südlichen jedes 271 und 200 F., ohne die um 19 F. vorspringenden Kolonnaden; die Avenue zwischen ihnen, auf beiden Seiten mit Kolonnaden eingefaßt, die 300 Säulen und Pilaster enthalten, hat 111½ Fuß Breite, und der innere Hof eines jeden der Gebäude 182 F. Länge u. 145 F. Breite; die mittlere Höhe der Gebäude ist 64 F., die der Dome 126 Fuß. Vor dem Ganzen läuft, der Themse zugekehrt, eine 840 F. lange Terrasse hin. Die Baumeister sind J. Jones und Christian Wren; von letzterem sind namentlich die Säulengänge, Kuppeln und der große Saal (103 F. lang, 55 F. breit, 50 F. hoch), welcher eine werthvolle Gemäldesammlung (lauter Seegemälde: 38 Porträts von Admiralen, 101 historische Gemälde), außerdem Statuen, Büsten u. Modelle von Kriegsschiffen enthält. Gegenüber liegt die Kapelle. Die Zahl der zu verpflegenden Seeleute war ursprünglich auf 300 bestimmt, ist aber im Lauf der Zeit auf 3000 gestiegen, ungerechnet die große Zahl von Außenpensionären od. Erspektanten (nach Einigen 32,000), welche jährliche Pensionen bis zu 27 Pfund Sterling erhalten. 150 Aufwärterinnen, sämmtlich Seemannswittwen, sind in dem Spital beschäftigt, u. die Verpflegung und Verwaltung ist vortrefflich. Das jährliche Einkommen beträgt mehr als 910,000 Thaler und fließt theils aus Staatsmitteln, theils aus den Einnahmen der konfiscirten Ländereien der Grafen von Derwentwater. Mit dem Hospital, dem

Digitized by Google

großartigsten u. prachtvollsten der Welt, sind noch ein Krankenhaus u. ein Seemannswaisenhaus für 400 Knaben verbunden, die hier zugleich für den Seedienst vorbereitet werden. Hinter dem Hospital dehnt sich der Park von G. aus, der, 277 Morgen bedeckend, Hügel und Thäler umschließt und einen schönen Blick über London u. die Themse gewährt. Hier steht auch auf einer 300 Fuß hohen Anhöhe die englische Nationalsternwarte, die besonders deshalb wichtig ist, weil über sie die Engländer und mit ihnen alle Seekarten den ersten Meridian (17° 39′ 38″ östlich von Ferro) ziehen. Sie besteht aus 2 Gebäuden, dem niederen länglichen Observatorium und der Wohnung des „königlichen Astronomen", enthält eine werthvolle Bibliothek und eine Menge der kostbarsten astronomischen Instrumente, unter denen sich die besten Arbeiten von Troughton, Graham, Hardy, Earnshaw, Dollond, Herschel ꝛc. befinden. An der äußersten Thurmspitze zeigt eine an einer Stange herabgleitende schwarze Kugel von 6 Fuß Durchmesser genau die Mittagsstunde an und mit ihm zugleich eine zweite, elektrisch damit verbundene, auf Charing Croß in London, am Südende von Westminster City. Der Sternwarte, die 1675 an der Stelle eines alten festen Schlosses der Könige von England erbaut ward, standen die ausgezeichnetsten Astronomen nach einander vor, wie Flamsteed, Halley, Bradley, Bliß, Maskelyne ꝛc. Außerdem hat G. eine von Wren 1718 gebaute Hauptkirche, Gotteshäuser für Protestanten, Dissidenten und Katholiken, ein literarisches Institut, Freischulen, 2 Spitäler, ein schwimmendes Spital für Seeleute, bedeutende Schiffswerften, Maschinenfabriken, Seilerbahnen u. Eisengießereien. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit gutem Wasser, u. zahlreiche Landhäuser gereichen der Umgebung zur Zierde. Die 1849 vollendete Eisenbahn von London bis G. geht auf einem riesigen Viadukt über einen Theil von London. In G. wurden Heinrich VIII. und die Königinnen Maria u. Elisabeth geboren, u. Eduard VI. starb daselbst.

Greetsyhl, Marktflecken in der hannoverschen Landdrostei Aurich, am Busen Leisand, mit einem alten Schloß (dem Stammhause der 1744 ausgestorbenen Fürsten von Ostfriesland), einem guten Hafen, Schifffahrt und 936 Einw.

Greffier (franz.), ehedem Titel des ersten Sekretärs in den vereinigten Staaten von Holland; in Frankreich u. England der Sekretär in den höheren Justizkollegien; bei bürgerlichen Gerichten s. v. a. Gerichtsschreiber.

Gregoire, Henri, Graf, Bischof von Blois, am 4. December 1750 zu Vého bei Luneville geboren, studirte bei den Jesuiten in Nancy, trat in den geistlichen Stand und machte sich durch seinen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten „Essai sur la regénération des juifs" (Metz 1789) bekannt. Als Pfarrer in Embermesnil in Lothringen vertrat er 1789 die Geistlichkeit des Bezirks Nancy bei der konstituirenden Versammlung, in welcher er sich bald als einen der eifrigsten Vertheidiger der Volkssache zeigte. Er beantragte die Vereinigung der Geistlichkeit mit dem dritten Stande, die Abschaffung der Annaten und Vernichtung der Monopole und Privilegien des Adels, erkämpfte den Juden, sowie den von freien Aeltern gebornen Negern u. Mulatten in den Kolonien das volle Bürgerrecht und war der Erste, der, von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung ohne Mitwirkung des Papstes zum Bischof ernannt, den Bürgereid ablegte, worauf er den berüchtigten Chabot zu seinem Generalvikar in seinem Bischofssprengel machte. Als Abgeordneter im Konvent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in welcher er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete, und vindicirte dem Volke das Recht, den König als seinen ersten Diener (son premier commis) zur Rechenschaft zu ziehen. Zugleich aber stellte er auch Anträge auf Anlegung von Volksbibliotheken, Musterwirthschaften u. Einführung besserer Volkslehrbücher, veranlaßte die Errichtung des Längenbureau's und des Konservatoriums der Künste und Handwerke, widersetzte sich dem Vandalismus, der in der Schreckenszeit gegen die Kunstdenkmale wüthete, erklärte sich gegen Gobel und die übrigen Geistlichen, die im Konvent das Christenthum abschworen, und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach Auflösung des Konvents wurde G. Mitglied des Raths der Fünfhundert u. nach dem 18. Brumaire des gesetzgebenden Körpers. Als er nach der durch Bonaparte geschlossenen Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle die Weisung erhielt, sein bischöfliches Amt niederzulegen, gehorchte er zwar, gab aber in einem freimüthigen Schreiben an den Papst die Erklärung ab, daß er seine durch das Volk geschehene Ernennung stets für rechtmäßig halten werde. Im Jahre 1801 ward er Mitglied des Erhaltungssenats, u. später erhielt er von Napoleon den Grafentitel, den er aber fast niemals führte. Uebrigens war er unter dem Kaiserthum politisch unthätig, da er sich gegen Einführung der Kaiserwürde erklärt hatte. Erst nach der Restauration trat er wieder mit der Schrift hervor: „De la constitution française de l'an 1814" (Paris 1814, 4. Aufl. 1819), worin er die Mängel des vom Senat entworfenen Grundgesetzes nachwies. Als die neue Charte eingeführt wurde u. der Senat in die Pairskammer überging, ward G. davon ausgeschlossen. Als Mitglied des Instituts stimmte er nach Napoleons Rückkehr von Elba gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs, wurde aber dennoch nach der neuen Einrichtung des Instituts nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte nun zurückgezogen zu Auteuil bei Paris, bis er 1819 vom Departement Isère zum Abgeordneten der Deputirtenkammer gewählt wurde; doch bewirkten die Royalisten seine Ausschließung. Er † den 28. Mai 1831, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben. Wichtig sind seine „Mémoires", die H. Carnot mit einer trefflichen biographischen Notiz (Paris 1831) herausgab. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Histoire des sectes religieuses" (2. Aufl., Paris 1828, 5 Bde.) u. „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (das. 1818, 2. Aufl. 1826). Vgl. Krüger, Heinrich G., Bischof von Blois u. Haupt des konstitutionellen Klerus in Frankreich, Lpz. 1838.

Gregor (v. griech. Gregorios, d. i. der Wachsame), männlicher Name, unter dessen Trägern besonders folgende zu bemerken sind:

Digitized by Google

1) 16 Päpste: a) G. I., der Große, Sohn des Senators Gordian, Sprößling eines alten und angesehenen römischen Geschlechts, nach welchem er auch Anicius genannt wird, geboren zu Rom um 540. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, verwaltete er von 571—574 das Amt eines Prätors, trat aber im 40. Lebensjahre in eines der sieben von ihm gegründeten Klöster, dessen Vorsteher er bald wurde. Vom Papst Pelagius II. zum Diakon ernannt und 578 als Apocrisiarius nach Konstantinopel gesendet, begründete G. den Ruf seiner Gelehrsamkeit durch eine Disputation mit Eutychius, wie durch mehre Schriften. Umsonst versuchte er nach seiner Rückkehr vom kaiserlichen Hofe die auf ihn gefallene Wahl zum römischen Bischof abzulehnen. In den politisch schwierigen Verhältnissen, welche seit dem Einfalle der Longobarden in Italien eingetreten waren, benahm sich G. mit eben so viel Klugheit als Festigkeit, wobei ihm besonders seine Freundschaft mit der longobardischen Königin Theudelinde zu Statten kam, durch deren Einfluß er nicht nur den Frieden zu Stande brachte, sondern auch den König Agilolf zum Uebertritt zur römischen Kirche bewog. Am meisten nahmen ihn jedoch die Pflichten seines Priesterberufs in Anspruch. Seine „Regula pastoralis" war viele Jahrhunderte hindurch Haupt- u. Handbuch des abendländischen Klerus für die Amtsführung u. wurde in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Von nachhaltigerem Erfolg waren seine Bemühungen um Verbesserung des Kirchengesangs (s. Choral) u. Ausbildung des liturgischen Elements im Gottesdienste gemäß der sinnlich ceremoniellen Richtung seiner Zeit, wodurch er sich den Beinamen „Pater ceremoniarum" erwarb. Viele der von ihm hervorgerufenen Einrichtungen haben sich in der Praxis erhalten, so die Kirchweihe, der gregorianische Kirchengesang und das Meßopfer. Auch im bischöflichen Glanze blieb er ein harter Mönch, dabei freilich auch nicht frei von dem trüben Einfluß der ascetischen Richtung; geflissentlich trug er eine Verachtung gegen weltliche Wissenschaft zur Schau, die bis zur Vernachlässigung des Styls in seinen Schriften geht. Streng, wie gegen sich selbst, war er auch gegen seine Untergebenen. Nur dem Kaiser gegenüber beobachtete er kluge Mäßigung, da er von demselben sogleich im Anfang seines Amtes in die rechten Schranken gewiesen worden war und für seine Verfolgungssucht gegen alles Häretische und Schismatische den Arm der weltlichen Macht nicht missen konnte. In das Mönchswesen hat er tief eingegriffen; die von ihm erlassenen hierher gehörenden Verordnungen sollten aber wohl weniger die Exemtion der Mönche von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe bewirken, als ihnen Schutz gewähren vor dem Verlangen des Klerus nach den Klostergütern. G. selbst sammelte in einer Schrift den ganzen Reichthum der in den Klöstern kursirenden Wundergeschichten und vertheilte reichliche Schätze von Reliquien, vorzüglich Schlüssel, in welche ein Theil der Ketten Petri verarbeitet wurde. Als sich der Bischof Johannes Jejunator von Konstantinopel ökumenischer Bischof nannte, wählte G. im Gegensatz zu dieser Anmaßung den Titel eines „Knechts der Knechte Gottes" (servus servorum Dei). Für die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden hat G. mit unermüdlichem Eifer und mit großem Erfolg gewirkt, so in Korsika, wiewohl dasselbe unter dem byzantinischen Bischof stand, namentlich aber in England, wohin der Abt Augustin als Sendbote ging. Er † den 12. März 604. G. hat das Ansehen des römischen Stuhls auf eine vorher noch nicht gekannte Höhe gehoben, die Unterdrückung der die Einheit der Kirche störenden Häresien theils vollendet, theils vorbereitet, die Vereinigung sämmtlicher abendländischen Kirchen unter dem Stuhl Petri eingeleitet, der Kirche ganz neue Gebiete erobert und derselben für ihre innere und äußere Gestaltung die Bahn vorgezeichnet, welche sie fortan durch ein ganzes Jahrtausend einschlug. Praktischer Verstand, unerschütterliche Standhaftigkeit, umsichtige Klugheit, auch diplomatische Schlauheit, unermüdete Thätigkeit und Fürsorge für die Kirche im Großen und Kleinen, Gerechtigkeitssinn, Wohlthätigkeit, aufrichtige Religiosität, in welcher sich innerliches Christenthum mit Aberglauben und dem äußerlich ceremoniellen Zug seiner Zeit auf merkwürdige Weise mischen, sind die hervorstechendsten Züge seines Charakterbildes. Eigentliche Gelehrsamkeit ging ihm ab. Sein theologischer Standpunkt ist ein ins Semipelagianische abgeschwächter Augustinismus. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien zu Paris 1705, 4 Bde. Vgl. Wiggers, De Gregorio Magno, Rotterdam 1838—40, 2 Bde.; Margraff, De Gregorii I vita, Berl. 1845; Lau, G. I., Lpz. 1845; Pfahler, G. der Große und seine Zeit, Frankfurt 1852 f., 2 Bde.

b) G. II., ein Römer, wurde, nachdem er Sacellarius u. Diakon gewesen, 715 zum römischen Bischof erhoben und zählt zu den Begründern der römischen Suprematie. Er lehnte sich gegen das Bilderverbot des griechischen Kaisers Leo des Isauriers auf (727), nahm sogar die kaiserlichen Länder hinweg und war so der erste Papst, der Rom unabhängig von dem Kaiser regierte. Die neubegründete deutsche Kirche nahm er durch Bonifacius in Pflicht. Den Longobardenkönig Liutprand, der schon am Tiber stand, bewog er zur Umkehr.

c) G. III., von Geburt ein Syrer, Presbyter in Rom, bestieg 731 den römischen Stuhl, sanktionirte auf einem Koncil zu Rom die Bilderverehrung, ernannte Bonifaz zum Erzbischof und apostolischen Vikar und † den 28. Nov. 741.

d) G. IV., Römer und Presbyter mit dem Titel St. Marci, wurde 827 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, ernannte Ansgarius zum Erzbischof von Hamburg und apostolischen Vikar für den Norden und führte das Fest aller Heiligen im ganzen Abendlande ein. In dem Streite zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen spielte er eine zweideutige Rolle. Er † den 25. Jan. 843.

e) G. V., der erste Deutsche auf dem römischen Stuhl, vor seiner Wahl Bruno genannt, war der Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und ein Enkel Otto's des Großen. Er trat in die Benediktinerabtei zu Clugny u. wurde dann Hofgeistlicher des Kaisers Otto III., dem er sich durch seine Sittenreinheit, Klugheit und Energie so sehr empfahl, daß dieser die Wahl der Römer 996 auf ihn lenkte, obschon er erst 24 Jahre zählte. Durch G. empfing Otto III. die Kaiserkrone und Crescentius des Kaisers Verzeihung, welcher letztere aber G. mit Undank lohnte, ihn aus Rom vertrieb und in Jo-

Digitized by Google

bann XVI. einen Gegenpapst aufstellte. G. wurde jedoch 997 vom Kaiser bei dessen zweitem Zug nach Italien restituirt. Mit Strenge trat er gegen den König Robert von Frankreich auf, dessen Ehe mit Bertha den kirchlichen Bestimmungen widersprach, erzwang dessen Scheidung und beugte den Klerus Frankreichs unter Roms Hoheit. Sein plötzlicher Tod (18. Febr. 999) rief den Glauben an eine Vergiftung hervor.

f) G. VI., früher als Johannes Gratianus berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit, bewog 1044 Benedikt IX. und Sylvester III. durch Geld, ihm die päpstliche Würde allein zu überlassen, wurde jedoch 1046 von Kaiser Heinrich III. abgesetzt und † 1048 zu Köln.

g) G. VII., vor seiner Erhebung zum Papst Hildebrand, scheint nach seiner eigenen Aussage in Siena um 1020 geboren zu sein und ward in Rom, wohin er frühzeitig kam, mit Jünglingen aus den vornehmsten Familien erzogen. Andere lassen ihn von Saona gebürtig und eines Zimmermanns Sohn sein. Wider seinen Willen zum geistlichen Stande bestimmt, trat er in den Benediktinerorden, verließ aber bald das Kloster und lebte mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi in sehr vertrautem Verkehr. Von Gregor VI. zum Kaplan erwählt, begleitete er denselben 1046 in seine Verbannung nach Köln und ging nach dessen Tod 1048 in das Kloster zu Clugny, wo er bald zum Prior erwählt ward. Hier fand ihn der Bischof Bruno von Toul, welcher auf dem Reichstage zu Worms einstimmig als Papst ausgerufen worden war, und gedachte Hildebrand in sein Gefolge aufzunehmen. Dieser lehnte aber das Anerbieten ab, weil Bruno nicht nach den Kirchengesetzen, sondern durch weltliche Macht emporgehoben den heiligen Stuhl einnehmen wolle, eine Weigerung, die den neuen Papst bewog, Hildebrand die Stelle eines vertrauten Rathes zu geben. Auch unter Leo IX. stand Hildebrand in großem Ansehen und sorgte, mit der Verwaltung des Kirchenguts betraut, namentlich für höhere Bildung der Geistlichen in Schulen und Klöstern. Nach Leo's Tod ward Hildebrand nach Deutschland gesandt, um von dem Kaiser einen Papst zu erbitten, und lenkte die Wahl auf den Bischof Gebhard von Eichstädt, der sich ihm durch Verwandtschaft mit dem Kaiser und durch persönliche Tüchtigkeit, namentlich aber auch durch den Umstand empfahl, daß er seither der Führer der Opposition unter den deutschen Bischöfen gegen Rom gewesen war. Je seltener der neue Papst, Victor II., persönlich auf den Synoden erschien, sondern sich durch seinen Legaten vertreten ließ, desto mehr fühlte und fand Hildebrand überall heraus, wie weit man die Forderungen der Kirche steigern könne. Als noch vor dem Tode Stephans IX., des Nachfolgers Victors, der römische Adel gegen den Willen der Kardinäle den Bischof von Velletri mit Anwendung von Gewalt zum Papste erwählte, erhob Hildebrand mit den Kardinälen unter Zustimmung der Kaiserin Agnes den Bischof Gerhard von Florenz als Nikolaus II. auf den päpstlichen Stuhl und entwarf 1059 das Gesetz über die Papstwahl, wonach künftig die Kardinäle die erste Stimme bei der Wahl haben sollten. Um die Burgen des widerstrebenden Adels zu brechen, rief er die Normannen aus Süditalien herbei und bewog die beiden Häupter derselben, Vasallen des Papstes zu werden. Auch den Einfluß des deutschen Kaisers auf die Papstwahlen beseitigte er sodann, indem er, als nach Nikolaus' Absetzung Kaiser Heinrich IV. den Bischof von Parma zum Nachfolger ernannte, die Wahl des Bischofs von Lucca, als Papst Alexander II. genannt, durchzusetzen wußte. Noch an dem Todestage desselben, am 22. April 1073, ward Hildebrand von den Kardinälen und dem Volke zum Papst gewählt und nannte sich als solcher G. VII., wohl um seine Dankbarkeit gegen G. VI. zu bezeigen, welcher ihn aus dem Dunkel hervorgezogen hatte, oder um das Verfahren Kaiser Heinrichs III. gegen diesen Papst als ein unrechtmäßiges zu bezeichnen. Die Stunde des Kampfes um die Weltherrschaft, welchen G. während seiner untergeordneten Stellung zwischen Papst u. Kaiser vorbereitet, war gekommen. G. begann denselben mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, denn mit Sicherheit durfte er auf eine materielle Unterstützung seiner Pläne nur rechnen bei der Markgräfin Beatrix und deren Tochter Mathilde, bei der Kaiserin-Wittwe u. einigen Bischöfen und Prälaten. Freilich blieben viele seiner maßlosen Bestrebungen resultatlos. Mit Ausnahme von Frankreich und dem deutschen Reiche versuchte er, fast alle Länder der Christenheit zu Vasallenländern des apostolischen Stuhls zu machen. Er beanspruchte ohne Weiteres Spanien, Korsika, Sardinien u. Ungarn. Ein vertriebener russischer Prinz nahm zwar Rußland von ihm zu Lehn, und spanische Große, Grafen in Provence, Savoyen und Arelat, ein König in Dalmatien, sowie die Normannenfürsten Landulf von Benevent und Richard von Capua leisteten ihm den Lehnseid, die Könige von England und Dänemark, sowie der Normannenfürst Robert Guiscard wiesen jedoch dieses Verlangen entschieden zurück. In Frankreich bedrohte er den König mit dem Bann; in Griechenland unterhandelte er über die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirchen; in Kastilien und Aragon drang er auf Einführung des römischen Ritus; in Böhmen verbot er den Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste, von Norwegen und Schweden erbat er sich Jünglinge, die in Rom gebildet werden sollten. Selbst das Loos der Christensklaven in Afrika nahm seine Sorge in Anspruch, und lebhaft beschäftigte ihn das Projekt zu einem Kreuzzug nach Palästina. Vor Allem aber suchte er ein Uebergewicht des päpstlichen Stuhls über den deutschen Kaiser zu begründen. Noch im Jahre seiner Erhebung erließ er sein Dekret über den Cölibat, welchem schon 1075 das über die Investitur folgte, von denen das eine die Einheit der Kirche, das andere deren Unabhängigkeit von aller weltlichen Macht begründen sollte. Das Verbot der Priesterehe mußte den niedern Klerus, das Dekret über die Investitur die Angesehensten unter den Laien wider den Papst aufbringen; aber der Zeitpunkt des Angriffs war so glücklich gewählt und der Angriff so gut berechnet, daß ein erheblicher Widerspruch sich gar nicht regte. Das Cölibatgesetz war nur eine Sanktion der öffentlichen Meinung, die G. durch das Mönchthum allmählig ausgebildet hatte, u. G. fand denn auch an dem Pöbel einen sehr thätigen Bundes-

Digitized by Google

genossen bei der Trennung der bereits bestehenden Priesterehen; die Investitur aber berührte nur die Fürsten u. die Herren, die wiederum viel weniger mit der Besorgniß, daß an die Macht des Papstes etwas zu verlieren stehe, als mit der Hoffnung erfüllt waren, daß von der Schwäche des Kaisers zu gewinnen sei. Man sah nur, daß dem Kaiser eine Prärogative seiner Macht entrissen werden sollte, und ignorirte das Dekret gänzlich; der Kaiser, nur mit seinem Haß gegen die Sachsen beschäftigt, that dasselbe. G. griff hierauf denselben wegen des Vergehens der Simonie an, suchte aber klüglich den Schein zu vermeiden, als gelte der Angriff der Person des Kaisers, indem seine Gesandten nur verlangten, daß der Kaiser die schon der Simonie wegen gebannten Räthe entferne und Buße thun solle. In der That fügte sich der König und gestattete den Legaten sogar, eine Synode in Deutschland zu halten. Nur die Eifersucht des höhern Klerus auf sein Privilegium, in Abwesenheit des Papstes die Synoden durch den Primas des Reichs zu leiten, und die Erbitterung der niedern Geistlichen über die Verkündigung der Cölibatgesetze leiteten den Stoß ab, welcher gegen das Königthum eben sowohl, als gegen die Selbstständigkeit der deutschen, G. von Anfang abgeneigten Geistlichkeit gerichtet war, worauf G. seine Dekrete nochmals in feierlichem Koncil verkündigte und durch Androhung des Bannes für die Zuwiderhandelnden schärfte. Als jetzt der Kaiser dem von G. in Mailand eingesetzten Bischof seinen Kaplan entgegenstellte, ging abermals eine Botschaft an den Kaiser ab. Bald darauf brach jedoch in Rom ein Aufruhr aus, wobei G. von heiliger Stätte mit Gewalt hinweggerissen u. eingekerkert wurde, und bei ihrer Ankunft in Deutschland fand die Gesandtschaft Heinrich im Vollgefühl seines Siegs über die Sachsen bei Vohburg und daher so erbittert über die Citation nach Rom u. die Androhung des Bannes, wenn er der Vorladung nicht folge, daß er auf einer deutschen Synode zu Worms den Papst absetzen ließ. G., von seinen Anhängern gewaltsam befreit, sprach darauf über den Kaiser den Bann aus. Heinrich IV., von den in Tribur versammelten Fürsten mit Absetzung bedroht, wenn er sich binnen Jahresfrist nicht vom Banne löse, sah sich genöthigt, selbst nach Italien zu eilen, um den Papst zu versöhnen. Dieser war bereits selbst nach Deutschland aufgebrochen, um daselbst als Schiedsrichter zwischen dem Kaiser und den Fürsten aufzutreten, als er von Heinrichs Ankunft in Italien vernahm. Erschreckt bog er auf den Rath der Markgräfin Mathilde nach Canossa ab, um den Ausgang der Dinge abzuwarten, denn der Lombarden Gesinnung war ihm offenbar feindselig; aber Heinrich erschien als ein Büßender in Canossa, und erst nachdem er drei Tage, vom 25. bis 28. Januar 1077, im Büßergewande baarhaupt und mit bloßen Füßen im Schloßhof gestanden und schriftlich und eidlich die Versicherung gegeben hatte, daß er sich aller Regentenhandlungen bis nach ausgemachter Sache in Deutschland enthalten wolle, ertheilte ihm der triumphirende Papst die Absolution. G. blieb hierauf, um Deutschland nahe zu sein und Heinrich, welcher unter den Lombarden viel Anhang fand, zu beobachten, auf den festen Burgen seiner Beschützerin, oft seinen Aufenthaltsort wechselnd, aber doch bald von Heinrich so beobachtet, daß er weder über die Alpen, noch nach Rom entkommen konnte. Kaum hatte der Kaiser seine Gegner in Deutschland wieder gewonnen, als er auf einer Synode zu Brixen 1080 den Papst absetzen und einen Gegenpapst, Klemens III., wählen ließ und hierauf selbst nach Rom eilte, das er 1084 einnahm. Der in die Engelsburg zurückgedrängte und hier belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert Guiscard befreit, mußte aber, als sich dieser wieder zurückzog, inmitten der normannischen Schaaren fliehen, um zuerst im Kloster zu Monte Casino, später in Salerno eine Zuflucht zu suchen. Hier † er am 25. Mai 1085. G. war ohne Zweifel ein großer Mann. Gelangten auch die meisten seiner Gedanken erst nach seinem Tode zur Durchführung, so haben sie doch die Geschichte des Abendlandes in völlig neue Bahnen gelenkt u. wirken fort bis auf die Gegenwart. Um die Durchführung seiner Pläne anzubahnen, wußte er die überaus günstigen Verhältnisse mit großem Scharfsinn zu benutzen. Bestehen auch die von ihm angewendeten Mittel nicht alle vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit, so muß doch G. die aufrichtige Meinung vindicirt werden, daß seine Bestrebungen zum Heil der Völker dienen würden. Daß er Kirche und Christenthum identificirte, war sein Irrthum. Er folgte hierin jedoch nur dem Zug der Zeit, der das Religiöse allein als Kirchliches erschien, u. nur indem er in Konsequenz seines Irrthums die unabhängige Existenz der Kirche und das Aufgehen der verschiedenen Nationalkirchen im römischen Pontifikat forderte, wurde er der Mann des Jahrhunderts, dessen Streben das Erfassen „großer welthistorischer Möglichkeiten“ war, da die Nothwendigkeit der kirchlichen Reform, die er verfocht, lediglich in den auf einen Gegensatz angelegten Verhältnissen zweier Mächte beruhte, der des Papstes, der, ein Unterthan im Reiche, doch das Haupt in der Christenheit bildete, und der des Kaisers, der als Oberhaupt des Reichs doch ein der bischöflichen Gewalt unterworfenes Gemeindeglied war. G. faßte das geistliche Wesen wie ein politisches Gemeinwesen, und die Frage nach der Verfassung, also der Form, überwog bei ihm bei weitem die Forderungen des Evangeliums an den Geist. Daher war G. gleichgültig gegen die Häresie und gegen Berengar [s. d. 3)], während er eine Opposition gegen die Kirchengesetze als eine fluchwürdige That ansah. Wenn damals Sonne u. Mond mit der Kirche und dem Staate verglichen wurden, so hatte in diesem Vergleich für G. nicht bloß das Verhältniß der Massenvertheilung beider Organismen eine Wahrheit, sondern er bemerkte auch in dem Leuchten des Mondes mit erborgtem Lichte u. in dem Verschwinden desselben, wenn die Sonne sich erhebt, bedeutsame Beziehungen zwischen Königthum und Kirche. Von diesen Ideen war er durchdrungen, auch fähig, für sie zu leiden und zu arbeiten, ja für die Verwirklichung derselben das Leben einzusetzen. „Wenn er aber seine eiserne Festigkeit und seinen unüberwindlichen Muth in gewissen Lagen für jenen die Welt verachtenden, nur auf Gott schauenden Blick zu halten scheint, so ist doch sein ganzes Handeln offenbar zu sehr nach den äußeren Umständen berechnet und tritt daher bei denselben inneren Verhältnissen zu

Digitized by Google

ungleich, bald in klugem Nachgeben u. Uebersehen, bald in starrem Beharren, bald in bedächtigem Zaudern, dann in anmaßlichem Eingreifen hervor, als daß man es in christlichem (oder, was dasselbe sagen will, in wahrhaft sittlichem) Sinne groß nennen könnte". Vergl. Voigt, Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter, 2. Aufl., Weimar 1846; Söltl, G. VII., Leipzig 1847; Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, Stuttgart 1855—57, 2 Bde.; Gfrörer, Papst G. VII., Schaffhausen 1859—60, 6 Bde.

h) G. VIII., geboren in Benevent, früher Alberto de Mora oder Spinachio, wurde Kardinal von San Lorenzo und, empfohlen durch Mäßigung und Liebe zum Frieden, im Oktober 1187 Papst, † aber schon am 17. December desselben Jahres zu Pisa.

i) G. (VIII.), früher unter dem Namen Mauritius Burdinus Erzbischof zu Braga in Spanien, wurde von Kaiser Heinrich V. dem Papst Gelasius II. entgegengestellt (1118) und hielt sich anfangs mit Hülfe deutscher Truppen, mußte aber, von des Gelasius Nachfolger Calixtus II. bedrängt, nach Sutry flüchten, ward von den Einwohnern dieser Stadt 1121 ausgeliefert und † 1125 im Kerker.

k) G. IX., vorher Ugolino, Graf von Signia, aus Anagni gebürtig, wurde als ein Nepote Innocenz' III. schon 1199 zum Kardinalbischof von Ostia erhoben und bestieg am 20. März 1227 nach dem Ableben Honorius' III., unter welchem er, gleich ausgezeichnet durch Gewandtheit u. Energie, an der Spitze aller Geschäfte erscheint, den päpstlichen Stuhl als ein Greis von 77 Jahren, aber noch in seltener Kraft des Körpers. Er überbot Innocenz III. noch an Heftigkeit und Ungestüm im Kampfe gegen Friedrich II., über den er wiederholt den Bann aussprach. Als Friedrichs Heere darauf im Sommer 1241 gegen Rom rückten, † G. noch vor der Entscheidung, am 21. August 1241. Die 5 Bücher seiner „Dekretalen", die er durch Raymundus de Peñaforte sammeln u. ordnen ließ, sind das Seitenstück und Widerspiel zu der weltlichen Gesetzgebung Kaisers Friedrich II.

l) G. X., vorher Tebaldo de Visconti, geboren zu Piacenza, begleitete als Archidiakon zu Lüttich den Prinzen Eduard von Wales auf seiner Wallfahrt nach Palästina u. ward am 1. September 1271 zum Papst erhoben. Er suchte auf dem allgemeinen Koncil zu Lyon 1274 für einen neuen Kreuzzug zu wirken, sowie er sich unermüdlich thätig für die Beilegung der Zwietracht unter den Fürsten in Italien u. Deutschland zeigte. Er verfaßte selbst eine Schrift, um Guelfen und Ghibellinen zu versöhnen, bewog den König Alfons von Kastilien zur Niederlegung des Titels eines römischen Kaisers u. regte die Wahl Rudolfs von Habsburg an. Seine Bemühungen für die Kirche, seine Versuche einer Aussöhnung der Griechen mit Rom blieben aber eben so wie seine politische Wirksamkeit ohne Erfolg. G. † auf der Rückkehr von Lausanne zu Arezzo den 10. Januar 1276; sein Tag ist der 16. Februar. Sein Leben beschrieben Pietro santa, Rom 1655, und Bonacci, Rom 1711.

m) G. XI., früher Pierre Roger von Beaufort, Kardinaldiakon von Sta. Maria nuova, ein Brudersohn Klemens' VI., aus Limoges gebürtig, ward am 30. December 1370 Papst und residirte bis September 1376 zu Avignon. Als Johanna von Sicilien 1373 ihre Besitzungen an Friedrich von Aragonien verkaufte, nahm er das Oberhoheitsrecht in Anspruch, konnte aber so wenig erlangen, als im Streit mit den Florentinern, welche zuletzt seine Unterthanen im Kirchenstaat gegen ihn aufwiegelten. Auf die Bitte der heiligen Katharina von Siena kehrte G. nach Italien zurück und wurde im Januar 1377 in Rom feierlich eingeführt, vermochte jedoch seine Rechte als Papst in Italien nicht geltend zu machen und erhob daher bald darauf Anagni zu seiner Residenz. Kurz nach seiner Rückkehr nach Rom † er den 27. März 1378. Er war es, der 1373 19 Sätze aus den Schriften Wicleffs und 13 Artikel des „Sachsenspiegels" verdammte.

n) G. XII., vorher Angelo Cornaro (Corrario), Kardinal und Bischof von Venedig und Chalcis, Titularpatriarch von Konstantinopel, wurde von den römischen Kardinälen am 30. November 1406 zum Papst gewählt, aber, da er so wenig wie sein Gegenpapst Benedikt XIII. ernstliche Schritte that, dem Wohl der Kirche Opfer zu bringen, von seinen Kardinälen verlassen, die sich zu einem Koncil in Livorno versammelten. G. berief dem Koncil von Pisa gegenüber ein neues nach Friaul, auf welchem er seine Gegner mit dem Bann belegte, sah sich aber endlich dem Koncil zu Kostnitz gegenüber außer Stand, seine Stellung zu behaupten, u. zeigte demselben seine Entsagung am 4. Juli 1415 durch seinen Legaten an, worauf er zum Kardinalbischof von Porto und ständigen Legaten der Mark Ancona ernannt ward. Er † zu Recanati den 4. Juni (oder den 18. Okt.) 1417.

o) G. XIII., vorher Ugo Buoncompagno, geboren 1507 zu Bologna, bildete sich in seiner Vaterstadt zum Rechtsgelehrten und wurde den 13. Mai 1572 als Kardinal St. Sixti auf den päpstlichen Stuhl gehoben. Die Erweiterung des Profeßhauses in Rom, die Unterstützung des streng kirchlichen Unterrichts und die Restauration des von Julius III. gegründeten Collegium Germanicum waren sein Werk, und auch die Jesuitenschulen in Deutschland, deren er 22 neu gegründet, fanden an ihm einen Beschützer. Die pariser Bluthochzeit wurde von ihm in Rom mit einem Tedeum gefeiert u. durch eine besondere Denkmünze verherrlicht. In seiner das ganze Kirchenwesen umfassenden Thätigkeit war auch seine Verbesserung des Corpus juris canonici u. des Kalenders (Gregorianischer Kalender) begründet. G. † den 10. April 1585. Sein Leben beschrieb Maffei 1742. Seine Schriften finden sich in Eggs „Pontificium doctum".

p) G. XIV., früher Kardinal Nicolo Sfondrati, 1535 in Mailand oder Cremona geboren, regierte vom 5. December 1590 bis zum 15. Oktober 1591, unterstützte die französische Ligue mit Geld und Truppen gegen Heinrich IV.

q) G. XV., als Kardinal Alessandro Ludovisi, geboren 1554 in Bologna, wurde den 9. Februar 1621 zum Papst gewählt. Durch ihn wurde der Streit über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria vorläufig beendet und erhielten die Unternehmungen der römischen Kirche zur Ausbreitung des Glaubens in der Kongregation de propaganda fide (s. Propaganda) einen gemein-

Digitized by Google

samen Mittelpunkt, sowie das Ritual bei der Wahl und Weihe der Päpste seine noch jetzt übliche Gestalt. Als Antheil an der Beute aus dem böhmischen Kriege empfing G. die Schätze der palatinischen Bibliothek. Er † am 18. Juli 1623.

r) G. XVI., nach seinem Familiennamen Bartolommeo Alberto Capellari, zu Belluno im Venetianischen den 16. September 1765 geboren, trat frühzeitig in den Kamaldulenserorden und erwarb sich umfassende Kenntnisse der morgenländischen Sprachen. Die erste Frucht seiner theologischen Studien war das bald in verschiedene Sprachen übersetzte Werk „Trionfo della Santa Sede", welches 1795 zu Rom erschien und G.s Erhebung zum Generalvikar seines Ordens zur Folge hatte. Leo XII. verlieh ihm am 13. März 1825 den Kardinalshut und machte ihn zum Präfekten der Kongregation der Propaganda. Nachdem G. noch unter Leo XII. das Konkordat mit der niederländischen Regierung zur Ordnung des Rechtsverhältnisses der katholischen Kirche abgeschlossen, übergab ihm Pius VIII. die Verhandlungen mit der preußischen Regierung wegen der gemischten Ehen. Aus seiner Feder floß das berühmt gewordene Breve vom 25. März 1830 und angeblich auch die demselben beigegebene Instruktion für die Bischöfe. Wider Erwarten am 2. Februar 1831 zum Papst gewählt, ward er vom Volk mit lautem Jubel begrüßt, da man sich der Hoffnung hingab, er werde den im Kirchenstaat sich regenden volksthümlichen Bestrebungen freien Raum gönnen. Bald aber wurde man enttäuscht. Da ihm die Gewandtheit eines Diplomaten abging, gab er sich leicht fremdem Einfluß hin, und die Rathschläge der Kardinäle Bernetti und Albani brachten ihn schnell um das Vertrauen des Volks, so daß von aller Begeisterung für ihn nichts blieb, als das Lob seiner persönlichen Güte. Aufstände, die bald nach seiner Inthronisation im Kirchenstaat ausgebrochen waren, wurden durch französische und österreichische Waffen unterdrückt, die dem Papste von den europäischen Mächten empfohlene zeitgemäße Umgestaltung der Regierung und Verwaltung des Kirchenstaats aber unterblieb. Im Jahre 1832 brach daher der Aufruhr von Neuem aus, und als nun Oesterreich abermals seine Hülfe lieh, nahmen die Franzosen zur Wahrung ihrer Interessen mittelst eines Handstreichs Ancona weg. Im Jahre 1833 schien das Land in so weit beruhigt, daß die Universitäten wieder eröffnet werden durften. Die Hörsäle waren aber durch das Edikt über den öffentlichen Unterricht eben so für jede freiere Regung verschlossen, wie die Provinzen durch die Massen österreichischer Truppen, welche an den Grenzen aufgestellt blieben. Auch in den folgenden Jahren noch wechselten anscheinende Stille und Aufstände, wie noch zuletzt 1844 u. 1845, kleine Amnestien und große Gewaltmaßregeln; gegen 2000 politische Gefangene oder Verurtheilte wurden am Schluß des Pontifikats G.s gezählt. Gleichwohl war G. überzeugt, daß es sich mit dem alten System recht gut regieren lasse. Bauten, wie die Wasserleitung von Tivoli, die pomphafte Vollendung der Paulskirche, die Ordnung der Kunstsammlungen, die Oeffnung der vatikanischen Bibliothek unter Aufsicht glaubenseifriger Gelehrten, eines Angelo Mai, Mezzofanti, und Pflege der Wissenschaft durch Erhebung von bedeutenden Männern derselben zu den höchsten Staatsämtern, das waren G.s Verdienste — sehr zweifelhafte Verdienste bei der üblen Lage der Finanzen im Kirchenstaat, denn die Staatsschuld betrug bei seinem Tode 60 Millionen Scudi. Ein Römer hat den Ruhm, wie die Schmach von G.s Pontifikat mit den Worten bezeichnet: „Sonst brachte die Kirche Etwas ein, jetzt kostet sie Etwas." In seiner Politik gegen das Ausland schlug G. später eine versöhnlichere Richtung ein, als man nach seinem Hirtenbrief vom 25. August 1832 erwarten konnte. Portugal brach 1833, als Dom Miguel trotz der Anerkennung von Seiten des heiligen Vaters erlag, alle Verbindung mit Rom ab; Spanien folgte diesem Beispiel und zog durch den Beschluß der Cortes 1837 alle Kirchengüter ein. In Frankreich schuf Lamennais durch die Verkündigung seiner Philosophie des Katholicismus und Chatel durch die Versuche zur Begründung einer freien Kirche in der öffentlichen Meinung dem Ultramontanismus eine unübersteigliche Schranke. In Deutschland wurde die Bewegung gegen das römische System bald von dem theoretischen Gebiete des Hermesianismus in die praktischen Fragen über die gemischten Ehen hinübergezogen, und die Gründung der deutschkatholischen Kirche konnte dem heiligen Vater nicht weniger schmerzhaft sein, als der Rücktritt von 3 Millionen Unirter in den Schooß der russischen Reichskirche. In Belgien erstarkte der Liberalismus, der sich anfangs von der Hierarchie unter ihre Flügel nehmen ließ, so weit, daß er seine Beschützerin desavouirte; in der Schweiz endlich, wo die Jesuiten bis nach Luzern vordrangen, drohte ein völliger Umschlag mit Verlust alles von der Kirche gewonnenen Terrains. Wie wenig sich aber G. von den in seinem Hirtenbrief aufgestellten Grundsätzen hatte abbringen lassen, beweist am besten das Schreiben, in welchem er 1844 bei dem Tode der verstorbenen Königin-Wittwe von Bayern der Geistlichkeit dieses Landes verbot, für die Landesmutter eine kirchliche Feier zu veranstalten, weil sie als eine Protestantin und „Ketzerin" die Seligkeit nicht ererben könne. G. † am 1. Juni 1846. Vgl. Farini, La stato Romano dell' anno 1815, Turin 1841, 3 Bde.; Köberle, Geschichte der drei letzten Päpste, Leipz. 1846.

2) St. G., genannt Lusaworitsch, Phoster, Illuminator, der Erleuchtete, Begründer des Christenthums in Armenien im 4. Jahrhundert, stammte aus dem königlichen Geschlechte der Arsaciden in Persien und ward nach dem Tode seines Vaters, des Mörders des Königs Khosrew I. von Armenien, nach Caserta in Kappadocien gerettet und daselbst in der christlichen Religion unterrichtet. Er heirathete eine Christin, löste aber die Ehe wieder, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. In sein Vaterland zurückgekehrt, ward er hier von Tiridates, dem Sohne Khosrews I., der 286 an der Spitze einer römischen Armee sein väterliches Reich wieder erobert hatte, in einem trockenen Brunnen bei Artarates 14 Jahre lang gefangen gehalten, bis er 301 auf Fürbitten einer Schwester des krank darniederliegenden Tiridates aus seinem Kerker erlöst ward. G. heilte Tiridates und bekehrte ihn und die Großen seines Hofs zum Christenthum. Bald darauf vom Erzbischof von Cäsarea zum Patriarchen von Armenien geweiht, nahm er

seinen Sitz zu Vagharschabad, gründete Bisthümer, weihte Priester und Bischöfe und ließ eine große Menge von Kirchen, Klöstern, Hospitälern und Schulen erbauen. Im Jahre 318 weihte er seinen Sohn Arisdar zum Erzbischof von Armenien und zog sich in die Einsamkeit zurück; später begleitete er Tiridates nach Rom. Endlich (331) schloß er sich in eine Höhle am Fuße des Berges Sebuh in Oberarmenien ein und † daselbst nach einigen Jahren. Seinen Namen tragen eine Anzahl Homilien (Konstantinopel 1737). Ihm zu Ehren wurde 1330 in Armenien von dem Dominikaner Dominik von Bologna ein Orden: vereinigte Brüder des heiligen G. des Erleuchteten, gestiftet, dessen Zweck war, die armenischen Schismatiker zur Kirche zurückzuführen.

3) G. von Nazianz, der Theolog genannt, Kirchenvater, wurde 327 n. Chr. auf einem Dorfe in der Nähe von Nazianz in Kappadocien geboren u. erhielt seine Bildung in Cäsarea, Alexandria u. zuletzt in Athen, wo er sich mit Basilius dem Großen eng befreundete. In sein Vaterland zurückgekehrt, unterstützte er seinen Vater, welcher Bischof von Nazianz war, und rückte nach dessen Tode 372 in seine Stelle ein, aber nur um ihr schon 375 wieder zu entsagen, was er später, als er sie wieder übernommen, noch einmal that. Im J. 380 an der Spitze einer kleinen nicänischen Gemeinde zu Konstantinopel stehend, erhielt er vom Kaiser Theodosius, einem entschiedenen Gegner der Arianer, die Bischofswürde übertragen. Er legte jedoch schon 381 auf dem Koncil zu Konstantinopel seine Würde wieder nieder, theils weil er mit seinen Absichten bei der damals schon eingerissenen Verderbtheit nicht durchzudringen vermochte, theils weil man Bedenken gegen seine bischöfliche Würde laut werden ließ, da er, den Kirchengesetzen zuwider, seinen früheren Sprengel verlassen hatte. Er lebte seitdem zurückgezogen, nur für kurze Zeit verwaltete er nochmals den Sprengel von Nazianz und † 390. G.s ganzes Leben war der Vertheidigung der athanasianischen Orthodoxie gegenüber den Häresien der Arianer und Apollinaristen gewidmet, wobei ihm seine glänzende Beredtsamkeit sehr zu Statten kam. Seine im Wesentlichen nicänische Dogmatik entlehnte gewissermaßen, wie die seines Freundes Gregor von Nyssa, die Form der Auffassung von Origenes, indem sie den Logos sich mit der sinnlichen Natur durch Vermittelung einer vernünftigen menschlichen Seele verbinden ließ, und zwar so, daß der Logos alle Theile der menschlichen Natur durchdrungen und so zu sich erhoben habe. Von seinen Reden sind die namhaftesten die fünf „von der Theologie", d. h. von der Gottheit Christi, welche er in Konstantinopel zur Vertheidigung der nicänischen Dreieinigkeitslehre gegen die Eunomianer hielt. Außerdem besitzen wir noch eine Menge Briefe und Gedichte von ihm, sowie unter seinem Namen einen unächten „Tractatus de fide orthodoxa". Die beste Ausgabe seiner Schriften ist die von Billius besorgte (Paris 1609—11), dann von Morellius vermehrte (das. 1630, 2 Bde.; Leipz. 1690; Venedig 1753, 2 Bde.); in Auswahl von Goldhorn (Lpz. 1854). G.s Reden gaben heraus Clemencet (Paris 1778), mit erklärenden Anmerkungen Caillau (das. 1840); die Gedichte allein Tollius (Utrecht 1696); Anecdota graeca Muratori (Padua 1709). Vgl. Ullmann, G. von Nazianz, der Theolog, Darmstadt 1825.

4) G. von Nyssa, Kirchenvater, Bruder Basilius des Großen, geboren 331 zu Cäsarea in Kappadocien, seit 371 Bischof von Nyssa, † 394. Wie Origenes, so suchte auch G. in den theologischen Bewegungen seiner Zeit für die Kirche ein neutrales Gebiet zu behaupten, indem er den Unterschied zwischen dem Glauben, als dem Gemeingut aller wahrhaften Christen, und dem wissenschaftlichen Dogma der Schule scharf hervorhob; ja er war sogar geneigt, im Verlauf der dogmatischen Kämpfe gegen Eunomius das Gefühl auf Kosten des Denkens zu begünstigen. In anthropologischer Hinsicht erklärte er die menschliche Seele für wesentlich gut und mit freiem Willen begabt geschaffen. Im Uebrigen blieb er der nicänischen Lehre treu und ward bei seiner spekulativen Befähigung eine Hauptsäule der für das Mysterium der Trinität und Menschwerdung Gottes kämpfenden Kirche. Deshalb von den Arianern aus seinem Bisthum vertrieben, konnte er erst nach dem Tode des arianischen Kaisers Valens dahin zurückkehren. Seine aus Homilien, Streitschriften und ascetischen Schriften bestehenden Werke wurden herausgegeben von Ducäus (Paris 1615, 2 Bde., mit Anhang von Gretser, das. 1638, 3 Bde.); die Rede gegen Arius und Sabellius und die gegen die Macedonianer in Mai's „Scriptorum veterum nova collectio", 8. Bd., und im 4. Bd. der „Nova Patrum bibliotheca" (Rom 1847); Oratio catechetica etc., griechisch und lateinisch von Krabinger (München 1835, 2. Auflage 1838); De precatione orationes V, von demselben (Landshut 1840). Vgl. Rupp, G.s von Nyssa Leben u. Meinungen, Leipzig 1834; Heyns, De Gregorio Nysseno, Leyden 1835; Möller, Gregorii Nysseni doctrina de hominis natura, Halle 1854.

5) G. von Tours, fränkischer Geschichtschreiber, aus einer angesehenen christlichen Familie in Augustonemetum (Clermont) zwischen 529 und 543 geboren, hieß eigentlich Georgius Florentius, wurde 573 zum Bischof von Tours ernannt. Als solcher stand er wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bei den fränkischen Königen Sigbert, Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und trat den Anmaßungen des Königs Chilperich von Soissons und der Fredegunde kräftig entgegen, indem er nicht nur den Herzog Guntram und Chilperichs Sohn Meroväus gegen des Königs Verfolgungen schützte, sondern auch die Rechte des jungen Königs Childebert von Austrasien aufs Kräftigste vertrat. Er schloß den berühmten Vertrag zwischen Childebert und Guntram, der dem Frankenreiche die lang entbehrte Ruhe wiedergab. Vom Volke als Wunderthäter und Heiliger verehrt, † er am 17. November 593. Sein Hauptwerk ist die „Historia Francorum" in 10 Büchern, zwar vom kirchlichen Standpunkt aus in einem barbarischen Latein geschrieben, aber als Quelle für die Geschichte seiner Zeit bis 591 von hoher Wichtigkeit. Außerdem schrieb er Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heiligen Martin rc., die er selbst unter der Benennung „VII libri miraculorum" zusammenfaßte, und in einem Buche „Vitae patrum" das Leben mehrer frommen gallischen Geistlichen. Seine sämmtlichen Werke

Digitized by Google

erschienen Paris 1522, von Ruinart herausgegeben, daselbst 1699; die „Historia Francorum“ in Bouquets „Recueil des historiens des Gaules et de la France“ (das. 1738—1818, 2 Bde., lateinisch und französisch); am besten von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica“; eine deutsche Uebersetzung lieferte Giesebrecht (Berlin 1849—51, 2 Bde.); den geschichtlichen Stoff verarbeitete Thierry in „Récits des temps Merovingiens“ (Paris 1840, deutsch, Elberfeld 1855). Vgl. Löbell, G. von Tours und seine Zeit, Leipzig 1839.

6) G., Patriarch der griechischen Kirche des Orients, 1739 geboren, wurde zu Dimizzana auf Morea erzogen u. erhielt, für den geistlichen Stand bestimmt, seine wissenschaftliche Ausbildung in mehren Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos, wo er auch die Weihen empfing. Er lebte hierauf eine Zeitlang als Einsiedler, ward dann Erzbischof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Als 1798 die Franzosen Aegypten erobert hatten und die Griechen geheimer Verbindungen mit ihnen beschuldigt wurden, forderte der türkische Pöbel seinen Kopf, Sultan Selim rettete ihn jedoch nach dem Berge Athos, und bald nachher ward G. in seine Würde wieder eingesetzt. Als 1806 das Glück der russischen Waffen und das Erscheinen einer englischen Flotte vor Konstantinopel den Pöbel aufs Neue gegen die Griechen aufreizte, verwies Selim G. abermals nach dem Berge Athos, um ihn nach einiger Zeit wieder zurückzuberufen. G. hielt streng auf Sittlichkeit bei den griechischen Geistlichen und widmete seine Einkünfte den Armen, den Schulen und der Verbreitung nützlicher Bücher. Wiewohl er beim Ausbruch des Aufstands der Griechen in Morea 1821 seine Landsleute zum Gehorsam u. zur Ruhe ermahnte, wurde er doch der Pforte verdächtig und von ihr gezwungen, am 21. März den Bannfluch über alle Theilnehmer an dem Aufstande auszusprechen. Als aber die Familie des Fürsten Murusis, die ihm zur Aufsicht übergeben worden war, durch Vermittelung des russischen Gesandten ohne G.s Verschulden entkommen war, ward letzterer am Osterfeiertage (22. April 1821) beim Herausgehen aus der Basilika auf Befehl des Sultans von Janitscharen ergriffen und nebst 3 Bischöfen und 8 Geistlichen vor der Hauptpforte der Kirche aufgehängt. Zwei Tage nachher wurde sein Leichnam von Juden abgenommen, durch die Straßen geschleppt und ins Meer geworfen, durch griechische Matrosen aber wieder herausgezogen, nach Odessa gebracht und hier feierlich bestattet. G. lieferte eine neugriechische Uebersetzung der Briefe des Paulus nebst Kommentar. Von seinem „Wörterbuch der griechischen Sprache“, das den ganzen neugriechischen Sprachschatz umfassen sollte, erschienen nur die beiden ersten Bände (Konstantinopel 1819—21).

Gregoras, Nicephorus, griechischer Historiker, um 1295 zu Heraclea in Pontus geboren, lebte seit 1322 am Hof des Kaisers Andronicus und lehrte nach kurzer Verbannung zu Konstantinopel Chronologie und Astronomie, nahm an den durch Palamas (s. d.) hervorgerufenen Unruhen als Gegner der Palamiten lebhaften Antheil und † 1359 im Gefängniß. Sein berühmtestes Werk ist die „Geschichte des byzantinischen Reichs“ in 38 Büchern, von 1204—1359. Die ersten 11 Bücher sind herausgegeben in Wolfs „Historiae Byzantinae Scriptores III“ (Basel 1562 und öfter), 24 Bücher von Boivin (griechisch und lateinisch, Paris 1702, 2 Bde., Venedig 1729). Die 11 ersten Bücher wurden von Dolce ins Italienische und von Cousin ins Französische übersetzt. Außerdem hat man von G. astronomische Schriften, Briefe (worunter 6 herausgegeben von Mustoxydi, Venedig 1817, 11 in Boissonade's „Anecd. graec.“, 3. Bd.), grammatische Schriften 2c.

Gregorianischer Gesang, s. Choral; vgl. Kirchengesang.

Gregoriusfest, Kinder- und Schulfest, welches, aus der mittelalterlich-katholischen Zeit stammend, hier und da bis in die neueste Zeit, selbst in protestantischen Ländern, fortbestanden hat. Die gewöhnliche Ansicht, daß es von Papst Gregor IV. zu Ehren des Papstes Gregor des Großen gestiftet u. darum auch auf dessen Gedächtnißtag, den 12. März, gelegt worden sei, vielleicht wegen der nahen Beziehung der Liturgie und des Kirchengesangs, um deren Hebung sich derselbe verdient gemacht, zu dem mittelalterlichen Schulwesen, entbehrt durchaus der Begründung und scheint um so weniger zulässig, als sich das Fest erst im Schulwesen der deutschen Städte des Mittelalters entwickelte. Wahrscheinlich lehnt es sich an eine andere Sitte der alten Kirche an. Dieselbe besaß nämlich ein Kinderfest an dem jährlichen Gedächtnißtag der unschuldigen Kindlein (am 28. December). In eigenthümlicher Weise setzte sich damit die Feier des St. Nikolaustags (am 6. December) in Beziehung, sofern nämlich an letzterem ein Schulknabe zum Bischof gewählt wurde und als solcher verkleidet in der Zeit zwischen beiden genannten Tagen bei der Geistlichkeit Besuche machte, was ihm allerlei Geschenke, namentlich Aepfel, eintrug. Diese Sitte ward nun, nachdem die Schulen ein Element des öffentlichen Lebens geworden waren, wie es scheint, auf die jährliche Feier des Anfangs eines Schuljahrs übergetragen; Papst Gregor aber qualificirte sich als Patron, da man ja noch lange die Ruthe, die er in seiner Singstunde gehandhabt, als Reliquie zeigte. Die Feier des G.es war folgende: Die Schuljugend wählte aus ihrer Mitte einen Bischof und 2 demselben assistirende Kleriker und zog darauf, dieselben in geistlicher Tracht voran, in die Kirche, wo man sich unter possenhafter Feierlichkeit niederließ, um die Rede eines wirklichen Geistlichen anzuhören und ein Gregoriuslied abzusingen. Auf dem Rückwege wurden die Kinder mit Bretzeln beschenkt. Hierauf wurden die in die Schule neu eintretenden Kinder als Gregorianer in eine Art Chorhemd gekleidet und in Prozession zur Schule geführt. Näheres über das G. s. Löschke, Die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrhundert, Breslau 1846.

Gregorius Thaumaturgus, d. i. Wunderthäter, auch Magnus genannt, hieß ursprünglich Theodorus und war um 220 n. Chr. in Neucäsarea in Pontus von heidnischen Aeltern geboren. Nach dem Tode seines Vaters (231) für das Christenthum gewonnen, ward er in dieses durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. In seine Vaterstadt Neucäsarea zurückgekehrt, ward er daselbst Bischof und † um 270. Wegen der von ihm verrichteten Wunder erhielt er den Namen des

Digitized by Google

Thaumaturgen. Seine Schriften finden sich gesammelt in der Ausgabe von G. Vossius (Mainz 1604) und im 3. Bd. von Gallands „Bibliotheca patrum"; der „Panegyricus in Origenem" ward besonders herausgegeben von Bengel, Stuttg. 1722. Sein Leben beschrieben Pallavicini, Rom 1644, und Bove, Jena 1703.

Gregorovius, Ferdinand, namhafter deutscher Geschichtschreiber, Dichter und Tourist, geboren den 19. Januar 1821 zu Neidenberg auf dem dortigen alten Schlosse der deutschen Ritter, wo sein Vater als Dirigent des Kreisgerichts seinen Wohnsitz hatte. Auf dem Gymnasium zu Gumbinnen vorbereitet, bezog er 1838 die Universität Königsberg, um sich dem Studium der Theologie und Philosophie zu widmen. Nach Ablauf seines akademischen Trienniums wandte er sich, seiner Neigung folgend, von der Theologie ab und widmete sich poetischen u. historischen Studien. Nachdem er seit 1841 mehre belletristische Produkte, u. A. „Werdomar und Wladislaw, aus der Wüste Romantik" (Königsberg 1845, 2 Thle.) veröffentlicht hatte, gab er eine bedeutendere Arbeit: „Goethe's Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen" (das. 1849), heraus, welche nicht nur ein tiefes Verständniß des Dichters, sondern auch des Verfassers eigenthümliche Auffassung des modernen Lebens im Allgemeinen bekundete. Kleinere Arbeiten, aber voll Tiefe und Wärme der Empfindung, waren: „Die Idee des Polenthums" (Königsberg 1848) und „Die Polen- und Magyarenlieder" (das. 1849), das Beste, was damals zu Gunsten jener Nationen veröffentlicht ward. Die Frucht gründlicher historischen Studien waren die Tragödie „Der Tod des Tiberius" (Königsberg 1851) und die „Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit" (das. 1851). Im Frühjahr 1852 begab sich G. nach Italien, das er seitdem vielfach durchwanderte. Interessante Ergebnisse seiner dortigen Beobachtungen und Studien enthalten die trefflichen touristischen Werke „Korsika" (Stuttgart 1854, 2 Bde.), „Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien" (Leipzig 1856), „Siciliana, Wanderungen in Neapel u. Sicilien" (das. 1860) u. „Lateinische Sommer" (das. 1863), worin er nicht nur die südliche Natur in ihren Reizen zu schildern, sondern auch die ernste Schönheit der antiken Kunstwerke einsichtsvoll zu würdigen weiß. Auch sein idyllisches Epos „Euphorion" (Leipzig 1858) athmet südliche Luft und klassischen Geist. Er lieferte auch eine gelungene Uebersetzung der „Lieder des Giovanni Meli von Palermo" (Lpz. 1856). Welche gründliche historische Studien, namentlich über die Geschichte Roms, er aber während seines Aufenthalts in Italien gemacht, beweisen seine Schriften: „Die Grabmäler der römischen Päpste" (Leipzig 1857) und die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" (Stuttgart 1859—63, Bd. 1—4), ein Werk, das nach Form u. Inhalt zu den besten Leistungen der neueren deutschen Geschichtschreibung gehört.

Gregors des Heiligen Ritterorden, vom Papst Gregor XVI. zur Belohnung von Civil- und Militärverdienst am 1. September 1831 gestifteter Orden für 4 Klassen, nämlich Großkreuze 1. und 2. Klasse, Kommandeure und Ritter; nach der Revision der Statuten vom 30. Mai 1834 auf 3 Klassen reducirt: Großkreuze (30), Kommandeure (70) und Ritter (300), sämmtlich ausschließlich der Ausländer. Das Zeichen ist: für die Großkreuze ein Silberstern auf der linken Brust, mit dem Ordenskreuz und Bild des heiligen Gregor daneben; für die andern Klassen ein goldenes Kreuz mit dem Bild desselben Heiligen auf dem Mittelschild. Ein grün emaillirter Oelzweig darüber deutet das Civil-, goldene Trophäen aber deuten das Militärverdienst an; Brillanten kommen selten vor. Das Band ist roth und gelb.

Greierz (franz. Gruyère), Bezirksstadt im schweizer Kanton Freiburg, an der Saane, inmitten herrlicher Alpen gelegen, mit einem alten Schloß (einst Sitz der Grafen von G.), einem reichen Hospital und 972 Einwohnern, die Strohflechterei und Käsebereitung treiben.

Greif (v. griech. Gryps), fabelhaftes Thier, zuerst von Aristeas erwähnt, der erzählt, daß es in Indien u. auf den Rhipäen die Goldgruben gegen die Arimaspi bewache. Herder und Andere wollten des Moses Cherubim in diesem G. wiederfinden. Aeschylus läßt den Oceanus auf ihm reiten und ihn vor seinen Wagen spannen. Obgleich wahrscheinlich von phönicischen Kaufleuten nach Griechenland übergeführt, wurde doch der G. von den Griechen als in den Ländern des Abends heimisch gedacht. Er war dem Bacchus heilig. Dargestellt wurde er in ältester wie in neuester Zeit am häufigsten mit Leib, Füßen und Krallen eines Löwen, Kopf und Flügeln eines Adlers, mit einem Kamm von Fischflossen statt der Mähne. In der Heraldik ist der G. ein Sinnbild der Weisheit und Aufmerksamkeit, hat offenen Schnabel mit ausgeschlagener Zunge, spitzige Ohren, Flügel, 4 Füße und steht aufrecht mit vorgeworfenen Pranken, aufgehobenen Flügeln und niedergeschlagenem Schweif. Der G. findet sich bereits an den Pforten von Persepolis und auf persischen und babylonischen Tapeten, auch in Wappenbildern und Fahnen der Japanesen, dann auf Helmen, z. B. auf dem des Memnon und der Athene, auf Brustharnischen, so auf dem des Cäsar, Caligula und Marc Aurel; auch auf Münzen, z. B. auf denen von Opus, Teos, Abdera und Panticapäum, und als Arabeske, besonders auf römischen Säulen.

Greifenberg (Greiffenberg), 1) Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, am Queis, mit 3 katholischen Kirchen, Woll-, Lein-, besonders aber Damastweberei, Garnhandel und 2519 Einwohnern. In unmittelbarer Nähe das Dörfchen Greiffenstein mit dem alten gleichnamigen Bergschloß, nach welchem eine Herrschaft der Grafen Schafgotsch benannt ist, zu welcher außer der Stadt G. noch das Dorf Fleinsberg gehört. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, an der Sarnitz, mit ansehnlicher Töpferei und 1844 Einwohnern. — 3) Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, an der Rega, mit einem Gymnasium, ausgezeichneter Leinweberei, Stückbleicherei, Flachshandel u. 5687 Einwohnern (326 Mann Militär). G. erhielt bereits 1262 Stadtrechte, besaß 1464 eine Münze u. trieb bedeutende Schifffahrt, kam aber im dreißigjährigen Kriege sehr herunter. — 4) Badeort im

Digitized by Google

bayerischen Kreise Oberbayern, Distrikt Landsberg, nahe am Ammersee, hat ein Schloß mit schönem Garten, eine Mineralquelle (erdiges Stahlwasser) nebst Badeanstalt und 280 Einwohner.

Greifensee, See im schweizer Kanton Zürich, $1\frac{1}{2}$ Stunden lang und $\frac{1}{2}$ Stunde breit, hat flache Ufer und fließt durch die Glatt zum Rhein ab. Am Ostufer des See's das Städtchen G. mit einem Schloß und 400 Einwohnern. Das Schloß vertheidigte 1444 der Hauptmann Breitenlandenberg heldenmüthig gegen die Eidgenossen u. wurde dafür nebst 70 seiner Mitkämpfer auf der Blutwiese bei Nänikon hingerichtet.

Greifenson von Hirschfeld, Samuel, s. Grimmelshausen.

Greifenstein, Burgruine bei Blankenburg in der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, Stammort des deutschen Kaisers Günther von Schwarzburg.

Greiffenhagen, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, an der Reglitz, mit 2 evangelischen Kirchen, lebhafter Tuchmanufaktur, Gerberei und Färberei und 6500 Einwohnern. G. wurde 1262 zur Stadt erhoben und befestigt, im dreißigjährigen Kriege erst (1630) von den Kaiserlichen, kurz darauf von den Schweden erstürmt und 1675 von den Brandenburgern genommen, welche die Befestigungen demolirten.

Greifswald, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, liegt links am schiffbaren Wasser Ryck oder Hilde, das $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb in den greifswalder Bodden, einen Ostseearm, mündet u. den Hafen Wyk bildet, u. hat meist breite u. gerade Straßen und ansehnliche, mit stattlichen Giebelhäusern besetzte Plätze. Unter den 3 Kirchen ist die Nikolaikirche wegen ihres kühnen Thurmes, die Jakobikirche wegen eines sehr alten Taufsteins bemerkenswerth. G. ist Sitz des Appellationsgerichts für den Regierungsbezirk Stralsund und besitzt eine, 1456 vom Herzog Wratislaw gegründete Universität, die zu den spärlicher besuchten gehört (Wintersemester 1861: 49 Professoren und Docenten und 275 Studenten), aber, wie die Stadt selbst, sehr reich ist. Die Universitätsbibliothek, schon im 16. Jahrhundert gegründet, zählt 60,000 Bände. Die Universität ist mit allen erforderlichen wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen ausgestattet u. hat außerdem in dem nahen Eldena (s. d.) eine staats- und landwirthschaftliche Akademie. Außerdem besitzt G. ein Gymnasium, eine Real- und Handelsschule, ein Theater, ein wichtiges Salzwerk, Maschinen-, Papier- und Tabaksfabrikation, Eisengießereien, Weberei, eine Seebadeanstalt, nicht unbedeutenden Seehandel (53 Schiffe) und zählt 15,714 Einwohner (darunter 615 Mann Militär). Auch die greifswalder Oie, ein 5 Meilen weit in die Ostsee hinausgelagertes Inselchen, ist Besitzthum der Stadt. G. erwuchs neben dem 1203 gestifteten Cistercienserkloster Eldena und war bereits um 1250, besonders durch Ansichziehung des Handels der 1238 zerstörten Stadt Stralsund, ein bedeutender und blühender Ort. Im 14. Jahrhundert kam die Stadt an den Herzog von Pommern, erhielt im dreißigjährigen Kriege Befestigungen durch die Kaiserlichen, kam aber 1631 in Besitz der Schweden, denen sie auch beim westphälischen Frieden verblieb. Im Jahre 1678 ward G. von dem Kurfürsten von Brandenburg erobert, 1679 aber zurückgegeben. Die Russen verwüsteten 1713 die Stadt; 1715 kam sie an Dänemark, 1721 wieder an Schweden, 1815 aber an Preußen.

Grein, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, Mühlkreis, an der Donau, hat 2 Kirchen, ein Theater, Spital, lebhafte Industrie und 1700 Einwohner. Oberhalb der Stadt das stattliche Schloß Greinburg mit schöner Fernsicht; unterhalb bildet die Donau den bekannten Strudel. Nach G. benannt ist der greiner Wald, ein Theil des nordösterreichischen Berglandes, das, bis zu 2830 Fuß Höhe ansteigend, an die südliche mährische Gebirgsterrasse sich anschließt und in Stufen mit tief eingeschnittenen Thälern zur Donau abfällt.

Greisen (Hyalomicte), seltenes massiges gemengtes Silikatgestein, bestehend aus einem meist grobkörnigen Gemenge von halbgrauem Quarz u. wenig grauem, gelbem oder schwarzgrünem Glimmer. Das Gestein führt häufig Lithionglimmer, meist fein eingesprengten Zinnstein u. Feldspathkörner und geht durch Aufnahme von mehr Feldspath in Granit über. So findet es sich in den zinnsteinführenden Granitgebirgen von Altenberg und Zinnwald im sächsischen u. in Schlackenwalde im böhmischen Erzgebirge und in Cornwallis.

Greisenalter, s. Alter.

Greiz, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß-Greiz, in reizender Lage am rechten Elsterufer, hat ein fürstliches Residenzschloß, ein altes, hoch über der Stadt gelegenes Bergschloß (jetzt Sitz der Landeskollegien), ein Sommerpalais (vor der Stadt) mit großem englischen Garten, eine alte Pfarrkirche (von 1225), ein Gymnasium, Seminar, bedeutende Fabriken (namentlich für Wollen-, Halbwollen-, Baumwollen- und Seidenzeuche), ansehnlichen Handel und 8000 Einwohner. G., ehemals Grewitz oder Grewz, ist eine der ältesten Städte des Voigtlandes und wahrscheinlich slavischen Ursprungs. Schon im 12. Jahrhundert regierten daselbst Vögte von G., von denen die Stadt zunächst an Gera, dann an die jüngere Linie des Hauses Plauen kam. Ein großer Brand legte G. 1802 fast ganz in Asche, worauf es jedoch um so freundlicher wieder erstand.

Gremiale (v. Lat.), seidenes Tuch, mit welchem der Bischof den Schooß bedeckt, wenn er während des Gottesdienstes auf dem Bischofsstuhle sitzt.

Gremium (lat.), Schooß, Mitte, Kollegium, Kapitel, Zunft, Geschlecht. Aus dem G. wählen, einen Vorsteher aus einer Gesellschaft wählen.

Grenaa, Stadt auf der Ostküste von Jütland, Amt Randers, unweit der Mündung der Gren-Aa in das Kattegat mit Hafen u. 1636 Einwohnern.

Grenada, eine den Engländern gehörige Insel der kleinen Antillen in Westindien, nordwestlich von Tabago, 6,27 □Meilen groß mit 32,705 Einwohnern (darunter $\frac{1}{10}$ Weiße), ist vulkanischer Natur und hat in der Mitte einen 3000 Fuß hohen Berg, M. Catherina, an den sich höchst fruchtbare Thäler lehnen. Etwa $\frac{2}{3}$ der Insel befinden sich in Kultur. Die Hauptprodukte sind Zucker, Melasse, Rum, Kakao, auch Indigo, Tabak, Baumwolle &c. Hauptstadt ist Georgetown (s. d.). G. wurde 1493 von Colombo entdeckt und seit 1650 von

Digitized by Google

Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach u. nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. Im Jahre 1762 wurde G. von den Engländern erobert, die es auch im Frieden von 1763 behielten. Nördlich von G., nach St. Vincent sich hinziehend, liegen die Grenadillen oder Grenadinen, 4 kleine, meist niedrige, wasserlose Felseneilande (die größte: Cariacou), die zusammen 2¼ □Meilen mit 3000 Einwohnern haben und etwas Baumwolle und Zucker erzeugen.

Grenade, Stadt im französischen Departement Obergaronne, an der Save, nahe deren Mündung in die Garonne, mit ansehnlichem Getreidehandel und 5400 Einwohnern.

Grenadiere, ursprünglich Soldaten, welche beim Stürmen bei Angriffen auf Außenwerke oder den gedeckten Weg einer Festung 2c. Handgranaten gegen den Feind schleuderten (daher Granatiere genannt). Als der schwedische General Lars Kagge 1634 in Regensburg belagert wurde, forderte er zu dem fraglichen Dienst Freiwillige auf, denen er eine bedeutende Soldzulage gewährte. Auf diese Weise bildete er eine Grenadierkompagnie, die als die erste in der Militärgeschichte betrachtet wird. Die ersten, wie Musketiere mit Bayonnetflinten bewaffneten G. in Frankreich kommen 1667 beim Regiment König vor, wo sich 4 dergleichen bei jeder Kompagnie befanden. Im Jahre 1670 wurden diese G. in eine Kompagnie vereinigt; 1672 bekam indeß jedes der ersten 30 Regimenter (damals Feldregimenter genannt) eine Grenadierkompagnie, die aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 2 Sergeanten und 30 G.n bestand und entweder die Mitte, oder den rechten Flügel des Regiments einnahm. Auch die übrigen Regimenter erhielten später jedes eine solche Grenadierkompagnie. Doch gab es auch schon für sich bestehende Abtheilungen von G.n. So errichtete Ludwig XIV. 1676 2 Kompagnien G. zu Pferde als Gardetruppen unter der Benennung G. des Königs. Während diese im Allgemeinen den Dienst der übrigen Truppen zu Pferde zu besorgen hatten, wurden sie im Besondern wie Pioniere verwendet u. waren namentlich dazu bestimmt, für die Truppen Wege zu öffnen und herzustellen, weshalb sie ein Werkzeug zum Graben an ihrem Sattel mit sich führten. Sie wurden übrigens auch wie die andern G. zu Fuß verwendet. Nach dem aachener Frieden (1749) wurden aus den G.n der aufgelösten Regimenter und Bataillone die unter dem Namen G. von Frankreich bekannten Truppen errichtet, welche 48 Kompagnien bildeten und in 4 Brigaden abgetheilt waren. Ihre Bewaffnung bestand in einer Bayonnetflinte und einem Säbel, die Ausrüstung in Patrontasche nebst Säbelkuppel, Bandelier und dem Granatenbeutel. Das Beispiel Frankreichs fand bald allenthalben Nachahmung. So errichtete der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 6 Grenadierbataillone, die jedoch eigentlich Gardetruppen waren. Beinahe alle deutschen Armeen folgten nach, nur mit dem Unterschiede, daß die G. in eigenen Kompagnien den Bataillonen zugetheilt, als die Elite betrachtet und als Leute von gutem Wuchs u. tüchtiger Haltung überhaupt dazu verwendet wurden, wozu man die Musketiere zu gebrauchen Anstand nahm. Im siebenjährigen Krieg und schon 1743 gab es in Deutschland jedoch auch selbstständige Grenadierbataillone, die auch später beibehalten wurden; in Frankreich dagegen hatte man bis zur Revolution von 1789 nur Grenadierkompagnien. Erst Napoleon I. errichtete besondere Grenadierbataillone, Regimenter und Brigaden, zuletzt (nach dem Beispiel Rußlands) ein ganzes Grenadiercorps. Dessen G. zu Pferde gehörten eigentlich zur Garde und wurden in der Regel aus den Dragonerregimentern gewählt, deren jedes 10 Mann von sechsjähriger Dienstzeit und vorzüglicher Aufführung zur Auswahl zu stellen hatte. Selbstständige Grenadierbataillone finden sich noch bei den Oesterreichern. Die G. zeichneten sich besonders durch hohe Mützen (Grenadiermützen) von Tuch u. mit Blech beschlagen (wie ehemals bei den Preußen und Russen), oder von Bärenfell (wie bei den Oesterreichern, Sachsen und zum Theil bei den Franzosen) aus. Häufig trugen sie auch eine Granate an ihrer Kopfbedeckung oder an der Patrontasche, oder an beiden zugleich, zuweilen auch auf den Knöpfen.

Grenadillen (Grenadinen), s. Grenada.

Grenchen, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Solothurn, am Fuße des Jura, mit 1580 Einwohnern; dabei das Grenchen- od. Bachtelenbad (s. d.).

Grénée, Louis Jean François la, auch Lagrénée, berühmter französischer Maler, geboren zu Paris 1724, Schüler Karl Vanloo's, bildete sich dann in Rom, besonders nach Guido, Albani und Correggio, und ward nach seiner Rückkehr Mitglied der Akademie. Im Jahre 1760 übernahm er in Petersburg eine Stelle an der Akademie, kehrte aber schon 1761 nach Frankreich zurück, ward Direktor der französischen Akademie in Rom, später Professor der pariser Akademie und † als Konservator und Administrator des Museums Napoleon den 17. Juni 1805. G. lieferte eine große Anzahl Bilder aller Art, Historien, Allegorien und Porträte. Für Ludwig XVI. führte er eine große Anzahl von Bildern aus, die man in der Manufaktur der Gobelins zu Versailles und in der Akademie findet. Viele seiner Gemälde wurden durch den Stich vervielfältigt.

Grenelle (Garanella), Dorf südwestlich bei Paris, noch innerhalb der Festungswerke, links nahe der Seine in einer sandigen Ebene, mit einer hübschen Kirche, einem Theater, zahlreichen Fabriken (namentlich chemischen) und Färbereien und 7900 Einwohnern.

Grenna, Stadt im schwedischen Län Jönköping, an der Westseite des Wettersee's, unbedeutend und schlecht gebaut, mit 1068 Einwohnern, vom Grafen Peter Brahe 1652 angelegt und daher ursprünglich Brahe-G. genannt. Nördlich dabei auf einer Höhe die Ruinen des Jagdschlosses Brahehus, das 1708 abbrannte.

Grenoble, befestigte Hauptstadt des französischen Departements Isère, sonst der Provinz Dauphiné, im breiten, prachtvollen Thale der Isère, oberhalb der Dracmündung, von schneebedeckten Alpenzügen eingefaßt u. weithin von frischem Grün umgeben, ist eine wichtige Festung (jetzt mit doppelter Enceinte) und zerfällt in 2 ungleiche Hälften: den kleinen Stadttheil St. Laurent oder la Perrière auf dem rechten u. das Quartier de Bonne

Digitized by Google

auf dem linken Flußufer, die durch 2 Brücken mit einander verbunden sind. Die Reste einer alten Citadelle oder Bastille, auf einem 600 Fuß hohen Hügel (mit herrlicher Aussicht) gelegen, dominiren die Stadt. G. ist Sitz eines Suffraganbischofs von Lyon, sowie einer Universitätsakademie, eines theologischen Seminars und anderer Bildungsanstalten, hat eine alte Kathedrale (St. Andreas, mit dem Grabmal Bayards, der in G. geboren war), einen schönen gothischen Justizpalast, eine Bibliothek (von 60,000 Bänden und kostbaren Manuskripten), eine Gemäldegallerie, einen botanischen Garten und bedeutende Industrie, besonders in Handschuhen, Chemikalien, Liqueuren, Seide, Papier 2c. Die Zahl der Bewohner beträgt 28,870. In der Nähe das Dorf la Chartreuse (s. d.). Die Umgegend von G. heißt Graisivaudan. Der älteste Name von G. ist Cularo; seit dem 4. Jahrhundert, wo G. bereits Bischofssitz war, hieß es Gratianopolis (bei den Deutschen Graswalde). Der Reihe nach gehörte die Stadt zum Frankenreich, zu Burgund (seit dem 9. Jahrhundert), dann seit 1030 mit ganz Burgund zum heiligen römischen Reich deutscher Nation und kam unter König Ludwig XI. an die Krone Frankreichs. Die Befestigungen von G. wurden von Chevalier de Ville angelegt und durch Vauban vermehrt. Durch den General Haro wurde die Stadt 1833 in eine Festung ersten Ranges umgewandelt. Vgl. Champollion-Figéac, Antiquités de G., Grenoble 1807, und Pitot, Histoire de G. et de ses environs, das. 1829.

Greoulx, Badeort im Departement Niederalpen, südwestlich von Digne, am Verdon, mit 1480 Einwohnern und sehr besuchten kochsalzhaltigen Schwefelthermen von 16—31° R. Temperatur.

Grenville, englisches Adelsgeschlecht, war schon unter Heinrich I. in der Grafschaft Buckingham ansässig, gelangte aber erst durch die Heirath Richard G.'s, Parlamentsmitglieds für Andover († 17. Februar 1724), mit Hesther, Tochter Sir Richard Temple's, zu Reichthum und politischer Wichtigkeit. Bemerkenswerthe Glieder desselben sind:

1) Richard G., Graf Temple, war 1757 Großsiegelbewahrer und zeichnete sich in den politischen Kämpfen jener Zeit erst als Freund, dann als Gegner seines Schwagers Chatham aus. Nach Einigen soll er Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) sein. Er † kinderlos den 11. Sept. 1779.

2) George G., den 14. Oktober 1712 geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge u. trat in seinem 25. Jahre als Sachwalter auf. Als Parlamentsglied glänzte er unter den besten Rednern der Torypartei, kam 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1762 erster Lord der Admiralität, nach Georgs III. Thronbesteigung 1763 Kanzler der Schatzkammer und Haupt des Ministeriums, in welcher Stellung er 1765 die berüchtigte Stempeltaxe durchsetzte, die den ersten Widerstand der nordamerikanischen Kolonien hervorrief. Auch brachte er das Gesetz über das Verhalten bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. Im Jahre 1765 wich er den Whigs, vertheidigte seine Verwaltung in der Schrift: „Considerations on the commerce and finances of England" (Lond. 1765) und † den 24. November 1770. Seine hinterlassenen Papiere gab heraus Smith 1852, 4 Bde.

3) Thomas G., zweiter Sohn des Vorigen, den 31. December 1755 geboren, trat nach vollendeten Studien für die Stadt Buckingham ins Parlament, mußte jedoch 1784 daraus scheiden, weil seinen Verwandten seine enge Verbindung mit Fox und den Whigs mißfiel. Dafür ward er 1790 durch Vermittelung der Whigs zu Oldborough u. 1794 von Neuem für Buckingham ins Parlament gewählt. Mit dem Auftrage, den preußischen Hof zu einer neuen Verbindung gegen die französische Republik zu bewegen, schiffte er sich im Winter von 1795 ein, litt aber Schiffbruch und konnte sich nur schwimmend an die holländische Küste retten. Unterdeß hatte Siéyes für Frankreich erfolgreich gewirkt. Nach Fox' Tode ward er erster Lord der Admiralität, legte aber dies Amt 1807 nieder, überließ 1818 den Parlamentssitz seinem Neffen und zog sich auf seine Güter zurück, wo er den 17. December 1846 †, nachdem er seine aus 20,239 Bänden bestehende Bibliothek dem britischen Museum vermacht hatte.

4) William Wyndham, Baron G., Bruder des Vorigen, den 25. Oktober 1759 geboren, erhielt zu Eton und Oxford seine wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann in London die Rechte. Auf Anregung Pitts vertauschte er den Sachwalterberuf mit dem Staatsdienste, trat 1782 ins Unterhaus und ging dann als Sekretär seines ältesten Bruders, des Marquis von Buckingham, Grafen Temple, der Lordlieutenant von Irland geworden war, nach Irland, erhielt schon im folgenden Jahre das Amt eines Armeezahlmeisters, ward 1788 Sprecher des Unterhauses und bald darauf Baron und Staatssekretär des Innern. Mit Pitt vereint, gewann er bedeutenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten und spielte namentlich nach Ausbruch der französischen Revolution als Peer u. Staatssekretär des Auswärtigen eine große, aber den neuen Ideen durchaus feindliche Rolle. Er trug auf Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte an, schlug 1793 die Fremdenbill vor, 1795 die nach ihm genannte Bill, nach welcher alle Versuche auf das Leben u. die Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den strengsten Strafen belegt werden, unterstützte Pitt in allen seinen Maßregeln, beförderte 1799 die Union Irlands und sprach gegen den Frieden von Amiens. Als Pitt aus dem Ministerium trat, zog sich G. ebenfalls zurück. Im Jahre 1806 trat er an die Spitze des Koalitionsministeriums, wurde Lordschatzmeister u. Aufseher der Schatzkammer, schlug mit ihnen Emancipation der Katholiken, überhaupt allgemeine Glaubensfreiheit vor und blieb auf Seite der Opposition, bis er sich bewogen fand, sich an das Ministerium Canning anzuschließen. Bei allen Verhandlungen über die Reformbill enthielt er sich gänzlich der Abstimmung. Er † den 12. Januar 1834 auf seinem Landsitze Dropmore in der Grafschaft Buckingham. Die Universität Oxford hatte ihn 1809 zu ihrem Kanzler ernannt. Er schrieb Mehres über die Politik seiner Zeit. Auch veranstaltete er eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer (1800) und des Horaz, sowie er 1804 die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen, Thomas Pitt, herausgab und in seinen „Nugae

Digitized by Google

metricae" (1806) Uebersetzungen altenglischer, italienischer und griechischer Gedichte lieferte.

Grenze (Schnede, Achte, Mark, Laag, finis), das Aeußerste einer Sache, jenseits dessen sie aufhört. Die G. der Linie bilden zwei Punkte, der Fläche Linien, des Körpers Flächen. Im übertragenen Sinn schreibt man auch nichtsinnlichen Dingen eine G. zu. Im Rechtswesen spricht man zuvörderst von den G.n des Grundeigenthums, d. h. den Linien, welche den Jemandem eigenthümlichen Theil der Erdoberfläche umschließen, bezüglich von den Andern gehörigen Theilen scheiden. Diese G.n sind zum Theil von selbst durch Gewässer und andere natürliche Merkmale gegeben. Die Wichtigkeit gesicherter G.n für einen geordneten, friedlichen Rechtszustand mußte aber bald zu weiteren Bezeichnungen durch Raine, Gräben, Hecken, Zäune, Planken, gezeichnete Bäume, Pfähle u. dergleichen führen, welche in älteren u. neueren Gesetzgebungen den Grundeigenthümern zur Pflicht gemacht wurden. Am häufigsten u. zweckmäßigsten erfolgt dieselbe durch Steine, welche von öffentlich angestellten Märkern (Markscheidern, Feldgeschwornen, Steinsetzern) nach Kunstregeln, die unter ihnen hergebracht sind und vor Anderen geheim gehalten werden, über untergelegten Scherben, Glasstücken, oder anderen der Verwitterung nicht ausgesetzten Kennzeichen (sogenannten Kunden, Geheimnissen) in Zwischenräumen auf die G. gesetzt werden, so daß die Kanten oder eingehauenen Linien, Schlausen, von je zwei Steinen auf einander weisen und die dazwischen wo möglich in gerader, oder, nach der Andeutung der Schlausen, in einer Krümmung zu ziehende Linie mit der G. zusammenfällt. Zweifel über die Aechtheit eines Steins können aus dessen Beschaffenheit nöthigenfalls nach der Hebung beseitigt werden, und es gelingt zuweilen, auch den Standort eines verschwundenen wieder aufzufinden. Eine wesentliche Unterstützung bieten hierbei Beschreibungen der G.n, wie sie besonders in öffentlichen Urkunden (Grenzprotokollen, Grenzrecessen) und Büchern (Flurbüchern) niedergelegt sind, vorzüglich aber Veranschaulichungen durch Karten. Beruhen diese Arbeiten auf zuverlässigen Messungen, wie sie in neuerer Zeit in Bayern und anderwärts vorgenommen worden sind, so läßt sich die G., auch nachdem alle Merkmale derselben in der Natur verschwunden sind, mit Sicherheit wieder ermitteln. Wo Privatgewässer die G. bilden, wird diese in der Mitte angenommen; außerdem gilt als solche die durch den mittleren Wasserstand gebildete Linie, welche nach den jenen bezeichnenden Spiegelpfählen durch Nivellement gefunden werden kann. Eine Bezeichnung der G. kann rechtsgültig nur erfolgen, nachdem die G. von den betheiligten Anliegern anerkannt oder durch richterliche Entscheidung festgestellt worden ist. Jeder Grundeigenthümer kann von seinem Nachbar die Feststellung der G. und deren Bezeichnung bezüglich auf gemeinschaftliche Kosten mittelst der Grenzklage (actio finium regundorum) fordern; diese ist, wenn es sich nur um die Erzwingung der Anerkennung einer bestrittenen G. handelt, eine einfache Eigenthumsklage (actio finium regundorum simplex); ist aber die G. nicht mehr zu ermitteln, so hat diese Klage die Natur einer Theilklage (actio finium regundorum qualificata), u. es hat der Richter die Grundfläche, deren Zubehörigkeit ungewiß ist, unter den Anliegern zu theilen, wobei er, um den Grenzlauf zweckmäßig zu regeln, auch zur Ausgleichung mittelst Geldes greifen darf. Die auf der G. befindlichen Gegenstände, besonders Bäume, sind gemeinschaftlich, daher auch, selbst im Zweifel, gemeinschaftlich zu erhalten. Nach gemeinem sächsischen Recht, welches auf einer Vorschrift des Sachsenspiegels beruht, kann der Grundeigenthümer den Ueberhang und Ueberfall von den Gewächsen des Nachbars sich aneignen, während er nach römischem Recht nur die Entfernung der in seinen Luftraum überhängenden Aeste bis zu 15 Fuß Höhe fordern darf, dagegen dulden muß, daß der Nachbar von Zeit zu Zeit die überfallenden Früchte aufliest, in welchem Recht sich dieser mittelst des Interdictum de glande legenda schützt. Ueber die Entfernung, in welcher heimliche Gemächer und andere lästige Anlagen von der G. bleiben müssen, enthalten das gemeine Recht und die Partikulargesetze nähere Vorschriften. Letztere legen zuweilen die Pflicht auf, die G.n durch Zäune und dergleichen zu verwahren, und machen für den aus einer Vernachlässigung dieser Pflicht erwachsenden Schaden haftbar.

In ähnlicher Weise wie die G.n des Grundeigenthums werden auch die von Jagd- und Frohnbezirken, Weide- und andern Gerechtigkeitsgebieten bezeichnet. Besondere Grenzbezeichnungen werden aber beim Bergeigenthum angewendet, die Bestimmung der G. desselben bildet als Markscheidekunst einen besonderen Zweig der Bergbaukunst.

Dem öffentlichen Recht gehört die Begrenzung der Fluren, Gerichts- und Verwaltungsbezirke und die des Staatsgebiets an. Man bedient sich im Ganzen, so weit natürliche G.n mangeln, ähnlicher Bezeichnungen wie bei Privatgrenzen. Zur Beaufsichtigung dieser Grenzzeichen dienen Flurzüge und Grenzbegehungen. Landesgrenzsteine und Pfähle pflegen mit dem Wappen der Grenzstaaten oder mit dem Anfangsbuchstaben ihrer Namen versehen zu werden. Bildet ein Fluß die G., so wird als solche zuweilen, z. B. beim Rhein, der sogenannte Thalweg, also die Hauptströmung, angesehen. Wo die G. Gewässer durchschneidet, dienen zu ihrer Bezeichnung Tonnen und Signale, die an Ankern befestigt auf der Wasserfläche schwimmen. Was das Meer betrifft, so werden Häfen und Buchten als zum Staatsgebiet gehörig angesehen; außerdem wird die G. des Souveränetätsrechts als auf Kanonenschußweite vom Uferrand aus ins Meer reichend in der Regel angenommen, so daß der Staat innerhalb derselben polizeiliche und andere Anstalten treffen, die Gerichtsbarkeit üben und Friedensstörungen entgegentreten darf. Die G.n wurden von den Griechen und Römern unter den Schutz besonderer Gottheiten gestellt. Die absichtliche Verletzung von Grenzzeichen wird in der Regel als Fälschung aufgefaßt werden können, ist aber in den neueren Strafgesetzbüchern meist als besonderes Verbrechen mit Strafen bedroht, die sich steigern, wenn sie aus Gewinnsucht oder an Staatsgrenzen geschah.

Die Ausdehnung und Beschaffenheit der Staatsgrenzen ist von nicht geringem Einfluß auf die Kultur des Volks und auf die militärischen und politischen Einrichtungen und Schicksale des Staats.

Digitized by Google

Wassergrenzen, wie sie Europa in vorzüglichem Grade besitzt, befördern in der Regel den Verkehr mit dem Auslande, während Gebirge und andere schwer zu passirende Landstriche Grenzscheiden bilden, die nur allmählig vom Verkehr überschritten und von der Kultur beseitigt werden. Je unregelmäßiger u. länger die G.n im Verhältniß zum Flächeninhalt des Staatsgebiets sind, und je weniger sie durch natürliche Gegenstände gebildet werden, desto schwieriger und kostspieliger ist deren Bezeichnung, Sicherung und Bewachung. Offene G.n erfordern militärische Sicherungsmittel, besonders die Anlegung von Festungen. So vortheilhaft und wünschenswerth gute Staatsgrenzen aber sein mögen, so kann dies doch niemals einen Rechtsgrund für Gewaltmaßregeln zu ihrer Erlangung abgeben, u. es ist die besonders in Frankreich oft geltend gemachte Theorie der natürlichen G.n, wonach eine solche z. B. durch den Rhein zu bilden wäre, nur ein haltloser Deckmantel verwerflicher Eroberungsgelüste.

Grenzgötter (Dii terminales), vorzugsweise diejenigen Götterbilder, welche als Feldmarken im Gebiete zusammengrenzender Städte dienten; man brachte ihnen Opfer an Feldfrüchten (ciba cerealia), niemals an Thieren.

Gresham, Sir Thomas, der Gründer der londoner Börse, 1519 zu London geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge und erlernte hierauf die Kaufmannschaft. Durch glückliche Unternehmungen erwarb er sich bald ein bedeutendes Vermögen u. leistete als Agent Eduards VI. diesem Monarchen die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen kamen die Wuchergeschäfte außer Gebrauch, die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Königin Elisabeth verlieh ihm den Titel des „königlichen Kaufmanns" und erhob ihn 1554 zum Ritter. Auf seine Kosten gründete er 1556 die Börse zu London, die 1570 als königliche Börse ausgerufen wurde, aber schon 1666 abbrannte. G. † am 21. Nov. 1579 ohne legitime Nachkommen. In seinem Wohnhause wurde zufolge seines Testaments das College Gresham errichtet, das 1768 in die Börse verlegt wurde.

Gresset, Jean Baptiste Louis de, einer der anmuthigsten französischen Dichter des 18. Jahrhunderts, 1709 zu Amiens geboren, trat in seinem 16. Jahre in den Jesuitenorden u. vollendete seine Studien im Collège Louis le Grand zu Paris, wo er einige Zeit Repetent war. Seine ersten poetischen Versuche fanden bei ihrer Eleganz großen Beifall, zogen ihm aber von Seiten seines Ordens Versetzung von Tours, wo er die schönen Wissenschaften lehrte, nach la Flèche zu, weshalb er bald darauf aus dem Orden austrat. Er begab sich darauf nach Paris, wo ihn sein dichterischer Ruf und seine persönlichen Eigenschaften zum Liebling der besten Gesellschaften machten und die Akademie ihn zu ihrem Mitgliede aufnahm. Gleichwohl siedelte er 1750 nach Amiens über, gründete hier die Akademie und lebte fortan auf einem Landgute nahe bei der Stadt. Seine früheren frivolen Gedichte mißbilligte er später selbst und verbrannte manches Ungedruckte. Als er 1774 als Direktor der Akademie Ludwig XVI. zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte, bei welcher Gelegenheit er ein Gedicht „Le parrain magnifique" vorlas, ward er geadelt und von Monsieur zum Geschichtschreiber des St. Lazarusordens ernannt. Er † in seiner Vaterstadt am 16. Juni 1777. Als Dichter erwarb er sich durch sein komisches Epos „Vert-Vert" (deutsch von Götz, Karlsruhe 1752), worin die Abenteuer eines Papageien auf das Ergötzlichste geschildert sind, einen Namen u. durch die schnell darauf folgenden „Le carême impromptu" und „Le lutrin vivant", zwei geistreiche Tändeleien, „La Chartreuse" und „Les ombres", zwei durch Geist, Witz und elegante Sprache ausgezeichnete poetische Episteln, namentlich aber durch seine „Epitre à ma soeur sur ma convalescence" immer höhern Ruhm. Seine Uebersetzung von zehn Eklogen des Virgil ist weniger gelungen; auch seine Tragödien „Edouard III" (1740, deutsch von Alringer, Wien 1784) und „Sidney" (1745) machten kein Glück. Mehr Beifall fand das als Sittengemälde treffliche Lustspiel „Le méchant" (1747). Die besten Ausgaben seiner Werke sind die von Fayolle (Par. 1803, 3 Bde.) und besonders die von Renouard (das. 1811, 3 Bde.). Eine Auswahl erschien zu Paris 1802.

Gretna-Green (Graithney), Dorf in der schottischen Grafschaft Dumfries, östlich von Annan, an der englischen Grenze, berühmt als Zufluchtsort Derer, welche ohne Zustimmung ihrer Aeltern oder Vormünder eine Ehe eingehen wollen. Es wird erzählt, daß ein vor seinen Feinden fliehender schottischer König bei einem Hufschmied in G. eine Zuflucht gefunden und diesem aus Dankbarkeit das Privilegium verliehen habe, gültig zu trauen; doch ist dies eine Fabel. Das Wahre an der Sache ist, daß in Schottland noch das alte kanonische Recht gilt, nach welchem jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar &c. als eine vollzogene Ehe angesehen wird, die zwar dem Gesetze nach schwerer Gefängnißstrafe unterliegen, aber dessen ungeachtet nicht mehr getrennt werden kann. Seit Georg II. dieses Gesetz für England aufgehoben hatte, wandten sich Viele, die in England Hindernisse für ihre eheliche Verbindung fanden, nach Schottland, und zwar zumeist nach G., als dem nächsten Orte, wo vor dem dortigen Friedensrichter, der zufällig ein Hufschmied war (daher die Sage), oder auch vor dem des benachbarten Dorfes Springfield die Ehen geschlossen wurden, da in England jede Ehe Gültigkeit hat, die im Auslande nach den dort bestehenden Gesetzen vollzogen worden ist. Die erste Idee, Trauungen auf schottische Weise vorzunehmen, hatte der Friedensrichter Joseph Paisley in Springfield, der um 1760 bei G. ein Haus zu diesem Zweck erbaute. Europäische Berühmtheit erlangte jedoch G. erst, als der Prozeß, welchen die Geistlichkeit gegen Paisley anhängig machte, zu Gunsten des letzteren endete. Später betrieb auch der Hufschmied Daniel David Laing, seitdem unter dem Namen „Abthufschmied" bekannt, das Geschäft des Kopulirens gewerbsmäßig. Als Beide 1814 starben, traten Elliot, Paisley's Neffe, und der Hufschmied Joseph Sowerby in ihr Geschäft ein. Die Gebühren stiegen je nach Stand u. Reichthum von wenigen Groschen bis zu 15 Guineen. Man rechnete jährlich im Durchschnitt 65—70 solcher Heirathen, die an 1000 Guineen einbrachten. In den Trauregistern finden sich viele berühmte Namen, wie Graf Westmoreland, Lord Ellenborough, Sir

Digitized by Google

Thomas Lethbridge, die Lords u. späteren Kanzler von England Eldon und Erskine, der Prinz von Capua 2c. Als 1848 in England auf alle heimlichen Verehelichungen die Strafe der Verbannung gesetzt wurde, minderten sich die Trauungen zu G. allerdings, hörten jedoch keineswegs auf. Das königlich preußische Obertribunal in Berlin entschied 1855, daß eine in G. geschlossene Ehe in Preußen rechtliche Gültigkeit habe, da die Form der Eheschließung lediglich von den an dem Trauungsorte zu Recht bestehenden Gesetzen abhänge. Seit 1857 müssen Braut und Bräutigam, die in Schottland getraut sein wollen, wenigstens 3 Wochen vor der Trauung daselbst gewohnt haben.

Grétry, André Erneste Modeste, französischer Opernkomponist, geboren zu Lüttich den 11. Febr. 1741, bildete sich zu Rom unter Casali, komponirte daselbst zwei Intermezzi's, welche großen Beifall fanden, und begab sich dann nach Paris. Hier brachte er erst nach Beseitigung großer Schwierigkeiten 1769 seine binnen 6 Wochen komponirte Oper „Le Huron" zur Aufführung, und zwar mit entschiedenem Beifall. Noch günstiger ward seine komische Oper „Lucile" aufgenommen, der er dann noch mehr als 40 folgen ließ, worunter „Le tableau parlant", „Zémire et Azor", „L'ami de la maison", „La fausse magie", „L'amant jaloux", „Les événements imprévus", „La caravane", „Raoul", „Richard Coeur-de-Lion" am beliebtesten wurden. Durch die Revolution seines Vermögens beraubt, ward er später Mitglied des Instituts, Professor und Mitdirektor des Konservatoriums und † den 24. Sept. 1813 zu Ermenonville in Rousseau's Eremitage. Im Jahre 1828 ward nach mehrjährigem Prozesse sein Herz in das ihm zu Lüttich errichtete Denkmal aufgenommen. Eine bronzene Statue ward ihm 1842 ebendaselbst errichtet. G.'s Kompositionen stehen zwar an Tiefe denen Glucks nach, zeichnen sich aber durch Wahrheit des musikalischen Ausdrucks u. Melodienreichthum vortheilhaft aus und haben auf die Bildung des musikalischen Geschmacks wesentlichen Einfluß geübt. Viele seiner Opern, z. B. „Zemire u. Azor", wanderten durch ganz Europa. G. schrieb auch „Mémoires ou essais sur la musique" (neue Aufl., Paris 1796, 4 Bde., deutsch von Spazier, Lpz. 1800), „La vérité, ou ce que nous fûmes, ce que nous sommes, ce que nous devrions être" (das. 1801, 3 Bde.) und „Réflexions d'un solitaire".

Gretsch, Nikolaus, russischer Schriftsteller, den 3. (14.) Aug. 1787 zu Petersburg aus einer ursprünglich böhmischen Familie geboren, bereitete sich auf der damaligen adeligen Rechtsschule in seiner Vaterstadt und im pädagogischen Institut der jetzigen petersburger Universität für die wissenschaftliche Laufbahn vor, war von 1809—13 Oberlehrer der russischen Literatur an der deutschen Hauptschule zu St. Petri und dann bis 1816 am petersburger Gymnasium. Im Jahre 1817 entsagte er aus Gesundheitsrücksichten dem Schulfache, wurde kaiserlicher Ehrenbibliothekar u. bereiste sodann Deutschland und Frankreich. Hier lernte er die lancastersche Unterrichtsmethode kennen und führte sie nach seiner Rückkehr in den Schulen der kolonisirten Truppen, in den Regimentsschulen der Garde u. in den Schulen des Findelhauses ein. Im Jahre 1824 zog er sich mit dem Titel eines Kollegienraths aus dem Staatsdienst zurück, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen, wurde aber 1830 zum Staatsrath ernannt und im Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Im Jahre 1836 trat er in das Finanzministerium über, bereiste England, Frankreich und Deutschland, um die Real- und Gewerbschulen dieser Länder kennen zu lernen, und wurde 1838 wirklicher Staatsrath. Im folgenden Jahre hielt er in Petersburg Vorlesungen über russische Literatur und machte von 1841—44 abermalige Reisen nach Deutschland und Frankreich, mit längerem Aufenthalt in Heidelberg und Paris. G. ist ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller. Schon 1809—11 erschienen als Vorarbeiten seiner die russische Grammatik betreffenden Studien von ihm „Deklinations- u. Konjugationstabellen". Im Jahre 1812 gründete er die Wochenschrift „Der Sohn des Vaterlandes", die er bis 1818 redigirte. In seinem „Versuch einer Geschichte der russischen Literatur" (Petersburg 1819—22, 4 Bde.), die nebst Proben aus den besten russischen Dichtern u. Prosaisten eine Rhetorik und Poetik u. eine kurze Geschichte der russischen Literatur (übersetzt in Otto's „Lehrbuch der russischen Literatur", Leipzig 1837) enthält, stellte er zuerst die Entwickelung der russischen Literatur nach Perioden fest. Es folgten seine „Ausführliche russische Sprachlehre" (Petersburg 1827, 2. Aufl. 1830, französisch von Reiff, das. 1828, 2 Bde.) und seine „Praktische russische Grammatik" (das. 1827), aus der er einen Auszug unter dem Titel „Grundregeln der russischen Sprachlehre" (deutsch von Oldecop 1830, 10. Aufl., Karlsruhe 1843) gab; eine „Praktische Anleitung zur Erlernung der russischen Sprache" (1832 u. öfter). Als Belletrist trat er auf mit den Romanen: „Ausflucht eines Russen nach Deutschland" (1831, deutsch von Eurot, Leipzig 1831) u. „Die schwarze Frau" (1834, deutsch von Schultz, das. 1837, 4 Bde.), beides mißlungene Produkte. Seine Reiseerfahrungen veröffentlichte er in den „Reisebriefen aus England, Frankreich und Deutschland" (Petersburg 1838, 3 Bde.) und in den „Briefen von einer Reise nach Deutschland u. Italien" (das. 1843, 3 Bde.). Seine in Petersburg gehaltenen „Vorlesungen" erschienen das. 1841 in 2 Bänden. Die „Nordische Biene", die er seit 1825 mit Bulgarin herausgibt, soll Rußland die deutsche Literatur zugänglicher machen. Das „Russische Konversationslexikon", dessen Hauptredakteur er war, hörte mit der ersten Hälfte des 7. Bandes auf; mit dem General Baron von Sedbeler redigirte er später das „Militärlexikon". In Deutschland führte er 1840 eine literarische Fehde mit dem Verfasser der „Literarischen Bilder aus Rußland" (H. König), und 1844 veröffentlichte er eine Beleuchtung von Custine's Werk „La Russie en 1839" (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844).

Greußen, Stadt in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, an der Helbe, in fruchtbarer Tiefebene, mit Fabrikation von Leinwand und Baumwollzeuchen, Woll- und Gemüsehandel und 2750 Einw.

Greuze, Jean Baptiste, namhafter französischer Maler, geboren 1725 zu Turnus bei Macon, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei von dem lyoner Maler Grombon und bildete sich dann auf der pariser Akademie. Schon sein erstes größeres Bild, ein Familienvater, seinen Kindern die

Digitized by Google

Bibel auslegend, fand ungemeinen Beifall. Im Jahre 1755 begab er sich nach Rom; doch litt durch den Aufenthalt daselbst seine Originalität Abbruch, und er gerieth in eine einseitige Richtung, insofern er ausschließlich Gegenstände darstellte, welche dem italienischen Volksleben entnommen waren. Erst 1768 trat er mit einem Bilde aus dem sogenannten historischen Genre an die Oeffentlichkeit: der Kaiser Severus, seinen Sohn wegen des in den Engpässen Schottlands gegen ihn beabsichtigten Attentats zur Rechenschaft ziehend, welches ihm die Mitgliedschaft der Akademie erwarb. Durch die Revolution um sein Vermögen gekommen, † G. 1805 in Paris in höchst dürftigen Umständen. Die Motive zu seinen besten Bildern sind dem häuslichen Leben der mittleren und unteren Klassen der französischen Gesellschaft entnommen, und er befolgte bei diesen Darstellungen genau die von Diderot für die Bühne aufgestellten Normen. Die Erfindung ist meist glücklich, der Ausdruck wahr u. lebendig; die Gestalten zeigen viel Anmuth, leiden aber an einer gewissen Einförmigkeit der Physiognomien. Im Louvre befinden sich von ihm folgende Bilder: Kaiser Severus, die Dorfbraut, des Vaters Fluch und das Gegenstück dazu: der reuevoll zurückkehrende Sohn (beide gestochen von Gaillard), der zerbrochene Krug (gestochen von Massard) u. a. m. Das berliner Museum besitzt eines der anziehendsten Bilder des Künstlers: ein kleines blondes Mädchen, von einem Rotenbuche aufblickend; die Eremitage zu Petersburg ein anderes, nicht weniger treffliches, einen gichtbrüchigen Alten. Andere befinden sich in mehren englischen Sammlungen.

Grevenbroich, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Erft, mit einer evangelischen und katholischen Kirche, einem Schloß, Baumwollzeuch-, Zwirn-, Papier- und Maschinenfabrikation, Strumpfwirkerei und Färberei und 1185 Einw.

Grevenmachern, Stadt in Luxemburg, an der Mosel, mit Fabrikation von Spielkarten, Wägen, thönernen Tabakspfeifen, lebhaftem Handel und 2400 Einw.

Grèveplatz, s. Paris.

Grevillea *R. Br.* (Grevillie), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen, charakterisirt durch die unregelmäßige, 4blätterige Blüthenhülle, die schiefe, niedergedrückte Narbe und die 1fächerige Balgkapsel, neuholländische, immergrüne Ziersträucher, von deren zahlreichen Arten hervorzuheben sind: G. acanthifolia *Cunningh.*, mit grünlichen und rothen Blüthen in dichten, einseitigen, aufrechten Trauben; G. buxifolia *R. Br.*, mit weißvioletten Blüthen in Enddolden; G. concinna *R. Br.*, mit scharlachrothen u. gelben Blumen in vielblumigen, einseitigen, zurückgekrümmten Trauben; G. Gaudichii *R. Br.*, mit blaßrothen Blumen in aufrechten Trauben; G. punicea *R. Br.*, mit dunkelscharlachrothen Blumen, ꝛc. Sie verlangen im Winter einen trockenen, hellen Standort im Glashause od. Zimmer bei 4—6° Wärme u. nur mäßige Befeuchtung. Im Sommer stellt man sie ins Freie und schützt sie gegen zu häufige Nässe und gegen die zu heftigen Sonnenstrahlen. Man pflanzt sie in Heideerde mit etwas Lehm und Laub gemischt. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge, Ableger und Samen.

Grevismühlen, Amtsstadt in Mecklenburg-Schwerin, zwischen dem Glocken- u. Siebbeckersee, mit alter Kirche und 2700 Einw., Geburtsort des Dichters Kosegarten.

Grewia *L.* (Grewie, Nierenpflaume), Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceen, charakterisirt durch 5 lederige, innen gefärbte Kelchblätter, 5 am Grunde eine Drüse oder Schuppe tragende Blumenblätter, zahlreiche, freie Staubgefäße, den einfachen Griffel mit 4lappiger Narbe u. die 4lappige Steinfrucht, haarige Bäume u. Sträucher mit ulmenähnlichen Blättern und Blüthen in Dolden, in heißen Ländern. Am bekanntesten ist G. orientalis *L.*, ein 6 Fuß hoher Strauch in Ostindien, mit armsdickem, braunem Stamme u. braunen Aesten, von denen die jüngern wie die Blatt- u. Blüthenstiele zottig sind. Die röthliche Wurzel, welche mit einer schwärzlichen Rinde bedeckt ist, hat einen bitter-gewürzhaften und etwas scharfen Geschmack, wie die Blätter. In Ostindien sind Wurzel, Blätter und Früchte als kräftige, gichtwidrige Arzneien in Gebrauch. G. asiatica *L.*, Baum in Ostindien, hat dunkelrothe Pflaumen mit 2 Kernen, die einen angenehm säuerlichen u. kühlenden Geschmack haben und ein beliebtes Obst sind. Die Grewien werden bei 1—5° Wärme durchwintert, im Winter nicht zu viel begossen u. im Mai durch Stecklinge im warmen Mistbeete vermehrt. Sie gedeihen in jeder nahrhaften, etwas sandigen und lockeren Erde.

Grey (Gray), englisches Adelsgeschlecht, soll von Rollo, einem Kammerherrn Roberts, Herzogs von der Normandie, abstammen, der sich von seinem Schloß Croy in der Picardie Seigneur de Croy nannte, welcher Name dann später in England, wohin einer seiner Nachkommen Wilhelm den Eroberer begleitete, in G. umgewandelt worden sein soll. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Henry G., Marquis von Dorset, heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudors, Tochter Heinrichs VII., und wurde 1551 zum Herzog von Suffolk erhoben. Seine Tochter, Lady Johanna Gray (s. d.), bestieg auf einige Tage den englischen Thron, ward aber nebst ihrem Vater und Gatten enthauptet.

2) Thomas Philipp Robinson, Lord Grantham, am 8. Dec. 1781 geboren, war 1834 bis 1835 erster Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland und ist Lordlieutenant von Bedfordshire, wo er Wresthouse, das Stammgut der G., besitzt.

Grey, eine seit dem 13. Jahrhundert in Northumberland ansässige Familie, von ihren Stammgütern G. auf Chillingham und Howick genannt. Die namhaftesten Glieder derselben sind:

1) Sir Charles G., 1729 geboren, trat früh in Militärdienste, zeichnete sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im siebenjährigen Kriege aus, diente dann in Amerika u. ward 1782 Generallieutenant. Im Jahre 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er mit dem Admiral Jervis einen großen Theil der französischen Besitzungen in den Antillen, wurde 1801 zum Lord G. von Howick, 1804 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben und † den 14. Nov. 1807.

2) Charles Howick, Lord G., der berühm-

Digitized by Google

teste englische Staatsmann dieses Namens, Sohn des Vorigen, war geboren zu Fallowden in Northumberland am 13. März 1764, erhielt seine Bildung auf der Etonschule und auf dem Kingscollege in Cambridge, bereiste sodann Frankreich, Spanien und Italien und ward, erst 20 Jahre alt und deshalb, als Minderjähriger, noch unfähig als Redner aufzutreten und zu votiren, für die Grafschaft Northumberland ins Parlament gewählt. In seiner Jungfernrede im Hause der Gemeinen gegen Pitts bekannten Handelsvertrag mit Frankreich 1787 entwickelte er ungemeine Kenntnisse der französischen Zustände. Seine geselligen Talente und persönlichen Verhältnisse hatten ihn dem Prinzen von Wales (später Georg IV.) befreundet, bald aber entstand zwischen Beiden eine Spannung, deren Ursache ehrenvoll für G., aber von Einfluß auf sein ganzes politisches Leben war. Als nämlich der Prinz 1787 den Beistand des Parlaments in Anspruch nahm, um seinen zerrütteten Haushalt zu ordnen, dies sich aber wegen der gerüchtweise bekannt gewordenen Vermählung des Prinzen mit der katholischen Fitzherbert wenig willfährig zeigte, stellte letzterer an G. das Ansinnen, er solle durch sinnreich doppelsinnige Worte über jene Verbindung den Schleier des Geheimnisses ziehen. G. weigerte sich jedoch dessen und zog sich dadurch den Haß des Prinzen zu. Gleichwohl war er ein eifriger Vertheidiger der Rechte desselben, als 1788 bei der Krankheit des Königs eine Regentschaft ernannt werden sollte. Am 30. April 1792 stellte G. seine erste Motion in Betreff einer Parlamentsreform, indem er die berühmte Petition der Gesellschaft der Volksfreunde überreichte, welche die Widersprüche im englischen Repräsentationssystem auseinandersetzte u. um deren Beseitigung, sowie um Wiederherstellung dreijähriger Parlamente u. um Bestimmungen zur Verminderung der Wahlkosten bat. Auf diese und andere Petitionen desselben Zwecks baute G. einen Antrag auf Niedersetzung eines Untersuchungsausschusses, doch ward der Antrag verworfen. Nachdem 1806 G.'s Vater in den Grafenstand erhoben worden war, erhielt G. den Titel Lord Howick, ward nach Pitts Tode erster Lord der Admiralität und nach For' wenige Monate später erfolgtem Hintritt Staatssekretär des Auswärtigen. Nach Entlassung dieses Whigministeriums und der Bildung des Ministeriums Portland saß Lord G. 23 Jahre lang in der Opposition u. wirkte namentlich mit zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Als Erbe seines Vaters trat er im November 1807 ins Oberhaus ein, verleugnete aber von diesem Augenblicke an gänzlich den sanften, volksfreundlichen Geist, der während seiner zwanzigjährigen Thätigkeit im Unterhause alle seine Worte und Handlungen bezeichnet hatte, und nur zu oft traten seine aristokratischen Vorurtheile auf beleidigende Weise zu Tag. Als 1809 Uneinigkeit im Kabinet ausbrach, und die Whigs Gelegenheit hatten, ans Ruder zu kommen, lehnte G. mit seinen Freunden den Beitritt zu irgend einem Ministerium ab, welches nicht die Katholikenemancipation mit in sein Programm aufnähme. Das Spiel der Parteien wurde jedoch erst lebhafter, als 1811, bei der fortdauernden unheilbaren Geisteszerrüttung des Königs, der Prinz von Wales die Regentschaft übernahm. G. sprach sich nachdrücklich gegen die dem Regenten aufgelegten Beschränkungen aus, schlug aber, als der Prinz 1812 zum unbeschränkten Besitz der Regentschaftsgewalt gelangte, die Einladung aus, in das Toryministerium zu treten, an dessen Spitze Perceval stand. Als nach dessen Ermordung 1812 der Regent G. wieder für das neu zu bildende Ministerium gewinnen wollte, stellte dieser, wie er bereits nach der früheren abgebrochenen Unterhandlung im Oberhause gegen den geheimen Einfluß, welcher, wie er sagte, hinter dem Thron lauere und, in Widerspruch mit dem Geist der Verfassung u. den Interessen des Staats, zu den verderblichsten u. widrigsten Folgen führe, kräftig gesprochen, nun in Uebereinstimmung mit Grenville die Vorbedingung, daß die Besetzung der ersten Hofämter dem Ministerium überlassen werden sollte, um die Macht der Geheimregierung zu lähmen. An dieser Forderung scheiterten jedoch die Unterhandlungen. Im Jahre 1815 vertheidigte G. kräftig Frankreichs Recht, die Verfassung des Landes selbst zu ordnen, und sprach mit Beredtsamkeit gegen die Willkür, welche unabhängige Staaten unter ein fremdes Joch beuge und freie Länder ihrer Gesetze und Rechte beraube. An dem durch die Bill of Pains und Penalties gegen die Königin Karoline, Gemahlin Georgs IV., hervorgerufenen Rechtsstreite betheiligte sich G. als Vertheidiger jener unglücklichen Prinzessin, Gesetzesfragen debattirend, die er besser verstand, als ihr Generalstaatsprokurator, und bald geschickte Kreuzfragen an die Zeugen richtend, bald Rügen gegen den König aussprechend, bald die Minister mit einer Anklage bedrohend. Als das Ministerium, welches sich seit dem Tode Percevals fortgeschleppt, später den Whigs Platz machen mußte, entzog G. demselben seine Unterstützung, weil sich Canning, der mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt war, obwohl günstig gestimmt für Katholikenemancipation, für Handelsfreiheit und eine liberale auswärtige Politik, doch entschieden gegen eine Parlamentsreform verpflichtet hatte. Doch war die wider ihn erhobene Beschuldigung, daß er zu den Tories übergetreten, wenigstens ungerecht. Als bald hernach das wellingtonsche Ministerium die Regierung übernahm, half allerdings Lord G. ihm die Bill zur Emancipation der Katholiken durchsetzen, in diesem Fall wenigstens sich nicht zu den Grundsätzen der Tories bekennend, vielmehr sie zu den seinigen bekehrend. Nachdem sich jenes Ministerium 1830 aufgelöst, trat G. an die Spitze eines neuen, welches sich „zu Reform, Verminderung der Staatslasten und Nichteinmischung" verpflichtete. Die Einschränkungen der Staatsausgaben, welche diese Regierung vornahm, trafen jedoch nur die Salarien mit Arbeit überladener Unterbeamten, ließen hingegen die großen Ausgabeposten großentheils unberührt und traten am allerwenigsten dem Patronat zu nahe, welcher beinahe jedes Staatsdepartement mit den Verwandten Lord G.'s besetzte. Unter G.'s Verwaltung ging allerdings die Reformbill durch, aber auch das neue Armengesetz, für welches G. der bleibende Fluch der Armen ward. Am 22. Nov. 1830 ward er erster Lord der Schatzkammer, am 9. Juli 1834 aber trat er für immer vom Staatsdienste zurück, nachdem er im Mai 1832, in Folge wiederholter Niederlagen der Reformfrage im Oberhause, kurze

Digitized by Google

Zeit das Kabinet verlassen hatte. Das Fehlschlagen aller damaligen Versuche, ein konservatives Ministerium zu organisiren, und des Königs klar erkannter Entschluß, so viele neue Peers zu kreiren, als zur Durchsetzung der Reformbill hinreichen würden, setzten Lord G. wieder ins Amt ein und in den Stand, eines von seinen drei großen Unternehmen zu vollbringen. Noch fällt in die Zeit seiner Verwaltung die Emancipation der Neger in den britischen Kolonien, welche freilich dem Lande 20 Millionen Pfund Sterling kostete. Wards berühmte Motion vom 27. Mai 1834 auf „Approprürung der überflüssigen Einkünfte der irischen Staatskirche" entschied das Schicksal von G.'s Kabinet, wiewohl dessen Auflösung erst beinahe zwei Monate nach den Einzelaustritten erfolgte, zu denen jene Debatte den Anlaß gegeben. Noch etwa zwei Jahre lang nach seinem Rücktritte vom Ministerium besuchte Lord G. gelegentlich das Oberhaus; gegen Ende 1836 zog er sich ganz von den Staatsgeschäften zurück. Er † am 17. Juli 1845, nachdem er lange genug gelebt, um zu fühlen, daß die großen Ereignisse seines Lebens in geschichtliche Vergangenheit zurückgetreten seien.

3) Sir John, englischer General, um 1785 geboren, wurde 1798 Fähnrich, 1803 Kapitän, diente unter Wellington in Spanien, ward daselbst 1808 Major, 1812 Oberstlieutenant und focht bei Waterloo mit. Seit 1830 Oberst, erhielt er ein Kommando in Ostindien, ward 1838 Generalmajor, kämpfte gegen Tippo Sahib u. wohnte der Schlacht von Mallabelly und dem Angriffe auf Seringapatam bei. Am 29. December 1843 schlug er mit dem linken Flügel der Armee von Gwalior ein Mahrattenheer von 12,000 Mann bei Punniar, nahm demselben 25 Geschütze, die gesammte Munition &c. und trug dadurch viel zur Unterwerfung dieses Volkes bei. Im Jahre 1850 ward er Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurück. Am 20. Febr. 1855 zum wirklichen General ernannt, † er den 19. Febr. 1856 zu London.

4) Sir George, Baronet, Neffe von G. 2), ebenfalls Staatsmann, am 11. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater Marinekommissär war, studirte die Rechte u. trat 1826 als Barrister auf. Im Jahre 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterstaatssekretärs für die Kolonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritt des Ministeriums Melbourne, zum zweiten Mal übernahm. Im Februar 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogthums Lancaster und Kabinetsminister. Als im August Peel das Staatsruder ergriff, legte G. seine Stelle nieder. Unter Russell war er vom Juli 1846 bis zum Febr. 1852 Staatssekretär des Innern, in welcher Stellung er namentlich 1848 durch sein taktvolles Benehmen alle Parteien zufrieden stellte, nachdem er 1847 auch den alten Parlamentssitz der Familie von Northumberland wieder erworben hatte, den er jedoch im Juli 1852 in Folge der Haltung, die er bei den Debatten über den Nothstand der ackerbauenden Klassen beobachtet hatte, wieder verlor, wogegen er schon im folgenden Jahr für Morpeth wieder in das Haus der Gemeinen trat. Im Juni 1854 trat er als Kolonialminister in das Kabinet Aberdeen ein. Im ersten Kabinet Lord Palmerstons erhielt G. wieder seinen alten Posten an der Spitze des Ministeriums des Innern. Im zweiten Ministerium Palmerstons begnügte er sich anfangs wegen Kränklichkeit mit der Sinekure eines Kanzlers der Provinz Lancaster, vertauschte dieselbe aber später wieder mit dem Ministerium des Innern. Er gilt für einen der besten Verwaltungsmänner Englands und für einen guten Redner des Unterhauses.

5) Henry George, einer der scharfsinnigsten Staatsmänner der Gegenwart, Sohn von G. 2) u. gegenwärtig das Haupt der Familie G., am 28. December 1802 in Howickhouse in der Grafschaft Northumberland geboren, führte bei Lebzeiten seines Vaters den Namen Lord Howick, studirte in Cambridge und trat 1829 für Winchelsea, 1830 für Higham Ferrars u. 1831 für die Grafschaft Northumberland ins Unterhaus. Unter dem Ministerium seines Vaters 1830—33 bekleidete er das Amt eines Unterstaatssekretärs der Kolonien und war dann bis zur Entlassung des Ministeriums Melbourne im November 1834 Unterstaatssekretär des Innern. Beim Wiedereintritt der Whigs 1835 ward er Kriegssekretär mit einem Sitz im Kabinet, welches Amt er 1839 wegen Zerwürfnissen mit seinen Kollegen niederlegte. Bei den Generalwahlen im Sommer 1841 fiel er in Northumberland durch, ward aber gleich darauf für Sunderland gewählt und stimmte 1842 in der Minorität für den villiersschen Antrag auf Abschaffung der Kornzölle. Nach dem Siege des Freihandels und dem Sturze des Ministeriums Peel trat Lord Howick, der seinem Vater unterdessen als Graf G. gefolgt u. in das Oberhaus eingetreten war, im Juli 1846 als Staatssekretär für die Kolonien ins Ministerium Russell. Er zeigte auf diesem Posten einen scharfen Verstand, eine ungewöhnliche philosophische Auffassung seiner staatsmännischen Aufgaben, Kraft und Klarheit des Ausdrucks als Parlamentsredner, unermüdlichen Fleiß und muthvolle Hingebung für die öffentlichen Interessen, machte sich aber durch Eigensinn, Herrschsucht und aristokratischen Hochmuth unbeliebt und zog sich besonders durch sein Benehmen gegen die Kolonisten am Kap der guten Hoffnung u. durch die unglückliche Führung des Kaffernkrieges allgemeinen Tadel zu; nächst Lord Palmerston ward ihm die Hauptschuld an dem Sturze des russellschen Ministeriums im Febr. 1852 beigemessen. Noch in demselben Jahre veröffentlichte er eine Rechtfertigung seiner Verwaltung unter dem Titel „Colonial policy of Lord J. Russell's administration". Das nach dem Sturz des Koalitionsministeriums unter dem Vorsitz des Grafen Aberdeen 1855 ihm von Lord Palmerston angebotene Portefeuille des Kriegs schlug er aus, weil er den Krieg gegen Rußland nicht für gerecht hielt, worüber er sich am 25. Mai 1855 in einer langen Rede im Oberhaus aussprach. Er blieb seitdem in der Opposition, den Grundsätzen nach ein alter Whig, aber fortwährend die Maßregeln des liberalen Ministeriums scharf kritisirend. Noch schrieb er: „On Parliamentary Government" (London 1858, 2 Bde.).

6) Sir Charles Edward G., ward 1835 königlicher Kommissär in Canada u. Mitglied des Geheimenraths, trat 1838 für Tynemouth ins Par-

Digitized by Google

lament u. wurde im Sept. 1846 zum Gouverneur von Jamaica ernannt.

7) Sir George G., Gouverneur des britischen Kaplandes, ward am 14. April 1812 zu Lissabon geboren, wo sein Vater als britischer Oberstlieutenant zwei Tage später bei dem Sturme von Badajoz das Leben verlor, ward von Verwandten in Irland erzogen, besuchte sodann das College zu Sandhurst und trat 1830 als Fähnrich in das 83. Infanterieregiment. In den Jahren 1837—39 unternahm er mit Unterstützung von Seiten der Regierung und der londoner geographischen Gesellschaft wissenschaftliche Expeditionen nach dem westlichen und nordwestlichen Australien, deren Resultate er unter dem Titel „Journal of two expeditions of discovery in North-West and Western Australia" veröffentlichte. Um dieselbe Zeit zum Residenten im King-Georges-Sound ernannt, arbeitete er eine Denkschrift über die Politik aus, nach welcher die britischen Besitzungen in der Südsee u. in Südafrika im englischen Interesse am vortheilhaftesten zu verwalten seien, und in der That hat die Realisirung dieser Principien den gegenwärtigen blühenden Zustand jener Kolonien wesentlich begründen helfen. Als die Kolonie Adelaide im südlichen Australien, wohin der Gouverneur Gawler 10,000 Einwanderer gelockt hatte, 1840 mit einer Schuldenlast von 250,000 Pfund Sterling ihren Bankerott erklärte, ward G. als Statthalter dahin gesandt, und es gelang ihm, binnen 5 Jahren die zerrütteten Verhältnisse wieder in einen gutgeordneten Zustand zurückzuführen. Mit gleichem Geschick wußte er sodann von 1845—47 die in der Kolonie Neuseeland zwischen den Eingeborenen, der Neuseelandkompagnie u. der Regierung ausgebrochenen u. bereits bis zu Feindseligkeiten gesteigerten Zerwürfnisse beizulegen. Im Jahre 1854 erhielt G. den schwierigen Posten des Gouverneurs der Kapkolonie übertragen u. hat sich auch in dieser Stellung durch Versöhnung der den Engländern feindlich gesinnten Boers, der Nachkömmlinge der Holländer, und der Kaffern mit den englischen Kolonisten, sowie durch die Organisation und Civilisation von British-Kaffraria an der Ostküste die namhaftesten Verdienste erworben. Im Sommer 1859, kurz vor dem Sturz des Derbyministeriums, wahrscheinlich wegen seiner Unterstützung der Opposition der Kolonie gegen das Mutterland, nach England zurückberufen, worüber sich in der Kapkolonie ein wahrer Sturm des Unwillens erhob, erhielt G. schon im Oktober desselben Jahres vom Kabinet Palmerston die Stelle als Gouverneur des Kaplandes und von Südafrika zurück.

Grey, Thomas Philipp de, Graf de G. von Wrest, englischer Staatsmann, geboren den 8. December 1781 in Whitehall, von väterlicher Seite aus einer neuadeligen Familie (Robinson), von mütterlicher Seite aber aus einem der ältesten und angesehensten Geschlechter Englands, dem der Grafen und Herzöge von Kent, entsprossen, betheiligte sich erst in vorgerückteren Jahren an den politischen Angelegenheiten, indem er 1834 in dem kurzen Ministerium Robert Peels das Amt des ersten Lords der Admiralität erhielt. Er gehörte seitdem zu den Führern der konservativen Partei und bekleidete im zweiten Ministerium Peels 1841 bis 1844 den Posten eines Lordlieutenants von Irland, wo er bei der damals unter O'Connells Leitung in voller Blüthe stehenden Repealagitation einen schwierigen Stand hatte, aber trotzdem durch sein leutseliges Wesen Popularität gewann. Seit dem Zerfall der Torypartei 1846 zog er sich mehr u. mehr vom öffentlichen Leben zurück, sich wissenschaftlichen Studien widmend. Er war Präsident des Instituts der britischen Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of antiquaries u. a. gelehrten Vereine. Er veröffentlichte eine biographische Skizze seines langjährigen Freundes, des Herzogs von Wellington. Er † den 14. Nov. 1859 in London ohne Nachkommenschaft.

Greytown, Stadt, s. San Juan del Norte.

Grezzano, Ortschaft in der österreichisch-venetianischen Provinz Verona, mit 3580 Einw., bekannt als Fundort merkwürdiger Fischversteinerungen. Dabei der natürliche, 90 Fuß hohe Ponte di Veja, zwischen 2 Bergen.

Gribeauval, Jean Baptiste Vaquette de, namhafter französischer Ingenieur und Artilleriegeneral, den 15. September 1715 zu Amiens geboren, trat 1732 in die Artillerie, ward 1752 Hauptmann bei dem Mineurcorps und als solcher vom Kriegsminister d'Argenson nach Berlin gesandt, um die Vortheile der von Friedrich dem Großen eingeführten leichten Regimentsartillerie kennen zu lernen, über welche er sodann in einigen Abhandlungen Bericht erstattete. Im Jahre 1757 zum Oberstlieutenant ernannt, trat er bald darauf als General und Kommandant der Artillerie- u. Mineurcorps in österreichische Dienste. Bei der Belagerung von Glatz leitete er die Belagerungsarbeiten unter dem General Harsch, und seinen Anordnungen namentlich hatte Oesterreich die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu danken. Im Jahre 1761 vertheidigte er als Ingenieur unter dem Feldzeugmeister Guasco die Festung Schweidnitz gegen Friedrich den Großen, wobei er Gelegenheit fand, sein auf eifriges Studium u. Erfahrungen gegründetes System der Minirkunst in Anwendung zu bringen. Friedrich ließ nach Belidors damals allgemein verbreiteter Methode vier große Minen springen; G.s Gegenanstalten machten sie aber wirkungslos, und der König war nach vergeblichem Minenkrieg 63 Tage nach Eröffnung der Trancheen schon in Begriff, die Belagerung aufzuheben, als zufällig eine Haubitzgranate das Pulvermagazin des jauwnicker Forts in die Luft sprengte, wodurch eine so große Bresche entstand, daß die Oesterreicher sich ergeben mußten. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte G. darauf zum Feldmarschalllieutenant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. in sein Vaterland zurück, um als Maréchal de camp in seine früheren Verhältnisse zu treten. Später ward er Generalinspektor der Artillerie und machte sich vielfach um das Genie-, Fortifikations- und Artilleriewesen verdient, wurde 1765 Generallieutenant, fiel dann eine Zeitlang in Ungnade, wurde aber nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung Gouverneur des großen Arsenals. Er † den 9. Mai 1789. Eine Art Laffeten führt nach ihm den Namen gribeauvalsche Laffeten. Vgl. Passac, Précis sur Mr. de G., Paris 1816.

Gribojedow, Alexander, russischer Dichter u. Staatsmann, um 1794 in Moskau geboren, studirte auf der dortigen Universität u. trat bei dem

Digitized by Google

Einfall der Franzosen in das russische Heer. Im Jahre 1817 im Ministerium des Auswärtigen in Petersburg angestellt, ging er im folgenden Jahre als Gesandtschaftssekretär nach Persien, wo er mehre Jahre blieb und, gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in den russischen höhern Gesellschaften erlitten zu haben meinte, sein bestes Lustspiel, „Leiden des Gebildeten" (deutsch von Knorring, in der „Russischen Bibliothek für Deutsche", Reval 1831), schrieb. Er schildert darin auf geistvolle Weise und mit scharfem Witz die Thorheit der Halbgebildeten in Rußland und schonte selbst die Günstlinge des Kaisers nicht. Das Stück entbehrt zwar einer verwickelteren Intrigue und eigentlich dramatischen Handlung, aber durch unvergleichliche Charakteristik, durch epigrammatische Schärfe und seltene Gewandtheit im Dialog hatte dasselbe für den Russen einen unwiderstehlichen Reiz und ward bald Gemeingut des gebildeten Theils der Nation. Es war mehre Jahre nur als Manuskript im Umlauf, bis es nach des Verfassers Tode mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaisers auf die Bühne und zum Druck kam; doch findet man in den Abschriften eine Menge Stellen und ganze Scenen, die im Druck wegfielen. G. war im Verdacht, der Verschwörung vom 14. December 1825 angehört zu haben; doch reinigte er sich von demselben und wurde 1828 als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt, wo er indeß schon am 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf ermordet wurde.

Griechenland (Altgriechenland), die europäische Halbinsel, welche im Norden, wo sie mit dem Festland zusammenhängt, von Macedonien u. Illyrien, im Osten und Südosten vom ägäischen, im Westen und Südwesten vom jonischen Meer begrenzt wird, und deren größte Länge von Norden und Süden, also von der macedonischen Grenze bis zum tänarischen Vorgebirge, 75 deutsche Meilen beträgt, während die Breite zwischen 45 u. 20 Meilen wechselt. Der Flächenraum der gesammten Halbinsel umfaßt nach der alten Begrenzung cirka 1700 □Meilen. Durch natürliche Grenzen zerfiel das Ganze in drei große Haupttheile: in das nördliche G. oder Epirus und Thessalien, welche die kompakteste Masse Landes bildeten, während die beiden andern Theile durch Golfe u. weit vorspringende Landspitzen vielfach gespalten waren, in Mittelgriechenland, oft auch vorzugsweise Hellas genannt, und in den Peloponnes, die südliche Halbinsel, die nur durch den schmalen korinthischen Isthmus mit Mittelgriechenland zusammenhing. Als ein besonderer Theil sind außerdem die zahlreichen größern und kleinern Inseln anzusehen, welche G. auf allen Seiten umgeben, deren größere Menge jedoch im ägäischen Meere zerstreut liegt. Der Name Griechen kommt von dem lateinischen Graeci und Graecia her, mit welchen Namen die Römer Land und Volk benannten; die Griechen selbst nannten sich Hellenen und ihr Land Hellas. Die Benennung Graeci aber rührt von dem epirotischen Volksstamm der Gräkoi her, welche in der Gegend von Dodona wohnten, die bereits in der ältesten Zeit den Namen Hellas führte. Von Epirus kam dieser Name durch seefahrende Etrusker nach Italien, wo er dann von den Römern aufgenommen und für alle Bewohner von Hellas beibehalten wurde. Seiner Bodengestaltung nach war das alte G. fast durchgängig Gebirgsland, nur einzelne Theile, wie das mittlere Thessalien u. einige Küstenstriche, besonders im Westen, machten eine Ausnahme. Die nördliche Grenze gegen Macedonien und Illyrien bildete ein hohes, zerrissenes und stark bewaldetes Kalksteingebirg, das sich von Westen nach Osten durch die ganze Halbinsel hinzog. Der westliche Theil dieses großen Gebirgszuges hieß das ceraunische od. akroceraunische Gebirg (jetzt Chimäragebirg) u. lief am adriatischen Meere in das durch gefährliche Klippen u. Stürme berüchtigte Vorgebirg Acroceraunium (jetzt Linguetta) aus. Nach Südosten schloß sich der gewaltige Gebirgsstock des rauhen Pindus (jetzt Agraphagebirg) an, der dann auch weiter südwärts streichend die Grenze zwischen Epirus und Thessalien bildete, während nach Osten das kambunische Gebirg die Grenzwand zwischen Macedonien und Thessalien bis an das östliche Meer darstellte. Der Endpunkt dieser Kette nach Osten ist der ehrwürdige Olympus, der höchste aller Berge von Hellas, 9160 Fuß hoch, der, wie er schon bei Homer für den uralten, unerschütterlichen u. ewig heiteren Sitz der Götter und Musen galt, auch jetzt noch bei den Bewohnern der Umgegend den Namen des „himmlischen Hauses" führt. Im Süden Thessaliens zog sich vom Pindus her die niedrige Kette des Othrys bis zu der Landzunge, welche den pagasäischen vom maliacischen Meerbusen trennte. Durch die Halbinsel Magnesia streifte dann nordwestlich der Bergzug des waldigen Pelion, an den sich weiter im Norden die steile Kegelgestalt des Ossa (6017 F. hoch) anschloß, zwischen sich u. dem gegenüberliegenden Olympus nur Raum für die Strömung des Peneus lassend. Hier war das wegen seiner wilden und reizenden Schönheit vielfach von Dichtern gepriesene Thal Tempe, das nicht bloß wegen seiner Naturschönheit, sondern auch als Paß für die Vertheidigung des nördlichen G.s wichtig war und deshalb vom Macedonier Philipp und später auch von den Römern stark befestigt wurde. Vom südlichsten Punkte des Pindus zweigte sich in südöstlicher Richtung der rauhe Tymphrestus ab, dessen Fortsetzung nach Osten zu der rauhe Gebirgsrücken des Oeta bildete. Dieser reichte bis an den maliacischen Golf und ließ zwischen sich und dem Meere nur den berühmten Engpaß von Thermopylä, nach dem Tempepasse das zweite wichtige Thor von G., ja noch schwerer zugänglich als jener. Der südliche Abhang des Tymphrestus und Oeta blickte nach dem mittleren G., wohin sich zunächst vom Oeta aus südöstlich der Cnemis hineinzog, von welchem die umwohnenden Lokrer den Beinamen der epiknemidischen führten. Südwestlich dagegen schloß sich an den Oeta der Corax gegen Aetolien hin, mit welchem wiederum der mächtige Parnassus (7500 F. hoch) zusammenhing, von wo sich dann das Thal von Crissa bis zum korinthischen Meerbusen hinabzog. In südöstlicher Richtung vom Parnaß erhob sich der kräuterreiche Helicon, wo die beiden Musenquellen Hippocrene u. Aganippe entsprangen; noch weiter südöstlich der rauhe und felsige Cithäron, auf der Grenze zwischen Böotien und Attica, ehemals sehr reich an Wild und daher besonders der Artemis heilig. In Attica selbst schloß sich dann der Parnes und an diesen

by Google

wiederum gegen Süden der durch seinen Marmor berühmte Pentelicon an, von welchem sich östlich gegen das Meer hin die marathonische Ebene ausdehnt. Weiter südlich lag dann noch in Attica der von kräftigen Kräutern honigreiche Hymettus, von dessen Gipfel man eine der schönsten Fernsichten über das benachbarte Land und Meer genoß, ferner der nicht hohe, aber reiches Silbererz haltende Bergdistrikt Laurion und endlich das jäh ins Meer stürzende südlichste Vorgebirg Sunium, wo ehemals ein prachtvoller Tempel der Pallas Athene stand. Im westlichen Theile von Mittelgriechenland sind noch als Ausläufer des Corax der Aracynthus, der Chalcis u. Taphiassus zu bemerken. Die schmale Landenge, welche den Peloponnes mit Mittelgriechenland verbindet, wird nur zum Theil von Gebirg durchzogen. Der schmalste Punkt, welcher vorzugsweise den Namen Isthmus führte, ist ein Thal ungefähr von der Länge einer deutschen Meile, welches ehemals von den Korinthiern häufig benutzt wurde, um Schiffe auf Walzen aus dem korinthischen in den saronischen Meerbusen u. umgekehrt zu transportiren. Nördlich von demselben erhob sich das 2500 F. hohe Gebirg Geraneia, welches Megaris durchzog und nur einen schmalen Pfad am saronischen Meerbusen hin frei ließ. Die diesen Pfad einengenden Felsen hießen die scironischen, berüchtigt durch den Räuber Sciron und den sogenannten Fichtenbeuger Sinis, welche beide von Theseus getödtet wurden. Südlich vom Isthmusthal, schon im Peloponnes, erhob sich das Gebirg Oneia, über welches der Paß von Cenchreä führte. Der steile Fels, auf welchem Akrokorinth, die stärkste Festung des alten G.s, angelegt war, lag isolirt, etwas südlich vom Isthmus. Der Peloponnes selbst ist fast nichts als ein großes Gebirgsgerippe, an welches sich hier und da an der Küste einiges Flachland anlehnt; das in der Mitte liegende Hochland Arkadien ist nach allen Seiten von einem hohen Bergwall umschlossen, der nur an Einer Stelle (im Westen) durch die Fluthen des Alpheus durchbrochen worden ist. Von diesem Bergwall aus erstrecken sich nach verschiedenen Richtungen Gebirgszüge, die in zahlreiche Vorgebirge endigen und der Halbinsel ihre eigenthümliche Gestalt verleihen, welche man nicht mit Unrecht mit einem Maulbeerblatt (daher der aus dem Mittelalter stammende Name Morea) verglichen hat. Als der eigentliche Knotenpunkt des arkadischen Bergwalles war der im Nordosten liegende, etwas über 6000 F. hohe Cyllene anzusehen. Von da aus zweigte sich ein Bergrücken nach Sicyon und südöstlich nach Argolis ab, wo er den Namen Arachnäon hatte. Ein anderes Gebirg, nach Westen zu streichend, mit dem Berge Panachaicon, bildete den schmalen Küstensaum der Landschaft Achaja u. endete in die beiden Vorgebirge Araxus u. Chelonatas, welche das nördliche Flachland von Elis zwischen sich einschlossen. Die südwestliche Ecke des arkadischen Hochlandes bildete der dem Cyllene an Höhe fast gleich kommende Lycäus, jetzt Tetragi, von welchem nach Süden das messenische Gebirg ausging, mit dem südlichen Vorgebirg Acritas und der berühmten Bergveste Ithome. Viel höher (gegen 7000 F.) war der rauhe Taygetus, der eine mehr südöstliche Richtung vom Lycäus aus verfolgte und, nachdem er die Grenze zwischen Lakonien und Messene bezeichnet, im Vorgebirg Tänaron (jetzt Matapan), dem südlichsten des ganzen griechischen Festlandes, sein Ende erreichte. Die östliche Landzunge Lakoniens durchzog der Bergrücken Thornax mit dem schroffen und den Schiffern gefährlichen Vorgebirge Malea (jetzt St. Angelo), welches mit Tänarum fast unter gleicher Breite lag. Auf dem Ostrande endlich des arkadischen Hochlandes schloß sich zunächst an den Cyllene die Bergkette Artemision an, welche dann im Parthenion und Parnon ihre Fortsetzung fand.

Die Flüsse G.s konnten wegen seiner eigenthümlichen Bodengestaltung nur von geringer Bedeutung sein, obgleich die Zahl derselben sehr groß war. Die meisten hatten nur einen kurzen Lauf und starken Fall und waren daher auch nicht schiffbar; viele vertrockneten im Sommer und erschienen nur im Winter als reißende Gießbäche. Von dem großen Gebirgszug, welcher Macedonien und Illyrien von G. trennte und zugleich die Wasserscheide dieser Länder bildete, und dem Pindus strömten durch Epirus in den ambracischen Meerbusen, also theils in südlicher, theils in südwestlicher Richtung, der Aphas (jetzt Arta) und der Arachthus (jetzt Burcha), in das jonische Meer der Acheron, jetzt Mauropotamos, dessen Umgegend man wegen ihrer vulkanischen Beschaffenheit mit der Unterwelt in Verbindung dachte. Der schlammige Fluß strömte durch den sogenannten acherusischen See (jetzt See von Tschukuida), verschwand dann unter der Erde und erschien später wieder auf der Oberfläche. Einer seiner Nebenflüsse hieß Cocytus (jetzt Paramythia und Margeriti). Der Insel Corcyra gegenüber mündete der Thyamis (jetzt Kalamas), Grenzfluß gegen Illyrien; nördlich vom akroceraunischen Vorgebirge ist der Celydnus zu bemerken. Von Osten her strömte in den ambracischen Busen der Inachus bei dem amphilochischen Argos vorbei. Vom Pindus her kam noch auf dieser Seite der Achelous (jetzt Aspropotamo), der größte unter den bisher angeführten und überhaupt einer der bedeutendsten unter den hellenischen Flüssen. Etwas östlich vom Achelous floß ebenfalls von den Südabhängen des Pindus herab der Evenus (jetzt Phidari), der, nachdem er Aetolien durchschnitten, sich in den Busen von Paträ ergoß. Auf der Ostseite des Pindus hatte der Hauptstrom von G., der Peneus od. Peneios (jetzt Selambria), seinen Ursprung. Er durchströmte im halbmondförmigen Bogen das weite Thal Thessaliens, welches sich zwischen den kambunischen Bergen u. dem Othrys ausbreitete, bis er, zuletzt zwischen Pelion und Ossa eingeengt, sich durch das Tempethal in das ägäische Meer ergoß. Unter seinen zahlreichen Nebenflüssen waren der Apidanus u. Enipeus von Süden her die bedeutendsten. Das schmale Thal im Süden Thessaliens zwischen dem Othrys und Oeta ward vom Sperchеus (jetzt Hellada) durchflossen, dessen Mündung sich im Golf von Malia befand. Wenden wir uns zur Ostseite des mittleren G.s, so ist hier zuerst der Cephissus (jetzt Mauronero, Schwarzbach) zu nennen. Er entsprang am Nordabhange des Parnassus und wendete sich dann nach Böotien, wo er sich zu einem See ausbreitete, der von der daran liegenden Stadt

Digitized by Google

Copä der kopaische hieß (jetzt See von Töpolia oder Livadia). Kurz vorher vereinigte sich mit dem Cephissus der Melas, der aus den Bergen von Orchomenus kam. Im südlichen Böotien ward bei Theben durch die Bäche Ismenus und Dirce der kleine See von Hyle gebildet. Noch südlicher, längs der Grenze von Attica, floß der Asopus, dessen Quellen sich unweit Platää befanden, und dessen sumpfige Mündung bei Tanagra immer durch Abzugsgräben frei gehalten werden mußte. Die Fläche zwischen den Höhen des Hymettus u. Corydallus, auf welcher Athen liegt, ward von den Bächen Cephissus u. Ilissus durchschnitten, von denen der erstere der bedeutendere war. Unter den Flüssen des Peloponnes hatte das größte Flußgebiet der Alpheus, der im Süden von Arkadien entsprang, dann, sich unter der Erde verlierend, eine Strecke unterirdisch fortrann und nachher Arkadien in nordwestlicher Richtung durchschnitt, worauf er sich westwärts nach Elis wendete, nun bereits für kleinere Fahrzeuge schiffbar, u. 3 Meilen westlich von Olympia in das jonische Meer mündete. Nicht weit von den Quellen des Alpheus befanden sich auch die des Eurotas (jetzt Iri), der sich ebenfalls im Beginn seines Laufes eine Strecke unter der Erde verbarg, bis er auf lakonischem Gebiete wieder hervorbrach, um diese Landschaft in südlicher Richtung zu durchströmen. Als Nebenfluß des Eurotas von Nordosten her ist der Oinous zu nennen; parallel aber mit jenem floß im Osten der Küstenfluß Gythius. Der Hauptfluß Messeniens war der wasserreiche und breite Pamisus (jetzt Pirnatza), der in den messenischen Golf ausmündete. Der Nordrand des Peloponnes war von einer Menge kleiner Küstenflüsse bewässert, die im Sommer meist versiegten. Ein Nebenfluß des nicht versiegenden Crathis war der Styx (jetzt Mauronero), der in einer romantischen Gebirgsgegend bei der alten Stadt Nonacris von einer hohen Felswand des Cyllene herabstürzte. Unweit davon lag im nördlichen Arkadien das Thal von Stymphalus, in welchem sich im Winter ein See zu bilden pflegte, an den die Mythe jene stymphalischen Vögel versetzt, die durch Hercules vertrieben oder getödtet wurden. Der lernäische See, wo derselbe Heros die Hyder erlegte, befand sich bei der Stadt Lerna, im südlichen Argolis. Allein schon zur Zeit des Pausanias war er verschwunden, und an seiner Stelle sah man einen heiligen Hain von Platanen, nebst einigen Tempeln und Kapellen. Die Landschaft Argolis war überhaupt wasserarm; von den Gebirgs- und Waldbächen der Gegend war der bekannteste der Inachus, bei der Stadt Argos.

Im Nordosten, Osten und Südosten des alten G.s breitete sich das große Wasserbecken des ägäischen Meeres (Mare Aegaeum) aus, dessen gegenüberliegender Küstenrand Asien angehörte, und das im Nordosten durch den Hellespont und die Propontis mit dem Pontus Euxinus in Verbindung stand. Die nördliche Begrenzung bildete Thracien, die nordwestliche Macedonien, das seine dreifach gespaltene Halbinsel Chalcidice mit seiner östlichsten Warte, dem Vorgebirg Athos (jetzt Monte Santo), weit in die ägäische Fluth hineinragen ließ, die südliche eine Inselreihe, zu welcher sich Cythera, Kreta und Rhodus nebst einigen kleineren Eilanden vereinigten. Die vier großen Inseln, Imbrus, Samothrace, Thasus u. Lemnus, welche der große nördliche Busen des ägäischen Meeres zwischen Chalcidice u. dem thracischen Chersones einschloß, waren, obgleich nicht eigentlich an griechischer Küste gelegen, doch ihrer Kultur nach entschieden hellenisch. Zwischen Pallene, der südlichsten Landzunge von Chalcidice, und der thessalischen Küste drängte sich der thermaische Busen noch tief in Macedonien hinein; an ihm zog sich die Küste Thessaliens und der Halbinsel Magnesia steil und felsig in südöstlicher Richtung hin bis zum Vorgebirge Sepias (jetzt Hagios Georgios), wo eine Gruppe von kleineren Inseln den genannten Busen schloß. Sie hießen Sciathus, Scopelus, Peparethus und Halonnesus; etwas südlicher lag Scyrus nebst der kleinen Felseninsel Icus (jetzt Skiatho, Skopelo, Piperi, Pelagonesi, Skyro und Skiropulo). Vom Kap Sepias führte eine nicht gar breite Straße zwischen Magnesia u. der Insel Euböa zum Eingange des pagasäischen Meerbusens, der die Halbinsel Magnesia vom thessalischen Festlande trennte. Im Innern dieses Golfs lagen die Hafenorte Pagasä u. Iolcus, berühmt durch die Sage vom Argonautenzuge, der von hier aus seinen Ausgangspunkt nahm. Am äußersten nördlichen Ende des Busens erbaute Demetrius Poliorcetes die Stadt Demetrias, welche neben Chalcis auf Euböa und Korinth von Polybius als eine der drei Fesseln G.s bezeichnet wird. Eine Landzunge mit dem Vorgebirge Posidium, im Süden des pagasäischen Busens, trennte denselben vom maliacischen Golf, in welchen der Spercheius mündete, u. an den die Thermopylen grenzten. Von da gelangte man südwärts in das euböische Meer, zwischen Euböa und der Ostküste von Hellas, oder den Landschaften Locris, Böotien u. Attica. Dieses schmale Meer hatte seine engste Stelle bei der euböischen Stadt Chalcis, die auf der böotischen Küste Aulis gegenüber lag, als Sammelplatz der griechischen Flotte zum Zuge nach Troja bekannt. Die Breite betrug hier nicht mehr als 200 F., so daß Festland und Insel durch eine hölzerne Brücke verbunden waren. Diese Stelle führte vorzugsweise den Namen Euripus, obwohl man auch die ganze Meerenge so benannte. Ueber die Insel Euböa selbst, welche sich 30 Meilen lang, aber nirgends über 4 Meilen breit in südlicher Richtung ausdehnte, s. Euböa. Das Meer südlich von Euböa und längs der Ostküste von Attica hieß das myrtoische, von der kleinen Insel Myrtus. Vom Kap Sunium westwärts begann der saronische Meerbusen, der von Attica, Megaris, Korinth und Argolis umgrenzt ward u. wieder mehre kleinere Golfe, den eleusinischen, megarischen und epidaurischen, bildete. Die Küsten dieses Busens waren reich an Hafenplätzen, unter denen vor allen der Hafen von Athen, der Piräeus, und neben ihm die jetzt versandeten Buchten von Phaleron und Munychia zu nennen sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die im saronischen Golf zerstreuten Inseln, von denen Aegina und Salamis die bedeutendsten sind. In der östlichen Meerenge lag die kleine Insel Psyttalia (jetzt Lipsokatalia), am Eingange des saronischen Busens die unbewohnte Insel Belbina (jetzt St. Gorgio d'Arbori) u. an der Küste von Argolis dem Hafen Pogon gegenüber das felsige Calauria, durch

Digitized by Google

seinen Poseidontempel berühmt. Das felsige Eiland Sphäria hatte einen Tempel der Venus Apaturia. Die Nordostküste von Argolis hieß Acte, das äußerste östliche Vorgebirg Scylläum. Um dieses gelangte man in den Golf von Hermione, in welchem sich wieder mehre kleine Felseninseln zerstreut fanden, unter denen Hydrea, Tricrana und Tiparenus (jetzt Spezzia) die bedeutendsten waren. Zwischen Argolis und Lakonien lag der argolische Busen, dessen innerster Golf der von Argos od. Nauplia (jetzt Napoli) hieß. Unbedeutend waren die Felseninselchen des argolischen Busens, Pityusa (jetzt Tolon oder Tulea), Irene (jetzt Kavuro) und Ephyra (jetzt Hypsili). Verlassen wir das Küstenland und verfolgen die südliche Begrenzung des ägäischen Meeres, so stoßen wir zunächst auf die größte aller griechischen Inseln, Kreta (jetzt Kandia), mit einem Flächenraum von 225 □Meilen und dem in der Mitte der Insel liegenden Berge Ida. Nördlich von Kreta lagen die beiden großen Inselgruppen des ägäischen Meeres, deren eine die Alten Cykladen nannten, weil sie im Kreis um die Insel Delos herumlagen, die andere aber Sporaden, die Zerstreuten. Zu ihnen gehörte Thera (jetzt Santorin), in alter und neuer Zeit durch vulkanische Ausbrüche des Meeres beunruhigt, das in seiner Nähe neue Inseln emporhob u. wieder verschlang; auch Anaphe, östlich von jenem, ist vulkanischen Ursprungs. Astypaläa (jetzt Stampalia), noch weiter östlich gelegen, hieß ehemals der Tisch der Götter, weil es mit Blumen übersäet zu sein schien, ist aber jetzt öde u. nur in einem Dorfe bewohnt. Jos (jetzt Nio), nördlich von Thera, hieß auch Phönice, weil es zuerst phönicische Ansiedler hatte. Das östlichere Amorbus war durch seine Leinwand und als Vaterstadt des Dichters Simonides berühmt und diente unter den römischen Kaisern als Verbannungsort. Westlich von Jos lagen Sicinus und Pholegandrus (jetzt Polikandro), mit vorzüglichem Wein und einem blaugrauen Marmor. Auf dem kleinen Cimolus wurde eine Walkererde gegraben, die daher Terra Cimolia genannt wurde, auch grub man einst Silber, doch ohne erhebliche Ausbeute. Die bedeutendste und zugleich die westlichste von den Sporaden war Melos, reich an Wein, Oel, Salz, Alaun und Schwefel u. volkreich, bis die Athener im peloponnesischen Kriege alle männlichen Einwohner vertilgten u. die Insel unter attische Kolonisten vertheilten. In der Mitte der Cykladen lag Delos, die heilig gehaltene Geburtsstätte des Apollo und der Artemis, bei Homer Ortygia, die Wachtelinsel, genannt. Die Scheu der Griechen vor der Heiligkeit dieses Ortes war so groß, daß seit Pisistratus' Zeit kein Todter auf der Insel begraben werden, keine Frau auf derselben gebären durfte, weshalb zum Geburtsort und zur Ruhestätte für ihre Todten den Deliern die ganz nahe gegen Westen gelegene Insel Rhenia diente. Zunächst nach Osten lag das unbedeutende u. unfruchtbare Myconus, nach Süden Paros, durch seinen feinen und glänzend weißen Marmor berühmt. Die gegenüberliegende kleine Felseninsel Oliarius heißt jetzt Antiparos u. ist durch eine der schönsten Tropfsteinhöhlen merkwürdig. Die größte unter den Cykladen war Naxos, östlich von Paros, in älterer Zeit auch Dia und Strongyle genannt u. durch herrlichen Weinbau ausgezeichnet. Im Norden von Delos lag das fruchtbare Tenos (jetzt Tino), wo noch jetzt die Trümmer eines ehemals berühmten Poseidontempels sichtbar sind; westlicher das felsige Syros u. das armselige Gyaros (jetzt Schiura), das unter den römischen Kaisern als Verbannungsort diente. Andros, zwischen Tenos und Euböa, jetzt besser bebaut und bewohnt als ehemals, hatte einen Hafen Gauron oder Gaurelion (jetzt Gauro). Siphnus u. Seriphus waren kleinere Inseln westlich von Paros, letztere aus der Sage von Perseus bekannt. Cythnus hat seinen jetzigen Namen Thermia von den hier entspringenden heißen Mineralquellen. Ceos endlich (jetzt Zea) lag nahe am Vorgebirg Sunium und soll einst mit Euböa zusammengehangen haben, aber durch das Meer losgerissen worden sein. Auf der Südseite des Peloponnes befanden sich zwei große Meerbusen, der lakonische und der messenische. Zu ersterem gelangte man von Osten her um das gefährliche Vorgebirg Malea, dessen Umschiffung durch die Etesien, welche mehre Monate lang heftig aus Nordosten wehten, mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Westlich von Malea war der kleine böatische Golf, an dessen Westende die einstige Halbinsel Onugnathus lag, aus der jetzt die Insel Cervo entstanden ist. An guten Häfen war die Südküste Lakoniens und Messeniens arm; auch Inseln fanden sich an ihr im Vergleich zur Ostküste nur sehr wenige. Die größte und wichtigste war Cythera (jetzt Cerigo), dem böatischen Golf gegenüber. Das Kap Tänaron (jetzt Matapan), welches die südliche Mark zwischen dem lakonischen und messenischen Busen bildete, hatte einen berühmten Poseidontempel. Die südwestliche Grenze des messenischen Golfs, der auch der Busen von Coron hieß und 16 Meilen im Umkreis maß, bezeichnete das Vorgebirg Acritas (jetzt Kap Gallo); etwas nördlich davon lag die kleine asiräische Bucht. Westlich aber vom Kap, der Hafenstadt Methone (jetzt Modon) gegenüber, sind die Inseln Oenussä (jetzt Sapienza und Cabrera) zu bemerken. Die Westseite des Peloponnes ward bereits vom jonischen Meere bespült. Hier stoßen wir zunächst auf Pylus (jetzt Navarino), mit einem geräumigen Hafen ersten Ranges, dessen Eingang durch die lange u. schmale Insel Sphacteria oder Sphagia gedeckt ward. Unbedeutend waren die kleine Insel Prote (jetzt Prodano) und die weiter von der Küste entfernten strophadischen Inseln (jetzt Strivali und Stampane), welche die Sage als den Aufenthaltsort der Harpyien nennt. Der lang gestreckte und sehr flach gewölbte cyparissische Meerbusen (jetzt Golf von Arkadhia), erstreckte sich bis an das Vorgebirge Ichthys (jetzt Katakolo) im Gebiete von Elis und war ohne sichere Anfahrt für Schiffe. Von dem genannten Kap nördlich folgte der Busen Chelonates (jetzt Busen von Gastuni), bis zu dem gleichnamigen Vorgebirge; ihm gegenüber lag das waldige und fruchtreiche Zacynthus (jetzt Zante), einst zu dem Inselreich des Odysseus gehörig. Vom Vorgebirge Ararus (jetzt Castro Papa), dem nordwestlichen Punkte des Peloponnes, und der gegenüberliegenden Mündung des Achelous, auf der Grenze zwischen Aetolien und Akarnanien, rechnen Manche den

Digitized by Google

Anfang des korinthischen Meerbusens, doch war es gewöhnlicher, diesen Theil des Meeres den Golf von Paträ zu nennen, der eine günstig gelegene Rhede besaß, während die übrige Küste Achaja's in dieser Gegend meist heftigen Brandungen ausgesetzt war. Die echinadischen Inseln, welche ehedem vor der Mündung des Achelous lagen, sind jetzt durch den Flußschlamm mit dem Festlande vereinigt; östlich davon, beim heutigen Missolunghi, zog sich eine Kette von Sandbänken, kleinen Inseln und Untiefen hin, Procopannisus genannt. Der eigentliche Eingang zum korinthischen Busen ward durch die Vorgebirge Rhium, auf der achäischen, und Antirrhium, auf der lokrischen Seite, gebildet, die sich bis auf eine Entfernung von nur 7 Stadien einander näherten und jetzt die kleinen Dardanellen genannt werden. Die hauptsächlichsten Hafenpätze waren auf der nördlichen Seite des Busens gelegen, zuerst Naupactus in Locris (jetzt Lepanto), Oeanthe am Eingange des krissäischen Golfs (jetzt Busen von Salona), Cyrrha (jetzt Magula) und Anticyra (jetzt Aspra Spitia). Der Busen an der megarischen und böotischen Küste hieß das halcyonische Meer (jetzt Golf von Livadostro). Von vorzüglicher Wichtigkeit für den alten Handel war der zu Korinth gehörige Hafen Lechäon am Isthmus; dagegen hatte die südliche oder achäische Seite des Busens nur unbedeutende Ankerplätze, da die Küste voller Brandung war. Vor dem Eingange zum Busen von Paträ und Korinth lagen mehre große Inseln, die zu der jetzt sogenannten jonischen Inselgruppe gehörten. Von dem bereits erwähnten Zacynthus lag gegen Norden zunächst Cephallenia, früher von einer ihrer Städte auch Same oder Samos genannt. Nur ein schmaler Kanal trennte Cephallenia von dem nordöstlich gelegenen Ithaca (jetzt Theaki oder Kephalonia Piccola), dem Wohnsitz des Odysseus. Das von Homer unter den benachbarten Inseln angeführte Dulichion, das aber nicht unter der Herrschaft des Odysseus stand, ist jetzt nicht mehr genau zu ermitteln. Die von Ithaca und Cephallenia nordwärts liegende Insel Leucas oder Leucadia (jetzt Santa Maura) war ursprünglich eine Halbinsel, die durch eine schmale Landenge mit dem benachbarten Akarnanien zusammenhing. Letztere wurde aber von korinthischen Kolonisten, die sich nach Verjagung der Akarnaner und Leleger daselbst niederließen, durchstochen. Die Südspitze bildete das Vorgebirg Leucatas (jetzt Kap Ducato), ein sich steil aus dem Meere erhebender weißer Fels, auf welchem ein alter Tempel des Apollo stand. Eine Gruppe von Inseln zwischen Leucas und Akarnanien hieß Teleboides, deren Bewohner schon Homer als unternehmende Kaufleute und Seeräuber erwähnt; die größte darunter war Taphus (jetzt Meganisi). Den Eingang zum Busen von Ambracia (jetzt Golf von Arta), der sich zwischen Epirus und Akarnanien eindrängte, bildete auf der südlichen Seite die Landspitze Acte mit einem Tempel des Apollo, Actium genannt. Nördlicher lagen die Insel Parus (jetzt Paro) und das kleinere Antiparus; noch nördlicher die Königin dieser Inselgruppe und des jonischen Meeres, Cercyra oder Corcyra, bei Homer Scheria (jetzt Korfu), in uralter Zeit der Sitz der Phäaken, die nach Homers Schilderung ein Leben in Freude und Ueberfluß führten und der Seefahrt kundig waren. Als Nordmark des hellenischen Küstenlandes galt das Vorgebirg Acroceraunium (jetzt Linguetta), zugleich die Grenzscheide zwischen dem jonischen und adriatischen Meere.

Nordgriechenland umfaßte die beiden Landschaften Epirus und Thessalien. Mit dem Namen Epirus (Festland) bezeichneten seit alten Zeiten die Bewohner der westlichsten griechischen Inseln insbesondere die ihnen gegenüberliegende Küste des Festlandes von Hellas bis zu dem äußern korinthischen Meerbusen. Später wurde der Name allmählig auf die Landschaft beschränkt, die, ungefähr 200 □Meilen groß, im Norden von Illyrien, im Osten von Thessalien, im Westen durch das jonische Meer, im Süden durch den ambracischen Meerbusen und von Aetolien begrenzt wurde. Epirus (s. d.) ist für die mythische Zeit von hoher Bedeutung, da es sicher der Ursitz einer Anzahl nachher wichtig gewordener hellenischer Stämme war; da es jedoch durch seine nördliche Gebirgswand nicht genug vor dem Einfall barbarischer Völker geschützt wurde, so verkümmerte nach und nach durch Auswanderung der hellenischen und das Nachrücken barbarischer Stämme das hellenische Leben. Nur das uralte Orakel zu Dodona (s. d.) im Gebiete der Thesproter unter dem Berge Thomarus (jetzt Thomaro) erinnerte noch bis in die späte Zeit daran, daß hier einst ein Hauptsitz des hellenischen Nationalkultus gewesen sei. In der geschichtlichen Zeit wurde Epirus von 14 kleinen Völkerschaften bewohnt, die zum Theil als Barbaren bezeichnet werden, zum Theil wenigstens nur als Halbbrüder der Hellenen gelten konnten. Es wohnten jedoch nicht alle diese 14 Stämme innerhalb des eigentlichen Epirus, sondern erstreckten sich nach Norden, Osten u. Süden zu über die Naturgrenzen der Landschaft hinaus. Zu den ersteren gehörten die Athamanen, Helloper, Kassiopäer, zu den letzteren die Thesproter, Molosser, Chaoner und vornehmlich die Doloper im Süden der Landschaft, die am meisten die Verwandtschaft mit den Hellenen bewahrten und auch später als Genossen des Amphiktyonenbundes vorkommen. Unter den Städten nennen wir hier außer Dodona das thesprotische Buthrotum und das von Korinthiern gegründete Ambracia an der Mündung des Arachthus. Oestlich vom Pindus bis zum ägäischen Meere breitete sich Thessalien (s. d.) aus, im Norden von den kambunischen Bergen, im Westen vom Pindus, im Süden vom Othrys, im Osten von dem Pelion und Ossa begrenzt, ein rings von hohen Rändern umschlossenes Thalbecken, das eine fruchtbare und wohl bewässerte Ebene bildete, aus welcher sich, abgesehen von vielen einzelnen Hügeln, nur ein längerer, nicht sehr hoher Gebirgszug erhob, der sie in eine nordöstliche und südwestliche Ebene trennte, ohne jedoch zwischen beiden eine Wasserscheide zu bilden; denn die zahlreichen Gewässer beider Ebenen gehörten, mit Ausnahme einiger kleinen Bäche, alle dem Stromsystem Eines Flusses, des Peneus, an. Einst soll das nördliche Thal gegen Osten durch das Gebirge des Pelion und Ossa gänzlich geschlossen gewesen sein und ein großer Landsee sich inmitten des Gebirges befunden haben, bis ein Erdbeben den Olympus und Ossa von einander riß, dem Wasser Abfluß schaffte und sich das Flußbett des Peneus nebst den beiden

Digitized by Google

Landseen Boibeïs und Nessonis bildete. Dadurch entstand eine der üppigsten Fruchtlandschaften von Hellas, das alte Aeolis, an deren südlichem Gebirgssaume der Name Hellas zuerst gehaftet zu haben scheint, und die von den einwandernden Thessaliern zuerst besetzt wurde. Ueber den Pindus führten zwei hohe und beschwerliche Bergstraßen nach Epirus, die eine von der thessalischen Stadt Phera zu den Athamanen, die andere von Gomphi, am oberen Lauf des Peneus, nach Ambracia. Auch über die achäischen Berge führte ein Engpaß bei der Felsenburg Thaumacia vorüber, auf welchem man in das lachende Thal des Spercheus gelangte, die Landschaft der Dolopen, Aenianen und Malier. Die Thermopylen und der Tempepaß sind schon oben besprochen worden. Als ein besonderer Theil Thessaliens ist die Halbinsel Magnesia zu betrachten, welche den pagasäischen Busen vom ägäischen Meere trennte, und durch die sich das Peliongebirg bis zum Vorgebirg Sepias fortsetzte. Ihre Bewohner waren die Magneten, die früher nicht zu den Thessalern gerechnet wurden; an den Abhängen nach dem Binnenlande zu dachte man sich die vormaligen Wohnsitze der Centauren.

Mittelgriechenland, auch vorzugsweise Hellas genannt, im Westen vom jonischen Meere und ambracischen Busen, im Osten vom maliacischen Golf, dem euböischen und myrtoischen Meere, im Norden vom Thymphrestus und Oeta, im Süden vom korinthischen und saronischen Busen begrenzt, zerfiel in 8 Landschaften, 3 westliche: Akarnanien, Aetolien und das ozolische Locris, 2 Mittellandschaften: Doris und Phocis, und 4 östliche: das epiknemidisch-opuntische Locris, Böotien, Attica und Megaris. Jene 3 westlichen blieben, da sie im Norden keine natürliche Grenze von Epirus trennte, nicht ganz frei von barbarischem Einfluß, und nur in den übrigen, östlich vom Parnaß, erhielt sich das hellenische Element ganz rein. Akarnanien wurde im Osten von Aetolien, sonst vom Meere und dem ambracischen Golf begrenzt. Die Gegend am untern Lauf des Achelous, Parachelo͏̈itis genannt, zeichnete sich durch Fruchtbarkeit aus. Aetolien lag zwischen Akarnanien, dem ambracischen Busen, Epirus, Thessalien, dem ozolischen Locris und dem Golf von Paträ. Das südwestliche Aetolien nannte man auch das alte, mit den Städten Pleuron und Calydon, das östliche das neue, mit Thermus. Am ambracischen Busen lag das amphilochische Argos. Das ozolische Locris, zwischen Aetolien, Doris, Phocis und dem korinthischen Busen, war meist rauh und gebirgig, daher auch wenig dem Verkehr eröffnet. Doris war eine hügelichte Hochfläche, zwischen dem Oeta, Callidromus und Parnassus, mit den Quellen des Cephissus, und hieß von den 4 alten dorischen Städten Böum, Cytinium, Erineus und Acyphas oder Pindus auch die dorische Tetrapolis. Phocis, zwischen den beiden Locris, Doris, Thessalien, Böotien und dem korinthischen Busen, war, da es sich rings um den hohen Parnaß ausbreitete, fast ganz mit Gebirg bedeckt. Das östliche Locris, zwischen Phocis, Böotien und dem Meere gelegen, war ein schmaler, gebirgiger Küstenstrich, durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, schön angebaut und stark bevölkert. Der nordwestliche Theil hieß das epiknemidische Locris, von dem Berg Cnemis, der sich vom Callidromus abzweigte, der südöstliche das opuntische, von seiner Hauptstadt Opus; zwischen beiden lag die kleine Landschaft Daphnus, die zeitweise zu Phocis gerechnet wurde. Böotien, zwischen Phocis, Locris, Attica, Megaris und dem euböischen und korinthischen Meere, war ein sehr wasserreiches und fruchtbares Land. Der südliche Theil, von seiner Hauptstadt Theben das thebäische, von seinem Hauptfluß Asopus das asopische, oder auch von dem Bergrücken in seiner Mitte das teumessische Böotien genannt, war meist Flachland, vom Asopus bewässert und nach dem euböischen Meere zu abgedacht. Attica war die Landzunge, die sich von Böotien und Megaris aus zwischen dem euböischen und myrtoischen Meere einerseits und dem saronischen Busen andererseits hinzog und nach Süden zu immer schmäler ward, bis sie in das Vorgebirg Sunium endigte. Der größere Theil des Landes war gebirgig; die Berge, obwohl nicht zu hoch, zeigten die malerischsten Formen, besonders der Hymettus. Flachland hatte Attica in der Gegend von Eleusis, die eleusinische Ebene, auch das rharische oder thriasische Feld genannt, auf welchem das erste Getreide gewachsen sein soll. Das cekropische Feld, nördlich von Athen, vom Cephissus bewässert, eignete sich mehr zum Oelbau; die marathonische Ebene, an der Ostküste, hat welthistorische Bedeutung. Megaris, ein kleines Ländchen zwischen dem saronischen Busen und dem halcyonischen Meere, war wichtig als Uebergangsland vom Peloponnes zum mittleren G.

Der Peloponnes, im Norden von dem korinthischen und saronischen Meerbusen, im Osten vom ägäischen, im Westen vom jonischen Meere eingeschlossen, bildete nur nach Nordosten zu eine kompaktere Masse, im Süden und Südosten zerspaltete er sich in 4 große Landzungen, welche, durch den argolischen, lakonischen und messenischen Golf von einander getrennt, der Halbinsel die Gestalt eines Maulbeerblattes gaben. Die Halbinsel war in 9 Landschaften getheilt, von welchen 4 nach Norden zu lagen: Korinth, Sicyon, Phlius, Achaja; eine in der Mitte: Arkadien; 2 nach Osten: Argolis und Lakonien, und 2 nach Westen: Messenien und Elis. Korinth umfaßte den Isthmus und das zunächst liegende Land bis an die Grenzen von Argolis und Sicyon und war durch seine Lage an beiden Meeren, am saronischen und korinthischen Busen, und als Pforte zum Peloponnes von äußerster Wichtigkeit. Sicyonien war größtentheils eine Niederung zwischen dem Cyllene und dem korinthischen Busen, im Osten von Korinth, im Westen von Achaja, im Süden von Phlius begrenzt. Phliasien mit der Stadt Phlius bildete ein fruchtbares Thal, dessen Fläche jedoch 2200 Fuß über dem Meere lag, und das von den hohen Bergen Apeaurus, Coilossa und Tricaranon (jetzt St. Georg) eingeschlossen war. Achaja bildete den schmalen Nordsaum des Peloponnes zwischen dem Gebirg und der Küste am korinthischen Busen und Golf von Paträ, im Osten bildete Sicyon, im Westen das Vorgebirg Araxus die Grenze. Es war fast nur Gebirgsland, mit zerrissenen Vorsprüngen und Zacken in das Meer hinausragend und von rauhem Nordwind und glühendem Sonnenbrand abwechselnd heimgesucht. Arkadien, die größte unter

Digitized by Google

den Landschaften des Peloponnes, war rings von meist hohen Gebirgszügen eingeschlossen, die sich nur im Westen für das Flußthal des Alpheus öffneten. Argolis bildete den nordöstlichen Theil des Peloponnes und ward vom saronischen und argolischen Golf bespült, während es sich im Norden an Korinth und Sicyon, im Westen und Süden an Arkadien und Lakonien anschloß. Lakonien ward im Norden von Argolis und Arkadien, im Westen von Messenien, sonst vom Meere begrenzt und hatte einen Flächenraum von 87 □Meilen, wovon aber nur das Flußthal des Eurotas, ungefähr 20 □Meilen, den Anbau lohnte. Messenien, im Osten von dem Taygetus und Lakonien, im Norden von Elis und Arkadien begrenzt, war ein mildes und fruchtbares Land, voll lachender Fluren und schön geformter und bewaldeter Gebirge. Elis nebst Pisatis u. Triphylien bildete die westliche Abdachung des peloponnesischen Gebirges und zerfiel in zwei Theile, das bergige und das hohe Elis oder das Thalland mit der Stadt Elis. Die Gegend um den Alpheus hieß Pisatis, der südliche Theil der Landschaft gegen Messenien Triphylien mit der Stadt Lepreum.

Eigenthümlich war G. die reine, heitere Luft und der ungetrübte blaue Aetherglanz, der sich fast ohne Ausnahme über alle Gegenden ausbreitete und in der dunkeln Bläue des Archipelagus seinen Widerschein fand. In dieser reinen Atmosphäre traten alle Gestaltungen der Landschaft, die schön gewölbten Berggipfel, die zackigen Felshörner, die zerrissenen Steilküsten, die reizend geschwungenen Buchten des Meeres in den klarsten und schärfsten Umrissen vor das Auge des Beschauers, und weithin, fast in unglaubliche Ferne trägt der Blick von den Höhen über Länder, Meere u. Inseln. Die Hitze des Tages ward durch die kühlende Nachtluft erträglicher, welche erquickte, ohne von den gefährlichen Einflüssen tropischer Nächte begleitet zu sein. Kühlung brachten auch die Etesien, die stärkenden und befruchtenden Nordwestwinde, aus reiner Bergluft und nährendem Seehauch gemischt, denen die meisten Landschaften ausgesetzt waren, und wo die rings umschlossenen Landschaften denselben nicht zugänglich waren, da boten wenigstens die Höhen Erquickung von dem sengenden Sonnenbrand. Am begünstigtsten war durch das Klima und durch heitern Himmel die Landschaft Attica; auch Arkadien und die meisten Niederungen theilten ähnliche Eigenschaften. Jedoch fehlten auch nicht Stürme u. Ungewitter, die, wie sie das Meer durchbrausten und, die wilde Brandung gegen die Küsten jagend, dem kühnen Schiffer Verderben drohten, auch verheerend über die Landschaft tobten. Die Winter waren häufig rauh und brachten nicht nur heftige Regengüsse, sondern auch Schnee, und noch bis tief in das Frühjahr sah man häufig die Berggipfel in Schnee und Eis gehüllt. So fehlte es also auch nicht an Wechsel der Naturerscheinungen, so daß der Erschlaffung der Geister auch von dieser Seite genugsam vorgebeugt war. Mehre Gegenden, die jetzt als ungesund und namentlich dem Nordländer todbringend gelten, waren es früher nicht und sind es erst dadurch geworden, daß sie weniger kultivirt sind und durch Verstopfung der Kanäle und Katabothren, welche ehemals die Gewässer ableiteten, Versumpfung eingetreten ist.

Der Boden von G. war nicht unfruchtbar, aber er gab auch nicht übermäßig reichlich; fast nirgends bot die Natur ihre Erzeugnisse ganz freiwillig und mühelos oder in einem solchen Ueberfluß, daß er zur Trägheit und Sorglosigkeit aufforderte. Ueberall war angedeutet, was ihr abgewonnen werden könne, und dadurch mußten sich die Menschen schon frühzeitig angespornt fühlen, Fleiß und Erfindsamkeit anzuwenden, um zu den lockenden Früchten zu gelangen. Die auf solche Weise angeregte Betriebsamkeit fand dann auch selbst die rauheren und von der Natur nur mit kärglichen Gaben ausgestatteten Gegenden nicht ungeeignet zur Benutzung und zum Ackerbau. Bewunderung verdient namentlich die Ausdauer u. Anstrengung, mit welcher man theils die Entwässerung morastiger, theils die Bewässerung dürrer Distrikte zu bewerkstelligen wußte. Die mühevollsten Arbeiten dieser Art fallen schon in die früheste Zeit des hellenischen Volks, und die Erinnerung daran ist häufig in Mythen eingekleidet worden. Die Wälder bestanden, besonders im Peloponnes, aus Eichen verschiedener Gattung, worunter auch die Speiseeiche, aus Cypressen u. Platanen, die sich noch jetzt von außerordentlicher Höhe u. Stärke vorfinden; Fichten erzeugte der thessalische Pelion. Diese Wälder sind besonders durch die Einfälle der Barbaren gelichtet worden, welche sie niederbrannten, um in die Asche zu säen. Außer den Waldbäumen fanden sich in G. auch die meisten edleren Arten von Obst- u. Fruchtbäumen. Die Erzeugung des Weins gehörte zwar mehr den hellenischen Inseln an, auf deren meisten er in üppiger Fülle und großer Vortrefflichkeit gedieh, doch hatte auch das Festland schon zu Homers Zeit Weinbau. Berühmt waren in dieser Hinsicht hauptsächlich die Gegenden von Lakonien, Messenien, Epidaurus, Theben, Attica, Euböa. Oel u. Feigen gediehen von vorzüglicher Güte in Attica; Lorbeer, Myrten, Rosen, Hyacinthen u. würzige Stauden, Sträucher u. Blumen sproßten fast überall hervor. Als kräuterreich galt besonders der Helicon, auf dem übrigens, wie die Alten erzählen, keine einzige Giftpflanze gedieh. Das ozolische Locris hatte seinen Asphodelus, eine gern und häufig gegessene Zwiebelfrucht; um Anticyra wuchs der berühmte Helleborus oder Nieswurz, Elis erzeugte den besten Byssus. Ueppige Saatfelder, besonders von Weizen, grünten und reiften vorzugsweise in dem fruchtbaren Thalkessel Thessaliens, in Böotien, dem hellenischen Marschlande, in Sicyon, Messenien, Elis, Argos, Phlius, das vom Strotzen des Fruchtbodens benannt ist, in der lakonischen Thalebene, im opuntischen Locris, auf der krissäischen Ebene in Phocis, auf der Paracheloïtis in Akarnanien u. Aetolien, auf dem lelantischen Felde auf Euböa. Wo aber die Abhänge des Gebirges zum Getreide-, Wein- und Gartenbau nicht mehr geeignet waren, da fanden doch auf blumigen und kräuterreichen Triften die Heerden eine Fülle von Nahrung, besonders in Arkadien, das als lämmerreich gepriesen wird. Auch die steinichten Höhen von Attica nährten noch zahlreiche Ziegenheerden. Außer den genannten Hausthieren gab es herrliche Rosse, besonders in Thessalien, Böotien und Argos, Maulthiere, Hornvieh, Esel und Schweine. Hunde waren als besonders flink und kräftig berühmt aus Lakonien, Arkadien, Argos, Locris, Eretria, Kreta

Digitized by Google

und aus dem Lande der Molosser in Epirus. Die Jagd gewährte reiche Beute an Wild, u. zwar nicht nur an Hasen, Rehen, Hirschen, sondern auch Eber, Bären, Wölfe, Füchse und in früherer Zeit selbst Löwen lockten den muthigen Jüngling zur Verfolgung u. machten die Jagd zu einer Uebungsschule des Krieges. Auch an Geflügel der verschiedensten Art waren die Landschaften reich, wie auch die kräuterreichen, duftenden Höhen von Bienen umschwärmt wurden. Ganz unerschöpflich aber schien der Fischreichthum der hellenischen Meere und Buchten; unter den Fischarten war der Pelamys, eine Art Thunfisch, bei weitem der häufigste, indem er sich alljährlich in dichten Schaaren durch den Hellespont in das ägäische Meer drängte. Auch die Purpurschnecke wurde an Lakoniens Küsten gefunden u. der aus ihr gewonnene Farbstoff im Rang dem phönicischen Purpur zunächst gestellt. Die Aale aus dem kopaischen See in Böotien galten in ganz G. für Leckerbissen, wie sie auch jetzt noch weit verschickt werden, und eben daher kamen auch treffliche Landschildkröten. Von mineralischen Produkten, die dem Schooß der Erde abgewonnen wurden, sind zahlreiche Silberadern erwähnenswerth, besonders im attischen Laurion, Gold von Thasus, Erz in reichster Menge bei Ocha auf Euböa und im nördlichen Gebirge von Argolis, Eisen in Lakonien und auf Kreta, Marmor auf Paros, bei Carystus auf Euböa, im attischen Hymettus und Pentelicon und in Lakonien, endlich noch Töpfererde vom attischen Kap Colias und von Aegina.

Da die Griechen keine statistischen Uebersichten und Bevölkerungslisten der einzelnen Staaten aufzustellen pflegten, so ist es unmöglich, genaue Angaben über die Zahl der Bevölkerung, über ihre Zu- und Abnahme mitzutheilen. Nur einzelne Nachrichten über die Zahl der stimmfähigen Bürger in einigen Städten, über aufgestellte Heeresmacht, über ausgesendete Kolonisten werden gelegentlich mitgetheilt, weshalb wir uns hier nur auf wenige Bemerkungen beschränken müssen. Vor dem peloponnesischen Kriege (444 v. Chr.) fand Pericles bei einer Volkszählung in Athen, die zum Behuf von Getreidevertheilung angeordnet wurde, 19,000 erwachsene Bürger und, die frei geborenen Frauen und Kinder mit eingeschlossen, eine Gesammtzahl von 78,640 freien Einwohnern. Im Jahre 317 v. Chr. fanden sich bei einer ähnlichen Zählung 21,000 stimmfähige Bürger, 10,000 Metöken u. im Ganzen 127,660 freie Einwohner. Dazu muß noch die ungefähre Zahl von 400,000 Sklaven gerechnet werden, die jedoch nicht allein in der Hauptstadt wohnten, sondern großentheils in der ganzen Landschaft Attica zerstreut waren. Der attische Flecken Acharnä hatte bei Beginn des peloponnesischen Krieges wenigstens 12,000 freie Einwohner, und als zu jener Zeit Pericles den Landbewohnern Attica's befahl, sich vor den eingefallenen Lacedämoniern in die Stadt zurückzuziehen, waren nicht weniger als 500,000 Menschen innerhalb der Mauern Athens zusammengedrängt, die freilich unmöglich Platz finden konnten. Theben zählte zu der Zeit, ehe es von Alexander zerstört wurde, mindestens 50,000 freie Einwohner, denn nachher wurden deren 30,000 verkauft. Ueber die Einwohner des Peloponnes stellt Clinton nach den von ihm vorgenommenen Berechnungen, ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und Standes, folgende Tabelle in runden Zahlen auf:

in Lakonien und Messenien	300,000
„ Arkadien	160,000
„ Achaja	60,000
„ Sicyonia und Phlius	76,000
„ Korinth	100,000
„ Argolis	110,000
„ Epidaurus, Trözen, Hermione	52,000
„ Elis	186,000
Im Ganzen	1,044,000.

Somit kommen auf den Peloponnes bei einem Areal von 389 □Meilen ungefähr 2700 Menschen auf die □Meile, von denen jedoch mindestens die Hälfte Unfreie waren.

Was den Charakter des hellenischen Volks betrifft, so konnte sich dieser natürlich nicht überall auf gleiche Weise entwickeln. In manchen Landschaften hatten sich Barbaren mit den Hellenen gemischt, oder doch wenigstens Einfluß auf dieselben ausgeübt, wie in Epirus, Akarnanien und Aetolien; aber auch die Völkerschaften rein hellenischen Stammes zeigten oft bedeutende Verschiedenheiten, wie die so nahe benachbarten Böotier und Athener und, um gleich auf den größten Gegensatz hinzuweisen, der bestimmend auf den ganzen Gang der griechischen Geschichte eingewirkt hat, die Dorier und die Jonier. Dennoch blieb bei all diesen Verschiedenheiten im Einzelnen dem Volk im Ganzen sein entschiedenes Charaktergepräge, wodurch sich dasselbe vor allen übrigen Nationen des Alterthums auszeichnete und seine hohe Bedeutung für die Geschichte erhielt, und zwar verdankte es seine wesentlichen Eigenschaften neben den günstigen klimatischen Verhältnissen hauptsächlich der eigenthümlichen Küstenbildung des Landes, sowie der gebirgigen Beschaffenheit desselben. Als Resultat dieser mannichfach gemischten Elemente bezeichnen wir mit Wachsmuth „als hervorstechende Eigenschaft der Hellenen eine hohe Reizbarkeit, durch welche bei äußerer Anregung die entsprechende Kraft erwachte und sich, sei es in heimischen Fehden, in Reibungen mit den Nachbarn, od. in Wanderungen und Seefahrten, versuchte. Die erstern wurden durch die natürliche Zersplitterung in kleine Staaten unterhalten, so daß nie Nahrungsstoff mangelte, kein Erstumpfen und Erstarren Statt fand, vielmehr das innere Leben sich stufenweise steigerte und entwickelte. Die Kraft aber war begleitet von dem regsten Selbstgefühl und dem unverhohlenen Ausdruck desselben. Bescheidenheit und Demuth waren nicht hellenische Tugenden, das Ehrgefühl indessen nicht mit so feinen Fäden, als das moderne ritterliche gesponnen; die Ehre galt als aus Recht u. Vorrecht entsprossen, schmähende Worte galten nicht für Gefährde derselben. Verschwistert mit der Reizbarkeit zum Handeln war die hohe Empfänglichkeit für Schmerz und Lust. Der Hellene weinte leicht, Stoicismus beim Schmerz ist nur den Spartiaten nachzuweisen u. anderswo für völlige Entartung des Volkscharakters zu halten; Solons herrliches Wort, als man ihn trösten wollte: eben darum weine er, weil nicht zu helfen sei, ist ächt hellenisch. Wiederum besaß das Volk ein nie wieder mit so unerschöpflicher ästhetischer Produktionskraft und so lebendigem ästhetischen Sinne geeignetes Maß von Sinnlichkeit und Genußfähigkeit, das keine Schönheit und keinen Le-

Digitized by Google

bensgenuß ungekostet ließ und mit vollem und immer gegenwärtigem Bewußtsein schwelgte. Namentlich ist hier die Pflege der Dicht- u. Tonkunst und später der übrigen schönen Künste als Nationaltugend zu rühmen. In dem Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte mangelte das Zartgefühl, das mit Achtung und Ehrbarkeit gemischt ist; der hellenische Ausdruck über Gegenstände jener Art war roh, selbst gemein. So wie hier grenzte in der gesammten hellenischen Sinnesart das Schlimme mit dem Edlen und Guten nahe zusammen, und als deren augenfälligste Flecken erscheinen Gewinnsucht, Neid, Feindeshaß und Grausamkeit. Ueberhaupt aber kamen des Volks jugendliche Aufwallungen in dem ganzen Laufe seines Staatslebens zu keiner vollen Mannesreife; weder wohnte das Gute sicher und fest im Herzen, noch entfaltete das Böse sich zu seiner Vollendung". Trotz dem Allen aber hat es seinen guten Grund, wenn wir über dem Herrlichen und Fesselnden des altgriechischen Lebens die Unvollkommenheiten desselben leicht außer Acht lassen. Es ist das harmonische Zusammenstimmen verschiedener Richtungen und Fähigkeiten, der wunderbare Schönheitssinn und Kunstgeist, der Alles durchdringt, verschmelzt und färbt, die uns das Ganze wie eine einer höheren Region angehörende, über die gemeine Wirklichkeit erhabene Erscheinung erblicken lassen.

Die Religion des hellenischen Volks war im Allgemeinen eine polytheistische; doch waren die Ansichten der Griechen von ihren Göttern nicht zu allen Zeiten dieselben. Die ältesten Bewohner G.s, die Pelasger, hatten einen Naturdienst: sie verehrten die Mächte in der Natur, von denen sie sich abhängig fühlten, als göttliche Wesen; die Sache selbst war nicht Gegenstand der Verehrung, sondern die Naturmacht, die man in ihr als wirksam dachte. Bei sehr vielen der später von den Hellenen verehrten Götter läßt sich die ursprüngliche Naturbedeutung nachweisen, und die neuesten Forschungen haben vielfache Uebereinstimmung mit den Religionen der übrigen arischen Völker gezeigt. Als der bedeutendste Gott trat schon in ältester Zeit der des Himmels, Zeus, hervor, dem in Dodona, als weibliche Hälfte seines Wesens, Dione, die Göttin der befruchtenden Feuchtigkeit, beigesellt war. Als aber mit der in das Leben des Volks kommenden geselligen und staatlichen Ordnung der Grieche zu der Erkenntniß gelangte, daß er von höheren Gewalten, als denen der Natur, von sittlichen Mächten regiert werde, ließ er entweder seine bisherigen Naturgottheiten ganz fallen und erschuf sich höhere geistige Wesen, oder er bildete seine früheren Naturgottheiten ganz um u. machte sie zu freien, sittlichen Wesen, welche im Menschenleben ordnend walten. Dieser Umschwung trat zu der Zeit ein, wo aus dem pelasgischen das hellenische Leben sich entwickelte (1200 v. Chr.). In diesem Ringen nach einer höheren Stufe der religiösen Erkenntniß gingen dem Volke die Dichter voran, unter denen endlich Homer (zwischen 1000 u. 900 v. Chr.) und Hesiod die Sache zum vollen Siege führten. Die Griechen hatten selbst den Glauben, daß ihre Götter nicht vom Uranfange an existirten, und daß vor denen, welche jetzt als die Beherrscher der Welt verehrt wurden, einst andere Gottheiten die Gewalt in den Händen gehabt hätten. Nach Hesiod war am Anfang das Chaos, der leere, unermeßliche Raum, darauf Gäa (die Erde) und Tartarus (der Abgrund unter der Erde) und Eros (die Liebe); Gäa gebar aus sich selbst in Folge des ihr von Anfang an innewohnenden Zeugungstriebes den ihr gleichen Uranus (Himmel), die Gebirge und den Pontus (Meer). Gäa und Uranus erzeugten die Titanen: Oceanus, Cöus, Crius, Hyperion, Japetus, Kronos, die sechs männlichen, und Thea, Rhea, Themis, Mnemosyne, Phöbe, Thetys, die sechs weiblichen, ferner die Cyklopen und die Hekatoncheiren (hundertarmige Riesen), Cottus, Briareus u. Gyes. Uranus aber haßte seine Kinder u. verbarg sie, so daß sie nicht zu dem Lichte des Tages kommen konnten. Darüber grollte ihre Mutter Gäa und beredete den Kronos, daß er den Vater verstümmelte und der Herrschaft beraubte. Kronos erzeugte nun mit Rhea die Hestia, Demeter, Here, den Hades, Poseidon und Zeus; damit ihn aber keines seiner Kinder vom Throne stoße, verschlang er sie gleich nach ihrer Geburt. Als Zeus geboren war, reichte Rhea dem Vater statt desselben einen Stein in Windeln, den er verschlang. Zeus aber ward in Kreta vor dem Vater verborgen, und als er groß geworden war, stürzte er den Vater und zwang ihn, durch die Künste der Gäa unterstützt, die verschlungenen Kinder, die vermöge ihrer Göttlichkeit unvergänglich waren, wieder von sich zu geben. Vereint mit seinen Geschwistern unternahm dann Zeus einen Kampf gegen Kronos und die Titanen, welche sich die bisher geübte Macht nicht entreißen lassen wollten. Auf den Rath der Gäa löste er die von seinem Vater in der Tiefe der Erde bewahrt gehaltenen Cyklopen, welche ihm den Donner und den verderblichen Blitz gaben, und befreite die Hekatoncheiren und führte sie zum Licht zurück. Mit ihrer Hülfe wurden die Titanen überwunden und gefesselt in den Tartarus geworfen, wo sie, von ehernen Schranken und dreifacher Nacht umschlossen, von den Hekatoncheiren bewacht werden. So herrschen Zeus und die Seinen über die Welt, in der nun die rohen Gewalten der Natur und des Menschenlebens sich den Schranken der natürlichen und sittlichen Ordnung fügen müssen. Die große nun herrschende Götterfamilie besteht aus den Geschwistern Zeus (Jupiter), Poseidon (Neptun), Hades (Pluto), Hera (Juno), zugleich des Zeus Gemahlin, Hestia (Vesta), Demeter (Ceres) mit ihrer Tochter Persephone (Proserpina), und aus den Kindern des Zeus: Athene (Minerva), Beschirmerin der Städte und Staaten, Göttin der Weisheit, Apollo, Gott des Heils und der Ordnung, Artemis (Diana), Göttin der Jagd, Hephästus (Vulkan), Gott des Feuers, Ares (Mars), Kriegsgott, Aphrodite (Venus), Liebesgöttin, Hermes (Merkur), Götterbote. Sie heißen Olympier, weil die Mehrzahl derselben ihren Sitz auf dem Olymp hat; die Zwölfzahl der olympischen Götter aber ist erst später festgestellt worden. Die drei Brüder nun theilten sich in die Herrschaft der Welt: Poseidon erhielt das Meer, Hades die Unterwelt, Zeus den Himmel; die Erde blieb ein gemeinschaftliches Gut. Zeus aber, als der älteste, stärkste und klügste, hat die Obmacht über die übrigen. Um ihn geschaart, wohnen die olympischen Götter auf den Höhen des Olymp, wo sich übrigens auch

Digitized by Google

Gottheiten niederen Ranges finden, wie Leto, Dione, Themis u. a., solche, welche ursprünglich zum Geschlecht der Titanen gehörten, aber mit den neuen Herrschern in freundschaftliche Verbindung getreten sind. Poseidon und Hades halten sich zwar gewöhnlich in den ihnen bestimmten Reichen auf, allein der Olymp steht ihnen zu jeder Zeit offen. Auf diesem Berge, der über die Wolken in den Himmel hineinragt, haben die Götter ihre vom Hephästus erbauten Paläste und freuen sich ihrer Seligkeit. Auf dem höchsten Gipfel steht der Palast des Zeus, in welchem sich die übrigen Götter zum Schmause und zur Berathung versammeln. Hebe, die ewige Jugend, und Ganymedes, der phrygische Knabe, welche Zeus aus Liebe von der Erde geraubt u. mit unsterblichem Leben beschenkt hat, reichen ihnen die Götterspeise, Nektar und Ambrosia. Iris, die Göttin des Regenbogens, bringt die Botschaften der Götter vom Himmel hernieder. Die Horen, die Gottheiten der Witterung, öffnen und schließen das Wolkenthor des Olymp, und Helios, der allsehende Sonnengott, bringt den Göttern und den sterblichen Menschen das Licht des Tages. Am Morgen steigt er, angekündigt von der rosenfingerigen Eos (Morgenröthe), im Osten aus dem Oceanus auf und taucht am Abend im Westen in seine Fluthen nieder. Poseidon hat seinen Palast in den Tiefen des Meeres, und Hades wohnt in der Unterwelt (s. Tartarus). An die olympischen Götter schließen sich außer den genannten noch einige Gottheiten niederen Rangs an, welche zu dem Olymp in gewissen Beziehungen stehen. Es sind zum Theil dienende Gottheiten des Olymp, zum Theil solche Wesen, welche irgend eine Seite eines olympischen Gottes selbstständig in sich entwickelt haben, wie z. B. die Schicksalsgottheiten, die Götter der Witterung 2c. Zu ihnen gehören: die Parzen (die Schicksalsgöttinnen: Clotho, Lachesis, Atropos), Tyche (Fortuna, Göttin des Glücks), Nemesis, Ate, Dike, Themis, die Musen, die Charitinnen (Grazien), die Hyaden (Nymphen, als Witterungsgöttinnen mit dem Zeus in Verbindung gebracht), die Plejaden (verwandt mit den Hyaden), Selene (Luna), die Winde (Eurus, Ostwind, Notus, Südwind, Zephyrus, Westwind, Boreas, Nordwind), deren Beherrscher, Aeolus, nach Homer auf der westlichen Insel Aeolia seinen Sitz hat. Zu den Gottheiten der Winde gehören auch die Harpyien; Typhaon (Typhöus) ist der verderbliche Sturmwind. Die Götter des Meeres sind, außer dem dunkelgelockten, erderschütternden Poseidon selbst, seine Gemahlin Amphitrite, Oceanus (der die Erde u. das Meer umfließende große Weltstrom), Nereus, der Meergreis und Vater der Nereïden, der Meernymphen, Leucothea Ino, eine Genossin der Nereïden, Proteus, der weissagende Meergreis, Phorcys, ebenfalls ein Meergreis, Glaucus, ursprünglich ein Gott der Schiffer und der Fischer, u. Triton, der bei seinem Vater Poseidon in goldenem Hause wohnt. Ferner gehören noch zum Reiche des Poseidon die Flüsse, Flußgötter und Quellnymphen. Die Gottheiten der Erde und der Unterwelt sind: Gäa (die Erde), mit der ursprünglich die Demeter identisch ist, die Nymphen, Göttinnen niederen Rangs, welche auf der Erde wohnen, in Hainen und auf Bergen, an Quellen, Flüssen u. Strömen, in Thälern und Grotten, und in Quell-, Berg-, Wiesen- und Hainnymphen eingetheilt werden, Rhea, Cybele, die Göttermutter, Dionysus (Bacchus), der Gott des Weines, die Satyrn, die Begleiter des Dionysus, Silenus, Pan, der Sohn des Hermes, ein arkadischer Gott der Heerden und des Waldes, Priapus, Sohn des Dionysus und der Aphrodite, ein Gott der Fruchtbarkeit des Feldes und der Heerden, die Centauren, welche mit den Satyrn eine gewisse Verwandtschaft haben, Demeter (Ceres), ursprünglich die göttliche Mutter Erde, die Kabiren, wahrscheinlich uralte Gottheiten der Fruchtbarkeit der Erde untergeordneter Art, Persephone (Proserpina), die Tochter des Zeus und der Demeter, die Gemahlin des Pluto und Herrscherin in der Unterwelt, Hades (Pluto), Herrscher in der Schattenwelt, Thanatos und Hypnos (Tod und Schlaf), die Ker (die Personifikation des Todesloosеs), die Erinnyen (Eumeniden, Furien), und Hecate, eine gewaltige Herrscherin unter den Schatten. Den Menschen stehen die Götter nicht fern; sie schicken ihnen Zeichen mancherlei Art und verkünden ihren Willen im Orakel; ja, sie erscheinen dem Menschen oft selbst in eigener oder fremder Gestalt, und in alter Zeit kamen sie gern zu den Menschen und lebten mit ihnen. Götter verbanden sich mit sterblichen Frauen, und Göttinnen schenkten ihre Liebe sterblichen Männern. Durch diese Verbindung und diesen Verkehr mit den Unsterblichen wurde das Menschengeschlecht geadelt und den Göttern näher gebracht, Menschen waren Söhne und Töchter von Göttern. Das hohe Geschlecht der Heroen der Vorzeit war weit erhaben über die späteren Menschen und lebte nach dem Tode abgesondert von den übrigen Sterblichen ein glückliches Leben auf den Inseln der Seligen. So wurden diese Heroen allmählig im Glauben des Volks zu Halbgöttern und genossen als Wohlthäter der Vorzeit besondere Verehrung; einzelne, wie Heracles, wurden von den Göttern sogar in den Olymp erhoben. Homer, der in seinen Gesängen den Glanz und Ruhm der Heroenzeit preist, weiß nur von dieser Einen Vorwelt und spricht nirgends von einer Abstufung der Vorzeit in mehre Geschlechter von verschiedenem Charakter. Bald aber erzählte man von einem goldenen Zeitalter unter der Herrschaft des Kronos im Gegensatz zu dem eisernen unter Zeus; Hesiod erzählt von fünf Geschlechtern der Menschen. Zuerst schufen die Götter das goldene Geschlecht der Menschen; sie lebten unter der Herrschaft des Kronos ein sorgenloses Leben. Auf dieses folgte das silberne Geschlecht, von geringerer Lebensdauer als das vorige und gedrückt von den Beschwerden des Alters. Darauf kam das eherne Geschlecht, furchtbar und wild; es erfreute sich an Kampf und Krieg und rieb sich selbst auf. Das vierte Geschlecht ist das der Heroen, gerechter und besser, als das frühere. Das fünfte Geschlecht ist voll Kummer und Noth, voll Uebermuth und Ungerechtigkeit. Die Vorstellung von der Verschlechterung der Menschen und den daraus entspringenden Uebeln knüpft sich besonders an den Namen Prometheus (s. d.) an. Ueber die Entstehung des Menschengeschlechts hat sich bei den alten Griechen keine

Digitized by Google

feste Meinung gebildet. Bei Hesiod findet man den Ausdruck: die olympischen Götter hätten die Menschen geschaffen; anderwärts aber herrscht wieder die Ansicht, daß Götter und Menschen Einen Ursprung haben, daß beide aus dunkelem Grunde, aus der Erde, als gemeinschaftlicher Mutter, entsprossen sind. Beide, unsterbliche Götter und sterbliche Menschen, lebten gesellig vereint, bis unter der Herrschaft des Zeus die Götter für gut fanden, sich mit den Menschen auseinander zu setzen und zu bestimmen, welche Ehren ihnen von den Menschen für ihre Wohlthaten und ihren Schutz zu Theil werden sollten. Die Vorstellung, daß das Menschengeschlecht aus der Erde entsprungen sei, findet sich auch in der Sage von Deucalion und Pyrrha.

Ueber das Wesen, die Eigenschaften u. die Thätigkeit der Götter, über den ethischen Gehalt des griechischen Volksglaubens und dessen allmählige Veränderung und Zerrüttung, sowie über den Kultus der Griechen sei noch Folgendes bemerkt. Die Götter, wie sie bei Homer auftreten, sind in leiblicher wie in geistiger Hinsicht nach dem Bilde des Menschen geschaffen; aber der Gott, als ein höheres Wesen, muß doch über die gewöhnlichen Schranken der Sinnenwelt, in denen der Mensch gebunden ist, erhaben sein. Der Mensch bemüht sich, seine Götter über die Menschlichkeit hinauszuheben, aber er vermag sie nicht in ihrer idealen Höhe zu erhalten; weil er sie einmal mit menschlichem Kleide umgeben, läßt er sie auch menschlich fühlen, denken und handeln. An einzelnen Stellen bei Homer erscheinen die Götter in riesenmäßiger, übermenschlicher Größe; im Allgemeinen aber übersteigen sie nicht bedeutend und auffallend das Maß menschlicher Größe. Auch sind sie, wie die Menschen, an Trank und Speise und Schlaf gebunden. Weil sie einen Körper haben, so hängen sie nothwendig von den Bedingungen des Raumes und der Zeit ab. Aber diese Schranke wird zum Theil wenigstens dadurch aufgehoben, daß ihnen stärkere Sinne beigelegt werden, daß sie z. B. aus weiter Ferne sehen und hören und unermessene Räume in der kürzesten Zeit durchschreiten können. Wesentlich von den Menschen verschieden sind die Götter durch die Unsterblichkeit; diese und die ewige Jugendfrische erhalten sie sich durch den steten Genuß von Nektar und Ambrosia, Trank und Speise der Unsterblichkeit, welche das Götterblut, Ichor, erzeugen. Sie heißen selig, sind jedoch nicht frei von Angst, Noth und Schmerz. Allmacht besitzen sie keineswegs; es wird ihnen zwar eine höhere Kraft, Alles zum Ziele zu führen und Wunder zu wirken, zweifellos zugeschrieben, ja die nachhomerische Zeit fügte selbst ein geistiges Wirken ohne leibliche Nähe hinzu; aber über ihnen steht doch die Moira, die Schicksalsmacht, und bei der Menge der Götter und ihrer Wirkungskreise ist nicht allein der einzelne Gott durch die anderen, sondern sind auch alle öfters durch Einen beschränkt. Allwissenheit im wahren Sinne des Wortes wird ihnen ebenfalls nicht beigelegt. Die Vorsehung der Götter besteht in der Erfindung guten Rathes in den einzelnen Verhältnissen, in der zweckmäßigen Einrichtung der Dinge, in der Vorbereitung zukünftiger Ereignisse und in vereinzeltem außerordentlichen Eingreifen. Obwohl sie so in gewissem Sinne über die Erhaltung der Weltordnung wachen und eine Art Fürsorge für das Menschengeschlecht zeigen, so weiß doch von einer göttlichen Liebe zu den Menschen der Volksglaube nichts. Die Griechen hielten Wohlwollen nicht für eine wesentliche Eigenschaft der Gottheit. Herrscht doch bei Homer die Vorstellung, daß der Unglückliche den Göttern verhaßt sei; zwar wurde ihnen später Mitleid beigelegt, aber man zweifelte doch immer an demselben. Die Götter lassen kein Unrecht ungestraft, ja sie strafen dasselbe an den Nachkommen des Uebelthäters, sogar an dem Gemeinwesen, dem er angehört, aber Belohnung der Guten findet nicht Statt, versöhnende Gnade gibt es nicht. Die Gottheit erscheint von Neid gegen allzu großes Menschenglück und von der Furcht erfüllt, es könne ihrer Macht und Gottheit durch gewaltig sich erhebende, besonders vom Glück begünstigte Menschen Abbruch geschehen. Die Griechen hegten eine große Scheu u. Ehrfurcht vor ihren Göttern und suchten den Willen derselben bei jedem einzelnen Vorhaben zu erforschen. Deshalb spielte die Mantik bei ihnen eine bedeutende Rolle (s. d.). Auf der Scheu vor den Göttern beruht die Frömmigkeit; aus ihr geht auch das sittliche Handeln hervor, für welches zugleich auch die Rechtssatzung des Menschenlebens bestimmend ist. Alle Tugend beruht auf der Beobachtung des rechten Maßes, dessen Ueberschreitung Sünde ist und Strafe nach sich zieht. Früher wurde mitunter die Schuld an der Sünde den Göttern zugeschrieben, die spätere Zeit aber macht den Menschen für die mit Wissen und Willen begangenen Vergehen vollständig verantwortlich. Die den Sünder treffende Vergeltung ward als eine Sühne des Unrechts angesehen, doch mußte der Mensch die Götter durch demüthige Unterwerfung zu versöhnen suchen, damit sie ihn von den Folgen der Sünde frei machten. Dazu war in späterer Zeit noch eine Reinigung durch Wasser, Blut, Feuer nothwendig.

Die Fortdauer nach dem Tode anlangend, so nimmt die homerische Dichtung nur ein an und für sich nicht glückliches Schein- oder Schattenleben im Hades an. Außerhalb desselben kannte man den Aufenthalt der Seligen, Elysium, und den Tartarus, wo die Meineidigen ihre Strafe verbüßten. Später hielt man allerdings die Seele für die Bedingung des Lebens, aber die Orphiker (s. d.) stellten sie als den Hauch dar, der in den Leib zur Strafe eingeschlossen sei und entweder in den Weltgeist zurückkehre, oder in einen anderen Menschenleib wandere. Die eleusinischen Mysterien boten zwar den Eingeweihten beruhigendere Vorstellungen über das Leben nach dem Tode, aber die homerische Ansicht vom Hades blieb doch die vorherrschende. In ihn wurden das Elysium und der Tartarus verlegt. Ein Fortschritt war es, daß man glaubte, in der Unterwelt werde jede während des Lebens begangene Sünde bestraft, die Verstorbenen hätten Kenntniß von Allem, was auf der Oberwelt vorginge, und lebten glücklich in Gemeinschaft mit den Göttern der Unterwelt. Die Gebildeten freilich sahen meist nur in dem Andenken bei der Nachwelt Fortleben und Unsterblichkeit.

Je dunkler aber für den Griechen das Jenseits

Digitized by Google

war, desto leichter ist es begreiflich, daß er so sehr am Leben und an dessen Genüssen hing, ja daß nach Lockerung der religiösen Schranken Genußsucht u. Gewinnsucht überhand nahmen. Die bestehende Religion wurde zuerst gefährdet durch die Philosophie, welche um 600 v. Chr. in den griechischen Kolonien erwachte. In dem Mutterland war dies so bald noch nicht der Fall, vielmehr hob sich durch die Perserkriege das religiöse Bewußtsein im Volke und zeigte sich in dem Bestreben, die schönsten Götterbilder aufzustellen u. prächtige Tempel zu bauen; doch wurde der Volksglaube allmählig erschüttert. Dazu trug gerade die Kunst in sofern bei, als nun ein Bilderdienst von gröberer Art entstand. Außerdem aber wirkten die Bekanntschaft mit auswärtigen Völkern, die veränderte Art des Lebens, die reicheren und mannichfaltigeren Anschauungen, der erwachende wissenschaftliche Geist und das prüfende philosophische Denken allmählig zersetzend auf den überlieferten Volksglauben ein. Es entstanden nun drei Richtungen des religiösen Lebens: eine atheistische, eine pantheistische und deistische, endlich eine ethische, welche, ohne den bestehenden Glauben anzutasten, sittlich hohe und reine Vorstellungen von der Gottheit zu gewinnen suchte. Diese Richtung ging von Socrates aus, und große Denker bekannten sich zu ihr, aber für den eigentlichen Volksglauben konnte sie natürlich auch keine Stütze werden. So viel nun auch von Seiten des Staats für Aufrechthaltung des Volksglaubens gethan wurde, indem derselbe für den Kultus sorgte und gegen Unterlassung religiöser Pflichten, gegen Leugnung der Götter und Einführung fremder Gottesdienste strafend einschritt, so wenig konnte er den Verfall der Religiosität aufhalten. Der religiöse Glaube schwand vielmehr um so rascher, je mehr auch Sittenlosigkeit unter den Griechen einriß. Die alte einfache Sitte der Hellenen aber wich mit der seit den Perserkriegen steigenden Wohlhabenheit mehr und mehr, an ihre Stelle trat Leichtfertigkeit und Genußsucht, und durch den peloponnesischen Krieg wurde die Sittlichkeit vollends untergraben; böse Leidenschaften wurden durch denselben wach gerufen, Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, wilde Grausamkeit zeigten sich in jedem Staate G.s. Kein Wunder daher, wenn fromme religiöse Gesinnung immer seltener wurde, da Unglaube und frevelhafter Spott gegen die Religion reißend schnell um sich griffen. Die Philosophie mit ihren Zweifeln vermochte wohl den Glauben an die alten Götter zu vernichten, aber sie war nicht im Stande, dem Volke einen Ersatz dafür zu bieten. Ohnedies blieben ihre Lehren und das Verständniß derselben zumeist nur innerhalb des Kreises der Gebildeteren. Nach Alexanders Zeit konnte der Philosoph Euemerus, ein Zeitgenosse des Cassander, bereits unter vielem Beifall den Satz aussprechen die Götter seien ursprünglich nur verdiente Menschen gewesen, die man nach ihrem Tode wegen ihrer Großthaten und der den Menschen erwiesenen Wohlthaten verehrt habe. Wo aber noch das Bedürfniß einer Gottesverehrung vorhanden war, da führte es zur Hingabe an abergläubische u. unsittliche orgiastische Kulte. Es ist das sogenannte hellenistische Zeitalter, in welchem die Auflösung und völlige Zersetzung der Religion bei den Griechen erfolgte.

Die vornehmsten Bestandtheile des religiösen **Kultus** waren Gebete und Gelübde, Libationen, d. i. Ausgießungen von Wein den Göttern zu Ehren bei Gastmahlen, feierlichen Vorträgen, Opfern ꝛc., Reinigungen des Körpers, der Kleider, heiliger Geräthe und Oerter, theils bei Gebeten, Opfern und anderen religiösen Handlungen, theils zur Entsündigung und Versöhnung einzelner Menschen, Familien oder ganzer Völker, Opfer und andere Geschenke. Zur würdigen Verehrung der Götter wählte man geeignete Oerter, besonders Berge und Haine, aus und sonderte sie von dem profanen Gebrauche ab; später errichtete man daselbst, sowie in den Städten besondere Tempel, die anfänglich bloß mit Opferaltären, später mit Götterbildern versehen waren. Innerhalb des Kreises der Familie pflegte der Familienvater bei öffentlichen, den ganzen Staat angehenden gottesdienstlichen Leistungen aber der König Gebete und Opfer zu verrichten. Daneben aber traten schon sehr frühzeitig eigentliche Priester auf, zu deren Amte außer den zum Kultus gehörigen Funktionen noch Rathertheilung in religiösen Angelegenheiten, nie aber die Aufsicht über Lehrmeinungen oder öffentlicher Religionsunterricht gerechnet wurde. „Es stand keine bevorzugte Priesterkaste zwischen Göttern und Menschen; die Religion war Gewissenssache des Einzelnen und die vollständige Ausübung des Gottesdienstes ein persönliches Recht jedes freien Mannes. Aber eines besonderen Priesterthums bedurfte es dennoch, damit der Opferdienst unabhängig von dem religiösen Gefühl und Bedürfnisse des Einzelnen und der Gottesdienst ein stetiger und regelmäßiger wäre und nach festem Herkommen verwaltet würde. Es konnte nun auch nicht Jeder jedes Gottes Priester sein, sondern die Priesterthümer waren an gewisse Geschlechter gebunden. Bildeten nun aber die Priester keinen besonderen Stand, so waren sie und ihre Angehörigen dennoch wegen ihres nahen und persönlichen Verhältnisses zu den Göttern und wegen ihrer Kenntniß des den Göttern Zukommenden in den Augen des Volks mit besonderer Würde bekleidet“ (Curtius). Den Willen und Rathschluß der Gottheit erkannte der Priester durch Zeichen am Himmel (wobei der Beobachter nordwärts blickte und das rechtshin Erscheinende für glückverheißend hielt), namentlich durch den Donner und durch den Flug der Vögel, durch Opfer (wobei sowohl die Weihrauchdämpfe, als auch die Eingeweide der Opferthiere betrachtet wurden), durch Träume und selbst durch ganz unwillkürliche Dinge, wie z. B. das Niesen. Bei der wachsenden Macht der Staatsoberhäupter wurden wohl auch die Priester als untergeordnete Personen dazu benutzt, um den Willen des Herrschers durch einen vorgeblichen Götterspruch zu heiligen.

Hinsichtlich seines geistigen Lebens stand das griechische Volk nicht nur auf der Höhe seiner Zeit, sondern bietet sich noch der Gegenwart als nachahmenswürdiges Muster dar. Was es in der **Wissenschaft** und in der **Poesie** geleistet, darüber s. **Griechische Literatur**. Wie in der Poesie so in den bildenden Künsten erreichte es das Höchste, was den spätesten Geschlechtern noch als Ideal vorschwebte. Jahrtausende haben die Riesenbauten noch nicht ganz vernichten können, welche die griechische Architektur (s. **Baukunst**) schuf; die Götter-

Digitized by Google

bilder aus der Hand eines Phidias und Praxiteles (s. Bildhauerkunst) entzücken noch das Auge, u. von den Meisterwerken eines Apelles (s. Malerei) berichtet wenigstens die Sage. Ueber das Staatsleben des Volkes s. unten (Geschichte).

Die Griechen waren im Allgemeinen ein kriegerisches Volk. Als Waffen bediente man sich zum Angriffe der Streitkolbe mit oder ohne Metallbeschlag, der Schleuder, des Bogens und der Pfeile, des Wurfspießes, der Lanze, gewöhnlich von Eschenholz, des Schwertes, von verschiedener Form und Länge, zum Schutz des Helms, aus Fell, Leder oder Erz verfertigt, des Harnisches, des Beinharnisches, des Schildes. Das Heer bestand im Heroenzeitalter aus Fußvolk, wovon nur der kleinere Theil vollständig gerüstet, der größere nur mit Wurfspießen, auch Bogen und Pfeilen versehen war. Reiterei gab es noch nicht, wiewohl das Reiten nicht unbekannt gewesen und hier und da, z. B. in Thessalien, auch zu kriegerischen Zwecken angewandt worden zu sein scheint. Die Heroen und Führer bedienten sich allgemein des wahrscheinlich aus Asien stammenden Streitwagens und des Zweigespannes, womit auch wohl für den Nothfall ein Nebenpferd verbunden war. In dichtgedrängten Haufen folgten die Krieger ihren Anführern, die nicht sowohl die Bewegungen des Heeres zu leiten, als vielmehr zum Kampf zu ermuntern und durch persönliche Tapferkeit voranzuleuchten hatten. Bei der Annäherung der streitenden Heere an einander wurde zuerst der Wurfspieß gebraucht; dann brachen die Wagenstreiter hervor und suchten in Zweikämpfen oder durch heftiges Eindringen in die feindlichen Schaaren den Sieg zu gewinnen. In einzelnen Fällen entschied auch wohl ein vertragsmäßiger Zweikampf einen ganzen Krieg. Die gemachte Beute ward dem Anführer zur Vertheilung durch das Loos überliefert; er selbst erhielt einen Theil ohne Loos und durfte außerdem die Tapfersten durch ausgesuchte Beutestücke belohnen. Die erschlagenen Feinde blieben gewöhnlich unbeerdigt liegen und waren oft noch den Mißhandlungen des Siegers ausgesetzt. Ihre Angehörigen suchten ihnen dann entweder durch einen Vertrag Beerdigung zu Theil werden zu lassen, oder kauften sie durch ein Lösegeld los. Beim Friedensschlusse wurden schon frühzeitig gottesdienstliche Gebräuche beobachtet; im Angesichte beider Heere verrichteten die Anführer oder deren Abgeordnete gesetzmäßige Opfer und Libationen, riefen die den Meineid rächenden Götter zu Zeugen an und gaben sich einander den Handschlag. Seit den messenischen Kriegen bildeten in Sparta den Kern des Heeres die eigentlichen Spartaner, an die sich Bundesgenossen und Heloten anschlossen. Die Spartaner dienten in der Regel vom 20. bis zum 60. Jahre und wurden zu jedem Feldzug anfangs durch die Könige, später durch die Ephoren aufgeboten. Ihre Waffen waren: ein kurzes, gekrümmtes Schwert, ein langer Speer, Helm und Schild; ein Kranz schmückte das Haupt, und das Gewand war purpurfarben. Den Haupttheil des Heeres machte das Fußvolk aus, welches sowohl durch persönlichen Muth der Einzelnen, als durch Leichtigkeit und Sicherheit der Bewegungen und Stellungen im Kampfe auf freiem Felde bis nach dem peloponnesischen Kriege den Vorrang vor allen griechischen Heeren behauptete. Die Reiterei war neben dem Fußvolke ein ziemlich unbedeutender Bestandtheil des Heeres, und es pflegten edle Spartaner daher nicht in ihr zu dienen. Auserlesene Corps waren die Sciriten, 600 Mann, welche an den gefährlichsten Orten fochten, und 300 Epheben, welche dem König zur Bedeckung dienten. Befehlshaber waren die Polemarchen, die Anführer einer Mora, die erst 400, später 500, 700, ja 900 Mann zählte, die Lochagen oder Rottenführer gewöhnlich von 100 Mann, die Pentekosteres von 50 Mann, die Enomotarchen von 25 Mann, die Hippagreten rc. An der Spitze des ganzen Heeres stand einer der beiden Könige, dem in späteren Zeiten einige von den Ephoren, auch wohl ein besonderer Rath von 10 — 30 Personen zur Seite gestellt wurden. Ein zweimaliges Opfer, eins zu Hause, das andere an der Grenze des Landes von dem König vollzogen, eröffnete den Feldzug, wobei ein Priester das heilige Feuer vorantrug. Nur der König und seine Zeltgenossenschaft lebten auf Staatskosten; die übrigen Krieger hatten sowohl für ihre Feldgeräthe, als für Lebensmittel zu sorgen. Bei dem Treffen selbst befand sich der König an der Spitze der ersten Mora in der Mitte der Schlachtordnung, umgeben von einer zahlreichen Begleitung. Nach geendigtem Kriege zogen die Hülfsvölker und Söldner einzeln nach Hause; die Spartaner führte der König zurück, der zum Schluß des Feldzugs wieder ein Opfer darbrachte. Die Strafen und Belohnungen im Kriege waren vornehmlich auf die Nährung des Ehrgeizes berechnet. Der Feige, welcher seine Waffen, namentlich den Schild wegwarf, war ehrlos und von dem Umgange mit den Uebrigen ausgeschlossen; den Tapfern dagegen ehrte man durch einen ausgezeichneten Sitz in den Versammlungen, durch Ehrengürtel, Kränze rc. Den gefallenen Kriegern errichtete man Statuen, Grabmäler mit Inschriften, Cenotaphien, hielt ihnen Lobreden und stiftete zu ihrem Andenken Feste u. Tempel. In Athen (s. d.) waren nach der solonischen Klassifikation der Bürger die beiden ersten Klassen zum Kriegsdienste zu Pferde verpflichtet; die dritte Klasse stellte die Schwerbewaffneten, zu welchen auch die Mitglieder der vierten Klasse gehörten, welche mit der gehörigen Rüstung versehen waren; außerdem dienten diese als Leichtbewaffnete. Die Schutzverwandten (Metöken) und die Sklaven sollten nur in der dringendsten Noth zum Kriegsdienste beigezogen werden. Achtzehn Jahre alt, ward der Athener in die Liste der Soldaten eingeschrieben, diente aber während der beiden ersten Jahre nur innerhalb des attischen Gebiets. Nach Ablauf derselben war er bis zum 40. Jahre gesetzmäßig zu jedem auswärtigen Dienst verpflichtet. Als sich in Folge der Erweiterung der athenischen Seeherrschaft auch die Kriegsdienste mehrten, suchte man seit Pericles die Bürger zur Leistung derselben durch Soldbewilligung geneigter zu machen und bestimmte demgemäß für jeden Fußsoldaten 2, später 4 Obolen. Aber die Bevölkerung von Attica reichte bald nicht mehr hin, um die erforderliche Kriegsmacht im Felde zu erhalten, und man mußte daher nicht nur zu den sogenannten Bundesgenossen, sondern auch zu Miethsoldaten seine Zuflucht nehmen, welche aber dem Staate neben dem erhöhten Aufwand öfters mehr Schaden als Nutzen brachten. Die zu einem

Digitized by Google

Feldzuge ausgehobene Mannschaft bestand aus Fußsoldaten, entweder Schwerbewaffneten, deren Rüstung Iphicrates verbesserte, oder Peltasten, mit einem Wurfspieß und einem leichten Schilde, oder Leichtbewaffneten, bloß mit Wurfwaffen Versehenen; und aus Reiterei, die erst seit Themistocles gebräuchlich wurde, und deren Anzahl in den blühendsten Zeiten des Staats nicht über 1200 Mann betrug. Aus den 10 Stämmen wurden vom Volke jährlich 10 Feldherren gewählt; dieselben bildeten einen Kriegsrath, wobei der Oberbefehl täglich wechselte. In der Folge übertrug man bei wichtigen Gelegenheiten den Oberbefehl Einer Person. Den Strategen waren 10 Unterfeldherren untergeordnet, welche, gleich jenen vom Volke erwählt, die polizeilichen und ökonomischen Angelegenheiten des Heeres besorgten und auch wohl einen Theil desselben befehligten. Die Reiterei führten 2 Hipparchen und 10 Phylarchen. Die einzelnen Unterabtheilungen des Heeres standen unter dem Befehl von Chiliarchen, Anführern von 1000 Mann, Hekatontarchen von 100 Mann, Pentekontarchen von 50 Mann, Dekatarchen von 10 Mann, Pentadarchen von 5 Mann, Uragen oder Führern des Nachtrabs. In der Schlacht bildete das schwerbewaffnete Fußvolk gewöhnlich einen dichtgedrängten Haufen, der wenigstens 8 Mann hoch stand. Unter den übrigen Schlachtordnungen sind am bekanntesten die keilförmige, die scheerenförmige, die länglichviereckige, die viereckige. Von einer eigentlichen Belagerungskunst findet sich erst in den Zeiten des peloponnesischen Kriegs ein Anfang. Gewöhnlich schloß man die feindliche Stadt durch eine mit Thürmen befestigte Verschanzung ein, um sich gegen die Ausfälle der Belagerten zu sichern, und griff dann die Mauern mit verschiedenen Kriegsmaschinen an. Die bekanntesten unter letzteren sind: das Schirm- oder Sturmdach, womit man sich bei Ausfüllung der Gräben deckte, auf Rädern bewegliche Thürme, der Widder oder Mauerbrecher, die Wurfmaschine 2c. Ueber die gemachte Beute verfügte in der spätern Zeit der Feldherr oft mit großer Willkür; bald bestimmte man sie für den Nationalschatz, bald zur Belohnung der Soldaten, bald behielt sie der Feldherr für sich. Ehrenkränze, Waffen, höherer Rang 2c. wurden Denen, welche ausgezeichnete Tapferkeit bewiesen, zu Theil. Die Gefallenen ehrte man durch feierliche Grabreden und ließ deren hinterlassene Kinder auf Staatskosten erziehen. Die Feigheit traf bürgerliche Entehrung. Um die Gründung der athenischen Seemacht hatte Themistocles das größte Verdienst. Ueberwiegende politische Bedeutung erhielt dieselbe jedoch erst, seitdem auf Cimons Vorschlag die verbündeten Inseln statt eigner Schiffe Geldbeiträge leisten mußten. Die Kriegsschiffe wurden hauptsächlich durch Ruder in Bewegung gesetzt u. hatten von der Zahl der stufenweise in die Höhe gehenden Ruderreihen ihren unterscheidenden Namen (dreirudrige, vierrudrige, fünfrudrige). Bei jeder Flotte gab es außerdem Lastschiffe zum Transport des Proviants u. kleinere Schiffe (Boote) zu Nebenzwecken. Die Bemannung der Schiffe machten aus: die Ruderer, deren Arbeit je nach ihren Sitzen mehr od. minder beschwerlich war, die Matrosen, welchen die Besorgung der übrigen das Schiff betreffenden Geschäfte oblag, u. die eigentlichen Seesoldaten, meist Schwerbewaffnete. Den Oberbefehl führte der Stolarch, unter welchem Trierarchen 2c. standen. Die hauptsächlichste Waffe war der eherne Schiffsschnabel, mit welchem man die Seite des feindlichen Schiffes zu treffen suchte, um es entweder in den Grund zu bohren, oder wenigstens durch Beschädigung des Ruderwerkes unbrauchbar zu machen.

Unter den friedlichen Gewerben des Heroenzeitalters der Hellenen steht die Viehzucht obenan. Heerden aller Art machten vorzüglich den Reichthum aus, und der Hirtenstand war in dem Grade geehrt, daß selbst die Edelsten ihm angehörten. Daneben ward der Ackerbau mit großem Fleiße betrieben, wobei man sich hauptsächlich der Stiere, und zwar sowohl zum Pflügen als zum Dreschen bediente. Auch von der Obstkultur, besonders aber von der Pflege des Weinstocks ist in diesem Zeitalter schon die Rede. Immer aber blieb die Jagd, als zweckmäßige Vorübung zum Krieg, eine Lieblingsbeschäftigung der Heroen. Statt des gemünzten Geldes galten beim Handel, der übrigens in geringer Achtung stand, gewöhnlich Heerden als Maß des Werthes. Der lykurgischen Verfassung gemäß durfte der Spartaner der spätern Zeit kein bürgerliches Gewerbe treiben; nur Krieg u. Jagd waren des freien Bürgers würdige Beschäftigungen. Die Ländereien bestellten die Heloten, die zugleich auch für Herbeischaffung der sonstigen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens sorgen mußten. Alles dies änderte sich, als nach dem peloponnesischen Kriege asiatische Ueppigkeit Eingang fand und die einfachen Sitten der Vorzeit allmählig untergrub; bis dahin aber waren die Spartaner gewiß die ärmsten unter den griechischen Völkern. Der Gebrauch des Silbers und Goldes war, wenn auch nicht gerade verboten, doch gewiß sehr beschränkt, und man bediente sich in der früheren Zeit des rohen Eisens, welches aus den inländischen Bergwerken gewonnen ward, später vielleicht auch eiserner Münze zum Handel. Lysanders Siege machten der allgemeinen Dürftigkeit ein Ende, und der altspartanische Charakter war bereits in dem Grade geschwunden, daß man sehr bald an den erbeuteten Schätzen hohes Wohlgefallen fand und die reichen Beisteuern, die man den Bundesgenossen auflegte, nicht bloß vom Staat zu seinem Nutzen und Vortheil, sondern auch von den Einzelnen zur Befriedigung der Habsucht benutzt und mißbraucht wurden. Der begüterte athenische Bürger konnte sich, da er für seinen Unterhalt nicht zu sorgen brauchte, ungestört den Staatsangelegenheiten widmen. Indeß beschäftigten sich Viele mit Landwirthschaft; den Bergbau ließ man betreiben. Was die städtischen Gewerbe betrifft, so beschäftigte sich nur der ärmere Bürger mit Handwerken; der reichere ließ in seinen Fabriken u. Manufakturen Sklaven arbeiten. Von Bedeutung war der athenische Handel, welchen eben sowohl die glückliche Lage des Landes u. vortreffliche Häfen, als die Nothwendigkeit, viele Produkte aus dem Auslande zu holen, schon frühzeitig begünstigte. Gegenstände der Einfuhr waren: Getreide aus Aegypten, Sicilien und besonders aus der taurischen Chersonesus Honig, Wachs, Wolle, Leder von den Küsten des schwarzen Meeres, gesalzene Fische, Zimmer- und Schiffbauholz aus Byzanz und einigen anderen Distrikten Thraciens u. Macedoniens, Teppiche, Bettdecken und Wolle aus

Digitized by Google

Phrygien und Milet, Wein und alle Arten von Südfrüchten von den Inseln des ägäischen Meeres, Sklaven aus Thracien, Thessalien 2c. Ausfuhrartikel waren außer den Landeserzeugnissen besonders Fabrikate, Luxus- und Kunstgegenstände. Die Münzen, deren man sich beim Handel bediente, waren von Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Das häusliche Leben in der Heroenzeit trägt dem Geiste des Zeitalters gemäß das Gepräge hoher Einfalt an sich; nur die Vornehmern erhoben sich zu einem freilich noch sehr bescheidenen Luxus. Die Speisen sind: Brod, früher von Gerste, dann gewöhnlich von Weizen, Feldfrüchte, Obst, Milch, Fleisch von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen und Wild, und zwar geröstet, seltener Geflügel u. Fische. Unter den Gewürzen ist das Salz schon allgemein im Gebrauch. Das gewöhnlichste Getränk ist nächst dem Wasser der Wein, welchen man jedoch nur mit Wasser gemischt trank. Gastmahle gehörten zu den Hauptvergnügungen der Heroenwelt. Man saß dabei auf Stühlen nach einer gewissen Rangordnung. Nachdem man sich mit besonders dazu gerichtem Wasser die Hände gewaschen, erhielt man die Speisen auf wohl gesäuberten Tischen zerlegt vorgesetzt. Der Wein wurde von den Mundschenken aus dem Mischgefäße in die Becher gegossen und rechts herum den Gästen verabreicht. Die Freuden der Tafel wurden durch Gesang und Tanz erhöht. Die Kleidung der Männer bestand aus einem Untergewande von Tuch ohne Aermel, welches bei Geschäften mittelst eines Gürtels aufgeschürzt wurde, und aus einem mantelartigen Oberkleide, welches, mit einer Spange zusammengehalten, über den Schultern hing. Ersteres hatte man am liebsten glänzend weiß und von ausgezeichneter Feinheit des Gewebes, letzteres aber, weil es zugleich als verhüllende Bedeckung zur Nachtzeit diente, recht dicht u. warm. Auf dem Haupte trug man nur im Kriege, auf Reisen 2c. eine Bedeckung, das Haar ließ man lang wachsen; auch der Fußbedeckung bediente man sich nur im Nothfalle. Schmuckreicher war die Kleidung der Weiber. Die jonische Kleidung, die bald das altdorische Gewand mit doppeltem Gürtel verdrängte, bestand aus dem mit Aermeln versehenen Untergewande und einem künstlich gewebten faltenreichen Staatskleide, welches mittelst mehrer Spangen befestigt war u. zugleich das Haupt bedeckte. Die Wohnungen waren möglichst einfach. Die Wohnung des Odysseus, welche die der Fürsten repräsentiren mag, war von einer Mauer mit Zinnen umgeben, durch deren Thor man in einen geräumigen Wirthschaftshof gelangte; von hier ging man durch eine Doppelpforte in den von einem bedeckten Säulengang umgebenen gepflasterten Vorhof, neben welchen sich zur Rechten und Linken mehre Wohn- und Wirthschaftszimmer befanden. Das eigentliche Wohnhaus bestand aus dem Männersaale und dem Arbeitssaale der Königin und ihrer Weiber. Beide waren mit Säulen versehen, die das platte Dach trugen, auf welchem sich einige Obergemächer vorfanden. Zu den häuslichen Bedürfnissen gehörte auch der Gebrauch warmer Bäder, womit zugleich das Salben des Körpers verbunden war. Die Weiber nahmen an den Geschäften u. Vergnügungen der Männer mehr Antheil, als später, was sowohl aus den Beispielen der Helena, Andromache, Penelope, als auch aus Hesiods Werken hervorgeht. Besonders beschäftigten sie sich mit Spinnen und Weben, sowie mit der Verfertigung und Reinigung der Kleidungsstücke; Mahlen, Backen, Kochen u. Wassertragen überließen sie den Sklavinnen. Die Nahrungsmittel der spätern Spartaner waren nur auf Befriedigung des Bedürfnisses berechnet; am berühmtesten blieb die sogenannte spartanische Brühe, deren Zusammensetzung man fälschlich bei Plutarch (De tuenda sanitate) zu finden meint. Bei den Phiditien (gemeinschaftlichen Mahlzeiten) pflegte durch die Freigebigkeit einzelner Tischgenossen auf die Mahlzeit ein Nachtisch zu folgen, der aus allerlei dem Gaumen mehr zusagenden Eßwaaren bestand. In den Zeiten nach Agesilaus' Tod fing man an, sich asiatischer Ueppigkeit hinzugeben; man erschien selten bei den Phiditien, und erschien man ja, so wurde dabei die lykurgische Frugalität gänzlich bei Seite gesetzt. Auch die alte, von Lykurg vorgeschriebene Kleidung, der grobe lakonische Mantel, der, für Sommer und Winter bestimmt, durch seine Kürze und Unansehnlichkeit in ganz G. auffiel, der wahrscheinlich oben eiförmig zulaufende u. mit einem breiten Rande versehene Hut und die aus einer einfachen Sohle bestehende Fußbekleidung mußte nach dem peloponnesischen Krieg reicherer Bekleidung weichen. Von der Weiberkleidung ist außer dem oben schon Bemerkten wenig bekannt. Unverheiratheten war es erlaubt, ohne Schleier zu gehen; die Verheiratheten mußten das Gesicht bedecken. Da die Spartanerinnen sich überhaupt freier bewegen durften, als die übrigen Griechinnen, so benutzten sie diesen Vortheil, sich über manche Schranken hinwegzusetzen, was später, nachdem der lykurgische Geist geschwunden, in völlige Ungebundenheit und Zügellosigkeit ausartete. In Athen machte die Genügsamkeit und Einfachheit, wie sie zu Solons Zeit in den gewöhnlichen Bedürfnissen des Lebens geherrscht, nach den Perserkriegen dem verschwenderischesten Luxus Platz. Täglich wurden neue Delikatessen für die Tafel ersonnen; man verschrieb Köche, stellte Untersuchungen über das Wesen der Kochkunst an 2c. Die prächtig dekorirten Speisesäle mußten von Weihrauch duften, die Tische mit silbernen u. goldenen Gefäßen prangen, die Gäste mit kostbaren Salben gesalbt und mit den wohlriechendsten Blumen bekränzt werden. Das Hauptgetränk war Wein, besonders süßer von Corcyra, Naxos, Thasus, Chios 2c., welchen man in der Regel mit Wasser gemischt trank. Zur Unterhaltung der Gäste dienten außer den skurrilen Einfällen der Parasiten besonders Musik, Tanz, gesellschaftliche Spiele; Libationen beschlossen die Tafel. Die Kleidung der Männer bestand, wie in den älteren Zeiten, aus einem Unter- u. einem Obergewande. Jenes trug man anfangs von Leinwand, dann von Baumwolle, dieses gewöhnlich von Wolle, und zwar gefärbt oder ungefärbt. Die Frauen trugen unter dem gewöhnlichen Chiton noch ein zweites Untergewand mit Aermeln. In den späteren Zeiten, nachdem Ueppigkeit eingerissen, schminkten sie sich, färbten die Augenbrauen, bekränzten die Haare mit Blumen 2c.; am üppigsten war jedoch die Tracht der Hetären. Die öffentlichen Gebäude erregten durch Größe und Pracht Erstaunen; die Privathäuser aber waren ohne Rücksicht auf den

Digitized by Google

Stand oder die Mittel ihres Besitzers meist ein fach. Erst in dem Zeitalter nach Pericles, wo der Liebhaberei im Bauen durch die hohe Blüthe der Kunst Vorschub geleistet wurde, scheuten sich auch Privatleute nicht, Gebäude zu errichten, die selbst die öffentlichen an Eleganz und Pracht weit hinter sich ließen. Dieselben bestanden gewöhnlich aus zwei Hauptabtheilungen und hatten, wenn es der Raum gestattete, Säulenhallen u. Gärten in ihrer Umgebung. Vgl. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, Heidelberg 1841—52, 3 Bde., 4. Aufl. 1855 f.; Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, 2. Aufl., Halle 1843—46, 4 Bde.; Schömann, Griechische Altertbümer, 2. Aufl., Berlin 1861—62, 2 Bde.; Becker, Charikles, 2. Aufl., Leipzig 1854, 3 Bde.; Guhl u. Koner, Das Leben der Griechen, Bd. 1, Berlin 1860; Köchly und Rüstow, Geschichte des griechischen Kriegswesens, Aarau 1852.

Geschichte. Für keines Volks Entwickelung ist die Beschaffenheit des Landes gleichgültig, in welchem es heimisch ist, und dieselbe wird um so größere Bedeutung haben, je eigenthümlicher sie ist. G. ist das Land der schärfsten, dicht neben einander stehenden Kontraste. Meer und Land, Berg und Thal, jäher Fels und erdreiche Ebene wechseln mannichfaltig mit einander ab. Bedingte die natürliche Sonderung der Landschaften eine große Mannichfaltigkeit von Verhältnissen und Zuständen, begünstigte sie ein vereinzeltes, mehr abgeschlossenes Sonderleben, erweckte sie das Gefühl der Selbstständigkeit und Freiheit in den einzelnen Gauen u. Landschaften, und hinderte sie dadurch das feste Zusammenschließen zu einem großen Ganzen, so machten auf der andern Seite das Meer und die vielen Inseln auch wieder eine leichte Verbindung möglich, öffneten frühzeitig das Land dem Verkehr mit andern Völkern, lockten den Griechen hinaus auf die See und erweckten in ihm den Trieb in die Ferne, der so folgenreich für die Entwickelung nicht bloß der Hellenen selbst geworden ist. Durch den Verkehr auf dem Meere erzeugte sich im Gegensatz zu der konservativen Art des Bergbewohners, zu dem oft starren Festhalten an hergebrachter Sitte und Ordnung ein reger, beweglicher, oft veränderlicher Sinn, welcher in der Entwickelung der griechischen Geschichte ein so wichtiges Moment geworden ist. Wie die besten Landschaften G.s, so lagen zwar auch seine besten Buchten und Häfen im Osten, und somit war es also vornehmlich dem Einfluß des Orients geöffnet; aber auch mit den Küsten Nordafrika's, wie mit Italien und seinen Inseln konnte es sich schnell und leicht in Verbindung setzen, mit der größten Leichtigkeit konnte es nach allen Seiten hin Handel treiben und überall hin Kolonien aussenden. Und wie der Gegensatz trennender Gebirgszüge u. verbindender Küstengliederung von Wichtigkeit für die Entwickelung G.s gewesen ist, so war es nicht minder die klimatische Beschaffenheit des Landes und die natürliche Begabung seines Bodens.

Die Geschichte der Griechen kann man in 5 Perioden eintheilen. Die erste, die ur- oder vorgeschichtliche, geht bis zur dorischen Wanderung (1104 v. Chr.), die zweite, die Zeit der Koloniengründung u. Entwickelung, reicht bis auf die ersten Anlässe zu den Perserkriegen (1104—500), die dritte enthält die Zeit der Blüthe (von 500—431), die vierte die Zeit des Verfalls, 431 bis zum lamischen Krieg u. zur Schlacht von Crannon (431—322), die fünfte die Zeit des gänzlichen Untergangs der griechischen Freiheit und Selbstständigkeit.

Die Griechen hielten sich für Autochthonen, für ursprüngliche, nirgends woher eingewanderte Einwohner ihres Landes. Dies waren sie aber nicht. Die Wiege des Menschengeschlechts ist Asien. Dort, in der Nähe des Hindukuh, ist auch der Griechen Urheimat zu suchen. Sie sind ein Glied des großen indogermanischen oder arischen Völkergeschlechts, welches in urvordenklichen Zeiten die Ahnen der Inder, Perser, Griechen, Italiker, Germanen, Slaven u. Celten in sich vereinigte. Von den Völkern, die sich nach Westen wendeten, haben sich diejenigen, welche die griechische und italische Halbinsel besetzten, am spätesten von dem Urstamm abgelöst. Ihre Sprache weist auf ein längeres gemeinschaftliches Wandern und Zusammenleben hin. Sie zogen nicht durch die Länder der Semiten, u. die Vorfahren der Griechen kamen nicht über das ägäische Meer nach Hellas. Sie sind vielmehr vom Norden her, über das schwarze Meer hinweg, das Thal der Donau hinaufgegangen, haben sich dann nach dem adriatischen Meer gewendet, sind längs der Küste desselben nach G. hinabgezogen und haben das Land von den ceraunischen Bergen, vom Nordabhange des Olymp bis zu den Vorgebirgen Malea und Tänarum, sowie die Inseln an der Küste von Akarnanien besetzt.

Die Väter der Griechen standen nicht mehr auf der untersten Kulturstufe, als sie in G. einwanderten. Als sie sich von dem Urstamm trennten, waren sie schon über die niedrigste Stufe der Civilisation, über die Jäger- und Fischerepoche, hinaus. Die Sprachvergleichung beweist, daß sie den Bau von Häusern und Hütten, den Bau von Ruderbooten, den Gebrauch der Wägen, die Bändigung u. Verwendung der Thiere zum Ziehen gekannt haben, daß ihnen das Nähen der Kleider nicht fremd war, daß sie das Feuer zur Bereitung der Speisen und das Salz zur Würzung derselben benutzten. Während ihres gemeinschaftlichen Zusammenlebens mit den Italikern bildeten sie vorzugsweise den Acker- und Landbau aus; die hierauf sich beziehenden Benennungen sind besonderes Eigenthum dieses Völkerzweiges. Auch die Anfänge der Wissenschaft und der Religion brachten die Griechen aus ihrer Urheimat mit. Die Bezeichnungen für die Zahlen von 1—100 z. B. sind im Sanskrit dieselben wie im Griechischen, ebenso der Name für die Gottheit. Der Himmel wird in der indischen wie in der griechischen Religion als der Vater, die Erde als die Mutter der Wesen aufgefaßt. Der Gott des höchsten Himmels heißt bei den Indern Varuna, bei den Griechen Uranos, Zeus, — Jovispater, Diespiter — findet sich bei jenen als Djauspita. Die Erinnyen, so gut wie den Hermes, haben die Griechen aus Asien mit nach Europa herübergebracht.

Aber doch waren es nur die allerersten Anfänge der Bildung, welche mit ihnen in die europäische Heimat eingewandert sind. Hier, in Hellas, haben sie ein ganz eigenthümliches, selbstständiges Leben in Religion und Kultus, im Staatsleben, in der Gesetzgebung, in Kunst und Wissenschaft entwickelt;

Digitized by Google

was sie mitgebracht u. später noch aus der Fremde, namentlich durch die Phönicier und deren Vermittelung, dazu bekommen, haben sie so vollständig umgestaltet und weiter gebildet, daß es als ihr wirkliches Eigenthum, als ein Ausfluß ihres eigensten Wesens erscheint.

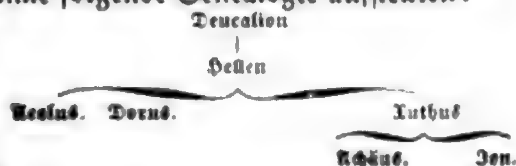
Uebereinstimmend nennen die Griechen als die ältesten Bewohner ihres Landes die Pelasger. Der Name wird verschieden erklärt. Viel Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht für sich, welche demselben eine chronologische Bedeutung beilegt, wonach er die „Altgeborenen, die Leute der alten Zeit", also die ältesten Vorfahren der Griechen bezeichnen soll. In der That erscheinen sie in Verbindung mit dem ältesten Mittelpunkte griechischen Lebens und griechischer Bildung, mit Dodona in Epirus, wo Zeus verehrt wurde, und auch wo sonst der Name Pelasger erscheint, haftet er an Punkten, wo sich die Erinnerung an alte Götterdienste, an alte Kultur erhalten hat, u. findet er sich in Gegenden, wo die eingewanderten Griechen am frühesten Ackerbau trieben, sowie in solchen, wo noch in späterer Zeit die älteste Lebensweise, das Hirtenleben, erhalten war. Die Pelasger waren kein rohes Volk; sie hatten feste Wohnsitze, bauten Steinburgen (larissae), trockneten Sümpfe aus, machten Ebenen urbar und hatten bereits geordnete Lebenseinrichtungen und Gottesdienste. Als pelasgische Stämme werden angeführt in Epirus die Heller od. Seller, deren älterer Name Gräkoi gewesen zu sein scheint, in Thessalien (einem Hauptsitze der Pelasger) die Hermonen, Lapithen, Perrhäber, Magneten, Phlegyer, Phthier, Dolopen und Aenianen; im ganzen westlichen G. bis an die euböische See und nach Megaris, in Lacedämon, in Messenien und auf den Inseln wohnten die Leleger, in Aetolien die Kureten, in Doris die Dryopen, in Böotien werden Hyanten, Messaper, Phlegyer, Aonen u. a. genannt. In Pierien am Olympus, in Thessalien, am Helicon und Parnassus saßen die Thracier, ein räthselhaftes Volk, denen man die Einführung namentlich des Dionysus- und des Musendienstes zuschreibt. In Attica erscheinen die pelasgischen Ureinwohner als Kranaer, d. h. Bewohner des steinigen Landes; Cecrops (späterer Sage nach aus Sais in Aegypten eingewandert) soll dort zuerst das Land bebaut, Gesetze gegeben und Götterdienste eingeführt haben. An der Nordküste des Peloponnes bis zum Vorgebirge Rhium wohnten ebenfalls Pelasger, Aegialeer, d. h. Küstenbewohner, genannt; westlich von ihnen saßen die Epeer, ein Zweig der Leleger, in den westlichen Landschaften die Kaukonen. Hauptsitze der Pelasger endlich auf dem Festlande waren Argolis und Arkadien; in letztgenannter Landschaft galten die Einwohner bis in die späteste Zeit als pelasgisch. Auf den Inseln wohnten Karer, die, nach Kleinasien verdrängt, mit den Semiten verschmolzen. Für Argolis ist die Sage von Danaus von Bedeutung. Er soll aus Aegypten nach Hellas eingewandert, nach anderer Darstellung ein aus der Fremde heimkehrender Nachkomme der argivischen Io (der Mondgöttin von Argos) gewesen sein; er erscheint als Repräsentant einer Kultur, welche sich von den östlichen Gegenden am Nil über Lycien, Kreta und Rhodus verbreitete und unter den Pelasgern in Argolis so festen Fuß faßte, daß nicht nur die dortigen Einwohner, sondern eine geraume Zeit alle Griechen Danaer genannt wurden. Als eine dritte Einwanderung nach G. nennt die Sage die des Cadmus; dieser, ein Phönicier, ein Sohn des Agenor aus Tyrus oder Sidon, soll Theben in Böotien mit der Burg Cadmea gegründet und die Bergwerke Böotiens eröffnet haben. Homer nennt die Bewohner Thebens Kadmeer und Kadmeionen. Cadmus erscheint den Hellenen überhaupt als der Repräsentant des phönicischen Wesens in G. Die Phönicier haben unzweifelhaft einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung von Hellas gehabt. In sehr früher Zeit schon standen phönicische Schiffer in lebhaftem Verkehr an den günstigst gelegenen Küstenpunkten mit den Hellenen. Phönicier landeten auf Kreta, dann auf Cythera, Melos, Thera, Thasus, theils um ihren Schiffen Stationen zu gewähren, theils um die Erze der Inseln u. die Purpurschnecken am Strande zu gewinnen, und siedelten sich allmählig auf der ganzen Ostküste von Hellas an. Spuren der Phönicier finden sich in der Bucht von Pasagä, im Sunde von Euböa, im saronischen Busen, auf der Insel Minoa, in der Bucht von Cenchreä, dann in Böotien. Der Kultus der Astarte in Theben, die Hierodulen dieser Göttin in Attica u. Megara, der Dienst des Melkarth (Melicertes) auf dem Isthmus, der des verschlingenden Zeus (Zeus Laphystios, d. i. Moloch) in Jolcus u. Orchomenus sind entschieden phönicischen Ursprungs; sogar manche Gewerbe weisen auf Phönicien hin. Noch im 9. Jahrhundert galten die besten Waffen, manche kostbare Geräthe und Gewänder für Werke der Männer und Frauen von Sidon. Der Hauptsitz der unter phönicischem Einfluß entstandenen Kultur war die Insel Kreta, deren berühmter König Minos von den Inseln des ägäischen Meeres die Karer vertrieben und über Attica und Megara geherrscht haben soll. Allmählig wurden die Phönicier zurückgedrängt; die Hellenen machten sich von dem Einfluß derselben frei (s. Minos). Noch eine vierte Einwanderung nahmen die Griechen an, die des Pelops aus Kleinasien, der dem Peloponnes den Namen gegeben haben soll. Die Pelopiden, ein mächtiges Geschlecht, welches später fast über den ganzen Peloponnes herrschte, leiteten von ihm ihren Ursprung ab (s. Pelops).

Von tiefgreifendem Einfluß auf die Entwickelung G.s war das Aufkommen der Hellenen, welche an die Stelle der Pelasger traten. Von diesen der Abstammung nach nicht verschieden, gelangten sie als ein besonders kräftiger, kriegerischer und geistig höher begabter Zweig derselben allmählig zur Herrschaft über die übrigen Stämme. Sie erscheinen jedoch anfänglich nicht unter einem Gesammtnamen, sondern getrennt als Aeoler, Dorier, Achäer und Jonier. Die Aeoler, vom südlichen Thessalien ausgehend, waren der älteste Stamm; sie gewannen die Herrschaft über die Minyer in Orchomenus und am pagasäischen Busen in Jolcus, zogen nach Akarnanien, Aetolien u. Phocis, setzten sich auf dem Isthmus fest und drangen nach Elis und Messenien. Die Dorier hatten ursprünglich ihre Heimat in Phthiotis (im südlichen Thessalien), von wo sie sich im Thale des Peneus bis zum Fuß des Olymp und Ossa hin

Digitized by Google

ausbreiteten. Später wendeten sie sich nach dem Pindus und von da aus nach der Landschaft, die von ihnen den Namen Doris erhielt. Die Achäer kamen von Phthiotis in Thessalien nach dem Peloponnes, setzten sich in Lakonien und Argolis fest und gelangten allmählig zur Herrschaft über die ganze südliche Halbinsel. Sie gehörten zum Stamme der Jonier. Diese traten zuerst in Attica auf. Der Sage nach hinterließ König Erechtheus, dessen Geschlecht untergegangen war, dem Jon, der bald ein Sohn des Xuthus, bald des Apollo genannt wird, den Thron. Jonier besetzten ferner den Isthmus, die Stadt Epidaurus in Argolis, die Küstenlandschaften Aegialea und Cynuria.

Diese vier Stämme der Aeoler, Dorier, Achäer und Jonier führen aber den gemeinschaftlichen Namen Hellenen nicht vor dem 8. Jahrhundert. Homer nennt die Griechen Danaer, Argiver, Achäer; Hellenen werden von ihm mit den Myrmidonen und Achäern zusammen nur die Bewohner des pelasgischen Argos in Thessalien, die Mannen des Achilles genannt; an einer einzigen Stelle findet sich die Bezeichnung Panhellenes. Wie sind nun wohl die obengenannten vier Stämme zu dem gemeinschaftlichen Namen Hellenen gekommen? Der Stamm, welcher bei Homer diesen Namen führt, stand in Verbindung mit dem Heiligthum des Zeus in Dodona. Die Landschaft, in der Dodona lag, hieß Hellopia, die Priester des Zeus wurden Seller oder Heller genannt. Diese Namen haben dieselbe Wurzel mit Hellenen. Achilles, der Führer der thessalischen Hellenen, ruft den dodonäischen pelasgischen Zeus als den urväterlichen Schirmer seines Hauses in der Noth an; sein Ahnherr Aeacus schon erscheint in der Sage als Verbreiter des Kultus dieses Zeus, der nach und nach immer allgemeinere Verehrung unter den griechischen Stämmen und Völkerschaften genoß. Als nun unter den Griechen das Gefühl der Zusammengehörigkeit lebendig wurde und man dieselbe auch durch den Namen auszudrücken wünschte, war es ganz natürlich, daß Die, welche auf die Gestaltung der griechischen Verhältnisse Einfluß hatten, namentlich die Priester zu Delphi, gerade nach dem Namen des Stammes griffen, auf den man schon durch die Gemeinsamkeit des Zeusdienstes hingewiesen wurde. Nicht ohne Einfluß auf die Verbreitung und Verallgemeinerung des gewählten Namens ist jedenfalls auch der glänzende Ruhm gewesen, welchen die alten epischen Gesänge auf Achilles und seine Hellenenschaar häuften, so daß die übrigen Stammgenossen mit dem gleichen Namen auch gleiche Berühmtheit zu erlangen wünschten. Auch die gewöhnliche griechische Sage von dem Ursprung der Hellenen weist nach Dodona hin. Denn von da aus verbreitete sich die Sage vom Untergange des Menschengeschlechts durch eine große Fluth und von der erneuten Fortpflanzung desselben durch Deucalion (s. d.) über G. Dieser erscheint nun als der gemeinschaftliche Stammvater der Hellenen, welche für die einzelnen Stämme folgende Genealogie aufstellten:



Die Zeit nach dem ersten Auftreten der hellenischen Stämme nennt man wegen der edlen Schwungkraft, welche dem jungen Hellenenthum inwohnte u. dasselbe zur Vollbringung großer und bewunderungswürdiger Thaten und nicht minder abenteuerlicher als gefahrvoller Unternehmungen anfeuerte, vorzugsweise das Heroenzeitalter oder das heroische Zeitalter der griechischen Nation.

Seinem Inhalte nach ist das Heroenzeitalter erfüllt von Kämpfen der Helden zum Schutze der Bedrängten und Wehrlosen gegen Wütheriche, Räuber und wilde Thiere, aber auch zur Befriedigung der Abenteuerlust und der Begierde nach köstlichem Besitze, wodurch sie die allgemeine Sicherheit bald herstellten u. förderten, bald selbst wieder gefährdeten. Aber mit der rohen Kraftäußerung paart sich in der Regel ein ritterlicher Sinn; die Scheu vor der Gottheit, namentlich vor Zeus, dem Retter der Schutzflehenden, hält die Ausbrüche barbarischer Grausamkeit zurück, und das heilig gehaltene Gastrecht ersetzt auch dem Fremdling den Mangel völkerrechtlicher, auf allgemeine Menschlichkeit gestützter Bestimmungen. Die Dauer des Heroenzeitalters hat man aus den Genealogien der Heldengeschlechter auf 6 Menschenalter, also ungefähr auf 2 Jahrhunderte berechnet, als welche, wenn der trojanische Krieg als Schluß dieses Zeitabschnittes betrachtet wird, das 14. und 13. Jahrhundert v. Chr. anzunehmen wären. Die Erzählungen aus diesem Zeitraum, welche ohne Ausnahme das Gewand der Dichtung tragen, gruppiren sich alle mehr oder weniger eng theils um einzelne hervorragende Persönlichkeiten oder Heroengeschlechter, theils um einige kriegerische und besonders gefahrvolle Unternehmungen, die ihren Theilnehmern unsterblichen Ruhm verliehen. So bildeten sich gewisse Sagenkreise, als deren wichtigste wir die vom Hercules, Theseus, Perseus, vom Argonautenzuge, die thebanische Stammsage, endlich als den Schlußstein und zugleich als den Glanzpunkt der Heroensage den trojanischen Krieg (1193—1184) erwähnen. Die Zahl der wirklichen Thatsachen, die sich aus den Sagen des Heroenzeitalters ermitteln lassen, ist sehr gering; dagegen fließt uns eine der reichsten und lautersten Quellen, aus welcher wir die Kenntniß von den politischen, religiösen und häuslichen Zuständen jener Zeit schöpfen, in den homerischen Gesängen, die, zwar nicht mehr in der Heroenzeit selbst, aber doch an ihrer Grenze entstanden, uns ein in den Hauptbeziehungen treues Bild des Heldenzeitalters in den lebendigsten Farben hervorzaubern. Wir lernen daselbst eine große Anzahl mehr oder minder mächtiger Könige kennen, da fast jede kleine Landschaft, jede irgend bedeutende Stadt und die meisten Inseln besondere Staaten bildeten. Die Königswürde war erblich u. wurde von Zeus abgeleitet, daher auch die Könige „von Zeus Erzeugte" oder „von Zeus Ernährte" heißen. Der König bringt die Opfer für das Volk dar, hat die Oberanführung im Krieg und spricht Recht nach dem gesetzlichen Herkommen. Als Auszeichnung seiner Würde hat er das Scepter; zu seinem Unterhalt dient ihm außer seinem Privatbesitz ein vom Volk gegebenes Stück Land, außerdem empfängt er freiwillige Ehrengaben. Persönliche Schwäche u. Untüchtigkeit macht Abdankung rathsam. Dem König

Digitized by Google

zur Seite findet sich eine Art von Adelsaristokratie, aus Denen bestehend, welche sich durch Geburt und Reichthum vor den Uebrigen auszeichneten. Der Adel bildete den Rath, welcher dem König in allen Angelegenheiten, besonders auch beim Rechtsprechen, zur Seite stand. Das Volk, schon in Phylen und Phratrien eingetheilt, war in diesem Zeitraum weniger schroff, als später, vom Adel geschieden; es wohnte meist auf dem Lande, während die Könige und die Edlen in den Städten saßen. Zu ihm gehörten außer den Bauern die Demiurgen (d. h. Die, welche für das Volk nützliche Beschäftigungen trieben, und zu welchen man auch die Herolde, Sänger und Aerzte rechnete) und die freien Taglöhner (Thetes). Die Könige beriefen das Volk oft zur Versammlung; es konnte jedoch weder mitberathen, noch mitbeschließen, vielmehr wurden ihm nur die Beschlüsse mitgetheilt, od. es wohnte Verhandlungen als Zeuge bei. Die Edlen scheinen dagegen zum Reden befugt gewesen zu sein. Die Gesetzgebung und Rechtspflege beruhten auf den einfachsten Grundsätzen. Streitigkeiten von einiger Erheblichkeit wurden im heroischen Zeitalter in der Volksversammlung durch einsichtsvolle Männer unter dem Vorsitz des Königs u. mit Zustimmung des Volks beigelegt. Solche Entscheidungen dienten in ähnlichen Fällen als Norm und wurden deshalb in kurzen Sätzen dem Gedächtnisse sorgfältig eingeprägt; das Gesetz, welches sich auf diese Art bildete, war also bloß gesetzliches Herkommen und mußte als solches vielfältige Ergänzungen u. Berichtigungen gestatten. Als Verbrechen, über welche in der Volksversammlung entschieden wurde, erscheinen am häufigsten Mord und Beeinträchtigungen am Eigenthum. Der Mörder war der Blutrache ausgesetzt und suchte derselben entweder durch die Flucht, od. durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme an die Verwandten des Getödteten zu entgehen, in welchem letzteren Falle er dann feierlich von der Schuld losgesprochen wurde. Beeinträchtigung am Eigenthum kam zwar häufig vor, galt aber, im Großen getrieben, nicht eigentlich als strafbar und fiel selten gerichtlicher Entscheidung anheim. Der Seeraub wurde vielfach geübt, galt jedoch als Gewerbe nie als ehrenhaft. Die Sklaven, die theils im Krieg gefangen, theils gekauft wurden, genossen im Ganzen eine milde Behandlung. Das Privatleben bewegte sich in den einfachsten und natürlichsten Formen; Hauptbeschäftigung des Volks war neben den kriegerischen Waffenübungen und der Jagd der Feld- und Gartenbau, außerdem, durch die Lage an der Südküste begünstigt, Schifffahrt und Handel. Den Schluß dieser Periode bildet ein äußerst einflußreiches Ereigniß, welches den Uebergang von der Heroenzeit zur historischen vermittelt: die große Wanderung griechischer Stämme, auch ausschließlich die dorische Wanderung (1104), weil diese ganze Bewegung vorzugsweise vom dorischen Stamme ausging, und Heraklidenzug (s. d.) genannt, weil die Herakliden dabei als Anführer der Dorier erscheinen. Diese heraklidischen Anführer, Aristodemus, Temenus u. Cresphontes, 3 Brüder und Söhne des Aristomachus, theilten das eroberte Land so unter sich, daß Temenus Argos, Cresphontes Messenien u. die Söhne des unterdeß vom Blitz getödteten Aristodemus, Eurysthenes u. Procles, Lakonien erhielten; dem ätolischen Anführer Oxylus wurde die Landschaft Elis zu Theil. Ein Theil aber der verdrängten Achäer vertrieb nun seinerseits die Jonier aus der bisher von ihnen besetzten nördlichen Küstenlandschaft des Peloponnes und zwang sie, sich von da nach Attica zu flüchten, worauf jenes Küstenland den Namen Achaja erhielt. Nur Arkadien blieb von dem vorüberbrausenden Sturme unberührt u. bewahrte seine alten pelasgischen Bewohner, wie seine alten Verhältnisse. Ein Menschenalter später (1074 v. Chr.) eroberte der Heraklide Aletes Korinth, von wo sich der dorische Eroberungszug über den Isthmus fortsetzte. So wurde Megaris dorisch; aber Attica, welches die dorischen Lakonier zum Theil schon eingenommen hatten, rettete der von den Dichtern so gefeierte Heldentod des Königs Codrus von dorischer Unterwerfung (1066).

Sieht man von den vielfachen inneren Ursachen, welche die Auflösung des heroischen Staatslebens herbeigeführt haben mögen, ab und bloß auf das Schauspiel des fortwirkenden äußeren Drängens hin, so erscheint die eben dargelegte Völkerwanderung innerhalb der Marken des Mutterlandes als Hauptanstoß zu den Wanderungen der Hellenen aus der Heimat. Fast allenthalben erhoben sich die griechischen Stämme aus ihren alten Wohnsitzen; zum Theil waren es siegreiche Angriffe von außen, zum Theil beengende Nothstände im Innern, welche zahlreiche Haufen über Land und Meer dahintrieben in andere Himmelsstriche und auf fremden Boden, wodurch die Wohnplätze der Hellenen bald so vervielfältigt erscheinen, daß selbst die große Völkerwanderung am Anfange des Mittelalters bei ungleich größeren Massen kein reicheres Gemälde abgibt. Jene Wanderungslust aber dauerte Jahrhunderte hindurch fort, und nicht bloß waren es die durch das siegreiche Schwert fremder Eindringlinge Unterdrückten und zum Gehorchen Gezwungenen, in denen sie sich regte, sondern auch die Eroberer mochten sich noch lange nicht an Ruhe u. feste Wohnsitze gewöhnen, entweder weil die mit jugendlicher Fruchtbarkeit sich mehrende Bevölkerung im eroberten Lande bald nicht genug Raum fand, oder weil jegliche Beengung des Freiheitsgefühls, wie sie die häufigen bürgerlichen Zwistigkeiten bringen mußten, unerträglich und eine neue, wenn auch erst aufzusuchende und zu erkämpfende Heimat gegen die alte überfüllte zu lockend erschien, oder endlich weil der im jugendlich kühnen und kräftigen hellenischen Geiste üppig wuchernde Drang nach Abenteuern unwiderstehlich in die Ferne trieb. Aber was aus dem Heimatlande fortgelockt ward, ging nicht in der Weise verloren, wie zur Zeit des Verfalls der hellenischen Staaten, wo in ganz Vorderasien sich hellenische Söldner heimatlos umhertrieben, sondern die Auswandernden bewiesen ein wunderbares Talent, vaterländische Sitte und Art auch auf fremdem Boden nicht allein zu bewahren, sondern auch zu neuen lebensfrischen Gestaltungen aufsprießen zu lassen. Die Pflanzstädte, diese Mittelpunkte und Stapelplätze des Hellenenthums im Auslande, wurden fast durchgehends an der Küste od. auf Inseln angelegt; im Binnenlande war die politische Stellung gegen die Nachbarn meist ohne feste Gewähr und jeglicher Versuch der Gebietserweiterung nach dieser Seite

hin mißlich. Wenn sich daher die ungemein wachsende Bevölkerung ausschließlich an der Küste hin ausbreitete, so war hier ein Zusammenhang des Gebiets zwar nicht leicht herzustellen, aber man ließ diesen auch um so eher aus den Augen, als günstig gelegene, wenn auch entfernte Oertlichkeiten weit mehr anziehen mußten, als an hellenische od. stammverwandte Niederlassungen angrenzende, wo die Ungunst des Platzes nur eine kümmerliche Existenz in Aussicht stellte. Wenn man aber als Anfangspunkt der überseeischen Wanderungen im Allgemeinen auch die Umgestaltung der heimatlichen Verhältnisse durch eine vielfache Völkerwanderung setzen darf, so hatte doch auch schon die heroische Zeit ihre Ausfahrten über das Meer gehabt. Abgesehen von den mythischen Zügen eines Perseus, Hercules, Jason, der Argonauten und der Helden des trojanischen Krieges, die einer Menge fabelhafter Kolonien das Dasein gegeben, gehören wenigstens die Wanderungen der Dolopen nach Scyrus, die der Minyer nach Lemnos u. die der Dryopen nach Cythnus in das Gebiet der Geschichte. Aber erst nach der dorischen Eroberungsfahrt beginnen die Ansiedelungen und Gründungen von Pflanzstädten, deren Vorhandensein einen reellen Anfangspunkt hat, u. zwar einen solchen, welcher nach speciellen, obschon öfters schwankenden Angaben bestimmt werden mag.

Die zweite Periode, die Zeit der Koloniengründung, läßt sich bequem in 3 Abschnitte eintheilen. Der erste umfaßt die Ausfahrt von Stämmen, welche vor der Bildung des städtischen Wesens Statt fand und mit vollkommener Verzichtleistung auf die Heimat und Lösung der an letztere knüpfenden Bande verbunden war. Die Richtung dieser Wanderungszüge ging fast ausschließlich nach Osten, nämlich nach den Inseln des ägäischen Meeres und nach Kleinasien. Den Anfang machten Aeolier aus dem Peloponnes, Böotien und Thessalien (1124 v. Chr.); darauf folgten Minyer unter Theras (um 1074), Magneten (1055), Dorier, meist aus Argolis (1051), Jonier mit Genossen anderer Stämme unter der Anführung athenischer Neliden (1044). Der zweite Abschnitt begreift die Periode der Auswanderung oder Aussonderung aus Stadtgemeinden, welche fast 3 Jahrhunderte später in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts beginnt. Auch hierdurch wurden die heimatlichen Bande zwar mehr oder weniger gelöst, jedoch bestand, wo man nicht im Sturm und Drang schied, ein gewisses Pietätsverhältniß meist fort, und es war mehr eine Trennung der Töchter von der Mutter, als eine Trennung von Brüdern. Die Richtung dieser Züge ging vorzugsweise nach Westen, nach Sicilien und Italien; dorische und achäische Städte, vor allen Korinth, dann auch Chalcis auf Euböa, waren die Metropolen. Gebrauch war es damals, das delphische Orakel zu befragen, auf dessen Weisung geweihte Zehntschaaren nach Art des altitalischen Ver sacrum in die Fremde geschickt wurden. Der dritte Abschnitt ist die Zeit der planmäßigen Aussendung eines Theils der Bürgerschaft zur Erweiterung des Besitzthums und der Macht der Mutterstadt, zur Unterstützung und Förderung ihres Handels 2c. Wesentliches Merkmal aller dieser Kolonien ist, daß sie auf Grund und Boden von Barbarenvölkern angelegt wurden, wodurch sie sich von den sogenannten Kleruchien unterscheiden, in denen besiegte Hellenen ihres Bürgerrechts und Besitzthums verlustig gingen und es an Pflanzbürger des obsiegenden Staats abtreten mußten.

Durch die jonische Wanderung (1044 v. Chr.), an welcher Thebaner, Minyer, Phocäer, Abanten, arkadische Pelasger u. Andere Theil nahmen, wurden von den Inseln des ägäischen und an der Küste des libyschen Meeres hellenisch: Delos mit seinem schon vorhandenen Heiligthum der Artemis und des Apollo und seiner Schwesterinsel Rheneia; desgleichen die umherliegenden Cykladen, die bis dahin von Karern und Phöniciern bewohnt gewesen waren, nämlich Naxos, Andros, Tenos, Ceos, Scyrus, Cythnus, Siphnus, Paros, Antiparos, Jos, Myconus und einige andere minder bedeutende. Die nördlichen Sporaden Sciathus, Scopelus, Halonnesus und Peparethus wurden zum Theil von Chalcidiern besetzt; auf Scyrus blieben ungestört pelasgische Dolopen, bis wegen der von ihnen geübten Seeräuberei Athen (470) die Insel besetzte. Ueber die südlicheren Cykladen u. Sporaden breiteten sich minysche, altachäische u. dorische Ansiedler aus. Von Thera zogen Ansiedler, meist vom Stamme der Minyer, nach der Küste des libyschen Meeres u. gründeten (631 v. Chr.) hier Cyrene, von wo aus dann Barca angelegt wurde. Nach Aegypten richteten kleinasiatische Jonier ihre Fahrt schon unter Psammetich, und den Milesiern wurde vergönnt, ein Kastell zu bauen (630 v. Chr.). Bedeutender war die Niederlassung, welche die Hellenen unter König Amasis gegen 550 v. Chr. zu Naucratis bewerkstelligten, wiewohl auch sie nur Faktorei, nicht eine selbstständige Kolonie und seit der persischen Invasion vermuthlich nicht mehr oder nur kümmerlich vorhanden war. Dorische Anbauer erhielten (105 v. Chr.) Melos und das benachbarte Pholegandrus. Nach Kreta kamen (um 1051) Dorier aus Lakonien, Argolis, Sicyon und Megara. Lyctos ward neu gebaut, Cnossus, Gortyna, Phästus u. A. neu bevölkert. Der Zug der Dorier ging nach der Südwestküste Kleinasiens. Nach Rhodus kamen Dorier aus dem Peloponnes unter Herakliden und Asklepiaden aus Argos und Epidaurus zu derselben Zeit, als Dorier nach Kreta zogen (1051 v. Chr.). Die Insel Cos nebst den benachbarten Nisyrus und Calydnus wurde von Epidauriern bevölkert. An der karischen Westküste ward um dieselbe Zeit Halicarnassus von Argivern und Trözeniern erbaut, von Lacedämoniern auf dem Vorgebirge Triopion Cnidus. Jassus galt für eine argivische, späterhin von Milesiern erweiterte Pflanzstadt. Jenseits der rhodischen Meerenge setzten sich hellenische Ansiedelungen dorischer Abkunft fort bis zu den chelidonischen Inseln und zur lydischen Stadt Phaselis, außer welcher noch Selge, Sagalassus, Side und Soloi für hellenischen Ursprungs galten. Cyprus, in jenem Meere die äußerste Ostmark hellenischer Niederlassungen, bietet nur kümmerliche Merkmale hellenischen Volksthums dar; orientalischer Charakter herrschte vor, und die Phönicier übten einen überwiegenden Einfluß aus. Hellenischen Ursprungs waren mehre Städte auf Cyprus, namentlich Salamis, angeblich von Teucrus ge-

Digitized by Google

gründet. Die Niederlassungen der Ionier füllten den mittleren Theil der Westküste Kleinasiens vom Kap Poseidion bis Phocäa und die nahe gelegenen Inseln. Noch innerhalb der Grenzen Kariens, zwischen den Vorgebirgen Possidium im Süden u. Trogilion im Norden, lagen Miletus, Priene und Myus. Dem Vorgebirge Mycale gegenüber lag Samos, an der Westküste gleich dem nahen Icaria durch furchtbare Klippen und gewaltige Meereswogen gedeckt. An dem Busen zwischen Samos u. Chios lagen Ephesus, Colophon, Lebedus und auf einer Landzunge Teos, wo sich Minyer ansiedelten. Nördlicher streckte sich eine bedeutende Halbinsel mit dem Berge Mimas vor, an deren nördlicher Küste Clazomenä lag. Das südöstlich von Ephesus landeinwärts gelegene Magnesia am Mäandrus galt für eine Kolonie der Magneten. Auf Lesbos u. in Aeolis ließen sich peloponnesische Schaaren, gemischt mit äolischen aus Böotien und Thessalien, unter Pelasgern u. ihnen verwandten Stämmen nieder. Von den zahlreichen Töchterstädten der Aeolier außerhalb des Hellesponts an der Küste von Troas und am Ida waren Adramyttium, Antandros, Gargara, Assus, Gergitha, Sigeum von Lesbos aus gegründet, woher muthmaßlich auch die Hekatonnesoi ihre Bewohner erhielten. In Thracien erhielt gegen Norden das frucht- und goldreiche Thasus (708) Bewohner von Paros, und von Thasus, Andros, Chalcis, Eretria und einigen hellenischen Städten Asiens wurden auf der thracischen Südküste gegen 40 Städte, wie Scione, Mende, Acanthus, Torone, Stagira (654), zuletzt von Korinth aus Potidäa gegründet. Olynthus, wo macedonische Böotier wohnten, kam zur Zeit von Xerres' Heimfahrt (479) an die benachbarten Chalcidier; zu größerer Macht gelangte es aber erst, seit es Gesammtstadt wurde. An der Küste zwischen Chalcidice und dem Chersones wurde Galepsus von Thasiern, Abdera (655) von Clazomeniern und (543) von Teiern, Maronea von Chiern, Aenus von Aeoliern kolonisirt. Diese u. andere Orte wurden später insgesammt durch das athenische Amphipolis in Schatten gestellt. Nach Samothrace kamen Samier schon gegen 1000 v. Chr.; Lemnos u. Imbros wurden athenisch gegen 500. Auf dem Chersones gründeten Aeolier Sestus, Milesier und Clazomenier Cardia, Ephesier und Teer Eläus &c.; des älteren Miltiades Kolonisirung begann 560 oder 556. Abydus und Lampsacus wurden 650 von Phocäa oder Milet aus gegründet. Der Glanzpunkt der Propontis war aber Cyzicus, von Milesiern 750 gegründet und von Megarern 675 neu bevölkert. Auch Astacus war 706 oder 612 von Megarern, Perinthus 600 von Samiern, Selymbria 662 von Megarern gegründet. Milesisch waren die Inseln Proconnesus und Priapus (683); Pariums Bewohner waren theils äolischer, theils milesischer und erythräischer Abkunft. Das trefflich gelegene Byzanz, sowie Chalcedon wählten die Megarer zu Niederlassungen (658 und 675). Mit dem Gebiete über den Bosporus hinaus trat vor allen anderen Staaten Milet in Verkehr, und mit beispielloser Fruchtbarkeit pflanzte es rund um den Pontus auf günstig gelegenen Landspitzen, Halbinseln und in sicheren Buchten seine Töchterstädte unter Bithyniern, Mariandynern, Paphlagoniern, Bastarnen, Scythen, Sarmaten, in Colchis, ja selbst im Lande der Heniochen und der wilden Achäer, und befreundete das anfangs als unwirthlich verrufene Meer den Hellenen so, daß es fortan vorzugsweise das gastfreundliche genannt wurde. Unweit des Bosporus gegen Osten lag das milesische Cius, nachher Prusias genannt (626). Zu Cyrus' Zeit wurden von Megarern, Tanagräern und Milesiern Heraclea, später Mutterstadt von Amastris, von Milesiern (782, abermals 632) Sinope gegründet. Amisus ward ebenfalls von Milesiern oder von Phocäern 562 kolonisirt; Trapezus, von Sinope aus bevölkert (756) und Jahrhunderte hindurch abhängig, wurde erst in der römischen Zeit ein Stapelplatz des Großhandels. Dioscurias dagegen, milesisch gleich wie Phasis und Pityus, war der große Markt der kaukasischen Völker. Am taurischen Chersones lag Theodosia, der Hauptstapelplatz für Athens Getreidehandel, gegründet um 618; die Straße zum mäotischen Busen aber, den cimmerischen Bosporus, sperrten das örtlich hoch begünstigte Panticapäon und gegenüber Phanagoria. Selbst in der innersten Bucht des mäotischen Busens an der Mündung des Tanais legten die bosporanischen Milesier die Stadt Tanais an, welche gleich Dioscurias durch das Zuströmen der umwohnenden Völker ein wichtiger Handelsplatz wurde. Ein mächtiger und reicher Stapelplatz des Seehandels wurde Olbia, an der Mündung des Borysthenes, 654 von Milesiern angelegt. Es bleibt doch staunenswerth, daß kein Volk den Pontus umwohnte, zu dem die Hellenen nicht Zugang gefunden und bei dem sie nicht mit Klugheit oder Macht sich einen Sitz erworben hätten. Im Westen suchte Korinth die Küsten des jonischen Meeres von da an, wo die hellenische Bevölkerung aufhörte, durch Pflanzstädte von sich abhängig zu machen, doch nicht ohne Versuche, auch an der Küste des halbbarbarischen Aetoliens und Akarnaniens Fuß zu fassen. Chalcis und Molycria, korinthische Pflanzstädte, lagen auf ätolischem Grund und Boden, Solion auf akarnanischem. Leucas, Anactorium, Argos Amphilochicum, Ambracia, zum Theil unter Theilnahme Corcyra's (um und nach 630) gegründet oder neu bevölkert, hielten die Gewässer von Hellas fahrfrei für Korinth; Corcyra selbst aber, gegründet 934 und sich längs der epirotischen Küste hinstreckend, übte bald in trotziger Selbstständigkeit die durch drei Häfen begünstigte Herrschaft im jonischen Meere aus u. hielt die illyrischen Seeräuber in Schranken. Noch weiter nach Norden lagen Apollonia u. Epidamnus (625). Durch das sicilische Meer führten Zufall oder kecke Versuche schon frühzeitig hellenische Seefahrer. Mehr als Italien selbst zog Sicilien durch bessere Häfen u. durch seine insularische Lage an, und daneben ist Sardinien Jahrhunderte hindurch Ziel eines nie verwirklichten Strebens gewesen. Die phocäische Pflanzstadt Alalia (564) auf Korsika blieb ebenfalls vereinzelt und ging bald unter den Angriffen von Karthagern und Etruskern zu Grunde. Auf Sicilien gründeten als erste Pflanzstadt die Chalcidier Naxos (735), von wo aus 6 Jahre später

Digitized by Google

Leontini und Catana angelegt wurden. Im Jahre 734 wurde von Korinthiern unter Archias Syrakus gegründet, durch Macht und Reichthum später die dritte Stadt des gesammten G.s. Bald siedelten sich nun Chalcidier, Rhodier, Megarer, Syrakusier u. Andere längs der drei Küsten des fruchtbaren Eilandes an, dessen Eingeborne, Sikaner und Sikuler, tiefer ins Innere zurückwichen. Von Syrakus aus wurden kolonisirt Enna (665), Acrä (664), Casmenä (644). Camarina (699), von den Syrakusiern 554 selbst wieder zerstört. Megarer erbauten 729 Thapsus, 727 Hybla oder Megara, von wo aus wieder 627 Selinus gegründet wurde. An der Südküste erhoben sich, von Rhodiern u. Kretern 690 gegründet, Gela und höher als dieses dessen Tochterstadt Acragas, 581 gegründet. Durch guten Hafen u. Nachbarschaft der Meerenge erschien Zancle, nachher Messana, lockend und wurde nach der Reihe von Kumäern, Chalcidiern, Samiern und Messeniern (728—494) besetzt, auch von da aus Myla (716) und Himera (648) gegründet. Neben den genannten Hauptstädten blühten auch Naxos, Leontini, Catana, Hybla-Megara u. dessen Tochterstadt Selinus fröhlich auf, und selbst auf den liparischen Eilanden fanden Hellenen von Rhodus u. Cnidus (627) einladende Sitze. Italiens so lockend Hellas zugekehrten, von Acroceraunia nur 10 Meilen entfernten Hafen von Brundusium fanden die Hellenen nicht; dagegen sah der Busen zwischen den beiden Südspitzen Italiens und die Westküste eine reiche Fülle hellenischer, besonders achäischer Pflanzstädte aufblühen. Die Benennung Großgriechenland für Unteritalien zeugt von der hohen Geltung derselben und vielleicht auch von dem Selbstgefühl der Italioten. Tarent, 708 von Lakoniern gegründet, hatte allein unter den Städten, welche an dem nach ihm benannten Busen lagen, einen Hafen u. unter einem milden Klima Ueberfluß an Land- u. Seeerzeugnissen. Das nahe gelegene Metapontium wurde von Achäern auf Veranlassung und unter Theilnahme von Sybaris jedenfalls vor 600 angelegt. Am Siris lag Heraclea, von Themistocles als günstig gelegen zur neuen Heimat der Athener bezeichnete. Achäischer Gründung waren Sybaris (720) und Croton (710), ersteres Mutterstadt von Posidonia, Laos und Scidrus, letzteres von Pandosia, Caulonia, Terina; Locri Epizephyrii, von opuntischen od. ozolischen Lokrern um 673 gegründet, aber nachher muthmaßlich durch Lacedämonier dorisch gemacht, war selbst wieder Mutterstadt von Hipponium. Das chalcidisch-messenische Rhegium, gegründet 743, erhielt 724 oder 668 neue messenische Ansiedler und erhob sich bald zur Gebieterin über die Meerenge. Von da aus wurde daher zum Theil Messana kolonisirt. Elea, von Phocäern 535 gegründet, litt unter der Ungunst seiner Lage; Cyme's Gründung aber gibt Zeugniß von der Gunst, welche die Jugend der Völker begleitet: der erste Blick der Hellenen auf Italien sollte auch den schönsten Punkt treffen; man setzt die Gründung von Cyme in das Jahr 1050 v. Chr.; Dicäarchia war sein Hafen, Neapolis seine Pflanzstadt. Galliens und Hispaniens Küsten sind als die entlegensten Westmarken dem Gestade des Pontus entgegenzustellen; auch hier gründeten Jonier hellenisches Staatsleben. Massalia, Pflanzstadt der Phocäer 600 und seit 535 Wohnsitz der vor Cyrus geflüchteten Bürgerschaft Phocäa's, blühte, von den übrigen hellenischen Kolonien entlegen, selbstständig und herrlich auf. Es gründete Pflanzstädte in der Nachbarschaft, Nicäa, Antipolis u. a., und versuchte dies auch an der iberischen Küste. Die entlegensten Gegenden, in welche die Griechen mit ihren Kolonien vordrangen, waren die Spaniens, wohin die Phocäer den Handel eröffnet hatten. Die Kolonie Emporium stieß hart an eine iberische Stadt; Rhode ward von den Emporiten besetzt; die entlegenste aller hellenischen Pflanzstädte im Westen endlich war das von den Phocäern in Tartessus gegründete Mänace.

In Folge der Wanderungen und durch das sie erzeugende und begleitende Streben nach selbstständiger politischer Gestaltung mußte sowohl das uralte brüderliche Verhältniß der griechischen Stämme sich auflösen, als auch das jüngere Band zwischen Mutter- und Töchterstaaten ein lockeres werden. Dies Streben nach Selbstständigkeit rief, durch die Bedachtnahme auf Sicherheit unterstützt, im Anfang dieser Periode die große Zahl von Städten ins Dasein, welche theils bei den altfürstlichen Akropolen als Unterstädte angebaut, theils ganz neu gegründet wurden, sowie es hinwiederum an dem städtischen Wesen selbst einen festen Stützpunkt gewann, in sofern die Stadt mit ihrem Weichbilde fortan die Einheit u. Selbstständigkeit repräsentirte. Der Staat ward jetzt zu einer in Mauern sich einschließenden u. dadurch zusammengehaltenen Gemeinde; Staat und Stadt wurden gleichbedeutende Begriffe. Städte, welche der Lokalität nach eine politische Einheit unter einander hätten bilden sollen, beanspruchten jede einzeln und für sich selbst politische Geltung, und die jüngeren und schwächeren traten aus dem Schutzverhältnisse mit älteren und mächtigeren mehr oder weniger gewaltsam heraus. Aber auch da, wo das altherkömmliche, gaugenossenschaftliche Zusammenleben nicht durch Erbauung von Städten gefährdet ward, bewies es doch nicht politisch einigende Kraft. So bietet Arkadien, wo erst später Hauptstädte entstanden, den Anblick wenn auch nicht gerade feindseliger, doch unvereinigter Stämme, und daß auch der Stammesbund der peloponnesischen Dorier nicht geeignet war, politische Genossenschaft zu erhalten, geht schon daraus hervor, daß er weder die frühen Kriege zwischen Sparta und Argos, noch Messeniens Unterjochung zu hindern vermochte. Die Anhänglichkeit der Töchterstädte an die Metropoliten wurde zwar durch mancherlei Brauch erhalten: die Fortziehenden nahmen z. B. das heilige Feuer des politischen Lebens aus dem Prytaneum der Mutterstadt, sowie die heimatlichen Götter mit; sie holten wohl auch Priester und zu Anlegung neuer Pflanzstädte Führer von dort, sandten Chöre zur Theilnahme an Festen dorthin, behielten die heimatlichen Sitten und Einrichtungen bei u. vergegenwärtigten sich selbst durch gleichnamige Bezeichnungen in der neuen Heimat die gewohnten Oertlichkeiten der alten. Da aber dessen ungeachtet die Töchterstädte selten ihren Kindespflichten gegen die Metropolen nachkamen, so ist der Grund dieser Entfremdung der Pflanzstädte von ihren Ausgangspunkten vornehm-

Digitized by Google

lich darin zu suchen, daß bei der Gemischtheit der Ansiedler, mochte sie sich nun von der Auswanderung selbst od. von späteren Bevölkerungszuflüssen herschreiben, das Gefühl und Bewußtsein der Verwandtschaft sich nicht rein auf Eine Mutterstadt beziehen konnte u. demnach das separatistische Streben der städtischen Vereine sich auch wieder innerhalb der Pflanzstädte kund geben mußte. Nur hereinbrechendes Unglück oder Eroberungslust bewirkten zuweilen, daß man die locker gewordenen oder ganz gelösten Bande wieder anknüpfte, wie sich z. B. die achäischen Italioten nach der Zerrüttung des pythagoräischen Bundes an das Mutterland Achaja um Hülfe wandten, und wie umgekehrt die Mutterstädte nie ermangelten, Verwandtschaftsverhältnisse geltend zu machen, wenn sie dadurch unter dem Schein des Rechts eine Erwerbung zu machen hoffen durften, wie z. B. Pisistratus die Insel Naxos kraft des Metropolitanrechts der Herrschaft Athens unterwarf.

Ungeachtet des Geistes der Vereinzelung u. des Separatismus, welcher das hellenische Staatsleben in dieser Periode der politischen Entwickelung durchdringt, war es aber eben sowohl das Gefühl des Bedürfnisses der Einigung, als überlegtes, auf Herstellung und Erhaltung eines freundschaftlichen Verkehrs mit anderen Staaten gerichtetes u. durch planmäßige Staatskunst unterstütztes Wollen, wodurch das hellenische Gesammtvolk mit einer Menge, wenn auch lockerer, doch zarter Humanitätsbande durchflochten wurde, welche die getrennten, im Sonderleben beharrenden Glieder in vielfach gemischten Gruppen zu kleineren und größeren Ganzen, ja selbst zu Einem schönen Gesammtverein zusammenführten. Die Neigung zu festlichen Zusammenkünften, schon in der heroischen Zeit erkennbar, erscheint in der darauf folgenden in der Fülle ihrer Entwickelung. An die große Anzahl von Festversammlungen, sowohl solcher, die schon in der heroischen Zeit bestanden hatten und durch die Wanderungen mehr od. weniger umgestaltet u. nachher fortgesetzt wurden, als auch neu gebildeter, knüpfte sich früh mancherlei politischer Verkehr, Markt, Ehegenossenschaft, Gemeinschaft des Bürgerthums und weiterhin sicherlich auch Bewußtsein u. Absicht, politische Bande auf solchen Anlaß hin zu knüpfen oder zu erhalten. Die hier zu erwähnenden Institute waren aber entweder Amphiktyonien (s. d.), durch Vereinigungen von nahe wohnenden Völkerschaften zur gemeinsamen Festfeier bei einem Heiligthum, oder freiere Vereine (Panegyreis), wobei ein Staat gleichsam den Beruf des Wirthes ausübte und der Festbesuch Jedem freistand, so daß daraus unter Umständen Nationalfeste hervorgehen konnten. Von der ersteren Art waren die Amarynthia auf Euböa, an denen auch das dryopische Carystus Theil nahm, Chalcis und Eretria aber, obwohl die Hauptheilnehmer, kein Band hatten, welches inneren Kriegen vorgebeugt hätte; die Delia für die Bewohner der Cykladen; die Apaturia der Jonier in Asien, von denen merkwürdiger Weise Colophon und Ephesus ausgeschlossen waren; die Triopia der 6 dorischen Städte Halicarnassus, Cnidus, Cos, Lindus, Camirus und Jalysus; die Panegyris bei Paläpaphus auf Cyprus (die böotische bei Onchestus, die der ozolischen Lokrer bei Rhium); die Opfergemeinschaft der Mantineer und Orchomenier; die Gemeinschaft des Tempels der Artemis Limnatis für Messenier und Spartaner; die Festspiele der triphylischen Minyer bei dem Samicon und endlich der Festverein der Italioten bei dem Tempel der Hera Lacinia. Die Institute der anderen Art wurden mehr oder weniger Gegenstand der Theilnahme aller Hellenen. Kampfspiele waren dabei fast überall vorherrschend, und wie die Zahl solcher Feste, war auch die Mannichfaltigkeit der Spiele und der Zulauf groß. Unter den Festversammlungen, welche vorzugsweise dem gesammten Hellenenvolke angehörten, stehen obenan die olympischen Spiele (s. d.), die älter zu sein scheinen, als die dorische Einwanderung in den Peloponnes. Ebenfalls vordorischen Ursprungs gleich den olympischen waren auch die nemeischen und isthmischen Spiele, jene angeblich von den sieben Fürsten gegen Theben als Leichenspiele zum Andenken des Opheltes, diese zum Andenken des Melicertes von den Joniern, wahrscheinlich nach deren Ausbreitung über den Isthmus zur Amphiktyonie mit Athen, gestiftet. Bedeutungsvoller waren die pythischen Spiele, die seit Ol. 48, 3 (586 v. Chr.) alle vier Jahre, nämlich in jedem dritten Olympiadenjahre, begangen wurden. Obwohl die Hellenen an diesen Festspielen mit leidenschaftlicher Begeisterung hingen, welche sich selbst auf Seiten des Staats durch Gesandtschaften und Erhebung und Verherrlichung der heimkehrenden Sieger kund gab, obwohl das Nationalbewußtsein durch sie in sofern gehoben ward, als nur Griechen zu den Wettkämpfen zugelassen wurden, obwohl den ewigen Fehden der griechischen Staaten ein, wenn auch nur kurzer Stillstand geboten und für friedlichen Verkehr Gelegenheit gegeben ward, so waren doch dergleichen festliche Vereine weit davon entfernt, eigentliche politische Einigkeit unter den hellenischen Staaten herzustellen, was schon die zu Olympia aufgestellten Denkmale von Siegen hellenischer Völker über Hellenen bezeugen. Da das Bewußtsein der Griechen von ihrer gleichen Nationalität hauptsächlich auf der Gemeinsamkeit der Götter und des Kultus beruhte, so begreift es sich, daß von wesentlicher Bedeutung für das Streben nach Einigung das delphische Orakel war. Ermangelte dasselbe auch der Geschlossenheit für die hellenischen Stämme, indem auch Lydier, Aegypter &c. Zutritt hatten, drückte sich in den Anfragen der Griechen auch oft Egoismus u. Feindseligkeit gegen Stammgenossen aus, so steht doch auch fest, daß das Orakel zu Delphi sein göttliches Ansehen benutzte, um G. in religiöser und politischer Gesinnung zu befestigen u. weiter zu führen, und daß es gewissermaßen einen gemeinsamen Leiter und Richter für die Stämme und Staaten abgab.

Außer den genannten Festvereinen u. Instituten gab es aber auch noch eigentliche Bundesvereine, bei denen Repräsentanten der einzelnen frei zusammengetretenen u. gleich berechtigten Bundesstaaten einen Gemeinderath, einen Mittelpunkt gemeinschaftlicher politischer Interessen, bildeten. Dergleichen Bundesvereine fanden für mehre einzelne Landschaften Statt, deren Bewohner deshalb mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet werden. So bestand manchmal ein Bund von zwölf Städten, eine Zahl, die ursprünglich den Joniern angehört zu haben scheint, von ihnen aber nach Attica und

Digitized by Google

zu den Aeoliern, den Nachbarn der asiatischen Jonier, kam. Die zwölf Städte des jonischen Bundes in Asien waren Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Colophon, Lebedus, Teos, Erythrä, Clazomenä, Phocäa, Chios und Samos. Aeolische Bundesstädte des Festlandes waren Cyme, Larissa, Neontichus, Temnus, Cilla, Notion, Aegiroessa, Pitane, Aegäa, Myrina, Gryneia u. eine Zeitlang Smyrna, als deren gemeinschaftliche Unternehmung nur der Zug gegen Colophon, welches Smyrna befehdet hatte, und die Vertheilung der ausgetriebenen Smyrnäer in die übrigen elf Städte erscheint, ohne daß jedoch ein Bundesheiligthum oder eine Panegyris erwähnt wird. Von der dorischen Herapolis ist nur eine Panegyris, die Triopia, nachzuweisen; in politischer Einigung unter einander standen nur die rhodischen Städte Lindus, Camirus und Jalysus. In Achaja hatten die zwölf Städte Pellene, Aegeira, Aegä, Bura, Helice, Aegium, Rhypä, Paträ, Pharä, Olenus, Dyme und Tritäa im Hain des Zeus Homagyrios bei Aegium eine Panegyris mit Bundesrath. In Akarnanien endlich war außer der Panegyris bei Actium, die aber keine politische Bedeutung hatte, ein Gemeindegericht bei Olpä, welches jedoch wohl nur ein Institut zu Schlichtung von Händeln mit den nördlichen Nachbarn gewesen ist. Die hellenischen Bundesstaaten waren demnach bloß Vereinigungen zur Berathung; in den größeren politischen Verhältnissen hatte der Bundesrath selten einigende Kraft. Selbst die drohendste Gefahr vermochte Eintracht im Handeln nur auf kurze Zeit und unvollkommen herbeizuführen, während einzelne Bundesstädte zu allerlei anderen Unternehmungen in Krieg und Frieden sich zusammengesellten. Dieses Bild der Bundesverhältnisse einzelner Landschaften wiederholt sich in größerem Umriß bei den Amphiktyonien (s. d.). Zu allen Zeiten blieb die Thätigkeit dieses Bundes in der Hauptsache eine religiöse; als politisch treten besonders die völkerrechtlichen Bestimmungen hervor, welche in der alten Eidesformel enthalten sind. Wie in der Blüthezeit des hellenischen Volkes der Bund nicht das Bemühen zeigte, mehr Einfluß zu bekommen, so regte sich auch bei den edelsten hellenischen Stämmen keine Neigung, ihm mehr einzuräumen; der Bund war weder gemeinschaftlicher Gerichtshof, noch Gesammtrath äußeren Angriffen gegenüber. Zwischen den lockeren Banden fröhlichen Festgenusses, der Berathung und der faktischen Einigung zur That durch Waffengenossenschaft und Hegemonie bildete die Einrichtung der Xenia und Mittheilung bürgerlicher Rechte die Mittelstufe. Als mit dem Herrenthum das an die Persönlichkeit der Fürsten geknüpfte öffentliche Gastrecht aufhörte, war es Sache der Gemeinde, in der darnach der Staat sich vollendete, dasselbe als ein politisches Erbtheil zu übernehmen. Zugleich bildete sich als Ersatz des altfürstlichen Gastrechts aus dem Begriffe des bürgerlichen Gemeinwesens und aus der Theilnahme der Einzelnen daran die Vorstellung eines letztere gleichmäßig umfassenden und von Einzelnen im Namen Aller geübten Staatsgastrechts, der Proxenia, die außer der gastfreundlichen Aufnahme auch die politische Vertretung in sich schloß. Dieselbe gestaltete sich bald so, daß die Staaten ihre im Auslande weilenden Bürger öfters der Obhut von Bürgern anderer Staaten unterstellten, sowie auch die Proxenie, welche von einzelnen ihrer Bürger für andere Staaten geübt ward, bereitwillig anzuerkennen pflegten und so mittelbar mit den betreffenden Staaten sich befreundeten. Solche Proxenoi waren also den heutigen Konsuln zu vergleichen, wenn diese nicht dem Staate, dessen Bürger sie vertreten, sondern demjenigen, bei welchem sie einen andern vertreten, angehören. So erscheinen die Proxenoi fast durchgängig dem Staate angehörig, bei welchem sie einen anderen vertraten; doch sandten manche Staaten auch Bürger aus ihrer Mitte nach einem anderen als Proxenoi, und dies Verhältniß bildete sich in Athen zu dem vorzüglichsten Rechtsstande nächst dem wirklichen vollen Bürgerthum aus und erweiterte sich überhaupt so, daß später Einzelnen und gesammten Staaten Proxenie als eine dem Bürgerrechte nur wenig nachstehende Vergünstigung geschenkt wurde. Mittheilung einzelner Rechte wurde, wo nicht ein Verhältniß angeborner politischer Verwandtschaft bestand, wie zwischen Metropolen und Pflanzstädten, durch einzelne hierauf bezügliche, meist nur mündliche Verträge beschlossen. Hierher gehören: die Ehegenossenschaft, wonach die Verheirathung eines Bürgers oder einer Bürgerin nach dem Staate, mit welchem dieselbe eingegangen wurde, erlaubt war; Besitzthum von Häusern und Grundstücken, eine bedeutende Annäherung zu dem Wesentlichen des Bürgerthums, der Ansässigkeit; Freiheit von Steuer, im weiteren Sinne von jeder Abgabe, namentlich vom Zoll, im engeren von der Steuer der Schutzverwandten. Alles dies vollendete sich aber in der Ertheilung des Bürgerrechts überhaupt, welche natürlich nur dann erfolgte, wenn ein Bürger des Staats, dem jenes Recht ertheilt worden war, sich in dem befreundeten niederließ.

Die nicht minder mächtig, als die Neigung zum Festgenuß in den Gemüthern der Hellenen herrschende Streit- und Kriegslust mit dem sie begleitenden Streben nach Beute und Obmacht hielt zwar einerseits den Frieden zu allen Zeiten von Hellas fern, führte aber auf der andern zu kleineren und größeren Vereinen. Von den früher genannten unterscheiden sich diese im Allgemeinen dadurch, daß nicht das Zusammensein zum Feste, noch das Berathen, sondern das gemeinschaftliche Handeln Hauptzweck ist. Faktisches Zusammenhalten von Gaugenossen zu dem genannten Zwecke fand außer in Attica, wo die bündigste Einigung, die sich vielleicht auf alte Verträge gründete, vom Aufhören des Königthums und vom Verluste Megara's an bis gegen das 6. Jahrhundert v. Chr. bestand, im opuntischen und ozolischen Locris, in Aetolien, unter den Bergvölkern um Thessalien, namentlich unter den Maliern, in Doris und in Phocis Statt. Temporäre Waffengenossenschaften, welche sich weder auf die Bewohner einer und derselben Landschaft beschränkten, noch durch bleibende, von Geschlecht zu Geschlecht forterbende Bande eine längere Dauer hatten, sondern sich nach den gerade obwaltenden Umständen frei zusammengesellten und daher auch der regelmäßig wiederkehrenden Rathsversammlungen ermangelten, finden sich im ganzen Verlauf der hellenischen Geschichte. Der Charakter der heroischen Kriegsgenossenschaften, die auf Abenteuer auszogen, setzte sich fort in den

Digitized by Google

Wanderungen der verbündeten Dorier, Aetolier &c. nach dem Peloponnes; nachher in den Seeunternehmungen zu Gründung von Kolonien, sowie in dem auswärtigen Söldnerdienste der Kreter u. A. Von eigentlichen Staatsbündnissen aber erwähnt Thucydides als das ausgedehnteste unter den Seeanwohnern das Waffenbündniß im Kriege zwischen Chalcis und Eretria auf Euböa. Im Binnenlande veranlaßten die messenischen Kriege eine weitverbreitete Parteiung der Peloponnesier mit Theilnahme an jenen; Tegea's Verhältnisse zu Sparta bildeten sich zu einer stehenden Heeresgesellschaft aus; die Eleer und arkadischen Heräer schlossen eine Kriegsgenossenschaft auf 100 Jahre. Verwandt mit diesen Verbindungen durch den Zweck des gemeinschaftlichen Handelns, aber verschieden von ihnen in sofern, als von der einen Seite aufgeboten, von der anderen Folge geleistet wurde, war die Einigung mittelst der Hegemonie. Darunter verstanden die Griechen die Vorstandschaft oder das Recht der Oberleitung in einem Bunde selbstständiger Staaten zu einem vorübergehenden oder bleibenden Zwecke; im letzteren Falle entstand natürlich eine gewisse Abhängigkeit der Bundesglieder von dem leitenden Staate. In Böotien bestand ein auf Gaugenossenschaft begründeter Städtebund, an dem jedoch nicht alle böotischen Städte unmittelbar Theil nahmen, und in welchem Theben ein so entschiedenes Uebergewicht behauptete, daß es in ein hegemonisches Verhältniß ausartete, weshalb Platää, um sich den Anmaßungen Thebens zu entziehen, 519 v. Chr. sich an Athen anschloß. Auch unter den Thessaliern bestand eine Waffengenossenschaft unter einem Kriegsobersten, Tagos genannt, in welcher Larissa, als Sitz des altfürstlichen Geschlechts der Aleuaden den Vorrang bis zu den Perserkriegen behauptete. Argos rang, wiewohl ohne dauernden Erfolg, in seiner Landschaft nach der Hegemonie. Nachdem Sparta (um 524 v. Chr.) obgesiegt, löste sich die Abhängigkeit auch der nachbarlichen Gemeinden von Argos, und gegen die Zeit der Perserkriege hin behaupteten nicht bloß die Städte Epidaurus, Trözen, Hermione und die Halieis ihre Selbstständigkeit, sondern auch die alte Atridenburg Mycenä erhob sich noch einmal und strebte nach dem Vorsitz in der Panegyris von Nemea. Auf Kreta, dessen Oertlichkeit politischer Zerspaltung förderlich war, standen die Staaten von Cnossus und Gortys als Häupter der Insel zwieträchtig und mit gleicher Macht einander gegenüber. Die Hegemonie über Nachbarn beschränkte sich zum Theil auf Stammgenossen, so Naxos' Herrschaft über die Cykladen, Eretria's über Andros, Tenos, Ceos und des Polycrates Thalassokratie. Auf Sicilien übten später (Ol. 69 f.) die Tyrannen Hippocrates von Gela und Gelon von Syrakus das Recht des Stärkeren ganz in der Weise unbeschönigter Eroberungslust aus, und zu Anfang der Perserkriege hatte Syrakus unter Gelon und Acragas unter Theron die Hegemonie über das gesammte hellenische Sicilien. Die Hegemonie über Stammgenossen außerhalb des heimatlichen Gaues lag nicht gleich am Anfange der historischen Zeit in dem politischen Bewußtsein des hellenischen Staatslebens. Hegemonisches Trachten tritt erst mit Phidon von Argos hervor, wogegen Sparta's Angriffe auf Messenien mehr aus eroberungslustigem Drang hervorgingen. An den dadurch herbeigeführten messenischen Kriegen nahmen die Staaten des Peloponnes größtentheils thätigen Antheil, und der endliche Sieg Sparta's mußte daher wohl eine hegemonische Präponderanz zur Folge haben, wiewohl eine hierauf abzielende Tendenz wenigstens beim Beginn des ersten messenischen Kriegs den Spartanern nicht nachgewiesen werden kann. Der zweite messenische Krieg, der nach 660 17 Jahre lang geführt wurde, endete mit der gänzlichen Vernichtung des messenischen Volks, indem eine kleine Anzahl desselben seine Freiheit durch Auswanderung rettete, der übrige Theil aber geknechtet und das Land dem lacedämonischen einverleibt wurde. Schon früher vor Anfang und während der messenischen Kriege war um den Besitz der Landschaft Cynuria mit der Stadt Thyrea zwischen Argos und Sparta mehrmals gekämpft worden; in Folge ihres Siegs bei Hysiä (669) hatten die Argiver den Besitz der Landschaft errungen. Nachdem sich Sparta aber Cynuria's bemächtigt hatte, überzog sein kriegslustiger König Cleomenes I. Argos selbst mit Krieg, und der von ihm (524 v. Chr.) bei dem Hain des Argos erfochtene Sieg warf die Argiver auf lange Zeit in völlige Ohnmacht zurück und erhob die Spartaner zur Hegemonie im Peloponnes. Gleichwohl hatte der für Argos so ungünstige Ausgang des Krieges keineswegs die Folge, daß es sich der Hegemonie Sparta's fügte, sowie auch Achaja sich derselben nicht unterwarf. Sparta erlangte demnach die Hegemonie nicht sowohl durch bewußtes, absichtliches Streben darnach, als vielmehr durch das faktische Ergebniß der Umstände, wodurch jedoch Verträge mit Elis, Tegea, das erst nach dem zweiten messenischen Kriege sich unter Sparta's Hegemonie beugte, aber den Ehrenplatz am linken Flügel des Bundesheeres erhielt, Mantinea, Korinth, Epidaurus u. A. nicht ausgeschlossen wurden. Die peloponnesische Symmachie und Sparta's Hegemonie begriff um die Zeit der Perserkriege Sparta, Arkadien, Phlius, Epidaurus, Hermione, Trözen, die Halieis, Sicyon, Korinth, Aegina und Elis, wovon Pisatis nach mehrjähriger Freiheit (Ol. 27—52) aufs Neue nebst Triphylien abhängig geworden war. Hegemonische Ansprüche der Metropolen waren eigentlich nur da begründet, wo eine Pflanzstadt planmäßig angelegt ward, um der Uebervölkerung in der Mutterstadt abzuhelfen oder um einen Handelsplatz für diese zu gewinnen. Gern schlossen sich die Pflanzstädte in Güte und Freundschaft an die Mutterstadt an, besonders da, wo die Hülfe der letzteren ihnen unentbehrlich war, u. wandten sich in Streitigkeiten an sie als Schiedsrichterin, sträubten sich aber auch, wenn das Wachsthum der eigenen Macht sie zuversichtlicher machte, gegen herrische Anmaßungen der Mutterstadt und scheuten sich nöthigen Falls selbst nicht, das Band, das sie an jene knüpfte, ganz zu zerreißen.

Die hellenischen Staaten einzeln betrachtet, so übte in der Zeit vor den Perserkriegen Sparta den bedeutendsten und vorwiegendsten Einfluß aus, nicht nur auf die Nachbarstaaten, sondern mittelbar auch auf das gesammte Hellas. Im Sinne der lykurgischen Gesetzgebung sich gegen wechselseitigen Verkehr spröde abschließend, richtete es dennoch voll lüsterner Anmaßung den Blick überall hin und

Digitized by Google

griff, auf die Kraft seines Volks- und Herrscherthums vertrauend, ohne Scheu gebieterisch in die Angelegenheiten der übrigen Staaten ein, ohne diesen selbst wieder zugänglich zu sein. Der Gipfel dieser national-egoistischen Sinnesart zeigt sich in Cleomenes' I. (524—491) gewaltthätigem Treiben, in seinem Angriffe auf Argos und Aegina, seinem Zuge nach Athen, seiner Gunst gegen Isagoras, der Vertreibung des Clisthenes (509) und in der erst nach seinem Abtreten ins Werk gesetzten Rüstung Sparta's (505) zu Herstellung der von Athen gebrochenen Tyrannis der Pisistratiden. **Argos** stand Sparta an Herrschsucht nicht nach. Agamemnons Hegemonie wie durch Erbrecht beanspruchend, bewies es sich mehre Jahrhunderte hindurch äußerst rührig, sich in Argolis und dem ihm bald über das Haupt wachsenden Sparta gegenüber geltend zu machen; doch büßte es das Grenzland Cynuria an Sparta ein und wurde bald darauf von Cleomenes auf geraume Zeit gänzlich unterdrückt. In **Sicyon** hatte schon der Tyrann Clisthenes den Gegensatz gegen Argos mit der feindlichsten Leidenschaft ausgebildet, und es kam erst in der späteren Zeit der hellenischen Geschichte wieder zu einem freundlicheren Einvernehmen zwischen beiden Staaten. Auch **Aegina** bewies gegen die Mutterstadt Epidaurus wie gegen die Hegemonie von Argos gleich feindselige Abneigung, Sparta und Athen gegenüber keckes Selbstvertrauen, das gegen letzteres erst zu Schanden wurde, nachdem Themistocles seinem Staate eine Seemacht geschaffen. In Arkadien kämpften die Tegeaten Jahrhunderte lang heldenmüthig gegen Sparta's Uebermacht, bis dieses sie durch Einräumung des Ehrenplatzes im Bundesheere zu Freunden gewann. Die **Orchomenier** waren den Messeniern zugethan; **Mantinea** hielt sich zu Argos. Sämmtliche Arkadier aber leisteten zu Cleomenes' Zeit Sparta die Heeresfolge. **Elis**, in den Kämpfen mit den Pisaten und Triphyliern eines Anhalts bedürftig, schloß sich an Sparta an. Die **Achäer** nährten gegen Sparta erblich überkommenen Haß, doch beweist ihre Ruhe im Perserkriege, daß von Freundschaft gegen das ebenfalls Sparta feindliche Argos nicht die Rede war. **Korinth** fand sich durch seine Handelsinteressen veranlaßt, mit allen andern Staaten auf gutem Fuße zu stehen; seine Pflanzstädte Megara und Corcyra aber bewiesen sich gegen andere Staaten eben so trotzig wie gegen die Metropole. Die **Böotier** blieben isolirt, bis Theben sich zur Obmacht in Hellas erhob. Die **Phocäer** geben nur wilden Haß gegen die Thessalier kund, wie sie hinwiederum von den **Lokrern** von Amphissa gehaßt werden. Durch ähnlichen nachbarlichen Haß werden auch die **Aetolier** und **Akarnanier** von einander getrennt gehalten. Die **Thessalier** zeichnen sich durch rücksichtsloses Umsichgreifen und durch ihr eifriges Bemühen aus, sich in das ächthellenische Leben einzudrängen; auch sie waren die Verbündeten der athenischen Tyrannen. **Athen**, fast ein halbes Jahrtausend auf sich beschränkt, trat zuerst in Folge der solonischen Gesetzgebung aus seiner Abgeschlossenheit hervor; nach dem Sturz der Tyrannis aber verharrte es in solcher Indolenz, daß erst die schnödesten Angriffe nothwendig waren, ehe es sich gegen seine feindseligen Nachbarn Theben, Aegina und Chalcis erhob. Der über sie 506 erfochtene Sieg war der Born, aus dem darnach Athens Kraftgefühl aufsprudelte. Unter den **Cykladen** strebte Naxos kurze Zeit nach einem Vorrange; aber trotz seiner 8000 Krieger und seiner nicht unbeträchtlichen Flotte mußte es sich wie Paros der athenischen Uebermacht fügen und sank bald auf immer in politische Kraft- u. Charakterlosigkeit. **Kreta**, durch innere Zwietracht zerrissen, stand eigentlich in keinem staatlichen Verkehr mit Hellas, wohin es nur Söldner aussandte. Während **Cyme** sich um die nachbarlichen Händel so gut als gar nicht bekümmerte, scheuten **Lesbos'** Hauptstädte selbst nicht den Krieg gegen Pisistratus. Die Staaten an den nördlichen Gewässern standen nur in lockerem Kolonialverhältnisse zu dem Mutterlande; sonst hat die Geschichte von ihrem wie von der thracischen Pflanzstädte innerem Treiben nichts aufbehalten. Im Westen dagegen wird **Sybaris** genannt nicht allein als voll stolzer Anmaßung seinen Nachbarn gegenüber, sondern auch voll Uebermuth sich selbst über das mütterliche Festland erhebend und von demselben lossagend. **Croton**, dem eine edlere Richtung beigelegt wird, erhob sich durch Pythagoras zu einem Musterstaat politischer Kalokagathie. **Taras**, unter den dorischen Städten die mächtigste, zeigt keine Spur von der Anmaßung und Herrschsucht der Mutterstadt Sparta. Auf **Sicilien** wird der politische Verkehr fast ausschließlich durch die Tyrannis bedingt; Volksthum tritt erst nach den Perserkriegen in bestimmteren Zügen hervor. **Massalia**, von dem Stammvolke gänzlich getrennt, bewies diesem und dessen einzelnen Gliedern weder Anhänglichkeit, noch Abgeneigtheit.

Dieselbe Entwickelung des politischen Lebens, welche wir in Athen vom Tode des Codrus an bis zur Vertreibung der Pisistratiden finden (s. **Athen**), wiederholt sich in den meisten übrigen Staaten oder selbstständigen Städten der Hellenen. Nach der dorischen Wanderung dauerte in ihnen die Herrschaft der Stammeshäupter, welche sich **Könige** nannten, noch 2 Jahrhunderte und länger fort, bis diese königlichen Geschlechter ausstarben oder durch die Macht des Adels gewaltsam verdrängt wurden; nur Sparta's merkwürdige Doppelherrschaft behauptete sich in der Mitte republikanischer Verfassungen bis zum Untergang der griechischen Freiheit. In den meisten der kleinen zahlreichen Staaten, in die sich die Hellenen am Anfange dieser Periode zersplitterten, trat an die Stelle der königlichen oder fürstlichen Gewalt die **oligarchisch-aristokratische**. Aber auch diese konnte sich, sobald sie zu Bedrückung fortschritt, unter dem beweglichen, immer energischer nach politischer Freiheit ringenden Volke auf die Dauer nicht halten. Von der Mitte des 7. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 5. wurden die Oligarchen von thatkräftigen Männern, welche die Unzufriedenheit des Demos mit dem oft übermüthigen Walten der Aristokratie ausbeuteten, gestürzt, aber nur um Tyrannen, welche aus den darauf beginnenden inneren Umwälzungen auftauchten, Platz zu machen. Die **Tyrannis** fand auch in den Städten des Peloponnes Eingang, wo der dorische Adel die alten, nicht dorischen Bürger und Grundbesitzer zu zinspflichtigen Erbpächtern oder gar zu Fröhnern herabgedrückt hatte. Bei dem entschieden sich kund gebenden Freiheitsdrange der Hellenen vermochte aber die hellenische Tyran-

Digitized by Google

nis sich weder zur Majestät eines legitimen Königthums zu erheben, noch sonst festen Boden zu gewinnen; ihre Schwäche und Haltlosigkeit gab sich besonders in dem Falle recht sichtbar kund, wenn ein tüchtiger Vater die Herrschaft in die Hände eines minder tüchtigen Sohnes abgab, wo sich dann Alles, was der Einzelherrschaft abhold war, erhob und den wankenden Thron des Tyrannen stürzte. Um die Zeit der Perserkriege unterlag in allen hellenischen Städten die Tyrannis der sich erhebenden Volkssouveränetät, u. auch ohne Sparta's eigennützige Hülfe wären republikanische Verfassungen ins Leben getreten. Unter diesen, welche sich nach dem verschiedenen Stammescharakter verschieden gestalteten, demokratisch in den Staaten jonischen Ursprungs, aristokratisch in denen dorischer Gründung, blühete Hellas' Freiheit noch einmal kräftig und herrlich auf, bis sie, nachdem die Hellenen ihre weltgeschichtliche Bestimmung erfüllt, sich erst unter das macedonische und dann unter das römische Joch beugen mußte. Das älteste Beispiel von der Verwandlung der republikanischen Verfassung in Tyrannenherrschaft gab die dorische Stadt Sicyon, wo nach Abschaffung des Königthums demokratische Institutionen, wenn auch nicht ohne Widerstreben des dorischen Adels, Geltung gewonnen hatten. In den dadurch veranlaßten Unruhen bemächtigte sich Orthagoras an der Spitze des sich emporringenden Demos (673 v. Chr.) der Herrschaft, welche seine Nachkommen ein Jahrhundert behaupteten, bis sie um 574 v. Chr. von den Lacedämoniern gestürzt wurden. Der letzte und berühmteste Orthagoride war Clisthenes, welcher die Verfassung zu einer rein demokratischen machte. Sein Sturz verschaffte der dorischen Aristokratie wieder Raum, welche sich bis nach dem peloponnesischen Kriege erhielt, dann aber von Neuem in Verfall gerieth und durch die Tyrannis verdrängt wurde, bis sich Sicyon zur Zeit des Aratus die demokratischen Institutionen der Achäer aneignete. In Korinth hatten nach dem Aussterben der heraklidischen Königsfamilie der Aletiden mit Telestes um 777 v. Chr. die Bacchiaden eine oligarchische Herrschaft eingeführt, indem sie, von den übrigen Adelsgeschlechtern sich kastenmäßig absondernd, die jährlichen Prytanen ausschließlich aus ihren Familiengliedern wählten. Mit Hülfe des Demos wurden sie von Cypselus gestürzt, der sich darauf (655 v. Chr.) der Tyrannis bemächtigte. Sein Sohn Periander, einer der sieben Weisen, hinterließ nach vierzigjähriger Gewaltausübung dieselbe seinem Enkel Psammetichus (585 v. Chr.), dem letzten der Cypseliden, denn schon nach drei Jahren wurde deren Dynastie durch die Spartaner gestürzt, womit aber zugleich die Glanzperiode Korinths vorüber war. In Phlius hatte Leon zu Pythagoras' Zeit die Tyrannis ins Werk gerichtet; nach ihm aber wurde die Verfassung wieder vorwiegend aristokratisch, wiewohl die demokratische Volksversammlung noch eine Zeitlang fortbestand, bis Agesilaus die Verfassung reformirte. Gleichzeitig mit Periander war Procles Tyrann von Epidaurus, dessen Obmacht damals auch Aegina anerkannte. Von seinem Schwiegersohne Periander, Tyrannen von Korinth, gestürzt, mußte er die Macht auf diesen übergehen sehen, während die Aegineten das epidaurische Joch abwarfen. In Argos bestand die königliche Regierung, obwohl unter großer Beschränkung, bis auf die persischen Kriege herab fort. Die Glanzperiode dieses Staats war um die Zeit des mächtigen Phidon (um 750 v. Chr.). Der dorische Adel übte den vorwiegendsten Einfluß aus; ihm dienten die Gymnester als dienstpflichtige Ackerbauer, und die Landstädte waren im Verhältniß zu Argos nur Periökenstädte. In Achaja herrschten die Nachkommen des Tisamenus mit königlicher Gewalt bis auf Ogyges, der sich durch Despotie verhaßt machte, was die Einführung der Demokratie veranlaßte. Auch in Pisa, das sich um Ol. 26 von Elis losriß, kam frühzeitig die Tyrannis auf. Pantaleon, der als Tyrann Ol. 34 bei den olympischen Spielen präsidirte, hatte seinen Sohn Demophoon und nach diesem seinen Bruder Pyrrhus zu Nachfolgern; der letztere ward wahrscheinlich von den Eleern besiegt, wenigstens kam Pisa wieder unter deren Oberherrschaft. In Arkadien wurde die Königswürde am Ende des zweiten messenischen Kriegs abgeschafft; nur in Orchomenus behauptete sie sich bis in das 5. Jahrhundert v. Chr. Ohne Zweifel waren die Verfassungen der arkadischen Republiken Mantinea, Tegea, Heräa, Orchomenus aristokratisch; später wurden diese Staaten alle Megalapolis einverleibt. Die Dorier in Megara, wo gewählte Aesymneten an die Stelle der Könige getreten waren, nachdem der letzte, ein Sohn Agamemnons, schon vor der dorischen Eroberung gefallen, standen eine Zeitlang unter den Bacchiaden von Korinth, bis sie sich mit Hülfe von Argos frei machten. Der unleidliche Druck des dorischen Adels erhob das Haupt der Volkspartei, Theagenes (um 620 v. Chr.), zum Tyrannen, doch suchte er durch Verschönerung der Stadt und Unterstützung des Gewerbfleißes den Bürgern die Tyrannis erträglich zu machen; gleichwohl wurde er gestürzt. Den Beschluß unter den Tyrannen des hellenischen Festlandes macht der Zeit nach der athenische Pisistratus, welcher zuerst 560 v. Chr. die Gewalt erlangte, aber, zweimal durch die Alkmäoniden vertrieben, erst 540 v. Chr. sich derselben auf die Dauer bemächtigen konnte. Ihm folgten 527 v. Chr. seine Söhne Hippias und Hipparchus, und nach des letzteren Ermordung durch Harmodius u. Aristogiton (513 v. Chr.) Hippias allein bis zu seiner Vertreibung durch die Alkmäoniden und Cleomenes vier Jahre nach Hipparchs Ermordung. Von Pisistratus eingesetzt, herrschte auf Naxos Lygdamis als Tyrann, bis er von den Spartanern vertrieben wurde. Gleichzeitig mit der Dynastie des Gyges in Lydien erhoben sich in den jonischen Städten Kleinasiens Tyrannen. In Milet bemächtigte sich zuerst Thrasybulus, Perianders Zeitgenosse und Rathgeber, der aus der gewaltreichen Prytanenwürde hervorgegangenen Tyrannis. Pindarus von Ephesus erscheint mehr als König, denn als eigentlicher Tyrann; auf ihn folgte aber als solcher zu Crösus' Zeiten Pythagoras, welcher die Macht der Nachkommen der Könige brach. Gegen ihn riefen die Epheser den Athener Aristarchus zu Hülfe; aber auch dieser übte um die Zeit des Aufstandes des Cyrus gegen Astyages Alleinherrschaft aus, wenn auch vielleicht nur als Aesymnet. In Samos' Geschichte ist die Grenzscheide zwischen dem letzten Fürsten vom Stamme

Digitized by Google

der Prokliden und dem ersten Tyrannen schwerlich anzugeben; zu jenen scheint noch Amphicrates, der einen Krieg gegen Aegina führte, zu gehören, ob aber Damoteles, Alleinherrscher vor Polycrates, die Reihe der Stammesfürsten beschlossen hat oder durch Demagogie Tyrann geworden, ist nicht auszumitteln. Nach seiner Ermordung mögen, des meuterischen Aufstrebens der Menge ungeachtet, die Geomoren sich behauptet haben, bis des Aeaces Söhne, Polycrates, Syloson und Pantagnotus, sie stürzten. Polycrates allein gelangte 532 v. Chr. zur Tyrannis und beherrschte auch die Cykladen. Auf Lesbos, muthmaßlich nur in Mytilene, war Melanchrus Tyrann, bis ihn Pittacus 611 v. Chr. stürzte. Die seit der persischen Oberherrschaft in den hellenischen Städten Asiens bestehende Tyrannis war nicht das Resultat selbstständiger politischer Bewegungen, sondern nur eine Art persischer Statthalterschaft. Dergleichen Tyrannen waren des Polycrates Bruder Syloson, der mit persischem Kriegsvolke des Polycrates Nachfolger, Mäandrus, vertrieb, und sein Sohn Aeaces; ferner Cadmus auf Cos, Strattis auf Chios, Hippocles in Lampsacus, Histiäus und Aristagoras in Milet ꝛc. Mardonius vertrieb sämmtliche Tyrannen der jonischen und äolischen Staaten; aber bald nachher erscheinen dieselben doch wieder. Am üppigsten endlich gedieh die Tyrannis in Sicilien; namentlich war es Syrakus, das nicht allein dem Beispiel der Mutterstadt Korinth in dieser Beziehung folgte, sondern sie auch noch hinter sich ließ, und zwar zu einer Zeit, da auf dem hellenischen Festlande in Hippias von Athen der letzte Tyrann eben vertrieben worden war u. die Volksfreiheit mächtig aufwuchs. Der Chorage ist Phalaris, 16 Jahre hindurch Tyrann in Acragas (570 v. Chr.); nach ihm waren daselbst Alcamenes und Alcander, wie es scheint, mehr Aesymneten, als Tyrannen, später (488 v. Chr.) der Emmenide Theron, der von Acragas aus den Tyrannen Terillus von Himera, Eidam des Rhegines Anaxilas, vertrieb und auch über Himera herrschte; sein Sohn Thrasydäus wurde aber von den Acragantinern vertrieben (473 v. Chr.). In Selinus war Pythagoras Tyrann zu der Zeit, als Dorieus aus Sparta nach Sicilien kam; der Begleiter desselben, Euryleon, stürzte denselben und beherrschte darauf außer Selinus auch noch Minoa, ward aber bald ermordet. In Gela endigte (505 v. Chr.) der innere Zwist mit Cleanders Tyrannis; ihm folgte sein tapferer Bruder Hippocrates, welcher Zancle unterwarf, wo Scythes, Vater des Cadmus, nachherigen Tyrannen von Cos, bis dahin geherrscht hatte; darauf Gelon, der (Ol. 73, 4; 485 v. Chr.) die Tyrannis nach Syrakus verpflanzte, wohin er die vertriebenen Geomoren zurückführte, und jene weit umher ausbreitete, über Megara, Euböa ꝛc. Nach ihm herrschten Hieron und darauf Thrasybulus, seine Brüder. Den letzteren vertrieb (466 v. Chr.) das Volk. Auch in Unteritalien schwangen sich Tyrannen empor: Anaxilas in Rhegium (um 494 v. Chr.), nach ihm (476 v. Chr.) sein edelgesinnter Sklav Micythus, als Vormund seiner Kinder, die aber, nachdem sie die Herrschaft selbst angetreten, vertrieben wurden, Clinias in Croton, Telys in Sybaris, zuerst Demagog gegen den Adel, Nearchus oder Demylus in Elea (um Ol. 70), im kampanischen Cyme Aristodemus oder Malacus, des jüngeren Tarquinius Zeitgenosse.

Während bisher in den politischen Zuständen des hellenischen Volks der Charakter der Zerstreutheit und Vereinzelung vorherrschend gewesen und einmüthiges Wollen und entschiedene Neigung zu Gesammtverbindungen zum Zwecke gemeinschaftlichen Handelns bei aller sonstigen Gleichartigkeit des volksthümlichen Gepräges nicht gefunden worden ist: so erweckte im Anfange der dritten Periode der Andrang äußerer Feinde gegen das hellenische Mutterland bei dessen tüchtigsten Staaten kräftigen Gemeinsinn, der sich in Schließung fester Waffengenossenschaften zur Vertheidigung des Gesammtvaterlandes kund gab. In Folge dieses Vertheidigungskampfes entwickelte sich aber, wenn auch nicht Eintracht, doch wenigstens ein gesteigertes Bewußtsein in der Nationalität, mannichfachere gegenseitige Beachtung und Berücksichtigung und überhaupt ein eigentlich politischer gemeinsamer Verkehr. Seit den Perserkriegen, die nach den zur Zerstreuung und Vereinzelung führenden Wanderungen als das zweite gestaltende Moment in der Entwickelungsgeschichte des hellenischen Staatslebens erschienen, prägte sich der Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren auf das Bestimmteste aus, und wenn auch nachher verblendete Politik einzelner Staaten Verbindungen mit den letzteren zuließ oder veranlaßte, oder die Zerrüttung des heimatlichen Staatslebens Söldnerschaaren in fremden Dienst führte: so behauptete sich doch selbst bei dem einzelnen hellenischen Söldner, der des Großkönigs Brod aß, das trotzige Selbstgefühl seiner persönlichen Ueberlegenheit über die Elenden, die nur mit Gold, nicht mit Eisen zu verkehren wußten. Auf der anderen Seite aber wurde durch die Perserkriege, trotz der nationalen Erhebung und Abschließung gegen alles Barbarische, welche sie zunächst veranlaßten, der mannichfaltigste Verkehr mit den Barbaren der benachbarten asiatischen und afrikanischen Küstenlande herbeigeführt, und vornehmlich dauerten zwischen dem persischen Reiche und den Hellenenstaaten die friedlichen und kriegerischen Berührungen ununterbrochen und in solcher Stärke fort, daß die Geschichte beider in dieser Zeit ohne Beachtung ihrer gegenseitigen Beziehungen auf einander nicht vollständig begriffen werden kann. Fortan wird der Zusammenhang der hellenischen Staaten des Mutterlandes und der Kolonien unter einander ein so enger und umfassender, daß dort jedes kleine und große Gemeinwesen von den politischen Ereignissen immerdar mitberührt wird und daran, freiwillig oder gezwungen, Antheil nimmt, von den Kolonialstaaten aber der bei weitem größere Theil in die Begebenheiten verflochten wird. Selbstständige und isolirte Entwickelung der Verfassungen wird immer seltener; an die Stelle der alten lockeren Vereine treten von jetzt an ausgedehntere Hegemonien mit strenger angezogenen Banden, die nicht allein eine stete Aufmerksamkeit auf die politischen Zustände des Nachbarstaates, sondern selbst Eingriffe in dessen inneres Walten gestatten oder veranlassen. Zwischen den äußeren Staatenverhältnissen und den Staatsverfassungen tritt ein Wechselverhältniß ein, das die Schicksale der ein-

Digitized by Google

zelnen Staaten mit einander verknüpft und die Veränderungen derselben zwar, in Folge der umfassenderen Hegemonien, als gleichartiger, aber ebenso auch als durch innere und äußere Einwirkungen zugleich bedingt und daher als stürmischer und der Stetigkeit eigener innerer Triebkraft mehr und mehr ermangelnd erscheinen läßt.

Mit der Befreiung Athens von dem Joche der Pisistratiden tauchte der Genius einer neuen Zeit auf. Noch in das erste Jahrzehnt nach Athens Befreiung fiel die Vertreibung der Tyrannen aus den hellenischen Städten auf den Küsten und Inseln Kleinasiens, der Abfall derselben von Persien und die Einrichtung demokratischer Verfassungen (500 v. Chr.). Aber die Jugendblüthe der jonischen Städte war schon dahin; die errungene Selbstständigkeit entbehrte einer festen sittlichen Grundlage, und selbst die Veranlassung zum Ausbruche demokratischer Bewegungen war nicht geeignet, denselben einen kräftigen, wahrhaft volksthümlichen Schwung mitzutheilen. Histiäus und Aristagoras, an deren Umtriebe sich vornehmlich die Geschichte des jonischen Aufstandes (500 v. Chr.) knüpft, geben nur nackten Egoismus zu erkennen, der allgemeinen politischen Brand nur in seinem Interesse anzuschüren u. auszubeuten sucht. Dennoch verbreitete sich dieser Aufstand bald nördlich bis zum thracischen Bosporus, südlich über Karien und bis nach Cyprus, wo jedoch die Perserherrschaft schon 498 hergestellt wurde. Noch war dabei das Mutterland nicht betheiligt; das Band zwischen den Joniern und der Metropole Athen war so gelockert und das Gefühl politischer Verwandtschaft so erstorben, daß Aristagoras zunächst Sparta um Hülfe anging und erst, als er hier kein Gehör gefunden, sich nach Athen wandte. Obwohl nun hier die Ueberzeugung, daß durch Aufrechthaltung der jonischen Freiheit auch die eigene, kaum errungene gewährleistet werde, zu Aristagoras' Gunsten sprach, zeigten sich die Athener doch jetzt noch wenig geneigt, den Kampf gegen die vertriebenen Tyrannen und ihre Helfer auf die Dauer und mit aller Kraft zu bestehen, und so scheiterte durch Verrath der Häuptlinge das Unternehmen. Dionysius von Phocäa, der eine beträchtliche hellenische Flotte bei der Insel Lade befehligte, suchte zwar noch kräftigen Widerstand zu leisten, aber in der Schlacht bei der Insel Lade (494) gingen samische und lesbische Schiffsleute, von den vertriebenen Tyrannen bestochen, zum Feinde über, und des Dionysius und der Chier heldenmüthiger Widerstand vermochte nicht die schon verlorene Sache der Freiheit zu retten. Erfreulicher ist der Blick auf den Kampf der Athener bei Marathon (s. Athen), in dessen Folge Tyrannenhaß und Feindschaft gegen die Barbaren auf ein Jahrhundert Losung in Athen ward. Der inneren Zwietracht der hellenischen Stämme ward freilich durch Athens Sieg kein Ende gemacht, und selbst die von Seiten der Barbaren so ernstlich drohende Gefahr vermochte nicht, einen Gesammtbund der Hellenen zu Stande zu bringen; ja, leidenschaftliche Verblendung verleitete sogar einige Staaten zum Kampfe für die Barbaren. Während 31 hellenische Ortschaften, zum Theil ihrer bisherigen Fehden vergessend, wie Athen und Aegina, zum Theil ohne an den einander entgegengesetzten Verfassungen Anstoß zu nehmen, wie Athen und Sparta, die Waffen gegen die Barbaren ergriffen, blieben die Achäer in gänzlicher Theilnahmlosigkeit, in vollendeter Gleichgültigkeit gegen des gemeinsamen Vaterlandes Gefahr. In engherziger und kurzsichtiger Selbstsucht verharrten die Achäer, wie, vielleicht durch das Beispiel jener bestimmt, die Italioten, die ozolischen Lokrer, die Aetolier und Akarnanier, Kreta und Corcyra, und von verblendetem Hasse hingerissen verbündeten sich die Thebaner sogar mit den Barbaren. Die Thessalier zeigten sich zwar anfangs geneigt, für die große Sache der Freiheit mitzukämpfen, doch ließen sie die Hände bald wieder sinken, und Argos wollte lieber unter persischer Herrschaft stehen, als von Sparta Befehle empfangen. Auf der anderen Seite wurden Mycenä, Tiryns, die Städte der Acte, Epidaurus, Hermione u. A., sowie in Böotien Platää, Thespiä und Haliartus durch ihre feindselige Stellung gegen die Hauptstadt in ihrem Patriotismus befestigt; so waren auch die Phocäer hellenisch, weil ihre Nachbarn und Erbfeinde, die Thessalier, sich auf die persische Seite neigten. Der Uebermacht des eindringenden Feindes preis gegeben, zogen die thessalischen Bergvölker, die Doloper, Aenianen, Perrhäber, Magneten, Malier, phthiotischen Achäer, wie die östlichen Lokrer und die Dorier gegen ihre hellenischen Brüder; auch die Phocäer mußten sich, trotz ihrer entschiedenen Abneigung, unter das Banner der Barbaren stellen. In dem Todeskampfe bei den Thermopylen erreichte Sparta's Tugend ihren Höhepunkt; der Ruhm des Tages bei Salamis ward den Aegineten zuerkannt, und die Entschiedenheit, mit welcher die Athener vor der Schlacht bei Platää die lockenden Verheißungen des persischen Feldherrn Mardonius zurückwiesen, strahlt als Glanzpunkt hellenischer Vaterlandsliebe. Athen war es auch, welches, selbst nachdem die Schlacht bei Mycale (479) die Inseln und die meisten Städte der jonischen Küste befreit hatte, die Fortsetzung des gemeinschaftlichen Kriegs gegen die Barbaren als Hauptaugenmerk seiner Politik festhielt, und durch die Richtung der Kräfte nach außen wurde eine Reihe von Jahren hindurch Einigkeit unter den Hellenen erhalten. Zur Erhöhung des nationalen Selbstgefühls der Hellenen trug aber nicht wenig der entscheidende Sieg bei, den der Syrakusaner Gelon in Gemeinschaft mit dem Acragantiner Theron um dieselbe Zeit (480) auf Sicilien über die Karthager und Gelons Nachfolger Hieron (474) bei Cyme über die Etrusker erfocht.

Nach der Schlacht bei Mycale gab sich zuerst die Unzulänglichkeit der lacedämonischen Hegemonie in Beziehung auf die neue Gestaltung der politischen Verhältnisse der Hellenen zu den Persern u. das Streben der Athener, für ihre Thätigkeit einen weiteren Spielraum zu gewinnen, kund. Die Peloponnesier nämlich faßten ganz im Sinne des alten Wehrsystems den Entschluß, die Jonier in die Städte des Mutterlandes überzusiedeln, wogegen die Athener behaupteten, den Peloponnesiern stände es nicht zu, über athenische Pflanzstädte etwas zu beschließen. Sie wünschten energische Fortführung des Kriegs; ihr Blick war auf das Meer gerichtet, ihr Sinn strebte nach Neuem und Großem. Ihnen allein gebührt auch das Verdienst der raschen

Digitized by Google

Eroberung von Sestus und größtentheils auch das der Einnahme von Byzanz. Nun erst wurden den Spartanern die Vortheile der Hegemonie in einem solchen Kriege einleuchtend, und eben sowohl die Rücksicht auf den unerschwerten Besitz derselben, als die Ansicht, daß der Peloponnes die wahre Burg von Hellas sei, bewog sie zu dem Versuche, Athens Mauerbau zu hintertreiben. Durch Themistocles' gewandte List wurde aber noch mehr ausgeführt, als Sparta besorgt hatte: Athen wurde durch Vollendung des Piräeus „an das Meer geheftet". Durch die Thätigkeit und Umsicht jenes großen Mannes hätte Sparta's Seehegemonie schwinden müssen, wenn dieselbe auch nicht durch einen so übermüthigen u. gewissenlosen Anführer, wie Pausanias, vertreten worden wäre, der den Hellenen noch verhaßter werden mußte, seitdem Aristides und Cimon neben ihm auftraten. Die Jonier, namentlich die Chier und Samier, beriefen sich auf alte Stammesbande und erklärten den Athenern ihre Geneigtheit, sich unter deren Führung zu stellen, und die Lacedämonier selbst, bei denen die Besorgniß, die heimische Eigenthümlichkeit möge unter dem Einflusse fremder Verderbniß schwinden, die Eifersucht gegen die Athener noch überwog, gaben die Hegemonie zur See auf (477 v. Chr.), in der Hoffnung, dieselbe auf dem Festlande um so leichter behaupten zu können, je mehr Athens Thätigkeit sich gegen Asien richtete. Nun ward von den Athenern die Waffengenossenschaft der Staaten, welche an dem Seekriege ferner Antheil nahmen, fester geschlossen. Aristides ordnete die Beiträge der einzelnen Staaten zu den Kriegskosten, deren Gesammtsumme er auf 460 Talente ansetzte, und Delos, das uralte Heiligthum der jonischen Inselbewohner, wurde zur Niederlage des Bundesschatzes erwählt und dessen Schutz und Verwaltung den Athenern übertragen, welche zu diesem Zwecke Hellenotamien einsetzten. Den Oberbefehl über die bundesgenössische Kriegsmacht übernahm Cimon, der 476 Eion am Strymon von der persischen Besatzung befreite, was die Gründung von Amphipolis zur Folge hatte, die seeräuberischen Doloper auf Scyrus unterwarf und einen glänzenden Sieg am Eurymedon erfocht (469 v. Chr.). Zwar kämpfte Athen, als es auf des Pericles Rath (460) dem empörten Inarus in Aegypten Hülfe leistete, trotz sechsjähriger Anstrengungen mit so wenig Glück, daß Megabyzus (455) nicht nur Aegypten eroberte, sondern auch einen Theil der atheniſchen Mannschaft und Flotte in seine Gewalt brachte, aber ein neuer Angriffskrieg unter Cimons Anführung gegen Cyprus und ein 449 erkämpfter Sieg vollendeten die Ohnmacht des Perserreichs, das stillschweigend in die Friedensbedingungen willigen mußte, Kriegsschiffe westwärts nicht über Phaselis und die cyanischen und chelidonischen Inseln hinaus zu senden. Nach diesem so ruhmreichen Ausgange des Perserkriegs wurde aus der Hegemonie Athens zur See allmählig eine mit Zwingherrschaft verbundene Thalassokratie über die Küsten und Inseln des ägäischen Meeres, die sich bald in noch weiterem Umfange geltend zu machen trachtete. Die Athener verkehrten nun auf dem ägäischen Meere, wie auf dem heimischen Gewässer; die Entwaffnung der beiden widerspenstigen Inseln Naxos u. Thasus (466 u. 463 v. Chr.), Bundesgenossenschaften mit mächtigen, freien Staaten, wie Argos und Thessalien, die Abführung von Kleruchien und Gründung von Pflanzstädten trugen zur Erhöhung der athenischen Macht ungemein viel bei (vgl. Athen), und noch zu Aristides' Lebzeiten und mit seiner Billigung wurde der Bundesschatz von Delos nach Athen gebracht. Den Gipfelpunkt seiner Macht aber erreichte Athen unter des Pericles Verwaltung. Die vornehmsten der zu Athens Seeherrschaft gehörigen od. mit Athen doch befreundeten Städte und Inseln waren Aegina, Euböa, die Cykladen mit Ausnahme von Melos und Thera, die Inseln u. Städte an der Südküste Thraciens, die Städte am Hellespont, an der Propontis, am thracischen Bosporus, einige Städte am Pontus, die Inseln und fast alle Städte der Westküste Kleinasiens, auch wohl einige lycische Städte, Naupactus im krissäischen Busen, Cephalenia und Zacynthus im jonischen Meere, Thurii am tarentinischen Busen. Um diese Bundesgenossenschaft zusammenzuhalten, befuhren Jahr aus Jahr ein 60 athenische Dreiruderer das Meer, und ansehnliche Flotten waren sofort zur Stelle, wenn es galt, mißliebige Bewegungen niederzuhalten. In ihrer politischen Terminologie nannten die Athener neben Bundesgenossen auch Unterthanen, und es erhoben sich in der That die ersteren, soweit sie nicht freie, selbstständige Staaten, wie Argos, Megara, Platää rc., waren, wenig mehr über den Stand der letzteren. Noch tiefer, als solche unterthänige Bundesgenossen standen aber die Unglücklichen, deren Land zu Kleruchien genommen worden, wie auf Naxos, Euböa u. später in Mytilene, da sie ganz wie Periöken oder Penesten angesehen und behandelt zu werden pflegten.

Mit der Entwickelung der athenischen Demokratie zerspaltet sich das hellenische Staatensystem in zwei feindselige Gegensätze, in eine demokratische und eine oligarchische Genossenschaft. Den Anfang macht eifersüchtiger Antagonismus zwischen Sparta und Athen; daran knüpft sich eine Parteiung nach Verfassungssystemen, nach Demokratien und Oligarchien, welche sich über das ganze hellenische Staatsgebiet ausbreitet. Sparta hatte zwar, wie bemerkt, die Hegemonie im Seekriege gegen die Barbaren aufgegeben; dafür aber war es um so mehr darauf bedacht, seine alte Obmacht im Peloponnes und die Hegemonie zu Lande zu behaupten. Dieses Streben mußte bald zum Bruche mit Athen führen, der nur durch den Aufstand der Heloten und den Krieg gegen Ithome einige Zeit (464—455 v. Chr.) aufgehalten wurde. Die Belagerung von Ithome selbst gab das Signal. Als die an derselben Theil nehmenden Athener von den argwöhnischen Spartanern mit einer beleidigenden Erklärung heimgeschickt wurden, verbannte Athen den Freund Sparta's, Cimon, und trat in einen Bund mit Argos, Megara u. einigen thessalischen Städten; Korinth dagegen, durch die Beeinträchtigung, die sein Handel durch Athens Seeverkehr erlitt und auch wohl durch den Druck, den Athen gegen korinthische Pflanzstädte, wie Potidäa, zu üben sich nicht scheute, gereizt und erbittert, rüstete gegen Athen und fand an Aegina und Epidaurus Verbündete. Bald tobte auf der See und auf dem Lande der Kampf; Korinth ward gedemüthigt, Aegina belagert, und die Athener versuchten durch

Digitized by Google

Besetzung der Geraneia die Peloponnesier auf ihre Halbinsel zu beschränken. Sparta stellte jedoch im Peloponnes die Ruhe her und konnte nun mit seiner Symmachie den Athenern entgegentreten. Der Zug eines Bundesheeres gen Norden (457 v. Chr.), vorgeblich zum Schutze von Doris gegen die Phocäer, sollte dem ohnmächtig darniederliegenden Theben wieder emporhelfen und in ihm den spartanischen Interessen einen festen Anhaltpunkt im nördlichen Hellas verschaffen. Wirklich wurden die zu Gunsten der thebenfeindlichen Böotier ausziehenden Athener bei Tanagra (457) geschlagen, worauf zwischen Sparta und Theben ein Bund zu Stande kam, der des letzteren Herrschaft über die böotischen Gaue sichern sollte. Aber durch den Sieg bei Oenophyta, 62 Tage nach der Schlacht bei Tanagra, stellte Myronides Athens Einfluß auf Böotien, mit Ausnahme von Theben und Orchomenus, wieder her, worauf unter dem Schutze des athenischen Kriegsbanners demokratische Verfassungen ins Leben traten; auch Aegina wurde (456 v. Chr.) unterworfen und zum Beitritt zur athenischen Syntelie gezwungen. Erst durch des zurückgerufenen Cimon Vermittelung kam anfangs ohne ausdrückliche Erklärung ein dreijähriger, dann durch förmlichen Vertrag ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta, ein dreißigjähriger Friede aber zwischen Sparta und Argos zu Stande, und auf seinen Betrieb wandten sich Athens Waffen nun wieder gegen den Erbfeind in Asien und zwangen durch den Sieg auf Cyprus dem Großkönig Waffenruhe ab. Aber sogleich nach Cimons Tode regte sich die nothdürftig beschwichtigte Feindseligkeit wieder. Sparta sandte Mannschaft nach Delphi gegen Phocis, um Promantie und Ehrenvorstand als Gegengewicht gegen Athens Oberpriesterthum in der Panegyris auf Delos an sich zu bringen, während Pericles, die Absicht Sparta's durchschauend, mittelst einer Heerfahrt nach Delphi die Phocäer zu Vorstehern des dortigen Heiligthums einsetzte und die Promantie den Athenern zueignete. So entstand der sogenannte zweite heilige Krieg. In Folge der Niederlage, welche den Athenern (447 v. Chr.) durch oligarchische Flüchtlinge aus Böotien, Locris, Euböa u. andern Gegenden beigebracht wurde, fiel Megara von Athen ab, und auch das hartbedrückte Euböa trat zu Athens Feinden über. Schon zog vom Peloponnes ein Heer heran, als Pericles durch Geld die Peloponnesier zum Rückzug bewog und einen dreißigjährigen Waffenstillstand erlangte; Athen gab an Megara, Achaja, Pagä u. Trözen die volle Selbstständigkeit zurück. Dagegen war durch die Unterwerfung von Samos Athens Seeherrschaft geschlossen.

In Folge dieser Reibungen hatte sich demnach das gesammte Hellas in zwei Parteien gespalten, in eine athenische und eine spartanische; jeder hellenische Staat mußte sich einer von beiden anschließen, und alle früheren Genossenschaften ordneten sich nach dieser Parteiung. Der Funke der Zwietracht glimmte unter der Asche fort, und es bedurfte nur eines gelinden Anhauchs, um die Kriegsflamme wieder anzufachen. Die äußere Veranlassung zum Bruch war Athens Einmischung in Kolonialhändel des gerade hierin seine Rechte sehr eifersüchtig wahrenden Korinths (vgl. Athen); der Vorwand aber, unter welchem die spartanische Partei, obwohl sie durch Athens Händel mit Korinth direkt nicht berührt wurde, zu den Waffen griff, waren allerlei Beschwerden gegen Athen, worunter die wegen des von Athen gegen Megara erlassenen Handelsverbotes obenan stand, woran sich das Ansinnen reihte, Athen solle allen hellenischen Staaten ihre Selbstständigkeit zurückgeben. Zu dem unsäglichen Unheil, welches der peloponnesische Krieg (431—404), mit dem die vierte Periode beginnt, über Hellas brachte, schien selbst die äußere Natur mitzuwirken: die Erde bebte fast in jedem Jahre während der siebenundzwanzigjährigen Dauer des Kriegs, der Aetna warf beständig Feuer aus, u. Sonnenfinsternisse, Dürre, Hungersnoth und Pest ängstigten die Völker. Ueberboten aber wurden diese Schrecknisse der Natur durch die tobenden Leidenschaften der Menschen: Selbstsucht und Rachgier, Haß und Wuth, schnöde, feile Gewinnsucht und blutgierige Grausamkeit wetteiferten, Bürgerschaften auszutreiben, Städte in Trümmer zu legen, Besiegte u. Wehrlose hinzuschlachten und dem Heiligsten, was in der Menschenbrust sich regt, Hohn zu sprechen. Was unter allen Umwälzungen der politischen Verhältnisse der Hellenen zu einander und in jeglichen feindlichen Berührungen derselben unter einander bisher stets anerkannt worden war: Unverletzlichkeit der Herolde und Weihestätten, Verschonung und Auslösung der Gefangenen &c., das wurde jetzt aufs Schamloseste verletzt, indem Hellenen gegen Hellenen nur nach den Eingebungen wilden Zornes od. verzehrender Rachsucht verfuhren. Indem so das Edelste aus dem hellenischen Volksleben entweichen mußte, gab der entartete Sinn um so leichter den Lockungen der Barbaren Gehör, und die einst so herrlich strahlende hellenische Tugend war feil um hinterlistig dargebotenen schnöden Sold. Die althellenische Freiheit und Unabhängigkeit ist in der That nach dem peloponnesischen Kriege dahin. Denn wenn auch die Thaten eines Agesilaus, Epaminondas, Conon, Iphicrates, Timotheus und Chabrias noch an die Tugend der Altvordern erinnern mögen, und zur Zeit des achäischen und ätolischen Bundes noch ein freies hellenisches Staatswesen wenigstens dem Namen nach bestand: so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß unter Abhängigkeit auch die Hinneigung zu auswärtigen Mächten, der Einfluß persischer und macedonischer Goldspenden u. Umtriebe recht wohl verstanden werden kann. Mag man immerhin bis zur Schlacht bei Chäronea von Freiheit der hellenischen Staaten reden: selbstständig waren sie nicht mehr, da sie sich selbst dem Auslande einer nach dem andern anschlossen. Auf Athens Demüthigung (404) folgte eine neue Hegemonie Sparta's, nicht viel weniger streng und herrisch, als die athenische und umfassender, als die frühere spartanische, doch keineswegs ganz Hellas umfassend. Von Athens Bundesgenossen war das mächtige Samos durch Lysander gleich nach Athens Uebergabe bezwungen worden; die Messenier von Naupactus wurden (401 v. Chr.) ausgetrieben und ihre Stadt von Achäern besetzt. Noch in demselben Jahre stellte Sparta an Elis die Aufforderung, es solle seine Periöken frei geben, bloß um den in seiner Vereinzelung trotzig beharrenden Staat unter dem Vorwande der Widersetzlichkeit mit

Digitized by Google

Waffengewalt demüthigen zu können. Elis, dem Kampfe, den es aufnahm, nicht gewachsen, fügte sich im dritten Jahre des Krieges dem Willen Sparta's u. ließ die Periöken frei, riß seine Mauern nieder, lieferte seine Schiffe aus und trat wieder in den alten Bund mit Sparta. In den einzelnen Staaten wurden die Demokratien gestürzt und von oligarchischen Parteimännern Sparta's Dekadarchien eingerichtet. Syrakus, Sparta's Streitgenossin, seufzte unter des Dionysius Tyrannis; zu ihm sandte Sparta den Aristus mit dem Auftrage, mit möglichster Bewahrung des guten Scheines insgeheim zur Befestigung der Tyrannis mitzuhelfen; später half der Spartaner Pharacidas, Befehlshaber einer dem Dionysius zu Hülfe gesandten Flotte, einen Aufstand gegen Dionysius unterdrücken. Noch schlimmer war die gegen die kleinasiatischen Hellenen geübte Politik Sparta's, die es im Laufe des peloponnesischen Kriegs gegen Hülfe von Seiten Persiens dem Großkönig preis zu geben bereit war. Aber während Sparta so über zwei Meere hin herrschsüchtige Pläne verfolgte, war seine Stellung im Mutterlande schon bedenklich und schwankend geworden. Theben hatte vergeblich Antheil an der Kriegsbeute begehrt und hegte Groll und feindselige Stimmung, und während Athen unter den dreißig Tyrannen seufzte, setzte es ein Talent Geldbuße darauf, wenn einer seiner Bürger athenische Flüchtlinge nicht nach Kräften unterstützte, erlaubte es den Durchzug athenischer Schaaren und verschaffte der Thebaner Ismenias dem Thrasybulus reichlichen Beistand. Auch Argos duldete die Gesandten Sparta's, welche die Auslieferung athenischer Flüchtlinge begehrten, nicht über Sonnenuntergang in der Stadt. Bald verjagte auch Athen die Dreißig; zum Schutze der Zehn, die auf diese folgten, führte Lysander eine Flotte herbei, und zugleich zog ein peloponnesisches Heer unter Pausanias gegen die athenischen Flüchtlinge aus, welche den Piräeus besetzt hielten. Besorgniß vor Argos und Theben und mehr noch die Eifersucht des Königs Pausanias und der Ephoren auf Lysander veranlaßten Sparta's Zustimmung zur Herstellung der Demokratie in Athen. Bei dieser Stimmung der Hauptstaaten des Mutterlandes bedurfte es nicht erst noch persischen Goldes, um einen Bund gegen Sparta zu Wege zu bringen. Argos, Korinth, Athen, Theben, welchem damals ganz Böotien, mit Ausnahme von Orchomenus, Heeresfolge leistete, ferner Euböa, sowie die opuntischen und ozolischen Lokrer, die Malier u. Akarnanier traten demselben bei. Sparta's Bundesgenossen waren Tegea, Mantinea, Elis, Sicyon, Epidaurus, Hermione, Trözen, die Halieis und Achaja, auch Megara und Aegina, das von dem Ueberreste seiner früheren Bewohner wieder besetzt worden war, jenes in Folge der dort bestehenden Oligarchie, dieses aus Haß gegen Athen, der sogar das Gesetz diktirt hatte, jeder Athener, der die Insel beträte, solle des Todes sein; im Norden waren auf Sparta's Seite Phocis und das böotische Orchomenus. Der korinthische oder erste böotische Krieg begann 394 v. Chr. Im Landkriege behauptete ungeachtet der Feldherrntüchtigkeit des Iphicrates Sparta das Feld, wiewohl nicht ohne empfindliche Verluste; zur See aber schlug der athenische Flüchtling Conon mit einer durch persisches Gold ausgerüsteten Flotte der Seeherrschaft Sparta's eine unheilbare Wunde durch seinen Sieg bei Cnidus (394 v. Chr.). Der spartanischen Zwingherrschaft längst überdrüssig, fielen Chios, Mytilene, Cos, Nisyrus, Teos, Erythrä und Ephesus schnell von ihrer bisherigen Herrin ab, während Athen, zu neuer Selbstständigkeit sich erhebend, durch Herstellung seiner langen Mauern seine politische Geltung wieder gewann. Der fortgesetzte Kampf fiel jedoch bei den Staaten wegen Geldmangels schwer, und beide gingen Persien um Hülfsgelder an. Conons Sturz brach die deßfallsigen Unterhandlungen Athens ab, ohne jedoch Sparta etwas zu nützen, welches vielmehr, wie Athen, Persien feindlich gegenübertrat, ohne daß irgend eine Annäherung an Athen Statt gefunden hätte. Der Friede des Antalcidas (387 v. Chr.) machte endlich den Händeln mit Persien ein für die Hellenen wenig rühmliches Ende. Dem Großkönig wurden dadurch die hellenischen Städte auf dem kleinasiatischen Festlande nebst den Inseln Clazomenä und Cyprus eingeräumt; alle übrigen hellenischen Staaten, größere u. kleinere, erhielten bis auf Lemnos, Imbrus und Scyrus, die bei Athen blieben, Autonomie zugestanden. Sparta's hinterlistige Politik wollte durch diesen schmachvollen Frieden vermittelst der den kleineren Gemeinwesen zugestandenen Autonomie die Lösung der Gauvereine herbeiführen, namentlich Thebens Macht brechen und durch Verwirrung und Lockerung der bestehenden Bande Vereinzelung Aller erzeugen, während Sparta selbst die Herrschaft über die Periöken u. Heloten seiner Landschaften als vollkommen verjährte fortzuführen u. die angeblich selbstständigen, aber ohnmächtigen Gemeinden in seine Gewalt zu bringen gedachte. So scheiden durch den „unrechtlichen u. schändlichen Verrath" Sparta's, wie Plutarch (Agesil. 23) die Abschließung des antalcidischen Friedens nennt, die hellenischen Staaten auf der kleinasiatischen Westküste aus dem Kreise unserer Betrachtung. Zwar erhoben sich später noch einige Städte zu Wohlstand, Glanz und Berühmtheit, wie z. B. Ephesus, aber das Volksthum war hinfort nicht mehr rein hellenisch, und die Freiheit war unwiderbringlich dahin. Von den Inseln dagegen, welche im antalcidischen Frieden für frei erklärt wurden, haben einige sich noch einmal zu politischer Bedeutung emporgerungen. Evagoras auf Cyprus ward zehn Jahre hindurch von den Persern mit überlegener Macht bekriegt, behauptete sich aber dennoch und hinterließ das Reich seinem Sohne Nicocles.

Im hellenischen Mutterlande erneuerte sich nach dem Frieden des Antalcidas das Schauspiel, welches schon einmal nach Auflösung der Stammesverbindungen Statt gefunden hatte. Wie damals, so zerstückelten sich größere Gauvereine, namentlich Böotien und Elis, in einzelne kleine Gemeinwesen; wie damals jeder von Mauern umschlossene Ort einen Staat vorstellen wollte, so erhoben sich auch jetzt viele Landstädte zur vermeintlichen Autonomie und Autokratie, ohne zu bedenken, daß vereinzelte Gemeinden schwerlich im Stande sein würden, ihre Selbstständigkeit auf die Dauer zu behaupten. Von dem antalcidischen Frieden schreibt sich zunächst die straffere Anziehung der alten Symmachie des Peloponnes her, von der nur Argos sich gesondert hielt, wogegen Achaja jetzt für Sparta war, u. auch

Korinth wieder den ehemaligen Eifer bewies. Hauptsache der Bundespflicht war jetzt wie früher die Leistung der Heeresfolge. Geduldig fügte sich der Peloponnes diesem ihm nicht fremden Joche; Sparta aber trachtete darnach, auch die übrigen hellenischen Landschaften unter seinen Gehorsam zu bringen, wobei Agesilaus als der nimmer rastende böse Geist seines Vaterlandes und des gesammten Hellas erscheint, indem er die Herrschgier Sparta's stets rege zu halten und zu reizen wußte. Verderblicher, als diese Herrschgier an sich, war des Agesilaus leidenschaftlicher Haß gegen Theben, das durch einen Handstreich in die Hände Sparta's fiel. Damit war dessen Zweck bei dem antalcidischen Friedensschluß erreicht: Argos u. Athen waren isolirt, ersteres arm u. ohnmächtig, letzteres gegen Sparta nicht feindlich gesinnt, Mantinea und Elis kaum noch selbstständige Gemeinwesen, im Osten der Großkönig, im Westen der syrakusanische Tyrann Dionysius im Bunde. Während durch Sparta's Verrath am Gesammtvaterlande und tyrannische Gewaltausübung das Mutterland um eine große Zahl blühender Töchterstädte ärmer gemacht und im Innern zerrissen wurde, entwickelte sich im Westen die Tyrannis des letzteren zu noch größerem Unheil für die italiotischen Hellenen, wiewohl sie zugleich dem Andrange Karthago's gegen Sicilien wehrte. In Syrakus wie im hellenischen Mutterlande aber kam in diesem Zeitraume ein Institut zur Reife, das für die Zukunft mehr und mehr an Bedeutsamkeit gewann: der jetzt beginnende *Söldnerdienst*, der an die Stelle heimatlichen Bürgerlebens tritt, und zwar als politischer Beruf, dem Tausende und aber Tausende nachgingen und der bald über jenes das Uebergewicht erhielt. Für Sold hatten zwar vor Alters schon Karer, Kreter und Arkadier gefochten, und selbst dem Xerxes hatten sich Arkadier zum Waffendienst um Sold gestellt, und nach dem großen Perserkriege war auch Besoldung der Bürgermannschaften üblich geworden; ein auffallender Grad von Verschlimmerung des hellenischen Staatslebens zeigte sich aber besonders darin, daß der jüngere Cyrus eine so ansehnliche hellenische Heerschaar seinen Zwecken dienstbar machen konnte, was dem verderblichen Einflusse des peloponnesischen Kriegs zuzuschreiben ist. Wie früher Athen, so förderte später Agesilaus das Söldnerwesen, als er den kleinasiatischen Hellenen verstattete, anstatt ihrer selbst Stellvertreter ins Feld zu senden. Conon warb mit persischem Golde eine Söldnerschaar, welche, durch kriegerische Haltung und Tüchtigkeit ausgezeichnet, im Beginn des korinthischen Kriegs agirte, und in demselben Kriege führte Agesilaus bei seiner Heimkehr aus Asien in seinem Heere eine Söldnerschaar, ja als der erste Kriegseifer nachgelassen hatte, wurde der ganze Krieg mehr durch Söldner als durch Bürgermannschaft geführt. Neben dem Söldnerdienste fällt die Errichtung *auserwählter Bürgerschaaren* ins Auge, welchen vorzugsweise der Waffendienst und die Verpflichtung zu den höchsten Leistungen darin zugewiesen wurde. Schon während des peloponnesischen Kriegs war in Argos, Elis u. Athen dies Institut aufgetaucht, und wie im christlichen Mittelalter der Ritterstand zur Aristokratie gehörte, so wollte auch jene Elite der Hort oligarchischer Verfassung sein; später aber ist es ausschließlich der Waffenberuf, dem sie sich widmet, ohne Rücksichtnahme auf ständische od. Verfassungsinteressen. Als solche Schaaren sind namentlich zu erwähnen die heilige Schaar in Theben, die Epariten in Arkadien, die Epilekten in Phlius. Zwar bieten neben diesen Schaaren die Bürgermannschaften von Sparta, Theben 2c. mitunter noch den Anblick althellenischer Mannhaftigkeit dar; aber der widrige Einfluß des Söldnerwesens, welches in der Zeit Philipps von Macedonien seine Blüthe erreichte, wurde schon jetzt in mehren Staaten, namentlich in Athen, sehr fühlbar. Die Zahl der waffentragenden Bürger schmolz zusammen; dagegen ward es leicht, beträchtliche Söldnerschaaren zusammenzubringen, und es bildeten sich tüchtige Anführer, denen aber an vaterländischer Mannschaft wenig gelegen sein konnte, da, je bunter gemischt das Kriegsvolk war, dasselbe desto mehr im Feldlager seinen eigentlichen Herd und im Feldherrn sein gemeinsames Haupt sah. Natürlich war solchen Schaaren die zu verfechtende Sache ziemlich gleichgültig, und es ward mithin die Wahrung der Freiheit und Selbstständigkeit eines Staates dem Bürgerthum immer mehr aus den Händen entrückt und die Kraft nach unsteten Geldmitteln abgeschätzt.

Als Theben (379 v. Chr.) um seine Selbstständigkeit einen langwierigen Kampf gegen die Oligarchen und Sparta begann und zur Bildung einer Bundesgenossenschaft das Banner der Demokratie erhob, theilte sich keineswegs wieder, wie früher, das hellenische Staatensystem in zwei feindliche Gegensätze, und zwar deshalb nicht, weil die Politik Athens, des bannerführenden demokratischen Staats, sich jetzt, da Sparta nicht mehr zu fürchten war, darauf richtete, den Kampf zwischen Theben und Sparta als dritte Macht selbstständig od. auch gebietend zu seinem eigenen Vortheil zu wenden u. auszubeuten. Sparta's engherzige Politik übersah den Nutzen, der von Athen durch aufrichtige Sühne zu ziehen war; sie blieb tückisch wie zuvor. Aber der schlecht angelegte Plan des Sphodrias, sich des Piräeus zu bemächtigen, mißlang gänzlich u. führte Athen auf einige Zeit wieder der Bundesgenossenschaft mit Theben zu (378 v. Chr.). Der Athener Timotheus brachte bald darauf eine neue *Bundesgenossenschaft der Seestaaten* zu Stande, die 75 Mitglieder zählte; allen wurde Autonomie und gleiches Stimmrecht zugesichert, Athen aber die Hegemonie und das Synedrium vorbehalten. Sparta's Bundesgenossen zu Anfang des großen *böotischen Kriegs* waren: die Arkadier, Eleer, Achäer, Sicyonier, Phliasier, die von der Acte (Hermione 2c.), die Korinthier, Leukadier, Ambracioten, Zacynthier, Megarer, Phocäer, Lokrer, Akarnanier und Olynthier. Der Sieg der athenischen Flotte bei *Naxos* unter Chabrias (376 v. Chr.) ist mit dem Conons bei Cnidus zu vergleichen; er vernichtete, und zwar ohne Theilnahme der Barbaren, Sparta's Seeherrschaft zum zweiten Male. Damit war Athens Haß gegen Sparta gekühlt; aber die Eifersucht gegen Theben erwachte, und es begehrte zunächst Frieden, um selbst die nöthigen Kräfte sammeln zu können und Thebens Fortschritte zu hemmen. Ein zwischen Athen u. Sparta (374 v. Chr.) geschlossener Vertrag war nicht von Dauer; neue Unterhandlungen wurden (371 v. Chr.) unter Betheiligung der übrigen hellenischen Staaten in

Digitized by Google

Sparta angeknüpft. Der durch Callias darauf vereinbarte Friede schloß förmliche Anerkennung des athenischen Seebundes von Seiten Sparta's in sich; da jedoch Epaminondas hartnäckig darauf bestand, daß für Böotien dasselbe Recht gelten solle, welches Sparta hinsichtlich Messeniens in Anspruch nehme, so brach der Krieg zwischen Theben und Sparta von Neuem aus, und 20 Tage nach dem Abschluß des Friedens zwischen den übrigen Staaten wurde die Schlacht bei Leuctra geschlagen, durch welche Sparta's Anmaßung zurückgewiesen und bestraft, aber Theben auch zu Eroberungssucht und Rachsucht hingerissen wurde. Die Arkadier erhoben sich zuerst unter den Peloponnesiern zum Aufstand gegen Sparta. Mantinea's Ortschaften, bis dahin durch oligarchischen Vorstand an Sparta gekettet, schüttelten das längst verhaßte Joch ab u. bauten die Mauern ihrer Gesammtstadt wieder auf, und in Tegea machten Callibius und Prorenus im Einverständniß mit Mantinea den Vorschlag zu Errichtung eines arkadischen Gesammtstaats, zu dessen Ausführung man den Thebanern die Hand bot. Mit den Thebanern zogen (370 v. Chr.) nach dem Peloponnes Phocäer, Lokrer, Thessalier, Herakleoten, Euböer; im Peloponnes traten noch zu ihnen Argiver, Arkadier und Eleer. Des Epaminondas Einfall in Lakonien brachte Sparta, wiewohl es vom Hauptschlag selbst nicht getroffen wurde, an den Rand des Abgrunds. Zuerst wurde (370 v. Chr.) Messenien hergestellt und als Hauptstadt des Landes Messene erbaut, dann wurde die ursprünglich arkadische Landschaft Sciritis von Sparta losgerissen. In solcher Bedrängniß schloß Sparta einen Bund mit seiner alten Feindin Athen (369), wobei ausbedungen wurde, daß der Oberbefehl zu Wasser und zu Land unter beiden wechseln sollte. Auch von Dionysius kam Hülfsmannschaft; aber der glücklichste Umstand für Sparta war der, daß Thebens zweiter Einfall in den Peloponnes des rechten Nachdrucks entbehrte. Theben seinerseits brachte es dahin, daß der Perserkönig einen Frieden zu seinen Gunsten diktirte, und verkündete einen Erlaß des Großkönigs, wonach Sparta auf Messenien verzichten und Athen seine Schiffe abtakeln und seine Ansprüche auf Amphipolis aufgeben sollte, vermochte aber die Anerkennung des Friedens nicht zu erlangen. Sein dritter Einfall in den Peloponnes (366) hatte die Erwerbung Achaja's durch Einrichtung der Demokratie u. Frieden mit Korinth und Phlius zur Folge. Dagegen scheiterte des Epaminondas Versuch, eine Seemacht zu bilden, und auch im Norden vermochte Theben trotz aller Bemühungen nicht festen Fuß zu fassen. Gegen den Tyrannen Alexander von Pherä, der den Athenern befreundet war, verlor Theben seinen Helden Pelopidas, für welchen Verlust der bald darauf von dem Tyrannen erzwungene Bund nicht entschädigte. Zur Verfeindung mit Athen wirkte außer Thebens Bemühungen um Gründung einer Seemacht besonders die Besetzung von Oropus, welcher Grenzplatz nach Athens Katastrophe 404 an Böotien, nachher wieder an Athen u. dann 366 durch euböische Flüchtlinge unter dem Scheine der Vermittelung von Theben besetzt worden war.

Während so die drei Hauptstaaten von Hellas, Athen, Theben und, nach Wiederunterwerfung der Periöken und Heloten, welche bei Epaminondas' Einfall in Lakonien sich erhoben hatten, Sparta den Anblick der Einheit darbieten, wurden die meisten der übrigen Staaten, welche an dem Kampfe jener Theil nahmen, durch innere Spaltungen und blutige Fehden verzehrt, vornehmlich Arkadien u. Elis. Zugleich wurde aber dadurch ein allgemeiner Krieg angefacht. Arkadische Flüchtlinge nahmen von Elis aus den Grenzort Lasion, was einen Krieg zwischen Arkadien und Elis hervorrief; ein arkadisches Heer fiel in Pisatis ein und plünderte das Heiligthum des olympischen Zeus, ein Frevel, der die Eleer von der Waffengenossenschaft Thebens ab- u. wieder zu der Sparta's hinführte. In Arkadien aber standen sich die Mantineer und die Tegeaten gegenüber. Mantinea, Elis und Achaja schlossen einen Bund mit Sparta und Athen, und so hatte Epaminondas auf seinem vierten Zuge nach dem Peloponnes nur Argiver, Megalopoliten, Pallantier, Tegeaten und Messenier auf seiner Seite; von den nördlichen Staaten hatte Phocis die Heeresfolge verweigert. Die Schlacht bei Mantinea (362 v. Chr.), in der Epaminondas fiel, entwirrte die verwickelten Verhältnisse der hellenischen Staaten nicht. Mit Epaminondas' Tode erlosch der Glanz hellenischer Waffentüchtigkeit, und bedeutsam schließen mehre hellenische Geschichtschreiber, ein Xenophon, Philistus, Anaximenes, ihre Bücher mit der Schlacht von Mantinea. Die moralischen und politischen Gesellschaftsbande in sämmtlichen Staaten waren gelockert, die nährenden u. erhaltenden Kräfte des ächten Bürgerthums geschwunden, Söldnerunwesen, üppige Genußsucht und Bestechlichkeit führten den Verfall u. die Auflösung des hellenischen Staatensystems herbei. Längst schon standen Tausende von waffenfesten Hellenen im Dienste des finstern Tyrannen zu Syrakus, des Großkönigs und seiner Satrapen; nach der Schlacht bei Mantinea zerstreuten sich große Schaaren der noch übrigen Kriegsmannschaft nach allen Seiten hin und sammelten sich besonders in Phocis. Gegen den Perserkönig führte (353 v. Chr.) der Thebaner Pammenes 5000 Kriegsleute dem persischen Satrapen Artabazus zu; Agesilaus zog (361 v. Chr.) als Führer einer ansehnlichen Söldnerschaar zum Anführer Tachus in Aegypten. Aus Aegypten zogen wieder (351 v. Chr.) 4000 Hellenen unter dem Rhodier Mentor den rebellischen Phöniciern zu Hülfe; dagegen erhielt Artaxerxes Ochus gegen das aufständische Cyprus hellenische Hülfsschaaren unter Phocion, thebanische unter Lacrates, argivische unter Nicostratus, dem herkulischen Kriegsmanne. Ja selbst im Solde der Erbfeinde der Hellenen, der Karthager, standen hellenische Männer. Unter so widrigen Verhältnissen mußte die kriegerische Tüchtigkeit von den städtischen Bannern weichen; immer weniger Bürger nahmen an den Musterungen und Heerfahrten Theil, immer mehr überließ man das Waffengewerbe gedungenen Söldnern. Für Geld war fremde Kraft feil; daher richteten sich die Blicke der Staatsgewalten ausschließlich auf jenes, aber nicht um dem zerrütteten Staatshaushalte aufzuhelfen, sondern um eben das öffentliche Einkommen zum großen Theile an fremde Söldner zu verschleudern. Das üppige, schwelgerische Leben aber, welches die heimatlosen Söldner zu führen pflegten, trug nicht wenig dazu bei, auch die Bürger mit verderblicher Genußsucht anzustecken, zu deren Befriedigung man

selbst vor schnödem Verrath des heimischen Gemeinwesens an den goldspendenden Ausländer nicht zurückbebte. Von der geringen Zahl der gutgesinnten Bürger war Muth und Vertrauen, daß noch edlere Kräfte im Staatsleben genug vorhanden, durch die eine bessere Gestaltung der Dinge herbeigeführt werden könne, gänzlich gewichen, so daß selbst ein Isocrates, welcher mit Besorgniß auf das eine immer drohendere Stellung einnehmende Persien blickte, nur in der Erhebung eines heimischen Fürsten, u. für einen solchen hielt er Philipp von Macedonien, Rettung vor gänzlichem Verfall sah.

Die Verhältnisse der Staaten zu einander nach der Schlacht bei Mantinea waren in chaotischer Verwirrung. Wer in jener Schlacht gesiegt habe, war unentschieden geblieben, und nur das lag am Tage, daß keiner der an den bisherigen Kämpfen betheiligten Staaten ferner die Hegemonie über die Gesammtheit führen könne. Von den drei Hauptstaaten, Sparta, Athen und Theben, schien auch keiner mehr Neigung zu haben, den Kampf um die Hegemonie fortzuführen; wohl aber regte sich, nachdem sie sich vom großen böotischen Kriege etwas erholt, ihre unselige Herrschsucht bald in nicht minderem Grade als früher. Sparta strebte, den Peloponnes wieder zu einer Waffengenossenschaft unter seinem Vorstande zu vereinigen, und nahm den Kampf gegen die alte Feindin Argos wieder auf. Aber auf die Niederlage der Argiver bei Ornea (353 v. Chr.) kam keine spartanische, sondern eine Kriegsgenossenschaft der Megalopoliten, Sicyonier, Messenier und Thebaner mit Argos zu Stande, welche indeß bald einen Waffenstillstand mit Sparta einging. Dieses ließ auch jetzt nicht nach, sei es aus ungestümer Kriegslust oder in der Absicht, locker gewordene Stammesbande wieder fester zu knüpfen und sich in fremde, selbst in überseeische Händel zu mischen. So ward Gaisylus nach Syrakus gesandt, um, wie vormals Gylippus, den Oberbefehl über das Heer zu übernehmen, und später zog König Archidamus in eigener Person nach Italien, um im Kampfe für Tarent gegen dessen barbarische Nachbarn an demselben Tage seinen Tod zu finden, an welchem des Mutterlandes Freiheit bei Chäronea unterging. Athen gewann zwar über Theben die Oberhand, als beide (358 v. Chr.) sich in die euböischen Händel mischten, mißbrauchte aber bald nach Bildung des neuen Bundes der Seestaaten seine Obmacht, um Mißhandlung und Bedrückung gegen die schwächeren Bundesgenossen zu üben und seinen Namen allenthalben verhaßt zu machen, wozu besonders Chares das Seinige beitrug. Nur der redliche Phocion durfte sich als Oberbefehlshaber den Bündnern nahen; aber er konnte nicht den Ausbruch des Bundesgenossenkriegs (357—356 v. Chr.) hindern, der mit der abermaligen Auflösung der athenischen Seeherrschaft endigte und die Städte des Chersones in des Thraciers Cotys Hände gab.

Im Jahre 359 hatte Philipp, der Sohn des Amyntas II., den macedonischen Königsthron bestiegen. Er war lange genug in Theben gewesen, um den unheilbaren Zustand des hellenischen Staatswesens zu erkennen, und seiner Persönlichkeit nach ganz geeignet, Hellas auf doppeltem Wege, durch äußeren Angriff und durch Ausbeutung des innern Verderbnisses, unter seine Herrschaft zu bringen. Athen hatte dem Argäus, Philipps Gegner, Hülfe geleistet, Philipp denselben geschlagen und die gefangenen Athener ungefährdet heimgesandt mit der Erklärung, er wünsche sich mit Athen zu befreunden. Des Macedoniers Verheißungen und Einflüsterungen fanden bei den bethörten Athenern ein so leichtgläubiges Gehör, daß dem schlauen Berücker wohl der Muth wachsen mußte, und dies um so mehr, da Athen seinen wackern Chabrias im Bundesgenossenkriege verlor, des Iphicrates u. Timotheus sich aber selbst beraubte, so daß nur noch zwischen Phocion und Diopithes, Chares u. Charidemus als Oberanführern die Wahl blieb, welche leider zu oft die beiden letzteren traf. Wie Athens sorglose Sicherheit, so machte auch Thebens Händelsucht dem lauernden Philipp die Anfänge leicht. Thebens und der von ihm geleiteten Amphiktyonen Klage gegen die Phocäer, daß sie das delphische Tempelgebiet verletzt hätten, war von dem alten Hasse, den Theben wegen der von den Phocäern 362 bei dem Zuge nach dem Peloponnes verweigerten Heeresfolge hegte, eingegeben u. fachte den unheilvollen heiligen od. phocischen Krieg an (355 bis 346), welcher G.s innerstes Mark zerrüttete, den Rest althellenischer Tugend und Frömmigkeit vernichtete und dem listigen Macedonier Gelegenheit gab, bis in das Herz von Hellas einzudringen. Gegen Phocis fochten mit Theben die Lokrer, Thessalier, Perrhäber, Magneten, Aenianen, phthiotischen Achäer, Dolopen und Athamanen; für Phocis aber, ungeachtet des Abscheues, den die Phocäer durch Beraubung des Orakels gegen sich erregten, Athen und Sparta, beide aus Haß gegen Theben, der bei ersterem durch die Besorgniß über Thebens Hinneigung zu Philipp, bei dem letztern durch die Auslegung einer Geldbuße von Seiten des Amphiktyonengerichts für die Besetzung der Cadmea genährt wurde, aber mit Ausnahme einer einzigen Heerfahrt des Archidamus mit unbedeutender Mannschaft auf Seiten Sparta's keine thätige Theilnahme hervorrief. Die geringen Streitkräfte der Phocäer wurden durch die geraubten Tempelschätze ersetzt, welche lange Zeit hinreichten, um zahlreiche Schaaren von Miethlingen in Sold zu nehmen. Die Einmischung Philipps, der sich durch Eroberung der Veste Methone in Pierien (353 v. Chr.) den Küstenweg nach Thessalien frei machte, wurde durch die innere Zwietracht Thessaliens erleichtert. Er ward von den Aleuaden in Larissa gegen Pherä, der Phocäer Bundesgenossin, zu Hülfe gerufen u. wußte sich in Kurzem zum Herrn von ganz Thessalien zu machen. Athens Aufmerksamkeit richtete sich unterdeß auf den Chersones; durch Eroberungen suchte es sich die Kornstraße durch den Hellespont zu sichern und erhielt vom thracischen König Cersobleptes wirklich den ganzen Chersones mit Ausnahme Cardia's eingeräumt. Als Philipp sich darauf gegen Heräon in der Nähe von Byzanz wandte, wurde Athens Sorge rege, aber nur, um auf die Nachricht von Philipps Krankheit hin der schlaffsten Indolenz wieder Platz zu machen. Ueberhaupt kam jegliche Rüstung der Athener erst nach langem unnützen Lärmen in den Volksversammlungen, gewöhnlich nachdem der günstige Zeitpunkt schon verflossen war, zu Stande und auch dann nur zu vereinzelten Unternehmungen, nicht zu dauernder und energischer Fortführung des Kriegs, während Philipp

Digitized by Google

außer der Raschheit in Entschluß und Ausführung auch noch die Gunst des Oertlichen für sich hatte u. seine Heere und Flotten ausführte, wenn gerade die Etesien die Schifffahrt der Athener nach Norden erschwerten. Daher wurden die Sorgen der Athener, mochten sie auch den von Philipp zu früh (352 v. Chr.) versuchten Durchgang durch die Thermopylen verwehrt haben und sich hoch darüber freuen, nur zu bald verdoppelt. Während Philipp die auf Euböa herrschenden inneren Zwistigkeiten benutzte, um durch Gold und Begünstigung einheimischer Tyrannen seinen Einfluß daselbst zu begründen, ward Olynthus, das er früher, um es zum Bunde gegen Athen zu gewinnen, mit Anthemus u. Potidäa beschenkt hatte, von ihm hart bedrängt u. rief Athen um Beistand an (349 v. Chr.). Chares zog mit 30 Schiffen und 2000 Mann aus, erpreßte von den Phocäern 60 Talente, schwelgte und plünderte auf Chalcidice; sein Nachfolger Charidemus bewies sich wo möglich als noch nichtswürdigerer Wüstling. Daher beschloß man endlich, ein Heer von Bürgern, 2000 Schwerbewaffneten u. 300 Reitern, zu rüsten; doch zu spät. Olynthus, schon durch Verrath Philipps sichere Beute, fiel (348 v. Chr.) in dessen Hände; die Bewohner wurden geknechtet, die Stadt selbst nebst 32 anderen auf Chalcidice u. der benachbarten thracischen Küste, die Philipp ebenfalls durch Verrath in seine Gewalt bekommen, gänzlich zerstört. Hierauf folgten Landungen Philipps auf Lemnos und Imbros, ja selbst auf Attica's Küste bei Marathon u. weitere Unternehmungen auf Euböa. Der hierdurch u. besonders durch des Demosthenes zweite philippische Rede aufgeregte Zorn der Athener wurde durch zwei von Philipp bestochene Schauspieler, Neoptolemus und Aristodemus, welche zuerst zum Frieden mit Philipp riethen, beschwichtigt, gänzlich aber beruhigt durch die Mittheilungen, welche Phrynon, den einige macedonische Krieger beraubt hatten, von der ihm gewordenen Genugthuung und gnädigen Behandlung machte, worauf, nicht auf Grund eines Friedensschlusses, sondern in der Hoffnung, den Frieden von Philipps Wohlwollen kostenfrei zu erhalten, alle Rüstungen eingestellt wurden.

Unterdeß hatten die Thebaner (347 v. Chr.) den König gegen die Phocäer, von denen sie hart bedrängt wurden, zu Hülfe gerufen, dessen Rüstungen aber die schon erschöpften Phocäer geschreckt. Athen hoffte, der Friede, welchen man mit Philipp zu schließen geneigt war, werde auch den Phocäern zu Gute kommen; zwei Gesandtschaften an Philipp, von denen die erste ihm den Aeschines, Philocrates und Andere ins Goldnetz führte, die andere aber trotz des Demosthenes Mahnungen drei volle Monate in verrätherischer Absicht ausblieb, während welcher Zeit der König den Cersobleptes und die thracischen Städte Serion, Doriscus, Hieron Oros u. A. unterwarf, empfingen jedoch nur glatte Worte, keine bündige und feste Zusicherung über gütliche Beilegung des heiligen Kriegs. Der bestochene Aeschines wußte dessen ungeachtet das Vertrauen der Athener auf einen guten Ausgang der Sache zu unterhalten, bis die bittere Enttäuschung folgte, und zwar noch ehe eine dritte Gesandtschaft zu Philipp gelangen konnte. Der Friede kam zwar (346 v. Chr.) zu Stande; aber wenige Tage nachher zog Philipps Heer, durch Thessalier und Thebaner verstärkt, ohne Gegenwehr zu finden, in Phocis ein, wo man dem Abschlusse des Friedens entgegensah und deshalb den zur Hülfe heranziehenden König Archidamus von Sparta zurückwies. Der sogenannte Amphiktyonenrath sprach über die Phocäer als Tempelräuber das Urtheil, wonach alle phocischen Städte zerstört, die Bewohner in Flecken zerstreut u. viele nach Macedonien geschleppt wurden (346 v. Chr.). Philipp selbst trat in den Amphiktyonenrath an die Stelle der Phocäer u. bekam die Promantie bei dem Orakel und die Aufsicht über die Feier der pythischen Spiele. Vergeblich suchte nun Athen zu retten, was noch zu retten war. Zunächst erhob es Widerspruch gegen Philipps Aufnahme in den Amphiktyonenbund, gewährte den phocischen Flüchtlingen gastliche Aufnahme u. dachte auf Befestigung seiner Burgen und des Piräeus; selbst den Absichten des Demosthenes, der den Friedensbruch jetzt noch widerrieth, eilte es diesmal voraus. Dagegen spannte Philipp sein Netz weit aus; auf der einen Seite sah er es auf den Peloponnes u. die Staaten am jonischen Meere ab, auf der andern auf den Chersones und den thracischen Bosporus, wodurch Athen vereinzelt, umgarnt und erstickt werden sollte. Die von Demosthenes gegen Aeschines erhobenen Anklagen beförderten Philipps Pläne, indem die Athener, mit Gerichtsverhandlungen beschäftigt, in ihrer Wachsamkeit lässig wurden und ihren Gegner im Peloponnes und an der Westküste ungestört agiren ließen. Durch Bestechung ward in Elis, Sicyon und Megara, durch freundliche Annäherung in Argos, Arkadien und Messenien ein gemeinsamer Angriff auf Sparta vorbereitet. Nach Versuchen auf Ambracia und Leucas und der Besetzung von Naupactus, Cassiopeia und Pandosia schritt Philipp zu ernstlicheren Angriffen auf Athens empfindlichste Seite, auf die Plätze an den nördlichen Meerengen. Erst die Besetzung des durch Diopithes hart bedrängten Cardia durch macedonische Truppen regte Athens Thätigkeit wieder an; des Demosthenes Beredtsamkeit trug über Philipps und seiner bestochenen Fürsprecher gleißnerische Versicherungen den Sieg davon (s. Demosthenes). Diopithes behielt die Anführung der Kriegsvölker auf dem Chersones; Phocion aber vertrieb die Tyrannen von Euböa (341 v. Chr.). Philipp wandte sich darauf gegen Korinth und Byzanz. Vom ersteren Orte schlugen ihn aber die von Artaxerxes Ochus gesandten Soldtruppen zurück, und sein Brief an die Athener, worin er sich zu rechtfertigen suchte und ihnen Vorwürfe wegen ihrer Verbindung mit dem persischen König machte, hatte nicht die erwartete Wirkung; Demosthenes behielt die Stimmung für sich, und die Kriegsrüstungen wurden eifrigst betrieben. Chios, Rhodus und Cos sandten Hülfe, und im Frühjahre 339 v. Chr. ward die Säule, auf welcher die Friedensverträge eingegraben waren, umgestürzt und eine Flotte, zuerst unter des Chares, dann mit besserem Erfolge unter Phocions Oberbefehl nach dem Peloponnes abgeschickt und der Krieg förmlich erklärt. Nach Phocions Ankunft vor Byzanz hob Philipp die Belagerung dieser Stadt auf und führte sein Heer gegen die Scythen an den Donaumündungen. Die letzte Entscheidung wurde aber durch einen neuen Krieg auf dem Festlande, den letzten der sogenannten heiligen, her-

Digitized by Google

beigeführt. Da die Lokrer von Amphissa, wie früher die Phocäer, delphische Aecker bebaut hatten, trat Aeschines (339 v. Chr.) im Amphiktyonengerichte als Kläger gegen sie auf. Es kam zu Gewaltthätigkeiten und zum Kampfe. Nachdem ein Feldzug der Amphiktyonen erfolglos geblieben war, ward Philipp zum Feldherrn derselben ernannt. Athen aber trat auf die Seite der Amphisser und sandte ihnen 10,000 Söldner zu Hülfe. Der Verrath des Thebaners Proxenus, welcher die Söldner bei Amphissa befehligte, bahnte für Philipp den Sieg an. Die plötzliche Besetzung des wichtigen Platzes Elatea durch letzteren ließ unzweifelhaft erkennen, daß der Angriff Athen selbst galt, welches durch Demosthenes' Bemühungen einen Bund mit Megara, Euböa, Korinth, Achaja, Corcyra und Leucas schloß; ja selbst Theben wurde durch die Beredtsamkeit desselben vermocht, von dem Bunde mit Philipp zu lassen und sich unter das hellenische Banner zu stellen. Aber die verhängnißvolle Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) gab dem Macedonier die Herrschaft über Böotien in die Hand; Athen stellte seine Rüstungen ein, und der Krieg endete. Fast alle hellenischen Staaten erkannten darauf thatsächlich Philipps Hegemonie an; Sparta wurde durch einen Einfall Philipps gezwungen, seinen hegemonischen Prärogativen zu entsagen und den Argivern, Tegeaten, Megalopoliten u. Messeniern früher entrissene Orte zurückzugeben.

Wiewohl die Schlacht bei Chäronea über Hellas' Abhängigkeit von Macedonien entschied, so trat doch nicht unmittelbar durch sie für die Hellenen allgemeine Knechtschaft ein; diese folgte erst auf die Schlacht bei Cranon im lamischen Kriege, die in den Anfang der fünften Periode fällt. Athen schien mehr durch gütlichen Vertrag der Obmacht Philipps, der Frieden und Freundschaft mit dem Freistaate schloß, sich zu fügen; Theben, Philipps abtrünnige Bundesgenossin, wurde zwar härter behandelt, förmlich macedonische Verwaltung und Besatzung hatte indeß wohl nur Thessalien. In der Versammlung zu Korinth, wo nur Sparta's Abgesandte vermißt wurden, trat Philipp nur als Hegemon auf, Theilnahme der Hellenen am Kriege gegen Persien begehrend. Die Anerbietungen der Hellenen mögen Philipps Wünschen entsprochen haben; doch ist es wohl Schwindelei zu nennen, wenn sie von 220,000 Mann Fußvolk und 15,000 Reitern sprachen, denn nicht die Hälfte davon konnten die gesammten hellenischen Staaten aufbringen. Philipps plötzlicher Tod (336 v. Chr.) ließ Herstellung völliger Selbstständigkeit hoffen. Demosthenes sprach begeisternd für die Freiheit; Theben rüstete zum Kampf auf Leben und Tod, die Arkadier u. Aetolier sicherten Theilnahme zu. Aber der Widerstand, welchen Alexander vor Theben fand, der Thebaner letzte, aber auch gewaltigste und herrlichste That, hatte den Untergang dieser Stadt zur Folge. Die Arkadier und Aetolier gaben schnell Reue kund. Von Athen ward die Rache durch Phocions und Demades' Fürbitten abgewandt; es wurde für frei erklärt und scheute sich nicht, seine Freiheit durch öffentliche Trauer über Thebens Unglück u. durch freundliche Aufnahme flüchtiger Thebaner zu bethätigen. Selbst einen Versuch macedonischer Schiffe, in den Piräeus einzufahren, wiesen die Athener zurück und wußten sich in einer Art von wachsamem Wehrstande zu behaupten. Auch Sparta's Freiheit blieb unangetastet; von den übrigen Staaten und Städten wurden aber manche, namentlich Sicyon und Pellene, unter Tyrannenjoch gebeugt. An Alexanders glorreichem Feldzuge gegen Persien nahmen nur wenige Hellenen Antheil; desto mehr fochten gegen ihn in persischem Solde und machten auf dem Schlachtfelde dem hellenischen Namen Ehre. In Hellas selbst erregte persisches Gold neue Gährung. Heimatlose Thebaner und Arkadier griffen zu den Waffen; Agis II., König von Sparta, gleichfalls von Darius gewonnen, und, dem Beispiel Sparta's folgend, auch die Eleer, Achäer, alle Arkadier, außer denen von Megalopolis, rüsteten. Aber das Bundesheer wurde (330 v. Chr.) von Antipater besiegt, worauf Sparta durch eine Gesandtschaft seine Unterwürfigkeit erklärte. Auch Athen war eingeschüchtert und fortan nicht mehr geneigt, die Fahne der Freiheit zu erheben. Erst nach Alexanders Tode (323 v. Chr.) erhitzte Leosthenes, ein kühner Söldnerhauptmann, im Wetteifer mit dem aus der Fremde zurückgerufenen Demosthenes die Athener zum Aufstande; mit ihnen ergriffen die Aetolier, Argiver, Epidaurier, Eleer, Messenier, Thessalier, Lokrer und Phocäer die Waffen. An den festen Mauern der Stadt Lamia (woher der Name lamischer Krieg) aber brach sich der Ungestüm der Hellenen, und ihre Niederlage bei Cranon (322 v. Chr.) beugte sie unter das drückende Joch ihres Siegers Antipater. Athen mußte seine großen Redner und Patrioten Demosthenes, Hyperides und Andere preis geben und kam, wie die anderen griechischen Staaten, unter die Gewalt macedonisch gesinnter Dynasten, die durch macedonische Besatzungen etwaige Freiheitsgelüste im Zaume hielten. Dieser Knechtsstand dauerte unter Cassander, Antipaters Sohne, mehre Jahre fort, und Polysperchons Erklärung, die Hellenen sollten frei sein (319 v. Chr.), änderte im Ganzen nichts. Cassander wurde (317 v. Chr.) wieder Herr von Athen, gegen welches damals Munychia den Macedoniern als Citadelle diente, und baute Theben wieder auf, sowie auf der Stelle des alten Potidäa eine Stadt Cassandrea, in der bald nachher der furchtbare Tyrann Apollodorus wüthete. Um einen Angriff auf Cassander zu unterstützen, wurden die Hellenen nochmals (315 v. Chr.) von Antigonus und Ptolemäus für frei erklärt, von dem erstern auch wirklich (312 v. Chr.) unter eines andern Ptolemäus Anführung Truppen gesandt, um Cassanders Besatzungen zu vertreiben. Aber auch der Lagide Ptolemäus sandte Truppen, um die hellenische Freiheit unter seinen zweideutigen Schutz zu nehmen, und ließ Sicyon und Korinth besetzen (308 v. Chr.). An die Stelle des erstgenannten Ptolemäus, der zu Cassander überging, sandte Antigonus darauf (307 v. Chr.) seinen Sohn Demetrius Poliorcetes. Dieser vertrieb Cassanders Besatzungen mit leichter Mühe, schlug in Athen seinen Sitz auf und beglückte von hier aus sogleich Megara und Salamis, später aber (303 v. Chr.) eine nicht geringe Anzahl von Städten der nördlichen Landschaften und des Peloponnes, namentlich Heraclea in Trachis, die Städte der Acte in Argolis, die arkadischen mit Ausnahme Mantinea's, sowie Sicyon und Korinth mit der mindestens zweifelhaften Freiheit. Zu wirklicher

Digitized by Google

Freiheit rang sich Rhodus empor, das sogleich nach Alexanders Tode die macedonische Besatzung vertrieben, darauf sich an Ptolemäus Lagi angeschlossen hatte u. (304 v. Chr.) den Kampf mit Demetrius siegreich bestand. Nach der Entscheidungsschlacht bei Ipsus (301 v. Chr.) fielen mehre Städte, worunter auch Athen, auf kurze Zeit von Demetrius ab und kamen zum Theil wieder in Cassanders Gewalt; Demetrius gewann indeß das Verlorene bald wieder und nach Cassanders Tode noch Macedonien dazu. Als aber Pyrrhus von Epirus und Ptolemäus seine Herrschaft brachen, griffen die Athener noch einmal zu den Waffen und erstürmten unter Anführung des wackern Olympiodorus das von den Macedoniern besetzte Museum (288 v. Chr.); auch die Hafenstädte wurden wieder gewonnen und die Macedonier bei Eleusis geschlagen (287 v. Chr.). In Athen wirkte für die wieder hergestellte Demokratie des Demosthenes Schwestersohn Demochares, der zugleich durch eine gute Finanzverwaltung, sowie durch Freundschaftsbündnisse mit den Königen Lysimachus und Ptolemäus den Wohlstand des in gänzliche Ohnmacht versunkenen Staates, an dessen Spitze er bis an seinen Tod (zwischen 280 und 270 v. Chr.) stand, wieder etwas erhob. In Böotien, Megara, Korinth und einigen peloponnesischen Städten suchte sich des Demetrius Sohn Antigonus Gonatas zu behaupten.

Zu einer kaum noch zu erwartenden Anstrengung ermannten sich die Hellenen, als celtische Horden (279 v. Chr.) aus Macedonien eindrangen. Männlich und mit Erfolg wurde gegen die Barbaren gekämpft; nach der Zerstreuung derselben lebte aber der alte Geist der Zwietracht wieder auf. Um die Herrschaft über die hellenischen Staaten stritten Antigonus Gonatas und der aus Italien zurückgekehrte Pyrrhus. Letzterer nahm an den Parteibestrebungen der Hellenen Antheil und suchte (272 v. Chr.) den von Sparta vertriebenen Cleonymus wieder dahin zurückzuführen; aber die Weiber vertheidigten Sparta, die Messenier kamen zu Hülfe, und in Argos fand der Parteigänger einen unrühmlichen Tod. Darauf fiel fast das gesammte Hellas unter die Gewalt des Antigonus, der sich auch in Macedonien als König behauptete. Den Besitz von G. suchte er durch Besatzungen (besonders in Demetrias, Chalcis und Akrokorinth, den „drei Fesseln G.s") und Tyrannenherrschaften zu sichern. Die Griechen versuchten sich dem macedonischen Joche zu entziehen, und Athen war der Mittelpunkt des Widerstandes (der chremonideische Krieg). Dasselbe wurde zwar belagert, fand aber an König Areus von Sparta und Ptolemäus von Aegypten Unterstützung. Areus wurde jedoch bei Korinth geschlagen und Athen endlich erobert (262). Es mußte macedonische Besatzung in Munychia und im Piräeus aufnehmen, sollte aber dessen ungeachtet als freie Stadt gelten.

Noch einmal, und zwar in der Zeit gänzlicher Trostlosigkeit, sollte durch zwei Bundesvereine ein Nachwuchs der Freiheit und politischen Geltung für Hellas aufsprossen. Diese Vereine sind der ätolische und der achäische Bund. Befreundung zwischen beiden konnte aber nicht wohl versucht werden und wäre auf keinen Fall von Dauer gewesen, denn der ätolische Bund verlor nie den Charakter des Ungeregelten u. Gesetzlosen. Sparta war unter Agis III. geneigt gewesen, seine Waffen mit denen der Achäer gegen die Aetolier zu vereinigen; bald folgten indessen Feindseligkeiten und unter Cleomenes (225 v. Chr.) offener Krieg. Letzterer, mit Aetoliern und Eleern verbündet, siegte mehrmals in offenem Felde über Aratus; Mantinea, Argos, die Städte der Acte, Phlius und Megalopolis wurden vom achäischen Bunde losgerissen. Dessen ungeachtet war es vergeblich, daß sich der Sieger gegen Aratus zu Gunsten der Vereinigung des gesammten Peloponnes zu gütlicher Ausgleichung erbot. Aratus rief vielmehr den macedonischen König Antigonus Doson zu Hülfe und, was sicherlich kommen mußte, zur Herrschaft über den Bund, der sich demselben in die Arme werfen mußte. Antigonus kam (224 v. Chr.) und gab seine Gesinnung durch Aufrichtung der Tyrannenstatuen in Argos, sowie durch die grausame Zerstörung der Stadt Mantinea deutlich genug zu erkennen. Seinem Siege über Cleomenes bei Sellasia (222 v. Chr.) folgte die Besetzung Sparta's und seine Verbindung mit den Achäern, Böotiern, Phocäern, Thessaliern, Akarnaniern und Epiroten. Aber des achäischen Bundes Kraft war gebrochen; er vermochte nicht einmal die Angriffe der räuberischen Aetolier von seinen Landschaften abzuwehren, und macedonische Hülfe war ihm daher doppelt nöthig.

In solcher sich mehr und mehr steigernden Verwirrung fand der jüngere Philipp von Macedonien die Zustände der hellenischen Staaten. Während sich die Achäer an ihn anschlossen, wandten sich die Aetolier und ihre Genossen, besonders Elis und Sparta, gegen ihn. Der Bundesgenossenkrieg (220—219 v. Chr.) erhöhte die Feindschaft zwischen ihm und den letztern, machte indeß auch den Achäern ihre schmachvolle Abhängigkeit von den Launen eines mit zunehmendem Alter sich verschlimmernden Despoten fühlbar genug; des Aratus Vergiftung auf Veranstaltung Philipps (215 v. Chr.) war eine schreckensvolle Mahnung an die Achäer. Philopömen, gleich hervorragend als Patriot, Staatsmann und Feldherr, des Aratus Nachfolger in der Strategie, war weniger durch Leidenschaft befangen, als sein Vorgänger, und hielt die Selbstständigkeit des Bundes nothdürftig aufrecht. Aber schon hatten sich die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten zu sehr verwickelt; eine friedliche Lösung des Knotens war nicht mehr möglich. In den Krieg Philipps gegen die Römer wurden die gesammten hellenischen Staaten verflochten. So lange der Kampf gegen Hannibal die Römer beschäftigte, mußten die Aetolier, die sich gegen versprochene Gebietserweiterung bereitwillig als Waffengenossen anboten, gegen Philipp agiren; als aber Philipp diese zur Unterwerfung gezwungen hatte, schlossen auch die Römer (204) Frieden mit Philipp, woran als dessen Bundesgenossen auch die Achäer, Böotier, Thessalier, Akarnanier und als Bundesgenossen Roms Nabis, Tyrann von Sparta, die Eleer, Messenier und Athener Theil nahmen. Die macedonische Hegemonie in Hellas stützte sich damals nur noch auf das Besitzthum einiger festen Plätze, namentlich der drei oben angegebenen sogenannten Fesseln. Im Allgemeinen war die Stimmung der Hellenen gegen Philipp sehr ungünstig;

Digitized by Google

besonders führte Athen bittere Klage in Rom, ebenso die Rhodier und Byzanz, und auch die Mehrzahl der Achäer erklärte sich endlich (198 v. Chr.) gegen Philipp. Aber die dem hellenischen Stolze schmeichelnden Freiheitsverheißungen des Konsuls Flamininus lockten die Achäer aus den Fesseln Maceboniens in die Fesseln Roms. Als Flamininus durch die Schlacht bei Cynoscephalä (197) Philipp zum Frieden und zur Zurückziehung seiner Besatzungen aus allen hellenischen Orten genöthigt hatte, wurde bei den isthmischen Spielen nach Anordnung des römischen Konsuls feierlichst die Freiheit der Hellenen durch einen Herold ausgerufen und der Freiheitsspender von dem Volke mit dem ausschweifendsten Jubel begrüßt. Die feindseligen Rüstungen des Seleuciden Antiochus u. die Uebergriffe des spartanischen Tyrannen Nabis waren aber dem Römer ein willkommener Vorwand, sein Heer noch 3 Jahre hindurch auf dem freien Boden von Hellas schalten u. walten zu lassen. Zuerst murrten die Aetolier, deren Raubgier keine Befriedigung gefunden, und die außerdem über die von Flamininus dem Tyrannen Nabis bewiesene Schonung und eigene Zurücksetzung mißmuthig waren, und sannen auf Abfall von Rom. Während sie mit Antiochus sich rüsteten und mit ihnen die Böotier, blieben die Achäer, Rhodier u. A. auf Seiten der Römer. Als der Krieg begonnen (191 v. Chr.), hatten die Aetolier ihren Trotz bald zu bereuen; zwar behielten sie auch nach dem Fall ihres Bundesgenossen dem Namen nach ihre Freiheit, aber der schwere Tribut, welcher ihnen dafür auferlegt wurde, führte die heilloseste innere Zerrüttung der Bundesverhältnisse herbei. Im Frieden mit Antiochus wurde wohl für einige hellenische Städte in Kleinasien, die unter syrischer Herrschaft gestanden, namentlich für Milet, Colophon, Cyme die Freiheit ausbedungen, aber andere, wie Ephesus, kamen an den König Eumenes von Pergamus; den Rhodiern, welche den Seekrieg fast allein geführt und zur Entscheidung gebracht hatten, ward Lycien und Karien bis an den Mäander zu Theil. Sie allein repräsentirten noch die Selbstständigkeit der Hellenen. Denn auch die Achäer fühlten bald die eiserne Faust der strengen Bundesgenossen und die Tücke der römischen Gesandtschaften, von denen ihre Städte nicht leer wurden, immer empfindlicher. Gleichwohl erlangte jetzt der Bund durch Herbeiziehung Sparta's nach des Nabis Sturz und durch den Zutritt von Heraclea in Trachis seine größte Ausdehnung. Aber der große Philopömen, der den Abfall Messeniens nicht hatte hindern können, endete in den Banden der Messenier durch gewaltsamen Tod (183 v. Chr.). Mit ihm brach die letzte Stütze des achäischen Bundes zusammen. Zwar rächte sein treuer Gehülfe und Nachfolger Lycortas seinen Tod und zwang das abtrünnige Messenien, sich dem Bunde wieder anzuschließen; aber dies war ein geringer Ersatz für die Beeinträchtigungen und Mißhandlungen, welche das hellenische Volk fortan und besonders seit dem Kriege der Römer mit Perseus von jenen zu erdulden hatte. Bei dem Ausbruche des Kriegs gab es der Unzufriedenen genug, u. nicht alle hellenischen Staaten ergriffen die Waffen gegen Perseus. Die Plackereien und Bedrückungen, welche die römischen Befehlshaber ausübten, steigerten die Unzufriedenheit; aber mit ihr wuchs auch der Uebermuth der römisch gesinnten Partei, welche mit Hülfe römischer Beamten und Soldaten jegliche Unthat begehen durfte. Callicrates, das Haupt dieser Rotte, mit noch größerer Schmach bedeckt, als Aeschines, lieferte (167 v. Chr.) mehr als 1000 Achäer, darunter den Geschichtschreiber Polybius, zur Verurtheilung nach Rom aus. Auch die Rhodier büßten ihren thörichten Wahn, die Entscheidung sei auch jetzt noch, wie im ersten macedonischen Kriege, in ihre Hände gelegt, und ihre stolze Selbstüberhebung den Römern gegenüber mit dem Verluste Lyciens und Kariens und des Zolls, den sie bisher in dem Sunde zwischen ihrer Insel und dem Festlande erhoben hatten. Noch 20 Jahre verflossen darauf unter innerem Hader und Verrath, unter römischen Bedrückungen und Aufhetzungen. Sparta trat wieder vom achäischen Bunde zurück und ward im Streite mit diesem von den römischen Schiedsrichtern begünstigt. Zum Ausbruche kam endlich der lang verhaltene Grimm der Achäer durch den Ausspruch des römischen Senats, daß Sparta, Korinth, Argos, Heraclea am Oeta u. das arkadische Orchomenus fortan nicht mehr Glieder des Bundes sein sollten. Gerecht war der Zorn über diese Anmaßung der Römer, aber Denen, welche ihn schürten, Diäus und Critolaus, mangelte Kraft und Muth, den letzten verzweifelten Kampf rühmlich zu bestehen. Dieser ward eben so unbesonnen angefangen, als von den beiden Genannten schlecht geleitet u. von ihren Schaaren feige bestanden. Die Achäer wurden bei Scarphea, die Arkadier bei Chäronea von Metellus (147) geschlagen, und allenthalben lagen die Waffen der Hellenen schon am Boden, als Mummius nach seinem Sieg im Thale Leucopetra bei Korinth (146 v. Chr.) diese Stadt in Trümmer legte.

G. ward jetzt von den Siegern ganz als unterworfenes Land behandelt, die Demokratie überall beseitigt, die Herrschaft der Reichen eingeführt und dem ganzen Lande, welches unter dem Namen Achaja unter einen Prokonsul kam, eine Tributzahlung an Rom auferlegt. Die Bundesversammlungen in Achaja, Phocis und Böotien durften fortan nicht mehr abgehalten werden, und die Freiheit der Hellenen, längst schon ein leerer Name, hatte ihr Ende erreicht. Diese Freiheit ward auch dadurch nicht wieder hergestellt, daß der Senat bald nach jener Katastrophe, besonders durch Vermittelung des Geschichtschreibers Polybius, sich bestimmen ließ, jene strengen Maßregeln zu mildern, die Bundesversammlungen wieder zu gestatten u. die Tributzahlungen zu erlassen oder wenigstens zu ermäßigen. Von den Römern begünstigt und in Folge besonderer Verhältnisse gediehen einzelne Orte wieder zu hoher materieller Blüthe, so namentlich Delos, das als Handelsemporium an Korinths Stelle trat. Athens glänzende Vergangenheit respektirten selbst die Sieger, indem sie der Stadt wenigstens der Form nach ihre freie Verfassung ließen. Als Athen aber auf des Demagogen Athenion Anstiften des Mithridates Partei ergriff, dem bei Chäronea zurückgeschlagenen Heere desselben seine Thore öffnete und sich sogar zu verzweifeltem Widerstande gegen Sulla hinreißen ließ, ward es dafür mit einem furchtbaren Blutbad und mehrtägiger Plünderung heimgesucht. Auch Theben traf der Zorn des Siegers hart, es verlor die

Digitized by Google

Hälfte seines Gebiets, um dem Sieger die Mittel zur Sühnung des am Heiligthum des olympischen Zeus und am Apollotempel zu Delphi begangenen Frevels zu gewähren. Schon vorher war Delos von den Horden des Mithridates verwüstet worden, weil es sich geweigert hatte, von den Römern abzufallen. Achäer, Lacedämonier und Böotier, welche, des römischen Drucks müde, den Fahnen des Mithridates gefolgt waren, wandten des Siegers Rache durch zeitige Rückkehr zum Gehorsam von sich ab, und einzelne Städte, namentlich Elatea u. Phocis, erhielten zur Belohnung ihrer den Römern bewiesenen Treue Steuerfreiheit u. Selbstständigkeit bewilligt. Noch waren die Wunden, die der mithridatische Krieg dem Lande geschlagen, nicht vernarbt, als es von den asiatischen Seeräubern, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates das mittelländische Meer beherrschten, arg heimgesucht ward. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrace 2c., fest, sondern landeten auch auf dem Festlande und plünderten die noch vorhandenen Tempelschätze. Nachdem sie durch Pompejus besiegt worden waren, erhielten sie an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes feste Wohnsitze eingeräumt. Athen behauptete unter allen griechischen Städten immer noch das größte Ansehen; nachdem es sich schon durch des Titus Pomponius Atticus Liberalität und des Pompejus Gunst wieder sichtlich gehoben, stand es in dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus auf Seite des letzteren und reizte durch hartnäckigen Widerstand des Siegers Zorn. Aber Cäsar verzieh nicht nur der Stadt großmüthig um des Ruhms der Altvordern willen, sondern bewilligte ihr selbst bedeutende Summen zu Verschönerungszwecken. Nur das kleine Megara büßte seinen unzeitigen Trotz mit fast völliger Vernichtung seiner Bewohner. Den Thessaliern dagegen ward zum Lohn für geleistete Hülfe die Freiheit zu Theil. Später setzte sich der römische Diktator ein würdiges Denkmal seines Waltens in G. durch den Wiederaufbau Korinths, nachdem es über 100 Jahre in Trümmern gelegen. Die neue Stadt ward durch eine aus den Nachkommen römischer Freigelassenen gebildete Kolonie bevölkert und hob sich durch ihre glückliche Lage und die Gunst der römischen Kaiser bald wieder zu einer der blühendsten Städte des griechischen Festlandes. Noch spät erscheint es als Hauptstapelplatz des Verkehrs zwischen dem Osten und Westen und als Sitz römischer Prätoren, vor deren Richterstuhl die Hellenen sich beugten. Nach Cäsars Ermordung regten sich abermals Freiheitsgelüste in Achaja. In Athen wurden Brutus und Cassius mit Jubel empfangen und ihre eherne Bildsäule neben denen des Harmodius und Aristogiton aufgestellt. Wie Athen traten auch viele andere griechische Städte zu den Republikanern über, doch scheinen an der Entscheidungsschlacht bei Philippi nur wenige Hellenen Theil genommen zu haben. Antonius, schon längst attischer Sitte und Lebensweise huldigend, verzieh, wie Cäsar, den Hellenen bereitwillig ihre Sympathien mit seinen Gegnern und bewies sich ihnen als Beschützer und Wohlthäter. Insbesondere erfreute sich Athen seiner Gunst. Doch war Hellas damals schon so entvölkert, daß es nicht einmal die wenigen Schiffe zu bemannen vermochte, mit welchen Antonius dem Octavian die Weltherrschaft streitig zu machen gedachte. Auch letzterer hielt es für seiner unwürdig, nachdem ihm die Weltherrschaft zugefallen, die schwachen Hellenen seinen Zorn fühlen zu lassen. Doch büßte Athen, welches Augustus überhaupt weniger als die übrigen Kaiser begünstigt zu haben scheint, seine dem Antonius bewiesene Freundlichkeit mit dem Verluste der Einkünfte von Eretria und Aegina, wie es auch des Rechts, das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen, beraubt ward. Dagegen hatte sich der Peloponnes, vornehmlich Sparta, für die bei Actium geleistete Hülfe der besonderen Gunst des Kaisers Augustus zu erfreuen. Der Weltherrscher ehrte altspartanische Sitte nicht nur durch seine Theilnahme an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Spartiaten, sondern vergrößerte Sparta's Gebiet auch durch die Insel Cythera u. einige Städte der Messenier, welche Antonius unterstützt hatten, und hob das Ansehen der Stadt, indem er ihr den Vorsitz einräumte bei den fünfjährigen Festspielen, welche auf dem Vorgebirge Actium zum Andenken des dortigen Siegs dem aktischen Apollo geweiht wurden. Jedoch verlor Sparta auch wieder einen Theil seines Gebiets, indem Augustus die Periöken und Heloten, welche die von Sparta abhängigen Seestädte zwischen den Vorgebirgen Tänarum und Malea bewohnten, für frei erklärte (Eleutherolakonen). Nächst Sparta stand besonders die alte achäische Bundesstadt Paträ beim Kaiser in hoher Gunst; sie wurde ansehnlich erweitert, mit einer römischen Kolonie besetzt und für frei erklärt. Auch die zum Gedächtniß des Sieges bei Actium auf der dortigen Landzunge neu angelegte Stadt Nicopolis ward mit Römern und Hellenen bevölkert, in den Amphiktyonenbund aufgenommen u. durch Beraubung anderer Städte mit alterthümlichem Glanz ausgestattet. Paträ u. Nicopolis, auch von den folgenden Kaisern begünstigt, erwuchsen in kurzer Zeit zu den bevölkertsten u. reichsten Städten G.s, wo sich Alles sammelte, was die dahin schwindende Größe des alten Hellas noch in ihren Trümmern bewundern wollte. Um so trauriger ist aber das Bild, welches Strabo kurz nach dieser Zeit von den Zuständen des übrigen Hellas entwirft. Das ganze nördliche Hellas, Epirus, Akarnanien, Aetolien u. Locris waren fast gänzlich entvölkert; die meisten Städte waren Trümmerhaufen, und die Reste der alten Einwohner lebten in Dörfern zerstreut unter dem Druck römischer Veteranen. In Thessalien behauptete nur Larissa einen Schatten ehemaliger Größe; in Böotien galten bloß Tanagra und Thespiä als nennenswerthe Städte, während Theben zum unbedeutenden Flecken herabgesunken war. In Attica hatte zwar Athen mit der Freiheit auch die alte Pracht bewahrt, allein nach der Zerstörung der Befestigungswerke am Piräeus durch Sulla war die maritime Bedeutung und mit ihr die Hoffnung zu neuer Erhebung für die Stadt geschwunden. Die meisten Städte Arkadiens lagen in Trümmern; der Ort, wo Megalopolis gestanden, war eine Einöde, nur Tegea war noch einigermaßen bevölkert; in Lakonien zählte man statt der früheren 100 nur noch 30 Städte. Die Gunst, welche einzelne Kaiser den Hellenen bezeigten, konnte den völligen Verfall alter Sitte und Kraft nicht abwenden. Nero verkündete als Sieger bei den olympischen Spielen

Digitized by Google

noch einmal allen Hellenen die Freiheit, vernichtete aber durch wahnsinniges Gebahren u. freche Ausschweifung, welche das innerste Heiligthum der Familie nicht verschonte, vollends alle Würde des öffentlichen Lebens. Schon Vespasian fand sich veranlaßt, die wieder ausbrechende Zwietracht in Hellas in ihrem Entstehen dadurch zu unterdrücken, daß er den Hellenen von Neuem Tribut auferlegte u. die Freiheit wieder entzog, die sie zu gebrauchen verlernt hatten. Auch jetzt bewahrten einzelne Städte und Landschaften, vor allen Athen, dann Thespiä, Tanagra, Pharsalus u. a. m., die alten Formen selbstständigen öffentlichen Lebens. Ein Wohlthäter G.s scheint der Kaiser Trajan gewesen zu sein, da ihm auf gemeinsamen Beschluß aller Hellenen zu Olympia ein Standbild errichtet ward. Noch mehr aber gilt dies von Hadrian, welcher, wie keiner der römischen Kaiser von der Hellenen altem Glanz und Ruhm begeistert, neben dem, was er zur Belebung der Kunst und Wissenschaft beigetragen, auch Manches that, um den politischen Zustand der hellenischen Staaten, namentlich Athens, das er durch großartige Neubauten verschönerte, zu verbessern. Die Antonine begnügten sich damit, einige unbedeutende Orte mit dem nutzlosen Geschenk sogenannter Freiheit zu begnadigen. Wie wenig dies zu bedeuten hatte, zeigt Marc Aurels Verfahren gegen Herodes Atticus, der, nachdem er Athen mit Wohlthaten aller Art überhäuft hatte, ins Exil geschickt ward, weil er herrschsüchtiger Absichten verdächtig geworden war. Unter dem Druck der römischen Provinzialverwaltung geriethen auch althellenische Wissenschaft u. Kunst immer mehr in Verfall. Philosophie u. Redekunst sanken zu täuschender Sophistik herab, worin man das höchste Ziel menschlicher Geistesthätigkeit sah, u. verschwanden endlich völlig in den Rhetorenschulen zu Rom, Athen u. Alexandria. Die bildende Kunst, obgleich von Kaisern u. reichen Privatleuten sehr gepflegt, verlor durch ihre fast ausschließliche Anwendung auf die Baukunst ihren selbstständigen Charakter und sank immer tiefer, je mehr der Sinn für ihre höhere Bedeutung, sowie Talent u. Thätigkeit der Künstler mit den äußeren Mitteln zu ihrer Erhaltung verloren gingen. Mit der alten Sitte wich auch der Glaube an die alten Götter u. Heroen, die Tempel u. Altäre standen verlassen, die Orakel verstummten. Die Nachkommen Derer, welche die unsterblichen Werke eines Aeschylus, Sophocles und Euripides begeistert hatten, ergötzten sich in den Theatern zu Athen und Korinth, sowie bei den Festspielen zu Olympia und auf dem Isthmus an den Grimassen römischer Possenreißer und an Thierkämpfen und blutigen Gladiatorengefechten. Zwar suchte man durch alljährliche Festlichkeiten das Andenken an glorreiche Tage u. Helden der Vorzeit zu erhalten; allein Geist und Kraft der Altvordern erwachte nimmer wieder in den entarteten Nachkommen, die, in Trägheit und entnervenden Sinnengenuß versunken, den von Norden her andringenden Barbaren bald völlig erlagen. In den Stürmen der Völkerwanderung zerfiel vollends das schon längst morsche Gebäude hellenischer Nationalität, u. selbst die Erinnerung an die untergegangene Herrlichkeit ward auf lange Zeit unter seinen Trümmern begraben. Weiteres s. unter Griechenland (Neugriechenland, Geschichte).

Vergl. Zinkeisen, Geschichte G.s, Leipz. 1832 bis 1840, 4 Bde.; Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, 2. Ausg., Bd. 1, Halle 1844; Otfr. Müller, Geschichte der hellenischen Stämme und Städte, 2. Aufl. von Schneidewin, Berlin 1844, 3 Bde.; Droysen, Geschichte des Hellenismus, Hamburg 1836—44, 2 Bde.; Fiedler, Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien, Leipzig 1843; G. Grote, History of Greece, London 1846—56, 12 Bde., deutsch von Meißner und Höpfner, Leipzig 1852—57, 6 Bde., Register 1859; E. Curtius, Griechische Geschichte, Berl. 1857—60, 2 Bde., 2. Aufl. 1860 f.; Duncker, Geschichte des Alterthums (Bd. 3).

Griechenland (Neugriechenland), Königreich im Südosten Europa's, einer der jüngsten Staaten des europäischen Staatensystems (1832 gegründet), liegt zwischen 36° 10′—39° 34′ nördl. Br. und 38° 20′—44° 8′ östl. L. und hängt nur im Norden mit der Türkei (Albanien und Thessalien) zusammen, während es auf den übrigen drei Seiten vom Meere umgeben ist, im Osten vom Archipelagus, im Süden vom Mittelmeer, im Westen vom jonischen Meer. Die 23 Meilen lange Nordgrenze ist keine natürliche; sie wurde durch Vertrag vom 21. Juli 1832 festgestellt und reicht nach diesem vom nördlichen Rand des Busens von Arta im Westen bis zum Busen von Volo im Osten, so daß also das Nordgriechenland der Alten (Epirus u. Thessalien) der Türkei verblieb. Die größten Dimensionen (Modon bis Theben, Athen bis Bai von Arta, Kap Malea bis Patras) betragen 30—40 Meilen. Das Königreich hat einen Flächeninhalt von 900,6 ☐Meilen mit einer Bevölkerung von 1,096,810 Seelen und besteht aus 3 Haupttheilen: Nordgriechenland (Rumelien, unter türkischer Herrschaft Livadien genannt, der Hellas der Alten), nördlich vom Busen von Korinth, 366,31 ☐M. groß mit 318,535 Einw.; die Halbinsel Morea (Peloponnes) oder Südgriechenland, durch den schmalen Isthmus von Megara mit dem Festland verbunden, 404,48 ☐Meilen mit 552,414 Einwohnern; und aus den Inseln (Euböa, den Sporaden und Cykladen), 129,81 ☐Meilen mit 225,861 Einwohnern. Die Bevölkerung G.s ist demnach eine sehr schwache, indem durchschnittlich nur 1218 Bewohner auf die ☐Meile kommen. Man zählt 116 Städte, 352 andere Ortschaften, 2783 kleine Dörfer u. 203,605 einzelne Häuser. In administrativer Hinsicht ist das Land in folgende 10 Nomarchien getheilt: Attika und Böotien (116,4 ☐Meilen mit 116,024 Einwohnern, Hauptstadt Athen), Euböa (79,95 ☐Meilen mit 72,368 Einwohnern, Hauptstadt Chalcis), Phthiotis und Phocis (111,67 ☐Meilen mit 102,291 Einwohnern, Hauptstadt Lamia), Akarnanien und Aetolien (138,24 ☐Meilen mit 109,392 Einwohnern, Hauptstadt Missolunghi), Argolis und Korinth (91,25 ☐Meilen mit 138,249 Einwohnern, Hauptstadt Nauplia), Achaja und Elis (94,31 ☐Meilen mit 113,719 Einwohnern, Hauptstadt Patras), Arkadien (79,62 ☐Meilen mit 96,546 Einwohnern, Hauptstadt Tripolizza), Messenien (62,52 ☐Meilen mit 117,181 Einwohnern, Hauptstadt Kalamata), Lakonien (76,78 ☐Meilen mit 112,910 Einwohnern, Hauptstadt Sparta), Cykladen (49,86 ☐Meilen mit 118,130 Einwoh-

Digitized by Google

nern, Hauptstadt Syra). Die Nomarchien zerfallen wieder in 49 Eparchien mit 278 Demen.

Was die Bodenbeschaffenheit u. geognostischen Verhältnisse anlangt, so bestimmen vornehmlich zwei Hauptgebirgsrichtungen die Gestaltung des griechischen Festlandes, Morea's u. der Inseln und bewirken seine reiche Gliederung: seine vielzerschnittenen Küsten, seine mannichfaltige Bodenerhebung. Die eine Richtung ist die des Pindus, von Nordnordwesten nach Südsüdosten, welche nicht allein in Nordgriechenland, sondern selbst im äußersten Süden, in der Bildung der beiden peloponnesischen Halbinseln, der Maina u. von Monembasia, zur Erscheinung kommt. Der zweiten Richtung, der des Olympus, von Nordwesten nach Südosten, folgen Attika, Euböa, die Nordküste Morea's von Argolis bis Patras und die Inselreihen der Cykladen. Eine dritte, untergeordnete Richtung ist die des thessalischen Grenzgebirges, des Othrys, von Westen nach Osten, die auch im hohen Kalkstock des Makroplagi (4200 Fuß, Geraneia) auf dem Isthmus hervortritt. Unter allen Gesteinen sind es die Kalkgesteine der verschiedensten Formationen vom krystallinischen körnigen Urkalk bis zum jüngsten Meereskalk, welche in G.s Gebirgen und Ebenen über alle anderen Gesteine vorherrschen und durch ihre vielfach wilden, mannichfaltigen Formen, da nur die jüngeren Kalke in ihrer ungestörten Lage erhalten sind, G. charakterisiren. Ausgedehnt ist die Verbreitung des krystallinischen Schiefergebirges, während die krystallinisch-körnigen Gesteine, wie Granit und Syenit, nur auf einigen Inseln in einiger Bedeutung auftreten. Jene bestehen aus Gneis, Glimmer- und Chloritschiefer mit untergeordneten Hornblendegesteinen, Talkschiefern, ungemein mächtigen krystallinisch-körnigen Kalksteinen (Marmoren) u., vorzüglich im Osten, häufigen Serpentin-, auch Gabbrodurchbrüchen; mächtige Eisenlager treten, vornehmlich auf den Inseln, hinzu. Auf dies krystallinische Gebirge folgen von wahrscheinlich paläozoischen Gesteinen: Thonschiefer, Kalkthonschiefer, dem Macigno Toskana's ähnliche grüne Grauwackesandsteine und der ungemein mächtige graue, versteinerungsarme Kalkstein des Parnaß. Auch in ihrem Gebiet sind Serpentindurchbrüche häufig und finden sich ebenfalls zahlreiche Lagerstätten von Spath-, Roth- und Brauneisenstein und von rothen Kieselgesteinen. Die krystallinische Centralaxe des Pindus erreicht nur die Nordgrenze des Landes; südlich davon, in Westrumelien, löst sich das Pindussystem zu einem großartigen, von tiefen Felsschluchten wild zerrissenen Gebirgsland auf, das aus den alten Sedimentgesteinen zusammengesetzt ist, und zu dessen steilen Kalkstöcken die Gebirge von Agrapha, das Oetagebirge (mit dem 5900 Fuß hohen Oria und dem 6700 Fuß hohen Katawothra), der Parnaß (Liakura, 7500 Fuß), der Helicon (Zagora, 4104 Fuß), wohl auch der Cithäron und Makroplagi gehören. Auch in den Gebirgen von Achaja, im Voidia (5930 Fuß), Olenos ((Erymanthus), im mächtigen Ziria (Cyllene, 7310 Fuß), finden sich ähnliche dichte Kalksteine. Dieselben alten Sedimente setzen auch den Zug des Othrys und den Bergzug der Thermopylen zusammen und bilden weithin durch Böotien niedrige Bergzüge und die Unterlage der Kreidekalksteine. Krystallinisches Schiefergebirge mit ungemein mächtig entwickeltem krystallinischen Kalke, zum Theil trefflichem Statuenmarmor (Pentelicon), bildet dagegen den Kranz einzelner Bergmassen, welcher Athen umringt, den Parnes (Ozia), Pentelicon und Hymettus (3164 Fuß) u. die Berge des laurischen Vorgebirges. Ebenso bildet es die hohen, steilen Gebirgszüge des Südens mit fast senkrechter Schichtenstellung, das Pentadactylongebirge (Taygetus, mit dem 7415 Fuß hohen S. Ilias) in der Maina und das etwas niedrigere Hagios Petrosgebirge (Parnon, 6030 Fuß) in Monembasia; auch im Norden von Lakonien, am Chelmorgebirge, und in dem in mächtiger Isolirung sich erhebenden Ziria tritt das krystallinische Grundgebirge zu Tage. Lakonien lieferte einst nicht allein geschätzte Marmore, darunter auch schwarze bituminöse, sondern auch rothe Porphyre, vor Allem aber die prachtvollen grünen Oligoklasporphyre (Ophit, porfido verde antico), so zwischen Marathonisi und Levetsova. Uebrigens sollen die Ophitausbrüche u. mit ihnen in Verbindung Mandelsteine nach den Angaben der französischen Geologen im östlichen Morea, erstere in Argolis, letztere vor Allem auch im Inneren Arkadiens, bis in die Kreidezeit hineingereicht haben. Ganz Euböa ist von einer solchen Axe krystallinischen Schiefergebirges, dem auch der grüngestreifte Marmor von Carystus, der sogenannte Zwiebelmarmor, angehört, der Länge nach durchzogen, die höchste Kuppe überragt im Delphisgebirge noch 4000 Fuß; an sie schließen sich zu beiden Seiten noch die aufgerichteten paläozoischen Gesteine an. Beide, krystallinische u. paläozoische Gebirge, sind an zahlreichen Punkten von Serpentin durchbrochen. Die Inseln der Cykladen folgen der Richtung Euböa's und Attika's u. setzen weit ins Meer hinaus fort wie die Spitzen eines untergegangenen Festlandes. Südöstlich von Euböa liegen in dessen Fortsetzung: Andro, Tino, Mykone und Delos, parallel mit ihnen eine kleinere Reihe mit Syra. Unregelmäßiger ist die Lage von Naxos und Amorgo, von Paros mit Antiparos, Nio und Anaphi im Süden. Als Fortsetzung des südöstlichen Attika's erscheinen: Tzia, Thermia, Serpho, Siphno, Sikino und Santorin. Mit letzterer Insel kommen wir zu einer anderen merkwürdigen Reihe: während all die genannten Inseln Urgebirgsinseln sind, auf denen selbst der Granit hervortritt, wie auf Mykone, Delos, Naxos, Paros, die jedoch bei weitem überwiegend aus krystallinischem Schiefergebirge zusammengesetzt sind, erheben sich auf Santorin zuerst über diesem Grundgebirge vulkanische Gesteine. Die größte Mannichfaltigkeit besitzt das krystallinische Gebirge auf Syra, wo mit Glimmerschiefer und Urkalk auch Hornblendeschiefer, Talkschiefer, prachtvoller Smaragditfels und Eklogit neben anderen schön krystallisirten Mineralien auftreten. Paros ist außerordentlich reich an feinkörnigem, weißem Marmor und an Eisen; letzteres findet sich auch auf Syra, Andros, Thermia, vor Allem aber auf Serpho, der „eisernen" des Arats, wo nicht allein Spath-, Roth- und Brauneisenstein, sondern selbst ein mächtiges Magneteisensteinlager einst ausgebeutet worden sind. Auf Naxos birgt der Marmor eine wichtige Smirgellagerstätte; auch Serpentin

Digitized by Google

ist häufig. Die Sporaden zeigen ähnliche Zusammensetzung, nur nehmen daran ältere und jüngere sedimentäre Gesteine wesentlicheren Antheil. Skopelos war einst durch Eisenreichthum wie durch seinen Amianth im Serpentin, dem Material für unverbrennliche Stoffe, berühmt. Von Santorin bis in den Meerbusen von Aegina erstreckt sich endlich eine Zone trachytischer und bis in die Neuzeit reichender vulkanischer Ausbrüche. Santorin und Therasia bilden einen weiten Erhebungskrater; das Innere ist vom Meere erfüllt, aus dessen Tiefen in historischer Zeit mehre kleine vulkanische Inselchen, die „Verbrannten" (Kaimenis), hervorgehoben sind, und diese Thätigkeit dauert noch in der Gegenwart fort; auch Milo bildet einen solchen Krater, in den das Meer eindringt, ebenso sind Polykandro, Kimolo, die Halbinsel Methone und Aegina von vulkanischer Beschaffenheit. Mit Ausnahme Methone's tritt überall älteres Grundgebirge als Unterlage der Trachyte, Obsidiane, Bimssteine und ihrer Tuffe in neueren Schlacken auf. Basalt tritt, doch sehr untergeordnet, auf Milo auf. Auch im östlichen Euböa gibt Russegger einzelne Trachytkegel an. Von Sedimenten einer späteren als der paläozoischen Zeit kennt man nur solche der Kreidegebirge und der eocänen Formation mit Nummuliten führenden Gesteinen und ausgedehnte jüngere Tertiärablagerungen. Aus der Kreidezeit ist wichtig die zum Theil sehr mächtige Ablagerung von Hippuritenkalken, die man mit ihren großen Hippuriten, sogenannten Hörnern (Kerata), auf dem Festland in Attika u. Böotien, sowie auf dem Schlachtfeld von Chäronea und am Fuße des Parnaß, in großer Ausdehnung aber besonders in Morea kennt. Darüber folgen nach Virlet in Morea weitverbreitete, mit Grünsand verbundene Ablagerungen rother, grüner und brauner Jaspise und feuersteinführender lithographischer Kalkschiefer; ungemein mächtige Konglomerate u., oft pisolithische, Nummulitenkalke bilden den Schluß. Diese Sedimente erheben sich im Innern Morea's bis zu bedeutenden Höhen, das steil aufgerichtete, felsenreiche Trümmergestein in Arkadien bis 2500 Fuß, am Ziria bis zu 4500 Fuß Höhe, sind aber auch durch Argolis, Achaja, Attika und Böotien, auf Euböa, und vor Allem auf den jonischen Inseln, wo sie wieder zu bedeutenden Höhen ansteigen, weit verbreitet. Alle diese Schichten sind in ihrer Lagerung gestört. In der mittleren Tertiärzeit lagerten sich die an Pflanzen- u. Fischabdrücken reichen Braunkohlengebirge ab in den zum Theil hochgelegenen Mulden Euböa's, so zu Kumi, wo Bergbau auf Kohlen getrieben wird, auf dem Festland zu Atalanta in Locris, und auf Chelidroma, einer der Sporaden, die pflanzenführenden Mergel auf Aegina; ebenso gehören in diese Zeit Ablagerungen der jonischen Inseln, so zu Lixuri auf Cephalonia. Ausgedehnter sind die blauen Subapenninenthone mit Lignitflötzen und die sandigen Meereskalke. Sie bilden das weite, vom Alpheus im Süden durchschnittene Plateau von Elis bis Patras im Norden, ebenso das Plateau zwischen Navarin und Koron; überhaupt ist ganz Morea von neuen marinen Ablagerungen umgürtet, und die Ablagerungen auf dem Isthmus bei Korinth beweisen, daß in nicht so ferner Zeit die gegenwärtige Halbinsel rings vom Meere umflossen war, aus dem sie sich allmählig erhob; an den Steilufern bezeichnen noch die Linien der Bohrmuscheln Zeiten der Ruhe, die mit denen der Hebung wechselten; an den Küsten der Maina hat man 5 Terrassen übereinander beobachtet. Aehnlich wie in Sicilien sieht man allmählig die Fauna sich ändern, anfänglich mit Mittelmeerthieren solche des rothen u. indischen Meeres wechseln, dann folgt die reine Mittelmeerfauna, aber in Arten, die nicht alle mehr an der dortigen Küste auftreten, u. hierauf wechseln mit den Thierresten Töpferscherben aus alter Zeit, die uns in die Gegenwart herüberführen. Größer noch war in diesen jüngsten Zeiten der Wechsel der Landbevölkerung von der Tertiärzeit bis zur Zeit, als Hercules den nemeischen Löwen erwürgte, und bis zur Gegenwart, in der wenigstens der Schakal noch an den Orient erinnert. Bei Pikermi am Fuße des Pentelicon hat man aus rothem eisenreichen Lehm eine Welt von mitteltertiären Thieren ausgegraben: neben dem Stier und Eber liegen dort Reste von Affen, von mächtigen Giraffen, einem riesigen Edentaten (Macrotherium) und zahlreichen anderen Pflanzenfressern und Raubthieren. Zu den tertiären Ablagerungen gehören auch wohl noch die Sphärosiderit, Halbopal und Meerschaum führenden Konglomerate in der Ebene von Theben u. auf Euböa. Zahlreich sind die Thermen auf dem Festland wie auf den Inseln, meist Kohlensäuerlinge, nicht weniger Schwefelwässer, von denen erstere noch fortdauernd Kalktuff, der überhaupt weit verbreitet auftritt, letztere Schwefel absetzen und auf Santorin, vor Allem aber auf Milo die trachytischen Gesteine verändert und Kaolin, Alaunstein, Alaun, Gyps und andere Salze gebildet haben. Auch der Kimolit auf Kimolo ist ein solches Umwandlungsprodukt. Auf Thermia, zu Lipso (bis 70° R. Wärme) auf Euböa, an den Thermopylen, bei Patradschik, bei Korinth, hoch oben am Olenos u. a. O. sind solche warme Quellen. G. ist ein höhlenreiches Land; in den Kalken aller Formationen kommen solche vor, so die berühmte Höhle von Antiparos mit ihren Aragonitstalaktiten im krystallinisch-körnigen Kalk, die am Parnaß und in Böotien im paläozoischen Kalk, andere im Peloponnes im Kreidekalk; das Höhlenkloster Megaspileion ist in das Konglomerat hineingebaut. Wichtig werden viele dieser Höhlen als natürliche Abzugskanäle (Katabothren) für die Wasser der vielen geschlossenen Beckenthäler, in Böotien sowohl wie in Morea, von denen das von Tripolizza das größte ist. Seit Alexanders des Großen Zeit bemühte man sich vergebens, die Katabothren wieder zu erweitern, welche die Wasser des Kopaissumpfes in Böotien, die ein einst reich angebautes Land bedecken, vormals abführten. Zu den merkwürdigsten Katabothren gehören aber die Höhlen an der Küste von Cephalonia, in welche sich landeinwärts laufende, unterirdische Mühlen treibende Meeresströme verlieren, vielleicht um in der Tiefe der Erde vulkanische Herde zu speisen.

Das hellenische Alterthum hat die Mineralreichthümer einst fleißiger ausgebeutet, als die Gegenwart. Am laurischen Vorgebirge wurde, unter Pericles mit reichster Ausbeute, auf silberhaltigen Bleiglanz im dortigen krystallinischen Schiefergebirge gebaut. Die Gruben von Agios Sost an der

Digitized by Google

Küste von Siphno lieferten wahrscheinlich im güldischen silberhaltigen Bleiglanz das viele Gold für das Schatzhaus in Delphi, die Bleierze von Zea (Tzia) das Material für Mennige als vielgebrauchte Malerfarbe. Von dem großen Reichthum der Inseln an Eisenerzen war schon die Rede. Die Stätte der Kupfergruben von Chalcis auf Euböa ist verschollen. Der Serpentin von Siphno diente zu feuerfesten Gefäßen. Auch zu Carystus waren Amianthgruben. Der Pentelicon, Paros, Thasus lieferten den weißen Statuenmarmor, Carystus den grüngestreiften, Lakonien den schwarzen und die grünen Porphyre und Porphyrbreccien. Von den Braunkohlen war oben die Rede. Erdöl und Asphalt liefert der Kalk von Navarin, aber in nambafter Menge nur Zante; Alaun Milo.

Kein Land der Erde hat im Verhältniß zu seinem Flächeninhalt eine so reiche Gliederung u. Einbuchtung als G. Das Ineinandergreifen von Meer u. Land schafft nicht bloß eine reizende Mannichfaltigkeit, sondern vornehmlich ein überaus schönes, gemäßigtes, wenn auch rasch wechselndes Klima. Die Küstenausdehnung beträgt mit Ausschluß der Inseln 205 geographische Meilen. Dieser maritime Charakter, welcher den ganzen Körper der Halbinsel von allen Seiten leicht zugänglich macht u. zum Seeverkehr einladet, prägt sich immer entschiedener aus, je weiter man von Norden nach Süden fortschreitet. Während im nördlichen G. noch 1 Meile Küstenlänge auf ein Areal von 6 □Meilen kommt, entspricht im Peloponnes 1 Meile Küste einem Flächenraum von kaum 3 □Meilen. Die Küstenentwickelung ist ferner auf der Ostseite eine reichere u. für den Seeverkehr geeignetere, als auf der Westseite, wo das Land meist in schroffen Klippen gegen das Meer abfällt. Dem Umstand, daß dem Osten trefflichere Häfen offen stehen, ist es zuzuschreiben, daß die Bewohner von Anfang an mehr auf den Verkehr mit dem Osten, als mit dem Westen hingewiesen waren. Die große Küstenentwickelung hat auf den Geist und die Civilisation der Griechen von jeher mächtig eingewirkt. Der Meerbusen von Arta, der Golf von Lepanto oder Korinth, der weite Busen von Arkadien, die Busen von Navarin u. Modon, der prächtige Golf von Koron oder Messene, der noch größere von Marathonisi oder Lakonien, der schöne Golf von Argolis oder Nauplia, der Busen von Hydra, der buchtenreiche Golf von Aegina, die golfartige Straße zwischen Euböa und Attika oder Negroponte und Livadien mit dem Euripus, der unmittelbar in den Golf von Zeitun od. den Thermopylengolf führt, und durch den Kanal von Trikeri mit dem Busen von Volo in Verbindung steht, alle diese Golfe sind tief, geschützt und für die Schifffahrt sehr günstig. Der Buchten, Baien und Häfen geringern Umfangs sind unzählige. Auch der Vorgebirge, gebildet durch die vielfach als Landspitzen in die See auslaufenden Gebirgszüge, sowie der Meer- und Landengen gibt es eine Menge. Unter den ersteren sind die wichtigsten: an der Westküste Rumeliens das Kap Punta (Actium), Kap Platia (Krithote), nördlich von der Mündung des Aspropotamo; an der Südküste das Kap Antirrhion (Castello di Romelia), dem Kap Rhion (Castello di Morea) gegenüber; dann Kap Aghia; an der Nordküste von Morea: Kap Melangavi, Kap Drepano und Vara, Kap Glarentza und Tornese; an der Westküste Kap Kotakolo und Apidaglia; an der Südseite Kap Gallo, Kap Matapan und Kap Malea (St. Angelo); an der Ostküste Kap Koraka, Kap Skyli; endlich an der Ostküste Rumeliens: Kap Kolona und Kap Kavalla. Unter den Meerengen sind die bedeutendsten die von Trikeri, Talanti u. Egribos; unter den Landengen ist die berühmteste die von Korinth. Große Längenthäler fehlen, und längere Flüsse können sich nicht entwickeln; sehr häufig dagegen sind die Sackthäler, die sich gegen das Meer hin öffnen; sehr zahlreich, aber kurz sind die Küstenflüsse. Der größte Fluß ist der aus Thessalien kommende Aspropotamo (Achelous), der mit seinem schiffbaren Unterlauf dem neuen G. angehört und der Insel Cephalonia gegenüber in das jonische Meer mündet; ihm parallel fließt der Phidari (Euenus), welcher in den Golf von Patras, und der Morno, welcher in den Golf von Korinth fällt. Gen Osten fließen in Livadien: der Alamana oder Hellada (Spercheus) zum Meerbusen von Zeitun, der Mauronero (Cephissus), der sich in den See Topolias (Kopais) ergießt, und der Variendi oder Asopo zum ägäischen Meer. Auf Morea sind zu erwähnen: der Gastuni (Peneus) und der Ruphea (Alpheus), der Hauptfluß der Halbinsel, der sich wie der vorige westlich in den Meerbusen von Arkadien ergießt; die Pernitza (Pamisus), die südlich in den Golf von Koron, und der Iri (Eurotas), der in den Golf von Marathonisi mündet; endlich die Planitza (Inachus), die zum Golf von Nauplia fließt. Die Flüsse G.s sind überaus klar. Obgleich die Zahl der Quellen ziemlich bedeutend ist, so sind sie doch sehr ungleich vertheilt. Auf dem Ostabhange des Taygetus und auf der Nordseite des Cythäron sind sie sehr zahlreich; in Attika dagegen und in Megaris sind sie selten, und auf der Ebene von Argos gibt es gar keine. Andere fließen nur im Winter und Frühjahr u. versiegen im Sommer. Seen von einiger Bedeutung sind in Livadien der Topoliassee (Kopais), der Brakhorisee (Trichonis), der See Angelo Kastron und der Riossee; auf der Halbinsel Morea der Zarakasee (Stymphalis) u. der See von Phonia. Versumpfungen finden sich besonders in den Hochebenen Arkadiens (meist Quellen von Flüssen). G. erscheint demnach als ein zwischen drei Welttheilen liegendes Inselland, dessen einzelne Theile theils wirklich getrennt, theils nur durch schmale Landengen an einander gefügt sind, wo zerrissene Küsten u. tiefe Einbuchtungen die Distrikte trennen. Sein Bau, die vielen, von prachtvollen Küsten umgebenen Wasserspiegel, der schöne Pflanzenwuchs und die große Fruchtbarkeit einzelner Theile machen G. zu einem schönen Lande. Die vulkanische Natur bekunden noch einige thätige Vulkane und häufige Erdbeben, besonders auf den Inseln.

Die klimatischen Verhältnisse G.s zeigen jene Abwechslung u. Mannichfaltigkeit, die den Hauptcharakter seines geographischen Baues ausmacht. Einestheils trifft man in den verschiedenen Gegenden gleichzeitig verschiedene Jahreszeiten an, indem in den tiefer nach dem Meere zu geöffneten Küstenebenen der Sommer schon begonnen hat, während die Berggipfel noch mit Schnee bedeckt sind; anderntheils ist auch die Macht der Jahreszeiten selbst, die Intensität der Wärme und Kälte und der ein-

Digitized by Google

zelnen Landschaften verschieden. In den ringsum von Bergkesseln umschlossenen Thälern, z. B. in Böotien, bei Sparta und im Innern Arkadiens ist die Hitze des Sommers eine afrikanische, die Kälte im Winter oft 10°, während die der Seeluft offenen Landschaften, z. B. Attika, weder einen drückend heißen Sommer, noch einen strengen Winter haben. Der regelmäßige Seewind, der sich Nachmittags von 2—3 Uhr einstellt, mildert die Hitze des Sommers. Die Luft ist im Ganzen ungemein rein und trocken, namentlich auf den Bergen. In den sumpfigen Niederungen Böotiens ist der nachtheiligen Ausdünstungen wegen der Aufenthalt nur im Winter möglich, und die Bewohner verlassen nach gemachter Aussaat ihre dortigen Winterhütten, um erst zur Erntezeit wiederzukommen. Zur Schönheit und Gesundheit des griechischen Klima's tragen die häufigen Winde sehr viel bei, obschon dieselben oft, wie namentlich die im November und Februar herrschenden Nordwinde, eine außerordentliche Heftigkeit annehmen; Zeugniß davon sind die zahlreichen krumm gewachsenen u. oft tief gegen den Boden gebeugten Feigenbäume. Auch die hohe Lage des Landes begünstigt die Annehmlichkeit des Klima's. Die Jahreszeiten prägen sich scharf ab. Mit dem März tritt der Frühling in seiner ganzen Schönheit auf und währt bis Ende Juni, wo sich der Sommer („die schöne Zeit der Griechen") mit großer Hitze einstellt, die bis Ende August anhält. Während dieser Zeit fällt kein Regen, der Boden ist dürr, die meisten Flüsse sind ausgetrocknet, u. die Vegetation wird nur durch den nächtlichen Thau in etwas unterhalten. Der griechische Himmel bewährt in dieser Zeit seine berühmte Schönheit; er ist stets rein und wolkenleer, die Nächte sind hell, u. die Durchsichtigkeit der Atmosphäre ist so groß, daß der Raum sich zu verengen und der entfernteste Gegenstand dem Auge nahe gerückt erscheint. Mit dem September stellen sich erfrischende, zuweilen von Erdbeben begleitete Gewitterstürme ein, u. es beginnt der bezaubernde Herbst. Ende November folgt dann die Regenzeit; der Winter macht sich geltend, doch werden seine naßkalten Tage oft vom lachendsten Lenzwetter unterbrochen. Schnee fällt während dieser Zeit nur in den Gebirgen, u. die Gipfel des Parnaß und Taygetus halten ihn wohl bis Ende Mai; auf der Ebene und in den Thälern ist er selten od. schmilzt bald nach dem Fall, u. so allgemein strenge Winter wie der von 1858 sind eine besondere Ausnahme. Das bezüglich des Klima's Gesagte gilt jedoch nicht für alle Theile G.s. In den gegen 2000 Fuß hohen Thälern im Osten des Peloponnes folgen sich die Jahreszeiten wie etwa im südlichen Deutschland; bisweilen hat man am Fuße des Mainalon, wie in den hohen Thälern des Malevo bei Nordwinden noch im März Schnee; dagegen haben die Ebenen u. Thäler des westlichen u. südlichen Theils der Halbinsel, die in geringer Höhe u. nahe am Meere liegen, ein völlig südliches Klima. Auch in den Thälern Arkadiens, des Liakura (Parnaß) u. des Zagoragebirgs (Helicon) verscheucht der Scirocco oft nach zwei od. drei Tagen den Winter; doch gibt es auch Jahre, wo die Temperatur bedeutend unter Null sinkt (bis auf 10°) u. so mehre Wochen anhält. Mit Ausnahme einiger im Innern gelegenen Orte (Sparta, Kalamata, wo es heißer ist) erreicht die Temperatur im Sommer am Tage 26°, in der Nacht 18° R. Die mittlere Jahrestemperatur zu Athen ist 15°,3. Die **Erzeugnisse** des Bodens zeichnen sich durch eine Vollkommenheit, Güte und Kraft aus, die weder der feuchte Himmel des Nordens, noch die glühende Sonne Afrika's gewähren können. Bei vorherrschender Kalkformation ist am Fuß der Gebirge der Boden mehr oder minder dürr und unfruchtbar; das Gegentheil findet Statt, wenn das Gebirg schiefer- u. thonhaltig ist. Zu den fruchtbarsten Strichen gehören die reichen Thäler und Ebenen des Aspropotamo, des Asopo, des Mauronero (Cephissus) bei Cheronäa, des Iri, der Pernitza in Messenien und des Gastuni und Ruphea in Elis u. die Inseln Euböa, Andros, Naros und Paros. Im Allgemeinen hat G. nicht Wasser genug, um seine Felder während der trockenen Jahreszeit zu bewässern, weshalb früher häufig künstliche Wasserleitungen angelegt wurden, die aber während des Kriegs größtentheils zu Grunde gingen. Unter den herrschenden Krankheiten kommen Fieber am häufigsten in den Sumpfgegenden vor.

Obschon G. trotz seiner Gebirgsnatur u. seines vorherrschend magern Bodens zu den fruchtbaren Ländern zu rechnen ist, so producirt es bei weitem nicht, was es unter rüstigen Händen einer arbeitslustigen Bevölkerung und unter einer weisen Regierung erzielen könnte. Im Alterthum hatte es Gold- u. Silberbergwerke; diese sucht man jetzt vergebens. Die einzigen mineralischen Produkte von Wichtigkeit, welche man gewinnt, sind der berühmte Marmor von Paros und vom Pentelicon, vortrefflicher Meerschaum von Theben, Braunkohlen von Euböa. Unter Pflug u. Hacke befanden sich 1854 nur 103¼ □Meilen, und davon fielen nur 69 □Meilen dem Ackerbau, das Uebrige der Kultur der Rebe, des Oliven- und Maulbeerbaums zu. Bis heute sind von den 260 □Meilen kulturfähigen Bodens in Nord- u. Südgriechenland kaum 40 Proc. wirklich bebaut, während auf den Inseln kaum 7 Proc. des ertragfähigen Bodens der Bearbeitung entbehren. Die bewaldete Fläche schätzt man zu 180 □Meilen; davon enthalten aber wieder nur 40 □Meilen größere Waldungen, so daß für Weiden, Sümpfe, Fels und andere unfruchtbare Striche die Hälfte des ganzen Areals übrig bleibt. So wird erklärlich, daß selbst eine gute Ernte den Bedarf der einheimischen Bevölkerung nicht zu decken vermag. Ursachen dieses niederen Standes der Bodenbewirthschaftung sind Mangel an hinreichenden Arbeitskräften, an einem allgemeinen freien Grundbesitz, an vollkommenen Ackergeräthschaften (der Pflug ist noch der alte griechische) und der mangelhafte Zustand der Rinder- und Pferdezucht, als derjenigen Zweige dieser Kultur, welche den Ackerbau allein wirksam zu unterstützen fähig sind. Einen Gegenstand des Gewinnes wirft die Bodenkultur nur in der Produktion von Korinthen, Wein, Feigen und Oel, sowie in der Seidenzucht ab. Durch die Vertreibung der Türken fielen sämmtliche diesen gehörige Besitzungen dem Staate anheim, so daß dieser nebst der Kirche nahezu ⅘ alles Grundes u. Bodens sein eigen nennt und seine Ländereien an Pächter um 20—25 Proc. ihres Werthes vermiethet. Uebrigens haben einen beträchtlichen Theil der Staatsbesitzungen die Landleute sich eigenmächtig angeeignet. Am meisten wird Weizen gebaut; sodann

Digitized by Google

Gerste, die Hauptnahrung der ärmeren Volksklasse, sowie Hirse und Mais, die sonst fast ²/₃ der ganzen Ernte ausmachten. Der Anbau von Roggen u. Hafer ist von geringem Belang. Der Werth der Getreideeinfuhr betrug 1859 über 1⅓ Millionen Thaler. Reis baut man in den Niederungen von Elis. Hülsenfrüchte und viele Gemüsearten (Artischocken, Lattich, Kürbisse, Gurken, Zwiebeln ꝛc.) gedeihen um Athen und an den Ufern des Cephissus vortrefflich. Auf den Inseln baut man sehr guten Blumenkohl. Wenig produktiv, aber von vorzüglicher Qualität ist der Krapp. Der Tabaksbau nimmt merklich zu und wird hauptsächlich in den schönen Ebenen von Argolis, an den Ufern des korinthischen Busens, in der Gegend von Kalavrita und in der Ebene von Kalamata betrieben. Mehr als die Hälfte der Ernte fällt der Ausfuhr zu. Baumwolle, von geringer Qualität, wird meist auf den Inseln gebaut u. auch die Mohnkultur neuerdings mit Erfolg betrieben. Höchst wichtig ist der Weinbau, der gegenwärtig 700,000 Morgen Landes einnimmt und 276 verschiedene einheimische, meist vortreffliche Sorten liefert. Der beste kommt von den Inseln, besonders von Santorin; leider aber ist die Bereitung u. Behandlung des Weines schlecht. Man keltert den Wein aus Mangel an Bottichen in Thongruben. Der jährliche Ertrag beläuft sich auf etwa 609,000 Eimer; die Ausfuhr auf 85,000 Fässer im Werth von 591,100 Drachmen. Noch beträchtlicher ist der Korinthenbau, welcher den bedeutendsten Gegenstand für die Ausfuhr liefert. Die Bodenfläche, welche für denselben benutzt wird, beträgt jetzt 160,000 Morgen (früher kaum 20,000), und der Ertrag wurde für 1857 auf 80 Millionen Pfund geschätzt. Die Ausfuhr war bereits 1851 auf 61 Millionen Pfund gestiegen. Der Handel mit Korinthen, die eine zarte, die größte Sorgfalt erheischende Pflanze sind und nur auf den jonischen Inseln u. an den Küsten des Peloponnes (am besten am Golf von Patras und von Korinth) wachsen, befand sich bis 1821 ausschließlich in den Händen österreichischer Kaufleute, ging dann in die Hände englischer Spekulanten über, und erst seit 1847 verkaufen die Grundbesitzer ihre Produkte ohne Zwischenhändler. Die am meisten vorkommenden Obstarten sind Kirschen, Aepfel u. Birnen, doch steht die Obstbaumzucht im Allgemeinen auf einer niedern Stufe. Einen wichtigen Handelsartikel bilden die Feigen, deren Kultur namentlich in der Provinz Messenien betrieben wird. Man zählt 260,000 Stück Feigenbäume, u. der Ertrag beläuft sich auf nahezu 100,000 Centner. Auch der Olivenbau hat sich wieder sehr gehoben und wird besonders um Salona, Korinth, im Thale des Eurotas ꝛc. betrieben. Der Gewinn an Oel beträgt gegen 188,000 Centner, und die Zahl der Olivenbäume fast 7½ Millionen. Maulbeerbäume, welche für die Seidenzucht in Betracht kommen, zählt man gegenwärtig mehr als 1½ Millionen. Bietet somit die Halbinsel an Produkten allerdings die Gaben fetter Getreideebenen nicht, so würde schon der Segen an Korinthen, Oliven, Feigen und herrlichem Wein dafür entschädigen. Es gedeihen aber auch Melonen von seltener Größe, Limonen (bei Trözen und Sparta). Orangen, Quitten, Granatäpfel, Johannisbrod, Pfirsiche, eßbare Kastanien, Mandeln, Wallnüsse, Süßholz (ein bedeutender Handelsartikel). Felder u. Gärten liefern ferner: Sesam, Gummitraganth, Anis, Kümmel, Pfriemkraut, Rosmarin, Salbei, Baldrian, Meerrettig, Rettig, Kürbisse; eine Menge Färberpflanzen (wie Safran, Waid, Färberröthe, Graines d'Avignon, Wegerich, Alaunwurzel, Opoponax, Kermes), Judenkirschen, Perückensumach, Nieswurz, Osterluzei, Schwarzwurzel, Cichorien; auch Hanf und Flachs gedeihen. Der Werth der gesammten landwirthschaftlichen Produkte belief sich 1852 auf 50½ Millionen Drachmen; gegenwärtig ist er um mindestens die Hälfte gestiegen. Die Forstwirthschaft macht einige Fortschritte, ist aber im Ganzen noch ziemlich zurück. Unter den Bäumen sind bemerkenswerth: mehre Eichenarten, welche die Knoppern (Galläpfel) liefern, die Weißtanne, Platane, Ulme, Esche, Buche, Erle, der Ahorn, Bux- und Lorbeerbaum, die griechische Pappel, Linde, Pinie, Cypresse, der Taxus- u. Judasbaum. Ausgedehnte schöne Forste findet man noch im Innern von Morea; dagegen sind in vielen andern Gegenden die Wälder gänzlich ruinirt. Da der Zugang zu ihnen früher Jedem offen stand, so wurde in den der See zunächst gelegenen unwirthschaftlich Schiffbauholz geschlagen; ganze Strecken Nadelholz wurden des Harzgewinns wegen angebohrt, wodurch die Waldung zu Grunde ging, u. außerdem hatten die Hirten die Gewohnheit, Waldbrände zu veranlassen, damit sich die Brandstätten während der Regenzeit mit jungen Trieben u. Schößlingen bedeckten u. ihren Heerden eine reichliche Weide gewährten. Die ohnehin spärlichen Quellen versiegten in Folge dessen, und die Winterregen schwemmten den Humus von den Bergwänden. Manche Länder u. Inseln, wie Argos, Attika, Hydra, Paros, sind fast baumlos, viele Berge, wie der Helicon u. Pentelicon, vom Blätterschmuck entkleidet, und der unwiderstehliche Reiz dieser Gegenden beruht nur auf den schönen scharfen Formen der Gebirge u. den Farbentönen der Luft.

Was das Thierreich betrifft, so sind Raubthiere gegenwärtig selten; hin und wieder finden sich Wölfe, häufiger Schakals. In den Wäldern von Akarnanien und Aetolien gibt es Eber, und alle Provinzen sind reich an Jagdwild; besonders Hasen, Wachteln und Rebhühner sind gewöhnlich; Fasanen werden in der Nähe von Thermopylä u. in Arkadien gefunden. Schnepfen und anderes Federwild geben im Herbst und Frühling einen guten Fang, u. alle Zugvögel machen bei ihrem Fluge über das mittelländische Meer in G. Halt. Hie u. da trifft man auch Pelekane, wilde Schwäne und Trappen; Störche, welche sich sonst schaarenweise im Sommer einstellten, sind seit dem Ausbruche der Revolution sehr selten. Nachtigallen finden sich in quellenreichen Strichen. Raubvögel sind häufig, Eulen trifft man nur in Attika; Gänse fehlen. Die See liefert gute Fische, Austern u. Muscheln; Fischottern und Seehunde gehören nicht zu den Seltenheiten. Bezüglich der Viehzucht ist die Schaf- und Ziegenzucht am bedeutendsten. Am meisten werden Schafe gehalten (2½ Millionen). Es ist eine kleine Art mit langen Hörnern und schlechter, aber reichlicher Wolle, aus deren Milch man Butter und vortrefflichen Käse (für Arkadien Ausfuhrartikel) bereitet. Wo die Schafzucht keinen guten Erfolg hat, treten Ziegen an ihre Stelle (gegen 2 Millionen). Schafe wie Ziegen, welche beide die

üblichste Fleischspeise liefern, bleiben immer im Freien, im Sommer auf den Gebirgen, im Winter in den Ebenen. Das Rindvieh G.s (200,000 Stück) ist eine kleine Gattung (das beste in Livadien) und wird nur zum Pflügen benutzt. Ein Uebelstand ist der Mangel an Zugochsen. Büffel finden sich vorzugsweise auf dem Pindus, wo man sie vor Wagen u. Pflug spannt. Die Pferdezucht (100,000 Stück) ist im Entstehen; die Race (ein Mittelding zwischen der arabischen und thracischen) ist klein u. unansehnlich, aber dauerhaft. Maulesel (bloß als Lastthier benutzt) und Esel werden häufig gezogen (gegen 100,000 Stück); Maulthiere dagegen sind selten. Hie und da werden auch Kameele als Lastthiere benutzt. Schweine sind besonders in Arkadien häufig (etwa 140,000 Stück). Große und gefährliche Hunde finden sich in jeder Dorfschaft. Von Belang ist ferner die Bienenzucht, die einen vortrefflichen Honig liefert (seit alten Zeiten berühmt ist der Honig vom Hymettus bei Athen); Honig wie Wachs sind Ausfuhrartikel. Auch die durch den Krieg gesunkene Seidenkultur hat wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die meiste Seide wird in Morea gewonnen und im Lande selbst abgehaspelt. Der Ertrag der Cocons hat gegenwärtig einen Werth von mehr als 5½ Millionen Drachmen (1840 nur 650,000 Drachmen). Nennenswerth ist endlich die Zucht von Blutegeln u. die Gewinnung von Badeschwämmen (bei den Inseln Calymnus und Simi, jährlich 5—6000 Centner).

Die Bevölkerung G.s, welche 1832 nur 712,608 Köpfe zählte, während das Jahr 1842 853,000, das J. 1852 1,002,112 und die letzte Zählung (1861), wie oben erwähnt, 1,096,810 Seelen ergab, besteht aus 2 vorherrschenden Volksstämmen, den Griechen (Neugriechen), den mit slavischem, romanischem und türkischem Blute gemischten Nachkommen der alten Hellenen, die besonders in Südgriechenland und (reineren Blutes) auf den Inseln weit überwiegen, und den Albanesen (Arnauten, etwa 250,000 an der Zahl), den Nachkommen der alten Epiroten und Illyrier, die sich vorherrschend im nördlichen, besonders nordwestlichen G. vorfinden und oft kein Wort der neugriechischen Sprache verstehen. Im Peloponnes finden sich nur einige albanesische Dörfer. Außerdem leben in G. Walachen, wenige Armenier, noch weniger Westeuropäer (Franken genannt), etwa 500 Juden und einzelne zurückgebliebene Türken. Die Neugriechen (von den Türken verächtlich Romeios, Römer, genannt) tragen unverkennbare Spuren der Aehnlichkeit mit den alten Hellenen an sich. Die Männer sind meist schön, groß und kräftig gebaut, von scharfgeschnittenen edeln Gesichtszügen, dunkeln Augen, schwarzem Haar, das sie mit dem türkischen Feß bedecken, und lebhaften, feurigen Geistes. Greise in vollster Kraft von 90 bis 100 Jahren gehören nicht zu den Seltenheiten. Dagegen wird ein schönes Weib, wie es die Alten schildern, jetzt nicht häufig gefunden. Da sich die Mädchen schon mit dem 11.—12. Jahre verheirathen, so sind sie mit 20 Jahren verblüht, und eine dreißigjährige Frau gleicht oft einer alten Matrone. Selten von schlankem Wuchs, neigen sie zur Korpulenz, daher ihr Gang u. ihre Bewegungen schlaff u. nachlässig sind. Die griechische Nationaltracht der Männer besteht aus einem bunten, vorn offenstehenden Spenzer, einer kurzen, gleichfarbigen, gestickten Jacke darüber u., einem farbigen, gestickten Ueberwurf mit aufgeschlitzten Aermeln um die Schultern. Die Hüften umschließt ein breiter, verzierter Gürtel, der die Pistolen u. den Handschar hält. Von diesem abwärts reicht bis unter die Kniee ein weißes, leinenes, in zahllose Falten gelegtes Hemd, die sogenannte Fustanella, wozu oft 30 Ellen Zeuch erforderlich sind. Die Hauptfarben ihrer Kleidung sind: Blau, Roth, Weiß, Gold. Nur die Inselbewohner tragen eine blaue Fustanella. Die Wade deckt entweder ein weißer Strumpf, od. enge buntgestickte Kamaschen, die Füße zierliche rothe Schnabelschuhe. Zur Einhüllung des Oberkörpers dient ein Mantel von braunem, dickem Zeuch, oder aus zottigem Ziegenfell. Die Tracht der Frauen ist nach den verschiedenen Gegenden verschieden. Auf manchen Inseln ist sie höchst unkleidsam; aber die Festkleidung der wohlhabenden Jungfrauen ist oft reizend und an die antike erinnernd. Ein vom Hals bis zu den Füßen herabwallendes wollenes Kleid, um die Hüften von einem bunten Shawl oder Gürtel zusammengehalten, und darüber ein kürzeres, wollenes Oberkleid bilden die gewöhnliche Tracht. Das Haar, zum Theil in Zöpfe geflochten, hängt frei den Rücken hinab. Juwelen und Perlenschmuck fehlen bei den Reichen nicht. Wenn die Behauptung aufgestellt worden ist (Fallmerayer), die heutigen Griechen hätten mit den Hellenen des Alterthums keinen Zug gemein, so kann zwar nicht geleugnet werden, daß die Reinheit der griechischen Abstammung durch Beimischung fremder Elemente und durch Beeinflussung seitens der Türken, Slaven und Italiener sehr getrübt worden ist; allein vielfache Aehnlichkeit mit den alten Hellenen tritt doch offenkundig hervor, was mit schlagenden Gründen nachgewiesen haben Fauriel (Chants populaires de la Grèce moderne, Paris 1824); Bibliaki (Neugriechisches Leben, verglichen mit dem altgriechischen, Berlin 1840) u. Firmenich (Neugriechische Volksgesänge). Die geistigen Anlagen der Neugriechen sind überaus glücklich. Nicht nur die Jugend, sondern auch gereifte Männer suchen das Versäumte durch Benutzung der Schulen und der Universität nachzuholen. Fast alle Gebildeteren sprechen französisch und englisch; auf den Inseln und im westlichen Morea sprechen selbst viele Personen der niedern Stände italienisch. Scharfsinn, feurige Einbildungskraft, Witz 2c. gehen auch dem gemeinsten Griechen nicht ab. Den Frauen sind ein tiefes Gefühl, ruhige Würde, Ehrbarkeit, Wärme des Ausdrucks, naive Beredtsamkeit und eine gänzliche Hingebung und Aufopferung für den geliebten Gegenstand eigen, sowie sie auch an Freiheitsliebe den Männern nicht nachstehen. Im Nationalcharakter der Griechen sind zumeist in Folge des Jahrhunderte lang auf ihnen lastenden Drucks die schlechten Eigenschaften fast überwiegend; namentlich müssen Eitelkeit, Prahlsucht, Mißtrauen gegen Fremde, Hang zum Lügen, Unzuverlässigkeit, Neigung zu Intriguen, Betrug und Uebervortheilung als allgemeine Charakterfehler erwähnt werden. Die „griechische Treue“ ist berüchtigt. Dazu kommt noch ihr Hang zum Müßiggang; in den Städten sind die Kaffeehäuser von früh bis in die Nacht mit Bummlern angefüllt. Zwingt die Noth zum Er-

Digitized by Google

werb, so fällt die Wahl auf die möglichst wenig anstrengende Beschäftigung. Daher Scheu vor jedem Handwerk und anstrengender Arbeit; Jeder will Handel treiben, für den der Grieche allerdings wie geschaffen ist. Folge dieser Arbeitsscheu sind auch der hohe, kaum erschwingliche Gesinde- u. Arbeitslohn in den Städten und der Verfall der Bodenkultur. Die Bewohner des Landes stellen sich in Bezug auf die angeführten Fehler besser als die der Städte. Ein noch unthätigeres Leben führen die Frauen. Man lebt von kalter Küche, mithin fällt ein gut Theil der weiblichen Beschäftigung weg, und mit Ausnahme des Reinhaltens der Wäsche und des Hauses haben sie weder in, noch außerhalb der Wohnung viel zu thun. Zu den guten Eigenschaften der Griechen gehören ihre Höflichkeit, Gefälligkeit und Freundlichkeit, in welchen Stücken sie die Franzosen fast übertreffen. Ihre Gastfreundschaft erinnert an die homerischen Erzählungen. Auch Mäßigkeit ist eine der hervorragendsten Nationaltugenden. Der Grieche ist ferner tapfer, freiheitliebend, gewandt u. bewahrt ein reges Gemüth, das sich eben so leicht der ausgelassenen Fröhlichkeit, als der unversöhnlichen Rachsucht hingibt. Fehlt ihm die Muskelkraft des Nordländers, so ersetzen rasche Entschlossenheit und Gewandtheit, was ihm an Stärke abgeht. Mit einem Heldenmuthe, der althellenischer Tapferkeit völlig würdig ist, haben sich die Neugriechen 1821—28 ihre Freiheit erkämpft.

Die Lebensweise der Griechen hat ihre Eigenthümlichkeiten am meisten auf dem Lande u. in kleinen Städten erhalten. Die Wohnungen der Landbewohner sind einfach und auf wenige Räume beschränkt. Der untere Theil der Behausung dient zu ökonomischen Zwecken, der obere zum Aufenthalt. Glasfenster und Stühle fehlen, eine hölzerne Bank oder der mit Matten belegte Fußboden ersetzen die letzteren; ärmere Leute kommen nicht aus den Kleidern, sie schlafen darin. In den Städten sind die Häuser selten 2 Stockwerke hoch. Schornsteine fehlen, Oefen kannte man vor 40 Jahren noch nicht. Vieles Hausgeräth zeigt antike Form. Bei den Mahlzeiten herrscht noch viel von der alten Sitte und Einfachheit. Viele leben bloß von Kräutern und Milch. Selten ißt das Landvolk warme Speisen. Brod, dazu etwas Käse, Früchte, Zwiebeln oder gesalzene Fische sind die tägliche Nahrung; reines Wasser, oder ein Schluck wohlfeilen Harzweines das Getränk. Fleisch wird selten genossen, zumal die Griechen die häufig vorkommenden Fasttage gewissenhaft halten. Die gebildete und reiche Klasse dagegen genießt warme Speisen aller Art, wobei Maccaroni und Pillau nicht fehlen dürfen. Harzwein (Rezinat) ist das gewöhnliche Getränk, frische und eingemachte Früchte bilden den Nachtisch. Man sitzt bei den Mahlzeiten an kleinen Tischen auf türkische Weise und bedient sich der Finger statt Gabel und Messer; die Hausfrau bedient, ohne mit zu essen; vor und nach Tisch wäscht man die Hände. Den Kaffee nehmen die Männer in den Locanden (Speisehäusern), davon es in dem kleinsten Dorfe mehre gibt. Das Tabaksrauchen ist allgemein verbreitet und selbst vielen Frauen zur Gewohnheit geworden. Noch jetzt grüßen die Griechen nach Art der alten Athenienser, indem sie die flache rechte Hand gegen das Herz halten und den linken Arm mit einer leichten Beugung des Kopfes sinken lassen. Meer und Klima laden zu häufigen Seebädern ein. Die Schließung der Ehe wird als Geschäftssache behandelt, welche die Väter ohne weitere Befragung der Kinder abmachen. Der Bräutigam erhält das Verzeichniß der Mitgift schriftlich, führt die Braut nach der Trauung im festlichen Zug mit Musik in seine Wohnung, wo sie nach der Sitte 8 Tage für die Welt unsichtbar bleibt. Das Leben der griechischen Frauen ist ein häuslich abgeschlossenes; sie vermeiden, im öffentlichen Leben zu erscheinen. In keiner Locanda sind Frauen zu sehen. Kindes- u. Aelternliebe sind ein schöner Zug der griechischen Nation. Die Achtung des Sohnes gegen die Mutter sucht ihres Gleichen; sie gibt der Mutter das unbeschränkteste Recht bei Arm und Reich. Ehescheidungen sind zahlreich. Bei Todesfällen wird der Leichnam mit Wein gewaschen und mit Blumen geschmückt, wobei Verwandte und Freunde eine Todtenklage anstimmen, in der sie die Vorzüge des Entschlafenen preisen. Für Musik, Tanz und Festlichkeiten haben die Griechen eine große Vorliebe. Ihre Volkslieder singen sie in melancholischen Weisen. Man kann sie nicht Melodien nennen, weil sich das Lied innerhalb weniger Töne ohne bestimmte Intervalle bewegt. Der letzte Ton am Ende des Verses wird lang ausgehalten. Herumziehende Rhapsoden findet man oft, welche ihre Gesänge mit hinten übergeworfenem Kopfe vortragen und mit musiklosem Kratzen auf einer schlechten Violine begleiten. Zu solcher Musik tanzen die Männer zu zweien, aber ohne besondere Lebhaftigkeit. Das Erheben der Arme und Beine ist dabei das Wesentliche, ein von Beiden an den Zipfeln gehaltenes Tuch, um welches sie sich drehen, bringt einige Mannichfaltigkeit in die Bewegung; ein zuweilen ausgestoßener Schrei u. ein Schlag mit der Hand gegen die Fußsohle ist das äußerste Zeichen der Erregtheit. Die Frauen, welche den Tanz leidenschaftlich lieben, jedoch nur unter sich u. von den Männern getrennt ausüben, kauern während des Schauspiels als müßige Zuschauer in der Ferne an den Mauern. Bereisen kann man G. nur zu Pferde, wobei man das Nothwendigste an Decken für die Nacht und Beköstigung mit sich führt. Aufnahme findet man bei dem Demarchen in den Dörfern, der für gutes Geld Lagerstätte und Harzwein überläßt. Eine Verständigung mit den albanesischen Bauern ist nicht leicht. Nirgends in der Welt findet man in so engen Grenzen neben beinahe vollständigem Mangel aller Kultur ein so versteinertes Leben. Eine Standesverschiedenheit der Bewohner besteht nur in deren verschiedenen Beschäftigungsarten. Einen Adel gibt es in G. nicht; die Verfassung von Trözen (1827) verbot die Ertheilung von Adelstiteln.

Die gewerbliche Industrie der Griechen steht im Ganzen noch auf einer ziemlich niederen Stufe, doch sind erfreuliche Anfänge einer höheren Entwickelung nicht zu verkennen. Hervorhebung verdienen die Seidenfabriken in Piräeus, Athen u. Kalamata, die Gerbereien auf Syra, deren Produkte mit Erfolg nach Europa ausgeführt werden, die Baumwollspinnerei u. Runkelrübenzuckerfabrik zu Patras. Unter den Handwerkern liefern die Schuhmacher, Blechschmiede, Drechsler, Tischler u. Kupferschmiede gute Waare. Zu den bedeutendsten griechischen Gewerben gehören ferner die Verarbei-

Digitized by Google

tung der Seide (zu Handschuhen, Strümpfen, Stickereien ꝛc.), die Gold- und Silberstickerei und die Zuckerbäckerei. Garnspinnen ist im ganzen Lande die Beschäftigung der Frauen, deren man kaum eine ohne die tanzende Spindel sieht; daneben ist die Leinenindustrie bedeutend fortgeschritten. Wollweberei für den inländischen Verbrauch bildet in vielen Landestheilen ein Nebengeschäft der Bewohner; auch sind neuerlich mehre ausgedehnte Wollmanufakturen entstanden, die jedoch der Einfuhr englischer und österreichischer Waaren noch keinen Abbruch thun. Die Baumwollenindustrie ist von keinem Belang. Papier wird eingeführt; Buchdruckereien sind erst in neuester Zeit entstanden, aber bereits weit gediehen. Auch der Buchhandel hat große Fortschritte gemacht. Das Töpferhandwerk ist in der Kindheit, trotz der vielen und trefflichen Thonarten, welche G. besitzt. Die Glasfabrikation, vor Kurzem erst eingeführt, erhält sich in gedeihlichem Zustande. Von einiger Bedeutung sind die Strohflechterei in Athen, auf Siphno und Hydra und die Seifensiederei in Athen. Meerschaumköpfe werden in Theben geschnitten. Sehr geschickt sind die Griechen in der Verfertigung des Maroquins, dessen Bereitung sie von den Türken erlernt haben. Die nöthigen Ackerbauwerkzeuge werden in G. selbst fabricirt und zum Theil sogar nach der Türkei versendet, die außerdem auch Tauwerke, Seife, wollene Mäntel und Decken, Küchengeschirre von Aegina (im Werth von mindestens 1 Million Drachmen) aus G. bezieht. Bedeutend ist endlich der Schiffbau, der eine große Ausbildung erlangt hat. Galaxidi, Hydra, Spezzia und Syra sind die vorzüglichsten Werften, in welchen häufig Schiffe von 150—300 Tonnen Gehalt von Stapel gelassen werden.

Das wahre Lebenselement für G. ist der Handel, zu welchem es durch seine günstige Lage und Küstenentwickelung schon von Natur im hohen Grade berufen erscheint. Dem Handel verdankte Altgriechenland einen großen Theil seiner Blüthe, und auch Neugriechenland erlangte durch ihn die ersten Mittel, mit denen es den Befreiungskampf unternehmen konnte, sowie seine weitere Forterhaltung. Die große Verschiedenheit unter den Naturprodukten der verschiedenen Landestheile und die Ausdehnung seiner Küsten, sowie die große Anzahl von Häfen führen einen leichten und ununterbrochenen Austausch von Bedürfnissen herbei, der die Inseln mit dem Festlande verbindet und auf allen Werften und Rheden eine unablässige Thätigkeit erhält. Durch den mangelhaften Zustand seiner Industrie und seines Ackerbaues gezwungen, eine Menge von Artikeln, sowie einen Theil des nöthigen Getreides vom Ausland zu beziehen, gibt G. diesem dafür seine reichen Ernten an Wein, Korinthen, Feigen, Citronen ꝛc. ab, u. dieser Tausch nährt den lebhaftesten auswärtigen Handel. Aber nicht bloß in ihrer Heimat unterhalten die Griechen Verkehr mit andern Ländern, auch in den Handelsstädten der Türkei, Italiens, Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs, Englands, Kleinasiens und Aegyptens sind griechische Kaufleute angesiedelt, die daselbst ansehnliche Geschäfte betreiben. Unter den Haupthandelsplätzen G.s sind als Einfuhrhäfen hervorzuheben: Syra (theils für den Verbrauch der umliegenden Inseln der Cykladen, theils zur Wiederausfuhr nach der Türkei, Kleinasien und Kandia), Piräeus, der Hafen Athens (zur Versorgung dieser Hauptstadt, des nördlichen Theils von Livadien und eines Theils von Morea), und Patras (theils für den Absatz in Westgriechenland, theils zur Wiederausfuhr nach den jonischen Inseln und der Türkei); als Ausfuhrhäfen: Patras (für Korinthen), Kalamata (für Knoppern, getrocknete Feigen u. Seide), Nauplia (für Seide, Felle, Käse, Oel ꝛc.).

Die Handelsflotte G.s hat seit dem Befreiungskriege einen wunderbaren Aufschwung genommen u. ist vorzugsweise im Besitze der Inseln. In allen Häfen von Gibraltar bis Konstantinopel, im schwarzen Meer und von Triest bis Alexandria weht jetzt die griechische Flagge. Außer ihren eigenen Schiffen bemannen griechische Seeleute, deren Gewandtheit und Brauchbarkeit rühmlichst bekannt sind, auch viele fremde Schiffe im Mittelmeer, und der Rhedereibetrieb im Archipelagus und an den benachbarten Küsten ist größtentheils in ihren Händen. Die Handelsmarine zählte Ende 1860: 4070 Fahrzeuge mit 263,075 Tonnengehalt; davon hatten 2857 Fahrzeuge je einen Gehalt von über 60 Tonnen. Die Zahl der Matrosen betrug 23,842 Mann. Die Schifffahrtsbewegung in den Häfen G.s ergab 1860 die Summe von 156,065 Schiffen mit 4,619,242 Tonnen; davon waren angekommen: 77,958 Schiffe mit 2,298,158 Tonnen, u. ausgelaufen 78,107 Schiffe mit 2,321,084 Tonnen. Hinsichtlich der Nationalität führten von denselben 69,157 die griechische, 2925 die türkische, 3547 die jonische, 864 die italienische, 612 die österreichische, 351 die englische, 307 die französische Flagge ꝛc. Den Stand des griechischen Handels seit 1851 ergibt folgende Tabelle.

Jahr	Einfuhr.		Ausfuhr.	
1851	25,819,702	Drachmen,	13,851,202	Drachmen,
1854	21,270,182	"	6,709,211	"
1856	40,405,341	"	25,024,008	"
1859	46,244,856	"	24,482,767	"
1860	53,979,899	"	26,031,413	"

Der bedeutende Rückgang der Ausfuhr von 1854 hat seinen Grund in der Traubenkrankheit, welche die Korinthenernte mehre Jahre hindurch vernichtete. Nach den einzelnen Ländern vertheilte sich Ein- und Ausfuhr von 1860:

Länder.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
England	14,[illegible]02,603	Drachm.	13,161,830	Drachm.
Aegypten	1,624,226	"	56,862	"
Amerika	504,858	"	269,710	"
Oesterreich	8,252,419	"	3,770,171	"
Belgien	487,706	"	7,150	"
Frankreich	7,868,478	"	1,873,078	"
Jonische Inseln . .	1,338,163	"	1,496,266	"
Spanien	190	"	9,324	"
Italien	1,716,246	"	1,017,838	"
Niederlande	746,319	"	—	"
Donaufürstenthümer	3,333,031	"	851,682	"
Rußland	4,032,141	"	533,628	"
Türkei	9,791,800	"	4,331,877	"

Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind aus England: Kolonialwaaren, Steingut, Tuch, Eisen, Kohlen, Baumwollenmanufakturen, Garne und Leder; aus Frankreich: Seidenfabrikate, Baumwollenwaaren, Sohlleder, Möbel, Stockfisch, Luxus- und Modewaaren; aus Oesterreich: Papier, Nägel, Droguerien, Eisen, Bauholz, Breter, Glas, Stahl, Hanfwaaren; vom schwarzen Meer u. aus der Türkei: Getreide, Kaviar, Butter, Lichte, Häute; aus

Digitized by Google

Aegypten: Getreide; aus Neapel: Schwefel und Thongefäße; aus Belgien: bearbeitetes Eisen; aus Holland: Zucker und Käse; aus Sardinien: Reis; aus Amerika: Kaffee u. Häute. Den Hauptartikel der Ausfuhr bilden die Korinthen, von denen 589,000 Zollcentner im Werth von 11,806,922 Drachmen (2,844,000 Thaler) ins Ausland gehen. Der Hauptmarkt dafür ist Großbritannien, nächstdem Deutschland, obwohl in beiden Ländern die Eingangszölle 133 und 108 Procent vom Preise der Waaren sind. Nächstdem sind die Cocons wichtig (durchschnittlich 3075 Centner im Werth von 1,783,257 Drachmen (429,764 Thaler), welche ausschließlich nach Frankreich gehen; Feigen (70,679 Centner zu 1,260,037 Drachmen), wofür Deutschland der wichtigste Markt ist (1/3 geht über die Türkei nach den Donaufürstenthümern und nach Rußland); Cerealien nach den jonischen Inseln; Vallonea od. Knoppern (88,000 Centner zu 240,000 Thalern, zur Hälfte nach Oesterreich, dann nach Toskana, Neapel 2c.); Tabak (21,000 Centner zu 215,200 Thlrn., besonders aus Argolis, 1/4 nach England, 1/4 nach Frankreich, dann nach Südrußland, Oesterreich 2c.); Wein (38,918 Tonnen zu 200,450 Thlrn., hauptsächlich nach Rußland und der Türkei); Oel (meist nach Rußland); bearbeitete Häute (nach der Türkei und den Donaufürstenthümern); außerdem Schwämme, Honig, Krapp, Wachs.

Für den Seeverkehr ist durch ein wohleingerichtetes Lootsenwesen und Leuchtfeuersystem gut gesorgt. Regelmäßige Dampfschifffahrten werden von der „griechischen Dampfschifffahrtsgesellschaft" (1857 mit 9 Dampfschiffen) vom Knotenpunkt Syra aus nach den Cykladen, nach Euböa, Piräeus, der Bucht von Lamia und längs der Küste des Peloponnes bis nach Zante, sowie von österreichischen Lloyd- u. französischen Dampfern mit dem Auslande unterhalten. An Fahrstraßen leidet dagegen G. noch großen Mangel. Noch vor wenigen Jahren waren die Straße von Athen nach Theben u. die 5 Stunden lange von Lerna nach Tripolizza die beiden einzigen fahrbaren Straßen im Lande. Auch Eisenbahnen u. Telegraphen gibt es noch nicht; doch ist eine Bahn von Athen nach dem Piräeus projektirt. In Beziehung auf die ehemals häufigen Räubereien herrschte in den letzten Jahren so ziemliche Sicherheit. Zur Beförderung des Handels u. Verkehrs dienen außerdem Handels- u. Schifffahrtsverträge mit den meisten Staaten Europa's, Handelskammern an mehren Orten nebst dem Generalhandelskomité in Athen und vorzugsweise die 1841 ins Leben getretene Nationalbank zu Athen (s. Banken). Dagegen wirkt hindernd auf Industrie und Handel das Zollwesen, das durch Dekret vom 30. Sept. 1836 neu organisirt ward. Der ganze Staat zerfällt in 25 Zolldistrikte, jeder mit einem Hauptamte, welchem wieder Nebenämter, Zoll- u. Wachtstationen untergeordnet sind. Zölle werden von der Einfuhr (10 Procent ad valorem), von der Ausfuhr (6 Proc.) und vom Transito (1 Proc.) erhoben, und als Strafe für Kontrebande muß der achtfache Betrag des umgangenen Zolls entrichtet werden. Die Einnahmen der Zollämter beliefen sich 1858 auf 1,088,000 Thlr., von welcher Summe 3/4 auf Piräeus, Syra und Patras kamen. Die gesetzliche Münze ist die Drachme, deren 58,043 auf 1 kölner Mark fein gehen. Eine Drachme = 1/6 spanischer Piaster = 7 Sgr. 3 Pf. = 25 3/8 Kreuzer rhein.; sie ist in 100 Lepta getheilt. 20 Drachmen in Gold = 4 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Geprägte Münzen sind in Gold: Stücke zu 20 u. 40 Drachmen, in Silber: Stücke zu 1/4, 1/2, 1 Drachme; Das System der Maße und Gewichte ist das metrische. Längenmaß ist die Piki = 10 Palmen (à 10 Zoll à 10 Linien) = 0,75 französischer Meter; Wegmaß das Stadion = 1000 Piki = 1/10 Meile; Getreidemaß der Kilo (Kiloz) = 100 Litres = 0,603 preußischer Scheffel. Gewicht die Mine = 1500 Drachmen = 3 deutsche Zollpfund; 100 Minen = 1 Talent; 10 Talente = 1 Tonne.

Mit Ausnahme von ungefähr 25,000 Römischkatholiken, welche sich vorzugsweise auf den Inseln finden u. mehrentheils Abkömmlinge der zur Zeit der Kreuzzüge u. der venetianischen Herrschaft eingewanderten abendländischen Familien sind, ferner einigen tausend Muselmännern (auf Euböa), einigen hundert Protestanten u. Juden in den Handelsplätzen gehört die Bevölkerung G.s der orthodoxen (nichtunirten) griechischen Kirche an (s. Griechische Kirche). Staatsreligion ist die der orientalisch-griechischen Kirche, welche früher von dem Patriarchen in Konstantinopel beaufsichtigt wurde, 1833 aber sich von der kirchlichen Herrschaft desselben lossagte und durch Einsetzung eines einheimischen obersten Kirchenregiments zur Nationalkirche gestaltete. Die Anerkennung der Selbstständigkeit dieser Kirche von Seiten des Patriarchen zu Konstantinopel erfolgte erst 1850. Die oberste geistliche Behörde ist die permanente heilige Synode zu Athen, die aus 5 Mitgliedern besteht, welche von dem König, als dem Oberhaupt der Kirchenverwaltung, aus der höchsten Geistlichkeit gewählt werden. Die Zahl der Geistlichkeit ist bedeutend, war aber früher noch beträchtlicher. Vor dem Ausbruche der Revolution zählte die hohe Geistlichkeit 20 Metropoliten, 2 Erzbischöfe und 19 Bischöfe, u. die Menge der niedern Geistlichen war so groß, daß auf je 27 Familien ein Geistlicher kam. Klöster gab es bei Ankunft der Regentschaft etwa 400 für Mönche und 30—40 Nonnenklöster, und die Zahl der Bewohner derselben ward auf 8000 angenommen. Jetzt beläuft sich die Zahl der hohen geistlichen Aemter auf 24, die der Mönchsklöster auf 128, mit 1600 Insassen, die der Nonnenklöster auf 4 (mit 150 Nonnen). Pfarrkirchen werden 2905 gezählt mit ungefähr 3200 Priestern. Unter der Türkenherrschaft besaß der Klerus fast 1/4 des Grundes und Bodens, und auch jetzt noch ist er im Besitze bedeutenden Grundvermögens. Das Vermögen der seit 1829 aufgehobenen Klöster wurde zu Gunsten des Kirchen- und Schulwesens verwendet. Der Klerus bildet einen von der Nation sehr hochgeachteten Stand, und der ehedem sehr geringe Bildungsgrad desselben ist durch König Otto's Regierung wesentlich gehoben worden. Im Uebrigen haben alle christlichen Bekenntnisse und Sekten, sowie der Mosaismus und selbst der Islam freie Religionsübung. Die bischöflichen Stellen des Königreichs sind: in Nordgriechenland und auf Euböa 4 Erzbischöfe (der Metropolit von Athen, Megara und Aegina; der Erzbischof von Chalcis u. Euböa; der von Aetolien und Akarnanien u. der von Phthiotis)

Digitized by Google

nebst 4 Bischöfen; im Peloponnes 6 Erzbischöfe (von Argolis, Korinth, Patras und Elis, Mantinea und Cynuria, Messenien, Sparta und Monembasia) nebst 6 Bischöfen; im ägäischen Meer: ein Erzbischof (von Syros und Tinos) und 3 Bischöfe. Die Katholiken haben einen Erzbischof zu Naxos und 4 Bischöfe, sowie etwa 100 Priester u. Mönche nebst 43 Kirchen und 83 Kapellen. Der Grieche ist fanatisch für seinen Glauben eingenommen und haßt den Katholiken mehr als den Türken; daher verheirathet er seine Tochter eher mit einem reichen Muselmann (obschon die Kinder Mohammeds Lehren bekennen müssen), als an einen Katholiken. Glaube an Zauberei und anderer Aberglaube sind unter dem Volke noch sehr verbreitet. Auf dem Lande beginnt der Tag mit Sonnenuntergang und schließt damit. Der julianische Kalender dient zur Zeitrechnung.

Das Schulwesen, das unter der Herrschaft der Türken ganz darniederlag, hat seit der Revolution den erfreulichsten Aufschwung genommen. Während es 1832 in ganz G. nur 75 Elementarschulen, 18 hellenische Schulen und 3 Gymnasien gab (mit 11,000 Schülern), zählte man 1856 an allgemeinen Unterrichtsanstalten: 450 Primärschulen (mit 495 Lehrern u. 41,597 Schülern); 300 Privatsimultanprimärschulen (mit 300 Lehrern und 10,000 Schülern); 93 hellenische Schulen oder Progymnasien (mit 165 Lehrern u. 4992 Schülern), 11 Gymnasien (nach Muster der deutschen, mit 67 Lehrern und 1182 Schülern); insgesammt bei einer Bevölkerung von 1,043,153 Seelen: 854 Schulen mit 1027 Lehrern und 57,800 Schülern. Daneben bestehen an Bildungsanstalten noch: eine Normalschule zur Bildung von Lehrern, eine höhere Centralschule für Mädchen, ein geistliches Seminar (Rhisariseminar), eine Kriegsschule, eine Schule für Künste und Gewerbe und als höchste Lehranstalt des Landes die Otto-Universität (seit 1837) mit Bibliothek von 80,000 Bänden, Sternwarte, botanischem Garten, Museum 2c., sämmtlich zu Athen; eine landwirthschaftliche Schule zu Tyrinth, eine Hebammenschule, Kadetenschule 2c. Athen hat auch gelehrte Vereine. Die literarischen Erscheinungen beschränken sich meist auf Schulbücher, Zeitschriften u. Tageblätter. Von politischen Blättern erschienen 1853 im ganzen Lande 23, davon 14 in Athen.

Das Königreich ist eine eingeschränkte Monarchie. Die am 6. März 1844 von der griechischen Nationalversammlung angenommene u. vom König am 30. März beschworene sehr freie Verfassung (Syntagma) gewährleistet allen Griechen gleiche Rechte u. gleiche Pflichten. Nur griechische Bürger sind zu Staatsämtern zuläßig. Die Presse ist frei. Alle Richter werden vom König auf Lebenszeit ernannt. Geschworne entscheiden bei Verbrechen; die gesetzgebende Gewalt wird von dem König, der Abgeordnetenkammer u. dem Senat ausgeübt. Vollziehende Gewalt hat der König, dessen Person heilig ist. Die Minister sind verantwortlich. Der König ernennt und entläßt sie; er ist oberster Kriegsherr, erklärt Krieg und schließt Frieden. Alle Handelsverträge und Bündnisse, welche den Staat belasten, erfordern zur Gültigkeit die Zustimmung der Kammern. Der König bestätigt und publicirt die Gesetze, er beruft, vertagt und schließt die Kammersessionen. Er hat das Begnadigungsrecht; dagegen ist ihm das Recht, an Griechen den Adelstitel zu verleihen oder zu gestatten, ihn von auswärts anzunehmen, versagt. In der ersten Kammersitzung wird die königliche Civilliste für die ganze Regierungszeit festgesetzt. Residenz des Königs ist Athen. An Stelle des 1862 von den Griechen vertriebenen Königs Otto I. ist seit 1863 Prinz Wilhelm Ferdinand Adolf Georg von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. den 24. Dec. 1845) unter dem Namen Georgios I. „König der Hellenen“. Es bestehen 2 Kammern (Senat oder Gerusia u. Abgeordnetenkammer oder Bule), die alljährlich am 15. (27.) Jan. zusammentreten. Die Sitzungen sind öffentlich. Senatoren und Abgeordnete sind unverletzlich. Ohne Bewilligung der Kammern darf keine Abgabe auferlegt werden. Die Abgeordneten, nie unter 80, werden auf 3 Jahre gewählt; die Senatoren, wenigstens 27, ernennt der König auf Lebenszeit; er kann sie bis auf die Hälfte der Abgeordneten vermehren. Erst das 40. Jahr berechtigt solche, die sich ausgezeichnet haben, zu Senatorstellen. Die königlichen Prinzen sind mit dem 18. Jahre Senatoren. Oberste Behörde ist der Ministerrath, welcher aus den Ministern gebildet ist und die wichtigsten Angelegenheiten des Staats berathet. Es bestehen 7 Ministerien, nämlich des Inneren, des königlichen Hauses und des Aeußeren, der Finanzen, des Kultus, der Justiz, des Kriegs, der Marine. Unter dem Ministerrath stehen der Rechnungshof, das Generalschatzamt und das Generalpostamt. Für die innere Verwaltung ist jeder Nomarchie ein Nomarch, jeder Eparchie ein Eparch, jedem Demos ein Demarch vorgesetzt, von denen jeder einen Rath zur Seite hat. Athen hat einen besonderen Polizeipräfekt. Als Sicherheitspolizei besteht ein Gensdarmeriecorps, das im Nothfall von dem Militär und der Landesbewaffnung unterstützt wird. Nach dem Räubergesetz von 1845 sind alle Gemeindeglieder von 20—50 Jahren verpflichtet, sich den Behörden auf deren Aufruf bewaffnet gegen die Räuber zur Verfügung zu stellen; doch erstreckt sich die Verpflichtung der Bürger zu Feldzügen gegen die Räuber nur auf 6 Tage. Außerdem bestehen Grenzwachen (Ethnophylakes), 1450 Mann stark, die in kleinen Abtheilungen von unbestimmter Zahl die wichtigsten Punkte längs der türkischen Grenze besetzt halten. Auch die Gesundheitspolizei ist ein Hauptaugenmerk der Behörden G.s. Für die Rechtspflege besteht als oberster Gerichtshof der Areopag zu Athen. Zweite Instanzen sind die Appellationsgerichte zu Athen und Nauplia, welchen die Gerichts- und Assisenhöfe erster Instanz (10 an der Zahl: zu Athen, Syra, Chalcis, Lamia, Missolunghi, Nauplia, Tripolizza, Patras, Sparta u. Kalamata) untergeordnet sind. Außerdem gibt es noch 108 Friedensgerichte für leichte Rechtsfälle und Polizeisachen und Schiedsgerichte für Civilsachen. Das Hypothekenwesen ist völlig von der Justiz getrennt und wird von einem eigenen Beamten geleitet. Die Rechtsvollstreckung ist der Partei überlassen, welche damit einen Gerichtsboten (Huissier) beauftragt, sich aber auch an den Friedensrichter oder Gerichtspräsidenten wenden kann, damit dieselbe verordnet werde. Das Vormundschaftswesen wird von einem Familienrath geleitet; dem Staatsprokurator ist die

by Google

Obervormundschaft und dem Friedensrichter die Leitung und Prüfung des Familienraths übertragen. Als Civilgesetzbuch gilt das „Handbuch der Gesetze", ein Auszug aus der Basilika, die 1345 von dem Byzantiner Harmenopulos verfaßt wurde; als Strafgesetzbuch der dem Code Napoléon nachgebildete Strafcoder vom 30. Dec. 1833. Das Militärstrafgesetzbuch ist gleichfalls dem französischen nachgebildet; auch das Handelsgesetzbuch ist das französische. In Ehesachen gilt das kanonische Recht. Das Militär besitzt seinen besondern Gerichtsstand.

Die Finanzen des Staats befanden sich von Anfang an in einem bedenklichen Chaos, das zu ordnen in den 30 Jahren seines Bestehens nicht gelungen ist und neuerdings durch den Militäraufstand von 1862 noch gesteigert wurde. Das Deficit ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Jahre 1861 betrug es nach glaubwürdiger Berechnung an 5 Millionen, und während das Budget für 1862 für die Ausgaben die Summe von 24,785,800 Drachmen, für die Einnahmen nur cirka 22 Millionen Drachmen enthielt, hatte die provisorische Regierung seit Oktober 1862 bereits 8 Mill. über das Budget ausgegeben. Gegenwärtig wird letzteres monatlich votirt und sind zur Bestreitung der Ausgaben monatlich cirka 2 Millionen Drachmen erforderlich. Von den einzelnen Posten der Staatsschuld (1860) sind bekannt: die Anleihe von 1832, garantirt durch die drei Schutzmächte: 110,586,805 Drachmen (Rothschild: 44,444,107 Dr., Vorschüsse der Schutzmächte: 66,142,698 Drachmen), und Schuld an Bayern: 1,529,333 Gulden; dazu kommt aber noch die londoner Schuld von 1824, die innere, sowie die von der Bank Kapo d'Istrias übernommene Schuld, deren Beträge nicht genau bekannt sind. Die Gesammtschuldenmasse G.s beläuft sich wohl auf mehr als 300 Millionen Dr., welche der Staat nicht im Stande ist zu verzinsen; die restirenden Zinsen sind allein bis auf 120 Millionen angelaufen, u. die Schuld vermehrt sich jährlich um 3,800,000 Drachmen. Zur theilweisen Bestreitung der Mehrausgaben seit Oktober 1862 hat die Bank in Athen 6 Millionen Drachmen gegen Verpfändung gewisser Staatseinkünfte (von den Oliven, Korinthen, der Mauth rc.) hergeliehen.

Das griechische Heer wird durch Konskription ergänzt. Im April 1861 bestand es aus 10,921 Mann, worunter 911 Offiziere. In Folge des Aufstands von 1862 befand es sich übrigens im Sommer 1863 in gänzlicher Auflösung. Formation: 10 Bataillone Infanterie, 4 Schwadronen Reiter; 1 Bataillon Artillerie, 1 Sappeur- und 1 Ouvrierskompagnie; ferner Cadres für 10 Bataillone Reserve und Gensdarmerie, ungefähr 1700 Mann. Die Seeküsten werden von einer Menge Forts und Festungen vertheidigt, die meist noch aus der venetianischen Zeit stammen und wenig verbessert wurden. Die vorzüglichsten sind: Nauplia, Chalcis, Koron, Patras, die Akropolis von Athen und die Werke von Missolunghi. Zu Eraslynos besteht eine Pulverfabrik, zu Tyrinth ein Gestüt, zu Nauplia ein königliches Arsenal und eine Armeebekleidungsanstalt. Die königliche Marine bestand 1861 aus 31 Fahrzeugen (worunter 2 Segelkorvetten zu 26 und 24 Kanonen) mit 154 Kanonen u. 415 Pferdekraft. Eine neuerbaute Fregatte kam noch hinzu. Die Marinemannschaft betrug 1225 Mann. Das Landeswappen ist in himmelblauem Feld ein schwebendes silbernes Kreuz, in dessen Mitte ein kleiner, von Silber und Blau getheilter Schild. Die Landesfarben sind Himmelblau und Weiß. Die Flagge enthält 5 blaue und 4 weiße abwechselnde Längsstreifen u. in der untern Ecke das griechische Wappen; die Handelsflagge die Streifen ohne das Wappen. Ehrenzeichen sind: ein allgemeines Ehrenzeichen für die Befreiung G.s und der 1833 gestiftete Orden des heiligen Erlösers, in 5 Klassen. Hauptstadt ist Athen.

Vgl. Ukert, Gemälde von G., Königsb. 1811; Baudoncourt, Schilderung des heutigen G.s, deutsch von Bergk, Leipzig 1821; Stourdza, La Grèce en 1821, das. 1822; Cammerer, Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Königreichs G., Kempten 1834; Thiersch, De l'état actuel de la Grèce, Lpz. 1834, 2 Bde.; von Maurer, Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung, Heidelberg 1835, 3 Bde.; Pouqueville, La Grèce, Frankf. a. M. 1838; Curtius, Peloponnesos, Gotha 1851 f., 2 Bde.; Wordsworth, Greece, pictoral, descriptive and historical, London 1839, neue Aufl. 1853; Strong, Greece as a kingdom, das. 1842; Tricoupis, La Grèce, das. 1853; About, Greece and the Greeks, Edinburg 1855; Bursian, Geographie von G., Leipzig 1863, 2 Bde. Ferner, außer den zahlreichen Reisewerken von Greverus, Fiedler, Steub, Brandis, Roß, Hettner u. A., Neigebauer und Aldenhoven, Handbuch für Reisende in G., Leipzig 1842, 2 Bde.; Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus G., Basel 1857; Busch, Reisehandbuch für G., das. 1859; Taylor, Reisen in G., deutsch, das. 1862; Unger, Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in G., Wien 1862.

Geschichte. Den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung ward G. weder durch seine südliche Lage, noch durch das Scepter der oströmischen Imperatoren entzogen. Nachdem seit 251 n. Chr. wiederholte Einfälle der Gothen in Mösien und Thracien Statt gefunden, hielt es Kaiser Decius für nöthig, G. durch Besetzung des Engpasses der Thermopylen vor ihnen sicher zu stellen. Die sich steigernde Gefahr mahnte auch die Griechen, selbst an die Vertheidigung ihres Landes zu denken. Ein griechisches Bundesheer ward nach jenem Engpaß geschickt, Athen von Neuem befestigt, auf dem Isthmus ein Bollwerk errichtet. Dessen ungeachtet wurden 267 von den ins ägäische Meer eindringenden Barbaren mehre Inseln und Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, Tegea und selbst Athen, erobert u. verwüstet. Durch römische Legionen und Geschwader wurden diese Schaaren zwar bald aufgerieben, doch wiederholten sich diese Einfälle der Barbaren in den nächsten Jahren, und besonders waren ihnen die nördlichen Provinzen der Halbinsel, Thracien, Mösien und Macedonien, ausgesetzt, bis Kaiser Aurelianus diese Länder dadurch sicherte, daß er 274 das jenseits der Donau gelegene Dacien den Barbaren als zinspflichtigen Unterthanen überließ. G. blieb nun ein Jahrhundert hindurch von Einfällen derselben verschont. Erst in Folge des Einbruchs der Hunnen in Europa 375 begannen diese von Neuem. Schon im folgenden Jahre ward Thessalien von den Gothen in eine Einöde

Digitized by Google

verwandelt, und Kaiser Valens sah sich genöthigt, dadurch, daß er Dacien diesseits der Donau nebst einem Theile von Mösien und Thracien den Barbaren einräumte, dem Reiche Ruhe zu erkaufen. Nach der unglücklichen Schlacht bei Adrianopel (378) rettete des Kaisers Theodosius Klugheit und Entschlossenheit die gefährdete Halbinsel; sein Tod aber war das Zeichen zur allgemeinen Erhebung der Barbaren. Schon zu Ende des Jahres 395 erschien Alarich mit seinen Schaaren vor Konstantinopel, wandte sich von da durch Thracien und Macedonien nach Thessalien, öffnete sich mit Hülfe von Verrath die Thermopylen und verwüstete Locris, Phocis und Böotien, ließ aber Athen, wahrscheinlich durch eine Geldsumme abgefunden, unbehelligt, wogegen er Eleusis und Megara zerstörte. Hierauf drang er in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und verheerte die ganze Halbinsel mit Feuer u. Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeieilenden Stilicho nach Norden zurückgedrängt, verwüstete er auf dem Rückzuge noch Aetolien und Akarnanien, setzte sich im Hochlande von Epirus fest und erzwang sich 398 vom Kaiser Arcadius den Oberbefehl in Illyrien, welche Statthalterschaft damals auch Achaja umfaßte. Nachdem er hier 4 Jahre hindurch drückende Gewaltherrschaft ausgeübt, zog er zu weiteren Thaten nach Westen. Nach dieser Verheerung erhoben sich nur die bedeutenderen Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, wieder aus den Trümmern, das flache Land scheint schon damals größtentheils verödet zu sein, und die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Des Hunnenkönigs Attila Eroberungszug nach Westen (451) berührte Hellas fast gar nicht. Auch die späteren Einbrüche der Ostgothen unter Theoderich (475) erstreckten sich bloß bis ins nördliche Thessalien, und durch die von Süden her über das Meer andringenden Vandalen unter Genserich (466) wurden wahrscheinlich nur die Küsten von Hellas und dem Peloponnes heimgesucht. Erst unter Kaiser Justinian I. ward G. (540) wieder durch einen meist aus Slaven bestehenden Barbarenhaufen bis zum Isthmus geplündert und verheert. Slavenschaaren mögen sich schon seit 578 hier und da in entvölkerten Gegenden G.s niedergelassen haben; in größeren Zügen aber erschienen sie erst, seitdem unter Kaiser Heraclius die Stämme der Kroaten und Serben Dalmatien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten.

Das Christenthum, obwohl sofort nach seiner Entstehung durch den Apostel Paulus in Korinth und Athen verkündigt, scheint doch anfangs nur geringe Verbreitung gefunden zu haben. Erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts wurden Christengemeinden in Thessalonich, Larissa, Athen, Korinth und auf Kreta zahlreich genug, um Verfolgungen über sich ergehen zu sehen. Das von Kaiser Konstantin 312 von Mediolanum aus erlassene Toleranzedikt brachte auch den Christengemeinden in Achaja freie Religionsübung, doch keinen massenhaften Uebertritt. Alle diese Gemeinden bekannten sich zu den Glaubensartikeln des Koncils von Nicäa, dem mehre Bischöfe aus Achaja beiwohnten. Kaiser Julians Bemühen, den heidnischen Götterkult von Neuem zu beleben, fanden besonders im alten Hellas Anklang, wo die strengen Gesetze der ersten christlichen Kaiser gegen den Polytheismus wenig Geltung erlangt hatten. Doch hatte sich auch hier der letztere überlebt und verlor immer mehr Bekenner, als Julians Nachfolger Jovian, Valentinian und Valens dem klassischen Lande keine besondere Bevorzugung mehr wie jener angedeihen ließen. Aber auch die strengen Maßregeln des Kaisers Theodosius, welcher 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte beraubte und bald darauf auch die heidnischen Tempel schließen ließ, bewirkten noch nicht die völlige Vernichtung des Heidenthums, u. selbst als der Kaiser Theodosius der Jüngere 426 die letzten noch übrigen Heiligthümer der alten Götter zerstören oder in christliche Kirchen verwandeln ließ, erhielt sich in entlegenen Gegenden G.s noch heidnischer Kult, wie z. B. unter den Mainoten, welche erst im 9. Jahrhundert unter Kaiser Basilius dem Macedonier zum Christenthum bekehrt wurden.

Durch die Theilung des römischen Reichs unter Arcadius und Honorius (395), durch welche ganz G. als Theil der Diöces Macedonien bei dem östlichen Reiche blieb, wurde hinsichtlich der Verwaltung zwar keine wesentliche Veränderung herbeigeführt, allein das Prokonsulat von Achaja, dessen zuletzt noch um die Mitte des 5. Jahrhunderts Erwähnung geschieht, zerfiel wahrscheinlich bald darauf in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, von Nicopolis und den Inseln des ägäischen Meeres, und der Name Achaja verschwand seitdem ganz. Daß die Griechen auch nach der festeren Gestaltung des Kirchenwesens unter ihnen ihre altheidnische Anschauungsweise der religiösen Dinge nicht aufgegeben hatten, beweist ihre entschiedene Parteinahme für den durch ein kaiserliches Edikt von 727 gefährdeten Bilderdienst, die so weit ging, daß Griechenschaaren einen Seezug nach Konstantinopel unternahmen, um den bilderstürmenden Kaiser abzusetzen. Wenn dieses abenteuerliche Unternehmen auch gänzlich mißglückte, so beweist es doch, daß die Bewohner G.s um diese Zeit wieder ein gewisser, auf Wohlstand basirter Unternehmungsgeist beseelte. Durch eine furchtbare Pest, welche 746—747 in G. wüthete, decimirt, vermochten die Griechen den wieder beginnenden Einfällen der Slaven keinen nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Slavische Stämme durchzogen jetzt ungehindert ganz Hellas, drangen über den Isthmus in den Peloponnes ein und setzten sich hier, namentlich um den Taygetus herum, fest. So entstanden neben den altgriechischen oder romäischen Stadtgemeinden damals auf dem platten Lande slavische Gemeinwesen, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach u. nach zu besonderen Distrikten (Zupanien) verbanden und anfangs im friedlichen Verkehr mit den gebildeteren Griechen viel von deren Art, Sprache und Sitte annahmen, später aber bei weiterer Ausbreitung mit den griechischen Städten mehrfach feindlich zusammenstießen. Nach hartnäckigem Widerstande von den byzantinischen Kaisern endlich bezwungen, nahmen sie das Christenthum an und wurden nun zinspflichtige Unterthanen jener. Neue Aufstände der Slaven fanden zu Anfang des 9. Jahrhunderts Statt, besonders nachdem sich 823 die Araber auf Kreta festgesetzt hatten, die nun von da aus die

Digitized by Google

griechischen Küsten heimsuchten. Doch vereinigten sich die Slaven nach ihrer Christianisirung nach u. nach mit der altgriechischen Bevölkerung immer mehr zu einem Ganzen. Es herrschte damals bei ansehnlichem Wohlstand ein reges Leben in G., namentlich in den Seestädten des Peloponnes. Zweckmäßige Vertheidigungsanstalten machten, daß Versuche der Araber, sich in G. festzusetzen, scheiterten. Nachdem dieselben schon um 867 einen vergeblichen Angriff auf die Insel Euböa gemacht, wurden sie auch später an den Küsten des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone, mit Verlust zurückgeschlagen und beunruhigten seitdem nur noch die Inseln, bis sie durch Eroberung der Insel Samos unter Kaiser Leo VI. (886) wieder einige Ueberlegenheit erhielten, die es ihnen möglich machte, Demetrias (896) im nördlichen G., Lemnos (901) und das reiche Thessalonich (904) zu erobern. Doch verloren sie dieses Uebergewicht sehr bald wieder und mußten (961) selbst Kreta räumen. Im 10. Jahrhundert drangen dagegen die Bulgaren, nachdem sie schon Thracien und Macedonien geraume Zeit heimgesucht hatten, in G. ein und eroberten 933 Nicopolis, wo sie eine bulgarische Kolonie gründeten. Nachdem sie eine Zeitlang ruhig geblieben, fielen sie (978) verwüstend in Thessalien ein u. plünderten Larissa. Durch glückliche Kämpfe mit dem Kaiser Basilius (987—989) kühner gemacht, erschienen sie 995 zum zweiten Male in Thessalien und durchzogen dann auch Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes. Beim Rückzuge erlitten sie eine entscheidende Niederlage, und es blieb seitdem Thessalien von ihnen verschont, zumal nachdem ganz Bulgarien 1019 dem byzantinischen Reiche einverleibt worden.

Schwerer ward G. durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiser Michael (Parapinaces) wieder auf den Thron zu erheben, erschien Robert Guiscard 1080 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, eroberte einige Inseln und die wichtigen Küstenstädte Aulum und Dyrrhachium und drang von da aus in das Binnenland bis in die Gegend von Thessalonich ein. Nach ihm setzte sein Sohn Bohemund diese Eroberungszüge fort, bis er, durch einen verunglückten Angriff auf Larissa zum Rückzug genöthigt, alles Gewonnene wieder verlor. Bei einer zweiten Heerfahrt (1084) nahmen zwar die Normannen abermals Corcyra, Aulum und Buthrotum in Besitz; aber Robert Guiscards Tod steckte ihren Unternehmungen auf G. vorläufig ein Ziel. Erst 1146 bedrohte König Roger (s. d.) von Sicilien durch seinen Heereszug nach Osten das eigentliche G. wieder ernstlicher, indem er die reichen Städte Theben und Korinth plünderte. Noch schwerere Wunden aber schlugen die Unternehmungen der fränkischen Ritter im 13. Jahrhundert dem Lande, welches damals eine der wohlhabendsten Provinzen des byzantinischen Reichs bildete, aber mit diesem nur in lockerer Verbindung stand. Die Eroberung von Konstantinopel durch die Franken (1204) führte zu einer Theilung des byzantinischen Reichs, bei welcher der Markgraf Bonifacius von Montferrat Thessalonich u. die Umgegend als Königreich erhielt. Dieser setzte sich in kurzer Zeit in Besitz von ganz Macedonien, drang in Thessalien ein, schlug bei den Thermopylen ein griechisches Heer unter Leo Spuros und nahm fast ohne Schwertstreich Theben und Athen, worauf sich ihm auch die Insel Euböa unterwarf. Sein Angriff auf den Peloponnes (seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Morea genannt) scheiterte an den festen Mauern von Korinth und Napoli, welche Plätze von Leo Spuros mit Erfolg vertheidigt wurden. Bonifacius fiel 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren; doch hörten damit die Angriffe der fränkischen Ritter auf Morea nicht auf. Fast gleichzeitig mit ihm war Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, mit einer Schaar gelandet, hatte Patras besetzt und von da aus Andravida, Korinth und Argos bis auf die starkbefestigten Akropolen erobert und war nicht nur von Bonifacius als Lehnsherr der in Böotien und Attika begründeten Fürstenthümer, sondern auch von den Städten und Grundbesitzern in Elis u. Messenien als Herrscher der Halbinsel anerkannt worden. Sein Sieg bei dem Olivenwalde von Kondura (1205) über ein aus Griechen und Slaven gebildetes Heer befestigte seine Herrschaft über den westlichen Theil von Morea bis an den Fuß des Taygetus. Als ihn Familienverhältnisse nach Frankreich zurückriefen, vertheilte er das eroberte Land nach fränkischer Weise als Lehen unter seine Ritter, wobei Gottfried von Ville-Hardouin als sein Stellvertreter die Oberlehnsherrlichkeit einstweilen übertragen erhielt, und zwar unter der Bedingung, daß sie ihm erblich zufallen sollte, wenn Champlitte vor Ablauf eines Jahres nicht einen neuen Stellvertreter senden werde. Die fränkischen Ritter verpflanzten zum Schutz ihrer Herrschaft das fränkische Feudalwesen nach G., führten den Heerbann ein und nahmen als Norm richterlicher Entscheidung das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem an. Gottfried von Ville-Hardouin erweiterte und befestigte seine Macht durch weitere Eroberungen, sowie dadurch, daß er nicht nur die Ritter, sondern auch die einheimischen Archontenfamilien für seine Pläne zu gewinnen wußte. Den von Champlitte als Statthalter nach Morea abgeschickten Ritter Robert hielt er unterwegs listiger Weise auf, so daß derselbe erst nach dem festgesetzten Termin ankam, und ward nun auf Grund des mit Champlitte abgeschlossenen Vertrags von den Rittern als Oberherr von Morea anerkannt. Sein ältester Sohn Gottfried ward nach seiner Vermählung mit der Tochter des lateinischen Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, zum Fürsten von Achaja erhoben, erkannte aber als solcher den Kaiser als Lehnsherrn an. Durch Händel mit dem Klerus an weiteren Unternehmungen gehindert, starb er in der Blüthe seiner Jahre. Sein Bruder und Nachfolger Wilhelm eroberte Nauplia und Monembasia, unterwarf auch Melingos und Maina seiner Obergewalt und demüthigte mehre widerspenstige Vasallen. Als er sich aber an dem Krieg des Despoten von Epirus gegen Michael Paläologus betheiligte, gerieth er in die Gefangenschaft des letzteren und mußte seine Freilassung mit Abtretung der drei wichtigsten Plätze, Monembasia, Maina und Leuctra, erkaufen. In seiner Herrschaft über Morea aber ward er ernstlich bedroht, als der letzte lateinische Kaiser Balduin II., um durch einen mächtigen Bundesgenossen sein verlorenes Reich

Digitized by Google

wieder zu gewinnen, dem König von Sicilien, Karl von Anjou, die Herrschaft über Morea verlieh, doch ward die dadurch veranlaßte Differenz nach Wilhelms Tode durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karls Sohn Philipp ausgeglichen. Auch ward das Fürstenthum Achaja Lehn des Königreichs Sicilien und blieb als solches, freilich mehr und mehr zusammenschwindend, noch bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Nachkommen der Isabella Ville-Hardouin, welche sich nach Philipps Tode noch zweimal, mit Florens von Hennegau und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte. Auf ihre zweite Heirath begründeten später die Herzöge von Savoyen Ansprüche auf das Fürstenthum Achaja.

Im nördlichen G. war der Fortbestand der fränkischen Herrschaft durch den frühzeitigen Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat wieder in Frage gestellt worden. Der lateinische Kaiser, Heinrich von Flandern, unternahm zwar einen Heereszug nach Thessalonich, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von seinem ältern Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Aber Michael, Despot von Epirus, erst Bundesgenosse des lateinischen Kaisers, dessen Bruder Eustatio er selbst die Nachfolge in Epirus verheißen hatte, fiel bald wieder von den Franken ab und ernannte seinen am Kaiserhofe zu Nicäa lebenden Bruder Theodor zu seinem Nachfolger, und diesem gelang es, in kurzer Zeit seine Herrschaft besonders nach Norden hin auszubreiten. Nachdem er die Bulgaren zurückgetrieben und die vereinigte Macht des Fürsten von Achaja und des Herzogs von Athen in Thessalien geschlagen hatte, drang er in Macedonien ein, eroberte Thessalonich und ließ sich hier zum Kaiser krönen. Doch verlor er schon 1230 den größten Theil des eroberten Gebiets wieder an die Bulgaren, die auch fast ganz Epirus besetzten. Dem Sohne Theodors, Johann, verblieb nur Thessalonich, und auch dies ward bald nachher vom nicäischen Kaiser Vataces erobert, welcher es aber als ein Despotat seines Kaiserthums jenem auch fernerhin überließ. Des Vataces Nachfolger, Michael Paläologus, brachte mit Epirus auch das nördliche G. wieder in seine Gewalt, und diese Länder gehörten seitdem wieder zum Reiche der Paläologen, bis sie im folgenden Jahrhundert erst von den Albanesen, dann aber größtentheils von den Türken erobert wurden. Was die Inseln des Archipels anlangt, so waren diese bei der Begründung des lateinischen Kaiserthums und schon früher zum Theil von den Venetianern besetzt worden. Auch Korfu und Kandia, welches Bonifacius von Montferrat den Venetianern gegen Thessalonich überlassen hatte, wurden von den letzteren kolonisirt, und der kleineren Inseln im ägäischen Meere bemächtigten sich venetianische Edle. Der mächtigste unter diesen ward Mario Sanudo, welcher Naros besetzte und von da seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte und, nachdem er sich von Venedig losgesagt, vom byzantinischen Kaiser als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Mit seinem Tode (1220) fiel dies Herzogthum nicht zusammen, sondern seine Nachfolger wußten sich ihren Besitz dadurch, daß sie sich, je nach den Umständen, bald an die Genuesen, bald an die Venetianer anschlossen, zu sichern, so daß Naros erst im 16. Jahrhundert dem osmanischen Reiche einverleibt ward, während die Herrschaft der venetianischen Nobilis auf den übrigen Inseln, die meist wieder von den Byzantinern erobert wurden, von weit kürzerem Bestande war. Mit jenem Reiche war zu Anfang des 14. Jahrhunderts ganz G., mit Ausnahme des Fürstenthums Achaja, des Herzogthums Athen und einiger Inseln, wieder vereinigt. Das Herzogthum Athen (s. d.) war bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Besitz der Familie de la Roche geblieben, kam dann durch die Vermählung Isabella's, der Tochter des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo, Grafen von Brienne, an Walther von Brienne, den Sprößling dieser Ehe, und blieb bei dessen Nachkommen bis ins dritte Glied, indem der dritte und letzte Herzog im Kampfe gegen katalonische Miethstruppen erlag, welche, durch den Kaiser Andronicus den Aeltern zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegen die Türken herbeigerufen, durch die auf Befehl desselben Kaisers vollzogene Hinrichtung ihres Führers Roger de Laslor zum Aufstande gereizt worden waren und hierauf unter dem Namen der „großen Kompagnie" das Reich plündernd durchzogen. Nachdem sie anfangs im Solde des Herzogs von Athen gegen dessen Feinde, die Herren von Patras und Arta, gekämpft, kehrten sie, mit dem ihnen gewordenen Lohn nicht zufrieden, ihre Waffen gegen den Herzog selbst, eroberten Athen und Theben und setzten einen ihrer Führer, Roger Deslau, zum Herzog ein. Als nach dessen Tode viele Prätendenten auftraten, traten sie das Herzogthum an den König Friedrich von Sicilien ab, welcher es während des 14. Jahrhunderts durch Statthalter verwalten ließ. Noch vor dem Ausgang dieses Jahrhunderts erreichte aber die Herrschaft der Katalonier in diesem Theile G.s ein plötzliches Ende. Als Bundesgenossen der Gräfin Helena von Soula, welche Besitzungen in Attika und Böotien hatte und mit dem Florentiner Reniero Acciajuoli, welcher damals Korinth und einige Distrikte in Morea besaß, in Fehde begriffen war, erlitten sie eine entscheidende Niederlage und mußten 1386 Athen und Theben an letzteren abtreten. Bei seinem Tode übergab Reniero das schon von den Türken hart bedrängte Athen den Venetianern, denen es aber sein Sohn Antonio, der bloß die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, sogleich wieder abnahm. Als letzterer ohne männliche Nachkommen starb, bemächtigte sich ein Verwandter von ihm, Nerio, der Herrschaft über Athen, welche ihm dann aber von seinem Bruder Antonio streitig gemacht ward, während Theben und die böotischen Besitzungen des Hauses Acciajuoli 1435 von den Türken besetzt wurden. Nerio's Sohn, Francesco, herrschte dann in Athen unter dem Schutze des Sultans, gab aber durch die Ermordung seines Stiefvaters und Rivalen demselben einen Vorwand, feindlich gegen ihn zu verfahren. Ein türkisches Heer erschien unter Omer-Pascha vor Athen und zwang den Herzog nach heldenmüthigem Widerstande zur Kapitulation, worauf das Herzogthum 1456 mit dem osmanischen Reiche vereinigt ward. Im Jahre 1467 nahmen zwar die Venetianer unter Victor Capello Athen durch Ueberrumpelung, verloren es aber nach kurzer Zeit wieder an die Osmanen, in deren

Digitized by Google

Besitz es dann bis zu den spätern venetianischen Kriegen blieb.

Auf Morea hatten inzwischen das fränkische Fürstenthum Achaja und die byzantinischen Despotate zu Korinth und Lacedämon kümmerlich fortbestanden. Ersteres war bis auf Robert, Fürsten von Tarent und Achaja (1346), in der weiblichen Linie Ville-Harbouin fortgeerbt, dann als Vermächtniß an Roberts Gemahlin, Marie von Bourbon, und nach deren Tode an den Herzog Ludwig von Bourbon gefallen, welcher es verschiedenen kleinen Fürsten in Morea hinterließ. Aber auch Marie von Bretagne, die Wittwe Jakobs von Savoyen, Fürstin von Piemont, hatte auf Grund der oben erwähnten Rechte des Hauses Savoyen auf das Fürstenthum über letzteres verfügt und es dem Großmeister der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, überlassen. Im Bunde mit den Venetianern bemächtigte sich dieser der Stadt Patras, mußte sie aber, in einer unglücklichen Schlacht von den Türken gefangen, als Lösegeld letzteren überlassen. Darauf bemächtigten sich die Osmanen mit leichter Mühe des ganzen Fürstenthums. Etwas länger hielten sich noch die Despotate von Korinth und Lacedämon. Hier war die Herrschaft von dem oben erwähnten Theodor auf dessen Neffen und von diesem auf Konstantin Paläologus übergegangen, der, nachdem er Kaiser geworden, die Despotate seinen Brüdern, Demetrius und Thomas, als Apanage überließ. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften beide den ferneren Besitz derselben durch Zahlung eines Tributs an den Sultan. Da sie sich aber durch das Gerücht von einer Koalition der abendländischen Fürsten gegen die Osmanen verleiten ließen, dem Sultan den versprochenen Tribut zu verweigern und eine feindliche Haltung gegen ihn anzunehmen, brach Mohammed II. mit Heeresmacht in Morea ein und zwang 1457 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem schimpflichen Vertrage. Doch hielten sich beide noch einige Jahre, bis endlich 1460 die ganze Halbinsel mit Ausnahme einiger von den Venetianern besetzten Punkte und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden unter türkische Herrschaft fiel.

Die Despotate von Thessalien und Epirus blieben bis zum Tode Andronicus des Jüngern 1341 in der Familie des ersten Despoten Michael. Während der Wirren, welche der Usurpator Johann Kantakuzenos im byzantinischen Reiche veranlaßte, fiel der serbische Kral, Stephan Duscian, in Macedonien ein, eroberte von da aus beinahe ganz Epirus und Thessalien, legte sich den Kaisertitel bei und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus seinem Feldherrn Prolupus, während er Aetolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem Bruder Simon überließ. Des Prolupus Sohn trieb unter unaufhörlichen Kämpfen gegen die Albanesen, welche um diese Zeit ihre Macht nach Süden hin ausbreiteten und zunächst Aetolien und Akarnanien besetzten, durch sein tyrannisches Walten im Innern seine Unterthanen zur Empörung und ward erschlagen. Seine Wittwe verheirathete sich im folgenden Jahre mit Izaus, Grafen von Cephalonia, welcher zugleich die Herrschaft in Epirus und Thessalien übernahm und den Einfällen der Albanesen dadurch ein Ziel steckte, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin mit der Tochter eines der mächtigsten albanesischen Heerführer, Spalas, verheirathete. Aber gleich nach seinem Tode (1407) fielen die Albanesen von Neuem in Epirus ein, vertrieben Izaus' Nachfolger Spuros und besetzten das Land, mußten aber 1432 der Uebermacht der Türken unter Murad II. und Bajazet I. weichen. Nach dieser Zeit behauptete nur ein kleiner Theil der Epiroten unter Skanderbegs Führung noch eine Zeitlang seine Unabhängigkeit, bis Skanderbegs Tod und völlige Erschöpfung derselben ebenfalls ein Ende machten.

Mit mehr Schwierigkeit war für die Osmanen die Eroberung der venetianischen Besitzungen und der Inseln des Archipels, welche theils von venetianischen Nobilis, theils von den Herzögen von Naros beherrscht wurden, verbunden. Modon, Koron, Argos, Napoli di Romania und andere wichtige Punkte mußten nach und nach den Venetianern abgerungen werden. Mehre Angriffe der Osmanen auf die Inseln des ägäischen Meeres hatten nur geringen Erfolg. Im Jahre 1461 verwüstete Omer-Pascha die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während ein anderer Feldherr Mohammeds, Josuah, Argos durch Verrath in seine Gewalt brachte. Letzteres fiel jedoch 1463 wieder in die Hände der Venetianer, die es mit 15,000 Mann Landungstruppen unter Bertoldo d'Este belagerten. Mit der Seemacht Aloisio Loredano's vereint, stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Heramilion her, schickte eine Abtheilung seines Heeres nach Morea, um die Eroberung von Misithra und Leondari zu versuchen, und belagerte selbst mit der Hauptmacht Korinth, unter dessen Mauern er fiel. Sein Tod hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, und der Krieg beschränkte sich nun auf gegenseitige Verwüstungszüge, durch welche die Griechen am meisten litten. Auch im folgenden Jahre ward nichts Erhebliches ausgerichtet; die Zeit verging in nutzlosen Angriffen der Venetianer auf Mytilene, welches die Osmanen 1461 besetzt hatten, und auf Sparta; erst Loredano's Nachfolger, Victor Capello, führte im Frühjahr 1466 den Krieg im ägäischen Meere mit mehr Energie, besetzte schnell nach einander Euböa, Larsus im Golf von Salonichi, Imbros u. sogar Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht, was in den drei nächsten Jahren die kräftige Fortsetzung des Kriegs verhinderte. Nachdem der Sultan mit den Gebirgsvölkern in Epirus, deren Aufstand auch ihn von weiteren Unternehmungen abgehalten, Frieden geschlossen, wandte er seine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa und führte auch während der angeknüpften Friedensunterhandlungen die Feindseligkeiten fort, bis 1478 ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Bajazet II. erneuerte 1498 den Krieg mit vielem Glück, indem er innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin eroberte; Napoli di Romania, die letzte Besitzung der Venetianer in Morea, fiel erst nach abermals zwei Jahren. In Folge dieser Eroberungen ward 1503 ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, die sich auf Seiten Venedigs nur auf Cephalonia und einige kleinere Inseln im ägäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten. Mit diesem Frieden war die

Digitized by Google

Herrschaft der Pforte auf dem griechischen Festlande entschieden, und türkische Art und Weise in den öffentlichen wie in den Privatverhältnissen begannen, die Reste europäischer Civilisation nach und nach zu verdrängen; das Neugriechenthum bildete sich in Sprache, Volkscharakter und Sitten zu einer besondern Volksthümlichkeit aus, die letzten Ueberreste altgriechischen Wesens verschwanden. Die noch selbstständigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.s gingen im Laufe der Zeit ebenfalls verloren. Die Insel Rhodus ward 1522 den Johannitern, Cypern 1571 den Venetianern entrissen, denen ein 1573 abgeschlossener Friede nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Kandia und die jonischen Inseln ließ. G. ward nun völlig zur türkischen Provinz, der ein Beglerbeg vorstand, und welche nach osmanischer Weise wieder in mehre Sandschaks getheilt war, von denen das von Morea, von einem Bey verwaltet, das bedeutendste war. Die Cykladen gaben anfangs nur einen bestimmten jährlichen Tribut, blieben aber in Folge der häufigen Angriffe der Malteserritter faktisch unabhängig und zahlten den Tribut (zusammen jährlich ungefähr 300,000 Piaster) auch nur dann, wenn der Kapudan-Pascha mit seiner ganzen Flotte im ägäischen Meere erschien, um ihn beizutreiben. Ein neuer Krieg mit den Venetianern brachte auch Kandia 1669 in den Besitz der Türken, die dagegen in dem nächsten Kriege von 1687—99 Morea verloren, wo nun von den Venetianern eine geordnete, wenn auch despotische Verwaltung eingeführt wurde. Der Kampf um die Halbinsel dauerte fort bis 1715, wo die Türken Morea wieder gewannen und im passarowitzer Frieden nebst noch einigen Punkten förmlich abgetreten erhielten. G., nun wieder ganz türkisch, wurde, in Paschaliks getheilt, dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des ägäischen Meeres dem Namen nach dem Kapudan-Pascha u. andern türkischen Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen wurden.

Das Verhältniß der Griechen unter der türkischen Herrschaft war anfangs kein sehr drückendes; es war ihnen sogar eine gewisse Freiheit gesichert, und namentlich litten sie bis zum Tode Solimans I. weniger durch die türkische Unterjochung als dadurch, daß G. der Zankapfel zwischen der Pforte und den abendländischen Seemächten war. Unerträglicher wurde das Verhältniß durch das Verwaltungssystem, das nach der letzten Eroberung eingeführt ward. Die Käuflichkeit und der häufige Wechsel der Beamtenstellen verführten zur Willkür in Erhöhung der Abgaben und machten ein Aussaugungssystem herrschend, das bald zur grausamsten Despotie ausartete. Dies und der Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, lähmte die produktive Thätigkeit des Landes völlig und bewirkte, daß die Griechen sich fast ausschließlich auf den Handel warfen. Nur die Inseln und einige Gebirgsdistrikte bewahrten sich eine gewisse Unabhängigkeit, die auf den späteren Freiheitskampf von dem bedeutendsten Einfluß war. Auf dem Festlande war mit der politischen Vernichtung die Ertödtung alles wissenschaftlichen Lebens und die servile Entwürdigung in sittlicher Hinsicht nothwendig verbunden gewesen, und so würde die Nationalität der Griechen wohl zu Grunde gegangen sein, wenn sie nicht durch zwei Institute noch aufrecht erhalten worden wäre. Die griechische Kirche, die von den Türken, wenn auch mit Verachtung, geduldet ward und mit der griechischen Sprache zugleich ein nationales Unterscheidungszeichen von den herrschenden Bekennern des Islam erhielt, nahm sich durch den Patriarchen u. die heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte der Griechen der Pforte gegenüber mit Erfolg an, bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen mächtigen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus. Für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten blieben den Griechen selbstgewählte Lokalobrigkeiten, die Demogeronten (auch Archonten, Primaten, Ephoren, Kodscha-Baschi genannt), die an manchen Orten im erblichen Besitz ihres Amtes den Charakter eines Provinzial- und Landadels annahmen. Dies bewahrte eine gewisse Selbstständigkeit, verhinderte die politische Vermischung der Griechen mit den Türken u. war eine treffliche Grundlage zu einem späteren politischen Organismus. Neben ihnen erhoben sich seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts als eine Art Patriciat die Fanarioten (s. Fanar), die auf die Angelegenheiten der türkischen Regierung und ihre Beziehungen zu der griechischen Nation bedeutenden Einfluß gewannen, den jedoch ihr Ehrgeiz, ihre Herrschsucht und ihre intriguenvolle Gewandtheit um alle wohlthätigen Folgen in nationaler Hinsicht brachten. Außer ihnen machten sich noch die Armatolen (s. d.) und die Klephthen (d. i. Räuber) als besondere Klasse geltend, die in den gebirgigen Gegenden Nordgriechenlands den türkischen Befehlshabern gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten. Von großer Bedeutung für die Kultur der Neugriechen war auch die Ausbreitung ihres Handels, der sie nöthigte, für eine eigene Marine zu sorgen, und sie mit den civilisirten Völkern in Verbindung brachte. Von griechischen Handelshäusern ging die Gründung der ersten griechischen Bildungsanstalten in der Türkei aus, die, von den Türken anfangs beschränkt, sich durch den Schutz Rußlands immer mehr erweiterten. Dies Alles bewirkte, daß sich trotz des religiösen Aberglaubens, der niedrigen Gewinnsucht und grausamen Rohheit, in welche die Neugriechen mehr und mehr versanken, doch eine immer stärker werdende Sehnsucht nach geistig-sittlicher u. politischer Wiedergeburt unter ihnen regte. Einzelne Versuche, sich zu befreien, mißlangen freilich durch den Mangel an Einheit und an Hülfe von außen gänzlich und machten nur das türkische Joch noch unerträglicher, oder sie erloschen, wie die Insurrektion unter Skanderbeg (Castriota) mit dem Tode ihres Urhebers. Größeren Erfolg versprachen die Erhebungen, die unter russischem Einfluß Statt fanden, obwohl auch sie in Folge der Treulosigkeit Rußlands endlich scheitern mußten.

Alte Sagen wiesen die Griechen auf einen von Norden kommenden Ritter hin, und schon seit Peter dem Großen war Rußland von ihnen als ihr natürlicher Beschützer betrachtet worden. Katharina II. dachte zuerst mit Ernst daran, das in Rußland schon lange gehegte Projekt einer Eroberung G.s zu verwirklichen. Ehe sie aber noch an die Ausführung dieses Plans gehen konnte, erklärte ihr die Pforte 1768 den Krieg.

Digitized by Google

Rußland setzte nun Alles in Bewegung, um einen Aufstand der Griechen zu bewirken; namentlich sendete es einen gewissen Parpas Oglu, der mit russischem Gelde die Griechen bearbeiten sollte. Indeß erhoben sich diese erst, als ein Theil der russischen Seeexpedition unter Feodor Orlow am 28. Febr. 1770 bei Witylo in Morea landete, namentlich in Missolunghi, u. auf den Inseln. Die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten jedoch Missolunghi, wo sie alle Männer niedermachten, u. schlugen die Russen in Morea. Diese wilde Soldateska wüthete nun aufs Furchtbarste gegen die Griechen, durchzog plündernd und mordend Morea, metzelte das russische Belagerungscorps vor Modon nieder und zog gegen Navarin, wo sich Feodor Orlow mit dem Ueberreste seiner Landungstruppen in größter Eile einschiffen mußte, die Griechen ihrem traurigen Schicksale überlassend. Selbst die Vernichtung der türkischen Flotte durch Alexis Orlow bei Tschesme hatte keine bleibenden Folgen für G. Rußland ließ im Frieden von Kutschuk-Kainardschi die Griechen im Stich; denn einige Stipulationen zu ihren Gunsten, wie Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit, waren das einzige Ergebniß der Erhebung, das noch dazu illusorisch war, da die Pforte nicht im Stande war, die Bedingungen zu erfüllen. Die Albanesenbanden, welche Morea unterworfen hatten, sahen sich als die Herren des Landes an und verwüsteten das unglückliche G. auf die furchtbarste Weise, bis die Pforte endlich Maßregeln gegen die ihr selbst gefährlichen Horden ergriff und Hassan-Pascha sie am 10. Juni 1779 bei Tripolizza fast gänzlich aufrieb. Nachdrücklichere Hülfe schien das Jahr 1787 den Griechen zu bringen, indem damals Rußland und Oesterreich sich verbanden, um die Türken aus Europa zu verjagen. Russische Sendlinge wiegelten die Sulioten auf, die ohnehin mit Ali, Pascha von Janina, in einen Vernichtungskrieg verwickelt waren, und russisches Geld sollte eine allgemeine Bewaffnung u. Schilderhebung zu Stande bringen. Es erschienen selbst griechische Abgeordnete in Petersburg und erbaten sich einen russischen Prinzen zum Fürsten. Dessen ungeachtet ward G. von den Russen im Frieden von Jassy am 9. Januar 1792 wieder im Stich gelassen; die Griechen mußten auf eigene Faust den Krieg fortführen, der endlich mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali-Pascha endete. Der Friede von Jassy erhielt für sie nur die Bestätigung der ihnen im Frieden von Kutschuk-Kainardschi gemachten Zugeständnisse und die Bestimmung, daß sie freie Schifffahrt unter russischer Flagge führen durften.

Die nun folgende Zeit der Ruhe erlaubte den Griechen, ihrem Handel einen außerordentlichen Aufschwung zu geben und selbst eine größere Kultur zu erwerben. Männer wie Maurokordatos der Aeltere, Demetrius Kantimir, Korais, Mustoxidy, Gazy, Dukas, Kumas, Bambas, Gorgorios, Oikonomos, Kapetanaki u. A. erwarben sich um höhere u. niedere Schulbildung ausgezeichnete Verdienste; Schulen wurden errichtet, namentlich in Athen, Salonichi, Cydonia, Janina, Kuru-Tschesme am Bosporus rc. und auf mehren Inseln des Archipelagus, und wie viele Jünglinge die Bildungsanstalten auf den jonischen Inseln, in Odessa, Petersburg, Triest, Wien, Paris bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu besuchen pflegten, so beförderte seit 1815 die atheniensische Gesellschaft der Philomusen dieses Streben durch Unterstützung junger Griechen, die ihre Studien in Italien, Frankreich u. Deutschland zu vollenden wünschten. Daneben wurde in den Schluchten der Gebirge von den Klephthen, deren Zahl sich mit den Verfolgungen der Türken täglich vermehrte, die Kunst der Waffen gehegt und gepflegt und die wilde Lust an der Unabhängigkeit und Freiheit gestärkt. Auf diese kampflustigen Söhne der Berge, die sich vor seiner Gewalt beugten, gründete vornehmlich der edle Sänger Rhigas seine Hoffnung der Befreiung seines Vaterlandes. Angeregt von den großen politischen Ideen, die von Frankreich ausgingen, suchte Rhigas theils mittelst einer Verbrüderung (*Hetärie*), die bald einen politischen Charakter erhielt, theils durch seine Nationalgesänge unter allen Ständen patriotische Gesinnung zu erwecken. Die Tapferkeit der Klephthen imponirte Ali-Pascha so, daß er sich mit dem Plane trug, sich ihrer für seine ehrgeizigen Zwecke zu bedienen. Der Gedanke an Befreiung lebte fort, trotzdem daß Ali 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G.s war und selbst in Morea Fuß gefaßt hatte. Denn je ungünstiger sich die politischen Verhältnisse für das griechische Volk gestalteten, desto erfreulicher waren die Fortschritte, die es in seiner innern Entwickelung machte. Neben den Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugriechische Nationalliteratur, die bald eine hohe politische Bedeutung gewann. Dabei war der griechische Handel fortdauernd im Steigen; schon 1813 belief sich die griechische Handelsmarine auf 600 zum Theil gut bewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, die in den französischen, englischen und russischen Heeren gedient hatten, verpflanzten militärischen Geist nach G. und trugen so ebenfalls das Ihrige bei, das Volk für seine Erhebung vorzubereiten. Am meisten für diese Erhebung wirkte die *neue Hetärie* (Bund der Freunde), deren Entstehung in das Jahr 1814 fällt, wo der Ausgang des wiener Kongresses die Erwartungen der Griechen auf eine Verbesserung ihres Looses getäuscht hatte. Unglaublich schnell verbreitete sich diese Verbindung, die unter dem Grafen Kapo d'Istrias in Wien entstand und dann zu Moskau weiter ausgebildet wurde, über alle Handelsplätze Europa's und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen, und in G. selbst, wo schon 1817 alle griechischen Primaten von Bedeutung, sowie die hervorragendsten Armatolen u. Klephthen zu ihr gehörten. Zwar wurde das Bestehen des Bundes verrathen u. die Mitglieder desselben zerstreut; aber die Verbindung löste sich nicht auf u. erhielt in dem russischen Generalmajor, Fürsten *Alexander Ypsilanti*, einen höchst thätigen Führer, der ihr, ohne daß das russische Kabinet darum wußte, den Schutz Rußlands versprach. Dadurch wuchs der Anhang der Hetärie ungemein, so daß man ernstlicher als je an eine allgemeine Erhebung dachte, um so mehr, als auch in G. die Verhältnisse sich besser zu gestalten schienen. Ali-Pascha, vom Divan gedrängt, rief die verbannten Sulioten zurück, die Klephthen vom Gebirge herab und verband sich mit ihnen zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Pforte. Schon hatte eine im November 1820 zu Vostizza gehaltene Hetäristenversammlung

Digitized by Google

Vorbereitung zum Losbrechen getroffen, doch war die Ansicht durchgedrungen, daß man einen passenderen Zeitpunkt erwarten müsse.

Der Tod des Hospodars der Walachei, Alexander Suzzo's, am 11. Februar 1821 gab das Signal zur endlichen Erhebung der Griechen. Da man von seinem Nachfolger, dem Fürsten Karl Kalimachi, erneuerte Bedrückungen fürchtete, sandte Georgakis, walachischer Oberst, einer der thätigsten Hetäristen, einen ehemaligen russischen Offizier, Theodor Wladimiresko, mit 180 Mann Panduren in die kleine Walachei, um die Fahne des Aufstands zu erheben. Dieser, eigennützige Absichten verfolgend, versprach dem Landvolke Befreiung vom Drucke der griechischen Fürsten und Bojaren, brachte so seine Schaar bald auf 4—5000 Mann und rückte mit ihr nach Bucharest, um das Hospodarat für sich zu erzwingen; Ypsilanti, diese Wendung nicht ahnend, die der Aufstand Wladimiresko's genommen, überschritt mit seinen Brüdern Nikolaus und Georg, dem Fürsten Kantakuzenos und einem kleinen Gefolge den Pruth u. erließ am 7. März von Jassy aus einen Aufruf an alle Griechen, das Joch der türkischen Herrschaft zu brechen. Wirklich erhob sich zu Galacz und Jassy das Volk u. ermordete einige hundert Türken, und binnen Kurzem sammelte sich ein Heer von etwa 5500 Streitern, dessen Kern die heilige Schaar (fälschlich Hetäristen genannt) war, aus enthusiastischen, aus allen Theilen Europa's zusammengeströmten Griechen, mit Todtenköpfen auf der Kopfbedeckung und den Achselklappen, bestehend. Schon durch den Widerstand, den das Unternehmen bei den walachischen Bojaren fand, entmuthigt, bat Ypsilanti den Kaiser Alexander I. von Rußland um Hülfe; der Kaiser sah jedoch den Aufstand nicht mit günstigen Augen an, ließ Ypsilanti aus der Liste der russischen Offiziere streichen, und der russische u. österreichische Gesandte in Konstantinopel desavouirten das Ereigniß gänzlich. Uebrigens betrieb Ypsilanti auch die Erhebung mit großer Planlosigkeit u. Verkehrtheit. Zwar wurde Wladimiresko auf seinen Befehl zu Trigarista hingerichtet, aber Uneinigkeit u. Verrath griffen immer mehr um sich, selbst unter den griechischen Anführern; die Arnauten verließen beim Anrücken der Türken die griechische Sache, die Insurgenten wurden geschlagen, Galacz und Bucharest genommen und in der Schlacht bei Dragaschan den 19. Juni die Hoffnungen der Aufständischen in der Walachei vernichtet. In der Moldau hielten sich dieselben zwar noch einige Zeit; mit der Niederlage bei Skuleni am 29. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis, der sich im Kloster Sekka am 26. August nach verzweifelter Gegenwehr in die Luft sprengte, war jedoch die Unterwerfung auch dieser Provinz entschieden; eben so unglücklich endeten zwei Gefechte bei Skutari. Ypsilanti wollte über Triest nach G. fliehen, wurde aber in Hermannstadt durch die österreichische Regierung verhaftet u. auf die Festung Munkacs gebracht.

Inzwischen hatten die Türken im Peloponnes die griechischen Bischöfe und andere Notablen angeblich zu einer Berathung ihrer gemeinschaftlichen Interessen nach Tripolizza gerufen und sie hier in den Kerker geworfen. Nur der Erzbischof Germanos war nicht in die Falle gegangen und rief nun die Griechen zu den Waffen. Ende März erhob sich Kalavrita in Achaja. Kolokotroni, der die Arkadier, u. Petro Mauromichalis, der die Mainoten insurgirte, siegten in mehren Gefechten, nahmen mehre Städte ein und bildeten in Kalamata eine Art Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien, der am 9. April seine Sitzungen eröffnete, den Aufstand zu organisiren begann und die Geschäfte einer Regierung übernahm. Nach dem Vorgang von Hydra, Spezzia, Ipsara, Tino, Samos schlossen sich auch die meisten Inseln des Archipels der Erhebung an, u. in kurzer Zeit wurde eine Flotte von 180 trefflich bemannten Briggs zusammengebracht, deren Oberbefehl man Jakob Tombazis übertrug. Zwar ergriffen in der zweiten Hälfte des April die Türken wieder die Offensive, drängten die Griechen an mehren Punkten zurück und zerstörten die Städte Patras und Vostizza; aber neue Siege erhoben den Muth der Griechen in Morea wieder.

Noch war die Pforte über die Bedeutung des Aufstandes ziemlich im Unklaren, als ihr die Entdeckung einer Verschwörung von Griechen in Konstantinopel die Augen öffnete. Zunächst richtete sich die Rache der Türken gegen die Fanarioten (s. Fanar), deren eine Menge hingerichtet wurden, obgleich sie aus Eigennutz keinen Antheil am Aufstande genommen hatten. Ein Hattischerif des Großherrn rief alle Muselmänner unter die Waffen, und der türkische Pöbel stürzte sich mordend über die griechischen Bewohner Konstantinopels u. anderer türkischen Städte, besonders an der asiatischen Küste. Der Patriarch von Konstantinopel, Gregorius, ward am Osterfeste (22. April) nach vollendetem Gottesdienst nebst mehren andern Geistlichen an der Thür der Kirche aufgehängt; in Adrianopel fielen der Patriarch Cyrillus und der Erzbischof Proisus als Opfer der Mordlust der Türken. An 200 Kirchen (16 in Konstantinopel) wurden, aller Protestationen der christlichen Gesandten ungeachtet, zerstört, ja diese Gesandten selbst mit argwöhnischen Augen betrachtet, der russische, Stroganow, offen insultirt, die Wohnung eines Gesandtschaftsraths vom Pöbel demolirt und der Bosporus den Russen geschlossen. Die Zahl der in dieser dreimonatlichen Metzelei gefallenen Opfer schätzt man auf 30,000. Zwar wurde der Sultan später von den europäischen Gesandten, besonders von dem englischen, Lord Strangford, vermocht, die allgemeine Bewaffnung der Muselmänner zurückzunehmen und dem russischen Gesandten eine Antwort auf sein Ultimatum nach Petersburg nachzusenden; aber am 20. September erließ er einen neuen Ruf zu den Waffen, den er nur nicht in Konstantinopel bekannt machte, und veranlaßte dadurch neue blutige Greuel, besonders zu Smyrna, auf Kandia und Cypern.

Die Nachricht von diesen Greueln konnte die Wuth der Insurgenten nur steigern; auch in den bisher noch ruhigen Distrikten G.s wurde nun die Fahne des Aufstands erhoben. Athen ward genommen, Eleusis, Megara und alle bedeutenden Ortschaften der korinthischen Landenge erhoben sich, ein vormaliger Mönch, Dikaios, nahm Korinth und schloß die Türken in die Burg ein, während sein Waffenbruder Diakos sich in den Thermopylen festsetzte, um einem türkischen Heerhaufen die Straße nach Athen zu verlegen. Auch in Arkadien stand

Digitized by Google

die Bevölkerung auf, und das siegreiche Gefecht bei Baldezza erhöhte die Begeisterung. Zwar erfocht Omer Brione an den Thermopylen einen blutigen Sieg über die Griechen; aber nun eilte Odysseus zur Rache herbei, trieb jenen bis Brodnizza zurück und eroberte die Burg von Arachova, und bald stand von den Thermopylen bis zum ambracischen Meerbusen ganz Hellas in Waffen. Auch die jonischen Inseln unterstützten den Aufstand durch Lieferungen von Geld und Kriegsbedürfnissen, ja selbst mit Mannschaft, wiewohl die Briten das Vermögen der letzteren für verfallen erklärten. Am 1. Juni erschienen 2 Schiffe der Griechen vor Patras; und schon hatten die Hydrioten nach achttägigem Kampf um diese Stadt ihre Kanonen gelandet, um die Mauern zu zertrümmern, als England Patras dem Halbmond rettete. Jussuf-Pascha, von seinen Bedrängern befreit, entsetzte hierauf Korinth und das von Mataras und Kolokotroni bedrängte Lade. Der Sieg vier griechischer Briggs, die eines der größten türkischen Linienschiffe verbrannten, weckte dagegen auf allen Inseln eine unglaubliche Begeisterung. Auf Kandia wurden die Türken in ihre festen Plätze Canea und Suda zurückgedrängt, Samos trotzte allen Angriffen, und eine gewaltige türkische Flotte, welche diese Warte der Freiheit zertrümmern sollte, wurde am 21. Juli von zwei griechischen Brandern in die Flucht geschlagen. Während so das Kreuz auf dem Meere siegreich war, erfocht auf dem Festlande der Halbmond einige Vortheile. Die macedonischen Griechen unter Manuel wurden von den vereinigten Türken und Juden gezwungen, sich in das Gebirge nach Galazzitta zurückzuziehen. Auf Morea war der erste geregelte Feldzug der Griechen anfangs glückverheißend. Maurokordatos, Konstantin Karadscha und Graf Vitalis langten mit reichen Ladungen Kriegsvorrath aus Marseille zu Missolunghi an; auch der würtembergische General Normann nebst vielen Offizieren landete auf Morea. Die Eroberung des festen Platzes Monembasia (Napoli di Malvasia) vollendete die Befreiung Lakoniens; auch Navarin hatte sich ergeben, und nun sammelten sich die Streiter in dem Lager vor Tripolizza, wo Demetrius Ypsilanti, der im Juni 1821 mit einer Vollmacht seines Bruders, in seinem Namen zu handeln, zu Hydra erschienen war, als Archistrateg (kommandirender General) des Peloponnes anerkannt ward. Unterdessen hatte jedoch Omer Brione Zeit gewonnen, nach Athen durchzubrechen, die belagerte Akropolis zu entsetzen und mit Hülfe des Pascha's von Negroponte die Landleute Attika's und Böotiens nach Salamis und in den Oeta und Parnaß zu vertreiben, während zu gleicher Zeit ein Hirtenbrief des neuen Patriarchen Eugenius die Griechen zum Gehorsam zurückzuführen suchte. Die peloponnesische Geistlichkeit antwortete damit, daß sie letzteren als einen Judas Ischariot in den Bann that. Mit dem alten Ali Tepelen von Janina verbündet, rückten Anfangs Mai auch die Sulioten aus ihren Bergen hervor, schlugen türkische Truppen bei Kandscha, organisirten sich hierauf unter Marko Bozzaris, riefen die ganze Landschaft von Margeriti und Prevesa zu den Waffen, eroberten die Veste Variades, die den Eingang nach Suli deckte, schlugen in der Ebene von Passaron Ismael-Pascha und nahmen endlich eine Stellung bei Plaka. Auf die Nachricht von der Entsetzung Athens und von dem Zuzuge von 1500 Albanesen zu Khurschids Heere eilte Bozzaris mit Zurücklassung von einer Besatzung zu Plaka nach Raphistas, schlug Khurschid, der die kühnen Gebirgssöhne in ihren drei Stellungen bei Variades, Plaka u. den fünf Brunnen angreifen wollte, bis in die Ebenen von Janina zurück und zog sodann nach Suli. Khurschid sandte hierauf einen starken Haufen nach Lepanto, wo am 14. August der Großadmiral mit 10,000 Mann erscheinen sollte. Ein zweiter Heerhaufen stand schon in Livadien unter Beiram-Pascha, den dritten führte Khar Hadschi Ali, Pascha von Negroponte, den vierten befehligte Omer Brione in Athen, und mit dem fünften wartete Achmet Pascha bei Eleusis. Während diese stufenweise vorrücken würden, sollte sich ein Rückhalt von 18,000 Janitscharen bei Larissa aufstellen; und Ali und Bekir Pascha sollten ein neues Heer in Macedonien sammeln, um die Bergvölker des Olymp und Othrys im Zaum zu halten. Dieser ungeheuren Macht standen die vereinzelten Häuflein der Griechen gegenüber, und nur 2500 Streiter vertheidigten den Eingang zu den Thermopylen. Aber vom Lager von Tripolizza aus drang der kühne Nikitas, der „Türkenschlächter“, bis in die Schlucht von Kaki Skala und schlug hier mit 90 Waffenbrüdern 3000 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd unter Kaja Bey, und als am 4. September die türkischen Feldherren Hadschi Bekir, Seim Ali und Mimich am Eingange der Thermopylen erschienen, wurden sie vom Sulioten Palaskas blutig zurückgewiesen, worauf ihnen Odysseus am Bergstrom Melas, wo sie den Morgen erwarteten, eine neue Niederlage beibrachte. Da inzwischen Gregor Dikaios auf der Landenge von Korinth auch den 5000 Mann starken Vortrab Omer Brione's schlug, waren binnen 24 Stunden die Landschaften Megaris und Eleusis vom Feinde gesäubert und die gewaltige Unternehmung zum Entsatze Tripolizza's war gescheitert. Nur der Großadmiral errang einige Vortheile. Er entsetzte Patras, segelte dann, von einem englischen Schiffe geleitet, gegen das unglückliche Galaridi an der lokrischen Küste, das sich bisher an dem Aufstande nicht betheiligt, und verwüstete die Stadt. Unterdeß wurden von Seite der Griechen alle Kräfte aufgeboten, Tripolizza zu gewinnen. Entfernte auch Ypsilanti's Eifersucht mehre talentvolle Führer, wie Maurokordatos und den tapfern Fürsten Andr. Kantakuzenos, aus dem Lager, so langten dafür von Tag zu Tag neue Philhellenen, unter ihnen geschickte Offiziere, wie Voutier, Reybaud u. A., der britische Lord Gordon mit Geschütz, Waffen und Kriegsbedürfnissen, auch eine kleine Schaar italienischer, jonischer und dalmatischer Artilleristen auf dem Kampfplatz an. Am 5. Oktober wurde Tripolizza mit Sturm genommen, die Besatzung von 8000 Mann niedergemacht und Kolokotroni's Sohn, Panos, als Statthalter eingesetzt. Hier erhielten die Griechen das erste schwere Geschütz. Am 24. November brach hierauf eine kleine Schaar Sulioten gegen Arta auf, und schon am 28. waren zwei Drittheile der Stadt in ihren Händen. Da aber die Griechen mit der Belagerung der Burg, wohin sich die Türken geworfen, Zeit verloren, während Khurschid drei Heerhaufen von je 2000 Mann gegen

Digitized by Google

Arta vorrücken ließ, und da es gleichzeitig gelungen war, nicht nur die Chamiden, sondern auch einen Theil der in Arta im griechischen Lager befindlichen Albanesen von der griechischen Sache abzuwenden, sah sich Marko Bozzaris gezwungen, die in Arta errungenen Vortheile wieder aufzugeben und sich durch die lebendige Mauer des feindlichen Heeres hindurchzuschlagen. Auch Patras fiel wieder in die Hände der Türken.

Die Uneinigkeit unter den griechischen Führern, welche die meisten dieser Unfälle verschuldete, hatte schon längst das Bedürfniß einer festen Verfassung fühlbar gemacht. Zwar war bereits im Anfang der Bewegung zu Kalamata in Messenien, dann auch auf Hydra eine Art Regierung unter dem Namen Senat errichtet worden; in den übrigen Distrikten aber führten die Kapitanis selbst die Oberherrschaft. Im November wählte Westgriechenland durch 30 Abgeordnete zu Missolunghi eine Regierung von 10 Mitgliedern, Ostgriechenland (Attika, Böotien, Euböa, Thessalien, Macedonien) zu Salona durch 33 Abgeordnete einen Areopag von 14 Gliedern und der Peloponnes und die Inseln durch 60 Abgeordnete eine Gerusia (Regierung) von 20 Mitgliedern. Auch dies befriedigte aber das dringende Bedürfniß der Einheit nicht, und es ward deshalb eine allgemeine Nationalversammlung nach Argos ausgeschrieben, welche aus 67 Abgeordneten aller griechischen Provinzen bestehende Versammlung sich bald darauf nach Epidauros (Piada) begab, um hier eine Unabhängigkeitserklärung und den Entwurf einer vorläufigen Regierungsverfassung, mit deren Abfassung der Erzbischof Germanos, Maurokordatos, Kolettis und Negris beauftragt waren, zu berathen. Die erste feierliche Sitzung fand in einem Baumgarten am 15. December Statt; aber schon am folgenden Tage war die Versammlung nahe daran, sich aufzulösen, und nur der gemeinschaftliche „Türkenhaß" vermochte die Gemüther, sich wieder zu nähern. Die am 1. Januar 1822 bekannt gemachte provisorische Staatsverfassung stellte als allgemeine Grundsätze auf: allgemeine Duldung in Religionssachen, gleiche Rechte vor Gericht, zu Aemtern und bei Abgaben. Die Regierung sollte in einen gesetzgebenden Rath von 33 und einen vollziehenden Rath von 5 Mitgliedern zerfallen; letzterer sollte für die Vollziehung der Gesetze sorgen und 8 Minister ernennen. Die Rechtspflege sollte unabhängig von beiden sein und von einem obersten Gerichtshof (Areopag) im Regierungssitz, von Provinzialgerichtshöfen, von Untergerichten in Amtsbezirken und von Friedensgerichten in Gemeinden verwaltet werden. Als Gesetzbuch ward das der alten griechischen Kaiser, für den Handel das französische angenommen; Folter und Konfiskation (später auch die Sklaverei) wurden abgeschafft. Sorge für Wittwen und Waisen der Gebliebenen, Vergütungen und Belohnungen nach Beendigung des Befreiungskriegs waren die letzten Bestimmungen. Maurokordatos ward zum Präsidenten (Proedros) und Theodor Negris zum Staatssekretär ernannt, doch sollten sie nur durch übereinstimmende Beschlüsse Gesetze geben können. Der Kongreß erklärte zunächst am 22. Januar 1822 die Vereinigung G.s zum unabhängigen Föderativstaat, sowie den Blokadezustand jedes von den Türken besetzten Ortes.

Auf den entfernteren griechischen Inseln herrschte während der Kämpfe auf dem Festlande Mord und Plünderung. Kandia war zwar bis auf Canea und Suda in den Händen der Griechen, dagegen begannen auf Cypern am 15. Oktober die Türken ein Blutbad unter den griechischen Bewohnern, dem nur das Erscheinen eines ipsariotischen Geschwaders auf der Rhede ein Ende machte. Auf dem gleichfalls ganz friedlichen Samothrace wurde die ganze Bevölkerung erwürgt oder als Sklaven verkauft. Auf Euböa (Negroponte) hatten die Bewohner die Türken in die festen Plätze Karysto und Negroponte getrieben; ein Sturm auf Karysto mißglückte jedoch durch den Ungestüm des mainotischen Anführers Elias Jatramis. Athen war verödet, in der Akropolis hausten 500 Albanesen und 300 eingeborne Türken; die ganze griechische Bevölkerung der Stadt war auf die Insel Salamis geflüchtet. Odysseus erstieg zwar in der Nacht vom 17. November die Mauern Athens, aber die Burg blieb in den Händen des Feindes, und auf der Halbinsel Kassandra ließ Mehemed Abulubud über 3000 Griechen über die Klinge springen. Ali Tepelen ließ sich von den Gnadenversprechungen Khurschids bethören und starb im Kampfe mit seinen Häschern den Tod eines Helden. Dagegen beschloß die Eroberung von Akrokorinth am 26. Januar 1822 diesen Feldzug mit einer Waffenthat, die Morea vor einem plötzlichen feindlichen Einbruch über die Landenge sicherte. Schon am folgenden Tag wählte die neue Regierung diesen Platz zu ihrem Sitz.

Indessen machte sich bald der Mangel eines gut organisirten Heeres und von Geld, noch mehr aber eines Hauptes geltend, das den Aufstand zu beherrschen und zu leiten fähig gewesen wäre. Dazu hatten sich Rußland und Oesterreich förmlich gegen den Aufstand erklärt, Frankreich bewahrte eine strenge Neutralität, England zeigte sich geradezu feindselig, u. die Pforte suchte dadurch, daß sie mit Rußland wieder in engere Verbindung trat, mehre griechische Kirchen in Konstantinopel wieder aufbaute und einen neuen Patriarchen wählen ließ, die asiatischen Horden, welche Jassy noch beim Abzug in Brand steckten, aus der Moldau und Walachei zurückzog und neue und eingeborene Hospodare einsetzte, feindlichen Bewegungen auf dieser Seite vorzubeugen, um alle Streitkräfte gegen das eigentliche G. koncentriren zu können. Eine Flotte, mit 10,000 Mann bewaffnet, sollte den Seraskier unterstützen; außerdem wurden an den asiatischen Küsten Schaaren geworben, u. in Aegypten rüstete Mehemed Ali eine Flotte gegen Kreta. Zu Lande sollte ein Theil des Donauheeres gegen die Thermopylen anrücken, während Omer Brione durch Akarnanien dringen, den Türken zu Patras die Hand reichen und dann in Morea einbrechen sollte. Wirklich kam die türkische Flotte aus den Dardanellen hervor, und die Spezzioten räumten vor ihr ihre Insel und suchten bei den Hydrioten Schutz. Ein Angriff auf Navarin jedoch mißglückte, die beabsichtigte Entsetzung von Patras scheiterte, und die türkische Flotte floh nach Zante, nachdem ihr der griechische Seeheld Miaulis 7 Schiffe verbrannt hatte. Das ipsariotische Geschwader unter Apostolos bewachte nun die Küste Anatoliens und die Dardanellen, das spezziotische unter Ghinis kreuzte zwischen Kreta, Euböa, Attika, u. Miaulis

mit den Hydrioten bewachte die Küsten von Morea. Ein türkisches Corps von 1500 Mann ward bei Vostizza zurückgeschlagen und eine andere Schaar in den Engwegen des Makrynoros bis auf 600 Mann zusammengehauen. Der Seraskier selbst, der mit 3000 Mann bei Vonizza landete, wurde hier von Makrys mit großem Verluste nach Prevesa zurückgeworfen u. ein neuer Versuch auf Regniassa durch Marko Bozzaris vereitelt. Aus Rache für diese Niederlagen wurde das blühende Chios, das sich bisher der griechischen Sache fremd gezeigt, der Verwüstung preis gegeben, die Einwohner wurden hingeschlachtet, die Frauen u. Jungfrauen geschändet und als Sklaven verkauft; von 10,000 Bewohnern waren am 5. Juli noch 900 geblieben. Dagegen wurden drei Schiffe von der türkischen Flotte im Hafen von Chios durch zwei griechische Brander in der Nacht vom 18. Juni in Brand gesteckt, wobei der Kapudan-Pascha den Tod in den Wellen fand. Zu Lande ward der türkische Feldherr, Dram Ali, der in Zeitun und Patradschik feste Stellungen genommen hatte, um die Thermopylen durch einen plötzlichen Anlauf zu gewinnen, in einer Reihe von Gefechten (vom 31. März bis 6. April) geschlagen und mußte sich, in der Mitte des Mai von Neuem angegriffen, mit Zurücklassung des Gepäcks in die thessalischen Gebirge zurückziehen. In Macedonien, wo Abulubud Pascha mit wilder Grausamkeit wüthete, verbanden sich die Einwohner mit den Bergkriegern des Olymp unter Tassos u. Zaphyris, während auch die Völker des Oeta aufstanden, so daß nun die Erhebung von Missolunghi bis Thermopylä reichte. Aetolien machte Gawosterios frei, während Kontojanis und Skalzodimos in Macedonien eindrangen, die Grenzstadt Katherine in Brand steckten und sich dann mit Panorias und Odysseus, den Häuptlingen des Parnaß, in Verbindung setzten. So war nun eine Kommunikation zwischen dem insurgirten West-, Nord- und Ostgriechenland erreicht, und Marko Bozzaris legte der griechischen Regierung einen hierauf basirten großartigen Plan zur Weiterführung des Kriegs vor, dessen Ausführung aber bei dem Mangel an Hülfsmitteln, an Eintracht u. an Treue scheiterte. General Normann ward von Navarin nach Korinth berufen, um aus Fremden und aus Griechen, die sich unter französischen oder russischen Fahnen vorgeübt hatten, zwei Kriegsschaaren zu bilden. Dieselben galten sodann als Vorhut und Kern der gesammten Kriegsmacht, womit Maurokordatos, dem von der Regierung für 6 Monate eine Art diktatorischer Gewalt übertragen wurde, den Zug nach Westgriechenland anzutreten gedachte. Jatrakos mit 1500 Spartanern, Petros Mauromichalis mit 1500 Mainoten, Daglianis u. Sakaris mit 1200 Arkadiern, Marko Bozzaris mit 500 Doriern sollten von verschiedenen Seiten her in Westgriechenland zusammentreffen, wo Bozzaris dann auch die Krieger Kassiopiens und der Gebirge Dschumerka und Polyanos sammeln wollte, während Sturnaris und Tzavellas mit 1200 Kriegern aus den Thälern des Achelous, die beiden Hiskos, Zongos, Warnakiotis, Rhengos, Makrys u. Gogos Bakolas aus dem Gebirge Makrynoros mit 7000 Mann gegen Arta hervorbrechen wollten. Um auch Ostgriechenland und Morea zu decken, sollte Dem. Ypsilanti nach den Thermopylen zurückkehren, indeß aber auch die Belagerung von Athen rastlos fortgesetzt werden. Indessen rückte Khurschid an der Spitze von mehr als 20,000 Kämpfern heran, um das Häuflein der Sulioten zu erdrücken, erlitt aber nach mehren hartnäckigen Kämpfen eine vollständige Niederlage, die ihn bewog, Omer Brione das Weitere zu überlassen und sich nach Larissa zu begeben, wo ein türkisches Heer von mehr als 50,000 Mann stand. Im Osten u. Süden hatten die griechischen Waffen leichte Siege davongetragen, von denen die Eroberung der Burg von Athen am 23. Juni der bedeutendste war. Um die türkische Flotte zu verhindern, sich mit Omer Brione in Verbindung zu setzen, eroberte Odysseus, freilich mit großem Verlust, die wichtige Stellung von Furka bei Zeitun. Ein Bruch zwischen ihm und Ypsilanti hatte jedoch zur Folge, daß ersterer zur Verantwortung nach Korinth berufen und, da er nicht erschien, seines Feldherrnamtes entsetzt und dieses dem Christos Palaskas übertragen ward. Maurokordatos hatte zu Missolunghi vergeblich auf Unterstützung gehofft, setzte daher am 15. Juni über den Achelous und vereinte sich im Thale von Laspes mit den Palikaren des Volkosgebirges und einer Schaar Cephalonier. Während am 19. Juni das Heldenhäuflein der Sulioten auf den Höhen von Kiapha noch einmal einen glänzenden Sieg errang, war Maurokordatos bis zu dem Dorfe Peta, im Nordosten von Arta, vorgerückt, welchen wichtigen Platz er dem Oberstlieutenant von Elitz und dem Häuptling der athamanischen Armatolen, Gogos Bakolas, anvertraute, während Marko Bozzaris einen Zug durch das athamanische Gebirge nach Suli hin versuchen sollte. Des letzteren Schaar ward jedoch am 12. Juli zersprengt, und die Schlacht bei Peta am 16. Juli ging trotz der Tapferkeit der Philhellenen durch die Verrätherei des Gogos Bakolas verloren, so daß sich Maurokordatos am 18. Juli nach Akarnanien zurückziehen mußte. Auch Phanari, das Kyriakuli besetzt hielt, fiel nach dem Tode dieses Helden, und so war Epirus für die Griechen wieder verloren.

Die griechische Regierung war inzwischen, im Vertrauen auf die nahe Uebergabe Nauplia's, von Korinth nach Argos übergesiedelt, ohne den nöthigen Schutz zur Vertheidigung der Landenge zurückzulassen, u. doch war Khurschid im Begriff, 30,000 Mann unter Dram Ali nach Morea zu werfen, während er selbst 40,000 Mann um sich sammelte. Gegen diese ungeheure Macht zog Odysseus, der Geächtete, etwa 5000 Mann zu Arachova zusammen. Am 7. und 8. Juli überflutheten 28,000 Türken die Umgegend von Chäronea und des Kopaissee's, langten am 10. in Theben an u. rückten durch die Schluchten des Cythäron nach Megara, während ihnen die Griechen durch Besetzung der Thermopylen die Verbindung mit Khurschids Hauptquartier abschnitten. Dram Ali überfluthete am 15. Juli mit seinen Schaaren die Ebene von Korinth und brachte Akrokorinth ohne Schwertstreich in seine Hände. Am 1. August war die ganze Ebene von Karvathi von Feinden überschwemmt; ein Theil derselben zog in Nauplia ein, und ein anderer nahm seine Richtung nach Südwesten, während Dram Ali selbst sich des von Einwohnern und den Regierungsmitgliedern verlassenen Argos bemächtigen wollte. Nach einem wüthenden Kampfe

Digitized by Google

mußten die Griechen zwar den Platz verlassen, doch gelang es ihnen, sich in die alte pelasgische Burg zu werfen, von wo aus sie sodann Dram Ali zum Rückzug nach Nauplia nöthigten. Unterdessen war Nikitas vom Parnaß herabgestiegen und nach dem Engpasse von Tretä (Birbali) geeilt, um dem nach Argos vorgedrungenen Türkenheer den Rückzug nach Korinth abzuschneiden, da die Türken die genügende Besetzung der korinthischen Landenge versäumt hatten, während Kolokotroni und Petro Bey die übrigen Engwege besetzten. Dram Ali erlitt daher auf seinem Rückzug im Engwege von Tretä durch Nikitas einen Verlust von mehr als dritthalbtausend Mann, sodann einen neuen empfindlichen durch Kolokotroni in der Schlucht des Berges Kleonä, und Petro Bey schloß die Burg von Nauplia wieder enger ein. Der Einbruch in Morea hatte den Türken 10,000 Mann gekostet; aber auch Nikolaus Nikitas fiel bei einem Ausfall der Türken in Nauplia, und Argos und alle anderen umliegenden Orte lagen in Trümmern. Indessen war in den ersten Tagen des August eine türkische Flotte von 84 Segeln bei Patras vor Anker gegangen, und die Sulioten, von falschen Berichten über Verluste der Griechen getäuscht, schlossen am 8. August unter Bürgschaft der anglo-jonischen Regierung mit Omer Brione einen Vertrag, in Folge dessen sie das Gebirge räumten und sich nebst ihrem beweglichen Eigenthum nach Assos auf Cephalonia übersetzen ließen. Dram Ali erlitt inzwischen noch eine Niederlage an den Ufern des Nemea. Um Nauplia mit Lebensmitteln zu versorgen, segelte der Großadmiral am 8. September von Patras ab, begegnete aber in der Meerenge zwischen Spezzia u. dem Vorgebirg von Hermione der griechischen Flotte unter Miaulis und mußte sich nach einem sechsstündigen Gefecht zurückziehen, um am 23. die Südseite von Spezzia zu umschiffen, während die Griechen durch die Meerenge gleichfalls in den Meerbusen einliefen. Trotz ihrer Uebermacht ergriffen hierauf jene die Flucht und gelangten, durch einen furchtbaren Sturm zerstreut, in beklagenswerthem Zustande in den Hafen von Suda auf Kandia.

Trotz dieser Siege befand sich G. in mißlicher Lage. Die Gebiete von Argos, von Megara, von Attika und Böotien hatten nur noch Schutthaufen aufzuweisen; Euböa hatte zwar die Waffen erhoben, aber die Türken waren noch immer im Besitz der festen Plätze. Chios glich einem Grabe, Cos und Rhodus waren geknebelt, auf Cypern waren 52 Ortschaften in Trümmer gelegt, Lesbos schmachtete in der Sklaverei, und Skiro war ein Schlupfwinkel für alle Griechenfeinde. Unter diesen Umständen beschloß die Regierung, eine Gesandtschaft nach Verona zu schicken, um die dort versammelten Monarchen für ihre Sache zu gewinnen, zugleich aber auch die Gesellschaft der Griechenfreunde zu Rom um eine Anleihe anzugehen, wofür man die liegenden Gründe der Moscheen verpfänden wollte. Nach Verona gingen der Erzbischof Germanos, Graf Metaras und Georg Mauromichalis, freilich nur, um sich von den Großmächten belehren zu lassen, daß G.s Unterwerfung unter die türkische Herrschaft eine Nothwendigkeit sei, nach London Luriotis. Die Regierung selbst verlegte ihren Sitz, um Hydra näher zu sein, nach Kranidi (Hermione), an der Südspitze des Gebietes von Argos. In G. selbst war es zunächst Aetolien, dem Hülfe geleistet werden mußte. Seit dem Unglückstage von Peta hatte Maurokordatos die Trümmer seines Heers bei Langada gesammelt und war von da nach Brachori gezogen, während hinter ihm Hiskos und einige andere Kapitanis die Engwege des Makrynoros bewachten. Verräthereien und Zwiespalt unter den griechischen Häuptlingen benutzend, durchbrach jedoch Omer Brione mit 12,000 Schypetars die Engwege in Akarnanien, überschritt den Achelous u. bemächtigte sich Akarnaniens. Gleichwohl erreichte Maurokordatos, während sich Marko Bozzaris mit seinen 600 Palikaren dem mohammedanischen Heere entgegenwarf, am 17. Oktober Missolunghi, versorgte die Stadt mit Lebensmitteln und rettete die Greise, Frauen und Kinder nach dem Peloponnes. Am folgenden Tage schon fluthete das türkische Heer heran und lagerte sich vor Missolunghi. Die Noth dieser Stadt entflammte die zu Astros versammelten Häuptlinge zu edlem Wetteifer. Während man sich sogleich zur Abreise nach Andravida am cyllenischen Golf rüstete, um von hier aus nach Missolunghi unter Segel zu gehen, gelang es Kanaris, mit zwei Brandern das Admiralschiff und noch ein anderes Schiff der Feinde in Brand zu stecken und durch die hierdurch entstandene Verwirrung der türkischen Flotte eine Niederlage beizubringen, welche ihr 18 Schiffe kostete. Zu gleicher Zeit fiel die Burg von Nauplia in die Hände der Griechen, und Dram Ali, der seine noch übrige Macht nach Patras werfen wollte, ward bei St. Irene im Januar 1823 vernichtet. Ein Angriff der Türken unter Omer Brione auf Missolunghi am 6. Januar 1823 ward abgeschlagen, und Omer Brione, der, durch die Nachricht von den gewaltigen Rüstungen des Feindes in seinem Rücken erschreckt, am 13. Januar mit Zurücklassung der Geschütze und aller Kriegsvorräthe plötzlich aufgebrochen war, ward am Achelous wiederholt geschlagen und erreichte mit kaum 4000 Mann am 5. März Vonizza, von wo er weiter nach Prevesa flüchtete. Maurokordatos ernannte hierauf Marko Bozzaris zum Feldherrn des westlichen G.s und begab sich sodann nach dem Peloponnes.

Schon im December 1822 hatte die Regierung von Hermione aus die Landstände G.s nach Nauplia berufen, wohin sie überzusiedeln gedachte. Da jedoch Panos Kolokotroni, der hier befehligte, Schwierigkeiten in den Weg legte, bestimmte man vorläufig Tripolizza zum Versammlungsort. Mauromichalis, Bey von Maina, ward Präsident des Ausschusses, der bis zur Ernennung der neuen Regierung die vollziehende Gewalt ausüben sollte. Die unterdeß zusammengetretene Nationalversammlung zu Astros, welche bis zum 29. April tagte, nöthigte endlich Kolokotroni, die Schlüssel von Nauplia auszuliefern, ernannte aber den ehrgeizigen Häuptling zum Oberfeldherrn im Peloponnes und ließ seinem Sohne das Kommando der Besatzung; Odysseus wurde als Befehlshaber in Ostgriechenland und Marko Bozzaris als solcher in Westgriechenland bestätigt. In Bezug auf die inneren Angelegenheiten wurden mit Benutzung fremder Gesetzbücher einige Stellen der epidaurischen Verfassungsurkunde verbessert u. beschlossen,

Digitized by Google

daß statt der Provinzialregierung Eparchen (Präfekten) die Geschäfte leiten sollten. Als Strafgesetzbuch benutzte man das französische, milderte aber dessen Schärfe; als Militärgesetzbuch führte man den französischen Code civil ein. Der schwierigste Gegenstand war das Finanzwesen; in Beziehung darauf wurde endlich eine Anleihe von 40—50 Millionen Piaster beschlossen. Zur Vertheidigung des Landes ward der tapfere Panurias nach Phocis gesendet, um mit Odysseus, Guras und den Gebrüdern Hyoldaches gemeinschaftlich zu handeln; Diamantis und Kara Tassos aber sollten Trikeri und Magnesia decken. Nach Missolunghi wurde Konst. Metaxas als Eparch abgesandt und nach Kreta Em. Tombazis. Uebrigens sollten Kreta und Euböa die bisherigen Provinzialregierungen behalten u. auf Euböa der Archimandrit Theoklet Pharmakides den Vorsitz führen. Endlich wurde Petros Mauromichalis zum Präsidenten des Vollziehungsrathes, Negris zum Staatssekretär und Georg Konduriottis zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt und Tripolizza zum einstweiligen Regierungssitze bestimmt.

Der neue Feldzug von 1823 ward von der türkischen Flotte erst im Mai eröffnet. Die Griechen suchten die vergönnte Frist zur Ausbildung ihrer Militärmacht zu benutzen, doch vermochten sie die Bildung des ersten griechischen Regiments aus den bisherigen Philhellenencorps nicht an europäische Kriegsform zu gewöhnen; sie fochten nach wie vor bandenweise und einzeln und vermieden jeden offenen Angriff mit dem Bayonnet. Reiterei und Artillerie waren in noch schlechterem Zustande. Die Seemacht bestand nur aus 40 mit Kanonen versehenen Fahrzeugen, von denen jedoch das größte nur 26 Geschütze führte. Im Mai erschien die türkische Flotte vor Patras, sah sich aber in ihrer Hoffnung getäuscht, die Thermopylen schon in türkischen Händen zu finden. Mit Mühe brachte Jussuf etwa 8000 Mann zusammen, bezog bei Vonizza ein Lager und wartete die Ankunft des Großadmirals ab, um nach Patras überzusetzen und dann in den Peloponnes einzubrechen. Durch Omer Vrione aber von diesen Plänen benachrichtigt, griff Bozzaris die Feinde plötzlich bei Olpe an und trieb sie nach Vonizza, wo unter den Schypetars eine von Omer angestiftete Meuterei ausbrach, die mit der völligen Auflösung des Heeres endete. In Thessalien hatten unterdeß die Türken durch Sturnaris und Kara Hiskos so starke Niederlagen erlitten, daß Dscheladin Pascha dieselben als unabhängige Häuptlinge des Bezirks Agrapha unter der Bedingung anerkannte, daß sie die thessalische Ebene ferner nicht befehden wollten. Odysseus seinerseits räumte die Thermopylen, um scheinbar dem bei Thaumakos vereinten Türkenheere den Eingang in Böotien freizulassen, schnitt demselben aber, während Panurias im Thale von Amphissa Selim Pascha bis nach Böotien zurückwarf, den Rückzug ab, schlug die Türken vor Theben und im Engpasse Petra und verfolgte sie bis in die Ebene von Livadia, von wo sie sich nach der Ebene von Chäronea wendeten. Aber auch hier überfiel Odysseus den Feind und zersplitterte dessen Corps in zwei Haufen, von denen der eine am Helicon von Guras, Nikitas und Diamantis vernichtet wurde, der andere aber bei der Nachricht von Odysseus' Anrücken nach Thessalien entfloh. Innere Zerwürfnisse vereitelten jedoch einen großen Theil der Vortheile, die aus diesen Siegen hätten erwachsen können. Mangel an Geld machte fernere Rüstungen unmöglich; kaum konnte man noch 2000 Mann zur Vertheidigung der korinthischen Landenge abgehen lassen, die Belagerung von Patras mußte aufgegeben werden. Dazu befehdeten sich die Regierungsmitglieder offen und im Geheimen. Den Plänen Kolokotroni's entgegen wurde Maurokordatos zum Präsidenten ernannt, fand sich aber schon am dritten Tage seiner Amtsführung bewogen, abzudanken. Dennoch wagte der türkische Großadmiral kein bedeutendes Unternehmen und beschloß endlich, zumal seine Flotte von der Pest heimgesucht wurde, nach dem Archipelagus zurückzufahren. Dagegen sahen sich Tassos und Diamantis, die sich am Meerbusen Volo mit den Türken schlugen, in die Gebirge zurückgedrängt; zugleich erscholl ein Gerücht, Mustai von Skodra sei mit 30,000 Mann in Thessalien angekommen, und 20,000 andere seien gegen die Thermopylen vorgedrungen. Darauf hin flüchteten die Euböer auf die benachbarten Inseln, Odysseus warf sich in die Klüfte des Parnaß, Tassos und Diamantis in die Wildnisse des Pelion, Guras eilte nach Athen zurück, die Böotier und Phocier suchten Schutz auf der Insel Salamis, wohin die griechische Regierung ihren Sitz verlegt hatte; Maurokordatos ging in eine freiwillige Verbannung nach Hydra. In der That war Mustai von Skodra in Thessalien angelangt, brach den von Selim abgeschlossenen und von ihm bestätigten Waffenstillstand, drang im Juli aus den Gebirgen von Agrapha in Aetolien ein und schritt unaufhaltsam bis über Karpenizza vor. Hier aber trat ihm M. Bozzaris entgegen, schlich sich am 19. August nach Sonnenuntergang mit seinen Sulioten mitten in das feindliche Lager und richtete hier ein furchtbares Blutbad an. Zwar fiel der Held in dem mörderischen Kampfe, aber die Türken wurden in wilder Flucht nach den Bergen von Agrapha getrieben. Indessen erhielten die Feinde Verstärkung aus Thessalien, umgingen die Griechen unter Makrys und Zongos, drängten sie über den Evenus zurück und bemächtigten sich aller Brücken und Furthen des Achelous. Mustai, mit Omer Vrione vereint, überschwemmte die Ebene von Anatoliko und Missolunghi, während ein algierisches Geschwader an der Küste kreuzte, so daß diese Hauptveste Westgriechenlands den bittersten Mangel litt. In dieser Noth vergaßen die Kapitanis endlich ihre Fehden und riefen ihre Krieger zu den Waffen. Man häufte Vorräthe zu Gastuni an, um ein Heer unterhalten zu können, das Patras belagern und Missolunghi beistehen sollte; 3000 Mann Verstärkung eilten nach der korinthischen Landenge, um die Uebergabe von Akrokorinth zu beschleunigen. Von Athen war durch Guras der Feind bei Marathon zurückgeschlagen worden und wurde nun durch Odysseus, Tassos und Diamantis verfolgt; der nördliche Theil Euböa's war wieder in den Händen seiner Bewohner. Nikitas, Panurias, Skalzodimos bewachten die Engwege um Salona, Londos verwehrte die Zugänge zum levantischen Meerbusen. Die Einkünfte der Zölle wurden der Flotte zugewiesen, und der Admiral Miaulis machte sich von

Digitized by Google

Neuem segelfertig. Akrokorinth ward durch Staikos und Georgaki Kizzo erobert, und die Griechen in Missolunghi erhielten gleichzeitig 50 Barken mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen. Mustai und Omer beschossen Anatoliko vergeblich vom 7. Oktober bis 18. Nov., brachen endlich am 29. Nov. ihr Lager ab und zogen über den Achelous davon. Bald nachher landete Maurokordatos, der zum Befehlshaber dieser Landschaft ernannt worden war, zu Missolunghi, Kolokotroni rückte gegenüber vor Patras, und Miaulis trieb mit seinen Brandern die feindliche Flotte in die Flucht, während Odysseus und Tassos die Türken aus Euböa verjagten. Lord Byron und der Abgeordnete des britischen Griechenvereins, Oberst Stanhope, waren unterdessen mit einem ansehnlichen Gefolge u. mit Vorräthen aller Art zu Missolunghi angekommen. Aber der eigennützige, unbändige Sinn der meisten griechischen Kapitanis vereitelte die Koncentrirung der Streitkräfte. Gerade in demselben Augenblicke, wo die Türken sich aufs Neue gegen G. rüsteten, kündigten Kolokotroni und sein Anhang der Regierung den Gehorsam auf und wollten Tripolizza und Nauplia für sich behaupten. Der zu Kranidi in Argolis versammelte gesetzgebende Senat entsetzte den Präsidenten des Vollziehungsrathes, Mauromichalis, wegen eigennütziger Maßregeln seines Amtes, löste den ganzen Rath auf und ernannte Konduriottis zum Präsidenten, Botassis zum Vicepräsidenten, erklärte Nauplia zur Hauptstadt von G. und verlegte den Sitz der Centralregierung dahin, fand aber die Thore verschlossen und sah sich genöthigt, den rebellischen Panos Kolokotroni zu belagern. Erst als die Türken von Norden her aus Thessalien heranstürmten, ergaben sich am 6. Juni Tripolizza und Nauplia, und Kolokotroni und sein Anhang kehrten zum Gehorsam zurück. Ein Anlauf der Türken Ende Juli gegen die Thermopylen ward von Odysseus siegreich zurückgeschlagen. Im ägäischen Meere glückte es zwar dem türkischen Großadmiral, die Heldeninsel Ipsara am 2. Juli durch Verrath zu überrumpeln und eine ungeheure Verwüstung daselbst anzurichten; aber die Rache folgte auf dem Fuße. In der Hauptschanze Tabia sprengten die Ipsarioten den Kern der türkischen Soldateska mit sich in die Luft, und die unter Miaulis herbeieilende Flotte trieb die türkische in die Flucht. Durch anlangende Geldmittel ermuthigt, traten auf Morea 30,000 Krieger ins Feld, und auch in Livadien sammelten sich neue Schaaren. Der Türkensturm aus Norden wurde Ende Juli und am 3. Oktober heldenmüthig bestanden. Im Westen hielt Missolunghi, schon früher durch Lord Byron, der ein frühes Grab gefunden, befestigt, gegen Omer Vrione unerschütterlich Stand. Auf dem Meere trieb Miaulis, von Kanaris' Brandern begleitet, die türkische und ägyptische Flotte bis zum November flüchtig vor sich her und zog am 8. December mit reicher Beute im Hafen von Hydra ein. Kaum aber waren die dringendsten äußeren Gefahren beseitigt, als der alte Geist der Zwietracht unter den Häuptlingen wieder hervortrat. Die im Oktober erfolgten Wahlen hatten Kolokotroni und seinen Anhängern keine Stellen gegeben; an des abdankenden Maurokordatos Stelle hatte Notaras die Präsidentschaft des Senats erhalten. Kolokotroni erhob daher im November die Fahne des Aufstandes, zog mehre Kapitanis, welche die ihnen aufgetragene Blokade von Patras aufhoben, an sich und koncentrirte seine Macht bei Tripolizza, während Odysseus mit dem Pascha von Euböa in Verbindung trat, um sich zum Oberherrn in Böotien und Attika aufzuwerfen. Aber die Regierung, glücklicherweise gerade jetzt durch das Gold der englischen Anleihe unterstützt, berief Guras aus Attika, Tassos aus Korinth, stellte Kolettis an die Spitze ihrer Macht und besiegte durch ihn die Rebellen. Kolokotroni ward verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt; Odysseus, der von Guras gefangen genommen ward, verlor bei einem Versuch, aus einem Thurm zu entkommen, das Leben.

Die frohen Hoffnungen, mit denen die Griechen das Jahr 1825 begrüßten, wurden gewaltig herabgestimmt, als am 22. Februar 1825 Ibrahim Pascha mit der ägyptischen Flotte und 4500 Mann nach europäischer Weise disciplinirter Truppen, die sich bis auf 12,000 Mann verstärkten, zwischen Modon und Koron auf Morea landete. Die Felseninsel Sphakteria ward von ihnen überwältigt, wobei der tapfere Thamados das Leben opferte, und auch Navarin, der beste Hafen und Waffenplatz Morea's, mußte, trotz der Anstrengungen Miaulis', der den Aegyptern eine Fregatte, 2 Korvetten und 3 Briggs verbrannte, und trotz der tapfersten Gegenwehr der schwachen Besatzung, am 23. Mai die Thore öffnen. Der Feind drang hierauf zunächst gegen Tripolizza und Kalamata vor, u. die Regierung sah sich genöthigt, Kolokotroni seiner Haft zu entlassen u. ihm den Oberbefehl in Morea zu übergeben. Dikaios und Kogliopulo stemmten sich in den Engwegen, welche von der Küste in das Innere führen, dem Andrang der Aegypter mit gewohntem Muthe entgegen; aber der erstere fiel, und schon im Juni ward Kalamata erobert. Auch Tripolizza mußte dem Feinde die Thore öffnen. Am 15. Juni stand Ibrahim schon vor Argos, und sein Vortrab bedrohte Nauplia in demselben Augenblick, wo gegen die Schutzwehr des westlichen G.s, Missolunghi, ein neues, starkes türkisches Heer zu Land und zu Wasser heranzog. Zwar gelang es den vereinten Kräften Maurokordatos', Ypsilanti's und der tapfern französischen Philhellenen Fabvier u. de la Roche, den Vortrab Ibrahims am 28. Juni bei den Mühlen (Lerna) nach Tripolizza zurückzuwerfen; dafür aber durchzog der Feind ungestört den Peloponnes in allen Richtungen, vereinigte sich der Kapudan-Pascha im August mit der ägyptischen Flotte im Hafen zu Alexandria, setzte am 5. Okt. bei Navarin Truppen ans Land und segelte nach Missolunghi, um dasselbe an der Seeseite einzuschließen.

Indessen fing die Standhaftigkeit der Griechen allmählig an, bei den europäischen Kabineten Theilnahme zu erregen. Zwar wies England, dem G. am 24. Juli 1825 seine Unterwerfung als Schutzstaat angeboten hatte, diesen Antrag zurück, dagegen wuchs besonders durch Eynard in Genf die Zahl und die Thätigkeit der Griechenvereine, die den Griechen Unterstützung an Geld u. Waffen zukommen ließen, und selbst in den Kabineten, besonders im englischen und russischen, wurden Stimmen zu Gunsten der Griechen laut. Ende Januar kam der neue englische Gesandte, Stratford Canning,

Digitized by Google

auf dem Wege nach Konstantinopel nach Hydra zu Maurokordatos, hatte eine Unterredung mit ihm und wirkte seitdem in Konstantinopel unablässig zu Gunsten der griechischen Unabhängigkeit. Auch die Anwesenheit Wellingtons in Petersburg im März 1826 hatte den Zweck, zu Gunsten G.s einen geheimen Vertrag zu schließen. Elf Monate hatte Missolunghi, dessen Eroberung das Hauptbestreben der Türken und Aegypter galt, die Belagerung schon ausgehalten. Mehr denn 100,000 Bomben waren in die zertrümmerte Stadt geschleudert worden, Kampf und Hunger verminderten die Mannschaft mit jedem Tage, und schon waren die beiden Vormauern der Festung, Anatoliko u. Wasiladi, überwältigt. Da brachen die 2000 Vertheidiger am 22. April Abends plötzlich hervor, bahnten sich mitten durch die Feinde einen Weg nach den Bergen und zogen nach großem Verlust unter ihren Führern Nothi Bozzaris und Kizzos Tzavellas nach Nauplia; einige Hunderte Wehrloser, die in der Stadt zurückgeblieben waren, sprengten sich am 25. April, als die Türken in die Festung drangen, mit diesen durch Minen in die Luft. Die Nationalversammlung, die schon zu Anfang des Jahres zu Epidauros zu Stande gekommen war, ernannte hierauf Kolokotroni zum Oberfeldherrn der gesammten Landmacht und setzte an die Stelle der beiden Senate zwei provisorische Behörden, eine Exekutivdeputation und einen Ausschuß der Nationalversammlung. Während Reschid von Missolunghi her über Salona und Omer Vrione von Salonichi her gegen Athen anrückten und die Belagerung der Burg begannen, unternahm Ibrahim, der sich nach Missolunghi's Fall wieder nach dem Peloponnes zurückgezogen hatte, von Tripolizza aus, das durch Kolokotroni belagert worden war, von ihm aber entsetzt ward, verheerende Streifzüge nach Maina gegen Korinth und Nauplia und verwandelte das blühende Land in eine Wüste. Indessen gingen G. auch einige neue Hoffnungssterne auf. Rußland forderte mit Nachdruck Räumung der Walachei und Moldau von türkischen Truppen. Im türkischen Heere selbst empörten sich die Janitscharen, u. Mahmud sah sich genöthigt, ihrer 10,000 niedermetzeln zu lassen und 20,000 zu verbannen. Im ägäischen Meere wurde die Insel Samos durch die unter Sachturis und Kanaris herbeieilende griechische Flotte von den Bestürmungen des Großadmirals befreit, und auf Morea schlugen die kühnen Mainoten (12. Juli) bei Armiro einen heftigen Anlauf Ibrahims gegen ihre Berge siegreich zurück. Die Briten erlaubten, daß auch auf den jonischen Inseln sich unter Panas und Omarropulos Griechen zum Beistande der Brüder sammeln durften. Aus Frankreich langte Graf Harcourt mit neuer Unterstützung vom dortigen philhellenischen Verein, aus Nordamerika eine große Fregatte, aus England das erste bewaffnete Dampfschiff zu Nauplia, aus Bayern, vom König selbst gesandt, Oberst Heidegger mit Anderen an, u. in allen diesen Ländern wurden von Griechenvereinen Beisteuern gesammelt. Was aber den gesunkenen Muth am stärksten hob, war die Verkündigung der Ankunft des britischen Seehelden Cochrane, der die Südamerikaner gegen Spanien unterstützt hatte. Mangel an Einigkeit u. Gesetzlosigkeit waren indeß immer wieder die Hauptfeinde der Griechen. Während eine große Zahl griechischer Fahrzeuge, durch Mangel getrieben, auf Seeraub umherschwärmten, während in Nauplia die Besatzung sich gegenseitig befehdete (13. December), und während sich Fabvier rastlos abmühte, einen zügellosen Griechenschwarm in eine regelmäßige Kriegsschaar zu verwandeln, begab sich ein Theil der griechischen Abgeordneten zu der vierten Nationalversammlung nach Aegina, ein anderer Theil aber, der es mit Kolokotroni hielt, setzte sich zu Kastri fest, um die erschlichene Regierungsgewalt auch ferner zu behaupten. Schon früher hatte man beabsichtigt, die Krone G.s dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg anzutragen. Jetzt beschloß der Kongreß endlich, das britische Kabinet um seine Vermittelung zu ersuchen, daß G., als unabhängiger, von keinem Türken bewohnter, jedoch der Pforte tributbarer Staat, der sich seine Beamten selbst wähle und eine eigene Armee halte, den Frieden erlange und von den Mächten anerkannt werde. Dieser Beschluß, gegen den namentlich Dem. Ypsilanti protestirte, beförderte jedoch nur die Spaltung, u. Versuche tapferer Führer, das alte Feuer der Begeisterung wieder zu entflammen, blieben isolirte Erscheinungen. Zu ihnen zählt die neue Insurgirung Westgriechenlands durch Karaiskakis. Mehre bedeutende Städte, so im December Rachowa mit einer Besatzung von etwa 1300 Türken, wurden überrumpelt, Provinzialmagazine zu Vonizza erobert und selbst die Trümmer von Missolunghi wieder genommen.

Beim Anbruch des für G. so verhängnißvollen Jahres 1827 durchwüthete Ibrahim noch das Land. Der Kampf war auf beiden Seiten zum Mord geworden, alle Leidenschaften waren entfesselt. So fehlte es den Aegyptiern selbst unter den Griechen nicht an Verräthern ihrer Brüder. Nicht mehr unter den Kapitanis allein, auch im Volke selbst hatten sich gegenseitig feindliche Parteien gebildet. Die Philhellenen sahen sich in ihrem Freiheitsgefühl bitter getäuscht, empfingen statt Dank Mißhandlungen aller Art und wurden mindestens durch Mißtrauen und abstoßende Kälte gekränkt. Unter diesen trüben Verhältnissen kam im März Lord Cochrane auf einer ihm eigenen Goelette an, und zugleich landete der englische General Church, der ein leichtes griechisches Regiment auf Zante errichtet hatte, in Hydra und bot den Griechen seine Dienste an. Es gelang ihnen, die feindlich getrennten Nationalversammlungen zu Aegina und Kastri zu versöhnen, so daß dieselben zu Damala (Trözen), später auf der Insel Poros zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentraten. Man wählte daselbst den ehemaligen russischen Minister Kapo d'Istrias auf 7 Jahre zum Präsidenten und setzte ihm bis zu seiner Ankunft drei Stellvertreter, Mauromichalis in Morea, Makri für die Inseln und Nakos in Rumelien; Cochrane ward zum Großadmiral der Flotte, Church zum Oberbefehlshaber der Landmacht ernannt. Mit neuem Eifer ging es nun an den Entsatz der Akropolis. Im April wurden alle disponiblen Truppen zu Land und zur See gegen Attika herbeigezogen, und glücklich bemächtigten sich die Griechen des bei dem Piräeus gelegenen, von den Türken besetzten Klosters Spiridion; bald darauf fiel aber Karaiskakis, u. der vom rechten Flügel gemachte Entsatzversuch endete mit der Vernichtung des Flügels. Indessen kapitulirte am 5. Juni die Akropolis nebst

dem Piräeus und Phalereus unter europäischer Vermittelung.

Da die Pforte die Vermittelungsversuche des englischen Gesandten, Stratford Cannings, beharrlich zurückwies, schlossen endlich England, Frankreich u. Rußland den 6. Juli den Vertrag zu London, wonach man der Pforte einen Monat Zeit lassen wollte, um mit den Griechen einen Waffenstillstand zu schließen, während dessen dann der Friede vereinbart werden sollte. Das von den Gesandten der drei Mächte am 16. August der Pforte überreichte Ultimatum blieb jedoch unbeantwortet, wogegen eine Fürsprache des Patriarchen zu Konstantinopel beim Sultan zu Gunsten der Griechen die Verkündigung einer Amnestie wenigstens für eine Anzahl Bischöfe u. Priester zur Folge hatte. Während dieser Vorgänge war eine neue ägyptische Flotte, 89 Segel stark mit 5000 Mann Truppen, am 8. September zu Navarin und Modon eingetroffen, um durch einen Hauptschlag dem ganzen Kriege ein Ende zu machen. Im Archipel aber kreuzten die Flotten der drei zur Intervention vereinigten Mächte, u. als Ibrahim sein Versprechen, bis zur Rückkehr der nach Alexandria und Konstantinopel gesendeten Boten nichts zu unternehmen, brach, erschienen jene am 20. Okt. im Angesicht des Hafens von Navarin und lieferten der türkisch-ägyptischen Flotte eine Schlacht, in welcher dieselbe bis auf 1 Fregatte und 15 kleinere Schiffe vernichtet wurde. Diese Unglücksbotschaft versetzte den Sultan Mahmud in eine unbeschreibliche Wuth, und kaum vermochten der preußische u. österreichische Konsul die Ermordung aller Christen in Konstantinopel abzuwenden; die Gesandten der drei Seemächte ließ die Pforte, wohl auf die gegenseitige Eifersucht der Mächte bauend, ruhig abreisen, rüstete sich aber zugleich zum entscheidenden Kampfe gegen Rußland, dessen Uebergewicht in den orientalischen Angelegenheiten England nun selbst zu fürchten anfing. Indessen nahm auf den griechischen Inseln die Seeräuberei, die keine Flagge schonte, auf Schrecken erregende Weise zu, so daß die Admirale im Handelsinteresse der Schifffahrt treibenden Nationen der griechischen Regierung ernstliche Vorstellungen hierüber machten, doch war dieselbe zu ohnmächtig, um jenem Unwesen zu steuern. Nur mit Mühe hatte sie während des Sommers einen Aufstand gegen General Church in Nauplia unterdrücken können.

Ende Januars 1828 landete der Präsident Kapo d'Istrias in Aegina, dem Sitz der stellvertretenden Regierungskommission. Es gelang ihm, mehre der Parteihäupter unter sich zu versöhnen, und Grivas, obwohl mit Kolokotroni in Fehde, überlieferte ihm mit dem Fort Palamidi den Schlüssel zu Morea. Am 4. Februar legte der Präsident den Eid in die Hände des Senats ab, versprach, die Nationalversammlung mit dem 1. April zusammenzurufen, und ernannte sein Ministerium. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sollte der Staatsrath (Panhellenion) die Verantwortlichkeit mit ihm theilen, und dieser wurde in drei Sektionen: der Finanzen, des Innern und des Kriegs, getheilt, ein Ministerial- und ein Kriegsrath gebildet und eine strenge Verwaltungs- und Aufsichtskommission (Phrontisterion) niedergesetzt. Am 25. April wurde G. in 13 Departements getheilt, von denen Morea 7, die Inseln 6 ausmachten, und in jedes Departement ein außerordentlicher Kommissarius für Verwaltung, Polizei u. Rechtspflege unter den Gemeinden gesendet. Zugleich ward eine strengere Hafen- und Schiffspolizei eingeführt und Admiral Miaulis gegen die Seeräuber im ägäischen Meere gesandt. Durch seine Verbesserungspläne zog sich der Präsident jedoch auch viele Feinde zu, die ihm die finanziellen Kräfte entzogen, so daß die Mehrzahl seiner Pläne vereitelt wurde. Von der in England kontrahirten Anleihe kamen nur ²/₇ dem Staate zu Gute, u. das Dekret zu Errichtung einer Nationalbank, wodurch In- und Ausländer aufgefordert wurden, Gelder gegen 8 Proc. daselbst einzuleihen, war, abgesehen von einem Geschenk in die Kasse von 200,000 Silberrubel durch die Kaiserin-Mutter von Rußland, einem Darlehn des Kaisers Nikolaus von 2 Millionen Franken und einigen Beiträgen des übrigen Auslands, von geringem Erfolg; nur die von England und Frankreich auf unbestimmte Zeit bewilligte Subsidie von 1 Million Franken machte die Existenz des jungen Staats möglich. Ebenfalls nicht ausreichend war eine andere Finanzspekulation Kapo d'Istrias', die Annullirung aller früheren Pachtkontrakte über Staatsabgaben u. die neue Versteigerung derselben. Der Krieg der Pforte mit Rußland begünstigte den Feldzug der Griechen von 1828 ungemein, und es hätte nur eines kräftigen Zusammenwirkens bedurft, um Ibrahim auf Morea auszuhungern und zum Abzug zu zwingen. Wie Fabviers Expedition nach Chios (Skio), so verunglückte eine Expedition unter Church mit Beihülfe einer griechischen Flotille unter Oberst Passain gegen Prevesa; Dem. Ypsilanti sollte mit 2500 Mann aus Ostgriechenland bis an die Engpässe von Thessalien vorrücken, weigerte sich aber dessen u. wurde deshalb im Mai durch Viaro Kapo d'Istrias, den Bruder des Präsidenten, ersetzt. Dennoch ward Ibrahim Pascha's Lage, der mit 30,000 Mann, worunter 18,000 Mann reguläre Truppen, Morea besetzt hielt, von Tage zu Tage bedenklicher. Die Zufuhr zur See war ihm äußerst erschwert, das Land war bereits ausgesogen, und die Pest decimirte die Truppen. Unter diesen Umständen fand es Ibrahim für gerathen, die Räumung Morea's den verbündeten Seemächten selbst anzutragen. Zwar schienen sich die Unterhandlungen zu zerschlagen, u. erst als Codrington mit der Blokade Aegyptens drohte, ward zu Alexandria ein Vertrag unterzeichnet, nach welchem Morea geräumt und nur die festen Plätze Modon, Navarin, Patras und Castel-Tornese von Ibrahim besetzt bleiben sollten. Zum Transport der ägyptischen Truppen aus Morea erschien sogleich eine Flotte von 41 Fahrzeugen; fast gleichzeitig aber landete am 28. und 29. August die erste Abtheilung der auf den Wunsch Frankreichs u. Englands unter dem Generallieutenant Maison ausgerüsteten Expedition, aus etwa 16,000 Mann bestehend, in dem Golf von Koron bei Petalidi. Maison erklärte den Punkt der Konvention von Alexandria, der die Besetzung der Festungen in Morea den Aegyptern vorbehielt, für ungültig, ließ Modon u. Navarin durch 4000 Mann einschließen und entsendete 5000 Mann gegen Patras. Ibrahim wagte keine Gegenrede u. schiffte sich mit seinem bis auf 20,000 Mann zusammengeschmolzenen Heere am 16. Sept.

Digitized by Google

und am 4. Okt. nach Alexandria ein, obwohl ihm von Konstantinopel der Befehl kam, Morea nicht zu räumen. Morea und die Cykladen wurden hierauf unter die Garantie der drei Mächte gestellt. Maison hatte zwar schon im December 1828 Befehl erhalten, G. wieder zu verlassen, doch führte er ihn erst im Mai 1829 aus, 4 Infanterieregimenter mit Artillerie unter dem General Schneider zurücklassend. Oberst Fabvier war im Januar nach G. zurückgekehrt u. sollte den Oberbefehl über die Armee erhalten; die Sache scheiterte jedoch an finanziellen Klippen, worauf Fabvier mit Maison nach Frankreich zurückkehrte. Auch Oberst Heidegger kehrte im August nach Deutschland zurück, nachdem er nach Fabviers Abreise die Taktiker organisirt hatte. Der kleine Krieg hatte unterdeß keineswegs geruht. In Ostgriechenland hatte Dem. Ypsilanti Livadia, Salona, Petra Talenti und Martino, in Westgriechenland Church Carperissis erobert, und als der Pascha von Livadien mit Omer Vrione vordringen wollte, wurde er am 7. Februar bei Martino von dem Chiliarchen Basso geschlagen; Vonizza ergab sich am 17. März, Lepanto am 27. und Missolunghi u. Anatoliko am 17. April den Griechen. Bei Theben kam es im Juni zu einem hartnäckigen Treffen, am 14. wurde Omer-Pascha bei Aniforiti geschlagen; doch wurde das fernere Vordringen der Griechen, die am 22. Juni bei Piri ein anderes türkisches Corps schlugen, durch den Seliktar-Pascha und dessen Neffen in Attika aufgehalten. Dagegen besetzte Ypsilanti die Festung Petra in Livadien, bezog dabei ein festes Lager und schlug am 22. Sept. ein türkisches Corps, das ihn unter dem neuen Pascha von Livadien angriff, vollständig, so daß der Pascha floh und seine Unterbefehlshaber kapitulirten und Livadien räumten. Während dieser kriegerischen Ereignisse bot Kapo d'Istrias alle Mittel auf, G. auf europäische Weise zu organisiren. Aber sein Eigensinn, seine allzu große Abhängigkeit vom russischen Einfluß u. die vielfach hervortretende Begünstigung seiner Familie, sowie die durch Ausbruch der Pest auf einigen Inseln gebotenen strengen Sanitätsmaßregeln u. die erhöhten Auflagen vermehrten die Mißstimmung gegen ihn auch unter dem Volk. Dennoch wurde am 23. Juli 1829 die fünfte Nationalversammlung zu Argos fast ohne Opposition eröffnet, und alle Vorschläge der Regierung wurden angenommen, so daß diese am 18. Aug. wieder vertagt werden konnte. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat von 27 Mitgliedern, dessen Erwählung fast ganz vom Präsidenten, der beinahe diktatorische Gewalt besaß, abhing. Die größte Sorge machte die Lage der Finanzen; die Einkünfte des Staats betrugen höchstens 16 Millionen türkische Piaster, u. das Militärbudget allein erforderte 15 Millionen. Maurokordatos legte im August aus Mißstimmung gegen den Präsidenten sein Amt nieder.

Die Abgeordneten der drei Seemächte, Aberdeen, Lieven u. Polignac, hatten unterdeß am 22. März zu London, „um die Pforte nicht zu sehr zu entkräften“, ein Protokoll unterzeichnet, dem zu Folge G.s Grenze fast bloß auf Morea, Negroponte und die Cykladen beschränkt und gegen einen jährlichen Tribut von $1\frac{1}{2}$ Millionen türkische Piaster unter Oberherrlichkeit (Suzeraineté) der Pforte bleiben sollte; ein christlicher Fürst sollte dasselbe von dem Großherrn als Lehn erhalten und die erste Wahl von den drei Mächten u. der Pforte gemeinsam geschehen. Kapo d'Istrias weigerte sich jedoch, der Aufforderung, alle griechischen Blokaden außer dem Bereich von Morea und den Cykladen aufzuheben und die griechischen Corps aus Livadien, Epirus und Attika zurückzuziehen, nachzukommen, die Pforte hingegen ertheilte im Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) den Bestimmungen der londoner Konferenz ihre Zustimmung. Das Vordringen der Russen bis Adrianopel änderte mit einem Male die Sachlage; Rußland nahm auf Englands Bedenklichkeit in Bezug auf die Schwächung der Pforte keine Rücksicht, u. im December 1829 ward zu London beschlossen, daß G. als unabhängiger Staat unter einem eigenen König anerkannt werde, und als seine Nordgrenze eine westlich vom Ausflusse des Aspropotamo über Brachori bis zum Golf von Zeitun laufende Linie bestimmt; auch Negroponte, die Cykladen und die Insel Skiro sollten dazu gehören. Dieser Beschluß wurde am 3. Febr. 1830 publicirt und zugleich die Krone G.s dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg angetragen, der sich auch am 11. Febr. unter gewissen Bedingungen zu ihrer Annahme bereit erklärte. Die Verfassung G.s sollte nämlich von England, Rußland und Frankreich völlig garantirt, die religiösen und bürgerlichen Rechte der Griechen auf den unter türkischer Herrschaft bleibenden Inseln Kandia und Samos festgestellt, die Grenze an einigen Orten geändert und eine Unterstützung an Geld u. Truppen gewährt werden. Als aber Kapo d'Istrias dem Prinzen erklärte, daß die Nationalversammlung die von den Großmächten gestellten Bedingungen nicht annehmen könne, gleichwohl aber ihn einlade, nach G. zu kommen u. wenigstens 1 Million Franken zu Bezahlung des Heeres mitzubringen, und die pacificirenden Mächte die verlangte Unterstützung nicht garantirten, fand sich Prinz Leopold bewogen, am 21. Mai die Krone G.s entschieden auszuschlagen, worauf Kapo d'Istrias von den drei Großmächten ersucht wurde, die Regierung einstweilen fortzuführen. Da die Pforte schon am 24. April die Vorschläge der Mächte vorläufig angenommen hatte, war inzwischen faktisch ein Waffenstillstand eingetreten, und nur in Kandia dauerte der Kampf zwischen den Türken in den Festungen, den Sphakioten in den Gebirgen und der griechischen Regierung von Milopotamos fort, bis am 26. Sept. eine ägyptische Flotte die ganze Insel unterwarf. Auf Samos waren im Mai türkische Bevollmächtigte in Begleitung einiger Truppen eingetroffen und hatten, den Beschlüssen der londoner Konferenz gemäß, von dem griechischen Provinzialgouverneur in Koron die Anerkennung der türkischen Oberherrschaft verlangt, waren aber durch einen Volksaufstand zur Flucht nach Asien genöthigt worden. Zugleich beschloß die Generalversammlung zu Samos, sich nie freiwillig von dem griechischen Staate zu trennen, und stellte einen gewissen Lykurg Logotheti an die Spitze der provisorischen Regierung. Gleichwohl mußte sich die Insel 1831 dem londoner Beschluß fügen. Die inneren Verhältnisse G.s waren noch immer keineswegs befriedigend. Zwar nahm der Handel allmählig wieder zu, in Syra bildete sich eine Assekus-

Digitized by Google

ranzgesellschaft mit 60,000 Piaster Fonds, Hydra wurde auf 5 Jahre zum Freihafen erklärt; dennoch aber fand man kein Mittel, das Deficit im Budget von 1828 von 5 Millionen türkischen Piastern zu decken, da die Zuschüsse aus Europa fast ausblieben u. die deshalb von Kapo d'Istrias getroffenen Nothmaßregeln hinsichtlich der Grundsteuer und der Zölle nur die Mißstimmung des Volks gegen ihn vermehrten. Zugleich reizte er durch die Einführung einer neuen Gerichtsordnung den Widerstand der Häuptlinge, die nur befehlen, nicht gehorchen wollten; es entstanden Komplote, und Kapo d'Istrias' Strenge gegen dieselben galt für Verrath an des Volks heiligen Rechten. Im März bildete sich, besonders wegen unbefriedigter Schuldforderungen der Hydrioten, eine eigene provisorische Regierung auf Hydra, die aus 7 Mitgliedern bestand, unter denen Miaulis, Konduriottis und Tombazis waren. Bald folgte auch Ipsara, und beide Inseln steckten die dreifarbige französische Fahne auf, zum Zeichen, daß sie sich bis zur endlichen Entscheidung unter französischen Schutz begäben; dem Präsidenten, der Hydra persönlich besuchen wollte, verweigerte man die Landung. Auch Syra fiel ab, und die Mainoten, deren Häuptling Petros Mauromichalis im Fort Itschkale festgehalten wurde, erhoben sich, Freilassung ihres Häuptlings u. die Proklamation einer Verfassung, welche die Rechte der Bürger sicher stelle, verlangend. In Bezug auf die letztere Forderung versprach der Präsident, im September 1831 eine Nationalversammlung nach Argos zusammenzurufen; auch entließ er seinen Bruder, den Kriegsminister Viaro Kapo d'Istrias, und den Minister der Justiz, Genetas, die dem Volke besonders mißliebig waren. Dennoch verwickelten sich die Zustände immer mehr. Der Admiral Miaulis kam am 30. Juli mit etwa 200 Hydrioten nach Poros, bemächtigte sich der dort abgetakelt liegenden griechischen Flotte und besetzte das Fort Heidegger, wurde jedoch sogleich durch ein Corps griechischer Truppen unter Nikitas zu Lande und durch die russische Flotte unter Admiral Riccord zur See blokirt. Am 6. August kam es zwischen zwei Schiffen beider Flotten zum hartnäckigen Gefecht, und Miaulis steckte, aus Besorgniß, die russische Flotte möchte sich der griechischen Fahrzeuge bemächtigen, am 13. August sämmtliche griechische Schiffe, 28 Fahrzeuge, im Werth von gegen 12 Millionen Thalern, in Brand; das Fort Heidegger ward durch die Explosion zerstört. Miaulis entkam nach Hydra und wurde nebst Maurokordatos und Konduriottis als Hochverräther geächtet. Am 20. Sept., wo die sechste Nationalversammlung in Argos zusammentreten sollte, war noch kein einziger Abgeordneter daselbst eingetroffen, während sich deren 60 in Hydra versammelt hatten. Bald darauf, am 9. Okt., erschossen Konstantin u. Georg Mauromichalis, aufgebracht über die Härte, mit welcher ihr Bruder und Vater behandelt wurden, den Präsidenten Kapo d'Istrias, als er eben zu Argos in die Kirche gehen wollte. Konstantin ward sogleich niedergemacht, Georg später hingerichtet. Der Senat trat hierauf zu Nauplia zusammen u. setzte zufolge eines früheren Dekrets der Nationalversammlung auf den Fall des Todes des Präsidenten eine Regierungskommission nieder, die aus Augustin Kapo d'Istrias, Theodor Kolokotroni und Johann Kolettis bestand, den Keim der Auflösung aber von Anfang an in sich trug. Die Hydrioten ließen der neuen Regierung erklären, die Nationalversammlung zu Argos beschicken zu wollen; diese wies das Anerbieten jedoch zurück und ließ 6 Schiffe auslaufen, die zunächst die kleinen Inseln unterwerfen sollten, sah sich aber schließlich doch genöthigt, die Abgeordneten von Hydra und Maina zur Nationalversammlung zuzulassen. Obwohl statt 140 Deputirten nur 80 anwesend waren, wurde doch am 19. December der Kongreß eröffnet und am 20. Augustin Kapo d'Istrias zum provisorischen Präsidenten erwählt. Die Rumelioten verließen jedoch gleich den neuen Präsidenten, so daß sich dieser veranlaßt sah, den Kongreß nach Nauplia zu verlegen. Schon am 21. kam es zwischen den Rumelioten und den Regierungstruppen zu Thätlichkeiten, am 23. ward blutig gefochten, und erst am 24. gelang es dem inzwischen angelangten Stratford Canning im Verein mit den Residenten der drei Mächte, den Frieden dahin zu vermitteln, daß die Rumelioten freien Abzug nach Korinth erhielten. Hier beschlossen dieselben sogleich mit mehren Kapitanis, die Gegennationalversammlung in Perachore fortzusetzen, eine Regierungskommission für Rumelien, den Peloponnes u. die Inseln zu errichten, neue Provinzialgouverneurs zu ernennen und Megara zu besetzen. Rumelien wurde unter die Waffen gerufen, und bald zählte die Versammlung zu Perachore 145 Mitglieder; Miaulis war beschäftigt, eine kleine Marine herzustellen. Augustin Kapo d'Istrias bot vergeblich alle Mittel auf, in diesem Parteienkampf den Sieg zu erringen, und ließ beschließen, die Armee um 5000 Mann zu vermehren, Nationalgüter um jeden Preis zu verkaufen, Kupfermünzen aus Kanonen zu schlagen, das Papiergeld zu vermehren u. selbst die Staatseinkünfte für 1833 zum Pacht auszubieten. Die beiden Nationalversammlungen erklärten sich gegenseitig für Verräther, zwischen den Truppen kam es zum kleinen Krieg, und nur ein Konferenzprotokoll vom 7. Jan. 1832, in welchem die von der Nationalversammlung zu Argos eingesetzte provisorische Regierung als Nationalregierung G.s von den vermittelnden Mächten anerkannt und unter den Schutz der im Archipelagus befindlichen Geschwader der drei Mächte gestellt und versprochen wurde, daß die erbetenen Geldvorschüsse auf Rechnung der garantirten Anleihe an die provisorische Regierung gewährt und daß die Wahl eines Königs für G. nächstens erfolgen würde, verstärkte das Ansehen des Präsidenten einigermaßen wieder. Dennoch legten die Rumelioten u. Inselgriechen die Waffen nicht nieder, selbst dann nicht, als am 17. März die Wahl des Prinzen Otto von Bayern zum König von G. verkündet wurde. Um ein neues Blutvergießen zu vermeiden, machten hierauf die Admirale der verbündeten Flotte u. die Gesandten der drei Mächte den Vorschlag, daß die noch gefangen gehaltenen Glieder der Familie Mauromichalis entlassen, der Isthmus sogleich von den Truppen der verbündeten Mächte besetzt und der bayerische Hofrath Thiersch nach Perachore zu Kolettis geschickt werde, um einen Vergleich zu bewerkstelligen. Ehe dies aber geschah, vertrieben die Rumelioten Anfangs April die Re-

Digitized by Google

gierungstruppen am Isthmus, zogen in Argos ein und bedrohten selbst Nauplia. Augustin Kapo d'Istrias legte hierauf am 13. April seine Würde nieder und verließ Nauplia auf einem russischen Schiffe; Thiersch that sodann dem weiteren Vordringen der Rumelioten dadurch Einhalt, daß er dem Führer des Vortrabs, Hadschi Christos, bewilligte, daß Kolettis zu den ferneren Verhandlungen gezogen werden sollte. Nach heftigen Debatten wurde am 15. April eine neue Regierungskommission, bestehend aus 7 Mitgliedern (Konduriottis, Demetrius Ypsilanti, Zaimi, Kolettis, Metaxas, Kosta Bozzaris und Demetrius Plaputas), erwählt und am 26. eingesetzt, worauf am 30. April die Nationalversammlung berufen wurde, ohne daß jedoch die Ruhe vollkommen hergestellt werden konnte. Der Senat und die provisorische Regierung von G. erließen eine Adresse an den König von Bayern, worin er um die Zustimmung zur Wahl seines Sohnes und die Beschleunigung der Abreise desselben ersucht wurde. Darauf wurden durch den Staatsvertrag vom 7. Mai 1832 die Verhältnisse des neuen Königreichs geordnet, wonach der König von Bayern im Namen seines minderjährigen Sohnes die diesem angebotene Souveränetät annahm, der Prinz Otto von Bayern den Titel König von G. führen, G. aber unter der Souveränetät des Prinzen Otto und der Garantie der drei Höfe einen monarchischen und unabhängigen Staat bilden sollte, zu dessen Anerkennung die drei Höfe ihren Einfluß geltend zu machen versprachen. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Otto sollten seine Souveränetätsrechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentschaft ausgeübt werden, welche aus drei vom König von Bayern ernannten Räthen bestehen sollte. Letzterer verpflichtete sich, den Prinzen Otto in seiner Stellung in G. zu unterstützen, bis ein Einkommen für die Krone in jenem Staate ausgemittelt sein werde, die Großmächte aber versprachen zufolge des Protokolls vom 20. Februar 1830, eine von dem König Otto zu kontrahirende Anleihe bis zu 60,000,000 Franken zu garantiren, jedoch so, daß das Ganze in drei Abtheilungen erhoben werden solle. Außerdem versprach der König von Bayern, den Prinzen Otto durch ein Truppencorps von 3500 Mann zu unterstützen, welches vom griechischen Staate auszurüsten sei, und überdies eine Anzahl bayerischer Offiziere nach G. zu schicken, welche ein Nationalmilitär organisiren sollten; nach Ankunft dieser Truppen sollten sich die der Alliance zurückziehen. Nachdem die Auswechselung der Ratifikationen zu London erfolgt war, wurde Ende Juni die Nationalversammlung nach Nauplia berufen, worauf am 8. Aug. der Prinz Otto von Bayern einstimmig als König Otto I. von G. anerkannt wurde. Gleichzeitig war die Auflösung des Senats beschlossen u. dem Volke bekannt gemacht worden, daß die Nationalversammlung eine neue monarchische Verfassung entwerfen und die Nationalgüter zweckmäßig vertheilen werde. Dagegen protestirten aber am 10. August die Residenten der drei Mächte, weil vor Ankunft der Regentschaft weder Nationalgüter veräußert, noch Grundgesetze beschlossen werden könnten. Am 22. Aug. drang ein Haufen Rumelioten in das Sitzungshaus ein, bemächtigte sich 9 der angesehensten Deputirten, schleppte sie als Gefangene nach Arrhia und gab sie erst frei, als Kolettis ihnen den rückständigen Sold von 100,000 türkischen Piastern auszahlte. Am 1. Sept. vertagte sich der Kongreß in Folge einer Depesche des Königs von Bayern, welche die nahe Abreise der Regentschaft von München ankündigte, worauf am 5. Sept. eine Deputation, bestehend aus Miaulis, Kosta Bozzaris und Dem. Plaputas, nach München abreiste, um dem neuen König im Namen der Nation zu huldigen. Die Zusammensetzung dieser Deputation erzeugte indeß neue Uneinigkeit. Konduriottis verließ unwillig Nauplia, u. nur Kolettis, Zaimi und Metaxas blieben, aber Niemand beachtete ihre Dekrete. Auf diese Weise entstand völlige Anarchie, die am schlimmsten auf die Finanzen einwirkte. Um die nöthigsten Subsistenzmittel für die Regierung zu gewinnen, wurden alle öffentlichen Gebäude verkauft; aus den Kanonen prägte man Kupfergeld, selbst 700 Gewehre wurden veräußert. Dieser Zustand gänzlicher Auflösung aller gesetzlichen Gewalt verstärkte den Einfluß Kolokotroni's, Tzavellas' und der übrigen Gegner der Regierung. Kolokotroni schlug im August die Generale Christos u. Grivas, besetzte Argos u. streifte im September gegen Nauplia; später besetzte er Tripolizza und Korinth und bedrohte selbst Nauplia, so daß der Senat am 29. November nach Spezzia und von da nach Astro flüchtete.

Nach dem Staatsvertrag vom 7. Mai, der die Volljährigkeit des jungen Königs auf 20 Jahre festsetzte, sollte eine aus drei Mitgliedern bestehende Regentschaft bis zum 20. Juni 1835 die Regierungsgeschäfte besorgen. Diese Regentschaft wurde am 5. Oktober zu München aus den Staatsräthen Graf Armansperg und von Maurer, sowie dem General Heidegger zusammengesetzt; beigeordnet wurde ihr noch der Legationsrath von Abel. Das Oberkommando über das bayerische Corps, welches der König von Bayern endlich im December bewilligte, da die Anwerbung auf Schwierigkeiten stieß, erhielt der General von Hertling; die Kavallerie befehligte der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Indessen war zur Ordnung der griechischen Verhältnisse vor Allem Geld noth. Im Juli 1832 hatte die Pforte gegen eine Entschädigung von 12 Millionen Franken in eine Erweiterung der Grenzen G.s bis zu dem Meerbusen von Arta und Volo gewilligt, und diese 12 Millionen sollten nun von der ersten Serie der Anleihe bei den Großmächten von 60 Millionen Franken bezahlt werden, daher die Großmächte die sofortige Auszahlung auch des zweiten Drittheils bewilligten. Während die neue Regierung G.s auf dem Meere schwamm, erhob sich in G. die kolokotroni'sche Partei noch einmal. Am 15. Januar 1833 zogen auf Wunsch der Regierung 500 Franzosen in Argos ein, um die Landung des Königs vorzubereiten; doch schon am Abend des 16. wurden sie von 600 bis 800 Palikaren unter Chrysiotis und Zongas überfallen, gewannen aber nach einem blutigen Gefecht die Oberhand. Am 18. Januar traf König Otto mit seinen Truppen in Korfu zusammen, und am 30. langte er mit denselben auf 43 Schiffen in dem Hafen von Nauplia an; doch war die Ausschiffung erst am 5. Februar vollendet. Am folgenden Tage fand der feierliche Einzug des Königs zu Nau-

Digitized by Google

plia Statt. Im März wurden auch Patras u. Missolunghi von den bayerischen Truppen besetzt; Kolokotroni räumte das wohlbefestigte Karitene und die Türken im April Athen und Negroponte.

Die Aufgabe der Regentschaft, ein kaum der tiefsten Knechtschaft entrissenes, der Parteileidenschaft hingegebenes Land zu organisiren, war eine äußerst schwierige. Eine zahllose Menge von Individuen, die entweder zu G.s Rettung beigetragen, oder den verschiedenen Aemtern der Administration des Landes rc. vorgestanden, oder in den Freiheitskämpfen ihr Vermögen geopfert, oder endlich, wie vorzüglich die Ipsarioten, Chioten, Samier und Kretenser, weder Heimat, noch Vermögen hatten, erwarteten von der neuen Regierung Belohnungen u. Versorgung. Das ganze Augenmerk des Kriegsministeriums war vor Allem auf die Bildung einer taktischen Heeresmacht gerichtet. Daß hierbei viele der ausgezeichnetsten Militärs G.s, welche im Freiheitskampfe ganze Corps unterhalten und befehligt hatten, den bayerischen Junkers nachgesetzt und entweder gar nicht berücksichtigt, od. doch mit einem geringen Wartegeld entlassen wurden, legte die ersten Keime zu dem sich später entwickelnden Haß der Griechen gegen die Fremden. Nach einem Erlaß der Regentschaft vom 6. Februar sollten die Minister provisorisch in ihren Stellen bleiben u. für 6 Monate die Staatseinkünfte wie bisher erhoben werden; doch sah man sich schon zu Anfang des März genöthigt, eine Kommission nach Syra zu senden, um durch scharfe Kontrole dem eingerissenen Unterschleif zu begegnen. Der Staat wurde hierauf in 3 Generalgouvernements: Morea, Livadien und die Inseln, getheilt und Dem. Plaputas, Kolettis und Zaimi zu Generalgouverneurs derselben ernannt. Ein neues Münzregulativ bestimmte, daß als Nationalmünze bloß Drachmen und Lepta gebraucht werden sollten. Das Kriegsdepartement wurde ebenfalls neu geordnet, indem die unregelmäßigen Truppen vorerst entlassen und dagegen 4000 Mann der ehemaligen Taktiker in Nauplia zusammengezogen wurden, während andere 4000 Mann von den Nationaltruppen in die Grenzfestungen vertheilt werden sollten; die Auflösung des ganzen damals in G. befindlichen Heers hatte aber die Entstehung von Räuberbanden zur Folge, deren Beseitigung großen Aufwand an Zeit und Geld verursachte. Auch die Organisation der Staatsbehörden hatte viele Schwierigkeiten. Man löste im April 1833 das bisherige interimistische Ministerium auf, behielt nur Trikupis u. Maurokordatos bei und erließ hierauf 9 ausführliche Verordnungen über die Organisation u. Bestimmung der Ministerien, sowie ein Dekret über die neue Eintheilung des Königreichs in 10 Kreise (Nomen) u. 42 Bezirke (Eparchien), was natürlich eine Vermehrung der Beamten veranlaßte, die wiederum Unzufriedenheit erregte. Zur Haupt- und Residenzstadt wurde vorläufig Nauplia bestimmt. Mit der Abfassung neuer Gesetzbücher und dem Entwurfe einer Gerichtsordnung war der Staatsrath von Maurer beschäftigt. Die sehr in Verfall gerathenen Schulen sollten durch eine eigene Kommission revidirt werden; der von ihr ausgearbeitete Schulplan konnte jedoch aus Mangel an Geld und Lehrern nicht einmal ins Leben treten, weshalb den Gemeinden allein die Sorge für die Schulen überlassen wurde. Eine andere Kommission, bestehend aus von Maurer, Trikupis und Schinas, sollte die kirchlichen Angelegenheiten ordnen, und eine Versammlung der Metropoliten und Bischöfe zu Nauplia sprach am 27. Juli die völlige Unabhängigkeit der griechischen Kirche aus. Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurden 7 Straßen von den Häfen aus nach dem Binnenlande abgesteckt. Für die Herstellung einer Kriegsmarine war ebenfalls eine Kommission ernannt worden, und schon im April hatten Sachturis, Kalandruzzis und Kanaris in Poros zwei kleine Eskadres ausgerüstet, welche gegen die Seeräuber kreuzten. Vieles scheiterte an dem Finanzpunkte, der noch immer eine böse Klippe war. Die jährliche Einnahme G.s war durchschnittlich auf 8 Millionen Drachmen berechnet worden, betrug aber nur 6 Mill., obwohl der Zehnte allein 11 Mill. hätte abwerfen müssen. Eine Reform des Finanzsystems mußte als dringende Nothwendigkeit erscheinen; doch behielt man vorläufig das Pachtsystem bei und schärfte nur die Kontrole, wodurch sich allein beim Hauptzollamt zu Syra vom Januar bis Oktober 1833 die monatlichen Einkünfte desselben von 24,000 bis auf 90,000 Drachmen steigerten. Die Wiederherstellung der Ordnung beförderte indeß die Einwanderung begüterter Familien aus der Türkei, die wiederum den Werth des Grundeigenthums, besonders in Euböa u. Attika, um das Doppelte steigerte. Im Handel u. Wandel zeigte sich wieder Vertrauen u. Thätigkeit. König Otto erließ an seinem Geburtstag ein zweites Amnestiedekret. Eine Verschwörung Kolokotroni's und Dem. Plaputas', der als Gouverneur von Livadien schon wieder entlassen war, welche mittelst eines Aufstandes die Entsetzung der Regentschaft und die Errichtung einer neuen Regierung bezweckte, ward noch rechtzeitig verrathen, und ihre Häupter wurden verhaftet. Am 7. Juni 1834 verurtheilte sie der Gerichtshof von Nauplia zum Tode, doch ward das Urtheil in zwanzigjährige Kettenstrafe gemildert. Leider ging die Regentschaft immer offener in zwei Parteien auseinander. Schon von München aus herrschte unter ihr eine Spaltung, die nun in Folge der Einmischung der Gesandten der drei Großmächte in G. in alle Regierungsverhältnisse u. Organisationen, wie die des russischen Gesandten Katakazy in den Prozeß Grivas und die Emancipation der griechischen Kirche, die des englischen Gesandten Dawkins in die Formirung einer neuen Regentschaft rc., zu einem förmlichen System der Intrigue führte. Zugleich vermehrten diese Einmischungen die Unzufriedenheit der Griechen mit ihrer neuen Regierung und führten sie dadurch irgend einer fremden Partei, der englischen, französischen oder russischen, zu, um nur einigermaßen von der heimatlichen Regierung berücksichtigt zu werden. Die einflußreichste Partei war jedenfalls die russische; gerade sie aber wurde von der jetzigen Regierung am meisten vernachlässigt. Da man den Grafen Armansperg beschuldigte, den Umtrieben derselben nicht fremd zu sein, beschloß am 2. Mai 1834 die Majorität der Regentschaft, daß ein officieller Verkehr zwischen den fremden Gesandten und dem Grafen nicht mehr Statt finden könne, sondern daß dieser nur mit der Gesammtheit gepflogen werden dürfe. Am 12. Juni trat

Digitized by Google

Maurokordatos aus dem Ministerium. Der König von Bayern befahl indessen Ende Juni, daß der Graf in seine frühere Stellung als Haupt der Regentschaft zurückkehren sollte, und rief den Staatsrath von Maurer und den Legationsrath von Abel zurück, die durch Herrn von Kobell und den Finanzdirektor von Greiner ersetzt wurden. Während inzwischen der Aufstand in der Maina Anfangs 1834 durch General Schmaltz gedämpft und ein anderer Aufstand, der sich von Karitene, der Vaterstadt Kolokotroni's, aus über Arkadien und Messenien verbreitete, und an dessen Spitze ein Neffe des Plaputas, Kolias Plaputas, stand, durch den jüngern Grivas mit einer Schaar Palikaren unterdrückt ward, dauerte im Norden der kleine Krieg mit den Klephthenbanden fort. Am 30. September erschien das Dekret der Regentschaft, welches die Verlegung der Residenz nach Athen befahl, zum großen Schaden der Bewohner Nauplia's, sowie der Staatskasse, die den Grund und Boden von Athen erst aus den Händen von Privatpersonen kaufen mußte. Schon am 10. Jan. 1835 bezog der König die neue Residenz.

Am 1. Juni 1835 ergriff König Otto die Zügel der Regierung selbst, erließ eine Proklamation an das Volk, ernannte den Grafen Armansperg zum Erzkanzler des Reichs, begnadigte Kolokotroni und Plaputas und ernannte den älteren Sohn des erstern zum Obersten. Das zweite Regentschaftsmitglied, Kobell, ward zum Gesandten Bayerns in G. ernannt; Heidegger, das dritte Regentschaftsmitglied, und Greiner kehrten nach Bayern zurück. Auch der Kriegsminister Lesuire verließ kurz darauf in Folge von Zerwürfnissen mit dem Grafen Armansperg G. und ward durch den bayerischen Kavallerieoberstlieutenant von Schmaltz ersetzt. Der Minister des Innern, Kolettis, wurde als Gesandter an den französischen Hof versetzt; an seine Stelle trat der Grieche Onoso-Mausola. Beide Ministerveränderungen galten dem Volke als höchst unglückliche. Zugleich erschien am 7. Juni das Gesetz der Dotation der Hellenen, welches die Dotation jedes gesetzlich anerkannten hellenischen Familienhauptes auf 2000 Drachmen in Staatsländereien bestimmte; diese Güter waren zehntfrei und gaben nur 3 Procent Grundsteuer und, wenn das Kapital nicht abgelöst wurde, auf 36 Jahre eine Annuität von 6 Procent. Das ganze Dotationsgeschäft für die im Lande sich befindenden griechischen Familien und Gemeinden sollte längstens binnen einem Jahre geschlossen sein. Ein neues Konskriptionsgesetz beschränkte besonders die Werbung der Ausländer, und in den am 30. September gebildeten Staatsrath, in welchem General Church der einzige Ausländer war, wurden alle diejenigen Primaten berufen, welche einen bedeutenden Einfluß auf die Gemüther der Nation auszuüben vermochten, wie Andreas Zaimi, Georg Konduriottis, P. Mauromichalis, Theodor Kolokotroni, Georg Baltinos, M. Rufos u. A., während in das Corps der Phalanroffiziere, welches unter der Leitung des Generals Church gebildet wurde, viele der bisher gänzlich vernachlässigten Freiheitshelden aufgenommen wurden. Dem Räuberunwesen wurde durch eine Grenzwehr von Palikaren und durch ein Gesetz, welches die Gemeinden verpflichtete, den in ihren Bezirken durch Räubereien verursachten Schaden zu ersetzen, möglich gesteuert. Vom December 1835 bis April 1836 verweilte König Ludwig von Bayern in Athen, worauf König Otto für einige Zeit nach München reiste, indem er die Leitung der Regierungsgeschäfte dem Gesammtministerium unter dem Vorsitze Armanspergs übertrug. Armanspergs erstes Augenmerk war darauf gerichtet, das Regierungssystem, welches zu Anfang der Regentschaft in dem neuen Königreiche instituirt worden war, zu ändern, nämlich die Nomarchen u. Eparchen zu entlassen und das Land in Gouvernements einzutheilen. Die Verwaltung der Gemeinden wurde geordnet und die bisherige Provinzialverwaltung vereinfacht. Die Justizpflege, die Kolonisirung der Skioten u. Ipsarioten, denen man die rechte Seite des Piräeus und einen Theil Eretria's einräumte, Handel u. Schifffahrt hatten sich der großen Thätigkeit der Regierung zu erfreuen. Unterdessen hatte der Gedanke an eine Konstitution im Volke mehr und mehr Wurzel gegriffen, und die Stimmen darnach wurden immer lauter, je mehr Boden Armanspergs Feinde in G. gewannen. In Bayern hatte man mit Mißfallen seine Bemühungen wahrgenommen, G. vom bayerischen Hofe unabhängiger zu machen, und es ward ihm daher von demselben in der Person des Regierungspräsidenten von Rudhart ein Nachfolger bestimmt, worauf Armansperg im Februar 1837 seine Entlassung aus den griechischen Diensten erhielt.

Rudharts Verwaltung, der seine Freunde unter seines Vorgängers Gegnern suchte, beging gleich anfangs mehre Mißgriffe, von denen der größte die Bildung des neuen Ministeriums im April 1837 war. Dasselbe, vom Volk das Ministerium des Zufalls genannt, war zusammengesetzt aus Polyzoides, Minister des Innern, Botassis mit dem Portefeuille der Finanzen und Paikos mit dem des Kriegs. Die Geldnoth, die immer mehr wuchs, da jetzt nicht nur Rußland, sondern auch Frankreich die Auszahlung der 3. Serie der Anleihe verweigerte, steigerte die unbehagliche Stimmung, die durch die Eröffnung der Universität zu Athen am 27. Mai 1837 nicht beseitigt wurde. Daher fand keine Regierungsmaßregel Beifall, und als nun Georg Glarakis, damals ein abgesagter Feind alles konstitutionellen Wesens, zum Minister des Innern ernannt wurde, zog sich Rudhart auch die politische Feindschaft der französischen und englischen Partei zu und trat, das Unhaltbare seiner Stellung nicht verkennend, am 8. December 1837 aus dem griechischen Staatsdienste aus. Inzwischen war es dem Major von Feder gelungen, die Maina zinsbar zu machen und der Regierung dort das nöthige Ansehen zu verschaffen. Nach Rudharts Rücktritt ertheilte eine Ordonnanz das Recht des Vorsitzes bei dem Ministerrathe, so oft der König nicht gegenwärtig sei, jederzeit dem im Dienst ältesten Staatssekretär. Ebenso formirte der König ein geheimes Kabinet, in welchem die noch aus der Zeit der Regentschaft und der Staatskanzlei übrig gebliebenen Sekretäre angestellt wurden. Das Ministerium bestand aus Georg Glarakis, Minister des Innern, Botassis, Minister der Finanzen, einem talentlosen, der französischen Partei angehörigen Griechen, General von Schmaltz, Minister des Kriegs, Paikos, Minister der Justiz

Digitized by Google

und öfters auch mit dem Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, zur russischen Partei gehörend, und Anton Kriezis, Marineminister, welcher zur französischen Partei gezählt wurde. Einen guten Eindruck machte das Anfangs 1838 vom König erlassene Dotationsgesetz für die Offiziere, welche am Freiheitskampfe Theil genommen hatten, wodurch wenigstens einigermaßen die sogenannten Palikaren oder Phalanxoffiziere für die während jenes Kampfes gebrachten Opfer entschädigt wurden. Dagegen machten die Lage der Finanzen, die sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte, und mehre despotische Verordnungen und Gesetze, die das Staatssekretariat des Innern erscheinen ließ, die Stellung dieses Ministeriums bald unhaltbar, und in der That ordnete der König schon Ende 1839 eine neue Organisation des Finanzministeriums an, diesem anstatt eines Staatssekretärs eine Direktion von drei Mitgliedern vorsetzend, unter welchen der eine, Tissamenos, Direktor, die andern beiden Direktionsräthe waren.

Inzwischen hatte im Laufe des Jahres 1839 Georg Kapo d'Istrias in Gemeinschaft mit Georg Glarakis, Minister des Innern, Nikitas, dem Türkenfresser, und dem griechischen Geistlichen Oikonomos, nebst mehren andern zur russischen Faktion gehörigen Personen eine Hetärie gebildet, welche unter dem Vorwand der Aufrechterhaltung der bedrohten griechischen Kirche den Zweck hatte, die gegenwärtige Regierung von Rußland abhängig zu machen und die Christen in der Türkei, namentlich in Thessalien, Epirus u. Macedonien, zu insurgiren. Die Verschwörung wurde jedoch am Neujahrstage 1840 entdeckt, u. die Untersuchung führte zur Entdeckung einer weitverzweigten Verbindung, die den Namen Philorthodoxengesellschaft führte. Der König entließ in Folge dieser Entdeckung den Minister des Innern und ernannte Theocharis zu dessen Nachfolger; Georg Kapo d'Istrias wurde des Landes verwiesen, mehre Verschworne wurden mit Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit bestraft. Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Zographos, ward, da er als außerordentlicher Gesandter mit der Pforte einen Handelsvertrag seitens der griechischen Regierung unterhandelt hatte, der die persönliche Freiheit der Griechen in der Türkei in stete Gefahr setzte, die Griechen noch unter die Rajahs in Beziehung zu den Türken stellte und ein gegenseitiges Auslieferungssystem organisirte, seiner öffentlichen Dienstleistungen enthoben und durch Christides ersetzt. Die Berufung der schon unter der Regentschaft instituirten Provinzialräthe, sowie die Aufhebung des unter Glarakis erschienenen Gesetzes, welches willkürliche Versetzungen von den mit Räubern verwandten Familien in andere Theile des Reichs anordnete, machten einen guten Eindruck, dagegen verstieß die Prolongirung der bestehenden Gemeindevorsteher und Räthe gegen das in voller Kraft bestehende Gesetz. Im Ganzen war trotz der mannichfaltigen Mißgriffe von Seiten des Ministeriums eine Verbesserung der materiellen Lage der Griechen erkennbar; in seiner Politik zeigte es sich aber bald kraft- und rathlos. Die Bewegung der christlichen Bevölkerung des türkischen Reichs, namentlich die Erhebung der Kandioten gegen die osmanische Herrschaft, erregte die lebhaftesten Sympathien bei den Griechen und ward von diesen durch Lieferungen von Waffen, Munition und Freiwilligen unterstützt. Da das Ministerium keine Mittel hatte, der drohenden Mahnung der Gesandten der Großmächte, welche die Integrität der Türkei garantirt hatten, zu genügen, ward jenes vom König entlassen und der griechische Gesandte in London, Alex. Maurokordatos, an die Spitze des neuen, von den Griechen mit den größten Hoffnungen begrüßten Ministerraths gestellt. Dieses neue Ministerium ward gebildet aus A. Maurokordatos, Präsident und Minister des Innern, D. Christides, auswärtige Angelegenheiten, A. Metaxas, Krieg, A. Kriezis, Marine, L. Melas, Justiz, Sp. Ballettas, Kultus; die Finanzen blieben unter der Leitung der Finanzkommission, an deren Spitze Tissamenos als Direktor stand. Aber der neue Ministerpräsident genoß die Gunst des Königs von Anfang an nicht, und die Bemühungen der fremden Diplomaten, in ihm eine Stütze zu finden, führten schon am 10. August 1841 zur Bildung eines neuen Ministeriums. Dasselbe, gewöhnlich Ministerium Christides genannt, war zusammengesetzt aus D. Christides, Minister des Innern, G. Tissamenos, Direktor der Finanzen, G. Rhallis, Minister der Justiz, J. Rizos, Minister des Aeußern und des Kultus, A. Blachopulos, Minister des Kriegs, A. Kriezis, Minister der Marine; Christides, Rizos, Kriezis gehörten offen der französischen Partei an, Blachopulos, ein unbedeutender Mann, mehr der englischen, Rhallis der russischen und Tissamenos der Hofpartei und seinen eigenen persönlichen Interessen. Die Rüstungen der Pforte im Spätjahre 1841 nahmen die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch; denn obgleich jene zunächst gegen aufrührerische Pascha's gerichtet waren, so erforderten die gleichzeitig erfolgenden Reklamationen wegen der frühern Theilnahme der Griechen an den Erhebungen Kandia's und anderer griechischen Inseln gegen die Pforte doch die größte Vorsicht. Die Vermittelungen der europäischen Diplomaten, besonders Stratford Cannings, des Gesandten in Konstantinopel, beseitigten auch diese Besorgniß. Zur Bezahlung der Zinsen der griechischen Staatsschuld schoß Frankreich eine Million Franken vor; das erste Zollgesetz aber, welches Tissamenos erließ, erregte wegen mehrer dem ohnehin gedrückten Handel des Landes ungünstigen Bestimmungen allgemeine Unzufriedenheit, daher bald zu einer gänzlichen Reform des Gesetzes geschritten werden mußte. Aus dem Finanzdirektorium wurde wieder ein Finanzministerium, u. Rhallis, welcher auch das Ministerium der Justiz leitete, ward an die Spitze desselben gestellt. Die erste Maßregel desselben, durchgehends die Gehalte der Beamten zu verringern und verschiedene Branchen der Beamtenanzahl nach zu reduciren, war zwar bei dem Stande der Finanzen an sich gut, ward aber so unglücklich durchgeführt, daß der Nutzen für die Staatskasse sehr gering ausfiel, u., da die Reducirungen vorzüglich bei der Armee meist nur die Griechen, nicht die Fremden, außer Brod brachten, neue Mißstimmung die Folge war. Eine das Gepräge russischer Abkunft tragende Broschüre malte die Regierung mit den grellsten Farben, schilderte den Zustand der griechischen Nation als einen höchst traurigen und bestärkte die Griechen

Digitized by Google

in der Idee, daß Rußland einen Umsturz ihrer Regierung begünstige. Als daher im August zufällig oder absichtlich viele Exemplare des Porträts des Herzogs von Leuchtenberg zu Athen verkauft und verschenkt, sowie in verschiedene größere Städte versendet wurden, so glaubte das Publikum seine Ansichten über Rußlands Willen in Betreff der Regierung G.s bestätigt, und die Partei, welche letztere stürzen, durch eine andere ersetzen und eine konstituirende Nationalversammlung berufen sehen wollte, gewann, selbst unter dem Militär, immer mehr Anhänger. In der Nacht vom 14. auf den 15. September, bald nach 2 Uhr Morgens, weckten Schüsse die Bevölkerung Athens aus dem Schlummer. Während sich die Besatzung der Stadt unter dem Ruf: „Es lebe die Konstitution!" vor dem königlichen Palaste aufstellte und die Kanonen gegen die Thore des Residenzschlosses aufgepflanzt wurden, trat Oberst Kalergis mit gezücktem Degen vor den König und erklärte diesem, daß das Ministerium vom Volke und Heere nicht mehr anerkannt sei, und daß ihm, dem König, nur die Wahl bleibe, entweder dem Verlangen des Volks nachzugeben, oder die Hauptstadt zu verlassen. Bald darauf überreichte der in der Eile zusammengetretene Staatsrath einen Bericht, in welchem er die Ernennung eines neuen Ministeriums und die Berufung einer konstituirenden Nationalversammlung binnen Monatsfrist vorschlug. Der König willigte ein, und das nach dem Vorschlage des Staatsraths ernannte neue Ministerium, bestehend aus den Herren Metaras, Ministerpräsident und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten des königlichen Hauses, A. Londos, für den Krieg, Kanaris, für die Marine, R. Palamides, für das Innere, D. Mensolas, für die Finanzen, L. Melas, für die Justiz, und M. Schinas, für den Kultus, trat in Funktion. Eine weitere Ordonnanz des Königs befahl, daß zur Niedersetzung der Konstitution binnen höchstens 30 Tagen eine Nationalversammlung berufen werden sollte, während eine andere alle Fremden, ausgenommen die alten Philhellenen, aus dem Staatsdienste entließ, und eine dritte den Tag des 15. September als einen Nationalfeiertag heiligte und festsetzte, daß an Alle, welche an dem an diesem Tage Geschehenen Theil genommen, ein eisernes Kreuz, mit der Inschrift auf der einen Seite: „3. September 1843", auf der andern Seite: „Konstitutioneller Thron", vertheilt werde. Anstatt die von Rußland gewünschte Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte die Revolution so die Einführung einer Konstitution, weshalb der russische Gesandte Katakazy, der sein Kabinet vergeblich kompromittirt hatte, bald nachher zurückberufen wurde. Rußland mußte sich im Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen, was schon im Oktober 1843 Frankreich und England gethan hatten; erst später wurden sie auch von Oesterreich und Bayern anerkannt. Aber schon der Entwurf der zu gebenden Verfassung, sowie die Wahlen zur Nationalversammlung führten zu den gefährlichsten Zerwürfnissen und Parteikämpfen, sowohl im Volke, als im Schooße der neuen nationalen Regierung selbst. In der am 20. November 1843 eröffneten Nationalversammlung traten sofort alle früheren Parteien, bis auf die der früheren Regierung, wieder hervor. Zu den wichtigsten Differenzpunkten gehörte die Bürgerrechtsfrage, wobei es sich zunächst um den Begriff des Namens „Hellene" handelte, dann aber auch um persönliche Interessen, da man festzustellen hatte, welche Kategorien von Staatsbürgern bei den Anstellungen bevorzugt werden sollten. Während die Patrioten das Befreiungswerk fortgesetzt haben wollten, bis das Kreuz wieder auf dem Dom der Sophienmoschee zu sehen sei, schloß sich die gemäßigtere Partei dem Protokoll der londoner Konferenz vom 30. Januar 1836 an, und diese Meinung trug den Sieg davon. Demnach wurde beschlossen, im Staatsdienst die eingebornen Griechen und diejenigen Umzügler des Festlandes u. der Inseln, welche bis 1837 in G. angekommen seien, zu bevorzugen; die Uebrigen seien zu entlassen, doch finde diese Bestimmung keine Anwendung auf das Land- und Seeheer im Allgemeinen, ferner auf die Professoren und die Vorsteher der Anstalten des öffentlichen Unterrichts u. der schönen Künste. Die Feststellung des Begriffs „Hellene" umging man. Schneller gelangte der Kongreß zu der Entscheidung der wichtigen Frage, ob in G. das Ein- oder Zweikammersystem angenommen werden solle, dann aber erregte wieder die Wahlart des Senats heftige Kämpfe, bis sich der Kongreß mit 119 gegen 49 Stimmen für die Wahl durch den König erklärte. Während der Verhandlungen über die Verfassung schied Palamides aus dem Ministerium, und wenige Wochen später trat der Ministerpräsident Metaras aus. Die Verhandlungen über die Verfassung endeten am 2. März mit der Annahme des letzten Artikels. Da auch Kolettis aus dem Ministerium schied, weil er nicht den gewünschten Antheil an der Geschäftsführung bekam, war Maurokordatos nun Inhaber aller Gewalt, die er, von den beiden Parteien des Landes gleichmäßig angefeindet, durch Anstellung seiner Anhänger in Masse zu stützen suchte. Das von den Machthabern befolgte Einschüchterungssystem erreichte seinen Gipfelpunkt, als die Zeit der Wahlen für die Kammer kam. Zwar hielten sich die Minister in ihren öffentlichen Erlassen streng an die konstitutionelle Ordnung, aber daneben liefen geheime Befehle, in denen oft die schändlichsten Willkürmaßregeln enthalten waren. An vielen Orten kam es zu Gewaltthätigkeiten, und es sollen in diesen Tagen zwischen 200 und 300 Menschen umgekommen sein. Die Aufregung nahm zuletzt einen so bedenklichen Charakter an, daß sich der König veranlaßt sah, Maurokordatos zu entsetzen und Kolettis, den Führer der nationalen Partei, mit der Bildung eines neuen Kabinets zu beauftragen. Da derselbe hierbei Metaras, das Haupt der russisch-orthodoxen Partei, Einfluß gestattete, so ward das Ministerium ziemlich zu gleichen Theilen aus beiden Parteien zusammengesetzt. Gegen die eben gestürzten Gegner übte man die möglichste Schonung, und im Allgemeinen wurden nur solche entfernt, die, wie der General Church, bei dem früheren System zu nahe betheiligt gewesen waren, um der neuen Verwaltung mit Aufrichtigkeit dienen zu können. In der Kammer, wo durch Annullirung der Wahlen der meisten Maurokordatisten die Anhänger von Metaras und Kolettis das Uebergewicht erhalten hatten, trat, nachdem das Ministerium durch die Bewilligung

Digitized by Google

eines dreimonatlichen Kredits von drei Millionen Drachmen die nöthigen Geldmittel erhalten hatte, Kolettis mit mehren wichtigen Vorschlägen hervor, welche die Reorganisation der Ministerien, die Eintheilung des Landes, die Bestrafung des Seeraubes und der Baratterie (Veruntreuung der den Schiffen anvertrauten Güter), die Herstellung der Listen der Geschwornen für 1845, endlich die Forderungen von Privaten und Gemeinden an den Schatz aus den Zeiten des Befreiungskriegs betrafen. Die erbittertste Opposition fand das Räubergesetz, das von der Abgeordnetenversammlung angenommen, von der im Senat befindlichen maurokordatistischen Mehrheit aber aus Oppositionslust zurückgewiesen wurde. Erst als der König durch Ernennung von 16 neuen Senatoren diese Opposition unwirksam gemacht, wurden die bisher beanstandeten Gesetze von beiden Kammern angenommen. Indeß rief die Ausmerzung der Maurokordatisten aus dem Kongreß neue Bewegungen hervor, die sich immer häufiger wiederholten und vorläufig in der Presse ihren Herd fanden, bis man von Seiten der Maurokordatisten zu offener Gewalt überging. Am 28. März, bei dem Erinnerungsfest des Beginnes des Freiheitskampfes, sollte ein Aufstand in Athen das Signal zu einer allgemeinen Erhebung von Maina, Pyrgos, Missolunghi, Korinth, der Gebirgsbewohner von Doris u. Hydra geben. Aber die kläglichen Versuche auf solchen Punkten, wo die Nachsicht des Ministeriums Anhänger von Maurokordatos auf ihren Posten gelassen hatte, scheiterten an der Wachsamkeit der Regierung, die nur eine einzige Niederlage erlitt, und zwar im Senat, wo ein Gesetz gegen das unbefugte Waffentragen verworfen wurde. Die Verhandlungen über das Budget gehörten zu den aufgeregtesten, endeten aber mit dem Siege der Minister; auch die über das Unterrichtswesen veranlaßten leidenschaftlichen Debatten. Kolettis hatte, wie bei allen Dienstzweigen, so auch bei der Hochschule Beschränkungen eintreten lassen; hiergegen erhob sich aber die Opposition, und der Minister mußte schließlich die Beibehaltung der 34 Lehrstühle, ja die Vermehrung auf 44 versprechen. Zugleich beschloß die Kammer noch für jede Nomarchie ein Gymnasium, für jede Demarchie eine hellenische Schule und für jede Gemeinde eine Elementarschule. Die Verbindung der russisch-orthodoxen und der nationalen Partei löste sich erst auf, als die Verhältnisse der Kirche zur Verhandlung kamen; der Bruch erfolgte bei den Debatten über die Reorganisation der heiligen Synode. Metaxas und dessen Partei wollten nämlich, daß das Oberhaupt der Kirche unabhängig von der Krone, d. h. von der Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe, zu wählen sei, was den Vorstand der Synode mächtiger gemacht haben würde, als den König selbst, der in den Augen des Pöbels als Katholik zu den Ketzern zählte, wogegen Kolettis wollte, daß der Vorstand der heiligen Synode vom König ernannt und die Synode selbst alle zwei Jahre nach dem Amtsalter der Geistlichkeit erneuert werde. Beinahe alle Anhänger von Metaxas trennten sich bei dieser Gelegenheit von Kolettis, und die maurokordatistische Partei, sowohl Journale als Kammermitglieder, machte mit den Philorthodoxen gemeinsame Sache, in der Hoffnung, das Ministerium stürzen zu können. Aber trotz dieses unvorhergesehenen Bündnisses siegte Kolettis hier sowohl, als bei den andern wichtigen Kirchenfragen, und als die Kammersitzung von 1845 schloß, hatte sich die nationale Partei so befestigt, daß sie den Maurokordatisten und Philorthodoxen vollkommen die Spitze bieten konnte.

Das Jahr 1846 begann unter stürmischen Anzeichen. Die ministerielle Majorität, die in der letzten Kammersitzung so kompakt erschienen war, zeigte sich plötzlich als unzuverlässig, u. die Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde erwies sich als nachtheilig, da sich fast jeder Senator, dem man eine Bitte abschlug, sofort zur Opposition gesellte. In der zweiten Kammer beherrschte die Opposition eine ganze Woche lang (Febr. 1846) die Rednerbühne und entwarf ein erschreckendes Gemälde innerer Zerrüttung durch Mord u. Plünderung, vielfacher Bedrückung durch gewaltthätige Beamte, der gewissenlosesten Veruntreuung des öffentlichen Eigenthums u. der schrankenlosesten Willkür in Absetzung der Beamten, woran sich Schilderungen ministerieller Unfähigkeit und böser Absichten gegen das Land, die Verfassung und den Thron knüpften. Selbst frühere Freunde Kolettis', wie der erfahrene und beredte Probelengios, schlossen sich der Opposition an, und die Anklagen erhielten eine gewisse ministerielle Bestätigung, als der neue Finanzminister Paniropulos erklärte, er könne noch kein Budget vorlegen, da er in seinem Ministerium keine geordnete Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben gefunden habe. Kolettis gelang es nun allerdings, sich in einem glänzenden Vortrage zu rechtfertigen, aber die Opposition verstummte nur für kurze Zeit.

Bei der Kammersitzung von 1847 wiederholte sich dieselbe Erscheinung wie bei der vorhergehenden. Abermals fiel eine Anzahl von Mitgliedern von dem Ministerium ab, darunter die Generale Grivas und Kriesotis, weil persönliche Wünsche nicht in Erfüllung gegangen waren. Die Anzeichen wurden so drohend, daß Kolettis eine durchgreifende Umgestaltung des Ministeriums vornehmen zu müssen glaubte. Von den alten Ministern blieben bloß er und Tzavellas, die neu eintretenden Mitglieder (Konst. Kolokotroni, Glarakis rc.) gehörten sämmtlich der gemäßigten Partei an, doch befriedigte auch diese Zusammensetzung die Opposition nicht. Als die Minister bei dem Gesetzentwurf über die Zehnterhebung für 1847 eine Majorität von nur Einer Stimme erhielten, lösten sie die Kammer auf. Die Befürchtungen der Pforte, G., an einige der unzufriedensten osmanischen Provinzen grenzend, möge eine Erhebung derselben begünstigen, beseitigte Kolettis durch zuvorkommendes Benehmen gegen die türkischen Grenzbehörden in Epirus und in Thessalien und durch Beschleunigung eines billigen Vergleichs über noch schwebende Forderungen der Türken, während die Bereitwilligkeit, mit welcher die Pforte den Beschwerden über Bedrückungen griechischer Unterthanen, vorzüglich in Konstantinopel, abhalf, u. die Entwaffnung in Thessalien auch von dieser Seite die Herstellung der Eintracht bezeugten. Aber bald trübte sich das Verhältniß der beiden Nachbarn wieder. Die Weigerung des türkischen Gesandten, Mussurus, den Paß eines Adjutanten des Königs, der sich in Familienangelegenheiten nach Konstantinopel begeben wollte,

Digitized by Google

zu visiren, weil derselbe die mitten im Frieden 1841 gegen den Berg Athos, um Macedonien aufzuwiegeln, gerichtete Expedition in Person kommandirt habe, beleidigte den König, und er gab dies dem türkischen Gesandten auf einem Kammerball sehr verständlich zu erkennen. Ein in versöhnlichem Tone abgefaßtes Schreiben des Königs an den Sultan wurde von diesem schroff beantwortet, und die Schritte, welche Kolettis that, hatten kein besseres Schicksal, da die Pforte, von der europäischen Diplomatie ermuntert, auf keine Vermittelungsvorschläge einging. Am 18. Februar 1847 erfolgte das Ultimatum des Sultans, nachdem schon zuvor Mussurus mit dem gesammten Gesandtschaftspersonal Athen verlassen hatte, und nach mehrfachen Verhandlungen brach die Pforte die diplomatischen Verbindungen wirklich ab und drohte, daß sie den Griechen die Küstenschifffahrt verbieten und die Dardanellen schließen werde. Da auch England drei Schiffe von hohem Bord in den Piräeus schickte, obgleich die Zahlung der fälligen Zinsen durch Vermittelung des Philhellenen Eynard erfolgt war, rief G. seinerseits die österreichische Vermittelung an, und so kam es endlich zu einer diplomatischen Schlichtung des griechisch-türkischen Streits. Die am 9. Aug. eröffneten neuen Kammern gaben dem König am 15. Dec. einen Beweis der Anhänglichkeit durch den Beschluß, der Krone das Recht einzuräumen, nöthigen Falls noch weiter 35 Senatoren zu ernennen. Der Schluß des Jahres ward noch durch einen gefährlichen Aufstand zu Patras bezeichnet, der wohl nur zu früh losbrach, um die Pläne einer weitverzweigten Verschwörung gelingen zu lassen. Unter diesen Verhältnissen u. bei den wiederholten Niederlagen in der Deputirtenkammer gab das Ministerium seine Entlassung, und ihm folgte am 20. März 1848 ein Ministerium Konduriottis (zugleich Marineminister), Rhodios Kriegs-, Mauromichalis Kultusminister), mit welchem wieder eine bedeutende Veränderung im Beamtenpersonal eintrat. Die durch die pariser Februarrevolution 1848 veranlaßte europäische Erhebung rief auch in G. große Erregung und die Neubelebung des alten Wunsches nach der Wiederherstellung des einstigen griechischen Kaiserreiches hervor; doch bewahrte gerade in dieser Zeit das Volk eine besonnene Haltung. Ein Amnestiedekret wurde vom König am Tage der Revolutionsfeier für alle in Folge der Wahlbewegungen des vorigen Jahres wie bei den Aufständen in Euböa und Akarnanien Kompromittirten erlassen. Bei alledem fehlte es aber nicht an Aufständen in den verschiedensten Gegenden. Das schon am 7. Juli theilweise ergänzte Ministerium (Rufos für das Innere, Mangina für die Finanzen, Rhallis für die Justiz) vermochte sich bei der fortdauernden Uneinigkeit in seinem Schooße nur bis zum Oktober zu halten; Konduriottis, Rufos, Rhodios gaben ihre Entlassung ein, worauf am 28. Okt. ein Ministerium Kanaris zu Stande kam, welches seinen Hauptbestandtheilen nach der nationalen Partei angehörte und darum wieder nicht im Sinne Englands war. Außer Kanaris, der zugleich das Portefeuille der Marine führte, gehörten zu diesem Ministerium: Anast. Londos für das Innere, Bulgaris für die Finanzen, Kallivhronas für den Kultus; von den alten Ministern behielt Kolokotroni das Auswärtige und Rhallis die Justiz, Mauromichalis übernahm den Krieg.

Das Jahr 1849 verging für G. im Ganzen ohne bedeutendere Ereignisse, obschon auch jetzt noch das Ränkespiel der Parteien das Land nicht zu jener Ruhe kommen ließ, die für sein Gedeihen so nothwendig war. Im Ministerium fand ein fast beständiger Wechsel Statt. Schon am 28. Jan. trat Londos vom Ministerium des Innern zurück und übernahm das Aeußere, legte im März jedoch sein Amt gänzlich nieder; im August ward der Minister des Innern, Christides, plötzlich seines Amtes enthoben und durch Christinitis ersetzt, für welchen Balbis die Finanzen übernahm. Doch auch in der Kammersitzung dieses Jahres vermochte sich das Ministerium Kanaris der Kammer gegenüber nicht zu halten und machte am 25. Dec. einem Ministerium Kriezis Platz, in dem Londos wieder das Aeußere, Paikos den Krieg, Notaras das Innere, Chrysogelos den Kultus und Unterricht, Balbis Justiz und Finanzen übernahm. Das Räuberunwesen machte sich auch in diesem Jahre von Neuem bald hier, bald da, zu Anfang des Jahres besonders in Böotien bemerklich. Im westlichen G. trieb es der gegen die Räuber ausgesandte General Tzinos in Grausamkeiten und Erpressungen fast ebenso schlimm als die Räuber selbst, und die über ihn in der Kammer laut werdenden Klagen bewirkten endlich seine Abberufung. Hinsichtlich der auswärtigen Politik war besonders der von England erhobene Anspruch auf die Inseln Elaphonisi und Sapienza (an der Westküste von Morea), als zu den jonischen Inseln gehörig, in den Vordergrund getreten. Derselbe wurde durch die Note vom 29. Nov. vom Minister des Aeußern, Glarakis, als unbegründet zurückgewiesen; im December aber trat England mit noch weit ausgedehnteren Forderungen hervor, deren weitere Verfolgung das Jahr 1850 für G. so verhängnißvoll machte. Die Anforderungen Englands, welche sich zunächst auf Entschädigungen für englische Unterthanen, die in verschiedenen Aufständen Nachtheile erlitten hatten, bezogen und sich endlich bis zu dem Verlangen einer vollständigen Abtretung der genannten beiden Inseln steigerten, waren im Grund nur ein Vorwand zu gewaltsamem Einschreiten, um Großbritanniens Einfluß im Mittelmeer u. in der Levante zu sichern und zu vermehren; Palmerstons Abneigung gegen G. that das Uebrige. Mitte Januar erschien eine englische Flotte unter dem Viceadmiral Parker im Piräeus. Am 16. Jan. erklärte der britische Gesandte zu Athen, Thomas Wyse, gemeinschaftlich mit Admiral Parker, dem griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß, wenn G. den Forderungen Englands nicht in vollster Ausdehnung nachkomme, Zwangsmaßregeln eintreten würden. Da das griechische Ministerium hierauf die schiedsrichterliche Entscheidung der übrigen Schutzmächte anrief, so antwortete der britische Gesandte am 17. Jan. durch einfache Friststellung von 24 Stunden, worauf Parker am 18. alle griechischen Küsten gegen griechische Fahrzeuge sperrte und von der griechischen Regierung ein Verbot gegen das Auslaufen königlicher Kriegsschiffe verlangte. Die angebotene Vermittelung des russischen und französischen Gesandten wies Wyse zurück, da er überhaupt keine fremde Einmischung dulde, und ließ den englischen

Digitized by Google

Unterthanen in Athen und Piräeus die Weisung zugehen, sich nach Inventarisirung ihres Eigenthums aufs Admiralschiff zurückzuziehen, wohin sich auch die englische Gesandtschaft begab. Durch Noten vom 19. Jan. erhoben der französische und russische Gesandte gegen dies Verfahren ernstliche Einsprache; unter gleichem Datum erklärte die griechische Regierung, daß sie, obschon ihres Rechtes sich bewußt, der Gewalt gegenüber Alles ruhig über sich ergehen lassen werde. Schon am 20. dehnte Admiral Parker das Verbot des Auslaufens griechischer Schiffe aus griechischen Häfen auch auf die Handelsschiffe aus. Erst nach langen Verhandlungen erklärte endlich am 5. Febr. Lord Palmerston in London dem deshalb abgesandten außerordentlichen französischen Botschafter Drouyn de l'Huys, daß England die französische Vermittelung annehme und von weiteren Zwangsmaßregeln gegen G. abstehen werde. Dennoch erklärte noch unter dem 10. Febr. der britische Gesandte zu Athen dem griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, er habe die Besitznahme der Inseln Elaphonisi und Sapienza befohlen, weshalb alle nicht jonischen Unterthanen dieselben verlassen müßten, u. während des ganzen Februar dauerte, ungeachtet des drohenden Einspruchs des russischen Gesandten vom 19., die Blokade und das Einbringen griechischer Regierungs- u. Handelsschiffe fort. Die Lage G.s war trostlos. Der griechische Kredit war nun vollends vernichtet, die Staatskassen waren leer, u. bereits fingen Handel und Wandel zu stocken an. Ueberschwemmungen im Spätherbst und ein ganz ungewöhnlich strenger Winter steigerten die Noth des Landes auf das Höchste und ruinirten für eine Reihe von Jahren die Landwirthschaft. Zu Anfang März kam endlich der französische außerordentliche Bevollmächtigte Le Gros in G. an und begann seine Vermittelungsversuche. Da die griechische Regierung jedoch in ihrer Weigerung beharrte, den von England an die Spitze gestellten Grundsatz einer Ersatzverbindlichkeit überhaupt anzuerkennen, erklärte der französische Bevollmächtigte seine Mission für beendet, worauf sofort am 25. April die Blokade verschärft und wieder eine Menge griechischer Schiffe aufgebracht wurde. Da erklärte endlich die griechische Regierung am 27. April ihre Bereitwilligkeit, dem Ultimatum des englischen Gesandten vom 26. April nachzukommen. Sie versprach zunächst Zahlung von 168,068 Drachmen, drückte ihr tiefes Bedauern über die Vorgänge in Patras aus, deponirte 150,000 Drachmen, bis die Verluste der beschädigten englischen Unterthanen ermittelt seien, und machte sich verbindlich, für sich selbst nie eine Reklamation an die englische Regierung zu stellen, noch die durch die Blokade bewirkten etwaigen Verluste dritter Personen zu unterstützen. Am 29. April kehrte darauf die britische Gesandtschaft wieder nach Athen zurück, und die aufgebrachten Schiffe wurden zurückgegeben. Die Kammer votirte dem König Otto ihren Dank für seine in dieser Angelegenheit bewiesene Haltung. Die endlich zwischen England und Frankreich verabredete Uebereinkunft ward am 20. Juli zu Athen von dem britischen Gesandten und dem griechischen Minister unterzeichnet. Die griechischen Finanzen waren aber jetzt so sehr zerrüttet, daß die Beamten seit Monaten keine Besoldung erhalten hatten. Auch moralisch war die Verwaltung tief gesunken; das Nepoten- und Bestechungsunwesen riß immer mehr ein, so daß an 120 Beamte in kurzer Zeit wegen Unterschleifs gerichtlich verfolgt worden waren. Der Zustand im Lande war nicht weniger traurig. Schon die Vorbereitungen zu den Kammerwahlen führten zu blutigen Händeln. Zwar ergingen Erlasse des Kriegsministeriums an die bewaffnete Macht, sich aller gewaltsamen Einwirkungen auf die Wahlen zu enthalten; doch erwiesen sich dieselben ziemlich vergeblich. Das Räuberunwesen nahm einen bedenklichen Aufschwung und rief im Mai eine drohende Erklärung der türkischen Regierung hervor. Im August reiste König Otto nach Bayern, hauptsächlich, um die Frage wegen der Thronfolge zur Entscheidung zu bringen. Der Streitpunkt, ob während seiner Abwesenheit die Regentschaft der Königin oder dem Ministerium zu übertragen sei, führte, da man sich für das Erstere entschied, zum Rücktritt der Minister Londos und Chrysogelos; das neugebildete Ministerium bestand aus Kriezis, der die Präsidentschaft behielt, Notaras für das Innere, Christides für die Finanzen, Delijanni für das Auswärtige, Korfiotakis für den Kultus, Paikos für die Justiz, Spiro Mylios für den Krieg. Das neue Ministerium war kaum gebildet, als der Kultusminister Korfiotakis am 1. Sept. meuchlerisch erschossen ward, wie man glaubte, als Opfer provinziellen Parteihasses. Obwohl eine Untersuchung eingeleitet, auch ein des Mords Verdächtiger festgehalten ward, so wurden doch die von der öffentlichen Meinung als Mitschuldige Bezeichneten, die Generale Anastasios und Antonios Mauromichalis, von dem Arm der Justiz nicht erreicht. Am 11. Nov. eröffnete die Königin-Regentin die Kammern, deren Zusammensetzung überwiegend ministeriell ausgefallen war.

Das Jahr 1851 änderte in der traurigen Lage des Landes nichts. Die Räuberbanden, unter denen sich oft nur die unzufriedene Parteiopposition verbarg, zogen sich bis in die Nähe der Hauptstadt und schlugen selten ein Gefecht mit den Regierungstruppen aus; Mordthaten waren trotz der von Seiten der Regierung dagegen ergriffenen energischen Maßregeln nach wie vor an der Tagesordnung. Eine englische Note an die französische Regierung über die griechischen Zustände und die Unfähigkeit der Regierung, sie zu verbessern, hatte wenigstens die Folge, daß im Juli zwei Generalkommando's, das eine für Ost-, das andere für Westgriechenland, gegen die Räuber aufgestellt wurden. Die Außenstände des Staatsärars an Steuern seit Einführung der Konstitution beliefen sich auf 30 Millionen Drachmen (7 Mill. Thlr.), deren Eintreibung fast unmöglich schien, da die Schuldner entweder zu den Koryphäen der konstitutionellen Partei gehörten, oder doch unter den Senatoren, Beamten, Generalen u. A. ihre Beschützer hatten. Die Gemeindeverhältnisse waren völlig zerrüttet. Die wegen zu heftiger Opposition des Senats gegen das Ministerium im April vertagten Kammern traten am 16. Juni wieder zusammen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Delijanni, trat im Mai zurück, nachdem der Senat seinen Antrag auf Bewilligung eines Kredits von 113,420 Drachmen, um den Gehalt der Steuerbeamten zu erhöhen, verworfen hatte. Paikos übernahm sein Porte-

Digitized by Google

feuille provisorisch. König Otto kehrte am 13. Mai nach fast neunmonatlicher Abwesenheit zurück und fand einen enthusiastischen Empfang. Die Spaltung zwischen Senat und Ministerium währte aber fort; die Minister für das Innere, für die Justiz und den Kultus traten im Juni aus und an ihre Stelle Meletopulos, Damianos u. Barboglu ein. Vom 12. August an hielt der Senat wieder regelmäßige Sitzungen und nahm endlich das Budget und die Kassenorganisation an. Darauf schritt das Ministerium zu durchgreifenden Reformen innerhalb der Verwaltung, indem eine große Anzahl Beamte, unter andern alle Gouverneure, alle Gerichtspräsidenten erster Instanz u. alle griechischen Konsuln in der Türkei entlassen wurden, angeblich in Folge der Entdeckung einer demokratischen Verschwörung, welche den Zweck gehabt habe, den überwiegenden französischen Einfluß durch den englischen zu ersetzen. Inzwischen fanden Unterhandlungen wegen Neubildung des Ministeriums Statt, die am 5. Februar 1852 in der Weise erfolgte, daß der Senator Provilegios für die Justiz, der athenische Deputirte Vlachos für den Kultus u. Unterricht und der Deputirte von Argos, Davopulos, für das Innere eintrat. Gerüchte von einer Verschwörung, welche den Umsturz der Verfassung bezweckte, wurden durch anonyme Briefe verbreitet, erwiesen sich aber, sowie die von einer Verschwörung gegen das Leben des Königs, als grundlos. In der Kammer fand in dieser Angelegenheit eine Interpellation Statt, nach deren Beantwortung ein Deputirter verlangte, daß sofort ein Gesetz entworfen werde, welches der Regierung das Recht verleihe, jeden Bürger, welcher durch Wort oder That die Konstitution, die Kammern und die Deputirten angreife, sogleich zu verhaften und nach der Verhaftung die Untersuchung einzuleiten; doch bestritt der Justizminister mit Entschiedenheit diesen Antrag, da die Regierung mit den verfassungsmäßigen Gesetzen vollkommen ausreiche und keiner Ausnahmegesetze bedürfe. Weit wichtiger war die religiöse Bewegung, indem der zu Stande gekommene Vertrag (Tomos), wodurch die griechische orthodoxe Kirche gereinigt und das alte Verhältniß zum Patriarchen von Konstantinopel hergestellt werden sollte, eine heftige Opposition im Lande veranlaßte und eine fanatische Partei ihrer Unzufriedenheit damit und mit dem von der Regierung den Kammern zu Anfang des Jahres 1852 vorgelegten Gesetzesentwurf über die Organisation des Kultus (s. Griechische Kirche) durch Erregung von Volksaufständen Ausdruck zu geben suchte. Der Mönch Christophoros Papulakis aus Kalavrita durchzog von Tripolizza aus fast den ganzen Peloponnes und die Inseln Hydra u. Spezzia, durch religiös-politische Reden die Gemüther aufregend. Der gegen die mehr und mehr um sich greifende Bewegung als unumschränkter Kommissär ausgesandte General Kolokotroni vermochte nur wenig auszurichten, da seine eigenen Soldaten nicht frei von dem Einfluß des fanatischen Mönches blieben, und kaum wirksamer erwiesen sich die von der Synode gegen Papulakis erlassenen Bannbriefe, vielmehr wurden auch Theben, Patras, Livadia 2c. in die Bewegung hineingezogen, und vom Athos erschien eine Menge von Mönchen in Euböa, auf den Sporaden und auf dem Festlande und reizte die Menge gegen das Bestehende auf, während zugleich ein erbitterter Zeitungskampf zwischen den Tomisten (den Anhängern der Kirchentrennung) und Antitomisten (den Gegnern derselben) entbrannte. Erst als die zweite Kammer das neue organisirte Gesetz der Regierung über die Synode, worin die Anerkennung des Tomos enthalten war, mit Stimmenmehrheit anerkannte und der Senat wenige Tage darauf ihrem Beispiel folgte, begann die Bewegung in sich selbst zusammenzufallen, bis sie, nachdem Papulakis in Haft gebracht worden war, gänzlich erlosch. Im Juli trat König Otto abermals eine Reise nach Deutschland an, von welcher er erst Anfang November zurückkehrte; durch Dekret vom 20. Juli war der Königin während seiner Abwesenheit die Regentschaft übertragen worden. Vor seiner Abreise hatte noch in sofern ein Ministerwechsel Statt gefunden, als Rhigas Palamides an Davopulos' Stelle das Ministerium des Innern übernahm; bald darauf trat auch Provilegios vom Justizministerium zurück, welches dann einstweilen vom Minister des Innern versehen ward. Das bei weitem wichtigste Ereigniß des Jahres 1852, mit welchem die Anwesenheit des Königs in Deutschland wohl in engster Verbindung stand, war übrigens die Entscheidung der Thronfolgefrage. Durch den Vertrag von 1832 hatten nämlich die drei Großmächte Rußland, England und Frankreich ein unabhängiges griechisches Königreich unter einem Prinzen aus dem bayerischen Königshause ohne Rücksicht auf dessen Glaubensbekenntniß garantirt, während die Konstitution von 1844 die Erklärung enthielt, daß nur Prinzen vom Glaubensbekenntnisse der griechischen Kirche den Thron besteigen dürften. Da nun bekannt geworden war, daß König Otto in München eine Akte unterzeichnet habe, in welcher Prinz Adalbert die Thronfolge annahm, und man verhindern zu müssen glaubte, daß der König bei seiner Ankunft in G. dieses Arrangement kraft des ihm nach Artikel 39 zustehenden Rechtes den Kammern alsbald zur Genehmigung vorlegte, so war von England aus eine Einladung an Rußland u. Frankreich zu einer Konferenz nach London ergangen, deren Ergebniß eine am 20. November zu London unterzeichnete, am 1. Februar 1853 ratificirte Konvention zwischen Rußland, Frankreich, England, Bayern und G. war, welche die Feststellung enthielt, daß nur ein Prinz, der sich zur orientalischen orthodoxen Kirche bekenne, den griechischen Thron besteigen könne; den Prinzen des Hauses Wittelsbach sollte es demnach anheimgegeben werden, entweder in eigener Person, oder in der ihrer Kinder diese Bedingung zu erfüllen.

Das Jahr 1853 wurde durch einen abermaligen Ministerwechsel bezeichnet. Nachdem nämlich schon gegen Mitte des Jahres das neuerdings einstweilen vom Minister des Auswärtigen Paikos verwaltete Justizministerium dem Professor der Rechte Pelikas übertragen worden war, wurden am 17. Oktober an Stelle der Minister Spiro Mylios und Christides Scarlato Soutzo für den Krieg und Probelengios für die Finanzen berufen, beide zu großer Befriedigung der Bevölkerung. Die Nachrichten über einen bevorstehenden Krieg zwischen Rußland und der Türkei erhielten das Volk in beständiger Aufregung, und der Gedanke, daß G. mit bewaff-

Digitized by Google

neter Hand Rußland gegen die Pforte unterstütze, wurde von Tag zu Tag populärer. Zwischen den Regierungen beider Staaten fand ein sehr gereizter Schriftenwechsel wegen der Räuberbanden an den Grenzen Statt, und da zwei türkische Beobachtungscorps in Thessalien und Epirus aufgestellt wurden, fand sich auch die griechische Regierung veranlaßt, Truppen an der Grenze zusammenzuziehen. Sonst brachte das Jahr nur wiederholte Erderschütterungen, die bedeutende Verheerungen anrichteten und namentlich Theben am 29. September fast der Erde gleich machten. Auch die Korinthenkrankheit brachte, wie bereits in den beiden vorhergehenden Jahren, dem Lande einen unermeßlichen Schaden. Schon Anfangs 1854 sprach sich die Hoffnung, das Königreich G. zu einem Kaiserthum Byzanz erhoben zu sehen, eben so unverhohlen als der Wunsch nach einem Kriege gegen die Türkei aus; das Signal zu offenen Feindseligkeiten zwischen G. und der Türkei gab aber die am 27. Januar erfolgende Erhebung einiger griechisch-albanesischen Distrikte in Epirus. An der Spitze stand Karaiskakis, welcher offen die Herstellung eines hellenischen Kaiserthums als Zweck der Bewegung bezeichnete. Bald wurden auch Macedonien und Thessalien in die Bewegung hineingezogen, und aus G. selbst strömten Freiwillige, besonders Soldaten und Offiziere der Armee, wie die ganze Besatzung von Chalcis, ja selbst höhere Offiziere, wie General Rangos, der Adjutant des Königs, Spiro Mylios, mit fast 400 Mann, General Tzavellas mit seinem ganzen Stabe und 1800 Mann von Missolunghi nebst vielen andern kleineren Schaaren zu den Aufständischen. Dennoch gelang es diesen in keiner Weise, wesentliche Erfolge zu erringen. Die gehoffte allgemeine Unterstützung durch die ansässige griechische Bevölkerung von Albanien und Thessalien ward nur in geringem Maße gewährt, besonders seit Fuad-Effendi in eben so kluger als milder Weise die Pacificirung des Landes unternommen hatte, während auf der andern Seite die zahllosen Grausamkeiten, deren sich besonders Grivas schuldig machte, der griechischen Sache mehr und mehr Sympathien entzogen. Zwischen den betreffenden Regierungen war indessen über diese Vorgänge in sehr gereizter Weise verhandelt worden. Bereits seit dem 12. Februar hatte der türkische Geschäftsträger zu Athen, Nechet-Bey, in mehren Noten an den griechischen Minister des Auswärtigen, Paikos, die griechische Regierung od. mindestens ihre Behörden der Begünstigung an dem Einfall griechischer Freischaaren in türkisches Gebiet beschuldigt. Die griechische Regierung beschränkte sich darauf, in ihren Antworten auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, der weit gediehenen Bewegung Einhalt zu thun. Auch der britische Gesandte in Athen nannte den von G. dem Aufstand geleisteten Vorschub einen Krieg ohne Kriegserklärung, während Rußland durch Rundschreiben vom 14. März erklärte, daß, wenn es auch nichts gethan habe, um den Aufstand hervorzurufen, der Kaiser sich doch, falls daraus ein Krieg auf Leben und Tod entstehe, in keinem Falle dazu hergeben werde, die aufständische griechische Bevölkerung unter das osmanische Joch zurückzubringen, sondern seinen Glaubensgenossen seinen Beistand nicht versagen werde. Am 19. März verlangte nun der türkische Geschäftsträger in Athen Zurückberufung und Aburtheilung aller früheren griechischen Offiziere, welche jetzt gegen die Türkei die Waffen ergriffen hätten, Verbot jeder gegen die Grenzprovinzen gerichteten Bewaffnung u. der Ueberschreitung der Grenze durch bewaffnete Männer, Einschreiten gegen die Presse und öffentliche Mißbilligung aller Geldsammlungen u. Bewaffnungen durch die Mitglieder verschiedener Komités. Da England, Frankreich, Oesterreich und Preußen durch Noten vom 20. März der griechischen Regierung dringend die Annahme jener Forderungen empfahlen, erklärte die griechische Regierung am 21. März, daß sie zwar der Bewegung in keiner Weise mehr Vorschub leisten wolle, daß es aber nach dem bereits erlangten Umfang des Aufstandes nicht in ihrer Macht stehe, allen an sie gerichteten Forderungen zu willfahren. Diese von der Deputirtenkammer gut geheißene Antwort wurde jedoch nicht für befriedigend erachtet, und der türkische Geschäftsträger verließ mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal Athen, nicht ohne vorher noch wiederholte Beschimpfungen durch den Pöbel erfahren zu haben, worauf auch der griechische Gesandte zu Konstantinopel, Metaxas, am 3. April abreiste. Den Griechen im türkischen Reiche aber ward, sofern sie das Hoheitsrecht des Sultans über sich nicht anerkennen wollten, eine vierzehntägige Frist zum Abzuge gestellt und dieselbe mit Strenge ins Werk gesetzt. Uebrigens verlor der Aufstand schon immer mehr an Bedeutung, u. im April namentlich erlitten die Insurgenten eine Niederlage nach der andern. Lord Clarendon erklärte unter dem 22. April in einem Schreiben an den britischen Bevollmächtigten in Athen, daß man entschlossen sei, gegen G. bei längerem Widerstand der Regierung gegen die Vorstellungen der verbündeten Mächte alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, selbst auf die Gefahr hin, daß der Thron von G. falle und die gegenwärtige Dynastie einer andern Regierungsform Platz mache, und am 25. April kündigten die Vertreter der Westmächte an, daß, wenn die jetzige Regierung der Bewegung im Königreiche Meister zu werden außer Stande sei, die Westmächte eine andere, kräftigere einsetzen würden. Demgemäß ward am 13. Mai das englische und französische Ultimatum mit der Aufforderung an die griechische Regierung übergeben, sich binnen 4 Tagen über Annahme oder Nichtannahme folgender Punkte zu entscheiden: vollkommene Neutralitätserklärung bei dem orientalischen Kampfe; öffentliche Mißbilligung alles bisher Geschehenen; Rückberufung aller an dem Aufstand theilnehmenden Angestellten; bewaffnetes Einschreiten zur Unterdrückung des Aufstandes; öffentliche Erklärung, in Zukunft keinen der Theilnehmer am Aufstande im Civil- oder Militärdienste zu verwenden; Veröffentlichung des wiener Protokolls über die Integrität der Pforte. Die griechische Regierung verlangte darauf zunächst die Verlängerung des Ultimatums bis zum 22. Mai, als sie aber auch da noch keine Antwort abgegeben hatte, erschien am 25. Mai die englisch-französische Expedition unter General Forey im Piräeus, und Tags darauf wurden die auf 15 Dampfern angelangten Truppen ausgeschifft, die wichtigsten Gebäude durch sie besetzt und die französische Flagge aufgezogen. Nun erst und nachdem das ganze Mi-

Digitized by Google

nisterium seine Entlassung eingereicht, gab der König nach, willigte am 26. Mai in die Entlassung seines Kabinets und gab die Zusage der strengsten Neutralität in der orientalischen Angelegenheit. Zugleich ward die zweite Kammer aufgelöst. Für das neue Ministerium wurde der bisherige Gesandte in Paris, Maurokordatos, als Ministerpräsident berufen, bis zu dessen Ankunft aber der Marineminister Kanaris mit der Präsidentschaft des Kabinets betraut. Für das Aeußere war Argyropulos, für das Innere Palamides, für die Justiz Kaligas, für den Krieg Kalergis und für den Unterricht Psyllas ernannt. Unterdessen war auch der Aufstand fast schon völlig unterdrückt worden. Zwar gelang es den Aufständischen noch einige Male, den Türken namhafte Niederlagen beizubringen, wie bei Kalampaka in Thessalien unter Hadschi-Petros am 21. Mai; dagegen unterlagen Karaiskakis und Karatassos so vollständig, daß die Erhebung in Epirus und Macedonien als beendigt zu betrachten war, und mit der am 18. Juni erfolgten Erstürmung des befestigten Lagers von Hadschi-Petros bei Kalampaka war auch die letzte Hoffnung der Aufständischen vernichtet. Es blieben nur Räuberbanden übrig, die den Krieg im Kleinen mit derselben Verwegenheit auf dem Lande fortsetzten, als das Piratenwesen auf der See getrieben wurde. Von Seiten der Westmächte, die ihr Okkupationsheer bis auf nahezu 8000 Mann verstärkt hatten, geschah nun Alles, um das neue Kabinet zu erhalten. Dagegen verließ der russische Gesandte mit seinem ganzen Personal Athen, weil der Wille des Hofes durch fremde und feindliche Mächte beschränkt sei. Zwischen dem neuen Kabinet u. dem Hofe bestand übrigens nichts weniger als Eintracht, da sich ersteres mehr den Schutzmächten als dem König willfährig zeigte, ja gegen letzteren ein förmliches System der Bevormundung beobachtete. Gegen Ende Juli übernahm der aus Paris angelangte Fürst Maurokordatos das Amt des Ministerpräsidenten u. zugleich die Leitung des Auswärtigen, worauf der bei Hofe besonders unbeliebte Justizminister Kaligas zurücktrat und sein Portefeuille an Londos überging, während Argyropulos für die Finanzen eintrat. Aber auch damit war noch keine Uebereinstimmung zwischen Hof und Kabinet gewonnen, ja es kam so weit, daß der Kriegsminister Kalergis, da er die königliche Genehmigung zu einigen seiner Vorschläge, namentlich bezüglich der Auflösung der unregelmäßigen Corps nicht erlangen konnte, am 11. Aug. Athen verließ und sich nach dem Piräeus ins französische Hauptquartier begab, bis der König wenigstens theilweise nachgegeben hatte. Da die Pforte als Bedingung der Wiederherstellung des politischen und Handelsverkehrs von der griechischen Regierung die Anerkennung einer Ersatzpflichtigkeit für den durch die griechischen Freischaaren auf türkischem Gebiete angerichteten Schaden forderte, erhob die griechische Regierung ihrerseits den Anspruch auf Schadloshaltung der aus der Türkei ausgewiesenen hellenischen Unterthanen. Unter Vermittelung der Großmächte, namentlich Oesterreichs, stellte endlich die Pforte unter dem 11. Dec. folgende Bedingungen für die Wiederherstellung der politischen u. Handelsbeziehungen auf: öffentliche Entschuldigung der griechischen Regierung durch einen außerordentlichen Kommissär wegen der in den Grenzgebieten Thessaliens vorgekommenen Unordnungen, Anerkennung des Rechts der Pforte auf eine Entschädigung für die von griechischen Unterhanen verübten Räubereien, auf welche die Pforte jedoch aus Rücksicht auf die verbündeten Mächte verzichtet, und Abschluß eines auf gegenseitigen Vergünstigungen beruhenden Handels- u. Schifffahrtsvertrages, zu deren Annahme nach langem Sträuben sich die griechische Regierung endlich bereit erklärte, so daß die Thronrede bei der am 16. December erfolgenden Eröffnung der neuberufenen Kammern als Programm der jetzigen Politik der griechischen Regierung aussprechen konnte, daß G. aus unwiderstehlichen Gründen im europäisch-orientalischen Kriege eine strenge Neutralität innehalten und sich bemühen werde, die freundschaftlichen Verhältnisse mit der Türkei wieder anzuknüpfen. Als eine Art von Koncession gegen die Pforte und ihre Verbündeten erschien die Anfangs December erfolgte Entlassung des Ministers des Innern, Palamides, dessen Portefeuille provisorisch der Ministerpräsident übernahm. Uebrigens zeigten sich wie in den Kammern, so auch unter dem Volke noch jetzt der russischen Sympathien genug, und nur allmählig stellte sich der Land- und Seeverkehr vollkommen wieder her. Im März traten trotz einer höchst loyalen Adresse der wegen Nichtbesetzung des Ministeriums des Innern lange vertagten Kammern neue Ministerkrisen ein. Der Marineminister Kanaris u. der Justizminister Londos wurden entlassen, der frühere Kriegsminister Spiro Mylios aber auf Antrag der Regierung durch die Kammern in Anklagezustand gesetzt, u. im April reichte auch der Kultusminister Psyllas wegen Zerwürfnisse mit Maurokordatos seine Entlassung ein. Unterdessen war das Räuberunwesen wieder auf einen so hohen Grad gestiegen, daß die englische und französische Regierung in bittern Noten vom Ministerium stärkere Garantien für die Sicherheit der dadurch bedrohten Türkei forderten. Maurokordatos erklärte, daß ihm, dies bei der jetzigen Zusammensetzung des Ministeriums unmöglich sei, und reichte am 25. Mai seine Entlassung ein, blieb aber nach langen Unterhandlungen, die sich bis zum 8. Juni hinzogen, Ministerpräsident und Minister des Innern, wogegen Kalergis den Krieg, Kresteniтes die Finanzen, Argyropulos das Aeußere und provisorisch den Kultus, Barboglu die Justiz und Zygomala die Marine übernahmen. Unterdessen hatten sich auch die diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte in der Weise geregelt, daß der gegenseitige Handelsvertrag am 8. Juni 1855 zu Konstantinopel unterzeichnet worden war. Dagegen geriethen die inneren Verhältnisse G.s bald wieder in die äußerste Verwirrung. Das neue Ministerium war dem König von den Westmächten, welche in seiner Zusammensetzung eine stärkere Garantie gegen den in Athen noch nicht gebrochenen russischen Einfluß zu sehen hofften, geradezu oktroyirt worden und ihm darum sehr mißliebig; besonders war ihm der Kriegsminister Kalergis, der in rücksichtslosester Weise jede Verletzung des Monarchen förmlich suchte, verhaßt, und eine von Kalergis über die herrschenden Hofintriguen veröffentlichte Schrift machte den Bruch so vollständig, daß demselben selbst der Zutritt am Hofe untersagt u. vom

König jede Unterzeichnung verweigert ward, indeß seine Kollegen die Unterzeichnung des Entlassungsdekrets für ihn beharrlich abschlugen. Endlich rief der König die Intercession Oesterreichs, Preußens und Bayerns an, während Kalergis an den Schutz der Westmächte appellirte, die aber ihrerseits sich dazu verstanden, Kalergis aufzugeben, allerdings mit der Erklärung, daß sie, nachdem Verfassung u. Repräsentativregierung in G. zu einem reinen Scheinwesen herabgesunken seien, künftig den König allein für alle Regierungshandlungen persönlich verantwortlich machen würden. Das neue Ministerium ward Anfangs Oktober 1855 durch den Senator Bulgaris gebildet, der das Innere u. provisorisch auch die Präsidentschaft übernahm, bis Trikupis, der griechische Gesandte in England, der zugleich für das Aeußere bestimmt war, anlangte; Smolenitzis trat für den Krieg ein, Miaulis für die Marine, Silivergos für die Finanzen, Potlis für die Justiz. Obwohl dieses Ministerium anfangs als ein durchaus russenfreundliches galt, so wurden doch die Beziehungen des Hofes und der Regierung zu den Westmächten, besonders zu Frankreich, um Vieles freundlicher, u. auch die Aussöhnung mit der Türkei wurde vollständig herbeigeführt, als am 11. Jan. 1856 der neue türkische Gesandte in Athen, Riza-Bey, dem König seine Kreditive überreichte. Im April kam zwischen G. und der Pforte vorläufig für 6 Jahre eine Uebereinkunft zur gegenseitigen Bewachung der Grenzen u. bewaffneter Hülfeleistung gegen das Räuberunwesen an denselben zu Stande. Dem interimistischen Minister des Aeußern, Potly, wurde sein Portefeuille bald wieder abgenommen u. dem Professor Rizas Rangabis übergeben, wodurch sich ersterer veranlaßt fand, auch als Justizminister zurückzutreten; sein Nachfolger wurde der Staatsprokurator Skalistiris. Diese Modifikation wurde von den Westmächten keineswegs mit Beifall aufgenommen, und es schien in ihr einer der Hauptgründe zu liegen, weshalb auf der pariser Konferenz die zur Sprache gebrachte Befreiung G.s von der Okkupationsarmee unerledigt blieb, wobei man sich allerdings mit Hinweis auf das Räuberunwesen darauf berufen konnte, daß die innere Ordnung u. Sicherheit im Königreiche keineswegs hergestellt sei. G. seinerseits protestirte eben so entschieden als dringend gegen die Fortdauer der Okkupation, wenn auch vorerst ohne Erfolg. Gegen den von dem griechischen Ministerium mit den Kammern vereinbarten Verkauf von Nationalgütern behufs der allmähligen Tilgung der Anleihe legten England und Frankreich Protest ein. Das wichtigste Resultat der am 4. Nov. geschlossenen Kammersitzungen war ein Gesetz, wodurch die bisher übermäßig langen u. kostspieligen Sessionen auf 6 Monate beschränkt wurden. Die griechische Regierung rief nun durch eine Denkschrift über die Finanzlage des Königreichs gleichsam den Schutz der Großmächte an, worauf England und Frankreich Ende Januar 1857 ihre Gesandten beauftragten, an Ort und Stelle eine kommissarische Untersuchung der griechischen Finanzverhältnisse vorzunehmen. In der Thronrede, womit der im November zurückgekehrte König am 12. December 1856 die Kammersession eröffnete, wies derselbe auf die freundlichen Beziehungen G.s zu den Großmächten hin und sprach die Hoffnung auf baldige Räumung des Königreichs von den Okkupationstruppen aus, eine Hoffnung, die sich auch im Februar 1857 erfüllte. Ende November 1857 traten Bulgaris und Skalistiris aus dem Ministerium u. wurden ersetzt durch den Marineminister Miaulis, der Konseilpräsident, Probelengios, der Vorstand des Departements des Innern, u. den Präsidenten des Kassationshofs, Rhallis, der Minister des Innern ward.

Das Budget für 1858 ergab die Summen von 18,275,000 Drachmen Einnahmen und 17,946,000 Ausgaben. Die Regierung beschäftigten namentlich der Bau eines Hauptstraßennetzes, das sich über ganz G. erstrecken und in 8 Jahren vollendet sein sollte, die Bildung einer Gesellschaft zur Führung einer Eisenbahn von Athen nach Piräeus, der Abbau des parischen Marmors, wovon im Frühjahr 1858 die erste Sendung nach Rom ging, die Verbreitung verbesserten Weinbaues u. zweckmäßigerer Weinbereitung ꝛc. Die entschiedensten Fortschritte aber machte G. im Unterrichtswesen und in der Schifffahrt. Unterrichtsanstalten aller Art entstanden und werden mit Hülfe zahlreicher bedeutender Stiftungen im Auslande reich gewordener Griechen unterhalten. Hatte G. 1821 nur 400 Schiffe auf dem Meere gehabt, so zählte es nun deren über 5000 mit gegen 30,000 Matrosen. Die Eingangszölle wurden bedeutend herabgesetzt, und die Ausgangszölle sollten im Laufe von 10 Jahren allmählig aufgehoben werden. Bei dieser regen Thätigkeit für die öffentliche Wohlfahrt schienen allmählig die Parteiungen zu verschwinden, und ein im Januar 1858 zur Erinnerung an die Ankunft des Königs vor Nauplia im Januar 1833 gefeiertes Jubelfest schien von unverkennbarer Anhänglichkeit des griechischen Volks an seinen König zu zeugen. Am 17. Januar eröffnete letzterer in Person in Chalcis am Euripus die bis zu einer Tiefe von $5\frac{1}{2}$ Meter ausgebaggerte Meerenge u. die beiden über sie geschlagenen Brücken feierlich für Schifffahrt und Verkehr. Am 25. April ward Korinth durch ein Erdbeben so völlig zerstört, daß die Häuser nicht wieder an der alten Stelle aufgebaut werden konnten. Der schon öfters laut gewordene Wunsch der jonischen Inseln, mit dem Königreiche G. vereinigt zu werden, gab sich namentlich im Juli in der enthusiastischen Bewillkommnung des Königs Otto in Korfu bei seiner Durchreise nach Deutschland von Neuem kund. Nachdem sich die Regierung mit Oesterreich und England über einen Telegraphenverkehr zwischen G. und Aegypten, Konstantinopel und Triest verständigt, ward noch 1858 mit Legung des Telegraphen begonnen. Wenn unter den Bemühungen der Regierung, das materielle Wohl des Landes zu befördern, die Jahre 1858 u. 1859 auch im Allgemeinen ruhig verflossen, so war dem Faktionswesen damit doch keineswegs ein Ziel gesteckt. Vielmehr war die Ruhe nur eine scheinbare, u. die Regierung konnte sich keineswegs auf die Mehrheit des Volks stützen. In den Kammern stellte sich bald eine Majorität dem Ministerium feindlich gegenüber und legte der Regierung immer neue Schwierigkeiten in den Weg; daher suchte ersteres Ende 1854 um seine Entlassung nach; allein der König nahm dieselbe nicht an, sondern löste die Kammer auf. Zwar blieb bei den neuen Kammerwahlen am 1. Februar die Opposition in großer

Digitized by Google

Minorität, gleichwohl aber fanden am 6. April, dem Jahrestag der griechischen Erhebung, neue Demonstrationen gegen das Ministerium und bedenkliche Unordnungen in Nauplia Statt. Am 1. Juni ward in Athen eine Verschwörung entdeckt, die zahlreiche Verhaftungen zur Folge hatte. Am 14. Juni wurden in der Deputirtenkammer u. im Senat Interpellationen laut bezüglich der von Gladstone im britischen Parlament gegebenen Versicherung, daß die Griechen selbst eine Vereinigung der jonischen Inseln mit G. nicht wünschten. Das Ministerium erwiederte, daß wohl kaum Jemand in G. sei, der diese Vereinigung nicht wünsche, daß aber die Regierung aus Achtung gegen eine sich ihr gegenüber als Wohlthäterin erweisende Macht jenem Wunsche keinen Ausdruck verleihen dürfe. Ein Attentat des Studenten Dosios gegen das Leben der Königin am 18. Sept. 1862 mißlang; derselbe ward zum Tode verurtheilt, vom König aber zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt. Seit 30 Jahren hatte König Otto nach Kräften an dem Wohl des seiner Leitung anvertrauten Landes gearbeitet. Daß er den Staat, dessen Grenzen ihm von den europäischen Mächten allzu knapp zugemessen worden waren, nicht, wie es die Mehrzahl der Griechen verlangte, auszudehnen vermochte, war nicht seine Schuld. Er hatte es zur Zeit des Krimmkriegs versucht, aber sein Versuch war am Widerstande der Westmächte gescheitert. Begründete Klagen konnten weder gegen ihn, noch gegen seine Regierung, die damals eine durchaus nationale war, erhoben werden. Dennoch hatte sich eine allgemeine Unzufriedenheit, ein allgemeines Verlangen nach Neuerungen verbreitet. Als der König am 24. Januar den Admiral Kanaris mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte, fanden in Athen Volksdemonstrationen Statt, und es trat am 1. Februar das alte Ministerium wieder ein. Am 13. Febr. aber brach in Nauplia eine **Militärrevolte** aus. Die von den Aufständischen daselbst eingesetzte Regierungskommission erließ schon am folgenden Tage eine Proklamation an das Volk, welche diesem Rettung von einer der Nation zum Fluch gewordenen Politik, von einem meuchelmörderischen und verbrecherischen System, welches den Verrath zum Symbol habe und Fremde die Früchte der Arbeit und Mühen der griechischen Nation ernten lasse 2c., verhieß. Als Forderungen, welche allein die Nation zu retten vermöchten, stellte man auf: Sturz des bisher von der Regierung eingehaltenen Systems und Errichtung eines neuen, welches die Freiheiten des Volks verbürge; Auflösung der gegenwärtigen, nicht aus freier Wahl des Volks hervorgegangenen Kammern; Einberufung einer Nationalversammlung, wodurch der Nation die unterdrückte Freiheit wieder gewonnen und die Erfüllung der nationalen Wünsche verbürgt werde. Aber die Regierung beschloß, die Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken. Schon am 15. Febr. 1863 inspicirte der König zu Korinth die gegen Nauplia bestimmten Truppen, und am 26. begannen dieselben unter General Hahn die Belagerung jener Festung. Eine königliche Proklamation an die Hellenen vom 1. März dankte dem Volke „für die einmüthige Mißbilligung und Entrüstung, womit die vom Wahnsinn hervorgerufene Bewegung Aller Herzen erfüllt habe, und für die eifrige Beihülfe, welche Alle dem Schutze der Legalität gegen die Anarchie zu leisten bereit seien". Nachdem am 13. März die Königlichen die Außenwerke von Nauplia genommen hatten, erklärten sich am folgenden Tage die aufständischen Offiziere bereit, die Festung zu übergeben, wenn Allen ohne Ausnahme Amnestie gewährt werde, zumal sie die Waffen nicht zum Kampfe gegen den König, sondern zur Vertheidigung der Rechte der Nation, wie sie einst auch vom König respektirt worden wären, ergriffen hätten. Die Regierung wies dies Begehren zurück, doch erklärte sich der König am 20. bereit, wenn ihm Nauplia sofort überliefert werde, den Aufständischen mit Ausnahme von 19 namentlich Bezeichneten volle Amnestie zu gewähren, aber dieses Anerbieten ward nun umgekehrt auch von den Insurgenten verworfen. Gleichzeitig auf den Inseln Syra, Santorin und Naros ausgebrochene Unruhen wurden im Entstehen unterdrückt. Auch in Kyparissa, Kalamata und Navarin fanden Demonstrationen Statt. Am 29. März wurden die Kammern geschlossen, nachdem sie 1 Million Drachmen zur Unterdrückung des Aufstandes bewilligt hatten. Am 5. April trafen englische und französische Schiffe vor Nauplia ein, um Flüchtlinge aus der Festung aufzunehmen, worauf sich diese am 20. ergab und die königlichen Truppen einzogen. Die auf den 17. Mai wieder einberufenen Kammern eröffnete der König mit Verkündigung einer Amnestie für einen Theil der Aufständischen, die aber später fast auf alle Theilnehmer an der Revolte ausgedehnt ward. Ueberhaupt suchte der König den Volkswünschen möglichst entgegenzukommen, legte der Kammer einen Gesetzesentwurf behufs Bildung von Nationalgarden vor und schlug sämmtliche Untersuchungen wegen Preßvergehen nieder. Nachdem am 26. Mai das Ministerium seine Entlassung eingereicht hatte, erfolgte am 11. Juni die Bildung des neuen unter Kolokotroni als Minister des Innern u. Ministerpräsidenten. Die Abgeordnetenkammer setzte eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Gemeinde- und Wahlgesetzes nieder. Die Bewegung schien sich inzwischen zu legen, und der König und die Königin traten am 18. Oktober eine Rundreise in den Peloponnes an. Da brach der ohne Zweifel längst vorbereitete **Aufstand** zuerst, am 19. Okt., in Vonizza, dann, Tags darauf, in Patras, u. am 22. Okt. in Athen selbst aus. Es ward eine provisorische Regierung, bestehend aus dem Senator Bulgaris, dem Admiral Kanaris u. dem Chef der provisorischen Regierung, die sich in Patras konstituirt hatte, Rufos, gebildet, u. der erste Akt derselben war die **Thronentsetzung des Königs Otto**. In der von der provisorischen Regierung an die Hellenen erlassenen Proklamation war zwar viel von der Mißregierung des entthronten Königs, von Fremdenherrschaft, von Verletzung der Volksrechte u. dergl. die Rede, doch waren diese Anklagen meist unbegründet. Auf die erste Nachricht von diesen Vorgängen brach der König aus Kalamata an der Südspitze des Peloponnes, wo er sich gerade befand, auf, um nach Athen zurückzueilen. Im Hafen von Piräeus vom Umfang der Bewegung unterrichtet, hielt er eine Konferenz mit den Gesandten der Mächte, die ihm von jedem Versuch zum Widerstand abriethen, und begab sich sodann nach Salamis, wo ihn neue Berichte über die ihm un-

Digitized by Google

günstige allgemeine Stimmung ins Klare setzten. In Folge dessen entschloß er sich schon am 24. Okt., in sein Vaterland Bayern zurückzukehren, ohne indeß auf die dem Hause Wittelsbach durch die Konvention vom 7. Mai 1832, den Additionalartikel 8 zu dieser Uebereinkunft vom 3. April 1833 und die Artikel 37—39 der griechischen Verfassungsurkunde von 1844 garantirten Ansprüche auf den Thron G.s Verzicht zu leisten. Er kündigte seinen Entschluß den Hellenen durch eine letzte Proklamation an und verließ das griechische Schiff, das sofort die revolutionäre Flagge aufzog. Ein englisches Kriegsschiff führte ihn nach Triest.

Ein Dekret der provisorischen Regierung berief hierauf die Nationalversammlung auf den 22. Dec. nach Athen u. ordnete das aktive und passive Wahlrecht auf die Weise, daß das Gesetz über die Wahl der Deputirten vom 18. März 1844 mit den nöthigen Modifikationen auch für die jetzige Wahl der Bevollmächtigten der Nation maßgebend sein sollte. Jede Provinz sollte die doppelte Anzahl der bisherigen Abgeordneten wählen, und auch die im Auslande weilenden griechischen Unterthanen sollten mitwählen, und zwar, wenn sie die Zahl von 100—1000 erreichten, Einen Bevollmächtigten, von 1000—10,000 deren zwei. Die Wahlen dieser im Auslande lebenden Griechen sollten bei den griechischen Konsulaten erfolgen. Wahlberechtigt sollte jeder Grieche sein, wählbar jeder griechische Bürger, der das 25. Lebensjahr erreicht habe und im Lande ansässig sei. Vergeblich erwartete man einen sofortigen Angriff der Griechen auf die türkische Grenze, ohne welchen die ganze Umwälzung eigentlich wenig Sinn hatte. Von dem Moment an, wo den Wünschen der Griechen kein König mehr im Wege zu stehen schien, erkannten diese aber die Unzulänglichkeit ihrer Mittel zu der Größe ihrer Intentionen u. sahen sich nach einer Stütze um. Da wandten ihre in London angesessenen Landsleute ihre Blicke auf den englischen Prinzen Alfred, und der Gedanke zündete in dem leichtbeweglichen Volk, obgleich gerade England seinen Wünschen bisher am meisten im Wege gestanden und bei früheren Konflikten den jungen Staat geradezu gemißhandelt hatte. Auch eine Deputation von den jonischen Inseln trug dem englischen Gesandten in Athen den Wunsch der Bevölkerung dieser Inseln vor, sich an das Königreich G. unter dem Scepter jenes Prinzen anzuschließen. Indessen hatte die vollendete Thatsache der Erledigung des griechischen Throns die europäischen Kabinete um so mehr in Bewegung gesetzt, als dieses Ereigniß mit seinen Folgen für die endliche Lösung der orientalischen Frage unter Umständen entscheidend werden konnte. Schon wies man in Petersburg und in Paris auf den Herzog von Leuchtenberg als Thronkandidaten hin. Aber England ergriff schnell die noch nicht förmlich gesuchte Kandidatur des Prinzen Alfred, um jene andere, seinem Interesse durchaus widerstreitende, zu beseitigen. Der englische Gesandte in Athen unterstützte die Kandidatur des Prinzen Alfred zwar nicht direkt, trat den auf sie gerichteten Wünschen aber auch in keiner Weise entgegen, während sich das englische Kabinet bereit erklärte, sie abzulehnen, wenn Rußland seinerseits auf die Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg verzichte. Rußland willigte ein, und am 4. December verständigten sich endlich beide Mächte, an den früheren Verträgen von 1830 und 1832 festzuhalten, durch welche die regierenden Familien der drei Schutzmächte vom griechischen Thron ausgeschlossen worden waren; dieser Uebereinkunft trat sodann auch Frankreich bei. Indessen suchte England die Stellung, die es in G. durch diese Vorgänge erworben, dadurch festzuhalten, daß es der griechischen Regierung in einem am 24. December durch den Specialbevollmächtigten Elliot überreichten Memorandum anzeigte, man sei nicht abgeneigt, in die Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreich G. zu willigen, falls letzteres einen Prinzen zum König wählen werde, von dem sich Achtung vor der Religionsfreiheit, sowie vor der verfassungsmäßigen Freiheit und aufrichtige Friedensliebe erwarten lasse. Doch war es, wie die Dinge lagen, nicht so leicht, einen Fürsten zu finden, der bereit gewesen wäre, Otto's Nachfolger zu werden, und alle Versuche Englands in diesem Betreff blieben lange fruchtlos. Der Herzog von Koburg, der einige Zeit nicht abgeneigt schien, die ihm angetragene Krone anzunehmen, lehnte zuletzt entschieden ab. Am 5. December hatte die provisorische Regierung eine Anleihe von 6 Millionen Drachmen beschlossen; am 22. December trat die vom 7.—12. December neugewählte Nationalversammlung in Athen zusammen. Es waren 30 Repräsentanten anwesend, darunter auch die Offiziere, welche die Garnison der Hauptstadt nachträglich der provisorischen Regierung zu Volksvertretern aufgedrungen hatte. Am 4. Februar 1863 genehmigte die Nationalversammlung die Dekrete der provisorischen Regierung, wodurch die Absetzung des Königs Otto und der Dynastie desselben ausgesprochen worden war. Zugleich ward beschlossen, daß die provisorische Regierung ihre Geschäfte fortführen solle, bis ein definitiver Entschluß in Bezug auf die Wiederbesetzung des Thrones gefaßt werden könne. In der Maina inzwischen ausgebrochene Aufstände, an deren Spitze Lazzakos Mauromichalis stand, wurden nach einigen blutigen Zusammenstößen der Bundestruppen und Insurgenten zu Magara und im Piräeus bald unterdrückt. In Nauplia kam es bei Gelegenheit eines Ausflugs des britischen Konsuls nach Mykene zu einem Konflikt zwischen griechischen Schiffern und englischen Marinesoldaten. Gleichzeitig ward in Athen eine Verbrüderung zu anarchischen Zwecken entdeckt, an welcher mehre tausend Individuen Theil hatten. Der lange erwartete Sturz der in sich gespaltenen provisorischen Regierung erfolgte endlich gegen Ende Februar durch eine Demonstration, welcher auch ein Theil der Besatzung beipflichtete. Die Nationalversammlung übertrug hierauf ihrem bisherigen Vicepräsidenten Moraitini interimistisch die exekutive Gewalt und begann über die neu einzuführende definitive Regierungsform zu berathen. Vom 30. Juni bis 2. Juli fand in Athen, durch die Verhaftung eines widerspenstigen Offiziers veranlaßt, eine sehr blutige Militärrevolution Statt, welche damit endete, daß Rufos, Klimako und Mauromichalis ein neues Ministerium bildeten. Der inzwischen von Lord Russell als neuer Thronkandidat in Vorschlag gebrachte Prinz Christian Wilhelm Ferdinand Adolf Georg von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, der

Digitized by Google

zweite Sohn des jetzigen Königs Christian IX. von Dänemark, ward von der Nationalversammlung einstimmig zum König gewählt, worauf im Mai zu London eine Konferenz der Schutzmächte G.s Statt fand, welche die Verhältnisse des neuen Königs zu seinem Lande ordnete. Der Prinz soll hiernach nicht gehalten sein, seine Religion zu ändern, noch auf die seinem Hause zustehenden Successionsrechte auf den dänischen Thron Verzicht zu leisten. Die Großmächte garantiren ihm das Bestehen und die Grenzen des Königreichs G. und eine Civilliste von 50,000 Pfund Sterling jährlich, eventuell eine angemessene Apanage. Am 30. Okt. hielt endlich der nunmehrige König Georgios I. seinen Einzug in Athen und leistete am folgenden Tage in der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung. In seinem Thronbesteigungsmanifest sagte er: „Ich bringe weder Geschicklichkeit im Regieren, noch einen geübten Verstand mit, aber aufrichtige Liebe. Ich glaube an die Zukunft der Gemeinschaft meines und eures Geschicks. Ich werde mich bestreben, die griechischen Sitten und Gebräuche zu lieben und die Verfassung zu halten. Ich werde erfahrene Männer um mich schaaren, ohne der früheren politischen Trennung zu gedenken, und mich bestreben, G. zum Musterstaat des Orients zu machen!" Der Enthusiasmus, mit dem das leichtbewegliche Volk den neuen Thronerben begrüßte, war um so größer, als schon am 14. November durch ein von den fünf Großmächten zu London unterschriebenes Protokoll die jonischen Inseln aus der britischen Schirmherrschaft entlassen und an das Königreich G. abgetreten wurden; doch scheint es nach den jüngsten Berichten dem jungen König sehr schwer zu werden, die gährenden Elemente zu beruhigen und sich das Vertrauen der verschiedenen Parteien zu gewinnen, und noch fehlen alle Garantien für den Bestand eines Thrones, welcher weit mehr durch das Dazwischentreten der Diplomatie, als durch einhelligen Wunsch des Volks gegründet worden ist.

Vergl. Philemon, Geschichte der Hetäria, Nauplia 1833 (griechisch); Mitford, History of Greece, neue Aufl., London 1830, 8 Bde. (deutsch von Eichstädt, Leipzig 1802—8, 6 Bde.); Emerson, The history of modern Greece, das. 1830, 2 Bde.; Thom. Gordon, History of the greek revolution, das. 1832, 2 Bde., deutsch bearbeitet und bis zur Thronbesteigung des Königs Otto fortgeführt von Zinkeisen, Leipz. 1832—40, 4 Bde.; Pouqueville, Histoire de la régénération de la Grèce, Paris 1824, 4 Bde.; Nerulos Rizos, Histoire moderne de la Grèce, Genf 1828, deutsch von Eisenbach, Leipzig 1830; Alex. Soutzo, Histoire de la révolution grecque. Paris 1829; Zinkeisen, Geschichte G.s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage, Thl. 1—4, 1832—1840; Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttgart und Tübingen 1830—36, 2 Bde.; Müller, Geschichte von G. und Schilderung seiner jetzigen Bewohner, Leipzig 1831; Kind, Geschichte der griechischen Revolution, das. 1833, 2 Bde.; Maurer, Das griechische Volk, Heidelberg 1835; Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt G.s, Frankfurt 1835; Baron v. St . . . t, Geschichte der griechischen Revolution, Leipz. 1845; Heinze, Der hellenische Nationalkongreß, das. 1845; Finlay, Geschichte G.s von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besitznahme durch die Türken, deutsch von Reiching, Tübingen 1853; Pellion, La Grèce et les Capodistrias pendant l'occupation française de 1828—1834, Paris 1855; Trikupis, Geschichte der griechischen Wiedergeburt, griechisch, London 1853—1857.

Griechische Kirche (griechisch-katholische, morgenländische Kirche), derjenige der drei Hauptzweige der christlichen Kirche, welcher die in dem Länderbereich des ehemaligen oströmischen Kaiserthums von der Einführung des Christenthums daselbst her geltenden, seit dem 5. Jahrhundert eigenthümlich modificirten Dogmen, Gebräuche und Verfassungsformen beibehalten hat, und dessen Heimat gegenwärtig Hellas, Vorderasien, Aegypten und der Osten Europa's sind. Werfen wir zunächst einen Blick auf die geschichtliche Entwickelung dieser Kirche. Die Griechen waren zwar kein Volk mehr, als sie die christliche Religion annahmen, aber sie liehen derselben doch ihre Sprache und den weit ausgebreiteten Schauplatz ihrer Bildung. Die Bekehrung der Hellenen durch den Apostel Paulus entschied die welthistorische Aufgabe des Christenthums, unter den Griechen von Hellas, Macedonien und Kleinasien erstarkte das paulinische Christenthum, hellenische Städte wurden die Pflanzstätten christlicher Gemeinden, und noch ehe die lateinische Kirche von Italien und Nordafrika etwas Selbstständiges aufzuweisen hatte, war auf dem Boden der althellenischen Kultur eine ansehnliche christliche Literatur erwachsen. Bald aber traten das eigentliche G. und Athen von der kirchlichen Bewegung zurück, und es waren namentlich die Gemeinden Kleinasiens, in denen judaistische und hellenistische Auffassungen mit einander rangen, um zu einer kirchlichen Bestimmtheit zu gelangen; zugleich entwickelte sich hier aus diesen Kämpfen eine überwiegend praktisch-realistische Richtung u. ein sittlich-ascetisches Streben. Namentlich in Alexandria verstand das christliche Griechenthum sich selbst und die ihm naturgemäß zugefallene Aufgabe, wie sie durch die wissenschaftliche Bedeutung dieses Orts gegeben war. Exegetische Forschungslust mit kühner Spekulation verbindend, hat die alexandrinische Schule mit ihrem großen Meister Origenes den Schwerpunkt des christlichen Glaubens zumeist in spekulativen Bestimmungen und in der Metaphysik der Gottes- und Logoslehre gesucht, dabei stets die sittliche Freiheit des Menschen betont und es zuerst zu einer Theologie gebracht. Ohne das sittliche Moment zu unterschätzen, wogegen schon ihr Hang zur Ascese und ihre strenge Kirchenzucht sprechen, hat es doch die g. K., indem sie in der Erhebung des Geistes über das Irdische und Sinnliche zugleich das Mittel zur Annäherung an Gott erblickte und weniger scharf zwischen der sittlichen und intellektuellen Schwierigkeit der menschlichen Heiligung schied, nicht zu der strengeren Gewissenhaftigkeit und dem Pflichtgefühl der lateinischen Kirche gebracht. Die Trennung des Orients und Occidents ging von dem politischen Boden allmählig auch auf den kirchlichen über, und die Lehrstreitigkeiten des 5. Jahrhunderts trugen nicht

Digitized by Google

wenig zur Lockerung des Bandes bei. Während Rom im Westen der alleinige hervorragende Bischofssitz war, standen im Osten die Patriarchate von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Cäsarea und Ephesus lange koordinirt neben einander, und erst allmählig hob sich der Bischofssitz zu Konstantinopel durch die Bedeutung dieser Stadt und die Größe seines Sprengels, zu dem in der Folge die Donauländer und Illyricum kamen, zu solchem allgemeinen Ansehen, daß er gleiche Würde mit dem römischen beanspruchen konnte. Daß der entferntere Orient kein drittes kirchliches Ganzes bildete, sondern sich der g.n K. anschloß, erklärt ein flüchtiger Blick auf den Schauplatz und den Zusammenhang der damals die ganze morgenländische Kirche so sehr bewegenden dogmatischen, namentlich christologischen Streitigkeiten, die zumeist zwar in Aegypten und Vorderasien entstanden, aber in Konstantinopel theils durch die Orthodoxie der Bischöfe, theils durch kaiserliche Einflüsse geschlichtet wurden, theilweise freilich nur um den Preis einer schismatischen Absonderung der Nestorianer, Monophysiten und Monotheleten, so daß die kirchliche Einheit im Orient allerdings nicht vollständig erreicht wurde. Rom hat sich von den Resultaten dieser orientalischen Glaubenskämpfe weit mehr angeeignet, als die Griechen von dem eigenthümlich Lateinischen; namentlich blieb letzteren der Augustinismus ziemlich fremd. Die beiden Kirchenväter Hieronymus und Rufinus vermittelten in jener Periode den Verkehr zwischen beiden Kirchen. Die griechisch-kirchliche Literatur hatte sich während dieser Blüthezeit des 4. bis 6. Jahrhunderts in außerordentlicher Fülle und Vielseitigkeit entwickelt; wir erinnern in dieser Hinsicht nur an die dogmatischen Werke des Epiphanius, Synesius, Nemesius, Aeneas von Gaza, Theodoret und Pseudodionysius, an die kirchenhistorischen Werke des Eusebius und Epiphanius, an die Homilien und Reden des Chrysostomus, Gregors von Nyssa, Basilius des Großen und Gregors von Nazianz, an die exegetischen Werke des Diodorus von Tarsus und Theodorus von Mopsuestia, an die liturgischen Erzeugnisse, die sich unter dem Namen des Marcus und Jacobus, des Basilius u. Chrysostomus an die apostolischen Konstitutionen anschlossen, an die Katechesen des Cyrillus von Jerusalem und die Beiträge zur geistlichen Poesie und Hymnologie. Als der Geist unter den Epigonen des 6. und 7. Jahrhunderts mehr und mehr verarmte, stellte der Mönch Johannes Damascenus (um 730) die Resultate der Glaubensstreitigkeiten ziemlich vollständig und durch Anwendung aristotelischer Formeln in wissenschaftlicher Form zusammen und schloß damit die Dogmatik für seine Kirche auf ein Jahrtausend ab. Verschiedene Umstände lockerten die Gemeinschaft der g.n K. mit der abendländischen immer mehr. Die Bilderstreitigkeiten, in denen sich der tiefgewurzelte Hang der Griechen zur religiösen Symbolik offenbarte, und welche die g. K. über ein Jahrhundert (716—842) so tief bewegten, berührten das kühlere und nüchterne Abendland nicht; auch die Ketzerkriege gegen die Paulicianer u. Bogomilen, die Verluste, welche der Islam der Kirche zufügte, bedrohten zunächst nur die östliche Hälfte der Christenheit. So hatte die g. K. ihre besondere Geschichte, ihre eigenen Gefahren, Sorgen und Bestrebungen, was sie der römischen Kirche mehr u. mehr entfremden mußte, und daß ihre innere Verwaltung vielfach von den Kaisern willkürlich geleitet wurde, machte sie nicht geneigter zur Annäherung an das Abendland. Ein weiterer Grund der wachsenden Entzweiung ist in der fortschreitenden Centralisation der occidentalischen Kirche unter römischer Oberhoheit zu suchen. Bald fanden sich denn auch Anläße zu einem wirklichen Bruch zwischen beiden Kirchen, den römische Schriftsteller mit Unrecht einen Abfall der Griechen von Rom genannt haben. Der Patriarch **Ignatius** von Konstantinopel, ein Entmannter aus einem gestürzten Kaiserhause, eiferte gegen die Willkürherrschaft des Bardas, des Oheims des Kaisers Michael III., und gegen die Sittenlosigkeit des Kaisers, der die Ceremonien der Kirche bei Trinkgelagen parodirte. Bardas strafte den Eiferer mit Absetzung und ließ an seiner Stelle den **Photius**, einen hohen Staatsbeamten, der bei vielseitiger Gelehrsamkeit doch den klerikalischen Geschäften bisher ganz ferne gestanden, zum Patriarchen weihen (858). Zur Beilegung der hierdurch veranlaßten Kirchenspaltung gedachte sich der byzantinische Hof des römischen Bischofs zu bedienen. Nikolaus I. sandte zur Ausgleichung der Differenzen Legaten nach Konstantinopel, welche sich aber von Photius gewinnen ließen und sich für ihn erklärten. Nikolaus annullirte zwar ihre Beschlüsse und verwarf den Photius als einen eingedrungenen Laien; aber die Verstimmung der konstantinopolitanischen Hierarchie gegen die römische wurde dadurch noch gesteigert, daß der von griechischen Priestern bekehrte König der Bulgaren, Bogoris, in den Verband der römischen Kirche gezogen wurde (866). Photius erließ zur Abwehr der römischen Uebergriffe ein Rundschreiben, welches die abweichenden Gebräuche der abendländischen Kirche, das Fasten am Sonnabend, die Verstümmelung der großen Fasten, die Verwerfung der Firmelung durch die Hand des Presbyters und das Verbot der rechtmäßigen Priesterehe als Ketzereien rügte und gegen die lateinische Kirche zugleich den Vorwurf der Symbolfälschung erhob, da sich die noch vom Papst Leo III. zwar gebilligte, aber als Zusatz in Symbolen gemißbilligte Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes „auch vom Sohne" (Filioque) seitdem in die lateinische Fassung des Symbols eingeschlichen hatte. Die durch Photius nach Konstantinopel berufene Synode (867) sprach Bann und Entsetzung über den Papst aus. Aber noch in demselben Jahre wurde der bisherige Mitregent Basilius durch Michaels III. Ermordung Alleinherrscher, wodurch der Streit eine andere Wendung bekam. Photius schloß nämlich den kaiserlichen Mörder aus der Kirchengemeinschaft aus und wurde dafür auf einer Synode zu Konstantinopel (869) abgesetzt. Der nun rehabilitirte Ignatius stellte das gute Einvernehmen mit Rom wieder her, was indeß nicht lange Bestand hatte, da der Patriarch von Konstantinopel die Entfremdung der Bulgaren von seiner kirchlichen Obhut nicht verschmerzen konnte. Auch kam nach des Ignatius Tode (878) zwischen Basilius und Photius eine Versöhnung zu Stande, worauf letzterer das Patriarchat wieder erhielt. Der römische Bischof Johann VIII. erkannte ihn ebenfalls an, u. die von ihm

Digitized by Google

beschickte, nach griechischer Zählung achte ökumenische Synode zu Konstantinopel (879) erklärte alle früher gegen Photius erlassenen Beschlüsse für ungültig. Bald sprach indeß der Papst von Neuem den Bann gegen Photius, der sodann bei der Thronbesteigung Leo's IV. in ein Kloster verwiesen wurde, wo er (um 891) starb. Sein Rundschreiben wurde jedoch ein bleibendes Zeugniß der Verschiedenheit beider Kirchen in der feindseligsten Auffassung, wiewohl die in den beiderseitigen Streitschriften diskutirten liturgischen und disciplinarischen Differenzen höchst geringfügig waren. Ein Schreiben des Patriarchen Michael Cärularius an einen Bischof in Apulien (1053), welches zu den hergebrachten Vorwürfen wider die römische Kirche noch den Gebrauch von ungesäuertem Brode beim Abendmahl als jüdische Ketzerei hinzufügte, fachte den Streit von Neuem an. Als aber römische Legaten in Konstantinopel Genugthuung verlangten und der Patriarch ihnen und seinem Kaiser gegenüber die Leidenschaft des Volks zu Hülfe rief, legten jene am 16. Juli 1054 den gegen den Patriarchen erlassenen Bannspruch auf den Hochaltar der Sophienkirche nieder und schüttelten den Staub von den Füßen. Eine griechische Synode erwiederte den Bannfluch, und da die übrigen katholischen Patriarchen dem von Konstantinopel beitraten, so waren von jetzt an die Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes, die beide ausschließende Ansprüche auf Katholicität machten, auf immer getrennt. Voll zähen Selbstgefühls, erfüllt mit dem Bewußtsein altkirchlicher Aechtheit und Würde, stolz auf den Besitz der älteren kirchlichen Verfassung und Sitten, sowie mancher einfacheren Lehrbestimmungen, lehnte sich die g. K. immer schroffer auf gegen die Fortschritte des jüngeren monarchischen Princips im Occident. Einzelne Versuche der Ausgleichung dienten nur dazu, den Riß noch zu erweitern, und die Heereszüge der Kreuzfahrer steigerten den kirchlichen Gegensatz zum Nationalhaß. Eine Vereinigung der anderen kirchlichen Parteien des Morgenlandes, wie sie während der Kreuzzüge von Seiten Roms öfters angestrebt wurde, kam wegen der nationalen Verschiedenheit nicht zu Stande. So lange das lateinische Kaiserthum bestand, verhinderte eben sowohl der gereizte Widerwille der Griechen gegen ihre politischen Unterdrücker, als die Anmaßung der triumphirenden lateinischen Kirche eine Aussöhnung. Bei der trägen Stabilität der g.n K. haben wir nur noch kurz auf diejenigen Fäden hinzuweisen, an welchen sich ihr seltsam gleichförmiges, selbstgenugsames und fremder Anregung durchaus widerstrebendes Dasein durch Jahrhunderte hingezogen hat. Das kirchliche Gebiet erweiterte sich zwar durch den endlichen Besitz der Bulgarei, durch die Bekehrung der Mainoten, die Gewinnung der Südslaven in Böhmen und Mähren, die jedoch im 10. Jahrhundert meist zum römischen Kultus übertraten, und die Gründung der russischen Kirche unter Wladimir dem Großen seit 980, erlitt aber andererseits Abbruch durch die Eroberungen der Lateiner und Türken. Die kirchliche Wissenschaft beschränkte sich auf eine zähe mechanische und äußerliche Fortpflanzung von allem Ererbten. Erwähnenswerth von der Schriftstellerei der g.n K. im Mittelalter sind etwa: die exegetischen Arbeiten des Oekumenius (um 1000), Theophylactus (1100), Euthymius Zigabenus (1100); die kirchenhistorischen des Photius († 891); die dogmatisch-polemischen des Euthymius, Nicetas, Choniates, Nikolaus von Methone; die liturgischen des Maximus, Sophronius, Simeon von Thessalonich. Die Beziehungen zur römischen Kirche blieben im Ganzen feindlich. Nur die wachsende Gefahr von Seiten der Türken drängte wiederholt zu einer hülfesuchenden Annäherung an das Abendland. Nachdem schon Michael Paläologus, vom König Karl von Sicilien und vom lateinischen Kaiser Balduin II. zugleich bedroht, auf dem Koncil zu Lyon (1274) das römische Glaubensbekenntniß, mit Vorbehalt der alten Gebräuche seiner Kirche, unterzeichnet hatte, wurde nach weiteren, meist heuchlerischen Versicherungen einzelner byzantinischen Kaiser auf dem Koncil zu Florenz (1439) durch den griechischen Kaiser Johann VII. Paläologus und den Patriarchen Josephus selbst die Vereinigung der getrennten Kirchen abgeschlossen, aber durch den Unwillen des von den Mönchen aufgereizten Volks sofort unmöglich gemacht. Die Gemäßigteren unter den Griechen hielten eine Vereinigung für zulässig, und zwar unter der Formel, daß der heilige Geist durch den Sohn ausgegangen sei, aber die Kirchenschriftsteller beider Parteien stellten die Grundsätze nur um so schroffer heraus. Dem Volke blieben alle Vereinigungsversuche fremd, und die auf die Sympathien der Menge sich stützende Partei wandte sich daher, den Thron der Paläologen selbst bedrohend, an die Komnenen in Trapezunt. Zwar wurde noch einmal, als schon die Zelte der Türken Konstantinopel umgaben, ein Versöhnungsfest (December 1452) gefeiert und von einem römischen Kardinallegaten in der Sophienkirche Messe gelesen, aber dadurch nur Gewissensbeängstigung hervorgerufen. Verlassen vom Abendlande, wurde das neue Rom endlich (29. Mai 1453) von den Türken erobert und die Sophienkirche zur Moschee entweiht. Zahllose Gelehrte, z. B. Chalkondylas, Chrysoloras, Pletho, Michael Apostolius, Theodor Gaza, Georg von Trapezunt, flohen nach Italien, um daselbst ihre Bildung und Kenntnisse, die in der Heimat lebendig fortvegetirt hatten, belebend auf die Wissenschaft des Abendlandes wirken zu lassen und dadurch die geistigen Umwälzungen des folgenden Zeitalters vorbereiten zu helfen. Aus der nachfolgenden Zeit sind besonders die Berührungen erwähnenswerth, in welche die g. K. mit dem Protestantismus trat. Nachdem schon Melanchthon (1559) einem Griechen die griechische Uebersetzung der augsburgischen Konfession nebst einer Begrüßung an den Patriarchen Joasaph II., wiewohl vergeblich, eingehändigt hatte, wurden die tübinger Theologen durch einen protestantischen Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel veranlaßt, dem Patriarchen Jeremias II. eine andere Uebersetzung mit der Bitte um sein Urtheil zu übersenden (1574). Es erfolgte eine Antwort, die im Sinne der beschränktesten Orthodoxie der morgenländischen Kirche abgefaßt war und den ferneren Schriftenwechsel abschnitt (1581). Ein glücklicherer Erfolg schien diese Annäherungsversuche im Anfange des 17. Jahrhunderts krönen zu wollen. Cyrillus Lucaris, aus dem venetianischen Kreta hervorgegangen und in Padua gebildet,

Digitized by Google

knüpfte auf Reisen Verbindungen in Genf und in England an und setzte dieselben auch fort, als er Patriarch von Alexandria (1602) und dann (1621) von Konstantinopel geworden war. Er sandte ein calvinistisches Glaubensbekenntniß nach Genf und beabsichtigte eine Wiedergeburt der g.n K. im Sinne der reformirten Kirche. Aber es bedurfte nicht erst der Umtriebe der Jesuiten, um eine Partei der griechischen Bischöfe gegen ihn aufzuregen. Nachdem er mehrmals verbannt und wieder eingesetzt worden, brandmarkte die obsiegende Gegenpartei seine reformatorischen Bestrebungen mit der Anklage auf Hochverrath und strafte sie mit Erdrosselung (1638). Um hinfort die starre Orthodoxie der g.n K. gegen ähnliche Bestrebungen sicher zu stellen, faßte Petrus Mogilew, Metropolit von Kiew, ein Glaubensbekenntniß der Russen (1642) ab, welches von den vier griechischen Patriarchen als Bekenntniß der katholischen Kirche des Morgenlandes bestätigt wurde. Dasselbe spricht auf den althergebrachten Grundlagen den Gegensatz wider die römisch-katholische und protestantische Kirche nur in einzelnen Dogmen positiv aus und ist vornehmlich auf Beförderung des frommen Lebens gerichtet.

Beim Ueberblick der Entwickelung der g.n K. in der neueren Zeit begegnen wir drei Gestaltungen des griechischen Kirchenthums, einer in der Türkei, einer andern in Rußland, einer dritten in dem befreiten Hellas unseres Jahrhunderts. In der ersten machen sich die größte kirchliche Isolirung und traditionelle Gleichförmigkeit, in der zweiten die enge Verbindung mit dem Staat und der slavischen Volksthümlichkeit, in der dritten die Wiederanfänge eines nationalen Kirchenlebens geltend.

Was die g. K. der Türkei betrifft, so hat zwar die türkische Herrschaft im Laufe der Jahrhunderte alle Eigenschaften eines asiatischen Despotismus u. alle Greuel der Tyrannei entwickelt; doch lag den Türken da, wo sie ihre Herrschaft einmal gesichert sahen, eigentlicher Gewissenszwang fern, und die Christen in der Türkei genossen daher im Ganzen Religionsfreiheit, wenngleich um schwere Opfer. Man ließ ihnen einen Theil ihrer Kirchen für ihren Gottesdienst, doch ward ihnen neue zu bauen verboten. Von den Herren des Landes mit Steuern überladen und in ihrer Thätigkeit einseitig auf Gelderwerb und Handelsinteressen beschränkt, ward jedoch die unterjochte Nation mehr und mehr entsittlicht, und Wissenschaft und Unterricht verfielen gänzlich. Der Patriarch, welcher als hoher Staatsbeamter fortan vom Sultan bestätigt wurde und von ihm entsetzt werden konnte, war seitdem der Vertreter und Richter seines Volks. So steht die g. K. der Türkei in schroffer Haltung gegenüber den Ungläubigen, sowie den Andersgläubigen im Abendlande, immer noch fußend auf dem harten Boden ihrer Orthodoxie. Uebertritte von ihr zum Islam sind sehr selten. Der bekannte Hattischerif von Gülhane (1839) hat die Christen und Moslemen vor dem Gesetz gleichgestellt, und die politisch-kriegerischen Verwickelungen des vorigen Jahrzehnts haben ersteren Erleichterungen in ausgedehntem Maße gebracht. Die statistischen Verhältnisse stellen sich nach Klose's Uebersicht also. Die Diöces von Konstantinopel umfaßt die europäische Türkei, Kleinasien und die Inseln und enthält mehr als 80 Metropolitansitze; zu dem Sprengel von Antiochia gehören deren 13, zu dem von Jerusalem 8. Unter dem Patriarchen von Alexandria steht nur der Bischof von Libyen. In Macedonien ragen das Erzbisthum von Salonichi und die Mönchsrepublik des Berges Athos hervor, in Thessalien Larissa, in der Bulgarei Varna, Widdin, Silistria, in Bosnien Belgrad. In der Bulgarei hat der Islam, in Türkisch-Kroatien die lateinische Kirche, dagegen in der Herzegowina und Montenegro die griechische das Uebergewicht, ebenso auf Kandia und Cypern. Die g. K. der Moldau steht unter dem Metropoliten von Jassy, die der Walachei unter dem von Bukarest. Alle diese Länder haben zwar einen Ueberfluß an Kirchen, Geistlichen und Mönchen, einen um so hervortretenderen Mangel aber an Bildung, Sitte und Unterricht. Noch schlimmer ist es in dieser Hinsicht in der g.n K. Kleinasiens und Armeniens bestellt. In den übrigen asiatischen Gebieten hat die orthodoxe Kirche meist den Sekten der Nestorianer, Maroniten und Jakobiten weichen müssen, in Syrien besteht sie neben der unirten, in Jerusalem unter der größten Mischung der Kulte. Aegypten zählt nur etwa 8000 orthodoxe Griechen, die unter den Kopten zerstreut leben. Zerstreute orthodox-griechische Gemeinden finden sich auch in Galizien, Oesterreich, Siebenbürgen, Dalmatien und namentlich in Ungarn, wo sie unter dem Metropoliten zu Karlowitz seit 1791 den Protestanten gleichgestellt sind. Vgl. Klose, Die Christen in der Türkei, in Niedners „Kirchl. Zeitschrift“ 1850, S. 297.

Die Geschichte der neugriechischen Kirche von Hellas steht mit der politischen Geschichte in der engsten Verbindung: der Aufstand von 1821, durch den die Befreiung von der türkischen Herrschaft angebahnt wurde, legte auch den Grund zur kirchlichen Unabhängigkeit. Die Ermordung des Patriarchen Gregorius in Konstantinopel durch die Türken hatte das kirchliche Band zwischen Griechenland und Konstantinopel faktisch gelöst, und bei der Theilnahme, welche die Bischöfe der Revolution widmeten, ebenso wie bei den Grausamkeiten, die von Seiten der Türken gegen die Mitglieder der höheren Geistlichkeit in Konstantinopel, Cypern, Chios und andern Orten ausgeübt wurden, konnten die Griechen die Autorität eines vom türkischen Sultan eingesetzten Patriarchen unmöglich mehr anerkennen. Nachdem daher die Kirche Griechenlands eine Reihe von Jahren faktisch unabhängig gewesen vom Patriarchen zu Konstantinopel, erhielt diese Selbstständigkeit am 23. Juli 1833 ihre rechtliche Grundlage. Durch eine Versammlung der Metropoliten und Bischöfe in Nauplia wurde auf eine hierauf bezügliche Vorlage der Regierung hin beschlossen, daß die orthodoxe und apostolische Kirche Griechenlands kein anderes Oberhaupt anerkenne als Jesum Christum u. von keiner andern Autorität abhängig sein, daß sie in der Verwaltung der Kirche, die in Nichts den heiligen Kanones entgegen ist, den König als das Oberhaupt anerkennen und daß eine permanente, von dem König konstituirte und als die oberste Autorität der Kirche betrachtete Synode zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten den heiligen Kanones gemäß errichtet werden sollte. Diese Synode, die, der russischen nachgebildet, aus einem Bischofpräsidenten und vier anderen, von

Digitized by Google

sämmtlichen Bischöfen gewählten, vom König aber bestätigten Bischöfen bestand, wurde am 8. August 1833 eingesetzt. Zugleich wurden die Mönchsklöster von 400 auf 82 reducirt und die Nonnenklöster bis auf 3 aufgehoben. Das dadurch gewonnene Einkommen floß in eine Kasse für Kirchen- und Schulenzwecke. Die Anerkennung der g.n K. durch den Patriarchen von Konstantinopel erfolgte durch eine Bulle (Tomos), worin indeß der g.n K. die Verpflichtung auferlegt ist, sich den Beschlüssen der 7 ökumenischen Koncilien gemäß zu konstituiren. Da aber auf diesen Koncilien Beschlüsse in Rechtssachen (Capita oder Decreta) und in Glaubenssachen (Canones) gefaßt worden sind und viele der erstern der Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts zuwiderlaufen, und da mehre Synodalbeschlüsse existiren, welche die gesammte Geistlichkeit der weltlichen Justiz entziehen und sie für politische und Kriminalvergehen der Aburtheilung durch geistliche Gerichte unterordnen, so sah sich die Regierung dadurch dem Lande gegenüber in eine schwierige Lage versetzt. Der Synodalcodex wurde nun, bloß vom Kultusminister Korfiotakis kontrasignirt, am 1. September 1850 in der Irenenkirche zu Athen feierlich promulgirt, aber noch am Abend desselben Tags der Kultusminister ermordet. Dagegen bemühte sich die russische Partei, die pünktliche und ausgedehntere Organisation der Kirche Griechenlands in Uebereinstimmung mit der Patriarchalbulle durchzusetzen u. sämmtliche Koncilienbeschlüsse zur Geltung zu bringen. In dem im Frühjahr 1852 ausbrechenden Streit über die Stellung der Synode zum Staate (der Tomisten und Antitomisten), in welchem besonders der Mönch Christofero Papulakis durch fanatische Predigten die Gemüther aufregte und sogar bewaffnetes Einschreiten nöthig machte, trat die Regierung mit einem „organischen Gesetz der heiligen Synode des Königreichs Griechenland" auf, worin auf der Grundlage der von der Regentschaft im Juli 1833 ausgesprochenen Unabhängigkeitserklärung der hellenischen Kirche der Regierung nicht bloß eingeräumt ward, was sie bisher an kirchlichen Befugnissen übte, sondern ihre Gewalt auch noch ausgedehnt wurde, eine Maßregel, die der ultraorthodoxen Partei, welche gerade das Gegentheil erwartete, sehr unerwartet kam und ihre Bestrebungen vor der Hand vereitelte. Denn die Kammer der Abgeordneten nahm den ministeriellen Entwurf einstimmig ohne Diskussion an und überantwortete ihn dem Senat, der das organische Gesetz mit derselben Stimmeneinheit annahm wie die Deputirtenkammer; darauf folgte auch die Genehmigung von Seiten des Königs. Was von Streitschriften und Journalen der g.n K. in Hellas bekannt geworden ist, verräth zum Theil einen höchst beschränkten traditionellen Geist und Eifer und einen ungemessenen Stolz auf die „diamantene Burg der Orthodoxie". Vgl. Wenger, Der gegenwärtige Geist der g.n K., Berlin 1839; Schmitt, Kritische Geschichte der neugriechischen u. russischen Kirche. Mainz 1840.

Die russische Kirche, die uns namentlich aus Schriften der Engländer und Franzosen bekannt ist, ist entschieden der byzantinischen nahe verwandt und hat sich in Lehre, Kultus und Verfassung empfangend zu jener verhalten und aus ihr das Princip einer starren Gleichförmigkeit adoptirt, unterscheidet sich aber von ihr namentlich dadurch, daß sie, das gelehrte Interesse in den Hintergrund treten lassend, sich vorzugsweise die Erzeugung einer dem Volksgeist entsprechenden Religiosität angelegen sein ließ. Auch sie begünstigt die Verschmelzung von religiöser und politischer Unterwürfigkeit, schwankt aber nicht, wie die Kirche von Byzanz, fortwährend zwischen der hierarchischen und politischen Macht, sondern zeigt in ihrem ersten Stadium hierarchische Selbstständigkeit, in ihrem zweiten verfassungsmäßige Unterwerfung unter die gebietende Aufsicht des weltlichen Herrschers. Ueber ihre Geschichte, die von der Einsetzung Hiobs als Patriarchen von Moskawa durch den Patriarchen Jeremias von Konstantinopel (1589) datirt, sowie ihre Statistik s. Russische Kirche.

Die Glaubenslehre der g.n K. beruht auf der Bibel und der älteren Tradition nach den Satzungen der sieben ersten ökumenischen Koncilien, ist mit diesen Satzungen unabänderlich abgeschlossen und läßt daher eine wissenschaftliche Fortbildung nicht mehr zu. Symbolische Geltung haben nach erfolgter Trennung der beiden katholischen Kirchen in der griechischen nur zwei Schriften erhalten, nämlich die Konfession des Patriarchen Gennadius (Georg Scholarius) von Konstantinopel, welche nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Namen der ganzen g.n K. dem Sultan Mohammed II. übergeben wurde, und die des Metropoliten Petrus Mogilew von Kiew, welche 1643 von den vier griechischen Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem und mehren andern Bischöfen unterzeichnet und auf der Synode von Jerusalem (1672) als die wahre Lehre der morgenländischen Kirche anerkannt wurde (griechisch und lateinisch, Amsterdam 1662, Leipzig 1695, Breslau 1751). Die an die tübinger Theologen gerichtete Konfession des Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel von 1580, sowie die des Metrophanes Kritopulos von 1661 entbehren des symbolischen Ansehens. Von der gesammten abendländischen Kirche unterscheidet sich die griechische vornehmlich durch die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, von der römisch-katholischen aber, mit welcher sie die alte durch die sieben ökumenischen Koncilien bestätigte Glaubenslehre im Allgemeinen u. insbesondere die 7 Sakramente, die Lehre von der Transsubstantiation und vom Meßopfer, den Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst, das Fasten und andere gute Werke, die hierarchischen Abstufungen in den geistlichen Weihen, die geistliche Verwandtschaft als Ehehinderniß und das Klosterwesen gemein hat, nur in folgenden Punkten: Sie stellt nicht, wie jene, die apokryphischen Schriften den kanonischen gleich, erkennt keinen sichtbaren Statthalter Christi auf Erden und unfehlbaren Kirchenregenten, wohl aber eine sichtbare und unfehlbare Kirche an, außer welcher kein Heil, macht einen Unterschied zwischen den Sakramenten höheren (Taufe, Abendmahl und Buße) und denen niederen Ranges, will die Taufe durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers verrichtet und damit zugleich die Salbung mit Oel oder Firmelung (Chrisma), die nicht, wie in der römisch-katholischen Kirche, ausschließlich die Bischöfe, sondern alle geweihten Priester verrichten dürfen, verbunden wissen, behält dem bischöflichen

Digitized by Google

Amte nur die Verwaltung des Sakraments der Ordination vor, gebraucht beim Abendmahl, zu welchem auch Kinder zugelassen werden, gesäuertes Brod und mit Wasser vermischten Wein, der zugleich mit dem Brode auch den Laien gereicht wird, verbietet nur den Bischöfen und Patriarchen, die aus den Klostergeistlichen genommen werden, die Ehe, gebietet sie aber, und zwar mit einer Jungfrau, den Weltgeistlichen, denen eine zweite Ehe aber ebenfalls untersagt ist, wie den Laien die vierte, kennt kein Fegfeuer, sondern nur einen Mittelzustand abgeschiedener Seelen, wo sie (Gewissens-) Pein leiden für ihre Sünden, und woraus Todtenmessen und gute Werke der Hinterbliebenen sie befreien können, duldet keine gehauenen, gegossenen oder geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte oder mit Edelsteinen ausgelegte Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung und gestattet die Oelung nur als Heilmittel, und zwar für jeden Kranken. Auch ihr besteht die einige, heilige, katholische und apostolische, daher allein wahre und seligmachende Kirche in der Vereinigung mit ihren sichtbaren Häuptern und Hirten, als den vom heiligen Geiste gesetzten Stellvertretern Christi. Sie dringt daher auf Bestätigung dieser Einheit selbst in den äußeren Gebräuchen, wiewohl sie diese nicht für durchaus wesentlich erklärt. Die Kirchengewalt zerfällt auch hier in die Verwaltung der Sakramente, in das Lehramt und in die Handhabung der Disciplin, und in völliger Uebereinstimmung mit der römisch-katholischen Kirche wird gelehrt, daß diese Kirchengewalt einem besonderen Stande verliehen worden, der in den Aposteln seinen Anfang genommen, in den Bischöfen als deren Nachfolgern sich fortgesetzt und mittelst der Handauflegung in ununterbrochener Reihe sich erhalten habe. Neben dem geistigen Priesterthum aller Rechtgläubigen wird daher noch ein sakramentalisches Priesterthum für Diejenigen angenommen, die einen besonderen Zweig der kirchlichen Verwaltung übertragen erhalten. Was aber das Verhältniß der heiligen Schriften zur Kirche anlangt, so sollen dieselben aus dem inspirirten Lehramte der Kirche hervorgegangen sein und von diesem ausschließlich ihre Autorität empfangen, daher in allen anderen Aussprüchen jenes Lehramtes dieselbe göttliche Autorität zu verehren ist.

Die **Verfassung** ist im Ganzen, wenigstens den Namen und Formen nach, noch jetzt diejenige, welche im 9. Jahrhundert im Orient bestand. Der Klerus besteht aus Weltgeistlichen und aus Mönchen, und zwar sind letztere als das höher im Ansehen stehende geistigere Element zu betrachten. Die Bischöfe werden daher auch bloß aus Mönchen, gewöhnlich aus den Archimandriten und Hegumenen (Klosteräbten und Prioren) gewählt. Der Bischof ist das Haupt der geistlichen Verwaltung einer Parochie oder Eparchie. Von ihm gehen die übrigen heiligen Aemter aus, und er theilt die dazu nöthigen Vollmachten durch die Weihe mit. Unter ihm als seine Stellvertreter und Gehülfen sowohl bei der bischöflichen Kirche, als bei den übrigen Kirchen des Sprengels stehen die Priester (Popen), Diakonen, Hypodiakonen, Lampadarien, Psalten oder Kantoren, Anagnosten oder Lektoren. Für die drei letzteren findet eine und dieselbe Weihe Statt, so daß es also bis zum Priester aufwärts nur vier Weihen gibt. Neben diesen geweihten Gehülfen gibt es noch Schatzmeister oder Schlüsselbewahrer, Kustoden, Chorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener, welche zu ihren Funktionen nicht durch eine besondere Weihe befähigt werden. In Rußland hat der Bischof bei seiner Kirche einen Protopopen oder Protoierei u. einen Protodiakon, welche im Allgemeinen die Geschäfte des sonstigen Archipresbyters und Archidiakons versehen. Die Jurisdiktion handhabt das bischöfliche Konsistorium, welches aus drei Mitgliedern, die Archimandriten oder Hegumenen oder Protopopen sind, besteht. Diesem sind kleinere Gerichtshöfe, Cantoirs genannt, untergeordnet, welche gewöhnlich aus zwei Mitgliedern und einem Schreiber bestehen. Im Königreich Griechenland ist in jeder Diöces ein Protosynkellos als bischöflicher Rath u. ein Archidiakonus als erster Sekretär des Bisthums angestellt. Zwischen der Würde des Metropoliten und der des Bischofs ist kein Unterschied. Das Amt des Eparchen, schon seit dem 10. Jahrhundert erloschen, ist jetzt bloß titulär. Auch in Rußland sind Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe auf gleiche Weise der heiligen Synode unterworfen und unterscheiden sich bloß durch Rang, Titel und Kleidung. Die Oberhäupter der g.n K. aber sind die vier Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, unter welchen der erstere der angesehenste ist. Die fünf obersten Würdenträger od. Exokatacölen, ursprünglich bloß Diakonen, erhielten allmählig den Vorrang vor den Bischöfen und können in sofern mit den Kardinaldiakonen verglichen werden. Daneben gab es noch eine große Anzahl kirchlicher Würden, die aber unter der Herrschaft der Türken allmählig abgekommen sind. Jetzt besteht die Umgebung des Patriarchen in einer Synode von acht Bischöfen, an deren Sitzungen auch zwei benachbarte Metropoliten Theil nehmen können. Für die Verwaltung des der hohen Kirche gehörigen Vermögens ist noch ein besonderer Ausschuß niedergesetzt, wozu vier jener Bischöfe, vier der angesehensten Fürsten und vier Bürger gehören. In Rußland ist seit Peter I. die oberste Leitung der Kirche der heiligen Synode übertragen, welche ihren Sitz in Petersburg hat; doch besteht auch in Moskau ein von ihr abhängiges Kollegium. Auf ähnliche Art ist die heilige Synode im Königreich Griechenland organisirt. Der Patriarch wird gegenwärtig nach erhaltener Genehmigung seitens der Pforte von der Patriarchensynode erwählt, von jener bestätigt, mit dem Kaftan bekleidet und inthronisirt. Auch die Ernennung der Bischöfe geschieht durch diese Synode. Der Gewählte wird nach Auftrag des Patriarchen durch einen Metropoliten und zwei Bischöfe konsekrirt und von der Pforte durch ein Diplom (Barath) bestätigt. In Rußland kam die Wahl der Bischöfe frühzeitig fast ganz unter den Einfluß der Großfürsten, die im 15. Jahrhundert auch die Ernennung des Metropoliten von Kiew, der bisher vom Patriarchen von Konstantinopel erwählt zu werden pflegte, an sich zogen. Auch jetzt noch werden die Bischöfe vom Kaiser gewöhnlich aus zwei von der Synode vorgeschlagenen Individuen genommen und von den Erzbischöfen und Bischöfen der Synode konsekrirt. Auch im Königreich Grie-

Digitized by Google

chenland geschieht die Ernennung der Bischöfe durch die Staatsregierung auf den Vorschlag der Synode.

In der Liturgie bildet die Messe den Mittelpunkt; jedoch wird dieselbe täglich nur einmal, u. zwar vor Sonnenaufgang gelesen. Verlesen von Perikopen, Gebeten und Legenden, Reciriren der Glaubensbekenntnisse u. Responsorien im Wechsel mit der Gemeinde füllen den übrigen Theil des Gottesdienstes. Beim Gebet richtet sich der Geistliche, wie alle Betende, nach altem Gebrauche gegen Osten. In der Agende (Brevier) sind besonders folgende Abtheilungen zu bemerken: das Triodion, welches in der Fastenzeit verlesen zu werden pflegt, das Euchologion, welches geistliche Lieder u. Hymnen enthält, das Pentekostarion, welches für den gottesdienstlichen Gebrauch in der Zeit von Ostern bis Pfingsten bestimmt ist, das Mineon, welches für den monatlichen, und das Horologion, welches für den täglichen Gottesdienst bestimmt ist u. denselben regelt. Während des Gottesdienstes stehen die daran Theilnehmenden; alte und schwache Personen bedienen sich zur Erleichterung höchstens einer Art von Krücken. Nur am Pfingsttag wird gekniet; Instrumentalmusik ist in der Kirche verboten, und nur Sängerchöre begleiten das Messelesen. Das Predigen war früher gar nicht gebräuchlich; höchstens wurden zuweilen Homilien aus alten Sammlungen vorgelesen, was noch jetzt in Rußland großentheils und in Griechenland fast durchgängig zu geschehen pflegt. Freies Predigen findet sich in Rußland hie und da erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, in Athen geschieht es aber gegenwärtig alle Sonntage. Die Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die griechische, unter den Russen und anderen slavischen Völkern, die sich zur g.n K. bekennen, die altslavonische, in der außer der Bibelübersetzung auch die sehr voluminöse Kirchenagende abgefaßt ist, unter den Georgiern die altgeorgische. Die niedere Geistlichkeit zerfällt in die schwarze, von ihrer Tracht so genannt, oder Klostergeistlichkeit (Archimandriten oder Aebte, Igumenen oder Prioren, Hieromonachi u. Hierodiakonen [ordinirte Mönche] und gemeine Brüder), aus welcher sich die höhere Geistlichkeit (Patriarchen, Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe) ergänzt, und in die weiße od. Weltgeistlichkeit (Protoierei oder Protopopen [Erzpriester], Popen [Priester], Diakonen 2c.), welche blaue, braune und violette Kleidung trägt. Bart und Stab repräsentiren im Allgemeinen die Würde des Klerikers. Die meist massiv und in Kreuzesform gebauten Kirchen zeichnen sich durch alterthümliche Pracht aus. Eine mit Zierrath versehene Breterwand, wo die Bilder Christi, Maria's und der Heiligen angebracht sind, trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem Thore dieser Wand fungiren die Geistlichen und öffnen dasselbe, während das Hochamt am Altar celebrirt wird, welchen Akt die Gemeinde nur durch dieses Thor mit ansieht.

Griechische Kunst, s. Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst 2c.

Griechische Liebe, s. v. a. Päderastie.

Griechische Literatur. Wie bei fast allen Völkern, so war auch bei dem griechischen Poesie der erste Flügelschlag des aufstrebenden Geistes. Die frühesten Erzeugnisse waren ohne Zweifel kurze Lieder, welche das Gefühl mächtig ergreifender Erscheinungen in wenigen einfachen Versen darstellten. Sehr alt sind insbesondere die Lieder, welche sich auf die Jahreszeiten u. deren Wechsel bezogen, von den Landleuten bei der Feldarbeit gesungen wurden und zum Theil, namentlich wenn sie die von der Sonnengluth hingeraffte Blüthe des Jahres beklagten, einen melancholischen Charakter hatten; sehr alt sind ebenfalls Brautlieder, Klagelieder zum Gedächtnisse der Todten, sowie vor allen Lieder, in denen man den Göttern Preis u. Dank darbrachte. Die ersten Männer, welche nach der Tradition der Griechen Bitten und Loblieder an die Götter sangen, waren Orpheus u. Thamyris; sie werden von der Sage an den Fuß des Olympus gesetzt u. zu den Thrakern gerechnet, einem gesangreichen Volke, welches vom Pangäus herab in die Landschaft Pierien gewandert sein soll, u. dem man wesentlich die Anfänge der Dichtung und des dichterischen Glaubens zuschreibt. Wie bei den Indern, so gehörte bei den Hellenen in alter Zeit das Herabrufen der Götter zum Opfermahle, der Preis der Götter gewissen Geschlechtern an, in denen die Loblieder, welche die Vorfahren gesungen, aufbewahrt, bereichert und umgestaltet wurden. Solche Sängergeschlechter waren z. B. in Attica die Eumolpiden und Pamphiden; jene, die Schönsingenden, standen dem heiligen Dienste zu Eleusis vor, diese waren in Athen heimisch. Allmählig bildete sich in diesen Sängergeschlechtern der schwungvolle u. feierliche Ton, welcher den Göttern gegenüber geziemt, zu bestimmt kadenzirter Rede aus und fanden sich auch gewisse, mit den Worten und den Gedanken übereinstimmende musikalische Normen. Die Sänger, denen die Musen Begeisterung verliehen, rief man, wenn man in Noth war und der Hülfe der Götter bedurfte, sowie bei den üblichen Festen u. Opfern. Als das Leben der Hellenen sich kriegerisch gestaltete, als Heldenthaten vollbracht wurden, die des Preises würdig waren, als sich durch die Wanderungen der Gesichtskreis erweiterte, strömten der Poesie neue Stoffe zu. Die Fürsten, die mit ihren edlen Genossen sich am gemeinsamen Mahl erfreuten, behielten nach vollbrachtem Opfer den Sänger beim Mahle, um sich an seinen Gesängen zu ergötzen. Den Inhalt dieser Gesänge bildeten zwar anfänglich auch noch die Thaten der Götter, aber der Ton war weniger feierlich und schwunghaft, vielmehr ausführlicher und breiter: aus dem lyrischen Tone wurde allmählig der epische, und bald sang man nicht mehr bloß von den Thaten der Götter, sondern man pries auch die Thaten und Schicksale der Helden, die Kämpfe u. Siege der Vorfahren. Dies geschah namentlich in den neuen Ansiedelungen, die mit den Waffen gewonnen waren und mit den Waffen vertheidigt werden mußten. So bildete sich die epische Poesie aus. Auch diese wurde in Sängerfamilien erblich gepflegt; die Gesänge gingen durch Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht. Aber zu einem solchen Sängergeschlechte wurden auch Diejenigen gerechnet, welche, wenn auch nicht verwandt, als Schüler von einem berühmten Meister in das Geschlecht aufgenommen wurden, um in ihm die Technik des Gesanges und der Musik zu lernen. Die erste und für alle Zeiten bewunderungswürdige Blüthe kunstgemäßer Epik sind die homerischen

Digitized by Google

Gesänge, Ilias u. Odyssee, welche, den ganzen Kreis der trojanischen Heldensage darstellend, zugleich ein höchst anschauliches Bild von dem Leben des griechischen Volks in der heroischen Zeit geben und in anmuthigster Weise die Sitten und Empfindungen, die Götter- und Menschenideale desselben schildern. Sie sind um 900 v. Chr. in den kleinasiatischen Kolonien entstanden und weisen vielfach auf deren Heimat Athen zurück. Mündlich von Sängern (Rhapsoden) überliefert, fanden sie schnell im Mutterland Aufnahme und Verbreitung und wurden namentlich in Athen eifrig gepflegt, wo sie bei den Panathenäen einen Theil des Gottesdienstes bildeten. Pisistratus, Tyrann von Athen (560—527), ließ durch eine Kommission, die sogenannten Diaskeuasten, die überlieferten getrennten Theile zu einem Ganzen vereinigen. Die homerischen Gesänge wurden dem Hellenen zu einem wahren Volksbuche; sie waren die Quellen, aus denen er fort und fort Bildung und Erhebung schöpfte (s. Homer). Die epischen Dichter unmittelbar nach Homer werden wegen ihres Bestrebens, ihre Gedichte mit denen Homers so zu verknüpfen, daß das Ganze einen großen Cyklus bildete, cyklische Dichter genannt. Ihre Zeit fällt nach dem Anfang der Olympiaden; sie erweiterten den homerischen Sagenkreis, ohne jedoch dessen Kern und Mittelpunkt an Schönheit und Tiefe zu erreichen. Die Ilias wurde fortgesetzt in den Gedichten des Arctinus von Milet und des Lesches aus Mytilene. Das Werk des letzteren, die „kleine Ilias", behandelte die Zerstörung Troja's und war eine reiche Fundgrube für die späteren Dramatiker. Die Cyprien, die dem Stasinus von der Insel Cypern zugeschrieben wurden, gingen hinsichtlich der Erzählung der Ilias voraus. Zwischen die Gedichte des Arctinus und Lesches und die Odyssee gehört das Epos des Trözeniers Agias, die „Nostoi", welches die Heimfahrten der griechischen Helden, mit Ausnahme des Odysseus, in fast homerischer Vollendung besang. Die Fortsetzung der Odyssee bildete die „Telegonie" des Eugammon von Cyrene. In dem engsten Zusammenhang mit dem trojanischen Sagenkreis stand der Krieg der Argiver gegen Theben. Auch darüber gab es zwei zusammengehörige Epen, die „Thebais" und die „Epigonen", welche oft, aber mit Unrecht, dem Homer selbst zugeschrieben werden. Zu der epischen Poesie gehören auch die sogenannten von der homerischen Schule auf Chios ausgegangenen homerischen Hymnen, bei den Alten Proömien, d. h. Vorspiele, genannt, weil die Rhapsoden mit ihnen ihre poetischen Vorträge einleiteten. Die größeren Dichtungen dieser Art mögen wohl als Vorspiele zu einem ganzen Rhapsodenwettstreit gedient haben. Obgleich die Hymnen an einzelne Gottheiten gerichtet sind, stehen sie doch mit dem Gottesdienst selbst in keiner unmittelbaren Beziehung; sie wenden sich nur an den Gott des Festes, in sofern sich an seine Verehrung ein Wettstreit von Aöden anschloß. Diese Gedichte, in denen man wegen der Verschiedenheit der Sprache und der poetischen Auffassung höchst wahrscheinlich Bruchstücke aus jedem Jahrhundert zwischen Homer u. den Perserkriegen vermuthet, haben gewiß kleinasiatische Rhapsoden zu Verfassern. Während die jungen, lebenskräftigen Kolonien der Jonier und Aeoler an der kleinasiatischen Küste das Epos zu einer erstaunenswerthen Vollendung ausbildeten, fehlte im griechischen Mutterlande der poetische Trieb keineswegs. Als der bedeutendste Dichter, der fast gleichzeitig mit Homer lebte, ist hier Hesiodus aus Ascra in Böotien zu nennen. Es sind uns von ihm zwei größere Werke erhalten, die „Werke und Tage", welche Vorschriften über Ackerbau und Handel, Beobachtungen über das Wetter, Ermahnungen zur Arbeitsamkeit und zu einer guten Kinderzucht enthalten, und die „Theogonie", welche vom Ursprung der Götter handelt und eine Art von religiösem Codex der Griechen bildet. Wir vermissen bei Hesiod die heitere, lebensfrische objektive Auffassung der menschlichen Verhältnisse u. den hohen Schwung der homerischen Gesänge; seine Poesie, mehr dem Lehrhaften und Spekulativen zugewendet, fand bei den Griechen nicht den Anklang wie Homer, zeigt aber einen tief religiösen und ernsten sittlichen Charakter. Nach seinem Muster bildete sich eine nicht unbedeutende Reihe epischer Dichter unter dem Namen der hesiodischen Schule. Die „Batrachomyomachie" (der Frosch- u. Mäusekrieg), welcher gewöhnlich zu den kleineren homerischen Gedichten gerechnet wird, entfernt sich sehr weit von dem ächten Ton des homerischen Epos und ist wahrscheinlich das Produkt einer viel späteren Zeit. Bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. hatte bei den Griechen die epische Dichtkunst und deren Versmaß, der Hexameter, fast ausschließliche Geltung; von dieser Zeit an beginnt aber auch die kunstmäßige Ausbildung der längst im Volke bei seinen Götterfesten, Siegesfeiern, Hochzeiten, Leichenbegängnissen geübten Lyrik. Die erste Gattung derselben war die Elegie, deren Form das aus Hexameter und Pentameter bestehende Distichon, deren Inhalt der Ernst u. der tiefere Gehalt des Lebens ist. Zum Vortrag kamen die Elegien meist beim Kosmos, d. h. bei dem Schluß der Gastmähler; während die homerischen Dichtungen zur Cithara gesungen wurden, ist das der Elegie eigenthümliche Instrument die Flöte. Als Erfinder dieser Gattung der Poesie wird Callinus aus Ephesus (um 700 v. Chr.) genannt; auf ihn folgen Tyrtäus aus Milet (um 670), Mimnermus aus Colophon (um 630), der Philosoph Xenophanes aus Colophon und Simonides von Ceos, der ältere Zeitgenosse des Pindar und Aeschylus. Zuerst und am meisten interessirte den Griechen das öffentliche Leben, weshalb auch die Elegie in ihren ersten Vertretern eine politische u. bei Tyrtäus mehr noch eine kriegerische Färbung annahm. Erst später wandte sie sich zu den sanfteren Empfindungen der Seele, namentlich zu denen der Liebe. Diese Gattung der Elegie, d. h. die erotische, gelangte in Mimnermus zu ihrer höchsten Blüthe. Die Gnomen, welche auch in elegischer Form abgefaßt werden, enthalten kurze, allgemein verständliche Lebensregeln; wir besitzen deren aus diesem Zeitraum noch von dem athenischen Gesetzgeber Solon und von Theognis aus Megara (540 v. Chr), dessen Zeitgenosse Phocylides aus Milet ist. Hatte das Versmaß der Elegie sich nur wenig von dem des Epos unterschieden, so trat jetzt in der jambischen u. trochäischen Poesie eine ganz neue metrische Form hervor. Die jambische Poesie wurde von Archilochus aus Paros, welcher um 700 v. Chr. blühte,

Digitized by Google

kunstmäßig ausgebildet. Die Alten selbst stellten diesen Dichter nach Homer am höchsten und nannten ihn den zweiten Schöpfer der hellenischen Poesie. Ueber den Inhalt, die Anlage und Durchführung seiner Gedichte wissen wir nur Weniges mit Bestimmtheit, dagegen sind uns seine Metra — der jambische Trimeter u. der trochäische Tetrameter —, die von späteren Dichtern vielfach nachgeahmt wurden, erhalten. Den Jambus benutzte Archilochus besonders zum Ausdruck seines Zornes u. Spottes und leistete darin so Außerordentliches, daß die Töchter des Sycambes, gegen welche einige seiner Spottgedichte gerichtet waren, sich erhenkt haben sollen. Von den Nachfolgern des Archilochus in dieser Gattung der Poesie nennen wir Simonides von Amorgus (um 660), Solon und Hipponax von Ephesus (um 450), welcher die besonders zu Spottgedichten geeigneten Skazonten (Choliamben) erfunden hat. In naher Verbindung mit der jambischen Dichtkunst steht die Thierfabel und die Parodie. Mit Unrecht hält man gewöhnlich den Griechen Aesopus für einen ausgezeichneten Fabeldichter; nach Allem, was wir von ihm wissen, war er nur ein geschickter Fabelerzähler, dessen Namen man aber später fast allen sinnvollen Fabeln unterlegte. Als Erfinder der Parodie galt bei den Alten der Jambograph Hipponax. Durch die Fortschritte, welche gegen Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. die Musik bei den Griechen machte, wurde auch die lyrische Poesie, welche mit der Musik in der innigsten Verbindung steht, nicht wenig gefördert, es entstand ein mannichfaltigerer Wechsel der Rhythmen in den Versen und deren Ordnung in Strophen und bei der Theilung der Chöre in Systeme. So entwickelte sich die sogenannte melische Gattung, zu der man auch die Gedichte in kunstreichen Strophen, welche nicht zu öffentlicher Festfeier bestimmt waren, rechnet. Als Gründer dieser Gattung nennt man Terpander aus Antissa auf Lesbos, der 676 in Sparta einen Preis gewann. Es lassen sich von jetzt an unter den lyrischen Dichtern zwei Schulen unterscheiden, die äolische oder lesbische und die dorische. Die erstere blühte bei den Aeoliern Kleinasiens, besonders auf der Insel Lesbos, die andere wohl in ganz Griechenland, aber am meisten bei den Doriern im Peloponnes und in Sicilien. Beide Schulen unterscheiden sich von einander nicht allein in der Wahl des Dialekts, sondern auch hinsichtlich des Inhalts und der Darstellungsweise. Während die Dichtungen der äolischen Sänger nur von einem Einzelnen bei Begleitung eines Saiteninstruments vorgetragen wurden, waren die der dorischen bestimmt, beim Chortanze gesungen zu werden. In den ersteren klangen Lust u. Klage, überhaupt die Gefühle und Empfindungen des einzelnen Herzens wieder, während die dorische Chorlyrik, welche nur an öffentlichen Festen aufgeführt wurde, einen Gegenstand von öffentlichem, allgemeinem Interesse erforderte. Am bedeutendsten in der äolischen Schule sind Alcäus aus Lesbos, der Erfinder der alcäischen Strophe (um 600 v. Chr.) und die gleichzeitige Dichterin Sappho, ebenfalls aus Lesbos gebürtig, von welcher die sapphische Strophe ihren Namen trägt. Jener zeichnete sich durch die Großartigkeit und den tiefen Ernst der Gedanken und durch die Kraft der Sprache aus, doch ist seinen Gedichten auch heitere Lebenslust nicht fremd; an dieser rühmten die Alten selbst die größte Innigkeit und Lebendigkeit der Empfindung und Anmuth des Ausdrucks. An die äolischen Dichter reihen wir den durch seine Trink- und Liebeslieder bekannten lyrischen Dichter Anacreon aus Teos (um 250 v. Chr.), dessen Poesie, fast einzig der Liebe und den heiteren Lebensgenüssen geweiht, von den Alten ganz besonders die erotische genannt wurde. Die meisten der jetzt unter Anacreons Namen bekannten Dichtungen sind unächt. Nach Anacreon wird die äolische Dichtungsweise durch die dorische Chorpoesie fast ganz verdrängt; nur ein einzelner Zweig derselben, die durch Terpander erfundenen Skolien, welche bei Gastmählern während des Trinkens gesungen wurden, erhielt sich noch längere Zeit in Ansehen. Die Chorpoesie war über ganz Griechenland verbreitet, und in jeder größeren Stadt gab es Dichter, die sich das ganze Leben hindurch einzig und allein mit der Einübung und Aufführung der Chöre beschäftigten. Ihrem Inhalte nach war sie sehr mannichfaltig; wir finden in ihr Siegeslieder, Hymnen auf die Götter, Päanen, Dithyramben, begeisterte Lieder zum Preise des Bacchus, Prozessionslieder, Liebeslieder, Jungfrauengesänge, mimische Tanzlieder, Tischlieder, Trauergesänge, Lobgesänge auf Fürsten und noch andere Arten untergeordneten Ranges. Als der Begründer dieser ganzen Dichtungsart wird gewöhnlich Alcman, aus Sardes gebürtig, aber um 660 in Sparta lebend, angesehen. In die Vorbereitungsperiode gehören noch der Dithyrambensänger Arion aus Lesbos und Stesichorus aus Himera (um 560 v. Chr.). Der letztere war es, welcher in dem Chorgesang nach der Strophe u. Antistrophe, welche von Alcman eingerichtet worden waren, die Epode einschob. Auch schreibt man ihm die ersten erotischen Erzählungen zu, welche wohl als der Anfang der Romandichtung gelten können. In ihrer Vollendung zeigt sich die dorische Chorpoesie bei Ibycus aus Rhegium (um 540 v. Chr.), Simonides aus Ceos (um 480), Bacchylides, einem Schwestersohn des Vorigen (um 450), u. vor Allen in Pindar aus Theben (von 522—442). Pindar ist seinem Denken u. Dichten nach, obgleich sein Leben in die folgende Periode übergreift, dennoch der älteren Zeit zuzuzählen. Er bildet ebenso wie Homer einen Glanz- und Wendepunkt in der Entwickelung des griechischen Volks. Wie in Homer die epische, so kommt in ihm die lyrische Poesie zu ihrer höchsten Entfaltung; zwischen Beiden liegt eine große reiche Zeit der Bildung und Entwickelung. Erfüllt von Begeisterung über die Großthaten der Griechen verlieh er seinen Gedichten einen erhabenen, von den Alten als unerreichbar gepriesenen Schwung. Wir haben von ihm Epinikien, d. h. Chorlieder bei den Festfeiern wegen eines in den öffentlichen Wettkämpfen errungenen Sieges; außerdem Bruchstücke aus seinen fast allen Gattungen der lyrischen Poesie angehörigen Gedichten (s. Pindar).

In dem letzten Jahrhundert dieser Periode finden wir bei den Griechen die ersten Anfänge der Prosa. Sie schließen sich zunächst an die philosophischen Bestrebungen der Jonier und Eleaten an, wenngleich die Philosophie selbst noch auf lange Zeit hinaus dem Volke fern bleibt. Die ältesten

Digitized by Google

Schriften griechischer Philosophen enthalten nur kurze Aufzeichnungen. Der erste Grieche, von dem uns einige Fragmente in Prosa erhalten sind, ist Pherecydes von der Insel Syros (um 600 v. Chr.). Seine Prosa schließt sich noch eng an die Poesie an und unterscheidet sich von dieser nur durch den Mangel des Versmaßes. An ihn reihen sich die jonischen Philosophen Anaximander, mit welchem die eigentliche philosophische Schriftstellerei beginnt, Anaximenes, Heraklit von Ephesus, Anaxagoras aus Clazomenä, Diogenes von Apollonia u. Archelaus. Mehre dieser Philosophen wandten sich nach Athen und dienten mit dazu, um dort die großartigen Erscheinungen in der Literatur, welche die folgende Periode aufweist, vorzubereiten. Außer den jonischen Philosophen blühten in dieser Periode in Unteritalien die beiden Schulen der Eleaten und des Pythagoras. Es ist unzweifelhaft, daß auch die Untersuchungen dieser Männer auf die Ausbildung der Prosa gewaltigen Einfluß gehabt, wir können dies aber nicht genauer verfolgen, da uns von ihren Werken nur wenige Fragmente aufbewahrt sind. Zu einer Geschichtschreibung kam es in Griechenland erst ziemlich spät; den Uebergang dazu machen zwischen 540—440 v. Chr. die Logographen, welche theils die in den Liedern enthaltenen Sagen in prosaischer Form vortrugen, theils die im Munde des Volks lebenden aufzeichneten; namentlich ist die Aufstellung von Genealogien denselben zuzuschreiben. Es werden uns genannt Cadmus von Milet, Acusilaus von Argos, Pherecydes von Leros. Einen wesentlichen Fortschritt machte Hecatäus aus Milet (520—490 v. Chr.), welcher zwar auch Genealogien schrieb, aber auch zuerst die auf Reisen gesammelten Kenntnisse aufzeichnete und die erste Landkarte verfertigte. Sein Zeitgenosse Dionysius schrieb eine Geschichte der Perser. Hellanicus aus Mytilene, der bis in die letzte Zeit des peloponnesischen Krieges lebte, nahm einen Anlauf zur wirklichen Geschichte, indem er fremde Völker berücksichtigte, dadurch den Stoff erweiterte und die Thatsachen zuerst zu sichten und chronologisch zu ordnen versuchte. Als der eigentliche Vater der Geschichtschreibung bei den Griechen gilt unbestritten Herodotus aus Halicarnassus in Karien (geb. nach 490 v. Chr., † wahrscheinlich bald nach 425). Er schrieb zuerst eine Reihe kleinerer Abhandlungen historischen u. geographischen Inhalts und verarbeitete diese später in Thurii zu einem Ganzen, dessen Hauptthema der Kampf der Hellenen gegen die Perser ist. Sein Werk, welches in der griechischen Prosa dieselbe Stelle einnimmt wie die Ilias und Odyssee in der Poesie, zeichnet sich durch schlichte, gemüthvolle Erzählung und durch unparteiische Wahrheitsliebe aus. Hatten bis jetzt die einzelnen Stämme des griechischen Volks ziemlich gleichmäßig an der Förderung der Literatur sich betheiligt, so tritt jetzt Ein Staat durch einen wunderbaren Reichthum an Talenten in den Vordergrund und gewinnt das Ansehen einer Hauptstadt Griechenlands in Kunst und Wissenschaft: Athen, und zwar ist es jetzt die Blüthe aller Poesie, das Drama, welches in den Vordergrund tritt. Die dramatische Poesie ist aus den Dionysusfesten entstanden, bei denen die Chöre um den Altar die Leiden und Freuden des Gottes besangen u. mit mimischem Tanze darstellten. Von der Darstellung der Leiden stammt die tragische Gattung, der sich das Satyrdrama anschloß, in welchem der Chor die schwärmenden Begleiter des Dionysus vorstellte, von der der Freuden die komische. Als Derjenige, welcher die ersten Anfänge zum wirklichen Drama gemacht, galt im Alterthum der Athener Thespis (um 536 v. Chr), welcher zwischen den Chorliedern und Chortänzen durch einen Schauspieler die einzelnen Vorgänge eines mythischen Stoffes erzählen und auch in den verschiedenen Masken der darin handelnden Personen darstellen ließ. Als der eigentliche Gründer einer kunstmäßigen Tragödie und zugleich als der erste der drei großen Meister in dieser Gattung der griechischen Poesie ist aber Aeschylus aus Eleusis (von 525—456 v. Chr.) zu betrachten. Er fügte zu dem einen noch einen zweiten Schauspieler, wodurch der eigentliche Dialog erst möglich wurde, und erhob die Handlung, welche im Verhältniß zum Chor bis jetzt als Nebensache betrachtet worden war, zur Hauptsache. Aeschylus gehörte zu jenen großen patriotisch gesinnten Athenern, die an dem Kampf gegen die Perser selbst Theil genommen hatten, u. in deren Brust ein volles Bewußtsein von der Größe und weltgeschichtlichen Bestimmung ihrer Vaterstadt lebte. Diese Gesinnung spiegelt sich auch in seinen Tragödien wieder u. verleiht denselben einen politisch-patriotisch-religiösen Charakter. Er behandelt die Verwickelungen u. Kämpfe der alten Heroengeschlechter, doch so, daß überall das Walten einer höheren sittlichen Macht hervorleuchtet. Seine Pläne sind einfach, aber großartig; seine Charaktere mit wenig Strichen gezeichnet, aber fest und gediegen, seine Sprache theilweise hart und dunkel, aber immer erhaben. Er verbindet in der Regel drei Stücke zu einem zusammenhängenden Ganzen, d. h. zu einer Trilogie, der häufig noch ein Satyrdrama angefügt ist. Aber noch höher und ohne Zweifel am höchsten unter allen griechischen Tragödiendichtern steht der jüngere Zeitgenosse des Aeschylus, der Athener Sophocles (von 496—406 v. Chr.). Er soll zuerst den dritten Schauspieler in Anwendung gebracht haben, der dazu diente, die Personen durch Gegensätze in helleres Licht zu stellen. Anlage u. Durchführung des Planes, Zeichnung der Charaktere, Rhythmus der Sprache, kurz Alles trägt das Gepräge eines in sich vollendeten genialen Geistes. Indem er die großen nationalen Interessen des Aeschylus bei Seite legt und sich an die Darstellung des rein Menschlichen hält, haben seine Werke für das ganze Menschengeschlecht eine allgemeine unvergängliche sittliche Bedeutung. Seine Tragödien geben nichts als Entwickelungen der innersten Natur des menschlichen Geistes; äußere Begebenheiten sind ihm nur dann von Bedeutung, wenn geistige Zustände dadurch zur Erscheinung kommen. Im Zauber der Sprache und des Rhythmus, in der Vereinigung des Maßes mit der Kraft und der Leidenschaft, im Ausdruck des Lieblichen und des Milden ist er unübertroffen. Der dritte der drei großen griechischen Tragiker, Euripides aus Salamis (von 480—406 v. Chr.), macht, mit seinen Vorgängern verglichen, einen Rückschritt. Er repräsentirt schon die Zersetzung des griechischen Wesens, den Widerspruch, in welchen die alten Ueberlieferungen mit dem vorgeschrittenen Denken treten.

Digitized by Google

Indem er den Stoff nicht vollständig aus sich, d. h. aus den Charakteren und Handlungen des Stücks, sich entwickeln läßt, verwirrt er nicht selten den Knoten so stark, daß er ihn nur durch plötzliche Göttererscheinungen (deus ex machina), die mit dem Stücke in keinem organischen Zusammenhang stehen, zu lösen vermag. Dagegen übertrifft er seine Vorgänger durch glänzende Darstellung und durch die Wahrheit, mit welcher er die Leidenschaften der sinnlichen Natur und das Elend des wirklichen Lebens darzustellen versteht. Sophocles unterschied nach Aristoteles die Charaktere seiner Stücke von denen des Euripides so, daß er Menschen, wie sie sein sollen, Euripides dagegen, wie sie wirklich sind, darstelle. Neben diesen drei großen Meistern versuchten sich noch viele Andere in der Tragödie, blieben aber alle hinter jenen Mustern weit zurück; am meisten verdienen noch genannt zu werden Jon von Chios, Achäus von Eretria und Agathon aus Athen. In dem Satyrdrama, welches eine untergeordnete Rolle spielte und nie allein, sondern nach einzelnen Tragödien, oder als das vierte Stück einer Tetralogie aufgeführt wurde, zeichnete sich besonders Pratinas von Phlius (um 500 v. Chr.) aus. Dagegen ist der dritten Gattung der dramatischen Poesie, der Komödie, bei den Griechen eine ebenso hohe Ausbildung zu Theil geworden wie der Tragödie. Anfänge der Komödie finden sich in Megara, wo bei den Bacchusfesten des Dionysus ein mimisches Possenspiel aufgeführt wurde. Mit den Dorern nach Sicilien verpflanzt, wurde es zum Drama namentlich durch Epicharmus (nach 488 v. Chr.) ausgebildet. Ihre Ausbildung u. Vollendung erhielt auch diese Gattung der Poesie in Athen, wohin sie schon um 578 durch Susarion aus Megara eingeführt worden sein soll. Man unterscheidet gewöhnlich alte, mittlere und neue Komödie. Der bedeutendste Dichter der alten Komödie, ja wohl der größte Komödiendichter aller Zeiten ist der Athener Aristophanes, dessen Stücke zwischen 426 und 388 v. Chr. aufgeführt wurden. Er vereinigt Erhabenheit mit unerschöpflicher Laune, sittlichen Ernst mit heiterer Anmuth, feinen Takt mit naturwüchsiger Derbheit. Das ganze öffentliche Leben der Athener und die einflußreicheren politischen Charaktere zog Aristophanes in den Bereich seiner Komik; das nach dem peloponnesischen Krieg beginnende Sittenverderbniß und die verkehrten Richtungen in Kunst und Wissenschaft liefern ihm reichlichen Stoff. Neben ihm verdienen von der alten Schule genannt zu werden Cratinus, Eupolis, Plato, Pherecrates und Amipsias. Der Verlust der politischen Freiheit kostete auch der Komik die freie Bewegung; 404 verbot man in Athen, ferner wirkliche Personen und Begebenheiten auf die Bühne zu bringen. Es entstand die mittlere Komödie, welche sich auf die Darstellung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und auf die Parodie schriftstellerischer Werke beschränkte. Als Vertreter dieser Richtung galten Antiphanes aus Rhodus (um 360 v. Chr.) u. Alexis aus Thurii (um 330). Als endlich die alten sittlichen Grundsätze und die Begeisterung für religiöse, politische und nationale Ideen aus dem griechischen Volk geschwunden und eine genußsüchtige, egoistische Lebensphilosophie, die aber immer noch mit einer gewissen Humanität u. Bildigkeit verbunden erscheint, an deren Stelle getreten war, bildete sich durch Menander (geb. 341 v. Chr., † 289), einen Zeitgenossen Epikurs, sowie durch Philemon, Apollodorus und Diphilus die neuere Komödie aus, die dann durch Plautus u. Terenz romanisirt wurde. Den Mittelpunkt der Komödie bilden von jetzt an fast ausschließlich Liebesgeschichten. Außer diesen drei Arten des kunstmäßig ausgebildeten Drama's gab es in Griechenland eine Menge Possenspiele der verschiedensten Art, die bei Gastmählern von Lustigmachern mit Pantomimen aufgeführt wurden. Diese Gattung der Poesie benannten die Griechen mit dem allgemeinen Namen Mimen; der bedeutendste Dichter darin ist Sophron aus Syrakus. Bei dem fast ausschließlichen Interesse an dem Drama traten in dieser Periode die andern Dichtungsarten ganz in den Hintergrund. Nur der Dithyrambus erhielt eine Fortbildung durch Lasus von Hermione, Melanippides von Melos und Timotheus aus Milet. Auf dem Gebiet des Epos war noch am bedeutendsten die „Perseis" des Chörilus und die „Thebais" des Antimachus.

Während so die Poesie ihrem Verfall entgegenging, tritt die Prosa immer bedeutsamer hervor. Ihre Ausbildung fällt fast ganz in die Periode zwischen den Perserkriegen u. Alexander dem Großen. Athen war wiederum der Boden, auf welchem auch diese Blüthe des griechischen Geistes erwachsen sollte. Pericles galt durch klare Einsicht in die politischen Verhältnisse, durch Feinheit, Schärfe und Reichthum der Gedanken als einer der vollendetsten Redner, doch besitzen wir von ihm keine schriftlichen Aufzeichnungen; die rhetorische Prosa ist aber vielfach durch ihn gefördert worden, und der Eindruck seiner Reden hat noch lange nachgewirkt. Tiefeingreifend war der Einfluß, welchen die Sophisten auf die kunstgemäße Ausbildung der prosaischen Rede ausübten. Protagoras von Abdera und Gorgias aus Leontini nannten die Rhetorik die Kunst aller Künste, weil sie in den Stand setze, über jede Sache auch ohne genaue Kenntniß schön und überzeugend zu reden. Sie verwandten wenig Fleiß auf den Inhalt, aber die größte Sorgfalt auf eine glänzende Sprache, und gelangten darin zu einer großen Meisterschaft. Unter ihren Zeitgenossen sind noch zu nennen: Hippias aus Elea, der besonders durch pomphaften Redeschmuck sich hervorzuthun suchte, und Prodicus aus Ceos, welcher sich mit Synonymik beschäftigte. Der erste Redner, bei welchem sich die perikleische Staatsweisheit mit den Resultaten der rhetorischen Studien von Seiten der Sophisten vereinigt zeigt, ist Antiphon aus Rhamnus (geb. 480 v. Chr.). Die Alexandriner stellten ihn deshalb in Verbindung mit dem gleichzeitigen Antocides aus Athen an die Spitze der zehn von ihnen kanonisirten attischen Redner. Oeffentlich sprach Antiphon nur in persönlichen Angelegenheiten, sonst arbeitete er für Andere Reden aus, ein Geschäft, welches von jetzt an emsig betrieben wurde und wohl die nächste Veranlassung war, daß nun die Reden aufgeschrieben wurden; wenigstens ist nach Quinctilians Zeugniß Antiphon der Erste, der dies gethan hat. Obgleich nach dem peloponnesischen Krieg in Athen ein Zustand der Erschöpfung und Erschlaffung eintrat, so gelangte doch jetzt erst die politische Beredtsamkeit zu ihrer höch-

Digitized by Google

sten Blüthe. Vorbereitet und in einzelnen Beziehungen schon erreicht wurde dieselbe von Lysias, einem aus Syrakus stammenden atheniscben Metöken (geb. 458) u. Isocrates (geb. 436 v. Chr.) aus Athen. Der erstere steht in den Reden, die er in seinen reiferen Lebensjahren für einfache Bürger niederschrieb, als ein Muster sorgfältiger, einfacher, aber dem Gegenstand ganz entsprechender Darstellung da. Keiner verwandte aber einen so ausgedehnten Fleiß auf die Ausbildung der rhetorischen Prosa und war darin so Epoche machend, als Isocrates, ohne den die demosthenische Beredtsamkeit nicht möglich gewesen wäre. Von seinen Schülern nennen wir die drei Athener Isäus, Lycurgus und Hyperides, die gleichfalls in den alexandrinischen Kanon aufgenommen sind. Die höchste Vollendung erreichte die politische Beredtsamkeit der Athener, ja vielleicht aller Völker, in Demosthenes (von 385—322 v. Chr.), der alle Vorzüge in sich vereinigt, die sich zerstreut bei den Vorgängen finden, ohne an ihren Fehlern Theil zu nehmen. Tiefe politische Einsicht, feurige Begeisterung für die Freiheit seines Vaterlandes, hohe Genialität und unbedingte Herrschaft über die Sprache machen ihn zu einem bis jetzt noch unerreichten Muster. Wie Demosthenes das Haupt der Patrioten, so war der gleichzeitige attische Redner Aeschines (von 389—314) das Haupt der Macedonischgesinnten. Abgesehen von der Gesinnung ist Aeschines durch Fülle der Gedanken u. glückliche Darstellung nach Demosthenes der größte Redner. Zu seiner Partei gehört auch der weniger bekannte Redner Dinarchus von Korinth (geb. 360). Dem Namen nach sind noch aus dieser Zeit zu nennen Demades, Critias, Aristophon und Leodamas. Mit dem Schüler des Antiphon, dem Athener Thucydides (geb. wahrscheinlich 471 v. Chr., † wahrsch. noch vor 396), begann für die Geschichtschreibung eine neue Periode. Während Herodot von Allem in der Welt erzählt, aber fast überall nur bei den äußeren Erscheinungen stehen bleibt, wendet Thucydides sein Auge vorzüglich auf die Handlungen der Menschen, wie sie aus Charakter und Lebenslage hervorgehen u. die öffentlichen Verhältnisse bestimmen. Dadurch wird sein Werk über den peloponnesischen Krieg durch und durch pragmatisch, ja es gewinnt das Ansehen eines historischen Drama's; was er erzählt, stammt unmittelbar aus dem Leben, aus eigener Anschauung und Erfahrung und trägt deshalb das Gepräge der Frische und Wahrheit, wie kaum ein anderes historisches Werk. Thucydides steht in der Geschichtschreibung eben so hoch und unerreicht wie Sophocles in der Tragödie. Seine griechische Geschichte wurde fortgesetzt von dem als Philosoph, Feldherr und Staatsmann berühmten Schüler des Socrates, Xenophon aus Athen (geb. 444 v. Chr., † um 355), der sich, ohne Originalität, aber mit einem rechtlichen und frommen Sinn und einem hellen Verstand begabt, bestrebte, seine Zeitgenossen über das politische, geistige und praktische Leben zu belehren. Zu nennen sind noch die Historiker Ctesias aus Cnidus, Philistus von Syrakus, Theopompus von Chios und Ephorus aus Cyme. Was die Philosophie betrifft, so führte von den leeren, unfruchtbaren Spekulationen der Sophisten zuerst Socrates aus Athen wieder zur praktischen Philosophie des Lebens zurück. Von ihm gingen verschiedene Schulen aus, indem seine Anhänger einzelne Punkte aus seinen Lehren einseitig hervorhoben u. zu besonderen Systemen gestalteten. Solcher Schulen zählt man fünf: die megarische, gestiftet von Euclides aus Megara, beschäftigte sich vorzüglich mit der Dialektik; die cyrenaische, gestiftet von Aristippus aus Cyrene, erklärte den Lebensgenuß im edleren Sinn für das höchste Gut; die eleische, gestiftet von Phädon aus Elis, setzte das höchste Glück in die Wahrheit; die cynische, gestiftet von Antisthenes, aber noch berühmter durch ihren Anhänger Diogenes von Sinope, fand ihr Ideal in einem tugendhaften Leben, welches so wenig wie möglich Bedürfnisse habe; die akademische, welche den geistvollsten der sokratischen Schüler, den Athenienser Plato zu ihrem Stifter hatte. Plato hat mit hoher Idealität und durchdringender Verstandesschärfe die getrennten Richtungen der vorher genannten Schulen vereinigt und so das ganze weite Gebiet der Philosophie wieder umfaßt. Seine Dialektik und dialogische Kunst ist meisterhaft. Die Darstellung ist in ihrem mannichfachen, zu einer Harmonie des Ganzen führenden Wechsel allseitig vollendet, die Sprache das Muster der reinsten attischen Prosa. Ueber seine, sowie der vorhergenannten philosophische Ansichten s. Philosophie. Zum Schluß der Periode müssen wir noch den Gründer der wissenschaftlichen Heilkunde nennen, den Arzt Hippocrates (geb. 460 v. Chr. auf Cos). Seine Schriften wurden, da er schon zu seinen Lebzeiten sehr berühmt war, früh gesammelt, enthalten aber manches Unächte.

Durch die Schlacht bei Chäronea war die politische Selbstständigkeit Griechenlands verloren gegangen. Athens Glanz erlosch, und an seine Stelle trat Alexandria, die Hauptstadt der kunstsinnigen Ptolemäer, und ward der Mittelpunkt für alle Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft. Die g. L. verlor damit ihren natürlichen Grund und Boden, sie war nicht mehr Ausdruck eines nationalen Volksgeistes, sondern eine Beschäftigung der Gelehrten. Der kühne Schwung der Phantasie, die Freimüthigkeit in den Ansichten, die Genialität u. Originalität verschwanden, und an ihre Stelle trat mühsamer Fleiß und massenhafte Gelehrsamkeit. Nur in einzelnen begabten Persönlichkeiten zeigte sich noch ein Abglanz der früheren Zeit, u. einzelne Zweige der Wissenschaften wurden erst jetzt, entweder ganz neu aufgestellt, od. doch wenigstens bedeutend fortgebildet. Außer der neueren Komödie, von der wir schon oben gesprochen, ist in der Poesie dieses Zeitraums wenig zu erwähnen. Begreiflich ist, daß in dieser Zeit der Ueberfeinerung, in der der Geist gern zu dem einfachen Naturleben flüchtet, gerade die bukolische Poesie gepflegt wurde. Sie ist entstanden aus dem sicilischen Hirtenleben u. wurde mit Erfolg ausgebildet von Theokrit aus Syrakus, der zur Zeit Ptolemäus' II. in Alexandria lebte, Bion aus Smyrna und Moschus aus Syrakus. Die übrigen Dichter dieses Zeitraums nennt man die alexandrinischen. Sie zeichnen sich nicht sowohl durch schöpferisches Talent, als durch strenge Handhabung der Kunst- u. Sprachgesetze aus. Von ihnen sind zu nennen: Callimachus aus Cyrene, dessen Elegien die meiste Nachahmung gefunden haben, der Epiker Apol-

Digitized by Google

lonius Rhodius (dichtete „Argonautica"), und Lycophron aus Chalcis (unnatürlich, schwülstig u. dunkel). Auch Wissenschaftliches wurde jetzt dichterisch behandelt: so von Aratus aus Soli (um 270 v. Chr.) die Astronomie, von dem Arzte Nicander aus Colophon (zwischen 160 u. 140) Naturwissenschaft und Medicin. Die Epigramme dieser Zeit, deren es sehr viele gab, wurden theilweise in die späteren Anthologien aufgenommen.

Die literarischen Schätze der klassischen Periode zu sichten und zu erklären, war die Lebensaufgabe der alexandrinischen Gelehrten. Daraus bildete sich seit der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. eine besondere Wissenschaft, die Philologie. Der berühmteste der alexandrinischen Kritiker ist Aristarchus von Samothrace (um 170 v. Chr.); neben ihm nennen wir noch Zenodotus aus Ephesus, Aristophanes aus Byzanz u. Crates aus Mallus. Obgleich die Züge Alexanders reichlichen Stoff boten, so sind uns doch hierüber aus jener Zeit nur unbedeutende geschichtliche Fragmente aufbewahrt. Um die Chronologie erwarben sich der Oberpriester Manethon aus Diospolis u. der Sicilier Timäus (zwischen 290 u. 250 v. Chr.) Verdienste; der letztere befaßte sich auch mit der Geschichte des westlichen Europa. Bedeutend und der guten Richtung der Geschichtschreibung angehörig ist Polybius aus Megalopolis (205—123 v. Chr.). Die Beredtsamkeit, die ohne die Freiheit nicht bestehen konnte, trieb ihre letzten spärlichen Blüthen in den beiden Athenern Demades († 319) u. Demetrius (um 317 v. Chr.); sie zog sich von jetzt in die Hörsäle der Rhetoren zurück. Die griechische Philosophie erreichte im Anfang dieser Periode in Aristoteles ihren Höhepunkt. Indem er in seinem Geist den damaligen Bereich alles menschlichen Wissens umfaßte u. mit unvergleichlichem Scharfsinn die bis jetzt gewonnenen Resultate der philosophischen Untersuchungen sichtete und zusammenordnete, erhob er die Philosophie zuerst zu einem System. Die von ihm gegründete Schule heißt die peripatetische. Sein Nachfolger im Lehramte wurde der Lesbier Theophrastus, von dem wir noch mehre naturgeschichtliche Werke und 30 Charakterschilderungen besitzen. Von den andern Schülern dieses größten aller Philosophen nennen wir noch: Eudemus von Rhodus, Aristoxenus aus Tarent, Dicäarchus aus Messana und Straton aus Lampsacus. Der akademischen u. peripatetischen Schule traten in dieser Periode zwei neue entgegen, die epikureische, gestiftet durch Epicurus aus dem attischen Demos Gargettos (um 320), und die stoische, gestiftet durch Zeno aus Citium auf Cyprus (um 300). Jene erklärte die Glückseligkeit, welche in der Freiheit von Unruhe u. Schmerz bestehe, für den einzigen Lebenszweck, diese hingegen hielt die Tugend für das einzige Gut und alles Andere, also auch Freude und Schmerz, für ganz gleichgültig. Die erstere Schule hat auf die Literatur wenig Einfluß gehabt, weit mehr die letztere; jedoch sind uns auch von den Schriftstellern dieser philosophischen Denkweise nur Fragmente erhalten. Dem Dogmatismus all dieser Schulen gegenüber stand der Skepticismus, der die Gewißheit alles menschlichen Wissens leugnete; die Hauptvertreter desselben waren Pyrrhon von Elis u. Timon von Phlius. Ueber die Mathematik hatten schon die Philosophen, namentlich Aristoteles, Theophrastus, Eudemus und Aristoxenus vielfache Untersuchungen angestellt; jetzt gelangte dieselbe in den Schulen zu Alexandria, Rhodus u. Pergamum zu hoher Blüthe. Euclides aus Gela (um 360 v. Chr.) war eben so berühmt als Lehrer wie als Verfasser gediegener Schriften über die Mathematik. Sein Schüler war Archimedes aus Syrakus († 212), der in der Geometrie, Mechanik, Statik und Hydraulik höchst wichtige Entdeckungen machte und dieselben in mehren theilweise erhaltenen Schriften niederlegte. Unter den Schülern des Archimedes wurde besonders Apollonius aus Perga in Pamphylien berühmt durch sein Werk über die Kegelschnitte. Von den andern Mathematikern dieser Periode erwähnen wir noch: Athenäus, Biton, Phylon aus Byzanz und Aeneas Tacticus. Um die Physik erwarben sich Verdienste Ctesibius und sein Schüler Heron aus Alexandria. Den größten Nutzen aus den Fortschritten der Mathematik zog die Astronomie, die in diesem Zeitraum durch drei bedeutende Männer vertreten ward, durch Aristarchus von Samos (um 260), Eratosthenes aus Cyrene (um 228) u. Hipparchus aus Nicäa in Bithynien (um 150). Um die Geographie machten sich in diesem Zeitraum Viele verdient, namentlich Nearchus, Megasthenes, Polemon, Mnaseas, Agatharchides u. Dicäarchus, aber eine wissenschaftliche Behandlung erhielt sie erst durch Eratosthenes. In der Heilkunde sind als zu ihrer Zeit berühmte Schriftsteller zu nennen: Herophilus aus Chalcedon, Erasistratus von Ceos, Philinus aus Cos und Serapion aus Alexandria.

Hauptsitz griechischer Kunst und Wissenschaft wurde in der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Rom; aber man betrachtete wissenschaftliche Bestrebungen kaum höher, als ein gutes Mittel, müßige Stunden auszufüllen. Von dem augusteischen Zeitalter hat die g. L. wenig Gewinn gezogen; am meisten gepflegt wurde sie von den Antoninen. Die griechische Sprache war noch Weltsprache, und selbst die Römer bedienten sich derselben neben ihrer eigenen bei öffentlichen Verordnungen. Die Dialekte waren untergegangen, die Schreibweise der attischen Schriftsteller galt als unumstößliches Muster. Alle poetischen Versuche dieser Zeit tragen die deutlichsten Spuren eines verdorbenen Geschmacks an sich; am erträglichsten sind dieselben im Epigramm und Lehrgedicht. Zu den bekanntesten Dichtern der ersteren Gattung gehören Antipater aus Sidon, Meleager und Philodemus aus Gadara, Crinagoras, Apollonius, Philippus aus Macedonien, Antiphilus, Lucillius, Leonidas, Diogenianus aus Heraclea und Straton von Sardes. Im Lehrgedicht thaten sich besonders hervor: Apollodorus aus Athen, Scymnus von Chios, Dionysius Periegetes, Marcellus aus Sida in Pamphylien, Oppianus aus Cilicien und Oppianus aus Apamea in Syrien. Viel bedeutender sind die Leistungen dieser Periode in der Prosa und hier namentlich auf dem Felde der Geschichte. In den dahin einschlagenden Werken begegnen wir einem rhetorisirenden Pragmatismus, dessen Grundlage religiöse und ethische Ideen bilden. Großartige Weltanschauung fehlt in allen, aber wegen der Thatsachen, die sie erzählen, sind sie für uns von Interesse. Diodorus Siculus aus Agy-

Digitized by Google

rium auf Sicilien schrieb zu Rom unter Augustus eine Universalgeschichte in 40 Büchern, von denen noch 1—5 u. 11—20 vorhanden sind. Dionysius aus Halicarnassus (31—9 v. Chr. in Rom) verfaßte außer vielen andern Schriften eine „Archäologia" in 20 Büchern, worin die Geschichte u. Verfassung Roms von den ältesten Zeiten bis zum ersten punischen Kriege verfolgt wird. Beide Historiker weisen wiederholt in ihren Werken auf das Walten einer höheren göttlichen Macht hin, ohne sich jedoch wesentlich über den Volksglauben zu erheben. Flavius Josephus aus der Familie der Makkabäer (geboren 37 n. Chr.) behandelte in zwei größeren Werken die Geschichte des jüdischen Volks von Adam bis Nero u. die Geschichte des jüdischen Krieges gegen die Römer (70 n. Chr.), dem er selbst als Augenzeuge beigewohnt hatte. Wenn bei Diodor und Dionysius das Ethische im Vergleich zum Politischen schon weit mehr in den Vordergrund trat, als bei Thucydides und Polybius, so wurde es bei Plutarchus aus Chäronea (geboren 50 n. Chr.) ganz entschieden leitendes Princip der Historiographie. Plutarch wollte das Volk durch die Geschichte bessern und verfaßte zu dem Zweck außer vielen andern Schriften eine Reihe von Biographien berühmter Griechen und Römer, indem er immer je einen Griechen und einen Römer zur Vergleichung neben einander stellte. Diese Parallelen zählen wegen des Reichthums an einzelnen Charakterzügen mit zu den wichtigsten Quellen der alten Geschichte. Auch nach Plutarch blieb in der Geschichtschreibung die moralische Tendenz in Geltung, aber die tiefere Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten und die kunstmäßige Auffassung und Darstellung derselben schwindet immer mehr. Man bleibt bei den äußeren Begebenheiten stehen, begnügt sich mit einer trockenen, langweiligen Lebensklugheit od. ruft geheimnißvolle Träume und Zeichen zu Hülfe. Am wichtigsten sind unter diesen Historikern für uns die folgenden: Flavius Arrianus aus Nicomedia in Bithynien (geboren in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts), Appianus aus Alexandria (um 100 n. Chr.), Dio Cassius Coccejanus aus Nicäa in Bithynien (geboren um 155 n. Chr.), Herodianus aus Alexandria (geboren um 170 n. Chr.) und Claudius Aelianus aus Präneste (um 220 n. Chr.). Um die Chronologie erwarben sich besondere Verdienste Phlegon von Tralles in Lydien, Claudius Ptolemäus und Julius Africanus. Die Rhetorik legte sich jetzt mit ausschließlicher Vorliebe auf die Technik der Sprache. Neben ihr kommt aber seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. der seit Socrates vergessene Name der Sophisten wieder zum Vorschein, und es treten unter diesem Namen bis in das 6. Jahrhundert eine Reihe von Männern auf, die für die Literatur zum Theil sehr wichtig geworden sind. Sophisten nannte man Diejenigen, welche die Kunst der Rede zum Mittelpunkt ihrer Beschäftigungen machten und dieselbe, von Stadt zu Stadt ziehend, praktisch lehrten. Ihre Reden und Deklamationen behandelten theils Stoffe aus der Vorzeit, theils auch Ereignisse und Zustände der Gegenwart; ihre Hauptsitze waren Athen, Smyrna, Ephesus, Pergamum, Antiochia, die phönicischen Städte und Konstantinopel. An vielseitiger Bildung, an Witz und glänzender Darstellung übertrifft alle Sophisten Lucianus aus Samosata (geboren 130 n. Chr.), von welchem wir noch 80 Schriften haben. In antiquarischer Beziehung wichtig sind die Werke des Athenäus aus Naucratis in Aegypten (um 220 n. Chr.). Von den übrigen Sophisten sind noch folgende der Erwähnung werth: Dion aus Prusa, der überhaupt zuerst wieder diesen Namen trägt, Antonius Polemon, Tiberius Claudius, Atticus Herodes, Hadrianus aus Tyrus, Aelius Aristides aus Adriani, Maximus von Tyrus und Flavius Philostratus. Hatte der Grieche früher nur im Staate gelebt und den Familienverhältnissen wenig Theilnahme geschenkt, so ward dies anders, nachdem das öffentliche Leben untergegangen war. Es gewann nun der Roman, dessen Mittelpunkt die Liebe ist, eine weite Verbreitung. Hierher gehören die erotischen Zaubermärchen des Milesiers Aristides, die erotischen Reiseabenteuer des Antonius Diogenes, die erotischen Erzählungen des Parthenius, Jamblichus aus Babylon und Xenophon aus Ephesus und endlich die erotischen Briefe des Alciphron u. A. Ueber die Theorie des prosaischen Ausdruckes schrieben Gorgias der Jüngere, ein Zeitgenosse Cicero's, Aelius Aristides, Hermogenes aus Tarsus in Cilicien, Aphthonius, Aelius Theon und Menander aus Laodicea. Als besonders ausgezeichneter Redner und Kritiker galt Dionysius Cassius Longinus aus Athen (um 260 n. Chr.), von dem wir noch eine vortreffliche Abhandlung über das Erhabene besitzen. Für die sprachlichen Forschungen war auch in diesem Zeitraum Alexandria der Mittelpunkt. Das Hauptverdienst der Grammatiker bestand darin, daß sie die Reinheit der Sprache zu wahren suchten, denn an Schärfe des Urtheils standen sie den Früheren sehr nach. Den ersten Versuch einer Synonymik machte Ptolemäus von Askalon in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.; ungleich reichhaltiger fiel das uns noch erhaltene „Onomastikon" des Julius Pollux von Naucratis aus. Von den vielen andern Grammatikern sind noch nennenswerth: Apollodorus aus Athen (um 140 v. Chr.), Dionysius Thrax, Verfasser der ersten Grammatik (um 60 v. Chr.), Apollonius aus Alexandria (um 150 n. Chr.), Herodianus (um 170 n. Chr.), Phrynichus (um 180—200 n. Chr.), Arcadius aus Antiochia (um 200 n. Chr.) und endlich Hephästion aus Alexandria, der ein schätzenswerthes Handbuch über die Metra schrieb. Eine bedeutende Rolle spielten jetzt die Scholien, d. h. kurze Bemerkungen, die von Gelehrten an den Rand der Handschriften der alten Klassiker geschrieben waren. Einer der ausgezeichnetsten Scholiasten zum Homer ist Didymus aus Alexandria (um 30 v. Chr.). In der Astronomie begründete unter den Antoninen der zu Alexandria lebende Claudius Ptolemäus ein neues System, welches bis auf Kopernikus als das allein richtige galt. Für die Kriegswissenschaft wichtig sind die Werke von Aelianus dem Taktiker, welcher zu Trajans und Hadrians Zeiten in Rom lebte. Das Feld der Geographie wurde durch viele Reisen sehr erweitert u. erhielt in diesem Zeitraum tüchtige Bearbeiter. Von der größten Wichtigkeit für die allgemeine Erdbeschreibung sind die „Geographica" von Strabo aus Amasia in Kappadocien (um Chr. Geb.); nicht geringer sind die Verdienste des Lydiers Pausanias (um

Digitized by Google

150 n. Chr.). In der mathematischen Geographie waren die Werke des Claudius Ptolemäus eben so Epoche machend wie in der Astronomie. Die Heilkunde fand in der Sittenlosigkeit der Zeit großen Vorschub. In der Arzneimittellehre wurden die Abhandlungen des Pedanius Dioscorides aus Anazarba in Cilicien (um 60 n. Chr.) besonders hoch geschätzt. Aber den größten Ruhm erwarb sich durch seine das ganze Gebiet der Medicin umfassenden Leistungen Claudius Galenus aus Pergamum (um 131 n. Chr.). Ueber die literarischen Leistungen des Plotinus, Porphyrius, Jamblichus und der andern Philosophen dieser u. der folgenden Periode s. Philosophie.

Durch die Theilung des römischen Reichs unter Theodosius entstand wieder ein selbstständiger griechischer Staat, in welchem seit dem 6. Jahrhundert die griechische Sprache zur alleinigen Geltung kam. Byzanz wurde die Hauptstadt des Reichs und zugleich der Mittelpunkt für die g. L. Trotz der Ungunst der politischen Verhältnisse finden wir unzählige schriftstellerische Produkte, aber in allen vermissen wir den schöpferischen Geist; es sind meist Sammelwerke oder Reproduktionen und Kompilationen der alten Klassiker. In der Poesie sind nur zwei epische Dichter der Erwähnung werth: Quintus Smyrnäus Calaber und Nonnus aus Panopolis in Aegypten (im Anfang des 5. Jahrhunderts). Das Epos des letzteren über die Züge des Dionysus, welches in jenen Zeiten ungemein hoch gestellt wurde, enthält in der That neben viel Schwulst und Weitschweifigkeit auch viele schöne poetische Stellen. Unter den Rhetoren sind zu nennen: Libanius aus Antiochia (um die Mitte des 4. Jahrhunderts) und der Kaiser Flavius Claudius Julianus Apostata. Des Longus „Daphnis und Chloe" ist nach Form und Inhalt der schönste aller griechischen Schäferromane und deshalb das Vorbild der neueren Idyllendichter geworden. Die wichtigsten noch erhaltenen Lexika haben den Hesychius aus Alexandria (um 400) und den Suidas (zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert) zu Verfassern. Scholien und Kommentare wurden viele gefertigt; die bedeutendsten sind von Eustathius, seit 1160 Erzbischof von Thessalonica, und Joannes Tzetzes. Wichtige Kollektaneen besitzen wir aus dieser Zeit von Joannes Stobäus und Photius. In der Geschichte sind die Leistungen dieses Zeitraums noch am bedeutendsten, wenn sie sich auch mit denen der klassischen Zeit nicht vergleichen lassen, da ihnen eine großartige Weltanschauung und den meisten selbst eine schöne Darstellung fehlt. Für uns sind sie deshalb von großer Wichtigkeit, weil sie eine meist aus eigener Anschauung fließende Geschichte des oströmischen Reiches geben. Der beste dieser Historiker, die man alle unter dem Namen Byzantiner (s. d.) zusammenfaßt, ist Procopius aus Cäsarea (um 530). Neben ihm verdienen noch besonders genannt zu werden: Leo Grammaticus, Kaiser Constantinus Porphyrogenitus, Leo Diaconus, Joannes Zonaras, Nicephorus Bryennius. Die Leistungen in den andern Fächern der Literatur, namentlich in der Geographie, Mathematik, Astronomie und Medicin, sind in dieser Periode zu schwach und dürftig, als daß es sich verlohnte, Titel und Namen zu nennen. Nachdem Konstantinopel von den Türken erobert worden, flüchteten viele Griechen nach Italien und weckten hier den schon lange untergegangenen Sinn für die herrlichen Erzeugnisse der klassischen Vorzeit. Die bedeutendsten unter diesen Männern waren: Manuel Chrysoloras, erster Lehrer der griechischen Sprache und Literatur in Italien (1396—1415), Joannes und Demetrius Chrysoloras, Theodorus Gaza († 1478), Georgius Trapezuntius († um 1485), Georgius Gemistus Plethon, Lehrer der platonischen Philosophie zu Florenz, Joannes Bessarion, Kardinal († 1472), Constantinus Lascaris († 1493) und Marcus Musurus. Von Italien verbreitete sich dann das Studium griechischer Kunst und Wissenschaft über die anderen Länder Europa's, namentlich auch über Deutschland, und hat hier zu der hohen Blüthe unserer eigenen Nationalliteratur wesentlich beigetragen. Vgl. Mohnike, Geschichte der Literatur der Griechen und Römer, Greifswalde 1813, 1. Bd.; Matthiä, Grundriß der griechischen und römischen Literatur, 2. Auflage, Jena 1822; Grodbeck, Initia historiae Graecorum literariae, 2. Auflage, Wilna 1821—1823; Schöll, Geschichte der g.n L., Berlin 1828—1830, 3 Bde.; Bernhardy, Grundriß der g.n L., Halle 1836—45, 2 Bde.; Munk, Geschichte der g.n L., Berlin 1849—50, 2 Bde.; Mure, Critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1850, 3 Bde. Das beste Werk über diesen Gegenstand ist Otfried Müllers „Geschichte der griechischen Literatur" (Breslau 1841, 2 Bde., 2. Auflage 1857).

Griechische Münzen, in der alten Numismatik Bezeichnung aller nichtrömischen Münzen (monnaies des peuples, villes et rois). Autonommünzen (autonomes) werden dieselben genannt, wenn sie von Ländern oder Städten mit eigenen Typen geprägt, griechische Kaisermünzen (imperiales-grecques) dagegen, wenn sie von griechischen Städten, welche die Oberherrschaft der römischen Kaiser anerkannten und deren Bildnisse darauf anbrachten, und endlich Koloniemünzen (coloniales), wenn sie von römischen Kolonien geschlagen wurden. Zu der großen Anzahl g.r M. gehören demnach alle seit Erfindung der Prägkunst in Griechenland und den Ländern nichtrömischer Zunge, wie in Großgriechenland, in Sicilien vor der römischen Herrschaft, in Aegypten, Asien ꝛc. geschlagenen Münzen. Man ordnet dieselben nach ihrem Kunstwerth und nach der Ausbildung der Prägkunst mit Rücksicht auf die politische Geschichte in folgende Klassen: die aus der Zeit von Erfindung der Prägkunst bis auf den König Alexander I. von Macedonien (vom 7. Jahrhundert bis 454 v. Chr.) stammenden Münzen, welche, meist silberne, selten goldene, deutlich die Spuren der noch wenig ausgebildeten Prägkunst an sich tragen; die der Zeit von Alexander I. bis Philipp II. von Macedonien (von 454—359 v. Chr.) angehörigen, goldene, silberne und wenige kupferne, von mehr und mehr steigendem Kunstwerthe; die in dem Zeitraum von Philipp II. von Macedonien bis auf Augustus (von 359—30 v. Chr.) geprägten, silberne, goldene und kupferne, von dem ausgezeichnetsten, die höchste Ausbildung der Prägkunst bekundenden Werthe; die aus der Periode von Augustus bis Hadrian (von 30 v. Chr. bis 117 n. Chr.),

Digitized by Google

vorwiegend Kupfer-, weniger Silber- und Goldmünzen, wegen der Ausbreitung der römischen Herrschaft über die Länder griechischer Zunge der großen Mehrzahl nach Kaiser- und Koloniemünzen und der Minderzahl nach griechische Autonommünzen; die in der Zeit des beginnenden Verfalls der griechischen Kunst von Hadrian bis Gallienus (von 117—260 n. Chr.) gelieferten, fast nur kupferne, selten silberne, von geringem Kunstwerthe; die späteren, aus der Zeit von Gallienus ab herrührenden, bloß Kupfer- und im Ganzen wenige Kaisermünzen. Die Einheit des griechischen Münzsystems bildete die Drachme (s. d.), die in Stücken zu 2, 3 und 4 Drachmen ausgeprägt wurde. Die Drachme enthielt 6 Obolen, welche wieder zu 1, 2, 3 und 4 Obolusstücken ausgeprägt wurden, und zwar eben sowohl in Bronze, als in Silber; von letzterem Metall gab es auch halbe Obolusstücke, Viertel- und Achtelstücke aber nur von Bronze (Chalkos). Noch kleinere Scheidemünzen, wie das Lepton, der 7. Theil vom Chalkos, und das Assarion, waren weniger in Gebrauch.

Griechische Musik, s. Musik.

Griechische Mythologie, s. Griechenland (Altgriechenland).

Griechischer Baustyl, s. Baukunst.

Griechische Religion, s. Griechenland (Altgriechenland).

Griechisches Feuer, eine von Callinicus aus Heliopolis zwischen 660 und 670 erfundene, wahrscheinlich aus Salpeter, Schwefel, Kohlen, Pech, Erdharz und brennbaren Oelen bestehende Masse, welche auf verschiedene Weise als ein zerstörendes Mittel gegen den Feind in Anwendung gebracht wurde. Im Allgemeinen diente das griechische Feuer zum Anzünden brennbarer Stoffe, und es soll selbst unter dem Wasser gebrannt haben; angeblich bediente man sich desselben auch, um steinerne Kugeln aus eisernen oder anderen metallenen Röhren fortzutreiben. Dergleichen kommen zuerst auf der Flotte des griechischen Kaisers Alexius Comnenus in einem Seetreffen gegen die Pisaner vor. Auch wurde die Masse entweder in Kugeln geformt, oder auch flüssig und brennend in irdenen Gefäßen auf den Feind und dessen Verschanzungen und Schiffe geschleudert, so wie man auch steinerne und eiserne Hohlkugeln damit füllte und Wurfspieße und Pfeile in dieselbe eintauchte. Bei der Entladung erzeugte das griechische Feuer einen dichten Rauch, dem ein Knall und unmittelbar darauf die Flammen folgten. Nachdem die Griechen 400 Jahre lang im ausschließlichen Besitz ihres Geheimnisses geblieben waren, ging es durch Verrath an die Saracenen über, welche sich desselben in den Kreuzzügen mit großem Vortheil gegen die Christen bedienten. So wurden, nachdem schon früher vor Dyrrhachium die Thürme und Belagerungsmaschinen von diesem Feuer verzehrt worden waren, bei der Belagerung von Ptolemais (1101) dieselben Maschinen, besonders jene des Königs von Frankreich, auf diese Weise zerstört. Auch bei der Belagerung von Damiette durch die Christen (1218) warfen die Saracenen g. F. aus der Stadt, das in der Größe einer Tonne mit heftigem Krachen und einem langen feurigen Schweife das ganze Lager der Christen erleuchtend daherbrauste und mehre Schiffe der Kreuzfahrer in Brand steckte. Mit der Einführung des Schießpulvers und der Feuergeschütze verschwand das griechische Feuer. Gegenwärtig bezeichnet man mit diesem Namen eine aus Pulver, Schwefel und Thran bestehende Art von Brandkugeln, welche aus Mörsern geworfen wird und im Wasser nicht leicht verlöscht.

Griechisches Kaiserthum, s. Oströmisches Reich.

Griechische Sprache, die Sprache der alten Griechen, wie sie sich in den Erzeugnissen der hellenischen Literatur darstellt, während man die Sprache der modernen Griechen als die neugriechische zu bezeichnen pflegt. Diese alte Sprache nun war zu den Zeiten ihrer Blüthe u. später nicht auf das eigentliche Griechenland beschränkt, sie verbreitete sich vielmehr über einen großen Theil von Kleinasien, Süditalien (daher Großgriechenland genannt) und Sicilien, sowie über den weiten Kreis von Gegenden, in welchen sich griechische Kolonien vorfanden. Ihrem Ursprunge nach gehört sie zu dem indogermanischen Sprachstamme, und zwar unmittelbar zu dem südeuropäischen Aste derselben, welcher sich in die griechische, italische und celtische Sprache verzweigte.

Das Griechische hat schon vor seiner Aufzeichnung durch die Schrift bedeutende sprachgeschichtliche Veränderungen durchgemacht, indeß ist es immerhin eine Sprache von hoher Alterthümlichkeit. „Der Ausbau der g.n S. ist die erste geschichtliche That der Hellenen, und diese That ist eine künstlerische. Denn als ein Kunstwerk muß vor allen Schwestersprachen die griechische betrachtet werden wegen des in ihr waltenden Sinnes für Ebenmaß und Vollkommenheit der Laute, für Klarheit der Form, für Gesetz und Organismus. Wenn wir von den Hellenen nichts besäßen, als die Grammatik ihrer Sprache, so wäre diese ein vollgültiges Zeugniß für die außerordentliche Begabung dieses Volks, das sich mit schöpferischer Kraft das todte Material angeeignet, alles Stoffliche mit Geist durchdrungen, nirgends todte Masse übrig gelassen, eines Volks, das bei entschiedener Abneigung gegen alles Schwülstige, Umständliche, Unklare mit den einfachsten Mitteln unendlich viel zu leisten gewußt hat. Die ganze Sprache gleicht dem Leibe eines kunstmäßig durchgeübten Ringers, in dem jede Muskel, jede Sehne zu vollem Dienste ausgebildet ist. Die Hellenen müssen den Sprachstoff empfangen haben, ehe er zu spröder Masse erstarrt war; sonst wäre es ihnen unmöglich gewesen, in demselben wie in dem bildsamsten Thone die ganze Mannichfaltigkeit ihrer geistigen Anlagen so klar auszudrücken, ihren künstlerischen Formsinn sowohl wie die Schärfe des abstrakten Denkens" (Curtius). Wie alle Sprachen, deren Grenzen sich über weite, durch Bodenbeschaffenheit, geographische Lage und Klima verschiedene Länderstriche erstrecken, hatte auch die g. S. verschiedene Mundarten. Es sind jedoch nur zwei Hauptarten, welche vorherrschen, die dorische und die jonische. Der dorische Stamm, als der weitaus volkreichste und mächtigste, hatte die meiste Veranlassung und zugleich die schicklichste Gelegenheit gehabt, sich auch nach außen auszubreiten; daher die Verbreitung des dorischen Dialekts über einen großen Theil nicht nur von Griechenland, sondern ebenso Italiens und Siciliens. Der dorische Dialekt trägt das Gepräge des Stammcharak-

Digitized by Google

ters an sich; er ist rauher und von Hause aus den Hochländern eigen, in deren vollen und breiten Lauten man die durch Bergleben und Bergluft gestählte Brust vernimmt; Kürze in Form und Ausdruck ist Charakter des Dorismus, der auch mit Vorliebe alterthümliche Wortformen bewahrte und sich vornehmlich durch den häufigen Gebrauch des dunkeln A=Lautes, den er an die Stelle des η und ω der anderen Dialekte zu setzen pflegt, auszeichnet. Er war Volkssprache in der mittelgriechischen Landschaft Doris und, gemischt mit dem äolischen, auch in Lakonien, Argos und Messenien, sowie in Kreta, Sicilien, Unteritalien und in den dorischen Kolonien auf der südlichen Küste Kleinasiens. Fragen wir nach den literarischen Urkunden, welche uns diesen Dialekt überliefert haben, so treten uns vor allen Dingen die Oden Pindars als Hauptquelle entgegen. Außerdem können als Proben des dorischen Dialekts noch die Fragmente des Komikers Epicharmus und des Mimendichters Sophronius, sowie die Bruchstücke der pythagoräischen Philosophen und Mathematiker Timäus, Archytas und Archimedes benutzt werden. Dazu kommen Inskriptionen, Volksbeschlüsse und Völkerverträge, die sich hie und da in Geschichtsbüchern und Reden zerstreut finden. Theokrits Idyllen tragen einen gemischten Dialektcharakter an sich, der sich jedoch in seinen hervorstechendsten und eigenthümlichsten Zügen dem dorischen zuneigt. Die Chöre in den Tragödien der Attiker sind wenigstens in sofern den Erzeugnissen dorischer Mundart beizuzählen, als sie die oben erwähnte Haupteigenthümlichkeit des dorischen Dialekts, α statt η zu gebrauchen, sich angeeignet haben. Der jonische Dialekt, der eigentliche Antipode des dorischen, spiegelt wie dieser den Charakter des Volksstammes in sich ab, dem er seine Entstehung verdankt. Daher das Weiche, Melodische und Liebliche der jonischen Mundart, die ihren Ursprung dem glücklichen Himmel Kleinasiens u. jenem heiteren, ewig jungen Volksstamm verdankt, den wir den jonischen nennen. Diese Weichheit in der Wortbildung wird vorzüglich in der Häufung der Vokale u. in dem Bestreben sichtbar, harte Silben vermittelst eingeschobener Laute zu erweichen. Die Hauptlaute werden beschränkt und namentlich beim Zusammenstoße vermieden. t wird in s verdünnt, die Laute werden weniger in der Tiefe des Mundes, als in der Kehle gebildet. Die Vokale sind weicher, aber dünner, häufiger sind e und u als a und o. Die Formen der Sprache wie des Ausdrucks neigen sich zu einer gewissen behaglichen Breite; es herrschen Fülle u. ein gewisser Ueberfluß der Formen, sowie mehr Freiheit u. eine größere Beweglichkeit und Abwechselung der Laute vor. Die ältesten Erzeugnisse dieser Mundart, die wir besitzen, sind die homerischen Gedichte. Der Geschichtschreiber Herodot u. der Arzt Hippocrates sind unsere Hauptquellen für jonische Prosa, denen sich die Fragmente des Historikers Hecatäus u. des Philosophen Demokrit anreihen lassen. Besonders bemerkenswerth ist die Sprache Homers. Auf die Ausbildung dieses sogenannten epischen oder älteren jonischen Dialekts hat eben sowohl der allgemeine Charakter des Jonismus eingewirkt, als der Rhythmus des epischen Verses, des Hexameters. Diesen epischen oder homerischen Dialekt adoptirten nicht nur die Epiker nach Homer, sondern auch Elegiker und didaktische Dichter. Als die vorzüglichsten Vertreter des homerischen Dialekts in diesen drei Branchen mögen hier aufgeführt werden: der Gnomendichter Theognis, Apollonius Rhodius, Quintus Smyrnäus, Callimachus mit seinen Hymnen und Epigrammen, Aratus, Nicander, Dionysius Periegetes. Das Dorische und Jonische sind, wie erwähnt, die beiden Hauptformen der g.n S.; sie erschöpfen aber nicht den Reichthum derselben. Es wird noch der äolische u. der attische Dialekt erwähnt. Das Aeolische ist aber keine Mundart; es hat kein bestimmtes Sprachgebiet u. keinen festen Charakter, vielmehr nach den verschiedenen Gegenden, in denen es sich festgesetzt hat, eine verschiedene Färbung, so daß es unmöglich ist, ein bestimmtes Lautgesetz für dasselbe aufzustellen. Es steht der ursprünglichen Griechensprache am nächsten und enthält die an verschiedenen Orten erhaltenen Ueberreste jener älteren Sprache, welche die Umwandlung, aus der die Mundarten der Dorier und Jonier hervorgegangen sind, nicht mit durchgemacht hat. Gesprochen wurde der äolische Dialekt in Thessalien, Akarnanien, Phocis, Aetolien, Böotien, Locris, in einem großen Theil des Peloponnes, in Lesbos und den kleinasiatischen Pflanzstädten äolischen Stammes. Von literarischen Denkmalen des Aeolischen haben wir nur Fragmente lyrischer Dichtungen von Alcäus, der Sappho u. Corinna, sowie Inschriften u. hie und da auftauchende Urkunden öffentlicher Beschlüsse. Der attische Dialekt steht in der schönen Mitte zwischen dorischer Härte u. jonischer Weichheit. Er zeichnet sich aus durch die vollendete Abrundung in der Formenbildung, wie durch die Gewandtheit u. Biegsamkeit der syntaktischen Verbindungen. Bedenkt man nun, bis zu welcher Stufe geistiger Bildung und politischer Bedeutung die Athener sich erhoben, und wie die Früchte ihres Genius noch weiter gesucht wurden, als ihre Waffen gefürchtet, so ist leicht zu begreifen, wie dieser Mundart die weiteste Verbreitung und allgemeinste Annahme zu Theil werden mußte. Auch für uns ist dieser Dialekt unstreitig von der größten Bedeutung, da uns derselbe vermöge der Anzahl u. Trefflichkeit der noch erhaltenen Schriften zur Grundlage des griechischen Sprachstudiums zu dienen hat. Die bedeutendsten jener Schriftsteller und Schriften sind: Thucydides' Geschichte des peloponnesischen Kriegs, die Schriften des Xenophon historischen und philosophischen Inhalts, die philosophischen Schriften des Plato und die Reden des Demosthenes, Lysias, Isocrates, Aeschines; endlich Aeschylus, Sophocles, Euripides mit ihren Tragödien und der Komödiendichter Aristophanes. Als endlich die griechische Freiheit dem macedonischen Usurpator unterlegen war u. nicht mehr jene Mannichfaltigkeit freier, wenn auch kleiner hellenischer Staaten bestand, welche eine so reichhaltige u. fruchtbringende Entfaltung der Stammeseigenthümlichkeit befördert oder eigentlich erst möglich gemacht hatte, da verschwand auch der Reichthum an dialektischen Nüancen, und die Sprache gehorchte wie die übrigen Zweige des Volkslebens dem Princip des Nivellirens. Zwar mögen in den unteren Volksschichten die Lokalmundarten noch lange ihr Leben gefristet haben; an dem Hofe der macedonischen Herrscherfamilie war der attische Dialekt als

Digitized by Google

der feinste und am allgemeinsten verbreitete die gewöhnliche Sprache und wurde somit Umgangssprache der gebildeten Stände und allgemein recipirte Schriftsprache. Durch diese allgemeine Verbreitung mußte jedoch der Dialekt nothwendig von seiner Eigenthümlichkeit einbüßen und dagegen Neues und theilweise Fremdartiges in sich aufnehmen. So wurde aus dem attischen Dialekt der allgemeine oder hellenische. Bemühten sich nun auch die Schriftsteller dieser Periode, den alten reinen Atticismus der genannten Schriftsteller zu reproduciren, so entstand doch durch manche neue Wendungen u. Ausdrücke, die sich einschlichen, als eine Abart des älteren attischen Dialekts der neuere Atticismus. Als Autoren gehören hierher: Aristoteles, Theophrast, Pausanias, Apollodor, Polybius, Diodor, Plutarch, Strabo, Dionysius von Halikarnaß, Lucian, Themistius, Dio Chrysostomus, Aristides, Libanius, Philostrat, Aelian und Arrian. Am meisten verändert und verderbt wurde die g. S. in Macedonien, u. diese Mundart, welche sich zugleich mit der macedonischen Herrschaft über die unterworfenen barbarischen Nationen verbreitete, heißt der macedonische Dialekt. Die alexandrinischen Gelehrten bestrebten sich zwar, den ächten Atticismus zu bewahren und sich selbst zu Hütern desselben in ihren Schriften zu machen; allein es gelang ihnen nicht, ihre Ausdrucksweise von allem Fremdartigen u. Nichtattischen frei zu halten, welches im Laufe der Zeit in dieser Mundart, die man nun auch als die alexandrinische bezeichnete, Aufnahme gefunden hatte. Der kirchliche oder hellenistische Dialekt entstand aus letzterer dadurch, daß man die Schriften des Alten Testaments ins Griechische übersetzte, und die Verfasser der Bücher des Neuen Testaments orientalische Gedanken mit griechischen oder manchmal auch nur gräcisirenden Worten umkleideten. Diese Mundart findet sich demnach hauptsächlich in der Bibel u. bei einigen kirchlichen Skribenten (vgl. Hellenismus). Die neugriechische Sprache endlich ist zwar offenbar aus der alten entstanden, im Laufe der Zeit aber so mit fremdartigen Zusätzen an Formen, Worten u. Wendungen vermischt worden, daß sie jetzt für eine gänzlich moderne Sprache gelten muß; sie wird von den Bewohnern des Königreichs Griechenland als Landessprache gesprochen (s. Neugriechische Sprache und Literatur).

Die Hellenen schrieben zuerst von der rechten zur linken Seite, wie die Juden, dann aber, nach Art pflügender Ochsen, die erste Zeile von der linken zur rechten, die zweite umgekehrt und so fort, zu Herodots Zeiten aber schon von der linken zur rechten Seite, aber mit Uncialbuchstaben. Das älteste griechische Alphabet, welches Cadmus aus Phönicien zu den Griechen gebracht haben soll, hatte nur 16 Buchstaben, das spätere eigentliche griechische Alphabet 24, und zwar 7 Vokale und 17 Konsonanten. Sie heißen nach der Reihe: Alpha (Α, α, a), Beta (Β, β, b), Gamma (Γ, γ, g), Delta (Δ, δ, d), Epsilon (Ε, ε, e), Zeta (Ζ, ζ, z), Eta (Η, η, ē), Theta (Θ, ϑ, th), Jota (Ι, ι, i), Kappa (Κ, κ, k), Lambda (Λ, λ, l), My (Μ, μ, m), Ny (Ν, ν, n), Xi (Ξ, ξ, x), Omikron (Ο, ο, ŏ), Pi (Π, π, p), Rho (Ρ, ϱ, r), Sigma (Σ, σ, ς, ſ, s), Tau (Τ, τ, t), Ypsilon (Υ, υ, y), Phi (Φ, φ, ph), Chi (Χ, χ, ch), Psi (Ψ, ψ, ps), Omega (Ω, ω, ō). Jeder Vokal oder Diphthong, welcher ohne einen vorhergehenden Konsonanten ausgesprochen wird, ist mit einem Hauch verbunden. Dieser Hauch kann ein gelinder od. ein starker sein, u. jedes mit einem Vokal oder Diphthong beginnende Wort muß also mit einem dieser beiden Hauche gesprochen werden. Das Zeichen für den gelinden Hauch ist ᾿ und heißt Spiritus lenis, das für den starken ῾ und heißt Spiritus asper. Als Ziffern gebrauchten die Griechen ihre Buchstaben der Reihe nach, wobei sie aber, um damit auszureichen, nach dem ε noch ϛ (Stigma) einschalteten, und außerdem noch zwei orientalische Schriftzeichen, nämlich das Koppa ϙ für 90 u. das Sampi ϡ) für 900. Von der griechischen Syntax genüge es zu sagen, daß sie an Dehnbarkeit, Präcision und Mannichfaltigkeit kaum von irgend einer Sprache erreicht, geschweige übertroffen wird. Was unsere Aussprache des Griechischen betrifft, so kennt man zweierlei Arten. Die erasmische Aussprache, von ihrem Urheber in dem „Dialogus de recta Latini Graecique sermonis pronuntiatione" nur im Scherze aufgestellt, jetzt aber mit einigen Modifikationen ziemlich allgemein angenommen, geht von dem Grundsatz aus, daß die griechischen Buchstaben, den entsprechenden Lauten der Muttersprache gemäß, von uns Deutschen also deutsch auszusprechen seien. Obgleich diese Aussprache mit der Aussprache der Neugriechen im scharfen Widerspruch steht u. oft als ungriechisch angefochten worden ist, so hat sie doch wegen ihrer Leichtigkeit u. Bequemlichkeit fast überall über die reuchlinische den Sieg davongetragen. Diese verlangt, daß der eigenthümliche Klang der griechischen Buchstaben von den Neugriechen erlernt werden müsse, u. spricht also αυ und ευ wie af und ef, η, ει, οι, υ und υι sämmtlich wie i, αι wie e aus. Die Vertheidiger der erasmischen Aussprache hießen, weil sie η wie e aussprachen, Etacisten (Etacismus), die der reuchlinischen wegen des vorlautenden j Jtacisten (Jtacismus). Vgl. Liscovius, Die Aussprache des Griechischen, Leipzig 1825; Bloch, Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen, Altona und Leipzig 1826; Henrichsen, Ueber die neugriechische oder sogenannte reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, aus dem Dänischen von Friedrichsen, Parchim und Ludwigslust 1839. Die Accentzeichen waren bei den älteren Griechen nicht gewöhnlich, da ihnen der wahre Ton der Aussprache bekannt war und sie folglich dieser Hülfsmittel nicht bedurften. Bei den alten Schriftstellern geschieht ihrer wenigstens keine Erwähnung; auch findet man auf den ältesten Denkmälern griechischer Schrift keine Spur davon, wohl aber in den späteren, wie in einer herkulanischen Urkunde. In der Folge, da die Sprache ausstarb, wurden sie zur Bezeichnung des richtigen Tons nothwendig, u. schon vor dem Zeitalter des Dionysius Thrax, der mit Pompejus zugleich lebte, kamen sie in die Handschriften.

Die Bekanntschaft des Abendlandes mit der g. n S. ward durch die griechischen Flüchtlinge Chrysoloras, Lascaris u. Theodor Gaza vermittelt, welche nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken nach Italien kamen. In Deutschland ward die g. S. zuerst 1518 grammatisch behandelt von Erasmus u. Reuchlin, dann von Melanchthon, Neander,

Digitized by Google

Sylburg, H. Stephanus u. A., freilich noch in sehr dürftiger Weise. Eine kritische und wissenschaftlichere Bearbeitung erfuhr die griechische Grammatik erst später, als die philosophische Forschung ihr zu Hülfe kam; namentlich zeichneten sich die Holländer Hemsterhuis und Valckenaer durch scharfsinnige Untersuchungen aus. Es erschienen in Deutschland seitdem zahlreiche auf die Grammatik der g.n S. bezügliche Werke, unter denen aber nur die Grammatik von Weller (Amsterd. 1696 u. öfter, neu herausgegeben von Fischer, Leipz. 1750 u. öfter, zuletzt 1781), die sogenannte halle'sche (seit 1705) und die märkische erwähnt zu werden verdienen. Als die gediegensten Arbeiten der neueren u. neuesten Zeit sind hervorzuheben: die ausführlicheren griechischen Sprachlehren von Matthiä (Lpz. 1807; 3. Aufl., das. 1835, 3 Bde.), Buttmann (Berl. 1819 bis 1827, 2 Bde.; 2. Aufl., mit Zusätzen von Lobeck, das. 1830—39, 2 Bde.), Thiersch (Lpz. 1812, 3. Aufl. 1826), Kühner (Hannover 1834—35, 2 Bde.) und die mehr für den Schulgebrauch bestimmten Grammatiken von Buttmann (20. Aufl., Berlin 1858), Matthiä (Lpz. 1808, 2. Aufl. 1824), Rost (Gött. 1816, 7. Aufl. 1854), Kühner (4. Aufl., Hann. 1855), Curtius (Prag 1852). Die Syntax im Besonderen wurde bearbeitet von Bernhardy (Berl. 1829), Madvig (Braunschw. 1847); die Etymologie von Curtius (Lpz. 1858—62, Bd. 1 u. 2); einzelne Partien der Formenlehre von Lobeck (Paralipomena grammaticae Graecae, Lpz. 1837; Pathologicae sermonis Graeci prolegomena, das. 1843, und Rhematicon, s. verborum Graecorum et nominum verbalium technologia, Königsb. 1846). Wichtig für die griechische Grammatik ist auch Hermanns Schrift „De emendanda ratione Graecae grammaticae" (Lpz. 1801), sowie dessen Bearbeitung von Vigers Werk „De praecipuis Graecae linguae idiotismis" (4. Aufl., das. 1834). Eine vergleichende Grammatik des Lateinischen und Griechischen lieferte Leo Meyer (Berl. 1861, Bd. 1); eine etymologische Darlegung des griechischen Sprachschatzes auf sprachvergleichender Grundlage versuchte Benfey im „Griechischen Wurzellexikon" (das. 1839, 2 Bde.). Die griechische Lexikographie begründeten schon die alten griechischen Grammatiker Hesychius, Suidas, Pollux, Zonaras u. A. Hervorzuheben sind besonders das „Etymologicum magnum" (s. d.), die Specialwörterbücher von Apollonius dem Sophisten über Homer, von Timäus dem Sophisten über Plato, von Harpocration über die zehn Redner, die Sammlungen attischer Wörter u. Redensarten von Phrynichus, Möris und Philemon, das Synonymenlexikon von Ammonius u. A. m. In der späteren Zeit war des H. Stephanus „Thesaurus linguae Graecae" das erste umfassende lexikalische Werk für die g. S. Im Geiste der hemsterhuisschen Schule bearbeitete Schneider das erste größere „Griechisch-deutsche Wörterbuch" (Züllichau 1797—98, 2 Bde.; 3. Aufl., Lpz. 1819—21), das von Passow seinem „Handwörterbuch der griechischen Sprache" (das. 1819—24, 2 Bde.; 4. Aufl. allein unter Passows Namen, das. 1831, 2 Bde.; neu bearbeitet von Rost, Palm, Kreußler, Keil und Peter, das. 1841—58, 2 Bde.) zu Grunde gelegt ward. Treffliche Wörterbücher sind ferner die von Rost (Gotha 1820; 4. Aufl., besorgt von Ameis u. Mühlmann, Braunschw. 1852), Jakobitz u. Seiler (Lpz. 1839—46, 2 Bde. in 4 Abth.) und von Pape (Braunschweig 1842—43; 2. Aufl. 1850, 4 Bde.), der seinem Werke als besondere Abtheilung auch ein „Wörterbuch der griechischen Eigennamen" (das. 1842, 2. Aufl. 1850) beigegeben hat. Die umfassendste Arbeit auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie ist die neue Bearbeitung des „Thesaurus" von H. Stephanus (Bd. 1—8, Par. 1831—57), die aber trotz ihres Reichthums in Bezug auf Plan und Behandlung Manches vermissen läßt. Unter den deutsch-griechischen Wörterbüchern sind die von Franz (Hannov. 1838, 2 Bde.), Rost (6. Aufl., Göttingen 1847) und Pape (Braunschw. 1845) zu nennen.

Griechisches Reich, s. Oströmisches Reich.

Griechische Weine. Die Weine Griechenlands, an sich gut und einer hohen Veredlung fähig, früherhin auch weithin berühmt, haben in der Neuzeit in Folge schlechter Behandlung viel an ihrer Güte und ihrem Rufe eingebüßt. Sie halten sich längstens 1—2 Jahre, und dies nur dann, wenn sie mit Harz versetzt werden, wodurch sie einen unangenehmen Beigeschmack bekommen. Die Verschiedenheit des Klima's u. für den Weinbau besonders geeigneter Lagen, welche die Bergabhänge darbieten, hat eine außerordentliche Mannichfaltigkeit der g.n W. hinsichtlich ihrer Beschaffenheit zur Folge. In der Gegenwart, wie früher zählen diese Weine zu den übersüßen. Namentlich geben die auf Cypern und Tenedos gebauten, der rothe Wein von Lesbos und der weiße Muskatwein von Smyrna den besten Weinen Ungarns wenig od. nichts nach. Gute Weine, die sich bei zweckmäßiger Behandlung auch zur Ausfuhr eignen, werden ferner auf den Inseln Theaki, Cephalonia, Kandia und Cypern gebaut. Außerdem sind als die berühmtesten g.n W. zu nennen: der Malvasier von Canea auf Kandia, der Kommendariawein von Cypern, der weiße Muskat eben daher, ein trefflicher Dessertwein, der weiße Vino santo von der Insel Santorin, der besonders nach Rußland geht, die Liqueurweine vom Helicon, der Malvasier von Misitra und Malvasia, die Weine der Inseln Skopelo, Niconi, Andros, Scio, Korfu, Zante, Cerigo. Hauptstapelplätze des Handels mit g.n W.n sind Athen, Patras, Korinth, Malvasia, mehre Häfen Morea's und der Inseln.

Griepenkerl, Wolfgang Robert, belletristischer und musikalischer Schriftsteller, geboren 1810 zu Hofwyl im Kanton Bern, wo sein Vater, Friedrich Karl G. (geboren zu Peine 1782, † als Professor am Karolinum zu Braunschweig 1849), bekannt als Verfasser eines „Lehrbuchs der Aesthetik" (Braunschw. 1827, 2 Thle.) und eines „Lehrbuchs der Logik" (2. Aufl., Helmstädt 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studienzeit lebte G. in Braunschweig mit literarischen Arbeiten beschäftigt, ward 1839 Lehrer der Literatur und Aesthetik am Karolinum daselbst u. 1840 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Kadetenanstalt. Als Schriftsteller debütirte er mit den „Bildern griechischer Vorzeit" (Berlin 1833), denen „Die sixtinische Madonna", episches Gedicht (Braunschweig 1836), „Das Musikfest oder die Beethovener" (Leipz. 1838, 2. Aufl., Braunschweig 1841), die Abhandlungen: „Ritter Berlioz in Braunschweig" (das. 1843), „Die Oper der Gegenwart" (Leipz. 1847), in welchen letzteren

Digitized by Google

er auf eine Neugestaltung der Tonkunst hinzuwirken suchte, u. eine Uebersetzung des „Königs Oedipus" von Sophocles (Berlin 1835) folgten. In weiteren Kreisen machte er sich bekannt durch seine Schrift „Der Kunstgenius der deutschen Literatur im letzten Jahrhundert" (Thl. 1, Leipzig 1846) u. besonders durch seine beiden Trauerspiele „Maximilian Robespierre" (Bremen 1851) und „Die Girondisten" (das. 1852), welche indeß weniger eigentlich poetischen Geist athmen, als sich durch großartige Auffassung des Stoffs und treffliche Sprache auszeichnen.

Gries, gekörnter, folglich nicht in Staub verwandelter harter Körper, besonders in Körnchen geschrotenes Getreide, der Grütze ähnlich, doch feiner als diese u. gröber als Mehl, mit ausgesiebten Kleien. Der G. wird aus Heidekorn (Heidekorngries), aus Weizen (Weizen- oder wiener G.), aus Reis (Reisgries), aus Mais (Maisgries), zuweilen auch aus Kartoffeln (Kartoffelgries) bereitet; auch gewinnt man G. bei der Verfertigung der Weizengraupen und beim Spitzen des Weizens, und man reinigt dann denselben mittelst eines feinen Drahtsiebs (Griessieb). Aus noch einmal gemahlenem und durchgebeuteltem Weizengries wird Griesmehl, das beste und schönste unter allen Mehlarten, gewonnen. Im Handel kommen verschiedene Sorten G. von verschiedener Feinheit vor, die durch die Griessortirmaschine gewonnen werden. Nicht selten wird unter dem G. Sand angetroffen, zu dessen Absonderung ein ausreichendes Mittel bis jetzt nicht vorhanden ist. Man erkennt die in einem G. enthaltene Menge Sand durch Einäschern desselben, wo er dann in der Asche leicht zu entdecken ist. Alter G. wird leicht wurmstichig und von bitterem Geschmack. Die Verwendung und Zubereitung des G.es ist mannichfaltig. Aus Mais- und Reisgries verfertigt man in Italien die Polenta. Gefärbte Grieskörner benutzt man bei der Fabrikation künstlicher Blumen zur Herstellung der Staubgefäße.

Gries, Johann Dietrich, bekannter deutscher Uebersetzer, den 7. Febr. 1775 zu Hamburg geboren, bildete sich auf dem Johanneum daselbst, wurde aber gegen seine Neigung im 17. Jahre für den Kaufmannsstand bestimmt u. durfte erst 1795 die Universität Jena beziehen, um die Rechte zu studiren. Seine Neigung zur Dichtkunst drängte aber das Brodstudium bald in den Hintergrund. Er lieferte zu Schillers „Musenalmanach" und zu Wielands „Neuem deutschen Merkur" mehre mit Beifall aufgenommene Beiträge. Nachdem er den Sommer 1798 in Dresden verlebt, kehrte er in Schellings Begleitung nach Jena zurück und ging dann nach Göttingen, wo er sich ein Jahr lang hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Im Jahre 1800 erlangte er in Jena die juristische Doktorwürde und wollte sich nun in Wetzlar, Wien u. Regensburg mit dem Gange des Reichsprozesses näher bekannt machen, wurde aber nach kurzem Aufenthalt an ersterem Ort durch den Wiederausbruch des Kriegs bewogen, nach Jena zurückzukehren, wo er von nun an ganz seiner Neigung lebte. Später zog er nach Weimar, dann nach Hamburg, wo er den 9. Febr. 1842 †. Seine Uebersetzungen zeichnen sich durch Reinheit und Gewandtheit der Sprache und Treffen des Tons des Originals aus; es sind folgende: Tasso's „Befreites Jerusalem" (Jena 1800—3, 2 Bde., 6. Aufl. 1844), Ariosto's „Rasender Roland" (das. 1804—8, 4 Bde.; 4. Ausgabe, das. 1851), Calderons „Schauspiele" (Berlin 1815—26, 7 Bde.; 2. Aufl., das. 1840—41, 8 Bde.; Suppl. 1850), Forteguerra's „Richardet" (Stuttgart 1831—32, 2 Bde.), Bojardo's „Verliebter Roland" (das. 1835—37, 3 Bde.). Seine eigenen Gedichte u. kleinern Uebersetzungen erschienen unter dem Titel: „Gedichte u. poetische Uebersetzungen", Stuttg. 1829, 2 Bdchn., seine Lebensbeschreibung das. 1855.

Griesbach, Badeort im badischen Mittelrheinkreis, Amt Oberkirch, im Renchthale, 4499 F. über dem Meere, hat 2 Kur- und Badehäuser und eine Salzquelle. Das Mineralwasser ist klar, von einem säuerlichen, sehr zusammenziehenden, dintenartigen Geschmacke, hat die Temperatur von 14° R. und ein specifisches Gewicht von 1,002. Sehr reich an Eisen, wirkt es, innerlich und äußerlich angewendet, reizend-erhitzend, stärkend-zusammenziehend, vorzugsweise auf das Muskel-, Gefäß- u. Nervensystem, die Schleimhäute, die Harnwerkzeuge und das Uterinsystem umändernd, verbessernd auf das Mischungsverhältniß des Blutes, die Assimilation und Nutrition. Es wird empfohlen bei allgemeiner Schwäche, Nervenschwäche, Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Verschleimung, Neigung zur Säure, Magenkrampf, Menstruationsstörungen, Abortus, Bleichsucht, chronischen Leiden der Harnwerkzeuge, hartnäckigen rheumatischen und gichtischen Leiden 2c.

Griesbach, Johann Jakob, Exeget u. biblischer Kritiker, den 4. Jan. 1745 zu Butzbach im Großherzogthum Hessen geboren, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. M., wo sein Vater 1777 als Prediger u. Konsistorialrath starb, u. studirte seit 1762 zu Tübingen, Halle u. Leipzig Theologie. Er widmete sich dann vorzugsweise der Kritik des neutestamentlichen Textes und machte 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, um Varianten für eine neue Ausgabe des Neuen Testaments zu sammeln. Im Jahre 1771 habilitirte er sich zu Halle als akademischer Docent, ward 1773 daselbst außerordentlicher Professor, folgte 1776 dem Rufe als ordentlicher Professor nach Jena, wo er 1777 Doktor der Theologie wurde u. als geheimer Kirchenrath u. erster Professor der Theologie am 24. März 1812 †. Seine Vorlesungen betrafen besonders Exegese und die darauf bezüglichen Hülfswissenschaften, sowie Kirchengeschichte. Seine Hauptwerke sind: „Synopsis evangeliorum" (Halle 1774 bis 1775, 2 Bde.; 3. Auflage 1809), „Novum Testamentum" (das. 1775—77, 2 Bde.; 2. Aufl. 1796 bis 1806; 3. Auflage, herausgegeben von D. Schulz, 1. Bd., Berlin 1827), „Populäre Dogmatik" (Jena 1779, 4. Aufl. 1789), „Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T." (Halle 1785—93, 2 Bde.), „Commentarius criticus in textum graecum N. T." (Jena 1798—1811, 2 Bde.). Seine „Opuscula academica" wurden herausgegeben von Gabler (Jena 1824—25, 2 Bde.). Sein Leben beschrieben Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812) und Eichstädt (Jena 1815).

Griffel, Werkzeug zum Schreiben bei den Alten,

Digitized by Google

jetzt besonders s. v. a. Schieferstift, vergl. Griffelschiefer.

Griffelschiefer, die Abänderung des Thonschiefers, welche sich durch Hammerschläge in regelmäßige prismatische Stücke zerspalten u. wegen ihrer Milde in noch feuchtem Zustand zu den Schiefergriffeln zurichten läßt, mit denen man auf Schiefertafeln (aus Thonschiefer) schreiben kann. Die Theilbarkeit ist Folge stänglicher Absonderung des Gesteins, daher dasselbe auch beim Liegen an der Luft in solche lange prismatische Stengel zerfällt. Nur von wenig Lokalitäten besitzt stänglich sich absondernder Thonschiefer die nöthige Milde, u. selbst in demselben Bruch eignen sich nicht alle Steine zu Griffeln. Das silurische Uebergangsgebirge des südöstlichen Thüringerwaldes liefert das geeignetste Gestein, das dort auch massenhaft zu Griffeln verarbeitet wird, die man zugleich mit den Schiefertafeln (Schreibtafeln aus Thonschiefer) in alle Welt versendet. Das Gestein ist grau bis schwarzblau mit weißlichem bis hellgrauem Strich. Die Hauptbrüche finden sich am Brand und Langenberg im Hasenthaler- und am Fellberg im Steinacherforst im Meiningischen, von woher die gräfenthaler, spechtsbrunner, haselbacher, hasenthaler, steinacher u. sonneberger Griffelmacher ihr Material beziehen. Außerdem kommt der G. (zur Verarbeitung weniger tauglich) am Bohlen bei Saalfeld, bei Garnsdorf, bei Wittmannsgereuth und am Eisenberge vor. Der frisch gebrochene Stein muß bis zur Verarbeitung stets sorgfältig feucht erhalten werden und wird daher in Kellern aufbewahrt. Früher geschah die ganze Bearbeitung mit der Hand, das Gestein wurde zuerst gespalten, dann mit dem Schabmeißel geschabt und abgeschliffen, damit die Prismenkanten sich abrundeten und für den Gebrauch größere Bequemlichkeit erzielt würde. In neuerer Zeit wird zur Griffelbereitung auch eine Maschine verwendet, bei welcher die Griffel, nachdem die Prismenkanten zuerst mit dem Schabmeißel bestoßen sind, durch eine Scheibe mit Löchern 2—4mal hindurchgetrieben werden, wodurch sie eine vollkommenere Abrundung und Glätte erhalten. Die Maschine liefert das Fünffache der Handarbeit. Der Absatz ist in fortwährendem Steigen begriffen. Die Arbeiter unterscheiden eine härtere, eisengraue und nur in Einer Richtung spaltbare Varietät, den Grobstein, der früher unbenutzt blieb, nun aber gesägt (daher der gegenwärtige Name Sägstein) und als Deckstein auf die Rasirsteine, der feinste als Decknägelstein für die Uhrmacher verwendet wird.

Griffinia, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, charakterisirt durch die 2klappige Blumenscheide, die trichterförmige, überhängende Korolle mit kurzer Röhre und 6theiligem, ungleich 2lippig-glockenförmigem Rand und oben in der Röhre befestigten Staubfäden und die gestielte, häutige Kapsel. G. hyacinthica *Ker.*, in Brasilien, ist ein Zwiebelgewächs mit einer reichen Dolde violett-blauer Blumen. Man unterhält sie vom Frühling (nach dem Umpflanzen) bis Herbst im warmen Lohkasten und gibt ihr daselbst während der Vegetationszeit hinreichend Wasser und bei heißem Sonnenschein Luft und etwas Schatten. Im Spätherbste und Winter stellt man sie auf ein Bret des Warmhauses und befeuchtet die Erde nur äußerst wenig. Sie liebt eine lockere, mit ¼ mürbem Lehm und ¼ Flußsand gemischte Dammerde.

Grille (Gryllus *L.*, *Latr.*, Acheta *Fabr.*, Helmchen), Insektengattung aus der Ordnung der Orthopteren und der Familie der Heuschrecken (Grabheuschrecken), charakterisirt durch Fühler von Körperlänge, gewöhnlich gebildete Vorderbeine, einen Singapparat bei dem Männchen, eine Legröhre bei dem Weibchen. Die Feldgrille (G. campestris *L.*, Acheta campestris *Fabr.*), gegen 1 Zoll lang, schwärzlich, mit gelblichen Flügeldecken und unten rothem Hinterschenkel, lebt auf trockenen Wiesen, an den Rändern der Felder, wo sie sich Löcher gräbt. Diese G.n leben von Pflanzenwurzeln und Sämereien und richten an Gartengewächsen oft großen Schaden an. Sie trinken die Thautropfen. Männchen und Weibchen leben nur zur Paarungszeit zusammen. In ihren Löchern sitzend, zirpen sie dann mit vorgestrecktem Kopfe, ziehen sich aber bei jedem Geräusch zurück und schweigen. Die Weibchen beißen den Männchen die Füße und Fühlhörner ab, bringen sie auch wohl gar um und fressen sie auf. Auch die Männchen verfolgen einander und geben dabei einen besondern Laut von sich. Ihr Gesang ist hell und durchdringend. Das Weibchen legt im Sommer die Eier, gegen 300, mittelst der Legröhre in die Erde; die junge Brut ist im nächsten Mai erwachsen und mit Flügeln und Gesangapparat versehen. Im Oktober sterben die Thiere. Die Hausgrille (G. domesticus *L.*, Acheta domestica *Fabr.*, Heimchen) ist kleiner u. geschmeidiger als die Feldgrille, gegen 8 Linien lang, fahl oder ockergelb und hat auf dem Kopfe zwei braune Querstreifen und eben solche Flecken auf Hals und Hinterleib. Diese G.n halten sich bloß in den Häusern auf, besonders in den Ritzen der Mauern unter den Fußböden in der Nähe der Oefen, wo sie sich durch ihr schwirrendes Zirpen unangenehm machen. Sie leben von mehligen Stoffen, Brod, Getreide, Mehl, und lieben daher besonders Bäckereien u. Bierbrauereien. Bei Tage halten sie sich verborgen, kommen aber Abends und des Nachts hervor, um Nahrung zu suchen. Die gelblichen Eier werden in Schutt oder unter die Dielen gelegt. Die Hausgrille wird von der Feldgrille verfolgt, daher man diese zu ihrer Vertilgung benutzen kann. Auch kriecht sie gern in Erbsenstroh, mittelst dessen sie sich leicht fangen läßt. Gegen Kälte ist sie sehr empfindlich. Man kann sie vertilgen durch Eingießen von kochendem Wasser in ihre Löcher, sorgfältiges Verstopfen derselben, sicherer noch durch Auslegen von mit etwas Arsenik oder Quecksilbersublimat gekochtem Malz. Früher brauchte man die Haus- und Feldgrillen als eröffnendes Mittel bei Unterleibsschmerzen, Kolik und Blasenkrankheiten; in neuern Zeiten hat man den frisch ausgepreßten Saft bei Flecken und Verdunkelung der Hornhaut empfohlen. Ueber die Maulwurfsgrille s. d.

Grillen, Vorstellungen und Gedanken, die man, obwohl man durch sie unangenehm berührt oder beunruhigt wird, mit Hartnäckigkeit festhält, ohne davon irgend welchen Erfolg u. Nutzen zu haben; daher G. fangen, Gedanken der bezeichneten Art hegen, nähren.

Grillparzer, Franz, ausgezeichneter dramatischer Dichter, ward zu Wien am 15. Januar 1790

Digitized by Google

geboren. Nachdem er 1811 seine akademischen Studien vollendet, trat er 1813 als Konceptpraktikant bei der kaiserlichen Hofkammer in den österreichischen Staatsdienst. Im Jahre 1819 wurde er Privatsekretär der Kaiserin, 1823 ernannte man ihn zum systematisirten Hofkoncipisten und 1832 zum Archivdirektor bei der kaiserlichen Hofkammer, als welcher er noch jetzt fungirt. Nur zweimal hat er für kurze Zeit sein geräuschloses, allem politischen Treiben und selbst dem eigentlichen literarischen Verkehr fern stehendes Ruheleben durch Reisen unterbrochen: 1819, um Italien, und später, um die Türkei, Kleinasien und Griechenland kennen zu lernen. Als dramatischer Dichter trat er zuerst auf mit der „Ahnfrau" (Wien 1816, 6. Aufl. 1844), einer zur Gattung der „Schicksalstragödien" gehörigen Dichtung, welche den Namen des Poeten sofort in Deutschland bekannt machte und als besonders durch lyrische Gewalt wirksamstes Erzeugniß jener ganzen fatalistischen Richtung diese gewissermaßen zum Abschluß brachte, in der Erfindung aber „unheimlicher, sinnloser und auch undramatischer" ist, als alle anderen dahin gehörigen Stücke. Der romantische Zug, den das Erstlingswerk des Dichters so unverkennbar an den Tag gelegt, ließ sich auch, als er, aus der dunkeln Region der fatalistischen Richtung heraustretend, in der klaren Gestaltenwelt des klassischen Alterthums seine poetischen Stoffe suchte, nicht vermissen. So schön G.s dahingehörige bedeutendste Dramen, „Sappho" (Wien 1819, 3. Aufl. 1822) und „Medea" (in der Trilogie „Das goldene Vließ", Wien 1822), in Einzelheiten, namentlich in der Form, sind, so sehr entbehren sie plastischer Geschlossenheit der dramatischen Charaktere, u. so entschieden überwuchert darin eine lyrische Sentimentalität und ein rhetorisches Pathos, das sie als eigentlich der Blüthezeit der „spanischen Romantik" angehörige Dichtungen kennzeichnet. Auch in dem gleichfalls dem klassischen Alterthum entlehnten Stücke „Des Meeres und der Liebe Wellen" (Wien 1840), zu welchem die Sage von Hero und Leander den Stoff geboten, ist die lyrische Innigkeit und oft großartige Schönheit des Einzelnen das allein Gelungene, während der Dichter hier den Forderungen des Drama's noch weniger gerecht geworden ist, als in den früher genannten Dichtungen. Das Gleiche gilt von den dem Stoffe nach der deutschen Vorzeit angehörigen Stücken „König Ottokars Glück und Ende" (Wien 1825) und „Ein treuer Diener seines Herrn" (das. 1830). Neben der überall in den Dramen des Dichters vorwaltenden lyrisch-sentimentalen Richtung offenbart sich dort ein so entschiedener Mangel an historischem Sinn und an dem Vermögen, Gestalten in festumrissenen Linien zu zeichnen, daß der Beruf G.s zum Dramatiker darnach überhaupt in Frage gezogen werden dürfte. Jedenfalls artet seine Muse nicht nach der Seite dramatischer Poesie hin, die in Shakspeare ihr größtes Vorbild und ihre höchste Vollendung gefunden hat. G.s Dramen stammen vielmehr in direkter Linie von denen Calderons her, in dessen Manier auch u. A. mit geradezu unverkennbarer Absichtlichkeit u. sogar mit einer schon im Titel angedeuteten Beziehung das dramatische Märchen „Der Traum, ein Leben" (Wien 1840) abgefaßt ist. Auch im Lustspiel u. in der Novellengattung hat sich G. versucht. Doch gehört seine Komödie „Weh' dem, der lügt" (Wien 1840) zu den mindest gelungenen unter seinen Erzeugnissen, während die Erzählung „Der arme Spielmann" (in dem vom Grafen Mailáth herausgegebenen Taschenbuche „Iris" für 1840) als ein kleines Meisterwerk bezeichnet werden muß und namentlich im Anfange durch die „fast berückende Anmuth" der Schilderung u. die frische, besonders in der Detailausmalung virtuose Lebendigkeit der Darstellung hinreißend wirkt. Was auch der Aesthetiker gegen G.s poetische Schöpfungen, wenn man dieselben unter den Gesichtspunkten der streng geschiedenen Gattungen betrachtet, einzuwenden haben mag, unbestritten muß dem Dichter bleiben, daß er ein ächter Poet u. unter den Sängern der nach-goethe'schen und schillerschen Epoche einer der hervorragendsten und edelsten ist. Daß er, den Beifall der Menge verschmähend, in stiller Sammlung höchsten Zielen zugestrebt hat, daß ihm der angeborene Dichterblick für das Ideale und Ewige in den Erscheinungen der Welt zur Mitgift gegeben worden und ihn von jeher und unablässig „auf den Höhen der Menschheit zu wandeln" verlangt hat, müssen selbst Diejenigen zugestehen, die der rhetorischen Poesie, auch wo sie in vollendetster Form auftritt, abgeneigt, sich von den Werken des Dichters in ihrer Ganzheit wenig angezogen fühlen. Als Lyriker hat sich G. seltsamer Weise verhältnißmäßig nur selten vernehmen lassen, wenigstens besitzen wir bis dahin noch keine Sammlung seiner Gedichte. Mit besonderer Vorliebe pflegt er die epigrammatische Gattung, und seine dieser angehörigen Erzeugnisse bekunden neben oft ungemeiner Formenschönheit eine witzige Schärfe und herbe Entschiedenheit der Gesinnung, die man nach dem Geiste seiner übrigen Dichtungen bei dem Poeten kaum suchen sollte. G.s liebenswürdige Persönlichkeit ist von Heinrich Laube (Moderne Charakteristiken) in einem sehr gelungenen Charakterbild geschildert worden, und neuerdings hat der wiener Literarhistoriker Emil Kuh in einer Skizze (wiener „Presse", Januar 1864) dem Menschen u. Dichter G. eine liebevolle Besprechung gewidmet.

Grimaldi, alte berühmte genuesische Familie, welche die vierte des hohen Adels und wie die Fieschi's der Partei der Guelfen zugethan war. Ihr Ursprung reicht weit in das Mittelalter hinauf, und einer ihrer Ahnherren soll unter Otto I. die Herrschaft Monaco zu Lehen erhalten haben; Guido G. erscheint 980 sicher im Besitze derselben. Durch den Vertrag von Peronne 1641 kam Monaco unter französische Protektion, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquisats Baur. Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. 1731, der schon 1715 Valentinois an seinen Schwiegersohn Jacques François Léonard de Goyon-Matignon abtrat, welcher ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. Die namhaftesten Glieder dieser Familie sind:

1) Raimundo, der erste Genuese, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseits der Meerenge von Gibraltar führte. Er unterstützte 1304 Philipp den Schönen von Frankreich gegen die Flamänder

und schlug mit 16 genuesischen Galeeren und 20 französischen Schiffen die 80 Segel starke Flotte des Grafen Guy von Flandern und nahm diesen selbst gefangen.

2) Antonio, ebenfalls genuesischer Admiral, schlug 1332 die Katalonier zur See und verbreitete Furcht und Schrecken an den spanischen Küsten. 21 Jahre später aber wurde er von den verbündeten Venetianern und Kataloniern unter Nicola Pisani auf der Höhe von Loiera am 29. August 1353 so vollständig geschlagen, daß von der ganzen genuesischen Seemacht nur 17 Schiffe entkamen und die Genuesen genöthigt wurden, sich unter den Schutz Johann Visconti's, Beherrschers von Mailand, zu begeben.

3) Giovanni, erfocht als Admiral des Herzogs von Mailand auf dem Po einen großen Sieg über die venetianische Flotte unter Nicola Trevisani (am 23. Mai 1431), obwohl Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer bedeutenden Landmacht am Ufer des Flusses zum Beistande der Venetianer bereit stand, und nahm jener 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermeßlichen Beute ab.

4) Domenico, Kardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon, war Oberaufseher der päpstlichen Galeeren und zeichnete sich als solcher 1571 in der Seeschlacht von Lepanto aus. In seiner Diöces Avignon machte er sich später als eifriger Ketzerverfolger bemerklich. Er † 1592.

Grimaldi, 1) Giacomo, verdienstvoller Gelehrter, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geboren, trat in den geistlichen Stand, ordnete als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom diese Sammlung, arbeitete ein Inventarium nebst einem Katalog der Päpste und Würdenträger des römischen Stuhls in chronologischer Reihenfolge aus u. erklärte die unter Paul V. gefundenen Inschriften. Er † 1623 zu Rom.

2) Giovanni Francesco, trefflicher Landschaftsmaler und Kupferstecher, genannt il Bolognese, geboren zu Bologna 1606, bildete sich in der Schule der Carracci und widmete sich bald ausschließlich der Landschaftsmalerei, in der er sich Annibale Carracci u. Tizian zu Vorbildern wählte. Später begab er sich nach Rom, wo ihn Papst Innocenz X. im Vatikan und in der Gallerie des Palastes auf dem Monte Cavallo beschäftigte. Im J. 1648 ging G. nach Frankreich, wo Ludwig XIV. und der Kardinal Mazarin, namentlich für mehre Säle des Louvre, seine Dienste in Anspruch nahmen. Reich belohnt kehrte er nach Rom zurück, wo die Päpste Alexander VII. und Klemens IX. ebenfalls seine Gönner waren. G. † 1680 zu Rom. Seine landschaftlichen Darstellungen zeichnen sich durch poetische Auffassung, edle Komposition, kräftiges Kolorit, breiten, großen Baumschlag, gesättigten, zwar etwas dunkeln, aber stets klaren Ton und sehr fleißige Ausführung aus. In Rom befinden sich zahlreiche Gemälde G.'s im Palazzo Colonna, in der Gallerie des Belvedere ꝛc. Andere befinden sich im Louvre und in anderen öffentlichen und Privatgallerien. G.'s radirte Blätter bekunden eine leichte Nadel und sind geistreich behandelt. Sein Sohn, Alessandro, Historienmaler, dessen Gemälde öfters mit jenen des Vaters verwechselt wurden, stach ebenfalls in Kupfer.

3) Francesco Maria, einer der hervorragendsten Mathematiker seiner Zeit, 1613 zu Bologna geboren, trat in den Jesuitenorden, unterstützte Riccioli bei seinen Arbeiten, lieferte eine genaue Beschreibung der Mondflecken, denen er auch andere seitdem gewöhnlich gewordene Namen ertheilte, und stellte besonders über das Licht wichtige Forschungen an, die er in seinem Werke: „Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis libri II" (Bologna 1665) niederlegte. So entdeckte er u. A. die Diffraktion des Lichts. Er † 1663 zu Bologna.

Grimm, s. Zorn.

Grimm, 1) Friedrich Melchior, Freiherr von, geistreicher Literator des vorigen Jahrhunderts, den 25. December 1723 zu Regensburg geboren, begleitete nach beendeten Studien den jungen Grafen von Schönberg auf die Universität zu Leipzig und dann nach Paris, wo er Vorleser des damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha wurde. Rousseau, den ihm seine musikalischen Kenntnisse bekannt machten, führte ihn bei d'Alembert, Hollbach, Diderot, der Frau von Epinay u. A., der Graf Friesen, Neffe des Marschalls von Sachsen, als dessen Sekretär G. fungirte, in die ersten Cirkel von Paris ein, u. überall machte sich dieser durch seinen lebendigen Geist, wie durch sein feines und gewandtes Wesen beliebt. Besonders ward ihm auch die Gunst der Damen in reichem Maße zu Theil. Eine gewisse Berühmtheit erhielt er als Stimmführer der Partei, welche die eben damals in Paris angekommenen italienischen Buffone's auf Kosten der französischen Bouffons in Schutz nahm. Er schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Witz und Geschmack: „Le petit prophète de Boemischbroda" (Paris 1753), und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch seine „Lettre sur la musique française" völlig aus dem Felde, gab aber damit ein so gewaltiges Aergerniß, daß anfangs von Verbannung und Bastille die Rede war. Nach dem Tode des Grafen Friesen wurde G. Sekretär des Herzogs von Orléans, fand aber noch Zeit genug, seine literarischen Bulletins für mehre deutsche Fürsten zu schreiben, die nach seinem Tode unter dem Titel „Correspondance littéraire, philosophique et critique" (Paris 1812, 16 Bde., nebst Supplementen von Alex. Barbier, das. 1814; neue Ausg., das. 1829 f., 15 Bde.; deutsch im Auszuge, Brandenburg 1820—23, 2 Bde.) erschienen. Sie bilden eine vollständige Geschichte der französischen Literatur von 1753—90 u. zeichnen sich sowohl in sprachlicher Hinsicht, wie durch glänzende und pikante Urtheile aus. Seit 1776 versah G., zum Baron ernannt, am französischen Hofe die Funktionen eines bevollmächtigten Ministers des Herzogs von Gotha. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er sich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiserin Katharina II. von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Minister in Hamburg ernannte. Als er in Folge einer Krankheit ein Auge verloren, nahm er seine Entlassung und kehrte nach Gotha zurück, wo er am 19. Dec. 1807 †.

2) Jakob Ludwig Karl, der Begründer der deutschen Philologie und Alterthumswissenschaft, wurde in Hanau am 4. Januar 1785 geboren und in Steinau, wohin sein Vater 1791 als Amtmann

Digitized by Google

versetzt worden, erzogen. Nachdem er 1796 seinen Vater verloren, kam er mit seinem Bruder Wilhelm 1798 auf das Lyceum nach Kassel und bezog 1802 die Universität Marburg, um sich, mehr aus Vorliebe für den Beruf seines Vaters, als aus Bewußtsein und innerer Entschiedenheit, dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Während die sämmtlichen übrigen akademischen Docenten auf G.s Geist u. die Richtung seiner Studien nicht den mindesten Einfluß ausübten, ergriffen ihn die Vorträge Savigny's aufs Gewaltigste und bestimmten die Richtung seines ganzen Lebens und Studirens. Durch Wachlers Vorträge wurde seine Aufmerksamkeit mehr und mehr auf den deutschen Sprachstamm und die Schätze der deutschen Literatur fixirt, worauf sie schon Savigny's rechtshistorische Forschungen hingelenkt hatten. Nur ein Jahr lang genoß G. den unmittelbaren Unterricht Savigny's, denn schon 1804 trat derselbe eine wissenschaftliche Reise nach Paris an; aber im folgenden Jahre rief er seinen talentvollen Schüler gleichfalls nach Paris, damit ihn derselbe dort bei literarischen Arbeiten unterstütze. Im September 1805 kehrte G. nach Kassel, dem Wohnorte seiner Mutter, zurück und erlangte hier mit vieler Mühe endlich den mühevollen, aber wenig lohnenden Posten eines Accessisten beim Sekretariat des Kriegskollegiums. Die Stürme, die über Deutschland 1806 hereinbrachen, verwandelten nebenbei das Kriegskollegium in eine Truppenverpflegungskommission fürs ganze Land und bürdeten G., zumal er allein im Bureau der französischen Sprache mächtig war, eine solche Last der geistlosesten Arbeiten auf, daß er noch vor Ablauf eines Jahres seine Entlassung nahm. Nachdem er länger als ein Jahr ohne Anstellung in Kassel gelebt, erhielt er, durch Johannes von Müller dem damaligen Kabinetssekretär des Königs von Westphalen empfohlen, im Juli 1808 eine Anstellung als Bibliothekar des Königs und ward im Februar 1809 außerdem zum Auditor im Staatsrath ernannt. Die viele Muße, die ihm die amtlichen Geschäfte ließen, verwendete er auf das Studium der altdeutschen Poesie und Sprache. Die ersten Resultate seines Fleißes legte er in der Schrift „Ueber den altdeutschen Meistergesang" (Göttingen 1811) nieder, der bald der erste Band der „Kinder- und Hausmärchen" (Berlin 1812 f., 3 Bde.; 7. Aufl., das. 1857) folgte. Das letztere Werk, von dem der zweite Band 1815 u. der dritte 1822 erschien, während vom ersten u. zweiten mehre Ausgaben und vom Ganzen eine kleinere Ausgabe nöthig wurden, fand den ungetheiltesten Beifall. Im folgenden Jahre gab G. die „Altdeutschen Wälder" (Kassel 1813—16, 3 Bde.) u. „Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet" (das. 1812) heraus. Mit Ausnahme der Schrift über den Meistergesang hatte er die übrigen in Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm gearbeitet und herausgegeben. Sie waren Beweise sorgfältiger und tiefer deutscher Studien u. fanden auch die allgemeinste Anerkennung; die Kinder- u. Hausmärchen wurden sogar ins Holländische (1820) u. von Edward Taylor ins Englische übersetzt und mit geistreich ausgeführten Kupfern von Cruikshank ausgestattet. Beim Einpacken der reichhaltigen königlichen Bibliothek zu Kassel behufs deren Versendung nach Paris mit beschäftigt, wußte G. manche werthvolle Handschrift als unwichtig darzustellen u. zurückzuhalten. Nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde G. zum Legationssekretär des hessischen Gesandten, Grafen Keller, ernannt und begab sich mit diesem ins Hauptquartier der Alliirten. Diese Reise ward von ihm vielfach zum Durchsuchen der Bibliotheken in Frankreich benutzt. In Paris war er Mitglied der Kommission, welche die entführten literarischen Schätze zurückforderte. Im Sommer 1814 nach Kassel zurückgekehrt, ging er alsbald zum Kongreß nach Wien, wo er bis zum Juni 1815 blieb. Um jene Zeit begann er, sich mit den slavischen Sprachen bekannt zu machen, deren Studium er später, bei mehr Muße, wieder aufnahm. Eine Frucht dieser Beschäftigung war, wenn wir von den anderweitigen Ergebnissen für die allgemeine linguistische Vergleichung absehen, „Wuk Stephanowitsch' Kleine serbische Grammatik, verdeutscht mit einer Vorrede" (Leipzig 1824). Von Kassel aus, wohin er sich nach Beendigung seiner wiener Aufträge begeben hatte, mußte er auf Requisition der preußischen Regierung wieder nach Paris eilen, um dort die aus einigen Gegenden Preußens geraubten Handschriften zu ermitteln und zurückzuverlangen. Diese Aufträge brachten ihn mit dem preußischen geheimen Kammergerichtsrath Eichhorn, dem späteren Minister des Unterrichts, zusammen, mit dem er ein dauerndes freundschaftliches Verhältniß anknüpfte. Gegen Ende 1816 zurückgekehrt, ward er am 16. April 1816 zweiter Bibliothekar an der Bibliothek in Kassel, an der sein Bruder Wilhelm das Jahr vorher Sekretär geworden war. Schon 1815 hatte er zu Wien „Irmenstraße und Irmensäule" und „Silva de romances viejos" u. zu Berlin gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm „Der arme Heinrich von Hartmann von der Aue" u. „Lieder der alten Edda" erscheinen lassen. Nach ihrer Anstellung an der Bibliothek gaben die Brüder gemeinschaftlich „Deutsche Sagen" (Berlin 1816—18, 2 Bde.) und „Irische Elfenmärchen (Leipzig 1826), eine Uebersetzung von Crofton Crokers „Fairy legends and traditions of the South of Ireland", heraus. Dem letzteren Werke schickten sie eine treffliche Einleitung voraus, die in der zweiten englischen Ausgabe (1828) auch ins Englische übersetzt ist. Zwei der wichtigsten Arbeiten G.s, die in der deutschen Alterthumswissenschaft Epoche machen, fallen in diese Zeit des Aufenthalts zu Kassel: „Die deutsche Grammatik" (Bd. 1, Göttingen 1819, 3. Aufl. 1840; Bd. 2—4, 1826—37, 2. Abdruck 1853) u. „Deutsche Rechtsalterthümer" (das. 1828). In seiner „Deutschen Grammatik" hat G. den ersten wesentlichen Schritt zur Begründung tieferer Erkenntniß des deutschen Alterthums bezeichnet. Die Grammatik erscheint in diesem Werke nicht mehr als trockene Schematisirung, G. wußte „ein historisches Leben mit allem Flusse freudiger Entwickelung in sie zu zaubern" u. hat dadurch zu dem Bau unserer nationalen Philologie einen neuen Grund gelegt. Was die Rechtsalterthümer für das innigere Verständniß des ältesten Rechtslebens sind, das leistete für die Religion der Altdeutschen G.s „Deutsche Mythologie" (Göttingen 1835, 2. Aufl. 1843), ein Werk, ebenfalls von großer Tragweite für die germanischen Wissenschaften. Da nach dem im Januar 1829 erfolgten Tode Völkels, des Ober-

Digitized by Google

bibliothekars, die Gebrüder G. ihren gerechten Anspruch auf Beförderung nicht berücksichtigt sahen, folgten sie 1829 einem Ruf nach Göttingen, u. zwar Jakob als ordentlicher Professor und Bibliothekar und Wilhelm als Unterbibliothekar. Hier wurde die „Deutsche Grammatik" vollendet u. die schon erwähnte „Mythologie" ausgearbeitet. In jene Zeit fallen auch G.s kleinere Werke: „Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio Theotisca" (Götting. 1830), „Die angelsächsischen Dichtungen Andreas u. Elene", die „Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufen" u. „Reinhart Fuchs", in welchem G. neben einander den mittelhochdeutschen Reinhart, den niederländischen Reinaert u. andere deutsche u. lateinische Gedichte der mittelalterlichen Thierfabel edirte. Da G. mit seinem Bruder Wilhelm die bekannte Protestation der göttinger Sieben gegen die Aufhebung des hannöverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 unterschrieb, wurden Beide Ende 1837 des Landes verwiesen und begaben sich nach Kassel (vgl. Jakob G., „Ueber meine Entlassung", Basel 1838). Im Jahre 1840 zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, mit dem Rechte, Vorlesungen an der Universität zu halten, ernannt, eröffnete Jakob am 30. April 1841 seine Vorlesungen über Alterthümer des deutschen Rechts. Er war Vorsitzender der Germanistenversammlungen zu Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) und saß 1848 kurze Zeit in der Nationalversammlung zu Frankfurt, tagte auch 1849 mit zu Gotha. Seine „Geschichte der deutschen Sprache" (Leipzig 1848, 2 Bde.; 2. Aufl. 1853) ist unstreitig eines der bedeutendsten Werke, welche bisher auf dem Gebiet der deutschen Sprach- und Geschichtsforschung erschienen sind. Nicht genug gewürdigt wurde bisher die mühsam gewonnene Sammlung deutscher „Weisthümer" (Gött. 1840—63, 4 Bde.). Viele besondere Untersuchungen legte G. in Haupts „Zeitschrift für deutsches Alterthum" u. in den „Abhandlungen" der berliner Akademie nieder. Von letzteren erschien in besonderem Abdruck die Schrift „Ueber den Ursprung der Sprache" (Berlin 1852, 4. Aufl. 1858). In der Vorrede zu Merkels „Lex salica" (Berlin 1850) behandelte G. ausführlich die Malbergische Glosse. In Gemeinschaft mit seinem Bruder hatte er noch in hohem Alter die umfassendste Arbeit seines Lebens, das „Deutsche Wörterbuch" (Leipz. 1852 fg.), begonnen, welches den gesammten neuhochdeutschen Sprachschatz, so weit er in sämmtlichen Literaturwerken von Luther bis Goethe enthalten, darzulegen bestimmt ist, dessen Vollendung ihm aber nicht vergönnt war. Er † zu Berlin den 20. Sept. 1863. Sein Sohn, Hermann Friedrich, geboren im Jan. 1828 zu Kassel, hat sich als Dichter u. Aesthetiker einen geachteten Namen erworben. Unter seinen Schriften sind neben Beiträgen zum „Morgenblatt" hervorzuheben: das Drama „Demetrius" (Lpz. 1852), die Dichtung „Traum und Erwachen" (das. 1854), „Novellen" (das. 1856), „Essays" (Hannov. 1859) und „Leben Michel Angelo's" (Bd. 1, das. 1861).

3) Wilhelm Karl, ausgezeichneter deutscher Alterthumsforscher, des Vorigen Bruder, am 24. Februar 1786 zu Hanau geboren, genoß mit seinem Bruder Jakob gleiche Erziehung und gleichen Unterricht, besuchte wie dieser das kasseler Lyceum und die Universität Marburg, letztere jedoch ein Jahr später als Jakob, und erfreute sich ebenfalls des Wohlwollens Savigny's, der ihn für die Rechtswissenschaft bestimmte. Asthmatische Beschwerden und eine Herzkrankheit, zu deren Heilung er 1809 zu Reil nach Halle ging, verboten ihm längere Zeit, sich um ein Amt zu bewerben. Er genas nur langsam, doch vollständig, wenn er auch seinem Bruder Jakob an körperlicher Rüstigkeit stets nachstand. Am 15. Febr. 1814 wurde er zum Bibliothekssekretär zu Kassel, wo er sich auch am 15. Mai 1825 verheirathete, und am Neujahrstage 1830 als Unterbibliothekar nach Göttingen berufen. Seine übrigen Lebensschicksale sind aufs Engste mit denen seines Bruders Jakob verflochten, wie denn überhaupt die Gemeinsamkeit und die zusammengehörende gegenseitige Ergänzung der beiden Brüder in Hinsicht auf deutsche Wissenschaft u. Politik, Ueberzeugungstreue, Arbeitskraft und Richtung ihres Wirkens als ein seltenes Beispiel dasteht. Das Diplom als Doktor der Philosophie ertheilte ihm 1819 Marburg, sowie er auch Mitglied einer großen Anzahl von Akademien und wissenschaftlichen Vereinen in und außer Deutschland wurde. Außer einer Anzahl mit seinem Bruder Jakob bearbeiteten Werken gab er allein heraus: „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen" übersetzt (Heidelb. 1811), „Ueber deutsche Runen" (Gött. 1821), „Zur Literatur der Runen" (das. 1828), „Grave Ruodolf" (das. 1828, 2. Aufl. 1844), „Bruchstücke eines Gedichts von Assundin" (das. 1829), „Die deutsche Heldensage" (das. 1829), „De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmento" (das. 1830), „Die Sprüche Freidanks" (das. 1834), „Der Rosengarten" (das. 1836), „Das Rolandslied" (das. 1838), „Wernhers von Niederrhein Veronica" (das. 1839), „Die goldene Schmiede" (Berl. 1840), „Silvester von Konrad von Würzburg" (Göttingen 1841), „Athis und Prophilias" (das. 1846, Nachtrag das. 1852). Kleinere Arbeiten beider Brüder finden sich unter andern aus früherer Zeit in den „Heidelberger Studien" von Daub und Creuzer, in Arnims „Zeitung für Einsiedler", in den „Heidelberger Jahrbüchern" und in Haupts „Zeitschrift für deutsches Alterthum". Wie Jakob G., hat auch Wilhelm G. sich mit vielem Fleiß den mittelalterlichen Studien gewidmet. Mit seiner „Exhortatio ad plebem christianam" (Berl. 1848) verbunden ist eine Abhandlung über die „Glossae Casselanae", welche zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören, sowie eine andere „Ueber die Bedeutung der deutschen Fingernamen" (das. 1848). Noch gehören hierher seine „Altdeutschen Gespräche" (Berl. 1851). Im Jahre 1839 gab er Achim von Arnims Werke heraus. Sonst sind von seinen Schriften noch zu erwähnen die gelehrte Untersuchung über „Die Sage vom Ursprung der Christusbilder" (Berl. 1843) und die Abhandlung „Ueber Freidank" (das. 1850). Er †, noch bis wenige Tage vor seinem Ableben unermüdlich an dem oben erwähnten Riesenwerk: „Deutsches Wörterbuch" beschäftigt, den 16. Dec. 1859.

4) Ludwig Emil, Maler und Kupferätzer, Bruder der beiden Vorigen, 1790 zu Hanau geboren, kam um 1808 nach München in die Familie des Kupferstechers Karl Heß, unter dessen Leitung er bald mit der Radirnadel und später auch mit

Digitized by Google

dem Grabstichel Tüchtiges leistete, doch zog er später die Radirnadel vor und verband nur da, wo es Kraft und Harmonie erforderten, mit der ersteren die kalte Nadel. G. radirte eigene Kompositionen, Landschaften, Thiere, Insekten, Figuren u. Köpfe, am meisten und liebsten Bildnisse ausgezeichneter Charaktere, worin Leben, Wahrheit und Natur mit kräftiger Modellirung der charakteristischen Theile treffend wiedergegeben sind. Seine Behandlung der Nadel ist frei; die Gegenstände sind durchgehends rein, zierlich und zuweilen bis zur Vollendung ausgeführt. G. hat von 1811—17 zu München und später zu Kassel und Rom eine Menge Blätter radirt, welche größtentheils einzeln im Besitz der Kunstliebhaber sind. Nachdem er an den Befreiungskriegen Theil genommen, kehrte er 1814 nach Kassel zurück, besuchte 1816 Italien und beschäftigte sich dann vom Herbste desselben Jahres bis Anfangs 1818 in München mit Malen und Radiren, worauf er sich in seiner Heimat niederließ. Von jetzt an widmete er sich mehr der Malerei; sein berühmtestes Gemälde ist seine Madonna, in einer Landschaft auf dem Rasen sitzend, rückwärts St. Joseph und zur Seite St. Georg und St. Augustin in Mönchstracht. Andere Bilder von der Hand dieses Künstlers, meist religiöse Gegenstände, befinden sich in den Privatgallerien des Kurfürsten von Hessen, der den Künstler 1832 zum Professor an der Malerakademie in Kassel ernannte. Eine Sammlung radirter Blätter, enthaltend historische Darstellungen, Genrebilder, Köpfe, Bildnisse und Landschaften, gab er 1840 mit einem schönen Titelblatt, die Märchenerzählerin, heraus, welchem Werke 1854 noch 30 Blätter als Supplement folgten. Unter seinen Bildnissen werden besonders die von Luther und Melanchthon nach L. Cranach gerühmt.

5) Theodor von G., namhafter russischer Schriftsteller der Gegenwart, 1806 in Stadtilm im Schwarzburgischen geboren, erhielt, bereits in seinem siebenten Jahre verwaist, seine Erziehung bei seinen Großältern in Arnstadt, widmete sich sodann dem Studium der Arzneikunde, bald aber dem der Philosophie und Geschichte in Jena, Halle und Berlin und begab sich 1827 nach Petersburg zu einem Oheim, der daselbst als geheimer Rath angestellt war. Hier widmete er sich vorzugsweise französischen, englischen und russischen Sprachstudien, nebenbei der Astronomie. Ein von ihm der Geburt des Großfürsten Konstantin, am 9. September 1827, gewidmetes deutsches Gedicht machte seinen Namen bekannt und verschaffte ihm eine Lehrerstelle an der muraltschen Erziehungsanstalt in Petersburg. Im Jahre 1832 begleitete er eine gräfliche Familie auf einer Reise nach Deutschland, Frankreich, der Schweiz u. Italien und blieb sodann in Rom zurück, um sich in das Studium der klassischen Alterthümer zu vertiefen. Die Resultate seiner Forschungen legte er in verschiedenen deutschen und russischen Zeitschriften nieder und erhielt in Folge derselben schon 1823 zwei Rufe nach Petersburg, als Professor der Geschichte an der Universität, sowie als Privatsekretär und Bibliothekar beim Fürsten Wasiltschikoff. Er entschied sich für letztere Stelle, doch entging ihm dieselbe durch das zufällige Verlorengehen eines Briefs in dieser Angelegenheit. Nachdem er hierauf den Sohn des Reichskanzlers, Grafen von Nesselrode, auf einer Reise an die Höfe von Berlin, Wien, London, Paris, Madrid und Lissabon begleitet, war er von 1835—38 Erzieher des Großfürsten Konstantin, nebenbei auch Direktor der Studien der Großfürstin Alexandrine, und begleitete ersteren 1845—1847 auf Reisen nach dem nördlichen und östlichen Rußland, nach der Krimm und nach Kaukasien, wo er mehren Gefechten beiwohnte, Georgien, der Türkei, Syrien, Griechenland, wo er einen längeren Aufenthalt zum Studium der griechischen Alterthümer benutzte, und Algerien. Bei der Vermählung des Großfürsten 1847 ward er zum Staatsrath ernannt und in den Adelsstand erhoben, worauf er bis 1852 die Erziehung der beiden jüngeren Großfürsten, Michael und Nikolaus, übernahm. In diesem Jahr zog er sich aus Gesundheitsrücksichten nach Dresden zurück und beschäftigte sich hier mit Ausarbeitung seiner „Wanderungen im Osten“ und seines Romans „Die Fürstin der siebenten Werst“ (Petersburg 1858, in deutscher Uebersetzung, 2 Bde.), dessen Titel von dem in Petersburg üblichen Gebrauch, mit der siebenten Werst des peterhofer Weges ein berühmtes Irrenhaus bei Petersburg zu bezeichnen, hergenommen ist, und dessen Inhalt durch die vortreffliche Schilderung russischer Zustände großes Aufsehen erregt hat. G. ist seit 1858 wieder Erzieher der kaiserlichen Kinder zu Petersburg.

6) Karl Ludwig Wilibald, namhafter theologischer Schriftsteller der Gegenwart, 1807 zu Jena geboren, ward nach beendigten theologischen und philosophischen Studien Diakonus zu Weimar, habilitirte sich 1834 als Privatdocent der Theologie zu Jena und wirkt, 1837 zum Professor ernannt, daselbst durch Vorlesungen und Schriftstellerei. Wir nennen von seinen Werken, die sich durch Gründlichkeit und Klarheit auszeichnen: „De Joanneae christologiae indole Paulinae comparata“ (Leipzig 1833); „Kommentar über das Buch der Weisheit“ (das. 1837); „Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte“ (Jena 1845); „Institutio theologiae dogmaticae evangelicae“ (das. 1848), „Kommentar über die Bücher der Makkabäer“ (Leipzig 1853).

Grimma, Stadt und Amtssitz im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, am linken Ufer der Mulde, hat ein sehr altes Schloß, 4 Kirchen, eine berühmte Landes- oder Fürstenschule (Moldanum illustre genannt, vom Kurfürsten Moritz 1543 in Merseburg gegründet, 1550 nach G. verlegt, in einem schönen neuen Gebäude, mit 85 Freistellen und im Besitz von 6 Ortschaften und 4 Vorwerken), ein Schullehrerseminar (seit 1838), bedeutende Schuhmacherei und Fabrikation von Tuch, Papier, Thonpfeifen, Handel mit Holz, Leinwand und Zwirn, Färbereien, mehre Buchhandlungen, Obst- und Weinbau und 5880 Einwohner. In der Nähe das Vorwerk Nimbschen, ehemals ein Cisterciensernonnenkloster (1251 gegründet), aus welchem 1523 Katharina von Bora mit 11 andern Nonnen entfloh, und das Dorf Döben mit alter Felsenburg (Dewin). G. ist sorbischen Ursprungs und wurde schon von Kaiser Heinrich I. befestigt. Auf dem 1391 erbauten Schlosse residirten oft meißnische Markgrafen und die sächsischen Kurfürsten. Außer andern sächsischen Fürsten war

Digitized by Google

hier auch Albrecht der Beherzte geboren, der sich deshalb auf seiner Wallfahrt nach Palästina den grimmaischen Albrecht (Ritter von Grym) nannte. In G. wurden seit 1440 mehre Landtage gehalten, auf deren einem (1454) Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige die leipziger Neujahrsmesse stiftete. Im Jahre 1520 fand die Reformation in G. Verbreitung. Auch schlossen hier am 17. Juli 1531 der Kurfürst Johann der Beständige u. der Herzog Georg der Bärtige den grimmaischen Vertrag (grimmaischen Machtspruch) ab, durch welchen ein vierzigjähriger Streit über Münz- und Bergsachen beigelegt wurde. Im Jahre 1556 litt G. sehr durch eine große Feuersbrunst; 1644 belagerten u. plünderten es die Schweden.

Grimmdarm, s. Darm.

Grimmelshausen, Christoffel von, der Verfasser des berühmten Romans „Simplicius Simplicissimus", war um 1625 in Gelnhausen geboren, katholischer Religion, that Kriegsdienste und † als Schultheiß zu Renchen in Baden den 17. August 1676. Der Name Samuel Greifenson von Hirschfeld, unter welchem jener Roman gewöhnlich aufgeführt wurde, ist ein Anagramm, wie die Namen Signeur Meßmahl, Michael Regulin von Sohmsdorf, German Schleifheim von Sulsfort u. A., unter denen G. ebenfalls schrieb. Von seinen Schriften fand die meiste Verbreitung der eben genannte Roman: „Der abenteuerliche Simplicissimus, Teutsch, d. i. die Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, an den Tag gegeben von German Schleifheim von Sulsfort" (Mömpelgard 1669). Fast alle anderen Ausgaben, namentlich die nürnberger von 1655, enthalten fremde Zusätze. Einen neuen Abdruck besorgte O. L. B. Wolff (Leipz. 1848), eine kritische genaue Ausgabe der literarische Verein in Stuttgart (1852); Umarbeitungen erschienen Frankfurt und Leipzig 1790, vom Verfasser der „Grauen Mappe" (Magdeburg 1816), von E. von Bülow (Leipzig 1836). Gehen auch dem Buch Einheit des Plans und konsequente Ausführung ab, so hat es doch zweifachen Werth: einmal durch die Persönlichkeit des Verfassers, welche aus der frischen Darstellung und dem lebendigen derben Humor überall behaglich hervorschaut, dann die Treue, mit der die bewegte u. greuelvolle Zeit des dreißigjährigen Kriegs nach allen Seiten in wahrhaftester Lebendigkeit geschildert ist. Durch das Ganze weht ein ächt deutscher Geist; die angeborne Ehrlichkeit, die Gutmüthigkeit, die Lust am Breiten und Umständlichen, das Streben nach Kenntnissen bis zur Pedanterie, das Wohlgefallen am Ausländischen, das Ausharren in der Neigung, Alles dies sind Einzelnheiten im deutschen Nationalcharakter, die dem Roman ein hohes u. bleibendes Interesse verleihen. Auch die Sprache ist im Allgemeinen trefflich, nur gegen das Ende hin etwas gesucht. Das eingeflochtene Lied „Komm Trost der Nacht, o Nachtigall" gehört zu den gelungensten Poesien jener Tage. Eine Ausgabe aller Schriften G.s erschien Nürnberg 1683—1685, 3 Bde.

Grimmen, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, am Schwebengraben, mit lebhafter Leinweberei und Bleicherei und 3100 Einwohnern.

Grimoald, Sohn Pipins von Landen, folgte seinem Vater als erster erblicher Majordomus in Austrasien 639, suchte nach dem Tode des Königs Sigbert seinen eigenen Sohn Childebert 656 auf den Thron zu erheben, erregte aber dadurch eine allgemeine Empörung und wurde dem König von Neustrien, Chlodowig II., ausgeliefert, der ihn einkerkern ließ.

Grimod de la Reynière, Alexandre Balthasar Laurent, der witzigste Epikuräer des neueren Frankreichs, den 20. Nov. 1758 als Sohn eines Generalpächters zu Paris geboren, studirte die Rechte und ward Advokat; aber wegen einer sehr bitter abgefaßten Schrift aus der Hauptstadt verwiesen, widmete er sich seitdem literarischer Beschäftigung. Zur Beförderung der Feinschmeckerei errichtete er eine Jury von Gourmands, die monatlich im Rocher de Cancale eine Sitzung bei ausgewählter Tafel hielt. Im Jahre 1814 zog er sich aufs Land zurück, wo er den 13. Jan. 1838 †. Sein witziger „Almanac des gourmands" (Paris 1803—12, 8 Bde.) machte seinen Namen in ganz Europa bekannt. Noch schrieb er: „Le manuel des Amphitryons" (Paris 1808).

Grimsby (Great-Grimsby), Seehandelsstadt in der englischen Grafschaft Lincoln, an der Mündung des Humber, mit engen, krummen Straßen in der westlichen Altstadt, breiten, freundlichen Straßen in der Neustadt, hat ein Stadthaus, Gefängniß, eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut, Schiffswerften, Gerbereien, Seilerbahnen, Brauereien und 11,067 Einwohner. Der seit 1849 gebaute großartige Hafen hat ein Bassin von 24 Morgen und Docks von 48 Morgen und ist für Schiffe jeder Größe zugänglich. Die Quais haben eine Länge von 3600 Fuß. Der Haupthandel der Stadt, welche 160 Schiffe mit 8604 Tonnen (darunter 15 Dampfer) besitzt, geht nach der Ostsee u. nach Holland. Regelmäßige Dampfschiffe gehen nach Hull, Hamburg, Dieppe, Rouen und Kronstadt; Eisenbahnen nach Manchester, Sheffield, London (4—5 Stunden).

Grimsel, Alpenspitze in den berner Alpen, auf der Grenze der Kantone Bern und Wallis, 8634 F. hoch, mit der Quelle der Aar; darüber führt in 6695 Fuß ein Paß aus dem Oberhasli von Bern nach Oberwallis, auf welchem, 5778 Fuß hoch, in einem weiten Becken, nahe dem Todtensee, das berühmte Grimselhospiz liegt, das 1853 abbrannte, seitdem aber wieder neu erbaut wurde.

Grind (Schorf), die Kruste, welche sich auf der äußeren Haut bildet, wenn Eiter oder eine eiterartige Flüssigkeit, die aus Pusteln, Bläschen und oberflächlichen Exkorationen entleert wird, an der Luft gerinnt und vertrocknet. Die Farbe des G.es ist honiggelb oder braunroth bis schwarzbraun; bei verschiedener Dicke, die bis zu mehren Linien steigen kann, ist er mehr oder weniger fest u. haftet anfangs an der Stelle, wo er sich gebildet hat; allmählig aber lockert er sich und fällt zuletzt, wenn die von ihm bedeckte Hautstelle geheilt ist, stückweise oder ganz ab. G. kann entstehen in Folge entweder einer äußeren Verletzung, oder einer Hautkrankheit. Besonders benennt man auch so die Tinea capitis (Grindkopf), bei welcher jene Borken vorzüglich oft und ausgedehnt vorkommen, während man unter Grindkinn das Mentagra (s. d.) versteht.

Digitized by Google

Grindelwald, Thal im schweizer Kanton Bern, Bezirk Interlaken, Nebenthal des Lauterbrunnenthals und eines der schönsten und angebautesten Alpenthäler des berner Oberlandes, erstreckt sich in der Richtung von Nordosten nach Südwesten 4 Stunden lang, ist kaum über eine halbe Stunde breit und erhebt sich 3150 Fuß über die Meeresfläche. Südwärts wird es vom Wallliserlande durch gewaltige, mit ewigem Schnee u. Eis bedeckte Berge getrennt. Die großen Eiger und hinter ihnen die Viescherhörner, das Schreckhorn u. a. senken jährlich unermeßliche Lasten von Eis und Schnee in das tiefere Thal hinab und bilden auf diese Weise den vielbesuchten unteren Grindelwaldgletscher. Am Ende desselben fließt die Lütschenen (Lütschine) unter dem Eise hervor, worin sie die herrlichsten Gewölbe aushöhlt. Auf der andern Seite des Mettenbergs kommt der obere Grindelwaldgletscher hervor, der sich von den Höhen des Schreckhorns und Wetterhorns herabneigt. Die östliche Seite des Thals bedeckt der sanft ansteigende und fruchtbare Scheibeckberg; im Norden steht das Faulhorn (in 4—5 Stunden zu ersteigen). Zu jedem der beiden Gletscher führt aus dem Dorf G. ein Weg von ungefähr einer Stunde. Der Grund des Thals besteht meist aus schönen Wiesen; auch wird etwas Roggen, Gerste u. Hanf gebaut. Für andere Obstbäume, als für Kirschen, ist das Klima zu rauh. Die Zahl der Bewohner (in 470 zerstreut liegenden Häusern) beträgt 3500, welche Alpenwirthschaft treiben und das als Stärkungsmittel für Alpenreisende bekannte grindelwalder Kirschwasser bereiten. Das Pfarrdorf G. (eigentlich Gydisdorf) hat 2900 Einw. und ist als Centralpunkt der großen Alpentour stets sehr besucht.

Gringonneur, Jacquemin, Maler zu Paris um 1392, nach gewöhnlicher Annahme der Erfinder der Spielkarten. Die Veranlassung zu dieser Erfindung soll G.s Wunsch gewesen sein, Karl VII. in seiner langwierigen Krankheit die Zeit zu verkürzen. Lenoir legt diesem Künstler das älteste Gemälde der französischen Schule bei.

Grinnellland, Land im arktischen Amerika, nördlich vom Smithsund, bis jetzt das nördlichste bekannte Land der Erde (bis 82° 30' nördl. Br.), wurde 1854 von Kane entdeckt und nach dem Nordamerikaner Henry Grinnell, der die Expedition ausgerüstet hatte, benannt. Südwestlicher, unter 77° nördl. Br., liegt die Grinnellinsel, im Nordwesten von Norddevon, am Nordende der Wellingtonstraße.

Griotte (marbre griotte, franz., Weichselmarmor), bei den Marmorschleifern ein rother Thonschiefer mit eingewachsenen rundlichen Stücken oder Mandeln von Kalkspath, die nach Dufresnoy wenigstens bei dem pyrenäischen nichts Anderes als Nautiliten sind. Er bricht bei Campan (campaner Marmor) und Prades in den Pyrenäen und bei Bährn in Mähren.

Griphen (v. Griech.), ursprünglich „Netze", dann in metaphorischem Sinne eine Gattung gleich Netzen ausgeworfener, verfänglicher Räthsel in gebundener oder ungebundener Rede. Die ersten Versuche in solchen G. reichen zwar in sehr frühe Zeit zurück; ausgebildet und künstlich gestaltet erscheinen sie aber erst in den späteren Perioden der hellenischen Literatur, von der Zeit der alexandrinischen Gelehrsamkeit bis zu den Antoninen herab. Cleobulus, Tyrann von Lindus auf Rhodus und zugleich Philosoph, soll gegen 3000 Lieder und G. geschrieben haben, und von Athenäus werden als Autoren von Aenigmen und G. noch der Olympier Diotimus, der Phaselite Theodectes, der Coer Dromeas, der Solier Clearchus, der Cithariste Aristonymus u. A. genannt. Was das Wesen des Griphus betrifft, so unterschied er sich in seiner ältesten Gestalt vom Aenigma im Wesentlichen wohl nicht, und es war nur ein witziges Antithesenspiel, was man damit bezweckte. Später unterschied aber der höhere Grad, die Steigerung des Aenigmatischen, den Griphus hinreichend vom gewöhnlichen Aenigma. Die metrische Form war nichts Wesentliches dabei. Athenäus gibt mehre Beispiele von G., welche mit demselben Buchstaben anfangen und enden, oder deren Anfangs- und Endsilbe zusammen ein Gefäß, Instrument, eine Speise u. dergl. bezeichnen, so daß ihr Charakteristisches mehr in einem bloß äußerlichen Silbenspiel, als in eigentlich änigmatischer Ausdrucksweise beruht. Auch längere Gedichte konnten die Gestalt des Griphus annehmen, wie jene Ode Pindars, in der kein Sigma vorkam, beweist. Da die G. vornehmlich die Tafelfreuden würzen sollten, so pflegten auf deren Lösung gewisse Preise gesetzt zu werden, z. B. eine Fleischportion, sowie auch gewisse Strafen auf Unfähigkeit zur Lösung, wie z. B. das Austrinken eines mit Salzwasser gefüllten Gefäßes. Vergl. Räthsel.

Gripho (Griffo, Grippo), Sohn Karl Martells, Halbbruder Karlmanns und Pipins des Kurzen, erhielt von seinen Brüdern bei der Theilung des Reiches nur einige Städte. Da ihm nach Karls Tode (741) seine Mutter mit Hülfe des Herzogs von Bayern zu seinem Rechte zu verhelfen suchte, bemächtigten sich Karlmann und Pipin der Stadt Laon und brachten G. sammt seiner Mutter in Haft. Als Karlmann 747 in ein Kloster ging, verschaffte er G. Freiheit und Güter, und Pipin zog ihn an seinen Hof. G. aber floh zu den Sachsen u. nach deren Unterwerfung nach Bayern, wo er den minderjährigen Thassilo II. vom Herzogthum verdrängte. Pipin setzte jedoch diesen wieder ein und führte den gefangenen G. nach Frankreich, wo er ihm le Mans nebst zwölf Grafschaften als Herzogthum übergab. G., damit nicht zufrieden, entwich nach Aquitanien und wurde endlich 753 auf der Flucht nach Italien erschlagen.

Grippe (ital. influenza, Schnupfenfieber, epidemischer Schnupfen), die in epidemischer Verbreitung meist im Herbst u. Frühjahr, jedoch auch wohl im Winter auftretende schwerere Form des Bronchialkatarrhs, welche sich hauptsächlich durch Husten und Schnupfen, durch Ergriffenwerden der Schlingorgane u. der Verdauungswege u. große Abgeschlagenheit der Glieder, Fieber 2c. charakterisirt. Beim Beginn der Krankheit stellt sich oft schon Erbrechen oder Durchfall ein mit heftigen Kopfschmerzen in der Stirngegend, großer Mattigkeit, ziehenden Schmerzen in den Gliedern u. im Rücken, trockenem, kurzem Husten, Schlaflosigkeit und Mangel an Eßlust. Selbst Delirien können dabei auftreten. Mitunter ist anfangs Neigung zu Schweißen vorhanden. Das Nervensystem ist oft so sehr ergriffen, daß

Digitized by Google

ein Nervenfieber oder eine Gehirnentzündung ausbrechen zu wollen scheint. Die Dauer der Krankheit ist in der Regel 8—14 Tage, die Genesung aber schleppt sich oft ungewöhnlich lange hinaus, u. die Kranken klagen noch längere Zeit über Schwäche und Kraftlosigkeit. Namentlich ist dies bei alten Leuten der Fall, bei welchen überhaupt die G. häufig einen sehr gefährlichen Charakter annimmt. Bei diesen nämlich ist das Fieber gemeiniglich sehr heftig, der Katarrh beschränkt sich nicht auf die größeren Luftröhrenäste, sondern er verbreitet sich auch auf die feineren und feinsten Zweige (kapilläre Bronchitis). Auch bei Kindern ist Letzteres häufig der Fall und die G. deshalb auch bei diesen immer als eine schwere Erkrankung zu betrachten, da ohnehin die Luftröhren bei ihnen ein engeres Lumen besitzen. Bei Alten wie bei Kindern ist daher Athemnoth eine nicht seltene Erscheinung. Wo schon jener Zustand der Lungen vorhanden war, welchen man mit Lungenemphysem bezeichnet, wobei ohnehin das Athmen erschwert zu sein pflegt, wird die G. sehr gefährlich und führt oft unversehens den Tod herbei, indem die Athemmuskeln gelähmt werden, nachdem durch die große Athemnoth blausüchtige Erscheinungen, Schlafsucht &c. vorausgegangen sind. Die physikalische Untersuchung ergibt hier nur schnurrende, pfeifende Geräusche, welche man auch schon in einiger Entfernung vom Kranken wahrnimmt. Dieselben werden hervorgerufen durch die in großer Menge u. großer Verbreitung durch die Lunge vorhandene schleimig-wässerige Absonderung der Lungenschleimhaut. Der Perkussionston ist in der Regel wenig verändert. Die Behandlung der G. beschränkt sich in der Regel auf gleichmäßige Wärme und einfache Diät. Die Kranken liegen am besten zu Bette, um sobald als möglich in einen gelinden Schweiß zu kommen, welcher durch reichliches Getränk unterhalten werden kann. Ist der Husten heftig, so dienen beruhigende Mittel. Bei alten Leuten darf aber die Diät nicht zu streng sein, Schleim mit Fleischbrühe müssen gereicht werden, damit die Kräfte möglichst erhalten bleiben. Stockt der Auswurf, so bedarf es eines kräftigen Brechmittels, um denselben zu entfernen, was auch bei Kindern oft die vortrefflichste Wirkung äußert.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese epidemische Krankheit alle bewohnten Theile der Erde heimsucht. Für die Annahme, daß sie ganz Europa durchziehe, sind tausendfache Belege vorhanden; für ihr Auftreten in Amerika, Asien und auf Seeschiffen gibt die ärztliche Literatur des vorigen Jahrhunderts den Beweis ab, und der regen Thätigkeit der ärztlichen Beobachter fast aller kultivirten Länder verdankt die Journalistik unseres Jahrhunderts einen Reichthum von Thatsachen, welche der G. den Charakter einer Weltseuche entschieden vindiciren. Als solche steht sie unter den Volkskrankheiten obenan, u. vergebens würde man in der Geschichte der letzteren nach einer Epidemie forschen, welche sich, wie die G., nach einer so bestimmten Richtung, ohne Mitwirkung eines materiellen Trägers, über die Erde verbreitete. Sie befällt, sobald sie irgendwo ausbricht, sogleich eine Menge Menschen auf Einmal und hält sich an einem Orte 14 Tage bis 6 Wochen auf, während sie unterdessen sich nach den westlichen Gegenden hin weiter verbreitet. Der Ursprung der Epidemie hat bis jetzt noch nicht weiter als bis China verfolgt werden können, was uns aber nicht berechtigt, dieses Reich für den sicheren Herd der Krankheit zu halten. Die Verbreitung derselben bietet das interessante Phänomen dar, daß die G. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, so weit wir dieses aus den vorhandenen Nachrichten zu schließen im Stande sind, ihren Gang von Westen nach Osten nahm; von den Epidemien der Jahre 1387, 1510, 1557, 1580 und 1593 läßt sich wenigstens diese Richtung mit Bestimmtheit nachweisen. Vom Ende des 16. Jahrhunderts ab nehmen alle Epidemien der Influenza die umgekehrte Richtung, von Osten nach Westen. Nichts vermag sie in ihrem Gange zu hemmen; in jedem Klima, bei jeder Witterung und Jahreszeit, zu Wasser wie zu Lande schreitet sie vorwärts. Die Zeit, welche sie zur Durchwanderung Europa's bedarf, beträgt ungefähr ein Jahr, wonach sich die Schnelligkeit ihres Ganges im Allgemeinen berechnen läßt. Höchst merkwürdig und für die etwa von der Zukunft zu erwartende Aufhellung der Aetiologie der Influenza vielleicht von Wichtigkeit ist die Thatsache, daß die Epidemie nicht nur oberhalb und unterhalb des Aequators zugleich auftritt, sondern auch auf der östlichen wie auf der westlichen Hemisphäre einen selbstständigen Ursprung nimmt, worauf dann jede zu gleicher Zeit, unabhängig von der anderen, beide Hemisphären überzieht, so daß sie z. B. in Nordamerika gleichzeitig wie in Europa und Asien auf ihrem Gange eintrifft. Das Alter der G. läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Sehr wahrscheinlich ist es, daß sie weit älter ist, als die vorhandenen Nachrichten reichen. Häser glaubt in neuerer Zeit schon in den Schriften des Hippocrates und selbst in einer Stelle des Livius die G. zu erkennen, Schnurrer gibt uns Nachricht von Epidemien dieser Art, welche schon lange vor Christi Geburt geherrscht haben sollen, die aber als solche nur äußerst schwach begründet sind, und Gluge glaubt schon Epidemien in den Jahren 1323 u. 1327 annehmen zu müssen. Eine sichere Annahme der Epidemie rechtfertigt sich jedoch erst 1387; seitdem aber haben erwiesenermaßen sehr viele Influenzaepidemien regiert, namentlich 1510, 1580, 1658, 1712, 1732, 1757—59, 1767, 1775—76, 1788—90, 1800—1803, 1830 und 1831, 1833 u. 1834, 1836 und 1837 u. 1857—58.

Gripsholm, altes gothisches Schloß der schwedischen Könige, unweit Mariafred, auf einer Insel des Mälarsee's, von Gustav I. seit 1537 auf den Ruinen eines älteren Schlosses aufgeführt, war Lieblingsaufenthalt Gustavs III., der in einem Thurm ein schönes Theater anlegen ließ, dessen Wände aus Spiegelglas bestehen, und besitzt mancherlei historische Merkwürdigkeiten. Hier saßen Johann III. und nach ihm Erich XIV., sowie eine Zeitlang auch Gustav IV. Adolf gefangen. Vergl. J. Günther, Das schwedische Schloß G. &c., Eisenb. 1842.

Griquas, Völkerschaft in Südafrika, gebildet aus den Abkömmlingen der holländischen Boers u. ihrer Hottentottensklavinnen. Sie sind seit etwa 40 Jahren durch ihren Häuptling Andries Waterboer zu einem Gemeinwesen vereinigt und längs des Nordrandes der Kapkolonie, am Oranjeriver und um seine Vereinigung mit dem Vaal angesiedelt. Ihre Zahl beträgt an 15,000. Sie sprechen meist

Digitized by Google

ein verdorbenes Holländisch und sind ein großer, starker, fauler und sorgloser, aber gutmüthiger u. gastfreier Menschenschlag, von Haut- u. Haarfarbe staubig-rothbraun u. theilweise Christen. Ihr Land ist stellenweise vortrefflich u. besonders für Schafzucht geeignet; viele der G. sind sehr reich. Ihre Hauptorte, zugleich Missionsstationen, sind **Philippolis** im Norden des Oranje, und **Griquatown** oder **Klaarwater** im Westen des Vaal.

Grisaille (franz.), s. v. a. Camaïeu.

Grisebach, August Heinrich Rudolf, deutscher Naturforscher u. Reisender, 1814 zu Hannover geboren, studirte 1832—35 zu Göttingen und Berlin Medicin und habilitirte sich Michaelis 1837 an ersterer Universität als Privatdocent. Im Jahre 1839 unternahm er mit Unterstützung der hannöverschen Regierung eine wissenschaftliche Reise durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thracien, Macedonien u. Albanien in naturhistorischer Beziehung durchforschte, sodann 1842 andere durch Norwegen, 1852 durch die Pyrenäen. Schon vorher war er 1841 zum außerordentlichen, 1847 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt worden. Von seinen Werken nennen wir: „Observationes quaedam de familiae Gentianearum characteribus" (Berlin 1836), „Genera et species Gentianearum" (Stuttgart u. Tübingen 1839), „Reise durch Rumelien und nach Brüssel im Jahre 1839" (Göttingen 1841, 2 Bde.), „Spicilegium Florae Rumelicae" (Braunschweig 1843—45, 2 Bde.), „Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren" (Göttingen 1846), „Die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschlands" (das. 1846), „Die geographische Verbreitung der Hieracien" (das. 1852), „Lehrbuch der systematischen Botanik" (das. 1854), „Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben" (das. 1857). Seit 1840 gibt G. schätzbare „Berichte" über die Fortschritte der Pflanzengeographie und botanischen Systematik heraus.

Griseldis (Griselda, Grisla, Griselidis), die Heldin einer der rührendsten Sagen des Mittelalters, Markgräfin von Saluzzo, von Petrarca allen Frauen als Vorbild aufgestellt, von Boccaccio als Gegenstand einer seiner schönsten Novellen gewählt, soll in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelebt haben. Nach der Ueberlieferung wurde sie in Villanoetta in Piemont als Tochter eines armen Landmanns, Namens Gianuccolo, geboren, aber bei ihrer Schönheit vom Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin erhoben. Eine dieser Ehe entsprungene Tochter ließ der Markgraf, unter dem Vorwande, seine Unterthanen wünschten einen männlichen Erben zu sehen, in der That aber, um die Aufopferungsfähigkeit seiner jungen Gemahlin zu prüfen, verschwinden. G. unterwarf sich schweigend dem Willen des Gatten. Im folgenden Jahre gebar sie einen Knaben; auch dieser verschwand. G. ergab sich still auch in dieses Geschick. Endlich nach achtzehnjähriger Ehe schritt der Markgraf noch zu einer härteren Probe. Er erklärte ihr, daß er eine andere Gattin nehmen werde, um einen Erben seines Namens zu erzielen, u. daß sie in die heimische Hütte zurückkehren müsse. G. zog jedoch vor, als Kammerfrau der neuen Markgräfin im Schlosse zu bleiben. Hierdurch endlich von der Hingebung seiner Gattin überzeugt, lüftete der Graf nun den Schleier u. stellte ihr die todtgeglaubten Kinder, die zu einem herrlichen Paar aufgeblüht waren, vor. G. verzieh die Grausamkeit des Gemahls, in dessen Liebe sie fortan glücklich lebte. Dieser Stoff wurde von vielen Dichtern zu dramatischen Werken benutzt, z. B. von Ascanio Massino 1490 zu einer Tragikomödie, die 1630 zu Finale gedruckt wurde, von Maggi, Apostolo Zeno, Napione, Goldoni zu Tragödien. Manni beschrieb die Geschichte in Oktaven, Paër verwendete sie zu einer Oper. Geoffr. Chaucer erzählte die Sage in seinen „Canterbury'schen Erzählungen", Ch. Perrault nahm sie in die „Contes des fées" auf, Madame de Saintonge und Desforges behandelten sie in Lustspielform. Die alte deutsche Bearbeitung, auch „Markgraf Walther" genannt, ist in Schwabs Buch der schönsten Geschichten und Sagen (3. Aufl., Stuttg. 1847), in Marbachs „Volksbüchern" (Heft 1, Lpz. 1838) und Simrocks „Deutschen Volksbüchern" (Frankfurt 1847, Bd. 6), mehr oder weniger frei behandelt, aufgenommen, u. Fr. Halm (Münch-Bellinghausen) dichtete die Fabel in seiner bekannten Tragödie „G." (Wien 1835, 4. Aufl. 1845) um.

Grisette (franz.), in Frankreich, besonders in Paris, ein junges Mädchen niederen Standes, welches weder unter älterlicher Aufsicht, noch in Diensten einer Herrschaft steht, sondern unabhängig lebt u. als Wäscherin, Nähterin, Putzmacherin, Blumistin ꝛc. die nöthigen Subsistenzmittel sich erwirbt. Meist leben dergleichen Mädchen mit einem Freunde, Studenten, Künstler ꝛc., in ephemerem Konkubinat. Auch in Berlin und anderen großen Städten hat die Grisettenwirthschaft Eingang gefunden. Beim Theater heißt G. eine weibliche, jugendliche Intriguantin, meist Zofe, Soubrette und dergleichen, charakterisirt durch einschmeichelndes, gefälliges Betragen, durch Geneigtheit zu Neckereien und allerlei Muthwillen, nicht weniger aber auch, wenn es die Umstände erfordern, zu boshaften Streichen, durch Unbekümmertheit um die Wahl der Mittel zum Zwecke, stets aber durch rücksichtslosen Eigennutz.

Grisi, 1) Giudetta, namhafte Sängerin zu Paris, geboren 1805 zu Mailand, lebte mit ihrer Schwester [s. Grisi 2)] stets zusammen u. machte dieselbe künstlerische Laufbahn, stand ihr aber in der eigentlichen Kunstbildung etwas nach. Sie war vermählt mit dem Grafen Barni und † am 1. Mai 1840 auf der ihrem Gatten gehörigen Villa in Robocco unweit Lodi.

2) Julie od. Giulietta, berühmte Sängerin bei der italienischen Oper zu Paris, Schwester der Vorigen, geboren den 28. Juli 1812 zu Mailand u. in dem dortigen Konservatorium zur Sängerin gebildet, begann ihre theatralische Laufbahn in Deutschland, u. zwar in Wien in der Oper „Bianca e Faliero" von Rossini. Ihr Ruf verbreitete sich schnell über fast ganz Europa. Im April 1836 verheirathete sie sich in London mit einem reichen Franzosen, Namens Melcy, u., nachdem diese Ehe 1842 getrennt war, 1856 mit dem Sänger Mario. Sie wirkt seitdem in Paris. Ihr Fach ist vornehmlich das hochtragische.

Griswold, Rufus Wilmot, nordamerikanischer Baptistenprediger, geboren den 15. Febr. 1815 zu Benson im Staate Vermont, studirte Theologie,

Digitized by Google

widmete sich aber sodann der Schriftstellerei. In seinen Schriften, nicht minder in seinen Kritiken u. Pamphleten, als in seinen größeren Werken, spricht sich der glühendste Patriotismus aus. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: „Poets and poetry of America" (Philadelphia 1842, 17. Aufl. 1856); „Prose-writers of America" (4. Aufl., das. 1856); „Female poets of America" (5. Aufl., das. 1857); „Poets and poetry of England" (4. Aufl., das. 1854). Auch auf die Gesetzgebung seines Vaterlandes hat G. eingewirkt, namentlich verdankt ihm Newyork die Milderung der barbarischen Schuldgesetze. Seit 1842 ist er wieder zur Kanzel zurückgekehrt u. hält streng orthodoxe, aber geschmackvolle und beredte Predigten.

Grit (Coal-Grit), der grobkörnige Kohlensandstein in England. Eine in der unteren Abtheilung des englischen Steinkohlengebirgs vorkommende, mit Schieferthon abwechselnde Abänderung desselben, welche keine oder nur sparsame und unbedeutende Kohlenflötze enthält u. zu Mühlsteinen gebraucht wird, heißt Millestone Grit oder Mühlensandstein. Calcareous Grit heißt eine sandartige Abänderung des oolithischen Jurakalks.

Grivas, Theodorakis, im griechischen Freiheitskampfe Führer der Rumelioten, unter Kapo d'Istrias Oberst und Mitglied des Nationalkongresses, später Generalinspektor der griechischen Armee. Unter dem griechischen Ministerium Armansperg 1837 der Erpressung u. Unterschlagung angeklagt, ward er vom Gericht zu Nauplia freigesprochen und bald darauf zum Generalmajor ernannt. Ein von ihm an der türkischen Grenze in der Provinz Akarnanien gegen die Regierung organisirter Aufstand ward durch Unterhandlungen des französischen Gesandten Piscatory unterdrückt, G. begab sich auf ein französisches Schiff im Piräeus und ward später nach Alexandria gebracht. Im Sept. 1844 amnestirt, kehrte er nach Athen zurück, trat wieder als Mitglied in die Deputirtenkammer ein u. ward im Nov. zum Generalinspektor der Armee ernannt, versuchte jedoch 1847, von englischem Gelde unterstützt, einen neuen Aufstand in Akarnanien, der diesmal durch Unterhandlungen mit dem türkischen Befehlshaber zu Prevesa beigelegt wurde. Er lebte nun zwei Jahre zu Janina, bis er, abermals begnadigt, in seine Aemter wieder eintrat. Als im Jan. 1854 der Aufstand in Epirus gegen die türkische Herrschaft ausbrach, nahm er seine Entlassung, sammelte bei Janina ein Corps von 1500 Mann und schlug die Türken am 10. März bei Kutzulios, erlitt aber später bei Mezzovo u. Damoko zwei vollständige Niederlagen und mußte nach Thessalien flüchten. Im Juni ward er von der griechischen Regierung amnestirt u. als Generalinspektor der Armee wiedereingesetzt.

Grobheit, Verletzung des Anstandes im geselligen Verkehr, besonders wenn dabei die Achtung, die Andere mit Recht fordern dürfen, hintangesetzt wird; vgl. Injurie.

Grobin, Landstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kurland, Kreis Hasenpot, nahe am Alandsbach, mit einer lutherischen Kirche, Synagoge u. gegen 1000 Einw.; hatte ehedem einen Hafen an der Meeresküste, trieb Seehandel und war eine der wichtigsten Komthureien des deutschen Ordens.

Grobkalk (calcaire grossier), ursprünglich Benennung des im Mittel 10—12 Meter mächtigen Kalksteins um Paris, welcher der seit den ältesten Zeiten dort verwendete Baustein ist u. in welchem die großen Katakomben ausgehöhlt sind. Er ist zum großen Theil ganz aus den Trümmern fossiler Schnecken und Muscheln (Muschelsand), auch wohl fast ganz aus kleinen Foraminiferenschalen (Miliolites, Miliolitenkalk) zusammengesetzt, in ersterem Falle von sandigem Ansehen, welches sich durch Aufnahme von Quarzkörnern noch erhöht. Aus ihm machte zuerst Lamarck eine große Anzahl von meist ausgestorbenen Konchylien bekannt, die sich mehr an die Formen der tropischen Meere als an die an Frankreich angrenzenden anschloß. Im G. u. in dem am Montmartre darüber folgenden Gyps machte auch Cuvier seine folgenreiche Entdeckung einer ausgestorbenen Säugethierwelt, welche ihn und Alex. Brongniart zur Aufstellung des Tertiärgebirgs führten. Seit dieser Zeit hat man den Namen G. auch für ähnliche kalkige Gesteine anderer Gegenden angewendet und auch vielfältig das ganze marine Tertiärgebirge Grobkalkformation genannt (s. Tertiärgebirge). Die erwähnten Katakomben von Paris entstanden, als die wachsende Bevölkerung und ihre Ausbreitung die Gewinnung in Tagbauen unthunlich machte und unterirdische Brüche eröffnet werden mußten, die sich unter den Stadttheilen im Süden der Seine über $^1/_8$ QMeile ausdehnen sollen. Einstürze der unvorsichtig ausgebeuteten Gewölbe machten schon früher auf die der Stadt drohende Gefahr aufmerksam, und man begann, ganze Räume zu unterwölben und auszufüllen. Als eine allgemeine Reinigung der seit 6 Jahrhunderten benutzten und über Mannshöhe angefüllten Kirchhöfe vorgenommen wurde, schaffte man die Masse der Gebeine von 25 Generationen in die noch leeren und anscheinend sicheren Räume hinab und stellte sie zum Theil in regelmäßiger Anordnung auf. Neue Einstürze u. wiederholte drohende Anzeichen haben theils neue Stützbauten nothwendig gemacht, theils die Sicherheitspolizei veranlaßt, die freien Zugänge vermauern zu lassen.

Grobkohle, s. Steinkohle.

Grochow, Stadt im russisch-polnischen Masovien, berühmt durch die Schlacht am 25. Febr. 1831 zwischen den Polen und Russen, in Folge deren die Polen sich nach Praga u. später nach Warschau zurückziehen mußten, worauf die Russen am 27. Febr. ganz Praga besetzten, während die Polen nur noch den Brückenkopf inne hatten. Der Verlust in dieser Schlacht soll auf jeder Seite gegen 9000 Mann betragen sein.

Groczka (Grotzka), Stadt in Serbien, südöstlich von Belgrad, an der Donau, Sitz eines Kreisamts, mit einer Kirche u. etwas über 1000 Einw. Hier am 22. Juli 1739 Sieg der Türken über die Oesterreicher.

Groden, überhaupt ein außerhalb eines Deiches neu angeschwemmtes begrastes Stück Land. Grodendeich ist eine vom Wasser angesetzte, mit Gras bewachsene Insel (s. Deich).

Grodno, Gouvernement Westrußlands, aus Theilen der ehemaligen polnischen Woiwodschaften

Digitized by Google

Wilna, Troki, Nowogrodek (Schwarzrußland) und Brzesc=Litewskij (Polesien) zusammengesetzt, grenzt im Norden an das Gouvernement Wilna, im Osten an Minsk, im Süden an Volhynien, im Westen und Nordwesten an das Königreich Polen und umfaßt 691,21 □Meilen. Das Land bildet im Allgemeinen eine ungeheure Ebene und ist nur hie und da hügelig. Bemerkenswerth ist besonders eine Kette ziemlich hoher Kreideberge bei der Stadt G., am Niemen, mit zahlreichen Versteinerungen. Das aufgeschwemmte Land erstreckt sich durch das ganze Gouvernement; der Sand nimmt vorzüglich am Niemen sehr zu. Im Süden finden sich viele Sümpfe, die nur durch Kanäle zu passiren sind; auch bedecken die Wälder eine große Fläche. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Niemen (Memel) im nördlichen Theil des Gouvernements, der Bug (Grenzfluß gegen Polen), der hier die Muchawetz aufnimmt, und die Jassolda, die in südöstlicher Richtung fließt, um sich mit dem Pripet zu vereinigen. Kleinere Flüsse sind die Meretschanka, Shishma, Selwa, Rossa, der Narew und die Pina. Von den Kanälen nennen wir den Königskanal, der die Pina u. den Muchawetz verbindet, und den oginski'schen Kanal (s. d.). Der größte See ist der Sjporowskoje, durch welchen die Jassolda fließt. Auch zwei Mineralquellen mit Badeeinrichtungen sind in der Nähe von G. vorhanden. Das Klima ist feucht und nebelig, im Ganzen aber gemäßigt, der Winter meist streng und lang. Das Pflanzenreich liefert hauptsächlich Getreide, Hanf, Lein, Hopfen, Gemüse, Weiden, Eichen, Buchen, Birken, Linden, Tannen, Kiefern, Fichten, Obstbäume 2c.; das Thierreich: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Wölfe, Luchse, Bären, Rehe (Hirsche gibt es nicht mehr), Elennthiere 2c., Auerochsen (Bos Urus, der nur noch im Walde von Bialowicz lebt), Dachse, Hamster, Biber (nicht zahlreich), viel Eichhörnchen, Enten, Singschwäne, Laren, Adler, Falken 2c. Die Bevölkerung besteht der Mehrzahl nach aus Rußniaken; im Norden herrschen Litthauer vor. Außerdem findet man Polen, die den Adel bilden, viele Juden (über 95,000), Tataren, Zigeuner u. einige deutsche Kolonisten. Die Mehrzahl gehört der griechischen Kirche an, doch gibt es auch zahlreiche Katholiken. Die Gesammtbevölkerung betrug 1851: 795,604 (1151 auf die □Meile); nach dem Census von 1858 war sie auf 881,881 Einwohner gestiegen. Der Ackerbau ist in G. noch sehr unvervollkommnet und wird auf die herkömmliche Weise meist mit hölzernen Werkzeugen betrieben, die jeder Bauer sich selbst verfertigt. Roggenfelder sind am häufigsten; nächstdem wird Heidekorn am meisten gesäet; Weizenfelder trifft man bloß in den Kreisen von G., Prushany, Nowogrodek und Wolkowysk. Die Kreise von Brest, Kobrin, Sslonim und Prushany sind besonders reich an Wiesen und Viehweiden. Letzterer besitzt auch große Waldungen, u. a. die berühmte bialowiczer Heide (s. d.), die mit Schwarzwild angefüllt ist. Auch die Viehzucht steht auf keiner hohen Stufe; namentlich geräth die Schafzucht seit 1812 immer mehr in Verfall, obschon mit der hiesigen Wolle die inländischen Fabriken fast ganz versorgt werden. Der Bauer treibt fast alle Handwerke, deren er nicht entbehren kann, u. fertigt sogar die Stoffe zu seiner Bekleidung selbst an. Der Gewerbfleiß der übrigen Klassen dagegen ist in blühendem Zustande. Obenan stehen die Branntweinbrennereien und die Bierbrauereien; das szczorsower Bier im Kreise Nowogrodek wird dem englischen gleich geachtet, und der lachnowsker Porter im Kreise G. steht dem ausländischen wenig nach. Tuch, Boy, Flanell und allerlei Wollenzeuche werden in Menge geliefert und sind für den Binnenhandel wichtige Artikel. Die Tuchfabriken, meist Eigenthum von Juden, beschäftigen zusammen gegen 1000 Arbeiter. Außerdem gibt es Fabriken für Hüte, Leder, Papier (jährlich gegen 6000 Ries) und Kupfergeräthe. Der Handel, ebenfalls meist in den Händen der Juden, ist lebhaft und wird hauptsächlich auf dem Niemen und Bug betrieben, auf denen bedeutende Ladungen von Getreide, Graupen, Leinsamen, Flachs, Hanf, Werg, Segeltuch, Bastsäcken, Wolle, Honig, Potasche 2c. meist nach Königsberg und Danzig geführt werden. Die bedeutendsten Handelsplätze sind: G., Brest und Selwa. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten verdienen Erwähnung das grodnoer Komité der allgemeinen Fürsorge (seit 1802) mit Hospital und Findelhaus, das Hospital der barmherzigen Brüder in G. und eins der barmherzigen Schwestern in Szczuczyn 2c. G. bildet keine besondere Diöces: die katholischen Kirchen stehen unter dem Bischof von Wilna, die griechisch=orthodoxen unter der Eparchie von Minsk. Die Bildungsanstalten sind gering. Es bestehen 2 Gymnasien, 9 Kreisschulen, 30 Gemeinde=, 26 Dorfschulen, mehre Privatanstalten, 9 Judenschulen und eine Militärlehranstalt zu Brest. Das Gouvernement ist eingetheilt in die 9 Kreise: G., Bialystock, Bjelsk, Sojolka, Wolkowysk, Prushany, Kobrin, Brzesc=Litewskij. Bis 1795 gehörte G. zu Polen (Schwarzrußland), kam dann an Rußland, wurde 1796 mit Wilna zu einer russischen Provinz gemacht und 1802 zu einem besondern Gouvernement erhoben.

Die gleichnamige Hauptstadt, am rechten Ufer des Niemen, hat ein altes und neues Schloß (ersteres gehörte früher den Deutschrittern), mehre katholische und griechische Kirchen, eine lutherische Kirche, 2 Synagogen, ein schönes Kanzleigebäude, mehre Paläste, ein Gymnasium mit bedeutenden Stipendien, eine medicinische Akademie (mit Bibliothek und botanischem Garten), adelige Kadetenschule, ein wissenschaftliches Kabinet, eine Muster=Mädchenpension, mehre wohlthätige Institute (s. oben), Fabriken in Tuch, Baumwolle, Seide u. Gewehren, blühenden Handel und (1859) 20,121 Einwohner, darunter viele Juden. In der Nähe liegt Drußkenik, mit Mineralquellen, die jährlich von etwa 300 Badegästen besucht werden. G. ist eine alte litthauische Stadt, die 1283 von den deutschen Rittern verwüstet, aber von den Litthauern bald wieder genommen und neu aufgebaut wurde. Im J. 1306 wurde sie vergebens von den Preußen belagert. In G. starb am 13. December 1587 Stephan Bathori auf dem Schlosse, das er selbst hatte erbauen lassen, als er eben die Verfassung, die er den Polen zu geben beabsichtigte, bekannt machen wollte. Im Jahre 1655 wurde die Stadt von den Russen verwüstet. Seit 1673 wurde hier allemal der dritte Reichstag gehalten. In G. unterschrieben 1793 die polnischen Reichsstände nach langem Widerstreben die zweite Theilung Polens,

Digitized by Google

und hier legte am 25. November 1795 Stanislaus August seine Krone nieder.

Gröben, Karl, Graf von der, preußischer General, den 17. Sept. 1788 zu Schrenzen bei Radegast in Ostpreußen aus einer der ältesten Familien Deutschlands geboren, trat 1806 als Kornet in ein preußisches Kavallerieregiment, wurde 1807 Secondlieutenant und focht mit Auszeichnung bei Preußisch-Eylau und bei Thorn. Im November 1808 ging er in das zweite schlesische Uhlanenregiment über und ward dann 1811 in das Regiment Garde-du-Corps versetzt. Von Scharnhorst veranlaßt, besuchte er 1812 die Kriegsschule, schied aber bald aus dem preußischen Heere, weil er nicht gegen Rußland dienen wollte, schloß sich später der russischen Armee als Freiwilliger an u. focht mit Auszeichnung im Gefechte von Lüneburg (2. April 1813). Unter dem Obersten von Dörnberg, seinem spätern Schwiegervater, wohnte er dem Zuge der deutsch-englischen Legion durch Hannover bei, trat im Aug. 1813 wieder in die preußische Armee ein und focht als Stabsrittmeister im Generalstabe des Generals von Röder bei Dresden und bei Kulm, dann als wirklicher Rittmeister bei Leipzig. Nachdem er im Generalstabe der schlesischen Armee dem Feldzuge in Frankreich beigewohnt und im Juli 1814 zum Major befördert worden war, focht er 1815 bei Ligny und Waterloo, bei Gué-à-Trène u. bei Issy. Nach der Rückkehr in die Heimat ward er in den Generalstab des 8. Armeecorps versetzt, im Nov. 1815 zum Oberstlieutenant befördert, im Mai 1817 zum Chef des Generalstabs beim schlesischen (nachmals 6.) Armeecorps, 1823 zum Obersten ernannt und 1824 als Generalstabschef zum 2. Armeecorps versetzt. Der Kronprinz ernannte ihn 1829 zu seinem Adjutanten; 1834 ward er Generalmajor und Kommandeur der 3. Kavalleriebrigade und 1838 der 14. Division. Nachdem er 1842 zum Generallieutenant gestiegen, erfolgte 1843 seine Ernennung zum Generaladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm IV. Im März 1848 ward ihm das Generalkommando des 7. Armeecorps interimistisch übertragen; 1849 nahm er als Befehlshaber des 2. preußischen kombinirten Armeecorps am Feldzuge in Baden Theil, u. im folgenden Jahre befehligte er die preußischen Truppen in Kurhessen. Nach seiner im März 1852 erfolgten Ernennung zum General der Kavallerie erfolgte zugleich seine Bestätigung als kommandirender General des 7. Armeecorps. Im Juni 1853 erhielt er das Kommando der Garde-du-Corps übertragen, und im September d. J. ward er Chef des 2. Uhlanenregiments. Als kommandirender General ist G. auch Mitglied des Staatsraths. Außerdem wählte ihn der Grafenverband der Provinz Preußen zu seinem Vertreter im Herrenhause, in welchem er im Nov. 1854 Sitz nahm und sich stets streng kirchlich und konservativ zeigte. Am 22. Nov. 1857 ward sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert, worauf er sich 1858 in den Ruhestand versetzen ließ.

Gröbzig, Stadt u. Amtssitz in Anhalt-Dessau, an der Fuhne, mit 2000 Einwohnern.

Gröden (Grödnerthal, Val-Gherdeina, ital. Valle Gardéna), Thal im tyroler Kreise Brixen, das, vom grödner Bache durchflossen, 3 Stunden lang sich von Osten nach Westen erstreckt und bei Kollmann links in das Eisackthal mündet. Oberhalb des Thals die schönste Alp Tyrols, die botanisch merkwürdige Seiseralp. Die Bewohner, etwa 4000 an Zahl, sind romanischen Ursprungs (Ladiner) und berühmt durch ihre Bildschnitzereien aus Zirbelnußholz (grödner Waaren), deren sie jährlich über 3000 Centner fertigen und verkaufen. Niederlagen davon findet man in den größten Handelsstädten Europa's.

Gröningen, 1) (Groningen, Groningerland), eine Provinz im Königreich der Niederlande, den nordöstlichsten Theil desselben bildend, grenzt nördlich an die Nordsee (die Wadden), östlich an den Dollart u. Hannover, südlich an die Provinz Drenthe, westlich an Friesland, und umfaßt 41,77 □Meilen mit (1861) 207,688 Einwohnern. Das Land ist eine Tiefebene; nur im Süden der Hauptstadt zieht ein Hügelzug, der Hondsrug, aus welchem man Steine (Gerölle) gewinnt. Im Uebrigen hat der nördliche Theil dicken Kleiboden mit herrlichem Acker- und Wiesland, der südliche Sand- u. Torfboden. Die Sumpfstrecken des Südostens (Bourtanguermoor, Musselbroek) sind jetzt größtentheils trocken gelegt und urbar gemacht. Flüsse besitzt G. nicht, sondern nur kleine Stromrinnen, welche aus Drenthe kommen; dagegen ist es reich an Kanälen. Seen zählt man 20, darunter die Südlaarder-, Schild-, Leekster-, Proost- und Meedhuisersee die bedeutendsten. Das Klima, hauptsächlich an den Küsten, ist feucht und veränderlich, wodurch Fieberepidemien oft starke Verwüstungen anrichten. Der Haupterwerbszweig der Bewohner, von denen $^4/_5$ reformirt sind, bildet Viehzucht, die besonders geschätzte Pferde u. Rinder und vortreffliche Butter liefert, und Schiffbau (103 Werften in 23 Gemeinden). Minder wichtig ist der Ackerbau. Erzeugnisse der Industrie sind wollene Strümpfe, Wollenzeuche, Leinwand, Papier und Töpferwaaren. Der Handel ist lebhaft, namentlich mit Vieh. Die Bewohner zeigen in ihren malerischen und auffallenden Kostümen, z. B. auf dem Markte zu G., eine überraschende Eleganz. Die Provinz ist eingetheilt in die 3 Bezirke: G., Winschoten und Appingadam.

Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz und des Bezirks G. liegt an der Vereinigung der kleinen Flüsse Hunse u. Aa, die für bedeutende Schiffe fahrbar gemacht sind, und ist durch Kanäle mit dem Dollart sowie mit der Zuidersee verbunden und mit Festungswerken versehen. Eine Gracht mit 18 Brücken umgibt die alte Stadt und scheidet diese von der neuen. Der 643 Fuß lange, 378 Fuß breite Markt ist der größte Platz in den Niederlanden. Unter den vielen bedeutenden Gebäuden sind auszuzeichnen: die gothische St. Martinskirche auf dem Markte, mit großer Orgel und 330 Fuß hohem Thurme (dem höchsten in den Niederlanden); das Rathhaus, das 1850 eingerichtete Gebäude der 1614 gegründeten Universität (200 Studenten), die Börse, das Zuchthaus u. a. G. hat eine Akademie der Zeichnen-, Bau- und Schifffahrtskunst, mehre gelehrte Gesellschaften, Industrie in Leinen- und Wollenzeuchen, zahlreiche Buch- und Steindruckereien, Bürsten- u. Kachelfabriken, Färbereien, Wollkämmereien, Buchweizenmahlereien, lebhaften Handel mit Getreide, Wolle, Vieh, Butter, Käse und 35,510 Einwohner. Den Hafen G. besuchen jährlich über 600 Seeschiffe. G. ist vielleicht das

Digitized by Google

Römerlager, welches Corbulo zur Bezwingung der Friesen baute. Im Jahre 837 kommt es bereits als ansehnlicher Ort, 1166 zuerst als Stadt vor, die in einer Fehde mit dem Bischof von Utrecht von dem Grafen von Holland belagert wurde. Anfangs zu Friesland gehörig, wurde Gröningerland seit dem 10. Jahrhundert durch kaiserliche Vögte regiert, die seit dem 11. Jahrhundert den Titel Burggrafen von G. führten. Die Stadt war dabei reichsfrei und hatte eigene Statuten. Als der Bischof von Utrecht, welchem Kaiser Heinrich III. das Recht ertheilt hatte, die Gerichtsbarkeit über den Drenthewald zu verlehnen, nun auf die ganze Oberherrschaft über G. Anspruch machte, vertheidigte sich die Stadt G. nebst ihrer Umgebung im 12. und 13. Jahrhundert mit vieler Tapferkeit und dehnte ihre Gewalt über Friesland aus. Vom Kaiser Maximilian I. wurde die Oberherrschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen als Erblehn verliehen, dieser konnte jedoch die genannten Provinzen nur mit Mühe im Zaum halten, und 1493 unterwarf sich G. dem Bischof von Utrecht. Als der niederländische Stattbalter Erzherzog Philipp 1495 die Stadt für Georg von Sachsen erobern wollte, ergab sie sich dem Grafen Edgar von Ostfriesland; sie wurde darauf in die Acht erklärt, inzwischen aber vom Herzog Karl von Geldern erobert (1514), der sie auch später vom Kaiser Karl V. in Lehn erhielt. Nach der Beendigung des geldernschen Krieges unterwarf sich G. Karl V. Im Jahre 1559 errichtete Papst Paul IV. daselbst einen bischöflichen Sitz; 1568 belagerte Ludwig von Nassau G. für die im Aufstand begriffenen niederländischen Provinzen vergebens, erst 1579 fiel es in deren Hände. Die Spanier nahmen es bald wieder, und 1594 eroberte es der Graf Moritz von Nassau. Im Jahre 1672 erfuhr die Stadt eine erfolglose Belagerung durch den Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen. Die Provinz G. gehörte seit der Revolution zu den 7 vereinigten Staaten, wurde 1799 Theil der batavischen Departements Ems u. Overyssel, 1810 des französischen Departements Westems und gehört seit 1815 zum Königreich der Niederlande. Vergl. Lorgion, Geschiedkundige beschryving der stad Groningen, 13. Aufl., Gröningen 1856.

2) Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Oschersleben, an der Bode, mit 2 evangelischen Kirchen, einer Synagoge, starkem Flachsbau und 2605 Einw.

Grönland, großes, theilweise unter dänischer Landeshoheit stehendes Nordpolarland, das sich zwischen dem atlantischen Ocean (im Osten) und der Baffinsbai und dem Smithsund (im Westen) von Norden nach Süden bis zu 59° 54′ nördl. Br. erstreckt, indem es gegen Süden immer schmaler zuläuft und endlich in einem Vorgebirge, dem hohen Kap Farewell, endigt. Die Nordgrenze ist völlig unbekannt. Unter 70° nördl. Br. hat das Land einen Durchmesser von 120 Meilen von Osten nach Westen, den es nach Norden zu, so weit man dahin vorgedrungen ist (82° nördl. Br.), im Allgemeinen beibehält. Den Flächeninhalt berechnen die Nordamerikaner zu 17,874 □Meilen. Man unterscheidet Nord- und Südgrönland, die beide durch den 67. Breitengrad von einander getrennt sind. Die Ostküste, auf welcher die meisten Kolonien des Mittelalters lagen (s. unten), ist bis zum Egedensfiord (62°) als „König Friedrichs VI. Land" wohl bekannt; dann ist der durch viele Buchten ausgeschnittene Küstenzug unsicherer, in den nördlichen Regionen, wie vom Scoresbysund bis 75°, wieder bekannter. Von 75—80° ist eine nach Osten gelegene Anschwellung, das Edamsland, ziemlich gesichert. Die Westküste an der Davisstraße und Baffinsbai ist bis 76° genau und jetzt bis 82° im Allgemeinen bekannt. Der frühere Zweifel, ob G. eine Halbinsel des Kontinents von Amerika, oder ein Inselland, ist durch die neueren Polarreisen, namentlich die des Dr. Kane, zu Gunsten der zweiten Annahme gelöst, da nach Kane die nördliche Fortsetzung des Smithsundes, der Kennedykanal (unter 82°), in ein offenes, unabsehbar ausgedehntes Polarmeer mit braudenden Wellen führt (s. Eismeer). Unter 79° 12′ nördl. Br. steigt aus der Küste G.s der Humboldtgletscher auf, der auf eine Strecke von 300 englischen Meilen u. in einer Höhe von 300 Fuß die Peabodybai (eine beckenartige Erweiterung des Smithsundes) umgürtet. Das Innere des Landes ist ein Hochland mit sehr felsiger Oberfläche von etwa 2000 Fuß durchschnittlicher Meereshöhe, aber unter Massen von ewigem Eis und Schnee begraben und ganz unzugänglich, weshalb unsere Kenntniß der geognostischen Verhältnisse G.s sich nur auf die allein bewohnbaren Küsten beschränkt. Letztere zeigen überall die ausgeprägte Form der Steil- u. Klippenküsten, indem das Land durchgängig mehre hundert Fuß hoch perpendikulär aus dem Meere emporsteigt, und in sehr kurzer Entfernung von der Küste oft schon die Höhe von 3—4000 Fuß erreicht, während im Innern noch viel höhere Gipfel stehen mögen. Im Ganzen steigt das Land offenbar nach Norden zu höher an. Die am häufigsten vorkommenden Gebirgsarten an der Küste sind Sandstein, durchsetzt von Trappgängen, Granit (der sehr zackige, abenteuerlich gebildete Gipfel zu bilden pflegt), Gneis (in dem der bis jetzt allein in G. gefundene merkwürdige Kryolith in Lagern vorkommt), metamorphischer Schiefer (in welchem der talkartige, sogenannte Topfstein vorkommt, aus dem der Grönländer seine Gefäße macht); ferner Syenite und Grünsteine, die alle reich an beigemengten schönen Mineralien (Granat, Zirkon, Sodalith 2c.) sind und große Uebereinstimmung mit den norwegischen Gebirgen zeigen. Porphyre und basaltische Gesteine sind nicht minder verbreitet. An der Ostküste, sowie an der Diskobai finden sich Schiefer der Kohlenformation voller Abdrücke untergegangener tropischer Pflanzen, und zu Evitok bei Arksut hat man jetzt 20 Zinngänge entdeckt, zugleich mit Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Molybdänerzen, mit Kryolith, Flußspath, Zirkon 2c. Vulkanische Produkte sind nicht bekannt; doch kommen heiße Quellen unter dem Eise vor, und nach wiederholten Beobachtungen an der Westküste zwischen 60° u. 65° nördl. Br. ist auf dieser ganzen Erstreckung die Küste im Sinken begriffen. Die Eis- und Schneemassen, welche das innere Hochland erfüllen, ziehen sich an vielen Stellen bis an das Seeufer hin und bilden hier unmittelbar am Meere starke, viele hundert Fuß hohe Wände, von denen, wenn sie an ihrer Basis durch die Meereswellen unterwa-

Digitized by Google

schen werden, große Eisblöcke ins Meer stürzen u. als Eisberge, die oft 200 Fuß aus dem Wasser ragen und im Ganzen sonach vielleicht eine Höhe von 1400 F. haben, im Ocean umherschwimmen. Die Eismassen bilden sich sowohl auf der Ost- wie auf der Westküste und werden durch die Meeresströmungen weit gegen Süden geführt. Die Ostküste, die nur wenige niedrige Stellen von geringer Ausdehnung hat u. ohnehin das ganze Jahr hindurch von Eismassen blokirt ist, wird weniger besucht u. ist auch nur von einer sehr kleinen Anzahl von Eskimos bewohnt, wie auch der Fischfang daselbst sehr unzuverläßig ist. Die Westküste ist von vielen Felseninseln umlagert und reich an Vorgebirgen und tiefen Fjorden, die bis 20 Meilen tief in das felsige Land eindringen, und an deren Ufern niedrigere Landstrecken, welche durch das umgebende hohe Land gegen die kalten Winde geschützt liegen, häufiger u. in größerer Ausdehnung vorkommen. An diesen Stellen ist die Vegetation viel kräftiger als auf der Ostseite oder in irgend einem andern Theil des arktischen Archipels. Die hier mehre Monate lang eisfreie See begünstigt den Fischfang, von dessen Ertrag die Bewohner leben, und auch das Klima ist weniger streng, obschon der Boden nicht vor Ende Juni aufzuthauen beginnt. Juli ist der einzig schneefreie Monat, und das Thermometer erreicht dann zuweilen eine Höhe von 38° C. Ueberhaupt ist der grönländische Sommer zwar kurz, aber mitunter sehr warm u. geht dann plötzlich in einen langen u. strengen Winter über, dessen Kälte besonders im Januar u. Februar oft so groß ist, daß das Quecksilber gefriert. In Upernavik, der nördlichsten dänischen Ansiedlung auf der Westküste (73° n. Br.), ist die mittlere Jahrestemperatur — 7°25, die des Winters — 20°, des Sommers + 5°4; in der südlichsten, Julianehaab (60°), ist die mittlere Jahrestemperatur — 0°4, die des Winters — 6°1, des Sommers + 5°9. Im Allgemeinen herrschen Südwinde vor, die oft eine auffallende Wärme mitbringen. Frühling u. Herbst sind meist stürmisch u. bringen den meisten Schnee. Die Luft ist im Ganzen gesund und rein, namentlich im Winter, und die Dunkelheit der langen Winternacht, die z. B. auf der Diskoinsel (69°) von Ende November bis Mitte Januar dauert, wird durch klaren Mond- u. Sternenschein, wie durch prachtvolle Nordlichter sehr gemildert. Vegetation findet sich bis in den äußersten Norden hin. Die härteste Pflanze ist nach Kane Papaver nudicaule, dessen Kraut zugleich wirksam gegen den Skorbut ist. Auch andere Pflanzen blühen mit dem Moose unter dem tiefen Schnee, der sie gegen die Kälte schützt. Das äußerste Vorland ist mit niedrigen und kriechenden Buschgewächsen, mit Empetrum, Andromeda 2c. bewachsen, die mit grünen, sumpfigen und wiesenartigen Flächen wechseln. Erst in 2—3000 F. Höhe beginnt die Vegetation dünner zu werden; statt der Gräser, Halbgräser und Lichenen treten Moose auf. Von 3900 F. Höhe an stehen die Pflanzen nur noch vereinzelt im Kies, und die Weide (Salix glauca) verschwindet gänzlich. Längs der Küsten findet sich fast überall in G. ein dichter Vegetationsteppich ausgebreitet, und ganz unfruchtbare Klippen sieht man selten. Er verleiht den Bergen eine schwach grünliche oder eine graue und braune Farbe; alle flachen und vertieften Stellen aber bedecken Grün und zahlreiche Blumen. Außer den Kryptogamen und blüthelosen Pflanzen kennt man bis jetzt 264 blühende, aus 129 Genera und 36 Familien. Natürlich aber hält sich die ganze Vegetation dicht am Boden, und selbst in den wohlgeschützten Theilen der Südwestküste, welche die reichste Flora enthält, sind die Fichten nur verkrüppelte Sträucher, u. die Birke erreicht kaum Mannshöhe. Holz erhalten die Bewohner daher nur in dem angeschwemmten Treibholz, das die großen sibirischen Ströme dahin liefern; als Brenn- u. Leuchtmaterial dient hauptsächlich der Thran der Seethiere. Der Versuch, Gerste und Hafer anzubauen, hatte keinen Erfolg. Das benachbarte Meer ist sehr reich an Fischen, Wallfischen und Seehunden; unter den Landthieren sind der große Polarbär, der arktische Fuchs u. das Rennthier die wichtigsten. Im Sommer verdunkeln endlose Schaaren von Seevögeln die Sonne; auch Eidergänse besuchen im Frühling die nördlichsten Küsten. Die europäischen Ansiedler halten einige Schafe, das einzige Hausthier der Eskimos ist der Hund, der zum Schlittenfahren gebraucht wird. Die Bevölkerung G.s ist sehr gering. In Nordgrönland zählte man 1850: 3400 Einw. (darunter 100 Dänen), die auf den Raum vom 68. bis 73.° nördl. Br. vertheilt waren. Ein bewohnter Platz besteht dort aus 2 oder 3 Hütten od. Zelten mit 20—50 Menschen u. liegt stets 50—100 Ellen vom Ufer entfernt. Südgrönland zählte 1855: 6128 Eingeborne und 120 Europäer, die auf einen Küstenstrich von 140 Meilen Länge und hie und da 6—8 Meilen Breite vertheilt sind u. 130 bewohnte Plätze inne haben. Die Eingebornen, zu denen auch die Mischlinge gezählt werden, sind Eskimos, klein von Wuchs, aber geschmeidig u. stark u. von leidenschaftlicher Vaterlandsliebe erfüllt. Ihre wichtigsten Geräthe sind Schlitten u. Boot, ihre Haupterwerbsquelle der Seehundsfang. Außerdem machen sie Jagd auf Wallfische, auf den Finnwall, den seltenen Narwall u. besonders auf den 6—8 Ellen langen Weißfisch, der $1\frac{1}{2}$ Tonnen Speck gibt und am zahlreichsten im April u. Mai in der Diskobai gefangen wird, sowie auf Füchse, Hasen, Schneehühner und namentlich auf Rennthiere. Von letztern werden in Nordgrönland jährlich etwa 4400, in Südgrönland gegen 8500 Stück erlegt. Auch die sogenannten Vogelfjelde (besonders in der Nähe von Upernavik) geben reiche Ausbeute; man sammelt jährlich gegen 100,000 Eier. Im Jahre 1855 wurden 29,700 Eidervögel und 68,550 Alken 2c. erlegt, und 6600 Pfund Federn kamen von Südgrönland in den Handel. Der Handel auf G., der nur in Waarentausch besteht, ist von Alters her monopolisirt (mit Ausnahme des Wallfischhandels) u. wird jetzt auf königliche Rechnung geführt, und zwar schon seit 1734, in welchem Jahre Christianshaab angelegt ward; seitdem ist die Zahl der Kolonien auf 7 gestiegen, und unter ihnen stehen eine Menge kleiner Handelsplätze. Jährlich werden sie von der Heimat mit Schiffbrod, Butter, Speck, Gries, Erbsen 2c., sowie mit den nöthigen Kolonialwaaren versehen, so daß in der Regel Vorrath für 2 Jahre vorhanden ist; die Ausfuhr besteht dagegen in Wallfisch- und Robbenspeck, Hai- und Dorschleber, Seehundsfellen, Wallfischbarten, Eiderdunen u. etwas Pelzwerk. Anfangs Oktober verlassen die letzten Schiffe G., und dann ist die kleine Welt bis zum

Digitized by Google

nächsten Juni völlig abgeschlossen. Durch den Handel wird ein 1789 dazu bestimmter Kapitalfond von 225,000 Reichsbankthalern mit 4 Procent verzinst, u. derselbe hat außerdem in den letzten Jahren durchschnittlich einen Ueberschuß von 30,000 Reichsbankthalern (25,000 Thaler) jährlich geliefert. Durch die von Hans Egede 1721 gestiftete grönländische Mission ist der größte Theil der Grönländer in dem unter Dänemark stehenden Theil des Landes zum Christenthum bekehrt worden. Die Missionäre, deren Zahl 1844 auf 8 festgesetzt wurde, werden in dem grönländischen Seminar zu Kopenhagen (seit 1737) gebildet; jeder derselben erhält ein jährliches Gehalt von 400 (wenn verheirathet 600) Rbthlrn., außerdem Feuerung, Licht und Proviant in Naturalien und, wenn er nach achtjähriger Dienstzeit in die Heimat zurückkehrt, 200 Rbthlr. Wartegeld bis nach erfolgter Anstellung im Vaterlande. In G. selbst ist bei Jakobshaven ein Seminar errichtet, um Eingeborne zu Schullehrern auszubilden. Fast alle Bewohner unter 30 Jahren können lesen und viele schreiben. 4 Grammatiken, ein Wörter- und Abcbuch und 40 andere in grönländischer Sprache gedruckte Bücher sind im Lande verbreitet. Gegenwärtig sind in G. 11 Missionsplätze vorhanden, von denen 7: Godthaab, Frederikshaab, Julianehaab und Holsteinborg in Südgrönland, sowie Egedesmünde, Omanak und Upernavik in Nordgrönland, zunächst unter dem Missionskollegium in Kopenhagen stehen, die 4 übrigen aber: Neuherrnhut, Lichtenfels, Lichtenau und Friedrichsthal, sämmtlich in Südgrönland, der Brüdergemeinde unter dem Direktorium zu Herrnhut angehören, die sich seit 1733 mit Erfolg an der Mission in G. betheiligt hat. Das dänische G. gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland; in Beziehung auf die weltliche Verwaltung und den Handel ist dasselbe in die beiden Inspektorate von Nord- und Südgrönland eingetheilt.

Geschichte. Die Westküste G.s ward schon um 932 oder 982 von einem isländischen oder norwegischen Seeräuber, Namens Gunbiörn, der dahin durch einen Sturm verschlagen wurde, entdeckt und G., d. h. grünes Land, benannt, wiewohl gegenwärtig wenigstens das Land dieses Namens spottet. Bald darauf floh Erik Rauda (Erich der Rothe), der in Island einen Mord begangen hatte, von da nach G., brachte einige Zeit an seinen unwirthbaren Küsten zu, kehrte mit lobpreisenden Berichten über seine grünen und fruchtbaren Thäler nach Island zurück und erhielt seine Begnadigung unter der Bedingung, eine Kolonie nach G. zu führen. Dieselbe blühte denn auch 3—400 Jahre, und es entstand zwischen ihr und dem Mutterland ein regelmäßiger Verkehr. Die Zahl der Ansiedler wuchs so schnell, daß bald nach Einführung der christlichen Religion (um 1000) durch einen Missionär, den der norwegische König Olaf dahin sandte, eine Zahl Kirchen längs der Küste gebaut und ein Bischof ernannt wurde, der seinen Sitz zu Garde, etwas südlich vom Nordpolarkreis, hatte. Die Kolonisten hatten Reichthum an Weiden, Rindvieh und Schafen; ihre Abgaben bestanden in einem Tribut an Käse und Butter an die Könige von Dänemark und Norwegen und in 2600 Pfund Wallroßzähnen an den Papst. Im Jahre 1406 wurde der 16. und letzte Bischof aus Norwegen nach G. gesandt. Von da an ist die Kolonie in der Geschichte verschollen. Nach Einigen ging dieselbe, deren Stelle man auf den Karten mit dem Namen Alt- oder Ostgrönland bezeichnet, durch den sogenannten schwarzen Tod zu Grunde, nach Andern um 1418 durch einen Ueberfall von Seeräubern, die unter dem Namen Skrällinger aufgeführt werden, nach noch Anderen in Folge der Kriege, welche damals zwischen Dänemark und Schweden geführt wurden u. die Handelsschiffe auszulaufen verhinderten, od. auch durch die Anhäufung ungeheurer Eismassen an der Küste, durch welche diese völlig unzugänglich geworden sei. In der That soll der 17. Bischof vom Eise abgehalten worden sein, das Land zu erreichen. Nach den letzten Nachrichten bestand die Kolonie 1406 aus 190 Dörfern mit 12 Kirchspielen und 2 Klöstern. Man unterschied die Kolonien Austurbygd und Westurbygd, auf der Ost- und Westseite. Erfolglos sandten in der Folge mehre Könige von Dänemark Expeditionen zur Wiederentdeckung der verschwundenen grönländischen Kolonie aus. Die Westküste war unterdessen durch Davis (1585—87), Baffin und zahlreiche Wallfischfahrer ziemlich bekannt geworden. Im Jahre 1721 ward eine neue Kolonie (Godthaab) auf G., u. zwar auf der Westküste gegründet durch den Missionär Hans Egede (s. d.), der nach Besiegung unendlicher Schwierigkeiten mit seiner Frau und 4 Kindern und einer Anzahl von Norwegern am 3. Juli glücklich das Ziel erreichte und, da er sich die Achtung und das Vertrauen der Eingebornen zu erwerben wußte, das Christenthum dauernd auf der Insel begründete. Dabei verlor er den Handel nicht aus den Augen, bereiste deshalb das Land, untersuchte dessen Beschaffenheit und Produkte und ließ auch die Küsten befahren, um die zur Fischerei geeignetsten Buchten zu entdecken. Nach Verlauf von 2 Jahren sandte der König von Dänemark wieder einige Schiffe mit neuen Vorräthen aller Art und zugleich einen zweiten Geistlichen, der Egede unterstützen sollte. Gerade aber, als die Kolonie im Aufblühen begriffen war, sandte Friedrichs IV. Nachfolger, Christian VI., 2 Schiffe ab, um nicht nur die Leute abzuholen, sondern auch die Gebäude abbrechen zu lassen und die Materialien ꝛc. zurückzubringen, und nur mit Mühe setzte Egede, der damit alle seine mühsam errungenen Erfolge vernichtet sah, durch, daß ihm 10 Matrosen zurückgelassen wurden. Inzwischen aber beschloß die neue Regierung, die Kolonie auch ferner, nur mit geringerem Aufwande als früher, zu unterhalten. Seit dieser Zeit ist die Verbindung zwischen Dänemark und G. nie abgebrochen worden. Der Mission nahmen sich in der Folge, noch zu Egede's Zeit, namentlich die Herrnhuter mit Erfolg an.

Ob dieses G. wirklich dasselbe ist, wo von den Skandinaviern schon im 10. Jahrhundert eine Kolonie angelegt und christliche Kirchen erbaut wurden, wird von Vielen bestritten. Die 1786 unter dem dänischen Admiral Löwenörn zur Auffindung derselben entsandten Schiffe konnten vor der ungeheuren Menge Eises der Ostküste nicht einmal nahe kommen; spätere derartige Unternehmungen blieben ebenso erfolglos. Erst in den neuesten Zeiten (1822) gelang es dem britischen Seefahrer Scoresby, längs der Ostküste sorgfältige geographische Forschungen von 69°—75° nördl. Br.

Digitized by Google

anzustellen und an verschiedenen Orten zu landen, wobei er frische Spuren von Einwohnern fand; doch gelangte er nicht in die Gegenden, wo jene alte grönländische Kolonie gelegen haben soll. Dieselbe erstreckte sich wahrscheinlich von der südlichsten Spitze, dem Kap Farewell oder auch von dem Vorgebirge Staatenhook, sowohl an der Westküste, als an der Ostküste nordwärts, vermuthlich jedoch nicht über den nördlichen Polarkreis hinaus. Auf dieser Ostküste benannte Scoresby einen Theil Liverpoolsküste, unter 71° nördl. Br., einen andern Theil Jamesonsland, überzeugte sich aber von beiden, daß sie wieder besondere Inseln sind. Auf letzterer fanden sich mehre nahe an einander gebaute Hütten, die allem Anschein nach zum Winteraufenthalt bestimmt waren; sie waren fast ganz unter der Erde, hatten gegen Süden einen engen unterirdischen Gang und waren sehr sorgfältig gegen die Kälte geschützt. Auch einige Kunstarbeiten der Einwohner, die auf den Gebrauch des Eisens schließen lassen, fand man. Aehnliche Hütten bemerkte man in mehren Gegenden der Küste, so daß die einigermaßen fruchtbaren Strecken ziemlich bewohnt schienen. Der südlichste Theil der Ostküste wurde 1829 von dem dänischen Lieutenant Graah besucht, der, von der dänischen Regierung zur Untersuchung beauftragt, von Julianehaab in Westgrönland die Reise nach Ostgrönland antrat und auf gebrechlichen, kleinen grönländischen Booten an der Ostküste G.s bis zu 65° 18′ nördl. Br. vordrang, wo ihn die am Strande festsitzenden Eisberge zur Umkehr nöthigten. Auf dieser Reise hat er nicht die geringste Spur von vormaliger Civilisation angetroffen. Dagegen fand er die wenigen Bewohner der bereisten Strecke, deren Zahl er zu etwa 5—600 Individuen annimmt, in der Form des Kopfes und Körperbaues mehr dem Nordeuropäer, als den Eskimos sich nähernd (s. oben). Man weiß nun sowohl durch diese Reise Graahs, als durch die gelehrten Untersuchungen Rafns, daß es nicht diese östliche Küste ist, welche während 3 Jahrhunderten der Sitz jener skandinavischen Kolonie mit dem Bisthum Garde od. Osterbygden war, sondern daß diese auf der Westküste lag, wo die ganze Küste von Julianehaab bis Upernavik mit Trümmern alter skandinavischer Niederlassungen bedeckt ist. So fanden Missionäre 1829 auf der Insel Kingiktorsoak an der Westküste einen Runenstein, welchen nach der darauf befindlichen Inschrift einige Normänner 1135 errichteten. Nach Beer (Nordische Sagen, Thaten u. Zustände, „Ausland" 1834) findet sich die größte Ruine am Nordarm der Bai von Igalliko; sie bestand aus ziemlich regelmäßig behauenen Sandsteinquadern, auch zeigten sich Spuren einer mit einer Mauer umgebenen Kirche. Nördlich davon ist die Kakortok- oder Kirchenbai, wo sich ebenfalls noch deutliche Spuren einer Kirche zeigen. Am Ende des Waigat steht ein viereckiges Gebäude von Basalt, 14 Fuß lang und 13½ Fuß breit, mit 3—5 Fuß dicken Mauern. Im Jahre 1833 beauftragte die französische Regierung Julius v. Blosseville, mit der Brigg Lilloise die Ostküste G.s zu untersuchen. Laut brieflicher Nachricht von ihm entdeckte er eine Strecke der grönländischen Ostküste zwischen 68° 34′ — 68° 55′ nördl. Br., die noch nicht auf den Karten verzeichnet war, kam aber im Verfolg seiner Forschungen um. Mehre Expeditionen, das Schicksal der Lilloise aufzuklären, blieben fruchtlos, auch eine von der französischen Deputirtenkammer votirte bedeutende Prämie für die Auffindung der Expedition hatte kein Resultat. Die Kenntniß der Ostküste ward später durch Roß, Parry u. A. bedeutend erweitert. In neuester Zeit haben besonders der Däne H. Rink und der Amerikaner E. K. Kane wichtige Aufschlüsse über G. gebracht, obschon des letzteren Entdeckungen und Feststellungen von Rink, der 8 Jahre lang in G. verweilte, eine scharfe und nüchterne Kritik erfahren haben.

Außer den vielen Polarreisebeschreibungen vgl. H. Egede, Beschreibung und Naturgeschichte von G, aus dem Dänischen von J. G. Krünitz, Berlin 1763; Egede, Nachrichten von G., Kopenh. 1790; Cranz, Historie von G., Barby und Leipzig 1765 bis 1770, 2 Bde.; v. Egger, Ueber die wahre Lage des alten Ostgrönlands, Kiel 1794; H. Egede, Saabye, Bruchstücke eines Tagebuchs, gehalten in G., aus dem Dänischen von G. Fries, Hamburg 1817; Köhler, Reise ins Eismeer und nach der Küste von G., Leipzig 1820; Manby, Reise nach G., 1821, deutsch von Michaelis, Leipzig 1823; Scoresby, Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G., deutsch von F. Kries, Hamb. 1825; Graah, Undersögelses Reise til Oestkysten af G., Kopenhagen 1832; Rink, Die dänischen Handelsbezirke in Nordgrönland, das. 1852; Kane, Arctic explorations, Philad. 1856, 2 Bde., deutsch im Auszug, Leipzig 1857.

Groenlo, Stadt in der niederländischen Provinz Geldern, Bezirk Zütphen, am Sluik, mit einer reformirten und einer katholischen Kirche, einer Synagoge, lateinischen Schule, etlichen Fabriken (namentlich für Baumwollwaaren), Handel mit Eiern und 3710 Einw.

Grönsund, die Meerenge zwischen den dänischen Inseln Falster und Möen.

Größe, allgemeiner Begriff, welcher auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannichfaltigen, auf der Vereinigung von Gleichartigem, aus Mannichfaltigem zu einem Ganzen beruht. Um Dinge unter dem Begriff einer G. zusammenzufassen, brauchen nicht alle ihre Merkmale zusammenzufallen, sondern es reicht schon hin, wenn nur Ein Merkmal ihnen allen gemeinsam ist. So kann z. B. ein Heer aus den verschiedenartigsten Menschenracen zusammengesetzt sein, und doch ist es, lediglich nach der Zahl der Köpfe abgeschätzt, eine G. Bei der Gleichartigkeit der einzelnen Bestandtheile einer G. in dem eben angegebenen Sinne kann sonst noch eine numerische Verschiedenheit hinsichtlich derselben obwalten, welches Verhältniß wir mit dem Begriff der Quantität (s. d.) zu bezeichnen pflegen. Zwei Heere sind in sofern gleichartig, als sie aus Menschen bestehen, verschiedenartig aber, in sofern das eine 10,000, das andere 12,000 Mann zählt. Jedenfalls ist es die Gleichartigkeit der Bestandtheile, welche den Begriff der G. charakterisirt. Wenn aber Andere behaupten, G. sei, was vermehrt oder vermindert werden könne, so ist dies nicht geradezu falsch, aber gewiß ist damit kein dem Begriff der G. allein zukommendes oder für denselben konstitutives Merkmal angegeben. So reden wir von dem Willen als einem vermehrbaren oder steigerbaren Vermögen, ohne damit den Willen selbst als G. ansehen zu

Digitized by Google

wollen. Was aber die Art der Theile einer G. anlangt, so gibt es Raum- oder extensive G.n und Zeit- oder protensive G.n; von intensiver G. spricht man mehr in figürlichem Sinne u. will damit die innere Stärke der Theile einer G. bezeichnen, wie etwa in den Ausdrücken: Intensität der Farbe, des Tones, der Geschwindigkeit ꝛc. Das Meßbare an den Raumgrößen sind die drei Dimensionen des Raumes, Länge, Breite, Höhe, an den Zeitgrößen die Dauer der verfließenden Zeit. Außerdem unterscheidet man noch diskrete und stetige G.n. Dort finden sich entweder in der Natur dieser G.n liegende einfache oder letzte Theile, oder wir tragen zu unseren Messungen wenigstens dergleichen in sie hinein. Ein Heer ist offenbar eine diskrete G., denn die Theile desselben sind die einzelnen Soldaten, welche eine fernere Zerlegung, ohne vernichtet zu werden, nicht zulassen; eine stetige G. aber ist z. B. eine Linie, in sofern kein Theil derselben der letzte ist, sondern auch der kleinste immer noch eine Theilung zuläßt. Dagegen wieder ist die stetig abfließende Zeit für uns diskret, wenn wir sie wie in der Chronologie in Zeitabschnitte theilen. G.n von demselben Inhalt nennt man gleiche und solche von derselben Form ähnliche, solche aber, deren Form und Inhalt gleich ist, kongruente. Die Arithmetik kennt nur die Vergleichung der G.n nach dem Inhalt, die Geometrie dagegen nach Inhalt und Form; darum lassen sich alle arithmetischen Urtheile unter den Formeln: $A = B$, $A > B$, $A < B$ zusammenfassen, während die geometrischen noch die Formeln $A \sim B$ u. $A \cong B$ gestatten. G.n unterscheiden sich von Zahlen dadurch, daß bei letzteren eine bestimmte Vielheit bestimmter Einheiten, d. h. Einsen, vorhanden ist, während bei G.n eine unbestimmte Vielheit beliebiger Einheiten vorausgesetzt wird. Das Zeichen der Zahlen heißt Ziffer, das der G.n ist in der Arithmetik ein Buchstabe; in der Geometrie eine Linie, Fläche, Körper ꝛc. G.n, welche einen gleichen aliquoten Theil haben, die also durch dasselbe Maß gemessen werden können, nennt man kommensurabele G.n, im Gegensatz zu den inkommensurabelen, für welche ein solch gemeinschaftliches Maß sich nicht findet. Mittelst der Rationalzahlen vermögen wir kommensurabele G.n durch ein gemeinsames Maß zu bestimmen, während eine Irrationalzahl das Verhältniß einer G. zu einem ihr kommensurabelen Maß angibt. Der Begriff der inkommensurabelen G.n und irrationalen Verhältnisse wird durch die Natur der stetigen G.n hervorgerufen, und jede Wissenschaft, welche stetige G.n behandelt, wird auch G.n, die in irrationalem Verhältniß stehen, behandeln können, wogegen die Theile der Mathematik, welche diskrete G.n zum Gegenstand der Betrachtung haben, nur mittelst Operationen der Theilung solchen irrationalen Verhältnissen folgen können. Ist die Hypotenuse eines rechtwinkeligen Dreiecks, dessen beide Katheten gleich u. etwa 1' lang sind, zu berechnen, so gelingt dieses geometrisch auf sehr einfache Weise mittelst des pythagoräischen Satzes u. dessen Konstruktion, arithmetisch aber nur, indem wir auf diese Konstruktion die algebraische Zeichensprache anwenden, die Hypotenuse etwa mit x und jede Kathete mit 1 bezeichnen, was auf: $x^2 = 1 + 1 = 2$, folglich auf: $x = \sqrt[2]{2}$, somit auf einen nicht geschlossenen Ausdruck oder eine irrationale Zahl, nämlich auf das inkommensurabele: $\sqrt[2]{2}$, oder das Verhältniß: 1,414214..... leitet. Alle gleichartigen diskreten G.n sind kommensurabel, denn ihr letzter einfacher Theil ist eben das Maß, wodurch ihr Verhältniß zu einander bestimmt werden kann. Dagegen liegt es in der Natur stetiger G.n, also darin, daß bei diesen kein Theil der letzte ist, mit Nothwendigkeit, daß sie inkommensurabele G.n sind; für stetige G.n läßt sich nämlich immer noch eine G. angeben, die kleiner als jede gegebene ist. So können wir obigen, für die Hypotenuse gefundenen Werth dem wahren Werth derselben über jede beliebige Grenze hinaus nahe bringen, indem wir den Wurzelauszug immer weiter fortsetzen. Dieses wieder leitet auf den Begriff von unendlich kleinen G.n, nämlich solchen, die kleiner als jede noch so kleine G. sind, und zu unendlich großen G.n, als dem Gegensatz der vorigen. Entgegengesetzte G.n, die sich mit unabweisbarer Nothwendigkeit überall da anbieten, wo eine Anwendung der mathematischen Lehren auf Erscheinungen der Natur bezweckt wird, sind solche, die wir als Wirkungen von Ursachen ansehen müssen, die neben einander nicht bestehen können, ohne sich ganz oder theilweise aufzuheben. Wer rückwärts geht, kann nicht zugleich vorwärts schreiten, und wer sich erhebt, kann nicht zugleich sinken; Lockerheit der Materie widerspricht der Dichtigkeit derselben, Warmsein dem Kaltsein. Da wir bei jeder Anwendung unserer Zahlen auf Erscheinungen in der Natur von solchen Gegensätzen treffen, die einer mathematischen Behandlung unterworfen werden müssen, so macht sich auch eine eigenthümliche Bezeichnungsweise derselben nöthig, und da die Operationen der Addition und Subtraktion einen ähnlichen Gegensatz bilden, so bediente man sich der Zeichen dieser Rechnungen, also des + (plus) und des — (minus), zu diesem Zweck. Positiv sind die einer Rechnung zu Grund gelegten G.n, nach welchen der Abschluß derselben als Norm eingerichtet wird, wie wir in den Kontobüchern der Kaufleute die Einnahme als positive G. voranstehen sehen. Wenn, wie oft geschieht, ausgesprochen wird, entgegengesetzte G.n seien solche, die bei der Vereinigung sich gegenseitig aufheben, so ist dieses, als zufälliges Merkmal betrachtet, richtig, jedoch kein den Begriff jener G.n allein feststellendes Kennzeichen. In dieser Weise könnte man eben so gut sagen: entgegengesetzte G.n seien solche, deren Zahlen bei der Multiplikation ein negatives Produkt liefern, u. dgl., womit aber ebenfalls nur ein Attribut dieser Art von G.n angegeben wird. Von zwei entgegengesetzten G.n läßt sich die eine oder die andere als positiv betrachten, nicht von entgegengesetzten Zahlen. Zahlen werden erst einander entgegengesetzt, wenn wir sie auf derartige G.n anwenden, während letztere ihrer inneren Natur nach sich als solche ohne Weiteres betrachten lassen. Nun heißt, von einer G. nichts hinwegnehmen, keinen Theil von ihr entfernen. Die Zahl des Nichts ist 0, und weniger als Null ist eine negative Zahl, d. h. eine solche, welche unter der Bedingung gedacht wird, daß sie subtrahirt werden soll. So ergeben sich denn scheinbar unabhängig negative und positive Zahlen. Soll die Substanz eines Dinges gemessen werden, so be-

Digitized by Google

deutet diese Null Nichts schlechthin, d. h. keinen materiellen Theil, wobei es sich demnach um gar keine entgegengesetzten G.n handelt. Nur bei verhältnißmäßigen Berechnungsarten finden entgegengesetzte G.n Statt; dann aber bedeutet die Null nicht schlechthin Nichts, sondern einen Uebergangspunkt, eine Grenze (wie eine solche an jedem Thermometer gemacht wird), von welcher aus man sich die G.n nach entgegengesetzten Rücksichten wachsend denkt. Rücksichtlich des Geldeinnehmens u. Geldausgebens aus einer Kasse läßt sich nicht unmittelbar von Schulden sprechen, denn weniger als Nichts kann nicht in der Kasse sein. Um Vermögen und Schulden einander entgegenzusetzen, muß vielmehr erst das positive Verhältniß von Erwerben und Schuldigwerden gegeben sein, deren eins sich aber zum andern verhält wie vermehren und vermindern. Die bestimmte Anwendung bezeichneter, also entgegengesetzter Zahlen fordert deshalb stets einen Fall, wo durch die Natur der Sache ein Nullpunkt festgestellt ist. Die Schwierigkeiten, welche sich daher bei der Behandlung entgegengesetzter G.n u. Zahlen herausstellen, liegen größtentheils in der Nichtbeachtung des Unterschiedes von Zahlen und G.n. G.n kann man nicht quadriren, wohl aber deren Zahlen; wenn daher auch $-4 < +3$ zugegeben werden muß, so folgt daraus doch nicht jener oft hervorgehobene scheinbare Widerspruch: $(-4)^2 > (+3)^2$, oder $+16 > 9$. Erst müssen wir den Fall betrachten, wo diese bezeichneten G.n ihre Anwendung fanden, um über das andere daraus scheinbar Folgende zu entscheiden.

Größenlehre, das wissenschaftlich geordnete Ganze der Lehren, nach welchen wir Größen mit einander vergleichen, Größen aus einander ableiten können, s. Mathematik.

Grog (Krock), Getränk, welches aus einer Mischung von Rum, Zucker u. warmem Wasser besteht. Das gewöhnliche Verhältniß der Ingredienzien zu einander ist folgendes: 3 Loth in Stücken zerschlagener Raffinatzucker, $^1/_8$ dresdner Kanne kochendes Wasser (auch Thee) und $^1/_{10}$ Kanne guter Rum, Alles in einem passenden Glas gut umgerührt. Die gewöhnliche Annahme, daß der G. seinen Namen von einem englischen Admiral dieses Namens führe, ist falsch, da ein solcher Seemann nicht existirt hat. Vielmehr verdankt der G. seine Entstehung dem Admiral Vernon, auf dessen Anordnung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dessen Leuten der Rum nicht mehr rein, sondern mit warmem Wasser vermischt verabreicht wurde. Hiermit unzufrieden, gaben die Seeleute dieser Mischung den Namen G., mit welchem Spitznamen sie bisher den Admiral wegen seines Rocks von kameelhaarnem Zeuche (grogzan) zu benennen pflegten.

Groitzsch, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, unweit der Elster, bei Pegau, mit einer Schloßruine, starker Schuhmacherei und 2800 Einw.; war schon zur Zeit der sächsischen Kaiser Sitz des gleichnamigen Grafengeschlechts, nach dessen Aussterben die Grafschaft an Meißen, die Stadt aber an den Abt von Pegau fiel. Im Jahre 1306 zerstörte Kaiser Adolf die Burg.

Groitzsch, Wiprecht, Graf von, s. Wiprecht.

Groix (Groaix), Insel an der Küste des französischen Departements Morbihan, vor dem Busen von Lorient, mit dem Hauptort St. Tudy und 3300 Einw.

Groll, s. Haß.

Grolmann, 1) Heinrich Dietrich von G., ehemaliger preußischer geheimer Obertribunalpräsident, geboren zu Bochum den 31. Dec. 1740, studirte, zu Kleve vorgebildet, 1759—62 in Halle u. Göttingen die Rechte u. begann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin u. später Pupillenrath wurde. Schon damals zu den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens zählend, ward er 1787 als geheimer Justizrath zum Mitglied der Gesetzkommission ernannt und war bei der Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts als einer der Hauptredaktoren thätig. Im Jahre 1793 wurde er zum Rath und 1804 zum Präsidenten des geheimen Obertribunals befördert und bei Kreirung des Staatsraths 1817 zum Mitglied desselben ernannt. Nach siebenundsechzigjähriger amtlicher Thätigkeit erhielt er 1833 seine Entlassung aus dem Staatsdienste und † den 21. Okt. 1840.

2) Karl Ludwig Wilhelm von G., namhafter Rechtsgelehrter und Staatsmann, den 23. Juli 1775 zu Gießen geboren, studirte daselbst u. zu Erlangen die Rechte. Im Jahre 1795 habilitirte er sich bei der Universität seiner Vaterstadt, ward 1798 außerordentlicher und 1800 ordentlicher Professor der Rechte u. erhielt 1804 den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths u. im December 1815 die Kanzlerwürde der Universität. Seit 1816 führte er in Darmstadt den Vorsitz bei der Gesetzkommission, wurde 1819 Mitglied des Staatsministeriums und noch in demselben Jahre Staatsminister, in welcher Eigenschaft er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden 1821 leitete. In diesem Jahre übernahm er das Departement des Innern und der Justiz und wurde Präsident der vereinten Ministerien. Er † den 14. Februar 1829. Von seinen Schriften nennen wir: „Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft" (Gießen 1798, 4. Aufl. 1826), „Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung" (das. 1799), „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" (das. 1800, 5. Aufl. 1826), „Handbuch über den Code Napoléon" (das. 1810—12, 3 Bde.), „Ueber olographe und mystische Testamente" (das. 1814). Außerdem gab er mit Anderen heraus: „Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung" (Gießen 1798), „Journal zur Aufklärung über die Rechte u. Pflichten des Menschen und Bürgers" (das. 1799—1800) u. A.

3) Karl Wilhelm Georg von G., preußischer General, älterer Sohn des Vorigen, den 30. Juli 1777 zu Berlin geboren, trat 1791 in das Infanterieregiment von Möllendorf, ward 1797 Lieutenant und 1804 Premierlieutenant u. Inspektionsadjutant des Feldmarschalls von Möllendorf. Als Stabskapitän machte er den Feldzug von 1806 mit, ward nach der Schlacht bei Jena Adjutant des kommandirenden Generals, Fürsten von Hohenlohe, entging, mit Aufträgen an den König entsendet, der Kapitulation von Prenzlau und entkam glücklich zur Armee nach Ostpreußen, wo er beim General-

Digitized by Google

stabe des lestocqschen Corps angestellt u. nach dem Gefechte bei Heilsberg zum Major befördert wurde. Unter Scharnhorst nahm er als Direktor des 1. Departements des Kriegsministeriums an den Arbeiten zur Reorganisation des Heeres bedeutenden Antheil, trat aber 1809 in österreichische Dienste u. machte bei dem Corps des Generals von Kienmayer den Feldzug in Franken und Sachsen mit. Nach dem Friedensschluß trat er 1810 als Major und Kommandeur eines Fremdenbataillons zu Cadix in spanische Dienste, avancirte zum Oberstlieutenant, ward aber 1811 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich gebracht. Nachdem er sich ranzionirt und die schweizerische Grenze erreicht hatte, reiste er unter fremdem Namen zu seinem Schwager in Franken und bezog dann unter dem Namen von Gerlach die Universität Jena, kehrte aber auf die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland in sein Vaterland zurück, wo er indeß seinen Aufenthalt vor den Franzosen noch eine Zeitlang geheim halten mußte. Zu Anfang 1813 trat er als Major beim preußischen Generalstab ein. Als solcher nahm er an den Schlachten von Lützen und Bautzen und an dem Gefechte bei Hainau Theil, ward nach dem Waffenstillstande beim 2. Armeecorps als Generalstabsoffizier angestellt u. zum Oberstlieutenant befördert. In der Schlacht bei Kulm schwer verwundet, focht er dennoch als Oberst bei Leipzig mit, wohnte dann dem Feldzug bis zum pariser Frieden bei, worauf er zum Generalmajor ernannt und als Direktor des 2. Departements im Kriegsministerium beschäftigt wurde. Im J. 1815 kam er als Generalquartiermeister zu Blüchers Armee, trat nach dem zweiten pariser Frieden als Chef des Generalstabs wieder ins Kriegsministerium ein, nahm aber 1819 nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Boyen ebenfalls seinen Abschied. Er lebte auf einem Gute in der Gegend von Kottbus, bis er 1825 als Generallieutenant und Kommandeur der 9. Division in Glogau wieder in den aktiven Dienst trat. Im Jahre 1830 zur Zeit des polnischen Aufstandes kommandirte er unter Gneisenau an der preußischen Grenze. Im Jahre 1832 wurde er interimistisch und 1835 definitiv zum kommandirenden General des in Posen stehenden 5. Armeecorps u. 1837 zum General der Infanterie ernannt. Bei den drohenden Bewegungen Frankreichs 1840 wurde er zu diplomatischen Unterhandlungen über die Gegenmaßregeln mit dem Obersten von Radowitz nach Wien und Süddeutschland gesandt, kehrte sodann zu seinem Regiment in Posen zurück und † daselbst am 15. September 1843. Im Jahre 1845 ward ihm hier ein Denkmal errichtet. Er schrieb eine „Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich, herausgegeben vom Oberstlieutenant von Damitz" (Berlin 1837—38, 2 Bde.).

4) Wilhelm Heinrich von G., jüngerer Bruder des Vorigen, den 28. Februar 1781 zu Berlin geboren, studirte 1798 bis 1800 zu Göttingen und Halle die Rechte, ward 1801 Auskultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgericht daselbst, 1804 Assessor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkischen Pupillenkollegiums. Beim Ausbruch des Kriegs 1813 wurde er Major u. Kommandeur eines kurmärkischen Landwehrinfanteriebataillons, focht mit demselben in dem Treffen bei Hagelsberg und nahm an den Blokaden von Magdeburg und Wesel thätigen Antheil. Im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, trat er in seinen Posten als Kammergerichtsrath wieder ein, übernahm jedoch 1815 wieder das Kommando seines Landwehrbataillons und zeichnete sich bei Fleurus und Wavre rühmlich aus. Nach dem zweiten pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein früheres Dienstverhältniß, wurde indeß bald zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt, kam 1819 in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung nach Berlin, ward nach Auflösung desselben 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, 1827 Vicepräsident des Kammergerichts zu Berlin, 1831 Präsident des Instruktionssenats und 1836 des Oberappellationssenats, 1839 auch Mitglied des Staatsraths. Er nahm 1848 seine Entlassung u. † am 1. Januar 1856.

Groma (lat.), ein Werkzeug, dessen man sich beim Vermessen der Felder bediente, auch ein Visirinstrument zum Abstecken des Lagers; daher Gromatici, Diejenigen, welche mit dem Geschäft der Lagerabsteckung beauftragt waren od. die Kunst, Felder zu vermessen und Lager abzustecken, als ein besonderes Gewerbe betrieben oder lehrten oder darüber schrieben.

Gronau, 1) Amtsstadt im hannöverischen Fürstenthum Hildesheim, auf einer Insel der Leine, hat ein katholisches Dekanat, eine Synagoge, ein ehemaliges Dominikanerkloster, Tabaks- u. Cigarrenfabrikation, starke Töpferei und 1852 Einw. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Ahaus, an der Dirkel, mit einer evangelischen und katholischen Kirche, Baumwollenmaschinenspinnerei, Leinweberei und 1264 Einw.

Gronov (lat. Gronovius), 1) Johann Friedrich, einer der namhaftesten Alterthumsforscher seiner Zeit, den 8. Sept. 1611 zu Hamburg geboren, studirte zu Jena, Leipzig, Altdorf u. Göttingen die Rechte, trat im Haag zur reformirten Kirche über, machte dann eine gelehrte Reise durch England, Frankreich, Italien und Deutschland u. ward 1643 als Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Deventer angestellt. Im Jahre 1651 erhielt er den Lehrstuhl der griechischen Sprache und Geschichte zu Leyden, wo er bald darauf auch Universitätsbibliothekar wurde und den 28. December 1671 †. Von seinen Schriften sind außer seinen Ausgaben des Livius, Seneca, Sallust, Plinius, Plautus ꝛc. besonders bemerkenswerth: „Observationum libri III" (Leyden 1639, libri IV, Deventer 1652, neue Ausgabe von Frotscher, Lpz. 1831), „Commentarius de sestertiis" (Dev. 1643 u. öfter), „Lectiones Plautinae" (Amsterdam 1640); besonders werthvoll durch scharfsinnige und gelehrte Anmerkungen ist seine Ausgabe von Hugo Grotius' Werke „De jure belli et pacis".

2) Jakob, namhafter philologischer Schriftsteller, Sohn des Vorigen, den 20. Oktober 1645 zu Deventer geboren, studirte zu Leyden, Oxford und Cambridge, bereiste sodann Frankreich, Spanien u. Italien und wurde zu Pisa Professor. Schon nach

Digitized by Google

zwei Jahren ging er jedoch nach Deutschland und wurde endlich 1679 Professor der schönen Wissenschaften zu Leyden, wo er den 21. Oktober 1716 †. Seine Ausgaben des Polybius, Herodot, Cicero, Ammianus Marcellinus, Pomponius Mela rc. sind noch heute schätzenswerth; sein Hauptwerk ist der „Thesaurus antiquitatum graecarum“ (Leyden 1697 bis 1702, 12 Bde., Venedig 1732—34, 13 Bde.). Sein ältester Sohn, Abraham († 1775 als Universitätsbibliothekar zu Leyden), gab den Justinus, Tacitus, Pomponius Mela rc. heraus.

3) Johann Friedrich, Botaniker u. Rechtsgelehrter, Sohn des Vorigen, bekleidete eine Magistratur zu Leyden, wo er 1760 †; schrieb: „Flora virginica“ (Leyden 1743, auch 1762), „Index suppellectilis lapideae“ (das. 1750) und gab Rauwolfs „Flora orientalis“ heraus (das. 1755). Dessen Sohn, Lorenz Theodor, Rathsherr zu Leyden, wo er 1787 †, schrieb: „Museum ichthyologicum“ (Leyden 1754—56, 2 Bde.) und „Zoophylacium Gronovianum“ (das. 1763—81, 3 Bändchen).

Groos, Friedrich, namhafter deutscher medicinischer Schriftsteller, geboren 1768, studirte zu Tübingen und Stuttgart die Rechte, sodann in Freiburg und Padua Medicin, ward 1806 Physikus in Stein, 1813 in Schwetzingen, 1814 Vorsteher des Irrenhauses und siedelte 1824 mit dieser Anstalt nach Heidelberg über; 1836 nahm er seinen Abschied, ließ sich später in Odenheim bei Bruchsal, sodann in Karlsruhe und endlich in Eberbach im Odenwald nieder, wo er den 15. Juni 1852 †. Wir nennen von seinen Schriften: „Ueber moralische Freiheit“ (Tübingen 1818), „Die schellingsche Gottes- und Freiheitslehre“ (das. 1819), „Ueber das homöopathische Heilprincip“ (Heidelberg 1825), „Ueber die moralischen und organischen Bedingungen des Irrseins und der Lasterhaftigkeit“ (das. 1826), „Ideen zur Begründung eines obersten Princips für die psychische Legalmedicin“ (das. 1829), „Die Lehre von der Mania sine delirio“ (das. 1830), „Blicke in die Tiefen der Philosophie“ (Karlsruhe 1832), „Untersuchungen über Seelen- und organisches Leben“ (Heidelberg 1838), „Meine Lehre von der persönlichen Fortdauer des Geistes nach dem Tode“ (Mannh. 1840—46, 2 Bde.), „Das Dasein Gottes“ (das. 1841). Seine Biographie erschien Ansbach 1849.

Groot (Groote), 1) Geert, lat. Gerhardus magnus, der Begründer des Vereins der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, 1340 zu Deventer geboren, studirte zu Paris und lehrte seit seinem 18. Jahre in Köln Philosophie und Theologie. Im Genusse eines beträchtlichen Vermögens sowie mehrer reicher Präbenden, überließ er sich einem üppigen Leben, bis eine schwere Krankheit und die Zusprache eines Freundes eine völlige Umwandlung in ihm hervorbrachte; er trat in das Kloster Monthuysen bei Antwerpen, verließ es aber später wieder und predigte in verschiedenen Städten Hollands mit großem Beifall. Später gründete er mit Florenz Radwyn in Deventer den Verein der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, der 1376 vom Papst Gregor XI. bestätigt wurde. Er † am 20. August 1384. Von seinen Schriften sind nur Briefe (herausgegeben von Acquoy, Amsterdam 1857) übrig. Vergl. Delprat, Ueber G.s Leben und Verdienste, Utrecht 1823, und: Ueber die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, übersetzt von Mohnike, Leipz. 1840. — 2) Hugo van G., s. Grotius.

Gropius, Karl, namhafter Dekorationsmaler der Gegenwart, geboren 1794 in Berlin, erhielt seine künstlerische Bildung in Deutschland und in Paris und bereiste hierauf das südliche Europa, um merkwürdige Ansichten, sowohl landschaftliche Scenerien, als Monumente jeder Art, zu zeichnen. Seine Bilder in Oel zeichnen sich durch den Gegenstand der Darstellung, sowie durch die Richtigkeit und Wahrheit in Zeichnung und Färbung aus. Außerordentlichen Beifall erwarb er sich auch durch seine Theaterdekorationen, noch größeren durch seine Dioramen. G. ist königlicher Hoftheatermaler und Mitglied der Akademie der Künste in Berlin. Im Jahre 1823 gab er in Verbindung mit J. Schoppe im königlichen Institut zu Berlin die Früchte malerischer Reisen durch Oesterreich, Italien und die Schweiz heraus (12 Lieferungen in gr. Fol.) als Studien für Kunstliebhaber, Landschafter, Baukünstler rc. Auch eine Sammlung von Dekorationen hat man von ihm.

Groppo (gruppo, ital.), eigentlich Wickel, Rolle, ursprünglich der italienische Name des sogenannten geschnellten musikalischen Doppelschlages, weil die Ausführung desselben gewissermaßen einer Rolle von Tönen ähnlich sieht und klingt, da der erste u. dritte Ton dabei auf einer und derselben Stufe liegen, der zweite aber um eine Stufe tiefer als der nun wieder folgende Hauptton ist.

Gros (franz.), ein großes Dutzend, d. i. 12 Dutzend.

Gros, 1) Pierre le, französischer Bildhauer, geboren 1656 zu Paris, gewann als Zögling der dortigen Akademie mit einem Basrelief, welches den mit seiner Familie in die Arche einziehenden Noah darstellte, den ersten Preis der Skulptur und ging darauf als Pensionär nach Italien. In Rom erwarb er sich durch verschiedene Arbeiten einen geachteten Namen, u. als Künstler von Ruf nach Paris zurückgekehrt, erhielt er hier vielfältige Beschäftigung für die Gärten der Tuilerien u. von Versailles. Da er aber in seiner Heimat weniger Beifall fand als in Rom, kehrte er dahin zurück, wo er unter den Bildhauern seiner Zeit eine der ersten Stellen einnahm u. 1719 †. Er war namentlich in der technischen Behandlung, die damals Alles galt, Meister; edle Einfachheit aber u. Naturwahrheit, welche überhaupt der damaligen Kunstperiode fern lagen, lassen seine Gestalten vermissen. Zu seinen besten Werken zählt man: den Triumph der Religion auf dem Hauptaltar der Jesuitenkirche in Rom; die Verklärung des heiligen Ludwig von Gonzaga, im Collegio Romano (Basrelief), gestochen von Frezza; die Statue des heiligen Stanislaus Kostka auf dem Sterbebette; die Kolossalstatue des heiligen Dominikus, in der Peterskirche, gestochen von Dorigny; die Apostel Thomas und Bartholomäus in der Kirche S. Giovanni im Lateran; die Marmorstatue der heiligen Theresia in der Karmeliterkirche zu Turin.

2) Antoine Jean, Baron, ein seiner Zeit sehr berühmter französischer Historien- u. Schlachtenmaler, geboren 1771 zu Toulouse, war einer der vorzüglichsten Schüler Davids, mußte sich aber anfangs die nöthigen Subsistenzmittel durch Unter-

Digitized by Google

richtgeben u. Porträtmalen verschaffen. Um seiner Sehnsucht nach Italien Genüge zu leisten, soll er als Soldat in die französische Armee in Italien eingetreten sein u. sich den Offiziersrang erworben haben, ohne seinen künstlerischen Studien dadurch entfremdet zu werden. Einige Skizzen von ihm sollen Bonaparte's Aufmerksamkeit erregt und dieser ihn der Kunst zurückgegeben haben. Zu seinem ersten größeren Bilde wählte er die bekannte Scene auf der Brücke von Arcole, wie Bonaparte mit der Fahne in der Hand seinen Grenadieren voran den feindlichen Geschützen entgegenstürmt. Durch dieses Bild erwarb sich G. die Gunst Bonaparte's und ward 1797 zum Mitglied der Kommission ernannt, welche beauftragt war, in den italienischen Städten die im Friedensvertrag stipulirten Gemälde und Antiken, welche den Sammlungen des Louvre einverleibt werden sollten, auszuwählen. Als das Glück 1799 den Waffen der Franzosen weniger hold war, mußte er Mailand, wo er sich meist aufgehalten, verlassen und begab sich nach Genua, wo er während der Belagerung der Stadt durch Krankheit und Mangel sehr zu leiden hatte. Auf einem englischen Schiffe gelang es ihm endlich, Marseille zu erreichen, von wo er 1801 in Paris wieder anlangte. Das erste größere Werk, welches er hier 1804 lieferte, war Bonaparte's Besuch bei den Pestkranken in Jaffa, ein dem Gegenstande nach zwar höchst abstoßendes, aber meisterhaft komponirtes und ausgeführtes Gemälde (gestochen von Laugier). Im Jahre 1806 folgten die Schlacht bei Abukir und 1808 Napoleon auf dem Schlachtfelde von Eylau (gestochen von Vallot und Oortmann), lauter Bilder, in welchen er sich als wahrhaft volksthümlicher Maler zeigt, in sofern die kriegerische Begeisterung der Nation sich darin wiederspiegelt. In die napoleonische Zeit gehören auch noch folgende Bilder: Bonaparte bei den Pyramiden; die Schlacht bei Nazareth; die Schlacht bei Wagram; die Einnahme von Madrid, die aber alle mehr schmeichlerische Glorifikationen eines sieggekrönten Herrschers, als Ausflüsse patriotischer Erhebung sind. Nach der Rückkehr der Bourbonen mußte er andere Stoffe wählen, bei deren Auswahl und Behandlung er sich lediglich von den Wünschen des Hofes leiten ließ. Hierher gehören: Karl V. und Franz I. in der Gruft von St. Denis; die Abreise Ludwigs XVIII. nach Gent (20. März 1815) und die Einschiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pauliac am 2. April 1815. Großartiger sind seine Malereien in der Kuppel des Pantheons, welche, 1824 vollendet, ihm die Würde eines Barons eintrugen. Er stellte hier in Oel auf Kreidegrund die heilige Genoveva als Beschützerin des französischen Thrones und dessen Hauptrepräsentanten, Chlodowig, Karl den Großen, Ludwig den Heiligen und Ludwig XVIII., der Patronin huldigend, dar. Es ist dies eine der bedeutendsten monumentalen Malereien in Frankreich, voll trefflichen Details, aber etwas manierirt. Weit weniger Schwung zeigen zwei Plafonds allegorischen Inhalts in den Sälen des Museums Karls X. von 1827: der Genius Frankreichs, die schönen Künste u. Wissenschaften beschützend, u. der auf Tugend gegründete wahre Ruhm. G. hatte sich ebenso schnell die Gunst der Bourbonen, als die Napoleons I. zu verschaffen gewußt. Seit 1816 ward er rasch nach einander Mitglied des Instituts, Rath der königl. Museen, Professor an der Ecole des beaux arts, 1828 Offizier des Ordens der Ehrenlegion. Zum Schaden seines Künstlerruhms warf er sich zuletzt auf den Rath seines in der Verbannung lebenden Lehrers David aufs mythologische Fach; aber seine hierher einschlagenden Gemälde: Ariadne auf Naxos, Hercules und Diomedes, Acis und Galathea u. a. stehen in so großem Gegensatz zu seinen früheren Arbeiten, daß sie von der Kritik u. der öffentlichen Meinung einstimmig verworfen wurden. Der Künstler ward dadurch so hart getroffen, daß er in düstere Schwermuth verfiel und den 27. Juni 1835 in den Wellen der Seine den Tod suchte und fand. Er hat zahlreiche Schüler gebildet. Unstreitig ist er einer der hervorragendsten Historienmaler Frankreichs, ausgezeichnet durch Reichthum der Phantasie und große, wenn auch bisweilen in Effekthascherei ausartende Kraft des Ausdrucks und dramatische Haltung und Bewegung seiner Figuren und Scenen. Weniger als sein Helldunkel ist sein Kolorit, namentlich im Vergleich zu den Leistungen der romantischen Schule in dieser Hinsicht, zu rühmen.

Gros-Bois, Lustschloß im französischen Departement Seine-Oise, Arrondissement Corbeil, mit großem Park, war früher im Besitz des Königs, dann Moreau's; später gehörte es Berthier, hierauf Wellington.

Groschen (v. ital. grosso, dick, nach Andern irrig von cros [croix], Kreuz, ursprünglich Bezeichnung aller dicken Münzen im Gegensatz zu den Hohlmünzen oder Brakteaten. Die ersten G. sollen im 13. Jahrhundert in Böhmen geschlagen worden sein, u. zwar waren diese von fünfzehnlöthigem Silber, u. es gingen 60 auf die Mark, so daß 1 G. = $5^3/_4$ Sgr. war. Ihr Gehalt verringerte sich indeß später um ein Beträchtliches. Zuerst in Meißen, dann in vielen andern deutschen Ländern nachgeprägt, fand diese Münze bald allgemeine Verbreitung, und später hießen alle kleineren Silbermünzen G. Auch pflegte man sie durch einen vom Gepräge, Münzherrn &c. hergenommenen Beisatz (z. B. Marien-, Fürsten-, Engels-, Weißgroschen &c.) näher zu bezeichnen. Sammlungen derselben nannte man Groschenkabinete. Als spätere deutsche Silbermünze war der G. der 24. Theil des Reichsthalers, in verschiedenen Ländern, namentlich in Braunschweig, Hannover, Preußen, Sachsen &c., im Konventionsfuß von 1763 (320 G. = 1 feine Mark) geprägt und in 12 Pf. getheilt. In Folge der Münzkonvention der Zollvereinsstaaten ist an die Stelle dieses G.s als Vereinsgroschen der Silber- oder Neugroschen getreten, = $^1/_{30}$ Thaler. In Preußen &c. hat der Silbergroschen 12, in Sachsen &c. der Neugroschen 10 Pfennige.

Gros d'armée (franz.), der Haupttheil eines Heeres ohne die Avantgarde, Arrièregarde und die detachirten Posten desselben.

Gros de Berlin (franz.), leinwandartig gewebtes schweres seidenes Zeuch zu Oberröcken, Mänteln &c., gewöhnlich $^3/_4$ Stab breit; wird am besten in Krefeld, indessen auch an andern Orten Deutschlands, Frankreichs und Italiens gefertigt. G. de Florence, glänzend appretirter, sehr schöner Taffet zu Vorhängen, Tüchern und Schürzen; wird von Wien, Elberfeld, Florenz, Zü-

Digitized by Google

rich ꝛc. bezogen. G. de Naples, ganz dicker oder grobdrähtiger G. de Tours. G. de Tours, taffetartiges starkes seidenes oder halbseidenes Zeuch, bald sechs-, bald acht- oder zwölfdrähtig, entweder geblümt, oder gestreift, u. sowohl breit, als schmal, ursprünglich in Tours, gegenwärtig auch in Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hanau, Turin, Florenz, Lyon gefertigt. Letzteres liefert die karmoisin- und feuerrothen, während die farbigen aus Turin und die schwarzen aus Florenz kommen.

Grospietsch, Florian, deutscher Landschaftsmaler und Radirer, 1789 zu Protzan in Schlesien geboren, war Autodidakt in der Kunst, besuchte 1820 Italien und ließ sich später in Berlin nieder. Er gehört zu den vorzüglichsten Landschaftsmalern unserer Zeit, in dessen Werken sich nicht nur tiefes Gefühl, sondern auch poetische Auffassung kundgibt. Eine Folge von Radirungen bringen seine „Ansichten der Umgegend von Neapel“.

Gros Romain (franz.), Schriftgattung, s. Romain.

Großalbertshofen, Badeort im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz, bei Sulzbach, mit einer Bittersalzquelle.

Großalmerode (Almunderode), Stadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Gelster, bei Witzenhausen, mit sehr bedeutender Töpferei (besonders Schmelztiegel), Nägel- und Steingutfabrikation und 2442 Einwohnern.

Großaventurhandel, die Art von Handel, zu welchem Jemand aus Mangel an eigenen Mitteln ein Kapital unter der Bedingung erborgt, daß dasselbe, wenn das Unternehmen mißglückt, nicht zurückgezahlt zu werden braucht, dafür Waaren kauft, damit ein Schiff beladet und mit dieser Ladung reist, um sie an überseeischen Plätzen den Konsumenten selbst zu verkaufen. Der Unternehmer heißt Aventurier. Obwohl er hohe Zinsen zu gewähren hat, kann er doch billigere Preise stellen, als wenn der Verkehr durch viele Zwischenpersonen geht, die alle dabei gewinnen wollen. Uebrigens beschränkt sich der G. in seinen Zielorten auf solche Länder, in denen der Verkauf in kleinen Partien an die Verbraucher besondere Vortheile gewährt, wie z. B. in manchen Theilen Ostindiens und der Levante, in China ꝛc. Großaventurkontrakt (respondentia), ist ein Vertrag, welchem gemäß ein Darlehen auf die Ladung eines Schiffes in der Weise gegeben wird, daß es, im Fall das Schiff verunglücken sollte, nicht zurückerstattet werden muß. Die Zinsen für ein solches Darlehen sind natürlich sehr hoch, weil sie zugleich die Prämie für das übernommene Risiko in sich schließen. Der Vertrag war im Alterthum, namentlich zur Zeit der römischen Weltherrschaft, sehr gewöhnlich und wurde Foenus nauticum genannt, was man mit Schiffswucher verdeutscht hat. Ein verwandtes Geschäft ist die Bodmerei (s. d.).

Großbeeren, Dorf in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, mit einer schönen Kirche und 400 Einwohnern, denkwürdig durch den Sieg der Alliirten über die Franzosen am 23. August 1813. Nach Aufkündigung des großen Waffenstillstandes im Sommer 1813 beabsichtigte Napoleon I. eine völlige Trennung der Verbündeten in ihren Stellungen. Zu diesem Zweck rückten drei Heere nach Böhmen, Schlesien u. Berlin vor. Zum Unternehmen gegen Berlin waren das vierte, siebente u. zwölfte Armeecorps unter Bertrand, Regnier u. Oudinot nebst Arrighi's Reitercorps bestimmt; den Oberbefehl führte Oudinot. Das vierte Armeecorps bestand aus 3 französischen, 4 italienischen Regimentern und 12 würtembergischen Bataillonen; das siebente aus 10 französischen, 11 sächsischen Bataillonen und einem würzburgischen Regiment; das zwölfte aus 9 französischen Regimentern, einem illyrischen, 11 Bataillonen und 8 Schwadronen Bayern, westphälischen Chevauxlegers, Husaren u. darmstädter Dragonern. Im Ganzen waren es etwa 70,000 Mann, die Oudinot gegen die preußische Hauptstadt führte, u. zum guten Theil waren es Deutsche, denen die Aufgabe zufiel, Berlin zu züchtigen. Napoleon hatte nämlich Oudinot die Weisung ertheilt, Berlin rasch zu erobern, die Einwohner zu entwaffnen und „alle Landwehr und sonstige Schaaren von schlechten Truppen“ zu zerstreuen. Die Nordarmee der Alliirten nahm eine weitläufige und zersplitterte Stellung ein. Da Wallmodens Corps an der untern Elbe stand, fast drei Viertheile von Tauenziens Corps an die untere Elbe und an die Oder detachirt waren und Woronzows Corps bei Magdeburg festgehalten ward, so blieben etwa 80,000 Mann übrig, nämlich: Bülows Corps, der Rest des tauenzienschen, die Schweden und das russische Corps Winzingerode's. Die Schweden lagerten bei Charlottenburg, die Russen bei Spandau, Bülows Corps war zum Theil in Berlin, zum Theil südwärts von der Hauptstadt gegen Potsdam, Trebbin, Mittenwalde und Wusterhausen vorgeschoben, der Rest des tauenzienschen Corps unter Dobschütz dehnte sich als Reserve von der Spree nach der Oder hin aus. Den Kern dieser ganzen Streitmacht bildeten Preußen, und zwar Landwehr und Linie. Am 19. August überschritt Oudinot, nachdem er zwischen Baruth und Luckau seine Streitkräfte vereinigt hatte, die preußische Grenze und nahm nach vierstündigem Kampfe das von nur drei Kompagnien der Brigade Thümen tapfer vertheidigte Städtchen Trebbin. Nach heftigem Kampfe forcirten die Franzosen auch den Uebergang über die Nuthe und standen am Abend des 22. August auf der Linie von Thyrow, Wittstock, Jühnsdorf, nur 5—6 Stunden von Berlin entfernt. Bernadotte, der an demselben Tage eine Stellung bei Ruhlsdorf genommen hatte, berief am Mittag einen Kriegsrath, in welchem er verständlich genug andeutete, daß ihm ein Rückzug hinter Berlin am räthlichsten scheine. Als sich Bülow mit aller Entschiedenheit dagegen erklärte, äußerte Bernadotte wegwerfend: „Was ist Berlin? eine Stadt!“ Aber mit gutem Grund wies Bülow darauf hin, daß Preußens Hauptstadt für die gemeinsame Sache eine größere Bedeutung habe, als jede beliebige andere Stadt. „Mich“, äußerte Bülow nachher zornig zu seiner Umgebung, „mich bringt er nicht gutwillig dazu, daß ich über seine Brücke bei Moabit zurückgebe! Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts.“ Bernadotte schien nachgeben und am andern Morgen schlagen zu wollen. Aber die Aufstellung, die er nahm, entsprach dem keineswegs. Die einzelnen Corps standen in einer mehre Meilen weit ausgedehnten Stellung, und die ungeduldig erwartete Disposition zur Schlacht

Digitized by Google

kam nicht. Dem Feinde zunächst bei Blankenfelde stand Tauenziens Brigade, meist aus Landwehr bestehend. Entschlossen, seine Stellung zu vertheidigen, erhielt Tauenzien am Abend des 22. Aug. die Ordre vom Oberfeldherrn, am folgenden Tage, wenn der Feind bis dahin nicht angreife, sich gegen Berlin hin zurückzuziehen. Da aber Bertrands Corps am Morgen des 23. anrückte, leistete er dem Befehl nicht Folge, sondern nahm den Kampf an, der aber, von den Franzosen nicht ernstlich gemeint, zu keinem Resultat führte. Bülow, der bei Heinersdorf den Kanonendonner von Blankenfelde her gehört hatte, war rasch entschlossen, sich dem anrückenden Feinde entgegenzuwerfen, erhielt aber von dem Oberfeldherrn, der erfuhr, daß gegen ihn selbst eine feindliche Kolonne im Anmarsch begriffen sei, den Befehl, in seiner Stellung bei Heinersdorf zu bleiben. Zum Glück ward aber durch die Wendung der Dinge deren Entscheidung dem Einfluß des Oberbefehlshabers der Nordarmee, der ganz andere Ziele im Auge hatte, als Deutschlands Befreiung, entzogen. Um 3 Uhr Nachmittags brach Regniers Corps aus dem Walde gegen Groß- und Kleinbeeren hervor, trieb die von Bülow hier zurückgelassene Vorhut nach heftigem Kampfe zurück und nahm seine Aufstellung daselbst. Bülow hatte sich inzwischen fertig gemacht zum Angriff. Zwar erhielt auch er von Bernadotte den Befehl, den Rückzug gegen Berlin anzutreten, aber er faßte den in jeder andern Lage bedenklichen Entschluß, auf eigne Hand den Kampf zu wagen. Es galt zuerst, G. wieder zu nehmen. Im Sturmschritt drangen die preußischen Bataillone trotz des heftigsten Kartätschenfeuers vor und warfen sich auf die feindlichen Batterien und auf das Fußvolk. Da der Regen die Gewehrläufe mit Wasser gefüllt hatte, so mußten Bayonnet und Kolben den Ausschlag geben. Die Sachsen schlugen sich mit einer Ausdauer, die einer besseren Sache werth gewesen wäre; aber ihre Lage war eine verzweifelte. Von zwei Seiten — denn Borstell griff zugleich von Kleinbeeren her an — von einem übermächtigen Feinde bedrängt, mußten sie weichen, um der völligen Vernichtung zu entgehen. Vergebens sandte Regnier die Division Durutte zur Unterstützung, auch sie ward geworfen und eilte, Geschütz und Munition zurücklassend, nach dem Walde zurück. Da inzwischen auch die Anhöhe neben G., wo Regniers Centrum stand, von der Brigade Hessen-Homburg mit dem Bayonnet erstürmt worden war, so gab jener Befehl zum Rückzug, den die einbrechende Nacht deckte. Arrighi's Reitercorps, durch den Kanonendonner aufmerksam gemacht, kam noch zeitig genug, um Regniers Niederlage zu sehen. Bernadotte's ganzes Mitwirken zum Siege beschränkte sich auf die Sendung einer reitenden Batterie unter Oberst Cardell, bei deren Ankunft der Kampf schon entschieden war. Die Franzosen hatten 3—4000 Mann, darunter 1500 Gefangene, verloren; 14 Kanonen und 2000 Gewehre fielen in die Hände der Sieger, die ihren Verlust auf 150 Todte und 900 Verwundete berechneten. Bei G. bestand die Landwehr ihre erste Probe, und zwar glänzend; es war nur Eine Stimme darüber, daß ihre Bravour alle Erwartungen übertroffen habe. Die Rettung von Berlin war der kostbare Preis des Siegs, des ersten in dem kaum wieder begonnenen Freiheitskampfe. „Bernadotte, nachdem er Alles gethan, was den Sieg hatte hindern können, sprach erst im Aerger wegwerfend von einem „Gefecht zwischen der Vorhut beider Theile", nahm dann aber doch als wohlverdienten Tribut die Huldigungen auf, die man ihm darbrachte. Der gesunde Sinn des Volks rächte sich freilich mit Witzen und Spottliedern an dem Manne, der Bülow und Tauenzien die Ordre zum Rückzug gegeben, aber in der offiziellen Welt behauptete die Lüge ihre Geltung, und es dauerte einige Zeit, bis die Wahrheit durchdrang, daß der Sieg bei G. nicht durch Bernadotte, sondern trotz ihm erkämpft worden." (Häusser.) Zum Andenken an die Schlacht ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. einen 18 Fuß hohen eisernen Obelisk errichten.

Großbritannien (Great Britain), im engeren Sinne die große, England, Wales u. Schottland umfassende Insel, welcher Name bei der Vereinigung Schottlands mit England zu Einem Reiche (6. Mai 1707) wieder geltend gemacht wurde im Gegensatz zu Kleinbritannien oder der Bretagne (s. d.); im weiteren Sinne (seit 1800) Gesammtbenennung der drei unter Einem Scepter und zu Einem Parlament vereinigten Königreiche England, Schottland u. Irland, nebst den Scilly- und normannischen Inseln, der Insel Man, den Hebriden und den Inseln des Clydebusens, den Orkaden und Shetlandinseln (G. und Irland, United kingdom); endlich auch Bezeichnung für das britische Reich im weitesten Sinn, also England, Schottland, Irland &c. nebst den sämmtlichen britischen Kolonien und Besitzungen in allen fünf Welttheilen.

G. im weiteren Sinne oder der britische Archipel ist im Osten von der Nordsee, im Süden vom Kanal und im Westen vom atlantischen Ocean bespült. Der Kanal, welcher die beiden Inseln G. und Irland trennt, heißt die irländische See (Mare hibernicum); der südliche Theil desselben der Kanal von St. Georg, der nördliche der Nordkanal. Der Kanal oder la Manche, der G. von Frankreich scheidet, heißt an seiner schmalsten Stelle Strait of Dover oder Pas de Calais (Fretum gallicum). Die Insel G. verjüngt sich von der breiten südlichen Basis, welche sich durch 9 Längengrade erstreckt, nach Norden, doch nicht gleichmäßig fortschreitend, sondern unter wiederholter Verengerung u. Ausweitung. In seltenem Parallelismus entsprechen sich Halbinsel- und Meerbusenpaare auf der Ost- und Westküste, meist zugleich für die Bodengestalt und die Flußsysteme der Insel von Bedeutung. Die größte Länge (vom Kap Wrath in Sutherland bis zum Kap Brachi in Sussex) beträgt 120 Meilen; die größte Breite (von Walsham in Norfolk bis Milfordhafen in Wales) etwa 65 Meilen, die geringste 13 Meilen. Der nördlichste Punkt ist das Dunnethead (58° 40′ 8″ nördl. Br., 14° 19′ 11″ östl. L.), der südlichste Kap Lizard (49° 56′ nördl. Br., 12° 30′ östl. L.). Die Linie zwischen beiden Punkten ist 128 Meilen lang u. schneidet 9 Breitengrade. Der westlichste Punkt ist Ardnamurchan Point (56° 43′ nördl. Br., 11° 27′ 15″ östl. L.); der östlichste das östlichste Ende von Norfolk, etwa Yarmouth (52° 27′ nördl. Br., 19° 23′ östl. L.). Die Linie zwischen beiden ist 95 Meilen lang und schneidet 9 Breitengrade. Der Küsten-

Digitized by Google

umfang der Insel G. beträgt 620 Meilen, auf 6—7 □Meilen 1 Küstenmeile, bei Irland 310 Meilen. Die geringste Entfernung der Küste von Frankreich ist 4, von Irland 2, von Norwegen 6 Meilen. Das vereinigte Königreich G. und Irland umfaßt 5776 □Meilen, wovon auf England mit Wales 2749, auf Schottland 1477,7, auf Irland 1533, auf die Inseln in den britischen Meeren 15,1 □Meilen kommen. Die große Insel G., schon den klassischen Schriftstellern als Britannien (s. d.) bekannt, in ihrer nördlichen, kleineren Hälfte aus dem Königreich Schottland, in der südlichen, größeren Hälfte aus dem Königreich England und dem Fürstenthum Wales bestehend, zeigt eine große Mannichfaltigkeit in der Oberflächengestalt. Gebirge wechseln zahlreich mit wellenförmigen Ebenen ab, doch gehören jene in die Klasse der kleinen und zugleich der niedrigen Gebirge; kein Punkt in G. erreicht 4200 Fuß Meereshöhe. Die nördliche Hälfte trägt ganz den Charakter eines Berglandes, ebenso die Reihe kleinerer Eilande, welche unter dem Namen der Hebriden auf der Westseite liegen. Schottland zerfällt in drei natürliche Abtheilungen, jede ein oder auch zwei Gebirgssysteme für sich enthaltend, getrennt durch tiefe Einschnitte, welche Längenthäler bilden, die von Meer zu Meer reichen. So entsteht die Eintheilung in Nord-, Mittel- und Südschottland, die beiden ersten geschieden durch das große kaledonische Kanalthal, welches in seinem höchsten Punkte nur 80 Fuß über dem Meere liegt und gegen das Meer in den fjordenähnlichen Meeresbuchten Murray-Frith und Loch Linhe ausläuft; Mittelschottland von Südschottland durch ein Längenthal getrennt, welches in die Busen Clyde und Forth mündet, und dessen Scheitelpunkt, Kirk of Scots, 640 Fuß hoch ist; Nordschottland dasjenige begreifend, was man vorzugsweise die schottischen Hochlande nennt, eine von Südsüdwesten nach Nordnordosten laufende Bergkette, deren höchster Punkt, der Ben Wywis, in der Nähe der Ostküste, 3486 Fuß hoch ist. Mittelschottland besteht aus zwei parallel von Südwesten nach Nordosten laufenden Bergzügen: dem Gebirg von Inverneß und den Grampians mit dem 4112 Fuß hohen Ben Newis (dem höchsten Punkt G.s) und einer mittleren Höhe von 2000 Fuß. Das Gebirge, welches den südlichen Theil von Schottland erfüllt, streicht ebenfalls von Südwesten nach Nordosten, doch mit größerer Ablenkung gegen Osten, und erreicht im Hartsell nur 3100 Fuß Höhe. England ist im Verhältniß zu Schottland ein flaches Land, aber die Fläche ist nicht platt, sondern wellenförmig und steigt nicht selten zur absoluten Höhe von 1000 Fuß und darüber. Auch bezieht sich diese Beschaffenheit nicht auf das ganze Königreich, sondern nur auf seine größere Osthälfte. Vom südöstlichen Ende Englands, wo die Themse in das Meer mündet, in nordwestlicher Richtung gegen die Trent u. den Humber, und westwärts gegen Dorset u. Warwick zeigen sich nur schwache Undulationen, welche selten 800 Fuß überragen und nie 1000 Fuß erreichen, dagegen nordwestlich von der Trent u. dem Severn sich zum Rang von Gebirgen erheben; in den englischen Grafschaften aber, die an Wales grenzen, wie Salop, Worcester, Hereford und Mammouth, erreichen die höheren Berge 1700—1800 Fuß Höhe. Ganz Wales ist in der Richtung von Süden nach Norden von jener Gebirgskette durchschnitten, die in Südwales in den Beacons of Brecon zu 2680 Fuß und in Nordwales in mehren Gipfeln des Snowdon über 2700 Fuß emporsteigt. Völlig abgesondert von dieser Gebirgskette zeigt sich im nördlichen England eine zweite Bergkette, die penninische genannt, die im Flußgebiete der Trent emporsteigt, hier an ihrem Südende, in Derbyshire, 1700 Fuß Höhe erreicht und in den Scawfellpikes in Cumberland 3533 Fuß hoch ist. Die Grafschaften Westmoreland u. Cumberland sind durch ihre reizenden Gebirgsseen ausgezeichnet, darunter der Keswicksee oder das Derwentwater, von zerrissenen Gebirgsufern in phantastischen, oft senkrechten Wänden eingefaßt; im Hintergrunde der Landschaft mit dem Scawfell gekrönt. Die höchsten Punkte von G. finden sich in der Nähe der westlichen Küste, in den Grafschaften Inverneß (Ben Newis), Cumberland (Scawfellpikes) u. Caernarvon in Wales (Snowdon), während die Gruppen oder Ketten zweiten Rangs, wie die Penninenkette u. die Cairngormgruppe, mehr im Centrum des Landes liegen und erst ganz im Norden von G. sich nahe an der Ostküste hohe Gebirge (Ben Wywis) finden. Aus dieser westlichen Lage der höchsten Gebirge in England und Wales und dem gänzlichen Mangel einer gebirgsartigen Erhebung im südöstlichen Theile von England geht hervor, daß die stufenweise Erhebung des Landes von Südosten nach Nordwesten vorschreitet. Irland, die zweite der britischen Inseln, hat eine eigenthümliche Oberflächengestaltung. Das ganze Innere dieser Insel besteht aus einer niedrigen Fläche, die nirgends über 300 Fuß und in der Wasserscheide zwischen dem östlichen u. westlichen Meere nur 250 Fuß hoch ist. Angenommen, das Meer stiege um diese Größe über sein Niveau, so würde Irland, statt aus einer, aus 5 oder 6 kleinen Berginseln bestehen, welche in ihrer Mitte ein seichtes Meer haben würden, mit andern Worten: während das Innere von Irland ganz flach ist, erheben sich an seinen Rändern mehre Berggruppen, unter denen die an der südwestlichen Küste die höchste ist. Unmittelbar vor der Nordostspitze Schottlands liegen die Orkneyinseln. Die Shetlandinseln bilden gleichsam das Verbindungsglied zwischen Skandinavien und den großen Inseln G. und Irland. Im Ganzen umfaßt das Inselgebiet G.s mehr als 5000 Inseln und Inselchen, von denen freilich die meisten unbewohnte Felsen sind. Weiteres s. England, Schottland, Irland.

G. und Irland haben ihrer Natur gemäß ein Inselklima, das durch gleichmäßige Vertheilung der Temperatur, durch trüben Himmel und große Feuchtigkeit charakterisirt wird. In dem Kampfe des Nordostwindes mit dem Südwestwinde hat der letztere, wie in der ganzen nördlichen Hemisphäre, so auch hier das Uebergewicht. Die Ostwinde sind gewöhnlich trocken und kalt, die westlichen mild und regnerisch. Die letzteren kommen über eine unermeßliche Wasserfläche, welche eine höhere und verhältnißmäßig gleiche Temperatur bewahrt, nach den britischen Inseln. Die Ostwinde, die vom europäischen Kontinent her wehen, sind im Winter und Frühling häufig von großer Kälte begleitet, und da sie wenig Feuchtigkeit haben, versengen sie im Sommer den Boden schnell.

Digitized by Google

Daher kommt es, daß die östlichen Küsten, welche den ersten Eindruck von diesen Winden empfangen, durchgängig mehr am Kontinentalklima Theil nehmen, während der entgegengesetzte Einfluß der Westwinde durch ihren Weg über die Inseln und die von den hohen westlichen Gebirgen hervorgebrachte Hemmung schon sehr geschwächt ist. Am merklichsten ist dies in England, das eine viel weitere Ausdehnung von Osten nach Westen hat, als Schottland, zum Theil auch gegen den vollen Einfluß der westlichen Winde durch die Nähe Irlands, wie auch durch die westliche Lage seiner Gebirge geschützt ist. Das Gegentheil gilt von der Westküste, welcher in höherem Grade insulares Klima zukommt, unter deren Einfluß auch besonders Irland steht. In den Temperaturverhältnissen der britischen Inseln zeigt sich nur ein Unterschied von 3° C. bei der Jahreswärme an der Süd- und an der Nordseite. Dort, unter $50^1/_4$° nördl. Br., herrscht eine mittlere Temperatur von etwas über 11° C.; hier, unter 59° nördl. Br., eine von 8° C. So gleichmäßig ist die Wärme, daß in der Mitte G.s zwischen 54° u. 57° nördl. Br. oder innerhalb eines Raumes von 45 deutschen Meilen kein wesentlicher Unterschied Statt findet, indem sich daselbst die mittlere Temperatur des Jahres sehr regelmäßig auf $8^3/_4$° C. erhält, während für die Mitte von Irland im Durchschnitt $9^1/_2$° C. angenommen werden könnte. Diese Bestimmungen gelten, wie sich von selbst versteht, nur für das flache Land; auf den Gebirgen nimmt die Temperatur ab, sinkt aber nirgends so tief, daß die Gebirge mit ewigem Schnee bedeckt wären. Die Vertheilung der Temperatur in die Jahreszeiten ist so gleichförmig, daß der Unterschied zwischen Sommer und Winter in ganz G. und Irland nur 9° — 11° C. beträgt. An keinem Orte im flachen Lande sinkt die mittlere Temperatur der drei Wintermonate auf den Gefrierpunkt herab, selbst nicht am nördlichsten Rande von Schottland. Hier finden wir eine Winterwärme, die noch + 3° C. beträgt, in der Mitte von Irland ist sie + 4° C. und an der Südwestspitze von England sogar + 7° C. Hier beträgt die mittlere Temperatur der drei Sommermonate beinahe 16° C., in der Mitte von Irland $15^1/_2$° C. und im nördlichen Schottland 14—$14^1/_2$° C. Die äußersten Extreme, welche zu London im letzten halben Jahrhundert beobachtet worden sind, betragen — 21° C. und + $34^1/_2$° C., so daß die Schwankung einen Raum von $55^1/_2$° C. durchläuft. Die britischen Inseln gehören zu den regenreichsten Gegenden von Europa. In der geographischen Vertheilung der Regenmenge treten die zwei wesentlichen Unterschiede, daß sie am größten an den westlichen Küsten und auf den Gebirgen, am kleinsten an den östlichen Küsten und im flachen Lande ist, sehr deutlich hervor. Eine mittlere Regenmenge von 35′ zeigt sich auf den Hebriden, in den schottischen Hochlanden u. in den südwestlichen Bezirken von Irland und England. 30″ Regen fallen in Mittelschottland, dem größten Theil von Irland und in den westlichen und südlichen Gegenden von England, 25″ in Südschottland und im mittleren England, 20″ an den Ostküsten von England u. den südöstlichen Küsten von Mittel- u. Südschottland. Der Unterschied zwischen Osten u. Westen beträgt mithin 15″. Für das flache Land lassen sich 23 — 24″, für die Gebirgsgegenden dagegen 39—40″ jährliche Regenmenge annehmen. Die Vertheilung derselben in die Jahreszeiten erfolgt nach folgenden Verhältnissen: Winter $24^1/_2$ Proc., Frühling $19^1/_2$, Sommer 26, Herbst 30 Proc. Im Herbst regnet es daher am meisten.

In der Region der Ebene ist die vorwaltende **Vegetation** diejenige, welche insgemein als Unkraut oder wilde Blumen bezeichnet wird. Die Eiche und die Esche sind die hauptsächlichsten wirklich einheimischen Waldbäume dieser Region, wozu noch einige der größeren Weiden kommen mögen. Buche, Linde, Ulme (mit Ausnahme von Ulmus montana) sind kaum als ursprünglich britisch anzunehmen, obwohl sie ganze, wenngleich nicht häufige Waldungen bilden. Acer campestre ist im südlichen England sehr häufig, nimmt aber gegen Norden hin an Größe und Häufigkeit ab. Rhamnus cathartica und Evonymus europaeus sind, besonders in Süd- und Mittelengland, stellenweise in Menge vorhanden. Daneben bilden verschiedene Arten von Rosa, Rubus und Salix, Prunus spir., Viburnum Opulus und Lonicera Periclymenum das Unterholz der Hecken und das Reisgehölz. Ruscus aculeatus kommt vorzüglich im südlichen England vor, Vaccinium Myrtillus im westlichen und nördlichen England, sowie in Schottland. Die kiesigen Anger im südlichen England sind häufig mit Sträuchern von Rosaceen und Papilionaceen bedeckt, die im Norden und Westen mit Ericeen. In den untern oder südlichen Theilen der Region findet man zuweilen verschiedene krautartige Species in großer Menge, welche nordwärts allmählig seltener werden oder ganz verschwinden; dagegen nehmen andere, die im Süden und Südosten von England selten sind oder fehlen, in nördlicher Richtung oder nach den Berggegenden hin an Häufigkeit zu. Der Graswuchs ist in England ausgezeichnet schön, was von der großen Feuchtigkeit, dem milden Winter und dem kühlen Sommer herrührt. Nirgends in Europa findet man so schöne Wiesen, nirgends so schöne Rasenflächen in den Parks, als in England. Aber auch kryptogamische Gewächse charakterisiren die Vegetation der britischen Inseln; die große Feuchtigkeit befördert außerordentlich das Wachsthum der kleinen, aufrechten oder kriechenden Cellularpflanzen der Musci, die das Erdreich, Baumstämme, Mauern und alte Gebäude überwuchern, so daß man G. mit einigem Rechte das Land der Laubmoose nennen darf. Im äußersten Süden von England reift die Frucht der Pomeranze, an Wänden gezogen, ebenso die Frucht der Weinrebe, und in sehr günstigen Jahren fast durch die ganze Region. Aber diese günstigen Jahre, d. h. Jahre mit heiterer Witterung während der Sommer- und Herbstmonate, sind äußerst selten, daher von Weinbau, als landwirthschaftlichem Gewerbe, nicht die Rede sein kann. Die Wallnuß, Lambertsnuß, Feige, Maulbeere und Aprikose gedeihen hauptsächlich im südlichen Theil dieser Region. Die Kastanie reift auf der Scheidung von Süd- und Mittelschottland bei Edinburg. Myrtus communis und Laurus nobilis dauern im südlichen und mittleren England im Freien aus, ebenso Magnolien, Fuchsien und Pelargonien, und von Camellia japonica wird dasselbe behauptet, jedoch nur im südwestlichen England, in der Grafschaft Devon. Irland hat auf seiner Westküste viele Pflanzen, die in Spaniens u. Portugals

Digitized by Google

Gebirgen zu Hause sind; auch besitzt diese Insel 21 einheimische Pflanzen, die in G. noch nicht gefunden worden sind, und von denen mehre an der westlichen Seite der Pyrenäen vorkommen. In der Region des Hügellandes, die sich im Allgemeinen bis zu einer Höhe von 1300 Fuß erhebt, überwältigen und verdrängen Cyperaceen und Ericaceen in hohem Grade die Gräser und hülsentragenden Pflanzen; die Eichen-, Eschen- und Buchenwälder machen denen aus Birken und Kiefern Platz; Rosen, Brombeeren und Weiden der Ebenen weichen hier theilweise od. gänzlich anderen Formen ihrer Gattungen. Weizen, die Hauptgetreideart von England, besonders des südöstlichen Theils, gedeiht im nördlichen England bis zur Höhe von 950 Fuß, im mittleren Schottland längs der Ostküste nur bis etwa 650 Fuß, doch ohne daß seine Ernten lohnend sind. Hafer u. Roggen gehen höher, als der Weizen, u. Gerste u. Kartoffeln schließen, noch höher gehend, das Gebiet der Kultur, deren Grenze im Allgemeinen für Nordengland in 1300 Fuß Höhe liegt. Der Apfelbaum, die Kirsche, Erdbeere, Johannis- und Stachelbeere gedeihen gut, und die Haselnuß trägt reichlich; an der östlichen Küste Nordschottlands kann die Pfirsiche noch reifen. Flachs wird häufig gebaut. In den höheren Theilen der Region gibt es wenig Kultur: grüne, dicht abgefressene Schafweiden, schwammige Sümpfe und trockene Heideplätze bilden die vorwaltenden Züge der Landschaft. Bäume sind jetzt verhältnißmäßig selten, obgleich sie einst in Menge vorhanden waren. Die zerstreuten Plätze, die zum Anbau von Gerste und Kartoffeln dienen, reichen nicht hin, ein erfreuendes Ansehen zu geben, sondern lassen eher die umgebende Unfruchtbarkeit noch mehr hervortreten. Ueber der oberen Grenze der Kultur und dem Vorkommen der Kupuliferen (Eiche und Haselnuß) steht ein schmaler Gürtel von etwa 300—400 Fuß Ausdehnung, die Region der mittleren Höhen. Die subalpine Region umfaßt in den Gebirgen von England und Irland nur eine geringe Ausdehnung. Größer ist sie in Schottland; darum ist hier das Verzeichniß der subalpinen Gewächse auch reichhaltiger. Wo Calluna vulgaris aufhört, da beginnt die alpine Region, die nur in Schottland und etwa auf den höchsten Gipfeln der Snowdonkette in Wales zu finden ist; ihre untere Grenze liegt in einer durchschnittlichen Höhe von etwa 2000 Fuß, gegen Süden hin höher, gegen Norden tiefer. In dieser Region ist die Vegetation auffallend zwergartig; kein Gewächs überschreitet 3 Zoll Höhe. So dürftig an Größe, so sparsam ist die Vegetation an Menge, u. an vielen Stellen bedeckt sie die Oberfläche des Bodens nicht zur Hälfte. Nackte Felsen oder Schutt u. Gerölle sind oft mehr zu sehen, als Grün, was ganz besonders von den Granit- u. Porphyrgebirgen gilt. Die Schieferberge dagegen haben eine bessere Pflanzendecke. Man findet auf den britischen Inseln im Ganzen etwa 1600 Arten von Phanerogamen u. 4800 Kryptogamen. Ueber das Weitere hinsichtlich der Bodengestaltung, der geognostischen Verhältnisse, der Meerbusen, der Flüsse u. Kanäle, der Seen u. der Naturprodukte &c. G.s s. England, Schottland, Irland &c.

Die Bevölkerung des vereinigten Königreichs G. und Irland stellt sich nach dem seit 1801 bestehenden zehnjährigen Census also:

Jahr.	England u. Wales.	Schottland.	Irland.	Kanalinseln.	Summa.
1801	9,156,171	1,608,420	. . .	. .	. . .
1811	10,454,529	1,805,864	. . .	. .	. . .
1821	12,172,664	2,091,521	. . .	89,508	. . .
1831	14,051,986	2,364,386	. . .	103,710	. . .
1841	16,035,198	2,620,184	8,175,124	124,040	26,954,546
1851	18,054,170	2,888,742	6,552,385	143,126	27,638,423
1861	20,223,746 *)	3,061,251	5,764,543	143,779	29,193,319

*) Die Zahl begreift auch die Soldatenmatrosen auswärts, = 275,000 Mann.

Unter den 175 meist kleineren bewohnten Inseln und Inselgruppen sind folgende bemerkenswerth: Wight mit 55,362 Einwohnern, Anglesea mit 54,546 Einw., Man mit 29,846 Einw., Guernsey (mit Herm und Jethou) mit 29,846, die Orkneyinseln mit 32,416 Einw. u. die Shetlandinseln mit 31,678 Einw. Die Bevölkerungszunahme in G. und die Abnahme in Irland betrug laut den verschiedenen Zählungen nach Procenten:

	1831—41.	1841—51.	1851—61.
England u. Wales	+ 14	+ 13	+ 12
Schottland . .	+ 11	+ 10	+ 5,9
Irland . . .	—	— 19,85	— 12,02.

Was die Dichtigkeit der Bevölkerung betrifft, so ergeben sich folgende Verhältnisse. In England kommen 8075 Seelen, in Wales 2894, auf den Inseln 7759, in den südlichen Grafschaften Schottlands 4614, in den nördlichen 1034, in Irland 3769 Seelen auf die Quadratmeile, was für G. überhaupt eine Durchschnittszahl von 5027 Menschen auf 1 QMeile ergibt. In Bezug auf Heirathen, Geburts- und Todesfälle zählte man 1850 in England und Wales 152,738 Heirathen (1 auf 116 Bewohner), 593,422 lebende Geburten (1 auf 29 Bewohner), 368,986 Todesfälle (1 auf 48 Bewohner); 1861: 163,795 Heirathen (1 auf 122 Bewohner), 695,624 Geburten (1 auf 28½ Bewohner), 435,293 Todesfälle (1 auf 46 Bewohner). In Schottland 1855: 19,690 Heirathen (1 auf 152 Bewohner), 93,599 Geburten (1 auf 29 Bewohner), 162,249 Todesfälle (1 auf 48 Bewohner); 1860: 121,118 Heirathen (1 auf 150 Bewohner), 105,704 Geburten (1 auf 30 Bewohner), 68,055 Todesfälle (1 auf 46 Bewohner). Für Irland liegen keine Angaben vor. In England soll 1 uneheliche Geburt auf 14,4 eheliche kommen; in London allein auf 22,8, aber in Schottland bereits auf 10,8. Doch werden die Geburtsregister in dieser Hinsicht nicht sorgfältig geführt. Hinsichtlich des Geschlechtsverhältnisses hatte vor 1811 das männliche Geschlecht in numerischer Beziehung das Uebergewicht über das weibliche; später aber hat sich das Verhältniß umgekehrt, und es wurden 1851 13,369,442 Personen männlichen Geschlechts und 14,074,314 weiblichen Geschlechts gezählt. Im Jahre 1861 kamen auf 1000 Personen männlichen Geschlechts in England und Wales 1056, in Schottland 1112, in Irland 1054 Bewohner weiblichen Geschlechts. Die Auswanderungen betrugen im Ganzen von 1825 bis einschließlich 1853: 3,599,570. Davon gingen 2,223,095 nach den Vereinigten Staaten, 951,428 nach den britischen Kolonien in Nordamerika, 374,296 nach Australien. Im Jahre 1855 wanderten aus: 176,807 (aus Irland allein 91,814), und zwar 103,414 nach den Vereinigten Staaten, 52,309 nach Australien, 17,966 nach den britischen Kolonien in Nordamerika; 1858: 113,972 Menschen,

Digitized by Google

davon 59,716 nach den Vereinigten Staaten, 39,295 nach Australien, 9704 nach den englischen Kolonien. Im Jahre 1861 wanderten 91,977 Menschen aus. Die Bewohner des vereinigten Königreichs gehören dem celtischen und dem germanischen Volksstamme an. Celten oder Gaelen, wie sie hier genannt werden, waren als Kymren oder Briten, als Skoten und Iren die Urbewohner der beiden Inseln, lebten aber in ewiger Feindschaft mit einander, so daß die Briten, die Bewohner des heutigen Englands, gegen die Bedrückungen ihrer Nachbarn, der Skoten und deren Unterabtheilung, der Pikten, auswärts Hülfe suchten, die sie denn auch bei den deutschen Völkerschaften an der Nordsee, den Sachsen und Angeln, fanden, welche schaarenweise nach Britannien hinübersegelten, und denen später noch andere Völker, namentlich Dänen und Norweger und endlich Normannen von der gegenüberliegenden Küste Frankreichs, der Normandie, folgten. Jene deutschen Völker standen zwar den Briten gegen die Pikten und Skoten bei, aber es gefiel ihnen so wohl auf der Insel, daß sie nach vollbrachtem Befreiungswerke sich selbst allmählig zu Herren des Landes machten, die britische Urbevölkerung immer mehr nach Westen in die Gebirge von Wales und die penninischen Berge drängend, wo sich der Urbrite mit seiner kymrischen Sprache in einer Zahl von etwa 80,000 Köpfen noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Aus der Vermischung jener deutschen, celtischen und normannischen Völker ist der heutige englische oder neubritische Volksstamm entstanden, der auch die Skoten und Pikten aus den fruchtbaren Landschaften des südlichen Schottlands in die unwirthbaren Gegenden der nördlichen Hochlande verdrängte, wo diese Urbevölkerung sich mit ihrer gaelischen Sprache noch in einer Anzahl von etwa einer Million Individuen erhalten hat. Der Ire, der Urbewohner von Irland, steht dem Skoten näher, als dem Altbriten; Skoten und Iren zusammen machen das Volk der Ersen aus, von denen der irische Zweig der zahlreichste unter den Gaelen ist, da man ihn auf 8 Millionen, den gesammten celtischen Volksstamm auf 10½ Millionen schätzt, während der germanische auf 17 Millionen und darüber anzuschlagen ist. Die Hauptstämme der Bewohner des britischen Archipels sind demnach: **Engländer**, die Nachkommen der alten Angeln u. Sachsen, deren deutsches Blut jedoch mit dem der Ureinwohner, Normannen, Franzosen u. Kaledonier vermischt ist; **Walliser**, d. h. die Ueberreste der alten Briten, die, von den Angelsachsen vertrieben, sich nach Westen in die Gebirge geflüchtet und auf der Insel Man, sowie in den Gebirgen von Galloway in Schottland erhalten haben; **Hochschotten** und **Iren**, jene in Hochschottland, diese in Irland, beide Nachkommen der alten Celten, die Bewohner des Gebirgslandes vom westlichen Schottland, der Hebriden und des größten Theils von Irland. Außer diesen drei Hauptstämmen leben Franzosen (etwa 50,000) auf den normannischen Inseln, Deutsche, und zwar Friesen (2300) auf Helgoland, Normannen auf den Shetlandinseln, Flamänder in einem Winkel von Wales, Juden in verschiedenen Gegenden der Königreiche.

Der englische Sachse, der **Engländer** oder **Brite** schlechtweg, erbte von seinen celtischen Vorfahren deren Zähigkeit und Ausdauer, von den Normannen thierische Kraft, Schnelligkeit im Handeln, wohlgesetzte Sprache, von den Deutschen die Geradheit des Herzens, die Stärke der Hand, den wohlgebildeten Körperbau, der mehr gedrungen und vollkräftig als schlank ist und in hohem Grade von Kraft und Gewandtheit zeugt. Er hat kurzen Hals, kurze Glieder, starken Rumpf und große Lebensorgane, helle Farbe der Augenbrauen und des Haupthaars, breites Gesicht, große Stirn, runden und kleinen Hinterkopf. Das Weib zeichnen glänzend weiße Haut, regelmäßige Züge, frischer Teint und schlanker, regelmäßiger Wuchs aus; Busen und Hände sind meist schön, seltener die Füße. Im Allgemeinen hat die englische Gesichtsbildung etwas so bestimmt und stereotyp Ausgeprägtes, daß man nicht leicht für einen Augenblick über dieselbe zweifelhaft sein kann. Derb und kräftig wie des Engländers Körperbau ist auch seine Kost. In keinem Lande nimmt man so solide und reichliche Nahrung zu sich. Tüchtige Fleischspeisen, so zubereitet, daß ihnen nichts von nährender Kraft entzogen wird, bilden den Glanzpunkt der englischen Küche. Außer den unvermeidlichen Hammelrippen (mutton chops) sind kräftiges, zweckmäßig gebratenes Ochsenfleisch (roastbeef) und Rosinenpudding (plum pudding) die Nationalgerichte, die auch das lustige Weihnachtsfest (merry christmas), an dem selbst dem steifsten Engländer das Herz aufgeht, zieren. Das die derben Speisen begleitende Ale und Porter repräsentiren auf dem nassen Gebiet das Nahrhafte und Kräftige nicht minder energisch. Derb wie die englischen Speisen sind auch die Volksbelustigungen (sports), die „noble und männliche Kunst" des Boxens, die Freude an den blutigen Kämpfen von Hunden und Hähnen &c. Die Lust am Wetten und Wagen, welche sich z. B. bei den Pferderennen deutlich ausspricht, hängt mit dem Handelsgeiste der Nation zusammen. Aber nicht bloß die materielle Tüchtigkeit und Derbheit, sondern auch eine Menge geistiger Eigenthümlichkeiten sind (nach Daniel) zur germanischen Mitgabe des Engländers zu rechnen. Dahin gehört der so mächtig ausgebildete Sinn für das gemüthliche und behagliche Leben des Hauses u. der Familie, der sich Alles mit eigenthümlicher Zweckmäßigkeit elegant und bequem (comfortable) zu gestalten weiß, sich an seinem Kamin am glücklichsten fühlt und stolz und sicher es ausspricht: My house is my castle; dahin gehört der Natursinn der Engländer, der die ganze Insel in einen Garten umwandelte, die Parks erschuf und selbst durch das Häusermeer der riesigen Hauptstadt die grünen Squares streute; ferner die den Völkern romanischen Stamms fast ganz versagte Gabe des Humors, endlich der religiöse, fromme Sinn der Nation, der weniger in gewissen Aeußerlichkeiten, wie in der unnatürlich strengen Sonntagsfeier, zu suchen ist, als in der tiefen Ehrfurcht, welche dem Engländer vor göttlichen und heiligen Dingen innewohnt, in der Lust und Liebe am öffentlichen Gottesdienst und seiner Treue in der Hausandacht. Specifisch deutsch (wenn auch nur deutsch aus guter alter Zeit) sind noch andere Züge. Wenn nach Wirth Selbstständigkeit der erste Grundzug des germanischen Volkslebens gewesen, Selbstständigkeit des Mannes, des Bezirks, des Gaues, der

Digitized by Google

Gemeinde, so ist diese Selbstständigkeit den Briten in hohem Grade eigen geblieben und hat sich mit der starken Willenskraft und der Zähigkeit vereinigt, welche vornehmlich den norddeutschen Stämmen eigen ist. Und wenn Richelieu vor dem dreißigjährigen Krieg über den Stolz der Deutschen gegen andere Völker klagt, so ist dieser alte deutsche Stolz im englischen Charakter auf das Vollkommenste konservirt, ja bis in das Unerträgliche gesteigert. Denn der Brite hat sich von manchen deutschen Untugenden frei gehalten, aber auch das Gute seiner germanischen Mitgabe nach manchen Seiten hin karrikirt u. ihr Schattenseiten zugesellt, die von dem Aufgehen einer Nation in Handel und Industrie unzertrennlich und schon mit der Richtung auf das Meer gegeben sind. Die Selbstständigkeit wird zur kalten, steifen Abgeschlossenheit. Jeder Engländer ist „eine Insel für sich". Hecken und Zäune umschließen sein geistiges Wesen wie seinen Acker. Die bekannte Sucht zur Originalität und Wunderlichkeit, das Verlaufen in die abnormsten Verkehrtheiten hängt mit dieser Eigenthümlichkeit zusammen. Der edle Nationalstolz ist bei dem Briten zu blindem Hochmuth und Uebermuth geworden. Sein Mund ist ewigen Rühmens englischer Zustände voll, aber das Auge blind für die so dunkeln Schatten in dem Lichtgemälde, blind z. B. für die argen Mißbräuche, welche die hochgefeierte Verfassung öfter zum Schatten machen, blind für die nirgends so entsetzlich klaffende Kluft zwischen Armuth und Reichthum, blind für die Mängel der Volksbildung und des Volksschulwesens, die seine ganze Scham erregen müßten. Auf andere Nationen sieht der Engländer von oben herab und fällt Urtheile, bei denen Abgeschmacktheit und Unwissenheit im Streite liegen. Mit allen diesen Eigenschaften sind die Tugenden und Fehler eines Handelsvolks verwachsen. Der praktische Verstand, die Willensstärke, die Thatkraft und Thatenlust, der Unternehmungsgeist der britischen Nation sind bewundernswerth; Alles, was sie schafft, ist im höchsten Grade zweckmäßig, praktisch, grandios. Aber sonst hat der Brite mit Bruder Jonathan nur gar zu viel gemein. Auch er leidet am Krämersinn, der im materiellen Interesse seinen Schatz, aber für ideale Dinge kein Herz hat u. Wissenschaft u. Kunst mit der Krämerelle mißt. Dem Briten, wie er gewöhnlich ist, erscheint das Betreiben der Wissenschaft, um ihrer selbst willen, im Allgemeinen als Lächerlichkeit, und selbst die Bethätigung auf religiösem Gebiete (Mission, Vereinswesen) wird nur zu leicht zum Geschäft. Die englische Trinität ist Arbeit, Zeit und Geld. Hebel, Schraube, Rad, Elektricität u. Magnetismus sind die Heiligen, welche man anbetet. Wir citiren noch Löhers treffende Beurtheilung: „Gewiß haben die Engländer ein Recht darauf, so stolz zu sein u. sich und ihre Insel so hoch zu achten. Sie sind ein kernhaftes Volk, höchst verständig und ausdauernd im Geschäft, warmherzig u. zuverlässig in der Freundschaft. Was sie denken, ist solide; was sie schaffen, hat Alles einen vernünftigen Zuschnitt. Sie haben einen klaren Blick für die Dinge dieser Erde und sind Meister darin, ihren eigenen Hausstand u. den ihres Volks groß und reich zu machen. Aber es fehlt dem englischen Leben ein Hauch vom griechischen Genius, der die tieferen Harmonien im Weltall vernimmt. Der Engländer thut nichts u. denkt nichts, als für einen praktischen Zweck; damit ist ein guter Theil von dem weggestrichen, was wir Anderen Poesie, Wissenschaft, Gemüth nennen. Auch der gebildete Engländer will bloß kennen, um gleich zu können; die Lust am Erkennen an sich, das stolze Gefühl, irgendwie etwas in das Wesen der Dinge einzudringen, ist ihm Nebensache. Die Frauenwelt in England liest und studirt eifriger als in Deutschland, aber sie thut es hauptsächlich nur, um das Gelernte im Leben zu verwerthen. Kurzum, das englische Leben im Großen u. Kleinen läuft dahin hinaus, an jedes Ding gewisse Hebel anzusetzen, um eine Frucht für den jährlichen Gebrauch herauszudrücken. Und darin besteht bei aller Verwandtschaft zwischen deutschem und englischem Wesen ein scharfer und nicht zu verwischender Unterschied." Provinzielle Eigenthümlichkeiten treten unter den Briten weniger hervor als unter anderen Nationen. Die Wallifer sind ungebildeter als die Engländer u. zum Theil noch so roh, daß die Küstenbewohner selbst noch Schiffbrüchige berauben. Die Niederschotten sind nicht so bizarr, streng und bedächtig, als die Engländer, u. großentheils gastfreundlicher und umgänglicher. Auffallend verschieden von dem Bewohner der Ebenen erscheint der Hochschotte od. Bergschotte, der sich selbst mit Stolz Gael oder Cael und sein Land Gaelboch nennt. Er hat einen festen u. gedrungenen Körperbau, hohes Nationalgefühl, Kühnheit u. Muth, ist rechtschaffen, mitleidig u. herzensgut, aber voll Vorurtheil und Aberglauben. Der tägliche Anblick der erhabensten Naturscenen, die Stärke seiner nur auf die Heimat und Familie sich beziehenden Neigungen geben ihm ein originelles Gepräge; eine romantische u. tiefe Anhänglichkeit an Vaterland und Verwandte erzeugt in ihm ein Unabhängigkeitsgefühl, das ihn vor fremdem Joche zurückbeben läßt. Weiteres s. Schottland. Der Ire oder Irländer ist, wie oben bemerkt, Eines Stammes mit dem Hochschotten und redet, wie dieser, die alte ersische Sprache, nur in eigenem Dialekt. Die Iren zeichnen sich durch die gleiche Reizbarkeit, Einbildungskraft und Leidenschaftlichkeit aus; sie sind ursprünglich Celten und als solche in physischer und geistiger Organisation, in Verstand und Sprache derselbe, nur minder reife Stamm der hochländischen Celten. Das Vorherrschen des Celtischen im irischen Charakter wird durch den der Milesier modificirt, deren großes, schwarzes Auge, hohe, scharfe Nase, dünne Lippen und linienförmiger Mund mehr noch, als die irische Sagengeschichte ihren südlichen Ursprung beweisen. Der Milesier fügt die Lebhaftigkeit, den Witz, die Prachtliebe, den Mangel an Geschmack, die Wollüstigkeit u. die Leichtfertigkeit des Südens zu der Reizbarkeit, der Phantasie und der Leidenschaftlichkeit der Urbevölkerung Irlands. Die geistige Anlage des irischen Volks hat viel mehr von dem des südlichen, als dem des nördlichen Europa's; Phantasie u. Leidenschaft überwiegen bei weitem Verstand und Urtheilskraft. „Ueberblicken wir", sagt ein scharfer Beobachter, „die Engländer, die Schotten und die Iren nach ihren Haupteigenthümlichkeiten, so loben wir am Engländer die Geradheit und den Freiheitssinn, an dem Schotten die Intelligenz und Sagacität, an dem Iren die heitere Ritterlichkeit; aber der

Digitized by Google

Freiheitssinn des Engländers artet gern in Rohheit u. Brutalität, die Sagacität des Schotten in Verschmitztheit und Zeitdienerei, die Leichtmüthigkeit des Iren in Flattersinn und Treulosigkeit aus."

Erziehung und allgemeine Volksbildung stehen im britischen Reiche nicht auf einer Stufe, wie man sie erwarten sollte und wie sie z. B. Preußen, Bayern, Holland, die Vereinigten Staaten erreicht haben, in welchen Ländern die Zahl der Kinder, welche die Schule besuchen, verhältnißmäßig weit größer ist als in G. Es fehlt hier nicht nur an einer allgemeinen Leitung des Unterrichts, der unbeaufsichtigten Privatunternehmern überlassen ist oder nothdürftig in den Kirchspielschulen ertheilt wird, sondern man ist auch hier mehr als anderwärts bei den veralteten mittelalterlichen Formen des Schulwesens stehen geblieben. Dazu kommt, daß Niemand gezwungen ist, sein Kind in die Schule zu schicken, u. daß Jedem freisteht, neue Schulen zu gründen u. nach beliebigem System darin zu lehren. Noch 1816 blieben 60 Procent der schulfähigen Jugend ohne allen Unterricht. In neuester Zeit hat der Elementarunterricht ansehnliche Fortschritte gemacht, besonders seitdem ihm die Regierung, die früher gar nichts dafür that, in wachsendem Grade ihre Unterstützungen zugewandt hat. Dieselbe gab 1833 zum ersten Male einen jährlichen Beitrag von 20,000 Pfund; 1848—50 schon 150,000 Pfund u. 1860 746,920 Pfund zur Errichtung und Erhaltung von Volksschulen in G. und noch 288,000 Pfund für dergleichen in Irland. Jede öffentliche Schule hat auf diese Unterstützungen vom Staate Anspruch, und der Betrag richtet sich theilweise nach dem Schulbesuch, theilweise nach den Leistungen der Schüler und Lehrer. Im Uebrigen werden die Schulen theils von der Gemeinde, theils von Schulgesellschaften unterhalten; viele von ihnen sind auch dotirt. Neben den öffentlichen gibt es zahlreiche Privatschulen; in beiden ist jedoch der Lehrkursus sehr mangelhaft und beschränkt sich in der Regel auf Schreiben, Lesen, Rechnen u. Religion. Auch der Schulbesuch ist sehr unregelmäßig. Außerdem sind die sogenannten Lumpenschulen (ragged schools) für verwahrloste Kinder, die Besserungsschulen für jugendliche Verbrecher und die Industrieschulen für arme Waisen zu erwähnen. Zur Bildung von Lehrern bestehen 34 Seminare, die meist vom Staate unterhalten werden. Höher als diese Elementarschulen stehen die **Grammarschools**, in denen hauptsächlich Latein gelehrt wird, und die **Colleges**, die Vorbereitungsschulen für die Universitäten, in denen ebenfalls das Latein die Grundlage bildet. Als die bedeutendsten dieser Anstalten, in denen die Söhne der höheren Klassen erzogen werden u. von denen viele reich dotirt sind, nennen wir die zu Eton, Westminster, Winchester und Harrow, sowie zu Charterhouse, St. Pauls und die Merchant-Taylorschule; ferner die Anstalten in Manchester, Birmingham, Gloster, Bath 2c. Unter den mannichfachen Vereinen, welche sich die Hebung des Schulwesens zur Aufgabe gesetzt haben, sind die namhaftesten: die 1811 gegründete Nationalassociation für die Beförderung des Unterrichts armer Kinder nach den Grundsätzen der Staatskirche, die bei weitem die größte Zahl der Schulen unter sich hat (mit einer Jahreseinnahme von 16,000 Pfd. Sterl.), u. die 1808 gegründete „britische u. ausländische Schulgesellschaft" (die Partei der lancasterschen Methode), welche vom religiösen Bekenntniß absieht (mit ebenfalls 16,000 Pfd. Sterl. Jahreseinnahme). Die Gesammtzahl der öffentlichen u. Privatschulen von England u. Wales betrug 1801: 3363, 1851: 44,836 mit 2,144,378 Schülern, 1858: 58,975 mit 2,535,462 Schülern (darunter 19,549 Schulen der Staatskirche mit 1,187,086 Schülern, 1204 protestantische Dissidentenschulen mit 122,151 Schülern, 743 römisch-katholische Schulen mit 85,866 Schülern, 20 Judenschulen mit 3204 Schülern, 192 Lumpenschulen mit 20,909 Schülern, 560 Grammarschulen und Colleges mit 35,000 Schülern, und 34,412 Privatschulen mit 860,304 Schülern). Dazu kommen noch 2306 Abendschulen mit 80,966 Schülern und 33,872 Sonntagsschulen mit 2,411,554 Schülern, von denen jedoch die meisten auch Tagsschulen besuchen. In den Sonntagsschulen wird die Bibel gelesen u. der Katechismus auswendig gelernt. Als Resultat der Schulbildung mag angeführt werden, daß 1860 unter 100 Männern, die sich verheiratheten, nur 73 Procent ihren Namen schreiben konnten, unter den Frauen nur 62 Proc., was immerhin gegen frühere Jahre einen erfreulichen Fortschritt bekundet, denn noch 1851 waren von je 100 67 Männer und 52 Weiber unfähig, ihren Namen zu schreiben. In Schottland wurde bereits 1696 jeder Gemeinde anbefohlen, eine Schule zu errichten u. Lehrer zu besolden, die jetzt, außer dem Schulgelde, 180—240 Thaler Gehalt beziehen. In neuerer Zeit entstanden dazu noch zahlreiche Schulen religiöser Genossenschaften und Privatanstalten. Die Zahl der Schüler wurde 1861 zu 456,700 angegeben. Der Schulbesuch ist in Schottland durchaus regelmäßiger und der Unterricht erfolgreicher, denn unter 100 Männern können 88 schreiben, und unter 100 Frauen 76. In Irland bestehen (seit 1845) „Nationalschulen", die der Staat unterhält; außerdem andere öffentliche, sowie Privatschulen. Man zählte 1851 im Ganzen 9508 Schulen mit 504,465 Schülern (darunter 3501 Nationalschulen mit 215,974 Schülern). Im J. 1861 waren 804,000 Schüler inskribirt, aber nur 262,823 besuchten durchschnittlich die Schule. 83 Procent der Schulen sind katholisch; konfessioneller Religionsunterricht wird nicht ertheilt. Unter 100 protestantischen Männern konnten 74 schreiben, unter 100 Frauen 59. **Universitäten** besitzt England 4, zu Oxford, Cambridge (beide mit noch rein mittelalterlicher Konstitution), ferner zu London und zu Durham, welche mehr nach neuerem Zuschnitt sind; Schottland 4, zu Edinburg, Glasgow, Aberdeen und St. Andrews, deren Einrichtung mehr an die deutschen Hochschulen erinnert; Irland 2, zu Dublin (mit Kollegien zu Belfast, Galway u. Cork). Die britischen Universitäten sind als allgemeine Bildungsanstalten zu betrachten, von denen aus der Theolog in die **Seminarien**, der Jurist in die sogenannten Inns of Court (Applikationsschulen für junge Rechtsgelehrte), der Mediciner in die großen Hospitäler der Hauptstädte tritt. Für letztere bestehen außerdem besondere medicinische Schulen in London (12) u. den größeren Städten des Landes. Außerdem ist G. an Specialschulen im Vergleich zu Deutschland arm. Zu nennen sind die Militärschulen zu Sandhurst (für Stabsoffi-

Digitized by Google

ziere) und zu Woolwich (für Ingenieure und Artillerie), die Seeakademie zu Portsmouth und Plymouth, die Militärschule der ostindischen Gesellschaft zu Addiscombe bei Croyden in Surrey, das indische College bei Hertford, das Heilyburycollege für Beamte in der ostindischen Verwaltung. Gewerbschulen sind seit Kurzem verschiedene ins Leben gerufen worden; daneben werden für Gewerbtreibende in den Mechanic Institutions, die sich fast in jeder größeren Stadt finden, Vorträge über Naturwissenschaften rc. gehalten. Außerdem bestanden 1861 8 Scienceschulen (darunter 2 Bergbauschulen), 11 Navigationsschulen, 76 Zeichnenschulen und Kunstakademien zu London, Glasgow und Edinburg; zu London auch eine Akademie der Musik. Die ausgezeichnetsten der zahlreichen gelehrten Gesellschaften in G. sind: die königlichen Akademien der Wissenschaften zu London (seit 1600), Edinburg und Dublin; die irische Akademie der Wissenschaften; die sogenannten Royal Institutions zu London, Manchester und Truro; die britische Association zur Beförderung der Wissenschaften; der Nationalverein für Pflege socialer Wissenschaften. Geologische Gesellschaften finden sich zu London, Pensance, Manchester, Dublin, Edinburg; geographische zu London und Edinburg; ethnologische zu London u. Glasgow; statistische zu London, Manchester, Dublin; archäologische zu London, Pensance, Newcastle on Tyne, Dublin, Kilkenny rc. Außerdem sind Gesellschaften für Pflege der Naturgeschichte, für Heilkunde, für Landwirthschaft rc. besonders zahlreich. Aber trotzdem, daß viel durch all diese Gesellschaften geschieht, können sie doch den Mangel an gut eingerichteten höheren Lehranstalten nicht ersetzen. Unter den Bibliotheken zeichnen sich vorzüglich aus die des britischen Museums (562,000 Bände) und die bodleyanische in Oxford (256,000 Bände); ferner die Universitätsbibliotheken zu Edinburg, Glasgow, St. Andrews, Dublin rc. Außerdem besitzen alle Gesellschaften, viele Städte und Privatleute reichhaltige Bibliotheken. In ganz G. wandern Bücherverleiher umher, um die neuesten Schriften und Erfindungen der Nation auch zur Kenntniß des Landmanns zu bringen. Unter den Naturalienkabineten zeichnen sich das britische Museum, vielleicht das reichste der Welt, und das ägyptische Museum zu London aus. Zoologische und botanische Gärten finden sich zu London, Dublin rc.; Sternwarten in allen Hauptstädten, die berühmteste zu Greenwich. Von den zahlreichen Missions- und Bibelgesellschaften, die in allen Ländern des britischen Reichs bestehen, geht sowohl geistige, als sittliche Kultur in einem weiten Kreise aus, und die periodische Presse, die in Folge uneingeschränkter Preßfreiheit der Zeitungsliteratur aller übrigen Länder weit voraus steht, trägt zur Bildung des Geistes nicht wenig bei. Wo sich der Brite ansiedelt, entsteht alsbald eine Zeitung, denn die Zeitung ist ihm Bedürfniß geworden; sie ist das große Vehikel, vermöge dessen die britische Nation u. ihr Staat ein öffentliches Leben führen, wie kein anderes Volk der Erde. Im Jahre 1861 erschienen zu London 525 Zeitungen (darunter 103 politische, 173 religiöse), in den englischen Grafschaften und Wales 634 (darunter 599 politische, 8 religiöse), in Schottland 153 (110 politische, 21 religiöse), in Irland 137 (116 politische, 3 religiöse), wozu noch 56 Vierteljahrsschriften kamen. Von den politischen Zeitungen erscheinen 52 täglich (15 in London). Der jährliche Werth sämmtlicher Zeitungen, unter denen sich welche in walischer, französischer, deutscher, spanischer, griechischer rc. Sprache befinden; übersteigt 4 Millionen Pfund Sterling. Der Buchhandel koncentrirt sich in London, dann in Edinburg und Dublin, und jeder Verleger von Bedeutung hat ein Zweiggeschäft in London. Die Zahl der jährlich erscheinenden neuen Werke und neuen Auflagen beträgt etwa 4600 (vorwiegend Religion und Theologie betreffend).

Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so hat sich England frühzeitig von der Herrschaft des Papstthums befreit; wenige Jahre nach Luthers Auftreten in Deutschland, unter der Regierung Heinrichs VIII., emancipirte es sich politisch, u. ungefähr 50 Jahre später unter der Regierung der Königin Elisabeth auch geistig und kirchlich. Die protestantische oder evangelische Kirche spaltet sich in G. in 2 Hauptparteien, in die anglikanische oder Episkopal- und in die presbyterianische Kirche. Jene, welche auch die englische Hochkirche genannt wird und in politischer Beziehung auf die Eigenschaft einer Staatskirche Anspruch macht, erkennt die bischöfliche Würde für eine göttliche Anordnung und hat aus der römisch-katholischen Kirche ein reicheres Ceremoniel in sich aufgenommen, als die presbyterianische, die sich von allem Ceremoniel fast ganz gereinigt hat, weshalb ihre Anhänger auch Puritaner genannt werden, während die erstere Benennung sich darauf gründet, daß sie auf die der ursprünglichen christlichen Kirche nachgebildete Verfassung der Gemeindeältesten (Presbyter) zurückgegangen ist. Die Episkopalkirche (established church) ist die herrschende Kirche in England und in Irland, obschon bei weitem die Mehrzahl der Irländer römisch-katholisch ist; sie hat in England 2 Erzbisthümer (Canterbury und York) mit 28 Bisthümern, in Irland 2 Erzbisthümer mit 10 Bisthümern. Ueber ihre innere Einrichtung s. Anglikanische Kirche. Die presbyterianische Kirche ist in Schottland allgemeine Landeskirche, obschon ihr gegenwärtig nicht mehr die Majorität der Bevölkerung angehört. Daneben besteht noch die schottisch-bischöfliche Kirche (mit 7 Bischöfen), u. zwar getrennt von der anglikanischen Kirche. Von diesen zwei Hauptparteien der evangelischen Kirche hat sich, vornehmlich seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, eine große Menge von Sekten abgesondert, deren Anhänger, unter dem allgemeinen Namen der Dissenters (d. i. Andersmeinende) bekannt, immer mehr anwachsen und überhaupt einen sehr regen religiösen Eifer entwickeln, wie sie auch zur Kolonisation der außereuropäischen Bestandtheile des Reichs, ganz besonders aber der nordamerikanischen Vereinigten Staaten sehr wesentlich beigetragen haben. Die Dissenters der evangelischen Kirche sind: die Sekte der Methodisten oder Wesleyaner (von John Wesley 1720 gestiftet), die Brüdergemeinde, welche aus Deutschland ihren Weg nach G. gefunden hat, die Quäker, die Mennoniten oder Baptisten, die dissentirenden Presbyterianer, die Independenten oder Kongregationalisten, die Unitarier und

Digitized by Google

Socinianer oder **Antitrinitarier**, **Lutheraner**, **Sandemanianer** &c.; in der presbyterianischen Kirche: die „**Free Kirk**" (seit 1843), die **Cameronians** od. reformirte Presbyterialsynode (seit 1706), die **Seceders**, **Relief** &c. Die Zahl sämmtlicher Sekten beträgt 91. Die **römisch-katholische Kirche** hat in Irland die Oberhand und ist hier in 4 Erzdiöcesen und 22 Bisthümer vertheilt. In England zählte man 1860 16,448,000 ($81\frac{2}{5}$ Procent der Bevölkerung) Bekenner der Staatskirche; 2,788,509 ($13\frac{4}{5}$ Proc.) protestantische Dissidenten; 929,500 ($4\frac{3}{5}$ Proc.) Römisch-Katholiken (mit einem Erzbischof, seit 1850) und 40,000 Juden. In Schottland gehörten 1,439,000 Seelen (47 Proc.) der alten presbyterianischen Kirche (church of Scotland), 674,000 (22 Proc.) der presbyterianischen Sekte „Free Kirk", 490,000 (16 Proc.) der anderen presbyterianischen Sekte, 61,000 (2 Proc.) der schottischen bischöflichen Kirche, 122,000 (4 Proc.) den protestantischen Dissidenten und 275,000 (9 Proc.) der römisch-katholischen Kirche an. In Irland waren 678,661 Bekenner der anglikanischen Staatskirche, 4,490,583 Römisch-Katholiken, 594,977 protestantische Dissidenten (am zahlreichsten in der Provinz Ulster) und 322 Juden. Im vereinigten Königreich gibt es demnach 17,126,700 Anhänger der Hochkirche (59 Proc.), 6,169,500 Dissidenten, einschließlich der schottischen Presbyterianer ($21\frac{1}{2}$ Proc.), 5,695,100 Römisch-Katholiken ($19\frac{1}{2}$ Proc.) u. 40,500 Juden. So drückend, ja hart das Verfahren der anglikanischen Kirche oder des englischen Volks den katholischen Irländern gegenüber zwei Jahrhunderte lang gewesen ist, so duldsam ist dasselbe Volk überall da gewesen, wo es bei der Begründung seiner Herrschaft andere Glaubensbekenntnisse, als das seinige, vorgefunden hat. Die Regierung hat diese Toleranz aus Staatsklugheit geübt. Wo die britische Nation unter andern Kulturvölkern die Zügel der Regierung in die Hand genommen, da hat es deren Glauben und gottesdienstliches Ceremoniel geachtet und den allmählig eingeführten Verbesserungen in den bürgerlichen Institutionen überlassen, das Bedürfniß nach einer Vervollkommnung der geistigen Anschauungsweisen und der religiösen Vorstellungen hervorzurufen. Im vereinigten Königreich selbst herrscht jetzt vollkommene Religionsfreiheit, und seit 1828 können auch Dissenters ins Parlament gewählt werden (seit 1858 sogar Juden). Von den sehr zahlreichen **religiösen Gesellschaften** zur Verbreitung des Christenthums und sogenannter christlicher Kenntnisse verdienen als die bedeutendsten Erwähnung: die britische und ausländische Bibelgesellschaft (mit einer Jahreseinnahme von 125,000 Pfd. Sterl.), die 3315 Zweigvereine zählt und seit ihrem Bestehen (1804) 60 Millionen Bibeln in 190 Sprachen verbreitet hat; die Bibelgesellschaft der Taufgesinnten; die Traktätchengesellschaft (mit 83,000 Pfd. Sterl. Einnahme), die seit ihrem Bestehen (1789) 950 Millionen Traktätchen in 114 Sprachen vertheilt hat (1861 allein gegen 42 Millionen); die monatliche und die wöchentliche Traktätchengesellschaft; die Christian Knowledge Society (1689 gestiftet), welche außer religiösen auch populär-wissenschaftliche Bücher veröffentlicht; die Gesellschaft zur Verbreitung von Bibeln im Auslande (seit 1751), welche 419 Missionäre beschäftigt und 1861 eine Einnahme von 893,129 Pfund Sterling hatte; die londoner Missionsgesellschaft, die Church Missionary Society der Staatskirche, die Missionsgesellschaft der Wesleyaner (seit 1816, mit 507 Missionären &c.); die City Mission (mit 375 Missionären), die Gesellschaft für Errichtung neuer Kirchen u. a.

Einen Werthmesser für die sittliche Kultur gibt die **Kriminalstatistik**. Die 1851 amtlich herausgegebenen Tabellen der englischen Kriminaljustiz zeigen gegen die Durchschnittszahl der in den 10 Jahren von 1841—50 begangenen Verbrechen eine Abnahme derselben um 3,7 Procent. Die Abnahme der Verhaftungen 1850 erstreckte sich auf 28 von den 40 englischen Grafschaften u. umfaßte die mittleren, südlichen u. westlichen ohne Ausnahme, wogegen im Norden, in Durham und Northumberland, eine Zunahme eingetreten war, ebenso in dem großen Manufakturdistrikt, mit Ausnahme Yorkshire's, und in Wales. Auch im letzten Jahrzehnt haben die vor den Gerichten verhandelten Verbrechen im Ganzen abgenommen. Auf 100,000 Einwohner kamen 1855 in England 138, in Schottland 121, in Irland 143 Verbrecher; 1857 in England 105, in Schottland 124, in Irland 118 Verbrecher; 1859 in England 84, in Schottland 112, in Irland 99 Verbrecher; 1860 in England 80, in Schottland 106, in Irland 93 Verbrecher. Bei weitem die Mehrzahl der Verbrechen bestand aus Vergehen gegen das Eigenthum ohne Anwendung von Gewalt, sodann aus Vergehen gegen die Person. Die Totalsumme aller von den verschiedenen Gerichtshöfen des vereinigten Königreichs zur Untersuchung gezogenen, verurtheilten und freigesprochenen Personen in jüngster Zeit zeigt folgende Uebersicht:

Jahr.	Zur Untersuchung gezogen.	Verurtheilt.	Freigesprochen.
1859	27,846	19,446	8407
1860	26,011	18,142	7790
1861	24,672	17,461	7186

Die Todesstrafe, die früher auf gewöhnlichem Diebstahl stand und auch jetzt noch auf Mord, Mordversuch, Sodomie, Brandstiftung &c. steht, wird nur in Fällen von Mord und Mordversuch vollzogen und auch dann nur, wenn keine mildernden Umstände vorhanden sind. Im Jahre 1860 wurden in England 48 Todesurtheile gefällt, 12 vollzogen; in Schottland 4 gefällt, keins vollzogen; in Irland 7 gefällt, 2 vollzogen. Transportation ist seit 1858 abgeschafft.

Was die **Nahrungszweige** im Allgemeinen betrifft, so ist G. in sofern am passendsten ein **Handelsstaat** zu nennen, als man annehmen kann, daß mehr als $\frac{3}{5}$ des ganzen britischen Staatseinkommens unmittelbar durch den Handel aufgebracht werden. Der Grundsatz der freien Thätigkeit waltet in allen Zweigen der Industrie. Mit Ausnahme des Wirthschaftsbetriebs, welcher aus Sittlichkeitsrücksichten beschränkt ist, herrscht volle Gewerbfreiheit. **Freihandel** wird im Völkerverkehr erstrebt, die eigentlichen Schutzzölle sind beseitigt. Was den Ackerbau anlangt, so herrscht in großer Ausdehnung Gebundenheit der Güter durch das Majoratswesen. Die durch den blühenden Ackerbau erzielten Resultate stehen noch bei weitem denen der Industrie nach. G. bedarf noch jährlich große Getreidezufuhren, wovon fast die

Digitized by Google

Hälfte Weizen. Dennoch ist G. das reichste Land der Erde. Die Werthe der Erzeugnisse der Industriellen erzielen eine Höhe, welche, wenn diese ihre Arbeitskraft auf den Anbau der Brodstoffe verwenden sollten, bei weitem nicht erreicht werden würde. Im Jahre 1845, als die Kornzölle noch bestanden, war ein Import von 2 Millionen Quarters schon eine bedeutende Masse. Seit 1846 ist die Einfuhr riesenhaft gestiegen. Der Getreidebezug von auswärts ist nicht mehr Sache des zufälligen Bedarfs, sondern ein regelmäßiger Handelszweig geworden. Macaulay hat in seiner „History of England" klar nachgewiesen, daß sich die Lage des Volks bedeutend verbessert hat, wozu das naturgemäß von selbst entstandene Princip des Self-Government mächtig beitrug, trotz des großen Mißstandes, daß sich der Grundbesitz in den Händen einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Adelsfamilien anhäuft. Der englische Arbeiter lebt besser, als irgend einer auf dem Kontinent. Sein Lohn ist nicht nur höher, er ist es auch relativ im Verhältniß zum geringen Werth des Geldes. Diese Behauptung rechtfertigt sich durch die Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer (1700 kam durchschnittlich jährlich 1 Sterbefall auf 43, 1840 erst einer auf 51 Arbeiter), ferner durch die notorisch stärkere Fleischkonsumtion, als anderwärts, indem in England jährlich 136 Pfund Fleisch auf den Kopf kommen, während in Frankreich nur $39\frac{2}{5}$, in Preußen $34\frac{3}{4}$, in Baden $50\frac{1}{5}$ Pfund; endlich durch den Verbrauch der wichtigsten Kolonialprodukte. Der Jahresverbrauch betrug:

Jahr.	Zucker.	Thee.	Kaffee.
1801—1810	2 Mill. Centn.	23 Mill. Centn.	2 Mill. Centn.
1841—1850	5 „ „	44 „ „	32 „ „
1860	8,8 „ „	76,8 „ „	35,5 „ „

Die Zunahme des Zuckerverbrauchs ist eins der beachtenswerthesten Zeichen der Wohlstandsvermehrung. Den Aufschwung des Volkswohlstandes bekunden noch folgende Ergebnisse: Von 1815—43 ist eine Vermehrung des Ertrags vom Grundeigenthum von 62 Procent nachgewiesen. Der Handel hat sich von 1830—60 um mehr als 200 Proc. vermehrt, die Tonnenzahl seit Anfang des Jahrhunderts verdreifacht. Die Eisenproduktion, von 1801—10 durchschnittlich im Jahre 258,000 Tonnen, erreichte bereits 1840—50 die immense Höhe von 1,700,000 durchschnittlich pro Jahr. Porter schätzt die jährliche Zunahme des britischen Nationalvermögens auf 80 Millionen Pfund Sterling = 534 Millionen Thaler.

Mit Ackerbau und Viehzucht ist in England und Schottland nahezu der vierte Theil der arbeitenden Bevölkerung beschäftigt. Die Eigenthumsverhältnisse des Bodens beruhen auf den alten Feudalgesetzen. Der Grundbesitzer erhält sein Land entweder von der Krone als Freisasse (Freeholder), zahlt einen Erbzins (als Copyholder), oder er ist nur Pächter (Leaseholder). Das Land wird auf 7, 21, 61 und häufig auf 99 (in Einzelfällen sogar auf 1000) Jahre verpachtet, und der Pächter zahlt dann entweder eine Kaufsumme bei Antritt der Pacht, oder eine jährliche Miethe. Den größten Theil des Landes haben indessen die Pächter-at-will inne, d. h. solche, denen die Pacht jeden Augenblick gekündigt werden kann, was auf Einführung verbesserter Wirthschaftsmethoden einen sehr nachtheiligen Einfluß übt. Die Zahl der Pachtgüter (Farms) in England und Wales ist 225,318 mit einer durchschnittlichen Größe von 111 Acres; nur 771 sind über 1000 Acres groß. In Schottland gibt es 56,650 Farms im Durchschnitt von 74 Acres. Der Boden Irlands ist viel fruchtbarer, als der G.s, aber die Art der Bewirthschaftung ist veraltet, und erst in den letzten Jahren ist eine Verbesserung eingetreten. Schuld an diesem schlimmen Zustand ist namentlich die Zerstückelung des Landes. Man zählt 598,400 Pachtgüter von durchschnittlicher Größe von 34 Acres. Oeffentliche Ackerbauschulen kennt man in England und Schottland nicht; nur in Cirencester besteht seit 1845 ein Institut dieser Art. Dieser Mangel wird einigermaßen ersetzt durch landwirthschaftliche Gesellschaften und durch trefflich eingerichtete Musterwirthschaften. Dagegen besitzt Irland ein ausgedehntes System von Ackerbauschulen (160) und zu Glasnevin eine große Musterwirthschaft (Albert Institution), wo auch Vorlesungen gehalten werden. Ueber die Vertheilung des Landes in den 3 Königreichen gibt folgende Tabelle Aufschluß.

	Schottl. 1847.	%	Engl. u. Wales 1855.	%	Irland 1860.	%
Ackerland unter dem Pflug	Acres. 3,776,600	19,3	Acres. 15,763,000	42,3	Acres. 6,004,265	28,8
Bewässerte Wiesen	118,000	0,6	1,292,000	3,5	9,490,000	45,6
Beständige Wiesen	2,099,000	10,6	8,875,000	23,9		
Schaftriften	11,106,300	56,6	5,637,000	15,1	1,835,646	8,8
Wald	706,000	3,6	1,700,000	4,5	319,000	1,5
Gebäude	222,600	1,1	977,000	2,5	45,000	0,2
Unbenutzt	1,011,900	5,1	2,000,000	5,3	2,500,000	12,0
Wasser	600,000	3,1	100,000	2,7	631,200	3,1
Summa	19,639,400		37,234,000		20,815,111	

Unter allen Getreidearten ist die wichtigste in England der Weizen, demnächst Gerste; in Schottland der Hafer; in Irland gedeihen des feuchten Klima's wegen Weizen und Gerste weniger gut als Hafer; Kartoffeln sind immer noch das Hauptprodukt und die Hauptnahrung des Volks. Der jährliche Gesammtertrag des Ackerlandes beträgt in Mitteljahren, nach Abzug des Saatkorns, etwa 15,300,000 Quarters Weizen, 16,900,000 Quart. Hafer, 11,860,000 Quart. Gerste, 460,000 Quart. Roggen, 2,230,000 Quart. Bohnen und Erbsen, 6,800,000 Tonnen Kartoffeln, 37,400,000 Tonn. Turnips, 15,300,000 Tonn. Mangold- u. Runkelrüben, 2,300,000 Tonn. Wicken u. Raps, 503,000 Centner Hopfen, 6,175,000 Ctr. Gemüse, Kohl rc., 342,000 Ctr. Flachs, 10,800,000 Tonn. Klee und Heu. Der Gesammtwerth dieser Produkte wird zu 180 Mill. Pfd. Sterl. angegeben. Bis gegen das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts führte England im Durchschnitt mehr als 400,000 Quarter Getreide jährlich aus (86 Quarter = 455 preußische Scheffel); seit 1793 vermochte es dies selbst von der gesegnetsten Ernte nicht mehr, vielmehr bedurfte es, wie schon erwähnt, immer größerer Zufuhren vom Auslande, offenbar in Folge des außerordentlichen industriellen Aufschwungs. Im Jahre 1861 betrug die Getreidezufuhr: 6,612,815 Quarters Weizen, 7,310,864 Quart. anderes Getreide, 1,322,823 Quart. Weizen- und 2000 Quart. anderes Mehl. Der Garten- und Obstbau blüht fast überall, wo die klimatischen Verhältnisse es gestatten; letztere verhindern, daß der Weinstock ein Gegenstand der landwirthschaft-

Digitized by Google

lichen Kultur werden kann. Die Viehzucht darf im Allgemeinen auf eine noch entschiedenere Weise, als der Ackerbau, gerühmt werden; sie ist in Irland Hauptgeschäft, daher von hier die ungeheure Ausfuhr von Pökel- und Rauchfleisch, Speck, Talg, Butter, Häuten &c. England und Irland sind aber auch durch sehr reiche und kräftige Wiesen für die Viehzucht überaus begünstigt (s. obige Tabelle). England besitzt (1855): 821,661 Pferde und Maulthiere, 1,377,000 Milchkühe, 707,000 Kälber, 1,339,000 Rinder, 18,451,000 Schafe, 2,364,000 Schweine, 373,000 Hunde; Schottland (1857): 195,347 Pferde, 313,000 Milchkühe, 203,000 Kälber, 495,000 Rinder, 5,950,000 Schafe, 152,000 Schweine, 60,500 Hunde; Irland (1860): 620,938 Pferde und Maulesel, 1,622,610 Milchkühe, 580,484 Kälber, 1,396,144 Rinder, 3,537,846 Schafe, 1,268,590 Schweine. Der Werth des gesammten Viehstandes beträgt für G. wenigstens 104 Millionen Pfd. Sterl., für Irland 33½ Mill. Pfd. Sterl., und der Werth des jährlich im vereinigten Königreich abgeschlachteten Viehes etwa 46 Millionen Pfd. Sterl. Ziegen finden sich nur in den Gebirgsgegenden, Wild nur in den Parks, Federvieh im ganzen Land. Weiteres über Ackerbau und Viehzucht (Racen &c.) s. die Artikel der einzelnen Länder. Die Waldungen der britischen Inseln waren früher sehr ausgedehnt, wurden aber im Laufe der Zeit fast gänzlich ausgerottet. Nur in den schottischen Hochlanden findet man noch größere Strecken Waldes; in England und Irland sind die Wälder oder Woods meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Trotzdem liefert England eine nicht unbeträchtliche Menge Bauholz (besonders englische Eichen für Schiffbau), da zahlreiche Bäume über die Felder und Wiesen zerstreut stehen. Im Uebrigen lähmt der überaus große Reichthum an Steinkohlen die Beachtnahme auf Holz als Feuerungsmittel. Die Fischerei macht für G. und Irland einen sehr bedeutenden Zweig der physischen Kultur aus, der nicht nur durch seinen starken Ertrag und die Beschäftigung eines ansehnlichen Theils der Volksmasse wichtig ist, sondern durch die Bildung der Matrosen auch zugleich einen großen politischen Werth rücksichtlich der Bemannung der Flotte erhält. Der ehemals bedeutende Wallfischfang hat neuerdings sehr abgenommen; während noch 1820 159 Schiffe 18,745 Tonnen Thran u. 946 Tonnen Fischbein von Grönland und der Davisstraße heimbrachten, waren 1860 nur 61 Schiffe damit beschäftigt, die 2427 Tonnen Thran u. 78 Tonnen Fischbein ernteten. Sehr bedeutend dagegen ist der Häringsfang, dessen Haupthäfen Yarmouth, Eyemouth und Peterhead in Schottland sind. Im Jahre 1860 war der Ertrag in Schottland allein 681,193 Faß. Es sind an 30,000 Fischerboote und 160,000 Menschen dabei beschäftigt. Großartig und gewinnreich ist der Kabliau- oder Stockfischfang an den Küsten G.s und Islands, besonders aber bei Neufoundland. Die Hauptausternfischerei ist im Kanal, besonders in der Nähe der Insel Jersey, und unweit Edinburg.

Unter den europäischen Ländern G.s sind es vorzüglich England und Wales, wo der Bergbau einen großen Theil der Volksthätigkeit in Anspruch nimmt. G.s und Irlands Bergbau hat zwar keine edeln Metalle aufgeschlossen (bis auf eine Kleinigkeit Silber und Gold), dafür aber vollständigen Ersatz in seinen Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eisengruben, besonders aber in den unerschöpflichen Steinkohlenfeldern gegeben, von denen man sagen kann, daß sie hauptsächlich dazu beigetragen, den Nationalwohlstand des britischen Volks auf eine Höhe zu bringen, mit der kein anderes Volk zu wetteifern vermag. Im Allgemeinen steht der Bergbau G.s in kunstmäßiger Bearbeitung hinter dem deutschen zurück; dagegen sind einzelne Zweige so trefflich und zweckmäßig angebaut, daß sie wesentlich der großartigen Manufakturindustrie in die Hände arbeiten. Die bergmännische Bevölkerung in England u. Wales mag ¾ Million Köpfe betragen. Von 1851—61 wurden nach einem parlamentarischen Ausweis 605 Mill. Tonnen Kohlen zu Tage gefördert, wobei 8466 Menschen ihr Leben einbüßten. Demnach käme auf je 71,880 Tonnen 1 Menschenleben, und die 5 Mill. Tonnen, welche London jährlich im Durchschnitt braucht, wären mit 70 Menschenleben erkauft worden. Kupfer kommt besonders in Cornwallis und Devon vor, dann in Wales und Shropshire, Staffordshire &c., in mehren Grafschaften Irlands und beim Loch Tay in Schottland. Im J. 1851 waren etwa 23,000 Arbeiter in den Minen beschäftigt. Der Ertrag an reinem Kupfer war 1825: 9715, 1850: 12,253 Tonnen. Die bedeutendsten Kupferhütten sind in Südwales bei Swansea. Blei wird in Derbyshire seit den Zeiten der Römerherrschaft gewonnen; später wurde auch in Wales und anderwärts Blei entdeckt. Das Erz ist häufig silberhaltig, und seit Einführung eines zweckmäßigeren Verfahrens lohnt es, Silber aus den Bleierzen darzustellen. Außerdem kommen in Cornwallis und Cheshire Silbererze vor. Der Ertrag aller Bergwerke (1851 25,000 Arbeiter) war 1839: 51,140 Tonnen Blei und 200,000 Unzen Silber, 1856: 73,129 Tonnen Blei und 614,184 Unzen Silber. Zinn, das schon von den Phöniciern aus England geführt wurde, kommt nur in Cornwallis u. Devon vor (143 Minen mit 15,000 Personen). Der Ertrag war 1750: 2876 Tonnen rein Zinn, 1854: 5947 Tonn. rein Zinn. Zinkerze werden in Devon, Cornwallis, Wales, Cumberland und in Irland gewonnen; Schwefelkies kommt hauptsächlich in Irland und Cornwallis vor; Gold in geringen Quantitäten in Cornwallis, Wales, Schottland u. besonders in den Cloganbergen in Merionethshire, wo sich zu dessen Gewinnung neuerlich eine Gesellschaft gebildet hat. Stein- und Quellsalz werden massenweise in Cheshire u. Worcestershire, sowie in Irland gewonnen (1860: 1,570,972 Tonnen im Werth von 589,114 Pfd. Sterl.). Die wichtigsten Produkte des Bergbaues sind aber Eisen u. Kohlen. Eisengruben befinden sich vorzüglich in Südwales, Südstaffordshire, Shropshire, Nordwales, Derbyshire, in einigen Theilen Schottlands, aber nur in geringem Grade in Irland. Die außerordentliche Zunahme seiner Eisenerzeugung hat England vornehmlich seiner vollkommenen Gewerbefreiheit beim Bergbau, der völligen Abgabenfreiheit desselben u. der Benutzung seiner wohlfeilen und guten Steinkohlen zu verdanken. Bis 1750, wo man sich noch des Holzes zur Feuerung bediente, überstieg dieselbe nicht 20,000 Tonnen; seit 1827 bediente man

Digitized by Google

sich ausschließlich der Coaks, und die Erzeugung stellte sich auf 700,000 Tonnen. Außer dem ungeheuer gesteigerten Verbrauch von Eisen für Schienen, Maschinen, Schiffe, Häuser rc. liegt der große Vortheil G.s in der gewinnvollen Bereitung des Eisens. Man rechnet, daß selbst Belgien, wo gleichfalls die Erze meist mit Kohlen ausgeschmolzen werden, im Allgemeinen Roheisen nicht gut unter 4 Pfd. Sterl., G. dagegen für 3 Pfd. Sterl. die Tonne gemeinen Eisens erzeugen könne. Im Jahre 1830 zählte man 376 Hohöfen, welche 677,417 Tonnen Roheisen lieferten, 1840 402 Hohöfen mit einem Ertrag von 1,396,400 Tonnen, 1855 589 Hohöfen mit einem Ertrag von 3,218,154 Tonnen Roheisen. Noch reicher als diese Ausbeute an Eisen und von einem völlig unersetzlichen Werthe für den britischen Staat ist der unerschöpfliche Schatz an Steinkohlen, denn gerade in diesem besitzt die englische Industrie den entschiedensten Vortheil vor der der meisten übrigen europäischen Völker. Die Steinkohlenflötze Englands bilden eine Linie von Südwesten nach Nordosten. Man unterscheidet dort 10 Lager: das Northumberland- und Durhamkohlenfeld, 38,1 QM. bedeckend; das Whitehavenlager, an der Cumberlandküste, 5,7 QM.; das Südlancashirelager, an 30 QM.; das Südyorkshirelager (Lead-Nottinghamlager), gegen 50 QM.; das Leicestershirelager, 3—3½ QM.; das Nordstaffordshire- od. Potterieslager, 0,4 QM.; das Südstaffordshire- oder Dudleylager, 4,7 QM.; das Shropshire- oder Worcestershirelager, über 5,6 QM.; das Deanforestlager (in Gloucester), 2,1 QM.; das Bristollager (10 QM.). Dazu kommen noch 3 Lager in Wales: das Flintshirelager (Nordwales), 9 QM.; das kleine Anglesealager, und das große und wichtige Südwaleslager, an 47 QM. Hull schätzt den Inhalt dieser sämmtlichen Kohlenfelder bis zu einer Tiefe von 4000 Fuß auf 59,000 Mill. Tonnen, ein Vorrath, welcher bei dem gegenwärtigen Konsum für die nächsten 700 Jahre ausreichen würde (vgl. England); doch ist der Verbrauch in stetem Steigen begriffen. Im J. 1846 betrug die Ausbeute 38,400,000 Tonnen (Ausfuhr: 2½ Mill. Tonn.), 1856: 66,645,950 Tonn. (Ausfuhr: 5,879,779 Tonn.), 1860: 80,042,698 Tonn. (Ausfuhr: 7,412,572 Tonn.). Der Hauptsitz des englischen Steinkohlenhandels mit dem In- u. Auslande ist Newcastle, in dessen Nähe die großen durhamschen und northumbrischen Kohlenfelder liegen. Andere Ausfuhrorte sind Newport, Swansea, Caerdiff, Dorrowstones. In geringeren Quantitäten werden in Cornwallis und Devonshire auch Arsenikerze (545 Tonn. = 998 Pfd. Sterl.), Nickel (6⅔ Tonn. = 254 Pfd. Sterl.) und Manganerze 432 Tonn. = 3096 Pfd. Sterl.) erbeutet. Die gesammten Mineralerzeugnisse des vereinigten Königreichs waren 1860:

	Tonnen.	Werth in Pfd. Sterl.
Eisen	8,024,205	2,466,926
Kupfer	236,696	1,507,133
Blei / Silber	89,206	1,289,188
Zinn	10,462	748,827
Zink	15,562	39,631
Schwefelkies	135,669	84,189
Verschiedene Metalle	3,074	16,950
Steinkohlen	80,042,698	20,010,074
Salz	1,570,972	589,114
Summa	90,128,534	26,702,582

Dazu kommen noch für Ausbeute an sonstigen Mineralien (Bausteinen, Ziegelsteinen, Porzellanerde, Gyps, Koprolithen rc.) 7,954,075 Pfd. Sterl., so daß sich der Werth sämmtlicher Mineralprodukte auf die Summe von 34,656,657 Pfd. Sterl. beläuft, u. wenn man die aus den Erzen dargestellten Metalle mit in Rechnung bringt, auf 46,093,000 Pfd. Sterl.

Wie das britische Volk in der Landwirthschaft und im Bergbau eine hohe Stufe der Vervollkommung eingenommen hat, so auch in der Industrie im engeren Sinne und im Manufakturwesen, das in keinem Lande in solcher Blüthe steht wie in G. Kein Zweig der Industrie läßt sich denken, der nicht von den Briten in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen, keiner, der nicht von ihnen zur höchsten Vollkommenheit gebracht worden wäre. Mancher Manufakturzweig, z. B. die Tuch- und Metallwaarenfabrikation, ist schon seit 3 Jahrhunderten berühmt, aber Qualität und Quantität der Erzeugnisse haben erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Aufschwung erhalten durch das mechanische Genie der Briten, die in der Erfindung von Maschinen und der geschickten Anwendung von bisher unbenutzten Naturkräften unerschöpflich sind. England und Schottland sind die Werkstätten des technischen Gewerbsfleißes, der die ganze Erde mit Waaren aller Art versorgt. Die günstige Lage für den Weltverkehr und der Geldreichthum begünstigt in G. große Unternehmungen, bürgerliche Freiheit und leicht zu erlangende Vergünstigung durch Patente, sowie Procentvergütungen, welche die Regierung auf die größte Ausführung eines Fabrikats bewilligt, spornen zur Thätigkeit an. Das in keinem andern Staate so ausgebildete Maschinenwesen erspart theure Handarbeit und hindert andere Nationen, vortheilhaft zu konkurriren. Die Schifffahrt erleichtert die Herbeischaffung des Materials, und selbst in geschmackvoller Auszierung wetteifert neuerdings G. mit Frankreich. Aber die technische Kultur des britischen Staats ist auf eine bedeutende Ausfuhr nach andern Staaten aller Erdtheile angewiesen, und sie würde in ihrer heutigen Blüthe rasch zusammensinken, wenn dieser Absatz auf einmal aufhörte. Daher sind auch die auswärtigen Verhältnisse G.s mit den Staaten aller Erdtheile durch die Beziehung der technischen Kultur vorzugsweise motivirt. Nach Fairbairn repräsentiren die in den Metallbergwerken und Schmelzöfen arbeitenden Dampfmaschinen 450,000 Pferdekräfte; die Dampfmaschinen der Manufakturen schätzt er zu 1,350,000 Pferdekraft, die der Dampfschiffe zu 850,000 Pferdekraft, die Lokomotiven zu 1 Million, das macht in Summa 3,650,000 Pferdekräfte, welche Ziffer auf 11 Millionen zu erhöhen ist, da die Maschinen durchschnittlich mit dem Dreifachen ihrer nominellen Kraft arbeiten, und da 7 Menschenkräfte = 1 Pferdekraft, so verrichten sämmtliche englische Dampfmaschinen eine Arbeit, zu deren Leistung 77 Mill. Männer nöthig wären, welche dem mannskräftigen Theil einer Bevölkerung von 250 Mill. Menschen entspräche. Also arbeiten die englischen Dampfmaschinen fast so viel, als alle Arbeiter Europa's in mechanischer Arbeit fördern können. Unter allen Industriezweigen G.s ist die Herstellung von Tuch und Zeuchen rc. aus Wolle, Baumwolle,

Digitized by Google

Seide und Flachs die wichtigste. Der Stand der Fabriken war 1856 und 1861 folgender:

	1856:	1861:	
für Baumwolle	2216,	2887	Fabriken,
Wolle	1505	1679	"
Worsted	525	532	"
Seide	460	771	"
Flachs und Hanf	417	440	"
Summa	5123	6309	"

Erstere zählten 32,503,605 Spindeln, 369,200 mechanische Stühle und 682,507 Arbeiter; letztere (1861) 36,450,028 Spindeln, 490,864 mechanische Stühle und 771,047 Arbeiter. Dazu kommen noch 69 Fabriken für Strumpfwaaren mit 4487 Arbeitern. Die Fabrikation von Wollenwaaren war bereits zur Zeit der Römer bekannt, doch gelang es erst seit der Einwanderung der Vlämen (1668), feinere Tücher zu fertigen. Im J. 1785 wurden die ersten Maschinen erfunden, doch erst 1807 die Gesetze gegen deren Gebrauch aufgehoben. Bis 1825 durfte britische Wolle nicht ausgeführt werden, u. erst seit 1844 sind die Einfuhrzölle auf ausländische Wolle aufgehoben. Als die vorzüglichste unter den ausländischen Wollen gilt die deutsche, demnächst kommt die spanische und australische. Die Zahl der Personen, welche sich mit Verfertigung von wollenen Waaren beschäftigt, theils in den Fabriken (hier allein 15,147 Kinder unter 13 Jahren), theils zu Hause, überschreitet 320,000. Hauptsitz der Wollenmanufaktur ist Yorkshire, wo sich allein 1359 Fabriken mit 125,877 Arbeitern finden. Nächstdem sind die Grafschaften Gloucester und Wilts, Nordwales, Lancaster, Leicester u. in Schottland Lanark, Roxburg, Selkirk und Clackmannan zu erwähnen. Leeds u. der Westen Englands zeichnen sich durch ihr vorzügliches Tuch aus; Huddersfield durch wollene Decken. Bradford u. Yorkshire sind die Hauptsitze für halbwollene Waaren (Worsted), und Dewsbury erzeugt aus wollenen Lumpen (Shoddy) ein ganz vorzügliches Fabrikat. Flanelle kommen aus Halifax und Nordwales; Strumpfwaaren vorzüglich aus Leicester, Tweeds u. Tartans aus Schottland. Der Gesammtwerth aller Fabrikate beläuft sich jährlich auf etwa 34 Mill. Pfd. Sterl. Es werden verbraucht 117½ Mill. Pfund ausländische Wolle (8⅔ Mill. Pfd. Sterl.), 140 Mill. Pfd. britische Wolle (8⅘ Mill. Pfd. Sterl.), 70 Mill. Pfd. wollene Lumpen (1 Mill. Pfd. Sterl.), Baumwolle für etwa 360,000 Pfd. Sterl., Färbestoffe, Oele, Seife &c. für 2½ Mill. Pfd. Sterl. Die Ausfuhr an Wollenwaaren betrug 1783: 3½ Mill. Pfd. Sterl., 1802: 7½ Mill., 1856: 12,390,070, 1861: 14,687,315 Pfd. Sterl. (am meisten Worsted, Garne u. Tuche). Die Baumwollenindustrie ist erst seit der Erfindung der Spinnjenny (1767) von großer Wichtigkeit geworden, hat aber seitdem einen Aufschwung genommen, der wohl einzig in der Geschichte dasteht. Im J. 1766 betrug der Werth aller Baumwollenfabrikate etwa 600,000 Pfd. Sterl., 1846: 36 Mill.; gegenwärtig beläuft er sich auf über 80 Mill. Pfd. Sterl. An Baumwolle wurden eingeführt 1860: 1,390,929,792 Pfd. (davon 1,115,890,600 Pfd. aus Nordamerika), 1861: 1,256,983,736 Pfd. (davon 819,500,528 Pfd. aus Nordamerika), wovon, nach Abzug der Wiederausfuhr, zum Verbrauch in G. verblieben 1860: 1,140,501,251 Pfd., 1861: 958,733,669 Pfd. In den 2887 Fabriken (wovon 2715 allein in England) arbeiteten 1861 451,569 Personen (darunter 39,788 Kinder); daneben sind noch wenigstens 150,000 Weber, Spinner &c. außerhalb der Fabriken beschäftigt. Hauptsitz der Baumwollenindustrie sind die Grafschaften Lancashire u. Cheshire, wo sich 2191 Fabriken mit 356,507 Arbeitern befinden. Den bedauerlichen Einfluß, den der Krieg in Nordamerika auf die Baumwollenindustrie ausübt, erkennt man aber daraus, daß von den 350,000 Arbeitern 1862 nur 92,000 volle Zeit arbeiteten, während 200,000 nur 2—5 Tage wöchentlich beschäftigt und 58,000 ganz arbeitslos waren. Im Januar 1863 waren über ⅘ aller Arbeiter ohne Arbeit oder nur kurze Zeit beschäftigt. Man hat Versuche gemacht, durch reichliche Zufuhr aus Ostindien (1861: 369,040,450 Pfd.), Afrika und Australien den amerikanischen Ausfall zu decken, doch können dieselben nur mit der Zeit Früchte tragen. Die Baumwollenspinnerei steht in G. auf einem solchen Grade der Vollkommenheit, daß es gelingt, aus 1 Pfund Wolle einen Faden von 238 englischen Meilen Länge zu spinnen. Die Ausfuhr hatte 1860 einen Werth von 52,012,350 Pfd. Sterl. (zumeist weiße und gefärbte Kattune, Fäden und Garne). Die Leinwandindustrie G.s hat erst in neuerer Zeit einen höheren Grad der Entwickelung erreicht. Hauptsitze derselben sind die Grafschaften Yorkshire u. Lancashire in England, Forfar, Fife und Aberdeen in Schottland, Antrim, Down, Armagh und Tyrone in Irland. Die Zahl der Leinwandweber betrug 1851 98,860 in G. und über 160,000 in Irland. Der Verbrauch an Flachs und Hanf beträgt jährlich etwa 3,290,000 Centner ($6^9/_{10}$ Mill. Pfd. Sterl.), wovon nur ein kleiner Theil im Lande selbst erzeugt wird. Der Werth aller leinenen Waaren mag 15 Mill. Pfd. Sterl. betragen, wovon jährlich für 6⅔ Mill. Pfd. Sterl. ausgeführt werden. Die Musselinstickerei beschäftigte 1856 205,000 Personen in Irland, 27,000 in Schottland, welche jährlich 700,000 Pfd. Sterl. Lohn bezogen; 1861 waren im Ganzen nur noch 85,000 Personen damit beschäftigt. Die Seidenfabrikation, im 14. Jahrhundert in England eingeführt, 1665 durch französische Einwanderer verbessert, war in Folge der Schutzzölle und anderer Einschränkungen bis 1825 gering. Seitdem aber hat sich dieselbe so rasch gehoben, daß sie bald mit andern Ländern auf den Weltmärkten konkurriren konnte. Selbst die Aufhebung aller Einfuhrzölle auf ausländische Seidenwaaren durfte man 1860 wagen, ohne der einheimischen Produktion Abbruch zu thun. Die zeitweilig eintretende Noth in den Bandfabriken Coventry's ist Folge des Modewechsels. In den 771 Fabriken des Landes (davon 761 in England) arbeiten 52,430 Menschen und werden jährlich etwa 6 Millionen Pfund Rohseide im Werth von 7,813,000 Pfd. St. verarbeitet. Der Werth aller Seidenfabrikate wird auf 12 Millionen Pfd. St. geschätzt, wovon für fast 2 Millionen zur Ausfuhr kommen. Hauptsitze der Seidenfabrikation sind die Grafschaften Chester und Lancashire, Derby u. Warwick. In der Bearbeitung von Metallen hat sich G. von jeher ausgezeichnet, wird jedoch neuerdings in einzelnen Zweigen von Deutschland übertroffen. Alle Gattungen von Waaren dieser Art, vom rohen Gußeisen bis zu den feinsten Stahl- und Juwelierarbeiten, werden

Digitized by Google

in größter Menge und Güte gefertigt. Der Verbrauch an Eisen beträgt jährlich 2,600,000 Tonnen im Werth von 9 Millionen Pfd. St.; außerdem werden für 7 Millionen Pfd. St. Kupfer, Blei, Zinn, Zink ꝛc. verarbeitet. Gold wurde von 1858 bis 1861 eingeführt für 69,839,445 Pfd. St., ausgeführt für 57,528,129 Pfd. St., so daß für 12,311,316 Pfd. St. im Lande blieben. Die Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Silber sind lückenhaft. Die Zahl der mit Bearbeitung der Metalle in G. Beschäftigten betrug 1851: 291,895, nämlich: 112,776 Grobschmiede, 80,032 Messerschmiede, Gießer ꝛc., 48,082 Maschinen- u. Instrumentenmacher, 28,533 Nagelschmiede, 11,230 Messingschmiede, 11,242 Gold- und Silberarbeiter, wozu noch 19,159 Uhrmacher kommen. Der Werth der erzeugten Waaren beträgt 50 Millionen Pfd. St., wovon für 20 Millionen ins Ausland gehen. Einer der Hauptsitze dieser Industrie ist Birmingham mit den umliegenden Theilen von Warwick, Stafford, Worcester u. Salop. Es liefert vornehmlich Waffen, Stahlwaaren aller Art, Waaren aus Britanniametall, Nägel, Nadeln, Handwerkszeuge, Maschinen. Sheffield ist der Hauptsitz der Fabrikation von Messern u. plattirten Waaren; in Manchester werden die Maschinen für die Baumwollenfabriken u. ausgezeichnete Feilen, in Südwales besonders Eisengußwaaren gefertigt. Dampfmaschinen liefern viele Orte des Reichs (Nottingham, Derby, Newcastle, Glasgow ꝛc.). Die Kupferschmiede haben ihren Hauptsitz in Südwales. London zeichnet sich vornehmlich durch seine Uhren, Schlösser und Juwelierarbeiten aus. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Lederfabrikation, die mindestens 350,000 Personen beschäftigt und außer dem ungeheuren einheimischen Produkt 8 Millionen Centner ausländische Häute (2 Millionen Pfd. St.) verbraucht. Die Schuhmacherei wird namentlich in Staffordshire und Northamptonshire in großem Maßstabe betrieben. Die besten Sattlerwaaren liefert London, vorzügliche Handschuhe Worcester, Woodstock u. Yeovil. Den Werth aller Lederwaaren schätzt man auf jährlich 16 Millionen Pfd. St. Irdene Waaren von vorzüglicher Güte u. Schönheit werden besonders in dem Töpferbezirk (Potteries) von Staffordshire gefertigt, wo Wedgewood von 1760—95 wirkte. Auch die Porzellanfabrik hat in letzterer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, ihre Hauptsitze sind Worcester, Derby, London, Colebrookedale. Der Werth aller irdenen Waaren beträgt gegen 3 Millionen Pfd. St. Die Glasmanufaktur G.s verdankt ihre ersten Erfolge italienischen und französischen Einwanderern, welche 1773 die erste Spiegelfabrik bei Liverpool errichteten. Hauptsitze derselben sind für Kron- und Hohlglas Newcastle und Southshields; für Flint- und Spiegelglas Liverpool, Birmingham, Newcastle, Dudley, Bristol, London ꝛc.; in Schottland Glasgow. Das englische Flintglas zeichnet sich durch große Reinheit aus; in farbigen Gläsern steht Deutschland höher. Der Werth aller Glasfabrikate übersteigt 2 Millionen Pfd. St. Auch die Fabrikation von Hüten (in Southwark, Oldham, Bristol, Manchester, Liverpool), Strohhüten, Musikinstrumenten (londoner Flügel), Farben (Newcastle), Wägen und Kutschen (besonders in London) und Seife (1860 178 Fabriken in England, 26 in Schottland, 122 in Irland) ist namhaft. Die Zahl der Papierfabriken hat gegen früher abgenommen, aber die Quantität des verfertigten Papiers ist dessen ungeachtet gestiegen. Man zählte 1860 306 Papiermühlen in England, 52 in Schottland, 26 in Irland, welche zusammen 18,000 Menschen beschäftigten u. 223,575,285 Pfd. Papier producirten. Das englische Schreib- u. Zeichnenpapier ist von vorzüglichster Qualität, dagegen steht in farbigen Papieren der Kontinent obenan. Die Papiersteuer wurde 1861 aufgehoben. Die große Masse rohen Zuckers, welche G. aus seinen ost- und westindischen Besitzungen einführt, verarbeitet es in seinen großen Raffinerien zu London, Liverpool, Greenock (18 Siedereien), Bristol (10 Siedereien), Whitechapel (London), Edinburg, Dublin, Cork und andern Seeplätzen und liefert nächst Hamburg die besten Raffinaden. Auch bereitet es Zucker aus Erzeugnissen der heimischen Landwirthschaft. Von ansehnlichem Belang für das Land sind ferner das Brauen u. Destilliren. Biebrauereien gab es 1860 in England 39,450, in Schottland 225, in Irland 119. Viele derselben sind im großartigsten Maßstabe angelegt. London ist berühmt für Porter, Dublin für Stout, Edinburg, Burton on Trent u. a. O. für Ale. Im Ganzen werden jährlich über 20 Millionen Faß Bier zu 36 Gallonen gebraut, wovon nur 380,000 Faß zur Ausfuhr kommen. Uebrigens hat der Verbrauch an Bier nicht im Verhältniß zur Bevölkerung zugenommen. Schon 1799 wurden 36½ Millionen Bushels Malz versteuert, gegenwärtig kaum 6—8 Millionen mehr. Auch im Gebrauch von spirituösen Getränken macht sich eine Abnahme bemerklich. Es gab 1860 Branntweinbrennereien in England 16, in Schottland 125, in Irland 35, dazu sogenannte Rectifiers, welche den Branntwein durch wiederholtes Abziehen verstärken, in den betreffenden Ländern 104, 9 und 45. In England ist Gin (geneva) das Nationalgetränk, in Schottland u. Irland Whisky. Destillirt wurden in den 3 Königreichen 1860: 28,289,731 Gallonen (davon 13,946,536 in Schottland), 1862: 24,966,960 (davon 13,113,384 in Schottland), und davon im Lande konsumirt 1860: 21,873,384 Gallonen (davon 10,108,522 in England), 1862: 18,836,187 Gallonen (davon 10,458,892 in England). Dazu kommen noch (1861): 10,363,976 Gallonen ausländischer Spirituosen (Rum aus Westindien, Branntwein aus Frankreich ꝛc.) und 10,787,091 Gallonen Wein. Demzufolge kommen jährlich auf jeden Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt 25 Gallonen Bier, 9 Pints Spirituosen, 3 Pints Wein; außerdem 2⅔ Pfund Thee, 1⅕ Pfund Kaffee, 37 Pfund Zucker und 1⅕ Pfund Tabak. Von den übrigen Gewerben, welche in G. mit namhaftem Erfolg betrieben werden, ist noch der Schiffbau zu nennen, ein Gewerbe, das selbstverständlich für ein handeltreibendes Inselland, wie G., von der allergrößten Wichtigkeit ist. London, Sunderland, Liverpool, Newcastle, Plymouth und Portsmouth, nächstdem Chatham, Whisby, Whitehaven, Hull, Yarmouth ꝛc. sind die Hauptorte für diese Thätigkeit; namentlich hat sich dieselbe in Sunderland reißend schnell entwickelt, wo 1820 nur 60 Schiffe von 7560 Tonnengehalt, dagegen 1851 146 Schiffe von 51,823 Tonnen gebaut wurden. Rechnet man 13 Pfd. Sterl. per Tonne, so ist der Gesammtwerth des Schiffbaues

Digitized by Google

zu 13,882,213 Millionen Thalern zu veranschlagen. Die in London, Liverpool, Bristol u. anderen westlichen Häfen gebauten Fahrzeuge stehen höher in Ansehen als die am Tyne und Wear gebauten. Seit den letzten Jahrzehnten hat die Anfertigung von eisernen Dampfschiffen außerordentlich zugenommen, namentlich am Tyne und Clyde; am letzteren ist der Hauptsitz dieser Thätigkeit, welche dort an 11,000 Personen beständig beschäftigt. Von 1845—52 sind am Clyde, in Glasgow, Greenock und Port Glasgow 247 Dampfer gebaut worden, u. zwar nur 14 aus Holz; letztere mit 18,331 Tonnen; sämmtliche eiserne dagegen mit 129,273 Tonnen. Auch Segelschiffe werden jetzt häufig aus Eisen gebaut. Die Zahl der neugebauten und registrirten Schiffe betrug im Ganzen: 1846: 732 Segelschiffe von 109,394 Tonnen und 77 Dampfschiffe von 15,956 Tonnen, 1857: 1050 Segelschiffe von 197,554 Tonnen und 228 Dampfer von 52,918 Tonnen, 1858: 847 Segelschiffe von 154,930 Tonnen u. 153 Dampfer von 53,150 Tonn., 1860: 818 Segelschiffe von 158,172 Tonn. und 198 Dampfer von 53,796 Tonnen. Dazu kamen 1860 noch 36 Dampfer von 13,903 Tonnen für Ausländer. Ueber den Stand der Flotte s. unten. Die Stellung des englischen Arbeiters und Handwerkers ist im Ganzen eine angenehme, da ihm der wöchentliche Lohn (21—30, häufig auch 40 Schilling und mehr) nicht nur erlaubt, die nothwendigen Lebensmittel einzukaufen, sondern auch noch zurückzulegen. Er ist arbeitsam und soll schneller und anhaltender arbeiten als sein kontinentaler Nachbar. Bei Arbeitsmangel ist sein Benehmen würdevoll, nur selten werden die Landesgesetze übertreten, und Beispiele großmüthiger Aufopferung sind häufig. Im Uebrigen läßt er sich nicht selten durch falsch verstandene Grundsätze der Volkswirthschaft dazu verleiten, die Arbeit einzustellen, in der Hoffnung, dadurch einen höheren Lohn zu erzielen. Diese Arbeitseinstellungen (strikes) haben oft ungeheure Summen verschlungen u. nur selten ihren Zweck erreicht. Bei 8 Strikes der letzten Zeit wurden 104,300 Arbeiter auf 3—50 Wochen außer Arbeit gesetzt u. verloren über 1,082,000 Pfd. St. an Lohn. Zur Unterstützung der Arbeiter bestehen mannichfache Vereine und Einrichtungen, wie die Handwerkerverbindungen (trade union), Sparkassen (s. unten), freundschaftliche Vereine (friendly societies) rc. und andere Arbeitergesellschaften, die zum Theil bedeutende Kapitale besitzen. Die Mechanic Institutions bieten ihnen Gelegenheit, sich gegen einen mäßigen Beitrag in populären Wissenschaften und Sprachen fortzubilden.

Die Geschichte kennt kein Volk, dessen Handel sich auch nur im Entferntesten mit der Blüthe und der Ausbreitung des britischen Handelsverkehrs messen könnte. England wurde erst seit der Regierung der staatsklugen Elisabeth durch den Handel zur Seemacht emporgehoben und ist dann wiederum durch die Seemacht seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem so entschiedenen Uebergewicht im Handel über alle Völker der Erde gelangt, daß man von diesem Staate mit Recht behaupten kann, er besitze einen Welthandel. Der britische Handel umfaßt alle Meere und Länder, und wo er nicht auf gesetzliche Weise Zutritt finden kann, sucht er mit gleichem Erfolg auf Schleichwegen durchzudringen. Nicht Ein Meer gibt es, auf dem nicht englische Schiffe segelten, keine Gegend, keine Insel, keinen Kontinent, mit dem die Kaufleute G.s nicht Verbindungen unterhielten, die Erzeugnisse englischer Industrie sind in Asien, Afrika, Amerika u. Australien verbreitet. Am ausgedehntesten ist der britische Handel als Fabrikaten- u. Kolonialwaarenhandel, wiewohl auch der Speditionshandel einen außerordentlichen Umsatz aufweist. Jeder Zweig des Handels wird von der Regierung in Schutz genommen, u. kein anderer europäischer Staat hat seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die politischen Zustände so vortheilhaft für den Handel seines Volks zu nützen gewußt, als der britische. Die Ursachen, welche besonders zum Gedeihen des britischen Handels beitragen, sind theils natürliche oder physische, theils moralische und politische, theils zufällige äußere. Die hauptsächlichsten natürlichen Ursachen sind: die unvergleichliche Lage G.s, die es, wenigstens zu Lande, gegen jeden Handstreich und jeden fremden Einfall sichert, seine zahlreichen tiefen und geräumigen Häfen, die Fruchtbarkeit seines Bodens, seine Schätze an Kohlen und Eisen und endlich die Energie, der Unternehmungsgeist u. der angeborne Muth seiner Bewohner. Unter die moralischen u. politischen Ursachen gehören: die Unabhängigkeit seiner Regierung, seine ausgezeichnete Konstitution, die Gerechtigkeit seiner Gesetze, der Personen und Eigenthum zugestandene Schutz, die Unterstützung, die man den nützlichen Erfindungen aller Art gewährt, die Sorgfalt der beiden gesetzgebenden Häuser für den Handel und die Gewerbe, die Sicherheit, deren die Handelsmarine unter dem Schutz einer gefürchteten Kriegsflotte genießt, die volle, uneingeschränkte Freiheit, die Erzeugnisse der englischen Industrie in den verschiedenen britischen Kolonien verkaufen zu dürfen, die anerkannte Rechtschaffenheit der Kaufleute, die Rechtlichkeit, mit der die Regierung sich gegen die Gläubiger der Staatsschuld benimmt, der Besitz Indiens u. die religiöse Duldsamkeit. Unter die zufälligen u. äußeren Ursachen kann man rechnen: die Kriege, die Europa so lange Zeit hindurch verwüsteten, den Handel des Kontinents unterbrachen und hemmten u. theilweise von G. abhängig machten, ferner die Befreiung des spanischen Amerika's unter Umständen, die den größten Theil seines Handels England in die Hände spielten. In seinem gegenwärtigen Zustande ist der britische Handel eins der erstaunenswürdigsten Wunder der Civilisation. Seine Etablissements zu Wasser und zu Lande, die Wichtigkeit seiner Verträge, die Anzahl der Arme, die er beschäftigt, der Umlauf, den er in die Kapitalien bringt, die Entdeckungen, die er in allen Zweigen menschlicher Erkenntnisse hervorruft, endlich seine Resultate überbieten Alles, was je in dieser Art bestand. Der innere Handel ist lebhafter, als in irgend einem andern Lande; er ist theils Land-, theils Küstenhandel. Die größten Getreidemärkte sind in Farnham, Chichester, Basingstoke, Chesterfield, Hitchin, Appleby, Haddington und Inverneß, die besuchtesten Viehmärkte in Salisbury, St. Ives, Ballisloe und Wicklow. Lebhafte Pferdemärkte werden in Banbury, Northampton, Reading und Leicester, Hopfenmärkte in Cambridge u. Canterbury, Käsemärkte in Chester, Ledermärkte in Lincoln, Newcastle und Sunderland gehalten. Der auswärtige Handel ist natürlich fast ausschließlich Seehandel,

Digitized by Google

der, wie gesagt, nach allen Ländern und in alle Gegenden die Erzeugnisse des britischen Gewerbsfleißes führt. Die Hauptartikel der Einfuhr sind: roher Zucker, Baumwolle, Kaffee, Thee, rohe Seide, Seidengarn, Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, rohe Leinwand, Indigo, Wein, Talg, Wolle, indische Stoffe, Rum, Wallfischthran, roher Hanf, Färberröthe, rohe und gegerbte Felle, Rauchtabak, Zimmerholz, Pelzwerk, Asche, Potasche, Branntwein, Leinengarn, Reis, Hanf- und Leinsamen, Cochenille, Eisenstangen, Campecheholz, Mastbäume, Akazienholz, Fichtenholz, Eichen- und andere Rinde, Theer u. Pech, eichene Bohlen, Käse, Butter, Wallfischbarten, Quecksilber, Salpeter, Soda, Korinthen, Pfeffer, getrocknete Trauben, Borax, Terpentin, Kaneel, Olivenöl, Rhabarber, Gewürznelken, Pigment, Kakao, Muskatnüsse, Muskatenblüthe, Citronen und Orangen, Zuckersirup, fremde Tuche ꝛc.; Ausfuhrartikel dagegen: Baumwollenzeuche, gesponnene Baumwolle, Wollengewebe, Seidengewebe, Leinwandwaaren, raffinirter Zucker, geschmiedetes Eisen und verarbeiteter Stahl, Quincaillerie-waaren, Kupfer- und Bronzearbeiten, Juwelier- u. Goldschmiedwaaren, Salz, Hüte aller Art, Fische, rohes und verarbeitetes Zinn, Steinkohlen, Papier, Glaswaaren, Kugelblei, Leder, Getreide, Mehl, Seife und Lichte, eingesalzenes Rind- u. Schweinefleisch, feine Tischlerarbeiten, Sattlerarbeiten, Wägen, Küchengeschirr, Bier und Ale, Posamentirwaaren, Brod und Schiffszwieback, Butter und Käse, musikalische Instrumente, gereinigter Salpeter, Wallfischthran, Speck und Schinken, Sirup, Kram- und Modewaaren, Alaun, Hopfen, Rauchtabak ꝛc. Die wichtigsten Seehandels- und Hafenplätze der vereinigten britischen Staaten sind: in England London, das fast den 4. Theil des gesammten britischen Handels inne hat, Liverpool, Bristol, Hull, Newcastle, Plymouth, Southampton, Sunderland, Whitehaven, Portsmouth, Yarmouth, Whitby, Scarborough, Dartmouth, Poole, Exeter, Cardigan, Swansea, Gloucester, Rochester, Grimsby ꝛc.; in Schottland Edinburg, Leith, Greenock, Glasgow, Dundee, Aberdeen, Montrose, Grangemouth, Kirkaldy, Irvine, Dumfries, Bowneß, Inverneß ꝛc.; in Irland Dublin, Belfast, Cork, Newry, Limerick, Waterford, Wexford, Londonderry ꝛc.; auf den normannischen Inseln: Jersey, auf Malta: la Valette und Citta Vecchia, auf der spanischen Küste: Gibraltar.

Die Geschichte des britischen Handels kann in eine sehr frühe Zeit hinaufgeführt werden. Britannien war schon durch die Nordfahrt des Pytheas im 4. Jahrhundert v. Chr. bekannt, aber allgemein zugänglich und dem Verkehr mit dem Festlande erst durch die Eroberung von Seiten der Römer geöffnet worden, obschon das Zinn der Insel schon seit uralter Zeit sich im Handel befand. Seitdem die Römer sich auf der Insel festgesetzt hatten, wurden Ackerbau und Viehzucht in solcher Weise betrieben, daß Getreide, Vieh und Häute, außer Zinn, Eisen, Sklaven u. vorzüglichen Jagdhunden, ausgeführt werden konnten, wofür die Kaufleute elfenbeinernen Armschmuck nebst Halsketten u. Glasgefäße ins Land brachten. Diesen Verkehr vernichteten jedoch die Einfälle der Pikten und Skoten, sowie nachher die Eroberungen der Angelsachsen. Alfred der Große sorgte für Ackerbau, Gewerbe, Seewesen und Rechtspflege, und schon um 897 besuchten englische Schiffe fremde Länder. Im Anfange des 11. Jahrhunderts wurden Frankreich, die Niederlande, Deutschland und wahrscheinlich auch schon Norwegen besucht, aber nur, wie ehedem, Felle, Zinn, Blei und Wolle ausgeführt, dagegen französische Weine und auch schon indische Gewürze eingeführt. Dieser frühe Keim des auswärtigen Verkehrs Englands ward indeß durch die Normannen unter Wilhelm dem Eroberer zertreten, u. erst seit den Kreuzzügen fanden Gewerbswesen und Handel mehr Beachtung. König Heinrich II. hatte schon um 1189 Tuchweber aus Flandern in England aufgenommen und auch die Verarbeitung der spanischen Wolle verboten. In der dem König Johann 1215 abgetrotzten Magna charta (the great charter) finden sich bereits Bestimmungen über den Handelsverkehr. Der erste bekannte Handelsvertrag Englands mit einem fremden Staate ist der 1217 mit Norwegen geschlossene. In Schottland suchte der König David um 1171 das Gewerbswesen zu fördern; Irland dagegen war um die Zeit, wo es die Engländer eroberten, der beträchtlichste Markt für den Sklavenhandel. So schwierig auch der Handel in England damals noch sein mochte, so verkehrten dennoch viele fremde Kaufleute daselbst, besonders zu London. Franzosen, Spanier, Niederländer, Deutsche und Italiener betrieben Einfuhr und Ausfuhr der heimischen und orientalischen Produkte; Wein ward aus Frankreich, Baumöl aus Spanien, Seide, Tuche, Gewürze wurden von den Italienern und Niederländern, nordische Produkte von den Deutschen eingebracht. Die Königin Eleonore, Mutter von Richard Löwenherz, ließ die unter dem Namen Roole des jugements d'Oleron bekannte Sammlung der Seegesetze veranstalten. Unter Eduard I. begannen die Industrie und der Handel Englands sich mächtig zu heben, besonders dadurch, daß der König 1285 die Kaufleute gesetzlich berechtigte, auf Markt- und andern Verkaufsplätzen ihre Schulden einzutreiben. Noch mehr begünstigte Eduard die fremden Kaufleute 1303 durch einen besondern Handelsfreibrief (charta mercatoria), der von seinem Nachfolger bestätigt und noch erweitert ward. Um der heimischen Industrie aufzuhelfen, zog Eduard III. flandrische Manufakturisten nach England, denen 1335 durch eine besondere Parlamentsakte Schutz zugesichert wurde; dagegen verbot er die Ausfuhr von Wolle aus England und gab 1341 nur eine Million Ballen dazu frei. Aber obgleich schon sehr früh die Deutschen, dann die Hanseaten, die Genuesen, Venetianer, Portugiesen ꝛc. in England Handel trieben, so wollte dennoch der große Handelsverkehr daselbst nicht so gedeihen, wie es die Regenten beabsichtigten. Die deutschen Kaufleute besaßen frühzeitig eine Gildenhalle in London, später (1266 und 1267) erhielten die Kaufleute von Hamburg und Lübeck das Recht zu ihrer eigenen Hansa in England. Durch Eduards II. und III. Bestimmung von Stapelorten für die auszuführenden heimischen Waaren ward ein Verein der sogenannten Stapelkaufleute hervorgerufen, deren Bestimmung es war, alle Ausfuhrwaaren aufzukaufen u. zur Erhebung des Zolls an Einem Orte zusammenzubringen. Die Stapelplätze Englands, wo die Kaufleute mit ihren Waaren 40 Tage ver-

Digitized by Google

weilen mußten, waren seit 1353 Newcastle, York, Lincoln, Norwich, Westminster, Canterbury, Chichester, Winchester, Exeter, Bristol, Caermarthen, die Irlands Dublin, Waterford, Cork, Drogheda; für die Niederlande anfänglich Brügge, dann seit 1319 Antwerpen, unter Eduard III. aber für Wolle seit 1341 und seit 1348 auch für Zinn, Blei nebst englischen Tüchern Calais. Diese Stapelkaufleute waren von der Jurisdiktion der gewöhnlichen Magistrate frei und standen unter einem Mayor nebst mehren Connetabeln des Stapels. In England dauerten sie lange fort; noch 1458 bezahlten sie die bedeutende Summe von 68,000 Pfd. Sterl. Zoll für ausgeführte Waaren. Neben dieser Gesellschaft bildete sich in London frühzeitig jene berühmte Handelsgesellschaft, die ursprünglich den Namen der „St.-Thomas-a-Becket-Brüderschaft“ u. dann seit Heinrich VII. den der „Unternehmenden Kaufleute“ (Merchants adventurers) führte und nur aus Engländern bestand. Während sich unter diesen monopolisirenden Verhältnissen der Verkehr vermehrte, wollte das Seewesen der Engländer nicht gedeihen, so heimisch auch der Seeraub in England bis auf Heinrich VII. war. Kaum verkehrte ein englisches Schiff vor dem Anfange des 15. Jahrhunderts mit Spanien und Portugal, und noch mehr als ein halbes Jahrhundert verging, ehe die englischen Seeleute sich bis in das Mittelmeer wagten. Die schwerste Zeit für den englischen Handel war die Regierung Eduards IV. (1461—83) und Richards III. (1483—85), unter denen das Sperrsystem geübt ward. Außerdem standen dem auswärtigen Handel zwei bedeutende Hindernisse entgegen: die Seeräuberei, die lange durch Kaperbriefe genährt wurde, und der große Umfang des privilegirten hansischen Handels in England. Die Feindseligkeit artete endlich in eine solche Erbitterung aus, daß die Engländer die Hansen in London umbrachten, wogegen die Hansen allen Verkehr mit den Engländern verboten und ihnen die Ostsee sperrten. Die Aussöhnung ward erst 1473 durch einen Vertrag zu Utrecht bewirkt, der nicht nur die alten Freiheiten der Hansen bestätigte, sondern noch erweiterte, während die Hansen den Engländern den freien Handel in der Ostsee, in Preußen und in den Hansestädten zugestanden. Obgleich schon nach einigen Jahren neue Klagen laut wurden, so blieb doch der Vertrag von Utrecht gültig, bis er von der Königin Elisabeth für immer aufgehoben ward. Das Recht der Kaufmannsgesellschaft, der Merchants adventurers, von den Genossen in anderen Provinzen Englands, welche mit fremden Nationen, besonders mit den Niederländern, Handel trieben, eine Abgabe zu erheben, rief laute Klagen der auswärtigen Kaufleute und 1497 eine Akte hervor, die allen Engländern die Freiheit gab, an den Küsten von Flandern, Holland, Seeland, Brabant u. in den angrenzenden Ländern zu handeln, sobald sie der londoner Handelsgesellschaft 10 Mark bezahlt hätten. Die Sorge Heinrichs VII. für einen selbstständigen vortheilhaften Verkehr der Engländer beweisen auch seine verschiedenen Handelsverträge mit fremden Ländern, z. B. der berühmte Handelsvertrag von 1496 mit dem Erzherzog Philipp, Statthalter der Niederlande, welcher der „große Verkehr“ (Intercursus magnus) genannt wurde. Einen ähnlichen Vertrag auf gegenseitig gleich freien Verkehr schloß Heinrich 1498 mit der Stadt Riga. Beide Verträge begannen bereits den hansischen Freiheiten Eintrag zu thun, welche außerdem durch die fortdauernden bedenklichen Klagen der Engländer, daß die Hansen ihnen das zugestandene Recht des Handels in den deutschen Städten verweigerten, erschüttert wurden. Um das Seewesen zu fördern, verordnete Heinrich, daß französische Weine und Waid nur auf englischen Schiffen eingeführt werden sollten, und ließ selbst große und besser eingerichtete Kauffahrteischiffe bauen. Auch bei den Entdeckungsreisen des Columbus blieb Heinrich VII. nicht gleichgültig. Sebastian Cabot erhielt von ihm ein Patent, in allen den Christen noch unbekannten Theilen der Welt Entdeckungen „auf eigene Kosten“ zu machen. Den Seefahrer selbst auszusenden oder thatsächlich zu unterstützen, erlaubten ihm seine Rücksichten gegen den König von Spanien und den Papst nicht, und so blieb der großartige Erfolg Cabots unbenutzt. Auch die Regierung Heinrichs VIII. war für den Handelsverkehr und das Gewerbswesen in mancher Hinsicht wichtig. Er erneuerte 1515 die berühmte Gilde oder Korporation von Trinity House zu Deptford zur Prüfung u. Privilegirung der Lootsen, sowie für die Errichtung u. Unterhaltung der Leuchtthürme, Baaken rc., während ähnliche Anstalten später auch in Hull und Newcastle getroffen wurden. Ueberhaupt kann Heinrich VIII. als Gründer der königlichen Marine Englands betrachtet werden; er errichtete Schiffsarsenale und baute Werfte zu Deptford u. Woolwich für Kriegsschiffe. So sehr aber auch das Wachsthum von Englands Macht durch die Bildung einer Seemacht gefördert wurde, so sehr schadeten dagegen die Verordnungen des Königs den Gewerben und dem Handel. Indem er den Klagen der inländischen Korporationen unbedingten Glauben schenkte, bedrückte er die fremden Handwerksleute und verbot den hansischen Kaufleuten, die ungeschorenen Tücher aus England auszuführen. Dennoch blühte der hansische Handel bis auf Heinrichs Nachfolger, König Eduard VI., der, der Sitte gemäß, alle Freiheiten der Hansa in England bestätigte, aber, diesen Freiheiten entgegen, von den hansischen Kaufleuten 1549 begehrte, sie sollten nicht mit den ihm feindlichen Schotten verkehren, dann für die Engländer freien Handel in den Hansestädten, wie diese ihn in England genössen, forderte, ja endlich, in Folge der Klage, daß die hansischen Kaufleute die englischen Güter nicht bloß nach den deutschen Häfen, sondern auch nach andern Ländern, u. besonders englisches Tuch nach den Niederlanden ausführten, wodurch der englische Handel leide, da die englischen Kaufleute höhere Zölle als jene entrichten müßten, die Ein- u. Ausfuhr der Hansen höher besteuerte. Zwar suchten die Hansen durch strenge Einhaltung ihrer Freiheiten das Verlorene wieder zu erwerben, aber so lange Eduard lebte, vermochten sie nichts wieder zu gewinnen, während die Engländer sich schon jetzt in kräftigem Aufstreben an den Entdeckungen zur See betheiligten, indem sie einen neuen Seeweg nach Indien suchten. Eine glücklichere Zeit brachte der Hansa die Regierung der katholischen Maria. Dieselbe hob 1553 das den Hansen feindliche Statut Eduards VI. auf u. setzte sie wieder in den Genuß der alten Freiheiten ein. In ihrem schwer verletz-

Digitized by Google

ten Interesse erhoben die Engländer dagegen 1554 von Neuem Klagen gegen das Treiben der hansischen Kaufleute in London, namentlich darüber, daß die Hansen die schlechten Tücher kauften, welche die englischen Kaufleute zurückwiesen, und dadurch der schlechten Tuchbereitung Vorschub leisteten. Darauf hin wurde wenigstens der Tuchhandel der Hansen sehr beschränkt. Vergeblich suchten sie durch Gesandtschaften an die Königin, durch Bestechungen und andere gewöhnliche Mittel dieses Verbot zu beseitigen; auch der Versuch, durch das Verbot des Handels mit England überall und auch in den Niederlanden die Königin zum Nachgeben zu zwingen, schlug diesmal fehl und schadete sogar dem hansischen Handel mehr, als dem englischen, der nun das längst gewünschte Gebiet gewann. Als die Königin Elisabeth den Thron bestieg (1558), versuchte die Hansa durch schriftliche Vorstellungen u. durch Gesandtschaften ihre alten Freiheiten wieder zu erlangen, erhielt jedoch nur das Zugeständniß, daß die hansischen Kaufleute nur halb so viel Einfuhr- u. Ausfuhrzoll als die übrigen begünstigtsten Nationen zahlen u. dieselben rücksichtlich des Zolls den Engländern gleichgestellt sein sollten; die nachtheiligste Bedingung war jedoch die auf jährlich 5000 Stück beschränkte Zahl der ungefärbten Tücher zur Ausfuhr unter erhöhtem Zoll, außerdem die Handelsfreiheit der Engländer im Ein- und Verkauf in den Hansestädten nach dem Buchstaben des utrechter Vertrags. Die bedrängten Kaufleute wendeten sich in dieser Noth an den deutschen Kaiser und schlugen als Repressalie vor, den Engländern allen Handel mit und in dem deutschen Reiche zu verbieten, fanden aber auch hier keine Hülfe. Seitdem verfiel das hansische Kontor zu London mit reißender Schnelligkeit, wogegen die englischen Adventurer jetzt selbst mit großer Emsigkeit den auswärtigen Handel, besonders in den Niederlanden, betrieben. Als sie dieselben im Kriege Englands mit Spanien meiden mußten, und ihnen die Hansen in ihren Städten Aufnahme und freien Handel verweigerten, wendeten sie sich um 1564 nach Emden, worauf Hamburg, welches dadurch den einträglichen englischen Tuchhandel verlor, obgleich es zur Hansa gehörte, 1567 die Adventurer durch allerlei wichtige, vertragsmäßige Zugeständnisse in seine Mauern zog. Als die englische Residenz um 1579 zu Hamburg aufgehoben wurde, fand sie sogleich wieder zu Emden freudige Aufnahme, mußte aber in Folge des von der Hansa bei Kaiser und Reich erwirkten Beschlusses (1582), daß die Adventurer nicht mehr in Deutschland geduldet werden sollten, auch Emden wieder verlassen, worauf Elbing, zur Hansa gehörig, ihr Aufnahme gewährte. Hamburg hatte die Adventurer nach 1579 wieder aufgenommen, mußte sie aber 1587 zum Abzuge nöthigen, worauf sie sich sogleich nach Stade begaben. So entwickelte sich die Handelsthätigkeit der Engländer immer weiter u. übertraf längst schon die deutsche an Umfang. Auch Englands Seewesen entwickelte sich unter Elisabeths Regierung kräftig. Der Sieg über Philipps II. „unüberwindliche Flotte" (1588) wirkte mächtig auf den Nationalgeist der Engländer zurück, die nun auch nach dem Vorrang in den friedlichen Unternehmungen der Entdeckungen zur See strebten. Das Mandat Kaiser Rudolfs von 1597, durch welches alle Adventurer von Deutschlands Boden vertrieben wurden, hatte die Vertreibung der hansischen Kaufleute aus dem Stahlhof in London (4. August 1598) zur Folge. Die Adventurer ihrerseits waren trotz aller Reichsbeschlüsse ungestört in Stade geblieben und hatten sogar vom Kaiser Rudolf förmliche Erlaubniß dazu erhalten, bis es Hamburg gelang, die Engländer nach einem Vertrage (1611), der 1618 erneut und erweitert wurde, an sich zu ziehen.

Während der Regierung Elisabeths breitete sich der englische Handel schon beinahe in allen jenen Richtungen über die Erde aus, wo er in spätere Zeit so mächtig geworden ist. Als Hawkins 1562 an die Küste von Guinea segelte und von dort Sklaven nach Domingo brachte, trieben schon längst Engländer nach Afrika Handel. Stephens war der erste Engländer, der um das Kap nach Indien segelte (1582); es folgten die Fahrten Drake's und Candishs, welche die Tüchtigkeit des englischen Seewesens bewiesen. Um dieselbe Zeit wurden Ralph Fitch und John Newbery von einigen londoner Kaufleuten ausgesendet, um dem englischen Handel in der Levante freies Gebiet zu verschaffen, aber zu Ormuz von den handelseifersüchtigen Portugiesen gefangen genommen. Die glücklichen Unternehmungen der Holländer nach Ostindien reizten die Engländer zu einem neuen Handelsversuch dorthin, um so mehr, als ihnen die Venetianer nicht mehr die indischen Produkte zuführten, nachdem das letzte venetianische Handelsschiff, welches an Englands Küste erschien, mit seiner Fracht 1587 an der Insel Wight untergegangen war. Es bildete sich eine Gesellschaft von Kaufleuten für den indischen Handel, die am 31. December 1600 von der Königin Elisabeth einen Freibrief erhielt und den Grund zu dem späteren großartigen Verkehr mit Ostindien legte. Merkwürdig war bisher im englischen Handel die Erscheinung, daß jeder Handelsgegenstand monopolisirt wurde; so war der Handel mit Korinthen, Salz, Pulver, Eisen, Thran, Fellen, Salpeter, Zinn, Schwefel &c. Monopol. Durch die Klagen des Volks sah sich die Königin zwar gezwungen, die drückendsten Monopole aufzuheben; indessen wurde das Uebel erst unter König Jakob durch eine besondere Akte vollständig gehoben, mit Ausnahme solcher Patente, welche auf eine neue Manufaktur, auf die Pulverbereitung und einige andere Fabrikate, sowie solchen Korporationen ertheilt wurden, welche die Erweiterung des Handels zum Zweck hatten. Zur Beförderung wirkte ohne Zweifel die Marineassekuranz, welche Elisabeth kurze Zeit vor ihrem Tode (1601) durch eine besondere Akte einrichtete. Elisabeths Nachfolger, Jakob I., widmete der Flotte eine vorzügliche Aufmerksamkeit und bewirkte, daß die Engländer fortwährend in weiten Seefahrten thätig blieben. Im J. 1603 fuhr Steven Bennet des Handels wegen an die Nordküste von Lappland und wiederholte 1606 und 1608 die Fahrt dorthin mit Glück, u. 1609 nahm die sogenannte Moskaukompagnie Besitz von Cherry-Island. Im Jahre 1613 befanden sich bei Spitzbergen neben 20 französischen, holländischen und biskayischen auch 6 englische Schiffe. Die Fahrten in das Nordmeer wurden fortgesetzt u. auch bald Kolonien in Nordamerika gegründet, die immer wichtiger wurden

Digitized by Google

u. endlich die Franzosen verdrängten. Auch Karl I. widmete zwar der Flotte große Aufmerksamkeit und zwang durch dieselbe die Holländer, ihm für die Fischerei an der britischen Küste 30,000 Pfund Sterling zu bezahlen; noch wohlthätiger wirkte Cromwell auf Englands Seewesen u. Schifffahrt, indem er durch die Navigationsakte (1651) die fremde Schifffahrt im englischen Handel, ferner den Verkehr Englands mit Asien, Afrika und Amerika auf englische Schiffe und in derselben Absicht die Ausfuhr der englischen Kolonien auf England beschränkte und dadurch den Handel der Holländer sehr beeinträchtigte. Karl II. bestätigte jenes Schifffahrtsgesetz (1660). In Westindien erweiterte England seine Besitzungen auf Kosten der Spanier, u. durch die Eroberung von Jamaica (1655) gewann es eine seiner wichtigsten Kolonien. Fortwährend waren die Engländer in weiten Unternehmungen zur See thätig. So bildete sich die Hudsonsbaigesellschaft (s. d.), welche 1699 das noch heute gültige Privilegium erhielt, nachdem zuvor (1667) Neu-Belgien erworben war. Von günstigem Einfluß auf die englische Industrie war die Einwanderung der 1685 aus Frankreich vertriebenen Manufakturisten, durch welche die Wollen- u. Leinenweberei, die Metall-, Glas- und Papierfabrikation gehoben und verbessert wurden und die Ausfuhr der englischen Fabrikate nach dem europäischen Kontinent zunahm. Ein Zeugniß für den regen und vortheilhaften Verkehr jener Zeit, besonders zu London, das stets der Hauptsitz des Handels war, ist die Thatsache, daß diese Stadt, die 1665 durch die Pest verheert und dann 1666 durch eine Feuersbrunst großentheils in Asche gelegt worden war, schon 1676 wieder schöner aufgebaut und blühend dastand. Durch den Krieg mit Ludwig XIV. von Frankreich wegen der vertriebenen Stuarts mußten bei den gegenseitigen, auf den Handelsverkehr gerichteten Feindseligkeiten nothwendig Handel und Gewerbe leiden, obgleich die Auflage Karls II. auf Wollenmanufakturen, auf eingeführtes Getreide, Brod und Mehl unter Wilhelm III. (1703) nicht nur aufgehoben, sondern auch zur Ausfuhr durch eine Prämie ermuntert wurde. Das Verhältniß des ostindischen Handels zu der einheimischen Industrie hatte sich damals auf eine nicht erfreuliche Weise gestaltet, so wichtig auch Ostindien für England war, denn die englische Industrie besaß noch nicht eine solche Kraft, daß sie ohne äußeren Schutz durch das Verbot der fremden Erzeugnisse die Konkurrenz der ostindischen Waaren hätte bestehen können. Mit Portugal hatte England schon 1642 einen vortheilhaften Handelsvertrag abgeschlossen, dem 1703 der von Methuen unterhandelte folgte. Sehr wichtig war auch der Assientovertrag von 1713, der aber nach dem aachener Frieden aufgehoben wurde. Der Verkehr mit den nordamerikanischen Kolonien wurde durch Einfuhrprämien gehoben; für den eigenen Bedarf holte man dort Mastbäume, Segelstangen, Pech, Theer, Hanf, Flachs, außerdem Pelzwerk u. Reis nebst Tabak, wovon wieder der größte Theil ausgeführt wurde. Sehr vortheilhaft auf Englands Handel wirkte ein Handelsvertrag (1735) mit Rußland, durch welchen die Engländer bei der Ausfuhr russischer Produkte den russischen Unterthanen gleichgestellt und ihnen die Einfuhr ihrer Waaren gegen einen Zoll von 3 Procent zugestanden wurde. Aus Schweden holte England große Massen von Eisen. Der Handelsverkehr mit dem Auslande hatte durch die Errichtung der Nationalbank 1697 und durch das seitdem sehr vermehrte Papiergeld ein sehr zweckmäßiges und nothwendiges Hülfsmittel erhalten. Die Engländer wurden dadurch in den Stand gesetzt, den fremden Kaufleuten einen längeren Kredit zu bewilligen, der, so lange er nicht übertrieben ward, im Handel großen Einfluß üben mußte. Solche Uebertreibung und die Nachtheile derselben erfuhr England zuerst, als sich 1720 in London die Südseekompagnie bildete, deren Auflösung die erste Handelskrisis verursachte. Wichtig für den britischen Handel war die Aufhebung der Abgaben (1721) von auszuführenden britischen Produkten und Manufakturen, Apotheker- und Farbewaaren, ausgenommen Alaun, Blei, Zinn, Kohlen und einiges Andere. Georgs II. Regierung zeichnet sich durch zwei Kriege aus, die auf die Entwickelung des britischen Handels großen Einfluß übten. In dem ersten, gegen Spanien gerichteten (1739—48), wurde die französische Flotte beinahe zerstört und Frankreichs Seemacht auf sehr lange Zeit gelähmt; der andere, siebenjährige, brachte G. den Gewinn von Canada, Domingo, St. Vincent, Grenada und Tabago, die Frankreich abtrat. Durch die Losreißung der Vereinigten Staaten Nordamerika's (1776) verlor G. zwar einen bedeutenden Besitz, aber durch den Vertrag von 1794, nach welchem die Abgaben der Schiffe, sowie die Besteuerung der gegenseitig eingeführten Produkte beider Länder gleich sein sollten, außerdem aber die Briten den nordamerikanischen Schiffen ihre westindischen Häfen und auch Ostindien öffneten, ward eins der nachtheiligsten Verhältnisse vortheilhaft ausgeglichen.

Der Handel G.s war zwar längst bedeutend, aber das schnelle und erstaunenswürdige Wachsthum desselben beginnt erst um 1770. Die Ursachen liegen in den außerordentlichen Verbesserungen und der großen Ausdehnung des britischen Manufakturwesens seit jener Zeit; doch trugen auch politische Verhältnisse, sowie vorzüglich die unausgesetzte Pflege des Verkehrs im Innern durch Anlegung von Kanälen und nach außen durch Erhaltung und Vermehrung der Kolonien und Handelsverträge nicht wenig dazu bei, daß G.s Handel und Industrie ein so ungeheures Uebergewicht erlangten. Auch die britisch-ostindische Kompagnie ist in der Entwickelung des britischen Handels einer der gewichtigsten Hebel gewesen; neben ihr ist rücksichtlich der Ausbreitung der britischen Handelsthätigkeit auch die König-Georgs-Sund-Kompagnie bemerkenswerth, indem beide von den Südsee- und Ostindienkompagnien die Aufhebung der Privilegien erkauften, unter deren Schutz bisher die Trägheit des Monopols gegen die freie Konkurrenz vertheidigt worden war. Neben dieser Handelsgesellschaft bestand für Nordamerika die Hudsonsbaikompagnie, die lange mit der Nordwestkompagnie in offenem Kampfe lag, bis die Verschmelzung beider die Interessen vereinigte. Durch diesen seinen über die ganze Welt ausgebreiteten Handelsverkehr hatte G. ein großes Kapital gewonnen, in dessen Besitz es eine Industrie

Digitized by Google

schuf, die nicht nur im äußeren Betrieb ganz umgestaltet war, sondern eine ganz neue Grundlage erhielt, indem durch die Anwendung von Maschinen die Händearbeit ersetzt wurde. Dies übte namentlich auf die Baumwollenmanufaktur den staunenswerthesten Einfluß, seitdem die von Hargraves, Hyes, Arkwright, Crompton ꝛc. erfundenen Maschinen in der Spinnerei und Weberei angewendet wurden. Das Uebergewicht der britischen Manufaktur ward besonders durch die Erfindung und Anwendung der Dampfmaschinen gesichert. Die Kontinentalsperre, die G. in seiner reichsten Hülfsquelle vernichten sollte, war der britischen Industrie und somit auch dem Handel nur günstig, indem namentlich in Bezug auf Leinenwaaren G. während derselben nicht nur den eigenen Verbrauchsbedarf, sondern auch den seines Handels von der Abhängigkeit von Deutschland befreite und auch in diesem Zweige dem deutschen Gewerbsbetrieb ein höchst gefährlicher Rival ward. Gegenwärtig steht G. mit den meisten europäischen Staaten durch besondere Verträge in Verbindung, und in der neueren Zeit hat es sich sogar China und Japan für seinen Handel geöffnet und dadurch für seine Schiffahrt und Industrie einen großen Markt erworben. Dagegen war G. von je darauf bedacht, durch seine Schifffahrtsgesetze dem Handel, dem Gewerbsfleiß und der Seethätigkeit der anderen Nationen Beschränkungen in den Weg zu legen. Zwar erlitten die Bestimmungen der berühmten Navigationsakte vom 9. Oktober 1651, die den Transito-, Speditions- und Kolonialhandel nach G. und Irland und den Kolonien derselben nur in solchen Schiffen verstattete, die in diesen Reichen gebaut waren oder britischen Eigenthümern zugehörten und überdies von britischen Schiffskapitänen befehligt waren, im Laufe der Zeit verschiedene Modifikationen, wie denn namentlich Nordamerika 1815 das Recht erhielt, seine Erzeugnisse in seinen eigenen Schiffen nach G. zu bringen und von seinen Häfen aus mit den wichtigsten Niederlassungen in Ostindien unmittelbar zu verkehren, und seit 1822 auch anderen Staaten verstattet wurde, auf Nationalschiffen eigene Produkte in das britische Reich einzuführen, wenn sie in allen ihren Häfen den britischen Schiffen gleiche Rechte einräumten; im Allgemeinen aber enthielt die neue Navigationsakte vom 28. August 1833 keine Ermäßigungen der Prohibitivgesetze, und auch die Revision der Schiffahrtsgesetzgebung von 1845 brachte wenig Erleichterung. Der Verkehr zwischen den verschiedenen Häfen G.s ꝛc. war, nach Bestimmung derselben, ausschließlich den britischen Schiffen vorbehalten, ebenso der Verkehr zwischen den englischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika, und zwischen diesen Kolonien und G. Die wichtigsten europäischen Erzeugnisse konnten zum britischen Verbrauch nur in britischen oder in den Schiffen der Erzeugungs- oder Ausfuhrländer nach G. gebracht, und die Erzeugnisse Asiens, Afrika's und Amerika's, mit unbedeutender Ausnahme, überhaupt nicht von europäischen Häfen aus nach G. gebracht werden. Ausgenommen waren nur Gold- und Silberwaaren. Die nämliche Regel galt auch für die Einfuhr in den britischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika. Die wichtigsten Koncessionen hatte man amerikanischen Schiffen gemacht, welche das Recht erhielten, von England nach Ostindien auszuführen. Alle Artikel, welche in G. selbst hervorgebracht werden können, waren mit Schutzzöllen belegt, deren Abschaffung erst Peel herbeiführte, auf dessen Vorschlag 1842 die Einfuhrzölle von 583 Artikeln und 1845 von 21 weiteren Artikeln ermäßigt und von 444 anderen gänzlich aufgehoben wurden, worauf am 16. Mai 1846 die Abschaffung der Kornzölle beschlossen wurde, eine Maßregel, die den arbeitenden Klassen durch Minderung der Brodpreise selbst in gewöhnlichen Jahren eine Erleichterung von mindestens 80 Millionen Thlrn. verschaffte. In neuester Zeit wurden dann endlich fast alle Schranken des freien Verkehrs beseitigt, und diesem Umstande hat man zum großen Theil die rasche Zunahme des britischen Handels in den letzten Jahren zuzuschreiben. Fremde Schiffe haben jetzt mit den einheimischen gleiche Rechte und können sich seit 1854 sogar am Küstenhandel betheiligen. Schutzzölle, Ausfuhrverbote ꝛc. bestehen nicht mehr; obgleich der Verkehr noch nicht ein vollkommen freier ist, so sind doch die noch bestehenden Einfuhrzölle nur in wenigen Fällen drückend u. wurden in Folge des Vertrags mit Frankreich (1860) ohnedies noch bedeutend vereinfacht. Im Jahre 1860 war der Ertrag der Zölle 23,055,753 Pfd. Sterl.; 1861: 22,657,513 Pfd. Sterl.; dazu kamen 1860 noch 110,011 Pfd. Sterl. von Artikeln, die jetzt zollfrei sind. Vgl. unten: Geschichte.

Der wirkliche Werth der Einfuhr fremder und der Ausfuhr inländischer Erzeugnisse betrug jährlich in Pfd. Sterl.:

Jahr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Jahr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1854	152,591,513	97,184,726	1858	163,795,803	116,608,911
1855	143,660,335	95,688,085	1859	179,182,355	130,440,427
1856	172,544,154	115,826,948	1860	210,530,867	135,891,227
1857	187,844,441	122,066,107	1861	165,802,741	125,115,133

Zu dieser Ausfuhr britischer Erzeugnisse kommt noch die Wiederausfuhr von Erzeugnissen des Auslandes und der britischen Kolonien, welche 1860 28,630,124 Pfd. Sterl. betrug, sowie die Ausfuhr von Waaren, die in britischen Häfen umgeladen wurden (1860: 5,136,652 Pfd. Sterl.). Von der Gesammtsumme der Ausfuhr britischer Erzeugnisse gingen

Jahr	nach fremden Ländern			nach britischen Ländern		
1857	für 84,911,319	Pfd.	Sterl.,	für 37,154,688	Pfd.	Sterl.,
1858	76,386,390	„	„	40,722,457	„	„
1859	84,267,538	„	„	46,143,996	„	„
1860	92,226,392	„	„	43,664,836	„	„
1861	82,864,163	„	„	42,260,970	„	„

In 14 Jahren hat sich der Werth der Ausfuhr weit mehr als verdoppelt. Er betrug 1860 an Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs:

		Pfd. Sterl.
für	Lebensmittel aus dem Thierreich (Butter, Fische, Speck ꝛc.)	2,009,042
„	Lebensmittel aus dem Pflanzenreich (Zucker, Pickles, Getreide)	1,039,108
„	Getränke (Bier, Spirituosen)	2,176,047
„	Pflanzenprodukte (Oele, Droguen ꝛc.)	2,189,214
„	thierische Produkte (Wolle, Häute ꝛc.)	2,876,742
„	Mineralprodukte (Kohlen, Eisen, Stahl, Soda, Kupfer ꝛc.)	12,401,119
„	Fabrikwaaren	112,623,381
„	darunter: Garnstoffe	70,538,121
	Metallwaaren	19,631,104
	Glas- und Thonwaaren	2,152,318
	Kleider	2,156,476
	Kurzwaaren	4,004,431
	Lederwaaren	1,795,073

Digitized by Google

Der größte Export britischer Erzeugnisse fand vor 1861 nach den Vereinigten Staaten Statt; er betrug 1842: 3,535,381 Pfd. St., 1852: 16,567,737, 1853: 23,658,427, 1860: 21,667,065, 1861 dagegen nur 9,058,326 Pfd. Sterl. Gegenwärtig fällt der bedeutendste Posten der Ausfuhr auf Britisch-Ostindien, das 1856 für 10,546,190 Pfd. St., 1860 für 16,964,363 Pfd. St., 1861 für 16,412,090 Pfd. St. britische Waaren erhielt. Die zweite Stelle nimmt Deutschland ein; alle anderen europäischen Staaten bleiben weit zurück, selbst Frankreich trotz des Handelsvertrags. Im Jahre 1861 betrug die Ausfuhr nach

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Norddeutschland .	12,937,278	Türkei	3,864,478
Frankreich	8,896,968	Belgien	1,926,965
den Niederlanden .	6,439,098	Spanien	2,936,903
Italien	5,780,960	Gibraltar	1,016,098

Von den übrigen außereuropäischen Ländern sind die für die Ausfuhr wichtigsten (1861):

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Ceylon	16,412,090	Britisch-Nordamerika	3,696,646
China mit Hongkong	4,848,124	Britisch-Westindien .	1,850,001
Aegypten	2,276,709	das übrige Westindien	2,167,178
Neusüdwales . . .	2,809,824	Brasilien	4,558,067
Victoria	5,528,676	Kapland	1,986,629

Im Ganzen wurden 1861 nach europäischen Staaten versührt für 53,883,612, nach Asien für 24,772,990, nach Oceanien für 10,816,279, nach Afrika für 6,493,771, nach Amerika für 29,148,484 Pfd. Sterl.

Die Einfuhr enthielt 1860:

		Pfd. Sterl.
Nahrungsmittel aus dem Thierreich (Butter)	für	11,296,892
Desgl. aus dem Pflanzenreich (Weizen, Rohzucker)	„	52,190,871
Getränke	„	16,066,391
darunter: Thee	„	6,911,943
Wein	„	4,200,929
Kaffee	„	2,543,807
Produkte des Thierreichs	„	35,324,042
darunter: Wolle	„	11,042,727
Seide	„	10,241,748
Produkte des Pflanzenreichs	„	73,086,840
darunter: Baumwolle	„	35,756,889
Nutzholz und Bohlen	„	10,641,867
Produkte aus dem Mineralreich (Kupfer, Salpeter)	„	8,177,680
Manufakturwaaren	„	14,252,822
darunter: Webestoffe und Garn	„	7,280,906
Metallwaaren	„	1,163,747

Von der Gesammtsumme dieser Einfuhr (210,530,867 Pfd. Sterl.) wurden für 28,630,124 Pfd. Sterl. wieder ausgeführt, so daß also 1860 41 Proc. der Einfuhr zum inländischen Gebrauch aus Lebensmitteln für Mensch und Vieh bestanden, 53 Proc. aus Rohprodukten und nur 6 Proc. aus Fabrikwaaren, während dagegen von der Ausfuhr der Erzeugnisse G.s nur 4 Proc. Lebensmittel, 13 Proc. Rohprodukte und 82 Proc. Fabrikwaaren ausmachten. Die oberste Stelle in der Einfuhr behaupten wieder die Vereinigten Staaten (Hauptartikel Baumwolle): 44,724,312 Pfd. Sterl. Die bedeutendsten Posten fallen außerdem auf:

	Pfd. Sterl.
Ostindien mit Ceylon, Java ꝛc. (Baumwolle, Indigo, Kaffee, Zucker)	19,586,344
Frankreich (Manufakturen, Getreide, Wein)	17,774,061
Rußland (Getreide, Flachs, Talg ꝛc.)	16,201,498
Norddeutschland (Getreide, Vieh, Holz)	15,444,527
Holland u. Belgien (Vieh, Butter, Flachs, Manufakturen)	12,385,977
Italien, Oesterreich, Türkei (Nahrungsstoffe, Pflanzenprodukte)	10,880,828
Nordafrika (Seide, Baumwolle)	10,648,585

Die Handelsmarine des britischen Reichs zählte am 31. Dec. 1860:

	Segelschiffe	Tonnengehalt	Dampfer	Tonnengehalt
England .	19,501	3,370,593	1806	339,022
Schottland .	3,172	552,212	314	71,579
Irland . .	2,103	211,585	168	41,751
Kanalinseln u. Man .	887	69,970	12	1,075
Kolonien .	10,501	1,006,464	337	45,817
Summa .	36,164	5,210,824	2337	500,144

Die Zahl der Bemannung dieser Schiffe war 294,460. Ende 1861 zählte man im Ganzen 38,904 Schiffe von 5,871,589 Tonnen. Der Schifffahrtsverkehr mit dem Auslande und den britischen Kolonien stellte sich 1861 folgendermaßen:

	Eingegangen		Ausgegangen	
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Segelschiffe				
britische . . .	23,507	5,396,421	23,342	5,451,928
fremde . . .	24,140	5,052,889	25,842	5,344,160
Dampfer				
britische . . .	7,484	2,395,018	7,072	2,303,659
fremde . . .	1,554	429,879	1,148	391,604
Summa .	56,685	13,274,217	57,404	13,491,352

Unter den fremden Schiffen standen nach Zahl und Tonnengehalt die norddeutschen Schiffe obenan; nächstdem die französischen. In der Küstenschifffahrt liefen ein: 123,049 Segelschiffe mit 9,721,679 Tonnen (darunter 520 fremde mit 92,571 Tonnen) u. 30,542 Dampfer mit 7,718,908 Tonnen (davon 5 fremde mit 885 Tonnen). Das vereinigte Königreich erwarb 1860 durch Neubau und Ankauf 1248 Schiffe von 301,535 Tonnen, u. es verlor 1004 Schiffe von 248,720 Tonnen (744 durch Schiffbruch, 185 durch Verkauf, 75 wegen Unfähigkeit). Schiffbrüche an den britischen Küsten kamen (1860) 1379 vor; 541 Fahrzeuge gingen völlig unter, 838 wurden mehr oder minder beschädigt; 536 Menschenleben gingen dabei zu Grunde; 1383 Schiffbrüchige wurden gerettet. Am meisten verunglückten Kohlenschiffe; der Werthverlust ward zu 603,065 Pfd. Sterl. veranschlagt. An den Küsten sind jetzt 173 Rettungsboote und 213 Raketen- und Mörserapparate stationirt. Die Zahl der Leuchtthürme beträgt in England 171, in Schottland 113, in Irland 73; die der Leuchtschiffe beziehentlich 41, 1, 5.

Die Mittel, welche zur Beförderung des Binnenhandels in den verschiedenen Ländern des britischen Reichs theils von der Natur gegeben, theils durch die Betriebsamkeit des Volks auf künstlichem Wege geschaffen worden sind, grenzen ans Unglaubliche. Nach allen Richtungen von den trefflichsten Chausseen durchschnitten und mit einem Netz schiffbarer Kanäle bedeckt, die nicht selten quer über einander fortlaufen, hat G. diesen älteren Kommunikationswegen das neue Mittel der Eisenbahnen zuerst hinzugefügt, und zwar in einer Großartigkeit, welche nur bei dem Nationalreichthum, wie das britische Volk ihn sich geschaffen hat, möglich war. Das britische Eisenbahnnetz ist in Europa das ausgedehnteste und zugleich verzweigteste und wird nur von dem der nordamerikanischen Vereinigten Staaten übertroffen. England kennt zwar die Eisenbahnen schon seit 1760, wo dieselben durch das Bedürfniß des Bergbaues hervorgerufen u. zur Fortschaffung schwerer Massen statt der bis dahin gebräuchlichen Holzleitung

Digitized by Google

Eisenschienen gelegt wurden; aber erst seit 1820 wurde auch der Transport von Passagieren auf Eisenbahnen regelmäßig besorgt, und der Liverpool-Manchester-Eisenbahn gebührt das Verdienst, die Dampfkraft als regelmäßige Triebkraft durch Lokomotiven angewendet und durch den wunderbaren Erfolg, mit dem die Bemühung, die Kommunikation zu erleichtern, gekrönt wurde, nicht nur die nächste Umgebung, sondern auch die entferntesten Länder zu ähnlichen Unternehmungen angeregt und begeistert zu haben. Ende 1861 waren in Betrieb: 10,811 englische Meilen = 2,344 deutsche Meilen, 164 Mill. Personen, 60 Mill. Tonnen Kohlen u. Mineralien, 30 Mill. Tonnen Kaufmannsgüter. Die Gesammteinnahme betrug 28 Mill. Pfd. Sterl. Die Anzahl der Unglücksfälle der englischen Eisenbahnen ist im Vergleich zu Deutschland unverhältnißmäßig groß. Im Jahre 1858 ergaben sich 276 Tödtungen u. 556 Verwundungen; 1861 284 Tödtungen und 883 Verwundungen. Außerdem sind die elektrischen Telegraphen zu erwähnen, welche ihr Netz über das ganze Land ausbreiten, ja in dem Meere selbst kein Hinderniß mehr erkennen. Ende 1861 betrug die Länge der Telegraphenlinie in englischen Meilen 11,223¾, mit Ausschluß der submarinen Telegraphen (nach Calais 24 Meilen, nach Boulogne 25 Meilen, nach Dieppe 78 Meilen, nach Jersey 30 Meilen, nach Ostende 70 Meilen). Die Zahl der öffentlichen Depeschen betrug 2,112,040, mit Ausschluß von 230,000 submarinen Depeschen. Auch das gut eingerichtete Postwesen begünstigt den inneren Verkehr. Die Einführung eines Portosatzes von nur 1 Penny für den einfachen Brief brachte die großartigste Vermehrung der Korrespondenz zu Wege. Während 1839 bei den alten hohen Postsätzen 80 Mill. Briefe befördert wurden, stieg 1860 die Zahl auf 564 Mill. Briefe; außerdem wurden 71 Mill. Zeitungsblätter und gegen 12 Mill. Bücher und Brochuren versendet. Es bestanden 11,441 Postbureaux, der Postdienst ging täglich über 144,000 englische Meilen Wegs. Auf jeden Einwohner kommen in England jährlich 22 Briefe (in London 46) in Schottland 17, in Irland 8. Zu den wesentlichen Erleichterungsmitteln des inneren u. äußeren Handels von G. gehören die Banken (s. d.), an deren Spitze für den Umfang des ganzen britischen Reichs die Bank von England steht, die ihre Geschäfte über die ganze civilisirte Erde ausdehnt. Die vielen Sparbanken oder Sparkassen, wo ärmere Leute ihre geringen Ersparnisse sicher niederlegen und verzinst erhalten und Gewerbsleute auch Vorschüsse bekommen, dienen zur Unterstützung der kleineren Gewerbsanstalten. Der Stand der Sparkassen im vereinigten Königreich belief sich auf 41,342,087 Pfd. Sterl. Alle Posterpeditionen sind zur Annahme von Spargeldern gegen 2½ Procent Zinsen verpflichtet. Der Vortheil dieser Einrichtung besteht darin, daß Einlagen und Rückerhebungen überall, wo eine Post ist, erfolgen können. Neben den Sparkassen bestehen noch Pennybanken, die von 1 Penny bis 2½ Schilling Einlagen annehmen. Weit verbreitet sind die Friendly Societies, Vereine zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits-, Alters- und Todesfällen. Im Jahre 1854 gab es in England 28,550, in Schottland 700, in Irland 400 solcher Vereine. Auch die vielen Versicherungs- od. Assekuranzgesellschaften aller Art und für alle Zweige der menschlichen Thätigkeit, sowie für das menschliche Leben selbst begünstigen den Handel, zu dessen Schutze auch die britischen Handelskonsulate in Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Preußen, Deutschland überhaupt, Portugal, Spanien, Holland, Italien, Frankreich, den Vereinigten Staaten Nordamerika's 2c. dienen. Den Handel im Großen betreiben Gesellschaften oder Kompagnien, unter denen die Hudsonsbaikompagnie und die Nordwestkompagnie das Privilegium der Jagd in den nordamerikanischen Ländern besitzen, die ostindische Kompagnie aber die Vermittlerin gewesen ist zur Begründung der britischen Macht in Asien. Unter den übrigen britischen Handelsgesellschaften sind noch die Sierra-Leone-Gesellschaft, die afrikanische und die westindische Gesellschaft zu nennen. Außerdem gibt es eine Menge kleinerer Gesellschaften für besondere Zwecke, z. B. Bergwerksgesellschaften, namentlich in Mexiko, Eisenbahngesellschaften, Kanalgesellschaften, Gasbeleuchtungsgesellschaften 2c. Der Common law court entscheidet über kaufmännische Rechtsfälle nach den Grundsätzen des allgemeinen Völker- und Seerechts, mit Benutzung der vom Parlament beim Ausbruch eines jeden Kriegs erlassenen Prisenakten. Das höchste Handelskollegium G.s ist der Board of Council for Trade and foreign Plantations zu London.

Münzeinheit ist das Pfund Sterling (Pound, Livre Sterling), eine Goldmünze, 29,2 Stück auf die Mark fein, 22 Karat fein Gold, Werth ungefähr 25 Franken, 12 Gulden rheinisch, 6⅝ Thaler preußisch. Das Pfund Sterl. zerfällt in 20 Schillinge (Silber) zu 1 Frank 22 Centimen, 35—36 Kreuzer rhein., etwas über ⅓ Thlr., der Schilling in 12 Pence (Kupfer) zu 3 Kreuzer. Staatspapiergeld gibt es nicht. Die Banknoten dürfen nicht unter 5 Pfund Sterl. betragen. Der Notenumlauf aller Banken betrug 1860 im Ganzen 40,275,852 Pfd. Sterl. Der englische Fuß (foot) ist gleich 30,48 Centimeter oder 0,9712 rhein. Fuß, 100 Yards oder Klafter 91,43 Meter oder 137,1 preußische Ellen, die englische Meile 1609 Meter oder 0,205 deutsche Meile (4,8293 englische Meilen = 1 deutsche Meile). Der Acre enthält 1,59 preußische Morgen; eine deutsche □Meile = 21,2582 englische □Meilen. Das Quarter (Getreidemaß), = 5,29 preuß. Scheffel, hat 8 Bushels = 35,72 Liter, 100 Bushels also = 66,13 preuß. Scheffel oder 58,1 wiener Metzen. Der Gallon (Flüssigkeitsmaß) ist gleich 4,54 Liter oder 3,97 preuß. Quart. Das Pfund hält 0,45 Kilogramm, 100 Pfund avoir du pois = 45,36 Kilogramm oder 90,7 deutsche Zollpfund.

So groß nach diesen Darstellungen der Nationalwohlstand G.s im Allgemeinen ist, so erscheint doch der Gegensatz des Reichthums und der Armuth nirgends in einem so schneidenden Kontraste, als in G. Folge dieses Mißverhältnisses ist, daß der Stand der mittlern freien Grundbesitzer immer mehr verschwindet und aller Landbesitz in die Hände Weniger kommt, sowie auch im Handel und im Fabrik- und Manufakturwesen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt. England, das reichste unter den drei Königreichen, hat die meisten Armen; Schottland hält die Mitte, in Irland ist jetzt wenigstens die

Digitized by Google

Armuth am geringsten. Letzteres bot früher durch seine schmutzige, träge und bettelhafte Bevölkerung ein besonders trübes Bild. Das Volk war vom freien Grundbesitz ausgeschlossen, der auswärts wohnende Adel verzehrte das Mark des Volks, und der Klerus sorgte dafür, das Volk in Unwissenheit zu erhalten. Massenauswanderung bereitete eine Umgestaltung. Die Volkszählung von 1851 gibt das treueste Bild des Nothstandes; es lebten damals in vielen kleinen Städten mehr Personen im Arbeitshause, als außerhalb desselben; ja in Listowel befanden sich doppelt so viel darin. Seit der Aufhebung der Unveräußerlichkeit des Bodens hob sich die Agrikultur; die Bebauung des Landes nahm sichtlich zu, der Taglohn stieg, es fehlte an Arbeitern, die Gefängnisse wurden leerer, der ganze Anblick des Landes hat sich vortheilhaft verändert. Das permanente Herabgehen der Armenzahl gibt folgende Zusammenstellung: Im Jahre 1854 gab es in Irland 106,302, 1856 73,083, 1858 50,582, 1860 44,929 Arme. In England dagegen hat in der letzten Dekade die Zahl der Armen um 10 Procent zugenommen. Das Armenwesen ist in allen drei Königreichen durch ein Gesetz geregelt. An der Spitze stehen die Poor Laws Commissioners, die von der Krone ernannt werden. Jedes Kirchspiel hat für seine Armen Sorge zu tragen, die entweder in Arbeitshäusern aufgenommen werden (in door relief), oder gelegentliche Unterstützung in ihren eigenen Wohnungen erhalten (out door relief). Die Wohlthätigkeitsanstalten G.s sind großartig. Der Staat spendet jährlich 95,000 Pfd. Sterl. für milde Zwecke; viel geschieht außerdem durch Private. In London allein gibt es 320 milde Stiftungen u. Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von 522,529 Pfd. Sterl., dazu 92 Spitäler 2c. Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Armen in den drei Königreichen betrug 1859: 1,031,759, welche 6,740,188 Pfd. Sterl. Unterstützung erhielten, 1860: 1,006,993 mit 6,648,797 und 1861: 1,054,099 mit 7,085,012 Pfd. Sterl. Unterstützung. In ganz England gibt es 230, in Schottland 27, in Irland 25 Spitäler; außerdem 159 Dispensaries (wo unentgeltlich ärztlicher Rath ertheilt wird) und eine Unzahl von Gesellschaften zu den verschiedensten wohlthätigen Zwecken, die fast ausschließlich auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Versorgungshäuser für Altersschwache, Waisenhäuser, Anstalten für Blinde und Taubstumme bestehen in allen Theilen des Landes.

Die Zahl der Wohnplätze in G. und Irland und den übrigen europäischen Bestandtheilen des Reichs (mit Ausnahme der jonischen Inseln) beläuft sich nahe auf 16,000 ländliche Gemeinden oder Kirchspiele (parishes), Flecken (boroughs) u. Städte (towns und cities). Die ländlichen Gemeinden bestehen nicht immer aus geschlossenen Ortschaften, sondern sind in den meisten Fällen aus abgesonderten Pacht- und andern Ackerhöfen, aus Fabrikgebäuden und Landhäusern zusammengesetzt. Die Landsitze (castles) des hohen Adels und der Begüterten aus dem Stande der Gentry verleihen der englischen Landschaft einen eigenthümlichen Reiz. Die außerordentliche Entwickelung des Handels und der Gewerbe hat übrigens das Bedürfniß eines dichten Beisammenwohnens hervorgerufen, und darum lebt in keinem Lande verhältnißmäßig ein so großer Theil der Bevölkerung in Städten. Im vereinigten Königreich zählte man 1861 15 Städte von über 100,000 Einwohnern (England 11, Schottland 2, Irland 2) u. 68 von 20—100,000 Einwohnern (England 57, Schottland 7, Irland 4), deren Einwohnerzahl 8,789,531 oder 30 Procent der Gesammtbevölkerung beträgt.

Nach den politischen Rechten gibt es in staatsbürgerlicher Hinsicht 2 Stände: die Nobility und die Commonalty, letztere aus der Gentry und den übrigen Volksklassen bestehend. Die Nobility ist der hohe Adel; die Mitglieder derselben haben die erbliche Peerschaft, Würde u. Titel gehen aber nur auf den ältesten Sohn über, welcher bei Lebzeiten des Vaters nur dessen zweiten Titel führt. Daher heißt der älteste Sohn eines Herzogs Marquis oder Graf, der eines Marquis Graf od. Viscount, der eines Grafen Lord; der eines Viscounts oder Barons führt keinen besonderen Titel. Die Zahl der Mitglieder des hohen Adels kann nach Belieben des Königs vermehrt werden. Er zerfällt in 5 Klassen: Herzöge oder Dukes, deren es außer den Prinzen königlichen Geblüts 19 gibt (der älteste von 1483: Herzog von Norfolk, der jüngste von 1815: Herzog von Wellington); Marquis (etwa den Markgrafen entsprechend), 21 Geschlechter (das älteste von 1551, Marquis von Winchester); Grafen oder Earls, 110 (die ältesten aus dem 15. Jahrhundert); von diesen 3 ersteren Klassen heißen auch die nachgebornen Söhne Lords, aber nicht deren Abkömmlinge; die Viscounts, 22 (der älteste der von Hereford, von 1549); die Barone oder Lords, ursprünglich die reichsunmittelbaren Vasallen Wilhelm des Eroberers, 186 (die ältesten Lord Le Despencer, von 1265, u. de Clifford, von 1296). Jeder Peer heißt übrigens Lord. Von den geistlichen Peers stehen die Erzbischöfe zwischen den Herzögen und den Marquis, die Bischöfe zwischen den Viscounts u. den Baronen. Der hohe Adel Schottlands und Irlands hat keinen Anspruch auf die Rechte der englischen Nobility. Die Gentry (etwa unserem Landadel entsprechend) umfaßt die meisten übrigen gebildeten Stände: den Ritterstand (die Baronets, Knights und die Ritter der königlichen Orden), alle nachgeborenen Söhne der Nobility u. der Baronets, namentlich Gutsbesitzer und Kaufleute, welche häufig durch das Absterben des ältesten Bruders in die Nobility gelangen, sämmtliche Mitglieder des Unterhauses u. Squires, wie jeder Grundbesitzer in England heißt (ähnlich den Lairds in Schottland), alle plaidirenden Advokaten oder Barristers, die höheren Staatsbeamten, die Gelehrten, angesehene Künstler u. die Offiziere, welche sämmtlich stets Esquires genannt werden u. ins Unterhaus wählbar sind, sowie die zur Seelsorge berechtigten Mitglieder des Klerus; endlich alle Mitglieder des höheren Kaufmannsstandes, welche nicht einen offenen Kramladen führen. Die Mitglieder der Gentry hießen sonst allein Gentlemen, welches Wort jetzt jeder gebildete Engländer beansprucht. Dazu mögen über 250,000 Familien gehören. Genaueres über Nobility und Gentry s. Adel. Zu den niederen Volksklassen gehören alle Kaufleute mit offenen Läden, Krämer, Handwerker, geringere Fabrikbesitzer, Kapitalisten und die übrigen Privatpersonen, die vom Handerwerbe leben; dann die Farmers oder Pächter, eine zahlreiche und zum Theil sehr

Digitized by Google

wohlhabende Volksklasse, die **Freeholders** oder **Yeomen**, d. h. die freien kleinen Grundbesitzer oder Bauern, ehemals Lehnsleute, seit 1660 freie Eigenthümer, nur daß sich der Lehnsherr seine Rechte in Bezug auf Jagd, Fischerei 2c. vorbehalten hat (durch Verkauf der Güter hat sich ihre Zahl jetzt vermindert), und die **Copyholders** oder Erbzinser, welche gegen Geldabgabe und Naturaldienste von der Hörigkeit befreit worden sind; diese Befreiung ist ihnen in einer Urkunde verschrieben, von der sie eine Kopie in Händen haben (daher der Name). Sie haben kein Stimmrecht, und ihre Zahl nimmt ebenfalls sehr ab.

Die britische **Staatsverfassung**, die in ihren drei Zweigen, der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, so innig verschlungen ist, daß man eine scharfe Trennung dieser drei Gewalten nicht füglich behaupten kann, hat zur Grundlage noch immer die angelsächsische Verfassung, wenn dieselbe auch durch Wilhelm den Eroberer einigermaßen modificirt ist. Das Wesentliche dieser alten Verfassung bestand in der gesetzgebenden Gewalt der Nation, dargestellt in der doppelten Versammlung der „Witena-gemote" oder der Versammlung der Weisesten (d. h. der Bischöfe und Vornehmen) und der „Micel-gemote" oder der großen Versammlung, ferner in der richterlichen Gewalt des Volks über seine Standesgenossen, repräsentirt in dem Court-baron und dem Court-leet über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Grafschaftsgericht oder County-court und dem Sheriff-turn oder dem Kriminalgericht der Grafschaft. Beide Gewalten sind beibehalten, während die Veränderungen, welche Wilhelm I. durch Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der landesherrlichen Rechte und Einführung der normannischen Hofverfassung und der obern Gerichts- und Regierungsbehörden bewirkte, durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert wurden. Die **Grundgesetze**, auf welchen die britische Verfassung beruht, sind: der alte Freiheitsbrief (charta libertatum) König Heinrichs I. († 1135); die Magna charta (englisch great charter) vom 15. Juni 1215, welche jedem Briten völlige Sicherheit der Person und des Eigenthums verspricht und durch die Statutes made at London vom 10. Oktober 1297 weiter bestätigt wurde; die Petition of rights von 1627, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt gesichert wurden; die Habeascorpusakte von 1679, nach welcher jeder Brite den Grund seiner Verhaftung erfahren, binnen 24 Stunden verhört und (außer bei Staats- und Kapitalverbrechen) gegen Bürgschaft, sich zur Ausführung seiner Sache vor Gericht zu stellen, freigelassen werden muß; die Bill and Declaration of rights vom 22. Januar 1689, seit welcher kein Gesetz ohne Parlamentsgenehmigung gültig ist, gewissermaßen die Kapitulation, welche Wilhelm III. vor seiner Thronbesteigung annehmen mußte; die Successionsakte (act of settlement) von 1701 und die von 1705; die Unionsakte zwischen England und Schottland vom 6. März 1707 in 25 Artikeln; die Unionsakte zwischen G. und Irland vom 2. Juli 1800 in 8 Artikeln; die Emancipationsbill der Katholiken vom 29. April 1529; die Reformbill vom 6. Juni 1832 für England, vom 17. Juni 1832 für Schottland und vom 8. August 1832 für Irland, über Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Unterhauses. G. ist demgemäß eine **erbliche, konstitutionelle, beschränkte Monarchie**, aber von so kunstvoller Gliederung, daß die britische Verfassung einzig in ihrer Art dasteht. Dem **König**, dessen Person heilig und unverletzlich ist, und welcher der englisch-bischöflichen Kirche angehören muß, steht die höchste vollziehende Gewalt zu; er ist Oberlehnsherr und Haupt der Kirche und ernennt die hohen Staatsbeamten, Bischöfe und Richter. Er sorgt für Aufrechthaltung des Landfriedens, erklärt Krieg und schließt Frieden, schickt und empfängt Gesandte, verfügt über Armee und Flotte, ertheilt den Adel und verwaltet den öffentlichen Schatz. Seine Handlungen sind keiner Untersuchung unterworfen, aber die von ihm gewählten Staatsbeamten sind dem Parlament gegenüber für alle Regierungshandlungen verantwortlich, ohne daß sie sich irgendwie auf den Befehl des Königs berufen können. Uebrigens ist seine Gewalt durch Reichsgesetze u. die Versammlung der Reichsstände (imperial parliament) ziemlich eng beschränkt; selbst das ihm zustehende Recht der Begnadigung ist sehr bedingt. Nach gefälltem Urtheil kann zwar der König die eigentliche Strafe erlassen oder mildern, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, welche mit mehren Verbrechen gesetzlich verknüpft ist, nicht aufheben; auch gilt bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen begründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. Ueberhaupt gibt es in Ansehung der Rechtspflege für den König kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle Verfügungen, welche die besonderen rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, null und nichtig. Die **Thronfolge** ist in der Parlamentsakte Act of settlement geordnet und auf die protestantischen Nachkommen der Prinzessin Sophie von Braunschweig beschränkt. Dieselbe erfolgt in strenger Linealfolge und geht auf eine entferntere Linie nicht eher über, als bis alle männlichen u. weiblichen Mitglieder der herrschenden Linie ausgestorben sind; bei gleicher Linie unter Brüdern und Schwestern hat das männliche Geschlecht stets den Vorrang. Nur das Parlament hat das Recht, die Thronfolge zu verändern. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß eine Anerkennung seitens des Parlaments oder eine Krönung nöthig wäre; doch findet letztere gewöhnlich später zu London in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury Statt, wobei der König einen Krönungseid leistet, gelobend: die Bewohner G.s und der dazu gehörigen Länder in Uebereinstimmung mit dem vom Parlament erlassenen Gesetze und dem Landesgebrauch zu regieren, die richterlichen Urtheile in Gnaden zu vollziehen und die Gesetze Gottes, sowie den protestantischen Glauben aufrecht zu erhalten. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein. Während seiner Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter oder in deren Ermangelung ein vom König (im Testament) oder vom Parlament ernannter Prinz des Hauses die **Regentschaft**; doch kann der König die während derselben erlassenen Gesetze bei

seinem Regierungsantritt verwerfen. Bei physischer Regierungsunfähigkeit führt der Thronerbe die Regentschaft als Prinzregent, die Königin oder in deren Ermangelung ein vom Parlament ernannter Großer des Reichs die Obhut über den kranken König. Der Gemahl einer regierenden Königin hat keine Theilnahme an den königlichen Rechten und führt nicht den Titel eines Königs von G., sondern nur den eines Prinzgemahls. Die Gemahlin des regierenden Königs theilt dagegen mit ihrem Gemahl Titel und Wappen, sowie Heiligkeit der Person und genießt auch gewisse Vorrechte. Der Titel des Monarchen ist: „König (jetzt Königin) des vereinigten Reichs von G. und Irland, Beschützer des Glaubens (defensor fidei), Herzog von Lancaster u. Cornwallis, Herzog von Rothsay und Schottland, Herzog und Prinz von Braunschweig-Lüneburg" (bisher noch „souveräner Protektor der jonischen Inseln"). Der Kronprinz führt, wenn er der älteste Sohn des Königs ist, den Titel eines „Prinzen von Wales", den er, im Fall er vor der Thronbesteigung stirbt, auf seinen ältesten Sohn vererbt; außerdem ist er nach einer Bestimmung König Eduards III. geborener Herzog von Cornwallis, Graf von Chester, Herzog von Rothsay u. Graf von Flint, auch Großrichter (high-steward) von England, Baron von Renfrew in Schottland u. Graf von Carrick in Irland, mit den Rechten und Einkünften dieser Stellen. Alle Prinzen des Hauses sind geborene Peers, werden mit dem 21. Jahre volljährig, beziehen dann ein Jahrgeld, erhalten vom König besondere Herzogs- oder Grafentitel und dürfen sich ohne Zustimmung des Königs nicht verheirathen, außer nach dem 25. Jahre, wenn sie ein Jahr vorher dem königlichen Geheimenrathe hiervon Anzeige gemacht haben und das Parlament dagegen keinen Einspruch erhoben hat. Die Prinzessinnen erhalten Mitgift, Aussteuer und Jahrgelder, im Fall sie beim Tode des Königs noch unverheirathet sind. Die älteste Prinzessin hat den Titel Princess Royal. Die Civilliste des Königs beträgt 385,000 Pfund Sterling, und die Mitglieder der königlichen Familie bezogen 1861 143,000 Pfd. Sterl. Außerdem erhält die Königin die Revenüen der Grafschaft Lancaster (1860: 37,000 Pfd. Sterl. netto) und der Prinz von Wales die Revenüen des Herzogthums Cornwallis (54,346 Pfd. Sterl.). Aus diesen Summen werden die Kosten des königlichen Hofstaats bestritten, der aus den Departements des Lord Kammerherrn, des Lord Oberhofmeisters, des Lord Oberstallmeisters, des Lord Oberaufsehers über die königlichen Forsten und des Lord Großalmoseniers (Erzbischof von York) besteht und sehr zahlreich ist. Gegenwärtig gehören dazu im Ganzen 355 Personen, wovon 75 Geistliche, und außerdem das Corps der Gentlemen at arms (6 Offiziere, 40 Gentlemen) und die Yeomen of the guard, im gemeinen Leben Beefeaters, d. i. Rindfleischesser, genannt (5 Offiziere und 100 Mann). Die gewöhnliche Residenz ist zu London in den Palästen St. James und Buckinhamhouse; dann in den Schlössern zu Kensington, Kew, Windsor, Brighton und Osbornville auf der Insel Wight. Gegenwärtig regierende Königin ist Alexandrine Victoria I., geboren den 24. Mai 1819, Tochter des Prinzen Eduard, Herzogs von Kent, des Bruders der Könige Georg IV. und Wilhelm IV., succedirte ihrem Oheim, dem König Wilhelm IV., am 20. Juni 1837, ward gekrönt am 28. Juni 1838 vermählte sich am 10. Febr. 1840 mit dem Prinzen Albert Franz August Karl Emanuel von Sachsen-Koburg-Gotha; seit dem 14. December 1861 ist sie Wittwe. Kronprinz ist Albert Eduard, geboren den 9. November 1841, Prinz von Wales, Herzog von Cornwallis und Rothsay, Graf von Chester, Carrick und Dublin, Großsteward von Schottland, Baron von Renfrew, Lord der Inseln, Herzog zu Sachsen und Prinz von Sachsen-Koburg-Gotha; vermählt den 10. März 1863 mit der Prinzessin Alexandra Karoline Marie Charlotte Luise Julie, Tochter des Prinzen (jetzt Königs) Christian IX. zu Dänemark.

Das Parlament, das sich in seinen Rechten und Gebräuchen wesentlich von den repräsentativen Versammlungen anderer Staaten unterscheidet, besteht aus dem König, dem Hause der Lords (Haus der Peers, Oberhaus, house of Lords) und dem Hause der Gemeinen (Unterhaus, house of Commons), deren Zusammenstimmung zu einem Gesetz (Parlamentsakte) gehört. Das Parlament, ohne den König betrachtet, beschützt die Regierungsform, beaufsichtigt die Verwaltung, berathschlagt die Gesetze, deren Antrag der Form nach stets von ihm ausgeht, bewilligt das Budget auf ein Jahr und im Kriegsfall die Werbung, legt Steuern auf und hat das Recht der Steuerverweigerung und richtet durch das Oberhaus seine Mitglieder wegen Hochverraths und auf Anklage des Unterhauses die Verbrechen der Minister und hohen Staatsbeamten. Das Parlament wird vom König berufen, durch eine Thronrede im Oberhause, wozu das Unterhaus eingeladen wird, eröffnet und kann vom König vertagt (ajournirt), auf längere Zeit entlassen (prorogirt) und gänzlich aufgelöst werden; der Tod des Königs löst es von selbst auf. Nach geschehener Prorogation beginnen alle Verhandlungen von Neuem. Ein Parlament darf nie länger als 7 Jahre bestehen und länger als 3 Jahre prorogirt oder aufgelöst bleiben. Aus eigener Macht kann es sich nur auf einige Tage ajourniren. Beide Häuser führen ihre Verhandlungen besonders. Jedes Mitglied eines derselben kann einen Vorschlag (Bill) machen, muß aber zuvor mündlich verkündigen, daß und über welchen Gegenstand ein solcher Vorschlag geschehen wird. Die Bills betreffen entweder allgemeine Angelegenheiten (public bill), oder Privatsachen (privat bill) oder Geldbewilligungen (money bill). Jede Bill muß die Probe einer dreimaligen Lesung und Abstimmung bestehen, ehe die eigentliche Debatte eröffnet wird. Der König bewilligt jede Art mit einer besonderen französischen Formel. Verwirft er die Bill, so geschieht es mit der Formel: Le roi s'avisera. Eine Bittschrift an den König oder an das Parlament heißt Adresse. Vor der Emancipationsbill hatten Katholiken im Oberhause nur Sitz, nicht Stimme; vom Unterhause waren sie gänzlich ausgeschlossen, weil die Mitglieder außer dem noch jetzt gebräuchlichen Eid der Treue (oath of allegiance) noch den Kircheneid (oath of supremacy) und den Testeid ablegen mußten, was die Katholiken nicht konnten. Seit dem 21. Juli 1858 kann jedes der beiden Häuser einem zu beeidigenden Mitgliede die Worte „beim wahren Glauben eines Christen" erlassen,

Digitized by Google

worauf schon am 27. Juli Baron Rothschild, der erste Jude, in das Unterhaus trat. Kein Mitglied beider Häuser kann für sich, seine Bedienten, Güter und Grundstücke während der Parlamentszeit mit Arrest belegt werden. Zum Oberhause gehören die majorennen Prinzen des königlichen Hauses (gegenwärtig 3), die Reichsbarone von England und Wales, welche das Vorrecht erblich besitzen und wenigstens 21 Jahre alt sind (gegenwärtig 20 Herzöge, 20 Marquis, 110 Grafen, 22 Viscounts, 210 Barone), ein Ausschuß des schottischen und irischen Adels (von ersterem 16, von letzterem 27 Peers, die von ihres Gleichen gewählt werden, jene für jedes Parlament, diese auf Lebenslänge), die 2 Erzbischöfe und 23 Bischöfe von England und Wales, 4 repräsentirende irische Prälaten und einige Kronbeamte, im Ganzen jetzt 457 Mitglieder, von denen jedoch 18 als Minderjährige kein Stimmrecht haben. Der Großkanzler macht den Sprecher, hat aber ebenso wenig wie die 12 im Oberhause sitzenden Oberrichter eine Stimme. 27 schottische und 93 irische Peers sind nicht Mitglieder des Oberhauses. Jedes Mitglied stimmt durch „content" oder „non content"; sie können ihre Stimmen durch Mandatare (by proxy) abgeben. Das Quorum oder die zur gültigen Abstimmung erforderliche Anzahl von Mitgliedern beträgt 3 (im Unterhause 20) Mitglieder. Die Verhandlungen werden nur auf die Motion irgend eines Mitgliedes eröffnet. Das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen besteht aus den Abgeordneten der Grafschaften, Städte und Universitäten und zählt gegenwärtig 655 Mitglieder; davon kommen 497 Abgeordnete (nämlich 159 der Grafschaften, 334 der Städte und 4 der Universitäten) auf England und Wales; 53 (30 für die Grafschaften, 23 für die Städte) auf Schottland; 105 (64 für die Grafschaften, 39 für die Städte, 2 für die Universitäten) auf Irland. Die Wahl ward durch die Reformbill von 1832 neu geregelt, und die Qualifikationen der Wähler in England, Schottland und Irland sind nicht ganz dieselben. In den Grafschaften von England und Wales haben das Wahlrecht alle Freisassen (Freeholders), Besitzer eines Erbzinsgutes (Copyholders), Pächter auf Lebenszeit oder auf 66 Jahre, deren Gut einen Ertrag von 10 Pfund Sterling abwirft, und Pächter auf 20 Jahre, wenn ihr Gut jährlich 50 Pfd. Sterl. einbringt. In den Städten stimmen Alle, die ein Haus bewohnen, dessen jährliche Miethe 10 Pfd. St. beträgt, und außerdem einige privilegirte Freemen (Freie) u. Bürger (burgesses). In den schottischen Grafschaften stimmen Landeigenthümer oder Pächter auf Lebenszeit oder 57 Jahre, deren Gut 10 Pfd. Sterl. einträgt; Pächter auf 10 Jahre, deren Gut 50 Pfd. Sterl. abwirft, und Miether, die jährlich 50 Pfd. Sterl. Miethe zahlen; in den Städten alle Eigenthümer und Miether von Häusern, die einen jährlichen Werth von 10 Pfd. Sterl. haben. In Irland stimmen in den Grafschaften alle Landeigenthümer und Pächter auf mindestens 60 Jahre, deren Gut 10 Pfd. Sterl. jährlich einträgt, und alle Pächter auf 14 Jahre, deren Gut 20 Pfd. Sterl. jährlich abwirft. In den Städten ist das Wahlrecht wie in England. Die Abgeordneten der Universitäten werden von sämmtlichen Graduirten der betreffenden Universität gewählt. Kein Stimmrecht haben Ausländer, Peers, des Meineids Ueberwiesene, Arme, die von der Gemeinde im Lauf des Jahres Unterstützung erhalten u. viele der Regierungsbeamten. Nicht wahlfähig sind die Richter, die ein Gehalt beziehen, Geistliche der englischen, schottischen und römischen Kirche, die meisten Kronbeamten und Verbrecher. Einmal gewählt, kann ein Mitglied nur durch Annahme eines Amtes unter der Krone austreten, und es bestehen für diesen Zweck die Verwalterschaften der chiltern hundreds, Scheinämter, die nichts eintragen. Die Zahl der Wähler im ganzen vereinigten Königreich war 1859: 1,268,686. In England kommt 1 Parlamentsmitglied auf 40,447 Bewohner, in Irland erst auf 54,900, in Schottland auf 57,761 Bewohner. Eine Ausdehnung des Stimmrechts, die als wünschenswerth anerkannt ist, wird voraussichtlich bald erfolgen. Die Abstimmung bei den Wahlen ist öffentlich. Die Mitglieder des Parlaments erhalten keine Diäten. Gleich bei Eröffnung des Parlaments wird der Sprecher erwählt, der die Verhandlungen leitet und ein Jahresgehalt von 6000 Pfd. bezieht. Besondere Ausschüsse beschäftigen sich dann mit den Privilegien des Hauses, mit den streitigen Wahlen, mit den Beschwerden des Volks, mit dem Handlungswesen und der Religion und mit der Dankadresse an den König für die Thronrede. Die Abgeordneten stimmen ganz nach ihrer Ueberzeugung und sind an keine Mandate ihrer Wähler gebunden. Bewilligung oder Verwerfung der Steuer, Untersuchung streitiger Wahlen, Ausstoßung eigener Mitglieder, Vortrag öffentlicher Beschwerden im Oberhause gehören in den Geschäftsbereich des Unterhauses. Die Mitglieder stimmen mit „Ay" und „No" (Ja und Nein). Bei der Abstimmung erfolgt erst die Verneinung, dann die Bejahung. Im Sitzungssaale steht der mit dem Wappen des Königs gezierte Stuhl des Sprechers im Vordergrunde, vor ihm der Tisch mit den Akten, an welchem 3 Geschwindschreiber sitzen. Die Sitze der Mitglieder, die ohne Kostüme und mit bedecktem Haupte da sitzen, umgeben den Saal in mehren Reihen über einander. Rechts sitzen die Anhänger der Regierung, links hat die Opposition ihren Platz. Dem Stuhl des Sprechers gegenüber ist die Loge für das Publikum, die nur etwa 200 Menschen, von denen die Hälfte Geschwindschreiber für die Zeitungen, faßt. Jeder in dieser Loge Befindliche muß sich sogleich setzen, darf nicht laut reden, nicht lachen, noch lesen. Das Recht, die Verhandlungen durch die Presse zu veröffentlichen, besteht erst seit 1771, vorher galt eine solche Veröffentlichung als Eingriff in die Parlamentsprivilegien. Ungezwungen spricht jedes Mitglied von der Stelle aus, wo es gerade sitzt.

Jeder in G., auch von einer Ausländerin und im Auslande von einer Engländerin Geborene ist ein Brite und genießt dessen politische u. bürgerliche Rechte. Jedem Briten steht völlige Freiheit der Person, namentlich auch Sicherheit des Lebens, der Gliedmaßen, Gesundheit und des guten Namens, Schutz gegen jede willkürliche Verhaftung u. Freiheitsbeschränkung zu, ferner Sicherheit des Eigenthums, Freiheit der Rede und der Presse unter dem Schutze der Geschwornengerichte, Petitionsrecht und der Schutz der Gerichtshöfe und Parlamente, Unantastbarkeit seines Hauses

Digitized by Google

und das Recht, zur Selbstvertheidigung Waffen zu tragen. Allein was die britische Verfassung auszeichnet, sind die Mittel, welche diese Verfassung einem Jeden gewährt, um die Gesetze in Anspruch zu nehmen. Es ist nämlich ein allgemeiner Satz des britischen Staatsrechts, daß Keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. Die schroffe Trennung aber des Beamtenstandes vom Volke, das Zuvielregieren wird dadurch ausgeschlossen, daß die britische Regierungsverfassung eine Menge Regierungsgeschäfte der eigenen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschwornen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor Allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und insbesondere, was die willkürliche Festnehmung anlangt, durch die Habeascorpusakte. Den Schlußstein des Ganzen aber, das wahre Palladium der Herrschaft der Gesetze, bildet die Preßfreiheit.

Hohe Reichsämter, die, bis auf zwei erbliche, vom König nach Willkür besetzt werden, sind: der Lord Großsteward, Stellvertreter des Königs, welche Stelle nur bei der Krönung oder bei einem Gerichte über angeklagte Peers vergeben wird; der Großkanzler (Lord high-chancelor), zugleich Großsiegelbewahrer (Keeper of the great Seal); der Großschatzmeister (Lord high-treasurer), der Präsident der Schatzkammer; der Präsident des Staats- ob. geheimen Raths (Lord president of the privy council); der geheime Siegelbewahrer (Lord privy Seal), der das geheime Siegel auf alle königlichen Privilegien, Schenkungen und andere Urkunden drückt, die hernach erst, wo es nöthig ist, mit dem großen versehen werden; der Großkämmerer (Lord high-chamberlain), erblich für das Haus Lancaster, jetzt auf die weibliche Linie desselben, auf das Haus Willoughby, übergegangen; der Großmarschall (Lord earl-marshal), zugleich Oberrichter in Geschlechtssachen, erblich im Hause der Herzöge von Norfolk; der Großadmiral (Lord high-admiral), der Großalmosenier, in der Familie der Marquis von Exeter erblich. Für Schottland gibt es 3 erbliche Kronbeamte: der Lord Oberconnetabel (Haus Errol), der Großpanierträger (Haus Lauderdale) und der königliche Oberhofmeister (Herzog von Argyle). Die Exekutivgewalt gehört, wie schon erwähnt, der Krone. Ihre Organe sind die Minister und die von der Krone gewählten Beamten. Die anerkannten Rathgeber der Krone bilden den geheimen Staatsrath (privy council), welcher aus bedeutenden, vom König gewählten Persönlichkeiten besteht (nur der Lordmayor von London gehört ex officio dazu), ohne Beschränkung der Zahl, und dessen Mitglieder sich eidlich verpflichten, dem König nach bestem Vermögen mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl treuen Rath zu ertheilen. Ein Ausschuß dieses Raths sitzt als Appellationsgericht für die kolonialen, Admiralitäts- u. ecclesiastischen Gerichtshöfe. Gegenwärtig zählt der geheime Staatsrath 187 Mitglieder und vereinigt in sich die hervorragendsten Politiker aller Parteien. Die eigentlich wirksamen Kräfte, die ausführenden Minister der Krone dagegen bilden einen kleineren Körper von Kabinetsräthen (cabinet council), unter welche die Hauptstaatsämter vertheilt sind, u. welche die Verbindung zwischen dem König und den Häusern des Parlaments herstellen. Die Mitglieder dieses Kabinetsraths werden zwar auch vom König ernannt, da sie aber dem Parlament gegenüber für ihre Handlungen verantwortlich sind, so hängt ihre Wahl von der Majorität im Parlament ab, ohne dessen Zustimmung die Regierungsgeschäfte still stehen würden. Die minder wichtigen Staatsämter sind Personen anvertraut, welche, obwohl nicht Kabinetsmitglieder, doch auch zu den anerkannten Dienern und Rathgebern der Krone gehören. Alle diese Beamte insgesammt bilden das Ministerium. Die Mitglieder des Kabinetsraths sind der erste Lord der Schatzkammer (gewöhnlich Premierminister), der Lord Oberkanzler, der Kanzler des Schatzamtes (Finanzminister), der Präsident des geheimen Raths, die sogenannten Staatssekretäre für innere Angelegenheiten, für äußere Angelegenheiten, für die Kolonien, für Krieg und für Indien; außerdem der Lord Siegelbewahrer, der erste Lord der Admiralität, der Präsident des Board of the controul (als Vertreter für die Verwaltung der ostindischen Angelegenheiten), der Präsident der Handelskammer, der Oberpostmeister, der Kanzler des Herzogthums Lancaster, der Generalzahlmeister des Heeres und des Feldzeugamtes, der Kriegssekretär, der Obersekretär für Irland und der Präsident des Amts für Armenwesen. Für Justizfälle stehen der Regierung außer dem Lord Kanzler ein Attorney general, ein Solicitor general und ein Queen's Advocate zur Seite. Die Verwaltung der Angelegenheiten Schottlands ist jetzt größtentheils mit der der englischen vereinigt. Irland dagegen hat eine eigene Regierung, welcher ein in Dublin residirender Lord General Statthalter vorsteht. Die Schatzkammer (treasury) sorgt für Erhebung der Steuern und deren richtige Verwendung. In ihr haben Sitz der erste Lord der Schatzkammer, der Kanzler des Exchequer u. 3 andere hohe Staatsbeamte, die jedoch nicht Mitglieder des Kabinets sind. Unter ihr stehen das Zollamt u. das inländische Steueramt mit Stempelamt.

Was die innere Verwaltung des Landes betrifft, so mischt sich die Regierung so wenig als möglich in die Lokalangelegenheiten, indem sie der Ansicht ist, daß dieselben besser den Leuten überlassen bleiben, die an Ort und Stelle wohnen und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Zweck dieser Lokalverwaltung ist die Erhaltung des öffentlichen Friedens, Armenversorgung, Straßenbau, Beleuchtung, Polizei, Regulirung der Märkte und öffentliche Fuhrwerke, Erhaltung der öffentlichen Gesundheit rc. Die nöthigen Ausgaben werden durch Steuern bestritten, zu denen jeder Einwohner im Verhältniß zur Miethe, die er zahlt, beiträgt. England ist für die Lokalverwaltung in Grafschaften (counties, shires), Hunderte (hundreds), Boroughs und Kirchspiele (parishes) getheilt. In den Grafschaften ist der Lordlieutenant (an der Stelle der alten sächsischen Grafen) der oberste

Digitized by Google

Beamte. Er wird von der Krone lebenslang ernannt und ist gewöhnlich der angesehenste Grundbesitzer der Grafschaft. Früher war seine Gewalt eine sehr ausgedehnte; gegenwärtig beschränkt sie sich fast nur auf den Befehl der Miliz und der freiwilligen Corps. In der Regel ist er jedoch auch Custos rotulorum, d. i. Aktenbewahrer der Grafschaft. Neben ihm steht als das eigentliche Werkzeug für die wichtigsten Theile der Exekutivgewalt der Sheriff (high-sheriff genannt, zum Unterschied von seinem Gehülfen, dem Untersheriff), der gleichfalls ein wohlhabender Mann sein muß. Er sorgt für die Ausführung der Anweisungen (writs) und Vollstreckung des Urtheils der obersten Gerichtshöfe, leitet die Parlamentswahlen u. bestellt die Geschwornen für die Assisen und Vierteljahrssessionen. Er wird aus 3 vom Lordlieutenant vorgeschlagenen Kandidaten von der Krone auf ein Jahr ernannt und kann nur nach 3 Jahren wieder gewählt werden. Für die Grafschaft Middlesser wählt die Stadt London 2 Sheriffs, für Wales u. die Grafschaft Cornwallis ernennt der Prinz von Wales die Sheriffs, während die von den Grafschaften Durham und Chester von den Bischöfen, die den Titel nach diesen Grafschaften führen, ernannt werden; der Graf von Thanet ist erblicher Sheriff von Westmoreland. Neben den Sheriffs und zum Theil ihnen untergeordnet stehen die Friedensrichter, deren es in jeder Grafschaft mehre mit völlig gleicher Amtsgewalt gibt. Sie werden gleichfalls vom Lordlieutenant vorgeschlagen und vom Oberkanzler auf unbestimmte Zeit ernannt und können zu jeder Zeit durch andere ersetzt werden, müssen aber mindestens ein Einkommen von 100 Pfd. St. aus Ländereien od. von 300 Pfd. St. an Renten besitzen. Die Bischöfe von York, Ely und Durham sind geborne Friedensrichter. Im Ganzen zählt man jetzt in England etwa 18,000, darunter cirka 1350 Geistliche. Der Wirkungskreis der Friedensrichter ist ein sehr großer, indem er nicht bloß die Verwaltung, sondern auch die niedere Rechtspflege umfaßt. Von ihnen geht namentlich die allgemeine Polizeiverwaltung aus, und auch die Gewerbepolizei wird von ihnen gehandhabt. Alle Friedensrichter müssen sich jährlich viermal im Hauptorte der Grafschaft versammeln, nachdem 2 von ihnen 14 Tage vorher dem Sheriff Anzeige gemacht haben. Sie haben in diesen Quartalsitzungen, bei denen ein Friedensrichter zum Vorsitzenden (chairman) erwählt wird, die von den einzelnen eingeleiteten und vorbereiteten Untersuchungen weiter zu führen, die gegen das Verfahren einzelner von ihnen eingeleitete Appellationen zu entscheiden, allgemeine Angelegenheiten zu reguliren, die Geschwornenliste zu revidiren u. die Diensteide abzunehmen. Ueber alles administrative Verfahren kann bei den Assisen appellirt und über alle Entscheidungen bei der Kingsbench und Chancery Beschwerde geführt werden. Alle genannten Beamten versehen ihr Amt unentgeltlich. Außerdem wird für jede Grafschaft von den Grundbesitzern ein salarirter Coroner ernannt, dessen Pflicht es ist, mit Beiziehung von Geschwornen bei allen unnatürlichen Todesfällen eine Untersuchung anzustellen und Vorkehrung zur Sicherung etwaiger Thäter zu treffen. Ein Clerk of the peace, der vom Custos rotulorum ernannt wird, führt die Akten bei den Quartalsessionen, beeidigt die Zeugen rc. Die eigentlich ausführenden Polizeibeamten sind die Constables, welche in High-Constables und gemeine Constables zerfallen; die ersteren werden von den Friedensrichtern in den Quartalsitzungen, die letzteren von den einzelnen Friedensrichtern, die ihre nächsten Vorgesetzten sind, gewählt. Sie wachen bei Tag und Nacht über den allgemeinen Landfrieden, dürfen unter den gesetzlichen Beschränkungen Verhaftungen vornehmen und wählen sich für die niederen Geschäfte selbst Wächter. Die Gesammtzahl der Constables Englands betrug 1857: 19,187 (für die Hauptstadt allein 6082), die (obschon mehr als 1000 unbesoldet waren) 8,859,000 Thaler kosteten, wovon 1,648,400 Thaler aus dem Schatze beigetragen wurden. Nach den Umständen kann ihre Zahl zeitweise sehr vermehrt werden. Von den städtischen Gemeinden Englands haben 245 ihre eigene Municipalverwaltung, welche auch die Polizei umfaßt. Jede Stadt hat nach der neuen Städteordnung an der Spitze der Kommunal- und Polizeiverwaltung einen Mayor (Bürgermeister) und einen Gemeinderath (common council), der aus 15—90 Mitgliedern besteht, und wovon $^1/_4$ die Aldermen, einen Stadtrath bilden. Der Gemeinderath wird jährlich zu $^1/_3$ erneuert, und zwar von sämmtlichen Bürgern gewählt, aber nur zu $^1/_3$ aus der Zahl von Bürgern, welche bei der Armentaxe am höchsten besteuert sind, sowie außerdem unter denjenigen, welche, je nachdem die Städte über oder unter 10,000 Einw. haben, 1000 od. 500 Pfd. St. an Vermögen, oder 30 oder 15 Pfd. St. Zins aus ihrem Eigenthum haben. Den Mayor wählt der Gemeinderath auf 1 Jahr, die Aldermen auf 6 Jahre, jedoch so, daß alle 3 Jahre die Hälfte ausscheidet. Der Mayor ist zugleich Friedensrichter für die Grafschaft. Auch alle diese Aemter sind Ehrenämter, ohne Besoldung. Nur der Mayor von London, der während seiner Amtsjahre Lordmayor heißt u. besondere Prärogative hat, wird in den Stand gesetzt, seine Stelle würdig zu repräsentiren. Größere Orte, die keine Municipalrechte besitzen, können auf Antrag der Steuerzahlenden eine städtische Verfassung erwerben, die durch den Board of health act von 1848 und durch den Local government act von 1858 regulirt wird. In Schottland ist die innere Verwaltung der von England sehr ähnlich. Die Lordlieutenants der Counties und die Sheriffs werden von der Krone ernannt; doch sind letztere besoldete Beamte. Die Friedensrichter haben mit ihren englischen Amtsbrüdern ziemlich gleiche Befugnisse, 83 Städte (burghs) haben Municipalverfassung, der Stadtrath besteht aus Räthen (councillors, bailiffs) u. einem Provos (Bürgermeister). In Irland ernennt der Lieutenant-Governor die Lordlieutenants der Counties und der Lordkanzler die Friedensrichter; 92 Städte haben eine der englischen ähnliche Municipalverfassung.

Die Gerichts- und Rechtsverfassung G.s hat schon früh eine gewisse Ausbildung und Vollendung erhalten, daher aber auch viel Veraltetes und zahlreiche Widersprüche bis in die neueste Zeit bewahrt. Wie in anderen Staaten sind auch in England die ältesten Volksrechte schon früh untergegangen, u. der Einfluß des römischen Rechts auf die neueren Rechte seit dem 11. Jahrhundert ist nicht

zu verkennen. Uebrigens ist in G. nie ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfang, nie eine Landesgerichts- oder Prozeßordnung zu Stande gekommen, wie solche vom 15. Jahrhundert an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben. Die Ausbildung des Rechtssystems blieb vorzugsweise den richterlichen Entscheidungen überlassen, und nur in außerordentlichen Fällen wurden einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt. Am meisten ist in dieser Beziehung unter der Regierung Eduards I. (1272 bis 1307) geschehen, welchen die Engländer deswegen ihren Justinian zu nennen pflegen. Man unterscheidet das gemeine Recht (common law), dessen Grundlage die Gesetze der Briten, Sachsen und Dänen sind, und das statutarische Recht (statute law), welches in ausdrücklichen, u. zwar neueren Parlamentsgesetzen enthalten ist. Außerdem kommt in den kirchlichen und Admiralitätsgerichten das römische Civilrecht und theilweise das kanonische Recht und für einzelne Körperschaften und gewisse Verhältnisse das Peculiar law od. Bylaws zur Anwendung. Die strenge Trennung vom gemeinen und Billigkeitsrecht besteht nicht mehr, und zum großen Vortheil eines prompten Verfahrens kommt Billigkeit (equity) immer häufiger zur Anwendung. Die Rechtspflege ist stets öffentlich. Es steht Jedem frei, selbst seine Angelegenheit vor Gericht vorzutragen, aber gewöhnlich geschieht dieses durch Advokaten (counsels) oder Notare (attorneys). Letztere gehen bei einem etablirten Praktikanten in die Lehre und werden nach bestandener Prüfung in allen Gerichtshöfen zugelassen, mit Ausnahme der ecclesiastischen und Admiralitätsgerichte, bei denen nur Doktoren der Rechte Zulaß finden. Eine Anzahl der Advokaten (24) wird zu königlichen Räthen (queen's counsels) ernannt, denen der Attorney general und Solicitor general vorstehen, u. aus deren Mitte gewöhnlich der Lordkanzler und die Lords-Oberrichter genommen werden. Das Amt eines Staatsprokurators im kontinentalen Sinne kennt man nicht, und nur bei außerordentlichen Fällen nimmt die Krone die Anklage auf. Kriminalfälle, wenn es der Angeklagte verlangt, sowie alle politischen u. Preßvergehen werden stets durch Geschworne entschieden. Die Richter werden auf Lebenslänge angestellt u. können nur wegen schlechten Betragens abgesetzt werden. Ihr Gehalt ist ein anständiges, und sie verdienen und genießen volles Vertrauen. Die Zahl der salarirten Richter im vereinigten Königreich ist 449; sie beziehen ein Gehalt von 534,467 Pfd. Sterl. Das Gehalt von 56 beträgt jährlich über 3000 Pfd. Sterl. Unter den verschiedenen Gerichtshöfen des Landes ist das Haus der Lords der höchste; nach Entscheidung der niederen Höfe kann in Kriminal- wie in Civilsachen an ihn appellirt werden. Außerdem gehören davor die vom Hause der Gemeinen gemachten Anklagen wegen Hochverraths u. alle gegen Peers anhängig gemachten Kriminalanklagen. Das nächst wichtige ist das hohe Kanzleigericht (high court of Chancery), das sich meist mit Erbschaftstheilungen, Vormundschaftssachen, Vermächtnissen, Abschluß der Geschäfte von Aktiengesellschaften &c. beschäftigt und außer dem Lordkanzler, welcher präsidirt, aus 6 Richtern besteht. Am Anfange des Jahres 1860 waren 442 Fälle noch vom vorigen Jahre zu hören, 2269 Fälle kamen im Laufe des Jahres hinzu, und 2226 Fälle wurden erledigt. Die 3 höchsten Gerichtshöfe für das gemeine Recht sind: der Gerichtshof der königlichen Bank (of the King's Bench), der Hof der Schatzkammer (court of Exchequer) und der Hof der gemeinen Prozesse (c. of common pleas), die ihren Sitz in Westminster haben. Ihnen präsidiren Richter, welche von der Krone zu Gesetzesverwaltern des Königreichs ernannt sind. Früher beschränkte sich der Wirkungskreis der einzelnen Gerichtshöfe auf bestimmte Gegenstände, doch hat dieser Unterschied aufgehört, u. in fast allen Civilklagen haben sie jetzt konkurrirende Gerichtsbarkeit. Kriminalfälle dagegen gehen ausschließlich vor die Queen's Bench. In diesen 3 Gerichtshöfen legt der Richter das Gesetz aus, Geschworne aber entscheiden über Thatsachen. Die 12 Richter vereinigt bilden die Exchequer chamber, welche Appellationen von jedem der 3 Gerichtshöfe des gemeinen Rechts hört. Zweimal im Jahre machen die Richter eine Rundreise (circuit) durch England u. Wales u. halten in 55 Städten Assisen für Civil- u. Kriminalsachen ab. Für die Metropole besteht ein Centralkriminalgericht, das monatlich eine Sitzung hält. Im J. 1857 wurde außerdem ein Gerichtshof für Testamentsachen (court of Probate), ein anderer für Ehesachen (c. of Divorse and Matrimonial causes) errichtet; in beiden präsidirt derselbe Oberrichter, theilweise mit Hinzuziehung des Lordkanzlers u. einiger Richter der Common law courts. Es bestehen ferner besondere Gerichtshöfe für bankbrüchige Handeltreibende (c. of bankruptcy) und zahlungsunfähige Schuldner (of insolvent debtors). Die geistlichen Gerichtshöfe, die noch in jeder Diöces bestehen und unter denen der Court of Arches in London der oberste ist, haben zum allgemeinen Wohl viel von ihrer alten Gewalt verloren und beschränken sich jetzt fast einzig auf Disciplinarsachen. Die Richter werden von den Bischöfen ernannt. Diese, mit den Admiralitätsgerichten, haben zum Theil Jurisdiktion im ganzen Königreich, während andere auf gewisse Bezirke eingeschränkt sind. Zu den niederen Gerichten gehören vorzüglich die Sitzungen der Friedensrichter (s. oben) u. die Grafschaftsgerichte. In Schottland ist der Court of Sessions das oberste Gericht in Civilsachen u. verbindet die Funktionen des englischen Kanzleigerichts mit denen der Common law courts. Von seinen 13 Richtern bilden 5 den Court of justiciary, den höchsten Kriminalgerichtshof des Landes. Wie in England halten die Richter in den Hauptstädten des Landes Assisen ab. Verbrecher werden durch den Lordadvokaten oder seinen Stellvertreter in Anklagestand versetzt und auf öffentliche Kosten verfolgt. Die niederen Gerichte in den Grafschaften werden von den Sheriffs und Friedensrichtern, in den Städten von den Baliffs abgehalten; ihre Wirksamkeit ist jedoch eine sehr beschränkte. Von schottischen Gerichten appellirt man an das Haus der Lords. In Irland besteht ein Kanzleigericht mit 8 Richtern, 3 Common law courts, jeder mit 4 Richtern wie in England, ein Court of Probate, ein Admiralitätsgericht, Gerichte für Bankbrüchige und Zahlungsunfähige u. außer diesen ein Landed Estates Court, dessen Wirksamkeit eine sehr segensreiche ist. Wie groß die Masse der britischen Gesetze ist, kann man schon

Digitized by Google

daraus entnehmen, daß die von Ruffhead 1763 angefangene und bis 1786 fortgesetzte Sammlung der Parlamentsgesetze seit 1215 allein 32 starke Quartbände umfaßt; eine andere, enger gedruckte Sammlung der Gesetze von 1215—1817, unternommen von Tomlies u. Raithby, umfaßt 16 Quartbände, und die von Pakering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. Um die Kriminalgesetzgebung haben sich große Verdienste erworben: Sir Samuel Romilly, Sir Robert Peel und Sir James Mackintosh, unter deren Verwaltung (1823—30) nicht weniger als 1126 alte Parlamentsakten (statute laws) ganz und 443 theilweise, als den Zeitverhältnissen widersprechend, zurückgenommen wurden. Noch kräftiger und rascher beförderte Lord Brougham als Lordkanzler diese Angelegenheit. Seitdem ist Manches geschehen, was nicht allein an sich ein Fortschritt war, sondern auch zu weiteren nützlichen Reformen anregte: viele veraltete Gesetze wurden ganz beseitigt, die Härte anderer wurde gemildert u. namentlich die Todesstrafe in mehren Fällen abgeschafft. Trotzdem ist auch jetzt noch die Rechtspflege nicht nur langwierig, sondern auch kostspielig. Die Gesetze sind mit örtlichen Beschränkungen für die drei Reiche verbindlich, und zwar gilt die wörtlichste Auslegung derselben. Dieselbe Rechtsverfassung, doch hin und wieder mit angemessenen Verbesserungen, ist auch nach den außereuropäischen Ländern des britischen Reichs verpflanzt worden, und zwar in jedem Falle, wo die Kolonie ursprünglich von britischen Unterthanen gestiftet wurde; im indo-britischen Reiche gelten in allen Civilsachen die Paranas oder althinduischen Gesetzbücher für die dem Brahmaismus zugethane Bevölkerung, der Koran für die mohammedanische, welcher letztere auch als Regel zur Entscheidung in Strafsachen gilt, doch mit der Beschränkung, daß manche der von ihm vorgeschriebenen harten Strafen in Gefängnißstrafe verwandelt worden sind. Die höchste Appellationsinstanz für alle außereuropäischen Länder ist der Souverän in seinem geheimen Rathe (King oder Queen in council). Von andern, als den englischen und indischen Gesetzen, gelten in den europäischen und außereuropäischen Nebenländern mehr od. minder: die Gesetze Rollo's u. der Normannen auf den normannischen Inseln, das alte friesische Recht auf Helgoland, die altfranzösischen Gesetze in Canada, die alt-holländischen am Vorgebirg der guten Hoffnung und in Guinea, die spanischen auf einigen Inseln Westindiens, der napoleonische Coder auf Mauritius. Vgl. Custance, A concise view of the constitution of England, Lond. 1808 u. öfter, deutsch, Braunschweig 1827; Schmalz, Staatsverfassung G.s, Halle 1806; Vincke, Darstellung der inneren Verwaltung G.s, herausgegeben von Niebuhr, Berlin 1815; Millars, Historische Entwickelung der englischen Verfassung, deutsch von Schmidt, Jena 1819—21, 3 Bde.; Abraxas, Die englische Staatsverfassung in ihrer Fortbildung durch Reformen, Köln 1834, 2 Bde.; Blackstone, Commentaries on the laws of England, Orford 1765, 4 Bde.; 15. Ausg. von Christian, London 1809; deutsch, von Colditz: Handbuch des englischen Rechts, Schleswig 1823, 2 Bde.; französisch von Champré, Paris 1823, 6 Bde.; Philipps, Geschichte des angelsächsischen Rechts, Götting. 1825, und Englands Reichs- und Rechtsgeschichte, Berl. 1827—29, 2 Bde.

Von einem Staate, dessen Verwaltung von seinen Bürgern größtentheils ohne Entschädigung geführt wird, sollte man glauben, er müsse verhältnißmäßig nur wenige Ausgaben zu decken haben. Dieses ist jedoch keineswegs der Fall, denn trotz seines Patriotismus, der einen besoldeten Beamtenstand fast entbehrlich macht, hat das britische Volk mehr als jedes andere aufzubringen, u. nur durch seine Betriebsamkeit, vermöge deren das Nationalvermögen auf eine so ungewöhnliche Höhe gesteigert worden, ist es ihm möglich, die auf ihm lastenden Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Wie riesenhaft diese Bedürfnisse seit anderthalb Jahrhunderten wuchsen, mag folgende kurze Vergleichung ergeben. Im J. 1709 betrug der Staatsaufwand 7 Millionen Pfd. Sterl., eine damals für ungeheuer gehaltene Summe, von welcher einen großen Theil die Günstlinge verschlangen. Im J. 1784 betrugen die Staatseinkünfte 10,856,967 Pfd. Sterl., wozu die Irlands mit 1,093,881 Pfd. Sterl. kamen. Die Kriege gegen Frankreich erheischten ungeheure Summen. Im J. 1798 belief sich die Gesammtsumme der Einkünfte auf 23,100,000, 1799 auf 25,600,000 Pfd. Sterl.; 1801 betrug die gesammte Einnahme 34 Mill., 1805 50,900,000, 1807 59,300,000 Pfd. Sterl. Von nun an bis 1816 betrugen die Staatseinkünfte nie unter 60, mehrmals 70, 1813 fast 72 Mill. Pfd. Sterl. Im J. 1815 steigerte man das Budget auf 116,748,258 Pfd. Sterl., wovon 89,748,958 durch Auflagen, die anderen 27 Mill. durch Anleihen aufgebracht wurden. Für das Rechnungsjahr bis 1. April 1854 forderte der Budgetentwurf 56,656,000 Pfd. Sterl., einschließlich der Bedürfnisse für den orientalischen Krieg. Die Gesammtsumme der Kosten des orientalischen Kriegs berechnet sich auf 77,588,000 Pfd. Sterl. od. 930,056,000 Gulden. Nach officiellen Angaben betrug vom 31. März 1861—62

die Einnahme . . .	69,674,479	Pfd. Sterl.,
die Ausgabe . . .	72,086,485	„ „
Deficit . .	2,412,006	„ „

Die Einnahme war gegen das vorige Jahr wegen Abschaffung der Papiersteuer, Verminderung der Einkommensteuer und der Verlegung der Malzsteuer um 609,000 Pfd. Sterl. geringer.

Der amtliche Nachweis über Einnahmen und Ausgaben für 1862—63 ist nicht zur Hand. Nach öffentlichen Blättern betrug

die Einnahme	70,683,860	Pfd. Sterl.	11	Schill.,
die Ausgabe	68,624,596	„ „	13	„
Ueberschuß	2,059,263	„ „	18	„

Zur Zeit der letzten Revolution (1689) belief sich die englische Staatsschuld nur auf 664,263 Pfd. Sterl. Kapital. Königin Anna fand bei ihrem Regierungsantritt eine Schuld von 16,394,792 Pfd. Sterl., die sie in 12 Jahren um 37,750,661 Pfd. Sterl. vermehrte. Georg II. traf 1727 eine Schuld von 52,092,238 Pfd. Sterl., die bis zum pariser Frieden (1763) bis auf 138,865,430 Pfd. Sterl. anwuchs. Beim Ausbruch des amerikanischen Kriegs (1774) betrug sie noch 128,583,635 Pfd. Sterl., hatte aber beim Friedensschlusse (1784) eine Höhe von 249,851,628 Pfd. Sterl. erreicht. Nach dem Ende des französischen Kriegs (Anfangs 1817)

Digitized by Google

ward der Stand der ganzen fundirten Schuld zu 840,850,491 Pfd. Sterl. berechnet, wozu noch die schwebende Schuld von etwa 58 Mill. Pfd. Sterl. kam. Den Stand der großbritannischen Staatsschuld am 31. März 1861 zeigt folgende Tabelle:

I. Großbritannien.	Kapital.	Zinsen.
a) Fundirte Schuld.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
2½ Proc. neue Annuitäten	2,965,981	74,149
3 „ konsolidirte Schuld	400,368,108	12,010,892
3 „ reducirte Schuld	114,661,163	3,439,834
3 „ neue Schuld	213,072,180	6,392,165
3½ „ Schuld an die Bank von England	11,015,100	330,453
3½ „ neue Annuitäten	240,746	8,426
5 „ „ „	430,603	21,530
Schatzbons (16 Vict. [23])	416,300	11,503
Leibrenten	—	1,032,959
Renten auf bestimmte Zeit	—	77.491
1867 abgelaufene Annuitäten	—	585,740
1885 „ „	—	12,211
Tontinen für England und Irland	—	128,760
Ausfälle	—	21,085
b) Nicht fundirte Schuld.		
Schatzscheine (bills of exchequer)	13,089,000	402,000
Schatzbank	3,600,000	122,500
Schuld des vereinigten Königreichs	759,856,181	24,671,699
II. Irländische Schuld	41,952,426	1,267,398
Gesammtschuld am 31. März 1861	801,808,607	

Diese enorme Schuld wurde zum Theil durch die Geldunterstützung veranlaßt, die G. anderen Staaten gewährte. Nach einer Parlamentsurkunde wurden von 1792—1853 an Subsidien und vorgestreckten Anleihen bezahlt 64,215,126 Pfd. Sterl., von denen nur 400,000 Pfd. Sterl. zurückgezahlt wurden.

Das Kriegswesen steht unter Leitung des Staatssekretärs für Krieg und des Oberbefehlshabers, von denen ersterer die allgemeine Verwaltung in Händen hat, während letzterer für die Disciplin und Ausbildung der Armee verantwortlich ist. Ohne Einwilligung des Parlaments kann eine stehende Armee nicht unterhalten werden; diese Einwilligung wird in dem Mutiny act gegeben, der von Jahr zu Jahr bewilligt wird und die numerische Stärke der Armee, Anordnungen über Rekrutirung, Disciplin ꝛc. enthält. Unter Leitung des Staatssekretärs stehen 17 Bureaux und unter dem Oberbefehlshaber ein Generaladjutant und ein Generalquartiermeister. Die Offiziere erhalten von dem König ein Patent (commission). Mit Ausnahme der Artillerie und Ingenieure sind Offiziersstellen noch immer käuflich, doch werden bei besonderem Verdienste Kommissionen gratis ertheilt (von 1850—59 3001, davon 570 an Unteroffiziere). Im Felde hört der Stellenverkauf auf. Gegenwärtig ist der Preis einer Fähnrichskommission 450 Pfund Sterling bei der Linieninfanterie und Kavallerie. Bei Beförderung zum Lieutenant werden weitere 250 Pfd. Sterl. bezahlt; der promovirte Hauptmann zahlt 1100, der Major 1400 und der Oberstlieutenant 1300 Pfd. Sterl., so daß die Oberstlieutenantsstelle in Allem 4500 Pfd. Sterl. kostet. Die weitere Beförderung geschieht nach Verdienst oder Seniorität. Bei den Garden sind die Preise bedeutend höher, und die Stelle eines Oberstlieutenants kostet 7250 Pfd. Sterl. Kandidaten müssen jedoch ein Offiziersexamen bestehen und werden nur befördert, nachdem sie eine bestimmte Zeit in jedem Range gedient haben. Die jährliche Gage der Offiziere ist keineswegs hoch: die eines Oberstlieutenants beträgt bei der Reiterei 420, bei der Infanterie 310, bei der Artillerie 305—488 Pfd. Sterl. (bei den Garden 488 u. 532 Pfd. Sterl.). Die Rekrutirung geschieht ausschließlich durch freiwillige Werbung. Jeder Rekrut erhält ein Handgeld von 1 — 2 Pfd. Sterl. Die Dienstzeit ist auf 10 — 12 Jahre festgesetzt, nach deren Ablauf der Soldat sein Engagement erneuern kann, wenn er noch diensttüchtig ist. Invaliden erhalten eine Pension. Es ist ein Irrthum, anzunehmen, daß die englische Armee sich aus dem Abschaum der Bevölkerung rekrutire, da namentlich die Einreihung von Sträflingen in die Armee seit Langem aufgehört hat. Die große Zahl von Desertionen muß dem schlechten Rekrutirungssystem zugeschrieben werden. Zwischen 1847—58 war die Zahl der Rekruten 202,294, die der Deserteure 43,212. Armee und Volk steht sich in England nicht schroff gegenüber, wie in den meisten Ländern des Kontinents. Der Soldat trägt außer Dienst keine Waffen. Er ist den Civilbehörden Gehorsam schuldig, u. nur für Disciplinarvergehen wird er vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Urtheil durch einen Civilbeamten revidirt wird. Das vereinigte Königreich wird in Militärbezirke eingetheilt, deren jeder von einem Generallieutenant oder Generalmajor befehligt wird. Die reguläre stehende Armee, welche ausschließlich innerhalb der britischen Inseln angeworben wird (mit Ausnahme des 100. canadischen Regiments), umschließt alle Waffengattungen. Die Infanterie theilt sich in Bataillone, von denen häufig 2—4 ein Regiment bilden, das aber außer einem Generaloffizier als Obersten keinen besonderen Stab hat. Jedes Bataillon hat einen Stab von 10 Offizieren und 8 Unteroffizieren und Soldaten, 10 Feld- und 2 Depotkompagnien zu 3 Offizieren und 80—100 Mann. Die Garde hat keine Depots. Die Infanterie besteht aus 1 Regiment Grenadiergarde (3 Bataillone), 1 Regiment Coldstream-Garde (2 Bataillone), 1 Regiment Füsiliergarde (2 Bataillone), 25 Linienregimentern zu 2 Bataillonen (1—25), 83 Regimentern zu 1 Bataillon (26—59 und 61—109); dem 60. Regiment (rifle corps) zu 4 Bataillonen und der Rifle-Brigade, gleichfalls zu 4 Bataillonen, demnach 133 Bataillonen Linie (worunter 8 Hochländer) u. 8 Bataillonen Schützen. Die Infanterie ist mit dem gezogenen Enfieldgewehr (Kaliber 0,55) und Bayonnet bewaffnet; die Schützen haben die Enfieldbüchse mit Säbelbayonnet. Auf dem Kriegsfuße hat jedes Bataillon 11 Offiziers- und 60 Packpferde. Die Kavallerie zählt 2 Regimenter Leibgarde (life guards), 1 Regiment Garde zu Pferd (horse guards), 10 Regimenter Dragoner, 5 Regimenter Uhlanen u. 13 Regimenter Husaren. Eine neue Verordnung unterscheidet nach Größe der Mannschaften und Pferde schwere (4 Regimenter), mittlere (11 Regimenter) und leichte (13 Regimenter) Reiterei. Das Regiment hat einen Stab von 9 Offizieren und 10 Unteroffizieren, und 8—9 Schwadronen (troops) zu 3 Offizieren u. 60—80 Mann. Auf dem Kriegsfuß hat die Schwadron 84 Pferde und der Stab 37. Nur die Garde trägt den Küraß. Die Bewaffnung besteht aus einem gezogenen Karabiner, einer Pistole u. dem Säbel; bei den Uhlanen außerdem aus einer

Digitized by Google

Pike. Die **Artillerie** bildet ein Regiment von 5 Brigaden reitender Artillerie, 25 Brigaden fahrender und Festungsartillerie, einer Küstenbrigade, einem Depot und einer Reitschule. Die Feldbatterie hat entweder 6 Armstrongkanonen, oder 4 Kanonen und 2 Haubitzen. Reservebatterien haben vier 18-Pfünder oder 32-Pfünder. Die reitende Artillerie ist mit dem Säbel bewaffnet, und 12 Mann jeder Batterie tragen Karabiner. Die Fußartillerie trägt nur den Säbel und 24 Mann jeder Batterie einen Karabiner mit Säbelbayonnet. Die Festungsartillerie ist mit Karabiner und Säbelbayonnet bewaffnet. Das **Ingenieurcorps** besteht aus 2 Trainschwadronen (2 Offiziere, 387 Mann, 220 Pferde) und 40 Kompagnien zu 3 Offizieren und 100—120 Mann. Die Mannschaft trägt die Lancasterbüchse mit Säbelbayonnet. Das Fuhrwesencorps zählt 6 Bataillone zu 4 Troops. Der Troop hat eine Stärke von 2 od. 3 Offizieren und 69 Mann mit 42 Pferden. Die Mannschaft ist mit Karabiner und Säbelbayonnet bewaffnet. Die gegenwärtige Stärke der **regulären stehenden Armee** ist:

	Mann.	Pferde.
Generalstab	105	678
Stab der Werbbezirke	89	—
Infanterie, Garde, 7 Bataillone	6305	28
Linie, 125 Bataillone	125,531	886
Hochländer, 8 „	7336	61
Schützen, 8 „	7678	58
Stab der 22 Depots-Bataillone	890	95
Reiterei, Leibgarde u. Garde zu Pferd, 3 Rgtr.,	1317	1056
Dragoner, 10 Rgtr.	5922	5305
Uhlanen, 5 „	3087	2498
Husaren, 13 „	7010	6748
Depot	848	524
Artillerie, reitende, 30 Batterien (180 Geschütze)	5000	4495
fahrende, 79 „ (474 Gesch.)	12,908	8684
Festungs-, 111 „	12,735	147
Depots	3640	526
Küstenbrigade	1430	—
Reitschule	222	149
Ingenieure	4906	220
Fuhrwesen, 6 Bataillone	1840	1049
Hospitalcorps	1198	—
Kommissariat	757	—
	210,409	33,162

Die zweite Abtheilung des stehenden Heeres bilden die **Lokaltruppen** in den britischen Besitzungen, welche nur zum kleinen Theil im vereinigten Königreich angeworben werden. Die Offiziere sind zum größten Theil Engländer. Die Stärke dieser Truppen beträgt im Ganzen 156,675 Mann mit 29,464 Pferden u. 62 Geschützen. Dazu kommen nun noch die **Reservetruppen**, unter denen die **Miliz** den ersten Rang behauptet. Sie rekrutirt sich durch freiwillige Werbung, doch kann nöthigenfalls von der Konskription Gebrauch gemacht werden. Jeder Rekrut erhält ein Handgeld von 10 Schilling, außerdem jährlich 1 Pfd. Sterl. und während der Uebungen den Lohn der regulären Truppen. Die Uebungen dauern gewöhnlich 21 Tage. Die Stärke der Miliz soll in der Regel nicht 120,000 Gemeine überschreiten, hat aber nur selten diese Zahl erreicht. Sie besteht aus 155 Regimentern (92 in England, 16 in Schottland, 47 in Wales), einschließlich von 28 Regimentern Artillerie. Die Offiziere werden von den Lordlieutenants ernannt. Der permanente Stab zählt 5067 Offiziere und Unteroffiziere. Auch auf den Kanalinseln und in einigen britischen Kolonien besteht eine Miliz. Die **Enrolled Pensioners** rekrutiren sich aus den mit Ruhegehalt entlassenen Soldaten. Sie üben sich alljährlich an 12 Tagen. Anfangs 1863 bezogen 3571 Offiziere und 62,659 Mann ein Ruhegehalt und außerdem 4075 Frauen und Kinder von im Dienste gefallenen Soldaten eine Pension. Die **Army Reserve Force** (seit 1859) besteht aus Soldaten, die wenigstens 5 Jahre gedient haben u. sich verbindlich machen, eine Dienstzeit von 21—24 Jahren zu vollenden. Dafür erhalten sie jährlich 4 Pfd. Sterl., alle 7 Jahre eine Uniform und während der jährlichen Uebungen von 14 Tagen die Löhnung regulärer Truppen. Nach vollendetem 55. Lebensjahre treten sie in die **Pensioners** über. Die **Yeomanry cavalry** besteht aus den jungen Pächtern und Landbesitzern, die ihre eigenen Pferde stellen. Die jährlichen Uebungen dauern 10—14 Tage. Jedes Mitglied erhält jährlich 3 Pfd. Sterl. für Uniform und ist von der Pferdesteuer befreit. Die seit 1859 bestehende **Volkswehr** (**volunteer corps**) hat einen raschen Aufschwung genommen. Man zählt in England und Schottland 21 Corps Reiterei, 218 Corps Artillerie, 17 Corps Ingenieure und 1108 Corps Schützen. Alle sind mit dem gezogenen Enfieldgewehr, theilweise mit Säbelbayonnet bewaffnet, das von der Regierung leihweise oder zum Kostenpreise abgelassen wird. Auch Patronen werden den Freiwilligen geliefert. Ein Adjutant, welcher die Uebungen beaufsichtigt, wird von der Regierung für jedes Bataillon ernannt und bezahlt. In Irland bestehen keine Freiwilligencorps. Die irische Gensdarmerie (**constabulary**) ist gleichfalls militärisch organisirt und bewaffnet. Die Stärke der Reservetruppen ist im vereinigten Königreich 280,041 Mann mit 18,268 Pferden, in den britischen Besitzungen 91,943 Mann. Vertheilt waren diese gesammten Truppen im Mai 1863 in annähernden Angaben, wie folgt:

Länder.	Stehende Truppen		Reserve-Truppen	Zusammen
	Hauptheer	Lokal		
Verein. Königreich u. Kanalinseln	93,411	—	280,041	373,452
Mittelmeer	14,537	638	—	15,175
Amerika	15,635	4,211	72,070	91,916
Afrika	6,842	2,750	4,367	13,959
Ostindien	70,416	147,619	2,320	220,355
Andere Theile Asiens	3,976	1,457	123	5,556
Australasien	5,592	—	13,063	18,655
	210,409	156,675	371,984	739,068

Das Armeeunterrichtswesen steht unter Aufsicht eines **Military council of education** von 5 Offizieren. Jedes Bataillon hat einen Schullehrer und eine Schullehrerin (für die Soldatenkinder). Ueber die höheren Militäranstalten s. oben. Das große Arsenal mit Kanonengießerei, Wagenfabrik &c. befindet sich zu Woolwich, wo von 1859 bis Juni 1862 2466 Armstrongkanonen verfertigt wurden; ein kleineres befindet sich zu Portsmouth u. ein Laboratorium zu Devonport. Die Hauptgewehrfabrik ist zu Enfield. Die Pulvermühlen befinden sich bei Waltham Abbey. Die großartigsten Befestigungen sind seit kurzer Zeit bei Portsmouth, Plymouth, Pembroke, Portland, Dover, an der Themsemündung und bei Cork in Angriff genommen. Ihre Vollendung, einschließlich der Armirung mit 3731 Kanonen, soll 11,850,000 Pfd. Sterl. erfordern,

Digitized by Google

und 70,500 Mann werden in bombensicheren Räumen ein Unterkommen finden. Die Absicht, im Innern des Landes ein großes Arsenal zu bauen, ist vor der Hand aufgegeben. Kleinere Festungswerke befinden sich zu Harwich, am Eingang des Mersey, des Clyde, auf der Insel Wight, an der Südküste Kents u. an vielen andern Küstenpunkten.

Die britische Marine ist die bedeutendste auf der Erde und mit Recht der Stolz der englischen Nation. Sie hat sich namentlich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts durch das überlegene Verhältniß ihrer großen Schiffe, sowie durch ihre ausgezeichnete Leitung ein entschiedenes Uebergewicht verschafft, den großartigsten Aufschwung aber erst in neuerer Zeit genommen. Am Ende der Regierung Elisabeths bestand sie aus nur 42 Schiffen von zusammen 17,000 Tonnen (ein Tonnengehalt gleich dem von 3 der neueren Panzerschiffe). Cromwell hinterließ 150 Schiffe, Jakob II. (1688) 173 Schiffe von 101,892 Tonn. u. 6930 Kanonen. Im Jahre 1760 bestand die Flotte aus 412 Schiffen von 321,104 Tonn. u. mit einer Bemannung von 70,000 Matrosen und Marinesoldaten. Die Jahresausgaben dafür betrugen damals nur 5,611,508 Pfd. Sterl. Im Jahre 1815 war die Flotte zu 778 Schiffen herangewachsen (worunter 243 von über 50 Kanonen), mit einer Bemannung von 90,000 Mann. Die Marine kostete in diesem Jahre 17,032,700 Pfd. Sterl. Die Verwaltung der Seemacht ist dem Admiralitätsamt (board of admiralty) anvertraut, bestehend aus dem ersten Lord des Admirals und 4—6 jüngeren Lords. Wenigstens zwei dieser Beamten müssen Seeleute sein. Die ganze Flotte ist in 3 Geschwader getheilt, das der rothen, weißen und blauen Flagge; jedes hat 1 oder 2 Admirale (der von der rothen Flagge ist oberster Befehlshaber der Seemacht oder Flottenadmiral), 2 Viceadmirale und 3 Kontreadmirale. Die Offiziere haben höheren Rang als die entsprechenden der Landarmee. Ihre Stellen sind nicht käuflich. Der Aspirant tritt bereits mit dem 12. Jahre in den Dienst, nach 2 Jahren wird er zum Midshipman promovirt und nach weiteren 4 Jahren zum Schiffslieutenant, wenn er die vorgeschriebene Prüfung besteht. Seeleute treten freiwillig in den Dienst ein. Nach 21 Dienstjahren hat jeder Seemann einen Anspruch auf Pension. Das jährliche Gehalt des Flottenadmirals beträgt 2190, das des Flottenkapitäns 1095, der Lieutenants 182—201 Pfd. Sterl. Die Kriegsschiffe werden nach ihrer Mannschaft und Bewaffnung in Klassen (rates) getheilt:

a) 1. Klasse, 110 und mehr Geschütze, 1000 Mann,
   2. „ 80—110 Geschütze, 800—1000 Mann,
   3. „ 60—80 Geschütze, 600—800 Mann, oder andere, an Bord deren sich der Aufseher eines Seearsenals befindet,
   4. „ alle Fregattenschiffe mit 410—600 Mann,
   5. „ Schiffe mit 3—400 Mann,
   6. „ alle anderen Schiffe unter Befehl eines Kapitäns;

b) Sloops, Schiffe unter Befehl eines Kommandeurs, deren Bewaffnung sich auf einem Deck auf der Breitseite des Schiffes befindet;

c) Kanonenschiffe (gun vessels), alle Schiffe unter dem Befehl eines Kommandeurs, deren Bewaffnung sich auf einem Deck in der Mitte des Schiffs befindet;

d) alle anderen Schiffe unter dem Befehl eines Lieutenants.

Der Stand der britischen Seemacht war im April 1863 mit Einschluß der noch im Bau begriffenen Schiffe folgender:

	Schraubendampfer.		Raddampfer.		Segelschiffe.	
	Schiffe	Geschütze	Schiffe	Geschütze	Schiffe	Geschütze
Panzerschiffe . .	29	690	—	—	—	—
Kanonen-Schiffe v. 121—131	6	746	—	—	—	—
„ „ 80—104	45	3597	—	—	9	769
„ „ 60—78	15	977	—	—	5	378
„ „ 50—51	18	1417	—	—	10	500
„ „ 35—47	19	728	—	—	22	924
„ „ 22—32	14	358	2	48	15	379
„ „ 17—21	34	658	2	39	7	129
„ „ 13—16	7	100	5	80	11	170
„ „ 12	5	60	—	—	17	204
„ „ 8—11	16	162	—	—	7	50
„ „ 5—7	38	209	36	222	5	30
„ „ 4	29	116	3	12	—	—
„ „ 1—3	11	19	27	63	5	16
Kanonenboote v. 2 Kanonen . .	166	332	—	—	—	—
Unbewaffnete Schiffe . . .	8	—	30	—	14	—
	460	10,469	107	464	127	3557

Dazu kommen nun noch 43 Dampfschiffe von 6270 Pferdekraft und cirka 90 Kanonen und 29 Segelschiffe der indischen Marine, sowie 140 Segelschiffe, welche den Hafen- und Zolldienst versehen. Von diesen Schiffen waren im aktiven Dienst:

	Dampfschiffe.		Segelschiffe.	
	Zahl	Geschütze	Zahl	Geschütze
in britischen Häfen und Gewässern	58	1147	31	357
im Mittelmeer	25	751	2	118
an den Küsten Nord- und Mittelamerika's . . .	29	611	—	—
an den Küsten Südamerika's	9	62	6	218
im stillen Meere	12	265	—	—
in australischen Gewässern	4	57	1	6
an den Küsten Afrika's . .	24	140	4	51
in indischen und chinesischen Gewässern	39	392	6	160
	200	3455	50	910

In den Jahren 1855—59 waren jährlich durchschnittlich 36 Schiffe mit 5460 Mann mit Unterdrückung des Sklavenhandels beschäftigt. Der Geldaufwand dafür in den 5 Jahren betrug 2,292,000 Pfd. Sterl.; 83 Sklavenschiffe wurden weggenommen u. 4124 Sklaven befreit. Die Bemannung der Kriegsflotte besteht (1863) aus 42,000 Matrosen (einschließlich der Offiziere) und 17,939 Seesoldaten (marines). Das Corps der Seesoldaten begreift einen

Stab	83	Offiziere,	20	Unteroffiziere u. Soldaten,
24 Komp. Artillerie	72	„	3,072	„ „ „
110 Komp. leichte Infanterie .	348	„	14,344	„ „ „
	503	„	17,436	„ „ „

Es besteht außerdem eine Reserve von 15,300 Mann Matrosen, welche der Handelsflotte angehören und gegen eine Vergütung jährlich 21 Tage auf einem Kriegsschiffe einexercirt werden. Die Küstenwache ist 8600 Mann stark. Die Seearsenale befinden sich zu Deptford, Woolwich, Chatham, Sheerneß, Portsmouth, Devonport und Pembroke, und es arbeiten in ihnen 17,990 Menschen, trotzdem daß viele Schiffe von Privatunternehmern gebaut werden. Die Kriegshäfen sind in England: Chatham bei Rochester am Medway, Deptford, Woolwich und Sheerneß an der Themse, Dover, Falmouth, Pem-

Digitized by Google

broke oder Milfordhaven, Portsmouth, Plymouth (beide letzteren, durch starke Befestigungen geschützt, mit ausgezeichneten Waffen und Docks für die Kriegsschiffe, die Hauptdepots für die Marine); in Schottland: Leith u. Inverneß; in Irland: Cork, Waterford, Galway, Bantry und Limerick.

Das Wappen ist ein Hauptschild mit 4 Feldern, in der Mitte mit einem Herzschilde belegt. Von jenen 4 Feldern erhält das obere rechts u. das untere links die 3 goldenen Leoparden Englands auf rothem Grunde, blau bewehrt. Das obere linke Feld hat den aufgerichteten rothen Löwen von Schottland auf goldenem Grunde, in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien; das untere rechte, das Schild von Irland, stellt auf blauem Grunde die goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten dar. Das Herzschild ist gedeckt mit der Königskrone von Hannover: rechts hat es die beiden goldenen Löwen von Braunschweig, links den blauen Löwen von Lüneburg, unten das springende weiße Roß von Sachsen im blauen Felde. Das gesammte Wappenschild wird von der königlichen Krone G.s mit einem darüberstehenden gekrönten, goldenen Löwen bedeckt; denselben umgibt das große blaue Band des Hosenbandordens mit der Umschrift: „Hony soit qui mal y pense.“ Unter dem Schilde liegen die beiden Zweige, welche die englische Rose, die schottische Distel und den irischen Klee vereinigen, mit der Devise der Krone: „Dieu et mon droit.“ Als Schildhalter steht rechts ein goldener gekrönter Löwe, links ein silbernes Einhorn, mit einer Krone um den Hals u. einer daran befestigten, herunterhängenden Kette. Die Unionsflagge ist aus den Kreuzen des heiligen Georg, Andreas und Patrick, als der Landespatrone von England, Schottland und Irland, zusammengesetzt. Die Farben sind: Roth, Blau und Weiß. Das britische Reich hat 4 Ritterorden, welche theils Hofehren, theils belohnende Anerkennungen der Verdienste um den Staat sind: der Orden des blauen Hosenbandes (order of the Garter), der nur an fremde Fürsten und die ersten Peers des Reichs ausgetheilt wird, gestiftet von Eduard III. 1350; der Bathorden, gestiftet von Heinrich IV. 1399, erneuert und zum Verdienstorden erhoben von Georg I. 1725; der Andreasorden oder der schottische Orden von der Distel, nach Einigen schon 787, wahrscheinlicher jedoch 1540 gestiftet, von Jakob II. erneuert 1687; der irische Orden des heiligen Patrick, seit 1783 als Hofehre für Prinzen und hohen irischen Adel bestimmt. Außerdem bestehen noch: der St. Michaelis- und St.-Georgsorden, 1818 für Malta und die jonischen Inseln gestiftet, der Orden von Britisch-Indien, gestiftet 1837, die Verdienstmedaille für Seapoys, gestiftet 1837, das Victoriakreuz, 1856 zur Belohnung persönlicher Tapferkeit für die Subalternoffiziere in der Marine und im Heere, sowie für Matrosen und Soldaten gestiftet.

Das Königreich England nebst dem Fürstenthum Wales wird in administrativer Hinsicht in 52 Shires oder Counties, d. h. Grafschaften, wovon 12 auf Wales kommen, eingetheilt. Die englischen Grafschaften theilen sich wieder in Hundreds oder Distrikte. Einige haben als Unterabtheilungen Wapentakes oder Kantons, andere, wie die Grafschaften Cumberland, Durham, Northumberland und Westmoreland, Wards, die Grafschaft Kent Lathes, die Grafschaft Sussex hat Rages, York Provinzen, die wieder in Wapentakes zerfallen. Schottland theilt sich politisch in Süd-, Mittel- und Nordschottland, die zusammen 31 Shires u. 2 Stewarties (Vogteien oder Aemter) bilden. Irland zerfällt in administrativer Beziehung in die 4 Provinzen Leinster, Ulster, Connaught und Munster, mit 32 Counties, nämlich Leinster 12, Ulster 9, Connaught 5 und Munster 6.

Die Kolonien u. auswärtigen Besitzungen stellen das britische Reich hinsichtlich der Größe und Volkszahl über alle Staaten alter und neuer Zeit. Selbst das römische Weltreich ist mit dem Umfang u. der Wichtigkeit des britischen Kolonialwesens nicht zu vergleichen. Wenn auch England seinen Kolonien das eigentliche Bürgerrecht nicht gewährt hat, so sorgt es doch andererseits sorgsam für das materielle Wohl derselben und verfolgt das Princip, die innere Entwickelung der Kolonien durch ungehinderte Entfaltung der Nationaleigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder u. Völker zu fördern. Alle auf die Kolonien Bezug habenden Geschäfte besorgt der Staatssekretär für die Kolonien; nur die Angelegenheiten des ostindischen Reichs werden von einem besonderen Staatssekretär für Indien geleitet. Die Verfassungen der Kolonien sind meist der des Mutterlandes nachgebildet. An der Spitze steht ein Gouverneur, der die Krone vertritt und von ihr ernannt wird; ihm zur Seite ein Rath und eine gesetzgebende Versammlung, letztere von den Einwohnern erwählt. Andere, von England eroberte Kolonien (St. Lucia, Trinidad, Guyana, Ceylon, Mauritius, Malta u. Helgoland) haben ihre alte Verfassung beibehalten und stehen direkt unter der Königin und ihrem geheimen Staatsrath. Gibraltar, Ascension und Britisch-Kaffraria haben Militärgouverneurs, u. die Ansiedelungen an der Westküste Afrika's werden durch Akte des britischen Parlaments regulirt. Ueber die Verfassung des ostindischen Reichs s. Ostindien. Die Kolonien werden vom Mutterlande nicht nur nicht besteuert, sondern letzteres zahlt auch den größten Theil der für die Vertheidigung nöthigen Truppen (mit Ausnahme Ostindiens) u. theilweise die Gehalte der Gouverneure und anderer Beamten. Die sämmtlichen Kolonien und auswärtigen Besitzungen G.s (mit Ausschluß der jetzt an Griechenland abgetretenen jonischen Inseln mit 1041 englischen QMeilen und 228,670 Einw.) sind nach Flächengehalt und nach Einwohnerzahl (nach dem neuesten Census) folgende:

Besitzungen und Kolonien.	Engl. QMeilen.	Einwohner.
Europa.		
Helgoland	0,33	2,172
Gibraltar	1,75	15,462
Malta und Gozzo	115,	141,220
Summe:	117,08	158 854
Asien.		
Ostindien	933,722	135,634,244
Ceylon	24,700	1,919,487
Hongkong	32	119,321
Labuan	45	2,442
Kolonien in Asien	958,499	137,675,494

Digitized by Google

Besitzungen und Kolonien.	Engl. □Meilen.	Einwohner.
Afrika.		
Westküste: Gambia	20	6,939
Sierra Leone	468	41,624
Goldküste	6,000	151,346
Kapkolonie	104,931	231,323
Natal	14,337	157,583
St. Helena	47	6,444
Mauritius	708	310,050
Sechellen u. andere Dependentien von Mauritius (1861)		9,055
Kolonien in Afrika	126,511	914,364
Amerika.		
Nordamerika.		
Labrador (1856)	170,000	5,000
Untercanada (1861)	210,020	1,110,664
Obercanada (1861)		1,396,091
Neubraunschweig (1861)	27,105	252,047
Neuschottland	18,671	332,264
Prinz-Edwards-Inseln (1861)	2,173	80,859
Neufoundland (1857)	40,200	122,638
Britisch-Columbia	200,000	—
Vancouverinsel	14,000	—
Kolonien in Nordamerika	682,169	3,2995,63
Westindien.		
Bermudasinseln	24	11.450
Bahamainseln	2,921	35,287
Türksinseln	—	4,372
Jamaica	6,400	441,256
Kleine Antillen: Jungferninseln (1860)	57	6,051
St. Christoph (1856)	106	20,741
Nevis	50	9,822
Antigua	108	36,412
Montserrat	47	7,645
Dominica (1860)	291	25,065
St. Lucie (1860)	250	27,141
St. Vincent (1861)	131	31,755
Barbadoes (1861)	166	152,727
Grenada (1861)	133	31,900
Tabago (1861)	97	15,410
Trinidad (1861)	1,754	84,438
Britisch-Honduras	13,500	25,635
Britisch-Guyana	76,000	155,026
Kolonien in Westindien	102,035	1,122,132
Falklandsinseln (1860)	7,600	566
Kolonien in Amerika zusammen	791,804	4,422,261
Australien.		
Neusüdwales	323,437	365,635
Queensland	678,000	56,000
Victoria	86,831	548,944
Südaustralien	383,328	126,830
Westaustralien	978,000	15,691
Tasmania	26,215	90,211
Neuseeland	106,259	155,070
Kolonien in Australien	2,582,070	1,358,381
Gesammtsumme der außereuropäischen Kolonien	4,458,884	144,370,500
Besitzungen in Europa	117,08	158,854
Im Ganzen	4,459,001	144,529,354

Als neue Erwerbungen außerhalb Europa's sind zu erwähnen in Afrika: die Insel Lagos (1861), die Guanoinsel Ishaboe an der Küste des Namaqualandes (1861 zur Kapkolonie geschlagen); in Oceanien: die Fanninginsel (1861). Dagegen ist der 1860 mit den Häuptlingen der Fidschiinseln zur Erwerbung derselben abgeschlossene Vertrag vom Parlament nicht genehmigt worden. Die Einnahmen sämmtlicher Kolonien betrugen 1860 54,138,700 Pfd.St., die Ausgaben: 54,514,100 Pfd. Sterl.; die Gesammtschuld derselben: 127,538,300 Pfd. Sterl., wovon 100,377,081 Pfd. Sterl. auf das ostindische Reich, 14,232,502 auf Nordamerika und 10,678,584 auf Australien kamen. Die Ausgaben für die Truppen in den Kolonien betrugen 3,177,231 Pfd. Sterl., wovon die Kolonien selbst nur 324,697 Pfd. Sterl. trugen; die Gehalte der Gouverneure ꝛc. 242,625 Pfd. Sterl. Trotz der bedeutenden finanziellen Opfer, welche somit im Ganzen die Kolonien erfordern, ist der Gewinn u. der Vortheil für die kommercielle und industrielle Entwickelung des Reichs doch weit überwiegend, indem die ganze Größe derselben in dem glücklichen Verhältnisse ruht, daß sich zwischen der Einfuhr der Roh- und Kolonialprodukte und der Ausfuhr britischer Industrieerzeugnisse die überseeische Schifffahrt bewegen kann. Vergl. Porter, The Progress of the Nation, London 1836—38, 3 Bde., 3. Aufl. 1851; Faucher, England in seinen socialen u. kommerciellen Institutionen (aus dem Französischen von Seybt), Leipz. 1846, 2 Bde.; Höfken, Englands Zustände, Politik u. Machtentwickelung, das. 1846, 2 Bde.; Meidinger, Das britische Reich in Europa, das. 1851; Montgomery-Martin, History of the British colonies, London 1834—35, 5 Bde., neue Ausgabe 1843; Bannison, British colonisation and coloured tribes, das. 1838; Macculloch, A descriptive and statistical account of the British Empire, 4. Aufl., London 1854, 2 Bde.; Doubleday, Financial, monetary and statistical history of England, 2. Aufl., das. 1858, 2 Bde.; Macarthy, The physical and historical geography of the British Empire, das. 1859; W. Lawson, The geography of the British Empire, das. 1861; Ravenstein, Handbuch der Geographie u. Statistik des britischen Reichs, Leipzig 1863.

Geschichte. Den Namen G. führt das Inselreich, seitdem seine beiden Hauptbestandtheile England u. Schottland durch die Union von 1707 mit Schottland zu Einem Reiche verbunden sind. Durch die Unionsakte wurden die Unterthanen beider Königreiche in Abgaben und Rechten einander gleichgestellt, doch behielt Schottland seine bürgerlichen Gesetze, seine Gerichtshöfe und seine besondere Kirchenverfassung. So wohlthätig diese Vereinigung auch auf Schottlands Gewerbe u. Handel einwirkte, so hatte sie doch die zahlreiche Partei der Jakobiten gegen sich, welche die Hoffnung auf ein besonderes schottisches Königreich unter einem Stuart immer noch nicht aufgegeben hatten. Unter Königin Anna (1702—14) hatten bis 1711 die Whigs und unter ihnen fast ausschließlich die Familie Marlborough das Staatsruder in den Händen. Die englischen Heere vollbrachten unter Marlboroughs Anführung in dem spanischen Erbfolgekrieg glänzende Waffenthaten. Marlborough fiel aber 1711 durch die Taktlosigkeit seiner Gemahlin gegen die Königin in Ungnade u. mußte einem Toryministerium Platz machen, an dessen Spitze Bolingbroke stand. In dem Frieden, der hierauf 1713 in Utrecht zu Stande kam, erhielt England von Frankreich die Hudsonsbai, Neuschottland, Neufoundland u. die Anerkennung der protestantischen Thronfolge, von Spanien die Festung Gibraltar, die Insel Minorca und das ausschließliche Recht, jährlich 4800 Negersklaven nach dem spanischen Indien einzuführen (Assientovertrag). Da die Successionsakte bestimmte, daß nur die protestantischen Zweige der königlichen Familie successionsfähig sein sollten, kam jetzt die Krone kraft der protestantischen

Digitized by Google

Successionsurkunde von 1701 an den Kurfürsten von Hannover Georg I. (1714—27), einen Enkel der unglücklichen Pfalzgräfin und Böhmenkönigin Elisabeth, der Tochter Jakobs I. Er berief sofort die Whigs wieder in das Kabinet, während die Mitglieder des vorigen Ministeriums in Anklagestand versetzt wurden, weil sie bei dem utrechter Frieden die Rechte Englands hätten preis geben und die protestantische Erbfolge umstoßen wollen. Bolingbroke floh nach Lothringen zu dem Prätendenten Jakob, dem Bruder der verstorbenen Königin Anna, und munterte denselben zu einem offenen Versuch auf, sich wenigstens die Krone von Schottland zu erwerben. Wirklich sammelten sich zu Castletown viele Unzufriedene um ihn (1715), aber Robert Walpole, der an der Spitze der Regierung stand, traf so kräftige Maßregeln, daß, ehe noch der Prätendent an der schottischen Küste landete, sein Anhang schon zerstreut war. Da sich das Parlament bei der Unterdrückung des Aufstandes sehr thätig bewiesen hatte, so wurde durch die Septennial bill (1715) die Dauer der Parlamentswahlen von 3 auf 7 Jahre verlängert, was viel dazu beitrug, der öffentlichen Meinung und den nationalen Interessen mehr Stetigkeit und Festigkeit zu geben. Georg hatte als Kurfürst von Hannover Bremen und Verden, welche den Schweden in dem nordischen Kriege von den Dänen entrissen worden waren, von den letzteren käuflich an sich gebracht. Zur Vergeltung knüpften die schwedischen Gesandten in London u. im Haag mit den Unzufriedenen in Schottland Unterhandlungen an, um den Prätendenten zu einem neuen Unternehmen zu veranlassen. Aber die Verschwörung wurde entdeckt und der schwedische Gesandte gefangen gesetzt. Handel und Gewerbe hoben sich unter Georgs friedlicher Regierung sehr rasch, aber in gleichem Maße wuchs auch die Sucht, schnell reich zu werden. Eine Frucht dieses Strebens war die berüchtigte Südseekompagnie (1719), die alle Staatsschulden an sich brachte, und deren Direktor Blount in England einen ähnlichen Spekulationsschwindel hervorrief wie Law in Frankreich. Um die Staatsschuld, die jetzt schon 50 Millionen Pfund betrug, nach und nach abzutragen, wurde durch die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Procent ein Tilgungsfond gebildet, der zwar wesentlich dazu beigetragen hat, das Anleihewesen zu ordnen und den öffentlichen Kredit zu sichern, aber nur selten seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet worden ist. Nachdem Georg I. am 22. Juni 1727 auf einer Reise nach Hannover in Osnabrück gestorben, folgte ihm sein Sohn Georg II. (1727—60). Durch den Minister Walpole, welchen der neue König beibehielt, wurde bis 1739 der Friede aufrecht erhalten, und diese Zeit der Ruhe ward trefflich zur Förderung des Handels und der Gewerbe benutzt. Als sich G. 1740 zur Theilnahme am österreichischen Erbfolgekriege verpflichtet sah, weil er die pragmatische Sanktion mit gewährleistet hatte, sammelte er im nördlichen Deutschland ein Heer von 30,000 Hannoveranern, wurde aber durch eine französische Armee unter dem Marschall Maillebois und durch eine preußische Heeresabtheilung eingeschlossen u. mußte sich durch einen Vertrag (1741) verpflichten, Maria Theresia nicht ferner unterstützen zu wollen. Unterdessen war 1739 wegen der Ausübung des Assientovertrags zwischen England u. Spanien ein Krieg ausgebrochen, in dem Frankreich Spaniens Partei ergriff, und dadurch England veranlaßt, sich wieder offen der Sache Oesterreichs anzunehmen. Georg ging ein Bündniß mit der Republik der vereinigten Niederlande ein, landete 1742 mit 17,000 Engländern an der niederländischen Küste, zog, durch 16,000 Hessen und Hannoveraner, sowie durch die Holländer bis auf 50,000 Mann verstärkt, dem Main zu und schlug am 27. Juni 1743 bei Dettingen die Franzosen unter dem Marschall Noailles, worauf dieselben über den Rhein zurückwichen. Dagegen erlitt am 11. Mai 1744 der Herzog von Cumberland an der Spitze von Oesterreichern, Engländern und Holländern von den Franzosen eine blutige Niederlage bei Fontenoy. Der Krieg mit Spanien hatte von Seiten G.s mit der Wegnahme Portobello's (3. Dec. 1739) begonnen. Aber die weiteren Unternehmungen entsprachen durchaus nicht den Hoffnungen der englischen Nation, und die Klagen über vernachlässigten Schutz des Handels verstärkten die Opposition im Parlament, zu welcher jetzt selbst der Prinz von Wales gehörte, in dem Maße, daß Walpole nur durch eine schleunige Abdankung einer Anklage zuvorkommen konnte. Lord Carteret und Graf Newcastle bildeten ein neues Ministerium, welches aber, in sich selbst uneinig, im Volke wenig Sympathie fand. Man warf der Krone vor, daß sie den Krieg mit Spanien lässig betreibe und dagegen auf dem Festlande in dem österreichischen Kriege die Kräfte G.s im Interesse des Kurfürstenthums Hannover vergeude. Auf diese Mißhelligkeiten bauend, näherte sich Karl Eduard, Sohn des Prätendenten Jakob III., von den Franzosen mit einer großen Heeresmacht unter dem Marschall von Sachsen unterstützt, 1744 der englischen Küste, wurde aber durch Stürme u. durch das Erscheinen einer britischen Flotte an der Landung verhindert. Im folgenden Jahre glückte zwar dieselbe, und Karl Eduard drang bis in die Nähe von London vor, ward aber von dem mit englischen und hessischen Truppen aus den Niederlanden herbeigerufenen Herzog von Cumberland am 27. April 1746 bei Culloden gänzlich geschlagen und entging kaum der Gefangenschaft. Gegen seine Anhänger wurde furchtbar gewüthet. Graf Kilmarnock und Lord Balmerino starben auf dem Blutgerüst, Andere im Kerker durch den Druck schwerer auf sie gelegter Gewichte. Die Besitzungen der schottischen Großen, welche an dem Aufstande nur entfernt Theil genommen hatten, wurden eingezogen.

Das neue Ministerium, welches unterdessen durch Newcastle gebildet worden, und zu welchem auch William Pitt, der nachmalige Lord Chatham, gehörte, setzte den Krieg gegen Frankreich und Spanien fort. Nachdem das letztere vom Kriegsschauplatz abgetreten war, machte die englische Flotte noch eine reiche Beute, indem sie den Franzosen in verschiedenen Treffen 12 Kriegs- u. 47 Kauffahrteischiffe mit reichen Ladungen wegnahm. Der nachener Friede (1748) nöthigte beide Theile zur Herausgabe der gemachten Eroberungen und hatte für G. nur einige Handelsvortheile und die Anerkennung des Hauses Hannover auf dem Thron von G. zur Folge. Auch mit Spanien ward 1750 Friede geschlossen, worin G. gegen eine Geldsumme auf die verlangten Handelsvortheile Verzicht lei-

Digitized by Google

stete. Schon 1756 aber entbrannte der Krieg zwischen Frankreich u. England aufs Neue, weil man sich über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in Amerika nicht einigen konnte, u. weil Georg II. in dem siebenjährigen Krieg (s. d.) auf die Seite Preußens getreten war. Die ersten Jahre des Krieges waren für England unglücklich. Die englischen Truppen in Amerika, die aus Hannoveranern und gekauften Hessen bestanden, konnten wenig ausrichten, und in Europa wurde die Insel Minorca von dem Herzog von Richelieu erobert. Pitt war 1757 aus dem Ministerium ausgetreten, weil seine und des Herzogs von Cumberland Rathschläge über die Führung des Krieges auf dem Festlande bei dem König kein Gehör fanden. Allein das Volk hatte die Biederkeit, die politische Einsicht und die Vaterlandsliebe dieses großen Staatsmannes schätzen gelernt und erzwang seinen Wiedereintritt. Jetzt nahmen die Sachen rasch eine andere Wendung. Die Engländer eroberten Quebek und besetzten Canada; englische Admirale beunruhigten die Küsten Frankreichs, zerstörten die Befestigungen von Cherbourg und verhinderten die Abfahrt der nach Amerika bestimmten Verstärkungen aus den französischen Häfen. Eine Landung, die von Seiten Frankreichs an der englischen u. irländischen Küste mit ungeheuren Kosten versucht wurde, schlug gänzlich fehl, indem die toulоner Flotte unter dem Admiral de la Clue 1759 bei Kap Lagos u. die des Admirals Couslans in demselben Jahre in der Quiberonsbai gänzlich geschlagen wurden. Thurot, der mit einer geringen Mannschaft die irländische Küste erreichte, wurde von den Briten gefangen genommen. Nach dem Tode Georgs II. (25. Oktober 1760) ging die Krone G.s auf seinen Sohn Georg III. (1760—1820) über. Wenn gleich Pitt anfangs dem Einfluß des Lords Bute auf den jungen König durch seine staatsmännische Einsicht die Wage hielt, so konnte er doch, als sich Spanien 1761 durch einen Familienpakt eng mit Frankreich verbunden hatte, den König nicht dahin bestimmen, sogleich an Spanien den Krieg zu erklären, und trat deshalb 1761 von der Regierung zurück. Bald darauf erfolgte die Kriegserklärung Spaniens an England. Letzteres verfolgte jetzt den Kriegsplan des abgetretenen Ministers, richtete seine Angriffe besonders auf die spanischen Besitzungen in Westindien und eroberte in kurzer Zeit die Havaña und Manila. Die hierauf von Frankreich angeknüpften Friedensunterhandlungen fanden von Seiten des englischen Kabinets unter Lord Bute bereitwilliges Entgegenkommen, da letzteres bei Fortsetzung des Krieges von der Opposition, die jetzt noch durch Pitt verstärkt war, immer neue Schwierigkeiten zu erwarten hatte, u. so kam 1762 der Friede von Fontainebleau zu Stande, in dem Frankreich ganz Canada, Kap Breton, die Inseln Grenada, St. Vincent, Dominique und Tabago, Spanien aber Florida u. mehre wichtige Handelsvortheile an England abtrat. Gleichwohl war die Opposition im Parlament, da die Nationalschuld durch diese Kriege auf 184 Millionen Pfd. Sterl. angewachsen war, mit jenen Errungenschaften noch nicht zufrieden, indeß blieb die Opposition in der Minorität. Lord Bute legte zwar bald darauf die Stelle eines Ministerpräsidenten nieder, übte aber immer noch bedeutenden Einfluß auf den König aus, so daß Pitt noch 1769 im Parlament erklärte, „es sei Etwas hinter dem Thron, was größer als der Thron selbst sei". Durch diese Abhängigkeit von dem durchaus unbeliebten Lord Bute büßte Georg III. mehr und mehr die Gunst des Volks ein. Ungleich größere Eroberungen, als die durch den Frieden zu Fontainebleau gewonnenen, hatten um dieselbe Zeit die britischen Waffen in Ostindien (s. d.) gemacht, indem der damalige Gouverneur der ostindischen Kompagnie, Lord Clive, die Uneinigkeit der Statthalter des Großmoguls in Bengalen zu benutzen wußte, um der Kompagnie, die sich bereits ein bedeutendes Gebiet unterworfen hatte, dessen Hauptstadt Kalkutta bildete, auch die Hoheitsrechte über die Reiche Bengalen, Orissa u. Bahar zu gewinnen gegen eine an den Großmogul zu zahlende Jahresrente von 1 Million Pfd. Sterl.

Nachdem G. so mit dem Auslande Frieden erhalten hatte, traten die inneren Parteistreitigkeiten nur um so stärker hervor. Immer offener verrieth jetzt die Regierung das Streben, die Macht der Krone zum Nachtheil der bestehenden Verfassung zu erhöhen, namentlich durch Vermehrung der Beamtenstellen, deren Besetzung unmittelbar vom König ausging, sowie durch Vermehrung der Abgaben, die nur von königlichen Beamten erhoben wurden. Zu dem letzteren sah sie sich namentlich auch durch die Staatsschuld gedrängt. Ein Konflikt der Regierung mit der ostindischen Kompagnie endete 1772 damit, daß letztere einen Theil ihres reinen Ueberschusses zum Besten des Staats an die Schatzkammer zu zahlen versprach und sich den Einrichtungen fügte, welche das Parlament zur Abstellung der eingerissenen Mißbräuche in ihrer Verwaltung zu treffen für gut fand. Der Gouverneur von Bengalen wurde Generalgouverneur aller englischen Besitzungen in Indien; ihm ward ein höchster Gerichtshof zur Seite gestellt, dessen Mitglieder vom König ernannt wurden. Auch die amerikanischen Kolonien glaubte man zu größeren Leistungen herbeiziehen zu können, da einestheils die Eroberung Canada's und die Vertreibung der Franzosen den Kolonisten viele Vortheile gebracht hatte, anderntheils aber die Staatsschuld gerade durch diesen Krieg bedeutend vermehrt worden war. Das Ministerium beschränkte daher zu Gunsten des öffentlichen Schatzes den für die Amerikaner sehr einträglichen Schleichhandel mit dem spanischen Westindien, setzte 1764 im Parlament eine Bill durch, nach welcher auf einige Handelsartikel Eingangszölle gelegt werden sollten, verlieh der ostindischen Kompagnie für die von derselben an die Regierung zu entrichtenden Summen verschiedene Handelsfreiheiten an den amerikanischen Küsten und führte auch in den amerikanischen Kolonien die Stempeltaxe ein. Die Amerikaner sprachen jedoch einem Parlament, in welchem sie nicht vertreten seien, das Recht ab, sie willkürlich zu besteuern, und selbst im britischen Parlament erklärte sich eine starke Oppositionspartei, den großen Will. Pitt an der Spitze, entschieden gegen die Maßregeln der Regierung. Der Glaube an ihr gutes Recht, das Bewußtsein der Kraft, welches sie aus dem letzten Kriege gewonnen hatten, sowie der von den Vätern (Puritanern) angeerbte Sinn für Unabhängigkeit erzeugten in den Amerikanern ein hohes Selbstgefühl; sie untersagten die Ein=

Digitized by Google

fuhr verzollbarer Artikel und erklärten, daß sie sich der Stempeltaxe nicht unterwerfen würden. Die Ministerien Grenville, Rockingham und Grafton konnten sich in Folge dieser Differenzen nicht lange halten. Das Ministerium North nahm zwar 1770 die Stempeltaxe zurück, legte aber einen geringen Zoll auf Thee und einige andere Artikel, um damit das Recht des Mutterlandes, die amerikanischen Kolonien zu besteuern, zu wahren. Allein die Erbitterung der Amerikaner gegen das Mutterland war bereits so hoch gestiegen, daß man in Boston beschloß, keinen der verzollbaren Artikel zuzulassen und 1773 drei Schiffsladungen Thee, die in den Hafen eingebracht werden sollten, in das Meer warf. Im folgenden Jahre versammelte sich in Philadelphia ein Kongreß von Abgeordneten sämmtlicher Kolonien, welcher den Beschluß faßte, keine Waaren und Erzeugnisse aus England und dem britischen Westindien zuzulassen und nach Ablauf eines bestimmten Termins allen Verkehr mit dem Mutterlande abzubrechen. Nachdem hierauf England den Krieg begonnen hatte, sprach der Kongreß den 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten aus. Das Kriegsglück schien anfangs dem jungen Staatenbunde nicht günstig zu sein, wiewohl derselbe in Washington einen ausgezeichneten Oberfeldherrn besaß, bis 1778 die französische Regierung die Unabhängigkeit Nordamerika's anerkannte und dem Kongreß seine Unterstützung zusicherte, bis die Unabhängigkeit der Freistaaten gesichert sei. Diesem Bunde trat im folgenden Jahre auch Spanien bei. Da nun ein allgemeiner Seekrieg zu erwarten stand, so schlossen, durch die Kaiserin Katharina II. veranlaßt, Dänemark, Schweden, der Kaiser, Neapel und Portugal mit Rußland einen bewaffneten Neutralitätsbund, der den Zweck hatte, dem freien Handel dieser Staaten an den Küsten der kriegführenden Mächte Geltung zu verschaffen u. denselben nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zu schützen. An Holland erklärte G. den Krieg, ehe noch die Verhandlungen wegen seines Eintritts in jenen Bund beendigt waren. Obgleich G. in diesem Kriege, in welchem es alle Seemächte gegen sich hatte, außerordentliche Kräfte entfaltete, so sah es sich doch endlich, da seine Staatsschuld in wenig Jahren um 115 Millionen wuchs, zum Frieden genöthigt. Nachdem schon 1782 mit den Vereinigten Staaten ein Separatfriede abgeschlossen worden war, in welchem ihre Unabhängigkeit anerkannt wurde, kam 1783 zu Paris der allgemeine Friede zu Stande. Spanien erhielt darin Florida u. Minorca, Frankreich Tabago, Gorée und die Inseln St. Pierre u. Miquelon; als einzige Entschädigung erhielt G. von Holland Negapatam. Dieser Friede fand im englischen Volk und im Parlament so heftigen Widerstand, daß das Ministerium abtreten mußte. Aber das neugebildete Koalitionskabinet Fox und Lord North sah sich gleichfalls genöthigt, den abgeschlossenen Friedensvertrag zu bestätigen. Während auf diese Weise G. seine schönsten Besitzungen in Nordamerika aufgeben mußte, behauptete es nicht nur unter den schwierigsten Verhältnissen seine Eroberungen in Indien, sondern vermehrte dieselben auch durch neue Erwerbungen. Nachdem die Kompagnie mit der Bildung von Heeren aus Eingebornen einen glücklichen Anfang gemacht hatte, entriß sie dem König von Audh die Provinz Benares u. fing mit dem Sultan von Mysore, Hyder-Ali, einen Krieg an, der ihr wenigstens Zurückgabe der Eroberungen u. freien Handel eintrug. Die britische Herrschaft lastete auf den Eingebornen sehr schwer. Die englischen Kaufleute hatten sich den Alleinverkauf von Opium, Salz u. andern Lebensbedürfnissen vorbehalten u. erpreßten von dem Volk unermeßliche Summen, besonders zur Zeit des nordamerikanischen Kriegs. Zur Vergrößerung des britischen Gebiets fing der Gouverneur Hastings einen ungerechten Krieg mit den Mahrattenstaaten an, die in Hyder-Ali, der von den Franzosen unterstützt wurde, einen mächtigen Bundesgenossen fanden. Bald erhob sich ganz Indien gegen das Joch der Fremden; doch wußten die Engländer durch Entzweiung der Verbündeten die Gefahr, die ihrer Herrschaft in Ostindien drohte, zu beseitigen. Im Jahre 1782 schlossen sie mit den Mahratten Frieden u. einen Handelsvertrag; Tippo Sahib, Hyder-Ali's Nachfolger in Mysore, mußte zwei Jahre später gleichfalls Frieden schließen, alle Eroberungen herausgeben u. den britischen Kaufleuten freien Handel gestatten. Dieser Krieg hatte die Kompagnie so tief in Schulden gestürzt, daß sie ihren Verpflichtungen gegen die Regierung nachzukommen nicht im Stande war. Diese Verlegenheit wußte der jüngere Pitt, der Sohn des 1778 verstorbenen Lords Chatham, welcher seit 1784 an der Spitze des Ministeriums stand, zu benutzen, um im Parlament eine Bill durchzusetzen, nach welcher über die Direktoren u. Aktionäre der Gesellschaft noch eine oberaufsichtliche Behörde (board of controul) gesetzt ward, deren 6 Mitglieder der König ernannte. Indessen blieben die Mißbräuche und Unbilligkeiten in der Verwaltung der Kompagnie, welche schon lange von den Rednern der Opposition, namentlich Fox, Burke und Sheridan, im Parlament zur Sprache gebracht worden waren, meist bestehen. Im Jahre 1790 brach zwischen dem Sultan von Mysore, Tippo Sahib, und den Engländern ein neuer Krieg aus, der von den Feldherren der Kompagnie, Cornwallis und Abercromby, so glücklich geführt wurde, daß jener sein halbes Reich abtreten u. sehr ansehnliche Kriegskosten zahlen mußte. Hatte G. schon früher unter Anson, Byron, Wales u. Andern Expeditionen zur Erforschung des stillen Oceans angeregt, so geschah dies jetzt in immer größerem Maßstabe, und namentlich machte James Cook (s. d.) während des nordamerikanischen Freiheitskriegs die wichtigsten Entdeckungen in Australien, welche später zu Anlegung der Kolonien auf Neusüdwales führten.

Unter den auswärtigen Kriegen war G. auch im Innern nicht unbedeutenden Gefahren ausgesetzt. Der glückliche Aufstand der nordamerikanischen Kolonien erweckte in Irland ähnliche Bestrebungen. Die Iren forderten zunächst die Selbstständigkeit ihres Parlaments und Freiheit für ihren Handel, denn jenes war 1719 durch eine neue Akte den Beschlüssen des englischen Parlaments unterworfen worden, u. dem irländischen Handel hatte man zum Vortheil des englischen lästige Beschränkungen auferlegt. Die Regierung sah sich gezwungen, beide Forderungen zu gewähren, da 40,000 Irländer unter Waffen traten und England mit einem Einfall bedrohten: das irische Parlament wurde 1782

Digitized by Google

förmlich von der Oberhoheit des englischen freigesprochen. Als das Parlament 1778 die harten Gesetze gegen die Katholiken theilweise aufgehoben hatte, bildete sich, angeblich zum Schutz des Protestantismus, in Schottland unter Lord Gordon eine Association, welche die niedere Bevölkerung Londons 1780 zu einem furchtbaren Aufstande reizte. Die Ideen der französischen Revolution fanden anfangs in England viel Anklang; es wurden auch von Fox und Burke, den Häuptern der Whigs, eine ganze Reihe von Vorschlägen vor das Parlament gebracht, welche eine allgemeine Reform des politischen u. gesellschaftlichen Lebens bezweckten. Sobald jedoch die französische Revolution ihr blutiges Gewand anlegte, verbanden sich die beiden Adelsparteien, Whigs und Tories, zur Bekämpfung der französischen Grundsätze, deren Verbreitung auch ihre Stellung gefährden mußte, und als die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs XVI. nach London gelangte, erhielt der französische Gesandte, dem schon lange diplomatische Mittheilungen nicht mehr zugekommen waren, die Weisung, binnen 8 Tagen das Königreich zu verlassen, worauf der Konvent den 1. Februar 1793 an G., Holland und Spanien zugleich den Krieg erklärte. England stellte sich nun an die Spitze einer Koalition gegen Frankreich, welcher bald alle europäischen Staaten, mit Ausnahme Schwedens, Dänemarks und der italienischen Republiken, beitraten. Der Krieg wurde zu Lande von den Alliirten in Holland eröffnet. Als aber der französische General Pichegru durch einen kühnen Winterfeldzug die Engländer zum Rückzug gezwungen hatte, trat Holland 1795 von der Koalition zurück und schloß mit Frankreich einen Vertrag ab. Bald darauf ging auch Preußen in Verbindung mit Spanien nach einem ruhmlosen Kampfe den Frieden von Basel und Oesterreich nach ungeheuren Verlusten 1797 den Frieden von Campo-Formio ein. Während so die Franzosen gegen die Verbündeten zu Lande bedeutend im Vortheil waren, beherrschten die Briten mit ihren Flotten alle Meere u. behaupteten sich überall als Sieger. Nachdem sie unter Hood und Howe eine französische Flotte im Mittelmeer fast vernichtet hatten, vertrieben sie die Franzosen in Ost- u. Westindien, mit Ausnahme von Cayenne u. einem Theil von Guyana, aus allen ihren Besitzungen, während sie den Holländern nach deren Rücktritt von der Koalition die Kauffahrteischiffe kaperten und ihnen die sämmtlichen Besitzungen in Ostindien, das Kap der guten Hoffnung, sowie Malakka, Ceylon, Amboina, Ternate und andere Inseln wegnahmen. Der Krieg, den eine neue Koalition der meisten europäischen Mächte, mit Ausnahme Preußens, gegen Frankreich eröffnete, begann für die Verbündeten glücklich. Während die französische Flotte, auf welcher Napoleon I. nach Aegypten übergesetzt war, von den Briten unter N e l s o n bei Abukir (s. d.) theils zerstört, theils weggeführt wurde, trieben die Oesterreicher nach der Schlacht bei Stockach die Franzosen über den Rhein zurück und eroberten in Verbindung mit den Russen Italien. Aber Eifersucht hinderte die Verbündeten an der Verfolgung ihres Sieges. Der russische Kaiser Paul trat bald von der Koalition zurück, schloß sich an Bonaparte an und erneuerte mit Preußen, Schweden u. Dänemark den Plan einer bewaffneten Neutralität, um dadurch die britische Seeherrschaft zu bekämpfen. Napoleon bot 1800 in einem eigenhändigen Brief an den König von G. und ebenso an den Kaiser von Oesterreich die Hand zum Frieden; es erfolgte jedoch von beiden Kabineten eine ausweichende Antwort. Da sich nun die Oesterreicher nach der Niederlage bei Hohenlinden 1801 zum Frieden von Luneville genöthigt sahen, und bald darauf auch Spanien und Portugal mit Frankreich Frieden schlossen, so stand G. wiederum ganz allein. Trotz seiner großen Eroberungen zur See sehnte sich das Volk doch nach Ruhe, zumal G. durch den von Rußland erneuerten bewaffneten Neutralitätsbund mit Dänemark, dessen Flotte durch Nelson am 2. August 1801 bei Kopenhagen eine bedeutende Niederlage erlitt, in Krieg gerathen war, jeden Augenblick einer Landung der Franzosen an der englischen Küste gewärtig sein mußte und die Staatsschuld bis 490 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen war. Pitt, welcher, ohne seinen bisher befolgten politischen Grundsätzen untreu zu werden, nicht wohl zum Frieden rathen konnte, trat deshalb zurück u. überließ das Ministerium an A d d i n g t o n, von welchem nach längeren Unterhandlungen am 27. März 1802 der sehr ungünstige Friede von Amiens geschlossen wurde, worin G. versprach, alle seit dem Kriege gemachten Eroberungen an die Franzosen, Holländer und Spanier zurückzugeben, und für seine ungeheuren Kriegskosten und seine großen Erfolge nichts als Ceylon und Trinidad erhielt.

Während der äußeren Kriege hatte G. wiederum mit I r l a n d einen sehr bedenklichen Konflikt zu bestehen gehabt. Obgleich die Akte von 1719 aufgehoben und das irländische Parlament selbstständig geworden war, stieg die Unzufriedenheit der Irländer während der französischen Revolution doch immer höher und brach zuletzt in den nördlichen Grafschaften in einen förmlichen Aufstand aus, der eine völlige Losreißung von England bezweckte. Der Bürgerkrieg wüthete mehre Monate hindurch, bis die Insurgenten nach einigen Niederlagen die angebotene Amnestie annahmen. Um diese Aufstände für die Folge gänzlich zu beseitigen, wurde 1800 auf einen Beschluß der beiden Parlamente Irland mit England auch der Form nach ganz vereinigt. 23 irländische Lords traten in das britische Oberhaus und 100 Deputirte ins Unterhaus; Handel und Verkehr waren von nun an zwischen beiden Ländern frei, die politischen Rechte gleich. Indessen hatten von all diesen Rechten nur die irländischen Protestanten Vortheil, die Katholiken, $^{7}/_{8}$ der Bevölkerung, waren durch den Testeid von dem Eintritt ins Parlament und von jedem öffentlichen Amt ausgeschlossen.

Der Friede von Amiens, der G. alle Errungenschaften des letzten Krieges gekostet hatte, wurde von der englischen Presse vielfach angegriffen, wobei es natürlich nicht an Seitenhieben auf Frankreich und Napoleon I. fehlte. Letzterer gab diese Angriffe einer freien Presse der britischen Regierung schuld u. ließ sie im „Moniteur" in einem sehr gereizten Tone beantworten. Da er sich zugleich dem Frieden zuwider eigenmächtige Eingriffe in die Verhältnisse Italiens, der Schweiz und Hollands erlaubte, und die eifrigen Rüstungen in den französischen Häfen auf ein Unternehmen gegen England hindeuteten, so forderte das britische Volk

Digitized by Google

auf den Krieg, und die Regierung erklärte denselben im Mai 1803. Es kam eine dritte Koalition gegen Frankreich zu Stande, deren Mitglieder G., Oesterreich, Schweden und später auch Preußen waren. Pitt, der das Staatsruder von Neuem übernommen hatte, war die Seele derselben und theilte mit vollen Händen Subsidiengelder aus, um gegen Frankreich Soldaten auf die Beine zu bringen. Dennoch nahm dieser dritte Koalitionskrieg einen ähnlichen Verlauf, wie die beiden vorhergehenden. Während die Verbündeten auf dem Festlande abermals den Kürzeren zogen, erfochten die Engländer zur See die glänzendsten Siege. Sie nahmen den Franzosen St. Lucie, Tabago, St. Pierre und Miquelon in Westindien, sowie Gorée auf der afrikanischen Küste weg und vernichteten die zur Eroberung von Domingo bestimmte Flotte. Von den holländischen Kolonien eroberten sie Demerary, Essequibo, Berbice und Surinam, später auch das Kap der guten Hoffnung und Curassao. Die Versuche französischer Anführer, die Hindu's gegen die Engländer aufzuwiegeln, führten nur zur Vergrößerung der Herrschaft der letzteren. Zu derselben Zeit, wo sich die Oesterreicher zum preßburger Frieden genöthigt sahen, vernichtete Nelson die französische Flotte bei Trafalgar (1805), bezahlte aber den Sieg mit dem Leben. Die letzten Ueberreste der neugeschaffenen französischen Marine wurden darauf im folgenden Jahre von Duckworth und Warren ebenfalls vernichtet. Schon 1803 hatte Napoleon Hannover als Besitzthum des Königs von G. besetzt und dasselbe 1805 an Preußen als Entschädigung für die abgetretenen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth übertragen, was 1806 G. auch in einen Krieg mit Preußen verwickelte. Pitts Tod brachte im Jan. 1806 Fox, Addington, Sidmouth wiederum ins Kabinet, u. dies knüpfte nun Friedensverhandlungen mit Frankreich an, doch scheiterten dieselben nach Fox' Tode im Sept. wieder. Napoleon hatte in diesen Unterhandlungen G. Hannover wieder angeboten, und Preußen ließ sich deshalb nun um so leichter zu einer Alliance mit Rußland und G. bestimmen. In Folge der unglücklichen Schlacht bei Jena und des dadurch herbeigeführten tilsiter Friedens (1807) stand G. jedoch wieder allein gegen Frankreich auf dem Kampfplatz. Aber obgleich die letzte Unternehmung gegen die Pforte, welche gezwungen werden sollte, den französischen Gesandten zu entlassen, mißglückte, und Alexandria, welches kurz vorher von englischen Truppen besetzt worden war, nach dem von den Türken verlornen Gefecht von Rosette geräumt werden mußte, so dachten doch die Briten jetzt weniger als je an Frieden. Das Ministerium Grenville-Addington-Fox machte dem Kabinet Portland Platz, dessen Seele der Staatssekretär George Canning war, der, ein Schüler und Liebling Pitts, ganz den politischen Grundsätzen dieses großen Staatsmanns huldigte. Napoleon hatte schon 1806 von Berlin aus gegen England ein Blokadedekret erlassen, worin er allen Handel und Verkehr mit den britischen Inseln aufs Strengste untersagte und alle aus englischen Fabriken und Kolonien herrührenden Waaren, sowie alle Fahrzeuge, die geraden Wegs aus England od. dessen Kolonien herkamen, für gute Prise erklärte. Ja, er legte sogar diesem Dekret eine rückwirkende Kraft bei und ließ in Leipzig und den Hansestädten alle schon in deutsches Besitzthum übergegangenen englischen Waaren, deren er habhaft werden konnte, zu Gunsten des französischen Fiskus wegnehmen. Indessen traf Napoleon, obgleich er auch Preußen und Rußland zur Anerkennung des Blokadedekrets bewog, weniger G. als die von ihm abhängigen Kontinentalländer. G. entschädigte sich durch einen großartigen Schmuggelhandel und durch die Wegnahme aller Schiffe, die den Mächten gehörten, welche dem napoleonischen Kontinentalsystem beigetreten waren. Da die Briten besorgten, Napoleon könne sich der ansehnlichen dänischen Flotte bemächtigen und damit ihren Schiffen den Sund und die ganze Ostsee sperren, so forderten sie Dänemark auf, mit ihnen in ein Bündniß zu treten und ihre Flotte der Sicherheit wegen in einen der englischen Häfen zu führen. Als Dänemark dieses Ansinnen zurückwies, erschien 1807 ohne vorhergegangene Kriegserklärung eine englische Kriegsflotte vor Kopenhagen, zwang die Stadt durch ein Bombardement zur Kapitulation und bemächtigte sich der ganzen dänischen Flotte, die aus 18 Linienschiffen, 15 Fregatten, 6 Briggs u. 25 Kanonenbooten bestand. Dieses völkerrechtswidrige Verfahren G.s — denn der dänische König war bis jetzt neutral geblieben — bewog Dänemark, sogleich an England den Krieg zu erklären u. sich aufs Engste an Frankreich anzuschließen; dasselbe that Rußland. Die Briten beantworteten die doppelte Kriegserklärung mit der Wegnahme der dänischen Kolonien u. einer im Hafen von Lissabon liegenden russischen Flotte und sandten den Spaniern u. Portugiesen, welche 1808 in Masse gegen die französische Zwingherrschaft aufgestanden waren, eine ansehnliche Macht unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington, und John Moore zu Hülfe. Obgleich sich die englischen Heere im folgenden Jahre auf Portugal zurückziehen mußten, so hatten sie doch durch die Siege von Coruña und Talavera hinlänglich dargethan, daß sie auch zu Lande im Stande seien, den Franzosen die Spitze zu bieten. Die britischen Schiffe beherrschten alle Meere und versorgten nicht nur alle Welttheile mit Kolonialwaaren, sondern nahmen auch ihren Feinden ihre letzten überseeischen Besitzungen ab: 1809 Cayenne, Martinique und einen Theil der jonischen Inseln, 1810 Guadeloupe, St. Martin, St. Eustache, Bourbon und Isle de France und 1811 Batavia. Dagegen mißglückte den Briten eine mit vielen Kosten ausgerüstete Expedition von 40,000 Mann, welche an der niederländischen Küste landen und Antwerpen und die Scheldemündungen besetzen sollte; nur die Festungswerke von Vlissingen wurden zerstört. Das Ministerium ging nach Portlands Tod (Dec. 1809) auf Perceval und nach dessen Ermordung (Mai 1812) auf Lord Liverpool über. Aber die bis dahin geltenden Principien in der Regierung erlitten keine Veränderung, selbst dann nicht, als dem Prinzen von Wales, nachdem Georg III. in eine unheilbare Geisteskrankheit verfallen war, vom Parlament 1811 die Regentschaft u. am 5. Februar 1812 die volle königliche Gewalt übertragen wurde. Oesterreich hatte nach einem unglücklichen Krieg 1809 dem Kontinentalsystem beitreten müssen. Die Kontinentalsperre wurde von Napoleon 1810 durch neue Dekrete verschärft, war

Digitized by Google

aber dennoch nicht im Stande, die britische Macht zu brechen. Um dieselbe Zeit, in welcher Napoleon den Feldzug nach Rußland vorbereitete, gerieth G. mit den nordamerikanischen Freistaaten in einen Krieg, weil diese ihm das Recht, welches es gegen neutrale Schiffe in Anspruch nahm, nicht zugestehen wollten. Die Briten zerstörten zwar Washington, unterlagen aber in mehren Seegefechten und erlitten im Januar 1814 bei Neworleans eine Niederlage. Dem Frieden von Gent (Ende 1814) auf Grund des Status quo folgten im Juli 1815 und im Okt. 1818 Handelsverträge zwischen G. und den Vereinigten Staaten, in welchen diese den Briten das bisher geübte Recht gegen die neutralen Schiffe zugestanden und auf die Theilnahme am ostindischen Handel verzichteten. Sobald G. die zwischen Frankreich und Rußland eingetretene Spannung bemerkt hatte, schloß es mit Kaiser Alexander I. einen Vertrag, durch welchen Rußland von dem Kontinentalsystem zurücktrat u. den englischen Schiffen seine Häfen wieder öffnete (Juli 1812). Diesem Vertrag trat auch Preußen bei. Der unglückliche russische Feldzug von 1812 veranlaßte G., im Januar 1813 mit Rußland u. Preußen und einige Monate später mit Schweden u. Oesterreich Verträge zu schließen, denen gemäß es behufs des Krieges gegen Frankreich an jene Mächte in dem letzteren Jahre allein 7,300,000 Pfd. Sterl. zahlte; zugleich verstärkte es seine eigene Armee in Spanien bedeutend. Während die Verbündeten in der Völkerschlacht bei Leipzig siegten, erfocht Wellington den glänzenden Sieg bei Vittoria, zwang die Franzosen, ganz Spanien zu räumen, folgte ihnen über die Pyrenäen und besetzte Bordeaux. Mit der ersten Restauration der Bourbonen in Frankreich war das Ziel erreicht, welches von G. seit 1793 mit unerschütterlicher Festigkeit verfolgt worden. Hatte G. ungeheure Summen u. Kräfte aufgewendet, um die französische Revolution zu bändigen, so waren doch auch die Vortheile, welche es während des Kampfes und durch den Friedensschluß gewann, nicht weniger bedeutend. Durch den pariser Frieden (30. Mai 1814) erhielt G. Malta, Tabago, St. Lucie, Isle de France und die Sechellen von Frankreich, das Kap der guten Hoffnung, Demerary, Essequibo, Berbice und Ceylon von Holland, Helgoland von Dänemark abgetreten; der zweite pariser Friede fügte diesen Erwerbungen noch das Protektorat über die jonischen Inseln bei. Auch an dem kurzen, durch Napoleons Rückkehr von Elba hervorgerufenen Feldzug von 1815 nahm G. Antheil und erfocht mit Preußen den Sieg von Waterloo (18. Juni). Der heiligen Alliance trat es nicht bei. Algier, welches die britische Flagge nicht beachtet, ward von Lord Exmouth am 27. u. 28. Aug. 1816 bombardirt und dadurch zu dem Versprechen gezwungen, die Christensklaverei aufzuheben.

Obgleich G. den langen Kampf siegreich bestanden hatte, obgleich es im Besitz einer Kriegsflotte war, die ihm auf lange Zeit hinaus die Herrschaft zur See sicherte, obgleich seine Industrie ins Unglaubliche gestiegen und der Markt für den Absatz durch vortheilhafte Handelsverträge und neue Erwerbungen sehr bedeutend erweitert worden, obgleich der Nationalreichthum außerordentlich gewachsen war, so krankte dennoch das innere Leben des Staats an unheilbaren Gebrechen. Das größte davon war und ist noch bis auf den heutigen Tag die große Verarmung der Masse des Volks neben dem ungeheuren Reichthum einzelner Wenigen. Um die Zinsen für die Staatsschuld, die auf fast 800 Millionen Pfd. Sterl. angewachsen war, beizuschaffen, mußten die Steuern auf Grundbesitz, auf Handelsartikel u. Lebensmittel erhöht werden. Dies drückte aber ganz besonders die kleineren Gutsbesitzer und die Mittelklasse der Gewerbtreibenden, so daß sich die ersteren häufig genöthigt sahen, ihr Besitzthum an begütertere Edelleute zu verkaufen und als Pächter einzutreten, die letzteren dagegen sich den reichen Fabrikherren unterordnen mußten, gegen deren größeres Kapital sie wohl überhaupt nicht gut die Konkurrenz aushalten konnten. So wurde der Mittelstand immer dünner, die Zahl der besitzlosen Fabrikarbeiter und der Proletarier immer größer. Armensteuern konnten das Uebel nicht gründlich heilen, und hie und da schritt das niedere Volk zu offenem Aufruhr, dem das Ministerium durch Aufhebung der Habeascorpusakte, Beschränkung der Presse und Verbote von Versammlungen vergeblich zu begegnen suchte, zumal da das Parlament diese Maßregeln nur mit Widerstreben genehmigte.

Nach dem Tode Georgs III. (29. Jan. 1820) übernahm Georg IV. in eigenem Namen die Regierung. Bei dem Volke schon unbeliebt, da er die Oppositionspartei, welche er früher begünstigt hatte, jetzt verleugnete, steigerte er noch die Unzufriedenheit der Nation durch den anstößigen Scheidungsprozeß, den er gegen seine Gemahlin Karoline, eine Prinzessin von Braunschweig, bei dem Parlament anhängig machte. Er zog sich daher in der Folge mehr und mehr zurück u. gab nur ein Lebenszeichen von sich, wenn er durch die politischen Verhältnisse ein Ministerium zu entlassen u. ein neues zu berufen sich genöthigt sah. Lord Castlereagh, der unter dem Premierminister Liverpool seit dem pariser Frieden den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, huldigte in der äußeren Politik ganz den stabilen Grundsätzen der heiligen Alliance. Neues Leben kam erst in die höhere Staatsverwaltung, als 1822 der früher von Castlereagh verdrängte George Canning an dessen Stelle trat. Canning verließ sogleich die legitime Politik des Festlandes und näherte sich den Grundsätzen der Whigs. Er erklärte sich, wiewohl vergebens, gegen die Intervention in Spanien u. Portugal, in welchen Ländern Revolutionen ausgebrochen waren, und erkannte die Selbstständigkeit der südamerikanischen Provinzen an, welche sich vom Mutterlande losgerissen hatten. Noch größeres Verdienst erwarb er sich um die Freiheit und Selbstständigkeit Griechenlands, als er nach Liverpools Tode (1827) als Premier mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Die früheren Minister forderten meist ihre Entlassung, namentlich Lord Eldon, Wellington, Peel und Bathurst; dafür trat der muthmaßliche Thronerbe selbst, der Herzog von Clarence, als Großadmiral und Marineminister in das neue Kabinet ein. G. war in Betreff der griechischen Angelegenheit mit Rußland in ein Bündniß getreten; Canning zog noch Frankreich hinzu und brachte 1827 einen Vertrag dieser drei Mächte zu Stande, nach welchem die Türkei bewo-

Digitized by Google

gen werden sollte, Griechenland eine ähnliche Selbstständigkeit zu gewähren, wie sie die Moldau und Walachei besaßen. Die Schlacht von Navarin (27. Oktober 1827) gründete Griechenlands Selbstständigkeit und erregte in Europa außerordentlichen Jubel, nur nicht bei den englischen Kaufleuten, die mit Recht für ihre Handelsbeziehungen zur Türkei fürchteten. Wie in der äußeren, so huldigte Canning auch in der inneren Politik freisinnigen Ansichten. So ging 1824 im Parlament ein Gesetzvorschlag der Regierung durch, nach welchem der Sklavenhandel als Seeraub bestraft werden sollte. Um dieselbe Zeit wurde G. von einer furchtbaren Handelskrisis heimgesucht. Durch die großen Anleihen der südamerikanischen Kolonien in England u. durch viele Aktienvereine war ein solcher Mangel an baarem Gelde eingetreten, daß die englische Bank ihre Zahlungen beschränken und die mehren Handelshäusern bisher gewährten Vorschüsse verweigern mußte. Dies veranlaßte den Fall vieler großen Handelshäuser und den Bankerott von 60 Provinzialbanken. Indessen erholte sich der Handelsstand G.s bald wieder. Im Jahre 1826 bewog Canning das Parlament zur Annahme einer Bill, durch welche das Ministerium ermächtigt wurde, in außerordentlichen Fällen zu Gunsten des niederen Volks die an sich verbotene Einfuhr von Getreide gegen einen mäßigen Zoll zu gestatten. Die Emancipation der Katholiken, zu deren Gunsten Canning schon 1824, freilich vergeblich, einen Gesetzvorschlag an das Parlament hatte ergehen lassen, sollte er nicht mehr erleben; er erlag den übergroßen geistigen und körperlichen Anstrengungen am 8. Aug. 1827. Nach der kurzen Verwaltung des Lords **Goderich**, den die Verwickelungen in Folge der Schlacht bei Navarin u. die portugiesischen Wirren schon im Jan. 1828 zum Rücktritt nöthigten, brachten die Tories ein torystisches Ministerium zu Stande unter der Präsidentschaft des **Herzogs von Wellington**. Merkwürdiger Weise sollte gerade dies bestimmt sein, die Emancipation der Katholiken durchzuführen, welche von freisinnigen Ministern bisher vergeblich versucht worden war. Irland hatte die Berufung Cannings zum Präsidenten des Kabinets mit Jubel begrüßt, weil es von der bekannten Freisinnigkeit dieses Mannes Minderung des Drucks und Elends, namentlich aber die Aufhebung der Testakte erwartete, welche Alle vom Eintritt in das Parlament ausschloß, die das Abendmahl nicht nach englischem Ritus empfingen. Sobald nach dem Tode Cannings die Nachricht von der Einsetzung eines Ministeriums Wellington nach Irland gelangte, entstand dort die größte Aufregung. Eine katholische Association trat ins Leben, die sich über das ganze Land verbreitete u. der Regierung drohend gegenüberstellte, so daß Wellington keinen andern Ausweg sah, als den Irländern einen Theil ihrer Forderungen zu gewähren. Robert **Peel**, welcher in dem gegenwärtigen Ministerium nächst dem Präsidenten die hervorragendste Persönlichkeit war, setzte 1828 im Parlament die theilweise Aufhebung der Testakte durch. Hiermit noch nicht zufrieden, stellte sich **O'Connell** an die Spitze seiner Glaubensgenossen, erhielt, mit den Priestern verbunden, das Volk in einer heftigen Aufregung, ließ sich von der Grafschaft Clare in das Parlament wählen und erklärte, daß er trotz der Testakte seinen Platz im Unterhause einnehmen werde. Wirklich legte Wellington, durch die Opposition eingeschüchtert, der Parlamentssitzung von 1829 eine Bill vor, welche einen mit dem katholischen Glauben vereinbaren Staatsbürgereid aufstellte, durch dessen Leistung jeder Katholik das Recht erhielt, ins Parlament und mit wenigen Ausnahmen zu allen Staats- u. Gemeindeämtern gewählt zu werden, und trotz des Widerstandes der hohen anglikanischen Hierarchie und der mit ihr verbündeten sogenannten protestantischen Partei, deren Führer der Herzog von Cumberland war, ging die **Emancipationsbill** im Unter- und Oberhause durch und erhielt am 13. April 1829 die königliche Bestätigung. Die auswärtigen Angelegenheiten wurden von dem Ministerium Wellington mit wenig Glück geführt. Es rief zwar wegen der griechischen Frage eine Konferenz nach London zusammen, in welcher beschlossen wurde, die Pforte zum Frieden mit Griechenland zu nöthigen; aber Frankreich war es, welches durch seine Flotte die Pforte zum wirklichen Abschluß eines Waffenstillstandes zwang (1828). Den Krieg Rußlands mit der Türkei (1828—29) konnte das Kabinet trotz aller diplomatischen Verhandlungen nicht hintertreiben, und nach Abschluß des Friedens ließ es sich von Rußland das Verdienst entreißen, für Griechenland von der Pforte vollständige Unabhängigkeit auszuwirken, indem es sich auch jetzt noch mit einem Lehnsverhältniß, ähnlich dem der Moldau und Walachei, befriedigt erklärt hatte. Noch mehr zeigte sich die Schwäche der äußeren Politik in der portugiesischen Angelegenheit, indem G. den Usurpator Dom Miguel zwar nicht als König anerkannte, aber doch kein Bedenken trug, seine Handlungen für rechtmäßig zu erklären, weil er faktisch im Besitz des Landes sei.

Der Sieg der liberalen Grundsätze in der Emancipation der Katholiken erweckte bei Vielen die Hoffnung auf eine durchgreifende **Reform des Parlaments**. Die englische Volksvertretung litt an großen Uebelständen, die schon lange, namentlich zu Pitts Zeiten, heftig, aber stets vergeblich, angegriffen worden waren. 150 Mitglieder des Unterhauses wurden von Peers oder andern reichen Privatpersonen gewählt, die im Besitz von alten Burgflecken (rotten boroughs) waren, welche in früheren Zeiten das Wahlrecht erhalten hatten, gegenwärtig aber so heruntergekommen waren, daß ihre ganze Bevölkerung oft nur aus dem Gesinde jener Großen oder wenigstens aus dienstbaren Einwohnern bestand. Die Territorialherren verliehen oder verkauften die jenen Ortschaften zustehenden Parlamentsstellen nach Gutdünken. Ueberhaupt konnte man unter den 513 Stellen des Unterhauses nur höchstens 70 durch freie Wahl besetzte zählen. Viele der größten Städte des Reiches, wie Sheffield, Birmingham, Manchester, die früher unbedeutende Flecken gewesen waren, als die Parlamentsprivilegien ertheilt wurden, waren im Parlament gar nicht vertreten. Die 45 schottischen Deputirten wurden in den Städten von den Stadträthen, in den Grafschaften von den Inhabern der Oberherrlichkeit bestellt. Die Mißstände bei den Parlamentswahlen, namentlich aber der Verkauf jener Stellen in den Burgflecken, wurde jetzt von der Opposition zum Gegenstand ihrer Angriffe ge-

Digitized by Google

macht. Die Whigs erklärten, das Unterhaus werde erst dann seiner wahren Bestimmung entsprechen und statt des Wohles Einzelner das Wohl der ganzen Nation vor Augen haben, wenn diese durch „veränderte, den gegenwärtigen Verhältnissen der Bevölkerung angemessene Einrichtung des Wahlwesens in den Stand gesetzt werde, unabhängige Vertreter ihrer Interessen zu wählen". Die Führer des Volks außer dem Parlament forderten sogar jährliche Parlamente und allgemeines Wahlrecht. Bei der Eröffnung des Parlaments am 4. Februar 1830 zeigte sich jedoch die Regierung der gewünschten Reform wenig geneigt und suchte die Opposition in der Folge durch Abschaffung einiger Abgaben auf nothwendige Lebensbedürfnisse zufriedenzustellen. Von Wilhelm IV., welcher am 26. Juni 1830 seinem Bruder auf dem britischen Thron gefolgt war und früher selbst den Whigs angehört hatte, hoffte man bestimmt die Reform des Wahlsystems. Aber der neue König behielt das alte torystische Ministerium bei, und in seiner Thronrede fand sich nicht einmal die Andeutung einer Parlamentsreform, während dagegen im Volke durch die inzwischen eingetretene französische Revolution die Bewegung ungleich mächtiger geworden war. Als am 15. November über die vorgelegte Civilliste abgestimmt wurde, erhielten die Minister ein Mißtrauensvotum und legten ihre Aemter nieder. Lord Grey bildete darauf ein Whigministerium, in welches die Lords Althorp, Landsdowne, Durham, Melbourne, Holland, Goderich, Auckland, Palmerston als Minister des Auswärtigen und Brougham als Lordkanzler eintraten. Am 3. Februar 1831 legte Lord Grey dem Parlament den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor. 60 Burgflecken, in denen die Deputirten nur von Einzelnen gewählt wurden, sollten das Wahlrecht verlieren und 47 andere, die nicht mehr als 2000 Einwohner zählten, nur Einen Vertreter zu wählen haben. Dagegen sollten 27 bis jetzt nicht vertretene große Städte das Wahlrecht erhalten, und für London und 27 Grafschaften sollte die Zahl der Vertreter erhöht werden. Diese Reformbill fand trotz ihrer Mäßigung und Billigkeit im Parlament die heftigste Opposition; bei der Abstimmung blieben die Minister in der Minorität. Der König nahm aber ihre Entlassung nicht an, sondern zog es vor, am 22. April das Parlament aufzulösen. Bei den neuen Wahlen siegten, durch die öffentliche Meinung unterstützt, die Whigs an vielen Orten, und so kam es, daß die wieder vorgelegte Reformbill im Unterhause am 19. September mit einer Majorität von 109 Stimmen angenommen wurde. Da das Oberhaus dieselbe jedoch mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verwarf, entstand große Gährung im Lande, und die Krone fand sich bewogen, das Parlament zu vertagen u. Privatunterhandlungen mit den Tories anzuknüpfen. Nachdem das Parlament wieder eröffnet und die Bill in etwas veränderter Gestalt den 23. März 1832 im Unterhause wiederum angenommen worden war, gestattete das Oberhaus wenigstens die zweite Lesung. Aber weiter waren die starren Tories nicht zu bringen; das Ministerium blieb mit seinen Vorschlägen wiederum in der Minorität. Die Minister, welche den König nicht bewegen konnten, durch die Ernennung einer Anzahl neuer Peers dem Kabinet im Oberhause das Uebergewicht zu verschaffen, nahmen darauf ihre Entlassung, und Wellington erhielt vom König den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Die Erbitterung im Volk war durch diese Vorgänge aufs Höchste gestiegen. Die Trauerglocken läuteten den ganzen Tag, die königlichen Fahnen wurden abgerissen, der König selbst bei einer Spazierfahrt insultirt. Unter solchen Umständen mußte Wellington den 15. Mai im Oberhause erklären, es sei unmöglich gewesen, gegen den bestimmten Willen des Unterhauses ein Ministerium zu Stande zu bringen, der König wolle sich demnach mit seinem vorigen Ministerium versöhnen. Darauf wurde am 4. Juni 1832 die Bill über die Parlamentsreform für England, im folgenden Monat auch für Schottland und Irland im Oberhause angenommen. Die Zahl der Wähler ward durch dieselbe auf 1 Million erhöht, 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht, dagegen erhielten das Wahlrecht in den Grafschaften alle lebenslänglichen Freibesitzer (freeholders) mit 10 Pfd. Sterl. reiner Rente, alle Lehnspächter (copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. Sterl. Rente, in den Städten Alle, welche Haus-, Armen- oder Fenstersteuer zahlten oder aus einem Hause 10 Pfd. Sterl. Rente bezogen. Gegen Ende 1832 erfolgte die Einberufung des neuen nach der in der Reformbill festgesetzten Wahlordnung, am 5. Februar 1833 die Eröffnung desselben.

Den Whigs, die bei dieser allerdings folgenreichen, aber mäßigen Reform gern stehen bleiben wollten, sollte ihr Sieg über die Tories bald verleidet werden, und zwar durch Die, welche jenen Sieg ganz besonders hatten herbeiführen helfen. Es waren dies die Radikalreformer, welche sich die französischen Demokraten von 1791 zum Muster nahmen und durch eine das Staatswesen von Grund aus umgestaltende Reform die Krankheit der Gesellschaft radikal zu heilen gedachten. Einen willkommenen Angriffspunkt bot einerseits die im Ueberfluß schwelgende Hierarchie der englischen Hochkirche, andererseits das unsägliche Elend Irlands. Obgleich der anglikanische Klerus reicher mit irdischen Gütern ausgestattet war, als es der katholische in Spanien und Italien jemals gewesen, setzte er doch seine nächste Bestimmung in dem Maße außer Augen, daß die Inhaber einträglicher Kirchenämter die Verwaltung derselben meist um kargen Lohn gemietheten Vikaren überließen. Was aber Irland betrifft, so litt diese Insel nicht allein an Uebervölkerung, sondern es befand sich der dortige Grundbesitz fast ausschließlich in den Händen reicher englischen Familien und der anglikanischen Geistlichkeit, welche beide den reichen Ertrag desselben meist außerhalb der Insel verzehrten. Zu dieser materiellen Noth kam in dem unglücklichen Lande noch kirchlicher Druck hinzu. Die britische Gesetzgebung erkannte in Irland nur die Staatskirche an, und demgemäß wurden in allen irischen Gemeinden protestantische Pfarrer, meist Söhne der englischen Aristokratie, eingesetzt, denen nicht allein die katholischen Kirchen, sondern auch die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit und der verhaßte Kirchenzehnt zugewiesen wurden. Die katholische Bevölkerung mußte die protestantischen Gottes- und Pfarrhäuser mit erhalten und dabei noch die Kosten ihres eigenen Kultuswesens tragen. Da nun der

Digitized by Google

Preis der Pachtungen unter dem Zudrang der Bewerber immer höher stieg, während der Gewinn der Arbeit fast auf nichts herabsank, so war es kein Wunder, daß trotz der üppigen Fruchtbarkeit der Insel Millionen ihrer Bewohner im unsäglichsten Elende schmachteten, und daß die Verzweiflung sie endlich zum Aeußersten treiben mußte. Der Zehnte wurde verweigert und den mit dessen Beitreibung beauftragten Behörden zuerst vereinzelter, dann aber mittelst eines großen Gesammtvereins geregelter Widerstand entgegengesetzt. Die Seele dieses Vereins war O'Connell, der inzwischen als Deputirter von Clare seinen Sitz im englischen Parlament eingenommen hatte. Auflösung der Union zwischen beiden Inseln (repeal) war sein nächster, Befreiung Irlands von der englischen Herrschaft sein entfernterer Zweck, mit welchem das Whigministerium eben so wenig, als die Tories einverstanden sein konnten. Bald nach Eröffnung des ersten reformirten Parlaments trat daher ein Zwiespalt zwischen den früheren Oppositionsgenossen ein. Auf die zahlreichen Gewaltthaten sich berufend, welche die erbitterten Iren verübten, beantragte Grey eine Bill, wodurch der Lordlieutenant von Irland zur Ergreifung der schärfsten polizeilichen Maßregeln gegen alle ungesetzlichen Versammlungen ermächtigt wurde. Vergeblich war O'Connells Widerspruch: diese irische Zwangsbill ward angenommen, bald darauf jedoch auch eine irische Kirchenreformbill vorgelegt u. angenommen, zufolge der die Kirchensteuer abgeschafft, die Ländereien der Bisthümer in Erbpacht gegeben, 10 der überflüssigen Bisthümer aufgehoben, die Einkünfte der 12 fortbestehenden, sowie aller übrigen Pfründen herabgesetzt und diejenigen protestantischen Kirchen, in denen seit 3 Jahren kein Gottesdienst gehalten worden, eingezogen werden sollten. So lebhaft war das Interesse, welches diese Gesetze über das irische Pfründenwesen erregten, daß die das Schicksal der ostindischen Kompagnie betreffenden Verhandlungen im Unterhause ohne Abstimmung, im Oberhause wenigstens ohne längere Hinausziehung geschlossen werden konnten. Das Gebiet jener Kaufmannsgesellschaft, welches auf ungefähr 30,000 □Meilen über 100 Millionen Einwohner zählte, hatte in Folge eines siegreichen Kampfes gegen die Birmanen, welcher am 24. Februar 1826 durch den Frieden von Yandaboa beendigt worden war, noch einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, und es hatte dieser Umstand das Bedenken, einen solchen Länder- und Völkerkomplex unter dem Regiment einer Handelsgesellschaft zu lassen, von Neuem rege gemacht. Wiewohl die aus den Inhabern der 2500 verkäuflichen Aktien gewählten 24 Direktoren ihren Sitz in London hatten und in Gemäßheit der von Pitt 1784 eingebrachten ostindischen Bill von einer mit dem Ministerium verbundenen Behörde (board of control) kontrolirt wurden, so war doch das eigentliche Regiment den in Indien selbst befindlichen Beamten in die Hände gegeben. Als mit 1833 der Termin ablief, auf welchen der 1813 auf 20 Jahre erneuerte Freibrief lautete, wußte ein Parlamentsmitglied, Buckingham, der bei Herausgabe einer Zeitung durch die Willkür der ostindischen Behörden beeinträchtigt worden, bei der Frage über nochmalige Erneuerung des Freibriefs durch seine auf genaue Sachkenntniß gestützten Angaben die allgemeine Aufmerksamkeit auf das tyrannische Verfahren der Kompagnie sowohl gegen die Eingebornen, als gegen die in Indien sich aufhaltenden Engländer zu richten und durch Darlegung der Nachtheile, welche das Monopol der Gesellschaft auf den britischen Handel äußere, einen Antrag anzubahnen, welchen Grant, der Präsident der Kontrolbehörde, am 13. Juni 1833 förmlich stellte und nachher beide Häuser in Form von Resolutionen genehmigten. In Folge desselben wurde nämlich die ostindische Kompagnie als Handelsgesellschaft aufgelöst und der Handel nach Indien sofort, der Handel mit Thee von China nach Indien nach Ablauf zweier Jahre allen Briten freigegeben. Die jährliche Dividende der Einkünfte ward auf die feste Summe von 630,000 Pfd. Sterl. angesetzt und der Ueberschuß zur Einlösung der Aktien innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren bestimmt, bis zum Ablaufe desselben aber der Kompagnie ihre zeitherige Verwaltung unter gewissen Beschränkungen gelassen. Als 1834 die Zeit ablief, für welche die irische Zwangsbill genehmigt war, trug Grey auf deren Erneuerung an. Zwar waren nun die adeligen Whigs mit den Tories darin einverstanden, daß der auf den Iren lastende Druck nur wenig gemindert werden dürfe; aber mit den Whigs hatten sich während des Kampfes um die Parlamentsreform Männer vereinigt, welche die Verhältnisse Irlands von einem freieren Gesichtspunkte aus betrachteten. Eine Spaltung der Partei zeigte sich zuerst im Mai 1834, als ein liberales Mitglied des Unterhauses, Ward, den Antrag stellte, das Haus möge erklären, daß die Einkünfte der protestantischen Kirche in Irland das Bedürfniß bei weitem überstiegen, und daß ein Theil von jenen demgemäß zu anderen Zwecken zu verwenden sei. Während die Mehrzahl der Minister der Meinung war, daß man das dem Antrage zu Grunde liegende Princip gutheißen, aber genauer untersuchen müsse, ob die Einkünfte der protestantischen Kirche in Irland ihr Bedürfniß wirklich überstiegen, erklärten 4 Mitglieder des Kabinets, der Staatssekretär der Kolonien, Lord Stanley, der erste Lord der Admiralität, Sir James Graham, der Generalpostmeister, Herzog von Richmond, und der Siegelbewahrer Goderich, Graf von Ripon, daß ihr Gewissen beunruhigt werde, wenn sie auch nur die Möglichkeit einer Verwendung des geheiligten Kirchengutes zu anderen als kirchlichen Zwecken zugeben sollten, und gaben ihre Dimission ein. Die Männer, die an ihrer Stelle in das Ministerium traten, der Kolonialminister Spring Rice, der Marineminister Lord Auckland, der Siegelbewahrer Lord Carlisle und der Kriegsminister Ellice, verstärkten die liberale Seite der Verwaltung. Nur des Grafen Grey persönliches Gewicht vermochte die übrigen Minister, zur Erneuerung der irischen Zwangsbill ihre Zustimmung zu geben. Aber schon hatten 2 Kabinetsmitglieder, der Finanzminister Lord Althorp und der Staatssekretär für Irland, Littleton, Schritte gethan, welche die Ausführung der Bill unmöglich machten. Der letztere hatte sich nämlich von der Gerechtigkeit der Beschwerden u. Forderungen des irischen Volks überzeugt u. war in Folge dessen mit Vorwissen Lord Althorps mit O'Connell in Unterhandlungen getreten. Gegen das Versprechen, die Re-

Digitized by Google

gierung zu unterstützen, hatte man dem Vorkämpfer der Iren die Zusage ertheilt, daß bei der Erneuerung der irischen Zwangsbill wenigstens die Bestimmungen derselben außer Geltung gesetzt werden sollten, wonach die Behörden ermächtigt waren, das Kriegsgesetz auszurufen und alle öffentlichen Versammlungen zu verbieten. Bei der Berathung dieser Angelegenheit im Kabinet drang jedoch Grey mit der strengeren Ansicht durch, was O'Connell veranlaßte, die näheren Umstände der in Betreff der Zwangsbill gepflogenen Unterhandlungen zu veröffentlichen. Graf Grey nahm in Folge dessen am 9. Juli 1834 seine Entlassung, und der bisherige Minister des Innern, Lord **Melbourne**, trat an seine Stelle. Das Ministerium des Innern erhielt Lord Duncannon; dessen Portefeuille, und zwar mit dem Rang eines Kabinetsministers, der freisinnige Sir John Cam Hobhouse. Da Lord Melbourne weniger in den Vorurtheilen der britischen Aristokratie befangen war, als sein Vorgänger, so schlug das Ministerium von nun an eine liberalere Richtung ein. Seine erste Maßregel war die **Zurücknahme der irischen Zwangsbill** und die Vorlegung eines ungleich milderen Gesetzentwurfs, der die Genehmigung des Parlaments erhielt. Ein weiterer Vorschlag der Minister ging dahin, den Zehnten in England und in Irland in eine Geldabgabe zu verwandeln, welche stets nur von den Eigenthümern des Bodens, nie von den Pächtern entrichtet werden sollte. Da aber eine Reihe zu der betreffenden Gesetzvorlage von O'Connell beantragter Amendements, worin die Tories Kirchenraub erblicken wollten, im Unterhause mit beträchtlicher Majorität durchging, so verwarf das Haus der Lords die irische Zehntenbill mit großer Majorität. Bald darauf (16. August 1834) ward das Parlament vertagt. O'Connell erklärte den Iren, daß er zwar fortfahren wolle, gegen die kirchliche Tyrannei zu agitiren, aber im Uebrigen von nun an mit der Regierung im vollen Einverständnisse handeln werde. Der hierdurch angeregte Argwohn, daß die Minister in der Hauptsache die Tendenzen des katholischen Agitators gutheißen, schien durch 4 Sendschreiben des letzteren an Lord Duncannon, worin die Rechte und Pflichten des irischen Volks ins Licht gesetzt wurden, bestätigt zu werden, und dies genügte, um den politischen Widerwillen der Tories gegen das Whigministerium noch durch fanatischen Glaubenshaß zu verstärken. Wie zur Zeit der Emancipationsfrage wurde auch jetzt der Ruf erhoben: „No popery!“ (kein Papstthum!) Es hielt nicht schwer, dem altersschwachen König Wilhelm die Ueberzeugung beizubringen, daß die von dem Ministerium intendirten Reformen Staat und Kirche in ernstliche Gefahr bringen würden, und so überraschte er, als Lord Althorp aus dem Kabinet ausschied, die Minister (14. November 1834) mit der Erklärung, er betrachte das Kabinet durch den Austritt Lord Althorps als aufgelöst. Abermals wurde der Herzog von Wellington mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, auch jetzt unter den mißlichsten Umständen. Die radikale Partei trat entschiedener als je mit der Behauptung hervor, daß auch die niedere, unbemittelte Volksklasse zur Theilnahme an der Verwaltung berechtigt sei, u. warf damit eben sowohl den Whigs, welche dieses Recht nur dem vermögenden Mittelstande, als den Tories, welche es ausschließlich den großen Grundbesitzern eingeräumt wissen wollten, den Fehdehandschuh hin. Die Radikalen hatten von der Parlamentsreform nicht den erwarteten Vortheil gehabt; nur wenige ihrer Häupter gelangten in das Parlament, und diese wenigen sahen bald ein, daß die Masse des Volks und dessen Interesse den Whigs ebenso gleichgültig war als den Tories. Zwei der Entschiedensten, Cobbet und Hunt, schon durch ihre Herkunft Repräsentanten der arbeitenden Stände, traten von Anfang an zugleich den Whigs und den Tories feindlich gegenüber. Die Uebrigen schlossen sich zwar im Parlament den Whigs an, aber außerhalb der parlamentarischen Debatten bekämpften sie jene nur um so eifriger, um ihnen wo möglich die Zukunft abzugewinnen. Die Mitte zwischen den Whigs und den Radikalen hielt die größere Mehrzahl der dem Mittelstande angehörigen Parlamentsmitglieder ein, in sofern sie, ohne eine reine Demokratie anzustreben, doch die Macht der Aristokratie zu brechen suchte. Selbst der Herzog von Wellington verzweifelte jetzt an der Möglichkeit der Zurückführung des alten Toryregiments und schlug, ein Mitglied des Unterhauses unter den obwaltenden Umständen für weit geeigneter zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erachtend, als einen Peer, den Wortführer der Tories im Hause der Gemeinen, Sir Robert **Peel**, zum Premierminister vor. Peel bemühte sich zwar, mehre gemäßigte Whigs, namentlich Lord Stanley und Sir James Graham, zum Eintritt in das Kabinet zu bewegen, doch lehnten dieselben ab, und er sah sich daher schließlich genöthigt, ein ausschließlich torystisches Ministerium zu bilden. Nachdem er sich hierauf in einem offenen Sendschreiben an die Wähler der kleinen Stadt Tamworth, denen er seinen Sitz im Hause der Gemeinen verdankte, dahin ausgesprochen, daß durch die Reformbill die Verfassung des Landes auf neuen Grundlagen festgestellt sei, und durch diese Erklärung den gemäßigteren und besonneneren Theil der Bevölkerung für sich gewonnen zu haben glaubte, wagte er es, das Parlament aufzulösen (30. December 1834), eine Maßregel, welche bei der entschiedenen Majorität, welche die Whigs im Hause der Gemeinen hatten, unerläßlich war, sollte das Torykabinet nicht schon in den ersten Wochen nach Wiedereröffnung des Parlaments gestürzt werden. Bei den neuen Wahlen gelang es der ministeriellen Seite, in England ein überaus günstiges Gesammtresultat der Wahlen herbeizuführen; in Schottland und Irland dagegen erlitten die Tories entscheidende Niederlagen.

Das **neue Parlament** ward am 24. Februar 1835 eröffnet. Die Thronrede war offenbar darauf berechnet, die gemäßigten Reformers auf die Seite des Ministeriums herüberzuziehen. Es schien, als wolle Sir Robert Peel die Politik des gestürzten Kabinets in Absicht auf das Innere wie auf das Aeußere wieder aufnehmen. Einer der letzten Schritte des Ministeriums Grey, der dessen auswärtige Politik am schärfsten kennzeichnete, war der Abschluß der Quadrupelallianz gewesen, die sich zwar zunächst nur auf die spanischen Angelegenheiten bezog, zugleich aber die Bedeutung eines Bundes der konstitutionellen westlichen Mächte gegen den absolutistischen Osten hatte. Die Thron-

Digitized by Google

rede kündigte an, daß die betreffenden Verträge dem Parlament vorgelegt werden sollten. Obwohl nun auch hinsichtlich der inneren Verwaltung eine ganze Reihe Reformen angekündigt wurde, so wurde doch der Parteihaß der Whigs nicht versöhnt. Einer ihrer Wortführer, Lord Morpeth, brachte zu dem ministeriellen Adreßentwurf ein Amendement in Vorschlag, in welchem das Unterhaus die Grundsätze des gestürzten Kabinets als die seinigen anerkannte und zugleich sein Bedauern darüber aussprach, daß die nicht motivirte Auflösung des Parlaments den Fortgang der Reformen unterbrochen habe. Nach den lebhaftesten Debatten wurde dieses Amendement am 27. Februar mit einer Majorität von 7 Stimmen angenommen; dessen ungeachtet mochte das Toryministerium das Feld den Gegnern noch nicht überlassen. Der erste von Peel eingebrachte Gesetzentwurf hatte die Aufhebung der geistlichen Lokalgerichte zum Zweck, gegen die längst schon die dringendsten Beschwerden erhoben worden; ein anderer sollte die Dissenters der Verpflichtung entheben, ihre Trauungen durch Geistliche der anglikanischen Kirche verrichten zu lassen, ein dritter bezweckte weitere Verbesserungen im englischen Kirchenwesen. Seine irische Zehntenbill unterschied sich von der des abgetretenen Kabinets nur dadurch, daß sie den Grundbesitzern, die in Zukunft die Zahlung des Zehnten übernehmen sollten, noch günstigere Bedingungen in Aussicht stellte. Da Peel jedoch erklärt hatte, nie darein zu willigen, daß irgend ein Theil des Kircheneinkommens, gleichviel, ob in Irland oder in England, zu anderen als kirchlichen Zwecken verwendet werde, so sah er sich dadurch, daß der Antrag von Lord John Russell, dem Choragen der Whigs, das Unterhaus möge den Beschluß fassen, daß die Ueberschüsse des irischen Kircheneinkommens zu der Verbesserung des Erziehungswesens in Irland zu verwenden seien, am 3. April mit 322 gegen 289 Stimmen angenommen ward, mit dem Ministerium in die Nothwendigkeit versetzt, von der Verwaltung zurückzutreten. Lord Melbourne, das Haupt des früheren Whigkabinets, erhielt den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden; fast alle seine früheren Kollegen nahmen in demselben ihre Stellen wieder ein. Lord John Russell, der glückliche Vorkämpfer der Whigs im Hause der Gemeinen, erhielt das Portefeuille des Innern, dessen früherer Inhaber, Lord Duncannon, die Verwaltung der Domänen übernahm. Das Finanzministerium überkam an Lord Althorps Statt der gemäßigte Reformer Spring Rice, der wie Russell im früheren Whigkabinet nur eine untergeordnete Stellung eingenommen hatte. Neu eintretende Mitglieder waren nur Lord Howick, der sich im Kampfe gegen das Torykabinet Lorbeeren errungen hatte, als Kriegsminister, und Sir Henry Parnell, ein entschiedener Reformer, als Kriegszahlmeister mit Sitz und Stimme im Kabinet. Die Stelle eines Lordkanzlers blieb vorläufig unbesetzt. Zum Präsidenten des Hauses der Lords wurde der Oberrichter Denman ernannt und die Führung des großen Siegels einer Kommission von drei Männern übertragen. Eine bedeutsame Ernennung war die des freisinnigen Grafen Mulgrave zum Statthalter von Irland. Brougham, der Lordkanzler des früheren Whigkabinets, blieb ausgeschlossen. Die Erbitterung der Tories gegen die Whigs war jetzt keine geringere, als die, welche vorhin diese gegen jene gehegt, blieb jedoch eine ohnmächtige. In dem Berichte, welchen eine zur Untersuchung des Zustandes der städtischen Verwaltung niedergesetzte Kommission abstattete, wurde die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des ganzen städtischen Verwaltungswesens klar dargelegt. In den älteren englischen Städten bestanden nämlich Magistrate, die sich selbst ergänzten u. die städtischen Angelegenheiten ganz nach Willkür leiteten. Diesen Mißstand, der vielfach Verschleuderung des städtischen Vermögens, unberechtigte Auflagen von Steuern und Abgaben auf die Bürger u. dgl. zur Folge haben mußte, hatten die Tories geduldet, weil die ihnen gefälligen Magistrate einen bedeutenden Einfluß auf die städtischen Wahlen ausübten. Wieder kämpfte Lord John Russell in den ersten Reihen der Liberalen; er war es, der am 5. Juni 1835 den Entwurf einer neuen Städteordnung vorlegte, welcher eine auf rein demokratischen Principien fußende städtische Verwaltung angebahnt wissen wollte, in sofern darnach alle städtische Steuern zahlenden Einwohner zur Theilnahme an der Wahl der städtischen Behörden berechtigt sein sollten. Die von den Tories im Unterhause dagegen erhobenen Einwürfe betrafen nur unwesentliche Einzelnheiten, und die Bill wurde daher am 18. Juli mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Das Haus der Lords setzte zwar einen Beschluß durch, wonach es den bestehenden Magistraten gestattet sein sollte, ihre Sache durch Rechtsanwälte vor den Schranken des Hauses vertheidigen zu lassen, ehe die Bill selbst in Berathung genommen werde, und die herbeigezogenen Advokaten bemühten sich, den ministeriellen Gesetzesentwurf als eine höchst gefährliche revolutionäre Maßregel darzustellen. Gleichwohl fand sich das Oberhaus, zumal in zahlreichen Volksversammlungen die Frage öffentlich diskutirt wurde, ob es nicht rathsam sei, das Haus der Lords ganz aufzuheben, da dasselbe seine Theilnahme an der Gesetzgebung nur dazu benutze, um die Durchführung von nothwendigen Reformen zu verhindern, bewogen, die neue Städteordnung unter Vorbehalt der Milderung der demokratischen Bestimmungen darin anzunehmen. Nach einer Konferenz von Kommissarien beider Häuser kam eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß die wesentlichsten Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfs bleiben sollten, und unmittelbar nach der Annahme desselben erfolgte die königliche Genehmigung. Bei der Wahl der neuen Magistrate erhielten fast an allen Orten die freisinnigsten Männer und entschiedensten Gegner des Torythums den Vorzug. Ein weniger günstiges Geschick als die Städteordnung hatte der von Lord Morpeth, dem Staatssekretär für Irland, am 27. Juni 1835 zur Beilegung des irischen Zehntenstreits im Hause der Gemeinen in Vorschlag gebrachte Gesetzentwurf. Es sollten darnach die Bischöfe in Irland der Zahl nach vermindert, die bischöflichen Ländereien in Erbpacht gegeben und die Pfründen der niederen Geistlichkeit mit einer Steuer von 7 Procent belegt, die hierdurch erzielten Ueberschüsse aber zur Verbesserung des Erziehungswesens in Irland verwendet werden. Im Unterhause zwar ging die Bill durch, im Oberhause aber wurde letztere Bestimmung, die sogenannte

Digitized by Google

Appropriationsklausel, mit großer Stimmenmehrheit verworfen, worauf Lord Melbourne für diesmal die ganze Bill fallen ließ.

Unmittelbar nach der Annahme der neuen Städteordnung wurde die Parlamentssession geschlossen. Schon jetzt konnten die Whigs es sich nicht mehr verhehlen, daß sie in England an Terrain mehr u. mehr verloren, namentlich war es die anglikanische Geistlichkeit, die sich in Masse gegen sie erhob, und gerade die Klasse der Bevölkerung, in der vorzugsweise ihre Stärke beruhte, der besitzende Mittelstand, zeigte sich in Bezug auf die Parteiinteressen höchst lau. Schon in der vorjährigen Session waren die Umtriebe des ursprünglich zur Vertheidigung der protestantischen Kirche u. der bestehenden Staatseinrichtungen in Irland gestifteten Bundes der Orangemen im Parlament zur Sprache gekommen. Hume, radikales Mitglied des Unterhauses, der den Antrag auf einen Beschluß gestellt hatte, welcher die Regierung zur Aufmerksamkeit auf die im Heere bestehenden gesetzwidrigen Orangelogen aufforderte, trat in der diesjährigen Session von Neuem mit seiner Anklage gegen die Orangelogen auf und begründete auf eine Reihe von Aktenstücken, welche über die hochverrätherischen Pläne der Häupter des Bundes keinen Zweifel mehr gestatteten, den Antrag auf eine Adresse an den König, welche ohne Weiteres die Unterdrückung der Orangelogen verlangte. Mit einigen Milderungen wurde diese Adresse von dem Hause der Gemeinen genehmigt, und wenige Tage nach deren Uebergabe an den König gab der Großmeister der Orangelogen, der Herzog von Cumberland, im Hause der Lords die Erklärung ab, daß er sämmtlichen Orangelogen gerathen habe, sich aufzulösen. Die Tories wußten sich für diese durch geheime Mitwirkung des Whigministeriums erlittene Niederlage zu rächen. Als das Kabinet eine neue Städteordnung für Irland beantragte, sprachen sie die Befürchtung aus, daß der revolutionäre Geist der großen Masse der irischen Bevölkerung durch Bewilligung freier und selbstständiger Städteverwaltungen nur neue Nahrung erhalten werde. Im Unterhause drang zwar diese Meinung nicht durch; im Oberhause aber wurden mit dem ministeriellen Gesetzentwurf Amendements vorgenommen, die auf Aufhebung der irischen Magistrate und Verwaltung der dortigen städtischen Angelegenheiten durch königliche Beamte antrugen. Zwar wurden im Unterhause auf Lord John Russells Antrag die wesentlichen Bestimmungen des ministeriellen Gesetzentwurfes wieder hergestellt, derselbe hatte jedoch, als er zum zweiten Male ins Haus der Lords gelangte, kein besseres Schicksal, wodurch die Minister sich genöthigt sahen, denselben fallen zu lassen. In derselben Session brachte Lord Morpeth im Hause der Gemeinen in Vorschlag, daß in Irland in Kirchspielen, welche weniger als 50 protestantische Einwohner zählten, die protestantischen Pfarreien ganz aufgehoben, die Kircheneinkünfte nach den Bedürfnissen der Gemeinden gleichmäßiger vertheilt, und die Ueberschüsse, die sich nach Befriedigung aller dieser Bedürfnisse noch darbieten würden, zur Verbesserung des Erziehungswesens verwandt werden sollten. Auch den Zehnten, den beträchtlichsten Theil des Kircheneinkommens, wollte der Antragsteller den katholischen Pächtern abgenommen und den Grundbesitzern auferlegt und diesen für das Risiko, das sie bei der Erhebung übernähmen, drei Zehntheile des Ertrags als Entschädigung zugewiesen haben. Wenn schon im Unterhause die kirchlich-engherzige Befangenheit groß genug war, um obige Vorschläge nur eine geringe Majorität finden zu lassen, so war im Oberhause vollends gar kein Erfolg für dieselben zu erwarten, und so fiel die irische Kirchenreformbill. Das gleiche Schicksal hatten eine Menge anderer von den Ministern vorgeschlagener Maßregeln von untergeordneter Bedeutung, z. B. die Judenemancipationsbill, welche die Lords ohne Weiteres verwarfen, nachdem sie von den Gemeinen angenommen worden. Zugleich machten die Tories während der ganzen Dauer der Session die leidenschaftlichsten Angriffe auf die auswärtige Politik des Kabinets, namentlich als dem Oberstlieutenant Lacy Evans die Erlaubniß ertheilt wurde, für den Dienst der konstitutionellen Regierung in Spanien eine englische Legion zu werben u. vollständig ausgerüstet nach der spanischen Küste hinüberzuführen. Ein für die Whigs ungünstiger Umstand schien aber zu sein, daß gerade zu der Zeit, als der durch die Stiftung der Universität London (Dec. 1836), als einer von der Aufsicht der hochkirchlichen Orthodoxie befreiten Anstalt, von Neuem angeregte Zelotismus gegen sie anstürmte, ihre Verbindung mit den Radikalen immer mehr gelöst wurde. Letztere erhoben nämlich jetzt Forderungen, in welche die Whigs nie einwilligen durften, wollten sie nicht die Aristokratie, der sie selbst angehörten, stürzen, z. B. geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen (vote by ballot), Ausdehnung des Wahlrechts auf alle, auch auf die unvermögenden Staatsbürger (universal suffrage), jährliche Wiederkehr der Parlamentswahlen (annual parliaments), endlich Reformirung des Oberhauses in einen wählbaren Senat. Als das Ministerium sämmtliche Forderungen verwarf, drohten zwar die Häupter der Radikalen, sich gänzlich von der Regierung loszusagen; doch sahen sie bald ein, daß sie sich durch Ausführung dieser Drohung um allen Einfluß im Parlament bringen würden.

Auch die Session von 1837 beschäftigte sich wieder vorzugsweise mit den Angelegenheiten des unglücklichen Irland. Der erste Gesetzentwurf, den das Kabinet im Hause der Gemeinen vorlegte, war die neue Städteordnung für Irland, womit einige unwesentliche Veränderungen vorgenommen worden waren. Bald darauf kam die irische Armenbill zur Vorlage, worin die Regierung die Errichtung von 100 Arbeitshäusern auf der Insel, jedes für 800 Arme, beantragte. Obwohl hierdurch in einem Lande, in dem man die Zahl der völlig hülflosen Armen auf eine halbe Million schätzte, nur spärliche Hülfe gewährt werden konnte, so fand sie doch auf allen Seiten bereitwillige Unterstützung. Desto heftiger aber war der Parteikampf, welchen die irische Städteordnung von Neuem hervorrief. Im Unterhause ging dieselbe zwar mit beträchtlicher Stimmenmehrheit durch; im Oberhause jedoch trat der Herzog von Wellington der Berathung derselben mit der Erklärung entgegen, man könne über das städtische Verwaltungswesen nicht eher einen Beschluß fassen, als bis man wisse, auf welche Weise die Regie-

Digitized by Google

rung den Zehntenstreit in Irland auszugleichen gedenke, weil sonst die Einführung freier städtischer Verwaltung der katholischen Partei eine zu große Macht in die Hände geben würde, welche diese leicht dazu benutzen könnte, die Erhebung des Zehnten für die Zukunft ganz unmöglich zu machen. Diese Ansicht drang durch, und die Berathung der Bill wurde auf den 9. Juni vertagt. Das Kabinet hatte diesmal eine besondere Maßregel im Sinne, die im Wesentlichen ganz mit der von Peel in Vorschlag gebrachten Zehntenbill übereinstimmte, aber, um den Grundsatz der Appropriation in der mildesten Form zu retten, der protestantischen Geistlichkeit eine Steuer von 10 Procent von dem Ertrage des Zehntens zur Verbesserung des Schulwesens auferlegte. Da indeß Lord John Russell an demselben Tage, an welchem die Lords ihren die irische Städteordnung betreffenden Beschluß gefaßt hatten, im Hause der Gemeinen auch die Vertagung der Berathung der Zehntenbill bis zum 9. Juni beantragte, so stieg die Spannung zwischen beiden Parteien aufs Aeußerste, und es kam über keine von beiden so nothwendigen Maßregeln zu einem Beschluß. Die Entscheidung wurde durch das Ableben Wilhelms IV. (20. Juni 1837) wenigstens für den Augenblick hinausgeschoben. Der Tod des Königs war auch in sofern ein Ereigniß von größter Tragweite, als Wilhelm IV. seit seiner Thronbesteigung entschieden auf Seiten der Tories gestanden hatte, wogegen die achtzehnjährige Prinzessin Victoria, die einzige Tochter des Herzogs von Kent, welche jetzt zur Regierung gelangte, schon durch die Verschwörung der Orangemänner, die ihre Ausschließung von der Thronfolge zum Zweck gehabt hatte, veranlaßt werden mußte, die Whigs zu begünstigen. Dem Herkommen gemäß mußte bei einem Thronwechsel die Parlamentssession in möglichst kurzer Frist geschlossen werden, und es blieben daher alle Gesetzentwürfe liegen, deren Berathung noch nicht weit genug fortgeschritten war, unter diesen auch die die irischen Verhältnisse betreffenden. Eine der wichtigsten Maßregeln, welche die Regierung während der Session in Vorschlag gebracht, war die Aufhebung der Kirchensteuern (church rates); da jedoch der in dieser Hinsicht eingebrachte Gesetzentwurf nur eine Mehrheit von 5 Stimmen fand, so ließ das Kabinet denselben fallen und beantragte nur die Niedersetzung einer Kommission, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens untersuchen sollte. Die namhafteste Maßregel, welche die Regierung noch durchsetzte, war die Aufhebung der Todesstrafe in den meisten Fällen, wo es sich nur um Verletzung des Eigenthums handelte, wie bei Fälschungen 2c. Die ministerielle Bill, welche die Zahl der todeswürdigen Verbrechen von 31 auf 10 herabsetzte, wurde im Ober- wie im Unterhause mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nach bald darauf erfolgter Genehmigung des Budgets ward am 17. Juli 1837 die Session geschlossen.

Schon in den letzten Tagen des Juli begann der Wahlkampf aufs Neue. Die Tories setzten die alten Triebfedern in Bewegung: Einschüchterung, Bestechung, Vorspiegelungen jeder Art, Anreizung des orthodoxen Fanatismus mit Hülfe der Geistlichkeit 2c.; auf der andern Seite bot den Whigs und den Radikalen die einseitige Aufhebung der hannöverschen Verfassung durch den Herzog von Cumberland, das Haupt der Ultratories im Hause der Lords, nachdem er den Thron von Hannover bestiegen, Gelegenheit zum Angriff gegen die Tories, als beabsichtigten dieselben gegen die Verfassung G.s Aehnliches, wie in Hannover von ihrem Choragen zur Ausführung gebracht worden. Die Tories, als in sich einige Masse, erlangten aber über die Whigs, die von den Radikalen nicht genug unterstützt wurden, das entschiedenste Uebergewicht, und die letztere Partei hätte eine völlige Niederlage erlitten, wenn die Verluste, von denen sie in England und Schottland betroffen wurden, nicht durch die äußersten Anstrengungen der Katholiken in Irland größtentheils wieder ausgeglichen worden wären. Bei der Stimmenzählung ergab es sich, daß die ministerielle Majorität im Hause der Gemeinen zwar geschwächt, keineswegs aber vernichtet war. Die Civilliste der jungen Königin ward auf die jährliche Summe von 385,000 Pfd. Sterl. (10,000 Pfd. Sterl. mehr, als König Wilhelm IV. bezogen hatte) festgesetzt. Hierauf sollte das Parlament bis zum 1. Februar 1838 vertagt werden; doch machten höchst beunruhigende Nachrichten aus den nordamerikanischen Kolonien die frühere Wiedereinberufung desselben nothwendig. Zwar wurde der Aufstand der Canadier (s. Canada) durch die kräftigen Maßregeln Sir John Colborne's, des Gouverneurs von Montreal, sogleich im Entstehen unterdrückt, die britische Regierung sah jedoch wohl ein, daß damit wenig gewonnen war, wenn nicht die Ursachen der Unzufriedenheit beseitigt würden. Dies aber glaubte sie am besten dadurch zu bewirken, daß sie den Grafen Durham, einen Mann von festem Charakter und entschieden freisinnigen Ansichten, zum Generalgouverneur aller britischen Besitzungen in Nordamerika erhob und unter Suspendirung der Verfassung von Niedercanada bis zum 1. November mit voller diktatorischer Gewalt bekleidete, was beide Häuser beinahe einstimmig genehmigten. Diese canadischen Angelegenheiten nahmen die allgemeine Aufmerksamkeit so in Anspruch, daß die unmittelbar nach Eröffnung der Session eingebrachte irische Städteordnung bis zur Vertagung während des Osterfestes liegen blieb. Nur die Berathungen über das irische Armengesetz nahm man sobald als möglich wieder auf. Fast zu gleicher Zeit aber trat Lord John Russell in der Sitzung des Unterhauses vom 15. Mai 1838 auch mit einer Darlegung der Grundsätze hervor, von welchen die Regierung in ihrem neuen Zehntengesetz auszugehen gedenke, und überging dabei stillschweigend die vielbesprochene Appropriationsklausel, bisher das Wesentlichste in dem Glaubensbekenntnisse der Whigs. Die Bestimmung, daß aus demselben Fond, aus den Zahlung des Zehntens übertragen wurde, nicht aber aus dem Ueberschusse des Ertrags eine Summe von 100,000 Pfd. Sterl. zur Verbesserung des Erziehungswesens in Irland verwandt werden solle, hatte man nur aufgenommen, um den Schein zu retten, als ob man den alten Grundsätzen treu geblieben wäre, während der neue Gesetzentwurf im Wesentlichen mit dem von Peel 1835 vorgelegten völlig übereinstimmte. Da es nämlich der Regierung darum zu thun war, die Reform der städtischen Verwaltung in Irland endlich durchzuführen, so hatte sie ihren Gegnern

Digitized by Google

die Appropriationsklausel preisgeben zu müssen geglaubt; denn um ihren Widerstand gegen jene Maßregel zu rechtfertigen, hatten die Tories bereits 1836 die Unannehmbarkeit der Bedingungen vorgeschützt, welche die Minister hinsichtlich der Lösung der Zehntenfrage stellten. Durch den unerwartet günstigen Ausgang der Parlamentswahlen ermuthigt, wollten sie jedoch jetzt von einer Ausgleichung mittelst gegenseitiger Nachgiebigkeit nichts mehr wissen, und als Russell seinen Antrag in Bezug auf das irische Zehntenwesen stellte, waren sie schon nicht mehr damit zufrieden, daß die Minister selbst den verhaßten Vorschlag einer Veräußerung des irischen Kirchengutes aufgaben, sondern sie verlangten, daß der früher in dieser Sache vom Unterhause genehmigte Antrag förmlich zurückgenommen werde. Zwar wurde das dahin zielende Amendement zum ministeriellen Antrage mit einer Mehrheit von 11 Stimmen verworfen und die ministerielle Zehntenbill zum zweiten Male gelesen, ohne daß erhebliche Einwendungen dagegen geltend gemacht worden wären, aber trotz der Versicherung Robert Peels, daß er wegen der Nachgiebigkeit der Minister in der Zehntenfrage sich nun auch ihren Verbesserungsvorschlägen in Absicht auf das irische Städtewesen ferner nicht mehr zu widersetzen gedenke, trat derselbe, als die neue Städteordnung im Detail berathen wurde, mit dem Vorschlage hervor, daß nur solche Bürger zu der Theilnahme an den Gemeindewahlen zugelassen werden sollten, die Grundstücke besäßen, deren jährlicher Ertrag sich mindestens auf 10 Pfd. Sterl. belaufe. Im Hause der Gemeinen wurde dieser Antrag, der die beabsichtigte Reform des städtischen Verwaltungswesens zu einer bloßen Illusion machte, zurückgewiesen, im Hause der Lords dagegen von Lord Lyndhurst wieder aufgenommen und, der Gegenvorstellungen von Seiten der Regierung ungeachtet, durchgesetzt. Das Kabinet war zwar im Bewußtsein seiner Schwäche nicht abgeneigt, auch jetzt wieder nachzugeben, weil es um jeden Preis die irischen Wirren auszugleichen wünschte; aber ohne O'Connell auf seiner Seite zu haben, konnte es nie darauf rechnen, in Irland die Ruhe auf die Dauer zu sichern, auch mußte es befürchten, durch zu große Nachgiebigkeit gegen die Tories auch im Unterhause der Majorität verlustig zu gehen, und so ließ es endlich die irische Städteordnung ganz fallen. Ungeachtet der ungewöhnlich langen Dauer der Session (vom November 1837 bis August 1838) waren in Bezug auf die innere Gesetzgebung doch nur zwei Maßregeln die Frucht der Verhandlungen, nämlich die irische Zehntenbill und das irische Armengesetz. Dagegen boten die Angelegenheiten Canada's den Tories einen erwünschten Angriffspunkt. Graf Durham hatte nämlich von der ihm übertragenen unumschränkten Gewalt Gebrauch gemacht und über die Theilnehmer an dem jüngsten Aufstande Verbannung nach der Insel Bermuda verhängt, wiewohl dieselben nach der Strenge des Gesetzes dem Tode verfallen waren. Lord Brougham wollte dennoch in jener Strafe die ärgste Verletzung aller in England anerkannten Rechtsgrundsätze finden, weil die canadischen Gefangenen nicht von einem Gerichte verurtheilt worden seien, und die Tories wußten ihrer Entrüstung über die Härte des Grafen Durham im Oberhause kaum Worte zu geben. Selbst der Herzog von Wellington war der Meinung, daß der Generalgouverneur seine Vollmacht überschritten habe, und der von torystischen Sympathien nicht freie Kolonialminister Lord Glenelg war schwach genug, dieses theilweise zuzugestehen. Die Folge war, daß sich das Ministerium die von Brougham vorgeschlagene Indemnitätsbill gefallen lassen mußte, wodurch zwar der Graf Durham von der Verantwortlichkeit hinsichtlich des von ihm beobachteten Verfahrens entbunden, aber doch ein unzweideutiger Tadel gegen ihn ausgesprochen wurde. Graf Durham, der eben im Begriff war, die Angelegenheiten Canada's nach einem eben so zweckmäßigen als großartigen Plane zu ordnen, sah sich durch jenen Parlamentsbeschluß aufs Tiefste gekränkt und legte noch im November sein Amt nieder. Um diese Zeit theilten sich die Radikalen in zwei einander schroff gegenübertretende Fraktionen. Ein irischer Advokat, Feargus O'Connor, der, weil sein Besitzstand den Wahlcensus nicht erreichte, seines Sitzes im Parlament verlustig gegangen, war in England als Agitator der niederen Stände aufgetreten und verlangte Gerechtigkeit für die arbeitenden Volksklassen in England. Obwohl derselbe nur die schon vorhandenen politischen Vereine der Handarbeiter (working-men association) in England benutzen durfte, um seinen Ideen Eingang zu verschaffen, so verstand er es doch nicht, wie sein Vorbild O'Connell, seine Autorität in dem Grade geltend zu machen, daß die Menge seinen Antrieben unbedingt Folge geleistet hätte, und er bewirkte daher weiter nichts, als daß er die schon vorhandene Aufregung vermehrte. Es wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, in welchem die Forderungen der Radikalen und der arbeitenden Volksklassen ausführlich dargelegt waren (the people's charter, s. Chartismus). Die wichtigsten dieser Forderungen: Einführung der geheimen Abstimmung statt der bestehenden öffentlichen Wahlen, des allgemeinen Stimmrechts statt des gegenwärtigen beschränkten Wahlrechts und jährliche Wiederkehr der Wahlen statt der jetzigen siebenjährigen Parlamentsdauer, waren schon seit geraumer Zeit das Glaubensbekenntniß der Radikalen; unter den neuen Forderungen war die bedeutendste die, welche auf eine neue Eintheilung des Landes in Wahldistrikte nach der Kopfzahl der Bevölkerung drang. In allen Theilen des Landes wurden Volksversammlungen veranstaltet, um eine Petition an das Unterhaus zu berathen, in welche die einzelnen Punkte der Volkscharte aufgenommen waren. Zugleich sollten aus allen Gegenden Abgeordnete nach London geschickt werden, um dort für die Ueberreichung dieser Petition an das Parlament gemeinsam Sorge zu tragen. Die Versammlung der Delegirten in London aber nannte man den Nationalkonvent, und man hatte offenbar im Sinne, diesen Nationalkonvent an die Stelle des Parlaments zu setzen, sobald es gelang, die Annahme der Volkscharte zu erzwingen. Die Masse der Handarbeiter in den Fabrik- und Manufakturdistrikten war leicht für solche Pläne gewonnen; die besonneneren Bürger aber begriffen wohl, daß die Annahme der Volkscharte ohne gewaltsame Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse nicht möglich war, u. es war ihr daher die große

Digitized by Google

Mehrzahl des Mittelstandes nicht weniger als die Aristokratie abgeneigt. Die gemäßigten Radikalen gedachten sich unter des Grafen Durham Leitung zu stellen, und selbst die Ultraradikalen, die sich zum Unterschiede von jenen auch wohl Chartisten nannten, unterstützten eine von dem Reformverein zu London im December 1838 an den Grafen gerichtete Adresse. Durham wies die ihm gemachten Anträge jedoch zurück und enthielt sich fürs Erste aller Theilnahme an den politischen Angelegenheiten. Auch auf die Politik der Whigs übte das maßlose Treiben der Chartisten einen nicht geringen Einfluß aus, und die Minister sahen wohl ein, daß sie unter den eben obwaltenden Umständen das Ansehen der Aristokratie nicht schwächen dürften, wenn sie nicht die Zwecke der revolutionären Partei befördern wollten. Am Tage der Krönung (28. Juni 1838) wurden daher nicht, wie man erwartete, 150 entschiedene Reformfreunde, sondern so wenig Männer zu Peers ernannt, daß man nicht daran denken konnte, dieser Maßregel irgend eine politische Bedeutung beizumessen. Bedeutsam war diese Krönung hinsichtlich der Stellung G.s zu den übrigen europäischen Mächten, sofern diese sämmtlich wetteiferten, durch den Glanz, womit sie ihre Bevollmächtigten ausstatteten, der mächtigen Beherrscherin der Meere ihre Achtung an den Tag zu legen.

Was die auswärtige Politik des Whigkabinets betrifft, so zeigt ein Blick auf dieselbe, wie ungegründet die Vorwürfe waren, mit denen der Parteihaß der Tories jenes überschüttete. Lord Palmerston, der seit Einsetzung der Reformverwaltung die auswärtigen Angelegenheiten leitete, wurde von seinen Gegnern als ein eitler Schwächling dargestellt, der, von der französischen Diplomatie überlistet, alle britischen Interessen vernachlässige. Aber die Tories hatten in ihrer blinden Wuth, mit der sie Alles bekämpften, was von der Julirevolution her datirte, übersehen, daß der russische Koloß ein weit gefährlicherer Gegner der britischen Interessen war, als Frankreich. Schon der große Canning hatte erkannt, daß nur durch Beförderung liberaler Ideen dem Fortschreiten des nordischen Riesen ein Damm entgegengesetzt werden könne, und darum die konstitutionelle Partei in Portugal und Spanien begünstigt. Lord Palmerston trat in Cannings Fußstapfen, unbeirrt dadurch, daß in demselben Maße, in welchem das britische Kabinet zu Gunsten des Liberalismus in den westeuropäischen Staaten Partei nahm, das freundliche Einvernehmen mit den konservativen Höfen des Kontinents lauer wurde und diese sich um so enger an Rußland anschlossen. Vergeblich war es, daß G. und Frankreich gegen den Vertrag von Hunkiar Iskelessi, der die Dardanellen, den Schlüssel jenes Reichs, Rußland in die Hände gab, sowie gegen die Aufhebung der polnischen Konstitution protestirten. Als aber Rußland auch zur Unterwerfung des Kaukasus, der Burg von Vorderasien, schritt, und die russische Diplomatie mit Erfolg ihre bewährte Gewandtheit aufbot, um in dem Rathe des Schah zu Teheran eben so festen Fuß zu fassen wie in dem Divan zu Konstantinopel, ließ Lord Palmerston unter der Hand den kaukasischen Bergvölkern, freilich ohne amtliche Beglaubigung, fortwährend Unterstützung zukommen und suchte auch auf diplomatischem Wege den russischen Einfluß in den orientalischen Angelegenheiten zu bekämpfen, wobei ihm der Umstand sehr zu Statten kam, daß die konservative Politik der Julirregierung in Frankreich den östlichen Mächten die Furcht vor dem Herandrängen revolutionärer Ideen u. Tendenzen von Westen her fürs Erste benommen hatte. Der Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich, dessen Bestimmungen darauf hindeuteten, daß das wiener Kabinet sich mit dem britischen über die Grundzüge der im Orient zu beobachtenden Politik verständigt hatte, bewies, welch glücklichen Erfolg Palmerstons Bemühungen gehabt. Ein anderer Vertrag mit der Pforte, dessen Abschluß G.s Einverständniß mit Oesterreich möglich gemacht hatte, räumte jener Macht einen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des osmanischen Reichs ein, der, wenn man ihn zweckmäßig zu benutzen wußte, dem russischen Uebergewicht mit Einem Male ein Ende machen konnte. Beinahe zu derselben Zeit, als die britische Diplomatie diesen bedeutenden Sieg im Orient errang, bereitete sich im Innern Asiens eine Entwickelung der Dinge vor, die anfangs die Macht G.s aufs Ernstlichste bedrohte, bald aber eine Wendung nahm, durch welche dieselbe nur gehoben und befestigt wurde. Der Schah von Persien hatte sich nämlich durch russische Einflüsterungen bestimmen lassen, den Abmahnungen des britischen Bevollmächtigten zum Trotze einen Heereszug gegen die Stadt Herat im Lande der Afghanen zu unternehmen, und auch die Fürsten von Kabul und Kandahar waren durch Verheißung russischer Hülfe vermocht worden, mit dem Schah von Persien ein Bündniß abzuschließen, dessen Zweck zuletzt kein geringerer war, als die Herrschaft G.s in Ostindien zu stürzen. Schon waren die unabhängigen Fürsten Ostindiens in den Plan gezogen, und unter der eingebornen Bevölkerung der britischen Provinzen zeigten sich deutliche Spuren von außen her geschehener Aufreizung; aber der Generalgouverneur Lord Auckland entdeckte alle Fäden des weitverzweigten Gewebes, sandte sofort von Bombay Kriegsschiffe an den persischen Meerbusen, welche die persische Insel Karrak als Ausgangs- und Stützpunkt für weitere Operationen in Besitz nahmen, und schon in der ersten Hälfte des December 1838 erschien ein britisches Truppencorps von 6000 Mann an der Mündung des Indus, während zahlreichere Massen zu Land von Bengalen aus nach den Ufern desselben Stromes marschirten. Die Emirs von Sindh, die anfangs Miene machten, sich dem Durchzuge der Briten zu widersetzen, unterwarfen sich bald dem britischen Schutze und übergaben die wichtigsten Plätze am Indus. So gewann das indobritische Reich gerade durch die russischen Ränke im Westen seine natürlichen Grenzen. Durch den Ausbruch des gesammten britischen Heeres gegen Afghanistan fand sich der Schah von Persien bald zur Aufhebung der Belagerung von Herat veranlaßt, und das petersburger Kabinet sah sich genöthigt, das Benehmen seiner eigenen Agenten zu desavouiren und durch Abberufung seines Bevollmächtigten in Persien England die vollständigste Satisfaktion zu geben.

Um so ungünstiger schienen sich die inneren Verhältnisse G.s zu gestalten. Die Mißernte von 1838

Digitized by Google

steigerte die Gährung im Volke zu einem bedenklichen Grade. Schon erreichten die Getreidepreise die enorme Höhe, welche nach einer nur auf den Vortheil der großen Grundeigenthümer berechneten Gesetzgebung erforderlich war, um von außen her Getreide zollfrei in die britischen Häfen einführen zu lassen. Die verkehrten Korngesetze, deren Last vor Allen die großen Fabrikanten fühlen mußten, legten dem Lande eine jährliche Steuer von nicht weniger als 10 Millionen Pfd. Sterl. auf, welche überdies nur etwa 16,000 großen Grundeigenthümern zu Gute kam und vorzugsweise von den gewerbtreibenden Ständen getragen wurde. Die Chefs der bedeutendsten Etablissements in den großen Städten wollten daher dieselbe beseitigt wissen, allein gerade die arbeitenden Volksklassen, von denen zu erwarten gewesen wäre, daß sie in Masse zu ihnen stehen würden, ließen sich von den Agitatoren leicht einreden, daß sie durch die Aufhebung jener Korngesetze zunächst nichts gewönnen, weil bei höheren Getreidepreisen auch der Arbeitslohn verhältnißmäßig steige, wie er bei niederen sinke, daß die großen Herren nur ihre Aufmerksamkeit von den wichtigeren Forderungen abzulenken suchten, die in der Volkscharte ausgesprochen wären, und daß, sobald das Volk erst in seine politischen Rechte eingesetzt sei, es seine materielle Lage leicht selbst verbessern könne. So kam es, daß die Gegner der Korngesetze nicht eine einzige große imponirende Volksversammlung, die entschieden ihrer Ansicht zugefallen wäre, zu Stande bringen konnten, und doch war bei dem bedeutenden Uebergewichte, welches die Interessen des großen Grundbesitzes in beiden Häusern ausübten, eine Aufhebung oder Milderung der Korngesetze gar nicht durchzusetzen, wenn nicht eine allgemeine Erhebung des ganzen Volks den gerechten Forderungen Nachdruck verlieh. Während so der besitzende Theil der Gewerbtreibenden in seinem Kampfe gegen die Korngesetze, von seinem natürlichen Bundesgenossen, dem arbeitenden Volke, verlassen, der hohen Aristokratie machtlos gegenüberstand, nahm die Regierung weder für, noch wider die Korngesetze Partei.

Bei der Eröffnung der neuen Session (Febr. 1839) trat der Zwiespalt zwischen den Whigs und den Radikalen in einer Schroffheit hervor, die über einen baldigen entschiedenen Bruch zwischen beiden Parteien keinen Zweifel mehr zuließ. Schon in der vorigen Session hatte Russell im Namen der Regierung erklärt, daß diese die Reihe der politischen Umgestaltungen mit der Annahme der Reformbill für geschlossen halte und zu keiner der von den Radikalen verlangten Neuerungen ihre Zustimmung geben werde. Letztere kündigten ihr daher offene Fehde an. Eine Gelegenheit zu einem Angriffe auf das Ministerium, wobei Radikale u. Tories einander die Hand reichen durften, bot die Kolonialverwaltung, mit der beide Parteien, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, unzufrieden waren. Graf Durham hatte im Oberhause eine Rechtfertigung seines Verfahrens in Canada angekündigt, welche die Regierung bei dem haltungslosen Benehmen, das sie ihm gegenüber beobachtet hatte, in nicht geringe Verlegenheit setzen mußte. Dazu kamen neue Unruhen in Canada, und das Ministerium fand sich daher bewogen, dem gefährlichen Gegner die Hand zur Versöhnung zu bieten. Um ihm Satisfaktion zu geben, ersetzte man den Kolonialminister Lord Glenelg, gegen den Graf Durham die gerechtesten Beschwerden erheben konnte, durch den liberalen und einsichtsvollen Marquis von Normanby, Lordlieutenant von Irland, dessen Eintritt in die Verwaltung zugleich die gemäßigten Radikalen für das Kabinet günstiger stimmen mußte. Zu seinem Nachfolger in Irland ersah man aber den Lord Ebrington, einen der entschiedensten Reformfreunde, dessen gleichzeitige Erhebung zum Peer den Tories sehr mißliebig war. Ein Ausbruch ihres Grimms war es, wenn Lord Roden im Oberhause den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission stellte, welche die Verwaltung des Marquis von Normanby in Irland einer Untersuchung unterwerfen sollte, was nichts Anderes als eine offene Anklage in parlamentarischer Form war, wobei man noch den Vortheil hatte, sich zugleich als Kläger und Richter geriren zu dürfen, in sofern eine vom Hause der Lords niedergesetzte Kommission voraussichtlich aus entschiedenen Tories zusammengesetzt ward. Lord John Russell forderte das Unterhaus zu der Erklärung auf, daß es den Grundsätzen, nach denen die Verwaltung in Irland während der letzten Jahre geführt worden, seine volle Anerkennung zu Theil werden lasse (20. April 1839), welcher Antrag auch mit einer Mehrheit von 22 Stimmen angenommen wurde. Auch die Bewegung gegen die Korngesetze ging ruhiger vorüber, als es anfangs geschienen. Zwar bildeten sich in allen großen Manufakturstädten Vereine gegen die Korngesetze, aus allen Theilen des Landes wurden Abgeordnete nach London geschickt, um diese wichtige Angelegenheit durch gemeinschaftliche Maßregeln zu befördern, und die Abgeordneten der Manufakturstädte verlangten, daß ihre Gründe gegen die Korngesetze durch besondere Bevollmächtigte vor den Schranken beider Häuser des Parlaments gehört würden; als aber Lord Brougham im Hause der Lords diese Forderung befürwortete, fand er so entschiedenen Widerstand, daß man hinfort nicht mehr hoffen durfte, die Milderung der Korngesetze in einer Versammlung durchzusetzen, deren Mitglieder größtentheils die Aufrechthaltung derselben im eigenen Interesse wünschen mußten. Im Unterhause trug das radikale Mitglied Villiers darauf an, daß man die Korngesetze einer vorurtheilsfreien Prüfung unterwerfen solle. Da aber auch dieser mildere Vorschlag im Unterhause verworfen wurde, so blieb der Versammlung der Abgeordneten in London nichts weiter übrig, als sich sofort aufzulösen. Die Aufregung unter den arbeitenden Klassen wurde dagegen nur um so bedenklicher. Die Petition um Einführung der Volkscharte war mit 1,500,000 Unterschriften bedeckt u. sollte unter Betheiligung von Hunderttausenden, wo möglich Bewaffneten, dem Parlament überreicht werden. Ein Vorschlag der Chartistenführer, wonach ihre Versammlungen des Nachts bei Fackelschein gehalten werden sollten, gab jedoch der Regierung eine Veranlassung, gegen das Treiben der Chartisten mit energischen Maßregeln einzuschreiten: die beabsichtigten Versammlungen bei Fackelschein wurden verboten u. offene Aufwiegelungen zum Aufruhr mit der gesetzlichen Strafe bedroht.

Digitized by Google

Daß solche Schritte aber nothwendig waren, mußte die Whigverwaltung zu der Ueberzeugung führen, daß sie bei einem großen Theil des Volks das frühere Vertrauen eingebüßt habe, und daß es nur eines geringfügigen Anstoßes bedürfe, um die Auflösung eines Kabinets herbeizuführen, welches bei seinem Zusammentritt verkündigt hatte, daß es seine vornehmste Stütze in dem Vertrauen des Volks erblicke. Jener Anstoß aber kam früher, als man erwartet hatte. Unter den Verbesserungen, welche die Durchführung der Parlamentsreform im Gefolge gehabt, war die Aufhebung der Negersklaverei in den britischen Kolonien eine der wichtigsten. Allein es war durch das Verhältniß der Lehrlingschaft (apprenticeship), welches man als eine Uebergangsstufe zu völliger Emancipation statt des Sklavenverhältnisses eingeführt hatte, der alte grausame Druck nicht beseitigt worden. Bereits zu Anfang der letzten Session hatte deshalb die radikale Partei den Antrag gestellt und durchgesetzt, daß mit dem 1. August 1838 die Lehrlingschaft aufhören und den Negern die volle Freiheit zu Theil werden solle. Allenthalben wurden Volksversammlungen abgehalten, um jenen unmittelbar nach seiner Genehmigung wieder zurückgenommenen Antrag zu unterstützen, und auf die Kunde von solchen Demonstrationen hin verzichteten die westindischen Pflanzer scheinbar freiwillig auf die Rechte, welche ihnen der Lehrlingsstand der Neger verlieh, aber nur um die Bande der alten Abhängigkeit noch fester anzuziehen. Vergeblich nahm sich das Parlament der mißhandelten Neger an. Die zu diesem Zweck erlassenen Gesetze mußten, ehe sie in den westindischen Kolonien zur Ausführung kommen konnten, erst von dem Versammlungshause auf Jamaica genehmigt werden; dieses aber setzte lieber seine Thätigkeit ganz aus, als daß es nachgegeben hätte. Die dadurch hervorgerufenen Wirren veranlaßten den Unterstaatssekretär der Kolonien, Labouchère, im Unterhause einen Gesetzentwurf vorzulegen, dem zufolge die Verfassung der Insel Jamaica auf 3 Jahre außer Geltung gesetzt werden sollte. Sir Robert Peel wollte einer so gewaltsamen Maßregel seine Zustimmung erst im äußersten Nothfall geben, und es stimmten ihm, dem Wortführer der Tories, sogar mehre der einflußreichsten Radikalen bei, so daß der ministerielle Gesetzentwurf bei der Abstimmung nur eine Majorität von 5 Stimmen erhielt. Diese Niederlage bestimmte das Whigministerium, seine Dimission einzugeben (7. Mai 1839). Höchst ungern sah die Königin ihre bisherigen Rathgeber scheiden und willigte nur mit Thränen in den Rath des Herzogs von Wellington, Sir Robert Peel mit der Bildung eines neuen Kabinets zu beauftragen. Peel weigerte sich jedoch, an das Staatsruder zu treten, wenn nicht auch der Hofstaat der Königin im Sinne seiner Partei umgestaltet werde, eine Zumuthung, die Victoria zu der Erklärung bewog, daß sie lieber die Krone niederlegen, als sich dieser Forderung fügen wolle. Peel gab darauf die ihm ertheilte Vollmacht zurück, und die Königin übertrug dieselbe an Lord Melbourne, mit welchem auch nach einigen Tagen die früheren Minister wieder ins Kabinet traten. Tories und Radikale waren gleich sehr erbittert über den Wiedereintritt des Ministeriums und rüsteten sich zum Kampfe gegen dasselbe, so daß die parlamentarische Stellung der Minister eine sehr prekäre werden mußte. Die Chartisten, erbittert darüber, daß ihren Forderungen im Parlament kein Gehör gegeben wurde, schritten zu geradezu revolutionären Demonstrationen fort. In Birmingham ward ein neuer Chartistenkonvent eröffnet, der einen „heiligen Monat" proklamirte, während dessen sich die Tagelöhner aller Arbeit enthalten sollten, und das Volk aufforderte, seine Gelder auf Einmal aus den Sparbanken zu ziehen, um dadurch Verwirrung in den Staatshaushalt zu bringen. Als Wortführer der Chartisten zeichneten sich außer O'Connor besonders O'Brien, Vincent und ein Geistlicher, Stephens, aus. Die Regierung ließ dagegen einen Aufstand in Birmingham durch Militär dämpfen und ergriff gegen auftauchende anarchische Gelüste die strengsten Maßregeln. Der Chartistenkonvent in Birmingham löste sich zwar für jetzt auf, aber die Unruhen währten bis in den November fort und konnten oft erst durch Aufbietung der bewaffneten Macht unterdrückt werden. Die riesenhafte Nationalpetition ward in der Sitzung des Unterhauses vom 14. Juni wirklich eingebracht, ohne jedoch eine weitere Berücksichtigung zu finden. Am 27. August erfolgte endlich der Schluß dieser ebenso langen als resultatlosen Session. Eine Modifikation des Ministeriums erfolgte darauf in der Weise, daß der Graf von Clarendon den Lord Duncannon als Großsiegelbewahrer, Sir F. T. Baring den zur Peerswürde erhobenen Spring Rice als Schatzkanzler, der Marquis von Normanby den Lord John Russell als Staatssekretär des Innern und dieser jenen als Staatssekretär der Kolonien, ferner der vormalige Unterstaatssekretär der Kolonien, Labouchère, den zum Generalgouverneur der nordamerikanischen Kolonien ernannten P. Thompson im Handelsministerium und endlich T. B. Macaulay den zurücktretenden Lord Howick im Kriegsministerium ersetzte. Im fernen Osten wurde wegen der Zerstörung einer Quantität Opium durch die chinesischen Behörden der Krieg gegen China (s. China, Geschichte) beschlossen, die Spannung mit Neapel wegen des Schwefelmonopols aber durch Frankreichs Vermittelung ausgeglichen. Sogleich nach Wiedereröffnung des Parlaments (am 16. Januar 1840) begannen die Kämpfe gegen das Ministerium von Neuem. Ein Antrag des Unterhausmitglieds Buller auf ein Mißtrauensvotum gegen dasselbe wurde zwar noch mit 308 gegen 287 Stimmen verworfen und in der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 9. März endlich auch die von Lord Morpeth schon in der vorigen Session und jetzt von Neuem vorgelegte irische Municipalreformbill angenommen. Aber in Betreff des Kriegs mit China stellte Sir James Graham eine Motion, welche das Zerwürfniß mit der dortigen Regierung der Unklugheit u. Saumseligkeit des Kabinets Schuld gab, und letzteres hatte bei der Abstimmung nur eine Majorität von 10 Stimmen auf seiner Seite. Eine förmliche Niederlage aber erlitt es bei der Diskussion einer von Lord Stanley eingebrachten Bill, welche vorgeblich eine Verbesserung der Registration der Parlamentswahlen in Irland bewirken sollte, in der That jedoch die Zahl der irischen Parlamentswahlen auf die Hälfte reducirte und darauf berechnet war, die Volkspartei bei den dortigen Wahlen

Digitized by Google

zurückzudrängen, damit das Ministerium seiner Majorität im Unterhause verlustig ginge. Trotz der Gegenbestrebungen der Minister wurde die Bill in der Sitzung des Unterhauses vom 20. Mai durch eine Mehrheit von 3 Stimmen dem Ausschuß überwiesen. Wenn es nun auch dem Ministerium gelang, die Debattirung so lange hinauszuziehen, daß Lord Stanley seine Bill für diesmal zurückzog, so hatte sich doch herausgestellt, daß die torystische Opposition an Stärke bedeutend gewonnen hatte. Von den übrigen Verhandlungen der Session bemerken wir noch die abermalige Verwerfung des Vorschlags Villiers', wonach das Unterhaus die Korngesetze in Untersuchung nehmen sollte, sowie die sogleich nach Eröffnung des Parlaments (27. Jan.) dem Prinzen Albert, mit dem die Königin am 10. Febr. ihre Vermählung vollzogen, zugestandene Apanage von 30,000 Pfd. St. jährlich statt der vom Kabinet beantragten 50,000 Pfd. St. Dem Attentat Orfords (10. Juni 1840) auf das Leben der Königin und ihres Gemahls lagen durchaus keine irgendwie politischen Motive zu Grunde. Der Thäter wurde als wahnsinnig ins Irrenhaus verwiesen.

Wenn die am 11. August geschlossene Parlamentssession von 1840 ohne heftigere Parteikämpfe verfloß, so waren daran vornehmlich die auswärtigen Verhältnisse Schuld. Es war am 15. Juli zwischen G., Rußland, Oesterreich u. Preußen wegen der Angelegenheiten im Orient ein Traktat abgeschlossen worden, den Frankreich anfangs zwar gut geheißen, später jedoch nicht mit unterzeichnet hatte. Letzterer Umstand gab zu weitschweifigen diplomatischen Verhandlungen und endlich selbst zu einer bewaffneten Expedition nach Syrien Veranlassung. Da nämlich Mehemed Ali, der Vicekönig von Aegypten, dem Ultimatum der vereinigten Mächte keine Folge gab, so erschienen plötzlich 4 englische Kriegsschiffe unter dem Oberbefehl des Commodore Napier als Eskorte einer türkischen Flottille auf der Rhede von Beirut (14. August), und da, selbst nachdem noch mehre englische, türkische und auch österreichische Schiffe hinzugestoßen waren, der Vicekönig nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, so wurde Beirut (12. Sept.) bombardirt und besetzt, worauf sich die Expedition gegen St. Jean d'Acre wandte, welcher Platz sich nach kurzem Widerstande ergeben mußte (11. Nov.). Jetzt erst zog Mehemed Ali seine bedeutend geschwächte Armee aus Syrien zurück. Darauf schlossen G., Rußland, Frankreich, Oesterreich u. Preußen einen Vertrag mit der Pforte (15. März 1841), wonach die Dardanellenstraße allen Kriegsschiffen verschlossen bleiben sollte. Bedenklicher als diese orientalischen Händel war die kriegerische Erregung, die sich in Frankreich zeigte, bis das kriegslustige Ministerium Thiers sich genöthigt sah, der friedlichen Verwaltung Guizots Platz zu machen. Schon früher war G. aber auch mit den nordamerikanischen Freistaaten in Differenzen gerathen. Im Jahre 1838 hatten die Engländer ein amerikanisches Schmuggelschiff, welches, wie die Amerikaner behaupteten, innerhalb ihrer Grenzen vor Anker gelegen, weggenommen, wobei ein gewisser Mac Leod besonders thätig gewesen war. Derselbe wurde dafür zwei Jahre später auf nordamerikanischem Boden verhaftet und der Protestation des großbritannischen Gesandten ungeachtet 1841 vor Gericht gestellt. Auch hieran knüpften sich langwierige diplomatische Verhandlungen, die erst durch Mac Leods Freisprechung beendigt wurden (16. Okt. 1841).

Sogleich nach Wiedereröffnung des Parlaments (26. Januar 1841) zeigte es sich, daß das Whigministerium nur auf eine schwache Majorität rechnen durfte. Lord Stanley trat mit seiner irischen Wahlregistrationsbill von Neuem hervor. Der Generalsekretär für Irland, Lord Morpeth, kündigte dagegen eine andere Bill an, welche ebenfalls eine Verbesserung der Gesetze sowohl über Wahlqualifikation, als Registration der Votanten bezwecken sollte. Wirklich ging die ministerielle Bill im Unterhause durch. Da aber das Kabinet bei der Abstimmung über ein oppositionelles Amendement dazu u. bald darauf auch mit seiner Ansicht in Betreff der Art und Weise der Qualifikationsermittelung in der Minorität blieb, so zog es seine Bill ganz zurück. Ueberhaupt war das Ministerium Melbourne in den 7 Jahren seines Bestehens immer ohnmächtiger geworden und der von allen Seiten sich erhebenden Opposition nicht mehr Meister. Die energische, aber rücksichtslose Politik, welche das Ministerium unter der Leitung Lord Palmerstons nach außen befolgt, hatte den Staat in eine Menge Händel verwickelt, welche G.s finanzielle Lage immer mißlicher machten. In ihrer Rathlosigkeit, gegenüber der hier, sowie durch den steigenden Nothstand beunruhigten Nation, warfen die Whigs ihre Augen auf die Tories, die schon mehrmals gezeigt hatten, daß sie unumgänglich nothwendig gewordene Reformen mit Energie durchzuführen verstanden. So war im Laufe der letzten Jahre die Partei der Tories im Unterhause dergestalt angewachsen, daß diese noch vor der neuen Einzeichnung der Wahllisten, wodurch die Whigs ihre gelichteten Reihen nach Auflösung des bisherigen Parlaments wieder zu füllen hofften, den Schlag führen zu dürfen glaubten. In der Sitzung vom 11. Juni ward Peels Antrag, daß die Minister das Vertrauen des Landes nicht besäßen, mit 312 gegen 311 Stimmen angenommen. Das Ministerium verfügte darauf die Auflösung des Parlaments und appellirte an das Land; aber in dem neuen, am 19. August zusammentretenden Parlament hatten die Tories eine Majorität von 80—90 Stimmen. Der gewichtige Name Peels stand an der Spitze der nun zur Majorität gelangten Partei. Kurz nach Eröffnung des Parlaments bei den Verhandlungen über die Antwort auf die Thronrede mußte sich das Ministerium abermals durch ein von den Tories in Anregung gebrachtes Mißtrauensvotum getroffen sehen, und da es dabei eine bedeutende Majorität, 360 gegen 269 Stimmen, gegen sich hatte und im Oberhause sein Schicksal schon früher entschieden war, so trat es endlich (28. August) vom Staatsruder zurück. Am 1. September begann das neue, von Peel gebildete Toryministerium seine Funktionen. An seiner Spitze stand Robert Peel als erster Lord der Schatzkammer; Kabinetsminister war der greise Herzog von Wellington, Geheimerathspräsident Lord Wharncliffe, Lord-Oberkanzler Lord Lyndhurst, Großsiegelbewahrer der Herzog von Buckingham, Schatzkanzler Gulbourn, Minister des Innern Sir James Graham, Staatssekretär der Kolonien Lord Stanley, Minister des Auswärtigen

Digitized by Google

Graf von Aberdeen, größtentheils Männer, die bereits während Peels kurzer Verwaltung 1834 dessen Ministerium gebildet hatten.

Unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten, unter denen das Ministerium Peel die Verwaltung antrat. Nach außen der Krieg mit China und Afghanistan, das gespannte Verhältniß mit Frankreich u. mit den Vereinigten Staaten, mit welchen ein förmlicher Bruch in Aussicht stand, die Wirren im Orient, bei denen russischer und französischer Einfluß dem britischen mit Erfolg entgegenwirkte; nach innen aber das Deficit in den Finanzen, welches mit gebieterischer Nothwendigkeit Maßregeln erheischte, die auf Seiten der ministeriellen Partei selbst den heftigsten Widerstand finden mußten, das Mißtrauen der Hochkirchenmänner und der Kornmonopolisten, welchem sich Peel wegen seiner Beförderung wissenschaftlicher Aufklärung und wegen seines Verhaltens bei den Verhandlungen im Unterhause über die Vorschläge Russells in Betreff der Korngesetzreformen ausgesetzt sah, die Erbitterung der Whigpartei, die immer energischer hervortretenden Bestrebungen des Bundes gegen die Korngesetze, der Anticornlawleague in Manchester, der den größten Theil des einflußreichsten Industriestandes in sich faßte und hinter sich die Massen der arbeitenden Bevölkerung hatte, endlich das „bleiche Gespenst der irischen Armuth und Demoralisation“ und daneben ein O'Connell, der den Forderungen eines unterdrückten Volks mit allen Mitteln einer nur noch auf dem äußersten Rande gesetzlicher Bahnen sich haltenden Agitation unabläßig Geltung zu verschaffen suchte: es gehörte ein staatsmännisches Talent, wie das Peels dazu, um solchen Schwierigkeiten gegenüber den Muth nicht zu verlieren. Peel trug in der Sitzung des Unterhauses vom 16. September auf Fundirung von Schatzkamm erscheinen u. auf einen vom Parlament zu bewilligenden Kredit an, u. es erfolgte sodann, nachdem beide Anträge die Genehmigung des Parlaments erhalten, am 6. Okt. der Schluß der Session. In Betreff der äußeren Angelegenbeiten gab sich kein auffallender Wechsel des politischen Systems kund, und Lord Aberdeen trat im Allgemeinen ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Lord Palmerston. Der Krieg in China wurde mit Energie fortgesetzt, Espartero's liberale Richtung in Spanien gutgeheißen u. gegen O'Donnells und Diego Leons durch französische Ränke angezettelten Aufstand unterstützt. Den Differenzen mit den nordamerikanischen Freistaaten, welche besonders in Folge von Grenzstreitigkeiten und des von England beanspruchten, von der Union aber verweigerten Schiffdurchsuchungsrechts eingetreten waren, suchte man durch bedeutende Rüstungen zur See das Gefährliche zu benehmen, während man zugleich Lord Ashburton als außerordentlichen Botschafter nach Washington sandte. Da in Ostindien eine Aenderung der von dem bisherigen Statthalter Lord Auckland befolgten Politik nothwendig schien, so ward in der Person Lord Ellenboroughs jenem ein Nachfolger gegeben. Mittlerweile wurde aber die innere Lage des Landes immer bedenklicher. Gewaltthaten an Eigenthum und Person kamen immer häufiger vor; die Auswanderungen, besonders in den Fabrikdistrikten, nahmen überhand. Dazu kamen unvorherzusehende Unglücksfälle, wie der Brand des Tower, die wenigstens die Unruhe noch steigerten. Weder die Siege der britischen Truppen in China, noch die Handelsvortheile, welche der zum Abschluß gediehene Handelsvertrag mit Persien in Aussicht stellte, noch endlich der am 20. Dec. 1841 abgeschlossene Vertrag der fünf europäischen Großmächte zur Unterdrückung des Sklavenhandels waren im Stande, die gedrückte Stimmung zu Gunsten des neuen Ministeriums zu heben, in dessen erste Zeit unglücklicher Weise auch die Kunde von dem völligen Scheitern der Nigerexpedition, dieses unter dem Aushängeschilde der Humanität für die Interessen G.s unternommenen Wagnisses, fallen mußte. Endlich trat kurz vor der Wiedereröffnung des Parlaments der Herzog von Buckingham, der Vertreter der Interessen der großen Grundbesitzer im Ministerium, aus dem Kabinet aus und gab hierdurch deutlich kund, daß zwischen Peel und der von ihm repräsentirten im Parlament zahlreichen Partei ein tiefer Meinungszwiespalt über die in der Korngesetzgebung vorzunehmenden Veränderungen eingerissen sein mußte. Am 3. Febr. 1842 fand die Wiedereröffnung des Parlaments Statt, und in der Sitzung des Unterhauses vom 9. Februar trat Peel endlich mit seinen Auskunftsmitteln in der Korngesetzfrage hervor. Seine Bill hielt den Grundsatz einer gleitenden Zollskala fest, indem sie das Maximum für das Quarter eingeführten fremden Weizens auf 20 Schilling festsetzte, welches Maximum eintreten sollte, sobald der sechswöchentliche Durchschnittspreis der inländischen Frucht sich auf 51 Schilling das Quarter stellen würde, während das Maximum bis dahin 35 Schilling 8 Pence betragen hatte. Bei den anderen Getreidearten war nach Verhältniß der früheren Skala zu der neuen das Maximum ebenfalls ermäßigt. Aber diese Vorschläge befriedigten keine Partei: während die Whigs in Peels Zugeständnissen keine Erleichterung für das konsumirende Volk von Belang sehen wollten u. auf einen festbestimmten Zoll drangen, die Anticornlawleague aber den Ruf nach gänzlicher Aufhebung alles Zolls lauter als je erhob, fanden die großen Grundbesitzer obige Zollansätze viel zu niedrig. So begann nun der große parlamentarische Kampf für und gegen Peel, der endlich im April mit des letzteren Sieg endete. Die Majorität, die ihm schon bei der ersten Lesung seiner Bill zugefallen, war die größte, die im Unterhause seit 8 Jahren überhaupt vorgekommen war. Außerhalb des Parlaments fand Peels Maßregel dafür desto geringeren Beifall. Die durch den steigenden Nothstand unter den arbeitenden Klassen unterstützte Agitation der Anticornlawleague nahm eine immer drohendere Gestalt an, und die Erbitterung gegen den Minister kannte keine Grenzen mehr. Um das Vertrauen des Volks wieder zu gewinnen, hatte Peel gleich beim Beginn der Session durch die von Seiten des Kolonialministers Lord Stanley bewirkte Vorlage der Auswanderungsbill die ernstliche Absicht kundgegeben, der ärmeren Klasse, welche zur Auswanderung nach den Kolonien geneigt war, mannichfache Unterstützung zu Theil werden zu lassen; eine andere, bald darauf eingebrachte Gesetzvorlage zweckte dahin ab, den Verkehr zwischen den Kolonien einerseits und dem Mutterlande und fremden Ländern andererseits durch Ermäßigung des bis dahin festgehaltenen strengen Restriktivsystems zu

Digitized by Google

heben. Durch diese Bill, die im Wesentlichen schon in der Session von 1841 von dem Handelsminister der Whigs, Labouchère, in Vorschlag gebracht, aber von den Tories bekämpft worden war, wurden vorerst alle Zölle auf Waaren des Mutterlandes bei ihrer Einfuhr in die britischen Besitzungen in Nordamerika, Westindien und Mauritius aufgehoben und hinsichtlich der Einfuhr fremder Waaren, die bisher einen festen, und zwar ziemlich hohen oder einen auf 15 Proc. vom Werthe angesetzten Eingangszoll zahlten, gleichfalls mehr oder minder bedeutende Zollermäßigungen in Aussicht gestellt. Trat nun auch Peel mit diesen Handelsreformen eigentlich nur in die Fußstapfen des abgetretenen Whigministeriums, so zeigte er doch bald, daß er zur Ausführung seiner Pläne weit großartigere Mittel in Bereitschaft hatte, als seine Vorgänger. Am 11. März trat er mit seinem Vorschlag zur Deckung des vorhandenen Deficits und zur Regelung der gestörten Finanzverhältnisse des Reichs hervor. Die Kühnheit desselben — er involvirte nämlich die Einführung einer Einkommensteuer vorläufig auf 5 Jahre — setzte Freund und Gegner in Erstaunen. Aber die unverhohlene Darlegung der Finanzlage, aus welcher hervorging, daß die Ausfälle im Staatshaushalt in den mit dem 5. April 1843 zu Ende gehenden 6 Jahren sich auf mehr denn 10 Millionen Pfund Sterling belaufen würden, rechtfertigte jenen Vorschlag, den man nicht ohne Grund von vielen Seiten als einen „revolutionären" bezeichnete. Die vorgeschlagene Einkommensteuer sollte von jeglichem jährlichen Einkommen von 150 Pfund und darüber etwa 3 Proc. betragen, also nur die Wohlhabenden treffen. Unter rauschendem Beifall erklärte der Minister in der Sitzung des Unterhauses vom 16. März, daß die Königin aus freiem Antriebe ihr persönliches Einkommen und das ihrer Diener den nämlichen Abzügen unterworfen zu sehen wünsche, wie das Einkommen der Unterthanen. Zugleich wurde vom Ministerium eine andere Bill angekündigt, welche dem Verkehr und den Gewerben des Landes bedeutende Förderung verschaffen sollte und durchgreifende Abänderungen des Zolltarifs beantragte. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, daß alle Schutz- u. andere Zölle, welche, ohne dem Staatseinkommen belangreiche Zuschüsse zu liefern, den inneren Verkehr empfindlich beeinträchtigten, namentlich die auf Manufakturartikel gewährten Monopolzölle, zu beseitigen und solche Zölle, welche die Fabrikmaterialien vertheuerten, gleichfalls abzuschaffen oder wenigstens zu ermäßigen seien. Der Eindruck, den diese Vorschläge im In- und Auslande machten, war ein ungeheurer. Man erblickte hierin den Anfang einer Umgestaltung des ganzen Handels- und Finanzsystems G.s und staunte über die Kühnheit des Staatsmannes, der mit Maßregeln hervorzutreten gewagt hatte, welche gerade die besitzenden und darum mächtigsten Klassen der Staatsgesellschaft am schwersten trafen. Aber Peels staatsmännischer, weit und tief in die Bedürfnisse des Augenblicks wie in die Zukunft schauender Blick hatte das Richtige erschaut; sein Ministerium trug mit seinen gebieterischen Forderungen an den Reichthum des Landes den vollständigsten Sieg davon. Zwar schaarten sich im Ober- und Unterhause die erbitterten Gegner drohend zusammen, im Oberhause tobte Brougham, im Unterhause argumentirte Baring, der frühere Finanzminister der Whigs, gegen die Bill, und die feindliche Presse, besonders die den Ultratories ergebene „Times", schürte ohne Unterlaß den Haß gegen die in Vorschlag gebrachten Maßregeln; aber Peel erklärte in der Sitzung des Unterhauses vom 23. März, er würde mit seiner Bill stehen und fallen, und schleuderte in einer anderen Sitzung der Gegenpartei die Anklage entgegen, daß sie es gewesen, welche die mißliche Finanzlage des Reichs herbeigeführt, indem sie einen Ueberschuß von 3 Millionen vorgefunden u. ein Deficit von 5 Millionen zurückgelassen habe. Bei der Abstimmung vom 13. April ging Peel mit einer Majorität von 308 gegen 202 Stimmen als Sieger aus diesem denkwürdigen Kampfe hervor.

Inzwischen griff die Unzufriedenheit unter der arbeitslosen Menge in immer weiteren Kreisen um sich. Die Deputirten des sogenannten „Nationalkonvents", die Vertreter der chartistischen Partei in England und Schottland, erschienen in London, um dem Parlament nochmals eine von O'Connor verfaßte, mit nahe an $3^1/_2$ Millionen Unterschriften versehene Riesenpetition zu überreichen, welche die alten Forderungen der „Volkscharte" wiederholte. Am 2. Mai setzte sich von Lincolnsinn aus der ungeheure Zug, die Mitglieder des Nationalkonvents an der Spitze, mit der Riesenpetition nach dem Parlamentshause in Bewegung. Im Hause der Gemeinen befürwortete das radikale Mitglied Duncombe die Petition, im Hause der Lords übernahm Brougham die Einbringung derselben. Jener trug darauf an, daß Abgeordnete u. Bittsteller zur Darlegung ihrer Beschwerden u. Forderungen vor den Schranken des Hauses zugelassen und gehört werden sollten, doch ward sein Antrag mit ungeheurer Majorität verworfen. Die Agitation unter den verzweifelnden Massen hoffte das Kabinet durch die Wirkung seiner Maßregeln zur Hebung der Finanzen und Erleichterung des Verkehrs und der Gewerbthätigkeit beschwichtigen zu können. Am 10. Mai entwickelte Peel die bereits angekündigte Tarifbill und suchte nachzuweisen, daß, während die beabsichtigten Zollherabsetzungen den Konsumenten große Vortheile gewährten, für den Producenten durchaus kein Nachtheil daraus erwachse. Ueberall gab sich dabei die Absicht kund, die Nahrungsmittel des Volks wohlfeiler und den inländischen Gewerben den Bezug ihrer Arbeitsstoffe so billig als möglich zu machen. Während der Minister aber hierdurch die Meinung der wohlhabenden industriellen Klassen in hohem Grade für sich gewann, erregte er inmitten seiner eigenen Partei den heftigsten Widerspruch, da die Tories besorgten, daß, wenn auf der betretenen Bahn fortgeschritten werde, die Hülfsmittel und der Einfluß der begüterten Aristokratie für immer untergraben werden möchten. Die Whigs im Parlament sahen sich gezwungen, wollten sie nicht ihren Grundsätzen untreu werden, dem Minister gegen dessen eigene Partei beizustehen. Doch unterließen sie nicht, darauf hinzuweisen, daß Peel im Grunde nur ausführe, was sie selbst vorher entworfen und beantragt. Je deutlicher die Tories der alten Schule, die großen Grundbesitzer u. die hochkirchlichen Ultras nun erkannten, daß Peel

Digitized by Google

seine Macht auf die Begünstigung der einflußreichen Mittelklassen, aus denen er selbst hervorgegangen, zu gründen trachte, desto eifriger waren sie darauf bedacht, anderswo Stützpunkte zum Angriff auf die wachsende Allgewalt des Mannes zu suchen und, wo möglich, Diejenigen mit ihm zu entzweien, die ein Bündniß mit ihm einzugehen nur zu geneigt schienen. Zu diesem Zweck faßten sie die Lage der niederen Volksklassen ins Auge und späheten nach Uebelständen, welche die Entwickelung des Fabrikwesens zum Schaden der arbeitenden Bevölkerung mit sich geführt hatte. Damals schon entwickelten sich die ersten Keime jener konservativen Fraktion, die später unter dem Namen des „jungen Englands" viel von sich reden gemacht. Bereits im April war im Hause der Gemeinen ein gewisser Ferrand mit dem Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung jener Mißbräuche, namentlich des sogenannten Trucksystems, d. i. des den Arbeitern aufgenöthigten Ablohnens mit Waaren, statt mit baarem Gelde, hervorgetreten, und sein Antrag hatte die Genehmigung des Hauses erhalten. Anfangs Juni kündigte Lord Ashley einen Vorschlag an, wonach über das Alter und Geschlecht der in den Bergwerken und Kohlengruben beschäftigten Individuen gesetzliche Bestimmungen gegeben werden sollten, um dieselben vor leiblicher und geistiger Verwahrlosung sicher zu stellen. Auch die Einbringung dieser Bill wurde gutgeheißen. Inzwischen waren Peels Gesetzentwürfe über Einkommensteuer u. Tarifreform trotz aller Gegenbestrebungen der Ultratories durch alle parlamentarischen Formen hindurchgegangen. Bei den Debatten über das Armengesetz, welches die Hochtories und die Radikalen im Verein aufs Heftigste bekämpften, und über das Tarifgesetz standen die Whigs der Verwaltung treu zur Seite. In der Frage über die Kirchensteuer dagegen wagte es Peel nicht, der Partei des Fortschritts beizustimmen, u. damit die Interessen der Hochkirche nicht gefährdet würden, sahen sich die Dissenters mit ihrer Forderung, daß ihre Verpflichtung, zum Unterhalt einer ihnen fremden Kirche beizusteuern, aufgehoben werde, vom Parlament unter Zustimmung des Ministeriums zurückgewiesen.

Während der Parteikämpfe im Parlament stieg aber die Noth und in Folge davon auch die Gährung im Volke immer höher. Den wiederholten Attentaten auf das Leben der Königin, welche eine Bill zum Schutz der Person des Trägers der Krone veranlaßten, lagen zwar durchaus keine politischen Motive zu Grunde; desto mehr aber war dies bei den Gewaltthaten gegen Eigenthum und Person in den Provinzen der Fall. Sie erschwerten die Wirksamkeit des Ministeriums um so mehr, als die radikale Opposition im Parlament davon Gelegenheit nahm, noch einmal u. heftiger als je auf die Aufhebung der Kornzölle und auf andere Erleichterungen der Konsumenten, namentlich auf Ermäßigung der Zuckerzölle, zu dringen. Peels Erwiederungen gaben hinlänglich kund, daß er bei den beantragten Reformen nicht stehen bleiben werde, wenn sich deren Resultate als heilsam erwiesen. Auch die auswärtigen Verhältnisse boten nicht überall günstige Aussichten in die Zukunft dar, und die Whigs fanden hier eine erwünschte Gelegenheit, ihre Waffen gegen das Torykabinet zu versuchen. Am bedenklichsten waren die Differenzen mit den Vereinigten Staaten. Die Haltung der nordamerikanischen Regierung war England gegenüber in der Frage über das Durchsuchungsrecht eine so rücksichtslose, daß es hoher diplomatischer Klugheit bedurfte, um es nicht zum völligen Bruch kommen zu lassen. Auch mit Frankreich konnte ein gutes Einvernehmen wenigstens auf die Dauer noch nicht wieder hergestellt werden, weil die der französischen Politik abgeneigte Whigpartei, an ihrer Spitze der persönlich gereizte Lord Palmerston, die aufrichtigen Bemühungen der Regierung mit Angriffen im Parlament und in der Presse stets durchkreuzte. Die Einmischung Frankreichs in die Wirren in Spanien u. in der Levante, die Eroberungen in Algier, die Zollmaßregeln zum Schutz der durch die britische Konkurrenz mit dem Untergange bedroheten französischen Leinenfabrikation boten willkommenen Anlaß zu diesen Angriffen. Hierzu kamen endlich noch die Kriege in Asien, welche durch die kostspieligen Rüstungen die Verlegenheiten der Regierung steigerten und leicht zu neuen Verwickelungen führen konnten, denn obwohl mit Rußland die früheren freundlichen Beziehungen äußerlich wieder hergestellt waren, so verrieth es einestheils die Weigerung des Kabinets, dem Unterhause alle auf den Krieg in Afghanistan bezüglichen Papiere vorzulegen, „weil deren Inhalt Rußland beleidigen könne", und anderentheils der Tadel, den Peel über die „weder weise, noch zufriedenstellende Politik" Rußlands gegen das unterdrückte Polen aussprach, nur zu deutlich, daß das Gouvernement die nordische Großmacht mit argwöhnischen Blicken überwachte. Gegen den Schluß der Parlamentssession hin ließ das Ministerium einer von Lord John Russell eingebrachten Bill zur Verhütung von Wahlbestechungen die bereitwilligste Unterstützung angedeihen. Die zur Förderung des Volksschulwesens ausgesetzte Summe erhöhte es um 40,000 Pfd. Sterl. jährlich. Endlich waren durch ein Gesetz zum Schutze der Fabrikmuster, sowie durch andere über das Banknoten- und Konkurswesen wichtige Verbesserungen in den Gewerbs- und Verkehrsverhältnissen des Landes erzielt worden. Trotz dieser im Laufe einer Session gewonnenen Resultate nahm aber die Aufregung unter der arbeitenden Bevölkerung einen so gefahrdrohenden Charakter an, daß die Regierung zu den gewaltsamsten Mitteln greifen mußte, um sie niederzuhalten. Auch in Irland, wo durch das Einschreiten der bewaffneten Macht schon Blut geflossen war, drang O'Connell aufs Neue auf Auflösung der Union. Mitten unter so gährenden Volkszuständen wurde die Session (12. Aug. 1842) geschlossen, nachdem noch kurz zuvor Lord Palmerston die Politik des Kabinets mit Bitterkeit beleuchtet und erklärt hatte, „es habe sich von den Vorräthen gemästet, die es in den Speckkammern der Whigs vorgefunden", wogegen Peel dem Whigministerium vorwarf, es habe G. mit Frankreich leichtfertiger Weise entzweit.

Obwohl Gesetze von der größten Bedeutung unter Peels Verwaltung ins Leben getreten waren, und die Einsichtsvollen im Volke ebenso der Kühnheit und der Thatkraft des Ministers, als auch der Zweckmäßigkeit der von ihm getroffenen Maßregeln ihren Beifall zollten, so konnte doch kein Zweifel

Digitized by Google

darüber obwalten, daß sich die anfangs nur durch die dringende Nothwendigkeit des Zusammenhaltens mühsam verdeckte Kluft zwischen Peels eigenen Ansichten und denen des größten und einflußreichsten Theils seines parlamentarischen Anhangs durch die von ihm ergriffenen Auskunftsmittel sich in dem Maße erweitert hatte, daß sein Sturz sicher voraus zu sehen war, wollte er auf der betretenen Bahn fortschreiten, ohne sich der Gegenpartei zu nähern und die öffentliche Meinung sich in dem Grade zu erobern, um den Drohungen offenen Abfalls, zu denen seine eigene Partei sich hinreißen ließ, die einer Berufung an das Land durch neue Wahlen entgegensetzen zu können. Einerseits die dringende Gefahr, andererseits der gute Wille, den Peel gleich beim Antritt seiner Verwaltung gezeigt, die nothwendigen Reformen ohne vorwaltende Berücksichtigung der Parteiinteressen durchzuführen, sowie die Kraft und Gewandtheit, die er in der letzten Session des Parlaments zu diesem Zwecke entwickelt hatte, verliehen den Mitteln, die er zur Beschwörung des ihn umtobenden Sturmes aufbot, ein bedeutendes moralisches Gewicht. Eiligst wurden Truppen nach den von anarchischen Bewegungen heimgesuchten Bezirken gesandt u. die herumziehenden Volkshaufen durch sie wie durch die aufgebotenen Milizen der Yeomanry auseinander gesprengt. So gelang es, im Laufe weniger Wochen die Ruhe herzustellen. Je heftiger die in ihren Erwartungen getäuschten Hochtories gegen den „Allerweltsbetrüger", wie sie Peel nannten, erbittert waren, desto lebhaftere Zustimmung fand sein Verfahren bei den industriellen Mittelklassen, als deren eigentlicher politischer Kern die Anticornlawleague immer offener hervortrat. Schon bei der großen Versammlung, welche der Verein gegen Ende Oktober 1842 in Manchester abhielt, gab sich auf Seiten der Wortführer desselben eine Hinneigung zu dem früheren Gegner nicht undeutlich kund, der Verein hatte damals bereits 80,000 Pfd. Sterl., also mehr als eine halbe Million Thaler, zu Vereinszwecken verausgabt. Peel, in der sicheren Voraussicht, daß eine von so beträchtlichen Mitteln geförderte und durch hervorragende Talente vertretene und getragene Bewegung über Kurz oder Lang obsiegen werde, richtete jetzt sein Hauptaugenmerk auf die Erforschung der gesammten Agrikulturverhältnisse u. auf genaue Erwägung der Maßregeln, welche die nothwendige Vorbereitung und Grundlage zur Lösung der großen Aufgabe, die er sich gestellt, bildeten. Die gründlichsten statistischen Untersuchungen hatten als unbestreitbare Thatsache festgestellt, daß der Nothstand in den Ackerbaubezirken bei weitem größer u. andauernder auftrete, als in den Fabrikgegenden, und daß sich die überflüssige Bevölkerung jener Bezirke nur mittelst Auswanderung nach den durch Industrie blühenden Gegenden vor gänzlicher Verkümmerung retten könne. Zunächst richtete Peel seine Bestrebungen auf einen noch größeren Aufschwung der industriellen Thätigkeit.

Da die Stellung des Ministeriums bei Beginn der Parlamentssession von 1843 eine ziemlich günstige war, in sofern die Ende Nov. 1842 angelangte Nachricht von der Besiegung der Afghanen u. von dem Frieden zu Nanking mit China (s. China, Geschichte) u. die parlamentarischen Erfolge, sowie die kraftvolle Unterdrückung der Aufstände der arbeitenden Klassen nach innen das Ansehen der Regierung bedeutend gehoben hatten, so glaubte Peel für jetzt mit den materiellen Reformen Halt machen zu müssen, um die Tories ihren Groll erst überwinden zu lassen, ehe er ihnen neue Opfer ansinne. Auch waren erst andere schwierige Fragen zu lösen. Abgesehen von den kirchlichen Wirren, die in der schottischen Nationalkirche durch den Kampf gegen das Patronatsrecht, in der Hochkirche aber durch den Puseyismus (s. d.) hervorgerufen worden waren, gestalteten sich die irischen Angelegenheiten so gefahrdrohend, daß die Regierung ihre Kräfte durchaus nicht zersplittern durfte, zumal da auch die äußeren Verhältnisse G.s, namentlich die fortdauernden Differenzen mit Frankreich wegen dessen Weigerung, den Durchsuchungsvertrag zu ratificiren, sowie wegen der Einmischung in die spanischen Händel das Kabinet dringend mahnten, die Angelegenheiten Irlands auf eine genügende Weise zu ordnen. Die Regierung hielt vorläufig für hinreichend, durch die sogenannte irische Waffenbill, wodurch die Einführung von Waffen und sonstigem Kriegsbedarf nach Irland untersagt und das Waffentragen daselbst von einer besondern Erlaubniß abhängig gemacht wurde, Vorkehrungen gegen gewaltsame Schilderhebung zu treffen. Als jedoch die Haltung jener Volksversammlungen immer drohender und die dabei geführte Sprache immer rücksichtsloser wurde, schritt das Gouvernement plötzlich mit dem Verbot einer auf den 8. Okt. angesetzten Volksversammlung zu Clontarf, die von 700,000 Menschen besucht werden sollte, ein. Zur Rechtfertigung dieser Gewaltmaßregel wurde kurz darauf gegen den Agitator O'Connell und die andern Choragen der Repealsache wegen aufwieglerischer Reden gerichtliche Anklage erhoben; dieselbe hatte zwar die Verurtheilung vor den Assisen zur Folge, ward aber durch die Appellation der Verurtheilten an das Oberhaus und die von dort um die Mitte 1844 erfolgende völlige Freisprechung in ihren Folgen annullirt. Gleichwohl war hiermit die Kraft des irischen Agitators gebrochen, und die Repealbewegung verstummte allmählig gänzlich. Uebrigens beeilte sich die Regierung nun wirklich, den gerechten Klagen des irischen Volks Gehör zu geben und die genauesten Untersuchungen über die Ursachen des in jenem Lande herrschenden Nothstandes anstellen und eine Reform des dortigen Pachtsystems anbahnen zu lassen.

Das Wichtigste, was Peel in der Session von 1844 durchsetzte, war die Umgestaltung des Bankwesens in England, welche die Sicherheit des Geldumlaufs zu regeln und etwaigen Handelskrisen vorzubeugen bestimmt war. Ein weiterer Schritt, welcher die früher im Tarif zu Gunsten der Verbrauchenden getroffenen Aenderungen weiter führen sollte, war die Ermäßigung der Zuckerzölle, gegen die sich aber eben sowohl die Whigs- u. Freihandelspartei, als die dadurch in ihren Interessen beeinträchtigten westindischen Pflanzer sträubten. Es zeigte sich immer mehr, daß die Parteispaltung in Whigs und Tories thatsächlich keine Bedeutung mehr habe, und daß, welche Fraktion auch ans Ruder gelange, die von Peel begonnene Staatsreform fortgesetzt und die Präponderanz des Adels u. der mit ihm innig verbundenen Hochkirche beseitigt

Digitized by Google

werden müsse. Noch hatte es Peel zwar nicht gewagt, der Kirche selbst unmittelbar den Fehdehandschuh hinzuwerfen; aber Anzeichen waren genug vorhanden, daß er in Betreff der hochkirchlichen Prärogativen nicht anders dachte, als von andern dem Geiste der Zeit widerstreitenden veralteten Institutionen. Das vornehmste Förderungsmittel der nöthigen Reformen auf diesem Gebiete, Hebung des Volksunterrichts, hatte er nie aus den Augen verloren. Die auswärtigen Beziehungen G.s, namentlich die zur Politik Frankreichs, welche durch die auf den entlegenen Südseeinseln gegen die britischen Interessen angesponnenen Ränke neuen Anlaß zu Argwohn gegeben hatte, waren gegen den Schluß der Session hin wieder freundlicher geworden. Dagegen droheten die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten, welche auf Polk, den entschiedenen Anhänger der demokratischen Partei, gefallen war, und die von dieser Seite her beanspruchte Einverleibung von Texas u. dem Oregongebiet, welche den überseeischen Einfluß G.s beeinträchtigen mußte, neue unerfreuliche Verwickelungen, nachdem erst vor Kurzem der durch Lord Ashburton abgeschlossene Vertrag den alten Zwist über die Nordostgrenze und das Durchsuchungsrecht zwischen den beiden zu immer größerer Macht emporstrebenden Staaten ausgeglichen hatte. Einen Flecken auf die Verwaltung Peels oder eigentlich auf die Amtsführung des Ministers des Innern, Sir James Graham, warf die von dem radikalen Mitglied Duncombe im Unterhause zur Sprache gebrachte Verletzung des Briefgeheimnisses; doch hatte die rücksichtslose Erörterung dieser Angelegenheit wenigstens die gute Folge, daß das mit diesem Späherdienst beauftragte Amt bei der Postverwaltung aufgehoben wurde.

Unter nicht ungünstigen Vorzeichen für das Ministerium war unterdessen die Eröffnung der Parlamentssession von 1845 herangekommen. Die Verbesserung der Finanzen, die Hebung des Handels und der Gewerbe hatten die Zweckmäßigkeit der von Peel beantragten Maßregeln ins Licht gesetzt, und unter dem günstigen Eindruck davon schickte sich der Minister zur Durchführung weiterer Reformen an. Die Thronrede der Königin bei Eröffnung der Sitzungen (4. Februar) bezeichnete letztere deutlich genug, indem des in der früheren Session angenommenen Gesetzes über Verwendung wohlthätiger Schenkungen und Vermächtnisse zu Gunsten der Volkserziehung in Irland gedacht und als ein weiterer Fortschritt in diesem Sinne die Erwägung der Mittel zur Verbesserung und Hebung des akademischen Unterrichts in Irland anempfohlen und demgemäß später vom Ministerium die sogenannte Maynoothsbill eingebracht ward, wodurch das Seminar für katholische Priester zu Maynooth in Irland gehoben werden sollte. Vornehmlich war es aber die in der Thronrede der Entscheidung des Parlaments anheim gestellte Frage über Verlängerung der Besteuerung des Privateinkommens, welche zu Angriffen gegen das Ministerium Anlaß bot. Merkwürdiger Weise waren in dieser Opposition alle Parteien einig, da man in jener Maßregel den Anfang eines Steuersystems erkannte, wodurch die große, auf der konsumirenden Menge ruhende Steuerlast von dieser auf die Vermögenderen übertragen werden sollte. Peel leitete in der Sitzung vom 14. Februar seine Anträge in Betreff neuer Veränderungen im Tarif- und Besteuerungswesen, durch welche vorzugsweise die auf den Gewerbfleiß und den Handel des Landes drückenden Steuern ermäßigt werden sollten, mit einer ausführlichen Darlegung der günstigen Lage des Staatshaushaltes ein. Um weitere Ermäßigungen in den Zöllen und Accislasten bewerkstelligen zu können, beantragte er die Fortdauer der Einkommensteuer für einen neuen Zeitabschnitt von 3 Jahren, da sich mit Hülfe derselben, ungeachtet der mannichfachen u. bedeutenden Erleichterungen in der indirekten Besteuerung, aus den früheren Jahren bereits ein Einnahmeüberschuß von $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterl. ergeben habe. Zugleich beantragte er eine neue Ermäßigung der Zuckerzölle, wonach sich der Verbrauch dieses Nahrungsmittels für das Pfund um 1—$1\frac{1}{2}$ Penny wohlfeiler stellen sollte, ferner die Aufhebung aller Ausfuhrzölle mit Einschluß des durch das Tarifgesetz von 1842 bestimmten Ausfuhrzolles auf Steinkohlen, sowie die Aufhebung einer großen Anzahl von Einfuhrzöllen auf Rohstoffe, worunter besonders die der Eingangsgebühr auf rohe Baumwolle für die Industrie des Landes von großer Wichtigkeit war. Auch die Glasfabrikation sollte von drückenden Accisabgaben und von den Belästigungen der Acciskontrole befreit werden. Endlich beantragte Peel noch die völlige Abschaffung der Auktionsgebühren bei Eigenthumsübertragungen, die den inneren freien Verkehr und die freie Verwendung des Eigenthums auf eine dem Charakter eines Handelsstaats schnurstracks zuwiderlaufende Weise beschwerten. Großer Beifall begrüßte diese Vorschläge schon im Parlament auf Seiten eines beträchtlichen Theils seiner Mitglieder, ein noch lauterer aber im Lande selbst. Im Parlament waren es abermals die Whigs, welche die Vorschläge ihres gewaltigsten Gegners im Allgemeinen beifälliger aufnahmen, als die Tories, die in der Kühnheit, mit welcher Peel in diesen Dingen fortschritt, für die Folge Gefahr für ihr eignes Bollwerk, die Korngesetze, erblickten. Obwohl die Fortdauer der Einkommensteuer den alten Whigs wie den Tories nicht nach ihrem Geschmack war, und von beiden Seiten an der betreffenden Bill herumgemäkelt ward, so ging sie doch nach verhältnißmäßig kurzen Debatten mit ungeheurer Majorität durch. Ebenso erlangten die sämmtlichen übrigen Anträge Peels im Laufe der Session mit wenigen Abänderungen nach erfolgter parlamentarischer Genehmigung Gesetzeskraft. So befestigte sich Peels Stellung mehr und mehr und erhielt namentlich in den industriellen wohlhabenden Mittelklassen eine feste Stütze. Mit ihrer Hülfe bestand er den Sturm, der seiner Verwaltung von Seiten seines torynistischen Anhangs drohete, als er durch die Maynooths- u. die Kollegienbill für das irische Volk eine höhere Bildung anzubahnen suchte. Bei dieser Gelegenheit machte er die Erfahrung, daß er seine gefährlichsten Feinde in den von Fanatismus geleiteten Kreisen der Katholiken, Hochkirchenmänner u. Dissenters zu suchen habe. Aber dem schließlichen Siege Peels in dieser Angelegenheit, welcher die irische Bevölkerung hätte beschwichtigen und der Repealaufregung allmählig das Gefährliche benehmen müssen, folgten Vorzeichen, welche neue schwere Stürme in Aussicht stell-

Digitized by Google

ten. Kurz nach dem Schluß des Parlaments war nämlich die Besorgniß vor einem unter der Mittelmäßigkeit bleibenden Ausfall der Ernte zur Gewißheit geworden. Das Mittel, welches man zur Aushülfe bereit gehalten, Freigebung der Korneinfuhr von sämmtlichen Kolonien her, reichte schon nicht mehr hin, da gleichzeitig in Irland, dessen Bevölkerung größtentheils von Kartoffeln lebt, die Kartoffelfäule ausgebrochen war. Um so energischer entfaltete der Bund gegen die Korngesetze seine Thätigkeit, Tag für Tag wurden in den großen Fabrikstädten Versammlungen abgehalten, um die Aufhebung der Getreidezölle zu betreiben; Tag für Tag hielt aber auch das Ministerium Rath, um über die immer dringender werdenden Maßregeln zu einem Beschluß zu kommen. Selbst der politische Rivale des Premierministers, Lord John Russell, welcher bis dahin der standhafte Vertheidiger eines mäßigen, aber festen Getreidezolls gewesen war, gab diese seine Ueberzeugung auf und erklärte sich öffentlich für völlige, ungesäumte Aufhebung aller Getreidezölle. Seinem Beispiel folgten die bedeutendsten Vertreter der Whigpartei, Lord Morpeth, Macaulay, Labouchère u. A. Auch die „Times“ trat jetzt entschieden für die Aufhebung der Korngesetze in die Schranken. Wirklich erschien Anfang December ein Kabinetsbeschluß, nach welchem das Parlament vor der üblichen Zeit schon Anfang Januar 1846 einberufen werden sollte, um sofort über die Abschaffung der Korngesetze zu berathen. Peel verlangte jedoch in Anbetracht der ungemeinen Nothstände, namentlich in Irland, daß entweder sofort durch einen Geheimrathsbefehl, oder durch Einberufung des Parlaments binnen 14 Tagen die Kornzölle auf eine bestimmte Zeit aufgehoben und die Häfen sofort geöffnet würden, und reichte, da dieser Vorschlag bei seinen Kollegen, namentlich bei Lord Stanley auf Widerstand traf, am 10. December seine Entlassung ein. Am 19. December erhielt hierauf der Führer der alten Whigs, Lord John Russell, den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinets und nahm denselben auch an, nachdem ihm Peel seine Unterstützung im Parlament zugesichert hatte. Aber unter den Whigs selbst entstanden Zerwürfnisse, indem Lord Grey in einem Kabinet zu sitzen sich weigerte, in welchem Lord Palmerston das Portefeuille des Auswärtigen inne habe. Daher gab Lord John Russell sein Mandat in die Hände der Königin zurück, worauf Peel und seine Kollegen, mit Ausnahme Lord Stanley's, dessen Stelle Gladstone übernahm, sich zur nochmaligen Uebernahme des Ministeriums verstanden. Während nun die Anticornlawleague die höchste Thätigkeit entfaltete, bot auch die Gegenpartei ihre letzten Kräfte auf. Die Haupttaktik der Protektionisten zielte aber darauf hin, das Parlament für inkompetent in Betreff jeder gegen die Korngesetze gerichteten Maßregel zu erklären, weil die toryistische Mehrheit darin in der Voraussetzung gewählt sei, daß sie die bestehende Gesetzgebung und insbesondere die Korngesetze in Schutz nehmen werde. Am 21. Januar 1846 fand die Eröffnung des Parlaments Statt, und sogleich in der Unterhaussitzung vom 27. Januar legte Peel seinen Plan vor. Danach sollten die Zölle auf verschiedene unentbehrliche Lebensmittel aufgehoben oder wenigstens herabgesetzt, die Kornzölle jedoch nicht sofort, sondern erst am Ende eines Zeitraums von 3 Jahren beseitigt werden, mittlerweile aber alle Arten von Getreide und Mehl, die das Produkt britischer Kolonien seien, ferner Mais und Buchweizen ohne Rücksicht auf das Erzeugungsland zu einem bloßen Nennzoll eingehen dürfen. Es folgten Vorschläge zur Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen, wie daß der Staat zur Verbesserung der Landgüter Vorschüsse machen, die Kosten der Polizei auf dem flachen Lande tragen, die Direktoren und Aufseher der Armenhäuser besolden, die Unterhaltung der Gefangenen in den Grafschaftsgefängnissen übernehmen solle rc. Peels Plan fand vielfältigen Beifall, aber in den Protektionisten auch erbitterte Gegner. Das Resultat der Debatte war eine ministerielle Majorität von 97. Nach der alten Parteistellung angesehen, hatten sich 227 Whigs und 112 Tories um Peel geschaart, mit der Opposition von 132 Tories aber bloß 11 Whigs gestimmt. Die Besorgnisse, mit denen man der Einbringung der Bill ins Haus der Lords (18. Mai) entgegensah, erwiesen sich als ungegründet, denn für einen Theil der Lords bürgte der Herzog von Wellington, u. die Whigpeers erklärten sich einmüthig dahin, die Minister zu unterstützen. Bei der zweiten Lesung der Bill stimmten 211 Peers für und 164 gegen dieselbe. Die dritte Lesung wurde ohne Abstimmung durch Akklamation beschlossen, und nachdem noch zwei Amendements, wonach die peelsche Skala durch einen festen Zoll ersetzt werden sollte, verworfen worden, gab Lord Stanley im Namen der Protektionistenpartei die Erklärung ab, daß dieselbe auf ferneren Widerstand gegen die Kornbill verzichte. Die Bill wurde darauf am 26. Juni durch königliche Genehmigung zum Gesetz erhoben. Die Aufhebung der Korngesetze nimmt in den Parlamentsdebatten eine so hervorragende Stelle ein, daß man die Session, in der sie durchgesetzt worden, die „Session der einzigen Maßregel“ zu nennen pflegt. Doch brachte Peel noch andere Gesetzvorschläge ein, unter denen die Eisenbahn- und die irische Zwangsbill die bedeutendsten waren. Die erstere, durch den beispiellosen Schwindel in der Anlegung von Eisenbahnen hervorgerufen, schritt gegen dieses Unwesen mit Energie ein und setzte unter Anderem fest, jede noch nicht mit einem parlamentarischen Freibriefe versehene Eisenbahngesellschaft solle sich auflösen dürfen, sobald die Mehrheit der Aktionäre dafür stimme. Nach kurzer Diskussion wurde die Bill in beiden Häusern angenommen. Aber bei den Debatten über die irische Zwangsbill entlud sich der Groll der Protektionisten, und wieder war Irland der Stein, an welchem die großartige Wirksamkeit des Ministeriums Peel scheiterte. Die Bill war vornehmlich gegen die geheimen Bauernverschwörungen in Irland gerichtet und enthielt eine Menge von Klauseln zum Schutz des Eigenthums und des Lebens. Die Whigs opponirten aufs Heftigste und meinten, nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern nur durch gründliche Hebung der Ursachen könne das alte Uebel beseitigt werden. Bei dieser Verhandlung erhob O'Connell seine Stimme zum letzten Male für sein unglückliches Vaterland. Da sich indeß unbedingt für die Bill nur wenige ehemalige Orangemänner aussprachen, so fiel der Gesetzentwurf schon bei der ersten Abstimmung, am 25. Juni,

Digitized by Google

mit 292 gegen 219 Stimmen durch. Das Schicksal des Ministeriums war damit entschieden. Am 29. Juni erklärte Peel im Unterhause den Rücktritt sämmtlicher Minister.

Das Whigministerium, welches nun an die Stelle des abgetretenen Torykabinets trat, hatte zu seinen hervorragendsten Mitgliedern: Lord John Russell, Premier, Lord Cottenham, Lordkanzler, Marquis von Landsdowne, Konseilpräsident, Viscount Palmerston, Minister des Auswärtigen, Graf Grey, Staatssekretär der Kolonien, Lord Campbell, Kanzler des Herzogthums Lancaster, Graf von Clarendon, Handelsminister, Sir John Hobhouse, Präsident des indischen Kontrolamtes; der Herzog von Wellington übernahm wieder den Oberbefehl über das Heer. Die Richtung, die das neue Ministerium einzuschlagen hatte, war demselben durch Peels Maßregeln genugsam vorgezeichnet. Gleich anfangs legte es ein Gesetz über die Zuckerzölle vor, wonach der Prohibitivzoll auf Sklavenzucker sofort aufgehoben, der Schutzzoll auf fremden Rohzucker aber ermäßigt und nach und nach bis zum 5. Juli 1851 auf 14 Schilling, den Betrag des Zolles vom britischen Kolonialzucker, herabgesetzt werden sollte. Peel unterstützte die Bill, um nicht einem Protektionistenministerium den Weg anzubahnen. An der Spitze der Opposition stand natürlicher Weise die Protektionistenpartei, der sich die Vertheidiger der Sonderinteressen der britischen Kolonien anschlossen, sowie die religiöse und Sklavenemancipationspartei, welche den Sklavenzucker nicht zugelassen haben wollte, weil die Vermehrung der Zuckererzeugung eine Vermehrung der Sklavenzahl mit sich bringen werde. Die Entscheidung zu Gunsten des Kabinets war aber durch Peels Beitritt im Voraus gesichert; und es ergab sich für die Minister im Oberhause eine Majorität von 18, im Unterhause von 130 Stimmen. Am 28. August erfolgte der Schluß der Parlamentssession. Inzwischen hatte sich die Lage des Landes wenig günstig gestaltet. In Folge einer Mißernte Theuerung in England, Hungersnoth in Schottland und Irland, der Handel von der Vorahnung einer bevorstehenden großen Krisis gelähmt, die Kapitalien durch unsinnige Eisenbahnspekulationen erschöpft u. an zum Theil unergiebige Unternehmungen gefesselt, die auswärtigen Beziehungen schwankend, mit den nordischen Großmächten Spannung wegen Krakau's Einverleibung, gegen Frankreich Erbitterung wegen der spanischen Heirathen, der britische Einfluß in Spanien und Portugal geschwächt, auch Nordamerika, kaum versöhnt, wegen vorgeblicher britischer Ränke in Meriko argwöhnisch: Alles Stoff zu inneren Kalamitäten und Umwälzungen, wie zu auswärtigen Kriegen. Hinsichtlich Krakau's begnügte sich die englische Regierung mit einer bloßen Verwahrung und vermied dadurch eine wirkliche Kollision mit den nordischen Mächten. Den Verhandlungen wegen der spanischen Heirathsangelegenheit, welche die englisch-französische entente cordiale löste, lag in Wahrheit eine staats- und völkerrechtliche Frage zu Grunde; denn offenbar waren die Befürchtungen, welche Lord Palmerston von der Vermählung des französischen Prinzen mit der spanischen Prinzessin für die Unabhängigkeit Spaniens hegte, wohl begründet. Die Verhandlungen endigten dem Anscheine nach mit einer diplomatischen Niederlage des britischen Kabinets, wurden aber im Dunkel der Intrigue noch eine Zeitlang fortgesponnen.

Als die Parlamentssession von 1847 begann, konnte die amtliche „Gazette" schon ein günstiges Resultat der Herabsetzung der Zölle für die Staatsrevenüen verkündigen. Auch das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben durfte ein erfreuliches genannt werden. Die auf Anordnung des Unterhauses veröffentlichte Jahresbilanz wies nach, daß der Ueberschuß der Staatseinkünfte über die Ausgaben Ende 1846 2,846,307 Pfd. Sterl. betrug, u. doch waren in demselben Jahre 3,578,453 Pfd. Sterl. auf Schuldenabtragung verwandt worden. Es Zustand hätte wirklich ein blühender genannt werden mögen, wenn nicht das irische Elend einen beispiellosen Grad erreicht gehabt hätte. Gleichwohl erhob sich im Interesse der Gutsherren eine Opposition gegen ein Armenunterstützungsgesetz, das gegen den Hungertod nur momentanen Schutz gewährte. Doch zwang die energisch sich kund gebende öffentliche Meinung die irische Partei des Hauses der Lords, der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben. Auch in den schottischen Hochlanden und in Wales erreichte die Noth einen hohen Grad, doch traf die Regierung schnell geeignete Maßregeln, um jener zu steuern. Die vorzüglichste derselben war die Suspension der Kornzölle und der Schifffahrtsgesetze bis zur nächsten Ernte, welche vom Ober- wie vom Unterhause genehmigt wurde. In Folge davon trat ein, was man im Inlande gehofft, im Auslande gefürchtet hatte. England beherrschte den Kornhandel im Großen, und schon im Frühjahr 1847 konnten nicht unbeträchtliche Mengen von Getreide wieder ausgeführt werden. Auch die geistigen Interessen der Nation wurden Gegenstand der Berathung. Das britische Volksschulwesen befand sich bis auf die jüngste Zeit im traurigsten Zustande. Die Schuld, daß man seit etwa 45 Jahren an Verbesserung der die Volksbildung betreffenden Institute vergebens gearbeitet, trug besonders das englische Sektenwesen, das bei jedem Versuche, das Volksschulwesen zu heben, Proselytenmacherei wittert und die Kinder lieber geistig verkümmern läßt, als sie der vermeintlichen Gefahr, zum Abfall vom Glauben verführt zu werden, ausgesetzt wissen will. Der Plan der Regierung, den der Marquis von Landsdowne im Oberhause vorlegte, ging nun dahin: eine solche Anzahl von Schulinspektoren zu ernennen, daß jede Schule einmal im Jahre besichtigt werden könne, aus den besten Schülern Schullehrer heranzubilden, dieselben pekuniär besser zu stellen, mit den Volksschulen Industrieschulen zu verbinden und die mit den Armenarbeitshäusern in Verbindung stehenden Schulen zweckmäßiger einzurichten. Zwar erhob sich selbst gegen diese Vorschläge, welche die religiösen Interessen so leise berührten und das Princip der Freiwilligkeit unangetastet ließen, innerhalb und noch mehr außerhalb des Parlaments die heftigste Opposition, gleichwohl zeigte sich bei der Abstimmung für den ministeriellen Antrag eine unerwartete Majorität (372 gegen 47 Stimmen). Noch drei andere Bills wurden im Interesse der ärmeren Klassen in der Sitzung von 1847 eingebracht, nämlich Lord Ashley's Faktoreibill, welche

Digitized by Google

die Arbeit der in den Fabriken beschäftigten Kinder auf 10 Stunden täglich beschränkt wissen wollte, dann eine auf Besserung des Gesundheitszustandes in den Städten abzweckende und endlich eine den Armeedienst betreffende. Die erste Bill, welche nicht von der Regierung ausging und von den einflußreichsten Mitgliedern der jetzigen Verwaltung bekämpft wurde, ging mit einer unerwartet starken Majorität durch; die zweite, deren einzelne Bestimmungen Obsorge für besseres Trinkwasser, Anlegung von Abzugskanälen, Lichtung und Lüftung der allzu engen Quartiere, Aufstellung eines Gesundheitsbeamten in jeder Stadt ꝛc. bezweckte, wurde dem Grundsatze nach angenommen, aber nicht zum Gesetz erhoben. Die dritte Bill, welche der Kriegsminister Fox Maule einbrachte, u. die sich namentlich gegen das bestehende Werbesystem richtete und die bisher lebenslängliche Dienstzeit des Militärs auf 10 Jahre festgesetzt wissen wollte, wurde besonders durch die Autorität des Herzogs von Wellington durchgesetzt. Nach Lord Grey's vom Parlament angenommenem Vorschlag wurde sodann die Deportation nach Australien ganz abgeschafft und bloß die nach Bermuda und Gibraltar beibehalten; statt der Deportation trat einsame Einsperrung im Zellengefängnisse, aber nicht über 6 Monate, und dann die Verwendung der Sträflinge bei öffentlichen Bauten ein.

Kamen so im inneren Staatsleben Moral und Humanität zu erhöheter Geltung, so läßt sich dasselbe von der auswärtigen Politik G.s in dieser Zeit nicht sagen. Anstatt z. B. den schwachen Anfang, der in dem selbstständigen Griechenland zur Abwehr eines slavischen Weltreichs, welches bei etwaiger Auflösung des osmanischen Reichs in Aussicht steht, vorhanden ist, zu pflegen, arbeitete vielmehr G.s Politik dem Aufschwung Griechenlands entgegen, besonders weil dessen thätige Marine ihm ein Dorn im Auge war, und weil sich Griechenland dem französischen Einfluß immer mehr öffnete, je feindseliger es sich von G. behandelt sah. Die britische Intervention in Portugal (s. d.) sollte verhindern, daß Spanien und Frankreich die Regierung des unglücklichen Landes einer extremen Partei in die Hände spielten. Einen diplomatischen Sieg gewann G. in der schweizerischen Angelegenheit. Während Frankreich und die östlichen Mächte entschlossen schienen, in dem drohenden Konflikt zwischen der schweizerischen Tagsatzung u. dem Sonderbunde zu interveniren, hatte Palmerston dem geschickt entgegenzuwirken gewußt und die Schweizer zur raschen faktischen Entscheidung gedrängt. G. kam hierdurch in eine immer isolirtere Stellung, denn auch mit Frankreich war in Folge der spanischen Heirathen die Spannung bis zu direkt sich kundgebender feindseliger Haltung der beiderseitigen Kabinete gediehen. Zu diesem Zerwürfniß kam dann noch die Freihandelspolitik, zu der Sir Robert Peel den Impuls gegeben hatte, und die durch Lord Palmerston ihre weitere Ausbildung erhielt, so daß in den Staaten, deren Schutzzölle der englischen Industrie am beschwerlichsten fielen, eine Art von Agitation Statt fand, bei der sich besonders Richard Cobden, der Stifter der Antikorngesetzligue, thätig zeigte. Gemeinsam mit Rußland operirte die englische Diplomatie in Kopenhagen gegen Deutschland, während es Rußlands Prävalenz in Konstantinopel zu beseitigen suchte. Vornehmlich aber bemühte sich das britische Kabinet, Frankreichs Einfluß allenthalben zu schwächen, in Spanien durch Unterstützung der progressistischen Partei, in den italienischen Staaten durch rege Verbindung mit der Reformpartei, deren auf gute Gemeindeverfassungen, Beseitigung praktischer Mißbräuche und eine bessere Gerichtsorganisation gerichtete Wünsche Lord Palmerston bei den einheimischen Regierungen eifrigst empfahl. Das gefahrdrohende Anschwellen der italienischen Bewegung machte wirklich auch die dortigen Regierungen geneigt, den Rath G.s zu hören, und es ergingen förmliche Einladungen von Seiten der Regierungen Roms und Neapels an das britische Kabinet, ehe noch Lord Minto im September 1847 nach Italien abging. Namentlich gab Pius IX. seine Sympathien mit den britischen liberalen Institutionen deutlich zu erkennen und erbat sich einen Mann, welcher ihm mit seinem Rath beistehen und zugleich als Repräsentant Englands eine moralische Stütze bieten könne. Seiner hiermit verbundenen indirekten Forderung, daß die alten englischen Landesgesetze, welche die Anknüpfung direkter und diplomatischer Beziehungen mit Rom untersagen, aufgehoben werden möchten, zeigte sich die britische Regierung willfährig durch Einbringung eines Gesetzes (intercourse with Rome bill), das von beiden Häusern, wiewohl nicht ohne Opposition, angenommen wurde. Darauf begab sich Lord Minto über Turin nach Florenz, von da nach Rom, Neapel und endlich nach Sicilien, hatte aber überall das Schicksal, zu spät zu kommen, da seine Instruktionen dahin lauteten, daß er nicht die augenblickliche Einführung repräsentativer und parlamentarischer Regierungsformen anrathen solle, diese aber gerade das Ziel war, auf welches die Italiener ihre Augen richteten.

Die allgemeinen Wahlen nach dem Schlusse der Parlamentssitzung am 23. Juli 1847 hatten den verbundenen Whigs, Liberalen und Radikalen eine Majorität von einigen 30 Stimmen verschafft, während die Protektionisten in einer nicht beträchtlichen Minderheit blieben und die Peeliten eine Mittelpartei bildeten. Unter den Parteien machten die Radikalen den merklichsten Fortschritt; sogar die Chartisten erhielten in O'Connor ihren Vertreter im Parlament. Am 23. November 1847 kam das neue Parlament zusammen und ward vor Weihnachten vertagt, um im Februar 1848 wieder zusammen zu kommen. Die Berathung drehte sich in diesem ersten Abschnitt der Session zunächst um die brennenden Fragen des Tages: Irland und den materiellen Nothstand. In Irland hatten zwar die Anordnungen in Folge des Armenhülfsgesetzes, des Gesetzes über Erleichterung des Verkaufs verschuldeter Güter und der vom Parlament gebilligten Zwangsmaßregeln aufgehört, aber in mehren Gegenden dauerten die massenhaften Ausweisungen von Pächtern und damit auch die agrarischen Unruhen noch fort, in Limerick und Tipperary kamen blutige Scenen vor, und in den dubliner Gefängnissen harrten gegen 100 des Mords angeklagte Menschen des Urtheils. Im eigentlichen England bereitete sich eine Geldkrisis vor, herbeigeführt durch das Verfahren der

Digitized by Google

Eisenbahndirektionen, kostbare, nicht rentirende Werke zu bauen, sich in Konkurrenz- und Zweigbahnen zu überbieten und starke Geldsummen auf Sicherheit der Bahnen aufzunehmen; schon bis zum Oktober berechnete man die Passiva der gefallenen Handelshäuser auf mehr als 10 Millionen Thaler. Hierzu kam noch eine Stockung im Fabrikwesen. Als das Parlament am 3. Februar 1848 wieder zusammentrat, beschäftigte es sich zunächst mit den öffentlichen Finanzen. Das Jahr 1846 hatte noch einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 1,365,000 Pfd. Sterl. ergeben, aber schon 1847 mußte die Staatsschuld durch das irische Anlehen vermehrt werden, und für 1848 stand nach den officiellen Mittheilungen im Parlament bei einer Einnahme von 51,250,000 Pfd. Sterl. und einer Ausgabe von 52,315,709 Pfd. Sterl. ein Ausfall von 1,065,709 Pfd. Sterl. in Aussicht, der sich durch Deckungen von Ueberschreitungen des vorigjährigen Budgets und durch Ausgaben für den Kaffernkrieg auf 2,418,000 Pfd. Sterl. steigerte. Der Vorschlag der Regierung, die Einkommensteuer auf 2 Proc. zu erhöhen, veranlaßte einen solchen Sturm, daß das Ministerium Ende Februar die vorgeschlagene Maßregel zurücknahm, ja es kostete große Mühe, auch nur die bisher erhobene Steuer auf weitere 3 Jahre genehmigt zu sehen. Am 13. März ging jedoch der Vorschlag der Regierung, den auch Peel vertheidigte, mit großer Mehrheit durch. Inzwischen schlug die Regierung ihren eignen Weg ein. Die erste wichtigere von ihr veranlaßte Thatsache des Jahres 1848 war ein Brief des Herzogs von Wellington über die Küstenvertheidigung, schon den 9. Januar 1847 geschrieben und an den Generalmajor Sir John Bourgoyne gerichtet, aber erst im Januar 1848 veröffentlicht, worin England als einem Angriff von Seiten Frankreichs schutzlos preisgegeben hingestellt ward. Die Motive der Veröffentlichung waren die gegründeten Besorgnisse Palmerstons, daß Ludwig Philipp durch die radikale Opposition fallen, oder, um die Agitation von sich abzulenken, einen Krieg mit England beginnen werde. Während sich die kontinentalen Mächte noch in vollkommener Sicherheit wiegten, vervollständigte G. seine Küstenvertheidigung mit möglichster Eile und beschleunigte den Bau der auf den Werften liegenden 95 Kriegsschiffe. Die Februarrevolution 1848 rechtfertigte diese Vorsicht. Auf die erste Kunde von derselben erklärte Russell auf eine Anfrage Hume's im Unterhause (28. Februar) unter lautem Beifall, daß die Regierung sich von jeder Einmischung fern halten und der französischen Nation völlig überlassen werde, die Regierungsform zu wählen, welche sie wolle. Am 2. März 1848 überbrachte Lord Normanby bereits die Anerkennung der Republik; gleichwohl forderte der Admiralitätssekretär Ward im Parlament die Bewilligung von 43,000 Seeleuten. Auch für die innere Ruhe hegte man gegründete Besorgnisse. In England waren die Chartisten, in Irland die Jungirländer zu fürchten, und in der That ließen es beide Parteien an drohenden Bewegungen nicht fehlen. Ernstere Unruhen aber brachen in Glasgow aus, in dessen Umgebung in Folge der Arbeitseinstellung in Ashton u. Moßley gegen 40,000 Spinner brodlos waren, zu deren Niederhaltung außer 5000 Specialkonstablern auch Militärmacht aufgeboten werden mußte. Die Anstrengungen der Chartisten gingen nun auf eine größere Demonstration, nämlich auf eine Riesenpetition für Einführung der Volkscharte mit allgemeinem Stimmrecht, jährlichen Parlamenten &c. Mit 5 Millionen Unterschriften ward diese Bittschrift bedeckt, deren Uebergabe in feierlichem Zuge von Hunderttausenden erfolgen sollte, zu welchem Zweck eine Volksversammlung für die drei Königreiche nach Kensington ausgeschrieben wurde. Die Regierung verbot diese Volksversammlung als ungesetzlich; dessen ungeachtet fand sie zur festgesetzten Zeit auf dem Gemeindeanger von Kensington am Ostende von London Statt (8. April). London traf in Eile eben so ausgedehnte als unnöthige Vertheidigungsmaßregeln und hatte an jenem Tage das Ansehen eines Heerlagers. Nach kurzen Verhandlungen gingen die Chartisten wieder auseinander, und Feargus O'Connor, Unterhausmitglied u. Leiter des Ganzen, begleitete die Riesenbittschrift allein ins Unterhaus, wo sie nicht den geringsten Eindruck machte. Mit demselben Pomp angekündigt, hatte die Bewegung Jungirlands einen noch kläglicheren Verlauf. Letztere Sache führte ein gewisser John Mitchell in der Zeitung „United Irishman" seit der Februarrevolution mit so offenbarer Verletzung der Gesetze, daß er von einem Geschwornengericht zur Deportation nach den Bermudasinseln verurtheilt wurde. Unmittelbar darauf veröffentlichte Smith O'Brien, Parlamentsmitglied für Irland, als Haupt der irischen Konföderation ein Rundschreiben an das irische Volk, worin es hieß, der Tag zur bewaffneten Erhebung Irlands gegen Englands Tyrannei sei ganz nahe, das Volk möge sich bereit halten. Der Repealverein löste sich auf, Bruchtheile desselben vereinigten sich mit den Jungirländern zu einem irischen Bunde, der den Grundsatz revolutionärer Selbsthülfe in sein Programm aufnahm und durch ganz Irland Revolutionsklubs stiftete. Selbst auswärtige Hülfe ward in Aussicht gestellt. Aber nur ein sehr kleiner Theil der Bevölkerung ließ sich durch solche Vorspiegelungen gewinnen, die katholische Geistlichkeit erklärte sich entschieden gegen die abenteuerlichen Pläne, und so fielen diese in sich selbst zusammen. Smith O'Brien organisirte zwar in der Nähe von Ballingby in der unruhigen Grafschaft Tipperary eine Art von Aufstand, ward aber bei Boudagh (29. Juli 1848) sammt seinem etwa 2000 Mann starken Anhang zersprengt und zur Deportation verurtheilt. Die Regierung nahm von diesen Bewegungen Veranlassung, ihre Macht durch zwei Gesetze zu befestigen. Das erste war eine neue Fremdenbill, durch welche die Regierung ermächtigt wurde, verdächtig scheinende Fremde ohne Weiteres polizeilich auszuweisen. Die „Bill zum besseren Schutze der Krone und der Regierung des vereinigten Königreichs" beseitigte einen alten Uebelstand der englischen Gesetzgebung, wonach zwischen Hochverrath (high treason) und Empörung (sedition) kein Unterschied gemacht wurde. Das neue Gesetz verwandelte nun die auf Empörung festgesetzte Todesstrafe in Deportation, ließ aber für Hochverrath das größere Strafmaß bestehen und zog unter den Begriff des Hochverraths auch solche Aeußerungen in Volksversammlungen und öffentlichen Blättern, welche hochverrätherische Attentate in Schutz nehmen oder dazu ermun-

Digitized by Google

tern. Beiden Gesetzen, welche vom Parlament genehmigt wurden, schloß sich eine die Suspension der Habeascorpusakte in Irland beantragende Bill an.

Was die parlamentarische Thätigkeit anlangt, so brachten zwar die Radikalreformer noch zweimal Gesetze in ihrem Sinne ein, ein auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts abzweckendes und ein anderes, wonach jedem Ansässigen (householder) eine Wahlstimme zugetheilt werden, die Wahl durch Kugelung Statt finden und dreijährige Dauer der Parlamente festgesetzt werden sollte; aber beide Anträge wurden nur von einer kleinen Minorität vertreten. Die einzige erwähnenswerthe Maßregel der Session von 1848 war eine Modifikation der Zuckergesetze. Die Klagen der westindischen Pflanzer, denen sich bald Ostindien anschloß, über die Konkurrenz des in den Sklaven haltenden Ländern fabricirten Zuckers machten eine Aenderung nöthig, wobei es nur darauf ankam, daß man den Schein erhielt, als wolle man von der Freihandelspolitik nicht abweichen. Dies wurde durch das neue, im Unterhause einzig mit Peels Hülfe durchgeführte Gesetz erreicht, indem darin der Name Differentialzoll vermieden und gleichzeitig der Zoll auf britischen Kolonial- wie auf fremden Zucker herabgesetzt wurde. Am 15. Mai 1848 brachte der Handelsminister Labouchère eine wesentliche Modifikation der Navigationsgesetze in Vorschlag, wonach die alten Beschränkungen wenigstens für die fremde Schifffahrt aufhören sollten. Hinfort sollte jedes von einem englischen Rheder auf fremder Werfte erbautes Schiff zur Registration zugelassen werden; auf Schiffen im auswärtigen Handel sollte die Bemannung zu einem Viertheil durch Ausländer gebildet werden dürfen; der Küstenhandel der Kolonien sollte von diesen selbst geregelt und ihnen anheimgestellt werden, ob sie Ausländer daran Theil nehmen lassen wollten od. nicht. Diese neue Schifffahrtsakte ließ sich als Waffe gegen auswärtige Staaten weit besser benutzen, als die alte, und besonders gaben einige Artikel derselben der Regierung eine diskretionäre Gewalt, Differentialzölle gegen fremde Länder einzuführen. Obwohl das ganze Gesetz speciell darauf berechnet war, die großen Nordseehäfen Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, Bremen und Hamburg zu verhindern, gemeinsame Maßregeln zu ergreifen und mit ihrem Hinterland in Uebereinstimmung zu handeln, so erhob sich doch die Protektionistenpartei im Parlament dagegen und die schließliche Berathung zog sich bis in die folgende Session hinaus. Die ministerielle Majorität im Unterhause betrug bei der ersten Lesung 1848 noch 117 Stimmen, sank dann 1849 bei der zweiten Lesung auf 61 und erreichte bei der dritten Lesung mit 59 Stimmen ihr Minimum. Im Oberhause ging die Bill mit einer Mehrheit von 10 Stimmen durch und wurde am 26. Juni 1849 promulgirt. Nicht so ging es mit einem Reformversuch anderer Art. Das Ministerium hatte aus Anlaß von Rothschilds Wahl in der City im December 1847 einen Vorschlag eingebracht, der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen sollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Lesungen an, das Oberhaus aber verwarf sie am 24. Mai 1848 mit 125 gegen 96 Stimmen. Neben diesen Kämpfen dauerte innerund außerhalb des Parlaments die radikale Bewegung fort. Während Richard Cobden und seine Freihandelsmänner kein geringeres Ziel vor Augen hatten, als den gänzlichen Sturz des englischen Adelsregiments, verfolgte die Financial Reform Association diesen Zweck auf indirektem Wege, indem sie die Regierung nöthigen wollte, die Besoldung der öffentlichen Beamten herabzusetzen und die Verwaltung auf einem einfach bürgerlichen u. wohlfeilen Fuße zu ordnen. Man versetzte den Kampf auf das Gebiet des Budgets, weil über Besteuerungsfragen das Unterhaus allein zu entscheiden hatte, mithin die beliebte Taktik der Regierung, Beschlüsse der Gemeinen durch den Dissenz des Oberhauses unwirksam zu machen, nicht anwendbar war. In der Sitzung von 1848 ward aber nur ein einziger Versuch zu Begründung eines neuen Steuersystems gemacht, indem Viscount Duncan, Mitglied für Bath, einen Antrag auf gänzliche Aufhebung der Fenstertaxe stellte. Auf einen Erfolg hoffte die Partei damals noch nicht, sondern es kam ihr nur darauf an, nachzuweisen, daß diese Steuer seit ihrer Einführung 1695 die Maschine gewesen sei, mit welcher die Regierung des Landes Krieg gegen die Gesundheit der Unterthanen geführt habe, indem nach Zeugnissen namhafter Aerzte ohne Abschaffung dieser dem Volke Licht u. Luft vermauernden Taxe eine durchgreifende Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse der Städte nicht möglich sein sollte. In den folgenden Sitzungen von 1849 und 1850 stellte Cobden selbst Anträge von umfassenderer Art, wobei er seinen ganzen Finanzplan darlegte. Bei der Normirung der Staatsausgaben wollte er 1835 als Normaljahr betrachtet wissen. Sämmtliche Ausgaben hatten damals 44,422,000 Pfd. Sterl. betragen, wogegen sie jetzt auf 55,175,000 Pfd. Sterl. gestiegen waren. Die Differenz zwischen 1835 und 1849 betrug daher in runder Summe 10 Millionen Pfd. Sterl.; Cobden aber verlangte den Wegfall von 11,477,000 Pfd. Sterl., wodurch ein Deficit von $1\frac{1}{2}$ Millionen entstanden wäre, welches durch eine Erbschaftssteuer auf das große Grundeigenthum gedeckt werden sollte. Um alle Klassen für seinen Plan zu gewinnen, hatte Cobden unter den abzuschaffenden Steuern für jede Klasse eine besonders lästige ausgesucht. Der ackerbauenden Grafschaftsbevölkerung, an der die konservative Aristokratie bisher ihre Hauptstütze gehabt, verhieß er die Abschaffung der Malztaxe und der Hopfensteuer; die Manufakturisten und Handeltreibenden, wie das gesammte theetrinkende Publikum lockte Cobden durch Herabsetzung des Theezolls. Der Zoll vom Bauholz sollte als Konsequenz der abgeschafften Schifffahrtsgesetze fallen, die Seifensteuer, weil sie die Reinigung des Leibes, die Papiersteuer, weil sie die Bildung, u. die Fenstertaxe, weil sie das Himmelslicht besteuere. Daneben sollten noch der Butter- u. Käse- nebst hundert andern kleinen Zöllen fallen, endlich auch die Avertissementtaxe. Vorbehalten blieb noch die Abschaffung der Tabaks- und Weinzölle, des Zeitungsstempels, der Kaffeezölle 2c. Es war vorauszusehen, daß die im Unterhause noch immer mächtige Adelspartei solche gegen die Adelsherrschaft gerichtete Anträge abweisen würde. Beide Male (1849 und 1850) gönnte man Cobden nur eine einzige Sitzung zur Erörterung seiner Pläne, und beide Male ergab

Digitized by Google

sich eine starke Majorität gegen ihn. Nach seinem Vorgange richtete auch die toryistische Opposition, als deren Führer im Unterhause Disraeli auftrat, ihre Thätigkeit auf das finanzielle Gebiet. Bei einem zu Gunsten der landwirthschaftlichen Interessen (8. März 1849) gestellten Antrage, wonach der Staat vermittelst einer Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 6 Procent die Hälfte der Lokalbesteuerung übernehmen sollte, gebrauchte er ähnliche Rechenkünste wie Cobden, nur mit dem Unterschiede, daß seine Zahlen die Probe nicht hielten, und eine Annahme seiner Anträge nur den grundherrlichen Familien zu Gute gekommen wäre. Die Majorität des Hauses bezeigte sich jedoch ungläubig, und der Antrag fiel. Feiner ging die Nationalassociation zu Werke, die jetzt den Beinamen eines Vereins zum Schutz der einheimischen Industrie annahm u. beweisen wollte, daß alle Klassen durch die Freihandelsgrundsätze litten. Besonders wies man auf Irland hin, welchem unglücklichen Lande der Absatz seiner Erzeugnisse nach England wesentlich geschmälert werde. Dies war allerdings richtig; die Unionshäuser, d. h. die zur Versorgung der Armen eines Distrikts bestimmten Anstalten, machten eins nach dem anderen Bankerott; die Auswanderungen wuchsen zu Tausenden, selbst unter den Pächtern, die noch im Besitz von Kapital waren. Der Verkauf überschuldeter Güter, den eine Parlamentsakte erleichterte, hatte die erwartete Wirkung nicht, da die auf ihnen ruhenden Lasten an Armensteuern, Zehnten, Grafschaftsabgaben ꝛc. fast unerschwinglich waren. In der einzigen Grafschaft Mayo lagen Ende 1849 mehr als 100,000 Acker des besten Landes brach. Zu O'Connells Zeiten würde ein solcher Zustand dem Ruf nach Repeal ein hundertfaches Echo gegeben haben; jetzt war es die Protektionistenpartei, welche daraus Vortheil zog. Das erste Symptom dieses Umschlags, die Wahl des konservativen und protektionistischen Obersten Chatterton in Cork, welches lange als ein wahres Feudalgut der O'Connells gegolten hatte, machte ein ungeheures Aufsehen. Dann bildete sich der irische Pächterbund mit dem Zweck, die Stellung des Pächters den Gutsherren gegenüber zu verbessern, und gewann selbst in den presbyterianischen Bezirken massenhaften Anhang. Diese Bewegung erweckte in den Protektionisten die Hoffnung, daß von Irland eine Aenderung der englischen Zustände kommen könne. In allen Grafschaften wurden Protektionistenmeetings gehalten, und zugleich suchte diese Partei im Parlament nach einem Angriffspunkt, von dem aus sich mit Erfolg auf den Sturz des Whigministeriums hinarbeiten ließ.

Die Kolonialverwaltung des Ministeriums war von Anfang an ein Gegenstand lebhafter Angriffe von Seiten der Opposition gewesen, und letztere trug kein Bedenken, dem Lord Grey geradezu Unfähigkeit vorzuwerfen. Um so ungelegener mußte die Botschaft von den Gährungen in der Kapkolonie und dem Ausbruche des Aufstandes in Canada kommen. Bedrohlicher noch gestalteten sich die Verhältnisse in Asien. Schon im Frühjahr 1848 hatten sich im Pendschab Symptome einer neuen Erhebung gegen die britische Herrschaft gezeigt. Eine Abtheilung Engländer, die von dem tributären Fürsten Mulradsch in Multan scheinbar freundlich aufgenommen worden war, ward im April plötzlich überfallen, und in Lahore entdeckte man im Mai eine Verschwörung, welche die Ermordung der englischen Offiziere bezweckte und nur durch strenge Maßregeln im Keim erstickt ward. Indessen schlugen zwar die Briten die durch die Sikhs verstärkten Aufständischen in Multan in zwei Treffen (am 18. Juni und 1. Juli), in Multan selbst behauptete sich jedoch Mulradsch, u. die Belagerung mußte im September mit Verlust aller Vorräthe aufgehoben werden. Mit wechselndem Erfolge kämpfte man im November am Flusse Tschenab. Der Oberbefehlshaber Lord Gough erlangte erst Vortheile, wurde aber dann am 22. November bei Ranugpur zurückgeschlagen, und erst im December gelang es ihm, den Tschenabfluß zu überschreiten. Anfangs 1849 erstürmte er Multan, worauf auch die tapfer vertheidigte Festung am 22. Jan. 1849 fiel. Während der Belagerung kam es (13. Jan.) am Dschilum (Hydaspes) bei Russul zu einer blutigen Schlacht zwischen dem britischen Hauptheer und den Sikhs, die unentschieden blieb. Nun endlich beschloß das Mutterland, Verstärkungen zu senden, und ersetzte den Oberbefehlshaber Lord Gough durch den bewährten Sieger der früheren Jahre, Sir Charles Napier. Bevor indessen derselbe eingetroffen war, hatte Lord Gough am 21. Februar das überlegene Heer der Sikhs bei Guzerate völlig geschlagen und die Aufständischen unterworfen. Am 29. März wurde die Einverleibung des Pendschab verkündigt.

Nicht so günstig gestaltete sich G.s europäische Politik. G. hatte sich seit 1848 fast mit allen europäischen Staaten der Reihe nach überworfen. Die Reihe dieser Konflikte eröffnete Spanien, dessen Regierung den englischen Gesandten Sir Henry Bulwer auswies, weil er bei den republikanischen Aufständen von 1848 die Hand im Spiel gehabt haben sollte. Lord Palmerston verfügte als Repressalie die Ausweisung des spanischen Gesandten Don Xavier Isturiz. Dieser Bruch blieb unausgeglichen bis 1850, wo König Leopold von Belgien und der Exkönig Ludwig Philipp eine Aussöhnung zu Stande brachten. Neben diesem spanischen Zerwürfniß lief längere Zeit noch ein Schmollen mit Oesterreich hin, wo man Lord Palmerston beschuldigte, Karl Albert von Sardinien zum Einfall in die Lombardei gerathen zu haben. In Wahrheit hatte aber Palmerston dem König vom Einfall in die Lombardei abgerathen und erst, nachdem Oesterreich selbst in ein Uebereinkommen gewilligt, als dessen Basis die Abtretung der Lombardei angenommen wurde, Sardinien in der Erwartung begünstigt, daß sich das Freihandelssystem dadurch auf Italien ausdehnen lassen werde. Weiter war das englische Kabinet in der Förderung der Interessen des Liberalismus in Sicilien gegangen, denn als die Sicilianer die ihnen vom König von Neapel unter Vermittelung von Lord Minto angebotenen Bedingungen verworfen hatten, ließ das britische Kabinet den König von Sardinien wissen, daß, wenn der Herzog von Genua zum König von Sicilien gewählt würde und im Besitz der Krone wäre, er von G. anerkannt werden würde. England und Frankreich gemeinschaftlich verschafften den Sicilianern nach der Erstürmung von Messina einen leidlichen Waffenstillstand. Zu derselben Zeit hatte sich G. durch seine Beschützung Dänemarks

Digitized by Google

zu Preußen in feindlichen Gegensatz gestellt. Die Restauration in Italien, die Ueberwältigung Sardiniens, die Intervention der Franzosen u. Oesterreicher im Kirchenstaate waren Niederlagen der palmerstonschen Politik, ein Schlag der empfindlichsten Art aber war die Niederwerfung der ungarischen Revolution im August 1849. In dem liberalen Theile der britischen Nation regte sich eine lebhafte Agitation für die Magyaren, wobei man jedoch vergaß, daß bei den gleichzeitigen Unruhen auf den jonischen Inseln die britische Regierung nicht anders verfuhr, als General Haynau in Ungarn. Als die Sieger die Türkei bedrohten, weil diese den ungarischen Flüchtlingen ein Asyl gewährt hatte, stellte sich G. auf die Seite der Pforte, u. eine englische Flotte lief in die Barbarabai, den Ankerplatz zwischen den äußern u. innern Schlössern der Dardanellen, ein. Oesterreich und Rußland protestirten gegen diesen Eintritt einer englischen Flotte, als dem Vertrage von London (Juli 1841) zuwiderlaufend, gaben aber in der Sache selbst nach. Das gleichzeitige Verfahren Lord Palmerstons gegen Griechenland steht in dem Lichte roher Machtüberhebung gegen einen Schwächeren da. Die Beschwerden Englands bezogen sich namentlich auf eine Beleidigung, welche griechische Soldaten der Bootsmannschaft des Schiffes „Fantane" zugefügt hatten, und auf zwei Fälle ungerechter Bestrafung jonischer Unterthanen durch griechische Behörden. Die wichtigsten Forderungen G.s betrafen Sapienza und Cervi, zwei kleine, halbwüste Inseln, die von dem britischen Kabinet als zu den jonischen Inseln gehörig gefordert wurden. Diese kleinlichen Ansprüche machte Lord Palmerston mit größter Machtentfaltung geltend, eine englische Kriegsflotte segelte nach dem Piräeus u. nahm die griechischen Kriegsschiffe, später auch Kauffahrteifahrzeuge in Beschlag.

Die erwähnten Angelegenheiten waren kaum erledigt, als die Tories ihre Mine gegen das Ministerium springen ließen. Bei Eröffnung der Parlamentssession am 31. Januar 1850 hatte die Thronrede die Besserung der materiellen Zustände rühmen und die Hoffnung aussprechen können, daß die Abänderung der Schifffahrtsgesetze die erwartete günstige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. Der Finanzminister hatte dies durch die Angabe belegt, daß die Einkünfte einen Ueberschuß von 2 Millionen Pfd. Sterl. ergäben. Dennoch glaubte die toryistische Opposition durch das Vorgeben, die einheimische Industrie kräftiger als die Whigs schützen und namentlich durch Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit dem Festlande fördern zu wollen, die Meinung der Nation gewinnen zu können. Die Spitze ihres Angriffs wurde gegen das Griechenland betreffende Verfahren Lord Palmerstons gerichtet. Nachdem die Frage im Oberhause, wo man der Majorität sicher sein konnte, mehrfach angeregt war, stellte Lord Stanley am 17. Juni 1850 den Antrag, „zu beschließen, das Haus sehe mit Bedauern, daß die verschiedenen Forderungen an die griechische Regierung zweifelhaft im Punkte des Rechts u. übertrieben in ihrem Betrage und überdies vom griechischen Volk durch Zwangsmaßregeln in einer Art erpreßt worden seien, welche geeignet sei, den Fortbestand freundschaftlicher Verhältnisse der englischen Regierung mit fremden Mächten zu gefährden". Dieser Antrag ward am 18. Juni mit 169 Stimmen gegen 132 angenommen. Eine bekannte parlamentarische Gewohnheit gestattet einem Ministerium, das im Oberhause geschlagen ist, sein Bleiben im Amt von der Entscheidung des Unterhauses abhängig zu machen. Und hier vertheidigten Lord John Russell und Palmerston das von ihnen beobachtete Verfahren in den Debatten vom 15. — 28. Juni so glücklich, daß die Abstimmung am 29. Juni schließlich eine Majorität von 310 Stimmen gegen 264 ergab. Dieser aufregenden Debatte folgte eine sogenannte todte Sitzung, die gewöhnlich kurz vor den Ferien beginnt, jetzt sich aber über das ganze übrige Jahr erstreckte, wozu Peels Tod unmittelbar nach jenen Verhandlungen nicht wenig beitrug. Die verschiedenen Motionen dieser Sitzung sind nur als Lebenszeichen zu betrachten, durch welche die Parteien sich und ihre Grundsätze beim Volk in Andenken erhalten zu müssen glaubten. Unter den Zwistigkeiten, die Lord Palmerston beilegte, ist der Streit mit der Republik Buenos-Ayres zu nennen, wodurch der Handel mit den Laplataländern wieder gewinnreich gemacht wurde. Höhere Bedeutung beansprucht der Vertrag mit den Vereinigten Staaten über die Anlegung eines Kanals in der Richtung des San-Juanflusses und des Nicaraguasee's zur Verbindung des atlantischen mit dem stillen Meere. Mit Rußland setzte sich Palmerston wieder in gutes Vernehmen durch die Unterzeichnung der Protokolle vom 4. Juli und 2. August, die zu London in der schleswig-holsteinschen Sache aufgestellt wurden. Die Session schloß am 15. August unter bedenklichen Auspicien. Die Mißhandlung Haynau's in der barkley'schen Brauerei zu London (4. Sept.) steigerte das gespannte Verhältniß zu Oesterreich, gegen dessen deutsche Politik sich gleichzeitig G. entschieden auflehnte. Die Maßregel des römischen Stuhls, in England eine Reihe von katholischen Bisthümern zu kreiren und den Kardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster zu ernennen, ließ wieder den Ruf „No popery!" durch das Land erschallen u. rief einen Sturm von Versammlungen, Adressen und Protesten gegen die päpstliche Anmaßung hervor.

Die neue Parlamentssession wurde den 4. Febr. 1851 von der Königin persönlich eröffnet. Schon am 7. Febr. zeigte Russell im Unterhause an, daß die Regierung eine Bill zur Verhinderung der Annahme gewisser kirchlicher Territorialtitel im vereinigten Königreich einbringen werde. Die darauf folgenden Anträge bestanden in dem einem Gesetze der Königin Elisabeth entlehnten Verbote, Titel, welche von einer auswärtigen Macht übertragen und von irgend einer Lokalität im vereinigten Königreich abgeleitet werden, anzunehmen, und in der Erklärung, daß Vermächtnisse an Bischöfe, welche angemaßte Titel führen, nichtig seien, und daß der Krone das Recht zustehen sollte, über derartige Vermächtnisse zu verfügen. Sogleich die erste Lesung ward im Unterhause mit 395 gegen 62 Stimmen genehmigt. Eine Stelle der Thronrede über die Lage der ackerbautreibenden Klasse ward von den Protektionisten benutzt, um daran durch Disraeli's Organ einen Antrag auf eine Steuerrevision zu Gunsten des Grundbesitzes zu

knüpfen. Die Mißstimmung der Katholiken bot dieser Partei eine günstige Aussicht, das Ministerium in die Minorität zu bringen, und in der That ward Disraeli's Antrag auf Unterstützung der ackerbauenden Klasse am 24. Februar nur mit 281 gegen 267 und, als er später wiederholt wurde, mit 263 gegen 250 Stimmen abgelehnt, was einer Niederlage des Ministeriums gleich kam. Nach der Budgetvorlage stand beim Abschluß des laufenden Finanzjahres am 5. April ein Ueberschuß von 2,522,600 Pfd. Sterl. zu erwarten. Auch für das nächste Finanzjahr 1851—52 wurde ein Ueberschuß von 1,892,000 Pfd. Sterl. in Aussicht gestellt. Bei diesem günstigen Stand der Finanzen wurde jedoch vorausgesetzt, daß das Haus die Einkommensteuer auf fernere 3 Jahre erneuere, eine Maßregel, ohne welche die von Peel angebahnte Politik der allmähligen Abschaffung aller den Verbrauch und den Gewerbsfleiß belastenden Steuern nicht fortgeführt werden könne. Unter jener Voraussetzung nun verhieß der Schatzkanzler, statt der Fenstersteuer eine auf dem Miethwerthe beruhende Häusersteuer vorzuschlagen, mit Ausnahme aller Häuser von weniger als 20 Pfd. St. Miethwerth. Als zweite zu ermäßigende Steuer bezeichnete er den Zoll auf den Kaffee. Andere Steuerermäßigungen fielen auf das Schiffbauholz und auf die Sämereien für den Land- und Gartenbau. Diese Finanzlage erregte nach vielen Seiten hin Anstoß, namentlich wegen der zweckwidrigen und unbilligen Art der Erhebung der Einkommensteuer, nach welcher für das Einkommen der Berufsthätigkeit dieselben Steuersätze gelten sollten wie für das Kapitaleinkommen. Noch vor der Debatte über die Vorlage des Schatzkanzlers im Unterhause fand im Oberhause eine lebhafte Diskussion bei Gelegenheit einer Petition zu Gunsten des nothleidenden Landbaues Statt, und in dem Unterhause ward ein Antrag auf Reform und Erweiterung des Stimmrechts mit Bestimmungen, die Lord John Russell nicht billigte, obgleich er das Bedürfniß einer Erweiterung des Stimmrechts anerkannte und einen Gesetzentwurf hierüber bei Eröffnung der nächsten Session einzubringen versprach, mit 100 gegen 52 Stimmen in Betracht gezogen. An diesem u. dem Votum über den Antrag Disraeli's erkannte Lord John Russell, daß die Whigs nicht im Stande sein würden, hinfort das Ruder des Staats mit der erforderlichen Kraft zu führen, und gab daher seine Entlassung. Da indeß Lord Stanley's Bemühen, ein neues Ministerium zu bilden, an der Weigerung der Königin scheiterte, das Parlament aufzulösen, ward Russell mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt. Der Versuch, ein solches durch Koalition mit den Peeliten zu Stande zu bringen, scheiterte jedoch, und zwar, wie es scheint, an der Meinungsverschiedenheit Russells und der Peeliten über die katholische Frage. Ein zweiter Versuch Lord Stanley's scheiterte an der Weigerung Gladstone's, und Lord Aberdeen hatte es schon früher abgelehnt, ein Kabinet unter seiner Leitung zu bilden. Auf den Rath des Herzogs von Wellington entschied darauf die Königin die Ministerkrisis dahin, daß das Whigministerium die Geschäfte wieder übernehmen solle. Russell, der dies am 3. März dem Unterhause anzeigte, legte nun die Bill über kirchliche Titel wieder vor, aber mit so bedeutenden Modifikationen, daß nur das Verbot der Annahme kirchlicher Territorialtitel blieb. Die zweite Lesung der Bill wurde nach mehrtägiger Diskussion mit einer Majorität von 438 gegen 95 Stimmen angenommen. Am 5. Juli ging die Bill im Unterhause durch, und Russells Antrag, die Verschärfungen der Bill, welche die hochkirchliche Majorität im Komité durchgesetzt hatte, zu streichen, ward mit großer Majorität abgelehnt. Noch mehre andere Niederlagen erlitt das Ministerium von Seiten des Unterhauses, indem Lord Grosvenor Erlaubniß erhielt, eine Bill wegen Abschaffung der Advokatensteuer, und Herr Berkeley, eine Bill wegen Einführung der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen einzubringen, Anträge, welche die Regierung bekämpft hatte. Auch bei der Berathung des die Verlängerung der Einkommensteuer betreffenden Gesetzes hatte die Regierung eine Niederlage erlitten, indem ein Antrag Hume's, die Verlängerung nur auf ein Jahr zu bewilligen, die Genehmigung des Hauses erhielt. Am 21. Juli trug im Oberhause Lord Landsdowne auf die zweite Lesung der geistlichen Titelbill an, und nach zweitägiger Diskussion ging dieselbe mit 265 gegen 38 Stimmen durch, worauf dieselbe endlich Gesetzeskraft erhielt. Doch hatte der Papst die Ernennung der noch übrigen katholischen Bischöfe für England bereits vollzogen. Am 8. August wurde das Parlament durch die Königin persönlich vertagt, nachdem eine auf Zulassung der Juden ins Parlament bezügliche Bill im Oberhause (7. Juli) verworfen worden war.

Schon seit Jahren hatten die Kaffern Feindseligkeiten gegen die Kapkolonie geübt; Ende 1850 kam es endlich zum förmlichen Kriege. Der Kampf nahm einen langwierigen Charakter an und verlief in einzelnen Verheerungszügen, da der Gouverneur, Sir Henry Smith, dem Feind gegenüber meist nur eine defensive Haltung einnehmen konnte. Auch die auswärtige Politik bot keine tröstliche Aussicht. Fast überall hatten die öffentlichen Angelegenheiten eine Wendung genommen, die den Absichten Palmerstons geradezu entgegenstand. Zwar setzte er die Freilassung der in der Türkei internirten ungarischen Flüchtlinge durch, verschlimmerte aber dadurch nur G.s Beziehungen zu den östlichen Mächten. Kossuth war auf seiner Ueberfahrt nach Amerika in Southampton gelandet und veranlaßte unter den liberalen und radikalen Parteien stürmische Demonstrationen, und Palmerston selbst verfehlte nicht, bei dieser Gelegenheit seinem Zorn über die Politik der östlichen Mächte Luft zu machen.

Anfangs 1852 überraschte die politische Welt die Nachricht von dem Austritt des Lords Palmerston aus dem Kabinet. Die englischen Blätter bemühten sich nachzuweisen, daß derselbe nicht durch den Einfluß auswärtiger Kabinete herbeigeführt worden sei, sondern daß Russell die nächste Veranlassung dazu gegeben habe, indem er den Plan Lord Palmerstons, mit dem bonapartistischen Frankreich im Bunde den östlichen Kontinentalmächten eine weniger absolutistische Richtung aufzunöthigen, nicht gebilligt habe, wogegen andere Blätter andeuteten, daß der englische Premierminister mit Besorgniß die isolirte Stellung G.s zu betrachten angefangen, in welche Lord Palmerstons Politik

Digitized by Google

dasselbe gebracht habe. Als Staatssekretär des Aeußern trat Graf Granville ein. Darauf nahmen die Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung in den britischen Häfen und an den Küsten des Landes anzuordnen sich veranlaßt fand, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Auch die Vermehrung des Landheeres um 12,000 Mann deutete darauf hin, daß die Regierung die Möglichkeit eines Angriffs von Seiten Frankreichs fürchtete. Ein Zwiespalt zwischen Maschinenbauarbeitern und ihren Arbeitgebern blieb geraume Zeit unausgeglichen. Gegen 25,000 Arbeiter hatten sich schon seit Jahr und Tag gegen gewisse Fabrikregeln, wie gezwungene Stückarbeit ohne entsprechende Lohnerhöhung und Anderes, verbündet und drohten, wenn ihren Forderungen nicht Genüge geschähe, die Arbeit einzustellen. Dagegen faßten aber 150 Firmen von London und Manchester den Beschluß, für den Fall einer partiellen Arbeitseinstellung im Norden alle ihre Fabriken und Werkstätten zu schließen. Wirklich geschah dies in vielen Fabrikstädten, und es wurden dadurch die Arbeiter gezwungen, die Hand zu einer friedlichen Lösung zu bieten.

Am 3. Februar 1852 wurde das Parlament durch die Königin eröffnet, und am 9. Februar legte Russell dem Unterhause seine neue Reformbill vor. Dieselbe enthielt nur einige specielle Modifikationen des bis jetzt bestehenden Wahlrechts; von einer durchgreifenden Reform war nicht die Rede. Nach derselben sollte in den Städten und Burgflecken (Cities und Boroughs) der Census von 10 Pfd. Sterl. jährlichem Rentenwerth auf 5 herabgesetzt werden, und die Miether und Pächter in den Grafschaften sollten schon wählbar sein, wenn sie 20 Pfd. Sterl. Pacht zahlten, während früher nur die 50 Pfd. Sterl. Pacht zahlenden zur Wahl berechtigt waren. Auch der Census von Inhabern der Copyholds und lang dauernden Pachten wurde von 10 auf 5 Pfd. Sterl. herabgesetzt. Ferner sollte das Wahlrecht in den Grafschaften an Personen verliehen werden, welche jährlich 40 Schilling an direkten Steuern bezahlten. Kein Burgflecken sollte sein Wahlrecht verlieren, doch sollten zu denjenigen, welche weniger als 500 Wähler zählten, Theile der umliegenden Grafschaftswahl geschlagen werden. In den irischen Städten und Burgflecken sollte der Census von 8 auf 5 Pfd. Sterl. ermäßigt werden. Regierungsbeamte, welche Mitglieder des Unterhauses seien und ihr bisheriges Amt nur gegen ein anderes vertauschen würden, sollten nicht mehr nöthig haben, ihren bisherigen Sitz im Parlament aufzugeben. Endlich schlug der Minister noch vor, bei der Vereidigung neu eintretender Mitglieder die Formel, die gegen die Wiedereinnahme des Thrones durch die Familie Stuart gerichtet sei, sowie die, welche ein christliches Glaubensbekenntniß für die Volksvertreter nothwendig mache, aus dem bestehenden Eide wegzulassen. Die Bill wurde vom Hause im Allgemeinen günstig aufgenommen; ehe aber noch die Diskussion ihren Anfang nahm, trat ein Ministerwechsel ein. Den nächsten Anlaß gab die Vorlage einer neuen Lokalmilizbill im Unterhause am 16. Februar, wornach zum Schutze des Landes 30,000 Mann mobil gemacht werden sollten, während zugleich das stehende Heer um 10,000 Mann verstärkt und an den englischen Küsten eine bedeutende Seemacht versammelt werden sollte. Lord Palmerston unterstützte zwar die Bill, brachte aber am 20. Febr. ein erweiterndes Amendement ein, das trotz der ministeriellen Einsprache mit einer Majorität von 11 Stimmen angenommen wurde. Das Ministerium nahm hierauf seine Entlassung, und Lord Stanley, jetzt Graf Derby, wurde von der Königin beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden. In diesem, das rein torystisch zusammengesetzt war, übernahm Graf Derby selbst die Stelle eines ersten Lords des Schatzes. Sir Edward Sugden ward Lordkanzler, der Herzog von Northumberland erster Lord der Admiralität, Spencer Horace Walpole Staatssekretär für das Innere, Disraeli Schatzkanzler, Pakington Minister für die Kolonien, Graf Landsdale Präsident des geheimen Raths, Joseph Warner Henley Präsident des Handelsamts, John Charles Herries Minister für die ostindischen Angelegenheiten, Lord Naas Staatssekretär für Irland, Christopher Kanzler des Herzogthums Lancaster, Cumming Bruce Sekretär der indischen Kontrole. Zum Vicekönig von Irland wurde Lord Eglinton ernannt; Lord Malmesbury übernahm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach seinem dem Parlament mitgetheilten Programm war das neue Ministerium gesonnen, eine friedliche Politik zu befolgen, die bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten und in dem Sinne der Finanzpolitik nur auf ausdrücklichen Wunsch des Volks eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Vorkehrungen zur Landesvertheidigung wurden gebilligt, die Ueberwachung der Flüchtlinge, welche die östlichen Kabinete so dringend verlangten, als eine Pflicht der Regierung anerkannt, die Vollendung der Justizreform versprochen, die Reformbill aber fallen gelassen.

Bald nach dem Zusammentritt des neuen Ministeriums hielten die Anhänger des Freihandels eine große Versammlung zu Manchester, worin einstimmig die Rekonstituirung der Anticornlawleague nach den frühern Grundsätzen beschlossen wurde. Eine Konferenz, die Lord Russell mit liberalen Parlamentsmitgliedern veranstaltete, und worin der Beschluß gefaßt wurde, von den Ministern zunächst eine bündige Erklärung über ihre künftig einzuhaltende Handelspolitik zu fordern, war besonders deshalb von Interesse, weil Sir James Graham dem abgetretenen Minister seine Unterstützung zur Wahrung des Freihandelsprincips zusagte, und auch die Häupter der Manchesterpartei, Cobden u. Bright, Russells Vorschlag beitraten, die Freihandelsfrage für den Augenblick von der Reformfrage gänzlich zu trennen, und weil endlich Russell versprach, im Falle ihm abermals die Bildung eines Kabinets zufallen solle, dasselbe auf einer weiteren Grundlage, d. h. nicht aus exklusiven Whigelementen, bilden zu wollen. In Folge dieser Besprechung fanden denn nun auch am 15. März sowohl im Oberhause, als im Unterhause die angekündigten Interpellationen Statt. Obwohl in beiden Häusern das Benehmen des Ministeriums aufs Schonungsloseste angegriffen wurde, weil es das Land in Bezug auf die wichtigste innere Angelegenheit in Zweifel lasse, so ließen sich doch die Minister nicht herbei, in den Häusern eine offene Erklärung über ihre künftige Haltung abzugeben. Am 29. März begann die Berathung der neuen Milizbill.

Digitized by Google

Nach dem Plane der Regierung sollte eine aus Freiwilligen bestehende Streitmacht aufgebracht werden, deren Stärke auf 80,000 Mann festgesetzt wurde. Die Einberufung der Miliz sollte im Fall wirklicher Invasion oder drohender Gefahr erfolgen. Im Fall ein Distrikt sein gehöriges Kontingent nicht stellte, sollte das Loos unter den im Alter von 18 — 35 Jahren stehenden Männern über den Eintritt in die Miliz entscheiden. Dieser Regierungsantrag ging in der Unterhaussitzung vom 4. Mai mit einer Majorität von 134 Stimmen durch. Die Kolonialverhältnisse hatte das Ministerium Derby in ziemlich kritischem Zustand übernommen. Der Kaffernkrieg war bis Ende 1851 so wenig glücklich geführt, daß noch unter Russell der Gouverneur abberufen und durch General Cathcart ersetzt wurde. In Ostindien drohte ein Krieg mit den Birmanen. Seit Jahren nämlich hatten diese, im Widerspruch mit den frühern Verträgen von 1826, Handel und Verkehr der Engländer gestört. Der Gouverneur von Ostindien, Lord Dalhousie, hatte im December 1851 Genugthuung gefordert, und die Birmanen hatten auch freundliche Züsicherungen gegeben, aber nur, um im Frühjahr die Feindseligkeiten zu eröffnen. Die Briten erstürmten jedoch die Stadt Ragun am 14. April und zwangen jene zum Frieden und zur Abtretung bedeutender Gebiete (s. Birma). Am 1. Juli erfolgte endlich die Schließung und Auflösung der Parlamentssession. Der am 11. Oktober veröffentlichte Finanzausweis des letzten Verwaltungsjahres lieferte ein zufriedenstellendes Resultat. Im Departement der Zölle fand sich gegen 1851 trotz der letzten Zollermäßigungen nur ein Ausfall von 84,752 Pfd. Sterl. Bei der Bilanz ergab sich im Ganzen ein Deficit von 733,941 Pfd. Sterl., d. i. gerade die Hälfte des Ausfalls, die man nach Abschaffung der Fenstersteuer und den verschiedenen Zollermäßigungen erwartet hatte. Brachte man außerdem noch einige außergewöhnliche Einnahmerubriken in Anschlag, so reducirte sich das Gesammtdeficit auf 437,397 Pfd. Sterl., ein Resultat, womit alle Parteien u. Parteiblätter vollkommen zufrieden gestellt waren.

Die Eröffnung des neuen Parlaments fand am 11. November Statt. Es stellten sich darin zwei Hauptgruppen heraus: die erste bestand aus den radikalen Reformern mit Hume an der Spitze, an der Zahl 110, Peeliten und Liberalen, 266 Mann stark, die zweite, Anhänger des Kabinets, zählte 229 Mann. Schon in der Unterhaussitzung vom 7. November begann der Kampf der Opposition gegen das Kabinet, indem am Schlusse Hume einen Call on the House auf den 23. November beantragte, d. h. einen Beschluß, welcher alle Mitglieder bei Strafe der Haft des Stabträgers verpflichtet, am genannten Tage in der Parlamentssitzung sich einzufinden. Dieser Antrag ging mit einer Mehrheit von 5 Stimmen durch. Veranlassung dazu hatte die Motion Villiers' gegeben, wonach das Haus erklären sollte, daß die verbesserte Lage des Landes in der Hauptsache das Ergebniß der neuern Handelsgesetzgebung und vorzüglich der Abschaffung der Kornzölle sei, und daß die Fortbildung der Freihandelsprincipien gegenüber der Schutzzollpolitik am meisten zur Wohlfahrt des Volks beitragen würde. Ein von Disraeli eingebrachtes Amendement lautete: „Das Haus erkennt an, daß die durch eine neuere Gesetzgebung bewirkte Wohlfeilheit der Lebensmittel großentheils dazu beigetragen hat, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, und da die unbeschränkte Konkurrenz als Grundsatz unseres Handelssystems angenommen worden ist, so ist es Pflicht der Regierung, ohne Rückhalt bei dieser Politik zu verharren in jenen finanziellen und administrativen Verbesserungsmaßregeln, welche die Regierung unter den obwaltenden Umständen vorzuschlagen für gut erachten mag". Ein Verbesserungsantrag, welchen Lord Palmerston zu dem Amendement Disraeli's stellte, wodurch dasselbe noch eine bestimmtere freihändlerische Färbung erhielt, ward von dem Vertreter des Ministeriums aufgenommen. Im Oberhause gab Derby eine ähnliche unumwundene Erklärung zu Gunsten der unbeschränkten Konkurrenz ab. Im Unterhause wurde schließlich Villiers' Motion mit 80 Stimmen Mehrheit verworfen und Palmerstons Amendement mit 415 Stimmen angenommen. Im Oberhause einigte man sich in dem Beschluß, an dem neu eingeführten Handelssystem fest zu halten. Das Budget, welches den 3. December dem Unterhause vorgelegt wurde, berücksichtigte vornehmlich die Interessen Derjenigen, welchen das neue Handelsprincip der unumschränkten Konkurrenz ihre alten Lasten erschwert hatte, der bei der Schifffahrt, den Zuckerplantagen und dem Landbau Betheiligten. Disraeli berechnete den durch Aufhebung dieser alten Lasten entstehenden Ausfall in den Staatseinnahmen auf 3 — 4 Millionen Pfd. Sterl. und schlug zur Deckung desselben eine Umwandlung der ohnedies bald erlöschenden Einkommen- und Vermögenssteuer vor. Jedes gewerbliche Einkommen unter 100 Pfd. Sterl. und jedes fundirte oder Besitzeinkommen unter 50 Pfd. Sterl. sollte steuerfrei sein, und während die Vermögenssteuer auf ihrer gegenwärtigen Höhe bliebe, sollte die Einkommensteuer herabgesetzt werden. Auch sollte die Hausrente weiter ausgedehnt werden und fortan Häuser von 10 Pfund Sterl. Jahresrente mit umfassen. Die Niederlage, welche das Ministerium bei der Abstimmung über das Budget erlitt, führte zu einer Kabinetskrisis. Graf Derby nahm seine Entlassung, u. Graf Aberdeen ward von der Königin mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Aberdeen selbst ward als Premier erster Lord des Schatzes, Lordkanzler ward Lord Cranworth, Schatzkanzler Gladstone, Staatssekretär des Innern Lord Palmerston, Staatssekretär des Auswärtigen Lord J. Russell, Staatssekretär für die Kolonien Herzog von Newcastle, erster Lord der Admiralität Sir J. Graham, Konseilpräsident Graf Granville, Kriegssekretär Sidney Herbert, Präsident des ostindischen Bureau's Sir C. Wood, Lordstatthalter für Irland Graf St. Germans. Von den 13 Mitgliedern des Ministeriums, welche im Kabinet Sitz und Stimme haben, gehörten 5 den Peeliten, 5 den Whigs und 3 den andern liberalen Meinungsschattirungen an. Indeß trat das Ministerium nicht mit bestimmt formirten Plänen ans Ruder, sondern es wollte sich zunächst auf eine zuwartende Politik beschränken. Selten übernahm ein Kabinet unter so günstigen Verhältnissen die Verwaltung. Sämmtliche Neuwahlen zum Parlament fielen zu seinen Gun-

Digitized by Google

ften aus. Die Stimmung des gesammten Landes war mit ihm. Dazu kam ein voller Schatz. Das Programm der Regierung für die Session von 1853, welches dem am 11. Februar zum ersten Male tagenden Unterhause mitgetheilt wurde, verhieß unter Anderem Erwägung der Judenemancipationsfrage, Maßregeln zur Ausdehnung des Volksunterrichts, Abschaffung der Transportation von Verbrechern nach Australien, Gerichtsreformen und Abänderung der Pachtgesetze in Irland. Die beabsichtigten Maßregeln zur Parlamentsreform wurden für die nächste Session in Aussicht gestellt. In einer Geheimrathssitzung vom 21. Februar übergab Russell das nur provisorisch übernommene Portefeuille des Auswärtigen an den Grafen von Clarendon. Die siebenwöchentliche Wirksamkeit Russells im auswärtigen Amte beschränkte sich darauf, daß er der Pforte in den Angelegenheiten von Montenegro die Unklugheit ihres Verfahrens vorstellte und Oesterreich auf die Bedenklichkeit seiner Rüstungen gegen den Osten aufmerksam machte. Frankreich gegenüber endlich wurde eine friedliche Politik beobachtet. Der Finanzplan des Schatzkanzlers Gladstone, welchen derselbe am 8. April dem Unterhause, das sich zu dem Zwecke als Komité konstituirt hatte, vorlegte, bezweckte hauptsächlich, die britische Nationalschuld aus einer 3procentigen in eine $2^3/_4$procentige zu verwandeln. Das finanzielle Budget für das nächste Verwaltungsjahr behielt die Einkommensteuer in der bisherigen Weise bei. Durch die Ausdehnung der Steuer auf Irland wurde ein Mehrertrag derselben von jährlich 460,000 Pfd. Sterl., durch Ausdehnung der Steuer auf jegliches Einkommen über 100 Pfd. Sterl. eine Mehreinnahme von 125,000 Pfd. Sterl. in Aussicht gestellt. Außerdem schlug der Schatzkanzler eine Ausdehnung der Vermächtnißsteuer, eine Erhöhung der Steuer auf geistige Getränke in Schottland und Irland, endlich eine Erhöhung der Abgaben für die Befugniß zum Betriebe gewisser Gewerbe (Tabakhandlungen im Großen 2c.) vor. Hinsichtlich der Steuer- und Zollermäßigung für das ganze Königreich schlug er vor: Abschaffung der Taxe auf Seife, Ermäßigung in der Stempeltaxe für Empfangscheine, desgleichen in den Taxen für Lebensversicherungen, Abschaffung des Halbpennystempels für Zeitungsbeilagen, endlich Herabsetzung der Annoncensteuer und der Steuer auf Wägen, Pferde, Hunde. Die Theezölle setzte er allmählig auf 1 Schilling herab. Alle vorgeschlagenen Ermäßigungen beliefen sich zusammen auf 1,656,000 Pfund Sterl., die Steuererhöhungen aber auf 1,344,000 Pfd. Sterl. u. mit dem Ueberschusse vom vorigen Jahre auf 2,140,000 Pfd. Sterl., wonach sich unter Abzug der Ermäßigungen ein Ueberschuß von 493,000 Pfd. Sterl. ergab. Der Schatzkanzler machte indeß noch darauf aufmerksam, daß 1860 die sogenannten langen Annuitäten und ein großer Theil der terminablen Annuitäten, zusammen eine Jahresausgabe von 2,146,000 Pfd. Sterl., wegfallen, daß dadurch und durch die vermehrten Einnahmequellen sich ein jährliches Ersparniß von 5,959,000 Pfd. Sterl. herausstellen müßte, das zu gänzlicher Abschaffung der Einkommensteuer verwendet werden könne, welche gegenwärtig 6,140,000 Pfd. Sterl. einbringe. Die Debatte über diese Vorlage endete (2. Mai) mit einer großen Majorität für den Haupt- und Kernpunkt des ganzen Finanzplans, die Einkommensteuer, indem sich bei der Abstimmung über Beibehaltung der Einkommensteuer und den ganzen Finanzplan eine Majorität von 338 gegen 267 Stimmen herausstellte. Ein Gesetzentwurf Grahams, wodurch die Anwerbung von Mannschaft für die Kriegsschiffe erleichtert ward, fand ebenfalls die Zustimmung von Seiten des Parlaments. Die Nachrichten aus den Kolonien lauteten günstig. Der Kaffernkrieg war glücklich beendigt, und der Friede mit Birma (s. oben) hatte das britische Gebiet in Asien um ein Ansehnliches erweitert. Uebrigens erlitt die Regierung Ostindiens durch die Gesetzgebung eine wesentliche Umgestaltung, wodurch die britische Regierung das Recht erhielt, 6 Mitglieder des Direktoriums der ostindischen Kompagnie zu ernennen, und auch sonst Einfluß auf dieselbe gewann. Bei der Wichtigkeit der Vorgänge in China (s. d.) sah sich die Regierung veranlaßt, eine kleine Flotte in die Mündung des Yang-tse-kiang zu senden. Mit der Republik von Paraguay ward ein Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen, und ein Vertrag mit der argentinischen Republik vom 10. Juli 1853 öffnete die Flüsse Parana und Uruguay der freien Schifffahrt. Wichtiger als alle diese Vorgänge aber war das Bündniß zwischen G. und Frankreich, das in diesem Jahre durch die Bemühungen Lord Palmerstons zu Stande kam. Deutlich zeigte sich die Uebereinstimmung der bisher feindlichen Nachbarn, als Lord Clarendon am 27. Mai im Oberhause auf die Anfrage Malmesbury's, ob die Instruktionen des englischen Gesandten bei der Pforte mit denen des französischen identisch seien, erklärte, die Regierung sei nach wie vor im Interesse Englands wie Europa's entschlossen, die Unabhängigkeit des türkischen Reichs aufrecht zu erhalten, u. die Gesandten Englands u. Frankreichs betrachteten die Frage von einem und demselben Standpunkte. Im Unterhause stellte Disraeli eine ähnliche Anfrage an das Kabinet und empfing von Lord J. Russell eine ähnliche Antwort. Seitdem fanden mehre Kabinetskonseils hinsichtlich der orientalischen Frage und verschiedene Besprechungen des türkischen Gesandten mit dem Premierminister Statt. Das Einverständniß zwischen England und Frankreich in dieser Frage wurde durch den Abgang der Flotten beider Länder nach den Dardanellen zur Thatsache erhoben; die Gesandten und Admirale beider Regierungen erhielten Anweisungen, die im Wesentlichen ganz gleichlautend waren. Am 11. August hielt die Königin Musterung über die glänzendsten Flotten, die England bis daher gehabt hatte. Zwei Flotten, die eine von 6 Liniendampfschiffen und 14 Dampffregatten, darunter 13 Schraubendampfer, und eine zweite von 3 Segellinienschiffen und 3 Fregatten, führten zusammen 1076 Kanonen und 10,423 Matrosen und Soldaten an Bord. Die Ablesung eines von Lord Palmerston dem Parlament vorgelegten Wahlgesetzes (Reformbill) hatte am 13. December den Rücktritt dieses Ministers zur Folge, doch übernahm derselbe am 24. d. M. die Geschäfte wieder. Die von diesem Tage gezeichnete Antwort des Grafen Clarendon auf eine französische Note, worin der Vorschlag der französischen Regierung, die türkische Flagge und das türkische Gebiet gegen Ruß-

Digitized by Google

land zu schützen und alle russischen Kriegsschiffe im schwarzen Meere nach Sebastopol zurückzuweisen, angenommen ward, sowie die Abfahrt der verbündeten Flotten ins schwarze Meer am 4. Januar 1854 konnten darüber, daß G. und Frankreich, die nunmehr schon allgemein sogenannten Westmächte, sich in dem festen Entschlusse des Krieges gegen Rußland geeinigt hatten, keinen Zweifel mehr aufkommen lassen.

Das am 20. Aug. 1853 vertagte Parlament wurde am 31. Januar 1854 wieder eröffnet. Die Thronrede verlangte die Vermehrung der Streitkräfte zu Land und zur See. Zu diesem Behuf wurde zunächst die Ausgabe von 1,750,000 Pfund Sterling Schatzscheinen genehmigt. Noch an dem Tage der Eröffnung ward dem Parlament das Abbrechen der diplomatischen Verbindungen zwischen G. und Rußland angezeigt und am 7. Februar der englische Botschafter von Petersburg abberufen; am 22. Febr. schifften sich die ersten britischen Truppen in Southampton und Liverpool nach dem Orient unter Generalfeldzeugmeister Lord Raglan ein, der zum Oberbefehlshaber des englischen Expeditionsheeres ernannt worden war. Die Uebersicht des Staatshaushaltes, die Gladstone dem Unterhause am 6. März vorlegte, war übrigens sehr befriedigend. Die Zolleinnahmen waren zwar um 80,000 Pfd. Sterl., die Grundsteuer um 72,000 Pfd. Sterl. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben; dagegen hatten alle übrigen Einnahmen die Voranschläge bedeutend überstiegen, u. in den Ausgaben waren 1,012,000 Pfd. Sterl. erspart worden, so daß im Ganzen vom Budget des Finanzjahres vom 5. April 1853 bis 31. März 1854 noch 2,854,000 Pfd. Sterl. übrig waren. Aber der Krieg forderte voraussichtlich ungefähr 14 Millionen Pfd. Sterl. Mehraufwand über das gewöhnliche Budget, zu dessen Deckung der Finanzminister eine Erhöhung der Einkommensteuer um die Hälfte des Betrages im nächsten halben Jahre und der Stempelsteuern vorschlug und bewilligt erhielt. Mit Hülfe dieser Einnahmen sollten die ausgegebenen Schatzscheine wieder eingelöst werden. Zu derselben Zeit, am 11. März, ging die erste Abtheilung der britischen Ostseeflotte unter dem Viceadmiral Charles Napier unter Segel. Kurze Zeit darauf machte die Regierung Auszüge aus den Berichten bekannt, welche der britische Gesandte über einige Gespräche mit dem Kaiser von Rußland nach London eingesandt hatte (das sogenannte „blaue Buch"). Schon daraus ging hervor, daß der Bruch unheilbar werde, und wirklich folgte am 27. März die Botschaft an das Parlament, daß der Krieg mit Rußland ausgebrochen sei. Einem am 12. März mit Frankreich und der Türkei abgeschlossenen Vertrag zum Schutz der Türkei folgte am 10. April noch ein Bundesvertrag zwischen G. und Frankreich, worin beide Mächte ihr Möglichstes zu thun versprachen, um die Wiederherstellung des europäischen Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen schützten, zu erwirken, darauf verzichteten, irgend einen besonderen Vortheil aus den Ereignissen zu ziehen, und andern Mächten den Beitritt offen ließen. Zur Deckung der Kriegskosten wurde die Einkommensteuer fürs ganze Jahr in doppeltem Betrage erhoben, und die Steuern auf Malze, Branntwein und Zucker wurden beträchtlich erhöht. Für die Verwaltung des Kriegswesens, welche bisher vom Kolonialminister mit besorgt worden war, wurde ein neues Departement gebildet, welches der Herzog von Newcastle übernahm. Staatssekretär für die Kolonien wurde Sir George Grey, Lord Russell erhielt die Präsidentschaft im Geheimrath (12. Juni). Bei der Unzulänglichkeit des stehenden Heeres sah man sich schon damals genöthigt, 15,000 Mann der neugebildeten Miliz zum Kriegsdienst zu verwenden, wie denn überhaupt der Verlauf der Kriegsereignisse den gehegten Erwartungen nicht entsprach. Am 22. April war Odessa bombardirt und am 25. Mai der Piräeus besetzt worden; aber die Strandung der englischen Kriegsdampffregatte Tigris auf der Höhe von Odessa (12. Mai), deren Bemannung von den Russen gefangen genommen wurde, machte einen übeln Eindruck. Man drang im Parlament von Neuem in die Regierung, über das Ziel derselben bei dem Kriege Rechenschaft zu geben. Die Aeußerung Lord Clarendons, daß Rußland eine Züchtigung dafür verdiene, daß es G. zu so großen Opfern nöthige, schien zu befriedigen; als aber Lord Aberdeen im Oberhause hinzufügte, der Krieg sei nicht unternommen, um Rußland zu verkleinern, sondern um die Unabhängigkeit der Türkei sicher zu stellen, brach im ganzen Lande ein Sturm des Unwillens gegen ihn los, der auch dann noch ein Mißtrauen in der großen Menge zurückließ, als Aberdeen im Parlament die befriedigendsten Aufschlüsse über seine Politik der russischen gegenüber gegeben hatte. Die am 22. Juli gestellte Forderung eines Kredits von 3 Mill. Pfd. Sterl. zur Deckung der Kriegskosten gab Veranlassung zu neuen Angriffen. Im Oberhause konnten Aberdeen und Clarendon allgemein gehaltene Erklärungen entgegenstellen; als aber im Unterhause Lord Russell bemerkte, daß die Stellung Rußlands in Sebastopol unverträglich sei mit der Sicherheit der Türkei, schloß die Gegenpartei daraus auf eine Spaltung im Ministerium, welche man Lord Aberdeen zum Vorwurf machte. Dazu kamen die Meldungen der Admirale Napier u. Chads aus der Ostsee, daß sie mit ihren Flotten gegen die Granitmassen Sweaborgs u. die Werke Kronstadts nichts vermöchten, und die angekündigte Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Oesterreicher, die man mit entschiedener Mißgunst aufnahm. Unter diesen Umständen war der Regierung die Vertagung des Parlaments am 12. August nicht unwillkommen. Die hauptsächlichsten Resultate der gesetzgeberischen Thätigkeit dieser Session waren die Regelung der Rhederei, besonders an den Küsten, die nun auch fremden Fahrzeugen freigegeben wurde, Vereinfachung im Rechnungswesen bei der Erhebung der indirekten Steuern, eine Verbesserung des Verfahrens bei den oberen Gerichtshöfen, ein neues Statut für die Universität Oxford und ein Gesetz zur Bestrafung der bei den Wahlen eingerissenen Mißbräuche. Trotz der ungünstigen politischen Vorgänge war am 10. Juni eine großartige Industrieausstellung im sydenhamer Glaspalast eröffnet worden. Der Streit wegen der nordamerikanischen Fischereien, der 1852 beinahe zum Krieg geführt hätte, wurde durch den Vertrag vom 5. Juni 1854 für immer in der Art beigelegt, daß Engländern u. Nordamerikanern in Bezug auf die Fischereien an nordamerikanischen Küsten sowohl Englands, als

Digitized by Google

der Vereinigten Staaten gleiche Rechte eingeräumt wurden. Mit Vorlage des Bündnißvertrags vom 2. December 1854 zwischen Frankreich, G. u. Oesterreich, worin sich Oesterreich verbindlich machte, wenn der Friede bis zum Schlusse 1854 nicht hergestellt sei, mit England und Frankreich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, u. mit der Forderung neuer Hülfsmittel, um den Krieg mit Rußland mit dem größten Nachdruck fortsetzen zu können, wurde das außerordentlicher Weise einberufene Parlament am 12. December wieder eröffnet. Die Stimmung bewies sich hier dem Ministerium von Anfang an nicht günstig. Die Gegner machten ihm Leichtsinn und Unentschlossenheit zum Vorwurf, weil es nur 25,000 Mann in die Krimm gesandt habe, die aus Mangel an Verpflegung bereits auf 14,000 zusammengeschmolzen seien. Das Ministerium wies dagegen nach, daß es im Ganzen mit der Reserve vom März bis December 53,000 Mann in die Türkei gesandt hatte, die aber freilich, schon vor der Landung in der Krimm, durch die Cholera bedeutende Verluste erlitten hätten. Die Winterkleider wären bereits im Juli für das Heer bestellt worden, aber mit dem Dampfer Prince auf dem schwarzen Meere im Sturm untergegangen; die ärztliche Pflege habe anfangs zu wünschen übrig gelassen, aber im December wäre sie besser gewesen, als in den früheren Kriegen. Das Parlament beschloß endlich, den auf dem Kampfplatz vereinigten französisch-englischen Heeren und Flotten seinen Dank auszusprechen, u. ermächtigte die Regierung, Freiwillige aus der Miliz für das stehende Heer anzuwerben u. während der Dauer des gegenwärtigen Krieges vom britischen Heere abgesonderte Fremdenlegionen zu bilden, u. wurde hierauf bis zum 23. Januar vertagt. Die ruhmlose Rückkehr der Ostseeflotte, sowie die Hiobsposten über den Untergang eines sehr großen Theils des Heeres in der Krimm machten auf die stolze Nation einen tiefen Eindruck. Unterdeß waren am 28. December zu Wien Bevollmächtigte Oesterreichs, Frankreichs und Englands zusammengetreten und hatten sich über vier Friedensbedingungen geeinigt, auf deren Grundlage im Allgemeinen zu unterhandeln der russische Gesandte Fürst Gortschakoff am 7. Januar sich ermächtigt erklärte. Im Parlament, das am 23. Januar wieder eröffnet worden, bereitete sich ein Sturm gegen das Ministerium vor; es wurden sofort Anträge in Betreff der Kriegführung u. der Kriegsverwaltung angekündigt. Da trat Lord Russell am 25. Januar aus dem Ministerium, weil sein Rath, den er bereits im vergangenen November gegeben, die getrennten Zweige der Kriegsverwaltung in der Hand Lord Palmerstons zu vereinigen, nicht befolgt worden sei. Im Unterhause stellte am 26. Jan. Roebuck den Antrag, einen Ausschuß zur unmittelbaren Untersuchung der ganzen Kriegführung zu erwählen, und als dieser am 29. Januar mit der Majorität von 305 gegen 148 Stimmen angenommen ward, trat das Koalitionsministerium Aberdeen zurück. An seine Stelle trat (am 8. Februar) ein Koalitionsministerium Palmerston, u. zwar übernahm Palmerston den Vorsitz, Cornewall Lewis die Finanzen, Cranworth die Justiz, G. Grey das Innere, Clarendon das Aeußere, Russell die Kolonien, Panmure den Krieg, Wood das Seewesen, Smith das ostindische Bureau, Granville ward Geheimrathspräsident, Landsdowne beisitzender Minister ohne Departement. Zugleich wurde der Oberbefehl über die Ostseeflotte von Ch. Napier auf Admiral Dundas übertragen. Das Heer ward auf 193,595 Mann erhöht mit einer jährlichen Mehrausgabe von 6,589,001 Pfund Sterl., vom Unterhause eine Summe von 1,600,000 Pfd. Sterl. zu Kriegsausgaben bewilligt, das Verpflegungswesen einer strengen Untersuchung unterworfen, zum Besten der Verwundeten u. Kranken das Transportwesen verbessert u. General Simpson in die Krimm gesandt, um dem Oberbefehlshaber alle wünschenswerthen Personalveränderungen zu empfehlen. Lord J. Russell reiste am 17. Februar nach Wien, um an den dort abzuhaltenden Friedenskonferenzen Theil zu nehmen. Die im März nach dem roebuckschen Antrage Statt findende Untersuchung bestätigte die Schilderungen öffentlicher Blätter über die Zustände des englischen Heeres während des Winters. Vom Parlament wurden noch die Aufschiebung der Herabsetzung des Theezolls, die Ausgabe von 17,180,000 Pfd. Sterl. Schatzscheinen und die vertragsmäßige sardinische Anleihe bewilligt. Ein glänzendes Zwischenspiel in dem Kriegslärm bildete der Besuch, den das französische Kaiserpaar vom 16.—21. April auf ergangene Einladung der Königin von G. abstattete. In dem dem Parlament vorgelegten neuen Budget für das Finanzjahr vom 1. April 1855 bis 31. März 1856 war die Einnahme auf 86,639,000 Pfund Sterl., die Ausgabe auf eine gleich hohe Summe, mit 4,385,951 Pfd. Sterl. Eintreibungskosten der Einnahme veranschlagt. Unter der Einnahme befand sich eine Anleihe von 19 Millionen Pfd. Sterl., u. die Einkommensteuer war auf 14½ Millionen Pfd. Sterl. erhöht, die Grundsteuer dagegen um 95,000 Pfund Sterl. niedriger angesetzt. Für Heer und Flotten waren gegen 33 Millionen Pfd. Sterl. berechnet, außerdem fürs Feldzeugamt 7,808,000 Pfd. Sterl. und 3 Millionen für außerordentliche Kriegskosten, zusammen gegen 44 Millionen Pfd. Sterl. Das Parlament gab seine Zustimmung. Auch aus den parlamentarischen Kämpfen, welche die Opposition wegen des unbefriedigten Verlaufes der wiener Friedenskonferenzen begann, ging das Ministerium siegreich hervor, weil es sein Möglichstes that, die Kriegslust der Nation zu befriedigen. Dagegen gaben sich wieder drohende Bewegungen in Sachen der innern Reform kund. Eine am 5. Mai in der London Tavern unter dem Vorsitze des Großhändlers Morley abgehaltene Versammlung machte sich zur Aufgabe, eine Umgestaltung des englischen Verwaltungssystems anzubahnen. In allen Verwaltungszweigen wuchere der Mißbrauch, weil das Volk nur Peerssöhne ins Unterhaus schicke; das Talent solle entscheiden, nicht die Geburt, um den rechten Mann an den rechten Ort zu stellen. Man bildete sofort einen Verein, um bei jeder Parlamentswahl im Sinne der Versammlung zu wirken. Aehnliche Versammlungen folgten in allen größeren Städten. Aber gerade diese Bewegungen schlugen zum Vortheil des Ministeriums aus, weil es dadurch gedrängt wurde, Dinge zu veröffentlichen, deren Geheimhaltung ihm schädlich gewesen war, u. die Opposition dadurch zu Schritten verleitet wurde, die sie in der öffentlichen Meinung herabsetzten. Am 10. Mai wurden dem Parlament die Protokolle der wiener

Digitized by Google

Konferenzen vorgelegt, noch ehe diese förmlich geschlossen waren, u. die Mittheilungen am 18. Mai über die Fremdenlegion und über die Reformen im Kriegswesen machten den besten Eindruck. Als daher am 25. Mai über einen neuen Antrag Disraeli's gegen das palmerstonsche Ministerium abgestimmt wurde, zeigte sich eine Mehrheit von 100 Stimmen für dasselbe. Das Unterhaus nahm die Nachricht, daß die wiener Friedenskonferenzen ohne Resultat geblieben waren, mit Beifall auf und beschloß kräftige Fortführung des Krieges (5. Juni). Um aber dem in der Nation laut gewordenen Wunsche nach Verbesserung der Verwaltung einigermaßen gerecht zu werden, empfahl das Haus der Gemeinen die Revision verschiedener amtlicher Etablissements, um die Geschäfte zu vereinfachen und dem Staatsdienst durch Würdigung des Verdienstes Energie und Intelligenz zu sichern. Der Tod Lord Raglans vor Sebastopol gab der Opposition Gelegenheit, von Neuem nach dem eigentlichen Zwecke des Krieges zu fragen u. Lord Russell wegen der Lösung seiner Aufgabe bei den wiener Friedenskonferenzen anzugreifen. In Folge davon trat derselbe am 13. Juli aus dem Ministerium, u. an seiner Stelle übernahm am 21. Juli W. Molesworth das Kolonialamt. Dagegen erlitt die Opposition eine der empfindlichsten Niederlagen, indem das Unterhaus am 17. Juli mit 289 gegen 182 Stimmen beschloß, den Antrag Roebucks, einen Tadel gegen jedes Mitglied des aberdeenschen Ministeriums wegen des Winterfeldzugs in der Krimm auszusprechen, nicht einmal zur Abstimmung zu bringen. Das Parlament ermächtigte noch die Regierung, in Gemeinschaft mit Frankreich die Bürgschaft eines türkischen Anlehens von 5 Millionen Pfd. Sterl. zu übernehmen, bewilligte 1½ Millionen Pfd. Sterl. für den Transportdienst u. unter andern Ausgaben für die Marine ½ Million Pfd. Sterl. für den Bau von Kanonenbooten u. wurde am 14. August vertagt. Unter den gesetzgeberischen Arbeiten desselben sind zu erwähnen die theilweise Abschaffung des Zeitungsstempels, eine neue Stadtordnung für London und Maßregeln zur Verbesserung der Verfassungen von Neu-Südwales, Victoria und Tasmania und zur Verleihung größerer Selbstregierungsrechte. Der Bund mit Frankreich wurde bei der Verabschiedung des Parlaments ganz besonders hervorgehoben, und zur Bekräftigung reiste die königliche Familie nach Paris, um Napoleon III. einen Gegenbesuch abzustatten, der von französischer Seite aufs Glänzendste gefeiert wurde (19.—27. August). Der Fall von Sebastopol verdoppelte die Thätigkeit in den Kriegsrüstungen, unter denen die Vollendung der Befestigungen der Themsemündung und der Bau von einer großen Menge von Kanonen- u. Mörserbooten hervorzuheben sind. Die fast einstimmige Wahl des Israeliten David Salomon zum Lordmayor von London am 29. September konnte als eine Verwirklichung des Grundsatzes des Verwaltungsreformvereins gelten, daß der rechte Mann auf die rechte Stelle ohne Ansehen der Geburt u. des Glaubens zu stellen sei, und wurde auch von der Regierung so aufgefaßt, indem dieselbe der öffentlichen Meinung durch die neu eingeführte Prüfung bei der Bewerbung um den Staatsdienst und bei der Zulassung in der Artillerieschule, sowie durch die neue Einrichtung der Kriegsverwaltung gerecht zu werden suchte. Die Rücksicht auf Frankreich veranlaßte die Ausweisung der vornehmsten französischen Flüchtlinge von der Insel Jersey wegen Mißbrauchs der Presse. Am 22. Oktober starb der Kolonialminister Molesworth und wurde am 19. November durch Labouchère ersetzt. Der König von Sardinien, der am 30. November zum Besuch in London anlangte, ward vom Hofe u. der City mit demselben Festgepränge, wie früher Napoleon III., beehrt. Die Erhöhung des Bankdiskonto's erst von 4½ auf 5, dann auf 6 Proc. und 7 Proc. hatte ihren Grund in der gehäuften Geldnachfrage auf dem Geldmarkte, so daß sich die Regierung veranlaßt fand, die Bank zur Ausgabe neuer Banknoten im Betrage von 475,000 Pfd. Sterl. zu ermächtigen. Mit der Türkei wurde ein Vertrag über Verwendung eines türkischen Corps von 20,000 Mann in englischem Dienste, mit Schweden in Gemeinschaft mit Frankreich ein Schutzvertrag gegen Rußland abgeschlossen. Eine Verständigung mit Preußen und dem deutschen Bunde über die orientalische Frage kam nicht zu Stande, dagegen im August 1853 ein Vertrag über das internationale Verlagsrecht. Mit Oesterreich wurden Noten gewechselt über den Sinn des Decembervertrages, indem die britischen Minister behaupteten, Oesterreich sei verpflichtet, am Kriege Theil zu nehmen, jenes dagegen die Mittel, Frieden zu stiften, noch nicht für erschöpft erklärte. Außerdem wurde die englische Regierung durch eine neue Verwickelung mit den nordamerikanischen Freistaaten beschäftigt. Die Regierung von Washington beschwerte sich über die Anwerbungen von Seiten Englands auf amerikanischem Gebiet, zu gleicher Zeit aber auch über Verletzung des Vertrags von 1850, wonach England u. die Vereinigten Staaten gleicherweise sich verpflichtet hatten, Centralamerika weder zu kolonisiren, noch zu befestigen, noch sich Theile davon anzueignen, wogegen England durch die Besetzung der Bahinseln u. Annahme des Protektorats über die Moskitoküste gefehlt habe.

Die Nachricht von der am 16. Jan. 1856 erfolgten Annahme der österreichischen Friedensvorschläge von Seiten Rußlands änderte in G. nichts, weder in der öffentlichen Stimmung, noch in den Kriegsrüstungen. Das Krimmheer bestand bereits aus 58,000 Mann und sollte bis zum März auf 73,000 Mann gebracht werden; die englisch-türkischen Truppen waren 20,000 Mann stark, die beiden Fremdenlegionen der Deutschen u. Schweizer zählten 7000 Mann. Die Ostseeflotte, wieder unter Befehl des Admirals Dundas, war mit Kriegsmaterial reichlichst versehen. Trotz dieser Rüstungen hatten sich selbst die Finanzen auf einem günstigen Standpunkt erhalten. Noch das Jahr 1855 hatte in den Revenüen einen Zuwachs von 8,133,396 Pfd. Sterl. gezeigt. Allerdings wußte man nunmehr, daß die Staatsbilanz für 1855 ein bedeutendes Deficit ergeben müsse; allein schon hatten sich die diesfallsigen übertriebenen Angaben bedeutend reducirt und fielen mit 25,141,183 Pfd. Sterl. günstiger aus, als man erwartet hatte. Unter solchen Verhältnissen wurde am 31. Jan. das Parlament eröffnet. Die Thronrede wies allerdings auf bevorstehende Friedensverhandlungen hin, aber sie betonte einestheils energisch, daß G. nur auf einen Frieden eingehen werde, welcher den Kriegszwecken

Digitized by Google

vollständig entspreche, u. verhieß anderntheils eine unablässige Fortsetzung der Kriegsrüstungen. In der That bewilligte das Parlament am 11. Febr. die Vermehrung der Matrosen um 6000 Mann u. das Kriegsbudget für die Flotte, sowie ein Anlehen von 5 Millionen Pfd. Sterl. für die Staatsausgaben bis 1. April. Im Uebrigen war die Session, wie die „Times" urtheilte, „reich an Reden, arm an Maßregeln" gewesen. Die Plänkeleien der Parteien koncentrirten sich in Bezug auf den russischen Krieg auf den Fall von Kars, welcher den gemeinsamen Versäumnissen Frankreichs und Englands zur Last gelegt wurde. In der ersten Konferenzsitzung vom 25. Febr. zu Paris war ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, dauernd bis zum 31. März in vollem Umfange für alle kriegführenden Theile, jedoch ohne Einfluß auf eröffnete oder noch zu eröffnende Blokaden. Die Hauptdebatten über den am 30. April abgeschlossenen pariser Frieden fanden in beiden Häusern am 5. und 6. Mai Statt und endeten mit der Annahme einer zustimmenden Adresse an die Königin. Um den Abschluß des Friedens durch eine Gnadenhandlung auszuzeichnen, ertheilte die Königin allen wegen politischer Vergehen Verurtheilten vollständige Amnestie. Einige Schwierigkeiten bereitete die Entlassung der Fremdenlegionen, namentlich die der Schweizerlegion und der in Italien zusammengebrachten Abtheilungen. Dort verweigerten nämlich manche Kantone die Wiederaufnahme ihrer Angehörigen, hier bildeten sich aus den Entlassenen geschlossene Haufen, welche marodirend herumzuziehen begannen. Von der deutschen Legion gingen etwa 2000 Mann unter dem General von Stutterheim nach dem Kap, die übrigen kehrten theils in die Heimat zurück, theils traten sie in die englische Armee u. Marine über. Was die inneren Fragen betrifft, mit denen sich das Parlament während dieser Zeit beschäftigte, so tritt besonders die sogenannte Peeriefrage hervor. Um dem Oberhause als oberstem Gerichtshof des Königreichs rechtsgelehrte Mitglieder zuzuführen, wollte die Regierung mehren ausgezeichneten Juristen allmählig die lebenslängliche Peerie verleihen u. begann mit Ernennung des Oberrichters Parke zum Lord Wansleydale. Aber die Lords des Oberhauses sprachen dem von der Königin ernannten Peer das Recht ab, in ihrem Hause zu sitzen. Dies führte zu langen Verhandlungen, in welchen sich das Oberhaus allerdings bereit zeigte, eine beschränkte Zahl von lebenslänglich ernannten Peers unter seine Mitglieder zuzulassen, wogegen Lord Granville sich im Namen des Kabinets verpflichtete, diese Zahl nicht zu überschreiten. Daraus entstand der Plan, einen bezahlten Gerichtshof herzustellen, der die richterlichen Funktionen der Peers erfüllen sollte, ohne daß diese der Ehre verlustig würden, als des Landes höchste Richter zu gelten. Wirklich erklärte sich das Oberhaus mit dieser Bill einverstanden; das Unterhaus schlug aber den Antrag rundweg ab. Die Judenemancipationsbill, am 9. Juni vom Unterhaus angenommen, ward im Oberhause verworfen, und zwar mit einer Mehrheit von 32 Stimmen. Die Resultate der am 29. Juli geschlossenen Session waren im Ganzen so gering, und die Zerfahrenheit der Parteien stellte sich so offen heraus, daß im großen Publikum die Idee einer Parlamentsauflösung immer populärer wurde. Die Reformassociation wirkte im Stillen fort, um ihr Netz über die drei vereinigten Königreiche auszuspannen; die Chartisten aber vermochten es bei Empfang ihrer in Folge der am 9. Mai zur Feier des Friedens erlassenen allgemeinen politischen Amnestie in die Heimat zurückgekehrten Führer nur zu einigen dürftigen Demonstrationen zu bringen.

In der auswärtigen Politik spielte noch immer der englisch-amerikanische Streit mit im Vordergrunde. Die britische Regierung zeigte sich im ganzen Verlaufe der Differenz versöhnlich u. maßvoll, wogegen die amerikanischen Aeußerungen konsequent einen anmaßlichen Herausforderungston behaupteten. G. erklärte sich sogar zum Aufgeben seines Protektorats über das Moskitogebiet bereit, wenn der 1852 von G. u. der Union gemeinschaftlich eingeleitete Vertrag mit der Republik Nicaragua werde zum Abschluß gebracht werden, wonach das Moskitogebiet in Besitz eines mittelamerikanischen Staats gelangen und die Moskitoindianer in gewissen, von ihnen bisher bewohnten Theilen unbehelligt bleiben sollen. Endlich ward der Streit, wenigstens theilweise, dadurch erledigt, daß ein gemeinsamer Vorschlag den Staaten Costarica und Nicaragua empfahl, daß San Juan ein Freihafen und eine freie Stadt unter der Oberhoheit von Nicaragua sein solle. Nicht unwichtig war die zwischen G. und Honduras abgeschlossene Konvention, welche einige Eilande in der Hondurasbai an Honduras zurückgab, wogegen sich dieses verpflichtete, keine Befestigungen auf den Inseln anzulegen oder zu dulden, noch die Souveränetät über dieselben irgend einer andern Macht abzutreten. Dazu kam noch ein Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen G. u. Honduras. Während die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland wieder angeknüpft worden waren, drohte eine neue Verwickelung mit dem dem russischen Reiche verbündeten Persien, dessen Truppen im Okt. 1856 im Widerspruche mit einem Vertrage Herat eingenommen hatten. Schon am 29. erschien eine von Bombay abgegangene Flotte unter Admiral Henry Leeke vor Abuschehr, welches sich am 10. Dec. ergab. Nachdem General James Outram die persischen Truppen am 7. und 8. Jan. 1857 bei Burazdschun u. Khuschab gänzlich geschlagen, ward am 4. März zu Paris zwischen einem außerordentlichen persischen und dem englischen Bevollmächtigten ein Friedensvertrag unterhandelt und am 14. April zu Teheran ratificirt. Auch das Zerwürfniß mit China (s. d.) war inzwischen durch ein dreimaliges Bombardement Kantons (am 24., 27. und 29. Oktober) zum Ausbruch gekommen; die nächste Veranlassung war, daß Chinesen die Besatzung einer vor Kanton unter britischer Flagge ankernden Barke festgenommen, den englischen Konsul Parkes aber insultirt hatten, wofür der chinesische Generalgouverneur Yeh die geforderte Genugthuung verweigerte. Die Zustände in Ostindien gaben innerhalb u. außerhalb des Parlaments wiederholt zu ernsten Betrachtungen Veranlassung, als die von Lord Albemarle eingebrachte Petition einer Anzahl Einwohner der Präsidentschaft Madras um Abschaffung der Tortur zur Sprache kam, die sowohl zur Eintreibung von Steuern, als in Straffällen und nicht nur von eingebornen Beamten, sondern auch von englischen

Digitized by Google

angewendet worden sei. Das ungeheure Reich war übrigens kurz vor der Ankunft des neuen Generalgouverneurs, Viscount Canning, vom Generalgouverneur Marquis Dalhousie um das 24,000 englische QMeilen umfassende Königreich Audh vermehrt worden, dessen feierliche Einverleibung am 16. Febr. 1856 geschah. In Australien hatte im September das Kolonialministerium dem Parlament weichen müssen, auf dem Kap hatte man durch Scheinverhandlungen Zeit gewonnen, die Grenzen gegen die Kaffern zu verstärken.

Die Thronrede, mit welcher die Königin das nach den herkömmlichen Vertagungen am 3. Febr. 1857 wieder eröffnete Parlament begrüßte, berichtete ziemlich matt und farblos über die Angelegenheiten von Neuenburg, Neapel, Nordamerika, Siam, Persien und China. Der chinesische Krieg lieferte der Opposition die Waffen zu einem Angriff gegen das Ministerium; aber obgleich sich bei der Abstimmung eine Niederlage für das letztere ergab, erklärte Lord Palmerston am 5. März, daß die Regierung entschlossen sei, auf ihrem Posten zu bleiben und nach erfolgter Geldverwilligung das Parlament aufzulösen. Die Opposition, welche in der Theezollfrage keine hinreichende Stütze bei ihrer Partei fand, so daß die Regierung mit 187 gegen 125 Stimmen siegte, erklärte, daß man der Regierung in Bezug auf die für den Augenblick nothwendigen Maßregeln nicht hinderlich sein werde. Die Auflösung des Parlaments erfolgte bereits am 21. März, während zugleich die neuen Wahlen ausgeschrieben wurden. Die letzteren ergaben eine Mehrheit von 274 für das Ministerium Palmerston; die Tories hatten an Vertretern eingebüßt, die Peeliten waren bis auf drei Mann geschmolzen; die Manchesterschule hatte keinen ihrer Kandidaten durchgesetzt (erst später wurde Bright gewählt). Uebrigens gaben sich im Publikum wieder lebhafte Reformbewegungen kund, und selbst die Tories suchten sich dieser Strömung der öffentlichen Meinung zu bemächtigen. Die Judenfrage wurde bei dem neuen Parlament durch Lord Russell wieder in Anregung gebracht, der am 27. Juli im Unterhause eine Bill einbrachte, wonach jedes der beiden Häuser die Eidesformel selbstständig feststellen sollte, die es seinen Mitgliedern abfordern wolle. Die Einbringung der Bill ward mit 246 gegen 154 genehmigt. Da sich aber der Ausschuß, der über die Bill zu berathen hatte, mit derselben nicht einverstanden erklärte, zog sie Russell zurück. Die Nachrichten von dem im Mai ausgebrochenen Aufstande in Ostindien (s. d.), wo übrigens im April durch den Tod des Radscha Bijow Sing dem indobritischen Reiche ein bedeutender Länderzuwachs geworden war, gab den Tories eine neue Gelegenheit zu einem Angriffe gegen das Whigministerium. Der Führer derselben, Disraeli, stellte nämlich am 27. Juli im Unterhause einen Antrag auf Vorlage gewisser auf Indien bezüglicher Papiere und verband damit einen scharfen Tadel der bisherigen Administration daselbst. Der Antrag ward jedoch ohne Abstimmung verneint, dagegen eine von Russell beantragte Adresse an die Königin, in welcher das Haus derselben versicherte, daß es die Regierung in allen von ihr zur Unterdrückung des Aufstandes etwa zu ergreifenden Maßregeln unterstützen werde, einstimmig angenommen. Die Nothwendigkeit, Truppen nach Indien zu senden, veranlaßte das Kriegsministerium am 3. Aug. zur Einbringung einer Bill, welche die Regierung ermächtigen sollte, die Miliz in jeder beliebigen Zeit bis zum 25. März 1858 einzukleiden, ohne vorher die Genehmigung des Parlaments einzuholen. Die Erkennung auf Deportationsstrafen wurde sehr eingeschränkt, indem an die Stelle der letztern meist Zuchthausstrafen gesetzt wurden. Ein neues Gesetz über die Ehescheidung erschwerte dieselbe vielfach. Nachdem das Parlament den Antrag genehmigt u. auch die dreijährige Beibehaltung der am 10. März bewilligten Zölle auf Thee und Zucker, für welche eine Herabsetzung eintreten sollte, gewährt hatte, erfolgte am 28. August der Schluß der Session. Die Besetzung der Insel Perim an der Straße Bab-el-Mandeb durch die Engländer hatte einen Notenwechsel mit der Pforte zur Folge, der ohne Resultat blieb. Schon im März hatte ein Handelsvertrag zwischen England und Frankreich die Handelsverhältnisse beider Staaten an der Westküste von Afrika geordnet, indem England Portandik an Frankreich überließ, wogegen dieses Altreda am Gambiafluß abtrat. Eine großartige Erscheinung war die während des Sommers bis zum Okt. währende Kunstausstellung in Manchester. Die Geldkrisis in Amerika, dazu die bedeutende Silberausfuhr nach China und Indien blieben auf die englischen Finanzverhältnisse nicht ohne Nachwirkung. Mit Rücksicht auf die Folgen, die aus den Fallissements mehrer englischen und schottischen Banken, sowie verschiedener großer Firmen, die vorzüglich mit Amerika Geschäfte machten, hervorgingen, verfügte die Regierung eine zeitweilige Suspension der Bankakte, wofür sie die Genehmigung des am 3. Dec. wieder eröffneten Parlaments forderte und erhielt. Ein mit Ende 1857 veröffentlichtes „Blaubuch" ergab für Indien auf 1855—56 eine Einnahme von 30,816,000, eine Ausgabe von 28,372,000 Pfd. Sterl., folglich 2,444,000 Pfd. Sterl. Ueberschuß. Die Schuld Indiens belief sich Ende 1855 auf etwa $15^1/_2$, mit Hinzurechnung der in England fundirten auf ungefähr $55^1/_2$ Millionen Pfd. Sterl., wofür 2,189,433 Pfd. Sterl. Interessen zu zahlen waren. Der Aufstand in Indien hatte unterdessen eine immer bedrohlichere Gestalt angenommen. Zwar ward man hier und da der Aufständischen Meister, wie denn endlich auch Delhi nach langer Belagerung fiel; dafür errangen anderwärts die Rebellen Vortheile, und ein namhafter Verlust war auch der Tod des Generals Havelock (s. d.), der am 25. November 1857 der Cholera erlag. Die indischen Zustände bewogen Palmerston, dem Parlament seine indische Bill vorzulegen, welche den Zweck hatte, die Regierung der britischen Besitzungen in Ostindien von der ostindischen Kompagnie auf die Krone zu übertragen. Die Verhandlungen begannen im Unterhause am 12. Februar, wurden mehrmals vertagt und endeten am 19. mit Annahme der Bill in erster Lesung mit 318 gegen 178 Stimmen. Dagegen erlitt die Regierung eine Niederlage in der Frage der Abschaffung der Kirchensteuer. Der Krieg in China nahm inzwischen seinen Fortgang, und im Februar 1858 gelangte die Nachricht von der Eroberung Kantons nach Europa. Uebrigens ward der Anfang des Jahres 1858 verhängnißvoll für das Whigministerium. Der gegen den Kaiser Napoleon III. gerichtete

Digitized by Google

Mordversuch der Italiener Orsini und Genossen, die bisher in England gelebt hatten, und deren Mordwaffen hier gefertigt sein sollten, gab den Stoff zu lebhaften Angriffen gegen das britische Asylrecht, namentlich von Seiten Frankreichs. Lord Palmerston, mehr wohl aus persönlicher Neigung zu Napoleon, als durch jene Angriffe eingeschüchtert, brachte (4. Febr.) die sogenannte Verschwörungsbill ins Parlament, durch welche die bisherigen milden Gesetze gegen Verschwörungen verschärft werden sollten. Die Bill ward in erster Lesung mit großer Majorität (gegen 99 Stimmen), und zwar durch Unterstützung der Tories u. Peeliten angenommen, bei der zweiten Lesung am 14. Febr. jedoch verworfen, und zwar durch Annahme eines Amendements von Gibson, wonach das Haus sein Bedauern darüber aussprach, daß die Regierung vor Einbringung jener Bill nicht für ihre Pflicht erachtet habe, auf die französische Depesche vom 20. Jan., die viele Effektiven gegen das britische Gastrecht enthalten habe, irgend eine Erwiederung ergehen zu lassen. Auf diese Niederlage hin nahm das Whigministerium seine Entlassung, und an seine Stelle trat am 26. Februar ein vom Grafen Derby gebildetes toryistisches, in welchem derselbe selbst als erster Lord der Schatzkammer das Präsidium übernahm. Kanzler des Schatzes ward Disraeli, Lordkanzler Sir Frederik Thesiger unter dem Titel Lord Chelmsford, Lordpräsident des geheimen Raths Marquis von Salisbury, Geheimsiegelbewahrer Graf von Hardtwicke, Staatssekretär des Auswärtigen Lord Malmesbury, des Innern Spencer Horace Walpole, der Kolonien Lord Edon Henry Stanley, ältester Sohn des Premier, des Kriegs General Jonathan Peel, des Handels Henley, des indischen Kontrolamts Lord Ellenborough, Oberkommissär der Wälder u. Forsten Lord John Manners, erster Lord der Admiralität Sir Pakington; Statthalter für Irland wurde Lord Eglintoun and Winton.

Das neue Ministerium erbat sich zunächst von der französischen Regierung eine nähere Erklärung über ihre Forderung, daß die englische Regierung zur Ueberwachung und Bestrafung schuldiger politischer Flüchtlinge geeignetere Maßregeln ergreifen möge, und erhielt dieselbe dahin, daß Napoleon III. nichts mit Englands Ehre Unvereinbares fordere, sondern nur einen Wunsch zum Besten des Bündnisses beider Nationen habe aussprechen wollen, und daß er der Freundschaft Englands volles Vertrauen schenke. Die englische Regierung fand diese Versicherung genügend. Nachdem schon Lord Palmerston ein Gesetz zur Aufhebung der ostindischen Kompagnie vorgelegt hatte, da die gegenwärtige Organisation, wonach mit der Leitung der ostindischen Angelegenheiten zwei oberste Behörden betraut waren, ein einheitliches und rasches Wirken erschwere, brachte am 26. März der Schatzkanzler Disraeli einen neuen Gesetzentwurf in dieser Angelegenheit ein. Nach demselben hört die ostindische Kompagnie auf und wird durch einen Minister der Krone (Staatssekretär) nebst einem Vicepräsidenten ersetzt, denen eine indische Rathskammer von 18 Mitgliedern berathend zur Seite steht; von diesen werden 9 durch die Krone, 4 durch Offiziere aus Beamten, welche wenigstens 10 Jahre in Ostindien fungirt haben, oder durch indische Fondsbesitzer, und 5 durch die Parlamentswähler von London, Liverpool, Manchester, Glasgow und Belfast ernannt, und zwar je für die Dauer von 6 Jahren. Der französische Gesandte in London, Graf Persigny, ward in Folge der oben erwähnten Differenz zwischen den Kabineten von G. und Frankreich abberufen und durch den Marschall Pelissier ersetzt. Die Frage wegen der Zulassung von Israeliten zum Parlament löste die Regierung dahin, daß das Unterhaus ermächtigt sein solle, in jedem einzelnen Falle zu beschließen, daß aus dem vom Neueintretenden zu leistenden Eide die Worte „auf den Eid eines wahren Christen" ausfallen. Beide Häuser ertheilten diesem Vermittelungsvorschlage ihre Zustimmung; der Erste, hinsichtlich dessen das neue Gesetz in Kraft trat, war Baron Rothschild, der in das Unterhaus gewählt worden war. Gladstone's Antrag im Unterhause (4. Mai), dasselbe möge sich in den eben schwebenden Verhandlungen über die Donaufürstenthümer für die Union der Moldau u. Walachei aussprechen, ward mit großer Majorität abgelehnt. Gegen Roebucks Empfehlung des Projekts des Suezkanals im Unterhause machte der Staatssekretär des Aeußern am 1. Juni geltend, daß nach Ausführung jenes Kanals andere Mächte dem ostindischen Reiche so nahe rückten, daß G. fortan zur Aufrechterhaltung einer steten Kriegsbereitschaft genöthigt sein werde. Zur Sicherung der Schifffahrt auf dem gefährlichen rothen Meere ward in Anbetracht des starken Post- und Personenverkehrs zwischen G., Ostindien, China und Australien auf jenem Wege die Anlegung eines Leuchtthurms auf der Insel Perim, am Eingang des rothen Meeres, beschlossen. Hinsichtlich des am 10. Juni im Unterhause zur Sprache gebrachten Plans Frankreichs, die Auswanderung sogenannter freier Neger nach französischen Kolonien zu betreiben, gab die britische Regierung die Erklärung, daß sie sich zwar entschieden dagegen ausgesprochen habe, daß aber gleichwohl ein englischer und französischer Kommissär abgesandt worden seien, um an Ort und Stelle zu untersuchen, wie es sich mit dieser Auswanderung freier Neger verhalte. Die Entdeckung von Goldlagern an den Flüssen Fraser und Thompson im bisherigen Neukaledonien, an Nordamerika's Westküste, veranlaßte am 2. August 1858 eine Parlamentsakte, nach welcher der ganze Theil der britischen Besitzungen, welcher im Süden durch die Vereinigten Staaten, im Osten durch die Felsengebirge, im Westen durch den Ocean u. im Norden durch den Simson River und den Finlayarm des Peace River begrenzt wird, fortan als eine besondere Kolonie unter einem eigenen Gouverneur bestehen und Britisch-Columbia heißen solle. Mit China ward am 26. Juni zu Tien-tsin ein Friedensvertrag abgeschlossen, durch welchen sich der Kaiser verpflichtete, dem englischen Handel neue Häfen zu öffnen, das Christenthum zu dulden und 2 Mill. Pfd. Sterl. Kriegsentschädigung zu zahlen; ein chinesischer Gesandter sollte in London, ein englischer in Peking fortan seinen bleibenden Sitz haben. Ein zu gleicher Zeit mit Japan vereinbarter Handelsvertrag öffnete dies Land dem englischen Handel und gestattete G., einen Gesandten und Konsule dahin zu senden. Nach Annahme des Gesetzes über Aufhebung der ostindischen Kompagnie von Seiten

Digitized by Google

beider Häuser erfolgte am 1. November die feierliche Proklamation der Königin Victoria als unmittelbarer Beherrscherin des indobritischen Reichs. Zum ersten Vicekönig ward der bisherige Generalgouverneur Lord Canning ernannt. Ein Gesuch des Parlaments der Republik der jonischen Inseln an die Schutzmacht G., die Vereinigung der Inseln mit dem Königreich Griechenland zu gestatten, ward abgeschlagen. Aus den Berathungen der auch von G. beschickten pariser Konferenzen ging am 19. Aug. die Uebereinkunft wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer hervor. Am 4. und 5. Aug. wohnte die Königin mit ihrem Gemahl der Einweihung des vollendeten französischen Kriegshafens von Cherbourg bei und traf hier mit dem kaiserlichen Paare von Frankreich zusammen, um von Napoleon III. neue Versicherungen von seiner Liebe zum Frieden und seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen G. entgegenzunehmen. Gleichwohl glaubte das Toryministerium den fortdauernden Kriegsrüstungen Frankreichs zur See und zu Lande nicht unthätig zusehen zu dürfen und ließ die seit mehren Jahren begonnene Befestigung aller zugänglichen Küstenpunkte in den drei Königreichen ununterbrochen fortsetzen, sowie eine große Anzahl von Kriegsschiffen theils in Stand setzen, theils neu bauen. Die für den Weltverkehr epochemachende Legung eines unterseeischen elektrischen Telegraphen zwischen Valentia in Irland und der Dreieinigkeitsbai in Neufoundland schien zwar am 6. August geglückt zu sein, doch war die Verbindung schon am 3. September unterbrochen u. konnte nicht wiederhergestellt werden.

Das Jahr 1859 brachte im Innern die Frage wegen Abänderung des Gesetzes über die Parlamentswahlen. Eine vom Ministerium eingebrachte Reformbill, welche eine unbedeutende Erweiterung des Wahlrechts in England und Wales bezweckte, zog dem Kabinet eine Niederlage im Unterhause zu, da ein von Lord John Russell dazu eingebrachtes Amendement diese Bill für unvereinbar mit den Forderungen der Gerechtigkeit u. der Staatsklugheit erklärte. Da bei der Abstimmung darüber am 1. April das Ministerium mit 291 Stimmen gegen 330 Stimmen in der Minorität blieb, gab Derby sofort seine Entlassung ein, doch entschloß sich die Königin am 4. April in Rücksicht auf die durch die entbrannte italienische Frage drohende Lage Europa's, das Toryministerium beizubehalten u. dagegen das Parlament aufzulösen, sobald die nothwendigsten Geschäfte erledigt wären. Inzwischen hatten sich die Beziehungen des französischen und österreichischen Kabinets so gestaltet, daß eine friedliche Lösung der italienischen Frage kaum mehr denkbar war. G. war seinem alten Bundesgenossen Oesterreich längst entfremdet und konnte schon nach der bisher zu der italienischen Bewegung eingenommenen Stellung Frankreich in Italien nicht feindlich entgegentreten. Schon im Anfang März war Lord Cowley, der Gesandte G.s in Paris, im Einverständniß mit Napoleon III. nach Wien gegangen, um Oesterreich zu Koncessionen in Italien zu bewegen, doch waren die Unterhandlungen noch zu keinem Abschluß gelangt, als sie durch Rußlands Vorschlag eines Kongresses, der jedoch nicht zu Stande kam, abgebrochen wurden. Während hierauf in Oberitalien der Krieg entbrannte, bereitete sich in G. ein neuer Parteikampf vor. Dem Kabinet Derby hatte von Anfang an der innere Halt gefehlt, und abgesehen von der Vollendung der Pacifikation Ostindiens und der Reorganisation der Verwaltung dieses Landes hatte es 18 Monate lang ein ziemlich ruhmloses Dasein gefristet. Der Verdacht einer zu großen Hinneigung zu Oesterreich in der italienischen Frage vermehrte seine Unpopularität und veranlaßte schließlich am 15. Juni seinen Fall. Es versuchte sich durch eine Parlamentsauflösung zu halten, aber das neue Unterhaus sprach sich schon in den Verhandlungen über die Adresse tadelnd über die Politik des Kabinets aus. Lord Palmerston hatte in Gemeinschaft mit Lord John Russell den Angriff geleitet und bildete nun das neue Kabinet, in welchem er selbst erster Lord des Schatzes, Russell Staatssekretär für das Auswärtige ward und Lord Gladstone die Finanzen übernahm; in Lord Elgin gewann Palmerston dem Kabinet eine neue staatsmännische Kraft von Bedeutung, freilich nur für den verhältnißmäßig untergeordneten Posten eines Generalpostmeisters.

Das Augenmerk des neuen Ministeriums mußte zunächst hauptsächlich auf den Verlauf der italienischen Angelegenheit gerichtet sein, hinsichtlich deren es schon durch die öffentliche Meinung des Landes genöthigt war, gegen Oesterreich und mit Frankreich zu gehen. Der Vorschlag eines Kongresses der Großmächte, mit welchem Frankreich hervortrat, da es auf dem Boden der Verträge von Villafranca und Zürich keinen Ausweg zur Lösung der sich immer verwickelter gestaltenden italienischen Frage fand, ward auch vom englischen Kabinet angenommen, doch war es schon zu Beginn des Jahres 1860 Thatsache, daß der Kongreß nicht zu Stande kommen werde. Am 5. Januar ging der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, auf des Kaisers Wunsch selbst nach London, um eine neue Verständigung bezüglich Italiens, sowie Unterhandlungen in Betreff eines umfassenden Handelsvertrags einzuleiten. Hierdurch schwand zugleich die zwischen G. und Frankreich wegen der Expedition Spaniens gegen Marokko eingetretene vorübergehende Spannung von selbst, und Admiral Fanshaw führte am 20. Januar die in der Meerenge von Gibraltar kreuzende englische Flotte nach Malta zurück. Gegen die Zulassung Spaniens als eine Großmacht zu den europäischen Berathungen erklärte sich später Lord Russell im Parlament auf das Entschiedenste. Am 22. Januar übermittelte das englische Kabinet dem französischen einen neuen Vorschlag zur Lösung der italienischen Frage, der von den Stipulationen von Villafranca und Zürich entschieden abging, indem in Toskana, Modena, Parma und den Legationen neue Abstimmungen über die Frage ihrer Einverleibung in Sardinien vorgenommen werden und, falls dieselben wiederum zu Gunsten Sardiniens ausfallen würden, weder Frankreich, noch England sich einer Besitznahme dieses Landes durch Sardinien widersetzen sollten; Frankreich und Oesterreich sollten zugleich darauf verzichten, künftig in den inneren Angelegenheiten Italiens zu interveniren, falls sie nicht durch Einwilligung der Großmächte dazu ermächtigt würden; die innere Organisation Venetiens sollte außerhalb der Verhandlungen zwischen den Großmächten bleiben. Frankreich nahm in seiner Antwort vom

Digitized by Google

30. Januar diese Vorschläge weder an, noch lehnte es dieselben entschieden ab, wie dies Oesterreich in einer Note an das Kabinet zu Paris vom 17. Februar that; wohl aber wußte es dieselben geschickt zu benutzen, sich von den züricher Stipulationen frei zu machen und die Lösung der italienischen Frage seinerseits in die Hand zu nehmen. Am 24. Januar ward das Parlament in London eröffnet. Die Thronrede betonte nachdrücklich, daß die Regierung nicht zugeben werde, daß den italienischen Völkern durch eine äußere Gewalt irgend eine Regierung oder Verfassung aufgedrängt werde. An demselben Tage ward der Handelsvertrag zwischen G. und Frankreich unterzeichnet, der mit dem Februar schon in Kraft treten sollte. Der Einfuhrzoll auf Wein ist nach ihm in England von 150 Procent auf 30 herabgesetzt; Seide zahlt gar nichts. Eisen verzollt sich beim Eintritt in Frankreich zu 14 Francs die 100 Kilogramm; der französische Schutzzoll auf Wollen- und Baumwollenmanufakturwaaren ist einstweilen auf ein Maximum von 30 Proc. festgesetzt; eine freie Einfuhr der Rohstoffe sollte im Juli 1860 beginnen. Am 4. Februar wurden die Ratifikationen des Handelsvertrags in Paris ausgewechselt und am 10. Februar von Gladstone zugleich mit dem Budget dem Parlament vorgelegt. Ueber ein zu demselben von Disraeli eingebrachtes Amendement siegte in der Abstimmung das Ministerium mit einer Majorität von 63 Stimmen. Auch ein Amendement Duncane's, dessen Annahme das ganze Handels- u. Zollsystem des Ministeriums gestürzt hätte, verwarf das Unterhaus mit 339 gegen 228 Stimmen; die ministerielle Mehrheit betrug 111 Stimmen. Nachdem noch ein Antrag auf Verwerfung der Bestimmung hinsichtlich der freien Kohlenausfuhr nach Frankreich im Unterhause mit 282 gegen 52 Stimmen verworfen war, genehmigte am 11. März das Unterhaus den Handelsvertrag. Bei der vorhergehenden Diskussion sprach Lord Grey offen aus: „Wir haben Savoyen verkauft, um uns einen Markt für Baumwolle zu sichern." Die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich, welche Napoleon III. als eine geographische Nothwendigkeit verlangt hatte, wenn er das Entstehen eines mächtigen Staats am Fuße der Alpen zugeben solle, und zu welcher Sardinien am 2. März seine vorläufige Zustimmung ertheilt hatte, konnte auch G. nicht gleichgültig mit ansehen. Schon beim Ausbruch des französisch-italienischen Kriegs hatte der schweizerische Bundesrath das englische Kabinet auf die der Schweiz möglicher Weise von jenem damals erst gerüchtweise laut gewordenen Projekt Napoleons III. drohende Gefahr aufmerksam gemacht u. auch die gewünschte Sympathie sowohl bei der englischen Regierung, als bei der öffentlichen Meinung in G. gefunden. Kaum war das Parlament eröffnet, so wurde das Ministerium auch schon mit Interpellationen über das, was in jener Hinsicht zwischen Frankreich und Sardinien im Gange sei, bestürmt. Granville erklärte hierauf im Oberhause, desgleichen Russell im Unterhause, daß zwar die Regierung noch keine bestimmte Mittheilung in Betreff der beabsichtigten Annexionen von Savoyen u. Nizza an Frankreich erhalten, gleichwohl aber seinen Gesandten in Paris, Turin und Bern die Instruktion ertheilt habe, diesfällige Unterhandlungen im Auge zu behalten und dem Plane möglichst entgegenzuarbeiten. Noch am 2. Februar beruhigte Lord Russell das Unterhaus, am 7. Februar Lord Granville das Oberhaus durch den Aufschluß, die kaiserliche Regierung habe versichert, daß, wenn auch vor dem Krieg die bedingungsweise Annexion einer der Hauptpunkte der Diskussion gewesen sei, doch, da die Bedingungen nicht eingetreten seien, im Augenblicke von jener keine Rede sei. Allein schon am 4. Februar hatte der französische Minister Thouvenel dem englischen Gesandten zugestanden, daß seine Regierung allerdings in Anbetracht der völlig veränderten Sachlage die fragliche Abtretung vielleicht verlangen, daß der entscheidende Schritt aber auf keinen Fall ohne Konsultirung der Großmächte geschehen werde. Einen um so tieferen Eindruck mußte die schon am 24. März nur zwischen Frankreich und Sardinien zum Abschluß gebrachte vollendete Thatsache der Annexion auf das englische Kabinet machen. Russell und Palmerston sprachen zwar ihr Mißtrauen gegen Frankreich im Parlament in den stärksten Ausdrücken aus, gleichwohl aber wagte das Kabinet keinen ernstlichen Schritt gegen die Einverleibung zu thun, ja es konnte sich nicht einmal entschließen, förmlich gegen dieselbe zu protestiren. Die Alliance mit Frankreich hatte von Anfang an nicht auf gegenseitiger Zuneigung, sondern lediglich auf übereinstimmenden Interessen beruht, und wie man in Deutschland allgemein an ein weiteres Gelüste Napoleons III. nach der Rheingrenze glaubte, so lag für G. die Befürchtung einer plötzlichen französischen Landung nicht sehr fern. G. besitzt wohl eine mächtige Flotte, hat dagegen ein verhältnißmäßig nur sehr schwaches Landheer. Eine Vermehrung desselben muß der englischen Anschauung fern liegen, und es blieb daher angesichts jener Gefahr nur übrig, die Idee einer Volksbewaffnung aufzugreifen. Dieselbe war kaum aufgetaucht, als sich allenthalben Freiwilligencorps bildeten. Schon am 23. Juni konnte die Königin unter dem Zusammenströmen einer ungeheuren Volksmasse und dem Applaus der ganzen Nation in London eine Revue über 20,000 freiwillige Schützen abhalten, und am 7. August wiederholte sich dasselbe glänzende Schauspiel in Edinburg. Ein sich an die Organisation der Freiwilligencorps anschließendes, am 2. Juli zu Wimbledon Statt findendes Schützenfest ward gleichfalls von der Königin auf das Glänzendste eröffnet. Zugleich sorgte die Regierung für eine ausgedehnte Küstenbefestigung und forderte zu diesem Behuf am 23. Juli vom Parlament die Summe von 11 Millionen Pfd. Sterl., die dasselbe auch auf das Bereitwilligste genehmigte. Lord Palmerston, dem man früher eine allzu große Willfährigkeit gegen den Kaiser Napoleon III. zum Vorwurf gemacht hatte, äußerte bei dieser Gelegenheit, daß die nächste Gefahr England von dem Kaiser der Franzosen drohe, und daß man sich gegen eine plötzliche Invasion vorzusehen habe. Auch der Umwälzung in Neapel gegenüber nahm G. eine durchaus zuwartende Stellung ein, ja sein Einfluß war es hauptsächlich, der auch Frankreich bestimmte, dem Princip der Nichtintervention beizutreten. Schon am 16. Januar 1860 hatte sich Lord Russell in einer Depesche an den englischen Gesandten in Neapel auf das Stärkste über das dortige Regierungssystem aus-

Digitized by Google

gesprochen. Als nun die neapolitanische Regierung am 1. März eine Verschwörung behufs einer Demonstration für den Anschluß an Sardinien entdeckt haben wollte und in der Hauptstadt mehre hundert, in den Provinzen mehre tausend Personen verhaftete, machte der englische Gesandte zugleich mit dem französischen den neapolitanischen Minister darauf aufmerksam, daß durch solche Maßregeln die Revolution nur gefördert werde, und da dieser darauf bestand, daß die Gefangenen summarisch, ohne Verhör und Prozeß, transportirt oder verbannt werden sollten, sprach der englische Gesandte seine Ueberzeugung unverhohlen dahin aus, daß das Verderben des Königs und der Dynastie unvermeidlich seien, wofern nicht weisere Rathschläge Gehör fänden. Auf die Nachricht von der am 4. April in Palermo ausgebrochenen Insurrektion erklärte Lord Palmerston dem neapolitanischen Gesandten in der Antichambre der Königin laut, daß für Neapel nur zwei Auswege vorhanden seien: entweder das Regierungssystem, oder die Dynastie zu wechseln. Gleichwohl verlangte die englische Regierung, nach dem vollendeten Abfall Siciliens vom König von Neapel um Vermittelung angerufen, von der sardinischen Regierung, daß dieselbe ihren ganzen Einfluß auf den General Garibaldi aufbiete, daß derselbe nicht die Meerenge überschreite und auch das Festland angreife. Am 25. Juli erklärte die französische Regierung der englischen, sie erblicke in den süditalienischen Ereignissen bedenkliche Gefahren, und England und Frankreich könnten doch wohl nicht dulden, daß ein Land, mit dem sie bisher die üblichen Beziehungen gepflogen hätten, von Revolutionären überfallen werde, allein das englische Kabinet sah keinen Grund, das angenommene Princip der Nichtintervention aufzugeben, und protestirte auch entschieden gegen eine Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Neapels. Als sich König Franz II. nach Gaëta zurückzog, blieb der englische Gesandte in Neapel, und als auf das Vorgehen Sardiniens hin alle Mächte die diplomatischen Beziehungen mit dem turiner Hof abbrachen, machte nur die englische Regierung eine Ausnahme, indem sie am 27. Oktober, gestützt auf die Vorgänge der englischen Revolution 1688 und mit Berufung auf den Völkerrechtslehrer Vattel, in ihrer officiellen Anerkennung der vollendeten Umwälzung im Kirchenstaat, in Neapel und in Sicilien erklärte: „daß sie für den strengen Tadel, welchen Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgesprochen haben, einen genügenden Grund nicht zu erkennen vermöge, denn sie fühle sich nicht zu der Erklärung ermächtigt, daß das Volk Süditaliens keine guten Gründe gehabt habe, die Autorität seiner früheren Regierungen abzuwerfen, und sie könne daher den vom König von Sardinien ihnen geleisteten Beistand nicht tadelnswerth finden; lieber wende sie sich dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewähre, welches unter den Sympathien Europa's das Gebäude seiner Freiheit errichte und den Bau seiner Unabhängigkeit befestige". Dagegen hatte sich die englische Regierung durch eine Note vom 31. August an ihren Gesandten in Turin auf das Entschiedenste gegen einen Angriff auf das österreichische Venetien ausgesprochen, „denn G. habe im adriatischen Meere Interessen, über welche es mit der größten Sorgfalt wachen müsse". Am 12. Oktober fand eine Zusammenkunft der Königin von G. und dem Prinzregenten von Preußen in Koblenz Statt, der auch die Minister Lord Russell und von Schleinitz beiwohnten. Die italienische Frage, namentlich das bei einem neuen Vorgehen Sardiniens gegen Oesterreich zu beobachtende Princip, bildete den Hauptgegenstand der Berathungen. Lord Russell erklärte in dieser Hinsicht, wenn Piemont allein Oesterreich angreifen werde, so werde G. eine strikte Neutralität bewahren, gedenke aber Frankreich abermals zu interveniren, so werde England so handeln, wie es ihm seine Interessen empfehlen würden. Am 13. Oktober ward Peking von den Engländern und Franzosen abermals besetzt, doch schon am 26. Oktober eben daselbst der Friede zwischen China und den Alliirten unterzeichnet. Ende November traf G. großartige Anstalten, um Korfu zu befestigen. Sogleich auf die erste Nachricht von dem Blutvergießen in Syrien sandte die englische Regierung zum Schutze der dortigen christlichen Bevölkerung den Admiral Martin mit einer Flotte nach jenen Küsten und einigte sich sodann mit den anderen Großmächten dahin, daß zunächst Frankreich 6000 Mann zur Herstellung der Ruhe nach Syrien abgehen lasse.

Am 5. Februar 1861 eröffnete die Königin das neue Parlament. Die Thronrede wies auf die Ereignisse in Italien, Syrien und Nordamerika hin, sprach die Hoffnung einer befriedigenden Ausgleichung der noch obwaltenden Mißhelligkeiten aus und kündigte die Vorlage von Maßregeln an zur Konsolidirung wichtiger Bestandtheile des Strafgesetzes, zur Verbesserung der Bankerott- und Insolvenzgesetze, zur größeren Erleichterung der Grund- und Bodenübertragung, zur Einführung eines gleichförmigen Systems der Gemeindebesteuerung in England und Wales und zu anderen gemeinnützigen Zwecken. Auf eine Kritik der Thronrede durch Disraeli erklärte Lord Russell am 6. Februar, die Regierung werde in diesem Jahre keine Reformbill einbringen, obgleich das jetzige Ministerium ans Ruder kam, weil das Ministerium Derby wegen der Reformfrage in der Minderheit geblieben war. Ein Amendement zur Antwortsadresse, daß das Unterhaus die Reformfrage in der Thronrede mit Bedauern vermisse, ward mit 129 gegen 46 Stimmen verworfen. Dasselbe Schicksal hatten die von Locke King am 13. März eingebrachte County franchise bill (Herabsetzung des Wählercensus in den Grafschaften), sowie Berkeley's alljährlicher Antrag auf Einführung des Ballots. Nach lebhaften Debatten über Gladstone's Budget verwarf das Unterhaus ein diesfälliges Amendement der Opposition, und die Regierung siegte mit 299 gegen 280 Stimmen. Am 30. März erfolgte von Seiten G.s die Anerkennung des Königreichs Italien. Ward auch die Allianz mit Frankreich aufrecht erhalten, so sah sich G. doch durch die unverhältnißmäßigen Seerüstungen seines Alliirten ebenfalls zu großartigen Vertheidigungsmaßregeln gedrängt. Daß Napoleon III. das Okkupationsheer in Syrien auch nach Rückkehr der Ruhe daselbst nicht wieder abrief, erfüllte G. mit der Besorgniß, daß Frankreich Syrien für den Fall, daß

Digitized by Google

die orientalische Frage plötzlich durch irgend ein unerwartetes Ereigniß in den Vordergrund der europäischen Politik gerückt werde, als einen bequemen Stützpunkt für weitere Kombinationen betrachte, und es setzte daher durch eine kategorische Erklärung durch, daß die Konferenz der Großmächte zu Paris am 19. März das Ende der Okkupation Syriens durch französische Truppen auf den 5. Juni festsetzte. Ueberhaupt war G. wie keine andere Macht bemüht, im Orient den Status quo aufrecht zu erhalten. Griechenland, wo sich eine dumpfe Gährung der Gemüther zu bemächtigen begann, überwachte es mit mißtrauischen Augen, u. als seine Schutzbefohlenen, die Jonier der 7 Inseln, am 12. März bei Eröffnung ihres Parlaments die britische Schutzherrschaft als die einzige Ursache aller Uebel der jonischen Inseln bezeichneten u. ein Deputirter Abstimmung über den Anschluß an Griechenland verlangte, ein anderer eine Vorstellung an die Regierungen und Völker Europa's gegen das britische Protektorat verlas, vergaß die englische Regierung plötzlich die Grundsätze, die sie bei Gelegenheit der Umwälzung in Neapel vor ganz Europa geltend gemacht hatte, billigte die durch den Lord Oberkommissär verhängte Vertagung des jonischen Parlaments und erklärte, daß sie das Protektorat entschieden aufrecht erhalten werde. Dem zwischen den nördlichen und südlichen Staaten der nordamerikanischen Union ausgebrochenen Bürgerkriege konnte G. schon um seiner Industrie willen, der das Rohprodukt der Südstaaten, die Baumwolle, zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden war, nicht theilnahmlos zusehen. Trotz der Erklärung der Unionsregierung in Washington, daß sie sich einer Anerkennung der Südstaaten durch europäische Mächte widersetzen werde, erkannten doch sowohl G., als Frankreich in beiden Theilen zwei kriegführende Mächte an, erklärten aber zugleich, G. am 13. Mai, ihre Neutralität. Vermittelungsanträge G.s und Frankreichs wurden in Washington höflich abgelehnt, der Norden hoffte und wünschte mit den „Rebellen" allein fertig zu werden. Dagegen setzten die Südstaaten alle Mittel in Bewegung, die europäischen Westmächte für sich zu gewinnen, u. gaben hierdurch Veranlassung zu einem Vorfall, der die Nordstaaten fast in einen Krieg mit G. verwickelt hätte. Zwei nach London und Paris bestimmte Kommissäre der Südstaaten, Mason u. Slidell, gelangten trotz der Blokade von Neworleans aus nach der Havaña und schifften sich hier am 7. November auf dem englischen Postdampfer Trent nach London ein. In der engen Durchfahrt des alten Bahamakanals wurde jedoch der Trent, trotzdem er die britische Flagge aufhißte, von dem Unionskriegsschiff S. Jacinto, Kapitän Wilkes, mit Kugeln begrüßt, u. 2 Offiziere mit 20 Bewaffneten bestiegen seinen Bord und erklärten, die Weisung zu haben, gewisse auf dem Trent befindliche Personen, darunter jene beiden Kommissäre, zu holen. Dieselben traten hervor und wurden, trotzdem der Kapitän und Kommandant Williams von der englischen Marine darauf hinwiesen, daß sie unter dem Schutz der britischen Flagge ständen, auf den S. Jacinto abgeführt u. nach Newyork gebracht, während der Trent seine Fahrt nach England fortsetzte. Die Nachricht von diesem Vorfall rief daselbst eine gewaltige Aufregung hervor. Seit Jahren hatte sich G. von der nordamerikanischen Union nicht ohne Selbstüberwindung Manches gefallen lassen. Die Stimmung gegenüber dem amerikanischen Bürgerkriege mußte ohnehem eine sehr aufgeregte sein, da England durch denselben in seinen Interessen aufs Empfindlichste berührt wurde. Die Baumwollenzufuhr aus den Südstaaten hatte seit dem Ausbruch des Kriegs fast ganz aufgehört, an einen genügenden Ersatz aus anderen Ländern war vorerst nicht zu denken, u. schon ließ sich der Zeitpunkt berechnen, wo der aufgestapelte Vorrath verbraucht und Hunderttausende von Arbeitern brodlos sein würden. Dennoch hatte die englische Regierung der Versuchung, für die Südstaaten Partei zu ergreifen, um die vorauszusehende Noth abzuwenden, widerstanden. Um so allgemeiner war die Entrüstung über den durch die Trentaffaire G. angethanen Schimpf. Die Regierung verlangte sofort von der Union die Herausgabe der verhafteten Passagiere und rüstete für den Fall, daß diese Genugthuung verweigert werde, zum Krieg; das ganze Land war hiermit einverstanden. Im nordamerikanischen Kongreß billigte zwar eine Partei die Handlung des Kapitäns Wilkes und schien bereit zu sein, den Krieg mit G. anzunehmen, die Unionsregierung stellte jedoch am 26. die Gefangenen dem englischen Gesandten zur Verfügung, und England verzichtete hierauf seinerseits auf weitere Genugthuung. Am 31. Okt. ward zu London eine Konvention unterzeichnet, wonach G., Frankreich u. Spanien gemeinsam eine Expedition nach Mexiko zu unternehmen beschlossen, um dieses zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen die Angehörigen ihrer Staaten zu zwingen; ausdrücklich wurde dabei bestimmt, daß die Kontrahenten in der Anwendung der beschlossenen Zwangsmaßregeln für sich in keiner Weise einen Gebietserwerb od. irgend einen besonderen Vortheil suchen u. auf die innern Angelegenheiten Mexiko's auch keinen solchen Einfluß ausüben wollten, der das Recht der mexikanischen Nation beeinträchtigen würde, die Form ihrer Regierung frei zu wählen und zu konstituiren, eine Bestimmung, die, wie sich in der Folge zeigte, nur auf der Seite G.s ernstlich gemeint war, wie denn überhaupt dies nur darum an der Konvention Theil genommen hatte, um die Expedition in gewissen Grenzen zu halten u. etwaigen über den angegebenen Zweck derselben hinausgehenden Plänen der beiden anderen Mächte zu rechter Zeit begegnen zu können. Das am 14. December erfolgende Ableben des Prinzen Albert ward von allen Parteien G.s aufrichtig betrauert.

Die Thronrede, womit die neue Parlamentssession am 6. Febr. 1862 eröffnet ward, ließ wiederum die parlamentarische Reform unerwähnt. Im Unterhause wurden in der Folge mehre Anträge gestellt, die mehr od. weniger ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthielten. Bei der Abstimmung ward dem Antrage Stansfields, „daß nach der Meinung des Hauses das Budget einer Reduktion fähig sei, ohne daß dadurch die Sicherheit, die Unabhängigkeit oder der rechtmäßige Einfluß G.s beeinträchtigt würde", von Lord Palmerston ein Amendement im Sinne eines Vertrauensvotums entgegengesetzt, „daß das Haus bei seiner tiefen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer sparsamen Verwaltung aller Departements sich zu-

Digitized by Google

gleich der Pflicht bewußt sei, für die Sicherheit des Landes im Innern und für den Schutz seiner Interessen im Auslande zu sorgen; daß dieses Haus die in den Staatsausgaben schon eingetretene Abnahme mit Befriedigung wahrnehme und die Zuversicht hege, daß jene ferneren Reduktionen, welche der künftige Stand der Dinge gestatten dürfte, ebenfalls eintreten werden", und vom Hause mit 367 gegen 65 Stimmen angenommen. Hinsichtlich der äußeren Angelegenheiten bildeten vor Allem die Beziehungen zu Mexiko den Gegenstand der Debatten. Die Regierung ließ dem Unterhause sofort nach Eröffnung des Parlaments die verschiedenen Beschwerdepunkte darlegen, welche G. gegen Mexiko geltend mache, erklärte aber auch zugleich, daß es die von den Vertretern der Verbündeten erlassene Proklamation, in welcher als Zweck der Expedition angegeben war, die Mexikaner in den Stand zu setzen, sich eine Regierung zu bilden, nicht billige, vielmehr lediglich die Erfüllung der von der mexikanischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen und Schutz für Leben u. Eigenthum englischer Unterthanen erwirken wolle. Die Bestimmungen der Konvention, welche die Kommissarien in Soledad mit der mexikanischen Regierung am 19. Febr. abschlossen, wurden jedoch im Allgemeinen von dem englischen Kabinet gutgeheißen. Als Frankreich aber mit dem mexikanischen General Almonte von der Partei des durch Juarez gestürzten klerikalen Präsidenten Miramon den Plan feststellte, in Mexiko eine monarchische Ordnung der Dinge zu gründen u. die Krone dem österreichischen Erzherzog Maximilian anzubieten, lehnte der englische Bevollmächtigte zugleich mit dem spanischen jede Mitwirkung ab. Die Forderung der mexikanischen Regierung, daß Almonte überhaupt aus dem Lager der Alliirten entfernt werde, welche die Engländer und Spanier für durchaus berechtigt hielten, Frankreich aber entschieden zurückwies, führte endlich zu dem von Napoleon III. entschieden gewünschten Bruch der Alliance; die Engländer und Spanier traten von der Expedition zurück und verließen Mexiko, worauf die Franzosen allein weiter vorgingen. Eine Anregung von Seiten des Unterhauses zu einer Vermittelung in Nordamerika wies Lord Palmerston am 19. Juli zurück; die Wahl des geeigneten Zeitpunkts hierzu müsse der Regierung überlassen bleiben. Auch den später, am 13. November, von Frankreich gestellten Antrag auf eine gemeinsame Vermittelung lehnte die Regierung ab, „da in dem gegenwärtigen Augenblick kein Grund zu der Hoffnung vorhanden sei, daß die Unionsregierung den Vorschlag annehmen werde". Dagegen legte das englische Kabinet schon im März dem französischen ein Projekt zur einstweiligen Lösung der römischen Frage vor, das im Wesentlichen auf eine gemischte französisch-italienische Besetzung Roms hinauslief. Da Frankreich hierauf eine ausweichende Antwort gab, dahin lautend, daß weder die italienische Regierung, noch der Papst zu einer solchen Lösung je ihre Zustimmung geben würden, wandte sich das englische Kabinet mit jenem Projekt nach Turin und legte es, nachdem von hier eine beistimmende Antwort eingelaufen war, nochmals dem Tuilerienkabinet vor, jedoch mit dem nämlichen Erfolg wie zuvor. Ebenso drang England noch einmal am 31. Oktober bei der französischen Regierung vergeblich darauf, der Okkupation Roms ein Ende zu machen und Rom den Römern zu überlassen. Bezüglich China's erklärte der Unterstaatssekretär Layard auf eine Interpellation im Unterhause am 11. März, G. habe, in Anbetracht des zu Shangai befindlichen bedeutenden englischen Eigenthums u. der Zerstörungspolitik der Taipings dem Kommandanten der dortigen Eskadre den Befehl ertheilt, Shangai gegen die Angriffe der Taipings zu schützen. Am 7. April ward ein Vertrag mit Nordamerika zu wirksamer Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen, zu welchem Zwecke sich die Vereinigten Staaten zu Koncessionen verstanden, die sie bisher stets abgelehnt hatten. Am 8. April kam ein Vertrag mit Frankreich über Handelsgesellschaften zu Stande, sodann am 23. Juli ein Handelsvertrag mit Belgien.

Am 1. Mai ward die zweite Weltindustrieausstellung zu London eröffnet. Am 7. Aug. erfolgte der Schluß der Parlamentssession. Am 24. Sept. machte das Kabinet Vorschläge an Dänemark behufs einer endlichen Lösung der schleswig-holsteinschen Frage, welche sich wesentlich in folgenden vier Sätzen zusammenfassen lassen: 1) Holstein und Lauenburg sollen Alles haben, was der deutsche Bund für sie fordert; 2) Schleswig soll die Macht haben, sich selbst zu regieren u. nicht im Reichsrath vertreten sein; 3) ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt sein; 4) außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und von den gesonderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs u. Schleswigs genehmigt werden. Trotz der Vorstellungen des dänischen Gesandten, daß ein Eingehen Dänemarks auf diese Vorschläge einer Zerstückelung der dänischen Monarchie gleich käme, beharrte Lord Russell in seiner Antwort vom 20. November im Wesentlichen auf seiner Anschauung. Der in Petersburg und Paris gewünschten Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg für den griechischen Thron, welche G.s Interessen im Orient bedrohte, stellte das englische Kabinet die des Prinzen Alfred entgegen u. veranlaßte so ein gemeinsames Zurückgehen auf die früheren Verträge, durch welche die regierenden Familien der drei Schutzmächte Griechenlands vom griechischen Throne gleichmäßig ausgeschlossen sein sollten. Um indessen die in Griechenland (s. d.) gewonnene Stellung einigermaßen auch ferner zu behaupten, zeigte die englische Regierung am 10. Dec. der provisorischen griechischen Regierung an, daß sie, falls letztere einen G. genehmen König wähle, geneigt sei, in die Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland einzuwilligen.

Die Thronrede, mit welcher am 5. Februar 1863 das Parlament eröffnet wurde, konnte die Beziehungen G.s zu den auswärtigen Mächten, die Resultate der Handelsverträge und die innere Wohlfahrt des Landes als durchaus befriedigend bezeichnen. Laut amtlichem Bericht überstiegen die Staatseinkünfte des Jahres 1862, 70,996,429 Pfd. Sterl., wovon fast 24 Mill. auf die Zölle kommen, die des vorhergegangenen Jahres trotz der amerikanischen Wirren um mehr als 2 Mill. Pfd. Sterl. Den im Vordergrund der europäischen Ereignisse stehenden polnischen Wirren gegenüber hielt G. zwar an seinem Princip der Nichtintervention fest,

Digitized by Google

und der von Frankreich anfangs März an die englische Regierung gestellte Antrag einer Kollektivnote in Betreff der russisch-preußischen Konvention ward abgelehnt, dagegen wurden von London freundschaftliche Noten nach Berlin u. Petersburg gesandt, um auf der einen Seite von einer Intervention Preußens abzumahnen, auf der anderen der russischen Regierung Mäßigung und Erfüllung der Traktate anzurathen. Am 17. März fand in der londoner Guildhall ein großes, selbst von hochgestellten Persönlichkeiten, unter Anderen mehren hervorragenden Parlamentsmitgliedern, besuchtes Meeting zu dem Zweck Statt, die Theilnahme des englischen Volks an dem Schicksal der Polen an den Tag zu legen; es wurden mehre polenfreundliche Resolutionen gefaßt und wiederholt ausgesprochen, daß des Landes öffentliche Meinung die Regierung bei einem aktiven Vorgehen gegen Rußland unterstützen und sie nöthigen Falls selbst zwingen werde, für die völlige Wiederherstellung der Freiheit Polens thätig aufzutreten. Eine am 12. April von London nach Petersburg abgegangene Depesche enthielt denn auch eine zwar in den freundlichsten Worten abgefaßte, doch der russischen Regierung sehr verständliche Warnung vor einem Beharren in ihrem Verfahren gegen den polnischen Aufstand und formirte sodann auf Veranlassung von Seiten des französischen Kabinets seine Wünsche für Polen in folgenden vier Punkten: „1) Einjähriger Waffenstillstand; 2) die Festungen Polens bleiben während desselben von den Russen besetzt; 3) es werden schleunigst alle Anstalten zu einer nationalpolnischen Verwaltung getroffen; 4) Alle, welche an dem Aufstand Theil genommen haben, sind von Verhaftung und jeder weiteren Verfolgung frei." Später nach Petersburg abgegangene Noten enthielten nach einer von Lord Palmerston am 23. Juni dem Unterhause gegebenen Erklärung im Wesentlichen hinsichtlich Polens folgende sechs „Empfehlungen": „1) Vollständige und allgemeine Amnestie; 2) eine Nationalvertretung gemäß der 1815 gegebenen Verfassung; 3) Besetzung der öffentlichen Stellen mit Polen u. Errichtung einer das Vertrauen des Landes besitzenden getrennten nationalen Verwaltung; 4) vollständige Gewissensfreiheit; 5) Anerkennung der polnischen Sprache als der officiellen; 6) Einführung eines regelmäßigen und gesetzlichen Rekrutirungssystems." Ein neues Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten schien im März dadurch herbeigeführt zu werden, daß auf Befehl des Admirals der Nordstaaten, Wilkes, ein britischer Schraubendampfer, welcher keine Kriegskontrebande führte und richtige Papiere hatte, im dänischen Gewässer bei der Insel St. Thomas von einem Unionsdampfer angehalten, mit Beschlag belegt und zur Aburtheilung nach Key-West gebracht wurde, doch hatten die am 28. März von London nach Washington abgehenden sehr energischen Vorstellungen gegen diesen Vorgang ein G. zufriedenstellendes Resultat. Repressalien von Seiten Englands wegen Ungehörigkeiten, welche an einem an der brasilianischen Küste gescheiterten britischen Schiff ausgeübt worden waren, führten Anfangs Juni zu einem Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen beiden Staaten, doch hatte das Zerwürfniß keine ernsteren Folgen. Nachdem das Parlament noch die beantragte Ausstattung des Kronprinzen behufs seiner am 10. März 1863 vollzogenen Vermählung mit der dänischen Prinzessin Alexandra verwilligt, erfolgte am 15. Mai seine Vertagung. Da sich im Verlauf der japanischen Revolution der Fremdenhaß auch in der Zerstörung des englischen Gesandtschaftsgebäudes Luft gemacht hatte, stellte G. zugleich mit Frankreich dem Mikado zu Miako einige tausend Mann Truppen zur Zurückführung der Ordnung zur Verfügung. Nachdem Griechenland den ihm von Lord Russell als Thronkandidaten vorgeschlagenen Prinzen Georg von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg am 30. März zum König gewählt, fand im Mai zu London eine Konferenz von Vertretern der drei Schutzmächte Griechenlands zur endlichen Erledigung der Thronbesetzungsfrage Statt. Die Frage wegen der Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland ward einem jonischen Parlament vorgelegt, und dem Wunsche desselben gemäß wurde die Siebeninselrepublik am 14. November aus der britischen Schirmherrschaft entlassen und an Griechenland annexirt. In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nahm G. im Allgemeinen Partei für Dänemark. Lord Palmerston wies im Parlament zu verschiedenen Malen darauf hin, daß die Aufrechterhaltung der Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks für G. von besonderer Wichtigkeit sei, und betonte, daß Deutschland nur in Betreff Holsteins Rechte geltend zu machen habe, in Betreff Schleswigs aber nur Vorstellungen zu machen befugt sei; dem Wunsche der Deutschen nach einem Verbande zwischen Schleswig und Holstein liege lediglich der Traum einer deutschen Flotte und das Verlangen, Kiel als deutschen Seehafen zu haben, zu Grunde. Ein gewaltsamer Versuch, die Unabhängigkeit Dänemarks und seine Rechte anzutasten, werde die Deutschen finden lassen, daß sie nicht mit diesem Staat allein zu kämpfen hätten. Gleichwohl ist G. den neuesten Vorgängen in Schleswig gegenüber aus seiner zuwartenden Stellung nicht herausgetreten.

Literatur. Die wichtigsten Quellen für die ältere Geschichte Englands sind, außer den Chroniken des Nennius und des Gildas (beide herausgegeben von San-Marte, Berlin 1844), Beda's „Historia ecclesiastica gentis Anglorum" und das „Anglosaxon chronicle" (herausgegeben von Ingram, London 1823), welche zum großen Theil die Quelle und Grundlage späterer Chronisten, wie des Aethelweard, Simeon von Durham, Florenz von Worcester, Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden, Alfred von Beverley, Ingulf u. A., bilden. Von Wichtigkeit sind die Schriften Wilhelms von Malmesbury („De gestis regum Anglorum", „Historia novella" und „De gestis pontificum"; ferner Rogers of Wendover gewöhnlich dem Matthäus Paris zugeschriebene „Flores historiae" (englisch von Giles, London 1849, 2 Bde.), die ursprünglich normannisch-französische von Robert de Brunne ins Englische übersetzte Reimchronik des Peter Longtoft (herausgegeben von Hearne, Oxford 1725, 2 Bde.) rc. Brauchbare Sammlungen englischer Geschichtsquellen sind Savile's „Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui" (Lond. 1596, Frankfurt 1601), zu welchen Camden „Supplementa"

Digitized by Google

(Frankf. 1603) lieferte, und Gale's „Historiae Briticae, Saxonicae, Anglodanicae scriptores XV" (Oxford 1691). Die Record commission hat die Herausgabe der „Monumenta historica Britannica" (Bd. 1, Lond. 1848) nach einem von Petrie 1821 der Regierung vorgelegten Plane begonnen. Vieles Material enthalten auch die „Archaeologia Britannica" und die von den verschiedenen Alterthumsvereinen für einzelne Provinzen, wie von der thätigen Sussex archaeological society veröffentlichten Arbeiten. Andere wichtige Sammelwerke sind Dugdale's und Dodsworths „Monasticum Anglicanum" (London 1655—73, 3 Bde.), fortgesetzt in Stevens' „The history of ancient abbeys" (das. 1722—23, 3 Thle.) und vermehrt herausgegeben von Ellis, Caley u. Bandinell (das. 1813, 8 Bde.), Wilkins' „Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae" (das. 1737, 5 Bde.) und Thorpe's „Ancient laws and institutes of England" (das. 1840). Unter den Bearbeitungen der englischen Geschichte sind besonders hervorzuheben: Rapin von Thoyras, Histoire d'Angleterre, 2. Aufl., Haag 1733, 9 Bde., deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marcs Fortsetzungen, Halle 1755, 11 Bde.; Hume, History of England, 1754—61, Prachtausgabe von Bowyer, Lond. 1810, 16 Bde., deutsch, Bresl. und Leipz. 1762, 6 Bde., die bis zum Tode Georgs II. von Smollet (Lond. 1811, 15 Bde.), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., das. 1817, 3 Bde.) und von Jones in seiner „History of England during the reign of George III" (das. 1825, 3 Bde.) fortgesetzt wurde; Gruner, Geschichte von England, Heilbr. 1760 bis 1764, 4 Bde.; Smollet, Complet history of England, das. 1765, 5 Bde.; Henry, History of Great-Britain, Edinburg 1771—93, 6 Bde., mit Laings Fortsetzung, Lond. 1814, 12 Bde.; Sprengel, Geschichte von G. und Irland, Halle 1783; Goldsmith, History of England, fortgesetzt von Coote, das. 1805, 4 Bde.; Heinrich, Geschichte von England, Leipz. 1806—10, 4 Bde.; Bertrand de Molleville, Histoire d'Angleterre, Paris 1815, 6 Bde.; Palgrave, History of England, Lond. 1831; Lingard, History of England, das. 1818—31, 14 Bde., 5. Aufl., das. 1849, 10 Bde., deutsch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33; Mackintosh, History of England, London 1830, 3 Bde., in Lardners „Cabinet cyclopaedia"; Lappenberg, Geschichte von England, Bd. 1 und 2, Hamb. 1834—37; Macgregor, History of the British empire, London 1831, 2 Bde., bis 1603; Wade, British history, chronologically arranged from the earliest era to the death of William IV" das. 1839; Keightley, History of England, deutsch von Demmler, Hamb. 1846—47, 2 Bde.; Hallam, The constitutional history of England, 5. Aufl., London 1832, 3 Bde.; Stooks Smith, The parliament of England, das. 1849—50, 3 Bde.; Philipps, Englische Reichs- u. Rechtsgeschichte, Berlin 1827—28, 2 Bde. Von Specialwerken für englische Geschichte sind noch namhaft zu machen: Turner, History of the Anglo-Saxons, Lond. 1799—1805, 2 Bde., 6. Aufl., das. 1852, 3 Bde.; Palgrave, The rise and progress of the English commonwealth. Anglo-Saxon period, das. 1832, 2 Bde.; James, History of England in the time of the Romans, Saxons, Danes and Normans, das. 1851; Worsaae, Minder om de Danske og Normaendene i England, Scotland og Irland, Kopenh. 1851, deutsch, Lpz. 1852; Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, 7. Aufl., Par. 1842, 4 Bde.; Turner, History of England from the Norman conquest to 1500, Lond. 1814, 3 Bde., 1824, 5 Bde.; Derselbe, The modern history of England, Part. I, reign of Henry VIII, das. 1826, 1828, 2 Bde., und The modern history of England, Part. II, reigns of Edward VI, Mary and Elizabeth, das. 1829, 1830, 2 Bde.; Edward, Graf von Clarendon, History of the rebellion and civil wars in England, das. 1849, 7 Bde.; Mazure, History of the revolution of 1688 in England, das. 1824; Brodie, History of the British empire from the accession of Charles I to the restauration, Edinb. 1827, 4 Bde.; Mackintosh, History of the revolution in England in 1688, das. 1834; Guizot, Histoire de la révolution d'Angleterre, 4. Aufl., Paris 1850, 2 Bde., deutsch, Jena 1844, 2 Bde.; Derselbe, La révolution d'Angleterre pourquoi a-t-elle réussi? Paris 1850, deutsch, Leipzig 1850; Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution, 3. Aufl., Leipz. 1845; Merle d'Aubigné, Le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux temps de Cromwell, Paris 1849; Macpherson, History of Great Britain from the restauration of Charles II to the accession of the house of Hannover, Lond. 1775; Macaulay, History of England from de accession of James II, das. 1848 fg., deutsch von Bülau, Leipz. 1849 ff.; Lord Mahon, History of England from the peace of Utrecht, Lond. 1851—54, 7 Bde.; Wright, England under the house of Hannover, 3. Aufl., das. 1849, 2 Bde.; Martineau, History of England during the thirty years peace, Leipzig 1849—50, 2 Bde.; Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth, 3. Aufl., Lond. 1861 ff.; Massey, History of England during the reign of George III, das. 1858—61.

Großenhain (Hain), Amtsstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, an der Röder, mit Ruinen einer Klosterkirche und eines Schlosses, einer Fabrikschule, einer alten Wasserkunst (seit 1492), mehren Spitälern, einer gewerblichen Sonntagsschule, bedeutender Kattun- und Tuchfabrikation, Strickgarn- und Wollspinnerei, einem Gewerbeverein (seit 1832), einer Garnison und 8988 Einwohnern. G., eine Gründung der Sorbenwenden (um 900), gehörte ehedem zur Markgrafschaft Meißen und war häufig der Aufenthalt Friedrichs des Gebissenen und Diezmanns, von welchen der erstere hier durch die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg 1312 eine Niederlage erlitt. In Folge derselben kam G. an Brandenburg, wurde aber schon 1316 an Sachsen zurückgegeben. Krieg und Brand, besonders 1744, nahmen wiederholt die Stadt hart mit. Am 16. Mai 1813 kam es bei G. zu einem Gefecht zwischen den Franzosen und Russen.

Großenlinden, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, hat eine alte Kirche mit merkwürdigem Portal (aus dem 10. Jahrhundert), ein interessantes Rathhaus, ein Braunsteinwerk und 1223 Einwohner. G. ist sehr alt und wird schon um 790 die Linder marca oder villa genannt.

Digitized by Google

Grosseto, Hauptstadt der gleichnamigen mittelitalienischen (toskanischen) Provinz, welche den südlichsten und unerfreulichsten Theil des ehemaligen Großherzogthums Toskana einnimmt und auf 80,9 □Meilen 100,626 Einwohner zählt, liegt in der weiten Ebene des Ombrone, 15 Meilen vom Meer, hat einen großartigen Dom mit 3 Schiffen, eine Compagnia di Misericordia und zählt 2390 Einwohner, welche die Stadt jedoch im Sommer wegen des ungesunden Klima's bis auf 3—400 verlassen. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein in ungeheurer Tiefe gebohrter Brunnen ab; unter einem eisernen gothischen Tempelchen entspringt die großartige Quelle. Manufaktur und Ackerbau sind gering; die Bewohner liefern Bauholz, raffiniren Zucker, fertigen Faßdauben, Potasche ꝛc. Die Verbesserungen in den Maremmen werden mit dem besten Erfolg fortgesetzt. In der Nähe große Salzlagunen.

Großfürst, früher der Titel der Beherrscher von Moskau, wie mehrer anderer souveränen Fürsten russischer Provinzen, z. B. derjenigen von Kiew und Nowgorod, der Beherrscher von Litthauen und daher nachmals auch der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G.en von Smolensk, Litthauen, Volhynien, Podolien und Finnland; auch kommt der Titel G. und Großfürstin in Verbindung mit dem Prädikat kaiserliche Hoheit allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses zu. Der Kaiser von Oesterreich führt ebenfalls den Titel eines G.en, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 von Maria Theresia zu einem Großfürstenthum erhoben ward.

Großgerau, s. Gerau.

Großglockner, Berg im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, an der Grenze von Tyrol, Kärnthen und Salzburg, der höchste Gipfel der norischen Alpenkette, bildet den pyramidenförmigen Gipfel eines mächtigen Gebirgsstocks und ist 11,630 (nach andern Messungen 11,911) Fuß hoch. Die Besteigung desselben ist nur von der Südostseite her in Kärnthen möglich und im letzten Theil des Wegs sehr gefährlich. Den Gipfel bilden 2 durch eine schmale Schlucht getrennte Spitzen; auf der höchsten Kuppe steht ein 12 Fuß hohes eisernes Kreuz. Der Berg besteht aus Thonschiefer, der häufig in Glimmerschiefer übergeht.

Großglogau, Stadt, s. Glogau.

Großgörschen, Dorf, s. Görschen.

Großgriechenland (Graecia magna), bei den Römern gebräuchliche, ziemlich schwankende Benennung Unteritaliens, so weit griechische Ansiedler sich daselbst niedergelassen hatten; vorzugsweise aber Bezeichnung der um den tarentinischen Meerbusen gelegenen griechischen Pflanzstädte Tarent, Sybaris, Croton, Caulonia, Siris (Heraclea), Metapontum, Locri und Rhegium. Da indessen die Benennung G. auch auf die Westküste Unteritaliens, so weit sich griechische Kolonien dort vorfanden, ausgedehnt wurde, so bezeichnet der Name auch die Griechenstädte in Italien im Allgemeinen, und es wird z. B. auch Cumä und Neapolis, ja selbst Sicilien, so weit es griechische Bevölkerung hatte, darunter mitbegriffen. Der Zeitpunkt der ersten Einwanderungen der Griechen läßt sich nicht genau bestimmen, doch mögen dieselben wohl bald nach dem trojanischen Kriege um 1100 v. Chr. Statt gefunden haben, und zwar von Athen, Achaja, Euböa, ja selbst von Troja aus. Vergl. Griechenland (Altgriechenland). Später sandten auch die Römer in einige Landschaften Unteritaliens Kolonien, und da sie sich 272 v. Chr. zu Herren von ganz Unteritalien machten, so fiel auch G. unter ihre Botmäßigkeit, wodurch römisches Wesen dort vorherrschend wurde.

Großherr, s. v. a. Padischah.

Großherzog, der Rang zwischen dem König u. dem Herzog. Papst Pius V. ertheilte 1569 dem Herzog Cosimo I. von Florenz zuerst diesen Titel. Die kaiserliche Bestätigung desselben erhielt aber erst Franz, der Sohn und Nachfolger Cosimo's I., 1575 in Folge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilians II. Im Jahre 1699 wurde mit diesem Titel das Prädikat königliche Hoheit verbunden, und damals erhielt auch Toskana den Titel eines Großherzogthums. In neuerer Zeit ertheilte Napoleon I. (1805) seinem Schwager Murat die großherzogliche Würde als Beherrscher des Großherzogthums Berg, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt (1806) und der Kurfürst von Baden, in Folge ihres Beitritts zum Rheinbunde, als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Nach den Bestimmungen des wiener Kongresses führen gegenwärtig, außer Toskana, Hessen-Darmstadt und Baden, auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (letzterer erst seit 1829), sowie, neben ihren andern Titeln, der König von Preußen als G. vom Niederrhein und von Posen, der König der Niederlande als G. von Luxemburg und der Kurfürst von Hessen als G. von Fulda diesen Titel.

Großinquisitor, s. Inquisition.

Großjährigkeit, s. v. a. Mündigkeit, Majorennität.

Großkophtha, der Vorsitzende des von Cagliostro 1782 gestifteten theosophisch-mystischen Maurervereins, welcher den Namen ägyptische Maurerei führte.

Großkreuz, in der Regel die höchste Klasse der Ritterorden.

Großkumanien, Distrikt in Ungarn, jenseits der Theiß, zwischen den Komitaten Heves, Szabolcs und Bekes gelegen, 21,8 □Meilen groß, bildet eine tiefliegende Ebene, die zum Theil sumpfig ist, zum Theil fruchtbare und weidereiche Striche enthält. Die Zahl der Bewohner beträgt etwa 53,000 Seelen. Hauptstadt ist Kardszag-uj-Szallas.

Großmann, 1) Gustav Friedrich Wilhelm, namhafter Schauspieler und Schauspieldichter, den 30. November 1744 zu Berlin geboren, ward preußischer Legationssekretär in Danzig, später in Königsberg und Warschau und privatisirte sodann in Berlin, wo er mit Lessing und anderen bedeutenden Schriftstellern verkehrte. In Folge einer Wette schrieb er hier sein Lustspiel „Die Feuersbrunst" in 3 Tagen und errang damit einen glänzenden Erfolg, der durch seine in 8 Tagen geschriebene Tragödie „Wilhelmine von Blondheim" noch gesteigert wurde. Auf einer Reise nach Gotha 1774 von der seylerschen Schauspielergesellschaft veranlaßt, in der Rolle des Riccaut de la Marlinière in „Minna von Barnhelm" aufzutreten, fand er solchen Beifall, daß er den Entschluß faßte, sich ganz der

Digitized by Google

Schauspielerkunst zu widmen. Im Jahre 1779 folgte er dem Rufe zur Leitung der Bühne in Bonn, gründete aber 1784 eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehre Orte, zuletzt Hannover, besuchte. Seine Sympathien für die Ideen der französischen Revolution verwickelten ihn 1795 in einen Prozeß, in Folge dessen er zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt und ihm verboten ward, wieder auf der Bühne zu erscheinen. Er † den 20. Mai 1796 in Hannover. Von seinen Lustspielen nennen wir noch: „Henriette Adelheid von Veltheim" (Leipzig 1780); „Die Ehestandskandidaten"; „Nicht mehr als sechs Schüsseln" (Leipzig 1785). Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste, geborene Hartmann, 1752 zu Gotha geboren, leitete mit ihrem Gatten die Direktionsgeschäfte, trat auch kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf und † 1784. Durch ihren früheren Gatten, Flittner, war sie Mutter der berühmten Schauspielerin Friederike Bethmann.

2) Christian Gottlob Leberecht, verdienstvoller deutscher Theolog, den 9. November 1783 zu Prießnitz in der meiningischen, damals altenburgischen Grafschaft Kamburg geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung zu Schulpforta und widmete sich sodann zu Jena dem Studium der Theologie. Im Jahre 1806 rettete seine Unerschrockenheit Einwohnern von Prießnitz, die in den Verdacht gekommen waren, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben, und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, das Leben. Er ward 1808 daselbst Substitut seines Vaters, 1811 Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, 1822 Diakonus und Professor in Schulpforta und 1823 Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Konsistorialrath in Altenburg, von wo er 1829 als Superintendent, Professor der Theologie und Pastor an der Thomaskirche nach Leipzig berufen wurde. Im Jahre 1832 ward er zugleich Domherr im Hochstift Zeitz und 1833 Mitglied der ersten Kammer der königlich sächsischen Ständeversammlung. In dieser Eigenschaft hat er stets die Sache des Fortschritts und der Humanität entschieden vertreten, auch für eine selbstständigere Stellung der Kirche im Staate seine Stimme erhoben und namentlich auf dem Landtage von 1842 die Uebergriffe der katholischen Priesterschaft in Sachsen zum Gegenstande einer Beschwerde gemacht. Zur Gründung und zum Gedeihen der Gustav-Adolfstiftung hat er wesentlich beigetragen. Er † den 29. Juni 1857. Unter seinen Schriften sind außer Predigten hervorzuheben: „Quaestiones Philoneae" (Leipzig 1828, 2 Bde.); „Ueber die Reformation der protestantischen Kirchenverfassung" (das. 1833); „De Judaeorum disciplina arcani" (das. 1833—34, 2 Bde.); „De philosophia Sadducaeorum" (das. 1836—1838, 3 Bde.). Man schreibt ihm auch die anonym erschienene Schrift: „Die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreich Sachsen" (Lpz. 1843) zu. Seine Biographie erschien Leipzig 1857.

3) Adolf Bernhard Karl, Sohn des Vorigen, geboren den 2. März 1817 zu Gröbitz bei Weißenfels, widmete sich 1834—40 zu Leipzig, Göttingen u. Berlin theologischen Studien u. ward 1841 Katechet an der Peterskirche zu Leipzig. Er war von 1842—46 Schriftführer des Gustav-Adolfvereins u. thätiges Mitglied des Centralvorstands desselben. Seit 1846 Pfarrer in Puchau bei Wurzen, ward er 1859 Superintendent zu Grimma.

Großmeister, bei verschiedenen Orden, so bei dem Johanniter-, früher auch bei dem Deutschorden, der oberste Vorstand.

Großmeseritsch, Stadt im mährischen Kreise Iglau, am Fluß Oslawa zwischen Bergen in einem engen Thale, mit 3 Kirchen, einer Synagoge, starker Leimsiederei, Tuch- und Lederfabrikation, erheblichem Obst-, Gemüse- und Flachshandel, berühmten Pferdemärkten und 4970 Einwohnern (1000 Juden). Dabei auf steilem Berge ein alterthümliches Schloß des Fürsten Liechtenstein.

Großmogul, Titel der Herrscher der von Babur, einem Urenkel Tamerlans, in Ostindien um 1526 gegründeten mohammedanischen Dynastie, von ihrem mongolischen Ursprung hergenommen. Sie selbst führten den persischen Titel Schah, wie auch das Persische Hofsprache war. Die berühmtesten Herrscher aus dieser Dynastie waren Babur, Akbar und Aurengzeb. Das Reich der G.n zerfiel nach und nach und erreichte sein Ende unter Schah Alum II. mit der Einnahme Delhi's durch die Engländer. Die Nachkommen der G.n bezogen seitdem ein Jahrgehalt von England und genossen zu Delhi, ihrer Residenz, Hofehren, bis sie in Folge ihrer Betheiligung am indischen Aufstande 1857 Beides verloren. S. Ostindien, Geschichte.

Großmuth, die Eigenschaft des Gemüths, in Folge deren man im Stande und stets bereit ist, sich über kleinliche, aber die Eigenliebe reizende Beleidigungen hinwegzusetzen, sich durch sie nicht afficiren und in seinem Wohlwollen gegen Die, welche dieselben veranlaßt, sowie gegen seine Mitmenschen im Allgemeinen nicht irre machen zu lassen. Sie ist ein Ergebniß der Großherzigkeit oder des Großsinns, einer über das Gemeine, Kleinliche und Niedrige erhabenen Denkweise.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen, der nordöstliche, ebene, im Ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen polnischen Reichs, dessen Kronlandschaft es war, wie es auch zuerst von den polnischen Herzögen beherrscht wurde. Ursprünglich bestand G. aus den Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und dem Lande Wielun, später rechnete man auch Kujavien, Plock, Masovien, Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermeland, Pomerellen und dem Lande Kulm dazu. Den Gegensatz von G. bildete Kleinpolen, welches im engeren Sinne die Woiwodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weiteren aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien, überhaupt alle übrigen südwestlichen gebirgigen Theile des polnischen Reichs umfaßte.

Großrußland, der Haupttheil und Kern des jetzigen europäischen Rußlands, umfaßt die Gouvernements Moskwa, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishnei-Nowgorod, Tambow, Rjäsan, Tula, Kaluga, Orel, Kursk und Woronesh, während man unter Kleinrußland Kiew, Tschernigow, Poltawa und die slobodische Ukraine begreift.

Großsalze, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Kalbe, mit starker Woll- und Baumwollweberei

und 2614 Einwohnern. Dabei Burg Schadeleben mit Zwangsarbeitsanstalt.

Großschönau, Fabrikdorf und Amtssitz im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, 2 Stunden von Zittau, hat bedeutende Leinen- und Baumwollzeuchfabrikation, Leinen-, besonders Damastweberei, große Bleichen, Leinen- und Garnhandel und 4940 (mit dem nahen Neuschönau 5606) Einwohner. Der Ort gehört seit 1587 dem Stadtrathe zu Zittau.

Großsiegelbewahrer, derjenige Beamte in großen Staaten, der mittelst Untersiegelung mit dem Staatssiegel und durch seine Unterschrift die Urkunden beglaubigt. In England bekleidet dies Amt zugleich der Großkanzler, in Frankreich der Justizminister.

Großsprecherei, s. Prahlerei.

Großstrehlitz (Wielki-Strzelec), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, mit 2 katholischen u. einer evangelischen Kirche, starker Eisenwaarenfabrikation, Brennerei, Leinenindustrie, sehr besuchten Viehmärkten und 3737 Einwohnern (einschließlich 609 Mann Garnison).

Großtschirnau, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Guhrau, unweit der posenschen Grenze, mit evangelischer u. katholischer Kirche, starker Leinweberei und 859 Einwohnern.

Grossular, Edelstein, s. Granat.

Grossularia, Pflanzengattung, s. Ribes.

Großumstadt (Umstadt), Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, an den Vorhöhen des Odenwaldes, mit einem evangelischen Dekanat, mehren Schlössern, einem Hospital und 2741 Einwohnern.

Grossus (lat.), s. v. a. Groschen.

Großvatertanz, eigenthümlicher Tanz, mit welchem ehemals Hochzeitsfeste geschlossen zu werden pflegten, und womit noch gegenwärtig zuweilen Bälle beendigt werden. Er beginnt mit langsamer, marschähnlicher Tour, während welcher die Tanzenden, Alt und Jung, von einem Zimmer des Hauses zum andern, oft treppauf treppab ziehen, worauf zwei Musiktheile in raschem ²/₄-Takt und mehre ecossaiseähnliche Touren oder auch Ecossaisen oder Walzer folgen. Den Namen hat der G. von den Anfangsworten des Textes, die man zuweilen zu der alterthümlichen Musik zu singen pflegte: „Als einst der Großvater die Großmutter nahm &c.“

Großvenediger, Gletscher in den salzburger Alpen, in der Nähe von Mittersill, mit 12,000 Fuß Meereshöhe.

Großvezier, s. Großwessir.

Großwardein (magyar. Nagy-Varad, slaw. Welki-Waradin), Hauptstadt des ungarischen Komitats Bihar, am schnellen Körös (Sebes Körös) und an einer Zweigbahn der pesth-debrecziner Eisenbahn, Sitz eines römisch-katholischen (vom heiligen Stephan gegründeten) u. eines griechisch-katholischen Bisthums (seit 1776), mit Domkapitel und Konsistorium, besteht aus der eigentlichen Stadt, die mit einer Mauer umgeben ist und ehemals Festung war, und aus 8 Vorstädten und zählt 22,450 Einwohner, darunter etwa 6200 Protestanten und 3000 Juden. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die neue und prächtige bischöfliche Residenz und die beiden Kathedralkirchen. G. hat 16 katholische, 3 protestantische und 2 griechische nichtunirte Kirchen, ein Kollegium der Prämonstratenser-Chorherren, Klöster der Kapuziner (seit 1727), der barmherzigen Brüder (seit 1760) und der Ursulinerinnen, eine Rechtsakademie, eine theologische Lehranstalt für Römischkatholiken, ein griechisch-katholisches Diöcesanseminar, ein Obergymnasium, 2 Schullehrerseminare, Waiseninstitute, Armenanstalten &c. Der Gewerbfleiß (besonders Spiritusbrennerei und Töpferei) ist nicht unbedeutend und der Handelsverkehr, der durch 6 stark besuchte Jahrmärkte vermittelt wird, namentlich mit Siebenbürgen sehr lebhaft. Bei dem 2 Stunden von G. entfernten Dorfe Hajo liegen die sogenannten bischöflichen oder felicianischen Bäder, 4 alkalische Schwefelquellen, die vom Volke der Umgegend gegen Gliederreißen, Nieren- u. Blasenleiden, Hautkrankheiten &c. viel gebraucht werden. G. ist eine der ältesten und merkwürdigsten Städte Ungarns. Am 24. Februar 1538 ward hier der Friede zwischen Ferdinand I. von Oesterreich und Johann Zapolya geschlossen. Im Jahre 1556 kam G. an Siebenbürgen, und Bethlen Gabor ließ die Kathedrale abbrechen und ein Festungswerk daraus machen; später kam die Stadt wieder an die Kaiserlichen. Im Jahre 1598 wurde sie vergebens von den Türken belagert, 1663 aber von denselben eingenommen und ihnen auch im Frieden von Vasvar völlig überlassen. Erst 1692 fiel sie wieder an Oesterreich, dem sie seitdem verblieb. Als im Lauf der Revolution von 1848—49 die ungarische Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Archive, Banknotenpresse &c. nach G. gebracht und dadurch dieses zur zweiten Hauptstadt des Landes erhoben.

Großwasser (franz. Gran d'Eau), Fluß im schweizer Kanton Waadt, entspringt in den Gletschern der Diablerets, durchfließt das Val d'Ormont und mündet unterhalb Aigle in die Rhone.

Großwessir (bei den Türken Visiri-Aeasem oder Wesir-aatsem), im türkischen Reich und anderen orientalischen Staaten der erste Staatsbeamte, die Stütze (Wesir) der Staatsverwaltung, welcher das Kriegs-, Justiz- u. Finanzwesen leitet, Minister des Auswärtigen ist und die kaiserlichen Siegel bewahrt. Ohne weitere Anfrage fertigt derselbe alle Befehle für das ganze Reich aus und hat im Kriege, sofern der Sultan nicht selbst zu Felde zieht, das Oberkommando. Ihm stehen in Staatsangelegenheiten 6 Gehülfen, Staatsräthe (Kübber), Wesire der Bank genannt, mit dem Prädikat Lala (Vormund oder Pflegevater) zur Seite. Er hat einen Hofstaat, eine 400 Mann starke Leibwache u. höchst bedeutende Einkünfte. Mahmud II. schaffte den 30. März 1838 diese Würde ab, Abdul Meschid stellte sie aber den 3. Juli 1839 wieder her.

Großzimmern, großer Marktflecken in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, hat mehre Streichhölzerfabriken, große Töpferthongruben und 2880 Einw.

Grote, George, englischer Geschichtschreiber und Staatsmann, am 17. Nov. 1794 aus einer ursprünglich deutschen Familie zu Clay Hill in der Grafschaft Kent geboren, ward in der Charterhouseschule erzogen und trat in seinem 16. Jahre in das Bankiergeschäft seines Vaters ein, widmete sich

Digitized by Google

aber daneben dem Studium der alten Klassiker u. nahm zugleich regen Antheil an den politischen Bewegungen seiner Zeit. Im Jahre 1828 veröffentlichte er eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintoshs „Essay on parliamentary reform" gerichtet war, und schrieb später ein kleines Werk „On the essentials of parliamentary reform". Von der Stadt London im Dec. 1832 ins Parlament gewählt, schloß er sich der radikalen Partei an und stellte sich besonders die Einführung der geheimen Abstimmung (Ballot) zur Aufgabe, die er alljährlich beantragte. Da es ihm indeß nicht gelang, den Widerstand der Konservativen u. eines großen Theils der Whigs zu besiegen, so legte er 1841 sein Mandat nieder, um sich lediglich mit der Ausarbeitung seiner „History of Greece" (Lond. 1846 bis 1856 u. öfter, 12 Bde., nebst 2 Bdn. Exkurse, deutsch von Meißner und Höpfner, Leipzig 1847 bis 1857, 6 Bde., Register 1860), die er schon 1823 begonnen, u. die sich ebenso durch Gründlichkeit der Forschung, wie durch Popularität und Schönheit der Darstellung auszeichnet, zu beschäftigen. Im Jahre 1859 ward er Konservator am britischen Museum.

Grotefend, 1) Georg Friedrich, namhafter Philolog u. Alterthumsforscher, den 9. Juni 1775 zu Münden geboren, ward hier und auf dem Pädagogium zu Ilefeld gebildet und studirte sodann zu Göttingen. Daselbst ward er 1797 Kollaborator an der Stadtschule, 1803 Prorektor, dann Konrektor an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M., wo er 1817 den Gelehrtenverein für deutsche Sprache gründete, und 1821 Direktor des Lyceums zu Hannover, wo er, seit 1849 in den Ruhestand versetzt, den 15. Dec. 1853 †. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich vorzüglich glücklich mit der Entzifferung der persischen Keilschriften, sowie mit der Untersuchung der altitalischen Sprache u. Geographie. Er war es, der zuerst in der Vorrede zu Wagenfelds Auszug aus Sanchuniathons (s. d.) „Urgeschichte der Phönicier" (Hannover 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam machte. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Anfangsgründe der deutschen Prosodie" (Gießen 1815); „Kleine lateinische Grammatik für Schulen" (Frankfurt 1821, 2. Aufl., das. 1826); „Rudimenta linguae Umbricae" (Hannover 1835—39, 8 Hefte); „Rudimenta linguae Oscae" (das. 1839); „Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift" (das. 1837); „Zur Geographie und Geschichte von Altitalien" (das. 1840—42, 5 Hefte); „Neue Beiträge zur Erläuterung der babylonischen Keilschrift" (das. 1840); „Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift" (Gött. 1848); „Bemerkung zur Inschrift eines Thongefäßes mit ninivitischer Keilschrift" (das. 1850; „Nachträge" dazu, das. 1850); „Anlage und Zerstörung der Gebäude zu Nimrud" (das. 1851).

2) Friedrich August, deutscher Schulmann, den 12. Dec. 1798 zu Ilefeld geboren, studirte zu Göttingen Philologie u. Theologie und ward 1821 als Kollaborator, später als Konrektor bei dem königlichen Pädagogium zu Ilefeld angestellt, 1831 als Direktor an das Lyceum zu Göttingen berufen, wo er den 25. Febr. 1836 †, nachdem er 1835 zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität ernannt worden war. Er schrieb: „Grundzüge einer neuen Satztheorie" (Hannover 1827); „Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache" (das. 1829, 2 Thle.); „Lateinische Schulgrammatik" (das. 1832, 2. Aufl., umgearbeitet von Krüger, das. 1842, 2 Bde.) u. A. m.

Groten (Mehrzahl Grot), Silberscheide- und Rechnungsmünze in Bremen, Ostfriesland u. Oldenburg, gilt in Bremen, wo sie gemünzt vorhanden ist, $^1/_{72}$ Thaler in Gold, in Oldenburg ebenfalls ausgeprägt $^1/_{72}$ Thaler Kurant und wird hier wie dort in 5 Schwaren eingetheilt. In Hamburg ist der G. oder Pfennig vlämisch = $^1/_{12}$ Schilling vlämisch, eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisstellungen bisweilen noch angewendet wird u. $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schilling Bankvalute bedeutet. In den Niederlanden ist ein G. vlämisch = $^1/_{40}$ Gulden holländ. Kurant, etwa 4 Pfennige.

Grotenburg (Grothenburg), Berg im teutoburger Walde, südlich bei Detmold, 1195 F. hoch; auf der unbewaldeten Kuppe desselben steht seit 1844 das 84 F. hohe Sandsteinpostament, auf welches das von Bandell modellirte Hermannsdenkmal zu stehen kommen soll, da man die Gegend für den Schauplatz der Schlacht im teutoburger Walde hält. Daselbst ist auch der Hünenring, Reste eines uralten befestigten Lagers, aus ungeheuren Steinen bestehend

Grotesk, s. Grottesk.

Grotesque, s. Schriftarten.

Groth, Klaus, deutscher Dichter der Gegenwart, geboren den 24. April 1819 zu Heide in Holstein aus dem Stamme der Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern, widmete sich aber sodann, seit er zu Tondern die Stelle eines Mädchenlehrers erhalten, philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien und erlernte mehre Sprachen. Im Jahre 1847 nahm er seine Entlassung, um sich zu Kiel für das höhere Schulfach vorzubereiten, mußte jedoch aus Gesundheitsrücksichten diesen Plan aufgeben und lebte 6 Jahre theils auf Femern, wo sich sein poetisches Talent entwickelte, theils zu Bonn. Im Jahre 1853 kehrte er von hier nach Kiel zurück, bereiste sodann Süddeutschland und die Schweiz u. hielt sich längere Zeit in Bonn auf, wo er zur Anerkennung seiner Verdienste um die plattdeutsche Sprache die Würde eines Doktors der Philosophie erhielt. Später lebte er in Dresden, unter Anregungen von mancherlei Art, die geeignet erscheinen, sein poetisches Talent vielseitiger auszubilden. Sein „Quickborn", eine Sammlung von Liedern in plattdeutscher oder richtiger in sassischer Mundart, und zwar in der dithmarsischen (Hamburg 1852, hochdeutsch von A. v. Winterfeld und F. Hoffmann, mit Illustrationen von Speckter, das. 1856), ward von der Kritik mit seltener Einstimmigkeit als ein hervorragendes poetisches Produkt begrüßt. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte (1854) fand geringeren Beifall; in größerem Maße ward dieser seinem „Vertelln" (Braunschweig 1855, 2. Aufl. 1856, hochdeutsch von R. Otto u. A. v. Winterfeld), Erzählungen aus dem Volksleben der Heimat des Dichters, zu Theil. Im Jahre 1858 habilitirte er sich zu Kiel als Docent. G. hat neuerdings den Versuch gemacht, das Plattdeutsche zum Rang einer Schriftsprache zu erheben.

Grotius, Hugo, eigentlich de Groot, namhafter holländischer Gelehrter und Staatsmann,

Digitized by Google

war den 10. April 1583 zu Delft geboren, widmete sich schon seit seinem 12. Jahre zu Leyden den Rechtswissenschaften und begleitete 1593 den Großpensionär Oldenbarneveldt auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich, wo ihn Heinrich IV. mit einer goldenen Kette schmückte und ihn seiner Schwester mit den Worten vorstellte: „Voilà le miracle de la Hollande (da ist das Wunder Hollands)!" Im Jahre 1600 ließ er sich im Haag als Advokat nieder und wurde 1601 Historiker der Generalstaaten, 1607 Generalfiskal und 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Als Anhänger Oldenbarneveldts nahm er sich der Remonstranten an, ward deshalb mit jenem verhaftet u., während Oldenbarneveldt 1619 enthauptet wurde, zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Lövenstein verurtheilt. Seine Gemahlin befreite ihn endlich aus dem Kerker, indem sie sich in einer Bücherkiste ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde (1621). G. begab sich zunächst nach Antwerpen, irrte einige Zeit in den katholischen Niederlanden umher u. floh dann nach Frankreich, wo ihm Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres bewilligte, die er jedoch durch Richelieu wieder verlor. Durch den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien veranlaßt, in sein Vaterland zurückzukehren, sah er sich hier bald neuen Verfolgungen seiner Feinde preis gegeben, die seine nochmalige Verbannung zu bewirken wußten. Er wandte sich zunächst nach Hamburg, wo er Rufe von den Königen von Dänemark, Polen u. Spanien erhielt; der schwedische Kanzler Oxenstierna bewog ihn aber, 1634 in die Dienste Schwedens zu treten, und ernannte ihn zum Staatsrath und Gesandten am französischen Hofe, in welcher Eigenschaft G. 1635 bis 1645, anfangs mit geringem Erfolge, wirkte. In dem zuletzt genannten Jahre nahm er seine Entlassung und gedachte nach Holland zurückzukehren, wurde aber durch einen Sturm nach Pommern verschlagen u. † am 28. Aug. 1645 zu Rostock. G. war ein gründlicher Theolog, ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph u. Jurist und ein mit kritischem Geiste begabter Historiker. Seine metrischen Uebersetzungen der Griechen zeugen von großem dichterischen Genius. Er war einer der besten neueren lateinischen Dichter u. versuchte sich auch in holländischen Versen. Mit großer Gelehrsamkeit und seltenen Talenten verband er Bescheidenheit, Frömmigkeit, Milde und Freimüthigkeit u. zugleich die Gaben des gewandtesten Staatsmannes. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reiferen Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten entschiedenen Einfluß geübt. Insbesondere wurde die Philosophie der Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Seine theologischen Schriften erschienen als „Opera theologica" (Amsterdam 1679, 4 Bde.), seine Schrift „De veritate religionis christianae" (das. 1662, deutsch von Hohl, Chemnitz 1768, auch in die meisten europäischen und einige asiatische Sprachen übersetzt) ist die beste Apologie des Christenthums aus neuerer Zeit. Außerdem sind zu erwähnen: „Annales et historiae de rebus belgicis" (Amsterdam 1657); „De antiquitate reipublicae Batavicae" (Leyden 1610); „Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum" (das. 1655); „Annotationes in N. T." (das. 1641—46, 2 Bde., neue Aufl., Halle 1769); „Annotationes in V. T." (Paris 1644, 3 Bde., herausgegeben von Döderlein, Halle 1774—75, 3 Bde.); „Poemata" (Leyd. 1617, 10. Aufl., Amsterd. 1670); „Epistolae ineditae" (Haarlem 1806). Sein Hauptwerk ist „De jure belli et pacis" (Paris 1625 u. öfter, Amsterdam 1720, 1735, 4 Bde., und mit Noten von H. Coccejus, Breslau 1745—52, 4 Bde.), durch welches er den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte. Vergl. Luden, Hugo G., nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt, Berl. 1806; Butler, Life of G., London 1827; de Vries, Hugo de G. en Maria Reigersbergen, Amsterdam 1827; Creuzer, Luther und Hugo G., Heidelberg 1846.

Grottau (Krotau, Grote), Stadt im böhmischen Kreis Bunzlau, an der Neisse, nahe der sächsischen Grenze, an der zittau-reichenberger Eisenbahn, mit Pfarrkirche, Baumwollspinnerei, Bleicherei und 1500 Einw.

Grotte, halb- oder ganz gewölbte natürliche od. künstliche, nicht selten mit Nischen versehene Höhle, im Alterthum oft einzelnen Gottheiten und Nymphen geweiht, wie z. B. die Grotte der Sibyllen, der Egeria bei Rom 2c. Wie im Alterthum, so dienen auch noch jetzt die G.n als Gartenanlagen und sind, wie in den englischen Anlagen u. Parks, treue Nachbildungen natürlicher Höhlen, gewöhnlich mit Moos, Muscheln und Steinen verziert.

Grottesk (v. Ital., grotesk), Gattung des Niedrig-Komischen, welche das Närrisch-Seltsame, das widersinnige Zusammenstellen heterogener Gegenstände, ein Produkt ungezügelter Phantasie, in sich befaßt.

Grottesken (v. Ital.), Verzierungen, bei denen außer dem Blumenwerke noch Genien, Menschen, Thiere oder Theile derselben angewandt u. auf eine Weise verbunden sind, wie sie die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Vgl. Arabesken.

Grottkau, Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, an einem Nebenfluß der Neisse, hat 3 Vorstädte, eine evangelische und katholische Kirche, ein Hospital, Tabaksfabrikation, Lein- u. Wollenweberei, Strumpfwirkerei, starken Gemüsebau u. 4131 Einw. (dabei 397 Mann Militär).

Grouchy, Emanuel, Graf von, Marschall und Pair von Frankreich, den 23. Okt. 1766 zu Paris geboren, betrat in seinem 14. Jahre die kriegerische Laufbahn und war in seinem 19. bereits Kapitän bei der königlichen Leibgarde. Beim Ausbruch der Revolution nahm er die Partei des Volks, befehligte 1793 die Kavallerie der Alpenarmee, wurde 1795 Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes bei der Westarmee, kommandirte 1798 unter Joubert in Piemont, schlug dann den General Bellegarde bei Tortona, ward aber bei Novi schwer verwundet und gefangen. Nach seiner Befreiung (1799) befehligte er anfangs in Graubünden, ging dann zu Moreau's Armee in Deutschland und entschied bei Hohenlinden. Auch den Feldzügen von 1806 und 1807 wohnte er mit Auszeichnung bei und trug wesentlich zum Sieg von Friedland bei. Im folgenden Jahre begab er sich auf kurze Zeit nach Spanien u. kommandirte darauf in dem

Digitized by Google

Feldzuge von 1809 bei Wagram die gesammte Reiterei mit solcher Geschicklichkeit, daß ihn Napoleon I. zum Großoffizier des Reichs und Generalobersten der Jäger ernannte. Im Jahre 1812 führte er erst ein Hauptcorps der Reiterei, sodann das aus Offizieren zu Napoleons persönlichem Schutz gebildete bataillon sacré, nahm aber 1813 seine Entlassung, als ihm der Kaiser seine Bitte um das Kommando eines Infanteriecorps abschlug. Als die Alliirten den Rhein überschritten hatten, erhielt er den Oberbefehl über die Kavallerie, focht rühmlich bei La-Rothière, Troyes, Joinvilliers 2c., ward indeß bei Craone schwer verwundet. Bei der ersten Restauration wurde er verbannt, aber schon im Januar 1815 wieder zurückberufen. Als Napoleon von der Insel Elba zurückkehrte, trat er sogleich zu ihm über, schlug mehre königliche Truppencorps, erhielt den Oberbefehl über die Alpenarmee und bald darauf das Kommando über sämmtliche Kavallerie der Hauptarmee. Nach der Schlacht bei Ligny erhielt er den Befehl, mit 35,000 Mann und 100 Kanonen die preußische Armee zu verfolgen. Statt mit seinem Corps nach Waterloo aufzubrechen, schlug er sich bei Wavre mit dem General Thielemann herum, auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers sich stützend, und soll dadurch nach Napoleons Behauptung den Verlust jener Schlacht verschuldet haben. Den Rückzug trat er über Namur an. Nach der Abdankung des Kaisers proklamirte er Napoleon II. und versuchte als Oberbefehlshaber sämmtlicher Armeecorps die Alliirten von Paris abzuhalten. Da sich dies als vergeblich erwies, trat er den Marsch nach Paris an. Nach der Einnahme der Hauptstadt ging er als Verbannter nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr. Nach der Julirevolution trat er als Deputirter in die Kammer, wurde 1831 zum Marschall, 1832 zum Pair erhoben und † den 29. Mai 1847 zu St.-Etienne auf der Rückkehr von einer Reise nach Italien.

Grube, eine in die Erde von oben nach unten mittelst Grabens gemachte Höhlung. Die Alten bedienten sich solcher G.n als Cisternen (s. d.), Getreidemagazine (vgl. Silos), Vorrathskammern, in welchem Falle sie dann mit Holz vermacht oder ausgemauert wurden, sowie auch um Thiere oder selbst Menschen darin zu fangen, zu welchem Zwecke man sie mit Reisern 2c. bedeckte. Gegenwärtig dienen sie zur Aufbewahrung von Kartoffeln, Rüben 2c. im Winter. Im Bergbauwesen ist G. eine behufs der Gewinnung von Fossilien in die Erde gemachte Oeffnung, Schacht, Stollen, Strecke; s. Bergbau.

Grube, August Wilhelm, namhafter pädagogischer Schriftsteller der Gegenwart, geboren am 17. Dec. 1816 in Wernigerode, bekleidete nach beendeten Studien von 1836—38 eine Lehrerstelle an der Bürgerschule in Merseburg, war sodann mehre Jahre Hauslehrer und privatisirt gegenwärtig in Hard am Bodensee, sich schriftstellerischer Thätigkeit widmend. Er schrieb unter vielem Anderen: „Skizzen böhmischer Kulturbilder" (Lpz. 1844); „Charakteristische Scenen in ausgewählten Erzählungen der neuesten französischen Literatur" (Berl. 1846); „Biographien aus der Naturkunde in ästhetischer Form" (Stuttg. 1850, 4. Aufl. 1858; zweite Reihe, das. 1853, 2. Aufl. 1854; dritte Reihe, das. 1858); „Bilder und Scenen aus dem Natur- und Menschenleben" (das. 1854, 4 Bde., 2. Aufl. 1856); „Geographische Charakterbilder" (das. 1850, 2 Bde., 7. Aufl. 1858); „Charakterbilder deutschen Landes und Lebens" (das. 1854, 3. Aufl. 1858).

Grubenbau, s. Bergbau.

Grubenförderung, s. v. a. Erzförderung, vgl. Bergbau.

Grubengas, s. Kohlenwasserstoffe.

Grubengezähe, s. v. a. Bergzeug, s. Bergbau.

Grubenhagen, ein zur hannöverischen Landdrostei Hildesheim gehörendes Fürstenthum, liegt in den südwestlichen Vorbergen des Harzes, zwischen Braunschweig, der Berghauptmannschaft Klausthal, Preußen und dem Fürstenthum Göttingen u. umfaßt 3 selbstständige Städte (Duderstadt, Einbeck und Osterode) und 4 Aemter (Einbeck, Gieboldehausen, Osterode, Herzberg), im Ganzen 13,36 QM. mit 75,000 Einw. Den Namen erhielt es von dem seit 1521 unbewohnten u. im dreißigjährigen Kriege völlig zerstörten Schlosse G. unweit Einbeck. Ein besonderes Fürstenthum wurde G. 1286 in Folge der Landestheilung der 3 Söhne Albrechts von Braunschweig-Wolfenbüttel; mit Philipp II. starb 1596 der grubenhagensche Zweig aus. Hierauf war das Land ein Gegenstand des Streits zwischen den verschiedenen braunschweigischen Linien, bis es 1617 der Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle zuerkannt wurde, nach deren Erlöschen 1705 es an Hannover fiel. Vgl. Mex, Geschichte des Fürstenthums G., Bd. 1, Hannov. 1862.

Grubenlicht (Grubenlampe), das Licht, dessen sich die Bergleute beim Einfahren bedienen. Sie tragen dasselbe in der Grubenblende, einer vorn offenen kleinen hölzernen Laterne, welche mit Blech ausgeschlagen und entweder mittelst eines Strickchens oder Riemens im Knopfloch vor der Brust oder vorn an der Mütze befestigt ist.

Grubenwasser, das auf dem Boden einer Grube sich sammelnde Wasser, wird entweder mittelst Wasserhebmaschinen zu Tage gefördert, od. durch Stollen abgeleitet.

Grubenwetter, s. v. a. Bergwetter; vgl. Bergbau.

Gruber, Johann Gottfried, verdienstvoller deutscher Gelehrter u. Schriftsteller, den 29. November 1774 zu Naumburg an der Saale geboren, studirte zu Leipzig, privatisirte sodann in Göttingen, hierauf in Leipzig, habilitirte sich 1803 als Privatdocent in Jena und wurde neben Augusti bei der Redaktion der „Literaturzeitung" angestellt. Bald aber siedelte er nach Weimar über, wo er sich durch seinen Aufsatz über Romanenliteratur in der „Allgemeinen Literaturzeitung" Wielands Wohlwollen erwarb, und erhielt 1811 eine Professur an der Universität zu Wittenberg. Später mit dem Ephorat über die nach Leipzig verwiesenen wittenberger Studirenden betraut, betheiligte er sich hier an der Redaktion des brockhausschen „Konversationslexikons". Nach der Schlacht bei Leipzig ward ihm der Auftrag, in Blüchers Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der wittenberger Universität zu retten, was ihm auch gelang, und nach der Theilung Sachsens unterhandelte er in Berlin wegen der Vereinigung der Universität zu Wittenberg mit der zu Halle u. trat hier 1815 die Professur der Philosophie an. Mit Ersch verband er sich zur Herausgabe der

Digitized by Google

„Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", deren erste Sektion (A—G) er nach Ersch' Tode vom 18. Bande an allein zu Ende führte. An Ersch' Stelle ward er auch Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung". Er † den 7. August 1851. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „System der Erziehungswissenschaften" (Leipzig 1794); „Ueber die Bestimmung des Menschen" (Zürich und Leipzig 1800, 2. Aufl. 1809); „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Leipzig 1803); „Charakteristik Herders" (mit Danz, das. 1805); „Geschichte des menschlichen Geschlechts" (das. 1806, 2 Bde.); „Wörterbuch für Aesthetik und Archäologie" (1. Bd., Weimar 1810); „Wörterbuch der altklassischen Mythologie" (das. 1810—15, 3 Bde.); „Wielands Leben" (das. 1815 bis 1816, 2 Thle.); „Klopstocks Leben" (das. 1832); „A. Lafontaine's Leben und Wirken" (Halle 1832). Er gab heraus: „Wielands sämmtliche Werke" (Leipzig 1818—28, mit berichtigter und vervollständigter Biographie), die 3. Auflage von Eberhards „Synonymik der deutschen Sprache" (Halle 1826—30, 6 Bde.), „Klopstocks Oden" (Leipzig 1831) ꝛc.

Grübel, Johann Konrad, nürnberger Volksdichter, den 3. Juli 1736 geboren, ward Klempner (Flaschner und Harnischmacher), schritt aber bald zu künstlicheren mechanischen Arbeiten fort und lieferte hierin Werke, welche bis nach Italien wanderten. Einen in Nürnberg unsterblichen Namen aber erwarb er sich durch seine Dichtungen, die bei G.s scharfer Beobachtungsgabe u. seiner Gewandtheit in der prosodischen Behandlung des nürnberger Dialekts ein unübertrefflich treues Bild von dem Leben und Treiben der Bürgerwelt dieser Stadt geben. Er † 1809. Seine Gedichte in nürnberger Mundart erschienen zuerst zu Nürnberg 1802 in 3 Bändchen, 4. Aufl. 1823—25. Er gab auch heraus „Korrespondenzen und Briefe in nürnberger Mundart" (Nürnb. 1808). Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" erschien zu Nürnberg 1835, 3 Bde.

Grübelei, angestrengtes Nachdenken über Gegenstände, die entweder unerforschlich sind, so daß ein befriedigender Aufschluß darüber nicht erlangt werden kann, od. wegen ihrer Geringfügigkeit den wahren Denker zu fesseln nicht geeignet sind.

Grüben, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Falkenberg, an der Neisse, mit einem Schloß, einer eisen- und schwefelhaltigen Mineralquelle und 900 Einw.

Grün, eine der 7 Farben des Spektrums, steht zwischen Gelb und Blau und in der Höhe der Farbentöne dem Roth am nächsten. Man unterscheidet Spangrün oder Kupfergrün, Seladongrün oder Steingrün, Berggrün, Lauchgrün, Smaragdgrün (das reinste G.), Apfelgrün, Pistaciengrün, Schwärzlichgrün, Olivengrün, Grasgrün, Spargelgrün, Oelgrün, Zeisiggrün. Das G. findet sich besonders im Pflanzenreich, jedoch wird es hier hervorgebracht durch die Mischung eines blauen mit einem gelben Farbstoff, und nur in einzelnen Fällen findet man Stoffe, denen die grüne Farbe als solche eigenthümlich ist (Lo-kao). Im Thierreich kommt G. zwar beschränkt, aber manchmal von außerordentlicher Schönheit vor, z. B. bei Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Spinnen, Infusorien, auch bei Eidechsen, Schlangen, Fischen und in der Iris mancher Säugethieraugen. Mineralien verdanken ihre grüne Färbung dem Nickel, Kupfer oder Chrom, auch Eisenoxydul färbt manche Mineralien grün.

Grün, Anastasius, Pseudonym, s. Auersperg.

Grünberg (Grüneberg), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, an einem Nebenflüßchen der Oder, in schöner Lage, ganz von Weinbergen umgeben, hat 4 Vorstädte, 2 Kirchen, eine Realschule, Kinderrettungsanstalt, starke Tuchfabrikation, Weberei, Tabaks- und Lederfabrikation, bedeutenden Weinbau und Weinbereitung (1858: 50,000 Eimer Grüneberger, der zum großen Theil zu Champagner verarbeitet wird), lebhaften Handel und 10,563 Einw. — 2) Kreisstadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, unfern der Quelle der Wetter, hat ein altes Schloß, eine hübsche Stadtkirche, ein Hospital und 2380 Einw. Außerhalb der Stadt ein alterthümlicher Wartthurm. G. erhielt 1227 Stadtrechte.

Grünbleierz, s. Buntbleierz.

Gründlichkeit, s. Grund.

Gründonnerstag (quinta hebdomadis magnae, coena domini, dies viridium), der Donnerstag vor Ostern, der seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in der Christenheit als Gedächtnißtag der Einsetzung des Abendmahls begangen wird. Seine Benennung wollen Einige von der uralten Sitte, an diesem Tage grüne Kräuter, wie sie die ersten Frühlingstage bieten, aufzutragen und zu genießen, Andere aber von dem Gebrauch herleiten, den Gottesdienst an diesem Tage mit Verlesung oder Absingung von Ps. 23, 2 zu beginnen. In der alten Kirche war es Sitte, an diesem Tage die Büßenden wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, und in der katholischen Kirche ist noch jetzt das Fußwaschen (s. d.) eine gewöhnliche Ceremonie an diesem Tage. In der protestantischen Kirche gilt der G. nur als halber Festtag.

Grüne Berge, s. Green Mountains.

Grüne Dinte, s. Dinte.

Grüne Farben werden sowohl dem Mineralreich, wie dem Pflanzenreich entnommen. Die vorzüglichsten sind Anilingrün, Berggrün, Berlinergrün, Blattgrün, Braunschweigergrün, Bremergrün (Bremerblau), Bronzefarben, chinesisch Grün (Lo-kao), Chromoxyd, chromsaures Kupferoxyd, arsensaures Chromoxyd (Glasgrün), Grünerde, Grünspan, Grünspanweinstein, Kalkgrün, Kobaltgrün, Lackfarben aus Wau, Kaffee, Blattgrün, Malachit, Saftgrün, Scheele's Grün, schweinfurter Grün, Titangrün, Ultramaringrün, grüner Zinnober u. Zinnkupfergrün. Schöne Mischfarben erhält man aus Berlinerblau mit Chromgelb, aus Bremerblau mit Zinkgelb, aus Berlinerblau mit Schwefelkadmium, aus phosphorsaurem Kupferoxyd mit Chromgelb, aus Berlinerblau mit Schwefelantimon und am vorzüglichsten aus Indigokarmin und Pikrinsäure. Auch Anilinblau wird mit Pikrinsäure gemischt u. gibt schöne Farben. Vergl. übrigens die einzelnen Artikel und Grünfärben.

Grüneisen, Karl, deutscher Theolog, Dichter und Kunstfreund, den 17. Januar 1802 in Stuttgart geboren, Sohn des als erster Herausgeber des

Digitized by Google

„Morgenblatts" bekannten Oberregierungsraths Karl Christian Heinrich G., erhielt seine erste theologische Ausbildung in dem evangelischen Stift zu Tübingen und bezog dann die Universität Berlin, wo Schleiermacher den entschiedensten Einfluß auf die Richtung seiner Studien gewann. Bereits 1825 ward er Hofkaplan u. Feldprediger der königlichen Garden, 1831 zugleich Inspektor der Volksschulen und 1835 Hofprediger u. Oberkonsistorialrath in Stuttgart, 1845 Oberhofprediger. Mehre seiner Gedichte wurden schnell zu Volksliedern. Von seinen Schriften nennen wir: „Lieder" (Stuttgart 1823); „Ueber die bildliche Darstellung der Gottheit" (das. 1828); „Ueber Bedeutung und Geschichte des Todtentanzes" (das. 1830); „Der salomonische Tempelbau" (das. 1831); „Ueber den Kunsthaß in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche" (das. 1831); „Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde" (das. 1835); „Nikolaus Manuel, Leben und Werke eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im 16. Jahrhundert" (das. 1837); „Ueber Gesangbuchsreform" (das. 1839); „De protestantismo artibus haud infesto" (das. 1839); „Ulms Kunstleben im Mittelalter" (mit Ed. Mauch, Ulm 1840). Gedichte und Beiträge zur Kunstkritik und Kunstgeschichte, zu denen er sich insbesondere durch eine Reise nach Rom und Neapel, sowie durch das nördliche Deutschland nach Beendigung seiner akademischen Studien befähigt hatte, lieferte er in das „Morgenblatt", „Kunstblatt" und in die „Deutsche Vierteljahrsschrift".

Grüneisenstein (Kreurit, Dufrenit, Melanochlor), ein seltenes Eisenerz, seiner chemischen Zusammensetzung nach wasserhaltiges basisches phosphorsaures Eisenoxyd, welches seinen Namen der schwärzlich- bis pistaciengrünen Farbe verdankt; sein Strichpulver ist zeisiggrün. Es krystallisirt selten in oblongen Oktaëdern, ist meist derb, von ausgezeichneter Glaskopfstruktur. Es liefert beim Erhitzen im Kölbchen viel Wasser und schmilzt vor dem Löthrohr leicht zu einer schwarzen magnetischen Kugel. So findet es sich auf der Eisenlagerstätte des hollarter Zugs bei Siegen mit braunem Glaskopf und dichtem Brauneisenstein, bei Hirschberg im Reußischen, im Departement Haute-Vienne in Frankreich, im Grünsand von Newjersey in Nordamerika.

Grünen Vorgebirgs, Inseln des (Capverdische Inseln, Ilhas do Cabo verde), eine den Portugiesen gehörende Gruppe von 10 Inseln nebst einigen kleineren Inselklippen an der Westküste Afrika's, 70 Meilen vom grünen Vorgebirge, zwischen 14° 45'—17° 15' nördl. Br. und 4° 30'—7° 30' westl. L., hat ein Gesammtareal von 77,62 QM. und zerfällt in 2 bestimmt getrennte Abtheilungen, eine westliche über dem Winde, mit den Inseln S. Antonio, S. Vicente, S. Lucia u. S. Nicolao, und eine östliche unter dem Winde mit Brava, Fogo, Santiago, Boavista, Majo u. Sal, nebst den unbewohnten Klippen Rombo rc. Die Kanäle zwischen diesen Inseln bieten keine Gefahren. Einige der Inseln, wie Sal und Boavista, sind niedrig, die übrigen gebirgig und mit hohen Rändern steil abstürzend, schwer zugänglich und von höchst malerischem Ansehen. Mehre Berggipfel sind fast beständig mit Schnee bedeckt. Auf San Antonio erheben sich der 6480 Fuß hohe Zuckerhut (Pão d'Açucar, wegen seiner merkwürdigen Form so genannt) und der 8928 F. hohe Vulkan Pic de Fogo, dessen Ausbruch 1847 einen großen Theil des Kulturlandes zerstörte u. einen Lavastrom bis zum Meere sendete. Ueberhaupt tragen sämmtliche Inseln Zeichen ihres vulkanischen Ursprungs; Basalt- u. Bimssteinmassen bedecken die meisten Inseln auf weite Strecken hin, und auch warme Quellen sind zahlreich (besonders auf S. Antonio und Brava). Das Klima ist vom December bis Juli heiß (25° C. im Mittel); im August beginnen die Winterregen, die bis November anhalten. Nach denselben ist das an sich schon immer ungesunde Klima am gefährlichsten, u. tödtliche Krankheiten herrschen häufig. Von den Winden wehen im Winter am gewöhnlichsten die West- und Südwestwinde, die, von Gewittern begleitet, sich oft zu Orkanen steigern. Kulturboden ist wenig vorhanden, und der geringe Bodenbau, welcher Statt findet, wird nicht selten durch die furchtbarste Dürre und durch Heuschreckenheerden vernichtet. Einigen der Inseln fehlt es nicht an Wasser, allein Bewässerungsarbeiten haben nirgends Statt gefunden. Wälder gibt es nicht; nur hie und da gewahrt man Gruppen von Kokos- und andern Palmen. Der Grund der Schluchten und Thäler ist mit Buschwerk bedeckt; daneben wachsen Indigo u. Baumwolle wild, u. auch Bananen u. Tamarinden sind häufig; im Allgemeinen aber erscheint der Boden mehr nackt, als von Vegetation bekleidet. Durch die Kultur gewinnt man Reis, Mais, Hirse, Gemüse, Früchte (treffliche Orangen), Wein, Zuckerrohr, Kaffee und Tabak. Bedeutend ist die Ausbeute an Salz (gegen 500,000 Scheffel), das man auch ausführt, sowie Palmöl, Orseille und Leder. Die Viehzucht liefert Pferde, Esel und ausgezeichnete Maulthiere, sowie Geflügel in Menge, namentlich treffliche Truthühner. Das Perlhuhn findet sich wild; Rebhühner und Wachteln bilden einen Gegenstand der Jagd. Die Küsten sind sehr reich an Fischen und an Schildkröten (namentlich der Riesenschildkröte). Die größte der Inseln, die für den Seefahrer immerhin von Wichtigkeit sind, ist Santiago (36 QM.), die gesundeste und bevölkertste San Antonio, die wichtigste, als Hauptstapelplatz des Handels, Boavista. Die Gesammtzahl der Bewohner beträgt etwa 101,700. Jede Insel hat einen Militärkommandanten u. einen Steueraufseher, doch ist die Verwaltung durchweg schlecht und das Elend im Allgemeinen groß. Die Inseln bilden mit den im Guineabusen liegenden Inseln zusammen ein portugiesisch-afrikanisches Gouvernement, dessen Generalgouverneur in der Hafenstadt Porto Praya auf Santiago seinen officiellen Sitz hat. Die andern Häfen der Inseln sind Porto Grande auf San Vicente, Preguizo auf S. Nicolao und die englische Rhede auf Boavista. Die Inseln wurden 1456 von dem venetianischen Seefahrer Cadamosto entdeckt und von den Portugiesen in Besitz genommen.

Grünerde. Unter diesem Namen faßte Werner verschiedene, meist zerreibliche Mineralien von seladongrüner, einerseits in das Schwärzlichgrüne, andererseits in das Berggrüne übergehender Farbe u. von meist feinerdigem Bruch, sämmtlich durch Eisenoxydul gefärbte Silikate, zusammen. Man unterscheidet folgende Arten: die G. im engeren Sinne

Digitized by Google

ist ein wasserhaltiges Eisensilikat mit einem bedeutenden Gehalt an Alkalien. Die G. von Verona (veroneser Erde), seladongrün, mit glänzendem Strich, welche schon die Römer als grüne Farbe benutzten, besteht nach Delesse aus 51 Kieselerde, 7 Thonerde, 21 Eisenoxydul, 6 Magnesia, 8 Kali und Natron und 7 Wasser, wird beim Glühen außen roth, innen schwarz und magnetisch, und unter Ausscheidung der Kieselerde, die anfänglich blau, dann gelb u. endlich weiß erscheint, langsam durch Salzsäure zersetzt. Manche G.n brausen auch mit Säuren auf, wie die schönen Afterkrystalle in der Form des Augits aus dem Fassathal. Die G. tritt bald in Lagern im basaltischen Mandelstein auf, wie am Monte Bretonico bei Verona, und im basaltischen Tuff, wie um Kaaden in Böhmen, an welchen beiden Orten sie zur Verwendung als Wasserfarbe bergmännisch ausgebeutet wird, bald als Pseudomorphose nach Augit, wie im Melaphyr von Südtyrol, bald als Auskleidung und Ausfüllung von Blasenräumen im Mandelstein, Basalt und Melaphyr. Sie ist weit verbreitet, auch auf Cypern, Irland, und meist hervorgegangen aus Zersetzung von Augitsubstanz. Der Delessit (Eisenchlor) unterscheidet sich von der vorigen Art chemisch durch den Mangel an Alkalien, ist nur schwierig schmelzbar, aber leicht durch Salzsäure zu zersetzen und besitzt kleinkrystallinische, strahlig-faserige u. kleinschuppige Struktur u. etwas größere Härte, bis über die des Steinsalzes (2—2½). Die G. von Zwickau besteht nach Delesse aus 29 Kieselerde, 18 Thonerde, 15 Eisenoxydul, 15 Magnesia und Wasser. Sie ist sehr verbreitet als Ausfüllung und Ueberzug der Blasenräume des Melaphyrmandelsteins, so zu Oberstein, Zwickau. Glaukonit nennt man die, wie die G., alkalihaltigen und daher schmelzbaren grüngefärbten Körner, welche außerordentlich häufig in gewissen Kalksteinen, Mergeln und Sandsteinen auftreten und diese grün färben; solche Grünkalke u. Mergel kennt man im silurischen Gebirge Schwedens u. Rußlands, auch sind sie weit verbreitet in der Kreide (so im unteren Plänermergel Sachsens und Böhmens, in der chloritischen Kreide von Rouen); verbreiteter sind aber noch die Grünsande und Grünsandsteine, worin die ältesten Versteinerungen des silurischen Uebergangsgebirgs von Petersburg liegen. Ausgedehnt ist ihr Auftreten namentlich in der unteren und mittleren Kreide Frankreichs u. Englands, wo man einen unteren u. oberen Grünsand unterscheidet, in der Kreide Westphalens, bei Regensburg, in Mähren u. Böhmen, in Newjersey, auch im alpinen Eocän, im sogenannten Nummulitengebirge. Nach Ehrenberg erscheint in den Kreidegesteinen die G. als häufige Ausfüllungsmasse von Foraminiferenschalen. Wahrscheinlich sind es ähnliche Eisenoxydulverbindungen, welche die so viel verbreitete grüne Färbung der Mergel verschiedenster Formationen, insbesondere des Keupers, bewirken. In Südengland und Newjersey gibt der Grünsand ein wichtiges Material zur Düngung der Felder ab, wovon der Grund in dem Reichthum vieler grüngefärbten Konkretionen dieser Ablagerungen an phosphorsaurem Kalk liegt; die von Havre enthalten z. B. 57 Proc. von letzterem. Man benutzt die G. (Steingrün, Veronesergrün, Veroneser-erde, französisches Grün, Seladonit &c.) als Anstrichfarbe, auch in der Oel- und Wassermalerei u. ihrer Beständigkeit wegen in der Freskomalerei, besonders bei Landschaften u. Seestücken. Man unterscheidet im Handel rohe und präparirte G. u. bereitet letztere durch Pulverisiren u. Schlämmen. Die sächsische, böhmische und ungarische G. enthält auch etwas Bleiweiß. Die veronesische G. ist hoch spangrün und ziemlich fest, die cyprische apfel- bis spangrün und weicher, die polnische lauchgrün und mit Sand gemengt, die tyroler und böhmische mattgrün. Durch schwaches Glühen der G. erhält man eine ziemlich schöne hellbraune u. sehr haltbare Oel- u. Wasserfarbe. Glüht man die G. aber stark, so schmilzt sie zu einem schwarzen Glase.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüner Zinnober (Zinnobergrün, Oelgrün, Laubgrün, Seidengrün, Neapelgrün, Deck-, Reseda-, Myrtengrün, Schöngrün, amerikanisches Grün, fälschlich auch Chromgrün genannt), eine Mischung von Chromgelb mit Berlinerblau, wird als satte u. gut deckende Farbe in der Wasser- u. Oelmalerei (in Oel ist sie jedoch nicht sehr haltbar), besonders auch zum Tapetendruck verwendet. Man erhält die Farbe, wenn man eine heiße Lösung von 7¾ Theilen Eisenvitriol durch eine heiße Lösung von 9⅔ Theilen Blutlaugensalz fällt, sogleich eine heiße Lösung von 32 Th. Alaun hinzugießt u. 8 Th. geschlämmte Kreide einrührt. Hat das Brausen aufgehört, so gibt man eine Lösung von 12 Th. rothem chromsauren Kali hinzu und fällt endlich durch eine koncentrirte Lösung von 69 Th. Bleizucker. Der Niederschlag wird abfiltrirt, ausgewaschen u. getrocknet. Durch Abänderung der Verhältnisse kann man verschiedene Nüancen hervorbringen.

Grünes Meer, s. v. a. Persischer Meerbusen.

Grünes Vorgebirg (Cap Verd), der an der Westküste Afrika's zwischen dem Gambia- und Senegalstrom ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, der unter 15° nördl. Br. die westlichste Spitze Afrika's bildet. Er wurde 1445 vom Portugiesen Don Fernandez entdeckt u. nach den Wäldern, die dieser an der Küste vorfand, benannt. In der Nähe liegen die Inseln des grünen Vorgebirgs.

Grünes Wachs (cera viridis, ceratum viride, ceratum s. emplastrum aeruginis) erhält man durch Zusammenschmelzen von 12 Theilen gelbem Wachs, 6 Th. Fichtenharz, 4 Th. Terpentin u. 1 Th. feingepulvertem Grünspan. Die flüssige Masse wird in Tafeln gegossen. Man empfiehlt das grüne Wachs gegen Warzen und Hühneraugen.

Grünewald, Matthias, ausgezeichneter deutscher Maler, über dessen Lebensverhältnisse aber wenig bekannt ist. Man weiß weder sein Geburts-, noch sein Sterbejahr, und selbst von den ihm zugeschriebenen Werken sind nur wenige als authentisch nachgewiesen, da die wichtigsten, ehedem im Dom zu Mainz befindlichen, von den Schweden entwendet u. auf dem Meere zu Grunde gegangen sind. G., wahrscheinlich zu Frankfurt a. M. geboren, scheint sich später meist zu Aschaffenburg aufgehalten zu haben, weshalb er auch zuweilen Matthias von Aschaffenburg genannt wird. Aus den wenigen unzweifelhaften Werken von ihm ist zu schließen, daß er ein älterer Zeitgenosse Lucas Cranachs gewesen, also vor 1472 geboren u. noch-

Digitized by Google

1529 als Maler thätig gewesen sei. Seine bedeutendsten Werke scheint er für den Kurfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, ausgeführt zu haben. Eins derselben war ein großes Altarwerk, das sich früher wahrscheinlich zu Halle befand, aber, nach der Reformation des dortigen Stifts auf Albrechts Befehl hinweggebracht, später den Hauptaltar der Stiftskirche zu Aschaffenburg zierte und aus 6 Tafeln mit überlebensgroßen Figuren bestand, von denen 1836 5 in die münchener Pinakothek gebracht wurden, während sich die sechste, den heiligen Valentinian darstellend, noch in jener Kirche befindet. Die anderen 5 Tafeln stellen die Heiligen Erasmus (Porträt Albrechts) und Mauritius, die heilige Maria Magdalena (Porträt der Geliebten Albrechts, Magdalena Rüdinger, einer Bäckerstochter zu Mainz), Martha u. den heiligen Lazarus und Chrysostomus dar. Andere Gemälde G.s, vielleicht Theile des erwähnten Altars, finden sich in der Gemäldesammlung des aschaffenburger Schlosses. Auch die Bibliothek zu Mainz ist im Besitz einiger Bilder G.s mit Heiligen, die aber von keinem bedeutenden Kunstwerth sind. Dasselbe gilt von zwei grau in grau gemalten Bildern G.s im städelschen Institut zu Frankfurt, die Heiligen Laurentius und Cyriacus darstellend. Die Hand des Meisters verräth dagegen ein Altarbild in der St. Annenkirche in Annaberg, welches in der Mitte den Tod der Maria, auf den Flügeln lebensgroße Heilige zeigt. Auch ein Altarbild in der Marienkirche zu Lübeck mit einzelnen Heiligen und einer trefflich komponirten Kreuzabnahme gehört der besten Zeit G.s an. Das hervorragendste und unzweifelhafteste Werk G.s aber ist in einem Altarschrein in der Marienkirche zu Halle von 1529 enthalten; die Außenseite desselben zeigt eine von einem seiner Schüler ausgeführte Verkündigung, das Innere die Heiligen Magdalena, Ursula, Erasmus und Katharina von Lucas Cranach, das Innerste aber über einer großartigen Landschaft eine Glorie der heiligen Jungfrau, vor welcher der Donator, der Kurfürst Albrecht, kniet. Dies Bild und die Heiligen auf den Seitenflügeln sind von G.s Hand gemalt und beweisen seine Meisterschaft. Läßt G. auch die Phantasie und energische Charakteristik Dürers vermissen, so kommt er diesem doch an Großartigkeit der Auffassung und Behandlung völlig gleich und übertrifft ihn bisweilen noch in Einfachheit und natürlicher Würde der Gestalten. Seine Figuren sind zwar etwas kurz, aber stets von korrekter Zeichnung und nicht eckig und mager, wie bei vielen seiner Zeitgenossen; sein Kolorit ist blühend und harmonisch, die Modellirung stark hervortretend, die Gewandung studirt und geschmackvoll.

Grünfärben. Man grundirt in der Regel mit Blau u. färbt mit Gelb aus, u. zwar bedient man sich hierzu des Indigo's, Berlinerblau's u. Blauholzes, sowie des Gelbholzes, der Quercitronrinde, Scharte, Pikrinsäure, des Wau's u. Ginsters. Zum G. der Wolle benutzt man gewöhnlich Indigokarmin u. Gelbholz, für dunklere Töne auch Blauholz. Zu Maigrün löst man in 14—15 Quart einer Abkochung von 1½ Pfund Gelbholz 1 Pfd. Alaun u. ½ Pfd. Weinstein u. setzt so viel Indigoextrakt hinzu, bis die Flotte einen hellgrünen Schein angenommen hat. In die heiße Flotte bringt man 5 Pfund Wolle und erhitzt bis zum Kochen, welches man 1 Stunde lang unterhält. Nüanciren kann man durch größeren Zusatz von Indigo u. Wiederholen der Operation. Zu Grasgrün nimmt man auf 5 Pfund Wolle 1 Pfund Alaun, 2 Pfund Gelbholz und 5 Loth Indigokarmin. Zu Myrtengrün siedet man 5 Pfund Wolle 1 Stunde lang in einer Lösung von 5 Loth rothem chromsauren Kali, 2 Loth Kupfervitriol und 5 Loth englischer Schwefelsäure, verkühlt, spült und färbt bei steigender Hitze in der Abkochung von 1 Pfund Gelbholz und ½ Pfund Blauholz, der man beliebig Indigokarmin zusetzen kann. Zu Russischgrün arbeitet man ebenso, färbt aber ohne Indigo in der Abkochung von 1 Pfund Blauholz u. 1 Pfund Gelbholz aus. Zu Olivengrün siedet man 5 Pfund Wolle ½ Stunde lang in einer Lösung von 2 Loth doppeltchromsaurem Kali in 12 Quart Wasser, kocht dann 1 Stunde lang in einer Abkochung von 2 Pfund Gelbholz und 5 Loth Blauholz, löst in dieser Flotte 5 Loth Kupfervitriol u. kocht abermals ½ Stunde. Nüanciren kann man durch größeren Zusatz von Blauholz. Zum G. der Seide zieht man 5 Pfund Seide in der Lösung von ¾ Pfund Alaun in 8 Quart heißem Wasser ½ Stunde lang herum und läßt sie dann 1—2 Stunden darin liegen. Die ausgedrückte Seide zieht man darauf in der handwarmen Abkochung von 1½ Pfund Gelbholz in 10 Quart Wasser mit ¼ Pfund Indigoextrakt ½ Stunde lang herum und spült. Zu Maigrün löst man ½—1 Loth Pikrinsäure und ¾ Pfund Alaun in 8 Quart Wasser, setzt 4 Loth Indigoextrakt hinzu u. nimmt die sorgfältig gereinigte Seide (5 Pfund) in der Lösung bei 24—32° R. ½ Stunde lang herum. Zu Olivengrün beizt man die Seide in der Lösung von ¾ Pfund Alaun und 5 Loth Kupfervitriol in 8 Quart heißem Wasser u. färbt in der handheißen Abkochung von 1½ Pfund Gelbholz und ½ Pfund Blauholz mit 2½ Loth Indigoextrakt aus. Mit 3—5 Loth Eisenvitriol kann man die Seide in demselben Bade abdunkeln. Beim G. von Baumwolle und Leinen verfährt man wie folgt: Zu Grasgrün netzt man 5 Pfd. Material, zieht es in der Abkochung von 4 Pfd. Sumach in 8 Quart Wasser herum u. läßt es 4 Stunden darin liegen. Dann beizt man in der kalten Auflösung von 1½ Pfund Alaun u. 2 Loth Soda in 10 Quart Wasser, läßt 4 Stunden darin liegen, ringt aus u. färbt nun in der Abkochung von 2½ Pfund Quercitronrinde in 10 Quart Wasser mit ½ Pfund Indigoextrakt. Zu Maigrün beizt man 5 Pfund Material in der lauwarmen Auflösung von 1¼ Pfund Alaun u. 2 Loth Soda in 10 Quart Wasser 4 Stunden lang und färbt in der sehr handheißen Abkochung von 2½ Pfund Wau mit ¼ Pfund Indigoextrakt aus. Zu Olivengrün zieht man 5 Pfund Material 1 Stunde lang in der Abkochung von ½ Pfd. Blauholz, 2½ Pfd. Gelbholz u. ¼ Pfd. Sumach in 12 Quart Wasser herum, ringt aus, zieht in der Lösung von 5 Loth rothem chromsauren Kali u. 5 Loth Kupfervitriol in 10 Quart Wasser ¼ Stunde lang herum und läßt 2 Stunden darin liegen. Dann spült man und färbt in der mit 2—3 Quart Wasser verdünnten ersten Flotte aus. Abdunkeln kann man in demselben Bade mit 5 Loth Eisenvitriol.

Grünhain, Amtsstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, westlich bei Anna-

berg, hat eine schöne Kirche, bedeutende Fabrikation von Blechwaaren, Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei und 1680 Einw. In der Nähe an der Stelle, wo Prinz Albert 1455 gerettet wurde, ein Denkmal zur Erinnerung an den sächsischen Prinzenraub (s. d.).

Grüningen, 1) Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, auf der Wasserscheide zwischen Main- und Lahngebiet gelegen, über welche auch das Bollwerk der Römer, der sogenannte Pfahlgraben, hinläuft, mit festen alterthümlichen Mauern, einer alten Burg und 750 Einwohnern, gehört dem Fürsten Solms-Braunfels. — 2) Stadt im schweizerischen Kanton Zürich, mit einem weitläuftigen, ehemals befestigten Schloß, das jetzt als Pfarrhaus dient, und 2700 Einwohnern.

Grünkorn, Graupen aus unreifen Dinkelkörnern, die im westlichen Deutschland gebräuchlich sind. Man erntet zur Bereitung derselben die Aehren des Dinkels zur Zeit, wenn die Körner ihre milchige Beschaffenheit verlieren u. anfangen, mehlig zu werden, dörrt sie im Backofen, drischt sie und schält die Körner auf dem Schälgange einer Mühle. Der Ertrag ist nur $^1/_{10}$ des Ertrags an reifen Körnern, und man benutzt deshalb in der Regel nur solchen Dinkel, der aus irgend welchen Ursachen nicht zur Reife gelangt, zur Darstellung des G.K. Man bereitet G. vorzüglich im Schefflenzerthale in der Gegend von Mosbach am Neckar u. benutzt es zu Suppen ꝛc.

Grünne, alte burgundische, jetzt in Oesterreich, Nassau und den Niederlanden begüterte Familie, die 1701 in den Grafen- und 1747 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die namhaftesten Glieder derselben sind:

1) Philipp Ferdinand Wilhelm, Graf von G.-Pinchard, österreichischer General der Kavallerie, Stifter und Haupt der österreichischen Linie der Familie, dessen Vater, Graf Ferdinand von G., 1779 als österreichischer Feldmarschalllieutenant starb, wurde am 15. Mai 1762 zu Dresden geboren und trat 1782 in kaiserliche Militärdienste. Bereits 1794 zum Flügeladjutanten des Kaisers Franz ernannt, stieg er im Feldzuge von 1787 zum Oberst u. Generaladjutanten des Erzherzogs Karl. Im Jahre 1800 zum Generalmajor befördert, erwarb er sich besonders am 10. Mai durch die glückliche Vertheidigung von Kempten, von welcher die Erhaltung der tyroler Pässe, sowie die Verbindung mit der österreichischen Hauptarmee bei Memmingen abhing, militärischen Ruhm. Nach der Schlacht bei Hohenlinden schloß er am 15. December 1800 den Waffenstillstand ab, welcher dem lüneviller Frieden vorausging. Als 1804 die Reorganisation der Armee begann, wurde G. Vorstand des Bureau's des Kriegsministeriums und nahm in dieser Stellung an den damaligen großen militärischen Reformen u. Umgestaltungen wesentlichen Antheil. Im Jahre 1806 zum Inhaber des dritten Uhlanenregiments ernannt, stieg er 1808 zum Feldmarschalllieutenant und entwickelte 1809 als Chef der Kanzlei des Generalissimus eine umfassende Thätigkeit. Nach der Schlacht bei Wagram schied G. aus dem aktiven Dienste und übernahm die Stelle eines Oberhofmeisters beim Erzherzog Karl, die er bis zu dessen Tode (1844) bekleidete. Im Jahre 1817 wurde er General der Kavallerie, 1836 wirklicher geheimer Rath. Er trat 1847 in den Ruhestand und † den 26. Januar 1854 zu Wien.

2) Karl Ludwig, Graf von G., kaiserlicher Feldmarschalllieutenant, erster Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph, Generaladjutant der Armee, Vorstand der Militärcentralkanzlei ꝛc., des Vorigen einziger Sohn, am 25. August 1808 zu Wien geboren, trat 1828 in das Uhlanenregiment seines Vaters, wurde 1838 Major, 1839 Oberst und zugleich Vorsteher des Hofstaats beim Erzherzog Stephan, 1847 aber Hofmeister und geheimer Rath. Im August 1848 trat er dieselbe Stellung beim damaligen Erzherzog, jetzigen Kaiser Franz Joseph an, in dessen Nähe er fortan blieb. Nach 1848 ward er zum Generalmajor, 1849 zum Chef der errichteten Leibgardegensdarmerie, 1850 zum Feldmarschalllieutenant und später zum ersten Generaladjutanten ernannt. Er soll in dieser Stellung, namentlich seit dem Tode des Fürsten Schwarzenberg, einen bedeutenden Einfluß auf den Kaiser ausgeübt haben, und das Volk war geneigt, demselben alle Mißgriffe in Oesterreich, namentlich in den militärischen Operationen des letzten italienischen Kriegs, zuzuschreiben. Im August 1859 trat G. von seiner Stelle als erster Generaladjutant und Chef der Militärkanzlei zurück.

Grünporphyr, s. Grünstein.

Grünsand, s. Grünerde.

Grünsandstein, s. Grünerde und Kreidegebirge.

Grün, scheele'sches (Schwedischgrün, Mineralgrün), arsenigsaures Kupferoxyd, wird erhalten, wenn man eine heiße Lösung von 3 Loth Kupfervitriol in 43 Theilen Wasser mit einer Lösung von 1 Theil arseniger Säure, 3 Theilen Potasche und 14 Theilen Wasser langsam zusammenmischt und den Niederschlag mit heißem Wasser auswäscht. Es ist lebhaft zeisiggrün, äußerst giftig, als Oel- und Wasserfarbe sehr tauglich, aber durch das schweinfurter Grün fast ganz verdrängt. Mit Kalk vermischt kommt es als Kalkgrün, Erdgrün, grüne Asche als Wasserfarbe im Handel vor.

Grünsfeld, Stadt im badischen Unterrheinkreis, nordöstlich bei Gerlachsheim, mit Weinbau und 1250 katholischen Einwohnern, Hauptort einer salm-krautheimschen Herrschaft. In der Nähe Reste von Verschanzungen aus dem Bauernkriege.

Grünspan (Spangrün, aerugo), verschiedene Verbindungen von Kupferoxyd, Essigsäure und Wasser. Die Essigsäure verbindet sich in mehren Verhältnissen mit Kupferoxyd. Das neutrale Salz, aus gleichen Atomen Kupferoxyd und Essigsäure bestehend, erhält man in durchscheinenden dunkelblaugrünen rhombischen Säulen, die 1 Atom Wasser enthalten. Die Krystalle lösen sich in 13,4 Theilen kaltem, in 5 Theilen kochendem Wasser und in 14 Theilen kochendem Weingeist. Sie verwittern oberflächlich an der Luft, vollständig über Schwefelsäure, wobei sie weiß werden, nehmen aber an der Luft wieder Wasser auf. Kocht man die Lösung, so verflüchtigt sich Essigsäure, es scheidet sich blaues, zweifachbasisches Salz aus, u. dieses färbt sich nach und nach braun, in welchem Zustande es wahrscheinlich freies Kupferoxyd enthält. Die Krystalle verbrennen beim Erhitzen an der Luft mit intensiv schön grüner Farbe. Bei der Destillation verliert das Salz, ohne zu schmelzen, zunächst sein

Digitized by Google

Krystallwasser, zwischen 240—260° C. destillirt Essigsäurehydrat mit Aceton über (36 Procent), und bei 270° C. erscheinen weiße Dämpfe von essigsaurem Kupferoxydul, dann Kohlensäure und brennbare Gase, und bei 330° C. ist die Zersetzung beendigt. Der Rückstand besteht größtentheils aus metallischem Kupfer. Früher bereitete man auf diese Weise fast ausschließlich Essigsäurehydrat, woher dasselbe noch den veralteten Namen Kupferspiritus führt. Dies Salz wird fabrikmäßig dargestellt, indem man 1 Theil gemeinen G. in 2 Theilen reiner sechsprocentiger Essigsäure löst, oder indem man eine Auflösung von 3 Theilen Bleizucker (oder nicht mehr krystallisirende Mutterlauge vom Bleizucker) mit 2,4 Theilen Kupfervitriol zersetzt, vom Niederschlage abfiltrirt und die Flüssigkeit zur Sirupskonsistenz verdampft. Den Rückstand bringt man in hohe irdene Gefäße und steckt in die Mitte derselben ein Stäbchen, um welches sich dann die Krystalle in schönen Gruppen anlegen. Diese kommen als Trauben (grappes) in den Handel. Läßt man unter Umrühren krystallisiren, so erhält man den präcipitirten G. als krystallinisches Pulver. Das Salz mit 1 Atom Wasser (9 Proc.) heißt im Handel destillirter G., grüner krystallisirter G. (cuprum aceticum crystallisatum, cristaux de Vénus) und wird als Malerfarbe und zur Darstellung des schweinfurter Grüns (s. d.) benutzt. Blauen krystallisirten G., neutrales essigsaures Kupferoxyd mit 5 Atom Wasser (33,11 Proc.), erhält man, wenn man die bei 60° C. gesättigte, etwas freie Essigsäure enthaltende Lösung des vorigen Salzes an einen kühlen Ort zur Krystallisation hinstellt. Es bilden sich dann große blaue durchsichtige Krystalle, welche, wenn man sie auf 30—35° C. erwärmt, 4 Atom Wasser abgeben, grün werden, ohne die Form zu ändern, aber schon bei gelindem Druck in ein Haufwerk kleiner Krystalle des ersten Salzes zerfallen. Die basischen Salze, welche das Kupferoxyd mit Essigsäure bildet, sind die Hauptbestandtheile des eigentlichen G.s, und zwar kommen hier namentlich zwei Salze in Betracht, das halbbasische und das einfachbasische, indem ersteres den grünen G., letzteres den blauen G. bildet. Diese basischen Salze erhält man, wenn Kupferplatten dem vereinigten Einfluß von Luft und Essigsäure ausgesetzt werden, und je nach dem Verfahren, welches man hierbei anwendet, entsteht entweder grüner od. blauer G. Der grüne G., auch englischer G. genannt, enthält 50 Proc. Kupferoxyd, 37 Proc. Essigsäure und 13 Proc. Wasser nebst Unreinigkeiten, und wird in Deutschland, Schweden und England auf die Weise dargestellt, daß man wollene, mit Holzessigsäure getränkte Lappen mit Kupferplatten in viereckigen hölzernen Kästen schichtet. Die Lappen werden alle 3—4 Tage mit neuem Essig getränkt, bis man nach etwa 14 Tagen bemerkt, daß sich kleine grüne Krystalle bilden, dann entfernt man einen Theil der Lappen, schichtet die Platten so, daß sie mit frischer Luft in Berührung kommen, und befeuchtet das Ganze wöchentlich einmal mit Wasser. In 6—8 Wochen ist der Prozeß vollendet. An anderen Orten hängt man dünne Kupferbleche so über Essigsäure von 65—80° C. auf, daß sie die Oberfläche derselben beinahe berühren und auch der Einwirkung der Luft ausgesetzt sind. Allmählig bildet sich auf den Platten ein Ueberzug des essigsauren Salzes, der, wie oben angegeben, weiter behandelt wird. Der grüne G. ist wenig krystallinisch, gleichförmig und geruchlos, kommt aber nicht sehr häufig in den Handel. Der blaue od. französische G. enthält 43,24 Proc. Kupferoxyd, 27,57 Proc. Essigsäure und 29,19 Proc. Wasser und wird im südlichen Frankreich, besonders in Montpellier, auf eine rohe, aber erfolgreiche Weise und gewöhnlich von Weibern bereitet. Man packt die Treber und Abfälle der Weintrauben in Fässer ohne Deckel, bedeckt sie mit einer Matte und läßt sie in Essiggährung übergehen. Dann bringt man eine dünne Kupferplatte in die Masse und läßt sie 24 Stunden mit derselben in Berührung. Zeigt sich nach dieser Zeit eine grüne Haut auf dem Kupfer, so ist dies ein Zeichen, daß die Treber sich in dem richtigen Zustande befinden, und man schichtet nun in einem großen Fasse Treber und Kupferplatten von $^1/_2$ Linie Dicke so mit einander, daß die unterste u. die oberste Schicht aus Trebern bestehen. Die Kupferplatten werden durch Aushämmern von Kupferbarren dargestellt, und die große Dichtigkeit, die sie dadurch erlangen, trägt wesentlich zum Gelingen der Operation bei. Man zerschneidet die Platten in Stücke von 6—8 Zoll Länge und 3—4 Zoll Breite, taucht sie, ehe man sie mit den Trebern zusammenbringt, in Essigsäure oder in eine Lösung von essigsaurem Kupfer und trocknet sie über Holzkohlenfeuer, indem man sie auf etwa 95° C. erhitzt. Die Fässer bleiben etwa 2—3 Wochen an einem feuchten kühlen Ort, z. B. in einem Keller von etwa 12° C., stehen. Die alsdann herausgenommenen Platten, welche mit einer dünnen grünen, aus seidenglänzenden Kryställchen bestehenden Kruste bedeckt sind, werden im Keller zum Trocknen aufrecht hingestellt, dann in schwachen Essig getaucht und wiederum 8 Tage lang der feuchten Kellerluft ausgesetzt, was etwa 6—8mal wiederholt wird. Durch diese Behandlung schwellen die Platten an, und die Grünspankruste erreicht zuletzt eine Dicke von $1^1/_2$—2 Linien. Zugleich geht dabei die zuvor grüne Farbe in Blau über. Die mit einem kupfernen Messer abgekratzte Masse wird mit Wasser zu einem dicken Teige angeknetet, in lederne Säcke gepackt und dem Sonnenschein ausgesetzt, bis sie erhärtet u. bröckelig wird. Dieser G. kommt in Kugeln oder Würfeln in den Handel, ist hellgrünlichblau, besteht aus fest zusammenhängenden Krystallschuppen oder seidenglänzenden Nadeln und läßt sich auf der Hand mit etwas Wasser leicht zu einem geschmeidigen Brei zerreiben. Er enthält gewöhnlich noch Reste von Trebern, oft auch noch metallisches Kupfer oder essigsaures Kupferoxydul. Beimischungen von Gyps, Schwerspath oder Kreide erkennt man leicht durch Auflösen des G.s in Ammoniak, wobei diese Körper ungelöst zurückbleiben. Früher wurde der G. fast ausschließlich in Frankreich und Belgien bereitet, und auch jetzt noch blüht die Fabrikation desselben in ersterem Lande. In den letzteren Jahren hat man angefangen, auch in England große Mengen von G. aus Holzessig oder den Abfällen der Obstweine darzustellen. Der englische G. ist reiner als der französische, aber er steht demselben an Qualität nach, und letzterer wird deshalb $^1/_4$ theurer bezahlt als ersterer. Man benutzt den G. als Malerfarbe, zur Darstellung des schweinfurter

Digitized by Google

Grüns und anderer Kupferfarben. Auch in der Färberei und beim Zeuchdruck findet er Anwendung, ebenso in der Medicin.

Das halbbasisch-essigsaure Kupferoxyd, aus 2 Atom neutralem Salz, 1 Atom Kupferoxydhydrat und 5 Atom Wasser bestehend, erhält man, wenn man den wässerigen Auszug von grünem G. freiwillig verdunsten läßt, oder eine koncentrirte heiße Lösung von neutralem essigsauren Kupferoxyd so lange tropfenweise mit Ammoniak versetzt, als noch der jedesmal sich bildende Niederschlag wieder aufgelöst wird. Das Salz ist bläulichgrün, verliert bei 100° C. 3 Atom Wasser und geht mehr ins Grüne über, ist in Wasser löslich, zersetzt sich aber beim Kochen in neutrales Salz u. Kupferoxyd, welchem stets noch kleine Mengen von basisch-essigsaurem Kupferoxyd beigemengt bleiben. Das einfachbasisch-essigsaure Kupferoxyd, aus gleichen Atomen neutralem Salz, Kupferoxydhydrat und 5 Atom Wasser bestehend, erhält man auch, wenn man Kupferplatten, mit einem Brei von neutralem Salz bedeckt, mehre Monate lang der feuchten Luft aussetzt. Es verliert bei 60° C. 5 Atom Wasser und verwandelt sich in ein schön grünes Gemenge von neutralem u. zweifachbasischem Salz. Mit wenig kaltem Wasser zerfällt der blaue G. in kleine blaue Schuppen des zweifachbasischen Salzes und in eine Lösung von neutralem und halbbasischem Salz. Zieht man die Masse anhaltend mit Wasser aus, so zerfällt auch das zweifachbasische Salz in neutrales Salz und eine vorzugsweise aus Kupferoxyd bestehende, schwarze Masse. Diese letztere Zersetzung erfolgt auch sogleich bei Behandlung des G.s mit kochendem Wasser.

Grünspath, s. v. a. Malakolith.

Grünstadt, Stadt in der bayerischen Rheinpfalz, Distrikt Frankenthal, mit Mauern und Gräben umgeben, hat eine katholische und 2 evangelische Kirchen, eine lateinische Schule, ein Waisenhaus, Fabriken für Steingut, Leder und Tabak, Wein- u. Obstbau und 3420 Einwohner. G. ist Geburtsort des jüngeren Holbein.

Grünstein (greenstone, Trapp), eine ursprünglich schwedische Benennung (groensten) für gewisse, insbesondere innerhalb des Uebergangsgebirgs weit verbreitete, zähe, krystallinisch-körnige Silikatgesteine, welche lange Zeit mit Werner für Gemenge von Feldspath und Hornblende angesprochen wurden, und deren vorherrschend grüne Farben man aus letzterer ableitete, bis Cordier nachwies, daß in sehr vielen G.en nicht Hornblende, sondern Augitfossilien der zweite Bestandtheil seien. Man unterschied nach der Struktur die eigentlichen massigen G.e, die Grünsteinschiefer und die durch ausgeschiedene Krystalle in sehr feinkörniger Grundmasse ausgezeichneten Grünsteinporphyre. L. von Buch sonderte aus der vielgestaltigen Gesteinsgattung den Gabbro, Hauy den Diorit, Dolerit, Eklogit und Aphanit aus, unter welch letzterem Namen er alle die G.e zusammenstellte, deren Kern so fein ist, daß eine sichere mineralogische Unterscheidung der Mineralbestandtheile unmöglich wird. Auch gegenwärtig gilt dies noch von sehr vielen Gesteinen, die man noch nicht mit Gemengen in Verbindung gefunden hat, deren Mineralzusammensetzung sich bestimmen ließ. Für alle diese nicht genau bestimmten Gesteine hat man auch gegenwärtig noch die Benennung G., auch Trapp (s. d.), ebenfalls eine schwedische Bezeichnung, und Aphanit beibehalten. Das größte Verdienst um die mineralogische Kenntniß der G.e hat sich G. Rose, um die chemische Kenntniß derselben Delesse erworben. Nach den Ergebnissen der mineralogisch-chemischen Gesteinsanalysen lassen sich die nach ihrer Zusammensetzung ausscheidbaren G.e in 2 Gruppen bringen. Die erste bilden die amphibolischen oder hornblendeführenden, Gemenge eines durch Zwillingsstreifung ausgezeichneten, kalkhaltigen Feldspaths, meist des Oligoklases, mit Hornblende, welche sich an ihrer vollkommenen, gleichen Spaltbarkeit nach den beiden Flächen einer rhombischen Säule von 126° erkennen läßt. Durch Aufnahme von Quarz und Orthoklas gehen die Gesteine dieser Familie, welche hinsichtlich ihres Kieselgehalts zwischen granitischen Gesteinen und denen der folgenden Gruppe mitten inne stehen, in die der Granitfamilie über. Sie bilden Naumanns Familie des Diorits mit Amphibolit (Hornblendegesteine und Hornblendeschiefer), Diorit, Dioritporphyr und dem, nur aus Korsika bekannten Kugeldiorit, in dessen, aus schmutzig weißem Anorthit, grüner Hornblende, etwas Glimmer u. sehr wenig Quarz gemengter Grundmasse kugelige Zusammenhäufungen abwechselnder Lagen von Anorthit und Hornblende liegen (s. Diorit, Hornblendegestein). Die zweite Gruppe ist die der pyroxenischen oder augitführenden G.e. Sie sind ebenfalls Gemenge eines Feldspaths mit Zwillingsstreifung, und zwar von Oligoklas, Labrador oder Anorthit, oder auch von dichtem Saussurit, mit einem Augitfossil: Augit, Hypersthen, Diallag, od. auch mit Uralit, einem Fossil mit dem blätterigen Bruch der Hornblende, aber der äußeren Krystallform des Augits. In manchen Gesteinen tritt auch gewöhnliche Hornblende hinzu. Quarz tritt nirgends in das eigentliche Gesteinsgemenge ein. Hierher gehört außer dem Eklogit (s. d.), dem Hypersthenfels (s. d.), dem Gabbro (s. d.) und dem Dolorit (s. d.), besonders der Diabas. Der seltene Schillerfels am Harz schließt sich mehr an den Serpentin an. Der Diabas Hausmanns u. Naumanns, ein im Gebiet des Uebergangsgebirgs am Harz, Niederrhein, im Voigtland, in Norwegen u. a. O. häufiges Gestein, ist ein krystallinisch-körniges Gemenge von Labrador, vielleicht auch in manchen Fällen von Oligoklas, mit einem grünen, braunen od. schwarzen Augit und einem grünen chloritischen Fossil, welches letztere ihm nicht allein die Farbe ertheilt, sondern oft auch durch seine Anordnung schiefrige Struktur (Diabasschiefer, Grünsteinschiefer). Das Korn des G.s wird oft so fein, daß er zu Aphanit u. Aphanitschiefer wird. Diabasporphyr (Oligoklas und Labradorporphyr) nennt man die feinkörnigen Diabase, in welchen der Feldspath bald in deutlichen Krystallen, bald in späthigen od. dichten (so auch im Variolith von der Durance in den Westalpen) Körnern ausgeschieden ist. Seine Farbe ist bald ein mehr od. minder reines Grün, von welchem die weiße oder lichtgrüne Farbe des Feldspaths sich scharf abhebt (Grünporphyr). Durch Aufnahme von Kalkspathmandeln wird er zu Diabasmandelstein, der in sogenannten Blatterstein übergeht. Am Harz

Digitized by Google

ist der Diabas bei Andreasberg, Rübeland und an der Treseburg die Lagerstätte interessanter Mineralien, er enthält Adern u. Nester von Quarz, Katzenaugen und Prasem, auf solchen Trümmern Asbest, Strahlstein, Epidot, Prehnit, Axinit, Datolith, der Chlorit, Kalk-, Braun- und Bitterspath ꝛc. Schwefelkies ist häufig in ihm eingesprengt, seltener Magnet, Kupferkies und Magneteisen. Im Siegenschen, insbesondere aber am Lake Superiar oder Obernsee in Nordamerika, ist ein ähnlicher Trapp die wichtige, an gediegen Kupfer reiche, selbst Silber führende Kupferlagerstätte. Vielleicht ist der Serpentin, der im Fichtelgebirge nicht selten in Verbindung mit Diabas tritt, wie andern Orts mit Gabbro, ein durch Umwandlung aus ihm hervorgegangenes Gestein. Durch innere Umkrystallisirung des Augits, der dabei die Spaltungsrichtungen der Hornblende erhielt, sind vielleicht auch die *Uralitgrünsteine*, wie sie z. B. am Zobten, ebenfalls in Verbindung mit Serpentin, und in der Gegend von Neurode in Schlesien auftreten, und die am Ural so häufigen *Uralitporphyre* (*Augitporphyre*) hervorgegangen. Der *Kalkdiabas* (*Kalktrapp*, *Blatterstein*, *Kugelfels*, *Schalstein* zum Theil, *Variolith* od. *Spilit* von Drac in den französischen Westalpen), am Harz ausgezeichnet bei Lerbach vorkommend, verhält sich zu dem zähen festen Diabas ähnlich wie die basaltische Wacke zum Basalt; er ist aufgelockert, sein Bruch geht vom Unebenen ins Erdige, er ist matt, grün vom lichten Berg- bis zum dunkeln Seladongrün, oder auch bräunlich und grünlichgrau, oft ganz erfüllt von rundlichen od. mandelförmigen Blasenräumen von verschiedener bis Erbsengröße, ganz ausgefüllt von Kalk- od. Braunspath od. auch Chlorit (*Delessit*, s. *Grünerde*), durch deren Auswittern seine Oberfläche pockennarbig erscheint. Er geht über in den *Blattersteinschiefer* oder *Schalstein*, ein am Harz und im niederrheinischen Schiefergebirge weit verbreitetes Gestein, das hier häufig mit Lagern des devonischen Uebergangskalkes und mit wichtigen Rotheisensteinlagern in Verbindung tritt. Sein Ansehen ist äußerst vielgestaltig und nähert sich nicht selten dem vom grünen Chlorit, selbst von weißlichen Talkschiefern; nicht selten ist er durch Eisenoxyd rothbraun gefärbt, oft nur gefleckt. Statt der Kalkspathnieren enthält er oft Nieren u. Lagen von dichtem Kalkstein, in welchen er dann völlig übergeht. Blatterstein und Blattersteinschiefer treten stets in Verbindung mit dem Diabas selbst auf und scheinen nach den nicht seltenen Einschlüssen von Versteinerungen Produkte submariner Grünsteinausbrüche zu sein. Sie führen uns zu den entschiedenen Trümmergesteinen des G.s, den *Grünsteinbreccien*, *Grünsteinkonglomeraten* und *Grünsteintuffen*, welche ebenfalls überall in Begleitung des G.s vorkommen. Erstere enthalten eckige, die Konglomerate Rollstücke mannichfacher älterer Gesteine, oft auch schon älterer G.e, verküttet durch grünsteinartigen Cäment. Durch seltene sandsteinartige Bildungen gehen sie in feinkörnige bis dichte Tuffe über. Trübe grüne Farben, oder auch braune sind vorherrschend. Die Tuffe sind nicht selten geschichtet und lagern gleichförmig mit den Bänken des Grauwackegebirgs, dessen Versteinerungen sie nicht selten führen. Während man die Breccien zum Theil als durch die gewaltsame Einwirkung der aus der Tiefe aufgestiegenen G.e auf die Nachbargesteine hervorgegangen, als sogenannte Reibungskonglomerate ansieht, ist Maccullochs Ansicht über die Bildung der Tuffe aus den Aschenergüssen, welche die Eruption des G.s begleiteten, gegenwärtig die vorherrschende. Solche Tuffe nahmen an der Zusammensetzung der Grauwacken des silurischen u. devonischen Uebergangsgebirgs im Voigtland (Planschwitz bei Plauen), in Böhmen, im Frankenwald, in Devonshire, Westengland, Nordamerika einen wichtigen Antheil. Aus der Verwitterung von G.en ist die treffliche *Walkererde* von Nasserein u. Siebenlehn in Sachsen u. a. O. hervorgegangen (s. *Walkererde*). Der noch zu dieser Gruppe gehörige *Teschinit* Hoheneggers ist ein früher als Trapp, Grünstein und Diorit beschriebenes dunkelgrünes krystallinisch-körniges Gemenge von Anorthit mit Augit und Hornblende und Spuren von Schwefelkies, von 2,75—2,93 specifischem Gewicht. Es ist eine nur aus dem Kreide- u. Eocängebiet an der Nordspitze der Karpathen in Mähren u. Oesterreichisch-Schlesien, so bei Neutitschein, Teschen u. a. O., bekanntes Gestein.

Die G.e werden durch Einwirkung der Atmosphärilien aufgelockert, bräunen sich außen u. liefern einen fruchtbaren, eisenschüssigen, thonigen Boden. In den äußeren u. inneren Formen herrscht zwischen allen Gliedern der ausgedehnten Gesteinsfamilie große Uebereinstimmung; ungemein häufig erheben sie sich als Kuppen oder Kämme, oft reihenweise über verborgenen Spalten geordnet, über ihre Nachbarschaft, ebenso häufig bilden sie Decken über älteren Gesteinen od. treten mehr od. minder gleichförmig zwischengelagert zwischen den Sedimentgesteinen auf, die sich dann an ihre Unebenheiten anschmiegen. Letztere Lagerung bewirkt, vor Allem bei den aphanitischen G.en durch ihre größere Widerstandsfähigkeit, ein treppenförmiges Aufsteigen der Berge, dem sie den schwedischen Namen *Trapp* verdanken. Hie und da durchsetzen aber auch die Dioritgesteine die Sedimente außer allem Zusammenhang mit deren Schichten und setzen scharf an ihnen ab. Ungemein häufig finden wir den G. als Ausfüllung von Gangspalten, die oft in Verbindung mit den größeren Lagermassen und selbst mit den Kuppen gesehen werden; manches Lager scheint auch durch Eindringen der geschmolzenen Grünsteinsmasse zwischen die schon vorhandenen Schichten, als sogenannter Lagergang, entstanden zu sein. Außer der regellosen Absonderung kommt die säulenförmige und, besonders bei beginnender Verwitterung hervortretend, eine ausgezeichnet kugelförmige (*Kugelgrünstein* von Hof, Steben) vor; die erstere ist senkrecht gegen das angrenzende Gestein gerichtet. So häufig auch Knickungen und Zusammenfaltungen der Schichtgesteine sind, welche zwischen 2 Verbreitungslinien von G. liegen, so finden sich doch ebenso wenig wie bei den basaltischen, trachytischen Gesteinen und Laven großartigere, die ganze Plastik eines Gebirgs bedingende Schichtenstörungen. Häufig umschließt der G. Bruchstücke des Nebengesteins; nicht selten hat er auch das angrenzende Gestein verändert, so thonige Gesteine in Bandjaspis oder Kupferschiefer umgewandelt. Alle diese Verhältnisse, die sich nirgends besser studiren lassen als im südlichen Nor-

Digitized by Google

wegen, dazu die Verbindung der G.e mit Tuffen u. Konglomeraten (ausgezeichnet im Voigtland bei Plauen u. im bayerischen Oberfranken namentlich bei Steben, wo sich Grünsteinbreccien in Felsmassen über den Diabas erheben), machen es mehr als wahrscheinlich, daß die schon von Macculloch ausgesprochene Ansicht die richtige sei, daß die G.e nämlich den vulkanischen analoge Bildungen der Vorzeit seien. Die Verknüpfung derselben u. ihrer Tuffe mit den Sedimentbildungen, insbesondere die der Diabase u. Aphanite mit der Grauwacke in allen Gegenden der Erde, wo wir Uebergangsgebirge finden, das Vorkommen der Versteinerungen des letzteren in den Grünsteintuffen (so zu Planschwitz bei Plauen) u. in Schalsteinen (ausgezeichnet im Nassauischen, so bei Weilburg) hat wohl manchen Geologen zu der Vorstellung geführt, daß die G.e selbst aus einer Metamorphose jener marinen Sedimente entstanden seien; ungleich einfacher und naturgemäßer erklären sich aber alle diese Verhältnisse durch die Annahme, daß die Diabase Produkte unter Meeresbedeckung erfolgter vulkanischer Eruptionen seien, die wesentliches Material zur Bildung jener Sedimente lieferten, u. deren Aschenschlamm daher auch die Reste der damaligen thierischen Meeresbevölkerung einschließen konnte, wie sie auch mit den gleichzeitigen Kalkablagerungen in Verbindung treten konnten. Die begleitenden Eisensteinlager erklären sich aus der Thätigkeit gleichzeitiger Eisensäuerlinge.

Die technische Benutzung der G.e an sich ist verhältnißmäßig von keiner großen Bedeutung. Die zähen, festen, feinkörnigeren und dichten G.e liefern gutes Chausseematerial, auch Pflastersteine, aber nur schwierig bearbeitbare Bausteine; mannichfach benutzt man sie als Zuschlag beim Eisenschmelzen. Zu Warmensteinach am Fichtelgebirge wird seit mehr als 300 Jahren der leichtflüssige G. zur Fabrikation von Knöpfen und Glasperlen (daher Patterlein- oder Paternosterstein) verwendet. Die dichten Aphanite Aegyptens, sogenannter Basalt, sind dort zu Statuen verarbeitet worden. Korsika liefert nicht bloß im prächtigen Verde di Corsica (s. Gabbro), sondern auch im Kugeldiorit prachtvolles Material zu Tisch- und Altarplatten und zu Ornamenten. Ueber die mannichfache Verwendung schön gefärbter hierher gehöriger Porphyre s. Porphyr. Wichtig sind die G.e durch ihre Erzführung; über die der amphibolischen G.e s. Hornblendegesteine und Diorit; die pyroxenischen führen vor Allem Eisen- u. Kupfererze. Von ersteren ist der Magneteisenstein mit dem Augitporphyr, der die mächtigen Magneteisensteinstöcke umfaßt, häufig, selten dagegen mit dem Diabas verbunden, welcher sich dagegen um so häufiger mit Lagern und Gängen von Roth- und selbst Brauneisenstein verknüpft; ersterer findet sich zu Brilon und im Nassauischen in Verbindung mit devonischem Kalkstein und Schalstein und selbst die Versteinerungen des ersteren einschließend. Für den Harz sind die Eisenlager von Rübeland, Hüttenrode, Elbingerode, Lerbach wichtig; die Rotheisensteingänge von Tilkerode am Unterharz sind interessant durch die Führung seltener Selenmetalle und von Palladium u. Gold. Auch die reichen Eisenlager des Fichtelgebirgs, wie bei Steben, Hof u. a. O., u. andere im sächsischen Voigtlande gehören hierher. Von Kupferlagerstätten, insbesondere auch gediegenes Metall führenden, gehören hierher die im westlichen Toskana und vor Allem die am Obernsee in Nordamerika; auch bei Chessy unfern Lyon lagert im G. Kupferkies. Die in Oberungarn, bei Kremnitz, Schemnitz, und in den ungarisch-siebenbürgenschen Grenzgebirgen auftretenden sogenannten Grünsteinporphyre (Timazit Breithaupts), welche durch ihre Silber- und Goldführung, hier auch in den selteneren Tellurverbindungen, wichtig sind, stehen mit dem Trachyt in engster Verknüpfung. Uebrigens gehören wohl viele der mit Blei-, Kupfer-, Silber- u. anderen Erzlagerstätten in Verbindung stehenden sogenannten G.e nicht zu den pyroxenischen, sondern zu den hornblendeführenden.

Grünsteinbreccie, s. Grünstein.

Grünten, vielbesuchter Berg im bayerischen Kreise Schwaben, bei Immenstadt, nahe am Alpsee, 5364 Fuß hoch, wegen seiner lieblichen Aussicht der „Rigi Oberschwabens" genannt.

Grüppe, Wassergraben auf neuangeschwemmtem Vorlande zur Förderung der Anschwemmung oder in moorigen Strecken zur Entwässerung derselben.

Grüssau, ehemalige gefürstete Cistercienserabtei in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Landshut, in einem Gebirgsthal, am Bache Zieder, jetzt Pfarrdorf und königliche Domäne mit 150 Einwohnern und 2 sehr schönen Kirchen, von denen die eine eine Orgel mit 2606 Pfeifen, die größte der Provinz, enthält. Das Kloster wurde 1242 gegründet, 1426 von den Hussiten verheert, 1633 verbrannt und 1810 säkularisirt. Es besaß die 2 Städte Liebau am Bober und Schömberg und 40 Dörfer.

Grüßen, s. Begrüßungen.

Grütli (auch Rütli), einsame Bergwiese im schweizer Kanton Uri, am Fuße des Selisberges u. am Vierwaldstättersee, denkwürdig, weil sich hier in der Nacht vom 7.—8. November 1307 die 33 Schweizer versammelten und den Bund der Kantone schlossen. Derselbe wurde 1713 zum letzten Male von 360 Abgeordneten der 3 Urkantone wiederholt.

Grütze, gestampfte oder grobgemahlene u. von allen Hülsen befreite Getreidekörner. Wenn gleich alle Getreidearten hierzu verwendet werden können, so sind doch Hafer u. Heidekorn die gewöhnlichsten und vorzüglichsten. Sie werden, nachdem sie gewaschen, geschwemmt und hierauf im Backofen nach herausgenommenem Brode getrocknet worden sind, entweder auf den gewöhnlichen Mahlmühlen gemahlen, indem man in Stampfmühlen die Hülsen losschlägt u. sodann die Körner in einem Mahlgang schrotet, oder von besonderen Grützmachern auf einer eigens dazu gefertigten Mühle (Grützmühle) fabricirt. Letztere besteht aus einem kleinen, in einen hölzernen Klotz eingelassenen Stein und einem Läufer, welcher sich in der Oeffnung des Klotzes bewegt. Das Loch des Läufers wird mit Getreide gefüllt, und hierauf wird so lange gemahlen, bis dieser Inhalt aus einer an der Seite des Klotzes in der Höhe des Steins angebrachten Oeffnung geschroten herausgelaufen ist, worauf aufs Neue nachgeschüttet wird. Die Bewegung des Läufers erfolgt mittelst eines hölzernen Stocks, welcher unten mit einem eisernen Ring und Stift versehen ist u. in eine hierzu vorhandene Oeffnung

Digitized by Google

des Läufers gesteckt wird, oben aber in dem Loche eines Hausbalkens oder eines besonderen an der Wand befestigten Querholzes geht. Die ganze Mühle ruht entweder auf dem Klotz, welcher zu diesem Behuf die erforderliche Höhe haben muß, oder auf einem besonderen, an der Wand befestigten Gestell. Auch beim Graupen- u. Griesmachen wird G. nebenbei gewonnen. Die Hafergrütze wird zu den gesundesten Speisen gerechnet und besonders den Kranken verordnet; aber auch die Heidekorngrütze ist ein sehr gesundes u. beliebtes Essen, weshalb mit letzterer in Gegenden, wo man viel Heidekorn baut, von besonderen Grützhändlern ein starker Handel getrieben wird. Meist wird die G. mit Wasser oder Milch zu Suppen oder Breien (Grützbrei) benutzt. Letzterer ist ein Nationalgericht der Lausitzer, welche, wie die Schlesier und Niedersachsen, auch aus G. Würste (Grützwürste) zu bereiten pflegen.

Grützhafer, s. v. a. Avena nuda *L.*, s. Hafer.

Gruft, Grube; dann s. v. a. Grab, besonders in einer Kirche oder einem Erbbegräbniß.

Gruithuisen, Franz Paula von, deutscher Astronom, den 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech geboren, diente als Feldchirurg in der österreichischen Armee 1788 im Kriege gegen die Türken, widmete sich seit 1801 zu Landshut dem Studium der Philosophie und Medicin, ward 1808 Professor der Physik zu Hofwyl, dann Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München u. 1826 ordentlicher Professor der Astronomie an der Universität daselbst. Er † hier am 21. Juni 1852. Sein Aufsatz in Kastners „Archiv" über die „Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben" machte seiner Zeit vieles Aufsehen, doch ermangelte diese Entdeckung der mathematischen Begründung, ein Vorwurf, der auch seine „Selenognostischen Fragmente" in den Akten der leopoldinischen Akademie von 1821 trifft. Von ihm rührt die sodann von Civiale praktisch ausgeführte Idee her, durch ein Instrument den Stein in der Harnblase zu zerbröckeln, wofür ihm die französische Akademie einen Preis von 1000 Franken zuerkannte. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Naturhistorische Untersuchungen über den Unterschied zwischen Eiter u. Schleim" (München 1809); „Anthropologie" (das. 1810); „Organozoonomie" (das. 1811); „Ueber die Natur der Kometen" (das. 1811); „Beiträge zur Physiognosie und Heautognosie" (das. 1812); „Ueber die Ursachen der Erdbeben" (Nürnberg 1825); „Analekten für Erd- u. Himmelskunde" (München 1828—31, 7 Hefte, von 1832—36 unter dem Titel „Neue Analekten" rc.); „Naturgeschichte des gestirnten Himmels" (das. 1836); „Der Mond und seine Natur" (das. 1844); „Kritik der neuesten Theorien der Erde" (Landsh. 1846). Er gab auch ein „Naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch" (Stuttgart 1838—41) heraus.

Grulich, Stadt im böhmischen Kreise Königgrätz, mit 2 Vorstädten und 2517 Einwohnern; dabei auf dem Muttergottesberg ein Servitenkloster mit starkbesuchter Wallfahrtskirche.

Grumbach, Wilhelm von, der Anstifter der sogenannten grumbachschen Händel, war Sprößling eines der ältesten Rittergeschlechter Ostfrankens und 1503 geboren. Er kam früh zu seiner Ausbildung an den Hof des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, Johann Kasimir, und ward hier nicht bloß in ritterlichen Uebungen und für den Hofdienst erzogen, sondern scheint auch einen wissenschaftlichen Unterricht genossen zu haben. Nach dem Tode des Markgrafen (1527) lebte er auf den Besitzungen seines Vaters, die er zwischen 1535 u. 1537 übernahm. Von einer Kriegsfahrt nach Gent, wohin er 1541 den Markgrafen Albrecht von Kulmbach begleitete, kehrte er auf die Nachricht von dem Ableben des Bischofs von Würzburg schleunigst zurück, um bei Gelegenheit der neuen Wahl einen alten Prozeß seiner Familie mit dem Hochstift zu beenden. Es glückte ihm auch, die Bewerbungen Melchiors von Zobel um die bischöfliche Würde zu vereiteln und den Mann seiner Wahl, den Domherrn Konrad von Bibra, beim Kapitel durchzusetzen, der ihm denn auch durch die Beilegung jenes Prozesses seine Dankbarkeit bezeugte, ihm mancherlei Rechte bestätigte und ihn zum Hofmarschall erhob. Nach Konrads Tode 1544 trat Melchior von Zobel abermals als Bewerber um das Bisthum auf und erlangte dasselbe auch durch G.s Vermittelung gegen das Versprechen, daß er ihm als Bischof allzeit ein gnädiger Herr sein wolle. Kaum war aber Zobel Bischof geworden, so vergaß er die Bedingung, unter welcher er es geworden war. Mochte immerhin seine Reklamation der Geschenke, welche sein Vorgänger G. gemacht hatte, theilweise berechtigt sein, die Nachgiebigkeit G.s gründete sich namentlich auf die Erklärung von Seiten des Bischofs, man wolle ihn anderwärts schadlos halten. G. zahlte hierauf wirklich auf einen Schuldbrief über 10,000 Gulden, welchen Konrad von Bibra seiner Nichte, G.s Frau, geschenkt hatte, 3000 zurück, ließ sich jedoch von seiner Hofcharge entbinden und zog sich auf sein Schloß Rimpar zurück. Er trat nun wieder in engere Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht, der in dem schmalkaldischen Kriege die Stelle eines kaiserlichen Obersten bekleidete. Als er 1548 denselben an den Hof des Herzogs Albrecht von Preußen begleitete, schien ihm der Bischof einen gänzlichen Uebertritt in brandenburgische Dienste erleichtern zu wollen, denn er entband ihn aller seiner Lehnspflichten mit der ausdrücklichen Versicherung, es solle das nicht in Ungnaden geschehen sein. Allein noch während G.s Abwesenheit wurden grumbachsche Besitzungen, über welche nie ein Streit zwischen dem Bischof u. G. gewaltet hatte, zurückgefordert, eine große Waldung ward ihm weggenommen, seine Wildbahn beeinträchtigt, seine Unterthanen wurden bedrückt. Die Verhandlungen, die nun gepflogen werden mußten, benutzte der Bischof nur, um G.s Besitz zu schmälern. Noch vor Abschluß derselben war G. einer geheimen Verbindung der katholischen Fürsten gegen den Herzog von Preußen auf die Spur gekommen, an welcher sich auch der Bischof von Würzburg betheiligt hatte. Da G. nun mit dem Herzog vielfach verkehrte, so ließ ihn der Bischof mit Spähern umgeben, und bischöfliche Reisige drangen bis in dessen Gehöfte. Dies rief in G. das Mißtrauen hervor, der Bischof strebe ihm und seinem Sohne nach dem Leben, und als nun bei einer Rückkehr des letztern aus Würzburg in seiner Nähe ein Schuß fiel, die Begleiter des jun-

Digitized by Google

gen G.s aber einen bischöflichen Forstknecht als den Schützen ergriffen, so klagte G. auf Meuchelmord. Allein es fehlten ihm die Beweise, und der Knecht blieb bei der Aussage, sein Gewehr habe sich aus Zufall entladen. Da machte sich G.s Groll in den Worten Luft: „Wenn sich einst Aehnliches zuträgt, so mag man es auch nur für Zufall nehmen". Im Jahre 1551 übergab G. die Lehen seinem Sohne und trat in des Markgrafen Albrecht Dienste. Während dieser vor Magdeburg lag, lebte G. als Statthalter der markgräflichen Lande ruhig seinem Amte zu Kulmbach. Albrechts Bündniß mit dem Kurfürsten Moritz gegen Karl V. brachte G. in eine üble Stellung, da der Bischof, der natürlich auf des letzteren Seite stand, die Formalitäten seiner Entlassung aus dem Lehnsverbande noch nicht vollzogen hatte. Als daher einige Kapitelräthe von Würzburg nach Kulmbach kamen, so verabredete G. mit diesen einen Vergleich, nach welchem die Lehnsleute beider in Fehde begriffenen Fürsten, unbeschadet ihrer Lehnsverwandtschaft, in der Dienstschaft, in welcher sie eben ständen, verbleiben sollten. Auch gelang es G., den Markgrafen von einem Einfall in das würzburger Territorium abzuhalten, indem er seinen Groll gegen „die nürnberger Pfeffersäcke" reizte. Der Vergleich, welcher diese Fehde gegen die fränkischen Einungsverwandten endigte, bestimmte, daß Würzburg außer vielen andern Schulden des Markgrafen auch eine bedeutende Forderung G.s an denselben übernehmen sollte, die später wirklich durch Abtretung einiger Ortschaften im Werthe von 80,000 Gulden und durch völlige Aufhebung des Lehnsnexus der grumbachschen Familie verglichen wurde. Da jedoch Albrechts Handlungen während der fränkischen Fehde, weil er selbst vom passauer Vertrag ausgeschlossen blieb, ihre Rechtskräftigkeit verloren, so hielt sich auch der Bischof nicht länger an seinen Vergleich mit G. gebunden, u. G. suchte nun durch einen neuen Vergleich zu erlangen, daß gegen Rückgabe der würzburgischen Ortschaften sein Sohn mit Rimpar und Berchtheim belehnt würde, ihm aber Bleichfeld und die übrigen Güter verblieben. Die Aussöhnung Albrechts mit Karl V. hatte jedoch bald darauf ein kaiserliches Mandat zur Folge, welches die fränkischen Einungsverwandten zur Erfüllung ihrer Verträge mit Albrecht anhielt. Auch G.s Forderungen an den Bischof wurden dadurch rechtskräftig gemacht; aber dieser wandte sich unter Berufung auf den früheren Bescheid des Kaisers an das Reichskammergericht. G. wünschte noch immer eine gütliche Beilegung seines Streites. Als der Markgraf die Einrede des Kammergerichts zurückweisend die Feindseligkeiten eröffnete, ließ sich G., um den Kriegsereignissen in Franken fern zu bleiben, von Albrecht auf Werbung entsenden. Während seiner Abwesenheit verständigten sich aber die Bischöfe des Frankenlandes mit Moritz von Sachsen. Erst als sich dadurch der Krieg nach Norddeutschland zog, vereinigte sich G. mit dem Markgrafen. Der Bischof von Würzburg verheerte hierauf G.s Güter und fügte ihm einen Schaden von 56,000 Gulden zu. Nach der Schlacht bei Sievershausen 1553, wo G. mitgefochten, zog sich dieser eine Zeitlang von den Ereignissen zurück, um auch jetzt sich nicht bei der Fehde in Franken betheiligen zu müssen, da er aufrichtig eine friedliche Lösung des Streites wünschte; umsonst suchte er aber diese herbeizuführen, denn Albrecht ließ die Hand nicht vom Schwerte. Als endlich letzterer geächtet nach Frankreich floh, konnte ihm G. nicht folgen, wenn er seine Familie nicht der Rache des Bischofs und der bitteren Noth preis geben wollte, denn schon waren auch seines Sohnes Güter vom Bischof eingezogen worden. Albrecht entließ ihn daher aus seinem Dienst. Zwar gelang es ihm, durch das Reichskammergericht seine Restitution in seine Güter und Rechte auszuwirken, seine Gegner legten jedoch eine Verwahrung ein und wollten ihm das Geleit, welches er zu seiner Vertheidigung verlangte, nicht einmal gewährt wissen, angeblich aus Besorgniß, es möchten durch G.s Erscheinen in ihren Ländern neue Unruhen entstehen, da der vertriebene Markgraf G. mit neuen Werbungen beauftragt hatte. Inzwischen hatte Albrecht den König Ferdinand für seine Sache zu gewinnen gewußt, u. dieser zwang die fränkischen Einungsverwandten zur Annahme einer gütlichen Verhandlung. Ehe noch der Termin für diese erschien (1. März 1556), hatte G. in dieser Angelegenheit eine neue, ziemlich gereizte Vertheidigungsschrift ausgehen lassen. Die Gegenschrift des Bischofs von Würzburg zeigte, wie an eine Versöhnung von dieser Seite nicht zu denken war. Mit Albrechts Tod sank die letzte Hoffnung G.s. Georg Friedrich von Ansbach, der in Kulmbach als Erbe auftrat, weigerte sich, die Schulden, welche auf Albrechts Hinterlassenschaft ruhten, zu übernehmen, und so drohte G. ein Verlust von 300,000 Gulden. Die Schritte, welche G. bei einzelnen Fürsten u. bei dem Kaiser that, um diese Gefahr abzuwenden, waren aber so vergeblich, als die seiner Freunde bei dem Bischof; derselbe hatte den Untergang G.s beschlossen. Da faßte dieser den Plan, sich des Bischofs zu bemächtigen u. so die Herausgabe seiner Güter zu erzwingen. Ein Auftrag zu Werbungen für Frankreich verwandelte das Vorhaben rasch zur That. G. hatte 4 Fähnlein Reiter in Franken beisammen, u. da ein Versuch, den Bischof auf der Jagd aufzuheben, mißglückte, so beschloß er bei einer Zusammenkunft seiner Freunde in Koburg, denselben in seiner Residenz zu greifen. Die Rachgier oder zu weit gehende Dienstfertigkeit eines alten Dieners von G. führten jedoch die Ermordung des Bischofs herbei (1558). G. floh auf die Nachricht von dem Vorfall nach dem Rhein. Seiner Versicherung, daß er am Mord keinen Theil habe, wurde nicht geglaubt, obschon es auf der Hand lag, daß ihm mit des Bischofs Tod nichts genützt sein konnte. Erst im Laufe des Sommers trat G.s Diener, Christoph Kretzer, mit der Erklärung hervor, daß er den Bischof aus Privatrache erschossen habe. G. verweilte seit diesem traurigen Vorfall in Frankreich. Im Glauben, daß sich bei der bevorstehenden Ausgleichung zwischen Markgraf Georg Friedrich und den fränkischen Einungsverwandten vielleicht auch eine Besserung seiner Lage erzielen lasse, ging er zu Anfang von 1559 wieder nach Deutschland. Allein bei seiner Ankunft hatten sich die Fürsten schon unter einander vertragen, und es blieb daher für G., wenn er wieder zu seinem Besitz gelangen wollte, nur Ein Weg, gewaltsame Wegnahme desselben. Seine neuen Rüstungen, die er unter dem Vorwande französischer Werbung machte, verriethen den Plan. Als ihm

Digitized by Google

aber die rheinischen Kurfürsten ihre Vermittelung auf dem Reichstag anboten, entließ G., ihrer Versicherung trauend, seine Schaaren. Trotz des Widerstrebens von Seiten des würzburger Bischofs erschien er unter sicherem Geleit zu Augsburg. Ruhig und fest vertheidigte er vor der kaiserlichen Kommission sein Recht u. beharrte auf seiner Restitution in die ihm entrissenen Güter. Aber obwohl sich der Kaiser zuletzt selbst ins Mittel schlug, so blieb auch dieser Güteversuch fruchtlos. Ueberall im Reiche zog G. umher und suchte sich von den Verdächtigungen seiner Feinde zu reinigen. Zugleich sammelte er unter dem Vorgeben, er stehe noch in französischen Diensten, neue Truppen. Als er in Koburg seine Rittmeister versammelte, gab daher der Kaiser dem Herzog Johann Friedrich auf, sich über seine Stellung zu diesen Vorgängen zu rechtfertigen. G. war in Deutschland eine politische Macht geworden. Der landsbergische Fürstenverein trat mit den fränkischen Einungsverwandten 1560 zu Ingolstadt gegen G. zusammen, und der Bischof von Würzburg zieh G. offen des Mords an Melchior von Zobel. Klug benutzte G. daher die Gelegenheit, welche ihm der Krieg in Frankreich zu einem Aufenthalt in der Fremde bot. Als er nach dem Frieden von Amboise 1563 zurückkehrte, wies ihm der Herzog Johann Friedrich einen Zufluchtsort zu Hellingen bei Koburg an. Hier trat G. mit seinen Gefährten Wilhelm von Stein und Ernst Mandelslohe zusammen, um sein Recht auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen. Sie erließen am 16. September 1563 einen Absagebrief an den Bischof, an dessen Schlusse sie in einer Apostrophe an die Kurfürsten um Verzeihung für ihre Thaten baten, die nur eine ihnen aufgenöthigte Nothwehr sei. Schon am 4. Oktober stand G., der von Koburg mit 800 Reitern aufgebrochen war, vor Würzburg. Da der Statthalter in Abwesenheit des Bischofs den von G. geforderten Vergleich nicht eingehen wollte, so gab G. den Befehl zur Plünderung der Stadt, die aber sogleich, als man sich williger zum Unterhandeln zeigte, eingestellt wurde. In der Unterhandlung zeigte sich G. sehr gemäßigt. Es sollte im Ganzen sein Vertrag mit Zobel von 1552 wieder in Gültigkeit gesetzt und von seinen Gegnern sollten die Kosten der Exekution übernommen werden. Bei der Wiedereinnahme seiner Güter eignete sich G. nur an, was er früher unbestritten besessen hatte; was irgend zweifelhaft war, sollte dem Ausspruch eines Schiedsgerichts unterstellt bleiben. Allein der Kaiser sprach die Acht über G. aus und inhibirte den Vollzug des Vertrags, obwohl Würzburg selbst um Zurücknahme des Befehls bat. Kaum war G. diese neue Phase seines Schicksals bekannt geworden, als er durch neue Schriften bei der fränkischen Ritterschaft u. den Kurfürsten um Unterstützung nachsuchte. Jene wies er auf die Folgen eines solchen Vertragsbruches für sie hin; diesen aber bewies er, daß seine Aechtung nichtig sei, da man weder ihn gehört, noch sie darum befragt habe. Wirklich erhielt er auch viele Beweise fürstlichen Wohlwollens, allein die Befürchtungen, mit welchen die kaiserlichen Kommissarien die Fürsten auf dem Verhandlungstag den 4. Februar 1564 zu erfüllen verstanden, hatten zur Folge, daß die Vollziehung der Acht beschlossen wurde. Die Ritterschaft in Franken sandte eine neue Vorstellung an den Kaiser, die rheinischen Kurfürsten drängten den würzburger Prälaten bis zu den Präliminarien eines Güteversuchs, das brandenburgische Haus bot sein ganzes Ansehen auf, um seines alten Dieners Haupt von dem kaiserlichen Zorn zu entlasten, und man erreichte wenigstens, daß die Sache ruhte. Kaum aber war der Kaiser Ferdinand gestorben (25. Juli 1564), so griff der Bischof von Würzburg G. in einer Schrift auf das Schonungsloseste an. G. wandte sich 1566 in einer Eingabe an den Reichstag nicht nur an die Einsicht, sondern auch an das Mitleid seiner Richter. Aber der Kaiser war durch die ihm von dem Kurfürsten August von Sachsen über G.s Einfluß am Hofe zu Gotha gemachte Mittheilung im Voraus gegen ihn eingenommen; die Fürsten waren ihm theils feindlich gesinnt, theils wenigstens theilnahmlos gegen ihn. Der Adel, der sich von G. gemißbraucht glaubte, um dessen chimärische Träume realisiren zu helfen, war entschlossen, sich von dem Geächteten loszusagen, ebenso Herzog Johann Friedrich von Gotha. Da letzterer aber damit zögerte, so verfiel auch er um G.s willen in die Acht. Gewiß war Johann Friedrich von Anfang an über die Reichsgewalt und die Möglichkeit einer Exekution der Acht in schwerer Täuschung befangen, denn er hätte sonst wohl nicht alle Anstalten zur Verproviantirung Gotha's versäumt. In gleicher Täuschung befangen, war G. der Hülfe vom Auslande her eben so sicher, als er seine Umgebung beim Eintritt der Belagerung zu machen suchte. Erst mit dem Beginn derselben lüftet sich der geheimnißvolle Schleier, welcher G.s Treiben in Gotha umhüllt. G. erscheint als die Seele des ganzen Widerstandes. Lange konnte jedoch das Gewebe von Täuschungen, womit er Johann Friedrich zu umgeben gewußt hatte, nicht halten. Als dessen Unterthanen sich dem eigensinnigen Trotz ihres Herrn und dem Egoismus seiner Räthe geopfert sahen, denn zuletzt schlug man Johann die Verbrennung der Stadt und eine Beschränkung der Abwehr auf das Schloß vor, war Alles voll Erbitterung. Bei dem Aufstand der Söldner (4. April 1567) flüchtete sich G. in die Schlafkammer der jungen Fürsten, wurde aber hier ergriffen und in Banden gelegt u. nach der Uebergabe der Stadt einem peinlichen Verhör unterworfen. Nachdem man ihm durch die Folter Geständnisse entpreßt hatte, ward er zum Tod durch Viertheilung verurtheilt, u. dieses Urtheil am 18. April auf dem Markte zu Gotha vollzogen. Vgl. J. Voigt, Wilhelm v. G. und seine Händel, in Raumers „Historischem Taschenbuch" von 1846 u. 1847. Romantisch behandelte den Stoff L. Bechstein in seinem „Grumbach" (Hildburghausen und Meiningen 1839, 3 Bde.). Eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung gab Chr. Ferd. Schulze: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, Gotha 1832.

Grummet, das von zwei- und dreischürigen Wiesen (Grummetwiesen) vom zweiten Hieb gewonnene gedörrte Gras, während das vom dritten Hieb erhaltene Nachmäht (Aftergrummet) genannt wird. Das G. ist für Kühe und Schafe ein gutes Futter, wiewohl es weniger nährt als Heu, weil es weniger kräftig gewachsen ist und zum Theil ganz andere Grasarten enthält, als das Heu. Da sich der zur Aufbewahrung des G.s dienende Grummetboden in der Regel über den

Digitized by Google

Viehställen befindet, so ist es rathsam, demselben eine Unterlage von Stroh zu geben, welches die Dünste aufnimmt.

Grund, das Unterste eines Gegenstandes, einer Sache, sofern es Festigkeit besitzt und Widerstand leistet; daher die unter einem Gewässer befindliche Erdfläche, wie Meeresgrund, Seegrund rc., auch eine niedrig liegende Gegend, ein Wiesengrund; in der Baukunst s. v. a. Grundbau; ferner der Gegenstand, auf welchen gemalt oder vergoldet wird, sowie der erste Farbenüberzug, welcher auf einen Gegenstand theils zur Glättung desselben, theils zur Hebung der später aufzutragenden Farben gebracht wird, daher der nicht gemusterte Theil bei gemusterten Zeuchen (Leinwand-, Atlas-, Taffet-, Köpergrund rc.); in der Malerei endlich, was sich hinter den einzelnen gemalten Gegenständen befindet (s. Vorder-, Mittel-, Hintergrund).

Grund, im logischen Sinne das, worauf ein Gedanke oder eine Gedankenreihe beruht, worauf sie sich gründet. In der Gedankenwelt redet man also in sofern von Gründen, als man einen Gedanken um des andern willen gelten läßt, als man den einen für wahr hält, weil man schon den andern für wahr anerkannt hat, als man mithin einen Gedanken (Folge) von dem anderen ableitet. In der folgerichtigen Ableitung der Gedanken von einander, in der Zurückführung der Gedanken auf wahrhafte und allgemein gültige Gründe, also in der Begründung derselben äußert sich die Gründlichkeit. An dieses Verhältniß zwischen Grund und Folge ist aber unser gesammtes (logisches) Denken gebunden; daher das logische Gesetz: „Setze nichts ohne G.“, oder: „Verknüpfe deine Gedanken als G. und Folge mit einander“ (Satz des G.es), welches alle willkürlichen Behauptungen zurückweist. Wo wir aber nicht bis zum zureichenden G.e (ratio sufficiens) hindurchdringen können, müssen wir uns mit unzureichenden Gründen begnügen, worauf sich dann das wahrscheinliche Urtheil basirt (s. Wahrscheinlichkeit). Uebrigens muß der G. eines Gedankens nicht immer außer demselben, sondern er kann auch in ihm selbst liegen (s. Analysis). Sind die Gründe objektiv zureichend, so begründen sie das Wissen oder Erkennen; sind sie bloß subjektiv zureichend, so begründen sie das Glauben; sind sie aber unzureichend, so kann daraus nur ein Meinen oder gar ein Wähnen hervorgehen. Jede logisch richtige Gedankenreihe geht von Begriffen oder Sätzen aus, welche selbst der Begründung entweder nicht fähig, oder nicht bedürftig sind. Ein solcher Satz, der unmittelbar gewiß ist, heißt ein Grundsatz oder Axiom (s. d.). Synthetische Grundsätze, die von unmittelbarer anschaulicher Gewißheit sind, oder Axiome im engeren Sinne erkennt die kritische Philosophie nur in der Mathematik an; alle anderen, deren Wahrheit nur durch vermittelnde Begriffe (Kategorien) einleuchtend gemacht werden kann, nennt sie diskursive (s. Diskursiv). Vergl. Kategorie, Princip, Synthesis. Realer G. ist s. v. a. Ursache.

Grund, Bergstadt in der hannöverschen Berghauptmannschaft Klausthal, Amt Zellerfeld, am Fuße des Hübichensteins und Ibergs, mit 1450 Einwohnern, meist Berg- u. Hüttenleuten. Dabei die Mündung des 1½ Meilen langen Georgstollens, der, von 1777—99 mit einem Kostenaufwand von 400,000 Thalern angelegt, dazu dient, die Wasser aus den klausthaler Gruben zu leiten.

Grundanschauungen, seit Kant Name der allen empirischen Wahrnehmungen zu Grunde liegenden Vorstellungen von Raum und Zeit.

Grundbaß (auch Grundstimme), die Reihe der Grundtöne aller Akkorde, die in einem Tonsatze vorkommen, gleichviel, ob diese Grundtöne in der wirklichen Komposition in der Baßstimme oder in einer andern Stimme stehen oder gar ausgelassen sind. Der G. dient dazu, zweifelhafte und mehrdeutige Harmoniefälle zu entziffern.

Grundbau, Inbegriff aller Arbeiten, welche ein Bauwerk bis zur Anlage des Oberbaues, Sockels (s. d.) oder aufsteigenden Mauerwerks, oder auch bis zum Fußgesims nöthig macht. Der G., als Basis eines jeden Bauwerks, muß von einer solchen Beschaffenheit sein, daß er der Last, die er tragen soll, vollkommen zu widerstehen vermag; er muß also unter allen Umständen zu dieser Last in einem entsprechenden Verhältniß stehen. Vor Allem kommt es hierbei auf den Grund und Boden an, auf welchen gebaut werden soll (s. Baugrund). So weit es möglich ist, soll beim Land- oder Hochbau feuchter, nasser Boden vermieden werden, indem die Feuchtigkeit sich trotz aller Vorsicht, die die Technik in neuerer Zeit durch Zwischenmittel, als Auflegen von Staniol und Zinkblättern, Bestreichen mit Theer rc., in Anwendung bringt, mehr oder weniger den Gebäuden mittheilt, das Mauerwerk angreift, das Faulen der Holzwände bewirkt und dann der Gesundheit schädlich wird. Die Untersuchung des Bodens geschieht außer mit der Sondirstange noch durch Abteufen von Schächten, Aufgraben von Brunnen, vor Allem aber durch das Herabtreiben enger Bohrlöcher, wie zur Herstellung artesischer Brunnen, indem man dadurch aus großer Tiefe Proben von den verschiedenen Erdarten herausbringen kann, wonach sich die Tragfähigkeit sicher beurtheilen läßt. Man wird indessen selten tiefer als 40 Fuß herabgehen müssen, wenn es sich nur um die Untersuchung der Tragfähigkeit eines Bodens handelt. Wie sicher übrigens alle diese Mittel zur genauen Untersuchung des Bodens sein mögen, so lassen sie doch noch Zweifel über die Dichtigkeit der Ablagerung übrig, indem selbst festgelagerter Sand, sobald ihn Wasseradern von unten nach oben durchziehen, seine Festigkeit sogleich verliert. Will man also durch unmittelbares Aufgraben den Baugrund untersuchen, und geht man dabei bis unter das Horizontalwasser, so daß ein kräftiges Wasserschöpfen nöthig wird, wobei die Zuflüsse von unten ziemlich stark werden, so verwandelt sich der festeste Sand in Triebsand. Dieser hat aber keineswegs ursprünglich daselbst gelegen, sondern wird vielmehr erst durch das Wasserschöpfen gebildet; ebenso lockert sich auch beim Bohren der Sand auf. Die thonhaltigen Erden werden weniger vom Wasser durchzogen, weshalb die mit dem Spaten oder Bohrer herausgebrachten Proben derselben immer weit sicherer auf die Festigkeit der Schichten schließen lassen. Ist der Boden aber auch so beschaffen, daß große Lasten mit Sicherheit auf seine Oberfläche gebracht werden können, so hat man immer noch zu besorgen, daß

Digitized by Google

derselbe, so lange er den Einflüssen der Witterung ausgesetzt bleibt, seine Tragfähigkeit nach und nach verliere, denn selbst dichtes Gestein wird von der Luft, dem Regen und dem Froste angegriffen. Es ist daher Regel, daß jeder Bau wenigstens in derjenigen Tiefe unter der umgebenden Erdoberfläche fundirt werden muß, wo die Nässe und der Frost nicht mehr nachtheilig einwirken, was demnach auch bei felsigem Boden zu beachten ist.

Um auf Felsen zu gründen, untersuche man zuerst die Dicke der Schichten des Felsens. Sind dieselben dünn, so ist es gerathen, durch ein Probegewicht, welches wenigstens zweimal so groß als die zukünftige bleibende Belastung des Felsens sein muß, sich von dessen hinreichender Tragfähigkeit zu überzeugen. Hierauf wird der Fels zur Aufnahme des Fundaments vorbereitet, indem man seine Oberfläche ausebnet, u. zwar in der Weise, daß man alle hervorragenden Spitzen wegsprengt und die vorhandenen Höhlungen mit Bruchsteinen oder mit Beton ausgleicht, wobei man die Schichten, welche Spuren von Verwitterung zeigen, sorgfältig entfernen muß. Die so hergestellte Fläche soll noch überdies senkrecht zur Richtung des später zu tragenden Drucks sein, also horizontal, wenn der Druck vertikal ist. Ist die Oberfläche sehr schief gegen die Richtung des Drucks, so bringt man im Fels Staffeln (Treppen, Abstufungen) an, deren Flächen senkrecht auf die Richtung des Drucks und also parallel stehen. Sind Spalten und Höhlungen vorhanden, welche ihrer Ausdehnung wegen nicht mit Beton ausgefüllt werden können, so errichtet man einen Bogen über denselben, welcher dann die über ihm liegende Last zu tragen hat. Schiefrige Felsen erfordern viele Sorgfalt bei ihrer Vorrichtung zu einer Gründung, indem ihre oberen Schichten meist bis zu größerer oder geringerer Tiefe vom Froste gelitten haben. Aber nicht nur Felsen, sondern auch Kies, gröberes Steingerölle, Sand, Lehm und fester reiner Thon sind nicht selten im Stande, die schwersten Gebäude mit Sicherheit zu tragen. Im Allgemeinen gilt bei diesen Bodenarten, insbesondere bei dem reinen Sande, als Erfahrungssatz, daß die Tragkraft mit der Tiefe zunimmt, und zwar die Last, welche eine gewisse Grundfläche tragen kann, dem Quadrat der Tiefe der Einsenkung proportional ist. Schon aus diesem Grunde wird es immer zweckmäßig sein, das Fundament in eine gewisse Tiefe unter die natürliche Oberfläche des Bodens zu legen, u. es gilt hier als Regel, die Basis des Baues auf den festen, von Nässe und Frost verschont gebliebenen Boden zu bringen. Eine Tiefe von 4—6 F. ist in der Regel dazu ausreichend. Bei diesen Bodenarten, steinigem Boden und hartem Thon, beginnt man damit, daß man eine Grube ausgräbt, die aber weit genug sein muß, um das Fundament aufzunehmen, und tief genug, um den dichten Boden, bis zu welchem der Frost nicht eingedrungen ist, zu erreichen. So verfährt man auch bei dicht liegendem Kies oder Sand, wo ein seitliches Nachgeben weder in Folge der Wirkung des Regens, noch auf eine andere Weise zu befürchten ist. Hat der Kies eine Mächtigkeit von 9—15 Fuß, so kann man schwere Gebäude mit Sicherheit darauf bauen. In Fällen, wo die Fundirung in Kiesboden so tief vorgenommen werden muß, daß die Basis des Baues unter das Grundwasser zu liegen kommt, wird durch allzu starkes Wasserausschöpfen eine Auflockerung des Grundes bewirkt, weshalb es vorzuziehen ist, die Vertiefung weniger weit fortzusetzen und als Unterlage für die Fundamentschichten eine Betonlage zu versenken. Gegen einen Angriff von der Seite her, etwa durch heftige Wasserströmung, sind entweder wasserdichte Spundwände, oder auch förmliche Betonmauern herzustellen, die in eine hinreichende Tiefe unter die Oberfläche des Bodens greifen. Was hier von dem Kiesboden bemerkt wird, gilt auch für die oben erwähnten anderen Bodenarten. Insbesondere beim Sand aber ist jede Strömung, die sich durch diesen hindurchziehen oder ihn nur berühren könnte, abzuhalten, da die einzelnen Sandkörner nicht aneinanderhaften u. daher auch durch eine jede Wasserader leicht bewegt werden können. Trocken ist der Sand ein sehr guter Boden zum Fundiren, sobald derselbe nur die hinreichende Mächtigkeit besitzt, denn die einzelnen Körnchen desselben äußern eine starke Reibung gegen einander, so daß sie nur schwer aus ihrer Lage zu bringen sind, folglich auch einen verschiedenartigen Druck vertragen und unter sich ausgleichen. Dies gibt einer Sandlage die Fähigkeit, den Druck auf eine größere Fläche zu vertheilen, wenn man ihn da, wo er nicht vorhanden ist, als die unterste Schicht des Fundaments benutzt, wie in nebenstehender Figur 1, in welcher auf

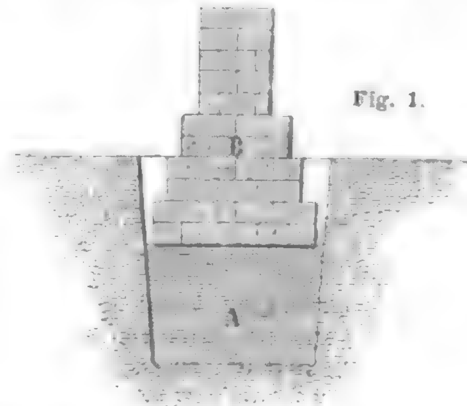
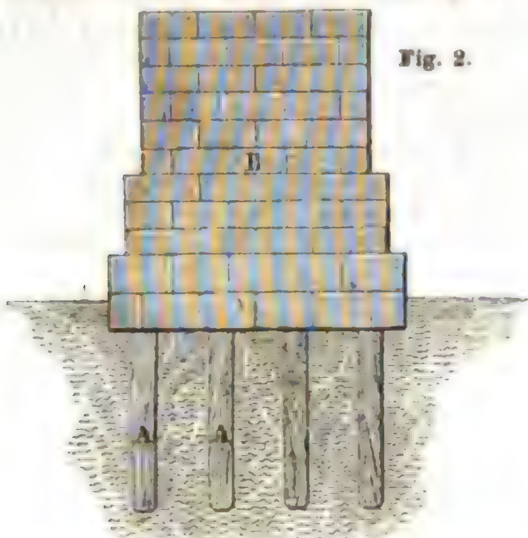


Fig. 1.

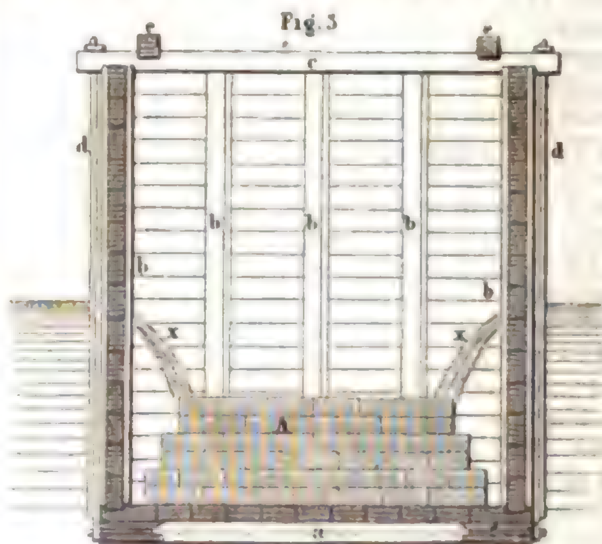
sehr nachgiebigem Boden eine Grube A ausgeworfen und mit Sand ausgefüllt ist, auf welcher das Fundamentmauerwerk B ruht. Der so zu verwendende Sand wird in Schichten von $^3/_4$ Fuß ausgebreitet und jedesmal mit einer schweren Ramme festgestoßen, ehe eine neue Schicht aufgebracht wird. Bei vorhandenen Wassern, die sich nicht leicht aus der Grube abhalten lassen, kann man ein solches Sandbette in Schichten nicht herstellen und muß, um den Sand doch in Anwendung zu bringen, auf folgende Weise verfahren. Statt eine Baugrube bis auf die entsprechende Tiefe zu öffnen, geht man nur cirka 1 Fuß tief in den Boden ein u. macht von hier ab etwa 6—9 Fuß tiefe und $^1/_2$—$^3/_4$ Fuß weite Löcher so nahe als möglich neben einander, die mit Hülfe kurzer Pfähle geschlagen und unmittelbar nach Ausziehung derselben mit Sand ausgefüllt werden, wie Figur 2 zeigt, wo A A diese Sandpfähle und B das Fundamentmauerwerk vorstellen sollen. Diese Art Gründung wird aber seltener angewendet. Bei Ausführung der Gründungen im Sande oder im Thonboden kann es zuweilen vorkommen, daß die Tiefe, bis zu welcher man herabgehen muß, um die Mauer mit Sicherheit

Digitized by Google

aufzuführen, so groß wird, daß theils die Kosten für die Erdarbeiten und Fundamentmauern zu bedeutend werden, theils aber auch ein starker Wasserzudrang zu befürchten steht. Hier ist zunächst zu erwägen, daß durch die Vergrößerung der Fundamentfläche auch die Tragfähigkeit des Bodens in einem gewissen Verhältnisse zunimmt; denn je größer die tragende Fläche ist, desto mehr Erd- und Sandtheile müssen verdrängt werden, und desto größer ist der Weg, den die einzelnen Erdtheilchen beim Ausweichen machen müssen. Bei jedem Boden daher, der nicht die Eigenschaft der Flüssigkeit zeigt, ist die Vergrößerung der Fundamentfläche durch Absätze oder Bankete an dem Mauerwerk das einfachste Mittel, die Nachtheile, welche durch eine größere Vertiefung der Baugrube verursacht werden, entweder ganz, oder doch theilweise zu beseitigen. Die Vertheilung der Last auf die ganze Fundamentfläche geschieht indeß auch durch einen



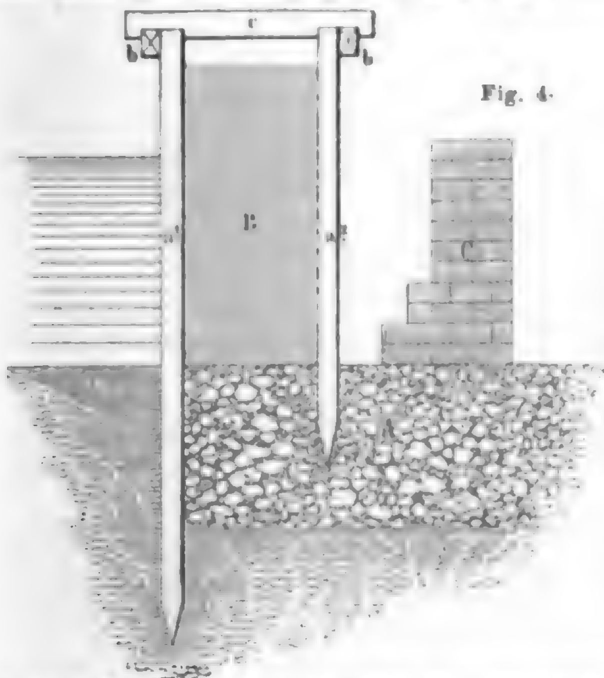
liegenden Rost (s. unten), od. durch eine Betonlage. Der Thon ist nur dann ein guter Baugrund, wenn er ziemlich ausgetrocknet ist, in welchem Zustande er einem starken Druck widersteht und daneben die gute Eigenschaft besitzt, daß er das Quellwasser nicht durchläßt und überhaupt allem Eindringen des Wassers sehr gut widersteht, insbesondere wenn er gegen eine dichte Wand festgeschlagen ist. Die Tragkraft des Thonbodens wird noch wesentlich erhöht, wenn man ihn durch Einrammen kleiner Bruchsteine oder auch sogenannter Füllpfähle komprimirt. Stark durchnäßter Thonboden ist dagegen ein sehr gefährlicher Baugrund. Trifft es sich, daß der eine oder der andere schlechte Baugrund sich bis auf 15—25 Fuß Tiefe erstreckt und hier auf eine festere Schicht gelagert ist, so kann man die Last des Mauerwerks durch eingerammte Pfähle auf den festen Untergrund übertragen, was durch einen sogenannten Pfahlrost oder auch mittelst Anlegen von Sandpfählen geschieht. Ein solcher Pfahlrost wird auch angewendet, wenn der Boden auf sehr bedeutende Tiefe eine geringe Festigkeit hat (s. unten). In diesem Fall erreicht man denselben Zweck, zu dem die tiefere Legung des Fundaments dienen soll, wenn man den Druck auf die sämmtlichen von Pfählen durchdrungenen Schichten vertheilt u. zugleich den ausgehenden Boden komprimirt. Sowohl bei dem liegenden Rost, wie bei dem Pfahlrost hat man darauf zu achten, daß sämmtliches Holzwerk unter das niedrigste Wasser zu liegen kommt, weil es bei abwechselnder Nässe und Trockenheit sehr leicht in Fäulniß übergeht, weshalb auch bei Fundationen in Flüssen oder Bächen auf künftige Regulirungsarbeiten Rücksicht zu nehmen ist. Um die Roste in die entsprechende Tiefe unter das Grundwasser legen zu können, ist es nöthig, die Baugrube vom Wasser frei zu halten. Zu diesem Behuf umgibt man dieselben mit wasserdichten Umfassungswänden oder sogenannten Fangdämmen u. schöpft das zudringende Wasser aus. Die Breite eines Fangdammes richtet sich nach der Höhe desselben. Bei einer Höhe von mehr als 8 F. rechnet man zur halben Höhe noch 4 F. hinzu; also ist bei einer Höhe von 10, 12, 14, 16 ꝛc. F. die Breite des Fangdammes zu 9, 10, 11, 12 ꝛc. Fuß anzunehmen. Bei ziemlich reißenden und stark anschwellenden Flüssen und Bächen unterliegt diese Fundirungsart oft bedeutenden Schwierigkeiten und verursacht enorme Kosten. Aus diesem Grunde ist die Technik schon seit vielen Jahren bemüht gewesen, andere Gründungsarten für solche Fälle ausfindig zu machen, wobei sich das Wasserschöpfen ganz oder zum Theil ersparen läßt. Hauptsächlich sind zwei Gründungsarten empfohlen worden, nämlich die Betongründung u. die Gründung mit Senkkästen. Bei der Betongründung wird der feste Boden durch Baggern und unter freiem Zutritt des Wassers bis zur nöthigen Stärke ausgehoben und mit einer Betonlage bedeckt. Ist der Beton erhärtet, so sind alle Quellen verstopft, u. es kann die Baugrube leicht trocken gelegt werden, besonders wenn man sich der Betonfangdämme bedient. Hierbei hat man den Vortheil, daß der Boden durch das Wasserschöpfen nicht gelockert wird, und die Betonlagen zugleich einen Theil des Fundaments selbst bilden. Bei Befürchtung der Unterwaschung des Betons ist vor der Baggerung eine Spundwand einzuschlagen. Die Methode der Fundirung mit Senkkästen (caissons) betreffend, so hat diese bei Bächen u. in stark strömenden Flüssen in neuester Zeit häufig Anwendung gefunden und sich als sehr zweckmäßig erwiesen. Bei dieser Fundirung wird der Boden entweder durch ein Pfahlwerk, oder mit einer Betonlage befestigt und geebnet;



alsdann wird ein wasserdichter Rost a (s. Fig. 3) konstruirt, der als Boden für den eigentlichen Senkkasten dient; dieser Rost erhält ringsherum

Digitized by Google

ebenfalls wasserdichte, hinlänglich hohe Wände, welche die Stelle der Seitenwände vertreten. Wird nun der Kasten auf das Wasser senkrecht über die Fundamentfläche gebracht, so kann das Mauerwerk darin bis auf eine gewisse Höhe ohne Schwierigkeit aufgeführt werden; ist endlich der Kasten mit dem darin versetzten Mauerwerke auf die Weise in die Tiefe versenkt, daß er an allen Punkten der Basis gut aufsitzt, so ist darin die Fortsetzung des Mauerwerks bis über den Wasserspiegel, ohne daß ein starker Wasserzudrang eintritt, leicht zu bewerkstelligen. Bei geringeren Tiefen können die Seitenwände ganz wegbleiben. In vorstehender Fig. 3 sind b, b, b, b, b die Pfosten, welche die Seitenwände halten, c die Querbalken auf den Pfosten, d, d eiserne Bolzen in Haken am Boden und mit Schrauben am oberen Ende; e, e sind Langhölzer, welche die Querbalken in richtiger Lage halten, u. A stellt das Mauerwerk selbst vor. Um den Kasten nach Belieben versenken u. wieder in die Höhe ziehen zu können, ist an der Seite desselben, bei x u. x, eine kleine Schütze angebracht, durch welche man nach Belieben Wasser in denselben bringen u. so den Kasten zum Sinken bringen kann. Schließt man die Schütze und pumpt das Wasser aus, so hebt er sich wieder. Ist der Kasten auf sein Bette gebracht, so daß er in allen Punkten richtig aufsitzt, und ist die Mauerung bis zur Oberfläche des Wassers fortgesetzt, so werden die Seitenwände des Kastens abgelöst. Der bequeme u. wohlfeile Gebrauch des Betons bei Gründungen im Wasser hat den General Treussart zu dem Vorschlage veranlaßt, zuerst ein Gründungsbett von Beton herzustellen und dann die Festigkeit und das Nichtdurchdringen des Wassers durch dieses Bett zu benutzen, indem man einen Fangdamm (s. Fig. 4) auf dem Betonbett herstellt, worauf man den Bau selbst mit Sorgfalt beginnen kann.



Um dies auszuführen, wird zuerst der Raum, welchen das Bett einnehmen soll, mit quadratischen Pfählen a^1, die dicht neben einander eingeschlagen und oben durch einen Balken b verbunden werden, eingeschlossen; dann wird das Betonbett mit gehöriger Sorgfalt gelegt, und, so lange dasselbe noch weich ist, eine zweite Reihe solcher Pfähle a^2 wieder unmittelbar neben einander und in dem gehörigen Abstande von der ersten Reihe eingetrieben, worauf man die Pfähle an den Köpfen ebenfalls wieder mit Langholz b verbindet. Querbalken c halten dann noch die beiden Pfahlreihen zusammen und dienen zugleich als Arbeitsgerüste. A bildet die Betonlage, B die Füllung des Fangdammes und C das Mauerwerk. Bei sehr bedeutenden Wassertiefen sind weder Fangdämme, noch Senkkästen zweckdienlich. Hier müssen entweder große Steinmassen, zum Theil mit Senkfaschinenunterlagen versehen, zur Bildung eines förmlichen Steindammes, dessen Krone von dem Wasserspiegel nicht sehr weit entfernt ist, versenkt werden, oder man ist genöthigt, das Mauerwerk auf den festen Untergrund unter Wasser aufzuführen. Letzteres geschieht entweder, indem man alle Theile sorgfältig vorbereitet u. sie alsdann so versenkt, daß sie unter Wasser leicht in die gehörige Verbindung gebracht werden können, oder indem sich die Arbeiter in der Taucherglocke herablassen und an Ort und Stelle die versenkten Steine versetzen und verbinden.

Als einige außergewöhnliche Fundirungsarten sind noch folgende zu erwähnen. Haben sich mit dem Thone zugleich unverweste organische Substanzen abgelagert, so bildet sich beim Hinzutritt von Wasser ein eigentlicher Schlamm, was namentlich in den Niederungen häufig der Fall ist; hier läßt sich ein schwerer Bau nur in der Weise sicher fundiren, daß man ihn zum Theil in den Boden versenkt und in Form von umgekehrten Gewölben eine zusammenhängende Basis konstruirt und förmlich schwimmend erhält; das ganze Gewicht des Baues dürfte alsdann nicht größer sein, als die ausgegrabene Schlammmasse, die früher an seiner Stelle befindlich war. Diese Fundirung kann nur für gewisse Bauten, z. B. Schiffsschleußen, angewendet werden; bei größeren Bauten bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Last auf die unteren festeren Erdschichten mittelst Pfähle zu übertragen. Auch die Aufführung einzelner Pfeiler, die bis auf den Untergrund reichen und oben durch Gewölbe mit einander verbunden sind und somit eine gemeinschaftliche Basis bilden, dient größeren Bauten mit breiter Basis als haltbarer Baugrund. Diese Art G. ist nicht mit den Erdbögen, die auch verkehrt gestellt werden können und ebenfalls eine der besseren Gründungsarten sind, zu verwechseln. Diese Erdbögen können auch auf Brunnen gegründet werden, eine Art Mauerwerk, welche in schlammigem, weichem Boden nach der Form der ausgemauerten Ziehbrunnen versenkt wird, daher der Name. Nur selten wird aber bei aller Vorsicht eine Gründung so fest sein, daß das Bauwerk gar keine Senkung zeigt; dies hat indeß im Allgemeinen auch keinen Nachtheil, wenn alle Theile des Baues gleiche Senkung annehmen. Da nun verschiedene Fundirungen auch verschiedene Senkungen geben und in Folge davon im Mauerwerk Risse u. Sprünge entstehen, so gilt es als Hauptregel, bei einem Bauwerke immer eine und dieselbe Gründungsart zu wählen, und wird eine Abweichung hiervon nur in den Fällen gestattet sein, wo verschiedenartige Bodenarten vorkommen, die auch eine verschiedenartige Behandlung erfordern. Selbstverständlich sind die Fundamente (Grundmauern

Digitized by Google

genannt) der Scheidewände gleichzeitig u. im Verband mit denen der Umfassungswände aufzuführen.

Ein wesentliches Befestigungsmittel bildet bei der Herstellung eines soliden Baugrundes der schon erwähnte Rost, von welchem es zwei Hauptarten, nämlich den liegenden Rost, auch Grundbühnung genannt, und den Pfahlrost, gibt. Der liegende Rost besteht aus 2, 3—4 F. entfernt von einander gelegten Balken od. Schwellen (daher auch Schwellenrost genannt), welche nach Umständen 9, 10, auch 12 Zoll stark u. zu den Fronten-, Giebel- und Mittelwänden, welche mittelst Zangen gehörig zu verbinden sind, verwendet werden. Zu den Unterlagen der Scheidemauern benutzt man in der Regel nur Halbholz u. zum Belag 2—3 Zoll starke kieferne od. eichene Bohlen; letztere werden nach Quadratfußen berechnet, während das Holz nach laufenden Fußen berechnet wird. Die Pfahlroste (auch stehende Roste, Bürstenroste od. pilotirte Roste genannt) bestehen aus reihenweise eingerammten Pfählen, welche unter dem niedrigsten Wasserstande abgeschnitten u. mit aufgezapften Holmen versehen sind, welche letztere noch mit Querhölzern, eigentlichen Zangen (Schwellenrost), versehen werden. Die Pfähle sind in steinigem Boden mit eisernen Schuhen (Pfahlschuhe genannt) und am Kopfe mit einem eisernen Ringe versehen. Sie werden mittelst Rammmaschinen (Hand-, Zug- od. Lauf-, Kunst- u. Dampframmen) möglichst tief eingetrieben, u. zwar so lange, bis auf eine bestimmte Anzahl Rammschläge das Eindringen der Pfähle mit diesen im Verhältnisse steht. Ein jeder Pfahl kann als haltbar erklärt werden, wenn er nach wiederholten Hitzen (20—30 Schlägen) bei Rostpfählen nicht tiefer als ¼—½ Zoll, bei Fangdämmen u. Spundpfählen nicht tiefer als 1 Zoll eindringt. Die Schwere des Rammbärs (s. Ramme) steht ebenfalls mit der Stärke der Pfähle und der Tiefe, auf welche sie einzutreiben sind, im entsprechenden Verhältniß. Fundamente von 5—8 Fuß Breite erfordern 3 Reihen, solche unter 5 F. Breite nur 2 Reihen Pfähle, deren Entfernung man zu 3, 3½ und 4 F. annimmt, je nachdem der Grund beschaffen ist, und je nachdem leichte Gebäude od. solche von mehren Etagen mit großer oder minderer Belastung darauf gestellt werden sollen. Zu Pfählen bis 30 F. Länge nimmt man ordinäre starke Hölzer, zu solchen von 30 bis zu 50 F. Länge extra starke Bauhölzer. Die Rostschwellen erhalten eine Stärke und Höhe von 10—12 Zoll und die Zangen eine Breite von 10 Zoll und eine Stärke von nur 5—6 Zoll. Zum Belag (Schwellboden) werden ebenfalls, wie bei den liegenden Rosten, 2—4 Zoll starke kieferne oder eichene Bohlen verwendet und diese nach Quadratfußen berechnet, während die Hölzer nach laufenden Fußen berechnet werden. Belag und Rostschwellen kommen bei Wasserbauten mindestens 1 bis 2 F. unter den niedrigsten Wasserstand zu liegen, und der Belag selbst wird nur mit hölzernen Nägeln befestigt. Die Pfahlroste (Grundwerke) werden sehr häufig noch mit einer Spundwand entweder ganz umgeben, oder es wird eine solche nur vorgesetzt, besonders bei Wehr- u. Brücken-, sowie bei Schleußenbauten. Die Spundwand unterscheidet sich von der Rostwand (dicht neben einander geschlagenen Pfählen) dadurch, daß ihre Pfähle mit Nuthen und Federn versehen sind und sie auch außerdem statt aus Pfählen aus starken Bohlen hergestellt werden kann, weshalb man Pfahlspundwände und Bohlenspundwände unterscheidet. Ihr Zweck ist, zu verhüten, daß die Grundpfähle eines Rostes vom Wasser unterspült und ausgewaschen werden. Es ist bei Hochbauten ein wesentlicher Vortheil, wenn der G. ein Jahr früher in Angriff genommen wird, als der Hauptbau selbst, da einerseits derselbe beim Beginn des Hochbaues schon eine bedeutende Festigkeit erhalten haben und sich dann nicht mehr setzen wird, andererseits seine Herstellung in einer Jahreszeit, namentlich im Herbst bewirkt werden kann, wo das Grundwasser am niedrigsten steht und deshalb das Ausschöpfen desselben meist umgangen werden kann.

Die Grundlegung (Grundsteinlegung) ist in der Regel, besonders bei öffentlichen Gebäuden, wie Kirchen, Schulen, Rathhäusern, Hallen ꝛc., mit einer besonderen Feierlichkeit verbunden. Nachdem nämlich der Grundstein (gewöhnlich der nach Osten zu liegende Eckstein) in die gehörige Lage gebracht worden ist, erhält derselbe vom Bauherrn oder bei öffentlichen Gebäuden von den vornehmsten unter den anwesenden Personen einige Hammerschläge, in der Regel drei, und einen Bewurf seiner Lagerfugen mit etwas Kalk. Außerdem werden in einer Höhlung des Grundsteins gewöhnlich auf metallenen oder porzellanenen Tafeln angebrachte Inschriften, ferner Münzen, sowie auf den Bau u. die gegenwärtige Zeit Bezug habende Schriften (auf Pergamentrollen) ꝛc. aufbewahrt.

Grundbedeutung, die ursprünglich mit einem Worte verbundene Bedeutung, im Gegensatz zu der aus derselben hergeleiteten.

Grundbegriff, jeder Begriff, aus welchem sich ein anderer herleiten läßt. Nach Kant sind G.e die reinen oder ursprünglichen Begriffe des Verstandes, welche der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt zu Grunde liegen, z. B. Sein, Einheit, Ursache ꝛc. Vergl. Kategorien. G. heißt auch der das Gebiet einer Wissenschaft bezeichnende Begriff, durch dessen Gültigkeit die Gültigkeit aller übrigen ihr zugehörigen bedingt wird.

Grundbesitz, s. Grundeigenthum.

Grundblei, s. v. a. Senkblei.

Grundbohrer, s. v. a. Erdbohrer; vgl. Bohren.

Grundbücher, Bücher, in welchen die Gerechtigkeiten der Grundherren und die Obliegenheiten der Besitzer der dienstbaren Grundstücke aufgezeichnet sind; dann die bei den Gerichten niedergelegten Verzeichnisse über die Besitzungen der Bezirksbewohner, mit Angabe des Umfangs und Werthes derselben und der damit verbundenen Rechte oder Pflichten (vergl. Hypothek); beim Militärwesen Bücher, in welche unter Aufsicht des Auditeurs oder eines andern hierzu beauftragten Militärbeamten die durch Zeugnisse oder andere Dokumente nachgewiesenen Verhältnisse einer jeden Militärperson in tabellarischer oder anderer Form eingetragen werden, welche demnach den Grund zur Beurtheilung der einzelnen Individuen bilden.

Grunddienstbarkeit, s. Servitut.

Grundeigenthum. Da die Bearbeitung des Grundes u. Bodens eine größere Menge Menschen beschäftigt und einen größeren Theil, und zwar den unentbehrlichsten, des Volkseinkommens liefert, als jede andere Beschäftigung, so hängt von

Digitized by Google

den Grund und Boden betreffenden Einrichtungen und Zuständen der wirthschaftliche, gesellschaftliche und politische Zustand eines Volks wesentlich ab, wie hinwiederum die allgemeinen Volkszustände, die Menge und Vertheilung der Bevölkerung, die Höhe der vorhandenen Kapitalien, die Ausbildung des Verkehrs, der Stand der allgemeinen und gewerblichen Bildung auf jene zurückwirken, daher denn die Verhältnisse des G.s einen ebenso wichtigen Gegenstand der Betrachtung bilden, wie sie die thätige Fürsorge der Gesellschaft u. des Staats herausfordern.

Im Alterthum sind besonders die römischen Zustände des G.s von Interesse. Die ziemlich gleichmäßige Vertheilung des Grundes u. Bodens, die man für die früheste Zeit annehmen darf, änderte sich bald, und auch die ausgedehnten öffentlichen Ländereien, welche die Eroberungskriege in den Besitz der römischen Republik brachten, fielen vorzugsweise der Benutzung der Großen zu, welche mit Erfolg bestrebt waren, sie in ihr Eigenthum zu verwandeln. Die anhaltenden Kriege in entlegenen Gegenden, welche mit dem punischen begannen, machten dem minder wohlhabenden Bürger, der vorzugsweise auf seine eigene Arbeit angewiesen war, die Behauptung seines Grundbesitzes immer schwieriger, während der wohlhabende, der sein Landgut durch Sklaven bebauen ließ, davon wenig berührt wurde. Daher stand schon ein Jahrhundert vor dem Untergang der republikanischen Verfassung den wenigen Besitzern ausgedehnter Güter, die von Sklaven bearbeitet wurden, eine besitzlose Menge gegenüber, welche durch Koloniengründung zwar von Zeit zu Zeit vermindert, aber nicht beseitigt werden konnte, Brod und Spiele auf öffentliche Kosten, d. h. aus der Ausbeutung der Provinzen forderte, und bald jedem Führer zu den gewaltigen u. blutigen Revolutionen folgte, welche den Sturz der freien Verfassung herbeiführten. Auf den großen Gütern indessen wurde die Landwirthschaft mit nicht geringer Kunst betrieben; Staatsmänner und Dichter verschmähten nicht, sich ihr zu widmen, und die von ihnen darüber hinterlassenen Schriften bildeten, ins Deutsche übertragen, die Anfänge der neueren landwirthschaftlichen Literatur. Der Begriff des Eigenthums, als des Rechts der unbeschränkten Herrschaft über eine Sache, kam hinsichtlich des Grundbesitzes zu voller Anerkennung. Dem Grundeigenthümer waren durch das Gesetz nur wenige Beschränkungen auferlegt, welche die Rücksicht auf den Nachbar ganz unerläßlich machte, es war ihm aber sogar die Möglichkeit entzogen, die Freiheit seines Eigenthums dauernd anders, als in dem sehr engen Kreis der römischen Servituten und der Superficies, zu beschränken oder vollends es mit eigentlichen Leistungen zu beschweren. Erst die spätere Kaiserzeit schuf im Kolonat u. in der Emphyteuse Verhältnisse eines so zu sagen getheilten Eigenthums, wonach der Landbauer ein vererbliches u. veräußerliches Nutzungsrecht an dem G. eines Anderen gegen eine Abgabe hatte.

Die deutschen Volksstämme waren, als die Römer ihre Bekanntschaft machten, im Wesentlichen freie Bauerngemeinden. Unfreie gab es jedenfalls nur in sehr geringer Anzahl. Die freien Bauern waren durchweg ansässig, und man darf aus den noch jetzt ersichtlichen Flureintheilungen u. Güterkomplexen und aus anderen Spuren schließen, daß Aecker und Wiesen in jeder Gemarkung ziemlich gleichmäßig unter alle Hofbesitzer vertheilt waren. Wald und Weide jedoch waren dem ungetheilten Besitze der Markgenossenschaft vorbehalten und der Benutzung der Einzelnen überlassen. Ja, manche wollen aus Tacitus (German. 26) schließen, daß man jährlich den ganzen Grundbesitz neu vertheilt habe, wie noch jetzt auf dem Hundsrück ein Theil der Flur nach gewissen Berechtigungsverhältnissen jährlich neu vertheilt wird; Andere dagegen finden in jener Stelle nur jene extensive Bewirthschaftungsweise angedeutet, die sich auch jetzt noch in Gebirgsgegenden findet, wonach man das bebaute Land einige Jahre liegen läßt, um neue Schläge umzubrechen und erst nach längerer Zeit zu dem ersteren zurückzukehren. Aber auch der Besitz des ausgetheilten Landes war durch gemeinschaftliche Weide und durch den dadurch bedingten Flurzwang nicht unwesentlich beschränkt. Die Ansiedelung war theils dorfweise, theils auf Einzelhöfen erfolgt, je nach örtlichen Verhältnissen und Stammeseigenthümlichkeiten. Mit diesen landwirthschaftlichen Verhältnissen standen das Rechtsleben u. die öffentlichen Einrichtungen in der engsten Beziehung. Bei der Vererbung des G.s schloß der Sohn die Tochter, der Vater die Mutter, der Bruder die Schwester aus und diese weiblichen Verwandten mußten sich mit einer Ausstattung (Gerade, s. d.) begnügen. Ohne Zustimmung des nächsten Erben konnte das G. nicht veräußert werden, widrigenfalls dieser berechtigt war, es binnen Jahr u. Tag ohne Entschädigung für den Erwerber wieder an sich zu ziehen. Alle Rechtsgeschäfte in Beziehung auf G. mußten vor dem Volksgerichte verlautbart werden, u. nur der freie Grundbesitzer war in der Volksgemeinde stimmberechtigt. Erinnerungen und Anklänge an diese uralte Verfassung haben sich bis in die Neuzeit erhalten, so im Flurzwang, in den bäuerlichen Minoraten u. Majoraten, in der Gutsgeschlossenheit, dem Näherrecht, den Gemeindegütern. Jene freien Bauerngemeinden aber wußten sich nur in wenigen Gegenden zu erhalten, u. erst nach Jahrhunderten der Unterdrückung und des Kampfes hat die Neuzeit dem G. die Freiheit zurückgebracht.

Die ursprüngliche Gleichheit hatte schon im gewöhnlichen Lauf der Dinge größeren Vermögensunterschieden weichen müssen. Indem deutsche Stämme sich über die Süd- und Westgrenze nach Gallien vorschoben und den Osten und Norden Deutschlands der Einwanderung der Slaven öffneten, dann aber die letzteren in Jahrhunderte langen Kämpfen wieder unterworfen wurden, kam unmittelbar eine zahlreiche Bevölkerung in Unfreiheit; es wuchs die königliche Macht, und es kam ein großer Grundbesitz in die Hand der Könige und der Großen. Von dem alten Gemeindegut gerieth viel, besonders die großen Forsten, in deren Hände, wie denn Freidank klagt, daß die Fürsten nehmen mit Gewalt Feld, Wasser, Wiese, Wald. Nachahmung spätrömischer Einrichtungen, die herrschende Naturalwirthschaft und der ganze Kulturzustand führten dahin, daß die Könige und bald auch Andere ihre Landgüter zu Lehen austhaten gegen die Verpflichtung zu Heeres-, Hof- und Gerichtsdienst, oder auch gegen mancherlei

Digitized by Google

Naturalleistungen. Viele trugen freiwillig, oder einem sanften Zwange nachgebend, einem Mächtigen oder der Kirche, um deren Schutz in den unruhigen Zeiten zu erkaufen, ihr freies Eigenthum zu Lehen oder zu Eigenthum auf. Viele auch bewog die Last des Heerbanns, sich und ihr Gut in Unterthänigkeit zu begeben. Andere geriethen in Unfreiheit, indem sie auf fremdem Grund und Boden sich niederließen, und als die königliche Macht und die alte Gauverfassung zerfielen, das Grafenamt u. die Gerichtsbarkeit wie ein Privatrecht in den erblichen und veräußerlichen Besitz gewisser Familien kamen, dienten auch diese öffentlichen Rechte dazu, die ihr unterworfenen Landleute in Unterthänigkeit zu bringen. Die sich steigernden öffentlichen Lasten und auch viele persönliche Privatverbindlichkeiten wurden in Form von dauernden Naturalleistungen auf den Grundbesitz gelegt, und vielfach wußte die Kirche ihren Anspruch auf allgemeine Zehntbarkeit durchzusetzen.

So legte sich ein dichtes Netz der mannichfachsten persönlichen und sachlichen Beschränkungen über das G. und dessen Besitzer. Das ganze öffentliche Leben gründete sich auf das Lehnwesen, indem Herzogs- und Grafenämter, Gerichtsbarkeit und Burgmannendienste mit dem anhängenden Grundbesitz und Einkommen in den Formen des Lehns vergeben, die Heerespflicht auf die Lehnstreue gegründet und so zwischen das Haupt des Staats u. das Volk eine in sich mannichfach gegliederte und abgestufte Lehnshierarchie eingeschoben wurde, welcher zunächst die Masse des Volks unterthan, und die selbst wieder dem König in Lehns- und Amtspflicht untergeben war, aber je mehr und mehr jede unmittelbare Einwirkung des letzteren auf das Volk beseitigte. Die glücklichen und wichtigeren Glieder dieser Lehnshierarchie erhoben sich zu Landesherren; die wenigen Begünstigten geriethen in die Abhängigkeit der ersteren und traten ihnen als Landstände zur Seite. Die Masse des Volks stand auf den mannichfachsten Stufen der Abhängigkeit, von der bloßen Gutsunterthänigkeit bis zur Leibeigenschaft, und das G. war mit den verschiedensten Lasten belegt. Daher die Gebundenheit des Hörigen an den Hof, die Verpflichtung desselben zum Gesindedienst, zu gemessenen und ungemessenen Frohnen, das Verbot, sich ohne Zustimmung des Herrn zu verheirathen, der Leibzins, das Erbrecht des Herrn am ganzen Nachlaß od. doch am Besthaupt, die Zehnt-, Zins-, Gültpflichten der mannichfachsten Art, die Lehngelder bei jeder Besitzveränderung in der besitzenden oder dienenden Hand, die Polizei- u. Gerichtsgewalt des Gutsherrn. Diese Bedrückungen, welche die blutigen Bauernkriege hervorriefen, mochten manche Milderung durch den Einfluß der Kirche erfahren haben, welche denn doch die auch in den Rechtsbüchern des Mittelalters anklingenden Grundwahrheiten des Evangeliums nicht ganz verleugnen konnte. Eine wichtigere Gegenströmung lag in dem Aufblühen der Städte. Sie gewährten den Zuzüglern die persönliche Freiheit u. stellten, was wichtiger ist, der auf dem Grundbesitz u. dem Schwert beruhenden Macht des Adels eine auf bürgerliche Freiheit, auf Erwerbsthätigkeit und auf deren Frucht, das bewegliche Kapitel, gegründete Kraft gegenüber. Mannichfach zeigt sich der Einfluß des allmählig zunehmenden beweglichen Besitzes u. des Eindringens des römischen Rechts: auch auf dem Lande kam das gleiche Erbrecht beider Geschlechter vielfach zur Geltung, das Recht des Erben auf die Einziehung des veräußerten Guts schrumpfte zu dem Recht, in das Erwerbsgeschäft einzutreten (Näherrecht), zusammen. Die Landesherren, Befestigung ihrer Macht u. Erweiterung derselben zur Souveränetät erstrebend, mußten zur Bekämpfung des Feudaladels sich auf die Bürger stützen und darauf denken, die Abhängigkeit der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung von ihren Widersachern zu lösen. In der gleichen Forderung begegneten sich die humanistische Richtung, die seit dem Ende des Mittelalters aufkam, und die neue Staatsraison, welche die Masse zu höherer Leistung im Heer und zu der Staatskasse heranzuziehen suchte und die Kraft des Staats auf eine zahlreiche Bevölkerung gründen lehrte. Die eigentliche Bedeutung des Lehnwesens schwand, als der reisige Heerdienst von den Söldner- und Milizheeren mit Feuerwaffen, der Hof- und Gerichtsdienst des Adels durch die rechtsgelehrte Bureaukratie verdrängt wurde.

Zwar gelang es im 18. Jahrhundert noch hie und da, Bauern in Hörige zu verwandeln. Aber in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden in Baden, in Oesterreich und Preußen die Bande der Hörigkeit gelockert oder ganz gelöst. Jedoch erst die französische Herrschaft in Deutschland oder der Kampf zu ihrer Abschüttelung brachte die vollständige Befreiung; ja Hannover gab das Beispiel, diese Errungenschaft der westphälischen Herrschaft wieder umzustoßen, und nicht überall hat man die nöthige Vorkehrung getroffen, um den Leibeigenen neben der nackten Freiheit auch die Möglichkeit des Erwerbs und des Unterhalts zu schaffen, für den früher der Herr hatte sorgen müssen. Die Zunahme der Bevölkerung, welche eine stärkere Erzeugung von Nahrungsmitteln erheischt, die Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebs, die Macht des darin angelegten Kapitals, u. die Verdrängung der Natural- durch die Geldwirthschaft, die volkswirthschaftlichen Lehren der Physiokraten, Adam Smiths und seiner Anhänger, forderten dringend die Beseitigung auch aller jener Feudallasten, welche die freiere u. kunstgemäßere Bewirthschaftung theils unmöglich machen, theils hemmen, indem sie die Früchte des gesteigerten Aufwands an Arbeit und Kapital nicht dem Landwirth, sondern dem Berechtigten zuweisen, diesem aber in weit geringerem Maße nützen. Diese Lasten sind denn auch, zum Theil erst in Folge der Stürme von 1848, in Oesterreich und Deutschland mehrfach ohne Entschädigung aufgehoben, zum überwiegenden Theil aber durch Ablösung (s. d.) beseitigt worden, von welcher nur vereinzelt bedauernswerthe Ausnahmen gemacht wurden. Sind hierbei Berechtigte oft verkürzt worden, so ist dies zwar zu beklagen, aber die nach dem Laufe der Dinge nothwendige Folge eines zu lange fortgesetzten Widerstandes gegen die dringendsten Anforderungen des Rechts und der Klugheit. Auch die gutsherrliche Polizei und Gerichtsbarkeit sind, als unvereinbar mit dem Wesen des Staats, fast durchweg beseitigt worden.

In England war das Lehnwesen nie zu der Ausbildung gelangt wie in Deutschland; die Leibeigenschaft war im 16. Jahrhundert verschwunden, ohne daß es einer gesetzlichen Maßregel bedurft hätte, u.

Digitized by Google

der Rest der Lehnslasten wurde nach der Restauration der Stuarts beseitigt. Dort hat sich das System des großen Grundbesitzes ausgebildet, welcher meist von Zeit- od. Erbpächtern bewirthschaftet wird. Neuerdings versucht man auf dem Wege der Vereinsthätigkeit auch der minder wohlhabenden Klasse der Bevölkerung den Erwerb von G., welches die Bedingung des Parlamentswahlrechts ist, möglich zu machen. Frankreich hatte eine ähnliche, vielleicht noch drückendere Entwickelung des Feudalwesens als Deutschland. Nachdem dessen politische Bedeutung durch das absolute Königthum vernichtet worden war, wurden die gesammten Feudallasten durch die erste Revolution beseitigt und die vollkommene Freiheit des Grundbesitzes hergestellt. Die ungeheure Vermögensumwälzung, welche jene zur Folge hatte, führte vielfach die weit gehende Zersplitterung des Grundbesitzes herbei, welche eine zweckmäßige u. lohnende Bewirthschaftung nicht überall zuläßt.

In den slavischen Ländern bestand Leibeigenschaft in ausgedehntestem Umfang, daneben aber ein Gesammtbesitz der Bauerngemeinde an der ganzen Flur, die von Zeit zu Zeit neu vertheilt wurde. Schon früher hatten einzelne Große ihre Leibeigene freigelassen u. gefunden, daß sie mit Lohnarbeitern ihre Güter billiger bewirthschafteten, als mit jenen. Kaiser Alexander II. von Rußland hat nun die Leibeigenschaft dort und in neuester Zeit auch im Königreich Polen aufgehoben. Wenn die Vorfahren einiger fürstlichen Häuser große Grundbesitzer waren, bevor sie Landesherren wurden, und in ihrem G. die Mittel zur Erlangung der politischen Geltung und Herrschaft fanden, so darf dies nicht verleiten, die Staatsgewalt, wie Maurenbrecher versucht hat, rechtlich aus einem Eigenthum am Staatsgebiet herzuleiten; denn die Landeshoheit war von Anfang an wesentlich öffentlich rechtlicher Natur, und wenn im Mittelalter politische und privatrechtliche Verhältnisse und Befugnisse merkwürdig mit einander verquickt waren, so ist es gerade die Aufgabe fortschreitender Entwickelung, sie genauer zu unterscheiden. Die Staatshoheit über das Staatsgebiet ist aber wesentlich verschieden von einem Eigenthum, wenn sie gleich berechtigt, das Eigenthum für die Zwecke des Staats gegen Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Ebenso wenig kann der Rechtsstaat der Gegenwart die Bevorrechtung oder die alleinige Geltung anerkennen, deren sich die Grundbesitzer im Mittelalter erfreuten. Der Rechtsstaat ruht auf der breiten Grundlage der Gleichberechtigung aller Volksgenossen nach dem Maßstabe ihrer politischen Leistungsfähigkeit. Und wenn der Staat ein hohes Interesse an einer zahlreichen, wohlhabenden u. intelligenten Bevölkerung von Grundeigenthümern hat, so wird er nicht streben dürfen, das G. in den Händen weniger Familien zum Nachtheil der Mehrzahl durch Fideikommisse u. ähnliche Veranstaltungen festzuhalten, wie man neuerlich im angeblich konservativen Staatsinteresse gefordert und hier und da erreicht hat, sondern er wird Einrichtungen treffen müssen, die es ermöglichen, daß dasselbe leicht u. rasch aus solchen Händen, die es an sich nicht zu bewahren vermögen, in den Besitz derer komme, welche es am vortheilhaftesten zu benutzen verstehen. Er hat den vorhandenen wirthschaftlichen Kräften volle Entfaltung zu gestatten, wenn er sie erhalten will. Vgl. Agrarische Gesetze, Ablösung, Landwirthschaft.

Grundeis, das auf dem Boden der Flüsse sich bildende Eis, welches, von geringer Festigkeit, einem porösen Körper ähnlich, aus einem Aggregat von kleinen, dünnen Eisscheiben besteht. Das G. macht den größten Theil des Treibeises aus und wird oft für die Wehre sehr gefahrvoll. Ursprünglich am Boden entstanden, wird es durch die Strömung losgerissen und steigt dann vermöge seines geringeren specifischen Gewichts an die Oberfläche des Wassers, wobei es bisweilen Steine, Ketten, Anker u. dergl. mit in die Höhe nimmt. Das G. wird zuerst von Plot erwähnt (1705). Später haben sich Hales, Duhamel und besonders Arago mit demselben beschäftigt. Letzterer erklärte die Entstehung des G.es durch die Strömungen, welche das bis auf 4° erkaltete Wasser des Flusses mit dem stärker und bis 0° erkalteten Wasser der Oberfläche mischen, so daß nun in der ganzen Wassermasse nothwendig zuerst dort Krystalle entstehen müssen, wo rauhe Körper sich in derselben befinden. Dies ist an den Rändern des Flusses und auf dem Boden der Fall. Hat einmal die Krystallisation begonnen, so ist jeder einzelne Krystall ein Kern, um welchen sich leicht neue Krystalle ansetzen. Mc. Keever leitete die Bildung des G.es von dem größeren Wärmestrahlungsvermögen rauher Körper am Boden der Flüsse ab, allein diese Theorie muß als irrthümlich betrachtet werden. Ueber die wahren Ursachen der Bildung des G.es s. Eis.

Grundfläche, diejenige Fläche, worauf Körper, wie Prisma, Parallelepipedon, Kubus, Walze, Kegel ꝛc., ruhen, die Basis (s. d.) derselben.

Grundform, s. Krystallographie.

Grundgerechtigkeit, Gerechtsame auf Grund und Boden, s. Grundeigenthum; dann das Recht auf Zinsen und andere Abgaben von Grund und Boden.

Grundgestalt, s. v. a. Grundform.

Grundhaare, die feinen, weichen Haare des Winterpelzes der Säugethiere; dann auch die in der Haut befindlichen Haarwurzeln.

Grundherr, Derjenige, dem das Obereigenthumsrecht über Grund und Boden, namentlich von Bauerngütern, zusteht; daher Grundherrlichkeit, der Inbegriff der aus diesem Obereigenthumsrechte herfließenden sonstigen Rechte und Befugnisse. Im Bergbauwesen heißt G. Derjenige, dem das Grundstück angehört, worauf ein Gang entblößt wird, und der für Einräumung des zur Anlegung eines Berggebäudes nöthigen Platzes entweder nach gerichtlicher Taxation eine Entschädigung, oder einen Erbkux frei gebaut erhält. Vgl. Bergrecht.

Grundhold, Inhaber eines in Grund und Boden bestehenden Lehens; dann an Grund u. Boden gebundener, höriger Unterthan; vgl. Hörigkeit und Leibeigenschaft.

Grundiren, in der Färberei das Färben mit einer Farbe, wenn auf diese noch eine zweite gesetzt werden soll. Um grün zu färben, grundirt man z. B. mit Blau und setzt darauf Gelb. Beim Lackiren heißt G. das erste Anstreichen des Holzes mit einer beliebigen fetten Oelfarbe oder mit bloßem Leinölfirniß. Beim Anstreichen grundirt man für Leim-

Digitized by Google

farben mit schwarzer Seife oder mit schwarzer Seife und Leim, für Oelfarben mit Oelfirniß, der mit Bleiweiß oder Mennige abgerieben wurde, oder bei geringen, vor Feuchtigkeit geschützten Gegenständen mit Leimfarbe.

Grundirsalz, Präparirsalz, s. v. a. zinnsaures Natron, welches in der Färberei und Druckerei benutzt wird; s. Zinn.

Grundlage, was einem Dinge zu Grunde liegt, worauf es ruht; im philosophischen Sinne s. v. a. Grundsatz u. Princip; in der Chemie s. v. a. Base, auch Grundstoff, Element.

Grundlasten, Abgaben (s. d.) und Leistungen, welche auf dem Besitz von Grund u. Boden ruhen. Vergl. Frohnen, Servitut.

Grundlaut, s. v. a. Selbstlaut, Vokal; s. Laute.

Grundlehre, s. v. a. Fundamentalphilosophie.

Grundlinie, die unterste Linie oder Seite einer Figur, auf welcher letztere gleichsam steht und ruht; in der Fortifikation die äußerste Seite eines Polygons.

Grundlsee, fischreicher See im nordwestlichsten Theile von Steiermark, östlich von Aussee, am Todtengebirge, mit malerischen Umgebungen; gibt dem Traunfluß seinen Ursprung.

Grundmauer, s. Grundbau.

Grundrechnung, s. v. a. Species.

Grundrechte, im Jahre 1848 in Gebrauch gekommene Benennung derjenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche die Grundlage des Rechtsstaats bilden sollten, also ungefähr dasselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights u. Bill of rights besitzen, und was in der ersten französischen Revolution als „allgemeine Menschenrechte" (droits de l'homme) bezeichnet ward und theilweise wenigstens schon in den neueren Verfassungen der europäischen Länder enthalten war. Die wichtigsten dieser G. waren die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen und von der Centralgewalt als Reichsgesetz verkündigten G. des deutschen Volks, welche von sämmtlichen deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und einiger der kleinsten anerkannt wurden, freilich hier und da nicht ohne vorhergegangenen Kampf zwischen der ihre unbedingte Einführung fordernden Volksvertretung und den auf einzelne Modifikationen dringenden Regierungen. Diese dem deutschen Volke von Seiten der Reichsgewalt u. des Reichsgerichts gewährleisteten G. sollten den Verfassungen der Einzelstaaten als Norm dienen, welche durch keine Gesetzgebung eines Einzelstaats aufgehoben oder beschränkt werden dürfe. Zugleich ward in einer dem sie verkündigenden Reichsgesetze beigefügten Einführungsverordnung bestimmt, welche von diesen G.n sofort und welche erst durch besondere Akte der Specialgesetzgebung in den einzelnen Territorien in Kraft treten sollten. Während von Seiten der Centralgewalt darüber keine bestimmtere Erläuterung gegeben ward, ob diese G. nur als das geringste Maß der dem Volke zu gewährenden Freiheiten anzusehen sein oder ob sie nach unten und oben die Grenzlinie ziehen sollten, welche durch die Specialgesetzgebung der Einzelstaaten nicht überschritten werden dürfe, ward bei der Einführung der G. in letzteren hier und da ausdrücklich erklärt, daß dieselben nur das geringste Maß der dem Volke zu gewährenden Freiheiten enthalten und einer Erweiterung derselben keineswegs hindernd entgegentreten sollten. Die durch die G. allen Deutschen gewährleisteten Rechte waren im Wesentlichen folgende: Ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, verbunden mit dem Rechte, überall innerhalb des Reichsgebiets sich aufzuhalten, Grundeigenthum zu erwerben, Gewerbe zu betreiben, das Bürgerrecht zu erlangen ꝛc.; Abschaffung der Strafe des bürgerlichen Todes; Auswanderungsfreiheit und Stellung der Ausgewanderten unter den Schutz des Reichs; Gleichheit vor dem Gesetz mit Aufhebung aller Standesvorrechte u. Standesunterschiede; gleiche Wehrpflicht für Alle und gleiches Recht Aller zu allen Staatsämtern; Freiheit der Person und Sicherheit vor willkürlicher Verhaftung; Abschaffung der Leibes- und Todesstrafen; Unverletzlichkeit der Wohnung und des Briefgeheimnisses; Preß-, Glaubens- und Kultusfreiheit und Selbstständigkeit der einzelnen Religionsgesellschaften; Civilehe; Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehrer; Unterrichtsfreiheit und allgemeine Volkserziehung unter Aufsicht und Mitwirkung des Staats; Recht der Bitte und Beschwerde, sowie Versammlungsrecht; Garantie des Eigenthums und der freien Verfügung darüber, jedoch mit Aufhebung der Fideikommisse und Beschränkung der Liegenschaften in todter Hand; Beseitigung aller noch bestehenden Reste des Feudalwesens; unabhängige und für alle Staatsangehörige gleiche Rechtspflege und öffentliches mündliches Verfahren dabei; Schwurgerichte in Strafsachen, Entscheidung durch sachkundige Richter, soweit thunlich, bei Civilstreitigkeiten; Trennung der Verwaltung von der Justiz; freie Gemeindeverfassung; Gleichberechtigung der nicht deutschen Stämme im Reich in Gebrauch ihrer Sprachen; wirksamer Schutz für jeden deutschen Reichsbürger in der Fremde. Diese G. waren mit einigen Modifikationen auch in den nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerks von Seiten Preußens zu Erfurt vorgelegten Verfassungsentwurf aufgenommen. Die Modifikationen betrafen namentlich den Wegfall der Bestimmungen der G. über die Abschaffung des Adels, der Todesstrafe und die Aufhebung des Jagdrechts auf fremder Flur ohne Entschädigung und enthielten sodann beschränkende Bestimmungen in Bezug auf Preß- und Glaubensfreiheit, Petitions- und Vereinsrecht, das Recht der Veräußerung und Zerschlagung des Grundeigenthums ꝛc. Auch die oktroyirte preußische Verfassung vom 5. December 1848 enthielt als „Rechte der Preußen" noch die meisten der in den G.n gegebenen Freiheitsgarantien, freilich nicht ohne weitere Einschränkungen u. Verklausulirungen. Sie sind seitdem großentheils theils mit Zustimmung der Kammern, theils ohne dieselbe auf dem Wege der Verordnung noch wesentlich modificirt oder ganz beseitigt worden. Die deutschen G. blieben auch in den meisten derjenigen Länder, wo sie Anerkennung gefunden, ohne eigentliche Geltung, indem man unterließ, sie durch eine Specialgesetzgebung ins Leben einzuführen, und nach Beginn der Reaktionsperiode scheuten sich Regierungen nicht, offen auszusprechen, daß sie weder verpflichtet, noch gesonnen seien, die G. in ihrer ursprünglichen Gestalt durchzuführen, sondern nur so

Digitized by Google

viel davon zur Geltung bringen würden, als sie für statthaft fänden. Der 1851 restituirte Bundestag hob endlich durch Beschluß vom 23. Aug. 1851 die G. förmlich auf und verfügte, daß sie aller Orten, wo sie eingeführt worden, wieder außer Geltung gesetzt und, wo sie schon in die Landesgesetzgebung selbst übergegangen seien, wenigstens revidirt und mit den Bundesgesetzen in Uebereinstimmung gebracht werden sollten.

Grundriß, geometrische Zeichnung einer vermessenen Gegend, z. B. eines Platzes, eines Grundstücks, einer Stadt, oder eines einzutheilenden Raumes für gewisse Anlagen oder einen darauf zu gründenden Bau, besonders aber eine solche, welche in einem horizontalen Durchschnitte alle Theile eines Gebäudes darstellt. Im letzteren Falle macht sowohl das Fundament eines Bauwerks (und, wenn dasselbe auf einem Roste ruht, dieser selbst), als auch jede einzelne Etage desselben einen G. nöthig. Im Besonderen sind noch zu fertigen: der Kellergrundriß, welcher die Grund- u. Kellermauern in den erforderlichen Maßen darstellt und die Angabe der Gewölbe, ob es Kreuz-, Tonnen- oder andere Gewölbe sind, enthält (letztere werden durch punktirte Linien bezeichnet, indem man z. B. bei Kreuzgewölben die Höhe und Form des Bogens andeutet etc.), der Balkengrundriß (Balkenriß), der die Eintheilung der Balken in den Stockwerken, und der Dachgrundriß (Dachriß), welcher die Dachbalkenlage, die Kehlbalken, den Dachstuhl und die Sparren zeigt. Gewöhnlich werden die Mauern mit ganz schwarzer, jedoch auch mit rother und blasser schwarzer Tusche bezeichnet. Letzteres ist besonders für den Fall vortheilhaft, wenn noch Veränderungen in der Eintheilung nothwendig werden, die man dann mit dunkler Tusche zu bezeichnen pflegt. Alles, was nicht zu den Mauern gehört, wie Treppen, Herde, Oefen etc., wird bloß in Linien ohne Farbe angedeutet. Zur genauen Bestimmung der einzelnen Größenverhältnisse werden die Maße jedes Raumes und Gegenstandes in Zahlen angegeben. In der Literatur heißt G. (Abriß) kurze Darstellung einer Lehre, bei welcher nur die Hauptmomente ohne weitere Ausführung gegeben werden.

Grundsatz, im logischen Sinne s. v. a. Grund, im moralischen s. v. a. Maxime.

Grundsprache, Sprache, in welcher eine Schrift ursprünglich geschrieben ist, im Gegensatz zu den Sprachen, in welche sie etwa übersetzt worden.

Grundstein, s. Grundbau.

Grundsteuer, s. Steuern.

Grundstoffe, s. v. a. Elemente.

Grundtheilchen, s. v. a. Atome.

Grundton (Hauptton), zunächst jeder tiefste Ton eines Akkords oder einer Harmonie (auch eines Instruments), weil derselbe gleichsam die Grundlage bildet, auf welche der Zusammenklang u. die Folge aller übrigen Theile sich stützt. Dann versteht man unter G. auch denjenigen Ton, dessen diatonische Leiter einem Tonstücke zum Grunde gelegt und in demselben herrschend ist, und dessen Dreiklang sowohl zu Anfang (hier mit Ausnahmen), als auch zu Ende des Tonstückes (hier aber stets) gehört werden muß.

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, einer der namhaftesten dänischen Historiker und Dichter, den 3. September 1783 zu Udby auf Seeland geboren, widmete sich in Kopenhagen dem Studium der Theologie und Literatur, vikarirte von 1811—13 bei seinem Vater zu Udby u. wurde 1821 Prediger in Prästoe auf Seeland, von wo ihn der König 1822 als zweiten Prediger an der Erlöserkirche nach Kopenhagen berief. Sein „Protest der Kirche wider Professor Clausen" (1825), worin er vom streng lutherischen Standpunkt aus dessen Schrift „Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus" angriff, zog ihm eine Anklage von Seite Clausens zu, in Folge deren er, als Injuriant verurtheilt, sein Amt niederlegte, um sich ausschließlich wieder literarischen Arbeiten zu widmen. Um diese Zeit begründete er mit Rudelbach die „Theologisk Maanedsskrift" (1825—1828, 13 Bde.). In den Jahren 1829—31 bereiste G. wiederholt England, wo er die Schätze der Bibliotheken zu London, Oxford und Cambridge ausbeutete und eine Sammlung der Ueberbleibsel der angelsächsischen Literatur vorbereitete, die indeß bis jetzt nicht im Druck erschienen ist. Im Jahre 1838 hielt er Vorlesungen über die neueste Geschichte, die außerordentliches Aufsehen erregten. Als Schriftsteller beutete er vornehmlich die altnordischen Heldensagen aus; hierher gehört sein Gesang „Optrin af Kämpelivets Undergang i Nord" (1809, 2 Bde.) Weit bedeutender ist aber seine „Nordens Mythologie" (1808, 2. Aufl. 1832), die erste lebendige und geistvolle Behandlung des großartigen Stoffes. In seinem „Kurzen Begriff der Weltchronik" (1812, 2. Aufl., 1817, deutsch von Volkmann, mit Anmerkungen von Rudelbach, Nürnberg 1837) machte er den Versuch, vom streng kirchlichen Standpunkt aus die ganze, zumal die neuere Geschichte zur Darstellung zu bringen und die rein geistigen Beziehungen im Leben der Völker nachzuweisen. Gegen den Physiker Oersted, der ihn als einen „falschen Propheten" angriff, der „das Volk verwirre", suchte sich G. in der Schrift „Imod den lille Anklager" (1815) zu vertheidigen. In einer zweiten Darstellung der Weltgeschichte: „Kort Begreb af Verdenskrönike" (Bd. 1, 1814, unvollendet) schloß er sich noch näher an die Bibel an. Seine lyrischen Produktionen aus dieser Zeit, die er zuerst in kleinen Sammlungen niederlegte („Iduna", Kopenhagen 1811; „Saga", das. 1812; „Heimdal", das. 1816), dann in einem größeren Kranze vereinigte („Kvädlingar", 1816), sind eben sowohl als herrliche Klänge eines reichen Geistes, als der klarste Reflex eines tief innigen Gefühlslebens, wie durch die Meisterschaft der Sprache ausgezeichnet. Aus ächt patriotischer Gesinnung floß seine dichterische Darstellung der Glanzpunkte der dänischen Geschichte nach den Sagen des Saro in „Roeskilde-Rüm" (1814), wozu die „Roeskilde-Saga" (1814) gleichsam den historischen Schlüssel lieferte. Seine Uebersetzung der beiden großen Schriftsteller des Nordens, Saro und Snorro (1818—22, 6 Bde.), vereinigt Alles, was die Sprache Kräftiges und Schmelzendes in Jahrhunderten entwickelt hatte, und ist zugleich eine reichhaltige Fundgrube für nordisches Leben und Sitte. In seiner Zeitschrift „Dannevirke" (1816—20, 4 Bde.) legte er zuerst seine Ansicht vom angelsächsischen Heldengedicht „Beowulf" nieder, das 1815 von Thorkelin herausgegeben worden ist. Seine Uebersetzung dieses Meisterwerks

Digitized by Google

(„Biowulfs-Drape", 1820) gibt den poetischen Geist des Originals treu wieder. Seine Kanzelvorträge „Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed" (1816) u. „Christelig Söndagsbog" (1826—30, 3 Bde.) bekunden eine oft überraschende Textanwendung, hohen dichterischen Schwung und männliche Freimüthigkeit. Nachdem er vom Amte zurückgetreten, lieferte er außer kleineren historisch-politischen Arbeiten („Kong Harald og Ansgar", 1826, und „Krönikersim", 1829) die interessanten „Politiske Betragtninger over Danmark og Holsteen" (1831) und eine zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe von „Nordens Mythologie" (2. Aufl. 1832), worin er seine ausgebreiteten sprachlichen, historischen und dichterischen Forschungen über die Bedeutung der Mythen niederlegte. Die Verherrlichung des Menschen- und Geisterlebens gilt ihm als Kern der Mythen. In einer neuen noch nicht vollendeten Bearbeitung der Weltgeschichte: „Haandbog i Verdenshistorien" (1833—44, 3 Bde.), die bis Ende des 17. Jahrhunderts reicht, hob er besonders die Fakta hervor, welche sich auf die Entwickelung der bürgerlichen und staatlichen Gesellschaft beziehen. Sein „Sangvärk til den danske Kirke" (Bd. 1, 1837) ist eine große Sammlung geistlicher Lieder. In seinen „Nordiske Smaadigte" (1838) vereinigte er Früheres und Späteres, was besonders auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezug hat. Noch veröffentlichte er: „Ueber die Geschichte der Neuzeit" (1838), „Ueber griechische und nordische Mythen und Sagen" (1843—44), „Ueber die Geschichte des alten oder hohen Nordens" (1854). Seit 1839 Prediger an dem Hospital Marten in Kopenhagen, hat G. während der Bewegungen der letzten Jahre als Mitglied des Reichstags und des Folkethings thätigen Antheil an den Verhandlungen genommen. Seine Ansichten über die Fragen der Zeit legte er in der Wochenschrift „Danskeren" (1848—51) nieder. Großes Verdienst hat sich G. um dem Volksunterricht in Dänemark erworben; er ist der eigentliche Stifter der „höheren Bauernschule" und der „volksthümlichen Hochschulen". In der neuesten Zeit war zunächst in Folge der schleswigschen Angelegenheit sein Patriotismus in den leidenschaftlichsten Haß gegen alles Deutsche ausgeartet; doch erscheint derselbe in seiner Schrift „Die Versöhnung mit Deutschland" (1861) bedeutend gemildert. Der König hat ihm neuerdings den Titel Bischof verliehen. Sein Sohn, Svend Hersleb G., geboren den 9. September 1824 zu Christianshavn, hat sich der Sammlung der dänischen Volkslieder zugewendet und u. A. „Danmarks gamle Folkeviser" (Kopenhagen 1855—56), „Gamle danske Minder i Folkemunde" (2. Aufl., das. 1855) und „Islenzk fornkwaedi" (das. 1854) veröffentlicht.

Grundwasser, dasjenige Wasser, welches sich bald in größerer, bald in geringerer Tiefe unter der Oberfläche der Erde befindet und durch unterirdische Kanäle mit Bächen, Flüssen, Seen rc. in Verbindung steht.

Grundzahl, s. Zahlwörter.

Gruner, 1) Christian Gottfried, namhafter deutscher Arzt, den 8. November 1744 zu Sagan geboren, besuchte das Gymnasium zu Görlitz und widmete sich sodann zu Leipzig dem Studium der Theologie, das er aber bald mit dem der Medicin vertauschte. Im Jahre 1769 ließ er sich als praktischer Arzt in Sagan nieder, folgte aber 1773 einem Rufe nach Jena als Professor der Botanik, ward daselbst 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum geheimen Hofrath und Leibarzt ernannt und † den 4. December 1815. Er schrieb außer zahlreichen Programmen u. andern akademischen Schriften: „Censura librorum Hippocratis" (Breslau 1772); „Semiotice generalis" (Halle 1775); „Aphrodisiacus" (Jena 1789) u. A.; gab auch eine „Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen und Auszügen" (Leipzig 1780—82, 2 Bde.), einen „Almanach für Aerzte u. Nichtärzte" (Jena 1781—94, 15 Bde.), ein „Neues Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte" (das. 1797) u. A. heraus.

2) Wilhelm Heinrich Ludwig, namhafter Kupferstecher, am 24. Februar 1801 zu Dresden geboren, erhielt seine erste Bildung im dortigen Freimaurerinstitut und erwählte dann die Dekorationsmalerei zum Beruf. Er begann seine Studien 1815 unter Klingers Leitung und setzte sie nach dessen Tode auf der Akademie fort, sah sich aber in Folge der damaligen Kriegsdrangsale veranlaßt, sich der Kupferstecherei zu widmen, worin Krüger sein erster Lehrer wurde. Nach kurzem Aufenthalte in Prag, wo er sich besonders an J. Führich anschloß, arbeitete er für einige leipziger Buchhändler. Im Jahre 1825 begab er sich nach Mailand, wo er an der Akademie unter Longhi u. P. Anderloni seine Studien begann. Ein Stich nach einer Zeichnung von Velasquez (spanischer Hirt, jetzt im Besitz von H. Brockhaus in Leipzig) erwarb ihm den Beifall der dresdner Kunstbehörden und ein Reisestipendium auf längere Zeit. Im Jahre 1828 trat G. eine Reise nach dem südlichen Frankreich an, die sich aber bis nach Madrid erstreckte, wo er dem Escorial ein dreimonatliches Studium widmete. Im Jahre 1832 kehrte er in das Vaterland zurück, vollendete hier den Stich des Porträts von Mengs und ging dann nach England und Schottland. Madonnen nach Raphael, sowie die Aussetzung Mosis (aus der Sammlung zu Blenheim) waren die Arbeiten, die ihn dort beschäftigten. Nach Mailand zurückgekehrt, lieferte er das Porträt des Giulio de Medici und den Moses nach Murillo. Auch entstand, während er abwechselnd in Mailand und Brescia lebte, das Pax vobiscum nach Raphaels im Besitz des Grafen P. Tosi befindlichem Bilde. Im Jahre 1837 wandte sich G. nach Rom, wo er hauptsächlich nach Marc Antonio studirte und Stiche von einer Folge von Mosaiken unter dem Titel „I mosaici della capella Chigi" (Rom 1839) lieferte. Darauf folgten die Fresken an der Decke des Saals des Heliodor. Im Jahre 1842 ging G. aufs Neue nach England, um Zeichnungen nach den raphaelschen Kartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen; Sorge für seine geschwächten Augen bestimmte ihn jedoch, die dekorative Kunst wieder aufzunehmen. Er gab das Prachtwerk „Fresko decorations and studies etc." (London 1844) und auf besonderen Befehl der Königin „The decorations of the garden pavillon in the grounds of Buckingham-Palace" (das. 1846, mit Text von Frau Jameson) heraus. Nach Wiederherstellung seiner Augen

Digitized by Google

griff G. wieder zum Grabstichel und lieferte unter Anderem den schlafenden Ritter nach Raphaels Bild in der Nationalgallerie. Von der britischen Regierung beauftragt, für die Kunstanstalten ein Buch mit Vorlegeblättern in Farbendruck nach den besten Mustern Italiens herzustellen, lieferte er 1850 das Prachtwerk „Specimens of ornamental art". Zu seinen neueren Stichen gehören Christus am Oelberge nach Raphael, aus der Sammlung Rogers, und die Almosenvertheilung des heiligen Lorenz, aus der Fiesolekapelle im Vatikan. G. war auch bei der Dekoration des Glaspalastes für die große londoner Industrieausstellung 1851 betheiligt und stach das Diplom für die großen Preise. Später dirigirte er die Herausgabe des layardschen Werks über Ninive und lieferte den Stich der blenheimer Madonna. Noch gab er heraus die Raphael-Karyatiden aus dem Vatikan in 15 Blättern (1852).

Grunert, 1) Johann August, Mathematiker, den 7. Februar 1797 zu Halle geboren, studirte zu Halle und Göttingen Mathematik, war 1821—28 als Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Torgau und an der Kriegsschule der 6. Division, dann bis 1833 in gleicher Eigenschaft am Gymnasium u. an der saldernschen höhern Bürgerschule zu Brandenburg thätig. Im Jahre 1833 als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität zu Greifswald berufen, erhielt er hier 1838 auch den gesammten theoretischen und praktischen mathematischen Unterricht an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena übertragen und ward zum Direktor der königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission für die Provinz Pommern ernannt. Er schrieb: „Die Kegelschnitte" (Leipzig 1823); „Die Statik fester Körper" (Halle 1826); Supplemente zu Klügels „Wörterbuch der reinen Mathematik" (Leipz. 1833—36, 2 Bde.), das er auch von G an zu Ende führte; „Elemente der Differential- u. Integralrechnung" (das. 1837, 2 Thle.); „Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroïdischen Trigonometrie" (das. 1837); „Leitfaden für den ersten Unterricht in der höheren Analysis" (das. 1838); „Elemente der analytischen Geometrie" (das. 1839, 2 Bde.); „Lehrbuch der Mathematik und Physik" (das. 1841—50, 3 Bde.); „Optische Untersuchungen" (das. 1846—51, 3 Bde.); „Beiträge zur meteorologischen Optik u. zu verwandten Wissenschaften" (Thl. 1, das. 1850); „Lorodromische Trigonometrie" (das. 1849); „Geometrie der Ebene u. des Raums" (Greifsw. 1857). Er gab auch das „Archiv für Mathematik und Physik" (Greifsw. 1841 ff.) heraus.

2) **Karl**, namhafter Schauspieler der Gegenwart, geboren 1811 in Leipzig, widmete sich kurze Zeit dem Studium der Theologie, ging aber schon 1830 zur Bühne über und hielt sich abwechselnd zu Augsburg u. Freiburg im Breisgau auf, bis er 1835 von Holbein nach Hannover berufen wurde, um dann, nach wiederholten Gastspielen in Hamburg, Wien und München, sich in Stuttgart engagiren zu lassen. Seine Hauptrollen sind tragische Charaktergestalten, die auf dem innersten Boden der Gemüthswelt wurzeln. G. gehört nicht nur zu den denkenden Künstlern, er ist auch einer der wissenschaftlich gediegensten Kenner seiner Kunst, und seine Wissenschaftlichkeit geht Hand in Hand mit der Poesie seiner Auffassungen. Er hält in Tübingen öfters dramatische Vorlesungen u. ward von der Universität daselbst wegen seiner psychologisch-ästhetischen Abhandlung „Ueber den Macbethcharakter" zum Doktor der Philosophie promovirt.

Gruppe, in der bildenden Kunst eine Zusammenstellung mehrer Gegenstände in der Art, daß sie das Auge auf Einmal umfaßt, oder (nach Mengs) eine symmetrische Vereinigung mehrer Figuren, die unter sich (zu einem Ganzen, d. i. zu einer Hauptvorstellung) verbunden sein müssen. Die Griechen benutzten die G.n in der Regel zur Ausschmückung architektonischer Räume und vermieden es überhaupt, G.n ohne einen passenden Hintergrund aufzustellen. In der zeichnenden Kunst entsteht durch die Vereinigung mehrer G.n ein Bild. Gewöhnlich hält man drei G.n, welche zwar unter sich abgesondert sind, jedoch auf die Hauptgruppe, d. i. diejenige, in der sich die Figur befindet, welche das vorzüglichste Interesse einflößen soll, Bezug haben, für hinlänglich, ein historisches Gemälde angenehm zu füllen. Nie darf die Hauptfigur durch den Glanz oder Ausdruck einer Nebenfigur verdunkelt werden. In der Gruppirung, d. h. der Anordnung der einzelnen Theile zum Ganzen, oder der Verbindung des Mannichfaltigen zur ansprechenden Einheit, unterscheidet man drei Musterformen: die der Weintraube, der Pyramide u. des Kegels, je nachdem dieselbe in der äußersten Umgrenzung dem einen oder andern dieser Gegenstände ähnlich sieht. Den Vorzug gibt man der Pyramidengruppirung, die, obwohl leicht zu Gleichförmigkeit verleitend, doch besonders Raphaels Bildern einen großen Theil ihrer Vortrefflichkeit geben soll. Hegel sieht den Vorzug der Pyramidalgruppirung darin, daß sie für das Auge insofern beruhigend sei, als sie durch ihre Spitze das sonst zerstreute Nebeneinander zusammenfasse und der G. eine äußere Einheit gebe.

Gruppe, im geognostischen Sinne, die Vereinigung derjenigen Formationen, welche überhaupt oder doch in gewissen Gegenden eine besondere Verwandtschaft zu einander zeigen, gewöhnlich zusammen vorkommen oder sich von älteren u. jüngeren Formationen schärfer abtrennen, als unter sich.

Gruppe, Otto Friedrich, deutscher Schriftsteller, den 15. April 1804 zu Danzig geboren, widmete sich anfangs dem Kaufmannsstande, später aber, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, zu Berlin philosophischen, naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien, erhielt sodann hier eine Anstellung bei der Kunstkammer, ward ständiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen preußischen Staatszeitung" und 1835 Redakteur des Feuilletons derselben. Nachdem er 1842 und 1843 im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gearbeitet hatte, ward er 1844 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Berlin ernannt. Er war nach mehren Richtungen hin schriftstellerisch thätig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Antäus, Briefwechsel über die spekulative Philosophie" (Berl. 1831), gegen die hegelsche Philosophie gerichtet und im „Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrhundert" (das. 1834) weiter ausgeführt; „Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen" (das. 1834); „Die römische Elegie" (Leipz.

Digitized by Google

1838, 2 Bde.); „Ueber die Theogonie des Hesiod" (Berl. 1841); „Ueber die Fragmente des Archytas und der älteren Pythagoräer" (das. 1841); „Die kosmischen Systeme der Griechen" (das. 1851). Als nicht unbegabter Dichter zeigte er sich in „Alboin" (Berl. 1829), dann in „Königin Bertha" (das. 1848) u. „Theudelinde" (das. 1849). Eine epische Trilogie bildet die Dichtung „Kaiser Karl" (Berl. 1852), bestehend aus „Bertha", „Karl und Hildegard" u. „Eginhard und Emma". Seine übrigen Gedichte erschienen theils in eigner Sammlung (Berl. 1835), theils in Chamisso's „Musenalmanach". Einen „Deutschen Musenalmanach" begann G. 1850 selbst. Unter den von ihm veranstalteten anthologischen Sammelwerken ist „Der deutsche Dichterwald" (Berl. 1849, 3 Bde.) zu erwähnen.

Grus, in der Geognosie unverbundene, lose aufeinander gehäufte Gemengtheile irgend eines bestimmten Gesteins; im Bauwesen kleine Stücke Ziegelsteine, die sich zum Vermauern nicht mehr eignen und besonders bei Anfertigung des Betons oder des Steinmörtels Anwendung finden.

Grusien, s. v. a. Georgien.

Gruß, s. Begrüßungen.

Gruter, Johann (eigentlich Gruyter, lat. Janus Gruterus), niederländischer Gelehrter, den 3. Dec. 1560 zu Antwerpen geboren, begleitete seinen der Religion wegen flüchtigen Vater nach England und studirte zu Cambridge und Leyden, ward Professor der Geschichte zu Wittenberg, mußte aber, weil er die Konkordienformel nicht unterzeichnen wollte, dies Amt wieder aufgeben u. ging nach Rostock und dann nach Heidelberg, wo er 1602 Bibliothekar wurde. Er † den 20. Sept. 1627 auf einem bei Heidelberg gelegenen Landgut, wohin er nach Eroberung der Stadt geflüchtet war. G. wirkte besonders förderlich für das Studium der Kritik u. Epigraphik. Er schrieb: „Suspicionum libri IX" (Heidelberg 1591); „Lampas sive fax artium liberalium" (Frankfurt 1602, 7 Bde.; Florenz 1737 bis 1751, 4 Bde.); „Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum" (Heidelb. 1603, 2 Bde.; wieder herausgegeben von Gudius, Grävius und Burmann, Amsterd. 1707, 4 Bde.). Auch gab er mehre lateinische Klassiker, wie Cicero, Ovid, Plautus, Seneca, Livius u. A., heraus.

Gruyère (Gryers), Amt und Stadt, s. v. a. Greierz.

Grynäus, Simon, namhafter reformirter Theolog, 1493 zu Vehringen in Schwaben geboren, schloß auf der Schule zu Pforzheim mit Melanchthon innige Freundschaft, studirte zu Wien und erhielt daselbst einen Lehrstuhl der griechischen Sprache. Nach einigen Jahren wurde er Direktor der Schule zu Ofen, aber wegen seiner Wirksamkeit für die Sache der Reformation eine Zeitlang eingekerkert. Im J. 1523 ward er als Professor des Griechischen an das Gymnasium zu Heidelberg und 1529 als Lehrer der Theologie nach Basel berufen. Im J. 1534 ging er nach Tübingen und wirkte erfolgreich für die Ausbreitung der Reformation in Schwaben, nahm an der Abfassung der ersten helvetischen Konfession, sowie 1540 am Kolloquium zu Worms Theil und † am 1. Aug. 1541 zu Basel. Er übersetzte die Schriften des Plutarch, Aristoteles u. Chrysostomus ins Lateinische u. gab den „Almagest" des Ptolemäus (Basel 1538) u. A. heraus. Seine „Epistolae" gab Streubet heraus (Basel 1847).

Gryphius (Gryph, eigentlich Greif), 1) Andreas, der Vater des neueren deutschen Drama's, den 2. Okt. 1616 zu Großglogau in Schlesien geboren, erhielt seine erste Bildung auf den Schulen zu Görlitz, Glogau und Fraustadt und widmete sich seit 1634 zu Danzig dem Studium der Rechte. Im J. 1636 erhielt er eine Hauslehrerstelle bei dem kaiserlichen Pfalzgrafen Georg von Schönborn, der ihn 1637 zum Dichter krönte und ihm ein Adelsdiplom verlieh, von dem er jedoch nie Gebrauch machte. Der Tod seines Mäcens und einige freie Aeußerungen nöthigten ihn, 1638 seine Heimat zu verlassen. Er ging zuerst nach Amsterdam und von da nach Leyden, wo er Vorlesungen über römische Alterthümer, Geographie, Geschichte, Mathematik und Philosophie hielt, bereiste sodann die Niederlande, Frankreich und Italien und ließ sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1647 zu Fraustadt nieder. Im J. 1650 ward er, nachdem er einen Ruf als Professor nach Frankfurt u. einen andern nach Upsala abgelehnt, zum Landsyndikus des Fürstenthums Glogau ernannt. Er † in der Sitzung der Stände zu Glogau den 16. Juli 1664. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (seit 1662) hieß er der „Unsterbliche". Er hat von früher Jugend an viel mit widrigen Schicksalen zu kämpfen gehabt u. sagt selbst, es sei ihm kein Tag ohne Angst, Schmerz und Noth bescheert gewesen, und die dadurch erzeugte bittere Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er an den zerrütteten u. verwilderten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Die Schwermuth und Bitterkeit, die sein Gemüth erfüllten, spiegelten sich auch in seinen Dichtungen wieder, doch zeichnen sich dieselben fast sämmtlich durch Schwung und Ernst der Gesinnung vor allen Erzeugnissen des Jahrhunderts aus. Das Sonett scheint seinem sinnigen Gemüth besonders zugesagt zu haben; tiefe Melancholie paart sich darin mit Innigkeit u. Feuer, und er steht darin Flemming selten nach. In seinen Epigrammen geißelte er muthig die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit, doch entbehren dieselben oft des satirischen Stachels; dagegen wird er in seinen geistlichen Oden wieder von wenigen seiner Zeitgenossen erreicht. Sein Dichterruhm gründet sich indeß hauptsächlich auf seine dramatischen Leistungen. Seine Tragödien „Leo Arminius" (1646), „Katharina von Georgien" (1647), „Papinianus" (1654), „Cardenio und Celinde", „Die ermordete Majestät" sind zwar theilweise Nachahmungen des Niederländers Vondel und mit Abenteuerlichkeiten überladen, aber nichtsdestoweniger Dichtungen voll Phantasie und Schwung der Sprache u. von einem wahrhaft tragischen Element beseelt, das bei seinen Nachahmern zur Karrikatur ausartete. Sein „Carolus Stuardus" ist ein dankenswerther Versuch, ein noch frisches historisches Faktum zu dramatisiren. Durch glückliche Satire und ächt komische Laune ausgezeichnet sind seine ergötzlichen Lustspiele „Peter Squenz", das an Shakspeare's „Sommernachtstraum", den er nicht kannte, erinnert, u. „Horribilicribrifax", durch glückliche Wahl der Stoffe, höhere Anlage der Fabel, treffende Charakteristik der Personen und unbefangene, gewandte

Digitized by Google

Sprache die ausgezeichnetsten dramatischen Dichtungen jener Zeit, die fast ein ganzes Jahrhundert hindurch Lieblingsstücke des deutschen Publikums geblieben sind. Unbedeutender sind sein Festspiel „Majuma", das romantische Drama „Das verliebte Gespenst" und sein im schlesischen Dialekt geschriebenes Scherzspiel „Die geliebte Dornrose", sowie seine Bearbeitungen holländischer, italienischer und französischer Stücke. Seinen Zeitgenossen galt er als ein Wunder der Gelehrsamkeit, denn er verstand 11 Sprachen und hielt über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Mathematik, Astronomie und römische Alterthümer Vorlesungen und beschäftigte sich auch mit Chiromantik. Die zu Leyden 1639 bei Elzevier erschienene Ausgabe seiner Gedichte ist sehr unvollständig, die frankfurter Ausgabe von 1650 enthält untergeschobene Stücke; die besten sind die zu Breslau 1657 und 1663 erschienenen und die von seinem Sohne besorgte (Breslau und Leipzig 1698, 2 Thle.), doch sind auch diese nicht vollständig. Eine gute Auswahl bietet der 2. Band von Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Leipz. 1822). Vergl. Herrmann, Ueber A. G., Leipz. 1851; Klopp, A. G. als Dramatiker, Osnabrück 1852.

2) Christian, namhafter deutscher Schriftsteller, Sohn des Vorigen, den 29. Sept. 1649 zu Fraustadt geboren, ward 1674 Professor der griechischen Sprache, 1686 Rektor, 1699 zugleich Bibliothekar am Magdalenengymnasium zu Breslau, wo er den 6. März 1706 †. Er ist als lyrischer Dichter nicht ohne Verdienst, steht aber seinem Vater weit nach. Seine dichterischen Arbeiten erschienen gesammelt unter dem Titel „Poetische Wälder" (Frankfurt 1698; 3. Aufl., Breslau u. Leipz. 1718). Er schrieb auch: „Kurze Beschreibung der geistlichen und weltlichen Ritterorden" (Leipz. 1697, Breslau 1709) u. A. m.

Gryposis (Gryphosis, griech.), die Krümmung, in der Medicin die krallenartige Verkrümmung der Finger- und Zehennägel.

G-Schlüssel, Zeichen, das der Note des eingestrichenen G ihren Platz anweist, u. zwar in neuerer Zeit stets auf der zweiten Linie. Es wird angewendet für die Violinstimmen, daher der Name Violinschlüssel, für Flöten, Oboen, Klarinetten, Basset- und englische Hörner, Trompeten und (mit Ausnahme der tiefsten Töne) für Waldhörner, für letztere 16füßig zu verstehen; ferner für die Oberstimmen in Klavier-, Harfen- und Orgelsachen, in neuerer Zeit für Sopran, Alt u. Tenor in Gesängen.

Guacharo (Steatornis, Nachtpapagei, Fettvogel), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Spaltschnäbler (Fissirostres), wird durch eine einzige Art repräsentirt. Der karipische G., S. caripensis *Humb.*, hat graubraunes Gefieder, einen weiten Rachen, einen zusammengedrückten Hakenschnabel mit zwei starken Zähnen am Oberkiefer und kurze Füße mit getrennten Zehen. Er ist von der Größe eines Hahns, 21 Zoll lang mit einer Flugbreite von $3^1/_2$ Fuß. Seine Nahrung sind hartschalige Früchte, die er mit dem Schnabel zerbricht. A. von Humboldt hat diesen sonderbaren Vogel in der Provinz Cumana im nördlichen Südamerika entdeckt, und zwar in der Nähe der Mission der Chaymasindianer in einer großen Berghöhle, worin er sich in unzähliger Menge findet. Er liefert den Indianern ein ganz flüssiges, geruchloses Fett (Guacharoöl), welches klarer als Baumöl ist und zum Brennen und Schmelzen der Speisen gebraucht wird. Vielleicht kommt dieser Vogel nirgends weiter vor. In seinem Betragen hat er Aehnlichkeit mit dem Ziegenmelker und der Steinkrähe, welche bekanntlich ebenfalls in Felsenspalten nisten. Die erwähnte Höhle (Guacharohöhle) ist an 80 Fuß hoch; 40 Fuß vom Eingang hört alle Vegetation auf, und erst 430 Fuß weiter leuchtet das Tageslicht nicht mehr hinein. Kommt man dahin, so vernimmt man das Getöse der in ihrer Lieblingswohnung aufgestörten Vögel, deren kreischendes, durchdringendes Geschrei wirklich betäubend ist. Ihre Nester sind in einer Höhe von 50 bis 60 Fuß angebracht. Die Einwohner aus der Nachbarschaft stoßen jährlich im Juni mit Stangen die Nester herab, so daß die Jungen herabfallen. Diese werden ausgenommen, worauf das am Bauchfell hängende Fett ausgebraten wird. Das auf diese Weise gewonnene Oel wird auf Flaschen gefüllt u. hält sich ein Jahr lang. Diejenigen von diesen Vögeln, welche in den kleinen neben den großen befindlichen Grotten nisten, sind unerreichbar und pflanzen die Art fort. Die Vögel verlassen nur nach Sonnenuntergang die Höhle und ziehen sich am Ende der Dämmerung wieder in dieselbe zurück. Bei Mondschein verweilen sie länger im Freien. Der Kropf dieser Vögel enthält oft Samenkörner, welche die Indianer als specifisches Mittel gegen das Wechselfieber anwenden.

Guachemalerei, s. Gouachemalerei.

Guadalaviar (Turia, auch Rio blanco), Fluß im östlichen Spanien, entspringt in der Provinz Teruel, nahe den Quellen des Tajo in der Muela de S. Juan, fließt erst in östlicher, dann, nach Aufnahme des R. Alhambre bei Teruel, in südlicher Richtung durch das gebirgige Centralvalencia, wendet sich wieder nach Südosten, indem er die schmale, von 7—800 Fuß hohen glatten Marmorfelsen eingeschlossene Schlucht von Chulilla in wunderlichen Krümmungen durchfließt u. dann die Ebene des Campo de Liria und in 8 großen Kanälen die Huerta de Valencia bewässert, und mündet bei Grao, $^1/_2$ Stunde unterhalb der Stadt Valencia, sehr versandet, ins Mittelmeer. Seine Länge beträgt 33 Meilen.

Guadalaxara, 1) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im spanischen Königreich Neukastilien, welche auf 228,8 QM. 199,088 Einw. zählt, liegt nordöstlich von Madrid im malerischen Thale des Henares, über den hier eine hohe schöne Steinbrücke führt, auf einer kahlen Anhöhe an der aragonischen Heerstraße und Eisenbahn, 2250 F. hoch, ist freundlich und modern gebaut, hat 10 Kirchen, 7 Nonnenklöster, 6 ehemalige Mönchsköster, 2 Spitäler, eine königliche Akademie für Genieoffiziere (im ehemaligen Franciskanerkloster, worin das prächtige, dem Pantheon des Escorial nachgeahmte Grabgewölbe der Herzöge del Infantado mit 27 Graburnen bemerkenswerth ist) u. 6533 Einw. Die Stadt soll von den Römern erbaut worden sein (das Arriaca od. Caraca der Alten), ward aber erst während der Herrschaft der Araber, denen sie ihren gegenwärtigen Namen verdankt, ein bedeu-

Digitized by Google

tender Ort. Von 1739—40 war G. Residenz der Wittwe des Königs Karl II.

2) Hauptstadt des mexikanischen Staats Xalisco, liegt malerisch im fruchtbaren Thale des Atemarac und bedeckt mit ihren meist einstöckigen Häusern eine große Fläche. Sie ist gut gebaut, hat 14 Plätze, 12 Springbrunnen, eine prächtige Kathedrale (am Hauptplatz), 7 andere, meist reich geschmückte Kirchen, 11 Klöster, einen imposanten Regierungspalast (der Kathedrale gegenüber am Hauptplatze), eine sogenannte Universität (im ehemaligen Jesuitenkollegium, mit Lehrstühlen für Anatomie, lebende Sprachen, Mineralogie und Mathematik), ein Priesterseminar (mit 13 Lehrstühlen), eine Münze, mehre Hospitäler (darunter das ungeheure Hospital Belem), eine Akademie der Künste, ein Theater ꝛc. Bemerkenswerth sind auch der Bischofspalast und die 9 sogenannten Portales, geschmackvoll eingerichtete und mit europäischen u. asiatischen Waaren wohlversehene Bazars (ein Besitzthum der Klöster, welche sie vermiethen), sowie die hübsche schattige Alameda (an der Ostseite der Stadt) nebst dem öffentlichen Spaziergang (Paseo publico) und die 9 Stunden lange Wasserleitung. Das Klima ist gesund, aber sehr trocken, daher Aecker und Gärten künstlicher Bewässerung bedürfen. Die Bevölkerung, zu Humboldts Zeiten nur 19,500 Seelen, beträgt gegenwärtig 68,000. Die Mehrzahl derselben besteht aus Handwerkern, besonders Gold- und Silberarbeitern, Hutmachern, Lederarbeitern, Webern, die vielgesuchte geringe Baumwollen- u. Wollenstoffe (Rebozos u. Serapes) fertigen, ꝛc.; auch gibt es 7 Druckereien daselbst. G. wurde 1531 von Nuñez Guzman gegründet. In der Nähe herrliche Wasserfälle des Rio Grande.

Guadalcanal, Stadt in der spanischen Provinz Sevilla (Andalusien), malerisch in einer tiefen Thalschlucht der Sierra Morena gelegen, mit 5000 Einw., besaß ehedem berühmte Silberbergwerke.

Guadalcazar, Stadt im mexikanischen Staate San Luis Potosi, nordöstlich von San Luis, 5000 Fuß hoch gelegen, mit 7000 Einw. u. ehemals sehr ergiebigem Silberbergbau; gegenwärtig der Hauptort für Quecksilbergewinnung in ganz Mexiko.

Guadalete, Küstenfluß in der spanischen Provinz Cadix, entspringt in den nördlichen Vorbergen der Serrania de Ronda, fließt in südwestlicher Richtung und fällt, nachdem er bei Xerez de la Frontera für Kähne fahrbar geworden, in 2 Arme getheilt in die Bai von Cadix. Länge: 15 Meilen.

Guadalfeo (Rio de Velecillo), Küstenfluß in der spanischen Provinz Granada, entsteht aus dem Rio Grande (von Westen kommend) und dem Rio de Orgiva (von Osten), windet sich durch eine wilde Felsschlucht, die sich in die paradiesische Ebene von Motril öffnet, und mündet unterhalb Motril ins Mittelmeer.

Guadalhorce, Fluß, s. v. a. Guadaljore.

Guadalimar, Fluß im südlichen Spanien, entspringt in der Sierra d'Alcaraz in der Provinz Murcia, fließt südwestlich und fällt nach 17 Meilen Laufs in der Provinz Jaen in den Guadalquivir. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind: Guadarmeno, Almudiel und Guadalen.

Guadaljore (Guadalhorce), Küstenfluß in der spanischen Provinz Malaga, entspringt am Nordwestabhang der Sierra de Antequera, südwestlich von Loja, und mündet südwestlich von Malaga in das mittelländische Meer.

Guadalquivir (vom arab. Wadi al Kebir, d. i. der große Fluß, der Bätis der Alten), einer der 5 Hauptströme der pyrenäischen Halbinsel, zwar der kürzeste, aber nach dem Ebro der für Spanien wichtigste, weil er einen sehr langen u. wasserreichen Unterlauf besitzt und sich daher besser als alle übrigen Ströme Spaniens für die Schifffahrt eignet. Er entspringt als beträchtlicher klarer Bach am Ostabhang der Sierra Cazorla in der Provinz Jaen, fließt anfangs nordöstlich, wendet sich dann in einem Bogen nach Südwesten und vereinigt sich östlich von Ubeda mit dem von Südwesten kommenden bedeutend stärkeren Guadiana Meñor, sowie weiter westlich mit dem von rechts zufließenden Guadalimar, der kurz zuvor den Guadalen u. den starken, bei Alcaraz in der Mancha entspringenden Guadarmeno aufgenommen hat, und ebenfalls an Wassermasse wie an Stromentwickelung dem G. weit überlegen ist. Letzterer, ein bereits sehr stattlicher Fluß, strömt nun bis Montoro, wo er, schäumende Stromschnellen bildend, die Vorberge der centralen Sierra Morena durchbricht, in westlicher Hauptrichtung, und durchfließt dann, zuerst nach Südwesten, dann nach Süden gewendet, das Tiefland von Andalusien, das aus der Campagna de Cordoba und der unteren Tiefebene von Sevilla besteht. Auf dieser Strecke empfängt der Strom noch eine Menge von Zuflüssen, unter denen der klare Xenil, aus dem südlichen Hochgebirge kommend, der bedeutendste ist. Von den übrigen verdienen noch Erwähnung, auf der linken Seite: der Guadajoz aus der Sierra de Jaen, der Corbones und Guadaira, vom Nordwestabhange der granadinischen Terrasse kommend; auf der rechten: der Jandula (bei Andujar), der Guadiato (unterhalb Almodovar del Rio) und der Huelva Ribera (oberhalb Sevilla). Bis Sevilla ist der G. wohl breit, aber selten über 5 Fuß tief und von geringem Gefäll. Von der genannten Stadt abwärts windet er sich trägen Laufs in unaufhörlichen hufeisenförmigen Krümmungen durch die wenig geneigte Ebene und theilt sich, 1 Meile unter Coria, in 2 Arme, von denen der rechte sich später abermals spaltet. Der mittlere S-förmige Arm, 3 Meilen lang, heißt Brazo del Medio u. ist der schmalste, aber tiefste und allein für große Schiffe passirbar; der westliche zickzackförmige, 7 Meilen lang, ist der Brazo de la Torre; der östliche Brazo del Este. Der mittlere und östliche fließen später wieder zu Einem Arm zusammen, welcher Brazo del Tarfia genannt wird und sich 3 Meilen vor der Mündung des Stroms auch mit dem Brazo del Este wieder vereinigt. Durch diese Spaltungen entstehen 2 große niedrige Inseln, Isla mayor $2^1/_2$ QM.) und Isla meñor (1 QM.), die, von salzigen Morästen eingefaßt, stets mit fettem Graswuchs bedeckt sind u. zahlreichen Heerden halbwilder Rinder zu Weideplätzen dienen. Der wiedervereinigte Strom, der nun eine Breite von fast $1^1/_2$ Stunden hat, wendet sich bei Sanlucar de Barrameda nach Westen und ergießt sich in den atlantischen Ocean (Golf von Cadix). Die Mündung ist fast 2 Stunden breit, aber durch gefährliche Barren gesperrt. Sie hat im Westen ein sumpfiges Marschland (la Marisma), im Osten eine sandige Stein-

Digitized by Google

wüste (las Arenas gordas). Die Wirkungen der Fluth sind bis 3½ Leguas oberhalb Sevilla bemerkbar. Nach den Aequinoktialregen steigt der Strom 5—10 Fuß, so daß das Becken von Sevilla und die Ebenen bis Sanlucar jährlich überschwemmt werden. Während der G. früher bis Cordova schiffbar war, können wegen Versandung größere Seeschiffe gegenwärtig nur noch bis Sevilla gelangen (große Barken bis Cordova). Die ganze Länge des Stroms beträgt 76 Meilen; sein Stromgebiet umfaßt 940 □Meilen.

Guadalupe, 1) Stadt in der spanischen Provinz Caceres (Estremadura), am Fuße der bis 2000 F. aufsteigenden Sierra de G. (eines Theils des Gebirgs von Estremadura), mit 2600 Einwohnern. — 2) (Villa de G. Hidalgo), unbedeutender Ort, 2 Stunden nördlich der Stadt Meriko, mit dem großen Kollegiatstift der heiligen Jungfrau von G. (Nuestra Sennora de G.), welches ein Nonnenkloster und eine prachtvolle, außerordentlich reiche Kirche mit einem wunderthätigen Marienbild enthält, das G. zum berühmtesten Wallfahrtsort des Landes gemacht hat. Hier wurde auch 1848 nach der Niederlage von Santa Anna der Friedenstraktat abgeschlossen, durch welchen Meriko fast die Hälfte seines Territoriums an die Vereinigten Staaten verlor.

Guadarrama (Sierra de G.), Gebirgskette in Spanien, ein Glied des kastilischen Scheidegebirgs, streicht in südwestlicher Richtung auf der Grenze von Alt- und Neukastilien und besteht zunächst aus 2 Parallelkämmen, die sich an einen Centralknoten anschließen, in welchem sich die höchste Spitze, der steile Pico de Peñalara, zu 7716 F., und der schroffe Cerro de los siete picos (Knoten der 7 Piks) zu 6800 Fuß Höhe erheben. Westlicher folgt ein einfacher Kamm, der beim Paß von G. nur 4600 F. hoch ist u. von hier aus weiter den Namen Sierra de Magolon führt. Das G. ist im Nordabhange und im Innern überall dicht mit Kiefern bewaldet und gewährt einen großartig schönen Anblick. Vom November bis März bedeckt es tiefer Schnee, der sich an einzelnen Stellen den ganzen Sommer hindurch hält. Ketten von Granithügeln begleiten das Gebirge im Norden und im Süden; die nördlichen liegen höher als die südlichen. Ueberhaupt erscheint die ganze Gebirgskette wegen der hohen Lage Altkastiliens von Norden her viel weniger imposant als von Süden.

Guadeloupe, eine den Franzosen gehörige Insel in Westindien, wird durch einen schmalen, 180 bis 600 Fuß breiten Seearm (Rivière Salée genannt) in 2 Theile getrennt, einen westlichen: das eigentliche G., und einen östlichen, welcher Grande terre heißt. Jenes ist 15 □Meilen groß, vulkanischer Natur und wenig für die Kultur geeignet; auf dem 2000 F. hohen Gebirge erheben sich der 3471 Fuß hohe noch thätige Vulkan der Souffrière, der 2871 F. hohe erloschene Vulkan der Pitons de la Bouillante, die beiden Mamelles u. a. Grande terre, das 10,15 □M. hat, ist niedrig u. unfruchtbar. Auch Mineralquellen (10—12) sind vorhanden. Die mittlere Temperatur beträgt 20° R. (zwischen 16 u. 28°); die Zahl der Regentage 199. Wie alle Antillen, ist auch G. furchtbaren Orkanen und Erdbeben ausgesetzt. Hauptprodukt der Insel ist Zucker. Das tahitische Zuckerrohr gedeiht so ausgezeichnet, daß man 1854 47 Millionen Pfund Zucker gewann. Die Kaffeekultur dagegen ist seit 1790 um 2 Drittheile zusammengeschwunden. Etwas Baumwolle baut man auf den umliegenden zu G. gehörenden Inseln. Kakao und Gewürznelken sind nie wichtig gewesen, ebenso wenig der Tabaksbau, dessen Ertrag kaum für die Insel selbst ausreicht. Dagegen wachsen die Mango, Banane, Avogate, Orange, Granate, der Zimmtapfel und die Sapotille in Menge auf G. Das wichtigste Futter ist das Guineagras. Die Höhen der Berge krönen Wälder. Hauptort ist Basse-terre (mit 15,000 Einw. u. einem Fort); der beste Hafenort Point-à-Pitre an der Südwestseite (mit 18,000 Einw. und 2 Forts). Mit seinen Dependenzen, den anliegenden kleinen Eilanden Marie galante, Desirade, Les Saintes und einem Theil von St. Martin, bildet G. das französische Kolonialgouvernement der kleinen Antillen, das auf 29,6 □Meil. 133,000 Einw. zählt und unter einem Gouverneur, einem Staatsrath (mit 6) und einem Kolonialrath (mit 30 Mitgliedern) steht. Vom genannten Areal waren 1851 4,53 □M. kultivirt u. davon 2,7 mit Zuckerrohr bepflanzt. Die gesammte Jahresernte an Zucker beträgt etwa 532,000 Ctr. Die Ausfuhr G.'s wurde 1856 auf 3,300,000 Dollars geschätzt, die Einfuhr auf 2,900,000 Dollars. G., ursprünglich Karu-Kera genannt, wurde 1493 von Columbus entdeckt u. 1635 von französischen Flibustiern unter du Plessis u. Olive in Besitz genommen. Sie gründeten eine Kolonie, die bald bedeutenden Handel trieb. Die Engländer griffen die Insel wiederholt an und besetzten sie zu verschiedenen Malen, mußten sie aber immer wieder räumen. Am 12. April 1782 erfocht der britische Admiral Rodney bei G. einen Seesieg über die Spanier u. Franzosen. Von 1810—13 war die Insel abermals im Besitz der Engländer, wurde dann an Schweden abgetreten, im Frieden von Paris aber an Frankreich zurückgegeben. Vgl. Boyer-Peyreleau, Les Antilles franç., particulièrement la G., Paris 1823, 3 Bde.

Guadet, Marguerite Elie, Mitglied des französischen Nationalkonvents und eines der hervorragendsten Häupter der Gironde, den 20. Juli 1757 zu Saint-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren, war beim Ausbruch der Revolution Advokat in Bordeaux und ward 1791 von dieser Stadt in die gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er sich der Gironde anschloß und bald eines der angesehensten Mitglieder derselben wurde. Um das konstitutionelle Königthum gegen die Partei des Umsturzes zu halten, trat er mit dem Hof in Unterhandlung, veranlaßte die Ernennung eines girondistischen Ministeriums und gab sich Mühe, den König zu einem aufrichtigen Anschließen an das konstitutionelle System zu bewegen. Bald aber überzeugte er sich von der Vergeblichkeit eines solchen Versuchs, überließ sich dem Strome der Revolution und griff unter Andern Lafayette aufs Heftigste an, als dieser nach den Ereignissen vom 20. Juni am 28. auf Bestrafung der Empörer drang. Im Namen seiner Partei brachte er am 20. Juli eine Adresse an den König zu Stande, in welcher derselbe zum letzten Male zur Befolgung einer nationalen Politik ermahnt wurde. G. widersetzte sich der Entfernung der bretagner und marseiller

Digitized by Google

Föderirten und trug damit indirekt zu den Ereignissen vom 10. August bei, gehörte bei Eröffnung des Konvents, am 21. September 1792, zu der Deputation der Gironde und begann in Gemeinschaft mit Louvet schon im Oktober, Robespierre u. dessen Partei anzugreifen. Im Prozesse des Königs stimmte er für Appellation an das Volk und dann für die Hinrichtung mit Aufschub. Von dem Berge und den Jakobinern aufs Heftigste angegriffen, bot er diesen Angriffen kühn die Stirn, setzte die Verbreitung einer drohenden Adresse der Stadt Bordeaux durch, in der die pariser Gemeinde für die Unverletzlichkeit der Deputirten der Gironde verantwortlich gemacht wurde, und beantragte die Auflösung der revolutionären, am 10. August 1792 eingesetzten Municipalität von Paris. Dieser Antrag jedoch, wie der Vorschlag, den Konvent nach Bourges zu verlegen, im Falle derselbe Gewalt erleiden sollte, beschleunigte den Sturz G.s und der Gironde. Am 31. Mai umzingelte Henriot an der Spitze der Nationalgarde und eines Volkshaufens den Konvent, während Hassenfratz in das Sitzungslokal drang und die Proskription der Girondisten forderte. In dem entscheidenden Moment bestieg G. noch einmal die Tribüne u. erfocht seiner Partei einen momentanen Sieg. Aber am folgenden Tage ward die Insurrektion fortgesetzt, und G. begab sich in seinen Geburtsort, wo er allmählig eine Anzahl seiner geflüchteten Schicksalsgenossen um sich sammelte. Auch hier verfolgt, floh er in das Haus seines Vaters nach Libourne, wo er mit Salles ergriffen wurde. Am 17. Juli 1794 fiel sein Haupt unter der Guillotine. Auch die meisten Glieder seiner Familie starben auf dem Schaffot.

Guadiana (der Anas der Alten), einer der 5 Hauptströme der pyrenäischen Halbinsel, entsteht nach gewöhnlicher Annahme auf dem öden Campo de Montiel, 2 Meilen nordwestlich von Alcaraz, aus dem Abfluß mehrer sumpfigen Lachen (den Lagunas de Ruidera), der nach kurzem Laufe in einer weiten Sumpfebene sich wieder verliert. Von den jetzigen Geographen wird dagegen als eigentlicher Quellfluß der G. der viel längere Zancara angesehen, der in der hohen Mancha entspringt und sich mit dem Giguela vereinigt, jedoch in den meisten Sommern ebenfalls in jener Sumpfebene verschwindet und nur im Winter, oder nach starken Regengüssen ungehindert weiter fließt. Ungefähr 5 Meilen südwestlich von dieser Gegend empfängt derselbe den Abfluß mehrer starken Quellen, welche, mit Ungestüm aus dem Kalkboden hervorbrechend, Teiche bilden und vom Volksglauben als der wiedergeborne G. betrachtet, daher auch Ojos (d. i. Augen) de G. genannt werden. Jedenfalls führt der Zancara nach Aufnahme der „Ojos" den Namen G. Dieser strömt nun in einer weiten, entvölkerten, größtentheils unangebauten, mit Schaftristen erfüllten Mulde, große Krümmungen bildend u. in westlicher Hauptrichtung, bis an die Grenze von Portugal, wendet sich hier nach Südwesten u. später bei Serpa direkt nach Süden, indem er in einem immer enger und wilder werdenden Thale das marianische Gebirge (den Katarakt Salto do Lobo bildend) durchbricht. Weiterhin strömt er breit und ruhig in einem von grünen Wellenbergen eingeschlossenen Thale, das in seiner unteren Partie sehr anmuthig wird, u. mündet in ansehnlicher Breite (340 Klaftern) zwischen Ayamonte u. Villareal in den Golf von Cadix. An 2 Stellen, unterhalb Badajoz und im Mündungsstück, bildet der Strom die politische Grenze zwischen Spanien und Portugal. Die Mündung ist durch Sandbänke u. Sumpfinseln in mehre Eingänge getheilt und kann nur von kleineren Schiffen passirt werden. Der G. ist unter den 5 Hauptströmen der Halbinsel der schmalste, wasserärmste und versandetste. Im Sommer hat er meist so wenig Wasser, daß er fast überall zu durchwaten ist, ja sich sogar hie und da zu stehenden Lachen auflöst, da er (außer dem Ardila in Portugal) keinen im Sommer durch Schneeschmelzen gespeisten Zufluß erhält; daher auch die Schiffbarmachung desselben als unausführbar sich herausstellt. Die wichtigsten Zuflüsse kommen von Süden her: der Javalon, Guadalema, Zuja, Guadamel, Guadajira, der wilde u. wasserreiche Ardila und der Chanza; die rechts einmündenden, Bullaque, Estena, Guadarranque, Ruecas, Gevora, Deiras ꝛc., sind sämmtlich unbedeutend. Von der Ardilamündung an ist der G. auch im Sommer ein stattlicher Fluß. Die Schifffahrt beginnt bei Mertole, doch fehlt der Verkehr. Von da abwärts ist der Fluß selbst zur Ebbezeit 30—38 Fuß tief. Zur Regenzeit überschwemmt er oft die Ebenen Estremadura's. Seine gesammte Länge beträgt 112 Meil.; sein Stromgebiet umfaßt 1210 Meilen.

Guadiana Meñor, Fluß im südlichen Spanien, entsteht an der Grenze von Granada, nordwestlich von Baza, durch die Vereinigung des Guadix und Barbata, fließt in nordwestlicher Richtung u. mündet bei Torre del Perogil in den Guadalquivir, links.

Guadiaro, Fluß in Südspanien, entspringt bei Ronda, fließt in südlicher Richtung, die Grenzen zwischen den Provinzen Cadix u. Malaga bildend, und mündet nördlich von Gibraltar in das Mittelmeer.

Guadiato, Fluß in der spanischen Provinz Cordova, entspringt am Careveruela in der Sierra Morena und mündet östlich von Posadas in den Guadalquivir, rechts.

Guadix, Stadt in der spanischen Provinz Granada, am gleichnamigen Fluß, auf einer weiten, kahlen Hochebene, ist Bischofssitz, hat stattliche Häuser, ein maurisches Kastell, eine hochgethürmte gothische Kathedrale, mehre Klöster, alterthümliche Mauern und Thore und 10,150 Einw. Südwestlich davon der berühmte Badeort Graëna mit warmen Mineralquellen (32° R.) und zahlreichen Höhlen, welche den Badegästen zur Wohnung dienen.

Guaham (Guam), Insel, s. v. a. Guajan.

Guaita, Carlo de, italienischer Dichter, Sohn eines österreichischen Beamten, geboren 1813 am Comersee, studirte in Pavia ein Jahr Rechtswissenschaft und bereiste sodann die Schweiz, Frankreich, Spanien und Portugal, später die Azoren, siedelte sich vorübergehend auf Madeira an und erforschte den Pik von Teneriffa. Seine Reiselust führte ihn von da nach Schottland, England und Irland. Später ließ er sich in Wien nieder, arbeitete an der „Rivista Viennense" u. schrieb 3 (noch ungedruckte) Dramen: „Elena", „Clarice Visconti" und „L'ultimo Camposampiero", von denen die beiden ersten auf mehren Bühnen mit ungetheiltestem Beifall

Digitized by Google

ausgeführt wurden. Im Jahre 1844 veröffentlichte er einen kleinen Band Gedichte: „Versi giovanili“. Seine gelungenste Arbeit aber ist eine Uebersetzung der Sonette Platens auf Venedig. Er † 1846 im Wahnsinn.

Guajabenbaum, s. v. a. Psidium pyriferum *L.*

Guajacum *L.* (Pockenholz), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceen (Rutaceen), charakterisirt durch den 5theiligen u. abfälligen Kelch, 5 genagelte Blumenblätter, 10 kurze Staubfäden, die etwas gestielte und fleischige, 5furchige, 5fächerige Kapsel mit zahlreichen hängenden Samen, Bäume in Westindien u. Südamerika, mit hartem, harzigem Holze, gegliederten Zweigen, Gegenblättern mit abfälligen Nebenblättern u. meist blauen Achselblüthen. Als Arzneipflanze ist hervorzuheben: G. officinale *L.*, Franzosenholz, Guajakbaum, ein 40 Fuß hoher Baum mit schenkeldickem Stamme, zweipaarig gefiederten Blättern und lang gestielten, in gipfelständigen Dolden vereinigten Blüthen, findet sich auf sämmtlichen Inseln Westindiens, besonders auf Hayti, St. Thomas und Jamaica. Von demselben Baume sind mehre Theile als Heilmittel wichtig. Das Guajakholz, Pockenholz (Pockholz), Franzosenholz, Lignum Guajaci, Lignum sanctum, kommt in großen, dicken, oft mehre Centner schweren Blöcken im Großhandel und im geraspelten Zustande im Kleinhandel vor. Es ist sehr schwer, sinkt schnell im Wasser unter, ist fest, hart, brüchig, spaltet sehr unregelmäßig, ohne dabei faserig zu werden, ist grün geadert, dunkel- bis blaßbraun und wird an der Luft olivengrün. Es ist sehr harzreich und von einem blaßbräunlichen, scharf abgesetzten, minder dichten Splint bedeckt. Im scharfen Querschnitt ist es dunkel harzglänzend, mit zahlreichen sehr schmalen Markstrahlen und mit zerstreuten, von Harz erfüllten Poren versehen. Die weiten porösen Spiroïden des Holzes enthalten in der Röhre fast krystallinisch ausgeschiedenes grünes Harz, welches in den übrigen Elementarorganen amorph und blaßbräunlich vorkommt. Auf dem frischen Schnitt, noch deutlicher aber beim gelinden Erwärmen riecht das Guajakharz benzoëartig. Es ist seit 1508 in Europa als Heilmittel bekannt u. besonders durch U. von Hutten seit 1517 als Mittel gegen die Syphilis berühmt geworden. Gute feste Stücke werden in der Technik zum Schiffbau, zu Axenlagern, zu Kegelkugeln, Mörsern, Pistillen und dergleichen verarbeitet, rissige, dünne und schlechte Stücke werden zum medicinischen Gebrauch geraspelt u. geben die Rasura ligni Guajaci, welche um so besser ist, je weniger helle Splintstücke sie enthält. Häufig ist das geraspelte Holz mit Spänen von Buchsbaumholz oder andern Holzarten verfälscht; um dies zu erkennen, benetze man 15—20 Gramm des Holzes mit Chlorkalklösung, lasse das Ueberflüssige ablaufen und breite die Späne auf einem Bogen Papier aus. Die Guajacumspäne werden deutlich grün gefärbt erscheinen, während die Späne von anderem Holz ungefärbt bleiben. Auch Salpetersäure färbt das Guajakholz blaugrün. Um es für technische Zwecke zu bleichen, legt man es einige Stunden in nicht zu starke Natronlauge, spült es ab und bringt es in ein Gemisch von 1 Theil Salzsäure mit 8 Th. Wasser, in welchem man 6 Proc. unterschwefligsaures Natron aufgelöst hat. Nach 24 Stunden ist das Holz hellgelblich und wird nun gewaschen und getrocknet. Selbstverständlich ist es nur an der Oberfläche gebleicht, u. es müssen deshalb die Gegenstände unmittelbar vor dem Poliren diesem Prozeß unterworfen werden. Das rohe wie das gebleichte Guajakholz nehmen sehr schöne Politur an.

Das Guajakharz, Franzosenharz, Heiligharz, Guajakgummi, Franzosenholzgummi, Resina Guajaci, Gummi Guajaci, Gummi-Resina Guajaci, Gummi Ligni sancti, Gummi sanctum, ist das Harz, welches entweder freiwillig, oder nach in die Rinde gemachten Einschnitten ausfließt und erhärtet. Man erhält es in größerer Menge, indem man die der Länge nach durchbohrten Holzstücke an dem einen Ende über Feuer legt u. das an dem andern Ende ausfließende Harz in untergestellten Kalebassen auffängt. Auch soll man es erhalten durch Auskochen der Holzspäne mit Wasser und Kochsalz, wie es auch aus dem geraspelten Holze mittelst Weingeist ausgezogen wird. Man unterscheidet vornehmlich zwei Sorten. Das freiwillig ausgeflossene Harz, Resina Guajaci nativa, G. nativum, natürliches Guajakharz, besteht aus kugeligen od. länglichen, tropfenförmigen Stücken, welche, da sie äußerlich schwach bestäubt sind, schmutzig-grünlich erscheinen. Der Bruch ist schwachmuschelig, stark glänzend, riecht frisch schwach harz- u. benzoëartig und hat einen nur wenig scharfen und kratzenden Geschmack. Beim Kauen klebt es etwas an den Zähnen, wird durch die Wärme der Hand nicht erweicht u. entwickelt auf einem erwärmten od. heißen Bleche einen eigenthümlichen, balsamischen, etwas vanilleartigen Geruch. Sein specifisches Gewicht ist 1,205—1,228. Die gewöhnlichere Sorte ist das G. in massis, Guajakharz in Massen. Es besteht dieses aus großen Stücken von unbestimmter Form u. schwarzgrüner oder pistaciengrüner Farbe, welche in den Vertiefungen der ungleichen Oberfläche ein schmutzig-grünlichgelbes Pulver enthalten. Die Bruchstücke sind klein, und häufig findet man Risse oder kleine Höhlungen darin, die, wie die Vertiefungen der Oberfläche, mit einem schmutziggelben oder pistaciengrünen Pulver bestäubt sind. Auch ist die Farbe des frischen Bruchs schwärzlich- oder braungrün u. stark glänzend, von Glasglanz. Beim Kauen bringt diese Sorte, welche sich im Uebrigen wie die erstere verhält, ein unangenehmes, lange anhaltendes Kratzen im Schlunde hervor. Es schmilzt leicht und entwickelt bei stärkerem Erhitzen einen die Lungen stark reizenden Dampf. Bei der Destillation mit Wasser liefert es kein ätherisches Oel. Zerrieben bildet es ein ziemlich weißes Pulver, welches durch den Einfluß des Sauerstoffs beim Liegen an der Luft schnell grünlich wird. Diese große Oxydirbarkeit des G.s ist besonders charakteristisch für dasselbe, nach Wollaston erfolgt aber die Oxydation nur im weißen oder violetten Licht. Die weingeistige Lösung des Guajakharzes wird ebenso wie dieses selbst durch Jod, Chlor, Eisenchlorid, Salpeteräther, Salpetersäure, salpetersaures Quecksilberoxyd, Quecksilberchlorid, Gummiwasser und durch die kalten wässerigen Auszüge von Hafer, Gerste, Roggen, Zwiebeln erst grün, dann blau u. zuletzt braun gefärbt. Reducirende Stoffe machen die Färbung wieder verschwinden. Nach Jonas kann man Abdrücke von Zeichnungen, Li-

Digitized by Google

thographien u. dergl. mit Guajakharz herstellen, wenn man dieselben schwachen Joddämpfen aussetzt. Das Jod verdichtet sich nur auf den schwarzen Linien, u. wenn man nun das jodirte Blatt auf ein mit einer Lösung von 1 Th. Guajakharz in 32 Th. Alkohol getränktes, von Stärke freies, glattes u. gleichmäßiges Papier legt und stark anpreßt, so erhält man einen blauen Abdruck, der leider nicht sehr haltbar ist. Das Guajakharz ist in Wasser fast vollständig unlöslich, wenig löslich ist es in Aether, leichter in Weingeist u. vollständig in Kali u. koncentrirter Schwefelsäure. Die Zusammensetzung des Guajakharzes ist noch nicht genau erforscht. Ein der Benzoësäure ähnlicher Körper, die Guajacylsäure, unterscheidet sich von ersterer durch die Löslichkeit in Wasser; sie ist einbasisch und gibt, mit starken Basen bei Abschluß der Luft erhitzt, Kohlensäure und ein sauerstoffhaltiges, indifferentes, farbloses, angenehm nach bitteren Mandeln riechendes Oel, das Guajacen. Ein gelber Farbstoff kann mit Kalkmilch ausgezogen werden und krystallisirt beim Uebersättigen mit Essigsäure. Er ist stickstoffhaltig u. zeigt schöne Farbenreaktionen. Die Guajakharzsäure färbt sich an der Luft und durch Chlor nicht, sie krystallisirt in kleinen Nadeln, die Guajakonsäure ist nicht krystallinisch, ein anderes Harz, das β Harz, ist noch nicht genau untersucht. Vergl. Hadelich, Bestandtheile des Guajakharzes, im „Journal für praktische Chemie", 1862. Eine Verfälschung des Guajakharzes mit Kolophonium erkennt man daran, daß die weingeistige Lösung des reinen Guajakharzes mit Wasser gefällt einen Niederschlag gibt, der sich auf langsamen Zusatz von Aetzlauge wieder löst, während der Niederschlag aus einer Kolophoniumlösung in Kalilauge unlöslich ist. In der Medicin wird das Guajakharz als solches und in weingeistiger Lösung als Guajaktinktur angewandt. Letztere dient auch bisweilen als Reagens. G. sanctum *L.*, mastirblätteriges Pockenholz, ist ebenfalls ein dem gebräuchlichen Pockenholze ziemlich ähnlicher Baum in Westindien und Brasilien, der jedoch nicht so hoch wird. In Brasilien und besonders in Westindien benutzt man das Holz und die Rinde dieses Baumes medicinisch ganz so wie die von G. officinale. Irriger Weise hat man auch davon die heller gefärbten Stücke des Guajakholzes, die im Handel als Heiligenholz, Lignum sanctum, vorkommen, ableiten wollen. Diese sind jedoch nur der Splint des gemeinen Guajakholzes, der bei dieser Art eine weißlichgelbe Farbe hat und in einer weit dickeren Schicht als der fast bläuliche Holzkern vorhanden ist.

Guajakbaum, s. v. a. Guajacum officinale *L.*

Guajan (Guaham, Guam, S. Juan), die südlichste und bedeutendste der Marianen oder Ladroneninseln im großen Ocean, vulkanischer Struktur, hat etwa 20 Meilen im Umfang, 7020 Einwohner und 11 Ortschaften, darunter als Hauptort den Hafenplatz San Ignacio de Agaña (mit 1500 Einwohnern).

Guajava (Guajaba), entweder in Zucker eingemachte, oder in Gelée verwandelte ostindische Pomeranzenfrüchte, welche besonders von der malabarischen Küste aus versandt werden. Man hat sie theils von länglicher Form, hochgelber Farbe und süßem Geschmack, theils rund und grün.

Gualatieri (Nevado von G. oder Sehama), einer der höchsten Gipfel der Andes in Bolivia, von der Gestalt eines regelmäßig abgestumpften Kegels, 22,000 Fuß hoch.

Gualior, Distrikt, s. v. a. Gwalior.

Guamanga, Stadt im südamerikanischen Staate Peru, Departement Ayacucho, an der Straße von Cuzco nach Lima, schön gebaut, mit weiten öffentlichen Plätzen, einer großen Kathedrale, einer Universität, einem Kollegium und 26,000 Einwohnern, welche Leder- und Silberarbeiten liefern und bedeutenden Handel treiben.

Guanacaste (Liberia), Hauptstadt des gleichnamigen Departements (neuerdings Moracia genannt) im mittelamerikanischen Staate Costarica, 5 Leguas östlich vom Papagayogolf, mit 4000 Einwohnern; war bis 1858 Gegenstand des Streites zwischen Nicaragua und Costarica.

Guanahani, Insel, s. v. a. San Salvador.

Guanaja (Guanaca, Bonacca), Insel des mittelamerikanischen Staats Honduras, im Busen von Honduras, ist stark bewaldet, reich an Erzen, hat auf der Südseite einen guten Hafen, bringt Kakao, Maniok 2c. hervor und wird von Karaiben bewohnt.

Guanare, Stadt in der südamerikanischen Republik Venezuela, Provinz Portugueza, nahe dem gleichnamigen Fluß, gut gebaut, mit einem Kollegium und etwa 3000 Einwohnern, deren Hauptreichthum in Viehheerden besteht; wurde 1595 von Fernandez de Leon gegründet.

Guanaxuato, ein Staat der Republik Mexiko, wird östlich von Querretaro, nördlich von S. Luis Potosi, westlich von Xalisco, südlich von Michoacan begrenzt und hat einen Flächengehalt von 591,4 □Meilen. Das Land gehört mit seinem größeren nordöstlichen Theile dem Bergland von Mexiko an und wird von 2 Gebirgsketten in südöstlicher Richtung durchzogen, von der Sierra de Gorda an der Nordgrenze und der höheren Sierra de G. in der Mitte; zwischen beiden liegen Hochebenen von 5000—7000 Fuß Höhe. Die höchsten Punkte der Sierra de G. sind der Cerro de Villalpondo (9177 Fuß), Cerro de San Rafael (8813 Fuß) und der Cerro de los Llanitos (8578 Fuß hoch). Der kleinere, südwestliche Theil ist eben. Unter den Flüssen G.'s verdient Erwähnung nur der Lerma, welcher den Rio Lara aufnimmt und sich in den großen Chapalasee ergießt; die übrigen sind ganz unbedeutend. Der Süden des Staats ist sehr fruchtbar, aber auch der Norden gibt reiche Ernten. Das Klima erlaubt stellenweise noch den Anbau der meisten tropischen Gewächse; hauptsächlich aber kultivirt man Mais, Weizen, Bohnen (Frijoles), Gerste und die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zone der alten und der neuen Welt. Auch die Rebe gedeiht hie und da, und die Olivenkultur hat man weiter auszudehnen versucht. Einen Gegenstand der Ausfuhr bildet außerdem der rothe Pfeffer (Chili colorado), der in Menge angebaut wird. Im Ganzen aber steht die Landwirthschaft G.'s noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung. Nicht unbedeutend ist die Viehzucht, namentlich die der Schafe und Ziegen. Der Hauptreichthum des Landes besteht aber in der Menge und dem Gehalte seiner Silberminen. Die Hauptminendistrikte sind: La Luz, Monte de San Nicolas, Santa Rosa,

Digitized by Google

Santa Ana, San José de Iturbide, San Luiz de Paz, Xichu, Atargea, besonders aber der der Hauptstadt G., auf dessen weltberühmtem Hauptgange, der Veta Madre de G., die reichen Gruben von Valenciana, Rayas, Serena, Villalpondo, Mellado u. a. bauen. Von 1766—1825 hat die Veta Madre de G. allein eine Ausbeute an Gold und Silber im Werth von 234,457,810 Pesos gegeben. Durch die Revolution kamen die Gruben nach und nach zum Erliegen, und erst seit 1825 begann durch englische Bergwerksgesellschaften wieder ein lebhafter Betrieb, doch blieb der Erfolg weit hinter dem des vorigen Jahrhunderts zurück. Die ganze Produktion der Gruben von G. in dem Zeitraum von 1825—33 hatte einen Werth von 17,845,707 Pesos, womit noch kaum die Unkosten gedeckt waren. Neuerdings scheint die Produktion wieder gestiegen zu sein, denn 1855 ward dieselbe zu 5,254,000 Pesos angegeben. Im Jahre 1850 zählte man 70 Gruben, von denen 38 in vollem Gange waren (32 bloß unterhalten), und 40 Hüttenwerke mit 1132 Arrastras oder Mühlen. An sonstigen Mineralien findet sich im Süden sehr viel Soda, der Norden ist reich an Salpeter. Warme Quellen sind mehre vorhanden. Das Land verdankt seine Kultur fast ausschließlich den Europäern und ist nach Querretaro der am dichtesten bevölkerte Staat von Meriko; die Zahl seiner Bewohner betrug 1857: 729,103 Seelen, wovon ¼ Weiße, ⅖ Indianer, die übrigen Farbige sind. Verhältnißmäßig bedeutend sind die Manufakturen G.'s, welche jetzt ihren Sitz vorzüglich zu Salamanca, Salvotierra u. Celaya haben. In letzterer Stadt werden vorzüglich Wollenwaaren (für etwa 350,500 Pesos jährlich), in den beiden anderen Orten Baumwollenwaaren (für etwa 108,000 Pesos) angefertigt. Außerdem fabricirt man gute Lederwaaren (besonders Sättel), Fayence- und Töpferwaaren (zu Salamanca), Gold- und Silberwaaren (in der Hauptstadt) ꝛc.

Die gleichnamige Hauptstadt des Staats (Santa Fé de G.) liegt 6414 F. über dem Meere, ist unregelmäßig auf Anhöhen erbaut, zu beiden Seiten der tiefen Schlucht Cañada de Marfil, von steilen Porphyrbergen umgeben, u. bietet ein seltsames, aber höchst malerisches Bild dar. Die Straßen sind eng und steil; den einzigen für Wägen passirbaren Eingang zur Stadt bildet die Cañada de Marfil selbst, welche von einem zur Regenzeit zum reißenden Bergstrom anschwellenden Bach durchflossen wird. Die Plätze sind klein, die Gebäude aber zum Theil prachtvoll. Erwähnung verdienen: die Kathedrale, die Jesuitenkirche, die Klöster, das Theater, die Münze, die Kaserne, die Universität, die Alhondiga (Kornmagazin) und viele Privathäuser der reichen Bergwerksbesitzer, denn G. liegt im Mittelpunkt von mehr als 100 Bergwerken und hat ganz den Charakter einer Bergstadt. Die Amalgamirwerke liegen zum Theil in der Stadt selbst und ziehen sich meilenweit im Thale fort. Der Hauptsilbergang ist die berühmte Veta Madre de G., ohne Zweifel die merkwürdigste aller bekannten Silberadern der Welt (s. oben). Die Zahl der Einwohner, die in Folge der Revolutionen sehr zusammengeschmolzen war, beträgt jetzt wieder 63,400. Die im Westen gelegenen Bergwerksgebäude werden zusammen auch wohl Klein-G. (Guanaxatillo) genannt; die von 2 Minen, Mellado und Rayas, erscheinen allein schon wie eine kleine Stadt. G. wurde 1554 gegründet und 1741 zur Stadt (Ciudad) erhoben.

Guanchen (Guanches, Guantschen), die Urbewohner der kanarischen Inseln (s. d.).

Guanin, Stoff, findet sich im Guano und in den Exkrementen der Kreuzspinne. Man erhält es, wenn man Guano mit Kalkmilch auskocht, filtrirt, das Filtrat mit Salzsäure neutralisirt, den aus G. und Harnsäure bestehenden Niederschlag mit Salzsäure auskocht, filtrirt und erkalten läßt. Es scheiden sich Krystalle von salzsaurem G. ab, welche man in Wasser lösen kann. Ammoniak fällt dann aus der Lösung reines G. als gelbes, in Wasser, Alkohol und Aether unlösliches Pulver, welches sich in Säuren und Alkalien löst und damit Verbindungen bildet, die durch Wasser zersetzt werden. Die Verbindungen mit Salzsäure, Salpetersäure und Schwefelsäure können in gelben Nadeln krystallisirt erhalten werden.

Guano, zersetzter, oft in großen Lagern aufgehäufter Vogelmist, welcher eine erdige Masse von weißlicher bis brauner Farbe und starkem eigenthümlichen Geruch bildet, entwickelt beim Uebergießen mit Kalilauge stark Ammoniak, verkohlt beim Erhitzen unter Entwickelung empyreumatischer Produkte und Ammoniak und hinterläßt eine weiße Asche. Der G. wurde zuerst von A. von Humboldt von den Chinchainseln nach Europa gebracht und von Fourcroy und Vauquelin analysirt. Der Reichthum desselben an Ammoniak, Phosphorsäure und Alkalien charakterisirte ihn sofort als vorzügliches Düngmittel, und bestätigend erzählt Humboldt, daß bereits seit dem 12. und 13. Jahrhundert in Peru die Gewohnheit herrsche, mit G. zu düngen, und daß hierauf allein die Möglichkeit des Ackerbau's auf dem sandigen Gestade der Seeküste beruhe. Unter der Regierung der Inka's wurde der G. als ein wichtiger Gegenstand der Staatswirthschaft betrachtet; jedes Guanolager hatte seinen Aufseher und war für gewisse Provinzen bestimmt. Auch war es bei Todesstrafe verboten, die so zahlreich auf den Guanoinseln wohnenden Vögel zu tödten. Diese Einrichtungen sind allerdings gefallen, aber noch heute düngt man in Peru mit G., und 50 kleine Schiffe waren zu Humboldts Zeit beständig beschäftigt, den G. von den Inseln nach der Küste zu führen. Diese Mittheilungen machten in Europa wenig Eindruck, weil man zu jener Zeit noch vollständig der Humustheorie huldigte und sich deshalb vom G. wenig Wirkung versprach. Erst 30 Jahre später, als Buckland ausgedehnte Koprolithenlager in der Gegend von Glocestershire fand, erinnerte man sich des G. wieder, und seitdem sind umfassende Versuche angestellt, welche die Wichtigkeit des G. für den Landbau außer allen Zweifel gesetzt haben. Der G. ist dadurch ein Gegenstand des Handels geworden, und zahlreiche neue Fundstätten, die man in neuerer Zeit entdeckt hat, sind eifrig ausgebeutet worden. Die Guanolager in Peru liegen auf der Küste zwischen dem 2. und 21.° südl. Br. vertheilt. Den ersten Ablagerungen begegnet man in der Bai von Payta und von dort abwechselnd bis zur Mündung des Rio Loa. Jenseits dieser Grenzen begegnet man zwar auch Guanoablagerungen und mitunter sogar sehr mächtigen, aber in diesen fehlen die Ammoniaksalze und die organischen Substanzen.

Digitized by Google

Dennoch haben dieser erdige und jener ammoniakalische G. wohl denselben Ursprung, und das Verschwinden des Ammoniaks in ersterem hat seinen Grund in lokalen Ursachen, in einem reichlichen u. häufigen Regen, der die Zersetzung der organischen Substanz und die Lösung der Ammoniaksalze begünstigt. Der Theil des Gestades am Südmeere, wo der ammoniakalische G. lagert, bietet die Eigenthümlichkeit dar, daß hier von Tumbes bis zur Wüste von Atacama der Regen fast ganz unbekannt ist, während es jenseits dieser Grenzen, nördlich von Tumbes, in den undurchdringlichen Wäldern von Chico fast ohne Unterbrechung regnet. Von Süden gegen den Aequator zu sind die vorzüglichsten Guanolager, von den Peruanern Huaneras genannt, folgende: Chipana, Huanillos, Punta de Lobos, Pabella de Pica, Puerto Ingles, Islas pa-tillos, Punta grande, Isle de Iquique, Pisagua, Ilo, Jesus y Cocotea und die Inseln in der Bai von Islay. Von hier bis Pisco kennt man den Vogelguano nicht; das Meer ist hier vorzugsweise von Seehunden, Meerschweinen und Meerwölfen bewohnt, und die geringen Guanolager, die hier vorkommen, bestehen fast ganz aus den Exkrementen und Skeleten dieser Thiere. Der G. lagert auf kleinen Vorgebirgen und steilen Felsen; man findet ihn stets an Orten, welche den Vögeln gegen die hier herrschenden heftigen Südwinde Schutz gewähren. An einigen Orten, besonders zu Punta Lobos kommen abwechselnd Schichten von dunkelgrauem Vogelguano und den fast schwarzen Exkrementen von Seethieren vor. Letztere besitzen oft eine Mächtigkeit von 2 Fuß und sind mit kleinen Steinen angefüllt, welche von den Seehunden verschluckt und mit den Exkrementen wieder entfernt werden. Die Guanolager sind gewöhnlich mit einer Sand- und Salzschicht, von den Peruanern Caliche genannt, überdeckt, die entfernt wird, sobald man zur Ausbeutung schreitet. An einigen Orten liegt der G. unter einer Decke von Sand, der von den benachbarten Bergen herabgeweht worden ist. Rivero fand auf dem G. eine mehr als 10 Fuß mächtige Schicht eines sehr alten Alluviums mit Resten von Muscheln und auf dieser wieder mehre Guanoschichten, überdeckt von dem Sande eines jüngeren Alluviums. Nach Tschudi findet sich der G. in Peru als 35—40 Fuß dickes Lager. Die oberen Schichten sind von graubrauner Farbe, die unteren dunkler und rostfarbig; je tiefer man kommt, um so fester werden die Schichten. Die frischen Exkremente der Vögel liefern den weißen G. Meist beutet man die Lager durch Tagesbau aus, aber es gibt auch solche, wo unterirdische Arbeiten zur Anwendung kommen. In der Huanera von Punta de Lobos bedient man sich wie in unseren Bergwerken der Spitzhaue und des Pulvers, um die Massen zu bewältigen. Den G. füllt man in Säcke, und diese läßt man in Flöße herabgleiten, von denen er in die Fahrzeuge übergeladen wird. Auf den drei Chinchainseln findet man den G. vermengt mit versteinerten Eiern, Federn, Knochen und selbst mit Vögeln, die zu Mumien ausgetrocknet sind. Durch den Staub, welchen der hier fast beständig wehende sehr heftige Wind erzeugt, und durch die hohe Temperatur, die durch das Zurückprallen der Sonnenstrahlen vom Boden hervorgebracht wird, ist man gezwungen, die Arbeiten in der Nacht vorzunehmen. Der auf den Chinchainseln aufgehäufte Vorrath von G. wird auf 15,501,466 Tonnen à 20 Centner berechnet. Dieser G., sowie der von den Inseln Lobos de Terra u. Lobos de Afnero, dann auch derjenige, welcher von den mehr nach Südwesten gelegenen Klippen kommt, die die Insel St. Gallan umgeben, wird im Handel als Peruguano bezeichnet und ist der beste, welchen man überhaupt kennt. Er zeichnet sich durch seinen starken Geruch und den Reichthum an Stickstoff aus, kommt in Stücken von Faustgröße, gemengt mit pulverförmiger Masse zu uns, ballt sich beim Reiben zusammen, hängt leicht an den Fingern an und wird leicht feucht. Eine besondere Sorte von Peruguano ist der Angamosguano, der jedoch selten nach Deutschland kommt. Er besteht aus hellgelben, trockenen, pulverigen Massen, die nicht an den Fingern ankleben und viel Ueberreste von Vögeln, als Federn, Eierschalen und dergleichen, enthalten. Peruguano ist allein ächt über London zu beziehen, da das Haus Antony Gibbs u. Söhne in London von der peruanischen Regierung ein Monopol für die Ausfuhr hat. Für Deutschland haben Feldmann, Böhl u. Komp. in Hamburg den Vertrieb übernommen. Guter Peruguano muß 12—15 Procent Stickstoff, höchstens 17 Proc. Wasser und 19—33 Proc. phosphorsauren Kalk und Magnesia enthalten. Nächst dem Peruguano ist der australische G. von der Scharkbai in Westaustralien die beste Sorte; dieser G. ist gelbbraun, besitzt einen starken Geruch, 9 Proc. Stickstoff und 37 Proc. phosphorsauren Kalk. Der Ichaboeguano aus Afrika ist dunkelbraun, riecht schwach, enthält 9 Proc. Stickstoff u. 36 Proc. phosphorsauren Kalk. Der Boliviaguano ist lehmfarbig, trocken, reichlich mit Federn und Sand gemischt (15 Proc.), riecht schwach u. enthält 5 Proc. Stickstoff und 50 Proc. phosphorsauren Kalk. Der indische G. enthält 9 Proc. Stickstoff und nur 7 Proc. phosphorsauren Kalk. Der Saldanhabaiguano aus Westafrika enthält 1,6 Proc. Stickstoff, 38 Proc. phosphorsauren Kalk u. 31 (?) Proc. Alkaliverbindungen. Der patagonische G. von den Inseln u. Klippen der Spiringsbucht, sowie von der Desvelos- oder Watchmansbucht nördlich vom Kap de las Virgines vor der östlichen Einfahrt in den Magellanssund, bildet graubräunliche Klumpen von schwachem Geruch und enthält 1,2 Proc. Stickstoff, 39 Proc. phosphorsauren Kalk und 40 Proc. Alkaliverbindungen. Der kolumbische oder Maracaiboguano, von den Scheeren los Monges im Golf von Maracaibo, von el Roncados an der Moskitoküste, von Aves und andern Inseln des karaibischen Meeres, bildet einen dünnen glänzenden Ueberzug, unter welchem der gewöhnliche mexikanische G. liegt. Die Stücke sind äußerlich emailähnlich, grauweiß, innen chokoladebraun, dicht und dazwischen hellbraun und porös, leicht zerreiblich. Er enthält 0,1 Proc. Stickstoff, 75,5 Proc. phosphorsauren Kalk, 5 Proc. Alkaliverbindungen, 11,6 Proc. Sand u. dergleichen. Der mexikanische G. enthält 0,8 Proc. Stickstoff, 58 Proc. phosphorsauren und 14 Proc. kohlensauren Kalk. Der Chile- oder Valparaisoguano, braunes Pulver, enthält sehr harte Klumpen, die zum Theil aus Steinsalz bestehen, 0,8 Proc. Stickstoff, 43 Proc. phosphorsauren Kalk, 26 Proc. Alkalien (meist Steinsalz). Der Leone-

Digitized by Google

Islandiguano enthält 23 Proc. Sand, 29 Proc. Gyps, 13,5 Proc. phosphorsauren Kalk, Ammoniaksalze fast gar nicht. Der **arabische G.** wird von den Klippen und Felsen der Salimaküste gewonnen, nach Mekalleh an der südarabischen Küste gebracht u. in Südarabien seit undenklichen Zeiten zur Düngung der Tabakspflanzungen benutzt. Er ist hellbraun, enthält viel Vogelreste und Ammoniaksalze, kommt aber selten nach Europa. Der **phosphorsaure G.** kommt über Rotterdam von den Schwaneninseln in den Handel, ist lehmfarbig, geruchlos, enthält kleine harte, weiße und braune Stücke, 36 Proc. phosphorsauren Kalk, 25,7 Proc. Sand und Thon. Der **Baker-** und **Jarvisguano**, von den Baker- u. Jarvisinseln (Brockeinseln) im stillen Ocean, ist ein Gemisch von weißem und braunem Pulver und enthält feine, lange Fasern, wahrscheinlich Graswurzeln. Der Jarvisguano enthält außerdem noch grobe, oft pfundschwere, weiße, steinige Massen. Der Bakerguano enthält 79 Proc. phosphorsauren Kalk, 6 Proc. phosphorsaure Magnesia, der Jarvisguano 34,5 Proc. phosphorsauren Kalk und Magnesia u. 44,5 Proc. Gyps. Der **Sombrero-Islandguano** ist ein Mineral mit 86 Proc. phosphorsaurem Kalk. Eine andere Sorte dieses G. kommt wahrscheinlich von der benachbarten Insel Avis Island und hat einen geringen Ammoniakgehalt. Der **sardinische G.** besteht aus den Exkrementen von Fledermäusen. Der **Saladeroguano** ist ein Kunstprodukt, welches hauptsächlich aus den großen Mengen Fleischabgängen in Buenos-Ayres, vorzüglich in der Provinz Saladeros bereitet wird. Der **Phosphoperuvianguano** kommt aus Schottland und scheint ein durch Schwefelsäure aufgeschlossener und mit schwefelsaurem Ammoniak und stickstoffhaltigen Substanzen versetzter phosphorreicher G. zu sein, den man jedenfalls billiger aus gutem deutschen Superphosphat und Peruguano herstellen kann. Der **Sekundaguano** enthält 81,3 Proc. Lehm, Sand, kohlensauren und schwefelsauren Kalk, 2 Proc. phosphorsauren Kalk und 0,6 Proc. Stickstoff. Der **Kooria-mooriaguano** der londoner Düngerkompagnie enthält 35,04 Proc. phosphorsauren Kalk und Magnesia, 5,33 Proc. Alkalisalze, 0,33 Proc. Stickstoff, ein braunes, ziemlich gleichmäßiges Pulver. Der **Patosguano** der Nitrophosphatkompagnie enthält 52 Proc. phosphorsauren Kalk, 5,28 Proc. Alkalisalze, 0,82 Proc. Stickstoff. Auch im weißen Meer und im Eismeer finden sich viele kleine Inseln, die mit weißem ausgelaugten G. bedeckt sind. G. kommt auch vor auf Cuba, der Navassainsel, auf Angra, Pequine Malago an der Südwestküste von Afrika. Ueber die unter dem Namen G. im Handel vorkommenden Kunstprodukte vergl. **Poudrette**, über Granatguano und Fischguano s. **Fischguano**.

Der G. besteht aus dem aufgehäuften Mist von Vögeln, der mannichfache Zersetzungen erlitten hat. Diese sind aber verschieden gewesen, je nach dem Klima, in welchem sich der G. bildete. Das beste Zeugniß hierfür gibt Peru, wo sich G. in großer Menge findet, der vom Regen ausgelaugt, und solcher, der niemals oder höchst selten benetzt worden ist. Die Guanoarten deuten in ihrer Mächtigkeit auf ein ungeheures Alter, und Humboldt war sogar geneigt, sie als vorweltliche Reste wie die Koprolithen zu betrachten, da er berechnet hatte, daß in drei Jahrhunderten die Exkremente der auf den Chinchainseln lebenden Vögel nicht eine Dicke von 4,6 Linien überschreiten. Es finden sich aber Ablagerungen von einer Stärke bis zu 100 Fuß. Rivero schätzt die Ablagerungen auf 500 Millionen Centner und nimmt an, daß jeder Vogel während der Nacht 2 Loth Exkremente liefere. 264,000 Vögel würden dann in 6000 Jahren ein Guanolager von 361 Millionen Centnern liefern, ungerechnet der Ueberreste der abgestorbenen Vögel. Die ungeheure Anzahl von Fischen, welche die Gewässer in diesen Gegenden bewohnen, könnte aber noch viel größeren Vogelschaaren reichliche Nahrung gewähren. Da nun der Stickstoff des G. unter allen Umständen von Fischen stammt, so läßt sich ungefähr berechnen, wie viel Fische von den Vögeln verzehrt werden mußten, um diese Guanolager produciren zu können. Der G. enthält 14 Proc. Stickstoff, die Fische nur 2,3 Proc., mithin entsprechen 100 Pfund G. mindestens 600 Pfund Fischen. Da die Guanolager auf 755 Millionen Centner geschätzt worden sind, so ergeben sich daraus 4530 Millionen Centner Fische. Die Fische entnahmen ihre Nahrung anderen Thieren und diese den Meerespflanzen. Letztere aber konnten den zu ihrem Wachsthum nothwendigen Stickstoff nur aus dem Meerwasser in der Form von Ammoniak schöpfen. Da nun in das Meer auch ungeheure Mengen von menschlichen Exkrementen sich ergießen, so erhalten wir im G. theilweise das wieder, was wir besser gleich von vorn herein hätten erwerben können. Der G. enthält aber nur einen Theil des Stickstoffs, welchen das Leben im Meere in organische Formen überführt, an einen wirklichen Kreislauf ist in dieser Weise nicht zu denken. Der G. wird einst (und zwar in nicht langer Zeit) verbraucht sein, und wir werden dann nirgend einen Ersatz finden für jene Pflanzennahrungsmittel, die unbedachtsamer Weise jetzt dem Meere überlassen werden. Das Leben im Meere ist auch nicht abhängig von dem Thun und Treiben des Menschen, die Flüsse führen mineralische Bestandtheile herbei, und ebenso enthält das Flußwasser Ammoniak, welches es aus dem mit organischen Stoffen geschwängerten Boden und aus der Atmosphäre aufnimmt. Auch das Meerwasser absorbirt aus der Luft Ammoniak, und wir werden deshalb auch bei großer Sorgfalt für die Erhaltung von menschlichen Exkrementen im Meere reichliche Ernten von organischen Stoffen halten können.

Ueber die Zusammensetzung des G. sind viele Untersuchungen angestellt worden. Nach zahlreichen Analysen gibt Nesbit die Zusammensetzung des G. von den Chinchainseln folgendermaßen an:

organische Materien, Salpetersäure u. Ammoniaksalze	52,52
phosphorsaurer Kalk	19,52
Phosphorsäure	3,12
Alkalisalze &c.	7,56
Sand	1,46
Wasser	15,82
	100,00
löslicher phosphorsaurer Kalk	0,74
unlöslicher	19,52
	20,26
Stickstoffgehalt, 14,20 entsprechend Ammoniak	17,02.

Die organischen Materien bestehen aus Harnsäure, Oxalsäure, Fett, Guanin und Xanthin. Der

Digitized by Google

G. wird, wie schon bemerkt, namentlich als Düngmittel benutzt und ist außerdem das Rohmaterial zur Darstellung der Harnsäure und des aus dieser entstehenden Murexids, sowie des Guanins. Guanoasche wird in der Glasfabrikation statt Knochenasche zur Bereitung des Milchglases benutzt, auch bereitet man aus 100 Theilen G., 25 Theilen feinem Tripel, 10 Theilen gemeinem Seesalz und 12 Theilen Weizenmehl ein Putzpulver für Glas und Metall, zu dessen Auftragung beim Poliren man sich verdünnten Alkohols bedient. In Frankreich soll der G. sogar als Arzneimittel in Anwendung gekommen sein. Der G. muß an kühlen, trockenen Orten aufbewahrt werden, da er leicht Feuchtigkeit anzieht und in der Wärme viel Ammoniak abdunsten läßt. Letzteres soll vermieden werden durch Beimischung von $\frac{1}{2}$ Procent Beinschwarz; man kann aber auch den G. mit feuchter humusreicher Erde mischen oder bedecken, oder ihn mit verdünnter Schwefelsäure anfeuchten, bis er sauer reagirt.

Die Wirksamkeit des G. als Dünger beruht auf seinem Gehalt an Ammoniak und Phosphorsäure, und eine Bestimmung dieser Bestandtheile reicht hin zu einer Prüfung des G. Den Gehalt an Ammoniak bestimmt man durch eine Verbrennung mit Natronkalk, die Phosphorsäure wird in der Guanoasche auf die gewöhnliche Weise chemisch bestimmt. Um indeß auch im gewöhnlichen Leben die Güte eines G. beurtheilen zu können, genügt es, folgende Operationen vorzunehmen. Man lasse eine abgewogene Menge des zu prüfenden G. auf einem Blatt Papier dünn ausgebreitet an der Luft trocknen und wäge wieder. Der Verlust ergibt den Wassergehalt, welcher in guter Waare höchstens 20 Procent betragen darf. Von dem getrockneten G. verbrenne man eine abgewogene Menge vorsichtig in einem eisernen Löffel. Die Asche muß vollständig weiß aussehen (gelbe Farbe würde auf Verfälschung mit Lehm oder Ziegelmehl hindeuten), darf nur 30—33 Procent vom Gewicht des G. betragen und muß sich in Salzsäure ohne Aufbrausen (Entweichen von Kohlensäure würde auf Verfälschung mit Kalk oder Kreide hindeuten) fast vollständig auflösen (ein etwaiger Rückstand zeigt Sandgehalt an.) Man kann nun noch eine kleine Probe G. mit etwas Wasser anrühren, einen Theelöffel voll gebrannten und frisch gelöschten Kalk hinzusetzen u. erwärmen; je stärker sich hierbei Ammoniak entwickelt, um so reicher ist der G. an Stickstoff. Die Wirkungen des Peruguano auf die Felder als Dünger sind der Art, daß dieselben aus dem Gehalt des G. an Ammoniak oder Harnsäure allein nicht erklärt werden können. Eine äquivalente Zufuhr reiner Ammoniaksalze wirkt bei weitem nicht so wie G. Ebenso verhält es sich mit den phosphorsauren Salzen. Der phosphorsaure Kalk, welcher neben den Ammoniaksalzen den Hauptbestandtheil des Peruguano ausmacht, besitzt, in der Form von Knochenmehl, auch in der 4—8fachen Menge angewandt, die Wirkung des G. nicht; durch Zusatz von Ammoniaksalzen zum Knochenmehl wird dessen Wirkung häufig gesteigert, aber lange nicht in dem Verhältniß, wie dies durch eine entsprechende Menge G. geschieht. Der Hauptunterschied liegt bei beiden in der Raschheit der Wirkung: die des G. macht sich gleich im ersten Jahr, oft schon nach einigen Wochen bemerklich und nimmt in den folgenden Jahren ab, während die des Knochenmehls in den ersten Jahren gering und in den folgenden steigend ist. Diese auffallenden Erscheinungen erklären sich nur durch den Gehalt des G. an Oxalsäure. Zieht man G. schnell mit Wasser aus, so erhält man nach dem Verdampfen des Filtrats eine reichliche Krystallisation von oxalsaurem Ammoniak, und in der Mutterlauge bleibt wenig schwefelsaures und phosphorsaures Ammoniak. Läßt man G. befeuchtet längere Zeit liegen, so nimmt in der Flüssigkeit die Oxalsäure fortwährend ab, während die Phosphorsäure sich löst. Das schwefelsaure Ammoniak löst nämlich etwas phosphorsauren Kalk, der sofort durch das oxalsaure Ammoniak in phosphorsaures Ammoniak und oxalsauren Kalk zerlegt wird, wo alsdann eine neue Quantität phosphorsauren Kalkes aufgenommen werden kann. Diese Zersetzung schreitet bis zu einem gewissen Grad schnell vor, dann erfolgt sie sehr langsam, wird aber rasch vollendet, wenn man das Wasser, mit welchem man den G. befeuchtet, mit Schwefelsäure etwas sauer macht. Kohlensaures Wasser wirkt ebenso. Im Boden treffen diese Verhältnisse nur dann zu, wenn nach der Düngung ein mäßiger Regen eintritt, wo dann die Wirkung des G. die unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt mögliche ist. Anhaltende starke Regengüsse laugen dagegen den G. im Boden aus, die löslichen Ammoniaksalze werden entfernt, und der phosphorsaure Kalk kann nicht in Lösung übergehen. Ganz sicher erhält daher der Landwirth den besten Erfolg, wenn er den G. von vorn herein mit schwefelsaurem Wasser befeuchtet. Dies hat auch noch einen andern Vortheil. In dem feucht gewordenen G. (und jeder G. ist mehr oder weniger feucht) hat die Zersetzung, wie angedeutet, wenigstens schon begonnen; von dem gebildeten phosphorsauren Ammoniak aber dunstet das Ammoniak sehr leicht ab, und der Landwirth erleidet Verlust an Stickstoff, durch das Befeuchten mit Schwefelsäure wird dieser Verlust sicher vermindert. Aus dem angegebenen Verhalten der Oxalsäure ersieht man, daß eine genaue Werthbestimmung des G. auch diesen Körper zu berücksichtigen hat.

Vermöge seiner Eigenschaften paßt der G. für alle landwirthschaftlichen Verhältnisse und kann für alle Bodenarten und für alle Kulturgewächse, welche Düngung brauchen, mit Erfolg angewendet werden, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß hinsichtlich der Höhe seiner Ausnutzung eine Verschiedenheit nach der Art der Früchte Statt findet. Die höchste Ausnutzung gewährt die Anwendung desselben für Oelfrüchte aller Art, Raps, Rübsen, Dotter &c., desgleichen für Kartoffeln; nächstdem die für Weizen und Roggen, dann für Gerste, Wicken und Erbsen und endlich für Hafer (doch hat man in gebirgigen Gegenden die Düngung des Haferfeldes mit G. gerade besonders vortheilhaft gefunden). Nächstdem hat sich der G. aber auch für Kraut oder Kopfkohl, Reben, Flachs, Tabak, Hopfen, für den Graswuchs, sowie für Gartengewächse aller Art, z. B. Sellerie, Pastinak, Kohl, Erdbeeren &c., äußerst nützlich und rentabel erwiesen. Bei der Anwendung zu Oelfrüchten zeigt sich der G. deshalb besonders vortheilhaft, weil diese als erste Frucht selbst bei sehr starker Düngung nicht zum Lagern kommen und den Boden in einem

Digitized by Google

solchen Kraftzustande zurücklassen, daß nach ihnen Weizen oder Roggen ausgezeichnet gedeihen. Namentlich läßt sich der Anbau der Sommerölsaat mit Hülfe des G. sehr ausdehnen; denn da diese Frucht nur einer sehr kurzen Zeit zu ihrer Reife bedarf und unmittelbar nach der Ernte leicht verkäuflich ist, so kehrt das auf die Düngung verwendete Geld sammt dem dabei erzielten Gewinn in etwa drei Monaten zurück, und der Acker ist zugleich in einen zur Aufnahme einer Wintersaat völlig geschickten Zustand versetzt, welche ohne irgend eine erneuerte Düngung einen vortrefflichen Ertrag gewährt. Die Beschaffenheit des Bodens verdient bei der Guanodüngung in sofern Beachtung, als ein schwerer, bündiger Boden der Einwirkung der atmosphärischen Luft und der Sonnenwärme weniger zugänglich ist als ein sehr poröser, leichter, lockerer Boden, und in Folge jener Einwirkung daher in dem letzteren eine schnellere Auflösung, Zersetzung, Verdunstung und Verzehrung des Düngers Statt findet als in ersterem. Unter gleichen Umständen wird sonach auf den mehr gebundenen Bodenarten der Effekt des G. meist ein größerer sein, als auf den leichteren und trockenen. Daß aber auch auf armem Sandboden der G. die Bodenverbesserung mächtig fördert, zeigen das Vaterland des guten G., Peru, selbst und die Erfahrungen vieler anderer Gegenden in unzweifelhafter Weise. Nasser Boden ist der Wirkung des G. eben so wenig günstig, wie der des Stalldüngers; daher nasse Felder vor der Guanodüngung erst zu drainiren sind. Im Allgemeinen erscheint es sehr zweckmäßig, den G. als ein Mittel, um die Wirkung des Stallmistes zu verstärken und zu beschleunigen, in der Weise anzuwenden, daß man den Feldern eine halbe Mistdüngung und eine halbe Guanodüngung gibt. Der Stallmist gelangt nicht selten, namentlich wenn er frisch ist, und wenn ihm keine oder nur wenig Jauche einverleibt wurde, so langsam zur Wirkung, daß diese bei der ersten Frucht, zumal wenn diese eine Sommerfrucht ist, gar nicht in der erwarteten Weise eintritt; durch den G. gibt man ihm das, was ihm fehlt, die treibenden Bestandtheile der Jauche, und macht daher die Wirkung auf die erste Frucht sicherer, indem nun die junge Pflanze von dem G. zehren kann, bis der Stallmist zersetzt u. verdaulich geworden ist. Man bewirkt durch den G. also zunächst die Entstehung einer starken, kräftigen Saatpflanze. Auch hat man vielfach die Erfahrung gemacht, daß schädliche Thiere, z. B. Schnecken, Engerlinge 2c., weniger Geschmack an den mit G. gedüngten Saaten finden, und daß diese oft ganz verschont blieben, während daneben liegende lediglich mit Stallmist gedüngte Saaten stark verwüstet wurden. Als zweckmäßige Zusätze zu dem G. sind auch anzusehen: Gyps, Asche von Holz, Torf, Steinkohle und Braunkohle, Kochsalz, Düngsalz und Mergel. Gebrannter Kalk dagegen darf nicht mit dem G., wie überhaupt mit keinem verrotteten Dünger vermischt werden, weil er, weit entfernt, das Ammoniak zu binden und festzuhalten, dasselbe vielmehr austreibt. Da der Kalk nur einen Nebenbestandtheil des G. ausmacht, so ist es bei der Anwendung des letzteren auf kalkarmen Bodenarten zweckmäßig, wenn man sie von Zeit zu Zeit einmal kalkt. Man bringt in einem solchen Falle den Kalk zuerst vor der Saat in den Boden und mehre Tage oder Wochen nachher die Saat und den G. In England versetzt man den G. häufig mit Kochsalz (auf 1 Centner G. 1—2 Centner Kochsalz), namentlich zur Düngung der Runkelrüben und Getreidearten; bei den letzteren soll der Salzzusatz das Lagern verhindern, indem die Halme dadurch stärker und steifer werden. Auf Kartoffeln hat man eine Mischung aus G. und Glaubersalz, sowie eine andere aus G. und Ruß oder Kohlenstaub sehr vortheilhaft befunden, auf Hopfen aber eine Mischung aus 3 Centner G., 1½ Centner Chilisalpeter, 1 Centner Kochsalz und 1 Centner Gyps. In Betreff der besten Zeit für die Unterbringung des G. hat man sich an dieselben Regeln zu halten, welche für die Anwendung des verrotteten Stallmistes und der gefaulten Jauche gelten. Bei sehr schnell wirkenden Düngmitteln scheint es jedoch, daß man eine noch höhere Düngerverwerthung erzielt, wenn man dieselben terminweise nach einander statt auf Einmal anwendet. In England pflegt man bei gedrillten Früchten ⅔ des G. breitwürfig aufs Feld zu bringen, ⅓ aber mit der Säemaschine gleichzeitig mit dem Samen auszusäen, wodurch man auch eine successive Düngung erzielt, indem die jungen Pflanzen zuerst den miteingedrillten G. verzehren, während sie den breitwürfig ausgestreuten erst in einer späteren Vegetationsperiode, wenn sie ihre Wurzeln weiter ausgebreitet haben, erlangen können. Ueber die Menge des per Morgen anzuwendenden G. geben die in Deutschland gemachten Erfahrungen den Nachweis, daß für mittlere und schwere Bodenarten 2 Centner als eine genügende Ganzdüngung für Roggen, Weizen, Kartoffeln 2c. auszusäen sind, wogegen bei leichten Bodenarten schon 1½ Centner den gleichen Effekt geben werden. 1 Centner und resp. ¾ Centner würden hiernach als eine gute halbe Düngung anzusehen sein. Bei Raps und Rübsen kann die Düngung per Morgen mit Vortheil bis auf 3 Centner erhöht werden. In England wendet man sehr häufig noch stärkere Quantitäten von G. an und findet seine Rechnung dabei. Was nun endlich die Art und Weise anbelangt, nach welcher der G. am besten untergebracht wird, so ist hierüber Folgendes zu bemerken. Zunächst muß der G. gut zerkleinert werden, was man am besten erreicht, wenn man den G. mit nicht zu feuchter Erde mischt, auf der Tenne ausbreitet, mit Schlaghölzern bearbeitet und siebt. Ueber den Zusatz von Schwefelsäure ist schon gesprochen worden. Der Zusatz von Erde ist aber jedenfalls nothwendig, weil sonst viel G. beim Ausstreuen verstäubt, auch durch die Sonne zersetzt wird, wenn er ohne Bedeckung auf dem Felde liegen bleibt. Den G. mit Asche zu mengen ist nicht vortheilhaft, weil dadurch Ammoniak ausgetrieben wird, dagegen haben manche Landwirthe den G. als flüssigen Dünger mit großem Vortheil angewendet. Das Ausstreuen geschieht am besten mittelst Mulden oder sogenannter Tröge mit Hülfe von Streuhölzern, so wie man den Kalk auszustreuen pflegt, oder durch Säen mit dem Säetuche. Es ist gut, das Ausstreuen 2—3 Tage vor der Saat auf die Saatfurche zu bewirken, den G. sofort einzueggen, auf leichtem Boden zu walzen und danach die Saat einzueggen. Feuchte Witterung beim Ausstreuen, vorzüglich bei Sommersaat, hat auf die Wirkung des G. einen sehr günstigen

Digitized by Google

Einfluß. Bei der Benutzung des G. zur Nachhülfe oder Ueberdüngung (Kopfdüngung), wozu per Morgen $^{3}/_{4}$—1 Centner meist völlig ausreichend sein wird, hat man nur nöthig, den mit Erde vermengten G. über die Saaten zu streuen. Eine Prise mit Erde vermischten G.'s, in die Pflanzenlöcher von Sellerie, Kohl aller Art rc. gestreut, bringt eine außerordentliche Beschleunigung des Wachsthums hervor. Bei Blumen und Topfgewächsen thut man wohl, Guanobrühe anzuwenden, wobei man auf 1 Theil G. 80—100 Theile Wasser zu nehmen hat, da der G. bei geringerer Verdünnung leicht beizend auf die zarten Pflanzenwurzeln wirkt. In dieser flüssigen Gestalt befördert der G. auch den Graswuchs in außerordentlicher Weise. Hierzu nimmt man auf einen Zuber Wasser, der 60 Quart hält, etwa zweimal so viel G., als ein Mann mit beiden Händen einzuraffen vermag. $^{3}/_{4}$—1 Centner G. im Frühjahre oder Herbste auf diese Art auf 1 Morgen Wiese gegossen, brachte in mehren Fällen einen doppelten Heuertrag hervor, als ihn eine ungedüngte Wiese von gleicher Beschaffenheit lieferte. Der Verbrauch an G. ist ziemlich beträchtlich. Im Königreich Sachsen wurden 1850 etwa 120,000 Thaler, das Jahr darauf schon über 200,000 Thaler von Landwirthen für G. ausgegeben und von der einzigen Gemeinde Pfalzdorf im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf 1851 gegen 40,000 Thaler, die sie auf einem Areal, welches nur 10,000 Morgen ausmacht, verwendete. Die englischen Landwirthe haben 1849 für nicht weniger als 5 Millionen Thlr., 1850 für 7 Millionen Thaler und 1851 für nahezu 14 Millionen Thaler G. in ihre Felder gesteckt. Von den peruanischen Guanoinseln wurden 1857 im Ganzen 5,815,000 Centner ausgeführt, 1858 5,136,280 Centner. Hiervon gingen nach England und Deutschland 1858 3,026,660 Centner, nach Spanien 543,200 Centner, nach Frankreich 510,900 Centner, nach Australien 30,460 Centner und nach den Vereinigten Staaten 1,025,060 Centner. In Hamburg wurden an G. überhaupt eingeführt: 1854 309,390 Centner, 1855 220,000 Centner, 1856 490,000 Centner, 1857 400,000 Centner, 1858 250,000 Centner.

Guapore (Itinez), einer der Quellströme des Madeira in Südamerika, entspringt in Brasilien am Südrande des Parecisgebirges, fließt gegen Nordwesten auf der Grenze von Brasilien und Bolivia und verbindet sich unterhalb Fort Principe de Beira mit dem Manore, der nach seiner Vereinigung mit dem Beni den Madeira bildet. Der G. wird von Canots befahren, welche Gold, Diamanten, Ipecacuanha rc. führen.

Guarana (Guaranabrod), eine Art Chokolade, welche in Para und anderen Distrikten Brasiliens von den Eingebornen aus den Früchten der Paullinia sorbilis *Mart.* bereitet wird. Diese Pflanze ist dort einheimisch und wird auch in Gärten kultivirt. Die Samen derselben sind schwarz. Behufs der Benutzung werden die von den Kapseln befreiten reifen Früchte an der Sonne getrocknet, geröstet, zerkleinert und mit Wasser zu einem Teig geformt, dem man die Gestalt von Broden, Stangen, Kugeln u. dergl. gibt. Die Oberfläche dieser Masse ist rauh, runzlig, die Farbe dunkelbraun, der Bruch mandelartig; Geruch konnte nicht wahrgenommen werden. Bibra bezeichnet den Geschmack der G. als an altes Brod und schlechte Chokolade erinnernd, und Andere sprechen von einem adstringirenden u. gelinde bitteren Geschmack u. einem eigenthümlichen, altem sauren Brode nicht unähnlichen Geruch. Martius, welcher die G. zuerst beschrieb, fand in derselben ein Alkaloïd, das Guaranin, Berthelot u. Dechastelus wiesen nach, daß dasselbe identisch sei mit Kaffeïn; die G. ist aber reicher an diesem Stoff, als Kaffee und Thee, es enthält davon nach Stenhouse 5 Proc. Außerdem fand Stenhouse einen dem Gerbstoff der Chinarinde ähnlichen Körper und eine fettige Materie, welche die Eigenschaft zu haben schien, gleich der Kakaobutter nicht ranzig zu werden. Das aus der G. mit Zucker bereitete Getränk ist die brasilianische Chokolade, welche erfrischend sein soll und von den Brasilianern als Heilmittel bei Dysenterie und in Krankheiten der Harnwerkzeuge angewandt wird. Auch in Frankreich wurde die G. in der Medicin benutzt.

Guarani, einer der verbreitetsten Indianerstämme Südamerika's, der gegenwärtig besonders die Laplatastaaten, Paraguay u. die angrenzenden Gebiete Brasiliens bewohnt. Die G. sind von kleiner Statur, mit kleinem Kopf, rundem Gesicht, einem dicken und kurzen Hals, breiten Schultern, einer niedrigen Stirn, tiefliegenden Augen, groben, stark ausgeprägten Zügen, stark hervortretenden Backenknochen, einer stumpfen, breiten Nase u. wenig Bart. Zur Zeit der Entdeckung Amerika's fand man sie unter verschiedenen Namen in ganz Brasilien, ja bis nach Guyana hinein. Sie haben jetzt zum großen Theil das spanische Kostüm angenommen u. leben als größere u. kleinere Gutsbesitzer. Die Guaranisprache ist in Paraguay die Landessprache, doch haben sich viele spanische Worte eingeschlichen.

Guaraunos (Warrauws), südamerikanisches Indianervolk, zwischen den Mündungsarmen des Orinoco u. des Cuyuni wohnhaft, wohl kaum noch 6000 Köpfe stark. Die G. sind von Körper groß und kräftig gebaut, nähren sich von Fischen und den Früchten der Mauritiapalme und sind geschickte Schiffer und Lootsen, die ihre Canots selbst bauen (meist aus dem Stamme der Icica altissima). Sie gehen nackt, nur mit einem Schurz versehen, färben sich den Leib mit Roucou und schmücken sich den Kopf mit Papageienfedern. Merkwürdig ist die Art, wie sie ihre Wohnungen bauen. Wo eine größere Anzahl von Palmen so dicht neben einander wächst, daß ihre dicken Blätter sich in einander schlingen, flechten sie diese zu einer sogenannten Ajupa zusammen. So leicht diese Blätterwohnungen sind, so schützen sie doch vollkommen gegen das Wetter und trotzen dem heftigsten Sturme. Bei Hochwasser können diese Hütten nur mittelst Kähne verlassen werden. Aus den Fasern der Palmen flechten die G. ihre Matten, Stricke rc. Im Verkehr mit den Civilisirten treiben sie Tauschhandel.

Guarda, Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, am Nordabhang der Sierra Estrella, 3000 Fuß über dem Meer, von Mauern umgeben, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale, 4 Pfarrkirchen u. 4000 Einw. G. versank durch das Erdbeben am 21. März 1829 fast ganz.

Guardafui, s. Garbafui.

Guardamar, Stadt in der spanischen Provinz

Digitized by Google

Alicante (Valencia), am Segura, unweit dessen Mündung in das mittelländische Meer, mit Hafen, Salinen und 2700 Einw.

Guardian (v. ital. guardare, d. i. Acht geben), in Mönchsklöstern, und zwar bei den Kapuzinern, Franciskanern und Minoriten der Pater Superior oder Vorgesetzte; in England Derjenige, welcher während einer geistlichen Vakanz die geistliche Jurisdiktion in einer Diöces versieht; auf den portugiesischen Kriegsschiffen s. v. a. Unteroffizier; bei den Türken ein Aufseher der Soldaten u. Sklaven.

Guardinfante (span. und ital.), großer Reifrock von solcher Weite, daß die Trägerin ihre Schwangerschaft dadurch zu verbergen im Stande ist.

Guarico, linker Zufluß des Orinoco in Venezuela, entspringt südwestlich von Caracas, am Südabhange des Küstengebirgs, fließt gegen Süden, nimmt den Orituco auf, läuft dann gegen Osten parallel dem Apure, mit dem er durch mehre Arme in Verbindung tritt, u. mündet Caicara gegenüber.

Guarini, Giovanni Battista, namhafter italienischer Dichter, den 10. December 1537 zu Ferrara geboren, studirte zu Padua und ward Professor der schönen Wissenschaften an dieser Universität. Einige lyrische Versuche veranlaßten seine Berufung an den Hof des Herzogs Alfonso II. von Ferrara, wo er mit Tasso in ein inniges Freundschaftsverhältniß trat. Der Herzog ernannte ihn zum Ritter u. schickte ihn als Gesandten an mehre Höfe, zuletzt an die polnischen Stände, um sich diesen zum König vorschlagen zu lassen. In Folge des Mißlingens dieser Sendung von dem Herzog in Ungnade entlassen, lebte er hierauf der Literatur theils in Padua, theils auf einem Landgute, ward aber 1585 als Staatssekretär nach Ferrara zurückgerufen und gelangte aufs Neue zu großem Ansehen, nahm indeß 1587 seine Entlassung, lebte eine Zeitlang als Privatmann und trat später, 1597, in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toskana, bald darauf in die des Herzogs von Urbino, die er aber ebenfalls bald verließ. Wegen seiner vielen Prozesse hielt er sich fortan abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Er † zu Venedig den 6. Okt. 1612. Sein berühmtestes Gedicht ist das Schäferdrama „Il pastor fido", das 1585 zum ersten Male zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuels von Savoyen mit Katharina von Oesterreich aufgeführt wurde und zu des Autors Lebzeiten 40 Auflagen erlebte (Venedig 1590, das. 1602, Amsterdam 1678), auch in fast alle europäischen Sprachen übersetzt wurde (ins Deutsche von Arnold, Gotha 1815, und von Müller, Zwickau 1822, 2 Bdchn.). Dramatisches Leben, Anmuth und eine geschmeidige leichte Sprache zeichnen diese Nachahmung von Tasso's „Aminta" aus. Außerdem erwähnen wir von ihm: „Lettere" (Venedig 1593, 1615); den Dialog „Il segretario" (das. 1594, 1615); das Lustspiel „La idropica" (Verona 1734); „Rime" (Vened. 1601); „Trattato della politica libertà", mit G.'s Leben von Ruggieri (das. 1618). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Barotti u. Apostolo Zeno (Vened. 1737—38, 4 Bde.).

Guarino (lat. Varinus), einer der Wiederhersteller der klassischen Literatur in Italien, 1370 zu Verona geboren, erlernte in Konstantinopel das Griechische und war 5 Jahre lang Schüler des Manuel Chrysoloras. Nach seiner Rückkehr lehrte er die griechische Sprache zu Verona, Venedig, Florenz und Ferrara und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. Im J. 1438 machte er auf dem Koncil zu Ferrara den Dolmetscher zwischen den lateinischen u. griechischen Vätern. Er † hier 1460. G. übersetzte Mehres von Plutarch u. Strabo, schrieb Kommentare zu Cicero, Persius, Juvenal, Martial u. Aristoteles und hinterließ: „Compendium grammaticae graecae ab Em. Chrysolora digestae" (Ferrara 1509). Seine Biographie enthält Rosmini's „Vita e disciplina di G." (Brescia 1805—6, 3 Bde.).

Guarisamey, Bergwerksflecken in dem merikanischen Staat Durango, nordwestlich der Stadt Durango, in tiefer Schlucht, mit Silberminen und an 4000 Einwohnern.

Guastalla, ein bis 1859 zu Modena gehöriges kleines Fürstenthum in Oberitalien, zwischen dem ehemaligen Herzogthum Modena u. der Lombardei, 5,8 QM. groß mit 76,315 Einw., gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 mit Montechiarugolo vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl seiner Cousine Orsina, zu Lehen gab. Die kinderlose Lodovica Torelli vermachte 1539 diese Grafschaft dem Vicekönig von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga, dem jüngeren Sohne des Herzogs Franz II. von Mantua, der die Grafschaft 1541 durch Kaiser Karl V. für reichsunmittelbar erklären ließ. Nachdem 1745 Elisabeth, Königin von Spanien, Besitz von G. hatte nehmen lassen, aber die Spanier durch ein österreichisches Heer zum Abzug gezwungen worden waren, zog nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzaga's 1746 die Kaiserin Maria Theresia G. als eröffnetes ehemaliges mailändisches Lehn ein, worauf 1748 das Herzogthum G. nebst den am linken Poufer gelegenen Herzogthümern Sabionetta und Bozzolo dem Herzog von Parma überlassen wurden. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma ward auch G. 1796 von den Franzosen genommen und mit der italienischen Republik vereinigt. Im J. 1805 bekam Napoleons I. Schwester Pauline das Herzogthum G., während ihr Gemahl, der Prinz Borghese, zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den wiener Kongreß wurde sodann dasselbe, mit Ausnahme von Sabionetta und Bozzolo, die an Oesterreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleons, der Kaiserin Marie Luise, überlassen. Nach deren Tode, am 18. Dec. 1847, fiel G. nebst Parma und Piacenza in Folge der Verträge vom 10. Juni 1817 und vom 20. Juli 1819 an den Herzog Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, der Lucca bereits an Toskana abgetreten hatte. Am 8. Jan. 1848 trat Parma das Herzogthum G. nebst dem am rechten Ufer der Enza gelegenen Distrikte an Modena ab. In Folge der italienischen Revolution von 1848 kam G. mit Modena an Sardinien; nach den Siegen Radetzky's in der Lombardei und der Eroberung der Hauptstadt Mailand am 6. Aug. 1848 wurde der Herzog von Modena durch die Oesterreicher zwar wieder in den Besitz G.'s gesetzt, doch ward das Ländchen schon 1859 mit Modena dem Königreich Italien einverleibt.

Die gleichnamige Hauptstadt liegt nordöstlich von Parma, an der Mündung des Flüßchens Cro-

Digitized by Google

stolo in den Po, in einer sumpfigen, kanalreichen Ebene, in welcher viel Reis gebaut wird. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, hat Mauern u. Wälle, ein altes festes Residenzschloß der ehemaligen Herzöge, einen schönen Dom, einen öffentlichen Platz mit der Reiterstatue Ferdinands I. von Gonzaga und 5000 Einw., die Reisbau, Seidenbau, Seiden-, Flanell- und Leinwandweberei treiben. Von den Longobarden im 7. Jahrhundert gegründet, erhielt die Stadt den Namen Wardstalla (Guarstalla). Papst Paschal hielt hier 1106 ein Koncil ab. Die Festungswerke G.'s wurden 1307 durch Gibert von Correggio geschleift und erst von 1636 an wieder hergestellt. Im spanischen Erbfolgekriege ward G. abwechselnd von den Oesterreichern (1702 und 1706) und den Franzosen (1702) erobert, sowie später (1734) abermals von den Kaiserlichen und bald darauf von den Sardiniern besetzt. Hier Sieg der französisch-sardinischen Armee unter Anführung des Königs von Sardinien über die Oesterreicher unter dem Grafen Königseck am 19. Sept. 1734.

Guatavita, Indianerort im südamerikanischen Staat Neugranada, 6 Meilen nordöstlich von Bogota, mit 5000 Einw., war vor der Eroberung durch die Spanier eine blühende und volkreiche Stadt. In der Nähe der tiefe, 9 englische Meilen im Umfang haltende See von G., in 8300 F. Meereshöhe, an welchem früher ein berühmter Indianertempel stand, von welchem aus Gold u. Edelsteine als Opfer in den See geworfen wurden. Um diese Schätze zu gewinnen, versuchte man wiederholt, den See abzulassen, doch vergebens.

Guatemala, mittelamerikanischer Freistaat, liegt zwischen 14° und 18° nördl. Br. und grenzt gegen Norden an Mexiko, gegen Osten an Balize, den Golf von Honduras (Amatiquebai) und die Republik Honduras, gegen Süden und Westen an Salvador u. das stille Meer. Die Grenzen des Staats sind zum Theil durch Verträge hergestellt, zum Theil herrscht darüber noch Streit, so namentlich in Betreff der Grenze gegen Yucatan. Der Flächengehalt wird auf 1800—1900 QM. berechnet. Der größere Theil des Landes ist Gebirgsland, das die größte Abwechselung von Stufen, Plateaux und Hochthälern darbietet, letztere ausgezeichnet durch landschaftliche Schönheit, außerordentliche Fruchtbarkeit und mildes u. gesundes Klima. Der höchste Theil desselben findet sich nordwestlich von der Hauptstadt G., gegen Mexiko hin, wo die unter dem Namen los Altos de G. bekannten Alpenlandschaften von Solola, Totonicapan und Quesaltenango ungeheure, durch steile Bergzüge und tiefe Schluchtenthäler unterbrochene Plateaux von mindestens 6000 F. Höhe bilden, während das Plateau, auf welchem die Hauptstadt liegt, nur 4000 bis 5000 F. hoch liegt. Im Osten ist das Hochland von hohen, südöstlich streichenden, schwer zugänglichen Randgebirgen eingefaßt, welche es von der niedrigen Hochebene von Peten trennen; gegen Südwesten ist die Grenze desselben scharf bezeichnet durch einen ununterbrochenen steilen, terrassenförmigen Abfall gegen das schmale niedrige Küstenland. Die höchsten Erhebungen des Landes liegen nicht im Innern, sondern am Südwestrande des Hochlandes, der mit einer Reihe theils erloschener, theils noch thätiger Vulkane besetzt ist, unter denen der von Amilpas (12,370 F.), der Vulkan del Fuego (13,760 F.) u. der del Agua (13,980 F.) die höchsten sind. Das Land ist reich bewässert, doch kommen große schiffbare Ströme wegen der Konfiguration des Landes nicht zur Entwickelung. Außer dem zum mexikanischen Meerbusen fließenden Usumasinta, der G. jedoch größtentheils nur als Grenzfluß angehört, und seinen Nebenflüssen, sind der Polochic und Motagua, welche in die Hondurasbai münden, die bedeutendsten. Die zur Südsee abfließenden Flüsse sind sehr zahlreich, aber alle nur kurze Küstenflüsse. An Seen sind zu nennen der Amatitlan, der See von Dulce (Izabal), der Atitlan und Peten oder Itza, letzterer mit mehren Inseln, auf denen sich zahlreiche Denkmäler alterthümlicher Bauwerke finden. Das Klima ist im größten Theil des Berglandes mild und gesund (14° R. mittlerer Temperatur); nur in der heißen schmalen Küstenebene und an der Küste der Hondurasbai sind Fieber häufig. Neuerdings (seit 1857) hat auch die Cholera wiederholt größere Verheerungen angerichtet. In den „Altos" sind während einiger Monate des Jahres Frost u. Schnee nicht ungewöhnlich. Die Produkte des Staats zeigen eine große Mannichfaltigkeit. Die unbebauten Theile enthalten schöne Wälder, die an den Küsten an Mahagoni-, Färbe- und andern werthvollen Hölzern reich sind. Angebaut werden auf den höhern Plateaux besonders Weizen u. alle Baum- und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone in Menge. Die mittleren Regionen sind für die Gewinnung von Kaffee u. Cochenille bestimmt; das Tiefland liefert Tabak, Kakao, Baumwolle, Reis, Zucker und alle Nahrungsgewächse der tropischen Zone. Unter allen Produkten steht die Cochenille obenan, mit welcher G. gegenwärtig $^4/_5$ seiner europäischen Importe bezahlt. Sie trug 1857 8000—9000 Zuronen (à 150 Pfd.) ein, 1858 12—13,000, 1860 etwa 10,000 Zuronen, die Zurone zum Durchschnittspreise von 110 Pesos für die beste Sorte (Cascarilla). Im Jahre 1855 wurden 2,587,200 Pfd. ausgeführt, im Werth von 1,767,300 Pfd. Sterl. Nächstdem ist in den Berggegenden Wolle das Hauptprodukt, zu deren Gewinnung dort große Heerden von Schafen gehalten werden. Sie wird nur zum Verbrauch im Lande verarbeitet, und der Ertrag war 1857 $1^1/_2$ Millionen Pfund. Die übrige Viehzucht G.'s ist von keiner Bedeutung. An Schätzen des Mineralreichs scheint der Staat nicht reich zu sein; nur an der Grenze von Honduras (im Departement Chiquimula) hat man Gold, Silber, Kupfer und Blei gewonnen. Die Bevölkerung von G. wird auf ungefähr 900,000 Seelen angegeben. Davon sind etwa $^2/_3$ Indianer, die übrigen Ladinos (von Weißen und Indianern stammend), sehr wenige Weiße (nach Einigen nur 10,000) und Neger. Die Weißen sind meist Pflanzer, die Ladinos Handwerker und kleine Kaufleute; die Indianer bilden die ackerbauende Bevölkerung. Einige der größeren Städte sind auch ganz von Indianern bewohnt, welche sich unvermischt erhalten haben, ihre Muttersprache reden und sich nur äußerlich nach dem Gesetz, der Religion und den üblichen Gebräuchen richten. Im Norden leben auch noch ununterworfene Indianerstämme, namentlich im Quellgebiete des Usumasinta. Von einer Fabrikthätigkeit ist in G. nicht die Rede. Grobe Kleidungsstoffe (Jorga), Decken, Sacktuch,

Digitized by Google

Baumwollgespinnste, Strohhüte (Panamahüte), Matten, ordinäre Möbeln 2c. sind als die einzigen industriellen Produkte G.'s anzuführen. In neuerer Zeit hat die Zuckerproduktion sehr zugenommen. Der Handel G.'s war früher der bedeutendste in Centralamerika, hat aber seit Herstellung der Dampferlinie längs der Küste des großen Oceans dem von San Salvador weichen müssen. An Straßen und guten Häfen fehlt es ohnedies im Lande. Die einzigen Hafenplätze sind San Tomas am atlantischen Ocean, gut, aber schwer zugänglich und jetzt fast ganz ohne Handel, Izabal am Golfo Dulce, nur für ganz kleine Fahrzeuge erreichbar, u. San José (früher Istapa) am stillen Meer, nur eine schutzlose Rhede. In Izabal (nebst San Tomas) liefen ein 1860 91 Schiffe mit 6515 Tonnengehalt, in San José 48 Schiffe mit 31,320 Tonnen. Der Werth der Einfuhr betrug 1860: 1,434,671 Dollars, der der Ausfuhr 1,916,325 Doll. Der größte Theil der Einfuhr kommt von Großbritannien (etwa 60 Proc.), Frankreich, Spanien, Deutschland; die Ausfuhr geht zumeist nach Panama (fast 30 Proc.), Großbritannien (25 Proc.) und Spanien. Gegenstände der Ausfuhr sind außer Cochenille (s. oben): Indigo von S. Salvador (nur Transitgut, da G. selbst keinen Indigo erzeugt), Häute, Sarsaparille, Wollstoffe, Zucker, Mahagoni u. Bauholz, vorzüglicher Flachs 2c. Die Hauptmessen finden zu Esquipulas Statt, das zugleich ein weit berühmter Wallfahrtsort ist, wo sich zuweilen 80,000 Pilger zusammenfinden und ein großer Umsatz geschieht. Handels- und Schifffahrtsverträge bestehen mit den Hansestädten, mit Frankreich, Costarica, Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Belgien und den Niederlanden (seit 1858). Die geistige Kultur des Landes ist eine sehr untergeordnete, obgleich unter den 5 Staaten Centralamerika's in dieser Beziehung G. noch den ersten Platz behauptet und die Universität von G. noch jetzt das erste wissenschaftliche Institut Mittelamerika's ist. Auch nehmen sich die geistlichen Orden, besonders die Jesuiten, gegenwärtig wieder mehr der Erziehung und des Unterrichts an. Aber trotzdem lebt das Volk in der größten Unwissenheit; die Meisten können weder lesen, noch schreiben, und die Moral steht auf der niedrigsten Stufe. Fast $^1/_3$ aller Geburten ist unehelich. In kirchlicher Beziehung bildet das Land das Erzbisthum von G., zu welchem das 1534 errichtete Bisthum 1742 erhoben wurde, und der Erzbischof hat seinen Sitz in der Hauptstadt des Landes. Unter ihm stehen 3 Bischöfe. Faktisch gilt gegenwärtig die römisch-katholische Religion als die allein anerkannte, obschon von früher her Freiheit des Kultus besteht. Die Verhältnisse mit Rom sind durch ein 1852 abgeschlossenes Konkordat geordnet.

Nach der bestehenden Verfassung, die von 1851 datirt, bildet G. eine repräsentative Republik. Die öffentlichen Gewalten sind der Präsident, der auf 4 Jahre gewählt werden soll, und dem fast diktatorische Gewalt zuerkannt ist, ein Staatsrath (die Minister, 8 von der Kammer gewählte Räthe 2c.), der auf 4 Jahre gewählt wird, und die ebenfalls auf 4 Jahre gewählte Repräsentantenkammer, bestehend aus 55 Deputirten. Gegenwärtiger Präsident (und zwar mit bedeutend erweiterten Machtbefugnissen) ist Generalkapitän Carrera (s. unten). Die Justiz wird durch einen Obergerichtshof und Richter erster Instanz verwaltet; die Kommunalverwaltung ist in den Händen eines Alkalden u. eines Kommunalraths, dessen Mitglieder von den Gemeinden gewählt werden. Alle Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Die Hauptquellen der Finanzen des Staats sind die Zölle, besonders die Eingangszölle (die Ausfuhr der Landesprodukte, mit Ausnahme von Gold und Silber und von Cochenille, ist frei), ferner die Erträge des Tabaks- und Branntweinmonopols, der Verkauf von Staatsländereien, die innere Accise, die Post 2c. Direkte Steuern gibt es nicht. Nach officiellen Angaben betrug 1859 die Einnahme 1,283,594 Doll. (67,073 Doll. mehr als 1858), die Ausgabe 1,272,280 Doll., mithin der Ueberschuß 11,314 Doll. Für 1862 wird die Einnahme auf 1,227,789 Doll., die Ausgabe auf 1,208,896 Doll. angegeben. Die innere Staatsschuld beträgt 700,000 Doll., die auswärtige 500,000 Doll. Dem Armeewesen fehlt es durchaus an Organisation und Regelung. Es gibt 2 Truppencorps: die Veteranen, bestehend aus 2 Bataillonen zu 500 Mann nebst einiger Kavallerie und Artillerie, u. meist für den Garnisondienst bestimmt, und die Patrioten, eine Art Nationalmiliz, welche die aktive Armee vertritt, und in welche jeder dienstfähige Mann eingeschrieben ist. Wenn aber Krieg ausbricht, so stellt sich Keiner, und man muß zum Pressen auf den Straßen seine Zuflucht nehmen. Eingetheilt ist G. gegenwärtig in 8 Departamentos: Chiquimula, G., Zacatepeques, Solola, Quesaltenango, Totonicapan, Vera Paz und Peten, von denen jedes unter der Verwaltung eines Gouverneurs (Corregidor) steht. Hauptstadt der Republik ist Santiago de G.

G. wurde 1524 von Pedro de Alvarado erobert, der es bis 1541 regierte. Er fand daselbst Völker, die nicht so weit verbreitet und mächtig waren, wie die Azteken oder die Inkas, die aber alle in den Künsten weiter vorgeschritten waren als jene und sich fast zu einer Schriftsprache erhoben hatten. Die Quiches, Zutugils und Kachiquels sind 3 eingeborene Völker G.'s und gehören der Race an, welche ihre Kolonien unter dem Namen der Mayas nach Yucatan, unter dem der Tolteken, lange vor Gründung des Aztekenreichs, nach Meriko sandte. Die Ruinen von Palenque, Ocosingo, Utlatan und die zahlreichen übrigen in den Wäldern verborgenen Orte zeugen von der Höhe ihrer Kunst. Die Quiches (Utlatecas) nahmen zur Zeit der Eroberung den größten Theil von den Hochlandschaften G.'s ein; die Ruinen ihrer Hauptstadt, im best bevölkerten Theile des Landes gelegen, zeugen von der Größe und Macht des Volks. Ueber die weitere Geschichte G.'s seit der Eroberung s. Mittelamerika. Der Auflösung der centralamerikanischen Föderation (1839) u. der Konstituirung einer unabhängigen Regierung in G. folgten neuer dauernder Bürgerkrieg und innere Unruhen, in denen der General Raffael Carrera (ein Mestize ohne Erziehung, antidemokratisch und von fanatischem Religionseifer erfüllt, als Knabe Trommelschläger, dann Bandenführer), die einflußreichste Rolle spielte. Faktisch schon seit 1839 die Oberleitung der Regierung in Händen habend, wurde er 1845 als Präsident an die Spitze der Regierung (unter

Digitized by Google

der frühern, mehr demokratischen Verfassung) berufen, begnügte sich aber vorläufig mit dem Titel und Amt eines Oberbefehlshabers der Armee unter dem gesetzlich gewählten Präsidenten der Republik und beschränkte seine Thätigkeit auf die militärische Bekämpfung der Föderalistenpartei, welche besonders unter Morazan in Honduras u. Salvador ihren Hauptsitz hatte, sowie der anarchischen Parteien im Lande. Nachdem ihm endlich durch den Sieg bei La Arada (bei Chiquimula) über die vereinigten Heere von Honduras und San Salvador (am 2. Febr. 1851) die Unterdrückung des Bürgerkriegs und der aufrührerischen Elemente in G. gelungen und er als Pacifikator der Republik proklamirt worden war, erfolgte am 19. Oktober 1851 die Verkündigung der neuen, noch gültigen Konstitution und die Ernennung Carrera's zum Präsidenten der Republik für die erste Periode (1852—56). Carrera hat sich seitdem, ohne von ernstlichen inneren Insurrektionen gestört zu werden, in seiner Macht nicht nur gehalten, sondern immer mehr befestigt. Im Jahre 1854 wurde ihm die Präsidentschaft auf Lebenszeit übertragen, mit fast absoluter Gewalt und dem Recht, seinen Nachfolger zu ernennen.

Die Hauptstadt des Staats, Santiago de G. (auch G. la Nueva, Neuguetamala) liegt in 4372 Fuß Höhe etwa 12 Meilen vom großen Ocean, in der Mitte der Hochebene von G., ist nach Art der spanisch-amerikanischen Städte regelmäßig gebaut, mit breiten Straßen und weiten, meist von Indianern bewohnten Vorstädten, und behauptet unter den mittelamerikanischen Städten den ersten Rang. Inmitten derselben liegt der große Hauptplatz (la Plaza), mit der kleinen, aber schönen Kathedrale, dem erzbischöflichen Palast, dem Regierungsgebäude (einst Sitz des Vicekönigs), der Münze und anderen öffentlichen Gebäuden. Die Privathäuser sind niedrig (nicht über 20 Fuß hoch) und ohne Eleganz, doch solid gebaut, und viele haben schöne, mit offenen Korridors umgebene und mit Bäumen, Blumen und Fontänen geschmückte Höfe. G. ist Sitz des Erzbischofs von G., hat eine Universität (1676 gegründet) mit Lehrstühlen für das Griechische und Lateinische, Mathematik, Philosophie, Medicin und Jurisprudenz, ein erzbischöfliches Seminar, ein Gymnasium (Colegio) nebst 27 Volksschulen; außerdem ein neues Theater (seit 1858), einen Platz für Stiergefechte, ein Abattoir für das Schlachten von Vieh und ein einziges Gasthaus (1850 von einem Deutschen eingerichtet). Trinkwasser wird durch eine $1\frac{1}{2}$ Meilen lange Wasserleitung herbeigeschafft. Die Zahl der Bewohner wird verschieden (zwischen 30—50,000) angegeben. Der Handel der Stadt ist trotz der ungünstigen Lage derselben bedeutend, da auch der auswärtige des ganzen Staats sich in G. koncentrirt; die Industrie betreibt Cigarrenfabrikation, Brauerei, Wollen- und Baumwollenmanufakturen, Fabrikation von Sattlerwaaren, Gold- u. Silberarbeiten, irdenen Waaren &c. Neuguatemala ist die dritte Hauptstadt dieses Namens. Die erste, jetzt Ciudad Vieja (auch Almalonga) genannt, lag auf der Ebene zwischen den Vulkanen del Agua u. del Fuego, doch näher dem ersteren, und wurde 1524 von dem Eroberer des Landes, Alvarado, angelegt, aber schon am 11. September 1541 durch einen Wasserausbruch des Vulkans del Agua fast ganz zerstört und verlassen. Sie ist gegenwärtig ein von etwa 2000 Indianern bewohntes Dorf. Darauf erstand 2 Stunden nordöstlich von jener die zweite Hauptstadt, jetzt G. la Antigua (Altguatemala), ehedem Santiago de los Caballeros genannt. Sie war bis 1773, wo auch sie durch ein Erdbeben mit 5000 Familien fast gänzlich verschlungen oder zerstört wurde, eine der größten u. schönsten Städte Amerika's, mit 100 Kirchen, 20 Klöstern und über 60,000 Einwohnern. Jetzt besteht sie meist aus Ruinen; auch die 300 Fuß lange, 120 Fuß breite und 70 Fuß hohe imposante Kathedrale steht ohne Dach. Aber die Schönheit ihrer Lage, die Ueppigkeit der Umgebung u. die Großartigkeit der Landschaft sind unübertrefflich. Da sich die Gegend sehr für die Cochenillezucht eignet, so hat sich neuerdings die Stadt wieder etwas gehoben. Im Jahre 1776 wurde, 6 Meilen östlicher, die jetzige Hauptstadt Neuguatemala gegründet.

Guatimozin, eigentlich Quauhtemotzin, letzter König von Mexiko, Neffe und Schwiegersohn Montezuma's, wurde nach dem Tode Cuitlahuetzi's von den Spaniern auf den Thron gehoben, flößte ihnen aber bald die Besorgniß ein, daß er ein Rächer an den Unterdrückern seines Volks werden möge. Der junge Monarch, der sich bereits durch Tapferkeit ausgezeichnet, widmete sich mit Eifer den Regierungsangelegenheiten und erwarb sich durch die Weisheit seiner Verwaltung die Liebe seiner Unterthanen. Bald aber in seiner Hauptstadt von den Spaniern belagert, sah er sich mit einem Häuflein Getreuer endlich auf ein einziges Quartier der Stadt beschränkt und begann zu unterhandeln, während er insgeheim seine Flucht vorbereitete. Bei der Ueberfahrt über den See aufgehalten, ergab er sich mit seinem ganzen Gefolge. Cortez ließ ihn hierauf auf die Folter legen, um das Geständniß von ihm zu erpressen, wo die Schätze des Reichs verborgen seien; alle Martern waren indeß vergeblich. Unter dem Vorwande, daß der Gefangene eine Verschwörung gegen den Tyrannen gebildet, ließ ihn Cortez 1552 mit zwei Kaziken an einen Baum, und zwar mit den Füßen aufknüpfen. Vgl. Mexiko.

Guatteria, Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, charakterisirt durch den 3blätterigen Kelch, die 6blätterige Korolle, die keilförmigen Antheren und die gestielten, einsamigen Steinfrüchte, Bäume und Sträucher in Ostindien, Westindien und Südamerika, von denen die bekanntesten sind: G. rufa *Dunal.*, ein 2—3 Fuß hoher Strauch in Ostindien mit unten gelbrothfilzigen Blättern und gelbrothen, seitenständigen, kurzgestielten Blüthen, G. Corinti *Dun.*, ein kletternder Strauch von 6—12 Fuß Höhe daselbst mit lederartigen Blättern und achselständigen Blüthen, von dem man die Rinde gegen Wechselfieber, bei Magendrücken, Verschleimungen, Durchfällen und Ruhren gebraucht, und G. sempervirens *Dun.*, ein immergrüner, baumartiger Strauch, von dem die Blätter in Malabar gegen Wechselfieber, zu gewürzhaften Bädern bei gichtartigen Schmerzen u. dergl. gebraucht werden. Diese Gewächse verlangen eine mit Moorerde gemischte Dammerde und einen Standort im Warmhause.

Guauchos, Volk, s. v. a. Gauchos.

Guaviare, Fluß in der südamerikanischen Re-

Digitized by Google

publik Neugranada, entspringt am Ostabfall der Andes von Bogota, durchströmt in östlicher Richtung die Llanos und mündet nach einem Lauf von 200 Meilen bei San Fernando im venezuelischen Guyana links in den Orinoco.

Guayana, Land, s. v. a. Guyana.

Guayape (Patuca), Fluß in Mittelamerika, Staat Honduras, entspringt am Ostabhang der Sierra Sulaco, fließt in nordöstlicher Hauptrichtung und mündet in das karaibische Meer, zwischen den Küstenseen Cartine und Caratasca. Er ist, wie auch sein Nebenfluß Guayamben, von Alters her durch seinen Goldreichthum berühmt.

Guayaquil, Hauptstadt des gleichnamigen Departements (Guayas) im südamerikanischen Freistaat Ecuador, das 1197 □Meilen mit 55,627 Einwohnern enthält, liegt am Westufer des Flusses G., der, von Norden kommend, ein fast 20 Meilen langes, 1—1½ Meilen breites, heißes und ungesundes, aber an Kakao- und Zuckerpflanzungen reiches Thal durchfließt und sich bei G. in die Bai von G. ergießt; in letzterer, die an 10 Meilen weit in das Land einschneidet, liegt die Insel Puna. Die Stadt ist seit 1837 Bischofssitz, hat hölzerne, aber hübsche Häuser, eine Kathedrale nebst 5 anderen Kirchen, 2 Marktplätze, 2 Colegio's, ein Pantheon mit einer Kuppel, 2 Hospitäler, zahlreiche Brunnen und einen trefflichen, durch 3 Forts geschützten Hafen, der sie zu einem wichtigen Seeplatz macht, sowie die beste Werft an der Westküste Amerika's. Die Zahl der Bewohner beträgt 22,000. Westlich von der Stadt, die 1535 von Sebastian Belalcazar erobert wurde, liegt die schöne Ebene Sabana.

Guaymas (San Jose de G.), Stadt im mexikanischen Staate Sonora, an der östlichen Küste des Golfs von Kalifornien, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit 2500 Einwohnern, wichtig als der einzige Seehafen des Staats. Die Ausfuhr besteht größtentheils in Gold, Silber und etwas Getreide.

Guayra, la (Guaira), Seestadt im südamerikanischen Staat Venezuela, Provinz Caracas, auf einem schmalen, ungesunden Küstenstrich, am Fuß einer hohen Bergkette, mit einem Colegio und 4000 Einwohnern, bildet den Handelshafen von Caracas, der Hauptstadt der Republik, von wo große Mengen von Kakao, Tabak, Indigo, Chinarinde, Kaffee, Farbhölzer ausgeführt werden. G. ist auch der Haupthafen, nach welchem Hamburgs südamerikanischer Handel gerichtet ist.

Guazzo (italien.), Wasserfarbe; daher a guazzo malen, mit Wasserfarbe malen; s. v. a. Gouachemalerei.

Gubbio (Iguvium oder Eugubium), Stadt in der mittelitalienischen Provinz Urbino, nordöstlich vom trasimenischen See, am Fuß der Apenninen, ist Bischofssitz, hat Woll- und Seidenweberei u. 8000 Einwohner. Im Stadthause werden die eugubinischen Tafeln (s. d.) aufbewahrt.

Guben, Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, am Einfluß der Lubst in die Neisse, die von hier an schiffbar ist, hat 2 evangelische Kirchen, eine Garnison (700 Mann), bedeutende Tuchmanufaktur, Färberei, Gerberei, Tabaksfabrikation, Schiffbau, Schifffahrt, Obst- und Weinbau und 15,930 Einwohner. G., seit 1331 mit Mauern umgeben, wurde 1437 von den Hussiten zerstört. Im Jahre 1462 hier Friedensschluß zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen, in Folge dessen letzterer allen Ansprüchen auf die Lausitz entsagte. In den Jahren 1476 und 1477 wurde G. vom Herzog Johann von Sagan und 1489 von den Ungarn angegriffen, 1631 von den Kaiserlichen geplündert und 1642 von den Schweden belagert u. besetzt. Im siebenjährigen Krieg fand hier 1759 eine Zusammenkunft Dauns und Soltikows Statt.

Gubernium (v. Lat.), Verwaltung, in Oesterreich die Provinzialcentralregierung; vgl. Siebenbürgen.

Gubitz, Friedrich Wilhelm, ein vielseitig gebildeter Künstler und gewandter Volksschriftsteller, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin, geboren den 27. Febr. 1786 zu Leipzig als Sohn des in der Stahlschneidekunst ausgezeichneten Johann Christoph G. (geboren 1754 in Heinrichs bei Suhl, † 1826), machte sich erst mit der Schriftgießerei und Buchdruckerei bekannt und widmete sich sodann vorzugsweise der Holzschneidekunst, die von ihm wesentlich vervollkommnet ward. Er wurde 1805 zu Berlin als Lehrer der Holz- und Formschneidekunst angestellt, sah sich aber, durch die Katastrophe von 1806 seines Gehalts beraubt, genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten, und begründete damals die Zeitschrift „Das Vaterland“ (auf dem Umschlag „Feuerschirme“ genannt, 1807—9). Bald nahm er aber die Holzschneidekunst mit Eifer wieder auf und lieferte darin Ausgezeichnetes, u. A. einen in Farben gedruckten Heiland nach Lucas Cranach, das Bildniß der Gräfin von Voß, Blätter in Tuschmanier, Blätter zu Arndts „Reisen“ u. zu Meißners „Fabeln“. Schon damals lieferte er einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Beifall fanden, so das Lustspiel „Die Talentprobe“ (Berlin 1814), und als „Theaterspiele“ (das. 1815—16, 2 Bde.) gesammelt erschienen. Im J. 1817 begründete er die Zeitschrift „Der Gesellschafter“, der seit Ende 1848 in den zwanglos erscheinenden „Volksgesellschafter“ verwandelt ward, und 1823 übernahm er für die „Voßsche Zeitung“ die Theaterkritik des recitirenden Drama's. Nachdem sein Lustspiel „Der Kaiser und die Müllerin“ (1850) in weiteren Kreisen Beifall gefunden, lieferte er das Schauspiel „Herz- und Weltehre“ und die Lustspiele „Verschiedene Wege“ (1855), „Der lustige Rath“ (1856), „Karl der Große daheim“ (1857). Von seinen sonstigen Arbeiten sind zu nennen: „Gaben der Milde“ (Berlin 1818, 4 Bde.), „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele“ (1822—41), „Erzählungen, Märchen und Schwänke“ (das. 1835), „Gedichte u. Scenen“ (das. 1839 f.), „Wirklichkeit und Phantasie“ (das. 1860), „Gedichte“ (das. 1860, 2 Bde.), „Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden“ (seit 1835), welche beide Zeitschriften noch fortbestehen. Er ist Besitzer der 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin und einer damit verbundenen Schriftgießerei und Buchdruckerei. Sehr populär ist sein seit 1835 jährlich erscheinender „Deutscher Volkskalender“, mit ansprechenden Aufsätzen im Volkston und trefflichen Holzschnitten. Auch sein Sohn Anton erwarb sich als Dichter, besonders aber

Digitized by Google

als Journalist und Kunstkritiker einen geachteten Namen und † den 4. December 1857.

Guckuck, s. v. a. Kukuk.

Gudbrandsdalen, ein an Naturschönheiten reiches Thal im norwegischen Christiansamt (s. d.), beginnt bei Lillehammer am Mjösensee und reicht, von Südosten nach Nordwesten streichend, bis zum Dovrefjeld. Es wird vom Lougenelf durchflossen und von der großen Straße von Christiania nach Drontheim durchzogen.

Gude, Hans, namhafter Landschaftsmaler, in der realistischen Richtung der düsseldorfer Schule neben Achenbach die hervorragendste künstlerische Kraft, am 13. März 1825 in Christiania geboren, kam 1841 zu seiner weiteren Ausbildung in der Malerei nach Düsseldorf, ward 1842 Schüler der dortigen Akademie und setzte seine Studien dann besonders unter Schirmers Leitung bis 1844 daselbst fort. Im Jahre 1848 kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich aber schon 1850 bleibend in Düsseldorf nieder, wo er seit 1854 auch als Professor der Akademie und Lehrer der Landschaftsmalerei wirkt. Als anerkannte Vorzüge seiner Bilder, deren Stoffe seiner wilden norwegischen Heimat entnommen sind, gelten eine große Natürlichkeit und Klarheit der Motive, wohlstudirte Zeichnung des Details u. eine durch kräftige Farbe und gewandte Technik unterstützte phantastische Gesammtwirkung. Die vorzüglichsten seiner Werke sind: norwegisches Fjord mit hohen Bergen; norwegische Abendlandschaft; großes Hochgebirgsbild; Hochebene mit Rennthieren im Vordergrund; Gewitter auf einer norwegischen Hochebene; norwegische Sägemühle; Brautfahrt auf dem Hardangerfjord; Fischer auf einem norwegischen Binnensee (die beiden letzteren malte G. in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Tidemand, der seine meisterhaften Genrefiguren in die gude'sche Landschaft hineinsetzte); ein Birkenwald; vier große Abendbilder, nach Scenen aus der Frithjofssage, für die Villa Oskarhall des Königs von Schweden; eine Bergschlucht; auf das Gebirge ziehende Sennenmädchen; nächtlicher Fischfang in Norwegen (mit Figuren von Tidemand); große Gebirgslandschaft, im Vordergrund ein Kiefernwald; ein norwegischer Waldsee im Mondschein; Hochgebirgsbild mit Rennthieren, die aus dem Nebel hervorkommen; der Mjösensee; ein Leichenbegängniß in Sognefjord (Figuren von Tidemand); Morgenlandschaft mit einem Wasserfall; Morgen im norwegischen Hochgebirge. Einzelne dieser Bilder sind durch den Stich vervielfältigt worden. G. ist Mitglied der Akademie zu Berlin, Amsterdam, Rotterdam und Stockholm.

Gudensaa (Gudensau), der größte Fluß in Jütland, entspringt im Stift Ribe, östlich von Eistrup, bildet einige Seen, nimmt über 20 kleinere Gewässer auf, mündet unterhalb Randers, von wo an er den Randersfjord bildet, in das Kattegat nach einem Lauf von 25 Meilen.

Gudensberg, Stadt und Amtsort in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Fritzlar, hat 2 verfallene Schlösser (Oberburg und Wenigenburg), eine sehr alte Kirche, ein Hospital, eine Handwerksschule und 2010 Einwohner, welche Landwirthschaft und starken Garnhandel betreiben; in der Nähe ein Braunkohlenbergwerk. Im 11. und 12. Jahrhundert war G. der Sitz der Grafen des fränkischen Hessengaues, deren letzter, Graf Giso, sich von G. nannte, von welchem G. 1130 an Heinrich Raspe und so an Thüringen überging. G. litt mehrmals durch Brand (1587 und 1640) und wurde durch Kriege hart mitgenommen.

Gudin, Jean Antoine Théodore, namhafter französischer Landschafts- und besonders Marinemaler der Gegenwart, geboren zu Paris den 15. August 1802, arbeitete anfangs bei Girodet-Trioson, verließ aber dessen Manier bald, um frei seinem eigenen Genius zu folgen. Seine Arbeiten fanden schon auf den Ausstellungen 1822—27 allgemeinen Beifall, und 1831 begründete er mit seinem Bilde: die Rettung der Passagiere des Columbus, gegenwärtig im Museum zu Bordeaux, seinen Ruf. Er lebt zu Paris und erhielt schon 1824 das Kreuz der Ehrenlegion. In seinen Gemälden spricht sich der Charakter der französischen Landschaftsmalerei, der deutschen gegenüber, am deutlichsten aus; sie sind meist in der Fernsicht gehalten, daher nur in den Umrissen treu, sie zeigen aber zugleich, daß dem Künstler in reichem Maße Claude Lorrains Gefühl für Harmonie der Töne inwohnt. Die Luft ist klar, die Reflexe sind kräftig; die Staffage ist in der Regel sinnreich gewählt, das Kolorit schön und die Gesammtwirkung der Bilder bedeutend. Besonders weiß G. in seinen Seestücken den geheimnißvollen Zauber, welchen das Meer auf den Beschauer ausübt, mit hoher poetischer Wahrheit wiederzugeben, und er zählt in diesem Fache zu den ersten Meistern. Leider steht er, besonders in den späteren Werken, meist Seeschlachten, zu oft auf dem Gebiete der neuromantischen Schule der Franzosen, die es namentlich auf den Effekt abgesehen hat. Bekannt ist der Prozeß G.s mit einem potsdamer Kunstfreund, dem er ein Bild um bedeutenden Preis lieferte, das zum größten Theil aus einem Nebel bestand und deshalb vom Besteller zurückgewiesen wurde. Zu G.s berühmtesten Bildern gehören: eine Mondnacht am Strande, ein Seesturm, der Hafen von Neapel, der Windstoß auf der Rhede von Algier, Buchaness im Norden von Schottland. In der londoner Kunstausstellung von 1846 sah man von G. zwei Seestücke: Scheveningen und die Flucht der Gefangenen, eine Strandgegend der Türkei, welche beide zu seinen besseren Leistungen aus der Neuzeit gehören. Er hat auch mehre Sammlungen Lithographien (1828 ff.) veröffentlicht.

Gudjerat, Provinz, s. v. a. Guzerate.

Gudrun (mittelhochdeutsch Kûtrûn), deutsches Epos, welches gewissermaßen den versöhnenden Gegensatz zum Nibelungenliede bildet, in sofern darin die aufopfernde Treue, das demüthige Dulden und der Adel einer deutschen Frauenseele dargestellt wird. Den Inhalt bildet die Sage von drei Generationen: von Hagen, dem König von Irland und dessen Jugendgeschichte, von der Werbung des Friesenkönigs Hettel (Hittel) um dessen Tochter Hilde, und endlich von G., der Tochter von Hettel und Hilde. In der Erzählung von Hettels Werbung um Hilde ist vor Allem die Schilderung des Gesanges des Stormarnkönigs Horant als eine altberühmte und oft dargestellte Sage hervorzuheben. Die Abgesandten des Königs Hettel, Horant und seine Mannen, Frute und Wate, kommen an den

Hof des Königs von Irland, um seine ängstlich von ihm gehütete Tochter Hilde für ihren Verwandten Hettel zu gewinnen, und schon haben sich die beiden Kriegshelden das Vertrauen des Königs, sowie Wate wenigstens das Wohlwollen der königlichen Frauen erworben. Da erhebt Horant seinen wunderbar süßen Gesang an einem stillen Abend in der Burg des Königs am Seeufer und gewinnt dadurch die Jungfrau, ihm heimlich zu Hettel zu folgen, dessen Gemahlin sie wird. Ihre Kinder sind Ortwin und G. Um letztere wirbt Hartmut, ein Normannenkönigssohn. Aber alte Feindschaft zwischen den Geschlechtern läßt es nicht zu einem glücklichen Erfolg des Werbens kommen; wohl aber weiß sich Herwig, der König von Seeland, die Liebe der schönen G. zu erkämpfen. Aber kurz nach dem Verlöbniß machen Vater und Verlobter einen Kriegszug in ein fernes Land, und während ihrer Abwesenheit rückt Hartmut mit seinem Vater, König Ludwig, vor die Burg, erobert sie u. führt G. von dannen. Hettel und Herwig mit ihren Helden, unter ihnen vor allen Wate, ereilen die Räuber auf dem Wulpensande oder Wulpenwerde, einer Nordseeinsel. Hier wird nun eine, in alten Liedern vielfach gefeierte blutige Schlacht geschlagen; bis unter die Arme im Meere stehend fechten die Helden, so daß des Meeres Fluth von Blut gefärbt wird. Als der Abend hereinbricht, wird der geraubten G. Vater, Hettel, von des Räubers Vater, dem Normannenkönig, erschlagen; während der Nacht entfliehen die Normannen mit ihrer Beute, und Wate fehlen die Streitkräfte zum Nachsetzen in Feindesland. Als der alte Normannenkönig der G. freundlich zuredet, Hartmut zu minnen, und ihr Freude und Ehre an dessen Seite verheißt, zieht G. den Tod der Vermählung mit Hartmut vor. Zornig schleudert der Normannenhäuptling die Jungfrau über Bord in die See, aber Hartmut rettet sie aus den Wogen. Die Mutter Hartmuts, Gerlinde, empfängt G. anfangs freundlich, bald aber, als auch sie umsonst ihre Ueberredungskunst an ihr versucht hat, schreitet sie in ihrem „wölfischen“ Sinne zu Mißhandlung; G. muß die Dienste der niedrigsten Magd verrichten, den Ofen heizen u. die Leinwand am Meergestade waschen. Erst nach einer Reihe von Jahren kann ihr Vaterland eine Heerfahrt zu ihrer Befreiung rüsten. Nach langer gefahrvoller Seereise gelangen die Friesenhelden an eine Insel, von deren hohen Bäumen aus sie ferner die Normannenburgen aus der See herauf glänzen sehen. G. geht, wie sie seit Jahren täglich gewohnt ist, zum Gestade, die Leinwand zu waschen, da wird ihr in Vogelgestalt ein Engel (ursprünglich eine der Zukunft kundige Meerminne oder Schwanjungfrau, wie deren auch im Nibelungenliede erscheinen) gesandt, sie zu trösten. Aber zorniges Schelten erwartet sie bei ihrer Heimkehr von Seiten der argen Gerlinde, weil sie den ganzen Tag mit dem Waschen zugebracht, und am nächsten Morgen muß sie, wiewohl Nachts ein tiefer Schnee gefallen ist, barfuß am Meergestade ihre Wäsche vollenden. An eben diesem Morgen aber kommen Ortwin und Herwig, um Kunde einzuziehen, in einer Barke in die Nähe derselben Stelle. Die beiden Kriegsmänner, G. nicht erkennend, erkundigen sich bei ihr nach Land und Leuten u. vernehmen von ihr, daß man wohl gerüstet sei und nur vor Einem Feinde, den Friesen (Hegelingen), Besorgniß hege. Auf die Frage ihres Bruders Ortwin, ob nicht eine Jungfrau G. einst als Geraubte hierher gebracht worden sei, gibt sich letztere für eine der mit jener geraubten Jungfrauen aus und meldet den Tod jener. Aber als der Seelandskönig ihr den Ring zeigt, mit dem ihm G. verlobt worden, gibt sie sich zu erkennen. Herwig will sie auf der Stelle mit sich nehmen. Aber auf Ortwins Mahnung, daß es sich nicht gezieme, das im Kampf Geraubte heimlich zu entwenden, fahren beide Fürsten zurück zu ihrer Kriegsflotte, um den Sturm auf die Normannenburg vorzubereiten; G. aber, im erwachten stolzen Selbstgefühl, wirft die Leinwand, statt sie zu waschen, in die See. Deshalb von Gerlinde mißhandelt, stellt sie sich, als wolle sie nunmehr Hartmut heirathen. Im darauf folgenden Kampfe fällt der Normannenkönig Ludwig unter Herwigs Streichen; die erboste Gerlinde will dafür G. erschlagen haben, und schon ist das Schwert über deren Haupt gezückt, als Hartmut edelmüthig dem Verbrechen wehrt. Dieser wird gefangen, und der zornige Wate dringt in das Frauengemach, um Gerlinden den verdienten Lohn zu geben. G. aber verleugnet sie, gleichen Edelmuth wie Hartmut beweisend; dessen ungeachtet weiß Wate sie zu finden u. schlägt ihr das Haupt ab. Hierauf folgt die Heimfahrt, Sühne u. dreifache Vermählung: zwischen Herwig und G., zwischen dem Normannenkönig Hartmut und Hildburg, einer von G.s Gefährtinnen, und zwischen Ortwin, G.s Bruder, und Ortrun, der normannischen Königstochter. Die Erhaltung dieses zweiten großen altdeutschen Epos verdanken wir Kaiser Maximilian I., welcher dieses Gedicht mit vielen andern in einen Pergamentband einschreiben und diesen auf der kaiserlichen Bibliothek zu Schloß Ambras in Tyrol verwahren ließ. Andere Handschriften, als diese erst 1517 od. wenig früher angefertigte, sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Die erste Ausgabe des Gedichts veranstaltete van der Hagen im 1. Bande seines „Heldenbuchs“ (1820). In reines Mittelhochdeutsch ward derselbe Text, aber mit willkürlicher Behandlung des Versmaßes, umgesetzt von Ziemann („Kûtrûn“, mittelhochdeutsch herausgegeben, Quedlinb. 1835); besser ist die Ausgabe von Vollmer („Dichtungen des deutschen Mittelalters“, Bd. 5, Leipz. 1845). Die Uebersetzungen von San-Marte (Berl. 1839) und Keller (Stuttg. 1840) sind durch die von Simrock (Stuttg. und Tübing. 1843) übertroffen worden. Den Text mit neuhochdeutscher Uebersetzung und ausführlichen einleitenden Abhandlungen gab zuletzt W. von Plönnies in „Kudrun. Neuhochdeutsch-mittelhochdeutsche Ausgabe“ (Leipz. 1853) heraus. Zu neuerer Zeit sind zwei Versuche gemacht worden, auch im Gudrunliede, wie im Nibelungenliede, die ächten, auf alter Volksage beruhenden Theile von den Zuthaten späterer Kunstpoesie zu trennen, zuerst von Ettmüller in: „Gudrunlieder“ (Zürich 1844), dann von Müllenhoff in: „Kudrun, die ächten Theile des Gedichts“ (Kiel 1845), der von dem überlieferten Texte nur 415 Strophen übrig läßt.

Guebern, s. v. a. Parsen.

Guebwiller (Guebweiler), Stadt im französischen Departement Oberrhein, Arrondissement Colmar, am Lauch, hat eine schöne Kirche (Leod.-

Digitized by Google

gardskirche), Baumwollspinnerei, Seidenband- und Baumwollzeuchweberei, Tuchfabrikation, Zuckerraffinerie, Kirschwasserbereitung, Weinbau und 4000 Einw. Dabei das schöne Thal Blumenthal (Florival).

Güglingen, Stadt im würtembergischen Neckarkreise, Oberamt Brackenheim, an der Zaber, mit 1550 Einw.; auf dem nahen Stromberg die Ruinen der Burg Blankenhorn.

Gülden, ehemals s. v. a. Goldgülden (s. d.), Rechnungsmünze, in Sachsen = 21 gGr. (meißnische G.), in Franken = 25 leichte Groschen = 20 gGr.

Güldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Güldene Zahl, s. Cyclus.

Güldisches Silber (auch blaßgelbes Gold, Elektrum und Goldsilber), eine Legirung von Gold und Silber in unbestimmten Verhältnissen: kolumbisches nach Boussingault = 84,5 Gold, 15,5 Silber, oder 82,4 Gold, 17,6 Silber, oder 74,0 Gold und 26,0 Silber, oder 64,93 Gold und 35,07 Silber; kongsbergisches nach Fordyce = 28,0 Gold und 72,0 Silber; schlangenbergisches nach Klaproth = 64,0 Gold u. 36,0 Silber. Es unterscheidet sich vom gediegenen Golde durch die blaßspeisgelbe bis weiße Farbe und geringeres specifisches Gewicht (12,6—16,0). Es ist geschmeidig und dehnbar wie Gold, schmilzt vor dem Löthrohr mit Phosphorsalz zu gelbem, undurchsichtigem Glase und wird durch Königswasser unter Ausscheidung von Chlorsilber aufgelöst. Es findet sich auf Gängen und auch in Körnern im aufgeschwemmten Lande, vorzugsweise in Meriko, Columbia, am Schlangenberg in Sibirien, zu Kongsberg in Norwegen. Hauy nennt es Argent natif aurifère.

Guelf, s. v. a. Welf.

Guelfen oder **Welfen,** Name eines berühmten Fürstenstammes, welcher, im 11. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine geraume Zeit in Besitz der reichsten und blühendsten Gaue Deutschlands war und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig noch jetzt fortbesteht. Dieser Dynastenstamm reicht in die frühesten Zeiten zurück. Schon unter Karl dem Großen tritt ein Graf, Warin von Altorf, auf, dessen Sohn Isenbrand seinem Geschlechte den Namen (d. i. junge Hunde) gegeben haben soll. Sein Sohn, Welf I., der Stifter der älteren welfischen Linie, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Jutta Schwiegervater Kaiser Ludwigs des Frommen. Welfs I. Enkel, Heinrich mit dem goldenen Pfluge, soll unter der Bedingung in des Kaisers Dienste getreten sein, daß er mit so viel Gebiet belehnt werde, als er um die Mittagszeit, während der Kaiser ruhte, mit einem goldenen Pfluge würde umackern können. Indem er von Ort zu Ort starke Rosse bestellte und mit ihnen wechselte, soll er ein beträchtliches Gebiet (4000 Acker) sich zu eigen gemacht haben. Durch Welf II. (Welhard) wurde der Parteihaß zwischen G. und Ghibellinen (s. d.), der nachmals in Deutschland und Italien so verhängnißvolle Kämpfe hervorrief, begründet, indem sich derselbe mit dem Herzog Ernst von Schwaben gegen den Kaiser Konrad II., während derselbe in Italien abwesend war, verband, aber 1027 besiegt u. des Landes verwiesen ward. Sein Sohn, Welf III., wurde 1047 mit dem Herzogthum Kärnthen und der Mark Verona belehnt, starb aber 1055 unvermählt und vermachte seine sämmtlichen Erbgüter dem Kloster Weingarten. Sein Schwestersohn, Welf IV. (als Herzog Welf I.), jedoch, der Sohn Azzo's aus dem Hause Este, des Gebieters von Mailand, Genua und anderen Städten, nahm auf Betrieb seiner Mutter, Kunigunde, die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngeren welfischen Linie. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum Bayern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch noch die Güter und Lande des Hauses Este. Als Otto vom Kaiser begnadigt worden war u. Welf einen Theil Bayerns wieder an ihn herausgeben sollte, entzweite er sich mit dem Kaiser u. schlug denselben 1086 bei Würzburg. Er † 1101 auf einem Kreuzzug auf Cypern. Die Vermählung seines Sohnes Welf V. (II.) mit der toskanischen Markgräfin Mathilde erwarb dem Hause große Güter in Italien, welche, da Welf V. 1120 ohne Nachkommen starb, sammt seinen übrigen Besitzungen an seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, fielen. Dieser vermählte sich mit Wulfhild, der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, und erwarb dadurch einen Theil der lüneburgischen Erbgüter. Durch den Ehrgeiz seines Sohnes, Heinrichs des Stolzen, welcher durch seine Vermählung mit des Kaisers Lothar einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen braunschweigischen, nordheimischen u. supplinburgischen Gütern erhielt und durch die Gunst seines kaiserlichen Schwiegervaters zum Herzogthum Bayern noch das Herzogthum Sachsen hinzufügte, wurde der Haß zwischen Welfen und Hohenstaufen von Neuem entzündet, und sein Sohn, der berühmte Heinrich der Löwe, trug durch Eroberungssucht und übermüthigen Trotz nicht wenig dazu bei, ihn zu schüren. Sein Enkel, Otto das Kind (1252), ist der Stammvater des königlichen wie des herzoglichen Hauses Braunschweig. Ein anderer Sohn Heinrichs des Schwarzen, Welf VI., kämpfte nach seines Bruders Heinrichs des Stolzen Tode um das diesem entzogene Herzogthum Bayern mit glücklichem Erfolg, bis er von König Konrad III. in der Schlacht bei Weinsberg, wo die Parteinamen G. und Ghibellinen aufgekommen sein sollen, besiegt ward. Derselbe Welf VI. söhnte sich später mit Konrad III. aus, begleitete ihn 1147 auf seinem Kreuzzug u. diente auch dem Kaiser Friedrich Barbarossa sehr treu. Bei seinem kinderlosen Tode (1169) ging Heinrich der Löwe deshalb der von jenem hinterlassenen bedeutenden Erbgüter in Deutschland u. Italien verlustig, weil er den Erblasser gegen seine Zusage nicht mit Geld unterstützt hatte. Dagegen hatte sich der Kaiser durch seine Freigebigkeit Welfs Zuneigung erworben u. wurde sein glücklicher Erbe. Daher der Grimm Heinrichs des Löwen gegen seinen früheren Freund und die Parteizwistigkeiten zwischen Welfen und Hohenstaufen. Welche Bedeutung dieselben in Italien erhielten, ist unter Ghibellinen erörtert worden. Mit Welf VI. starb (1191) der welfische Name aus.

Guelfenorden, von dem damaligen hannöverischen Prinzregenten, nachmaligen König Georg IV., 1815 für Hannover gestifteter Civil- und Militärorden, dem Andenken an den letzten Krieg gegen Frankreich, insbesondere aber den Ahnen des Königshauses, den Guelfen, geweiht, anfangs aus 3,

Digitized by Google

seit 1825 aber aus 5 Klassen: Großkreuzen, Kommandeurs 1. und 2. Klasse, Rittern und (Trägern von) silbernen Kreuzen bestehend, ohne festgesetzte Mitgliederzahl; das Großmeisterthum desselben ist stets mit der Krone Hannover verknüpft. Ordenszeichen ist ein goldener, achtstrahliger Stern mit der durch Löwen damit verbundenen königlichen Krone; das rothemaillirte Mittelfeld zeigt das weiße Pferd, während die blauemaillirte Umgebung, mit der Golddevise: Nec aspera terrent (auch das Schwierige schreckt nicht), von einem Eichenkranz umschlungen ist. Die Kehrseite zeigt den verschlungenen Namenszug und die römische Jahreszahl der Stiftung. Die Dekoration des Militärs ist ein Lorbeerkranz mit 2 Schwertern zwischen Kreuz und Stern. Der Orden wird an hellblauem Bande mit goldener Schnalle getragen, von der 1. Klasse aber an goldener Ordenskette, deren Glieder Krone, Löwe und Namenszug abwechselnd darstellen.

Gülgrad, Vorgebirge am schwarzen Meer, im türkischen Liwa Silistria, mit Fort, ein berühmter Wallfahrtsort.

Gülhane, Kiosk bei Konstantinopel, berühmt durch den Hattischerif von G. (3. Nov. 1839); s. Türkisches Reich (Geschichte).

Gülle, in der Schweiz gewöhnliches Düngmittel, dessen Bereitung da Empfehlung verdient, wo Mangel an Einstreu ist. Man sammelt in einem ausgemauerten oder mit Bohlen ausgeschlagenen Loche (Gülleloch) Urin und Exkremente von Thieren und Menschen, schüttet Salz, Asche und Ruß dazu, läßt diese Mischung ausgähren u. rührt sie von Zeit zu Zeit um, worauf man sie in Fässern auf Felder u. Wiesen bringt. Vgl. Fleischgülle.

Gült (Gülte), was ein Gut jährlich erträgt; dann s. v. a. Schuld, auch Abtragung einer solchen, besonders aber der von der Nutznießung eines Gutes zu entrichtende Zins. Daher Gültbrief, Gültverschreibung, s. v. a. Schuldverschreibung; Gültenhöfe, Güter, von denen Grundzinsen erhoben werden; Gültenverkauf, s. v. a. verschleiertes Darlehn (s. Wucher, Zins).

Günderode, Karoline von, deutsche Dichterin, 1780 zu Karlsruhe geboren, lebte als Stiftsdame zu Frankfurt a. M. und am Rhein. Von Natur phantasiereich u. zur Schwärmerei sich hinneigend, versank sie in Folge unglücklicher Liebe in düstere Schwermuth und machte 1806 zu Winkel am Rhein ihrem Leben freiwillig ein Ende. Sie schrieb unter dem Namen Tian: „Gedichte und Phantasien" (Hamburg 1804); ferner: „Poetische Fragmente" (Frankfurt 1805), „Aufsätze und Gedichte" (mitgetheilt von M. Bachmann im „Sommertaschenbuch" für 1832, im „Westphälischen Taschenbuch" für 1833 und in andern Almanachen). Ihre Schriften bekunden zwar ein tiefes Gemüthsleben voll poetischen Schwunges, lassen dagegen Klarheit des Geistes vermissen. Ihr Andenken erneuerte Bettina's von Arnim „Günderode" (Grünberg 1840, 2 Bde.), doch ist das darin entworfene Charakterbild nicht durchaus treu. Vgl. „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde" (Berl. 1835, Th. 1, S. 75 f.).

Güns (ungarisch Köszegh), königliche Freistadt im ungarischen Komitat Eisenburg, am Fluß G. (ungar. Gyöngyös), der nach 14 Meilen Laufs bei Sarvar in die Raab mündet, in hübscher Gegend, hat weite Vorstädte, ein Schloß des Fürsten Esterhazy, ein katholisches Untergymnasium, eine Hauptschule, ein Militäroberererziehungshaus, Klöster der Benediktiner und barmherzigen Schwestern, ein großes Waisenhaus und 6860, meist deutsche Einwohner, welche starke Tuch- und Lederfabrikation, Branntweinbrennerei, Potaschesiederei, Obst- u. Weinbau treiben. Bemerkenswerth sind noch der Kalvarienberg, dessen dreithürmige Kirche weithin sichtbar ist, und das Denkmal für die 1848 von den Insurgenten getödteten Grenzer. G. wurde 1336 mit Mauern und Gräben versehen, erhielt viele Privilegien und wurde 1648 zur königlichen Freistadt erhoben. Denkwürdig ist in der Geschichte der Stadt besonders die tapfere Vertheidigung derselben durch Niklas Jurisitsch gegen die Türken 1532. In diesem Jahre brach nämlich der Sultan Soliman mit einem Heere von 500,000 Mann von Konstantinopel auf, rückte über Mohacz, Stuhlweißenburg und Sarvar vor, kam am 5. August vor G., schloß die Stadt mit mehr als 60,000 Mann ein und ließ sie zur Uebergabe auffordern. Da ihr Kommandant, Jurisitsch, dieselbe ablehnte, fingen die Türken an, Minen zu graben und zu stürmen. Nachdem aber die Belagerten 19 Stürme glücklich abgeschlagen hatten, sah sich Soliman nach starkem Verluste genöthigt, die Belagerung nach 25 Tagen aufzuheben und unverrichteter Dinge abzuziehen. Im Jahre 1621 wurde G. von bethlenschen Truppen belagert, 1705 aber wurden die Vorstädte von den rakoczy'schen Rebellen geplündert und in Asche gelegt. In den Jahren 1729 und 1777 litt G. sehr durch Feuersbrünste, 1809 durch französische Einquartierung, 1813, 1814 und 1821 durch große Ueberschwemmungen.

Günther (d. i. der geehrte Tapfere), 1) G., Graf von Schwarzburg, deutscher Kaiser, 1304 geboren, leistete dem Kaiser Ludwig von Bayern, sowie dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste und nahm auch an dem sogenannten thüringer Grafenkriege 1344 gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen Theil. Nach Ludwig des Bayern Tode 1347 ward G. von den Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und Bayern am 30. Januar 1349 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und dem bereits auf den Thron gesetzten Karl IV. gegenübergestellt. Karl, der den Kampf mit dem kriegsgewandten Gegner scheute, wußte den Landgrafen Friedrich und dessen Söhne, dann den Pfalzgrafen Rudolf u. endlich sogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf seine Seite zu bringen. Auch die bayerischen Fürsten verließen G. wegen der Heirath der Tochter Karls mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Dennoch rüstete sich G. zum Kampfe, ward aber Anfang Mai 1349 von einem Unwohlsein überfallen, gegen das er bei dem frankfurter Arzte Freidank Hülfe suchte. Dieser brachte ihm, wie man vermuthet, einen Gifttrank bei; wenigstens nahm G.s Krankheit sichtbar zu, und so schloß er im Vorgefühl seines nahen Todes und der Seinigen eingedenk am 26. Mai mit Karl den Vertrag von Eltville, durch den er für 20,000 Mark Silber der Kaiserkrone entsagte. Sein Tod erfolgte am 14. Juni 1349. Sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Frankfurt a. M. beigesetzt und 1352 ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Theodor

Digitized by Google

Apel wählte ihn zum Helden eines Drama's, Levin Schücking zu dem eines Romans. Vgl. Uetterodt, G., Graf von Schwarzburg, Leipzig 1862.

2) Fürsten von Schwarzburg: a) G. Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, ältester Sohn des Fürsten Christian G. und der Prinzessin Charlotte Wilhelmine von Anhalt-Bernburg, geboren am 5. December 1760, folgte seinem Vater 1794 in der Regierung und erweckte günstige Erwartungen durch Abstellung vieler Mißbräuche, namentlich des schamlosen Aemterhandels. Wie andere kleinere Fürsten mußte G. dem Rheinbunde beitreten, dem er 1813 entsagte, um an dem Kampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen. Nach dem Frieden aus dem lästigen Lehnsverhältnisse zu den sächsischen Häusern befreit, konnte sich G. freier dem Fortschritte widmen. Die Rechtspflege wurde verbessert, die Finanzverwaltung strenger Aufsicht unterworfen, der Staatshaushalt aufs Ersprießlichste geordnet, eine Schulkommission eingesetzt, die Armenpflege durch Anlegung von Armenkassen in allen Gemeinden erleichtert. Ein leidenschaftlicher Verehrer der Schauspielkunst, errichtete der Fürst 1815 ein Hoftheater, in welches er 1819 den Eintritt ganz frei gab. Bei alledem fand die Bewegung von 1830 auch in dem kleinen Fürstenthum Wiederhall, der sich hauptsächlich in Arnstadt kund gab. G. verfügte zwar noch im November desselben Jahres die Ausarbeitung des Entwurfs einer Verfassungsurkunde, doch genügte derselbe den Erwartungen so wenig, daß er nicht zur Ausführung kam. Nachdem G. im September 1835 die Regierung an den Erbprinzen abgetreten, † er den 22. April 1837 zu Ebeleben. Er war seit 1799 vermählt mit der Prinzessin Karoline Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, die sich aber schon 1806 wieder von ihm trennte. — b) G. Friedrich Karl, einziger Sohn des Vorigen, am 24. September 1801 zu Sondershausen geboren, genoß unter der Leitung seiner Mutter eine ausgezeichnete Erziehung, machte mehre Reisen ins Ausland und überkam, als gegen den altersschwachen Vater, der die Regierung, besonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammerpräsidenten von Weise überließ, Unzufriedenheit laut wurde, die Regierung am 19. August 1835. Sofort wurde das geheime Koncilium aufgelöst und ein Geheimerathskollegium gebildet, und eine Menge Verbesserungen in einzelnen Fächern der Verwaltung folgten nach. Am 24. September 1841 gab G. dem Land seine Verfassung. Er war zweimal vermählt, erst, seit 1827, mit Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt und nach deren Tod (1833), seit 1835, mit Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Oehringen, von der er sich 1852 schied. Der Erbprinz, Karl G., ist 1830 geboren. — c) G. Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, s. Friedrich 20). Es ist hier berichtigend hinzuzufügen, daß er sich den 7. August 1855 zum zweiten Male vermählte, und zwar mit der Prinzessin Helene von Anhalt, die am 6. Juni 1860 †, nachdem sie am 2. Juni Zwillinge, die Prinzessin Helene und den Prinzen G., geboren. Eine dritte Ehe schloß G. am 24. September 1861 mit Marie Schulze, der Tochter eines Arztes aus Königsberg, die zur Freifrau von Brockenburg erhoben ward.

Günther, 1) Johann Christian, deutscher Dichter, den 8. April 1695 zu Strigau in Niederschlesien geboren, machte schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poetisches Talent Aufsehen, widmete sich zu Wittenberg dem Studium der Medicin und erwarb sich die Mittel zu dem wüsten Leben, das er hier führte, dadurch, daß er seine Muse käuflich machte. Die Ermahnungen seiner akademischen Lehrer in Wittenberg und seiner Gönner in Schlesien beantwortete er mit beißenden Satiren. In Leipzig, wo er seine Studien fortsetzte, fand er an Mencken einen Gönner, der ihn anscheinend für ein geregelteres Leben gewann. Sein Gedicht auf den passarowitzer Frieden machte ihn schnell bekannt. Von Mencken dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen als Hofdichter vorgeschlagen, verscherzte G. sein Lebensglück, indem er bei der ersten Audienz total betrunken erschien. G. kehrte hierauf in sein Vaterland zurück und lebte hier, da ihm das väterliche Haus verschlossen war, von den Wohlthaten seiner Freunde, immer tiefer in Ausschweifungen versinkend. Noch einmal raffte er sich auf und ging nach Jena, um hier das Studium der Medicin neu aufzunehmen, erlag aber hier den 15. März 1723 den Folgen seiner ungeregelten Lebensweise. G.s Gedichte, obwohl größtentheils fürs Geld und in der Betrunkenheit verfertigt, zeichnen sich durch Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gefühls, durch Kraft und Gewandtheit der Darstellung, durch Witz und große Leichtigkeit der Sprache und des Reims aus; namentlich überragen seine Lieder und Oden, die selbst Goethe hochschätzte, durch Schwung, Empfindung und freie Bewegung die meisten Produkte der älteren schlesischen Dichter, deren Reihe er schloß, eine neue Aera der deutschen Lyrik begründend. Seine poetischen Ergüsse bieten ein treues Bild seines Lebens; neben dem Edelsten und Höchsten in ihnen findet sich nicht selten das Gemeine, Lascive, überall aber ist der ursprüngliche Dichtergenius erkennbar. Eine Sammlung seiner Dichtungen erschien Breslau 1723—35, 4 Bde., 6. Aufl., Leipzig 1764, Nachtrag 1766, in einer Auswahl im 10. Bande von Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts". Eine angeblich von ihm selbst verfaßte Geschichte seines Lebens, der einige Briefe von seiner Hand an Freunde angehängt sind, erschien zu Schweidnitz 1732, eine andere von Siebrandt, (Leipzig 1738). Vergl. Hoffmann, J. Ch. G. Ein literarisch-historischer Versuch, Breslau 1833; Roquette, Leben u. Dichten J. Ch. G.s, Stuttgart 1860.

2) Anton, fruchtbarer philosophisch-theologischer Schriftsteller, der Hauptrepräsentant derjenigen Richtung des deutschen Katholicismus, welche an den Bewegungen der philosophischen Spekulation Theil nimmt, wurde 1785 zu Lindenau in Böhmen geboren und auf den niederen und höheren Schulen zu Hayde, Leitmeritz und Prag gebildet. In seinen religiösen Ueberzeugungen schwankend geworden, widmete er sich nach vollendetem philosophischen Kursus nicht dem Studium der Theologie, sondern dem des Rechts. Im Jahre 1810 siedelte er als Erzieher des Prinzen Ferdinand von Bretzenheim nach Wien über. Den philosophischen Studien, denen er inzwischen eifrig obgelegen, verdankte er nicht nur Bebuisamkeit und Gründ-

lichkeit in der Darlegung seiner Gedanken, sondern auch Achtung vor dem Thatsächlichen und hohen sittlichen Ernst. Beides führte ihn, in Verbindung mit manchen Erlebnissen in der sogenannten großen Welt, zum Glauben der Kirche zurück. Er absolvirte, während sein Zögling dem Studium des ungarischen Rechts an der Akademie zu Raab oblag, an der bischöflichen Lehranstalt daselbst 1818—1819 den theologischen Kursus und wurde 1820 zum Priester geweiht, ging hierauf für 2 Jahre ins Jesuitennoviziathaus zu Staravicz in Galizien und kehrte sodann nach Wien zurück. Nachdem er neben philosophischen die umfassendsten dogmengeschichtlichen Studien gemacht, trat er als Schriftsteller hervor, und zwar zunächst mit Recensionen und Abhandlungen, welche in den „Wiener Jahrbüchern" erschienen, und in denen sich schon seine philosophische Richtung kund gab. Im Jahre 1828 veröffentlichte er unter dem Titel „Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christenthums" (2. Aufl., Wien 1847—48) einen Versuch, die Philosophie des Descartes zu verbessern. Hierauf erschienen in rascher Folge: „Peregrins Gastmahl" (Wien 1830); „Süd- und Nordlichter am Horizonte spekulativer Theologie" (das. 1832); die mit seinem Freunde Papst († 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen „Januskopfe für Philosophie und Theologie" (das. 1834); „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit" (das. 1835); „Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" (das. 1838); „Eurystheus und Herakles" (das. 1843). An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streit über das Verhältniß des Protestantismus zum Katholicismus nahm G. mit der Schrift „Der letzte Symboliker" (Wien 1844) Theil. Seit 1844 gab er mit Veith ein philosophisches Journal unter dem Titel „Lydia" heraus. Er † den 4. Februar 1863 zu Wien. Die Resultate seiner Spekulationen stellte Merten im „Grundriß der Metaphysik für Vorlesungen" (Trier 1848) systematisch zusammen. G. sucht das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen überhaupt und zwischen Theologie und Philosophie insbesondere in der Weise zu bestimmen, daß dadurch eben sowohl die infallible kirchliche Glaubensautorität, als die, wenn auch fallible, doch unaufgebbare Vernunftautorität gewahrt und weder die Philosophie zur bloßen Schleppträgerin der Theologie, noch diese dazu verurtheilt werde, sich ausschließlich von den Brosamen der ersteren zu nähren. Reges Interesse an spekulativer Theologie, geistreiche Beweglichkeit und scharfer, die Schwächen der Gegner erspähender Blick geben sich in allen seinen Schriften kund; aber nirgends bringt er eine spekulative Untersuchung in systematischer Form zum Abschluß. Für die Kritik sowohl, als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten liebt er die aphoristische Form, und sein kampflustiger Humor verleitet ihn oft zu den gewagtesten Seitensprüngen. Obwohl G.s Lehre den Katholicismus philosophisch zu begründen sucht und selbst der heilige Vater seinen Bestrebungen großes Lob spendete, so wurden seine Schriften zu Anfang 1857 doch auf den Index librorum prohibitorum gesetzt, wobei der Einfluß der Jesuiten obgewaltet zu haben scheint. G. unterwarf sich stillschweigend dem Urtheil der Kirche.

3) **Karl Friedrich**, Rechtsgelehrter, 1786 zu Leipzig geboren, besuchte die Nikolaischule daselbst und die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Rechte. Er ließ sich sodann daselbst als Advokat nieder, ward 1825 Mitglied der Spruchfakultät, 1826 zugleich akademischer Lehrer und 1828 Ordinarius der Juristenfakultät, mit welcher Stellung die Würde eines Domherrn und ersten ordentlichen Professors der Rechte verbunden ist. Als Vorsteher der Stadtverordneten nahm er an der 1830 u. 1831 erfolgten Umgestaltung der städtischen Verfassung lebhaften Antheil, sowie er als Rektor der Universität und als Vertreter derselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung auf die Gestaltung der akademischen Verhältnisse wesentlichen Einfluß übte. Im Jahre 1846 ward er Präsident des Spruchkollegiums. Außer vielen Programmen, deren einige den Charakter kleiner Monographien haben, und mehren Aufsätzen in Pölitz' „Jahrbüchern" und Weiske's „Rechtslexikon" hat er eine Umarbeitung von Haubolds „Lehrbuch des sächsischen Rechts" (Leipzig 1829) und „Die neuen Kriminalgesetze für das Königreich Sachsen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen" (das. 1838) herausgegeben; noch schrieb er: „Ueber das Gesetz im Staate" (das. 1842); „Der Konkurs der Gläubiger" (das. 1832).

4) **Ernst Friedrich**, Schriftsteller, Bruder des Vorigen, am 21. Oktober 1789 zu Leipzig geboren, besuchte die Thomasschule daselbst und studirte dann auf der dortigen Universität die Rechte. Nachdem er bis 1830 als Advokat prakticirt, trat er als ordentliches Mitglied in das Spruchkollegium der Juristenfakultät. Er † den 30. August 1850. Er übersetzte des Horaz „Oden" (Leipzig 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (das. 1824), Tibulls „Elegien" (das. 1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke" (das. 1830).

5) **Gustav Biedermann**, namhafter deutscher Mediciner, geboren 1801 zu Schandau bei Dresden, war erst Professor zu Kiel und ist seit 1841 als Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Abtheilung des Jakobshospitals zu Leipzig thätig. Er schrieb: „Operationslehre am Leichnam" (Leipzig 1843); „Die chirurgische Knochenlehre" (Hamburg 1850); „Die chirurgische Muskellehre" (das. 1850); „Das Hauptgelenk" (das. 1850); „Der hohe Steinschnitt" (Leipzig 1851); „Die blutigen Operationen am menschlichen Körper" (das. 1860—61, 2 Bde.).

Günthersberge, Stadt und Amtssitz im Herzogthum Anhalt-Bernburg, unweit der Selkequelle, mit 880 Einwohnern.

Günz, Fluß im bayerischen Kreise Schwaben u. Neuburg, entsteht aus 2 Quellarmen (östliche und westliche G.), die sich unterhalb Lauben vereinigen, fließt in nördlicher Richtung und mündet nach 10 Meilen langem Lauf bei Günzburg in die Donau, rechts.

Günzburg, Distriktsstadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, am Einflusse der Günz in die Donau, hat eine katholische Pfarrei, 2 Kirchen, ein englisches Fräuleinstift, eine lateinische Schule, ein Hospital, ein altes Schloß, Wagenfabriken, Bleichen, Schifffahrt und 3200 Einwohner. G., vielleicht das römische **Guntia**, war

Digitized by Google

eine Zeitlang Hauptstadt der Markgrafschaft Burgau. Im Anfang des 18. Jahrhunderts kam es an den Markgrafen Ludwig von Baden, dessen Wittwe es bis 1733 besaß, später an Bayern. Hier **Gefecht** den 9. Oktober 1805 zwischen den Franzosen und Oesterreichern, in welchem erstere Sieger blieben.

Guérande, Stadt im französischen Departement Niederloire, Arrondissement Savenay, unweit des Meeres, hat Salinen, Handel mit Salz und Wein, Häringfischerei, Leinweberei und 8650 Einwohner.

Guerazzi, Francesco Domenico, Mitglied der provisorischen Regierung in Toskana, 1805 zu Livorno geboren, studirte die Rechte und ward bald einer der gesuchtesten Advokaten seiner Vaterstadt. Von glühendem Ehrgeize beseelt, suchte er sich auch als politischer und Romanschriftsteller Ruf zu erwerben, während er sich zugleich dem von Mazzini gegründeten jungen Italien anschloß. Wegen einer Lebensbeschreibung des Coscine del Fante auf 6 Monate verbannt, wurde er 1830 und wiederum 1834 eine Zeitlang auf Porto-Ferrajo in Haft gehalten, wo er den historischen Roman „L'assedio di Firenze" schrieb, der seinen Namen zuerst in Deutschland bekannt machte. Seit der Thronbesteigung Pius' IX. wuchs sein politischer Einfluß in Toskana. Die Regierung fürchtete ihn, und die revolutionären Demonstrationen zu Livorno Ende 1847 und Anfangs 1848 wurden seinem Wirken zugeschrieben. Deshalb im Januar 1848 verhaftet und abermals in das Fort Porto-Ferrajo abgeführt, erhielt er, als Leopold II. selbst seinem Lande eine Verfassung gab, seine Freiheit wieder. Er trat nun mit Mazzini und andern Bewegungsmännern in Verbindung, gründete und redigirte zu Florenz ein Blatt republikanischer Farbe, „l'Inflexibile", und wurde zum Deputirten gewählt. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Capponi ward er vom Großherzog in das neue Ministerium vom 27. Oktober berufen, in welchem er zum Kabinetspräsidenten mit dem Portefeuille des Innern ernannt ward. Sein Ziel, die Republikanisirung Italiens, verfolgte er von nun an aber nur noch eifriger. Als am 7. Februar 1849 der Großherzog Leopold II. seine Staaten verließ, ward G. Mitglied der provisorischen Regierung und im März von der republikanischen Nationalversammlung mit der exekutiven Gewalt bekleidet und somit zum Diktator von Toskana ernannt. Als solcher suchte er die Unordnungen rasch zu unterdrücken und die Ungestümen durch Versprechungen hinzuhalten. Der Proklamation der Republik und dem Anschlusse Toskana's an die Republik Rom widersetzte er sich mit allen Kräften, sowie er auch die Toskaner von der Beschickung der allgemeinen italienischen Constituante abzuhalten wußte. Weniger noch wollte er von einem Anschluß an Piemont wissen. Als am 12. April eine Gegenrevolution zu Florenz ausbrach, versuchte G. nach Livorno zu entkommen, wurde aber am 14. April festgenommen und in die Citadelle del Belvedere und im Juni 1849 in das Staatsgefängniß Volterra gebracht. Im Gefängnisse schrieb er eine „Apologia della vita politica di G." (Turin 1851), nach welcher er der Demokratie bloß aus Unvermögen des Widerstandes in ihrem excentrischen Treiben nachgegeben haben will, um dem Großherzog den Weg in seine Staaten wieder zu ebnen. Dasselbe machte er auch in seiner Vertheidigung in dem großen Staatsprozeß (1852—1853) geltend, ward aber gleichwohl zu fünfzehnjährigem Gefängniß mit Zwangsarbeit verurtheilt, doch vom Großherzog zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt. Er lebte hierauf in Korsika, seit 1855 in Savona und Genua. Seine Memoiren erschienen zu Livorno 1848. Außer den bereits genannten Werken schrieb er die historischen Romane „La battaglia di Benevento" (Florenz 1828), „Isabella Orsini"; dann ein historisches Drama: „I Bianchi ed i Neri" (das. 1847), und drei Erzählungen: „Veronica Cybo", „La Serpicina" u. „I nuovi Tartufi" (das. 1847). Den meisten Beifall fand sein historischer Roman „Beatrice Cenci" (Florenz 1854, 2 Bde.; deutsch, Hamburg 1858, 2 Bde.). In diesen Schriften, die sämmtlich im Dienste seiner politischen Anschauungen geschrieben sind, finden sich erhabene Ideen, edles Gefühl, pittoresker und origineller Styl, feine und lebhafte Schilderung, sowie neue Situationen und alle Merkmale eines ungewöhnlichen Talents; doch tritt neben diesen Eigenschaften häufig auch Haschen nach Effekt, Uebertreibung in der Darstellung u. Wortbildung und extravagantes Urtheil hervor.

Guerche, la, Stadt im französischen Departement Ille-Vilaine, südlich von Vitré, hat 4500 Einwohner, welche Leinweberei, Fabrikation von Nußöl und Beinschwarz und Handel mit Butter, Schweinen und fetten Schafen treiben.

Guercino de Cento, Maler, s. Barbieri.

Guéret, Hauptstadt im französischen Departement Creuse, auf einem Bergabhang links von der Creuse, von traurigem Ansehen, hat ein Collège, eine öffentliche Bibliothek und 5150 Einwohner, welche Brennerei, Gerberei und starken Kohlen- u. Holzhandel treiben. Die Stadt entstand im 8. Jahrhundert um die 720 von Chlothar gegründete Abtei und war später Hauptort der Haute-Marche.

Guericke, 1) Otto von, namhafter Physiker des 17. Jahrhunderts, den 20. November 1602 zu Magdeburg geboren, studirte zu Leipzig, Helmstädt und Jena die Rechte, dann zu Leyden Mathematik, Geometrie und Mechanik und bereiste hierauf Frankreich und England. Nachdem er eine Zeitlang als Oberingenieur zu Erfurt thätig gewesen, wurde er 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister daselbst und brandenburgischer Rath, legte jedoch 1681 seine Aemter nieder und siedelte nach Hamburg über, wo er den 11. Mai 1686 †. G. ist Erfinder der Luftpumpe, mit welcher er die ersten öffentlichen Versuche 1651 auf dem Reichstage zu Regensburg machte. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor Erfindung des Barometers dessen Stelle vertraten u. guericke'sche Wassermännchen (s. d.) genannt wurden. Daneben beschäftigte er sich viel mit der Astronomie und stellte zuerst die Meinung auf, daß sich die Wiederkehr der Kometen müsse bestimmen lassen. Die wichtigsten seiner Beobachtungen legte er in der Schrift „Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio" (Amsterdam 1672) nieder.

2) Heinrich Ernst Ferdinand, namhafter Vertreter des altlutherischen Dogma's in der Gegenwart, den 23. Februar 1803 zu Wettin geboren, studirte in Halle und habilitirte sich 1824 daselbst durch die Schrift „De schola, quae Alexandriae

Digitized by Google

floruit, catechetica" (Halle 1824—25, 2 Bde.) als Licentiat der Theologie; gleichzeitig wurde er Vorsteher des neubegründeten halle'schen Missionsvereins, 1829 außerordentlicher Professor der Theologie. Als er sich 1833 für die schlesischen Altlutheraner und gegen die Einführung der Union und Agende erklärte, ward er aus der hallischen wissenschaftlichen Prüfungskommission entlassen u. im Januar 1835 auch seiner Professur enthoben. Er fungirte hierauf als Prediger der altlutherischen Gemeinde in Halle, erhielt aber 1838 von der Regierung auch die Verrichtung kirchlicher Handlungen untersagt. Erst 1846 ward ihm seine Professur zurückgegeben. Von seinen Schriften nennen wir: „Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament" (Halle 1828—31, 2 Bde.); „Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament" (Leipzig 1843; 2. Auflage, unter dem Titel „Neutestamentliche Isagogik", das. 1854); „Handbuch der Kirchengeschichte" (Halle 1833, 2 Bde., 7. Aufl. 1849); „Allgemeine christliche Symbolik" (Leipzig 1839; 2. Auflage 1846); „Lehrbuch der christlichen Archäologie" (das. 1847) und die mit Rudelbach seit 1840 herausgegebene „Zeitschrift für die lutherische Theologie".

Guericke'sche oder **magdeburger Halbkugeln**, die von O. von Guericke erfundene Vorrichtung zum Beweise der Gewalt des Luftdrucks. Es sind dies zwei aus Kupfer und Messing bestehende, genau auf einander passende Halbkugeln von ziemlicher Größe, deren eine mit einer Röhre und einem Ventil versehen ist, um, nachdem man beide zusammengelegt, mittelst der Luftpumpe die Luft herauszupumpen. Die Gewalt des Luftdrucks war so groß, daß nur durch die vereinte Kraft von mehr als 30 Pferden, die man an Seile anspannte, welche durch Ringe an den Halbkugeln befestigt waren, letztere auseinander gerissen werden konnten. Vgl. Luftpumpe.

Guericke'sche Leere, der nicht vollkommen luftleere Raum, welcher durch die Luftpumpe bewirkt werden kann, im Gegensatz zu der torricelli'schen Leere, worunter man den vollkommen luftleeren Raum versteht, der sich über der Quecksilbersäule im Barometer befindet.

Guericke'sche Wassermännchen (Guericke'sche Wettermännchen), kleine, von O. von Guericke erfundene Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein im Gebrauch waren. Die Figuren befinden sich nämlich in einer zum Theil mit Luft angefüllten Röhre, die unter Wasser abgesperrt und zum Theil mit demselben angefüllt ist. Je nach dem Steigen des Niveau's des Wassers, das von der Ausdehnung und Zusammenziehung der Luft durch äußere Temperatureinflüsse bedingt ist, nimmt die Figur in der Röhre bald eine höhere, bald eine tiefere Stellung an.

Guéridon (franz.), Leuchterträger, jetzt nur noch bei Leichenaufstellungen, Todtenämtern ꝛc. gebräuchliches Gestell in Säulenform, das, mit Füßen und einer Platte versehen, mit brennenden Lichtern besetzt wird.

Guerin, 1) Christoph, Zeichner und Kupferstecher, 1758 zu Straßburg geboren, Schüler Jollins und Müllers, war Konservator des Museums zu Straßburg und Professor der Zeichenschule daselbst und † 1830. Seine vorzüglichsten Blätter sind: der entwaffnete Amor nach Correggio, der den Tobias führende Engel nach Raphael, der Tanz der Musen nach Giulio Romano.

2) Jean, Aquarell- und Miniaturmaler, geboren 1760 zu Straßburg, Bruder des Vorigen, ward von der Königin Marie Antoinette protegirt und schützte dieselbe am 20. Juni 1792 in den Tuilerien gegen den Andrang des Pöbels, mußte aber deshalb aus Paris fliehen und kehrte erst unter Bonaparte's Konsulat dahin zurück, wo er als einer der ersten Miniaturmaler besonders im Fache des Porträts Ausgezeichnetes leistete. Er † zu Obernay 1836.

3) Pierre Narcisse, Baron, berühmter französischer Historienmaler, den 13. Mai 1774 zu Paris geboren, war Regnaults Schüler und zog zuerst die Aufmerksamkeit auf sich durch seine Darstellung des Opfers vor Aesculaps Bildsäule nach Geßners Idylle, gegenwärtig im Louvre. Auch seine Ermordung Geta's durch Caracalla und sein Coriolan fanden Beifall, und sein Tod Cato's von Utica trug ihm (1797) den Preis ein. Mehr noch aber wurde sein Marcus Sextus bewundert, wie derselbe, Sulla's Proskription entwichen, bei seiner Rückkehr die Gemahlin todt und die Töchter in Thränen zu ihren Füßen findet, ein Bild voll des großartigsten Pathos. Getheilten Beifall fand dagegen sein Hippolyt und Phädra (1802). Nachdem er 1802 Italien besucht hatte, ließ er sich 1806 zu Paris nieder, wo er bis 1817 eine Reihe größerer Werke, u. A. Napoleon, den Rebellen in Kairo verzeihend, vollendete, kehrte aber später nach Rom zurück, wo er an Lethière's Stelle längere Zeit die Direktion der französischen Akademie führte, und lebte dann abwechselnd hier und in seinem Vaterlande. Er † zu Rom den 16. Juli 1833. Er war seit 1819 Mitglied der französischen Akademie und 1824 baronisirt worden. Außer den bereits genannten Werken G.s verdienen noch aufgeführt zu werden: Andromache, vor Pyrrhus um das Leben des Astyanax flehend, 1810, gestochen von Richomme; Aurora und Cephalus, gestochen von Forster; Aeneas, der Dido seine Abenteuer erzählend, gestochen von Forster, und Clytämnestra, von Aegisth zur Ermordung des schlafenden Gatten hingedrängt, beide in der Gallerie des Luxembourg u. beide mit Lob und Tadel (besonders wegen des theatralischen Pathos) gleich stark überschüttet. G.s letztes Bild stellt Pyrrhus im Doppellicht des Mondes und der Feuersbrunst in dem Augenblick dar, wo er den alten Priamus zu den Füßen des Altars und im Angesicht der Hecuba und ihrer Töchter ermordet. Trefflich ist sein Porträt Larochejaquelins, des Helden der Vendéer. Allen Werken G.s gemeinsam ist die technische Meisterschaft der Behandlung und die Korrektheit der Zeichnung; im Kolorit kommt er jedoch David und Girodet nicht gleich. Auch leiden seine Werke an einer gewissen klassischen Kälte.

4) Jean Baptiste Paulin, namhafter französischer Historienmaler, 1783 zu Marseille geboren, zu Paris und Rom gebildet, trat seit 1810 in den Kunstausstellungen auf, erhielt 1817 die goldene Medaille und ward später Professor der Malerei zu Paris. Er † zu Paris am 19. Jan. 1855. Seine beiden Hauptwerke: Kains Flucht nach dem

Digitized by Google

Morde (1812) und Anchises u. Venus, befinden sich in der Gallerie des Luxembourg. Außerdem sind zu nennen: der Leichnam Christi auf dem Schooße der Mutter, Kirchengemälde in Baltimore; Odysseus im Kampfe mit Neptun; mehre Kirchenbilder für Toulon, Noailles 2c. u. viele Bildnisse, sowohl Kniestücke, als halbe Figuren und Büsten. Einige dieser Bildnisse gelten für Meisterstücke, während man in seinen historischen Darstellungen häufig individuelles Leben vermißt.

5) Gabriel Christoph, Historienmaler zu Straßburg, Sohn von G. 1), 1790 zu Kehl geboren, Schüler Regnaults, ward Professor an der Kunstschule in Straßburg. Seine besten Werke sind: Polynices u. Eteocles, gekröntes Preisstück; die Taufe Christi, für die Kirche St. François d'Assis; Gutenberg, seinem Freunde die ersten Proben seiner Presse zeigend. Auch ihn trifft der Vorwurf der zu theatralischen Darstellung, während er im Technischen hohe Meisterschaft bekundet.

Guerini (Guerrieri), Giovanni Francesco, italienischer Maler, Schüler und Nachahmer des Caravaggio, wirkte um 1640 zu Fossombrone, wo in Kirchen und Palästen viele seiner Werke aufbewahrt werden. Seine Bilder sind schön und effektvoll; im Styl nähert er sich bisweilen Guercino.

Guernon de Ranville, Martial Côme Perpétue Mageoire, Graf, französischer Staatsmann, 1787 zu Caën geboren, diente seit 1806 kurze Zeit unter Napoleons Garde, ward 1813 Advokat in seiner Vaterstadt, diente darauf als Kapitän der Freiwilligen gegen Napoleon, bis er den 24. März durch dessen Wiederanerkennung genöthigt wurde, die Waffen niederzulegen. Nach der zweiten Restauration ward G. wieder Advokat, 1820 Präsident des Gerichtshofs zu Caën, 1822 Generaladvokat zu Colmar, 1824 Generalprokurator zu Limoges, 1826 zu Grenoble und 1829 zu Lyon. In demselben Jahre trat er für das Departement des Unterrichts und des Kultus in das Ministerium ein, unterzeichnete als solcher die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 und wurde nach der Julirevolution zu Tours verhaftet und zu lebenslänglichem Gefängniß auf der Festung Ham verurtheilt, wohin er mit den übrigen Ministern Karls X. abgeführt wurde; mit ihnen ward er 1836 auch wieder freigelassen. Er schrieb: „Recherches historiques sur le jury“ (Caën 1819).

Guernsey, eine der zu England gehörigen Kanal- oder normannischen Inseln, etwas über eine □Meile groß mit 29,846 Einwohnern, hat die Gestalt eines Dreiecks, mit steiler, von tiefen Schluchten zerrissener Südküste, während das nördliche Gestade flach ist, und bildet im Innern eine ebenso reizende als fruchtbare Landschaft. Etwa zwei Drittel der Insel sind Acker- und Gartenland. Weizen ist das Hauptprodukt; auch Obst und Feigen gedeihen gut, Wein dagegen nur in Treibhäusern. Berühmt sind die Kühe von G. (Alderney Cows), die ausgezeichnete Milch und Butter liefern, mit Granit (dem wesentlichen Bestandtheil der Insel) die Hauptartikel der Ausfuhr. Außer Ackerbau und Viehzucht betreiben die Einwohner Schifffahrt und Fischfang, sowie einige Industrie. Hauptstadt ist der Hafenort St. Pierre.

Guéronnière, Arthur Vicomte de la, französischer Publicist, 1818 geboren, trat zuerst 1838 in dem legitimistischen Blatte „L'avenir national“ als Mitarbeiter auf u. gründete 1840 zu Clermont selbstständig ein Journal, welches die Principien der Nationalherrschaft vertheidigen sollte, aber bald wieder einging, worauf G. in Paris für einige oppositionelle Journale schrieb. Beim Ausbruch der Februarrevolution ward er zum Kommissar der Republik in Corrège, bald darauf aber von dem Minister des Auswärtigen, Lamartine, zu seinem ersten Sekretär ernannt. Im Mai seiner Stellung enthoben, erhielt er die Oberleitung des von Lamartine neugegründeten Blattes „Le bien public“, und da dieses nach kaum sechsmonatlichem Bestand wieder einging, die Redaktion des von Pater Lacordaire unterstützten Journals „L'ère nouvelle“, das jedoch von der Geistlichkeit ebenfalls bald unterdrückt wurde. G. ward sodann einer der Hauptredakteure der „Presse“, 1851 kurz vor dem Staatsstreich aber Oberredakteur des „Pays“. Seit dem 2. December trat er plötzlich als Verehrer Ludwig Napoleons auf. Im März 1852 ward er Mitglied des legislativen Körpers, gehört seit Errichtung des Kaiserreichs zum permanenten Prüfungsausschuß, welcher die neuesten Preßerzeugnisse zu begutachten hat, und leitete die vorzüglichsten Artikel im „Constitutionnel“ und „Pays“ über die Lösung der russisch-türkischen Frage. Seit 1853 gab er mit P. Lacroix und Lefèbre-Daumier die gesammelten Manuskripte des Kaisers Napoleon I. heraus. Im Februar 1859 kündigte er die in Italien bevorstehende Katastrophe durch die Flugschrift „Napoléon III et l'Italie“ an. Ebenso regte er durch die officiöse Broschüre „La France, Rome et l'Italie“ im Februar 1861 die Erörterung der Frage über die weltliche Herrschaft des Papstes von Neuem an.

Guerrero, Staat der mexikanischen Republik, erst 1849 aus Theilen der Staaten Puebla und Mexiko gebildet und nach dem ehemaligen Präsidenten der Föderalrepublik Vincente Guerrero (s. d.) benannt, grenzt östlich an Oaxaca, nordöstlich an Puebla, nördlich an Mexiko, nordwestlich u. westlich an Michoacan, südlich an den stillen Ocean u. umfaßt 1387 □M. Das Land gehört größtentheils dem untern allmähligen Abfall des mexikanischen Hochlandes an und bildet ein vielfach gegliedertes Bergland mit angenehmem Klima, das nur in den tief eingeschnittenen Thälern heiß ist. Hier finden sich noch ausgedehnte, kaum je betretene Urwälder. Der nördliche Theil gehört zur Sierra Madre und ist schon hohes Gebirgsland, aber keineswegs rauh; das Küstenland ist eben u. heiß. An Bewässerung fehlt es nicht. Die bedeutendsten der Flüsse sind der Rio de las Balsas (im Norden) u. der zur Regenzeit außerordentlich reißende Rio de Papagallo (Tlascala). Die Produkte des Landes sind reich und mannichfaltig, die Bodenkultur aber noch sehr zurück und nur die an der alten Straße von Acapulco nach Mexiko liegenden Theile des Landes sind dicht bevölkert. An nutzbaren Mineralien, besonders an Gold u. andern Metallen ist kein Mangel und im nördlichen Theile G. (Departement von Taxco) war der Bergbau ehedem sogar bedeutend; jetzt liegt er ganz darnieder. Der Handel ist gering. Die Bevölkerung, etwa 270,000 Seelen zählend, besteht größtentheils aus trägen und wenig kulti-

Digitized by Google

virten Indianern. Hauptstadt ist Tixtla (jetzt Ciudad G.), ein unansehnlicher Ort, in einem engen Thal, etwa 20 Leguas von der Küste gelegen, mit 6000 Einw.; der Haupthafen Acapulco.

Guerrero, Vincente, mexikanisches Parteihaupt, von Geburt ein Mulatte, um 1780 geboren zu Tixtla bei Mexiko, stand bei der Revolution von 1819 auf Seiten der Liberalen, wurde Adjutant Iturbide's u. nach dem Sturze der spanischen Herrschaft General. Als ihm 1827 bei der Präsidentenwahl Pedraza vorgezogen ward, überfiel er Mexiko mit einem Haufen Bewaffneter, plünderte die Stadt und ließ sich zum Präsidenten ausrufen, ward aber schon 2 Jahre darauf durch Bustamente wieder gestürzt. Bei einem Versuche, an der Spitze einer Schaar von Unzufriedenen und Indianern hierfür Rache zu nehmen, wurde er an jenen verrathen u. am 14. Febr. 1831 zu Cuylapa erschossen.

Guerrillas (v. span. guerra, Krieg, kleiner Krieg), in Spanien bewaffnete Volkshaufen, die bei ausbrechendem Kriege, besonders aber nach der französischen Invasion von 1808 sich bildeten u. neben den regulären Truppen durch Führung des sogenannten kleinen Kriegs die Operationen des Feindes wesentlich hemmten u. letzterem bedeutenden Schaden zufügten. Die ersten Elemente der G. im französisch-spanischen Kriege waren meist Landleute, die aus irgend einem Grunde die Rache des Feindes zu fürchten hatten, sich deshalb bei der Rückkehr desselben in die Gebirge flüchteten, um einen Anführer schaarten und unter dessen Anführung auf eigene Hand gegen den Feind operirten, ohne anfangs in einer Verbindung unter einander zu stehen. Die günstigen Resultate dieser Art von Kriegführung, die den Guerrillakrieg ganz besonders begünstigenden Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Bewohner, der Fanatismus und Franzosenhaß der Spanier ꝛc. ließen die Junta von vorn herein große Hoffnung auf diese Kriegsart setzen, und so erließ dieselbe schon früher, ehe die spanische Armee ihre Schwäche gegenüber der französischen durch Erfahrung erkannt hatte, eine Verordnung, wonach in jeder Provinz ein General von anerkanntem Talent den Befehl über die G. übernehmen und von Veteranen und G. in den Stand gesetzt werden solle, sowohl für die Sicherheit der Provinz selbst zu sorgen, als auch bedrängten Nachbarprovinzen zu Hülfe zu eilen. Jede Schlacht soll jedoch vermieden, dagegen der Feind durch Zerstörung der Brücken und Wege, durch Vernichtung der Unterhaltsmittel, durch Wegnahme seiner Zufuhren und Unterbrechung seiner Verbindungen ꝛc. in seinen Operationen auf jede Weise gehemmt werden. Während aber diese Befehle an vielen Orten nur mangelhaft befolgt wurden, drängten sich hier und da Männer hervor, welche die bewaffneten Aufgebote zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke mit Eifer betrieben, so daß die Organisation der G. schon von Haus aus alles innern Zusammenhangs entbehrte u. letztere weit weniger eine Stütze der Regierung, als vielmehr ein Mittel zur Befriedigung der Privatrache und anderer Leidenschaften, besonders der Lust nach Beute, wurden. Erst 1810 gelang es Empecinado (s. d.), eine gewisse Ordnung bei den G. einzuführen und hierauf verschiedene glückliche Unternehmungen gegen die Franzosen in der Nähe von Madrid auszuführen. Die günstigen Erfolge desselben reizten zur Nachahmung, und so fanden sich immer mehr kühne Anführer, wodurch die Lage der Franzosen stets schwieriger und gefahrvoller ward. Der Wille des Guerrillachefs galt bei seiner Bande als das höchste Gesetz, und Niemand wagte es, die Rechtmäßigkeit einer solchen, auf mehre hundert Bewaffnete gestützten Autorität auch nur entfernt in Zweifel zu ziehen. Stets fliehend und immer wieder erscheinend, waren die G. für die Franzosen bald um so gefährlichere Feinde, als sie fast niemals wirksam angegriffen werden, dagegen aber unausgesetzt Schaden zufügen konnten, ohne dabei selbst Schaden zu leiden. Rückten die Franzosen gegen die G., so zerstreuten sich diese sofort in die Gebirge. Mit den Angriffen von Seiten der G. auf einzelne Feinde und feindliche Transporte wechselten häufig auch solche auf die Kolonnen und Detachements, die aus Hinterhalten jeder Art unternommen wurden. So sahen sich die Franzosen auf das offene Feld beschränkt und zugleich genöthigt, die Straße von Bayonne nach Madrid förmlich zu besetzen, um mindestens die Verbindung mit Frankreich zu unterhalten. Es wird angenommen, daß auf diese Weise 60—80,000 Mann dem Hauptkampfe entzogen und ihre Kräfte stets in einem ermüdenden und blutigen Parteigängerkriege zersplittert wurden. Indem aber die G. allmählig ihre Eigenthümlichkeit immer mehr ablegten und statt dessen mehr militärische Formen annahmen, verloren sie einen Theil ihrer früheren Beweglichkeit und wurden so für die Franzosen weniger gefährlich, da diese bei dem Auftreten der G. in militärisch organisirten Corps deren Absichten nun leichter zu errathen und die Ausführung derselben durch einen rechtzeitigen Angriff häufig zu vereiteln vermochten. Unter den Anführern der G., die sich durch Glück, Charakter und persönliches Schicksal ausgezeichnet haben, sind außer Empecinado Mina, Manco, der Alte von Sereña, Medico, Cantarero, Cocinero, Pastor, welcher später General wurde, Abuelo, Chacelo, besonders aber der Pfarrer Merino zu nennen. Auch der englische General Robert Wilson (s. d.) hatte großen Einfluß auf die Organisation der G. u. deren Erfolge. Nach dem Frieden von 1814 artete der Rest der G., des alten Freibeuterlebens gewohnt, in Räuberbanden aus, welche einzelne Provinzen unter dem Vorwand, daß dieselben ihrer Sache abgeneigt wären, arg heimsuchten, so daß die mehrfach geäußerte Behauptung, daß Spanien für das, was die G. gekostet, eine dreimal so starke reguläre Armee hätte halten können, nicht übertrieben erscheint. Allmählig durch Verfolgte u. Unzufriedene verstärkt, gewannen die G. mit der Herstellung der Konstitution in Folge der Revolution von 1820 eine neue politische Bedeutung. Durch den Fanatismus der Pfaffen aufgereizt, bildeten sich royalistische G., denen konstitutionelle entgegentraten, so daß sich zwischen beiden ein förmlicher Parteikampf entspann. Nach dem Abzug der Franzosen gab die Verfolgung der politisch Kompromittirten dem Bandenwesen in Spanien neue Nahrung, welches nun wieder in gemeine Räuberei überging. Auch um die Ansprüche Don Carlos' nach Ferdinands VII. Tode 1833 durchzusetzen, beriefen die Priester die G. wieder auf den Schauplatz, so daß der damalige Bürgerkrieg in

Digitized by Google

den ersten Jahren einzig von diesen Banden unterhalten wurde. Später, namentlich mit der Organisirung des carlistischen Heeres, verlor sich zwar der Name G., jedoch nicht die Kriegsart derselben.

Gürtel (cingulum), Band, Geflechte 2c., das man um den Leib oder einen Theil desselben trug, um damit die Kleider zusammenzuhalten (daher Leib-, Arm-, Kniegürtel 2c.), u. gewöhnlich mittelst einer Schnalle oder eines Schlößchens befestigte. Auch heißt so die Gegend des Leibes, um welche man den G. zu legen pflegt. Da die Männer den G. um die Lenden trugen, so heißt noch jetzt „Gürten der Lenden" s. v. a. sich zur Reise anschicken. In der mathematischen Geographie ist G. s. v. a. Zone; in der Heraldik die mittlere Reihe des in drei Theile abgetheilten Schildes.

Gürtel (Gürtelausschlag, Gürtelrose), s. Flechte.

Gürtelthiere (Cingulata *Ill.*), Säugethierefamilie aus der Ordnung der Zahnarmen (Edentata), wird charakterisirt durch den zugespitzten, kegelförmigen Kopf mit schwachen Kiefern, die oft mit einer großen Anzahl (7—24) kleiner, säulenförmiger, wurzelloser Backenzähne ausgerüstet sind, die kurze, fleischige Zunge, den mit Gürteln gepanzerten Körper und die vorn meist 5-, hinten 4zehigen, mit langen scharfen Sichelkrallen bewaffneten Füße. Merkwürdig ist besonders der Panzer, welcher aus kleinen Täfelchen zusammengesetzt ist, die am Bauch und an den Extremitäten warzenartig in einer dicken Lederhaut stecken, auf dem Rücken und dem Kopfe tafelartig zusammenstoßen und auf diese Weise Schilder bilden, die meist mit Querreifen versehen und dadurch beweglich sind. Es sind Scharrthiere, welche eine bedeutende Muskelkraft besitzen und sich Erdhöhlen graben, worin sie leben. Nachts gehen sie ihrer Nahrung nach, die vornehmlich aus Würmern und Insekten, mitunter auch in Aas besteht. Ihr Vaterland ist Südamerika, namentlich Brasilien. Die Gattung G., Tatu, Armadill, Dasypus *L.*, ist durch den über Kopf und Rücken gehenden Panzer, welcher nur in der Mitte mit Querbinden oder Gürteln versehen ist, die an Zahl sehr variiren und die Krümmung des Körpers gestatten, ausgezeichnet. Es gehören hierher einsam lebende, harmlose Thiere, welche stets einzeln in offenen Feldern, Gebüschen und besonders am Saume, nie im Innern der Waldungen wohnen, wo sie oft den Boden durch Unterwühlen für Pferde und Fuhrwerke unsicher machen und dadurch schädlich werden. Nach Spir und Martius sollen sie auch Gräber aufsuchen und Leichen verzehren, was Rengger bezweifelt. Besonders häufig trifft man sie während der Dämmerung in den von den Rädern der Ochsenkarren herrührenden Gleisen, wo sie Ameisen und andere Insekten fangen. Ihr Fleisch ist schmackhaft, weshalb sie in ihrem Vaterlande ein sehr gewöhnliches Wildpret sind. Ihre Panzer werden als Körbe benutzt. Die Gattung zählt 10 lebende und 5 fossile Arten. Das Riesengürtelthier (Dasypus gigas *L.*) trägt einen 12—13gürteligen Panzer, der aus rechtwinkeligen Schildchen besteht, während der Schwanz ziegeldachartig beschuppt ist. Es ist das größte und seltenste Gürtelthier, 38½ Zoll lang mit 17 Zoll langem Schwanz, kann sich nicht zusammenrollen und lebt im tropischen Südamerika. Das Rollgürtelthier (D. Apar *Desm.*, D. tricinctus *L.*), hat 3 bewegliche Gürtel, ist 14½ Zoll lang mit 2 Zoll 8 Linien langem Schwanz, kann sich zusammenrollen und findet sich in den Pampas von Buenos-Ayres. Die gemeinste Art ist das langschwänzige Gürtelthier oder Cachicame (D. peba *Desm.*, D. longicaudatus s. novemcinctus *L.*), welches 4 Zehen an den Vorderfüßen, 7 bis 10, meist bewegliche Gürtel, große Ohren und einen fast körperlangen, ganz mit Knochenringen umgebenen Schwanz hat und 16—18 Zoll lang ist. Es lebt in Guyana, auch in Mexiko und hat wohlschmeckendes Fleisch, das oft im eigenen Panzer gebraten wird. Die Gattung Panzerthier (Kürašthier, Chlamydophorus *Harlan*) hat nur auf Kopf und Rücken einen aus querlaufenden Reihen von lederartigen, nur auf dem Kopfe und längs des Rückgrats befestigten, hinten abgestutzten Gürteln zusammengesetzten Panzer und ist an der unteren Seite seidenhaarig. Die einzige Art ist der Schildwurf (Ch. truncatus *Harlan*), der, von der Größe des Maulwurfs, wie dieser meist unter der Erde lebt und erst 1824 zu Mandoza an der Grenze von Chile gefunden ward.

Gürtler, ursprünglich Handwerker, welche Gürtel und Wehrgehänge mit Messing, Kupfer, Gold und Silber beschlugen, während sie gegenwärtig Messing bearbeiten und aus demselben sowohl getriebene, als gegossene Arbeit, namentlich Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Thürgriffe 2c., öfter auch Bronzearbeiten liefern und das Vergolden und Versilbern dieser Gegenstände, das Schneiden der erforderlichen Stanzen 2c. verstehen müssen. Zum Abdrehen ihrer Waaren bedienen sie sich entweder der gewöhnlichen Drehbank, oder einer besonderen, der Drehmaschine der Steinschneider ähnlichen Vorrichtung (Drehrad, Drehtisch). Vgl. Wallack, Vollständiges Handbuch des G.s und Bronzearbeiters, Weimar 1840.

Guesclin, Bertrand du, Graf v. Longueville, Connetable von Frankreich, ausgezeichneter französischer Feldherr des Mittelalters, geboren 1314 in der Gegend von Rennes, trug schon als 17jähriger Jüngling auf einem Turnier zu Rennes den Preis davon. In den Kämpfen zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort zur Zeit des Königs Johann in der Bretagne stand er auf Seiten des ersteren und war ein gefürchteter Gegner der Engländer. Nach Johanns Gefangennehmung in der Schlacht bei Poitiers 1356 hielt G. die Sache des Dauphins, des nachherigen Königs Karl V., mit Glück aufrecht, wofür ihn Karl nach seiner Thronbesteigung (1361) zum Gouverneur von Pontorson erhob. Sein Sieg bei Cocherel (23. Mai 1364) erwarb ihm die Würde eines Grafen von Longueville u. Marschalls von der Normandie. Am 29. September bei Auray gefangen genommen, wurde er gegen ein Lösegeld wieder frei gegeben, desgleichen als er im Kampf für Heinrich, Grafen von Trastamare, gegen Peter den Grausamen von Kastilien in die Gefangenschaft des schwarzen Prinzen gefallen war. Durch seinen Sieg bei Montiel (14. März 1369) erwarb er dem Grafen von Trastamare die Krone von Kastilien und ward hierfür zum Grafen von Burgos, Herzog von Molina und Connetable von Kastilien erhoben. Von Karl V. zum Connetable von Frankreich ernannt, eröffnete G. 1370 seine

Digitized by Google

ruhmvollen Feldzüge gegen die Engländer, und sein Verdienst war es größtentheils, daß denselben im Laufe von 10 Jahren fast alle ihre Besitzungen in Frankreich abgenommen wurden. Bei der Belagerung von Châteauneuf de Randon in Gevaudan (1380) erkrankte er und † den 3. Juli 1380. Karl V. ließ ihn zu St. Denys neben dem königlichen Grabgewölbe beisetzen. Die Heldenlieder seiner Zeit nannten ihn die „Blume der Ritterschaft". Vgl. Guyard de Berville, Histoire de Bertrand du G., Par. 1767 und öfter.

Güssing, Marktflecken im ungarischen Komitat Eisenburg, hat ein altes festes Bergschloß, das als Grenzfestung in der Geschichte Ungarns eine wichtige Rolle spielt, ein Franciskanerkloster mit der Familiengruft der Grafen Batthyanyi, und 2118 deutsche Einw. (darunter etwa 500 Juden).

Güsten, Stadt im anhalt-köthenschen Amt Warmsdorf, an der Wipper, ist Amtssitz, hat ein Rathhaus, Hospital und 1670 Einw.

Güstrow, Hauptstadt des großherzoglich mecklenburgischen Herzogthums G. oder wendischen Kreises (95 □M. mit 191,243 Einw.), an der Nebel, hat 4 Thore, mehre Vorstädte, 4 Plätze, ein Schloß (1555 erbaut, jetzt Landarbeitshaus), mehre Kirchen (darunter die Domkirche aus dem 13. Jahrhundert mit 152 Fuß hohem stumpfen Thurm und vielen kostbaren Monumenten und die Pfarrkirche mit vorzüglicher Orgel), ein stattliches Rathhaus (aus dem 16. Jahrh.), ein Gymnasium (Domschule), eine Realschule, Bürger-, Gewerb- und 4 andere Schulen, ein Hospital und 10,500 Einw., welche Tabaks-, Lichte-, Seifenfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eisengießerei, Maschinenbauerei, Lohgerberei, Oel-, Loh-, Walk-, Kornmühlen betreiben und einen frequenten Wollmarkt, sowie eine jährliche Thierschau u. ein bedeutendes Pferderennen abhalten. G. war schon im Anfang des 12. Jahrhunderts von Bedeutung, wurde 1219 Residenz des Fürsten Heinrich Burewin II., unter welchem es 1222 das schwerinische Recht und 1226 das Domherrenkollegium erhielt. Eine in der Nähe des jetzigen G.s angelegte neue Stadt ward unter dem Fürsten Nikolot 1248 wieder niedergerissen, dagegen das alte G. erweitert und verschönert. Von 1556—1695 war die Stadt Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Güstrow. Im Jahre 1628 wurde die Stadt von den Kaiserlichen besetzt u. 1697 von Herzog Friedrich Wilhelm bis auf das Schloß, wohin sich die Schweden geflüchtet hatten, eingenommen.

Güterabtretung (cessio bonorum), die Erklärung eines in Konkurs gerathenen Schuldners, sein Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen zu wollen. Das Beneficium oder die Exceptio cessionis bonorum steht jedem nicht durch eigene Verschuldung um sein Vermögen gekommenen Schuldner zu und hat zur Folge, daß er sowohl von persönlicher Haft frei bleibt, als auch nach dem Konkurs von dem Seinigen noch so viel behalten darf, als er zu seinem Unterhalte nothwendig bedarf. Vgl. Konkurs.

Güterbeschauer, Beamte in Seestädten, die über alle Waaren und Güter auf einem Schiff, sowie über Ankunft und Abfahrt der Schiffe ein Verzeichniß aufnehmen, das sodann vom Gericht unterzeichnet zu werden pflegt; auch s. v. a. Makler.

Gütereinziehung, s. v. a. Konfiskation.

Gütergemeinschaft, s. Kommunismus.

Gütergemeinschaft, eheliche, s. Güterrecht der Ehegatten.

Güterrecht der Ehegatten, der Inbegriff der Normen über die durch die Ehe hervorgebrachten Vermögensrechtsverhältnisse der Ehegatten. Bei den Römern trat in der älteren Zeit die Ehefrau in die Gewalt (manus) des Mannes, sie verlor dadurch ihre vermögensrechtliche Selbstständigkeit, nahm die Stellung eines Hauskindes an, und ihr Vermögen ging in das Eigenthum des Mannes über, den sie wie eine Tochter beerbte. Diese strenge Form wurde allmählig, als das Familienleben lockerer wurde, von der freien Ehe (matrimonium liberum) verdrängt; hier ist das Vermögen der Ehegatten an sich ganz gesondert, die Frau behält den Besitz und Genuß des ihrigen, und es pflegt nur als Beitrag zu der Tragung der Ehelasten, welche auf die Kosten der Erziehung der Kinder und des inneren Haushalts beschränkt sind, von der oder für die Frau eine Mitgift (dos) dem Manne zu Eigenthum übergeben, bei Auflösung der Ehe aber seinen oder ihren Erben oder dem Besteller zurückerstattet zu werden; nur der Wille der Frau kann dem Manne auch die Verwaltung ihres übrigen Vermögens, welches dann Paraphernalgut heißt, übertragen. Ein gegenseitiges Erbrecht findet nur in Ermangelung aller erbfähigen Verwandten und eines Testaments Statt; erst das spätere Recht schuf in der Widerlage (propter nuptias donatio) und in dem Erbrecht der armen Wittwe eine regelmäßige Wittwenversorgung. Die innige Auffassung der Ehe bei den Deutschen, die sich in den Worten des Schwabenspiegels ausspricht: „Die recht und redlich zur Ehe kommen sind, da ist keine Zweiung, denn sie sind wie ein Leib" und dazu führte, daß die Frau als die Genossin des Mannes gilt, dessen Stand u. Rang theilt, u. daß als Ehelast Alles gilt, was zur Gestaltung des ganzen äußeren und inneren Lebens beider Ehegatten gehört, macht sich auch in dem deutschen ehelichen Leben geltend. Eheleute haben, sagt der Sachsenspiegel, kein gezweites Gut zu ihrem Leben. Das gesammte Vermögen dient dem ehelichen Leben und ist in der Hand des Mannes, als des Herrn des Haushalts, vereinigt. Dem älteren deutschen Recht ist indeß die eheliche Gütergemeinschaft, auf welche man früher das eheliche Güterrecht zurückführen wollte, fremd. Nach demselben ist der Ehemann wohl in der Regel befugt, die Fahrhabe der Ehefrau zu veräußern, nicht aber die schon durch das Erbgutssystem gebundenen Liegenschaften. Letztere sind bei Trennung der Ehe durch Tod oder Scheidung der Ehefrau oder dem Erben herauszugeben; hinsichtlich der Fahrhabe der Ehefrau aber weichen die verschiedenen Rechtsquellen sehr von einander ab: bald behält der Ehemann oder dessen Erben dieselbe, es muß aber der Frau oder deren Erben die Gerade, d. h. ein von der Rechtssitte fest bestimmter Inbegriff von Hausrath und Hausthieren, der als Gegenwerth der auf dem Lande üblichen Aussteuer (Heimsteuer, faderfium) gelten kann, und überdies das Mußtheil, d. h. die vorhandenen Speisevorräthe und die etwa am Morgen nach der Brautnacht bestellte Morgengabe, meist in weiblichen Hausthieren und anderen landwirthschaftlichen Gegenständen bestehend, zu Eigen-

thum herausgegeben und als Leibgedinge die Nutznießung an einer Liegenschaft bestellt werden; bald wird das sämmtliche bewegliche Vermögen oder doch die Errungenschaft nach gewissen Verhältnißzahlen getheilt, oder die Frau mit einem bloßen Leibgedinge abgefunden. Sind Kinder vorhanden, so bleibt mit denselben der überlebende Ehegatte in der Regel im ungetheilten Besitz und Genuß, bis jene einen eigenen Haushalt gründen. Diese den einfach bäuerlichen Verhältnissen und Sitten und dem Erbgutssystem angemessenen Rechtssätze finden sich in den Volksrechten (5.—8. Jahrh.), im Sachsenspiegel und in den andern älteren Rechtsbüchern. Die Zunahme der Bedeutung des beweglichen Vermögens, das städtische Leben, die Sorge für den im Gewerbsleben nöthigen Kredit führten im Verein mit dem Beitreben, hier das eindringende römische Recht zur Geltung zu bringen, dort es abzuwehren, zu manchen Umgestaltungen, die zuerst in Ehestiftungen und in den jetzt aufkommenden letztwilligen Verfügungen, bald aber beim Mangel eines Mittelpunkts der Rechtsbildung in unzähligen Landrechten, Statuten und Gewohnheiten zum Ausdruck kamen und bis in die Gegenwart fortdauern. Indeß ist der ursprüngliche Grundzug des deutschen Rechts, die Einheit des ehelichen Lebens unter der Herrschaft des Mannes, gewahrt. Ueberall ist das gesammte Vermögen in der Hand des Mannes vereinigt, die Frau aber befugt, in dem Kreise der ihr zukommenden Hauswirthschaft Verfügungen zu treffen, Verbindlichkeiten einzugehen und Veräußerungen vorzunehmen, durch welche der Ehemann verpflichtet wird, wobei ihm jedoch überlassen ist, die Grenze dieser Befugniß des Näheren zu bestimmen. Im Uebrigen lassen sich in der bunten Mannichfaltigkeit der geltenden Rechtsbestimmungen, die häufig unverkennbare Zeichen der Willkür oder des Zufalls oder mißverständlicher Theorien tragen, drei Hauptsysteme unterscheiden: das der Gütereinheit, der Gütergemeinschaft und das Dotalsystem.

Dem älteren Recht schließt sich am meisten das System der Gütereinheit (Güterverbindung, auch wohl äußere Gütergemeinschaft genannt) an. Danach hat der Mann neben seinem eigenen Vermögen, über das er unumschränkt verfügt, für die Zwecke der Ehe das gesammte Vermögen, welches die Frau besitzt oder erwirbt, in Verwaltung und Genuß, welche Rechte man in Ländern sächsischen Rechts unter den Begriff des ehemännlichen Nießbrauchs (ususfructus maritalis) zu bringen pflegt: er darf in der Regel die Kapitalien einziehen, auch die Fahrhabe gültig veräußern, Liegenschaften aber nur mit Zustimmung der Frau; oft sind auch die Gläubiger berechtigt, sich aus der Fahrhabe derselben bezahlt zu machen („Die dem Manne traut, traut dessen Schuld" — „wem ich meinen Leib gönne, dem gönne ich auch mein Gut"). Weiter als zur Geltendmachung des eigenen Rechts ist der Mann nicht befugt, die Frau zu vertreten. Diese bleibt Eigner ihres Vermögens, Gläubigerin und Schuldnerin; Schulden aber, welche aus ihrer willkürlichen, ohne seine Zustimmung getroffenen Verfügung entspringen, braucht der Mann nicht anzuerkennen. Uebrigens gilt der Grundsatz: „Weibergut soll nicht schwinden, noch wachsen"; daher für den Abgang, welcher nicht in Ereignissen, die der Mann nicht zu vertreten hat, oder in der regelmäßigen Abnutzung der für den gewöhnlichen Gebrauch oder zur Verzehrung ursprünglich bestimmten Gegenstände seinen Grund hat, Ersatz zu leisten ist. Der regelmäßige Verdienst der Frau fällt in das Eigenthum des Mannes, ihr sonstiger Erwerb mehrt ihr Vermögen. Bei Trennung der Ehe behält der Mann oder dessen Erbe sein Vermögen und die Errungenschaft, die Frau oder deren Erbe erhält ihr Einbringen, soweit es vorhanden ist, zurück und Ersatz für den Abgang, wegen welchen Anspruchs ihr oft ein Pfand- und Vorzugsrecht eingeräumt ist. Für den Fall des Todes eines Ehegatten aber ist meist dem überlebenden ein weiterer Vermögensanspruch gesichert. Der Wittwer behält bald die Fahrhabe der Frau (gemeines sächsisches Recht), bald einen Bruchtheil ihres Gesammtvermögens; die Wittwe erhält bald ein Leibgedinge (vidualicium, Witthum), bald unter Einwerfung ihres Vermögens in die Erbschaft einen Antheil des letzteren (statutarische Portion), oder auch eine nach Maßgabe ihres Einbringens bestimmte Jahresrente (dotalicium, Witthum in diesem Sinne, 10 oder 20 Procent, nach dem Satze: Leibgedinge schwindet Hauptgut), unter welchen Rechten sie zuweilen die Wahl hat.

Nach dem zweiten System, dem der Gütergemeinschaft (communio bonorum), welche indessen nicht überall angenommen werden darf, wo Ausdrücke, wie: Sammtgut, gemeines Gut od. Communio bonorum in den Gesetzen vorkommen, wird alles Vermögen an Eigenthum, Forderungen, Berechtigungen, das der eine od. andere Ehegatte bei Eingehung der Ehe besitzt oder später erwirbt, sowie auch alle Schulden, welche ein Ehegatte bei Eingehung der Ehe hat oder später gültig macht, Ein Vermögen, an welchem die beiden Ehegatten gleichmäßig zu ideellen Theilen berechtigt, also je zur Hälfte Eigenthümer, Gläubiger, Schuldner sind. Manche wollen dem Verhältniß der Ehegatten zu dem gemeinsamen Vermögen die Idee des Gesammteigenthums oder der Societät, oder einer Genossenschaft oder juristischen Person unterschieben, in welche letztere beide Ehegatten aufgehen sollen, und es haben derartige Theorien auch oft in Statuten Anerkennung gefunden. Dem Manne gebührt die ausschließliche Verwaltung des Vermögens und eine mehr oder minder unbeschränkte Verfügungsgewalt darüber. Zur Veräußerung unbeweglicher Güter bedarf es aber in der Regel der Zustimmung der Ehefrau, welche hier und da vom Richter ergänzt werden kann. Für Schulden, welche auf einer Verfügung der Frau während der Ehe beruhen, haftet das Vermögen nicht, wenn nicht der Mann zugestimmt hat. Oft findet aber auch wegen Deliktsschulden und solcher, welche der Mann heimlich gemacht und wovon der Frau nichts zu Gute gekommen, wie solcher aus dem Spiel, bei Auflösung der Gemeinschaft eine Ausgleichung Statt. Bei Auflösung der Ehe muß jedem Theil seine Hälfte zugeschieden werden, oft aber erbt der überlebende Ehegatte, wenigstens in Ermangelung der Kinder, den Antheil des Verstorbenen ganz oder theilweise. („Längst Leib, längst Gut" — „der Letzte macht die Thür zu").

Zuweilen wird nicht das ganze Vermögen, wie bei dieser allgemeinen, sondern nur Theile des-

Digitized by Google

selben gemeinsam, und man spricht dann von der partikulären Gütergemeinschaft. Diese tritt ein bald an der gesammten Fahrhabe, bald an der sogenannten Errungenschaft, d. h. allem Erwerb während der Ehe, zuweilen auch nur an dem, was durch die Geschäftsthätigkeit der Ehegatten erworben und bezüglich erspart wird (Kollaboration). Hiernach sind drei Gütermassen zu unterscheiden, das Vermögen des Mannes, das der Frau und das gemeinschaftliche Beider. Was aus einem Vermögenstheil zum Besten eines andern aufgewendet wird, muß bei der Auseinandersetzung aus dem letzteren ersetzt werden. Uebrigens hat der Mann auch hier, wie bei dem ersten System, die Verwaltung des Frauenguts.

Wegen des dritten Systems s. Mitgift. Das reine Dotalsystem hat übrigens im Leben fast nirgends Platz gegriffen; der Mann verwaltet gewöhnlich das ganze Vermögen der Frau, welches, in sofern es bei Eingehung der Ehe vorhanden ist, als Dotalgut, in sofern es erst später erworben wird, als Paraphernalgut bezeichnet wird, jedoch für Schulden des Mannes nicht haftet, vielmehr durch Pfand- und Vorzugsrechte gesichert ist.

Sind Kinder aus der Ehe vorhanden, so wird bei allen drei Systemen häufig das bisherige Verhältniß der Gütereinheit oder Gütergemeinschaft fortgesetzt, indem der überlebende Ehegatte, die Mutter zuweilen als Vormünderin ohne Rechnungspflicht, diejenigen Rechte der Verwaltung, oft jedoch in beschränkterem Maße, überkommt, welche in der Ehe dem Manne zukamen. Wo Gütergemeinschaft bestand, fällt Alles ins Gesammtvermögen, was der überlebende Ehegatte in irgend einer Weise erwirbt — zuweilen jedoch mit Ausnahme von Erbschaften, Schenkungen — und was die im gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Kinder verdienen, während deren sonstiger Erwerb, u. was die abgesonderten Kinder verdienen, diesen bleibt. Jugleichen treffen aber auch Verluste das Gesammtvermögen, indem es eine Gemeinschaft auf Gedeih u. Verderb ist. Die Kinder sind aus dem in der einen od. anderen Weise geeinten Vermögen zu erziehen und auszustatten, wenn sie sich verheirathen oder sonst einen eigenen Haushalt gründen. Hie und da wird dem überlebenden Ehegatten ein auch die Kinder ausschließendes Erbrecht an dem Nachlaß des Verstorbenen eingeräumt, dagegen aber auch den Kindern — vermöge des sogenannten Verfangenschaftsrechts — ein Erbrecht an dem ganzen dereinstigen Nachlaß des überlebenden Ehegatten zugestanden, welches durch letztwillige Verfügung nicht geschmälert und oft nicht einmal durch Liberalität, unter den Lebenden, oder durch Veräußerung von Liegenschaften, außer wo es die Noth erfordert, beeinträchtigt werden kann. Dieses Gemeinschaftsverhältniß endet bald mit der Volljährigkeit eines Kindes für dieses od. auch erst mit der aller Kinder, bald erst mit dem Tode des überlebenden Ehegatten; zuweilen haben aber auch beide Theile das Recht, die Aufhebung zu verlangen, die Kinder besonders bei schlechter Wirthschaftsführung oder wenn der Ehegatte sich anderweit verehelicht, in welchem Fall sich dieser hie und da mit einem Kindestheil am Gesammtvermögen, woran die Kinder erster Ehe dann erst, nach denen zweiter Ehe und nach dem zweiten Ehegatten, ein Erbrecht haben, begnügen muß. Oft wird aber auch in dem letzteren Fall die Theilung durch Errichtung eines Ehe- und Einkindschaftsvertrags abgewendet, in welchem der zweite Ehegatte u. die in der zweiten Ehe zu erwartenden Kinder in die Gemeinschaft aufgenommen und den ersteh̃elichen Kindern allenfalls Vorause gesetzt werden.

Durch die Rechte des Mannes an ihrem Vermögen wird die Frau an sich zu rechtsverbindlicher Vornahme von Rechtsgeschäften nicht unfähig werden, wenn gleich ihre Verbindlichkeiten daraus zur Zeit der Ehe gegen ihr Vermögen nicht geltend gemacht werden können. Oft aber ist, als Nachwirkung der alten Vormundschaft, welche mit der Ehe von dem Vater od. nächsten Schwertmagen der Frau auf den Mann überging, überall die Zustimmung des Mannes erforderlich, wenn sich die Frau verpflichten soll. Das eheliche Güterrecht wird nach dem Rechte am ersten Domicil des Mannes beurtheilt. Viele nehmen sogar an, daß das jeweilige Domicil entscheide, jenes also mit dessen Wechsel sich ändere. Auf jeden Fall aber müssen die bereits entstandenen Rechte Dritter gewahrt bleiben. Der Eintritt der Güterverhältnisse beginnt in der Regel mit dem Abschluß der Ehe, der Trauung, zuweilen aber erst mit vollzogenem Beischlaf, oder nach Jahr und Tag, oder mit der Geburt eines Kindes. In den letzteren Fällen wird zuweilen für das Ableben eines Ehegatten vor dem Eintritt des ehelichen Güterrechts dem überlebenden etwas Bestimmtes, als Jahresfall, ausgesetzt.

Eine Auflösung der ehelichen Güterverhältnisse tritt nicht nur bei der Ehe, sondern auch häufig ein, wenn der Mann in Konkurs fällt oder unter Vormundschaft gestellt wird.

Durch Eheverträge, welche meist vor Gericht abgeschlossen werden müssen, kann das eheliche Güterrecht überall verändert, insbesondere das Vermögen der Ehefrau ganz od. theilweise als Einhands-, Sonder-, Recepticiengut ihrer freien Verfügung vorbehalten bleiben, so daß sie in Beziehung darauf einer Unverheiratheten gleich geachtet wird. Oft ist aber diesen Verträgen jede Wirkung gegen Dritte entzogen, od. es ist dieselbe von der gehörigen Bekanntmachung abhängig gemacht. Dagegen kann in der Regel das, was einem Ehegatten nach dem Tode des anderen gebührt, durch ein Testament des letzteren nicht geschmälert werden, und wo Gütergemeinschaft gilt, pflegt die Testirfreiheit wohl noch weiter beschränkt zu sein. Für den Fall der Scheidung weichen die Rechtsbestimmungen sehr von einander ab; wenn auch das geeinte Vermögen, sei es in seinen ursprünglichen Bestandtheilen, wobei dem Ehemanne die Mehrung zufällt, sei es in Halbscheiden, wie bei der Gütergemeinschaft, geschieden werden muß, so sind doch häufig dem schuldigen Theil gewisse Strafen zum Vortheil des unschuldigen auferlegt. Für die fürstlichen Familien, zuweilen auch für den Adel gelten besondere Bestimmungen; insbesondere treten im Fall einer morganatischen Ehe die vermögensrechtlichen Wirkungen nicht ein. Dort finden sich noch zuweilen die mittelalterlichen Einrichtungen der Morgengabe, des Leibgedinges. Auch bringt es die Natur der Lehn-, Stamm- u. Fideikommißgüter mit sich, daß sie von dem ehelichen Güterrecht nur, in soweit es sich um ihre Nutzung handelt, ergriffen werden.

Die allgemeine Gütergemeinschaft findet sich be-

Digitized by Google

sonders in den fränkischen u. niedersächsischen Gegenden, die partikuläre in Oesterreich, Bayern, und auf die Fahrhabe beschränkt im französischen Recht. Außerdem gilt meist das System der Gütereinheit mit seinen mannichfachen Spielarten, oder das Dotalsystem.

Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß diese so tief in das Geschick jeder Familie und in althergebrachte Sitten eingreifenden ehelichen Güterverhältnisse einer gesetzlichen Abänderung großen Widerstand entgegensetzen, so scheint doch das Bedürfniß sich geltend zu machen, auch auf diesem Gebiet die Partikularrechte einer größeren Einheit entgegenzuführen, zumal da viele derselben an den größten Unklarheiten leiden, daher zu Zweifeln u. nicht immer gleichmäßig entschiedenen Rechtsstreiten Veranlassung geben u. bei der Kleinheit ihres Geltungsgebiets großentheils einer wissenschaftlichen Bearbeitung, welche jene klären könnte, entbehren müssen, oft auch dem Zufall einen weiten Spielraum einräumen (z. B. wo der Mann die Fahrhabe erbt). Auch hat die Erfahrung neuerer Gesetzgebungen gezeigt, daß das Volk sich vergleichsweise rasch u. ohne besondere Störungen in neues Recht zu finden weiß. Einer solchen einheitlichen Gesetzgebung möchte wohl das Gütereinheitssystem, welches ja das ursprüngliche ist, u. von dem, genau genommen, die beiden anderen, wenigstens wie sie in Deutschland sich gestaltet haben, nur Modifikationen sind, zu Grunde zu legen, hiermit aber die Einräumung ausgedehnter wechselseitiger Erbrechte und eine Regelung des Besitzes des überlebenden Ehegatten zu verbinden sein, welches letztere Verhältniß in vielen Fällen einer vormundschaftlichen Verwaltung vorzuziehen ist. Vgl. Runde, Deutsches eheliches Güterrecht, 1841.

Gütersloh, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Wiedenbrück, zur Herrschaft Rheda gehörig, hat 3957 Einw., welche Handel mit feinem Gespinnst, Schinken und Pumpernickel treiben.

Güterverschreibung, der Akt, wodurch der Schuldner seinem Gläubiger ein Pfandrecht auf sein Immobiliarvermögen zugesteht.

Güterversender, s. v. a. Spediteur.

Güteversuch, s. Vergleich.

Guettarda *L.* (Guettarde), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch monöcische Blüthen mit 4—7spaltiger Korolle und cylindrischem Kelch und die trockene Steinfrucht, meist südamerikanische Sträucher und Bäume, mit großen, länglichen Blättern u. Blüthen in Dolden oder Rispen, worunter mehre Arzneipflanzen sind. G. speciosa *L.*, Cadamba jasminiflora *Sonn.* ist ein schöner Baum auf Java, der Küste Koromandel u. Malabar, mit schönen, großen, unten feinfilzigen Blättern, weißen, des Nachts sehr wohlriechenden Blüthen und schwarzrother Rinde, die gepulvert auf Wunden und Geschwüre gestreut wird, um das sogenannte wilde Fleisch zu zerstören oder sein Entstehen zu verhindern. Auch von G. ambigua *Dec.*, auf Guadeloupe u. Jamaica, mit unterseits weichhaarigen, fast filzigen Blättern, sowie von G. argentea *Lam.*, einem schlanken Bäumchen in Guyana, mit unterseits seidenhaarig-sammetartigen Blättern, ist die Rinde als tonisches Mittel in Gebrauch. Man unterhält die Guettarden im Warmhause bei 12°—17° Wärme, gibt ihnen im Sommer reichlich Wasser und bei heißem Sonnenschein Schatten und vermehrt sie durch Samen u. Stecklinge im Warmbeete. Sie verlangen gleiche Theile leichter Laub- und Mistbeeterde, mit $^1/_8$ Lehm und $^1/_4$ Flußsand gemischt.

Gützlaff, Karl Friedrich August, der Apostel China's, den 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern geboren, mußte unter dem Druck äußerer Verhältnisse das Handwerk eines Gürtlers erlernen. Ein Bewillkommnungsgedicht, welches er dem König auf einer Durchreise durch Pyritz überreichte, verschaffte ihm seinem Wunsche gemäß die Aufnahme in das franke'sche Pädagogium zu Halle und bald darauf in das Missionsinstitut des Predigers Jänicke in Berlin und 1823 in das zu Rotterdam. Im Jahre 1826 ward er von da zunächst nach Batavia gesandt. Hier erlernte er die zwei gangbarsten chinesischen Dialekte u. ließ sich, um sich völlig als Chinese zu nationalisiren, unter den chinesischen Stamm Kivo aufnehmen, nahm den Namen Schih-Li an und legte chinesische Kleidung an. Nachdem er seine Verbindung mit der niederländischen Gesellschaft aufgegeben, ging er im Februar 1828 zunächst nach Singapore, wo er das Evangelium in chinesischer Sprache predigte, von da in Begleitung des Missionärs Tomlin im Aug. 1828 nach Siam. In Bankok wußte er bei den Vornehmen durch ärztlichen Rath und unentgeltliche Vertheilung von Arzneimitteln Eingang zu finden u. wirkte zugleich durch Austheilung von Bibeln und christlichen Schriften, sowie durch gelegentliche Predigt des Evangeliums als Missionär; zugleich vollendete er mit Hülfe eines Chinesen und eines Birmanen die siamesische Uebersetzung des Neuen und der meisten Geschichtsbücher des Alten Testaments. Nachdem er sich im November 1829 zu Malakka mit der Engländerin Mary Newell verheirathet, begab er sich nun aufs Neue nach Siam, wo er die Bibel noch in zwei andere Dialekte der Siam bewohnenden Stämme übersetzte, während sich seine Gattin der Ausarbeitung eines cochinchinesischen Wörterbuchs widmete, doch starb sie noch vor Vollendung desselben im Februar 1831. Im Juni desselben Jahres schiffte sich G. auf einer chinesischen Dschonke ein, um sich in das Innere von China selbst zu begeben, u. erreichte endlich nach einer langen Fahrt, auf welcher sein Leben öfters von Seiten der Matrosen bedroht war, Macao, das nun seine Hauptstation ward. Hier trat er als Dolmetscher und Uebersetzer in den Dienst der englischen Regierung u. verheirathete sich zum zweiten Male. Mehre Missionsreisen machte er auf Schiffen, die Schmuggelhandel mit Opium und anderer Kontrebande an der chinesischen Küste trieben. Im Jahre 1832 unternahm er eine zweite Reise, besuchte die Provinzen Kanton, Fohan und Schang-fong, reiste von da nach Korea, dessen König er selbst ein Exemplar der heiligen Schrift überreichte, u. predigte das Christenthum in dem Hafen von Narakeang. Noch in demselben Jahre unternahm er eine dritte Missionsreise ins Innere von China; auch nahmen sich auf seinen Betrieb die amerikanischen Missionen China's an, während seine Gattin einer Mädchenschule vorstand, welche 30—40 junge Chinesinnen besuchten. Nachdem G. 1835 zum ersten Dolmetscher bei dem britischen Gouverneur in Hongkong er-

Digitized by Google

nannt worden war, unternahm er in demselben Jahre eine erfolgreiche Bekehrungsreise nach den Wui- od. Woebergen. Schon hatte er eine neue Uebersetzung der Bibel ins Chinesische angefangen, auch eine biblische Geschichte geschrieben, als ein Verbot des Drucks chinesischer Bücher christlichen Inhalts dieser Thätigkeit ein Ziel setzte. Nachdem mehre Versuche, die englische und nordamerikanische Regierung für eine Mission nach Japan zu gewinnen, vergeblich geblieben, reiste G. im Juli 1837 ab, um den Kaiser um freien Verkehr zu bitten u. zugleich einige schiffbrüchige Japanesen in ihr Vaterland zurückzubringen, erhielt jedoch die Landung nicht gestattet. Durch den bekannten Opiumkrieg, während dessen G. durch seine Kenntniß des Chinesischen den Engländern sehr bedeutende Dienste leistete, wie er auch beim Friedensschluß zwischen China u. Großbritannien mitwirkte, wurde seine Missionsthätigkeit bedeutend gefördert. Mit den Fortschritten der Waffen der Engländer drang auch G. immer weiter vor. In Tschusan, Hongkong, Amoy, Ningpo, Nanking wirkte er mit unermüdlichem Eifer. In Verbindung mit dem Amerikaner Roberts, zwei Chinesen u. A. gründete er 1844 den „christlichen Verein zur Verbreitung des Evangeliums", der sich die Aufgabe stellte, getaufte Eingeborne zu Lehrern heranzuziehen und diesen allmählig die Mission ganz zu übertragen. Im ersten Jahre wurden bereits vier große Städte besucht, u. in 60 Dorfschaften waren regelmäßige Predigten eingerichtet; bis Mitte 1848 hatte der Verein an 40 Prediger, welche in 15 Städten festen Fuß gefaßt, kleine Gemeinden um sich versammelt und 13 Kirchen eingerichtet hatten. Der unermüdliche G. unterrichtete nicht bloß, sondern arbeitete auch literarisch auf die Realisirung seiner Idee hin. Um die Kenntniß der chinesischen Verhältnisse in Deutschland zu verbreiten, schrieb er eine „Geschichte des chinesischen Reichs von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking" (herausgeg. von Neumann, Stuttg. 1847). Zahlreiche Beiträge zur Erdkunde des Mittelreichs sandte er der geographischen Gesellschaft in London zur Veröffentlichung ein. In chinesischer Sprache schrieb er eine umfassende Erdbeschreibung, die mit 68 vorzüglichen Karten ausgestattet ist, und begann sodann eine systematische Darstellung des ganzen chinesischen Sprachschatzes. Um dem Verein eine größere Theilnahme zu erwecken, besuchte G. 1849 und 1850 England und Deutschland, daselbst in vielen Städten Vorträge haltend und Vereine bildend, deren Aufgabe die Bekehrung der Chinesen sein sollte. Bald nach seiner Rückkehr † er den 9. August 1851 zu Victoria auf Hongkong. G. ist Verfasser zahlreicher u. mitunter sehr schätzbarer Schriften in verschiedenen Sprachen, von denen wir außer den genannten noch anführen: „China opened" (London 1838, 2 Bde.) und „The life of Tao-Kuang" (London 1851, deutsch Leipzig 1852). Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen Schriften in chinesischer Sprache besitzt Professor Neumann zu München. In der „Hongkong-Gazette" schrieb er die ganze chinesische Abtheilung und bis 1842 Vieles für das „Chinesische Archiv". Vergl. Gützlaff, Die Mission in China, 3 Vorträge, Berlin 1850.

Guensen, s. v. a. Geusen.

Guevara y Dueñas, Luis Velez de, spanischer dramatischer Dichter, im Januar 1574 zu Ecija in Andalusien geboren, kam sehr jung nach Madrid, wo er dann als Advokat lebte. König Philipp IV. veranlaßte ihn, Komödien zu dichten, und ließ seine eigenen Lustspiele von ihm verbessern. G.'s Stücke, von denen eine Sammlung zu Sevilla 1730 erschien, sind ausgezeichnet durch treffliche Charakterzeichnung, Phantasie, Witz und ächt komische Züge; seinen dichterischen Ruhm begründete aber vorzugsweise sein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman: „Diablo cojuelo, o novela de la otra vida" (Madrid 1641 und öfter, zuletzt von Ferrer, Paris 1828), nach welchem Lesage seinen „Diable boiteux" (Par. 1707) arbeitete. G. † zu Madrid im Januar 1646. Viele seiner Witzworte leben noch jetzt sprüchwörtlich im Munde der Spanier.

Guevinia *Pers.*, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen, charakterisirt durch die 4blätterige Blüthe mit 3 umgerollten Blättern und die Pflaumenfrucht mit Steinkern, mit einer Art: G. avellana *Mol.*, Quadria Avellana *Gaertn.*, einem gegen 30 F. hohen Baum in den niedern Gebirgswäldern Chile's, von dem die Rinde der pflaumenähnlichen Frucht für ein zusammenziehendes Mittel gilt und ähnlich wie die Rinde des Granatbaums gebraucht wird, während die süß und haselnußartig schmeckenden Samenkerne häufig gegessen werden.

Gugel (vom lat. cucullus), eine eigenthümliche Kopfbedeckung der alten ägyptischen Mönche, sowie auch der Benediktiner 2c., deren halskragenähnlicher Besatz die Schultern mit bedeckte, im Mittelalter auch bei Andern als Mütze nicht ungewöhnlich, besonders die Kopfbedeckung der Hofnarren.

Gugerner, germanischer Stamm der Istävonen, wurde von Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzt, um den Rhein gegen die Anfälle der überrheinischen Germanen zu schützen, trat aber zu diesen über und nahm am Aufstand der Bataver unter Civilis Theil.

Guglielmi, 1) Gregor, italienischer Maler, den 13. December 1714 zu Rom geboren, Schüler von Trevisani, wurde Mitglied der Akademie von S. Luca, nachdem er seine Fresken im Siechhause zum heiligen Geist in Sassia vollendet, kam 1753 nach Dresden, arbeitete dann in Wien, Schönbrunn, Turin, Berlin und Augsburg und begab sich 1772 mit Sabe Derichs nach Petersburg, wo Beide im folgenden Jahre an Einem Tage (wie man glaubt, an Gift) starben. Seine Fresken im Schlosse zu Schönbrunn zeigen Gewandtheit in der Komposition und liebliches Kolorit.

2) Pietro, fruchtbarer Komponist, geboren im Mai 1727 zu Massa-Carrara, wo sein Vater, Giacomo G., Kapellmeister des Herzogs von Modena war, widmete sich erst unter des letztern Anleitung, dann im Konservatorium di Loreto zu Neapel, dem damals Durante vorstand, dem Studium der Musik. Bald erwarb er sich durch einige Opern Beifall. Seit 1756 schrieb er für die Theater in Neapel, Venedig, Florenz und Rom mehre ernste und komische Opern, die ihm Einladungen nach Wien, Madrid und London verschafften. Im Jahre 1774 wurde er in Neapel zum Kapellmeister ernannt; 1793 trat er in derselben Eigenschaft in päpstliche Dienste.

Digitized by Google

Er † am 19. November 1804 zu Rom und hinterließ gegen 200 namhafte Werke, darunter über 60 aufgeführte Opern. Die übrigen bestehen meist in Kirchensachen: Oratorien, Messen, Motetten rc. Reine Instrumentalsachen (Quartette, Klaviersachen, Koncerte rc.) schrieb er wenige. Eine seiner bedeutendsten Opern ist „Il poeta di Campagna". Mehre seiner Opern haben auch auf deutschen Theatern Eingang gefunden. Auch sein Sohn Pietro Carlo hat eine nicht unbedeutende Zahl von Opern aufs Theater gebracht.

Guhr (von gähren), ein Körper, der gleichsam gegohren ist, oder gleichsam gährend andere durchdringt, im Bergbau Mineralien, welche, im Wasser aufgelöst, warm und breiartig wieder ausgeschieden durch das Gestein bringen. Die G. ist weiß od. grau, gewöhnlich aus Silikaten entstanden u. kieselhaltig (daher Kieselguhr) und meist ein Zeichen eines reichhaltigen Ganges.

Guhr, Karl Wilhelm Ferdinand, deutscher Komponist und Virtuos, geboren am 30. Okt. 1787 zu Militsch in Schlesien, kam in seinem 14. Jahre als Violinspieler in die Kapelle des Reichsgrafen v. Maltzahn daselbst und schrieb schon damals Koncerte und Sextetten rc. für die Viola da Gamba. Nachdem er sich hierauf in Breslau im Violinspiel unter der Leitung des Musikdirektors Janitschek, im Klavierspiel unter der Berners u. Wölfls fortgebildet und einige Zeit Kompositionsunterricht bei dem Abt Vogler genossen hatte, trat er in seine frühere Stellung in Militsch zurück. Im J. 1807 war er kurze Zeit in Würzburg als Kammermusikus des Großherzogs thätig u. übernahm sodann die Direktion der Musik am Theater in Nürnberg. Hier komponirte er die Opern „Feodora" und „Deodata" von Kotzebue, welche Beifall fanden. Im Jahre 1813 folgte er einem Rufe als Kapellmeister des Fürsten von Nassau-Usingen nach Wiesbaden, wo er das Orchester des dortigen Theaters dirigirte. Als bald darauf das Theater wegen des Kriegs von dem Herzog aufgelöst wurde, führte es G. 4 Monate lang auf eigene Rechnung, bis ihn der Kurfürst von Hessen-Kassel als Musikdirektor und zugleich als Direktor des kurfürstlichen Theaters in Kassel lebenslänglich engagirte. G. erhob letzteres zu einem der ersten in Deutschland, sowohl in Beziehung auf die Oper, als auf das Schauspiel. Seine Frau, geborne Epp, glänzte bei der Oper unter den ersten Sängerinnen. Hier entstand auch, neben andern Werken, seine gelungenste Oper „Die Vestalin", nach Spontini's Text. Im Jahre 1814 legte er die Stelle als Theaterdirektor nieder und behielt bloß die Direktion des Orchesters; 1819 komponirte er die Oper „König Siegmar" von Rochlitz, in welchem Werke er sich, bei großer Gründlichkeit des Satzes, als Meister der Instrumentirung und der musikalischen Dramatik bekundete. Im Jahre 1821 ging er als Operndirektor nach Frankfurt a. M., wo er die Oper „Aladdin oder die Wunderlampe", sowie einige Werke für das Pianoforte komponirte und ein Lehrbuch „Ueber Paganini's Kunst, die Violine zu spielen" (Mainz 1829) herausgab. Er † hier den 23. Juli 1848.

Guhrau (Gora), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, an der Bartsch, mit einer evangelischen u. katholischen Kirche, 2 Kapellen, Tuchmacherei, Strumpfwirkerei, Spargelbau, starkem Getreidehandel, 99 Windmühlen, welche berühmtes Weizenmehl liefern, u. 4100 Einw. (darunter 187 Mann Militär). G. ward von Herzog Heinrich I. gegründet, brannte 1457 ganz ab, ward 1642 von den Schweden genommen und 1759 von den Russen verbrannt.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, deutscher Literarhistoriker, geboren zu Bojanowo im Posenschen 1809, studirte zu Breslau und Berlin Philosophie und Philologie und lehrte hier 1836 und 1837 am kölnischen Gymnasium. Schon während seiner Universitätsstudien (1831) bei Ausarbeitung einer gekrönten Preisschrift über Leibnitz' Verdienste auf das Studium der Schriften desselben hingeleitet, begab er sich 1836 nach Hannover, um Leibnitz' handschriftlichen Nachlaß zu einer kritischen Bearbeitung des Lebens und der Schriften des großen Gelehrten zu benutzen. Zu demselben Zweck und zur Förderung verwandter historischer Forschungen hielt er sich 1838 und 1839 in Paris auf, wurde 1841 Kustos der königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau, habilitirte sich 1842 als Privatdocent der allgemeinen Literaturgeschichte daselbst, ward 1843 zum außerordentlichen Professor im genannten Fache ernannt und † den 5. Januar 1854. Er schrieb: „Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'éxpedition d'Egypte proposé à Louis XIV en 1672" (Par. 1839, auch in den „Mémoires des savants étrangers" der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften abgedruckt); „Kurmainz in der Epoche von 1672" (Hamburg 1839, 2 Bde.); „Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert" (Berlin 1841); „Das Heptaplomeres des Jean Bodin" (das. 1841); „G. W. von Leibnitz, eine Biographie" (Breslau 1842, 2 Bde.); „Joachim Jungius u. sein Zeitalter" (Stuttg. u. Tüb. 1851, 2 Bde.), gab heraus: „Leibnitz' deutsche Schriften" (Berlin 1838—40, 2 Bde.), „Goethe's Briefwechsel mit Knebel" (Leipzig 1852, 2 Bde.) u. lieferte seit 1835 zahlreiche literarhistorische Beiträge für Zeitschriften und Sammelwerke, unter denen „Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein", im „Historischen Taschenbuch" von 1850 und 1851, hervorzuheben ist. Auch übernahm G. 1853 die Fortführung von Danzels Werk: „G. E. Lessing, sein Leben u. seine Schriften".

Guiana, Land, s. Guyana.

Guibbons, Bildhauer, s. Gibbons.

Guibert, Jacques Antoine Hippolyte, Graf von, namhafter militärischer Schriftsteller, den 12. Nov. 1743 zu Montauban geboren, wurde zu Paris erzogen. Kaum 19 Jahre alt, wohnte er im Regiment Auvergne drei Feldzügen in Deutschland bei u. that sich sodann 1766 im korsikanischen Kriege hervor. Sein „Essai général de tactique" (London 1772, 2 Bde.; neue Aufl., Paris 1804; deutsch, Dresden 1774, 2 Bde.) erfreute sich des allgemeinsten Beifalls, doch fand es G. gerathen, wegen der rücksichtslosen Sprache, die er darin geführt, Frankreich auf einige Zeit zu verlassen. Er ging nach Preußen, wo er bei Friedrich dem Großen ehrenvolle Aufnahme fand. Als der Graf Saint-Germain Kriegsminister geworden war, wurde G. 1775 nach Frankreich zurückgerufen, ward 1782 Brigadier, 1788 Maréchal de camp, dann Divisionsinspektor der Infanterie in der Provinz Artois.

Digitized by Google

Zugleich ward er Referent im Verwaltungsrath des Kriegsministeriums. Er † den 6. Mai 1790. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Défense du système de la guerre moderne“ (Neufchatel 1779, 2 Bde.); „Traité de la force publique“ (Par. 1790); „Oeuvres militaires“ (das. 1803, 5 Bde.); „Eloges“ auf Catinat (1775), Michel de L'Hôpital (1777), Friedrich II. von Preußen (1787, deutsch von Bischof, Leipzig 1788, und von Zöllner, Berl. 1788).

Guicciardini, Francesco, namhafter italienischer Historiker, den 6. März 1482 zu Florenz geboren, war erst Advokat, seit 1505 Professor der Rechte und sodann Gesandter am Hofe Ferdinands von Aragonien. Später rief ihn Papst Leo X. an seinen Hof u. vertraute ihm die Verwaltung von Modena u. Reggio an, die er auch unter Hadrian VI. behielt, unter Klemens VII. aber mit der der Romagna vertauschte. Vom Papst zum Generallieutenant ernannt, vertheidigte er das von den Franzosen belagerte Parma und dämpfte einen Aufstand in Bologna. Später kehrte er in seine Vaterstadt zurück u. begann hier 1534 sein großes Geschichtswerk. Als nach der Ermordung des Alessandro bei Medici (1536) die Florentiner die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G. fast allein dagegen auf, und seine siegreiche Beredtsamkeit hatte die Wahl Cosimo's dei Medici zum Großherzog von Florenz zur Folge. Auch bei Kaiser Karl V. stand er in hohem Ansehen. Er † zu Florenz am 17. Mai 1540. Sein großes Geschichtswerk „Istoria d'Italia“ erschien zu Florenz 1561, in neuer, mit 4 Büchern vermehrter Ausgabe Venedig 1567, 1738, 2 Bde. Die beste Ausgabe besorgte Rosini (Pisa 1819, 10 Bde., deutsch von Sander, Darmst. 1843 f., 2 Bde.), die neueste Botta in der „Storia d'Italia“ (Paris 1832), eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani in der „Istoria de' suoi tempi“ (Florenz 1583), eine französische Uebersetzung erschien zu Paris 1738, 3 Bde. G.'s Leben beschrieb Pomp. Pozzetti in den „Opuscoli letterati di Bologna“ (1820, 3. Bd.).

Guiche, Diane von Gramont, Gräfin von G., genannt die schöne Corisande von Andouins, einzige Tochter von Paul von Andouins, Vicomte von Louvigny, vermählte sich 1567 mit Philibert von Gramont, Grafen von G., der in Folge einer in der Belagerung von La Fère 1580 empfangenen Wunde blieb, und ward sodann die Geliebte Heinrichs IV., damals noch Königs von Navarra. In dem Kriege gegen die Ligue stellte sie ihm ihr ganzes beträchtliches Vermögen zur Verfügung; Heinrich gab ihr treue Rechenschaft von seinen militärischen Operationen und bediente sich nicht selten ihres Rathes. Er wollte sich sogar von seiner Gattin scheiden lassen, um sich mit Diane zu vermählen, welches Versprechen er ihr mit seinem Blute geschrieben gegeben hatte, d'Aubigné rieth ihm jedoch von diesem Schritte ab. Als Corisande verblühte, mußte sie den Hof verlassen und † in Vergessenheit um 1620. Heinrichs Briefe an sie sind im „Mercure“ von 1765 f. und in Proults „Esprit de Henri IV“ abgedruckt.

Guicowar (Gäkwar), Titel eines indischen Fürsten im westlichen Hindostan, dessen unter britischem Schutz stehendes Gebiet den größten Theil der Landschaft Guzerate umfaßt und etwa 1100 QM. groß ist mit gegen 2 Millionen Einwohnern. Eine Menge kleinerer Vasallen auf der Halbinsel Kattywar sind seine Vasallen. Er bezieht ein jährliches Einkommen von 668,744 Pfd. St. und unterhält 6060 Mann Militär. Die Hauptstadt seines Gebiets ist Baroda.

Guidagium (neulat.), s. v. a. Geleitsgeld.

Guiden (v. Franz.), Führer, Wegweiser, Boten, im Militärwesen zuerst in der französischen, später auch in andern Armeen ein besonderes Kavalleriecorps, das zur Leibwache des kommandirenden Generals gehörte und aus Leuten gebildet war, welche des Landes und der zu nehmenden Wege kundig, besonders auch im Zeichnen u. Aufnehmen erfahren waren, um den Kommandanten bei Rekognoscirungen begleiten zu können. Eine solche Leibwache begleitete Napoleon I. auf allen seinen militärischen Exkursionen u. hatte den Dienst in dessen Hauptquartier. Die G. wurden aus den bravsten u. gewandtesten Chasseurs gebildet, welche 10 Dienstjahre zählten u. nachher den Stamm zu den Gardechasseurs bildeten. Später wieder außer Anwendung gekommen, bei den deutschen Armeen aber durch die Stabswachen, sowie durch die reitenden Feldjäger und Ingénieurs géographes ersetzt, wurden die G. in neuerer Zeit hier und da wieder förmlich eingeführt, z. B. in Belgien, wo die Armee ein berittenes Regiment G. von 866 Mann zählt.

Guidi, Maler, s. Masaccio.

Guido, italienischer Mannsname, d. i. der Führer, Wegweiser, entsprechend dem französischen Guide, Guy und Guydon, dem lateinischen Titus und dem deutschen Veit. Merkwürdige Träger desselben sind:

1) G. (III.), Herzog von Spoleto, Sohn Lamberts I., kam 880 zur Regierung über die Herzogthümer Spoleto und Camerino. Da er öfters räuberische Einfälle in das römische Gebiet machte, suchte Papst Johann VIII. mehre Male um die Hülfe der fränkischen Kaiser nach. Karl der Dicke erklärte G. 883 in die Acht, versöhnte sich aber im folgenden Jahre mit ihm. Papst Stephan V. nahm ihn 886 an Sohnes Statt an, besiegte mit seiner Hülfe die Saracenen zu Garigliano und gestattete ihm, sich der Fürstenthümer Capua und Benevent zu bemächtigen. Mit dem karolingischen Königshause verwandt, ging G. nach Karls des Dicken Tode (888) nach Frankreich, um sich um die Königskrone zu bewerben, kam aber unverrichteter Dinge nach Italien zurück, um seinem alten Feinde Berengar, Herzog von Friaul, die eben empfangene Krone von Italien streitig zu machen. Er siegte bei Piacenza, berief hierauf einen Reichstag der italienischen Bischöfe nach Pavia und ließ sich hier 889 zum König von Italien krönen; Papst Stephan V. verlieh ihm den 21. Februar 891 zu Rom die Kaiserkrone. Berengar rief gegen ihn den deutschen König Arnulf zu Hülfe, der 893 G. in Pavia belagerte. Dieser mußte sich zurückziehen und † den 12. December 894 an den Ufern des Taro, wo er sich befestigt hatte.

2) G. von Lusignan, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, heirathete die verwittwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde in Folge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers, Balduins IV. von Jerusalem. Als

Digitized by Google

er sich aber in dem Kampfe gegen Saladin als völlig unfähig bewies, entsetzte ihn Balduin des Oberbefehls über die Armee, vererbte 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Da jedoch der junge König, wahrscheinlich nicht ohne G.'s Veranlassung, plötzlich starb, ward letzterer König. Um ihn zu stürzen, verbündete sich Raimund gegen ihn mit Saladin, ließ jedoch von diesem Bündniß ab, als die Saracenen wirklich in Galiläa eindrangen, und versöhnte sich mit dem König. Beide vereint lieferten nun am 4. Juli 1187 auf der Ebene von Baltuf Saladin eine Schlacht, die mit der Gefangennahme G.'s endigte. Gegen das Versprechen, der Krone von Jerusalem entsagen zu wollen, freigelassen, brach er sogleich nach seiner Freilassung sein Versprechen u. suchte sich auf seinem wankenden Throne zu befestigen. Nach dem Tode seiner Gemahlin aber der letzten Stütze beraubt, vertauschte er endlich sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern, das er jedoch den Templern erst abkaufen mußte. Er † 1194, der Stifter eines neuen christlichen Königreichs, das sein Bruder Amalrich von ihm erbte, und das bis 1473 unter dessen Nachkommen fortbestand. Ein Sprößling aus diesem cyprischen Königsgeschlechte, gleichfalls G. von Lusignan genannt, kam in seiner Kindheit als Geißel 1310 nach Armenien, ward daselbst erzogen und erhielt nach mancherlei Schicksalen 1343 die Krone dieses Reichs. Er ward der Stifter einer Dynastie, welche sich in Armenien bis 1374 behauptete.

Guido Reni, Maler, s. Reni.

Guido von Arezzo (d'Arezzo, lat. Aretinus), berühmt in der Geschichte der Tonkunst, lebte um 1020 als Mönch in dem Benediktinerkloster zu Pomposa, in der Nähe von Ferrara, u. beschäftigte sich hier mit dem Unterrichte der Knaben und einiger Mönche, namentlich im Gesange. Wegen des durch seine Unterrichtsmethode erlangten hohen Ruhms von den übrigen Mönchen beneidet und aus dem Kloster verstoßen, ging er nach Rom, wo er sein nach der neuen Methode verfaßtes Antiphonar dem Papst Johann XIX. vorlegte und diesem selbst einen Gesang darnach lehrte. Später kehrte er in sein Kloster zurück. Ob er, wie Chronikschreiber berichten, auch in entfernteren Klöstern, z. B. zu Bremen, den Kirchengesang reformirt habe, bleibt unbewiesen; gewiß ist nur, daß seine Methode u. seine Gesangsweise sehr früh in Deutschland, Frankreich und andern Ländern Eingang gefunden hat. G.'s Verdienst ist, daß mehr Gleichheit und Ordnung in die Kirchenweisen kam und der Gesangunterricht bedeutend erleichtert u. fester geregelt wurde. Sein Todesjahr ist unbekannt. Die Schriften, die ihm angehören, sind: „Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae", als Hauptwerk in nicht wenigen Manuskripten vorhanden, seine Gesangmethode enthaltend; „Musicae Guidonis regulae rhythmicae in antiphonarii sui prologum prolatae", enthaltend rhythmische, in gereimten Versen geschriebene Regeln, kurze, mit Bemerkungen ausgestattete Wiederholung des im Mikrolog Gegebenen; „Aliae Guidonis regulae de ignoto cantu", in Prosa geschrieben, mit einem Epilog von späterer Hand; „Epistola Guidonis Michaeli, monacho de ignoto cantu directa", besonders für G.'s Lebensgeschichte merkwürdig; „Tractatus Guidonis de correctione multorum errorum qui sunt in cantu Gregoriano multis locis", durch Zusätze späterer Autoren verändert, so daß sich nicht mehr unterscheiden läßt, was G. angehört. Mit Unrecht werden ihm mehre Erfindungen zugeschrieben, z. B. die des Hexamonochords, der harmonischen Hand, selbst die des Klaviers. Die sämmtlichen Schriften G.'s sind in Gerberts „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" (Bd. 2) aufgenommen. Vergl. Angeloni, Sopra la vita, le opere ed il sapere di G. A., Par. 1811; Kiesewetter, G. v. A., Leipzig 1840.

Guienne (Guyenne), alte Provinz Frankreichs, grenzte an die Pyrenäen, an Languedoc, Auvergne, Angoumois, Saintonge u. das gascognische Meer, war in die Landvogtei G., in Perigord, Agenois, Quercy, Rovergue u. Bazadois getheilt und bildet jetzt die Departements Gironde, Dordogne, Lot, Aveyron, Lot und Garonne, Tarn, Landes, Gers, Oberpyrenäen, Arriège und Niederpyrenäen. Die Hauptstadt war Bordeaux. In Bezug auf die frühere Geschichte von G. bis zum 10. Jahrhundert verweisen wir auf Aquitanien, dessen Herzöge sich seit dem 10. Jahrhundert nach G. nannten, meist in Bordeaux residirten und, obgleich Großbeamte der Krone, sich doch von dieser fast ganz unabhängig gemacht hatten. Herzog Wilhelm II. von G. erkannte Hugo Capet, der sich 987 des französischen Thrones bemächtigt hatte, nicht an, sondern stand auf der Seite des rechtmäßigen Thronerben, Karls von Lothringen, weshalb jener Poitiers belagerte, ohne es jedoch erobern zu können. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm III., der ebenfalls dem gestürzten Königshause treu blieb u. nach dem Ableben Karls von Lothringen dessen 2 minderjährige Söhne als Kronprätendenten erzog. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. trug ihm ein Theil der italienischen Großen 1025 die Krone Italiens an, die er jedoch ausschlug. Er trat 1029 freiwillig zurück. Da sein Nachfolger Wilhelm IV. keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Odo und, nachdem dieser im Kampfe mit dem Grafen von Vendôme gefallen, der dritte Bruder, Peter, welcher den Namen Wilhelm V. annahm und 1058 in Poitiers starb. Sein jüngster Bruder und Nachfolger, Veit Gottfried, der außer einem Theil von G. auch schon seit 1054 das Herzogthum Gascogne besaß, nahm den Namen Wilhelm VI. an und kämpfte siegreich gegen die Herren von Buzignan. Sein Sohn Wilhelm VII., der ihm 1087 folgte, nannte sich Herzog von Aquitanien und Graf von Toulouse, welches letztere Land er 1098 eroberte, aber 1100 wieder abtreten mußte; er starb 1127. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm VIII. unterstützte 1136 den Grafen Gottfried Plantagenet bei dessen Einfall in die Normandie und starb 1137. Da er keinen Sohn hinterließ, so erbte seine an König Ludwig VII. von Frankreich vermählte Tochter Eleonore das Land. Nachdem sich Ludwig VII. 1152 wegen ihres ausschweifenden Lebens u. unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft von ihr hatte scheiden lassen, heirathete sie den Herzog Heinrich von der Normandie aus dem Hause Plantagenet, der 1154 König von England wurde, und so kam das Herzogthum G. an England. Die

Digitized by Google

Großen des Landes G. empörten sich zwar, aber Heinrich unterdrückte zwei Aufstände und trat 1169 das Herzogthum seinem Sohn Richard Löwenherz ab, der es durch Raoul von Faye verwalten ließ. Die Großen empörten sich auch gegen diesen, wurden aber von Richard bezwungen; derselbe bekriegte u. eroberte 1186—88 auch Toulouse und Rochelle und trat 1169 G. an seinen Neffen Otto von Braunschweig ab. Letzterer verließ jedoch G., als er 1198 zum deutschen König gewählt wurde, u. Eleonore nahm das Land nach dem Tode ihres Sohnes, des Königs Richard (1199), wieder in Besitz u. behielt es bis zu ihrem Tode (1203). In dem Kriege Philipps IV. gegen Eduard V. von England eroberten die Franzosen G., gaben es aber beim Frieden (1303) wieder an die Engländer zurück, denen es nun bis 1451 verblieb. Damals ließ König Karl VII. von Frankreich nach der Eroberung der Normandie auch G. besetzen. Graf Talbot landete im folgenden Jahre vergebens, um es wieder zu erobern; nachdem er 1453 bei dem Sturm auf das Lager von Chatillon geblieben war, wurde die englische Armee geschlagen. Seitdem blieb G. bei Frankreich. Ludwig IX. überließ es 1469 seinem Bruder, dem Herzog von Berri, statt der Champagne u. Brie. Nach dessen Tode (1472) fiel es an die Krone Frankreich zurück.

Guignes, 1) Joseph de, gelehrter Orientalist, den 19. Oktober 1721 zu Pontoise geboren, studirte unter dem berühmten Fourmont zu Paris die orientalischen Sprachen und wurde 1745 bei der Bibliothek des Königs als orientalischer Dolmetscher angestellt, 1753 zum Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, zum königlichen Censor und 1769 zum Aufseher der Alterthümer im Louvre ernannt. Die Revolution beraubte ihn seiner Stelle, so daß er am 19. März 1800 zu Paris in Dürftigkeit †. Mit besonderem Eifer wandte er sich dem Studium der chinesischen Sprache zu. Er schrieb: „Mémoire historique sur l'origine des Huns et des Turcs" (Par. 1748); „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux" (das. 1756—58, 4 Bde.); „Mémoire dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne" (das. 1759); übersetzte den Schu-king (das. 1771) und lieferte viele Abhandlungen für die „Mémoires de l'académie" und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale", sowie dem „Journal des savants".

2) Chrétien Louis Joseph de G., Sohn des Vorigen, den 20. August 1759 geboren, widmete sich ebenfalls dem Studium der chinesischen Sprache, ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländische Gesellschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Er schrieb: „Voyage à Pekin, Manile et l'Isle de France" (Par. 1809, 3 Bde., mit Atlas; deutsch von M. Müller, Leipzig 1810, 3 Bde.) u. gab auf Napoleons I. Befehl das von dessen Missionär Basilius de Glemona gearbeitete „Dictionnaire chinois, français et latin" (Paris 1813) heraus, zu welchem Klaproth ein Supplement (das. 1819) lieferte.

Guil, Fluß im französischen Departement Oberalpen, entspringt auf der sardinischen Grenze am Monte Viso, bildet ein 9 Meilen langes Alpenthal mit 11 Nebenthälern u. mündet unterhalb Mont-Dauphin in die Durance.

Guilandina *L.* (Guilandine), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, charakterisirt durch den krugförmigen, 5spaltigen Kelch, die 5blätterige Korolle und die ovale, etwas zusammengedrückte, stachelige, 2klappige Hülse mit 1—3 runden, glänzenden, steinharten Samen. Bäume u. Sträucher der Tropenländer, mit Hakendornen, gradfiederigen Blättern und Blüthen in Trauben. Von G. Bonduc *L.*, einem Strauch im Osten des tropischen Asiens, in Südamerika und Westindien, braucht man die Wurzel gegen Durchfälle u. Ruhren, die bitter und ziemlich unangenehm schmeckenden Blätter bei Krankheiten der Unterleibsorgane, besonders bei geschwächter Verdauung, Milz- und Leberverhärtungen, Wassersucht, gegen Würmer u. unterdrückte Menstruation, sowie auch gegen Wechselfieber, gegen welches man auch die bittern Samen, die in starker Gabe brechenerregend wirken, anwendet. Aus den Samen preßt man außerdem noch ein fettes Oel, welches bei Lähmungen in Anwendung ist. G. Bonducella *L.*, in Ostindien, hat gleiche Anwendung mit der vorigen Art. Von G. echinata *Spreng.*, einem starken u. hohen Baum im Innern von Brasilien, mit brauner, überall mit kurzen, zerstreuten Dornen besetzter Rinde, Blättchen wie die des Buchsbaumes und kleinen, gelb- u. rothgescheckten, sehr wohlriechenden, in Trauben stehenden Blüthen und kleinen, bohnenähnlichen, braunrothen, in dunkelbraunen Hülsen befindlichen Samen, leitete man sonst allein das Fernambukholz oder rothe Brasilienholz, Lignum Fernambuci s. Lignum brasiliense rubrum, ab, das auch Caesalpinia brasiliensis *L.* liefert. Dies ist das innere harte Holz und kommt in 2—3 Zoll dicken rothbraunen oder ziemlich blauschwarzen, auf dem frisch gemachten Schnitte gelblichrothen Stücken vor. Es riecht nicht und schmeckt süßlich-zusammenziehend. In Europa gebraucht man es nur zur Färberei, oder als Reagens auf Säuren und Alkalien. Auch werden rothe Dinten und andere Substanzen davon bereitet. In Brasilien ist es aber auch als Arzneimittel in Anwendung. G. gemina *Lour.* ist ein Strauch in Cochinchina, wo man dieselben Theile in gleicher Weise benutzt wie die von G. Bonduc, weil sie dieselben Heilkräfte besitzen. Von G. mycrophylla *Dec.*, auf den molukkischen Inseln, ist die Wurzel gegen Nieren- u. Steinkrankheiten im Gebrauche.

Guildford, Hauptstadt der englischen Grafschaft Surrey, südlich von Windsor, am schiffbaren Wey, mit einer Grafschaftshalle, einem großen Gefängniß, Theater, mehren Kirchen, einer lateinischen Schule, Bibliothek, einem Museum, Wollenmanufakturen und 8040 Einw.

Guilford, Stadt im nordamerikanischen Staat Connecticut, Grafschaft Newhaven, am Golf von Long-Island, mit 2420 Einwohnern. Hier am 15. März 1781 Schlacht zwischen den Briten und den Amerikanern unter Green, worin erstere Sieger blieben.

Guilielma *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, charakterisirt durch die stiellosen monöcischen Blüthen an einem und demselben Kolben, die kugelrunde, 3blätterige männliche und die glockige weibliche Blüthe, mit der einzigen Art: G. speciosa *Mart.*, Bactris Gasipaës *H. B.*, in Südamerika, Paripon, Pirijao, Chonto, eine Palme in

Digitized by Google

dunkeln Wäldern Südamerika's, mit buschartigen, 80—90 Fuß hohem, 6—8 Zoll dickem Stamm, 6—7 Fuß langen, wagrechten, mit 50—60 anderthalb Fuß langen Fiedern versehenen Blättern und 1½ Fuß langen, verzweigten Kolben und Früchten, welche gekocht oder geröstet die gewöhnliche Speise der Eingeborenen ausmachen. Eine einzige Rispe trägt 200—300 Früchte. Die Bäume finden sich häufig um die Hütten der Indianer angepflanzt.

Guilielmus (lat.), Wilhelm.

Guillaume (franz.), Wilhelm.

Guilleminets (franz.), s. v. a. Anführungszeichen, nach einem französischen Schriftgießer benannt.

Guilleminot, Armand Charles, Graf, Generallieutenant und Pair von Frankreich, am 2. Mai 1774 zu Dünkirchen geboren, focht zuerst in dem Aufstand der Brabanter gegen Oesterreich und nahm dann französische Dienste unter Dumouriez. Nach dessen Abfall in Lille als verdächtig verhaftet, ward er bald wieder freigegeben und in Pichegru's Armee angestellt, dann als Moreau's Adjutant zu dem italienischen Heere versetzt. Im Feldzuge von 1805 erhielt er eine Anstellung im großen Generalstab, und 1806 ward er Flügeladjutant des Kaisers. Im J. 1808 trat er in den Stab des Armeecorps, welches der Marschall Bessières in Spanien kommandirte, focht 1809 wieder in Italien, kehrte 1810 nach Spanien zurück, wohnte dem russischen Feldzuge von 1812 im großen Generalstabe, dann auf dem Rückzug unter Murat als Chef des Stabs bei, führte 1813 eine Brigade des 4. Armeecorps, zeichnete sich bei Lützen und Bautzen aus, warf am 5. Sept. den General Dobschütz bei Zahna und schlug am 28. den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Bei Hanau trug er viel zur Rettung der französischen Heerestrümmer bei. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ward er Chef des Generalstabs der Armee, welche der Herzog von Berri gegen den Kaiser führen sollte, übernahm nach der Schlacht von Waterloo den gleichen Posten in dem unter den Mauern von Paris versammelten Heere u. schloß im Auftrage Davousts die Kapitulation von Paris ab. Im Jahre 1816 vollzog er die Regulirung der französischen Grenzen am Rhein, reorganisirte dann das Kriegsdepot u. wurde Generaldirektor desselben. In dieser Eigenschaft entwarf er den Plan zum spanischen Feldzuge von 1823, führte dann das französische Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angoulême als Generalmajor nach Spanien u. wurde nach seiner Rückkehr im Oktober 1823 zum Pair erhoben. Im J. 1824 ward er französischer Botschafter zu Konstantinopel, wo er den Sultan Mahmud II. in seinen politisch-militärischen Reformen unterstützte. Im Jahre 1826 kehrte er nach Paris zurück, um in dem ouvrardschen Prozesse als Zeuge aufzutreten, und kehrte sodann, nachdem er sich noch in der besonderen Schrift „Campagne de 1823, exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'éxecution de cette campagne" (Paris 1826) gerechtfertigt, auf seinen Gesandtschaftsposten zurück, wo er eifrig für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands wirkte. Da er im März 1831 die Pforte gegen die russische Politik einzunehmen suchte, ward er zurückgerufen. Im Jahre 1839 erhielt er den Auftrag, die Regulirung der französischen Grenze am Rhein zu leiten. Noch vor Vollendung dieses Geschäfts † er den 14. März 1840 zu Baden-Baden.

Guillochiren, das Einschneiden gehörig geordneter Verzierungen (Guillochen) an der Oberfläche gewisser Gegenstände in nicht bedeutender Tiefe mittelst eigener Vorrichtungen u. Maschinen (Guillochirmaschinen). So verschieden auch die Vorrichtungen zu diesem Zweck sein mögen, so lassen sie sich doch auf drei verschiedene Arten zurückführen. Entweder ruht der zum Einschneiden erforderliche Meißel, u. der Gegenstand erhält solche Bewegungen, daß seine zu verzierende Oberfläche an der Spitze des Meißels so hingleitet, wie es die Verzierungen sowohl ihrer Richtung als Tiefe nach erfordern, oder umgekehrt, es ruht der Gegenstand, und das Schneideeisen erhält die den Verzierungen entsprechenden Bewegungen, oder endlich können zweckmäßige gleichzeitige oder ungleichzeitige Bewegungen beider verbunden werden, welcher Fall wohl am häufigsten vorkommt. Wegen der bedeutenden Präcision, welche bei der drehenden Bewegung erreicht wird, und wegen der leichten und genauen Bestimmbarkeit des Weges im Winkelmaß, den ein Punkt in dieser Bewegung beschreibt, was bei zarten und feinen Verzierungen von besonderer Wichtigkeit ist, sucht man die Anordnung derselben größtentheils so zu treffen, daß die Drehung des zu verzierenden Stückes vorzugsweise benutzt wird. Die Bewegungen, die vorkommen, sind die drehende, die horizontale Bewegung, nahe in der Richtung des Meißels, oder in der auf der zweiten senkrechten Richtung und endlich eine auf beiden letzteren senkrechte, vertikale Bewegung. Beim ruhenden Meißel kann man eine gewöhnliche Drehbank zu diesem Zweck benutzen, wenn man sie nur mit den nöthigen Vorrichtungen versieht, um der Spindel und dem an ihr befestigten Stücke diese drei letzteren Bewegungen mitzutheilen. Daher sind auch alle derartigen Maschinen als eine Art Drehbänke anzusehen, die sich nur darin von diesen unterscheiden, daß der Bewegungsmechanismus für die Drehung nicht für den Fußtritt, sondern für das Drehen mit der Hand an einer Kurbel eingerichtet ist, und daß alle Bewegungen weit langsamer vor sich gehen, sowohl um sie mehr nach Willkür leiten zu können, als auch damit für die bewegten Massen hinreichend Zeit vorhanden sei, die schnellen Wendungen der Linien des hervorzubringenden Desseins bei ihren meist ungleichförmigen Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu verfolgen. Bei jenen Maschinen, welche zwar die Drehung des Stückes geben, aber die übrigen Bewegungen dem Meißel mittheilen, wie sie zum G. der Druckwalzen gebraucht werden, bedient man sich des sogenannten Molettirwerks, an welchem die erforderlichen Vorrichtungen für den Schneidestahl angebracht werden. Dieses gewährt den Vortheil, daß Muster, welche durch G. und Molettiren erzeugt werden sollen, mit aller Präcision ausgeführt werden können, wenn die Walze auf einem und demselben Werke unverändert gelagert bleibt und nur für die ersteren die Vorrichtungen zum Bewegen des Meißels, für die anderen aber die der Molette auf dem Moletteträger nach einander aufgesetzt werden. Ein dem G. sehr ähnliches Drehen ist das figurirte oder Passigdreben, nur mit dem Unterschiede, daß es sich nicht

Digitized by Google

bloß auf das Einritzen der Oberfläche eines Gegenstandes beschränkt, sondern diesem eine besondere Form zu geben hat. Bei diesem Verfahren müssen daher alle Bewegungen nach den Dimensionen des Gegenstandes innerhalb viel weiterer Grenzen vor sich gehen können, und die Maschine selbst muß entsprechend gebaut sein. Die Guillochen können sowohl mittelst der Buchdruckerpresse, als auch mit der Steindrucker- oder Kupferdruckerpresse hergestellt werden; im ersteren Falle erscheinen sie weiß, die Grundlacke dagegen schwarz oder farbig, im letzteren umgekehrt. Sie werden häufig zur Verschönerung von Bücherumschlägen, öfter aber noch bei Staatspapieren in Anwendung gebracht. Im letzteren Falle werden sie von gewissen Zahlen dieser Papiere bis zu anderen unmerklich geändert, woraus dann leicht erkannt werden kann, ob die vorkommenden Papiere ächt oder unächt sind. Diese Anwendung haben die Guillochen besonders auf englischen und preußischen Staatspapieren gefunden, jedoch die Verfälschung keineswegs verhindert.

Guillotière, la, eine Vorstadt von Lyon.

Guillotine, die in der Revolution in Frankreich 1792 vom Konvent eingeführte, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzt Joseph Ignace Guillotin (geboren 1738, † den 26. Mai 1814), benannte Köpfmaschine, welche noch gegenwärtig in Frankreich und mehren anderen Staaten in Gebrauch ist und wenigstens das Gute hat, daß sie dem Verurtheilten einen raschen, sicheren und möglichst schmerzlosen Tod bringt. Sie besteht aus zwei oben mit einem Querholz verbundenen Säulen, zwischen welchen ein durch ein in einer Kurbel gehendes Seil zu dirigirendes schweres, scharfes u. schrägliegendes Eisen in Falzen mit Nachdruck und Schnelligkeit herabgelassen wird und so den in dem Ausschnitt eines beweglichen Brets, auf welches der Verurtheilte festgebunden wird, ruhenden Kopf unfehlbar vom Halse trennt. Die zuerst zu Paris errichtete G. war eine feststehende; in anderen Städten Frankreichs hatte man auf Rädern stehende, die sich leicht von einem Orte zum anderen transportiren ließen. Die Annahme, als sei die G. damals zuerst erfunden worden, hat sich als irrig erwiesen. Schon die Perser kannten ein ähnliches Werkzeug, sowie man sich eines solchen auch längst unter dem Namen Mannaia in Italien zur Hinrichtung der Adeligen bediente. Die wälsche Falle, eine ähnliche Köpfmaschine, diente in Neapel zur Hinrichtung Konradins von Schwaben. Im 13. Jahrhundert kannte man ähnliche Maschinen in Böhmen, die im 14. Jahrhundert auch in Deutschland unter dem Namen Diele oder Hobel Anwendung fanden. Auch diese Maschine bestand aus zwei senkrechten Pfosten, die unten mit einem Holzriegel versehen waren, auf welchen der Delinquent knieend den Kopf auflegte. Ein anderes Querholz, mit einem daran befestigten scharfen Eisen und mit Blei beschwert, lief in den Falzen dieser Pfosten, wurde auf den Hals des Verurtheilten niedergelassen und mittelst Schläge mit einem schweren Hammer durch denselben getrieben. Auch die Engländer profitirten schon im 17. Jahrhundert von dieser Erfindung, die bei denselben unter dem Namen the gibbet (schottisch the maid, die Jungfer) bekannt war. Diese Vorrichtung hatte die Form einer etwa 10 Fuß hohen Staffelei mit einem 4 Fuß von der Erde entfernten Querholz, auf welches der Verurtheilte den Kopf legen mußte. Letzterer wurde durch einen von oben niedergelassenen Balken niedergedrückt und festgehalten, worauf der Henker den die Art haltenden Strick abschnitt. Diese, mit Blei beschwert, fiel nun rasch nieder und trennte den Kopf vom Rumpfe. Nach Ostindien wurden ähnliche Werkzeuge zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch die Holländer gebracht und zur Hinrichtung der Sklaven benutzt; durch ein derartiges Instrument ward auch der Herzog von Montmorency 1632 zu Toulouse hingerichtet. Wie hiernach der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der G. ist, so hat er auch an deren Wiedereinführung in Frankreich nur einen mittelbaren Antheil. Als Mitglied der konstituirenden Versammlung beantragte er nämlich am 10. Oktober 1789 in derselben, die Todesstrafe ohne Berücksichtigung des Standesunterschieds und der Art des Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei, damit der Akt möglichst schnell u. sicher ausgeführt werde, eine Maschine in Anwendung zu bringen. Darauf ward am 21. December in jener Versammlung aus Humanitätsrücksichten der Beschluß gefaßt, die Todesstrafe fortan in der von Guillotin empfohlenen Weise vollziehen zu lassen; doch war dabei weder von einer besonderen Maschine die Rede, noch ward überhaupt über das Verfahren bei der Hinrichtung etwas festgesetzt. Erst um die Mitte des Jahres 1791 entschied man sich auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier für das Köpfen. Das dabei zu beobachtende Verfahren blieb in Frage bis zu Anfang der gesetzgebenden Versammlung. Endlich wandte sich der Gesetzgebungsausschuß an den Sekretär der Wundärzte, den Doktor Ant. Louis, und forderte von demselben einen motivirten Bericht über die dem Gesetze von 1791 am meisten entsprechende Enthauptungsart. Louis empfahl in seinem am 7. März 1792 erstatteten Bericht einen der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine ähnlichen Mechanismus, u. die gesetzgebende Versammlung vereinigte sich dann auf Vortrag des Deputirten Carlier über ein Gesetz, welches am 25. März vom König bestätigt ward. Ein zu Paris wohnender deutscher Mechaniker Namens Schmitt war es aber, welcher unter Louis' Aufsicht ein Modell der Maschine anfertigte, welches den Beifall der Versammlung erhielt und nun im Großen ausgeführt ward. Nachdem am 19. April mit diesem Hinrichtungsapparat zu Bicêtre an Kadavern gelungene Versuche angestellt worden waren, erfolgte die Errichtung der Maschine auf dem Grèveplatze. Der erste damit am 25. April 1792 Hingerichtete war ein Straßenräuber Namens Pelletier. Anfangs nannte man die Maschine nach ihrem eigentlichen Urheber Louisette oder petite Louison, bald kam jedoch der Name G. in Rücksicht auf den ersten Antragsteller Guillotin in allgemeinen und auch officiellen Gebrauch. Die Männer, welche in Frankreich die G. einführten, thaten dies nur in der wohlmeinenden Absicht, die Todesstrafe mit größtmöglicher Sicherheit und Schnelligkeit vollziehen zu lassen; doch hat der Mißbrauch der an sich gewiß sehr zweckmäßigen Maschine durch die Schreckensmänner dieselbe so in Verruf gebracht, daß sie außer in Frankreich nur in wenigen Ländern Eingang gefunden hat. Auch hat der Anatom u. Physiolog

Digitized by Google

Sömmering schon am 9. November 1795 im „Moniteur“ dagegen Bedenken erhoben, indem er zu beweisen suchte, daß bei einer so schnellen Trennung des Hauptes vom Rumpfe das individuelle Bewußtsein des Hingerichteten und mithin auch die Empfindung des Schmerzes noch längere Zeit fortdauern müsse. Dagegen schrieben der straßburger Arzt Georg Wedekind und der Doktor Lepelletier. Vergl. auch Sedillot, Réflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la guillotine, Paris 1795.

Guimaraes, alte und merkwürdige Stadt in der portugiesischen Provinz Entre Duero und Minho, südöstlich von Braga, am Ave schön gelegen, ist alterthümlich gebaut, hat ein altes Schloß, 4 Kirchen (darunter die Colegiata, ein großes gothisches, 1385 von Johann I. gegründetes Bauwerk mit prächtigem Chor), lebhafte Industrie (Fabrikation von Messern und andern Stahlwaaren, Leder, Papier und Leinwand), regen Handelsverkehr und 8000 Einwohner. In der Nähe die freundlichen Badeorte Taipas und Caldas de Miguel mit heißen Schwefelquellen. G., das im Alterthum und im Mittelalter Arabusa, Latita, Lactis, Colombina, S. Maria hieß, soll schon 500 Jahre v. Chr. von gallischen Celten angelegt worden sein. Die Erbauung der neuen Stadt fällt ins 11. Jahrhundert; sie wurde in kurzer Zeit so bedeutend, daß Heinrich von Burgund, der Schwiegersohn Alfons' VI. von Kastilien, hier die Residenz seiner Grafschaft Portugal aufschlug. Dieselbe blieb hier bis 1511, wo sie von Emanuel nach Lissabon verlegt wurde. G. ist der Geburtsort des Königs Alfons I. von Portugal.

Guimberge (franz.), wunderlich gestalteter Kopf oder Krone aus Blättern, die meist den Weinblättern nachgebildet sind, am häufigsten in der Mitte gothischer Gewölbe angebracht.

Guimpa (Guimpel, v. Franz.), das Vortuch über Hals und Brust, welches die Nonnen tragen, auch der weiße Schleier unter dem schwarzen.

Guinea, bei den Europäern üblicher Name für denjenigen Theil des afrikanischen Kontinents, welcher sich vom Kap Verga unter 10° 18′ nördl. Br. bis zum Kap Negro unter 16° südl. Br. erstreckt. Dieser lange Küstensaum zerfällt in Ober- oder Nordguinea und Nieder- oder Südguinea, als deren Grenze man das Kap Lopez Gonzales unter 1° südl. Br. annimmt. Südguinea führt sodann noch den Specialnamen Congo u. zerfällt in die Landschaften Congo, Angola u. Benguela (s. d. Art.), während dagegen Nordguinea gewöhnlich als G. schlechthin bezeichnet wird. Dieser Küstensaum verfolgt von Kap Verga an zuerst südöstliche Richtung bis zum Kap Palmas, setzt dann plötzlich in eine östliche um, in welcher er durch 15 Längengrade bis zur Mündung des Golfs des Königsstroms verharrt, und wendet sich dann abermals bis zum Kap Lopez nach Südosten. Die Länge dieses Küstensaums, welcher der beinahe allein etwas genauer bekannte Theil G.'s ist u. in seinem nördlicheren Theile bis Kap Palmas bei den Seefahrern Küste über dem Winde (Windward Coast), in seinem übrigen, besonders westöstlichen Theile Küste unter dem Winde (Leeward Coast) heißt, beträgt etwa 465 Meilen. Die Grenzen im Innern G.'s sind sehr wenig bekannt. Als Binnengrenze des westöstlichen Theils von G. kann die lange, etwa unter dem 9.—10.° nördl. Br. von Westen nach Osten fortsetzende Bergkette gelten, welche bei den Mandingo den Namen Kong (d. h. Berg) führt. Der Küstenrand G.'s ist ungemein einförmig. Als Ausläufer treten nur das Kap Verga, das Kap von Sierra Leona, die Kaps de Monte, Mesurado u. Palmas an der nördlichen Küste G.'s, ferner die Kaps Lahu und Apollonia, das Kap der 3 Spitzen (Cabo de tres Puntas), das Kap Coast Castle, das Kap St. Pauls, das Kap Formosa, an dem westöstlichen Küstensaum, endlich das Kap St. Johann und die Kaps Esterias u. Clara, am südlichen Westrande, daraus hervor, und selbst diese wenigen Vorgebirge der langen Küstenstrecken sind größtentheils niedrig. Noch seltener bringen große Flußmündungen oder Meeresarme in die maritime Grenze G.'s einige Mannichfaltigkeit. Von jenen sind nur die zahlreichen Mündungen des Niger, sowie die zu einem breiten Meeresarm erweiterte Mündung des Gabunstroms bemerkenswerth, von diesen außer dem großen Meerbusen von G. selbst u. seinen nördlichsten Theilen, der Bai von Benin u. der von Biafra, ein tief einschneidender Meeresarm, worin der Rumby od. Königsfluß mündet, u. der fast eben so ansehnliche Meeresarm, worin der Cameronfluß und der große Dschamurstrom münden, endlich die vom Kap St. John und Kap Esterias begrenzte Coriscobai hervorzuheben. Ebenso unbedeutend ist die Zahl der dem langen Küstensaum vorliegenden Inseln, unter denen die namhaftesten, die Gruppe der Losinseln, die Insel Matacong und die Papageieninsel (Parrot Island), die Bananeninseln, die Pisanginsel (Plantain Isle), die Schildkröteninseln, sich sämmtlich nördlich von Kap Palmas befinden und nur einige u. noch dazu kleine Inseln, wie die Inseln Mondoleh u. Bimbia, endlich die Coriscoinseln, dem südlichsten Theil des Küstensaums angehören, während der mittlere Theil der Guineaküste gar keine Inseln besitzt. Außerdem liegen dem Küstensaum streckenweise große Sandbänke vor, wie die St. Annenbank bei Sierra Leona u. die Biafrabank in der Bai gleichen Namens, sowie eine große Kette von Klippen in einiger Entfernung von dem nördlichen Westrande G.'s den Kontinent begleitet. Auch tiefer im Innern ist die Oberfläche des Landes ziemlich einförmig. An den meisten Stellen erhebt sie sich erst in 7—8 Meilen Entfernung vom Meere, doch sind diese Erhebungen zuweilen selbst in 15 Meilen Entfernung nur mäßige Hügel, von deren Gipfel man im Innern meist ein hohes Waldgebirge wahrnimmt, das den Anfang des breiten Berglandes bildet, welches das ganze Innere G.'s zwischen dem flachen Küstenstrich und dem Zuge der unermeßlichen Ebenen im Nigerlande einnimmt. Einen merkwürdigen Theil des Berglandes von G. bildet das mit schönen Waldbäumen bedeckte hohe Camerongebirge zwischen den Meeresarmen des Königs- u. Cameronflusses, das mit seinem höchsten Gipfel, dem Mongoma Lobah (d. h. Gottesberg), bis 13,250 F. ansteigt u. nach Osten in einer Bergkette od. in einem hohen Tafellande fortsetzt. Zunächst der See u. dem Cameron erhebt sich in diesen Gegenden noch ein zweiter hoher Berg, der Mongom' Etindeh der Eingeborenen, sowie sich darin im Nordwesten 2 andere kleinere

Digitized by Google

Bergmassen, die des Rumby und Qua, anschließen. Der Boden besteht in den flachen Theilen des Küstensaums meist aus einem roth gefärbten Thonboden (Laterit) von ungemeiner Fruchtbarkeit; im Delta des Niger und an den Mündungen der größeren Ströme besteht dagegen der flache Küstenrand aus Absätzen des von den Flüssen herabgeführten Schlamms, welcher am Gabun stark eisenschüssig, im Nigerdelta aber eine blaue, höchst fruchtbare Masse ist. Unter dem rothen Thon tritt dann meist ein geschichteter rother oder weißer thoniger und körniger Sandstein auf, der sich häufig in isolirten Felsen mitten aus den Thonebenen erhebt. Reichlich sind, außer krystallinischen Gesteinen, rein vulkanische und basaltische Massen vorhanden, so namentlich am westlichen Abhang des Cameron. Selbst thätige Krater soll der Cameron besitzen. Basalte wurden außerdem an mehren Punkten der Umgebung von Sierra Leona beobachtet. Fließende Gewässer gibt es längs der ganzen Küste in unzähliger Menge, doch hat der bei weitem größte Theil derselben nur einen kurzen Lauf, der nicht über die Küstenstufe hinausreicht. Zu den bedeutenderen, im unteren Laufe meist von Sümpfen begleiteten Strömen gehören an der westlichen Küste bis Kap Palmas: der Pongas, der breite und tiefe Kissey, der breite, aber nur 3 Meilen aufwärts schiffbare Melacuri, der große, bei Freetown mündende Rokelle oder Sierraleonastrom, der Sherbro, der Gallinas, der Pissu, der bis tief in das Inland reichende Mesurado (St. Pauls), der Junk- und der Bassafluß, dann an dem westöstlichen Zug der Küste: der große Cavally, der St. Andreas, der Akba- oder Großbassamstrom, der bis sehr tief in das Innere schiffbare Tendo- oder Jssinyfluß, der 30—40 Fuß tiefe Prah, der Adiri oder Volta, der Zogho und Lagos, der Formosa, endlich die zahllosen, aber zum Theil sehr bedeutenden Abzweigungen des unteren Nigerlaufs zwischen dem westlichsten derselben, dem Warreh oder Benin, und dem östlichsten, dem Bonnystrom. Südlich vom Cameron ergießen sich von größeren Strömen in das Meer: der Dschamur, der große Dongo oder Malemba, die zwei in die Coriscobai mündenden Flüsse Mouneh u. Moundah, endlich der prachtvolle M'pongo oder Gabun und der Nazareth. Von allen Strömen ist der Niger (s. d.) der bedeutendste, der mit seinem ganzen untersten Laufe G. angehört. Die Oberfläche des Nigerdelta's erhebt sich kaum über den Meeresspiegel und wird in der Regenzeit dergestalt überschwemmt, daß die Bewohner desselben genöthigt sind, sich auf die höheren, trocken bleibenden Landstriche zurückzuziehen. Einige der größeren Flüsse bilden in der flachen Küstenstufe kurz vor ihrer Mündung größere Lagunen, von denen eine der größten der 5 Stunden lange und 5 Stunden breite, vom Tendofluß gebildete Ahisee ist, während der Lagos in seinem untersten Lauf eine lange, unter dem Namen des Cradousee's bekannte Lagune bildet, welche von dem Meere nur durch eine niedrige, schmale Landzunge getrennt wird.

Unter der Menge von Negerstaaten sind die wichtigsten das Reich Dahomey, das der Ashantee u. das Reich von Benin (s. d. Art.). Die einzelnen Küstenstriche sind von Westen nach Osten: Sierra Leona, ein englisches Kolonialgebiet, vom Kap Verga bis zum Kap Mesurado; die Körner-, Pfeffer- od. Malaguettaküste bis zum Kap Palmas, benannt nach den von hier früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem Malaguettapfeffer, mit der 1821 für befreite Negersklaven angelegten Kolonie Liberia (s. d.); die Zahn- oder Elfenbeinküste bis zum Vorgebirge der drei Spitzen, ebenfalls nach dem Hauptausfuhrartikel benannt, ohne alle europäischen Niederlassungen; die Goldküste bis zur Mündung des Rio Volta, mit den meisten europäischen Kolonien; die Sklavenküste oder der Benindistrikt bis zum Meeresarm des Rumby; das Cameron- und Gabunland, der südlichste Theil des Küstenlandes bis zum Aequator oder dem Lauf des Gabun.

G. hat, wie alle Länder unter dem Aequator, nur 2 Jahreszeiten, die feuchte der tropischen Regen, welche zugleich die Winterszeit ist, aber nicht überall in derselben Epoche (zu Sierra Leona Ende Mai, an der Körnerküste im April, an der Goldküste zunächst der See schon Ende März und im südlichsten Theile G.'s schon in der ersten Hälfte des März) beginnt und auch nicht überall denselben Grad von Feuchtigkeit besitzt, dann die trockene oder Sommerszeit im übrigen Theil des Jahres. Jene nimmt von der Grenze der tropischen Regen im Norden gegen Süden allmählig an Dauer und Intensität zu. In der Zeit, wo die Intensität der Regengüsse gewöhnlich nachläßt, wie an der Goldküste im Juli und August, an den Mündungen des Niger im Oktober, bleibt der Himmel immer noch bedeckt, u. zu Bonny lagert sich dann sogar ein sehr dichter dunkler Nebel mit so erstaunlicher Anhäufung von elektrischer Materie über den Küstenstrich, daß sich die furchtbarsten Gewitter entladen. Gleiche Nebel bedecken während der Regenzeit die Umgebungen Sierra Leona's. Die trockene Jahreszeit dauert zu Sierra Leona vom November bis April. Hier, wie im übrigen G., weht dann vom Lande her besonders im Januar und Februar der mit seinen Sandtheilen erfüllte Harmattan vom Morgen an bis Mittag. Auch er ist oft von starken Gewittern begleitet und zugleich außerordentlich trocken, aber merkwürdiger Weise kühler als der Seewind. Die Temperatur variirt nach lokalen Verhältnissen sehr. In den niedrigen Strichen am Volta steigt sie bis 57° und übertrifft sogar weit die am Senegal, während sie zu Sierra Leona durchschnittlich nur 27° beträgt, vom Oktober bis December sogar kalt ist. Am untern Bonny erhält sich die Temperatur während des Tages in den heißen Monaten vom Oktober bis Mai auf 30—38°, in der Regenzeit auf 25—28°; des Nachts dagegen wird sie hier viel niedriger und sinkt bis auf 15°. Diese während der Nacht Statt findende starke Herabstimmung der Temperatur gibt sich zugleich durch starken Thaufall kund. Der Gesundheit sind die klimatischen Verhältnisse G.'s, besonders in der Küstenzone, nicht günstig u. bei den Europäern sogar sehr verderblich; namentlich hat Sierra Leona stets als einer der ungesundesten Plätze an der Westküste Afrika's gegolten. Viel gemäßigter u. gesunder als die Küstenzone sind die Bergländer im Innern, der Cameron und die Berglandschaft des M'Pongwevolks, östlich von der Gabunmündung. Die Vegetation G.'s ist bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der langen Dauer der tropischen Regen und der hohen Temperatur sehr kräftig. In den Delta's

Digitized by Google

des Niger und Gabun, wo sie die dicksten Urwälder mit den prächtigsten Waldbäumen bildet, erlangt der Affenbrodbaum nicht selten eine Stärke von 30 Fuß im Durchmesser und der Wollbaum (Eriodendron guineense) am unteren Niger eine Höhe von 100 Fuß bei einer Peripherie von 40 bis 50 Fuß. Wie im Süden des Aequators, ist auch hier die Flora ungemein reich an nützlichen und eßbare Früchte tragenden Gewächsen. Dazu gehören vorzüglich die längs dem ganzen Küstensaum verbreitete Kokospalme, die Weinpalme (Borassus flabelliformis), die große Wälder bildende Oelpalme (Elais guineensis), der Papayabaum, der Mammiaapfelbaum, der Negerpfirsichbaum (Sarcocephalus esculentus), der Mango, der gemeine und der Bananenpisang, verschiedene Arten von Yams (Dioscorea), Ananas, wild und kultivirt, Maniok, Sesam, Reis (besonders ausgezeichnet am Kap Palmas), Zuckerrohr (überall wild), der Kaffeebaum in den Bergwäldern (gleichfalls überall wild wachsend u. auch kultivirt wohl gedeihend), Kastorölbäume (Ricinus), die Erdnußpflanze (Arachis hypogaea), deren unterirdische Knollen ein vortreffliches Oel geben, der Schih- oder Butterbaum (Bassia Parkii), endlich der in allen Bergdistrikten wachsende Gurunußbaum (Sterculia acuminata), dessen Früchte ihres gewürzhaften Geschmacks und ihrer tonischen Wirkungen wegen hoch geschätzt werden. Zu den vorzüglichsten Gewürzpflanzen gehört der wahre Ingwer u. der Paradiesingwer (Amomum Granum Paradisi); die wichtigsten Färbepflanzen sind der Indigo, der Drachenblutbaum u. der rothe Sandelbaum in ganzen Wäldern am Gabun (häufig von kolossaler Größe), endlich eine Art Rothholz (Baphia nitida). Als gute Bau- und Tischlerhölzer werden benutzt: Ebenholz, der afrikanische Mahagonibaum, das sogenannte Camholz (Camwood), der Tikbaum, die afrikanische Eiche und Ceder und der Mangrovebaum. Außerdem gehören zu den nützlichen Gewächsen der Seifenbaum (Sapindus saponaria) und der Heuschreckenbaum (Inka biglobosa). In den Savannen Sierra Leona's und Ashantee's erreicht die Grasvegetation eine Höhe von 20 Fuß. Aus dem Thierreich finden sich nächst den gewöhnlichen Hausthieren, von denen die Schafe nur Haare und keine Wolle haben, Elephanten, Flußpferde (darunter eine neu entdeckte Art, Hippopotamus liberiensis im St. Paulsfluß), Büffel, heerdenweise in den feuchten Wäldern, zahllose Affen (darunter der neuentdeckte Gorilla, eine Schimpanseart, am Gabun), Löwen und vorzüglich Leoparden, Papageien, Krokodile von 20—30 Fuß Länge, endlich Schlangen in überaus großer Zahl und in bis 80 Fuß langen Arten. Flüsse und Meere sind ungemein fischreich. Auch Austern kommen im Ueberflusse an der Küste vor. Nutzbare Mineralien scheint es mit Ausnahme von Gold und Eisen wenig zu geben. Jenes kommt theils im Diluvium, besonders in rothem Sande an der Küste bei Großbassam, Issiny, Cape-Coast-Castle, Accra und an vielen andern Punkten, dann im Innern des Ashantee- u. Wassawlandes, theils im festen Felsgestein des Ahantadistrikts der Goldküste, sowie der beiden eben genannten Länder eingewachsen vor. In den Schuttablagerungen findet sich das Gold meist in kleinen Körnern u. Blättchen, selten in größeren Stücken, die einige Unzen wiegen. Oestlich und westlich von der Goldküste scheint merkwürdiger Weise Gold ganz zu fehlen. Der westlichste Punkt nämlich, von wo es in den Handel kommt, ist der St. Andreasfluß. Eisenerze besitzen die Bergländer der Ashantee und Dahomey reichlich, Eisen in fast reinem gediegenen Zustande und an der Oberfläche die Bergländer östlich von der Gabunmündung. Von Kupfererzen wurden bisher nur Spuren im rothen Sandstein, der stellenweise davon eine grüne Farbe erhält, am Fuße des Cameron entdeckt.

Die **Bevölkerung** besteht vorherrschend aus Eingeborenen, zu denen nur wenig Eingewanderte treten. Unter den letzteren sind besonders Europäer, doch in äußerst geringer Zahl vorhanden, sowie es auch nur selten Mulatten gibt. Die einheimische Bevölkerung zerfällt in eine Unzahl größerer oder kleinerer Stämme, die nach ihrer gemeinsamen Sprache und Abstammung sich in vier große Gruppen vereinigen lassen, wozu noch eingewanderte **Fellata** und die bisher nicht genau genug gekannten Urbewohner der Gegend von Sierra Leona, die **Bagus**, treten. Die erste Gruppe gehört zu dem Volk der **Mandingo** (s. d.) und bewohnt denjenigen nördlichen Theil G.'s, der im Küstenstriche am Kap Mesurado endigt und tiefer im Innern einen großen Theil des Konggebirgs umfaßt. Die zweite begreift die Bevölkerung eines südlicheren Theils von G. vom Kap Palmas bis zum Voltafluß u. besteht aus dem großen Ashanteeoder Intavolk, die dritte die Bevölkerung zwischen dem Volta u. dem Niger oder Cameron. Die vierte Gruppe endlich scheint den ganzen Strich vom Südrande des Cameron bis zum Gabun einzunehmen u. mit den Bunda redenden Stämmen Angola's identisch zu sein. Die Individuen aller vier Gruppen sind theils ganz schwarz mit dem vollständigen Gesichtstypus der Neger, wie er besonders bei den Bewohnern des Nigerdelta's, den Ebo, vorkommt, oder mit feineren, den kaukasischen mehr genäherten Gesichtszügen, theils auch von bleicherer und selbst brauner Hautfarbe. Zu den bezeichnendsten Charakteren der ganzen einheimischen Race gehören die kurzen, wolligen, krausen Haare, die breiten und dicken, langen, gesunden Zähne, die bogenförmige Gestaltung der Lenden, die merkliche Krümmung des Ober- und Unterschenkels, endlich die eigenthümliche übelriechende Ausdünstung des Körpers. In **geistiger** Hinsicht bekunden die Bewohner G.'s Gefühl u. Verstand, schnelle Fassungskraft und treffliches Gedächtniß, sind aber meist äußerst träg und im höchsten Grade leichtsinnig. Der seit Jahrhunderten ununterbrochen fortgeführte Sklavenhandel hat einen besonders ungünstigen Einfluß auf die Bevölkerung G.'s ausgeübt, die überall am ärmsten u. verdorbensten da ist, wo der Sklavenhandel am stärksten betrieben wurde, während umgekehrt höhere geistige Regsamkeit, höhere Moralität, größerer Wohlstand und bessere politische Verhältnisse in allen Gegenden der Küste oder im Innern gefunden werden, wo der Sklavenhandel weniger seinen Einfluß ausübte oder wenigstens die Bevölkerung weniger mit der demoralisirten Mannschaft der europäischen Sklavenschiffe in Verbindung kam. Die **Regierungsform** ist im größten Theil G.'s sehr despotisch, stellenweise, wie im Lande der Ashantee und Dahomey, sogar bis zu dem Grade, daß wenig ähn-

liche Beispiele sich auf Erden vorfinden möchten. Die einzelnen Staaten stehen meist unter erblichen Häuptlingen, außer denen noch jeder Ort seinen eigenen Vorsteher hat, der bei Sierra Leona Mungké, an der Goldküste Cabocir genannt wird und Richter bei Streitigkeiten, auch Unteranführer im Kriege ist. Ganz abweichend von diesen politischen Verfassungen des östlichen G. ist die republikanische des Menastammes an der Körnerküste, bei dem die Gemeinen von gewählten Chefs mit verschiedenen Funktionen regiert werden, dann die der Republik Liberia auf der Körnerküste. Von europäischen Staaten haben hier nur England und die Niederlande seit alten Zeiten Besitzungen; die dänischen Handelsplätze auf der Goldküste sind durch den Vertrag vom März 1848 an Großbritannien übergegangen. Die britischen stehen unter einem Gouverneur, der zu Sierra Leona seinen Sitz hat; unter ihm verwaltet wieder ein Vicegouverneur die Plätze an der Goldküste, nachdem dieselben mehre Jahrhunderte hindurch einer Handelsgesellschaft zur Benutzung überlassen waren. Die niederländischen Besitzungen beschränken sich auf wenige Forts auf der Goldküste, die von El Mina aus durch einen Gouverneur regiert werden. Seit einigen Jahren besitzen auch die Franzosen einige Punkte in dieser Gegend, wie die 1843 angelegten Forts Nemours zu Großbassam, Joinville zu Issiny und Aumale an der Mündung des Gabun. Die Religion der einheimischen Bevölkerung ist fast durchaus ein grober Fetischismus, der in Ashantee, in Dahomey ꝛc. Menschenopfer zu Hunderten erfordert. Allmählig dringt der Islam in Folge der Eroberungszüge der Fellata und der Handelsverbindungen der Mandingo, sodann durch den Eifer der mohammedanischen Lehrer aus dem Mandingovolk gegen die Küste vor. Die mohammedanischen Stämme zeichnen sich vor ihren heidnischen Nachbarn durch eine entschiedene Superiorität in allen geistigen u. physischen Verhältnissen aus. Das Christenthum dagegen hat bisher noch wenig Fortschritte gemacht, am meisten in Liberia, das sich als ein fast rein christlicher Staat ansehen läßt. Selbst in Sierra Leona, wo seit 70 Jahren Missionäre thätig sind, war die Einführung des Christenthums nicht von großen Erfolgen begleitet. Ackerbau, Handel und Gewerbe stehen auf sehr niedriger Stufe. Am meisten treibt die Bevölkerung G.'s Feldbau, hauptsächlich auf Reis, Yams, Maniok und Mais, zu Popo und Ahgan auch auf Indigo. In der technischen Industrie erscheinen die Ashantee und Whidaher am meisten fortgeschritten. Bewundernswerth sind besonders Feinheit, Glanz und Mannichfaltigkeit der besseren Ashanteezeuche. Von vorzüglicher Qualität sind auch die Golbarbeiten von Cape Coast Castle und Accra. Eisenerzeugung u. Verarbeitung sind häufig in den Bergländern des Innern, doch weiß man hier nirgends im nördlichen G. Stahl darzustellen, während die Anwohner der Coriscobai scharfe Messer mit schönen Griffen u. vortreffliche Dolche anfertigen. Eine Art Bergbau wird noch im Ashanteeland im rothen Thon auf Gold mittelst wenig tiefer Schachte betrieben. Der Handel G.'s hat in den letzten Jahren, seit der strengen Beaufsichtigung der Küste durch die englischen Kreuzer, einen ganz anderen Charakter gewonnen, da der Sklavenhandel an den meisten Küstenpunkten, namentlich am Ausfluß des Bonny und Calabar, völlig aufgehört hat. Nur einige Stellen, merkwürdiger Weise sogar in der Nähe von Sierra Leona, wie das Cabo de Monte, die Mündungen des Pongas, Gallinas, Sherbro, St. Andreas und Gabun, endlich die Ortschaften Akonay, Popo, Whidah und Badagry waren bis in die neueste Zeit ansehnliche Sklavenmärkte, wo Spanier, Portugiesen und Brasilianer gegen Rum, Kleidungsstoffe, Pulver und Waffen Sklaven einhandelten. Im Jahre 1844 wurden noch 34,957 Sklaven von G. und aus dem Zaireland in Brasilien und Cuba eingeführt. An die Stelle des Sklavenhandels trat vorzüglich der Palmölhandel, der sich in neuerer Zeit an den Nigermündungen, am Calabar und Cameron zu ungemeiner Wichtigkeit erhoben hat, da er selbst einträglicher als der Goldhandel ist. Im Nigerdelta ist Bonny dafür der Hauptexportplatz, im Innern Ebo der größte Stapelpunkt. Im Jahre 1847 wurden aus G. 469,348 Centner Palmöl ausgeführt, meist nach Liverpool, während der aus Cape Coast Castle und der Goldküste in den Handel kommende Goldstaub, wovon ein Theil tief aus dem Innern gebracht wird, von 1832—34 jährlich nur einen durchschnittlichen Werth von 8000 Pfund Sterl. hatte. Apollonia ist die westlichste Grenze des Palmölhandels, da die Sierraleona-, Körner- und Elfenbeinküste arm an Oelpalmen sind. Dagegen bringt der nördliche Theil G.'s bis Sierra Leona in neuerer Zeit eine andere Oelfrucht, die Erdnuß, in Menge in den Handel (1846 von Sierra Leona u. dem Gambia für einen Werth von 92,149 Pfd. Sterl.). Außerdem versenden Bonny, Calabar, der Gabun und Sierra Leona seewärts viel Elfenbein, Sierra Leona auch Ingwer (1846 für 15,271 Pfd. Sterl.), Goldstaub und in neuerer Zeit viel Bau-, Tischler- u. Färbeholz, wie Camholz, afrikanisches Magahoni-, Eisen- und Tikholz (vom Melacuri), Porto Lego und Magbilly ähnliche Hölzer, Calabar u. Gabun Camholz, rothes Sandelholz und noch eine Art Rothholz, die Körnerküste und Sierra Leona Pfeffer in verschiedenen Sorten (1847 109,607 Ctr.), ganz G. viel Häute, Wachs und Gummi. Ein beträchtlicher Handel der Küstenanwohner nach dem Innern, besonders nach dem Ashanteeland, findet noch mit getrockneten Fischen Statt. Eingeführt werden seewärts: grobe Leinwand, wollene und baumwollene Stoffe, Stahl- und Eisenwaaren, Tabak (besonders nach Lagos durch die Sklavenhändler), westindischer ächter Rum, noch mehr aber der als Rum façonnirte preußische Kartoffelbranntwein (über Liverpool), Schießpulver, Gewehre, Leder, Seife und Talg, Glas, raffinirter Zucker und Spielwaaren. Bisher hatten die Engländer den besten Theil an diesem Handel, indem gegen sie keine anderen europäischen Händler aufkommen konnten. Doch erwuchs ihnen in neuerer Zeit auch hier ein sehr gefährlicher Gegner in den Amerikanern, die sich besonders des Handels am unteren Gabun u. an der Körnerküste bemächtigt haben, da sie viel wohlfeilere, freilich auch schlechtere Waaren liefern. Im Ganzen ist der Guineahandel, trotz der theilweisen Unterdrückung des Sklavenhandels, ansehnlich gewachsen; der der Engländer hat sich seit 1829 sogar mehr

Digitized by Google

als verdoppelt. Vgl. H. Köhler, Einige Notizen über Bonny an der Küste von G., seine Sprache und Bewohner, Göttingen 1848; Halleur, Das Leben der Neger in Westafrika mit Rücksicht auf den Sklavenhandel, Berl. 1850; J. Smith, Trade and travels in the Gulf of Guinea, Lond. 1851.

Guineafieber, endemische Krankheit auf Guinea, die jedoch nur eine Modifikation des gelben Fiebers (in Amerika) zu sein scheint.

Guineainseln, s. Guinea.

Guineakörner (Guineapfeffer, piper aethiopicum), die runden, glänzend schwarzen, angenehm terpentinartig riechenden und aromatisch scharf schmeckenden Samen von Habzelia aethiopica.

Guineas (Guinées), blaues baumwollenes Zeuch, welches in Senegambien u. einem Theile Guinea's im Handel anstatt des Geldes gebraucht wird. Dasselbe wird für den afrikanischen Handel in den französischen Kolonien Ostindiens verfertigt, indem die französischen Fabriken nicht die billigen Preise stellen können, u. zwar in 4 Sorten. Die Stücke sind 15—16½ Meter lang bei 1 Meter u. einigen Centimetern Breite. Auch andere Baumwollenzeuche finden in den genannten Gegenden gleiche Anwendung.

Guineawurm (Filaria medinensis *Gm.*), s. v. a. Medinawurm, s. Eingeweidewürmer.

Guinée (engl. guinea), frühere englische Goldmünze, welche zuerst 1662 aus Gold von der Küste von Guinea (daher der Name) geprägt wurde. Man hat deren 5=, 2=, 1=, ½=, ⅓= und ¼fache aus 22karätigem Gold. Die einfache G. wiegt 24,89 englische Troy=Unzen = 8,3874 französische Gramm; ihr Feingewicht ist 22/24 Troy=Unzen = 7,6885 Gramm; ihr Werth 0,76885 neue deutsche Kronen; 65,0325 G.n machen ein deutsches Münzpfund fein Gold. Ursprünglich war die G. ein Stück von 20 Schilling, also mit 1 Pfd. Sterling identisch; 1718 aber ward sie auf 21 Schilling oder $1\frac{1}{20}$ Pfd. Sterl. erhöht. Die G.n sind übrigens fast ganz aus dem Verkehr verschwunden, nachdem seit 1816 an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfd. Sterl. von 20 Schilling getreten ist.

Guinegate, Dorf im französischen Departement Pas=de=Calais, Arrondissement St. Omer, unweit Aire. Hier am 24. Aug. 1477 Sieg Maximilians I. über König Ludwig XI.; am 17. August 1513 Sieg der Engländer über die Franzosen in der sogenannten Sporenschlacht.

Guines, Stadt im französischen Departement Pas=de=Calais, Arrondissement Boulogne=sur=Mer, hat Vieh=, Holz= und Kohlenhandel, Marmorbrüche und 4150 Einw. G. war früher Sitz der Grafen von G., nach deren Aussterben (1137) es an die Kastellane von Gent, später im Frieden von Bretigny (1352) an die Engländer kam, die es 1413 an Frankreich zurückgaben.

Guingamp (Guimgamp), Stadt im französischen Departement Côtes=du=Nord, Arrondissement St. Brieuc, am Trieux, mit einer schönen Kirche, herrlichen Promenaden, einem Collège, Zwirnsfabrikation, Töpferei, Handel mit Wein, Branntwein, Leder, Obst, Vieh 2c. u. 7000 Einw.

Guinguette (franz.), Benennung der kleinen Wirthshäuser vor den Barrièren von Paris; auch eine Art leichter Wagen.

Guiolle, la, Stadt im französischen Departement Aveyron, Arrondissement Espalion, am Selve, mit Fabrikation von grobem Tuch und Wollstrümpfen, Käsehandel und 2000 Einw.

Guipuzcoa (jetzt San Sebastian genannt), die östlichste der 3 baskischen Provinzen in Spanien, grenzt gegen Norden an den Meerbusen von Biscaya, im Nordosten an Frankreich, die Bidassoa (Grenzfluß) und an Navarra, im Süden an Alava, im Westen an Biscaya und hat einen Flächenraum von 34,2 QM. mit 156,500 Einw. G. ist durchweg gebirgig, durch die kantabrischen Gebirge (eine Fortsetzung der Pyrenäen), die auf der Südgrenze stehen, steil abfallen und nur durch beschwerliche Pässe zugänglich sind, aber das bevölkertste der baskischen Lande und reich an Mineralquellen und Erzen. Die Küste bildet 9 Häfen. Die Flüsse sind nur Küstenflüsse; die bedeutenderen sind: Dera, Urola, Oria, Urumea, Lezo oder Oyarzum und Bidassoa. Das Klima ist mild und gesund, der Boden meist harter Thon und unfruchtbar; der fruchtbarste Theil der Provinz ist das Thal von Tolosa. Produkte sind Obst in Menge, besonders Aepfel, die meist zur Bereitung des Zagardua (Aepfelweins), des Lieblingsgetränks der Bewohner, verwendet werden, desgleichen Gartenfrüchte und Gemüse. Das Land enthält sehr viel Fabriken. Hauptstadt ist S. Sebastian (vgl. Basken).

Guirlande (franz.), zusammengebundene Blumen, Blätter, Früchte, Federn, welche um einen anderen Gegenstand herumgewunden sind. Vergl. Festons.

Guisando, Stadt in der spanischen Provinz Avila (Altkastilien), mit einem malerisch gelegenen Hieronymitenkloster und 852 Einwohnern. Dabei merkwürdige Reste einer uralten (vorrömischen) Bildhauerkunst, die sogenannten Stiere von G.

Guiscard, Robert, Herzog von Apulien und Kalabrien, ein Sohn Tancreds von Hauteville, war um 1015 geboren, folgte, herangewachsen, seinen älteren Brüdern an der Spitze eines Häufleins von Abenteurern nach Italien und zeichnete sich hier so aus, daß ihn die Krieger nach seiner Brüder Wilhelms und Humphrey's Tode, mit Uebergehung der Kinder des letzteren, 1059 zum Grafen von Apulien ausriefen. Er machte zunächst einen Einfall in Kalabrien und erhielt den Besitz dieser Provinz vom Papst Nikolaus II. bestätigt. Aus Dankbarkeit machte sich G. verbindlich, dem römischen Stuhl einen jährlichen Tribut zu entrichten, woher sich das bis auf den heutigen Tag von Rom in Anspruch genommene Lehnrecht über Neapel herschreibt. G. herrschte in Apulien mit großer Willkür; er hob alle volksthümlichen Institutionen, sowie alle Privilegien auf, befestigte aber dann seine Herrschaft durch Milde. Als G. innere Unruhen nicht mehr zu fürchten hatte, schickte er seinen jüngsten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern nach Sicilien, dessen Besitz ihm der Papst im Voraus zugesagt hatte. Roger nahm 1060 Messina ein und schlug im folgenden Jahre, mit G. vereint, die Saracenen bei Enna. Da sich letzterer aber weigerte, seinem Bruder die versprochene Hälfte von Kalabrien zu geben, nahmen ihn Rogers Anhänger gefangen, doch gab ihn dieser wieder frei. G. eroberte allmählig alle den Saracenen noch unterworfenen Städte in Italien und vereinigte alle Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, unter seinem Scepter, wurde

Digitized by Google

aber von Gregor VII. wegen seines Einfalls in Benevent in den Bann gethan, kaufte sich jedoch von demselben durch das Versprechen los, die Rechte der Kirche hinfort zu schützen. Durch die Verlobung seiner Tochter Helene mit Konstantin Dukas, dem Sohn und Erben Michaels VII., in die griechischen Angelegenheiten verwickelt, schickte er seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu ab, während er selbst zum Angriff von Durazzo eilte. Wiewohl seine Flotte durch einen Sturm zerstört u. sein Heer durch Seuchen aufgerieben ward, trug er doch mit seinen 10,000 Mann einen glänzenden Sieg über das 60,000 Mann starke Vertheidigungsheer des Kaisers Alexius Comnenus davon. Durazzo fiel in die Hände des Siegers, und schon drang dieser durch Epirus und Thessalonich bis in die Nähe von Konstantinopel vor, als ihn die Nachricht von dem Einfall Kaiser Heinrichs IV. in Italien bewog, Bohemund den Oberbefehl zu übergeben und nach Italien zum Schutze des Papstes zurückzueilen. Er befreite diesen aus der belagerten Engelsburg und führte ihn nach Salerno; darauf kehrte er mit 20 Galeeren nach Epirus zurück, lieferte den Griechen mehre siegreiche Treffen, bemächtigte sich der Inseln des Archipels und war im Begriff, wieder nach Konstantinopel vorzudringen, als er am 17. Juli 1085 auf der Insel Cephalonia †. Sein Leichnam wurde zu Venusa beigesetzt; in seine Besitzungen theilten sich seine beiden Söhne Bohemund u. Roger, von denen ersterer Tarent, letzterer Apulien erhielt. G. bewies sich auch als Beschützer der Wissenschaften, wie er denn die Schule von Salerno stiftete. Vgl. Gaultier d'Arc, Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce, Paris 1830.

Guischard, Karl Gottlieb, der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrichs des Großen, war 1724 zu Magdeburg aus einer Familie französischer Réfugiés geboren, studirte zu Halle, Herborn, Marburg und Leyden Theologie, trat aber 1747 als Fähnrich in holländische Dienste, ward 1751 Hauptmann, nahm dann seinen Abschied und ging 1754 nach England, wo er sich den Studien widmete. Im Jahre 1757 trat er als Freiwilliger bei der verbündeten Armee ein und ward durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Friedrich dem Großen bekannt, der ihn als Hauptmann in sein Gefolge nahm. Bei einem Gespräch über eine Stelle im Polybius, wo von einem Centurio Ilicius die Rede ist, nannte der König diesen Quintus Icilius. G. erlaubte sich, diesen Irrthum zu verbessern, worauf der König halb ärgerlich bemerkte: „Nun soll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen!“ G. führte fortan auf ausdrücklichen Befehl des Königs diesen Namen in Listen und Berichten. Als Major eines Freibataillons befehligte er dasselbe in den Feldzügen von 1759 und 1760 so geschickt, daß ihm der König ein Freiregiment und den Auftrag gab, noch 7 andere Freibataillone zu errichten. In den Jahren 1761 und 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Auch nach dem Frieden behielt ihn der König bei sich und ernannte ihn 1765 zum Oberstlieutenant, später zum Oberst. G. † in Berlin am 15. Mai 1775. Er schrieb: „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains“ (Lyon 1758, 2 Bde., Berlin 1774, 14 Bde.); „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires“ (Berlin 1773, 2 Bde.).

Guise, Stadt im französischen Departement Aisne, Arrondissement Vervins, an der Oise, hat ein altes Schloß mit Wällen u. Basteien, Papierfabrikation, Baumwollenindustrie, Flachs- u. Hanfhandel und 4060 Einwohner. G. kommt zuerst im 11. Jahrhundert unter dem Namen Gusia vor u. war der Sitz einer Herrschaft, welche durch Heirath an den Herzog Ludwig von Anjou und durch denselben an die französische Krone fiel. Dieser entrissen sie 1422 die Engländer und gaben sie an Johann von Luxemburg. Darauf riß sie der Herzog Karl von Anjou an sich, welcher sie durch seine Tochter Louise an Jakob von Armagnac, Grafen von Nemours, vererbte. Franz I. erhob G. zum Herzogthum und schenkte es dem Grafen Claude von Aumale 1527. Es wurde 1536 von Karl V. mit Sturm genommen, 1543 vergebens von den Spaniern belagert, 1650 von denselben erobert, aber bald wieder verlassen. Im Jahre 1815 ergab es sich an die Preußen ohne Schwertstreich.

Guise, herzoglicher Nebenzweig des Hauses Lothringen. Die namhaftesten Träger dieses Namens sind:

1) Claude von Lothringen, Stammvater der Familie, fünfter Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, 1496 geboren, ließ sich 1506 in Frankreich nationalisiren und vermählte sich mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon. Er war Besitzer von Aumale, Guise, Joinville, Elboeuf u. Mayenne und hatte auch Güter in der Picardie und Normandie. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Herrschaft Guise in eine herzogliche Pairie verwandelt. Er † den 12. April 1550 u. hinterließ 5 Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart ward, u. 6 Söhne.

2) Jean, Kardinal von Lothringen, Bruder des Vorigen, 1498 geboren, ward 1518 Kardinal und Bischof von Metz, dann Staatsminister Franz' I. und Heinrichs II. und † 1550.

3) François von Lothringen, Herzog von G., le balafré, d. i. der Benarbte, genannt, ältester Sohn von G. 1), den 17. Februar 1519 zu Bar geboren, war einer der größten Kriegshelden seiner Zeit. Bei Lebzeiten seines Vaters führte er den Titel eines Herzogs von Aumale, zeichnete sich früh schon bei mehren Gelegenheiten aus, so in der Belagerung von Boulogne 1545, wo er die Wunde empfing, die ihm seinen Beinamen verschaffte. Im Jahre 1553 erhielt er den Oberbefehl in Metz, das er mit 11,000 Mann gegen die 70,000 Mann starke Armee Karls V. glorreich vertheidigte. In der Schlacht bei Renti, am 13. August 1554, rettete er den Ruhm der französischen Waffen u. eroberte, nach der Schlacht bei St. Quentin aus Italien, wo er mit Erfolg gefochten, zurückgerufen, Calais und Thionville. Von seinem Kriegsruhm und einem mächtigen Familienanhang unterstützt, verdrängte er unter dem schwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe und riß mit seinem Bruder, dem Kardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt an sich. Um die Bourbons zu schwächen und sich in der Gunst des Volks zu befestigen, verfolgte er die Protestanten mit fanatischer Wuth, was die auf den

Digitized by Google

Sturz der G.s gerichtete Verschwörung der protestantischen Großen zu Amboise veranlaßte. G. entdeckte sie jedoch, lockte den Prinzen Louis von Condé, das Haupt der Protestanten, nach Orléans und ließ ihn mit mehr als 1200 andern Verschworenen zum Tode verurtheilen. Nur der Tod Franz' II. rettete Condé; der neue König Karl IX. befahl G., sich mit Condé zu versöhnen. Doch befestigte sich die Macht der Brüder bald von Neuem, als sie mit dem Connetable von Montmorency die unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung schlossen, zu welcher später auch Anton von Navarra trat. Nach einem zufälligen, blutigen Zusammentreffen zwischen den Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy im März 1562 brach der Bürgerkrieg aus. G. eroberte Rouen, Bourges u. andere Städte, trug bei Dreux am 19. December 1562 einen vollständigen Sieg davon und ging nun mit dem Plan um, wenigstens die Königin-Mutter zu beseitigen. Im Februar 1563 unternahm er die Belagerung von Orléans, dem Waffenplatze der Protestanten, und hatte sich bereits der Vorstadt bemächtigt, als er am 18. Februar 1563 von einem protestantischen Edelmann, Poltrot de Meré aus Angoumois, erschossen wurde.

4) **Charles, Herzog von G., Kardinal von Lothringen**, Bruder des Vorigen, den 17. Februar 1525 zu Joinville geboren, wurde schon 1540 Erzbischof von Rheims, in welcher Eigenschaft er Heinrich II. krönte, dessen höchste Gunst er genoß. Seine unermeßlichen Reichthümer verwandte er hauptsächlich dazu, sich Anhänger zu schaffen. Im Jahre 1555 bewog er Papst Paul VII. zur Alliance gegen Oesterreich und erhielt von ihm in Rom den Kardinalstitel. Als Minister Franz' II. erlaubte er sich Uebergriffe aller Art; er verbot das Tragen von Waffen, ließ zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edikt bekannt machen, daß er alle Supplikanten und Gläubiger des Hofs werde hängen lassen, wenn sie sich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Gleiches Ansehen behauptete er unter Karl IX. Wie sein Bruder war er ein erbitterter Feind der Protestanten; doch veranlaßte er das Religionsgespräch zu Poissy, wie er auch dem tridentiner Koncil beiwohnte. Als er 1565 gegen das Verbot mit einem bewaffneten Gefolge in Paris einreiten wollte, ließ der Marschall von Montmorency dasselbe durch seine Truppen zerstreuen, worauf sich der gekränkte G. nach Rheims zurückzog. Später kam er wieder nach Paris, hatte aber an der Bartholomäusnacht keinen direkten Antheil, da er damals in Rom war. Nach Karls IX. Tode ging er nach Avignon, um Heinrich III. zu begrüßen, und † hier wenige Tage darauf, den 26. December 1574.

5) **Henri I. von Lothringen, Herzog von G.**, ältester Sohn von G. 3), den 31. December 1550 geboren, ward am Hofe Heinrichs II. erzogen und führte erst den Titel eines Prinzen von Joinville. Schon 1563 nahm er Theil an der Belagerung von Orléans, wobei sein Vater das Leben verlor, und hegte seitdem einen unauslöschlichen Haß gegen die Protestanten. Kaum 16 Jahre alt, ging er nach Ungarn, um gegen die Türken zu fechten; nach seiner Rückkehr zeichnete er sich in dem Treffen bei Massagnac und in der Schlacht von Jarnac aus und war kaum 19 Jahre alt, als er durch seine siegreiche Vertheidigung von Poitiers die Blicke von ganz Frankreich auf sich zog. Er war einer der Anstifter der Bartholomäusnacht und nahm, um den Tod seines Vaters zu rächen, die Ermordung Coligny's, den er für den Anstifter jenes Mords hielt, persönlich auf sich. Als nach Heinrichs III. Thronbesteigung die Protestanten vom Hofe begünstigt wurden, bildete er 1576 die sogenannte heilige Ligue, welcher der König, um sie unschädlich zu machen, selbst beitrat. Sofort begann ein neuer Bürgerkrieg, der am 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten ungünstigen Frieden zu Fler in Perigord endigte. Die Hinfälligkeit des Königs bewog den Herzog, die Ligue zu erneuern u. mit dem Papst Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrichs von Navarra vom Throne zu arbeiten. Zu dem Ende besetzte er im März 1585 die Städte im südlichen u. westlichen Frankreich mit Truppen seiner Partei, nöthigte im Juli den König zu einem Vertrage, nach welchem nur die katholische Religion im Reiche geduldet werden sollte, und gab dadurch zu dem sogenannten Krieg der drei Heinriche Veranlassung, worin der König von Navarra am 20. Oktober 1587 das liguistische Heer bei Coutras aufs Haupt schlug. G. erregte hierauf im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand der Katholiken, um den König, den er im Louvre eingesperrt hielt, förmlich gefangen zu nehmen. Derselbe entkam zwar, doch ließ sich die Königin-Mutter zu dem den Protestanten sehr ungünstigen Reunionsedikt bereit finden, das jener bestätigte, während er dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connetable ertheilte und den schwachen Kardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt erklärte. Zur Befestigung des öffentlichen Friedens ward im Oktober der Reichstag zu Blois eröffnet, während dessen der König den Herzog, dessen Macht er zu sehr fürchtete, um ihm öffentlich den Prozeß machen zu lassen, am 23. Dec. 1588 ermorden ließ. Mit ihm sank die Macht und der Glanz des Hauses G.

6) **Louis II. von G., Kardinal von Lothringen**, Bruder des Vorigen, 1556 zu Dampierre geboren, folgte 1574 seinem Oheim im Erzbisthum von Rheims, trat aber diese Stelle erst 1583 an. Indeß ging er bald darauf nach Paris, um sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue zu stellen. Durch seine Anmaßungen auf dem Reichstage zu Blois befestigte er den König in seinem Entschluß, die G.s zu stürzen. Er war bei der Ermordung seines Bruders gegenwärtig und wurde Tags darauf, am 24. December 1588, im Gefängniß niedergehauen. Vergl. **Vitet**, Les Etats de Blois, ou la mort de MM. de G., scènes historiques, 3. Aufl., Paris 1828.

7) **Charles von G., Herzog von Mayenne**, Bruder des Vorigen, übernahm nach dem Tode seiner beiden Brüder die Leitung der Ligue, ward aber schon 1589 von Heinrich IV. zur Unterwerfung genöthigt und zum Gouverneur von Burgund ernannt; er † den 3. Oktober 1611.

8) **Charles von Lothringen, Herzog von G.**, ältester Sohn von G. 5), den 20. Aug. 1571 geboren, ward nach der Ermordung seines Vaters zu Blois gefangen genommen und saß bis 1591 im Schlosse zu Tours, entfloh aber und wurde zu Paris mit Jubel empfangen. Von Heinrich IV.

Digitized by Google

zum Statthalter der Provence ernannt, leistete er dem König sehr ersprießliche Dienste, mußte unter Ludwig XIII. jedoch Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz u. † zu Cuna im Gebiete von Siena 1640.

9) Henri II. von Lothringen, Herzog von G., vierter Sohn von G. 5), den 4. April 1614 zu Blois geboren, war schon zum Erzbischof von Rheims ernannt worden, als er, weil er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, von Richelieu aller geistlichen Würden entsetzt wurde. Er widmete sich nun dem Waffendienste und verband sich mit dem Grafen von Soissons und Spanien zu der „Ligue für den allgemeinen Frieden der Christenheit“ gegen Richelieu. Dieser erhielt davon Kunde und lud den Herzog vor Gericht. G. rettete sich jedoch nach Flandern und ward im September 1643 zum Tode verurtheilt. Seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel die Wittwe des Grafen von Bossut, Honorée de Berghes; als er aber nach Richelieu's u. Ludwigs XIII. Tode nach Paris zurückkehren durfte und in seine Würden und Güter wieder eingesetzt worden war, begab er sich nach Rom, um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten. Der Aufstand in Neapel unter Masaniello erregte hier bei ihm den Wunsch, die Rechte des Hauses Anjou, dem er entstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im November 1647 an die Spitze der Insurgenten und machte sich bald zum Herrn des Landes. Von seinen Anhängern jedoch verlassen, ward er nach tapferster Gegenwehr von den Spaniern gefangen und erst 1652 in der Erwartung freigelassen, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden würde. Er sah jedoch recht wohl ein, daß ein solches Unternehmen nur dem Prinzen Condé, dem Erbfeind seines Hauses, zu Gute kommen würde, und unternahm deshalb 1653—54 vielmehr wiederholte Expeditionen nach Neapel. Hier erstürmte er zwar nach mehren vergeblichen Versuchen Castellamare, mußte aber der Uebermacht weichen und sich wieder nach Frankreich einschiffen. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwigs XIV. in großem Ansehen u. † im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine „Mémoires“ (Paris 1669, 2 Bde.), wahrscheinlich theils vom Grafen Raymund von Modena, theils von seinem Sekretär Saint-Yon verfaßt, finden sich auch in Petitots „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France“ (Paris 1826, Bd. 55 und 56; ins Deutsche übersetzt, Frankf. 1670).

Das Geschlecht der Herzöge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch am 17. März 1696 mit Elisabeth von Orléans, Herzogin von G., vermählt mit dem Neffen des Vorigen, Louis Joseph von Lothringen, Prinzen von Joinville († 1671). Die Besitzungen fielen an die Condé's, die nächsten einheimischen Agnaten, zu deren Gunsten das Land G. 1704 wieder zu einer herzoglichen Pairie erhoben ward.

Guitarre (ital. chitarra, franz. guitare), ein besonders zur Begleitung des Gesanges passendes Saiteninstrument, dessen Saiten theils mit den Fingern gerissen, theils mit dem Daumen gestrichen werden. Die G. kam aus dem Morgenlande zuerst nach Spanien und von da nach Italien, von wo sie nach Frankreich und nach Deutschland (zuerst 1788 durch die Herzogin Amalia von Weimar) überging. In der Regel ist das Instrument von der Laute der Bauart nach hauptsächlich dadurch verschieden, daß es nicht gewölbt, sondern mit flachem Boden und flacher Decke versehen ist, welche letztere ein rundes Schallloch hat. Die beiden Seiten des Bodens und der Decke, sowie der Zargen sind durch einen Einbug geschweift, fast wie bei der Violine. Der breite Hals ist mit Tonbunden versehen, die aus festgeleimtem Elfenbein, auch Metallstäbchen bestehen, welche quer über das Griffbret laufen. Die Saiten werden nicht von einem Steg, wie bei der Violine, sondern allein von einem breiteren und höheren Bunde am oberen Ende des Halses getragen. Unten sind sie an einem Sattel und oben im Wirbelkasten an Wirbeln befestigt, durch deren Umdrehen sie gestimmt werden. Anfangs hatte die G., wie in Spanien noch, nur 5 Saiten. Der Instrumentenmacher J. A. Otto in Jena war der Erste, welcher die sechste Saite hinzufügte, die ihr seitdem geblieben ist. Die 3 höchsten sind Darmsaiten, die 3 tiefsten gewöhnlich aus Seide verfertigt und mit Silberdraht übersponnen. Die Stimmung enthält 4 Quarten und eine große Terz in folgender Ordnung: E, A, d, g, h, ē. Die Noten dazu werden im Violinschlüssel um eine Oktave höher geschrieben. Bei Tonsätzen in F oder B stimmt man auch die tiefste Saite in F, um den Daumen der linken Hand zum Greifen dieses Tones nicht nöthig zu haben. Beim Spielen hält man den Hals der G. zwischen dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand, so daß die Finger sich bequem auf dem Griffbret bewegen können. Den unteren Theil derselben stützt man auf das rechte Knie, so daß der Resonanzboden abwärts gekehrt ist 2c. Der kleine Finger der rechten Hand wird auf die Decke unweit des Schallloches gesetzt, und mit den übrigen Fingern werden die Saiten gerissen. Beide Hände haben ihre eigene Applikatur. Die Guitare d'amour, Liebesguitarre, auch Bogen-, Violoncell- und Knieguitarre genannt, weil sie gleich dem Violoncell zwischen den Knieen gehalten und mit dem Bogen gespielt wird, ist im Uebrigen der gewöhnlichen G. ganz ähnlich, nur etwas größer; das Griffbret, das mit Bunden versehen ist, etwas gewölbt, sowie auch Decke und Boden. Unter den Saiten, die ebenfalls unten an einem Saitenhalter befestigt sind, an der Stelle des gewöhnlichen Schallloches befindet sich ein Steg, wie beim Violoncell, und neben diesem zwei etwas länglich geschweifte Einschnitte, die den Zweck der sogenannten F-Löcher bei den Geigen erfüllen. Die Stimmung ist die gewöhnliche der G.: E, A, d, g, h, e. Der Klang dieses Instruments ist schön, einem Blasinstrument ähnlich singend und in der Höhe besonders den Oboeklang, in der Tiefe den des Bassethorns nachahmend. Außerdem hat man noch mehre andere Versuche zu weiterer Vervollkommnung des Instruments gemacht. Ein deutscher Künstler in London verfertigte eine Pianoforte- oder Tastenguitarre mit einer Art Klaviatur, und in Frankreich gab man (1820) der G. die Form einer mit einem Griffbret versehenen Lyra, Lyraguitarre, die wie die gewöhnliche G. bezogen und behandelt wurde. Victor Drassegg aus Bregenz baute 1841 G.n mit doppeltem Griffbret, d. h. so, daß eine gewöhnliche und eine Terz-

Digitized by Google

guitarre dargestellt und man damit in den Stand gesetzt war, auf einem und demselben Instrument das zu leisten, wozu früher zwei Instrumente erforderlich waren. Stauffer in Wien verfertigte achtsaitige G.n, welche einen bedeutend größeren Harmonieumfang haben, wie sich auch der Ton durch Wohlklang und Stärke auszeichnet. Die Stimmung derselben ist c, d, e, a, d, g, h, c.

Guittone d'Arezzo, Fra, italienischer Dichter des 13. Jahrhunderts, zu Arezzo geboren, focht mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Pisaner, Sieneser und Venetianer, trat dann in den militärischen Orden Cavalieri oder Frati Gaudenti u. wurde Provincial desselben. Er † im December 1294. Er gab dem Sonett seine jetzige regelmäßige Form und ist deshalb der Vater des Sonetts genannt worden; schrieb auch Canzonen, Sonette u. Briefe (herausgegeben von Bottari, Rom 1745); die Canzonen und Sonette finden sich auch in den „Rime antiche" (1527).

Guizot, François Pierre Guillaume, hervorragender französischer Staatsmann und Schriftsteller, ehemaliger Minister Ludwig Philipps, wurde den 4. Okt. 1787 zu Nismes im Departement Gard geboren. Sein Vater, der Advokat war, verlor in der Schreckenszeit im April 1794 auf der Guillotine das Leben, und der Knabe G. begleitete hierauf seine Mutter nach Genf, wo er später Philosophie und neuere Sprachen studirte. Seit 1805 setzte er seine Studien in Paris fort und erhielt 1812 von Fontane die Erlaubniß, Vorträge über die neuere Geschichte zu halten. Als Schriftsteller hatte er sich schon früher versucht, und zwar war er zuerst mit einer Ausgabe von Girards „Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue française" (Paris 1809, 2 Bde., 4. Aufl. 1848) vor das größere Publikum getreten, welcher bald die Werke „De l'état des beaux arts en France et du Salon" (das. 1811), „Vie des poètes françaises du siècle de Louis XIV" (1. Bd., Paris 1813), die „Annales de l'éducation" (das. 1811—15, 6 Bde.) und die Uebersetzung von Rehfues' „Spanien im Jahre 1808" (das. 1811, 2 Bde.) folgten. Nach der Restauration wurde er im administrativen Fache beschäftigt und ward sodann Generalsekretär im Ministerium des Innern, hierauf in dem der Justiz, wo er, ein willfähriges Werkzeug der Regierung, das neue Preßgesetz mit ausarbeitete und Mitglied des Censurkomité's war. Nach Napoleons Rückkehr von Elba folgte er Ludwig XVIII. nach Gent und wurde dafür nach der zweiten Restauration zum Generalsekretär der Justiz ernannt, trat jedoch schon im folgenden Jahre zugleich mit dem Justizminister Barbé-Marbois zurück, doch nur, um bald darauf vom König zum Requetenmeister und Staatsrath befördert zu werden, in welcher Stellung er mit Décazes und seinen anderen politischen Freunden eine enge Verbindung schloß (s. Doktrinärs). In Folge seiner Denkschrift über die damaligen Zustände der Kammern erhielt er Anfangs 1819 zugleich die Generaldirektion der Kommunal- und Departementalverwaltung. Gleichzeitig mit dem Ministerium Décazes im November 1819 entlassen, trat G. wieder als Lehrer der neueren Geschichte bei der Faculté des Lettres, sowie bei der Normalschule auf, doch ward letztere schon 1822 aufgehoben; gleichzeitig verlor G. auch seine Stelle als Censor. Seine von 1820—1822 gehaltenen Vorlesungen sind enthalten in der „Histoire des origines du gouvernement représentatif" (neue Aufl., Paris 1852, 2 Bde.). Außerdem veröffentlichte er damals einige kleinere Schriften: „Des conspirations et de la police politique" (Paris 1820), „Du gouvernement à la France et du ministère actuel" (das. 1821), „Les moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France" (das. 1821), „Sur la peine de mort en matière politique" (das. 1822). Im Jahre 1824 wurden ihm auch wegen seiner Angriffe auf das Ministerium Villèle seine geschichtlichen Vorträge an der Faculté des Lettres untersagt, und erst unter dem Ministerium Martignac (1828) konnte er sie wieder beginnen. Von nun an lag er im offenen Kampfe mit den Grundsätzen der Regierung und wirkte denselben als Mitglied und endlich als Präsident der Gesellschaft Aide-toi, le ciel t'aidera, die damals noch keine revolutionären Tendenzen verfolgte, sondern lediglich zum Schutz der Unabhängigkeit der Wahlen errichtet war, auf alle Weise entgegen, während er zugleich als Schriftsteller eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte. Seine Vorträge von 1828—30 erschienen unter dem Titel „Cours d'histoire moderne" (das. 1828—30, 6 Bde.), wozu die „Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française" (das. 1828—30, 5 Bde., 5. Aufl. 1845) und die als Einleitung dienende „Histoire générale de la civilisation en Europe depuis etc." (5. Aufl., das. 1845) gehören. In Verbindung mit mehren Gelehrten besorgte er die „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie française jusqu'au XIII siècle" (Par. 1823 f., 31 Bde.) und die „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre" (das. 1823 ff., 26 Bde.), schrieb allein „Essais sur l'histoire de France" (das. 1824, 7. Aufl. 1848), versah viele Werke Anderer, z. B. Letourneurs Uebersetzung des Shakspeare (Par. 1821, 12 Bde.), mit Einleitungen u. Anmerkungen u. fügte Mably's „Observations sur l'histoire de France" (das. 1823, 3 Bde.) den „Essai sur l'histoire de France" (das. 1824, 7. Aufl. 1848) als vierten Band bei. Seine „Histoire de la révolution d'Angleterre" (Par. 1826, 2 Bde., 4. Aufl. 1845; deutsch, Straßburg 1829) ist die bedeutendste Produktion der sogenannten pragmatischen Schule, doch unvollendet. Im Jahre 1826 übernahm er die Direktion der „Encyclopédie progressive", welches Unternehmen jedoch bald in Stocken gerieth, und 1828 gründete er die „Revue française", die von der Julirevolution unterbrochen u. erst 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde. Im März 1829 wurde G. wieder unter die außerordentlichen Staatsräthe aufgenommen, und im Januar 1830 trat er für die Stadt Lisieux (Departement Calvados) in die Deputirtenkammer, doch begann seine eigentliche staatsmännische Thätigkeit erst mit der Julirevolution. Er war es, der die Protestation gegen die Julius-ordonnanzen verfaßte u. so den ersten Anstoß zum Ausbruch der Revolution gab. Am 30. Juli ward er provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, und am 11. August ernannte ihn Ludwig Philipp zum Minister des Innern. Als solcher wirkte er den Plänen der Liberalen mit Erfolg entgegen, er-

Digitized by Google

hielt jedoch schon im November desselben Jahres mit den übrigen Doktrinärs seine Entlassung. Er trat hierauf wiederum als Deputirter von Lisieux in die Kammer, saß unter dem Ministerium Laffitte auf der linken Seite, schloß sich aber, als Casimir Périer 1831 Minister wurde, dem Juste milieu an. Nach Périers Tode trat er am 11. Okt. 1832 wieder ins Ministerium, und zwar wieder als Minister des öffentlichen Unterrichts. In dieser Eigenschaft wirkte er verdienstvoll für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, namentlich der Primärschulen, und veranlaßte die Wiederherstellung der von Napoleon 1803 aufgehobenen 5. Klasse des Instituts der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Dies Ministerium dauerte mit der kurzen Unterbrechung des dreitägigen Ministeriums vom 10. Nov. 1834 bis zum 22. Febr. 1836. Doch erhielt G. schon am 6. Sept. desselben Jahres in dem von ihm und Molé gemeinschaftlich gebildeten neuen Ministerium wieder das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts, trat aber am 15. April 1837 mit den übrigen Vorstehern der doktrinären Partei wieder aus, wirkte bei der Koalition der 221 zum Sturze Molé's eifrig mit und wurde nach der Auflösung der Kammern im Januar 1839 vom Bezirk Lisieux wieder erwählt. Darauf ward er (Februar 1840) noch unter dem Ministerium Soult an Sebastiani's Stelle als Gesandter nach London geschickt, wo er auch nach dem Eintritt des Ministeriums Thiers zur Beseitigung der drohenden Kriegsgefahr mit Erfolg thätig war. G., der Führer der Koalition gegen die persönliche Regierung, figurirte damals unter den willigsten Werkzeugen der geheimen Hofpolitik; durch ihn machte Ludwig Philipp in London Mittheilungen, die das Gegentheil von den officiellen Depeschen waren. Am 28. Oktober 1840 übernahm er nach Thiers' Rücktritt im neugeschaffenen Ministerium Soult, dem 19. und letzten der Julidynastie, das Portefeuille des Auswärtigen, und bald war er einer der Hauptleiter und seit Soults Rücktritt im September 1847 auch der officielle Chef dieses Kabinets, das bis zur Februarrevolution von 1848 am Ruder blieb und, durch sein ganzes Verfahren in den inneren wie in den äußeren Angelegenheiten die persönliche Politik Ludwig Philipps repräsentirend, nicht wenig dazu beigetragen hat, die konstitutionelle Monarchie in Mißkredit zu bringen und den endlichen Sturz der Julidynastie herbeizuführen (s. Frankreich). G. trifft der gegründete Vorwurf, daß er sich als Minister in der Ausführung seiner systematischen Repressivpolitik halsstarrig, ja zuletzt geradezu verstockt bewiesen und dadurch sich der Nation gegenüber höchst unpopulär gemacht hat. Obwohl selbst seine heftigsten Gegner seinen moralischen Charakter nicht haben anfechten mögen, und insbesondere nie der Vorwurf gegen ihn laut geworden ist, daß er seine einflußreiche Stellung dazu benutzt habe, sich zu bereichern, so hat er doch aus politischen Rücksichten zu höchst zweideutigen Spekulationen seiner Parteigenossen geschwiegen. Am 16. Febr. reichte er seine Entlassung ein, die jedoch der König nicht annahm; am 24. Febr. 1848 mußte er aus Paris flüchten, ward darauf von der provisorischen Regierung in Anklagestand versetzt, aber im November desselben Jahres vom Gerichtshof in Paris freigesprochen. Er lebte seit März 1848 zu London und erließ von hier aus im April 1849 ein Wahlmanifest („G. à ses amis"), worin er den Wählern in Frankreich seine Dienste, wiewohl vergeblich, anbot. Nachdem er im November desselben Jahres nach Paris zurückgekehrt war, wirkte er hier mit den Häuptern der monarchischen Partei gemeinsam für die Orléans. Nach einem Besuche bei Ludwig Philipp in Claremont im Juni 1850 gerirte er sich in Paris als Hauptbeförderer der Fusion und schrieb in diesem Sinne auch in die „Assemblée nationale". Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 steckte dieser seiner Thätigkeit ein Ziel u. veranlaßte ihn, wieder nach England zu gehen. Später kehrte er in sein Vaterland zurück, um hier seine literarischen Studien wieder aufzunehmen, und ward im Januar 1854 Präsident der pariser Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften. So gerechten Angriffen seine ministerielle Thätigkeit ausgesetzt gewesen ist, so bereitwillige Anerkennung haben von allen Seiten seine schriftstellerischen Leistungen gefunden. Durch die Gründung der Comités historiques, durch Anregung zu Herausgabe wichtiger Quellensammlungen, sowie durch seine eigenen zahlreichen Schriften hat er sich um Beförderung der historischen Studien in Frankreich die größten Verdienste erworben. Im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bearbeitete er die Geschichte Washingtons nach dessen hinterlassenen Papieren in „Vie, correspondance et écrits de Washington" (Paris 1839—40, 2 Bde.), wofür sein Bildniß im Sitzungssaale der Repräsentantenkammer zu Washington angebracht wurde. Als schriftstellerische Produkte seiner Muße seit der Februarkatastrophe sind hervorzuheben die politischen Schriften: „De la démocratie en France" (Paris 1849), „Washington, fondation de la république des Etats-Unis" (das. 1850), „Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?" (das. 1850; deutsch, Leipz. 1850), „Monk, chute de la république et rétablissement de la monarchie en 1660" (Par. 1851), „Révolution d'Angleterre, études historiques et biographiques sur les principaux personnages des divers partis" (1. Bd., das. 1851), „Histoire de la république d'Angleterre et d'Oliver Cromwell" (das. 1854, 2 Bde.), „Histoire de Richard Cromwell" (das. 1856), „Nos espérances" (das. 1855), „La Belgique en 1857" (das. 1857), „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps depuis 1814 jusqu'à 22 Février 1848" (Par. u. Leipz. 1858 ff.) und die philosophischen: „Etudes sur les beaux-arts" (1852), „Médiations et études morales sur la religion, la philosophie etc." (das. 1852), „Corneille et son temps" (das. 1852), „Shakspeare et son temps" (das. 1852), „L'amour dans le mariage (das. 1855) u. A. Seine erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geboren zu Paris den 2. November 1773, wandte sich frühzeitig literarischen Arbeiten zu, schrieb einige Romane, wie „Les contradictions" und „La chapelle d'Ayton" und Erzählungen für Kinder unter dem Titel „Les enfants" (7. Aufl. 1844). Für das von Suard gegründete Journal „Le publiciste" lieferte sie eine Reihe von Jahren hindurch Artikel über die verschiedenartigsten Gegenstände und führte auch die polemische und kritische Feder mit gewandter Hand, wovon die in ihren „Essais de littérature et de mo-

Digitized by Google

rale" (Paris 1802) gesammelten Aufsätze aus jener Zeit Zeugniß geben. Ihre zahlreichen Jugendschriften, welche mehre akademische Preise erhielten, verrathen weit mehr besonnene Umsicht und Verstand als Gemüth u. Phantasie. Ihr Hauptwerk sind die „Lettres sur l'éducation" (Par. 1826, 2 Bde., 3. Aufl. 1840). Auch ihrem Gatten leistete sie bei mehren seiner literarischen Unternehmungen ersprießliche Beihülfe. Sie † den 1. August 1827. Ch. de Rémusat gab ausführliche biographische Notizen von ihr als Einleitung zu ihren nachgelassenen und von G. herausgegebenen „Conseils de morale" (1828, 2 Bde.). G.s zweite Gattin, Marguerite Andrée Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Gattin, geboren den 20. März 1804, † den 11. März 1833, machte sich ebenfalls durch Herausgabe von Erzählungen in Prosa und Versen und einer Jugendschrift „Caroline" (n. Aufl., Paris 1840) bekannt.

Gulaelf, Fluß in Norwegen, entspringt am Skarvensfjeld, fließt in westlicher und nordwestlicher Richtung, schöne Wasserfälle bildend, durch das Guladal (Guldendal) und mündet in den Fjord von Drontheim.

Guldberg, 1) Ove-Högeh, dänischer Staatsmann, Historiker und Theolog, 1731 zu Horsen geboren, war von 1773—84 als Struensee's Nachfolger dänischer Staatsminister und befolgte als solcher gerade die entgegengesetzten Grundsätze. In dem zuletzt genannten Jahre ward er Stiftsamtmann über Aarhuusstift u. † 1808. Mit Schytte, Sneedorf u. A. nahm er Theil an der Regeneration der dänischen Prosa, die er durch seine werthvolle „Weltgeschichte" (Kopenhagen 1768—72, 3 Bde.) bereicherte. Von seinen theologischen Arbeiten sind hervorzuheben seine „Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments" (1785) und seine „Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen" (1794, 2 Bde.).

2) Frederik Höegh, dänischer Dichter, Sohn des Vorigen, den 26. März 1771 zu Kopenhagen geboren, lebte von 1805—10 am Hofe zu Kiel, wo er die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten" herausgab. Er † am 20. Sept. 1852 als Professor zu Kopenhagen. Er veröffentlichte: „Samlede Digte" (Kopenhagen 1803, 2 Bde.) und „Samlede Smaating" (das. 1815—16, 3 Bde.). „Dannerspoogets Reiskrivning og Toneklang" (Kiel 1809) u. metrische Uebersetzungen des Tibull (1803, 2 Bde.), des Terenz (1805, 2 Bde.) u. des Plautus (1812—14, 4 Bde.).

Guldborgsund, die Meerenge zwischen den dänischen Inseln Falster und Laaland.

Gulden, eine ursprünglich deutsche, aus dem Goldgülden (s. d.) entstandene und um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Silber ausgeprägte und unter jenem Namen (auch Güldiner oder Guldiner, mittellatein. Florenus, vom ital. Fiorino, daher Floren od. Florin und die Abbreviatur Fl.) eingeführte Münze. Anfangs theilte man den G. in 20 Schillinge à 3 Kreuzer, später aber gewöhnlich in 60 Kreuzer à 4 Pfennige ein; anderwärts dagegen wurde er in 16 Groschen, 24 Mariengroschen, 15 Batzen à 4 Kreuzer ꝛc. eingetheilt, fast allenthalben aber rechnete man 3 G. = 2 Thaler der betreffenden Münzfuße. Da der G. lange Zeit hindurch fast in ganz Deutschland und in mehren angrenzenden Ländern als gebräuchlichste Münze die Münzeinheit bildete, so wurden auch die verschiedenen deutschen Münzfuße nach der Anzahl G. benannt, welche aus einer Mark feinem Silber geprägt wurden, und man unterschied daher einen 18-, 20- und 24-Guldenfuß (s. Münzfuß). Die wichtigsten deutschen Guldensorten sind folgende: 1) Der sogenannte feine sächsische G. oder das neue Zweidrittelstück (1 Stück = $^2/_3$ Thaler), wovon 18 auf eine kölnische Mark fein Silber gehen, liegt dem leipziger Münzfuß von 1690, auch 18-Guldenfuß oder 12-Thalerfuß genannt, zu Grunde. 2) Der Konventionsgulden, auch Kaiser- oder Reichsgulden genannt, wovon 20 auf 1 kölnische Mark fein Silber gehen, ist die Grundlage des 1748 in Oesterreich eingeführten und 1753 auch von Bayern und später von den meisten deutschen Kreisen und Städten angenommenen Konventionsfußes. 3) Der rheinische G., wovon 24 = 1 kölnische Mark fein Silber, ist die Grundlage des 24-Guldenfußes, welchen auch Bayern schon vor Ablauf eines Jahres annahm, indem es zwar seine Münzen nach dem Konventionsfuße fortprägte, sie aber in der Rechnung um $^1/_5$ des Nennwerths erhöhte, welchem Beispiel ganz Süddeutschland mit Ausnahme Oesterreichs folgte. 4) Der ältere süddeutsche G., wovon $24^1/_2$ = 1 kölnische Mark fein Silber, ist die Grundlage des $24^1/_2$-Guldenfußes, welchen die süddeutschen Staaten 1837 bei ihren Silberprägungen annahmen. 5) Der neue süddeutsche G., wovon $52^1/_2$ auf ein neues deutsches Münzpfund fein Silber gehen, von den erwähnten Staaten im wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 angenommen, ist die Grundlage der neuen süddeutschen Währung, die dem $24^1/_2$-Guldenfuß nicht ganz $^1/_4$ Procent ($2^1/_2$ pro mille) im Werth nachsteht. Die jenem Vertrage beigetretenen Staaten prägen an gröberen Sorten Stücke zu 1 und $^1/_2$ G., dann als Vereinsmünze Stücke zu $3^1/_2$ G. (Doppelthaler); auch haben mehre derselben Doppelgulden in dem vorherigen $24^1/_2$-Guldenfuß gemünzt. Dieser G. theilt sich in 60 Kreuzer à 4 Pfennige (in Bayern à 2 Heller). 6) Der neue österreichische G., wovon 45 = 1 deutsches Münzpfund, ward in Folge des erwähnten wiener Vertrags von 1857 geprägt und ist die Grundlage der neuen österreichischen Währung, nach welcher im Kaiserstaat seit dem 1. Nov. 1858 gesetzlich gerechnet wird. Dieser G. wird in 100 Neukreuzer eingetheilt, und es werden in Oesterreich in diesem neuen Münzfuße an Kurantsorten Stücke zu 2, 1 u. $^1/_4$ G., u. als Vereinsmünzen Stücke zu $1^1/_2$ G. oder Vereinsthaler, sowie Stücke zu 3 G. oder Doppelthaler geprägt. Im Venetianischen heißt dieser G. Fiorino, der Neukreuzer aber Soldo austriaco. 6 G. österreichischer Währung sind = 7 süddeutscher Währung; 3 G. österreichischer Währung = 2 Thaler preußisch, od. im 30-Thalerfuße 7 G. süddeutscher Währung = 4 Thaler preuß. Der niederländische G., eingetheilt in 100 Cents, früher, bis 1816, und bisweilen noch jetzt in 20 Stüber (Stuivers) à 16 Pfennige (Penningen), wiegt 10 französische Gramm u. hält $9^9/_{20}$ Gramm fein Silber. Hiernach ist ein niederländischer G. = 0,5670 Thaler = $17^1/_{100}$ Silbergroschen preuß. oder im 30-Thalerfuße = 0,99225 G. oder 59,535 Kreuzer süddeutscher Währung = 0,8505 G. =

Digitized by Google

85,05 Neukreuzer österreichischer Währung. Der bis Ende 1841 üblich gewesene u. noch jetzt häufig in Preisstellungen vorkommende **polnische G.** (Zlot) theilte sich in 30 Groschen (Groszy) und war = 4 Sgr. 10½ Pf. preuß. = 17 Kreuzer süddeutscher Währung = 24,3 Neukreuzer österreichischer Währung. Es gab auch Stücke zu 2, 5 und 10, sowie bis 1814 zu 6 polnischen G.

Guldenfuß, s. Gulden und Münzfuß.

Gulderlinge, s. Apfel.

Guluinseln, australische Inselgruppe, zu den Pelewinseln gehörig.

Gumbinnen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks u. Kreises in der preußischen Provinz Preußen, an der Pissa, einem Quellfluß der Pregel, freundlich und regelmäßig erbaut, hat 3 evangelische Kirchen, eine Kapelle, ein Gymnasium, ein großes Hospital, ein Hebammeninstitut, eine öffentliche Bibliothek (1810 auf königliche Kosten gegründet), eine Garnison (707 Mann) und 8006 Einw., deren Erwerbsquellen hauptsächlich Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Tuchfabrikation, Getreidehandel und Ziegelbrennerei bilden. Auf dem Marktplatze steht ein von Rauch gefertigtes ehernes Standbild Friedrich Wilhelms I. G., erst 1724 angelegt, wurde 1732 zur Stadt erhoben und bald ein Asyl der vertriebenen Salzburger und anderer Kolonisten, durch welche es zu seiner gegenwärtigen Blüthe gelangte. Der **Regierungsbezirk G.**, der östlichste des Königreichs, umfaßt das alte Preußisch-Litthauen mit 298,21 QMeilen und 695,570 Einw. und zerfällt in die 16 Kreise: G., Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg, Johannisburg.

Gummersbach, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, hat eine evangelische Kirche, eine Irrenanstalt, Tuch-, Band- und Tabaksfabrikation, Garnspinnerei, Seidenfärberei, ausgebreiteten Eisenhandel u. 1140 Einw.

Gummi (Pflanzenschleim), stickstofffreie Körper, welche in größerer oder geringerer Menge in fast allen Pflanzen auftreten, mit kaltem Wasser eine dickflüssige und geschmacklose Auflösung oder aufgequollene, eigenthümlich durch imbibirtes Wasser aufgeweichte, aber nicht filtrirbare Massen bilden und aus ihrer Auflösung durch Alkohol als weiße flockige Niederschläge ausgeschieden werden. In seiner procentischen Zusammensetzung gleicht das G. den Kohlenhydraten, ist nie krystallisationsfähig, meist nicht organisirt, geschmack- und geruchlos, neutral, in Alkohol und Aether unlöslich, leicht pulverisirbar, wird durch Jod nicht gefärbt, schmilzt und verkohlt beim Erhitzen. In der Natur kommt es immer mit unorganischen Basen oder Salzen, zuweilen auch mit Stärkmehl und andern Stoffen vermengt vor. Früher unterschied man sehr viele Gummiarten, aber man hat bei genauerer Untersuchung erkannt, daß die Verschiedenheiten derselben nur durch beigemengte fremdartige Stoffe hervorgebracht werden. Man unterscheidet jetzt das Dextrin, welches mit dem Arabin die Klasse der in Wasser löslichen Gummiarten bildet, während Cerasin, Bassorin, Pflanzenschleim die hauptsächlichen Bestandtheile der im Wasser nur aufquellenden Gummiarten bilden. Arabin und Bassorin weichen in ihrer Zusammensetzung nicht von einander ab, und beim Erhitzen auf 150° C. geht Arabin in Bassorin über, ohne daß etwas hinzukommt oder weggeht. Mit Salpetersäure gekocht geben die Gummiarten Schleimsäure (Dextrin gibt nur Oxalsäure); verdünnte Schwefelsäure gibt bei längerem Kochen eine Art Dextrin, dann Traubenzucker. Das G. kommt theils in Lösung in den Zellen sehr vieler Pflanzen, theils in Anhäufungen in eigenen Behältern, großen Gummigängen &c. vor, besonders in den Mimosen, Cycadeen, dann in der Epidermis verschiedener Samen. Oft fließt das G. von selbst aus den Pflanzentheilen aus, oft muß man es durch Auswässern oder Auskochen zu gewinnen suchen. Mit Harzen u. oft auch mit ätherischen Oelen gemengt, bildet das G. die Gummiharze (s. d.). Mit Ausnahme des Dextrins schreibt man den Gummiarten eine sehr geringe physiologische Bedeutung für das Pflanzenleben zu, ja sie werden vielfach als bloße Exkrete betrachtet. Manche Schleime, wie der homogene Schleim in den Orchideenknollen, dürften eine größere Bedeutung haben, der genannte scheint in Stärkmehl überzugehen. Schleiden hält die Zellenwand der meisten Fucoideen, des Albumens der Cäsalpineen u. zum Theil des sogenannten Albumen corneum für dieselbe Schleimsubstanz wie den Salepschleim. Offenbar finden hier vielleicht unmerkliche, jedenfalls sehr schwer bestimmbare Uebergänge Statt zwischen Pflanzenschleim, Cellulose u. Stärkmehl. Früher bezeichnete man mit dem Namen G. die verschiedenartigsten Substanzen, Gummiharze u. reine Harze, u. noch heute hört man oft von Gummi Kino u. dgl. sprechen. Ebenso versteht man unter G. in sehr beschränktem Sinne häufig nur Gummi arabicum und ebenso oft nur Kautschuk. Einzelne Gummiarten finden technische Verwendung, namentlich Dextrin, Gummi arabicum, Traganth.

Gummi, arabisches (Gummi arabicum s. Mimosae, franz. gomme arabique, engl. arabic gum), der eingetrocknete Saft einiger Acaciaspecies, welche in Arabien, Aegypten, Guinea, Senegambien u. a. O. einheimisch sind. Aus der Rinde des Stammes und der Zweige dieser Akazien fließt das G. meist freiwillig, seltener nach gemachten Einschnitten im dickflüssigen Zustande aus und erhärtet sehr bald. Das Klima hat auf die Gummiproduktion großen Einfluß; in der Berberei wird während der heißen Monate Juli und August die größte Menge G. gewonnen, da der Saft dann am schnellsten an der Luft eintrocknet. Am Senegal beginnt das freiwillige Ausschwitzen zu der Zeit, in welcher sich die Blüthen der Akazienbäume öffnen, und dauert die Regenzeit hindurch bis zum December, wo die erste Gummiernte gehalten wird; eine zweite folgt dann im März, in welcher das aus künstlich in die Rinde der Bäume gemachten Einschnitten ausfließende und bei dem herrschenden trockenen Wetter rasch erhärtende G. eingesammelt wird. Ein feuchter Winter u. ein kühler Sommer sind für die Gummiproduktion nicht günstig. In Aegypten, wo der Pascha den Gummihandel monopolisirt hat, wird das G. von eigenen, von der Regierung besoldeten Personen eingesammelt, durch Karawanen in die Magazine der Regierung nach Kairo gebracht und von hier aus nach Alexandria gesandt und dort verkauft. Auf der nordöstlichen Küste von Afrika

Digitized by Google

wird das G. im December und Januar von den Somâli's gesammelt, nachdem sie vorher lange Einschnitte in Stamm und Aeste der Akazien gemacht haben. Das G. kommt unter dem Namen Sumgh in Ziegenfelle verpackt auf die Messe zu Berbera u. wird von hier meist über Aden nach Indien, selten über Alexandria und Smyrna nach Europa gesandt. Man unterscheidet im Handel mehre Sorten G. 1) Das eigentliche G. oder Mimosengummi stammt von Acacia tortilis *Hayne* (Baum), A. Seyal *Delile* (Strauch) und A. Ehrenbergiana *Hayne* (Strauch), welche in Arabien, Libyen, Nubien, Dongola ꝛc. heimisch sind. Das G. bildet rundliche oder eckige Stücke von verschiedener Färbung und Größe, ist gewöhnlich farblos, erscheint durch zahlreiche Risse und Spalten weiß, auf dem Bruch glasglänzend, kleinmuschlig, oft irisirend, ist geruchlos, von fadem, schleimigem Geschmack, zerfällt leicht in der Wärme zu kleineren Stücken, ist leicht zu pulvern, zieht nicht Feuchtigkeit an und gibt mit Wasser einen Schleim. Es kommt über Triest und Marseille in den Handel. Häufig wird dies G. mit Senegalgummi verfälscht, was man an dem Mangel des Irisirens u. dem Feuchtwerden der Stücke an der Luft erkennt, sowie daran, daß das Senegalgummi beim Kochen mit Wasser eine zitternde, gallertartige Masse gibt, während das arabische G. nur eine schleimige Flüssigkeit bildet. Besondere Abarten dieses G.'s sind: a) das Torgummi, wird von Kairo über Alexandria ausgeführt und kommt in Schläuchen in den Handel, welche ein gelbröthlichbraunes, durchsichtiges, in Wasser vollkommen lösliches G. enthalten; b) das Embavigummi, scheint sehr feinkörniges Gummi arabicum zu sein u. kommt aus Arabien über Kairo in den Handel; c) das Kapgummi, wird am Oranjeflusse von einer Akazie gesammelt (Acacia Karroo *Hayne* oder A. horrida *Willd.*), in Säcken versendet und besteht aus glänzenden, durchsichtigen, meist aus mehren zusammengeflossenen und von Rindenstücken verunreinigten, gelblichen oder röthlichen, im Bruch kleinmuschligen und glänzenden Stücken, die sich vollständig in Wasser auflösen. 2) Das Senegalgummi stammt besonders von Acacia Verek *Guill.* et *Perr.*, A. Adansonii *Guill.* et *Perr.* u. A. albida *Delile*, wird am Senegal von den nomadischen Arabern der südlichen Sahara gesammelt u. kommt über Havre, Bordeaux, Hamburg in den Handel. Man unterscheidet als Abarten: a) das harte G. von Galam oder G. vom Niedersenegal, Galamgummi, stammt von Acacia Verek u. A. Neboued. Ersteres ist farblos od. durch Risse weiß, runzlig, äußerlich glanzlos, innerlich glasartig, von tropfen- od. thränenartiger Gestalt, zuweilen wurmförmig gewunden, gewöhnlich eiförmig od. sphäroïdisch, von 2'' Durchmesser, besitzt einen milden, säuerlichen Geschmack, ist ganz löslich in Wasser, gibt einen klaren, nicht sehr konsistenten Schleim u. zieht an der Luft Feuchtigkeit an. Zuweilen ist es mit röthlichen, bitter schmeckenden, in Wasser nur aufquellenden Gummisorten vermischt. Das G. von Acacia Neboued ist röthlich, bildet fast immer abgerundete, durchsichtige Kugeln von etwas bitterem Geschmack u. 6''' bis 1'' Durchmesser, ist ganz löslich in Wasser und bildet einen konsistenten Schleim. b) Das zerreibliche G., Sabrabeida, Salbbreda (fälschlich Salabreda), soll von Acacia albida abstammen, erscheint wie grobes Salz von glasartigem Bruch, mit glanzloser gefurchter Oberfläche und etwas bitterem Geschmack; größere Stücke sind unregelmäßig, zuweilen wurmförmig gewunden. Es ist gewöhnlich farblos od. grünlich, in Wasser völlig löslich u. in der Lösung schnell und intensiv dunkelnd. An der Luft zieht es Feuchtigkeit an. c) Das Gedda-G., soll von Acacia gummifera *Willd.*, einem bei Mogador im nordöstlichen Afrika einheimischen Baum, abstammen, macht den Uebergang vom G. zum Schleim u. findet sich in rundlichen, mit einer runzligen, bestäubten Rinde bedeckten, dunkelgelben oder röthlichgelben, durchscheinenden Stücken, welche an der Luft feucht werden und sich nur schwer und nicht vollständig in Wasser auflösen. Es kommt in Seronen in den Handel. Zu nennen sind noch das türkische G., welches über Konstantinopel in den Handel kommt, und das Suakim-G., G. Mezquite aus Texas, Neumexiko ꝛc., Stücke von der Größe einer Haselnuß, halb durchscheinend, hellgelblich bis dunkelbernsteingelb, im Bruch glänzend, selten im Handel vorkommend. 3) Das ostindische G. (G. orientale) kommt gewöhnlich in Kisten oder Colli's in den Handel. Man unterscheidet: a) Baboolgummi, eine geringere Sorte bengalisches G., kommt von der auch in Ostindien wachsenden Acacia arabica, Baboolbaum; b) Gattilgummi, eine Varietät des Baboolgummi, bildet die Hauptmasse des aus Ostindien ausgeführten G.'s u. wird vorzüglich in Dekan, Conzan u. Guzerate producirt u. von Bombay ausgeführt; c) Jumma jegota von Vizagapatam, von der Acacia leucophlaca *Willd.* abstammend; ferner noch weniger bekannte Sorten, als G. Devul, Cadjic ꝛc. 4) Das brasilianische G. besteht aus großen unförmlichen, auf der Oberfläche rauhen, braunrothen, durchscheinenden Stücken. Das Valparaisogummi ist ihm ähnlich, aber scharfkantig, rothbraun, im Bruch flach und eben, glasglänzend. 5) Das australische G., von Acacia decurrens *Willd.* stammend, besteht aus kleinen, häufig noch mit Rindenstücken vermischten bräunlichrothen oder schwarzbraunen, flachen oder thränenförmigen, durchsichtigen oder klaren, im Bruch großmuschligen, glänzenden Stücken. Diese Gummisorten werden gewöhnlich erst in Europa sortirt und die weißen Stückchen von den gelben u. braunen gesondert; man unterscheidet daher G. arabicum in granis, in sortis, electa, bionda, gialla ꝛc. Hippocrates benutzte das G. als Medikament. In Asien und Afrika spielt das G. die Rolle eines halben Nahrungsmittels. Humboldt redet von Menschen, welche G. und Erde genießen.

Das G. ist nicht krystallisirbar, enthält bei 100° noch 1 Atom Wasser, welches bei 130° entweicht; es ist löslich im Wasser, unlöslich in Weingeist und Aether, die wässerige Lösung wird durch Weingeist gefällt, lenkt den polarisirten Lichtstrahl nach links, verliert aber dies Vermögen durch Kochen mit Säuren, wobei das G. in Dextrin u. Traubenzucker umgewandelt wird. Bei der trockenen Destillation liefert das G. brenzliches Oel, Kohlensäure und Wasser, beim Verbrennen bleiben 3 Proc. Asche, welche aus kohlensaurem Kali, Kalk nebst Spuren von Chlorkalium, Eisenoxyd, Thonerde, Magnesia und Kieselsäure besteht. Alle eigentlichen Gummiarten enthalten als Hauptbestandtheil Arabin u. sind als saure Salze dieses Stoffs mit Kalk, Magnesia

Digitized by Google

und Kali zu betrachten. Man erhält das reine Arabin durch Fällen einer koncentrirten, mit Salzsäure angesäuerten wässerigen Lösung von G. mit Alkohol. Sehr rein kann es auch im Dialysator dargestellt werden, wenn man eine starke Gummilösung mit 4—5 Proc. Salzsäure so lange darin läßt, bis sie chlorfrei geworden ist. Das Arabin besitzt eine merklich saure Reaktion, etwa wie die Kohlensäure, wird durch 2,85 Proc. Kalk neutralisirt u. fällt aus Leimlösung ölige Tropfen, welche beim Stehen eine fast farblose Gallerte bilden, die sich ohne Zersetzung auswaschen läßt. Das Arabin ist amorph, besitzt die Zusammensetzung eines Kohlenhydrats, ist in Wasser löslich u. wird aus dieser Lösung durch Weingeist nur gefällt bei gleichzeitiger Anwendung von etwas Salzsäure, Salpetersäure oder Salzlösung. Bei 100° getrocknet ist es in Wasser nicht mehr löslich, quillt froschlaichartig auf und löst sich erst nach Zugabe einer Base zu einem Schleim, welcher der Lösung des natürlichen G.'s gleicht. Koncentrirte Schwefelsäure zersetzt das G., Salpetersäure bildet Schleimsäure nebst Spuren von Oxalsäure. Kupfervitriol wird von G. gefällt, der Niederschlag löst sich in Wasser, gibt aber beim Erhitzen kein Kupferoxydul. Mit Bleiessig gibt G. einen in Wasser unlöslichen Niederschlag. Mit Borax, Ammoniak, Barytwasser u. Kalilösung verdickt sich die Gummilösung zu einer Gallerte. Das Verhalten des G.'s zu einer Eiweißlösung kann als Unterscheidungsmittel des G.'s vom Dextrin benutzt werden. Versetzt man eine Eiweißlösung mit so viel Mineralsäure, daß dadurch noch kein Niederschlag entsteht, so bringt Dextrinlösung in derselben einen Niederschlag hervor, der im Ueberschuß von Dextrin unlöslich ist, Gummilösung dagegen einen Niederschlag, der im Ueberschuß von G. zwar löslich ist, beim Erhitzen aber sich in weißen Flocken ausscheidet.

Verfälschungen ist das G. nicht sehr ausgesetzt. Gutes G. muß sich in Wasser vollständig auflösen, es dürfen in der Lösung keine gallertartigen Stücke herumschwimmen. Gummipulver muß sich in kaltem Wasser leicht und vollständig lösen. Verfälschungen mit Mehl oder Stärke erkennt man durch die Jodreaktion. Da die verschiedenen Gummisorten in ihrem Vermögen, Wasser klebrig zu machen, sehr verschieden sind, und da das G. gerade dieser Eigenschaft halber angewandt wird, so ist man häufig in der Lage, die Güte einer Gummisorte zu prüfen. Dies geschieht mit dem **Viskosimeter**, welches Ochs konstruirt hat. Es besteht aus einem Cylinder von Weißblech von 9 Centimeter Länge und 45 Millimeter Durchmesser und ist an dem einen Ende durch einen flachen Boden, der in der Mitte ein 4 Millimeter weites Loch hat, geschlossen. 7—8 Centimeter unterhalb dieses Bodens befindet sich ein Gewicht, welches durch 2 Messingdrähte gehalten wird. Will man nun eine Gummilösung oder eine mit Gummi verdickte Druckfarbe auf ihre Konsistenz prüfen, so stellt man diesen Cylinder mit seinem Boden auf dieselbe; das Gewicht hält ihn dabei in vertikaler Lage und zieht ihn abwärts, so daß er mehr und mehr, und zwar in dem Maße, als die Lösung durch das Loch des Bodens in das Innere des Cylinders tritt, in die dicke Flüssigkeit einsinkt. Der Cylinder wird um so schneller sinken, je dünnflüssiger die Lösung ist. Auf reines Wasser gestellt, füllt sich das Instrument in 12 Sekunden, auf dicke Gummilösungen gestellt, verstreichen bis 200 Sekunden. Um zwei Gummisorten auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, löst man gleiche Gewichtsmengen derselben in gleich viel Wasser und untersucht nun, in welcher Lösung das Instrument am langsamsten sinkt. Dünne Lösungen, die nicht mehr als 1 Theil G. in 5 Th. Wasser enthalten, kann man mit dem Aräometer prüfen. Bei gutem G. entspricht 1° Baumé einer Lösung von 1 Th. G. in 50 Th. Wasser, 2° B. 1 Th. G. in 25 Th. Wasser, 3° B. 1 Th. G. in 20 Th. Wasser, 5° B. 1 Th. G. in 10 Th. Wasser u. 9° B. 1 Th. G. in 5 Th. Wasser. Man **erkennt** das G. in einer Flüssigkeit, wenn man dieselbe mit Alkohol versetzt, den entstehenden Niederschlag abfiltrirt, mit Alkohol auswäscht, trocknet, in der fünffachen Menge Wasser löst und nun folgende Reaktionen anstellt. Auf Zusatz von Kali und wenig Kupfervitriol entsteht ein blauer Niederschlag, der in reinem Wasser löslich ist und beim Kochen sich nicht verändert; schwefelsaures Eisenoxyd erzeugt einen gelblichen, gallertartigen, durchsichtigen Niederschlag; Bleiessig erzeugt einen weißen, flockigen, undurchsichtigen, käsigen Niederschlag; Jod gibt keine Reaktion. Um braune Gummisorten zu **entfärben**, löst man 1 Theil Gummipulver in 6—12 Th. einer gesättigten wässerigen Lösung von schwefliger Säure, wartet die Entfärbung ab, treibt dann die schweflige Säure durch Kochen aus (wobei man sie in reines Wasser leiten kann, um sie abermals zu gebrauchen), versetzt mit kohlensaurem Baryt, um die letzte schweflige Säure und entstandene Schwefelsäure zu entfernen, erhitzt zum Kochen, um etwa gebildeten doppeltkohlensauren Baryt zu zersetzen, läßt die Flüssigkeit sich klären und filtrirt dann durch eine zwischen zwei Stücken Leinwand liegende Schicht von feuchtem Thonerdehydrat. Anstatt mit schwefliger Säure kann man auch mit frisch gefälltem Thonerdehydrat entfärben. Man kolirt dann zunächst die Gummilösung und versetzt sie mit so viel aus Alaunlösung gefällter und gut ausgewaschener Thonerde, daß ein dicker Brei entsteht, aus welchem beim Filtriren eine fast farblose Gummilösung abläuft. Die Thonerde kann durch Chlorwasser und tüchtiges Auswaschen wieder brauchbar gemacht werden. Man **benutzt** das G. fast nur in Lösung und bereitet eine solche am schnellsten, wenn man Gummistücke in einem Blechsieb, einem Filtrirkorb od. in einem groben wollenen Kolatorium in das Wasser hängt. Liegt das G. am Boden des Gefäßes, so erfolgt die Lösung langsam u. nur nach häufigem Umrühren. G. in Stücken liefert eine hellere u. klarere Lösung als Gummipulver. 1 Th. G. in 3 Th. Wasser gelöst, gibt einen für die meisten Zwecke brauchbaren Schleim. Dieser Schleim wird in der Medicin, dann zum Kleben, als Zusatz zur Dinte u. zu vielen anderen Zwecken benutzt. Gummipulver benutzt man ebenfalls in der Medicin als Vehikel für scharfe Arzneimittel, zur Darstellung von Pillen, Emulsionen, Pasten, Zeltchen 2c. In der Färberei dient das G. zum Verdicken der Mordants und Farben, wird aber mehr und mehr durch das Dextrin verdrängt. In neuester Zeit verwendet man in der Fabrikation künstlicher Blumen durchsichtig grüne glänzende Körner von arabischem G., mit welchen sich, indem man sie auf grün gefärbte

Digitized by Google

Borsten aufklebt, Zweige und Blätter von einem krystallartigen, höchst gefälligen Aeußeren herstellen lassen. Diese Körner stellt man dar durch Stoßen und sorgfältiges Sieben von farblosem G. u. färbt sie dann mit alkoholischen Farbstofflösungen. Man muß hierzu die Farbstoffe gut austrocknen u. dann mit Alkohol von wenigstens 90 Proc. extrahiren. Die klare Farbstofflösung kocht man über den Gummikörnern in einer Porzellanschale an und sorgt dafür, daß namentlich die letzten Theile der Flüssigkeit unter sehr lebhaftem Sieden sich verflüchtigen. Dann trocknet man bei gelinder Wärme und unter leisem Umrühren. Schöne Färbungen erhält man: für Gelb mit Pikrinsäure, Orange mit Safran, Gelblichrosa mit Saflor und möglichst wenig Essigsäure, Karminroth mit Cochenille u. sehr wenig Zinnchlorid, Blau mit indigoblau-schwefelsaurem Ammoniak, Grün mit Pikrinsäure und Nachfärben mit neutralem essigsauren Kupferoxyd, wobei die Nüancen von dem Verhältniß, in welchem die beiden Farbstoffe angewandt werden, abhängen.

Gummi, australisches (neuseeländisches Harz, Botanybaiharz, yellowgum, Resina lutea), ein über England in den Handel kommendes, von Xanthorrhoea hastilis *Br.* abstammendes Harz, wird zur Darstellung der Pikrinsäure benutzt. Es hat in der Farbe Aehnlichkeit mit Gutti, gibt aber mit Wasser keine Emulsion.

Gummi cambogiae, s. v. a. Gutti.

Gummi Caoutchouc, s. Kautschuk.

Gummi elasticum, s. Kautschuk.

Gummi Elemi, s. Elemi.

Gummigutt (gutti, gummi guttae, gummi cambogiae, gummi gambae, engl. gamboge, franz. gomme gutte), ein Gummiharz, welches zuerst von Clusius 1605 erwähnt und damals nach seinem orientalischen Namen Ghittaiemou genannt wurde. Man kennt 4 verschiedene Arten G., nämlich G. von Siam, Ceylon, Mysore und Borneo, von denen aber nur ersteres in den Handel kommt. 1) G. von Siam, Cambogia siamensis, stammt wahrscheinlich von mehren Arten der Gattung Garcinia ab und kommt direkt von Siam od. auch indirekt von Singapore, Penang oder Kanton nach Europa. Garcinia elliptica *Wallich* wächst in Sylhet an der Nordostgrenze von Bengalen und in der Provinz Tawah auf der Westküste von Hinterindien. Garcinia Masoniana *Klotzsch* ist durch ganz Mergui und Tawah verbreitet. Andere Arten, die ebenfalls G. liefern, werden in Singapore kultivirt. Lindley nennt Hebradendron cochinchinensis als Stammpflanze des Siamgutti. Zur Gewinnung des G.s biegt man die jungen Zweige herab und schneidet diese und die Blätter quer durch. Den herauströpfelnden gelben Milchsaft sammelt man in den Stengelgliedern des Bambusrohrs, in Blättern od. Kokosschalen. Die Bambusröhren, welche unten durch den Knoten geschlossen sind, werden aber mit Wachstaffet verbunden, den in Blättern gesammelten Saft bringt man in große flache irdene Schüsseln und läßt ihn erhärten. Man unterscheidet demnach zwei Sorten: a) Das Röhrengutti besteht aus walzenförmigen Rollen von $^1/_4$ — 3 Zoll Durchmesser, die außen schmutzig grünlichgelb bestäubt und von den Eindrücken des Bambusrohrs gestreift sind. Es kommt in sehr verschiedenen Qualitäten im Handel vor; gutes G. ist leicht zerreiblich, im Bruch flach- und großmuschlig, glatt, wachsglänzend, orangeroth, an den Kanten u. in dünnen Splittern durchscheinend, geruchlos, anfangs geschmacklos, später scharf und kratzend. Der Staub reizt zum Niesen. Zerrieben gibt es ein gelbes Pulver, mit Wasser angerieben eine citronengelbe, zarte, gleichförmige Emulsion, die auf Zusatz von Kalilauge klar und dunkelroth wird. Säuren fällen aus dieser Lösung den reinen gummifreien harzartigen Farbstoff. Weingeist löst etwa $^4/_5$ des G.s, u. aus dieser Lösung fällt Wasser den Farbstoff, der in Aether löslich ist. Beim Erwärmen erweicht das G., schmilzt aber nicht, sondern zersetzt sich und verkohlt; es brennt mit hellleuchtender, rußender Flamme. Enthält das G. Stärkmehl, so wird es durch Jodwasser grün gefärbt. Geringere Sorten G. sind im Bruch mehr oder weniger erdig, bräunlich oder graugelb, an den Kanten nicht durchscheinend und geben mit Wasser keine gleichmäßige Emulsion. b) Das Kuchen- oder Schollengutti besteht aus unförmlichen, 3—4 Pfund schweren Massen, welche nicht die Eindrücke des Bambusrohrs zeigen und im Uebrigen den schlechten Sorten des Röhrengutti gleich kommen. Die schlechteste Sorte desselben wird gemeines G. genannt. 2) G. von Ceylon, cingalesisches G., Cambogia zeylanica, findet sich als Handelsartikel nur auf den Bazars der Küste von Koromandel und stammt von Garcinia cambogioides *Graham*, welche Pflanze auf Ceylon große Wälder bildet. Das G. wird hier durch Einschneiden der Bäume und Ablösen der Rinde in handgroßen Stücken gewonnen und ist häufig mit Rindenstückchen verunreinigt. Es bildet unförmliche Stücke, die aus zusammengebackenen Thränen bestehen. Diese Thränen gleichen dem besten siamesischen G., aber zwischen ihnen findet sich ein dunkleres erdiges Pulver. 3) G. von Mysore stammt wahrscheinlich von Garcinia pictoria *Roxb.*, die im Distrikt Wynaad große Wälder bildet, liefert eine lebhaftere, aber nicht so haltbare Farbe als das Ceylongutti. 4) G. von Borneo wird von Mampara u. Pontianah durch malayische Küstenfahrer nach Singapore gebracht, hier von den Chinesen aufgekauft, gereinigt und für den europäischen Markt verwendet. Garcinia Cambogia *Desr.*, ein auf Malabar und Travankore heimischer Baum, liefert ein citronengelbes, vom Siamgutti sehr verschiedenes Gummiharz, welches nur langsam erhärtet, mit Wasser keine Emulsion gibt und ätherisches Oel enthält. Xanthochymus pictorius *Roxb.* und X. tinctorius *Dec.*, ein in den Circars heimischer Baum aus der Familie der Guttiferen, gibt ein Gummiharz in ziemlich harten, durchscheinenden, graugrünlichen oder gelbgrünlichen Thränen, die mit Wasser keine Emulsion liefern. Das G. wird durch Chlor gebleicht, mit Salpetersäure gekocht gibt es Oxalsäure und Pikrinsäure. Die Zusammensetzung der verschiedenen Sorten von G. ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Siamgutti.						Ceylongutti.		
	Röhrengutti.		Kuchengutti.		gemeines Gutti.				
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	3.
Harz	74,2	71,6	64,8	65,0	61,4	55,0	68,8	71,5	72,9
Arabin	21,8	24,0	20,7	19,7	17,2	14,2	20,7	18,8	19,4
Faser	. .	. .	4,4	6,3	7,8	19,0	6,6	5,7	4,8
Stärke	. .	. .	0,2	5,0	7,8	22,0	. .	. .	. .
Wasser	4,8	4,8	4,0	4,2	7,2	10,6	4,6	?	?

Digitized by Google

Das in Aether unlösliche Harz, die Cambogiasäure, färbt 10,000 Theile Alkohol deutlich gelb, löst sich in Alkalien mit dunkelrother Farbe und wird durch Säuren gelb gefällt. Bleisalze fällt es gelb, Kupfer- und Eisensalze braun. Man benutzt das G. als Malerfarbe, jedoch ist es als Oelfarbe nicht brauchbar; seine Haltbarkeit ist gering. Ebenso wird es zum Gelbfärben von Firnissen angewandt; zu Backwerken, Zucker, Liqueuren u. dergleichen darf es nicht benutzt werden. Ueber Bereitung des Guttilacks s. Lackfarben. Das G. wirkt auf Magen und Darmkanal reizend u. wird in der Medicin gegen Wassersucht, chronische Hautausschläge und Wurmkrankheiten benutzt. In größeren Gaben als 10—15 Gran erregt es Erbrechen und führt selbst den Tod herbei.

Gummiharz, eine von Eichmann in Hamburg in den Handel gebrachte, größtentheils aus Gutta Pertscha bestehende Masse, die zum Besohlen von Stiefeln benutzt wird. Um sie aufzutragen, schmelzt man sie über mäßigem Feuer zu einem dicken Brei, erwärmt dann auch die trockene Ledersohle, die alt oder neu sein kann, und trägt nun die Masse in der gewünschten Dicke auf. Nach vollständigem Erkalten putzt man die Sohle nach und glättet sie mit einem erwärmten Messer. Sie ist vollständig wasserdicht, bei niedriger Temperatur sehr dauerhaft u. auch verhältnißmäßig billig. Abfälle, sowie die Ueberbleibsel einer abgetragenen Sohle können wieder eingeschmolzen u. von Neuem verarbeitet werden. Vgl. Gutta Pertscha.

Gummiharze (Schleimharze, gummi-resinae) finden sich in den Pflanzen mit Wasser gemengt, zuweilen als Milchsäfte in eigenen Milchgefäßen, in Zellen oder Intercellularräumen als mehr oder weniger trübe Flüssigkeiten oder Balsame, welche an der Luft eintrocknen. Sie enthalten einen in Wasser u. einen in Alkohol löslichen Stoff, außerdem oft noch ätherisches Oel, gewöhnlich auch etwas fettes Oel, Kali- und Kalksalze organischer Säuren, namentlich der Aepfelsäure. Sie sind weder in Wasser, noch in Alkohol vollständig löslich, geben mit Wasser eine Emulsion, die aber in der Regel ohne weiteren Zusatz von Gummi arabicum kaum herzustellen ist. Leichter löslich sind die G. in wässerigem Alkohol, in verdünnten Säuren häufig und vollkommen löslich in Kali, von welchem ein Ueberschuß das Harz bisweilen wieder ausscheidet. G. ohne ätherisches Oel sind: Euphorbium, Scammonium, Gutti; G. mit ätherischem Oel: Ammoniacum, Asa foetida, Sagapenum, Galbanum, Opopanar, Myrrhe, Bdellium, Epheuharz, Weihrauch, Kikekunemalo.

Gummi Kuteera, s. Traganth.

Gummilack, s. Lack.

Gummipflaster, s. Bleipflaster.

Gummiren, Zeuche dadurch appretiren, daß man sie mit in Wasser aufgelöstem Gummi arabicum bestreicht. Die Masse ist nach ihrem größeren od. geringeren Gehalt an Gummi entweder dünn (Gummiwasser), oder dicklich (Gummibrei). Da das G. Steifigkeit u. Glanz gibt, so besprengt man auch geringere Tücher kurz vor der warmen Presse mit Gummiwasser. Papier wird gummirt, d. h. auf der einen Seite mit Gummilösung bestrichen, um es zum Aufkleben leicht benutzen zu können. Nach dem Trocknen braucht man gummirtes Papier nur anzufeuchten, um es wieder klebend zu machen. So werden Briefmarken, Preismarken, Signaturen u. dergl. gummirt; häufiger aber benutzt man hierzu Dextrin als Gummi arabicum. Ganz andere Fabrikate als die oben erwähnten gummirten Gewebe sind die mit Kautschuk getränkten wasserdichten Stoffe, welche daher sehr unpassend gummirt genannt werden.

Gummi Sassa, s. Traganth.

Gummischleim, s. Gummi, arabisches.

Gummischuhe, s. Kautschuk.

Gummi Tragacanthae, s. v. a. Traganth.

Gumpoldskirchen, industrieller Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Kreis unter Wienerwald, an der Südbahn, mit Fabriken für Perkussionszünder, galvanisirtes Eisen und Eisenblech, Packpapier und Pappdeckel, Fournier-, Farbholzmahl- und Schneidemühlen, ausgezeichnetem Weinbau und 1870 Einw.

Gumppenberg, Anton, Freiherr von, bayerischer General und ehemaliger Kriegsminister, den 10. Jan. 1781 zu Breitenegg in der Oberpfalz geboren, widmete sich dem Forstfache, trat aber 1805 in ein Linieninfanterieregiment ein, machte den Feldzug in Tyrol mit, nahm 1806 an dem Kampfe gegen Preußen Theil u. stürmte am 24. Juni 1807 an der Spitze seiner Schützen eine der ersten Redouten des verschanzten Lagers von Glatz. Im Feldzuge von 1809 zum Hauptmann vorgerückt, kämpfte er mit bei Abensberg und Eckmühl, ward 1810 Ordonnanzoffizier und Flügeladjutant des damaligen Kronprinzen, wohnte dem Feldzug gegen Rußland im Generalstab des Grafen Wrede bei und wurde 1855 zum General der Infanterie ernannt; er † am 5. April 1855 in München.

Gumprecht, Theodor Gottfried, landwirthschaftlicher Schriftsteller, den 11. Oktober 1793 zu Hamburg geboren, besuchte drei Jahre lang die landwirthschaftliche Akademie zu Flottbeck bei Hamburg, bereiste später Italien und Dänemark, nahm 1813 an dem Befreiungskriege Theil, pachtete 1818 einige weimarische Domänen, ward 1833 Posthalter zu Erfurt und 1835 Generalpächter des Amtes Oelse, wo er ein Institut zur Bildung junger Landwirthe errichtete. Später übernahm er einige Güter bei Danzig und zugleich das Amt eines Generalsekretärs der landwirthschaftlichen Centralstelle daselbst, siedelte aber 1851 nach Berlin über und widmete sich der landwirthschaftlichen Literatur. Er schrieb: „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer" (Eisenach 1825), über Wiesenbau u. Schafzucht, auch über Drainage in den „Gesammelten Bemerkungen über die Trockenlegung der Felder" (Berlin 1852), redigirte seit 1832 die Zeitschrift „Der Landmann in Haus und Flur", die „Landwirthschaftlichen Berichte aus Mitteldeutschland" (Weimar 1832—42, 26 Hefte) u. seit 1852 die zu Glogau erscheinende „Neue landwirthschaftliche Zeitung".

Gundawa (Ganbawa), Hauptstadt der Landschaft Kutsch-Gundawa im nordöstlichen Beludschistan, am Ostabhang des Brahuigebirgs und am Baddra, mit hohem Erdwall und etwa 12,000 Einw.; bedeutend als Winterhoflager des Khans.

Gundebald, s. v. a. Gundobald.

Gundelfingen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg, Verwaltungs-

Digitized by Google

distrikt Dillingen, an der Brenz, hat eine katholische Pfarrkirche, ein Schloß, Hospital, ein ehemaliges Nonnenkloster, ergiebigen Landbau und 2710 Einwohner.

Gundelrebe, s. v. a. Glechoma hederaceum *L.*

Gundelsheim, Stadt im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Neckarsulm, am Neckar, mit dem schöngelegenen Bergschloß Horneck, Stromgewerben, Weinbau und 1100 Einw.

Gundermann, s. v. a. Gundelrebe, Glechoma hederaceum *L.*

Gundling, 1) Nikolaus Hieronymus, deutscher Philosoph und Rechtsgelehrter, den 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf, Jena und Leipzig Theologie, später aber, da er als Führer mehrer jungen Adeligen in Halle mit dem berühmten Thomasius in nähere Verbindung gekommen war, auf dessen Veranlassung die Rechtswissenschaft. Er habilitirte sich sodann als Privatdocent daselbst, erhielt 1703 eine außerordentliche Professur der Philosophie, dann der Beredtsamkeit und endlich noch des Natur- und Völkerrechts und trug nicht wenig zur Blüthe der Universität bei. Als Philosoph war er dem System Locke's und als Naturrechtslehrer dem des Thomasius zugethan, dessen Lehren er durch verdeutlichende Entwickelung in weiteren Umlauf brachte. Zum Konsistorialrath und später zum geheimen Rath ernannt, † er zu Halle den 9. Dec. 1729. Von seinen Werken nennen wir: „Historie der Gelahrtheit" (herausgegeben von Hempel, Frankf. 1734—36, 5 Bde.; Fortsetzung, das. 1746) und die Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts: „Gundlingiana" (Halle 1751).

2) Jakob Paul, Freiherr von G., Staatsmann und Historiker, des Vorigen Bruder, den 19. Aug. 1673 zu Hersbruck bei Nürnberg geboren, studirte auf mehren Universitäten u. bereiste dann als Hofmeister von zwei jungen Adeligen Holland und England. Im Jahre 1705 wurde er Professor der Geschichte und Politik an der Ritterakademie zu Berlin. Nach Aufhebung derselben ernannte ihn Friedrich Wilhelm I. mit dem Titel eines Hofraths zu seinem Zeitungsreferenten und Historiographen, doch glich die Rolle, die er am Hofe spielte, mehr der eines Hofnarren, als eines Gelehrten. Zum Scherz erhielt er die Titel der wichtigsten Staats- und Hofämter, wie er denn auch ein Hauptmitglied des bekannten Tabakskollegiums war. G. † zu Potsdam den 11. April 1731 und wurde in einem Weinfasse begraben. Er schrieb: „Leben und Thaten Friedrichs I." (Halle 1715) und Mehres über die Mark Brandenburg 2c.

Gunduk (Gandack, Salagra), Nebenfluß des Ganges in Ostindien, entspringt jenseits des Himalaya in Tübet, nördlich von Mastang, durchbricht die Himalayakette, durchfließt Nepal u. die Gangestiefebene in südöstlicher Richtung u. mündet nordwestlich von Patna bei Hadschypur in den Ganges. Sein bedeutendster Zufluß ist der Trisulgunga, seine Länge beträgt 92 Meilen.

Gundulitsch, Iwan, der namhafteste serbische Dichter älterer Zeit, Sohn des Geschichtschreibers Franz G., am 8. Aug. 1588 in Ragusa geboren, erhielt seinen ersten Unterricht bei den Jesuiten, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und ward bald zu den ersten Aemtern der Republik berufen. Seine dichterischen Schöpfungen, lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts, geben ein treues Spiegelbild seiner Zeit, in sofern sie einestheils sich als Produkte der im 16. Jahrhundert aufkommenden klassischen Bildung kundgeben, anderntheils jenen Weltkampf des Christenthums mit dem Islam, in welchem die slavischen Stämme die bedeutendste Rolle spielen, zur Darstellung bringen. G. übertraf alle seine Vorgänger an Vollendung der Form und Reichthum der Phantasie. Er war unter den Slaven der erste dramatische Dichter, sowie das Theater zu Ragusa, auf dem er viele seiner Dramen selbst aufführte, die erste ordentliche slavische Bühne. Sein bedeutendstes Epos, „Die Osmanide", in 20 Gesängen (Ragusa 1626 und öfter, Agram 1844), besingt die Thaten Osmans II. und Wladislaws IV. in dem Feldzuge von 1621. Der Senat der Republik soll hiervon den 14. und 15. Gesang aus Schonung gegen die Türken unterdrückt haben. Von G.' Dramen sind zu nennen: „Ariadne", „Die geraubte Proserpina", „Galatea", „Diana", „Armida", „Liebesaufopferung", „Ceres", „Cleopatra", „Adonis", „Die Koralle"; von andern Gedichten: „Lied von der Größe Gottes", „Die Thränen des zerknirschten Sohnes", „Die Ragusanerin", „Lied zum Ruhme Ferdinands II. von Toskana" (der ein Verehrer G. und der slavischen Sprache war), „Elegie auf den Tod Maria Kalandrica's"; von Uebersetzungen: „Die sieben Bußpsalmen", „Filida von Skira", „Der verschämte Liebhaber" von Preto und „Das befreite Jerusalem" von Tasso. G. † am 20. Dec. 1638.

Gundwana, s. v. a. Gondwana, s. Gonds.

Gunnera *L.* (Gunnere), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, charakterisirt durch die zwitterigen und diöcischen Blüthen, den mit der Nuß verwachsenen beerenartigen, 4zähnigen Kelch, 2 Staubfäden, den gespaltenen u. behaarten Griffel und die hängenden Samen, ausdauernde, stengellose Kräuter in Asien, Afrika und Amerika, mit gestielten und rundlichen Wurzelblättern u. Blüthen in gedrängten Aehren. Von G. scabra *Ruiz* et *Pavon*, in Peru und Chile auf sumpfigen Stellen, wird die etwas adstringirende Wurzel bei Blutflüssen gebraucht, auch zum Gerben und Schwarzfärben benutzt. Die übrigen Theile des Gewächses dienen als kühlende Arznei und die fleischigen Blattstiele geschält als Nahrungsmittel.

Gunong-Api, kleine zu der Bandagruppe gehörige Insel im niederländischen Indien, s. Banda.

Gunong-Awe, Vulkan auf der Insel Sangir, im ostindischen Archipel (nördlich bei Celebes), bekannt durch den furchtbaren Ausbruch am 2. März 1856.

Gunongtello (Gorontalo), ein Fürstenthum auf der nördlichen Halbinsel der Insel Celebes, am Golf von Tomini, mit der gleichnamigen Stadt, welche einen Hafen, ein niederländisches Fort und 5—6000 Einw. hat.

Gunst, Wohlwollen, besonders in sofern dasselbe mit der Geneigtheit, Anderen Gutes zu erweisen, ihr Wohlsein zu befördern, verbunden ist. Das die G. hegende Individuum ist der Gönner, das die G. empfangende der Günstling; jener steht in Bezug auf Ansehen und Macht in der Regel höher als dieser. Auch auf leblose Dinge wendet man das Verhältniß der G. und Ungunst an,

Digitized by Google

in sofern dieselben, gewissermaßen bildlich als persönliche, selbstbewußte Wesen gedacht, unseren Wünschen entsprechen od. ihnen widerstreiten; so: günstiges, ungünstiges Wetter.

Guntersblum, Marktflecken in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Kreis Oppenheim, mit einem schönen Schloß des Grafen von Leiningen, einer evangelischen u. katholischen Kirche, einem hübschen Rathhaus, einer Synagoge, trefflichem Weinbau und 2312 Einw.

Gunther, im „Heldenbuch" König von Burgund, Brunehilde's Gemahl, Chriemhilds Bruder, Siegfrieds Mörder (s. Nibelungen).

Gunzenhausen, Distriktsstadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Altmühl u. an der Ludwigs-Südnordbahn, von der hier eine Zweigbahn nach Ansbach abgeht, hat 3 Kirchen, ein Schloß, Hospital, eine lateinische Schule und 1540 Einw., welche Feld-, besonders Rüben- und Hopfenbau u. Viehzucht, Rothgerberei und Steinfarbenbereitung treiben. In der Nähe Reste der Teufelsmauer. G. ist Geburtsort von A. Osiander (1498).

Guragua, afrikanische Landschaft im Süden von Abessinien, ein mit Gebüsch bedecktes gebirgiges Land, das vielleicht über 9000 F. sich erhebt, wird von Christen, vermischt mit Mohammedanern und Heiden, bewohnt u. zählt eine Menge von Kirchen und Bibliotheken. Die 5 Inseln des merkwürdigen Zuaisee's sollen allein 3000 Christenhäuser enthalten. In neuerer Zeit wurde die Landschaft von den Gallas überschwemmt. Die Sprache daselbst ist die amharische.

Guramiden, Königsdynastie in Georgien, von Guram abstammend, regierte von 574—787; s. Georgien.

Guranüsse (auch Gurunüsse), s. Sterculia acuminata *Pal.*, *Beauv.*

Gurgel, der vordere Theil des Halses, wo Luft, Speise u. Trank hindurchgehen (s. Hals, Kehle, Luftröhre, Schlund, Speiseröhre).

Gurgelwasser, s. Gargarisma.

Gurgulio (lat.), die Gurgel, auch das Zäpfchen im Halse.

Gurjew, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Astrachan, auf einer Insel des Urals und nahe der Mündung seines östlichsten Arms in das kaspische Meer, zur Zeit der Tatarenherrschaft von einem russischen Kaufmann, Namens Gurjew, der Fischerei wegen angelegt, ist stark befestigt und bildet die letzte Festung der uralischen Linie. Die Stadt hat einen kleinen Flußhafen, 3 Kirchen, ein Kreisgericht, eine Kreisschule, ein Zuchthaus, 450 Häuser und zählte 1859 2051 Einw., meist uralische Kosaken, welche einige Fabriken in Leinwand, Baumwolle, Spiritus 2c. unterhalten, meist aber vom Fischfang sich nähren. Der hier bereitete Kaviar ist ein begehrter Handelsartikel.

Gurjunbalsam (wood-oil, balsamum capivi), gleicht dem Kopaivabalsam, ist etwas dunkler als dieser und gelatinirt, wenn man ihn in einem verschlossenen Gefäß auf 130° C. erhitzt. Der G. riecht und schmeckt wie der Kopaivabalsam und kann diesen in vielen Fällen ersetzen; er kommt aus dem östlichen Bengalen über Kalkutta und England in den Handel und soll durch Anbohren der Stämme von Dipterocarpus laevis *Ham.* gewonnen werden. Er enthält 20 Procent ätherisches Oel und eine eigenthümliche Säure, die Gurjunsäure.

Gurk, Marktflecken im österreichischen Herzogthum Kärnthen, an der Gurk, hat eine merkwürdige alte Kirche, Eisen- und Stahlhämmer u. 500 Einw. G. war bis 1787 Sitz eines (1072 gegründeten) Bisthums, und noch jetzt führt der zu Klagenfurt residirende Fürstbischof nach G. seinen Namen.

Gurk, 1) Fluß in Kärnthen, entspringt aus dem Turrachsee am Kaltebenkopf, im Westende der steierischen Alpen, durchfließt oberhalb Weitenfeld eine 2 Fuß breite Schlucht, tritt dann in die klagenfurter Ebene, wo sie links die Metznitz und Görtschitz, rechts die Glan aufnimmt, und mündet bei Stein, nach 14 Meilen langem, sehr gewundenem Laufe, in die Drau. — 2) (Krainerische G.), Fluß in Krain, entspringt bei Weixelburg, durchfließt im Unterlauf das Rannerfeld und mündet bei Rann nach 11 Meilen Laufs in die Save.

Gurke (Cucumis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceen, charakterisirt durch die monöcischen Blüthen mit 5zähnigem Kelch u. 5theiliger Blumenkrone; die männliche Blüthe hat 5 Staubgefäße, von denen je 2 mit einander verwachsen sind, das fünfte frei ist, und deren Staubkölbchen sich zusammenneigen, u. eine Andeutung eines Fruchtknotens; die weibliche Blüthe hat 3 fehlschlagende Staubfäden, einen kurzen, 3spaltigen Griffel mit 2spaltiger Narbe, einen 3fächerigen Fruchtknoten mit 2theiligen Fächern u. zahlreichen, rindigen, scharfkantigen, zusammengedrückten Samen. Es sind 1jährige klimmende Gewächse mit fleischigen, röhrigen Stengeln, gestielten, am Grunde herzförmigen, eckigen od. auch tief gespaltenen, rauhen Blättern mit seitlich grundständigen Ranken, achselständigen Blüthen u. großen, länglichen, knotigen Früchten. Sie sind in wärmeren Ländern einheimisch, zum Theil aber als Nahrungs- oder Arzneipflanzen Gegenstand der Kultur in Gärten u. auf Feldern geworden. Die gemeine G. (C. sativus *L.*, Kümmerling, Kukumer) ist ein Klettergewächs mit dicklichem, eckigem, mit zahlreichen kurzen, steifen Haaren besetztem Stengel, gestielten, am Grunde herzförmigen, außerdem 5eckigen bis 5lappigen Blättern mit ungleichen Zähnen und etwas hervorragendem Mittellappen, kurzgestielten, tief gelben Blüthen, von denen die männlichen zu 4 bis 5, die weiblichen einzeln oder paarig stehen, walzigen und etwas stumpf 3seitigen, oft mit Warzen besetzten, erst weiß und grün gescheckten oder dunkelgrünen oder fast ganz weißgrünen, zuletzt bei voller Reife gelben Früchten mit zahlreichen weißen Samen. Die ursprüngliche Heimat der G. ist unbekannt, wiewohl häufig die Tatarei und Ostindien dafür ausgegeben werden. Gegenwärtig wird sie nicht allein in den meisten europäischen Ländern, sondern auch in Ostindien, Cochinchina, Japan, China, Arabien, Aegypten, Abessinien häufig kultivirt. Auch war sie bereits den alten Griechen bekannt. Sie wurde zuerst 1573 in England eingeführt. Von zahlreichen Varietäten sind folgende zu nennen: die erfurter G., gewöhnlich von mittlerer Länge, glatt, etwas dickschalig, sehr ergiebig, ziemlich frühzeitig und besonders zum Einmachen geeignet; die frühe Traubengurke, 4—6 Zoll lang, zart, frühzeitig, sehr ergiebig und zum Ein-

Digitized by Google

machen in Essig als Essig- oder Pfeffergurke sehr geeignet; die holländische schwarzstachelige G., sehr dünnschalig, zart u. fleischig; die holländische kleine, frühe G., zum Anbau im Felde passend; die Schlangengurke, wie man gewöhnlich jede lange dünne G. mit wenig Kernen bezeichnet, nicht mit der eigentlichen Schlangengurke (C. flexuosa) zu verwechseln; endlich die weißen G.n, die gewöhnlich für feiner gehalten werden als die grünen, aber zum Anbau im Großen weniger geeignet sind. Andere neuere, besonders wegen ihrer großen Früchte empfohlene Sorten lassen sich schwer oder gar nicht im Freien kultiviren. Zwischen diesen Gurkenspielarten ist keine bestimmte Grenze festzustellen; sie gehen in Bezug auf Farbe u. Form häufig in einander über, wozu die bessere und schlechtere Kulturart hauptsächlich beiträgt. Was die Kultur der G.n anlangt, so sind ein guter, fetter, lockerer Boden, Feuchtigkeit u. eine warme, sonnige Lage dazu nothwendig. Im freien Lande kultivirt man sie folgendermaßen: Man steckt die Kerne entweder im Mai in ein Mistbeet, oder in Blumentöpfe, in welche man frische Sägespäne, od. Gerberlohe, oder auch gute Erde füllt. Kommen die Pflanzen zum Vorschein, so stellt man sie hinter die Fenster eines geheizten Zimmers u. läßt ihnen, so oft es möglich, Luft u. Sonnenschein zu. Haben sie das dritte Blatt getrieben, so werden sie wo möglich mit der Erde ausgehoben und dahin verpflanzt, wohin man sie haben will, nur muß es an einen Ort geschehen, wo man sie gut vor Frost schützen kann. Oder man legt die Kerne 5—6 Zoll weit von einander Ende April oder Anfangs Mai in Furchen, oder in Grübchen 3 Fuß von einander, 2 Zoll tief, und zwar 12—13 Kerne, bedeckt sie mit lockerer Erde und streut 1 Zoll hoch verfaulten Pferdemist darüber. Mitte Mai legt man andere Kerne in eine andere Furche, nach noch 8 Tagen in eine dritte und dann von 5 zu 5 Tagen in weitere Furchen, damit, wenn eine Saat durch den Frost zu Grunde gehen sollte, eine der späteren übrig bleibe. Die aufgegangenen Pflanzen verzieht man, wenn sie zu dicht stehen, so daß 6—8 Zoll Raum zwischen ihnen ist, und bringt zwischen die jungen Pflanzen 1 Zoll hoch milde, gute Erde. Bei trockener Witterung begießt man sie, wenn noch Nachtfröste zu befürchten sind, nur des Morgens. Man behäufelt die Pflanzen, je mehr sie heranwachsen, so daß dieselben, wenn sie zu ranken anfangen, auf einem Hügelchen stehen, u. steckt Reisig herum, an welchem sie sich hinaufwinden. Die Ranken legt man immer in Ordnung, damit sie sich nicht verwirren, bricht aber weder Ranken, noch Blüthen ab. Zu kleineren G.n legt man Traubengurkenkerne erst Ende Mai oder Anfangs Juni. Frühe G.n treibt man in Mistbeeten, wozu man die Kerne von frühen Traubengurken nimmt. Man steckt sie in Töpfe, oder auch in kleine Weidenkörbe und behandelt sie, wie oben bemerkt worden ist, bis zum Verpflanzen ins Mistbeet, welches man zu Anfang Februars zubereitet. Ist die größte Hitze im Beet vergangen, so verpflanzt man die mit der Erde aus den Töpfen gehobenen Pflanzen in dasselbe, oder räumt die Erde bis auf den Dünger weg, setzt die weitläufig geflochtenen Weidenkörbchen darein und drückt die Mistbeeterde an dieselben an. Ist das Mistbeet nach 6—7 Wochen nicht mehr warm, so hebt man die Körbe sammt den Pflanzen aus und stellt sie in ein frisches Mistbeet, wo sie stehen bleiben. Besser ist es aber, dem Mistbeete durch einen neuen Umschlag von frischem Pferdedünger neue Wärme zu geben. Nach dem Versetzen aus den Scherben gießt man sie mit lauem Wasser an. Kälte muß von den Mistbeetgurken abgehalten werden, ebenso zu große Hitze. Den Pflanzen gibt man so oft als möglich Luft und gewöhnt sie bei günstiger Witterung nach und nach an die freie Luft. Die späten Schlangen- und gemeinen G.n legt man Anfangs Mai und Juni ins freie Land und behandelt sie, wie oben bemerkt worden ist. In heizbaren Kästen und Treibhäusern lassen sich G.n den ganzen Winter über ziehen und schon Ende Oktobers die ersten Früchte ernten. Am besten eignet sich dazu ein niedriges Treibhaus, hinten 8, vorn 4 F. über der Erde und etwa 12 F. tief, in dessen Mitte ein 6—8 F. breiter, gemauerter oder hölzerner Kasten, 2—2½ F. unter den Fenstern angebracht und mit Pferdemist und Laub oder auch mittelst eines Heizungskanals mäßig erwärmt wird. Die Pflanzen werden in diesen Kasten 1½ F. von einander zu 2—3 Stück auf kleine Hügel gesetzt, später an kleinen Stäben an oder über ein nahe unter dem Fenster angebrachtes Geländer gebunden. Man nimmt die ersten Spitzen hinweg, weil sich dann aus den dadurch hervorgelockten Seitenranken desto mehr weibliche Blüthen bilden. Bei nicht feuchter Luft sind die Pflanzen täglich zu bespritzen, aber nie bei Sonnenschein. Die Temperatur des Hauses wird anfangs auf 20—24° R. gehalten. Bei regelmäßig eingerichteter Saat kann man so den ganzen Winter über G.n erziehen. Vom September ab brauchen die Pflanzen über 3 Monate zur Fruchtlieferung. Stecklinge geben oft schon nach 4—6 Wochen nach der Bewurzelung Früchte. Die den G.n verderbliche rothe Spinne, welche die Blätter so durchlöchert u. umspinnt, so daß sie vertrocknen, vertilgt man durch fleißiges Bespritzen, Blattläuse durch Räuchern mit Tabak. Zum Samen läßt man die schönsten G.n vom zweiten Ansatze an den Stöcken, legt sie auf Ziegelstücke und nimmt sie ab, wenn sie gelb sind. Man läßt sie an einem trockenen, luftigen Orte zum Nachreifen liegen, nimmt dann das Mark sammt den Kernen heraus, bringt dasselbe in eine Schüssel u. reinigt die Kerne nach 4—6 Tagen durch Waschen in einem Siebe. Die guten Kerne, welche im Wasser zu Boden fallen, trocknet man schnell an der Sonne ab und bewahrt sie auf. Sie bleiben 5—6 Jahre keimfähig. Allgemein bekannt ist der Gebrauch der G.n in der Küche zu Salaten, eingemacht und als Zuthat zu andern Speisen. In der Medicin wendet man den ausgedrückten Saft derselben innerlich gegen Schwindsucht oder als kühlendes Mittel, äußerlich zu Stillung des Schmerzes, besonders bei Flechtenausschlägen an. Das frische Fleisch od. Mark der Früchte, Pulpa s. Caro Cucumeris, wird zu kühlenden Umschlägen benutzt. Die Samen, Semen Cucumeris s. Cucumeris sativi, Gurkenkerne, Kukumernsamen, haben einen mildöligen Geschmack und wurden früher bei fieberhaften und entzündlichen Krankheiten, vorzüglich bei Affektionen der Schleimhäute, angewendet. Sie gehören zu den 4 großen kühlenden Samen, Quatuor semina frigida majora. Gurkenessenz er-

Digitized by Google

hält man durch Zerquetschen von 28 Pfund guten frischen G.n, Maceriren des Breies mit 1 Quart Alkohol von 0,837 specifischem Gewicht u. Destilliren. Die ersten 3/4 Quart des Destillats bilden die Gurkenessenz. Verarbeitet man 1 Pfd. derselben mit einer Mischung von 6 Pfund durch Benzoë gereinigtem Schweinefett und 2 Pfund Wallrath, so erhält man die **Gurkenhautpomade**, Cucumber-cold-cream, welche ein sehr beliebtes Mittel ist, die Haut geschmeidig zu erhalten. Die **arabische** G. (C. Chate *L.*) hat herzförmig-rundliche, stumpf fünfeckige, gezähnelte, steifhaarige Blätter, fast spindelförmige, kurzhaarige, ellipsoidische, an beiden Enden stark verschmälerte Früchte, wird in Aegypten häufig kultivirt und theils roh, theils zubereitet gegessen, aber auch als kühlendes Mittel bei hitzigen Krankheiten, Harnbeschwerden, selbst bei Pestanfällen angewendet. Die **ovale** G. (C. Angaria *L.*) hat handförmige, rauhe Blätter, runde, weißliche Früchte, wächst in Westindien mannshoch, findet sich in Europa hier und da als Zierpflanze. Die **Prophetengurke** (C. Prophetarum *L.*) hat herzförmige, fünflappige, gezähnelte Blätter, runde, gescheckte, stachelige Früchte von der Größe einer Kirsche bis zu der einer Faust, schmeckt sehr bitter u. wirkt heftig drastisch, wächst in Arabien, Afrika, in der Levante, in Deutschland hier u. da in Gärten. Außer diesen Arten werden der eßbaren Früchte wegen noch kultivirt: C. Conomon *Thunb.* in Japan, C. deliciosus *Roth* in Spanien, C. farinosus *Ehrenb.* in Aegypten, C. flexuosus *Dec.* in Ostindien, C. macrocarpus in Brasilien, C. serotinus *Haberl.* in der Türkei und C. utilissimus *Roxb.* in Ostindien. C. amarissimus *Schrad.* am Kap hat sehr bittere Früchte, welche die Stelle der Koloquinten (s. d.) vertreten können. C. Dudaim *L.*, in Ostindien u. Persien, hat kleine runde, sehr wohlriechende Früchte und wird deshalb in den Gärten gezogen. Auch die **Melone** (s. d.) und der **Kürbis** (s. d.) gehören zur Gattung G.

Gurkenkraut, s. v. a. gemeiner Borretsch, Borago officinalis *L.*; s. v. a. gemeiner Dill, Anethum graveolens *L.*

Gurkfeld, Stadt im österreichischen Herzogthum Krain, an der Save, hat 4 Kirchen, ein Kapuzinerkloster, ein herrliches Bergschloß (Thurn am Hart), ein Spital, warme Bäder, Weinbau und Weinhandel, viele Alterthümer (das alte **Noviodunum** stand wahrscheinlich an G.s Stelle) und 1200 Einw.

Gurlitt, 1) **Johannes Gottfried**, deutscher Gelehrter, den 13. März 1754 zu Halle geboren, widmete sich zu Leipzig dem Studium der Philologie und Theologie, ward 1778 Oberlehrer am Pädagogium zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, 1779 Rektor dieser Anstalt und 1802 Direktor am Johanneum, welches durch ihn zu hoher Blüthe gelangte, und Professor der orientalischen Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg. Er † daselbst den 14. Juni 1827. Er schrieb: „Ueber die Gemmenkunde“ (Magdeburg 1798); „Ueber Mosaik“ (das. 1798); „Versuch über die Büstenkunde“ (das. 1800); „Schulschriften“ (1. Bd., das. 1801; 2. Bd., herausgegeben von Corn. Müller, 1829); „Pindars olympische Siegesgesänge, 5 Programme“ (das. 1806—9); „Kurze Geschichte der Tempelherren“ (das. 1823) u. A. Auch gab er Spittlers „Vorlesungen über die Geschichte der Kreuzzüge und die Geschichte des Papstthums“ (Hamburg 1827 und 1828) heraus.

2) **Louis**, ausgezeichneter Landschaftsmaler, Neffe des Vorigen, geboren am 8. März 1812 in Altona, machte seine Studien auf der Akademie zu Kopenhagen und in Düsseldorf unter Wilhelm Schirmer und erwarb sich schon hier einen Namen durch eine größere Landschaft nach Motiven aus Jütland, die 1845 zur Ausstellung kam. Bald darauf begab er sich zur Vollendung seiner Studien nach Italien, und kaum hat es ein anderer Künstler so verstanden, sich den warmen Ton der südlichen Atmosphäre in so hohem Grade anzueignen u. das Charakteristische der landschaftlichen Formen Italiens in seinen Bildern so bis ins feinste Detail auszuprägen als G. Namentlich sind es seine Scenen aus dem Albanergebirg, den Abruzzen und der Romagna, welche den höchsten malerischen Reiz mit einem glücklichen plastischen Gefühl verbinden. Nach seiner Rückkehr aus Italien hielt sich G. einige Zeit in Berlin auf, lebte später bei einem Kunstfreunde auf Schloß Nischwitz in Sachsen u. begab sich dann nach Wien.

Gurlt, **Ernst Friedrich**, namhafter veterinärärztlicher Schriftsteller, zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien den 13. Oktober 1794 geboren, studirte in Breslau Medicin, ward als Repetitor an der Thierarzneischule in Berlin angestellt, 1827 zum Professor, 1849 zum technischen Direktor der Anstalt und 1850 zum Medicinalrath ernannt. Er schrieb: „Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere“ (Berlin 1821 f., 2 Bde.; 3. Aufl., das. 1843 f.); „Uebersicht der Pflanzenfamilien“ (das. 1829); „Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere“ (das. 1831 f., 2 Bde., mit 35 Tafeln; Nachträge 1849); „Anatomische Abbildungen der Haussäugethiere“ (das. 1824—33, 2. Auflage 1843—44; Text dazu, das. 1829; Supplemente dazu, 25 Tafeln, das. 1848); „Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere“ (das. 1837, 2. Auflage 1847); „Anatomie der Hausvögel“ (das. 1849). Mit K. H. Hartwig gibt er das „Magazin für die gesammte Thierheilkunde“ (Berlin 1835 ff.) heraus.

Gurma, afrikanisches Land im westlichen Sudan, an der Westseite des mittleren Nil, etwa 880 □Meilen groß und sehr fruchtbar, war zum großen Theil von den Sourhay erobert, nach deren Verfall das Land an das Fellatareich von Gando kam.

Gurnigel (**Hochgurnigel**), Berg im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Seftigen, in der zu den sogenannten niederen Alpen gehörigen Stockhornkette, an der Nordseite derselben, 4768 Fuß hoch. Am nordwestlichen Abhange des Bergs liegt das vielbesuchte **Gurnigelbad**, in 3554 Fuß Meereshöhe, wenige Stunden von Thun, mit 2 salinisch-gypshaltigen, kalten Schwefelquellen: der Stockquelle, schwach bitter, von adstringirendem Nachgeschmack und 5¼° R. mittlerer Temperatur, und dem Schwarzbrünneli (Stinkquelle), mit mehr Schwefelwasserstoffgehalt und 6¾° R. Temperatur.

Gurowski, **Adam**, **Graf**, polnischer Parteigänger und Publicist für russischen Panslavismus, wurde 1805 auf dem Familiengute Rusocice in der Woiwodschaft Kalisch in Polen geboren, studirte zu Leipzig, Göttingen und Heidelberg, wurde um

Digitized by Google

1820 in die damaligen demagogischen Umtriebe verwickelt und hielt sich längere Zeit im Großherzogthum Posen auf, widmete sich dann in seiner Heimat bald den konstitutionell-politischen, bald den kredit-landschaftlichen, bald den romantisch-literarischen Interessen, bis er sich endlich den höheren Regierungsregionen und dem Großfürsten Konstantin näherte. Trotzdem zeigte er sich bei dem Ausbruch der Novemberrevolution von 1830 als beredter Klubbist und ward von der revolutionären Regierung ins Ausland gesandt. Nach Beendigung des Aufstandes in Paris Zuflucht suchend, wurde er Mitglied des pariser Nationalkomité's und nach Auflösung desselben der eifrigste Mitbegründer der später so verschiedenartig sich gestaltenden demokratischen Gesellschaft. Bald jedoch ward aus dem revolutionären Demagogen ein entschiedener Aristokrat, aus dem Republikaner ein Autokrat, aus dem Katholiken ein Vertheidiger der russischen Kirche, aus dem Polen ein Russe, aus dem Europäer ein Panslavist. Auf diese Weise bahnte sich G. den Weg nach Rußland, aber das konfiscirte Vermögen wurde ihm nicht zurückerstattet, sondern er in untergeordneter Stellung einem Civilgouverneur im inneren Rußland beigesellt. Im Jahre 1845 ging er nach Deutschland, sodann nach Frankreich, wo er seine panslavistische Publicistik von Neuem aufnahm, und 1849 nach Nordamerika. Seine namhaftesten Schriften sind: „La vérité sur la Russie" (Paris 1840); „Rußland und die Civilisation" (Leipzig 1841); „Pensées sur l'avenir des Polonais" (Berlin 1841); „Aus meinem Gedankenbuche" (Breslau 1843); „Eine Tour durch Belgien" (Heidelberg 1845); „Impressions et souvenirs" (Lausanne 1846); „Die letzten Ereignisse in den drei Theilen des alten Polen" (München 1846).

Gurschno, Stadt, s. Gorszno.

Gurt, s. v. a. Gürtel, s. Gurten.

Gurtbogen, s. Gewölbe.

Gurten, mehr oder weniger dicke, bandartige Gewebe, welche zu verschiedenen Zwecken gebraucht werden. Der schlechtesten bedient man sich als Tragbänder und zur Bespannung gepolsterter Möbeln (Stühle, Sopha's ꝛc.), um eine elastische Unterlage zu bilden, auf welcher die das Kissen tragenden eisernen Federn ruhen. Besser sind die sogenannten Grundgurten, Sattelgrundgurten, oder Sattelspanngurten, von welchen der Grundsitz der Pferdesättel gebildet wird, sowie die Stallgurten und die G. zur gepolsterten Wagenarbeit der Sattler. Feinere und weichere Sorten gebraucht man als Hosenträger, Halftern und Sattelgurten. Diese mannichfaltigen Anwendungen bedingen eine Verschiedenheit der G. hinsichtlich des Materials und der Art des Gewebes. Die kostbarste Art der G. sind die seidenen, mit verschiedenen eingewebten Mustern verzierten. Mit der Verfertigung der G. aus Hanf- und Werggarn, sowie aus Bindfaden beschäftigen sich die Seiler. Sie bedienen sich dazu eines sehr einfachen schmalen Webstuhls (Gurtenschlagstock, Schlagstuhl), an welchem die Lade und das Blatt fehlen, die Schäfte aber durch zwei, an Schnüren oder Riemen und einer Rolle aufgehängte, hölzerne Rahmen (Kämme) vertreten werden, in welchen statt der Litzen senkrechte Eisendrähte aufgespannt sind. Jeder dieser letzteren besteht eigentlich aus zwei Drähten, welche so zusammengedreht sind, daß in der Mitte eine Oeffnung zum Durchgange des Kettenfadens bleibt. Jeder der Kämme ist unten mit einem herabhängenden Riemen mit Steigbügel versehen, worein der Arbeiter einen Fuß setzt, um abwechselnd den einen und den andern Kamm niederzuziehen. Zum Einschießen dient, statt der Weberschütze, ein längliches, an beiden Enden gabelartiges Holzstück (die Nadel), auf welchem der Einschlagfaden wie auf einer Nadel oder Schütze zum Netzen aufgewickelt ist. Angeschlagen wird der Einschuß mittelst des messerartig gestalteten Schlagholzes. Von den gröbsten und schlechtesten G. kann ein Arbeiter des Tags 60—70 Klafter verfertigen. Die G. aus Zwirn und jene aus Wolle werden meist von dem Posamentier oder Bortenwirker, und zwar auf dem einfachen Posamentierhandstuhle, mit 4 Schäften und 4 Tritten, gewebt. Auch die seidenen G. werden vom Posamentier gefertigt. In der Baukunst ist G. (Gurtband) s. v. a. Gurtgesims, s. Gesims.

Gurwal (Garwhal), ostindisches Fürstenthum unter britischem Schutz, ein 215 □Meilen großes Alpenland am Himalaya, in welchem sich der Kedarnathgipfel zu 21,900 Fuß, der Dschamnotrigipfel zu 20,000 Fuß Höhe erheben. Die Hauptflüsse sind die Dschumna, Baghirati, Bhilong, Alaknanda, Aglar, Pabar, Banal, Budiar ꝛc. Ungeachtet der hohen Lage des Landes ist das Klima sehr milde, im Süden sogar heiß und der Boden, obgleich hier und da als schwarze dürre Wüste erscheinend, zum größeren Theil reich mit Bäumen geschmückt und von landschaftlicher Schönheit. Im Süden baut man Reis, Zucker, Baumwolle ꝛc., weiter hinauf in Terrassenbau an den Bergwänden europäisches Getreide, Wallnüsse, Aprikosen von nicht besonderer Güte. An vielen Stellen findet man die Produkte der gemäßigten und der heißen Zone beisammen. Von Thieren sind im Norden Bären gemein, im Süden treten Leoparden und Tiger hinzu; Affen sind sehr zahlreich bis zu 8700 Fuß Höhe. Die Viehzucht erstreckt sich auf Rinder und Schafe, Pferde sind seltener. Die Bewohner, etwa 1000 an der Zahl, sind klein, fast nie über 5 Fuß groß, stämmig und raublustig und wohnen in Häusern aus Felsstein mit 3, je 6—7 Fuß hohen Stockwerken, deren untere als Ställe u. Scheuern benutzt werden. Ihre Waffen sind Pfeil und Bogen, ihre Sprache ist ein Dialekt des Hindustani, ihre Religion Brahmaismus. Der Fürst, der jährlich 4—6000 Pfund Sterling Einkünfte bezieht, wohnt in Tiri, am Baghirati. In G. steht auch der berühmte Wallfahrtstempel Gangotri (s. d.).

Guserate, Provinz, s. v. a. Guzerate.

Gusli (Gussel), russisches Hackbret, seit 1811 in Rußland viel verbreitetes Saiteninstrument, das einer liegenden Harfe ähnlich und mit Drahtsaiten bezogen ist. Diese werden mit den Fingern gerissen und die erhöhten Töne durch Anschlagen der Saiten ganz nahe am Stege hervorgebracht. Der Umfang des Instruments beträgt drittehalb Oktaven. Um den starken Nachhall der Metallsaiten zu verhüten, dämpft der Spieler die angeschlagenen Saiten mit einem Theile der Hand.

Gußarbeit, alle Arbeiten, welche beim Gießen metallener Sachen vorkommen; auch gegossene Sachen, besonders von Eisen.

Digitized by Google

Gußgerechtigkeit, das Recht, das Regenwasser von den eigenen Gebäuden oder Grundstücken auf den Grund und Boden des Nachbars fallen zu lassen, oder das Regenwasser vom Besitzthum des Nachbars auf sein eigenes Grundstück ableiten zu dürfen.

Gussinoje-Osero, ein 3 Meilen langer und 1 Meile breiter See in Sibirien, Gouvernement Irkutsk, südlich von Selenginsk, an dessen Südende der vornehmste lamaitische Tempel der russischen Buräten und Mongolen liegt.

Gußmauerwerk, aus hydraulischem Kalk, Sand, Kies oder andern kleinen Steinstücken, oder aus den Abgängen von dem Behauen der Steine, Stücken von hartgebrannter Mauererde und Dachziegeln bereitetes Mauerwerk. Auch Schutt aus Steinbrüchen gibt sehr gutes G. Um diesem grö߬ere Bindekraft und Härte zu geben, setzt man dem wasserfesten Kalkmörtel noch Cäment oder Puzzolanerde zu.

Gußrinne, bleiernes Gefäß mit eingefügten Röhren, oder von Wänden eingeschlossene kleine Kanäle, um dadurch Wasser abzuleiten; dann horizontale Einschnitte, welche man in steile Felsen einarbeitet, um feste Fußung für eine zu errichtende Mauer zu gewinnen.

Gußwaaren, alle aus Eisen gegossenen Waaren, als Ofenplatten, Töpfe, Tiegel &c., die in den Hohöfen verfertigt werden.

Gußwerk, s. v. a. Gußwaaren.

Gustav, schwedischer Vorname, durch Versetzung aus dem römischen August entstanden; die namhaftesten Träger des Namens sind:

1) Könige von Schweden: a) G. I. (G. Erichson Wasa), gewöhnlich G. Wasa genannt, der älteste Sohn des Reichsraths und Ritters Erich Johannsson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa und mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, ward am 12. März 1496 (?) zu Lindholm in Upland geboren. Nachdem er seit 1509 kurze Zeit eine Schule zu Upsala besucht, nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den Bischof von Linköping zum Staatsmann ausbilden. Seine ersten Waffen trug G. in der Fehde des jüngeren Sture wider den Erzbischof Gustav Trolle, schlug die Dänen, die dem im Schlosse Stäket belagerten Erzbischof Hülfe bringen wollten, zurück und zwang den Erzbischof selbst, sich zu ergeben. Auch hatte er im folgenden Jahre (1518) an dem Siege Theil, den Sten Sture über die dänischen Truppen unter Christian II. erfocht, ward aber, als er bei den darauf folgenden Verhandlungen mit 5 Anderen als Geißel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, verrätherisch ergriffen und nach Schloß Kalloe im nördlichen Jütland abgeführt. Am 30. September 1519 entkam er jedoch in Bauernkleidern nach Lübeck und landete, vom Rath dieser Stadt unterstützt, am 31. Mai 1520 wieder in Schweden, das mit Ausnahme der festen Plätze Stockholm und Kalmar ganz in Feindeshand war. Verkleidet, meist auf geheimen Wegen wandernd, irrte G. in unbekannten Gegenden umher, bis er endlich in Dalekarlien ein Unterkommen als Tagelöhner fand. Die Scheuer, wo er auf den Rankhytta gedroschen, wird als Reichsmonument erhalten. Aber auch hier spürten ihm Christians Soldaten nach, und mehrmals entging er der Entdeckung nur wie durch ein Wunder. Einmal rettete ihn nur die Entschlossenheit einer braven Dalekarlierin. Soldaten drangen in das Haus, wo er herbergte, und während sie noch ungestüm nach dem Flüchtling fragten, trat dieser selbst in die Stube und stand sprachlos vor Schreck über den unseligen Besuch. Kaum hatte dies die Hausfrau bemerkt, als sie ihm einen Spaten in die Hand drückte, ihm einen Schlag auf den Rücken gab und barschen Tones an die Arbeit zu gehen befahl. Da man ihn jedoch auch hier für die Dauer nicht sicher hielt, versteckte man ihn auf einem Wagen unter Stroh und fuhr ihn weiter. Dänische Soldaten begegneten dem Fuhrwerk, schöpften Argwohn und stachen mit ihren Spießen in das Stroh, um sich zu überzeugen, daß Keiner darunter verborgen sei. Die Spieße verwundeten G., daß das Blut durch den Wagen lief; aber er unterdrückte den Schmerz, u. der Fuhrmann schnitt dem Pferde eine Wunde ins Bein, um die Blutspuren erklären zu können. Wiederholt, aber vergeblich, hatte G. die Dalekarlier zur Erhebung gegen die Dänen aufgefordert; erst als die Mordscenen in Stockholm mehr bekannt wurden und eine neue Steuer für den Unterhalt der Kriegsleute ausgeschrieben ward, wählten sie ihn zu ihrem Anführer. Wiewohl nur über einige hundert Männer gebietend, führte er doch schon den Titel eines Reichsverwesers. Durch seine Erstürmung des Schlosses des Gouverneurs ermuthigt, sammelten sich immer mehr Thalbauern unter seiner Fahne. Ein Haufen von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalekarliern entgegenführte, ward am Dalelf bei Brunnbäks Fähre in die Flucht geschlagen, G. nahm Westerås, dann Upsala und rückte gegen Stockholm, ohne es jedoch, wegen Mangels an Schiffen, erobern zu können. Dazwischen suchte er bei den Thalbauern eine bessere Kriegszucht einzuführen, übte sie in den Waffen und schlug auch eine Nothmünze. Die Belagerung Stockholms begann um Johannis 1521 aufs Neue, und G. wurde auf einem nach Wadstena in Ostgothland ausgeschriebenen Reichstag am 24. August zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt, nachdem er die ihm angebotene Krone ausgeschlagen. Nun begann er, die Landesregierung förmlich einzurichten, seine Vertrautesten als Landeshauptleute anzustellen, Bischöfe zu wählen u. seine Kriegsmacht zu vermehren. Als endlich Christian II. vom dänischen Adel abgesetzt worden und die Auflösung der kalmarischen Union erfolgt war, gelang es G., sich mit Hülfe von 10 lübeckischen Schiffen der Städte Kalmar u. Stockholm im Mai u. Juni 1523 zu bemächtigen, worauf auch Finnland zum Gehorsam gebracht wurde. Ehe aber noch Stockholm in seine Hände fiel, berief er zu Pfingsten 1523 die schwedischen Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, wo er nach wiederholter Weigerung die Krone annahm. Seine nächste Aufgabe war, die Macht der Großen zu beugen, die durch den beständigen Kriegszustand herbeigeführte Gesetzlosigkeit unter dem Bauernstande zu bekämpfen u. die Kirche von Mißbräuchen zu reinigen. Gegen Christian II., der durch seine Verbindungen den Schweden noch immer furchtbar war, schloß G. mit dem neuen König von Dänemark, Friedrich I., ein Bündniß. Dies, sowie seine

Digitized by Google

Begünstigung der Reformation (er stand mit Luther selbst in Briefwechsel), die von der Noth gebotene ungewöhnliche Besteuerung, welche besonders die Kirche traf, brachte während seiner Abwesenheit im Herbste 1524 ganz Stockholm in Aufruhr. Derselbe ward jedoch gedämpft, und G. berief auf den 16. Juni 1527 einen Reichstag nach Westerås. Nachdem alle seine Forderungen auf demselben bewilligt worden, ließ er sich zu Anfang des folgenden Jahres krönen. Im Jahre 1530 trat er öffentlich zur protestantischen Kirche über. Zwei Jahre darauf hatte er eine Empörung der Dalekarlier zu bekämpfen, und in dem Grafenkriege schloß er sich näher an Dänemark an. Nachdem er sich schon 1540 die höchste Autorität in geistlichen Dingen angeeignet, wurde auf dem Reichstage zu Westerås am 13. Januar 1544 die allgemeine Annahme der Reformation förmlich angeordnet; auch erfolgte hier die Erbvereinigung zwischen ihm und den Ständen, durch welche Schweden aufhörte, ein Wahlreich zu sein, und seinem ältesten Sohne Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. G. ward außerdem der Schöpfer des schwedischen Kameralwesens; er vervollkommnete die Gesetzgebung und die Rechtspflege, begünstigte den Gewerbsfleiß, namentlich den Bergbau, beförderte den Handel und sandte selbst zwei Fahrzeuge nach Holland und Lissabon. Die Städte Kalmar, Elfsborg, Jönköping verdankten ihm ihre Befestigung; auch baute er das im dänischen Kriege zerstörte Gothenburg wieder auf. Er gründete Kirchen und Schulen, stiftete die Universität zu Abo u. zog berühmte Gelehrte, unter Anderen Hugo Grotius, nach Schweden. Um die königliche Macht fester zu gründen, suchte er die Macht des Adels und der Geistlichkeit zu schwächen, zog deshalb auch den größten Theil der Kirchen- und Klostergüter ein u. besteuerte die Geistlichen. Dabei gebrauchte er jedoch die Vorsicht, daß er die eingezogenen Kirchengüter anfangs mit dem Adel theilte und diesen erst später von der Theilnahme ausschloß, als er durch Herbeiziehen des Bürger- u. Bauernstandes zu dem Reichstag der Adelsgewalt ein Gegengewicht gegeben hatte. Vorzüglichen Antheil an seinen Reformen hatte sein geheimer Rath Konrad Peutninger (von Pyhy), der aber 1530 gestürzt wurde. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, führte G. einen sechsjährigen Krieg mit Lübeck und schloß einen Handelstraktat mit England u. den Niederlanden; zur Behauptung Finnlands kämpfte er von 1555 bis 1557 glücklich mit Rußland. G. † den 29. Sept. 1560. Er war mit Katharina von Sachsen-Lauenburg, dann mit Margaretha von Leionhuved u. endlich mit Katharina von Steenbock vermählt. Vergl. Archenholtz, Geschichte G. Wasa's, Tübingen 1801, 2 Bde.; Fryxell, Leben u. Thaten G.s I. Wasa (deutsch von Ekendahl, Neustadt a. d. O. 1831).

b) G. II. Adolf, der berühmte Held des dreißigjährigen Krieges, geboren den 9. December 1594 auf dem stockholmer Schlosse, Enkel des Vorigen, Sohn Karls IX. von dessen zweiter Gemahlin Christina, einer Tochter des Herzogs Adolf von Holstein. Sein Vater hatte, gestützt auf den Bürger- und Bauernstand, die Sympathie des Adels für den polnischen König Sigmund, der seine Ansprüche auf die schwedische Krone geltend zu machen suchte, mit blutiger Gewalt überwinden müssen und überließ bei seinem Ableben (1609) dem fünfzehnjährigen Prinzen G. den Thron zwar gesichert, aber nicht ohne auf ihn außer der tödtlichen Feindschaft mit Polen zugleich zwei Kriege, einen mit Dänemark und einen mit Rußland, zu vererben. Der Vater hatte auf die Erziehung des Thronfolgers große Sorgfalt verwendet, welcher auf Seiten des letzteren die glücklichsten Naturgaben zu Hülfe kamen. In seinem 12. Jahre sprach G. schon 6 Sprachen fertig, bekundete aber daneben schon früh eine entschiedene Neigung für das Kriegswesen. Eine für seine spätere Wirksamkeit als Herrscher wichtige Vorschule boten dem Prinzen die inneren Angelegenheiten Schwedens. Während der langen Verfolgung, welche Karl IX. nothgedrungen über die schwedische Aristokratie verhängte, hatte sich eine demokratische Partei herangebildet, welche den Adel vollends zu unterdrücken und den schwedischen Thron in ein Bürger- und Bauernkönigthum zu verwandeln strebte. An der Spitze dieser Partei stand Johann Skytte, ein natürlicher Sohn Karls IX.; ihm gegenüber schaarten sich die Trümmer des schwedischen Adels um Axel Oxenstierna (s. d.). Ersterer wurde der Lehrer G.s in den Wissenschaften, letzterer gab ihm praktische Anleitung in den Staatsgeschäften. G. gab wohl Oxenstierna's Rathschlägen den Vorzug, ließ aber darum Skytte und die Demokraten nicht fallen, weil er die eine Partei durch die andere im Schach zu halten gedachte, u. erwarb sich unter diesen Verhältnissen früh eine Meisterschaft in der Kunst, Menschen u. Verhältnisse für seine Herrscherzwecke zu benutzen. Der junge König ließ es seine erste Sorge sein, die durch die harte Regierung seines Vaters Erbitterten zu versöhnen. Auf einem Reichstage zu Nyköping im December 1611 köderte er den Adel durch das Versprechen, die alten Privilegien des Herrenstandes so weit als möglich herzustellen, die hohen Aemter vorzugsweise an Adelige zu vergeben, ohne Einwilligung des Reichstags kein Gesetz zu erlassen und keine Steuern zu erheben. Zugleich gab er den Bischöfen die ihnen von seinem Vater entzogene Vollmacht zurück, priesterliche Weihen zu ertheilen und erledigte Pfarreien im Einverständniß mit den Patronen zu besetzen. Der Bauern- und Bürgerstand wurde aber durch die Freundlichkeit des jungen Herrschers und den rührenden Anblick seiner Noth vermocht, außerordentliche Kriegssteuern zu verwilligen. Der Dänenkrieg, der mit einigen Unterbrechungen bis 1612 dauerte, wurde von G. trotz der Opferfreudigkeit der Bauern im Ganzen unglücklich geführt, und in dem im Jan. 1613 geschlossenen Frieden zu Knäröd mußte sich G. dazu verstehen, die beiden im Laufe des Kriegs von den Dänen eroberten Festungen Kalmar und Elfsborg um die Summe von 1 Million Speciesthaler einzulösen, die in den nächsten 6 Jahren erlegt werden sollte. Der von G. ebenfalls ererbte russische Krieg dauerte von 1613 bis in den Winter 1616 unter unsäglichen Entbehrungen und Strapazen, endete aber für G. günstig. Kraft des Friedensvertrags zu Stolbowa im Frühjahr 1617 trat der Czar der Moskowiten außer den Lehen von Kerholm die Orte Iwangorod, Jama, Koporie, Nöteborg (das heutige Schlüsselburg) an G. gab und entsagte zu Gunsten Schwedens allen Ansprüchen auf Livland. G. wurde seitdem nicht

Digitized by Google

mehr durch die Russen beunruhigt, ließ aber gleichwohl fortan alle Bewegungen derselben aufs Sorgfältigste überwachen. Mangel an Mitteln hielt zwar des Polenkönigs Sigmund Schwert in der Scheide, dagegen gingen ganze Schiffladungen von Schmähschriften aus den polnischen Häfen an der preußischen Küste nach Schweden hinüber, um die Einwohner dieses Landes gegen ihren Herrscher aufzuwiegeln. G. antwortete kluger Weise damit, daß er zahllosen Verbannten, welche seines Vaters Adelshaß zur Auswanderung nach Polen gezwungen hatte, die Rückkehr ins Vaterland gestattete u. vielen derselben ihre eingezogenen Güter zurückgab. Die Friedenszeit, welche Schweden 1617 bis 1620 genoß, benutzte G. hauptsächlich, um Mittel für künftige Kriege zu beschaffen, insbesondere um die inneren Hemmnisse, die in Schweden der unbedingten Gewalt der Krone noch entgegenstanden, aus dem Wege zu räumen und dadurch sein Volk in ein williges Werkzeug seines kriegerischen Ruhms umzuwandeln. Er baute die während des Dänenkriegs zerstörte Stadt Gothenburg wieder auf, gründete oder erneuerte nach und nach noch 16 andere Städte, legte den Grund zu Schwedens nachmaliger Gewerbthätigkeit durch Berufung einer Menge von Ausländern, besonders von Deutschen, errichtete 1615 nach holländischem Vorbilde eine allgemeine Handelsgesellschaft und suchte den inneren Verkehr zu regeln, erlaubte sich dabei freilich auch nicht selten gewaltthätige Maßregeln. Ein zweideutiges Lob erwarb er sich aber dadurch, daß er den Thron mit einer Bureaukratie, einer Stufenfolge von Behörden, umgab, deren Gesichtskreis so abgegrenzt war, daß eine die andere kontroliren mußte. In gleichem Sinne ordnete er auch das Gerichtswesen. Nach der Prozeßordnung, welche er auf dem Reichstage zu Oerebro 1614 den Ständen vorlegte, ward die Errichtung eines Hofgerichts in Stockholm beschlossen, das aus 14 theils adeligen, theils gelehrten Räthen bestehen sollte. Finnland erhielt 1623 ein eigenes Hofgericht. Beide nahmen Berufungen der königlichen oder adeligen Bezirksgerichte an. Hierdurch erlitt der alte Brauch mündlicher u. öffentlicher Verhandlung einen tödtlichen Streich. Auch die Thätigkeit der schwedischen Reichsstände suchte G. auf eine Weise zu regeln, welche der Krone zur unbeschränkten Herrschaft über das Land verhelfen mußte; zu Anfang des Jahres 1617 legte er den zu Oerebro versammelten Reichsständen eine neue Reichstagsordnung vor, wonach die Stände das Recht, Vorschläge zu machen, ausschließlich der Krone überlassen sollten; dieselbe ward sofort angenommen. Obwohl G. auf dem Landtage zu Nyköping das Gelöbniß gethan hatte, daß er nichts ohne den Reichsrath thun und das freie Urtheil seiner Mitglieder nicht hemmen wolle und hierdurch dem Reichsrathe eine selbstständige Wirksamkeit neben dem Throne gesichert schien, so wußte er dieselbe doch dadurch zu annulliren, daß er nach und nach 5 höchste Regierungskollegien, für Justiz, Krieg, Admiralität, Kanzlei u. Rechnungswesen, von denen jedes aus einem Vorstande und einer gewissen Zahl von Beisitzern zusammengesetzt ward, schuf und zu diesen einträglichen Aemtern nach Willkür Mitglieder des bisherigen Reichstags beförderte, wodurch jene alte Korporation zu einem Staatsministerium ward, welches der Krone nicht entgegentreten konnte. G., obgleich dem Namen nach ein durch Stände beschränkter Fürst, war seit 1617 der That nach unbeschränkter Herrscher im Lande.

Mit dem Jahre 1621 beginnt der zweite Theil von G.s Laufbahn, der eine ununterbrochene Reihe von Kriegen und Triumphen bildet. Um den im Herbst 1620 abgelaufenen Waffenstillstand mit Polen auf 10 Jahre erneuert zu erhalten, versprach G. dem warschauer Hofe Herstellung der Grenzen, wie sie 1600 gewesen, und demgemäß Zurückgabe mehrer Eroberungen seines Vaters und gestand Sigmund den schwedischen Königstitel zu, doch unter dem Vorbehalt, daß derselbe damit keinen Anspruch auf die schwedische Krone mache. G., sonst so kriegslustig, bot diese für Polen überaus günstigen Bedingungen an, weil er freie Hand haben wollte, um sich in die Angelegenheiten Deutschlands, wo eben der dreißigjährige Krieg begonnen, mischen zu können. Aber gerade in dieser Besorgniß bestimmten die katholischen Mächte, namentlich Kaiser Ferdinand II., Sigmund, die Anträge G.s zurückzuweisen. Letzterer landete hierauf im Juli 1621 mit etwa 20,000 Mann an der Mündung der Düna, eroberte die kleine Festung Dünamünde und rückte sofort gegen Riga vor, das sich nach einer sechswöchentlichen Belagerung ergab. Nachdem er noch mehre andere kleinere Eroberungen gemacht, bot er von Neuem seinem Gegner Frieden an. Abermals zurückgewiesen, setzte er den Krieg fort, jedoch wenig energisch, da beide Theile, Schweden und Polen, durch Seuchen und Hungersnoth litten. Endlich schloß der polnische Oberfeldherr Fürst Radziwil mit G. einen Waffenstillstand ab, der erst bis 1624 dauern sollte, dann bis 1625 verlängert wurde. Da König Sigmund die Bestätigung desselben verweigerte und die Feindseligkeiten fortsetzte, griff G. im Sommer 1625 von Neuem zu den Waffen. Während seine ausgezeichneten Generale Gustav Horn u. de la Gardie von Finnland aus die übrigen Plätze Livlands wegnahmen, überzog er selbst Kurland und brachte im Januar 1626 dem Polenkönig eine entscheidende Niederlage bei. Livland und Kurland waren für die Krone Polen verloren. Dem Lande kamen freilich solche Triumphe theuer genug zu stehen. Die Ueberbürdung des Volks erreichte während des polnischen Kriegs den höchsten Grad. Im Jahre 1620 berief G. einige Bevollmächtigte des Adels, die Bischöfe und Abgeordneten gewisser Städte nach Stockholm, um neue Hülfsmittel zu erlangen. Dieser Ständeausschuß führte das sogenannte Viehgeld ein, das, fürerst auf 2 Jahre, nach der Anzahl der Stallthiere, sowie nach dem Maße der Aussaat entrichtet werden sollte. Die Kronbauern mußten den vollen Betrag übernehmen, während die Adelsbauern nur die Hälfte zahlten u. Geistlichkeit u. Bürgerstand dieser Steuer gegen Bewilligung einer besonderen Auflage ganz entgingen, der Adel aber ganz davon befreit blieb. Im folgenden Jahre (1622) ward eine noch härtere Steuer auf alle zum täglichen Verbrauch bestimmten Waaren und Lebensmittel gelegt und endlich auf dem Reichstage von 1624 das Viehgeld verdoppelt und auf dem von 1625 eine allgemeine Mahlsteuer ausgeschrieben, zu welcher letzteren endlich auch einmal der Adel beigezogen wurde. Daneben griff G. auch zu außerordentlichen Hülfsmitteln, zu Anlehen,

Digitized by Google

Verpfändungen, Verkauf von Kronländereien. Am härtesten aber drückte das schwedische Volk die Blutsteuer, welche die Krone fast alljährlich forderte. Der Bauernstand mußte nicht bloß die Rekruten stellen, sondern auch für deren Ausrüstung sorgen, zu welchem Ende der sogenannte Rottenpfennig erhoben wurde. Eine von G. entworfene Landwehrordnung, wonach alle Grundeigenthümer auf dem platten Lande 80,000 Mann Landtruppen stellen und in Friedenszeit auch ernähren sollten, wurde von den Ständen zurückgewiesen. Gleichwohl soll sich 1624 das gesammte einheimische Fußvolk auf 40,000 Mann belaufen haben. Schon seit 1624 wurden G. von dem geächteten Böhmenkönig, Friedrich V. von der Pfalz, sowie von Seiten Frankreichs und Hollands dringende Anträge gemacht, die Leitung des großen bewaffneten Bundes zu übernehmen, der damals die protestantische Sache in Deutschland gegen Kaiser Ferdinand II. und die katholische Partei vertheidigen sollte. Alle Versuche G.s aber, sich durch einen dauernden Frieden mit Polen den Rücken frei zu machen, scheiterten an Sigmunds Halsstarrigkeit. Daher beschloß G., den Krieg aus Livland nach Preußen hinüber zu spielen, um dem Erbfeinde empfindlichere Schläge beizubringen und zugleich dem deutschen Reiche näher zu sein. Am 26. Juni 1626 erschien G. mit einer Flotte von 150 Segeln, welche 13 Regimenter zu Fuß und 9 Fahnen Reiter führten, auf der Rhede von Pillau, welchen Ort er ohne Mühe einnahm. Da derselbe aber brandenburgisch war, so erhoben die Polen gegen den Kurfürsten Georg Wilhelm, G.s Schwager, die Anklage auf Verrath gegen seinen Lehnsherrn, den König von Polen. So einerseits von den Schweden geängstigt, andererseits von Polen an seine Lehnspflicht gemahnt, gerieth der schwache Fürst in eine mißliche Klemme und faßte seitdem gegen den ruhmgekrönten Schwager eine Abneigung, welche auf den deutschen Krieg mächtig eingewirkt hat. G. machte in dem wehrlos ihm preis gegebenen Lande Preußen reißende Fortschritte. In wenigen Wochen fielen 17 Städte, worunter Braunsberg und Frauenburg, sowie das wichtige und reiche Elbing, in seine Hände; mehre Anschläge auf Danzig mißlangen dagegen. Erst Mitte Augusts erschien König Sigmund mit 4000 Mann regelmäßiger Truppen und einer großen Schaar Kosaken zu Thorn. Neue Friedensverhandlungen, die Mitte Oktobers angeknüpft wurden, scheiterten an den übertriebenen Bedingungen Sigmunds. G. ließ daher seine Truppen die Winterquartiere in Preußen beziehen; er selbst kehrte im November nach Stockholm zurück und berief im Februar 1627 einen allgemeinen Reichstag, um Geld und Mannschaft zu verlangen. Die Stände bewilligten zwar Beides, doch war eine zu offener Empörung sich steigernde Gährung die Folge. In Dalekarlien wurde die Ruhe nur durch blutige Maßregeln hergestellt. Um aber noch mehr Geld in den Staatsschatz zu ziehen, bestätigte der König durch Akte vom 1. Mai 1627 eine Handelsgesellschaft, welche ausschließlich das Recht besitzen sollte, jenseits der Straße von Gibraltar Handel zu treiben. Die größten Vortheile wurden Denen, welche Geld einlegten, in Aussicht gestellt, aber 3 Jahre später, bei dem Ausbruch des deutschen Kriegs, deckte G. unter nichtigen Vorwänden die Hand auf das zusammengeschossene Geld, und die Einleger waren um ihre Einsätze betrogen. Da während des Winters von 1626 auf 1627 Koniecpolski, der Oberbefehlshaber der polnischen Truppen in Preußen, mehre Vortheile über die Schweden errungen hatte, so erschien G. im Frühjahre 1627 mit 8000 Mann neu ausgehobener Truppen wieder auf dem Kampfplatze, zwang zunächst seinen Schwager zu einem für Schweden vortheilhaften Vertrag, rückte dann gegen Danzig u. eroberte (2. Juli) die sogenannte käsemarker Veste, welche unfern den Thoren dieser Stadt lag. Aber die Wiedereroberung der Stadt Mewe an der Weichsel, welche die Schweden im vorigen Feldzug erstürmt hatten, hob den gesunkenen Muth der Polen wieder und schüchterte G.s Verbündete ein. So sandte der brandenburger Kurfürst 2000 seiner Söldner ins polnische Lager ab, doch schnitt G. den ganzen Heerhaufen ab und zwang ihn, das Gewehr zu strecken. Bei Dirschau schlug er sodann (7. Juli 1627) die Polen entscheidend aufs Haupt, und nur eine gefährliche Wunde, die er beim Sturm auf das feindliche Lager erhalten, hemmte ihn im weiteren Siegeslaufe. Durch holländische Gesandte wurden darauf wieder Friedensunterhandlungen eingeleitet, doch brach Sigmund dieselben ab, als ihm spanische Botschafter vorspiegelten, binnen zwei Monaten werde eine spanische Flotte in der Ostsee erscheinen, um 12,000 Mann wallensteinscher Soldaten nach Schweden überzusetzen. Im August 1627 sandte Kaiser Ferdinand II. dem Polenkönig einige tausend Mann unter dem Befehl des Herzogs Adolf von Holstein zu Hülfe und eröffnete hierdurch die Feindseligkeiten mit G. thatsächlich. G. segelte, sein Heer zurücklassend, im Spätherbste nach Schweden zurück, berief im December einen allgemeinen Reichstag und forderte wieder Geld. Die Stände bewilligten eine Kopfsteuer. Als der König aber hierauf auch den Alleinhandel mit Salz an sich riß, brach im Frühjahr 1628 eine neue Empörung aus, die G. nur durch die feierliche Erklärung, daß der Krieg in Preußen der Vertheidigung des lutherischen Glaubens gelte, dämpfen konnte. Trotz des allgemeinen Rufs nach Frieden mochte er seinen deutschen Kriegsplan aber nicht aufgeben, da er dem Kaiser gegenüber bereits zu weit gegangen war, um noch mit Ehren zurücktreten zu können. Indeß wagte er nicht, die Angelegenheit dem vollen Reichstage vorzulegen, sondern verlangte die Niedersetzung eines Ausschusses, in den er lauter ihm ergebene Mitglieder zu bringen wußte, und der denn auch unter gewissen Voraussetzungen seine Vorschläge billigte. Seitdem stand der Entschluß, den Krieg von Preußen nach Deutschland hinüber zu spielen, beim König fest; nur der polnische Krieg hinderte noch die Ausführung dieses Entschlusses. Das von Wallenstein hart bedrängte Stralsund erhielt aber schon jetzt gegen das Versprechen, „für immer bei der Krone Schweden zu verbleiben", nachdrückliche Hülfe. Ziemlich thatenlos verstrich der Sommer von 1628. Ein neuer Versuch G.s, sich Danzigs zu bemeistern, mißlang; ebenso wenig vermochte er Koniecpolski aus dessen verschanztem Lager bei Mewe, von wo aus er den Lauf der Weichsel beherrschte, zu vertreiben. Zuletzt beschloß G., ihn zu umgehen. Anfang August zog er 15,000 Mann bei Marienburg zusammen, rückte, Mewe und die

Digitized by Google

Weichsel rechts liegen lassend, der polnischen Grenze zu gegen Straßburg an der Drebnitz und bemächtigte sich dieser Stadt, zog sich aber nach Zurücklassung einer Besatzung in derselben an die Meeresküste zurück. Neue Friedensunterhandlungen zerschlugen sich sogleich bei der ersten Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten. G. selbst kehrte zwar darauf nach Stockholm zurück, aber sein Feldmarschall Wrangel schlug einen polnischen Heerhaufen bei Gorszno, verproviantirte Straßburg u. rückte dann vor Thorn. Nun endlich hieß der polnische Reichstag die Herbeiziehung fremder Hülfsvölker gut, und schon im Frühjahr 1629 führte Joh. Georg von Arnim einen deutschen Heerhaufen von 10,000 Mann, welchen Wallenstein dem polnischen König schon vorher angeboten, herbei. Ende Mai langte auch G. mit mehren neuen Regimentern in Preußen wieder an. Am 17. Juni 1629 brachte Arnim, vereint mit Koniecpolski, den Schweden unweit Marienburg eine bedeutende Schlappe bei; G. selbst entging mit genauer Noth der Gefangenschaft. Doch war dies Arnims einzige Waffenthat; durch wahrscheinlich nicht ungegründeten Argwohn der Polen getroffen, verließ er das Heer. Da Mitte Juli G. durch Jakob de la Gardie eine Verstärkung von einigen alten Regimentern aus Livland zugeführt erhielt, so war das Uebergewicht wieder auf seiner Seite. Nun endlich neigte sich Sigmund in Anbetracht der grenzenlosen Noth des Landes ernstlich zum Frieden. In dieser Neigung bestärkte ihn der französische Gesandte Charnace, den Richelieu abgeschickt hatte, um G. von den Banden des polnischen Kriegs zu befreien und den schwedischen Helden gegen den Kaiser zu waffnen. Bei dem Vorwerke Altmark, unweit des Städtchens Stum, wurde den 6. Sept. 1629 ein sechsjähriger Waffenstillstand zwischen den Kronen Polen und Schweden abgeschlossen, demzufolge Sigmund alle von G. in Livland gemachten Eroberungen, sowie viele Orte längs der preußischen Küste theils an Schweden, theils an G.s Schwager, den Kurfürsten von Brandenburg, abtreten mußte. Nun war endlich die Zeit gekommen, wo G. seine Rolle in jenem Kampfe übernehmen sollte, der damals Deutschland zerriß.

G.s Beweggründe zur Einmischung in diesen Krieg, wie er dieselben in dem bekannten Manifest (s. Dreißigjähriger Krieg) darlegte, mögen vollkommen stichhaltig sein; das eigentliche innere Motiv dieses Schrittes aber war ein hoher Thatendrang, ein durch den Schimmer religiöser Ideen veredelter Geist der Eroberung. Ein neu berufener Reichstag gab seinen Beifall zu dem Zuge nach Deutschland und bewilligte gesteigerte Auflagen zu Ausrüstung einer Flotte. Vor Allem aber mußte sich G. nach Bundesgenossen umsehen, wobei besonders der Dänenkönig Christian IV., sein alter Feind, in Betracht kam. Aber die von diesem arglistiger Weise angebotene Vermittelung zwischen G. und dem Kaiser führte zu keinem Resultat; dagegen trugen die Unterhandlungen mit Frankreich, England und Holland dem König höchst beträchtliche Subsidiengelder ein, die sich auf 7 Tonnen Goldes jährlich belaufen haben sollen. Auf Unterstützung von Seiten Deutschlands durfte er fürerst noch nicht rechnen, da die deutschen Fürsten noch sämmtlich unter dem Banne der Furcht vor des Kaisers Uebermacht lagen. Im Mai 1630 waren die Reichsstände in Stockholm versammelt, um die Verfügungen ihres scheidenden Königs zu vernehmen. Wie ein Mann, der dem Tode entgegengeht, bestellte dieser sein Haus. Zuerst ließ er (19./29. Mai) die versammelten Stände seiner Tochter Christine den Eid der Treue schwören als künftiger Königin und Regentin des Reichs, im Fall er nicht zurückkehren sollte, dann verordnete er, daß während seiner Abwesenheit alle Geschäfte den Händen des Reichsraths übergeben werden sollten. In seiner Abschiedsrede versicherte er, daß er sich nicht leichtsinnig in diesen neuen gefahrvollen Krieg stürze, sondern gezwungener Weise, da der Kaiser ihn in der Person seines Gesandten aufs Tiefste beleidigt habe, seinen Feinden Vorschub leiste und seine Glaubensbrüder verfolge, die er mit Gottes Hülfe vom päpstlichen Joche zu befreien gedenke. Die Einschiffung des Heeres erfolgte zu Elfsnaben, wo 28 Fregatten u. 200 Transportschiffe zu dessen Aufnahme bereit standen. Ende Mai wurden die Anker gelichtet; aber widrige Winde hielten die Flotte bis in den Juni zurück, und erst am 24. dieses Monats (alter Zeitrechnung) erschien sie auf der Höhe der Insel Usedom vor der Peenemündung. G. war der Erste, der die deutsche Erde betrat; auf die Kniee niederstürzend, dankte er dem Himmel für die glückliche Fahrt. Schon am Abend des 25. Juni war das ganze Heer hinreichend verschanzt und in wenigen Tagen die ganze Insel Usedom in seiner Gewalt. Da die Kaiserlichen in den benachbarten Plätzen keinen energischen Widerstand leisteten, so befand sich G. schon nach 14 Tagen im Besitz der 3 großen pommerschen Inseln, Rügen, Usedom und Wollin. Am 8./18. Juli zog er in Stettin ein, dessen Bürger als die Ersten in Deutschland dem Retter der protestantischen Kirche entgegenjubelten, der sich in der That meisterlich darauf verstand, die Volksgunst zu erwerben. Am 10./20. Juli wurde zwischen der Krone Schweden und dem Herzogthum Pommern ein ewiger Bund abgeschlossen, der letzteres ganz in des Königs Hände gab. Nachdem sich dieser der Plätze Stargard, Ueckermünde, Anklam und Wolgast, später auch Greifenhagens und Garz' bemächtigt, war das Herzogthum, bis auf Kolberg und Greifswald, noch vor dem Schlusse des Jahres auch faktisch in seinem Besitz. Die Mitglieder der deutschen Aristokratie, welche sich seither dem König in die Arme geworfen, waren jedoch fast ohne Ausnahme solche, welche keine Hülfe brachten, sondern selbst Hülfe verlangten. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, ganz in den Händen seines vom Kaiser bestochenen Günstlings Schwarzenberg, war einem Bunde mit seinem Schwager ganz abgeneigt und bestand auf Neutralität, wiewohl die Kaiserlichen sein Land besetzt hielten. Auch die Grafen von Oldenburg wollten sich eine solche scheinbare Neutralität reservirt wissen. Nur der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel bot G. ein Schutz- und Trutzbündniß an, zu welchem er auch andere Reichsfürsten herbeizuziehen versprach. G. kannte seine Leute zu gut, um nicht den Hebel der Ländergier auf sie wirken zu lassen. Die mit ihm Verbündeten sollten durch ihn im Besitz aller Eroberungen geschützt werden, welche sie mit eigenen Truppen in den Landen der Liga machen würden.

Digitized by Google

Anfang des folgenden Jahres brach G. in die Uckermark ein und eroberte Prenzlow, Neubrandenburg, Demmin und Malchin. Auch Kolberg mußte sich jetzt ergeben, wodurch er Herr von ganz Pommern wurde. Die Wiedereroberung Neubrandenburgs durch Tilly im März war der erste bedeutende Schlag, welcher die Schweden in Deutschland traf; die Eroberung Frankfurts a. d. O. (3. April) und Landsbergs, welches (16. April) kapitulirte, war jedoch ein hinreichender Ersatz für jenen Verlust, denn der ganze Lauf der Oder von ihrer Mündung bis fast nach Glogau hinauf war jetzt in G.s Gewalt. Nach langen Verhandlungen war unterdeß (13./23. Januar) zwischen den Kronen Schweden u. Frankreich der Vertrag von Bärwalde abgeschlossen worden, demzufolge G. den Krieg in Deutschland mit einer Streitmacht von 30,000 Mann zu Fuß und 6000 Mann zu Roß fortführen u. dafür von Frankreich jährlich 400,000 Thaler Subsidiengelder beziehen sollte. Vergeblich aber war es, daß Chemnitz, G.s geschickter Unterhändler, bei dem leipziger Konvent Alles aufbot, um die dort versammelten protestantischen Stände, besonders den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, zu einem Bündniß zu bewegen. Anfang Mai überwand der brandenburger Kurfürst, durch des Königs Drohungen genöthigt, seine Unentschlüssigkeit und öffnete den Schweden Spandau; Magdeburgs Fall machte ihn jedoch von Neuem schwankend, und er verlangte die Räumung von Spandau. Nur G.s drohender Anmarsch konnte ihn zum Abschluß eines festen Bündnisses (11. Juni) bewegen. Nachdem in Pommern endlich auch (17. Juni) Greifswald an die Schweden übergegangen war und G. sich des Dänenkönigs, welcher durch Rüstungen seinen Argwohn erregte, versichert hatte, setzte er den Krieg mit Nachdruck fort. Schon war das rechte Elbufer bis nach Magdeburg hinauf in seiner Gewalt. Am 1./11. Juli faßte er auf dem linken Ufer festen Fuß, nahm Tangermünde, Stendal, Havelberg und eine feste Stellung bei Werben. Vergeblich versuchte Tilly, ihn daraus zu vertreiben; Mangel an Lebensmitteln und eine drohende Meuterei unter seinen Soldaten nöthigte ersteren, die Altmark, wo er 6 Jahre hindurch gehaust, zu räumen. Die nächste Folge hiervon war die Vertreibung der Kaiserlichen aus Mecklenburg, das seinen alten Herzögen zurückgegeben wurde, u. der Abschluß des schon früher unterhandelten Schutz- und Trutzbündnisses zwischen G. und dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, wodurch dieser gewissermaßen zur Mittelsperson zwischen den protestantischen Fürsten Deutschlands und G. erhoben wurde. Im Lager von Werben gewann G. ferner an dem Herzog Bernhard von Weimar einen gewichtigen Anhänger. Bisher hatte er sich überlegenen Streitkräften gegenüber mit Mühe u. Aufbietung aller Kräfte gehalten; jetzt aber begannen die Tage des Triumphs für ihn. Tilly's Einfall in Sachsen bewog endlich den Kurfürsten, mit dem König ein enges Bündniß abzuschließen, welchem Beispiel auch der Kurfürst von Brandenburg folgte; der glorreiche Sieg bei Breitenfeld aber, den G. hierauf erfocht (7. Sept.), vernichtete Tilly's sieggewohntes Heer und erhob den Schwedenkönig zum Gebieter des protestantischen Deutschlands. Im Süden wurden jetzt die oberdeutschen Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Straßburg und die kleineren leicht in sein Interesse gezogen, und sie waren es, die sich fortan als des Königs treueste und nützlichste Bundesgenossen bewiesen. Unter der Bürgerschaft dieser Reichsstände konnte G. seine Kunst, sich populär zu machen, welche auf die eigennützigen Fürsten wenig wirkte, mit dem besten Erfolge spielen lassen. Die Gunst der lutherischen Geistlichkeit, welche von ihm auf alle Weise begünstigt wurde und in jenen republikanischen Städten einen bedeutenden Einfluß ausübte, sowie die durch die herablassende Leutseligkeit des großen Kriegshelden geschmeichelte Eitelkeit der Bürger u. Rathsmitglieder bewilligten ihm alles Gewünschte. Nach dem Siege bei Breitenfeld schlug G. die sogenannte „Pfaffenstraße“ nach dem Main und Rhein hin ein und zog ungehindert über Erfurt, wo er das Bündniß mit dem Hause Weimar zum Abschluß brachte, durch Thüringen und Franken. Würzburg öffnete (3. Okt.) nach kurzer Unterhandlung bereitwillig die Thore; die Veste Marienberg aber wurde im Sturm genommen. Bald war das ganze Bisthum nebst den angrenzenden Gebieten in der Schweden Gewalt. Von da wandte sich der nordische Held den gesegneten Rheinlanden zu. Die benachbarten protestantischen Reichsfürsten mußten sich ihm anschließen, denn Neutralitätsgesuche wollte er fortan als Zeichen feindseliger Gesinnung ansehen. Hanau wurde genommen, Aschaffenburg und Frankfurt öffneten die Thore, gleicherweise die Städte an der Bergstraße, worauf (December) zwischen Stockstadt und Gernsheim der Rheinstrom überschritten, Oppenheim erobert und das feste Mainz (13. Dec.) zur Kapitulation gezwungen wurde. Während der König selbst sich der wichtigsten Plätze am Mittelrhein bis gegen Koblenz hin versicherte und Worms und Speyer ihm mit einem Bündniß entgegen kamen, wurde Mannheim durch einen Handstreich des Herzogs Bernhard von Weimar und Mergentheim, Heilbronn und Neckarsulm durch einen kühnen Zug des Feldmarschalls Gustav Horn von Franken aus genommen, und fielen im Norden endlich auch Rostock und Wismar, die letzten Plätze, welche die Kaiserlichen noch an der Ostsee inne hatten, in der Schweden Gewalt. Der Feldzug des Jahres 1632 wurde in Franken eröffnet. Während Horn das Bisthum Bamberg heimsuchte, gedachte G. sich gegen Philippsburg u. Heidelberg zu wenden; da aber jener durch den heranziehenden Tilly ins Gedränge kam, so eilte ihm der König zu Hülfe und vereinigte sich bei Kitzingen mit ihm. Da auch noch Banner und der Herzog Bernhard von Weimar mit 10,000 Mann hinzuließen, so zählten die Schweden jetzt 40,000 Mann, eine Uebermacht, vor welcher der vorsichtige Tilly zurückschrak. Der liguistische Feldherr wandte sich daher nach Süden, um das Bayernland zu decken. G. folgte ihm über Nürnberg, schwenkte dann von Neumarkt gegen Donauwörth ab und nahm diese ehemalige Reichsstadt in Sturm (26. März), worauf ihm viele feste Plätze der Umgegend freiwillig die Thore öffneten. Die reichen Vorräthe dieser vom Krieg noch nicht verheerten Gegenden kamen den Siegern trefflich zu Statten. Am Lech stellte sich Tilly seinem gewaltigen Gegner zum letzten Male gegenüber. Im kühnen Angriff erzwang G. den Uebergang (5. April), worauf auch Augsburg

Digitized by Google

(14. April) sich ihm ergeben mußte. Jetzt lag Bayern schutzlos dem Sieger preis gegeben. Vergeblich bemühte sich das französische Kabinet, in dessen Berechnung solch reißende Fortschritte des nordischen Helden nicht gelegen hatten, dem bedrängten Kurfürsten Maximilian von Bayern Neutralität auszuwirken. Der Schwedenkönig beachtete weder die gütlichen Vorstellungen, noch die Drohungen, zu welchen sich die steigende Eifersucht Frankreichs fortreißen ließ, zumal er der erst lässig eingehenden, dann ganz ausbleibenden Subsidiengelder nicht mehr bedurfte. Moosburg, Landshut, Freising wurden genommen und mußten reichlich kontribuiren. Am 7./17. Mai erschien der Sieger vor München, welches sofort die Thore öffnete. G. leerte das reichlich versehene Zeughaus u. legte der Stadt eine Kontribution von 300,000 Thalern auf, wies dagegen den Vorschlag Friedrichs von der Pfalz, das prächtige Schloß in die Luft zu sprengen, mit Abscheu zurück. In Kurzem war ganz Bayern bis auf das feste Ingolstadt in des Siegers Händen. Bald aber rief der drohende Heranzug Wallensteins, der sich endlich zur Vertheidigung der fast verlorenen Sache Oesterreichs erhob, den König von dem Schauplatze seiner Triumphe ab. Er konnte die Vereinigung der Truppen Maximilians mit denen Wallensteins nicht mehr hindern und verschanzte sich, der Uebermacht des Feindes nicht gewachsen, bei Nürnberg (Juni). Daselbst zog er Verstärkungen an sich und bot dem Gegner die Schlacht an. Aber nicht hier, sondern auf der blutgetränkten leipziger Ebene sollten die beiden noch unbesiegten Kriegshelden sich mit einander messen. Nach einem vergeblichen Sturm auf Wallensteins Lager sandte G. den Herzog Bernhard von Weimar zum Schutze Frankens ab; er selbst brach nach dem Süden auf, um Ingolstadt zu nehmen u. in das österreichische Land ob der Ens, wo Religionsunruhen einen Angriff begünstigten, einzubrechen. Aber des von Wallenstein bedrängten Kurfürsten von Sachsen Hülferuf veranlaßte ihn zur Umkehr. Ein Bund der vier oberdeutschen Kreise, des schwäbischen, fränkischen und der beiden rheinischen, sollte seine Verbindung mit dem protestantischen Süden Deutschlands sichern; die Norddeutschen zog er nicht herbei, weil Brandenburg u. Kursachsen sich ihm nicht unbedingt unterstellen wollten. In Erfurt nahm G. von seiner Gemahlin Abschied; am 1. November traf er in Naumburg ein. Ahnungsvoll äußerte er hier, als das Volk ihn in begeistertem Jubel fast vergötterte: „Ich fürchte, daß der Himmel irgend ein Unglück über mich verhänge, denn diese Leute ehren mich wie einen Gott.“ Bis zum letzten Augenblicke sollte er mit dem engherzigen Eigennutze und dem Wankelmuthe der Fürsten zu kämpfen haben, denn schon vor der Entscheidungsschlacht bei Lützen hatten der Kurfürst von Sachsen und der Herzog Georg von Lüneburg in geheimen Unterhandlungen den unglückseligen Plan „einer dritten Partei“ wieder aufgenommen. Ueber seinen Tod s. Lützen. G. war vermählt seit 1620 mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg, und hatte von ihr eine einzige Tochter, Christine, welche ihm in der Regierung folgte.

G.s höchstes Lob ist seine Geschichte; das treueste Spiegelbild seiner Tugenden sind seine Thaten. Der größte Kriegsheld seiner Zeit, war er doch Mensch genug geblieben, um im wirren Gewühl eines Kampfes, den der Fanatismus entzündete u. niedrige Eroberungsgier ins Endlose hinauszog, stets menschlich zu fühlen, u. dies, seine Menschenfreundlichkeit, die ihn vor allen Rivalen seines kriegerischen Ruhms ziert, in Verbindung mit einer ungeheuchelten u. tiefen Frömmigkeit hat ihn zum Heros der protestantischen Welt erhoben. Schon seine äußere Gestalt verkündete den Helden. Muth und Hoheit funkelten aus dem großen Auge. Der Ernst seines Antlitzes ward durch einen lieblichen Ausdruck von Milde gemäßigt; die Adlernase, das fast goldfarbene Haupthaar vollenden das Porträt des nordischen Helden. Ueber seinen Werth als Feldherrn hat sich Napoleon I. am treffendsten ausgesprochen, indem er ihn den acht kriegerischen Größen der Weltgeschichte beizählte. G.s Leistungen in der Taktik sind Epoche machend; seine Neuerungen in der Bewaffnung, Eintheilung und Aufstellung der Truppen u. Truppengattungen, sowie im Geschützwesen bedürfen, durch die glänzendsten Erfolge bewährt, keiner Rechtfertigung und Anpreisung; seine die Aufrechthaltung der Disciplin und Mannszucht unter den Soldaten bezweckenden Einrichtungen haben ein Heer hergestellt, welches in Ansehung der moralischen Tüchtigkeit damals seines Gleichen nicht fand. Im November 1854 wurde seine von Fogelberg gefertigte Statue in Gothenburg aufgestellt. In Deutschland wurden ihm Denkmale errichtet außer bei Lützen zwischen Coswig u. Göritz 1840 und in Bremen 1853. Ein dauerndes Andenken fand er in Deutschland durch die Gustav-Adolfsstiftung (s. d.). Sein Leben beschrieben Rango, Leipz. 1824; Flathe, G. Adolf und der dreißigjährige Krieg, Dresden 1840 bis 1841, 4 Bde.; Sparfeld, G. Adolf, Leipz. 1844; Gfrörer, G. Adolf, König von Schweden und seine Zeit, 3. Aufl., Stuttg. 1852; Fryxell, deutsch, Leipz. 1852; Helbig, das. 1854.

c) G. III., ältester Sohn Adolf Friedrichs, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen, war den 24. Jan. 1746 geboren. Seine natürlichen Anlagen entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer glücklich, und heller Verstand, tiefe Einsicht in alle politischen Verhältnisse, hinreißende Beredtsamkeit und herzgewinnende Freundlichkeit vereinten sich in ihm mit glühendem Ehrgeiz und Thatendrang. Er hatte kaum am 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, von Frankreich ermuntert und durch den Bürger- u. Bauernstand unterstützt, den er auf einer Reise durch Schweden 1768 näher kennen gelernt, den Plan faßte, die Adelsaristokratie zu stürzen, die, in zwei Parteien, die hornsche u. die gyllenborgische oder die der Mützen und Hüte, getheilt, die höchste Staatsgewalt an sich gerissen hatte und den Königsthron seiner Prärogative ganz zu entkleiden strebte. G. ging dabei mit seltener Klugheit u. Umsicht zu Werke, indem er alle Parteien zu täuschen und ihre Umtriebe zu seinem Vortheil zu benutzen wußte. Er äußerte sich in seinen öffentlichen Reden gleichgültig über seine Herrscherrechte, versuchte scheinbar die getrennten Parteien zu versöhnen und unterschrieb ohne Weiteres die neue Versicherungsakte vom 5. März

1772, welche die königliche Gewalt noch mehr einschränkte. Im Geheimen aber legte er den Verhandlungen des Reichstags unvermerkt Schwierigkeiten in den Weg u. wußte durch Leutseligkeit das Volk und das Militär auf seine Seite zu ziehen u. durch Flugschriften u. mündliche Verbreitung seiner politischen Ansichten Unzufriedenheit über das bestehende Adelsregiment zu erregen. Ein eintretender Getreidemangel ward der Fahrlässigkeit des Reichstags Schuld gegeben und auf diese Weise erreicht, daß die Parteien sich noch mehr entzweiten und die Partei der Hüte durch die der Mützen überflügelt wurde. Unter dem Vorwand, neue Manöver einzuführen, sammelte G. etwa 200 junge Offiziere um sich, die er bald zu seinen enthusiastischen Anhängern zu machen wußte. Im Einverständniß mit ihm wirkten namentlich der Oberst Sprengporten, den aber der argwöhnische Reichstag nach Finnland verbannte, u. die Grafen Hermansson und Scheffer. Man entwarf insgeheim eine neue Verfassung und vertheilte die Rollen auf die Weise, daß des Königs älterer Bruder Karl in Schonen, der jüngere, Friedrich, in Ostgothland und Sprengporten in Finnland die Revolution vorbereiten sollten, bis der König in der Hauptstadt das Werk selbst beginnen werde. Der Verabredung gemäß kündigte zuerst am 12. Aug. 1772 der Kommandant von Christianstadt, Hauptmann Hellichius, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Sofort zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen, erschien mit denselben vor Christianstadt, und begann, da seine Aufforderung zur Uebergabe fruchtlos blieb, eine scheinbare Belagerung. Der Reichstag traf dagegen energische Maßregeln; G. aber benahm sich dabei so gleichgültig, daß er jeden Argwohn zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es im Reichstage zwischen ihm und einigen Reichsräthen zum ersten Male zu einem lebhaften Wortwechsel. Von da begab er sich zur Wachtparade, berief sämmtliche Offiziere zu sich ins Schloß, schilderte ihnen die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu brechen, und forderte sie in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Mit Ausnahme von dreien schwuren sie ihm sämmtlich den Eid der Treue. Darauf begab er sich inmitten einer großen Volksmenge, die ihm ihre Sympathien durch lauten Zuruf zu erkennen gab, auf den Nordermarkt, wo die Leibgarde, und von da in den Zeughof, wo die Artillerie ihm huldigte. Nach Verlauf von nicht ganz einer Stunde war G. Meister der Kriegsmacht Stockholms. Die Truppen erhielten Kanonen und Munition, alle Kommunikation mit außen ward abgebrochen, mehre Mitglieder des Reichstags, die in den Straßen Bürger und Soldaten zum Kampf gegen den König aufforderten, wurden verhaftet und die fremden Gesandten, um sie für diesen Tag außer Thätigkeit zu setzen, auf das Schloß zur Mittagstafel eingeladen. Die Verwaltungsbehörden und die Admiralität huldigten ebenfalls, und am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Kollegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. So war die Verfassung im Laufe weniger Stunden vernichtet. Um die neue Verfassung anerkennen zu lassen, berief G. die Stände auf den 31. August auf das Schloß. Der Schloßhof war an diesem Tage mit Militär besetzt; gegen den Versammlungssaal waren Kanonen aufgepflanzt, an deren jeder ein Artillerist mit brennender Lunte stand. Der König erschien mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren und Trabanten, schilderte in kräftiger Rede das Unwesen der bisherigen Aristokratenherrschaft u. kündigte seine Absicht an, an die Stelle desselben eine gemäßigt monarchische Verfassung zu setzen. Hierauf wurde die neue Verfassung verlesen und durch Unterschrift u. Eid bekräftigt. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Aemtern. Nach der neuen Verfassung theilte der König die höchste Gewalt mit den vier Ständen, dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürger- und Bauernstande. G. gebrauchte die neu errungene Gewalt mit Mäßigung und zur Beförderung des allgemeinen Wohls. Durch seine Bemühungen erhob sich der schwedische Handel zu neuer Blüthe, u. auch der Gewerbfleiß stieg mit dem hergestellten Umlauf des baaren Geldes. Der König richtete sein Augenmerk vorzüglich auf die Verbesserung der äußeren Lage des Bauernstandes, auf das Medicinalwesen, auf Errichtung von Arbeits-, Waisenhäusern und Spitälern. Er begünstigte das Bergbauwesen, Kanal- und Schleußenbauten, ordnete das Finanzwesen, errichtete eine Diskontokompagnie und gab den Handel in Marstrand frei. Auch der Ackerbau erfreute sich seiner besonderen Sorgfalt. Die Land- und Seemacht Schwedens hob er zu einer Achtung gebietenden Stellung und erhielt von Frankreich für ansehnliche Rückstände von Hülfsgeldern die kleine Insel Barthelemy in den Antillen, auf welcher er einen Freihafen errichten ließ. Daneben gab er freilich auch durch seine Prachtliebe und seinen ungemessenen Ehrgeiz, der ihn in den unglücklichen Krieg mit Rußland verwickelte, seinen Feinden Gelegenheit, Unzufriedenheit gegen ihn zu erwecken. Die Reichsstände, die den Verlust ihres Einflusses nicht verschmerzen konnten, traten erst vorsichtig, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen gegen den König auf, verwarfen seine Vorschläge und nöthigten ihn zu schweren Opfern. Der Krieg mit Rußland, durch welchen G. Livland u. das russische Finnland in seine Gewalt bringen wollte, begann im Juni 1788, aber die Seeschlacht bei Hochland am 17. Juli entschied nichts, und als G. die Festung Frederiksham einnehmen wollte, legten mehre finnische Regimenter die Waffen nieder, weil der König ohne Zuziehung der Stände keinen Krieg anfangen könne, u. schlossen eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand ab. Bald rüstete sich auch, auf Rußlands Antrieb, Dänemark gegen Schweden, und während G. bei den Dalekarliern und in Wärmeland Hülfe suchte und fand, drangen die Dänen bis Gothenburg vor, wurden aber hier von G. zurückgetrieben, worauf durch Englands und Preußens Vermittelung ein Friede zu Stande kam. Im Februar 1789 eröffnete der König einen Reichstag zu Stockholm, der ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht, auch ohne Einwilligung der Stände einen Krieg anzufangen, dem Bürgerstande dagegen Zutritt zu den meisten Stellen des Landes und Gleichheit mit den Adeligen in Ansehung der Besitzungen verlieh. G. setzte hierauf den Krieg mit Rußland mit Nachdruck fort.

Digitized by Google

Zwar siegten die Russen unter dem Prinzen von Nassau im Schwenkasunde (24. Aug. 1789), aber im folgenden Jahre wetzte G. durch die glücklichen Gefechte bei Wilmanstrand (15. April) und Walkiala (30. April) und durch den Sieg seiner Scheerenflotte bei Frederikshsham (15. Mai) diese Scharte wieder aus und errang nach der Niederlage des Herzogs von Südermanland (3.—6. Juni) und dem Verluste, mit welchem er sich am 3. Juli durch die überlegene feindliche Flotte durchschlug, den blutigen Sieg bei Svenskasunde (9. Juli) über den Prinzen von Nassau. Der hierauf am 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymeneflusse geschlossene Friede stellte die vor dem Kriege bestandenen Besitzverhältnisse wieder her, ja G. schloß sogar 1791 einen Freundschaftsvertrag mit Rußland, um mit diesem, sowie mit Preußen und Oesterreich einen Bund gegen die französische Revolution zu bilden. Ein Reichstag zu Gefle im Januar und Februar 1792 endete zur Zufriedenheit des Königs. Indessen hatte sich unter dem Adel eine Verschwörung gegen das Leben des Königs gebildet, deren Hauptteilnehmer die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin u. der Oberstlieutenant Liljehorn waren. Nachdem bereits in Gefle ein Mordversuch gemacht worden, erbot sich Anckarström, von persönlichem Haß gegen den König geleitet, zur Ausführung des Attentats. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde dazu ausersehen. Der König, wiewohl gewarnt, besuchte gleichwohl den Ball. Kaum war er in den Saal getreten, als ihn eine Menge von Masken umschwärmte, und indem ihn eine derselben (Graf Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!" auf die Schulter klopfte, schoß ihn Anckarström mit einem Pistol in den Rücken. Mit voller Geistesgegenwart ordnete G. in den folgenden Tagen noch die nöthigsten Geschäfte, ernannte Armfelt zum Oberstatthalter zu Stockholm und † am 29. März 1792. Er war seit 1766 vermählt mit Sophie Magdalena, Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark. Seine sämmtlichen Papiere wurden auf seinen Befehl in Kisten verschlossen auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufbewahrt, wo sie erst nach 50 Jahren durch einen König seines Geschlechts geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand am 29. März 1842 Statt, und zwar erhielt der Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Geijer that dies auch öffentlich in der Schrift: „Konung Gustaf III's efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper" (Upsala 1843—45; deutsch von Creplin, Hamb. 1843—46, 3 Bde.). Die Ausbeute, obwohl noch durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.s Regierung, die der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab, bereichert, war nicht sehr erheblich. Die gefundenen Schriften bestanden aus Briefen an den König und von ihm, aus historischen und politischen Aufsätzen aus seiner Feder und aus Staatsschriften verschiedener Art. G. war nicht nur ein Freund der Wissenschaft, sondern auch selbst Schriftsteller. Er schrieb in schwedischer Sprache mehre Elegien und Schauspiele (deutsch von Eichel, Leipz. 1843); seine Gedächtnißrede auf Torstenson, die er anonym der schwedischen Akademie überreichte, wurde mit dem ersten Preise gekrönt. Eine Sammlung seiner „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" veranstaltete Dechaux (Paris 1805, 5 Bde.; deutsch im Auszuge von Rühs, Berlin 1805—8, 3 Bde.; schwedisch, Stockh. 1806—12, 6 Bde.), eine Sammlung seiner Dramen Bernhard (deutsch, Leipzig 1843). Sein tragisches Ende gab Scribe Stoff zu einer von Auber komponirten Oper. Vergl. D'Aguila, Histoire du règne de Gustave III, Paris 1815, 2 Bde.

d) G. IV. Adolf, Sohn und Nachfolger des Vorigen, zu Stockholm am 1. November 1778 geboren, stand, am Todestage seines Vaters, den 29. März 1792, nach dessen letztwilliger Bestimmung zum König ausgerufen, während seiner Minderjährigkeit unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermanland, des nachmaligen Königs Karl XIII. (s. d.), der auch die Regentschaft führte, bis G. am 1. November 1796 die Regierung selbst übernahm. Er besaß Talente und natürliche Herzensgüte, doch war seine nach rousseau'schen Grundsätzen geleitete Erziehung der Ausbildung seines Charakters nicht förderlich gewesen. Die Beharrlichkeit, die sein Vater ihm hatte einpflanzen wollen, war in Störrigkeit ausgeartet, der von seinem Vater geerbte Hang zum Ritterlichen zur Lust am Abenteuerlichen. Die von der Regentschaft aus dem Lande verwiesene armfeltsche Partei rief G. zurück, sowie er auch sonst manche weise Einrichtung des Oheims aufhob. Schon mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, ließ er sich 1796 doch von der Kaiserin Katharina II. von Rußland zu einer Vermählung mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna bereden, verweigerte aber nachher die Unterzeichnung des Ehekontrakts wegen einiger in denselben aufgenommenen Punkte, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte, so daß die Vermählung nicht zu Stande kam. Er vermählte sich hierauf am 3. Oktober 1797 mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander I. u. des Königs Maximilian I. von Bayern. Charakteristisch für ihn ist, daß er mit Rußland einen Krieg beginnen wollte, weil seinem Verlangen, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russischen Seite mit den schwedischen Farben angestrichen werden sollte, nicht entsprochen wurde. Die Souveränetät, die sein Vater errungen, ließ er sich auf dem Reichstage von 1800 zu Norköping bestätigen. Er schloß sich den 16. December 1800 der von Rußland gestifteten bewaffneten Neutralität der nordischen Mächte an, blieb aber doch bei dem Vordringen der britischen Flotte in den Sund und bei dem Angriffe auf das mit ihm verbündete Dänemark unthätig, ja nach Alexanders I. Thronbesteigung trat er 1802 dem neuen Handelsvertrage zwischen England und Rußland bei, worauf er die von den Briten besetzte Insel Barthelemy zurück und außerdem Befreiung der schwedischen Schiffe von Embargo in den britischen Häfen zugestanden erhielt. Seitdem näherte sich G. immer mehr dem Interesse Großbritanniens. Das im westphälischen Frieden gewonnene Wismar verkaufte er für 1,200,000 Thaler an Mecklenburg. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um für die Wiedereinsetzung der Bourbonen zu wirken. Vergeblich suchte er den gerade während seiner Anwesenheit auf Napoleons Befehl aus dem Badi-

22*

Digitized by Google

schen entführten Herzog von Enghien zu retten. Beim Reichstage zu Regensburg gab er nachdrückliche Noten gegen jene Blutthat ein und war nebst dem Kaiser Alexander I. der einzige Souverän, welcher seinem Unwillen darüber öffentlichen Ausdruck gab. Nach Stockholm zurückgekehrt, schloß er sich gegen britische Subsidien der Koalition gegen Frankreich an. Dem König von Preußen sandte er den schwarzen Adlerorden zurück, weil Napoleon ihn auch erhalten habe und die Ritterehre es ihm verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu sein. Auf dem Reichstage von 1806 legte sein Gesandter die Erklärung nieder, daß der König so lange an den Verhandlungen des deutschen Reichstags keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen. Am 26. Juni 1806 hob er eigenmächtig die bisherige deutsche Verfassung in Pommern auf und führte die schwedische ein; dagegen sprach er auch die Aufhebung der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen aus. Die ihm von Napoleon kurz vor dem tilsiter Frieden gemachten Friedensvorschläge lehnte er ab und hob sogar am 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich auf, weshalb er nach dem tilsiter Frieden Stralsund und die Insel Rügen verlor. Dagegen trat er in einem Subsidienvertrage vom 8. Februar 1808 in ein engeres Bündniß mit England, unbekümmert um die ihm bevorstehende Kriegserklärung Dänemarks und Rußlands, welches letztere ihn vergeblich von England zu trennen und zur Verschließung der Ostsee für deutsche Schiffe bis zum allgemeinen Seefrieden zu bewegen gesucht hatte. G. forderte vor Allem die Entfernung der französischen Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel. Ein russisches Heer von 60,000 Mann drang darauf in Finnland ein und eroberte es, durch Verrath schwedischer Generale unterstützt, nach kurzem, aber tapferem Widerstande der schwedischen und englischen Truppen, sowie der Finnen. Um sich für den Verlust dieser Provinz zu entschädigen, griff G. Norwegen an; nach dem Treffen bei Enningdalen am 10. Juni 1808 mußten sich jedoch die Schweden unter Armfelt über die Grenze zurückziehen. Nachdem sich auch England, das ihn umsonst zu gemäßigteren Ansichten zu bringen gesucht, von ihm abgewendet, reizte G. noch den Adel u. das Heer durch schroffe Behandlung u. rief so selbst die Katastrophe herbei, die ihn des Thrones beraubte. Die westliche Armee, die unter Cederström an der norwegischen Grenze stand, gab das Zeichen zur Empörung und setzte sich unter Adlersparre gegen Stockholm in Marsch. Hier befanden sich die Häupter der gegen ihn angezettelten Verschwörung in seiner unmittelbaren Umgebung. Der König beschloß anfangs, sich mit zwei pommerschen Regimentern in Stockholm zu vertheidigen, ließ jedoch diesen Plan bald wieder fallen und wollte nach Linköping aufbrechen, um daselbst noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Millionen Thaler, u. die von ihm auf geschehene Verweigerung der Auszahlung angeordnete gewaltsame Wegnahme des Geldes brachte die Gährung zum Ausbruch. Feldmarschall Klingspor, General Adlercreutz und Generaladjutant Silfversparre traten beim König ein und forderten ihn auf, von den bisherigen Maßregeln abzustehen und dem Reiche Ruhe zu geben. Entrüstet zog G. den Degen, ward aber von Silfversparre entwaffnet und im Namen der Nation zum Gefangenen erklärt. Der König entriß dem General Strömfeld den Degen und stürzte aus dem Zimmer, um die auf dem Schloßhofe versammelten Truppen zu seiner Vertheidigung aufzufordern, ward aber angehalten und zurückgeführt. Nachts 1 Uhr wurde er nach Drottningholm und am 24. März nach Gripsholm in Haft gebracht. Hier stellte er am 29. März eine Entsagungsurkunde aus, die dem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt ward. Dieser erklärte in seiner ersten Sitzung (10. Mai) den König und seine leiblichen geborenen und ungeborenen Erben der Krone Schwedens für immer verlustig und übertrug dieselbe an den Herzog von Südermanland, der die Regierung schon am Tage vor G.s Verhaftung übernommen hatte. Dem entthronten König ward für sich und seine Familie ein jährliches Einkommen von $66{,}666\frac{2}{3}$ Thalern ausgesetzt, statt dessen 1824 seiner Familie eine Abfindungssumme von 721,419 Thalern ausgezahlt wurde. G. selbst hat von Schweden nie etwas angenommen, so daß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm angewiesenen Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging am 6. December nach Deutschland und von da nach der Schweiz, wo er unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich von seiner Familie, begab sich 1810 nach Petersburg, 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und trat 1814 eine Reise nach Jerusalem an, kehrte aber von Morea aus zurück. Auf dem wiener Kongreß suchte er die Rechte seines Sohnes auf den schwedischen Thron geltend zu machen. Später ward er als Oberst Gustavsson Bürger zu Basel, privatisirte von 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St. Gallen, wo er den 7. Februar 1837 †. Seine älteste Tochter, Sophie Wilhelmine, war seit 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngere, Cäcilie, gestorben den 27. Januar 1844, mit dem Großherzog von Oldenburg vermählt. G. schrieb: „Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten", aus dem Französischen (Jena 1817); „Mémorial du colonel Gustafsson" (Leipzig 1829, deutsch von Gleich, das. 1829); „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse" (Aachen 1833, deutsch das. 1833); „La journée du 13. Mars, ou les faits essentiels de la révolution de 1809" (St. Gallen 1835).

2) G. Erichson, Prinz von Schweden, Sohn Erichs XIV., 1568 geboren, war erklärter Thronerbe von Schweden, mußte aber nach der Entthronung seines Vaters durch Johann III. fliehen und ging nach Polen, wo er als Knecht diente. Später folgte er einer Einladung des Czars, der ihn zum König von Finnland zu machen versprach, nach Moskau, weigerte sich indessen, wie gefordert ward, seine Religion zu ändern, wurde später vom falschen Demetrius ins Gefängniß gesetzt, wo er mehre Jahre blieb, und † 1607 zu Kaschin. Die Gelehrten seiner Zeit nannten ihn Theophrastus Paracelsus den Zweiten.

3) G., Prinz von Wasa, Prätendent von

Digitized by Google

Schweden, auch Prinz von Holstein-Gottorp genannt, Sohn von G. 1) d), am 9. November 1799 geboren, ist k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant und Divisionär und lebt in Wien.

Gustav-Adolfsstiftung (evangelischer Verein der Gustav-Adolfsstiftung), nach §. 1 ihrer Statuten „eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Worts Gal. 6, 10: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen!" zum Zweck, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eignen Vaterland ausreichende Hülfe nicht finden können, nach allen Kräften zu heben". Die Stiftung dieses Vereins schließt sich der zweiten Säkularfeier des Todes Gustav Adolfs den 6. November 1832 an. Viele fanden in einer Stiftung, welche im Geiste des „protestantischen Heros" für die Unterstützung bedrängter Glaubensbrüder fortwirke, einen entsprechenderen Ausdruck des Dankes, welchen man dem edlen Gefallenen schulde, als in der Errichtung eines Monuments, wie es über dem anspruchslosen Schwedenstein errichtet werden sollte, und es ward daher, als die Beiträge für das zu errichtende Denkmal den angenommenen Kostenbetrag zu übersteigen anfingen, der Vorschlag laut, den Ueberschuß zu kapitalisiren, um mit den jährlichen Zinsen arme protestantische Gemeinden zu unterstützen. Für die Realisation dieses Gedankens, der von dem Superintendenten Großmann, dem Archidiakonus Goldhorn u. dem Kaufmann Lampe in Leipzig ausging, bildete sich daselbst ein Verein u. erließ einen Aufruf zur Betheiligung an dem Unternehmen, „eine lebendige und bleibende Anstalt zur brüderlichen Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen zu bilden". Schon hatte man aber den Plan dahin erweitert, daß nach dem Vorbild der englischen Pennysammlung durch wenn auch noch so kleine Beiträge, aber möglichst verbreitete Theilnahme eine Kasse gebildet werde, welche sich alljährlich fülle und leere zur Unterstützung solcher Gemeinden, die in sich keine Kraft und in den Gesetzen ihres Vaterlandes kein Recht auf Abhülfe ihrer Noth hätten. Wie in Leipzig, wo vor der Hand der Centralpunkt für diese Sammlungen bleiben sollte, bildete sich auch in Dresden ein Verein. In jeder der beiden Städte brachte die erste Sammlung gegen 1000 Thaler ein. Zugleich wandte sich der Verein mit der Bitte um Anschluß an die Krone Schweden, da man hoffen durfte, daß in diesem Lande der Name Gustav Adolfs nicht ohne Wirkung bleiben würde. Das Erstlingseinkommen des Vereins, 50 Gulden, wurde der Gemeinde zu Karlshuld auf dem Donaumoos in Bayern gesandt. Im Süden Deutschlands fand das Unternehmen gar keinen Anklang; im Norden kühlte sich die Begeisterung wenigstens bald wieder ab, und die meisten Städte glaubten sich durch eine einmalige Abzahlung mit dem großen Gedanken abgefunden zu haben. Aus Schweden empfing der Verein erst 1836 die Verwilligung einer allgemeinen Landeskirchenkollekte auf die sechs nächstfolgenden Jahre. Gleichwohl vereinigten sich die leipziger und dresdener Vereine über gemeinsame Statuten, die am 4. Oktober 1834 von der sächsischen Regierung bestätigt wurden. Nach denselben blieb die Leitung der ganzen Angelegenheit den beiden Vereinen in der Weise vorbehalten, daß sie in derselben Jahr um Jahr vom 6. zum 6. November wechseln sollten, und sie legten sich deswegen den Namen Hauptvereine bei. Jeder Zweigverein sollte nur dann an dem Vorrecht, über die Zinsen seines eingezahlten Kapitals zu verfügen, participiren können, wenn er 500 Thlr. eingezahlt habe; um die Wirksamkeit des Vereins künftigen Zeiten zu erhalten, hatte man sich nämlich wieder so weit beschränken müssen, daß man nur die Zinsen der eingehenden Beiträge verwendete. Als am 6. November 1834 der leipziger Verein für die Leitung der G. eintrat, betrug das gemeinsame Vermögen 4251 Thaler. Im Jahre 1838 ging der erste Ertrag der in Schweden dem Verein bewilligten Kirchenkollekte ein, im Betrag von 2000 Thalern. Bis 1840 hatte man bereits 31 Gemeinden mit 1233 Thalern zu unterstützen vermocht. Einen großartigeren Umfang gewann die G. erst durch die Aufforderung des Hofpredigers Zimmermann in der darmstädter „Kirchenzeitung" vom 31. Oktober 1841. Dieselbe erfolgte, ohne daß Zimmermann eine Kenntniß des sächsischen Vereins und seiner Wirksamkeit gehabt hätte, beabsichtigte aber die Begründung einer Anstalt mit gleichem Zweck, und es lag daher der Gedanke einer Vereinigung der Bestrebungen, in welchen sich der Süden und Norden Deutschlands begegnet waren, nahe. Zu dem Ende traten am 16. September 1842 zu Leipzig unter dem Vorsitz des Superintendenten Großmann gegen 600 Männer aus allen Ständen zusammen und vereinigten sich in folgenden Punkten: Die bereits bestehenden Gustav-Adolfsvereine und alle zu gleichem Zwecke sich bildenden verbinden sich zu einem Ganzen unter dem Namen „Evangelischer Verein der G.". Bis sich dieser große Verein konstituirt hat, übernehmen die Vereine in Dresden, Leipzig und Darmstadt noch die Leitung aller Angelegenheiten. Auch nach dem Zustandekommen eines allgemeinen Vereins soll die Centralleitung von Leipzig ausgehen und daselbst auch das Archiv wie die Kasse verbleiben. Es sollen die drei leitenden Vereine Vorschläge zu annehmbaren Statuten für die im nächsten Jahre zu Frankfurt a. M. abzuhaltende Versammlung vorbereiten, bis dahin aber ein jeder Einzelne in seiner Heimat für die Bildung von Vereinen wirken.

Bereits 29 Vereine beschickten die am 20. Sept. in Frankfurt zusammentretende konstituirende Versammlung. Nach zweitägigen Debatten wurden hier am 22. Sept. folgende Statuten angenommen: Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, sowie solche Gemeinden, welche ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche glaubhaft nachweisen; die Mittel dazu werden erlangt durch die jährlichen Zinsen vom Kapitalfonds des Vereins, sowie durch jährliche Geldbeiträge von völlig beliebigem Betrag, durch Schenkungen, Vermächtnisse, Kirchenkollekten 2c. Die Gesammtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen, deren gemeinsamer Mittelpunkt für die Verwaltung der Centralvorstand ist, welcher

Digitized by Google

seinen Sitz bleibend in Leipzig hat; in jedem Staate, in größeren Ländern höchstens in jeder Provinz wird Ein Verein als Hauptverein anerkannt, dem die näheren Bestimmungen über seine innere Einrichtung überlassen bleiben, und an den sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anschließen. Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in drei gleiche Theile; hinsichtlich des ersten Drittheils steht jedem Verein die unmittelbare freie Verfügung zu; das zweite Drittheil sendet er mit allenfallsigen Bestimmungen über dessen Verwendung, die jedoch nur in nichtprotestantischen Gegenden geschehen darf, an den Centralvorstand oder versendet es selbst, begleitet von einem Schreiben desselben; das letzte Drittheil wird letzterem je nach dem Willen des einsendenden Vereins zur Kapitalisirung oder zur sofortigen Verwendung durch den Centralvorstand übergeben; alle Vermächtnisse sind an diesen einzuschicken und zu dem Kapitalfonds zu schlagen, sobald keine letztwillige Verfügung entgegensteht, nur die jährlichen Zinsen des Kapitalvermögens sind zu verwenden. Sämmtliche Hauptvereine wählen durch ihre Abgeordneten in den Hauptversammlungen nach Stimmenmehrheit den Centralvorstand, welcher aus 24 Mitgliedern besteht, von denen 9 (darunter der Vorsitzende, der Sekretär und der Kassier) ihren wesentlichen Aufenthalt zu Leipzig haben müssen, u. alle 3 Jahre ein Drittheil ausscheidet. Der Centralvorstand vertritt den Gesammtverein nach außen, besorgt die allgemeinen Angelegenheiten im Innern, verwaltet die Centralkasse, läßt die eingegangenen Unterstützungsgesuche durch einen aus seiner Mitte gewählten Ausschuß prüfen u. tritt zu diesen Zwecken vierteljährig zusammen, doch steht den auswärtigen Mitgliedern auch zu, ihre Stimme hinsichtlich der bei der Einladung angegebenen Verhandlungsgegenstände schriftlich einzuschicken. Sämmtliche Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich. Das Verwaltungsjahr beginnt am 6. November als am Todestage Gustav Adolfs. Auf den Hauptversammlungen, welche mindestens alle 3 Jahre immer in einer anderen Gegend Deutschlands von Abgeordneten der Hauptvereine und des Centralvorstandes gehalten werden, berathen und beschließen dieselben über die Wirksamkeit sämmtlicher Vereinsvorstände für den Zweck des Gesammtvereins, namentlich über die Wirksamkeit des Centralvorstandes, dessen Rechnung sie justificiren, über die gestellten Anträge, namentlich über Abänderung der Statuten 2c. Vom 6. Nov. 1843 an, wo diese Statuten ins Leben traten, übernahm der in Frankfurt erwählte Centralvorstand die Leitung. Die bayerische Regierung nahm dem Gustav-Adolfsverein durch Kabinetsordre vom 10. Febr. die Unterstützungsbefugniß für arme lutherische Gemeinden in Bayern u. untersagte ihm allen Verkehr mit denselben, da der Verein schon durch seinen Namen eine für den kirchlichen Frieden bedenkliche Parteiverbindung ankündige. Zwar ward dies Verbot 1851 zurückgenommen, doch ist die Betheiligung der konfessionellen Lutheraner an der Vereinssache wegen der auch Reformirten und Unirten zufließenden Unterstützungen noch immer eine sehr geringe zu nennen. Dagegen ertheilte schon am 14. Februar 1844 eine preußische Kabinetsordre die Genehmigung zur Bildung von Zweigvereinen in Preußen, und das Kultusministerium berief hierauf die Abgeordneten der rasch entstandenen Provinzialvereine auf den 1. September nach Berlin, wo man sich zum Anschluß an den Gesammtverein entschied, der sodann auf der nächsten Hauptversammlung zu Göttingen (1844) auch zu Stande kam. Seitdem fand, das Jahr 1848 ausgenommen, alljährlich eine Hauptversammlung Statt. Auf der 1846 zu Berlin abgehaltenen rief die Wahl des königsberger Dissidentenpredigers Rupp heftige Debatten hervor, die fast zu einer Spaltung des Vereins geführt hätten, doch ward die Angelegenheit auf der folgenden Hauptversammlung zu Darmstadt (1847) durch das Uebereinkommen beigelegt, daß dem Centralvorstand nur die formelle Prüfung der Legitimation zustehen, dagegen der Hauptversammlung das Recht verbleiben sollte, in vorkommenden Fällen über die Unzuläßigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen. Die 1851 in Berlin an Schleiermachers Geburtstag angeregte und auch sogleich ins Werk gesetzte Idee, auch Frauenzweigvereine der G. zu bilden, fand rasch und weithin Anklang. Seit 1854 werden nach Vorgang Berlins in vielen Städten alljährlich öffentliche Vorträge zum Besten des Vereins gehalten. Die letzten Hauptversammlungen fanden Statt: zu Ulm (1860), Hannover (1861), Nürnberg (1862), Lübeck (1863). Die hier von Einigen angeregte Frage, ob nicht der Verein die Pflicht habe, seine Stimme zu Gunsten der durch die Unterdrückung der deutschen Sprache in Holstein bedrohten evangelischen Kirche zu erheben, ward von der Mehrzahl ablehnend beantwortet. Das Kapitalvermögen der G. betrug 1862 55,000 Thaler. Der Verein zählte in diesem Jahre 46 Hauptvereine in Deutschland, außerdem Vereine in Bukarest, Holland und Schweden. Sein Arbeitsfeld erstreckte sich auf Böhmen mit 55 Orten, die theils schon Unterstützung erhielten, theils um solche nachgesucht haben, Mähren u. Oesterreichisch-Schlesien mit 34 Orten, Ober- und Niederösterreich mit 22 Orten, Steiermark, Kärnthen, Krain, Galizien, Kroatien mit 29 Orten, Ungarn u. Siebenbürgen mit gegen 200 Orten, Donauprovinzen, Türkei und Levante mit 8 Orten, Italien mit 18 Orten, England mit 2 Orten, Rußland mit 11 Orten, Portugal mit 1 Ort, Afrika mit 13 Orten, Amerika mit 39 Orten, Australien mit 1 Ort; es waren für diese Orte, u. zwar für Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser, zu Pfarr- und Schuldotationen, im Ganzen bereits 380,000 Thaler verausgabt worden. Nicht gering ist auch anzuschlagen, daß der Verein viel dazu beigetragen hat, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der so zerrissenen evangelischen Kirche zu wecken. In brüderlicher Verbindung mit der G. stehen 15 protestantisch-kirchliche Hülfsvereine in der Schweiz und die Evangelisationsgesellschaft in Straßburg. Aehnliche Zwecke wie die G. verfolgen: die evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika zu Barmen, Elberfeld und Langenberg, der stader Verein zur Unterstützung der lutherischen Kirche in Nordamerika, der berliner Verein für die ausgewanderten evangelischen Deutschen im Westen Nordamerika's, die Pastoralhülfsgesellschaft in Berlin, die rheinische Pastoralgehülfenanstalt in Duisburg, die Pastoralhülfsgesellschaft für Rheinland

Digitized by Google

und Westphalen, die Kollekte für die Diaspora in Preußen (hat bereits 246,000 Thaler verausgabt) und der Jerusalemsverein. Das Organ für die Angelegenheit der G. ist der seit 1843 in Darmstadt erscheinende „Bote des evangelischen Vereins der G."; daneben erscheinen noch eine große Anzahl ähnlicher Boten, ferner alljährlich vom Centralvorstand ausgegebene „Fliegende Blätter", mehre Gustav-Adolfskalender (Stettin, Posen u. Darmstadt) u. die „Feuilles des protestantes disséminés" (Genf) und viele andere Vereinsschriften. Vergl. Zimmermann, Die G., Darmst. u. Leipz. 1862.

Gustav-Adolfsverein, s. Gustav-Adolfsstiftung.

Gustavia *L.* (Gustavie), Pflanzengattung aus der Familie der Barringtonieen (Myrtaceen), charakterisirt durch den 4—6spaltigen Kelch, die 4—6-blättrige Korolle, zahlreiche, am Grunde mit einander verwachsene Staubfäden, die 4klappige Narbe u. die lederige, 4—5fächerige Kapsel, amerikanische Bäume mit großen Wechselblättern und weißen prächtigen Blumen in kleinen Endtrauben. G. augusta *L.*, G. insignis *Willd.*, ist ein zierlicher, 20 bis 30 Fuß hoher Baum in Guyana mit 8—12 Zoll langen Blättern und großen weißen, an der Spitze der Kronblätter gerötheten Blüthen. Das Holz zeichnet sich durch kadaverösen Geruch aus u. ist unter dem Namen Stinkholz von Guyana bekannt. G. speciosa *Dec.*, ein Strauch in Neugranada, besitzt die merkwürdige Eigenschaft, daß die ganze Haut der Kinder, welche seine Früchte häufig genießen, gelb wird, welche Färbung nach einigen Tagen von selbst verschwindet. G. brasiliana *Dec.*, in Brasilien, liefert in der scharf aromatisch-bitteren Wurzel ein kräftig auflösendes Mittel bei Unterleibsleiden, während die zerstoßenen Blätter in Umschlag bei Leberanschoppungen und Geschwüren gute Dienste leisten. Die Früchte wirken brechenerregend und dienen zum Fischfang. Man unterhält diese Gewächse, die hinsichtlich der Blüthen zwischen dem Tulpenbaum u. den Magnolien mitten inne stehen, in der wärmsten Treibhausabtheilung, am besten in einem Erdbeete, wo sie am ersten zur Blüthe gelangen; doch ist es rathsam, sie anfangs in Töpfe zu pflanzen und erst, nachdem sie einige Stärke erlangt haben, in das Erdbeet zu bringen. An warmen Sommertagen verlangen sie Luft u. Schatten und im Winter nur mäßiges Begießen.

Gustavia, Stadt auf der Antilleninsel St. Barthelemy, auf der Westküste, Hauptort der Insel, mit dem Hafen Carenage und 10,000 Einw.

Gustoso (con gusto, ital.), geschmackvoll, besonders bei Musikstücken, s. v. a. mit Geschmack im Vortrage.

Gustus (lat.), Geschmack.

Gut, ein Besitzthum, Grundbesitz, Vermögen, wobei man unbewegliches und bewegliches G. unterscheidet. Im Handelswesen nennt man Güter im Allgemeinen diejenigen Gegenstände, die ein Fuhrmann, Schiffer 2c. ladet, besonders aber die zur Versendung verpackten Waaren oder Frachtstücke, so z. B. Meßgut, welches zum Verkauf auf die Messe gesendet wird. Man unterscheidet: schweres und leichtes G., je nachdem die Waaren im Verhältniß zu ihrem Gewicht wenig oder viel Raum einnehmen, trocken G. (zuweilen in Frachtbriefen), wenn in einem Collo, das keine Flüssigkeit enthält, mehre verschiedenartige Waaren zusammen verpackt sind, die man nicht specificiren will; bei Schiffsladungen werden noch Stückgüter (in Tonnen, Kisten oder Paketen befindliche Waaren) und Sturzgüter (welche, wie Getreide, Salz 2c., ohne besondere Verschläge in das Schiff geschüttet werden) unterschieden.

Gut, an und für sich oder schlechthin, absolut g., im Gegensatze zu dem, was nur verhältnißmäßig oder relativ g. ist, in der Moral das durch das Gesetz der praktischen Vernunft oder das Sittengesetz Vorgeschriebene, also das sittlich Vollkommene. G. wird also der Mensch genannt, wenn er dem Sittengesetze Folge leistet und dabei einzig u. allein von der Ueberzeugung geleitet wird, daß dies seine Bestimmung ist. G. heißt auch eine Handlung, die, aus eben dieser Ueberzeugung entspringend, mit dem Sittengesetze übereinstimmt. Das absolut Gute steht dem schlechthin oder absolut Bösen, dem Unsittlichen, entgegen, welches dem Sittengesetze widerstreitet. Das Gute wie das Böse in diesem Sinne wird einzig und allein durch das Vernunftgesetz bedingt und verändert seine Natur und sein Wesen nicht nach den Umständen und Verhältnissen des Lebens, od., mit andern Worten: das Gute bleibt g., wenn es auch weiter keine angenehmen Folgen oder gar unangenehme haben sollte, sowie auch das Böse bös bleibt, wenn es auch weiter keine unangenehmen Folgen oder gar angenehme haben sollte. Gebraucht man aber g. und bös in relativem Sinne, so bezeichnen beide Worte etwas höchst Veränderliches. Im Allgemeinen versteht man dann unter jenem das Nützliche, Zuträgliche, Lusterweckende, überhaupt das, was angenehme Folgen hat; unter diesem dagegen das Schädliche, Unzuträgliche, Unlusterweckende, überhaupt das, was unangenehme Folgen hat. Man sieht leicht ein daß ein u. dasselbe Ding relativ g. und dann wieder relativ bös sein kann, je nachdem man es nämlich gebraucht, oder je nachdem die Umstände und Verhältnisse beschaffen sind, unter denen man es gebraucht. So ist z. B. Geld und Gut ein schätzbares äußeres Gut, wiewohl schon Mancher durch den Besitz desselben, in sofern er es nämlich mißbrauchte, seine Bestimmung verfehlt hat u. unglücklich geworden ist. Das Gute und Böse im relativen Sinne richtet sich also nach den Folgen, die sich nicht im Voraus mit Sicherheit bestimmen lassen u. daher für den Willen nicht die richtigen Motive abgeben können. Das absolut Gute wie das absolut Böse geht aber eben aus dem Willen, aus der menschlichen Freiheit hervor, in sofern der Mensch nur deshalb, weil er einen freien Willen hat, sittlich g. oder sittlich bös zu handeln vermag. S. Freiheit, vgl. Höchstes Gut.

Gutachten, mit Gründen unterstütztes Urtheil Sachverständiger über Gegenstände, welche in einen Prozeß, besonders Kriminalprozeß, einschlagen, und deren richtige Beurtheilung wesentlich dazu beiträgt, für die juridische Entscheidung eine sichere Grundlage zu gewinnen. Bei minder wichtigen Gegenständen wird es sofort bei der Besichtigung mündlich abgegeben, bei wichtigeren gewöhnlich in die Form eines schriftlichen Aufsatzes gebracht, zu dessen Ausarbeitung eine angemessene Frist gegeben wird. Der Richter muß das G. einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, d. h. es darauf hin ansehen, ob es mit den sonstigen Beweismitteln, mit den Na-

Digitized by Google

turgesetzen, mit den Regeln der Logik etc. übereinstimmt u. sich wirklich auf eine gründliche, nach den Vorschriften der betreffenden Wissenschaft od. Kunst vorgenommene Beaugenscheinigung stützt. Bei sehr wichtigen Fällen holt man wohl auch von mehren Seiten G. ein, namentlich von akademischen Fakultäten, um aus deren größerer oder geringerer Uebereinstimmung zu erkennen, ob die Resultate der strengen Wissenschaft einen Anhaltepunkt für die juridische Entscheidung abgeben können.

Gutedel, Name verschiedener vorzüglichen Traubensorten, s. Weinstock.

Gutenberg, Johann Henne Gensfleisch von Sorgenloch, genannt G., der Erfinder der Buchdruckerkunst, s. Buchdruckerkunst, Geschichte.

Guten Hoffnung, Vorgebirg der, s. Kapland.

Gutenstein, Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich, Kreis unter dem Wienerwalde, im oberen Piestingthal, mit 1550 Einw., altem Schloß, worin Friedrich der Schöne 1330 starb und mehre Habsburger ihren Sitz hatten, und einem neuen Schloß.

Guter Name, s. v. a. guter Ruf, s. Ruf und Injurie.

Gute Werke (bona opera), nach dem protestantischen Lehrbegriff nicht Werke der Wohlthätigkeit oder einer in subjektiver Willkür beruhenden Werkheiligkeit (s. d.), sondern solche Werke, welche Gott selbst in seinem Worte vorgeschrieben hat, od. Pflichten (opera debita). Den katholischen Kirchenlehrern erschien aber der gewöhnliche Volksglaube, der einfach das für wahr annehme, was die Kirche lehrt, weil er mit jeder Gemüthsverfassung vereinbar sei, für unzureichend, und sie wollten daher das Heil nicht von ihm, sondern von seiner Bewährung durch Thaten abhängig gemacht wissen. Als solche Thaten sah man nun die in der alten Kirchendisciplin herkömmlichen kirchlichen Werke und Bußübungen (Almosen, Stiftungen zum Besten der Kirche, Kasteiungen, Cölibat, freiwillige Armuth, Fasten und dergleichen) an. So kam allmählig der Glaube auf, daß der Mensch die Gnade Gottes sich verdienen könne u. müsse (necessitas operis), u. daß er mehr zu thun vermöge, als das göttliche Gesetz fordere (consilia evangelica, opera supererogationis). Daran knüpfte sich die Geltung willkürlich gewählter äußerlicher Werke, die Werthschätzung derselben ohne Rücksicht auf die dabei obwaltende Gesinnung (opera operata) und die Annahme, daß man solches Werkverdienst als etwas rein Aeußerliches von dem Ueberflusse Anderer sich aneignen könne; den Ueberschuß aber des Verdienstes der Märtyrer und Heiligen sollte die Kirche besitzen und ihr Haupt Denen, die das durch das Gesetz Gottes Geforderte nicht selbst leisteten, mittelst des Ablasses mittheilen können. Wenn auch diese Vorstellungen in die Symbole der katholischen Kirche keine Aufnahme gefunden haben, so wurden sie doch durch die kirchliche Praxis nicht nur gebilligt, sondern auch empfohlen u., namentlich zur Zeit der Reformation, officiell vertheidigt. Außer dem Ablaß (s. d.) lagen sie dem Cölibat und dem gesammten Mönchswesen zu Grunde. Die evangelische Kirchenlehre wies sie zurück, auf den paulinischen Satz sich stützend: Nur der Glaube macht selig, Werke sind nicht nothwendig zu Erlangung des Heils, aber sie folgen von selbst aus dem lebendigen Glauben, durch den der Mensch in den Stand gesetzt wird, das göttliche Gesetz freiwillig aus kindlicher Liebe zu Gott und aus Wohlgefallen am Guten zu vollbringen.

Gutgewicht, ein Gewichtsvortheil, den der Großhändler dem Kleinhändler zugesteht, um letzteren für das Einwiegen zu entschädigen, beträgt gewöhnlich 1 oder ½ Proc., findet aber bei Manufakturwaaren nicht Statt.

Gut, höchstes, s. Höchstes Gut.

Gutsagen, s. Bürgschaft.

Gutsmuths, Johann Christoph Friedrich, namhafter Pädagog neuerer Zeit, den 9. August 1759 zu Quedlinburg geboren, studirte in Halle Theologie, ward 1784 Lehrer an Salzmanns neu gegründeter Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal und erhob hier die Gymnastik, die er theoretisch und praktisch ausbildete, zu einem besonders gepflegten Unterrichtsgegenstand. Auch nachdem er sich 1797 in dem nahen Dorfe Ibenhain ein Landgütchen gekauft, leitete er von hier aus noch die Turnübungen. Von 1800—20 gab er die „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen u. die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands" heraus. Er † den 21. Mai 1839. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Gymnastik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793, 3. Aufl. von Klumpp, Stuttgart 1845) auf, welcher seine viel benutzten „Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers u. Geistes für die Jugend" (Schnepfenthal 1796, 4. Aufl. von Klumpp 1845), sein „Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst" (Weimar 1798), seine „Mechanischen Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenburg 1801, 2. Aufl., Leipzig 1816) und sein „Spielalmanach" (Frankfurt a. M. 1802 bis 1803 und 1819) folgten. Sein „Turnbuch" (Frankfurt 1817) schloß die Reihe seiner gymnastischen Arbeiten. Durch sein „Handbuch der Geographie" (Leipzig 1810, 2 Bde., 4. Aufl. 1826), von dem ein Auszug als beliebtes Schulbuch erschien, hat er viel zu einer zweckmäßigeren Methode des geographischen Unterrichts beigetragen. Mit Gaspari, Hassel u. A. verband er sich zur Besorgung des „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung", für welches er die Beschreibung der südamerikanischen Staaten (Bd. 19 und 20, Weimar 1827—30) lieferte. Für das von ihm und Jakobi herausgegebene Werk „Deutsches Land und deutsches Volk" arbeitete er den 1. Theil, der auch unter dem besonderen Titel „Deutsches Land" (Gotha und Leipzig 1821—32, 4 Bde.) erschien. Er schrieb außerdem: „Elementarbuch für Stadt- und Landschulen" (Frankfurt 1814, 2. Aufl. 1820); „Methodik der Geographie" (Leipzig 1835) etc.

Gutta (lat.), Tropfen.

Gutta Pertscha (franz. u. engl. Gutta Percha), der eingetrocknete Milchsaft der Isonandra Gutta *Hooker*, eines zu den Sapotaceen gehörigen Baumes, welcher auf Singapore und den benachbarten Inseln, auf der Südspitze von Malakka, auf Borneo und Sumatra einheimisch ist u. am häufigsten im angeschwemmten Lande am Fuße von Hügeln wächst. Der Baum wird nach Orley 40—70 Fuß hoch, sein Stamm hat einen Durchmesser von 4 bis 6 F. Die jüngeren Zweige sind nach Hookers Beschreibung röthlich, reich behaart, der Stiel ist rund,

Digitized by Google

die Blätter stehen abwechselnd und sind fast lederartig, verkehrt-eiförmig, ganzrandig, kurz zugespitzt, an der Basis in einen langen dünnen Stiel auslaufend, fiedrig geadert, oben grün, unten goldglänzend; die Blüthen sind winkelständig, in Büscheln vereinigt, etwas überhängend, gestielt, die Stiele sehr kurz, einblüthig, der Kelch ist fast eirund, glockenförmig, tief 6spaltig, mit 2reihigen, eirunden, stumpfen, fast goldglänzenden Lappen, die Blumenkrone fast radförmig, mit kurzer, kaum den Kelch überragender Röhre, 6theiligem Rand, eiförmigen oder elliptischen, abstehenden Lappen; 12 Staubgefäße stehen, dem Schlunde der Krone angeheftet, in Einer Reihe; die Staubfäden sind von gleicher Länge, fadenförmig, länger als die Kronenlappen, die Staubbeutel eiförmig, nach außen spitzig; der Eierstock ist kugelförmig, etwas weichbehaart, 6fächerig; jedes Fach umschließt ein Ei. Der Griffel ist von der Länge der Staubgefäße, fadenförmig, die Narbe stumpf, die von dem bleibenden Kelche unterstützte Frucht ist eine harte, ei-, fast kugelförmige, 6fächerige Beere, von deren Fächern 4 keine Frucht ansetzen u. undeutlich, 2 aber fruchtbar und 1samig sind; die Samen sind im inneren Winkel des Fachs angeheftet. Der Saft des Baums cirkulirt in Gefäßen, deren Lage durch schwarze, längslaufende Linien auf dem Holze angedeutet wird, zwischen der Rinde und dem holzigen Theil des Stammes. Zur Gewinnung des Saftes pflegte man früher die ausgewachsenen Bäume nahe an der Wurzel abzuhauen, ringförmige Einschnitte zu machen, den hervorquellenden Saft zu sammeln u. zur Verdunstung des Wassers zu kochen. Man gewann auf diese Weise etwa 20—30 Pfund von einem 50—100jährigen Baum, u. da die G. P. starken Absatz fand, so wurden in kurzer Zeit gegen 270,000 Stämme gefällt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies Verfahren sehr bald zur völligen Vernichtung aller Gutta-Pertschabäume geführt haben würde, und es ist deshalb anerkennenswerth, daß die in England etablirte Gutta Percha Company es sich angelegen sein ließ, die Sammler zu unterstützen und das Anzapfen der Bäume einzuführen. Man macht jetzt nur einzelne Einschnitte in den Stamm des lebenden Baumes, sammelt den ausfließenden Saft, der alsbald koagulirt, verschließt die Einschnitte wieder und kann den Baum nach 4 Jahren abermals anzapfen. Auf diese Weise erhält man eine bei weitem größere Ausbeute, die bis 84 englische Pfund von einem Baum steigen kann, u. erspart das Einkochen. Man knetet das rohe Gummi, ehe es ganz erhärtet, mit den Händen in feste längliche Massen von 7—12 Zoll Länge u. 4—5 Z. Dicke. Der Name G. P. für dieses Produkt hat sich so festgesetzt, daß die wiederholten Versicherungen, Gutta Taban oder Gutta Tuban sei die richtige, ursprüngliche Bezeichnung für dasselbe, während man in den Produktionsländern nur einige weniger werthvolle, von anderen Pflanzen abstammende u. zur Verfälschung des guten Produkts dienende Milchsäfte G. P. und Gutta Mala nenne, nicht beachtet wurden. Die G. P. kommt in Blöcken von 20—40 Pfund oder in Spänen oder unregelmäßigen Klumpen über England als rohe G. P. in den Handel. Dieselbe enthält sehr häufig zufällige Beimengungen oder absichtlich zugesetzte Körper, welche das Gewicht vermehren sollen, z. B. Steine, Erde, Thon, Stengel u. dergl. Man überzeugt sich von deren Gegenwart durch Auflösen der G. P. in Benzin, wo dieselben dann ungelöst zurückbleiben. Die G. P. wird aber auch mit andern Harzen verfälscht, und der Handel mit solcher Waare befindet sich in den Händen der Chinesen. Man benutzt zur Verfälschung namentlich den werthlosen Saft eines Baumes, die Getah Malabeöya, welche erst von Palembang importirt wird. Derartig verfälschte G. P. ist grau, von lockerer Textur und anderem Geruch als die reine G. P. u. steht hinsichtlich der Güte u. Brauchbarkeit der unverfälschten bedeutend nach. Die unverfälschte G. P. ist röthlichbraun, besteht aus übereinander liegenden, zähen, hautartigen Blätterschichten, fühlt sich etwas fettig an, riecht nach altem Käse und Leder, ist trocken, hart, undurchsichtig, schwimmt wegen ihrer Porosität auf Wasser und gleicht in vieler Beziehung dem Kautschuk, von dem sie sich aber durch den Mangel an Elasticität unterscheidet. Die G. P. besitzt bei gewöhnlicher Temperatur eine lederartige Zähigkeit u. bedeutende absolute Festigkeit, so daß ein daraus gefertigter Riemen von 1 Quadratzoll Querschnitt erst bei einer Belastung mit 1872 Kilogramm zerriß; sie ist ziemlich steif, wenig elastisch und wenig dehnbar; bei 32° C. wird sie biegsam, bei 48° fängt sie an zu erweichen und läßt sich unter Anwendung eines starken Druckes schon kneten; zwischen 55° u. 60° ist sie streckbar, läßt sich walzen u. ist so weich, daß sich zwei Stücke durch Zusammendrücken vereinigen lassen; in kochendes Wasser geworfen wird sie vollständig plastisch und läßt sich in jede Form bringen, die sie beim Erkalten u. Erhärten behält. Die G. P. ist vollständig unlöslich in Wasser, Alkohol zieht einen Bestandtheil aus, in alkoholfreiem Aether ist sie nur dann löslich, wenn sie vorher nicht mit Alkohol behandelt worden war. Vollständig löst sich die G. P. in Benzin, Chloroform u. Schwefelkohlenstoff. Ein Theil G. P. u. 12 Theile Benzin od. Chloroform liefern eine dem Collodium ähnliche dickliche Flüssigkeit, welche als Ersatzmittel des letzteren benutzt worden ist und unter dem Namen Traumaticin besonders in der Chirurgie Anwendung gefunden hat. Die Lösung der G. P. ist anfangs dunkelbraun u. sehr trübe, klärt sich aber bei längerem Stehen und namentlich auf Zusatz von etwas gebranntem Gyps. Filtrirbar wird die Lösung erst bei Anwendung von 18—20 Theilen Benzin oder Chloroform u. von 12 Theilen Schwefelkohlenstoff auf 1 Th. G. P. Beim Verdunsten des Lösungsmittels bleibt die G. P. unverändert zurück, behält aber lange den Geruch des Lösungsmittels. Auch in warmem Terpentinöl, Kautschuköl u. Steinkohlentheeröl löst sich die G. P. u. liefert mit 8 Th. Terpentinöl eine filtrirbare Flüssigkeit, aus welcher sie mit Alkohol unverändert gefällt werden kann; man muß aber die ausgeschiedene G. P. mit Wasser auskochen. Beim Verdunsten des Lösungsmittels bleibt die G. P. als klebrige u. weniger feste Masse zurück. Koncentrirte Lösungen von Alkalien, Aetzammoniak, Salzlösungen, verdünnte Säuren, Wein, Bier rc. üben keinen Einfluß auf die G. P. aus. Salpetersäure zerstört sie auch in der Kälte leicht. Koncentrirte Salzsäure macht die G. P. nach längerer Zeit spröde u. brüchig, welche Einwirkung man bei Anwendung von Gutta-Pertschahebern zum Abzapfen der Salzsäure in Fabriken erst nach einem

Digitized by Google

Jahr u. dann auch nur an solchen Stellen bemerkt, wo das Instrument häufig gebogen wurde. Taucht man G. P. einige Sekunden in kalte englische Schwefelsäure und bringt sie dann in kaltes Wasser, so wird sie an der Oberfläche härter und namentlich fähiger, hohe Temperaturen zu ertragen, ohne zu erweichen. Bei andauernder Einwirkung der Schwefelsäure geht die Härtung tiefer, u. die G. P. bekommt dann leicht Risse an der Oberfläche. Warme koncentrirte Schwefelsäure verkohlt die G. P. unter Entwickelung von schwefliger Säure. Die Porosität der G. P. ist so gering, daß sie der Anwendung derselben zu Flaschen, Schalen u. dergl. nicht im Wege steht. Besonders unburchdringlich für Flüssigkeiten ist die gut gereinigte G. P. Die G. P. ist ein guter Schallleiter, aber vielleicht der schlechteste Leiter für Wärme u. Elektricität. Beim Reiben wird sie negativ elektrisch. In Folge atmosphärischer Einflüsse überzieht sich die G. P. mit einem hauchdünnen, bläulichen Ueberzuge, der durch Aether und Terpentinöl zwar entfernt werden kann, jedoch bald wieder entsteht. So veränderte G. P. wird beim Reiben positiv elektrisch, und man kann also durch einseitige Entfernung dieses Ueberzugs eine Gutta-Pertschaplatte herstellen, die beim Reiben auf der einen Seite negativ, auf der andern Seite positiv elektrisch wird. Um Gegenstände aus G. P. zu schützen, ist es gut, sie mit Firniß zu überziehen. Im Erdboden (bei Telegraphenleitungen) wird sie von Thieren benagt und unterliegt auch dem Einfluß der Luft u. Feuchtigkeit, im Meerwasser hält sie sich besser. Von Insekten wird sie gemieden, daher sie zur Vertreibung derselben empfohlen worden ist. Die G. P. schmilzt bei 120° C. zu einer dünnen, leicht beweglichen Flüssigkeit, die einige Zeit gekocht werden kann, ohne sich merklich zu färben. Man erhält dabei ein Destillat als gelbliche Flüssigkeit von widerwärtigem Geruch, welche schon bei niederer Temperatur zu kochen beginnt, deren Siedepunkt aber sehr schnell und bis zu einer bedeutenden Höhe steigt. Man erhält etwa 57 Procent brenzliche Oele, welche ein treffliches Lösungsmittel für G. P. sind.

Die G. P. ist ein Kohlenwasserstoff u. mit dem Kautschuk wahrscheinlich isomer. Eine Analyse ergab 86,36 Kohlenstoff u. 12,15 Wasserstoff. Außerdem gefundener Sauerstoff (1,49) ist wohl nicht als Bestandtheil der G. P. zu berücksichtigen. Zu dünnen Blättern ausgewalzte G. P. verhält sich wie ein faseriger Körper u. läßt sich nur in Einer Richtung bedeutend strecken, während ein Streifen zerreißt, sobald man ihn gegen die Richtung der Fasern zu strecken versucht. Kautschuk kann dagegen nach allen Seiten hin ausgedehnt werden. Im Polarisationsapparat zeigt eine dünne Kautschukplatte wenig oder gar keine Farbenveränderung, eine Gutta-Pertschaplatte aber scheint aus Prismen von den mannichfaltigsten Farben gebaut zu sein, welche gleichsam in einander verflochten sind. Arppe unterscheidet in der G. P. 6 Harze, Soubeiran fand in roher G. P. eine Pflanzensäure u. Extraktivstoffe, Casein, ein in Aether, ein in Alkohol lösliches Harz u. reine G. P. Payen unterschied in der G. P. 78 bis 82 Proc. Gutta, 16—14 Proc. Albane oder Krystalbane, 6—4 Proc. Fluavile. Die **Gutta** erhielt Payen durch vollständiges Erschöpfen der G. P. mit heißem absoluten Alkohol. Aus dem Filtrat schieden sich zwei Substanzen aus: **Albane** u. **Fluavile**, von denen letztere mit kaltem Alkohol ausgezogen werden konnte. Die Gutta ist weiß, bei 100° durchsichtig, in dünnen Blättern ist sie bei 15° bis 30° zähe, biegsam, ausdehnbar, aber nicht sehr elastisch; bei 45° wird sie weich und bei 100—110° teigig. Bei höherer Temperatur schmilzt sie und liefert brenzliche Destillationsprodukte. Gegen Lösungsmittel verhält sie sich wie gewöhnliche G. P. Albane ist eine weiße pulverförmige Substanz, die aus mikroskopischen Blättchen besteht, bei 175—180° C. schmilzt und zu einer durchsichtigen Masse erstarrt. Wasser, alkalische Flüssigkeiten, Ammoniak, Salzsäure lassen es unverändert, Schwefelsäure u. Salpetersäure greifen es schnell an. Fluavile ist ein amorphes, durchscheinendes, gelbes Harz, welches wenig schwerer als Wasser ist, bei 0° zerbrechlich, bei 50° teigig wird, zwischen 100—110° schmilzt, sich bei weiterem Erhitzen färbt und saure Dämpfe entwickelt. Es löst sich in der Kälte in Alkohol, Aether, Benzol, Terpentinöl, Schwefelkohlenstoff und Chloroform und bleibt beim Verdampfen der Lösungsmittel als amorphe Masse zurück. Gegen Reagentien verhält es sich im Allgemeinen wie Albane.

Um die **rohe G. P. zu reinigen**, wird dieselbe zunächst in Späne geschnitten. Dies geschieht mit einem vertikalen Rade von 5 Fuß Durchmesser, an dessen drei Speichen drei gebogene scharfe Stahlklingen angebracht sind. Das Rad dreht sich in 1 Minute 200mal um sich selbst, u. wenn die Gutta-Pertschablöcke gegen dasselbe poussirt werden, so erhält man in jeder Minute 600 Späne. Das Rad wird durch 2 Dampfmaschinen von je 50 Pferdekraft getrieben; wenn man aber die G. P. nicht zuvor knetet und dadurch von Steinen u. dergl. befreit, so werden die Stahlklingen sehr schnell abgenutzt. Vorläufig durchgeknetete G. P. dürfte sich auch mit geringerem Kraftaufwand zerschneiden lassen. Diese Maschine ist von Hancock angegeben und arbeitet in der londoner Gutta-Pertschafabrik. Hier gelangen die Späne zuerst in einen eisernen, mit Wasser gefüllten Behälter, dessen Inhalt bis zum Sieden erhitzt wird. Durch einströmenden Dampf werden die Späne bewegt und gewaschen, was man noch durch kräftiges Umrühren unterstützt, dann aber kleben die erweichten Späne zusammen, und man bildet nun Ballen aus denselben, welche in einen großen eisernen cylinderförmigen Behälter gebracht werden, in dem sich eine mit gebogenen, gezackten Zähnen besetzte Trommel befindet, deren Zähne die Peripherie des Behälters beinahe berühren. Indem sich nun die Trommel in der Minute 800mal um sich selbst bewegt, zertheilt sie die G. P. in feine Fäden, welche durch einen in den Apparat geleiteten Wasserstrom in einen darunter befindlichen mit Wasser gefüllten Kasten gespült werden. Hier trennt sich die leichtere G. P. von den schwereren Verunreinigungen, die sich am Boden des Kastens ansammeln, während die G. P. auf dem Wasser schwimmt. Sie ist gleichförmig und glänzend und braucht nur noch verdichtet zu werden. Zu diesem Zweck bringt man sie in heißes Wasser und nach vollständigem Erweichen in den Knetapparat, eine starke, cylindrische, durch Dampf erhitzte Trommel, in der sich eine Anzahl Walzen mit stumpfen dicken Zähnen drehen. Eine andere, von Nickels angegebene Knetmaschine, die jetzt vielfach benutzt wird, besteht aus

Digitized by Google

einem eisernen Troge, in welchem zwei sich fast berührende Walzen in entgegengesetzter Richtung rotiren. Die Walzen haben vielfache Einschnitte, und der ganze Apparat ist mit einem Dampfmantel umgeben, um vor Beginn der Operation erwärmt werden zu können. Die so gereinigte G. P. wird sofort in Platten u. Tafeln geformt, wozu man sich eines Streckapparats bedient, welcher aus zwei übereinander liegenden polirten Stahlwalzen und einer polirten Stahlplatte besteht, welche letztere unter der unteren Walze liegt. Die noch weiche G. P. wird aus dem Streckapparat auf die Stahlplatte gelegt und hier durch die untere Walze sehr schnell in ein Band verwandelt, welches die Walze umschlingt und, indem es zwischen beiden Walzen hindurchgeht, noch weiter gestreckt wird. Dieses Band gelangt dann auf ein endloses Gewebe, wird hier durch einen Ventilator gekühlt und windet sich, wenn es vollständig erkaltet und erstarrt ist, auf eine Walze auf. Auf diesem Apparat kann man, da die einzelnen Theile gegen einander beweglich sind, die stärksten, zu Treibriemen bestimmten Platten und die feinsten Blätter darstellen. Wenn man aber hinter den Platten eine Reihe scharfer Messer anbringt, so kann man auch die Platten zerschneiden und erhält dann Bänder und Fäden in beliebiger Breite und Stärke. Diese Fabrikate sind aber stets auf beiden Seiten platt, und man muß zu andern Hülfsmitteln greifen, um halbrunde, eckige, runde oder dergleichen Fäden darzustellen. Hancock bedient sich hierzu zweier Walzen, die sich gegen einander bewegen, und auf welchen die gewünschten Formen in Rinnen, die rings um die Walzen herumlaufen, eingeschnitten sind. Die Walzen berühren sich, und man erhält daher, wenn zwei halbrunde Rinnen auf einander treffen, einen kreisrunden Faden. Die Scheidewände der Rinnen bilden Messer, welche die G. P. zerschneiden; wenn man diese also zunächst in einer Trommel auf 90° bis 100° C. erwärmt, so wird man sie leicht durch die Walzen hindurchtreiben können. Die Fäden müssen alsdann in Wasser geleitet werden, damit sie erstarren, und können endlich auf Trommeln gewickelt werden. Um halbrunde Fäden darzustellen, wird man nur Eine Walze mit Rinnen versehen u. die zweite poliren. Statt dieser Walzen kann man auch einen Cylinder anwenden, dessen Boden mit entsprechenden Löchern versehen ist, durch welche ein Stempel die in dem Cylinder befindliche stark erwärmte G. P. hindurchpreßt. Sehr viel Anwendung finden Röhren aus G. P., z. B. zu Pumpenstiefeln, Schiffspumpen, Speisepumpen für Lokomotiven, Hebern in Bergwerken und chemischen Fabriken, Saug- u. Vertheilungsröhren für Feuer- u. Gartenspritzen, Waschmaschinen, Sprechrohren; derartige Röhren von 8 Linien Durchmesser ertrugen in Birmingham Monate lang einen Druck einer Wassersäule von 200 Fuß und wurden selbst durch einen Druck von 337 Pfund pro Quadratzoll nicht im geringsten beschädigt. Die Darstellung derselben erfolgt ganz einfach mit Hülfe eines Cylinders, in dessen Bodenplatte kreisrunde Oeffnungen geschnitten sind, in deren Mittelpunkt ein metallischer Kern eingesetzt wird. Durch Maschinenkraft treibt man dann mit einem Stempel die G. P. durch diese Oeffnungen und läßt die weichen Röhren sofort einen 50 Fuß langen Kanal, der mit Wasser gefüllt ist, passiren. Sorgt man für stets rechtzeitige Füllung des Cylinders, so kann man Röhren darstellen, deren Länge durch nichts beschränkt wird. Nickels u. Selby ersetzen den Stempel des Cylinders durch ein Walzenpaar, machen den Cylinder selbst sehr klein und ersparen so das Nachfüllen, welches allerdings sehr zeitraubend ist. Das Ueberziehen von Telegraphendrähten mit G. P. wird ganz in derselben Weise ausgeführt wie die Darstellung von Röhren, u. es sind hierzu geeignete Apparate von Fonrobert u. Pruckner in Berlin, von Hiram Hutchinson in Paris und von Nickels und Selby angegeben worden. Auch zur Darstellung von Röhren, die mit Gewebe gefüttert sind, ist der Apparat von Hutchinson geeignet. Die G. P. wird vielfach in der Galvanoplastik (s. d.) angewandt, da sie Abdrücke von unübertrefflicher Schärfe liefert. Mezger in Braunschweig konnte die mit den feinsten Zeichnungen guillochirten Platten zum Druck der Banknoten mit Hülfe von G. P. vervielfältigen. Auch für den Naturselbstdruck ist G. P. das vortrefflichste Material.

Ebenso wie das Kautschuk erleidet die G. P. durch Behandlung mit Schwefel eine höchst merkwürdige Veränderung, in sofern sie dadurch ihrer Plasticität beraubt u. unlöslich in den Lösungsmitteln der reinen G. P. wird, in der Kälte weich u. geschmeidig bleibt, in der Wärme aber nicht mehr klebrig wird. Die G. P. bedarf, um vulkanisirt zu werden, noch weniger Schwefel, als das Kautschuk, und durch einen Ueberschuß an Schwefel leidet leicht ihre Güte. Schlecht vulkanisirte G. P. wird sehr bald mürbe und bröckelig. In neuerer Zeit ist das Verfahren, die G. P. zu vulkanisiren, vielfach abgeändert worden; wir geben hier, was darüber bekannt geworden ist, verweisen aber in Bezug auf die Apparate &c. auf Kautschuk. Man muß festhalten, daß die Gutta-Pertschaindustrie nur deshalb so große Fortschritte in so kurzer Zeit machen konnte, weil sie sich in fast allen Manipulationen auf die Kautschukindustrie, die bereits ziemlich weit ausgebildet war, stützen konnte. Um die G. P. zu vulkanisiren, wird sie zunächst gut gereinigt, dann mit ungefähr der Hälfte ihres Gewichts Schwefelblumen durch anhaltendes Kneten in der Wärme oder wiederholtes Durchführen zwischen erhitzten rotirenden Metallwalzen (wobei die eine Walze schneller umläuft als die andere) auf das Innigste zur völlig gleichmäßigen Masse, die dabei noch plastisch und unvulkanisirt bleibt, zusammengearbeitet, diese Masse in einzelnen Portionen, entsprechend der Größe der daraus zu fertigenden Gegenstände, zwischen Blättern von Zinnfolie oder dünnem Zinnblech gelegt und, so lange sie noch weich ist, mit Hülfe von Messing- oder Eisenformen zu den gewünschten Formen ausgepreßt. Die Preßformen werden alsdann, ohne daß man die Gegenstände herausnimmt, fest zugeschraubt und 4—7 Stunden oder länger in einem verschlossenen Behälter durch gespannten Wasserdampf oder erhitzte Luft einer Temperatur von 145—150° C. ausgesetzt, wodurch nun erst die Vulkanisirung vor sich geht. Dünne Gegenstände werden auf diese Weise sehr schön, dickere aber erscheinen nach dem Herausnehmen aus den Formen blasig, verziehen sich oder besitzen eine rauhe, rissige Oberfläche. Nach Day rührt dies von sich entwickelnder schwefliger Säure her, und er em-

Digitized by Google

pfiehlt deshalb 1 Pfund G. P. mit ⅛ Pfd. Schwefel und ⅛ Pfd. Pfeifenthon zu mischen, welcher letztere die schweflige Säure absorbirt. Selbst Gegenstände, die mehre Zoll dick sind, werden auf diese Weise gleichmäßig und fest. Cowper erhält Fabrikate mit schöner glatter Oberfläche und von guter Form, indem er die Masse, welche aus 1 Theil G. P. und ⅛ Th. Schwefel besteht, zuerst in den Formen 1 Stunde lang einer Temperatur von 143—148° C. aussetzt, dann die Gegenstände herausnimmt, alle Blasen u. Höhlungen mit einer Lösung von G. P. bestreicht und mit der ursprünglichen Masse ausfüllt, die Oberfläche glättet und die Gegenstände nun wieder in die Formen bringt, deren Fugen man dadurch fest schließend macht, daß man Streifen von Kautschuk zwischen sie legt und sie dann fest zusammenschraubt. Der Gegenstand wird nun zum zweiten Mal ½—3 Stunden lang einer Temperatur von 143—148° C. ausgesetzt, wodurch er weiter, aber immer nur erst theilweise vulkanisirt wird. Man wiederholt nun das Nachbessern u. Erhitzen noch einmal, wenn nöthig, auch noch zweimal und bringt die zuletzt fehlerfreien Gegenstände ohne die Form in einen Behälter, welcher hermetisch verschlossen und 6—8 Stunden auf die angegebene Temperatur erhitzt wird. Dünne Gegenstände, wie Kämme u. dergl., bleiben auch bei diesem letzten Erhitzen in der Form. Hancock wendet weniger Schwefel und zugleich Schwefelmetalle an, er empfiehlt z. B., 6 Th. Schwefelantimon, Schwefelcalcium oder ein anderes Schwefelmetall und 1 Th. Schwefel mit 48 Th. G. P. zu mischen und einer Temperatur von 125—145° je nach der Stärke der Gegenstände ½—2 Stunden auszusetzen. Moulton vulkanisirt die G. P. wie das Kautschuk mit unterschwefligsaurem Bleioxyd. Rider empfiehlt, 66 Th. G. P. mit 1 Th. Bleiglätte und 1 Th. Schwefel zu mischen (statt der Bleiglätte und des Schwefels kann man auch künstliches Schwefelblei, oder andere Schwefelmetalle, unterschwefligsaures Bleioxyd oder Zinkoxyd anwenden), 3 Stunden lang mit gespanntem Dampf auf 112—120° C. zu erhitzen, dann die Gegenstände aus dieser Masse herzustellen und dieselben nun auf 125—140° zu erhitzen. Ueber das Vulkanisiren auf nassem Wege mit Chlorschwefel und Schwefelkohlenstoff s. Kautschuk.

Goodyear hat verschiedene Kompositionen angegeben, um aus der G. P. Massen von beliebigen Eigenschaften herzustellen u. dadurch ihre Verwendbarkeit zu erhöhen. Solche Mischungen bestehen z. B. aus Kautschuk u. G. P., die dann vulkanisirt werden. Man kann auch 1 Kilogramm G. P. mit $^1/_{10}$—½ Kilogr. unterschwefligsaurem Zinkoxyd, oder unterschwefligsaurem Bleioxyd, ebenso viel künstlich bereitetem Schwefelblei oder Schwefelzink u. $^1/_{10}$—$^7/_{10}$ Kilogr. feinster Schlämmkreide zusammen arbeiten, die Masse formen und vulkanisiren, oder, wenn die Gegenstände eine gewisse Biegsamkeit behalten sollen, zugleich noch gepulverten Schelllack (etwa ⅓ der angewandten G. P.) zukneten. Brauchbare billige Mischungen erhält man nach Goodyear auch durch Zusammenschmelzen von G. P. mit Asphalt (bei Gegenwart von Wasser), Mischen der Masse mit Schwefel, Formen und Vulkanisiren derselben. Eine harte, politurfähige, Holz, Knochen oder Elfenbein ersetzende Masse erhält man aus 1 Th. G. P., ½ Th. Schwefel und ½ Th. gebrannter Magnesia, Formen und Vulkanisiren dieser Mischung. Eine Komposition zu künstlichem Fischbein, zu Sonnen- und Regenschirmen, Blankscheiten u. Schnürleibern besteht aus 4 Th. Schelllack, 4 Th. Magnesia, 5 Th. Schwefel, 5 Th. Goldschwefel u. 20 Th. G. P. Nach erfolgter Mischung werden die geformten Stücke auf 120—150° C. erhitzt. Eine Komposition zu Stockgriffen, Flinten- und Pistolengriffen besteht aus 4 Th. G. P., 2 Th. Magnesia, 2 Th. Steinkohlentheer, 2 Th. Goldschwefel und 1 Th. Schwefel u. ist ebenfalls auf 120—140° zu erhitzen. Aehnliche Kompositionen sind von Hancock, Forster, Lorimer, Godefroy u. A. angegeben worden, und man hat Mischungen dargestellt, die den verschiedenartigsten Anforderungen entsprechen. Nach Bedürfniß läßt sich die G. P. auch mit Kokosnußschalen, Muschelschalen, Beinschwarz, Fischbeinpulver, Knochenmehl 2c. versetzen und so ihre Elasticität, Härte, Widerstandsfähigkeit, sowie das Aussehen wesentlich modificiren. Gutta-Pertschaabfälle können wieder verwerthet werden, und zwar die nicht vulkanisirte G. P., welche durch längeren Gebrauch pechartig klebend geworden ist, dadurch, daß man sie in heißem Wasser erweicht und mit einigen Tropfen Leinöl zusammenknetet. Sie wird dann wieder vollständig elastisch und brauchbar wie frische G. P. Handelt es sich aber um Abfälle von vulkanisirter G. P., so kocht man 8—10 Pfund derselben in einer Lösung von 20 Pfd. Chlorkalk so lange, bis sich zwei Stücke durch Kneten gut vereinigen lassen. Man wäscht die Abfälle alsdann in einer heißen alkalischen Flüssigkeit, darauf in Wasser und knetet sie zusammen. Nach Dodge zerkleinert man die Abfälle und läßt sie in einem verschlossenen Kessel mit ¼ Pfd. Alkohol und 10 Pfd. Schwefelkohlenstoff ungefähr 2 Stunden lang in Berührung, worauf man sie wie frische G. P. verarbeiten kann, ohne daß man sie von Neuem zu vulkanisiren braucht. Newton weicht die zerschnittenen Abfälle 2—14 Tage oder überhaupt so lange in Kamphin, bis sie weich geworden sind, nimmt sie dann heraus und erwärmt sie in einer Destillirblase mit frischem Kamphin, dem man zweckmäßig 25 Proc. Aether und 5 Proc. Alkohol hinzufügt, so lange, bis die G. P. ihre früheren Eigenschaften wieder angenommen hat. Man nennt dies Verfahren, Gutta-Pertschaabfälle wieder brauchbar zu machen, Entschwefeln, aber es ist sehr zweifelhaft, ob der G. P. dabei Schwefel entzogen wird. Man kann die G. P. mit Leinöl in jedem Verhältniß zusammenschmelzen und erhält dadurch Mischungen von verschiedener Konsistenz; nimmt man auf 1 Th. G. P. 10 Th. Leinöl, so erhält man eine gleichförmige Auflösung, die sich zum Ueberziehen von Geweben u. dergl., also zum Wasserdichtmachen trefflich eignet. Weißer Kattun wird durch diese Flüssigkeit gelblich durchscheinend, bleibt sehr weich u. läßt sich leicht mit Farben bedrucken. Man kann die Auflösung auch mit Kienruß, Schlämmkreide, Ocker, Umbra u. dergl. färben und verdicken. Will man Leder damit lackiren oder Taffet oder Gaze überziehen, so setzt man Kopalfirniß hinzu. Firnisse aus G. P. zum Ueberziehen von Gutta-Pertschafabrikaten oder zum Wasserdichtmachen von Geweben bereitet O. Fry mit Terpentinöl oder Steinkohlentheeröl, welche er aber zunächst mit Kautschuk

Digitized by Google

oder G. P. (auf 10 Pfd. Oel 6—8 Unzen) destillirt. Das Destillat wird dadurch außerordentlich geeignet, G. P. aufzulösen, und der Rückstand in der Blase kann zum Dichten grober Stoffe benutzt werden. Am besten ist es, das Oel zuerst zu destilliren und dann über G. P. zu rektificiren. Offenbar wird die größere Lösungskraft des Destillats durch Beimischung von Zersetzungsprodukten der G. P. hervorgebracht. Um den Geruch des Lösungsmittels nach Auftragung des Firnisses zu vertreiben, setzt Fry die Gegenstände oder Stoffe in geschlossenen Räumen der Einwirkung des Wasserdampfes aus, welcher nur eine Spannung von einer Atmosphäre zu haben braucht. Gutta-Pertschafirniß kann benutzt werden zum Ueberziehen von Dokumenten u. dergl., indem das Papier dadurch nicht verändert wird, der Firnißüberzug durchsichtig ist u. mithin auch die feinste Schrift deutlich erkennbar bleibt. Das Dokument ist nun aber gegen Wasser, Säuren, Alkalien vollkommen unempfindlich, die Schrift kann nicht verlöscht werden, u. man braucht dies Papier nur vor Wärme zu bewahren. Auf den Gutta-Pertschafirniß kann man sehr gut schreiben, und er eignet sich deshalb sehr gut, um Druckpapier oder radirte Stellen schnell zum Beschreiben geeignet zu machen. Fetten Gutta-Pertschafirniß erhält man entweder auf die oben angegebene Weise durch Auflösen der G. P. in Leinöl u. Zusatz von Kopalfirniß, od. durch Auflösen von $1/4$ Pfd. G. P. in 1 Pfd. Pinolin u. Vermischen mit 2 Pfd. kochend heißem Leinölfirniß. Um die G. P. vollständig zu entfärben, löst man sie wenigstens in der zwanzigfachen Menge von reinem heißen Benzin, setzt $1/10$ vom Gewicht der G. P. feinen gebrannten Gyps zu, schüttelt wiederholt heftig durch und läßt ruhig absetzen. Die klare Flüssigkeit gießt man vorsichtig vom Bodensatz in dünnem Strahl und unter Umrühren in die doppelte Volumsmenge von Alkohol von 85 bis 90 Proc. Trall. Hierbei scheidet sich die G. P. als weiße zähe Masse aus, welche man sammelt, in kochendes Wasser wirft und in einem erwärmten Porzellanmörser gut durchknetet. Ist sie vollständig gleichmäßig geworden, so rollt man sie zu Stängelchen oder Platten aus. Um Benzin und Alkohol wieder zu gewinnen, vermische man die Flüssigkeit mit dem doppelten bis dreifachen Volumen Wasser, wasche das sich abscheidende Benzin mehrmals mit Wasser u. trockne es mit gebranntem Gyps. In dem wässerigen Alkohol löse man Kochsalz u. destillire den dritten Theil ab. Marquis löst 1 Th. G. P. in 6 Th. Schwefelkohlenstoff, setzt $1/4$ Th. pulverisirte unglasirte Blumentopfscherben zu, schüttelt gut um u. läßt absetzen. Die klare Flüssigkeit gießt man in 6 Th. Weingeist von 0,835 specifischem Gewicht, schüttelt sie täglich mehre Male um u. bringt sie, da sie aus zwei Schichten besteht, in einen Scheidetrichter. Nach dem dritten Tage hat sich auf der unteren Schicht eine braunschwarze undurchsichtige Harzmasse abgeschieden, u. die darunter lagernde Gutta-Pertschalösung ist hell und durchsichtig geworden. Man zieht sie nun ab, behandelt sie wie vorher mit 4 Th. Weingeist, trennt sie nach einigen Tagen wieder von diesem, destillirt den Schwefelkohlenstoff im Wasserbade ab u. kocht den Rückstand $1/4$ Stunde lang mit destillirtem Wasser. Dann rollt man die blendend weiße G. P. aus und bewahrt sie am besten in destillirtem Wasser auf. Das Entfärben der G. P. mit Kohle ist nicht sehr zu empfehlen, weil leicht Kohlentheilchen mit der nur schwer filtrirenden Lösung durch das Papier gehen. Die Behandlung mit Chloroform aber ist zu theuer, um im Großen ausgeführt werden zu können. Die farblose G. P. dient zur Bereitung von farblosem Firniß, zu Zahnkitt und künstlichem Zahnfleisch. Soll G. P. gefärbt werden, so eignet sich natürlich die weiße G. P. besser dazu, als die rohe, ungebleichte. Ein sehr schönes, zartes Roth erhält man durch Zusammenkneten der weißen und erweichten G. P. mit Karmin, von dem man $1/2$ Gran auf die Unze G. P. anwendet. Gewöhnliche G. P. kann vor dem Vulkanisiren gefärbt werden, u. zwar schwarz: indem man sie $1/4$—$1/2$ Stunde lang in einer Lösung von 1 Pfd. schwefelsaurem Kali und $1/2$ Pfd. Kupfervitriol in 10 Pfd. Wasser, oder in einer Lösung von 1 Pfd. Kupfervitriol in 10 Pfd. Wasser u. 1 Pfd. Aetzammoniak kocht; grün: durch Kochen in einer Lösung von 1 Pfd. Salmiak, $1/2$ Pfd. Kupfervitriol u. 2 Pfd. gebranntem Kalk in 10 Pfd. Wasser; lila: durch Kochen in einer Lösung von 1 Pfd. schwefelsaurem Kali, $1/4$ Pfd. Kupfervitriol und $1/4$ Pfd. schwefelsaurem Indigo in 10 Pfd. Wasser. Mit Firniß trägt man vor dem Vulkanisiren auf: Victoriablau und Ultramarin, Zinnober, Karmin und Kopallack, braunschweiger Grün und Grünspan, Chromgelb u. Uranoxyd, Satinirweiß. Zur Darstellung von feinen Blättern und Ballons aus entfärbter oder buntfarbiger G. P. bedient man sich einer koncentrirten Lösung derselben in Schwefelkohlenstoff oder Chloroform und gießt dieselbe in einen Glascylinder. Man vertheilt die Lösung durch Schwenken gleichmäßig über die innere Wandung des Gefäßes, gießt das Ueberflüssige aus und setzt das Schwenken fort, bis das Lösungsmittel verdunstet ist. Beim völligen Trocknen löst sich die dünne Haut von G. P. leicht von dem Glase ab, kann herausgezogen werden und stellt nun einen Cylinder dar, der durch wenige Schnitte in eine Tafel umgewandelt werden kann. Ballons werden auf gleiche Weise in kugelförmigen Flaschen dargestellt, man löst dann nach dem Erstarren das Häutchen im Halse der Flasche ab, bindet es um ein kleines Röhrchen und saugt die Luft aus. Hierdurch fällt der Ballon zusammen u. kann leicht durch den engen Hals gezogen werden. Diese Häutchen werden um so stärker, je koncentrirter die Lösung der G. P. war.

Was die weitere Anwendung der G. P. betrifft, ist zunächst zu erwähnen, daß dieselbe zu Treibriemen vielfach empfohlen worden ist. Sie hat allerdings Vorzüge vor dem Leder, allein bei größerer Geschwindigkeit der Maschinentheile erwärmt sie sich allzu sehr, u. die Riemen werden schlaff. Viel Anwendung finden Riemen aus Hanfgewebe, die auf beiden Seiten mit G. P. belegt worden sind (s. Treibriemen). Sehr empfehlenswerth ist die Benutzung der G. P. zum Besohlen der Schuhe. Man schneidet zu diesem Behuf aus den Gutta-Pertschaplatten passende Stücke und klebt sie mit Gutta-Pertschakitt, den man durch Auflösung eines fein zerschnittenen G. P. in 3 Theilen Benzin gewinnt, im erwärmten Zustande auf die gleichfalls erwärmte und mit dem Kitt getränkte Sohle

auf. Dergleichen Sohlen sind sehr dauerhaft, doch muß man sie vor Erwärmung schützen, abgelaufene Sohlen können abgeschnitten und wieder ausgerollt werden. G. P. eignet sich ferner sehr gut zum Verschließen von Flaschen. Man braucht nur den Pfropfen gut abzutrocknen, die G. P. in heißem Wasser zu erweichen und über den Pfropfen und den umgebogenen Rand des Flaschenhalses gleichmäßig auszubreiten. Nach Oeffnung der Flasche kann die alte Kappe wieder erweicht und von Neuem benutzt werden. Gutta-Pertschafäden sind besonders Kunstgärtnern zu empfehlen, indem deren Schmiegsamkeit und Festigkeit sehr groß ist u. Flechtwerke daraus unverwüstlich sind. Eine Lösung von G. P. in Schwefelkohlenstoff eignet sich trefflich zum Zusammenkleben von Leder, Holz u. dergl. Gebleichte G. P. nimmt den lithographischen Druck viel vollkommener an, als das schönste chinesische Papier, so daß sie in gewisser Beschränkung als Ersatzmittel des Papiers betrachtet werden kann. Die Anwendung von Gutta-Pertscharöhren in chemischen Fabriken ist bereits oben berührt worden, man fertigt aber auch Schöpfeimer für Vitriolhütten und Feuereimer aus G. P. und kleidet hölzerne Fässer damit aus, so daß die zerbrechlichen Glasballons zur Versendung der Salzsäure entbehrlich sind. Fluorwasserstoffsäure kann sehr gut in Gutta-Pertschaflaschen aufbewahrt werden, und es wird dadurch möglich, sie für technische Zwecke zu verwerthen. In der Buchbinderei wird die G. P. schon lange benutzt; durch Vermischen derselben mit Papierzeug, Scheerwolle, Baumwolle rc. erhält man eine Art Pappe. In Zeugdruckereien kann man die hölzernen Walzen der Klotzmaschine durch eiserne ersetzen, wenn man diese mit Gutta-Pertschalösung überzieht. Der Firniß hält sich sehr gut, und man bemerkt nicht die leiseste Spur von Rostflecken. Auch für eiserne Schiffe, welche z. B. bei Zuckerladungen sehr stark angegriffen werden, eignet sich ein solcher Ueberzug. Sehr wichtig ist aber die G. P. für die Chirurgie, indem die daraus gefertigten Sonden, Bougies, Katheter, Urinröhrchen, Spritzenröhrchen rc. vor den aus andern Stoffen gefertigten große Vorzüge besitzen. Die vorzüglichsten Dienste leistet die G. P. bei Behandlung von Knochenbrüchen; sie vereinigt als Verbandmittel nicht nur alle Vortheile des bisherigen Kleisterverbandes, sondern ist noch deshalb vorzuziehen, weil der Verband nicht um das ganze Glied herum angelegt zu werden braucht, sondern Zwischenräume verstattet, wo man kalte Umschläge und dergleichen anwenden kann. Auch kann der Wundarzt ohne weitere Vorbereitungen sich augenblicklich einen genau passenden Unterlegstiefel und die Gelenkenden umfassende Schienen anfertigen, was bei komplicirten Knochenbrüchen und solchen, welche die Gelenkenden betreffen, sehr wichtig ist. Ueber die Anfertigung von Geweben mit eingelegten oder übersponnenen Gutta-Pertschafäden s. Kautschuk. Goodyear ließ sich folgende Fabrikate aus G. P. patentiren: Schreibtafeln, Schachteln und Büchsen, Bürsten, Flaschen, Becken, Wannen, Schnallen, Knöpfe, Krückenstöcke, Thürknöpfe, Faßhähne, Hefte, Griffe, Körbe, Becher, Leuchter, Gesimse, Helme, Rahmen, Koffer, Winkelmaße, Dintenfässer, Trichter, Schirme, Steigbügel, Hufeisen, Peitschen, Globen, Perspektive, Spielsachen, künstliche Glieder, Maße, Weberschiffchen, Kämme, Pfeifen, Pulverhörner, Wagschalen, Wagenräder, Möbelrollen, Serviettenringe, Standbilder, Dachziegel, Tasten für Pianos, Vasen, Schrauben rc.

Eine Verfälschung der G. P. erkennt man am besten durch Auflösen derselben in Benzin, u. zwar nimmt man das dreißigfache Gewicht desselben und filtrirt. Man kann dann Alles, was auf dem Filter bleibt, mit Benzin auswaschen, trocknen und wägen. Auch Kautschuk bleibt hierbei ungelöst zurück. Eine Beimischung von Schwefel erkennt man am besten durch Verbrennen der G. P. mit kohlensaurem Natron. Beim Uebergießen der Asche entweicht Schwefelwasserstoff, welcher mit Bleizuckerlösung getränktes Papier sofort bräunt od. schwärzt. Surrogate für G. P. sind von verschiedener Seite in Vorschlag gebracht worden. Wir erwähnten bereits die Getah Malabeöya, ein anderes Material war das Jintawan, welches aus Ostindien importirt wurde, ferner die Pauchontée, welche ebenfalls aus Ostindien stammt, im reinen Zustande allerdings wesentlich von der G. P. abweicht, zu 20—30 Procent aber mit derselben vermischt deren Eigenschaften nur sehr wenig abändert. Wie weit die Parksine, ein Fabrikat aus Ricinusöl und Chloroform, die G. P. u. das Kautschuk wird ersetzen können, ist noch nicht abzusehen. Die Parksine soll so hart wie Horn und dennoch so geschmeidig wie Leder sein, sich auch sehr gut verarbeiten lassen. Mischungen von G. P. mit andern Substanzen sind in großer Zahl angegeben und können wohl als Surrogate betrachtet werden, da die G. P. selbst in verhältnißmäßig nur geringer Menge darin enthalten ist. Sorel fertigt ein solches Fabrikat aus 2 Th. Kolophonium, 2 Th. Pech oder Asphalt, 8 Th. Harzöl, 6 Th. Kalkhydrat, 3 Th. Wasser, 10 Th. Thon und 12 Th. G. P. Man vereinigt zuerst Pech, Kolophonium und Harzöl, setzt das mit Wasser angerührte Kalkhydrat zu, erhitzt, schmilzt die G. P. ein und gibt endlich den Thon hinzu. Nun gießt man viel Wasser in den Kessel, erhitzt zum Kochen, knetet die sich abscheidende Komposition in reinem Wasser und läßt sie ein Walzwerk passiren. Um diese Masse noch vollkommener wasserdicht zu machen, gibt man einen Zusatz von 5 Procent Wachs oder Stearinsäure hinzu. Die G. P. scheint schon vor längerer Zeit als Kuriosität unter dem Namen Mazer Wood nach England gekommen zu sein, auch wurden einzelne Artikel aus G. P., wie Peitschen und dergleichen, aus Ostindien und China eingeführt, aber man beachtete dieselben wenig, weil man die Eigenschaften der G. P. nicht kannte. Die Eingebornen benutzten die G. P. ebenfalls nur zur Anfertigung der Handgriffe ihrer Aexte oder als ein Substitut für Horn und Holz. W. Montgomery war der Erste, welcher 1843 die allgemeine Aufmerksamkeit auf die G. P. lenkte und sich bemühte, dieselbe in ausgedehnten Gebrauch zu bringen. Etwa gleichzeitig legte auch Joze d'Almeida der asiatischen Gesellschaft in London Proben von G. P. aus Singapore vor. Im Jahre 1844 wurden zuerst 2 Centner G. P. von Singapore nach Europa geschickt; 1845 betrug die Ausfuhr aus diesem Hafen schon 169 Picul (1 Picul = 133⅓ englische

Digitized by Google

Pfund), 1846 5364 Picul, 1847 9296 Picul, 1848 12,000 Picul. Die Einfuhr von G. P. in Hamburg betrug 1854 140,000 Pfund, 1855 70,000 Pfund, 1857 40,000 Pfund und 1858 75,000 Pfund.

Guttentag (Dobrozin), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Lublinitz, mit einer evangelischen und 2 katholischen Kirchen, einem Schloß, Leinweberei, Bierbrauerei und 2408 Einw.

Guttiferen (Guttagewächse), Pflanzenfamilie, welche Bäume und Sträucher mit folgenden charakteristischen Merkmalen enthält. Die Aeste sind gegenständig, am Grunde gegliedert; die Blätter ebenfalls gegenständig, lederartig, ganz, ohne Nebenblätter; die regelmäßigen, weißen, rosenrothen oder röthlichen Blüthen stehen auf gegliederten Blüthenstielen in den Blattachseln oder am Ende der Zweige, sind zwitterig, selten polygamisch oder diöcistisch, haben 2—4 oder 5—6, selten zahlreichere, übereinander liegende, gefärbte, stehenbleibende Kelchblätter und 4—6, seltener 8—10 hypogynische, mit den Kelchbättern abwechselnde oder ihnen gegenüberstehende Blumenblätter und zahlreiche, ebenfalls hypogynische, entweder freie oder nach unten in einen Bündel verwachsene Staubgefäße mit 2fächerigen Antheren; der Fruchtknoten ist frei, 2—8, selten einfächerig, der Griffel kurz oder fehlend, die Narbe schild- oder strahlenförmig, gelappt, die Frucht trocken oder fleischig, ein- oder mehrfächerig, ein- oder mehrsamig, aufspringend od. geschlossen bleibend; die Samen sind ungeflügelt, meist mit einem Mantel versehen, die Samenlappen groß, dick, oft zusammenhängend. Sämmtliche Gewächse dieser Familie sind in den Tropengegenden Amerika's und Asiens einheimisch und enthalten einen klebrigen, gummiharzigen, scharfen u. purgirend wirkenden Saft. Die Früchte einiger Arten sind wohlschmeckend und unschädlich.

Guttstadt, Stadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Heilsberg, an der Alle, mit 3 evangelischen Kirchen (darunter der majestätische alte Dom), Garnspinnerei, Tuchfabrikationen, besuchten Vieh- u. Pferdemärkten und 3738 Einw. Hier 1807 mehre heftige Treffen zwischen Preußen und Franzosen.

Guttur (lat.), die Kehle, Gurgel.

Gutturales (gutturales litterae), Kehllaute, s. Laute.

Gutwasser, Badeort im böhmischen Kreise Budweis, mit eisenhaltigen Mineralquellen und 300 Einwohnern.

Gutzkow, Karl, einer der hervorragendsten deutschen Dichter und Schriftsteller der Gegenwart, wurde am 17. März 1811 in Berlin, wo sein Vater einen Subalternbeamtenposten beim Kriegsministerium bekleidete, geboren. Als Zögling des friedrichwerderschen Gymnasiums in seiner Vaterstadt zeigte er früh bedeutende Anlagen und einen höchst regsamen Geist. Auf der Universität widmete er sich anfangs philologischen und theologischen Studien und gewann mit einer Abhandlung „De diis fatalibus“ den Preis über mehre Mitbewerber gerade in dem Moment, als die Nachricht von der pariser Julirevolution in der akademischen Aula eintraf. Von diesem Ereigniß mächtig ergriffen, warf er sich mit Eifer auf die Erörterung der Fragen und Forderungen der Zeit und veröffentlichte in Bezug hierauf die Schrift „Forum der Journalliteratur“ (Berlin 1831), worin er eine bedeutende journalistische Begabung zeigte, wie denn auch seine erste schriftstellerische Wirksamkeit im Einklange mit der ganzen literarischen Richtung der Zeit eine vorwiegend journalistische war. Im J. 1831 begab er sich nach Stuttgart zu Menzel und lieferte hier Beiträge für das „Morgenblatt“, namentlich den „Sadducäer von Amsterdam“, und für andere Journale. Zugleich gab er anonym die „Briefe eines Narren an eine Närrin“ (Hamb. 1832), eine mit romantischen Reflexionen und Phantasiebildern reich verbrämte Darlegung humanistischer Theorien, heraus. Darauf studirte er in Heidelberg und später in München Rechts- und Staatswissenschaft, machte eine Reise nach Oberitalien und Oesterreich und veröffentlichte sein erstes bedeutenderes, von einer reichen Schilderungs- und Erfindungsgabe zeugendes Werk: „Maha-Guru, Geschichte eines Gottes“ (Stuttg. 1833, 2 Bde.), worin er in profaner Weise die Inkarnation Gottes in einem Menschen schildern wollte, und zwar mit dem dialektischen Zwecke, daß der Gott durch den Menschen überwunden und die falsche Göttlichkeit, die sich als Gottheit feiern läßt, durch die wahre Göttlichkeit des Menschen in Schatten gestellt werde. Um diesen bedeutsamen Kern legt sich phantastisches, ironisches und satirisches Beiwerk in reicher Fülle an, abgesehen von dem erotischen Reize, den die fremdartigen asiatischen Landschafts- und Sittenbilder auf den Leser ausüben. „Maha-Guru“ ist eine höchst originelle Schöpfung, ein Roman des Gedankens, der voll hoher geistiger Interessen sich weit über das Niveau der Alltagsbelletristik erhebt, und in dem selbst Wolfgang Menzel die Vorzüge Tiecks und Steffens' vereinigt wiederfand. Im Verein mit Menzel, dessen Keckheit in diktatorischen Urtheilssprüchen ihm imponirt hatte, widmete sich G. nun journalistischen Arbeiten u. schrieb nach Lösung dieses Verhältnisses viel für die „Augsburger allgemeine Zeitung“. Rasch nach einander erschienen damals von ihm „Novellen“ (Hamb. 1834, 2 Bde.), das Trauerspiel „Nero“ (Stuttg. 1835), „Oeffentliche Charaktere“ (Hamb. 1835), welche, aus den Beiträgen für die „Allgemeine Zeitung“ hervorgegangen, das Talent des Verfassers, scharf zu silhouettiren u. Charaktere durch Zustände, sowie Zustände durch Charaktere zu erläutern, im hellsten Lichte zeigen u. daneben auf einen bedeutenden Fond staatswissenschaftlicher Kenntnisse hinweisen, ferner „Soireen“ (Frankf. 1835, 2 Bde.) und der Roman „Wally, die Zweiflerin“ (Mannheim 1835, umgearbeitet in „Vergangene Tage“, Frankfurt 1852), nebst der „Vorrede zu Schleiermachers Briefen über Schlegels Lucinde“ (Hamb. 1835). In der „Wally“ malte G. mit jugendlicher Gluth den Zweifel und die Trostlosigkeit des weiblichen Gemüths und polemisirte gegen den Offenbarungsglauben. Obwohl der geistige Inhalt dieses Romans im wissenschaftlichen Gewande von bedeutenden Gelehrten und Denkern längst schon verkündigt worden war, so erregte doch die Art, in welcher G. ihn volksthümlich zu machen suchte, der plane, lakonische Rationalismus, welcher die Resultate freier, wissenschaftlicher Forschungen durch derb-populäre Bezeichnungen der Menge zugänglich machte, großen Anstoß, insbesondere auf Seiten der konservativen Theo-

Digitized by Google

logen, obwohl die erwähnte „Vorrede zu Schleiermachers Briefen über Schlegels Lucinde", worin eine Jugendsünde Schleiermachers wieder ans Licht gezogen ward, durch ihre ganze Haltung bedenklicher war, als dieser Roman. Menzel, der dem Verfasser 2 Jahre vorher im „Literaturblatte" den Lorbeerkranz auf die Stirn gedrückt hatte, brach nicht allein über „Wally" den Stab, sondern denuncirte G. auch als Sittenschänder und Verräther und forderte die Regierungen auf, dem Treiben G.s, eines Mitglieds des „jungen Deutschlands", Schranken zu setzen. G. hatte sich unterdessen in Frankfurt a. M. niedergelassen und dort die Redaktion des Literaturblattes der deutschen Zeitschrift „Phönix" übernommen. „Wally" ward 1835 konfiscirt, und G. büßte die Autorschaft Ende des Jahres mit dreimonatlicher Haft; zugleich ward auf den Antrag des berüchtigten Tschoppe die kritische Zeitschrift „Deutsche Revue", die G. mit Wienbarg herausgeben wollte, im Entstehen unterdrückt, Alles, was G. geschrieben und noch schreiben würde, verboten und ihm die Uebernahme irgend einer Redaktion in den Bundesstaaten untersagt. Während seiner Haft zu Mannheim arbeitete G. seine Schrift „Zur Philosophie der Geschichte" (Hamb. 1836) aus, in welcher er seine Denuncianten vor das Forum der gesunden Vernunft zog und die Rohheit der menzelschen Schrift „Geist der Geschichte" aufdeckte. Nach seiner Freilassung ließ er sich wieder in Frankfurt a. M. nieder und gründete hier unter Redaktion von Beurmann die Zeitschrift „Telegraph für Deutschland", verlegte aber Ende 1837 seinen Wohnsitz nach Hamburg und gab dort diese Zeitschrift unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung heraus. Seinen „Beiträgen zur Geschichte der neuesten Literatur" (Stuttgart 1836, 2 Bde., n. Aufl. 1839) und seiner Schrift „Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte" (Berl. 1836), worin er, den menzelschen Verketzerungen der goethe'schen Dicht-, Denk-, Sinnes- und Lebensweise gegenüber, ohne blinde Apotheose die Bedeutung Goethe's, besonders wo ihre Fäden in die Zukunft hinausweisen, festzustellen sucht, folgten die „Zeitgenossen, ihre Tendenzen, ihre Schicksale, ihre großen Charaktere" (Stuttg. 1837, 2 Bde.), die G., um den Anfeindungen von Seiten der Polizei und Censur auszuweichen, unter dem Namen Bulwers herausgab. Sie sind unstreitig ein epochemachendes Werk, in welchem die deutlich ausgesprochene Absicht, sich in der Zeit zu orientiren, auf ernste und gründliche Weise in einem würdigen Tone und mit hoher psychologischer Feinheit durchgeführt ist. Eine Reihe trefflicher Kritiken und Charakteristiken gab G. in „Götter, Helden und Donquixote, Abstimmungen zur Beurtheilung der literarischen Epoche" (Hamb. 1838). Der Uebergang von diesen geistvollen „Präludien, welche dem Jahrhundert an den Puls fühlen", zu selbstständigen, geschlossenen Schöpfungen wird durch den schon erwähnten „Nero" und den bühnengerechteren „König Saul" (Hamb. 1839) im Drama, durch „Seraphine" (das. 1838) und „Blasedow und seine Söhne" (Stuttg. 1838—39, 3 Bde.) im Roman bezeichnet. Der erstere Roman ist reich an geistvollen, psychologisch feinen Zügen u. steht hoch über „Wally", in sofern er nicht in Tendenzen aufgeht, sondern ein fesselndes Charakterbild gibt, in welchem die Hauptheldin die rationalistisch-sentimentale Frömmigkeit der „Stunden der Andacht" repräsentirt. In „Blasedow" dagegen, einer satirischen Zeitgeschichte in humoristischen Arabesken, tritt die Charakteristik und psychologische Motivirung wieder gegen die Tendenz in den Hintergrund; aber die Satire, die sich auf pädagogische und theologische Zustände, auf Verhältnisse des Hoflebens, der Kunst, des Soldatenwesens, sowie auf das Raffinement industrieller Spekulationen richtet, ist zum großen Theil von swiftscher Meisterschaft und unleugbarer Komik, die stets ins Schwarze trifft. Dabei gibt sich in diesem Roman eine vielseitige Bildung kund, wie sie bei Erfassung des modernen Lebens als nothwendige Grundlage künstlerischer Leistungen betrachtet werden muß. Aus ihr entsprang auch die unmittelbare publicistische Theilnahme an den Zeitereignissen, welche G. bei Gelegenheit der kölner Wirren durch die gegen Görres gerichtete Broschüre „Die rothe Mütze und die Kapuze" (Hamburg 1838) bewies. Ein Werk der Pietät ist das „Leben Börne's" (Hamb. 1840), die verdiente Anerkennung der Konsequenz eines redlichen Charakters, welche dem Verfasser um so leichter wurde, nachdem er in der Vorrede seiner Polemik gegen Heine freien Spielraum gelassen. Seit 1839 warf sich G. auf die dramatische Produktion, und er war es, welcher dem modernen Drama und der jüngeren Richtung die von den Romantikern aufgegebene Bühne wieder eroberte. Schon früher hatte er sich auf diesem Gebiete versucht, so in dem Trauerspiel „Nero", welches, in grandiosen Umrissen hingeworfen und untheatralisch in der Fortbewegung der Handlung, doch eine großartige Weltanschauung offenbart, indem es in bedeutsamen Typen eine Epoche der Auflösung zeichnet, in der sich alle Kulturelemente ausgelebt haben und sich verwüstend befehden. Der Monolog Nero's bei dem Brande Roms gehört zu den schwunghaftesten Improvisationen der Muse G.s, welche „in den Dithyramben der Zerstörung immer symbolisch das Bild des selbstzerstörten Geistes spiegelt". In seinen späteren Dramen, in welchen G. unmittelbar von den Brettern aus auf das Volk zu wirken und dadurch der Bühne ihre nationale Bedeutung wieder zu gewinnen suchte, wählte er eine neue Behandlungsweise, indem er der Charakteristik ein größeres Recht einräumte, als dies in der deklamatorischen Tragödie geschah. Es ward hier der dichterische Schwung nicht so zu Gunsten epigrammatischer Kraft unterdrückt, wie in jener, wie auch die weitschweifigen lyrischen Auslassungen der Empfindung, durch welche der dramatische Nerv abgestumpft wird, bei Seite gelassen sind. Das wahrhaft moderne Drama, wie es G. anstrebte, sollte das ächt menschliche, aber gleichwohl von Ideen getragene Leben des Jahrhunderts in lebensvollen Gestalten zur Anschauung bringen, od. Gestalten der Vergangenheit in die bedeutsamen Reflexe der Gegenwart stellen und dadurch dem idealistisch-realistischen Wesen des ächten Kunstwerks gerecht werden. Daneben suchte er sich der Technik der Bühne in einem weit höheren Grade anzubequemen, als das frühere Drama, und dadurch Wirkungen zu erzielen, „die sich berechnen ließen, wie die Wirkungen des Geschützes, während die geschleuderten Gedankengeschosse dadurch ebenfalls

an Tragweite und intensiver Kraft gewannen". Der Bahnbrecher in dieser Richtung ist G., den seine Sympathie mit allen Regungen des Jahrhunderts und sein freier poetischer Instinkt vor Allem dazu qualificirten. Ohne den Launen des Publikums zu schmeicheln, suchte er jede Richtung der Zeit in ein dramatisches Bild zu fassen. Seine Dramen sind insgesammt bühnengerecht und mit jenem eingehenden Studium des Effekts entworfen, welches bis auf ihn alle unsere Dramatiker höheren Ranges verschmäht haben. Doch war er fern davon, zu groben Kulisseneffekten seine Zuflucht zu nehmen. Wenn seinem dramatischen Styl das Pathos fehlt, so ist ihm dafür die „Pointe" eigen, welche den Ausdruck glänzend und geistreich, die Charakteristik scharf und vielseitig macht und sie mit einer Fülle bedeutsamer Züge ausstattet und die Dialektik des Inhalts selbst flüssig und beweglich macht. Leider hat G. seine tragischen Helden nur zu oft aus den fashionablen Kreisen gewählt und das Interesse für sie abgeschwächt, indem er ihr Hamletthum, ihre innerliche Gebrochenheit, ihre schwankende Skepsis zu den eigentlichen Hebeln der dramatischen Aktion machte. Das erste Drama G.s, welches die Runde über die deutschen Bühnen machte, „Richard Savage oder der Sohn einer Mutter" (Hamb. 1839), bringt geniale Poeten und scharfe Kritiker auf die Bühne u. ist so zu sagen eine sehr effektvoll komponirte „Literaturkomödie" voll scharfer, treffender Charakteristik. Die Dramen „Werner oder Herz und Welt" (1842), „Ein weißes Blatt" (1844) und „Ottfried" (1854) haben das Gemeinsame, daß darin der Konflikt in dem Schwanken des Helden zwischen einer alten und neuen Liebe beruht und der Kampf also in das Gemüth des Helden verlegt wird. In „Werner", wo die Ehe als objektive Institution durch den Konflikt des Helden bedroht wird, ist die Fassung des letzteren am gelungensten, wie auch die Charakteristik dramatischer, die Diktion wärmer, ergreifender ist, das Interesse mehr fesselt als in „Ottfried" und „Ein weißes Blatt", wo das Schwanken der Helden zwischen kurzem Wahn und langer Reue den Mittelpunkt des Ganzen bildet. In den historischen Tragödien G.'s nimmt zwar das Geschichtliche ein größeres und selbstständigeres Interesse in Anspruch, ohne aber der Beleuchtung durch die Gegenwart entrückt zu sein, wie sich auch schon in den gewählten Stoffen stets ein moderner Gedanke spiegelt. In „Patkul" (1842) erliegt ein Held des Rechts und der politischen Freiheit dem Gewebe der Diplomatie; in „Pugatscheff" (1846) benutzt der Vorkämpfer der Freiheit die Larve des Betrügers, und es wird so der Betrug, der als gemeines Verbrechen ungeeignet sein würde, die Schuld des tragischen Helden zu begründen, durch das Interesse der Freiheit und des Volkswohls sanktionirt. Die Tragödie, trefflich komponirt, ist voll ächt dramatischer Aktion und ergreifender Konflikte. In „Wullenweber" (1848), einer auf objektiv-historischem Boden sich aufbauenden Tragödie, hält G. der deutschen Nation den Spiegel ihrer früheren Größe, den deutschen Städten ein Bild ihrer Macht vor, vor der sich Fürsten beugen mußten. Es wird darin eine vielbewegte Welt, die Welt der deutschen Hansa, zur Anschauung gebracht, aber die dabei unvermeidliche Zersplitterung thut der Spannung Eintrag, wogegen eine Fülle von Einzelnheiten durch hohe poetische Schönheit und charakteristische Angemessenheit ausgezeichnet ist. „Philipp und Perez" (1853), eine „Tragödie des Servilismus", geistvoll und fest zusammengehalten, leidet an Gesuchtheit der Komposition und Motivirung und an einer gewissen unmelodischen Härte des Styls. Die bedeutendste dramatische Schöpfung G.s ist „Uriel Acosta" (1847), eine Tragödie, die „durch eine wahrhaft tragische Haltung, durch eine kernhafte, gedankenreiche, an Lessings „Nathan" vielfach anklingende Diktion", die sich manchmal zu lyrischem Schwunge und elegischer Würde steigert, durch Situationen von ächt dramatischem Effekt, durch eine im großen Styl gehaltene Charakteristik, durch die Einheit eines bedeutsamen Konflikts die meisten gleichzeitigen Tragödien weit hinter sich läßt und als mustergültig für die ganze neue Richtung des Drama's anzusehen ist. Den Inhalt bildet „der Kampf des freien Denkens mit der positiven Satzung der Gemeinde auf der einen, mit der Pietät des Herzens und der Familienliebe auf der andern Seite, ganz in Uebereinstimmung mit der Zeit, in welcher diese Tragödie erschien, der Zeit der freigemeindlichen und lichtfreundlichen Bestrebungen, deren Spiegelbild der Dichter taktvoll in die Kreise des Judenthums verlegt hat". Eine Reihe minder bedeutender Dramen gibt gewissermaßen nur Abfälle einer rastlosen Produktivität, doch verfolgt der Dichter auch in ihnen stets bestimmte Intentionen, deren Durchführung nur weniger vollendet ist, als in den besprochenen. „Der dreizehnte November" (1847) ist ein dramatisches Capriccio nach Motiven der Schicksalstragödie, versetzt mit englischem Spleen; in dem Drama „Die Schule der Reichen" (1842) sind bei sehr ansprechender Erfindung die Charaktere u. Situationen zu sehr auf die Spitze gestellt u. die Intentionen des Dichters zu bloß gelegt. „Der Königslieutenant" (1852), als Gelegenheitsstück rasch und keck entworfen, ist zwar reich an einzelnen trefflichen Zügen und fesselt durch die Vorführung des jungen Goethe, ist aber mehr eine Mosaik von Charakterepisoden, als ein eigentliches Drama. Das schwäbelnde Volkstrauerspiel „Liesli" (1852), eine Tragödie des Auswanderungsfiebers, leidet an einer gewissen Unklarheit der Behandlungsweise, in sofern darin tragische Motive in der Art und Weise des komischen Genrebilds vorgeführt werden. Mustergültige Schöpfungen lieferte aber G. auf dem Gebiete des von ihm der deutschen Bühne erst eröffneten historischen Lustspiels. Hierher gehören „Zopf und Schwert" (1844) und „Das Urbild des Tartüffe" (1847), in welchen Lustspielen ein weit tieferer Sinn liegt, als in dem „Glas Wasser" Scribe's, in sofern sich darin nicht bloß Persiflage, sondern gemüth- und geistvolle Auffassung der Geschichte u. eine wahrhaft erheiternde Schürzung des Knotens kund geben. G.s Gestalten, namentlich König Friedrich Wilhelm I. in „Zopf und Schwert", sind volle, ganze Menschen, die unsere volle, ganze Theilnahme in Anspruch nehmen. Das „Urbild des Tartüffe" ist ein Lustspiel des Lustspiels, eine vortreffliche humoristische Spiegelung der Heuchelei, in gewissem Sinne zwar eine „Literaturkomödie" wie „Richard Savage", aber zugleich durch seine typische Bedeutung sich über dieses Genre weit erhebend. Hätte G. auch

Digitized by Google

nur diese beiden Lustspiele geschrieben, so würde er schon einen hohen Rang unter den deutschen dramatischen Dichtern einnehmen. Sein Zeitlustspiel „Lenz u. Söhne oder die Komödie der Besserungen" (1855) geißelt die pietistisch gefärbte Wohlthätigkeitsmanie u. deren Uebertreibungen mit kaustischem Witz u. ächt komischer Wirkung, ist aber weniger künstlerisch durchgearbeitet, als die vorigen, und leidet an einer gewissen Nüchternheit der Charaktere. Das Drama „Ella Rose" ist mehr eine psychologische Studie im Styl „Werners" u. „Ottfrieds" als ein eigentliches Bühnenstück, doch enthält es einzelne spannende u. pikante Scenen. Einen interessanteren Stoff behandelt „Lorbeer und Myrte" (1856), eine bunt durcheinander gewirkte Mosaik von komischen Einfällen, charakteristischen Pointen, pathetischen u. schwärmerischen Ergüssen, aber etwas überladen mit historischen Arabesken, so daß sich der Faden der Motivirung nur mit Mühe aus dem überwuchernden Beiwerke auffinden läßt. Gesammelt erschienen diese Bühnenstücke unter dem Titel „Dramatische Werke" (Leipzig 1842—57, 9 Bde.; neue umgearbeitete Ausgabe 1861—63, 20 Bdchn.). Voll Geist sind G.s „Briefe aus Paris" (Leipz. 1842, 2 Bde.), das Produkt eines längeren Aufenthalts daselbst, und seine „Vermischten Schriften" (das. 1842, 2 Bde.), ein Wiederabdruck seiner in der bald wieder eingegangenen Zeitschrift „Telegraph" erschienenen kritischen und novellistischen Aufsätze. Nachdem G. wieder nach Frankfurt übergesiedelt, ward er 1847 als Dramaturg an das Hoftheater in Dresden berufen, in welcher Stellung er vielfach angefochten wurde. Wenn er sich in derselben nicht ohne Erfolg ein die möglichst lebendige Wirkung anstrebendes Einstudiren alter klassischer Stücke angelegen sein ließ und jüngeren Talenten vielfach förderlich war, so vermochte er doch bei den seiner Wirksamkeit in seiner Instruktion gezogenen Grenzen nicht, jenes Institut in allen Beziehungen zu einer Musteranstalt für dramatische Dichtung zu erheben, weshalb er das Verhältniß bald wieder löste, um sich ausschließlich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen. An dem öffentlichen Leben betheiligte er sich seit 1848 wenig; bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin während der Märztage suchte er vermittelnd zu wirken. Nur mit einigen kleineren Schriften, wie der „Ansprache an das Volk" (Berlin 1848), „Deutschland am Vorabend seines Falles und seiner Größe" (Frankfurt 1848), „Vor- und Nachmärzliches" (das. 1850), betheiligte er sich an den politischen Bewegungen. Er lebt gegenwärtig zu Weimar, wo er die „Schillerstiftung" mit begründen half und als deren Verwaltungsrath und erster Sekretär noch thätig ist. Gibt sich in den bisher erwähnten Produktionen G.s, namentlich in den Dramen, der Drang kund, die Gegenwart mit ihren Kämpfen, ihren ideellen u. materiellen Richtungen, ihren Schwächen u. Vorzügen dichterisch vorzuführen, so begreift es sich leicht, wie der Dichter, vor dessen Auge sich die Totalität mit tausend wichtigen Einzelbeziehungen aufthürmte, auf den Gedanken kommen mußte, die sich ihm aufdrängende Fülle der Gestaltungen in eine andere Kunstform als die des Drama's zu gießen. Er griff daher zu dem kulturhistorischen Roman, um ein „Nebeneinander", d. h. ein ununterbrochenes Sichdurchdringen der mannichfaltigsten Lebenselemente vorzuführen. Ein solches Bild der neuesten Zeit zeichnete er in seinem großen Roman, den „Rittern vom Geist" (Leipz. 1850—1852, 9 Bde., 3. Aufl. 1854). G. nennt in der Vorrede diesen Roman einen Roman des „Nebeneinander" und stellt ihn dem früheren Roman des „Nacheinander" gegenüber, womit er offenbar andeuten wollte, daß er darin die gleichzeitige Bewegung aller Kreise der Gesellschaft gleichsam aus der Vogelperspektive betrachten wolle. Der Roman führt uns den immanenten Prozeß der modernen Gesellschaft vor, durch welchen sie nach Ausstoßung der alten faulen Elemente sich regenerirt, und zeigt uns die Richtungen, welche der Vergangenheit, sowie die, welche der Zukunft angehören. Sein folgendes Werk: „Aus der Knabenzeit" (Frankfurt 1852), ist eine memoirenartige Schilderung seiner Jugend. Einer großen Theilnahme erfreuten sich auch seine seit Oktober 1852 erscheinenden, durch Dickens' „Household Words" angeregten „Unterhaltungen am häuslichen Herd", eine populäre Wochenschrift, deren Inhalt theilweise von ihm selbst verfaßte Novellen, Darstellungen aus Natur, Geschichte, Kunst 2c. bilden. Neuere Romane von ihm sind „Die Diakonissin" (Frankf. a. M. 1855), „Kleine Narrenwelt" (das. 1856, 3 Thle.) und besonders „Der Zauberer von Rom" (Leipzig 1858—61, 9 Bde., 2. Aufl. 1863), der, wie sich in den „Rittern vom Geist" mehr die norddeutschen Zustände abspiegelten, vorzugsweise die Beziehungen des katholischen deutschen Südens zu Rom behandelt. Dieser großartig angelegte und durchgeführte Roman will nach des Verfassers eigener Angabe „warnen und ermuntern"; er will einem großen, sehnsüchtigen, auch von ihm heilig gehaltenen Hang und Drang der christlichen Völker würdigere Ziele zeigen, als sie sich bisher in der fernen Fata Morgana spiegelten; er will daher keineswegs antikirchliche oder antireligiöse Tendenzen verfolgen, sondern vielmehr eine klärende Wirkung ausüben, nämlich Wege bahnen, die „noch unausgefüllte Kluft der deutschen Einheit, der germanischen und lateinischen Welt überhaupt durch den Geist modernen Lebens, durch die edelsten Errungenschaften des Jahrhunderts auszufüllen". G.s wenige lyrische Dichtungen wirken mehr durch geistreiche Wendung als Neuheit der Stoffe. Darum glänzt sein Talent auch vorzüglich in der epigrammatischen Dichtung. Seine „Xenien", welche die Schlußabtheilung des ersten Theils seiner gesammelten Schriften (Frankf. 1845 ff., 12 Bde.) bilden, sind voll Witz und Satire, doch birgt sich dahinter auch manch schöner tiefer Gedanke. G. hat nie eine lyrische Periode durchgemacht und erinnert in dieser Beziehung an Lessing. Seine einzelnen Gedichte sind nur „Gedankenfäden, die er mühselig aus sich herausspann", und lassen Unmittelbarkeit, Frische, Schwung und Melodie vermissen. Die Julirevolution hatte ihn zum Schriftsteller gemacht, in ideeller Begeisterung hatte er die Feder zur Hand genommen. Voll von hegelschen Doktrinen des Fortschritts der Weltgeschichte u. weltbeglückenden Theorien und mit den theologischen Traditionen zerfallen, stürzte er sich in den Zeitstrom und fand keine Zeit zu lyrischen Ergüssen in kunstgerechter Form. Was aber seine Bedeutung als Dichter und Schriftsteller der Gegenwart betrifft, so steht so viel

Digitized by Google

fest, daß er gleich durch seine ersten Leistungen als der bei weitem bedeutendste jener jungen Autoren auftrat, welche mit der Vergangenheit der Literatur zu brechen und neuen Richtungen Bahn zu machen wagten. Hohe Beweglichkeit, gewandte Dialektik, unerschöpfliche Produktivität, feiner Instinkt für alle Wandlungen in der Zeitatmosphäre, seltene Elasticität des Geistes, Verstand u. Gemüth von den feinsten Fühlfäden sind ihm unstreitig in hohem Grade eigen. Sein Schöpfungsdrang warf sich „befruchtend auf Roman und Drama und gab ihnen ungewohnte ideelle Dimensionen, wenn er damit auch zunächst die Kunstform zersprengte, und wo er das Jahrhundert zeichnete, zeichnete er in großen Fresken, mit voller Anerkennung des Bedeutsamen, mit richtigstem Takt für alle Krisen der Zeit, für die Quellpunkte der Entwickelung, wo sich in der einzelnen Gestalt ein allgemeiner Gedanke entbindet". Seine Werke zeugen von einer ungemeinen Empfänglichkeit und Kraft der Aneignung, aber auch von einer ruhelosen Skepsis, die jede im Staate, in der Kirche, in der Literatur auftauchende Erscheinung nach ihrem Ursprung, nach ihrem Zusammenhang mit der Vergangenheit und mit der Zukunft, sowie mit verwandten Erscheinungen zu erforschen sucht, überall Verbindungen und Beziehungen aufspürend und daraus ein feines dialektisches Netz webend.

Guyana (Guiana, spanisch Guayana), im weiteren Sinne der nordöstliche Theil Südamerika's zwischen 3° 45' südl. und 8° 30' nördl. Br. und zwischen 52° und 73° westl. L. von Paris, der östlich und nordöstlich durch das atlantische Meer, auf den übrigen Seiten durch den Orinoco und den Amazonenstrom (welche unter sich wieder durch den Cassiquiare und den Rio Negro verbunden sind) begrenzt wird und somit eine ungeheure Insel von fast 60,000 □Meilen Flächengehalt bildet. Der Name G. ist von dem der Guayanosindianer hergenommen, welche zur Zeit der Entdeckung im Süden des Orinoco wohnten, und deren Ueberreste noch gegenwärtig den größten Theil der venezolanischen Provinz G. bilden. Ein großer Theil des Gebiets ist noch ganz unbekannt. Jahrhunderte lang war es das Land der geographischen Mythen, das Land des großen See's von Parime und der prächtigen Stadt des Dorado, deren Entdeckung viele abenteuerliche und kühne Unternehmungen, wie die eines Nikolaus Federmann, Sir Walter Raleigh u. A., veranlaßte, und erst in neuester Zeit haben wir durch Robert Schomburgk über die Gegenden, auf welche sich jene Mythen beziehen, einige Aufschlüsse erhalten. Orographisch gehört G. einem besonderen Gebirgssystem an, dem der Sierra-Parime (s. d.), das den Kern des Landes bildet. Dieses Gebirg besteht aus Urgebirgsarten und hat an vielen Stellen hohe Felswände und Felskuppen, ist aber noch wenig bekannt. Man kann es in eine westliche und eine östliche Hälfte theilen, welche durch die Flüsse Coroni und Branco von einander getrennt sind. Den südlichen Hauptheil der Westhälfte bildet die eigentliche Sierra Parime, welche mit ihren Zweigen den Lauf des Orinoco begleitet, von dessen Nebenflüssen sie mehrmals durchbrochen wird. Dieselben scheiden sie auch vom nördlichen Hauptheil der Westhälfte, dessen Bergketten die Gegenden westlich vom Coroni und südlich und östlich vom Orinoco durchstreichen. Die Osthälfte beginnt mit den Sierras Pacaraima und Quimiropaca; ein Arm von ihr läuft nordwärts, macht, am Südufer des Orinoco angelangt, einen Bogen und wendet sich als Sierra de Ymataca zur Küste. Der südliche Arm zieht sich im Osten des Essequiboflusses hin; seine Theile heißen Sierra Carawaini, Canucu, Acaray, und er endet, nachdem er ebenfalls zur Küste hin mehre Zweige entsendet hat, als Cordilhera de Norte im Norden des Marañonstroms. Im Osten der Sierra de Acaray dehnt sich noch das fast ganz unbekannte Bergland von Tumucumaque aus. Das bergige Land, das in seinen höchsten Theilen selten über 2500 Fuß aufsteigt und nur in dem Sandsteinberge Roraima 8000 Fuß Höhe erreicht, dehnt sich nord- u. ostwärts bis auf ungefähr 10 Meilen von der Seeküste aus und wird durch einen Gürtel niedrigen, aus Sand- und Lehmlagern bestehenden Hügel- und Savannenlandes (etwa 400 Fuß hoch) von der Küstenebene getrennt. Die Küste ist sehr flach und niedrig, und selbst die Kaps lassen sich nur auf eine kleine Entfernung erkennen. Längs der Küste sind Schlammbänke gelagert, mehr oder minder weich, oft nur klein, oft aber auch von beträchtlicher Ausdehnung. Sie entstehen hauptsächlich durch den Schlamm, welchen der Marañon mit sich ins Meer führt, und den die Strömungen hierher bringen, welche auch diese Bänke beständig zerstören und neu aufbauen. Setzt sich der Schlamm außerhalb der stärkeren Strömung nahe am Ufer an, so wächst sogleich eine Menge von Manglebäumen darauf, deren Wurzeln sich verschlingen und so einen festen Boden bilden. Auf diese Art wächst die Küste, und an manchen Orten, wo man früher das Meer sah, erblickt man jetzt einen Wald. Der ganze Boden besteht hier aus Schlamm, Sand und Muscheln, und seinen Saum bedeckt überall der Manglebaum. Tief hinein (bis 4 Meilen und darüber) erstreckt sich dieses Flachland, das einen außerordentlich fruchtbaren Boden hat u. während der Regenzeit weit und breit überschwemmt ist. Hie und da erheben sich Hügel, ehemalige Inseln, welche die Schlammanhäufung mit einander verband. Große Moräste, mit Rohr und Schilf überwachsen, wechseln mit fetten Weiden und Wiesen und mit dichten Waldungen. Die wichtigsten Punkte an der Küste sind von Norden nach Süden: Kap Nassau (7° 40' nördl. Br.), Kap Orange (4° 15' nördl. Br.) und Kap Norte (1° 48' nördl. Br.). Das Gebirgsland G.'s ist sehr reich an Gewässern. Die Ströme des Binnenlandes strömen zum Orinoco und zum Marañon, und nur die Flüsse des Küstenlandes bilden ein eigenes Gewässersystem. Die wichtigeren derselben sind: der Essequibo, mit den ansehnlichen Nebenflüssen Cuyuni, Siparuni und Rupununi; der Demerara, Berbice, Corentin, Surinam mit dem Commowyne, der Marowyne (Maroni) u. der Oyapok, welche ins Meer münden, der Rio Branco, welcher südwärts zum Amazonenstrom, der Paraque und Coroni, welche nordwärts zum Orinoco fließen. Das Klima G.'s ist völlig äquatorial. Man unterscheidet hier die kleine Regenzeit vom December bis Februar, auf welche im März und April die kleine trockene Jahreszeit folgt, und die große Regenzeit vom Mai bis in den Juli, auf welche im August bis December die große

Digitized by Google

trockene Jahreszeit folgt. Die Regengüsse beginnen im Mai und sind von starken Gewittern begleitet. Der Landwind ist dann herrschend, zahllose Schaaren Moskitos durchschwärmen die Luft, u. die Pflanzenwelt entwickelt sich mit der größten Schnelligkeit u. Ueppigkeit; die nun sich entwickelnden schädlichen Dünste machen diese Jahreszeit zu der ungesundesten. Mit dem Juni beginnt der Regen nachzulassen, u. im August erscheint der reine, klare Himmel, die Ostwinde erheben sich, und bisweilen bringt besonders die große trockene Jahreszeit eine schädliche Dürre. Die Hitze wird von 10 Uhr Vormittags an durch Seewinde gemäßigt, die bis gegen Abend hin zu-, in der Nacht wieder abnehmen. Bei Tagesanbruch ist es oft empfindlich kühl. Die mittlere Jahreswärme in Surinam beträgt 20°9 R., die größte Hitze 25°5, in Cayenne steigt das Thermometer in der trockenen Jahreszeit auf 28°, in der Regenzeit auf 24°. Der herrschende Wind ist der Ostpassat. Doch ist das Klima bei weitem nicht so ungesund, als man gewöhnlich glaubt. Hat der neue Ankömmling das Fieber überstanden, so kann er bei Vorsicht u. Mäßigkeit einer guten Gesundheit genießen. Epidemien sind selten, nur Wechselfieber herrschend, aber nicht gefährlich; auch Sonnenstich, Ruhr, Faulfieber, Aussatz u. die Yams, ein schwammartiger Ausschlag, Kolik u. die Wurmkrankheit kommen häufig vor. Die Ueberschwemmungen während der Regenzeit gewähren ein eigenthümliches Schauspiel. Alle Flüsse treten aus ihren Ufern, alle Wälder mit ihren unermeßlichen Bäumen, ihren Labyrinthen von Sträuchern und ihren Gehängen von Schlingpflanzen stehen unter Wasser. Das Meer vereinigt seine Wogen mit den fließenden Gewässern, welche einen gelblichen Schlamm mit sich führen, überall verbreiten sich die Kaimans, die Meerfische und die Wasservögel; die vierfüßigen Thiere sind zuweilen gezwungen, sich auf hohe Bäume zu flüchten neben die Affen, welche sich an die Aeste hängen und von einem auf den andern springen. Man sieht die ungeheuren Eidechsen, die Aguitis und die Moschusschweine laufen, weil sie ihre überschwemmten Höhlen verlassen mußten, und ihnen zur Seite schwingen sich plattfüßige Vögel, welche nach ihrem Bau auf der Erde oder im Wasser zu bleiben bestimmt scheinen, auf hohe Bäume, um den Kaimans und Schlangen zu entgehen. Die Fische verlassen ihre gewöhnliche Nahrung im Wasser und fressen die Früchte und Beeren der Stauden, um welche sie herumschwimmen; die Krabbe und die Auster hängen sich an Bäume an. Der Indianer, welcher dies neue Chaos, die Mischung von Wasser und Erde, auf seinem Kahne bereist, befestigt seine Hängematte an den höchsten Aesten und schläft ruhig in diesem Luftbette, welches die Winde über den Wellen schaukeln. An Kraft und Ueppigkeit der Vegetation können wenige Länder der Erde mit G. verglichen werden, namentlich in Ansehung der großen Menge einheimischer Pflanzen u. besonders der kolossalen Bäume der Wälder, die nicht weniger als die Hälfte der Bodenfläche bedecken. Viele Bäume liefern treffliches Bauholz, andere werden zu Tischlerarbeiten gebraucht od. sind als Fruchtbäume geschätzt. Man zählt mehr als 300 kostbare Holzarten. Einige der wichtigsten und am meisten vorkommenden Bauhölzer sind der riesige Acuyari (Icica altissima), aus dessen Stamme große Boote gemacht werden, der Caraba (Carapa guianensis), der Grünhart (Bignonia Leucoxylon), der Gelbhart (Nectandra Rodinei), Purpurhart (Copaifera pubiflora), der Cuamara (Dipteryx), der auch die aromatischen Tonkabohnen liefert, der Incurruptible (Voucapoua americana), ausgezeichnet zu Wasserbauten; das Eisenholz (Siderodendron triflorum), der Hyawaballi (Icica heptaphylla), der auch ein werthvolles Gummi liefert, die Mora (Mora excelsa), treffliches Schiffbauholz; Wallaba oder Beilholz (Eporva falcata) &c. Als Möbelhölzer sind besonders werthvoll: der Eisenhart (Robinia Panacoco), das Letterholz (Piratinera guianensis), Cunatepie, Salie, Schlangenholz &c. Tagelohn und Transportmittel sind übrigens so theuer, daß das meiste Holz unbenutzt umkommt, u. die Einfuhr an Holz einen dreimal so großen Werth hat als die Ausfuhr. In Menge vorhanden, aber wegen mangelnder Arbeitskraft ungenützt sind ferner Kopal-, Simiri-, Elemiharz, Kopaivabalsam, Kautschuk, Vanille &c. An Kulturpflanzen gedeihen vorzüglich u. werden am meisten gebaut: Mais, Bananen, Yams, Arrowroot, Cassave, süße Kartoffeln (Camote), Reis, Zuckerrohr (auch ostindisches), Kakao, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Roucou oder Arnotto (Bixa orellana), Gewürznelken; ferner wachsen alle tropischen Fruchtarten, der Brodfruchtbaum, Mango, Orangen, Weintrauben &c. Sehr fruchtbar sind die Küstenniederung und die Thäler des Innern; weniger für den Anbau als für Viehzucht geeignet sind die Savannen. Aus dem Thierreiche, das in G. ebenfalls sehr reich vertreten ist, sind zu nennen: Affen verschiedener Art, der Jaguar, der Puma, die Tigerkatze, der Tapir, Tajassu oder Peccary, Hirsche, Aguti's, Gürtel- und Faulthiere, Ameisenfresser, Stachelschweine, Vampyre und Fledermäuse, Manati's; vielerlei Papageien, Kolibri's, Spechte, Eulen, Schlangenvögel, Tukane, Truthähne, Rebhühner, Trompetenvögel, Fasanen, Reiher, Brachvögel, Jabirus &c., überhaupt eine Menge Vögel, zum Theil vom schönsten Gefieder, besonders an der Grenze der Savannen; Land- u. Seeschildkröten, Krokodile, Eidechsen (Chamäleon, Leguan), vielerlei Schlangen (darunter die 40 Fuß lange Anaconda; das Gift der Labarri schlange wird zur Bereitung des Wouraligiftes mit gebraucht), Pipa's, Kröten u. Frösche; Haien, Rochen, Schollen, Makrelen, Aale, Aeschen, Barben, Zitteraale, viel See- und Flußkrebse und Krabben, Bienen, Laternenträger, prachtvolle Schmetterlinge, Skorpione, Sandflöhe, Moskitos, Ameisen. Man hat auch europäische Hausthiere. Die Mineralien G.'s sind bis jetzt sehr wenig bekannt. In einzelnen Theilen (z. B. an den Ufern des oberen Aprouague und des Artava) hat man neuerdings Gold in bedeutender Menge gefunden; außerdem kennt man nur noch reiche Brauneisensteinlager (im holländischen G.). Die Bevölkerung des weiten Gebiets von G. ist außerordentlich gering. Mit Ausnahme des Küstenstrichs am atlantischen Meer, auf welchem Holländer, Engländer u. Franzosen Kolonien gegründet haben, und eines kleinen Theils der venezolanischen Provinz G., in welchem ein Theil der Urbevölkerung christianisirt und zu seßhaftem Leben geführt worden ist, wird das Land fast allein von unabhängigen, uncivilisirten In-

Digitized by Google

dianern bewohnt, die zwar vielen verschiedenen Stämmen angehören, ihrer Gesammtzahl nach aber jetzt wohl kaum 30,000 Seelen betragen. Bekanntere Stämme sind die Arawaks oder Warraus in der Nähe der Nordküste, die Karaiben, die Auawais oder Waccawais, ein Hausirstamm, die Macusis am Essequibo, oberen Mahu und weiter im Innern, die Wapisianas am oberen Rupununi, die Turamas am oberen Essequibo, die Guainaus u. Maiongkongs im Innern, die Tapuyer, vortreffliche Bootsleute, im französischen G. Wenig bekannt sind die Oyampis im Tumucumaquegebirge, die Saracolets und die Rucuyennes im Innern. Alle diese Indianer sind ihrer Sprache nach zum Theil verschieden, haben aber in ihrem Stammcharakter viel Verwandtschaft und werden zur karaibisch-brasilianischen Race gezählt. Sie bauen alle mehr oder weniger Cassave zu ihrem Unterhalt, leben aber auch wesentlich vom Fischfang und von der Jagd und verstehen sich auf die Bereitung dauerhafter Baumwollenzeuche. Außer den unabhängigen Indianern sind noch besonders zu erwähnen die ebenfalls unabhängigen Neger am oberen Maroni: die Buschneger (jetzt noch etwa 4000) und die Bonis (etwa 700 in 7 Dörfern). Bemerkenswerth sind in G. die zahlreichen in Felsen eingegrabenen, über 10 F. großen Figuren von Himmelskörpern, Krokodilen, Schlangen 2c., die Humboldt für Reste einer alten untergegangenen Civilisation hält.

Der Besitz von G. ist zwischen Venezuela, Brasilien, England, den Niederlanden und Frankreich getheilt; das Kolonialgebiet der Europäer, das G. im engeren Sinn genannt wird, umfaßt nur den schmalen Küstensaum. Britisch-G. (auch Demerara) erstreckt sich zwischen Corentin und dem Morocco auf etwa 60 Meilen längs der Küste hin und auf mehr als 80 Meilen ins Innere und hat einen Flächengehalt von gegen 6000 □Meilen, wovon jedoch nur ein kleiner Theil unter Kultur ist. Im Uebrigen steht es an Mannichfaltigkeit, Schönheit und Fülle seiner Produktion keinem Lande der Welt nach. Ueberall, auf den hohen Bergen, in den stillen Thälern, auf den fruchtbaren Ebenen u. den grünen Marschen, erscheint es wie ein Garten. Die Zahl der Bevölkerung betrug nach dem Census von 1851 127,700 Seelen, darunter 11,560 Weiße, 91,710 Neger und 2000 Indianer; sie hat in ungefähr 20 Jahren im Ganzen um 27 Proc. zugenommen. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet der Ackerbau, vorzüglich der Plantagenbau. Die Ansiedelungen sind besonders zahlreich längs des Demerara und Berbice, sowie an der Küste zwischen der Mündung beider Flüsse; einige kleinere befinden sich auch am Essequibo und Pomarun. Hauptkulturpflanze ist das Zuckerrohr; außerdem wird viel Kaffee, auch Baumwolle gewonnen und etwas Tabak, Indigo, Arrowroot, Ingwer 2c. Im Ganzen hat die Produktion wie der Handel seit Jahren (besonders in Folge der Sklavenemancipation) beträchtlich abgenommen. Der Werth der jährlichen Ausfuhr beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 1½ Millionen Pfd. Sterl. (noch 1836 betrug er über 2½ Mill.); die Hauptgegenstände derselben sind Zucker, Rum, Melasse, Bauholz. Der größte Theil der Ausfuhr geht nach Großbritannien, das dagegen Manufakturwaaren, Mehl 2c. in Menge einführt. Im Jahre 1860 liefen ein: 702 Schiffe mit 170,732 Tonnengehalt, während 689 Schiffe mit 136,572 Tonnen ausliefen. Die geistige Kultur, sowohl die sittliche wie die intellektuelle, steht noch auf einer niedrigen Stufe, obschon für Kirchen und Schulen jetzt bedeutende Mittel aufgewendet werden. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur protestantischen Konfession, vorzugsweise zur englischen Hochkirche, die 1842 auch einen Bischof erhielt; die Römisch-katholiken (etwa 10,000) stehen unter einem apostolischen Vikar. Von den Indianern soll etwa ⅓ der näher wohnenden religiösen Unterricht erhalten. Schulen zählte man 1860 103 mit 4820 Schülern; eine höhere Lehranstalt besteht zu Georgetown. An Wohlthätigkeitsanstalten ist die Kolonie verhältnißmäßig reich. Das Kolonialgouvernement bildet der Court of Policy (Kolonialparlament), bestehend aus 5 amtlichen und 5 gewählten Mitgliedern. Zu jenen gehört der Gouverneur, der Generalstaatsanwalt und der Gouvernementssekretär, von denen der erstere ein absolutes Veto über alle zur Diskussion gebrachten Bills hat. Die Polizeiverwaltung ist sehr gut u. militärisch geordnet. Es bestehen 8 Gefängnisse u. ein bedeutendes Strafgefängniß am Mazaruni, ganz isolirt in der Wildniß liegend. Die Einkünfte der Kolonie betrugen 1859: 275,619 Pfd. Sterl., die Ausgaben 263,195 Pfd. Sterl.; die Schuld 1861: 2,529,220 Dollars. Die Besatzung, die vorzüglich zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit dient, besteht aus einem Detachement Artillerie, im Fort Frederic William, einem britischen Linienregiment u. einigen Negerkompagnien. Eingetheilt ist Britisch-G. in 3 Counties: Essequibo, Demerara und Berbice, die ehemals gesonderte Kolonien waren, 1831 aber vereinigt wurden. Hauptstadt ist Georgetown oder Demerara.

Oestlich stößt an Britisch-G. das niederländische G. (auch Surinam genannt), das sich vom Corentin bis zum Marowyne erstreckt und einen Flächengehalt von etwa 2500 □Meilen hat. Von dieser ganzen Fläche sind wohl ¹⁹⁹/₂₀₀ mit Wald bedeckt, und der sämmtliche Plantageboden beträgt kaum 30 □M., wovon nur 10 □M. wirklich angebaut sind. Der Küstenstrich hat hier eine Breite von 1—2 Meilen. Die daranstoßenden Savannen zeichnen sich besonders durch zahlreiche Mauritiuspalmen, sowie durch Gebüsche von Moko-Moko (Caladium arborescens) und Euterpearten aus. Hauptkulturgewächs ist auch hier das Zuckerrohr, neben dem jedoch auch ziemlich viel Kaffee, Baumwolle und Kakao zur Ausfuhr erzeugt werden, die bis in die neueste Zeit durch Sklaven bebaut wurden. Die Zahl der Plantagen hat bedeutend abgenommen. Von den 460 Plantagen, die man im vorigen Jahrhundert zählte (mit 75,000 Sklaven), waren 1853 nur noch 263 bebaut (davon 92 für Zuckerrohr, 64 für Kaffee, 31 für Baumwolle, 14 für Kaffee und Kakao), und 1858 gab es nur 248, einschließlich 21 Holzgründe, welche nur zum Holzfällen bewirthschaftet wurden. Auf den Zuckerplantagen (im Ganzen 87) befanden sich 57 Dampf- und 30 Wassermühlen. Der Werth sämmtlicher Plantagenprodukte belief sich 1858 auf 4,000,150 Gulden, 1860 auf 5,491,120 Gulden. Die Viehzucht in Holländisch-G. ist ganz unbedeutend, ebenso

Digitized by Google

die Industrie. Der Handel dagegen hat sich seit seiner Freigebung (1848) bedeutend gehoben. Dem Werthe nach betrug 1848 die Einfuhr: 1,692,581 Gulden, die Ausfuhr: 3,032,762 Gulden, 1860 dagegen die Einfuhr: 3,056,946 Gulden u. die Ausfuhr: 4,524,000 Gulden. Der Hauptverkehr findet mit dem Mutterlande Statt. Der Binnenverkehr beschränkt sich fast ganz auf den Küstenstrich und geschieht fast allein zu Wasser, theils auf den vielen natürlichen Wasserstraßen, theils auf Kanälen, von denen der Kanal von Saramacca, der diesen Fluß mit dem Surinam verbindet, der bedeutendste ist. Die Bevölkerung der Kolonie betrug Ende 1860, ohne die wenigen unabhängigen Indianer (Bokker) und die Buschneger, 53,016 Seelen (16,016 Freie und 37,000 Sklaven), und hatte seit den letzten 12 Jahren um ungefähr 8 Procent zugenommen. Der Zustand der geistigen Kultur ist dem in Britisch-G. sehr ähnlich. Ueber die Hälfte der Einwohner sind Herrnhuter (18,972, wovon fast 18,000 Sklaven); die übrigen gehören zu den Katholiken (7000), den Reformirten und Lutheranern (5600) und Juden (1500). Um den Unterricht der Sklaven waren besonders die Herrnhuter bemüht, nächstdem die Katholiken, welche letzteren zu Paramaribo einen apostolischen Vikar haben. Für das Schulwesen geschieht verhältnißmäßig viel, dagegen ist an Wohlthätigkeitsanstalten das Land lange nicht so reich wie das benachbarte britische G. Eine große Veränderung der socialen u. volkswirthschaftlichen Verhältnisse Surinams dürfte die Sklavenemancipation zur Folge haben, welche mit dem 1. Juli 1863 ins Leben getreten ist. Die Entschädigungssumme für jeden Sklaven ist auf 300 Gulden festgesetzt; die freigelassenen Sklaven stehen auf die Dauer von 10 Jahren unter besonderer Aufsicht des Staats. An der Spitze der Regierung der Kolonie steht ein vom König ernannter Gouverneur mit sehr ausgedehnten Befugnissen; ihm zur Seite ein Kolonialrath, bestehend aus dem Generalstaatsanwalt, dem Administrator der Finanzen und 6 der angesehensten Einwohner der Kolonie. Die Einnahmen der Kolonie betrugen 1860: 1,070,670 Gulden, die Ausgaben 1,182,576 Gulden, was ein Deficit von 88,094 Gulden ergibt. Das Deficit im Budget der Kolonie, das sich alljährlich herausstellt und sich nicht selten auf 500,000 Gulden beläuft, wird vom Mutterlande aus dem Ueberschuß der ostindischen Kolonien gedeckt. Das Militär dient zur Handhabung der inneren Sicherheit u. besteht aus etwa 900 in Europa geworbenen Soldaten, die in den Forts Zeelandia (bei Paramaribo) u. Amsterdam (am Surinam) stationirt sind. Man unterscheidet gewöhnlich die alte und die neue Kolonie. Letztere, zwischen dem Corentin und Coppename, zerfällt in die Distrikte Nickerie und Coronie; erstere, zwischen dem Marowyne und dem Coppename, in das Gebiet der Hauptstadt Paramaribo u. 8 Verwaltungsbezirke.

Das französische G. (auch Cayenne genannt, nach der Küsteninsel dieses Namens) erstreckt sich vom Marowyne bis zum Oyapok, dem Grenzfluß gegen Brasilien, und hat einen Flächengehalt von 900—1000 QM., doch ist die Grenze noch nicht definitiv bestimmt, u. es würde den französischen Ansprüchen zufolge das Areal etwa 6000 QM. betragen. Genauer bekannt ist von diesem Gebiete nur der 75 Meilen lange Küstenstrich, auf dem sich jedoch in wirklicher Kultur nicht völlig eine QMeile befindet. Außer den beiden Grenzflüssen sind hier noch der Aprouague, der Oyak und der Cayenne zu nennen. Die Küste ist durchgängig ebenso flach und sumpfig wie im übrigen G., unterscheidet sich aber dadurch, daß an ihr einige höhere Punkte (wie die Montagne d'Argent an der Oyapokmündung), sowie mehre Inseln und Gruppen von Eilanden und Felsenriffen vorkommen. Etwa 11 Meilen von der Küste beginnen die Wälder, welche 108 Arten von Hölzern liefern. Die Bevölkerung betrug Ende 1859 17,249 Seelen (darunter nur etwa 1000 Weiße), ohne die Indianer, Soldaten &c.; mit diesen 22,590. Die Hauptbeschäftigung derselben bildet ebenfalls der Ackerbau, und werden außer den früher aufgeführten Kulturpflanzen noch einige ostindische Gewürzpflanzen (z. B. der Gewürznelkenbaum) und der einheimische Orlean (Roucou) in bedeutendem Umfang angebaut. Der Kaffee von Cayenne ist geschätzt, steht aber dem der Antillen nach; die Baumwolle ist gut. Durch die 1848 plötzlich ausgeführte Emancipation der Sklaven (deren Zahl damals 12,631 betrug) empfand die Kultur des Bodens momentan eine empfindliche Einbuße. Die Zahl der kultivirten Hektaren sank fast auf die Hälfte herab; am meisten hat der Anbau des Zuckerrohrs und der Baumwolle abgenommen. In Kultur waren Ende 1859 4333 Hektaren, davon 325 für Zucker, 298 für Kaffee, 138 für Kakao, 28 für Baumwolle, 256 für Gewürznelken, 1056 für Orlean, 2237 für Nahrungsmittel. Die Zahl sämmtlicher Arbeiter betrug 7065; mehr als die Hälfte der Zuckerrohrmühlen werden durch Dampf bewegt. Die Kolonie wird von einem Gouverneur, der zu Cayenne seinen Sitz hat, regiert und ist in 11 Kommunen eingetheilt. Außer dem Gouverneur gibt es noch einen Militärbefehlshaber und Generalpolizeiaufseher; in den einzelnen Kommunen sind Maires und Friedensrichter. Die Hauptstadt ist Cayenne. Diese Kolonie ist während der ersten französischen Revolution und neuerlich wieder unter Napoleon III. berüchtigter Deportationsort gewesen. Im Jahre 1851 befanden sich daselbst 2546 Deportirte.

Der Antheil Venezuela's an G. bildet die Provinz G. (ehedem Spanisch-G.), die größte des Staats, aber auch die am schwächsten bevölkerte, östlich von Britisch-G. und dem atlantischen Meer begrenzt, im Westen u. Norden vom Orinoco umschlossen, und hat einen Flächengehalt von 11,330 QM. Das Territorium wird von den Bergzügen der Sierra Parime durchzogen und ist von den ausgedehntesten Urwäldern und weiten Ebenen mit frischen Weiden bedeckt, aber zum größten Theil noch gänzlich unerforscht. Die Zahl der Bewohner beträgt (1854) 13,600 (also etwa 1 Einwohner auf 1 QM.), die zur Hälfte Mestizen u. Weiße sind, zur Hälfte aus civilisirten Indianern bestehen u. fast ganz auf den nördlichen Theil der Provinz beschränkt sind. Der bei weitem größte Theil des Landes wird von unabhängigen, jedoch ebenfalls wenig zahlreichen Indianern bewohnt (etwa 20,000). Ausfuhrprodukte liefert die ungeheure Provinz noch sehr wenig; selbst von den reichen Waldprodukten wird fast gar nichts in Han-

Digitized by Google

del gebracht. Die Provinz zerfällt in 4 Kantone und hat Angostura zur Hauptstadt.

Das brasilianische G. (ehedem Portugiesisch-G.) bildet den nördlichen Theil der Provinz Para, der nördlich vom Amazonenstrom bis zur Küste liegt, und ist eine menschenleere, unbekannte Einöde, voll von Sümpfen und Urwald.

Die Küste von G. wurde 1499 zuerst von Alonzo de Hojedo in Begleitung von Vespucci entdeckt u. vom 6.° nördl. Br. an nordwärts verfolgt. Ein Jahr später fuhr Vincente Jañez Pinzon, von Süden herkommend, die ganze Küste entlang. Das Innere des Landes wurde zuerst durchstreift durch Abenteurer verschiedener Nationen, welche den fabelhaften See von Parime u. die Stadt des Goldlandes (Eldorado) entdecken wollten. Unter den Berichten dieser Abenteurer sind die werthvollsten die von Sir Walter Raleigh, der drei Expeditionen nach G. unternahm, 1595, 1597 u. 1617. Die ersten Ansiedelungen an der Küste scheinen von Holländern gemacht zu sein, die im 16. Jahrhundert die Ostküste von Südamerika des Tauschhandels mit den Eingebornen wegen viel besuchten. Im Jahre 1580 gründeten mehre Theilnehmer an einer solchen Expedition die Ansiedelung Niew-Zeeland am Pomarun. Im Jahre 1596 von dort durch die Spanier und Indianer vertrieben, begaben sie sich nach dem Essequibo und gründeten unter ihrem Anführer Joost van der Hooge eine neue Niederlassung auf einer kleinen Insel (Kykoveral) in der Nähe des Zusammenflusses des Cuyuni und Mazaruni, wo sie indessen schon Trümmer eines Forts mit portugiesischem Wappen vorfanden. Seit dieser Zeit begannen die Ansiedelungen der Niederländer in G. sich auszubreiten, namentlich seit Gründung der niederländisch-westindischen Kompagnie (1621), und dieselben erhielten 1667 noch dadurch einen bedeutenden Zuwachs, daß Karl II. von England die englischen Ansiedelungen von Paramaribo an die Holländer gegen ihre Kolonie Neuamsterdam in Nordamerika (den jetzigen Staat Newyork) austauschte. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts hatten auch die Franzosen angefangen, einige Niederlassungen im Süden der damaligen englischen zu gründen, aus denen nach vielen Wechselfällen dort die Kolonie von Cayenne entstand. Die Portugiesen endlich gründeten vom Amazonenstrom aus Niederlassungen. Zwischen diesen Kolonien der verschiedenen europäischen Nationen haben fortwährend sehr viele Reibungen und Kämpfe Statt gefunden, wodurch sie wiederholt fast ganz zu Grund gerichtet worden sind. Die niederländischen Kolonien Essequibo, Demerara und Berbice wurden 1781 von den Engländern unter Georg Rodney in Besitz genommen, ein Jahr später von den Franzosen erobert, sodann im Frieden von 1783 den Niederländern zurückgegeben. Aber obschon denselben nochmals 1802 im Frieden von Amiens zuerkannt, wurden sie doch aufs Neue von den Engländern 1803 genommen und denselben schließlich durch die londoner Konvention von 1814 förmlich abgetreten. So entstand das jetzige Britisch-G. Die Franzosen beanspruchen, gestützt auf einen Vertrag mit Portugal von 1713, Erweiterung ihrer Grenze gegen Brasilien bis zum Arauari, und die Streitigkeiten darüber, die ein Jahrhundert lang theils durch gewaltsames Vordringen, theils mit den Waffen der Diplomatie fast ununterbrochen fortgeführt wurden, sind noch jetzt nicht geschlichtet. Die besten Materialien zur Kunde G.'s liefern die verschiedenen Werke Schomburgks, welche Stricker in den „Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch-G." (Frankf. 1852) in einem Auszuge herausgab.

Guyenne, Provinz, s. Guienne.

Guyon, 1) Richard, General im ungarischen Revolutionskampfe von 1848—49, 1812 zu Bath in England geboren, betheiligte sich früh am Kampfe gegen Dom Miguel in Portugal und trat 1832, auf einer Vergnügungsreise begriffen, in Triest in österreichische Militärdienste, in denen er zum Oberlieutenant u. Adjutanten des Generals Splényi avancirte. Im Jahre 1839 mit der Tochter des letzteren verheirathet, verließ er den Dienst mit dem Charakter als Hauptmann und widmete sich der Landwirthschaft auf seinem Gute in der komorner Gespanschaft. Daneben aber blieb er den Umtrieben der magyarischen Partei nicht fremd, und kaum war im Juli 1848 Jellatschitsch in Ungarn eingerückt, so ließ sich G. vom ungarischen Kriegsministerium zum Major u. Kommandanten des zweiten pesther Freiwilligenbataillons ernennen, in welcher Stellung er den Zug zum Entsatz von Wien unter General Moga mitmachte. Im Treffen bei Schwechat (30. Okt.) war er der einzige ungarische Führer, dessen Bataillon nicht davonlief. Deshalb zum Obersten ernannt, kommandirte er im Nov. gegen den über Trentschin einrückenden österreichischen General Simunitsch, vermochte aber trotz seiner Bravour und der Ueberlegenheit seiner Truppen bei seiner Unkenntniß der Regeln wissenschaftlicher Kriegskunst keine Vortheile über den Feind zu erringen, ja er ward am 14. Dec. bei Tyrnau gänzlich geworfen u. zum Rückzug hinter die Waag genöthigt. Während des Winterfeldzugs der görgei'schen Hauptarmee beigegeben, vollführte er die Erstürmung des Branyisko (5. Febr. 1849), unstreitig die größte Waffenthat der Ungarn. Mit Görgei, der auf ihn eifersüchtig war, u. dessen ehrgeizige Pläne G. argwöhnte, in steter Uneinigkeit, wurde er von der Hauptarmee abberufen und zum Festungskommandanten des von den Oesterreichern cernirten Komorn ernannt, wohin er sich, nachdem er noch als Freiwilliger an der Schlacht bei Sarlo Theil genommen, mit beispielloser Kühnheit in Begleitung von nur 90 Husaren durchschlug (22. April). Als jedoch Görgei später Kriegsminister wurde, nahm er G. das Festungskommando. Dieser, hierüber erbittert, eilte sofort nach Debreczin u. forderte von Kossuth den Abschied, trat aber auf dessen Zureden in die Südarmee unter Vetter und formirte in dessen Rücken eine Reservearmee, an deren Spitze er vom 14. Juni bis 2. Juli die Wegnahme der Festung Arad bewerkstelligte und sodann, mit dem Armeecorps Kmetys vereinigt, am 14. Juli bei Hegyes mitfocht. Sein Sturm auf das Plateau von Tittel bei Mossorin am 23. Juli ward blutig abgewiesen. Auch an den unglücklichen Entscheidungskämpfen bei Szöreg (5. Aug.) u. Temeswar (9. Aug.) nahm er Theil und erreichte sodann mit Kossuth fliehend den türkischen Boden. Hier trat er in die Reihen des osmanischen Heeres und ward, in Berücksichtigung seiner englischen Abkunft, zum Pascha von Damascus ernannt, als welcher er den Namen Churschid annahm. Im J. 1850 unterdrückte

Digitized by Google

er in Aleppo siegreich einen Aufstand der alttürkischen Partei. Im orientalischen Krieg 1854 als Generalstabschef auf den Kriegsschauplatz berufen, trug er in Kars unter dem unfähigen Achmed Pascha das Seinige dazu bei, zugleich mit den übrigen polnischen und ungarischen Flüchtlingen, die hier zusammenkamen, die allgemeine Verwirrung zu erhöhen, daher er bald abberufen ward. Er † den 12. Okt. 1856 in Konstantinopel, wo er seit 1854 ohne dienstliche Stellung lebte.

2) Jeanne Marie Bouvier de la Mothe-G., mystische Schwärmerin, neben Molinos Urheberin des sogenannten Quietismus (s. d.), geboren den 13. April 1648 zu Montargis, zeigte schon in ihrer Jugend große Neigung zu einem kontemplativen Leben, verheirathete sich, 16 Jahre alt, mit einem Herrn de la Mothe-Guyon, wurde Mutter von 5 Kindern und in ihrem 28. Jahre Wittwe. In Paris, wohin sie sich 1680 begab, wurde sie durch den Pater Lacombe, den sie sich zu ihrem Beichtvater wählte, in ihrer ascetischen Richtung noch mehr bestärkt. Uebler Nachrede wegen sich von ihm trennend, begab sie sich in die Nähe von Genf u. suchte dann in Annecy, Gex, in der Dauphiné u. in Savoyen den Quietismus zu verbreiten, erlitt aber heftige Anfeindung u. wurde 1687 als Gefangene in ein pariser Kloster gebracht. Wieder freigelassen, trat sie mit Fénélon in nahen Verkehr und ward auch von der Frau von Maintenon, von Bossuet, Boileau u. A. begünstigt. Da aber Bossuet sie verderblicher Irrlehren zieh, worüber er mit Fénélon in einen heftigen Streit gerieth, so ward sie in der Bastille eingekerkert. Abermals freigelassen, wandte sie sich nach Blois, wo sie den 9. Juni 1717 †. Ihre Schriften gab Poiret (Amsterd. 1713—22) heraus, ihre Autobiographie derselbe (Köln 1720). Vgl. Upham, Life and religious opinions and experience of Madame de la Mothe-Guyon, Newyork 1847, 2 Bde.

Guyton de Morveau, Louis Bernard, namhafter französischer Physiker und Chemiker, den 4. Januar 1737 zu Dijon geboren, war bereits Jahre lang Generaladvokat gewesen, als er sich ausschließlich seinen Lieblingswissenschaften, der Physik und Chemie, widmete. Mitglied und Kanzler der Akademie von Dijon, erhielt er 1774 daselbst eine eigens für ihn errichtete Professur dieser Wissenschaften, gab aber später dieselbe auf, widmete sich zu Dijon und zu Paris schriftstellerischer Thätigkeit und trat 1791 als Mitglied in die Nationalversammlung u. in den Konvent, wo er für den Tod des Königs stimmte. Im Jahre 1794 wurde er als Kommissär zur Nordarmee geschickt und wendete hier Luftbälle zum Rekognosciren feindlicher Stellungen an, besonders vor der Schlacht bei Fleurus. Die Errichtung und Blüthe der polytechnischen Schule war größtentheils sein Verdienst. Auch war er Administrator des Münzwesens und trug als solcher das Meiste zur Einführung des neuen Münzsystems in Frankreich bei. Er war Erfinder der nach ihm benannten Räucherung mit salzsauren Dämpfen zur Reinigung der Luft, die er schon 1773 in Anwendung brachte. Mit Lavoisier stellte er 1787 die neue chemische Nomenklatur auf. Nachdem er durch die Restauration seine Stellen verloren, † den 2. Jan. 1816. Er schrieb: „Défense de la volatilité du phlogistique“ (1773); „Eléments de chimie théor. et prat.“ (Dijon 1776 f., 3 Bde.); „Traité des moyens de désinfecter l'air“ (Paris 1801 und deutsch von Pfaff, Kopenhagen 1802, von Martens, Weimar 1805 und Leipzig 1808). Auch ist er Verfasser des 1. Theils des „Dictionnaire de chimie“ der „Encyclopédie méthodique“.

Guzerate (Gudscherat), 1) Landschaft im nordwestlichen Theil Vorderindiens, besteht aus der großen Halbinsel Kattywar, welche vom arabischen Meere (dem Meerbusen von Kutsch im Nordwesten und von Cambay im Osten) umgeben ist, u. verschiedenen benachbarten Gebieten und umfaßt 1978 □Meilen (wovon 945 auf die Halbinsel kommen) mit etwa 6 (nach Andern 3) Millionen Einwohnern. Politisch bildet G. das Gebiet des Guicowar u. der ihm tributpflichtigen Häuptlinge, sowie einiger von ihm unabhängigen Staaten u. steht im Schutzverhältniß zu den Briten; nur ein kleinerer Theil, die Distrikte Ahmedabad, Kaira &c., sind unmittelbarer britischer Besitz (zur Präsidentschaft Bombay gehörig). Die Halbinsel Kattywar hat eine Küstenlänge von 118 Meilen und ist in der Mitte, wo sich das Mandvagebirge erhebt, am höchsten. An der Westküste liegen die 2000 Fuß hohen Burdaberge; im südöstlichen Theil der isolirte basaltische Palitanna, mit einer Unzahl von Dschaintempeln und Klöstern. Westlich davon dehnt sich das Gihr aus, ein rauher, mit undurchdringlichem Wald u. Dschungeln bedeckter Felsstrich, noch weiter westlich das Gebirge Girnar, ein Haufen granitischer Spitzberge bei der alten Stadt Dschunagur, ebenfalls mit zahlreichen großen und kostbar ausgestatteten Wallfahrtsorten und Klöstern der Dschain, Brahminen und Muselmänner. Das Festland von G. hat einige ansehnliche Ströme und wird vom Nordtheil der Westghats, sowie von der Satpurakette und deren Ausläufern durchzogen; auch das Westende des Vindhyagebirges (die Barriahügel und Lunawaraberge) liegt innerhalb des Gebiets. Das Klima der Halbinsel, namentlich im Gihr, ist fast tödtlich; von Mitte März bis Ende Mai sind in den Häusern 30° R. gewöhnlich. Auch die Küsten des Golfs von Cambay sind sehr ungesund. Das Land ist schön bewaldet, und unter den Waldbäumen geben der Dschak (Artocarpus), Tamarinden und die Buchania latifolia nahrhafte Frucht. Hochberühmt ist der Kabir-Bur oder große Bananenbaum auf einer Insel im Nerbudda, der 5—6 Morgen bedeckt u. von ferne wie ein Berg erscheint. An Kulturpflanzen baut man im Süden Reis, Zuckerrohr, Baumwolle, im Norden Weizen in großer Menge, sowie Gerste, Dschowar (Mais) und Baschra (Hirse). An der Küste stehen zahlreiche Dattel- und Palmyrapalmen, auch Mango und Mhowa gedeihen in Fülle. Die Thierwelt ist mannichfaltig. Nicht selten trifft man Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen; Antilopen und Hirsche kommen heerdenweise vor. An Vögeln sind der Flamingo, Argola (Adjutant) und der Riesenkranich zu nennen. Das wichtigste Hausthier ist das Kameel; in Menge trifft man ausgezeichnete Büffel, schöne Kühe und Ochsen, die als Lastthiere benutzt werden. Auch die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Die Industrie ist fast ganz erloschen. Die Bevölkerung ist sehr bunt zusammengesetzt. Die herrschende Race bilden die Mahratten, neben denen die Radschputen u. die Brahminen (meist Landeigen-

Digitized by Google

thümer) am zahlreichsten vertreten sind. Die Mohammedaner leben meist in den Städten, wo sich auch Parsen finden. In einigen Gegenden, besonders an der Nordwestgrenze, sind Kulis häufig; geringere Bedeutung haben die Dunjas und die Katties, nach denen die Halbinsel benannt ist. Reste einer ursprünglichen Kulturbevölkerung sind die ebenfalls zahlreich vorhandenen Bhiels und besonders die Dschains, die sich in jedem Dorfe finden, u. deren unzählige schöne Tempel und Klöster zu den interessantesten Bauwerken Indiens gehören. Landessprache ist das Guzerati, eine Enkelsprache des Sanskrit, welches mit einem eigenthümlichen, aus dem Devanagari stammenden Alphabet geschrieben u. gedruckt wird. Hauptstadt ist Baroda. Andere wichtige Orte sind: Ahmedabad, Cambay, Diu rc.

G. wurde bis zu Ende des 12. Jahrhunderts von eigenen Fürsten beherrscht. Im Jahre 1196 eroberten es die Afghanen und behielten es bis 1397, wo Zafer Khan, Abkömmling eines indischen Radschputen, die innere Zerrüttung des Reiches von Delhi benutzend, sich zum unabhängigen Herrscher aufwarf u. den Titel Muzaffer-Schach annahm. Seine Nachfolger regierten bis 1581, wo das Land vom Großmogul Akbar erobert wurde, von dessen Reich es fortan eine Provinz bildete. Als dasselbe zu Anfang des 19. Jahrhunderts an die Briten kam, wurde G. dem Guicowar überlassen, der mit jenen eine Subsidiaralliance schloß. Vergl. Ali-Mohammed Khan, The political and statistical history of Gujarat, aus dem Persischen von Bird, London 1835.

2) Das Städtchen im Pendschab Ostindiens, 15 Meilen nördlich von Lahore, ist durch den Sieg der Briten unter Gough über die Sikhs, den 21. Febr. 1849, in Folge dessen das Pendschab den 20. März dem indobritischen Reich einverleibt wurde, merkwürdig geworden.

Guzman, Dominicus de, s. Dominicus de Guzman.

Guzmannia, Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceen, charakterisirt durch den 3theiligen Kelch, die 3 in eine Röhre zusammengewickelten Blumenblätter, die in einen Cylinder verwachsenen Antheren u. die 3fächerige, 3klappige Kapsel mit zahlreichen nackten Samen. G. tricolor *R.* et *Pav.*, auf Jamaica u. in Chile, in Waldgebirgen auf Baumstämmen schmarotzend, treibt aus der Wurzel viele, nach allen Seiten ausgebreitete, glatte, in eine zarte Spitze verschmälerte, 1—1½ Fuß lange Blätter, zwischen denen sich ein aufrechter, 1—1½ F. hoher, mit eirunden, langgespitzten Deckblättern besetzter Schaft erhebt, woran die unteren Deckblätter gelbgrün, rothstreifig sind und die weißen Blumen bedecken, die obersten aber schön scharlachroth sind u. dachziegelig und dicht übereinander liegen. Der Blüthenstand bildet eine lange, blätterige, zugespitzte Aehre. Man unterhält sie im Loh- oder Warmbeete eines Treibhauses und vermehrt sie durch Nebensprößlinge, die man in sandgemischte Holzerde mit einer Unterlage von kleinen Topfscherben u. Stückchen verfaulten Holzes pflanzt.

Gwalior (Kawariar), ein mit den Briten in Subsidiaralliance stehender Staat in Ostindien, Besitzthum der Familie Scindia, besteht aus verschiedenen, nicht zusammenhängenden Landestheilen, die theils auf dem Tafellande Malwa und dem Stufenland Bundelkund, theils (im Norden) im Tiefland gegen den Dschumna hin liegen, und hat 530 (nach Andern 235) □Meilen Flächengehalt. Das ganze Land ist mit kleinen Sandsteinbergen bedeckt, auf deren einem die berühmte Festung G. liegt. Hauptflüsse des Landes sind der Tschambul u. der Sind, welche sich in den Dschumna ergießen; den südlichsten Theil durchfließt der Tapti. Der flache Norden hat ein sehr heißes u. besonders zur Regenzeit sehr ungesundes Klima; die zum Malwaplateau gehörigen Gebiete genießen einer gemäßigteren und gleichmäßigeren Witterung. Die Produktion des Landes ist in Folge der Kriegsleiden, welche es ausgestanden, sehr beschränkt. Nur im Südwesten hat ein Theil von Malwa wegen der großen Menge schönen Opiums, welche er producirt, hohen Ruf u. erzeugt auch sonst gute Ernten. Im Uebrigen ist der Handel wie auch die Industrie unbedeutend. Die Menge der Indien eigenthümlichen zahlreichen Thiere ist auch hier groß. Die Bevölkerung, deren Zahl auf 3,228,512 Seelen angegeben wird, besteht im Norden aus Mahratten, dem herrschenden Stamm, sodann aus Bundelahs, Dschats, Radschputen, Hindu's und Mohammedanern; im Süden wohnen vorherrschend Brahminen, in zahlreichen Stämmen. Der Scindia hat 600,000 Pfd. Sterl. Einkünfte u. zahlt 180,000 Pfd. Sterl. Subsidiengelder, wofür die britische Regierung 8400 Mann Truppen (darunter 45 europäische Offiziere) stellt und die Einkünfte bestimmter Gebiete zugewiesen erhalten hat; daneben unterhält der Scindia selbst noch ein Truppenkontingent von 314 Mann Artillerie, 6548 Reiter u. 2760 Mann zu Fuß. Der Staat des Scindia besteht erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der Gründer desselben war Ranudschi Scindia, der dem Kumbi- oder Landbauerstamm angehörte und Besitzer eines kleinen Landdistrikts war. Zwischen 1714 u. 1720 wird er als Diener eines Peischwa genannt, trat in dessen Leibgarde ein und stieg schnell empor. Sein Sohn, der ihm 1750 in seiner Stellung als Lehnshäuptling folgte, erwarb nach Erschütterung der Mahrattenherrschaft Besitzungen in Malwa u. erlangte bald eine bedeutende Macht. Im J. 1780 bemächtigte er sich der Festung G., und 4 Jahre später wurde er als souveräner Fürst anerkannt. Die Subsidienverträge mit England wurden zuletzt 1844 von Neuem bestätigt und genauer bestimmt. Der jetzt regierende Scindia wurde 1853, obschon noch nicht volljährig, mit Genehmigung der Briten gekrönt. Vollständig unter britischem Einfluß erzogen, blieb derselbe für seine Person in der Revolution von 1857 den Briten treu, während seine Truppen sich größtentheils an die Rebellen anschlossen (s. Scindia). Die Stadt G., Hauptstadt des Staats und Residenz des Fürsten, liegt am Soowanreeka, der nur zur Regenzeit Wasser enthält, ist unregelmäßig gebaut und schmutzig und zählt 50,000 Einwohner. Gewerbfleiß fehlt; nur Stückgießerei, Schießpulver- und Feuerwerkfabrikation sind im Gange. Ueber der Stadt, im Westen, liegt auf einem isolirten, 325 F. hohen, 6000 F. langen und 900 F. breiten, senkrecht abfallenden Sandsteinfelsen die berühmte Festung von G., die, von 6 hohen runden Thürmen überragt, einen überraschenden Anblick gewährt. Eine in den Felsen gehauene Treppe vermittelt die

Digitized by Google

Verbindung mit der Stadt. Hier befinden sich auch der Palast des Fürsten und für die Bemannung (von 15,000 Mann) eine Anzahl großer Teiche.

Gyarus (jetzt Giura), eine der griechischen Cykladen, zwischen Kea und Andro im ägäischen Meer.

Gyergyö (G. Szent Miklos), Marktflecken im siebenbürgischen Land der Szekler, Stuhl Csik, im reizenden Gyergothale, nahe den Marosquellen gelegen, mit bedeutendem Vieh- und Holzwaarenhandel und 5540 Einw.

Gyes, einer der Centimanen (s. d.).

Gyges, erster lydischer König aus der Dynastie der Mermnaden, ursprünglich Trabant und Günstling des Königs Candaules. Letzterer rühmte gegen G. die Reize seiner Gemahlin und verbarg ihn in deren Schlafgemach, damit er Gelegenheit erhalte, sich von jenen zu überzeugen. Die Königin bemerkte aber den Eindringling und stellte ihm andern Tags die Wahl, entweder den König zu tödten und sie zu heirathen, oder selbst ermordet zu werden. G. wählte das Erstere. Die Lydier wollten anfangs zwar den Usurpator nicht anerkennen, gaben sich indeß zufrieden, als das delphische Orakel denselben in seiner Würde bestätigte. Aus Dankbarkeit sandte G. ungemein reiche Weihgeschenke nach Delphi, unter anderen 6 goldene Mischkrüge, deren Gewicht 30 Talente betrug. G. regierte darauf 38 Jahre (716—678 v. Chr.), machte einen Angriff auf Milet und Smyrna und eroberte Colophon. So erzählt Herodot; nach Plutarch verschaffte sich G. die Herrschaft durch Empörung und mit Heeresmacht. Noch ist die Fabel von seinem Zauberringe zu bemerken, den er als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden u. welcher die Kraft gehabt haben soll, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald man den Stein einwärts kehrte. Mit Hülfe dieses Rings soll er die Reize der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben. Fr. Hebbel behandelte den Stoff dramatisch unter dem Titel „Der Ring des G.“

Gylippus, lacedämonischer Feldherr, Sohn des Cleandridas, wurde 414 v. Chr. dem von den Athenern bedrängten Syrakus zu Hülfe geschickt. Seine Streitkräfte waren zwar so unbedeutend, daß der athenische Feldherr Nicias es nicht der Mühe werth hielt, das kleine Geschwader auffangen zu lassen; gleichwohl nahm G. sogleich nach seiner Ankunft das feste Schloß Labdalum, wo sich Nicias aufhielt, mit Sturm und bahnte sich dadurch den Weg in die belagerte Stadt. Er verschaffte dieser sodann nicht nur beträchtliche materielle Streitkräfte aus den sicilischen Städten, die er zum Anschluß an Syrakus bewog, sondern gab ihren Bürgern auch die moralische Tüchtigkeit zurück. Ein kühner Angriff auf die Verschanzungen der Belagerer brachte diesen beträchtliche Verluste. Zwar erhielt auch Nicias von Athen aus Verstärkung u. wagte einen Sturm auf die Stadt, wurde aber dabei entscheidend geschlagen. Auf der Rückfahrt nach Sparta wurde G. bei Leucadia von einer überlegenen athenischen Flotte überrascht, erlitt aber nur unbedeutenden Verlust. Später befleckte er seinen Ruhm durch Entwendung eines Theils der in Athen erbeuteten Schätze, weshalb er zum Tode verurtheilt wurde, doch gelang es ihm, zu entfliehen.

Gyllenborg, Karl, Graf von, schwedischer Staatsmann, 1679 geboren, folgte Karl XII. auf seinen ersten Feldzügen, nahm als schwedischer Gesandter in London 1717 Antheil an der Verschwörung gegen König Georg I. und wurde deshalb verhaftet. Nach drei Monaten wieder freigelassen, ward er 1718 Staatssekretär und verhandelte den Frieden auf Aland mit Rußland. Nach Karls XII. Tode ward er das Haupt der sogenannten Partei der Hüte, die dem Grafen Horn und der Mützenpartei gegenüberstand, trug über letztere den Sieg davon und ward darauf Kanzleipräsident. Die Volkswuth, die sich nach dem schimpflichen Frieden von Abo gegen ihn erhob, wußte er durch die Hinrichtung mehrer Generale zu stillen. Er † 1746 als Reichsrath und Kanzler der Universität zu Upsala. Sein Neffe, Gustav Friedrich, Graf von G., 1731 geboren, war Kanzleirath, widmete sich aber mit Vorliebe der Poesie u. ward eines der ersten Mitglieder der schwedischen Akademie. Er † den 30. März 1809. Er schrieb ein Heldengedicht „Taget öfver Bält“ („Der Zug über die Belte“), Satiren, Fabeln und Oden, die bei seinen Zeitgenossen Beifall fanden, jetzt aber vergessen sind.

Gymnadenia *R. Brown* (Nacktdrüse, Gymnadenie), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, charakterisirt durch die fast gleichen Blumenhüllblätter, von denen die mittleren helmförmig zusammengeneigt sind, die seitlichen abstehen, die am Grunde des Säulchens befestigte, 3lappige, gespornte Lippe und die aufrechten Antheren, ausdauernde Pflanzen in Europa, Asien und Amerika. G. conopsea *R. Brown*, Orchis conopsea *L.*, häufig auf Waldwiesen wachsend, hat einen bis 2 Fuß hohen Stengel mit linien-lanzettförmigen Blättern, rosenrothen od. weißen, in cylindrischer Aehre stehenden Blüthen mit gebogenem langen Sporn. Die handförmigen Knollen dieser Pflanze geben zum Theil diejenige Sorte des Salep, welche unter dem Namen Glückshand, Radix Palmalae s. Radix Palmae Christi majoris, bekannt ist. G. densiflora *Dietr.*, auf trockenen Wiesen, unterscheidet sich von der ersten Art durch etwas breitere Blätter, durch die pyramidenförmige Aehre und durch den etwas kürzeren Sporn und hat sehr wohlriechende rothe Blüthen. G. odoratissima *Rich.*, auf Waldwiesen, mit blaßrothen, sehr wohlriechenden Blüthen mit kurzem Sporn, früher Palma Christi minor genannt, ward für arzneikräftig bei Ruhren gehalten, und zwar nicht mit Unrecht, da sie schleimreich ist. Mit der Wurzel wurde beim Schatzgraben viel Aberglauben getrieben.

Gymnase dramatique (franz.), Theater in Paris.

Gymnasium (v. Griech.), bei den Griechen, sowie in Aegypten, Syrien u. den übrigen Ländern Kleinasiens, in welchen sich hellenische Kultur verbreitet hatte, eine geräumige, mit baulichen Anlagen versehene Oertlichkeit, welche zur Vornahme der sogenannten gymnastischen Uebungen bestimmt war. Die ersten Gymnasien, schwerlich vor dem 7. Jahrhundert v. Chr. angelegt, bestanden in einer Säulenhalle mit einer Laufbahn, wozu man nach und nach, je nachdem das Bedürfniß es erforderte, dies u. jenes fügte. Gern hatte man dergleichen Anstalten in der Nähe eines Flusses, eines Teiches, am Meere und, wo dies nicht anging, doch wenigstens an einer

Digitized by Google

Quelle, um nach den Uebungen das Bad nicht entbehren zu müssen. Die Gymnasien, welche sich außerhalb der Städte befanden, lagen meist anmuthig und erhielten durch Baumreihen (vorzüglich von Platanen) Schatten (so z. B. die Akademie zu Athen). Zur Zeit des Plato hatten sie sich schon so erweitert, daß sie Alles umfaßten, was den Griechen zur Ausbildung des Körpers nothwendig erschien. Als öffentliche, dem Staat angehörige Uebungsanstalten wurden sie nun vorzugsweise von den Epheben besucht, neben welchen jedoch auch Knaben Zutritt hatten. Die Uebungen fanden unter Aufsicht der Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten, Pädotriben 2c. Statt. In jeder griechischen Stadt befand sich wenigstens Ein geräumiges G., in den reicheren und größeren Städten mehre. Die schönsten und umfangreichsten waren der Dromos zu Sparta, die drei alten Gymnasien in Athen, das Craneum zu Korinth; ferner die Gymnasien in Neapolis, Tarent, Croton, Rhegium, Syrakus, Catana; in Kleinasien die zu Smyrna, Ephesus, Clazomenä, Nicäa, Sinope, Milet, Heraclea; in Aegypten die zu Alexandria und Nicopolis; in Syrien die zu Antiochia und Laodicea. Seit den Perserkriegen sah man in Griechenland in den Gymnasien eine Zierde der Städte. Es waren die Orte, an denen Statuen der Götter, vorzüglich des Hermes und der Heroen, ausgezeichneter Feldherren, tapferer Krieger und siegreicher Kämpfer in den Festspielen und anderer berühmten Männer aufgestellt waren: ein Zeichen, wie die Hellenen ihre Jugend nicht bloß zu einem kräftigen, sondern auch zu einem für das Schöne und Große begeisterten Geschlecht heranzubilden suchten. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Anstalten, die sich mit den Gymnasien der Griechen vergleichen ließen; unter der Kaiserherrschaft vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derselben, und in diesen gingen die Gymnasien so gut wie unter.

Die Gymnasien der Neueren erkennen, im Gegensatz zu denen der Alten, als ihren Hauptzweck die geistige Ausbildung der ihnen anvertrauten Zöglinge. Zwischen den Elementar- od. Volksschulen, welche die für jeden Menschen in unseren jetzigen Verhältnissen nothwendige Bildung geben, und zwischen den Universitäten mitten inne stehen die Gymnasien als diejenigen Anstalten, welche eine über das Maß des bloß Nothwendigen und praktisch Nützlichen hinausgehende, allgemeinere und höhere Ausbildung der männlichen Jugend gewähren und zugleich Denjenigen, welche sich einer Fakultätswissenschaft auf der Universität widmen wollen, zu dem selbstständigen Erfassen derselben die erforderliche Vorbereitung geben. Hieraus ist ersichtlich, daß das G. einen doppelten Zweck hat: einen allgemeinen und einen besonderen. Das G. will nicht eine Anstalt für eine specielle Berufsbildung sein, es will seine Zöglinge nicht zu Theologen oder Juristen oder Medicinern oder Philosophen oder Philologen 2c. bilden, sondern es will einmal in ihnen ein möglichst vielseitiges Interesse an der Wissenschaft und wissenschaftliches Streben anregen und ihnen dann diejenige Summe von Kenntnissen mittheilen u. den Grad geistiger Kraft in ihnen erzeugen, der sie befähigt, das besondere Studium, dem sie sich später widmen werden, mit rechtem Gewinn zu treiben. Ja, es stellt sich seine Aufgabe noch höher. Seinen Zögling empfänglich zu machen für alles Wissenswerthe, ihn zu begeistern für alles Wahre, Schöne und Große, ein klares Denken, ein entschiedenes, auf sittliche Motive gegründetes Wollen in ihm zu erzeugen — das ist das Ideal, welchem das G. nachstrebt. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, will es nicht bloß nur eine Vorschule für die Universität sein, sondern macht vielmehr Anspruch darauf, eine Erziehung und eine Bildung geben zu können, welche, wenn auch nicht in sich abgeschlossen, doch einen selbstständigen Werth hat, welcher bleibt, auch wenn der Schüler des G.s nach vollendetem Kursus einem akademischen Beruf sich nicht widmet, sondern anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit seine Zeit u. seine Kraft zuwendet. Dieser bleibende Werth der Gymnasialbildung liegt aber durchaus nicht hauptsächlich in dem, was der Schüler Positives gelernt, sondern in der Richtung, welche sein Denken und Wollen durch den Unterricht und die Erziehung empfangen hat, in der Gesinnung, welche ihm eingepflanzt worden ist, in der Kraft, welche er sich erworben hat, in der Befähigung zur Erlangung immer höherer Ausbildung. Denn die Summe des Erlernten kann sich im Laufe des Lebens bei den Einzelnen vermindern; aber die Kraft, welche dem Geiste gegeben worden ist, wirkt fort.

Die Gymnasien entstanden aus den mittelalterlichen Klöstern und Domschulen der römisch-katholischen Kirche, in welchen die Geistlichen ihre Bildung erhielten. Daher kam es auch, daß diese Anstalten lange im Dienst der Kirche standen, wie überhaupt alle Erziehung und aller Unterricht in engster Verbindung mit der Religion und Kirche, ja in Abhängigkeit von derselben gedacht wurde. Die lateinische, in geringerem Maße die griechische und hebräische Sprache wurden als zu dem Verständniß der Kirchenlehre und zur Ausübung des Kirchendienstes nothwendig gelehrt, während man als formale Bildungsmittel die sogenannten sieben freien Künste benutzte, welche man in das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik u. Astronomie) schied. Jenes galt nicht bloß als Vorbereitung für dieses, sondern als nothwendiges Mittel zum richtigen Verständniß und zweckmäßigen Gebrauch der menschlichen Rede und Schrift. Als im 13. und 14. Jahrhundert Universitäten entstanden, tauchte auch der Gedanke an Unterrichtsanstalten für eine allgemeine wissenschaftliche und gelehrte Bildung auf, doch wurden die Klosterschulen in Folge des immer mehr zurücktretenden wissenschaftlichen Strebens in den Klöstern nur wenig davon berührt. Daher errichteten im 14. Jahrhundert die größeren und reicheren Städte Deutschlands eigene Stadt- oder Rathsschulen, die, wenn sie auch noch unter dem örtlichen Einfluß der Geistlichkeit standen, doch den Anfang zu freierer Schulbildung machten. In ihnen, die Trivialschulen hießen, weil das Trivium zumeist die Summe des Unterrichts ausmachte, wurde vornehmlich die lateinische Sprache als ein wesentliches Bildungsmittel gelehrt. Doch kamen auch diese Schulen, weil es an brauchbaren Lehrern fehlte, nicht eher zur Blüthe, als bis sich mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien im 15. Jahr-

Digitized by Google

hundert ein neuer Geist wissenschaftlichen Strebens regte. Die mittelalterliche Bildung, besonders die scholastische, wurde jetzt nach und nach von der klassischen verdrängt. Die italienischen Philologen übten von jetzt an den größten Einfluß auf die Bildung der Deutschen. Agricola, Reuchlin, Regiomontanus, Erasmus u. A. gingen, um sich auszubilden, nach Italien; die Italiener nachzuahmen, ja zu übertreffen war ihr Streben. Auch auf die Niederländer übten die Italiener Einfluß; aus den Schulen der Hieronymianer von Deventer gingen eine Anzahl Männer hervor, welche, klassische Bildung mit christlicher Gesinnung vereinigend, die Entwickelung des höheren Schulwesens bedeutend gefördert haben. Hierher gehören Johann Wessel, Agricola, Alexander Hegius und dessen Schüler Erasmus, Hermann von dem Busch, Johannes Murmellius, Johannes Cäsarius, Konrad Goclenius, Joseph Horlenius, Timannus Camerarius. Durch diese für klassische Bildung begeisterten Männer wurden die klassischen Sprachen, hauptsächlich aber das Lateinische zum Mittelpunkt alles höheren Unterrichts gemacht. Am besonnensten tritt Erasmus auf, in sofern er sich scharf und entschieden gegen jede schon damals sich zeigende Einseitigkeit in der Behandlung der klassischen Autoren, besonders gegen die alleinige Nachahmung Cicero's erklärte und eben so entschieden die Nothwendigkeit von Realkenntnissen für die Lehrer und für die Schüler behauptete. Von den ersteren verlangte er geographische, naturhistorische und andere Kenntnisse, weniger jedoch, weil er eine Ahnung ihrer selbstständigen Bedeutsamkeit haben mochte, als weil er sie zum Verständniß und zur Interpretation der Klassiker für nothwendig hielt. Die Schulen, auf welche die Schüler des Hegius vorzüglich Einfluß gewannen, waren vor Allen die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speyer, Köln, Münster, Straßburg ꝛc. Diese letztere, 1538 unter dem Namen G. feierlich eröffnet, blühte besonders unter der Leitung des ebenfalls bei den Hieronymianern gebildeten Johannes Sturm empor. Diesem berühmten Schulmann war die Aufgabe der Schulbildung eine dreifache: Frömmigkeit, Kenntnisse und Kunst der Rede zu erzeugen. Als Ziel der gelehrten Bildung aber insbesondere betrachtete er Kenntnisse, Reinheit und Schmuck der Rede (rerum cognitio et orationis paritas et ornatus). Sein G. theilte er zuerst in 9, später in 10 Klassen. Das Lehrpensum jeder Klasse war genau abgegrenzt; vom 6. bis zum 16. Jahre sollte die eigentlich schulmäßige Erziehung dauern, von da an bis zum 21. Jahre sollte der Bildungsgang ein freierer werden, indem statt des Unterrichts Vorlesungen gehört wurden. Sieben Jahre der Schulzeit bestimmte Sturm zum Erlernen klarer, ächt lateinischer Rede; die 2 übrigen zum Erwerben von Zierlichkeit; mit größerer Fertigkeit u. sachgemäß (apte) sprechen zu lernen, war Aufgabe der 5 akademischen Jahre. Sturm arbeitete selbst auf möglichste Verdrängung der Muttersprache hin, damit die lateinische ganz an die Stelle derselben träte. Ihm war der römische Autor nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck, zu dem Zweck nämlich, gewandt u. passend lateinisch sprechen zu lernen. Eine durchgreifendere Reform erhielt aber das Schulwesen hauptsächlich durch die Reformation. Auch nach dieser Richtung hin waren Luther und Melanchthon mit Erfolg thätig. Beide waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, sowie die Kirchenverbesserung nur durch die wiedererwachte Wissenschaft möglich gewesen sei, so auch ihre Erhaltung und allgemeine Verbreitung nur durch wissenschaftliche Bildung gesichert werden könne. Während Luther aber mehr für das Volksschulwesen sorgte, wirkte Melanchthon für das Gedeihen der höheren und gelehrten Schulen. Beiden galt aber das Sprachstudium nicht nur als ein treffliches Bildungsmittel, sondern auch als ein Schild und Schirm der reinen Kirchenlehre. Ueber den durch Luther neugeschaffenen oder wenigstens neugestalteten Elementarschulen, aber mit ihnen zusammenhängend, standen als höhere, weiter gehende Lehranstalten die lateinischen Stadtschulen und die Dom- und Kathedralschulen, deren Einrichtung Melanchthon durch einen 1538 herausgegebenen Lehrplan bestimmt hatte. Diese Anstalten dehnten den Unterricht in den klassischen Sprachen allmählig immer weiter aus, wurden dadurch zugleich in vielen Fällen Vorbereitungsanstalten für die Universitäten und traten als Lyceen und Pädagogien in ein ganz enges Verhältniß zu den eigentlich gelehrten Studien. Gymnasien im engeren Sinne des Worts, die auch akademische Pädagogien, Provinzial- und Landesschulen, Fürstenschulen (in Grimma, Meißen, Pforta) hießen, wurden aus einem Theil des säkularisirten Kirchengutes gegründet. Sie standen höher als die gewöhnlichen lateinischen Schulen, weil sie den Sprachunterricht weiter ausdehnten, hatten gewöhnlich nur 3 Klassen, lehrten also nicht erst die Elemente der Sprachen, bereiteten unmittelbar zur Universität vor und wurden oft durch die Benennung Obergymnasien (G. academicum, G. illustre) von den niederen lateinischen Schulen unterschieden. Insgesammt aber standen diese Anstalten unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Kirche, und zwar die Stadt- und Domschulen unter dem Ephorat des ersten Geistlichen des Orts, die Provinzialschulen ꝛc. unter den Konsistorien. Zu Lehrern wurden meist Theologen genommen. Nur der Umstand, daß die Städte das Patronat über die Stadtschulen, der Fürst das über die Landesschulen besaßen, und daß die protestantische Geistlichkeit selbst dem Staate sich untergeordnet hatte, verhinderte, daß die Schulen nicht ganz in den Dienst geistlicher Interessen kamen.

Dies die äußeren Verhältnisse, in welchen wir die Schulen zur Zeit Luthers und Melanchthons finden. Wesentlicher aber und von größerer Wichtigkeit ist die innere Einrichtung des Lehrplans, der Methode ꝛc. und das pädagogische Princip, welches ihnen zu Grunde lag. Aus dem strengen Zusammenhang, in dem diese Gymnasien mit der Kirche standen, folgt natürlich, daß die christlich-moralische Erziehung und Bildung das Grundprincip war, welchem bald alles Andere sich unterordnen mußte. Wenn aber bald die auf die theologischen Studien u. den Kirchendienst vorbereitenden Uebungen in dem Grade vorherrschten, daß die alten Sprachen nur der Theologen wegen getrieben zu werden schienen, so lag diese Einseitigkeit noch nicht in Melanchthons Lehrplan. Denn dieser erkannte dem Studium der alten klassischen Sprachen

Digitized by Google

schon eine allgemein bildende Kraft zu und sah namentlich in dem gründlichen Erlernen der Grammatik ein für strenges und klares Denken im Allgemeinen sehr förderliches Mittel. Außer der Grammatik hielt er aber zu einer tüchtigen Bildung für nöthig Dialektik, Rhetorik, Poetik, Physik, Ethik und Arithmetik. Diese Disciplinen führte er nicht nur in seinen Lehrplan ein, sondern verbesserte auch durch von ihm selbst geschriebene Lehrbücher die Methode des Unterrichts so wesentlich, daß diese Gegenstände in der That einen formell bildenden Einfluß gewannen, wie sie ihn bei der früheren Behandlungsweise nie gehabt hatten. Das Lesen u. die Erklärung lateinischer u. griechischer Klassiker stellte er als ein Hauptlehrobjekt hin, mit dem wiederholten Lesen derselben wollte er ein Nachahmen ihrer Redeweise verbunden wissen, so daß der Schüler nicht nur mit ihrem Inhalt, sondern auch mit ihrer Denk- und Darstellungsweise vertraut würde. Aller Unterricht wurde, so weit es nur irgend anging, mit der lateinischen Sprache in Verbindung gebracht; die Lehrbücher waren in derselben geschrieben, und die Lehrer u. die Schüler sprachen, wo es nur möglich war, in derselben. In der deutschen oder den anderen neueren Sprachen wurde kein besonderer Unterricht ertheilt, von der Mathematik lehrte man gewöhnlich nur die Arithmetik; Geschichte und Geographie blieben der Universität vorbehalten. Melanchthons Lektionsplan, zunächst für Sachsen ausgearbeitet, wurde bald auch für das übrige protestantische Deutschland u. noch über dessen Grenzen hinaus bei der Errichtung der Gymnasien maßgebend. Durch diese seine erfolgreiche Thätigkeit und seine dauernde Einwirkung auf das höhere Schulwesen ist Melanchthon der Schöpfer des Gymnasialwesens geworden u. heißt mit Recht der Praeceptor Germaniae. In seinem Geiste wirkten Viele mit und nach ihm; die Bedeutendsten derselben sind Trotzendorf, Rektor in Goldberg, und Michael Neander, Rektor der Klosterschule zu Ilefeld am Harz. Die Schulen von Goldberg, von Ilefeld u. die oben geschilderte von Straßburg waren Normalschulen, deren Organisation mehr oder minder bei anderen Schuleinrichtungen jener Zeit zum Muster diente, wenn auch nach den verschiedenen Verhältnissen Modifikationen eintraten.

Nicht lange nach Melanchthon richteten die Jesuiten ihre Thätigkeit auf das höhere Unterrichtswesen und bemächtigten sich desselben bald im ganzen katholischen Europa. Ausbreitung der Herrschaft der katholischen Kirche, Bekämpfung der Reformation und der Neuerungen in religiösen u. politischen Dingen waren bekanntlich die Tendenz des von Loyola gestifteten Ordens. Als eines der einflußreichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke erkannten die Jesuiten Erziehung und Unterricht. Die Schulen, welche sie gründeten, haben in der Lehrmethode die größte Aehnlichkeit mit der des Johannes Sturm: die Organisation der Lehranstalten, die Lehrbücher, der Lehrgang, das Ideal der Gelehrsamkeit stimmen sehr überein, und doch ist ein Kollegium der Jesuiten von Sturms G. hinsichtlich der inneren Tendenz himmelweit verschieden. Im J. 1599 wurde der von 6 Patres entworfene Lehrplan der Jesuiten publicirt, welcher, von einigen in den Anforderungen der Zeit begründeten Modifikationen abgesehen, noch mit dem 1823 verkündigten übereinstimmt. Eine umfassende jesuitische Schule zerfiel in 2 Abtheilungen: in eine höhere, Studia superiora, u. in eine niedere, Studia inferiora; ein Rektor war über beide gesetzt, unter ihm standen 2 Präfekten. Die niedere Abtheilung, einem G. entsprechend, hatte 5 Klassen, deren jede einen besonderen Namen führte: 1) Infima classis grammatica, auch Rudiment genannt; 2) Media classis grammat.; 3) Suprema classis grammat. od. syntax; 4) Humanitas; 5) Rhetorica. Es bildete also Grammatik den Anfang, Rhetorik das Ende des Gymnasialunterrichts. Kunst lateinischer Rede war das Ideal desselben; nicht der Inhalt der Klassiker war die Hauptsache, sondern der Styl derselben, und als nachahmungswerth wurde besonders der des Cicero empfohlen. Die Muttersprachen suchte man zurückzudrängen, und zwar im Interesse der Einen, wahren Kirche. Es sollte die Herrschaft der lateinischen Sprache als der Kirchensprache über die ganze Erde ausgedehnt und dadurch ein geistiges Universalreich gegründet werden, in welchem die widerstrebenden Eigenthümlichkeiten der Völker vernichtet würden. Außer den Sprachen suchte man unter dem Namen der Erudition den Schülern eine Masse interessanten Wissens beizubringen, mit welchem sie unter Umständen glänzen konnten. Es waren dies Notizen über Kunst, Alterthümer, über Sitten fremder Völker &c., welche meist ohne wissenschaftlichen Zusammenhang und gelegentlich mitgetheilt wurden. Ein methodischer Unterricht in der Muttersprache, in Geographie, Mathematik, Musik ist in dem ersten Studienplane nicht erwähnt; erst seit 1832 wurden physische und mathematische Studien und die Muttersprache berücksichtigt. Die Aufsicht von oben her war streng, die strengen Abstufungen des Unterrichts mußten eingehalten werden, die Lehrbücher waren genau bestimmt; durch ordentliche und außerordentliche Prüfungen und Visitationen unterrichtete man sich von dem Stand der Schulen auf das Genaueste, u. der Schüler wurde oft bis zu seinem Eintritt ins Amtsleben beaufsichtigt u. kontrolirt. Dieses von den Jesuiten geschaffene Unterrichtssystem verbreitete sich, wenn man auch nicht überall denselben Endzweck im Auge hatte, nach und nach über alle katholischen Länder und wirkte theilweise selbst auf die protestantischen Gymnasien zurück. Eine gewisse gleichförmige Stabilität zeigte sich daher bald auf allen katholischen Gymnasien. Nur in Frankreich und in den Niederlanden traten durch die Väter vom Port Royal und durch die Jansenisten einige Veränderungen ein. In Italien, Sicilien, Sardinien, Korsika, Spanien, Portugal, Irland und Südamerika, ja selbst in Oesterreich war das System der Jesuiten noch bis auf die neueste Zeit die wesentliche Grundlage der Gymnasialeinrichtung.

Dieses Festhalten an der ursprünglichen Einrichtung, welches wir bei den katholischen Lehranstalten finden, zeigt sich unter den protestantischen Gymnasien nur bei den Engländern; in Deutschland fanden sehr bald Abweichungen von dem Organisationsplane Melanchthons Statt. Gegen die ausschließliche Bevorzugung der lateinischen Sprache kämpfte zuerst Franz Baco mit Erfolg an. Durch seine Naturphilosophie begründete er den Realismus und bereitete somit eine neue Richtung

Digitized by Google

des Unterrichts vor. Das von Melanchthon geschaffene humanistische Bildungsprincip durch die klassischen Sprachen war nur in wenig Schulen bewahrt worden; unter den politischen Stürmen und den Streitigkeiten der protestantischen Theologen um ihre Dogmen war der Eifer für das Schulwesen untergegangen, und wo sich die Kirche um den Unterricht kümmerte, da geschah es, um den klassischen Unterricht immer mehr zu beschränken und den ausgedehntesten Bibel- und Katechismusunterricht einzuführen, sowie religiöse Uebungen im Uebermaß anzuordnen. Die Folge hiervon war, daß die durch Melanchthon erweckte bessere Methode des Sprachunterrichts wieder verloren ging und in Pedanterei und leeren Formalismus ausartete. Gegen dieses Unwesen eröffneten besonders Ratich (geboren 1571) und Comenius (geboren 1592) den Kampf, der zugleich gegen das Gemeinsame damaliger jesuitischer und protestantischer Bildung gerichtet war. Der Stoff des seitherigen Unterrichts und die Methode desselben waren es, was sie hauptsächlich tadelten. Sie wollten Berücksichtigung der Muttersprache, ja Bevorzugung derselben, hoben die Realien hervor und versuchten es, Sprach- und Realstudien zu verbinden, erklärten sich für Leibesübungen u. gegen dunkle dumpfige Schulstuben und verlangten endlich, daß die Nichtstudirenden nicht mehr auf lateinischen Schulen gebildet, sondern für sie besondere Realschulen gegründet würden. In ihrer Methode erklärten sie sich besonders gegen „todten Gedächtnißkram"; sie wollten den Unterricht beleben, indem sie den Verstand der Kinder mehr in Anspruch nahmen, als das Gedächtniß, und suchten einem naturgemäßen, auf Anschauung sich gründenden Unterricht Bahn zu brechen. Bei der nach Abschluß des westphälischen Friedens beginnenden Wiederherstellung von Schulen wurden im Lektionsplane die neuen Grundsätze theilweise berücksichtigt. Zwar schließen sich die unmittelbar nach dem Frieden erscheinenden Schulordnungen meist noch denen des 16. Jahrhunderts an und betrachten das Latein als den Hauptgegenstand des Lernens; seit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnt aber eine umfassendere Reform. Während man noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts (1654 in der frankfurter Schulordnung) tägliches Lateinsprechen befahl, zweifelten doch schon Viele, ob dies zweckmäßig sei. Auch begann man deutsch geschriebene Grammatiken einzuführen; man gewöhnte sich allmählig, die römische Sprache nicht mehr als zweite Muttersprache zu betrachten, auf den Gymnasien, wie auf Universitäten, fand das Deutsche mehr Berücksichtigung u. ward unter die Lehrgegenstände aufgenommen. Bald aber trat noch eine andere Sprache, die französische, mit der lateinischen in Kampf. In der Diplomatie und in den höheren gesellschaftlichen Kreisen hatte französisches Wesen gesiegt, und dieser Sieg äußerte seinen Einfluß auch auf die Schulen. Die nächste üble Folge hiervon war, daß auch im Unterricht eine Bevorzugung der höheren Stände eintrat. Adelige und vornehmer Leute Kinder wurden vom Griechischen dispensirt und erhielten dafür Unterricht im Französischen. Nachdem aber einmal im Unterricht eine Scheidung eingetreten war, konnte es nicht fehlen, daß sich dieselbe auch auf die sonstige Behandlung u. Erziehung ausdehnte; adelige Schüler wurden vor den übrigen ausgezeichnet und ganz absonderlich behandelt; sie sollten nach dem Muster der französischen Aristokratie erzogen werden, und bald bestanden besondere Lehranstalten für die adelige Jugend, z. B. das halle'sche Pädagogium, die Ritterakademie in Liegnitz ꝛc., eine Folge des Einflusses französischer Verbildung, welche die höheren Stände Deutschlands beherrschte. Endlich erhielt, als neues, auch in das Schulwesen tief eingreifendes Element, der sogenannte Pietismus Geltung. Dieser, bereits gegen das Ende des 17. Jahrhunderts so vorherrschend, daß z. B. Thomasius von der Thomasschule in Leipzig alle klassischen Schriftsteller verbannte, wurde in milderer Weise zu Anfang des 18. Jahrhunderts von August Hermann Franke aufgefaßt, dessen Schulanstalten sich im Allgemeinen dadurch charakterisirten, daß das christlich-pietistische Element darin vorwaltete, daß die griechischen Klassiker durch das Neue Testament zurückgedrängt wurden, daß ferner die Realien stark hervortraten, daß dieselben Schüler verschiedenen Klassen angehören konnten, je nach ihren Fortschritten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ꝛc. Die wesentlichen Veränderungen im Unterrichtsplan hatten natürlich auch auf die anderen protestantischen Gymnasien Einfluß, in denen nun die Realien und die Muttersprache ebenfalls berücksichtigt wurden. Zugleich begann man überhaupt für Diejenigen, welche nicht studiren, aber die zum Betrieb höherer Gewerbe erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung sich erwerben wollten, andere Disciplinen, welche in näherer Beziehung zum praktischen Leben ständen, als Bildungsmittel zu fordern. Es entstanden so die Anfänge der Realschulen (s. d.), welche gar bald auf die Gymnasien in verschiedener Weise zurückwirkten, wenn sich auch vor der Hand dieselben noch sträubten, dem Realismus mehr als die nothwendigsten Koncessionen zu machen. Durch Johann Matth. Gesner und seine Anhänger u. Nachfolger wurde seit 1730 das Studium des klassischen Alterthums wieder entschieden hervorgehoben u. der Unterricht in der Mathematik und den Realien nur als untergeordnet angesehen. Besonders zeichneten sich die sächsischen Schulen durch ihre Leistungen in den klassischen Sprachen aus, und diese steigerten sich noch, als gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die klassische Philologie auf eine vorher kaum geahnte Weise sich zu heben begann. Von da an erwarb sich besonders Sachsen einen solchen Vorrang in der philosophischen Wissenschaft, daß man bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts sächsische oder doch in Sachsen gebildete Gelehrte nach fast allen deutschen Ländern zur Uebernahme von Lehrämtern an Gymnasien berief. Die Behandlung der alten Sprachen wurde lebendiger, die Anzahl der in den Schulen zu lesenden Autoren wurde sachgemäß erweitert und nach passenderen Principien zur Lektüre vertheilt. Seit 1770 wurde auch das Lesen griechischer Klassiker erweitert und so deren Einfluß auf humanistische Bildung angebahnt. Durch Basedow, welcher die Ideen J. J. Rousseau's in seinem dessauer Philanthropinum (s. d.) verwirklichen wollte, und dessen Anhänger gewann indessen die realistische Richtung immer mehr Bedeutung. Das Sprachstudium galt hier nur als Mittel zum Studium der Sachen, nicht

Digitized by Google

als Bildungsmittel an u. für sich; deshalb drängte man die lateinische und griechische Sprache zurück und begünstigte die Muttersprache und die neueren Sprachen, jedoch ebenfalls nur für praktische Zwecke. Als Hauptunterrichtsgegenstände aber galten für niedere und höhere Schulen Naturwissenschaften, Mathematik, Geographie, Geschichte u. dergl. Bald erkannte die größere Zahl der protestantischen Gymnasien diese realistischen Grundsätze an und nahm zu den bereits vorhandenen realen Disciplinen u. zu dem Studium der alten Sprachen nun auch den Unterricht in neueren Sprachen, namentlich im Französischen und im Deutschen, in den Schulplan auf. Viele aber übertrieben diese Berücksichtigung des Realismus auf eine solche Weise, daß der Lektionsplan bald der nothwendigen Einfachheit ermangelte und eine zerstückelte, alle wahre Bildung untergrabende, oberflächliche Vielwisserei als Resultat jener allzu materiellen Tendenz zum Vorschein kam. Zum Heil für die Gymnasien brach sich aber bald die schon erwähnte Ansicht einzelner Schulmänner Bahn, daß man die für künftige Gewerbs- und Künstlerthätigkeit nothwendige Schulbildung auch auf besonderen Schulen sich erwerben müsse, und daß deshalb besondere Real- und technische Schulen zu errichten seien. Um nun die Studirenden sowohl, als Diejenigen, welche einen anderen Lebensberuf, der einen höheren Unterricht verlangt, zu befriedigen, begann man auf den süddeutschen Gymnasien bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts neben den Gymnasialklassen besondere Realklassen für die nicht zu einer Universität abgehenden Schüler zu errichten, und zwar so, daß dieselben wohl in den Gymnasialklassen mit fortrückten, aber von einem Theil des sprachlichen Unterrichts dispensirt wurden und statt dessen besonderen Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen ꝛc. erhielten. Bald wurden diese Realklassen in Süddeutschland von den Gymnasien getrennt und zu besonderen Realschulen erhoben, während man im Norden, namentlich in Preußen, jene Einrichtung an mehren Gymnasien wieder einführte.

Mit dieser Trennung des höheren Unterrichts in verschiedene Anstalten, ja schon mit dem Auftreten des Philanthropinismus war unter den Schulmännern der große Streit über humanistische und reale Bildung ausgebrochen. Bald heftig, bald gemäßigt, bald oberflächlich, bald gründlich geführt, trug er ungemein viel dazu bei, daß die Gymnasien sich ihre Aufgabe von Neuem vorhielten, dieselbe nach den verschiedensten Seiten hin beleuchteten und die gewonnenen wissenschaftlichen Resultate in der Praxis geltend machten. So begann denn, besonders seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, wiederum ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Gymnasialwesens. Die im Lehrsystem eingetretenen Spaltungen und die in vieler Hinsicht veraltete Verfassung der Gymnasien hatten das Bedürfniß einer Umgestaltung erzeugt. Das gesammte Unterrichtswesen hatte sich gehoben, die Wissenschaften, welche auf die Schulen zurückwirken, wurden mit größerem Erfolg, als je vorher, gepflegt und namentlich die Anforderungen an den Staatsdienst gesteigert. Die Gymnasien konnten nicht, unbekümmert um die eingetretenen Verhältnisse, ihre ausgetretenen Wege fortwandeln. So wurde denn der alte Lektionsplan erweitert, das Lehrerpersonal vermehrt und bei vielen Gymnasien die Zahl der Klassen erhöht. Die äußere Stellung der Lehrer, die theils noch im Kirchendienste verwendet wurden, theils ein sehr geringes Gehalt hatten, verlangte ebenfalls dringend eine Verbesserung. Da jedoch nur wenige Städte die dazu nöthigen Geldmittel aufbringen konnten oder wollten, da ferner bei Vielen das Interesse für die lateinischen städtischen Schulen nachgelassen und sich vielmehr den deutschen Bürgerschulen zugewendet hatte, so gediehen die Gymnasien erst da zu wahrer Blüthe, wo der Staat dieselben unter seine Fürsorge nahm. Allmählig emancipirten sich auch die protestantischen Gymnasien von der Aufsicht der Kirche. Früher waren meist Theologen an denselben angestellt worden, seitdem aber sowohl die Theologie, als auch die für einen Gymnasiallehrer nöthigen Wissenschaften an Umfang und Gründlichkeit so zugenommen hatten, daß Theologie und Philologie (im weiteren Sinne) tüchtig zu studiren nur Wenigen möglich war, bildete sich ein besonderer, von den Theologen getrennter Stand der Gymnasiallehrer, der natürlich nun die Forderung aufstellte, daß die Oberaufsicht über die Gymnasien nicht mehr von Geistlichen, sondern von Fachmännern, die aus dem Gymnasiallehrerstand hervorgegangen seien, geführt werden müsse. Die Oberleitung, welche nun der Staat in Bezug auf die Gymnasien ausübte, hatte aber auch die Folge, daß letztere zu unmittelbaren Staatsanstalten, zu Vorbereitungsschulen für die künftigen Diener des Staats u. der Kirche wurden, in sofern diese einen akademischen Kursus absolviren mußten. Der Lehrplan war demnach sowohl gegen die Universitäten, als auch gegen die höheren und niederen Bürgerschulen genau abgegrenzt und ganz dem Zwecke der Gymnasien als unmittelbarer Vorschulen der Universitäten angepaßt.

Preußen hat den Anfang der neuen Organisation gemacht. Schon 1786 ward in Berlin ein Oberschulkollegium errichtet, welchem die gleichmäßige Einrichtung der Schulen des ganzen Landes übertragen wurde. Die Verbesserung des höheren Schulwesens aber datirt von 1810. Alle preußischen Gymnasien sind der Aufsicht der Geistlichkeit als solcher, die meisten auch dem Patronat der Städte und Stifter entzogen und als königliche oder Landesgymnasien unter die Aufsicht des Kultusministeriums gestellt, welches dieselbe durch die Provinzialschulkollegien ausübt. Ein vollständiges G. hat 6 Klassen u. eine in der Regel neunjährige Schulzeit. Die untersten Klassen (von Sexta bis Tertia) geben auch die für den Gewerbsstand, den Kaufmann ꝛc. nothwendige Vorbildung, während Sekunda und Prima ausschließlich die Vorbereitung für die Universitätsstudien gewähren. Den 3, resp. 4 unteren Klassen entsprechen die Progymnasien. Das Ziel des Gymnasialunterrichts ist in den über die Abiturientenprüfung erlassenen Verordnungen bestimmt. Im Allgemeinen ist der Unterrichtsplan dergestalt geordnet, daß sowohl dem sogenannten humanistischen Bildungsideal nachgestrebt, als auch dem praktischen Leben und den Berufsstudien Rechnung getragen wird. Grundlage des Unterrichts ist aber das Sprachstudium, und zwar haben die klassischen Sprachen

Digitized by Google

das Uebergewicht; daneben wird Deutsch, Französisch, theilweise auch Englisch, Italienisch, Polnisch und für künftige Theologen Hebräisch gelehrt. Besonders ist die Muttersprache in ein günstigeres Verhältniß gebracht, als früher. Für Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Religion, Zeichnen, Schreiben und Gesang ist eine entsprechende Stundenzahl angesetzt. Jede Klasse hat ihren Ordinarius, welcher die Mehrzahl der wesentlichen Lehrstunden ertheilt und die specielle Führung der Schüler seiner Klasse hat. Mehr oder weniger haben die übrigen Staaten Norddeutschlands, namentlich Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Nassau, Hessen-Darmstadt u. Hessen-Kassel, Sachsen 2c., ihre Gymnasien nach der preußischen Organisation umgestaltet, während man in Süddeutschland die alten Einrichtungen im Wesentlichen beibehalten und sie nur den Forderungen der Zeit akkommodirt hat (s. die die einzelnen Länder betreffenden Artikel).

Seit 1846 entstanden neue Entwickelungskämpfe, in denen es sich um eine Gymnasialreform handelte. Es wurden nämlich Stimmen laut, welche Gymnasialbildung für bestimmte Zwecke zwar für nothwendig hielten, aber mit deren Resultaten nicht zufrieden waren. Auf den Universitäten klagte man, daß der wissenschaftliche Sinn abnehme und das Brodstudium die Studenten allein beschäftige, und vielen der auf den Gymnasien vorbereiteten Beamten und Gelehrten gab man eine im praktischen Leben sichtbare Unbeholfenheit Schuld. Daher lag die Frage nahe: Liegt der Grund jener Mängel in der Einrichtung der gelehrten Schulen oder in den Unterrichtsgegenständen derselben, oder bloß in der Methode, mit der sie betrieben werden? Die Einen suchen den Grund in den Lehrobjekten, und zum Beweise, daß die klassischen Studien nichts nützten, führen sie als Thatsache an, daß Juristen, Pfarrer, Aerzte im Berufsleben die durch das Studium der Alten erworbenen Kenntnisse größtentheils vergäßen, und ziehen daraus, freilich gegen alle Logik, den Schluß, daß sie ihnen auch nichts genützt hätten. Die Anderen, die eigentlichen Reformer der Gymnasien, suchen den Fehler in der Methode. An der Spitze dieser Partei stand seit 1845 H. Köchly, der seine Ansichten über Gymnasialreform in den Schriften: „Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen u. römischen Schriftsteller" (Dresd. u. Leipzig 1845) und „Zur Gymnasialreform. Theoretisches und Praktisches" (das. 1846) darlegte. Die Gymnasien haben nach ihm den Zweck, zu dem selbstständigen Erfassen der historischen Wissenschaften (Philologie, Philosophie, Geschichte, Theologie, Jurisprudenz) vorzubereiten; dazu kann man des Studiums des klassischen Alterthums nicht entbehren, wenn es anders noch eine wirkliche Wissenschaft geben soll. Aber die klassischen Studien müssen in Gemäßheit des historischen Princips, nicht aber philologisch oder einseitig kritisch betrieben werden. Diese letztere Methode ist aber das hauptsächlichste Gebrechen des jetzigen Gymnasialunterrichts. Der Schriftsteller gilt bloß als Mittel, alle möglichen Einzelnheiten der Grammatik einzuprägen, daher ist es dem reinen Philologen einerlei, welche Autoren und wie viel er von jedem liest; durch sprachliche Kritik gedenkt er den Verstand des Schülers zu schärfen, daher plagt er ihn mit sämmtlichen Varianten jeder Stelle. Von der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, von den Vorzügen und Gebrechen seiner Zeit bekommt der Schüler auf diese Weise keinen Begriff, nicht einmal ein einzelnes Werk lernt er kennen; denn nach der statarischen Methode vergeht oft ein ganzer Klassenkursus, ehe eine Rede, eine Tragödie 2c. gelesen ist. Diese Nachtheile zu vermeiden, die Gymnasiasten nicht so vorzubilden, als wollten sie sämmtlich Philologie studiren, hofft Köchly durch seinen Lehrplan zu erreichen, den er in der ersten oben angegebenen Schrift speciell aufgestellt hat. Darnach soll in den unteren Klassen der Elementarunterricht gründlich erledigt und zu diesem Behuf Syntax und Formenlehre vereinfacht werden. Der Zweck der unteren Klassen ist auf die Erlernung der Sprache beschränkt, als des Mittels, durch welches der Schüler zur historischen Auffassung des Alterthums gelangen kann. Die historische Auffassung aber besteht darin, daß dem Schüler durch das Lesen und Verstehen der griechischen und römischen Schriftsteller zugleich diese selbst und die Gesammtentwickelung der beiden bedeutsamsten Völker des Alterthums zur Anschauung gebracht werden. Dies das Ziel der oberen Gymnasialklassen. Ein weiterer Angriff richtete sich gegen das Lateinsprechen und Lateinschreiben. Die Mehrzahl der Pädagogen hat sich dagegen ausgesprochen; die Zeit, die auf diese Weise gewonnen wird, soll der Muttersprache zu Gute kommen, die historisch aufzufassen nunmehr eine Pflicht der Gymnasien sein wird. Wesentliche Umänderungen in der Organisation der Gelehrtenschulen haben diese und andere Reformvorschläge so wenig herbeigeführt, als der durch Lorinser angefachte Streit über Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien, nur daß seitdem dem Turnunterricht wieder mehr Berücksichtigung zu Theil geworden ist. Die gegebene Uebersicht über die Entwickelungsgeschichte der Gymnasien zeigt, daß bei allem Wechseln in den Unterrichtsobjekten und in den Methoden diese Schulen doch Eins immer als ihren Mittel- und Schwerpunkt angesehen haben: die Beschäftigung mit dem griechischen und römischen Alterthum, mit seinen Sprachen, seiner Geschichte, seiner Kunst. Seitdem nun auch die Muttersprache und die vaterländische Literatur, sowie die neuere Geschichte in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen sind, gebietet das G. über eine Summe intellektueller und ethischer Bildungsmittel, bei deren rechter Anwendung es unbedingt allen ihm koordinirten Schulen in Bezug auf intensive Bildung der Zöglinge den Vorrang behaupten möchte. Vgl., außer den oben angeführten Schriften: K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttg. 1843—52, 3 Bde.; F. Thiersch, Ueber gelehrte Schulen, das. 1826—30, 3 Bde.; Deinhardt, Der Gymnasialunterricht, Hamburg 1837; Lübker, Die Organisation der Gymnasien, Kiel 1843; Schmalfeld, Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens, Berlin 1857; Thaulow, Gymnasialpädagogik, Kiel 1858.

Gymnastik (v. Griech.), von den alten Griechen und Römern in die Neuzeit herübergenommene Bezeichnung der Gesammtheit solcher Körperübungen, welche behufs der Entwickelung, Ausbildung

Digitized by Google

und Erhöhung der Kraft und Gewandtheit des menschlichen Körpers angestellt werden. Rohe Anfänge von G. finden sich unter allen Völkern des Alterthums wie der Neuzeit, aber kunstgemäß ist sie erst unter den Griechen ausgebildet worden. Schon im homerischen Epos treibt jeder ächt hellenische Volksstamm G., während die Barbaren dieselbe nicht kennen. Die G. der Heroenzeit war weder ein politisches Institut, noch ein Gebot der Erziehung, sondern nur das selbstgewählte freie Spiel lebendiger Kräfte, freie Uebung und Stärkung der Glieder und Prüfung körperlicher Tüchtigkeit im frohen Kampfspiel. Von gymnastischen Uebungen kennt Homer den Wettlauf, das Wettrennen mit Rossen, den Sprung, den Diskuswurf, den Ringkampf, den Faustkampf, das Bogenschießen und den Kampf mit dem Speer. Lykurg wußte die Bedeutung der G. für die Erziehung seiner Spartaner wohl zu würdigen, und zu Solons Zeit waren die gymnastischen Uebungen in ganz Hellas schon ein besonderes Institut. Die Blüthe der G. begann jedoch erst nach den Perserkriegen. Wie diese glorreich bestandenen Nationalkämpfe den Hellenen überhaupt ein hohes Selbstgefühl von ihrer Tüchtigkeit einflößten, so regten sie auch in den Gymnasien und Palästren, sowie auf den Schauplätzen der Agonistik neuen Eifer an, der nothwendig die möglichste technische Ausbildung der G. zur Folge haben mußte. Die Pädotriben, Gymnasten und Aleipten waren eifrigst auf zweckmäßige Reformen in den einzelnen Uebungen bedacht, und es machte sich sofort auch die Scheidung der rein gymnastischen und athletischen Bestrebungen nothwendig. Hinsichtlich der äußeren Bedingungen bei den gymnastischen Uebungen wurden manche Aenderungen vorgenommen; namentlich ward gänzliche Entblößung des Körpers und Einölung desselben, sowie Bestreuung mit Staub in Gymnasien und bei öffentlichen Spielen allgemein üblich. Auch die plastische Kunst ward herbeigezogen, um ihre Modelle den Uebungsplätzen zu entlehnen und durch ihre Werke wiederum auf schöne Haltung des Körpers zurückzuwirken. Jede nur einigermaßen wichtige Stadt hatte ihre Uebungsplätze, ihre Pädotriben, Gymnasten, Aleipten, sowie ein inspicirendes Personal, Sophronisten, Gymnasiarchen, Kosmeten. Was aber den faktischen Bestand der gymnastischen Uebungen, wie sich dieselben in den einzelnen Staaten bis etwa um die 60. Olympiade gestaltet hatten, anlangt, so war die Differenz zwischen der dorischen und jonischen G. zwar keine durchgreifende, sondern beschränkte sich auf eine mehr oder minder hervortretende besondere Tendenz, auf Ausschließung einzelner Uebungen, auf Bevorzugung anderer und auf specielle Schemata in den einzelnen Kampfweisen; doch haben die gymnastischen Uebungen der Spartaner, so lange sie streng an der lykurgischen Erziehungsweise festhielten, gewiß einen anderen Typus an sich getragen, als die Uebungen der Athener. Strengste Gewöhnung an Ausdauer, rigide Abhärtung des Leibes zu Ertragung jeglicher Mühsal und Anstrengung machte den jungen Lakonier auf den Schauplätzen der Festspiele fast unbesiegbar. Aber die rein technische Ausbildung der Körperkräfte ward auf den spartanischen Uebungsplätzen vernachlässigt, und eine allseitige Würdigung der verschiedenen Uebungsarten finden wir nur in der attischen G. Keine der in Hellas bekannten Kampfweisen war von den attischen Gymnasien und Palästren ausgeschlossen, und die attischen Gymnasten, Pädotriben und Aleipten galten in ganz Hellas als die besten. Etwas Besonderes läßt sich indeß von der attischen G. kaum aussagen, abgesehen davon, daß der Kultus noch verschiedene neue Elemente in den Uebungskreis brachte, so den beliebten Fackellauf (Lampadedromia) zu Fuß wie zu Roß und den Weinrebenlauf (Oschophoria). Aber wohl in keinem anderen Staate war das eristische Abwägen geistiger und körperlicher Kräfte so an der Tagesordnung, wie zu Athen. Namentlich wurden die Leistungen der Athener im Pentathlon, im Faustkampfe und im Pankration gerühmt; noch ausgezeichneter aber waren die im Roßwettrennen, wodurch sich besonders die Alkmäoniden und Cypseliden auszeichneten. Allenthalben, wo die hellenische Sitte und Art Eingang fand, ward auch der G. Aufnahme und Pflege zu Theil, so in den jonischen Städten Kleinasiens, in Epirus, Thracien, Macedonien, Illyrien, Byzanz, Phrygien, Mysien, Karien, Lycien, Pamphylien, Cilicien und anderen kleinasiatischen Landschaften, selbst in Syrien und Aegypten, ferner in Großgriechenland und Sicilien und endlich auch in Rom, wo zur Kaiserzeit griechische Gymnasien bestanden und selbst die Villen der Reichen mit Palästren versehen waren, wenn auch die Gladiatorenkämpfe auf der Arena des Amphitheaters, die Circenses im Circus und die Naumachien überwiegend blieben und die hellenische Agonistik nie zu der Blüthe gelangen ließen, wie in Hellas selbst. Die einzelnen Uebungsarten der hellenischen G. waren folgende: Der Wettlauf war geraume Zeit die einzige Kampfesart bei den olympischen Spielen. Während beim einfachen Wettlauf weniger Ausdauer, als Schnelligkeit erforderlich war, kam es bei den anderen Arten desselben schon mehr auf richtige Abmessung und Vertheilung der Kraft an. Der Doppellauf (Diaulos) umfaßte die doppelte Strecke des einfachen Stadion, indem die Läufer vom erreichten Ziele wieder zum Ablaufsstande, und zwar nach einer am Ziele gemachten Wendung auf der anderen Seite der Bahn zurückkehren mußten. Zu Olympia kam später zu dem Doppellauf mit freiem, ledigem Körper noch ein Waffendoppellauf hinzu, welchen man bewaffnet mit Schild, Helm und Beinschienen, späterhin bloß mit ersterem ausführte. Eine noch anstrengendere Uebung aber war der Langlauf (Dolichos), welcher eine außerordentliche Kraftentwickelung, namentlich hinsichtlich der Ausdauer, voraussetzte. Die Wettläufer betraten das Stadion nackend und mit eingeöltem Leibe und führten in einzelnen Abtheilungen nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge den Wettlauf aus. Der Sprung gehörte später als isolirte Uebung der Palästra an, nicht der Agonistik. Dagegen hatte er hier als wesentlicher Theil des Pentathlon seine Stelle und bildete den ersten Akt desselben. Bei Homer wird der Sprung noch ohne Halteren oder Wuchtkolben ausgeführt, welche Werkzeuge erst der späteren Zeit angehören. Sie sollten dem Körper des abspringenden Agonisten das Gleichgewicht sichern und ihm gleichsam als Stützen dienen, auch im Moment des Niedersprun-

Digitized by Google

ges den Füßen einen festen Stand sichern und den Fall vor- oder rückwärts hindern. Das Ringen bildete eigentlich den Hauptbestandtheil der hellenischen G. Die gewöhnlichsten Manöver beim Ringkampfe waren das Drosseln entweder durch Umschlingen des Halses des Gegners mit einem oder mit beiden Armen, oder durch Unterstemmen des Ellbogens unter das Kinn desselben, wodurch ihm das Athmen gehemmt wurde, oder auch durch festes Umfassen des Gegners mit beiden Armen an der Mitte des Leibes, rücklings Niederwerfen desselben durch Ergreifen und Emporziehen seines Schenkels und Unterschlagen der Beine, Aufheben desselben vom Boden, gewaltsames Zusammenstoßen der Stirnen, Zusammendrücken der Finger des Gegners, das so lange fortgesetzt wurde, bis derselbe, vom Schmerz bezwungen, sich für besiegt erklärte, rc. Hatte ein Ringer den andern dreimal zu Boden geworfen, so war er Sieger, und der Kampf hatte sein Ende erreicht. Das Diskuswerfen war eine uralte gymnastische Uebung, die aber in der späteren Zeit bloß dem Gymnasium, nicht der festlichen Agonistik angehörte, wo es bloß als Theil des Pentathlon seine Stelle hatte. Das Speerwerfen, ebenfalls Theil des Pentathlon, dann besonders Kriegs- und Jagdübung, ward mit spitzigen Stoß- oder Wurfwaffen entweder nach einem Ziele, oder bloß in die Weite ausgeführt. Das aus den eben aufgeführten 5 Kampfarten bestehende Pentathlon (Fünfkampf) behauptete als die allseitigste gymnastische Uebungsweise bis in die späteste Zeit seine Geltung und war nur das Werk junger, rüstiger, elastischer Kämpen, weil dazu eine bedeutende Ausdauer erforderlich war. Früher fand bei den großen Festspielen, namentlich den olympischen, folgende Reihenfolge Statt: Sprung, Wettlauf, Diskuswurf, Speerwurf, Ringkampf; später wohl diese: Sprung, Diskuswurf, Speerwurf, Wettlauf, Ringkampf. Später reducirte man das Pentathlon öfters auf den sogenannten Triagmos, den Fünfkampf auf einen Dreikampf. Nachdem nämlich, besonders in den großen Olympien und Pythien, im Verlaufe der Zeiten die Zahl der verschiedenen Kampfarten außerordentlich vermehrt worden, so daß die bestimmten Tage nicht mehr ausreichten, um sie alle durchzumachen, mußte man bisweilen Abkürzungen vornehmen und ließ dann den Wettlauf und den Ringkampf weg, indem man sich mit dem Sprung, dem Diskus- u. Speerwurf begnügte. Der Faustkampf, jedenfalls eine der schwersten gymnastischen Leistungen, bestand gewöhnlich in Faustschlägen, wobei die Faust mit dem Schlagriemen ausgerüstet war, und im geschickten Ausweichen. Der geschickte Faustkämpfer bediente sich der linken wie der rechten Faust auf gleiche Weise; wenn der eine Arm zum Schlagen ausholte, bildete der andere gleichsam ein Schutzdach. Mit scharfem Blick mußte jede Blöße des Gegners erspäht, rasch benutzt und jeglicher gegnerische Schlag fruchtlos gemacht werden. Die Schläge wurden nach den obersten Theilen des Leibes, nach dem Haupte, den Schläfen, Ohren, Wangen, dem Kinn, der Stirn, dem Mund und der Nase gerichtet. Der Kampf durfte übrigens nie mit Verletzung des Anstandes in ein wildes Boxen ausarten, und die Kämpfer durften deshalb nicht einander greifen und zerren, auch nicht mit den Füßen ausschlagen, was dagegen im Pankration Alles erlaubt war. Das Pankration war die Verschmelzung der zwei anstrengendsten Kampfweisen, des Ring- und des Faustkampfes, wobei fast alle Theile des Körpers, Arme und Schenkel, Ellbogen und Kniee, Hände und Füße, Nacken und Schultern angreifend und abwehrend in Thätigkeit waren und die mannichfaltigsten Bewegungen, Griffe, Stöße, Schläge und Umschlingungen aller Art vorkamen. Der Pankratiast unterschied sich durch Verbindung des Schlagens und Ergreifens und durch Weglassung aller u. jeder Armatur von dem Faustkämpfer. So lange die Kämpfer standen, herrschte natürlich der Schlag vor; waren sie aber zu Boden gefallen, so wurde das Ringen vorwiegender Akt, wiewohl immer auch noch Schläge fallen konnten. Dabei war es erlaubt, dem Gegner die Hände zu verdrehen und zu verrenken, ihn auf verschiedene Weise zu würgen, den Ellbogen unter das Kinn zu stemmen und so die Respiration zu hemmen, bis sich der Gegner für überwunden bekannte. Das Ganze der hellenischen G. zerfiel übrigens der Theorie nach in die Palästrik oder G. im engeren Sinne, welche die oben genannten, vorzugsweise in den Gymnasien betriebenen Uebungen nebst den eigentlichen hoplomachischen und dem Schwimmen, Reiten, Fahren und dem Ballspiel (Sphäristik) umfaßte, und in die Orchestik oder Tanzkunst (s. d.).

Die G. der Römer ist in der Hauptsache der griechischen nachgebildet, doch erhielt sie in manchen Stücken ein eigenthümliches Gepräge. Auf Stärke und Gewandtheit des Körpers legte ein so kriegerisches Volk, wie die Römer waren, natürlich von Anfang an hohen Werth, doch wurde Beides nicht in der kunstmäßigen, systematischen Weise erzielt, wie bei den Griechen. Vollständige Gymnasien nach hellenischem Muster wurden in Rom erst nach Beginn der Kaiserzeit eingerichtet. Wiewohl nun darin die Uebungen, besonders die palästrischen, ziemlich in derselben Weise wie in den griechischen betrieben wurden, so ging denselben doch der ernste und edle Charakter, sowie die hohe volksthümliche Bedeutung gänzlich ab (vgl. Circensische Spiele und Gladiatoren). Wo Sklaven und Verbrecher in blutigem Gemetzel einander würgten, um die Schaulust der Menge zu befriedigen, da konnte von irgend einem höheren Zweck, sei es nun ein künstlerischer, oder ein pädagogischer, oder ein kriegerischer, oder sonst ein edlerer nationaler, nicht mehr die Rede sein. Abgesehen aber von der unersättlichen Schaulust des römischen Volks, das nur nach solchen Spielen verlangte, war schon die Zeit, in welcher die hellenische G. bei den Römern Eingang fand, wenig geeignet, um das Institut in derselben edlen und herrlichen Gestalt unter ihnen aufblühen zu lassen, wie auf Hellas' freiem Boden.

In einer ganz anderen Gestalt, als bei den klassischen Völkern des Alterthums, erscheint die G. im Mittelalter bei den germanischen Völkern. Cäsar und Tacitus rühmen nicht allein die Körperstärke und Tapferkeit der in voller, ungeschwächter Jugendkraft den Römern entgegentretenden nördlichen Nachbarn, sondern auch deren Gewandtheit in allen Leibesübungen u. im bewaffneten Kampfe; doch waren bei ihnen weder Gymnasien, noch überhaupt ein eigentlicher gymnastischer Unterricht zu finden. Wild wuchsen die Knaben auf und lernten

Digitized by Google

von dem Vater oder die jüngeren Brüder von den älteren die Führung der einfachen Waffen; das Leben in der freien Natur kräftigte die jugendlichen Körper und stählte sie gegen die Einflüsse der Witterung. Bekannt sind die Leistungen der germanischen Jünglinge im Laufen und Springen; an den Mähnen oder Schweifen der Rosse sich anhaltend und nach den Umständen sich auf- und abschwingend, erschienen u. verschwanden sie mit der Schnelligkeit Berittener, und ein Teutoboch schwang sich über mehre Rosse hinweg. Aber festliche Kampfspiele, wie die Hellenen, kannten die Germanen nicht, und obwohl es vorkommen mochte, daß bei Gelagen auch Jünglinge ihre Kraft und Gewandtheit zeigten — wir erinnern nur an den von Tacitus erwähnten Waffentanz, welcher von nackten Jünglingen zwischen den scharfen Spitzen der Schwerter und Lanzen aufgeführt wurde —: so war doch an eine regelmäßige Wiederkehr und eigentlich nationale Bedeutung solcher Wettkämpfe nicht zu denken. Eine weit glänzendere Periode der germanischen G. beginnt in der christlich-germanischen Zeit, nachdem auf den Trümmern des Römerreichs, aber unter Mitwirkung römischer Bildungsstoffe, neue Staaten und Gemeinwesen erstanden waren. Heinrich I. von Sachsen, des deutschen Reiches eigentlicher Gründer, war der Stifter jener ritterlichen Kampfspiele, der Turniere, die, zugleich ein Erzeugniß und ein wirksames Beförderungsmittel ritterlicher Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit, im christlichen Mittelalter eine ähnliche Stellung und Bedeutung beanspruchen, wie die gymnastischen Spiele im hellenischen Alterthum (s. Turnier). Als das Ritterwesen unter dem Andrängen neuer materieller und geistiger Kräfte allmählig in Verfall gerieth, traten minder ernste Wettspiele, die sogenannten Karousselle, an ihre Stelle, die aber nicht sowohl kriegerische Kämpfe, als Reiterkünste zur Anschauung bringen sollten. Obwohl fast ausschließlich der bevorzugte Adel und das Patriciat der bedeutenderen Reichsstädte an den eben genannten Spielen sich betheiligten, so entbehrten doch auch die niederen Stände, Kleinbürger und Bauern, der mit gymnastischen Leistungen verknüpften Festlichkeiten nicht. Keines jener alten Volksfeste, die jetzt kaum noch in schwachem Abschatten vorhanden sind, wurde ohne Wettkämpfe im Ringen, Laufen, Werfen, Schießen, Klettern 2c. begangen, und es waren diese Spiele neben Musik und Tanz eigentlich der Kern und Mittelpunkt jener leider verschwundenen Volkslustbarkeiten. Nachdem der Gebrauch des Schießpulvers die Kriegführung ganz umgestaltet hatte, kamen aber jene ritterlich-gymnastischen Uebungen und Spiele mehr und mehr außer Gebrauch. Sie hatten ihre Bedeutung als Vorbereitungen zum ernsten Krieg und als Nachahmungen desselben verloren, denn körperliche Kraft und Gewandtheit schien nur geringen oder gar keinen Vortheil mehr zu bringen, wo der Schwächste und Feigste mittelst des aus beträchtlicher Ferne wirkenden Geschosses den Stärksten u. Tapfersten erlegen konnte. Nur einzelne Ueberreste der alten ritterlichen G. erhielten sich in manchen Kreisen und an manchen Orten und wurden wohl auch durch die Einwirkung der Mode oder, weil sie innerhalb mancher Klassen der Gesellschaft für nöthig erachtet wurden zur Wahrung der persönlichen Ehre und Tüchtigkeit, kunst- und regelrecht ausgebildet. Letzteres gilt besonders von dem Fechten (s. Fechtkunst). Anderes aber bestand deshalb fort, weil es, ganz abgesehen von Kampf, entweder sonstigen Bedürfnissen oder auch dem Vergnügen diente, so namentlich das Reiten, Fahren, Schießen, Tanzen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen 2c. Noch Anderes wurde bei Gelegenheit der Volksfeste, die in manchen Gegenden und Städten bis auf den heutigen Tag noch jährlich gefeiert werden, geübt, so das Vogel- und Scheibenschießen mit Büchse und Armbrust, das Sackhüpfen, Mastklettern, das Hoch- und Weitspringen mit und ohne Stock, das Ringen, das Faustkämpfen auf beweglichen Balken, das Wettlaufen und Wettrennen, das Werfen in die Weite und nach einem Ziele, das Stelzengehen, das Schwimmen und Tauchen 2c.

Obwohl dem zufolge von regelrecht betriebenen gymnastischen Uebungen — wenn wir nämlich von der besonders auf den Hochschulen kunstgerecht geübten Fechtkunst, von der Reitkunst und etwa noch von dem militärischen Bayonnet- u. Lanzenfechten absehen — lange Zeit gar nicht mehr die Rede war, so konnte doch eine so gute und wichtige Sache, wie die G., nie ganz in Vergessenheit gerathen. Namentlich erhoben sich in Deutschland, noch bevor in glorreichem Kampfe das napoleonische Joch zerbrochen worden, gewichtige Stimmen, welche den Verfall geregelter Leibesübung beklagten und dieselbe wenigstens als integrirenden Theil der Jugenderziehung wieder aufgenommen wissen wollten. Männer, welche vom kräftigen Worte zur kräftigen That fortschritten, waren vor Allen Vieth, Gutsmuths und Jahn, und durch ihre Bemühungen nahm die G. in Deutschland einen neuen, frischen, volksthümlichen Aufschwung. In- und Ausländer fanden Interesse an der Sache, von letzteren namentlich der damalige Kronprinz und Regent von Dänemark, wo bis 1803 schon 14 gymnastische Lehranstalten errichtet worden waren. Auch in Schweden ward ein Anfang damit gemacht. Im Jahre 1804 errichtete Karl Roux ein gymnastisches Institut, das erste auf einer deutschen Hochschule, zu Erlangen. Im Jahre 1810 verpflanzte Jahn die wiedererweckte G. unter dem Namen Turnkunst (s. d.) nach Berlin, u. von dieser Metropole des nördlichen Deutschlands verbreitete sich dieselbe in kurzer Zeit über viele andere Orte, so daß Deutschland bald 60 Turnanstalten zählte. Trotz des verdächtigenden Geschreies der Gegner regte sich allenthalben begeisterte Vorliebe für gymnastische Uebungen, vorzüglich auf den Universitäten. Auf den meisten derselben wurden Turnplätze errichtet, und auch an Gymnasien, Militärschulen und anderen Lehranstalten, besonders im Preußischen, Turnübungen mit Eifer und Erfolg betrieben. Die demagogischen Untersuchungen mit ihrem leidigen Gefolge leerer Verdächtigungen u. Beschuldigungen hemmten den grünenden Baum der deutschen G. im fröhlichen Aufwuchse. Die ängstlich gemachten Regierungen entzogen demselben ihre Pflege oder legten gar die Art an seine Wurzel. Nur die preußischen Militärschulen durften den gymnastischen Unterricht beibehalten, und erst, als man sich nach Jahren überzeugt hatte, daß man auf den Turnplätzen Gespenster gesehen und eine körperlich verwahrlosete Jugend dem Staate

Digitized by Google

keine Garantie für die Zukunft leiste, fanden die Leibesübungen allmählig auch wieder in den Lehrplänen der höheren Unterrichtsanstalten ihre Stelle. Auch in der neuesten Zeit hat man die Wichtigkeit tüchtiger gymnastischer Ausbildung der männlichen Jugend überall bereitwillig anerkannt, und es sind sowohl von Seiten des Staats, als von Privatvereinen gymnastische Lehranstalten an vielen Orten ins Leben gerufen worden; aber noch fehlt viel daran, daß die G. im deutschen Volksleben jene bedeutungsvolle Stelle einnähme, welche sie einst im alten Hellenenthum inne gehabt.

Was Gutsmuths, Jahn, Eiselen und Andere für Deutschland und zum Theil für den germanischen Norden geleistet, das leistete späterhin Elias für die Schweiz, Frankreich und England. Im Jahre 1814 übertrug die Regierung von Bern dem Artillerieoffizier Elias die Einführung des gymnastischen Unterrichts in Bern, vorzüglich zum Besten der dortigen akademischen Jugend. Die Kunde der von ihm gewonnenen Resultate drang bis nach Paris, von wo eine Einladung an Elias erging, der derselben Folge leistete. Elias' Werk (Principes de Gymnastique etc., Paris 1819), das in kurzer Zeit 5 Auflagen erlebte, wurde auch für Oberitalien maßgebend, wenigstens führte darnach der Oberst Young an der Militärschule zu Mailand die gymnastischen Uebungen ein. Auch in England fand Elias seit 1822 einen ausgebreiteten Wirkungskreis. Die berühmtesten Aerzte erkannten den hohen Werth der gymnastischen Uebungen an, wie er sie leitete, und der unverkennbar fördernde Einfluß, den dieselben sowohl auf Erhaltung und Kräftigung, als auf Wiederherstellung der Gesundheit äußerten, war es, welcher ihnen bei Hoch und Niedrig den größten Beifall erwarb. In England kam man auch zuerst auf den glücklichen Gedanken, daß die für die männliche Jugend so wohlthätig wirkenden gymnastischen Uebungen auch für die weibliche von großem Vortheil sein müßten, und Elias selbst traf eine Einrichtung, welche den gymnastischen Unterricht unter den nöthigen Beschränkungen auch für Mädchen zugänglich machte. Man gab dieser für die weibliche Jugend berechneten G. den Namen Kallisthenie, und Elias selbst gab unter diesem Titel „Kallisthenie, oder Uebungen zur Schönheit und Kraft für Mädchen" (Bern 1829) ein besonderes Werk heraus. Von großem Erfolg ist in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der G. des Schweden Peter Heinrich Ling Thätigkeit in Lund u. Stockholm begleitet gewesen, auf die besonders H. E. Richter in seiner Schrift „Die schwedische nationale u. medicinische G." (Dresden 1845) aufmerksam gemacht hat. Schließlich ist noch dreier Deutschen rühmend zu erwähnen, welche mit Wort und That viel dazu beigetragen haben, der G. auch bei uns allgemeineren Eingang und eine höhere volksthümlichere Stellung und Bedeutung zu verschaffen. Es ist dies der oben genannte Eiselen, welcher längere Zeit (1828—40) in Berlin eine vielbesuchte Privatturnanstalt mit Erfolg geleitet, dann Maßmann, der von 1827—43 in München einer öffentlichen Turnanstalt für sämmtliche Bildungsanstalten und Schulen der Stadt vorgestanden hat und neuerdings in Berlin in derselben Sphäre thätig ist, und endlich Spieß, welcher in mehren Schriften („Das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter", Basel 1840; „Das Turnen der Hangübungen für beide Geschlechter", das. 1842; „Das Turnen in den Stemmübungen für beide Geschlechter", das. 1843; vgl. K. Waßmannsdorf, Zur Würdigung der spießschen Turnlehre, das. 1846) die Turnübungen systematisch zu begründen und zu ordnen versucht hat.

Die pädagogische G. fällt im Ganzen zusammen mit der sogenannten Turnkunst (s. d.), zu welcher wir hier auch das Schwimmen (s. d.) u. das Schlittschuhlaufen (s. d.) rechnen, die militärische G. aber umfaßt das militärische Exerciren (s. d.), das Fechten auf Stoß u. Hieb (s. Fechtkunst), sowie mit dem Bayonnet und der Lanze (s. Bayonnetfechten, Lanzenfechten), das Schießen (s. d.) mit dem Feuergewehr und das Reiten (s. Reitkunst). Vergl. Vieth, Encyklopädie der Leibesübungen, Berl. 1794—99, n. Aufl. 1818, 3 Bde.; Gutsmuths, G. für die Jugend, 2. Aufl., Schnepfenthal 1804; Tissot, Medicinische und chirurgische G., Leipzig 1817; Maßmann, Leibesübungen, 1. Heft, zur Militärgymnastik insbesondere, Landshut 1830; Koch, Die G. aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie, Magdeburg 1830; Kopp, Lehrbuch der G. zum Gebrauch für die gelehrten Schulen in Dänemark, aus dem Dänischen, Tondern 1837; Werner, Das Ganze der G., Meißen 1834; Ungefug, De arte tornaria, quantum ad medicinam pertinet, Halle 1837.

Gymnema *R. Brown* (Nacktsäule), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen, charakterisirt durch die fast urnenförmige, 5spaltige, am Grunde meist mit Zähnchen oder Schuppen versehene Blumenkrone, ostindische, meist windende Sträucher oder Halbsträucher mit Blüthen in Dolden. G. lactiferum *R. Br.*, Asclepias lactifera *L.*, auf Ceylon, enthält in allen Theilen eine weiße, wohlschmeckende, nicht scharfe Milch, die wie die thierische genossen wird, während die Blätter als Gemüse gegessen werden. Von G. sylvestre *R. Br.*, einem Kletterstrauche auf Ceylon, wendet man die bitterlich schmeckende Wurzel gegen die Folgen der Bisse giftiger Schlangen an. Von G. tingens *Spr.*, Asclepias tingens *Buch.*, in Hinterindien, enthalten die Blätter einen blauen Farbstoff.

Gymnocladus *Lam.* (Schusserbaum, Chicot), Pflanzengattung aus der Familie der Kassieen, charakterisirt durch die einhäusigen Blüthen mit 5zähnigem Kelch u. 5zähniger Blumenkrone u. die einfächerige, inwendig markige Hülse, mit einer Art: G. canadensis *Lam.*, Guidandina dioicia *L.* Dies ist ein schöner, 20—30 F. hoher Baum in Canada, mit 2—3 F. langen, doppelt gefiederten, abfallenden Blättern, weißen, in winkelständigen Trauben stehenden Blüthen u. sehr harten, eiförmigen, in dickenlänglichen Hülsen befindlichen Samen, welche in Kentucky häufig statt Kaffee's gebraucht werden, weshalb der Baum auch kentucky'scher Kaffeebaum genannt wird. Die Rinde enthält Seifenstoff, welcher zum Waschen dient. Der Baum dient zur Verschönerung der Lustanlagen, verlangt einen geschützten, jedoch nicht von anderen Gehölzen bedrängten Standort und gedeiht in jedem lockeren, weder zu feuchten, noch zu mageren Boden.

Gymnosophisten (v. Griech.), griechische Benennung der indischen Philosophen, welche, das Wesen

Digitized by Google

der Philosophie in todter Kontemplation und Ertödtung der Sinnlichkeit suchend, in der Ascese so weit gingen, daß sie jegliche Bekleidung verschmähten und sich selbst verbrannten, um desto eher in einen reineren Zustand überzugehen, so z. B. Calanus in Alexanders Gegenwart und Zarmarus zu Athen, als Augustus sich dort befand. Als Weise standen sie lange bei den indischen Königen in hohem Ansehen. Vgl. Fakir.

Gymnospermus (v. Griech.), nacktsamig, in der botanischen Terminologie Bezeichnung derjenigen Pflanzen, deren Samen nackt sind, d. h. ohne Hülle bloß liegen. Daher **Gymnospermia**, Ordnung der 14. Klasse oder der **Didynamia** des linné'schen Pflanzensystems, die nacktsamige Pflanzen enthält. Gegentheil **Angiospermus**.

Gynäceum (v. Griech.), bei den alten Griechen der Theil des Hauses, den die Frauen abgesondert von den Männern bewohnten, und der gewöhnlich den innersten u. entlegensten Theil des Hauses begriff; später der Harem der Kaiser, worin die Frauen zugleich für diesen weben und spinnen mußten.

Gynäkologie (v. Griech.), die Lehre von dem Weibe hinsichtlich der Eigenthümlichkeit seiner körperlichen Zustände, Funktionen, Krankheiten, sowie von der diätetischen und ärztlichen Behandlung derselben. Carus (Lehrbuch der G., Leipzig 1820 bis 1821, 2 Bde., 3. Aufl. 1838) unterscheidet einen allgemeinen u. einen besonderen Theil der G. In jenem handelt er von den Eigenthümlichkeiten im Bau u. Leben des Weibes, von den Eigenthümlichkeiten in den Krankheiten des weiblichen Geschlechts, u. von der Behandlung des weiblichen Organismus im gesunden und kranken Zustande. In dem besonderen Theil handelt er von dem weiblichen Körper als begriffen in seinen besonderen Verrichtungen, und zwar zuerst von den Lebenserscheinungen an u. für sich, im gesunden und kranken Zustande, ohne Rücksicht auf die Zustände erhöhter Geschlechtsthätigkeit bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, dann von den Krankheiten in den drei Epochen des Lebens (Entwickelung des Geschlechtscharakters, Geschlechtsreife, Absterben des Geschlechtscharakters) und endlich von dem weiblichen Leben in dem ihm eigenthümlichen Zustande erhöhter Geschlechtsthätigkeit, od. von dem Leben des Weibes im Verhältniß zu einem Erzeugten, nämlich von der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbette und der Stillungsperiode.

Gynandria, s. Gynandrus.

Gynandrus (v. Griech.), weibmännlich, zwitterig, in der botanischen Terminologie Bezeichnung einer doppelzeitig-geschlechtigen Blüthe, in welcher sich das Pistill zuerst entwickelt u. später die Staubgefäße erscheinen. Nach Linné bezeichnet das Wort diejenige Eigenschaft der Blüthe, nach welcher das Staubgefäß der Griffelsäule eingefügt ist; daher **Gynandria**, 20. Klasse des linné'schen Pflanzensystems, die weibmännlichen Pflanzen, d. h. diejenigen enthaltend, deren Blüthen die oben beschriebene Beschaffenheit haben.

Gynostegium (v. Griech.), Geschlechtshülle, in der botanischen Terminologie Bezeichnung der Umgebungen der wesentlichen Befruchtungsorgane einer Blüthe, also Kelch, Blumenkrone und Nektarien.

Gynura *Cass.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, ausdauernde Stauden oder Halbsträucher in Ostindien und China, von denen G. Pseudo-China *Dec.*, Senecio Pseudo-China *L.* in Ostindien und China die wichtigste ist. Der dicken und fleischigen Wurzel bedient man sich in Madras als eines schweiß- und harntreibenden Mittels, vorzüglich in allen den Fällen, wo man die Sassaparille oder die Chinawurzel, Radix Chinae ponderosae von Smilax China *L.*, anzuwenden pflegt.

Gyöngyös, Stadt im ungarischen Komitat Heves, südwestlich von Erlau, in äußerst schöner Gegend, am Fuße der Matraberge, hat mehre katholische Kirchen, Franciskanerkloster (seit 1400), Spital der barmherzigen Schwestern (seit 1856), Untergymnasium, viele schöne Häuser von Adeligen, Wein- und Getreidebau, verschiedene Gewerbe, Handel mit Getreide, Gemüse, Obst, Wein, Vieh, ein Kupfer- und Silberwerk und 15,450 Einwohner. Hier am 3. April 1849 Sieg der Ungarn über die kaiserlichen Truppen.

Gyöngyösy, Stephan, der Schöpfer der ungarischen Nationalpoesie, geboren 1620 im gömörer Komitat, bekleidete herangewachsen 13 Jahre lang die Stelle eines Intendanten der Burg Füleck des Grafen Franz Wesselenyi, wurde sodann von dem gömörer Komitat erst zum Gerichtsbeisitzer, später zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 einstimmig zum Vicegespan erwählt, welches Amt er bis zu seinem Tode (1704) verwaltete. Seine erste dichterische Produktion war der Verherrlichung der Gemahlin Wesselenyi's, der bekannten Heldin von Murany, Maria Szecsy, die er als „Muranyi Venus“ (Leutschau 1664) besang, gewidmet. Nach längerem Stillschweigen erschienen dann in rascher Folge von ihm: „Kozsa Loszoru“ (geistliche Lieder, 1690); „Kemény János“ (ein Epos, 1693); „Cupido csalárdságai“ (1694); „A magyar Nympha Palinodiája“ (1695); „Kariklia“ (Roman in Versen, 1700). Seine Gedichte zeichnen sich durch Gedanken- und Bilderreichthum, sowie durch Innigkeit des Gefühls, namentlich auch durch glückliches Treffen des Volkstons aus, weshalb sie heute noch im Munde des Volks leben. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete Landerer (Leutschau 1796, 2 Bde.).

Gyps (v. Griech.), ein als Gestein sehr verbreitetes, krystallisirt und blätterig (Marienglas, Fraueneis u. Frauenglas, Selenit), faserig (Federweiß zum Theil), körnig und dicht (Alabaster) und selbst erdig auftretendes Mineral aus der Familie der schwefelsauren Salze, besteht aus gleichen Aequivalenten Calciumoxyd und Schwefelsäure und enthält demnach in 100 Theilen 41,18 Kalk und 58,82 Schwefelsäure; krystallisirt mit 2 Aequivalenten Wasser und besteht dann aus 32,56 Kalk, 46,51 Schwefelsäure, 20,93 Wasser. So findet man den G. in der Natur und erhält ihn künstlich durch Fällen einer Lösung von Chlorcalcium mit mäßig verdünnter Schwefelsäure; kleine prismatische Krystalle mit $\frac{1}{2}$ Aequivalent Wasser fanden sich in einem Hochdruckdampfkessel aus gypshaltigem Wasser abgeschieden. Das specifische Gewicht des G.es ist = 1,87—2,96. Ein Kubikfuß Gypsstein wiegt 193—196 Pfund. Er ist von geringer Härte, etwas unter 2, und wird daher schon durch den Fingernagel geritzt. An sich farblos, er-

Digitized by Google

scheint der G. je nach seinem verschiedenen Durchsichtigkeitsgrad wasserhell oder weiß, häufig auch zufällig gefärbt: gelb, roth, grau, auch braun und schwarz, am seltensten grün od. blau. Erhitzt man den G. im Kolben, so gibt er Wasser aus, vor dem Löthrohr wird er trübe, blättert sich auf u. schmilzt zu weißem Email. Mit Flußspath schmilzt der G. zu einer farblosen Perle zusammen, die beim Erkalten milchweiß wird, mit Borax gibt er ein klares, später sich gelb färbendes Glas. Der wasserhaltige G. löst sich bei + 15° C. in 388,3 Theilen Wasser, der wasserfreie G. in 492,2 Theilen. Beide Lösungen enthalten gleich viel schwefelsauren Kalk; sie trüben sich nicht beim Erwärmen, wohl aber beim Kochen und Abdampfen. Hierbei scheidet sich aber weniger G. aus, als dem Löslichkeitsvermögen des rückständigen Wassers in der Kälte entspricht, die Lösungen werden also koncentrirter u. bleiben selbst mehre Tage hindurch übersättigt. Diese Uebersättigung ist jedoch keine gleichförmige, sondern nimmt mit dem fortschreitenden Kochen und Abdampfen zu. Wasser, welches Salzsäure oder Salpetersäure enthält, löst in Folge theilweiser Zersetzung mehr G. auf als reines Wasser, auch Kochsalz und unterschwefligsaures Natron vermehren aus demselben Grunde die Löslichkeit. Nach Anthon löst sich 1 Theil G. in 122 Theilen gesättigter Kochsalzlösung. Kohlensäure soll die Löslichkeit des G.es nicht erhöhen. In koncentrirter Schwefelsäure ist der G. unlöslich, ebenso in starkem Alkohol. Gypshaltiges Brunnenwasser wird durch Zusatz von Alkohol getrübt, und man darf deshalb solches Wasser nicht zum Verdünnen von Spiritus verwenden. Doppeltkohlensaures Kali wird vom G. zersetzt, indem Kohlensäure entweicht, Aetzkali zerlegt einen Theil des G.es, worauf in beiden Fällen Erstarrung erfolgt. Schon beim Erhitzen auf 100° bis 120° verliert der G. etwa 18 Procent seines Krystallwassers ziemlich schnell, der letzte Antheil entweicht aber bei dieser Temperatur sehr langsam, schnell dagegen bei 200—250° C. In der Rothglühhitze schmilzt der entwässerte G. ohne Zersetzung u. nimmt beim Erstarren die krystallinische Struktur des Anhydrits an. Mit Kohle geglüht, verwandelt sich der G. in Schwefelcalcium. Wird der bei mäßig hoher Temperatur entwässerte und gepulverte G. mit Wasser zu einem Brei angerührt, so werden 2 Aequivalente Wasser gebunden, und der G. erhärtet unter geringer Vergrößerung seines Volumens zu einer festen Masse. Hierbei findet eine mäßige Wärmeentwickelung Statt in Folge des Uebergangs des Wassers aus dem flüssigen in den festen Zustand. Der gebrannte G. zieht auch bei gewöhnlicher Temperatur und in feuchter Luft allmählig wieder Wasser an und wird krystallinisch. War er aber beim Brennen zu stark erhitzt, so verliert er seine Verwandtschaft zum Wasser, man sagt dann, er ist todt gebrannt.

Der G. findet sich in der Natur, theils wasserfrei als **Anhydrit** (s. d.), theils krystallisirt od. krystallinisch mit 2 Aequivalenten Wasser. Man unterscheidet folgende Varietäten:

1) Der **Gypsspath** (**späthiger G.**, **Marien- oder Frauenglas**), blätteriger durchsichtiger od. halbdurchsichtiger G., krystallisirt im zwei- und eingliedrigen (klinorhombischen, monoklinoëdrischen System u. besitzt ausgezeichnete Spaltbarkeit nach drei Richtungen, so daß er leicht in rhomboïdischen Tafeln von 113° 45′ u. 66° 15′ zerbricht. Der höchst vollkommene Bruch nach der Tafelfläche ist perlmutterglänzend, von den beiden randlichen, senkrecht auf ersterem stehenden Brüchen ist der eine glasglänzend und muschelig, der andere faserig u. seidenglänzend; nach letzterem ist der G. gewöhnlich biegsam. Die Krystalle, welche eingewachsen und aufgewachsen, dann oft mannichfach gruppirt auftreten, besitzen tafel-, säulen- oder linsenförmiges Ansehen u. sind häufig zwillingsartig verwachsen. Die an den Kanten zugeschärften Tafeln besitzen den Umriß eines Rhomboëders von 123°, von den Zuschärfungsflächen der Kanten werden die schärferen als Flächen einer rhombischen Säule von 111° angesprochen, deren stumpfe Kante durch den muscheligen Bruch abgestumpft wird, während die perlmutterglänzende Tafelfläche die Abstumpfung der scharfen Säulenkanten und das andere Paar der randlichen Zuschärfungsflächen bei senkrechter Stellung der Säulen ein Augitpaar bildet, der seidenglänzende Bruch aber, der die scharfe Ecke des Rhomboëders abstumpft, einem hinteren Augitpaar entspricht. Durch Verlängerung in der Richtung der rhombischen Säule nehmen die aufgewachsenen Krystalle das Ansehen sechsseitiger Säulen an, deren Ende durch das Zusammentreten zweier Augitpaare oft oktaëdrisch zugespitzt erscheint. Durch Verkürzung in der Richtung der rhombischen Säule, oft bis zum Verschwinden derselben, u. durch Krümmung der Flächen und Abrundung der Kanten nehmen die letzterwähnten Krystalle das Ansehen von Linsen an. Die häufigsten Zwillinge sind mit der Fläche des glasglänzenden Bruchs in der Art verwachsen, daß der perlmutterglänzende Bruch gleiche, der seidenglänzende Bruch u. die Augitpaare entgegengesetzte Lage haben u. letztere deshalb in dem einen Ende einen ein-, im entgegengesetzten einen ausspringenden Winkel bilden (**Schwalbenschwanzkrystalle**). Während die Tafeln so groß werden, daß sie von den Alten wie unser Fensterglas benutzt werden konnten (der lapis specularis aus Spanien), werden die Säulen dünn bis zu den feinsten Nadeln. Häufig sind die Krystalle stern- oder rosettenförmig gruppirt. Der derbe Gypsspath ist zuweilen in sehr großkörnigen Massen zusammengehäuft, die in Oberschlesien aus fußgroßen Linsen bestehen. Die ringsum auskrystallisirten Krystalle finden sich eingeschlossen in Thon; so die ausgezeichneten von Oxford in England, die von Thiede in Braunschweig, Kaden in Böhmen in Gelberde, in anderen Gypsvarietäten die schönen weingelben Linsen von Montmartre, die von S. Jago di Compostella u. a. O. Sehr schöne Krystalle bilden sich im Schlammabsatz der Sinkwerke in den Steinsalzbergwerken der Alpen. Oft sind auch die losen Krystalle zu Gruppen vereinigt. Aufgewachsene Krystalle kleiden Drusenräume u. Klüfte aus, insbesondere im Gyps- und Steinsalzgebirge, so die vielflächigen Krystalle im Salzwerk von Bex im Waadtland. Durch bis fußlange Größe ausgezeichnet sind die gestreiften und oft verbogenen Krystalle aus der Marienglashöhle bei Reinhardsbrunn am Thüringerwald. Ungemein häufig scheiden sich Krystalle in den Höhlungen, die durch Auslaugen von Steinsalz entstanden sind, aus der gesättigten Soole aus, bekleiden die Wände und

Digitized by Google

setzen sich selbst am Holzwerk an, so in Berchtesgaden u. allen übrigen Salzbergwerken der Alpen; auch im sogenannten alten Mann schwefelkiesführender Bergwerke bilden sie sich an Wänden, Leitersprossen (Rammelsberg), ja in der Grube Teufelsgrund im schwarzwalder Münsterthal fand man einen alten Bergkittel mit Gypskrystallen besetzt. Auf solche Weise ist auch sein übrigens seltenes und unwichtiges Vorkommen auf Erzgängen zu erklären. Man findet ihn auch auf Laven, wie am Vesuv, und selbst in Schlacken, wie auf der schulenburger Silberhütte am Harz als Neubildung. 2) Der faserige G. (Fasergyps) durchzieht in dünneren oder dickeren Ausfüllungen von Spalten sowohl andere Gypsvarietäten, oder auch den Thon, aus dem er sich dann in Platten auslöst. Er ist parallelfaserig, mit gegen die Berührungsfläche oft senkrechten Fasern, mehr od. minder seidenglänzend, bei großer Feinheit der Fasern von lebhaftestem Seidenglanz (Atlasgyps), wie bei Nordhausen und bei Cologny unfern Genf. Der faserige G. ist weitverbreitet, ausgezeichnet bei Jena, in Würtemberg u. a. O. Man benutzt ihn zum Brennen, sowie als Streu- u. Scheuersand. 3) Der schaumige G. (Schaum- u. Schneegyps), ein gelblich- bis schneeweißer G., aus locker zusammengehäuften, wenigglänzenden Blättchen bestehend, schließt bei Nordhausen und am Montmartre bei Paris schöne Gypslinsen ein. 4) Der körnige und dichte G. (Alabaster, Gypsstein) gehen in einander über, wie ersterer in den körnigen Gypsspath. Der Bruch ist uneben bis splitterig, schimmernd bis matt, durchscheinend bis undurchsichtig. Diese Varietät ist einfarbig, aber auch gebändert, geflammt, geadert und gefleckt; der dunklere verbreitet zerrieben oder erhitzt oft bituminösen Geruch (Stinkgyps, Gypsleberstein). Dieser G. bildet in der Regel die Hauptmasse der Gypsstöcke und Lager, in welcher die anderen Varietäten auftreten; bald ist er rein, bald mit Thon oder Mergel gemengt (Thongyps, Gypsmergel), auch wohl mit kohlensaurem Kalk (so der Montmartit, Pierre à plâtre). So tritt er bald massig, ohne Schichtung, bald deutlich geschichtet auf (Triasgypse, tertiäre Süßwassergypse). In ihm liegen vor Allem fremde Mineraleinschlüsse, so sehr häufig ringsum auskrystallisirte Quarze, darunter die schönen Eisenkiesel oder sogenannten Hyacinthe von S. Jago di Compostella, Aragonit ebenda, Dolomitspath (Hall, Kittelsthal bei Eisenach), Schwefel (Lauenstein im Hannöverischen u. a. O.), u. überhaupt ist der G. ein steter Begleiter des Schwefels (so in Sicilien), Krokydolith u. Sapphirquarz (Moosegg bei Golling), Boracit (Lüneburg in Hannover und Segeberg in Holstein), Schaumkalk, welcher durch Pseudomorphose aus ihm hervorgegangen ist (Wiederstädt im Mansfeldschen), Schwefelkies, selten Fahlerz und Zinkblende, Glimmer und Talk (in den Alpen). Hie und da kommt Hornstein in Knollen darin vor, bei Gernrode in Specksteinmetamorphosen. Mit der Bildung des G.es im wesentlichsten Zusammenhang steht sein Zusammenvorkommen mit Anhydrit und Steinsalz, nach dessen Formen er auch häufig pseudomorph oder in Afterkrystallen vorkommt. Der rein gefärbte, gleichförmig feinkörnige, durchscheinende wird unter dem Namen Alabaster oder Gypsalabaster benutzt; er läßt sich leicht durch sein weiches Ansehen u. seine geringe Härte vom Marmor u. dem sogenannten Kalkalabaster unterscheiden. Den schönsten Alabaster lieferte einst Aegypten, gegenwärtig kommt er von Genua und aus den Alpen (Füßen), findet sich auch am Thüringerwald bei Bairode u. a. O., aber nirgends in großen Blöcken. 5) Der erdige G. (Gypserde, Himmelsmehl), bestehend aus feinen, staubartigen, mager anzufühlenden, weißlichen Theilen, kommt meist in Klüften u. Höhlungen des vorigen vor (Thüringen, Harzrand), seltener in selbständigen schwachen Lagern, wie im Braunkohlengebirge um Halle.

Das Vorkommen des G.es steht in innigster Beziehung zur Bildungsweise desselben. Schwefelsaure Kalkerde ist ein nie fehlender Bestandtheil des Meerwassers, in den offenen Oceanen kommen 4,36—4,72 Procent des Salzgehalts auf dieselbe, geringer ist der Gypsgehalt der zuflußreichen abgeschlossenen Meere; so sinkt derselbe im schwarzen Meere auf 0,60, in der Ostsee auf 0,13 Proc. des ganzen Salzgehalts herab. Durch Abdunstung muß das Meerwasser endlich Absätze von schwefelsaurem Kalk liefern. Geschieht dies in einer größeren Tiefe, so kann nach Bischoff der Absatz wasserfreier schwefelsaurer Kalk Anhydrit sein; schon bei einer Tiefe von 360 Fuß würde nämlich die Krystallisation unter einem Druck von 10 Atmosphären Statt finden. Dann sehen wir ihn sich durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Kalkstein unter Mitwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs (Schwefelquelle von Burtscheid, Driburg u. a. O.) u. auf Kalksilikate enthaltende Gesteine bilden (so aus den Laven des Vesuvs u. a. O.). Fr. Hoffmann sah auf der Insel Lipari durch die heißen, Schwefelwasserstoff führenden Fumarolen schwarze vulkanische Gesteine umgewandelt in eine Thonmasse mit Kieselknollen und voll Gypsblätter, durchsetzt von zahllosen schneeweißen und blaßrothen Adern von Fasergyps; Gesteinswände von 200 Fuß Höhe waren so in eine Gypsablagerung umgewandelt. Eine dritte Art, wie sich G. bilden kann, zeigen schwefelkiesführende Braunkohlenthone und Braunkohlen selbst; besitzen dieselben einigen Gehalt von kohlensaurem Kalk, so schießen überall beim Vitriolesciren der Kiese auf ihrer Oberfläche u. in ihren Klüften kleine Gypskrystalle an. Alle die ringsum auskrystallisirten Einzelkrystalle, Krystallgruppen und strahligen Kugeln aus den Thonen verschiedenster Formationen, welche Schwefelkies führen, sind auf solche Weise gebildet. Die großartigen Gypsstöcke und Gypslager vom silurischen Uebergangsgebirge bis in das neueste Tertiärgebirge sind dagegen zum Theil unmittelbar durch Verdunstung des Meerwassers in vereinzelten Becken entstanden u. waren gleichzeitig Steinsalzstöcke, die ihren Höhlenreichthum in der Tiefe, ihre zahlreichen, durch Einsturz von Höhlungen entstandenen und noch entstehenden Erdfälle an der Oberfläche dem Auslaugen des Salzes durch Quellen verdanken. Zu den ausgedehntesten so gebildeten Höhlen (Gypsschlotten) gehören die von Wimmelburg bei Eisleben, die durch den mansfelder Kupferbergbau entdeckt wurden. Nicht selten findet man in solchen Ablagerungen selbst noch marine Versteinerungen (Oberschlesien, Wieliczka, Sicilien). Zum Theil verdanken aber auch solche

Digitized by Google

Ablagerungen offenbar ihren Ursprung aus der Tiefe emporgestiegenem Schwefelwasserstoff. Die gewöhnlichen Begleiter der Gyps- und Gypssteinsalzstöcke und Lager sind Thone und Mergel von grauer, schwarzer, rother, auch grüner Farbe, Dolomite u. zellige Rauchwacken; am Montmartre lagern im G. Klebschiefer mit Menilitknollen. Selten bestehen die Gypsstöcke, wie in Oberschlesien, auch aus großkörnigem Gypsspath, in der Regel bildet der klein- u. feinkörnige u. dichte die Hauptmasse, in welcher der späthige G. eingeschlossen, oder auf Hohlräumen auskrystallisirt ist, während der Fasergyps den Gypsstein sowohl, wie die thonigen Gesteine in Adern durchsetzt. Auch findet sich der G. aufs Innigste dem Thon oder Mergel beigemengt. In den meisten Fällen, wo der G. selbstständig, sowie mit Steinsalz zusammen in Großem auftritt, scheint er aus Anhydrit hervorgegangen zu sein, da dieser letztere zuerst von Cordier und Hassenfratz in Savoyen und von J. von Charpentier zu Ber als Kern dortiger Gypsstöcke entdeckt, auch an zahllosen andern Orten in gleicher Verbindung durch Bergbau wie Bohrversuche aufgeschlossen wurde. Einerseits die große Volumenzunahme bei der Bildung des G.es aus Anhydrit durch Wasseraufnahme, welche eine Verengerung der Strecken im Bergbau wie von Tunnels (so zwischen Weinsberg und Heilbronn) bewirkt, andererseits das Zusammenstürzen von Höhlen nach Auslaugen von Salz und die Löslichkeit des G.es selbst im Wasser erklären uns die auffallenden Schichtenstörungen in den Umgebungen der Gypsstöcke, ohne daß es nöthig ist, zu einem vulkanischen Aufsteigen derselben aus der Erdtiefe seine Zuflucht zu nehmen, wie es von einigen Geognosten geschehen ist. Nicht selten erscheinen sie nämlich in der Tiefe von Kesselthälern (Pyrmont und Driburg, in den Wesergegenden, in Algerien).

Was die Verbreitung und geognostische Lagerung des G.es betrifft, so ist er am seltensten im krystallinischen Schiefergebirge, innerhalb dessen man ihn in den Alpen, am besten aufgeschlossen im Binnenthal u. östlich davon im Canariathal an der Südseite des St. Gotthard kennt. Er verknüpft sich hier mit dem mineralienreichen Dolomit und mit den zum Kies gehörigen Nufenenschiefern. Im versteinerungsführenden Sedimentärgebirge kennt man ihn schon in der obersilurischen Salzgruppe, innerhalb des Staats von Newyork, zu Oneida und Onondaga, und in Canada, im mitteldevonischen Uebergangsgebirge von Kur- und Livland, im unteren Kohlengebirge Nordrußlands an der Dwina, Neuschottlands, wo an der Fundybai der Big Rock als ein reiner Gypsfels von 600 Fuß sich erhebt, in Ohio und Michigan. Für Europa ist sein Auftreten im Zechsteingebirge von großer Wichtigkeit. Diesem gehören die G.e an, welche rings um den Harz, im Süden bei Osterode, nördlich bei Nordhausen u. östlicher als wirkliche felsige Höhengürtel, die Steilgehänge dem Harz zugekehrt, vereinzelter am Fuße des Thüringerwaldes auftreten, u. denen Thüringen die meisten seiner ergiebigsten Salinen verdankt. Noch ausgedehnter ist die Verbreitung an der Westseite des Urals, den ein breiter Gürtel gypsführenden Gebirgs von Orenburg bis über den 60. Grad begleitet. Die Trias ist ebenso reich an G., und zwar meist salzführendem, sie führt ihn im oberen bunten Sandstein (Jena, Alpen), im unteren Muschelkalk der Alpen, in der Anhydritgruppe des mittleren Muschelkalks (Schwaben, so Haßmersheim am Neckar), auf verschiedenen Horizonten im Keuper Deutschlands, Frankreichs, Englands. Der unteren Trias gehören auch die isolirten Gypsstöcke des nördlichen Deutschlands (in der Mark, zu Lüneburg, Segeberg) an. Ob alle hierher gerechneten außereuropäischen mit ähnlichen rothen Sandsteinen und Mergel verknüpften Gypsgebirge, wie die salzreichen Gebirge der Wüsten um das südliche Felsengebirge Nordamerika's, hierher gehören, ist noch zweifelhaft. Merkwürdig arm an G. sind die Jura- u. Kreidegebilde, um so reicher dagegen die verschiedenen Stufen des Tertiärgebirgs; zum Eocännummulitengebirge rechnet man die mächtigen Gyps- und Steinsalzstöcke von Peralta im nördlichen Spanien, zu Cardona, den prachtvollen Alabaster Aegyptens in der Wüste, östlich von Beni Suef, den auch die Alten schon zu Alabastropolis brachen; im oberen Eocän lagert der knochenreiche G. des Montmartre bei Paris, im Oligocän der an fossilen Insekten reiche Süßwassergyps von Aix in der Provence, im jüngeren Tertiärgebirge nicht allein die das Steinsalz begleitenden G.e am Fuße der Karpathen, sondern auch ein bis 60 Meilen langer Gürtel ausgedehnter Gypsablagerungen, die von Dirschel bei Ratibor in Oberschlesien durch Galizien bis zum Dnjestr in Podolien reichen, beide marine Versteinerungen führend, in Oberitalien der G. von Tortona, G. und Steinsalz in Kleinasien und die durch ihren Schwefel wichtige gypsführende Tertiärablagerung Siciliens. Der reine G. wird vom Wasser nur einem Karrenfeld gleich ausgewaschen und liefert daher einen nackten, unfruchtbaren, nur durch einzelne eigenthümliche Pflanzen, insbesondere Flechten, wie Parmelia gypsacea, lentigera, charakterisirten Boden; je thon- u. mergelhaltiger dagegen der G., um so leichter zerfällt er, und einen um so ergiebigeren Ackergrund liefert er.

Die Formen der Oberfläche eines ausgedehnten Gypsterrains sind uneben, hügelig, reich an kessel- und trichterförmigen Erdfällen (südlicher Harzrand). Aus der Entstehung des G.es aus Anhydrit erklären sich die zahlreichen Klüfte, welche, leer oder ausgefüllt, oft reich an Knochen von Landthieren, das Gypsgebirge durchsetzen und in Verbindung mit den Höhlen Ursache des Versiegens des Wassers werden. Die Quellen aus dem Gypsgebirge liefern sämmtlich hartes, nicht selten brackisches Wasser.

Der G. findet in der Technik vielfache Verwendung. Ueber die Benutzung des körnigen G.es zu Bildhauerarbeiten &c. s. Alabaster. Der Gypsspath ist, in dünne Blättchen gespalten, ein Stellvertreter für Glas und wird zum Putzen von Edelsteinen und Perlen benutzt; der faserige G. dient gepulvert als Streusand. Gypspulver findet bisweilen in der chemischen Analyse Anwendung, auch werden Zuckerwaaren und feines Gebäck damit verfälscht, wie denn überhaupt der G. häufig dazu benutzt wird, andere Pulver zu verfälschen; z. B. Stärke, Mehl, Chinin, Bleiweiß und dergleichen Farbstoffe pflegt man mit G. zu mischen, um ihnen einen helleren Ton zu geben. Man gebraucht G. als Zusatz zur Porzellanerde, oder zur Anfertigung

Digitized by Google

von Porzellanmasse, um durch das Schmelzen in der Gluth des Brennofens das Weichwerden, die angehende Schmelzung der Masse zu veranlassen; auch zur Glasur wird G. verwendet. G. mit Flußspath zusammengeschmolzen gibt eine weiße emailartige Masse, die man auch zum Emailliren gußeiserner Kochgeschirre anwendet. Tilghman hat aus Kochsalz und G. schwefelsaures Natron dargestellt, indem er beide Salze mit einander gemischt in einem horizontal liegenden thönernen Cylinder zum Rothglühen brachte und dann überhitzten Wasserdampf darüber leitete. Es entwickelt sich Salzsäure, etwas Kochsalz verflüchtigt sich, und nach beendigter Zersetzung kann man aus dem Retortenrückstand das Glaubersalz mit Wasser ausziehen und von dem gleichzeitig sich lösenden unzersetzt gebliebenen Kochsalz durch Krystallisation trennen. Anthon übergießt 1 Aequivalent Kochsalz, 1 Aequivalent G. und 1 Aequivalent gebrannte Magnesia mit Wasser und leitet so lange Kohlensäure in die Mischung, bis alle Magnesia damit gesättigt ist. Es bildet sich hierbei zuerst schwefelsaure Magnesia und kohlensaurer Kalk, worauf dann die schwefelsaure Magnesia sich mit dem Kochsalz zu schwefelsaurem Natron u. Chlormagnesium umsetzt, welche beiden Salze man nach Abscheidung des kohlensauren Kalks durch Krystallisation von einander trennt. Die Magnesia erhält man durch Brennen des Magnesits, Dolomits oder der aus Salinenmutterlaugen niedergeschlagenen Magnesia oder durch hinlängliches Erhitzen von Chlormagnesium. Um den im G. enthaltenen Schwefel zu gewinnen, sind vielfache Versuche angestellt worden. Elsner hat G. durch Glühen mit Kohle in Schwefelcalcium verwandelt, dies mit Salzsäure zersetzt und den entweichenden Schwefelwasserstoff in eine wässerige Lösung von schwefliger Säure geleitet. Hierbei bildet sich Wasser und Schwefel. Der krystallisirte G. enthält 19 Procent, der Anhydrit 23 Procent Schwefel, man erhält aber von 1 Theil G. nur $^1/_2$ Th. Schwefelcalcium u. von den 44 Proc. Schwefel dieser Verbindung nur 34 Proc. Man kann natürlich auch den aus dem Schwefelcalcium sich entwickelnden Schwefelwasserstoff verbrennen und die entstandene schweflige Säure auf gewöhnliche Weise in Schwefelsäure umwandeln. Aehnliche Methoden haben Thaulow und Gossage angegeben. Siemens hat durch ein geschmolzenes Gemisch von 2 Th. G. und 1 Th. Kochsalz einen Strom Wasserdampf und Kohlensäure geleitet und hierbei Salzsäure und schweflige Säure, im Rückstand aber kohlensauren Kalk und kohlensaures Natron mit nur sehr wenig Schwefelnatrium (und unzersetztem G. und Kochsalz) erhalten. Die Reaktion konnte nicht beendet werden, weil der Prozeß so stürmisch verlief, daß der Apparat sich stets verstopfte und unter Explosion zertrümmert wurde. G., sehr fein gemahlen und geschlämmt (Annaline), wird als Zusatz zum Papierzeug (25—30 Proc.) in der Papierfabrikation verwendet. Hierzu geeignete Gypspräparate kommen unter verschiedenen Namen aus England in den Handel und werden theuer verkauft. Man muß aber beachten, daß je 8 Kubikfuß Wasser 1 Pfund G. auflösen, und muß dem entsprechend mehr G. anwenden. Berücksichtigt man dies, so ist in der That nicht zu leugnen, daß der G. sich besser in dem Papier hält, demselben ein schöneres Ansehen gibt, auch die Lettern weniger beschmutzt und abnutzt als China-clay. Es bestehen übrigens besondere Annalinefabriken, und diese bringen den G. in so außerordentlich zartem Pulver in den Handel, wie er selbst durch Fällen aus koncentrirten Lösungen nicht erhalten werden kann. Varrentrapp gibt ein Verfahren an, derartiges Gypspulver darzustellen. Man rührt gebrannten, mäßig fein gepulverten G. in sein zwölffaches Gewicht Wasser und fährt mit dem Rühren 15 Minuten fort. Die vorher dünnflüssige Mischung nimmt dann Rahmkonsistenz an, und der G. hat alle Neigung verloren, sich abzusetzen. Man bringt nun die Masse in eine Centrifugalmaschine, wobei in der ersten Viertelstunde der G. mit dem Wasser durch das Sieb geht. Allmählig bildet sich aber eine Rinde von G. auf dem Gewebe, die man auf 2—3 Zoll anwachsen lassen kann. Nimmt man sie dann heraus, so läßt sie sich leicht in Stücke brechen, die bald trocknen. In der Landwirthschaft wird der G. als Dünger benutzt (Gypsen) und übt auf Klee, Luzerne, Esparsette, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsen unter geeigneten Bodenverhältnissen eine günstige Wirkung aus. Diese scheint besonders darin zu bestehen, daß der G. den Schwefel zur Bildung des Legumins, Eiweißes &c. hergibt. Er geht wohl auch als solcher in die Pflanzen ein, kann aber selbstverständlich nur dann als Nahrungsstoff für dieselben wirksam werden, wenn zugleich die andern Nahrungsstoffe vorhanden sind. Die beste Wirkung wird erreicht, wenn man den G. nach einer thaureichen Nacht ganz früh auf die noch nassen Blätter der jungen Pflanzen streut, so daß das möglichst feine Gypspulver darauf anklebt. Der Erfolg ist um so besser, wenn sonnige, trockene Tage darauf folgen, wogegen sich die Wirkung sehr vermindert, wenn der G. bald durch Regen abgewaschen wird. Andererseits bedarf es thaureicher Nächte, um den G. in Lösung zu bringen. Sonnenschein befördert, wie es scheint, die Assimilation, während trübes Wetter oder Schatten von Bäumen u. dergleichen die Wirkung des G.es behindert. Man gibt gewöhnlich 2—3 Centner G. auf 1 Morgen, und es soll vortheilhaft sein, gebrannten G. anzuwenden, der sich an der Luft gelöscht hat. Da der G. sich mit kohlensaurem Ammoniak in schwefelsaures Ammoniak u. kohlensauren Kalk umsetzt, so bestreut man den Mist und die Streu in Ställen mit G., um der Verflüchtigung des Ammoniaks vorzubeugen. Derselbe Prozeß findet auch in der Salmiakbereitung Anwendung, wo man die rohe Lauge, welche kohlensaures Ammoniak enthält, durch mehre 3—4 Zoll dicke Lagen von G. filtriren läßt. Eine gesättigte Lösung von G., welche man am besten darstellt, indem man einige Krystalle von Gypsspath mit destillirtem Wasser übergießt und unter öfterem Umschütteln 8 Tage stehen läßt, wird bisweilen in der chemischen Analyse benutzt zur Unterscheidung von Baryt und Strontian von Kalk, zur Entdeckung der Kleesäure, zur Unterscheidung von Weinsäure und Traubensäure &c.

In viel größerer Menge findet der G. im gebrannten Zustande Anwendung. Er verliert schon bei 100° C. die Hälfte seines Wassers, u. bei 233° C. wird er wasserfrei. Er heißt dann gebrannter

G. (Gypskalk, Sparkalk, gypse cuit, plâtre [de Paris], plaster of Paris, boiled plaster). Die Benutzung dieses G.es beruht zum größten Theil auf der schon erwähnten Eigenschaft, mit Wasser angerührt zu erstarren. Hierbei ist aber Folgendes zu bemerken. Der Grad der Härte des erstarrten G.es hängt zum Theil davon ab, daß beim Löschen nicht mehr Wasser, als nöthig, zugesetzt wird, zum Theil aber auch schon von der Beschaffenheit des ungebrannten Gypssteins u. von dem Grade des Brennens. Dichter, faseriger und blätteriger G. besteht nach dem Brennen aus sehr feinen Theilen, welche sich gleichmäßig und gleichzeitig durch die ganze Masse löschen. Hierbei findet dann ungehinderte Ausdehnung Statt, und die Theilchen liegen lockerer neben einander. Bei dem körnigen G., der auch noch nach dem Brennen diese Beschaffenheit hat, löscht sich zuerst nur die Oberfläche der Körner, während das Wasser nur langsam in das Innere eindringt, was sich dann erst später löscht, sich jetzt aber, da die Oberfläche schon erhärtet ist, nicht mehr ausdehnen kann und daher fester wird. Aus ähnlichen Gründen wird der G. um so weniger hart, je mehr Wasser man zum Anrühren genommen hatte. Wollte man nur so viel Wasser anwenden, wie der G. selbst absorbirt, um in den krystallinischen Zustand überzugehen, so würde man keine gleichförmige, zum Guß oder zur Verarbeitung taugliche Masse erhalten. Der sehr verdünnte Gypsbrei dringt in die feinsten Vertiefungen eines abzuformenden Gegenstandes ein, hinterläßt aber eine lockere, poröse Masse. Ein übermäßiger Wasserzusatz verhindert das Binden vollständig, u. der G. setzt sich erdartig ab. Beim Erhärten dehnt sich der G. um ungefähr 1 Procent aus, und hierauf beruht seine Anwendung zu Kunstgüssen, zum Abformen, Ausgießen der Mauerfugen 2c. Gelöschten und erhärteten G. kann man zerreiben und von Neuem mit Wasser anrühren; er gesteht alsdann nach kurzer Zeit wieder, zeigt aber eine geringere Härte als zuvor. Auf dieselbe Weise kann man den G. zum dritten und vierten Male behandeln, überhaupt um so öfter, je besser der G. ist. Guter G. gibt erst beim fünften Mal einen kaum noch gestehenden Brei, der bei dem Umkehren des Gefäßes fast schon fließend ist. Beim Brennen des G.es kommt es darauf an, die ganze Masse so stark zu erhitzen, daß das Wasser vollständig ausgetrieben wird, während man andererseits darauf zu achten hat, daß die Temperatur nicht zu hoch steigt, weil der G. sonst todt gebrannt werden würde. Nach dem ältesten und rohesten Verfahren geschieht das Brennen des G.es in Meilern oder in Haufen mit Holz, indem man die größten Stücke Gypsstein zu einer Feuergasse zusammenstellt, die kleineren aber daneben und darüber schüttet und mit Holz feuert. An anderen Orten, namentlich auch noch vielfach am Harz, baut man die Gypsgrubenöfen in einen Bergabhang. Sie haben daher außen nur drei Mauern, sind cirka 3,75 Meter hoch, 9 Meter breit und 6 Meter tief, nach oben offen und sich etwas erweiternd. An der Vordermauer sind 2 oder 3 Schürlöcher, und von jedem derselben werden gegen die Rückwand hin überwölbte Gänge, die Schürgassen von zu brennenden großen Gypssteinen, welche man locker und mit erforderlichen Zwischenräumen aufstellt, angelegt. Darüber werden kleinere Gypssteine mit Tannenholz geschichtet und oben mit Gypsschutt oder Gerölle gedeckt. Der Brand dauert, bis der G. anfängt, roth zu glühen, wozu für 600 Scheffel G. 9 Fuder Tannenholz nöthig sind. Diese Methode verursacht eine bedeutende Holzverschwendung, und durch die Berührung der Kohle mit dem G. wird viel Schwefelcalcium gebildet; außerdem wird ein bedeutender Theil des G.es todt, ein anderer aber nicht gar gebrannt. Man kann auch das Gypsbrennen in Kalköfen vornehmen, und besonders eignen sich hierzu die mit Rosten versehenen periodischen Oefen, in welchen man dann aus den größeren Gypssteinen ein Gewölbe bildet und Sorge trägt, daß die größeren Steine zunächst den Schürgassen und in die Mitte des Ofens, die kleinen aber auf und an die Wand des Ofens gebracht werden. Man gibt dann ein mäßiges Holzfeuer, bis die aus dem Ofen entweichende Luft ein kaltes Metallstück nicht mehr befeuchtet. Auch nach dieser Methode wird viel G. todt gebrannt. Zweckmäßiger sind dagegen die älteren Gypsöfen mit durchbrochenem Gewölbe, auf welches man den G. bringt. Die Oefen, welche bisher erwähnt wurden, dienen hauptsächlich zum Brennen des G.es im Großen und besonders bei Verwendung desselben zu Mörtel und Dünger. Das Produkt genügt hierzu vollständig, und man muß nur darauf achten, daß dem gut gebrannten G. nicht zu viel todt oder nicht genug gebrannter G. beigemengt sei. Für Stukkaturarbeiten und zum Abformen von Gegenständen muß man den G. aussuchen, oder ihn auf andere Weise brennen. Hierzu kann ein Flach- od. Backofen von der Form, wie er zum Brodbacken dient, benutzt werden. Man zerschlägt den rohen G. in Stücke, etwa von der Größe eines Taubenei's, heizt den Ofen an, zieht die Kohlen heraus und beschickt ihn mit dem zerschlagenen G. Man kann auch die Backöfen selbst nach dem Entleeren von Brod noch vortheilhaft zum Brennen des G.es benutzen. Wenn eine herausgenommene Probe zeigt, daß in der Mitte eines Stücks in der weißen Masse nur noch einige krystallinische Punkte von ungebranntem G. sich zeigen, so hält man das Brennen für beendigt und der G. wird sogleich mit einem Rechen herausgezogen. Ein Todtbrennen von G. ist bei diesen Oefen nicht zu befürchten, man kann aber der Reinlichkeit wegen nur Holz als Brennmaterial benutzen, es fehlen alle Mittel, den Gang des Brennens im Ofen zu verfolgen, und das Feuern und Abkühlen erheischen einen bedeutenden Zeitaufwand. Arbeitet man im Kleinen, so kann man den Gypsstein pulverisiren u. in einem Kessel oder auf einer Platte über freiem Feuer so lange erhitzen, bis die durch die entweichenden Wasserdämpfe hervorgebrachte wallende Bewegung des Gypspulvers aufhört. Außer den angegebenen Vorrichtungen zum Brennen des G.es sind in neuerer Zeit viele andere konstruirt worden, von denen einige auf Gypspulver, andere auf Gypsstein in Blöcken eingerichtet sind. Alle aber bezwecken die Gewinnung eines möglichst gleichmäßigen Produkts. Man hat an verschiedenen Orten die bei dem Kalkbrennen oder der Verkohlung der Steinkohlen oder des Torfs in Oefen verloren gehende Wärme benutzt, andererseits empfahl man, den pulverisirten G. in cylindrischen Kesseln zu brennen, die auf gewöhn-

Digitized by Google

liche Weise von Oefen umgeben sind, welche mit Holz oder Steinkohlen gefeuert werden. Beim Brennen von Gypspulver muß man dasselbe oft wenden, und man benutzt deshalb eine archimedische Schraube, welche das Gypspulver aufnimmt und dann in einem geneigten Cylinder ausschüttet, der durch die Gase und den Rauch eines Ofens geheizt wird, welche in umgekehrter Richtung des in Bewegung befindlichen G.es im Cylinder cirkuliren. Am unteren Ende des Cylinders kommt der G. gebrannt heraus. Cowlets Apparat besteht aus 2 übereinander liegenden eisernen Hohlcylindern, welche nach Art der Kaffeebrenner sich über dem Feuer drehen, während zugleich im Innern der Cylinder eine im entgegengesetzten Sinne rotirende archimedische Schraube das Material in beständiger Bewegung erhält. Die obere Trommel dient als Vorwärmer, und durch ein Zwischenrohr gelangt das Material von da in die untere Trommel. Violett wendet überhitzten Wasserdampf an und benutzt zwei eiförmige, den Kalköfen ähnliche, aus Ziegelsteinen gemauerte Recipienten, welche in der Art mit dem Dampfkessel verbunden werden können, daß erst der eine als Vorwärmer dient und dann der andere, während in dem ersteren der G. gar gebrannt wird, worauf dieser wieder zum Vorwärmer wird und der G. nun in dem zweiten die Gare erhält. Kostspieligkeit des Apparats, erhöhter Brennstoffaufwand und dergleichen machen die Anwendung dieser Methode, welche sonst vorzügliche Resultate liefert, in der Praxis schwierig. Bei allen Methoden, welche das Pulverisiren des G.es vor dem Brennen vorschreiben, ist zu berücksichtigen, daß zur Zerkleinerung des rohen G.es eine weit bedeutendere mechanische Kraft erforderlich ist, als zum Pulverisiren des gebrannten G.es, u. daß das gebrannte Gypspulver viel schneller an feuchter Luft verdirbt, als Gypsstücke. Die Flach- u. Backöfen zum Brennen des Stukkaturgypses wurden in der Art verbessert, daß aus einer besonderen Feuerung, welche man unter dem Boden des Ofens hinleitete, die heiße Luft durch gußeiserne Röhren oder gemauerte Kanäle nochmals theils an den Seiten, theils über der Decke des Ofenraums hin- und zurückgeführt wurde. Dabei wird die Gare des G.es theils durch genaue Pyrometer, theils durch das Aufhören des Niederschlags an einer über einer Oeffnung des Ofens angebrachten Glasscheibe erkannt. Ein Ofen zu kontinuirlichem Betrieb besteht aus 2 an eine gemeinschaftliche Mauer gelegten Oefen, welche durch Schieberthüren, die oben an der Mauer angebracht sind, mit einander verbunden werden können. Beide Oefen, die abwechselnd betrieben werden, sind in ihrer ganzen Ausdehnung durch ein halbcylindrisches Gewölbe begrenzt. Man ladet und entleert durch Thüren, welche an beiden Enden dieses Halbcylinders angebracht sind. Eine zweite Konstruktion besteht in 2 cylindrischen Oefen, die einander auf einer ersten und einer zweiten Ebene entgegenstehen und hinlänglich geneigt sind, damit die Ladung regelmäßig durch die obere Oeffnung und in dem Maße eingebracht werden kann, als der gebrannte G. durch die untere Oeffnung des Ofens herauskommt. Bei Scanegatty's Gypsofen für Steinkohlenbrand sollen die Kosten um die Hälfte geringer sein als bei der früheren Gypsbrennerei mit Holz oder Torf; auch ist der in demselben erzeugte G. ungleich vorzüglicher, namentlich ist er weißer, läßt sich leichter pulverisiren, und die damit verfertigten Gegenstände bekommen mehr Härte, Klang und Weiße. Dumesnils Gypsofen für Holzbrand gewährt eine Ersparniß von 50—60 Proc. gegen das Brennen in den älteren Oefen u. liefert ein sehr gleichmäßiges Produkt. Triquet und Gugant benutzen in gewissen Fällen die aus ihren Kalköfen von ovaler Form entweichende Hitze zum Brennen des G.es. Diese Einrichtungen sind von zweierlei Art, sie bestehen entweder in einem einzigen Raum, der oben auf dem Kalkofen angebracht ist, oder aus einem langen, geneigten Kanal, in welchem eine Reihe gußeiserner Cylinder angebracht ist, die den zu brennenden G. aufnehmen. In anderen Fällen werden diese Oefen mit Cylindern auch für sich bestehend, mit einem besonderen Herde eingerichtet. Die erste Einrichtung mit dem Gypsofen über dem Kalkofen ist besonders da zweckmäßig, wo der G. in derben Stücken gebrannt werden soll, die letztere mit eisernen Cylindern aber besonders da, wo, wie in der Umgebung von Paris, der G. in kleinen Stückchen und in Körnern vorkommt. In gewöhnlichen Oefen läßt sich dieser pulverförmige G. nicht gut brennen. Die Cylinder sind übrigens beweglich und werden unmittelbar über der Feuerung herausgezogen, während am anderen Ende des Kanals neubeschickte Cylinder eingelegt werden. Auch Gypshohöfen zum kontinuirlichen Brennen hat man konstruirt und sie namentlich in unmittelbarer Nähe der Gypsbrüche u. an einem Abhang errichtet. Zum Zerkleinern des G.es nach dem Brennen benutzt man verschiedene Werkzeuge u. Maschinen. Mit einem einfachen Handschlägel kann ein Mann in 10 Stunden 5—6 preußische Scheffel pulverisiren. Auch die gewöhnlichen Pochwerke oder Stampfmühlen werden angewandt. Das **Mahlen des G.es** kann mit stehenden oder liegenden Mühlsteinen ausgeführt werden; man pocht zu dem Zweck die Gypssteine zunächst in kleinere Stücke u. bringt das Pulver nach dem Mahlen auf ein Sieb. Eine verbesserte **französische Tretmühle** besteht aus einem Läufer, welcher sich auf einem eisernen Mühlbret bewegt, u. aus einem Schöpfrade, welches gegenüber dem Läufer an derselben Welle angebracht ist. Das Schöpfrad nimmt den gemahlenen G. von der Bodenplatte weg, hebt ihn bis zu der wagrechten Are und läßt ihn von hier auf ein rings um die senkrechte Welle angebrachtes konisches Sieb fallen. Die noch zu grobe Masse rollt wieder auf die Läuferbahn zurück; die Speisung der Mühle geschieht durch ein Lagerwerk oder eine Zuführschnecke, und ebenso kann das kontinuirlich gelieferte Produkt fortgeschafft werden. Diese Mühle ist von Reinhardt in Offenbach noch verbessert worden; er benutzt zwei Läufer und läßt das Gemahlene durch eine Streiche auf ein die senkrechte Welle umgebendes, horizontal liegendes Sieb befördert werden. Eine zweite Streiche schafft das nicht durchgefallene Pulver wieder unter die Läufer. In den Grubenwerken von Montmartre benutzt man eine Mühle, deren Bett aus einer kreisrunden Rinne von 38 Centimetern Breite und 20 Centimentern Tiefe besteht. Der Boden dieser Rinne wird aus Roststäben gebildet, in der Rinne läuft ein vertikaler Stein, und das feine Pulver fällt durch den Rost. Gypsmühlen mit gußeiser-

Digitized by Google

nem Schrotkegel sind von Claude Coutenot und Béchu konstruirt worden. Namentlich die letztere Konstruktion liefert sehr günstige Resultate, ein einspänniger Pferdegöpel reicht zum Betrieb einer derartigen Mühle aus, welche in einer Stunde 4—5 Kubikmeter G. verarbeitet. Auch trommelförmige Handmühlen mit Kugeln benutzt man zum Gypsmahlen, und ebenso gewöhnliche Mahlmühlen für Getreide. Letztere werden selbst an vielen Orten, unter Anderem am Harz, den oben erwähnten Gypsmühlen vorgezogen, weil sie am meisten Mahlgut liefern und mit geringen Kosten zu unterhalten sind. Nur die ordinären Maurer-, Tünch- und Estrichgypse können gleich von der Mühle weg verwendet werden, die feineren Stukkatur- und Bildhauergypssorten müssen erst gesiebt oder gebeutelt werden. Hierzu benutzt man am besten den Beutelkasten, in welchem geneigt ein sechsseitiges Beutelprisma liegt. Letzteres ist mit Beutelgaze aus gezwirnter Seide von verschiedener Feinheit bespannt und wird durch konische Räder in Bewegung gesetzt. Der gesiebte G. muß in gut verschlossenen Fässern und an trockenen Orten aufbewahrt werden.

Der gebrannte G. wird zu Bildhauerarbeiten, zu Stukkaturarbeiten, als Mörtel und Cäment u. zum Klären von Flüssigkeiten benutzt. Die aus gebranntem G. gefertigten Gegenstände sind sehr porös u. saugen mit großer Begierde Flüssigkeiten ein, daher man auf gegossenen Platten von gebranntem G. Farbenbrei, Krystalle, Satzmehl, Hefe ꝛc. trocknen kann. Formen von G. dienen ihrer Porosität halber zum Gießen von Porzellanretorten, Röhren u. dergl., namentlich auch der Lithophanien. Die Formen saugen das Wasser ein, trocknen die Porzellanmasse aus und machen sie dadurch fest. Ebenso wie breiartigen Mischungen von festen Körpern mit Wasser kann man auch Flüssigkeiten Wasser mit G. entziehen, wenn dieselben geringe Quantitäten davon enthalten. Benzin, Chloroform, ätherische Oele, Aether, Essigäther kann man durch Schütteln mit gebranntem G. vollständig entwässern. Die Lösung der Harze in Alkohol und Terpentinöl, selbst viele Firnisse können durch gelindes Erwärmen mit gebranntem G. mit Leichtigkeit wasserhell erhalten werden. Verdünnter Alkohol und verdünnte Zuckerlösungen werden durch Schütteln mit gebranntem G. koncentrirter. Trüb gewordene Weine, Parfüme, Liqueure klären sich beim Schütteln mit etwas gebranntem G. sehr bald ab, ebenso die Lösung der Gutta Pertscha. Der Wein wird durch den G. klarer, stärker und, wenn er einen übeln Geschmack angenommen hatte, zugleich wieder wohlschmeckend; außerdem verlangsamt der G. die Gährung, verwandelt die löslichen Kalisalze des Weins in unlösliche Kalksalze und bewirkt in Folge dessen zugleich die Abscheidung der eiweißartigen Stoffe. Man rechnet auf je 1 Liter Wein 40 Gramm guten gebrannten G. Raffinirtes Rüböl kann man in 24 Stunden klären, wenn man je 100 Pfund desselben mit 10 Pfund gebranntem G. und 1 Pfund getrocknetem und gepulvertem Kochsalz, welche vorher mit Oel zum Brei angerieben wurden, anrührt. Dasselbe Gemisch kann noch mehrmals zur Klärung neuer Oelmengen angewandt werden.

Die Darstellung von Abgüssen u. Formen aus G. erfordert das beste Material, u. man pflegt deshalb häufig den G. zu diesem Zweck im Kleinen selbst zu brennen oder den käuflichen G. nochmals zu erhitzen. Das Anrühren des G.es mit Wasser muß mit Vorsicht geschehen, damit möglichst wenig Luftblasen in der Masse bleiben, auch muß man sehr schnell arbeiten, denn nur bei Anwendung von möglichst wenig Wasser erreicht der erstarrte G. die größte Festigkeit, die Masse aber erstarrt unter diesen Verhältnissen auch sehr schnell. Mit Ziegelmehl, Thon, feinem Sand gemengter G. erhärtet später und nicht in demselben Grade, wie ohne diese Zusätze. Kalk, der häufig schon dem rohen Gypsstein beigemischt ist, verändert den gebrannten G. nicht, so lange er den zehnten bis sechsten Theil des Ganzen ausmacht; ist mehr vorhanden, so erhärtet der Gypsbrei nur sehr langsam, u. die Mischung ist zum Gießen kaum mehr, wohl aber zur Bearbeitung aus freier Hand geeignet. Mit Leimwasser erhärtet der G. nur langsam, und die bindende Kraft des Leims ersetzt nothdürftig den Verlust eines Theils seiner Festigkeit. Arbeitet man mit offenen Formen, so ist es vortheilhaft, den Gypsbrei gleich nach dem Aufgießen dick mit trockenem Gypspulver zu bestreuen, wodurch die Abgüsse entschieden dichter, härter und fester werden. Um Münzen abzuformen, umwindet man den Rand derselben mit einem Streifen Papier, so daß zwei Kästen entstehen, deren Böden die beiden Seiten der Münze bilden. Man bestreicht nun die eine Seite der Münze mit einem Pinsel mit dünnem Gypsbrei, damit auch die feinsten Vertiefungen der Münze wiedergegeben werden, u. gießt dann schnell Gypsbrei auf, bis derselbe den Rand des Papiers erreicht. Nun wartet man das Erhärten ab, kehrt dann das Ganze um und formt in derselben Weise die andere Seite der Münze ab. Um die Gypsform leicht abheben zu können, schmiert man die Münze sorgfältig mit Baumöl ein, muß aber darauf achten, nicht zu viel Oel anzuwenden, weil jeder Ueberschuß desselben die feinen Vertiefungen ausfüllt und den G. an diesen Stellen am Erhärten hindert. Die erhaltenen Abgüsse läßt man vollständig austrocknen u. legt sie dann etwa 1/8 Stunde in geschmolzenes weißes Wachs. Hierdurch erhalten sie eine bedeutende Festigkeit und können nun sehr oft zu neuen Abgüssen benutzt werden. Man versieht sie zu dem Zweck ebenfalls mit einem Papierrand, bestreicht sie aber vor jedem Guß mit einer salbenähnlichen Mischung aus in wenig Wasser aufgelöster Seife u. Baumöl. Statt der Gypsformen kann man auch Stanniolformen benutzen, welche man dadurch erhält, daß man ein Blättchen Stanniol durch sorgfältiges Streichen und Klopfen mit einer Bürste allen Theilen des Gepräges der Münze genau anpaßt. Sind die Münzen einigermaßen groß, so kann man das Stanniolblättchen vor dem Abheben von der Münze mit einer Schicht Gypsbrei bedecken, wodurch demselben eine bedeutend größere Festigkeit mitgetheilt wird. Ebenso anwendbar sind auch Formen von Wachs, Brotteig, Thon, Metall und Schwefel. Viel schwieriger sind geschlossene od. hohle Formen herzustellen, doch fertigt man dieselben am besten ebenfalls aus G. an. Man unterscheidet hierbei zwei Methoden, indem entweder die abzugießende Form zerstört wird (Verfahren mit zerbrechlichem Modell), od. erhalten

Digitized by Google

bleiben muß (Verfahren mit bleibendem Modell). Letzteres Verfahren wird beim unmittelbaren Abgießen von Statuen und Theilen des menschlichen Körpers eingeschlagen, das erstere kann befolgt werden, wenn man die Gypsform über einem Modell von Thon, Wachs od. einer anderen werthlosen Substanz macht oder kleine Thiere abgießt. Bei ersterem Verfahren mit zerbrechlichem Modell bedeckt man dasselbe mittelst eines Pinsels mit einer ersten Schicht eingerührten G.es, der man, sobald sie zu erhärten beginnt, durch Streichen mittelst eines Spatels die gehörige Gestalt des Modells im Innern, äußerlich aber eine ebene Oberfläche und, sofern man mit größeren Objekten zu thun hat, durch eine zweite Lage die entsprechende Dicke gibt, worauf man diesen Ueberzug erhärten läßt. Die Zerstörung des Modells geschieht, wenn letzteres von Wachs ist, indem man über gelindem Feuer das Wachs schmelzen u. auslaufen läßt, bei einem Thonmodell durch stückweises Herausnehmen des Thons mittelst eines Messers und Hakens. Die einmal benutzte Form wird mit Vorsicht mittelst eines Meißels in möglichst großen Stücken vom Abguß abgebrochen und hierauf mit einer dünnen Gypsauflösung zu neuem Gebrauche verbunden. Auch zum Abformen kleiner Thiere kann dieses Verfahren angewendet werden, indem man die Thiere nachher durch Hitze zerstört; in diesem Falle muß jedoch dem zur Form dienenden G. eine gewisse Menge Pfeifenerde, Thon oder Ziegelmehl beigemischt werden, damit er der Hitze widersteht. Nach dem Glühen spült man die Form mit Quecksilber aus und entfernt dadurch die Asche vollständig. Beim Arbeiten mit bleibendem Modell sind viele Methoden in Anwendung gebracht worden, man fertigt die Form entweder aus zwei, oder aus mehren Stücken. Man legt nämlich z. B. bei einer Büste zuerst einen starken gewichsten Faden so, daß derselbe die Büste ihrer Länge nach in 2 gleiche Hälften abtheilt, so daß, während das eine Ende des Fadens mitten über Gesicht und Brust herabgeht, das andere die Mitte des Hinterkopfes und Nackens verfolgt. Mittelst eines schwachen Kleisters aus Stärke, Eiweiß, Gummi rc. wird der Faden angeklebt, doch nur so fest, daß derselbe später leicht abgelöst werden kann. Hierauf trägt man die Gypsschicht auf und läßt sie zu einer solchen Konsistenz erhärten, daß sie zwar zusammenhält, jedoch vom Faden noch durchschnitten werden kann. Letzteres geschieht nun, indem man die beiden Enden des Fadens erfaßt und mit sicherer Hand aufwärts zieht, in Folge dessen die Form in 2 Hälften geth[eilt] wird. Beim Gebrauche werden diese beiden Schalen zusammengebunden, u. nachdem man die Fugen mit einer dünnen Gypsmasse verstrichen hat, gießt man den G. in eine zu diesem Behuf an der Basis der Form gemachte Oeffnung. Eine andere Methode ist zwar mühsamer, allein sie gibt auch Formen, welche 60 und mehr gute Abgüsse zu liefern im Stande sind. Man bestimmt zunächst, wo auf dem Modell die einzelnen Formstücke zusammenstoßen müssen, damit sie sich von dem Guß recht leicht abheben lassen, begrenzt dann auf dem Modell mit Thon den Raum für das erste Formstück und trägt in diesen den G. von hinreichender Dicke auf. Nach dem Erstarren nimmt man das Stück ab, beschneidet es an den Seiten keilförmig u. versieht es an denselben mit den nöthigen Grübchen oder Marken. Man legt es dann wieder auf das Modell und verfertigt mit Beihülfe einer abermaligen Begrenzung das zunächst anliegende Formstück, welches an die eine Seite des ersten genau paßt, auf den übrigen aber ebenfalls beschnitten und mit Grübchen versehen werden muß. Auf diese Art fährt man fort, bis über alle Theile des Modells die Formstücke verfertigt sind, welche vermöge ihrer schräg abgerichteten Seiten keilförmig zusammenpassen. Nach dem Austrocknen numerirt man die einzelnen Stücke, tränkt sie gut mit Firniß, fettet sie ein und macht über dieselben noch eine zweite aus weniger, am besten aus drei großen Theilen bestehende Form. Diese Schalenform dient zum Zusammenhalten der eigentlichen Gießform und wird selbst wieder mit Bindfaden oder Draht fest umwickelt. Zur Benutzung bestreicht man die Formen mit dem salbenartigen Brei aus Seife, Oel und Wasser. Gypsformen von menschlichen Körpertheilen nach der Natur kann man mit Hülfe der gewichsten Fäden oder in der Weise darstellen, daß man die abzuformenden Theile, z. B. das Gesicht, mit einem Pinsel mit Gypsbrei bestreicht. Bart und Kopfhaar werden mit frischer Butter so zusammengeklebt, daß sie sich am passendsten durch den Abdruck wiedergeben lassen. Uebrigens darf man nicht zu viel von solchen Abdrücken erwarten, da der G. selbst bei Lebenden das Fleisch mager macht, und da die gezwungene Haltung, welche das erforderliche Schließen der Augen und des Mundes oft hervorbringt, dem natürlichen Ausdruck häufig schadet. Bei sehr komplicirten Gußstücken bedient man sich häufig von Douglas Fox in Derby erfundener elastischer Formen aus Leim, die zugleich nur eine geringe Zahl der Formtheile erfordern. Die Anfertigung dieser Formen geschieht, indem man den mit Oel bestrichenen abzuformenden Gegenstand etwa 1 Zoll hoch über einem Bret befestigt, mit einem ebenfalls 1 Zoll abstehenden Rande von Thon, der wiederum 1 Zoll höher als der abzuformende Gegenstand sich erhebt, umgibt und sofort mit einer heißen und möglichst starken Leimauflösung übergießt. Sobald der Leim durch völlige Abkühlung gelatinirt ist, wird er nach Beseitigung des Thonrandes in so viele Stücke zerschnitten, als die Gestalt des Gegenstandes erfordert. Die einzelnen Stücke werden hierauf abgenommen, geölt, wieder zusammengesetzt, mit Bindfaden zusammengebunden u. sogleich zum Abgusse verwendet. Die Leimformen sind nicht von großer Dauerhaftigkeit u. müssen sehr vorsichtig behandelt werden, damit sich ihre Bestandtheile gegen einander nicht verschieben. Aus reinem Leim dargestellt, sind die Formen nur brauchbar, so lange sie frisch u. weich bleiben. Um sie zur Aufbewahrung und zu späterem Gebrauch geeignet zu machen, versetzt man den aufgelösten Leim mit einer gewissen Menge Sirup oder noch besser mit Glycerin, wodurch das Austrocknen verhindert wird. Für feine Gypsabgüsse verfertigt man elastische Formen vortheilhaft aus chinesischer Gelatine, welche eine Gallerte liefert, die bei geringem Substanzgehalt sehr fest wird und nach dem Erkalten von jedem Körper mit der größten Leichtigkeit abgenommen werden kann, da sie durchaus nicht klebrig ist. Die Gallerte ist in kaltem Wasser unlöslich, u. man kann deshalb in solchen Fällen

Digitized by Google

schnell hintereinander wiederholt Gypsabdrücke anfertigen. Die Modelle oder Originale, über welche man Formen aus G. macht, müssen vorher gegen die Nässe des letzteren durch passende Anstriche verwahrt werden. Für Originale aus Holz eignet sich ein dünner Ueberzug mit Schellackfirniß, dem ein ebenfalls dünner Oelanstrich folgt. Bei marmornen Werken, wo man das Einfetten unterlassen muß, da es Flecken hervorbringen würde, dient eine sorgfältige Bekleidung mit dünner Spiegelfolie, während bei Originalen von G., um sie weiß zu erhalten, die Poren mit starkem Seifenwasser zu verstopfen sind. Die vom Modell abgenommenen Gypsformen werden zunächst völlig getrocknet, u. zwar im Sommer an der Sonne, im Winter in einem Backofen oder Trockenschrank; doch darf die Hitze nicht so stark sein, daß die Formen gebrannt werden. Hierauf bestreicht man die Formen im Innern mit erwärmtem Oel oder mit der oben erwähnten Mischung aus Seife und Oel, oder zweckmäßiger mit zerlassenem Wachs, und verbindet die einzelnen, gut zusammengepaßten Formstücke mit Fäden und die Fugen mit Thon, Wachs oder dünnem Gypsbrei. Nachdem man in die so vorbereitete geölte Form an ihrem äußersten Ende mittelst einer großen Nadel od. eines Pfriemens eine kleine Oeffnung zum Abzug für die Luft angebracht hat, um zu verhüten, daß der G. Blasen treibt, gießt man den eingerührten G. in dieselbe und bewegt die Form nach allen Seiten, damit die Mischung in alle Räume gehörig eindringt. Sobald der G. steif zu werden begonnen hat, gießt man das noch nicht Erhärtete aus, worauf man zum Behuf einer zweiten Schicht aufs Neue eingießt und dies Verfahren so lange wiederholt, bis die Figur die gewünschte Dicke hat. Bei ganz kleinen Figuren ist dies wiederholte Ein- und Ausgießen jedoch nicht üblich. Das Ablösen der Form geschieht stückweise, u. zwar in möglichst großen Stücken; hierbei muß übrigens der rechte Zeitpunkt beobachtet werden, da bei zu frühem Abnehmen die Figur bröckelig erscheint, im entgegengesetzten Falle aber die Form durch das Treiben des G.es leicht zersprengt wird. **Zum Färben von Gypsabgüssen**, namentlich von Münzen kann man Saftfarben anwenden, welche in Wasser löslich sind; aber nur wenige derselben sind intensiv genug, um eine einigermaßen satte Färbung zu geben. Sehr brauchbar ist Gummigutti. Im Uebrigen wendet man Körperfarben an, aber auch hier tritt der Uebelstand ein, daß große Mengen davon erforderlich sind, welche wieder die Festigkeit der Abgüsse beeinträchtigen. Sehr schöne Resultate gibt Zinnober, besonders wenn man den G. anstatt mit reinem Wasser mit ziemlich starkem Seifenwasser anrührt. Derartige Abgüsse dürfen nicht an der Sonne getrocknet werden, und wenn man mit Kupferoxydfarben arbeitet, darf man keine Stanniolformen anwenden. Um Abgüsse von **Medaillons mit zwei Farben** herzustellen, kann man z. B. den Kopf mit gefärbtem Gypsbrei füllen, doch so, daß er scharf begrenzt erscheint; die Schrift füllt man dann ebenfalls mit gefärbtem, aber trockenem G. und gießt nun den anders gefärbten Gypsbrei auf, welcher den Grund der Kopie bilden soll. Um Gypsabgüsse **eisengrau zu färben u. metallglänzend** zu machen, tränkt man sie mit verdünnter Dinte und reibt sie dann mit Graphit ein. Glanz und ein schönes Ansehen erhalten die G., wenn man sie mit dünnem, reinem Seifenwasser ein- oder zweimal anstreicht u. hierauf mit feiner Leinwand trocknet und abreibt; doch ist der Glanz weit dauerhafter und schöner, wenn der noch feuchte Gypsguß mit wenigem sehr fein geschlämmten Federweiß mittelst eines Pinsels bestäubt und nach vollständigem Austrocknen mittelst des Fingers so lange überrieben wird, bis die Oberfläche einen Atlasglanz erlangt hat. Um Gypsbüsten ein marmorähnliches Ansehen zu geben, löse man 600 Gramm Alaun in 3 Liter Wasser in der Wärme auf, tauche die vollkommen getrocknete Gypsbüste hinein, lasse sie $1/4$—$1/2$ Stunde darin und hänge sie dann über der Flüssigkeit auf, um sie abtropfen zu lassen. Nachdem die Figur erkaltet ist, gießt man einen Theil der Auflösung darauf, applicirt sie mittelst Leinwand oder eines Schwammes und fährt so fort, bis der Alaun eine krystallisirte Schicht über der ganzen Oberfläche gebildet hat, worauf man die Figur trocknen läßt u. zuletzt mit Glaspapier und feuchter Leinwand polirt. Um Gypsfiguren gegen den Einfluß der Witterung zu schützen, tränkt man sie in erwärmtem Zustande wiederholt mit einer heißen Mischung von 3 Theilen Leinölfirniß u. 1 Theil weißem Wachs, bis sie nichts mehr davon einsaugen, jedoch auch nichts auf ihrer Oberfläche zurückbleibt. Uebrigens wird hierdurch die Farbe unansehnlich, weshalb dann ein besonderer Anstrich oder das Bronziren nöthig wird. Man kann auch zu demselben Zweck eine Mischung von 2 Theilen Wachs u. 8 Th. sehr reinem Terpentinöl anwenden, die man erwärmt u. recht gleichmäßig auf den ausgetrockneten Gegenständen vertheilt. Gypsgegenstände aus 30 Theilen gemahlenem G. u. 1 Th. pulverisirtem Aetzkalk mit Leimwasser bereitet werden nach dem vollkommenen Austrocknen einige Male mit siedendem Leinöl getränkt u. dann mit Oelfarbe überstrichen. **Sehr harte Gypsabgüsse** erhält man, wenn man den G. mit Leimwasser anrührt und mit Galläpfelauszug imprägnirt, oder wenn man die Gypsabgüsse mit Barytwasser tränkt. Es bildet sich hierbei an der Oberfläche schwefelsaurer Baryt und freier Kalk, welcher letztere Kohlensäure aus der Luft aufnimmt und ohne Veränderung der Form der Gegenstände eine festere und das Waschen gestattende Rinde erzeugt. Ueber das **Bronziren** von Gypsgegenständen s. **Bronziren**. Nach einer neuen Vorschrift von Elsner erhält man eine sehr schöne **braungrüne Bronzefarbe**, wenn man zu einer Lösung von Palmölseife in Wasser eine Mischung von aufgelöstem Eisen- und Kupfervitriol hinzusetzt, den Niederschlag auswäscht, trocknet u. in einem trocknenden Oel oder in einer Mischung von gutem Leinölfirniß und Wachs auflöst. Mit dieser Lösung werden die vorher erwärmten Gypsabgüsse mittelst eines Pinsels überstrichen. Die Färbung des Niederschlags kann beliebig durch einen größeren oder geringeren Zusatz des einen oder des anderen Salzes modificirt werden. Das Auftragen des Bronzepulvers geschieht am besten, wenn man den Finger mit einem Stück Rohleder überzieht, dieses leicht in das Pulver taucht, die locker anhängenden Theile auf einem Stück feinem glatten Leder abstreicht und dann das noch anklebende Pulver bloß auf jene Stellen aufträgt, die

Digitized by Google

desselben bedürfen. Pinsel u. Baumwolle arbeiten viel verschwenderischer und lassen Bronzestäubchen dahin fallen, wo sie nicht nöthig sind. Ein sehr schönes Aussehen erhalten Gypsabgüsse durch Tränken mit Stearinsäure od. besser noch mit Paraffin, welches man auch etwas röthlichgelb färben kann. Ueber dies Verfahren s. *Enkaustiren*. Um unsauber gewordene Gypsfiguren wieder weiß und frisch zu machen, kann man sie mit Stärkewasser u. kremnitzer Weiß od. besser noch mit Permanentweiß anstreichen. Letzteres verschmiert die feinsten Vertiefungen durchaus nicht und ist deshalb besonders zu empfehlen. Nach einem anderen Verfahren kocht man von Stärke einen sehr dicken Kleister u. streicht diesen auf die Gypsoberfläche, welche vorläufig durch Abblasen u. mittelst eines zarten Federbesens von lose anhängendem Staube befreit ist. Der Anstrich wird mittelst eines weichen Borstenpinsels aufgetragen und mehrmals wiederholt. Nach dem vollständigen Trocknen löst er sich von selbst, der Kleister blättert ab und die Reste desselben können nöthigenfalls durch leichte Nachhülfe entfernt werden; die Schmutztheile werden dabei von dem trockenen Kleister, an welchem sie festgeklebt sind, mit fortgenommen.

Durch das *Abgießen in G.* kann man Druckformen, Münzen u. dergl. *verkleinern*. Man rührt zu dem Zweck das Gypspulver mit einer Mischung aus 2 Theilen Wasser u. 1 Theil 90procentigem Weingeist an und verfährt wie gewöhnlich. Bei Anwendung von mehr Weingeist wird die Kopie noch kleiner, zu gleicher Zeit aber sehr bröckelig. Ein gutes Resultat erhält man mit der angegebenen Mischung, wo dann die Verkleinerung etwa 4 Procent des Durchmessers beträgt. Ein Original von 3 Zoll Durchmesser würde also bei neunmaliger Wiederholung des Verfahrens einen Abguß von kaum mehr als 2 Zoll Durchmesser geben, die Schärfe der Kopie würde aber der des Originals nicht nachstehen. *Gegossener G.* hat eine nur sehr mäßige Härte, er läßt sich mit dem Fingernagel ritzen. Solchen G. kann man *härten*, wenn man ihn mit einer Lösung von 1 Th. Alaun in 12—13 Th. Wasser vollständig tränkt, trocknet, dann wieder brennt und nun mit ebenso starker Alaunlösung anrührt u. wie gewöhnlich verfährt. Dies zweite Brennen muß aber bei einer die Rothgluth erreichenden Temperatur geschehen und darf nicht zu schnell unterbrochen werden. So behandelten G. nennt man in Frankreich Ciment anglais, in England Keenes Cement. Der alaunte G. ist bedeutend härter als der gewöhnliche; dicke Platten widerstehen sehr kräftigen Hammerschlägen, die Oberfläche der Abgüsse nimmt eine vorzüglich gute Politur an u. ist weiß mit einem Stich ins Isabellfarbige; an dünnen Theilen und Kanten erhalten sie eine Art Durchscheinenheit, welche ihnen das Ansehen von Alabaster oder Marmor gibt; sie können mit einem nassen Tuch abgewaschen werden, ohne im Mindesten darunter zu leiden; ja selbst langes Liegen im Wasser u. der Einfluß der Witterung bewirken keine Veränderung. Aehnlich wie der Alaun, aber schwächer, wirken schwefelsaures Kali und schwefelsaures Natron. Auch wenn man statt des Wassers saure Milch sammt den Molken zum Anmachen des G.es nimmt, erlangen die Abgüsse in 24 Stunden eine bedeutende Härte. Der parische Cäment besteht aus 1 Th. kalcinirtem Borax und 45—55 Theilen G. u. erstarrt nach dem Anrühren mit Wasser zu einer sehr harten und dauerhaften Masse. Durch Borax kann man das Erhärten des G.es bedeutend verzögern. Man benutzt hierzu eine gesättigte Boraxlösung und verdünnt dieselbe mit um so weniger Wasser, je länger der Gypsbrei weich bleiben soll. Wenn man ein Volumen Boraxlösung mit 12 Volumina Wasser mischt, so wird das Erhärten um ungefähr 15 Minuten verzögert; nimmt man auf ein Volumen Boraxlösung 8 Vol. Wasser, so wird das Erhärten um 50 Minuten, bei 4 Vol. Wasser um 3—5 Stunden, bei 2 Vol. Wasser um 7—10 Stunden verzögert. Bei Anwendung gleicher Volumina Boraxlösung und Wasser erstarrt der G. erst nach 10—12 Stunden. *Sehr harte Gegenstände* aus G. erhält man nach Abate, wenn man den gebrannten G. in eine um ihre Axe sich drehende Trommel bringt und in diese Wasserdampf leitet. Der G. behält hierbei seine Pulvergestalt, nimmt aber allmählig um 28 Proc. an Gewicht zu. Man füllt ihn, wenn dies erreicht ist, in Formen und komprimirt ihn in denselben durch kraftvolle hydraulische Pressen. Solche Abdrücke sind äußerst scharf u. vollkommen, zeigen eine bedeutende Härte und lassen sich wie Marmor poliren. Die Formen müssen aber aus Metall gefertigt und sehr stark sein. Die Anwendung von *Wasserglas* zur Konservirung von Gypsgegenständen läßt viel zu wünschen übrig. Im Moment der Berührung findet ein Austausch der Säuren Statt, und es bildet sich ein gelatinöses Silikat, welches den G. mit einer undurchdringlichen Schicht überzieht und das Eindringen des Wasserglases in das Innere verhindert. Die Kieselüberzüge spalten sich und lösen sich in Schuppen ab. Sehr gut wirkt dagegen der *Theer*, welcher leicht in den porösen G. eindringt und auch an die Stelle des Hydratwassers tritt, wenn der G. in ein Theerbad getaucht wird, dessen Temperatur ohne Nachtheil auf 300—400° C. steigen kann. Gypskrystalle verwandeln sich in einem solchen Theerbad in glänzend schwarze Körper, behalten ihre Form bei, obwohl sie ihr Krystallwasser verloren haben, und können durch Lösungsmittel nicht wieder völlig von Theer befreit werden, so daß hier etwas mehr als ein physikalischer Prozeß Statt gefunden zu haben scheint. Auch roher G. kann gehärtet werden, zu welchem Zweck man die aus demselben gefertigten Gegenstände 24 Stunden lang in mäßiger Wärme trocknet, dann im Backofen bei der Hitze des Brodbackens brennt, herausnimmt, abkühlen läßt, 30 Sekunden in Flußwasser taucht, kurze Zeit der Luft aussetzt u. dann 2—3 Minuten in Wasser taucht. Nach 3—4 Tagen erhalten die Gegenstände an der Luft die Härte des Marmors und können polirt werden. Gepulverter roher G. erstarrt mit einer koncentrirten Lösung von schwefelsaurem Kali so schnell, daß man die Lösung verdünnen muß, wenn man einen Brei bilden will. Aetzkali und kohlensaures Kali wirken ebenso und bilden Massen, die in ihrer Härte dem gewöhnlichen gebrannten und mit Wasser angerührten G. gleichkommen. Zerstößt man diese Massen, so erhärtet das Pulver abermals, wenn man es mit schwefelsaurem Kali od. kohlensaurem Kali anrührt. Ein halb gelöschter G. würde also noch gut zu verwenden sein,

Digitized by Google

wenn man beim Anrühren desselben mit Wasser etwas Potaschenlösung hinzusetzte.

Ueber die Benutzung des G.es zu Stuckarbeiten s. Stuck. Vergl. ferner auch Estrich, Kitt, Mörtel, Mosaik.

Der G. wird vielfach als gutes Bindematerial u. zu Verzierungen im Innern von Gebäuden benutzt, er ist aber einer sehr ausgebreiteten Anwendung in der Architektur fähig, und in denjenigen Gegenden, wo der körnige und dichte Gypsstein gebrochen wird, ist der Gypsbrei als vortreffliches, ja bestes Bindemittel bei Mauerwerken schon seit Jahrhunderten allgemein gebräuchlich, während der Kalkmörtel nur eine untergeordnete Rolle spielt. Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß der Gypsmörtel bei richtiger Anwendung sich wenigstens ebenso gut hält und erhärtet wie der Kalkmörtel. Bei Osterode befindet sich eine bereits 1530 zerstörte Burg, welche mit Gypsmörtel erbaut worden ist, der heute dem Hammer besser widersteht als die Bruchsteine, denen er als Bindemittel dient. In den Fundamenten der Kirche in Kirchboitzen in der lüneburger Heide finden sich sehr wohlerhaltene, scharfkantige, 1 Fuß große Quadern, die ganz aus G. gegossen sind und über 500 Jahre in der Erde gelegen haben. An dem noch stehenden Theil des alten Doms in Goslar sind mehre kolossale Statuen, aus G. gegossen, an der nordwestlichen Seite angebracht; dieselben sind mit Farben angemalt und haben sich als vollkommen wetterbeständig erwiesen. In Frankreich und namentlich in der Umgegend von Paris findet der G. als Baumaterial eine überaus ausgedehnte Anwendung; außer dem Putz im Innern der Gebäude wird der reine Gypsmörtel eben sowohl als Bindemittel fast zu allen Umfassungsmauern, als auch zum Abputz der Façaden 2c. verwendet; ebenso wird im nördlichen Deutschland der unter dem Namen „lüneburger Kalk" grobgemahlene unreine G. vielfach zu Arbeiten in freier Luft und sogar unter Wasser verbraucht. Nach vielfachen Erfahrungen besitzt der G. die vorzügliche Eigenschaft, durch den Frost nicht zu leiden, es zeigen sich nicht die geringsten Abblätterungen, u. man kann den G. als Baumaterial selbst bei — 5° bis — 10° verarbeiten. Auf Grund dieser Thatsachen haben die Herren Busse und Rohrmann zur Annemühle bei Osterode am Harz in neuerer Zeit den G. als Baumaterial wieder empfohlen, und eine Art Gypsbeton wurde seit mehren Jahren unter dem Namen Annalith mit dem günstigsten Erfolg vielfach zu bedeutenden Bauten verwendet. Der Annalith besteht aus einer Mischung von scharf gebranntem, langsam bindendem osteroder G. mit reinem scharfen Sande oder Grand u. größeren, erdfreien Steinen (Flußkiesel, Abfällen von Bruchsteinen, Backsteinschrotten 2c.) u. wird in eigenthümlich zusammengesetzte Formen gegossen, in denen er bald die Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Wetterbeständigkeit der alten Gypsmauerwerke erlangt. Die Methode, welche man ursprünglich anwandte, ist jetzt von E. Heusinger v. Waldegg verbessert worden und liefert die besten Resultate. Außer dem hier angedeuteten Verfahren, nach welchem man die Mauern der Gebäude direkt in Formen gießt, hat man auch den G. in der Weise angewandt, daß man zunächst Quadern formte, die dann wie gewöhnlich benutzt wurden. Fremin hat aus den Brocken alter Mauern, die er in einen Kasten schüttete, u. deren Zwischenräume er mit gutem dünnen G. ausgoß, große Bausteine gefertigt, die in wenigen Tagen zum Vermauern brauchbar waren. Das Hôtel de plâtres (Rue Grenelle) in Paris, aus derartigen Quadern gebaut, war nach 80 Jahren ohne Borsten, Risse u. Senkung. Die Quadern waren 20 Zoll lang, 10 Zoll breit u. 5 Zoll dick. In den Jahren 1858 u. 1859 wurden am Harz verschiedene Gebäude in Gypsquadern ausgeführt, die sich sehr gut bewährt haben, auch hat man dort hohle Quadern angefertigt, indem man Kernstücke in die Formen setzte. Gewölbe, Treppen u. Plafonds wurden mit großem Vortheil aus Annalith hergestellt, ebenso hat man Dampfmaschinenschornsteine, Anschlagsäulen, Dampftrockenöfen u. dergl. aus Annalith gebaut, und alle Erfahrungen sprechen dafür, daß diese Bauweise eine bedeutende Zukunft haben wird, zumal wir in Deutschland ausgedehnte Gypslager besitzen, welche den Bedarf auf lange Zeit zu decken im Stande sind. Schon jetzt geht osteroder G. zu Bauzwecken nach Wien, Berlin, Stettin 2c. Vgl. Johnston, Der G. und seine Anwendung, aus dem Englischen, Oschatz 1848; Hertel, Lehre vom Kalk und G. in ihrem ganzen Umfange, 2. Auflage, Weimar 1856, und besonders E. Heusinger v. Waldegg, Der Gypsbrenner, Gypsgießer und Gypsbaumeister, sowie Tünch- und Stuckarbeiter, Leipz. 1863.

Gypsabgüsse, **Gypsbrennen**, s. Gyps.

Gypsdünger, s. Gyps.

Gypsen, s. Gyps.

Gypsfiguren, s. v. a. Gypsabgüsse, s. Gyps.

Gypsform, s. Gyps.

Gypsformation, **Gypsgebirge**, s. Gyps.

Gypskraut, Pflanzengattung, s. v. a. Gypsophila *L.*

Gypslinsen, die linsenförmigen, meist als Zwillinge vorkommenden Gypskrystalle im Süßwassergyps des pariser Beckens, s. Gyps.

Gypsmarmor, s. v. a. Stuck.

Gypsmühle, **Gypsofen**, s. Gyps.

Gypsophila *L.* (Gypskraut), Pflanzengattung aus der Familie der Karyophylleen, charakterisirt durch den glockenförmigen, eckigen, 5spaltigen Kelch mit am Rande häutigen Einschnitten, die 5blättrige Blumenkrone u. die einfächerige, 5klappige Kapsel, ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Mittel- und Südeuropa u. in Nordasien, worunter mehre als Zier- und Arzneipflanzen bekannt sind. G. muralis *L.*, mit blaßrothen Blüthen, findet sich häufig in ganz Mitteleuropa auf Stoppelfeldern. G. elegans *Bieb.*, in Taurien, auf Kiesboden, ist eine niedrige, zierliche Pflanze mit lanzettförmigen, etwas fleischigen, glatten, bläulichgrünen Blättern und sehr zahlreichen, weißröthlichen oder weißen Blüthen an fadenförmigen Stielen. Von G. fastigiata *L.*, in Europa u. Sibirien, mit rasenbildendem, steifem Stengel, linienförmigen, glatten, fast nach einer Seite gerichteten Blättern, klebrig weichhaarigen Blumenstielen und weißen, doldentraubig gehäuften Blumen mit hervorstehenden Genitalien, ist die Wurzel harntreibend. Auch dient sie in Ungarn zum Wollenwaschen. G. glomerata *Pall.*, in Taurien und auf dem Kaukasus, an

Digitized by Google

steinigen Orten, hat zierliche weiße Blumen, in reichen, geknäuelt-kopfförmigen Endbüscheln. G. paniculata *L.*, in Sicilien und Sibirien, ist eine schöne Zierpflanze mit 3—4 Fuß hohem, in sehr zahlreiche, mit unzähligen kleinen weißröthlichen, wohlriechenden Blümchen bedeckte Rispen zertheiltem Stengel. Von G. Strudium *L.*, einem Halbstrauch in Spanien, wurden schon seit alten Zeiten, wie noch jetzt, die Blätter statt der Seife zum Waschen gebraucht. Zu demselben Zweck dient auch die Wurzel, spanische, ägyptische und levantische Seifenwurzel, Radix Saponariae hispanicae s. aegyptiacae s. levanticae. Sie kommt in daumen- bis über 1 Zoll dicken, stielrunden Stücken von $^1/_2$—1 Fuß Länge vor, hat einen schwach aromatischen Geruch u. einen süßlich-mehligen, etwas scharfen und anhaltend kratzenden Geschmack und enthält ein gelbes fettiges Weichharz, Seifenstoff (Saponin), Zucker, Gummi, Eiweiß und mehre Salze. Obwohl sie mit der ächten Seifenwurzel von Saponaria officinalis *L.* hinsichtlich ihrer Wirksamkeit viel Aehnlichkeit hat, so ist sie doch weit reizender u. wird in Griechenland besonders gegen den Kleienkopfgrind gebraucht. Die Gypskräuter lieben einen sonnigen Standort, einen nahrhaften, nur mäßig feuchten Sandboden und werden am leichtesten durch den Samen vermehrt.

Gypssand, s. Gyps.

Gypsschlotten, s. Gyps.

Gypsspath, s. Gyps.

Gyratio (lat.), ein Schwindel, wobei der Kranke das Gefühl hat, als drehe sich Alles um ihn herum.

Gyrenbad, 2 Bäder im schweizer Kanton Zürich; das eine, sogenannte äußere G., liegt $2^1/_2$ Stunden südöstlich von Winterthur im wilden Turbenthal, am südlichen Abhange des Schauenberges, 2900 F. über dem Meere, hat ein klares, geschmack- u. geruchloses Wasser von 8° R. Temperatur, enthält kohlensaure Kalk- und Talkerde, Eisenoxyd, Kieselerde und kohlensaures Gas und wird besonders bei Rheumatismen, Nervenkrankheiten, Krämpfen, Lähmungen, chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoidalbeschwerden als heilsam gerühmt. Das andere oder innere G. liegt am Fuße des Bachtel, bei Hirweil, 2260 F. über dem Meere und wird für aluminös und wirksam gegen Gelb- und Wassersucht, Ruhren, Leber- u. Milzverstopfung gehalten.

Gyrocarpus *Jacq.* (Kreiselfrucht), Pflanzengattung aus der Familie der Onagreen, charakterisirt durch Zwitter- und einhäusige Blüthen mit 4- oder mehrlappigem Kelch u. durch die pflaumenähnliche geflügelte Frucht. G. americanus *Jacq.* ist ein ansehnlicher Baum in den Bergwäldern von Cartagena in Amerika, dessen Flügelfrüchte, zum Spiel in die Höhe geworfen, durch die Flügel gehalten werden u. in beständigen Windungen langsam zur Erde herunterfallen.

Gyromantie (v. Griech.), Wahrsagerei aus einer gezogenen Kreislinie (gyrus), innerhalb deren der Wahrsager, nachdem er sie unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, seine Zaubersprüche hersagend herumging.

Gyrovagi (v. Lat.), Mönche, die ihre Klöster verlassen hatten und vorgeblich als Büßer vagabundirten; dann im Lande einherziehende Presbyterianer.

Gyrowetz, Adalbert, namhafter Komponist, Violinist u. Pianist, geboren zu Budweis in Böhmen den 19. Februar 1763, ward von seinem Vater, Chordirektor an der Domkirche daselbst, in der Musik unterrichtet, absolvirte dabei im Piaristenkollegium die Humaniora u. widmete sich dann zu Prag dem Studium der Rechtswissenschaft, wandte sich aber als Sekretär des Grafen von Fünfkirchen wieder der Musik zu und schrieb einige Sinfonien nebst anderen Kammermusiken, die Beifall fanden. Er verweilte hierauf 2 Jahre in Neapel, studirte unter Sala den Kontrapunkt, schrieb mehre Quartette und Serenaden, besuchte auch Paris, wo ihm der Musikalienverleger Imbault seinen ganzen Vorrath von Manuskripten abkaufte, und ging von da nach London. Im Jahre 1804 fand er eine Anstellung zu Wien als Kapellmeister am k. k. Hofoperntheater. Bei der Verpachtung dieses Theaters pensionirt, widmete er sich fortan nur der Komposition u. † den 15. August 1849. G. gehört zu den fruchtbarsten Komponisten. Schon 1836 zählte der bei weitem noch nicht vollständige Katalog seiner Werke gegen 30 Sinfonien, über 70 Violinquartette und Quintette, 18 Duette u. Terzette, über 60 Klavierwerke mit Begleitung, Koncerte, Sonaten u. dergl., 6 Harmonieserenaden, eine Unzahl von Tänzen, Märschen, Liedern u. Gesängen, Kantaten, Messen und andere Kirchenstücke, gegen 20 große Ballete und Pantomimen, mehre Ouverturen und an 30 Opern und Singspiele, darunter „Der Augenarzt", „Felix und Adele", „Agnes Sorel" u. a. Die Werke G.', der gleichsam den letzten Ausläufer der wiener Tonschule bildet, erfreuten sich ihrer Zeit einer großen Beliebtheit, die jetzt freilich ganz verschwunden ist. Seine Manier fußt auf Haydn, ist leicht, gefällig, gewandt; tiefen Gehalt darf man aber bei ihm nicht suchen. In seinen späteren Arbeiten wird er sogar handwerksmäßig trocken. Mit Recht weist ihn Riehl in seinen „Musikalischen Charakterköpfen" unter die „göttlichen Philister". Seine „Selbstbiographie" erschien zu Wien 1848.

Gyrus (lat.), Ring, Windung; Darmwindung.

Gythium (Gytheum), alte Achäerstadt mit Akropolis, an der lakonischen Küste im Busen zwischen Kap Malea und Tänarum, südwestlich vom Ausfluß des Eurotas, am Fuße des Taygetus u. an dem kleinen Flusse Gythius, dessen Umgegend durch Ackerbau, Viehzucht und Weinbau blühend war. Der Sage nach von Apollo oder Hercules gegründet, war sie im Kriege gegen Xerxes Stationsplatz der spartanischen Flotte, die von Tolmidas hier vernichtet ward. Nachdem schon der macedonische König Philipp die Gegend verheert hatte, nahm der römische Feldherr, L. Quinctius, die Stadt ein und befreite sie dadurch nebst anderen Städten von der Herrschaft des lacedämonischen Tyrannen Nabis. Sie war darauf im achäischen Bunde bis zum Verfall desselben. Berühmt war bei den Griechen der Käse von G. Jetzt Paläopolis.

Gyulai (G. von Maros-Némethy und Nadasda), alte, 1694 in den Freiherrenstand, 1704 zur Grafenwürde erhobene siebenbürgische Familie, von der sich folgende Sprößlinge in österreichischem Kriegsdienst ausgezeichnet haben:

1) Ignaz G., Graf von Maros-Némethy u. Nadasda, Sohn des Grafen Samuel von G., der sich im siebenjährigen Kriege auszeichnete u.

Digitized by Google

1802 als Feldmarschallieutenant u. Kommandant von Karlsburg starb, den 11. Sept. 1763 zu Hermannstadt geboren, trat 1781 in die Armee, machte als Major den Türkenfeldzug u. dann die Feldzüge gegen Frankreich mit u. avancirte 1797 zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1799 und 1800 zeichnete er sich mehrmals als Befehlshaber der Arrièregarde aus und wurde in Folge davon zum Feldmarschallieutenant ernannt. Nachdem er 1805 als General in dem Armeecorps des Erzherzogs Ferdinand im Verein mit dem Fürsten von Liechtenstein den Frieden von Preßburg abgeschlossen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien. Im Jahre 1809 befehligte er das 9. Armeecorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann und vertheidigte Krain. Zu Anfang des Feldzugs von 1813 zum Feldmarschall befördert, befehligte er bei Dresden rühmlich den linken Flügel. Nach der Schlacht bei Leipzig ließ er den umzingelten Napoleon unangefochten über Lindau abziehen. Die nachfolgenden Gefechte, besonders in Frankreich bei Brienne und Bar-sur-Aube, gaben ihm Gelegenheit, durch ausgezeichnete Bravour u. Umsicht seinen Ruf wieder herzustellen. Im Jahre 1815 führte er interimistisch das Generalkommando in Oesterreich, kehrte dann in sein Banat zurück u. erhielt 1823 das Kommando in Böhmen, 1829 das zu Wien. Nachdem er 1830 zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt worden, † er den 11. November 1831.

2) Albert, Graf von G., Bruder des Vorigen, 1766 zu Ofen geboren, machte als Rittmeister eines Szekler-Husarenregiments den Türkenkrieg von 1788 in Siebenbürgen mit und wohnte dann als Grenadierhauptmann im Regiment seines Vaters bei der Hauptarmee unter Laudons Befehle der Erstürmung von Belgrad am 30. Sept. 1789 mit Auszeichnung bei. Im Feldzuge von 1793 war es G., der einige Tage nach der Schlacht von Neerwinden den Vorschlag zur nächtlichen Alarmirung der Anhöhen von Tirlemont machte. Ein glänzender Erfolg krönte den gut angelegten Plan; G. wurde hierauf Major im o'donnellschen Freicorps. Als solcher nahm er Theil an den Belagerungen von Valenciennes und le Quesnay, an dem Gefecht am 17. Aug. im normaler Walde, ferner am 17. April 1794 am Treffen bei Vaux. Im Jahre 1799 focht er als Oberst eines neu errichteten ungarischen Infanterieregiments bei der Armee von Italien. Am 26. März leistete er in der Division des Generals Keim zu Verona den feindlichen Angriffen einen achtzehnstündigen Widerstand. In der Schlacht bei Magnano erhielt er eine schwere Kopfwunde. Im J. 1800 befehligte er als Generalmajor während der ungarischen Insurrektion ein Armeecorps jenseits der Theiß. Vom Jahre 1803 an war G. abwechselnd als Brigadier in Böhmen, Ungarn und der Militärgrenze, während des Feldzugs von 1805 aber bei der ungarischen Insurrektion thätig und wurde am 14. August 1808 zum Feldmarschallieutenant ernannt. Im Feldzuge von 1809 kommandirte er das 8. Armeecorps in Italien, führte in der Schlacht bei Fontana Fredda (am 16. April) den linken Flügel, vertrieb am 30. April den Feind aus Suave, leitete auch den Rückzug aus Italien durch das Fellathal, kämpfte darauf siegreich im Thale von Wolfsbach bei Tarvis, kam durch das Savethal nach Ungarn u. vereinigte sich am 2. Juni bei St. Gotthard mit dem Erzherzog Johann. In den Jahren 1813 und 1815 befehligte er ein Reservecorps u. zog sich sodann nach Pesth zurück, wo er am 17. April 1836 †.

3) Franz, Graf von G., Sohn von G. 1), den 1. Sept. 1798 in Pesth geboren, trat 1816 in den österreichischen Militärdienst und war 1827 bereits Major in der Reiterei, von der er 1830 als Oberstlieutenant zum Fußvolk überging. Er stieg bis 1846 zum Feldmarschallieutenant und Divisionsbefehlshaber in Wien und ward 1848 an die Spitze des österreichischen Küstenlandes gestellt, in welcher Stellung er bei den revolutionären Bewegungen jenes Jahres viel dazu beitrug, daß Oesterreich seine Marine im mittelländischen Meere erhalten wurde, in Triest die oft gefährdete Ruhe energisch aufrecht erhielt und dabei doch den Interessen des Verkehrs alle erdenklichen Erleichterungen gewährte. Vom Juni 1849 bis Juli 1850 verwaltete er das Kriegsministerium und verrieth namentlich in der Benutzung der Erfahrungen, welche Oesterreich in den beiden Feldzügen in Italien u. Ungarn gewonnen hatte, ein bedeutendes Organisationstalent. Er ging sodann als Befehlshaber des fünften Heerkörpers nach Mailand, wo er später zum Feldzeugmeister ernannt und von wo aus er mehrfach mit diplomatischen Aufträgen an die italienischen Höfe und nach Petersburg entsandt wurde. Beim Ausbruch des letzten sardinisch-österreichischen Kriegs Anfangs 1859 zum Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in Italien und zum Generalstatthalter der Lombardei ernannt, hat G. die im Friedensdienst bewiesene Energie wenig bewährt. Nachdem er am 29. April durch den Uebergang über den Tessin den Feldzug gegen Sardinien u. dessen Verbündeten, Frankreich, eröffnet, blieb er, anstatt sogleich auf Turin loszugehen, da die bei Alessandria aufgestellte sardinische Armee seiner Uebermacht nur geringen Widerstand entgegenzusetzen im Stande war, oder sich gegen Novi zu wenden, um die einzige Straße zu sperren, auf welcher die Franzosen, mit Umgehung der Alpen, Hülfe bringen konnten, rekognoscirend und fouragirend in der Lomellina stehen und ließ Napoleon zwei volle Wochen Zeit, mit seinen Streitkräften auf dem Kriegsschauplatz einzutreffen. Als die ersten Gefechte, bei Montebello und Palestro, unglücklich ausgefallen waren, ging G. über den Tessin zurück und erwartete, daß ihn der Feind vom Po aus angreifen würde. Dieser wandte sich jedoch durch einen Flankenmarsch hinter der sardinischen Armee gegen den Tessin u. überschritt diesen bei Turbigo und Buffalora, und am 4. Juni kam es zur Schlacht bei Magenta, in welcher die zu vereinzelt auf dem Schlachtfelde verwendeten österreichischen Heerestheile dem koncentrischen Angriff der Verbündeten weichen mußten. G. räumte sofort Mailand und alle am Po besetzten Punkte u. zog sich unaufhaltsam hinter den Mincio zurück. Hierauf des Oberbefehls enthoben, focht er bei Solferino an der Spitze des Infanterieregiments, dessen Inhaber er war. Nach beendetem Krieg ernannte ihn der Kaiser zum Statthalter von Kroatien. Er † den 23. Sept. 1862 zu Wien durch Selbstmord.

Digitized by Google

H.

H, h, lat. H, h, als Sprachlaut der 8. Buchstabe in den meisten Alphabeten (im Hebräischen der 5.), ein bloßer Hauchlaut. Er ist besonders beliebt in den nordeuropäischen Sprachen; die südeuropäischen vermeiden ihn. Die morgenländischen Völker unterscheiden drei bis vier Abstufungen desselben; die Griechen haben ihn gar nicht als Sprachlaut anerkannt, sondern behandeln ihn als bloßen Hauch und unterscheiden einen starken und einen gelinden Hauch (spiritus asper und lenis). Die Römer nahmen das H als Sprachlaut auf und ließen ihm nur in der Versmessung keine Geltung zukommen. Dasselbe ist im Italienischen und Französischen der Fall. Bei der Eintheilung der Buchstaben in Selbst- und Mitlaute ist dem H eine ganz eigenthümliche Stellung angewiesen, weil es weder für sich ausgesprochen werden kann, noch hinter einem Selbstlaut vernommen wird. Es geht sogar durch die Verbindung mit einem Mitlaute in einen besonderen Laut über, welcher überall als einfach gilt und darum in vielen Alphabeten ein besonderes Zeichen erhält. Das H ist weder Selbstlaut, noch Mitlaut, sondern nur eine Modifikation des Sprachlauts, der zwar oft zu einem Gaumenlaut verhärtet, aber nie zu einem Mitlaut werden kann, wenn man nicht den Selbstlaut selbst als Hauchlaut betrachten will. Es verbindet sich am leichtesten mit den Selbstlauten, jedoch nur vor denselben; ihnen nachgesetzt, tönt es nur dann fort, wenn es zu einem rauhen Gaumenlaut (ch) verhärtet. Bei den nordischen Völkern wurde es auch den fließenden Mitlauten vorgesetzt, z. B. Hliod, Hrolf, und da die Römer, durch Th, Ch, Ph an das Nachsetzen des H gewöhnt, auch das griechische 'P in rh verwandelten, so wurden auch von den Germanen Namen, wie Rhenus, Rhabanus statt Hrenus, Hrabanus geschrieben. Bei den Deutschen ging das K in Ch und dieses wieder in H über, das dann auch wohl ganz verschwand, z. B. Catti, Chatti, Hassi oder Chattuarii, Hattuarii, Attuarii. Der Franzose und Spanier lassen F bisweilen für H eintreten (z. B. hidalgo und fidalgo, hacienda und facienda). Der Italiener verstößt jedoch H als Hauchlaut stets; sogar den lateinischen Namen des H verwandelt er in ahha, acca, woraus dann die französische Benennung ache (asch) hervorging. Als Zahlzeichen bedeutet im Lateinischen H: 200; in der Rubricirung achtens; als Abkürzung, in römischen Inschriften, Handschriften und auf Münzen: Honestus, Hic, Haeres, Homo, Hora, Hadrianus &c.; auf Kurrentrechnungen: Haben, Guthaben, Kredit; auf dem Revers neuerer Münzen: in Frankreich Rochelle, in Oesterreich Günzburg. In der Musik ist H die siebente diatonische Stufe unseres modernen Tonsystems, oder die zwölfte (letzte) Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, welche bei der jetzt herrschenden temperirten Stimmung zu dem Grundtone C in dem Verhältnisse von $^{8}/_{15}$ gebraucht wird, d. h. $^{8}/_{15}$ von der Länge der Saite c lang ist. Auf Recepten: h = hora (Stunde) und herba (Kraut).

Haag (der Haag, eigentlich s'Gravenhaage, s'Hage, franz. la Haye, lat. Haga comitis, d. i. das Gehäge des Grafen oder Grafenhain), die Residenz des Königs der Niederlande, Stadt in der niederländischen Provinz Südholland, liegt eine Stunde von der Nordsee, bloß durch Dünen davon getrennt, und bildet mit dem Fischerdorfe und bekannten Badeorte Scheveningen an der Nordsee eine Gemeinde mit 78,318 Einw., worunter 1674 Mann Garnison. H. ist in 8 Abtheilungen getheilt (wovon Scheveningen eine bildet) und gehört durch seine Umgebung, den Besitz des berühmten haagschen Busches und die Nachbarschaft des Meeres, sowie durch seine schönen Straßen, großen Plätze u. vielen palastartigen Gebäude zu den schönsten Städten der Niederlande. Grachten umziehen und durchschneiden die Stadt „voll klösterlicher Stille und Reinlichkeit". In der Mitte derselben liegt der Weiher (Wyver), ein von Alleen umgebenes Wasserbecken, in dessen Nähe das königliche Residenzschloß, die Paläste der Gesandten und Minister &c. stehen. Unter den Plätzen zeichnen sich aus: der Buitenhof, südlich vom Weiher, mit dem Standbild Wilhelms II., der von Gräben umschlossene Binnenhof, zu welchem Zugbrücken führen, mit vielen ansehnlichen, theils älteren, theils neueren Gebäuden, das Plein, der Vyverberg, der Plaats, das Tournooiveld. Die Hauptstraßen, Kanäle &c. sind: die mit Bäumen bepflanzte Voorhouten, die Kneuterdyk, der Prinzen- und Prinzessinnen-, der Königinengraben, der Wilhelmspark. Zu den schönsten u. wichtigsten Gebäuden gehören: die königliche Bibliothek mit mehr als 100,000 Bänden und vielen Handschriften, worin sich zugleich das königliche Münz- und Kameenkabinet befindet, und das Reichsarchiv; ferner die Paläste des Königs, des Kronprinzen (in gothischem Styl mit einem gothischen Saal), des Prinzen Friedrich; das Provinzialregierungsgebäude, die Gebäude der verschiedenen Ministerien (darunter das der Marine mit einer bedeutenden Sammlung von Schiffsmodellen und nautischen Gegenständen und das neue für die Kolonien); das neue Gebäude für den obersten Gerichtshof; der den Binnenhof umgebende sogenannte alte Hof von Holland, durch den Grafen Wilhelm II. gestiftet, mit dem Thron- oder Versammlungssaal der 2. Kammer, dem Versammlungssaal der 1. Kammer (ehedem Tanzsaal), dem Rittersaal (kürzlich restaurirt und berühmt durch die Stiftung des St. Jakobsordens durch Florens V. u. die Abschwörung von Philipp II. von Spanien); ferner das Prinz-Mauritshaus am Platze Plein, mit chinesischen u. japanesischen Kunstsammlungen, nationalen Reliquien und einer ausgezeichneten Sammlung von Gemälden niederländischer Maler; das Museum Meermanno Westrenianum, eine reiche Kunstsammlung, durch dessen Stifter, den Baron von Westreenen, 1848 dem Lande vererbt; die königliche Musikschule und Zeichenakademie; das Gebäude der physikalischen Gesellschaft Diligentia, mit großem Saale zu Koncerten, Vorlesungen, Zusammenkünf-

Digitized by Google

ten ꝛc.; das Rathhaus mit dem prächtigen Bürgermeisterzimmer, die Kanonengießerei u. das Gefangenthor (worin einst der Rathspensionär Jan de Witt gefangen saß) mit dem gewölbten Pynkeller. Von den Kirchen der Stadt gehören 5 der schönsten und größten den Reformirten (darunter eine französische), ebenso viele den Römischkatholischen; die Juden haben 2 Synagogen, eine deutsche und portugiesische. Von den übrigen Konfessionen haben ihre eigene Kirche die Lutheraner, die Deutsch-evangelischen, die Remonstranten, die englischen Episkopalen, die alten Reformirten, die Jansenisten. Die schönste Kirche des H.s ist die große reformirte oder St. Jakobskirche (1309 gestiftet) mit den prachtvollen Grabmälern des Seehelden Jakob von Wassenaar, des Landgrafen Philipp von Hessen-Philippsthal u. A. und mit einem hohen Thurm nebst Glockenspiel. Die wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten der Stadt bestehen in einem Gymnasium, einer Zeichenakademie (zugleich für technische Wissenschaften), einer Musikschule, gymnastischen Schule, 9 Gemeinde- und 48 Privat- und Kostschulen (darunter eine für Blödsinnige), 4 Kinderbewahranstalten, der Gesellschaft Diligentia für Naturwissenschaften, der literarischen Gesellschaft Oefening Kweekt Kennis, der haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums (1785 auf der Synode zu Dortrecht gestiftet), vielen Gesellschaften für malerische u. musikalische Uebungen ꝛc. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehören die Waisen- und Alte-Männer- und Weiberhäuser der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, eine große Anzahl von Stiftungen für alte Leute, die Irrenanstalt, die Militär- und Bürgerhospitale. Außerdem besitzt H. die allgemeine Landesdruckerei, das Centraltelegraphenbureau, 3 Kasernen, ein Schauspielhaus und eine große Zahl meist sehr guter Gasthäuser. Von Standbildern sind noch die Statue des Prinzen Wilhelm I. (vor dem Mauritshaus) und desselben erzenes Reiterstandbild (vor dem Thore des zu dem gothischen Palast Wilhelms II. gehörenden Gartens) zu erwähnen. Unweit davon liegt der Prinzessinnengarten, der schönste im H. Auf dem Fischmarkt befinden sich lebende Störche (der Wappenvogel des H.s), die von der Stadt unterhalten werden. Unter den Fabriken sind die hervorragendsten: die Tischlereien, einige Wagenbauanstalten, die Ofenfabriken, 2 große Eisengießereien, zugleich Dampfmaschinenfabriken (mit über 1000 Arbeitern), die Gold- und Silbertressenfabriken, die Schminkefabriken u. verschiedene Buchdruckereien. Im Ganzen ist der H. mehr Luxus- als Fabrik- und Handelsstadt u. verdankt sein Bestehen und Wachsthum zumeist seiner Lage, der Anwesenheit des Regierungspersonals u. den zahlreichen Fremden. Den größten Zuwachs und die meiste Verschönerung erhielt die Stadt in den letzten 20 Jahren durch Anbau breiter Straßen und schöner Landhäuser im Wilhelmspark, an dem Wege nach Scheveningen und südlich vom „Busche“. Letzterer, der an die Stadt grenzt, enthält prächtige Alleen, schöne Teiche, einen Hirschpark u. das königliche Schloß Huis ten Bosch (1647 erbaut), mit dem herrlich gemalten Oraniensaal, Sommeraufenthalt der Königin. In der Nähe auch der Ort **Ryswick**, bekannt durch den Friedensschluß von 1697. H. ist der Geburtsort des Literators Joh. Secundus, der Mathematiker Konstantin u. Christian Huygens, der Maler Van Oß und Ruyer.

H. war 1097 noch ein Jagdschloß der Grafen von Holland; 1248 verwandelte es Graf Wilhelm II. von Holland in einen Palast. Im Jahre 1291 verlegte Graf Florens V. seine Residenz von Grafensand hierher. Dennoch war H. 1370 unter Albrecht dem Bayer nur noch ein ansehnliches Dorf, dagegen 1527 schon Sitz des höchsten Gerichtshofs von Holland; in demselben Jahre ward es von den Gelderern geplündert. Unter Moritz von Oranien wurde der nunmehr mit einer Mauer umgebene Flecken Sitz der Generalstaaten, der holländischen Staaten, des Statthalters und der fremden Gesandten und war bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts Zeuge der wichtigsten Unterhandlungen der europäischen Diplomatie. Hier wurde 1609 mit Spanien ein zwölfjähriger Waffenstillstand auf der noch jetzt sogenannten Trèveskammer, 1666 der Bundesvertrag zwischen Dänemark und den Niederlanden gegen England, 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden und den Niederlanden, am 31. März 1710 das sogenannte haager Koncert zwischen dem deutschen Kaiser, dem König von Preußen, dem Kaiser von Rußland und den Seemächten zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen die Eingriffe Frankreichs, am 4. Januar 1717 die Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland zur Sicherung der Erbfolge in Frankreich und Holland nach den Bestimmungen des utrechter Friedens und endlich am 17. Februar 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Oesterreich, worin ersteres die Bestimmungen der Quadrupelallianz anerkannte, abgeschlossen. Gleichwohl ward H. bis zum Anfang der französischen Revolution immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchst nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand H.s hatten die Revolution 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Im Jahre 1807 wurde H. die Hauptstadt des Departements Maasland, 1810—14 des Departements Maasmündungen. Durch das Haus Oranien stieg H. als königliche Residenz bald zu höherem Glanze.

Haagengebirge, Gebirge im Salzburgischen, westlich von der Salzach und dem Passe Lueg, 7210 Fuß hoch.

Haaramethyst, Amethyst mit eingeschlossenen kleinen Krystallnadeln von Braunstein oder Blättchen von Eisenglimmer, von Brauneisenstein ꝛc., erscheint, gegen die Sonne gehalten, roth und findet sich im Zweibrückenschen und in Schlesien.

Haarballen, s. Bezoar.

Haarbeutel, unter Ludwig XIV. in Frankreich Mode gewordene platte, auf beiden Seiten zusammengenähte, mit Watte oder Werg ausgearbeitete Beutel von schwarzem Taffet, welche unten breiter als oben und mit platten Schleifen besetzt, oder einer Rose ähnlich waren u. anfangs dazu dienten, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke aufzunehmen; sie waren bald größer, bald kleiner. Bildlich nennt man H. einen leichten Rausch, eine Redensart, die von einem Major der alliirten Armee im siebenjährigen Kriege hergenommen ist, welcher im Rausche

Digitized by Google

zuweilen einen H. statt des Zopfes einzubinden pflegte.

Haarbuche, s. v. a. Hainbuche, Carpinus Betulus *L.*

Haarburg, Stadt, s. v. a. Harburg.

Haardecken, s. Haare.

Haardraht, die feinste Sorte des Golddrahts (s. Draht).

Haardtgebirg, s. Hardtgebirg.

Haare (pili), in der Haut wurzelnde hornige fadenförmige Gebilde, die sich besonders bei Säugethieren, so gut wie gar nicht bei Vögeln und ebenso wenig bei den zwei niederen Wirbelthierklassen finden. Man unterscheidet gewöhnliche H., Wollhaare, Seidenhaare, Borsten, Tasthaare, Stacheln u. an dem einzelnen Haar Wurzel (s. Fig. 1. W) u. Schaft (s. Fig. 1. S), d. h. den in die Haut eingesenkten kleineren Abschnitt des Haars u. den freien Theil, welcher bei unbeschädigtem Haar mit einer mehr oder weniger dünnen Spitze endigt, die bei den meisten H.n einfach und nur bei den ausgebildeten Borsten des Schweins in mehre Theile gespalten ist. Auch beim Menschen sind namentlich die schwarzen und die Barthaare häufig an der Spitze gespalten. Die abgeschnittene oder abgebrochene Spitze des Haars bildet sich nie wieder, weil die Verlängerung desselben nur von der Wurzel ausgeht. Der Haarschaft ist an den über die Haut verbreiteten Deckhaaren, sowie an den Kopfhaaren des Menschen cylindrisch, an den Bart-, Achsel- und Schamhaaren des Menschen im Querschnitt oval oder bohnenförmig, bei den Wollhaaren des Schafs, bei dem Flaum der Ziege und bei krausen Menschenhaaren platt. Die Schweif- und Mähnenhaare des Pferdes, die Tasthaare desselben und der Fleischfresser, sowie die Borsten des Schweins sind zum Theil rundlich, zum Theil stumpfeckig. Die dicksten H. sind die Borsten des Schweins, die Tasthaare der Fleischfresser, die Mähnen und Schweifhaare der Einhufer (diese sind zugleich die längsten H.), am dünnsten ist die Wolle des Schafs und der Flaum der Ziege. Bei mikroskopischer Untersuchung des Haars, am besten, wenn dasselbe einige Tage in Ammoniak gelegen hat, bemerkt man, daß es im Innern einen unregelmäßig begrenzten Strang beherbergt, der aus nicht verschrumpften Hornzellen besteht. Dieser Strang ist das Haarmark (s. Fig. 2. m), welches am regelmäßigsten das Innere der Barthaare durchsetzt, in den Kopfhaaren häufig stellenweise unterbrochen ist, so daß es aus einzelnen nach beiden Enden spitz zulaufenden Strängen besteht, und in den feinen H.n an der Oberfläche des Leibes und der Glieder ganz fehlen kann. Haben die H. einige Wochen in Ammoniak gelegen, so sieht man, daß der Cylinder, welcher den Markstrang umgibt, selbst noch aus zweierlei Stoffen zusammengesetzt ist. Die H. zeigen nämlich jederseits einen hellen Saum, welcher sich bei genügender Einwirkung von Ammoniak in Plättchen auflöst. Diese Plättchen, welche ganz platt, durchsichtig u. kernlos sind, liegen dachziegelförmig übereinander u. bilden das Oberhäutchen (cuticula) des Haars (s. Fig. 2. o). Sie zeichnen sich aus durch vollkommenen Widerstand gegen Alkali u. Mineralsäuren. Derjenige Theil des Haarschafts, welcher zwischen dem Oberhäutchen und dem Markstrang liegt und die Hauptmasse des Haars darstellt, wird als dessen Rinde (Rinden- od. Fasersubstanz) bezeichnet (s. Fig. 2. r). Ein frisches helles Haar zeigt unter dem Mikroskop in der Nähe des Marks eine mehr oder minder deutliche Längsstreifung, und nach mehrmonatlicher Einwirkung von Ammoniak zerfällt die Rinde in lauter Plättchen von sehr regelmäßiger Größe, die platt, unregelmäßig, rautenförmig und in eine feine Spitze ausgezogen sind, während das andere Ende von zwei, drei oder mehr Zacken begrenzt ist. Im Innern der Plättchen gewahrt man nicht selten einen stäbchenförmigen Kern. Ohne Zweifel sind diese Plättchen aus Zellen hervorgegangen, wiewohl sie sich auf keine Weise in solche zurückverwandeln lassen. Dagegen behalten die morphotischen Bestandtheile des Marks während ihrer ganzen Lebensdauer die Zellenform und zeigen einen deutlichen Kern und in demselben ein Kernkörperchen. Auch dies wird in der Regel erst nach Behandlung mit Alkalien deutlich bemerkbar. Viele Markzellen sind länglich, während aber die Rindenplättchen des Haarschaftes beständig mit ihrem größten und die Schuppen des Oberhäutchens mit ihrem kleinsten Durchmesser der Axe des Haars gleich gerichtet sind, entspricht die längste Axe der länglichen Markzellen in ihrer Richtung bald dem Durchmesser, bald der Axe des Haars. Das Mark bildet in den H.n mancher Thiere (z. B. der Nager) zierliche Figuren. In den Stacheln der Igel u. Stachelschweine wechseln Mark u. Rinde auf eine komplicirte Weise ab, so daß der Querdurchschnitt sternförmig oder strahlenförmig erscheint. An der Spitze der H. fehlt die Marksubstanz stets, bei den ausgebildeten Borsten geht sie von der Theilungsstelle des Schaftes in jeden Theil über, woraus folgt, daß die Theilung der Borste nicht auf mechanische Weise erfolgt ist.

Fig. 1.

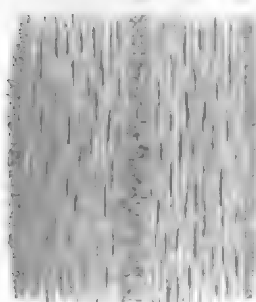


Die H. stecken mit der Wurzel in dem Haarbalg (s. Fig. 1. B), welcher zu mindestens $^{14}/_{15}$ seiner Länge in der Lederhaut ruht. Bei dünner Lederhaut reicht die Haarwurzel selbst in das Unterhautzellgewebe hinein, und die starken Tasthaare dringen bis in die Muskeln ein. Der eigentliche Haarbalg wird von der Lederhaut (s. Fig. 1. a) gebildet, ist aber von dieser deutlich abgesetzt, sein unteres Ende ist etwas verjüngt u. reicht bis in den untersten Theil der Lederhaut. Die Haarwurzel geht mit einem dunkeln, kolbig angeschwollenen Theil, dem Haarkolben (Haarzwiebel, Haarknopf, s. Fig. 1. Z.), bis auf den Grund des Balgs u. ist von unten auf von einer etwas lichteren Haut, der inneren Wurzelscheide (s. Fig. 1. i'), umschlossen. Da, wo der Haarkolben in den dünneren Theil der Wurzel übergeht,

Digitized by Google

tritt zu der inneren noch eine äußere Wurzelscheide (s. Fig. 1. i) hinzu, die eine Fortsetzung der malpighi'schen Schleimschicht der Oberhaut ist und daher nicht zur Wandung des eigentlichen Haarbalgs gerechnet wird. Letzterer besteht in seinem unteren Dritttheil aus drei verschiedenen Lagen, von welchen die mittlere die stärkste, die innere die dünnste ist. Diese nennt Kölliker die Glashaut des Haarbalgs; die auf sie folgende Lage besteht aus länglichen Formbestandtheilen (Bindegewebe mit vielen elastischen Fasern), die den Haarbalg kreisförmig umspinnen, während die Elemente der äußeren Schicht der Are des Haars parallel laufen. Vom Grunde des Haarbalgs erhebt sich ein kegelförmiges Wärzchen, das unterhalb der Mitte seiner Höhe etwas anschwillt, um an seinem Gipfel zwiebelähnlich zugespitzt zu endigen. Dies ist die Haarpapille (s. Fig. 1. P), welche in dem Haarkolben auf ähnliche Weise wie der weiße schwammige Stengeltheil in der Höhle der Himbeerfrucht steckt und aus dicht gedrängten, rundlich vieleckigen Zellen zusammengesetzt ist, die außer einem deutlichen Kern eine blasse feinkörnig Masse enthalten. Auf einem Querschnitt zeigt sich die Glashaut als völlig gleichatrig und strukturlos, die äußere Wurzelscheide besteht aus unregelmäßig rundlich vieleckigen Zellen mit deutlichen Kernen, die sich von den Zellen in der Schleimschicht der Oberhaut nicht unterscheiden lassen. Die ausgebildeten Zellen der inneren Wurzelscheide, welche wesentlich anders geformt sind, sind alle kernlos, die jungen Zellen dagegen, die im Umfang des Haarkolbens liegen, mit Kernen versehen. An dem Haarkolben, also an demjenigen Theil der Haarwurzel, welcher auf der Papille sitzt, sind die Elemente des Marks, der Rinde und des Oberhäutchens noch nicht von einander zu unterscheiden. Hier, an der Bildungsstätte des Haars, besteht der ganze Kolben gleichmäßig aus rundlichen Zellen, welche Kerne enthalten und dunkler und kleiner sind als die Zellen der Papille. Diese Zellen des Haarkolbens verhalten sich zu den verhornten Bildungen der höheren Wurzeltheile und des Haarschafts wie die malpighi'sche Schleimschicht zur Hornschicht der Oberhaut. Sowohl die Rindenplättchen und die Oberhautschüppchen, als auch die Markzellen gehen unmittelbar aus umgewandelten Zellen des Haarkolbens hervor. Zur Seite des mittleren Drittels des Haarbalgs befindet sich eine Talgdrüse, welche in den Haarbalg mündet, und zwar so, daß das Fett zwischen die äußere Wurzelscheide und das Haar gelangt. An jeden Haarbalg setzt sich ein Muskel an, dessen untere Hälfte die Talgdrüse so dicht umschlingt, daß sich der Muskel unmöglich verkürzen kann, ohne einen Druck auf die Drüse auszuüben, der die Entleerung des Talges bewirken muß. Die betreffenden Muskeln entspringen in der oberflächlichsten Schicht der Lederhaut und befestigen sich dicht unter der Drüse an den Haarbalg; sie sind es, welche, indem sie sich zusammenziehen, den schräg liegenden Haarbalg gerade richten und gegen die Oberhaut andrücken, so daß diese in Form eines kleinen runden Walles um die Austrittsstelle der H. hervorgestülpt wird u. die sogenannte Gänsehaut bildet. Dies geschieht unter dem Einfluß der Kälte, bei leiser Berührung der Haut od. bei der Reizung eines inneren Eingeweides, besonders aber bei Schreck (die H. stehen zu Berge), freudiger Ueberraschung und örtlich bei Schamgefühl. Das Haar wird stets von einer Flüssigkeit durchzogen, welche zu seiner Erhaltung und Ernährung dient. Diese stammt aus den Blutkapillaren der Papille, durchzieht das Haar und verdunstet dann auf der Oberfläche. Das Fett der H. stammt aber nicht daher, sondern von den oben genannten Hauttalgdrüsen. Von der Beschaffenheit der H. kann füglich auf den Zustand der Haut geschlossen werden, und das Ausfallen der H. ist sicherlich stets ein Zeichen einer mangelhaften Zufuhr an Säften aus der Haut. Das Ausfallen der H. bei länger dauernden und tief in die Ernährung eingreifenden Krankheitsprozessen erklärt sich wohl am besten daraus, daß die Zellenwucherung auf einige Zeit sistirt wird, welche dann in der Wiedergenesungsperiode, manchmal um so kräftiger, wieder beginnt, und wobei das alte Haar durch das neugebildete ausgestoßen wird. Wie die Bildung der H. zur Zeit der Geschlechtsreife vor sich geht, wo an verschiedenen Orten neue, meist kräftige H. wachsen, ist noch unbekannt. H. entstehen auch zuweilen an abnormen Stellen, wie z. B. auf Schleimhäuten, in Balggeschwülsten, in den Lungen; Narben aber bleiben ohne H.

Fig. 2.



Die H. sind fast über den ganzen Körper verbreitet. Nur die Innenfläche der Hand und die Fußsohle, die vorderen Finger- und Zehenglieder und die Lippen sind ohne H. Ihre Größe und Zahl wechselt aber sehr, je nach dem Ort, dem Alter, Geschlecht, der Race und Individualität. Man unterscheidet 1) kurze, äußerst feine H., Wollhaare (lanugo), 2) kurze, starre, dicke, und 3) längere, weiche H. Zu der zweiten Art gehören die der Augenbrauen, der Augenlider, des Nasen- und Gehöreingangs, zu der ersten die feinen Härchen des Gesichts, des Rumpfs, der Arme und Beine. Die Vertheilung der H. auf dem menschlichen Körper ist eine sehr ungleiche. Nach Withof fanden bei einem mäßig behaarten Manne auf $^1/_4$ Quadratzoll Haut am Scheitel 293, am Kinn 39, an der Scham 34, am Vorderarm 23, an der vorderen Seite des Schenkels nur 13 H. Auf einer Hautfläche von $^1/_4$ Quadratzoll zählte man 147 schwarze, 162 braune und 182 blonde H.; auf dem Kopfe stehen sie am dichtesten, auf der vorderen Seite des Schenkels am wenigsten dicht; dort hat man 293, hier 13 gezählt. Sie stehen entweder einzeln, oder, was häufiger der Fall ist, zu zweien u. dreien, ja zu vieren bis fünfen beisammen. An allen Leibesgegenden haben die H. eine bestimmte Richtung. Auf dem Vordertheil des Schädels hängen sie schräg nach vorn, so daß sie dazu neigen, auf die Stirn herabzufallen; auf der Mitte des Schädels steigen die H. mehr gerade auf, während sie am Hinterkopf und an den Seiten auf Nacken und Ohren herunterwallen. Diese bestimmte Richtung der H. hängt zunächst von der Einpflanzung der

Digitized by Google

Haarbälge ab, die in Bogenlinien geordnet sind, welche bald auf einen bestimmten Vereinigungspunkt, einen Wirbel, zusammenzulaufen scheinen, bald in Strömen sich ergießen. An der Brust, am Bauch und am Rücken finden sich solche Ströme, deren H. ihre Spitzen der Mittellinie zukehren, während an den seitlichen Flächen des Körpers jene Spitzen von einander abgewandt sind. So entstehen die von Osiander und Eschricht beschriebenen größeren Zeichnungen, innerhalb deren sich wieder kleinere geltend machen, indem die H. in Grüppchen von 2—5 zusammenstehen. An der Körperfläche treten gewöhnlich Grüppchen von 4—5 H.n, am Kopf gewöhnlich 2—3 H. näher zusammen. Bei den Hottentotten sind die Kopfhaare in größere Gruppen abgetheilt, so daß man ihren Kopf bei kurz geschnittenen H.n mit einer Schuhbürste hat vergleichen können. Bei dem Schweine liegen die Haarsäckchen immer zu dreien nebeneinander.

Am Fötus ist die Oberhaut im dritten Monat deutlich zu erkennen; von ihrer Schleimschicht aus entwickelt sich die erste Anlage der H. in Form eines Zellenhaufens; diese Zellen wuchern in die Tiefe und bilden einen festen Strang, der die Anlage des Haars und seiner Wurzelscheiden darstellt. Letztere gehen also gerade wie am ausgebildeten Haar aus Zellen hervor, welche von vorn herein die größte Aehnlichkeit mit den Zellen der Schleimhaut zeigen und sich erst bei fortschreitender Entwickelung in die Zellen der inneren Wurzelscheide und die dreierlei Elemente des Haarschafts umwandeln. Im Umkreise des Zellenhaufens bildet die Lederhaut nach Reißner eine Vertiefung, in welche die Oberhautzellen hineinwuchern, um einen Zapfen herum, mit welchem die Lederhaut die Mitte der ganzen Anlage behauptet, und welcher die Papille des künftigen Haarbalgs darstellt. Die erste Unterscheidung des Haarschafts sammt der inneren Wurzelscheide wird durch eine Längsstreifung in der Axe des soliden, in die Tiefe der Haut hineinragenden Stranges angedeutet, während die äußere Wurzelscheide quergestreift aussieht. Die erste Andeutung dieser Entwickelung findet sich an den H.n der Stirn und der Augenbrauen bei menschlichen Embryonen an der Grenze des 3. und 4. Monats; in der 16. bis 17. Woche erkennt man alle Theile des fertigen Haarbalgs, dagegen beginnen nun erst die H. auf dem Kopf und dem Rumpf sich zu entwickeln, und in der 20. Woche bemerkt man die frühesten Entwickelungsstufen der H. in der Haut der Gliedmaßen. Zwischen der ersten Anlage des Haars und dem Hervorsprossen desselben über die Oberhaut vergehen 3—5 Wochen. Die H. am Kopf und am Rumpf erscheinen daher erst im Lauf des 5. Monats, die der Glieder erst am Ende des 6. oder gar zu Anfang des 7. Monats. Nach Donders hat jedes Haar nur eine gewisse Lebensdauer; hat es diese erreicht, so stirbt es ab und wird durch ein neues ersetzt. So lange es lebt, wächst es aber mit ungleicher Geschwindigkeit, und zwar langsamer mit steigendem Alter. Die kurzen Wimperhaare erreichen auch nur eine kürzere Lebensdauer. Darf man diese Beobachtungen verallgemeinern, so würde sich die typische Länge, welche die H. auf den verschiedenen Körperorten erreichen, dadurch erklären, daß jedem eine bestimmte Lebensdauer gegönnt ist. Das Abschneiden soll das Wachsthum der H. beschleunigen (an den Cilien fand Donders dies nicht bestätigt); ebenso sollen bei jugendlichen Menschen, bei Tag und im Sommer die H. schneller wachsen als im Alter, bei Nacht und im Winter. Kölliker hat den regelmäßigen Haarwechsel, wie er bei vollkommener Gesundheit normal verläuft, an den Augenwimpern sehr junger Kinder untersucht und gefunden, daß in den Haarbälgen selbst neue H. entstehen, welche allmählig die alten verdrängen. Die Bildung des neuen Haars wird durch eine Wucherung der Zellen des Haarkolbens eingeleitet. Die Anlage des neuen Haars hebt das alte von der Papille, so daß dieses nun abstirbt u. in dem Maße, wie das junge Haar wächst, in die Höhe geschoben wird. Wächst das junge Haar neben dem alten vorbei, so ragen schließlich aus derselben Haarbalgmündung zwei H. hervor, von denen das abgestorbene schon bei geringfügiger Zerrung, z. B. beim Kämmen, entfernt werden kann. In der ersten Hälfte des ersten Lebensjahres tritt nach Kölliker ein Haarwechsel ein, der mit dem späteren Zahnwechsel zu vergleichen ist und sich von dem das ganze Leben hindurch erfolgenden nur dadurch unterscheidet, daß er in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit die ganze Oberfläche des Körpers mit Inbegriff des Kopfes befällt. Die Haarmasse kann so lange fortwachsen, als Ernährungsflüssigkeit zu Gebote steht. Da diese Zufuhr mit dem Tode aufhört, so kann auch von einem merklichen Wachsthum der H. des Leichnams nicht die Rede sein. Wenn die Leichen von Personen, die kurz vor dem Tode rasirt wurden, das Gegentheil zu beweisen scheinen, so rührt dies davon her, daß die Haut ihren lebendigen Turgor verloren hat und zusammengefallen ist, und nun ein größerer Abschnitt des in dem Haarsack verborgenen Theils des Haars frei heraustreten kann. H., die mit ihrer Wurzel ausgerissen und in einen Hautschnitt eingefügt worden sind, wachsen bisweilen fort und gedeihen auf ihrem neuen Wohnsitz. Es kommt nicht selten vor, daß man H. mit vollständigen Haarsäcken in Fettgeschwülsten des Eierstocks oder unter der Haut antrifft. Ausgedehnte Zerstörungen der Lederhaut behaarter Stellen führen immer zu haarlosen Narben. Andererseits bilden sich auf Narben an sonst schwach behaarten Stellen, z. B. am Oberarm, bisweilen lange H. von der Stärke des Barthaars.

Die Kräuselung des Haars ist nicht, wie man bei oberflächlicher Betrachtung glauben sollte, von der Stärke desselben abhängig; die Neuseeländer haben starkes und dennoch schlichtes Haar, aber alle krausen oder lockigen H. sind auf dem Querschnitt mehr oder weniger glatt. Das Negerhaar ist auf dem Querschnitt länglich elliptisch, flachrund und nach der abgerundeten schmalen Seite gekrümmt. Das eigentliche Wollhaar der Negerstämme Westafrika's ist außerdem spiralig gedreht und in Folge seiner rauhen Oberfläche sehr fest gekräuselt, so daß es schwer hält, es auch nur vorübergehend annähernd zu schlichten. Durch starkes Austrocknen wird das Haar ebenfalls zur Kräuselung geneigt (s. unten).

Die H. haben eine nicht geringe physiognomische Bedeutung, und aus der Behaarung des Kopfes schließt man wohl auf die Körperkraft des Individuums. Die üppigen Bärte der Türken und der

Digitized by Google

kasanschen Tataren machen eben so sehr den Eindruck von Ueberlegenheit, wie die Chinesen und Mongolen, die Aegypter und die meisten Amerikaner, besonders die Quichuas in Peru durch ihren spärlichen Bart einen wenig männlichen Eindruck machen; solche Völker vertilgen häufig den spärlich keimenden Bart vollständig, wie dies von den Tungusen und Kamtschadalen, den Bewohnern der malayischen Inseln, der Sandwichsinseln und der Philippinen bekannt ist. Die Behaarung des übrigen Körpers ist nach Bichat öfters stark bei muskelschwachen Menschen und umgekehrt. Einen reich behaarten Körper haben viele Aïnos und Jessos, die Bewohner der japanischen Inseln Karafta und Jesso, und bei den Bewohnern der neuen Hebriden ist sogar der Rücken sehr haarig. Die meisten farbigen Völkerstämme, besonders die Amerikaner und Neuseeländer, sind am Körper sehr wenig behaart. Auch die Siamesen haben wenig H. auf dem Körper und selbst wenig Bart, dagegen wachsen ihre H. tief auf die Stirn herunter, erreichen auf den Schläfen beinahe die Augenwinkel und bedecken einen großen Theil des Angesichts.

Entsprechend ihrer morphotischen Beschaffenheit hat man in den H.n nicht eine chemische Verbindung, sondern ein Gemisch verschiedener Stoffe zu suchen. Die Hornsubstanz, der Hornstoff, welcher nach dem Behandeln der H. mit Wasser, Alkohol und Aether zurückbleibt, ist ebenfalls noch keine einfache Substanz, aber wir wissen von seinen Bestandtheilen nicht viel mehr, als daß dieselben den Proteïnkörpern nahe stehen, wohl als Abkömmlinge derselben zu betrachten sind. Der Werth der Elementaranalysen ist hiernach zu bemessen. Die H. enthalten etwa 50—51 Kohlenstoff, 6—7 Wasserstoff, 17—18 Stickstoff, 5—5½ Schwefel und 20 bis 21 Sauerstoff. Ueber den Schwefelgehalt der H. hat Bibra viele Untersuchungen angestellt; er fand in den grauen H.n einer 93 Jahre alten Frau, die früher blond war, 4,32, in 4 Bestimmungen von weißen H.n (71—84 Jahre alt) 4,0—5,7, in den schwarzbraunen H.n eines 49 Jahre alten Mannes 4,63, in den rothen H.n eines 30 Jahre alten Mannes 7,7—8,2, in den H.n eines 18 Jahre alten Jünglings 4,2, eines blonden 3 Jahre alten Knaben 4,25; in den H.n der alten Peruaner, die 400 Jahre im Sande gelegen hatten, 3,62—3,89, in wenigstens 1000 Jahre alten H.n aus bolivischen Gräbern 4,39—4,46. Ferner in den H.n von Thieren: vom Hasen 3,06—3,15, von der Gemse 4,9—5,1, vom Reh 2,1, in der Schafwolle 0,8—0,9; in den H.n eines Schimmels 4,0, eines hellbraunen Pferdes 3,75, eines Bären 3,91, eines Schweins 3,42, eines Pudels 4,17, eines Fuchses 3,8. Es scheint also, als ob die H. der Thiere etwas weniger Schwefel enthalten als die Menschenhaare. Der Gehalt der H. an Asche ist sehr veränderlich, man fand 0,3—2,0, und zwar in

	Asche	in Wasser lösliche Salze	Eisenoxyd	Kieselsäure, Gyps, phosphorsauren Kalk
braunem Haar .	0,54	0,17	0,06	0,312
	1,10	0,51	0,39	0,200
schwarzem Haar	1,02	0,29	0,31	0,520
	1,15	—	—	—
rothem Haar .	1,30	0,93	0,17	0,200
	0,54	0,27	0,27	—
grauem Haar .	1,00	0,24	0,33	0,33

Gorup hat die Asche verschiedener H. sehr exakt auf ihren Kieselsäuregehalt untersucht und fand in 100 Theilen derselben: beim Kaninchen 11,8, beim Ochsen 10,8, Pferd 14,6, Reh 8,1, Bock 9,4, Hund 12,5, Schaf 8,3, in braunem Menschenhaar 13,89 und in weißem Menschenhaar 9,52. Der Gehalt der H. an Fett beträgt in rothem Menschenhaar 3,40, in braunem 3,40—5,77, im Haar des Hasen 3,37, des Schafs 4,43, im Mähnenhaar des Pferdes 0,02, im Schweifhaar des Pferdes 0,56, in den Rückenborsten des Schweins 2,70, in ausgefallenen Winterhaaren des Fuchses 4,54.

Die H. werden von kaltem Wasser nicht angegriffen, auch kochendes Wasser zieht kaum etwas Lösliches aus; in überhitztem Wasser schmelzen die H. unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff, und die Lösung wird durch Chlor, Gerbsäure und koncentrirte Mineralsäuren gefällt, gibt aber beim Eindampfen keine Gallerte. Essigsäure, Mineralsäuren, selbst koncentrirte Schwefelsäure wirken nur wenig auf die H. ein; bei anhaltendem Kochen mit verdünnter Schwefelsäure entstehen Leucin und Tyrosin. Mit koncentrirter Salzsäure färben sich die H. purpurroth und lösen sich nach mehren Wochen auch bei gewöhnlicher Temperatur auf. Salpetersäure zerstört die H. unter Entwickelung von Stickoxydgas, es bildet sich zuerst Xanthoproteïnsäure, zuletzt Kleesäure, Wolle gibt nach Liebig keine Pikrinsalpetersäure. Kalilauge wirkt sehr eigenthümlich auf H., und man hat meist durch diese Einwirkung die Struktur derselben kennen gelernt. Die einzelnen morphotischen Bestandtheile werden isolirt, es werden eiweißartige Substanzen gelöst, andere Substanzen widerstehen der Kalilauge hartnäckig, aber es entwickelt sich auch Ammoniak und zugleich entsteht Schwefelalkalimetall. Aus der Lösung wird durch Essigsäure ein schwefelhaltiger Körper gefällt. Schmilzt man H. mit Kalihydrat, so erhält man unter Wasserstoffentwickelung Leucin, Tyrosin und Fettsäuren. Chlor bleicht das Haar und liefert damit eine klebrige, durchsichtige, bittere Masse, die sich theilweise in Wasser auflöst.

Die Farbe der H. ist bekanntlich sehr verschieden. Sie verändert sich während des Wachsthums fortwährend. Bei Neugebornen in der Regel noch hell u. fast ungefärbt, nehmen die H. allmählig immer mehr Farbstoff in sich auf, wie bekanntlich hellblonde H. mit zunehmendem Alter dunkler werden. Namentlich ist dies der Fall bei den Kopfhaaren, welche überhaupt immer am dunkelsten sind. Geringer gefärbt sind die Wollhaare des Körpers. Die Farbe der H. wird durch zwei Stoffe beeinflußt, welche die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen: ein verschiedenfarbiges Fett u. Luft. Das Fett ist namentlich in der Rinde des Haarschafts gleichmäßig verbreitet, u. seine mehr od. minder dunkelbraune Färbung macht die Rinde der dunkeln H. undurchsichtig. In den inneren Schichten der Rinde nimmt dies farbige Fett die Form von Körnchen an, die so dunkel erscheinen, daß man sie nicht selten als Pigmentkörnchen bezeichnet. Ammoniak u. Kali lösen das Fett, u. deshalb werden H. durch Maceration mit diesen Körpern farblos. Die Luft befindet sich hauptsächlich im Mark der H. zwischen den Zellen, und helle H. sind reicher an kleinen lufthaltigen Räumen als dunkle. Durch das schwach gefärbte Fett der Rinde heller

Digitized by Google

H. schimmert bei auffallendem Licht die Luft silberweiß hindurch, während ihre Wirkung durch das stark gefärbte Fett dunkler H. aufgehoben wird. Bei hellen H.n enthält auch die Rinde oft sehr zahlreiche Lufträume, während man dergleichen bei dunkeln H.n niemals findet. Es ergibt sich also, daß die H. um so mehr dem Weißen sich nähern werden, je größer ihr Luftgehalt, je spärlicher und heller gefärbt das Fett ist, welches sie in Mark und Rinde führen. **Das Ergrauen** der H. wird durch das Schwinden des Fettes hervorgebracht, wobei zugleich die H. austrocknen und die Hohlräume, welche bisher Flüssigkeiten enthielten, sich mit Luft füllen. Da aber das Fett außerordentlich leicht dem Schwinden ausgesetzt ist, so hat man keinen Grund, an der Richtigkeit jener Fälle zu zweifeln, in welchen ein Ergrauen der H. während ganz kurzer Zeit beobachtet wurde. Bichat erzählt einen Fall, wo das Haar in Einer Nacht ergraute, bei 5—6 Personen fand dasselbe in weniger als 8 Tagen Statt; Richter in Dresden und englische Aerzte im Krimmkriege verbürgen ähnliche Fälle, und von Marie Antoinette erzählt man, daß sie in der Nacht, nachdem ihr das Todesurtheil verlesen war, graue H. bekommen habe. Die H. Ludwig Sforza's, des Gegners Ludwigs XII. von Frankreich, ergrauten in der Nacht nach dem Tage, an dem er den Franzosen in die Hände fiel. Ein Herr von Andelot fand seinen Bart und eine Augenbraue da, wo der Druck seiner Hand hingewirkt hatte, örtlich ergraut, nachdem er, den Kopf auf eine Hand gestützt, das Todesurtheil seines Bruders, eines Schicksalsgenossen der Grafen Egmont u. Hoorne, vernommen hatte. Ein graues und ein dunkelfarbiges Haar einer u. derselben Person zeigen das Mark in übereinstimmender Entwickelung; aber während die Rinde des noch dunkelfarbigen Haars undurchsichtig ist, erscheint die des grauen Haars durchsichtig und farblos. Es handelt sich beim Ergrauen des Haars um eine veränderte Ernährung desselben, die meist ein Kennzeichen des herannahenden Alters ist. Bei Thieren werden die H. nicht selten in Folge einer Verletzung oder eines tiefen Eingriffes in den Organismus weiß. Pferde bekommen weiße Haarbüschel an Stellen, an welchen die Haut zu heftig gerieben oder gedrückt wurde; ungarische Ochsen, die ursprünglich grauweiß waren, sollen nach der Kastration weiß werden. Die veränderte Ernährung der H., in Folge welcher die H. ergrauen, darf aber durchaus nicht in allen Fällen als ein Zeichen des Erkrankens oder gar des Absterbens angesehen werden. Hiergegen spricht auf das Entschiedenste z. B. das jährliche Weißwerden des großen Wiesels, welches im Sommer die röthlichbraune Farbe wieder annimmt. Dasselbe gilt vom Polarfuchs und vielen anderen Säugethieren, die während des Winters weiß werden. Unter den Mandans am Missouri gibt es zahlreiche Individuen beiderlei Geschlechts u. jeden, auch des kindlichsten Lebensalters, die sich durch silbergraues Haar auszeichnen. Dieses graue Haar soll auffallend rauh sein, während das sonst schwarze Haar der Mandans seidenweich ist; es findet sich bei etwa einem Zwölftel des Stammes, und zwar ohne daß irgend eine Krankheit oder krankhafte Anlage dieses Naturspiel begleitete. Das Haar des kapschen Maulwurfs hat metallischen Schimmer, u. bei Arbeitern in Kupfergruben hat man grüne H. gesehen. Gelblichweiß erscheinen die H. bei den Kakerlaken. Die H. besitzen eine große **Festigkeit**, wie schon der Gebrauch beweist, den die Frauen Karthago's im dritten punischen Kriege von ihren langen H.n machten, als die Stricke für Kriegsgeräthe ausgegangen waren. Ein menschliches Kopfhaar trägt 180 Gramm, und diese große Tragkraft entspricht dem Satz, daß hohle Walzen, welche nicht zu dünne Wände haben u. die gleiche Menge festen Stoffs enthalten wie massive, diese letzteren an Tragkraft übertreffen. Wenn eine in Bewegung begriffene Maschine einen Menschen beim Haarschopf packt, so wird eher die Haut abgezogen, als daß die H. reißen. Bei einer Belastung mit 180 Gramm werden die H. um ein Drittel ihrer Länge ausgedehnt, aber nach Entfernung des Gewichts sind sie nur um ein Sechstel länger als vor dem Versuch. Dehnt man das Haar durch ein entsprechendes Gewicht nur um ein Fünftel seiner Länge aus, so zeigt es sich nach Entfernung des Gewichts nur um ein Siebzehntel verlängert. Die H. sind stark **hygroskopisch**, und der saussure'sche Feuchtigkeitsmesser ist im Wesentlichen ein entfettetes Haar, welches sich in feuchter Luft ausdehnt, in trockener zusammenzieht. In möglichst feuchtem Zustande ist ein entfettetes Haar um $1/_{40}$ länger als ein vollständig ausgetrocknetes. Ein trockenes Haar, das wie todt am Kopfe herunterhängt, ist ein mittelbares Anzeichen von einer geringen Lebensthätigkeit der Haut.

Trockene H. werden durch Reiben elektrisch und können selbst Funken sprühen, wie dies von den H.n der Katzen bekannt genug ist. Wenn man das eigene Haupthaar mit einem Gutta-Pertschakamm kämmt, so bemerkt man oft, wenn das Haar trocken ist, ein leichtes Knistern. Die H. sind schlechte Wärmeleiter u. schützen als solche den Kopf, resp. den Hals vor Erkältung. In dieser Beziehung leisten die H. dem Thiere weit größere Dienste als dem Menschen. Die nicht behaarten Stellen des Körpers haben das feinste Tastgefühl, aber die Anwesenheit der H. erleichtert an andern Stellen die Wahrnehmung eines Druckes. Die Haarbälge besitzen in der Haut eine schiefe Richtung, ein drückender Körper wird also auf die H. wie auf kleine Hebel wirken und eine Verschiebung der Haarbälge und damit eine, wenn auch noch so geringfügige Zerrung benachbarter Nervenfasern erzeugen. Aubert und Kammler fanden, daß für eine und dieselbe Hautstelle im rasirten Zustande ein zwei- bis vierzehnfaches Gewicht von dem erfordert wurde, welches an derselben Stelle, so lange sie behaart war, die Empfindung eines Drucks hervorbrachte. Menschen, die eine Glatze haben, empfinden einen leichten Druck auf der kahlen Stelle des Kopfes viel weniger deutlich, als auf dem behaarten Hinterkopf, man fühlt die Bewegungen eines feinen Körpers, z. B. einer Nadelspitze, welche, ohne die Haut zu berühren, bloß an den Flaumhaaren der Wange vorbeistreift. Die Spürhaare übernehmen geradezu die Rolle von Tastorganen. Ueber Flimmerhaare s. **Wimpern** und **Haut**. Vergl. **Eble**, Die Lehre von den H.n in der gesammten organischen Natur, Wien 1831; **Erdl**, Vergleichende Darstellung des innern Bau's der H., München 1841; **Reißner**, Beiträge zur Kenntniß der H. des Menschen und der Säuger,

Digitized by Google

Breslau 1854; Moleschott, Der Hornpanzer des Menschen, im „Physiologischen Skizzenbuch" (Gießen 1861).

Die Pflege des Haars zur Erhaltung und Verschönerung desselben sollte sich auf möglichst wenige Maßregeln beschränken. Man weiß thatsächlich sehr wenig darüber, was den H.n heilsam ist, u. was ihnen schadet, und man hat diese Unwissenheit mit einer Unzahl von Vorschriften zudecken wollen. Die Hauptsache scheint zu sein, die H. nicht übermäßig zu mißhandeln durch festes Binden, Flechten, durch häufiges Brennen, Färben u. dergl. Daß Reinlichkeit des Haars und des Haarbodens beobachtet werden muß, ist selbstverständlich, u. man kann unbeschadet das Haar waschen, auch häufig waschen, nur sollte man für schnelles Trocknen desselben Sorge tragen und, falls die H. nicht von Natur sehr fettig sind, durch Einölen nachhelfen. Unterläßt man dies, so werden die H. sehr trocken, und die Haarwurzeln können leicht dadurch leiden. Nach dem Einölen lassen sich die H. besser reinigen, u. wenn man die der Kopfhaut fest anhaftenden abgestorbenen Epithelialzellen leicht entfernen will, so thut man gut, die H. mit Glycerin einzureiben. Hierdurch löst sich Alles gut auf, u. man kommt dann mit den gelindesten Mitteln zum Ziel. Zum Einölen bediene man sich eines guten Baumöls oder fetten Mandelöls, welches man beliebig, aber nicht zu stark parfümirt hat. Ueber Haaröle u. Pomaden s. übrigens Pomaden. Das Brennen der H. sollte man jedenfalls nicht oft vornehmen, nur auf die Enden der H. beschränken und die Eisen nicht zu heiß machen (sie dürfen weißes Papier nicht gelb färben). Ueber den Einfluß des Schneidens der H. auf das Leben derselben sind die Ansichten getheilt. Manche halten es für gesund, Andere behaupten, die durch das Schneiden ganz entschieden gesteigerte Haarproduktion bringe eine frühzeitige Erschöpfung des Haarbodens hervor und bewirke so Kahlköpfigkeit. Man hat berechnet, daß Jemand, der monatlich sein Haar schneiden läßt, bis zu seinem 60. Lebensjahr von jedem Haar 20 Fuß abschneidet. Ueber den Einfluß der Kopfbedeckungen weiß man ebenfalls wenig oder nichts. Jedenfalls schützen sie das Haar vor Verunreinigung und behindern in hoher Temperatur einen übermäßigen Wasserverlust desselben. Zu warme Kopfbedeckungen (Pelzmützen, od. gar wasserdichte Mützen) sind entschieden verwerflich, weil sie die Ausdünstung der Kopfhaut unterdrücken; andererseits sind Kopfbedeckungen nothwendig, wenn man den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist. Zum Waschen der Kopfhaut empfiehlt sich Eidotter, Seifenspiritus, Honigwasser oder dergl. Ob nach starkem Ausfallen der H. ein Nachwachsen Statt finden wird, kann lediglich der Arzt beurtheilen. So lange die Papille nicht zerstört ist, ist das Nachwachsen möglich, im anderen Fall hilft kein Mittel, denn die Papille erzeugt sich nicht wieder. Ob gegen das Ausfallen der H. nur äußerliche, oder ob nicht besser lediglich innere Mittel anzuwenden sind, dürfte wohl noch eine offene Frage sein. Eine kräftige Ernährung des ganzen Körpers und vielleicht kräftigende oder schwachreizende Einreibungen sind jedenfalls die besten Mittel, dem Uebel abzuhelfen.

Sollen H. gefärbt werden, so genügt, namentlich für noch nicht ergrautes Haar, einigermaßen schon das Kämmen mit einem bleiernen Kamm. Es erzeugt sich hierbei etwas schwarzes Schwefelblei. Sehr schön und ohne Nachtheil färbt man mit Pyrogallussäure, welche man in sehr verdünntem Alkohol auflöst u. sorgfältig aufträgt. Die Schwärzung ist ächt und sitzt ganz fest. Eine kräftige Abkochung von grünen Wallnußschalen färbt das Haar dauernd dunkelbraun und hat ebenfalls den Vorzug gänzlicher Gefahrlosigkeit. Mit großer Vorsicht sind dagegen Höllensteinmischungen anzuwenden, und die Bleipräparate werden am besten ganz vermieden. Um mit Höllenstein zu färben, übergießt man 2 Loth gute Schwefelleber mit 6 Loth reinem Weingeist, läßt 24—48 Stunden in einer Flasche stehen und filtrirt dann. Andererseits löst man 1 Loth Höllenstein in 3 Loth Salmiakgeist u. verdünnt mit 1—2 Loth Regenwasser. Man reinigt das Haar zunächst durch Waschen mit einer Mischung von 1 Loth Salmiakgeist u. 10 Loth Wasser, trocknet es dann möglichst sorgfältig und trägt die erste Flüssigkeit mit einer weichen kleinen Bürste auf, wobei man darauf zu achten hat, daß die Kopfhaut nicht benetzt wird. Nach dem Trocknen wird dann die zweite Flüssigkeit mit einer andern Bürste in derselben Weise aufgetragen. Wegen des Nachwachsens der H. muß das Färben alle 2—3 Wochen wiederholt werden, und bereitet man sich jedesmal die erste Flüssigkeit frisch, weil sie leicht verdirbt. Die Färbung ist schön schwarzbraun. Eau grecque pour teindre en noir les sourcils ou cheveux roux besteht aus 5 Theilen Höllenstein, 1 Th. Bleizucker, 1 Th. Eau de Cologne und 100 Th. destillirtem Wasser. Eau Anglaise pour teindre les cheveux en noir wird bereitet, indem man 10 Th. Ebenholz mit 200 Th. Wasser in einem verschlossenen Gefäß 2 Tage stehen läßt, dann filtrirt und im Filtrat 1 Th. Bleizucker löst und 10 Th. Eau de Cologne hinzumischt. Um H. von Stellen, wo man sie nicht haben will, zu entfernen, wendet man die Enthaarungsmittel (depilatoria) an, von welchen das wirksamste das Rusma ist. Man mischt, um es zu bereiten, 3 Th. zu Pulver gelöschten Kalk mit 1 Th. Auripigment recht innig und bewahrt die Mischung in gut verschlossenen Gläsern auf. Zum Gebrauch rühre man eine genügende Menge dieses Pulvers mit Wasser zum Brei an und trage denselben auf die zu enthaarenden Stellen. Nach 5 Minuten, sobald die ätzende Wirkung der Mischung dazu treibt, entferne man den Brei mit Hülfe eines Falzbeins oder eines stumpfen Messers, wasche mit vielem Wasser u. bestreiche die Stelle mit Cold-cream. Schwarze H. weichen schwerer als blonde. Es ist übrigens dringend anzurathen, nur natürlich vorkommendes Auripigment anzuwenden, weil das künstliche wegen seines Gehalts an Arsenik allzu giftig ist. Eine Mischung von 3 Th. Schwefelnatrium, 10 Th. Aetzkalk und 10 Th. Stärkmehl mit Wasser zum Brei angerührt kann ebenfalls als Enthaarungsmittel angewandt werden und verdient wegen größerer Gefahrlosigkeit vor dem Rusma den Vorzug.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde der Kopf als der edelste und charakteristischste Theil des menschlichen Körpers mit besonderer Sorgfalt geschmückt und seine natürlichste u. schönste Zierde, das Haar, mit mehr oder weniger Kunst und Geschmack geordnet und gepflegt. Der Verwilderung

Digitized by Google

und Verfilzung des ganz ungepflegten Haars entgegen zu arbeiten und dasselbe zuerst mit den Fingern, dann mittelst des ihnen ähnlichen Kammes zu ordnen und zu glätten, dahin führten zunächst Gesundheitsrücksichten und Nothwendigkeit, während das Bedürfniß, sich gegen die Unbequemlichkeit des lang herabhängenden Haars zu schützen, dasselbe zusammenbinden oder flechten oder auch verschneiden lehrte; von diesen einfachen Vorrichtungen aber fanden Geschmack und Eitelkeit bald den Weg zu den mannichfachsten Anordnungen u. Verzierungen des Haars. Ganz nahe lag auch der Wunsch, den schönen Haarwuchs durch künstliche Mittel theils zu erhöhen, theils völlig zu ersetzen, wo die Natur ihn versagt hatte, um so mehr, als das Haar als symbolisches Zeichen der Kraft und Männlichkeit galt (wie dies die Geschichte Absaloms und Simsons lehrt) und demnach bei den Alten hohen Werth hatte. Bei den Hebräern wurde das Haupthaar dick und stark getragen, und ein Kahlkopf galt daher als arge Beschimpfung und war zum Theil auch wegen Verdachts des Aussatzes dem Volke verhaßt. Gott selbst droht daher in seinem Zorne, den Frevler kahl werden zu lassen, u. Moses befaßt sich in sofern mit der Kultur des Haars, als er verbietet, dasselbe rund abzuscheeren. Trotz dem stutzten die Männer das Haar von Zeit zu Zeit mit einem Scheermesser, u. überhaupt scheint die ältere Sitte lang herabwallendes Haar nur den Jünglingen verstattet zu haben. Je länger und dichter es war, für desto schöner galt es. Bei den späteren Juden aber galt das lange Haar der Männer geradezu für ein Zeichen der Weichlichkeit, und den Priestern war es untersagt, solches zu tragen. Nur aus Pietät, zufolge eines Gelübdes, ließen auch Männer bisweilen das Haar wachsen. Die Frauen dagegen legten stets einen hohen Werth auf lange H. Haartrachten kannte man verschiedene; das weibliche Geschlecht pflegte die H. besonders zu kräuseln und zu flechten, auch wohl mit Edelsteinen und sonstigen Zierrathen zu durchwinden, und später gab es besondere Haarkräuslerinnen. Selbst Männer erschienen zuweilen frisirt, was indeß überall Mißbilligung fand. Kämme sind im Alten Testament nirgends erwähnt, während andere Völker sie kannten. Puder war den Alten unbekannt. Dagegen salbte man das Haupthaar mit wohlriechenden Oelen und gab demselben durch Einstreuen von Goldstaub einen schönen Glanz. Der Schönheitssinn der Griechen erkannte im Haar den vorzüglichsten Schmuck des menschlichen Hauptes, und Homer zählt das Haar zu den Geschenken Aphrodite's. Der griechische Himmel begünstigte den Haarwuchs, und so finden wir denn schon zu den Zeiten der Götter und Heroen beide Geschlechter mit der sorgsamsten Pflege dieser Zierde beschäftigt. Während aber die Spartaner vom Mannesalter an das Haar lang trugen, weil es im Kriege ein schrecklicheres Aussehen gebe und der wohlfeilste Schmuck sei, trugen die dem jonischen Stamme angehörigen Athener vom Mannesalter an das Haar mäßig verschnitten u. mit möglichster Kunst in Locken gedreht. Die Knaben trugen, bis sie die Ephebenjahre (in Athen das 18. Jahr) erreicht hatten, lang herabhängendes Haar; dann aber verschnitt man es ziemlich kurz und ließ es erst mit dem Beginn des reiferen Alters wieder länger wachsen. Davon machten die Spartaner nur in sofern eine Ausnahme, als sie den Knaben das Haar kurz schnitten. Sklaven durften bei den Spartanern die H. nicht lang tragen, eine Sitte, die auch anderwärts in Griechenland geherrscht zu haben scheint. Beim Eintritt in das Ephebenalter weihete der Griechenjüngling das ihm abgeschnittene Haar einer Gottheit, gewöhnlich dem Apoll. Die Jungfrau schnitt sich vor der Hochzeit das Haar ab; in Sparta trugen die Bräute verschnittenes Haar. Allgemein war die Sitte, durch Vernachlässigung des Haars seine Trauer zu erkennen zu geben; man schnitt es entweder ab, oder ließ es unordentlich herabhängen. Das abgeschnittene Haar brachte man auch wohl dem Abgeschiedenen auf seinem Grabe zum Opfer und nannte es Trauerlocken. Allein nicht bloß bei Sterbefällen, sondern auch bei anderen unglücklichen und traurigen Begebenheiten beraubte man sich des Schmucks der H., namentlich nach verlorenen Schlachten und anderem Unheil, das über den Staat gekommen war. Die einzelnen Moden des griechischen Haarputzes betreffen vornehmlich das weibliche Geschlecht; bei Männern kamen sie meist nur als weibische Nachäffungen vor. Auf den ältesten Kunstdenkmälern erscheinen die Frauen mit langen, zopfartigen Locken, die weit über die Achseln, ja über die Brust herabhängen. Allein auf den Darstellungen jener Zeit haben auch männliche Figuren, nicht nur Apollo, dieselbe Haartracht. Spätere Kunstwerke stellen dieselbe einfacher dar. Das Haar erscheint offen, gescheitelt und hinten in einen Schopf zusammengebunden, über welchem man eine Art Haube oder Haarnetz trug. Der allmählig zunehmende Luxus brachte besonders bei den Joniern vielerlei Veränderungen hervor; einzelne Porträts zeigen uns weit künstlicher geordnetes Haar, wie z. B. die Büste der Aspasia, die berühmten Herkulanerinnen &c., und aus Aristophanes erfahren wir, daß auch eitle Weichlinge unter den Männern weibische Sorgfalt auf ihren Haarschmuck verwendeten. Im Allgemeinen gab man den blonden H.n den Vorzug, wie uns die Werke der alten Künstler und Dichter beweisen. Wo die Natur sie nicht gegeben, wurden sie durch künstliche Mittel hervorgebracht. Doch stand auch die schwarze Farbe in Ehren, wie wir aus Anacreon sehen. Aus Asien war nach Griechenland auch der Gebrauch falscher H. gekommen. Die ersten Haarkräusler finden wir zu Athen, wo sie ein besonderes Gewerbe bildeten. Wie viele griechische Sitten, ging auch die des Haarputzes zu den Römern über und wurde von diesen weiter fortgeführt. Bis 300 v. Chr., wo P. Ticinius Mäna den ersten Tonsor aus Sicilien nach Rom brachte, ließen die Römer das Haar lang herabhängen. Von dieser Einfachheit gingen sie jedoch, sobald sie mit dem Luxus bekannt geworden waren, mit raschen Schritten zur kleinlichsten Sorgfalt im Haarputz über, so daß zu Cicero's Zeit nicht nur junge Stutzer, sondern selbst hohe Staatsmänner mit künstlichem und salbendustendem Lockenbau prangten. Der Haarputz der Frauen artete seit der augusteischen Zeit ins Abgeschmackte aus. Anfangs wurden die zusammengeschlagenen H. einfach aufgerollt und liefen von der Mitte der Stirn an, wo sie gescheitelt wurden, um den Kopf in einer Art Bausch herum, worauf sie hinten zusammengeknüpft

Digitized by Google

oder noch einmal nach vorn zurückgeschlungen wurden. Vornehme Römerinnen trugen über diesem Bausch noch das von den Griechen entlehnte Diadem. Später lassen sich zwei Hauptklassen des Haarschmucks unterscheiden: entweder waren es wirkliche, mit einem Brenneisen (calamister) gekräuselte Locken, die mit einem goldenen, oft mit Perlen geschmückten Bandeau von den übrigen glatt gekämmten H.n getrennt waren; oder man flocht die H. in mehre Zöpfe und Flechten, die erst in einen vielfachen, sich immer wieder begegnenden Kreis über einander gewunden und dann in der Mitte, gerade über dem Scheitel, wo ein starker Wulst von eben diesen Zöpfen hervorging, mit einer langen Schmucknadel durchstochen und festgehalten wurden. Da zu dieser Menge von Zöpfen und Locken die H. Eines Kopfes nicht ausreichen, so nahm man dazu falsches Haar. Bekannt ist, daß den Vorzug vor allen das goldgelbe Haar der Germanen hatte, und daß man sich nicht nur bemühte, durch beizende Salben oder durch Einstreuung von Goldstaub dem Haar diese Farbe zu geben, sondern daß man auch ganze Perücken von deutschen H.n trug. Ungeordnet herabhängendes Haar bedeutete auch bei den Römern Trauer über Todes- und Unglücksfälle. Wenn dem Staat eine große Gefahr drohte, pflegten die Weiber mit ihren aufgelösten H.n die Altäre der Tempel gleichsam zu kehren. Auch war es üblich, nach einer überstandenen Gefahr, besonders nach einem Schiffbruch, das Haar zu scheeren und dem Neptun zu opfern. Bei den römischen Hochzeiten wurde das Haar der Braut mit einem lanzenähnlichen Instrument geordnet oder geschmückt, was auf die ersten, durch gewaltsame Weise, durch Raub der Sabinerinnen geschlossenen Ehen der Römer hindeuten sollte. Die alten Bewohner des europäischen Nordens, namentlich die Celten in Gallien und Britannien, bleichten ihr langes Haar durch Kalkwasser und Seife, so daß es eine flachsgelbe Farbe annahm, wenn es diese nicht schon von Natur hatte, und banden es am Hinterkopf zusammen (daher hieß bei den Römern das eigentliche Gallien, zum Unterschied von der gallischen Provinz, Gallia comata). Das lange starke Haar galt ihnen als ein Denkmal männlicher Würde und Freiheit. Die germanischen Völker zeichneten sich durch ihr langes braungelbes, hie u. da in das Goldblonde und Röthliche fallende Haar aus. Nach den verschiedenen Völkerschaften war auch die Haartracht verschieden. Die Sueven strichen das Haar von der Stirn gegen den Scheitel zurück und banden es in einen kammartigen Schopf zusammen, welcher hörnerartig emporstand. Die Häuptlinge stutzten das Haar noch höher und stattlicher auf, um sich ein furchtbareres Ansehen zu geben. Bei den Katten ließen die Jünglinge H. und Bart so lange wachsen, bis sie einen Feind erschlagen hatten. Ein gleiches Gelübde erzählt Gregor von Tours von einem Sachsenheere. Abgeschorenes Haar war bei Celten und Germanen ein Zeichen der Unterthänigkeit; auch hat sich das Haarabscheeren als entehrende Strafe lange in einzelnen deutschen Rechten erhalten. Bei den Franken war die Ehrentracht des langen Haars einige Zeit ein Zeichen der königlichen Würde, und so lange dies währte, mußten alle Unterthanen kürzeres Haar tragen, vielleicht auch nach Maßgabe ihres Standes mehr oder weniger lang. Schon Karl der Große trug aber kurzes Haar, und seitdem blieb kurzes oder langes Haar Sache der herrschenden Mode. Bei den Skandinaviern war ebenfalls langes Haar volksthümlicher Ehrenschmuck. Auch die Angelsachsen trugen langes, starkes Haar; die Bräute gingen mit unbedecktem und ungebundenem Haar, die Verheiratheten mit etwas gekürztem. Verbrechern und besonders Ehebrecherinnen wurden die H. abgeschoren. Dies befahlen auch die longobardischen Gesetze. In der Folge wurde das Haarabschneiden eine Strafe für geringere Vergehen, bei den Sachsen für kleine Diebstähle, woher sich auch der Unterschied der Gerichtsbarkeit zu Haut und Haar und der zu Hals und Hand, als der kleineren zur größeren, schreibt.

Nach der Erstarkung der christlichen Kirche eiferte dieselbe mit aller Kraft gegen den übertriebenen Haarputz, so daß man nun allgemein zu größerer Einfachheit in dieser Beziehung zurückkehrte. Während sich die Römer der Sitte ihrer Besieger fügten, trug in Frankreich im 5. und 6. Jahrhundert nur noch der Adel langes Haar, alle Andern dagegen stutzten es ganz kurz, und die Frauen, welche es zwar wachsen ließen, bedeckten es mit Mützen rc. Unter Franz I., der aus Eitelkeit eine Kopfnarbe gern zeigen wollte, wurde das lange Haar in Frankreich gänzlich abgeschafft; dagegen ward es unter Ludwig XIII. wieder Mode, und zwar in einem Grade, daß das eigene Haar nicht mehr genügen konnte und man deshalb zu Perücken (s. d.) seine Zuflucht nahm. Im 15. Jahrhundert trugen die Männer fast allgemein am Vorderhaupt das Haar kurz, am Hinterhaupt indessen ließ man es wachsen und schlicht herabhängen. Doch im 16. Jahrhundert verschwand allmählig auch das lange Haar am Hinterhaupt, das sich übrigens am längsten in Deutschland erhielt. Zwar trugen die Frauen während dieser ganzen Zeit langes Haar, es wurde jedoch wenig Kunst darauf verwendet, und entweder bestand der ganze Schmuck in wenig Löckchen oder Flechten, oder man bedeckte das Haar mit Hauben u. Baretts. Unter Ludwig XIV., welcher den Haarbau seines Vorgängers fortführte, entstand in Beziehung auf Haartracht eine Revolution in ganz Europa. Man ordnete das Haar in einen solchen Wulst von Locken, Knoten, Buckeln u. dergleichen, daß das eigene Haar nun schlechterdings nicht mehr ausreichte und die Perücken nicht nur allgemein wurden, sondern man sogar noch steife Kissen auf dem Kopf befestigte, um die erforderliche Thurmhöhe der Frisur erreichen zu können. Gleichzeitig ward der Puder allgemein. Trugen auch die Damen keine Perücken, so waren ihre Haargebäude doch nicht weniger ungeheuer und dabei so mühsam, daß der Vorabend eines Festes zum Aufbauen der Frisur angewendet werden und die Frisirte die Nacht im Lehnstuhle zubringen mußte. Durch die französische Revolution ward auch die Tyrannei des Friseurs gestürzt, u. mit den veralteten Staatsformen fielen auch die Perücken, so daß die Männer bald allgemein kurzes Haar trugen, wie dies noch heute in ganz Europa der Fall ist. Die Frauen dagegen suchten den Haarputz der Römerinnen auf einige Zeit wieder hervor und umgaben dann die Stirn mit Löckchen, während das übrige Haar im

Digitized by Google

Nacken zusammengeschlagen wurde, oder im Chignon herabhing. Nur kurze Zeit trugen auch die Frauen kurzes Haar à la Titus, denn bald verlängerten sich die im Nacken herabwallenden Locken à l'enfant, und das lange Haar trat wieder in seine Rechte. Wieder aufgebunden, ward das Haar in möglichst breite Flechten gebracht, welche kranzartig auf dem Kopfe lagen, während an beiden Seiten an den Schläfen ein wahrer Lockenwald prangte. Riesige Kämme von zierlicher Arbeit ragten darüber empor, und Diademe, Perlen u. Blumen ꝛc. gruppirten sich dazwischen. Den Uebergang zu der heutigen Frisur, die keinen bestimmten Charakter, keine allgemeinen Formen hat, sondern zu einer größeren Einfachheit zurückgekehrt ist u. nur den guten Geschmack und die verschiedene Gesichtsbildung berücksichtigt, bildeten die sogenannten Apolloschleifen, sowie der nochmalige Versuch, den griechischen Haarputz wieder einzuführen. Weit stabiler ist der Haarputz bei den außereuropäischen Völkern. Während auf der untersten Kulturstufe die Männer durch ein mähnenartiges Herabwallen des langen Haars sich meist ein furchtbares Ansehen zu geben suchen, tragen die Frauen dagegen das Haar häufig kurz oder geflochten oder in einen Wulst zusammengerollt. Auf der Gambirinsel im stillen Meer, südöstlich von den Gesellschaftsinseln, wo der Gebrauch der Kämme unbekannt ist, hängt das Haar in einer buschigen, undurchdringlichen Perücke herab. Auf Tanna (neue Hebriden) theilen die Einwohner ihr Haar in lauter kleine Zöpfe, die kaum so dick sind wie die Spule einer Taubenfeder und gewöhnlich nicht länger als 4 Zoll getragen werden. Man bewickelt die Zöpfe mit dem zähen Stengel einer Glockenwinde und läßt am Ende eines jeden nur ein kleines Haarbüschelchen frei. Einige Stämme der nubischen Wüste, die Abaddes z. B., die ein steifes, krauses Haar haben, das lange in der ihm ertheilten Ordnung verharrt, tragen einen kleinen hölzernen Spieß bei sich, der dazu benutzt wird, beim Jucken des Kopfes zwischen die Haarlocken zu fahren, ohne diese zu verwirren. Auf Tonga-Tabu färbt man die natürlich schwarzen Haare braun, purpurroth oder orange, und auf den Admiralitätsinseln färbt man sie mit Oel und Ocker roth. Die Araberinnen theilen das Haar in unzählige kleine Flechten, die sie mit Goldfäden, Perlenschnüren, Bändern ꝛc. durchziehen und mit einem leichten Turban bedecken. Die Araber tragen das Haar kurz. Die Chinesen und Japanesen lassen es bis auf einen kleinen Büschel am Wirbel abscheeren; ihre Frauen kämmen es von allen Seiten auf die Mitte des Kopfes zusammen und schmücken den zierlich geordneten Büschel mit Blumen. Die Türken und Perser scheeren sich das Haupt zum Theil; die Frauen ordnen das Haar in lange Flechten, die sie durch seidene von gleicher Farbe verlängern. Die Neugriechen tragen kurzes Haar; die Frauen flechten dasselbe, lassen lange Haarbüschel an den Seiten statt der Locken herabfallen und befestigen auf das Ganze einen Schleier oder ein Mützchen; dabei färben sich die verheiratheten das Haar ganz schwarz, die unverheiratheten mahagonibraun und verwenden auf diese Färbung und die Pflege des Haars überhaupt große Sorgfalt.

Technische Verwendung findet vorzüglich die Wolle (s. d.), und so wie diese wird auch, wenngleich in viel geringerer Menge, das feine tübetanische und persische Ziegenhaar verarbeitet. Auch die H. der Bisamratten, Hasen, Lamas u. Kameele, der Angoraziege, der Vicuña, des Alpaka finden ähnliche Verwendung. Haargeflechte u. Haarschnüre, sowie Stricke werden aus verschiedenen H.n und zu mannichfachen Zwecken dargestellt. Haargewebe werden, abgesehen von der Wolle und den oben angeführten H.n, besonders auch aus Pferdehaar, sowie aus Ochsen-, Kuh- und Ziegenhaar dargestellt. Man verwandelt zu diesem Zweck das kurze Haar durch Spinnen in Garn und verwebt dasselbe auf die bei andern Gespinnsten übliche Weise. Zu manchen Arbeiten werden auch lange H. direkt auf dem Webstuhl verwendet. Von den Roßhaargeweben, welche aus langem Haar ohne Zumischung anderer Materialien bereitet werden, sind besonders die Haarsiebe für die Küche und Konditorei von Wichtigkeit, ferner Einlagen von Roßhaaren in Hutschleifen, Halsbinden ꝛc. Haartuch, Stuhlzeuch, Möbelzeuch wird in großer Mannichfaltigkeit dargestellt, doch besteht hier nur der Schuß aus H.n, die Kette gewöhnlich aus Leinen- oder Baumwollenzwirn. Der Krinolinenstoff und der Stoff zu Roßhaarmützen wird auf ähnliche Weise angefertigt. Gröbere Gewebe aus H.n, zuweilen mit Leinengarn oder Wolle gemischt, dienen zu Fuß- oder Pferdedecken, zu Preßtüchern in Oelmühlen, zum Einpacken von Waaren ꝛc. Die H. werden gewaschen, gekratzt und kardätscht, gesponnen, auch wohl gezwirnt und auf einem gewöhnlichen Webstuhl verarbeitet. Diese Fabrikate werden besonders in Hamburg, Altona, Lübeck, Nordhausen, Wien, in Holland, Irland, Rußland, Polen, die feineren besonders in London, Paris, Stockholm, Berlin, Wien, Frankfurt a. M. gefertigt und bilden einen bedeutenden Ausfuhrartikel nach Spanien, Portugal und Italien.

Roßhaare aus den Mähnen und Schweifen der Pferde kommen besonders aus Rußland, Ungarn, Irland und Holland und werden nach Länge, Stärke und Farbe sortirt. Langes Haar mißt 24—36 Zoll, Mähnenhaar selten mehr als 20 Zoll. Am meisten ist schwarzes und weißes Haar geschätzt; das anders gefärbte wird häufig verfälscht mit dem Haar aus dem Schweif des Esels ꝛc. Die Stärke des Roßhaars schwankt von 0,0038 Zoll beim feinen Mähnenhaar bis 0,0102 Zoll beim groben Schweifhaar. Die H. sind selten rund, meist platt und überhaupt mehr breit als dick. Vor der Benutzung wird das Haar mit warmem Seifenwasser gewaschen und, wenn es gefärbt werden soll, auch entfettet. Dies geschieht, indem man das Roßhaar 24 Stunden lang in eine auf 50—60° C. erwärmte Mischung von Kalkwasser und verdünnter Potasche- oder Sodalösung einweicht und dann mit reinem warmen Wasser gut auswäscht. Das Färben geschieht auf dieselbe Weise wie das Färben der Schmuckfedern. Soll das Roßhaar als Polstermaterial verwendet werden, so wird es durch Auskochen mit Wasser oder Dampf, wodurch es jedoch bedeutend an Gewicht verliert, besonders zubereitet, so daß es recht kraus und elastisch erscheint. Wegen des hohen Preises wird das Roßhaar

Digitized by Google

häufig verfälscht. Das beste Surrogat ist das sogenannte spanische Moos od. Neworleansgras (Spanish moss), welches aus den getrockneten Stengeln der in Westindien und Südamerika heimischen Tillandsia usneoides, welche als Schmarotzerpflanze auf alten Bäumen lebt, gewonnen wird und in gepreßten Ballen von 150 Pfund in den Handel kommt. Es gleicht dem Roßhaar täuschend und zeichnet sich durch große Elasticität und Dauerhaftigkeit aus. Ochsen-, Kuh-, Kälberhaare ꝛc., welche in Gerbereien abfallen, werden ebenfalls häufig statt der Roßhaare als Polstermaterial benutzt, doch müssen sie zu diesem Zweck zunächst gereinigt werden. Dies geschieht entweder durch Einweichen in Wasser, Ausspülen in einem aus Weidenruthen geflochtenen Korb in fließendem Wasser, Trocknen und Klopfen, um sie aufzulockern, oder durch Schlagen und Schütteln auf Sieben in besonderen Maschinen, wobei Kalk, Hauttheilchen ꝛc. theils als Staub verfliegen, theils durch die Siebe hindurchfallen. Ueber die Verarbeitung der H. zu *Filz*, sowie über die wichtige Benutzung derselben zu *Bürsten* u. *Pinseln* s. die betreffenden Artikel. Erwähnenswerth ist auch noch die Benutzung der H. zu *Posamentierarbeiten* und der Abfälle zu *Dünger*.

Die *Menschenhaare* dienen entweder zur Bedeckung kahl gewordener Köpfe, oder zur Darstellung der im engeren Sinn sogenannten *Haararbeiten*. Während man aber zu letzteren fast nur das Haar von Verstorbenen anwendet, ist für ersteren Zweck solches Haar durchaus zu vermeiden, weil dasselbe sehr brüchig ist. Die Haarhändler u. Haarkünstler unterscheiden durch das Gefühl das Haar von Lebenden von dem Verstorbener. Der Handel mit Menschenhaaren ist gar nicht unbedeutend, und besonders sind Frauenhaare stark gesucht, weil sie die größte Länge besitzen. In der Regel ist das Haar 2 Fuß lang, doch kommt auch doppelt so langes, wiewohl selten vor. Das kürzeste Haar, welches noch Verwendung finden kann, muß wenigstens 6 Zoll lang sein. Das Gewicht des Haars von einem Kopf ist sehr verschieden, beträgt aber selten mehr als ¼ Pfund. Italien und Frankreich liefern fast nur dunkles Haar, Deutschland und der Norden, vorzüglich Dänemark, Norwegen u. Schweden sehr schönes blondes Haar, das oft mit Gold aufgewogen wird. In Deutschland sind die Haupthandelsorte für Menschenhaare Frankfurt a. M., Fulda, Heilbronn und mehre Städte Schwabens. Man bezieht die H. aus erster Hand meist im Wege des Tausches. Die fuldaer Landgänger liefern jährlich bedeutende Quantitäten davon, die sie für Bänder, Schürzen, Tücher, Kleider, Nadeln und dergleichen eingetauscht haben. Die H. bedürfen, ehe sie verarbeitet werden können, einer sorgfältigen Reinigung und Sortirung; auch müssen sie öfter ausgekocht und gewaschen, über hölzerne Cylinder gerollt und der Sonne ausgesetzt und diese Operationen oft Monate lang fortgesetzt werden, wenn man ein recht brauchbares, leicht zu verarbeitendes, sogenanntes *reparirtes* H. erhalten will. Die meisten H. werden wohl in Paris verbraucht; 1857 zählte man dort 1000 Haararbeiter und Perückenmacher u. etwa 5—6000 bei diesem Geschäft beschäftigte Arbeiter. Der jährliche Geschäftsumsatz soll sich auf 5 Millionen Francs belaufen. Die Preise sind in Südwestdeutschland für naturschwarzes, unpräparirtes, 1¼ Ellen langes Haar 11—12 Fl. pro Pfund, für dunkelbraunes, gleichlanges 13—14 Fl., hellblondes 8—9 Fl., kurzes rothes, ¼—½ Elle langes kostet 5 Fl. pro Pfund. Langes rothes Haar ist selten. Das kostbarste von allen ist das lange weiße und blonde Haar. Der Preis des reparirten Haars ist bedeutend höher, und kostet z. B. naturschwarzes Haar von 2 Ellen Länge 32 Thaler pro Pfund. In Leipzig kostet das Pfund von 1½—17 Thlr., je nach Länge und Farbe. Ein Surrogat der Menschenhaare für diesen Zweck ist die rohe Seide, welche man blond, braun oder schwarz färbt und zu Locken u. Perücken verarbeitet. Der eigenthümliche Glanz, die Steifheit und Elasticität dieses Materials gibt ihm Aehnlichkeit mit dem Haar, welches an Wohlfeilheit von der Seide weit übertroffen wird. Man schreibt letzterer auch den Vorzug zu, die künstlich gegebene Kräuselung bei Schweiß oder feuchter Luft länger zu erhalten. Die Haararbeiten aus Menschenhaar sind zum Theil sehr künstlich und bedürfen zu ihrer Ausführung großer Geschicklichkeit, auch müssen die H. bisweilen noch besonders zugerichtet werden. Um sie zu dem gewöhnlichen Flechtwerk tauglich zu machen, reibt man sie in recht gut zerdrückter Hafergrütze, oder auch in gewöhnlichem Mehl u. siedet sie in Wasser, um sie zu entfetten und biegsam zu machen. Man flicht dann entweder mit lauter einzelnen H.n, oder bereitet sich kleinere Flechten von 3 oder 4 H.n, die dann auf geeignete Weise mit einander verbunden werden. Die Flechten können von beliebiger Länge hergestellt werden, denn die Haarenden lassen sich recht gut durch Hausenblasenlösung mit einander vereinigen. Desselben Mittels bedient man sich, um die Flechte abzuschließen. Eine andere, sehr beliebte Weise, die H. zu verarbeiten, ist das Aufkleben derselben, wodurch Landschaften, Medaillons und dergleichen hergestellt werden. Diese Arbeit ist sehr einfach und erfordert lediglich große Geduld. Um sie zu erleichtern, kann man ein Büschel H. mit Mundleim bestreichen und ganz glatt über ein Stück Glas kleben, wobei man darauf zu achten hat, daß alle H. regelmäßig dicht neben einander zu liegen kommen. Nach dem Trocknen läßt sich das Ganze als eine Platte von zusammengeklebten H.n leicht von dem Glase abheben, und man kann nun, wie aus Papier, beliebige Gegenstände ausschneiden. Hierbei kann man natürlich auch mit verschiedenen Nüancen arbeiten und die H. entweder durch längeres oder kürzeres Eintauchen in Salzsäure beliebig heller, oder auch durch Vermischen des Mundleims mit gebranntem Elfenbein beliebig dunkler machen. Feine Linien, z. B. in Namenszügen, werden auf die Weise ausgeführt, daß man die vorgezeichnete Linie zunächst mit einem in Leim getauchten Pinsel nachzieht und dann das Haar mit einem anderen Pinsel, der nur mit Wasser befeuchtet wurde, darauf zu befestigen sucht. Sehr schöne Effekte kann man auch mit ganz fein zerschnittenem Haar hervorbringen, welches man auf eine mit Gummi arabicum oder Hausenblase bestrichene Fläche streut. Weiter ausgebildet nennt man diese Arbeiten *Haarmosaik* oder *Haarmalerei*, und wenn man auf Seide arbeitet, wohl auch *Haarstickerei*. Anweisung zu diesen Arbeiten gibt *Andreä*, Leichtfaßliche Anweisung zu

Digitized by Google

verschiedenen weiblichen Kunstarbeiten, Heft 3, Erfurt 1843.

Haare, falsche, Hundshaare oder Ziegenhaare, welche bisweilen der Schafwolle beigemengt sind und sich beim Färben bemerkbar machen, da sie die Farbe nicht annehmen.

Haarförmig, eine der aufgewachsenen nachahmenden Gestalten, in der die Mineralien erscheinen, wenn sehr kleine Krystalle in Einer Richtung angehäuft sind, wie bei gediegen Silber u. Gold. Diese haarförmigen Gestalten unterscheiden sich von den draht- u. zahnförmigen nur durch die Verhältnisse in ihrer Dicke und Länge. Andere haarförmige Gestalten sind sehr dünne u. nur mit dem Mikroskop meßbare lange Säulen, wie bei Byssolith, einer haarförmigen Hornblende, Federerz u. A. Haarförmiges Silber findet sich manchmal zusammengeballt in Drusenräumen von Erzgängen, wie zu Freiberg, Przibram 2c.

Haargefäße, s. v. a. Kapillargefäße; vgl. Gefäße.

Haarholz, s. v. a. gemeiner Kreuzdorn, Rhamnus catharticus *L.*

Haarhygrometer, s. Hygrometer.

Haarkies, auch gediegen Nickel, Millerit, Schwefelnickel (64,8 Nickel, 35,2 Schwefel), krystallisirt in zarten, nadelförmigen, 6seitigen Säulchen mit rhomboëdrischer Zuspitzung des Endes, hat einen muscheligen Bruch, 3—4 Härte, 5,2 specifisches Gewicht, ist spröde, messing- oder speisgelb, auch grau oder blau anlaufend und schmilzt vor dem Löthrohr auf Kohle zu einem schwarzen Korn, welches stark spritzt. Er ist in Salpeter- u. Salpetersalzsäure mit grüner Farbe löslich. Er findet sich auf Gängen in Gneis und Grauwacke bei Joachimsthal, Johanngeorgenstadt, Andreasberg, bei Schutzbach im Saynschen, St. Austle in Cornwallis, auch zu Kamsdorf bei Saalfeld u. auf den Kobaltgängen im Kupferschiefererzgebirg von Richelsdorf in Kurhessen.

Haarkrone, s. v. a. Pappus.

Haarkugeln, s. v. a. Gemskugeln, s. Bezoar.

Haarlauf, ein Webstuhl zu feinen Drahtarbeiten; der Weberkamm oder das Rietblatt bei diesen Stühlen heißt Haarlaufkamm. Haarlaufprügel ist ein 1¼ Zoll starker Holzstab, den man beim Weben der Drahtgewebe durch das geöffnete Fach der Kette steckt.

Haarlem (Harlem), Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, eine der reinlichsten u. schönst gebauten Städte des Königreichs, deren höchste Blüthe jedoch früheren Jahrhunderten angehört. Sie liegt ¾ Meile östlich von der Nordsee und ¼ Meile westlich vom haarlemer Meer (s. d.) entfernt u. wird durch die Spaarne mit 5 Brücken in 2 Theile getheilt. Hauptgebäude sind unter den Kirchen (im Ganzen 13, nebst 1 Synagoge) die schöne Groote oder St. Bavoskerk mit 239 F. hohem Thurm, der auf 4 Säulen mitten in der Kirche ruht, einer berühmten Orgel (92½ F. hoch, mit 5000 Pfeifen, 60 Registern) und den 3 kleinen Sägeschiffen (Damiaten genannt), welche an den Antheil erinnern, den die Bewohner von H. an der Eroberung von Damiette in Aegypten (um 1219) hatten; ferner das Rathhaus (früher Palast des Grafen von Holland) mit vielen Porträts u. einer kostbaren Sammlung ältester Druckwerke, der Prinzenhof (jetzt Versammlungsort der Provinzialabgeordneten) mit der Stadtbibliothek und einer Zeichenschule, das Regierungsgebäude 2c. Außerdem besitzt H. eine Menge wohlthätiger Stiftungen für alte Leute (Hofjes), ein Gymnasium, eine klinische Schule, eine Erziehungsanstalt für Lehrer, die taylorsche Stiftung (ein der Theologie, den Naturwissenschaften u. der Kunst gewidmetes Institut, das jährlich 57,000 Thaler für wissenschaftliche Zwecke zu verausgaben hat, mit einer schönen Sammlung physikalischer Instrumente), die holländische Gesellschaft für Wissenschaft mit reichem naturhistorischen Kabinet, 2 Schauspielhäuser, 2 Privatgemäldegallerien u. gleich den meisten alten holländischen Städten ein hübsches Stadsdoelen (früher Vereinigungsort der Schützengilden, wo nach dem doel, d. h. Ziel, geschossen wurde) mit dem Bildniß der Kenau Hasselaar (s. unten); ferner die älteste und berühmteste Druckerei der Niederlande, in welcher das älteste Tageblatt dieses Staats, „De opregte Haarlemmer Courant“, seit länger als 2 Jahrhunderten gedruckt wird, mit berühmter Buchstabengießerei und reicher Bibliothek. Auf dem großen und schönen Marktplatz steht die Marmorstatue von Laurens Coster, der nach holländisch-patriotischer Meinung 1423 die Buchdruckerkunst erfand. Die Zahl der Bewohner beträgt 27,719. Unter den Fabriken H.s verdienen Erwähnung: eine Baumwollweberei nebst Druckerei u. Färberei mit 900 Arbeitern u. 18 Dampfmaschinen; eine andere Druckerei und Bleiche für Baumwollwaaren mit 300 Arbeitern und 4 Dampfmaschinen; die Maschinerien und Arbeitsstellen der holländischen Eisenbahngesellschaft und eine große Kutschenfabrik. Die Seiden- u. Leinenfabrikation haben nicht mehr die frühere Bedeutung. Weltberühmt ist H. durch seine Blumenzucht (Tulpen, Hyacinthen, Narcissen, Ranunkeln). Der Handel mit den Erzeugnissen der Blumengärten oder Blumenschulen um die Stadt und in den benachbarten Ortschaften Overveen und Bloemendal ist noch jetzt bedeutend, war aber besonders früher außerordentlich stark. Im 17. Jahrhundert bezahlte man für eine seltene Zwiebel, wie den Semper Augustus, 13,000 Gulden und trieb ein Spiel mit Zwiebeln wie jetzt mit Staatspapieren. Die Umgebung von H., in welcher die reichsten Kaufleute von Amsterdam Landhäuser besitzen, zeigt eine Pracht und einen Reichthum, wie kaum eine andere Stadt der Niederlande. Besonders schön ist der haarlemer Busch (Hout), ein 40 Hektaren großer Lustwald mit prächtigen Alleen, worunter die Spanjaardslaan noch aus der Zeit der spanischen Herrschaft stammt, einem großen Hirschpark, dem königlichen Schlosse Wolgelegen (mit Bildergallerie) 2c., wohin im Sommer an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ein großer Theil der amsterdamer Bevölkerung zieht. Auf dem nahen Landsitz Hartekamp entwarf Linné sein Pflanzensystem. H. ist der Geburtsort der Maler Ostade, Wouverman und Berghem.

H. war Anfangs ein festes Schloß, aber schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine große, feste und wohlhabende Stadt, welche dann an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. Nach einem Brande im Anfange des 15. Jahrhunderts ward ein neuer Stadttheil jenseits der Spaarne angelegt. Im Jahre 1423 soll

Digitized by Google

nach der Behauptung der Holländer Coster hier die Buchdruckerkunst erfunden haben. Im Jahre 1492 wurde die Stadt durch die insurgirten Bauern, Käse- und Brodvolk genannt, eingenommen, noch in demselben Jahre aber von dem kaiserlichen Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und sehr schwer besteuert. Im Jahre 1559 wurde H. Bischofssitz. An dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrhundert nahmen die Einwohner von H. 1572 thätigen Antheil. Alba's Sohn, Don Friedrich, rückte 1573 mit 30,000 Mann spanischer Kerntruppen vor H.; aber erst nach einer Belagerung von sieben Monaten, als die Spanier die Zufuhr über das haarlemer Meer abgeschnitten, die Entsatztruppen zu Wasser und zu Lande geschlagen hatten u. der Hunger in der Stadt wüthete, kapitulirte die Stadt, welche auch 300 Frauen unter Anführung der muthigen Kenau Hasselaar tapfer mit vertheidigt hatten. Die Spanier hatten Gnade versprochen, übten aber gleichwohl die grausamste Rache. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien H. den Spaniern wieder entrissen hatte, blieb es seitdem mit den Niederländern vereint. Im Jahre 1587 wurde es durch eine große Feuersbrunst verheert. Ihre höchste Blüthe erreichte die Stadt im 17. Jahrhundert, namentlich durch Aufnahme von französischen Ausgewanderten (sie zählte noch um 1750 50,000 Einw.); allmählig aber sank ihr Wohlstand, und erst in der neuesten Zeit hat er wieder sich zu heben begonnen.

Haarlem, Cornelis van, s. Cornelis.

Haarlemer Meer, ehemals ein 3 Meilen langer, $1\frac{1}{2}$ Meilen breiter und fast 14 F. tiefer Binnensee in der niederländischen Provinz Nordholland, zwischen Haarlem, Leyden und Amsterdam in geringer Entfernung von der Nordsee, an dessen Stelle ursprünglich 4 kleine unbedeutende Seen lagen, die aber im Verlaufe von 3 Jahrhunderten um das Dreifache angewachsen und als ein einziges Meer immer bedrohlicher geworden waren, wurde 1840 bis 1853 mit einem Kostenaufwande von über $4\frac{1}{2}$ Millionen Thalern trocken gelegt und bildet jetzt eine von einem $10\frac{3}{4}$ Stunden langen Kanal umzogene, $3\frac{1}{3}$ QM. große u. in 4 große Abtheilungen zerlegte Insel, in welcher der Morgen Landes mit 74 Thalern verkauft wurde. Drei Dampfpumpmühlen und eine Schöpfradwassermühle von 200 Pferdekraft haben das Wasser beseitigt. Das h. M. stand durch die Spaarne mit dem Meerbusen Ij in Verbindung, dessen Trockenlegung ebenfalls projektirt ist.

Haarlingen (Harlingen, friesisch Harns), befestigte Seestadt in der niederländischen Provinz Ostfriesland, an der Zuydersee, ist regelmäßig gebaut und von Kanälen durchschnitten, hat 5 Kirchen (darunter die schöne reformirte Kreuzkirche), eine lateinische Schule, eine Bau- und Zeichen- u. eine Schifffahrtsschule und einen großen tiefen Hafen, bestehend aus einem durch mächtige Schleußen gegen die Hochfluth geschützten Inner- und einem Außenhafen zur Bergung großer Dampfschiffe. Auf dem Meeresdeiche südlich von der Stadt steht ein Monument von Kaspar de Robles, der im 16. Jahrhundert die Meeresdeiche verbesserte. Die industrielle Thätigkeit der Bewohner, deren Zahl 9970 beträgt, erstreckt sich vornehmlich auf Fabrikation leinener Säcke, Maschinen- und Schiffbau. H. ist Sitz der friesischen Dampfschifffahrtsgesellschaft und steht täglich mit Amsterdam, Enkhuizen und dem Nieuwe Diep, sowie zweimal wöchentlich mit Hull und mit London in Verbindung. Die Festungswerke wurden 1496 von den Gröningern angelegt und von Albert von Sachsen 1500 verstärkt. Seit der Befreiung der Niederlande wuchs H., besonders durch die Sorge des Prinzen Wilhelm von Oranien, immer mehr und erhob sich zu einer wichtigen Handelsstadt.

Haarlingerland (Harlingia), Landschaft, welche den nordöstlichen Strich der hannöverischen Provinz Ostfriesland an der Nordsee begreift und nach dem Flüßchen Harrel oder Harle benannt ist. Sie ist etwa 7 QM. groß, besteht meist aus fruchtbarem Marschland, umfaßt die ehemaligen Herrschaften Esens, Wittmund und Stadesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das ostfriesische Fürstenthum fielen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Die Bevölkerung beträgt 23,000 Seelen. Die Hauptorte sind Esens, Wittmund und Karolinensiel. Zum H. gehören auch die beiden eine Stunde vom Lande entfernten Inseln Langeroog und Spikeroog.

Haarnadeln, gabelartige Nadeln, meist von schwarzem Eisendraht, zur Befestigung der geordneten Haare der Frauen, werden fabrikmäßig verfertigt und theils nach dem Gewicht, theils auf ein zusammengelegtes Papier gesteckt (Briefnadeln) in Paketen verkauft.

Haarnetze, netzartig gestrickte oder gehäkelte Mützen zur Umschließung der Haare, besonders bei Kindern u. in Katalonien überhaupt gebräuchlich.

Haaröle, s. Pomaden.

Haarpinsel, s. Pinsel.

Haarpunzen, Punzen, deren Flächen, welche die Eindrücke auf Metallarbeiten hervorbringen sollen, fein gestreift und entweder rund, od. oval geformt sind.

Haarröhrchen (Haarröhrchenanziehung), s. Kapillarität.

Haarsalz, früher gebräuchlicher Name der meisten haarförmigen od. faserigen, seidenglänzenden, weißen oder gefärbten Krystallausblühungen auf mannichfachen Gesteinen, die vielfach durch die Oxydation von Schwefelkies u. durch Einwirkung der hierbei gebildeten Schwefelsäure auf das Gestein entstanden sind. Ein Theil desselben ist natürliches Bittersalz, Epsomit, wasserhaltige schwefelsaure Bittererde, ausgezeichnet durch rein salzig-bitteren Geschmack. Vor dem Löthrohr geglüht, mit Kobaltsolution befeuchtet u. nochmals geglüht, färbt es sich fleischroth. Hierher gehört das H. von Idria, von der Via mala, von Calatayud in Aragonien u. das durch Kobaltvitriol rosenroth gefärbte von Neusohl in Ungarn. Häufig erscheint es als Ausblühung von altem Meeresboden, so in den Steppen Sibiriens u. Spaniens. Aufgelöst im Wasser bildet es die Bitterwasser. Ein anderes H. ist der Halotrichit oder natürlicher Eisenoxydulalaun, eine Verbindung von Schwefelsäure mit Thonerde, Eisenoxydul und Krystallwasser, mit herb-süßlich zusammenziehendem Geschmack (s. Alaun u. Halotrichit). Gewöhnlich wird aber der Name gegenwärtig beschränkt auf die natürliche wasserhaltige einfach-schwefelsaure Thonerde, den sogenannten Keramohalit, wesentlich bestehend aus 36 Schwefel-

Digitized by Google

säure, 15,5 Thonerde u. 48½ Wasser, von süßlich zusammenziehendem Geschmack. Vor dem Löthrohr erhitzt bläht es sich unter Entweichen von Wasserdämpfen auf, wird unschmelzbar und liefert weiter erhitzt saure Dämpfe. Dies H. färbt sich, wenn es ziemlich eisenfrei ist, mit Kobaltsolution befeuchtet und geglüht blau, besitzt wie die übrigen H.e sehr geringe Härte und geringes specifisches Gewicht und kommt weißlich, gelblich u. grünlich gefärbt vor. Es blüht häufig auf Alaunerde (Freienwalde bei Berlin), auf Braunkohle (so Friesdorf bei Bonn), auf Alaunschiefer (Pottschappel bei Dresden), auf vulkanischen Gesteinen (Milo, im Vulkan von Pesto) aus, wo es sich durch die Einwirkung der aus Schwefelwasserstoff entstehenden Schwefelsäure auf Feldspathgesteine bildet. In großer Menge kommt es zu Adelaïde in Australien vor.

Haarschnepfe, s. v. a. Heerschnepfe, Scolopax gallinago *L.*, und s. v. a. Moorschnepfe, Scolopax gallinula *L.*, s. Schnepfe.

Haarseil (Eiterband, setaceum, séton), ein aus alter Zeit stammendes, zur Hervorrufung einer stärkeren Eiterung zum Behuf der Ableitung benutztes chirurgisches Reizmittel, welches darin besteht, daß man einen an den Seiten ausgefransten Streifen Leinwand oder einen Lampendocht in die Haut einführt, welche vermittelst eines spitzen Messers oder einer eigens dazu hergestellten breiten, mit einem Oehr versehenen Haarseilnadel durchstochen ist. Man erhebt dazu die Haut der Schläfe, des Bauchs, der Brust, am häufigsten aber des Nackens zu einer Falte, durchsticht dieselbe mit dem flach gehaltenen Instrument, zieht nun das mit Oel bestrichene H. nach und läßt dieses in dem Wundkanal liegen. Zur Befestigung desselben dienen Knoten, die man an den 2 Enden knüpft, oder ein paar Heftpflasterstreifen. Die außerhalb der Wunde liegenden Enden werden dann zusammengerollt u. mittelst einer Kompresse od. Binde weiter befestigt. Entsteht, was zuweilen der Fall ist, eine heftigere Blutung, so legt man eine Zeitlang kalte Kompressen auf, oder man legt ein recht dickes H. ein, das dann als Tampon dient. Am 4. Tage wechselt man den Verband und zieht das eine Ende an, so daß ein neues Stück des H.s in den Wundkanal zu liegen kommt. Das alte, nun schon mit Eiter getränkte Stück wird abgeschnitten. Es wird in solcher Weise täglich ein neues Stück in die Wunde gezogen, bis das H. beinahe verbraucht ist, und dann ein ganz neues eingelegt, das man mittelst eines Fadens an das Ende des alten befestigt hat. Da das H. eine lebhafte Eiterung erregen soll, so wird dasselbe, wenn diese nicht hinlänglich eintritt, mit einer Reizsalbe bestrichen. Ist aber die Entzündung zu heftig, so macht man Breiumschläge auf die Wunde. Droht die Hautbrücke brandig zu werden, so muß das H. entfernt werden. Sogenanntes wildes Fleisch, welches an den beiden Wundöffnungen, besonders bei länger liegendem H. öfter hervorwuchert, wird mit Höllenstein betupft oder auch mit der Scheere abgetragen. Das H., bei weitem nicht mehr in so häufigem Gebrauch als früher, dient als Ableitungsmittel bei entzündlichen Zuständen tiefer liegender Gebilde oder bei hartnäckigen Entzündungszuständen wichtiger Organe, z. B. der Augen. Es findet auch in der Thierheilkunde Anwendung.

Haarsilber, gediegenes, haarförmig gewachsenes Silber.

Haarsteine (Nadelsteine), die verschiedenen Abänderungen des Bergkrystalls (Bergkrystall, Citrin, Rauchtopas, Morion, Rheinkiesel 2c.), welche Krystalle, Blättchen, nadel- oder haarförmige Aggregate anderer Mineralien einschließen.

Haarstern, s. Komet.

Haarstrang, Pflanzengattung, s. v. a. Peucedanum *L.*

Haarstrang (die Haar), ein kahler Bergrücken in der preußischen Provinz Westphalen, der, von Osten nach Westen ziehend, von Brilon ab das rechte Ufer der Möhne u. dann der Ruhr in einer Länge von 16 Meilen begleitet und westlich von Unna in dem sogenannten Hellweg als wellenförmiges Hügelland gegen den Rhein hin verläuft. Um Herdecke heißt der Bergrücken das Ardey. Seine Höhe beträgt 1000—700 Fuß. Gegen die Möhne und Ruhr hin fällt er schroff und felsig ab, nordwärts verflacht er sich. Er besteht aus Mergel u. Flötzkalkstein u. enthält viele Versteinerungen von Seethieren. Merkwürdig ist die Menge von Salzquellen am nördlichen Fuße des H.s, sowie der Steinkohlenreichthum des Ardey.

Haartour, Haarlocken und Haartressen, welche auf ein breites Band befestigt sind und so um den Kopf gebunden zu werden pflegen; s. Perücke.

Haartuch, s. Haare.

Haarwurm, Hautkrankheit bei Pferden (an den Mähnen und am Schweif), bei Kühen, Schafen, Ziegen und Schweinen (hinter den Ohren) und bei Hunden (auf dem Rücken, hinter dem Schwanze), in kleinen juckenden Geschwüren bestehend, wobei die Haare ausgehen, entsteht mehr in Folge von Unreinigkeit, als von Würmern, die sich allerdings darin erzeugen. Reinlichhaltung und gute Pflege der Thiere sind die besten Mittel dagegen.

Haarwurzel, s. Haare.

Haarzirkel, s. Zirkel.

Haase (Hase), Fluß in der hannöverschen Landdrostei Osnabrück, entspringt auf dem Osning und mündet nach 17 Meilen bei Meppen in die Ems.

Haase, Heinrich Gottlob Friedrich Christian, namhafter deutscher Philolog, am 4. Januar 1808 zu Magdeburg geboren, widmete sich zu Halle, Greifswald und Berlin dem Studium der Philologie, ward 1831 Lehrer am kölnischen Realgymnasium zu Berlin, dann noch in demselben Jahre an der cauerschen Erziehungsanstalt zu Charlottenburg, Ostern 1834 Adjunkt zu Schulpforta, doch schon Ostern 1835 wegen Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen vom Amte suspendirt und 1836 zu sechsjähriger Festungshaft verurtheilt, von der er jedoch zunächst nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. genügte diesem Erkenntnisse beim Inquisitoriat zu Erfurt u. trat sodann eine wissenschaftliche Reise an, auf welcher er zu Paris, Heidelberg, Straßburg und Bern einen großartigen Apparat für die Herausgabe der griechischen und römischen Militärschriftsteller sammelte, über die er in der Schrift „De militarium scriptorum Graecorum et Latinorum omnium editione instituenda narratio“ (Berlin 1847) berichtete. Nach Berlin zurückgekehrt, erhielt H. endlich Ostern 1840 durch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und 1841 durch seinen

Eintritt in die wissenschaftliche Prüfungskommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau ein erwünschtes Feld für seine Thätigkeit. Aus letzterer Behörde schied er jedoch 1847, weil seinen Bemühungen um die wissenschaftliche Hebung der Gymnasien immer neue Hindernisse von Seiten des eichhornschen Ministeriums in den Weg gelegt wurden. Im Jahre 1846 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor. An den Ereignissen des Jahres 1848 nahm er vielfach thätigen Antheil; zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraktion des linken Centrums an. Gegen Ende 1851 wurde er zum Professor der Eloquenz und Mitdirektor des philologischen Seminars zu Breslau ernannt. Außer sehr zahlreichen Aufsätzen und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken gab H. Xenophons Schrift „De republica Lacedaemoniorum“ (Berlin 1833), den Thucydides mit lateinischer Uebersetzung (Paris 1840), des Vellejus Paterculus „Historia Romana“ (Leipzig 1851), die Werke des Seneca (Bd. 1—4, das. 1852—53) heraus. Zu Reisigs „Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft“ (Leipz. 1839) fügte H. schätzbare Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philologischen Wissenschaft ist die Schrift „Vergangenheit und Zukunft der Philologie“ (Berlin 1835) gewidmet.

Habab (Hababin), afrikanischer Volksstamm, der im östlichen Küstenland von Nordafrika, südlich von der Provinz Suakim, haust, theils sich zur äthiopischen Kirche, theils zum Islam bekennt und ein Idiom des äthiopischen Sprachstammes spricht.

Habakuk, einer der zwölf kleinen Propheten des Alten Testaments. Von seinen Lebensumständen haben wir weiter keine Nachricht, als die in der apokryphischen Schrift vom Drachen zu Babel (5, 32 f.) enthaltene Mythe, daß der Prophet von einem Engel nach Chaldäa in die Löwengrube, in welcher Daniel saß, geführt worden sei, um diesem Propheten Nahrung zu bringen. Ueber die Zeit, in welcher er weissagte, können wir uns daher nur aus der Schrift selbst Aufschluß verschaffen. Der Prophet schaut im Geiste die sich drohend daher wälzende Uebermacht der Chaldäer in furchtbarer Nähe, verkündigt dann aber den Gläubigen die Demüthigung der Feinde und wiederholt und variirt schließlich Beides. Da er noch nicht den gänzlichen Untergang seines Volks, sondern nur das Strafgericht, das vorübergehend hereinbrechen werde, fürchtet, so schrieb er höchst wahrscheinlich kurz vor der Invasion Nebukadnezars u. in den ersten Jahren der Regierung Jojakims (um 610 v. Chr.). H.s Sprache ist originell, reich und kräftig in Gedanken u. Bildern. Namentlich reiht sich Kapitel 3, welches lyrischer Art ist, den besten Erzeugnissen hebräischer Poesie an. Gelehrte Kommentare lieferten Ewald (Stuttg. 1841) u. Delitzsch (Leipz. 1843). Vergl. auch Hitzig, Die kleinen Propheten, Stuttg. 1852.

Haban, s. Habaner.

Habaner, Nachkommen der mährischen Brüder, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Böhmen in Ungarn einwanderten und sich in den Gespanschaften Preßburg, Trentschin ꝛc. niederließen, aber unter Maria Theresia gezwungen wurden, sich zur römisch-katholischen Kirche zu bekennen. Sie zeichneten sich von jeher durch Industrie aus und beschäftigten sich namentlich mit der Verfertigung von irdenem Geschirr, Messern, Klingen, feuerfesten Dächern aus Stroh und Lehm (Habaner Dächern) ꝛc. Von ihnen hat ein Theil des Marktfleckens Großschützen den Namen Haban, Habaner Hof.

Habe, Handhabe oder Griff; Besitzthum; Hab' und Gut, s. v. a. bewegliches und unbewegliches Gut; Habe, fahrende, s. Fahrende Habe.

Habeascorpusakte, englisches Staatsgrundgesetz, zum Schutze der persönlichen Freiheit, 1679 erlassen. Habeas corpus (d. i. „du habest den Körper“) heißt nämlich in der englischen Gerichtssprache jede richterliche Verordnung, wonach ein Gefangener behufs richterlicher Aburtheilung von einem Gerichtshofe zu einem anderen gebracht werden soll. Nach den verschiedenen Zwecken solcher Verordnungen gibt es 7 verschiedene Arten derselben; die gewöhnlichsten sind aber das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum, wonach eine Civilrechtssache auf des Verklagten Antrag von einem Untergerichte an die Obergerichte in Westminster gebracht wird (auch habeas corpus cum causa genannt, weil das Untergericht bei Auslieferung des Verklagten zugleich den Tag und die Ursache [causa] der Verhaftung desselben anzugeben hat), und das Habeas corpus ad subjiciendum, welches bei Kriminalsachen üblich ist u. von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden kann, und zwar sowohl vom Oberrichter, als von jedem anderen richterlichen Mitgliede, jedoch nicht von Amts wegen, sondern nur auf ausdrückliches Begehren und stets mit Angabe der Ursache. Schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer war die persönliche Freiheit gewährleistet; die späteren Staatsgrundgesetze sprachen diese Gewährleistung nur aus und befestigten sie. Nach der Magna charta soll der freie Mann nur in Folge gesetzlicher Aburtheilung von Seinesgleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz verhaftet und eingekerkert werden. Da aber in den ersten Jahren der Regierung Karls I. der Gerichtshof der Kingsbench erklärte, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, auch ohne Angabe der Ursache, auf den besonderen Befehl des Königs oder der Lords des geheimen Rathes verhaftet worden wäre, so sprach es das Parlament in seiner Erklärung von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (Petition of rights) ausdrücklich aus, daß kein freier Mann ohne Angabe einer Ursache, wogegen er sich dem Gesetze gemäß vertheidigen könne, verhaftet oder gefangen gehalten werden dürfe. Weil aber die königliche Willkür auch jetzt noch Mittel fand, dieses Gesetz zu umgehen und unwirksam zu machen, so wurde dasselbe durch Parlamentsakten noch genauer bestimmt, so 1634, wo auch gegen die vom König selbst oder von dessen geheimem Rathe verfügte Verhaftung Schutz gewährt wurde. Karls II. Willkürherrschaft rief weitere Bestimmungen hervor, bis endlich 1679 die zweite Magna charta der Engländer, die berühmte H., zu Stande kam, worin die Bedingungen, unter welchen ein Habeas corpus erlassen werden darf, so klar und genau bestimmt sind, daß jegliche Willkür bei der Verhaftung britischer Staatsangehörgien ausge-

Digitized by Google

schlossen ist. Richter, Gefängnißaufseher und sonstige Beamte, welche der Akte zuwiderhandeln, werden darin mit den nachdrücklichsten Strafen bedroht, die selbst die Gnade des Königs nicht abwenden kann. Nur in Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann die H. eine Zeitlang außer Geltung gesetzt werden, aber auch da nur in Folge eines Parlamentsbeschlusses. Auch sind die Minister fortwährend verantwortlich; jedoch wird ihnen, wenn die H. wieder in Kraft tritt, wegen der inzwischen von ihnen verfügten Verhaftnahmen gewöhnlich eine Bill of indemnity gegeben, wodurch Entschädigungsforderungen zurückgewiesen werden, weil sie sonst von den Verhafteten in lästige u. langwierige Civilprozesse verwickelt werden könnten. Auch heißt H. jedes andere Staatsgrundgesetz, welches die persönliche Freiheit gewährleisten und vor willkürlicher Verhaftung sichern soll.

Habeas tibi (lat.), habe oder behalte es für dich, schreibe es dir selbst zu; habeat sibi, er behalte es für sich, schreibe es sich selbst zu.

Habelschwerdt, Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, an der Neisse, mit 2 katholischen u. einer evangelischen Kirche, starker Tabaksfabrikation, Brennerei, Leinweberei, Tuchmacherei und Strumpfwirkerei und 3850 Einw. H. wurde 1319 zur Stadt erhoben und erwarb sich 1617 die Obergerichte. Im J. 1646 erlitten hier die Schweden einen Ueberfall durch die Kaiserlichen, wobei die Stadt verbrannt wurde. Hier auch Niederlage der Oesterreicher durch die Preußen am 13. Febr. 1745.

Habelschwerdter Gebirge, s. Glatzer Gebirge, vergl. Sudeten.

Habenaria *Willd.* (Zügelblume), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, charakterisirt durch die fast gleichlangen, gegen einander geneigten Blumenhüllblätter, die verlängerte, hängende, ganze oder 2—3spaltige Lippe mit verlängertem Sporn, die aufrechte Anthere mit gelösten, an der Basis auseinander stehenden Fächern, in zahlreichen Arten in Brasilien, Ostindien, Südafrika, zum Theil auch in Westindien und Nordamerika einheimisch. Als Zierpflanzen sind bekannt: H. ciliaris *R. Br.*, in Nordamerika, mit gelber Blüthenähre und fadenförmigem Sporn; H. cristata *R. Br.*, in Virginien, Carolina, auf Bergwiesen und ausgetrockneten Niederungen, mit einer dichten Aehre goldgelber, zierlicher Blümchen, deren längliche Lippe kammförmig gefranst ist; H. fimbriata *R. Br.*, in Nordamerika, mit einer Aehre bläulich-purpurrother Blumen und einem Sporn, welcher länger als der Fruchtknoten ist; H. gigantea *Don*, in Mysore, Obernepal 2c., mit sehr großen, prächtigen, sehr wohlriechenden, weißen Blüthen, mit etwa 5 Zoll langem, grünem Sporn und 3theiliger Lippe, deren Seitenlappen ausgesperrt und vielspaltig gefranst sind; H. spectabilis *Spr.*, in Virginien und Pennsylvanien, mit schönen lilafarbigen oder violetten Blüthen mit fast keulenförmigem Sporn. Die Arten dieser Gattung sind schwer in den Gärten zu ziehen, dauern daselbst nicht lange und vermehren sich nicht leicht; sie lieben Feuchtigkeit und Wärme.

Habeneck, Antoine François, französischer Musiker, geboren zu Mézières den 1. Juni 1781, trat schon in seinem 10. Jahre als Violinspieler in Koncerten auf. In Paris, wohin er sich 1801 begab, erhielt er eine Freistelle in dem Konservatorium, wo namentlich Baillot auf seine Ausbildung von Einfluß war. Besonders durch seine Fertigkeit, prima vista zu spielen, bekannt geworden, erhielt er von der Kaiserin Josephine ein Jahrgehalt von 1200 Francs ausgesetzt und erwarb sich durch seinen Vortrag beethovenscher Quartette in Koncerten steigenden Ruhm. Nach der Rückkehr der Bourbonen kam er 1816 in die königliche Kapelle, ward 1818 erster Solospieler, 1820 zugleich zweiter Kapellmeister u. 1821 Direktor der großen Oper, mußte aber, als 1824 Sosthène de Larochefoucauld die Oberleitung der Kunstangelegenheiten erhielt, in die Stelle eines ersten Kapellmeisters zurücktreten. Zur Aufführung beethovenscher Musikwerke gründete er zunächst eine kleine Gesellschaft, woraus in der Folge die berühmte Société de concerts H.s in Paris entstand. Im J. 1831 erhielt H. die Oberaufsicht über sämmtliche Studien des Konservatoriums, neben welcher er jedoch auch die früher schon erhaltene Professur des Violinspiels an demselben fortbekleidete. Er hat nur 2 Koncerte und einige andere Stücke für die Violine geschrieben. Er † den 8. Febr. 1849. Sein Bruder, Joseph H., geboren 1785, ward zweiter Orchesterdirigent der komischen Oper; ein anderer, Lorentin H., geboren 1787, erster Violonist der großen Oper.

Habensteine, Steine, welche bei Aufführung von Lagern mit Werkstücken einestheils in der Leibung des Bogens, mit ihren Schnittflächen nach dem Mittelpunkt desselben gehend, anderntheils in den parallelen Bögen der geraden Mauerfläche liegen und daher in einem gewissen Winkel hakenförmig gebogen sind, demnach die Fugen der parallelen Schichten mit jenen der Gewölbsteine vereinigen.

Haberfeldtreiben, eine Art Volksjustiz, welche in Oberbayern, namentlich im Landgerichtsbezirk Miesbach, an solchen Personen ausgeübt zu werden pflegt, deren Vergehungen und Laster dem Arme der Rechtspflege unerreichbar sind, und die dadurch wenigstens öffentlich als Uebelthäter gebrandmarkt werden sollen. Der Name H. soll nach Einigen daher rühren, daß Feldmarkfrevler u. Wucherer ehemals mit Verheerung ihrer Felder bestraft, nach Andern aber daher, daß gefallene Mädchen früher von den Burschen des Dorfs unter Geißelhieben durch ein Haferfeld getrieben worden seien. Noch Andere wollen darin Reste der einst von Karl dem Großen in den Grafschaften eingesetzten Rügengerichte sehen, und wieder Andere geben endlich an, der Gebrauch sei zuerst in der dem Kloster Scheiern gehörigen Hofmark Fischbachen aufgekommen und hier von den Mönchen als wirksamer Schutz gegen die mehr und mehr einreißende Unsittlichkeit begünstigt worden. Sicher ist, daß das H. besonders seit dem dreißigjährigen Krieg in Aufnahme gekommen ist. Der Bezirk, in welchem es geübt wird, ist ein scharf abgegrenzter, nämlich das Land zwischen der Mangfall, der Isar u. dem Inn. Es ruht aber über dem Wesen der dazu bestehenden Verbindung ein noch unenthülltes Geheimniß. Die genauesten gerichtlichen Untersuchungen haben weder Schuldige, noch Näheres über das eigentliche Wesen der Sache an den Tag gebracht, wahrscheinlich des-

Digitized by Google

halb, weil die Wissenden durch feierlichen Eid zu unverbrüchlichem Schweigen verpflichtet sind. Es soll im Gebirge zwölf Haberfeldmeister geben, von denen aber jeder nur die in seinem Bezirk ansässigen Mitglieder des Bundes kennt, die er von einem beschlossenen Triebe insgeheim in Kenntniß setzt. Anwendung findet diese Volksjustiz in den mannichfaltigsten Fällen, namentlich bei Geiz, Wucher, Betrug, sowie überhaupt bei jeder Niederträchtigkeit, welche vor dem Gesetze straflos ist, und dabei werden die Reichen und Angesehenen und das Laster im Kirchenrock mit Vorliebe als Opfer ausersehen. Liebeshändel finden keine besondere Berücksichtigung; nur wenn ledige Bauerntöchter einer standeswidrigen Liebschaft mit den dort allgemein verhaßten Jägern überführt werden, trifft sie manchmal die Strafe. Streng eingehaltene Satzung ist es dabei, daß jeder etwa angerichtete Schaden vergütet werden muß, was natürlich insgeheim geschieht. Das Verfahren ist dabei im Wesentlichen folgendes. Wenn das mißliebige Individuum durch wiederholte briefliche Verwarnungen nicht zur Besserung gebracht worden, sammeln sich plötzlich, gewöhnlich in einer recht dunkeln Nacht, um das Gehöfte des Missethäters hundert und mehr vermummte, geschwärzte, selbst bewaffnete Personen, umschließen das Haus und rufen den Schuldigen heraus, der auch sofort erscheint, da an erfolgreichen Widerstand nicht zu denken ist. Alle Zugänge sind dabei mit bewaffneten Posten besetzt, welche nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abtreiben. Darauf werden im „Namen Kaiser Karls des Großen im Untersberge" die Treiber verlesen, und zwar unter fingirten Namen und Würden, wie Herr Landrichter von Tegernsee, Herr Pfarrer von Gmund 2c., und antworten mit einem lauten „Hier". Fehlt ein Einziger der Verlesenen, so geht der Haufe unverrichteter Sache wieder auseinander. Sind aber alle zugegen, so tritt einer der Meister in die Mitte des Vierecks und verliest ein in Knittelreimen abgefaßtes Register der Sünden des Delinquenten, wobei nach jeder Strophe die ganze Schaar ein von der schrecklichsten Katzenmusik begleitetes Geheul und Gelächter anstimmt. Ist die Vorlesung zu Ende, so erlöschen die Laternen, u. die Schaar verschwindet auf einen Pfiff des Anführers ebenso schnell wieder, als sie erschienen war. Gewöhnlich sollen die Haberfeldtreiber aus einer dem Orte ihrer Thätigkeit entfernteren Gegend gewählt werden, um etwaigen Erkennungen vorzubeugen. Dem Schuldigen wird, außer daß er die Vorlesung, in der Regel im Hemde, mit anhören muß, kein weiteres Leid angethan.

Habern, Stadt im böhmischen Kreise Czaslau, an der kleinen Sasau, mit einem Schloß, Spital und 2280 Einw.

Habesch, Land, s. v. a. Abessinien.

Habicht (Astur *C.*), Gruppe aus der Raubvögelfamilie der Falken, charakterisirt durch den abgerundeten Schwanz und die kürzeren Flügel, woran die dritte und vierte Schwungfeder unter sich fast gleichlang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste beträchtlich hinausragt, kühne Raubvögel enthaltend, welche vornehmlich ausgedehnte Waldungen bewohnen, mehr in den niederen Regionen fliegen und ihre Beute im pfeilschnellen Fluge erhaschen. Im engeren Sinne wird unter H. eine Gattung dieser Familie verstanden, deren Angehörige sich durch den der Spitze genäherten Zahn des Oberkieferrandes, die ovalen Nasenlöcher, die kürzeren, wenig über die Hälfte des Schwanzes hinausragenden Flügel und die dicken, verhältnißmäßig kurzen und mit breiten Schildern versehenen Läufe auszeichnen. Hierher gehört der gemeine od. Hühnerhabicht (A. palumbarius *L.*, Falco gallinarius *Gm.*, Stockfalke, Taubenstößer, großer Sperber), kenntlich an der gelben Wachshaut, dem gelben Augenstern u. den gelben Füßen. Das Männchen hat ein aschgraues, unterseits weißliches, schwärzlich quer gewelltes Gefieder, einen mit 4—6 dunkeln Querbinden gezeichneten Schwanz, während das Weibchen wie die Jungen ein dunkelbraunes, unterseits weißliches oder rostrothes, mit schwarzbraunen Längsstrichen gezeichnetes Gefieder zeigen. Uebrigens variirt das Männchen wie das Weibchen in der Färbung. Jenes ist fast 2 Fuß lang bei einer Flugbreite von $3\frac{1}{2}$ Fuß. Der Hühnerhabicht findet sich in Nordamerika u. in ganz Europa u. in Deutschland häufig als Zug-, Strich- oder Standvogel. Er ist einer der schädlichsten Raubvögel, vorsichtig, listig, gewandt und schnell, ein gefürchteter Feind der Tauben, Rebhühner, Fasanen, Hühner, Enten, Staare, Finken und selbst der kleineren Raubvögel. Auf fliegende Vögel stößt er nicht, wie die Edelfalken, von oben, sondern von der Seite, auch von unten; Tauben und Hühner verfolgt er nicht selten bis ins Innere der Häuser, holt erstere selbst von den Dächern der Städte herab und macht auch auf Kaninchen und Hasen Jagd. Sein Horst steht auf hohen Bäumen; er legt 3—4 grünlichweiße Eier. Zur Beize ist er, besonders das Weibchen, sehr tauglich. Man erlegt ihn im Horste, sucht ihn zu beschleichen, wenn er sich satt gefressen (gekröpft) hat, fängt ihn aber besonders im Stoßgarn. Mehre andere hierher gehörige Arten finden sich in Nordamerika. Der Finkenhabicht oder Sperber (s. d.) ist neuerlich als eine besondere Gattung aufgestellt worden, obwohl die unterscheidenden Merkmale geringfügig sind.

Habichtsinseln, s. v. a. Azoren.

Habichtskraut, Pflanzengattungen, s. v. a. Hieracium *L.*; auch zuweilen s. v. a. Sisymbrium Sophia *L.*

Habichtswald, ein zum hessischen Berglande gehörender Bergrücken, der sich westlich u. südwestlich von Kassel, als Wasserscheide zwischen Fulda, Eder und Diemel, von Norden nach Süden ausdehnt und ringsum frei mit pralligen Abhängen emporragt. Die Krone, gebildet aus Hügeln und Niederungen, nimmt ein Viereck ein, das über eine Stunde lang und ¾ Stunde breit ist u. im Hohen Grat, dem höchsten Punkt, etwa 1900 F. Höhe erreicht. An der Ostseite, die wegen der mehr als 1000 F. über das Thal aufsteigenden Abhänge besonders imposant erscheint, schmücken den Berg die Bauwerke und Anlagen von Wilhelmshöhe; darüber steht auf dem 1831 F. hohen Karlsberg (Winterkasten) der berühmte Hercules. Der H. besteht fast ganz aus Basalt und ist mit Wald und Weiden bedeckt.

Habilitiren, sich (v. Lat.), sich zu etwas geschickt zeigen, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amte bewähren; auf Universitäten sich durch eine öffent-

Digitized by Google

liche Disputation über eine selbst verfaßte Dissertation (Habilitationsschrift) das Recht zum Halten akademischer Vorlesungen erwerben.

Habituell (v. lat. habitualis), was zur Gewohnheit geworden ist, und zwar sowohl durch Erziehung und Lebensweise, als durch körperliche Zustände. Eine habituelle Krankheit ist eine solche, welche seit lange schon besteht, so daß der Körper an sie gewöhnt ist und das relative Wohlbefinden dabei unbeeinträchtigt bleibt.

Habitus (lat.), in der Medicin Bezeichnung des Körperbau's, in sofern dessen äußere Gestaltung auf eine größere oder geringere Neigung zu gewissen Erkrankungsformen schließen läßt. In der Regel sollte derselbe angeboren sein, häufig aber sich erst in der Entwickelungsperiode ausbilden. So sprach man von einem apoplektischen H., welcher sich in einer gedrungenen Gestalt mit kurzem Halse ausspreche; von einem gichtischen H. bei großem Körperbau, athletischer starker Muskulatur, Vollblütigkeit, großer Reizbarkeit, breitgebauter Brust, kurzem Hals, breitem Kopf; von einem schwindsüchtigen H. mit langer, schmaler Brust, dünnem, langem Halse, 2c. Alle diese Unterscheidungen haben sich aber keineswegs als stichhaltig erwiesen. In der botanischen Terminologie ist H. s. v. a. der Gesammteindruck der Merkmale einer Pflanze auf Gesicht und Gefühl, das äußere Ansehen, die Gestalt derselben; in der mineralogischen Terminologie nach Glocker der Inbegriff aller, besonders aber der am meisten in die Sinne fallenden physischen Eigenschaften der Mineralien, worauf, wie auch bei den Pflanzen, ihre Eintheilung in natürliche Gruppen und Familien sich gründet.

Habkeren, enges u. wildes Bergthal im schweizer Kanton Bern, Amt Interlaken, vom Lombach durchflossen, mit trefflichen Alpen und Weiden, zahlreichen Versteinerungen, mehren Mineralquellen u. 725 Einw.; darin das gleichnamige Pfarrdorf.

Habranthus *Herb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, charakterisirt durch die trichterförmige, regelmäßig 6theilige Korolle, die am Schlunde befestigten, abwärts gebogenen, rückwärts gekrümmten, büschelständigen Staubfäden mit aufliegenden Antheren, die 3spaltige Narbe und den 3kantigen Fruchtknoten, Zwiebelgewächse in Südamerika mit linealen Blättern und schönen nickenden Blüthen, von denen als Ziergewächse bekannt sind: H. Andersonii *Herb.*, in Montevideo, mit einer schönen gelben, etwa 1 Zoll 9 Linien langen, auswendig nach der Basis zu purpurroth schattirten oder gestreiften Blüthe; H. angustus *Herb.*, in Buenos-Ayres, mit 2blumigem Schaft u. purpurvioletten, etwa 1½ Zoll langen Blüthen; H. bifidus *Herb.*, in Buenos-Ayres, mit 4blumigem Schaft u. langröhrigen, schön rothen, am Schlunde geschuppten Blüthen; H. gracilifolius *Herb.*, in Südamerika am Laplataflusse, mit mehrblumigem Schaft u. glockenförmigen, aufrechten, 1 Zoll 3 Linien langen, purpurrothen Blüthen; H. pallidus *Lodd.*, in Chile, mit 2blumigem Schaft u. etwa 1 Zoll 10 Linien langen, blaßgelben Blumen, oft mit röthlichem Schimmer; H. pumilus *Lodd.*, in Chile, mit 1blumigem Schaft und sehr schöner, etwa 2 Zoll langer, schön rother Blume; H. versicolor *Herb.*, in Südamerika am Laplataflusse, mit stielrundem Schaft und schmaler, 1blumiger Scheide, sehr schöner, 1½ Zoll langer, weißer, am Grunde purpurrother Blume. Man pflanzt die kleinen Zwiebeln im Frühjahr zu 3—4 Stück in 5zöllige Töpfe, in leichte, mit ⅓ Sand gemischte Dammerde, mit einer Unterlage zerstoßener Scherben. Nach dem Umpflanzen stellt man sie im Glashause oder Zimmer nahe zum Fenster und gibt ihnen, bevor sie treiben, nur sehr wenig Wasser. Sie bedürfen im Winter, zu welcher Zeit sie in der Ruhe stehen, kein Wasser u. nur 4—6° Wärme.

Habromanie (v. Griech.), der lustige Wahnsinn, in welchem sich der Kranke bloß mit angenehmen, heiteren Gegenständen beschäftigt.

Habsburg (Habichtsburg), Burgruine im schweizer Kanton Aargau, am rechten Ufer der Aar, auf dem Wülpelsberg bei Schinznach, Stammhaus der österreichischen Kaiserfamilie, 1020 erbaut, jetzt von einem Feuerwächter bewohnt, mit noch einigen erhaltenen alten Zimmern, deren eines Kaiser Rudolf I. als Graf von H. bewohnt haben soll. An der Südseite des Berges, der ein reizendes Panorama gewährt, liegt bei dem gleichnamigen Dorfe das habsburger Mineralbad (schinznacher Quelle), zu dem 1694 die ersten Gebäude aufgeführt wurden. Die Quelle ist ein Schwefelwasser von 28° R. Temperatur und wird innerlich wie äußerlich angewendet bei rheumatischen und gichtischen Leiden, veralteten Hautausschlägen, Skropheln, Stockungen im Leber- u. Pfortadersystem, Verschleimungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Gelbsucht, Bleichsucht, chronischen Leiden der Harnwerkzeuge 2c. Die Zahl der Badegäste, meist wirklich Leidende der vornehmeren Klassen (besonders Franzosen), beträgt jährlich etwa 1000.

Als Stammvater der Grafen von H. wird Ethiko, Herzog des Elsasses im 7. Jahrh. genannt, der wieder von den alten Guelfen abstammen soll. Mit seinem Sohn Ethiko II., welcher ausgedehnte Besitzungen im Elsaß, Breisgau u. in der Ortenau besaß, beginnt die Genealogie des Hauses aus dem Dunkel der Vermuthungen hervorzutreten. Der Pagus Alsaticus, als dessen Herzog Ethiko erscheint, kam mit dem übrigen Alemannien durch die Schlacht bei Tolbiacum (496) unter fränkische Hoheit u. bildete bis ins 7. Jahrhundert einen Theil des Herzogthums Alemannien, erscheint aber von da an getrennt von Alemannien unter eigenen Herzögen. Jener Ethiko (geboren um 626, † um 690) stiftete bei seiner Burg Hohenburg das gleichnamige Frauenkloster für seine später heilig gesprochene Tochter Odilia. Kaiser Maximilian I. rühmte sich seiner Abstammung von dem Vater dieser Heiligen. Einen geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit als Stammväter haben die einzelnen Glieder des Geschlechtes bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts. Die beiden Söhne Ethiko's, Adelbert oder Adalardus u. Ethiko II., erscheinen mit dem Namen Herzog; von letzterem wird das Geschlecht der Herzöge von Lothringen, von dem ersteren werden die Habsburger u. Zähringer abgeleitet. Adelbert, von dem Frankenkönig Theoderich III. noch bei Lebzeiten Ethiko's I. zum Grafen des unteren Elsasses od. Nordgaues ernannt, folgte nach des Vaters Tode als Herzog des Elsasses und starb zwischen 720 und 723, 5 Töchter u. 3 Söhne, Luitfrid I., Maso und Eberhard, hinterlassend. Luitfrid I. (auch Liutfridus, Leudofredus, Leutefridus) folgte dem Vater Adelbert als Herzog und starb

Digitized by Google

um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Mit ihm erlosch die herzogliche Würde im Elsaß, u. seine Nachkommen werden stets Grafen genannt; mehre erscheinen auch als Grafen des oberen Elsasses. Auf Luitfrid I. lassen die Urkunden seinen einzigen Sohn Luitfrid II. als Grafen des Elsasses folgen, der um 800 starb, mit Hinterlassung von 2 Söhnen, den Grafen Leutard u. Hugo II. Der Sohn des ersteren ist der berühmte Gerhard von Roussillon, Graf von Paris. Hugo hingegen († 837) pflanzte das Geschlecht im Elsaß fort. Seine Tochter, Ermengard, war die Gemahlin Kaiser Lothars I. Sein Enkel, Luitfrid V., hatte außer Luitfrid VI., mit dessen Sohn Luitfrid VII., Grafen im Sundgau und Nordgau, der Name Luitfrid verschwindet, wahrscheinlich noch einen zweiten Sohn, Guntram den Reichen, von welchem das habsburgische Geschlecht nun mit Gewißheit hergeleitet werden kann, während die ganze frühere Genealogie nur auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch machen darf.

Guntram der Reiche, welcher der Schlacht bei Merseburg gegen die Ungarn beigewohnt haben soll, hatte sich wahrscheinlich durch Theilnahme an der Empörung des Herzogs Ludolf von Schwaben u. Elsaß gegen Kaiser Otto I. (953 u. 954) die kaiserliche Acht u. den Verlust seiner Besitzungen im Elsaß und Breisgau zugezogen u. war auf die Altenburg bei Windisch im burgundischen Königreiche geflohen. Seine elsassischen und breisgauischen Güter kamen durch Schenkung der Ottonen an das Kloster zu Payerne und an Einsiedeln. Aber der größere Theil der Stammgüter und Lehen, auch die Grafschaft des Sundgaues blieb den Luitfriden, deren Besitzungen nach dem Erlöschen des Geschlechts um 1000 an Guntrams Enkel gefallen sein müssen. Bald unterwarf sich Guntram die freien Güterbesitzer zu Wolen an der Reuß u. legte ihnen Dienste u. Pflichten auf. Auf gleiche Weise dehnte sein Sohn Kanzelin (Lanzelin) das kleine Erbgut über die Ortschaft Muri aus. Dieser Kanzelin († wahrscheinlich 990) soll eben der Lantoldus gewesen sein, von welchem auch die Zähringer abgeleitet werden. Als seine Söhne werden Radeboto u. Rudolf I. bestimmt genannt, wahrscheinlich ist aber auch Bischof Wernher von Straßburg sein Sohn. Radeboto u. Rudolf, der Stifter des Klosters Othmarsheim im Elsaß, theilten die väterlichen Güter, stritten sich aber sodann über den Besitz von Muri, welches schließlich ersterer erhielt. Dieser, vermählt mit Idda, der Schwester des Herzogs Theoderich von Lothringen, erbaute um 1020 auf dem Wülpelsberge in dem alten Stammgute im Eigen, nicht fern von der Altenburg, das feste, aber kleinere Schloß H. Bekannt ist die Erzählung, daß er mit dem Gelde, welches ihm Bischof Wernher zu dem Bau gegeben, der Burg viele Dienstmannen aus dem umwohnenden Adel erworben. Als nun Wernher den Umfang der Burg zu enge fand, rief Radeboto in der Nacht seine Getreuen zusammen u. stellte am Morgen dem Bruder diese lebenden Mauern als die festeste Schutzwehr der Größe eines Hauses vor. Eben dieser Wernher, auch als Erbauer der Stiftskirche zu Straßburg bekannt, erscheint als Stifter des Klosters Muri in Verbindung mit Radeboto's Gemahlin Idda, daher auch die Besitzer der H. fortan als Schirmvögte jenes Klosters gelten. Wernher starb 1024 od. 1028 zu Konstantinopel, wohin ihn Kaiser Konrad II. gesandt haben soll, um sich des gewaltthätigen und mächtigen Mannes zu entledigen. Vor seiner Abreise hatte er die Verwaltung H.s u. der übrigen Güter seinem Bruder Lanzelin übergeben, da Radeboto bereits gestorben war. Lanzelin hinterließ 3 Söhne, Otto I., Adelbert (oder Albert) I. und Wernher II. Während die beiden älteren bloß als Grafen bezeichnet werden, erscheint Wernher II. zuerst mit dem Namen Graf von H. in einer Urkunde von 1094, wodurch die Kardinäle zu Rom in Abwesenheit des Papstes die Einrichtung Wernhers bestätigten, daß jeder Aelteste des Hauses von dem Abt zu Muri mit der Schirmvogtei belehnt werden sollte. Wernher II. (der Fromme) erscheint in dem Kriege zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönig Rudolf als eifriger Anhänger des letzteren. Von seinen zwei Söhnen, Otto II. und Adelbert II., war der ältere († 1111) wahrscheinlich auch Graf im Elsaß, in welcher Würde ihm sein Bruder Adelbert gefolgt zu sein scheint, der 1140 starb, ohne daß seine Descendenz erwähnt würde. Otto II. hingegen hinterließ Wernher III., dieser Adelbert III. den Reichen, der sich in zwei Kreuzzügen nach Palästina (1187—91 u. 1196—98) und in den Kämpfen für Berchtold V. von Zähringen gegen den Unabhängigkeitssinn der Großen im burgundischen Helvetien hervorthat. Er vermehrte die habsburgischen Besitzungen mit einigen Ortschaften im jetzigen Kanton Zürich, die ihm seine Gemahlin Idda von Pfullendorf zubrachte; auch erhielt er von Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau. Adelbert ist auch der Erste, der sich Landgraf im Elsaß nennt; doch zogen die Habsburger den Namen Grafen von H. meist vor. Regalien besaßen sie anfänglich so wenig als andere königliche Beamte, sondern nur die richterliche Gewalt, zumal sie bis zum Untergang der Hohenstaufen unter den Herzögen von Schwaben standen. Der Uebergang zu den neueren Verhältnissen geschah auch hier nur durch allmählige Usurpationen, die dann durch Erwerbung der Reichsvogtei und des Reichsvikariats über das obere Elsaß im 14. Jahrhundert noch besonders erleichtert wurden.

Auf Adelbert III. folgte 1199 der übermüthige u. gewaltthätige Rudolf II. als Graf von H. und Landgraf im Elsaß. Dieser ließ sich von Kaiser Otto IV., dem er in seinen Kämpfen mit Philipp von Schwaben beigestanden hatte, 1204 zum Landvogt über die drei Reichsländer Uri, Schwyz und Unterwalden, die ihn zu ihrem Schirmherrn erwählt, in des Reichs Namen ernennen u. mit allen dortigen Rechten und Einkünften des Reichs belehnen. Rudolf versprach ihnen zwar eidlich nach Sitte der von ihnen selbst gewählten früheren Schirmherren, sie bei ihren Freiheiten und Rechten zu schirmen, erlaubte sich aber bald mannichfache Eingriffe in dieselben. Als nun 1231 der römische König Heinrich VII. von den drei Ländern Hülfe für den treuen Anhänger seines Vaters, Kaiser Friedrichs II., den Abt Konrad von St. Gallen, gegen Graf Diethelm von Toggenburg begehrte, machten sie zur Bedingung, daß Graf Rudolf von H. als ihr Vogt entsetzt und ihnen schriftliche Versicherung gegeben werde, daß sie in Zukunft zu des Reiches Handen ohne alle Veränderung oder Verpfändung

sollten geschirmt werden. Dies geschah. Auf welche Art Rudolf entschädigt worden, ist ungewiß. Besser gelangen ihm andere Vergrößerungen. Als der Pfalzgraf in Burgund, Otto, Kaiser Friedrichs I. Sohn, 1200 gestorben war, erhielt Rudolf die Grafschaft im Aargau und die Schirmvogtei über das Stift Seckingen, welchem das Land Glarus mit großen Freiheiten unterworfen und womit auch der Besitz der Herrschaft Laufenburg verbunden war. Im Jahre 1207 erscheint er als Besitzer von Laufenburg. Die Kastvogtei über das Kloster Murbach im Elsaß, welchem auch der Münster zu Luzern u. verschiedene Rechte über die Stadt selbst angehörten, hatte er geerbt, u. sie konnte für die Vergrößerungspläne der Habsburger sehr vortheilhaft werden. Er führte den Beinamen Placidus, hieß auch oft der Aeltere, zum Unterschied von seinem zweiten Sohne, der indessen auch zuweilen der Aeltere heißt in Beziehung auf Kaiser Rudolf. Sein älterer Sohn Adelbert (Albert) IV. (der Weise) erscheint noch bei Lebzeiten des Vaters (schon 1213) mit dem Namen Landgraf des Elsasses u. Graf von H. Er theilte 1233 mit seinem Bruder, Rudolf dem Schweigenden (Taciturnus), die väterliche Erbschaft so, daß er H. mit den meisten im Aargau erworbenen Gütern, die Grafschaft im Aargau und die Allodien im Elsaß, Rudolf hingegen Laufenburg, Waldshut, Neuhabsburg am Vierwaldstättersee und die Besitzungen im Klekgau erhielt. Die Landgrafschaft im Elsaß blieb zwar beiden Brüdern gemeinschaftlich, wurde dann aber nur auf die Nachkommenschaft Alberts vererbt. Einige von Rudolfs Enkeln erscheinen dagegen als Landgrafen in Burgund. Hier theilte sich nämlich der habsburgische Mannsstamm in zwei Aeste, von denen der ältere 1740 mit Kaiser Karl VI., der jüngere oder habsburg-laufenburgische hingegen zum Theil schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erlosch, zum Theil aber unter verändertem Namen noch fortdauert.

Albert IV. legte durch seine Vermählung mit Hedwig, Graf Ulrichs von Kyburg Tochter, den Grund zu den großen Erwerbungen seines Geschlechts aus dem kyburgschen Erbe. Im Jahre 1239 unternahm er eine Wallfahrt nach Palästina u. starb wahrscheinlich 1240 zu Askalon. Er hinterließ 3 Söhne, Rudolf IV., Albert V. (der als Domherr zu Basel und Straßburg †) und Hartmann (von dem keine Descendenz erwähnt wird), nebst 2 Töchtern. Rudolf IV. ward als Kaiser Rudolf I. Stifter des Hauses Oesterreich (s. d.). Wir beschränken uns hier auf die Geschichte des Hauses H. in dem Stammlande bis zur endlichen Vertreibung aus demselben. Rudolf IV. folgte im 22. Jahre dem Vater im Besitze der durch die Theilung sehr geschmälerten Stammlande u. des gräflichen Amtes über einen Theil des Aargaues, des landgräflichen im oberen Elsaß. Umsonst suchte er das geringe Erbgut durch Befehdung des väterlichen Oheims zu Laufenburg und des mütterlichen, des Grafen Hartmann des Aeltern zu Kyburg, mit Gewalt zu vermehren. Als aber sein kinderloser Bruder Hartmann 1244 seine weitläufige Grafschaft Kyburg, Baden im Aargau, die Kastvogtei über Schännis und die Burg Wandelberg im Gaster an das Domstift zu Straßburg als unveräußerliches Eigenthum übergeben hatte, erzwang Rudolf die Herausgabe der Schenkungsurkunde, indem er seine Waffen gegen den Bischof wandte, u. setzte sich, als mit Graf Hartmann dem Aeltern 1264 der kyburgsche Mannsstamm erlosch, sofort in Besitz der weitläufigen Erbschaft. Schon vorher hatte das Land Schwyz ihn zum Schirmvogt erwählt, u. um 1271 erwarb er auch das Schloß und Gebiet von Lenzburg. So erhob Rudolf sein Haus zum mächtigsten im östlichen Helvetien, noch ehe er 1273 zum König der Deutschen erwählt wurde. Selbst als solcher suchte er noch die habsburgischen Besitzungen in Helvetien auszudehnen, um besonders für seinen jüngsten und liebsten Sohn Hartmann (der aber noch vor des Vaters Tode im Rhein ertrank) ein bedeutendes Fürstenthum zu erwerben, u. erkaufte mit geborgtem Gelde von Städten, Edelleuten und Klöstern Besitzungen und Lehen. Der Abt von St. Gallen mußte ihm die Herrschaft Grüningen, der von Murbach seine Rechte über Luzern nebst vielen Gütern u. Rechten zu Stanz, Sarnen, Küßnacht rc., Eberhard von Laufenburg die Stadt Freiburg im Uechtland verkaufen. Bei seinem Tode erstreckte sich das habsburgische Gebiet in Helvetien über die Stammlande im Aargau, mit Ausnahme der laufenburgischen Besitzungen; ferner über Zug, Lenzburg, Zofingen, Aarau, Baden, Kyburg, Winterthur, Grüningen, Luzern, Freiburg und einzelne, an vielen Orten zerstreute Rechte und Güter. Obgleich sich Rudolf den reichsfreien Städten u. Ländern günstig bezeigt hatte, so erregten diese Vergrößerungen doch um so mehr Besorgnisse, da sein Erstgeborner, Herzog Albrecht, als herrschsüchtig bekannt war. Der Sturz Kaiser Adolfs von Nassau (1298) beförderte dessen Absichten in Helvetien, und was Rudolf mit Güte angefangen, setzte Albrecht unter dem Vorwande, Adolfs Anhänger zu bestrafen, mit Gewalt fort. Das Kloster St. Gallen mußte ihn als Kastvogt anerkennen, ebenso Einsiedeln und Seckingen ihn und seine Nachkommen für ewige Zeiten; letzteres mußte ihm Glarus als Erblehen überlassen. Den Grafen von Toggenburg zwang er zur Abtretung der Herrschaft Embrach; dem Kloster Wettingen und dem Stift zu Luzern entriß er Rechte u. Einkünfte in den Waldstädten. Viele noch reichsfreie Edelleute wurden aus Furcht Vasallen des habsburgischen Hauses. Die Reichsvogteien, welche in der Hand mächtiger Herren immer für die Freiheit gefährlich waren, sollten das Ganze verbinden und allmählig in österreichische Vogteien übergehen. Daher übergab Kaiser Albrecht seinen Söhnen als erbliches Lehen die Reichsvogtei über Urseren und über einen Theil von Rhätien, während er selbst die über das Hasliland und von da bis ins Aargau behielt. So reifte der große Plan, die in Helvetien zerstreuten habsburgischen Besitzungen allmählig in ein großes Fürstenthum zu vereinigen. Dahin zielte denn auch der Antrag, welchen Albrecht den reichsfreien Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden machen ließ, die Grafen von H. zu ewigen Schirmherren anzunehmen. Der Antrag wurde verworfen, und als Albrecht unter dem Namen von Reichsvögten Werkzeuge seines Despotismus in die Länder setzte, hatte dies die Entstehung des Schweizerbundes zur Folge. Die gleichzeitige Ermordung Albrechts (1308) gab nicht nur den drei Ländern Zeit, ihren Bund zu befestigen, sondern wurde auch in Folge der blutdürstigen

Digitized by Google

Rache der Königin Agnes die Ursache der Schwächung des Adels im östlichen Helvetien. Den Ausbruch des Kampfes mit den drei Ländern bewirkte die streitige Königswahl zwischen Ludwig von Bayern u. Friedrich von Oesterreich, u. die Schlacht bei Morgarten 1315 bewies die Möglichkeit glücklichen Widerstandes gegen die habsburgische Macht. Hiermit beginnt das Sinken der Macht des Hauses H. in Helvetien, das durch den hartnäckigen Kampf sich selbst erschöpfte u. seine Anhänger zu Grunde richtete. Zwar verpfändete ihm 1330 Kaiser Ludwig die Reichsstädte Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden; aber der Widerstand der beiden ersteren Städte u. die Verwendung der drei Länder für Zürich, des Bischofs von Konstanz für St. Gallen vereitelten den Anschlag, und die Habsburger erhielten statt derselben Breisach u. Neuenburg im Breisgau. Bald traten auch Luzern (1332), Zürich (1351), Zug und Bern dem Bunde der drei Städte bei, und die Herzöge begnügten sich, da das Kriegsglück ihnen immer ungünstig blieb, 1357 einen Waffenstillstand zu erlangen, der den Eidgenossen verbot, in Zukunft habsburgische Orte in ihren Bund aufzunehmen, und, zu verschiedenen Malen verlängert, bis 1385 ihre helvetischen Besitzungen gegen Angriffe der Eidgenossen sicherte. Nach den neuen Niederlagen, die sie bei Sempach 1386 und Näfels 1388 erlitten, mußten sie jedoch in dem Frieden 1389 theils eigne, theils Besitzungen ihrer Vasallen, deren Bewohner Burgrechte mit den Eidgenossen geschlossen, od. die von ihnen erobert waren, abtreten. Den Bernern blieben die eroberten Städte und Herrschaften Nidau und Büren, Unterseen und das obere Sibenthal, den Solothurnern Buchegk, den Luzernern das Amt Rotenburg, Sempach, Entlibuch und einige Dörfer, den Schwyzern ein Theil des unteren March (Schwyz), die Vogtei und das Gericht über Einsiedeln; nur die Kastvogtei des Klosters behielt H. noch. Den Glarnern blieben Wilensbach, Niederurnen und Bilten. Die Erschöpfung der Finanzen durch Krieg und übermäßigen Aufwand zwang zugleich die Herzöge, verschiedene Besitzungen zu verpfänden, die dann in der Folge in die Hände der Eidgenossen übergingen. Zwar entrissen die Habsburger 1396 den Grafen von Werdenberg das Rheinthal, hierauf 1404 das Schloß Werdenberg und erwarben von einem andern Zweige dieses Hauses in demselben Jahre die Grafschaft Sargans durch Verpfändung; allein gleich nachher wurde ihre Macht von Neuem dadurch erschüttert, daß Herzog Friedrich den Abt von St. Gallen gegen die durch harte Tyrannei zum Widerstande gezwungenen Appenzeller unterstützte. Dieselben schlugen nicht nur des Herzogs Angriffe zurück, sondern trugen auch ihre siegreichen Waffen bis in den jetzigen Kanton Zürich gegen die habsburgischen Vasallen und auf der andern Seite tief in Tyrol hinein. Doch gelangte der Herzog später wieder zu seinen Besitzungen, da die übrigen Eidgenossen den Waffenstillstand treu beobachteten. Bald darauf aber sah er sich genöthigt, Gaster und Sargans an den Grafen Friedrich von Toggenburg zu verpfänden, und als er durch seine unbesonnene Verbindung mit Papst Johann XXIII. sich 1415 den Bann der Kirchenversammlung zu Konstanz und die Acht Kaiser Sigmunds zuzog, ging der Kern der habsburgischen Güter in Helvetien verloren. Auf wiederholte, zuerst abgelehnte, dann mit Bedrohung der Acht u. es Bannes verbundene Aufforderungen von Seiten des Kaisers Sigmund u. des Papstes ergriffen die Eidgenossen die Waffen gegen den Geächteten: zuerst Bern, dann Zürich, bald auch die übrigen Orte. Die alten habsburgischen Erbgüter und das ganze untere Aargau wurden erobert und als unablösliche Reichspfandschaften durch den Kaiser gegen festgesetzte Summen den Eidgenossen überlassen. Auch Schaffhausen gelangte damals wieder zur Reichsfreiheit, u. in dem Vergleiche, welchen Herzog Friedrich 1418 mit dem Kaiser schloß, that er ausdrücklich Verzicht auf Alles, was die Eidgenossen im Besitz, oder was der Kaiser zu des Reiches Handen genommen. Bald kam auch die große Grafschaft Kyburg in eidgenössische Hände. So blieb schon damals dem Hause H. von den alten habsburgischen Stammgütern im Umfange der Schweiz nichts mehr übrig; von dem kyburgschen Erbe nur Freiburg im Uechtland, Winterthur u. das Thurgau, dessen Landgericht u. Wildbann nebst der Vogtei zu Frauenfeld seit 1415 aber an die Stadt Konstanz verpfändet waren; von späteren Erwerbungen Neu-Rapperswyl u. das Frickthal mit Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Seckingen. Zwar schienen das Erlöschen des Hauses Toggenburg 1436, der aus den Ansprüchen auf die Erbschaft entstandene innere Krieg der Eidgenossen und die Erhebung Friedrichs III. aus dem habsburgischen Hause auf den Kaiserthron zu der Hoffnung zu berechtigen, den eidgenössischen Bund trennen und das Verlorne wenigstens zum Theil wieder an sich reißen zu können, aber nur ein Theil der Grafschaft Sargans wurde damals von H. gewonnen und selbst die von den Zürichern in dem Bündnisse mit H. abgetretene Grafschaft Kyburg ihnen wieder zu Bezahlung der großen Schulden überlassen, nachdem sich Zürich mit den Eidgenossen ausgesöhnt hatte. Kurz vorher hatte H. seine letzte Besitzung im westlichen Helvetien, die Stadt Freiburg, verloren, indem dieselbe 1452 unter savoyische Hoheit getreten war. Die Uebergriffe der österreichischen Beamten veranlaßten 1458 die Stadt Rapperswyl, sich den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden zu nähern, und als hierauf wegen der von Herzog Sigmund beim Papste ausgewirkten Bannbulle gegen die Eidgenossen 1460 ein neuer Krieg ausbrach, schwor die Stadt förmlich zu den drei Ländern, u. die habsburgischen Rechte gingen an diese und Glarus über. Der auf 15 Jahre geschlossene Waffenstillstand sicherte den Eidgenossen den ruhigen Besitz der in diesem Kriege gemachten Eroberungen, wodurch H. nicht nur Rapperswyl, sondern auch Walenstadt und seinen Antheil am Sarganserlande, ferner seine Rechte über das Thurgau und die Stadt Diessenhofen verlor. Da nun Winterthur ringsum von den Eidgenossen umgeben war, so verkaufte Herzog Sigmund dasselbe 1467 an Zürich. Schon erschien in dem 1468 neu ausgebrochenen Kriege der Verlust von Waldshut u. des ganzen Schwarzwaldes unvermeidlich, als die Eidgenossen den Frieden zu Waldshut im August 1468 bewilligten, nach welchem Oesterreich sich mit 10,000 Gulden von der Abtretung loskaufte, doch mit der Bedingung, daß diese Summe binnen zehn Monaten zu zahlen sei. Eben dieser Umstand war einer der Gründe, warum Herzog Sigmund bei Karl

Digitized by Google

dem Kühnen von Burgund Hülfe suchte und ihm die Grafschaft Pfirt (welche 1324 beim Erlöschen des Mannsstammes dieser Grafen durch Heirath an die Habsburger gekommen war), seine Lande im Elsaß, Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald, Rheinfelden, Laufenburg, Seckingen u. Waldshut verpfändete. Wider Erwarten wurde durch diese Verpfändung, an welcher Sigmunds Haß gegen die Eidgenossen großen Antheil hatte, die Aussöhnung Oesterreichs mit diesen eingeleitet. Denn als durch die Beleidigungen des burgundischen Vogtes Hagenbach und durch die Intriguen Ludwigs XI. von Frankreich das gute Verhältniß zwischen Burgund und den Eidgenossen gestört wurde und zu gleicher Zeit auch das habsburgische Haus mit dem Herzog von Burgund in Streit gerieth, kam endlich unter französischer Vermittelung 1474 die „Ewige Richtung zwischen Herzog Sigmund und den acht Orten der Eidgenoßschaft und ihren Zugewandten u. Zugehörigen" zu Stande, wodurch der Herzog für ewige Zeiten auf Alles Verzicht leistete, was die Eidgenossen bis dahin erobert oder auf andere Weise erworben hatten, und Alles für verglichen u. aufgehoben erklärt wurde, was sich zwischen den Eidgenossen u. dem Herzog oder seinen Vorfahren Feindliches ereignet hatte. So verlor das habsburgische Haus, welches im Anfange des 14. Jahrhunderts ganz Helvetien zu verschlingen drohte, im Laufe von anderthalbhundert Jahren, während es auswärts große Erwerbungen machte, alle Besitzungen in diesem Lande bis auf das Frickthal mit Laufenburg und Rheinfelden. Auch diese Landschaft mußte Oesterreich im Frieden von Luneville 1801 an Frankreich abtreten, von welchem sie der schweizerischen Eidgenossenschaft überlassen wurde. Ueber die Habsburger als Regenten in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Böhmen u. Italien s. Oesterreich.

Habsucht, s. Geiz.

Habzelia, Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceen, charakterisirt durch den 3lappigen Kelch, die 6 Blumenblätter, von denen die 3 inneren kleiner sind, die zahlreichen Staubgefäße und Fruchtknotentheile, Sträucher u. Bäume in Afrika u. Amerika, von denen mehre als Gewürzpflanzen bekannt sind. H. aethiopica *Dec.*, Unona aethiopica *Dun.*, äthiopischer Pfeffer, ist ein Strauch im mittleren Afrika von Aethiopien bis zur Westküste Senegambiens, dessen scharf gewürzhafte Früchte bei den alten Griechen weit eher als der Pfeffer im Gebrauch gewesen sein sollen, auch in den Apotheken bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nicht selten als Piper aethiopicum vorkamen u. in Afrika häufig sowohl als Gewürz, als auch als Arzneimittel in Gebrauch sind. H. aromatica *Dec.*, Uvaria aromatica *L.*, ist ein Baum in den Wäldern Guyana's u. auf den Antillen, dessen Früchte einen stechend gewürzhaften Geschmack haben u. daselbst unter dem Namen Maniguette oder Neger- oder Guineapfeffer als kräftiges Gewürz und als Arznei in Anwendung sind. Auch von H. undulata *Dec.*, Unona undulata *Dunal*, einem kahlen Strauch in Guinea, sind die länglichen, stark wulstigen Früchte in Afrika als Gewürz in Gebrauch.

Hacha, la (Rio Hacha), Stadt in der südamerikanischen Republik Neugranada, Staat Magdalena, an der Mündung des Flusses H. ins karaibische Meer, mit fast nur Holz- oder Lehmhäusern, einem Fort (ehedem 3), einem Hafen u. etwa 5000 Einw.; bildet den äußersten Vorposten der Civilisation gegen die unabhängigen Indianer der Halbinsel Goajira, mit denen sie in Handel steht. H. war besonders im 15. u. 16. Jahrhundert sehr reich.

Hachenburg, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, auf dem Westerwalde, Hauptort der ehemaligen Grafschaft Sayn-H., hat ein Schloß, eine evangelische und katholische Pfarrei, eine Realschule, Tabaksfabriken, Kratzen-, Stricknadel- und Pfeifendeckelfabriken und 1750 Einw. Die Grafen von Sayn-H. hatten Sitz und Stimme auf der wetterauischen Grafenbank. Nach dem frühen Aussterben derselben kam die Grafschaft an die Burggrafen von Kirchberg und, als auch diese 1799 ausstarben, an die Großnichte des letzteren, damalige Fürstin von Nassau-Weilburg.

Hachette, Louis Christoph François, Begründer einer der größten Buchhandlungen Frankreichs, geboren am 5. Mai 1800 zu Rethel, im Departement der Ardennen, besuchte von 1819 bis 1822 die Ecole normale zu Paris, um sich dem Unterrichtsfach zu widmen. Als im Jahre 1822 diese Anstalt aufgehoben wurde, ging er zum Studium der Rechtswissenschaft über, welches er aber schon 1826 wieder aufgab, um in Paris eine Buchhandlung zu gründen, welche sich die Hebung des Unterrichtswesens und der Volksbildung durch Herausgabe von Hand- und Lehrbüchern in den verschiedensten Unterrichtszweigen, pädagogischen Journalen, französischen, griechischen und lateinischen Klassikern mit Noten von den namhaftesten Gelehrten, neuen Diktionären 2c. zum Zwecke setzte. Seit 1850 fügte H. in Verbindung mit seinen Schwiegersöhnen Breton und Templier (H. u. Komp.) seinen Verlagswerken auch wissenschaftliche und belletristische hinzu; wir nennen von denselben hier nur die „Bibliothèque variée", die „Bibliothèque des meilleurs romans étrangers", die „Bibliothèque des chemins de fer", die „Bibliothèque populaire", mehre „Dictionnaires universels", die „Collections des guides et itinéraires" u. den „Tour du monde". Mit Lahire begründete er 1855 das ungemein verbreitete „Journal pour tous". Daneben fand H. noch Muße, als Mitglied des Comptoir d'escompte, der pariser Handelskammer u. der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten zahlreiche Aufsätze und Gutachten zu schreiben und zu veröffentlichen. Auch als eifriger Kämpfer für den Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums im weitesten Sinne des Worts hat er sich hervorgethan; nachdem er bei verschiedenen Regierungen die absolute Anerkennung der Autorenrechte auch ohne Reciprocität beantragt hatte, sah er seine Bestrebungen endlich durch eine große Anzahl internationaler Verträge gekrönt.

Hacienda (span.), einzeln liegender Hof oder Meierei; auch s. v. a. Villa.

Hackbord (Heckbord), bei Schiffen mit breitem Hintertheil der obere Rand des letzteren, der auf dem hintersten Querbalken des Schiffs, dem Hackbordbalken, ruht.

Hackbret (Cimbal, Dolce melo, auch Salterio tedesco), ein schon altes musikalisches Instrument, das aus dem Psalterium entstanden sein soll. Früher dreieckig, hat es nach und nach die Gestalt eines Oblongums angenommen, welche Form ihm

die Engländer gegeben haben sollen. Gewöhnlich ist es 4 Fuß lang, gegen 3—3½ Fuß breit und 1 Fuß hoch, so daß es Aehnlichkeit mit einem viereckigen Kasten hat. Der Resonanzboden geht über das ganze Instrument und ist mit 2 runden, verzierten Schalllöchern versehen. Die Drahtsaiten ruhen auf 2 Stegen und werden links vermittelst der Oesen an Stifte gehängt, rechts an hölzerne Wirbel befestigt, wodurch sie in Stimmung gebracht werden. Sie sind von Messing oder von Stahl. Der Bezug, anfangs einchörig, ward später zwei- und dreichörig. Früher war die Stimmung diatonisch, jetzt ist sie chromatisch. Der Tonumfang geht vom großen C bis zum dreigestrichenen c. Die Saiten werden mit zwei leichten Hämmerchen von Holz geschlagen, die mit Tuch oder Leder umwunden sind. Das H. mit seinem durchdringenden unedlen Tone war früher auf Tanzböden gebräuchlich; jetzt kommt es immer mehr außer Gebrauch.

Hacke (Haue), überhaupt Werkzeug zum Hacken, daher häufig s. v. a. Holzaxt, Beil; dann Werkzeug zum Aufhauen und Auflockern der Erde, Ausroden der Bäume, Behacken des Weinstocks, zur Vertilgung des Unkrauts ꝛc., besteht aus einer mehr oder weniger breiten, bald viereckigen bald herzförmigen oder spitzigen eisernen Klinge, an welcher meist mittelst eines Oehrs ein hölzerner, 3—5 Fuß langer Stiel rechtwinkelig befestigt ist, und zerfällt nach der Verschiedenheit seiner Bestimmung in Rod-, Kraut-, Wein-, Heide-, Garten- ꝛc. H.

Hackelberg, Graf, der Führer des wüthenden Heeres, der Sage nach 1521 zu Wolfenbüttel geboren und 1581 zu Wülperode unweit Homburg, wo er in dem Garten des Mubenschenkrugs auf seinem Leichenstein in voller Jagdrüstung abgebildet ist, gestorben, war Oberjägermeister am braunschweigischen Hofe. Als leidenschaftlicher Jäger durchstreifte er die Forsten und Felder und Saaten der Bauern, bis ihn ein starkes wildes Schwein tödtlich verwundete. Auf dem Todbette ermahnte ihn sein Beichtvater, seinen Sinn nach dem Himmlischen zu wenden; er aber antwortete: „Was Gott mir dort oben zugedacht hat, will ich gern einem Andern überlassen, wenn mir nur die Jagd bleibt.“ Deshalb wurde er verdammt, ewig des Nachts in den Lüften zu jagen, wo er von einer großen Eule, der Tut-Ursel, begleitet wird. Vgl. Wüthendes Heer.

Hacken (Haggen), Gebirgsrücken im schweizer Kanton Schwyz, mit dem gleichnamigen Gipfel (4470 Fuß hoch), über den ein Pfad von Schwyz nach Einsiedeln führt.

Hackenfuß, s. Klumpfuß.

Hackert, 1) (auch Hackaart), Jan, holländischer Landschaftsmaler und Kupferstecher, 1635 zu Amsterdam geboren, gilt als einer der ersten Künstler, welche Schweizerlandschaften nach Naturstudien geliefert haben, und huldigte der romantischen Richtung der holländischen Landschaftsmalerei. Er † in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Seine Bilder sind selten.

2) Jakob Philipp, deutscher Landschaftsmaler, aus einer ostpreußischen Künstlerfamilie den 15. September 1737 zu Prenzlau geboren, genoß erst den Unterricht seines Vaters, Philipp H. († 1768), eines Porträtmalers, u. ward sodann in Berlin durch Lesueur, den Direktor der Akademie, für die Landschaftsmalerei gewonnen. Durch gelehrte Kunstfreunde empfohlen, begleitete er einen Baron Olthoff auf dessen Reise nach Rügen und Stockholm, wo er sowohl für den Hof, als für sonstige Kunstliebhaber arbeitete. Im Jahre 1765 siedelte er nach Paris über und widmete sich hier namentlich der Gouachemalerei. Nach mehren Ausflügen in die Normandie und Picardie ging er mit seinem Bruder Johann Gottlieb 1768 nach Italien, wo sie 1770 in Neapel für Lord Hamilton bedeutende Arbeiten vollendeten und sodann in Rom im Auftrage des russischen Generals Schuwaloff zwei Gemälde fertigten: der russische Seesieg bei Tschesme (5. Juli 1770) über die Türken und die Verbrennung der türkischen Flotte. Graf Orlow, der Sieger von Tschesme, welcher damals mit einem Theil seiner Flotte vor Livorno lag, ließ, um dem Maler eine Anschauung zu gewähren, vor dem Hafen eine seiner Fregatten in die Luft sprengen. Nachdem Johann Gottlieb zu London gestorben war, ging H. um 1774 wieder nach Neapel, wo ein Ausbruch des Vesuvs ihm Gelegenheit bot, treffliche Skizzen davon zu entwerfen. Von hier aus durchstreifte er die Gebirge des mittleren Italiens bis nach Ravenna, erwarb sich gelegentlich die Gunst des Papstes Pius VI. durch die Zeichnung seines Geburtsortes Cesena und blieb dann längere Zeit in Rom, wo sich sein Bruder Georg Abraham mit ihm vereinigte. Im Jahre 1777 bereiste er Sicilien und im folgenden Jahr Oberitalien und die Schweiz. Sein Ruf war bereits ein europäischer geworden; für Holland, England, Deutschland, Polen und Rußland erhielt er zahlreiche Aufträge und Einladungen an verschiedene Höfe, die dringendsten und lockendsten nach Petersburg. Im Frühling 1782 zog der König Ferdinand von Neapel die beiden Brüder in seine nächste Nähe, wodurch es ihnen möglich gemacht ward, an den reizendsten Punkten ihren Studien ungestört obliegen zu können. Beim Ausbruch der Revolution entflohen sie nach Florenz, wo Abraham einen Kupferstichhandel anlegte, H. aber sich ein in der Nähe der Stadt gelegenes Landgut kaufte; hier † er im April 1807. Seine Gemälde sind zahlreich, viele auch durch Kupferstiche verbreitet. Er führte die seit Claude Lorrain sehr auf Abwege gerathene Landschaftsmalerei wieder zur Natur zurück, die er in einzelnen Theilen meisterhaft aufzufassen wußte. Er führte den Pinsel mit großer Meisterschaft, und nur eine außerordentliche Leichtigkeit und Sicherheit konnte es ihm möglich machen, eine so große Anzahl von Oelgemälden, viele Gouachen und beinahe unzählige Sepiazeichnungen zu liefern, die in den Sammlungen von ganz Europa zu finden sind. Insbesondere wurde die Prospektmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Seine späteren Werke leiden oft an Nachlässigkeit der Ausführung. Radirt hat H.: Gegenden aus Frankreich, Pommern und der Insel Rügen (36 Blätter 1763), 6 Gegenden aus Schweden (1766), eben so viele aus der Normandie, 4 neapolitanische Ansichten (1779). Nach ihm stachen sein Bruder Georg, Gmelin, Dunker, Eichler, Volpato, Lorieux, F. Morel, J. L. Lacroix ꝛc. Seine Erfahrungen im Restauriren alter Ge-

Digitized by Google

mälde legte H. in der Schrift nieder: „Sull uso della Vernice nella pittura“ (1788, deutsch von Riedel, Dresden 1801). Vergl. Goethe, Philipp H., biographische Skizze, Tüb. 1811.

3) Karl Ludwig, Maler und Kupferstecher, des Vorigen Bruder, geboren zu Prenzlau 1740, bereiste ebenfalls Frankreich und Italien, kam 1772 nach Rom, wo er unter Anleitung des Bruders Landschaften in Oel u. Gouache malte, und ließ sich 1778 in Genf nieder, von wo er später nach Lausanne übersiedelte. Man hat von seiner Hand verschiedene Schweizeransichten und kolorirte Blätter, die er mit Link in Aberli's Manier herausgab. Er † um 1800 durch eigene Hand.

4) Johann Gottlieb, Landschaftsmaler, des Vorigen Bruder, 1744 geboren, Schüler von Lesueur in Berlin, begab sich 1766 zu seinem Bruder Philipp nach Paris, führte hier mehre Zeichnungen, die derselbe für den Bischof von Mans gefertigt hatte, in Gemälden aus und ging 1768 mit ihm nach Italien. Im Jahre 1772 reiste er mit vielen bestellten Arbeiten nach London und † noch in demselben Jahre in Bath.

5) Wilhelm, Historien- und Porträtmaler, ebenfalls Bruder der Vorigen, kam 1772 nach Rom, wo er einige Zeit unter Mengs arbeitete, begab sich später nach Toskana, von da nach Livorno und Petersburg, wo er 1780 Zeichenmeister in der Akademie wurde, aber schon 1794 †.

6) Georg Abraham, Zeichner und Kupferstecher, der jüngste Bruder, 1755 zu Prenzlau geboren, Schüler Bergers in Berlin, ging 1778 zu seinem Bruder Philipp, mit welchem er fortan gemeinsam thätig war (s. oben). Er † 1805.

Hackfrüchte, sämmtliche Wurzel-, Knollen-, Kohl- und viele Handelsgewächse, bei der Drillkultur auch das Getreide, indem dieselben während ihrer Vegetation mit der Hacke behackt oder mittelst der Furchenegge und des Schaufelpflugs beschaufelt und mit der Pferdehacke behäufelt zu werden pflegen. Der Hackfruchtbau hat besonders seit der Zeit an Ausdehnung sehr gewonnen, als man die H. mit Gespannwerkzeugen, als Pferdehacken, Häufelpflügen, Kultivatoren, Furcheneggen &c., bearbeiten und auf diese Weise viel Menschenhände ersparen gelernt hat. Der Hauptvortheil ist dabei die Reinigung des Ackers von Unkraut, und zwar ohne Brache, sowie das öftere Auflockern desselben, um ihn für die folgende Saat zweckmäßig vorzubereiten.

Hackländer, Friedrich Wilhelm, namhafter deutscher Novellist und Lustspieldichter, am 1. November 1816 in Burtscheid bei Aachen geboren, verwaiste früh und erhielt bei seiner Mittellosigkeit eine sehr mangelhafte Schulbildung. Vierzehn Jahre alt, wurde er Lehrling in einer Modewaarenhandlung zu Elberfeld, trat nach zwei Jahren bei der preußischen Artillerie ein, kehrte aber, da ihm der Mangel an Vorkenntnissen die Aussicht auf Avancement verschloß, in den Handelsstand zurück. Drei Kaufleute, in deren Geschäft er stand, liquidirten oder fallirten nach einander, weshalb der gleichsam ominöse Gehülfe eine weitere Stelle nicht erhielt, so daß er sich genöthigt sah, auf eigene Hand nach Stuttgart zu gehen. Hier begann er seine literarische Thätigkeit mit den „Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden“ (Stuttgart 1841, 7. Aufl. 1862), welche zuerst im „Morgenblatt“ erschienen und in mehre neuere Sprachen übersetzt wurden. Die Frische, auf eigenen Erlebnissen beruhende Wahrheit und der ächte, liebenswürdige Humor dieses Büchleins verschafften dem Verfasser die Zuneigung des würtembergischen Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte derselben waren: „Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient“ (Stuttgart 1842, 2 Bde.; 2. Aufl. 1846), zu denen Frisch Skizzen lieferte (Darmstadt 1843), und der „Pilgerzug nach Mekka“ (Stuttgart 1847), eine Sammlung orientalischer Märchen und Sagen. Durch den mit dem würtembergischen Königshause verwandten Grafen Neipperg dem König von Würtemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königlichen Hofkammer in Stuttgart, wurde im Herbst 1843 zum Sekretär des Kronprinzen u. zum Hofrath ernannt und bereiste mit jenem Italien, Sicilien, Norddeutschland u. Belgien und besuchte 1846 auch Petersburg. Nach seiner Rückkehr leitete er den Bau einer großartigen kronprinzlichen Villa. Daneben hatte er inzwischen veröffentlicht: „Wachtstubenabenteuer“ (Stuttgart 1841, 3 Bde., 4. Aufl. 1862), eine Fortsetzung des „Soldatenlebens im Frieden“, „Märchen“ (das. 1843, 2 Bde.; 2. Aufl. 1861) und kleinere Sachen, die er unter dem Titel „Humoristische Erzählungen“ (das. 1847, 3. Aufl. 1862), „Ein Augenblick des Glücks“ (das. 1847, 2 Bde.) und „Bilder aus dem Leben“ (das. 1850, 3. Aufl. 1862) sammelte. Anfangs des Jahres 1849 in Folge von Intriguen, die man gegen ihn als Ausländer angesponnen, mit Gehalt zur Disposition gestellt, ging er nach Italien, wo er Gelegenheit hatte, in Radetzky's Gefolge den Feldzug in Piemont mitzumachen. Nach seiner Rückkehr wohnte er der Okkupation von Baden, namentlich der Einnahme von Rastadt, im Hauptquartier des Prinzen von Preußen bei. So entstanden die zunächst für die „Augsburger allgemeine Zeitung“ niedergeschriebenen Schilderungen „Soldatenleben im Kriege“ (Stuttgart 1849—50, 2 Bde.), die ihm mehre Auszeichnungen eintrugen. Der König von Würtemberg ernannte ihn in der Folge zu seinem Bau- und Gartendirektor. Nachdem sich H. 1849 verheirathet und unweit Stuttgart angesiedelt hatte, wandte er seine Thätigkeit dem humoristischen Sittenroman zu. Es erschienen: „Handel und Wandel“ (Berlin 1850, 2 Bde.), voll ergötzlicher Reminiscenzen aus seiner kaufmännischen Lehrzeit, „Namenlose Geschichten“ (Stuttg. 1851, 3 Bde.) u. „Eugen Stillfried“ (das. 1852, 3 Bde.). H.s Lustspiel „Der geheime Agent“ erhielt in Wien 1850 bei der von Laube ausgeschriebenen Konkurrenz einen Preis und ward auf allen deutschen Bühnen mit entschiedenem Erfolg aufgeführt, auch ins Ungarische, Polnische und Englische übersetzt. Nicht minderes Glück machten 1851 „Magnetische Kuren“ und die Possen „Schuldig“ und „Zur Ruhe setzen“ (1857). Getheilten Beifall fand sein „Europäisches Sklavenleben“ (Stuttgart 1854, 4 Bde.). Leichterer Art sind seine „Soldaten-Geschichten“ (Stuttgart 1854, 4 Bde.). Ferner schrieb er: „Ein Winter in Spanien“ (Stuttg. 1855, 2 Bde.), das Resultat einer 1853 nach Spanien unternommenen

Digitized by Google

Reise; „Erlebtes. Kleinere Erzählungen" (Stuttg. 1856, 2 Bde.); „Don Quixote" (das. 1858, 3 Bde.); „Krieg und Frieden" (das. 1859, 2 Bde.); „Tag u. Nacht" (2. Aufl., das. 1861, 2 Bde.); „Der Wechsel des Lebens" (das. 1861, 3 Bde.); „Tagebuchblätter" (das. 1861, 2 Bde.). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Stuttgart 1855 ff., 31 Bde. Auf journalistischem Gebiete begründete H. 1855 mit Edmund Hofer die „Hausblätter", die auch in holländischer Uebersetzung unter dem Titel „De Leeskamer" erscheinen, und 1859 mit Zoller die allgemeine illustrirte Zeitung „Ueber Land und Meer". H. zeigt sich in seinen literarischen Produktionen als eine gesunde Natur von großer Welt- und Menschenkenntniß und erinnert an Dickens und Thackeray. Seine Lustspiele sind trefflich entworfen; der Fortgang der Handlung ist in ihnen einleuchtend motivirt, und die Charaktere sind mit treffenden Zügen reich ausgestattet. Doch lassen die Stücke die Kunst dramatischer Beschränkung und Zuspitzung vermissen, indem sie mehr eine novellistische Folge von Situationen geben, als in einander greifende ächt dramatische Scenen. In seinen Novellen und Romanen zeigt sich H. als vortrefflicher Genre- und Sittenmaler, der, auch, wo er die niedrigsten Lebensgebiete zur Darstellung bringt, die Linie des Anstands nie überschreitet, die Lüge gesellschaftlicher Formen mit beißendem Spotte geißelt, aber den ächten Kern des Menschlichen in allen Gestalten zur Anerkennung zu bringen weiß. Da ihm vorzugsweise Selbsterlebtes die Feder des Autors in die Hand gab, so tragen seine meisten humoristischen Schriften ein autobiographisches Gepräge an sich. Es herrscht in ihnen gesunde Auffassung und Beobachtung; den unscheinbarsten Ereignissen weiß H. eine Seite abzugewinnen, „wo es in humoristischen Farben schillert", und dies, in Verbindung mit einem Reichthum gut verwertheter Anekdoten und anschaulicher Schilderungen, hat seine Schriften zu Lieblingen des lesenden Publikums gemacht. Auch H.s größere Romane lassen trotz des Vorwiegens des genrebildlichen Elements den Faden spannender Erzählung nicht vermissen und bekunden einen Reichthum an Erfindung, wie er sich bei wenigen Romanschriftstellern der Gegenwart findet. Das „Europäische Sklavenleben" ist eine Art Tendenzroman, in sofern darin das gegenseitige Abhängigkeitsverhältniß, welches, in unserer modernen Kultur begründet, durch alle Stände hindurchgeht, in größtentheils sehr treffenden Skizzen vorgeführt wird.

Hackwald, eine in Franken, Schwaben und am Rhein übliche Betriebsart, bei welcher der Boden des Niederwaldes, nachdem letzterer gehauen ist, zwischen den Mutterstöcken mittelst der Hacke wund gemacht und gewöhnlich 2 Jahre lang mit Getreide, erst mit Buchweizen, nachher mit Roggen, besäet wird, nach welcher Zeit der Stockausschlag dies verhindert und der Boden wieder bloß als Wald benutzt zu werden pflegt. Gewöhnlich gehört der H. eines Dorfs der Gemeinde und wird in eine Anzahl Plätze getheilt, die alle 15—20 Jahre haubar sind. Letztere zerfallen in 4—6 Stammjahre und diese wieder in Unterabtheilungen (Albus), welche Einzelnen zugewiesen sind, so daß Jeder in jedem Jahre einen bestimmten Antheil bekommt. Der H. ist nur in solchen gebirgigen Gegenden zu empfehlen, die Mangel an Artland haben und hinlänglich Hände zur Bearbeitung bieten.

Hac lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hadamar, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, an der Els, hat eine katholische und evangelische Pfarrei, ein Schloß mit Pädagogium und Gymnasium, die mit den Einkünften des ehemaligen Klosters Beselich reich ausgestattet sind, eine Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt, einen Eisenhammer, Tabaksfabrikation und 2200 Einw. H. kommt bereits 1212 vor, erhielt 1324 Stadtrechte u. war seit 1612 Hauptstadt des damaligen gleichnamigen Fürstenthums der nassau-hadamarischen Linie (s. Nassau), welche 1781 ausstarb.

Haddington (East-Lothian, Ost-Lothian), Grafschaft des südöstlichen Schottlands, früher ein Theil der alten Grafschaft Lothian, grenzt im Norden und Osten an den Frith of Forth und die Nordsee, im Süden an Berwick, im Westen an Edinburg u. hat einen Flächenraum von 13,7 QM. mit (1861) 37,634 Einw. Die Grafschaft ist größtentheils fruchtbares Hügelland, das im Süden zu den mit Moor bedeckten Lammermoorhügeln ansteigt, die im Sayrs' Law 1645 F. Höhe erreichen. Zahlreiche, meist sandige Baien liegen an der Felsenküste. Der einzige größere Fluß ist der fischreiche Tyne, der nach einem Lauf von etwa 4 Meilen in das Meer fällt. Ueber die Hälfte des Bodens besteht aus Ackerland, auf dem hauptsächlich Weizen, aber auch Hafer, Bohnen und Rüben gebaut werden. Im Gebirge betreibt man Viehzucht. An Mineralien werden Kohlen u. Eisen gewonnen. Der gleichnamige Hauptort liegt östlich von Edinburg am Tyne und am Fuß der Garetonhügel und steht durch eine Brücke mit der jenseits am Flusse liegenden Vorstadt Nunhead in Verbindung. Er hat 8 Kirchen, ein Grafschaftsgebäude, Stadthaus, eine lateinische u. eine Zeichenschule, ein Museum, mehre Bibliotheken u. Handwerkerinstitute und 3013 Einw., welche Gerberei, Brauerei, Fabrikation von Dünger (aus Knochen und Rapskuchen) u. bedeutenden Handel mit Weizen u. Wolle treiben. Oestlich davon stand die 1172 von Ada, der Mutter Malcolms, u. Wilhelm dem Löwen gestiftete Abtei H.

Hadel, ein Büschel Fäden, an welchem die Samenkörner einer Pflanze hängen, wie z. B. bei der Hirse; daher Hadelgras, dergleichen Grasarten.

Hadeland, Landstrich im norwegischen Christiansamt (s. d.).

Hadeln, Landschaft in der hannöverschen Landdrostei Stade, am Ausflusse der Elbe, ist von den für kleine Schiffe schiffbaren Flüssen Werne und Medem bewässert, hat fruchtbaren, in holländischer Weise von zahllosen Gräben und Kanälen durchschnittenen Marschboden, daher trefflichen Getreidebau und bedeutende Viehzucht (Pferde, Hornvieh und besonders Gänse) u. steht unter einer eigenen Verfassung, welche den Bewohnern mancherlei Vortheile sichert. Es umfaßt 5½ QMeilen mit 17,862 Einwohnern. Hauptort ist Ottendorf, volkreiche Flecken sind Altenbruch, mit Hafen und Seeschifffahrt, und Dingworth, mit bedeutenden Viehmärkten. Die Hadeler, ein kernhafter Menschenschlag, sind Nachkommen der alten Chauken und gehören, da es ihnen gelang, geistliche Herrschaft von sich fern

Digitized by Google

zu halten, und da sie ihren Adel schon vor der Reformation austrieben, zu den Wenigen, welche die altdeutsche Gemeinfreiheit sich zu erhalten gewußt haben. Zur Zeit Karl des Großen gehörte H. zur Grafschaft Lesum, ward aber nachher von Bremens Erzbischof Adelbert an die Grafen von Stade in Leben gegeben, worauf es Kaiser Lothar dem welfischen Hause schenkte. Durch Herzog Bernhard, den Bruder Heinrichs des Löwen, dem es nach des letztern Fall huldigte, kam es an die Herzöge von Lauenburg und nach deren Aussterben wegen Erbfolgestreitigkeiten unter Sequester, bis es endlich 1731 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen wurde. Nachdem 1813 die alte Gerichtsverfassung wieder hergestellt war, ward H. 1816 mit Stade vereinigt.

Haden, s. v. a. gemeiner Buchweizen, Polygonum Fagopyrum *L.*, Fagopyrum esculentum *Moench*.

Hader, heftiger, mit Zorn und Haß geführter Wortstreit.

Haderlade
Hadermesser }, s. Papier.

Hadern, s. v. a. Lumpen; s. Papier.

Hadersleben (Haderslev, im Mittelalter Hatharslöf oder Hathersleven), die nördlichste Stadt Schleswigs, an der hadersleben er Föhrde, einem schmalen, vom kleinen Belt aus über 2 Meilen sich landeinwärts erstreckenden Meeresarme, gegenüber der Stadt Assens auf Fünen, ist Amtsstadt, hat 2 Kirchen, einen Hafen für kleinere Schiffe, ein Gymnasium und 8012 Einw., welche Schifffahrt, Handel und städtische Gewerbe, auch einige Fabriken (besonders für Handschuhe) betreiben. In unmittelbarer Nähe u. Verbindung mit der Stadt das Kirchdorf Alt-H. H., ehemals eine Reichsstadt, erhielt 1292 von Herzog Woldemar II. Stadtrecht. Zum Herzogthum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrhundert zwischen den Herzögen von Schleswig und Holstein streitig. In Folge davon riß es König Erich der Pommer an sich und schlug es zu Dänemark, aber König Christoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. H. ist der Geburtsort der Könige Friedrich II. (1534) und Friedrich III. (1609).

Haderwasser, Quelle bei Kades in der Wüste Zin, im südlichen Palästina, welche Moses auf wunderbare Weise durch zweimaliges Anschlagen mit seinem Stabe aus dem Felsen gelockt haben soll, als die durch Wassermangel leidenden Israeliten sich gegen ihn aufgelehnt (mit ihm gehadert) hatten (4. Mos. 20, 1 ff.).

Hades (Aides), s. v. a. Pluto; auch dessen Reich, die Unterwelt (s. d.).

Hadesi (Hadhesi), in Arabien die Städtebewohner, im Gegensatz zu den Beduinen.

Hadi-Nedschm (arab.), eigentlich Treiber des Gestirns, nämlich des Siebengestirns, Bezeichnung eines Fixsterns erster Größe im Stier, eines der Hyaden (s. d.); vgl. Plejaden.

Hadith (arab.), Erzählung, Tradition, besonders eine solche, welche sich auf den Propheten Mohammed bezieht (H. arrassur). Es gibt unzählige solcher Sammlungen, unter denen besonders sechs als bewährte und kanonische Werke betrachtet werden, nämlich die des Bochara, Malek, Ebn David, Tarmesi, Nissai u. Moslim. Später wurde diesen noch die Sammlung des Sejuti zugesellt. Im Ganzen und Wesentlichen stimmen diese u. ähnliche Sammlungen mit einander überein und weichen höchstens hinsichtlich der Zahl und Eintheilung der in ihnen enthaltenen Erzählungen von einander ab. Sie sind wegen der Schwierigkeit ihres Verständnisses oft kommentirt worden. Durch den Druck ist aber bis jetzt noch keine derselben im Originaltext bekannt gemacht worden, wiewohl sie eine wichtige Fundgrube zur näheren Erkenntniß des Islam und seines Stifters darbieten. Die Erzählungen selbst werden auswendig gelernt, und wer ihrer recht viel weiß, erhält den ehrenden Titel Hafedh oder Hafis, d. i. Bewahrer.

Hadloup (Hadlaub), Johann, deutscher Minnesänger aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zu Zürich geboren, lebte meist an den Höfen. Klagen unglücklicher Liebe sind der vorzüglichste Stoff seiner durch Gefühl und naive Grazie ausgezeichneten Gesänge; an rhythmischer Gewandtheit steht er weit über der zu seiner Zeit gewöhnlichen Künstelei. Viele seiner Lieder befinden sich in der Sammlung seines Freundes Rüdiger Manesse.

Hadmersleben, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Wanzleben, an der Bode, unweit der anhaltischen Enklave Alsleben, hat eine evangelische Kirche, starke Woll- und Leinweberei und 990 Einw.; dabei das Dorf H. mit 1100 Einw. und königlicher Domäne (ehedem Benediktinerkloster, 960 vom Bischof Bernhard zu Halberstadt gestiftet).

Hadramaut, Landschaft, s. Arabien.

Hadrian, Name von 6 Päpsten: a) H. I., ward, als Sprößling einer alten römischen Familie, 772 nach Stephans III. Tode zum Papst erhoben. Von dem Longobardenkönig Desiderius bedrängt, weil er sich weigerte, die Enkel desselben zu Königen der Franken zu krönen, rief er Karl den Großen um Beistand an, welcher 774 durch einen Feldzug dem Longobardenreiche ein Ende machte und sich dafür von H. mit dem Codex canonum zur Einführung in der fränkischen Kirche beschenken ließ. In neue Bedrängniß gebracht durch die Verbindung des Herzogs Arrichis von Benevent mit den Griechen in Unteritalien, rief er den Frankenkönig nochmals zu Hülfe, der 781 wieder nach Italien zog, u. salbte dessen beide Söhne Pipin und Ludwig zu Königen. Bei dieser Gelegenheit wurde das päpstliche Gebiet durch Hinzufügung Ancona's und Benevents vergrößert. Wiewohl aber H. in einem Brief Karl die Bilderverehrung auf das Dringendste empfahl und sie auch auf der Synode zu Frankfurt durch seinen Legaten befürworten ließ, verwarf sie doch jener in Uebereinstimmung mit der fränkischen Geistlichkeit. H. † 795.

b) H. II., ein geborner Römer, ward als Geistlicher an der St. Marcuskirche, obwohl verheirathet, 867 auf den Stuhl Petri erhoben. Kurz nach seiner Erhebung wurde Rom von dem Herzog Lambert von Spoleto überfallen und geplündert, dieser aber auf des Papstes Klage vom Kaiser Ludwig II. seines Herzogthums entsetzt. Als H. gegen die Theilung Lothringens zwischen Karl dem Kahlen u. Ludwig dem Deutschen und gegen die Absetzung Hinkmars, Bischofs von Laon, durch die Synode von Duziacum (Douzi) 871 Einsprache erhob, ward er von Hinkmar, Bischof von Rheims, und Karl dem Kahlen zurückgewiesen, wie denn sein von Herrschsucht geleitetes gewaltthätiges Eingreifen in staat-

Digitized by Google

liche u. kirchliche Verhältnisse öfter das allgemeine Rechtsgefühl tief verletzte. In seine Regierung fällt auch die schon unter Nikolaus I. durch Photius angeregte Streitigkeit, die zu der Trennung der griechischen und lateinischen Kirche führte. H. † 872.

c) H. III., ebenfalls ein geborner Römer, ward 884 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Von Karl dem Dicken nach Deutschland berufen, um dessen unehelichem Sohne Bernhard durch seine Autorität gesetzliche Ansprüche zu verleihen, † H. unterwegs, nachdem er nur 4 Monate Papst gewesen.

d) H. IV., von Geburt ein Engländer, Namens Nikolaus Breackspeare, Sohn eines Geistlichen zu St. Albans, kam, nachdem er in Paris und Arles studirt, als Klosterdiener in das Kloster St. Rufus bei Avignon, ward Abt des Klosters, sodann Kardinalbischof von Albano und bestieg nach Anastasius' IV. Tode 1154 den päpstlichen Stuhl. Mit ihm beginnt der lange und erbitterte Kampf des Papstthums gegen die Hohenstaufen. Ein mächtiger Gegner war dem hierarchischen Papstthum schon in Arnold von Brescia (s. d.) erwachsen. Von demselben aufgewiegelt, wollten die Römer die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr anerkennen, und H. mußte sich nach Orvieto zurückziehen. Obwohl durch Kaiser Friedrich I. von Arnold befreit, begann er in dem kaiserlichen Lager bei Sutri einen kleinlichen Streit darüber, daß ihm der Kaiser den linken, nicht den rechten Steigbügel gehalten habe, krönte aber darauf den 18. Juni 1155 Friedrich I. zum Kaiser und begleitete ihn nach Tivoli. Da König Wilhelm I. von Sicilien sich ohne päpstliche Zustimmung hatte krönen lassen, so schloß H. ein Bündniß mit den Griechen und den unzufriedenen normannischen Baronen. Wilhelm schloß darauf den Papst in Benevent ein und erzwang 1156 von ihm den Frieden. Dieser Friede, welcher den Papst in eine dem Kaiser gefährlich scheinende Stellung zu den Normannen brachte, dann aber auch die Furcht H.s, der Klerus werde vom Kaiser abhängig werden, wenn er die Wahlen, dem Gesetze gemäß, in seiner Gegenwart vornehmen lasse, erzeugten Mißhelligkeiten zwischen den beiden höchsten Gewalthabern. Die Ermordung des Erzbischofs von Lund auf einer Reise in Burgund, welche Friedrich, wie es dem Papste schien, nicht schnell genug ahndete, veranlaßte H., ein feindseliges Schreiben an den Kaiser zu richten, worin er das Kaiserthum als ein Beneficium (Lehn) des Papstes bezeichnete. Da Friedrich hiergegen protestirte u. der deutsche Klerus in des Papstes Wünsche nicht einging, so gab H. eine versöhnliche Erklärung, wonach Beneficium nicht Lehn, sondern im Allgemeinen Wohlthat bezeichnen sollte. Aber die Siege des Kaisers in Italien 1158 und der Streit über die mathildischen Güter riefen bald neue Mißhelligkeiten hervor, welche damit begannen, daß H. die Wahlen der Erzbischöfe von Köln und Ravenna nicht bestätigte und mit den Lombarden u. dem König Wilhelm I. von Sicilien in ein Bündniß trat. Aber während Friedrich Cremona belagerte, † H. den 1. Sept. 1159.

e) H. V., eigentlich Ottobone, aus der Familie der Fieschi von Lavagna, ward als Kardinallegat der Päpste Innocenz IV. und Klemens IV. zweimal nach England zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem König Heinrich III. und den Baronen gesandt und nach Innocenz' V. Tode den 12. Juli 1276 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, † aber schon den 18. Aug. desselben Jahres in Viterbo.

f) H. VI., eigentlich Adrian van Trusen, geboren 1459 zu Utrecht als der Sohn eines Handwerkers, zeichnete sich auf der Universität Löwen durch seine Gelehrsamkeit so sehr aus, daß ihn der Kaiser Maximilian I. zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Kaisers Karl V., berief, welchen er nach sehr strengen Grundsätzen erzog. Nachdem er als Gesandter bei Ferdinand dem Katholischen dazu mitgewirkt, daß dieser Karl V. zu seinem Nachfolger ernannte, erhielt er 1516 das Bisthum Tortosa und den Titel eines Regenten in Spanien. Im Jahre 1517 wurde er von Leo X. zum Kardinal erhoben und erhielt, als Karl nach Deutschland ging, die Verwaltung Spaniens übertragen. Nach Leo's X. Tod 1521 ward er auf Veranlassung des Kaisers am 9. Jan. 1522 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Nachdem er im Kirchenstaat Ruhe und Ordnung wieder hergestellt hatte, gedachte er auch einige äußerliche Mißbräuche der ganzen Kirche, Simonie, Nepotismus und den Mißbrauch des Ablasses abzustellen, gab jedoch, als er auf Widerstand stieß, die Reformpläne sofort wieder auf. Vergebens bemühte er sich, gegen den Sultan Soliman zu Gunsten der Ritter von Rhodus eine Unternehmung zu Wege zu bringen, sowie auch zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich den Frieden zu vermitteln. Nachdem er noch mit dem Kaiser ein Bündniß geschlossen, † er am 14. Sept. 1523. Der Haß der Römer gegen ihn als einen Ausländer, sowie wegen seiner Strenge sprach sich darin aus, daß man das Haus seines Arztes mit der Inschrift versah: „Liberatori Patriae Populus Romanus salutem dicit".

Hadriani moles, Kaiser Hadrianus' Grabmal in Rom, s. Rom.

Hadriani villa, Landhaus des Kaisers Hadrianus und dessen Lieblingsaufenthaltsort, südlich von Tibur, östlich von Rom, auf einer Anhöhe, in schönen und umfangreichen Ruinen noch vorhanden; s. Rom, vergl. Hadrianus 1).

Hadrianopolis, s. v. a. Adrianopel.

Hadrians Wall, s. v. a. Piktenmauer, s. England.

Hadrianus, 1) Publius Aelius, römischer Kaiser, regierte 117—138 n. Chr. und nimmt nicht nur in der politischen Geschichte des römischen Reichs, sondern auch in der Geschichte der alten Wissenschaft und Kunst eine epochemachende Stellung ein. Er war den 24. Januar 76 n. Chr. zu Rom geboren, wo sein Vater, Aelius Hadrianus Afer, als Senator und Exprätor sein Domicil hatte, stammte aber aus dem Municipium Italica in Spanien, wohin seine Vorfahren zur Zeit Scipio's aus Hadria in Picenum übergesiedelt sein sollen. Sein Landsmann, der nachherige römische Kaiser Ulpius Trajanus, war der Vormund des frühzeitig verwaiseten und ihm verwandten Knaben. Bis in sein fünfzehntes Lebensjahr verweilte dieser in Rom, wo er dem Studium der griechischen und römischen Literatur oblag, und trat sodann in Spanien in den Kriegsdienst, wurde aber von Trajan bald nach Rom zurückberufen und als Legionstribun nach Niedermösien, von da (97) in das

obere Germanien gesandt. Nachdem er sich mit Sabina, einer Enkelin von Trajans Schwester Marciana, vermählt, bekleidete er im Laufe der folgenden Jahre theils die höheren Staatsämter in Rom, das Quästoramt (101), das Volkstribunat (105), die Prätur (107) und das Konsulat (109), theils focht er in den Kriegen Trajans gegen Decebalus (101—105) an der Seite des Kaisers und verwaltete später (108) als prätorischer Legat die Provinz Pannonien mit Auszeichnung. Nach dem Tode des Licinius Suras ward er in die nächste Nähe Trajans berufen, um dessen Vorträge auszuarbeiten. Im Jahre 117 zum Konsul für das folgende Jahr designirt, blieb er, als der Kaiser nach Italien zurückkehrte, an der Spitze des Heeres und als Statthalter Syriens in dieser Provinz zurück und erhielt in Antiochia die Nachricht erst von seiner Adoption durch Trajan und gleich darauf von dessen Tode. Nach einigen Schriftstellern soll H.' Adoption von Plotina, Trajans Gemahlin, fingirt worden sein. H. ward sofort vom Heer als Imperator ausgerufen, doch ließ er sich vom Senat noch nachträglich seine Erhebung bestätigen. Da gleichwohl in verschiedenen Theilen des Reichs Aufstände drohten, so glaubte er vor Allem sich den Frieden im Osten sichern zu müssen, und erkaufte denselben, indem er auf alle von Trajan jenseits des Euphrat gemachten Eroberungen verzichtete u. Mesopotamien mit Assyrien den Parthern, Armenien aber einem eigenen König zurückgab. Hierauf begab er sich über Illyrien nach Rom, wo er den seinem Vorgänger gebührenden Triumph nachholte, indem er selbst das Bild desselben auf dem Triumphwagen führte. Auch den aufständischen Roxolanen in Mösien scheint er den Frieden abgekauft zu haben. Eine Verschwörung gegen sein Leben, welche der auf H.' Erhebung eifersüchtige Konsular Nigrinus angezettelt hatte, ward noch rechtzeitig entdeckt, worauf der Kaiser die Schuldigen durch den Tod verurtheilen ließ. Die bedenkliche Stimmung, welche in Folge dieser gegen hochgestellte Männer geübten blutigen Strenge zu Rom sich äußerte, bewog H., sofort nach Rom zurückzukehren, um durch die Versicherung, daß die Hinrichtung jener Männer gegen seinen Willen vollzogen worden, die öffentliche Meinung wieder für sich zu gewinnen. Ueberhaupt suchte sich H. von da an durch bescheidenen Gebrauch seiner Macht, sowie durch Freigebigkeit und Wohlthätigkeit beliebt zu machen. Der Krieg gegen die aufständischen Sarmaten wurde unterdessen durch die Legaten des Kaisers noch mehre Jahre fortgeführt. Im Jahre 119 n. Chr. trat H. seine großen Reisen durch die Provinzen des Reichs an, welche den größten Theil seiner Regierungszeit ausfüllten, und zu welchen er nicht bloß durch die Fürsorge für des Reiches Wohl, sondern auch durch die Unruhe seines Geistes und seine Wißbegierde veranlaßt wurde. Er wandte sich zunächst nach Gallien, wo er durch Freigebigkeit die Stimmung für sich gewann, dann nach Germanien, wo er sich besonders mit dem Heerwesen beschäftigte und um einzelne Städte und Kolonien, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), das von ihm den Namen Aelia annahm, verdient machte. In Britannien bezeichnete er seine Anwesenheit hauptsächlich durch die Aufführung des Piktenwalles, ging von da über Gallien nach Spanien, wo er einen großen Konvent berief, dann nach Afrika, wo er einen Aufruhr der Mauretanier unterdrückte, endlich über Aegypten nach Asien, wo er einem drohenden Kriege mit den Parthern durch persönliche Unterhandlung vorbeugte. Von der östlichen Grenze des Reichs begab er sich durch die Provinzen Vorderasiens, wo er in Nicomedia, Nicäa, Cyzicus und andern Städten verschiedene Bauten anordnete, und über die Inseln des Archipelagus nach Achaja, nahm in Athen einen längeren Aufenthalt (123—126) und machte sich um diese Stadt durch zweckmäßige Gesetze und freigebige Spenden verdient, sowie er auch seine Verehrung für ihre Institute durch Theilnahme an ihren Spielen u. dadurch, daß er sich in die eleusinischen Mysterien einweihen ließ, an den Tag legte. Von hier kehrte er über Sicilien nach Rom zurück, wo er als Pater Patriae begrüßt wurde. In den nächsten Jahren war sein Hauptbestreben auf die Verpflanzung griechischer Institute und griechischen Kults nach Rom gerichtet. Um 129 reiste er von Neuem in den Orient und nahm seinen Weg über Athen, um die Werke, die er früherhin daselbst begonnen, namentlich den Tempel des olympischen Zeus, und sich selbst einen Altar zu weihen. Im Orient suchte er die auswärtigen Verhältnisse durch freundschaftliche Einladungen an die Könige und Toparchen des Ostens zu ordnen, ging darauf durch Syrien, Judäa und Arabien nach Aegypten, wo er den Grabhügel des Pompejus wieder herstellte, und kehrte von da nach Rom zurück, wo er den Tempel der Venus und Roma erbaute und das Edictum perpetuum (s. unten) erneuerte. Der jüdische Krieg, welcher durch die Gründung einer römischen Kolonie unter dem Namen Aelia Capitolina an der Stelle des durch Titus zerstörten Jerusalems, sowie durch das von H. erlassene Verbot der Beschneidung veranlaßt war, und den der Kaiser durch seinen Feldherrn Julius Severus führen ließ, erforderte auch von Seiten der Römer schwere Opfer. Die im jüdischen Kriege gefangenen Juden ließ H. auf den Märkten von Terebinthus und Gaza als Sklaven verkaufen, führte nach wiederholter Zerstörung des alten Jerusalems in der Kolonie Aelia Capitolina verschiedene Neubauten auf und gab derselben eine Verfassung. Die letzten Jahre seiner Regierung brachte er theils zu Rom, theils zu Tibur zu, wo er die begonnenen großartigen Bauten zu Ende führte. Um L. Cejonius Commodus, den er unter dem Namen L. Aelius Verus zum Cäsar erhob (136), nachdem er ihn schon vorher adoptirt hatte, die Nachfolge zu sichern, ließ er vorher dem Throne nahestehende Männer, namentlich seinen Schwager, den neunzigjährigen Servianus, u. dessen Enkel Fuscus, ums Leben bringen. Da Verus noch vor ihm starb, adoptirte er, sein nahes Ende fühlend, den Aurelius Antoninus (Pius) und stellte ihn den vor seinem Sterbebette versammelten Senatoren als seinen Nachfolger auf dem Throne vor. Zugleich knüpfte er an die Adoption des Antoninus die Bedingung, daß dieser wieder den Sohn des verstorbenen Verus, Marcus Aurelius, adoptiren sollte. Durch die Festsetzung der Thronfolge wurde aber die ehrgeizige Unzufriedenheit nicht beschwichtigt, und da sich der Argwohn H.' mit zunehmender Krankheit steigerte, so folgten dem Servianus und

dessen Enkel noch mehre andere Opfer, und nur durch die menschenfreundliche Fürsorge des Antoninus wurden Einzelne gerettet. Von den heftigsten Schmerzen gequält, bat der sterbende Kaiser bald um Gift, bald um ein Schwert, bis er endlich zu Bajä, wohin er sich zuletzt, um Linderung seiner Leiden zu finden, hatte bringen lassen, durch den Tod erlöst wurde (10. Juli 138 n. Chr.). Antoninus ließ seinen Leichnam zunächst zu Puteoli, in Cicero's Villa, beisetzen, konnte aber in Rom für den verstorbenen, in Folge der zuletzt verübten Grausamkeiten mit dem Hasse des Senats und Volks beladenen Kaiser nur mit Mühe die göttlichen Ehren auswirken. Unstreitig befolgte H. eine weise Politik, wenn er darauf verzichtete, die römische Herrschaft immer weiter über barbarische Völker auszudehnen, u. dafür den inneren Wohlstand der alten Provinzen zu heben strebte. Was sein politisches Wirken im Innern des Reiches betrifft, so ist durch ihn die monarchische Form der Verfassung in mehrfacher Hinsicht befestigt worden. Dem Ehrgeize einzelner Großen begegnete er dadurch, daß er sich der Volksgunst zu versichern und daneben den Senat durch freundliches Entgegenkommen mit seiner Herrschaft zu versöhnen suchte. Gleichwohl war letzterer meist nichts weiter, als das Organ des kaiserlichen Willens, und durch die Ausscheidung besonderer Räthe für die kaiserliche Rechtspflege wurde er von der Theilnahme an der Regierung wie an der Rechtspflege allmählig verdrängt. Für die Legislation ist H.' Regierung in sofern epochemachend, als auf seinen Befehl die bisher nur nach der Zeitfolge geordneten prätorischen Edikte durch Salvius Julianus systematisch geordnet wurden, wobei ein Senatsbeschluß erging, wonach die Magistrate zu diesen Edikten keine neuen Zusätze mehr machen, sondern nöthig werdende Ergänzungen durch analoge Anwendung des Vorhandenen und durch kaiserliche Konstitutionen bewirkt werden sollten (Edictum perpetuum). Was die Verwaltung der einzelnen Theile des weiten Reiches anlangt, so entwickelte H. auch in dieser Beziehung eine vielfach verdienstliche Thätigkeit. Ueber Italien setzte er vier Konsularen als Statthalter und stellte diese, wie die übrigen, unter eine strenge Kontrole. Er ließ Wasserleitungen, Häfen und andere zum gemeinen Besten dienende Werke herrichten, verwilligte zu diesen Zwecken bedeutende Unterstützungen und ertheilte Ehren und Privilegien. So erwarb er sich den Beinamen des Wohlthäters (Euergetes) und Wiederherstellers (Restitutor), der ihm auf Münzen und Inschriften beigelegt wird. Seine Baulust ging so weit, daß er ein nach Art der Legionen in Kohorten und Centurien abgetheiltes Heer von Bauleuten auf seinen Reisen sich vorausziehen ließ. Die bedeutendsten seiner Bauten, abgesehen von den von ihm neugegründeten und mit seinem Namen bezeichneten Städten, sind: zu Rom der Tempel der Venus und Roma, der größte von den uns bekannten Tempeln Roms, der Tempel Trajans auf dessen Forum, das großartige Mausoleum (der Kern des heutigen Kastells St. Angelo) und die älische Brücke; zu Tibur die umfangreiche Villa, von deren einzelnen Theilen das Lyceum, die Akademie, das Prytaneum, der Canopus, die Pöcile, das Tempethal und der Hades genannt werden, während die ungeheuren Ruinen noch andere Theile mehr oder weniger deutlich erkennen lassen. Auch Athen zierte er mit Prachtgebäuden, unter denen das Olympieion obenan steht. In Asien bevorzugte er besonders die durch ein Erdbeben zerstörten Städte Nicäa und Nicomedia, dann Cyzicus, Antiochia u. a.; in Aegypten baute er zu Ehren des Antinous an der Stelle der Stadt Besa die Stadt Antinoopolis und zierte sie mit großartigen Bauten. Freilich war die durch ihn hervorgerufene und gepflegte Kunst immer nur eine Nachblüthe und Nachahmung der älteren. Auch Poesie und Gelehrsamkeit pflegte H. Philosophen, Sophisten und Rhetoren hatten sich seiner Liberalität zu erfreuen, öfters aber auch von seiner Eitelkeit zu leiden. Eine von ihm gegründete wissenschaftliche Anstalt war das Athenäum zu Rom. Wiewohl H. den römischen Kult sorgfältig pflegte, so hielt ihn dies doch nicht ab, auch fremde Kulte, namentlich den ägyptischen, zu begünstigen und theilweise nach Rom zu verpflanzen. Während er die Christen mit Milde behandelte, war er ein geschworener Feind des jüdischen Kults, denn nachdem er an der Stelle des alten Jerusalems seine neue Kolonie mit römischen Heiligthümern gegründet hatte, verwehrte er allen Juden den Zutritt zu der ihnen heiligen Stätte und ließ zur Abschreckung derselben das Bild eines Schweines auf einem der Thore aufstellen. Als Mensch weist H. unstreitig viele Schattenseiten auf. Vorzüglich war er zum Argwohn geneigt, dem mancher wirkliche Freund zum Opfer gefallen sein mag. Sein äußeres Bild ist uns durch zahlreiche Kunstdenkmale erhalten.

2) H., griechischer Sophist und Rhetor, aus Tyrus gebürtig, dann zu Athen Schüler des Herodes Atticus u. dessen Nachfolger auf dem dortigen Lehrstuhle der Sophistik, später von seinem Gönner, dem Kaiser Antoninus Pius, an das von Kaiser Hadrianus gestiftete Athenäum nach Rom als Lehrer der Rhetorik versetzt, auch Geheimschreiber des genannten Kaisers, † in hohem Alter. Von seinen Schriften sind nur Fragmente vorhanden; einige Stücke seiner Reden machte Leo Allatius durch den Druck bekannt in seinen „Excerpta variorum Graecorum sophist. et rhet.“ (Rom 1641), woraus sie in Orelli's Ausgabe des Philo Byzant. (Leipz. 1816) und in Walz' Sammlung der „Rhetores graeci“ (I, S. 526 ff.) übergegangen sind.

Hadschah (arab.), Wallfahrt, besonders die nach Mekka; daher Hadschi (türk. Hadschilai), Ehrentitel Derjenigen, welche diese Wallfahrt machen oder gemacht haben; Beiname vieler Orientalen.

Hadschar (Hadschar-Allassavad, d. i. der schwarze Stein), wunderbarer Stein, welcher an einem Pfeiler der Halle des Tempels zu Mekka in dem südöstlichen Winkel der Kaaba befestigt ist und schon seit den ältesten Zeiten als Heiligthum galt. Als die Banu Modar die Stadt Mekka erobert hatten, verbarg Amru Ben Hareth, das Oberhaupt der Dschorhamiden, der bisherigen Wächter des Tempels, den Stein in dem Brunnen Zemzem. Abdalmothleb, Mohammeds Großvater, durch eine Offenbarung unterrichtet, holte ihn heraus und stellte ihn wieder im Tempel auf. Zur Zeit des Khalifen Moktader nahmen die Karmathen den Stein weg, und erst nach 10 Jahren ward er wieder

Digitized by Google

nach Mekka zurückgebracht. Ein kleines Stück davon ließen die Khalifen in einem Thürpfosten ihres Palastes zu Bagdad einmauern, den deshalb die Ein- und Ausgebenden zu küssen pflegten. Dem H. zu Mekka wurden wunderbare Kräfte zugeschrieben. Er soll aus dem Paradiese stammen, ursprünglich weiß gewesen, aber durch die Sünden der Menschen schwarz geworden sein.

Hadschi (arab.), s. Hadschah.

Hadschi Khalfa, eigentlich Mustapha-Ben-Abdallah, genannt Katib Tschelebi, namhafter türkischer Gelehrter, um 1606 zu Konstantinopel geboren, ward in der Kriegskanzlei daselbst angestellt und machte mehre Feldzüge mit. Auf einem derselben nach Syrien (1633) machte er seine Pilgerfahrt nach Mekka u. hieß nun Hadschi, ward um 1642 Khalfa (d. i. Ministerialrath) und hielt gleichzeitig Vorlesungen über Philosophie, Mathematik und Geschichte. Er † 1658. Sein Hauptwerk: „Keschf-ul-tsunûn", ein bibliographisches Lexikon in arabischer Sprache, gibt die Titel von mehr als 18,000 arabischen, persischen und türkischen Büchern und kurze Notizen über das Leben der Verfasser; bearbeitet ward es von d'Herbelot, arabisch und lateinisch herausgegeben von Flügel („Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum", London 1835—52, 6 Bde.), fortgesetzt von Ibrahim Hanif Efendi († 1735) bis zu seiner Zeit. Außerdem hat man von H. K. chronologische Tafeln: „Takwim-al-tawarikh" (Konstantinopel 1733, lateinisch von Reiske, Leipzig 1766), eine Geographie „Dschihân-numâ" (Konstantinopel 1728, lat. von Norberg, Lund 1818, 2 Bde.), eine Geschichte der osmanischen Seekriege (das. 1728, engl. von Mitchell, London 1830) u. A.

Hadubrant, Hildebrands Sohn, s. Hildebrandslied.

Häberlin, 1) Franz Dominicus, deutscher Historiker und Publicist, den 31. Januar 1720 zu Grimmelfingen bei Ulm geboren, studirte zu Göttingen, ward 1742 Privatdocent der Geschichte daselbst, 1746 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1751 Professor des Staatsrechts und Assessor der Juristenfakultät, 1771 geheimer Justizrath, † den 20. April 1787. Er schrieb von der „Allgemeinen Weltgeschichte" die 12 Bände, welche Deutschland betreffen (Halle 1767—73), und als Fortsetzung davon: „Neueste deutsche Reichsgeschichte" (das. 1774 bis 1786, 21 Bde.).

2) Karl Friedrich, deutscher Staatsrechtslehrer, Sohn des Vorigen, den 5. August 1756 zu Helmstädt geboren, studirte daselbst die Rechtswissenschaft, wurde sodann Justizkanzleiassessor zu Wolfenbüttel, 1782 Professor des deutschen Staatsrechts zu Erlangen, 1786 in Helmstädt und 1799 geheimer Justizrath. Als braunschweigischer Geschäftsträger wohnte er dem Kongresse zu Rastadt bei u. ward nach Errichtung des Königreichs Westphalen Mitglied der Reichsstände und der Gesetzkommission, † aber schon den 16. Aug. 1808. Er schrieb: „Pragmatische Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlkapitulationen" (Leipzig 1792—93, 2 Bde.), „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (2. Aufl., Berlin 1794—97, 3 Bde.), „Deutsches Staatsarchiv" (Helmst. 1796—1808, 16 Bde.), eine Sammlung der gediegensten publicistischen Abhandlungen.

3) Karl Ludwig, Romanschriftsteller der neuesten Zeit, Sohn des Vorigen, den 25. Juli 1784 zu Erlangen geboren, studirte zu Helmstädt die Rechte, war seit 1807 Auditor bei der braunschweigischen Kammer, wurde nach Errichtung des Königreichs Westphalen 1808 Suppleant eines Friedensgerichts, 1809 Tribunalassessor, 1810 Tribunalrichter in Helmstädt und 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde bei Blankenburg. Im Jahre 1824 ward er wegen Kassendefekte seiner Stelle entsetzt und saß bis 1831 in Gandersheim in Haft. Er ließ sich hierauf in Potsdam nieder, wo er im Januar 1858 †. Schon von 1810—13 lieferte er unter dem Namen Louis von Häsely Erzählungen und Novellen zu Zschokke's „Erheiterungen", Th. Hells „Penelope", Kuhns „Freimüthigem" ꝛc. Außerdem schrieb er pseudonym, meist unter dem Namen H. E. R. Belani, eine Menge Romane, die sich leicht lesen, auch hie und da üppige Phantasie zeigen, aber des tieferen Gehaltes ermangeln. In seiner Erzählung „Treu und brav" (Leipzig 1851) gibt er selbst ein Verzeichniß von 59 Romanen in 120 Bänden, die aus seiner Feder geflossen sind; zu diesen kamen neuerlich noch: „Kronprinz Friedrich" (Leipzig 1853, 3 Bde.), „Hohe Liebe. Aus dem Leben des Freiherrn Friedrich von Trenck" (das. 1853, 3 Bde.), „Peter der Große" (das. 1855, 3 Bde.) und „Russische Hofgeschichten" (das. 1856, 3 Bde.).

Häckerlingsstreuen, in manchen Gegenden eine alte Sitte, nach welcher einer Braut von bescholtenem Rufe am Vorabend ihrer Hochzeit Häckfel vor das Haus, oder von da bis zur Kirche gestreut wird. Ein Gleiches geschieht hie und da einer verlassenen Geliebten am Tage der Verlobung oder der Hochzeit ihres ungetreuen Liebhabers. Zuweilen dienen auch ausgesamte Flachsknoten statt des Häckerlings.

Häckfel (Häckerling, Siede), kleingeschnittenes Stroh oder Heu, häufig beides vermischt, welches dem Vieh theils allein, theils mit anderem Futter vermengt gegeben wird. Der Zweck der Häckerlingsfütterung ist der, außer dem nahrhaften Futter, welches nicht in so großer Menge gegeben werden kann, daß sich das Vieh daran vollkommen zu sättigen vermag, auch eine entsprechende Quantität von weniger nahrhafter Sättigungsmasse zu verabreichen, und zwar so, daß das Thier abgehalten wird, sich das Beste auszusuchen, die schlechtere Nahrung dagegen zu vergeuden. Für Rindvieh u. Schafe eignet sich am besten eine Mischung des H.s mit saftigem Futter; auch sagt es dem Rindvieh zu, wenn der H. aufgebrüht wird, besonders mit solchem Wasser, welches durch in demselben gekochte Gegenstände einen angenehmen Geschmack erhalten hat, der sich dann auch dem H. mittheilt. Zwar können im Allgemeinen alle Arten von Stroh zu H. verwendet werden, indeß ist Langstroh am besten. Für Pferde eignet sich nur Roggen-, allenfalls auch Weizenstroh. Für diese wie für Schafe muß der H. möglichst kurz, bedeutend kürzer als die Körner sein, welche mit ihm vermischt gefüttert werden. Man rechnet auf 1 Theil Hafer 2 Th. H., bei Roggenfütterung aber auf 1 Th. Roggen 4 Th. H. Das für Pferde u. Schafe bestimmte Häckerlingsfutter pflegt man anzufeuchten, damit die Thiere den H. nicht wegblasen. Für

Digitized by Google

das Rindvieh wird der H. länger geschnitten, doch ist auch hier eine zu beträchtliche Länge nicht räthlich. Man rechnet für ein Pferd täglich $^1/_4$, für ein Stück Rindvieh $^3/_4$—1 preuß. Scheffel. Der Scheffel H. von Winterstroh wiegt etwa 10, der von Sommerstroh ungefähr 8 Pfund.

Häckselschneidemaschinen. Ursprünglich wurde der Häckfel mit einem Beil gehackt; später wandte man die gewöhnliche Häckfellade oder Häckselbank an, einen länglichen, offenen Kasten, worin das Futter mittelst einer Gabel fortgeschoben wird, um außerhalb desselben vor dem mit Stahl belegten Rand mit einer breiten scharfen, mittelst eines Trittes u. der Hand regierten Klinge (Futterklinge) abgeschnitten zu werden. Die Einführung von Maschinen zum Häckselschneiden wurde erst in diesem Jahrhundert allgemein, nachdem man früher die Häckfellade so weit vervollkommnet hatte, daß sie wohl selbst schon als Maschine betrachtet werden konnte. Die Häckselschneidemaschine ist nichts weiter, als eine Häckfellade, bei welcher das Vorschieben des Strohs durch die Maschine selbst geschieht u. gleichzeitig die Bewegung des Messers von einer rotirenden Welle aus erfolgt. Die Konstruktion der H. ist eine sehr mannichfaltige, u. zwar sowohl im Princip, als in den Details der Ausführung. Je nach der Art u. der Wirkungsweise der Schneidevorrichtung unterscheidet man folgende Gattungen von H. Bei der Guillotine-Häckselschneidemaschine bewegt sich das Messer alterirend auf und nieder u. zerschneidet das zusammengepreßte Stroh entweder beim Aufgang, od. beim Niedergang, od., wenn es doppelschneidig ist, beim Aufgang und beim Niedergang. Diese Maschinen, die früher sehr verbreitet waren, sind jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen. Beim lesserschen System sind ein oder mehre Messer an einem Schwungrade befestigt, dessen Axe parallel zur Fortbewegungsrichtung des Strohs liegt. Die Messer passiren das Stroh rechtwinklig zur Fortbewegungsrichtung. Beim salmonschen System befinden sich zwei oder mehre Messer an einer cylindrischen Trommel, deren Axe rechtwinklig zur Fortbewegungsrichtung des Strohs liegt, u. welche auf die Weise angeordnet ist, daß das aus dem Häckselkasten heraustretende Stroh gerade auf die Trommel trifft und hier von den Messern erfaßt wird. Bei einer andern Art H. wird das Stroh oder Heu zwischen zwei Walzen geführt, von denen die obere aus hartem Holz oder Horn besteht, während die untere ähnlich wie die Trommel der Rasenscheermaschinen angeordnet ist und in sehr schnelle Umdrehung versetzt wird. Durch diese wird das Futter in unregelmäßige Stücke zerschnitten, indem die obere Walze ein Ausweichen verhindert. Diese Methode wird nur in Amerika angewendet.

Das Gestell der H. wird vortheilhaft stets aus Gußeisen konstruirt, weil durch das Verziehen des Holzes Brüche der Zahnräder unvermeidlich sind. Die Wirkung des Schneideapparats ist die eines Keils und speciell einer Scheere, bei welcher die eine Hälfte (der zugeschärfte stählerne Rahmen der Mündung der Häckfellade) fest steht, die andere (das Messer) beweglich ist. Die Wirkung ist um so energischer und die Arbeit mit um so geringerem Kraftverbrauch verbunden, je spitzer der Winkel ist, welchen der schneidende Keil bildet; es ist daher unbedingt nothwendig, daß das Messer nicht parallel, sondern geneigt zu der Horizontallinie, welche der Schneiderahmen in dem Gestell bildet, angewendet werde. Die Anordnung der Messer richtet sich vollständig nach den verschiedenen oben angegebenen Systemen der H. Die Zuführung des Strohs hat den Zweck, dasselbe auf die Weise vor die Messer zu bringen, daß es in der gewünschten Länge geschnitten wird; es soll also nach jedem Schnitt das Stroh um so viel aus dem Schneideapparat heraustreten, als die Länge beträgt, zu welcher es geschnitten werden soll. Die Zuführung verrichtet gleichzeitig das Komprimiren des Strohs, welches erforderlich ist, um ein wirksames Schneiden hervorzubringen, u. ebenso ist in der Regel eine Vorrichtung angebracht, um den Häckfel von verschiedener Länge schneiden zu können. Zum Zuführen des Strohs benutzt man zwei Walzen, welche sich in entgegengesetzter Richtung drehen, das Stroh fassen u. vorwärts schieben. Je nachdem man das Stroh stoßweise nach jedem Schnitt um die Häckfellänge oder kontinuirlich vorschieben will, ist die Umdrehung der Walzen eine periodische oder kontinuirliche. Die Form der Walzen war früher ausschließlich eine scharfkannelirte, da hierbei aber krummes Stroh nicht sicher vorgeschoben wird, so wendet man jetzt neben einander liegende Zackenscheiben an, die sich auf einer vierkantigen Welle befinden. Nach einer andern Methode benutzt man für die Strohzuführung ein endloses Tuch, welches sich über zwei Walzen bewegt, von denen die eine in langsame Umdrehung versetzt wird. Da aber hierdurch das Stroh nicht komprimirt wird, so ist zu diesem Zweck noch eine besondere Vorrichtung angebracht, welche aus einem flachen Stempel besteht, der sich über demjenigen Theil des Kastens befindet, an welchem das Stroh das endlose Tuch verläßt und in den Schneiderahmen eintritt. Der Stempel wird durch eine Kurbel und Lenkerstange auf- und niederbewegt und erreicht seinen tiefsten Punkt (drückt das Stroh am stärksten zusammen) in dem Augenblick, wo der Schnitt erfolgt. Eine komplicirte Methode, welche sich aber durch außerordentliche Sicherheit in der Fortschiebung auszeichnet, besteht darin, daß eine oder mehre neben einander und über einander liegende Harken in hin- und hergehende Bewegung versetzt werden, das Stroh erfassen und vorwärts schieben. Der Betrieb der einzelnen Theile der H. ist sehr verschieden, er kann sehr einfach sein, aber es fehlen dann in der Regel die Vorrichtungen, um Häckfel von verschiedener Länge zu schneiden. Die besseren H. sind stets so eingerichtet, daß dies möglich wird, und die Uebertragung geschieht alsdann durch mehre Rädervorgelege, welche verändert werden können, so daß sich die Umdrehungsgeschwindigkeit der Walzen verringern oder erhöhen läßt.

Die beliebteste u. sowohl in England, wie auf dem Kontinent am weitesten verbreitete Häckselschneidemaschine ist die von Richmond und Chandler, welche sich durch ihre große Leistungsfähigkeit, Solidität und Stabilität auszeichnet. Die Maschine besitzt nur zehn Zahnräder, und die Betriebsräder liegen nicht vor der Schnittfläche. Richmond und Chandler fertigen auch noch eine kleinere Häckselmaschine an, welche außerordentlich einfach ist und ebenfalls wesentliche Vortheile darbietet. Nächst

Digitized by Google

diesen ist die salmonsche Maschine zu nennen, welche von Schmeitler und André mit den oben erwähnten Zuführungswalzen statt der gewöhnlichen kannelirten Walzen versehen wird und auf zwei Häcksellängen eingerichtet ist. Die ältere lessersche Häckselmaschine für Handbetrieb war nur mit einem Messer am Schwungrade versehen und zeichnete sich durch ihre außerordentliche Einfachheit bei guter Leistung aus. Sie wird namentlich von H. Eckert in Berlin gebaut. Ein Mann ist für den Betrieb vollkommen hinreichend, und sie liefert genügend Häcksel für 50—80 Haupt Rindvieh. Große Verbreitung hat in England die Häckselmaschine von Warren gefunden, welche nach lesserschem Princip gebaut ist und besonders in kleineren Dimensionen und für Handbetrieb angefertigt wird. Von den französischen H. ist eine der besten die von Dombasle angegebene, bei welcher die Zahnräder fast vollständig vermieden sind u. trotzdem verschiedene Häcksellängen geschnitten werden können. Die Einrichtung ist sehr einfach und gewährt mancherlei Vortheile. Bei der Häckselmaschine des Lord Ducie bestehen die Messer aus zwei Reihen dünner Stahlblätter mit gezahnter Schneide nach Art der englischen Sicheln, welche spiralförmig um die Oberfläche eines Cylinders gewunden sind, so daß ihre Schneiden in schiefem Winkel auf denselben zu stehen kommen. Die eine Schneide dieser Klingen wendet sich von links nach rechts und die andere von rechts nach links, so daß auf diese Weise eine ununterbrochene Thätigkeit des Schneidens bewerkstelligt und der Häcksel gewissermaßen abgesägt oder von der Seite abgeschrotet wird. Durch geeignete Vorrichtungen kann man die Länge des Häcksels von $^1/_4$—1 Zoll wechseln lassen.

Häfely, Pseudonym für Häberlin 3).

Häfner, s. v. a. Töpfer.

Häftel, Das, womit zwei Gegenstände an einander gehängt werden, besonders von zusammengebogenem Draht gemachter Haken. Zu demselben gehört eine Schlinge (Drahtschlinge), ein ringförmig gebogenes Stück Draht, und beide werden mittelst kleiner Oesen an verschiedene Theile eines Kleides genäht, um diese beim Gebrauch an einander zu hängen. Die H. werden theils von den Nadlern, theils im Großen, besonders in Nürnberg, Offenbach 2c., verfertigt u. nach dem Tausend oder dem Gewicht verkauft.

Häher (Garrulus *Briss.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Rabenvögel, charakterisirt durch den wenig gestreckten und rasch in gleichförmiger Krümmung endigenden Schnabel, den gerundeten Schwanz, der weit unter Körperlänge ist, und die schlaffen, geschlitzten Stirnfedern, die sich im Zorne aufrichten. Unter 6 Arten sind 2 europäische. Der Holz- oder Eichelhäher (G. glandarius *L.*, Markolf, Holzschreier, Gartenkrähe) ist grauröthlich, auf den Backen mit einem schwarzen Streifen gezeichnet, am Ende des Rückens und Bauchs weiß und an den Flügeldeckfedern schachbretartig lasurblau und schwarz gebändert. Dieser schöne, $13^1/_2$ Zoll lange Vogel bewohnt die Laub- und Nadelwälder Europa's und Sibiriens und findet sich in Deutschland als Stand- oder Strichvogel. Im Sommer zur Brütezeit ein Räuber, der viele Nester von Singvögeln zerstört, wie der Würger, dessen Stimme er nachahmt, frißt er am liebsten Eicheln, Bucheckern und Haselnüsse, doch auch Insekten, Würmer, Mäuse, Eidechsen, kleine Schlangen 2c. Sein aus Reisern und Wurzelfasern gebautes Nest steht auf Bäumen nicht sehr hoch und enthält 5—7 weißliche, bräunlich gefleckte Eier. In der Gefangenschaft lernt das Männchen leicht sprechen und kurze Stückchen pfeifen. Der blaue oder Haubenhäher (G. cristatus *Cuv.*) ist einer der zierlichsten Vögel Nordamerika's, zartblau mit Purpurglanz, am Bauch, sowie an den Backen weiß, an den Flügeln mit einem weißen Streifen und großen weißen, schwarz gesäumten Flecken dahinter, auf dem Schwanze mit schwarzen, halbmondförmigen Flecken und auf dem Kopfe mit einem Federbusch, den er niederlegen und aufrichten kann. Er frißt am liebsten Kastanien, Eicheln und Wälschkorn, plündert öfters die Kirschbäume und verschmäht auch Insekten, sowie zur Winterszeit kleine Vögel und Aas nicht, wird leicht zahm und lernt ebenfalls sprechen. Der Unglückshäher (G. infaustus *L.*) ist kleiner als der Eichelhäher, 11 Zoll lang, bräunlichgrau mit rostgelbem Bauch und Schwanz und eben so gefärbten Deckfedern, findet sich nur im Norden von Europa, sehr selten in Deutschland, frißt Insekten und kleine Vögel und hat seinen Namen von der vermeintlich unglücklichen Vorbedeutung seines Querflugs über den Weg. Eine andere, aber verwandte Gattung bildet der Tannen- oder Nußhäher (Nucifraga *Briss.*), charakterisirt durch den fast geraden, wenig zusammengedrückten, länglich kegelförmigen Schnabel und den abgerundeten Schwanz, der weit kürzer als der Körper ist. Es gehören hierher 2 Arten, wovon der gemeine Tannen- oder Nußhäher (Nucifraga caryocatactes *L.*), mit dunkelbraunem, weiß betropftem Gefieder und schwarzen Schwanzfedern mit weißen Spitzen, 12 Zoll lang, ein Strichvogel im nördlichen Europa und Asien ist u. auch in Deutschland mitunter vorkommt. Er frißt Insekten, Würmer, Schnecken, Tannensamen, Haselnüsse, Eicheln, Bucheckern und Vogelbeeren, auch kleine Vögel, hält sich in dichten Wäldern in den Wipfeln der Bäume auf, nistet in hohlen Bäumen und schreit wie die Krähen.

Hähnel, Ernst Julius, ausgezeichneter Bildhauer der Gegenwart, geboren 1811 in Dresden, bildete sich daselbst unter Rietschels Leitung, später in Schwanthalers Atelier zum Architekten, hierauf in Rom und Florenz zum Bildhauer, kehrte 1834 nach Dresden zurück, siedelte aber schon im folgenden Jahre nach München über und folgte 1848 einem Ruf als Professor an der Akademie zu Dresden. Seine erste bedeutendere Arbeit waren die Statuen und Reliefs im Schauspielhause zu Dresden, die er in Gemeinschaft mit seinem Lehrer Rietschel vollendete. Auch die an den Auffahrten angebrachten Statuen Molière's und Shakspeare's, sowie die darüber befindlichen des Sophocles und Aristophanes sind von seiner Hand. Die hintere Façade des genannten Gebäudes ziert sein Bacchuszug, ein in Sandstein ausgeführtes Relief voll dithyrambischer Begeisterung. Seine Beethovenstatue für Bonn, von Burgschmiet in Erz gegossen und den 12. Aug. 1845 enthüllt, ist von großartiger Auffassung und ergreifender Wirkung und gilt für eins der hervorragendsten Werke der Neuzeit. Die Reliefs an den

Digitized by Google

Seiten des Piedestals stellen die verschiedenen Richtungen der beethovenschen Musik dar. Im Juli 1846 vollendete H. für das fünfhundertjährige Jubiläum der prager Universität ein 14 Fuß hohes Modell der Statue Karls IV., das den Kaiser darstellt, wie er herablassend die Stiftungsurkunde der Universität Prag übergibt. Mit einer Madonna (1850) versuchte er sich in einer ihm bisher ferner liegenden Richtung, bewies sich aber auch hier als tüchtiger Künstler. Später war er mit Basreliefs zum neuen Museum in Dresden, sowie mit einer kolossalen Statue des Malers Peter von Cornelius in Marmor beschäftigt, welche letztere mit denen anderer großen Meister vor dem neuen Museum zu Dresden aufgestellt wurde. Auch das Modell des Standbildes Königs Friedrich August II. von Sachsen fertigte er. Sein neuestes Werk ist ein Fries: der Fall der hellenischen Götterwelt. Bei Gelegenheit des Schillerfestes ward er von der philosophischen Fakultät zu Leipzig zum Doktor kreirt. H. bekundet sich als Anhänger des Realismus und in seiner Vorliebe für ein gewisses Pathos, für bewegten und lebendigen Ausdruck im Gegensatz zu Rauchs Schule als ein Schüler Schwanthalers, und zwar gilt er für den begabtesten Jünger dieses Meisters.

Häkeln, eine besondere Art zu stricken, bei welcher man sich nur Einer Nadel, der Häkelnadel, bedient. Letztere ist ein in einem Griff befestigter eiserner Stift, an dessen etwas stumpfer Spitze sich ein Widerhaken befindet, mit dessen Hülfe die Maschen geschlungen werden. Vgl. Tamburiren.

Häkse (Hässe), bei größeren Thieren der Kniebug, besonders an den Hinterfüßen; auch der untere sehnige Theil des Fußes.

Hälleflinta, ein schwedischer Lokalname für dichte, dem Gneisgebirge untergeordnete Feldspathgesteine von splitterigem Bruch, Durchscheinenheit an den Kanten und fleischrothen, grauen und braunen Farben, welche ursprünglich für Hornstein gehalten wurden, daher auch der Name Petrosiler, von dem sie sich aber dadurch unterscheiden, daß sie vor dem Löthrohr zu einem weißen Email schmelzbar sind. Auch der Eurit ist nichts Anderes. In Schweden kommen sie nicht selten in Verbindung mit Chloritschiefer, auch mit Magneteisensteinlagern vor, so zu Parsberg in Wermland und zu Danemora. Außerdem kennt man sie im Gneis Schottlands, der Bretagne u. Canada's. Ihrer chemischen Zusammensetzung nach gleichen sie einem natronreichen Gneis.

Hämagoga (griech.), Mittel, durch welche dem Körper Blut entzogen wird, blutausleerende Mittel, wie Aderlaß, Blutegel, Schröpfen ꝛc.

Hämanthus *L.* (Blutblume), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, charakterisirt durch die vielklappige, vielblumige, meist korollenartig gefärbte Scheide, die 6theilige Korolle und die 3fächerige, meist 3samige Beerenfrucht, schön blühende Zwiebelgewächse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, unter denen H. albiflos *W.* mit weißen, H. amarylloides *Jacq.* mit rosenrothen, H. carinatus *L.* mit dunkelrothen Blüthen, H. coarctatus *Jacq.*, H. coccineus *L.*, H. multiflorus *L.*, alle mit in dicht gedrängter Dolde stehenden scharlachrothen Blüthen, H. puniceus *L.* mit gelbrothen Blüthen u. a. schöne Zierpflanzen sind, die wie Amaryllis behandelt werden. H. toxicarius *Ait.*, Brunswigia toxicaria *Ker.*, enthält in der Zwiebel einen Saft, womit die Hottentotten ihre Pfeile zu vergiften pflegen.

Hämaphäin, ein brauner Farbstoff, den Simon im Blut gefunden hat, wahrscheinlich ein Zersetzungsprodukt von Hämatin.

Hämatemesis (griech.), s. Blutbrechen.

Hämatin (Blutroth, Hämatosin, Blutfarbstoff), Bestandtheil des Bluts der Wirbelthiere, der sich gelöst in den Blutkörperchen findet, die Ursache der rothen Farbe des Bluts und nach Lecanu bei allen Wirbelthieren identisch ist. Das H. enthält Eisen, aber man weiß noch nicht, wie dasselbe gebunden ist. Durch die gewöhnlichen Reagentien läßt es sich nicht nachweisen, und wenn man fein zerriebenes H. mit koncentrirter Schwefelsäure mehre Tage stehen läßt, so entwickelt sich beim Verdünnen mit Wasser Wasserstoffgas, und die filtrirte hellrothe Lösung enthält Eisenoxydul. Dies deutet darauf hin, daß das Eisen im Radikal enthalten sei. Man bereitet das reine H., indem man frisches Blut mit einer koncentrirten Glaubersalzlösung mischt und filtrirt, die auf dem Filter bleibenden Blutkörperchen so lange mit einer Mischung von Weingeist und etwas Schwefelsäure auskocht, als diese sich noch roth färbt, zur weingeistigen Lösung kohlensaures Ammoniak setzt, filtrirt u. das Filtrat verdunsten läßt. Hierbei scheidet sich in dem Maße, als das Ammoniak entweicht, das H. ab. Man sammelt es auf einem Filter, wäscht es mit Aether und erhält so eine röthlichschwarze, etwas glänzende Masse, die in der Hitze, ohne zu schmelzen, sich zersetzt, in Wasser, Alkohol und Aether sich nicht löst, aber von beiden ersteren mit blutrother Farbe aufgenommen wird, wenn man geringe Mengen eines Alkali's hinzufügt. Von verdünnter Schwefelsäure und von Salzsäure wird das H. nicht gelöst, dagegen von Weingeist, dem man diese Säuren zugesetzt hat. Der Eisengehalt des H.s ist veränderlich und trägt zu dem wesentlichen Verhalten desselben nichts bei; die theoretische Zusammensetzung des H.s ist unbekannt; es scheinen verschiedene Modifikationen zu existiren. In seinem natürlichen Vorkommen findet man das H. immer in innigster Mengung mit dem Hämatokrystallin, von dem es nur schwer zu trennen ist. Das H. des venösen oder kohlensäurereichen Blutes ist dichroïtisch, das des arteriellen oder sauerstoffreichen Blutes monochroïtisch. Ueber die Entstehung des H.s weiß man nichts, am wahrscheinlichsten noch ist die Ansicht, daß es ein Sekret der farblosen Blutkörperchen ist. Da das in den Blutkörperchen gelöste H. in Folge von Einwirkung gewisser Gase bald heller, bald dunkler, bald monochroïtisch, bald dichroïtisch wird, so liegt der Gedanke nahe, daß es in den Blutkörperchen eine gewisse Rolle in Bezug auf deren Absorptionsfähigkeit für Gase spiele. Voreilig ist es aber, hiernach dem H. allein die Fähigkeit zuschreiben zu wollen, den Sauerstoff zu kondensiren, da nicht nur der direkte Beweis dafür gänzlich fehlt, sondern auch das entfärbte reine Hämatokrystallin diese Eigenschaft in hohem Grade besitzt. Modificirtes H. findet sich überall, wo Blut aus den Gefäßen ins Zellgewebe ausgetreten ist; im Harn finden sich weitere Modifikationen dessel-

Digitized by Google

ben, und in der Milz, wo nachweisbar das Blut wesentliche Veränderungen erleidet, ist ebenfalls eine neue Modifikation aufgefunden worden. In der Leber oder an andern Orten des Thierkörpers scheint das H. in das braune Gallenpigment, das Cholepyrrhin, verwandelt zu werden; auch das Melanin ist nach Untersuchungen von Virchow und Kölliker ein Umwandlungsprodukt des H.s, wofür auch der Reichthum desselben an Eisen spricht. Die Nachweisung des H.s wird wichtig, wo es sich darum handelt, zu entscheiden, ob vorliegende Flecken von Blut herrühren oder nicht (s. Blutflecken). Aus frischem Blut oder größeren Blutflecken, die nicht älter als 2—5 Tage sind, kann man durch eine Mischung von 1 Theil Alkohol, 4 Theilen Aether, $^1/_{16}$ Theil Oxalsäure das H. von den koagulirten Proteinkörpern trennen und krystallisirt erhalten. Aus älterem Blut löst jene Mischung das H. nicht auf, und gute Krystalle erhält man aus der Lösung nur dann, wenn das Blut der Luft höchstens 2 Tage und keiner höheren Temperatur als etwa 15° ausgesetzt war. Diese Krystalle sind äußerst dünn, gleichen den Blättern einer Liliacee, sind bräunlich und bräunlichgrün durchscheinend, bisweilen ein- und zweimal um ihre Längsaxe gedreht. Läßt man diese Krystalle mit der Mutterlauge stehen, so bilden sich Krystalle einer andern Modifikation, welche bald als quadratische, bald als rhombische dicke schwarze Tafeln erscheinen, die sich bei näherer Untersuchung als flache rhombische Oktaëder zu erkennen geben. Die verschiedenen Hämatinmodifikationen besitzen die Eigenschaft, sich beim Erhitzen in essigsauren Proteinkörpern, selbst auch bei großem Ueberschuß von koncentrirter Essigsäure aufzulösen, sich aber beim Erkalten vollständig wieder auszuscheiden. Es ist unnöthig und sogar störend, die Masse mit der Essigsäure bis fast zur Trockne abzudampfen; die Lösung in Essigsäure kann so verdünnt sein, wie möglich, und man wird stets eine vollkommene Ausscheidung des H.s wahrnehmen, vorausgesetzt, daß die Essigsäure koncentrirt genug war, und man etwa 1—2 Minuten lang gekocht hatte. Das modificirte H. bildet aber bei diesem Verfahren nur dann gute Krystalle, wenn den Aluminaten Salze, namentlich Chlornatrium beigemengt sind. Sulphate und Phosphate können hierbei die Stelle der Chloralkalien nicht vertreten. Die Flüssigkeit wird sich bei dem Erkalten schwarzgrau trüben und dann klar werden, wobei sich auf dem Boden des Gefäßes ein schwarzer Hauch absetzt. Dieser erweist sich unter dem Mikroskop als bestehend aus scharf konturirten rhombischen Tafeln. Man erhält oft nur ganz kleine, meist gekreuzte Stäbchen oder Nadeln, gewöhnlich aber Tafeln, deren Längsdurchmesser $^1/_{300}$ Linie bis $^1/_{25}$ Zoll erreichen kann. Die Verwendung dieser Thatsachen bei gerichtlichen oder andern Untersuchungen selbst der kleinsten Mengen Blut ergibt sich hiernach von selbst.

Hämatinon, eine Glasmasse, die von Plinius erwähnt wird und zu seiner Zeit bei Fußbödenmosaiken und Wandbekleidungen vielfach verwendet wurde, ist nach Pettenkofer identisch mit dem undurchsichtigen, prächtig rothen Glasfluß, welcher in Pompeji in großen Mengen gefunden wird und als antikes Porporino bekannt geworden ist. Die Farbe des pompejanischen H.s ist zwischen mennig- und zinnoberroth, selbst die dünnsten Splitter sind kaum durchscheinend, und unter dem Mikroskop erkennt man bei zweihundertmaliger Vergrößerung deutlich rothe Krystalle in einer weißen Glasmasse eingebettet. Beim Anschleifen und Poliren nimmt der Glasfluß sehr hohen Glanz an, und an einigen Stellen sind sehr kleine Kupferkörnchen als metallisch glänzende Punkte wahrzunehmen. Das Glas besteht aus den gewöhnlichen Bestandtheilen und $15^1/_2$ Proc. Bleioxyd, sowie 11 Proc. Kupferoxydul. Schmilzt man das H. und läßt rasch abkühlen, so wird es leberbraun, erhitzt man dann von Neuem und läßt langsam abkühlen, so tritt die rothe Farbe wieder hervor. Pettenkofer konnte in der Nachahmung des H.s zu keinem günstigen Resultat gelangen, bis er auf den Gehalt des H.s an Bittererde (0,87 Proc.) aufmerksam wurde, von welchem das Wiedererscheinen der rothen Farbe beim zweiten Erhitzen der Glasmasse abhängig ist. Diese tritt aber nur dann auf, wenn man für genügend langsame Erkaltung gesorgt hat. Gute Resultate erhielt Pettenkofer mit folgenden Glassätzen:

	Gewichtstheile	G.-Th.		G.-Th.	G.-Th.
Kieselerde . .	100	100	Soda	50	60
Kalk	11	10	Kupferhammerschlag	25	20
Bittererde . .	1	½	Eisenhammerschlag	2	3
Bleiglätte . .	33	40	Thonerde . . .	—	2

Die Krystallisation des Kupferoxyduls erfolgte aber noch leichter, als Pettenkofer einen Theil der Kieselsäure durch Borsäure ersetzte, doch waren die so gewonnenen Gläser beträchtlich spröder und zerbrechlicher. Durch Zusammenschmelzen von 80 Kieselerde, 120 Bleiglätte, 72 Soda, 24 Kupferhammerschlag, 1 Eisenhammerschlag und 18 geschmolzenem Borax wurde ein tief dunkles, fast schwarzes Glas erhalten, welches nur bei auffallendem Licht deutlich roth war, und zwar auch nur an gewissen Stellen der aus zahllosen, neben einander gereihten Krystallen bestehenden Fläche, während andere Stellen sehr lebhaft mit bläulichem Licht schimmerten. Dieser Beschaffenheit halber nannte Pettenkofer die Glasmasse Astralith. Dieselbe erinnerte vielfach an das alte venetianische Aventuringlas, welches zu Schmucksachen verarbeitet wurde. Die in demselben enthaltenen Flitter erkannte Pettenkofer als dieselbe Kupferverbindung, welche im H., weniger großkrystallinisch, eine gleichmäßig rothe Farbe erzeugt. Die besondere bräunlichrothe Farbe des Aventuringlases mußte dadurch erreicht werden können, daß man die rothen Krystalle nicht in einer weißen, sondern in einer grünen Glasmasse entstehen ließ. Wenn man zu geschmolzenem H. so viel Eisenfeile hinzumischt, daß etwa die Hälfte des darin enthaltenen Kupfers reducirt wird, so wird das Glas tief grünschwarz, und wenn man es längere Zeit im Zustande der Weichheit erhält, so entsteht wirkliches Aventuringlas. Auf der münchener Industrieausstellung befanden sich Proben von solchem Glase als Glasporphyr ausgestellt. Dieselben lassen sich leicht formen, schneiden und schleifen, ritzen gewöhnliches Glas mit Leichtigkeit, sind sehr fest und im Feuer sehr leicht flüssig; die Bedeutung dieser Glasmassen für die Herstellung von Mosaikarbeiten, Schmuck- und Ziergegenständen ist unverkennbar, besonders da es nicht schwer halten dürfte, verschiedene Nüancen herzustellen.

Digitized by Google

Hämatit (Blutstein), im engeren Sinne, nannten die Alten den rothen Glaskopf, da sie ihm blutstillende Eigenschaften zuschrieben, ein Glaube, der sich bis heute erhalten hat. Außerdem benutzt man ihn wegen seiner Härte als Polirstein und pulverisirt (präparirter Blutstein) zum Poliren und Schärfen, insbesondere von Stahl. In der neueren mineralogischen Nomenklatur umfaßt man unter H. alle verschiedenen Varietäten des natürlichen Eisenoxyds: den krystallisirten, blätterigen u. körnigen Eisenglanz, den faserigen rothen Glaskopf und den dichten und ocherigen oder erdigen Rotheisenstein, sämmtlich kenntlich an ihrem kirsch- bis blutrothen Strichpulver (s. Eisenerze).

Hämatocathartica (v. Griech.), sogenannte blutreinigende Mittel.

Hämatoïdin, Stoff, welcher sich überall da im Organismus bildet, wo Blut aus den Gefäßen ausgetreten u. bis zu einem gewissen Grade zur Resorption gelangt ist. Das H. wurde von Virchow entdeckt u. ist in den graafschen Follikeln, in alten apoplektischen Herden, Aneurysmen, Hautsugillationen ꝛc. nachgewiesen worden. Es kommt eben sowohl amorph in Körnchen, Kugeln u. zackigen Massen, als in wohl ausgebildeten, dem monoklinoëdrischen System angehörigen Krystallen vor. Die Krystalle sind stark lichtbrechend und durchsichtig, von gelbrother, rother oder rubinrother Farbe; durch Wasser, Alkohol und Aether werden sie nicht angegriffen; in Alkalien und in Salzsäure lösen sie sich nur langsam, von organischen Säuren werden sie nicht merklich verändert. Das H. scheint identisch zu sein mit dem braunen Gallenpigment, welches wohl in der Galle der meisten Thiere der primitive Stoff ist. Dieser wird nicht bloß durch Säuren oder den Zutritt der Luft zu alkalischen Lösungen, sondern selbst in der Gallenblase des lebenden Thieres allmählig in einen grünen Stoff verwandelt. Das Biliverdin in der Galle der Vögel, Fische und Amphibien scheint mit dem eben erwähnten grünen Körper identisch zu sein und würde demnach ebenfalls als Zersetzungsprodukt des braunen Farbstoffs betrachtet werden müssen.

Hämatokrystalline, eine Gruppe von Stoffen, welche wahrscheinlich demselben Typus oder derselben homologen Reihe angehören und sich dem entsprechend chemisch und physikalisch vielfach gleichen, durch ihre Krystallform und durch ihre Löslichkeit in Wasser sich aber hinlänglich von einander unterscheiden. Die Stoffe gehören den Proteïnkörpern an und sind gerade diejenigen Glieder dieser Gruppe, welche am reinsten dargestellt werden können; die Krystallisationsfähigkeit haben sie mit dem Caseïn, Globulin und Ichthidin Frémy's gemein. Die H. gerinnen in der Wärme, das tetraëdrische bei 63°, das prismatische zwischen 64° und 65° C., und hierbei scheidet sich eine Säure ab wie beim Koaguliren des Globulins. Sie werden durch Höllenstein, Quecksilberchlorid und Bleiessig nicht, wohl aber durch salpetersaures Quecksilberoxydul und saures, chromsaures Kali gefällt. Ihre Lösungen verhindern die Fällung von Chlorverbindungen durch Höllenstein. Das Blutpigment, das Hämatin, haftet sehr hartnäckig an den H.n und kann nur bei großer Vorsicht entfernt werden. Gegen Gase sind die H.n sehr empfindlich, in sauerstoffreichem Wasser und bei Abschluß von Kohlensäure krystallisiren sie nicht, nur nach Einwirkung von Kohlensäure sind sie krystallisirbar. Kohlenoxyd wirkt nur dann ein, wenn das Hämatokrystallin noch im Blut enthalten ist; den gereinigten Krystallen kann es die Krystallisationsfähigkeit nicht entziehen, Schwefelwasserstoff dagegen thut dies für immer. Die H. sind bisher nur aus dem Inhalt der Blutkörperchen darstellbar gewesen, und zwar durch Einwirkung von Wasser, Sauerstoff, Kohlensäure und diffusem Sonnenlicht, sie bilden sich aber unter diesen Umständen auch sehr leicht. Aus dem Blut der Vögel konnte bisher kein Hämatokrystallin erhalten werden. Das Blut der meisten Säugethiere, Fische und Amphibien liefert prismatische und rhombische Formen, das Blut der meisten Nagethiere bildet ähnliche Formen, das des Meerschweinchens, der Ratte und der Hausmaus Tetraëder, das des Eichhörnchens sechsseitige Tafeln und das des Hamsters Rhomboëder. In dem Blut der Meerschweinchen, Hunde und Pferde ist zwischen 9,2 u. 12,4 Proc. Hämatokrystallin gefunden worden. In den feuchten Blutkörperchen sind 18—26 Procent trockenen Hämatokrystallins enthalten. Man stellt das Hämatokrystallin dar, indem man das Blut gerinnen läßt, den zerschnittenen Blutkuchen auspreßt, ihn dann auf ein Leinwandfilter bringt und mit etwas Wasser wäscht. Durch das Filtrat leitet man dann eine halbe Stunde Sauerstoff, dann Kohlensäure, worauf die Ausscheidung der Krystalle, namentlich im Sonnenlicht, sogleich beginnt. Aus einigen Blutarten (welche das prismatische, hexagonale u. rhomboëdrische Hämatokrystallin liefern) scheiden sich die Krystalle erst nach dem Zusatz von Weingeist ab. Zur Hervorbringung der Krystalle unter dem Mikroskop läßt man den mit Wasser vermischten Blutstropfen einige Zeit mit der Luft in Berührung und haucht ihn dann mehrmal an, um Kohlensäure zuzuführen. Das Hämatokrystallin ist mehr oder weniger roth gefärbt, verändert sich rasch an der Luft, zersetzt sich zwischen 160° und 170° C., wird durch Salpetersäure weiß, durch Schwefelsäure, Salzsäure und Essigsäure nicht gefällt. Essigsäure u. Ammoniak lösen es, koncentrirtes Kali färbt es gelb, ohne es zu lösen. Ob sich die H. in dem Blut an dem Gasaustausch betheiligen, kann bis jetzt noch nicht entschieden werden; das Verhalten des reinen Hämatokrystallins, welches aus einer mit Sauerstoff imprägnirten Lösung durch Kohlensäure gefällt wird, im Ueberschuß von Kohlensäure löslich ist und aus dieser Auflösung wieder durch Sauerstoff gefällt wird, deutet darauf hin. Die H. wurden früher für identisch mit Globulin gehalten, sie unterscheiden sich aber von demselben dadurch, daß sie nur aus sehr koncentrirten Lösungen durch Kohlensäure, und zwar krystallinisch, gefällt werden, während das Globulin auch aus stark verdünnten Lösungen und amorph gefällt wird. Krystalle, die man schon früher beim Stagniren von Blut außerhalb der Gefäße in Höhlungen des Thierkörpers beobachtet hatte, und welche Hämatoïdin genannt wurden, sind mit H.n nicht identisch.

Hämatosis (v. Griech.), Blutbildung, s. Blut.

Hämatoxylin (Hematin), der färbende Bestandtheil des Campecheholzes (Haematoxylon Campechianum), wird erhalten, wenn man käufliches

Campecheholzextrakt pulverisirt, mit Sand mischt und einige Tage mit dem sechs- bis achtfachen Volumen Aether unter öfterem Umschütteln stehen läßt. Von der ätherischen Lösung destillirt man den Aether ab, vermischt den rückständigen Sirup mit Wasser und läßt ihn in einem lose bedeckten Gefäß stehen. Hierbei krystallisirt das H. in schönen, strohgelben, durchsichtigen, lebhaft glänzenden, strahligen Krystallgruppen und kann durch Abwaschen mit kaltem Wasser und Abpressen rein erhalten werden. Die Krystalle enthalten 6 Aequivalente Wasser, aus heißer Lösung bilden sich harte Krusten mit nur 2 Aequivalenten Wasser. Das H. schmeckt süß, löst sich wenig in kaltem, mehr in heißem Wasser und auch in Alkohol und Aether, es schmilzt beim Erhitzen in seinem Krystallwasser und verkohlt in höherer Temperatur. Verdünnte Schwefelsäure und Salzsäure wirken kaum darauf ein, Salpetersäure verwandelt es in Oxalsäure. Die wässerige Lösung wird durch den Sauerstoff der Luft nicht verändert, aber durch die geringste Spur Ammoniak roth gefärbt, indem die Ammoniakverbindung des Hemateïns entsteht. Kali färbt die wässerige Lösung des H.s violett, u. weingeistige Kalilösung fällt aus der weingeistigen Lösung des H.s blaue Flocken. Barytwasser, Bleizucker und Kupfervitriol erzeugen in der wässerigen Lösung des H.s weiße Niederschläge, die an der Luft blau werden. Alaunlösung wird durch H. roth gefärbt, es entsteht aber kein Niederschlag. Läßt man eine gesättigte Lösung des H.s in Ammoniak an der Luft stehen, indem man von Zeit zu Zeit etwas Ammoniak nachgießt, so setzen sich endlich aus der dunkelrothen Flüssigkeit Krystalle ab, und aus der Mutterlauge fällt Essigsäure das Hemateïn als braunrothen, voluminösen Niederschlag, der beim Trocknen grau und metallisch glänzend wird und ein rothes Pulver gibt. In kaltem Wasser ist das Hemateïn wenig, in kochendem Wasser und Alkohol mehr, in Aether nicht löslich. Die heiße, wässerige Lösung setzt beim Abdampfen an der Oberfläche grüne glänzende Blättchen ab. Mit Kali und Ammoniak bildet das Hemateïn blaue und purpurn gefärbte Lösungen, die sich an der Luft bräunen. Säuren lösen es mit rothbrauner Farbe. Schwefelwasserstoff entfärbt es, aber es bildet sich kein H. Die Ammoniakverbindung des Hemateïns löst sich in Wasser mit Purpurfarbe, in Alkohol mit rothbrauner Farbe, verliert bei 100° und über Schwefelsäure schon bei gewöhnlicher Temperatur das Ammoniak und wird durch Kali zersetzt.

Hämaturie (v. Griech., Blutharnen, mictus cruentus), im Allgemeinen jede Entleerung von Blut oder mit Blut gemischtem Urin aus den Urinwerkzeugen, mag das Blut nun aus der Harnröhre selbst, oder aus der Blase, den Harnleitern, oder den Nieren stammen. Nur wenn das Blut aus der Harnröhre herrührt, fließt dasselbe rein ab, auch ohne Urinentleerung, in allen übrigen Fällen ist es mit Urin gemischt und gibt letzterem je nach der Menge eine verschiedene Farbe. Man unterscheidet jedoch eine wahre und eine falsche H. Bei jener ist dem Harn Blut mit allen seinen Bestandtheilen: Blutkörperchen, Faserstoff rc., beigemengt, bei dieser nur der Farbstoff des Bluts, welcher von aufgelösten Blutkörperchen herrührt. Die Unterscheidung beider ist mittelst des Mikroskops leicht, indem bei der wahren H. zahlreiche Blutkörperchen in unversehrtem Zustande mit Faserstoffgerinnseln nachgewiesen werden können, welche bei der falschen H. fehlen. Nur in sehr seltenen Fällen könnte eine Unterscheidung schwieriger sein, dann nämlich, wenn die Blutkörperchen in einem zurückgehaltenen und in den Urinwegen sich zersetzenden ammoniakalisch gewordenen Harn aufgelöst worden, oder wo beide Zustände zugleich vorkommen. Bei der wahren H. sind an irgend einer Stelle der Urinwege Blutgefäße zerrissen, diese haben ihren Inhalt in dieselben ergossen, und es handelt sich dann nur darum, herauszufinden, wo dies geschehen ist. Da eine Blutung aus den Harnleitern zu den größten Seltenheiten gehört, wenn nicht gewaltsame Einflüsse Statt gefunden, oder Urinsteine bei ihrem Durchgang die Schleimhaut derselben verletzt haben, so bleiben vorzugsweise die Blase und die Nieren diejenigen Organe, auf welche die H. bezogen werden muß. Bei Blutungen, welche aus den Nieren stammen und sowohl von Stoß, Schlag, Verwundung, die auf dieselben oder auf ihre Umgebung eingewirkt haben, als auch von Entzündungen der Nierensubstanz oder der Nierenkelche rc. herrühren können, ist ein charakteristisches Zeichen ein Gefühl von Druck, Spannung, Schmerz in der Nierengegend, im Rücken rechts und links von der Wirbelsäule, am unteren Theil des Brustkorbs. Die abgehenden Blutgerinnsel zeigen dann oft die Form des Harnleiterkanals und bilden längliche, wurmförmige, zuweilen röhrenförmige Coagula. Oft aber färbt das Blut den Harn nur sehr wenig, und es bilden sich nur molkenartige, röthlich gefärbte Trübungen im Urin, in welchem Falle nur das Mikroskop entscheiden kann. Bei Blutungen aus der Blase, welche durch Blasensteine, Geschwüre in der Blase, Krebs rc. veranlaßt werden, ist die Blutbeimengung in der Regel gering, beträchtlicher ist meist der Abgang von Eiter und dergleichen. Nur bei den sogenannten Blasenhämorrhoiden, wobei die Blutadern der Blasenschleimhaut sehr erweitert sind, kann die Blutung bedeutender werden, zumal wenn ein größeres Gefäß zersprengt wird. Dafür aber ist der Schmerz bei letzteren sehr gering, während derselbe bei Steinen in der Blase, bei Geschwüren rc. oft einen überaus hohen Grad erreicht. Je nach der Ursache der H. ist die Vorhersage eine sehr verschiedene. Blutungen, namentlich stärkere aus den Nieren, sind immer von größerer Bedeutung als solche aus der Blase, wo diese nicht von bösartigen Geschwülsten herrühren. Gefahr kann auch entstehen durch Verstopfung der Harnwege mit Blutgerinnseln, und letztere können die Ursache zu Blasensteinen werden. Stellt sich bluttiger Urin bei typhösen u. exanthematischen Krankheiten (Scharlach, Blattern rc.) ein, so ist dies in der Regel ein Zeichen von beginnender Nierenaffektion, die nicht selten schlimme Erscheinungen zur Folge hat. Dem Gesagten zufolge muß sich die einzuschlagende Behandlung stets darauf richten, wo die H. herrührt, und da die Unterscheidung der Ursache derselben oft zu den schwierigsten Aufgaben des Arztes gehört, so sollte eine Zurathеziehung des Arztes bei den ersten Anzeichen des Uebels nie unterlassen werden. Was die falsche H. betrifft, so kommt dieselbe selten vor. Der rothe Urin, mit welchem jedoch

Digitized by Google

der oft dunkelroth gefärbte Urin bei fieberhaften Krankheiten nicht verwechselt werden darf, enthält dann nur den Blutfarbstoff beigemengt und keine durch das Mikroskop nachweisbaren Blutkörperchen. Sie ist bei Faulfiebern, bei heftigen Typhen, mit entschiedener Blutzersetzung, bei Skorbut, Pest u. gelbem Fieber beobachtet worden und rührt daher, daß die Blutkörperchen innerhalb des Kreislaufs durch noch nicht festgestellte Ursachen in Massen aufgelöst werden und der Farbstoff derselben durch die absondernden Organe ausgeschieden wird. Künstlich hat man diesen Zustand bei Thieren durch Einspritzen verschiedener Substanzen, welche die Blutkörperchen aufzulösen vermögen, z. B. durch große Mengen Wasser rc., und durch Einathmen von Arsenwasserstoffgas oder Kohlensäure hervorgebracht. Die Behandlung richtet sich nach der ursächlichen Krankheit.

Hämmerbarkeit, s. Dehnbarkeit.

Hämmerl, Joseph, Glasmaler, geboren zu Kallmünz in Bayern 1793, ward ein Zögling der Akademie der bildenden Künste in München u. fand 1815 eine Anstellung an der königlichen Porzellanmanufaktur daselbst, wo er sich ebenso durch seine geistreichen Erfindungen wie seine geschmackvolle Ausführung als Dekorateur bald einen Namen erwarb. Auch leistet er Treffliches in Darstellung der Blumen und Insekten. Später widmete er sich ausschließlich der Glasmalerei. Er hat großen Antheil an den Bildern der neuen Fenster des Doms in Regensburg und der neuen Kirche in der Vorstadt Au in München.

Hämmerling, bei Marionettenspielen der Lustigmacher; s. v. a. Freiknecht, Nachrichter; Poltergeist, besonders Berggeist, welcher sich durch Hämmern vernehmbar macht.

Hämmling, s. Kastrat.

Hämon, Sohn Creons, Königs von Theben, Geliebter der Antigone, des Oedipus Tochter; s. Antigone.

Hämopathologie (v. Griech.), Lehre von den Krankheiten des Bluts.

Hämoptysis (griech.), s. Bluthusten.

Hämorrhagie (v. Griech.), s. Blutung.

Hämorrhoidalgefäße (haemorrhoidalia vasa), Mastdarmgefäße, güldene Adern, entweder Puls-, oder Blutadern. Im Mastdarme sind zuweilen die Geflechte der Hämorrhoidalvenen krankhaft erweitert u. bilden Knoten, die dann u. wann von selbst zerplatzen (s. Hämorrhoiden).

Hämorrhoidalknoten, s. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidarius (v. Griech.), ein an Hämorrhoiden Leidender, Güldenaderkranker.

Hämorrhoiden (goldene Ader, haemorrhagia intestini recti, Mastdarmblutfluß), ein lokales Uebel, welches früher wie auch noch gegenwärtig eine große Rolle sowohl bei den Aerzten, als bei den Laien spielte. Ursprünglich einen Abgang von Blut überhaupt bezeichnend, wird der Ausdruck H. auch auf Zustände angewendet, bei welchen gar kein Blut fließt, sondern nur Schleim. Die H. standen von jeher in einem guten Ruf, und die Kranken sowohl, als die Aerzte begrüßten das Vorhandensein derselben als einen Zustand, der viele andere Uebel von dem Körper abzuhalten im Stande sei. Schon der Name der „goldenen Ader" bezeichnet die große Nützlichkeit, welche man den H. zuschrieb. Die neueren pathologisch-anatomischen Untersuchungen haben aber zur Genüge dargethan, daß die H. ursprünglich nichts weiter sind, als ein chronischer Katarrh des Mastdarms, der häufige Verschlimmerungen erfährt, wobei die Schleimhaut des Mastdarms in der die katarrhalische Entzündung überhaupt bezeichnenden Weise erkrankt, mit einem zähen Schleim überzogen ist u. wobei eine nachträglich sich ausbildende Erweiterung der ohnehin zu letzterer neigenden Mastdarmvenen mit starker Wulstung und Faltenbildung und beträchtlicher Blutüberfüllung des Schleimhautgewebes Statt findet. An einzelnen Stellen stehen diese erweiterten Gefäße mit denjenigen in Verbindung, welche durch zuweilen ganz außerordentliche Vergrößerung in äußere Wülste, die sogenannten Hämorrhoidalknoten, übergehen. Diese sind förmliche Säcke oder Kanäle von weitem Kaliber u. sehr dünnen Wandungen, welche mit ausgetretenem Blut angefüllt sind. Sie entstehen durch Zerreißung einer erweiterten Ader, wobei sich das Blut in das umgebende Gewebe ergießt und dieses zu rundlichen Geschwülsten ausdehnt, die eben sowohl im Innern des Mastdarms, als außerhalb desselben an der Mündung des Afters liegen können. Namentlich die letzteren rufen die heftigsten Schmerzen hervor, welche die Leidenden oft am Gehen, Stehen oder Sitzen hindern u. die Stuhlentleerung so empfindlich machen. Die im Innern des Mastdarms liegenden Knoten sind anfangs nur lästig, reizen durch das Gefühl der Schwere u. Spannung zum Stuhlgang, der dann aber häufig genug wegen seiner Schmerzhaftigkeit über Gebühr hinausgeschoben wird, und veranlassen dadurch die Verhärtung der Kothmassen und Verstopfung. Gleichzeitig fühlen sich die Kranken matt und abgeschlagen; das durch die entzündliche Reizung u. durch die krankhafte Absonderung hervorgerufene immerwährende Jucken und Stechen am After macht sie verdrießlich, es entstehen wohl auch öfters Eingenommenheit des Kopfes, ein Gefühl von Spannung im Unterleibe, Schmerzen im Kreuze u. Verdauungsbeschwerden; die Gemüthsverstimmung kann sich bis zur Melancholie steigern. Nimmt unter solchen Erscheinungen u. bei vielleicht fortdauernder mechanischer Reizung der Schleimhaut durch verhärtete Kothmassen die Blutüberfüllung der Schleimhaut und namentlich der Falten derselben zu, so reißen die Gefäße, und es tritt Blutung ein, welche wesentliche Erleichterung bringt, in sofern in Folge davon besonders die Spannung und der Druck im Kreuze bald nachlassen und auch die übrigen Erscheinungen verschwinden. Selten aber heilt der einmal eingeleitete katarrhalische Zustand der Mastdarmschleimhaut vollkommen, es bleibt vielmehr meist ein geringerer Grad desselben zurück, der sich von Zeit zu Zeit steigert, und als sogenannte blinde H., wobei nur Schleim abgesondert wird, bestehen bleibt. Das Wiederkehren derselben in ziemlich regelmäßigen Zeiträumen, wie es zuweilen vorkommt, mit einer 3—4 Wochen dauernden Besserung hat in früherer Zeit zur Vergleichung dieser Blutung mit der regelmäßigen Blutausscheidung bei der Menstruation Veranlassung gegeben, womit jedoch der Hämorrhoidalblutfluß gar keine Analogie besitzt. Je nach der Körperbeschaffenheit und

Digitized by Google

dem Zustande anderer Organe, je nach der Lebensweise, ob dieselbe eine sitzende, oder mit vieler Bewegung verbundene ist, ändern sich auch die allgemeinen Erscheinungen dieses Unwohlseins, welches man mit dem Namen der Hämorrhoidalkrankheit bezeichnet hat. Menschen, welche überhaupt sehr vollsaftig sind, leiden dabei an heftigen Wallungen, namentlich Blutandrang nach dem Kopfe mit Flimmern vor den Augen, an Kopfweh, Schwindel, Ohrensausen und dergleichen, an Angstgefühl und Beklommenheit, Herzklopfen, Athemnoth mit starkem, hartem Puls, welche Erscheinungen durch kräftige Nahrung, Genuß von Spirituosen bei gleichzeitigem Mangel an ausreichender Bewegung vermehrt zu werden pflegen. Diese Wallungen u. die Zeichen des Blutandrangs fehlen bei Solchen, welche ohnehin nicht an Ueberfülle der Säfte, des Bluts leiden, sondern vielmehr eine mehr schwächliche Konstitution besitzen. Bei ihnen rufen die Hämorrhoidalblutungen eine dauernde Erleichterung nicht hervor, sie leiden vielmehr durch dieselben, kommen leicht herunter, werden reizbar und bekommen ein Gefühl von Schwere in den Gliedern u. von Mißbehagen. Solche Hämorrhoidarier bieten daher keineswegs das „lustige Bild" der vorherbeschriebenen Klasse, sie sehen vielmehr bleich aus, leiden öfter an Diarrhöen und an Verdauungsbeschwerden aller Art. Nichtsdestoweniger können auch solche Kranke vorübergehend Erleichterung empfinden, wenn eine Blutung eintritt, nur darf diese niemals einen höheren Grad erreichen oder längere Zeit andauern. Als Folgezustände der „goldenen Ader" treten aber noch andere lästige Erscheinungen auf, die vorzugsweise mit der örtlichen Affektion zusammenhängen. Es entstehen nämlich jene schmerzhaften Fissuren, kleine Geschwürchen in dem Bereiche des Schließmuskels, wodurch die Kothentleerung äußerst schmerzhaft und beeinträchtigt wird. Auch Vorfälle des Mastdarms kommen nicht selten vor, und der Schleimabgang aus dem After wird mitunter sehr bedeutend. Die Reizung kann von dem Mastdarm zur Blase fortschreiten und krampfhafte Zustände derselben hervorrufen, die sich in Harnzwang, Harnbrennen u. Harnverhaltung äußern. Selbst Entzündung des Bauchfells mit sehr gefährlichen Zufällen ist beobachtet worden. Die „goldene Ader" ist also keineswegs ein Leiden von so günstiger Aussicht für das Wohlbefinden, wie es in der Regel in der Laienwelt betrachtet wird, sondern sie ist oft genug ein recht lästiges, ja sogar unter Umständen ein das Wohlbefinden äußerst störendes. Der Verlauf des Hämorrhoidalleidens ist ein chronischer, langsam zunehmender, mit einzelnen freieren, weniger lästigen Pausen, mit welchen heftigere Anfälle wechseln. Doch kann auch Heilung erfolgen, wenn das Uebel noch nicht lange bestanden hat und eine geringe Ausbreitung hat. Die Veranlassungen zu der Krankheit liegen in sehr zahlreichen Verhältnissen. Vor Allem ist die Erblichkeit und eine gewisse Disposition nachgewiesen. Außerdem sind aber alle Momente, welche den Blutumlauf in dem Unterleib hemmen, der Entstehung von Hämorrhoidalaffektionen günstig, und man rechnet hierher namentlich Geschwülste des Unterleibs, Leberkrankheiten, Schwangerschaft, anhaltende Verstopfung. Chronische Katarrhe des Mastdarms können auch durch Wurmreiz, namentlich durch den Mastdarmwurm (Oxyuris vermicularis), entstehen. Sitzende Lebensweise, wobei der Leberrand eingeknickt und die untere Hohlvene gedrückt wird, vieles und anhaltendes Reiten, Mißbrauch von Abführmitteln, wodurch die Mastdarmschleimhaut gereizt und zu vermehrter Absonderung angeregt wird, Mißbrauch von Spirituosen und sonstige Diätfehler, welche den Grund zu katarrhalischen Zuständen des Magen- und Darmkanals legen, alles das kann die Neigung zu Hämorrhoiden hervorrufen, oder, wo sie schon vorhanden, diese steigern. Da sich die Männer häufiger als das weibliche Geschlecht solchen Schädlichkeiten aussetzen, so ist es ganz erklärlich, warum jene mehr daran leiden als dieses. Was die Behandlung betrifft, so steht obenan ein geregeltes diätetisches Regime. Einfachheit im Essen u. Trinken, Sorge für regelmäßigen Stuhlgang, ausgiebige Bewegung zu Fuß, Turnen, Baden in fließendem Wasser ꝛc. Zur Regulirung der Ausleerungen dienen am besten Klystiere, die lauwarm oder kalt genommen werden; innerlich höchstens leichte Abführmittel, wie Weinstein, Rhabarber und dergleichen, u. wenn die Kreuzschmerzen heftiger werden und die einmal gewohnten Blutentleerungen ausbleiben, einige Blutegel an dem After, oder auch kalte Sitzbäder. Die schmerzhaften Knoten bestreicht man mit mildernden Salben. Heftige Blutungen müssen gestillt werden, zumal bei solchen Individuen, welche ohnehin nicht zu viel Blut haben. Am sichersten geschieht dies wiederum durch kalte Klystiere, im Nothfall mit Zusätzen von Gerbsäure, Eisentinktur, oder durch Betupfen der blutenden Stellen mit Höllenstein, oder durch Einführung eines Tampons. Schmerzhafte Knoten müssen durch operative Eingriffe entfernt werden. Sehr blutreiche, vollsaftige Hämorrhoidarier gebrauchen oft mit gutem Erfolg eine jährliche Trinkkur in Kissingen, Homburg u. ähnliche Mineralwasserkuren.

Hämus (Aemus), im Alterthum Name sämmtlicher Gebirge zwischen dem Pontus Euxinus u. dem Adriameer; im engeren Sinne der jetzige Balkan.

Hämus, König in Thracien; er und seine Gemahlin Rhodope liebten einander so zärtlich, daß sie einander Jupiter u. Juno zu nennen pflegten, worüber der König der Götter so zornig wurde, daß er die Gatten in die Berge gleichen Namens verwandelte.

Händeauflegung, s. Auflegung der Hände.

Händel, Georg Friedrich, einer der originellsten, tiefsten u. gedankenreichsten Komponisten, wurde geboren am 23. Febr. 1685 zu Halle. Wiewohl sein Talent zur Tonkunst vom Vater, einem Bader, auf jede Weise niedergehalten wurde, spielte H. doch schon als siebenjähriger Knabe ziemlich fertig Klavier und Orgel und erhielt nun erst den Domorganisten Zachau in Halle als Lehrer im Spiel und in der Setzkunst. Im Jahre 1698 kam er nach Berlin, wo er Buononcini's und besonders Attilio Ariosti's Unterricht genoß, und sodann nach Hamburg, wo eben (1703) unter Reithard Keisers Leitung die Oper einen großen Aufschwung genommen hatte. Zuerst trat er hier als Violinist ins Orchester, übernahm dann, als sich Keiser zurückzog, neben Matheson die Direktion der Oper und kom-

Digitized by Google

ponirte seine erste Oper „Almire", die am 8. Jan. 1705 mit ungetheiltem Beifall zur Aufführung gebracht wurde. Schon im Februar desselben Jahres folgte seine zweite Oper „Nero", die sich gleichfalls einer günstigen Aufnahme erfreute. Neben fleißigem Klavierunterricht fand H. noch Zeit zu zahlreichen Klavierkompositionen, Liedern u. Kantaten, komponirte ein „Laudate", das Oratorium „La Resurrezione" und brachte 1708 noch zwei Opern, „Florinde" und „Daphne", in Hamburg auf die Bühne. Hierauf begab er sich nach Italien, und zwar nach Florenz, wo er 1709 seine Oper „Rodrigo" zur Aufführung brachte, von da nach Venedig, wo seine innerhalb 3 Wochen geschriebene Oper „Agrippina" 27 Abende hinter einander gespielt wurde, und sodann nach Rom, wo er ebenfalls hohen Ruhm erntete und unter andern die Kantate „Il Trionfo del Tempo" komponirte. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt er einen Ruf nach Hannover als Kapellmeister und besuchte von da aus 1710 England, wo er bei Hofe die ehrenvollste Aufnahme fand. In 14 Tagen komponirte er hier die Oper „Rinaldo", die mit dem größten Beifall aufgenommen ward. H. kehrte zwar wieder nach Hannover zurück, nahm aber zu Ende des Jahres 1712 in England seinen bleibenden Wohnsitz. Bald nach seiner Ankunft schrieb er aus Anlaß der Feier des utrechter Friedens sein berühmtes Te Deum und Jubilate, dem später ein zweites Te Deum auf den dettinger Sieg und zahlreiche Kirchen- und Kammermusiken folgten. Seine vornehmste Thätigkeit wandte sich aber dem Theater zu, für das er zunächst „Theseus", „Il pastor fido" und (1715) „Amadis von Gallien" schrieb. Er lebte damals mehre Jahre im Hause des Grafen Burlington, dann stellte ihn der Herzog von Chandos an die Spitze seiner Kapelle, für welche H. 20 große Anthems und das Pastorale „Acis and Galathee" komponirte. Im Jahre 1720 wurde ihm die Direktion der eben vom hohen Adel errichteten londoner Oper („königliche Akademie der Musik") übertragen, für welche er in Dresden den Kastraten Venesino u. die Duristanti gewann. Die Oper „Radamisto" war die erste, welche er für das neue Unternehmen komponirte u. mit glänzendem Erfolge zur Aufführung brachte (1720). Die auf seinen steigenden Ruhm eifersüchtigen Buononcini und Attilio, seine ehemaligen Lehrer, überwand H. besonders in einer Oper „Mucius Scävola", die am 23. März 1721 zur Aufführung kam, und zu der jene die beiden ersten Akte, er den dritten geliefert. Von da an herrschte H. als Komponist und Direktor bis 1729 und lieferte bis dahin noch 13, dann aber bis zum Jahre 1740 noch 14 Opern und 3 Pasticcios, so daß er im Ganzen 42 Dramen zur Aufführung gebracht hat. Noch in demselben Jahre 1729 hatte jedoch H.s Selbstgefühl und Schroffheit, welche ihn in beständige Streitigkeiten, namentlich mit Venesino verwickelten, die Auflösung der königlichen Akademie zur Folge. Zwar setzte er mit neuen in Italien gewonnenen Sängern die Opernaufführungen auf dem Haymarkettheater fort, aber mit wenig Erfolg, da ihm gegenüber der für Venesino sehr eingenommene Adel eine neue Oper in Lincolns-Inn-Fields gründete und Hasse's sanfte, leichtfaßliche, jedem Sänger mundgerechte Kantilenen das Publikum dorthin zogen. Uebrigens sind alle Opern H.s aus jener Zeit mit Recht in Vergessenheit gerathen, denn er erhebt sich darin nicht über den Geist seiner Zeit. Sie bestanden zumeist aus aneinander gereiheten Arien, Recitativen, wenigen Duetten u. Chören, entbehrten der inneren Nothwendigkeit der Folge, sowie der Wahrheit der Handlung und der Charaktere und verdankten ihre Wirkung lediglich der Virtuosität der Sänger. H. verließ nun für immer die Bühne und wandte sich der Bahn zu, auf der er erst seine ganze Originalität entfalten und das Höchste leisten sollte: dem Oratorium. Schon 1720 war er mit einem solchen, „Esther", aufgetreten, das 1732 auf dem Haymarkettheater 10 Abende hindurch gespielt worden war. Im Sommer 1733 führte er in Oxford bei Gelegenheit einer feierlichen Promotion das Oratorium „Athalia", 1736 das „Alexanderfest", 1738 „Israel in Aegypten" u. „L'allegro ed il Penseroso" mit gleichem Beifall auf. Als dagegen 1741 am 12. April der nachmals so berühmte „Messias" zur Aufführung kam, fand er in der vorurtheilsvollen Hauptstadt so wenig Anklang, daß bei der zweiten Aufführung das Haus leer blieb. H. wandte sich darauf nach Dublin, und dort wurde das Werk mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach einem Aufenthalt von 8—9 Monaten in Irland kehrte H. nach London zurück; jetzt begann auch hier der „Messias" sich einzubürgern, und nachdem nach einigen Monaten (1742) der „Samson" hinzugekommen war, stand H.s Superiorität in England fest. Trotz aller Hemmnisse, die ihm seine alten Gegner auch jetzt noch in den Weg zu legen suchten, gab er, der jetzt das englische Volk auf seiner Seite hatte, alljährlich in der Fastenzeit seine Oratorien, begleitete sie selbst auf der Orgel und spielte gewöhnlich vor dem Schlußchor ein Orgelkoncert, so daß man ihn nun auch als einen der größten Orgelvirtuosen bewundern lernte. Dem „Samson" folgten noch 17 Oratorien u. Kantaten, unter ihnen „Semele" (1743), „Judas Maccabäus" (1746), „Josua" (1747) und das letzte, „Jephtha" (August 1751), aber keines derselben erfreute sich eines gleichen Beifalls, als derselbe „Messias", der zuvor dort Niemanden angesprochen hatte. Alle die genannten Werke entstanden in unglaublich kurzer Zeit (z. B. der „Messias" mit seinen 23 Chören, 30 Soli rc. in 21 Tagen); nur am „Jephtha" arbeitete H. länger, da er, seit 1754 erblindet, ihn seinem Schüler Smith in die Feder diktiren mußte. Die Aufführungen seiner Oratorien setzte er nichtsdestoweniger bis zu seinem Tode mit ununterbrochenem Beifall fort; sein letztes Koncert gab er am 6. April 1759; am 13. April, einem Charfreitag, † er. Er ward in Westminster beigesetzt, wo ihm auch ein prachtvolles Marmordenkmal (nach der Zeichnung von Roubiliac) errichtet ist. H. war von großer, etwas beleibter, aber edler Gestalt; aus seiner ganzen Erscheinung sprachen Ernst u. Würde. Im geselligen Verkehr entwickelte er Laune u. Witz. Seine Hauptschwäche war ein aufbrausender Zorn, der sich nicht selten zur wahren Wuth steigerte. Als Komponist gehörte H. zu den großartigsten und riesigsten Gestalten, welche die Geschichte der Tonkunst kennt. Alles, was er schrieb, war großgeartet und mächtig von Wirkung, und selbst in seinen Opernarien, die sich in der Form nicht von denen seiner italienischen Zeitgenossen unterscheiden, ist Alles viel männlicher

Digitized by Google

und kühner als bei diesen. Alle Affekte tragen bei H. das Gepräge einer starken Seele; und auch die sanfteren Gefühle sinken nie zur Sentimentalität herab, sondern behalten immer etwas Pathetisches. Am bedeutendsten und am meisten er selbst ist H. in den Chören seiner Oratorien. Hier entfaltet er die ganze Kraft und Macht seines Genius, und die religiöse Energie und Begeisterung, die Glaubensfreudigkeit und das Hochgefühl eines sittlich starken Bewußtseins haben weder vor, noch nach ihm einen musikalischen Interpreten gleich ihm gefunden. Die vorzüglichsten und bekanntesten seiner Oratorien sind außer dem „Messias", dem größten religiösen Kunstwerk auf musikalischem Gebiete, einer „wahren Epopöe in Tönen": der freiheitglühende „Maccabäus", der patriarchalische „Samson", „Saul" mit seinen Unschuldsgesängen, „Josua" mit seinem unvergleichlichen Israelitenchor; das geistvolle „Alexanderfest", eine Verherrlichung der Macht der Musik, u. das kolossale, in seinen Chören urmächtigen Ausdrucks volle „Israel in Aegypten". Ein annähernd vollständiges Verzeichniß von H.s sämmtlichen, außerordentlich zahlreichen Werken findet sich in Fétis' „Biographie universelle". Die bis jetzt umfassendste Ausgabe derselben ist die londoner in 40 Foliobänden (1786); sie ist jedoch sehr fehlerhaft, und Kenner ziehen deshalb die Originalausgabe von Walsch vor. Eine korrektere und schöner ausgestattete Ausgabe wird seit einigen Jahren von der leipziger Händelgesellschaft herausgegeben; sie ist bereits bis zur 13. Lieferung gediehen. Die londoner Sammlung enthält 21 Oratorien, 5 Te Deum 12 große und viele kleinere Psalmen, 12 Klavierkoncerte, 12 Oboekoncerte, 18 Orgelkoncerte, 12 Flötensoli, 12 Kammerduette und Kammertrios, mehre der Opern (darunter eine komische „Der Alchymist"), Instrumentalsätze unter dem Titel fire-musik und water-musik, Klaviersuiten, Fugen 2c. Nach der Säkularfeier von H.s Todestag wurde ihm am 1. Juli 1859 auf dem Marktplatz zu Halle ein von Heidel in Berlin vortrefflich ausgeführtes ehernes Denkmal errichtet. Vergl. Schölicher, The life of Handel, Lond. 1857; Chrysander, G. F. H., Lpz. 1858 f.

Händelpfennig (Händleinsheller), die ältesten, im 13. Jahrhundert zu Hall in Schwaben, seit 1356 auch zu Nürnberg und Altenburg und andern Städten geschlagenen Kreuzer, so benannt wegen der darauf befindlichen Hand, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit. Sie waren 5löthig, 400 = 1 Mark; im 16. Jahrhundert verschwanden sie.

Hänel, Gustav Friedrich, namhafter Romanist und Handschriftenkenner, den 5. Okt. 1793 zu Leipzig geboren, besuchte das Gymnasium zu Roßleben, studirte dann in Leipzig, später in Göttingen und habilitirte sich 1816 an ersterer Universität, an welcher er bald darauf eine außerordentliche Professur erhielt. Im Jahre 1822 unternahm er eine siebenjährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande, um die Bibliotheken dieser Länder nach handschriftlichen Schätzen, namentlich in Bezug auf das römische Recht zu durchsuchen. Als nächstes Resultat dieser Reise erschienen seine „Catalogi librorum manuscript., qui in bibliothecis Galliae etc. asservantur" (Leipz. 1829) und die „Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris romani interpretum, qui glossatores vocantur" (das. 1834). An diese schlossen sich an die Varianten zu der arndtschen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die „Antiqua summaria codicis Theodosiani" (Leipz. 1834), die „Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV librorum Mss. etc. fidem recognita" (Bonn 1835) und dieselben „ad XXXVI, librorum Mss. etc. fid. rec." (das. 1837). Letztere Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des „Codex Theodosianus" (Bonn 1839—42), welchem großartigen Unternehmen er eine Ausgabe der „Novellae constitutiones Imperatorum Theodosii II, Valentiniani III, Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii" (das. 1844) mit den „XVIII constitutiones, quas Jac. Sirmondus edidit" folgen ließ. Außerdem haben wir von ihm einzelne werthvolle Mittheilungen in Richters „Kritischen Jahrbüchern", die Gratulationsschrift an Hugo: „Legis romanae Visigothorum particula" (Leipzig 1838), und die Ausgabe der unter dem Namen des „Ulpianus de edendo" (das. 1838) bekannten Schrift über den Prozeß. Durch die von ihm nach 76 Handschriften herausgegebene „Lex Romana Visigothorum" (Leipz. 1849) wurden die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch abgeschlossen. Im Jahre 1838 wurde H. zum Hofrath und ordentlichen Professor ernannt.

Hänfling (Linaria *Bechst.*), Gruppe aus der Vögelgattung der Finken, wird charakterisirt durch den ganz kegelförmigen, kurzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, die zugespitzten Flügel, worin die erste und zweite Schwinge am längsten ist, und den mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Am bekanntesten ist der gemeine oder Bluthänfling, Linaria (Fringilla) cannabina *L.*, welcher sich fast in ganz Europa findet und in Deutschland häufig als Strichvogel vorkommt. Er ändert in der Färbung des Gefieders sehr ab. Das alte Männchen ist im Frühjahr am Vorderkopf hellblutroth, am Hinterkopf, Nacken und Hals grau, an der Kehle weißlich und braun gefleckt, am Rücken rostbraun, hinten weißlich, an der Brust brennend blutroth, am übrigen Unterkörper weiß, an den Seiten hellbräunlich; die einjährigen Männchen haben am Kopfe und an der Brust weniger Blutroth, im Herbst ist bei allen Männchen das Roth braunroth u. unter grauen Federkanten versteckt. Merkwürdig ist, daß der H. in der Gefangenschaft nach der ersten Mauser sein Roth verliert und es nicht wieder bekommt, wie er auch jung aufgezogen dieser Zierde entbehrt. Das Weibchen zeigt gar kein Roth. Im Frühling und Sommer bewohnt der H. Nadel- und Laubgehölze, im Herbst u. Winter streicht er oft in großen Schaaren umher. Er nährt sich von allerlei Sämereien, thut aber keinen Schaden. Sein in den dichten Zweigen der Büsche befindliches Nest enthält 4—5 weißbräunliche, mit einzelnen röthlichen Punkten gezeichnete Eier. Er macht jährlich zwei Bruten. In der Gefangenschaft zeigt er sich munter und gelehrig und ist ein fleißiger und angenehmer Sänger, der auch Melodien nachpfeifen lernt. Der Berghänfling, Linaria (Fringilla) flavirostris *L.*, ist dem vorigen ähnlich, doch fehlt ihm am Scheitel und an der Brust das schöne Blutroth. Er bewohnt den hohen Nor-

Digitized by Google

den und besucht Deutschland im Winter in kleinen Schaaren, doch nicht häufig. Sein Gesang ist unbedeutend.

Hängebirke, s. v. a. Trauerbirke, Betula alba pendula *Roth*, s. Birke.

Hängematten, s. v. a. Hangmatten.

Hängen (suspensio), eine gewaltsame Todesart, die als Strafe auch jetzt noch in manchen civilisirten Ländern im Gebrauch ist, und bei der der Tod auf mehrfache Weise erfolgen kann. Schon in Folge davon, daß durch den umgelegten Strang die Luftröhre zusammengepreßt und die Respiration gehemmt wird, muß das Blut, da ihm wegen gehemmter Expansion der Lungen der Durchgang durch diese verschlossen ist, sich in den Lungengefäßen und in dem vorderen Herzen anhäufen. Es folgen daraus Zufälle der heftigsten Beängstigung und unter diesen der Tod durch Stickfluß, d. h. durch aufhörende Lungenthätigkeit und dadurch bedingte Stockung im Blutumlauf. Die Ueberfüllung des vorderen Herzens mit Blut ist ferner Ursache, daß die obere Hohlvene und mithin auch die Drosselvenen sich nicht ausleeren können und sich also das Blut zunächst in den venösen Gefäßen des Kopfes anhäuft; da aber die Karotiden fortfahren, Blut in das Gehirn zu treiben, so entstehen die Zufälle der Ueberfüllung im Gehirn u. wahrer Schlagfluß, d. h. Tod durch aufhörende Gehirnthätigkeit. Beide Vorgänge, der auf das Respirationssystem u. der auf das Gehirn sich beziehende, stehen in einem engen Zusammenhang. Endlich kann aber auch der Tod in Folge der Verrenkung der Halsgelenke, Luxation od. Fraktur, od. der Diastase des zweiten Halswirbels und dadurch bewirkter Verletzung des Rückenmarks erfolgen. Es wirken dabei insbesondere die Schwere des Körpers, die Höhe des Ortes, von welchem sich ein Selbstmörder, um sich zu erhängen, herabstürzt, sowie einige besondere, von den Scharfrichtern angebrachte Manöver mit. Das eigentlich sogenannte Genickbrechen ist nur beim H. an Querbalken zu bewirken, wenn der Kopf gewaltsam über das Holz herabgedrückt wird, aber nicht beim H. an einem Pfahl, ist aber wohl überhaupt mißlich u. beim Mißglücken grausam, da das vergeblich hierauf gerichtete Bemühen die Leiden des Gehängten vermehrt. Sicherer zum Verrenken der Halswirbel ist das Drehen des Körpers, während der Hals in der Schlinge hängt.

Hängende Gärten, dem Nebukadnezar oder der Semiramis zugeschriebene und zu den 7 Wundern der alten Welt gerechnete Gärten in Babylon.

Hängewerk, im Gegensatz zu Sprengwerk (s. d.), eine Vorrichtung, mittelst welcher Balken auf eine bedeutendere Länge, als dieses ihrer Natur nach ohne Unterstützung von unten möglich wäre, von oben unterstützt oder getragen werden. Je nach seiner Stärke und Belastung bedarf nämlich ein über einem freien Raum befindlicher Balken außer seinen beiden Endstützpunkten je alle 12—15 Fuß noch einer besonderen Unterstützung, die durch das H. bewirkt wird. Letzteres geschieht dadurch, daß an den nöthigen Stellen senkrechte Holzsäulen (Hängesäulen) mittelst Eisen (Hängeeisen) an die Balken befestigt werden, während besondere Streben (Strebesäulen) die ersteren in ihrer schwebenden senkrechten Stellung erhalten. Außer dem zu tragenden Balken bestehen die wesentlichen Theile eines einfachen H.s (einfachen Bocks) aus der Hängesäule, dem Hängeeisen und den Streben. Man unterscheidet einfache und doppelte Hängesäulen. Erstere bestehen aus Einem Holze, in welches die Streben mit Zapfen und Versatzung eingesetzt werden, letztere aus zwei gegen einander gelegten, mit einander verzahnten oder durch schwalbenschwanzförmige Keile u. eiserne Bolzen verbundenen Hölzern, welche am oberen Ende so ausgeschnitten sind, daß die Streben in ihrer ganzen Stärke durch sie hindurchgehen und sich gegen einander stemmen. Die Hängeeisen dienen zur Verbindung der Hängesäulen mit dem Träger (Hängeträger) oder Balken eines H.s, sind übrigens entbehrlich, sofern die unteren Enden der Hängebalken an der Decke der unteren Etage sichtbar werden dürfen, indem man in diesem Falle mit den aus zwei Hölzern gefertigten Hängesäulen den Träger umfassen kann. Gewöhnlich ist das Hängeeisen aus Einem Stück geschmiedet und besteht aus zwei 8—10 Fuß langen Schenkeln, welche entweder an beiden Seiten der Hängesäule mit Schraubenbolzen befestigt und unterhalb des Trägers oder Balkens durch eine Eisenstange verbunden sind, oder letztere umfassen. Die Streben, aus einem oder zwei verzahnten und verbolzten Hölzern bestehend, sind in dem Balken da, wo er sein festes Auflager hat, mit Versatzung eingezapft und lehnen sich in möglichst steiler Richtung gegen die Hängesäule, in die sie, wie oben bemerkt, eingezapft sind. Bei einer größeren, über 36 Fuß betragenden Länge des zu stützenden Balkens machen sich 2 Hängesäulen (doppelter Bock), nach Umständen selbst 3, 4, auch 5 dergleichen nöthig, wobei dann als wesentlicher Theil noch die Spannriegel in Anwendung kommen, welche die verschiedenen Hängesäulen in horizontaler Richtung mit einander vereinigen. Die Wirkung eines H.s kann übrigens außer auf die Länge eines Balkens auch auf die Seiten desselben, d. h. auf die ihm zunächst liegenden Balken (Freibalken), ausgedehnt werden, indem man sich der Träger od. Unterzüge bedient, die theils über, theils unter dem Bindebalken gelegt und an welche die Freibalken angebolzt oder sonst befestigt werden, so daß es bei Anordnung eines H.s über einem größeren freien Raum bloß nöthig ist, den 4. oder 5. Balken mit einem H. zu versehen. H.e dürfen nur ihre eigene Last und die der Decke tragen u. nicht durch schwere Wände 2c. beschwert werden. Auch müssen alle Theile eines H.s außer Zusammenhang mit den andern Theilen des Bauwerks stehen, da letztere sonst nothwendig durch ein Senken des H.s, welchem niemals ganz vorgebeugt werden kann, leiden würden. Beim Entwerfen eines H.s behalte man vorzüglich im Auge, daß durch die Wirkung desselben die Streben auf rückwirkende Festigkeit, Hängesäulen und Balken dagegen auf absolute in Anspruch genommen werden, daß demnach der horizontale Schub ein sehr bedeutender ist u. möglichst aufgehoben werden muß, damit er die Wände nicht über den Haufen schiebe (s. Sprengwerk u. Holzverbindung). Um die Verbandhölzer an ihren Ueberkreuzungen nicht zu sehr zu schwächen, legt man gern einzelne derselben doppelt neben einander. Gegenwärtig fertigt man am häufigsten

Digitized by Google

sämmtliche Theile der H.e, oder wenigstens da, wo keine Fußböden nöthig sind (in öffentlichen Hallen, Reitbahnen 2c.), Balken u. Hängesäulen von Stabeisen, oder gibt mindestens den hölzernen Theilen an ihren Hirnenden, um das Einfressen derselben zu vermeiden, gußeiserne Schuhe. Die Anwendung von H.en findet vorzüglich bei Brücken u. Dächern Statt; häufig werden H.e und Sprengwerke gleichzeitig zur Anwendung gebracht.

Häresis (griech.), Vorsatz, Wahl; das Erwählte, besonders gewählte Lebensart, Lehrart, Schule oder Sekte; das Lehrsystem einer solchen; daher in der christlichen Kirche s. v. a. Ketzerei, Irrlehre. Daher Häretiker, s. v. a. Ketzer; häretisch, s. v. a. ketzerisch: Häresiarch, Haupt der Ketzer, Erzketzer; Häresiomastix, Ketzergeißel, Feind der Ketzer; Häresiologie, Beschreibung der Ketzer und Ketzereien; Häresiologium, Verzeichniß der Ketzer.

Häring, Georg Wilhelm Heinrich, unter dem Schriftstellernamen Wilibald Alexis als Romandichter und Novellist bekannt, wurde als Sprößling einer französischen Réfugiésfamilie aus der Bretagne, die ihren französischen Familiennamen Harenc ins Deutsche übersetzt hatte, im Juni 1798 zu Breslau geboren, besuchte das werdersche Gymnasium zu Berlin, machte sodann den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen mit, widmete sich hierauf zu Berlin und Breslau juristischen Studien u. ward Auskultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin. Bald entsagte er jedoch der juristischen Laufbahn und widmete sich eine Zeitlang ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Später verwandte er einen Theil seines Vermögens auf die Gründung eines großartigen Lesekabinets, das gegenwärtig, nach kleinerem Maßstabe eingerichtet, mit einer Verlagsbuchhandlung verbunden ist. Seine eigentliche literarische Thätigkeit begann er mit einem idyllischen Epos in Hexametern: „Die Treibjagd“ (Berlin 1820), welchem „Die Schlacht bei Torgau und der Schatz der Tempelherren“ (das. 1822) folgte. Aus einer Wette im Freundeskreise ging ein dreibändiger Roman, „Walladmor“ (Berlin 1823—24, 3 Bde.), hervor, eine kühne Mistifikation, indem der Verfasser das Werk für eine Schöpfung Walter Scotts ausgab und damit auf Seite des Publikums und der Kritik Glauben fand. Der Roman ward ins Englische und mehre andere Sprachen übersetzt. Unter derselben Maske erschien auch der Roman „Schloß Avalon“ (Leipz. 1827, 3 Bde.), dem die „Geächteten“ (das. 1825) vorausgegangen waren. Bald aber trat H. auf dem Gebiete der Novellen- u. Romanpoesie mit selbstständigeren Produkten auf, in denen sich Anklänge an Scott und Tieck mit seinen eignen, von der jungdeutschen Bewegung beeinflußten Reflexionen mischen, ohne daß der Objektivität der Darstellung dadurch Eintrag geschieht. Unter seinen Novellen, die zuerst in Journalen und Taschenbüchern zerstreut, dann als „Gesammelte Novellen“ (Berlin 1830—31, 4 Bde.) und „Neue Novellen“ (das. 1836, 2 Bde.) erschienen, sind einzelne, wie „Venus in Rom“ und „Acerbi“, wahre Meisterstücke in Ausführung und Darstellung. Das Gebiet patriotischer Romandichtung betrat er zuerst in seinem umfangreichsten Werke „Cabanis“ (Berlin 1832, 6 Bde.), dem „Das Haus Düsterweg“ (Leipz. 1835) folgte. Als Reiseschriftsteller trat er in seiner „Herbstreise nach Skandinavien“ (Berl. 1828, 2 Bde.), den „Wanderungen im Süden“ (das. 1828) und den „Wiener Bildern“ (Leipz. 1833) auf, welche letztern in Preußen verboten wurden, während seine „Schattenrisse aus Süddeutschland“ (Berl. 1834) von den Liberalen angefeindet wurden. Seine „Zwölf Nächte“ (Berl. 1838, 3 Bde.) leiden an einer gewissen Nüchternheit und Breite des Raisonnements, die der sonst trefflichen Darstellung Eintrag thun. Glücklicher war H. in seinen märkische Geschichtsstoffe behandelnden Romanen, die treue und markige Schilderungen einer für Preußen entscheidenden Epoche geben, in welcher sich unter gewaltigen Schlägen von außen die bis heute noch nicht vollendete staatliche Wiedergeburt vorbereitete. Hierher gehören: „Der Roland von Berlin“ (Leipzig 1840, 3 Bde.), „Der falsche Waldemar“ (Berl. 1842, 3 Bde.) u. „Die Quitzows“ (das. 1847, 3 Bde.), worin H. mit großer Kunst der düsteren Scenerie der märkischen Sandsteppen und Kiefernwälder eine poetische Seite abzugewinnen u. zugleich den alten Chronikenstyl aufs Treffendste wiederzugeben wußte. Sein „Urban Grandier“ (Berl. 1843, 2 Bde.) ist als Nachtgemälde des Fanatismus von Interesse. Gleich beifällig vom Publikum und von der Kritik wurden seine späteren Romane aufgenommen: „Hans Jürgen u. Hans Jochem“ (Berl. 1846, 2 Bde.) und „Der Wärwolf“ (das. 1848, 3 Bde.), welche zusammen „Die Hosen des Herrn von Bredow“ bilden; ferner „Der Zauberer Virgilius“ (das. 1851), ebenso wie die „Märchen aus der Gegenwart“, das Resultat einer italienischen Reise, „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ (das. 1852, 5 Bde.), „Isegrimm“ (das. 1854, 3 Bde.), „Dorothe, Roman aus der brandenburgischen Geschichte“ (1856, 3 Thle.). Als Bruchstück eines größeren Zeitromans erschien von ihm eine anmuthige Idylle: „Ja in Neapel“ (Berl. 1860). Durch die Gleichmäßigkeit des epischen Styls, durch die scottische Genauigkeit der Schilderung, vor Allem aber durch die geistige Beherrschung des Stoffs nimmt H. unter den Verfassern wirklich objektiv-historischer Romane den ersten Rang ein. Er übersetzte mehre Romane der Engländer, namentlich „Shakspeare und seine Freunde“ (Berl. 1839, 3 Bde.), dessen chronikenartige Haltung wohl nicht ohne Einfluß auf H.s neuere Leistungen geblieben ist. Für die Bühne schrieb er die Lustspiele „Der Prinz von Pisa“ und „Die Sonette“ (1828), das Drama „Aennchen von Tharau“ (1829) und den Fastnachtschwank „Der verwunschene Schneidergesell“ (1841). Auch gab er „Balladen“ (Berl. 1836) u. mit E. Ferrand u. A. Müller „Babiolen“ (Leipz. 1837, 2 Bde.) heraus. Die Redaktion des „Berliner Konversationsblatts“, womit 1830 „Der Freimüthige“ verbunden wurde, gab er 1835 auf. Im Jahre 1857 von einem Gehirnschlag getroffen, von dem er sich nicht wieder völlig erholt hat, siedelte er 1859 von Berlin nach Arnstadt in Thüringen über. Das mit Hitzig begonnene Werk „Der neue Pitaval“ (Thl. 1—33, Leipz. 1842—63) behauptet unter allen für ein größeres Publikum bestimmten Sammlungen von Kriminalgeschichten den Vorrang.

Häringe (Clupeacei), Fischfamilie aus der Ordnung der Bauchflosser oder Bauchweichflosser, mit

Digitized by Google

folgenden Merkmalen: keine Fettflosse; Oberkiefer in der Mitte vom Zwischenkiefer, an den Seiten von den eigentlichen Oberkieferknochen gebildet; Rückenflosse in der Mitte des Rückens befindlich; Körper meist stark zusammengedrückt; Schwimmblase und Schuppen groß, letztere leicht abfallend. Es sind Meer- und Süßwasserfische. Die Gattung **Häring** (Clupea) wird charakterisirt durch die durch sägeartig hervorstehende Schuppen scharfe Bauchkante, den großen und breiten, in 3 Stücke sich theilenden Oberkieferknochen, den etwas längeren Unterkiefer, das kleine Maul mit sehr kleinen Zähnen im Ober-, Unter- und Zwischenkiefer und die unter der einzigen Rückenflosse stehende Bauchflosse. Auch haben die hierher gehörigen Fische die meisten und feinsten Gräten. Der **gemeine Häring** (C. harengus *L.*) ist dunkelblaugrau, nach unten silberweiß, mit röthlich gefleckten und aderig gestreiften Kiemendeckeln und 17 strahligen Afterflossen, und 10—12 Zoll lang. Die eigentliche Heimat dieses bekanntesten und nützlichsten aller Fische sind die nördlichen Meere. Im mittelländischen Meere findet er sich nicht und war daher den Alten noch nicht bekannt, bei denen Halec nur überhaupt einen eingesalzenen Fisch bedeutet. Seine Nahrung besteht in kleinen Fischen, Seegewürmen u. vorzüglich in einer besondern Art kleiner Krebse (Astacus Harengum). Er dient vielen Fischen (Kabeljauen, Lengen, Schellfischen, Haien), sowie Seevögeln u. größeren Seesäugethieren zur Nahrung; manche der letzteren, wie z. B. der Nordkaper, verschlucken H. zu Tausenden auf einmal. Die Vermehrung derselben geht ins Unglaubliche; in einem einzigen Weibchen finden sich 30—40,000 Eier. Die an den Flußmündungen zusammengedrängten Schaaren von H.n hemmen zuweilen den Lauf der Flüsse. Zur Laichzeit kommen sie haufenweise an die Küsten, wo dann der Laich und die Milch oft in solcher Menge ergossen werden, daß das Meer davon trüb wird und die dicht gedrängten Fische ihre Schuppen verlieren, welche dann den Fischern als Kennzeichen dienen. Im Sommer kommen die H. in ungeheuren Zügen an die nordeuropäischen Küsten und Flußmündungen, um zu laichen, und verschwinden dann wieder. Einige, unter diesen namentlich **Pennant**, behaupten, daß ihre eigentliche Heimat im arktischen Meere zu suchen sei, von wo sie jährlich in die Nord- u. Ostsee herabkämen; Andere dagegen, worunter **Bloch**, glauben annehmen zu müssen, daß sie das ganze Jahr hindurch in den tiefsten Stellen der Nordsee leben und wie andere Fische nur zur Laichzeit an die Küsten kämen, und berufen sich hierfür darauf, daß im arktischen Meere noch nie wandernde Häringszüge angetroffen worden, daß dieselben sich auch bei Island oft gar nicht zeigen und bei Grönland immer selten erscheinen, und man auch ihre Rückzüge an den verfolgenden Haifischen, Finnfischen, Delphinen und Seevögeln nicht bemerke. Daß der Häring aus großen Tiefen periodisch emporsteigt u. auf seinen Wanderungen höchstens 100 Meilen zurücklegt, um die Küsten zum Laichen zu erreichen, scheint auch der Umstand zu beweisen, daß man im Magen der auf der Doggerbank gefangenen Stockfische immer Reste von H.n findet. Merkwürdig ist es aber, daß die H. sich öfters viele Jahre lang zu Myriaden an gewissen Orten einfinden, plötzlich aber ausbleiben, um an andern Orten, wo sie früher nie gesehen worden, ebenso plötzlich zu erscheinen. So haben sie sich z. B. von den schwedischen Küsten weggezogen, so daß der früher sehr ergiebige Fang hier jetzt kaum noch im Großen betrieben werden kann. Die Laichzeit dauert vom August bis November.

Die **Häringsfischerei** findet im Kleinen an den schwedischen, norwegischen, englischen und holländischen Küsten, den Shetlandsinseln ꝛc. fast das ganze Jahr und selbst mitten im Winter Statt; im großen und im offenen Meere beginnt sie jedoch meist erst im Juni, wenn sich die H. in großen Zügen einstellen, und dauert bis Mitte Januar. Der Häring zeigt sich in Bänken von 5—6 Meilen Länge, beträchtlicher Breite und Höhe; diese Kolonnen tauchen mitunter gegen ¼ Stunde lang in die Tiefe des Meeres und steigen dann wieder an die Oberfläche, was einen prächtigen Anblick gewährt, da ihre Schuppen beim hellen Sonnenschein in den schönsten Farben spielen, auch geben ihre hellglänzenden, silberfarbenen Bäuche, die bei dem schwankenden Schwimmen mitunter nach oben kommen, bei Nacht einen hellen Schein, welchen der Häringsfänger den „Silberblick" nennt. Die zum Häringsfang dienenden Schiffe (**Buisen** od. **Büsen**) sind 24—30 Lasten groß und mit 10—14 Mann besetzt. Die Netze, deren man sich bedient (**Häringsnetze**), sind 1000—1200 Schritte lang und bestehen aus 50—60 Wänden. Sie sind entweder aus gutem Hanf, oder von grober, persischer Seide gestrickt und gewöhnlich braun geräuchert, damit die H. durch eine helle Farbe nicht verscheucht werden. Sie werden oben durch leere Tonnen gehalten und unten mit Steinen beschwert, so daß sie durch das eingesogene Wasser steif wie eine feste Wand stehen. Hänfene Netze halten höchstens ein Jahr, seidene wenigstens 3 Jahre. Die Weite der Maschen ist gesetzlich vorgeschrieben, sie dürfen nicht enger als einen Zoll sein, damit nicht zu viel junge Brut gefangen wird. Die Netze werden nach Sonnenuntergang ausgeworfen u. am folgenden Morgen wieder herausgezogen, wo auch für den laufenden Tag der Fang beendigt ist, da die Leute den ganzen Tag mit der Zubereitung der Fische beschäftigt sind. Ist das Netz heraufgewunden, so werden die schnell absterbenden Fische herausgenommen und, nachdem die Kehle aufgeschnitten und Kiemen und Därme entfernt worden, in mit Seewasser gefüllte Tonnen geworfen und ausgewaschen und dann in Tonnen mit Lagen grobzerstoßenen Seesalzes verpackt. Auf einen Zug erhält der Fischer 3—7, mitunter sogar 10—12 Last, die Last zu 12 Tonnen, die Tonne zu 1000 H.n gerechnet. Nach diesem ersten Einsetzen bleiben die H. die Nacht durch auf dem Verdeck u. werden dann erst in Tonnen gepackt. Der Boden der Tonnen wird zuerst mit Salz bestreut, worauf eine Schicht H. dicht und fest darauf gepackt wird, und zwar kommen die H. mit dem Rücken nach unten zu liegen. Auf die erste Schicht kommt wieder Salz, sodann die zweite Schicht H., welch letztere sich mit denen der ersten Schicht kreuzen müssen. In dieser Weise wird fortgefahren, bis die Tonne gefüllt ist. Letztere wird dann mit dem Tonnendeckel nur bedeckt und so bis zum folgenden Tage stehen gelassen, wo sich die H. bedeutend gesetzt haben. Diese werden nun mit dem Boden noch mehr zusammengedrückt, u. nach-

Digitized by Google

dem man die überflüssige Lake abgegossen, wird die Tonne vollständig gefüllt und zugeschlagen. Zu 4 Tonnen H.n muß 1 Tonne (405 Pfund) Salz verwendet werden.

In der Ostsee geschieht der Fang meist mit Stellnetzen oder Manzen von cirka 12—14 Klafter Länge und $1^{1}/_{2}$ Klafter Tiefe und mit Maschen, die bei straff angezogenem Netze 14—16 Knoten rhein. halten. An den Seiten sind Leinen angebracht; die Netze werden mittelst 1—2 Fuß langen Haken an einer stärkeren Leine befestigt. Um die Manze tiefer oder flacher zu stellen, sind an ihrem unteren Rande Steine befestigt; da nun die Tragflotten nach oben, die Steine aber nach unten ziehen, so muß sich das Netz ausspannen und die Stellung einer Mauer bekommen, in deren Maschenlöchern der Häring hängen bleibt. In England und bei mehren anderen Nationen ist eine andere Fischerei üblich, bei welcher die dazu gebrauchten Manzen aus doppeltem feinen Hanfgarn gemacht sind und des Anhängens der Steine nicht bedürfen, da sie durch ihre eigene Schwere zum Sinken gebracht werden.

Die in der ersten Zeit, namentlich von den Holländern gefangenen H. werden durch besonders abgesendete Jachtschiffe (Häringsjäger) nach der Küste gebracht u. heißen deshalb Jachtháringe oder Jägerháringe; von da werden sie mit der Post versendet (daher Postháringe) und häufig als Präsente verwendet (Präsentháringe). Im Handel kommen folgende Benennungen vom Häring vor: Häringskönige, d. h. H. mit goldschillerndem Kopfe u. röthlichen Seiten; Matjes- (Maatges-, d. i. Mädchenháringe), d. h. solche, welche noch nicht ausgewachsen u. noch ohne Rogen und Milch sind; Schoten oder Hohlháringe, welche schon gelaicht haben und mithin leer sind; Vollháringe, welche noch nicht gelaicht und also noch Milch u. Rogen haben; Bücklinge oder eingesalzene und geräucherte H. (Tonnen-, Stroh- und Speckbücklinge). Nach den auf dem obersten Boden der Tonnen eingebrannten Zeichen für die verschiedenen Sorten unterscheidet man: Johannisbrand, was vor dem 25. Juli gefangen worden ist; Jakobibrand, die vom 25. Juli bis 24. August gefangenen H.; Bartholomäusbrand (kleiner oder kölnischer Brand, von dem auf den Tonnen eingebrannten kölnischen Stadtwappen), die vom 24. August bis 17. September gefangenen H., welche sonst stark nach Köln u. überhaupt den Rhein hinauf gingen, u. endlich den großen od. rouenschen Brand, was nach dem 17. September gefangen worden ist und häufig nach Rouen versandt wird. Nach der Beschaffenheit der H. werden im Handel noch folgende Sorten unterschieden. Der Ilan-, Matjes- und Vollháring wird in Holland nach Lasten gehandelt, ebenso der Tiefwasserháring. Vor- und Großháring wird der zu früh gefangene genannt; die Bezeichnung Puck, Wrack u. Wrackswrack drückt die gute u. schlechte Beschaffenheit der Waare aus, erstere bezeichnet gute u. untadelhafte, ordentlich eingeschichtete u. eingesalzene, die zweite mangelhafte und beschädigte u. die dritte die schlechteste Waare. Mit dem Namen Stank belegt man ganz geringe, schon angegangene Waare. Jede der genannten Sorten hat wieder ihr besonderes Unterscheidungszeichen. Nach den Ländern, deren Bewohner Häringsfang treiben, unterscheidet man holländische, schottische, dänische, schwedische rc. H. Die nicht zum Einsalzen tauglichen H. werden geräuchert und kommen als Bückinge, Bücklinge, in den Handel, Strohbücklinge werden in Nordholland gefangen, in Strohpacken gelegt u. von Harderwyk aus versendet. Ein guter Häring muß einen frischen, nicht unangenehmen oder thranigen Geruch, einen breiten, fleischigen Rücken, fettes, weißes, mürbes, aber nicht schmieriges Fleisch und einen milden, angenehmen Geschmack haben; auch muß sich die Haut leicht vom Fleische abziehen lassen, ohne daß Fleischtheile daran hängen bleiben. Im Winter muß man die Waare an luftigen Orten, während des Sommers in reinlichen, kühlen Kellern aufbewahren und darauf sehen, daß die Tonne ihre Lake oder Salzbrühe behalte.

Schon im 11. Jahrhundert wurde die Häringsfischerei, und zwar zuerst von den Schotten betrieben, mit welchen in kurzer Zeit die Niederländer in die Schranken traten. Lange war dieser Erwerbszweig einer der blühendsten in Brabant u. Flandern u. ward von da in der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Seeland und später nach der Provinz Holland verpflanzt, wo er sich besonders seit 1416 hob, nachdem ein holländischer Fischer, W. Beukelsz oder Beukelson, eine bessere Einsalzungsart erfunden. Um 1609 soll der Häringsfang der Holländer gegen 3000 Schiffe beschäftigt haben, später, als auch andere Nationen, namentlich die Engländer sich mehr auf den Fischfang legten, 1200—1600. Der Hauptsitz der holländischen Häringsfischer ist Vlaardingen in der Nähe von Rotterdam; der Fang geschieht in den schottischen Gewässern, an den Shetlands- und Orkneyinseln, wo sich die H. gegen den 8.—10. Juni in außerordentlicher Menge einfinden. Im Allgemeinen sind die von den Holländern eingefangenen H. die besten, was in der besonders sorgfältigen und reinlichen Behandlung beim Packen und Einsalzen seinen Grund hat. Es bestehen darüber in Holland ausführliche gesetzliche Bestimmungen, welche streng aufrecht erhalten werden. So werden die Fischer beeidigt, nicht vor dem 25. Juni die Netze auszuwerfen, das Einsalzen nach einer bestimmten Ordnung u. mit der nöthigen Sorgfalt vorzunehmen und die Fische wenigstens 10 Tage im Salze liegen zu lassen, ehe sie solche verkaufen; ferner richtige eichene Tonnen dazu zu verwenden, die aus nicht weniger als 13 Dauben, und deren Boden aus je 3 Stücken bestehen; die Dauben sollen oben und unten nicht mehr als $^{1}/_{2}$ Zoll und im Bauche $^{1}/_{4}$ Zoll Dicke haben. Auch sind in Holland eigene Sachverständige (Probirmeister) angestellt, welche die H. untersuchen müssen, ob sie richtig eingesalzen sind, ob es wirklich die Gattung ist, für welche sie ausgegeben werden, und welche hierauf die Tonnen bezeichnen (zirkeln). In England, wo man 1750 eine britische Häringsfischerei gründete und dieselbe bis 1830 durch Prämien zu begünstigen suchte, hat sich der Häringsfang fortwährend und besonders im gegenwärtigen Jahrhundert bedeutend gehoben. Es sind cirka 30,000 Fischerboote und 160,000 Menschen beim englischen Häringsfang beschäftigt. Schweden hatte ehemals einen weit bedeutenderen Härings-

Digitized by Google

fang im Kattegat und an der Nordsee. Von 1786 bis 1799 wurden jährlich 110,000—190,000 Tonnen gesalzene, einige Tausend Tonnen geräucherte und 10,000—50,000 Fässer Thran ausgeführt. Die Abnahme des Ertrags in neuerer Zeit dürfte in dem Umstande mit begründet sein, daß die schwedischen Häringsfischer nicht mit gleicher Schonung wie die Holländer gegen die Brut verfahren. Die Häringsfischerei in Norwegen ist bedeutend und zerfällt in die Winter- und Sommerfischerei. Die im Winter gefangenen H. heißen Vaarhild oder Frühlingshäringe; sie kommen in so großer Anzahl, daß während der 3—4 Wochen, welche der Fang dauert, 5—600,000 Tonnen H. eingesalzen werden, welche einen Werth von 1½ Millionen Speciesthalern repräsentiren, die bedeutende Anzahl derselben ungerechnet, die zum Hausverbrauch dient und theils frisch verzehrt, theils geräuchert und getrocknet wird. Der Sommerhäring stellt sich vom August bis Oktober an der Küste nördlich von Bergen und Drontheim bis Nordland ein; er ist zwar kleiner, jedoch besser, als der Winterhäring, und kommt dem holländischen fast gleich. Rußland hat einen nicht unbedeutenden Häringsfang im schwarzen Meere, am südlichen Ufer der Krimm, namentlich bei Kaffa oder Feodosia und in der Bucht von Kumysch-Burnu bei Kertsch. Der Fang beginnt daselbst am 15. Oktober und dauert bis zum 15. März; außer dieser Zeit sind die H. dort höchst selten. Sie bilden eine besondere, sehr große Art, die zuweilen bis 1½ Pfund wiegt; indessen wurden sie bisher schlecht eingesalzen, weshalb der Kaiser 1837 Arbeiter aus Holland und England kommen ließ, um die russischen Fischer im Einsalzen unterrichten zu lassen. Die nördlichen französischen Departements treiben zwar ebenfalls Häringsfang, doch deckt die Ausbeute nicht den vierten Theil des inländischen Bedarfs; auch ist die Qualität der H. schlecht, da man sie erst am Lande einsalzt. Der Fang beschäftigt in Dieppe, Boulogne, Granville und Honfleur gegen 400 Schiffe mit 5000 Mann. An den deutschen Ostseeküsten werden ebenfalls H. von ziemlich guter Qualität gefangen, die auch gut gesalzen werden und haltbar sind; für die Emporbringung dieses Gewerbszweiges hat die preußische Regierung besonders viel gethan. Diese H. heißen Küsten- oder Strandhäringe, und der Fang ist besonders bei Nordostwind ergiebig, wogegen der Südostwind die H. von der Küste zurücktreibt. Die H. werden im Großen durchgängig nach Lasten von 12 Tonnen verkauft; indeß ist die Größe der Tonnen in den verschiedenen Ländern nicht gleich. Nach von Reden werden in Europa jährlich 107,000—112,000 Lasten H. gefangen, welche (die holländischen zu 125 Thlrn., die übrigen durchschnittlich zu 50 Thlrn. angenommen) einen Gesammtwerth von 5,777,000 Thlrn. ausmachen. Hiervon kommen auf Norwegen 43,6 Proc., auf England 40 Proc., auf Holland 8,5 Proc., auf Frankreich 3,4 Proc., auf Deutschland 2,4 Proc. und der Rest auf die übrigen Länder. Der Familie der H. gehört noch die Alse (Alosa vulgaris C., Maifisch) an. Sie ist bläulich, unten silberig und hinter dem Kiemendeckel mit einem schwärzlichen Flecken gezeichnet, hat keine Zähne, an den Kiemenbögen lange Dornen und wird 2—3 Fuß lang und 3—4 Pfund schwer. Sie findet sich in den europäischen Meeren und steigt im Mai in die Flüsse (Rhein, Elbe, Po) bis in die Mitte Europa's hinauf, um zu laichen. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend. Die Finte (Alosa finta C.) ist dem Maifisch sehr ähnlich, nur schlanker, mit 5—6 schwärzlichen Seitenflecken, engerer Schwimmblase und weniger bedornten Kiemenbögen versehen. Einige halten sie für einen jungen Maifisch; sie kommt im Juni in den Rhein. Auch die Sardelle (s. d.), Sardine (s. d.) u. Sprotte (s. d.) gehören zur Familie der H.

Härte, der Widerstand, den ein Körper dem Eindringen eines andern Körpers entgegensetzt. Die Härte bemißt sich nach der Kraft, mit welcher die einzelnen Theilchen eines Körpers an einander haften. Kein Körper ist absolut hart, der härtere ist im Stande, den minder harten zu zertrümmern, zu ritzen. Um daher die H. eines Steins zu prüfen, untersucht man, von welchem andern Körper derselbe geritzt wird. Werner benutzte zur Feststellung der H. verschiedener Körper nur die Feile, das Messer und den Fingernagel. Da hierbei aber verschiedene Nebenumstände störend einwirken, die Grenzen auch allzu weit gezogen sind, so hat man jetzt allgemein eine Härteskala angenommen, welche von Mohs aufgestellt worden ist. Es werden darin 10 Mineralien, die hinsichtlich ihrer H. stufenweise möglichst gleich weit von einander abstehen und auch so allgemein verbreitet sind, daß sie für jede Mineraliensammlung leicht beschafft werden können, als Normalkörper aufgeführt, mit denen die Versuche des Ritzens anzustellen sind. Diese 10 Körper sind: 1) Talk, 2) Gyps, 3) Kalkspath, 4) Flußspath, 5) Apatit, 6) Feldspath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Rubin, 10) Diamant. Stimmt ein Mineral z. B. mit der H. des Feldspaths überein, d. h. ritzt es Apatit, wird aber vom Quarz geritzt, ohne den Feldspath zu ritzen oder von ihm geritzt zu werden, so sagt man, es habe Feldspathhärte oder seine H. sei = 6. Ritzt das Mineral aber Apatit und wird es vom Feldspath geritzt, so liegt seine H. offenbar zwischen 5 und 6 und man sagt dann, seine H. sei = 5,5. Wir lassen einige wichtige Mineralien mit Angabe ihrer H. folgen. H. 1 haben Talk, Gelberde, Wad; H. 1½: Speckstein, Graphit, gediegen Blei, Molybdän; H. 2: Gyps, Alabaster, Bernstein, Schwefel, Alaun, Steinsalz, Rauschgelb; H. 2½: Glimmer, Meerschaum, Gold, Silber, Kupfervitriol, Bleiglanz; H. 3: Kalkspath, Marmor, Anhydrit, Baryt, Serpentin, gediegen Kupfer, Buntkupfererz; H. 3½: Schillerspath, Strontian, Cölestin, Malachit, Zinkblende, gediegen Arsen; H. 4: Flußspath, Aragonit, Rautenspath, Magnetkies, Spatheisenstein, Kupferlasur; H. 4½: gediegen Eisen, Harmotom; H. 5: Apatit, Alaunstein, Cyanit, Galmei, Kupfernickel; H. 5½: Augit, Hornblende, Lazulith, Feueropal, gemeiner Opal, Kobaltkies; H. 6: Feldspath, Pechstein, Rutil, Magneteisen, Eisenglanz; H. 6½: gemeiner Granat, Chrysolith, Schwefelkies; H. 7: Quarz, Feuerstein, Amethyst, Hornstein, Boracit, Turmalin; H. 7½: Zirkon, edler Granat, Beryll; H. 8: Topas, Spinell, Smaragd; H. 9: Rubin, Korund, Smirgel; H. 10: Diamant, krystallisirtes Bor. Alle Körper mit H. 9 bis 10 ritzen Stahl u. schneiden Glas, 7—8 geben Funken am Stahl u. ritzen Glas. In technischer

Digitized by Google

Beziehung ist es höchst wichtig, die H. der Mineralien zu kennen. Die Gesteine, welche viel Quarz u. Feldspath enthalten, werden härter sein als solche, welche weniger od. nichts von diesen Mineralien enthalten. Diejenigen Gesteine, welche vorherrschend Talk enthalten, werden wegen ihrer großen Weichheit zu vielen technischen Zwecken unbrauchbar sein.

Da die H. von dem geringeren oder größeren Zusammenhalt, von der Kohäsion abhängt und diese nach verschiedenen Richtungen verschieden sein kann, so haben manche Mineralien nicht nur nach verschiedenen Richtungen, sondern auch an verschiedenen Stellen verschiedene H. Cyanit hat auf den Theilungsflächen H. 5, auf scharfen Ecken H. 7. Die H. eines u. desselben Körpers kann übrigens wechseln je nach verschiedenen Verhältnissen; Wachs ist bei niedriger Temperatur härter als in der Wärme, Thon erhärtet, wenn er austrocknet, ebenso Leim, obwohl hier der Vorgang ein wesentlich anderer ist. Metalle werden durch Hämmern, durch Glühen und schnelles Abkühlen härter, durch Glühen und langsames Abkühlen weicher.

Härtel, Gottfried Christoph, namhafter Buchhändler, 1763 zu Schneeberg geboren, studirte seit 1780 in Leipzig die Rechte, namentlich aber Staatswissenschaften, Philologie und Aesthetik, lebte dann eine Zeitlang als Hauslehrer in einigen adeligen Familien in Dresden und ward 1789 Lehrer und Privatsekretär der Gräfin Auguste von Schönburg-Glauchau. Im Jahre 1794 kehrte er nach Leipzig zurück, trat im Herbst 1795 in das Geschäft des Buchhändlers Christoph Gottlob Breitkopf als Theilnehmer ein und führte es gemeinschaftlich mit ihm unter der Firma Breitkopf und H. fort. Mit Breitkopfs Tode (1800) ging dasselbe an ihn als alleinigen Besitzer über; er verband damit noch eine Stein- und Zinndruckerei für Notendruck, und seine Musikalienhandlung wurde eine der ersten in Deutschland. Er gründete 1799 die noch bestehende „Musikalische Zeitung" und gab die Werke Haydns und Mozarts und andere musikalische Erzeugnisse der ersten Tonkünstler, auch viele Schriften für die Theorie der Musik heraus. Im Jahre 1812 übernahm er, mit einem jährlichen Zuschuß aus Staatsmitteln, die „Allgemeine leipziger Literaturzeitung" und leitete sie bis an seinen 1827 auf seinem Landgute Cotta bei Pirna erfolgten Tod. Unter den in H.s Verlag erschienenen Schriftstellerwerken befindet sich auch eine „Bibliothek polnischer Klassiker" und das große „Polnische Adelslexikon" (Herbarz polsky).

Härtlinge (Herdlinge), Legirungen von Eisen und Zinn in verschiedenem Verhältniß, welche sich bei längerem Schmelzen von eisenhaltigem Zinn auf dem Boden des Herdes in Körnern niederschlagen. Sie haben ein dunkles, eisenartiges Ansehen, lassen sich theils unter dem Hammer fletschen, theils zerbröckeln sie.

Häscher, s. v. a. Büttel, Gerichtsdiener, insbesondere Derjenige, welcher flüchtige Verbrecher einzufangen und den Gerichten zu überliefern hat.

Häser, 1) berühmte musikalische Künstlerfamilie, aus welcher wir folgende Glieder hervorheben:

a) Johann Georg, geboren zu Gersdorf bei Görlitz den 11. Oktober 1729, widmete sich anfangs dem Studium der Jurisprudenz, dann aber ausschließlich dem der Musik, wurde 1763 erster Violinist bei dem sogenannten großen Koncert in Leipzig, übernahm später auch die Direktion des Theaterorchesters und zuletzt das Musikdirektorium an der Universitätskirche; † den 15. März 1809.

b) August Ferdinand, geboren den 15. Oktober 1779 zu Leipzig, Sohn des Vorigen, besuchte die Nikolaischule zu Leipzig und das Gymnasium zu Eisleben und widmete sich sodann zu Leipzig dem Studium der Theologie, gab dasselbe aber, seiner Neigung zur Kunst folgend, bald wieder auf und ward vierter Lehrer am Gymnasium und Kantor an der Hauptkirche zu Lemgo. Von 1806 bis 1813 begleitete er seine Schwester Charlotte (s. unten) auf ihren Kunstreisen nach Italien 2c. Nach seiner Rückkehr privatisirte er in Lemgo, ward 1815 Subkonrektor am Gymnasium daselbst und erhielt Ostern 1827 den Auftrag, einen neuen Hoftheaterchor zu Weimar zu organisiren und zugleich die Direktion desselben zu übernehmen. Seine musikalische Bildung legte er durch zahlreiche, vorzugsweise Gesang und Gesangsunterricht betreffende Aufsätze und Abhandlungen in der „Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung", der „Cäcilia", dem „Journal für Kunst und Literatur 2c.", der „Musikalischen Eilpost 2c.", hauptsächlich aber durch den „Versuch einer systematischen Gesangslehre" und dann noch durch eine vollständige „Chorgesangschule" (Mainz 1833) an den Tag. Im Jahre 1829 wurde er zugleich Musikdirektor an der Hauptkirche in Weimar. Er † 1844. Als Komponist ist er vornehmlich durch das Oratorium „Die Kraft des Glaubens", durch Klopstocks „Vater Unser", das große „Heilig" und die Oper „Die Neger oder Robert und Maria" bekannt. Außerdem komponirte er noch Vieles für Kirche, Theater und Kammer.

c) Christian Wilhelm, geboren zu Leipzig den 24. December 1781, Bruder des Vorigen, studirte eine Zeitlang zu Leipzig Jurisprudenz, wandte sich aber bald ebenfalls der Kunst zu und widmete sich, mit einer trefflichen Baßstimme begabt, vornehmlich dem Gesang. Er begann seine theatralische Laufbahn in der unter Seconda's Leitung stehenden deutschen Operngesellschaft und sang dann von 1804—6 auf dem italienischen Theater zu Prag. Im Jahre 1809 ging er zur Nationalbühne in Breslau über und nahm 1813 ein Engagement zu Wien an, folgte aber noch in demselben Jahre einem Rufe als Hofsänger nach Stuttgart, wo er bald lebenslänglich angestellt wurde. Seine Kompositionen bestehen in vielen ein- und mehrstimmigen deutschen und italienischen Liedern und Gesängen.

d) Charlotte Henriette, zu Leipzig den 24. Januar 1784 geboren, Schwester des Vorigen, sang zuerst 1800—3 in den Liebhaberkoncerten zu Leipzig, wurde dann in Dresden bei der italienischen Oper angestellt und bildete sich unter dem als Gesanglehrer berühmten Kastraten Ceccarelli weiter aus. Im Herbste 1806 ging sie mit ihrem Bruder August Ferdinand [s. H. b)] auf Reisen; zuerst nach Wien, wo sie 8 Monate lang in der italienischen Oper und bei Hofe sang, und dann nach Italien, wo sie bis 1812 auf den namhaftesten Bühnen allenthalben mit dem größten Beifall auftrat. Bologna ernannte sie zum Mitgliede der Accademia filarmonica, welche Auszeichnung ihr später auch von meh-

by Google

ren andern Kunstanstalten zu Theil wurde. Sie war die erste Sängerin, die in Italien in Männerrollen auftrat und wagen konnte, mit einem Crescentini, Veluti u. dergleichen Meistern zu wetteifern. In Neapel war sie ein ganzes Jahr am Theater S. Carlo engagirt und hieß da gewöhnlich nur la divina Tedesca. Vornehmlich bewunderte man an ihrem Gesang Einfachheit und Innigkeit des Ausdrucks bei vollkommener Ausbildung und Fertigkeit einer reinen Stimme. Im Jahre 1812 vermählte sie sich in Rom mit dem Advokaten Giuseppe Vera und hörte seitdem auf, öffentlich zu singen. Seit dem Tode ihres Gatten (1831) lebt sie mit ihrer Familie im Winter in Rom, im Sommer auf einem ihr zugehörigen Landgute bei Amelia.

2) Heinrich, namhafter deutscher Mediciner, Sohn von H. 1) b), geboren den 15. Okt. 1811 zu Rom, wo sein Vater sich damals aufhielt, verlebte seine ersten Jugendjahre zu Lemgo, kam dann mit seinem Vater nach Weimar u. studirte in Jena Medicin. Er prakticirte sodann als Arzt in Auma, ließ sich 1836 in Jena als Privatdocent nieder, ward 1839 Professor und Sekundärarzt an der Poliklinik daselbst und folgte 1849 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Greifswald, wo sich seine Lehrthätigkeit vornehmlich auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, specielle Pathologie und Therapie, sowie auf Geschichte der Medicin bezieht. Er schrieb: „De radii lucis violacei vi magnetica“ (Jena 1832, Preisschrift); „De influentia epidemica“ (das. 1834); „Historisch-pathologische Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten“ (Dresden und Leipzig 1839 und 1841, 2 Thle.); „Die menschliche Stimme“ (Berlin 1839); „Bibliotheca epidemiographica“ (das. 1842); „Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten“ (Jena 1845, 2. Aufl. 1853); „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der pathologischen Chemie des Bluts“ (das. 1846). Er gab auch Gruners „Scriptores de sudore anglico superstites“ (Jena 1847) u. von 1840—42 das „Repertorium für die gesammte Medicin“, sowie 1840—47 das „Archiv für die gesammte Medicin“ heraus.

Häßlich, von Haß abgeleitetes Wort, das aber gewöhnlich in ästhetischem, nicht in moralischem Sinne von Gegenständen gebraucht wird, die durch ihre äußere Gestalt das ästhetische Gefühl beleidigen u. dadurch Abscheu erregen. Das Häßliche steht also dem Schönen entgegen, welches das ästhetische Wohlgefallen erweckt (s. Schön), und kann, weil es immer zugleich als zweckwidrig erscheint, den Verstand eben so wenig als die Einbildungskraft befriedigen. Höchstens kann es, wenn es das Gepräge des Lächerlichen trägt, dadurch ein indirektes Lustgefühl erregen. Wie die Schönheit ihre Grade hat, so ist dies auch bei der Häßlichkeit der Fall; absolute Häßlichkeit ist undenkbar. Wenn man das Laster h. nennt, so nimmt man das Wort zwar in moralischem Sinne, jedoch in sofern nicht ohne ästhetische Nebenbeziehung, als man immer auch eine äußerlich abstoßende und Abscheu erweckende Erscheinung des Lasters mehr od. minder klar vor Augen hat.

Häuser, in der Astrologie gewisse Abtheilungen, die man am gestirnten Himmel zum Behuf des Nativitätsstellens machte; s. Astrologie.

Häuslichkeit, vorherrschende Neigung, den Pflichten und Geschäften des häuslichen oder Familienlebens nachzukommen u. darin seine Zufriedenheit und Freude zu suchen und zu finden.

Häusser, Ludwig, deutscher Geschichtschreiber, am 26. Okt. 1818 zu Kleeburg im Unterelsaß, wohin sein Vater unter der französischen Herrschaft aus der Pfalz als Pfarrer versetzt worden war, geboren, kam nach dessen Tode früh nach Mannheim und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren. Die Bekanntschaft mit Schlosser wandte jedoch seine Vorliebe gleich anfangs den historischen Studien zu, so daß auch später zu Jena seine Bestrebungen zwischen Philologie und Geschichte getheilt blieben. Nachdem er zu Heidelberg promovirt und sich durch „Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen“ (Heidelberg 1839) und die „Sage von Tell“ (das. 1840) bekannt gemacht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitirte sich im Herbst desselben Jahres für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner Forschungen in badischen und bayerischen Archiven war die „Geschichte der rheinischen Pfalz“ (Heidelb. 1845, 2 Bde., 2. Aufl. 1856), während deren Erscheinen er zum außerordentlichen Professor ernannt ward. An der 1846 beginnenden politischen Bewegung betheiligte er sich u. A. in der Gelegenheitsschrift „Schleswig-Holstein, Deutschland u. Dänemark“ (Heidelb. 1846). Im Jahre 1847 mit in den Redaktionsausschuß für die „Deutsche Zeitung“ gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaktion, deren technische Leitung vom März bis September 1848 ihm allein anheim fiel. Im November 1848 wurde er in die badische zweite Kammer gewählt, wo er dieselben konstitutionellen und bundesstaatlichen Ansichten verfocht, deren Organ jene Zeitung war. Jedem gewaltsamen, revolutionären Beginnen abhold, blieb er der Mairevolution von 1849 fremd, trat 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an. Der Gang der Dinge überhaupt, wie auch die Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit des kleinen Kammerlebens und aller Versuche friedlicher Verständigung bewogen ihn jedoch, im Oktober 1850 die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Unterdessen war er aus Anlaß eines Rufes an die Universität Zürich im November 1849 zum ordentlichen Professor ernannt worden. Seine Erfahrungen während der Jahre 1848—49 legte er in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution“ (Heidelb. 1851) nieder. Schon vorher hatte er Lists Schriften (Stuttg. 1850, 3 Bde.) herausgegeben und mit einer Biographie desselben begleitet. Sein Hauptwerk, dem er vornehmlich seinen Ruf als Geschichtschreiber verdankt, ist die „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes“ (Leipz. 1854—57, 4 Bde.; 3. Aufl. 1861—62), die erste, auf dem Studium neu aufgefundener Urkunden beruhende und erschöpfende Geschichte dieses Zeitraums. In neuester Zeit schloß sich H. rückhaltlos der liberalen und patriotischen Bewegung an und suchte dieselbe als Redner sowohl in der badischen Kammer, als in Vereinen auf die rechten Zielpunkte hinzuleiten. Seine Meinung in politischen Diskussionen war in der Regel ausschlaggebend, wie z. B. in der Delegirtenversammlung zu

Digitized by Google

Frankfurt 1864 dem österreichischen Reformprojekt gegenüber.

Häutige Bräune, s. Croup.

Häutung, die freiwillige Abstreifung der Haut, als Entwickelungsakt bei den Insekten und Amphibien.

Hafen, ein an der Küste des Meeres oder eines See's (Seehafen) oder an dem Ufer eines Stromes oder Flusses (Strom- oder Flußhafen) entweder durch die Natur (natürlicher H.) oder durch Kunst (künstlicher H.) gebildeter Anker- oder Liegeplatz, entweder bloß für Kriegsschiffe (Kriegshafen) oder nur für Handelsschiffe (Handlungshafen) od. Fischerschiffe (Fischerhafen) oder für alle zugleich bestimmt (gemischter H.), in welchem diese Schiffe behufs ihrer Beladung u. Entladung, Ausrüstung u. Abrüstung 2c. einen auf allen Seiten vor Sturmwinden geschützten Aufenthalt finden. Während die natürlichen Häfen nur durch Erdzungen oder Inseln gebildete Busen oder Baien, od. durch anliegende Hügel vor Stürmen geschützte große Strommündungen sind, wird ein künstlicher H. an einer Rhede, d. h. an einem Orte, der unfern vom Gestade über einem guten Ankergrunde eine der Größe der Schiffe, die sich hier vor Anker legen sollen, angemessene Tiefe hat, gebildet, indem man dieselbe von allen Seiten mit hohen Dämmen (Hafenwänden, Hafenhaftern, Molo's), mit Uferbefestigungen (Kaien) u. andern zur Sicherheit u. Bequemlichkeit erforderlichen Bauwerken, zugleich aber mit einem zweckmäßigen Hafenmunde auf der Wasserseite versieht. Die Mehrzahl aller Häfen ist von der Natur theilweise gebildet u. erst durch die Kunst vervollkommnet worden. Zu Anlegung von Häfen sind besonders solche Küsten geeignet, welche in Folge ihrer Richtung vor heftigen Stürmen zu schützen geeignet sind. Den geeignetsten Ankergrund bilden Thon, Lehm, Kreide, Sand u. Schlamm, letzterer besonders, wenn er durch einen reichen Kräuterwuchs befestigt ist. Die Wassertiefe eines H.s muß selbst den schwersten Schiffen zu jeder Zeit das Einlaufen ohne Gefahr gestatten und dieselben im H. stets flott zu erhalten im Stande sein. Während sie für große Kriegsschiffe und die größten Handelsschiffe, z. B. die Ostindienfahrer, bei voller Ladung 25—30 Fuß betragen muß, ist für kleinere Handelsschiffe eine Tiefe von wenigstens 10—16 Fuß erforderlich. Ein H., welcher die erforderliche Wassertiefe entweder gleich anfangs nicht besitzt, oder durch Versandung verloren hat, bedarf der Vertiefung oder Reinigung. Unter den verschiedenen Mitteln hierzu besteht das natürlichste darin, daß man den Hafenraum theilweise abdämmt, das Wasser ausschöpft u. hierauf den Grund bis zur erforderlichen Tiefe mittelst Spaten und Schaufeln aushebt, bis der ganze H. gereinigt ist. Zur Beschleunigung dieser Arbeit bedient man sich schon seit langer Zeit verschiedener Maschinen, der Hafenräumer 2c. Am schnellsten und einfachsten läßt sich übrigens die Reinigung eines H.s bewirken, wenn ein keine bedeutenden Erdtheile mit sich führender Fluß in den H. mündet, oder doch ein solcher mittelst eines durch unabschwemmbaren Boden geführten Kanals mit dem H. in Verbindung gebracht worden ist. In diesem Falle wird der Hafenmund der Fluß- oder Kanalmündung gerade gegenüber gelegt, im Flusse oder Kanal selbst aber eine Stau- u. Spülschleuße erbaut und mittelst derselben das hinter ihr herbeiströmende Wasser geschnellt. Zum Zwecke der Hafenreinigung öffnet man dann beim Eintritt der Ebbe diese Schleuße, worauf das Wasser mit voller Gewalt in den Hafenraum herabstürzt, allen darin vorhandenen Schlamm und Sand in Bewegung bringt u. denselben mit sich zum Hafenmunde hinausführt. In Ermangelung solcher Zuflüsse pflegt man am obersten Ende des H.s ein großes Wasserbecken (Spülbusen) aufzuführen, das man in der dem Hafenmunde entgegengesetzten Richtung nach Maßgabe der Größe desselben mit einer od. mehren Spülschleußen versieht, durch welche bei der Fluthhöhe das Wasser in das Becken eingelassen wird. Die hierauf geschlossenen Schleußen werden erst bei eingetretener niedriger Ebbe wieder geöffnet, was dieselbe Wirkung wie Flüsse u. Kanäle hat. Wenn die Weite des Hafenraums im Verhältnisse zur Menge des eingeleiteten Wassers zu beträchtlich ist, so daß letzteres nicht wirksam genug ist, den Grund des H.s allenthalben aufzuwühlen u. den Schlamm und Sand zur Mündung hinauszuführen, so finden die Hafenknechte Anwendung, bewegliche Maschinen, mitteln welcher der Strom eingeschränkt und so die Gewalt desselben vermehrt, auch nach allen Punkten des H.s beliebig hingeleitet werden kann. Die hier beschriebenen Methoden der Hafenreinigung sind zwar hauptsächlich auf das Steigen und Fallen des Wassers bei Fluth und Ebbe berechnet, indessen können Spülbusen zur Hafenreinigung auch selbst da in Anwendung kommen, wo Ebbe und Fluth nicht Statt finden, wenn nur die Ufer des Flusses oder der Kanäle, die zu diesem Zwecke dienen sollen, gestatten, ihr Wasser 4 Fuß hoch oder höher für eine Spülzeit zu schwellen. In Ermangelung eines Flusses und da, wo weder Kanäle in den H. geleitet werden können, noch Ebbe und Fluth herrschen, lassen sich Spülbusen mittelst Schöpfmaschinen, namentlich mit Anwendung von Dampfmaschinen, füllen.

Die Größe eines H.s muß für alle Fälle hinreichend sein, so daß er selbst einer großen Anzahl von Schiffen nicht nur den nöthigen Lagerraum, sondern auch freie Bewegung ohne unbequeme Störung ihres Ganges und ohne alle Verwirrung gestattet. Bei einem gemischten H. müssen ferner die Kauffahrteischiffe durch einen hohen und breiten, mit Durchfahrtsschleußen versehenen Damm von den Kriegsschiffen geschieden werden, theils um denjenigen Unbequemlichkeiten vorzubeugen, welche die verschiedenartigen Geschäfte der Marine und des Handels in zu naher Berührung veranlassen würden, theils um die Kriegsflotte der Gefahr eines in einem Handlungsschiffe etwa entstehenden Brandes zu entrücken, insbesondere aber auch, um die Arbeiten auf den Kriegsschiffen und die Bewegungen im Kriegshafen der Klugheit gemäß verborgen halten zu können. Nächst diesen Hauptabtheilungen eines gemischten H.s machen sich noch verschiedene Unterabtheilungen für die verschiedenen Arten u. Größen der Schiffe nöthig, besonders dann, wenn der H. eine verschiedene Wassertiefe hat. Dergleichen Abtheilungen pflegt man in der Regel durch Abpfählungen zu bewirken; zweckmäßiger ist es jedoch, dieselben durch Erbauung mehrer größerer u. kleinerer Bassins, Grachten oder Kanäle herzustellen

Digitized by Google

und diese mittelst Durchfahrtsschleußen unter einander in Verbindung zu setzen. Dem Hafenmunde ist eine von dem herrschenden Hauptwinde sowohl, als von dem Fluthstrom abgewendete Richtung zu geben. Da aber die Mündung auch nicht zu versteckt liegen und sich nicht zu stark seitwärts ziehen darf, damit die Schiffe dieselbe selbst im Sturme leicht und schnell treffen können, und da überhaupt als Regel gilt, daß man in einen guten Hafenmund mit 3 Viertheilen der 32 Winde des Kompasses ein- u. auslaufen könne, so hat man, wenn der Hafenmund die erwähnte Richtung wegen anderer Umstände nicht erhalten kann, vor der Mündung einen Vordamm zur Abhaltung der Wellen zu erbauen. Auch zwei Mündungen bei günstiger Lage eines H.s bieten nicht nur bedeutende Vortheile für die Schifffahrt und den Verkehr, sondern erleichtern auch die Hafenreinigung wesentlich. Dagegen wird durch einen vor der Hafenmündung vorbeistreichenden Meeresstrom die Einfahrt nicht nur sehr erschwert, indem durch denselben die ankommenden Schiffe auf die Seite gedrängt zu werden pflegen, sondern es hat dies auch meist Versandung u. Verstopfung zunächst der Mündung, später des ganzen H.s zur Folge, besonders dann, wenn oberhalb des H.s ein unreiner Landstrom sich in das Meer ergießt. Hiergegen wirkt am besten ein Damm, welcher oberhalb der Mündung von dem dort vorhandenen Hafendamme aus so weit in die See geführt wird, daß er die Gewalt des Stromes zu brechen im Stande ist. Die sogenannten Hafenstraßen, welche da Anwendung finden, wo eine Versandung des H.s mit Hülfe der oben erwähnten einfachen Reinigungsmittel nicht gehoben werden kann, bestehen aus zwei Dämmen (Hafenstraßendämmen, Einfahrtsdämmen, Jettés), welche den Ausfluß wie in einen Graben fassen und die Gewalt des Stromes in Folge dieser Einschränkungen so vermehren, daß hierdurch der Grund allmählig vertieft oder in vertieftem Zustande den Schiffen die Bahn zum Ein- und Auslaufen offen erhalten wird. Um den ankommenden Seeleuten die Lage des Hafenmundes in möglichst weiter Entfernung kenntlich zu machen und auch in der Nacht die Einfahrt zu erhellen, dienen hier errichtete Thürme, welche am Tage durch ihre bedeutende Höhe, Dicke und ausgezeichnete Farbe, bei Nacht aber durch angebrachte Leuchtfeuer diesen Zweck erfüllen und nebstdem geeignet sind, fernen Schiffen auf deren Signale, Nothschüsse ꝛc. durch bewegliche Leuchtsignale, Flaggen und Kanonenschüsse die Gegenlosung zu geben. Durch Klippen oder Untiefen die Schifffahrt gefährdende Stellen der Einfahrt und vor derselben pflegen durch Tonnen oder Baken bezeichnet zu werden. Bei einem H., der nur zur Zeit des Fluthwassers, nicht aber bei der Ebbe größere Schiffe zu tragen vermag, macht sich die Anlegung eines oder mehrer großer Wasserbecken nöthig, welche Bassins oder innere Häfen heißen, während der übrige oder Haupthafen Vorhafen genannt wird. Die Anlage der innern Häfen muß in der Weise erfolgen, daß dieselben u. ihr Eingang in dem Falle, daß die Fluth gerade in den Hafenmund streicht, niemals diesem gegenüber, sondern seitwärts zu liegen kommen, weil außerdem die rasch einrollende Fluth Schaden verursachen würde. Rücksichtlich der Gestalt der Grundfläche derselben gilt die Regel, diese möglichst lang und schmal herzustellen, da dies nicht nur die vollkommenste Ruhe auf der Wasserfläche bewirkt, sondern auch den Verkehr am H. wesentlich erleichtert, indem bei dieser Einrichtung sich alle Schiffe an den Hafenwänden anlegen können. Als wesentliche innere Theile eines H.s stehen mit den Hafenwänden Docks (s. d.) und Werfte (s. d.) in unmittelbarer Verbindung. Zu den wichtigsten äußern Bedürfnissen eines H.s gehört endlich eine gute und hinlänglich geschützte Rhede in der Nähe desselben zur Aufnahme solcher Schiffe, die in Folge von Stürmen oder andern Unfällen den H. nicht erreichen können. Sie muß nicht nur einen guten Ankergrund und hinlänglich tiefes, jedoch bei der Fluthzeit auch nicht zu tiefes Wasser haben, sondern auch von hohen Ufern oder von Bergen umgeben sein, welche sich in das Meer hinein erstrecken und die herrschenden Seewinde von der Wasserfläche abhalten, so daß die Schiffe nicht nur vor den Winden gesichert liegen, sondern auch der durch Schaluppen mit dem H. vermittelte Verkehr nicht durch zu hoch gehende Wellen unterbrochen werde.

Fluß- oder Stromhäfen unterscheiden sich von Seehäfen fast allein durch eine minder beträchtliche Größe ihrer Werke. Sie werden vorzüglich auf solchen Hauptströmen nothwendig, deren Wassermasse im Sturme und bei Hochwasser schon eine bedeutende und namentlich beim Eisgange gefährliche Bewegung entwickelt, wie dies bei der Donau, dem Rhein ꝛc. der Fall ist. Bei dem Bau eines Stromhafens verfährt man gewöhnlich auf folgende Weise: Nach erfolgter Auswahl einer passenden Stelle wird in einiger Entfernung vom Strom ein Wasserbecken ausgegraben, dessen Tiefe durch die Tiefe des Stromes bedingt wird, während die Größe seiner Wasserfläche nach der Menge der Schiffe zu bemessen ist, auf welche bei einem blühenden Verkehr in Beziehung auf den neuen H. mit Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann. Am zweckmäßigsten wird dieses Hafenbecken lang und schmal für zwei Reihen Schiffe eingerichtet, die sich beiderseits an die Hafenwände anlegen. Nach Vollendung dieses Beckens wird der zwischen ihm und dem Strome befindliche Erddamm durchstochen, wodurch die Eröffnung des H.s erfolgt. Die Mündung ist gegen den Eisgang mittelst geeigneter Bauwerke zu schützen, sowie auch der Hafendamm durch ähnliche Werke gegen das Austreten des Hochwassers zu decken ist. Die von Zeit zu Zeit nothwendig werdende Reinigung solcher Häfen erfolgt im Wesentlichen in gleicher Weise wie die oben beschriebene der Seehäfen, indem auch hier Hafenräumer, Spülbusen, Schöpfmaschinen ꝛc. in Anwendung gebracht werden können. Eine andere, mit weniger Bau- und Unterhaltungskosten verbundene Bauart eines Stromhafens ist folgende, wobei der H. sich durch sein eignes Stromwasser zu reinigen im Stande ist. An der ausgewählten Stromstelle führe man nicht ganz in der Mitte des Flusses und parallel mit der Stromrichtung einen Damm (Abschluß- od. Sicherungsdamm) so auf, daß der für den H. abgeschnittene Stromtheil bei hinlänglicher Breite für die Landung und Bewegung der Schiffe doch dem für den Schiffgang bestimmten Theil an Breite merklich nachsteht, damit letzterer nicht auf unbequeme oder gar

Digitized by Google

gefährliche Weise verengt werde. Der so vom Strom abgeschnittene Theil bleibt stromabwärts für die Hafenmündung offen, während er am obern Ende mit einem starken Wehre geschlossen wird, welches mit 3 Schutzschleußen, in der Mitte u. an beiden Enden, versehen ist. Ein solcher H. gewährt den Schiffen nicht nur völlige Sicherheit gegen Sturm und Eisgang, sondern kann auch einfach dadurch gereinigt werden, daß man die 3 Schutzschleußen öffnet. Von der Geschwindigkeit u. Höhe des Stromes, sowie vom Eisgange desselben hängt die Bauart des Abschlußdammes ab, so daß, wenn jene groß sind und letzterer gefährlich werden kann, am zweckmäßigsten Faschinenwerke oder starke Mauern, im entgegengesetzten Falle aber meist Pfahlbauten in Anwendung kommen.

Obwohl die Aegypter und Phönicier, als die ältesten Völker, bei welchen Schifffahrt und Handel blühten, schon Häfen besaßen, so erhielt der Hafenbau doch seine Ausbildung erst durch die Griechen und Römer. Beide unterschieden natürliche und künstliche Häfen. Die letztern Häfen bestanden aus hohen, in Gestalt eines Halbzirkels oder Halbmondes aufgeworfenen Dämmen mit langen, weit in die See sich erstreckenden Armen (brachia, cornua, aggeres, moles). Auf den äußersten Enden dieser Arme waren Thürme u. Bollwerke errichtet, welche mit einer Besatzung zum Schutz u. zur Bewachung des Eingangs versehen waren. Den Hafenmund (fauces, ostium) schloß man mit Pfählen oder mit starken Ketten, auch mit Schiffen, od. man versenkte mit Steinen beladene Schiffe vor demselben. Gewöhnlich befand sich auch auf den Armen des H.s ein Leuchtthurm (pharus). Der innere H. (crepido) war durch steinerne Mauern in verschiedene Abtheilungen getheilt, in welchen die eingelaufenen Schiffe sicher liegen konnten; auch fanden sich Schiffsdocken, Arsenale 2c. vor. Die Schiffswerften (textrinae) waren außerhalb des H.s angebracht. Auch fehlte es nicht an Hallen aller Art, Zeughäusern für Schiffs- und Kriegsgeräthe, Magazinen, Gasthäusern 2c. In Kriegszeiten befestigte man die Häfen noch mit mehren Schanzen, die, mit Thürmen und Thoren versehen, Ausfälle aus ihnen zuließen. Nie fehlten den bedeutenderen Häfen der Alten die Rheden (stationes navium). In Folge der Ausbreitung der Schifffahrt und des Handels hat zwar die Zahl der Häfen in neuerer Zeit im Verhältniß zur Anzahl derselben im Alterthum auffallend zugenommen, im Allgemeinen ist man jedoch in Rücksicht auf architektonische Pracht und Großartigkeit weit hinter den Leistungen der Alten zurückgeblieben, da man sich in der Regel bei diesen Bauwerken zumeist vom Bedürfniß des Handels und des Kriegs, sowie von ökonomischen Rücksichten hat leiten lassen.

Hafen, eine Art großer Schmelztiegel, deren man in Messing- und Blaufarbenwerken, Glashütten 2c. bedarf. Sie müssen vor Allem feuerbeständig sein, d. h. sie dürfen sich im Feuer weder zusammensetzen, noch verglasen; daher werden sie aus einem richtigen Gemenge von Thon, ohne Beimischung von Kalkerde, und reinem Quarzsand verfertigt. Dieser Thon wird in diesem Zustande theils in der Natur gefunden, theils muß er auf künstliche Weise zusammengesetzt werden; Ersteres ist besonders in Böhmen am Fichtelgebirge u. zu Erdmannsdorf in Sachsen der Fall. Vortreffliche H. werden in Hafnerzell in Bayern und zu Großalmerode in Kurhessen verfertigt.

Hafenblokade, nach den Bestimmungen des pariser Friedens von 1856 die derartige Sperrung eines Hafens durch ein od. mehre Kriegsschiffe, daß kein Handelsschiff ohne augenscheinliche Gefahr, aufgebracht zu werden, in denselben ein- oder aus demselben auslaufen kann. Vgl. Seerecht.

Hafenbrücke, s. v. a. Molo.

Hafenkapitän (Hafenmeister), ein Beamter, welcher die Aufsicht über einen Hafen hat. Er muß für die Reinigung des Hafens u. dessen Mündung sorgen und auf die Ordnung, welche die Schiffe in demselben zu beobachten haben, mit der größten Sorgfalt achten, daher ein praktischer Seemann sein; auch hat er das Hafengeld von den Hafengästen einzunehmen. In den Kriegshäfen ist der H. gewöhnlich ein Seeoffizier von bedeutendem Rang.

Hafenknecht, s. v. a. Hafenräumer, Bagger (s. d.).

Hafenmeister, s. v. a. Hafenkapitän.

Hafenräumer (Hafenreiniger), s. Bagger.

Hafer (Avena *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, charakterisirt durch die aus 2- bis vielblüthigen gestielten Rispen bestehende Aehre mit entweder lauter zwitterigen oder oben geschlechtslosen oder männlichen Blüthen, den 2-klappigen Balg, der meist so lang oder länger als das Aehrchen ist, die ungleichen Klappen, von denen die unteren kürzer sind, das 2spelzige Bälglein, woran die untere Spelze an der Spitze 2zähnig od. 2spaltig und aus dem Rücken gegrannt ist, die geknieete, unterhalb gedrehte Granne, den am Grunde meist fein behaarten Fruchtknoten, den fehlenden Griffel und die federartig über dem Grunde des Bälgleins hervortretende Narbe. Unter den zahlreichen Arten sind wichtige Oekonomiepflanzen. Haferarten mit einjähriger Wurzel sind folgende: Avena sativa *L.*, der gemeine oder Rispenhafer, wird in folgenden Varietäten kultivirt: Der weiße gegrannte Rispenhafer hat einen 3—4 Fuß hohen, gegliederten, aufsteigenden, dicken, hohlen, glatten, gelben od. gelblichweißen Halm, $^3/_4$—1 Zoll breite, 6—8 Zoll lange, kahle, dunkelgrüne Blätter, eine 8—10 Zoll lange, etwas einseitige Rispe mit 4—6 von einem Punkte ausgehenden, sehr dünnen, an der Basis wulstigen Blumenstielchen und hängenden, 2—3-samigen, eingrannigen Aehrchen mit hellen, graulichweißen, sehr mehligen Samen. Dieser H. wird durch ganz Europa, jedoch selten rein, sondern meist mit anderen Varietäten untermengt als Sommerfrucht angebaut. Der weiße ungegrannte Rispenhafer unterscheidet sich von dem vorigen durch ungegrannte Aehrchen, welche Form übrigens selten beständig ist, wird ebenfalls häufig, doch meist mit anderen Varietäten vermischt kultivirt. Zu ihr gehören auch die neu empfohlenen Varietäten, als der Kamtschatkahafer, der englische Hortown- und Heptonhafer, der Kartoffel- und Berwickhafer, die, zumal in den ersten Jahren, sich stark bestocken und reichen Ertrag liefern. Eine Untervarietät davon, der frühe weiße ungegrannte H., Augusthafer, Avena sativa praecox, Avena Georgiana, Avena Podulica, mit kürzeren Aehrchen u. helleren Früchten, hat wegen früher Reife, reichen Ertrags und Gewichts der Körner allgemeinen Eingang ge-

Digitized by Google

funden. Der schwarze gegrannte Rispenhafer, Eichelhafer, ist durch schwarze Bälge ausgezeichnet, die den Samen fest umschließen und sich von demselben nicht trennen, ändert aber sehr häufig ab und erscheint bisweilen grannenlos, wie sich auch die Samen entfärben und häufig eine dunkelbraune Farbe annehmen. Der schwarze ungegrannte Rispenhafer hat ungegrannte Aehren und schwarze oder dunkelbraune Samen, wechselt aber ebenfalls sehr häufig durch Annahme von Grannen und durch hellere oder dunklere Samen. Beide Varietäten werden selten rein im Großen, sondern meist mit anderen vermengt angebaut. Der Fahnen- oder Türkenhafer, **Avena orientalis** *Schreb.*, hat eine traubenartige, zusammengebogene, einseitige Rispe, 2—3blüthige, 2-, selten 3samige Aehrchen und lange, gleichdicke, gefurchte, helle, feinbehaarte, an der Spitze borstige Samen. Varietäten sind: Der weiße gegrannte Fahnenhafer, türkischer H., Tannenhafer, sibirischer H., hat einen 3—4 Fuß hohen, gegliederten, hohlen, gelben, nach oben verjüngten Halm, $^3/_4$ Zoll breite, 6—8 Zoll lange Blätter, eine einseitige, 8—10 Zoll lange, 2—3 Zoll breite Rispe mit sehr dünnen, zu 6—7 von einem Punkte ausgehenden, vom Halm nur wenig abstehenden Aestchen und 2-, selten 3samigen, eingrannigen Aehrchen und feinhaarigen, langen, gleich breiten, oben borstigen, hellen, graulichweißen Samen. Der Fahnenhafer soll zuerst aus der Levante nach Deutschland gebracht worden sein, wo er häufig mit dem Rispenhafer gemischt, allein nicht selten auch rein abgesondert im Großen angebaut wird. Der weiße ungegrannte Fahnenhafer unterscheidet sich von dem vorigen bloß durch fast gänzliche Grannenlosigkeit und findet sich nicht selten unter anderen Haferarten gemischt, zuweilen auch rein auf Feldern angebaut. Der schwarze gegrannte Fahnenhafer hat schwarze Samen, findet sich meist nur gemischt mit anderen Varietäten auf Feldern. Der schwarze ungegrannte Fahnenhafer ist eine Untervarietät davon und unterscheidet sich bloß durch ungegrannte Aehrchen, welcher Charakter aber keineswegs bleibend ist. Der chinesische H., **Avena chinensis** *Roem.* et *Schult.*, großer Grützhafer, mit bis 4 Fuß hohem Halm, ausgebreiteter, ziemlich einseitiger Rispe mit traubigen, hängenden, 4—6blüthigen, 3—4samigen Aehrchen und langen nackten Samen, zeichnet sich vor allen Haferarten durch kräftige Bestockung aus, reift später als der Rispenhafer und ist zum Anbau als Grütze zu empfehlen. Der nackte H., **Avena nuda** *L.*, Grützhafer, tatarischer Grützhafer, Spinnenhafer, Sandhafer, mit 2—3 F. hohem Halm, zusammengezogener, einseitig traubiger Rispe mit 2—3blüthigen, 2samigen, 2grannigen, $1^1/_4$ Zoll langen Aehrchen und kleinen, cylindrischen, hellen und nackten Samen, ist von geringerem Werthe, weil er nur kurzes, dünnes Stroh und kleinere Körner liefert als die anderen u. dabei bedeutend empfindlicher ist. Der kurze H., **Avena brevis** *Host.*, hat einen $1^1/_2$—$2^1/_2$ F. langen Halm, eine einseitige, ausgebreitete Rispe mit 2- bis 3blüthigen, 2—3samigen, sehr kurzen Aehrchen u. ovalen, grauen, kahlen, nur nach oben feinhaarigen Samen, ist durch die sehr kurzen Aehrchen u. dünnen Halme leicht von anderen Haferarten zu unterscheiden, wird hier und da angebaut, ist aber von geringem Werthe. Diese verschiedenen Abarten sind meist durch Einwirkung des Klima's u. des Bodens entstanden u. verlieren daher ihre besonderen Eigenschaften unter veränderten Verhältnissen wieder.

Der H. kommt fast auf jeder Bodenart fort, nur zu loser und trockener Sandboden sagt ihm nicht zu. Auf gutem Boden gibt er reichlicheren Ertrag als jede andere Sommerfrucht. Mit starken Organen, namentlich kräftigen Wurzeln versehen, vermag er sich auch die in geringeren Bodenarten enthaltenen Nahrungsstoffe anzueignen, weshalb ihm bei der Fruchtfolge der magerste Standort zugewiesen zu werden pflegt. Am besten gedeiht er nach Klee, Luzerne, Esparsette, nach gedüngten Hackfrüchten u. auf humusreichen Neubrüchen, doch duldet er auch andere Halmfrüchte als Vorgänger. Auf gutem Boden ersetzt er durch seinen reichen Ertrag an Körnern und Stroh das reichlich, was andere Getreidearten durch ihren höheren Preis vor ihm voraushaben; auf magerem Boden ist er aber fast die einzige Sommerfrucht, welche einen die Arbeit lohnenden Ertrag gibt. Wenn ihm auch frische Mistdüngung nicht gerade zuträglich ist, so verträgt er sie doch besser, als die übrigen Halmfrüchte. Die Größe und Schwere seiner Körner hängt mehr von der Saatzeit, Jahreswitterung und dem Standort ab, als bei irgend einer anderen Getreideart. Da er bei früher Aussaat in der Regel die vollkommensten Körner gibt und zum Keimen und gleichmäßigen Aufgehen viel Feuchtigkeit verlangt, so ist es zweckmäßig, ihn sofort nach geschehener Abtrocknung des Feldes auszusäen, also von Ende März bis gegen Ende April, je nach den lokalen Verhältnissen, auf lockerem, warmem Boden früher, auf thonigem, kaltem Boden später. Am besten ist es, wenn man schon im Herbst das Feld vollkommen umpflügt, es nach oberflächlichem Abtrocknen zu Anfang des Frühlings gut eineggt, den Samen mit dem Exstirpator unterbringt u. leicht übereggt, wobei darauf zu sehen ist, daß er, so viel als möglich, gleich tief zu liegen kommt. Bei diesem Verfahren lassen sich selbst auf kaltem, lehmigem Boden gute Ernten erzielen. Da der H. die Spätfröste besser als jedes andere Sommergetreide erträgt, so läuft man bei früher Aussaat keine Gefahr; denn er widersteht nicht nur in seinem grasartigen Zustande dem Froste, sondern auch dann, wenn er schon im Halme aufgeschoßt ist. Wird der H. spät gesäet, so geht er spät u. ungleich auf und leidet mehr von der dürren Witterung, als der frühere, bleibt auch dünner und schmächtiger. Da der H. mehr taube, nicht keimungsfähige Körner enthält, als irgend eine andere Getreideart, so muß er dichter gesäet werden. Man rechnet im Durchschnitt $1^1/_2$ berliner Scheffel auf den preußischen Morgen, auf gutem, mildem Boden weniger, auf klosigem, thonigem Boden mehr. Ob man das Land sogleich nach der Einsaat des H.s oder erst dann walzen soll, wenn dieser 3—4 Zoll über der Erde ist, wird durch die Witterung und den Boden entschieden. Das Walzen beschleunigt das Keimen des Samens und bezweckt ein gleichförmiges Aufgehen aller Pflanzen. Auf Feldern, wo viel Unkraut wächst, oder deren Oberfläche in Folge der Abtrocknung leicht verhärtet und die Porosität verliert, ist es zweckmäßig, den aufgegangenen H. mit leichten eisernen Eggen aufzueggen,

Digitized by Google

wodurch eben sowohl Unkraut vernichtet, als das Wachsthum des H.s befördert wird. Mit dem Einschnitt des H.s muß man nicht lange zögern; wer auf das Reifwerden aller Körner warten wollte, würde sich dadurch der Gefahr aussetzen, die ersten, also die besten, durch Ausfall zu verlieren. Den gemähten H. läßt man nur so lange in Schwaden liegen, bis der Nachwuchs und das vielleicht untergemischte Unkraut oder der untergesäete Klee genügend trocken geworden ist. Dann wird er in Garben gebunden, in Mandeln oder Haufen gesetzt und, wo möglich, gleich eingefahren. Als Durchschnittsertrag vom preußischen Morgen kann man 12 berliner Scheffel Körner und 16 Centner Stroh rechnen. Auf gutem Boden und bei gedeihlicher Witterung kann sich der Ertrag auf 25 Scheffel Körner u. 20 Centner Stroh steigern, bei gegentheiligen Verhältnissen aber auf 6 Scheffel Körner und 8 Centner Stroh herabsinken. Der Scheffel Körner wiegt im Durchschnitt 50—55 Pfd.

H. enthält im Wesentlichen die Bestandtheile aller Getreidearten, daneben aber eigenthümliche aromatische Stoffe, welche die Freßlust der Pferde in hohem Grade anreizen. Nach den Analysen Oudemans enthält der H. durchschnittlich 5,0 Dextrin, 47,0 Stärkmehl, 14,5 Zellstoffe, 12,1 Eiweißstoffe, 5,4 Fett, 2,8 Asche, 14,9 Wasser. Spanischer H. enthält nach Bibra 2,93, H. aus Schwebheim 2,83 Asche, u. zwar bestand diese Asche aus 15,00 (19,24) Kali, 3,29 (2,44) Natron, 3,77 (3,00) Kalk, 8,25 (6,03) Magnesia, 24,47 (25,14) Phosphorsäure, 1,8 (3,07) Schwefelsäure, 41,19 (39,00) Kieselsäure, 1,50 (1,66) Chlornatrium, 0,73 (0,42) Eisenoxyd und Verlust. Bibra fand in 2 Sorten Hafermehl vom Spessart 11,7 (12,33) Wasser, 1,242 (1,542) Albumin, 3,15 (3,00) Pflanzenleim, 0,15 (0,17) Caseïn, 14,845 (11,377) im Wasser u. Alkohol unlösliche, stickstoffhaltige Substanz, 2,555 (3,50) Gummi, 0,255 (0) unlösliche Substanz des Gummi, 1,190 (2,243) Zucker, 5,675 (6,829) Fett, 58,138 (59,027) Stärkmehl. Lufttrockenes Hafermalz enthält nach Oudeman Dextrin 7,1, Stärkmehl 37,3, Zucker 0,4, Zellstoffe 22,6, Eiweißstoffe 13,3, Fett 4,1, Asche 3,1, Wasser 14,1. Diese Bestandtheile weichen mannichfach ab, je nach den verschiedenen Hafersorten, nach Boden, Klima u. dergl. Die angeführten Zahlen haben deshalb nur eine beschränkte Gültigkeit. Ueber das Verhältniß der Schalen od. Hülsen des H.s zum eigentlichen Mehlkörper liegen verschiedene Angaben vor. Nach Poggiale beträgt die Schale 25 Procent vom Gewicht des ganzen Korns, Boussingault erhielt 78 Proc. Mehl und 22 Proc. Hülsen, Hermbstädt 57,8 Mehl und 34,2 Hülsen, Vogel 66 Mehl und 34 Hülsen. Völcker erhielt von schwarzem englischen Hafer 28½ Mehl und 71½ Hülsen, von weißem, schottischem H. 33¾ Mehl und 66¼ Hülsen. Haferstroh wird von praktischen Viehzüchtern dem Stroh aller anderen Getreidearten vorgezogen, es enthält nach Boussingault 1,8 Proc. Proteïnkörper.

Der H. als Samenkorn ist deswegen das vorzüglichste u. allgemein benutzte Futter für die Pferde, weil er wenig oder gar keinen Kleber, dagegen reichlich Extraktivstoffe enthält und nicht leicht gährt. Er darf aber, obgleich reif, doch nicht jung verfüttert werden, auch nicht dumpfig od. verschimmelt sein; auch muß er vor dem Vorschütten rein ausgeschwungen und vom Staube gereinigt werden. Der Werth des H.s wird vorzüglich nach der Schwere der Körner bestimmt. Gewöhnlich rechnet man auf ein Pferd 3—4 Metzen täglich, mit eben so viel Häckerling, auf 3 Futter vertheilt; doch bedarf ein müßiges Pferd nur die Hälfte von dem kräftigen Futter, das ein arbeitendes nöthig hat. Auch anderem Vieh dient der H. zum Futter, besonders Hühnern, die danach besser Eier legen; auch mästet man mit H. in manchen Gegenden Schweine u. Gänse. Endlich liefert er auch für die Menschen ein weit verbreitetes Nahrungsmittel, namentlich in Schottland, Skandinavien und Westphalen. In anderen, namentlich südlichen Ländern wird er mehr als Nahrung für Pferde kultivirt. Ihre Polargrenze findet die Haferpflanze in Norwegen unter dem 65., in Schweden unter dem 63. Breitengrade. Des Haferbrodes bedient man sich im größten Theil Deutschlands fast nur zu Zeiten von Theuerung u. Hungersnoth. Bibra schildert Haferbrod aus dem Spessart als ein schlechtes, dunkel aussehendes, grobkörniges und trockenes Brod, nach dessen Genuß im Schlunde ein würgendes Gefühl entstehe, wie es auch von einem ätherischen Oel oder dessen Zersetzungsprodukten einen specifischen widerwärtigen Nebengeschmack habe; doch genießt ein guter Theil der Bewohner Schottlands von vegetabilischen Nahrungsmitteln fast ausschließlich H. u. soll demselben seine Muskelkraft verdanken. Auch im Alterthum zählte der H. so gut wie die meisten übrigen Getreidearten zu den Nahrungspflanzen. Schon Galenus meint, das aus dem H. dargestellte Brod schmecke wohl nicht angenehm, bekomme aber gut, werde jedoch meist nur zur Zeit der Hungersnoth gegessen. Der H. wurde auch bei den alten Persern kultivirt und als Nahrungsmittel benutzt. Nach Plinius soll der H. das vorzüglichste Nahrungsmittel der alten Deutschen gewesen sein. **Hafermehl** wird bei uns selten benutzt, häufiger die **Hafergrütze**, besonders wegen eines eigenthümlichen schleimigen Stoffes (des Proteïnkörpers od. eines Theils der Proteïnkörper des H.s) zu medicinischen Zwecken. Die Hafergrütze ist gelind nährend, einhüllend, die Absonderung, besonders in den Schleimhäuten, befördernd; deshalb wendet man sie u. den geschälten H. an bei Fiebern und entzündlichen Krankheiten, besonders katarrhalischer Art, in Abkochung, die man zum Getränk reicht (**Haferkur**); auch dient die Abkochung zu schleimigen Mund- u. Gurgelwässern, zu Klystieren, um örtlich einzuwirken und Reiz zu vermindern. Das Mehl braucht man zu trockenen Bähungen bei ödematösen Geschwülsten. Die **Haferstärke** besteht aus sehr kleinen, aber wenig durchscheinenden Körnchen. **Haferbier** ist trüb und leicht dem Sauerwerden ausgesetzt. Zu einigen belgischen Weißbieren wird H. in großer Menge verwendet.

Haferarten mit ausdauernder Wurzel sind unter den Wiesengräsern: Der **Goldhafer**, Avena flavescens *L.*, Triticum flavescens *P. Beauv.*, **gelbes Hafergras**, **gelber Wiesenhafer**, ist eine der besseren Grasarten, besonders für humose, leicht zu bewässernde Wiesen, die zwar keine reiche Bestockung hat, aber ein kräftiges Grundfutter und ein sehr gewürz- und nahrhaftes Heu gibt. Das **kurzhaarige Hafergras**, Avena pubescens *L.*, **Feinhafer**, **weichhaariger H.**, findet

Digitized by Google

sich häufig auf guten Wiesen, Rainen und dergleichen durch ganz Deutschland und ist eine der besten Grasarten, die ein gutes, süßes Futter liefert. Auch der Wiesenhafer, Avena pratensis *L.*, Feldhafer, Berghafer, rothes Hafergras, auf trockenen Wiesen, Weideplätzen, am Rande der Wälder, gibt süßes, wenn auch nicht so viel Futter, wie vorige Arten.

Haferarten mit einjähriger Wurzel u. Unkräuter sind: Der Wildhafer, Avena fatua *L.*, Flughafer, Windhafer, Taubhafer, gleicht dem Rispenhafer, Avena sativa *L.*, von dem er sich hauptsächlich durch die stark-bartigen Samen unterscheidet, findet sich in Frankreich u. Deutschland als ein lästiges, wahrscheinlich aus Italien eingewandertes Unkraut, das sich durch die leichten, bartigen Samen, die vom Winde fortgetrieben werden, sehr schnell fortpflanzt und schwer auszurotten ist, vor der Blüthe aber ein gutes Viehfutter abgibt. Die Grannen sind für die Feuchtigkeit sehr empfindlich, daher sie zu Hygrometern dienen. Der Rauchhafer, Avena strigosa *Schreb.*, Dantonia strigosa *Beauv.*, Sandhafer, Purhafer, Grauhafer, Mückenbein, ist wahrscheinlich mit dem Fahnenhafer, Avena orientalis *Schreb.*, aus der Levante nach Deutschland eingewandert und findet sich auf den Feldern unter andern Haferarten als Unkraut wildwachsend.

Haferpflaume, s. v. a. Prunus institia *L.*

Haferschleim, stark eingekochter Hafertrank, s. Hafer.

Haferschrot, geschrotener oder grobgemahlener Hafer.

Haferweihe, in der katholischen Kirche früher der Sonn- und Festtag, an welchem für das Gedeihen des Hafers und der Pferde ein feierliches Hochamt celebrirt wurde.

Haferwurz, Pflanzengattung, s. v. a. Bocksbart, Tragopogon *L.*; gemeine H., s. v. a. Tragopogon pratensis *L.*; auch s. v. a. Skorzonere, Scorzonera *L.*

Haff (dän., d. i. Meer, Meerestheil), Name dreier großer Strandseen an der Südküste der Ostsee, die zwar mit dem Meere in Verbindung stehen u. zum Theil nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser und eine starke Ausströmung haben; s. Frisches Haff, Kurisches Haff u. Stettiner Haff.

Hafis, Schems-eddin-Mohammed, genannt Lisan-ul-Ghaib, d. i. geheiligte Zunge, auch wegen der Lieblichkeit seiner Dichtungen Tschekerlib, d. i. Zuckerlippe, einer der namhaftesten Dichter Persiens, im Anfange des 14. Jahrhunderts zu Schiras geboren, widmete sich dem Studium der Theologie und Rechtskunde, die er auch lehrte, und schloß sich in seiner Vaterstadt einer Gemeinschaft von Derwischen und Sofis oder kontemplativen Weisen und Mystikern an. Ein gründlicher Kenner des Korans, woher der Beiname H., gab er Unterricht in demselben am Hofe der Mosafferiden und in einer vom Großwesir Hadschi Kawameddin Mohammed Ali zu Schiras eigens für ihn erbauten Schule. Er † zu Schiras 1389. Athmen H.' Jugendlieder eine mönchisch-ascetische Begeisterung, so bekunden seine späteren Gedichte die freieste objektive Weltanschauung und sind zugleich geistreich in Ausdruck und Form. Erst nach H.' Tode wurden seine Oden u. Elegien von Seid Kasem Anwary in einem „Diwan" gesammelt, welcher zu Kalkutta (1791 und 1828) u. Bombay (1850) im Druck erschien. Die Ausgaben von Bulak (1840, 3 Bde.) und zu Konstantinopel (1841) enthalten auch die türkischen Scholien des Suudi, welche auch zum Theil in die Ausgabe von Brockhaus (Leipz. 1854 ff.) aufgenommen sind. Eine freie deutsche Uebersetzung von ihnen gab von Hammer (Tüb. 1812—15, 3 Bde.). In Daumers Gedichten des H. (1. Sammlung, Hamburg 1846; 2. Sammlung, Nürnb. 1851) ist H. nur der Typus eines dem heiteren Lebensgenuß zugewandten Weisen. Proben von H.' Gedichten finden sich in: Rewuzki's „Specimen proseos persicae" (Wien 1771), Hindley's „Persian lyrics". (London 1800), Richardsons „A specimen of persian poetry" (das. 1774 u. 1802), Nolls „Select odes of H." (das. 1787), Jones' „Commentar. poes. asiat." (das. 1774, Leipzig 1777), Wahls „Neuer arabischen Anthologie" (Leipz. 1791), Ousely's „Persian Myscellany" und „Oriental Collections etc.". Kommentirt wurden die Gedichte des H. von Schemii, Sururi, Suudi u. A. Goethe feiert den Dichter im „Weststlichen Diwan". Sein Leben beschrieb Dewletschah in Wilkens „Chrestomathia persica" (Leipz. 1805).

Hafnia, lateinischer Name für Kopenhagen.

Haftgeld, s. v. a. Angeld.

Hag, Umzäunung, besonders von lebendigem Holz, ein umzäunter Ort; dann s. v. a. Buschholz, kleiner Wald.

Hagar, eine ägyptische Sklavin Sara's, gebar dem Abraham den Ismael, wurde aber sodann sammt diesem von ersterem auf Betrieb der eifersüchtigen Sara verstoßen (s. Ismael). Die ismaelitischen Araber verehren H. als ihre Stammmutter und wallfahrten nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka.

Hagarpresse, besondere Art Buchdruckerpresse; s. Buchdruckerkunst.

Hagebuche (Carpinus *L.*), s. v. a. Hainbuche.

Hagebutte (auch Hanbutte), s. v. a. Hundsrose, Rosa canina *L.*; besonders die Frucht dieser und anderer wildwachsender Rosenarten, welche auch Hiefe, Hüffte genannt wird.

Hagedorn, s. Cratägus.

Hagedorn, 1) Friedrich von, einer der namhaftesten deutschen Dichter zu Anfang des 18. Jahrhunderts, ward den 23. April 1708 zu Hamburg geboren, besuchte das Gymnasium daselbst u. widmete sich sodann zu Jena dem Studium der Rechte, pflegte aber daneben auch die Poesie, und schon damals fanden einige seiner dichterischen Arbeiten, meist satirischen Inhalts, in dem „Hamburgischen Patrioten" und der 1728 von Hamann begonnenen „Matrone" Aufnahme. Im Jahre 1729 kehrte er nach Hamburg zurück, wo die erste Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Versuch einiger Gedichte, oder erlesene Proben poetischer Nebenstunden" erschien. Noch in demselben Jahre trat er die Stelle eines Privatsekretärs im Hause des dänischen Gesandten in London an, wodurch ihm die Gelegenheit ward, sich mit der englischen Literatur vertraut zu machen, und 1733 erhielt er die einträgliche Stelle als Sekretär bei dem englischen Court, einer im 13. Jahrhundert zu Hamburg gegründeten Gesellschaft englischer Kaufleute. Er † daselbst am 28. Okt. 1754. H. war kein Dichter

Digitized by Google

von selbstschöpferischem Geiste, verdient aber schon deshalb Beachtung, weil er sich zuerst von jedem Schulzwange frei zu erhalten wußte. In der eigentlichen Lyrik stimmte er im Wein- und Liebesliede einen freieren Ton an und bereitete den Ton Lessings, wie in seinen Naturliedern den des Voß u. A. vor, während er in seinen anakreontischen Uz und Gleim zur Seite ging. Er ist als der Schöpfer des deutschen Gesellschaftsliedes zu betrachten; zu vielen seiner Lieder gaben die beliebtesten Komponisten jener Zeit populäre Melodien. Didaktischer als im Liede spricht sich die Wissenschaft ächten Lebensgenusses in seinen moralischen Gedichten, Episteln und Sermonen in horazischer Art aus, in welcher Gattung er sich an die Satiren des Canitz und Neukirch anlehnte und die Epistel einleitete, die in der halberstädter Schule nachher üblich wurde. In der Fabel verband er die Lehrtendenz des moralischen Gedichts mit der Laune des erotischen Lieds. Allen seinen Gedichten gebührt das Lob eines leichten, anmuthigen Flusses der Rede, eines gefälligen Versbaues und einer in jener Zeit seltenen Korrektheit des Ausdrucks. Ein schönes Denkmal setzte ihm Klopstock im 6. Gesange seines „Wingolf". Nach der oben genannten ersten Sammlung seiner Gedichte erschien sein „Versuch in poetischen Fabeln und Erzählungen" (Hamb. 1738); darauf seine „Sammlung neuer Oden u. Lieder" (das. 1747 u. öfter) und eine Sammlung „Moralischer Gedichte" (das. 1750, neue Aufl. 1752). Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen Hamb. 1756 in einer größeren, 1767 in einer kleineren Ausgabe. Die beste Ausgabe nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (Hamburg 1800, 5 Bde.), eine neue wohlfeile mit Auszügen aus H.s Briefwechsel erschien das. 1825 in 5 Bänden.

2) Christian Ludwig von, Kunstliebhaber u. Radirer, des Vorigen Bruder, geboren zu Hamburg den 14. Febr. 1713, trat 1737 in sächsische Dienste, ward 1763 geheimer Legationsrath und Generaldirektor der sächsischen Kunstakademien, die sich unter seiner Leitung eines schönen Gedeihens erfreuten, und † den 24. Jan. 1780 zu Dresden. H. brach als Vorläufer Winckelmanns nicht nur in mehren Kunstrichtungen neue Bahn, sondern versuchte sich auch selbst in der Radirkunst und lieferte Landschaften und Charakterköpfe, die mit geistreicher Nadel ausgeführt sind. Vor Allem erwarb er sich einen Namen durch seine „Betrachtungen über die Malerei" (Leipzig 1762, 2 Bde., französ. von Huber, das. 1775, 2 Bde.); ferner schrieb er „Briefe über die Kunst von und an Ch. L. von H." (herausgegeben von Tork, das. 1797), „Lettres à un amateur de la peinture avec des eclaircissements hist. etc." (Dresden 1755).

Hagel, körniges Eis, welches als atmosphärischer Niederschlag auftritt. Es gibt 3 Sorten von H., welche nicht mit einander verwechselt werden dürfen: 1) Gefrorne Regentropfen, durchsichtige Eiskügelchen, entstehen, wenn nach einer großen Kälte plötzlich feuchte Thauwinde eintreten, wo dann die herabfallenden Tropfen in der noch nicht verdrängten kalten Luftschicht am Boden gefrieren, ein Phänomen, welches mit zunehmender Breite häufiger zu werden scheint, wenigstens auf den Polarmeeren öfter beobachtet wird, als in mittleren Breiten; 2) Graupeln (s. d.); 3) H. im engeren und eigentlichen Sinne, Schlossen, verschieden gestaltete Körner mit einer schneeartigen Masse im Innern, welche von mehren koncentrisch-schaligen Lagen von durchsichtigem Eise, die zuweilen wieder mit Schneeschichten wechseln, umgeben ist, so daß sie als Graupeln mit einer Eiskruste betrachtet werden können. Bisweilen hat man auch Hagelkörner von einem vom Mittelpunkt aus strahligen Gefüge beobachtet. Die Größe der Hagelkörner ist sehr verschieden; alte Chroniken erzählen von dergleichen, welche so groß wie Elephanten gewesen seien, allein es mag sich bei dieser Angabe wohl das Entsetzen des armen Landmanns Uebertreibungen schuldig gemacht haben, wenigstens hat die neuere Zeit keine Fälle von nur ganz entfernter Aehnlichkeit aufzuweisen. Halley erzählt, daß 1697 Hagelkörner fielen, die 10 Loth wogen, Robert Taylor erwähnt solche aus demselben Jahr von 4 Zoll Durchmesser, Montignat hat 1753 Hagelkörner von 3 Zoll Durchmesser u. Volta 1787 welche beobachtet, die 18 Loth wogen. Nach Nöggerath fielen 1822 in Bonn Hagelkörner, welche 24—26 Loth wogen. Hagelkörner von der Größe eines Hühnerei's wiegen nach Tessier 3½ Loth. Bei dem starken Hagelwetter in Leipzig 1860 wurden keine Körner beobachtet, die mehr als 9½ Loth wogen. Die Hagelkörner treten in mannichfachen Formen auf; gewöhnlich sind sie rund oder eiförmig, zeigen jedoch diese Form selten ganz rein, sondern sind oft ziemlich ungestaltet, stumpfeckig und kantig. Roßmäßler beobachtete bei dem schon erwähnten Hagelwetter in Leipzig sehr auffallende Formen, die in der Zeitschrift „Aus der Heimat" 1860, Nr. 37, abgebildet sind. Die meisten Hagelkörner waren etwas abgeplattet, von übrigens rundem Umfang, brodförmig, mehr od. weniger eiförmig, u. ziemlich viele hatten eine auffallende Aehnlichkeit mit versteinerten Seeigeln. Am auffallendsten waren einige vollkommen runde Kugeln, welche an der ganzen Oberfläche mit hervorstehenden Ecken besetzt waren. Nicht wenige glichen einem aus der Schädelhöhle herausgenommenen Gehirn, denn sie zeigten wie dieses sich verzweigende vertiefte Windungen. Ueberhaupt fanden sich solche etwa 2 Linien eindringende Einschnürungen und Vertiefungen sehr häufig, und bei einem etwa 2 Zoll im Durchmesser haltenden, kreisrunden, platt gedrückten Hagelkorn waren diese Einschnürungen am Rande so tief und zufällig auch so regelmäßig, daß es einer siebentheiligen Blumenkrone ähnelte. Ein höchst eigenthümliches Hagelkorn hat W. Georgy beschrieben u. abgebildet, es gleicht einer noch nicht vollständig aufgeblühten Blume aus der Familie der Kompositen und besitzt im Scheitelpunkt eine Vertiefung, in welche man die Spitze des kleinen Fingers einpassen konnte. Auch ein ringförmiges Hagelkorn, durch welches man den Finger stecken konnte, wurde beobachtet. Adanson hat während eines Hagelwetters sechsflächige sehr stumpfe Pyramiden beobachtet, welche, als der Wind von Westen nach Nordosten umsprang, vollkommen durchsichtigen plankonvexen Linsen von 9 Linien Durchmesser wichen. Delcros hat 1819 ähnliche Hagelkörner gesehen wie Roßmäßler und dieselben beschrieben u. abgebildet in Poggendorfs „Annalen der Physik und Chemie", Bd. 68. In einigen Fällen hat man im Innern von Hagelkörnern Luftblasen, Spreu,

Digitized by Google

Sand, vulkanische Asche (bei einer vulkanischen Eruption), Schwefelkies in deutlichen Krystallen, Konservenfasern, Kieselpanzer von Diatomeen 2c. gefunden. Diese Körper, die nach Ehrenbergs u. Pasteurs Untersuchungen häufig in der Luft schwebend angetroffen werden, werden vom sich bildenden Eise umschlossen, und ebenso löst das vorher noch tropfbar-flüssige Wasser Gase, die in der Atmosphäre enthalten sind, und man findet deshalb im H. wie im Regenwasser und im Schnee Ammoniak und Salpetersäure. Die Temperatur der Hagelkörner beträgt —0,5° bis —4°. Der H. geht gewöhnlich einem Gewitterregen voran oder begleitet ihn, nur in höchst seltenen Fällen tritt er unmittelbar nach einem solchen ein. Das Hagelwetter dauert meist nur einige Minuten, selten 1/4 Stunde lang, aber die Menge des Eises, welches in dieser Zeit den Wolken entströmt, ist so ungeheuer, daß der Boden manchmal mehre Zoll hoch damit bedeckt ist. Die Hagelwetter, wozu wohl auch die Graupelschauer zu rechnen sind, treffen zu allen Tageszeiten ein, auch in der Nacht, aber am häufigsten in der wärmsten Zeit des Tages.

Die Hagelwolken scheinen eine bedeutende Ausdehnung und eine bedeutende Tiefe zu haben, denn sie verbreiten in der Regel eine große Dunkelheit und besitzen eine eigenthümlich grauröthliche Farbe; an ihrer unteren Grenze hängen große Wolkenmassen herab, und ihre Ränder sind vielfach zerrissen. Sie scheinen meist sehr niedrig zu schweben, Bergbewohner sehen öfter unter sich die Wolken, welche die Thäler mit H. überschütten; ob jedoch die Hagelwolken immer so tief ziehen, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Kurze Zeit vor dem Beginn des Hagelwetters hört man ein eigenthümlich rasselndes Geräusch, welches wohl dadurch entsteht, daß die Hagelkörner in der Wolke vielfach gegen einander geworfen werden. Ein intensiv elektrischer Zustand der Wolken und überhaupt Gewittererscheinungen begleiten den H.; das atmosphärische Elektroskop ist in fortwährendem Schwanken begriffen u. schlägt oft zehn- bis zwölfmal in einer Minute von positiver zu negativer Elektricität über. Oft sinkt das Barometer langsam vor dem H., was nach Kämtz dessen Vorbereitung durch südliche Winde darthut; diese werden durch nördliche verdrängt, und das Barometer steigt meist nachher. Wo der Kampf beider am lebhaftesten ist, fällt vorzugsweise H., so daß dieser nur eine lokale Aeußerung allgemeiner Witterungsverhältnisse zu sein scheint. In der Regel beobachtet man dabei zwei oder mehre Wolkenschichten über einander. Die meisten Beobachtungen, sowohl in Europa als in Nordamerika, stimmen hinsichtlich der Kälte und Heftigkeit des Windes, wie des Vorhandenseins verschiedener Winde überein, u. Lecoq beobachtete in einer Hagelwolke selbst die heftige Wirbelbewegung des Niederschlags. Gewöhnlich zeigt sich vorher ein blässeres Blau des Himmels und Neigung zur Cirrusbildung, in den unteren Schichten aber Windstille; später tritt eine Bildung dicker Wolken in tieferen Regionen ein. Sehr instruktiv für den Verlauf des H.s war das Hagelwetter, welches 1738 Frankreich und Holland durchzog. Es verbreitete sich gleichzeitig in zwei parallelen Streifen; der östliche Streifen war schmäler, seine größte Breite betrug 3, seine geringste 3/4 geographische Meile, der westliche Streifen war an seiner schmalsten Stelle nahe 2, an seiner breitesten 3 Meilen breit. Diese beiden Streifen waren durch einen im Durchschnitt 3 1/4 Meilen breiten Streifen getrennt, auf welchem es nur regnete. Die Richtung dieser Streifen ging von Südwesten nach Nordosten; eine von Amboise nach Mecheln gezogene gerade Linie bildete ungefähr die Mitte des östlichen, eine andere, von der Mündung des Indre in die Loire bis Gent gezogene, ungefähr die Mitte des westlichen Streifens. Auf dieser ganzen Länge, welche 100 Meilen beträgt, fand keine Unterbrechung des Gewitters Statt, und sicheren Angaben zufolge kann man annehmen, daß es sich noch 50 Meilen weiter nach Süden und 50 Meilen weiter nach Norden erstreckte, so daß seine Totallänge über 200 Meilen betrug. Es verbreitete sich mit einer Geschwindigkeit von 16 Meilen in der Stunde von den Pyrenäen, wo es seinen Anfang genommen zu haben scheint, bis zum baltischen Meer, wo man seine Spur verlor. Der H. fiel nur 7—8 Minuten lang, aber der Schaden, den er anrichtete, betrug in Frankreich nach officiellen Angaben 24,690,000 Francs. Hagelwetter sind in der Regel auf einen kleinen Raum beschränkt, oder sie haben, wie das angeführte Beispiel, eine sehr geringe Breite bei großer Längenausdehnung.

Der H. im engeren Sinne fällt vorzugsweise im Sommer, zählt man aber auch die Graupeln dazu, so erhält man (bei den Jahreszeiten in Procenten der Zahl von Hagelwettern im Jahre):

	Hageltage im Jahr	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
England	—	45,5	29,5	3,0	22,0
Frankreich und Niederlande	10—20	32,8	39,5	7,0	20,7
Deutschland	5[1])	10,3	46,7	29,4	13,6
Dänemark [2])	4	12,2	45,6	14,6	27,6
Osteuropa	3	9,0	25,5	50,6	15,0
Rom [3])	5	43,9	38,1	9,0	9,0
Neapel [4])	10	31,0	42,5	2,5	23,0

1) Im nordwestlichen Deutschland steigt die Zahl auch bis 10.
2) aus zweiunddreißigjährigen Beobachtungen in Kopenhagen berechnet.
3) aus 11 Jahren berechnet.
4) aus 7 Jahren berechnet.

Im mittleren Europa nimmt also mit der Entfernung von der Küste die Häufigkeit ab; in England fällt H. am häufigsten im Winter (wahrscheinlich Graupeln), in Dänemark, Frankreich und Deutschland im Frühling, besonders im April, noch weiter östlich erhält der Sommer das Uebergewicht; im südlichen Italien sind wie in England Winter und Frühling der Hagelbildung am günstigsten, am wenigsten dagegen der Sommer, und zwar scheinen 2 Maxima (März und November oder December) hier ebenfalls auf analoge Verhältnisse mit der Vertheilung des Regens im Jahr hinzudeuten.

Ueber die geographische Verbreitung des H.s liegen einige interessante Beobachtungen vor. In Tiefebenen und bis zu Höhen von 1—2000 Fuß sind Hagelwetter in der tropischen Zone eine große Seltenheit: in manchen Gegenden machen sie einen größeren Eindruck auf das Volk als selbst ein Meteorsteinfall (Cumana, Martinique, Isle de France). Bei größerer Erhebung über dem Meere trifft man sie nicht so selten an; so hat man sie z. B. in Bornu, Habesch, Mysore, Meriko, Caracas,

Digitized by Google

Peru beobachtet, und in Ostindien finden sie sich überhaupt selbst in tieferen Gegenden häufiger, wie zu Tatta am Indus. Die hohe Wärme solcher Ebenen bewirkt offenbar ein Schmelzen des fallenden H.s. In höheren Breiten wird H. fast überall angetroffen, wo es regnet, in Europa besonders häufig zwischen 40° und 55° Breite (das südliche Frankreich ist sehr oft von schweren Hagelwettern heimgesucht worden); selten fällt er auf dem Meere und bei Temperaturen unter 0°. Manche Gegenden leiden häufig vom H. (Clermont in der Auvergne), während benachbarte (zwischen Mont d'Or u. Puy-de-Dôme) selten davon betroffen werden; auch in engen Alpenthälern (von Aosta, Kanton Wallis) ist H. selten, aber sehr häufig an ihren Ausgängen in die Ebene (z. B. Borgofranco im Aostathal, Ivrea, Lugano und überhaupt am Südabhange der Alpen). Auch soll der H. in höher gelegenen Gegenden nicht so oft vorkommen, als in der Tiefe; indessen haben doch Saussure, Charpentier, Peytier u. A. nicht selten an hohen Punkten (Col de Géant, Gotthard, Pyrenäen) Hagelschauer erlebt. Die Beschaffenheit des Bodens, ob er ein Sandfleck, Morast, Feld oder Wald ist, scheint auch einigen Einfluß zu haben; wahrscheinlich hat man denselben aber überschätzt, denn längere gleichzeitige Beobachtungen in Böhmen zeigen, daß die Größe des Hagelschadens nicht von der Waldbedeckung hergeleitet werden kann, sondern daß hier Gebirge und Windrichtung als Ursachen der großen Verschiedenheiten angenommen werden müssen.

Die Entstehung des H.s zu erklären, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, und wir besitzen deshalb auch viele Theorien, zum Theil von den berühmtesten Gelehrten. Volta's Theorie, welche lange Zeit allgemein angenommen worden war, nimmt die Elektricität zur Hülfe. Nach Volta wird die Kälte durch schnelle Verdunstung an der Oberfläche einer von der Sonne beschienenen Wolke bewirkt, wobei die Trockenheit der Luft darüber und die Elektricität die Hauptrolle spielen; es entstehen dann 2 Schichten von Wolken mit entgegengesetzter Elektricität, indem das von der unteren Wolke verdunstete Wasser (mit positiver Elektricität) sich in höheren Schichten wieder kondensirt, und die sich bildenden Schneeflöckchen werden, ähnlich wie im elektrischen Puppenspiel, durch Anziehung und Abstoßung zwischen jenen beiden Schichten so lange hin- und herbewegt, bis sich größere Körner gebildet haben, woran sich eine Eisschicht niederschlägt. Endlich überwiegt die Schwere der angewachsenen Hagelkörner die elektrische Abstoßung der unteren Schicht, und sie fallen nun hindurch und auf die Erde nieder. Schon früher hatten Musschenbroek, Mongez, Beccaria, Deluc und seine Anhänger, Lichtenberg, Lampadius u. A., Hageltheorien aufgestellt, in denen der Ursprung u. die Wirkung der Elektricität auf verschiedene Weise modificirt vorgetragen wurden; alle diese Theorien haben aber nicht so viel Beifall gefunden, wie die volta'sche, welche noch jetzt in Frankreich u. Italien in hohem Ansehen steht, während man in Deutschland längst davon zurückgekommen ist, nachdem Prechtl, Bellani, Arago, Muncke, Lecoq u. A. auf Erscheinungen aufmerksam gemacht haben, mit welchen die volta'sche Erklärung im Widerspruch steht. Vor allen Dingen ist nicht zu begreifen, warum sich nicht die beweglichen Wolken leichter direkt mit einander mischen, als so ungeheure Eismassen sich gegenseitig zuschleudern sollten. Dann ist es auch nicht nur unwahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich, daß in Folge bloßer Verdunstung innerhalb einer Luftschicht, welche gewöhnliche Wolken enthält, die Temperatur bis zum Gefrierpunkte sinke, sowie auch die Wolken keineswegs mit festen elektrischen Massen zu vergleichen sind, so daß sie einen genügenden Widerstand leisten könnten, um die Hagelkörner nicht durchfallen zu lassen. Nach Leopold von Buch soll ein aufsteigender wassergashaltiger Luftstrom, wenn er in die leichteren Regionen gelangt, sein aufgelöstes Wassergas niederschlagen, die gebildeten Tropfen sollen sich dann während des Herabfallens durch Verdunsten zu Eis erkälten, neuen Dunst anziehen und verdichten und so zuletzt eine Art Gletscher von Eis und Schnee bilden. Auf einen ähnlichen Wechsel von Verdunstung und Wiederverdichtung gründet sich auch die von Schwaab aufgestellte Ansicht. Die in der Wolke erzeugte Kälte erklärte Gay-Lussac durch Wärmestrahlung, Humboldt durch Ausdehnung der unteren dichteren Luft, wenn sie in höhere Regionen gelangt. Aus allen Beobachtungen an der Atmosphäre vor und während des H.s folgert Kämtz ebenfalls einen lebhaften aufsteigenden Luftstrom und eine ungewöhnlich starke Wärmeabnahme nach oben, wobei die Cirri in der Höhe durch die feuchte Luft verdichtet werden, sich in die Tiefe senken und Cumuli bilden und dabei zu Luftströmungen Veranlassung geben, welche neue Niederschläge und Entwickelung starker Elektricität hervorrufen. Treten nun noch kalte nördliche Winde ein, so wird die Kondensation beschleunigt, in den dunkeln Wolken zeigen sich heftige Bewegungen, und indem ein Wirbel nach der Höhe hinaufrückt, vergrößern sich die Schneeflöckchen der Cirri zu Graupelkörnern, und unter Blitz und Donner stürzt H. herab. Heftige Windstöße von kurzer Dauer fördern die Bildung größerer Hagelkörner und erklären die Pausen in den Hagelfällen. Von der Wärme und Feuchtigkeit der unteren Schichten der Atmosphäre hängt es ab, ob der H. sich unterwegs vergrößert und mit Eisschichten bedeckt, oder ob die Schneeflocken und Graupeln wieder schmelzen, ehe sie den Boden erreichen, so daß sie, indem sie durch ihre Kälte viel Dampf niederschlagen, unten als große Tropfen anlangen. Die große Erstreckung einiger Hagelwetter schreibt Kämtz ebenfalls dem Kampf zweier verschieden warmen Winde zu, an deren Berührungslinie sich dann aber nur der Eisniederschlag bilden kann. In neuerer Zeit hat Vogel darauf hingewiesen, daß in einer Wolke der Bläschendampf recht gut eine Temperatur unter 0° annehmen könne, ohne zu Eisnadeln zu erstarren, daß aber aus einer höheren Wolkenschicht herabfallende Graupelkörner sich in dieser Wolke alsbald mit Eis überziehen müßten, weil das überkältete Wasser sofort erstarrt, sobald es mit einem festen Körper in Berührung kommt. Beim weiteren Fallen kommt das eben gebildete Hagelkorn mit mehren überkälteten Wassertropfen in Berührung, und so bilden sich die verschiedenen Schichten, welche man am H. beobachtet. Nöllner hat eine ganz ähnliche Theorie aufgestellt und dieselbe in der Zeitschrift „Die Natur" 1853, Nr. 39, 40, 45, ausführlich entwickelt. Die Einwände, die

Digitized by Google

gegen diese Theorie erhoben worden sind und die sich namentlich darauf stützen, daß nirgends in der Atmosphäre eine so große Ruhe sich finde, als nöthig sei, um Wasser noch unter 0° flüssig zu erhalten, sind nun als beseitigt zu betrachten, nachdem Dufour gezeigt hat, daß in einem Gemenge von Oel und Chloroform, also bei Ausschluß von festen Körpern erkaltete Wasserkugeln selbst bei — 10° sehr starke Eingriffe vertragen, ohne zu erstarren. Da nämlich jenes Gemenge dieselbe Dichtigkeit wie das Wasser besitzt, und sich weder das Chloroform, noch das Oel mit Wasser mischt, so bildet letzteres, wenn es in das Gemenge gegossen wird, größere und kleinere kugelige, in dem Gemenge schwimmende Tröpfchen. Bei Erniedrigung der Temperatur des Gemenges bis unter den Gefrierpunkt bleiben diese Wasserkügelchen tropfbar-flüssig, und nur die Berührung mit Eis bringt sie sofort zum Gefrieren. Die dufourschen Untersuchungen bieten das einzige Material dar, bei welchem von direkter Beobachtung der Hagelbildung die Rede sein kann, und nehmen deshalb erhöhtes Interesse in Anspruch. Wenn eine erstarrte, überkältete Wasserkugel mit einer anderen noch nicht erstarrten in dem oben genannten Gemisch in Berührung kommt, so krystallisirt die flüssige Kugel dadurch sofort. Man erhält aber verschiedene Resultate je nach der Größe und der Temperatur der Kugeln. Sehr kleine Kugeln gefrieren bei sehr niedriger Temperatur augenblicklich und bleiben von einander getrennt; größere Kugeln kleben bei geringerer Kälte mehr oder weniger zusammen, sie dringen in einander ein oder platzen sternförmig auf im Augenblick des Erstarrens. Man erhält in diesem Falle Eiskörper der verschiedensten Form: unregelmäßige Kugeln, welche durch koncentrische oder excentrische Lagen gebildet wurden, indem im Erstarrungsmoment eine flüssige Kugel eine schon krystallisirte mehr oder weniger vollständig einschloß, Kugeln mit hervorragenden Spitzen und solche, an denen buckel- oder beulenartige Auftreibungen vorhanden sind. Man gelangt also hier zu ganz ähnlichen Formen, wie sie am H. beobachtet worden sind, und die Eisrinden können sich recht gut später gebildet haben, wenn der H. durch Luftschichten fiel, die Wasserdampf enthalten. Eine weitere Bestätigung, und zwar durch direkte Beobachtung in der Atmosphäre findet die nöllnersche Theorie durch die von Barral und Birio 1850 unternommene Luftfahrt, wobei eine Nebelschicht von wenigstens 12,000 Fuß Höhe durchflogen wurde. In einer Höhe von 11,000 Fuß an sank das Thermometer unter den Gefrierpunkt, und doch ging der Nebel erst in einer Höhe von nahe 18,000 Fuß bei einer Temperatur von — 10° in Schneewolken (Eisnädelchen) über, so daß also eine etwa 7000 F. hohe Wolke vorhanden war, in welcher der Bläschendampf bis unter den Gefrierpunkt erkaltet war. Da in den Tropengegenden die Schneegrenze sehr hoch und somit die Ursache der Hagelbildung in einer solchen Höhe zu suchen ist, so erklärt sich nach dieser Theorie, daß, da der Luftdruck sehr gering u. der Wassergehalt der Atmosphäre ein sehr bedeutender ist, das Hagelkorn die beste Gelegenheit zu seiner Ausbildung findet, wodurch die Erscheinung erklärt wäre, daß in Tropengegenden Hagelkörner von bedeutenderer Größe zu fallen pflegen, als in unseren Breiten, u. daß durch entgegengesetzte Verhältnisse die Hagelbildung in nördlichen Gegenden mehr und mehr verschwindet. Wie sich aus Allem ergibt, ist die Hagelbildung also zuletzt nur noch davon abhängig, daß in einer an Wassergas reichen Atmosphäre die Wassergasverdichtung durch einen Luftstrom veranlaßt wird, dessen Temperatur so niedrig ist, daß für das gebildete Wasser noch eine Temperatur unter Null übrig bleibt. Die Elektricität aber ist nicht die Veranlassung, sondern eine die so plötzliche Wassergasverdichtung begleitende Erscheinung.

Eine Hagelbildung auf der Erdoberfläche, auf Dächern, Schirmen &c. findet, modificirt durch die Berührung mit festen Körpern, Statt, wenn niederstürzender Regen die Gegenstände plötzlich mit einer Eiskruste überzieht. Diese Erscheinung kann mit Glatteis nicht verwechselt werden, denn die betreffenden Gegenstände haben dabei nicht eine Temperatur unter 0°, vielmehr kommt diese dem Regen zu. Beim Glatteis ist dies gerade umgekehrt.

Hagelableiter (franz. paragrêle). Da man in dem elektrischen Zustand der Luft eine Hauptursache der Hagelbildung erkennen wollte, so hat man die Meinung aufgestellt, man könne die Saaten vor dem Hagelschlag ebenfalls durch Elektricitätsableiter sicher stellen. Guenaut de Montbeillard machte 1776 zuerst diesen Vorschlag, u. derselbe fand Beifall, obwohl schon die Erfahrung lehrte, daß Blitzableiter zwar einzelne Gegenstände gegen den Blitz sichern, aber nicht den Gewitterregen verscheuchen können, also auch gegen Hagelwetter ein unnützer Apparat sind. Preisschriften der bayerischen Akademie (1785) und der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde (1798) führten zu dem Resultat, daß Elektricität nicht als Ursache der Hagelbildung anzusehen sei. Nichtsdestoweniger behauptete der französische Apotheker la Postolle 1820, es sei hinreichend, auf ein Feld eine Anzahl Pfähle mit daran befindlichen Seilen von Stroh zu stellen, um es auf immer vor Hagelschlag zu bewahren, und man begann nun, dies Mittel wirklich zu versuchen. In Frankreich, in Savoyen, im Kanton Wallis, in einem Theil Italiens wurden Weinberge mit solchen Pfählen versehen, aber vergeblich. Es ward dann auch die Nutzlosigkeit dieser Vorrichtung nachgewiesen, aber dessen ungeachtet sind sogar noch in der neuesten Zeit von mehr als einer Seite der französischen Akademie Vorschläge zu einer verbesserten Einrichtung von H.n unter dem Namen Electro-subtracteurs gemacht worden. Alle diese und ähnliche Vorschläge, die sich auf die Ansicht gründen, daß der elektrische Zustand der Wolken die vorzüglichste Ursache der Hagelbildung sei, erscheinen völlig zwecklos. Das Hagelwetter, welches den 6. September 1852 Utrecht traf, liefert den sprechendsten Beweis dafür. Kaum 10 Minuten im Südosten der Stadt war es trockenes und gutes Wetter, etwas näher nach der Stadt hin regnete es; im südlichen und südöstlichen Theil der Stadt fielen Hagelkörner von $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ Linien im Durchmesser, aber in der Mitte und vornehmlich im nördlichen Theil und darüber hinaus weit größere, manche von 9 Linien im Durchmesser. Ueberdies entlud sich das Wetter nicht allein über der mit zahlreichen hervorstehenden Spitzen versehenen Stadt, während das umliegende platte Land verschont blieb, sondern es war gerade in der Nähe des 318 Fuß hohen und

mit einem Blitzableiter versehenen Domthurmes, wo viele und schwere Hagelsteine fielen. Manche hofften, durch heftige mechanische Erschütterung der Luft, durch große Feuer, Abfeuern von Kanonen und dergleichen die Hagelbildung zu verhindern. Man berichtet, daß sich die Gemeinden von Cesena in der Romagna durch viele Feuer von Stroh und Holz gegen Gewitter schützten, und daß viele Gemeinden in Frankreich von Anhöhen aus gegen die Wolken kanonirten. Die Wirksamkeit dieser Mittel ist aber noch nicht außer Zweifel gesetzt und kann höchstens für Hagelwetter von rein lokalem Ursprung zugegeben werden. Nach Allem, was wir vom Hagel wissen, ist gewiß keine Aussicht vorhanden, daß jemals Mittel sollten gefunden werden, um seine Bildung zu verhindern. Gerade die Jahre, in denen Hagelwetter Schaden anrichten, sind im Allgemeinen auch die fruchtbarsten. Große Luftwärme und viel Feuchtigkeit sind zur Bildung großer Hagelkörner erforderlich, welche die Fluren hier und da verwüsten können; aber dieselbe Luftwärme und die niederfallenden Regenschauer verleihen andererseits dem Getreide u. den Feldfrüchten ein gedeihliches Wachsthum. Der Marktpreis der wesentlichsten Lebensbedürfnisse wird durch die Hagelstürme, durch welche immer nur einzelne Striche von meist sehr beschränktem Umfang getroffen werden, niemals erhöht, u. Hagelschädenversicherungsgesellschaften (s. Hagelversicherung) vermindern auch für den Einzelnen, den es trifft, den Schaden.

Hagelsberg, Dorf in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Zauche-Belzig, ½ Stunde von Belzig, mit 150 Einwohnern; denkwürdig durch den Sieg der Preußen unter Hirschfeld über die Franzosen unter Girard am 27. August 1813.

Hagelversicherung (Hagelassekuranz), eine Art der Assekuranz, welche die Vergütung von Hagelschäden zum Zweck hat. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts existirten außer in Preußen namentlich in Köthen und Strelitz Hagelversicherungsgesellschaften, die in der Regel aus Gutsbesitzern bestanden, welche in einzelnen oder mehren Kreisen zusammentraten u. gegenseitig die Versicherung des etwa entstehenden Hagelschadens an Getreide rc. übernahmen. Sie erhoben jährlich so viel, als zur Deckung des Schadens erforderlich war, und vertheilten dies pro rata. Während aber die meisten dieser auf gegenseitige Versicherung berechneten Anstalten, namentlich auch die erwähnten zu Köthen und Strelitz, wegen Mangels an Theilnahme bereits vor längerer Zeit zu Grunde gegangen sind, entstanden bald andere Institute zu gleichem Zweck, welche indeß meist den erlittenen Hagelschaden nicht auf die Mitglieder vertheilten, sondern gegen die Einlage einer bestimmten Prämie ersetzten (Hagelversicherungsbanken). Auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhen die Hagelversicherungsgesellschaften zu Neubrandenburg (1797 errichtet), Schwedt (1826), Güstrow (1840), Greifswald (1841), Marienwerder (1848), Brandenburg (1845). Sie erheben den Bedarf postnumerando und versichern auch auf landwirthschaftliche, bewegliche Gegenstände gegen Feuerschäden, während die folgenden nur gegen Hagelschäden versichern und entweder den Ueberschuß zurückgeben, oder bei Unzulänglichkeit Nachschüsse erheben. Es sind dies die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung zu Leipzig (1824), die Hagelassekuranzgesellschaft für die adeligen Güter und Klöster der Herzogthümer Schleswig-Holstein u. Lauenburg in Kiel (1818), die würtembergische Hagelversicherungsanstalt in Stuttgart (1830), die Hagelschädenversicherungsgesellschaft für das Königreich Hannover in Hannover (1835), seit 1855 mit der gleichnamigen Gesellschaft in Braunschweig vereinigt, der Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern (1833), die Hagelassekuranzgesellschaft in Detmold (1838), die Hagelversicherungsgesellschaft in Erfurt (1845), der Hagelschädenversicherungsverein für Kurhessen in Kassel (1855), die Gesellschaft für gegenseitige Hagelschädenversicherung in Altenburg (1847), die deutsche Hagelversicherungsgesellschaft für Feldfrüchte rc. in Berlin (1847). Aktiengesellschaften sind die 1822 errichtete berliner Hagelassekuranzgesellschaft, welche sich 1829 auflöste, 1831 aber unter dem Namen „Neue berliner Hagelassekuranzanstalt wieder erstand und geraume Zeit die einzige Anstalt ihrer Art war, bis die bedeutenden Hagelschäden von 1853 folgende neue Aktiengesellschaften hervorriefen: Union, deutsche Hagelversicherungsgesellschaft in Weimar, die Hagelversicherungsgesellschaft zu Magdeburg, die zu Köln und die magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft Ceres, erst auf Gegenseitigkeit gegründet. Bei allen diesen Anstalten leidet das Verfahren bei der Abschätzung und Versicherung noch an gewissen Mängeln, welche die Gleichheit der Leistungen und Forderungen leicht beeinträchtigen können.

Hagelzucker (bunter Hagel, Streuzucker), wird erhalten, indem man Zucker zerstößt, durch ein mittelfeines Sieb wirft und von dem Durchgegangenen das Feinste wieder absiebt. Auf diese Weise erhält man kleine Zuckerkrümel von der Größe der Mohnkörner, denen kein feines Pulver beigemischt ist. Diese Zuckerkörnchen färbt man mit aufgelöstem Karmin oder Alkermes roth, mit Veilchensaft oder Indigokarmin blau, mit Safran gelb und mit Spinatflüssigkeit grün, worauf sie in einem verkühlten Ofen getrocknet werden. Gemischt dienen sie zum Verzieren von Zuckersachen u. Backwerk, welche man mit Eiweiß bestreicht und dann mit dem H. bestreut.

Hagen, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, an der Mündung der Empe in die Volme, hat eine evangelische und 2 katholische Kirchen, eine Synagoge, Provinzialgewerbschulen, eine Handelskammer, bedeutende Industrie, namentlich Fabrikation von Tuch, Leder, Papier, Tabak, Eisen-, Blech- und Stahlwaaren, Draht- und Kupferwalzwerke, Wollweberei und Strumpfwirkerei, Spinnereien und Färbereien rc. und 8426 Einwohner. In der Nähe Alabasterbrüche und der Gesundbrunnen Eppehausen.

Hagen, 1) H. von Tornei, einer der Hauptbelden des „Heldenbuchs", namentlich der Nibelungen, des Burgunderkönigs Gunther Vasall, verliert im Kampfe mit Walther von Aquitanien ein Auge und einen Theil der Zähne u. wird im Rosengarten bei Worms von Wolfhart von Garten besiegt. Siegfrieds Feind tödtet er denselben meuchlings, zieht

Digitized by Google

nochmals mit dem Heer der Burgunder in das Hunnenland zu Etzel u. bewährt sich in dem großen Kampfe daselbst als einer der mächtigsten Helden. Von Dietrich von Bern endlich verwundet, wird er gefesselt zu Chriemhild geführt und von derselben, da er ihr als Lösegeld nicht die Kunde von dem Nibelungenhort geben will, mit Siegfrieds Schwert erschlagen; s. Nibelungen.

2) Gottfried (Godefrit Hagene), deutscher Dichter um die Mitte des 13. Jahrh., war Stadtschreiber zu Köln; schrieb: „Reimchronik der Stadt Köln" (von 1250—70, an die von späterer Hand angehängt ist „Die Weberschlacht" (1369—70), herausgegeben von E. von Groote (Köln 1834).

3) Peter (auch Petrus Hagius und Haggius), geistlicher Liederdichter, 1569 zu Henneberg bei Heiligenbeil geboren, war eine Zeitlang Direktor des Gymnasiums zu Lyck, dann Rektor der Domschule zu Königsberg in Preußen, wo er 1626 †. Er soll auf Simon Dachs poetische Bildung einen bedeutenden Einfluß geübt haben. Manche seiner geistlichen Lieder, z. B. „Freu' dich, du werthe Christenheit", „Weil unser Trost der Herre Christ", haben sich in Kirchengesangbüchern erhalten.

4) Friedrich Heinrich von der H., namhafter Germanist, den 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark geboren, besuchte das Lyceum zu Prenzlau, widmete sich zu Halle dem Studium der Rechte und ward hierauf im Stadtgericht u. dann bei der Kammer angestellt, nahm jedoch 1806 seine Entlassung, um sich ausschließend dem Studium der altdeutschen Poesie zu widmen. Er machte eine Reise durch Norddeutschland und Holland und erhielt 1810 eine außerordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Berlin, von wo er 1811 nach Breslau versetzt, 1821 aber als ordentlicher Professor nach Berlin zurückberufen wurde. Er † hier den 11. Juli 1856. Unter den von ihm herausgegebenen Werken sind „Das Nibelungenlied" (Berl. 1810, 4. Aufl. 1842) und die Sammlung der „Minnesinger" (Leipzig 1838) am bekanntesten geworden. Verdienstvolle Leistungen sind außerdem „Das Narrenbuch" (Halle 1811); die „Lieder der ältern Edda" (Berlin 1812); die „Altnordischen Lieder und Sagen" (Breslau 1814); die „Nordischen Heldenromane" (Berlin 1814—28, 5 Bde.); die „Eddalieder von den Nibelungen" (Breslau 1815); die „Niederdeutschen Psalmen aus der Karolinger Zeit" (das. 1816); die „Briefe in die Heimat" (das. 1818—1820, 4 Bde.); die „Heldenbilder aus den Sagenkreisen Karls des Großen, Arthurs, der Tafelrunde rc." (das. 1820—23, 2 Bde.); „Der Nibelungen Not" (das. 1820); „Gottfried von Straßburgs Werke" (Berlin 1823, 2 Bde.); „Der Ackermann aus Böhmen" (das. 1824); die „Erzählungen und Märchen" (Prenzlau 1824—26, 2 Bde.; 2. Aufl. 1838); „Vom ungenähten Rock Christi", ein altes Gedicht (Berlin 1844); die Schrift „Ueber die ältesten Darstellungen der Faustsage" (das. 1844). Mit Büsching gab er heraus: „Sammlungen deutscher Volkslieder" (Berl. 1807), „Altdeutsche Gedichte des Mittelalters" (das. 1808), „Das Buch der Liebe" (1. Bd., das. 1809), „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (das. 1809—10, 2 Bde.) und den noch unübertroffenen „Literarischen Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur" (das. 1812); mit Primisser: „Der Helden Buch, in der Ursprache" (das. 1820—24, 2 Bde.); mit Schall und Habicht übersetzte er: „Tausend und eine Nacht" (Breslau 1825, 15 Bde.); allein führte er „Tausend und ein Tag" (Prenzlau 1826—32, 11 Bde.; 2. Aufl. 1836) in die deutsche Literatur ein. Seit 1835 gab er das „Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde" heraus. In den letzten Jahren seines Lebens veröffentlichte er außer mehren kleinen Arbeiten noch Ausgaben des Heldengedichts von der „Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen" (Leipz. 1854) und des „Heldenbuchs" (das. 1855, 2 Bde.), sowie eine 2. Auflage der „Altdeutschen u. altnordischen Heldensagen" (Berl. 1855, 2 Bde.). Zu der Ausgabe der „Minnesinger" fügte er als 5. Band den „Bildersaal altdeutscher Dichter" (Berlin 1856) hinzu, worin er die Resultate seiner vieljährigen Forschungen über die Bildnisse, Wappen und Lebensverhältnisse der deutschen Dichter des 12., 13. und 14. Jahrhunderts niederlegte. Gehören auch H.s kritische Arbeiten und Resultate einem überwundenen Standpunkt an, so ist ihm doch das Verdienst nicht abzusprechen, das Interesse an altdeutscher Literatur wesentlich angeregt und gefördert zu haben.

5) Ernst August, Kunstschriftsteller, Dichter u. Novellist, Sohn des als Schriftsteller im chemischen und pharmaceutischen Fache bekannten Medicinalraths Karl Gottfried H. (geboren 1749, † 1829), den 12. April 1797 zu Königsberg geboren, studirte daselbst seit 1816 Medicin u. Naturwissenschaften, wendete sich sodann aber dem Studium der Kunst- und Literargeschichte zu. Nachdem er 1821 promovirt, machte er eine Reise nach Rom, wo er 2 Jahre verweilte, eröffnete nach seiner Rückkehr nach Königsberg daselbst 1824 akademische Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte, ward im folgenden Jahre außerordentlicher u. 1831 ordentlicher Professor dieser Lehrfächer und erhielt zugleich die Aufsicht über die Kunstsammlungen. In dem zuletzt genannten Jahre stiftete er den königsberger Kunstverein, später auch das dortige Stadtmuseum. Schon 1830 hatte er eine Reise nach Paris gemacht, und 1839 ging er abermals nach Italien, um seine Kenntniß der verschiedenen Malerschulen zu erweitern. Als Schriftsteller war er noch während seiner Studienzeit mit dem romantischen Gedicht „Olfrid und Lisena" (Königsberg 1820) aufgetreten, und bald darauf ließ er eine Sammlung seiner „Gedichte" (das. 1822) erscheinen. Am bekanntesten machte er sich durch seine „Künstlergeschichten", von denen in längeren Zwischenräumen erschienen: „Norica" (Breslau 1827, englisch 1851), „Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti" (Leipzig 1833, 2 Bde.; italienisch, Flor. 1845), „Wunder der heiligen Katharina von Siena" und „Leonardo da Vinci in Mailand" (Leipzig 1840). Mit Gebser gab er heraus: „Beschreibung des Doms zu Königsberg" (Königsberg 1833). Später erschienen von ihm als in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehaltene Vorträge: „Albert von Thorwaldsen", „Ueber Reiterstatuen", „Peter von Cornelius" (Königsberg 1844). Als Stifter und Vorstand der 1844 in Königsberg gegründeten Alterthumsgesellschaft

Digitized by Google

Prussia gab er seit 1846 die „Neuen preußischen Provinzialblätter" und hierin viele die Provinz betreffende Aufsätze meist kunstgeschichtlichen Inhalts heraus. Von seinen dramatischen Arbeiten ist ein Lustspiel in Königsberg zur Aufführung gekommen und ein Trauerspiel „Der Oberst und der Matrose" in Francks „Taschenbuch dramatischer Originalien" (1842) gedruckt worden.

Hagenau (Haguenau), ehemalige Landvogtei in Niederelsaß, welche die damals freien Reichsstädte H. (s. unten), Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im St. Georgenthal, Mühlhausen im Sundgau, Kaisersberg und Türkheim umfaßte. Im Jahre 1423 verpfändete Kaiser Sigmund die Landvogtei H. um 50,000 Gulden an den Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz; 1515 riß sich Mühlhausen davon los, um sich mit den schweizerischen Eidgenossen zu verbinden. Kaiser Ferdinand I. löste die Landvogtei 1588 wieder ein; hierauf erhielten sie die jüngeren Prinzen, welchen sie Ferdinand abtrat. Im westphälischen Frieden (1648) kam sie an Frankreich. Die gleichnamige Stadt im französischen Departement Niederrhein, 3 Meilen nördlich von Straßburg, an der schiffbaren Moder, im großen hagenauer Forst (Forêt de Noux), mit Mauern und einem breiten Graben umgeben, hat 5 Kirchen (worunter die gothische St. Georgs- aus dem 12. und die St. Nikolauskirche aus dem 13. Jahrhundert) und 11,400 Einwohner, welche Baumwollen-, Tuch-, Fayence-, Lederfabrikation, Brauerei, Seilerei treiben, besonders aber viel Krapp gewinnen, von dem jährlich an 10,000 Ctr. in den Handel kommen. H. wurde um 1164 angelegt und von Kaiser Friedrich Barbarossa befestigt, weil hier von den Reichskleinodien Krone, Scepter, Reichsapfel und das Schwert Karls des Großen aufbewahrt werden sollten, ward dann eine Reichsstadt und Sitz des Landvogts von H. und erhielt 1257 von Richard von England das Privilegium, auf keine Weise von dem deutschen Reiche losgerissen und veräußert zu werden. Am 25. Juni 1540 fand hier die Fortsetzung des am 6. Juni zu Speyer begonnenen Religionsgesprächs zwischen den Protestanten und Katholiken Statt, das jedoch ohne Resultat blieb. Die Stadt, die im dreißigjährigen Kriege mehre Belagerungen glücklich überstanden, kam 1648 mit der Landvogtei an Frankreich, wurde aber 1675 von den Kaiserlichen wieder genommen, kam später wieder an die Franzosen, die sie 1706 noch einmal den Kaiserlichen entreißen mußten.

Hagenbach, 1) Peter von, deutscher Ritter, welcher 1469 von Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Landvogt der Oesterreich verpfändeten Graf- und Herrschaften Pfirt, Sundgau, Breisgau, Elsaß, Schwarzwald und den 4 Waldstädten eingesetzt wurde. H. verübte jedoch in dieser Stellung selbst gegen das benachbarte Reichsland so viele Gewaltthätigkeiten, daß sich Erzherzog Sigmund von Oesterreich mit der Schweiz, Pfalz, Baden, Straßburg, Basel und Frankreich gegen ihn verbündete. H. fiel nach tapferer Gegenwehr in die Gefangenschaft der Breisacher, worauf ihn Sigmund grausam hinrichten ließ, was die Kriege mit Burgund hervorrief, in denen Karl der Kühne blieb.

2) Karl Rudolf, namhafter protestantischer theologischer Schriftsteller der Gegenwart, Sohn des Botanikers Karl Friedrich H. (geboren 1771, † den 20. November 1849), den 4. Mai 1801 zu Basel geboren, erhielt daselbst seine wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Bonn u. Berlin, wo er sich der schleiermacherschen Schule anschloß. Nach Basel zurückgekehrt, habilitirte er sich bei der neu organisirten Hochschule daselbst u. ward außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor. Er schrieb: „Tabellarische Uebersicht der Dogmengeschichte" (Basel 1828); „Predigten" (das. 1830—36, 4 Bde.); „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" (Leipzig 1833; 3. Aufl., das. 1851); „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation" (das. 1834 bis 1843, 6 Bde., 2. Aufl. 1851); „Luther u. seine Zeit", Gedichte (Frauenfeld 1838); „Gedichte" (Basel 1846, 2 Bdchn.); „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (Leipzig 1840—41, 2 Bde.; 3. Aufl. 1852—53); „Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts" (2. Aufl., das. 1848—49, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Kirchengeschichte der älteren Zeit" (das. 1853—55, 2 Bde., 2. Aufl. 1857); „Vorlesungen über die Kirchengeschichte des Mittelalters" (das. 1860—62, 2 Bde.); „Grundlinien der Liturgik und Homiletik" (das. 1864). Von seinen Brüdern haben sich Johann H. († 1825) als Entomolog und Eduard H. als Physiolog bekannt gemacht.

Hagengebirge, einer der bedeutendsten Gipfel der berchtesgadener Alpengruppe, 7432 Fuß hoch.

Hagenow, Stadt und Amtssitz im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum Schwerin, am Schmaarbach, in öder Heidegegend, hat eine sehr alte Kirche, Strohhutfabrikation, Branntweinbrennereien und 3660 Einwohner. H. erhielt 1370 Stadtrechte.

Hagen von Tronei, s. Hagen 1).

Hagerkeit, s. v. a. Magerkeit.

Hagestolz, altes deutsches Wort, früher einen Unverheiratheten überhaupt, jetzt gewöhnlich einen alten, ehescheuen Junggesellen bezeichnend, hie u. da auch in weiblicher Form: Holgestolzin gebraucht. Die Etymologie des Worts wird verschieden angegeben. Schon bei Hrabanus Maurus findet sich das lateinische Caelebs durch Hagenstolt übersetzt; später kommen in verschiedenen Dialekten die Ausdrücke: Hagestelz, Hagenstolte, Hagestaelz, Hagestoll, angelsächsisch Hehstald, s. v. a. Jüngling, Jungfrau, vor. Darnach bezeichnete H. Einen, der in seinem Hage oder Hause gestellt ist, d. h. darin bleibt, oder Einen, der auf dem älterlichen Hofe (Haga) eine Wohnung (Stolze) hat, also einen jüngeren Sohn, der bei dem Erstgebornen, welchem das väterliche Grundstück zugefallen, als Kleinhäusler wohnt. Hiernach läge der Nebenbegriff des Eheschenen, sowie der des Vorgerücktseins im Alter über die gewöhnliche Zeit der Verehelichung hinaus, die man jetzt mit dem Worte zu verbinden pflegt, ursprünglich nicht darin, wiewohl an manchen Orten die Unverheiratheten erst im 50. od. 60. Jahre H.en genannt werden sollen. Aus Gründen der Politik und Moral hat man die H.en öfters nicht als vollberechtigte Staatsbürger gelten lassen wollen. So wurde schon den Juden durch Sitte und Gesetz die Eingehung einer Ehe zur Pflicht gemacht, und in mehren griechischen Staaten, namentlich in Sparta durch Ly-

Digitized by Google

kurgs Gesetze, waren die ohne physische Nothwendigkeit im ehelosen Stande Beharrenden von der vollen staatsbürgerlichen Ehre ausgeschlossen. Auch die älteren römischen Gesetze bevorzugten die Verehelichten und legten den H.en eine Abgabe auf, und unter Augustus trafen sie noch bedeutendere Benachtheiligungen, namentlich hinsichtlich der Erbfähigkeit. Ganz unabhängig von diesen Bestimmungen des römischen Rechts und hinsichtlich der Wirkungen verschieden war das sogenannte Hagestolzenrecht (jus hagestolziatus), welches in einigen Distrikten von Braunschweig, Hannover und der Pfalz früher in Geltung war. Dasselbe gab dem Landes- oder Gutsherrn einen Anspruch auf den Nachlaß eines im ehelosen Stande Verstorbenen, wenn dieser nicht durch einen genügenden Grund, wie durch Krankheit oder durch ein gültiges Keuschheitsgelübde an Eingehung einer Ehe gehindert gewesen war und ein Alter von wenigstens 50 oder 60 Jahren erreicht hatte. An manchen Orten wurden auch Diejenigen, welche 30 Jahre lang kinderlos im Wittwenstande gelebt hatten, vom Guts- oder Landesherrn beerbt. Dieses Erbrecht erstreckte sich jedoch in der Regel nur auf das durch Arbeit oder Glücksfall gewonnene Vermögen des H.en, nie aber auf solche Güter, die er als Lehn besessen, und selten auf solche, die er ererbt hatte. Häufig begriff es nur eine Quote des Vermögens in sich oder sank auch wohl zu einem bloßen Besthauptsrechte (s. Besthaupt) herab. Seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde das Hagestolzenrecht als fiskalisches allenthalben außer Geltung gesetzt.

Haggai, jüdischer Prophet, lebte in den ersten Jahren der Regierung des persischen Königs Darius Hystaspes (522 v. Chr.) und war der Sage nach Mitglied der großen Synagoge. Von ihm sind 4 kurze Weissagungen übrig, welche vorzüglich den gesunkenen Eifer für den Tempelbau neu erwecken wollen, aber, nach Gedanken geist- u. kraftlos und in einer schmucklosen, wiewohl rhythmischen Sprache verfaßt, den Verfall des jüdischen Nationallebens kund geben. Auch in einigen Ueberschriften wird H. genannt.

Hag-Ilias, 1) (Hagios-Ilias, im Alterthum Arachneion), Gebirgsstadt auf der griechischen Halbinsel Morea (Peloponnes), im Nordosten von Nauplia, 3690 F. hoch. — 2) H. (im Alterthum Laurion), Bergmasse in der griechischen Provinz Attica, 1095 F. hoch, bildet das Südende derselben und geht im Kap Kolonnaes (Sunium) aus.

Hagiograph (v. Griech.), Schriftsteller, welcher über Gegenstände der Religion und Theologie schreibt; Legendenschreiber. Daher Hagiographa (hebr. Ketuphim), Name des dritten Theils des alttestamentlichen Kanons, welcher die Psalmen, Sprüchwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt; dann Schriften, welche religiöse Gegenstände behandeln u. entweder biblischen Büchern entlehnt sind, oder in Sprache und Ausdruck solche nachahmen; dergleichen wurden früher beim Vorlesen in der Kirche gebraucht.

Hagiolatrie (v. Griech.), Heiligendienst, Heiligenverehrung, s. Heilige.

Hagiologium, Heiligenkalender, s. Heilige.

Hagios (griech.), heilig, öfters vor neugriechischen Städtenamen, wie das lateinische Sankt (St.).

Hagn, Charlotte von, bekannte Schauspielerin, den 23. März 1813 in München geboren, fand sogleich bei ihrem ersten Auftreten auf dem Hoftheater daselbst 1828 den ungetheiltesten Beifall, folgte im nächsten Jahre einem Ruf an das Hofburgtheater in Wien und gastirte von hier aus in Dresden, Berlin u. Pesth mit dem glänzendsten Erfolg. Von 1833—46 der berliner Hofbühne angehörend, trat sie zu wiederholten Malen in Petersburg, Hamburg, Pesth ꝛc. auf und war auf allen Bühnen eine gefeierte Erscheinung. Ihr Talent beruht vorzugsweise auf einer üppigen Naturanlage für das Graziös-neckische und Schalkhaft-launige, die durch gesellschaftliche Bildung zu einem höchst geistreichen Inhalt und einer pikant socialen Form gesteigert wurde, daher sie namentlich im Lustspiel und Konversationsstück bezaubernd war. Nur die Gesetze der Schönheit und Wahrheit anerkennend, schuf sie ihre Rollen meist aus dem Leben und den eigenen Empfindungen heraus. Viel weniger eignete sich ihr Talent für tragische Rollen, besonders für die höheren Styls, da sie hier die klassische Ebenmäßigkeit u. Gemessenheit der Affekte vermissen läßt. Ihre geistreichen und witzigen Einfälle und Impromptus im geselligen Leben haben ihr den Beinamen der „deutschen Dejazet" verschafft. Im Frühjahr 1846 vermählte sie sich mit dem Gutsbesitzer Alexander von Oven u. trat von der Bühne zurück, doch ward die Ehe schon 1851 wieder getrennt. H. lebte hierauf eine Zeitlang zu Gotha und siedelte von da nach München über. Ihre jüngere Schwester, Auguste von H., 1818 in München geboren, betrat hier 1832 in dem von der Birch-Pfeiffer eigens für sie geschriebenen Schauspiel „Trudchen" die Bühne und folgte dann 1833 der Schwester nach Berlin, wo sie beim königstädter Theater engagirt wurde. Nachdem sie darauf in Danzig, Riga und Petersburg mit Beifall gastirt, nahm sie eine Anstellung für das naive und Soubrettenfach an der königlichen Bühne zu Berlin an und blieb hier bis zu ihrer Verheirathung 1849. Die jüngste Schwester, Luise von H., ist ein talentvolles Mitglied der Hofbühne zu Koburg-Gotha.

Hague, la, ehemals Landschaft in der Normandie, mit dem Hauptort Cherbourg, jetzt ein Theil des Departements Manche; die nordwestlichste Spitze das Cap de la Hague.

Haguenau, s. v. a. Hagenau.

Haha (v. Franz.), große Oeffnung in einer Garteneinfriedigung, um hierdurch eine freie Aussicht zu gewinnen; ein tiefer Graben ersetzt an dieser Stelle die Einfriedigung. Der Name H. ist dem Ausruf des Erstaunens entlehnt, den Derjenige gewöhnlich hören läßt, welcher unvermuthet an eine solche Stelle gelangt.

Hahn, s. Huhn.

Hahn (franz. robinet, engl. cock), Vorrichtung, welche dazu dient, um Flüssigkeiten, Dämpfe oder Gase aus einem Gefäß abzulassen und den Abfluß nach Belieben wieder zu sperren. Nach den ältesten und einfachsten, übrigens allbekannten Einrichtung ist der H. ein Kegel, welcher in einer kegelförmigen Hülle steckt, in derselben gedreht werden kann und mit einer oder mehren Durchbohrungen versehen ist. Die Hülle, der Hahnsitz

Digitized by Google

(auch Hahnenlager oder Hahnengehäuse genannt), kann ein Stück Rohr sein, welches senkrecht auf die Länge des Kanals durchbohrt ist. Die Durchbohrung des Kegels, welche ebenfalls senkrecht auf seine Längenaxe ausgeführt ist, kommunicirt, wenn der H. geöffnet ist, mit dem Kanal der Hülle oder des Hahnsitzes. So entsteht der einfache Sperrhahn. Die Kegelform wählt man deshalb bei der Konstruktion des H.s, weil dadurch ein besserer Anschluß erzielt wird, und bei allmähliger Abnutzung der genaue Schluß nicht verloren geht, indem der Kegel sich stets wieder passend in der Hülle einreibt. Die konische Form wird in der Regel so genommen, daß der untere oder kleinere Durchmesser des Kegels höchstens um den 6. Theil seiner Länge kleiner ist, als der obere, größere Durchmesser. Das Gehäuse, der Hahnsitz, ist von größerer Dicke, so daß die Wände nicht nur die nöthige Stärke nach der Durchbohrung behalten, sondern auch der Kegel die nöthige Länge behalten kann. Im Allgemeinen muß der Querschnitt der Durchbohrung des H.s jenem des Kanals des Hahnsitzes (resp. der Röhre) gleich sein. Diese Hähne werden für die Technik gewöhnlich aus Messing angefertigt. Für chemische Zwecke hat man auch Glashähne, die indeß für Salzlösungen wenig anwendbar sind, da die Salzlösung, zwischen den Wandungen des Kegels und der Hülle durch Kapillarität gehoben, verdunstet, krystallisirt u. den Kegel alsdann hebt. Um bei Metallhähnen den Hahnkegel im Gehäuse festzuhalten und die Seitenwände behufs vollständiger Dichtheit etwas an einander zu pressen, was durch einen Zug in der Richtung der Spitze des Kegels geschieht, hat man bisher gewöhnlich eine Platte angewendet, diese über die kleinere Oeffnung des Hahngehäuses gelegt und durch dieselbe eine Schraube bis in den Hahnkegel hineingeschraubt. Zieht man nun diese Schraube an, so wird dadurch der Hahnkegel mehr in das Gehäuse herabgezogen u. wird dichter schließen; bei Hähnen, welche oft gebraucht werden, schleift sich aber der Kegel bald ein, geht dann locker, und die Schraube muß von Neuem angezogen werden. Um dies zu vermeiden, läßt Werner die Schraube, welche zum Herabziehen des Kegels dient, nicht auf eine Platte, sondern gegen eine, bei großen Hähnen gegen zwei übers Kreuz gelegte Federn drücken, die mit ihren Enden auf der abgedrehten unteren Seite des Gehäuses aufliegen. Die Schraube wird so stark angezogen, daß die Feder genug gespannt ist, um den Kegel fest in das Gehäuse zu ziehen, was nun fortwährend geschieht, wenn sich derselbe auch nach u. nach etwas einschleifen sollte. Diese Hähne gehen leicht u. schließen gut. Für Gasleitungen hat man Sperrhähne mit gußeisernen Gehäusen dargestellt u. nur die Kegel aus Messing angefertigt; solche Hähne bewähren sich ganz gut. Eine andere Konstruktion zeigen die Kopfhähne. Bei diesen hat die Hülle nur Eine Oeffnung, und diese ist dem Gefäß, in welchem sich die Flüssigkeit befindet, zugekehrt. Der Kegel ist dann der Länge nach, und zwar von unten bis zur Höhe des Kanals der Hülle durchbohrt, u. hier befindet sich dann eine einseitige Durchbohrung, welche rechtwinklig auf der Längenaxe des Kegels steht. Ist der H. geöffnet, so fließt nun die Flüssigkeit durch den Kanal der Hülle bis zur Längenaxe des Kegels, macht hier einen rechten Winkel u. fließt durch den Kanal des Kegels ab. Diese Hähne werden gewöhnlich an Wein- und Bierfässern benutzt, um die Flüssigkeit abzuzapfen, und in diesem Falle sind sie häufig von Holz. Solche Weinhähne (auch Weinkrahnen genannt) werden jetzt vielfach aus Frankreich eingeführt; sie sind aus algierischem Holze verfertigt und im Spundloch, in welchem sich der Kegel bewegt, mit Kork gefüttert, wodurch ein vollkommen wasserdichter Schluß ohne jeden Druck erreicht wird. Ebenso wie Kopfhähne werden auch Sperrhähne benutzt, um aus Fässern u. dgl. Flüssigkeiten abzuzapfen, u. es ist dann die Hülle nach der einen Seite hin in eine Spitze verlängert, welche im Gefäß befestigt wird, während sie nach der anderen Seite hin in ein gebogenes Rohr ausläuft. In Bezug auf diese Hähne sind folgende Konstruktionen beachtenswerth: Bekanntlich kann beim Oeffnen eines Fasses die in demselben enthaltene Flüssigkeit nicht eher ausfließen, als bis das Spundloch geöffnet ist; das Oeffnen des Spundlochs bringt aber häufig einen Verlust mit sich, wenn es sich darum handelt, moussirende Flüssigkeiten, wie Bier, manche Weine &c., abzulassen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man schon verschiedene Vorrichtungen erfunden, von welchen die einfachste von Kraushaar herrührt. Die Konstruktion des kraushaarschen H.s ist von der Art, daß beim Oeffnen des Hahnkegels, durch welchen die Flüssigkeit ausfließen soll, die äußere Luft in das Innere dringen kann, ohne daß hierdurch die Kohlensäure daraus zu entweichen im Stande ist. Dies wird dadurch erreicht, daß das Rohr des H.s oberhalb des gewöhnlichen Kanals noch einen zweiten parallelen Kanal enthält, welcher sich bei geöffnetem H. noch um ein wenig in den Kegel fortsetzt, dann aber in diesem umbiegt u. unter dem Griff, welcher zum Drehen des Kegels dient, mündet. Durch Drehung des Kegels werden hier also zwei Kanäle geöffnet und geschlossen. Lägen diese beiden koncentrisch zu einander, od. in derselben horizontalen Ebene, so würde ein Ausfluß nicht erfolgen, weil Gleichgewicht im Druck Statt fände; die Oeffnung der Saugröhre ist aber höher als die Oeffnung des Ausflußkanals angebracht, u. der Ausfluß erfolgt, weil eine Differenz im Druck vorhanden ist, die dem Abstande der Mittelpunkte der beiden Kanäle gleich kommt. Lemé's Faßhahn ist ähnlich konstruirt. Der Kegel hat über der gewöhnlichen noch eine zweite Durchbohrung, welche im Griff mündet und andererseits bei geöffnetem H. mit einer anderen Durchbohrung des Hahnkörpers in Verbindung steht, die aber noch außerhalb des Fasses mündet und hier in einen Stutzen ausläuft. Der Spund des Fasses ist ebenfalls durchbohrt und auch mit einem Stutzen versehen, welcher letztere mit dem zuerst erwähnten Stutzen durch einen Gummischlauch od. durch ein Metallrohr verbunden wird. Oeffnet man den Hahn, so ist also der innere Luftraum des Fasses durch den durchbohrten Spund, das Rohr und die zweite Durchbohrung des H.s selbst mit der äußeren Luft in Verbindung gebracht, u. der Abfluß kann erfolgen. Robertson u. White in London haben einen H. konstruirt, welcher sich selbst schließt, so daß keine Flüssigkeit durch nachlässiges Offenlassen desselben verloren gehen kann. Der obere Theil des Halters für den Hahnkern ist zu diesem Zweck so erweitert, daß er eine runde

Digitized by Google

Kammer bildet, in welcher eine Spiralfeder aus flachem Stahlband oder Draht angebracht und an der Innenseite festgenietet wird. An dem Kern befindet sich ein Stift, welcher in einen Schlitz an dem freien Ende der Feder oder in eine Schleife des federnden Drahtes eingreift. Eine bewegliche Kappe schließt die Kammer oben, und an ihrer unteren Fläche ist ein kleiner Vorsprung angebracht, welcher mit einem Stift an der verbreiterten Fläche des Hahnkerns in Verbindung steht. Dreht man nun den Griff des H.s, so wird die Feder gespannt, worauf man die Kappe in die Kammer hinabläßt u. darin befestigt. Der Stift an der oberen Fläche des Kerns stößt gegen den Vorsprung an der unteren Fläche der Kappe und hindert das weitere Drehen des H.s; wenn nun die Stifte und Vorsprünge richtig angebracht sind, so muß nothwendig der H., nachdem er geöffnet worden, beim Loslassen des Griffs durch die Feder wieder geschlossen werden.

Das *Tropfen* der Hähne ist eine so allgemeine Erscheinung, daß man es in fast allen Fabriken oder Werkstätten findet, und daß man sich bereits so sehr daran gewöhnt hat, daß kaum noch an eine Abstellung gedacht wird. Der Fehler liegt hier gewöhnlich in der Konstruktion u. nur selten in der Ausführung des H.s. Indem man den Kern des H.s eben sowohl wie die Hülle rein konisch abdreht, werden beim Einsmirgeln des Kerns Uebelstände erzeugt, welche das Lecken veranlassen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß diejenigen Hähne am besten sind, zu deren Einschleifen die kürzeste Zeit erforderlich war. Je mehr Material weggeschliffen wurde, um so mehr bildet sich sowohl oben am Hahnkern, als auch unten in der Hahnhülse ein wenig bemerkbarer Absatz, welcher der eigentliche Grund des Tropfens ist, da er die Berührung der matten Flächen des Kegels und der Hülle verhindert. Versucht man einen solchen H. durch wiederholtes Einschleifen dicht zu machen, so macht man das Uebel ärger u. kann nur dadurch Abhülfe herbeiführen, daß man die erwähnten Absätze wegdreht. Dies Metall, welches jetzt fortgeschafft wird, war nicht nur unnütz, sondern selbst hinderlich, u. man wird deshalb von vorn herein einen H. darstellen können, welcher niemals leckt, wenn man den Theil des Kegels, welcher oben aus der Hülse hervorragt, cylindrisch abdreht und diesem Cylinder einen etwas kleineren Durchmesser gibt, als ihn der größte Kreis oben in der Hahnhülse hat, und wenn man ferner den unteren Theil der Hahnhülse ebenfalls cylindrisch ausdreht, und zwar nach einem etwas größeren Durchmesser, als ihn die kleine Basis des Hahnkerns hat. Bei solcher Konstruktion wird der H. nicht nur bei mäßigem Anziehen der Mutter dicht sein, sondern er wird auch nach Statt gefundener Abnutzung nachrücken können, und das spätere Nachziehen der Mutter wird immer von demselben guten Erfolg begleitet sein. Das Nachschleifen wird, wenn nöthig, beliebig oft u. jedesmal mit Erfolg vorgenommen werden können, ohne daß man den Uebelständen begegnet, welche bei der gewöhnlichen Form der Hähne unvermeidlich sind. Sorgt man nun noch durch zeitweiliges Abputzen und Einfetten des Kegels dafür, daß sich an demselben kein Wasserstein (bei geschlossenem Zustande des H.s) ansetzt, welcher beim Drehen desselben koncentrische Riefen oder Rinnen in die Hülle einreiben könnte, so wird man nie über Undichtheit eines H.s zu klagen haben. Th. Hughes in Birmingham hat einen H. für *Dampf- und Wasserleitungen mit hohem Druck* konstruirt, welcher mit hohlem Kegel versehen ist, so daß der Dampf od. das Wasser in das Innere desselben eintritt und in Folge des allseitig ausgeübten Drucks sowohl das Festdrehen, als das Loswerden des Kegels verhütet. Zu diesem Zweck befindet sich eine Anzahl radial gebohrter Oeffnungen rings um das obere Ende des Kegels, gegenüber der Eintrittsöffnung in denselben, während am andern, od. schmalen Ende des Kegels nur ein Durchgang für den Strom des Dampfes angebracht ist. Die Befestigung des Kegels in seinem Sitz kann entweder durch Ring und Schraube am schmalen Ende, oder durch einen Hals am oberen Theil oder sonstwie geschehen. Besondere Konstruktionen von Hähnen dienen zu bestimmten Zwecken. Wird die gerade Durchbohrung des einfachen H.s mit einer gekrümmten verbunden, so daß beide über einander liegen, so dient ein solcher H. dazu, aus einem Gefäß z. B. heißes Wasser abzulassen, während gleichzeitig wieder ebenso viel kaltes Wasser in das Gefäß nachfließt. Wird der H. mit 2 Durchbohrungen, die nicht mit einander in Verbindung stehen, von denen jede 2 Oeffnungen hat, u. die in einer Ebene liegen, versehen, so entsteht der *Vierwegehahn* (robinet à quatre fins, four ways cock). Derselbe wird benutzt, um Flüssigkeiten, Dämpfe ꝛc. in oder aus 4 Oeffnungen strömen zu lassen, so daß er bei einer Umdrehung um einen Viertelskreis einen Wechsel in allen 4 Röhren od. Oeffnungen bewirkt. Dieser H. findet bei Dampfmaschinen Anwendung. Der *Regulirungshahn* wird in solchen Fällen benutzt, wo eine Flüssigkeit in einem Behälter auf demselben Niveau erhalten werden soll, so daß ebenso viel zu- wie abfließt. Ueber *Mohrs Quetschhahn* s. *Bürette*. Einen eigenthümlichen H. für *Gasleitungen* hat Baussin Chardanne konstruirt; derselbe besteht in einem cylindrischen kupfernen Muff, der nach seiner Längenrichtung 2 cylindrische Ansätze zur Aufnahme der Rohrenden hat, welche darin festgelöthet werden. In der Breitenrichtung ist der Muff gut ausgebohrt, um hier mit dichtem Schluß die Hahnfeder aufzunehmen. Diese besteht aus 2 kurzen Cylindern, welche durch einen Stift von verzinktem Eisen verbunden sind, der gerade so lang ist wie der Durchmesser der Rohrleitung. Der eine kurze Cylinder trägt an seinem äußeren Ende einen Kopf mit Handgriff, so daß durch diesen die beiden Cylinder in dem Muff hin- u. hergezogen werden können. Steht gerade einer der Cylinder vor den Oeffnungen des Zu- u. Abflußrohres, so ist der H. geschlossen, steht umgekehrt der Stift zwischen diesen Oeffnungen, so ist der H. offen. Ein Haken am Muff dient dazu, den Cylinder, welcher den Handgriff hat, festzustellen. Dieser H. zeichnet sich dadurch aus, daß er leicht gereinigt werden kann. Für Gasleitungen benutzt man auch *hydraulische Abschlußhähne*, welche aus einem Hahngehäuse in Form einer Büchse bestehen, in dessen Boden das Ein- oder Ausgangsrohr der Gasbehälterglocke mit einer vertikalen Verlängerung, einem Stutzen, mündet. Der ringförmige Raum zwischen der Wand, der

Digitized by Google

Büchse und dem Stutzen ist mit Wasser oder Theer gefüllt. Eine Glocke, deren Rand in den Theer taucht, sperrt das Rohr ab. Die Glocke kann aber durch einen vertikalen Stab, der durch eine Stopfbüchse im Deckel des Hahngehäuses geht, gehoben werden, und das Gas gelangt dann in das Hahngehäuse selbst, in dessen Wandung oben sich eine zweite Oeffnung zum Ab- od. Zuströmen des Gases befindet. Eine sehr beachtenswerthe Konstruktion besteht darin, Kegel- oder Klappenventile mit dem H. zu verbinden. In diesem Falle entstehen die Ventilhähne, welche überall da angewandt werden, wo ein großer Druck von Flüssigkeiten oder Dämpfen zu überwinden ist, also z. B. in Feuerspritzen, Dampfleitungen &c. Hierüber s. Ventilhähne.

Hahn, altes fränkisches, seit 1231 in Mecklenburg u. Holstein angesessenes gräfliches Geschlecht, das noch heute dort begütert ist. Die namhaftesten Glieder desselben sind:

1) Karl Friedrich, Graf von H., enthusiastischer Theaterliebhaber, geboren den 18. Mai 1782 auf seinem Erbgute Remplin im Mecklenburgischen, faßte während seines Aufenthalts zu Hamburg 1797—99, wo Schröders Theater noch in Flor war, so entschiedene Neigung für das Theater, daß er um 1799 auf seinem Gute Remplin ein Liebhabertheater errichtete, wo die großen Künstler der damaligen Zeit, wie Iffland, die Bethmann u. A., auftraten und fürstlich belohnt wurden. Im Jahre 1804 gründete er eine eigene Schauspielergesellschaft, die unter der Unterdirektion des Schauspielers Scherer die benachbarten Städte Wismar, Güstrow, Neubrandenburg besuchte, übernahm 1805 mit seiner Gesellschaft das Hoftheater in Schwerin und folgte mit derselben 1806 dem Herzog nach Altona. Diese Neigung zerrüttete aber seine Finanzen dermaßen, daß er 1808 seine Güter einem Sequester überlassen mußte. Er machte nun den Krieg von 1813—15 in mecklenburgischen Diensten mit, kehrte aber später zum Theater zurück, leitete 1817 bis 1820 wandernde Gesellschaften, 1821—24 das Theater in Lübeck, 1829—31 eine Gesellschaft in Vorpommern, 1833 in Magdeburg, 1834—36 in Altenburg und Meiningen, 1837 in Altona, später wieder in Lübeck und theilte mit seinen Schauspielern nicht selten Mangel. Er selbst trat auf der Bühne höchstens als Führer von Zügen auf. Seine letzte Unternehmung war ein Tivolitheater zu Sommerhude, das sich aber nicht lange hielt. H. lebte zuletzt in dürftigen Umständen in Altona und † daselbst den 21. Mai 1857.

2) Ida Marie Luise Gustava, Gräfin H.-Hahn, namhafte Schriftstellerin, Tochter des Vorigen, den 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin geboren, lebte mit ihrer Mutter in Rostock, dann in Neubrandenburg und seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit dem reich begüterten Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von Hahn-Hahn von der ältern Linie Hahn-Basedow vermählte. Die Ehe wurde jedoch schon 1829 wieder gelöst, worauf sie auf Reisen und in der Poesie Zerstreuung suchte. Im Jahre 1835 besuchte sie die Schweiz, 1836 und 1837 lebte sie in Wien, 1838—39 bereiste sie Italien, 1840—41 wieder Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und endlich Syrien und den Orient. Dazwischen lebte sie abwechselnd in Greifswald, Berlin und Dresden. Die Operation eines Augenübels, an dem sie litt, brachte sie mit ihrem Arzte Dieffenbach in einen Federkrieg. Ihr poetisches Talent bewährte sie zuerst im Lyrischen, wovon ihre „Gedichte" (Leipzig 1835), „Neue Gedichte" (das. 1836), „Venetianische Nächte" (das. 1836) und „Lieder und Gedichte" (Berlin 1837) Zeugniß ablegen. Später wendete sie sich dem socialen Roman zu und ließ rasch nach einander folgende Produktionen folgen: „Aus der Gesellschaft" (Berlin 1838), „Der Rechte" (das. 1839, 2 Bde.), „Gräfin Faustine" (das. 1841, 2. Aufl. 1843), „Ulrich" (das. 1841, 2 Bde.), „Sigismund Forster" (das. 1841), „Cecil" (das. 1844, 2 Bde.), „Zwei Frauen", „Sibylla", „Lewin" (1848), von denen sie eine Gesammtausgabe unter dem Titel „Aus der Gesellschaft" (Berlin 1844, 1851, 21 Bde.) veranstaltete. Diese sämmtlichen Romane bekunden Geist, Esprit und eine zwar nicht tiefe, aber desto mannichfaltigere u. äußerlich glänzende Bildung. Wiewohl sich ihr Inhalt zumeist in aristokratischen Sphären bewegt, huldigt er doch im Allgemeinen den Grundsätzen des sogenannten jungen Deutschlands und der hiermit verwandten modern französischen Bildung, wie denn die H. öfters sogar ihre pariser Kollegin G. Sand kopirt hat. Die Stoffe sind mager u. nach bekannter Schablone erfunden, nur die Behandlung verleiht ihnen einiges Interesse; die Hauptpersonen sind die jungdeutschen Typen. Ihre hocharistokratische Manier persiflirte der anonym erschienene Roman „Diogena. Von Gräfin Iduna H.-H." (Leipzig 1847) aufs Köstlichste. Von ihren zahlreichen Reisewerken sind „Jenseits der Berge" (Leipzig 1840, 2 Bde.), „Reisebriefe" (das. 1841, 2 Bde.), „Erinnerungen aus und an Frankreich" (das. 1842), „Ein Reiseversuch im Norden" (das. 1843) und „Orientalische Briefe" (das. 1844, 3 Bde.) zu nennen. Ein geistreiches und blendendes, aber auch flüchtiges Urtheil und die aristokratische Suffisance, die sich in ihren Romanen bekunden, charakterisiren auch diese Schriften. Der Tod ihres Freundes, eines Herrn von Bistram aus Kurland, hinterließ in ihrem ohnedem nie befriedigten Herzen eine Leere, deren Ausfüllung sie in der alleinseligmachenden Kirche zu finden hoffte. Bischof Ketteler in Mainz ward ihr Gewissensrath, und so erfolgte 1850 ihr Uebertritt zur katholischen Kirche. Ihre Schrift „Von Babylon nach Jerusalem" (Mainz 1851), welche ihren Schritt rechtfertigen sollte, bewies eine ziemliche Unkenntniß von dem Wesen der katholischen Kirche. In ihren neueren Schriften, wie „Unserer lieben Frau" (Mainz 1851), „Aus Jerusalem" (das. 1851), „Die Liebhaber des Kreuzes" (Mainz 1852), „Büchlein vom guten Hirten" (das. 1853), „Bilder aus der Geschichte der Kirche" (das. 1853 ff., 2 Bde.), zeigte sie, nur auf einem andern Gebiete, dieselbe Exklusivität und Koketterie wie in ihren Romanen. Nirgends Befriedigung findend, widmete sie sich zuletzt strenger Ascese und trat im November 1852 zu Angers als Novizin in ein Kloster. Später widmete sie sich zu Mainz der Rettung Gefallener. Ihre jüngsten Romane: „Maria Regina" (2. Aufl., Mainz 1861, 2 Bde.) und „Doralice" (das. 1861, 2 Bde.) entwerfen Gemälde verschiedener Herzensverwirrungen und innere Kämpfe und drei

Digitized by Google

sen die Klosterstille gegenüber dem Labyrinth des Lebens.

Hahn, 1) Ludwig Philipp, deutscher Dramendichter, 1746 zu Trippstedt in der Pfalz geboren, studirte zu Göttingen und war Mitglied des dortigen Dichterbundes. Später wurde er Kammersekretär und Rechnungsrevisor zu Zweibrücken, wo er 1787 †. Seine Trauerspiele: „Der Aufruhr zu Pisa" (Ulm 1776), „Graf Karl von Adelsberg" (Leipzig 1776) und „Robert von Hohenecken" (das. 1778) zeichnen sich durch Kühnheit der Zeichnung und Erhabenheit der Gedanken aus, leiden aber an Unregelmäßigkeit des Plans. Er schrieb auch eine komische Oper: „Wallrad und Eva" (Zweibrücken 1782) und „Lyrische Gedichte" (das. 1786).

2) Heinrich Wilhelm, namhafter deutscher Buchhändler, den 30. Oktober 1760 zu Lemgo geboren, besuchte das dortige Gymnasium und bildete sich in der meyerschen und dann in der helwingschen Buchhandlung zu Hannover für seinen Beruf. Im Jahre 1792 gründete er mit seinem jüngeren Bruder Bernhard Dietrich zu Hannover eine eigene Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung unter der Firma Gebrüder Hahn. Im J. 1806 kaufte er die trampe'sche Handlung zu Halle und mehre juniussche Verlagsartikel und ward 1810 Eigenthümer der Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig, die seitdem die Firma Hahnsche Verlagsbuchhandlung führt. Beide Geschäfte blieben stets getrennt. Nach seines Bruders Tode (1818) nahm H. seinen ältesten Sohn, Heinrich Wilhelm, geboren den 9. Januar 1795, der von 1814—16 in Göttingen Universitätsstudien gemacht hatte, als Associé in die hannoversche Handlung, die seit 1817 die Firma Hahnsche Hofbuchhandlung führte, und seinen zweiten Sohn, Bernhard Heinrich, 1797 geboren, als Associé in die leipziger Handlung auf. H. selbst war 1814 Mitstifter der Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover und † den 4. März 1831. Es trat nun sein dritter Sohn, Friedrich Heinrich Ludwig, als Associé in das hannoversche Geschäft, während Bernhard Heinrich († 1845) das Geschäft in Leipzig allein übernahm und es bis Juli 1843 fortführte, wo er es seinem ältern Bruder Heinrich Wilhelm käuflich überließ, der nun alleiniger Besitzer beider Handlungen ward. Der hahnsche Verlag ist namentlich an tüchtigen philologischen, pädagogischen &c. Werken reich. Hier erscheinen auch die vom Freiherrn von Stein begründeten u. von Pertz fortgeführten „Monumenta Germaniae historiae".

3) August, theologischer Schriftsteller, einer der Hauptvertreter des neueren Supernaturalismus, den 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt geboren, studirte seit 1810 zu Leipzig, besuchte sodann das wittenberger Predigerseminar und ward 1819 außerordentlicher Professor der Theologie zu Königsberg. Die ihm 1820 übertragene Superintendentur zu Königsberg legte er schon im folgenden Jahre wegen Kränklichkeit wieder nieder und ward ordentlicher Professor der Theologie. Nachdem er einen Ruf als Professor der morgenländischen Sprachen nach Erlangen ausgeschlagen, ging er 1826 als Professor der Theologie nach Leipzig. In seiner Antrittsdisputation „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione" (Leipz. 1827), sowie in seiner „Offenen Erklärung an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen" (das. 1827) gab er den Rationalisten den Rath, aus der Kirche auszuscheiden, worüber er mit Bretschneider, an den er das „Sendschreiben über die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältniß christlicher Theologie zur Wissenschaft überhaupt" (1832) richtete, in heftigen Streit gerieth. Im Jahre 1833 wurde er als Konsistorialrath und ordentlicher Professor nach Breslau berufen, und 1844 ward ihm das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen. Er † den 13. Mai 1863 zu Breslau. Sein dogmatisches System enthält sein „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (Leipzig 1828, 2. Aufl. 1856). Er gab heraus „Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt" (Königsberg 1823) und die „Hebräische Bibel" (das. 1831 u. öfter). Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „De religionis et superstitionis natura et ratione" (Breslau 1834); „Das Bekenntniß der evangelischen Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener" (Leipz. 1847); „Predigten u. Reden, unter den Bewegungen in Kirche u. Staat seit dem Jahre 1830 gehalten" (Breslau 1852); „Das Bekenntniß der evangelischen Kirche in seinem Verhältniß zum römischen und griechischen" (Leipzig 1853). Ueber das „Sendschreiben" an die Geistlichkeit seiner Diöces vom 1. Mai 1852, das besonders durch das Erscheinen der jesuitischen Missionsprediger in Schlesien veranlaßt worden war, entspann sich eine lebhafte konfessionelle Polemik. Von 1842—44 gab er die „Theologisch-kirchlichen Annalen" heraus. Gleichzeitig erschien seine „Bibliothek der Symbole u. Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche".

4) Karl August, namhafter deutscher Sprachforscher, den 14. Juli 1807 zu Heidelberg geboren, widmete sich daselbst und zu Halle dem Studium der Philologie, habilitirte sich 1839 an der Universität seiner Vaterstadt für deutsche Sprache und Literatur und ward 1847 außerordentlicher Professor dieser Fächer. Im Jahre 1849 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor derselben nach Prag und wurde 1851 in derselben Eigenschaft nach Wien berufen, wo er den 20. Februar 1857 †. Ein Schüler Lachmanns und Grimms, war H. der glücklichste Vorkämpfer des von diesen Meistern begründeten Systems in Bezug auf Grammatik und Textkritik; besonders sicher war er in der Herausgabe alt- und mittelhochdeutscher Dichter. In der „Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur" erschienen von ihm: Konrat von Würzburcs „Otto mit dem Barte", „Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts" u. der „jüngere Titurel". Seine grammatischen Werke sind: die „Mittelhochdeutsche Grammatik" (1. Abth., Frankfurt 1843; 2. Abth. 1847), die „Neuhochdeutsche Grammatik" (das. 1848) und die „Althochdeutsche Grammatik" (Prag 1852). Noch gab er heraus: „Lanzelot. Eine Erzählung von Ulrich von Zatzikhoven" (Heidelberg 1845), eine Auswahl aus Gottfrieds von Straßburg „Tristan" u. A. m.

Hahnbalken (Hainbalken), ein Balken, welcher parallel mit dem Kehlbalken über letzterem liegt und bei sehr langen Sparren Anwendung findet, um solche oberhalb noch einmal mit einander zu verbinden. Die Verbindung des H.s mit den

Sparren ist dieselbe wie die des Kehlbalkens mit jenen; indessen werden die H. meist nicht durch besondere Dachrahmen unterstützt. In Dachgiebeln, welche ausgemauert oder verblendet werden sollen, pflegt stets ein H. angebracht zu werden; vgl. Dach.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, der Erfinder der Homöopathie, wurde den 10. April 1755 zu Meißen geboren, besuchte daselbst die Fürstenschule, widmete sich sodann zu Leipzig und Wien dem Studium der Medicin, an letzterer Universität namentlich als Schüler Quarins, und ward hierauf Leibarzt und Bibliothekar des Statthalters von Siebenbürgen in Hermannstadt, in welcher Stellung er nicht nur eine Münzsammlung und Bibliothek ordnete, sondern noch mehre Sprachen erlernte und andere Wissenschaften trieb, auch in der Stadt als praktischer Arzt thätig war. Nachdem er noch ein Jahr zu seiner medicinischen Ausbildung in Erlangen zugebracht, promovirte er 1779 daselbst u. ließ sich sodann in Hettstädt im Mansfeldischen als praktischer Arzt nieder, ging aber bald nach Dessau u. nahm 1781 das Physikat in Gommern bei Magdeburg an, daneben ununterbrochen Chemie, Mineralogie u. Metallurgie studirend. Außer vielen Beiträgen zu Journalen lieferte er auch mehre eigene Schriften, u. A. ein „Apotheker-Lexikon“ (Leipzig 1793—99, 2 Bde.), eine Schrift „Ueber Arsenikvergiftungen“ (Leipzig 1786), „Ueber venerische Krankheiten“ (das. 1788), wobei er ein neues auflösliches Quecksilber (Mercurius solubilis Hahnemanni) empfahl, das, wie seine Weinprobe, allgemeine Aufnahme fand. Schon 1784 hatte er sich in Dresden niedergelassen; 1789 siedelte er nach Leipzig über, wo er 1791 auch Mitglied der ökonomischen Societät ward. In einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung von Cullens „Materia medica“ trat er zuerst mit der Behauptung auf, daß starker Kaffee, Pfeffer, Arnica, Ignazbohne, Arsenik, besonders aber China im Stande seien, Wechselfieber zu erregen, wie sie es zu heilen vermöchten, und baute in der Folge auf diese Behauptung das Princip einer neuen als Homöopathie bezeichneten Heillehre. So machte er 1801 bekannt, daß Jeder, der täglich einen Millionteltgran von ihm bereitetes Belladonnaextrakt nehme, gegen die Ansteckung durch Scharlachgift geschützt sei und die Krankheit nie bekommen werde. Deshalb als Charlatan angefeindet, zugleich von Nahrungssorgen gedrängt, ließ er sich nach einander zu Georgenthal, Braunschweig, Königslutter, Hamburg, Eilenburg, Schildau und Torgau nieder, wo er die Schrift „Der Kaffee in seinen Wirkungen“ (Leipzig 1803) herausgab. Im J. 1811 kehrte er nach Leipzig zurück, vorzüglich um durch akademische Vorlesungen seiner neuen Lehre, die er in seinem „Organon der rationellen Heilkunde“ (Dresden 1810, 5. Aufl. 1833) zuerst als ein Ganzes der Oeffentlichkeit übergab, Eingang zu verschaffen. Zu diesem Zweck schrieb und vertheidigte er seine Dissertation „De Helleborismo veterum“. Da ihm aber nicht verstattet wurde, Medikamente zu bereiten und auszugeben, begab er sich 1820 nach Köthen, wurde von dem Herzog Ferdinand zum Hofrath und Leibarzt ernannt und lebte daselbst in rastloser Thätigkeit der Ausbildung seiner Kunst. Im J. 1835 siedelte er in Folge seiner Verheirathung mit einer jungen Französin Melanie d'Hervilly nach Paris über, wo er durch königliche Ordonnanz ermächtigt wurde, die Homöopathie auszuüben. Er † hier am 2. Juli 1843. Seine von ihm in seine Kunst eingeweihte Gemahlin hatte ihn bei der Behandlung der Kranken unterstützt u. setzte die homöopathische Praxis selbstständig fort. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis“ (Lpz. 1805, 2 Bde.); „Reine Arzneimittellehre“ (Dresden 1811, 6 Bde.; 2 Aufl. 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1830—33); „Die chronischen Krankheiten“ (2. Aufl., Dresden, dann Düsseldorf 1835—39, 5 Bde.). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden; die kleineren wurden von Stapf gesammelt (Dresden u. Leipzig 1829—34, 2 Bde.). Im Jahre 1851 wurde H. von den homöopathischen Aerzten Deutschlands zu Leipzig, 1855 in Dessau eine Statue, erstere von Steinhäuser, letztere von Schmidt, errichtet.

Hahnemanns auflösliches Quecksilber (Mercurius solubilis Hahnemanni, Hydrargyrum oxydulatum nigrum, Mercurius praecipitatus niger, Hydrargyrum oxydulatum nitricum ammoniatum, Hydrargyrum oxydulatum Hahnemanni), ein Quecksilberpräparat, welches durch Fällen von salpetersaurem Quecksilberoxydul mit Ammoniak als schwarzer Niederschlag erhalten wird, und welches zuerst von Hahnemann dargestellt worden ist. Ueber Zusammensetzung und Prüfung des Präparats s. Quecksilber.

Hahnemannsche Weinprobe, eine von Hahnemann empfohlene Flüssigkeit zur Prüfung der Weine auf Blei. Sie besteht aus einer wässerigen Lösung von Schwefelcalcium, die mit etwas Weinsteinsäure angesäuert ist.

Hahnenbrei, Lehmwasser, in welches die Eisenblechtafeln getaucht werden, damit sie beim Ausschmieden nicht zusammenschweißen.

Hahnenfuß, Pflanzengattung, s. Ranunculus *L.*

Hahnengefechte (Hahnenkämpfe), s. Huhn.

Hahnengeschrei, das Krähen des Hahnes; daher die Zeit, wann der Hahn kräht, bei Griechen, Römern, Hebräern und anderen alten Völkern Zeitbestimmung während der Nacht (gegen 2 Uhr); auch die Dauer von einem Hahnengekrähe zum andern; endlich Wegemaß, so weit man einen Hahn krähen hört.

Hahnenkamm, Pflanzengattung, s. v. a. Celosia *L.*; gemeiner H., s. v. a. Rhinanthus Alectorolophus *Poll.*, Rhinanthus crista galli *L.*; auch s. v. a. Hahnenkopf, Onobrychis crista galli *Dec.*

Hahnenkamm (Haynenkamp, Hunnenkamp), niedrige Gebirgsgegend im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, zieht sich, aus zwei bewaldeten Ketten bestehend, zwischen den Flüssen Altmühl u. Wörnitz durch die Distrikte Monheim, Heidenheim und Gunzenhausen bis gegen Donauwörth hin und bildet gleichsam das Nordostende des schwäbischen Jura. Die bedeutendste Höhe ist der Spielberg bei Heidenheim, mit einem alten Schloß.

Hahnenschritt, s. v. a. Hahnentritt.

Hahnenstein, s. v. a. Obsidian; auch Stein im Magen der Kapaune.

Hahnentritt, s. v. a. Narbe im Vogelei, s. Ei; dann der Fehler, wenn ein Pferd die Hinterfüße höher als gewöhnlich hebt und sie dann

Digitized by Google

gerade niedersetzt, wird meist durch den Spath (s. d.) verursacht.

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin von, s. Hahn 2).

Hahnrei, schimpfliche Bezeichnung eines Ehemannes, dessen Frau sich des Ehebruchs schuldig macht, kommt zuerst bei Mathesius im 16. Jahrhundert vor, und zwar von beiden Geschlechtern gebraucht, ward aber später auf den Mann eingeschränkt. Bei Opitz und Logau findet sich auch das Verb hahnen, d. i. Jemanden zum H. machen. Die Etymologie ist zweifelhaft. Leibnitz leitet die Endung rei von dem altdeutschen ri, reißen, ritzen, her, wonach H. s. v. a. geschnittener Hahn oder Kapaun bedeuten soll. Andere nehmen rei für rohe, d. i. müde, matt, also H. s. v. a. ein abgemattete Hahn. Beiden Erklärungen widerspricht aber der alte Gebrauch des Worts auch vom Weibe. Wachler und Haltaus führen das angelsächsische Heanra (Volk, Pöbel) und das isländische ria (spotten) an und verstehen H. als Spott des Volks. Ihre leitet H. von dem altbretagnischen Hannerey, d. i. Hälfte, ab, weil der H. die Rechte des Ehebettes nur zur Hälfte genieße. Nach Frisch ist H. eine verderbte Nachbildung des italienischen Cornaro, Hörnerträger, also s. v. a. Hornrei. Letztere Bezeichnung eines betrogenen Ehegatten ist sehr alt und findet sich schon bei den Griechen. Bei dem Dichter Moscherosch findet sich der Ausdruck Hornaffe für H., im Holländischen Hoorndrager. Einige nehmen auch H. für das verderbte französische Henry, weil Abraham a Sta. Clara einen H. Henricus nenne. Uebrigens ist zu bemerken, daß auch in anderen Sprachen die Bezeichnung eines durch die Untreue seiner Frau beschimpften Gatten mit Hahn zusammenhängt. Die römische Benennung Curruca (Grasmücke) spielt auf die Sage an, daß der Kukuk seine Eier in das Nest der Grasmücke lege. Vergl. Lütke, Ueber das Wort H., im „Neuen Jahrb. der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache", Bd. 1, S. 144—157.

Hahnschlag, Volksbelustigung, welche darin besteht, daß ein Hahn in ein Loch in der Erde gesetzt und mit einem Topf bedeckt wird, worauf die Theilnehmer, einer nach dem andern, mit verbundenen Augen und einem Stock oder Dreschflegel bewaffnet, nachdem sie mehre Male im Kreise herumgeführt worden sind, in der vermeintlichen Richtung nach dem Topfe zuschreiten und nach demselben schlagen. Der glückliche Treffer empfängt einen Preis.

Hai, s. Haifische.

Hai..., Zusammensetzungen, die sich hier nicht finden, s. unter Hay....

Haid, Stadt im böhmischen Kreise Eger, mit einem alten Schloß und 1600 Einw.

Haida, Stadt im böhmischen Kreise Leitmeritz, mit einer Pfarrkirche, einem Piaristenkollegium u. 1500 Einw., ist der Mittelpunkt des böhmischen Glashandels.

Haide und Zusammensetzungen, s. Heide.

Haidenab, Fluß im bayerischen Kreise Oberpfalz, entspringt zwischen Warmensteinach und Mühlmeisel in der nassen Haide und mündet bei Wildenau in die große Nab.

Haidenschaft (Haidussina), industrieller Ort in der österreichischen Grafschaft Görz u. Gradisca, am Hubelfluß, nahe der Grenze von Krain, mit einem Schloß, Papierfabrikation, einer großen Baumwollenspinnerei, großartiger Rothfärberei und 800 Einw. In der sehr industriösen Umgebung Kupfer- und Eisenhämmer, mechanische Mühlen, großartige Brauereien.

Haidhausen, Pfarrdorf im bayerischen Kreise Oberbayern, an der Isar, München gegenüber, mit dem es durch die Maximiliansbrücke verbunden ist, mit 6265 Einw., gilt als Vorstadt von München (s. d.).

Haidinger, Wilhelm Karl, namhafter Geolog, am 5. Febr. 1795 zu Wien geboren, Sohn Karl H.s (geboren 1756, † 1797), k. k. Bergraths und Referenten bei der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der sich in Oesterreich als einer der ersten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient machte, ging, nachdem er das Gymnasium absolvirt, 1812 zu dem bekannten Mineralogen Mohs nach Gratz und folgte demselben 1817 nach Freiburg, bereiste 1822 mit dem Grafen Breuner Frankreich und England und lebte seit dem Herbst 1823 zu Edinburg im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' „Grundriß der Mineralogie" in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel „Treatise on Mineralogy" (Edinburg 1825, 3 Bde.) heraus. In den Jahren 1825 u. 1826 begleitete er den Sohn Allans auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, das nördliche Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elnbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des k. k. montanistischen Museums erhielt. Im J. 1843 begann er Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein „Handbuch der bestimmenden Mineralogie" (Wien 1845, 2. Aufl. 1850) herausgab. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der „Freunde der Naturwissenschaften", sowie er seit 1847 die Herausgabe der „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen" und „Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien" besorgte. Die treffliche „geognostische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie", 1847, sowie die „geognostische Karte des mittleren Theils von Südamerika" wurde ebenfalls unter seiner Leitung ausgeführt. Bereits im Mai 1847 unter die Mitglieder der kaiserlichen Akademie aufgenommen, ward er 1849 bei Gründung der geologischen Reichsanstalt zum ersten Direktor derselben ernannt. Später veranlaßte H. auch die Begründung einer geologischen Gesellschaft mit dem Zwecke der Anwendung der Geologie für das Leben. Im Jahre 1856 wurden seine Verdienste um den Aufschwung der Naturwissenschaften in Oesterreich durch eine ihm von der letzteren Gesellschaft überreichte goldene Ehrenmedaille anerkannt.

Haidingerit, ein von Haidinger mit Pharmakolith auf Braunspath entdecktes, äußerst seltenes, wahrscheinlich von Joachimsthal im Erzgebirge stammendes Mineral, nach Turner aus 56,9 Arsenikfäure, 28,8 Kalkerde und 14,3 Wasser zusammengesetzt, vom Pharmakolith nur durch seine

Digitized by Google

vollflächig rhombischen Krystalle mit einer Säule von 100° und sehr vollkommenem blättrigen Bruch nach der Abstumpfung ihrer scharfen Seitenkante und durch den bedeutend geringeren Wassergehalt unterschieden.

Haiducken (Haiduks), in Ungarn ursprünglich christliche Servier u. Wlachen, welche vor den Türken in die Wälder geflüchtet waren und hier einen steten Räuberkrieg gegen dieselben führten. Der siebenbürgische Fürst Stephan Bocskay wies ihnen 1605 zur Belohnung für ihren Beistand im Revolutionskrieg einen besonderen Distrikt zu ihrem bleibenden Wohnsitz mit eigenen Verfassungen an und ertheilte ihnen sämmtlich zugleich Adelsrechte. Diese Schenkung erhielt 1613 die Bestätigung durch den Reichsrath. Der Haiduckendistrikt, der von 1849—60 einen Theil des Komitats Nordbihar ausmachte, nach der neuesten administrativen Eintheilung Ungarns aber wieder einen besonderen Landestheil mit einem eigenen Kapitän und der gleichen Municipalorganisation wie die Komitate bildet, umfaßt 18 □Meilen und enthält die Marktflecken Böszörmeny, Dorog, Hadhaz, Nanas, Szoboszlo, Vamospircs. Nach den H. führte ehemals die ganze ungarische Infanterie diesen Namen, und im Lauf des letzten Jahrhunderts ging derselbe auf die Gerichtsdiener der ungarischen Behörden und die Trabanten der ungarischen Großen über. Auch an deutschen Höfen nahm man H. zu Lakaien oder kleidete und bewaffnete deutsche Lakaien nach Art der H.

Haie (franz.), Hecke; besonders eine Truppenaufstellung in 2 Glieder, so daß ein Glied gegen das andere Front macht oder beide ein Spalier bilden, um eine hohe Person, eine Prozession 2c. durchpassiren zu lassen.

Haifische (Squalini, Squalida), Familie der Knorpelfische aus der Ordnung der Quermäuler (Plagiostomi, Selachii oder Elasmobranchii), charakterisirt durch einen langen, walzen-, fast spindelförmigen Körper, breite, senkrecht gestellte Brustflossen und einen starken, fleischigen Schwanz, der am Ende, wo er sich auswärts biegt, mit einer mächtigen sichelförmigen Endflosse versehen ist. Die Kiemenspalten, an der Zahl 5, ausnahmsweise auch 6—7, stehen seitlich am meist schlanken Halse, u. hinter ihnen sind die Kiemen in besonderen Säcken befindlich, die mit dem Schlunde in Verbindung stehen; die Augen sind mit ausgebildeten Lidern bedeckt, die Schnauze ist spitzig, die Schädelflossen fehlen; hinter den auf der unteren Fläche der Schnauze befindlichen Nasenlöchern öffnet sich das breite, bogenförmige Maul, welches mit mehren Reihen oft sehr großer und spitziger Zähne bewaffnet ist. Die hierher gehörigen Fische haben meist Rückenflossen, die zuweilen durch Stacheln gestützt sind, theils Spritzlöcher, theils keine, und sind die gefürchtetsten Raubfische und von ungemeiner Gefräßigkeit. Sie gebären meist lebendige Junge, einige, namentlich die Hundshaie, legen viereckige, platte, an den Enden mit rankenartigen Hornfäden versehene Eier, die unter dem Namen Seemäuse bekannt sind. Einige Arten erreichen eine Länge von 30 Fuß und verschlingen selbst Menschen. Von den kleineren Arten wimmelt es an allen Meeresküsten; die größeren halten sich mehr einzeln, folgen aber oft den Schiffen in Schaaren, um alles über Bord Fallende zu verschlingen. Die zahlreiche Familie zerfällt in mehre Gruppen, die sich theils nach der Zahl und Stellung der Flossen, theils nach den Zähnen, Spritzlöchern und der Nickhaut des Auges unterscheiden. Von der ausgestorbenen Gruppe der Hybodonten (Hybodida) finden sich nur Zähne und Flossenstacheln von der Steinkohle bis zum Jurakalk. Fast ausgestorben ist auch die Gruppe der Haie mit Mahlzähnen (Costracida). Der lebende Repräsentant derselben, der bei Japan und Port Jackson in Australien vorkommt, ist durch eine kurze, dicke Körpergestalt, einen breiten, unförmlichen Kopf mit vorstehenden Augen, kleinen Spritzlöchern hinter denselben und weitem Maule, 2 von kurzen, dicken und geraden Stacheln gestützte Rückenflossen und eine sehr kurze und breite Schwanzflosse ausgezeichnet. Die Zähne liegen in beiden Kiefern pflasterartig neben einander, sind vorn spitzig, hinten dagegen breit und platt mit abgeriebenen Kauflächen. Die fossilen Reste finden sich von dem Uebergangsgebirge bis zur Kreide. Die Gruppe der Dornhaie (Spinacida) hat 2, meist mit spitzigen Stacheln gestützte Rückenflossen, scharfe, schneidende Zähne mit einfacher Krone und entsprechender Zahnhöhle, die hinsichtlich ihrer Form verschieden, meist aber dreieckig, sehr dünn und von den Seiten her zusammengedrückt sind, und keine Afterflosse. Der gemeine Dornhai (Spinax Acanthias *L.*, Acanthias vulgaris *Risso*) ist oben braun, unten weißlich, findet sich in den europäischen Meeren und wird wegen seines eßbaren Fleisches in den Seestädten zu Markt gebracht. Hinsichtlich der Struktur der Zähne steht den Dornhaien die Gruppe der Glatthaie (Galeida) am nächsten, in sofern sich hier ebenfalls nur einfache Zähne mit einfacher Zahnhöhle ohne Verzweigungen finden; aber sie sind von jenen durch die 2 stachellosen Rückenflossen unterschieden, von denen die erste zwischen Brust- und Bauchflosse steht; auch zeigen die Augen eine Nickhaut, und hinter ihnen befinden sich 2 sehr kleine Spritzlöcher. Die Zähne sind entweder dreieckig gesägt und scharf, oder platt, pflasterartig neben einander stehend und ohne Schärfe und Spitze. Zu erwähnen ist hier der Sternhai (Squalus stellatus *Risso*), ein schlanker, obenher perlgrauer, mit 2 Reihen sternförmiger weißer Flecken oder Punkte gezierter Fisch von 3 Fuß Länge, mit kleinem Kopf, länglicher Schnauze, kleinen schleifenartig gestellten Zähnen und weiß eingefaßten Brustflossen, häufig bei Venedig. Hinsichtlich der Beschaffenheit und Stellung der Flossen kommen den Glatthaien die Menschenhaie (Carcharida) nahe, unterscheiden sich aber von jenen durch den Mangel der Spritzlöcher und die stets sehr scharfen, spitz dreieckigen oder zungenförmigen Zähne. Hierher gehören der gemeine oder ächte Haifisch (Squalus carcharias *L.*, Menschenhai, Jonashai, Menschenfresser). Derselbe ist oben aschgrau, unten weißlich, hat im Oberkiefer 6, im Unterkiefer 4 Reihen dreieckiger, seitlich gezähnelter, starker Zähne, welche er aufrichten und niederlegen kann, und zwar bildet die vordere Reihe das eigentliche Gebiß, während die dahinter stehenden rückwärts gekehrt sind und gleichsam als Reservezähne dienen. Geht nämlich ein Zahn verloren, so richtet sich der hinter ihm liegende zum Gebrauch auf, bis sich in der Zahnreihe ein neuer erzeugt hat.

Digitized by Google

Dieser furchtbare Raubfisch wird 20—30 Fuß lang und über 1500 Pfd. schwer. In allen Weltmeeren lebend und als gefräßiges Ungeheuer alles Lebende, auch Menschen verschlingend, ist er ein Schrecken der Seeleute und wird von diesen mit wahrhaftem Grimm verfolgt. Die den Ocean befahrenden Schiffe pflegen einen großen, an einer Kette befestigten Angelhaken mit einem Stück Speck nachzuschleifen, woran sich die H. leicht fangen. Hat man ein solches Ungethüm heraufgewunden, so läßt man es austoben und hackt zuerst den Schwanz ab, dessen Schläge zu fürchten sind, worauf man es abkehlt. In dem nördlichen Meere zwischen Island, Norwegen und Spitzbergen halten sich an gewissen Bänken H. in Schaaren auf, und es gehen auf ihren Fang viele Boote aus. Die Leber eines einzigen großen Haifisches liefert 5—8 Tonnen Thran. Sonst stellt man ihnen nur wegen der Verheerungen nach, die sie unter nutzbaren Fischen, namentlich Häringen und Stockfischen, anrichten. Das Fleisch ist ungenießbar; die mit kleinen spitzen, zahnartigen Knochenstückchen bekleidete Haut wird, sobald sie dem Fische abgezogen ist, auf ein Bret genagelt oder auseinandergespannt und langsam getrocknet, damit sie nicht runzelig wird. Hutmacher, Drechsler, Tischler bedienen sich ihrer zum Abreiben und Glätten von Bein- und Holzarbeiten, zum Reiben des Talkes in den Schminkefabriken, auch zum chagrinartigen Pressen des Leders. Aus den Häuten selbst wird das ächte Fischhautchagrin, welches zum Ueberziehen von Futteralen, Uhrgehäusen, Perspektiven, Kästchen 2c. dient, verfertigt. Gattungsverwandte sind: der blaue Hai (Squalus glaucus *L.*), mit fast cylindrischem, schlankem, an den Seiten und am Bauch silberigem, übrigens ganz blauem Körper, kleinem Kopfe und kleiner Schnauze, aber weitem Maule, oben herzförmigen, in 2, unten in 5 Reihen stehenden Zähnen, in allen europäischen Meeren; der Nasenhai (Squalus cornubicus *Schneid.*), oben himmelblau, mit durchlöcherter Schnauze, in der Unterkinnlade mit 5 Reihen nach hinten gewölbter Zähne, 9 Fuß lang, mit eßbarem Fleisch; das Seehündchen (Squalus canicula *L.*, Rousette), der kleinste Hai, nur 2 Fuß lang, mit vielen kleinen, braunen Flecken, im Mittelmeer, in der Nordsee und allen europäischen Meeren sehr gemein; der Katzenhai (Squalus catulus *L.*), mit größeren Flecken. Bei den übrigen Gruppen ist die Zahnstruktur mit verzweigten, im Innern des Zahnes Netze bildenden Markröhren vorherrschend. Hierher gehören die Lamien (Lamnida) mit 2 stachellosen Rückenflossen, einer Afterflosse, großen Spritzlöchern und Augen ohne Nickhaut. Hier sind die Kiemenspalten sehr groß, so daß sie zuweilen um den ganzen Hals herumreichen, und alle vor den Brustflossen befindlich; die Schnauze ist meist lang, das Maul sehr weit, die Zähne sind gewöhnlich zungenförmig, ungezähnelt, zuweilen mit Nebenspitzen versehen. Dieselbe Zahnstruktur zeigen die Grauhaie (Notidanida), bei denen sich aber die Form der Zahnkronen derjenigen der Glatthaie nähert, indem die Zähne dünne, scharfe, gezackte Platten bilden. Sie haben nur eine Rücken- und Afterflosse, aber 6—7 vor der Brustflosse gelegene Kiemenspalten. Als letzte Gruppe sind die Hundshaie (Scyllida) zu erwähnen, mit 2 weit nach hinten gestellten Rückenflossen, Afterflosse, Spritzlöchern, kleinen Kiemenspalten, deren letzte über der Wurzel der Brustflosse stehen, kurzer, stumpfer Schnauze, spitzigen, zungenförmigen Zähnen mit Nebenzacken und einfacher Zahnhöhle. Sie sind vor allen andern Gruppen dadurch ausgezeichnet, daß sie Eier legen, während jene lebendige Junge zur Welt bringen.

Haifischzähne, Versteinerungen in Form eines länglichen Dreiecks mit einer oder mehren Spitzen, von weißer, gelblicher, bläulicher oder röthlicher Farbe, im Alpen- und Jurakalk, häufiger in jüngerem Gebirg.

Haigerloch, Stadt und Oberamtssitz im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, an der Eyach, hat ein schönes, über der Stadt liegendes Schloß, 2 Kirchen, ein Nonnenkloster, einen alten römischen Thurm und 1220 Einw.

Hailybury, Schloß in der englischen Grafschaft Hertford, unweit der Stadt Hertford, 909 erbaut, Eigenthum des Marquis von Salisbury; darin seit 1806 das Hailybury-College (East-Indian-College), eine Bildungsanstalt für ostindische Beamte.

Haimonskinder, s. Haymonskinder.

Hain, gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang; heiliger H. (lucus), dem religiösen Kult geweihtes Gehölz. Heilige H.e begegnen uns fast in allen alten Religionskulten des Occidents wie des Orients. Schon Abraham baute dem Jehovah einen Altar in dem Eichenhain Mamre bei Hebron; die Propheten aber rügen wiederholt den Götzendienst des Volkes in H.en, da das mosaische Gesetz den Jehovahdienst ausschließlich in die Stiftshütte und später in den Tempel wies. Bei Griechen und Römern fand der Glaube, daß das Dunkel der H.e den Göttern zum angenehmsten Aufenthalt diene, ebenfalls schon frühzeitig Eingang. Anfangs wählte man ein Stück natürlichen, durch hohe und schöne Bäume ausgezeichneten Waldes aus und weihte dasselbe dem Gotte zum Eigenthum, dem man bald auch Altäre darin errichtete. Später schuf man um die Tempel der Götter H.e durch Anpflanzungen, wobei man besonders auf schönen Wuchs der Bäume sah. Zum Schutze vor Frevel umgab man sie mit einem Zaun und stellte auch wohl Leute an, denen die Aufsicht über dieselben und die Pflege der Bäume übertragen wurde. In Athen war die Gesetzgebung in diesem Punkte dermaßen streng, daß das Abhauen einer jungen Eiche in einem heiligen H. mit dem Tode bestraft wurde. Auch die Römer hielten dies für ein schweres Verbrechen und erlaubten sich nicht einmal das Abhauen der Aeste solcher heiligen Bäume, ohne der Gottheit zuvor ein Sühnopfer zu bringen. Wenn der Blitzstrahl in einen heiligen H. schlug, so glaubte man als Grund solchen Zornes der Gottheit eine derartige Entweihung annehmen zu müssen. Die berühmtesten heiligen H.e in Griechenland waren der Altis zu Olympia, der Eumenidenhain bei dem attischen Demos Colonus, der H. der Artemis zu Ephesus, in Italien der H. der Egeria bei Aricia, der der Furien bei Rom, der Musenhain in Latium u. a. In sofern sich der Gottesdienst der alten Germanen eng an die Natur anschloß und in der Verehrung ihrer großen Kräfte und erhabenen Erscheinungen bestand, so bedurfte derselbe vornehmlich der heiligen Wälder und H.e.

Digitized by Google

Ein zur Verehrung eines oder mehrer Götter erkorener Platz wurde mit einer Umzäunung versehen und in seiner Mitte ein Altar errichtet. Auch einzelne, frei und isolirt stehende Bäume galten öfters als heilig, und man tränkte alsdann deren Wurzeln mit dem Blute geschlachteter Gefangenen und Thiere. Im alten Germanien werden mehre heilige H.e genannt; so ordnete Arminius seine Schaaren in einem H., und in einem solchen versammelte auch Civilis seine Bataver zu Schmaus und Berathung. Unter den Bäumen wurde vornehmlich die Eiche wegen ihrer langen Dauer, ihres festen Holzes und ihres durch den Opferrauch nicht so schnell welkenden und fallenden Laubes heilig gehalten; außerdem auch der Ahorn, Wachholderbaum, Weißdorn, Haselnuß- und Buchsbaum, die Ulme, Linde u. Tanne. Die alten Germanen feierten ihre Feste und Opfer gern im Schatten heiliger Wälder. Auf solchem heiligen Boden durfte dann weder gepflügt, noch gejagt, auch kein Baum gefällt werden. Wer in einen heiligen H. floh oder den Schatten eines heiligen Baumes erreichte, war der Strafe entronnen (vergl. Asyl).

Hain (H. zur Dreieich, Dreieichenhain), Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach, im ehemaligen Reichsforste zu Dreieichen, hat Mauern, eine evangelische u. reformirte Kirche und 970 Einw., welche vornehmlich Strumpfweberei treiben. Dabei die massenhaften Ruinen der alten Burg H. H. ist gegenwärtig im Besitz der Grafen von Isenburg.

Hain, Freund, s. v. a. Hein.

Hainan, zur chinesischen Provinz Kuangtung (Kanton) gehörige Insel, südöstlich vor dem Golf von Tongking u. durch eine schmale versandete Meerenge (Dschonkenkanal) von der Festlandhalbinsel Luitscheu getrennt; erstreckt sich in der Richtung von Südwesten nach Nordosten 45 Meilen weit, bei 27—28 Meilen Breite und hat ein Areal von gegen 800 □Meilen. Die Nordwestküste ist flach u. von Sandbänken und Untiefen umlagert; die Ostküste meist steil und felsig; die Südküste reicher entfaltet, mit guten Buchten u. Häfen. In der Mitte erhebt sich ein Hochgebirge (Ta-Utschi-Schan), welches die Schneegrenze erreicht u. nach allen Seiten Zweige aussendet. Das Klima ist heiß u. namentlich an der Südküste sehr ungesund. Der Hauptreichthum der Insel besteht in den Waldungen, die an der Ostküste besonders Areca, im Uebrigen Sandel-, Brasil-, Ebenholz und andere kostbare Holzarten enthalten. Außerdem producirt H. Zucker, Reis, Tabak, Indigo, Früchte ꝛc. und ist berühmt wegen seines Reichthums an Gold (meist in den Flüssen). Die Waldungen bergen viel Wild. Wachs von Bienen u. einem andern Insekt, dem Pelatschong, liefert einen besonderen Handelsgegenstand. Die Küsten sind reich an Fischen, Perlmuscheln, Schildkröten ꝛc. Die Bevölkerung, deren Zahl auf $1^1/_2$ Millionen geschätzt wird, besteht größeren Theils aus Eingebornen, die im Innern der Insel noch ein völlig unabhängiges Leben führen u. dem Miao-tse verwandt sein sollen. Die Chinesen nennen sie Li-dschin (d. i. schwarzhaarige Menschen). An der Küste haben sie sich eine Art chinesischer Sprache angeeignet. Ein Theil der Bevölkerung treibt in der Bai von Tongking starke Seeräuberei. Die bedeutendste Stadt der Insel ist Khiung-tschéu (Hu-tscheu) mit 200,000 Einw. und einem sehr besuchten Hafen, der seit dem Frieden von Tien-tsin auch den Europäern offen steht.

Hainau, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hainau-Goldberg, an der schnellen Deichsel, hat eine katholische und 2 evangelische Kirchen, starke Leinenindustrie, Tuchmanufaktur, sehr besuchte Getreidemärkte und 4376 Einw., darunter 149 Mann Garnison.

Hainbalken, s. v. a. Hahnbalken.

Hainbinse (Hainsimse), Pflanzengattung, s. v. a. Luzula *Dec.*

Hainbuche (Hornbaum, Hagebuche, Weißbuche, Carpinus), Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen (Kupuliferen), mit folgenden charakteristischen Merkmalen: die männlichen Kätzchen mit eiförmigen Schuppen, 6—12 an der Basis der Schuppen eingefügten Staubgefäßen mit 2fächerigen Staubkölbchen; weibliche Kätzchen locker, mit zu 3 zusammenstehenden, 2blüthigen Schuppen, von denen die äußere abfällig ist, die inneren aber 2spaltig oder eckig, bleibend und zur Zeit der Fruchtreife sehr vergrößert sind, und 2fächerigem, mit der 6zähnigen Blüthenhülle bekröntem Fruchtknoten, europäische und ausländische Bäume, von deren Arten mehre für die Forstbotanik wichtig sind. Die gemeine H. (C. Betulus *L.*, C. vulgaris *Mill.*, gemeiner Hornbaum, gemeine Weißbuche, Heckenbuche, Jochbaum), findet sich sowohl in Baum-, als Strauchgestalt, wächst in 100 bis 150 Jahren zu einer Höhe von 30—40 Fuß u. einer Stärke von 1—2 Fuß. In der Jugend wächst sie schneller, vom 30. Jahre an nur sehr langsam. Der Stamm, welcher nie ganz rund, sondern mehr oder weniger kantig oder spannrückig ist, treibt bei 10 Fuß Höhe in unregelmäßige, selten eine eiförmige Krone bildende und spitzwinkelig in die Höhe stehende Aeste aus. Die Rinde ist glatt, schwarzgrau, weißgefleckt, an alten Stämmen unten etwas der Länge nach aufgerissen, an jungen Zweigen dunkelbraun, weißgrau marmorirt und punktirt, an den jüngsten schön dunkelroth braun, oder vielmehr dunkelviolett mit feinen weißen Drüsenpunkten. Die Wurzeln gehen ohne eine eigentliche Pfahlwurzel 2—4 Fuß tief in den Boden, breiten sich aber gern weit aus, u. zwar in großen unregelmäßigen Büscheln. Mit dem Ausbruche der Blätter erscheinen auch die Blüthen; die männlichen erweitern sich im Mai zu 2 Zoll langen Kätzchen; die weiblichen sind kürzer und enger geschuppt, stehen neben den männlichen, oder nach der Spitze des Zweiges hin und wachsen zu einem großen, lockeren, traubenförmig gestellten, rostbräunlichen Zapfen aus. Die 3lappigen Hüllen bekommen flügelförmige Fortsätze, die in ihrer Mitte eine fast 3eckige, zusammengedrückte, geriefte, mit dem kleinen Kelch gekrönte, graubraune harte Nuß enthalten, welche einen wohlschmeckenden, eirunden, weißen Kern einschließt. Diese Früchte werden im Oktober reif und hängen noch am Baume, wenn bereits die Blätter (im November und December) abgefallen sind. Die Blätter stehen auf kurzen, lang und fein behaarten, runden, röthlichen Stielen und sind eiförmig, zugespitzt, unten abgerundet oder auch etwas herzförmig eingeschnitten, am Rande scharf u doppelt gesägt, durch die vielen Seitenadern gefaltet und am Rande gewellt. Im Winter werden sie

Digitized by Google

rostbraun und bleiben an jungen Trieben bis zum folgenden Frühjahre hängen. Man hat 2 Spielarten: C. Betulus *Desf.*, gemeine H. mit dem Eichblatt, und C. Betulus foliis variegatis, gemeine H. mit gescheckten Blättern, die sich nur durch Pfropfen u. Okuliren vermehren lassen. Die H. ist durch ganz Europa verbreitet, bis zu 57° nördl. Br., und auch häufig in Nordamerika. Sie gedeiht am besten auf einem frischen, mit Dammerde vermischten Kalk- u. Basaltboden, doch kommt sie auch in gutem Sandboden, sowie in lehmigem und lettigem Erdreich fort. Gebirgsebenen liebt sie, hohe rauhe Berge aber passen nicht für sie. Im Hoch- und Niederwald erfolgt die Fortpflanzung durch den Samen, den der Baum vom 20. Jahre an bringt, gewöhnlich von selbst. Will man Stämmchen in Baumschulen ziehen, so legt man den Samen in der Saatschule in sehr festgetretene Rinnen u. bedeckt diese einen halben Zoll hoch mit Erde. Zur Aussaat wählt man die Monate März und April. Sind die röthlich keimenden Pflänzchen 6 Zoll lang, so hebt man sie im Herbst aus, versetzt sie 1—1½ Fuß auseinander u. läßt sie hier so lange stehen, bis man sie nach der verschiedenen Größe an dem Orte ihrer Bestimmung nöthig hat. Diese Holzart hat eine außerordentliche Lebensdauer. Schlagholz, welches im Saftzug vor dem Ausbrechen der Knospen gehauen wird, schlägt fast unaufhörlich aus dem Stocke und der Wurzel aus. Die H. ist daher eine der vorzüglichsten Schlag- u. Buschhölzer, das freilich sehr langsam wächst. Reine Schlagholzdistrikte werden alle 30—40 Jahre abgetrieben. Das Holz ist gelblichweiß, im Kern alter Bäume braun gestreift, mit etwas dunkler gefärbten, verhältnißmäßig dicken und gekrümmten Spiegeln u. wenig hervortretenden Jahrringen u. zeichnet sich durch Härte, Dichtigkeit, Festigkeit, Elasticität und besonders durch Zähigkeit aus. Es schwindet wenig, reißt nicht und hat überhaupt so viele gute Eigenschaften, daß es ein sehr schätzbares Werkholz ist. Im Witterungswechsel hat es zwar keine sehr große Dauer, wenn es aber beständig im Trocknen bleibt, hält es sich sehr gut. Das auf feuchtem Boden gewachsene Holz ist weißer und nicht so gedreht wie das auf trockenem Boden gewachsene, aber auch nicht so fest. Im Baufach findet das Holz nur unbedeutende Verwendung, dagegen eignet es sich zu Maschinentheilen, wie Schrauben, Walzen, Stampfen, Radzähnen, Hebebäumen u. dergl., ganz vorzüglich. Eine Klafter von geradspaltigem und möglichst sorgfältig aufgeschichtetem Holze enthält bei einer Scheitlänge von 3 Fuß, einer Klafterlänge und Klafterhöhe von je 6 Fuß nach Abzug der Zwischenräume an wirklicher Holzmasse 74 Kubikfuß und wiegt bei 20—25 Proc. Wassergehalt durchschnittlich 35 Zollcentimeter. Nach Winkler wird die Heizkraft von 1 Klafter Fichtenholz ersetzt durch 0,61 Klafter Weißbuchenholz. Das Flammenbildungsvermögen des Weißbuchenholzes ist = 85 (Rothbuche 87, Steineiche 75, Birke 68, Tanne 63). Ein Pfund gewöhnliches trockenes Weißbuchenholz vermag 31,704 Pfd. Wasser von 0° auf 100° C. zu erwärmen. Nach Untersuchungen von Brix verdampft 1 Pfd. Weißbuchenholz mit 12,5 Proc. Wassergehalt 3,62 Pfd. Wasser. Der Aschengehalt des bei 140° C. getrockneten Holzes der H. beträgt 2,48 Proc., der Wassergehalt des frisch gefällten Holzes 18,6 Proc., das specifische Gewicht des frisch gefällten Holzes ist = 1,038, des lufttrockenen Holzes = 0,759, des scharfgetrockneten = 0,691. Das Gewicht eines preußischen Kubikfußes lufttrockener Holzmasse ist 50 preußische Pfd. Die Zähigkeit des Holzes der H. ist nach Pfeil = 80. Ein Stab, dessen Querschnitt einen hannöverschen Quadratzoll beträgt, zerreißt erst bei einer Belastung von 16,500 Zollpfund. Die Querfestigkeit des Weißbuchenholzes, d. h. der Widerstand, den das Holz dem Zerreißen entgegensetzt, wenn es in einer Richtung gespannt wird, welche mit der Richtung seiner Fasern einen Winkel macht, übertrifft Ahorn, Buche, Eiche, Tanne. Für einen hannöverschen Quadratzoll Trennungsfläche wird Weißbuchenholz zerrissen von 912—1000 Zollpfund. Die Verschiebungsfestigkeit, d. h. der Widerstand, den das Holz einer Kraft entgegensetzt, welche, gegen die Hirnseite wirkend, einen Theil der Fasern parallel mit diesen aus dem ganzen Holzstücke herauszuschieben strebt, ist bei dem Holz der H. größer als bei vielen anderen Holzarten. Für einen Quadratzoll Trennungsfläche bewirken die Verschiebung beim Weißbuchenholz 1013—1126 Zollpfund. Zerdrückt wird ein Holzcylinder von 1 Zoll Durchmesser u. 2 Zoll Höhe von 6060 Zollpfund. Das Schwinden des frisch gefällten Weißbuchenholzes, bis es lufttrocken geworden ist, beträgt nach der Richtung der Fasern 0,21 Proc., nach der Richtung des Stammhalbmessers 6,82 Proc., nach der Richtung senkrecht auf der Ebene der Spiegel 8,0 Proc. Junges Weißbuchenholz liefert bei rascher Verkohlung 13,12, altes 13,65 Kohle, bei langsamer Verkohlung ersteres 25,22, letzteres 26,45 Kohle. Nach Saussure enthält das Holz der H. 0,6, der Splint 0,7, die Rinde 13,4 Procent Asche. Weißbuchenholzasche enthält nach Berthier 26,92 Kohlensäure, 8,11 Phosphorsäure, 4,05 Kieselsäure, 31,31 Kalk, 6,33 Magnesia, 1,30 Eisenoxyd, 276 Manganoxyd und 19,22 in Wasser lösliche Salze. Blätter und junge Zweige geben, grün und dürr, ein gesundes Futter für Schafe, Ziegen und Rindvieh, können auch, sowie die Rinde, zum Gerben genutzt werden und liefern, in Wasser gekocht, eine gelbe Farbe. Die Abkochung der Blätter wird bei Quetschungen der Pferde empfohlen. Die Basthaut färbt Wolle gelb. Die schönen, den Schnitt auf jede Weise vertragenden Zäune aus H.n waren in der früheren französischen Gartenkunst ein besonderer Gegenstand der Pflege. Hecken aus H.n sind überall zu empfehlen, wo sie an keine Triften stoßen. Die orientalische H. (C. orientalis *Lam.*, C. duinensis *Scop.*), orientalischer oder levantischer Hornbaum, mit eirunden, zugespitzten, doppelt gesägten, glatten, kurzgestielten Blättern und eiförmigen Zapfen, erreicht als Baum kaum eine Höhe von 15—20 Fuß, als dichter Strauch nur von 10—12 Fuß, ist eigentlich in der Levante zu Hause, findet sich aber auch in Krain und Ungarn. In deutschen Parks zeigt er sich zärtlich, und in harten Wintern erfrieren die jungen Zweige. Die Rinde des Stammes ist dunkelbraun, weiß gefleckt und punktirt, an den jungen Zweigen schwärzlich und grauwollig; die Krone ist dicht u. fängt weit unten am Stamme an, viele wagrechte Aeste zu treiben. Das Holz ist weiß, fest, dauerhaft und sehr brauchbar, es hitzt vortrefflich und wird ebenso wie das der ge-

Digitized by Google

meinen H. angewendet. Wegen der dicht verwachsenen Zweige empfiehlt sich dieser Baum, der den Schnitt sehr gut verträgt, vorzüglich zu lebendigen Zäunen, Lauben und Laubengängen ꝛc., doch kann er wegen seiner Empfindlichkeit gegen ein rauhes Klima in Deutschland nicht allenthalben mit Erfolg gezogen werden.

Hainbund, s. v. a. Göttinger Dichterbund.

Hainburg (Haimburg), alte merkwürdige Stadt im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Kreis unter Wienerwald, an der Donau, $^1/_2$ Meile von der ungarischen Grenze, wohlgebaut und mit alten Mauern umgeben, hat die größte Aerarialtabaksfabrik der Monarchie (sie verarbeitete 1856 117,197 Centner Tabaksblätter), eine Nähnadelfabrik (jährlich über 60 Millionen Nadeln), ein merkwürdiges Rathhaus mit einem römischen Altar, einen alten Thurm (Römerthurm) mit dem angeblichen Steinbilde Attila's, eine auf dem Hain- oder Schloßberg stehende Burgruine, ein neues Schloß mit englischem Park, ein Kadeten- und ein Armeninstitut, eine Hauptschule u. 4100 Einwohner. Auf einem Felsen in der Donau liegen die Ruinen des Templerschlosses Rothenstein. Nach Einigen ist H. das alte Carnuntum. Aus dem römischen Alterthum stammt noch eine Wasserleitung, die jetzt noch im Gang ist. Die genannte Burgruine wird für die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzveste des Hunnenlandes, gehalten. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn entrissen, die hier auch zwei Niederlagen erlitten. Seitdem war die Burg Residenz österreichischer Prinzen. Auch fand zu H. 1252 die Vermählung des Böhmenkönigs Ottokar mit Margarethe von Oesterreich Statt. Im Jahre 1260 erfochten bei H. die Oesterreicher über die Ungarn einen Sieg; 1477 wurde die Stadt von den letzteren belagert und 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 wurde sie von den Türken zerstört. Im J. 1827 brannte sie fast ganz ab, ist aber seitdem schöner wieder aufgebaut worden.

Haine, Fluß in der belgischen Provinz Hennegau, entspringt bei Fontaine-l'Evêque, fließt in westlicher Hauptrichtung und mündet nach 8 Meilen Laufs in Frankreich bei Condé in die Schelde. Sie nimmt die Trouille auf und ist durch Schleußen schiffbar. Die belgische Provinz Hennegau ist danach benannt.

Hainen, eigenthümliches und höchst zweckmäßiges Verfahren, um einen Boden zur Holzsaat vorzubereiten. Man reißt nämlich den Rasen auf u. setzt die Rasenstücke in unten 3 Fuß breite und $^1/_2$—2 F. hohe Haufen, untermischt mit Reisholz, welches gegen Westen etwas hervorragt. Gegen den Spätsommer hin, wo das Reisholz völlig ausgetrocknet ist, brennt man letzteres an und streut hierauf die Rasen auf der Oberfläche des Bodens aus. Die so gehainte Strecke begrenzt man mit kleinen Pfählchen (Hainzeichen), besäet sie mit Roggen und untermischtem Holzsamen, worauf dieselbe mittelst des Hainhegs, eines schaufelförmigen Pflugs ohne Räder, gepflügt und mit Hülfe der Hainkratze, eines großen Rechens mit 15—18 Zoll langem Balken und 2—2$^1/_2$ Zoll von einander entfernten eisernen Zähnen, geebnet wird.

Hainewalde, großes Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Gerichtsamt Zittau, mit hübschem Schloß nebst Park und 2711 Einw., größtentheils Webern und Haarsiebmachern.

Hainichen, Stadt u. Gerichtsamtssitz im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, mit Streichgarnwebereien und Streichwollspinnereien, Fabriken für leonisch vergoldete Waaren, Leder u. Flanell, großen Bleichen, Steinkohlengruben und 6600 Einw. H. ist Gellerts Geburtsort und besitzt seit dem 14. Juli 1815 die gellertsche Stiftung für Arme.

Hainleite (Hageleite), Bergkette in Thüringen, beginnt am Ostende des Eichsfeldplateau's, westlich von Sondershausen, zieht sich 5 Stunden weit in südöstlicher Richtung zwischen der Helbe u. der Wipper durch die schwarzburgische Unterherrschaft, wird bei Seega und Günserode von der Wipper durchbrochen und endet im Unstrutthale mit dem 960 Fuß hohen Rücken der Sachsenburg. Jenseits des breiten Thales setzt der Höhenzug als Schmücke fort. Die Mittelhöhe des Kamms beträgt 1100 Fuß. Der Abfall zur Helbe ist sanft, oft in kleinen Hochebenen verbreitert; zur Wipper fällt die mit dem schönsten Wald bestandene Bergkette prallig, oft in steilen Wänden nieder. Der höchste Punkt der H. ist der 1385 Fuß hohe Possen, 1 Stunde südlich von Sondershausen.

Hainrecht, s. v. a. Baulebung.

Hainsimse, s. v. a. Hainbinse, s. Luzula.

Haiterbach, Stadt im würtembergischen Schwarzwaldkreise, Oberamt Nagold, mit starker Tuchfabrikation und 1970 Einw.

Haiti, s. v. a. Hayti.

Haizinger, 1) Anton, namhafter Opernsänger, wurde geboren 1796 zu Wilfersdorf in Oesterreich, bildete sich für den Lehrerberuf und erhielt eine Anstellung an einer öffentlichen Schule in Wien, ward aber sodann vom Grafen Palffy, Direktor der Oper des Theaters an der Wien, der ihn in einem Koncert singen hörte, für die Oper engagirt und fand sogleich bei seinem ersten Auftreten (1821) ungetheilten Beifall. Er bildete sich hierauf unter Salieri weiter im Gesang aus und gastirte auf den Theatern zu Frankfurt, Stuttgart, Mannheim u. Karlsruhe, in welch letzterer Stadt er lebenslänglich angestellt wurde, mit glänzendem Erfolg. Die herrlichste Epoche seines Künstlerwirkens begann jedoch mit seinem Auftreten in Paris, wo er neben Schröder-Devrient der deutschen Oper den Ruf mit erwerben half, dessen sich dieselbe 1828, 1829 und 1830 erfreute. H. verbindet mit einer metall- u. staunenswerth umfangreichen Stimme eine große Kehlfertigkeit und hohe künstlerische Ausbildung, die besonders im Vortrage italienischer Gesangstücke noch unübertroffen sein dürfte. Im Jahre 1850 verließ er die karlsruher Bühne und ging nach Wien.

2) Amalie, genannt Neumann-Haizinger, geborene Morstadt, ausgezeichnete Schauspielerin, am 6. Mai 1800 in Karlsruhe geboren, trat schon früh in kleinen Opernpartien auf dem karlsruher Theater auf. Nachdem sie sich 1816 mit dem Schauspieler Neumann verheirathet hatte, entwickelte sich auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel sehr rasch. Auf ihren Gast- u. Kunstreisen, welche sich bis nach Paris, London und Petersburg erstreckten, fand sie überall enthusiastischen Beifall. Nach dem Tode ihres ersten Gatten ver-

Digitized by Google

vählte sie sich 1827 mit dem Sänger Anton H. u. war mit ihm eine Zierde der karlsruher Bühne, der sie trotz der glänzendsten Anerbietungen von anderen Bühnen treu blieb. Ihr eigentliches Fach ist das höhere und feinere Genre des Lustspiels, worin sie mit dem feinsten gesellschaftlichen Takt und Anstand zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen und pikanten Geist verbindet. Obgleich ihr Talent für das Lustspiel überwiegend ist, so fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerspiel. Auch weiß sie im öffentlichen Leben ihren Stand aufs Würdigste u. Geistreichste zu repräsentiren. Im Jahre 1846 verließ sie Karlsruhe und nahm ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifall im Rollenfache der Mütter rc. wirkte. Am 29. März 1860 feierte sie das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Bühnenwirksamkeit, bei welcher Gelegenheit ihr der Kaiser die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verlieh. Ihre ältere Tochter, Luise Neumann, welche den Ruhm der Mutter noch zu überstrahlen verhieß, schied seit ihrer Vermählung mit dem österreichischen Grafen Schönfeld von der Bühne; ihre jüngere, Adolfine Neumann, die sich ebenfalls einen geachteten Namen als Schauspielerin erworben, starb 1844.

Hakea, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen, charakterisirt durch den unregelmäßig 4theiligen Kelch, die in der Höhlung der linealen Kelchtheile sitzenden Staubgefäße, den gestielten Fruchtknoten, die holzige, 2klappige, 1fächerige Balgkapsel mit 2 an der Spitze geflügelten Samen, immergrüne Ziersträucher aus Neuholland mit gehäuft auf einem gemeinschaftlichen, von dachziegeligen, abfallenden Schuppen umgebenen Blüthenboden befindlichen, meist weißen od. gelblichweißen Blüthen, von denen die bekanntesten sind: H. ceratophylla *R. Br.*, mit halbgefiederten Blättern und rostfarbig-filzigen Blüthen; H. cinerea *R. Br.*, mit linien-lanzettförmigen Blättern und weißen Blüthen; H. microcarpa *R. Br.*, mit ganzrandigen, glatten, stehenden Blättern und weißen, wohlriechenden Blumen; H. nitida *R. Br.*, mit lanzettförmigen, mit einigen feindornigen Zähnen versehenen oder ganzrandigen Blättern und gelblichweißen, wohlriechenden Blüthen; H. obliqua *R. Br.*, ein niedriger Strauch mit ungetheilten Blättern, weißen Blüthen mit seidenhaarigen Kelchen; H. repanda *Lodd.*, ein 4—5 Fuß hoher Strauch mit ganzrandigen, lanzettförmigen, spitzen Blättern u. gelblichweißen Blüthen; H. saligna *R. Br.*, ein schlanker, 8—10 Fuß hoher, glatter Strauch mit ähnlichen Blättern wie die vorige Art und weißen Blüthen; H. suaveolens *R. Br.*, ebenfalls 10—12 Fuß und darüber hoch, mit fadenförmigen, halbgefiederten Blättern und weißen, wohlriechenden Blumen in Trauben. Die höheren und starkwüchsigen Arten gedeihen vortrefflich im freien Grunde eines Winterhauses.

Hakel dama, s. v. a. Blutacker, der Begräbnißplatz der Fremden (Pilger) in Jerusalem, welchen das Synedrium für die von Judas Ischarioth zurückgegebenen 30 Silbersekel (etwa 27 Thaler) ankaufte (Matth. 27, 6 ff.; Apostelgesch. 1, 19), daher sein Name. Vorher war derselbe der Töpferacker, d. i. wahrscheinlich ein schon stark ausgebeutetes Thonlager. Die Tradition setzt H. in den Süden Zions oberhalb des Thales Hinnon. S. Jerusalem.

Hakenbüchse (Haken, arquebuse à croc), die älteste Art der kleinen Feuergewehre, bestand aus einem Laufe, welcher bei der Form eines gewöhnlichen Gewehrlaufes eine größere Länge als letzterer hatte und auch stärker von Eisen und von Kaliber war, indem er 4—8 Loth Blei u. mehr schoß. Zur Verminderung des Rückstoßes wurde die H. auf die Brustwehr der Festungen oder auf einen Bock oder ein Gestell von Holz gelegt und mittelst eines Hakens befestigt. Das Abfeuern geschah mit Hülfe eines Luntenschlosses. Man hatte ganze u. halbe H.n; erstere waren 4 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll lang und 50—100 Pfund schwer, letztere waren leichter und schossen weniger Blei, gewöhnlich eine breilöthige Kugel. Aus den H.n entstanden die Doppelhaken, Wall- und Standbüchsen und Musketen.

Hakenmörser, ehemals kleine Mörser mit einem Flintenschloß, welche hinten wie ein Doppelhaken geschäftet waren und zur Verminderung des Rückstoßes vorn mit einem Haken angehängt wurden; sie warfen 1—2pfündige Handgranaten gegen 300 Schritte weit.

Hakenpflug (Haken), s. Pflug.

Hakenschlüssel, s. v. a. Dietrich.

Hakenschützen, s. v. a. Arquebusirer.

Hakenstute, s. Hakenzähne.

Hakenzähne, die einzeln stehenden Zähne, welche bei Pferden zwischen den Vorder- u. Hinterzähnen in Form eines Hakens und erst im 4. oder 5. Jahre hervorbrechen. In der Regel kommen sie nur bei Hengsten vor. Ist dies auch bei Stuten der Fall, so bleiben sie klein und sind nur wenig gekrümmt; solche Stuten heißen dann Hakenstuten. Die H. sind bis zum 6. Jahre sehr spitzig, stumpfen sich bei gewöhnlichem Futter bis zum 10. Jahre ganz ab, sind aber noch länger sichtbar, weil das Zahnfleisch sich zurückzieht. Auch die auf der inneren konkaven Seite befindlichen zwei Rinnen verlieren sich mit den Jahren immer mehr. Daher dienen die H. mit zur Kenntniß des Alters der Pferde.

Hakiger Bruch, die Art des Bruches der Mineralien, der kleine hakenförmige Spitzen hat, die sich nicht immer deutlich durch das bloße Gesicht, sondern oft nur durch das Gefühl (wenn man mit dem Finger darüber wegstreift) bemerken lassen; kommt bloß bei einigen gediegenen Metallen vor.

Hakim (türk., d. i. Weiser, Philosoph), bei den Türken Titel der Aerzte und mit einem näher bestimmenden Zusatze auch der Richter. Hakimbaschi der oberste der im Serail angestellten Aerzte; Hakimscheri, Gerichtsverwalter.

Hakluyt (Hackluyt), Richard, englischer Schriftsteller im Fache der Geographie und Nautik, 1553 zu Eyton oder Yatton in Herefordshire geboren, studirte zu Oxford, hielt daselbst öffentliche Vorlesungen über die Kosmographie und begleitete 1584 den englischen Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1605 eine Präbende an der Kollegialkirche von Westminster und das Rektorat zu Wetheringset in Suffolk, wo er den 23. Okt. 1616 †. Er ward in der Westminsterabtei beigesetzt. Sein Hauptwerk ist „The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation“ (Lond. 1598—1600, 3 Bde.;

Digitized by Google

das. 1809, 5 Bde.); einen Nachtrag dazu bildet „A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc.“ (das. 1812). Er gab auch heraus: „Petri Martyris Anglerii decades VIII de orbe novo“ (Paris 1587). Seinen handschriftlichen Nachlaß benutzte Purchas in seinen „Pilgrims“; Bylot nannte nach ihm eine Insel in der Baffinsbai, Hudson ein Bergebirg auf Spitzbergen. Von ihm entlehnte den Namen die 1846 gebildete Hakluyt-Society, welche sich die Herausgabe aller älteren Reisebeschreibungen zur Aufgabe gestellt hat.

Hakodadi (Hakobate), Seestadt auf der japanischen Insel Jesso in einer Bucht nördlich von der Sangarstraße, mit 1000 (nach Andern 4000) Häusern und etwa 20,000 Einw. Der sehr sichere und vielbesuchte Hafen von H. ist einer der drei, welche durch den japanisch-amerikanischen Vertrag vom 31. März 1854 erst den Amerikanern, dann auch den Engländern und Russen geöffnet wurden.

Hakon (Haguin, Haagen), Name mehrer Könige von Norwegen (s. d., Geschichte).

Hal, Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, Bezirk Brüssel, an der Senne, mit einem berühmten wunderthätigen Marienbild (in der Liebfrauenkirche) und 7530 Einwohner, welche Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei treiben u. schöne Holzwaaren verfertigen. In der Umgegend viel Flachs.

Halage (franz.), das Ziehen der Schiffe an Seilen oder Leinen längs des Flußufers durch Pferde oder Menschen.

Halagebirge, s. Brahui.

Halai, Handelsort in der Landschaft Hamasen im nördlichen Abessinien, am Parantapaß, durch welchen die Straße von Massaua nach Adowa führt, mit 2000 Einw.

Halas, Marktflecken u. Hauptort eines Bezirks im ungarischen Distrikt Kleinkumanien, hat ein reformirtes Gymnasium, Weinbau, Viehzucht und 13,380 Einw.

Halbaffen (auch Aeffer), s. Affen.

Halbau, Marktflecken in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Sagan, an der Tzschirna und der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, hat ein Schloß, Baumwollenweberei, starke Nägelfabrikation u. 1200 Einw.

Halbblut, ein von Thieren einer und derselben Art, die aber von verschiedener Abstammung oder Race sind, erzeugtes Thier, und zwar muß das männliche Thier einer edleren Race angehören, als das weibliche.

Halbbrillanten, Brillanten oder geschliffene Diamanten, die keine Kulasse (Unterkörper oder Untertheil), sondern bloß Pavillon (Oberkörper) haben, wie Rosetten u. Brillanten; s. Diamant.

Halbbruder, s. v. a. Stiefbruder.

Halbbürtige Geschwister, s. Geschwister.

Halbdunkel, s. v. a. Helldunkel.

Halbdurchsichtig, Eigenschaft der Mineralien, welche darin besteht, daß sie von den hinter ihnen befindlichen Gegenständen nur unvollständige, gleichsam verwaschene Umrisse erkennen lassen. Dieser Grad der Durchsichtigkeit kommt meist bei weniger vollkommener Krystallisation, wie an vielen Quarzen, an den meisten Kalkspath- und Barytkrystallen vor, aber auch schon an zusammengesetzten Varietäten von Quarz, dem Chalcedon, Karneol, den Achaten.

Halbedelstein, sonst die edlen oder guten Hornsteine: Karneol, Sarder, Onyx, Chalcedon, Lyncur und Achat und die edlen Kiesel: Jaspis, Lasurstein, Heliotrop, Malachit.

Halberhabene Arbeit, s. Basrelief.

Halber Mond, s. v. a. Halbmond; bei der Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument, dessen oberer Theil in einem aus Metall geformten Halbmond besteht, an welchem eine Menge Glöckchen hängen. Oberhalb des Halbmondes ist gewöhnlich eine gestickte Fahne in Form einer Oriflamme (Mohammedsfahne) angebracht, während an den beiden Enden des Halbmondes Roßschweife herabhängen. Das Ganze wird an einem Schaft von Holz gehalten und vom Träger taktmäßig geschüttelt. In der Befestigungskunst ist H. s. v. a. Ravelin, von der halbmondförmigen Form, in der es früher gebaut wurde.

Halbermondorden, s. Argonautenorden und Halbmondsorden.

Halberstadt, seit dem westphälischen Frieden bis 1807 kurbrandenburgisches Fürstenthum im niedersächsischen Kreise, grenzte an das Fürstenthum Wolfenbüttel, das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Anhalt, die Grafschaft Mansfeld, die Abtei Quedlinburg, das Fürstenthum Blankenburg, die Grafschaft Wernigerode und das Bisthum Hildesheim und umfaßte mit der Grafschaft Regenstein, die 1671 dazu geschlagen wurde, einen Flächenraum von 33½ QM. mit 119,400 Einwohnern in 3 größeren, 10 kleineren Städten u. 102 Flecken und Dörfern. Das Fürstenthum H. war aus dem gleichnamigen Bisthum (s. unten) entstanden und hatte eine ständische Verfassung. Die Landstände zerfielen in die drei Klassen der Prälaten des Domkapitels zu H., der mit adeligen Gütern im Lande angesessenen Ritterschaft und der Magistrate der 3 Hauptstädte H., Aschersleben und Osterwiek. Die Landtage wurden regelmäßig alle Quatember gehalten. Nachdem das Fürstenthum seit 1807 dem Königreich Westphalen angehört hatte, wurde es 1813 an Preußen zurückgegeben und bildet gegenwärtig, mit Ausnahme des zum mansfelder Gebirgskreise des Regierungsbezirks Merseburg geschlagenen vormaligen Kreises Ermsleben und der zum Kreise Nordhausen gehörigen Herrschaften Lohra und Klettenberg, die 4 Kreise: Aschersleben, Oschersleben, H. und Osterwiek des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg.

Das Bisthum H. soll schon 770 (780) von Karl dem Großen zunächst in Seligenstadt (Osterwiek) gestiftet und erst 818 nach H. verlegt worden sein; nach Andern ist Ludwig der Fromme der Stifter desselben und das Jahr der Stiftung 841, wogegen indeß eine Urkunde vom Jahr 814 spricht, welche Hildegrin I. als ersten Bischof von H. nennt. Dieser, ein Mönch aus Werden in Friesland, soll den Grund zum Dom in H. gelegt, sowie noch 35 andere Kirchen im Lande erbaut haben. Er † 827. Von Hildegrin II., welcher von 853—887 Bischof war, ward der Dom St. Stephan eingeweiht u. die Stiftsbibliothek vermehrt. Sigismund I. erweiterte zwar das bischöfliche Ansehen bedeutend, und es hatte der bischöfliche Sprengel, der unter dem Erzbisthum Mainz stand, schon eine bedeu-

Digitized by Google

tende Ausdehnung erlangt, doch scheinen die Einkünfte des Bischofs noch sehr spärlich geflossen zu sein. Unter seinem Nachfolger Bernhard, Edlen von Hadmersleben, wurden 936 die Eisenwerke von Gröningen und die Harzbergwerke entdeckt u. in Betrieb gesetzt. Die aufblühende Schule und wunderthätige Reliquien, welche Bernhard selbst von Rom holte, brachten das Stift in immer größeren Ruf. Der Sprengel des Bisthums begriff damals in sich die Gaue Nordthüringau, Hartingau, Darlingau, Hassigau u. Schwabgau, doch mußte Bischof Hildeward 965 hiervon Mehres zur Stiftung des Bisthums Merseburg und des Erzbisthums Magdeburg abtreten. Schon 982 aber zog Hildeward das Stift Merseburg wieder ein und machte eine Abtei daraus. Er ließ sich auch den Wiederaufbau des unter seinem Vorgänger 965 eingestürzten Doms angelegen sein und erwarb 996 vom Kaiser das Markt-, Zoll- und Bannrecht. Sein Nachfolger Arnulf erhielt von dem Kaiser Heinrich II. die Gerichtsbarkeit über H. und Seligenstadt und das Recht des Heerbanns in seinem Sprengel, wogegen er die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg vermittelte. Unter ihm wurde H. 998 zur Stadt erhoben und die Liebfrauenkirche erbaut. Nach einer Bulle des Papstes Benedikt VIII. vom Jahre 1012 sollten der hildesheimische, hamburgische, magdeburgische, merseburgische, naumburgische und mainzische Sprengel die Grenzen des Bisthums H. bilden. Zu gleicher Zeit erhielt der Bischof von H. das Eigenthum über die Stiftsgüter u. führte von da an das Prädikat „von Gottes Gnaden". Bischof Brantho widmete 1030 dem heiligen Bonifaz außerhalb der Stadt in Bosleben ein eigenes Kollegiatstift, welches 200 Jahre später in die Stadt selbst verlegt wurde. Burkhard I. erhielt vom Kaiser Konrad II. für die halberstädtische Kirche die Grafschaft im Hartingau und Darlingau und einen Theil von Nordthüringen und Belkesheim als Eigenthum und erbaute eine bischöfliche Residenz (den Petershof), 24 Stiftshöfe oder Kurien für die Kapitularen und auf dem Huy, einer Anhöhe, eine Kapelle, woraus später die Huyseburg entstand. Sein Nachfolger Burkhard II. baute den 1050 zugleich mit der Hälfte der Stadt H. abgebrannten Dom mit großem Aufwand wieder auf. Indem die benachbarten Dynasten und Herren ihre Güter dem Schutze des Bischofs anvertrauten, entstand schon damals in H. ein Lehnhof von ansehnlichem Umfang. In die Streitigkeiten Heinrichs IV. mit den sächsischen Fürsten verwickelt, sah Burkhard sein Bisthum mehrfach Plünderungen ausgesetzt u. fand endlich, da er alle Vermittelungsvorschläge zurückwies, bei einem Sturm der Sachsen auf seine Residenz in Goslar den Tod. Nach ihm wählte man nach römischem Beispiel 2 Bischöfe, Herrand u. Friedrich, welche sich mit ihren Parteien gegenseitig anfeindeten. Herrand starb schon 1103 außerhalb seines Sprengels; Friedrich aber ward 1106 auf einer Synode zu Quedlinburg von Kaiser Heinrich V. abgesetzt. Bischof Reinhard unterstützte den Pfalzgrafen Friedrich gegen den Kaiser, weshalb letzterer das Schloß Hornburg in Asche legte und die Mauern von H. niederreißen ließ. Die nun folgende Zeit der Ruhe wendete Reinhard zur Regulirung der Klöster an u. stiftete die Augustinerklöster zu Huysburg und Hadmersleben. Bischof Ulrich (seit 1151) rief durch seine feindliche Gesinnung gegen den Kaiser Friedrich I. mannichfache Unruhen in H. hervor, weshalb er 1160 entsetzt ward. Im Jahre 1177 in seine Würde restituirt, gerieth er mit Heinrich dem Löwen, welchem Bischof Gero inzwischen einen Theil des bischöflichen Kirchenbesitzthums geschenkt hatte, in langwierige Streitigkeiten, in Folge deren Heinrich 1179 H. eroberte und plünderte. Im 13. Jahrhundert gewannen die Bischöfe neue Hoheitsrechte, indem die kaiserlichen Vögte, welche bisher die Gerichtsbarkeit geübt hatten, von Friedrich II. beseitigt wurden u. fortan die Gerichtsbarkeit im Namen des Bischofs gehandhabt ward, den endlich eine Urkunde des Kaisers von 1220 als Regenten einsetzte. Auch ging die Vergrößerung des Hochstifts rasch von Statten; so wurde unter Konrad von Kroseck dem Bisthum im Anfange des 13. Jahrhunderts Oschersleben verpfändet, ebenso 1233 Gröningen u. 1253 Kroppenstedt, während auch das 1288 an die Grafen von Askanien verpfändete Wegeleben nach dem Absterben der direkten Linie derselben an das Hochstift fiel u. Bischof Albrecht I., Graf von Anhalt (1297—1324), Aschersleben erwarb. Bischof Albrecht II. gewann Hornburg für das Stift. Unter Albrecht III. wurde 1368 das Amt Altgatersleben, ferner Hettstädt für das Hochstift erworben. Dem Beispiel des Bischofs Ernst, Grafen von Hohenstein, der sich zuerst einen Weihbischof hielt, folgten auch die Domherren, indem sie sich ebenfalls Stellvertreter hielten. Unter dem Bischof Johann von Hoym brach 1420 eine Empörung des Volks unter der Anführung des langen Matthias, eines Krämers, aus. Dieselbe ward zwar diesmal gedämpft; indeß stellte sich jener 1423 aufs Neue an die Spitze der Bürger, ließ den Bürgermeister und die Räthe enthaupten und ward nun selbst zum Bürgermeister ernannt. Dem Bischof, welcher sich gerade außerhalb der Stadt befand, gelang es erst 1425, mit Hülfe Braunschweigs und Magdeburgs die Stadt wieder einzunehmen, worauf die Rädelsführer enthauptet wurden. Im Jahre 1471 erwarb das Hochstift die Herrschaft Derenburg durch Kauf und 1487 die Burg Weferlingen durch Eroberung. Obgleich die Reformation in H. schon 1542 Eingang fand, so herrschten hier doch noch bis 1566 katholische Bischöfe. Um diese Zeit wählte das Kapitel den zweijährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Bischof, um während der Administration die bedeutenden Schulden des Stifts tilgen zu können. Im Jahre 1578 zur Regierung gelangt und 1589 auch als Herzog von Braunschweig eingesetzt, schaffte Heinrich Julius 1591 in H. die katholischen Gebräuche ab. Er † 1613. Nach der Regierung seines Sohnes Christian folgte als letzter Bischof von H. Leopold Wilhelm von Oesterreich, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Hochstift kam, was indeß einen langen Prozeß mit Braunschweig zur Folge hatte. Durch den westphälischen Frieden kam das Hochstift 1648 als Fürstenthum (s. oben) an Brandenburg, welches jedoch erst nach dem Tode Leopold Wilhelms 1662 von demselben Besitz nahm. Vergl. Abel, Stifts-, Stadt- und Landchronik von H., Bernb. 1754; Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstenthums H., Hal-

berstadt 1778—84, 2 Bde.; Derselbe, Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums H., das. 1784 bis 1788, 2 Bde.

Die alte thurmreiche Stadt H., ehedem Hauptstadt des Fürstenthums, jetzt Kreisstadt, liegt in fruchtbarer und anmuthiger Gegend an der Holzemme, zum Theil auf einer Hochfläche, die im Süden mit den Vorhöhen des Harzes zusammenhängt, zum Theil im Grunde des Flußthales. Treppen oder abschüssige Straßen führen aus einem Theil in den andern. Die alten Wälle und Gräben wurden 1753 und 1772 geebnet und zugeschüttet. Die Bauart der Stadt ist alterthümlich und, wie in andern Städten am Harz, der sogenannte Holz- oder Ueberbau vorherrschend, der darin besteht, daß auf hervorragenden Balken jedesmal das höhere Stockwerk über das untere heraustritt. Viele Häuser sind durch altes Holzschnitzwerk künstlerisch interessant (namentlich der Schuhhof). Die Merkwürdigkeiten von H. finden sich in dem oberen Stadttheil, wo die Hauptkommunikation von Osten nach Westen, vom breiten Thore (in dessen Nähe der Bahnhof) über den Fischmarkt und den Holzmarkt zum Johannisthor, geht. Südlich von diesem Straßenzuge liegt der länglich viereckige Domplatz, dessen Schmalseiten kirchliche Gebäude schmücken, wie sie in nach verschiedenen Stylen ausgeprägter Erhabenheit kaum irgendwo in solcher Nähe sich gegenüberstehen. Am Nordostende des Platzes erhebt sich der gothische Dom, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts vollendet ward, nachdem ein älterer Bau beim Brande von 1179 (s. unten) mit niedergebrannt war. Er hat die Form eines lateinischen Kreuzes, ist 412 Fuß lang, 72 F. breit, 94 F. hoch und ruht auch auswärts auf 24 Strebepfeilern. Das Innere mit den schlank aufragenden Säulen und den schmalen hohen Seitenschiffen macht in seinem durch treffliche Glasmalereien gedämpft einfallenden Licht einen majestätischen Eindruck. Der Chor, durch die gothische Steinwand völlig umschlossen, bildet einen Dom im Dom. Seit 1850 wird das Gebäude von außen und innen restaurirt. Der Domschatz enthält eine seltene Fülle von Reliquien und Kunstgegenständen, z. B. den Schädel des heiligen Stephanus, konsularische Diptychen, alte Meßgewänder 2c. Vor dem Thor auf der östlichen Seite des Platzes liegt der sogenannte Teufels- oder Leggenstein, wahrscheinlich ein alter Opferaltar aus der Heidenzeit. Das Südende des Domplatzes nimmt die 1005—1284 aufgeführte vierthürmige Liebfrauenkirche ein, in reichem romanischen Styl mit merkwürdigen alten Reliefsfiguren und Wandmalereien, 1848 restaurirt. Unter den übrigen Kirchen, deren H. im Ganzen 8 besitzt (6 evangelische u. 2 katholische), verdienen noch besondere Erwähnung die Martinikirche im Spitzbogenstyl mit 2 ungleichen Thürmen u. guten Glasmalereien; unter den sonstigen Gebäuden: das alterthümliche Rathhaus (1360—81 erbaut), vor dem eine riesige Rolandsäule steht; der Rathskeller (von 1461); der Petershof (ehemals Residenz der Bischöfe), der oben erwähnte Schuhhof u. Tetzels Haus. H. ist Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein Gymnasium (mit Bibliothek von 90,000 Bänden), Lehrerseminar, eine Provinzialgewerbschule, ein Domkapitel gemischter Konfession, 3 evangelische Domstifter und zählt 22,810 Einw., darunter 1136 Mann Militär. Die Industrie der im Allgemeinen stillen Stadt erstreckt sich auf Woll- und Leinweberei, Fabrikation von Oel, Cichorien, Papier, Watte, Tabak, Zucker, Spiritus, chemischen Produkten, Fortepianos und Maschinen, auch Branntwein- und Liqueurbrennerei, Orgelbau und Glockengießerei. An ein ehemals hochberühmtes Erzeugniß der Stadt erinnert eins der Wahrzeichen, das Broihanmännchen an einem Hause der Worth, der Sage nach Konrad Broihan, der 1526 zuerst in H. (nach Andern in Hannover) das beliebte nach ihm benannte Getränk braute. In der Umgebung H.s befinden sich schöne Gärten, sowie, etwa ¼ Meile entfernt, die Spiegelberge, eine vom Domherrn von Spiegel aus öden Sandhügeln gebildete anmuthige Parkanlage, mit dem großen gröninger Fasse in einem besonders hierzu errichteten Gebäude.

H.s Ursprung fällt mit der Gründung des Hochstifts H. zusammen. Unter dem Bischof Arnulf 998 neu erbaut, erhielt es laut einer noch vorhandenen Urkunde damals Stadtrechte. Im J. 1113 ward die Stadt von Kaiser Heinrich V. niedergebrannt; ebenso von Heinrich dem Löwen 1179. Um 1203 ward sie mit Mauern umgeben, gleichwohl 1347 von dem Grafen von Mansfeld überfallen und geplündert. Im dreißigjährigen Kriege war die Stadt abwechselnd im Besitze der Kaiserlichen und der Schweden; von letztern kam sie 1648 an Brandenburg. Viel hatte H. auch im siebenjährigen Kriege zu erdulden. In den Anfang des 18. Jahrhunderts fällt die Anlage der Gröpervorstadt jenseits der Holzemme. Durch Gleim, der als Domsekretär in H. lebte, erhielt die Stadt eine Bedeutung für die Literatur. Namhafte Dichter, wie Lichtwer, Jacobi, Klamer Schmidt u. a., haben zeitweise in H. gewohnt; man spricht von einer halberstädter Dichterschule. Die reiche Sammlung von Dichterporträts, welche ehemals den sogenannten Freundschaftstempel im gleimschen Hause schmückte, ist jetzt im Besitz des Domgymnasiums. Im Juli 1809 wurde hier vom Herzog von Braunschweig-Oels ein Regiment Westphalen gefangen genommen; im Mai 1813 nahmen die Russen unter Tschernitschef bei H. einen westphälischen Artillerietrain unter General Ochs. Vgl. Riemann, Die Stadt H. und Umgebung, Halberst. 1824; Lucanus, Wegweiser durch H., das. 1823.

Halberstadt, Albrecht von, alter deutscher Dichter, blühte zu Anfang des 13. Jahrhunderts und lebte am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er zu dessen Unterhaltung die ovidischen Metamorphosen in deutsche Reime brachte. Dieses Werk ist bisher nur in einer Ueberarbeitung von Georg Wickram von Colmar aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt geworden: „Metamorphoseon libri XV, verdeutscht durch Albertum von H." (Mainz 1545, wiederholt das. 1551, unter dem Titel: P. Ovidii Nasonis, des allersinnreichsten Poeten Metamorphosis 2c., auch Frankfurt a. M. 1551 u. öfter). Es wird H. auch ein Antheil am „Titurel" zugeschrieben.

Halbflache Manier, Kupferstichmanier (manière méplate), in harten Einschnitten zur Verstärkung der Schatten und zur Bestimmung ihrer Extremitäten bestehend.

Halbflosser, s. v. a. Kahlbäuche, Malacopterygii *Cuv.*, s. Fische.

Halbflügler, Ordnung der Insekten, s. Hemipteren.

Halbgeschwister (Halbgeburt), solche Geschwister, welche nicht beide Aeltern, sondern entweder den Vater (consanguinei), od. die Mutter (uterini) mit einander gemein haben, im Gegensatz zu den rechten, vollbürtigen Geschwistern auch oft unrichtig Stiefgeschwister genannt. Nach dem römischen Rechte stehen die H. in der Erbfolge den vollbürtigen nach und werden durch diese davon ausgeschlossen, aber nur in näheren Verwandtschaftsgraden. Wenn hier und da in Deutschland die Halbgeburt gegen die Vollgeburt um einen Grad zurücksteht, so werden dergleichen Bestimmungen durch die neuere Gesetzgebung mehr und mehr beseitigt. So gibt das für das Königreich Sachsen 1829 gegebene Gesetz der vollen Geburt bei gleicher Nähe mit der halben den doppelten Erbtheil der letzteren, aber keinen Vorzug bei Berechnung der Grade. Das französische und österreichische Recht theilen die Verlassenschaft sehr zweckmäßig in 2 Hälften, in eine auf die Seite des Vaters und in eine auf die Seite der Mutter fallende, wonach die Vollgeburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die Halbgeburt aber nur ein solches auf der einen Seite hat. Auch sind H. s. v. a. halbbürtige Geschwister, s. Geschwister.

Halbgötter (semidei), vergötterte, unter die Götter erhobene Menschen.

Halbgold, s. v. a. Semilor.

Halbig, Johann, namhafter Bildhauer der Gegenwart, den 13. Juli 1814 zu Donnersdorf in der bayerischen Provinz Unterfranken geboren, besuchte seit seinem 17. Jahre die polytechnische Schule u. später die Akademie der bildenden Künste zu München u. wurde schon 1845 in Anerkennung seiner künstlerischen Schöpfungen durch König Ludwig von Bayern zum Professor der Bildhauerkunst an der polytechnischen Schule zu München ernannt. Im Jahre 1835 modellirte er die Löwen, welche für die äußeren Treppenwangen der Pinakothek in Stein ausgeführt wurden, ferner zwei Karyatiden für den Tanzsaal der neuen königlichen Residenz; 1840 die Statuen der Roma und Minerva am Thor des münchener Hofgartens nach dem englischen Garten. In demselben Jahre lieferte er noch für den münchener Kunstverein ein Hautreliefbild, den Kampf mit dem Drachen nach Schillers Ballade darstellend. Im Jahre 1841 beauftragte ihn Leo von Klenze mit der Fertigung des Modells eines Atlanten, nach welchem mehre 21 Fuß hohe Bildsäulen für die Vorhalle des kaiserlichen Museums zu St. Petersburg in Porphyr ausgeführt wurden, und im folgenden Jahre lieferte er das lebensgroße Standbild einer unbefleckten Jungfrau Maria in Stein. Das Jahr 1843 brachte ihm die Aufträge König Ludwigs zu den plastischen Werken an dem Eisenbahntunnel bei Erlangen: zwei 8 Fuß hohe Sphinxe, zwei liegende Löwen und mehre Kandelaber in Stein; dann die Bestellungen von Klenze von 12 Statuetten, welche als Modellskizzen für die kolossalen Figuren Raphaels, Tizians, Rubens 2c. zur äußeren Ausschmückung des kaiserlichen Museums zu St. Petersburg dienten. Im Jahre 1844 fertigte er für die Ludwigskirche in München zwei 5½ Fuß hohe Standbilder in Gyps, das des heiligen Aloysius und das des heiligen Joseph mit dem Jesuskinde, 1846 für die Herzogin von Braganza eine 3 Fuß hohe Reiterstatue Dom Pedro's, das ausgezeichnete Modell verunglückte aber auf dem Transport nach Lissabon. Im Jahre 1847 modellirte er eine Reiterstatuette des Erzherzogs Karl von Oesterreich, ferner für den König Ludwig das Viergespann kolossaler Löwen in verschiedener Stellung für die Quadriga des Siegesthores zu München. Im Jahre 1848 schuf H. abermals zwei kolossale sitzende Löwen in Stein für das Hauptportal des wittelsbacher Palastes in München, nebst einem 12 Fuß langen Reliefbilde, einen altdeutschen ritterlichen Hofstaat darstellend, welches neben diesem Portal unter dem Balkon eingelassen wurde, u. noch in demselben Jahre als eines seiner gelungensten Werke: den sogenannten deutschen Reichspokal. Auch fertigte er das Modell zu jenen allegorischen weiblichen Figuren, welche, 19 Fuß hoch, in Stein ausgeführt, zum äußeren Schmuck der Befreiungshalle bei Kelheim verwendet wurden. Im Jahre 1849 lieferte der Künstler für den Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich die Reiterstatuette des Feldmarschalls Radetzky in Bronze. Im Auftrag der Familie des Geheimraths von Walther führte er das kolossale Standbild dieses berühmten Arztes für die Arkaden des Camposanto in Marmor aus, und 1850 lieferte er das Modell eines sterbenden Heilandes am Kreuze, wonach in der münchener Erzgießerei der Bronzeguß für den münchener Todtenacker ausgeführt ward. Eine andere schöne Leistung H.s in der religiösen Kunst ist die sehr durchgeführte Skizze zu einem kolossalen Grabmal mit einer 23 Fuß hohen Figur, die Religion darstellend, auf eben so hohem Postament. Für die Familie des Geheimraths von Breslau führte er dessen Standbild in kolossalen Verhältnissen in Marmor aus, das ebenfalls das Camposanto ziert. Zu H.s neueren figuralischen Arbeiten von Bedeutung zählt besonders eine schöne Statuette des Königs Max von Bayern und eine Gruppe, darstellend Siegfrieds Abschied von Chriemhilden, als er zur verhängnißvollen Jagd zog. Letztere ist ein Meisterwerk poetischer Auffassung und edelster dramatischer Darstellung. Daran schließt sich eine zweite Gruppe der heiligen Genoveva mit dem Söhnlein und der Hirschkuh, sowie eine zweite Modellskizze einer Reiterstatue Radetzky's. Außer vielen Büsten fürstlicher und anderer Personen lieferte er für die Walhalla und die bayerische Ruhmeshalle die Büsten des Elias Holl, des Erbauers des augsburger Rathhauses, des Barons von Mandl, des Dichters Grafen von Platen, des Feldmarschalls von Radetzky u. des k. k. österreichischen Feldzeugmeisters Baron von Heß. Im Jahre 1858 fertigte er das meisterhafte Platendenkmal für die Stadt Ansbach.

Halbinsel, Stück des Festlandes, welches sich so tief ins Meer hineinstreckt, daß es zum größten Theil von demselben umspült wird (s. Insel). Ist dasselbe lang und schmal, so heißt es Landzunge.

Halbiren, eine Größe in 2 gleiche Theile theilen. Als mathematische Operation gedacht, läßt sich das H. bis ins Unendliche fortsetzen. Es entstehen dann Zahlenreihen in abnehmender Progression: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ 2c., die in ihrer Summe stets einen Bruch geben, da vom Ganzen immer der Betrag des letzten Gliedes abgeht, z. B. im obigen Falle $\frac{1}{32}$. Geometrisch halbirt man eine gerade Linie od. einen

Digitized by Google

Kreisbogen, wenn man von deren Endpunkten aus mit gleicher Oeffnung des Zirkels ober= od. unterhalb derselben Bögen beschreibt u. die Punkte, wo diese einander schneiden, durch eine gerade Linie verbindet. Diese steht senkrecht auf der zu halbirenden Linie u. theilt dieselbe, wie auch ihren Bogen, wenn man die Gerade als Sehne betrachtet, in zwei gleiche Theile.

Halbirzirkel, Zirkel mit Doppelschenkeln, der durch die Weite der Spitzen seiner kurzen Schenkel genau die halbe Weite der Spitzen seiner langen Schenkel angibt. Wenn man daher die Spitzen der letzteren in dem Endpunkte einer geraden Linie, welche halbirt werden soll, genau einstellt, so ist die Weite der kurzen Schenkel gleich der gesuchten Hälfte dieser geraden Linie, d. h. man kann dann die Linie selbst halbiren.

Halbkreis, s. Kreis.

Halbkugel (Hemisphäre), astronomische und geographische Bezeichnung der Hälften sowohl der Erd=, als der Himmelskugel, die durch Einlegung mehrer theilenden Ebenen entstehen. So theilt die Ebene des Aequators die Erd= und Himmelskugel in eine nördliche und südliche H., ein jeder Meridian aber in eine östliche und westliche H. Ueber H. in mathematischem Sinne s. Kugel.

Halblauter, s. v. a. Halbvokal; s. Vokale.

Halbmesser, s. v. a. Radius, Semidiameter.

Halbmetalle, frühere Bezeichnung derjenigen Metalle, welche sich ihrer Sprödigkeit wegen nicht zu Blechen schlagen oder zu Draht ausziehen lassen, wie z. B. des Antimons, Arseniks rc. Da die Grenzen dieser Sprödigkeit sehr unbestimmt sind, so ist diese Bezeichnung in der Wissenschaft außer Gebrauch gekommen.

Halbmond, Wahrzeichen des türkischen Reichs und Volks, das auf Minarets und Flaggen angebracht zu werden pflegt und ursprünglich das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen sein soll. Vgl. Halber Mond.

Halbmondsorden (Orden des halben Mondes), von Sultan Selim III. zur Feier des Sieges Nelsons bei Abukir 1799 (nach Andern erst 1801) gestifteter türkischer Orden zur Belohnung der Verdienste von Ausländern um die Türkei, aus 3 Klassen bestehend. Das Ordenszeichen, ein goldenes rundes, roth emaillirtes Schild, vorn mit einem Brillantstern von Strahlen umgeben und mit dem sichelförmigen Mond in Brillanten am Rand, auf dem Revers mit dem Namen Selims III. in einem Kranz von Verzierungen, wird von der 1. Klasse an breitem rothen Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von der 2. Klasse an einem schmaleren Bande um den Hals, von der 3. im Knopfloch getragen. Die 1. Klasse trägt noch auf der linken Brust einen silbernen Stern in Form einer strahlenden Sonne mit Stern und Halbmond in der Mitte, während bei der 3. Klasse das Schild ohne Email, nur von Gold ist und Stern u. Halbmond aus Silber bestehen. Der H. ward zuerst an Nelson ertheilt; Mohammedaner erhalten ihn nicht, da ihnen Abbildungen von Sonne, Mond u. Sternen verboten sind.

Halbopal, eine Varietät des Opals, die sich in ihren wichtigsten Kennzeichen, in der Art des Vorkommens u. in ihrer Entstehung eng an die übrigen Opale anschließt u. mit dem gemeinen Opal durch Uebergänge verbunden ist. Der H. unterscheidet sich von den übrigen Opalen nur durch geringere Durchscheinenheit u. geringeren, von schwachem Fettglanz bis blassem Schimmer wechselnden Glanz. Die Farbe ist weiß, trüb gelb, roth, braun, pechschwarz, grün, oft streifig abwechselnd. Er findet sich vorzüglich im Gebiet basaltischer u. trachytischer Gesteine weit verbreitet, so als Quarzausfüllung im Dolerit der ausgezeichnete von Steinheim bei Hanau, im basaltischen Tuff Böhmens (Kaden), im trachytischen Tuff Ungarns (Kremnitz, mit dem edlen Opal bei Czerwenitza), aber auch in tertiären Ablagerungen, so z. B. im Quarzit der Braunkohlenformation im Siebengebirge und am Fuchsberg bei Liebschütz in Böhmen. Auch im meerschaumführenden Tertiärgebirge Griechenlands, im Serpentingebirge Schlesiens und Böhmens, über dem Urgebirge von Priemersdorf in Oesterreich kommt er vor. Er tritt bald in Knollen und größeren Nestern und in ganzen Lagern, oft verbunden mit Polirschiefer, auch selbst Infusorienpanzer führend, bald und zwar äußerst häufig als Versteinerungsmittel tertiärer Hölzer (Holzopal) auf. Vgl. Opal.

Halbporzellan, s. v. a. Steingut.

Halbritter, im Mittelalter Ritter, welche diese Würde durch eine Reise ins gelobte Land erworben, sowie die, welche vom römischen König an dessen Wahltag den Ritterschlag empfangen hatten.

Halbschatten, in der Malerei und Kupferstecherkunst die Schattirungen zwischen Licht und Schatten, od. der Uebergang des Lichts in den Schatten, auch Zwischenfarben genannt; s. Schatten.

Halbseidene Zeuche, Zeuche, in welchen die Kette ganz oder zur Hälfte aus Seide, der Einschlag aber aus Wolle, Baumwolle oder Leinengarn besteht. Man hat sie theils glatt, theils mit Blumen, Ranken, Streifen u. andern Mustern von Seide durchwebt. Sie werden besonders in Sachsen unter den verschiedensten Benennungen und in großer Anzahl in Glauchau, Gera, Meraue rc. verfertigt u. theils zu Frauen= u. Kinderkleidern, theils zu Westen rc. verwendet.

Halbtinten, in der Malerei Mittelfarben, welche den Uebergang von den helleren zu den dunkleren Farben, vom Licht zum Schatten bilden u. als Schwächungen hellerer oder dunklerer (stärkerer) Farben verwendet werden. In ihrer richtigen Anwendung beruht vornehmlich die Wirkung des Kolorits.

Halbvokale, s. Vokale und Laute.

Halde, die abhängige Seite eines Berges; dann Hügel, besonders unangebauter; auch s. v. a. losgeschlagenes Gestein; bei Berg= und Hüttenwerken aufgeschütteter (gestürzter) Haufen tauben Gesteins und Erde.

Halden, Arnold an der, bekannter unter dem Namen Arnold (Erni) aus dem Melchthale, einer der drei Stifter des Schweizerbundes, war aus Unterwalden gebürtig, wo der Reichsvogt Landenberg hauste. Wegen eines Vergehens ließ dieser Arnolds Vater, Heinrich, das schönste Paar Ochsen wegnehmen. Arnold widersetzte sich des Vogts Diener, und als dieser äußerte, die Bauern könnten in Zukunft den Pflug selbst ziehen, zerschmetterte er ihm mit dem Stocke einen Finger. Er floh hierauf nach Uri und hielt sich verborgen, aber dem greisen Vater ließ der Vogt die Augen ausstechen. In Uri verband sich Arnold mit Walther Fürst und Werner

Digitized by Google

Stauffacher und schloß mit ihnen 1308 die Verbindung auf dem Rütli.

Haldensleben, s. Althaldensleben und Neuhaldensleben.

Haldenstein, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Graubünden, Bezirk Unterlandquart, ½ Stunde von Chur, am Fuße des Calanda, hat ein Schloß (der Familie von Salis gehörig), Wein- und Obstbau und 492 Einwohner. H. bildete bis 1798 mit den nächsten Umgebungen, nämlich mit den verfallenen Schlössern H. (am Felsen oberhalb des Dorfes), Grottenstein und Lichtenstein und der Nachbarschaft Patänia, eine unabhängige Freiherrschaft, welche zuletzt dem Hause Salis zugehörte und seit 1568 unter graubündnischem Schutze stand. Im Jahre 1761 errichtete der Besitzer, U. von Salis, hier ein Philanthropin, das später nach Marschlins verlegt ward.

Haldenwang, Christian, namhafter deutscher Kupferstecher, den 14. Mai 1770 zu Durlach geboren, besuchte die artistische Anstalt von Mechels in Basel, wo er Gelegenheit fand, sich im Kupferstechen zu üben, erhielt in Folge seiner ersten Versuche in der Aquatintamanier 1796 einen Ruf von dem chalkographischen Verein nach Dessau und 1804 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe. Er † den 27. Juni 1831 zu Rippoldsau. Als Landschaftsstecher vereinigte H. Kraft mit Anmuth und das freie malerische Spiel mit der zartesten Vollendung. Hauptblätter von ihm sind: die 4 Landschaften des Claude Lorrain, genannt die Tageszeiten, jetzt in der Eremitage zu Petersburg; die Landschaften nach Claude und Ruysdael, für das Musée Napoléon; die Flucht nach Aegypten, nach Elzheimer; der Seesturm, in Neuwieds brasilianischer Reise; die Landschaft mit Diogenes, nach C. Poussin, für das französische Museum gestochen; der Wasserfall nach Ruysdael, das letzte Blatt des Künstlers, welches er unvollendet hinterließ; die heimkehrende Heerde, nach Cl. Lorrain, mit Dedikation an den Kurfürsten von Sachsen, und mehre Ansichten.

Hale, Matthew, namhafter britischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, den 1. November 1609 zu Alderley in der englischen Grafschaft Gloucester geboren, studirte zu Oxford und Lincolns-Inn in London und ward noch vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs unter Karl I. Sachwalter. Obgleich er nach dem Ausbruch des Streits zwischen dem König und dem Parlament auf Seiten des letzteren stand, so wählten ihn doch der Graf von Strafford, der Erzbischof Laud und selbst Karl I., da sie seine unbeugsame Rechtlichkeit kannten, zu ihrem Rechtsbeistande. Im Jahre 1652 ward H. zum Sergeant of law und 1653 zu einem der Judges of common pleas ernannt. In dem Parlament, welches Karl II. 1660 auf den Thron rief, saß er als Vertreter der Grafschaft Gloucester. Von Karl II. 1671 zum Lord-Oberrichter der Kingsbench ernannt, bekleidete er dieses Amt bis zu seinem Tode, den 25. December 1676. Er schrieb: „Pleas of the crown" (London 1678); „London liberties" (das. 1682); „Original institution, power and jurisdiction of parliament" (das. 1707); „History and analysis of the common law of England" (das. 1713, 4 Bde.); „Historia placitorum coronae" (das. 1736, 2 Bde.); „Moral and religious works" (herausgegeben von Thirwell, das. 1805, 2 Bde.).

Haleb, Stadt, s. v. a. Aleppo.

Halec (lat.), bei den alten Römern s. v. a. ein eingesalzener Fisch, denn der eigentliche Häring war ihnen nicht bekannt; bei den Ichthyologen der vorigen Jahrhunderte s. v. a. Häring, Clupea harengus *L.*

Halem, 1) Gerhard Anton von, deutscher Historiker und Dichter, den 2. März 1752 zu Oldenburg geboren, widmete sich zu Frankfurt an der Oder, Straßburg und Kopenhagen dem Rechtsstudium, machte sich hierauf in Wetzlar mit dem Reichsprozesse bekannt, ward erster Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren Kanzlei- und Regierungsrath. In dieser Eigenschaft entwickelte er durch Entwerfung einer neuen Prozeßordnung und Organisation des Armenwesens eine ungemeine Thätigkeit; auch stiftete er 1783 eine literarische Gesellschaft und redigirte mit Gramberg die „Oldenburgischen Blätter" und nachher allein die Zeitschrift „Irene". Im Jahre 1790 bereiste er Deutschland, die Schweiz und Frankreich, worauf seine „Blicke auf einen Theil Deutschlands rc." (Hamburg 1791, 2 Bde.) erschienen. Kurz zuvor Dirigent der Regierung geworden, als 1810 die Vereinigung Oldenburgs mit dem französischen Kaiserreiche erfolgte, ward er nun als Rath an den Appellhof nach Hamburg versetzt, von wo er 1813 vor der Einschließung der Stadt durch die Alliirten nach Eutin entfloh. Hier widmete er seine Muße den Wissenschaften und Künsten, bis ihn die Rückkehr des Herzogs von Oldenburg wieder in den Staatsdienst berief. Er wurde erster Rath und Dirigent der eutinischen Regierung und † den 4. Januar 1819. Er schrieb außer dem Genannten: „Geschichte des Herzogthums Oldenburg" (Oldenburg und Bremen 1794—96, 3 Bde., unvollendet); „Biographie Peters des Großen" (Münster und Leipzig 1803—5, 3 Bde.); „Geschichte des russischen Feldmarschalls Grafen von Münnich" (Oldenburg 1803, neue Auflage 1838); „Erzählungen und Geschichten" (Münster 1825) u. A. Mit Runde gab er eine „Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte" (Oldenburg 1806—1807) heraus. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen Münster und Hannover 1804—10, 8 Bde. Seine „Selbstbiographie" wurde von Strackerjan herausgegeben (Oldenburg 1840).

2) Bernhard Jakob Friedrich von H.-Ilsen, deutscher Schriftsteller, Bruder des Vorigen, 1768 zu Oldenburg geboren, ward Kriegsrath in Berlin, ging 1800 wieder nach Oldenburg, wo er bis 1811 im Landgerichtssekretariat zu Neuenburg, dann zu Delmenhorst angestellt war. Unter französischer Herrschaft Generalsekretär des Weserdepartements, ging er 1813 bei Annäherung der Alliirten nach Paris und 1814 nach Jena und lebte dann als Privatgelehrter zu Leipzig, wo er den 1. November 1823 †. Er lieferte viele Uebersetzungen aus dem Englischen, Italienischen und Französischen, bearbeitete Hallams „Geschichte des Mittelalters" (Leipzig 1820, 2 Bde.), Moore's „Geschichte der britischen Revolution von 1688" (das. 1821), Lucchesini's „Geschichte des Rheinbundes" (das. 1821 f., 3 Bde.), Lady Morgans „Florentina Macarthy" (das. 1821, 3 Bde.) u. A.

Halen, 1) Don Juan van, Graf von Peracampos, spanischer General, den 16. Februar

Digitized by Google

1790 auf der spanischen Insel Leon aus einer ursprünglich belgischen Familie geboren, trat in seinem 15. Jahre als Seekadet in das Marinecorps und machte die Schlacht von Trafalgar mit. Darauf zum Seeoffizier ernannt und in den Dienst der Admiralität nach Madrid berufen, befehligte er hier am 2. Mai 1808 ein Partisanencorps, entfloh darauf zur Armee der spanischen Patrioten, unterwarf sich aber bald dem König Joseph und ward dessen Ordonnanzoffizier. Später trat er wieder zur spanischen Insurrektionsarmee über und überlieferte den Spaniern mehre von den Franzosen besetzte Festungen, wofür er zum Kapitän ernannt ward. In eine Verschwörung gegen Ferdinand VII. verwickelt, ward er 1815 verhaftet, bald aber wieder befreit und zum Oberstlieutenant befördert. Als solcher nahm er an den geheimen Klubs der Torrigos Theil und kam deshalb in die Kerker der Inquisition. Er wußte indeß zu entkommen, nahm russische Dienste und focht 1820 im Kaukasus. Als die Revolution von 1820 in Spanien ausbrach, kehrte er in sein Vaterland zurück und focht hier als Mina's Adjutant für die Sache der Konstitution. Nach Unterdrückung der Revolution begab er sich erst nach Havaña, dann nach den Vereinigten Staaten und endlich nach Brüssel. Beim Ausbruch der belgischen Revolution übernahm er am 24. September 1830 den Oberbefehl über die belgischen Insurgenten und vertrieb die Holländer aus Brüssel, legte jedoch wegen Streitigkeiten mit de Potter sein Kommando bald nieder und ging als Militärgouverneur nach Südbrabant, mußte aber auch diese Stelle bald aufgeben und erhielt als Generallieutenant seinen Abschied. Bald darauf des Orangismus angeklagt, wurde er verhaftet, aus Mangel an Beweisen jedoch freigesprochen, worauf er als Privatmann in Brüssel lebte, bis ihn 1836 die Königin Christine nach Spanien zurückberief. Hier erhielt er den Befehl über eine Division, mit welcher er die Karlisten in Navarra schlug, wurde dann wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Konstitution von Neuem verhaftet, doch bald wieder freigelassen. Im Jahre 1838 führte er eine Zeitlang das Kommando des Centrums in Katalonien und wurde 1840 Generalkapitän dieser Provinz. Ein treuer Anhänger Espartero's, bekämpfte er 1842 den in Barcelona ausgebrochenen Aufstand, beschoß, aus der Stadt vertrieben, dieselbe vom Montjuich aus und zwang sie am 3. December zur Uebergabe. Als aber nach Espartero's Sturze 1843 in Barcelona der Aufstand von Neuem ausbrach, mußte er seinen Posten verlassen und schiffte sich mit Espartero am 30. Juli in Cadix nach England ein. Seitdem lebte er theils in diesem Lande, theils in Brüssel.

2) Antonio van H., Bruder des Vorigen, kämpfte ebenfalls in dem spanischen Befreiungskriege gegen die Franzosen, dann gegen Don Carlos, führte 1838 den Oberbefehl über die Armee des Centrums, wurde aber, da er nichts ausrichtete, sehr bald wieder abgelöst und später zum Chef von Espartero's Generalstab befördert. Er war im November 1842 bei seinem Bruder in Barcelona zum Besuch, als der Aufstand dort ausbrach, wurde in Espartero's Sturz verwickelt und floh mit ihm nach England.

Hales, Alexander von, s. Alexander 11).

Halesa (Aläsa), im Alterthum Stadt auf der Nordküste von Sicilien, am Flusse Halesus, von griechischen Söldnern gegründet, gedieh bald zu hohem Wohlstand, kam aber unter der Kaiserherrschaft in Verfall.

Halesia *L.* (Halesie), Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen, charakterisirt durch den kleinen, 4zähnigen Kelch, die glockenförmige, bauchige, 4spaltige Korolle mit 12—16 Staubgefäßen und die 2= oder 4samige Nuß mit 2 oder 4 geflügelten Ecken, Sträucher in Nordamerika mit glockenförmigen Blüthen, von denen als Zierpflanzen bekannt sind: H. diptera *L.*, mit aufrechtem, ästigem, 5—10 Fuß hohem Stengel, länglicheirunden, langgespitzten, unten sehr weich behaarten Blättern und weißen, sehr zierlichen, herabhängenden Blumen; H. tetraptera *L.*, mit 8—14 Fuß hohem Stengel u. ebenfalls weißen, zierlichen, herabhängenden, etwas kleineren Blüthen als bei der ersten Art; H. parviflora *Mich.*, mit kleinen, weißen Blüthen. Die Halesien verlangen einen geschützten Standort und einen lockern, nahrhaften Sandboden. Ihre Vermehrung geschieht durch Ableger und Samen, der im Herbste in Kästchen gesäet und frostfrei durchwintert wird.

Halesworth, Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, nordöstlich von Ipswich, am Blythe, mit bedeutenden Getreidemärkten und 2380 Einw.

Halévy, Jacques Fromental, einer der hervorragendsten unter den französischen Opernkomponisten der Neuzeit, aus einer israelitischen Familie den 27. Mai 1799 zu Paris geboren, kam 1809 in das Konservatorium daselbst, um sich im Gesang auszubilden, ward ein Schüler Lamperts im Pianofortespiel und studirte unter Bertons Leitung, sowie später 5 Jahre lang unter Cherubini Kontrapunkt und Kompositionslehre. Im Jahre 1819 gewann er den ersten Preis in der Komposition durch eine Kantate, „Herminia", und erhielt von der Regierung die Mittel, zu seiner weiteren Ausbildung auf 2 Jahre nach Italien zu gehen, wo er sich besonders zu Rom unter Baini's Leitung mit dem Studium älterer Musikwerke beschäftigte. Im J. 1822 kehrte er nach Paris zurück. Schon vor seiner Reise nach Italien hatte er eine Oper, „Les Bohémiennes", komponirt, doch kam dieselbe so wenig wie seine zweite große, „Pygmalion", zur Aufführung. Erst 1827 kam seine dritte Oper, „L'Artisan", auf die Bühne des Theaters Feydeau, machte aber zufolge des allzu wenig fesselnden Textes wenig Glück. Auch mit seiner neuen Komposition, „Le Roi et le Batelier" (1828), reussirte H. wenig. Erst seine Oper „Clari", die 1829 in der großen Oper aufgeführt ward, fand Beifall, wozu freilich auch der Umstand beitrug, daß die Malibran die Hauptrolle darin sang. Seine nächstfolgende komische Oper: „Le Dilettante d'Avignon", fand auch auf deutschen Bühnen Eingang. H. ward nun bald Komponist des Tages, und Aufträge zu neuen Opern ergingen von den verschiedensten Theatern an ihn. Auf solche Bestellungen hin schrieb er auch die Ballete „Manon Lescaut" (1830) und „La Tentation" (1832), die lange Zeit das pariser Publikum fast ausschließlich anzogen. Zwischen diese beiden Ballete fallen der Zeit nach die drei kleinen komischen Opern: „Yelva", „La langue musicale" und „Les souvenirs de Lafleur". Nachdem er Herolds un-

vollendet hinterlassene Oper „Loudovic" vollendet, trat er mit seinem bedeutendsten Werke, „Die Jüdin", hervor, welche Oper 1835 in der Académie royale de Musique zu Paris gegeben ward und seinen Ruf für immer begründete. Mehr als alle früheren Opern H.s zeichnet sich diese durch Kraft der musikalisch-dramatischen Gestaltung, durch oft bedeutende Energie des Ausdrucks und Schärfe der Charakteristik aus, ist aber in der Hauptsache eine Nachbildung von Meyerbeers „Robert der Teufel"; auch das massenhafte Aufgebot äußerer Mittel aller Art hat H. von diesem gelernt und in seiner „Jüdin" mit Virtuosität zur Anwendung gebracht. Von seinen späteren Werken hat sich nur „Die Pest zu Florenz" (Guido et Ginevra, 1838) eines ähnlichen Erfolgs zu erfreuen gehabt. Minder günstigen hatten H.'s Opern: „Les treize" (1839), „Le Drapier" (1840), „Le Guitarero", „La reine de Cypre" (1840) u. a. Allgemeinere Anerkennung fanden die Opern „Les Mousquetaires de la reine" (1846), „Le val d'Andorre" (1848), „Der Sturm" und „Dame de pique" (1850), zu welchen beiden letzteren Scribe den Text geschrieben hatte, u. „La Magicienne" (1857). H. hat sich in seinen Kompositionen zwar als kenntnißreichen, höchst gewandten und gründlich gebildeten Musiker bekundet, doch läßt seine Musik tiefere innere Regung des Seelen- und Gemüthslebens vermissen, und sein Mangel an primitiver schöpferischer Begabung wird durch seine geistreiche und scharfsinnige Berechnung des Effekts nur um so fühlbarer. Im Jahre 1827 war H. Lehrer am Konservatorium u. Akkompagnist auf dem Klavier in der italienischen Oper, 1829 Direktor des Gesangs bei der großen Oper, 1833 Lehrer der Komposition am Konsistorium und 1836 Mitglied des Instituts und der Akademie geworden. Von 1840—48 war er Musikdirektor der Herzogin von Orléans, und 1848 wohnte er als Abgeordneter der französischen Nationalversammlung bei. Im Jahre 1857 übernahm er das musikalische Feuilleton der „Presse". Er † am 17. März 1862 zu Nizza. Außer für das Theater hat H. nur einige Kirchensachen, eine vierhändige Sonate und kleinere Stücke für Pianoforte geschrieben.

Halfay (Dar Halfai), Landschaft im südlichen Nubien, zu beiden Seiten des Nil, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad und Bahr el Azrek, mit der Stadt H. (Halfaia), die vor Gründung Chartums 3000 (noch früher 9000) Einw. zählte.

Halfleute, Vorspänner, welche mit ihren Pferden die Schiffe stromaufwärts ziehen.

Halfter (Holfter), ein für den Stall bestimmter Pferdezaum ohne Gebiß, besteht aus den Backen- und Seitenstücken, dem Nasenbande, dem Kehlriemen und der Halfterkette, mittelst welcher das Pferd an die Krippe gebunden wird, und statt deren auch öfter ein Riemen (Halfterriemen) oder ein Strick (Halfterstrick) dient. Eine aus Gurt bestehende H. heißt Kuppel- oder Judenhalfter; H.n von Stricken und Roßhaaren sind nicht empfehlenswerth.

Halhydratwasser, der Bestandtheil des Krystallwassers, welcher durch Salze, durch nicht als Base fungirende Oxyde, ja selbst durch wasserhaltige Säuren deplacirt werden kann, und welcher erst bei höherer Temperatur, jedenfalls erst nach dem Entweichen des Krystallisationswassers ausgetrieben wird. Graham nennt das H. Konstitutionswasser, es heißt auch wohl salinisches Wasser, aber Heß glaubt noch einen Unterschied zwischen salinischem Wasser u. Konstitutionswasser machen zu müssen (Poggendorfs Ann., 46, 1321). Das schwefelsaure Manganoxydul krystallisirt mit 7 Aequivalenten Wasser; von letzteren kann 1 Aequivalent durch 1 Aequivalent schwefelsaures Kali vertreten werden, u. es entsteht dann das Doppelsalz aus 1 Aeq. schwefelsaurem Manganoxydul + 1 Aeq. schwefelsaurem Kali + 6 Aeq. Wasser.

Haliacmon, im Alterthum Fluß Macedoniens, kam aus den tymphäischen Bergen und ergoß sich in den thermäischen Busen; jetzt Wistritza.

Haliartus, im Alterthum Stadt in Böotien, am See Copaïs, ward von den Persern unter Xerxes zerstört, erstand aber wieder aus den Trümmern und war im peloponnesischen Kriege eine der bedeutendsten Städte dieser Gegend. Unter ihren Mauern ward eine Schlacht zwischen den verbündeten Athenern und Böotiern und den Spartanern geschlagen, worin Lysander fiel. Zum zweiten Male von den Römern zerstört (171 v. Chr.), weil sie treue Anhängerin des macedonischen Königs Perseus war, scheint sie sich nicht wieder erholt zu haben.

Haliburton, Thomas Chandler, angloamerikanischer Schriftsteller, geboren 1803 in der britischen Provinz Neuschottland, prakticirte zu Halifax als Advokat u. trat zuerst als Schriftsteller auf mit einer Reihe von Briefen in einem halifaxer Blatt (1835), deren angeblicher Verfasser als Typus des spekulationslustigen und verschlagenen Yankee's erscheint. Dieselben wurden 1837 unter dem Titel „The clockmaker, or the sayings and doings of Samuel Slick of Slickville" gesammelt; 1830 folgte ein 2. und 1840 ein 3. Band. Nach einer Reise nach England beschrieb H. in seinem „The attaché, or Sam. Slick in England" (London 1843) auch die dortigen Verhältnisse in pikanter Weise. Im J. 1851 veröffentlichte er eine historische Uebersicht der britischen Kolonien in Nordamerika unter dem Titel „The English in America" (2 Bde.), nachdem er schon früher „An historical and statistical account of Nova Scotia" (Halifax 1829, 2 Bde.) herausgegeben hatte. In seinen „Sam. Slick's traits of American humour" (Lond. 1852, 3 Bde.) hat er wieder das Feld betreten, auf dem er die ersten Erfolge errang. Seit Januar 1842 ist er Richter am obersten Tribunal von Neuschottland.

Halicarnassus, im Alterthum berühmte Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Karien, an der Nordküste des ceramischen Meerbusens, von Doriern aus Trözene gegründet, die größte und festeste Stadt des Landes, mit zwei starken Citadellen (Salmacis in der Stadt und Arconnesus auf einer vorliegenden Insel) und herrlichen Tempeln, darunter das berühmte Mausoleum, eines der 7 Wunder der Welt. H. gehörte früher zur dorischen Herapolis, ward aber in Folge eines bei dem Bundesfeste entstandenen Zwistes ausgestoßen. Zur Zeit der persischen Herrschaft schwang sich Lygdamis daselbst zum Tyrannen auf, dessen Nachkommen nach und nach die Herrschaft über ganz Karien sich aneigneten. Unter ihnen ist Mausolus, Gatte und Bruder der Artemisia, der berühmteste, nach dessen Tode (353) letztere das erwähnte Mausoleum (s. d.) erbaute. Als sich 334 v. Chr. ein Theil des am Granicus

Digitized by Google

geschlagenen Perserheeres hierher warf, ließ Alexander den breiten und tiefen Graben um die Stadt ausfüllen. Der persische Anführer Memnon ließ zuletzt die Stadt, die er nicht mehr halten konnte, selbst anzünden und warf sich in die Akropolis, worauf Alexander die Stadt vollends zerstörte. Seitdem erholte sie sich nicht wieder. H. war Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot und Dionysius, sowie der Dichter Hecatäus und Callimachus. An derselben Stelle wurde von dem Großmeister der Johanniterritter, Philibert de Naillac, zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine neue Stadt gegründet, die von dem dabei betheiligten Ritter Peter Schlegelhold Petronion genannt wurde, woraus der jetzige Name Bodrun entstand.

Halicore, Säugethiergattung, s. Dugong.

Halicz (Halitsch), Stadt im galizischen Kreise Stanislau, am Einfluß des Lukew in den Dniestr, in fruchtbarer und angenehmer Gegend, mit einem Minoritenkloster, einer Armenanstalt (seit 1857) und 2813 Einw. Dabei die Ruine des festen Schlosses H., einst Sitz der Beherrscher des Großfürstenthums oder Königreichs H. (woraus der Name Galizien entstand), später der lateinisch- und griechisch-katholischen Erzbischöfe. Die sehr alte Stadt wurde 1340 von Kasimir dem Großen eingenommen und dem Polenreich einverleibt, 1350 von den litthauischen Fürsten Lubard, Orgierd u. Kiejstut, 1509 durch die Moldauer und 1692 und 1695 durch die Tataren belagert und verheert. Dies und die Erbauung von Lemberg, wohin die russischen Fürsten und die Bischöfe ihren Sitz verlegten, waren Ursache des Verfalls der einst sehr ansehnlichen Stadt.

Halidbasen, veraltete Bezeichnung für Methyloxyd, Aethyloxyd, Glycerylooxyd rc., welche sich aus ihren Verbindungen mit Säuren nicht ohne vollständigen Verlust ihrer basischen Eigenschaften abscheiden lassen.

Halide, veraltete, von Berzelius herrührende Bezeichnung der Verbindungen der Halidbasen mit Säuren, also der zusammengesetzten Aether, der natürlichen Fette rc.

Halidon Hill, Hügel in Schottland, bei Berwick. Hier am 19. August 1333 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Schotten unter dem Regenten Archibald Douglas, wo letzterer blieb.

Halieutik (v. Griech.), Fischerkunst; auch Kunst der Ueberredung.

Halifax, 1) Stadt in der englischen Grafschaft York, West-Riding, südwestlich von Leeds, am Hebble (Nebenflüßchen des Calder) und von Hügeln umgeben, hat enge und unregelmäßige Straßen, meist steinerne Häuser, 38 Kirchen (darunter eine schöne gothische aus dem 15. Jahrh.), eine große Tuchhalle (Piece-Hall) mit 314 Zimmern, eine lateinische Schule, mehre literarische Institute mit Bibliotheken, ein Theater, einen großen öffentlichen Park, welchen das Parlamentsmitglied Crosby 1857 der Stadt schenkte, und 37,014 Einw. H. ist neben Leeds und Bradford Hauptort der Wollen- u. Worstedindustrie Englands; außerdem producirt man gemischte Zeuche, baumwollene Waaren, Maschinenpapier, Spielkarten. In der Umgegend sind Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. H. soll anfangs Horton geheißen haben. Unter Karl II. wurde Georg Saville Burggraf, dann Graf, zuletzt 1679 Marquis von H., welcher letztere Titel mit Georgs Sohn, Wilhelm, erlosch; dann wurde 1700 Karl von Montague Baron und später Graf von H.

2) Hauptstadt der britischen Kolonie Neuschottland in Nordamerika, an der Südostküste an einem 220 Fuß hohen Hügel gelegen, Sitz des Gouverneurs und eines anglikanischen Bischofs, ist regelmäßig und geräumig gebaut, hat eine Citadelle auf der Höhe und ein ansehnliches Amtsgebäude. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das Gouvernementshaus, die Admiralität, das Dalhousie-College, das Militärhospital, Gerichtshaus, die Börse, die katholische Kathedrale und 4 od. 5 Episkopalkirchen. Der Hafen von H. ist ganz ausgezeichnet; er reicht etwa $3^1/_2$ Meilen ins Land, friert nie zu u. ist mit starken Befestigungen u. mit Leuchtthürmen versehen. Am Eingang desselben liegt Mac Nabs Insel. Längs dem Wasser befinden sich zahlreiche Werfte, und oberhalb dieser weitläufige Waarenhäuser und Magazine. Am Nordende der Stadt ist der 21,5 Morgen große Dock, der wenig anderen, außer den englischen, nachstehen soll. Hier ist das Hauptmarinedepot des britischen Nordamerika. Die Einwohner, deren Zahl 30,000 beträgt, treiben Fabrikation, Fischfang und ansehnlichen Handel. Im J. 1858 betrug die Einfuhr 1,247,726 Pfd. Sterl., die Ausfuhr 777,799 Pfd. Sterl. Die Stadt selbst besitzt 384 Schiffe von 23,086 Tonnengehalt. Alle 2 Wochen langt ein Dampfer von Liverpool an. Nach Quebek führt seit Kurzem eine Eisenbahn. H. ward 1749 gegründet, litt mehrmals durch verheerende Feuersbrünste, erstieg aber stets schöner aus der Asche und sieht einer bedeutenden Zukunft entgegen.

Halifax, Charles Montague, Graf von, englischer Staatsmann und Dichter, den 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire geboren, bildete sich auf der Westminsterschule und auf der Universität zu Cambridge und erwarb sich durch ein Gedicht auf den Tod Karls II. den Grafen von Dorset zum Gönner, der ihn auch in das politische Leben einführte. Als Parlamentsmitglied wirkte H. mit zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien zum britischen König, der ihm für ein Gedicht auf die Schlacht von Boyne eine jährliche Pension von 500 Pfd. Sterl. verwilligte. H. ward darauf Kommissar der Schatzkammer und geheimer Rath, 1694 Unterkämmerer und Kanzler des Zahlamts, in welcher Eigenschaft er den später von Walpole zu seinem Tilgungsfonds benutzten Plan eines Reservefonds entwarf und für 2 Millionen Pfd. Sterl. Schatzkammerscheine kreirte. Im Jahre 1698 wurde er erster Kommissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs, 1700 unter dem Titel Baron von H. Peer des Reichs. Zwar entfernte ihn die Königin Anna bei ihrer Thronbesteigung aus dem geheimen Rathe, doch vermittelte er 1706 die Vereinigung Schottlands mit England und überbrachte nach dem Tode der Königin Georg I. die Akte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H. und aufs Neue zum ersten Kommissar der Schatzkammer. H. † den 19. Mai 1715. Seine gesammelten Schriften erschienen 1715; die Gedichte finden sich auch in Johnsons „English poets".

Digitized by Google

Haligeneia (griech.), die Meergeborene, Beiname der Aphrodite.

Halimodendron *Fisch.* (Salzbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, charakterisirt durch den glockenförmigen, 5zähnigen Kelch, den stumpfen Nachen der Schmetterlingskorolle, die hohen spitzigen, geöhrten Flügel, die fast gleichen Staubgefäße, den fadenförmigen, glatten Griffel mit endständiger Narbe und die gestielte, aufgeblasene, harte, eiförmige Hülse mit wenigen ovalen, etwas zusammengedrückten Samen, mit Einer Art: H. argenteum *Dec.*, Robinia Halodendron *L.*, einem 6—9 Fuß hohen Strauch in Sibirien, in Salzsteppen am Irtysch, in Iberien, mit 2paarig-gefiederten Blättern mit länglichen, seidenhaarigen, weißlich graugrünen, stachelspitzigen Blättchen und schön fleischroth-lilafarbigen, zu 3 stehenden Blüthen; liebt einen geschützten Standort im Freien und einen nahrhaften, mäßig feuchten Boden.

Halirsch, Friedrich Ludwig, lyrischer und dramatischer Dichter, 1802 zu Wien geboren, studirte die Rechte, ward beim Militärdepartement des Reichshofraths in Wien angestellt und später nach Italien versetzt, wo er zu Mailand den 19. März 1832 †. H.' Dichtertalent war zwar kein geniales, aber ein durchaus liebenswürdiges u. ein vielseitiges. Er leistete Gutes im Liede und namentlich in der Ballade, wovon seine „Balladen u. lyrischen Gedichte" (Leipz. 1829) zeugen. Als glücklicher Erzähler bewährt er sich in seinen „Novellen und Geschichten" (Brünn 1828), und als dramatischer Dichter berechtigte er zu Hoffnungen durch das Gedicht „Petrarca" (Leipz. 1823), das Trauerspiel „Die Demetrier" (das. 1824) und besonders durch das Drama „Der Morgen auf Capri" (das. 1829). Er schrieb auch: „Dramaturgische Skizzen" (Leipzig 1829, 2 Bde.) u. „Erinnerungen an den Schneeberg in 40 Reisebildern" (Wien 1831). Seinen „Literarischen Nachlaß" gab Seidl heraus (Wien 1840, 2 Bde.).

Halitsch, Stadt, s. v. a. Halicz.

Halitus (lat.), der Hauch, Athem, Dunst, Duft. H. sanguinis, s. Blut; H. vitalis, der Lebenshauch; H. oris foetidus oder gravis, der üble Geruch aus dem Munde.

Halkett, Hugh, hannöverischer General der Infanterie, aus einer schottischen Familie am 30. August 1781 zu Edinburg geboren, trat schon 1794 als Fähnrich in die schottische Brigade und, als in Folge der Elbkonvention aus den aufgelösten hannöverischen Truppen in England die königliche deutsche Legion gebildet wurde, 1803 als Kapitän in dieses Corps. Im Jahre 1805 wurde er Major in dem 2. leichten Bataillon, mit dem er im November 1805 von Ramsgate unter Segel ging, um an der Expedition des Lord Cathcart nach der Elbe Theil zu nehmen. Nach der Schlacht bei Austerlitz kehrte er 1806 nach England zurück, von wo das Bataillon nach Irland verlegt wurde. Im Mai 1807 ging H. mit der nach Stralsund bestimmten Expedition unter Lord Roßlyn unter Segel, landete am 8. Juli auf Rügen und wandte sich dann gegen Kopenhagen, wo er am 24. August eine Redoute nahm, wodurch es möglich ward, die Belagerung nachdrücklicher in Angriff zu nehmen. Im Jahre 1808 wohnte er einer Expedition nach Schweden bei, welche die Unterstützung des dortigen Königs zum Zweck hatte, aber erfolglos blieb. Ende Juli desselben Jahres ging er mit den Truppen nach Spanien und befand sich bei dem Rückzuge nach Portugal bei der Flankendivision, welche unter General Alten den Rückzug durch unwegsame Gebirge im Winter über Orense nach Vigo ausführte und von dort sich nach England einschiffte. Im Jahre 1809 nahm H. bei der Scheldeexpedition unter Lord Chatham an dem Bombardement von Ter-Veer u. der Belagerung von Vliessingen Theil. Im Frühjahr 1811 aber ging er abermals nach Spanien, wo er der zweimaligen Belagerung von Badajoz und den Schlachten von Albuera und Salamanca beiwohnte. Am 22. September 1812 zum Oberstlieutenant befördert, begab er sich im Frühjahr 1813 mit Verstärkungen zu dem Corps des Generals Wallmoden nach Mecklenburg und erhielt hier den Befehl über eine hannöverische Brigade, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde am 16. Sept. das feindliche Centrum durchbrach u. dadurch wesentlich zur Entscheidung beitrug. Nachdem er mit seiner Brigade noch an dem Treffen bei Sehsstedt (10. Dec. 1813) Theil genommen, ward er im März 1814 zum Obersten in der hannöverischen Armee ernannt und kommandirte in der Schlacht bei Waterloo die 3. hannöverische Brigade im Centrum der Schlachtordnung. Nachdem er den ganzen Tag die feindlichen Angriffe heldenmüthig zurückgewiesen, drang er, als am Abend die Armee die Offensive ergriff, vor und machte an der Spitze des osnabrücker Bataillons einen Angriff auf ein Quarré der französischen Kaisergarde, welches er in die Flucht trieb. H. machte hierbei den General Cambronne eigenhändig zum Gefangenen. Nach dem zweiten pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei dem Okkupationscorps in Frankreich zurück, wo er zum Generallieutenant ernannt wurde. Im Jahre 1834 zum Generalmajor ernannt, kommandirte er nach einander die 2. und 1. Infanteriedivision. Als 1848 die Herzogthümer Schleswig und Holstein sich gegen Dänemark erhoben, führte er ihnen die Truppen des 10. deutschen Armeecorps vereint mit den Preußen zu Hülfe u. ward zum General der Infanterie, nach dem Feldzug aber zum Inspekteur der gesammten Infanterie ernannt. Er † den 26. Juli 1863 in Hannover.

Halkyonisch, s. v. a. still, ruhig, besonders vom Wetter. Halkyonische Tage, die 14 Wintertage, während welcher der Eisvogel sein Nest baut. Weil das Meer um diese Zeit nicht stürmisch ist, wurden sie das Symbol tiefer Ruhe.

Hall, s. v. a. Schall.

Hall, 1) Stadt im tyrolischen Kreise Innsbruck, am linken Ufer des schiffbaren Inn, 1 Meile östlich von Innsbruck, 1740 F. über dem Meer, ist Sitz einer Berg- und Salinendirektion, hat eine schöne Pfarrkirche (1271 erbaut) mit Gemälden von Erasm. Quillinus und Albrecht Dürer und dem Grabmal des berühmten Landesschützenmajors Speckbacher, mehre andere Kirchen, Klöster der Franciskaner (seit 1636) und der Tertiarierinnen (seit 1852), ein Untergymnasium, Militärerziehungshaus, eine Hauptschule, ein Irren- und ein Taubstummeninstitut, mehre Wohlthätigkeitsanstalten und 4330 Einwohner. In industrieller Beziehung sind eine Fabrik für Salmiak und eine für chemische Pro-

Digitized by Google

dukte zu nennen; am wichtigsten aber ist die Salzsiederei. Die Salzsoole kommt von dem 3 Stunden nordwärts in der Tauernalp 5088 Fuß sich erhebenden Salzstock mit dem Maximiliansstollen, aus welchem das Salz, in Wasser aufgelöst, mittelst hölzerner Röhren nach H. geleitet und hier versotten wird. Die Ausbeute betrug 1836 264,274 Centner reines Kochsalz, 658 Ctr. Schwersalz und 304 Ctr. Steinsalz. Das Salzwasser von H. wird auch zu Bädern benutzt. H. ist sehr alt u. erhielt schon 1303 Stadtrechte. Die Reformation faßte hier rasch Boden, indessen wurde die katholische Religion mit Gewalt wieder eingeführt. In den Jahren 1663 und 1670 ward H. von heftigen Erdbeben betroffen. Hier auch Gefecht am 11. und 12. April 1809 zwischen den Tyrolern unter Speckbacher und den Bayern, in welchem letztere sämmtlich gefangen wurden.

2) Marktflecken und Badeort im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, Traunkreis, auf einer Anhöhe über dem Sulzbach, östlich von Kremsmünster, hat ein fürstlich trautmannsdorffsches Schloß, ein Rathhaus, ein Kinderhospital u. Armenhaus, sowie eine berühmte jod- und lithionhaltige Salzquelle, deren Wasser schon seit Jahrhunderten mit Erfolg gebraucht wird und als Getränk oder in Form von Bädern besonders bei chronischen Leiden des Lymph- und Drüsensystems, bei chronischen Hautausschlägen, Verhärtungen der Milz und Leber, Hämorrhoidalbeschwerden, rheumatischen und gichtischen Leiden, chronischen Krankheiten des Uterinsystems sich hülfreich erweist.

3) H. (Schwäbisch-Hall), Oberamtsstadt im würtembergischen Jartkreis, im tiefen Thale und zu beiden Seiten des Kocher, über den eine steinerne Brücke führt, Sitz eines Generalsuperintendenten, ist auf sehr unebenem Boden erbaut, hat sehr alte Mauern, einen geräumigen Marktplatz, ein stattliches Rathhaus, 7 Kirchen (darunter die 1427—1525 erbaute schöne Michaeliskirche mit trefflichen Holzschnitzwerken, und die Urbanskirche mit hübschen Gemälden), ein Zuchtpolizeihaus, eine Strafanstalt für jugendliche Verbrecher, ein Privatschullehrerseminar, eine orthopädische Anstalt und 6862 Einwohner, welche mechanische Wollspinnerei und Weberei, Bijouterie-, Siegellack-, Schreibfedern- und Garnfabriken, Gerberei und Seifensiederei betreiben, auch sehr besuchte Viehmärkte unterhalten. Eine Hauptnahrungsquelle gewährt außerdem die Saline von H., zu welcher die Soole aus dem 3 Stunden entfernten Steinsalzwerke Wilhelmsglück hierher geleitet wird. Mit der Saline sind ein Soolbad und eine Molkenkuranstalt verbunden. Südlich von der Stadt, am Kocher, liegt die Ruine der großen Festung Limpurg und das königliche Schloß Komburg, von dessen Gebäuden, die jetzt theilweise als Aufenthalt für das hier garnisonirende Ehreninvalidencorps dienen, besonders die reichgeschmückte Kirche zu erwähnen ist. H. gehörte in den frühesten Zeiten den Grafen von Westheim, dann den Tempelherren, war jedoch schon im 14. Jahrhundert freie Reichsstadt (mit 6 □Meilen Gebiet und 16,000 Einwohnern) und hatte eine Münze, in welcher die ersten Heller geschlagen wurden. Im Jahre 1329 kam es wegen der Verfassung zu einem Aufstand der Bürger gegen den Rath; später schloß sich H. an die verschiedenen Städte-, Ritter- und Grafenbünde an. Den 11. Februar 1610 ward hier die evangelische Union erneuert; 1728 brannte H. fast ganz ab, und 1802 kam es an Würtemberg.

Hall, 1) Joseph, gewöhnlich Bischof H. oder auch der christliche Seneca genannt, den 1. Juli 1574 zu Ashby de la Zouch in der englischen Grafschaft Leicester geboren, studirte zu Cambridge Theologie und hielt daselbst 2 Jahre lang Vorlesungen über Rhetorik. Er ward darauf nach einander Lehrer zu Tiverton, Rektor zu Halstad, Pfarrer in Waltham, Kaplan Königs Jakob I., in welcher Stellung er 1618 als Vertreter der protestantischen Geistlichkeit Schottlands auf die Synode zu Dortrecht gesandt ward, 1627 Bischof von Exeter und 1641 von Norwich. Als er mit anderen Bischöfen nach seiner Ausscheidung aus dem Parlament gegen die Rechtsgültigkeit der von diesem erlassenen Gesetze protestirte, ward er in den Tower gesetzt u. erst später wieder frei gelassen. Er zog sich hierauf nach Higham zurück, wo er den 8. September 1656 †. H. schrieb unter Anderem: „Virgidemiarum libri“ (1598—1753), „Mundus alter et idem“ (Utrecht 1643, deutsch, Leipzig 1613). Die vollständigste Ausgabe seiner Schriften besorgte Pratt (London 1810, 10 Bde.); seine poetischen Schriften finden sich auch in Andersons Sammlung.

2) Robert, einer der namhaftesten Theologen der englischen Dissenters, am 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester geboren, ward zu Bristol erzogen, studirte zu Aberdeen, wurde sodann Prediger zu Bristol u. 1790 zu Cambridge, wo er 1791 seine freisinnige Kontroversschrift „Christianity consistent with a love of freedom“ schrieb, der er 1793 eine „Apology for the freedom of the press“ folgen ließ. Doch bekämpfte er auch den Unglauben in Predigten und Schriften. Ausgezeichnet durch Gedankentiefe und glänzende Darstellung sind seine „Reflexions on war“ (1802) und die „Sentiments proper to the present crisis“ (1803). Im November 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, mußte er sein Predigtamt niederlegen, übernahm aber später zu Leicester wieder die Leitung einer Baptistengemeinde. Von nun an beschränkten sich seine literarischen Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der „Eclectic review“. Im Jahre 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er am 21. Februar 1851 †. Sein Vortrag als Redner war eben so elegant als gewaltig, und hinsichtlich des poetischen Glanzes und klassischer Vollendung der Sprache wird er neben Burke gestellt. Seine gedruckten Schriften sind von Gregory mit einer Biographie des Verfassers gesammelt worden (n. Aufl., London 1846, 6 Bde.).

3) Basil, englischer Seemann und Reisender, Sohn des Sir James H. (1760—1832), eines durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch einen „Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture“ (Edinburg 1813) bekannten schottischen Baronets, 1789 geboren, trat schon 1802 als Midshipman in die königliche Marine, durchlief, auf der amerikanischen Station in Ostindien u. im Mittelmeer dienend, schnell die untergeordneten Grade und kommandirte 1816 die einer Gesandtschaft nach China beigegebene Sloop Lyra, mit der er auch die Lieukhieuinseln besuchte,

Digitized by Google

über die er in seinem „Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island" (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottenkapitän ersten Ranges (Postkapitän) befördert, machte er dann einen Kreuzzug an den Küsten Südamerika's, den er in „Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in 1820—22" (London 1824, 2 Bde.) beschrieb. Als Resultat einer Reise durch die Vereinigten Staaten erschienen seine „Travels in North-America" (1829). Ein längerer Aufenthalt auf dem schottischen Schloß Hainfeld bei der verwittweten Gräfin Purgstall, einer geborenen Schottländerin, veranlaßte ihn zur Abfassung der interessanten Schrift „The Castle of Hainfeld" (deutsch von Minna Herthum, Berlin 1836). Nicht minder anziehend sind seine hauptsächlich für die Jugend bestimmten „Fragments of voyages and travels" (9 Bde.). Aehnliche Skizzen von Reisefahrten und Abenteuern enthält sein letztes Werk „Patchwork" (London 1842, 3 Bde.). H. † im Irrenhause im September 1844.

4) Marshall, namhafter englischer Physiolog, geboren 1790 zu Basford in Nottinghamshire, war erst Arzt am königlichen Krankenhause zu Edinburg, später Lektor der Medicin am Sydenham-College u. † den 11. August 1857 zu Brighton. Er schrieb: „On diagnosis" (London 1817, 2 Bde., 2. Ausg. 1822, deutsch von Bloch, Helmstädt 1823); „On some of the more important of female diseases" (Lond. 1827, 3. Ausg. 1837); „Essay on the circulation of the blood" (das. 1832); „On the reflex-function of the medulla oblongata and medulla spinalis" (das. 1833, deutsch von Dieffenbach, Hannover 1840); „On the due administration of blood-letting" (Lond. 1836, deutsch von Breßler, Berlin 1837); „Lectures on the nervous system and its diseases" (Lond. 1836, deutsch, Berlin 1836); „Memoires on the nervous system" (Lond. 1837, deutsch von Kürschner, Marburg 1840).

5) Anna Maria, geborene Fielding, englische Romanschriftstellerin, um 1805 in der irischen Grafschaft Werford geboren, stammte aus einer Schweizerfamilie, ging im 15. Jahre nach England und heirathete später den Literaten S. C. Hall in London. Schon 1829 gewann sie einen Namen unter den Tagesschriftstellern durch ihre „Sketches of Irish character" (London, 3 Bde.), denen „Chronicles of a school-room" (daselbst 1831), „The Buccaneer" (das. 1832, 3 Bde., deutsch von J. Sporschil, Braunschweig 1833, 3 Bde.), „Tales of women's trials" (Lond. 1832), „The Outlaw" (das. 1833, 3 Bde., deutsch von Richard unter dem Titel „Die Geächteten", Aachen 1836, und von Roberts, Braunschweig 1836), „Uncle Horace" (Lond. 1837, 3 Bde.) folgten. Ihre „Lights and shadows of Irish life" (Lond. 1838, 3 Bde.) gelten als ihr bestes Werk. Im J. 1842 schrieb sie für Chambers' „Edinburgh Journal" eine Reihe von „Stories of the Irish peasantry", die nachher gesammelt erschienen. Ein im Ganzen verfehltes Produkt, aber voll hochpoetischer Stellen ist ihr von den berühmtesten Künstlern Englands mit Illustrationen versehenes Werk: „Midsummer eve, a fairy tale of love" (1848). Im Jahre 1852 übernahm sie die Redaktion von „Sharpe's London magazine". Ihr Gatte, Samuel Carter H., 1800 geboren, schrieb in Gemeinschaft mit ihr „Ireland, its scenery and character" (London 1841—43, 3 Bde.) und widmete sich mit Eifer der Verbreitung des Kunstgeschmacks in England, welchem Zweck auch sein „Art Journal" dient.

6) James, nordamerikanischer Geolog, geboren 1811 zu Hingham und Massachusetts, war bei den geologischen Aufnahmen erst in Newyork, dann in Iowa und Wisconsin thätig und machte sich besonders durch seine „Palaeontology of New-York" (Newyork 1847—59, 3 Bde.) um die Wissenschaft verdient.

7) Karl Christian, namhafter dänischer Staatsmann der Gegenwart, am 25. Februar 1812 zu Kopenhagen geboren, widmete sich von 1829 bis 1833 daselbst dem Studium der Rechtswissenschaft, bereiste in den folgenden Jahren Deutschland, die Schweiz, Italien, wo er einen Winter zubrachte, Frankreich und England, ward bald nach seiner Rückkehr (1837) zum Auditeur in der Armee ernannt und einige Jahre später zum Professor der Rechte an der Universität zu Kopenhagen berufen. Die erfolgreiche Thätigkeit, welche er daneben der Gesellschaft zur Förderung der Literatur widmete, machte seinen Namen bald zu einem allgemein geachteten. Im Jahre 1848 ward er in die letzte Ständeversammlung gewählt und trat aus ihr sodann in die Reichsversammlung über, in welche ihn derselbe Wahlkreis seitdem noch siebenmal berufen hat. In allen Sitzungsperioden bewährte er die Unabhängigkeit seiner Gesinnung u. die glänzendste Rednergabe. Im Jahre 1852 zum Generalauditeur der Armee ernannt, verlor er diese Stelle wieder in Folge seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted. Die von ihm veranlaßte Antwortadresse auf die Eröffnungsrede beim Reichstag im Oktober 1854 führte die Auflösung desselben herbei. Im December desselben Jahres ward er zum Minister für das Kirchen- und Schulwesen des Königreichs, im Oktober 1855 zum Staatsrath ernannt; im Januar 1856 wählte ihn das Volksthing in den Reichsrath, und im Februar erhielt er interimistisch die Kultusangelegenheiten für Schleswig übertragen. Nach dem Rücktritt von Scheele's ward er Konseilspräsident mit Beibehaltung seines Ministeriums, und im Juli 1858 überkam er interimistisch, im Mai des folgenden Jahres definitiv das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Die Forderung der Entlassung des Kammerherrn Berling machte zwar im November 1859 dem Kabinet H. ein Ende, doch kam dasselbe schon im Februar 1860, nur etwas anders zusammengesetzt, wieder an das Ruder. Nach dem Einrücken der Preußen und Oesterreicher in Schleswig Anfangs 1864 trat er abermals zurück und hatte den Bischof Monrad zum Nachfolger als Ministerpräsident. Unleugbar verstand H. die auswärtigen Angelegenheiten mit großer Gewandtheit zu leiten. In allen Fragen der inneren Politik des eigentlichen Dänemark hat er eine aufrichtig liberale Gesinnung an den Tag gelegt; das neue dänische Preßgesetz soll ihn zum hauptsächlichen Verfasser haben. Als Kultusminister hat er der Kunst und Wissenschaft eine sorgsame Pflege gewidmet. Sein „Lehrbuch des römischen Rechts" erfreute sich auch im Auslande einer günstigen Aufnahme.

Halla, Stadt in der britisch-ostindischen Pro-

Digitized by Google

vinz Sind, am Indus, mit 1000 Einw., Hauptplatz für die Fabrikation der in Sind getragenen Mützen und berühmter Thonwaaren.

Hallämter, in Bayern und Würtemberg die Hauptzoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen oder Hallen befinden.

Hallage (franz.), s. v. a. Standgeld; daher in manchen Provinzen Frankreichs bis zur Revolution Geleit.

Hallam, Henry, namhafter englischer Geschichtschreiber, geboren 1778 in Windsor, erhielt seine erste Vorbildung zu Eton, widmete sich sodann zu Oxford und London dem Studium der Rechte, ließ sich in letzterer Stadt bleibend nieder, schloß sich den Whigs an und fand Zutritt zu den glänzendsten whigistischen Kreisen damaliger Zeit. Unter der Whigregierung war er kurze Zeit Oberrechnungskommissär u. ward dann Kurator am britischen Museum. Er war seit 1805 Mitarbeiter an der „Edinburgh-Review“. Seine letzten Jahre verlebte er zurückgezogen zu Pickhurst, wo er am 22. December 1859 †. Als Geschichtschreiber zeichnete sich H. durch gründliche Forschung und scharfe Auffassung wie durch parteilose Darstellung und klassischen Styl aus. Außer mehren kleineren Schriften geben hiervon Zeugniß: „View of the state of Europe during the middle ages“ (Lond. 1818, 2 Bde., deutsch von Halem-Ilksen, Leipzig 1820, 2 Bde.), der später „Supplemental notes“ (London 1848) folgten, ein Werk ausgezeichnet ebenso durch Gründlichkeit der Forschung und Schärfe des Urtheils wie durch Gedankenreichthum und klassischen Styl; ferner die treffliche „Constitutional history of England from the accession of Henry VII to the death of George II“ (London 1827, 3 Bde., 4. Aufl. 1842; deutsch von Rüder, Leipzig 1828—29) und die „Introduction to the literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries“ (London 1837—38, 4 Bde., 3. Aufl. 1848). Seine gesammelten „Works“ erschienen London 1854—56, 10 Bde. Im Jahre 1825 begründete H. mit Brougham, Mackintosh, John Russell, Althorp u. A. die Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke.

Halland, Landschaft im südlichen Schweden, die in administrativer Hinsicht das Halmstadslän (89,01 QM. mit 115,283 Einwohnern) bildet, umfaßt einen 22 Meilen langen, 2—7 Meilen breiten Küstenstrich längs dem Kattegat, der von dem südlich angrenzenden Christiansstadslän durch den etwa 600 Fuß hohen hallandschen Landrücken (Hallandås) getrennt wird. Der größere südliche Theil ist eine nur mit einzelnen Hügeln abwechselnde, größtentheils sandige, aber fruchtbare Ebene, an deren Küste das Meer große, 70—80 Fuß hohe Flugsandhügel aufwirft. Im Norden ist das Land unebener und höher, die Berge sind steiler, die Thäler enger; im Innern, nach Osten zu, erhebt es sich zu kahlen, nur mit Heidekraut bewachsenen unfruchtbaren Heiden. Die zahlreichen Flüsse (Laga-, Nissa-, Atra-, Wiska-An ꝛc.) strömen in tiefen Rinnen, ohne Flußthäler zu bilden und ohne die innere Kommunikation durch Schiffbarkeit zu beleben. Sie sind sämmtlich reich an trefflichen Lachsen, die als Halmstadslachs besonders nach Stockholm verführt werden. Das Volk ist arm, fleißig, flink u. betriebsam; seine Hauptbeschäftigungen bestehen in Ackerbau und Viehzucht, in Weberei von Leinen- und Wollenzeuch, Schifffahrt, Handel und Fischerei. Hauptstadt ist Halmstad.

Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von, namhafter Reisender und Reiseschriftsteller, bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, geboren 1775 zu Broich bei Jülich, kommandirte 1813—15 den bergischen Landsturm gegen Napoleon und siedelte 1816 aus Preußen nach Bayern über, wo er das Moos bei Plattling ankaufte und durch besitzlose Bauern kultivirte und bevölkerte. Nach seiner Besitzung zu Gauting im Mühlthale, nicht weit vom starenberger See, nannte er sich selbst „Eremit von Gauting“. Schon in seinem Aeußern, seinem Kostüm ꝛc. eine auffallende Erscheinung, hat er auch wieder eigenthümliche Ansichten, die er, häufig in überderber Ausdrucksweise, in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Das abenteuerliche Reisen scheint ihm zum Bedürfniß geworden zu sein, und trotz seines hohen Alters reist er fast immer zu Fuß. Er schrieb: „Reise durch Skandinavien“ (Köln 1818); „Reiseepistel durch den Isarkreis“ (Augsburg 1825); „Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen“ (München 1828); „Die Armenkolonie“ (das. 1829); „Reise durch Italien“ (Augsburg 1830); „Ueber den Rhein-Donaukanal und den alten Handlungsweg nach Indien“ (Augsb. 1831); „Frankreich und Algier“ (München 1837); „Reise nach dem Orient“ (Stuttgart 1839, 2 Bde.); „Reise durch England“ (das. 1841) ꝛc. Ein Theil der ihm zugeschriebenen Schriften, z. B. „Till Eulenspiegels Geniestreiche in Knittelversen“ und „Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche u. Moden“ (Aachen 1832), hat seinen Bruder Franz zum Verfasser. Auch Persien, wo er die Armee des Schah im europäischen Exercitium übte, und Amerika hat H. bereist. Seit 1857 lebte er meist auf seinem Gute Hörmannsdorf in Bayern und † daselbst den 17. April 1862.

Halle (porticus, stoa), bei Griechen und Römern ein entweder freistehendes, oder auch an ein anderes öffentliches Gebäude, wie an einen Tempel, ein Gymnasium oder Theater, sich anlehnendes Gebäude, bestehend aus mehr oder weniger langen bedeckten Gängen, deren Decke auf Säulen ruhte. Dergleichen Säulenhallen dienten bei großer Hitze oder auch bei Regenwetter zu Spaziergängen, öfters aber auch als Hörsäle, Versammlungsplätze ꝛc. Sie waren zum Theil offen, zum Theil verschlossen, in welchem letzteren Falle die Zwischenräume zwischen den Säulen mit Mauerwerk ausgefüllt und öfters mit Gemälden und Reliefs verziert waren. Im Innern waren Sitze (Exedrä) angebracht. Auch die offenen H.n waren an der einen Seite durch eine Wand geschlossen, indem sie sich entweder an die Wand eines andern Gebäudes anlehnten, oder in der Mitte eine Mauer hatten, die auf beiden Seiten Schildereien trug und den Gang in zwei nach außen offene H.n theilte. War die Säulenhalle rings um ein Gebäude herumgeführt, so hieß letzteres Peripteros; umgab aber dieselbe einen freien Platz, so hieß dieser Peristylos. Je nach der Länge dieser H.n gab es Porticus stadiatae, semistadiatae etc., je nach der Zahl der Säulenreihen aber Porticus duplices, triplices etc. Bisweilen waren auch Springbrunnen und Wasserkünste in diesen H.n angebracht. In Rom wurden die-

Digitized by Google

selben entweder nach den anliegenden Gebäuden, z. B. **Porticus Concordiae, Apollinis, Quirini, Herculis, theatri, circi etc.**, oder nach ihren Erbauern, z. B. **Porticus Pompeja, Livia, Octavia etc.**, oder nach den darin aufgestellten Gemälden, z. B. **Porticus Argonautarum**, oder endlich auch von dem Geschäft, das darin vornehmlich betrieben wurde, z. B. **Porticus argentaria**, Sammelplatz für Geldwechsler, benannt. Die Bestimmung dieser Gebäude war mannichfach. Mitunter wurden selbst Gerichtssitzungen und Senatsversammlungen darin abgehalten; Juwelen- und Gemäldehändler legten darin ihre Waaren aus, Schriftsteller lasen darin ihre Werke vor, Philosophen lehrten und disputirten darin. Jetzt bezeichnet H. ein bedecktes, an beiden Seiten offenes Gebäude, besonders auf Marktplätzen, zum Feilhalten von Waaren; auch einen bedeckten und gewöhnlich auf Säulen ruhenden Vorbau an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, durch welchen man zur Thür gelangt; ferner einen Platz in Gebäuden, welcher als Vorraum zu andern Räumlichkeiten dient; endlich einen großen runden oder viereckigen Raum, welcher zum Verkauf bestimmter Gegenstände dient, z. B. Getreide-, Fleischhalle 2c.

Halle, 1) (H. an der Saale), Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, liegt dicht an der Saale, von welcher zwei Arme einzelne Stadttheile von einander trennen, von einer Hügelreihe umgeben, die sich vom Petersberge herab gegen das Flußbett hin senkt und besonders im Norden der Stadt bei der Burgruine Giebichenstein anmuthige Partien bildet. Das gegenwärtige H. besteht aus der eigentlichen Stadt, am rechten Saalufer, mit 5 Vorstädten (von denen 2, Strohhof und Klausthor, auf Saalinseln liegen) und 2 Nebenstädten: Glaucha, im Süden, u. Neumarkt, im Norden, die ehedem zu dem Amt Giebichenstein gehörten und erst unter westphälischem Regiment mit H. unter Einem Magistrat verbunden wurden. Die innere Stadt hat 6 Thore und 2 Pforten, von welchen indeß jetzt der größte Theil des Mauerwerks abgebrochen ist. Der äußern Thore sind 9. Die engen, nach der Saale zu abschüssigen Straßen, das früher sehr unvollkommene Pflaster, der sprüchwörtlich gewordene Schmutz u. die mit Braunkohlendunst und Salinendampf gesättigte Atmosphäre haben H. in übeln Ruf gebracht, doch ist neuerdings durch besseres Pflaster, Trottoirs, neue aus den alten Zwingern geschaffene Promenaden 2c. viel für Verschönerung der Stadt geschehen. Das Centrum der eigentlichen Stadt bildet der unregelmäßige, aber imposante Marktplatz, der an seiner Südostseite das allerthümliche Rathhaus, an der Westseite die Haupt- oder Marienkirche mit 2 durch eine Brücke verbundenen Kuppelthürmen und merkwürdigen Gewölbekonstruktionen (1529—54 mit theilweiser Benutzung zweier vorhandenen Kirchen gebaut) enthält, während in der Mitte sich der 268 F. hohe rothe Thurm (unten von dem Gebäude der Hauptwache und von Kaufläden umschlossen), der aus Heine bekannte Brunnen mit dem Löwen und das 1859 errichtete Erzbild Händels (von Heidel modellirt) befinden. Nach Westen steigt man vom Markt nach der Halle od. in das Thal hinab, wo sich die Salinen befinden (s. unten). Daneben steht die gothische St. Moritzkirche (aus dem 12. Jahrhundert), die schönste Kirche der Stadt, mit trefflichen Holzschnitzwerken u. Skulpturen. Der Dom, nordwestlich vom Markt, erst im 16. Jahrhundert vom Kardinal Albrecht aufgeführt und zu einem großen katholischen Stift bestimmt, jetzt im Besitz der reformirten Gemeinde, ist an sich schön, aber im Innern einestheils durch öde Nacktheit, anderntheils durch geschmacklose Verzierungen aus der Zopfzeit wenig anziehend. Im Ganzen zählt H. 6 Kirchen (darunter eine katholische). Sonstige sehenswerthe Gebäude sind: die nördlich vom Dom gelegene Moritzburg, 1484 zur Veste u. Residenz der Erzbischöfe, die H. das Herz des Stiftes nannten, erbaut, im dreißigjährigen Krieg durch Brand zerstört, gegenwärtig theilweise noch zu militärischen Zwecken dienend, im Ganzen aber (besonders von Westen gesehen) eine großartige prachtvolle Ruine, die der Stadt, deren Nordwestecke sie bildet, zum eigenthümlichen Schmucke gereicht; ferner die Residenz, verschiedene Sammlungen enthaltend; das neue Universitätsgebäude (von 1834) im Nordosten der Stadt, das neue großartige Zuchthaus, das Gebäude der Irrenanstalt 2c. H. ist der Sitz des Landraths für den Saalkreis, dreier Superintendenten, eines Oberbergamts für die niedersächsisch-thüringischen Provinzen, einer Salinenverwaltung, einer wissenschaftlichen Prüfungskommission, einer Handelskammer 2c. und zählt (1861) 42,976 Einwohner (darunter 1469 Mann Militär). Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht obenan die 1694 von Friedrich I. statt der seit 1688 dort vorhandenen Ritterakademie gestiftete Universität, zu deren Gründung die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge Studirender folgte, die nächste Veranlassung gab. Nachdem dieselbe zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu höchster Blüthe gelangt war, wurde sie durch Napoleon nach der Katastrophe von Jena aufgelöst, dann nach dem tilsiter Frieden von der westphälischen Regierung wieder hergestellt und 1817 mit der Universität Wittenberg, welche sich in den Kriegsjahren von selbst aufgelöst hatte, vereinigt. Zu den namhaftesten Professoren, welche an ihr lehrten und zum Theil noch lehren, gehören unter den Theologen: Francke, Lange, Baumgarten, Semler, Bahrdt, Niemeyer (Vater u. Sohn), Gesenius, Wegscheider, Fritzsche, Schwarz, Thilo, Tholuck, Hupfeld, Müller, Herzog; unter den Juristen: Böhme, Klein, Nettelblad, Pfotenhauer, Mühlenbruch, Pernice, Göschen, Witte, Henke; Mediciner: Reil, Stahl, Hoffmann, Menkel, Dzondi, Friedländer, Krukenberg, Blasius, Volkmann; Philosophen: Christian Wolff, Ersch, Gruber, die Orientalisten Michaelis, Vater, Wahl, und die Philologen Cellarius, F. A. Wolf, Klotz, Reisig, außerdem Sprengel, Germar, Gerlach, Erdmann, Hinrichs, Schaller, Ulrici, Leo, Duncker, Prutz, Eiselen, Schweigger, Rödiger, Pott, Burmeister, Roß, Bernhardy, Meier, Sohncke, Rosenberger, Gartz. Die Anstalt, welche mit 83,000 Thalern dotirt ist u. 55 besoldete Stellen hat, enthält eine Bibliothek von 100,000 Bänden nebst anderen reichen Sammlungen und Instituten u. zählte 1861 64 Professoren u. Docenten mit 739 Studirenden; der Schöppenstuhl steht mit derselben in Verbindung. Nicht minder wichtig sind die francke'schen Stiftungen in der Vorstadt Glaucha, ein großartiges Werk, dem im ganzen Be-

Digitized by Google

reich der protestantischen Kirche kein zweites gleichkommt (s. Francke). Die einzelnen Anstalten derselben sind: das Waisenhaus (1698 gegründet); 2 Gymnasien: das königliche Pädagogium (mit 160 Scholaren, zu dessen Schülern u. A. Zinzendorf, die Dichter Bürger, Göckingk und Houwald, Niemeyer, der Minister v. d. Recke, Oberpräsident Vincke u. a. gehört haben) u. die lateinische Schule (mit 600 Schülern), eine höhere Realschule, höhere Töchterschule, Bürgerschule, Freischule. Zu Ostern 1861 besuchten im Ganzen 3513 Scholaren den Unterricht. An die Schulen schließen sich an die großartige cansteinsche Bibelanstalt, eine Mission, Buchhandlung, Apotheke ꝛc. Die Gebäude der Anstalt bilden eine aus 2 Hauptstraßen bestehende, nach hinten von Gärten und großen freien Plätzen begrenzte kleine Stadt. Vom Franckensplatze, von Westen her, ist der Haupteingang, welcher den imposanten Einblick in die 800 F. lange Hauptstraße gewährt, die am Ostende durch das Pädagogium geschlossen wird; vor demselben das von Rauch modellirte, 1829 enthüllte Erzbild Francke's. Die meisten Baulichkeiten (tüchtiger, fast unverwüstlicher Holzbau) stammen aus Francke's Zeit; die neuesten modernen Steinbauten (Realschule und Vorderbau des Pädagogiums) passen nicht recht in den alten Waisenhausstyl. An sonstigen Anstalten besitzt H.: eine Provinzialgewerb- und eine Bergwerksschule, ein evangelisches Fräuleinstift, eine Provinzialirrenheilanstalt und ein Strafgefängniß. Wichtig sind die altbekannten Salzwerke H.'s, von denen eins im „Thale", das andere außerhalb der Stadt auf einer Saalinsel liegt. Ersteres gehört der sogenannten Pfännerschaft, einer besonderen Gewerkschaft, und es sind hier vorzugsweise die Halloren (s. d.) beschäftigt, welche den Kern der Salzwerkarbeiterbrüderschaft (Thalbrüderschaft) bilden. Das andere Salzwerk ist königliches Eigenthum; beide erzeugen jährlich gegen 220,000 Ctr. Salz. Die Soole im Thale ist so stark, daß sie das Gradiren entbehrlich macht; ein Maß derselben gibt gegen 16 Loth reines Salz. Das damit verbundene Soolbad wurde von Reil gegründet. Am reichsten an festen Bestandtheilen sind der deutsche und der Gutjahrbrunnen; außer der Soole hat H. noch eine erdig-salinische Eisenquelle. Von Industriezweigen, deren Betrieb sehr rege ist, sind zu nennen: viele Stärk- und Kraftmehlfabriken, Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien, chemische Fabriken, Tapetenfabriken, Töpfereien, Brauereien ꝛc. Handel und Flußschifffahrt sind bedeutend; nicht minder Buchdruckerei und Buchhandel, sowie der Obst- und Gemüsebau. Die Umgebung von H. ist nach Osten und Südwesten einförmig; reizend dagegen und an vielen Stellen großartig ist das Saalthal mit der Rabeninsel, der Peißnitz (Nachtigalleninsel), Giebichenstein und Trotha, zwischen welchen Punkten in einem anmuthigen Seitenthälchen das Soolbad Wittekind liegt. Einen weiteren Ausflug bietet der Petersberg. In H. wurden J. A. Unger, J. D. Michaelis, Händel und A. H. Niemeyer geboren.

H. ist wahrscheinlich das Calägia des Ptolemäus. Seine Salzquellen waren schon in ältester Zeit bekannt und scheinen zuerst von den Wenden benutzt worden zu sein, welche im 7. Jahrhundert die Gegend von H. in Besitz nahmen und den Ort Dobrebora (Gutsalz) nannten. Im J. 806, wo der Ort zuerst unter dem Namen Halla vorkommt, ward der Graf von Wettin von Kaiser Karl dem Großen mit demselben belehnt; Otto der Große übergab ihn sammt den Salzquellen dem Erzbisthum Magdeburg. Durch Otto II. erhielt H. 981 Stadtrechte; bedeutenderen Umfang erlangte es namentlich durch die Klöster, deren es bald 6 zählte. Im 13. u. 14. Jahrhundert führte die Stadt lange u. meist glückliche Kriege mit ihren Landesherren, den Erzbischöfen von Magdeburg, u. 1435 hielt sie eine Belagerung durch 30,000 Mann aus, welche der Kurfürst von Sachsen zur Vollstreckung der Reichsacht wegen beharrlichen Ungehorsams gegen sie herangeführt hatte. Im J. 1478 nahm der Erzbischof von Magdeburg die Stadt, beraubte die Pfänner eines großen Theils ihrer Vorrechte und erbaute, um jene besser im Zaume halten zu können, 1484 die Moritzburg, welche aber im dreißigjährigen Kriege wieder zerstört wurde. Unter den Augen Albrechts V., Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, welcher hier residirte, ward die Reformation in H. eingeführt und schon 1541 der erste lutherische Superintendent, Justus Jonas, berufen. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier im Residenzschlosse des Erzbischofs der Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser. Nach der Säkularisation des Hochstifts kam die Stadt unter die Herrschaft der Erbadministratoren von Magdeburg, welche daselbst ihre Residenz aufschlugen. Während des dreißigjährigen Krieges ward H. 1631 von den Schweden, 1632 von den Kaiserlichen und 1637 von den Sachsen genommen. Durch den westphälischen Frieden fiel es an Brandenburg; indeß leistete es erst nach dem Tode des bisherigen und letzten Administrators von Magdeburg, Herzogs August von Sachsen, 1681 Huldigung. Am 12. Juli 1694 inaugurirte Kurfürst Friedrich III. die Universität. Im siebenjährigen Kriege war H. großen Drangsalen ausgesetzt. Hier erfochten am 17. Oktober 1806 die Franzosen unter Bernadotte über die Preußen unter Prinz Eugen von Würtemberg einen Sieg, worauf die Stadt, im Sturm erobert, das Schicksal aller auf dem linken Elbufer liegenden preußischen Länder theilte u. im Frieden von Tilsit dem neuen Königreiche Westphalen einverleibt ward. Nach einem heftigen Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen am 28. April 1813 ward H. am 2. Mai von ersteren unter Bülow genommen. Vor der leipziger Schlacht erhielt H. eine starke preußische Besatzung und ist seitdem im Besitze Preußens geblieben. Vergl. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises, Halle 1755, 2 Bde.; im Auszug von Stiebitz, das. 1771—73, 2 Bde.; fortgesetzt von Eckstein, das. 1842—44; H. in Vorzeit und Gegenwart, das. 1851; Knauth, Geschichte und Beschreibung von H., das. 1852; 2. Auflage unter dem Titel „Heimatskunde", 1855.

2) H. (H. in Westphalen), Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, am teutoburger Walde, mit Leinen- und Baumwollenindustrie, lebhaftem Leinwandhandel und 1445 Einw.; erhielt erst 1719 Stadtrechte. — 3) Stadt, s. v. a. Hallein.

Hallecret (v. Franz.), Art Waffenrock, der zwischen Zeuch und Unterfutter mit starken Blech-

Digitized by Google

streifen besetzt war, um vor Pfeilen u. schwächeren Lanzenstößen zu sichern, war in Südeuropa früherhin üblich.

Hallein (Halle), Stadt im österreichischen Herzogthum Salzburg, links an der Salzach, am Fuße des hohen Göll, hat 5 Thore, 4 Plätze, 5 Kirchen, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten u. ist besonders berühmt durch seine Salinen, welche 1855 249,500 Ctr. Salz lieferten. Die Soole wird im Dürrenberg (s. d.), der sich hinter H. erhebt, gewonnen und zur Stadt geleitet. Mit der Saline ist ein Soolbad verbunden. Außerdem besitzt H. eine große Holzwaarenfabrik und mehre Schiffbaustellen. Die Zahl der Bewohner beträgt 4000. Die Stadt verdankt ihre Entstehung den Salzwerken, welche 1123 entdeckt wurden. Am 3. Okt. 1809 fielen hier Gefechte zwischen den Franzosen unter Lefèbre und den Tyrolern unter Haspinger vor. In der Nähe liegt das Dorf Oberalm mit chemischer Produktenfabrik.

Halleluja (hebr., eigentlich Hallelu Jah, d. i. lobet den Jehovah), in den hebräischen Psalmen öfters vorkommender Ausruf, welcher in den Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten und von da schon in der alten christlichen Kirche in die Liturgie aufgenommen wurde, aber im Abendland seit Papst Gregor I. während der Fastenzeit weggelassen wird. Gewöhnlich dient es zur Intonation. Die Juden nennen die Psalmen 113—117 wegen ihres Anfangs mit dem Wort H. das große H. (Hallel) und singen diese Lobgesänge am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfeste ganz, an den sechs letzten Passahfesttagen aber und an jedem Neumond nur halb, nämlich mit Weglassung von Psalm 115—116, 12.

Hallenberg, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Brilon, an der Stuhne, unfern der kurhessischen Grenze, mit Leinweberei, Zeuchdruckerei, einem Eisenwerk und 1530 Einw.

Hallencourts (franz.), ordinäre Coutils oder Bettzwilliche aus Hanfgarn; dann auch feine zwillichne oder gezogene Tischzeuche. Beide werden besonders in Hallencourt verfertigt.

Haller, 1) Berthold, der Reformator von Bern, geboren 1492 in Aldingen bei Rottweil, erhielt seine Vorbildung zu Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, studirte seit 1510 in Köln Theologie, ward hierauf Lehrer zu Rottweil, dann um 1516 in Bern, wo er zugleich ein geistliches Amt bekleidete, und 1520 auch Chorherr und Leutpriester. Seit 1522 wirkte er zugleich mit Seb. Meyer unter steten Kämpfen mit dem Klerus für die Sache der Reformation, nahm 1526 an dem Kollegium zu Baden und der berner Disputation Theil und verfaßte das Reformationsedikt vom 7. Februar 1528. Er † am 25. Februar 1536. Vergl. Kirchhofer, Berth. H., Zürich 1828.

2) Albrecht von H., berühmter Botaniker und Dichter, wurde am 16. Oktober 1708 zu Bern aus einer schweizerischen Patricierfamilie geboren. Die Zurückgezogenheit, zu welcher der Knabe durch seine Kränklichkeit gezwungen war, gab seinem Geiste die Lust an tiefsinniger Betrachtung, seinem Charakter das Gepräge des Ernstes. Von seinem 12. Jahre an befang er, was sein Interesse erregte, in größeren und kleineren deutschen Gedichten, die wenigstens als sprachliche Vorübungen nicht ohne Bedeutung waren. Nach dem Tode seines Vaters, 1721, bezog er das Gymnasium seiner Vaterstadt, ging aber schon im folgenden Jahre nach Biel, wo ein gelehrter Arzt, dessen Sohn sein Freund war, ihn mit der cartesianischen Philosophie bekannt machte, an der er indeß wenig Gefallen fand. Dabei widmete er sich aber mit Eifer dem Studium der Dichter und eigenen poetischen Uebungen, und so entstand neben zahlreichen lyrischen Gedichten, Trauerspielen u. Uebersetzungen aus Ovid, Horaz und Virgil auch ein episches Gedicht von 4000 Versen, das den Ursprung des Schweizerbundes zum Gegenstand hatte. Obwohl von seiner Familie zum Studium der Theologie bestimmt, widmete er sich doch seit 1723 zu Tübingen medicinischen Studien. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leyden, wo er außerdem noch B. S. Albinus hörte und auf Ausflügen nach Amsterdam Ruysch kennen lernte, dessen anatomische Präparate für ihn von großem Interesse waren. Von Leyden ging er nach London, wo er Cheselden und Sloane kennen lernte, und dann nach kurzem Aufenthalt in Oxford nach Paris, wo ihm vor Allem Winslow Lehrer und Freund wurde. Im Februar 1728 begab er sich nach Basel, um unter Bernoulli die höhere Mathematik zu studiren. Hier begann er auch zuerst gründliche botanische Studien. Eine Reise, die er mit seinem Freunde Johann Geßner in die Alpen machte, legte theils zu seinem großen botanischen Werke, theils zu seinem Lehrgedicht „Die Alpen" den Grund. Nachdem er noch eine Zeitlang in Basel anatomische Vorlesungen gehalten, kehrte er 1729 in seine Vaterstadt zurück u. machte sich hier bald als Arzt bekannt. Im Jahre 1734 gründete er ein anatomisches Theater und hielt auch wieder Vorlesungen über Anatomie. Im folgenden Jahre ward er Arzt an einem Stadthospital und Stadtbibliothekar. Während dieser Zeit bereiste er jährlich die Alpen behufs botanischer Forschungen, deren Resultat die „Enumeratio stirpium helveticarum" (Göttingen 1742) war. Sein „Versuch schweizerischer Gedichte" (Bern 1732), der erst anonym erschien, zog ihm manche Anfechtungen zu, erfreute sich aber des Beifalls von Bodmer und Breitinger. Sein schriftstellerischer Ruhm begann aber erst, als er 1736 als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neuerrichtete Universität zu Göttingen berufen ward. Er gründete hier einen botanischen Garten u. ein anatomisches Theater mit einer Anstalt für anatomisches Zeichnen. Es erschienen nun in rascher Folge die Kommentarien zu Boerhaave's Vorlesungen (Göttingen 1739—44), das „Iter helveticum" (das. 1740) und das schon oben genannte Werk über die Schweizerpflanzen, etwas später Boerhaave's „Methodus studii medici" (Amsterdam 1751, 2 Bde.). Daneben lieferte H. seit 1742 für die von Wetstein zu Amsterdam herausgegebene „Bibliothèque raisonnée" zahlreiche kritische Beiträge über theologische, philosophische, mathematische, medicinische, geschichtliche und ästhetische Gegenstände. Einen ausgebreiteten Ruf verschafften ihm damals besonders die erste Abtheilung seiner anatomischen Tafeln (Icones anatomicae, Göttingen 1743—50, 8 Hefte), seine Primae lineae physiologiae" (das. 1747, 4. Aufl. von Wrisberg, das. 1780, deutsch,

Digitized by Google

Berlin 1769, neue Aufl. als Grundriß der Physiologie, umgearbeitet von Leveling, Erlangen 1796 u. öfter, 2 Bde.), die später erweitert unter dem Titel „Elementa physiologiae corporis humani“ (Lausanne 1757—66, 8 Bde.) erschienen. Im Jahre 1750 übernahm H. den Vorsitz in dem von ihm neu gestifteten Kollegium der Wundärzte, im folgenden Jahre ward auf seinen Vorschlag eine Entbindungsanstalt gegründet und die königliche Societät der Wissenschaften eröffnet, wozu er den Plan ausgearbeitet hatte, und zu deren immerwährendem Präsidenten er ernannt wurde. Während dieser Zeit war er von Kaiser Franz I. geadelt, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 in den großen Rath seiner Vaterstadt aufgenommen worden. Letzterer Umstand und Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, 1753 seine Aemter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königlichen Societät, niederzulegen und nach Bern zurückzukehren. Hier zum Amman erwählt, entfaltete er bald eine bedeutende und ausgebreitete Thätigkeit. Zum Mitglied des akademischen Senats, sowie bald darauf zum Direktor der Salzwerke zu Ber und Aigle, dann auch zum Mitgliede des Sanitätskollegiums, der ökonomischen Kommission &c. ernannt, verbesserte er die Einrichtung jener Salzwerke, gab der akademischen Schule zu Lausanne eine zweckmäßigere Einrichtung, veranlaßte neue medicinisch-polizeiliche Maßregeln und die Errichtung eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt, vermittelte 1764 die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis und ordnete 1767 die kirchlichen Angelegenheiten des Waadtlandes. Gleichzeitig erschienen von ihm mehre Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die „Bibliotheca botanica“ (Zürich 1771—72, 2 Bde.), die „Bibliotheca anatomica“ (das. 1774—77, 2 Bde.), die „Bibliotheca chirurgica“ (Basel 1774—75, 2 Bde.), der Anfang der „Bibliotheca medicinae practicae“ (das. 1776 bis 1787, 4 Bde.) und das reichhaltige Werk „De functionibus corporis humani praecipuarum partium“ (Bern 1777—78, 4 Bde.). Auch fuhr er fort, die „Commentarii societatis Gottingensis“, für die er allein 12,000 Recensionen lieferte, das „Commercium Noricum“, die „Histoire de l'académie des sciences de Paris“, die „Philosophical transactions“ u. andere Zeitschriften mit Abhandlungen zu bereichern. Erst in den letzten 4 Jahren seines Lebens zog er sich in Folge zunehmender Kränklichkeit, namentlich Schlaflosigkeit von den öffentlichen Geschäften zurück. Er † den 12. Dec. 1777. Seine Büchersammlung ward vom Kaiser Joseph II. gekauft und der mailänder Bibliothek einverleibt. Die ausgezeichnetsten Verdienste erwarb sich H. als Anatom u. Physiolog; sein Name bezeichnet eine neue Epoche in der Geschichte dieser Wissenschaften. Seine zahlreichen Berichtigungen und Bereicherungen der Anatomie machte er zuerst in vielen kleinen Schriften, Programmen und Gesellschaftsschriften, dann gesammelt in seinen beiden anatomischen Hauptwerken, den „Opuscula anatomica minora“ (Laus. 1762—68, 3 Bde.) und den erwähnten „Icones anatomicae“, bekannt. Die pathologische Anatomie behandelte er in seinen „Opuscula pathologica“ (Laus. 1755), die Zootomie wurde durch seine Thierzergliederungen, durch seine Beobachtungen über das bebrütete Ei und seine Vivisektionen bereichert. Noch wichtigere Dienste leistete H. der Physiologie, er füllte die Lücken in Harvey's Lehre von dem Blutumlaufe aus und stellte über den Blutlauf in den feinsten Gefäßen Ansichten auf, welche im Wesentlichsten auch noch heute Geltung haben. Auch über den mechanischen und chemischen Theil der Respiration verbreitete er richtigere Ansichten in der Abhandlung „De respiratione experimenta anatomica“ (Göttingen 1746 u. 1749), in den „Mémoires sur la respiration“, sowie im 2. Bande der „Opera minora“. Schon verdienstlich waren auch seine genaueren Bestimmungen der verschiedenen Arten der Lebenskraftäußerungen im Allgemeinen, die sorgfältigere Unterscheidung des Tonus, der Muskelkraft oder Irritabilität (irritabilitas Halleri) und der Nervenkraft, Empfindlichkeit oder Sensibilität. Auf dem Gebiete der Botanik hingegen hatte er an Linné einen überlegenen Nebenbuhler. In einer Habilitationsschrift „De methodico studio botanices absque praeceptore“ (Göttingen 1736) gab H. die Grundzüge zu einem natürlichen System, welches sowohl auf den Habitus der Pflanzen und ihre natürliche Verwandtschaft, als auf die Verhältnisse der Befruchtungswerkzeuge gegründet war, fand jedoch hiermit wenig Beifall, und darin lag wohl hauptsächlich der Grund seiner herben u. schonungslosen Kritiken, die er über Linné's Leistungen ergehen ließ und unter dem Namen seines fünfzehnjährigen Sohnes, Gottlieb Emanuel, herausgab: „Dubia ex Linnei fundamentis hausta“ (Göttingen 1751); „Nuper proposita dubia illustrata“ (1752); „Dubiarum contra sect. septimam fundamentorum Linnei Manip. 1 et 2“ (1753). Was H.s theologische und philosophische Ansichten betrifft, so war die Grundlage der ersteren, in Uebereinstimmung mit der orthodoxen Theologie der Zeit, der Glaube an ein böses Princip im Menschen, der die fortdauernde Einwirkung böser Geister nicht ausschloß. Seine gläubigen Ansichten über den Stifter der christlichen Religion u. dessen Werk hat er in den zunächst gegen Voltaire und die Freigeisterei der Zeit gerichteten „Briefen über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung“ (Bern 1772) niedergelegt. Seine Philosophie war ein freies, den Fesseln eines Systems entbundenes Philosophiren, das als Autorität nur die Offenbarung anerkannte. Als Dichter ist er durch den Enthusiasmus seiner Verehrer offenbar zu hoch gestellt worden. Doch ist nicht zu leugnen, daß er zu dem hohen Aufschwung, den die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm, bedeutend beigetragen hat. Er liebte den Ernst und die Gedrungenheit der englischen Dichter, doch steigert sich der erstere in seinen „Satyren“ bis zu finsterer Strenge. Seine Sprache, namentlich in diesen Gedichten, ist schwer und allzu gedrängt. Sein Gedicht „Vom Ursprung des Uebels“ (1734) war der Vorläufer der großen Masse von Lehrgedichten über das große Thema, mit dem sich damals die Philosophie abquälte. Seine „Gedichte“, deren 12. Ausgabe von Wyß (Bern 1828) besorgt wurde, wurden ins Französische, Italienische u. Englische übersetzt. Didaktischer Natur sind auch seine drei Romane: „Usong“ (Bern 1771, zuletzt das. 1778),

Digitized by Google

worin er zeigen wollte, daß auch der unbeschränkte Alleinherrscher seine Völker beglücken könne, „Alfred" (Göttingen und Bern 1773), worin er der beschränkten Monarchie das Wort redete, und „Fabius und Cato" (das. 1774), worin er die aristokratisch-republikanische Verfassung preist. Vergl. Zimmermann, Das Leben des v. H., Zürich 1755; Tscharner, Lobrede auf H., Bern 1778; Sennebier, Eloge historique d'A. de H., Basel 1778; Epoques raisonnées sur la vie d'A. de H., Leipz. 1778; Heinzmann, Tagebuch von H. Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst, Bern 1787, 2 Bde.; Biographie de de H., Laus. 1840. Auch die 12. Auflage der Gedichte H.s von Wyß (Bern 1828) enthält eine Biographie H.s.

3) Gottlieb Emanuel von H., Sohn des Vorigen, den 17. Okt. 1735 zu Bern geboren, widmete sich anfangs zu Göttingen der Medicin und der Botanik, später aber dem Studium der Rechte und der Geschichte seines Vaterlandes und erhielt 1760 das Amt eines Vicebibliothekars und bald darauf das eines Kriegsrathssekretärs zu Bern. Im Jahre 1773 trat er in den großen Rath, wurde Vicepräsident des Stadtgerichts, Gesandter der italienischen Vogteien bei der Tagsatzung, erhielt 1775 das Amt eines Gerichtsschreibers oder Civil- und Kriminalrichters von Bern u. 1785 das eines Landvogts von Nyon, wo er den 9. April 1786 †. Er schrieb: „Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet" (Bern 1780 f., 2 Bde.); „Bibliothek der Schweizergeschichte" (das. 1785—88, 7 Bde.) u. A. Auch hatte er Antheil an dem „Dictionnaire raisonné des sciences".

4) Karl Ludwig von H., Sohn des Vorigen, den 1. Aug. 1768 zu Bern geboren, wurde 1795 Sekretär des täglichen Raths daselbst, ging 1800 nach Deutschland, kehrte aber 1806 als Professor der Geschichte an die Universität Bern zurück, wo er 1814 Mitglied des kleinen und großen Raths ward. Durch die Revolution vertrieben, bekämpfte er fortan deren Ideen durch geistige Waffen, namentlich auch durch seine berüchtigte „Restauration der Staatswissenschaft" (Bd. 1—4, Winterthur 1816—20; 5. Bd. 1822; 6. Bd. 1834). Das Werk ist ein Gemisch mißverstandener Lehren des Territorialsystems, hobbesscher Principien und theokratischer Phantasien, das nur in einer in politischen Dingen noch sehr unklaren und unerfahrenen Zeit Aufsehen erregen und Beifall finden konnte (vgl. Escher, Ueber die Philosophie des Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die hallersche Restauration, Zürich 1821). Im Oktober 1820 trat er heimlich, im folgenden Jahre öffentlich zur katholischen Kirche über und ward hierauf seiner Stellen entsetzt. Im Jahre 1824 erhielt er eine Anstellung beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Paris und ward 1830 Professor an der Ecole de chartes daselbst, von wo er sich aber schon nach der Julirevolution nach Solothurn begab. Hier ward er 1834 in den kleinen Rath gewählt und zählte zu den Häuptern der ultramontanen Partei. Er † den 20. Mai 1854. Von seinen Werken sind noch hervorzuheben: „Theorie der geistlichen Staaten und Gesellschaften" (Bd. 1, Winterthur 1822); „Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die Schweiz" (Schaffhausen 1840, Nachtrag 1841); „Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantische Reform des Kantons Bern" (Luzern 1836; französisch, 4. Aufl., das. 1839); „Mélanges de droit public et de haute politique" (Paris 1839, 2 Bde.); „Etudes historiques sur les révolutions d'Espagne et de Portugal" (das. 1840, 2 Bde.).

5) Johann, Bildhauer, 1792 zu Innsbruck geboren, war erst Holzschnitzer bei Jos. Wipper in Imst, seit 1810 Schüler Schöpfs in München und später Zögling der Akademie. Im Jahre 1817 erhielt er den Auftrag, die kolossalen Statuen für die Nischen an der vorderen Seite der Glyptothek zu verfertigen, und 1818 ward ihm die Ausführung des Giebelfeldes der Glyptothek übertragen und zu diesem Zweck seine Werkstätte nach Rom verlegt. Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch bald zur Rückkehr nach München, wo er schon 1826 †. H. war ebenso sinnig im Ausdruck des Zarten, wie großartig in der Behandlung des Gewaltigen. Zu seinen besten Werken zählt man: die Büste Wilhelms III. von England, für die Walhalla; den leidenden Philoktet, Kolossalstatue in Gyps; die Statuen des Hephästus, Prometheus, Dädalus, Phidias, Pericles und Hadrian für die Nischen der Glyptothek; ein Basrelief im Göttersaal der Glyptothek, den Sieg des Jupiter über die Giganten darstellend; 3 Kolossalstatuen: der Bronzegießer, der Bildhauer und der Modellirer, für das Giebelfeld der Glyptothek; viele treffliche Porträtbüsten.

Hallerde, der mit Gyps u. Anhydrit gemengte Salzthon aus der Muschelkalkformation, der als ein vorzügliches Düngmittel benutzt wird.

Hallermund, ehemalige Reichsgrafschaft im hannöverschen Fürstenthum Kalenberg, mit dem Hauptorte Eldagsen, seit 1706 Besitzthum der Grafen Platen.

Halley, Edmund, berühmter Mathematiker und Naturforscher, den 29. Oktober 1656 zu Haggerston bei London geboren, widmete sich zu Oxford dem Studium der Mathematik und Astronomie u. veröffentlichte schon in seinem 19. Lebensjahre eine von ihm erfundene Methode, die Aphelien u. Excentricitäten der Planeten zu bestimmen, in der Schrift „Methodus directa geometrica investigandi excentricitates planetarum" (London 1677). Die Jahre 1677 und 1678 brachte er im Auftrage der Regierung auf der Insel St. Helena zu, um dort ein Verzeichniß der Firsterne der südlichen Hemisphäre aufzunehmen; das Resultat war der „Catalogus stellarum australium" (London 1679). In Aufträgen der königlichen Societät, deren Sekretär er später wurde, ging er nach Danzig, zunächst um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit auszugleichen, 1680—81 nach Frankreich und Italien, um einen gegenseitigen Verkehr zwischen den Sternwarten von Greenwich und Paris anzubahnen u. sich selbst unter Cassini's Leitung in der Astronomie weiter zu bilden. Zwischen Calais und Paris beobachtete er den nach ihm benannten berühmten Kometen und wurde später dadurch veranlaßt, die Theorie des Mondes zu bearbeiten, um sie wo möglich bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Islington nieder, wo er namentlich seine Theorie der Variation der Magnetnadel ausarbei-

Digitized by Google

tete, die großes Aufsehen machte. König Wilhelm III., der die Wichtigkeit dieser Frage für Englands Seemacht und Handel wohl einsah, übertrug ihm 1698 das Kommando eines Schiffes mit dem Auftrag, durch Beobachtungen die Gesetze der in Rede stehenden Naturerscheinung auszumitteln und die geographische Lage der englischen Kolonien in Amerika genauer zu bestimmen. Im September 1700 nach England zurückgekehrt, nahm H. bald darauf eine genaue hydrographische Karte des britischen Kanals mit Beschreibung desselben auf, ging 1702 auf einen Ruf des Kaisers Leopold nach Triest, um die Aufsicht über die Erweiterung der Festungswerke daselbst zu führen, u. ward nach seiner Rückkehr 1703 Professor der Geometrie an der Universität zu Oxford. Nach Flamsteeds Tode 1719 zum königlichen Astronomen in Greenwich ernannt, gab er seine Stelle als Sekretär der königlichen Societät auf und † den 14. Jan. 1742. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine „Tabulae astronomicae“ (London 1749, und von Lalande herausgegeben Paris 1759), die Verbesserungen der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloktanten, eines zu astronomischen Beobachtungen auf dem Meere sehr brauchbaren Instruments. Zahlreiche Abhandlungen lieferte er in die „Philosophical transactions“. Seine Ausgabe des ptolemäischen Sternverzeichnisses in den „Geographiae veteris scriptores Graeci minores“ ist die korrekteste, eleganteste und bequemste von allen. Er berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337 bis 1698 genauer beobachtet worden waren, was ihn unter Anderem zu der Entdeckung führte, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war, woraus er ganz richtig schloß, daß er 1759 wieder erscheinen werde.

Hallia *Thunb.* (Hallie), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, charakterisirt durch den 5theiligen, regelmäßigen Kelch, die schmetterlingsförmige Blumenkrone mit eiförmigem, stumpfem Fähnchen, länglichen Flügeln und zusammengedrücktem Kiel und die 1fächerige, 1samige Hülse, ausdauernde krautartige Gewächse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von denen als Zierpflanzen vorkommen: H. alata *Thunb.*, mit Blumen in länglichen Endtrauben, H. asarina *Thunb.*, mit oben violetter, zierlich geaderter Fahne und 1farbigen Flügeln und Schiffchen, H. cordata *Thunb.*, mit violetten Blüthen.

Halligen, die nicht durch Deiche geschützten oder durch Zerstörung derselben bei Sturmfluthen schutzlos gewordenen Marschdistrikte der deutschen Nordseeküste, insbesondere aber die kleineren Eilande an der schleswig-holsteinischen Küste im Gegensatze zu den größeren, durch Dünen u. Deiche gesicherten Inseln. Eine solche Hallig bildet eine kaum 2 od. 3 Fuß sich über den gewöhnlichen Stand der Fluth erhebende Grasfläche, die, weder von Natur, noch durch Kunst irgendwie gegen die Wellen gesichert, oft zweimal an einem Tage überschwemmt wird. Die größten dieser Eilande sind kaum ½ □Meile groß, die kleineren, oft nur von einer Familie bewohnten, kaum ein paar tausend Fuß lang und breit; die kleinsten, unbewohnten besucht man nur, um das daselbst wachsende kurze und feine Gras abzumähen. Die Wohnungen stehen auf künstlichen Erdaufwürfen oder Warfen, sind durch Pfahlwerke befestigt und mit Stroh gedeckt, werden aber häufig genug von den Fluthen verschlungen. Von Bäumen und Sträuchern findet sich keine Spur; ebenso fehlt alles Gartenland, und das Auge schaut nur das fahle Grün der schmutziggrau überschlickten Stellen oder von stehenden Lachen unterbrochener Grasflächen, auf denen einige Schafe kümmerliche Nahrung finden. Diese sind der einzige Besitz der Bewohner, die nicht einmal Fischfang treiben können, weil die Fische die bei der Ebbe stundenweit trockenliegenden schlammigen Meeresstellen um die H. meiden. Während einige dieser Eilande in Folge von Alluvion wachsen, werden andere durch die Meereswogen nach und nach abgespült. Die bedeutendsten Inseln sind Hooge mit 100 Häusern, Langenäs u. Nordmarsch mit 90 Häusern. Eine meisterhafte Schilderung des Lebens auf diesen H. gibt Biernatzky in seinem Roman „Die Hallig“ (Altona 1836 u. öfter).

Hallische Erde, s. v. a. Alumnit.

Halliwell, James Orchard, englischer Literarhistoriker, am 21. Juni 1820 zu Chelsea geboren, ward zu Sutton unter Leitung des als Mathematiker bekannten Charles Butler erzogen u. studirte seit 1837 zu Cambridge. Literarisch machte er sich zuerst durch eine Ausgabe der Reisen Sir John Mandeville's (1839) bekannt. Mit der Prüfung der in der Chathambibliothek zu Manchester befindlichen Handschriften beauftragt, veröffentlichte er einen „Account of the European manuscripts in the Chatham library at Manchester“ (Manchester 1842). Darauf gab er einen von ihm entdeckten metrischen Roman aus dem 15. Jahrhundert: „Torrent of Portugal“ (London 1842) und für die Shakspeare-Society die „First sketch of the Merry wives of Windsor“ (das. 1842) heraus. Die Frucht seiner die Shakspeareliteratur betreffenden Studien waren auch die „Shakspeariana“ (Lond. 1841) und ein „Life of Shakspeare“ (das. 1848). Von größerer Bedeutung sind die „Early history of freemasonry in England“ (deutsch von Asher, Hamburg 1842, und von Marggraff, Leipz. 1842) und das „Dictionary of archaic and provincial words“ (Lond. 1844—45, 2 Bde., 2. Aufl. 1851). Die von ihm gesammelten „Nursery rhymes of England“ (Lond. 1843, 2. Aufl.), „The Thornton romances“ (das. 1844), „Popular rhymes and nursery tales“ (das. 1849) und „Descriptive notices of popular English histories“ (das. 1849) ermangeln vielfach der kritischen Sorgfalt. Die von ihm herausgegebenen „Letters of the Kings of England“ (Lond. 1846, 2 Bde.) waren meist noch wenig bekannte in den Archiven begrabene Dokumente. Die ihm 1845 gemachte Beschuldigung, dem Trinitycollege zu Cambridge einige werthvolle Manuskripte entwendet zu haben, erwies sich als grundlos. Im Jahre 1852 unternahm H. die Herausgabe der sämmtlichen Werke Shakspeare's in 20 Foliobänden mit kritischem u. archäologischem Kommentar und prachtvollen Illustrationen.

Halljahr, s. v. a. Jubeljahr.

Hallmann, Anton, deutscher Architekt, Maler, Zeichner und Schriftsteller, geboren 1812 zu Hannover, erhielt den ersten Unterricht in der Theorie u. Praxis der Baukunst von dem Baumeister Hellner in Hannover und besuchte dann die Akademie in München. Im Jahre 1833 begab er sich nach

Digitized by Google

Italien und widmete sich in Rom dem Studium verschiedener Kunstzweige. Im Jahre 1834 verband er sich mit Wilhelm Schulz aus Dresden zur Herausgabe eines Werks über die normannischen Bauwerke in Kalabrien und Sicilien. Während letzterer in den Archiven historischen Forschungen oblag, vollendete H. die Skizzen und Messungen u. führte sodann in Rom die Zeichnungen zum Kupferstich aus; das Werk erschien aber erst 1846 im Druck. Im Jahre 1839 kehrte H. nach München zurück, wo ihn Gärtner mit der Leitung einiger Bauten beschäftigte, begab sich aber schon im folgenden Jahre nach Petersburg und, wiewohl hier mit Arbeiten überhäuft, nach kurzem Aufenthalt über Dänemark nach England. In London hielt er in dem dortigen Architektenverein eine gediegene Vorlesung über das Thema „The history of graeco-russian ecclesiastical architecture", welche durch die Ehrenmedaille gekrönt und später im „Athenäum" (1840) im Auszug mitgetheilt wurde. Auch entwarf er hier einen Prachtplan zu einer Börse für London. Von England begab er sich nach Frankreich u. legte in Paris der Société des arts et des métiers die Zeichnungen der kalabresischen und sicilischen Bauwerke vor, die ihm die goldene Medaille eintrugen. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dem er ebenfalls seine Zeichnungen und Entwürfe, vor allen Dingen einen großartigen Entwurf zum Bau eines protestantischen Doms in Berlin vorlegte, ernannte ihn zum Hofbauinspektor. Doch verzichtete H. auf diese Stelle, als man ihm nachträglich die Bedingung stellte, daß er sich dem üblichen Staatsexamen unterwerfe, und kehrte im Frühling 1841 nach Rom zurück. Hier warf er sich auf die Malerei u. lieferte Architekturbilder in Oel, u. A. den Klostergarten bei Fossa nuova. Der Entwurf zu seinen Bildern war immer großartig, die Komposition schön, aber die Technik, besonders das Farbenverständniß, blieb hinter der Idee zurück, doch war sein Eifer, sich auch in letzterer Hinsicht zu vervollkommnen, nicht erfolglos. Nicht ohne Glück versuchte er sich sodann auch in der Temperamalerei. Im Frühling 1842 begab er sich nach Dresden, machte dort den Entwurf zu einem Staatsverwaltungsgebäude für Berlin und begleitete denselben mit einer geistreichen Erläuterung. Im Herbst desselben Jahres erschien er wieder in Berlin und gab hier seine Schrift „Kunstbestrebungen der Gegenwart" heraus. In Folge davon wurde ihm vom König seine Besoldung, die man ihm bei seinem Verzicht auf die Hofbauinspektorstelle 1849 für 3 Jahre verwilligt hatte, noch auf ein Jahr verlängert. Im Jahre 1843 reiste er wieder nach Rom zurück und vollendete hier mehre große Oelbilder, worunter ein Tag auf Cypern sich vor Allem durch Reichthum der Komposition und Ueppigkeit der Phantasie auszeichnet. Im Jahre 1844 malte er für den König von Preußen eine große verfallene Villa bei melancholischer Abendbeleuchtung. Er † auf der Rückreise zu Livorno den 29. Aug. 1845.

Halloren, die Arbeiter in den Salinen zu Halle a. d. S. Sie zeichnen sich durch hohen, kräftigen Wuchs, regelmäßige Gesichtsbildung mit freier Stirn und schönen Augen, sowie durch offenen und muthigen Charakter und freies u. anständiges, zuweilen freilich auch ziemlich derbes Benehmen aus. Sie sprechen einen besonderen Dialekt, der besonders an eigenthümlichen, das Salinenwesen betreffenden Kunstausdrücken, die nur noch bei den magdeburgischen Salinen zu Staßfurt u. Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden haben, reich ist. Früher hielten sie sich in strenger, kastenartiger Abgeschlossenheit, so daß sie selbst nicht durch Heirath sich mit der Stadtgemeinde vermischten, und ihre Anzahl war so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Nach ihrer Beschäftigung zerfielen sie in drei Klassen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den Stopfern. Die Gerenthner od. Bornknechte zogen das Salzwasser aus den Brunnen u. trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn in Soole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Aeltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen od. die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Sogger (Sieder), Salzträger, Gruber (Heizer) u. die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte; zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgen, die Stopfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen. Als die eigentlichen Meister aber galten die Sieder bei der Pfanne, welche für den Pfänner oder den Eigenthümer des Kothes (Siedehauses) alles Nöthige besorgten, verausgabten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmonopol u. die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Soole aus den Brunnen hat das Geschäft der Läder u. der Gerenthner ein Ende genommen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der zahlreichen kleinen Kothe traten, ist auch die Anzahl der Wirker sehr zusammengeschmolzen, u. es arbeiten gegenwärtig nur noch 60 H. in der pfännerschaftlichen und etwa eben so viel in der königlichen Saline. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien hat sich erhalten: der Genuß gewisser Lieferungen vom Amte Giebichenstein; das von der Regierung zwar nicht officiell anerkannte, aber bis jetzt thatsächlich eingehaltene ausschließliche Anrecht auf die Arbeit des Salzsiedens; die Vergünstigung freien Fisch- und Vogelfangs innerhalb gewisser Bezirke und die wohl keiner andern Korporation zustehende Bevorzugung, den Landesherrn nicht nur durch Neujahrsgratulation und Geschenke zu begrüßen, sondern auch durch besondere Abgeordnete an der Huldigung Theil zu nehmen, wogegen sie Bestätigung ihrer alten Vorrechte, eine neue Fahne u. ein Pferd aus dem königlichen Marstall erhalten. In Erwägung dieser Eigenthümlichkeiten glaubte man die H. als Abkömmlinge eines nicht deutschen andern Volksstammes betrachten zu müssen. Während aber die Vermuthung slavischer Abkunft sich als ungegründet erwies, ergab sich, daß die Mehrzahl der sonderbaren Kunstausdrücke der H. in der celtischen Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (sprich hallür) in der Bedeutung „Salzbereiter" darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. celtische Abstammung zugeschrieben.

Digitized by Google

Vergl. Keferstein, Ueber die H. als eine wahrscheinlich celtische Kolonie, den Ursprung des halle'schen Salzwerks und dessen technische Sprache, Halle 1843; Leo, in Haupts „Zeitschrift für deutsches Alterthum", 5. Bd.

Halloysit, derbe knollige u. nierenförmige Thone mit flachmuscheligem Bruch, von geringer Härte (1,5—2,5), geringem specifischen Gewichte (1,9 bis 2,1), mit schwachem Fettglanz, Durchscheinenheit an den Kanten und von verschiedenen weißen, aber auch ins Blaue, Grüne, Rothe u. Graue verlaufenden Farben. Vor dem Löthrohr sind sie unschmelzbar, mit Kobaltsolution benetzt und geglüht werden sie blau. Nach Rammelsberg sind sie zum Theil von der Zusammensetzung des Kaolins, aus 84 kieselsaurer Thonerde u. 16 Wasser bestehend, wie der H. von Anglar bei Lüttich; zum Theil haben sie einen Wassergehalt von 24 Proc., so der gelblichweiße Lenzin von Kall in der Eifel, der rosenrothe Montmoritonit von Montmorillon in Haute-Vienne und von Strimbuly in Siebenbürgen.

Halls, den Colleges ähnliche Institute auf den englischen Universitäten, s. Universität.

Hallstatt, Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, Hausruckkreis, im Salzkammergut, am schmalen westlichen Ufersaum des dunkeln, 600 Fuß tiefen Hallstättersee's, den ringsum 6000 Fuß hohe Gebirgsmauern einfassen, ist dicht an die Felsen gebaut, hat 4 Kirchen (darunter die Pfarrkirche von 1320 mit kunstreichem Hochaltar u. eine protestantische), ein Institut der Schulschwestern, ein Museum von Naturalien, römischen und celtischen Alterthümern, eine celtische Begräbnißstätte (die merkwürdigste in ganz Deutschland), verschiedene Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten u. 1300 Einw. H. ist berühmt durch sein Salzbergwerk u. seine Saline, die 1855 92,700 Ctr. Salz producirte. Der hallstätter Salzberg liegt zwischen hohen Kalkbergen in einem engen Thale, hart am Orte H. und dem Hallstättersee, u. besteht aus grauem Kalkstein, auf dem außen grauer Thon aufsitzt. Die Mächtigkeit des Salzstocks beträgt 675 Stabel (à 4 Fuß) in der Breite und 1588 Stabel in der Länge von Osten nach Westen. Die Umgegend von H. ist an Naturschönheiten sehr reich. Mitten im Orte stürzt der Mühlbach vom Salzberge herab und bildet einen schönen Wasserfall. Ein zweiter, bedeutenderer Wasserfall ist der 300 F. hohe Waldbachstrub. Noch erwähnen wir den Hirschbrunnen, den Kessel (ein tiefer und umfangreicher Trichter, etwa 150 Schritte vom Seeufer in der Aushöhlung eines Felsens, worin das Wasser, das im ruhigen Zustande 3—4 Fuß unter dem Rande dieses Kessels steht, nach heftigem Regen sprudelnd 10—12 Fuß über seinen gewöhnlichen Stand emporsteigt), die koppenbrüller Höhle und den sogenannten engen Paß, den die tobende Traun durchbrochen hat. Eine Tradition gibt das Jahr 1311 als das der Entdeckung des hallstätter Salzberges an; die Salinen von H. sind jedoch älter. Der Bischof von Salzburg, Konrad IV. von Breitenfurth, der das Aufkommen des neuen, mit Hallein rivalisirenden Salzwerks an seinen Grenzen mit Widerwillen bemerkte, überfiel 1295 die Salzwerke und zerstörte sie von Grund aus. Im Jahre 1311 begann der Betrieb derselben von Neuem. Kaiserin Elisabeth erhob den Ort H. zu einem Marktflecken, ertheilte ihm große Freiheiten u. verlieh 12 Bürgern das Recht des Handelns mit dem zu H. erzeugten Salze. Ferdinand I. brachte 1563 dieses Recht an sich und erhob das Sudwesen zu einem Regal.

Hallucinationen (v. lat. hallucinatio, Faselei, Träumerei), Sinnestäuschungen, im Allgemeinen solche Sinneswahrnehmungen, bei welchen wir uns über die Art der Erregung der betreffenden Sinne täuschen und deshalb irrthümliche Vorstellungen hegen. Es sind Vorgänge an unseren Sinneswerkzeugen, Funktionsäußerungen derselben, die aus irgend einem Grunde ein falsches Urtheil über die Ursache derselben veranlassen. Man theilt die Sinnestäuschungen seit Esquirol in Illusionen u. H. in engerem Sinne ein, je nachdem die Täuschung in Folge einer Erregung der Sinne durch die Außenwelt, also durch eine objektive Ursache (Illusion), od. durch eine innere, subjektive Ursache hervorgerufen wird. So schwierig es übrigens zuweilen sein mag, beide Arten von Sinnestäuschungen von einander zu unterscheiden, so hat diese Unterscheidung doch einen hohen praktischen Nutzen, insbesondere bei Beurtheilung ihrer Erscheinung bei Geisteskrankheiten, zu deren Ausbildung dieselben ein sehr wichtiges Moment abgeben, obgleich sie hier in der Regel erst als Folgen schon vorausgegangenen Leidens vorzukommen pflegen. Aber auch schon innerhalb des normalen Geisteslebens kommen Sinnestäuschungen vielfach vor, was um so leichter geschieht, als zur Entstehung einer Sinnesvorstellung zweierlei nothwendig ist, einmal die Erregung der Sinnesnerven durch eine äußere oder eine sogenannte subjektive, innere Ursache, u. dann eine psychische, d. h. centrale Funktion, die als Gedächtniß oder Aufmerksamkeit bezeichnet wird. Ferner erfordert eine wirkliche Wahrnehmung noch ein Urtheil des Ich, das die gehörige Besonnenheit voraussetzt. Die Bedingungen zur Entstehung einer Sinnestäuschung sind sehr zahlreich. Wenn wir unsere Aufmerksamkeit ausschließlich Einem Sinne zuwenden, so geben die übrigen Sinne leicht zu Täuschungen Anlaß. Auf der anderen Seite erfahren wir dadurch gerade leicht eine Täuschung, daß durch die gespannte Aufmerksamkeit subjektive Vorgänge innerhalb dieses Sinnes wahrnehmbar werden, die uns sonst entgangen sein würden. Wenn wir Jemanden erwarten, so glauben wir häufig die Tritte des Kommenden zu hören, während es vielleicht nur die unbewußte Spannung unseres Trommelfells war, was den Hörnerven in Erregung versetzte. Die Stille der Einzelhaft u. die durch dieselbe hervorgerufene Anstrengung, menschliche Laute zu hören, ruft oft H. des Gehörs hervor. Auch die Neuheit irgend einer Sinneserregung, ihre Undeutlichkeit und Unbestimmtheit verursacht leicht H. Es ist hinreichend bekannt, wie die Nacht Gesichtstäuschungen veranlaßt. Dazu kommt noch die Lebhaftigkeit der Phantasie, durch welche eine Menge von Vorstellungen hervorgerufen werden, welche sich an einen oft ganz einfachen Sinneseindruck anreihen, wodurch wiederum Täuschungen veranlaßt werden. Goethe vermochte sogar willkürlich, wie er selbst berichtet, wenn er die Augen schloß und sich in der Mitte des Sehfeldes eine Blume dachte, diese Vorstellung zu einer sinnlichen Erscheinung zu steigern und die Erscheinung festzuhalten od. zu verändern, so daß sich die

Digitized by Google

Blume auseinanderlegte u. aus ihrem Innern neue Blumen entsproßten. In jedem Affekt, wo die Besonnenheit u. die Aufmerksamkeit aufhören, werden leicht Sinnestäuschungen erzeugt. Der Furchtsame sieht drohende Gestalten, der Zornige in Allem Absicht &c. Zur Entstehung einer Hallucination gehört jedoch nicht nothwendig ein gesundes Sinnesorgan, sondern nur die Möglichkeit einer Vorstellung. Blind- od Taubgeborne werden nie an Gesichts- od. Gehörshallucinationen leiden, wohl aber Blind- od. Taubgewordene (s. Augentäuschungen), wie denn Gesichtshallucinationen sogar zu den großen Plagen solcher Erblindeten gehören, welche sich bereits eine größere Uebung ihres Sehorgans erworben hatten. Zu den inneren Ursachen von H. gehören aber, wie schon oben angedeutet, namentlich krankhafte Zustände, fehlerhafte Blutcirkulation od. mangelhafte Vertheilung des Blutes, u. schlechte Ernährung des Sinnesorgans, sowie auch mannichfaltige Erregungen der Sinnesnerven zwischen Sinnesorgan und Nervencentrum. Dies ist namentlich bei fieberhaften Krankheiten der Fall, wo mannichfaltige Störungen der Blutmischung erregend einwirken. Am häufigsten kommen H. vor bei Krankheiten des Gehirns u. seiner Häute, namentlich bei denjenigen Zuständen, welche vorzugsweise mit dem Namen der Seelenstörungen, in höherem Grade mit dem des Irrseins bezeichnet werden. Während bei psychischem Gesundsein der Irrthum der H. leicht berichtigt werden kann, da die Wahrnehmung als der Erfahrung widersprechend gefunden wird, so ist dies bei Seelenstörungen nicht mehr der Fall, da das Urtheil getrübt u. daher eine Berichtigung des Irrthums unmöglich ist. Daher bilden denn auch die H., wie schon oben angedeutet wurde, ein wichtiges Moment bei Ausbildung der Geisteskrankheiten.

Hallymetrische Bierprobe, von Fuchs angegebene Bierprobe, gründet sich auf Bestimmung der Menge von Kochsalz, die von dem ungekochten und gekochten Bier aufgelöst wird. 100 Gewichtstheile Wasser lösen nach Fuchs genau 36 Gewichtstheile Kochsalz, 1 Theil Kochsalz bedarf also, um gelöst zu werden, 2,778 Theile Wasser. Eine Auflösung von Malzextrakt löst eine ihrem Wassergehalt entsprechende Menge Kochsalz auf; 1000 Gran derselben von 10 Procent Extraktgehalt werden also so viel als 900 Gran Wasser lösen. Wenn man also in 1000 Gran Bierwürze eine gewogene Menge Kochsalz, die so groß sein muß, daß sie nicht vollständig aufgelöst wird, einträgt, durch Umschütteln &c. die Lösung bewerkstelligt und dann die Menge des ungelöst gebliebenen Kochsalzes bestimmt, so erfährt man die Menge des aufgelösten Salzes. Diese hat man mit 2,778 zu multipliciren, um den Wassergehalt in 1000 Gran Bier in Granen zu erfahren. Das ungelöst gebliebene Kochsalz wird nicht gewogen, sondern im Hallymeter gemessen. Dies Instrument ist eine 9 Zoll lange Glasröhre, welche oben etwa $1^1/_2$ Zoll weit, in der Hälfte ihrer Länge aber trichterförmig bis zu $^1/_3$ Zoll Weite zusammengezogen und unten rund zugeschmolzen ist. Die untere Hälfte des engeren Theils des Hallymeters ist graduirt, so daß man das darin sich absetzende Kochsalz bis auf $^1/_4$—$^1/_5$ Gran abschätzen kann. Das zu benutzende Kochsalz muß rein, trocken und gleichmäßig körnig sein. Bei Untersuchungen von Bier, also einer alkoholhaltigen Flüssigkeit, ist die Differenz zwischen dem gefundenen Wasser u. der angewandten Menge Bier nicht gleich dem Extrakt + dem Alkoholgehalt, sondern gleich dem Extrakt + dem Gewicht eines Weingeistes, denn der Alkohol benimmt einer gewissen Menge Wasser die Auflösungsfähigkeit für Kochsalz. In einer gekochten Probe desselben Biers kann man mit dem Hallymeter den Extraktgehalt bestimmen, und aus der Differenz der in diesen beiden Versuchen gefundenen Zahlen erfährt man den Gehalt des Biers an Weingeist, dessen Stärke aber nicht unter allen Umständen gleich ist, da die Menge Wasser, welche von Alkohol gebunden (ihrer Lösungsfähigkeit für Kochsalz beraubt) wird, nach der Menge des vorhandenen Alkohols verschieden und diesem keineswegs proportional ist. Durch besondere Versuche hat Schafhäutl diese Verhältnisse bestimmt und für den Gebrauch des Hallymeters eine besondere Tabelle entworfen (Dingler, Polytechnisches Journal, 109, 51, und 132, 299). Die hallymetrische Methode gibt nach Otto bei Bestimmung des Extrakts im Allgemeinen befriedigende Resultate, aber den Alkoholgehalt gibt sie bald richtig, bald zu hoch, ohne daß sich bis jetzt nachweisen ließe, ob die Ursache hiervon in der Methode selbst oder in der Tabelle von Schafhäutl zu suchen ist. Es wäre wichtig, dies zu erforschen, denn die hallymetrische Methode würde, wenn sie sicher genaue Resultate gäbe, den Vorzug vor den andern Methoden verdienen, da die Zuverlässigkeit dieser von sehr genauen Wagen und sehr geübten Händen abhängig ist. Vgl. Dinglers „Polytechnisches Journal", 62, 302.

Halm, 1) Pseudonym für Graf Münch-Bellinghausen.

2) Karl, namhafter Philolog, geboren den 5. April 1809 in München, bekleidet seit 1849 daselbst die Stelle eines Rektors des Maximiliangymnasiums und lehrt seit 1854 zugleich als Professor an der dortigen Hochschule. Auch ist er Direktor der Staatsbibliothek. Er hat sich besonders um die Kritik der römischen Schriftsteller Verdienste erworben. Als seine Hauptwerke sind außer den Textausgaben des Tacitus, Florus und des Aesop hervorzuheben: die kritische Ausgabe der Reden und philosophischen Schriften des Cicero (mit Baiter, Zürich 1854—61, 2 Bde.), die Ausgaben der Reden des Cicero mit Kommentar (Leipzig 1845 f.) und „Cicero's ausgewählte Reden" (das. 1853—56, 6 Bde.).

Halmfrüchte, s. v. a. Getreide.

Halmöe, kleine norwegische Insel, Stift Drontheim, an der Westküste, von Fischern bewohnt.

Halmstad, Hauptstadt des schwedischen Läns H. oder Halland (s. d.), an der Mündung der Nissa-A, regelmäßig gebaut, mit gutem Hafen, besuchten Seebädern, starkem Lachsfang, lebhaftem Handel und 3100 Einwohnern. Die Festungswerke der ehedem bedeutenden Stadt wurden 1736 geschleift.

Halobienschichten, schwarze Sandsteine u. Kalkschiefer, zum Theil erfüllt von den radial gerippten, flachen Schalen der Halobia Lommeli, die an der Seißeralp und in den Alpen von Buchenstein und Enneberg in Südtyrol zwischen dem tieferen ächten Muschelkalk und den höher folgenden, versteinerungsreichen Schichten von St. Cassian lagern. Sie

Digitized by Google

bilden einen wichtigen Horizont für die Trias in den Alpen Italiens und Deutschlands; vgl. Trias.

Halochemie (v. Griech.), Theil der Chemie, besonders der technischen, der von den Salzen handelt.

Halocnemum *Link*, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeen, charakterisirt durch den 3blätterigen Kelch mit 2—3 hinter einer Schuppe befindlichen Blüthen, Halbsträucher in Osteuropa, Westasien u. Aegypten, wovon H. fruticosum *Dietr.*, **Salicornia fruticosa** *L.*, in Südeuropa, an den Ufern des mittelländischen Meeres, sowohl zur Sodabereitung, als auch als ein Mittel bei Krankheiten der Harnwerkzeuge benutzt wird, während man aus **H. arabicum** *Spr.*, **H. nodulosum** *Bieberst.* und **H. strobilaceum** *Bieberst.* in Aegypten eine gute Soda bereitet.

Halogene (v. Griech., Salzbilder, Halyle), die aus Jod, Brom, Chlor und Fluor bestehende Gruppe von Elementen, welche nebst dem Cyan mit anderen Elementen Verbindungen eingehen, die im Aeußeren den gewöhnlichen Sauerstoffsalzen gleichen. Das Natrium bildet mit Sauerstoff das sehr stark basische Natriumoxyd, mit Chlor dagegen das salzähnliche Chlornatrium. Diese Verbindungen hat man Haloïdsalze genannt. Dieselben gleichen in ihren physikalischen Eigenschaften so sehr den Sauerstoffsalzen, und ihr chemisches Verhalten erscheint ebenfalls so sehr dem der Sauerstoffsalze gleich, daß es nicht zu verwundern ist, daß man dieselben früher für Sauerstoffsalze hielt. Dies Alles gilt jedoch nur für die den Sauerstoffbasen entsprechenden Verbindungen der Elemente mit den H.n, denn die den Sauerstoffsäuren entsprechenden Verbindungen zeigen wesentlich andere Eigenschaften. So zersetzt sich z. B. das Phosphorchlorür (welches der phosphorigen Säure entspricht) beim Zusammentreffen mit Wasser sofort in phosphorige Säure und Chlorwasserstoff. Die Verbindungen der H. mit Wasserstoff gleichen durchaus den Hydraten der Sauerstoffsäuren, und man hat sie deshalb Wasserstoffsäuren genannt, z. B. also Chlorwasserstoffsäure, Cyanwasserstoffsäure. Diese Körper entwickeln mit Eisen, Zink 2c. Wasserstoff, ebenso wie Schwefelsäure, aber es wird hierbei, wie man annimmt, kein Wasser zersetzt, sondern es vereinigt sich das H. mit dem Metall, und der Wasserstoff entweicht als solcher. Läßt man eine Wasserstoffsäure auf ein Metalloxyd einwirken, so entsteht ebenfalls ein Haloïdsalz, indem gleichzeitig der Sauerstoff des Metalloxyds mit dem Wasserstoff der Wasserstoffsäure sich zu Wasser vereinigt. Mit den Superoxyden und sauerstoffreicheren Sauerstoffverbindungen überhaupt, welche den Sauerstoff nicht sehr fest gebunden enthalten, zersetzen sich die Wasserstoffsäuren im Allgemeinen wie mit den Sauerstoffbasen, mit den Metalloxyden; die hierbei entstehenden Haloïdverbindungen (die also in ihrer Zusammensetzung den Sauerstoffverbindungen entsprechen) sind aber so unbeständig, daß sie schon bei gewöhnlicher Temperatur und schneller beim Erwärmen einen Theil des Halogens entlassen. Hierauf beruht die Abscheidung der H. aus ihren Verbindungen. Aus den Haloïdsalzen können die Metalle als solche nicht durch stärkere Basen abgeschieden werden. Gibt man zu der Verbindung von Chlor mit Eisen Kaliumoxydhydrat, so entsteht eine Verbindung von Kalium mit Chlor, und das Eisen verbindet sich mit dem Sauerstoff des Kaliumoxyds, so daß also eine Oxydationsstufe des Eisens niedergeschlagen wird. Wenn man zu Haloïdsalzen eine starke Säure hinzufügt, so wird eine Wasserstoffsäure erzeugt. Chlornatrium und Schwefelsäure geben unter Wasserzersetzung Chlorwasserstoff und Natriumoxyd, welches sich mit der Schwefelsäure vereinigt. Alles dies macht es erklärlich, daß man lange Zeit die wahre Zusammensetzung der Haloïdsalze übersah.

Die verschiedenen Haloïdsalze zeigen übrigens bei genauerer Betrachtung durchaus nicht gleiches Verhalten, und man kann nach Bonsdorff elektropositive und elektronegative recht wohl unterscheiden, also Verbindungen der Metalle mit H.n, welche die Rolle einer Base, und Verbindungen anderer Metalle mit H.n, welche die Rolle einer Säure spielen, einander gegenüberstellen. Chlorkalium verbindet sich mit Chlornatrium ebenso wenig, wie Kaliumoxyd mit Natriumoxyd, aber wie sich Natron mit Antimonsäure vereinigt, so gehen auch Chlornatrium und Chlorantimon eine Verbindung ein. Quecksilberchlorid reagirt sauer, es verbindet sich mit Chlornatrium, und der neue Körper reagirt neutral. Dies erinnert an das Verhalten der Sauerstoffverbindungen und noch mehr der Schwefelverbindungen. So wie man also Sauerstoffbasen und Sulfobasen, Sauerstoffsäuren und Sulfosäuren unterscheidet, ebenso würde man Chlorobasen und Chlorosäuren zu unterscheiden haben, und eine Verbindung zweier solcher Körper wäre dann ein den Sauerstoffsalzen durchaus entsprechendes Chlorosalz. So wird denn die Zusammengehörigkeit des Schwefels, Selens, Tellurs, die sich namentlich durch die Wasserstoffverbindungen dokumentirt (Schwefelwasserstoff läßt sich nur sehr gezwungen von Chlorwasserstoff trennen), mit den H.n wieder hergestellt, und die Haloïdsalze verlieren ihre Ausnahmestellung, indem Chlornatrium ganz einfach eine Chlorobase, Chlorantimon ebenso eine Chlorosäure wird. Die Doppelchloride (Verbindungen zweier Chloride mit einander) sind dann ächte Salze, Chlorosalze.

Haloïde (v. Griech.), s. v. a. Halogene.

Haloïdsalze, s. Halogene.

Halometer (v. Griech.), Salzwage.

Halometrie (v. Griech.), falscher Name für die hallymetrische Bierprobe (s. d.).

Halonitrum, salzig schmeckendes Natron, früher Bezeichnung der Auswitterungen an Mauern (Mauersalpeter), welche theils kohlensaures Natron, theils aber auch Bittersalz und Kalksalze sind.

Halorageen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Fruchtknoten ist eingewachsen, einfach oder aus mehren zusammengesetzt, mit bürstenförmigen Narben gekrönt; die Kelchröhre angewachsen, der Kelchsaum getheilt oder fehlend; die Blumenkrone wie der Kelch getheilt oder fehlend; die Frucht entweder eine ein- bis 4fächerige Steinfrucht, oder eine einfächerige Kapsel; die 1 — 4 — 8 — 15 Antheren sind 2fächerig, der Länge nach aufspringend, auf kurzen, auf dem Boden des Kelchs befestigten Staubfäden entweder aufrecht stehend, oder liegend. Die Familie enthält Wasserpflanzen mit gegen- oder quirlständigen Blättern und achselständigen, meist ein- und 2häusigen, selten zwitterigen Blüthen.

Digitized by Google

Sie zerfallen in folgende Gruppen: 1) Hippurideen, mit sehr kleinem, ganzem Kelchrand, einem einseitigen Griffel, einem hängenden Samen in einfächeriger Steinfrucht mit geradem, achselständigem Keimling und kleinen Samenlappen und linealen, ganzrandigen Blättern; vergl. Hippuris; 2) Myriophylleen, entweder ohne Blumenkrone, oder mit 4 mit den Kelchabschnitten abwechselnden Blumenblättern, 3—4—8 Staubgefäßen, gespaltenem Griffel, 2-, 3- oder 4fächeriger Frucht mit ebenso viel Samen, linealen, ganzrandigen oder feingesägten Blättern; vergl. Myriophyllum; 3) Datisceen, mit einfächeriger, mit 3 wandständigen Samenträgern versehener Kapsel, kleinen, zahlreichen, mit feiner netzartiger Schale umgebenen Samen ohne Eiweiß u. mit aufgerichtetem Keimling, gefiederten Blättern und tief gesägten Blättchen.

Halotechnik (v. Griech.), s. v. a. Halurgie.

Halotrichit (Federalaun, Haarsalz zum Theil), Eisenoxydulalaun, ein meist gelblichweißes, seidenglänzendes, faseriges Salz von herbsüßlich zusammenziehendem Geschmack u. von geringer Härte, zusammengesetzt aus 34½ Schwefelsäure, 11 Thonerde, nahe 8 Eisenoxydul, welcher aber auch zuweilen theilweise durch Magnesia ersetzt wird, und Wasser. Hierher gehören der Federalaun aus den Quecksilbergruben von Mörsfeld in der Rheinpfalz, der Hversalt aus den vulkanischen Gesteinen von Krisuvik auf Island, der berggrüne stängliche Alaun der Braunkohle von Gussernhain im Nassauischen (vergl. Alaun und Haarsalz).

Hals (collum), der verhältnißmäßig dünnere Theil des Körpers zwischen dem Kopfe und der Brust. Bei vielen Thiergattungen ist der H. gar nicht als ein besonderer Körpertheil charakterisirt, wie z. B. bei vielen Wassersäugethieren; ferner bei den Fröschen, den Schlangen, den Fischen, den Krebsen und den Würmern, während er bei manchen Säugethieren und Vögeln zu bedeutender Länge ausgedehnt ist. Hinsichtlich der Gestalt und Länge bietet er auch bei verschiedenen Menschen ansehnliche Verschiedenheiten dar, die theils von der Beleibtheit des Körpers überhaupt, theils von der besonderen Konstitution abhängen. Bei manchen Menschen ist der H. dick und kurz, bei anderen hingegen dünn und lang. Wenn der erste Fall nicht allein von der Beleibtheit herrührt, so fällt er gemeiniglich mit dem apoplektischen Habitus zusammen; der zweite Fall zeigt sich oft bei Denjenigen, welche zur Phthisis Anlage haben. Als Norm rechnet man für die Länge des H.es, vom Kinn bis zur Handhabe des Brustbeins, ⅔ einer Gesichtslänge. Der Umfang des H.es soll meist dem der Wade entsprechen. Man theilt den H. ein in den hinteren und vorderen Theil. Der hintere Theil heißt auch der Nacken oder das Genick (nucha, cervix) und enthält die knöcherne, aus 7 Halswirbeln bestehende Grundlage des H.es. Die Halswirbel sind zwar durch starke Bänder mit einander verbunden, aber viel beweglicher, als die übrigen Wirbel der Wirbelsäule. Hinten und an den Seiten sind sie von den Nackenmuskeln, den Kappenmuskeln, den Schulterhebern und den Rippenhaltern bedeckt; vorn und seitlich befestigen sich daran der lange Halsmuskel und die beiden vorderen geraden Kopfmuskeln. In dem großen Kanale der Halswirbel ist das Rückenmark enthalten; in dem Kanale der Querfortsätze derselben liegen die Arteria und Vena vertebralis. Der vordere Theil des H.es umfaßt alle Organe, welche vor dem Halstheile der Wirbelsäule liegen. Zu jeder Seite liegt dicht unter der Haut der aus dünnen Fleischfasern bestehende Hautmuskel (platysmamyoides), von diesem bedeckt steigt der Kopfnicker (musculus sternocleidomastoideus) von dem Brust- und Schlüsselbeine zum Zitzenfortsatze des Schlafbeins hinauf. Durch die Lage der beiden Kopfnicker entsteht am H.e ein großer triangulärer Zwischenraum, dessen Basis nach oben dem Kopfe, die Spitze nach unten der Handhabe des Brustbeins zugekehrt ist und mit dem Namen der Kehlgrube (jugulum) bezeichnet wird. Im oberen Theile dieses großen Zwischenraumes liegt das Zungenbein mit seinen Muskeln und der Wurzel der Zunge; unter dem Zungenbeine der Kehlkopf (larynx), der äußerlich, besonders beim männlichen Geschlechte, eine mehr in die Augen fallende Hervorragung bildet, welche unter dem Namen Adamsapfel (pomum Adami) bekannt ist. Im mittleren und unteren Theile des H.es, etwa dem fünften Halswirbel gegenüber, entsteht unter dem Kehlkopfe die Luftröhre (trachea), welche zur Kehlgrube herabsteigt, um in die Brust zu treten. Sie ist im oberen Theile von der Schilddrüse (glandula thyreoidea) bedeckt, welche gewöhnlich eine leichte Auftreibung der Haut, meist mehr beim weiblichen als beim männlichen Geschlechte, veranlaßt. Einige Muskeln bedecken noch ferner die Luftröhre und den Kehlkopf, z. B. der Nieder- und Rückwärtszieher des Zungenbeins (musculus sternohyoideus et omohyoideus), der Niederzieher des Kehlkopfs (musculus sternothyreoideus), der Schildzungenbeinmuskel (musculus thyreohyoideus) und der Hautmuskel des H.es. Dicht vor der Wirbelsäule, hinter dem Kehlkopfe, liegt der Schlundkopf (pharynx), der in die Speiseröhre (oesophagus) übergeht. Diese weicht etwas nach der linken Seite ab, so daß sie an der linken und hinteren Seite der Luftröhre zur Brust herabsteigt. Von den Kopfnickern bedeckt, liegen an jeder Seite der Luftröhre und des Kehlkopfes die großen Blutgefäße und die großen Nervenstämme des H.es, als die Arteria carotis, Vena jugularis, der Nervus vagus und der Nervus sympathicus magnus. Die Haut des H.es, wovon alle vorgenannten Theile umgeben sind, ist im Allgemeinen dünn, beim weiblichen Geschlechte dünner als beim männlichen; auch ist sie bei diesem unter dem Kinn mit den Barthaaren besetzt. Sie zeigt ziemlich oft transversale Falten, welche im oberen Theile des H.es, auch selbst bei zurückgebogenem Kopfe, nicht gänzlich verschwinden. Die Haut des H.es kann, wegen des Hautmuskels derselben, willkürlich bewegt werden. — H. eines Knochens heißt die eingeschnürte dünnere Stelle eines Knochens unter seinem Gelenkkopfe, zwischen diesem und dem Mittelstücke.

Hals, verschmälerter Obertheil an Geräthen, überhaupt jeder dünner gearbeitete Theil, z. B. das Ende einer Welle, woran der Zapfen befestigt ist; auch der schwach gearbeitete Theil eines Pfostens an Schleußenthoren ꝛc., welcher sich in einem rundgebogenen eisernen Bande (Halsband) dreht, welches den Pfosten oder Zapfen umschließt; dann ein schmaler, enger, namentlich steigender Eingang,

Digitized by Google

z. B. Kellerhals; der obere Theil eines Säulenschaftes (s. Säule), namentlich an toskanischen Säulen; auch die Vereinigungsstelle eines Gelenkes oder Charniers.

Hals, Franz, niederländischer Maler, geboren zu Mecheln 1584, war Schüler Karls von Mander, führte zwar ein sehr dissolutes Leben, lieferte aber nicht nur zahlreiche, sondern auch treffliche Gemälde und stand in der Porträtmalerei nur van Dyck nach. Seine Porträte sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwandte der Meister auf das Kostüm, und unübertroffen sind seine Hände. Ausgezeichnet sind insbesondere seine historischen Porträte und die Schützenbildnisse im Schießhause u. im Prinzenhof zu Haarlem; dann die Regentenstücke in den öffentlichen Gebäuden der Stadt, wie im St. Elisabethsgasthaus und in dem unter dem Namen des Oude Mannenhuis bekannt gewordenen Palaste. Verschiedene seiner Bildnisse von berühmten Männern stach Suyderhoef in Kupfer, und C. van Noorde fertigte verschiedene Zeichnungen nach H.' Gemälden. Am meisten aber geben H.' kühne und schöne Manier jene farbigen Zeichnungen zu erkennen, welche W. Hendricks nach seinen Doelenstücken (Schützenbildnissen) zu Haarlem gefertigt hat. H. † 1666. Seine Söhne, Franz Hermann u. Johann, waren ebenfalls geschickte Künstler.

Halsband, ein als Schmuck um den Hals getragenes, öfters mit Edelsteinen, Perlen, Korallen rc. verziertes Band, an welchem nebstdem eine Schaumünze, ein Kreuz, ein Medaillon oder ähnliches Halsgehänge befestigt zu werden pflegt. Dergleichen Halsbänder werden besonders in Paris, Lyon, Genf, Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd, Hanau, Wien, Berlin rc. in mancherlei Formen gefertigt; vgl. Halsschmuck. Dann heißt H. ein lederner, 2—3 Zoll breiter Riemen, welcher Hunden, vorzüglich Jagdhunden, um den Hals geschnallt wird, um sie mittelst eines Ringes an demselben an der Kette oder der Leine zu befestigen.

Halsbandgeschichte, s. Marie Antoinette, Lamothe und Rohan.

Halsbandorden, s. Annunciatenorden.

Halsberge, früherer Name des vom Helm bis zu den Knieen herabreichenden, aus Kettengeflecht bestehenden Panzerhemdes.

Halsbräune, s. Bräune.

Halsbrücke, Bergflecken im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, Amt Freiberg, an der Mulde, mit Maschinen- u. anderen Fabriken, großen Schmelzhütten, einem berühmten Amalgamirwerke, das sonst jährlich 60—70,000 Centn. Erze schied (die Erze wurden ihm durch einen merkwürdigen unterirdischen Kanal zugeführt, der bei dem $^1/_2$ Meile entfernten Dorfe Großschirma in der Silbergrube Kurprinz mündet), und 1490 Einw.

Halseisen (numella, franz. carcan), früherhin eine ziemlich allgemein verbreitete Art beschimpfender Strafe, wobei dem an einem frequenten Orte ausgestellten Verbrecher ein eiserner Ring um den Hals gelegt, ihm wohl auch ein Zettel mit der Bezeichnung des von ihm begangenen Verbrechens angehängt ward. Diese Strafe kam gewöhnlich in Verbindung mit einer andern schwereren Strafe u. als Schärfung derselben vor. Vgl. Pranger und Schandpfahl.

Halsentzündung, s. Bräune und Croup.

Halsgericht, jetzt veralteter Ausdruck für ein Gericht, das über schwere, mit harten Leibes- oder Lebensstrafen bedrohte Verbrechen abzuurtheilen hat; auch s. v. a. hochnothpeinliches Halsgericht; dann Ort der Vollziehung der Todesstrafe.

Halsgericht, hochnothpeinliches, die öffentliche Kriminalgerichtssitzung, welche früherhin der Vollstreckung eines Todesurtheils am Richtplatze selbst vorherzugehen pflegte, und worin der zum Tode verurtheilte Inquisit in Gegenwart des Kriminalrichters und der Schöppen nochmals über seine Schuld, und zwar in der Anklageform vernommen, dann das Todesurtheil vorgelesen, hierauf der Stab über ihn gebrochen und, nach geschehener Umfrage bei den Schöppen und Umwerfung der Stühle und Bänke, der dabei gegenwärtige Scharfrichter zur sofortigen Vollstreckung des Todesurtheils angewiesen wurde. Dieser Gebrauch war ein dürftiges Ueberbleibsel der alten öffentlichen Rechtstage (Malefizrechtstage) und ist als leeres Schaugepränge in vielen Ländern, zuerst in Bayern durch die Malefizordnung von 1616, schon längst beseitigt worden, während sie in anderen noch länger bestand.

Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die sogenannte Carolina, das von Kaiser Karl V. unter Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 bekannt gemachte, aus 222 Artikeln bestehende Reichsgesetz über peinliche Verbrechen und Strafen. Schon 1498 war auf dem Reichstag der Beschluß gefaßt worden, das deutsche Strafwesen einer gründlichen Reform zu unterwerfen. Da sich die Ausführung jedoch verzögerte, erschienen zunächst in mehren einzelnen Ländern partikulare Halsgerichtsordnungen. Die namhafteste derselben war die von dem bambergischen geheimen Rath Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg entworfene, die zuerst 1508 als „Bambergische Halsgerichtsordnung" (gedruckt zu Mainz 1510) erschien, weil sie der damalige Fürstbischof Georg von Bamberg zunächst in den Gerichten seines Landes einführte. Seinem Beispiel folgten die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, welche denselben Entwurf 1516 als Provinzialgesetz unter dem Namen „Brandenburgische Halsgerichtsordnung" in ihren Fürstenthümern bekannt machen ließen. Als hierauf von Kaiser und Reich der frühere Beschluß für die Verbesserung des deutschen Kriminalwesens und die Annahme eines allgemeinen Strafgesetzbuches nach vielen Berathschlagungen erneuert worden war, wurde 1521 auf dem Reichstage zu Worms Schwarzenbergs Entwurf mit wenigen Abänderungen den Ständen vorgelegt und von diesen dem Reichsregiment zu Nürnberg zur Prüfung anempfohlen. Auch auf dem Reichstage zu Speyer 1529 kam der Entwurf wieder zur Vorlage, wurde endlich 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg durch Stimmenmehrheit zum Reichsgesetz erhoben und unter dem Titel „Kaiser Karls V. und des heiligen römischen Reichs peinliche Gerichtsordnung" bekannt gemacht. Die über ihren Gerechtsamen eifersüchtig wachenden Fürsten aber bedungen sich die Hinzufügung der sogenannten salvatorischen Klausel aus: daß dadurch den Ständen an ihren alten, wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen werden solle, einer Klausel, die nachher mit vollem

Digitized by Google

Rechte auch auf neue Gesetze und Gebräuche ausgedehnt wurde und denjenigen Reichsständen, welche gleich anfangs die Anerkennung der H. verweigert hatten, zum willkommenen Vorwande diente, dieselbe zu ignoriren. Erst nachdem Gobler und Remus die H. ins Lateinische übersetzt u. Gilhausen, Carpzov und Andere deren Vorzüge ins Licht gesetzt hatten, wurde sie allmählig in den meisten deutschen Territorien eingeführt. Zwar wurden hier und da theils ergänzende, theils abändernde Verordnungen dazu und in einigen größeren Ländern selbst neue Kriminalgesetze erlassen, dessen ungeachtet blieb aber die Carolina selbst noch nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung in den meisten deutschen Staaten als provisorisches Landesgesetz thatsächlich in Geltung. Wiewohl sie jetzt nirgends mehr buchstäblich befolgt wird, weil die dem Zeitgeiste sich akkommodirende Praxis viele ihrer Bestimmungen verwerfen muß, so steht doch der Theorie nach die fortdauernde Gültigkeit dieses provisorisch beibehaltenen Reichsgesetzes in allen denjenigen Staaten, wo sie nicht durch Partikulargesetzgebung ausdrücklich aufgehoben worden, unbezweifelbar fest. Die Belege hierzu liefert die tägliche Erfahrung, in sofern nicht bloß in den Urtheilen der Fakultäten und Schöppenstühle, sondern auch in den Straferlassen der Justizkollegien unter obiger Voraussetzung noch nach derselben entschieden wird. Die H. bezeichnet in der Geschichte der peinlichen Gesetzgebung den Anfang einer fester begründeten Ordnung, in welcher das Gesetz nicht mehr bloß als ein Erzeugniß der Zeitumstände, sondern als das Produkt einer höheren Thätigkeit erscheint. Sie ist daher ein höchst wichtiger Grundstein für das Gebäude unseres heutigen Kriminalprozesses und steht in sofern noch über diesem, als durch die bei ihr als Regel festgesetzte Mündlichkeit, durch die Theilnahme der Schöffen u. durch das Verfahren beim Rechtstage eine Oeffentlichkeit hergestellt wurde, die dem neueren peinlichen Verfahren bis auf die jüngste Zeit abging. Aelteste Ausgaben sind die ohne Jahreszahl zu Mainz von Ivo Schöffer gedruckte und die aus derselben Druckerei 1533 hervorgegangene. Brauchbare Handausgaben sind: J. Ch. Kochs „Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., nach der Originalausgabe vom Jahre 1533 auf das Genaueste abgedruckt ꝛc." (Gießen 1769, 1773 u. öfter) u. „Kaiser Karls V. peinliche Gerichtsordnung. Nach der ältesten Ausgabe vom Jahre 1533 abgedruckt" (Göttingen 1789). Neuere Ausgaben erschienen Gießen 1824, Jena 1826 (1835) und Heidelberg 1842; die lateinische Uebersetzung von Gobler und Remus am besten von Abegg (Heidelberg 1637). Vergl. Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V., Nürnberg 1783.

Halskette, s. Halsschmuck.

Halsring, s. v. a. Halseisen.

Halsschmuck (Halsgeschmeide), Zierrathen, die am Halse getragen werden, besonders Ketten (Halsketten). Dergleichen wurden im Alterthum nicht bloß von Weibern, sondern auch von Männern getragen und waren theils von edlem Metall gefertigt, theils aus Steinen oder Perlen, die an eine Schnur gereiht waren, zusammengesetzt und hingen bis auf die Brust, ja bis auf den Gürtel herab. Auch befestigte man daran andere Zierrathen, als Halbmonde, Riechfläschchen, kleine Sonnen ꝛc. Schon Joseph wurde vom Pharao mit einer goldenen Halskette beschenkt. Bei den Persern pflegten die Könige als besondere Gnadenbezeigung Halsketten zu verleiben, und es scheint mit dieser Auszeichnung zugleich eine Beförderung zu höherem Rang verbunden gewesen zu sein. Bei den Griechen findet sich mancherlei H. ebenfalls schon in sehr früher Zeit; vorzüglich bedienten sich Jungfrauen desselben, woher sich vielleicht das athenische Gesetz schreibt, welches den Hetären verbot, Halsgeschmeide zu tragen. Bei den Römern sind wohl zu unterscheiden die Halsbänder der Frauen (monilia) und die goldenen Ketten der Männer (torques). Letztere wurden seit den Kriegen mit den Galliern, wo T. Manlius sich mit der Kette eines erlegten Feindes schmückte (daher Torquatus genannt), auch wohl über der Rüstung getragen u. vertraten in gewisser Hinsicht die Stelle unserer Orden, wenn sie der Feldherr als Belohnung verlieh. Die römischen Frauen verwendeten in der späteren Zeit auf solchen H. ungeheure Summen und legten einen besonderen Werth darauf, einen Schmuck zu besitzen, der angeblich einer berühmten Frau, z. B. der Cleopatra, angehört hatte. Ueber die Form aller dieser Halsketten läßt sich nichts Genaueres angeben, da die alten Schriftsteller sich auf keine Beschreibung derselben einlassen u. auf Antiken dieselben als Nebendinge entweder ganz fehlen, oder nur obenhin angedeutet werden. Perlenhalsbänder kamen zuerst zu Alexanders des Großen Zeit in Gebrauch und galten noch bei den Römern als etwas höchst Kostbares; je nachdem sie aus einer oder mehren Schnüren bestanden, nannte man sie Monolina, Dilina, Trilina ꝛc. Man reihete aber auch Edelsteine und Perlen abwechselnd an einander. Die Germanen trugen Ringe aus gewundenem Bronzedraht, außerdem auch Schnüre von Glas- und Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter bei den Rittern üblich wurden, um den Hals. Die uncivilisirten Völkerschaften Asiens, Amerika's und Afrika's tragen ebenfalls mancherlei H.

Halsschwindsucht, s. Luftröhrenschwindsucht.

Halsstarrigkeit, Unbeugsamkeit des Willens, s. Wille; dann eigensinniges Widerstreben Oberen, Vorgesetzten und überhaupt solchen Individuen gegenüber, denen man rücksichtsvolle Ehrfurcht schuldet; gibt sie Vernunftgründen kein Gehör u. ist sie andauernd, so heißt sie auch wohl Hartnäckigkeit, widerstrebt sie aber überhaupt blindlings jeder äußeren Röthigung, Störrigkeit.

Halsstimme (ital. gola), ein fehlerhafter Klang der Singstimme, welcher durch einen zu wenig und zu breit geöffneten Mund hervorgebracht wird; zuweilen, aber irrig, s. v. a. Falset (s. d.).

Halstead, Stadt in der englischen Grafschaft Essex, nordwestlich von Colchester, am Colne, mit Fabriken für Seide, Sammt und Flor, Strohflechterei, Papiermühlen u. 5707 Einw.

Halstuch, das von Männern um den Hals geschlagene, von Frauen über den Hals und die Brust gelegte Tuch. Man hat Halstücher in allen Stoffen, besonders in Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Bast- und Floretseide ꝛc., sowie in allen Farben und sowohl glatt, als gestreift, gedruckt, gestickt, gestrickt ꝛc. Größere Halstücher der Frauen heißen Umschlagtücher, und diese wie die kleineren

Digitized by Google

sind häufig mit Fransen versehen. Außer den reichdurchwirkten, seidenen, gestickten und gestrickten Halstüchern kommen alle übrigen Sorten gewöhnlich in Dutzenden aus den Fabriken, deren man unzählige in allen Staaten Europa's und auch in überseeischen Ländern findet. In der Regel sind diese Tücher viereckig, und zwar quadratisch, doch hat man seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts auch dreizipfelige oder halbe Halstücher mit und ohne Fransen.

Haltaus, Christian Gottlob, deutscher Historiker und Sprachgelehrter, 1702 zu Leipzig geboren, unterstützte schon als Student Mencken bei Herausgabe seiner „Scriptores rerum germanicarum", wodurch er auf historisch-diplomatische Untersuchungen geleitet wurde, denen er hinfort seine Mußestunden widmete. Im J. 1734 wurde er Tertius, 1746 Konrektor und 1751 Rektor der Nikolaischule in Leipzig, wo er den 11. Febr. 1758 †. Durch sein Calendarium medii aevi, praecipue germanicum" (Leipzig 1729, deutsch von Scheffer, Erlangen 1797) brach er späteren Forschern die Bahn. Werthvoll ist noch immer sein „Glossarium germanicum medii aevi" (mit einer Vorrede von J. G. Böhme, Leipzig 1758, 2 Bde.).

Halteres (libramenta, baguettes, balanciers), Wage-, Balancier- oder Schwingstangen, werden jetzt häufig bei orthopädischen Kuren gebraucht.

Haltern, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Koesfeld, nahe am Einflusse der Stever in die Lippe, mit 2 katholischen Kirchen, einem Nonnenkloster, Spital u. 2250 Einwohnern, welche Gerberei, Zeuchdruckerei, Wollen- und Leinweberei u. Strumpfwirkerei treiben.

Halurgie (v. Griech.), s. v. a. Halochemie; besonders die Technik des Salzwerkes.

Halver, großes Dorf in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena, bei Lüdenscheidt, mit evangelischer und katholischer Kirche, Hammerwerken, Messerwaarenfabrikation u. 6000 Einwohnern.

Halymenia *Agardh* (Seeband, Hautalge), Pflanzengattung aus der Familie der Algen, Meergewächse mit verschieden gestaltetem Laube u. kaum etwas über die Oberfläche hervorragenden, meist mit einem helleren Kreise umgebenen Früchten. Von H. edulis *Ag.*, im atlantischen Ocean, an den europäischen Küsten, wird das dicke, saftige, dunkelblutrothe matte Laub, das durch Trocknen hornartig, schwarzpurpurroth und glänzend wird, in Irland und Schottland gegessen, auch als schweißtreibendes und purgirendes Mittel bei Fiebern angewendet. Auch H. palmata *Ag.*, ebenfalls im atlantischen Ocean, besonders in der Nordsee, ist eßbar und soll wurmwidrig wirken.

Halys, alter Name des Flusses Kisil-Irmak in Kleinasien; schied in alter Zeit schon das lydische Reich, später in Verbindung mit dem Taurus Kleinasien vom übrigen Asien.

Ham, Stadt im französischen Departement Somme, Arrondissement Peronne, in sumpfiger Ebene, an der Somme, mit einem alten festen Kastell, bestehend aus einer Anhäufung von ungeheuern, durchschnittlich 100 Fuß hohen Thürmen, u. 2400 Einw. Das Schloß dient als Staatsgefängniß, in welchem u. A. von 1830—36 die letzten Minister Karls X., der Fürst Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville, später (1840—46) Louis Napoleon nach dem boulogner Attentat und nach dem 2. Dec. 1851 mehre Generale und Deputirte gefangen saßen.

Ham, Sohn Noahs und nach der ethnographischen Anschauung der Hebräer (1. Mos. 10) Stammvater der südlichen Nationen, besonders der afrikanischen durch seine 4 Söhne: Cusch (Völkerschaften Ost- und Südasiens, besonders Südarabiens, auch Aethiopiens), Mizraim (afrikanische Völker mit Einschluß der Philister und einiger anderer, die auch in den hellenischen Sagen mit den Aegyptiern in Verbindung gebracht werden), Phut (ebenfalls afrikanische Völkerschaften), Kanaan (die Völker Palästina's und Phöniciens). Als Stammvater der Kananiter ist H. in der Sagengeschichte der Israeliten Träger des aus Nationalhaß hervorgegangenen Fluchs (1. Mos. 9, 18 ff.), wodurch die Unterjochung der kananitischen Stämme als Gebot Jehovahs sanktionirt wird. H. ist auch dichterischer Name Aegyptens.

Hama (Hamah), befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks im asiatisch-türkischen Ejalet Damask, am Orontes, in reizender Lage, ist von vielen Gärten umgeben, ummauert, eng und unregelmäßig gebaut und hat zum Theil gedeckte Straßen, große, reich versehene Bazars, zahlreiche Moscheen, öffentliche Bäder, Wasserleitungen und 44,000 Einwohner, welche Fabrikation von groben wollenen Mänteln (Abbas), Turbans, baumwollenen Badegürteln und Garnen und lebhaften Handel, besonders mit den Arabern treiben. H. war das Hamath der Bibel und hieß bei den Griechen Epiphania. Es gehörte früher zu Cölesyrien und wurde später von den Römern, dann von den Arabern erobert. Abulfeda war hier Emir u. starb auch daselbst 1331.

Hamadan, Stadt in der persischen Provinz Irak Adschemi, am Flusse Hamadan-Tschai und am Nordfuße des hohen Elwend (Orontes), hat schöne Moscheen u. Bazars, mehre Grabmonumente (von Avicenna, Attar u. Anderen, zugleich Wallfahrtsorte), ferner die angeblichen Grabmäler der Esther u. des Mardochai (2 backsteinerne, mit einer Kuppel bedeckte Kammern), zu denen die Juden wallfahrten, und 30,000 (nach Anderen 50,000) Einwohner, darunter 300 Juden. Die Industrie liefert Wollenteppiche und Fußzeuche; vorzüglich berühmt aber sind die Färbereien und Gerbereien von H. Für den Handel zwischen Teheran und Bagdad ist der Ort wichtig; auch der Verkehr nach Luristan (besonders mit Kohlen) ist bedeutend. Die jetzt ziemlich unansehnliche Stadt ist auf den Trümmern des alten Ekbatana, der medischen Residenz, erbaut und noch jetzt von ausgedehnten Trümmermassen und Schutthaufen umgeben, die besonders für Münzen und antike geschnittene Steine einen reichen Fundort abgeben.

Hamadryaden, Waldnymphen, deren jede einen eigenen Baum bewohnte, mit dem sie entstand und verging. Der Pfleger eines solchen Baumes machte sich um die Nymphe und deren Wohl verdient. Wenn ein Baum umgehauen werden sollte, so baten die H. wohl mit Seufzern um Schonung desselben (vergl. Erysichthon). Einige zählen 8 H., die Töchter des Oxylus u. seiner Schwester, der Nymphe

Digitized by Google

Hamadryas; sie hießen: Carya, Balanus, Craneon, Orea, Aegirus, Ptelea, Ampelus und Syce, sämmtlich von Bäumen entnommene Namen. Andere nennen von den H. die Chrysopelea, Atlantea und Phöbe.

Hamal, der Firstern α dritter Größe am Kopfe des Widders, einer der besselschen Fundamentalsterne.

Hamam, Name der öffentlichen Bäder in den türkischen Orten, die entweder nach dem verschiedenen Geschlecht der Badenden getrennt, oder für beide Geschlechter bestimmt sind, in welch letzterem Falle die Frauen am Tage, die Männer aber des Nachts baden. Sie stehen unter besonderen Aufsehern (Hamamdschi-Baschi) und Oberaufseherinnen (Hamamdschi-Kadin), werden beständig geheizt und sind meist fromme Stiftungen.

Hamamelis *L.* (Zauberstrauch, Zaubernußstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Hamamelideen, charakterisirt durch den verwachsenen, 4lappigen Kelch, 4 zungenförmige Blumenblätter, kurze Staubfäden mit klappenartig sich öffnenden Antheren und fast holziger, 2fächeriger, oben klaffender Kapsel, Sträucher oder kleine Bäume in Nordamerika und China, mit ovalen Blättern und gelben Blüthen in Köpfchen mit 3blätteriger Hülle. H. virginica *L.* ist ein 6—8 Fuß hoher Strauch in Nordamerika bis Florida, mit ovalen, ausgeschweiften Blättern, im Herbste, wenn die Blätter abfallen, aus seitlichen Knospen entstehenden Blüthen, die auf gehäuften, kurzen, 3blüthigen Stielen stehen und von eiförmigen Deckblättern gestützt sind, und hellbraunen, nußartigen Kapseln, welche erst im Sommer des folgenden Jahres reifen, wo man sie ohne vorhergegangene Blüthen, wie durch Zauber entstehen sieht, daher der deutsche Name. Die Amerikaner benutzen eine Abkochung der Blätter und der Rinde bei vielen Krankheiten. Die ölig-mehligen Samen werden in Amerika wie Haselnüsse gegessen.

Hamamelideen, Pflanzenfamilie, Sträucher mit wechselständigen, abfallenden, gezähnten Blättern und hinfälligen Nebenblättern u. kleinen büschel-, kopf- od. ährenförmig zusammensitzenden Blüthen, welche bisweilen getrennten Geschlechts oder polygamisch sind. Der Kelch ist dem Fruchtknoten angewachsen und hat einen 4spaltigen oder ausgeschweift-gezähnten Saum, die Korolle besteht aus 4 linealen, perigynischen, in der Knospe neben einander liegenden, bisweilen fehlenden Blumenblättern; die 4 fruchtbaren, auf dem Kelche befestigten Staubfäden wechseln mit den Blumenblättern ab und tragen 2fächerige, nach innen mit einer Klappe der Länge nach sich öffnende Antheren; außer ihnen befinden sich noch 4 unfruchtbare, schuppenartige Staubgefäße am Grunde der Blumenblätter; der Fruchtknoten besteht aus 2 verwachsenen Karpellen, ist 2fächerig und trägt 2 Griffel; die Fruchtkapsel ist halb unterständig, 2fächerig, 2klappig, der Embryo gerade, in der Are des fleischigen Eiweißkörpers befindlich. Die hierher gehörigen wenigen Gattungen u. Arten sind in Nordamerika, Japan und China einheimisch.

Haman, Günstling und Großwessir des persischen Königs Ahasverus (Esther 3, 1 ff.), wollte nach der zweifelhaften Erzählung des Buches Esther aus Erbitterung gegen Mardochai alle Juden morden lassen, wurde aber von Esther (s. d.) an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert, fiel darauf beim König in Ungnade und büßte seine Ränke mit dem Tode.

Hamann, Johann Georg, geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich auch den Magus aus Norden nannte, den 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren, widmete sich seit 1846 daselbst dem Studium der Philosophie, sodann dem der Theologie und endlich, da ihm Rednergabe u. theologische Denkungsart abgingen, dem der Rechte, beschäftigte sich aber nebenbei fortwährend noch mit Philosophie und Kritik. Um freier zu leben und die Welt zu sehen, nahm er eine Hofmeisterstelle in Livland an, gab dieselbe indeß schon nach einem halben Jahre wieder auf und lebte einige Monate in Riga, bis die Noth ihn zwang, 1753 wieder eine Hofmeisterstelle in Kurland anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme u. lag hier dem Studium der Handlungswissenschaften, der Oekonomie und Politik ob. Bald folgte er einer Einladung in das budbergsche Haus zu Grünhof, wo er zuerst als Hofmeister gewesen war, kehrte indeß schon 1756 nach seiner Vaterstadt zurück, um seine tödtlich kranke Mutter noch einmal zu sehen. In Angelegenheiten des erwähnten rigaer Handelshauses unternahm er darauf eine Reise nach England über Berlin, wo er Moses Mendelssohn, Ramler und Sulzer kennen lernte, Hamburg, Lübeck und durch Holland. In London blieb er über ein Jahr und ergab sich aus Mißmuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Ausschweifungen, aus denen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Geistig wieder aufgerichtet, verließ er im Sommer 1758 England und lebte wieder in Riga, bis ihn 1759 sein Vater nach Königsberg rief. Hier lebte er in glücklicher Muße dem Studium der alten Literatur und der orientalischen Sprachen, sah sich aber endlich genöthigt, einen Erwerb zu suchen und ward zuerst Kopist bei dem königsberger Magistrat, dann Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer, entsagte aber 1764 diesen ihm nicht zusagenden Geschäften, machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß u. der Schweiz und nahm 1765 abermals eine Hauslehrerstelle in Mitau an. Nachdem er den Hofrath Tottien auf einer Geschäftsreise nach Warschau begleitet hatte, kehrte er 1767 in die Heimat zurück und nahm hier die Stelle eines Schreibers und Uebersetzers bei der Provinzialaccise und Zolldirektion u. 1777 die eines Packhofverwalters bei dem königlichen Licent an. Nachdem er 1782 einen Theil seiner Einkünfte verloren, lebte er mit seiner Familie in dürftigen Umständen, bis ihn 1784 ein ihm damals unbekannter Wohlthäter (Buchholz) in eine sorgenfreie Lage versetzte. Sorgen und Arbeit hatten indeß seinen Körper geschwächt; er nahm 1787 seinen Abschied und lebte von da an abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgang mit Jacobi und der Fürstin Galyczin, die ihm auch zu Münster, wo er den 21. Juni 1788 †, ein Denkmal setzen ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, da die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorliebe für biblische und

Digitized by Google

symbolische Darstellung seine Schriften der großen Menge unzugänglich machten. Seine Druckschriften aus den drei Zeiträumen: 1759—1763, 1772—1776 und 1779—84 sind zahlreich, aber die meisten nicht über 2 Bogen stark. Alle waren Gelegenheitsschriften voll persönlicher und örtlicher, zugleich aber auch voll Anspielungen auf die Bücherwelt, in der er lebte und gelebt hatte. Da sie überdies der damals herrschenden materialistischen Denkart und insbesondere auch der auf dem theologischen Gebiet eingerissenen Verflachung schnurstracks widersprachen, so wurden sie nur von Wenigen, einem Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul u. A., mit Achtung aufgenommen. Die meisten dieser Schriften polemisiren gegen Materialismus, Freigeisterei, sowie gegen die Verehrung des Fremden; alle Gedankenauslassungen H.s wurzeln in der Tiefe eines religiösen Gemüths, behandeln aber stets mehr in begeistert aphoristischer Weise, als in zusammenhängender Betrachtung die wichtigsten socialen u. religiös-sittlichen Fragen des Menschenlebens. Seine Dunkelheit ist oft gesucht, meist aber bergen sich dahinter tiefe Wahrheiten und Beobachtungen, und das mühsam geflochtene Gewebe von Kernaussprüchen, Anspielungen u. Wortblumen bekundet eine seltene Belesenheit des Verfassers. Fragmente aus H.s Schriften gab Cramer heraus unter dem Titel „Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden" (Leipzig 1819), seine „Sämmtlichen Schriften" Fr. Roth (Berlin 1821—43, 8 Bde.). Vergl. „Biographische Erinnerungen an H.", Münster 1855; Gildemeister, J. G. H.s, des Magus im Norden, Leben und Schriften, Gotha 1857, 3 Bde.

Hamansfest, s. v. a. Purim.

Hamasah (arab., d. i. Tapferkeit), Titel arabischer Anthologien, deren berühmteste, die große H., aus handschriftlichen Quellen von Abu Temam (s. d.) gesammelt und in 10 Bücher eingetheilt ist, wovon das erste und ausführlichste Lieder zum Preis der Tapferkeit enthält, während den Inhalt der anderen Bücher Todtenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche &c. bilden. Den Text nach den Scholien des Tebrisi u. einer lateinischen Uebersetzung beider gab Freitag („Hamasae carmina", Bonn 1828—51, 2 Bde.) heraus. Eine treffliche metrische Uebersetzung gab F. Rückert in „Hamâsa, oder die ältesten arabischen Volkslieder" (Stuttg. 1846, 2 Bde.).

Hamath, im Alterthum Stadt an der nördlichen Grenze von Palästina, gegen Damascus hin, Kolonie der Phönicier, Sitz eines angesehenen Königs, ward von den Assyrern zu Hiskia's Zeit erobert, hieß seit der Zeit der macedonischen Herrschaft Epiphania, jetzt Hama.

Hambach, 1) Dorf im bayerischen Kreise Pfalz, südlich bei Neustadt, mit 2170 Einw., welche besonders Weinbau treiben. Dabei die Ruine der (von Kaiser Heinrich II. erbauten, im Bauernkrieg zerstörten) Kastanienburg od. des hambacher Schlosses, wo am 27. Mai 1832 das berühmte Volksfest gefeiert wurde (s. Deutschland, Gesch.). Die Schloßruine wurde 1842 von der Pfalz dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, in Folge dessen restaurirt u. heißt seitdem Maxburg.

Hamburg, deutscher Freistaat, im Norden Deutschlands, im Gebiet der Elbe, unter 53° 25′—54′ nördl. Br. und 26° 2′—27° 53′ östl. L. gelegen, besteht aus der Stadt H. mit den Vorstädten St. Pauli u. St. Georg, aus dem in der nächsten Umgebung der Stadt liegenden Festlande nebst mehren Elbinseln, ferner aus 5 Enklaven im Holsteinischen, der Parcelle Moorburg im Lüneburgischen und dem Amte Ritzebüttel am Ausflusse der Elbe mit der Insel Neuwerk; dazu kommt noch das Amt Bergedorf, in dessen Besitz sich H. mit Lübeck theilt. Der Flächengehalt beträgt (mit der Hälfte von Bergedorf) 6,39 □Meilen mit (1860) 229,941 Einw., die in 2 Städten und mehr als 50 Dörfern &c. wohnen. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung ist zu 1,68 % ermittelt. Administrativ zerfällt der Freistaat in die Stadt, die Vorstädte (zusammen 175,683 Einw.), die Landherrenschaft der Geestlande (mit 25,613 Einw.), die der Marschlande (mit 16,669 Einw.), das Amt Ritzebüttel (6035 Einw.) u. das Amt Bergedorf (5941 Einw.). Das Gebiet der Geestlande, bestehend aus den im Holsteinischen zerstreut liegenden Parcellen u. den Dörfern Eppendorf, Barmbeck, Ham u. Horn, wird vom Alsterthale durchschnitten, ist wellenförmig und hat zumeist grandigen, dem Roggenbau angemessenen Boden. An beiden Seiten der Alster finden sich noch kleine Heidestrecken. Das Marschgebiet besteht aus den südwestlich und östlich von der Stadt H. gelegenen Elbinseln oder Elbufermarschen Billwerder, Ochsenwerder, Reidbrook, Grasbrook, der nördlichen Hälfte von Wilhelmsburg u. Moorwerder nebst mehren kleinern Elbinseln und der links von der Elbe gelegenen Parcelle Moorburg. Ganz flach, ist dieses Terrain von unzähligen Gräben durchschnitten und der Boden von außerordentlicher Fruchtbarkeit; besonders die Vierlande sind reich an Korn, Gemüse, Obst und Gras. Ueber das Amt Ritzebüttel, Bergedorf &c. s. d. Die mittlere Temperatur des Jahres ist + 7°,12 R. Die Windrichtung ist vorherrschend westlich. Die Luft ist gewöhnlich mit wässerigen Dünsten geschwängert, daher selbst an schönen Tagen der Himmel selten völlig hell und Regen sowie veränderliches Wetter häufig. Auch von heftigen Stürmen wird das Ländchen heimgesucht, am häufigsten im December. Der Winterfrost hält selten lange an, doch bleibt die Elbe oft lange mit Eis bedeckt. Im Allgemeinen ist der Menschenschlag H.s den Bewohnern Holsteins gleich. Der Staat H. ist nach dem Grundvertrag des deutschen Bundes ein Mitglied desselben mit völliger Souveränetät und hat in der engeren Versammlung gemeinschaftlich mit den übrigen drei freien Städten die 17. Stimme, im Plenum aber eine besondere, weshalb er durch einen seiner Syndiken repräsentirt wird. Mit den übrigen freien Städten besitzt H. ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht. Als Mitglied der Hansa steht H. mit den übrigen Hansestädten durch besondere Verträge in Verbindung mit Großbritannien, den Vereinigten Staaten, mit der Pforte, mit Norwegen und Schweden, sowie mit Spanien &c. und unterhält zahlreiche Gesandte und Konsuln an vielen Orten, wogegen fast alle europäischen und die wichtigsten außereuropäischen Mächte Minister und Geschäftsträger zu H. haben. Die alte, bis 1860 gültig gewesene Verfassung von H., deren Entstehung von der Einführung der Reformation datirte, u. die nur aus der Geschichte der Stadt heraus zu verstehen war, beruhte auf der innigsten

Digitized by Google

Vereinigung der kirchlichen Laienämter mit den bürgerlichen und erhielt ihre letzte Gestalt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (s. unten, Geschichte). Der Senat war die höchste Verwaltungsbehörde. Er bestand aus 4 Bürgermeistern und 24 Senatoren mit entscheidender und aus 4 Syndici mit berathender Stimme, nebst 4 Sekretarien, von denen einer zugleich Archivar war. Daneben bestanden als Vertreter der Bürgerschaft 3 Kollegien, deren Mitglieder nach den 5 Kirchspielen der Stadt aus den erbgesessenen Bürgern von dem Obersten dieser Kollegien gewählt wurden: nämlich das Kollegium der Oberalten (15 Mitglieder); das Kollegium der Sechziger (außer den Oberalten aus noch 9 Mitgliedern aus jedem Kirchspiel bestehend); das Kollegium der Hundertundachtziger (aus den beiden vorigen Kollegien und 24 Subdiakonen aus jedem Kirchspiel zusammengesetzt). Die Kämmerei bestand aus 10 Mitgliedern. Nachdem die von der Verfassung präsumirte Harmonie aller Bürger mit dem Glauben der Väter schon längst geschwunden und somit der Nerv des Ganzen zerschnitten war, mußte diese alte Verfassung weichen und eine neue, die von dem Begriff des freien Staats ausgeht, trat mit dem Jahre 1861 in Kraft. Nach derselben steht die höchste Staatsgewalt dem Senat und der Bürgerschaft gemeinsam zu. Die gesetzgebende Gewalt üben Senat und Bürgerschaft, die vollziehende der Senat. Dieser besteht aus 18 Mitgliedern, wovon 9 Rechts- und Kameralwissenschaft studirt haben, die übrigen (wenigstens 7 davon) dem Kaufmannsstande angehören müssen. Dem Senat sind beigegeben 2 Syndici und 4 Sekretarien. Die Wahl der Senatsmitglieder geschieht nach einem komplicirten Verfahren, unter Konkurrenz des Senats und der Bürgerschaft, und der Gewählte muß, bei Verlust der staatsbürgerlichen Rechte, das Amt annehmen; doch kann nach sechsjähriger Amtsverwaltung jeder Senator seine Entlassung verlangen. Die erledigte Stelle ist binnen 14 Tagen wieder zu besetzen. Der Senat wählt durch geheime Abstimmung einen ersten und zweiten Bürgermeister auf die Dauer eines Jahres. Länger als 2 Jahre nach einander darf kein Bürgermeister im Amte bleiben. Die Bürgerschaft besteht aus 192 Mitgliedern: davon werden 84 durch allgemeine direkte Wahlen mit geheimer Abstimmung erwählt; unter den übrigen 108 Mitgliedern sind 48 Vertreter der Grundeigenthümer, von und aus diesen durch geheime Abstimmung erwählt; und 60 Abgeordnete der Gerichte, der Deputationen und Kollegien, und der Aelterleute der zünftigen Gewerbe, durch diese selbst erwählt. Die Mitglieder der Bürgerschaft werden auf 6 Jahre erwählt, und zwar scheidet alle 3 Jahre die Hälfte derselben in jeder Klasse aus. Die Sitzungen der Bürgerschaft sind in der Regel öffentlich. Aus ihrer Mitte wählt die Bürgerschaft einen Ausschuß, der in besonderen Fällen dem Senat zur Seite steht, aus 20 Mitgliedern bestehend, worunter nur 5 Rechtsgelehrte sein dürfen. Gesetze werden durch übereinstimmenden Beschluß des Senats und der Bürgerschaft angenommen; das Vorschlagsrecht besitzen beide Körper. Für jeden Zweig der Staatsverwaltung ernennt der Senat eines seiner Mitglieder zum Vorstand. Die Verwaltungsbehörden können gerichtlich belangt werden. Die Ausübung der richterlichen Gewalt steht nur den gesetzlich angeordneten Gerichten zu. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Volle Glaubensfreiheit wird gewährleistet. Jeder Staatsangehörige ist wehrpflichtig. Die Angelegenheiten der Stadtgemeinde leiten der Senat u. die Bürgerschaft. Die Landgemeinden haben freie Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten. Die Hauptrechtsquelle bildet das zuletzt 1605 revidirte Stadtrecht, in dem größten Theile der Marschen dagegen das Landrecht, während im Amte Bergedorf das lübische Recht gilt. Ein besonderes Recht herrscht hinsichtlich der ehelichen Güterverhältnisse und der hiermit in Verbindung stehenden Erbschaftsverhältnisse, sowie in Beziehung auf das Konkursrecht, welch letzteres hauptsächlich auf der Fallitenordnung von 1753 fußt. In Beziehung auf die Handelsgesetzgebung sind die Wechselordnung von 1711 und die Assekuranzordnung von 1731 von Wichtigkeit. Die 1. Instanz in den meisten Civilsachen des privativen Staatsgebiets (mit Ausschluß von Ritzebüttel) bildet das Niedergericht und zugleich das Kriminalgericht für schwere Verbrechen. Die 2. Instanz in Civilsachen von größerem Belang, sowie für schwere Verbrechen ist das Obergericht; die 3. Instanz das Oberappellationsgericht zu Lübeck. Außerdem bestehen ein Handelsgericht, Amtsgericht (Behörde für streitige Aemtersachen) und das Wedde-Bureau (als Hauptpolizeibehörde), sowie Militärgerichte (für Militärsachen). Das Staatsbudget erwies 1862 eine Einnahme von 11,330,625 Mark Kurant (4,532,217 Thaler) und eine Ausgabe von 10,280,430 Mark Kur. (4,112,172 Thlr.). Die Staatsschuld betrug 1862 59,136,366 Mark Banco (29,568,183 Thlr.), darunter noch 27,576,000 Mark Banco von der Feuerkassenanleihe von 1842, die ihre besondere regelmäßige Deckung (durch die Grundsteuer) hat. Die militärische Macht H.s umfaßt Bürgermilitär und Linienmilitär. Ersteres wird aus den Bürgern und Einwohnern, sowie deren Söhnen vom 22. bis zum 45. Jahre in der Stadt und den Vorstädten gebildet und besteht aus Artillerie, Infanterie, Jägern u. Kavallerie. Die Infanterie ist in 9 Bataillone eingetheilt. Das Bundeskontingent H.s beträgt 1686 Mann Infanterie, 120 Jägern, 336 Mann Kavallerie u. 21 Pionieren. Die Stellung der Artillerie ist von Oldenburg übernommen, welches dafür einen jährlichen Geldzuschuß (4200 Thlr. Gold) empfängt. Seit 1835 besteht statt der Werbung die Konskription, welche trotz vielfacher Opposition noch bis jetzt geblieben ist. Das Wappen des Staats ist eine silberne breithürmige Burg mit einem (geschlossenen) Thore im rothen Felde; der Schild wird von 2 Löwen gehalten. Oben befindet sich ein Helm mit einem Wulste und 6 Fahnen inmitten dreier Pfauenfedern. Das Visir ist gegittert; unten im Ausschnitte steht: Signotum Civitatis Hamburgensis. Die Farben von H. sind Roth und Silber. Auf der Flagge der Handelsschiffe ist das Stadtwappen, die Burg, weiß auf rothem Grunde; auf der Staatsflagge befindet sich ein schwarzer Anker mit goldenem Querbalken hinter dem mittleren Thurm, so daß unten die Haken hervorragen, oben der Balken. Aehnlich ist die Bezeichnung der Lootsenschiffe. Kokarde u. Feldzeichen: rothes Kreuz im weißen Felde mit weißem Rande.

Die freie Hansestadt H., einer der bedeutendsten Handelsplätze Europa's, liegt in Gestalt

Digitized by Google

eines Halbkreises am rechten Ufer der Norderelbe, theils auf Fortsetzung des cimbrischen Heidebodens, theils auf Terrain, das einem früheren Elbbette angehörte, 15 Meilen von der Nordsee. An der Ostseite (beim Deichthor) tritt ein schmaler Elbarm in die Stadt und ergießt sich, in mehre Kanäle getheilt, durch die Häusermasse, um weiter unten (am Binnenhafen) sich wieder mit dem Hauptstrom zu vereinigen. Von Norden fließt der Elbe aus dem Holsteinischen ein für H. bedeutsamer Fluß, die Alster, zu, die vor dem Eintritt in die Stadt, an der Nordseite derselben, einen kleinen, von Wiesen, Gärten und Landhäusern umgebenen See bildet, die große Alster od. Außenalster genannt, welche bis an den Wall der Stadt tritt. Unmittelbar nach dem Eintritt in die Stadt (unter der Lombardsbrücke hindurch) erweitert sie sich nochmals zu einem schönen viereckigen Bassin von 2300 Schritt Umfang, das Binnenalster heißt. Nach dem Austritt aus diesem Becken nimmt der Fluß seinen Lauf durch die Stadt, indem er durch mehre Kanäle sein Wasser der Elbe zuführt. Diese Kanäle od. Fleete liegen zur Zeit der niedrigsten Ebbe halb trocken, da das Wasser der Alster nicht ausreicht, sie zu speisen; jedoch beim Steigen der Fluth füllen sie sich rasch mit dem aufsteigenden Wasser der Elbe. Seit dem großen Brande von 1842 führen unterirdische Abzugskanäle (Siele) durch den ganzen neuerbauten Stadttheil, sowie durch einen großen Theil der alten vom Feuer verschont gebliebenen Straßen den Unrath in die Elbe. Ueber die Flußarme und Kanäle führen 84 Brücken. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, welche sich zum größten Theil am linken Ufer der Alster oder im Südosten auf niedrigem Sumpfland ausbreitet, und die Neustadt, rechts vom Fluß oder im Westen auf etwas höherem Terrain gelegen. Zwischen diesen beiden Stadttheilen, größtentheils im westlichen Theil der Altstadt, liegt das Revier des großen Brandes, auf dem sich in moderner Eleganz der Neubau erhoben. Der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen H. tritt am grellsten in der breiten Straße (in der Nähe der Jacobikirche) hervor, wo alterthümliche bürgerliche Wohnungen aus dem 16. u. 17. Jahrhundert den hohen vielstöckigen Neubauten gegenüberstehen. Im Osten liegt die Vorstadt St. Georg, im Westen St. Pauli. Der Anblick der Stadt ist am schönsten von der Meerseite her. Von da gesehen, fließen H. und das angrenzende Altona in Eins zusammen, die Elbe ist übersäet mit grünen Inseln; zahlreiche Thürme und ein Wald von Schiffsmasten ragen empor, und überall beleben flatternde Segel, Lustgärten, überall Wirken und Thätigkeit zu Wasser und zu Lande das großartige Gemälde. Am Ostende der Stadt bildet ein mit der Bille vereinigter Elbarm den Oberhafen (neben dem Bahnhof), welcher für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe bestimmt ist; am Nordostende die eigentliche Norderelbe den gegen den Eisgang sicheren Niederhafen, welcher wieder in den äußeren oder Rummelshafen (auch Jonashafen) und den inneren oder Binnenhafen (am Baumhause) zerfällt und 16 Fuß Tiefgang hat. Das neue Hafenbassin (am Sandthor) ist für kleinere Seeschiffe bestimmt. Der Hafen ist stets vom buntesten See- und Handelsleben erfüllt. Bord an Bord liegen die Schiffe, so weit das Auge reicht. Zwischen den hohen Wänden der Seeschiffe rudern die leichten Jollen dahin. Umher sieht man ungeheure Massen von Waarenballen, von Kohlen und Häuten *c.* liegen und eine Menge von Tabagien, Waarenlagern und Gewerben, auf die Bedürfnisse der Seefahrer berechnet, breiten sich am Hafen aus. Was die Bauart der Häuser H.s betrifft, so ist dieselbe in den vom großen Brand verschont gebliebenen Theilen der Stadt mit geringen Ausnahmen schlecht. Die meisten enthalten nur Fachwerk, mit Ziegelsteinen ausgesetzt, und oft genug fehlen die Brandmauern zwischen den einzelnen Häusern, wodurch das Umsichgreifen des Brandes von 1842 so sehr begünstigt wurde. Nur einzelne Straßen sind besser gebaut. Viele Wohnungen befinden sich in den Kellerräumen, und Tausende von den Bewohnern H.s bringen ihr ganzes Leben an solchen Orten zu, obschon dieselben in den niedrigen Gegenden ein paarmal jährlich der Gefahr ausgesetzt sind, bei besonders hohen Fluthen mit Wasser angefüllt zu werden. Nicht viel besser gebaut ist die Neustadt, nur daß dieselbe wegen der höheren Lage nicht vom Hochwasser zu leiden hat. Dagegen ist der (nach 1842 entstandene) Neubau eine wahre Stadt von Palästen und von wahrhaft großartigem Eindruck. Er macht H. gegenwärtig zur glänzendsten Stadt in Deutschland. Die Mehrzahl der Häuser hat 4—5 Stockwerke und platte Dächer, und obwohl ein bestimmter architektonischer Geschmack in ihnen nicht hervortritt, so lassen sie doch deutlich erkennen, daß dabei Streben nach Dauerhaftigkeit, zweckmäßigster Benutzung des gegebenen Raumes u. nach Bequemlichkeit thätig war. Den Glanzpunkt dieses Stadttheils bildet das Alsterbassin, das auf 3 Seiten von den langen Palastreihen des neuen und alten Jungfernstiegs und des Alsterdammes eingerahmt ist, während die vierte durch den die Anlagen östlich u. westlich von der Stadt verbindenden Wall von der Außenalster geschieden ist. Baumreihen umgeben das glänzende Wasserbassin, das von Schwänen und zahlreichen Booten nach allen Richtungen durchkreuzt wird. Auf der Seite des am meisten besuchten alten Jungfernstiegs (von jeher Promenade der feinen Welt) steht ein auf Pfeilern ruhendes Kaffeehaus in das Wasser hinein gebaut, und prachtvolle Kaufläden, Hotels und Restaurationen finden sich in seiner Nähe. Von hier führt auch der 310 F. lange, mit Glas gedeckte, glänzend gezierte Bazar od. W. Sillems-Passage nach Westen, zwei Reihen großartiger Kaufläden enthaltend. Seit einigen Jahren gibt es auch eine Flottille von 10 kleinen Dampfschiffen, die während des Sommers die verschiedenen Punkte der Außenalster unter einander und mit dem Jungfernstieg in fortwährende Verbindung setzen. Unter den übrigen Straßen zeichnen sich besonders aus: die Esplanade, der neue Wall, der alte Wall, die Ferdinandsstraße, die Admiralitätsstraße. Die größten Plätze sind: der Adolfsplatz, der Gänsemarkt, der Zeughausmarkt, der große Neumarkt, der Schaarmarkt, der große Michaeliskirchhof u. der Pferdemarkt. Außerdem verdienen die Begräbnißplätze Erwähnung, die, wunderschöne Todtenhaine darstellend, sich gegenwärtig alle vor der Stadt (meist vor dem Dammthor) befinden. Als der schönste Punkt innerhalb der Stadt ist aber die Elbhöhe oder der Stintfang

Digitized by Google

(am Hafenthor) mit dem Elbpavillon zu nennen wegen seiner Annehmlichkeit und des reizendsten Blicks auf den Hafen. Der eigentliche Sitz des Großhandels ist im Allgemeinen die Altstadt und das Centrum desselben der Neubau H.s; doch ist darum in der Neustadt und den übrigen Stadttheilen das Leben auf den Straßen nicht minder bewegt, als in der Altstadt, u. namentlich in einigen Straßen, welche den Verkehr mit Altona vermitteln, und wo sich zahllose Handelsjuden hin- und herbewegen, ist das Gewühl sogar noch größer. Da wogt ein ununterbrochener Strom von Menschen, Pferden und Wägen hin und her, so daß man oft Mühe hat, seinen Weg durch das Gewühl zu verfolgen. Während andere große Städte Deutschlands nur besonders lebhafte Regionen und Passagen haben, ist H. durchaus von einem Ende zum andern „ein stets geschäftiger, wirbelnder Bienenkorb und Ameisenhaufen". Ein besonderes Interesse gewährt der hamburger Berg oder die Vorstadt St. Pauli mit ihren Volkstheatern, Cirken, Caroussels, Thierbuden, Kunstreitern 2c., die besonders von Matrosen besucht werden. H. besitzt 13 Kirchen und mehre Kapellen, darunter 5 Hauptkirchen. Das älteste Gotteshaus der Stadt, der schon zu Karls des Großen Zeit gegründete, öfter zerstörte, 1106 neu aufgeführte Dom St. Mariä oder Unserer lieben Frauen, wurde 1805 wegen Baufälligkeit abgebrochen. An sein Dasein erinnern jetzt nur noch einige Straßennamen: Domstraße, Kurienstraße 2c. Die Katharinenkirche (mit 343 Fuß hohem Thurme, den eine 30 F. hohe Krone aus vergoldetem Kupfer schmückt) und die Jacobikirche (mit 320 F. hohem Thurme), beide vom Brande verschont, sind jetzt die einzigen aus dem Mittelalter stammenden Kirchen H.s. Sie sind gothischen Styls und wurden zu Ende des 14. und im 15. Jahrhundert erbaut; nur die Thürme sind neueren Ursprungs, da die alten durch Blitz und Sturm zerstört worden. St. Jacobi war die erste Kirche in Deutschland, welche durch einen Blitzableiter geschützt wurde (1782 von Reimarus). An derselben war bis 1661 der Humorist u. Satiriker Schuppius Pastor; an St. Katharinen der durch den Streit mit Lessing bekannte Hauptpastor Göze angestellt. Die größte Kirche H.s ist die Michaeliskirche, die 1751—62 durch Ernst Georg Sonnin erbaut ward, nachdem die frühere, erst 1661 eingeweihte Kirche gleichen Namens 1750 durch einen Blitzstrahl eingeäschert war. Ihre Länge beträgt 216 F., ihre Breite 162 F. Sie liegt auf dem Kraienkamp, dem höchsten Punkte der Stadt, ruht auf 4 kolossalen Tragepfeilern und ist eine Kreuzkirche, das Ganze mithin eine mächtige Halle, deren Weite auf jeden Eintretenden unfehlbar den Eindruck des Erstaunens machen muß, der nur durch die vielen Gypsverzierungen am inneren Gewölbe einigermaßen gestört wird. Der 1778—86 aufgeführte Thurm ist der höchste von H., 402 F. hoch, und sowohl dieser Höhe wegen, als weil er im Innern einen großen Fallraum darbietet, oft zu physikalischen Beobachtungen benutzt worden. Den prächtigsten Kirchenbau hat Neuhamburg aufzuweisen: die neue St. Nicolaikirche, die an Stelle der alten, 1842 mitabgebrannten errichtet ist. Sie ist im reinen gothischen Styl erbaut, und zwar von Sandstein; nur die Mauerflächen sind von (zum Theil gelben, doppelt gebrannten) Backsteinen. Durch die Verwendung von Sandstein wurde ermöglicht, eine so reiche Ornamentik anzuwenden, daß diese Kirche dadurch alle Bauten der früheren Jahrhunderte im nördlichen Deutschland weit übertrifft. Das Innere zieren Marmorstufen, ein Fußboden von schwarz und weißem Marmor, Marmorsäulen über dem Chor, Altar und Kanzel von farbigem Marmor, und über dem Altar soll ein Christus am Kreuze in kolossaler Größe, sowie unter dem Kreuze ein Relief, Christus am Oelberge, beides in weißem Marmor ausgeführt werden. Der Plan zur Kirche ist von dem Engländer George Gilbert Scott. Die Länge der Kirche beträgt 260 F., die Breite 96 F., die Höhe 113 F. Der Thurm, der fürs Erste bis zur Höhe des Kirchendaches geführt ist, soll 390 F. hoch werden. Die Kirche, deren Baukosten sich auf 1 Million Thaler belaufen, liegt am Hopfenmarkt, auf welchem unter einer 90 F. langen, 70 F. breiten Halle alle Arten von Fischen und Gemüsen feilgeboten werden. Auch die St. Petrikirche, die 1842 ebenfalls ein Raub der Flammen ward, ist im gothischen Styl des 14. Jahrhunderts neu erbaut und bereits 1849 eingeweiht worden. Den Rumpf des Thurmes, welcher dem Feuer widerstanden, hat man bisher als Branddenkmal stehen lassen, doch soll derselbe nächstens hergestellt werden. Neben diesen 5 Hauptkirchen sind noch zu erwähnen: die Georgenkirche (Dreifaltigkeitskirche) in der Vorstadt St. Georg (1743 erbaut), die kleine Michaeliskirche (1757 neu erbaut, seit 1824 im Besitz der Katholiken), die englisch-bischöfliche Kirche am Zeughausmarkt (seit 1838) u. die englische Reformkirche (seit 1827), die Waisenhauskirche (im Waisenhause), sowie die Schiffskirche (im Wachtschiff für die Schiffsmannschaften). Unter den Kapellen H.s war die 1842 mit abgebrannte Gertrudkapelle, im reinsten gothischen Styl aufgeführt, das schönste Monument mittelalterlicher Architektur. Neuern Ursprungs sind die Kapellen Jerusalem (an der Ecke der hohen Bleichen) und die 1860 eingeweihte St. Anscharkapelle, aus rothem Backstein in gothischem Styl erbaut. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden steht die Börse im neuen H. (auf dem Adolfsplatz) obenan. Sie wurde an der Stelle des ehemaligen Maria-Magdalenenklosters 1836—41 aufgeführt u. blieb mitten im Brande von 1842 stehen. Sie ist 220 F. lang u. 158 F. breit. Der für das Börsenpublikum bestimmte innere Raum wird durch große Fenster von oben erleuchtet und ist auf allen vier Seiten von Bogengängen umgeben. Hier versammelt sich täglich zwischen 1 und 2 Uhr ein großer Theil der Handelswelt H.s, oft an 3—4000 Menschen. An den Seiten dieses Raumes befinden sich im oberen Stock verschiedene Kontore und Geschäftszimmer, auch die 40,000 Bände starke Kommerzbibliothek, reich an neueren Werken der Geographie, Statistik und der neueren Geschichte; die Lesezimmer der Börsenhalle 2c. Unweit der Börse ist die Bank. Das ehemalige Rathhaus, dem alten Börsenplatz gegenüber, mußte beim Brande von 1842 durch Sprengen geopfert werden; das neue soll zwischen der Börse und dem Alsterbassin zu stehen kommen. Vorläufig dient als solches das große Waisenhaus in der Admiralitätsstraße (1785 erbaut), indem man die Waisen zunächst in dem

Digitized by Google

Lustorte Harvestehude unterbrachte, bis ihnen neuerdings ein neues Haus in Barmbeck erbaut wurde. Ein ansehnliches Gebäude ist ferner das neue Schulhaus (1837—40 erbaut an der Stelle des alten Doms), welches das Gymnasium u. Johanneum nebst der 200,000 Bände und 5000 Manuskripte starken Stadtbibliothek (in 5 großen Sälen) und das naturhistorische Museum enthält. Das große neue, 242 F. lange Postgebäude in der Poststraße umfaßt die Stadtpost, die thurn- u. taxissche Post, die schwedische u. hannöversche Post. Außerdem aber gibt es noch in der Stadt zerstreut in besonderen Gebäuden eine preußische, dänische, mecklenburgische und andere Posten. Das große und geschmackvolle Stadthaus (ursprünglich vom Baron Görtz, dem später enthaupteten Finanzminister Karls XII. von Schweden, erbaut, 1722 von der Stadt angekauft) enthält gegenwärtig die Geschäftszimmer der Polizei u. verschiedene Bureaux. Theater sind 4 vorhanden. Mit Trinkwasser (das man auch in den Straßen verkauft) wird die Stadt durch die großartige Stadtwasserkunst versorgt, welche dasselbe 1/4 Meile weit von Rothenburgsort an der Oberelbe herleitet. Sie entstand 1844 aus der Vereinigung der 3 alten Wasserkünste, u. ihre Röhren haben eine Gesammtlänge von fast 19 Meilen. Die geistigen Interessen hat H. niemals vernachlässigt. Die Anstalten für Wissenschaften u. Künste sind zahlreich u. mannichfaltig. Von höheren Bildungsanstalten ist zunächst das akademische Gymnasium (1611 gegründet) zu nennen. Ursprünglich eine Zwischenanstalt zwischen dem Johanneum und den Universitäten, einer philosophischen Fakultät ähnlich, ist es jetzt seiner ursprünglichen Idee nach unnöthig, wurde aber durch die Verbindung mit theilweise von polytechnischen Anstalten, theilweise von Lehrerseminarien verfolgten Zwecken zu einem akademischen u. Realgymnasium erweitert. Es hat 5 angestellte Professoren, sowie verschiedene andere Docenten aus den Kreisen hamburgischer Gelehrter. Daneben bestehen das Johanneum, die älteste und berühmteste Bildungsanstalt H.s, ursprünglich die von Bugenhagen 1529 in dem von Adolf IV. gestifteten Johanniskloster eingeweihte lateinische Schule, jetzt aus einem Gymnasium (in H. gelehrte Schule genannt) und einer Realschule bestehend; eine Navigationsschule, verbunden mit einem astronomischen Observatorium, eine Gewerbschule, Handelsakademie, Lehranstalten für Chirurgie, Pharmacie, Baukunst 2c.; ansehnliche Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen (u. a. eine ethnographische), ein botanischer u. ein jüngst eingerichteter zoologischer Garten, eine Gemäldegallerie, über 40 Buchhandlungen 2c. Auch viele in der deutschen Literatur- und Kunstgeschichte berühmte Namen stehen mit H. in enger Verbindung. Wir erinnern nur an Flemming, der seine letzten Lebenstage in H. verlebte, an Ph. Zesen, der 1643 daselbst die „deutschgesinnte Genossenschaft“ gründete, an die Dichter Brockes, Hagedorn u. den Liedersänger Neumeister; besonders aber an Lessing, der dort seine „Dramaturgie“ schrieb, an Klopstock, der von 1774—1803 in H. wohnte, und dessen Wohnhaus in der Königsstraße neuerlich durch eine Inschrift kenntlich gemacht worden ist, endlich an Reimarus, Voß, Gerstenberg, Claudius u. A., die alle im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine Gruppe literarischer Berühmtheiten bildeten. Die bedeutendsten Gesellschaften und Vereine für wissenschaftliche, künstlerische und andere Zwecke sind: die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (1805 gegründet, mit Bibliothek u. Lesecirkel); der schulwissenschaftliche Bildungsverein (1825 gegründet), die Fortbildung des Lehrerstandes bezweckend; die Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse (schon 1690 gegründet); die hamburg-altonaische Bibelgesellschaft; der naturwissenschaftliche Verein (1837 gegründet); der ärztliche Verein (1816 gegründet) mit einer 12,000 Bände starken Bibliothek, einer anatomischen Sammlung und einer Anstalt zur unentgeltlichen Impfung der Schutzpocken; die Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe oder patriotische Gesellschaft (1765 gegründet), deren Wirksamkeit für H. besonders segensreich geworden ist, und die eine Menge anderer nützlicher Institute (außer den oben genannten die Navigationsschule, die Kreditkasse, die Zeichenschule für Handwerker 2c.) ins Leben rief; der Garten- und Blumenbauverein für H., Altona und deren Umgegend (1836 ins Leben gerufen, 1854 reorganisirt), der eine Zeitschrift in zwanglosen Heften herausgibt und jährlich eine Blumen- u. Früchteausstellung veranlaßt; der Verein für hamburgische Geschichte (seit 1839), der ebenfalls eine Zeitschrift edirt; der Arbeiterbildungsverein (seit 1844); Vereine für Handelsfreiheit, für Handlungscommis 2c. Von milden Stiftungen und sonstigen Anstalten der Wohlthätigkeit 2c. sind hervorzuheben: das St. Johanniskloster (ehemals Verpflegungsanstalt für gewesene Nonnen, gegenwärtig Konvent für Töchter hamburger Bürger, in einem neuen Gebäude am Walle); das St. Maria-Magdalenenkloster (1230 gestiftet, jetzt in einem neuen Gebäude am Glockengießerwall), eine der vorigen ähnliche Anstalt für Bürgertöchter u. Wittwen der Stadt; das Hospital zum heiligen Geist (ebenfalls in einem neuen Gebäude) für 156 Hospitaliten beiderlei Geschlechts; das allgemeine Krankenhaus in der Vorstadt St. Georg; das St. Hiobshospital (seit 1505), in welches sich Ehepaare und einzelne Personen auf Lebenszeit einkaufen können; das St. Georgshospital oder Seekenhuus (1195 erbaut) für 36 verlassene Wittwen oder alte Jungfrauen; das Kinderhospital (1840 von Amalie Sieveking gestiftet), das vorzüglich Kindern (14 bis 16) der ärmeren Klasse Wartung und ärztliche Hülfe ertheilt; das Gast- und Krankenhaus (seit 1609), ehemals für arme Reisende, gegenwärtig Versorgungsanstalt für 147 Personen beiderlei Geschlechts vom 60. Lebensjahre an; der Konvent, anfangs für Beguinen, jetzt Rentenanstalt für hamburger Jungfrauen; die Waisenanstalt in Barmbeck (s. oben); die Taubstummenanstalt; 2 Blindenanstalten; das israelitische Waisenhausinstitut (1766 gestiftet); das von Salomon Heine 1841 gegründete allgemeine israelitische Krankenhaus; mehre Anstalten für invalide Seeleute und deren Wittwen und Waisen; das Magdalenenstift, für gefallene Mädchen (1822 errichtet); das Gumpelsstift (seit 1837), in welchem 40 unbemittelte Israeliten freie Wohnung erhalten; die Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder (das Rauhe Haus) zu Horn, eine Stunde von der Stadt (1833

Digitized by Google

eröffnet); die Rettungsanstalt für Ertrunkene u. Erstickte (1768 von der patriotischen Gesellschaft gestiftet); das erst vor einigen Jahren gegründete Schröderstift; die allgemeine Versorgungsanstalt für Wittwen u. Waisen (seit 1778, ebenfalls Stiftung der patriotischen Gesellschaft) u. viele andere alte und neueste Stiftungen. Außer mehren andern Vereinen der Wohlthätigkeit gibt es noch viele Spar- und Vorschußkassen, Vereine für Armen- u. Krankenpflege, Versorgungsanstalten ꝛc. Unter den Straf- und Besserungsanstalten bemerken wir: das Werk- und Armenhaus zur Besserung arbeitsscheuer Armen; das Zucht- und Spinnhaus; das Detentionshaus; das Strafarbeitshaus für Bettler und Vagabunden; das Kurhaus für mit gefährlichen Krankheiten behaftete Bettler u. Vagabunden, sowie für Kranke der Strafgefängnisse ꝛc.

Die Zahl der Bevölkerung der Stadt betrug nach der neuesten Zählung von 1860 für die Stadt H. 134,022, für die Vorstadt St. Georg 21,290, für St. Pauli 20,371, in Summa für ganz H. 175,683 Seelen. Davon sind zwölf Dreizehntel Lutheraner; in das noch übrige Dreizehntel theilen sich etwa 10,000 Juden, 3600 Katholiken, Reformirte (welche 4 Gemeinden bilden: eine deutsche, eine französische, eine englisch-bischöfliche und eine englisch-reformirte), Baptisten, Mennoniten, Altlutheraner (2 besondere, sehr kleine Gemeinden) u. a. Die früher nur geduldeten Katholiken (erst 1784 koncessionirt) und die Reformirten (1785 koncessionirt) haben seit 1814 und 1819 mit den Lutheranern gleiche bürgerliche Rechte, konnten jedoch, so lange die alte Verfassung galt, nicht in die bürgerlichen Kollegien gewählt werden, weil diese zugleich Kirchenkollegien waren, und in den Bürgerkonventen hatten sie über kirchliche Angelegenheiten nicht mitzustimmen. Es besteht für die Nichtlutheraner eine eigene Deputation, aus 2 Senatsmitgliedern und 2 Sechzigern gebildet. Die katholische Gemeinde hat außer einer Kirche (s. oben) noch eine Kapelle in einem katholischen Waisenhause in der Vorstadt St. Georg, 4 Geistliche und steht unmittelbar unter dem Papst, der durch einen Vicarius apostolicus mit ihr kommunicirt. Bei der Anstellung der Geistlichen haben der Weihbischof, der Generalvikar und der Domdechant zu Münster das Recht der Präsentation, der Bischof zu Münster das Recht der Ernennung, worauf der apostolische Vikar die Vollmacht zu geistlichen Amtsverrichtungen ertheilt.

Dasjenige, was H. eigentlich beherrscht und ihm seinen Charakter gibt, ist der Handel. Alle anderen Interessen stehen hinter den kaufmännischen zurück, und der einzige Stand, welcher noch ebenbürtig neben dem des Kaufmanns steht, ist der des Rechtsgelehrten, in sofern dieser zur Theilnahme an der Regierung des Staats mit berufen ist. In der That ist H. nicht nur der erste Seehafen des europäischen Festlandes, sondern rangirt auch den englischen Häfen gegenüber unmittelbar nach London und Liverpool als dritte Handelsstadt und übertrifft in seinem Gesammthandelsverkehr weit alle übrigen Seeplätze, ja sogar die Aus- und Einfuhr von ganz Holland, ebenso die von ganz Belgien und ganz Spanien. Die mächtige Ausdehnung des hamburger Handels läßt sich großentheils schon aus der Zahl seiner eigenen Schiffe, sowie aus der Frequenz der Seeschiffe im Hafen von H. ersehen, welche natürlich wieder einen entsprechenden Handelsverkehr vermittelst der Elbe und der Landwege voraussetzt. Am 1. Januar 1862 besaß H., abgesehen von den kleinen Fahrzeugen, welche keine Nummerflagge haben, 474 Seeschiffe u. außerdem 17 große Seedampfschiffe, wobei also von allen Flußschiffen und Flußdampfschiffen, z. B. von den nach Harburg, Magdeburg, Glückstadt, Stade ꝛc. fahrenden, ganz abgesehen wird. Diese 491 Seeschiffe haben 65,401 Kommerzlasten (à 6000 Pfund) Laderaum. Von den 17 Seedampfern sind 16 eiserne Schraubenschiffe und eines ein eisernes Räderschiff. Darunter haben die stärksten Maschinen (nämlich 375 Pferdekräfte) die Schiffe Borussia, Hammonia u. Saxonia; den größten Laderaum (nämlich 586 Kommerzlasten) die Schiffe Bavaria und Teutonia. Diese 5 genannten Schiffe gehören zu den Paketschiffen der hamburg-amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft. Zu Anfang 1859 hatte H. 491 Schiffe von 63,748 Kommerzlasten; Anfangs 1861: 486 Schiffe mit 63,296 Last; dagegen zählte man zu Anfang 1863 506 Seeschiffe von 69,374 Kommerzlasten, darunter 20 Dampfer von 5153 Last. Die Zahl der Flußschiffe betrug 1855: 1455 mit 10,875 Kommerzlasten, darunter 8 Dampfer; außerdem besaß H. 111 Leichterschiffe, 70 Ewer, 120 Kähne, 31 Zillen und 1115 Schuten. Was den Seeschifffahrtsverkehr betrifft, so kamen 1861 in H. an: 5219 Seeschiffe (1860: 5029, 1859: 4554, 1858: 4364, 1857: 5067, 1856: 5201). Unter diesen 5219 Seeschiffen kamen 4425 mit Ladung (397,338 Last) und 794 (von 43,737 Last) leer und in Ballast. In See gegangen sind von H. in demselben Jahre mit Ladung 3069, leer und in Ballast 2115, zusammen 5184 Schiffe von 437,167 Last (1860: 5045, 1859: 4594, 1858: 4377, 1857: 5033, 1856: 5175). Von den 5219 angekommenen Schiffen fuhren 824 unter hamburger Flagge, 1931 unter großbritannischer, 1046 unter hannöverischer, 42 unter nordamerikanischer, 1 unter brasilianischer, 1 unter havaiischer, im Ganzen unter 26 verschiedenen Flaggen. Aus Australien kam 1861 kein Schiff direkt an; aus Asien, Afrika (ohne das türkische Reich) und Amerika zusammen 440; am meisten, nämlich 90, aus Brasilien, 59 aus den Vereinigten Staaten, 15 aus China ꝛc.; aus Großbritannien und Irland 909, abgesehen von 1429 Schiffen mit Steinkohlen. Die Bemannung der 5219 angekommenen Schiffe betrug 51,880 Köpfe. Von den 5219 Reisen wurden 1207 von 121 Dampfschiffen gemacht. Im Jahre 1862 liefen ein in H.: beladen 4423 Schiffe, in Ballast 660 Schiffe, zusammen 5083 Schiffe von 433,274 Last (darunter zum ersten Mal ein Schiff mit siamesischer Flagge). Dagegen liefen aus: beladen 2907 Schiffe, in Ballast 2147, zusammen: 5054 Schiffe von 429,376 Last. Unter den eingelaufenen Schiffen befanden sich 1229 Dampfer. Flußwärts, auf der Oberelbe, liefen 1862 ein: 3448 beladene, 909 leere Schiffe und 137 Flöße mit einer Ladung von 5,163,295 Zollcentnern; ab gingen dagegen: 3707 beladene, 773 leere Schiffe mit einer Ladung von 6,094,610 Zollcentnern. Die am meisten dabei betheiligten Länder sind Preußen, Mecklenburg, Sachsen und Böhmen. Die gesammte Einfuhr betrug

Jahr.	Centner.	davon seewärts	Geldwerth. M. Bco.
1854	29,554,015	15,739,391	530,668,030
1856	36,517,012	22,352,431	654,872,080
1857	36,863,671	20,649,060	686,849,300
1858	32,200,550	19,657,977	502,206,800
1859	33,652,039	19,154,304	571,180,550
1860	37,822,409	20,365,211	609,905,710

Im J. 1861 betrug der Totalwerth der Einfuhr 612,682,000 M. Bco., 1862 dagegen 640,841,960 M.Bco. Von letzteren kamen auf die Einfuhr seewärts 331,832,930 M. Bco. (darunter auf die transatlantischen Häfen 64,511,780 M. Bco.); auf die Einfuhr land- und flußwärts 309,009,030 M. Bco. Von den einzelnen Ländern waren betheiligt dabei:

Großbritannien und Irland	mit 168,450,000	M. Bco.,
die berlin-hamburger Eisenbahn	„ 132,782,470	„
Brasilien	„ 14,180,070	„
die Vereinigten Staaten	„ 12,997,300	„
Frankreich	„ 10,731,360	„
Niederlande	„ 10,648,980	„
Cuba	„ 7,030,370	„
Venezuela	„ 6,604,810	„
Hayti	„ 6,431,700	„
Peru	„ 4,733,570	„
Belgien	„ 4,690,550	„
Italien	„ 3,036,590	„
Bremen und die Weser	„ 3,498,230	„
Schweden und Norwegen	„ 2,803,070	„
Britisch-Ostindien	„ 2,504,010	„
China	„ 2,053,150	„

Mit der Fuhre und Post kamen Waaren an für 93,312,000 M. Bco., von und über H. für 35,778,430, von der Oberelbe 25,674,870 M. Bco., von u. über Lübeck 9,806,970 M. Bco., von der Niederelbe für 5,912,210 M. Bco. Dem Werthe nach folgen die wichtigsten Einfuhrartikel aufeinander etwa so:

Wollen- und Halbwollenwaaren	22½	Mill. Thaler,
Kaffee	14½	„ „
Baumwollenwaaren	14	„ „
Twist und Baumwollengarn	13½	„ „
Wollen- und Halbwollengarn	10½	„ „
Seiden- und Halbseidenwaaren	9½	„ „
Wolle	8	„ „
Baumwolle	7¾	„ „
Weizen	7½	„ „
Leinen, Halbleinen	6½	„ „
Leingarn, Zwirn	6½	„ „
andere Manufaktur- und Modewaaren	6½	„ „
Vieh	fast 6	„ „
Tabak	5½	„ „
Rohzucker	5½	„ „

Von den Waaren, welche auf der berliner Eisenbahn und auf der Elbe zugeführt werden, fällt dem Gewichte nach mehr als die Hälfte auf Bau- und Stabholz, Gerste und Weizen; dem Werthe nach etwa $\frac{1}{5}$ auf Wollen- und Halbwollenwaaren, $\frac{1}{3}$ auf andere Manufakturwaaren. Von der Niederelbe kommt fast nur Bau- und Brennmaterial, von den preußischen Ostseehäfen raffinirter Zucker, Roggen, Bauholz, von Ostfriesland Butter, grobe Eisenwaaren, Maschinen.

Die Ausfuhr läßt sich seit Aufhebung der Ausfuhrzölle (1857, wo sie 16,667,355 Zollcentner betrug, im Werthe von 169,527,000 Thaler preußisch) nicht mehr ermitteln. Der eigene Export H.s besteht zumeist in Cigarren, raffinirtem Zucker, Hüten, Möbeln, musikalischen Instrumenten ꝛc. Zur Förderung u. Belebung des Handels sind neben der alten weltbekannten hamburger Bank jetzt noch zwei andere, die norddeutsche Bank und die Vereinsbank, errichtet. Regelmäßige Dampfschifffahrten finden Statt nach: Amsterdam, Antwerpen, Bergen, Bordeaux, Christiania, Drontheim, Dünkirchen, Gothenburg, Grimsby, Havre, Hull, Leith, Liverpool, London, Magdeburg, Newcastle, Newyork, Rotterdam, Burtehude, Stade, Blankenese, Kurhaven, Helgoland und nach dem gegenüberliegenden Harburg. Neben dem Waarenhandel, verbunden mit dem Schifffahrtsverkehr, besteht in H., als ein eigenthümliches und naturgemäßes Nebengeschäft, das Versicherungswesen. In H. wurde 1765 die erste Assekuranzkompagnie in Deutschland gegründet; 1861 zählte man deren 22, bei denen gegen 473 Mill. M. Bco. versichert waren (ohne 153 Mill. bei Privaten und Agenturen). Die Speditionsgeschäfte H.s haben in neuerer Zeit eine immer größere Ausdehnung gewonnen, freilich auf Kosten des Platzverkehrs. Während noch vor einigen Jahrzehnten der Kaufmann des Binnenlandes mit überseeischen Plätzen selten oder gar nicht in direkter Verbindung stand, sondern seinen Bedarf durch Vermittelung der Hansestädte erhielt, haben gegenwärtig die direkten Waarenbezüge der Binnenländer in dem Maße überhand genommen, daß einzelne der von England, Holland und dem mittelländischen Meere kommenden Gegenstände für H. fast nur Transitgut geworden sind. Der Umfang der Bank- und Wechselgeschäfte H.s ist von um so größerer Bedeutung, als die hamburger Bank (schon 1619 errichtet) von vielen ausländischen Plätzen zur Leistung ihrer Zahlungen auch nach dritten Orten benutzt zu werden pflegt. Der Wechselverkehr war:

	Zahl der Wechsel	Betrag M. Bco.
1853	281,836	532,692,000
1855	324,327	649,257,000
1857	392,720	903,072,000
1859	270,734	547,964,000
1860	285,655	587,691,000

Der Fonds- und Papierhandel in auswärtigen Staatspapieren ist in H. bei der Abneigung des dortigen Kaufmanns, in fremden Valuten zu spekuliren und sich den Schwankungen der Fondskurse auszusetzen, im Verhältniß zu andern Börsenplätzen nicht von hoher Bedeutung. Endlich ist noch das von Jahr zu Jahr steigende Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1851 13,127 Personen, 1857 31,566 Auswanderer (in 127 Schiffen) expedirte. Bei der starken Bevölkerung H.s u. dem im Allgemeinen dort herrschenden Wohlstande ist der Detailhandel daselbst zwar von großer Bedeutung, hat jedoch in Folge der H. immer enger einschließenden Zolllinien an freier Bewegung und Ausdehnung merklich verloren, indem gegenwärtig die Bewohner der Umgegend, welche sich sonst aus H. versorgten, nicht selten die Weitläufigkeiten der Verzollung scheuen und deshalb lieber innerhalb der Zollgrenzen kaufen, dagegen aber auch ihre Erzeugnisse vorzugsweise an diese Einkaufsorte zum Verkauf bringen. Am stärksten besetzt sind die Fächer der Manufaktur-, Modewaaren-, Tuch-, Kolonial- u. Materialwaarenhandlungen. Gegenüber der außerordentlichen Ausdehnung des Handelsverkehrs tritt die Industrie H.s in den Hintergrund, trotzdem ist auch sie von nicht geringer Bedeutung und steht größtentheils mit dem Handel in unmittelbarer Verbindung. Man fertigt Segeltuch, raffinirt Zucker, fabricirt Tabak u. Cigarren, Branntwein u. Thran, betreibt

Digitized by Google

Eisengießereien, Maschinenfabriken, Ankerschmieden, Fabrikation von chemischen Produkten, Bierbrauereien, Fabrikation von Stahlfedern, Fischbein und Stöcken (sehr ausgedehnt), von Wägen ꝛc. u. treibt die verschiedensten Zweige der Gewerbthätigkeit. Auf einer erst in den letzten Jahren eingedeichten Elbinsel, dem Steinwerder, haben hamburger Rheder das berühmte Elbkupferwerk angelegt, in welchem, wie in Swansea in Wales, als Rück- u. Ballastfracht mitgebrachte Kupfererze aus Chile, Peru, Australien, Grönland, Norwegen, Schweden, Italien, Spanien ꝛc. mit großem Vortheil ausgeschmolzen werden. Der Schiffbau ist selbstverständlich in blühendem Zustande. Auch Garten- und namentlich Obstbau sind bedeutende Erwerbszweige; die Vierlande allein liefern jährlich wohl für 5000 Thaler Erdbeeren nach H. Man *rechnet* in H. nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennigen, nach Bankwährung im großen Handelsverkehr und nach Kurantwährung im städtischen Verkehr. In ersterem ist 1 Pfund vlämisch = $2\frac{1}{2}$ Thaler = $7\frac{1}{2}$ Mark Banco = 20 Schilling vlämisch oder 120 Schilling Banco; in letzterer 1 Thaler = 3 Mark = 48 Schilling. 1 *Mark Banco* = 15 Sgr. 1,62 Pfennig = 43 Kreuzer 0,97 Pfennig (20-Guldenfuß) = 52 Kreuzer 3,89 Pf. ($24\frac{1}{2}$-Guldenfuß) = 1 Mark 4 Schilling 2,16 Pfennig oder $20\frac{1}{5}$ Schilling Kurant. 1 *Mark Kurant* = 12 Sgr. = 34 Kreuzer 1,14 Pf. (20-Guldenfuß) = 42 Kr. ($24\frac{1}{2}$-Guldenfuß) = 12 Schill. 8,2 Pfennig Banco. Ein hamburger *Fuß* à 12 Zoll = 127,036 pariser Linien. 100 Fuß = 91,3 preuß. Fuß oder 28,66 Meter. Eine *Elle* = 2 Fuß; 100 Ellen = 85,94 preuß. Ellen; 100 brabanter (lange) Ellen = 103,67 preuß. Ellen. Getreidemaß ist die Last, zu 60 Faß; 100 Faß = 95,95 preuß. Scheffel oder 52,73 Hektoliter. Flüssigkeitsmaß: das Fuder, zu 6 Ohm (Viertel); 100 Ohm = 632,45 preuß. Quart oder 144,8 Hektoliter. Das Stübchen = 3,62 Liter. Der hamburger Centner = 1,0855 Zollcentner; 100 Pfd. = 103,61 preuß. Pfund = 96,92 Zollpfund. Das *Schiffspfund* im Waarenhandel hat 20 Liespfund à 14 gewöhnliche Pfund, das Schiffspfund zur Fuhre dagegen 20 Liespfund à 16 gewöhnliche Pfund, also 320 Pfund. Eine Schiffs- oder Kommerzlast = 3 Tonnen = 60 Centner oder 6000 Pfund. Seit 1858 ist das neue Zollpfund eingeführt, das = 1 Pfund 1 Loth des bisherigen Handelsgewichts und = 1 Pfund $2\frac{1}{5}$ Loth des bisherigen Krämergewichts ist.

Was den *Charakter* des hamburger Lebens betrifft, so hat der Bürger von altem Schrot und Korn ein volles Bewußtsein seiner Stadt und sieht auf den „Buten-Minschen" mit einer gewissen Superiorität herab. In der That durchzog von jeher eine tüchtige und ernste Solidität das hamburger Leben. In der neuesten Zeit hat dasselbe allerdings viel von jener alten, Jahrhunderte lang bewährten Solidität eingebüßt, wozu namentlich ein großer Zufluß von Leuten, die im Auslande, meist in Amerika, reich geworden sind und nun ihr Geld in H. verzehren, Vieles beigetragen hat; doch ist die Stadt keineswegs, als was sie öfters bezeichnet wird, „ein Babel"; es läßt sich vielmehr behaupten, daß der Vergleich mit anderen großen Städten ersten Ranges durch alle Klassen der Bevölkerung gewiß nicht zum Nachtheil H.s ausfallen dürfte. Wenn (nach den Worten eines kundigen Autors) die Erfahrung überall lehrt, daß tüchtige Arbeit, die ein gutes Auskommen gewährt, die beste Garantie eines ehrbaren Lebens ist, so finden sich die Bedingungen eines solchen in H. mehr als in den meisten anderen Großstädten für den Mittelstand, die Handwerker und die sogenannten Arbeitsleute gegeben. Allerdings ist auch die Armuth in der Stadt groß, aber nicht so schlimm, wie sonst vielfach in deutschen Landen. Daß in einer Hafenstadt wie H., die überdies auch für den vergnügungssuchenden Adel der umliegenden Lande (Hannover, Holstein, Mecklenburg) ein bedeutender Anziehungspunkt ist, die Sittlichkeit nicht überall maßgebend ist, kann nicht auffallen. Als ein sehr edler Zug des hamburger Charakters ist die schon von den Alten bewunderte und gepriesene Sorge für Arme und Kranke hervorzuheben, wie die große Zahl milder Stiftungen (s. oben) beweist. Das *Wahrzeichen* von H. ist der einen Dudelsack spielende Esel auf einem alten Grabsteine, der sich ehemals im Dom befand und jetzt im Museum hamburgischer Alterthümer aufbewahrt wird. Er stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, doch ist man über seine Bedeutung nicht im Klaren. Andere Wahrzeichen sind: der Störtebecher (Sturzbecher) u. die Jungfer mit dem Booksbübel (Buchbeutel, in dem die Frauen ihr Gesangbuch zur Kirche zu tragen pflegten) in der alten Petrikirche. Die ehemaligen, nach alter holländischer Manier angelegten Festungswerke um die Stadt (21 Bastionen und mehre Außenwerke) sind in anmuthige Promenaden verwandelt. Die Umgebung H.s hat sich seit dem Verwüstungsjahre 1813 und 1814 überhaupt sehr verschönert und bietet große Annehmlichkeit, besonders reizende Gartenanlagen und Erholungsorte dar. Zu den von gewissen Ständen besuchtesten unter den letzteren gehört das Tivoli in der Vorstadt St. Pauli mit Rutschbahn und Sommertheater. Seit den letzten Jahren hat auch die Ausdehnung des von den Städtern bewohnten Gebiets in der unmittelbaren Nähe der Stadt ungemein zugenommen. Fast nach allen Richtungen hin sind solche Häusermassen neu aufgeführt, daß nur der Name von Vorstädten fehlt. Besonders ist die sogenannte Außenalster jetzt an allen Seiten schon mit Häuserreihen besetzt. Von Blankenese (2 Stunden westlich von Altona) bis Wandsbeck und Horn (1 Stunde östlich von St. Georg) zieht sich eine beinahe ununterbrochene Häuserreihe, die sich in der Mitte dieser Strecke von der Elbe aus auch fast 1 Stunde landeinwärts erstreckt. So wächst H. der riesigen Ausdehnung fremder Großstädte entgegen. Dabei wird immer mehr Sitte, daß die Kaufleute außerhalb der Stadt, und zwar Winter und Sommer hindurch, wohnen und nur zu den Geschäftsstunden (etwa von 10—4 Uhr) in der Stadt sind. Einzelne Gegenden in der Nähe der Börse (vor allem Theile des Nicolai- und Katharinenkirchspiels) werden immer mehr von wirklichen Bewohnern verlassen und dienen nur zu Speichern (Waarenmagazinen) und Kontoren. Die ganze riesige Häusermasse wird nach allen Richtungen von Omnibussen durchfahren, die zum Theil stündlich, halbstündlich, nach Altona mehre sogar jede Viertelstunde fahren. Die besuchtesten Orte in der Nachbarschaft auf hamburgischem und holsteinischem Gebiet sind Wandsbeck,

Digitized by Google

Eppendorf, Horn (mit dem „Rauhen Haus“) Harvestehude, Blankenese.

Geschichte. Vor dem Zuge Karls des Großen an die Ufer der Elbe geschieht nirgends eines Orts Erwähnung, der auf das frühere Dasein von H. schließen läßt, und es dürfte daher die Annahme, daß H. in einem der beiden von Karl dem Großen um 808 an der Alster gegen die Slaven angelegten Blockhäuser oder Kastelle, und zwar der Gammaburg, seinen Ursprung genommen, die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben. Zwar wurde die Gammaburg von den Wilzen bald wieder zerstört, jedoch 810 neu aufgebaut, und 811 erhielt sie eine Domkirche, welche der Mittelpunkt der Verbreitung der Kultur nicht nur für Nordalbingien und die cimbrische Halbinsel, sondern auch für die dänischen Inseln und selbst für Schweden und Norwegen ward. Im Jahre 831 ward H. zum Bisthum, 834 zum Erzbisthum erhoben; dem Bischof und nachherigen Erzbischof Ansgar wurden in der betreffenden Fundationsurkunde auch die Länder Grönlandia, Hallinglandia, Islandia und Scandinavia als Sprengel angewiesen. Ansgar gründete zwar eine Klosterschule und wirkte unermüdlich für die Ausbreitung des Christenthums, allein dieselbe schritt nur sehr allmählig fort. Fischerei blieb geraume Zeit fast der einzige Nahrungszweig; an Seehandel war nicht zu denken, so lange Helgoland die Elbe blokirt hielt. Nachdem H. 837 (839) u. die Domkirche und das Kloster 845 von den Normannen eingeäschert worden waren, wurde das Erzbisthum H. mit dem Bisthum Bremen verbunden und auch der Sitz des ersteren bis zum Wiederaufbau H.s nach Bremen verlegt; die erzbischöfliche Würde blieb jedoch bei H. Unter Otto dem Großen wurde der abgesetzte Papst Benedikt V. nach H. verbannt, wo er 965 starb. Unter dem Schutze der kaiserlichen Vögte, die seit Karl dem Großen H. verwalteten, bestand seit 966 ein Schöppengericht in H. Vogt Hermann Billung, einer der Ahnen der Welfen, der seit 957 in H. seinen Sitz hatte, wird als der Begründer des hamburger Gemeindewesens bezeichnet. H. erhielt seinen Zuwachs an Ansiedlern fast einzig aus dem Süden u. gedieh so zu einer wahrhaft deutschen Stadt auf der Elbe mühsam abgerungenem Boden. Im Jahre 980 wurde die Stadt von den Obotriten verbrannt und erst 1015 unter Herzog Bernhard II. regelmäßiger und schöner wieder erbaut, während sein Vorgänger, Bernhard I., zur Förderung des Handels Vieles gethan hatte. Erzbischof Libentius II. gründete 1029 ein Stift, sodann auch ein Hospital, und sein Nachfolger Alebrand baute 1037 den Dom und die erzbischöfliche Residenz. Gegen 1072 wurde H. von dem Dänen Jarl Kruko abermals verbrannt, erholte sich jedoch so schnell wieder, daß schon 1126 ein neuer Dom dastand. Im Jahre 1106 gelangten die Grafen von Schauenburg zum Besitze Holsteins und H.s. Letzterem wirkte Graf Adolf gegen eine bedeutende Geldunterstützung zu einem Kreuzzuge bei dem Kaiser um 1189 verschiedene Freiheiten aus, namentlich das Weichbildrecht, eigene Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit u. das Fischfangrecht auf der Elbe bis zum Meere. Die holsteinischen Grafen beanspruchten fortan in H. kein anderes Recht, als die Einsetzung eines Landvogts, und so lag die Regierung der Stadt seit 1190 in der Hand von vier Konsuln. Die durch eine große Fluth verursachte Zerstörung der Insel Helgoland gab H. die Elbe frei und seinem Handel einen weiten Spielraum. Niederländische Kaufleute legten nun in H. ihre Waaren, normännische Korsaren daselbst ihren Raub nieder, während die Stadt durch die Zerstörung Bardewieks durch Heinrich den Löwen 1189 einen trefflichen Zuwachs an handelskundigen Einwohnern erhielt. Auch Gilden oder Zünfte hatten sich bereits in H. gebildet. Nachdem sich H. 1201 an den Herzog Waldemar von Schleswig nach dessen Sieg über den Grafen Adolf von Holstein ergeben, letzterer jedoch 1202 die Stadt wieder eingenommen hatte, eroberte sie 1215 Kaiser Otto IV. und gab ihr die Rechte einer Reichsstadt. Im Jahre 1223 erfolgte die definitive Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Bremen, doch behielt H. das Domkapitel. Vom Dänenkönig Knut VI. nach achtmonatlicher Belagerung 1223 erobert, ward H. von dessen Sohne Waldemar für 700 Mark löthigen Silbers an den Grafen Albrecht von Schaumburg-Orlamünde veräußert, der nun die Stadt besetzte, jedoch seine Ansprüche an sie nach der Gefangennehmung Waldemars dem Magistrat für 1500 Mark löthigen Silbers wieder abtrat. So ward H. eine freie Stadt; denn mit dem Grafen verließ auch der Reichsvogt H., und an die Stelle desselben und der Schöppen trat der Rath oder städtische Senat (collegium consulum), während Graf Adolf IV. von der Stadt als Schirmherr angenommen wurde. Gemeinschaftlich mit diesem erfocht H. über König Waldemar einen Sieg bei Lovchövet, worauf Adolf allen Anrechten auf H. feierlich entsagte u. überdies daselbst das Dominikanerkloster St. Johann u. das Franciskanerkloster Sta. Maria Magdalena stiftete. Von da an erhielt H. auch Sitz und Stimme auf den schleswig-holsteinischen Landtagen. Auch dem Herzog Otto von Braunschweig, einem Enkel Heinrichs des Löwen, kaufte H. 1232 sein angebliches Anrecht auf H.s Grund und Boden um 120 Goldgülden ab. Im Jahre 1242 schloß es ein Schutz- und Trutzbündniß mit Lübeck, wodurch der Grund zur Hansa (s. d.) gelegt ward. Hierdurch, sowie durch die seit 1252 aufblühende Flandernfahrergesellschaft und Handelsverträge mit Schweden, Braunschweig ꝛc. nahm der Handel H.s einen schnellen Aufschwung. Ein eigenes Hansehaus wurde zu Antwerpen errichtet, andere in den nordischen Reichen und in England. Im Jahre 1270 erhielt H. sein eigenes Gesetzbuch. Außer der Altstadt war inzwischen die Neustadt mit eigenem Rathhause entstanden. Doch wurden 1292 beide Räthe vereinigt. Ein „gemeiner Schatzkasten“, die nachherige Kämmerei, ward gestiftet und 1325 das Münzrecht erworben. Der Bann, in welchen H. wegen eines Streites mit dem Domkapitel 1336 gerathen war, ward 1356 wieder aufgehoben; auch ward mit Hülfe des Kaisers eine Fehde mit Holstein glücklich beseitigt und durch den Ankauf mehrer Besitzungen, z. B. Eppendorfs, des Elbwerders und des Amts Ritzebüttel, das städtische Gebiet vergrößert. Im Jahre 1390 ward die Veste Moorburg erbaut. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft, doch vereinigten Gefahren von außen beide Parteien bald wieder. Die ostfriesischen Edelleute hatten nämlich der Hansa

den Krieg erklärt und blokirten die Elbe, wurden jedoch 1402 auf der Sandbank bei Helgoland völlig geschlagen. Ein neuer Bürgerzwist 1410 hatte die Errichtung des Instituts der Sechziger und den zwischen diesen Repräsentanten der Bürgerschaft u. dem Senat abgeschlossenen sogenannten ersten Receß zur Folge, doch stellte erst ein neuer Receß von 1455 die Ruhe vorläufig völlig wieder her. Inzwischen hatte H., das überhaupt an allen Fehden der Hansa Theil nahm, 1420 im Verein mit Lübeck die Vierlande erobert. König Christian I. von Dänemark forderte von H. 1464 die Erbhuldigung, mußte sich aber mit dem vom Bürgermeister geleisteten Handschlag begnügen; gegen weitere Prätensionen von Seiten Dänemarks ward H. später (1510) durch ein eigenes Dekret vom Kaiser Maximilian geschützt. Ein neuer Aufstand ward 1483 durch Heinrich von Loh, einen nach H. entwichenen hannöverischen Leibeigenen, erregt, in Folge dessen das städtische Gesetzbuch (1497) neu redigirt wurde. Gegen 1500 flüchteten viele Niederländer nach H. und bauten den westlichen Theil der Stadt. Der Fall der Hansa erweiterte nur H.s Verkehr, indem die strengen Zunftgesetze des Bundes seinen merkantilischen Geschäften mehr hinderlich als förderlich gewesen waren. Indeß war H. damals immer nur als eine Handelsstadt zweiten Ranges anzusehen, deren Geschäfte sich mehr in Spedition und Kommission, als im Großhandel bewegten. Die Einführung der Reformation wurde namentlich durch Bugenhagens Bemühungen schon 1529 durch den sogenannten langen Receß vom 18. Februar bewerkstelligt. In H. ward 1533 Friede zwischen Schweden und der Hansa geschlossen. Im Jahre 1536 trat H. dem schmalkaldischen Bunde bei, und durch den Receß von 1548 verwarf es das kaiserliche Interim. Dem Verlangen der Bürgerschaft, daß über die Führung des Staatshaushaltes öffentliche Rechnung gelegt, die Rubrik „geheime Ausgabe" abgeschafft und daß der Senat die Verwaltung der Staatskasse in die Hände der Kämmerei abgebe, ward gewillfahrt. Der dreißigjährige Krieg verlief, ohne daß H. eine Belagerung zu erleiden oder nur fremde Truppen in seine Ringmauern aufgenommen hatte. Dagegen vertrieb religiöse Unduldsamkeit viele fleißige Bürger aus H.s Mauern, namentlich Mennoniten und andere dissentirende Protestanten, die sich nun auf holsteinischem Boden ansiedelten und so den Grund zu Altona legten. Schon 1603 erhielt H. ein Wechselrecht; 1605 wurde das Stadtbuch verbessert und das Gemeindewesen vollständiger ausgebildet. Im J. 1612 siedelte von England eine Anzahl Kaufleute unter dem Namen Merchants-adventurers herüber. Im Jahre 1615 erhielt H. die erste Reichspost, und bald legten alle Mächte in H. Posten an; auch ward in diesem Jahre die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen. Zunächst der Umstand, daß H.s Nachbarn geringeres Geld prägten als jenes, veranlaßte 1619 die Gründung der Bank, eines der solidesten Institute seiner Gattung. Viele der aus Spanien und Portugal um jene Zeit vertriebenen Juden wendeten sich nach dem aufblühenden H. und brachten Verbindungen zu großen Geld- und Wechselgeschäften, sowie den Handel mit ostindischen Kattunen mit. Neue Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Senat um 1674 wurden zwar für den Augenblick vergessen, als die Dänen aufs Neue vor der Stadt erschienen und die Erbhuldigung verlangten; als man aber den Feind zurückgewiesen und zwei Patrioten, Snitger und Jastram, unter dem Vorwande, daß sie die Stadt den Dänen hätten überliefern wollen, hatte hinrichten lassen, entbrannte der Streit von Neuem. Seit dem westphälischen Frieden war nämlich der Handel H.s fast ganz in die Hände der Holländer übergegangen, und nur nach dem nördlichen Spanien und nach Portugal blieben die Geschäfte für H. von einiger Wichtigkeit. Die Bürger H.s waren so zum Theil geschäftslos, u. doch blieben die Staatslasten fortwährend die alten. Umtriebe der calvinistischen Geistlichkeit fachten die Gährung noch an, u. so brach im November 1693 ein offener Aufstand aus, in welchem die Partei der niederen Klasse (Mayerianer, nach ihrem Führer Mayer genannt) den Sieg davontrug. Eine kaiserliche Kommission brachte zwar 1699 einen neuen Receß zu Stande, die Proletarier, den Prediger Krumholz an der Spitze, rissen jedoch ihren Anführer Mayer, den die kaiserlichen Kommissarien aus der Stadt verwiesen hatten, zurück und verjagten 1708 den Senat. Der Herzog von Braunschweig u. die Direktoren des niedersächsischen Kreises schickten nun Kreistruppen mit kaiserlichen Kommissarien nach H., jedoch unter Garantie des britischen und holländischen Gesandten, daß nichts an den Grundgesetzen geändert werden solle, u. es kam nach mehrjährigen Verhandlungen endlich der große Hauptreceß von 1712 zu Stande, welcher ein Einverständniß zwischen Rath und Bürgerschaft herstellte, das seitdem nicht wesentlich getrübt ward. Noch einmal rückte König Christian V. von Dänemark 1713 vor die Stadt, ließ sich jedoch mit einer Summe von 280,000 Reichsthalern abfinden. Der Handel blühte nun von Neuem auf und erlangte besonders während des siebenjährigen Krieges große Bedeutung. H.s Schiffe gingen nach Holland, England, Spanien und Portugal u. nahmen Theil am Härings-, Stockfisch- und Wallfischfang. Die durch den Krieg herbeigeführte Korntheuerung veranlaßte in H. einen schwunghaften Getreidehandel; aber die Nachwehen des Krieges und die Spekulationswuth, die endlich in einer beispiellosen Wechselreiterei Nahrung suchte, führten zur Katastrophe von 1763. Eine Menge der angesehensten Häuser fielen, und H.s Kredit und Wohlstand wurden tief erschüttert. Doch erholte es sich bald wieder. Der gottorpische Vertrag von 1768 sicherte endlich H.s Unabhängigkeit für immer gegen holsteinische Angriffe, und 1770 erhielt die Stadt Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Der Umstand, daß während des nordamerikanischen Befreiungskriegs die kriegführenden Mächte allen neutralen Schiffen die freie Fahrt nach ihren Kolonien erlaubten, erhob H.s Handel zum Welthandel. Nach geendigtem Kriege blühte der Handel mit dem neuen Freistaate Amerika auf; verfehlte Spekulationen hatten zwar für H. große Verluste zur Folge, aber auch das Gute, daß die Unverkäuflichkeit vieler hingesendeten Lager zur Errichtung von hamburgischen Agenturen in allen großen Plätzen der Union Veranlassung gab, die sich später in bleibende Kommanditen, in förmliche Etablissements verwandel-

Digitized by Google

ten. Die Besitznahme der Stadt H. durch die Dänen unter dem Prinzen Karl von Hessen 1801 ward schon durch Nelsons Sieg vor Kopenhagen wieder aufgehoben. Durch den Vertrag mit Dänemark und Hannover vom 1. Dec. 1802 erhielt die Stadt das nicht unbedeutende Domgebiet u. die Abrundung ihres Gebiets. Durch die Besetzung Hannovers von Seiten der Franzosen 1803 und 1804 ward nicht nur H.s Verkehr mit Deutschland fast ganz vernichtet, sondern die Stadt auch gezwungen, den hannöverischen Ständen 1,060,000 Thaler vorzuschießen. Nachdem 1806 das Amt Ritzebüttel von den Franzosen besetzt worden war, um so die Elbe zu sichern, erfolgte kurz nachher auch die Besetzung der Stadt H. selbst unter Mortier, in Folge dessen die Briten die Elbe blokirten. Am 13. Dec. 1810 wurde es mit Nordwestdeutschland dem französischen Reiche einverleibt und zur Hauptstadt des Departements der Elbemündungen gemacht. Von dem Augenblicke an lagen H.s Handel und Schiffahrt darnieder. Mit Begeisterung ward daher der russische General Tettenborn bei seinem Einzug am 18. Mai 1813 empfangen, nachdem der französische Kommandant Carra St. Cyr H. am 12. verlassen hatte. Schon am 30. Mai rückten indeß die Franzosen wieder ein; die Stadt mußte eine bedeutende Geldbuße zahlen, wurde wieder in eine Festung umgewandelt und hierauf vom Marschall Davoust längere Zeit mit Erfolg gegen Bennigsen vertheidigt. Am 14. Mai 1814 sah sich Davoust genöthigt, die Stadt zu übergeben; indeß hatte er vorher die Geldvorräthe der Bank (7,506,956 Mark Banco) zur Deckung der Kosten des Belagerungszustandes an sich genommen. Die halbe Million Franken Renten, welche die französische Regierung 1818 H. überließ, war nur eine geringe Entschädigung, da die Verluste der Stadt durch die Franzosen allein 1813, ungerechnet der geraubten Bankgelder, zu 57 Millionen Mark Banco und von 1806—14 im Ganzen auf 140 Millionen Mark Banco geschätzt werden. Am 27. Mai 1814 wurde auf Antrag des Senats von der Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern gewählt, die mit jenem zur Reorganisation des Staats in beschleunigtem Geschäftsgang wirken sollte. Die Handelskrisis von 1825 u. 1826 blieb zwar auch auf H. nicht ohne nachtheiligen Einfluß, doch blühte es nachher um so mehr wieder auf, und auch die Krisis von 1837 ging ohne nachhaltige Folgen vorüber. Nach der Julirevolution von 1830 hatte auch H. revolutionäre Zuckungen, allein es kam nur zu einem „Pöbelkrawall". Im Herbste 1831 raffte die Cholera binnen 15 Wochen 500 Opfer in der Stadt hinweg. Vom 5.—8. Mai 1842 legte eine Feuersbrunst 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter 3 Kirchen und mehre andere öffentliche Gebäude in Asche; der Gesammtverlust derselben sammt ihrem Inhalt ward auf 40,851,500 Mark Kur. geschätzt. 19,995 Personen wurden obdachlos. Aus allen Theilen Deutschlands, ja sogar aus den fernen Welttheilen trafen großartige Unterstützungen bis zum Belaufe von 2½ Millionen Thalern in H. ein, und hierdurch, sowie durch eine Staatsanleihe von 34 Millionen Mark Banco ward es möglich, die augenblickliche Noth zu lindern und sofort zum Wiederaufbau zu schreiten. Gleich nach dem Brande ward dem Rath von der patriotischen Gesellschaft eine Petition um Einsetzung einer Reformdeputation übergeben; eine aus Juristen und andern Bürgern bestehende Deputation, welche im November 1843 zur Begutachtung der nöthigen Reformen eingesetzt wurde, arbeitete jedoch ohne Erfolg. Doch trat in Folge der Maßregeln, welche die zur Leitung des Neubau's niedergesetzte Raths- u. Bürgerdeputation traf, im Schooß der Bürgerschaft allmählig eine Opposition heran, die, vom Grundeigenthümerverein ausgehend, immer von Neuem auf Niedersetzung einer Reformdeputation drang. Die Nachricht von der pariser Februarrevolution rief eine Aufregung hervor, die sich zunächst durch Herabgehen der Börsenkurse bekundete und den Senat endlich bestimmte, bei erbgesessener Bürgerschaft die Niedersetzung einer Reformdeputation zu beantragen, die aus 5 Abgeordneten des Raths u. 10 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehen sollte. Schon am 3. März waren bedeutende Excesse vorgekommen, welche sich am 11. Mai und besonders am 9. Juni wiederholten. Die Zähigkeit des Senats in der Bewilligung von Koncessionen, die unerquickliche Thätigkeit der Reformdeputation und der Gang der deutschen Verhältnisse überhaupt hatten auch hier bald eine schärfere Scheidung der Parteien zur Folge, namentlich trat das demokratische Element als politische Macht in verschiedenen Vereinen hervor. Eine Versammlung dieser demokratischen Vereine am 17. August beschloß, an den Senat den Antrag auf Zusammenberufung einer nach den freiesten Grundsätzen gebildeten konstituirenden Versammlung zu stellen, in Folge dessen bereits am 1. September eine darauf bezügliche Proposition des Senats an die Bürgerschaft erschien. Am 7. September beschlossen der Senat u. die Bürgerschaft dann auch die Berufung einer Konstituante unter allgemeiner Wahlberechtigung, am 14. December trat dieselbe, 188 Mitglieder stark, zusammen, und im Februar 1849 begann in ihr die Berathung des nach schweizerischen und amerikanischen Mustern verabfaßten Verfassungsentwurfes, wobei die demokratischen Tendenzen der Mehrzahl ihrer Mitglieder mit aller Schärfe hervortraten. So wollte sie das Recht der Gesetzgebung ausschließlich der Bürgerschaft vorbehalten und die Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde abgeschafft wissen. Am 14. April erklärte sich die Konstituante einstimmig für Anerkennung der Reichsverfassung. Erst der Umschlag der allgemeinen politischen Verhältnisse gab auch in H. der Reaktion Muth, entschiedener hervorzutreten. Ein Aufruf vom 7. Juni forderte die Bevölkerung H.s auf, vereint zu wirken für die von der Konstituante verworfene Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde, für Beschränkung des Bürger- und Wahlrechts u. Theilnahme des Senats an der Gesetzgebung, und Ende Juni erließ der Senat selbst die Erklärung, daß die konstituirende Versammlung mit dem von ihr beanspruchten Recht, auch über die Uebergangsbestimmungen hinsichtlich der neuen Verfassung zu beschließen, die Grenzen ihrer Vollmacht überschritten habe. Hieraus entstand ein längerer Kompetenzstreit, in dem die Bürgerschaft auf Seiten des Senats stand. Gleichwohl nahm die Konstituante am 11. Juli die ganze Verfassungsurkunde an. Die Grundzüge derselben waren: eine Bürger-

Digitized by Google

schaft von 300 Mitgliedern aus allgemeinen Wahlen mit zweijähriger gänzlicher Erneuerung als legislative Gewalt mit einem Bürgerausschuß, von und aus der Bürgerschaft gewählt, mit einjähriger Amtsdauer; als Exekutivgewalt ein Rath von 9 Mitgliedern, von denen alle 2 Jahre 3 austreten, von der Bürgerschaft gewählt, lediglich Vollstrecker ihrer Beschlüsse. Der Senat legte jedoch am 5. August feierlich gegen die neue Verfassung als eine unmögliche Verwahrung ein, beantragte hingegen eine Revision der Verfassung durch die Konstituante selbst. Die Verlesung dieser Erklärung am 6. rief in der Versammlung die leidenschaftlichste Aufregung hervor; unbedingtes Festhalten an der Verfassung ward beschlossen. Als am 13. August ein aus Schleswig zurückkehrendes preußisches Bataillon der Bevölkerung unerwartet in hamburgisches Gebiet einrückte, verbreitete sich sofort das Gerücht, jenes sei vom Senat zur Unterstützung seiner Oktroyirungsgelüste berufen worden, und es kam in der Nacht des 13. zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen einem Theil der Bevölkerung H.s u. den Preußen. Nach wenigen Tagen ward die Stadt, ungeachtet des vom Senat dagegen erhobenen Protestes, von 6000 Preußen besetzt, angeblich zur Genugthuung für den den preußischen Waffen angethanen Schimpf. Inzwischen hatte sich die politische Agitation einem andern Gegenstande zugewendet. Es handelte sich um den Beitritt zu dem preußischen Unionsprojekt. Unter den Vorkämpfern für denselben stand der patriotische Verein obenan, die Gegner waren der deutsche Klub mit der Demokratie, besonders aber die Freihandelspartei, mithin die ganze Börse, wobei die Befürchtung vor dem Beitritt zum Zollverein den Ausschlag gab, und der größere Theil der Bevölkerung. Anfang August entschloß sich der Senat zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß unter der Voraussetzung von Zugeständnissen für den Handel, wogegen die großdeutsche wie die demokratische Partei alle Hebel in Bewegung setzten. Dessen ungeachtet entschieden sich bis zum 25. Aug. alle bürgerlichen Kollegien für den Beitritt, ebenso am 27. die Bürgerschaft mit großer Majorität. Am 29. Sept. 1849 trat eine aus 4 Senatoren und 5 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende Kommission, der Neunerausschuß, zusammen, um den neuen Verfassungsentwurf der Konstituante den Umständen gemäß abzuändern und ausführbar zu machen. Die am 29. Okt. von ihm bei dem Senat eingereichten Vorschläge hinsichtlich der Verfassungsänderungen bezogen sich hauptsächlich auf das Wahlsystem, die Lebenslänglichkeit des Senats, die Zusammensetzung der Bürgerschaft und die Theilung der Gewalt zwischen Rath und Bürgerschaft. Der Senat beschloß Anfangs December, den so umgestalteten Verfassungsentwurf gut zu heißen und an die Bürgerschaft zu bringen. Aber selbst nach der Revision hatte die neue Verfassung noch sehr entschiedene Gegner, namentlich die Oberalten, die Vertreter des strengsten Konservatismus. Ende December genehmigte die Bürgerschaft den Senatsantrag auf Vornahme der Wahlen zum erfurter Volkshause, während schon früher der Senat seinen Beitritt zum Interim erklärt hatte. Am 16. Jan. 1850 brachte der Senat folgende Propositionen an das Hundertundachtzigerkollegium: der revidirte Verfassungsentwurf werde als Staatsgrundgesetz anerkannt, das interimistische Wahlgesetz der Neunerkommission bei Ernennung der ersten Bürgerschaft angewandt; von der erwähnten Kommission sollen binnen 4 Wochen die zur Einführung der Verfassung nothwendigen Maßregeln und Uebergangsgesetze vorgeschlagen werden. Vom Hundertundachtzigerkollegium angenommen, wurden diese Propositionen am 17. von der erbgesessenen Bürgerschaft verworfen. Die Konstituante vertagte sich am 2. Mai auf unbestimmte Zeit und wurde am 14. Juni aufgelöst. Am 8. Mai ward der revidirte Entwurf der Verfassung von dem Sechzigerkollegium, am 15. von dem Hundertundachtzigerkollegium und am 23. endlich auch von der Bürgerschaft sammt dem transitorischen Wahlgesetz angenommen. In diese Zeit fällt die Kündigung der bis zum 1. Nov. 1850 prolongirten Militärkonvention mit Oldenburg, und am 7. Nov. erfolgte der Abmarsch der preußischen Truppen. Die Neunerkommission legte bis zum Schlusse des Jahres dem Senat eine große Reihe organischer Gesetze (Organisation des Senats, der Verwaltung und Justiz, Kriminalgesetzbuch, Kriminalprozeßordnung, Civilprozeßordnung) vor. Die Besiegung der Schleswig-Holsteiner und die Neutralität Preußens hatten am 29. Jan. 1851 die Besetzung H.s durch 4400 Oesterreicher zur Folge. Die Verfassungsangelegenheit beschäftigte die Parteien dabei noch immer lebhaft; die althamburgische Partei erklärte im Februar, daß sie bei der Bundesgewalt gegen den beabsichtigten Umsturz der alten Verfassung Verwahrung einlegen werde, wie sich denn überhaupt diese kleine, aber rührige Partei die Aufgabe gestellt hatte, jede Veränderung der alten Verfassung, wie sie vor 1848 bestanden, rückgängig zu machen. Während von allen Parteien die Entfernung der österreichischen Besatzung gefordert wurde, rückte in Folge einer zwischen Arbeitern einer Vorstadt und österreichischen Soldaten am 8. Juni vorgefallenen blutigen Schlägerei noch ein neues Bataillon Oesterreicher in die Stadt ein. Der Bundestag setzte im Juli eine besondere Kommission zur Untersuchung der hamburger Beschwerden nieder; obwohl das Urtheil derselben nicht zu Gunsten des Senats ausfiel, so verließen die österreichischen Besatzungstruppen doch am 20. Aug. desselben Jahres H. Im Juni nahm die Bürgerschaft das neue Gesetz über Organisation der Verwaltung an, wodurch der Verwirklichung der Neunerverfassung wieder um ein Bedeutendes näher getreten ward. Ebenso bestätigten die Oberalten und das Sechzigerkollegium nach langer Weigerung ein Gesetz über Mischehen zwischen Juden und Christen. Ein revidirtes Preßgesetz ward dagegen von der Bürgerschaft verworfen, aber ein revidirtes Vereins- und Versammlungsgesetz angenommen. Im Juli regte sich die Opposition gegen die Verfassung aufs Neue durch Veröffentlichung einer bei dem Bundestag eingereichten Schrift zur Verwahrung gegen die Beseitigung der Grundgesetze der Stadt, u. von Seiten der beiden deutschen Großmächte erging Anfangs August die Aufforderung an den Senat, die Verfassungsfrage einer Prüfung von Seiten des deutschen Bundes zu unterwerfen. Es folgte darauf unterm 27. April 1852 eine Note des Bundestags, worin mehre Punkte in der neuen Verfassung als unvereinbar mit den Bundesprincipien hervorgehoben wur-

Digitized by Google

den. Die Bürgerschaft gab am 22. Juli auf Antrag des Senats zu der Revision ihre Zustimmung; aber auch die abermals revidirte und den Wünschen des Bundes akkommodirte Verfassung hatte sich der Zustimmung der Großmächte nicht zu erfreuen. Von da an erschlaffte die Theilnahme an der Verfassungsangelegenheit mehr und mehr, und in den nächsten beiden Jahren ruhete, wenigstens dem äußeren Anscheine nach, dieselbe fast ganz. Selbst in den Konventen der Bürgerschaft wurde dieselbe kaum zur Sprache gebracht, und geschah dies ja, so erfolgte von Seiten des Senats eine ausweichende Antwort, bei der man sich beruhigte. Die Neunerkommission legte im Juli 1853 ihre mit sorgfältigster Berücksichtigung der von Seiten des Bundestages geäußerten Bedenken vorgenommene Revision der Verfassung dem Senat vor. Schon im August traf jedoch von Seiten der österreichischen und preußischen Regierung eine neue Depesche an den Senat ein, worin von jedem weiteren Vorgehen zu Einführung der neuen Verfassung abgemahnt und dafür nur eine Reformirung des bestehenden Grundgesetzes in einzelnen Punkten anempfohlen ward. Der Senat lehnte zwar diese Einmischung der beiden Mächte in die inneren Angelegenheiten des Staats höflichst ab, ließ es aber auch hierbei bewenden. Unter anderweitigen Vorgängen ist das Senatsdekret vom 18. Febr. 1853 hervorzuheben, wodurch den Deutschkatholiken die ihnen 1848 ertheilte Koncession wieder entzogen ward, wie sich der Senat auch schon zu Ende des vorhergehenden Jahres veranlaßt gesehen hatte, den Altlutheranern in H. die Verrichtung der Taufe und Kopulation, sowie die Anstellung von Geistlichen zu untersagen. Mit Dänemark ward am 29. Juni 1853 ein Vertrag über den Anschluß der hamburger Enklaven an das holsteinische Zollsystem abgeschlossen. Erst 1855 ward die Verfassungsfrage wieder aufgenommen. Nachdem der revidirte Entwurf vom Senat und am 16. Febr. auch vom Sechzigerkollegium genehmigt worden, erging von Seiten der Oberalten ein neuer Protest an den Senat und zugleich eine abermalige Beschwerde an den Bundestag. Zwar ließ sich ersterer dadurch in der Veröffentlichung der organischen Gesetze zu der neuen Verfassung nicht hindern. Doch erfolgte am 7. Juni von Seiten der erbgesessenen Bürgerschaft wirklich die Ablehnung des Verfassungsentwurfs und der übrigen Senatspropositionen, des Wahlgesetzes, der Geschäftsordnung der Bürgerschaft 2c. Inzwischen hatte am 28. Februar der Abschluß einer hanseatisch-oldenburgischen Militärkonvention Statt gefunden, wonach H., Lübeck und Bremen wieder in das frühere, 1848 gelöste Brigadeverbandverhältniß zu Oldenburg zurücktraten. Der abgelehnte Entwurf wurde von der Neunerkommission nochmals umgearbeitet und namentlich mit Zusätzen versehen, die auf Repräsentation der Zünfte und Gewerbe in der künftigen Bürgerschaft abzweckten. Zwar nahm das Sechzigerkollegium am 18. Febr. 1856 diesen Entwurf, obschon mit geringer Majorität, an, die erbgesessene Bürgerschaft lehnte denselben dagegen am 27. März und 7. April abermals mit bedeutender Majorität ab, worauf sich die Neunerkommission auflöste, der Senat sich aber das Weitere vorbehielt. Der Ausgang des Jahres 1858 ward für H. durch eine große Handelskrisis bezeichnet, welche, zum Theil durch amerikanische Fallissements, zum Theil durch übertriebene Spekulationssucht verursacht, den Sturz vieler, darunter sehr angesehener Häuser herbeiführte; aber binnen einem halben Jahre waren 15 Mill., die man hatte ausborgen müssen, zurückbezahlt, 5 Mill. in der Bank deponirte Eisenbahnaktien und für 8 Millionen versetzte Waaren und Werthpapiere eingelöst worden, und zugleich wurden Anleihen im Gesammtbetrag von etwa 28 Mill. geschlossen. Am 27. April 1858 traten in H. Abgeordnete von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, den thüringischen Staaten, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg und den freien Reichsstädten zu Berathungen über das Seerecht zusammen. Im Sommer 1858 tagte in H. eine Elbschifffahrtskommission; der Senat legte derselben einen Entwurf zur Ablösung der Elbzölle vor, welchem Hannover wegen des stader Zolls beistimmte. Mit Preußen ward ein Vertrag abgeschlossen, worin sich beide Staaten die Vollstreckung der Urtheile ihrer Gerichte verbürgten. Nach langen Verhandlungen und Debatten kam endlich die Verfassung vom 28. Sept. 1860 zu Stande, welche mit dem 1. Jan. 1861 in Kraft trat (s. oben).

Vergl. Heß, H., topogr., polit. u. histor. Beschreibung, 2. Aufl., Hamburg 1810 f., 3 Thle.; Bärmann, Hamburger Denkwürdigkeiten, das. 1817—20, 2 Bde.; Derselbe, H.s Chronik, das. 1820; Zimmermann, Neue Chronik von H., das. 1820; Nebbermeyer, Zur Statistik u. Topographie der freien und Hansestadt H., das. 1847, 2 Bde.; Gallois, Geschichte der Stadt H., das. 1856; Wichmann, Heimatskunde. Topogr., histor. u. statistische Beschreibung von H., Hamburg 1863.

Hamburgerblau, s. v. a. Bremerblau.

Hamburger Photogen, ein sehr flüchtiges (specifisches Gewicht 0,766, Siedepunkt 90° C.) und reines Schieferöl aus der Fabrik auf der Insel Wilhelmsburg bei Hamburg, nähert sich in seinen Eigenschaften dem Benzin und wird aus einer zu Wemys unweit Edinburg vorkommenden, schiefrigen Kannelkohle, einem bituminösen Brandschiefer, bereitet.

Hamburgerweiß, eine weniger gute Sorte Bleiweiß.

Hamdaniden, arabische Dynastie, die, von Hamdan begründet, sich unter dessen Enkel Abul-Haidscha 934 vom Khalifat unabhängig machte und bis 990 in Mesopotamien herrschte.

Hamel, Fluß im hannöverischen Fürstenthum Kalenberg, entspringt bei Hamelspringe im Sintelwald und mündet bei Hameln in die Weser.

Hamelia *L.* (Hamelie, Wirtelnelke), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch die 5eckige, 5spaltige Korolle, den sehr kleinen 5zähnigen Kelch u. die 5fächerige vielsamige Beere, Sträucher in Amerika, mit 3 Wirtelblättern u. gelbrothen Blüthen in Endsträußern, wovon als Ziersträucher bekannt sind: H. chrysantha *Sw.*, auf Jamaica, mit langgespitzten, glatten Blättern und cylindrisch-röhrigen, goldgelben, in 3theiligen, ausgesperrten, winkelständigen Trauben stehenden Blüthen; H. suaveolens *H.* et *Kunth*, am Magdalenenflusse, mit stiellosen, purpurrothen, röhrigen, am Grunde bauchigen, in ästigen, 5—6strahligen Afterdolden stehenden Blüthen; H. patens *L.*, H. coccinea *Sw.*, in Südamerika, auf St. Domingo,

Digitized by Google

mit quirlständigen Blättern und schönen scharlachrothen Blüthen in afterdoldiger Endrispe; H. ventricosa *Sw.*, H. grandiflora *L'Hér.*, auf Jamaica, in Meriko, mit schönen, glockenförmigen, gelben, in winkel- und endständigen Trauben stehenden Blüthen. Von letzterer Art, die baumartig emporwächst, wird das Holz (Prinzenholz) als Nutzholz geschätzt. Man unterhält die Hamelien im Warmhause bei 10—15° Wärme, im Sommer auch im Sommerkasten, vermehrt sie durch Stecklinge, Ableger, Sprößlinge und Samen, die man in leichte, nahrhafte, mit ⅓ Flußsand gemischte Damm- oder Lauberde pflanzt.

Hamelin, Ferdinand Alphonse, französischer Admiral, geboren am 2. Sept. 1796 zu Pont l'Evêque im französischen Departement Calvados, trat schon 1805 in französische Seedienste, begleitete seinen Oheim, den Admiral Hamelin, nach den indischen Gewässern, ward 1808 als Fähnrich dem Scheldegeschwader zugetheilt, trieb 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer die algierischen Seeräuber zu Paaren u. nahm auch, nach einer Sendung in die Südsee, 1830 an der Expedition gegen Algier mit Auszeichnung Antheil. Im Jahre 1836 avancirte er zum Linienschiffskapitän und 1842 zum Kontreadmiral und Majorgeneral der Marine in Toulon, und 1844 ward er zum Kommandanten der französischen Station in der Südsee ernannt. Kurz vor der Februarrevolution aus Oceanien abberufen, ward er am 7. Juli von der Republik zum Viceadmiral ernannt und zunächst der Kommission aggregirt, welche über die Reform der polytechnischen Schule berathen sollte. Im Jahre 1849 fungirte er als Generalinspektor in Toulon und Rochefort, dann als Seepräfekt in Toulon und als Mitglied des Admiralitätsraths. Im Jahre 1853 erhielt er das Kommando über das Uebungsgeschwader im Mittelmeer und segelte mit demselben, als der Ausbruch des Kriegs mit Rußland drohete, zunächst nach der Besikabai und von da im Verein mit der englischen Flotte im Nov. ins schwarze Meer. Hier leitete H. am 22. April das Bombardement von Odessa, zerstörte zwar einen Theil der dahin geflüchteten russischen Handelsflotte, errang aber im Uebrigen wenige militärische Erfolge. Erheblichere Dienste leistete er bei der Ueberschiffung der Armeen der Westmächte von Varna nach der Krimm. Bei dem am 17. Okt. gegen Sebastopol eröffneten und von der Festung erwiederten fünfstündigen furchtbaren Feuer der alliirten Flotte litt H.s Admiralschiff am bedeutendsten, und er selbst entging dem Tode nur wie durch ein Wunder. Am 23. December 1854 nach Frankreich zurückberufen, ward er im folgenden Jahre an Ducos' Stelle, nach vorhergegangener Ernennung zum Admiral und zum Senator, im April 1855 mit dem Portefeuille des Marineministeriums betraut. Er † den 16. Januar 1861.

Hameln, alte Stadt in der hannöverischen Landdrostei Hannover, Fürstenthum Kalenberg, in schöner Lage, an der Hamel und Weser, Sitz eines Obergerichts, hat durch ihre mit Thürmen besetzten alten Stadtmauern und die eigenthümliche Bauart der Häuser, die oft reich verzierte Giebel haben, noch einen durchaus mittelalterlichen Charakter, mit dem auch die hervorragendsten Gebäude, wie das Rathhaus, die 4 Kirchen, das lutherische Männerstift St. Bonifacius, im Einklang stehen. Ueber die Weser, die einen belebten Flußhafen bildet, führt eine 816 Fuß lange Hafenbrücke. H. besitzt außerdem eine höhere städtische Schule, eine höhere Töchter- u. eine Gewerbschule, ein Armenhaus, 2 Hospitäler, ein Strafarbeitshaus, eine Eisenfaktorei, mechanische Baumwollenwebereien, Fabriken für Cäment, Lackleder, Schnupf- u. Rauchtabak, Cichorien, Wollwaaren rc., lebhaften Handel, Schifffahrt und Fischfang. Die Einwohnerzahl betrug 1861 6786 Seelen. Nahe bei H. war früher die Schifffahrt durch das hamelner Loch gehemmt, welches Hinderniß aber seit 1773 durch Anlegung einer Schleuße beseitigt ist. H., früher Hameloa, Hamelowe, Querhameln und Mühlhameln genannt, verdankt seinen Ursprung dem St. Bonifaciusstift, das aus einer vom Grafen Bernhard von Engern 712 gegründeten Kapelle entstand. Letzterer schenkte die Meierei nebst dem umliegenden Land dem Stift zu Fulda, dessen Abt 1259 das inzwischen aus dieser Meierei und 10 andern umliegenden Höfen entstandene H. an den Bischof von Minden verkaufte, doch zogen die Einwohner H.s vor, sich unter braunschweigische Herrschaft zu begeben. Im Jahre 1543 fand die Reformation hier Eingang. Im dreißigjährigen Kriege ward die Stadt 1633 von den Schweden erobert. Im Jahre 1757 kam sie durch Kapitulation in die Hände der Franzosen, ward aber schon im folgenden Jahre von diesen wieder geräumt; 1766 ward auf dem Klüteberg, jenseits der Weser, das Georgsfort gegründet, welches mit der Stadt durch zwei andere Forts zusammenhing. In Folge der Kapitulation der hannöverischen Armee (1803) kam die Festung H. wieder in die Hände der Franzosen, von diesen 1806 an die Preußen, am 8. November desselben Jahres aber durch Kapitulation an jene zurück. Dieselben zerstörten die Festung, und fortan theilte H. die Schicksale Hannovers. Bemerkenswerth ist die an H. sich knüpfende Sage vom hamelner Rattenfänger. Am 26. August 1284 erschien nach der Tradition in H. ein Pfeifer, welcher sich anheischig machte, gegen eine gewisse Summe alle Ratten aus der Stadt in die Weser zu treiben. Dies gelang ihm auch in der That mittelst des Blasens auf seiner Pfeife. Da man dem Mann hierauf seinen Lohn vorenthielt, lockte er am nächsten Sonntage während des Gottesdienstes durch sein Pfeifen alle Kinder aus den Häusern in den nahen Kuppelberg. Nur eines der Kinder hatte sich verspätet, so daß sich der Berg bei seiner Ankunft schon wieder geschlossen hatte. Etwas später kam der Rattenfänger mit den Kindern in Siebenbürgen wieder zum Vorschein und gründete mit denselben die Kolonie der ungarischen Sachsen. Wahrscheinlich hat eine mißverstandene Inschrift an einem Denkmal auf dem Kuppelberge zu dieser Sage Veranlassung gegeben. Vgl. Sprengel, Geschichte der Stadt H., Hannover 1826.

Hamerken, Thomas, s. v. a. Thomas a Kempis.

Hamilcar, Name mehrer karthagischen Heerführer, von denen folgende bemerkenswerth sind:

1) Befehlshaber der karthagischen Landtruppen auf Sicilien 260 v. Chr., schlug die Römer bei Thermä, erlitt dagegen durch Attilius Regulus zwei Nieder-

Digitized by Google

lagen zur See (257 und 256). Von den durch Regulus in ihrem eigenen Lande bedroheten Karthagern zurückgerufen, sollte er mit Hasdrubal und Bostar den Oberbefehl gemeinsam führen, wurde aber in der unglücklichen Schlacht bei Adis geschlagen und gefangen und soll von den Söhnen des Regulus grausam hingerichtet worden sein.

2) Sohn eines Hannibal, Vater des großen Hannibal, geehrt durch den Beinamen Barcas (d. i. Blitz), erhielt, fast noch Jüngling, (247 v. Chr.) den Oberbefehl über Flotte u. Heer, welches letztere so demoralisirt war, daß er es erst durch die äußerste Strenge wieder an Kriegszucht gewöhnen mußte. Nachdem er die Küsten von Bruttium u. Lukanien mit Plünderung heimgesucht, nahm er auf Sicilien eine eben so kühne als vortheilhafte Stellung auf dem Berge Epiercte (Monte Pellegrino) ein, von wo aus er 3 Jahre hindurch die Römer durch zahllose Ueberfälle ermüdete, und verhandelte erst nach der Niederlage der karthagischen Flotte bei den ägatischen Inseln mit dem Feind einen seinem Vaterlande verhältnißmäßig günstigen Frieden. Hierauf führte er seine Truppen nach Lilybäum, trat vom Oberbefehl zurück und überließ es dem Gisco, das Heer nach Karthago zurückzuführen. Als Karthago durch die Empörung der Soldtruppen in die äußerste Bedrängniß gerieth, wurde H. von Neuem an die Spitze des Heeres berufen und rettete den Staat durch Vernichtung der Aufrührer (237). Die auf seinen Ruhm eifersüchtige Partei Hanno's beschuldigte ihn darauf, er habe durch zu hohe Verheißungen, die er den Soldtruppen in Sicilien gemacht, den Krieg hervorgerufen, gleichwohl erhielt er aber im neuen Kriege gegen die Numidier neben Hanno den Oberbefehl. Nach Unterdrückung dieser Unruhen setzte H., nach Hanno's Zurückberufung alleiniger Befehlshaber, nach Spanien über und begann dort jenen Eroberungskrieg, welcher seinem Vaterlande eine neue reiche Quelle von kriegerischen und finanziellen Hülfsmitteln eröffnete und dadurch die Erneuerung des Kampfs mit Rom vorbereitete. Binnen 9 Jahren unterwarf er einen beträchtlichen Theil der Halbinsel. Ueber seinen Tod, der 228 erfolgte, gibt es verschiedene Berichte; nach Diodor wurde er von den Fürsten der Oretaner bei der Belagerung der Stadt Helice überfallen und fand auf der Flucht seinen Tod.

3) Flottenbefehlshaber der Karthager gegen das Ende des zweiten punischen Kriegs, wiegelte nach Beendigung desselben die gallischen Völkerschaften des nördlichen Italiens gegen die römische Oberherrschaft auf und ward deshalb auf Roms Beschwerde von seinem Vaterlande verbannt. Er ging darauf nach Gallien und fiel 197 in einer Schlacht der Gallier gegen die Römer. Nach andern Nachrichten fiel er in die Gefangenschaft der Römer und mußte den Triumph des C. Cornelius Cethegus zieren.

Hamilton, 1) Stadt in der schottischen Grafschaft Lanark, am Einfluß des Avon in den Clyde, mit 8 Kirchen, einer lateinischen Schule, einem Handwerkerinstitut, bedeutenden Handstuhlwebereien, Musselinstickereien, großen Eisenwerken in der Umgebung und 16,688 Einw.; dabei Hamilton Palace, mit werthvoller Gemäldesammlung u. großem Park. — 2) Ortschaft im nordamerikanischen Staate Newyork, Grafschaft Madison, am Chenango, mit 3737 Einw., Sitz der baptistischen Madisonuniversität. — 3) Hafenstadt in Westcanada, am Westende des Ontariosee's, mit hübschem Hauptplatz, ausgezeichneter Wasserleitung, schönen öffentlichen Gebäuden, 24 Kirchen und 22,240 Einwohnern. Die Fabriken sind ausgedehnt u. wichtig, namentlich die für Eisen und Maschinen; auch der Handel, für den die Stadt außerordentlich günstig liegt, ist bedeutend.

Hamilton, eines der ältesten und angesehensten schottischen Geschlechter, als dessen Ahnherr Gilbert, der Sohn Williams de H., Großkanzlers Eduards I. von England, genannt wird. Dieser floh in Folge eines Zweikampfes mit des Königs Eduard II. Günstling, John Spencer, 1323 nach Schottland und täuschte die ihm Nachsetzenden dadurch, daß er bei deren Herannahen als Holzfäller verkleidet aus einem hölzernen Gefäß aß, daher das Wort Trough (Trog) das Motto des Geschlechts und eine Säge Helmzierrath wurde. Die namhaftesten Sprößlinge dieses Geschlechts sind:

1) James H. I., der 1423 als Geißel für die Freiheit Jakobs II. nach England gesendet ward, später bei dem Aufstande des Grafen Douglas wichtige Dienste leistete und 1445 zum Lord und Peer von Schottland ernannt wurde; † 1460.

2) James H. II. de Cadyow, ein treuer Anhänger Jakobs III., mit dessen ältester Schwester, Marie, verwittweter Gräfin Boyd, er sich vermählte, unterhandelte 1471 den Frieden zwischen Schottland und England; † 1479. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten, die aber der Gegenstand eines ewigen Zwistes zwischen seinem Geschlechte und den Douglas ward.

3) James H. III., Graf von Arran, Sohn des Vorigen, verband sich mit der Familie Hume, um den Herzog von Albanien aus der Reichsverweserschaft zu verdrängen, wurde aber 1515 von diesem gewonnen und hatte, als der Herzog nach Frankreich ging, Theil an der Regierung; † 1529.

4) Patrick, Neffe des Vorigen, der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, 1503 geboren, studirte in St. Andrews, hielt sich sodann eine Zeitlang in Wittenberg und Naumburg auf und predigte, nach seiner Rückkehr von Jakob V. zum Prior der Abtei Fera in der Grafschaft Roß ernannt, die neue Lehre, weshalb er zum Widerruf verurtheilt und, da er diesen verweigerte, am 1. März 1527 dem Scheiterhaufen übergeben wurde. Sein Glaubensbekenntniß und zugleich die englische Uebersetzung seiner Abhandlung „Loci communes" gab John Fryth heraus.

5) James H. IV., Graf von Arran, Herzog von Châtelherault, begleitete noch als Jüngling Jakob V. nach Frankreich und wurde nach dessen Tode 1542 als nächster Verwandter des königlichen Hauses vom schottischen Adel zum Vormunde der jungen Königin Maria Stuart und zum Regenten ernannt. Weil er aber anfangs die Reformation begünstigte und die englische Partei unterstützte, machten ihm der Kardinal Beaton, die Königin-Mutter, Maria von Guise und der Graf Lenox die Staatsverwaltung streitig, zu welcher er erst später gelangte. Phlegmatisch legte er aber 1551 gegen ein Jahrgeld die Regentschaft nieder, obgleich sein Bruder, John H., Staatssekretär und Bischof von Andrews, ihm mit Rath und

Digitized by Google

That zur Seite stand. In den politischen Wirren, die mit der Rückkehr der Königin begannen, standen die H.s sämmtlich auf Seiten derselben. Sie waren es, die Maria zum Widerruf der Resignation bestimmten und das unglückliche Treffen bei Langside am 15. Mai 1568 veranlaßten. Nach Frankreich fliehend, ernannte die Königin H. und die Grafen von Huntley und Argyle zu Statthaltern. Da aber Murray der eigentliche Gewalthaber blieb, so wurden die Anhänger des Hauses H. mit wilder Wuth verfolgt. Ein gewisser James H. rächte sich 1570 durch Ermordung des Regenten Murray. Graf Lenox, der bald darauf zur Regentschaft gelangte, ließ 1571 den Erzbischof von Andrews ohne Urtheil aufknüpfen. Nun erst trat der unentschlossene Herzog von Châtelherault selbst an die Spitze seiner Partei, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei Lenox das Leben verlor. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der H.s, die Regentschaft übernahm, zog sich Châtelherault abermals zurück und † 1575.

6) James H. V., Sohn des Vorigen, warf sich in Frankreich den Hugenotten in die Arme, weshalb ihm der König von Frankreich sein Herzogthum Châtelherault nahm. H. lebte hierauf als Page in Schottland, bis er 1561 in Wahnsinn verfiel. Er † 1609. Nachdem Morton 1581 unter Jakob VI., dem nachmaligen König Jakob I. von England, das Schaffot bestiegen, wurden die Güter der Familie H. eingezogen, sie selbst geächtet. James H.s IV. Bruder Claude ward der Stifter einer Seitenlinie der H.s, der noch jetzt blühenden schottischen Marquis von Abercorn, Barone von Paisley.

7) James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge, 1606 geboren, wurde mit König Karl I. aufgezogen und blieb demselben bis zum Tode getreu. Im dreißigjährigen Kriege führte er 1631 dem Schwedenkönig 5 Regimenter Engländer und Bergschotten, die er auf eigene Kosten angeworben, zu u. half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, ward er von Karl I. zum Herzog von H. ernannt. Später ward er von Montrose der Verrätherei angeklagt u. 1645 kurze Zeit im Schloß von Pendennis in Haft gehalten. Im Jahre 1648 sammelte er ein Heer für Karl I. und fiel in England ein, ward aber von Cromwell gefangen und † den 9. März 1649 zu London auf dem Schaffot.

8) William, Graf von Lanark, Bruder des Vorigen, war Staatssekretär von Schottland unter Karl I., fiel aber bei diesem in Ungnade, weil er den Bürgerkrieg mißbilligte, und wurde 1643 verhaftet. Entkommen, führte er dem Parlamentsheere ein starkes Hülfscorps zu, trat jedoch nach Montrose's Sieg wieder zur Partei des Königs über. Nach Karls I. Tode flüchtete er nach Holland, wo ihn Karl II. 1650 zum Herzog von H. ernannte. Er folgte dem jungen König nach England, wurde 1651 in der Schlacht von Worchester von Cromwell gefangen und † an seinen Wunden den 13. September 1651. Da er keine Erben hinterließ, übertrug Karl II. den Herzogstitel und die Würden des Hauses H. 1660 auf William Douglas, Grafen von Selkirk, den Gemahl Anna's, der älteren Tochter des Vorigen, der Präsident des geheimen Raths war und 1694 †. Von ihm stammen die jetzigen Herzöge von H. und das Haus Dutton ab.

9) James VIII., Graf von Arran, Herzog von H., ältester Sohn des Vorigen, erhielt 1703 den Titel eines Lord Dutton u. Herzogs von Brandon u. dadurch Sitz u. Stimme im Oberhause. Er diente als Gesandter unter der Königin Anna u. wirkte als Jakobit zu Gunsten der vertriebenen Dynastie. Im J. 1712 erschoß er den Lord Mohun im Duell, ward aber darauf von dessen Sekundanten, Lord Macarthney, ebenfalls erschossen. Sein Bruder Charles erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte dieselbe auf seinen Bruder John, der hierdurch der Stifter der Grafen von H.-Selkirk wurde.

10) Georg, der fünfte Sohn von William Douglas, wurde 1696 Peer von Schottland und Graf von Orkney, focht in den Schlachten am Boynefluß, bei Antrim und in den Belagerungen von Limerick und Namur, 1712 als General der Infanterie in Flandern und † als Gouverneur des Schlosses Edinburg und Lordlieutenant von Clydesdale zu London 1737. Er stiftete die Linie der Grafen von H.-Orkney.

11) Archibald, siebenter Sohn von William Douglas, zeichnete sich im Seedienste aus und † als Admiral und Lord-Commissioner 1757.

12) James IX., Herzog von H., Sohn von James VIII., Grafen von Arran, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt, † 1758.

13) James Georg, Sohn des Vorigen, erbte nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Titel eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Da aber sowohl er, als sein Bruder Douglas H., ohne männliche Erben zu hinterlassen, starben, so fielen Titel und Güter 1799 an ihren Oheim Archibald, Herzog von H. und von Brandon.

14) Alexander H., Sohn des Vorigen, geboren den 3. Oktober 1767, war bis zum Tode seines Vaters Marquis von Douglas und Clydesdale, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus und stimmte mit den Whigs. Im Jahre 1806 zum Gesandten in Petersburg ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Tilsit nach England zurück und verschwand seitdem vom politischen Schauplatz. Seinem Vater folgte er den 16. Februar 1819 in der Herzogswürde, erhielt unter dem Ministerium Melbourne den Hosenbandorden und † zu London den 18. August 1852 mit dem Rufe, der ahnenstolzeste Mann in England gewesen zu sein. Aus seiner Ehe mit Susan Euphemia, Tochter William Beckfords von Fonthill-Abbey, des berühmten Verfassers von „Vathek", und Enkelin Anthony Beckfords, Lordmayors von London, hinterließ er einen Sohn, William Alexander Anthony Archibald, Herzog von H. und von Brandon, geboren den 19. Februar 1811, vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden.

15) Lord Claude H., zweiter Sohn des Viscount H. und Enkel des ersten Marquis von Abercorn, geboren 1813, trat 1839 für die irische Grafschaft Tyrone ins Parlament, wo er sich durch politischen und kirchlichen Konservatismus bemerklich machte und sich namentlich im Verein mit Baillie Cochrane seit 1848 abmühete, die

Digitized by Google

Regierungen von Oesterreich und Neapel gegen die Angriffe von Seiten der Liberalen zu vertheidigen. Obgleich er sich der Freihandelspartei angeschlossen hatte, nahm er im März 1852 im Ministerium Derby das Schatzmeisteramt des königlichen Hofstaats (Treasurer of the household) an.

Hamilton, 1) Anthony, Graf von H., stammte von einem jüngeren Zweige der Familie Hamilton, 1646 in Irland geboren, folgte nach der Hinrichtung Karls I. mit seinen Aeltern den königlichen Prinzen nach Frankreich, kehrte aber nach der Restauration nach England zurück. Jakob II. gab ihm ein Infanterieregiment in Irland u. den Oberbefehl in Limerick. Später ließ sich H. in Frankreich nieder u. † zu St.-Germain-en-Laye am 21. April 1720. Seine „Mémoires de Grammont", eines Schwagers von ihm (herausgegeben von Hor. Walpole, Strawberry-Hill 1772, London 1783 u. 1792, engl. 1809), sind eine reiche Fundgrube von Notizen für die Sittengeschichte; voll Geist und Witz sind auch seine „Contes de féerie" (Paris 1805, 3 Bde.), worin er sich als anmuthiger Märchenerzähler zeigt. Eine der besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (Par 1813, 5 Bde.); eine deutsche Uebersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zürich 1807).

2) Sir William, berühmter Alterthumsforscher, Sohn des Admirals Archibald H., wurde 1730 geboren, ging 1764 als englischer Gesandter nach Neapel, trug hier viel zur Ausgrabung von Herculanum und Pompeji bei und besoldete für die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen eigens den Pater Antonio Piaggi. Die Resultate seiner in Unteritalien angestellten Forschungen enthalten seine „Observations on mount Vesuvius etc." (Lond. 1772) und die „Campi Phlegraei" (das. 1776—79). Im J. 1765 kaufte H. die große Sammlung griechischer Vasen aus dem Hause Porcinari, die er zeichnen und durch den Kupferstich vervielfältigen ließ. Hancarville leitete das Unternehmen und gab 1766 die beiden ersten Bände mit H.s Text (engl. und franz.) zu Neapel heraus, welchen 1767 zwei andere folgten: „Antiquités étrusques, grècques et romaines", welcher Sammlung sich die „Vases engraved in outline by Kirk" (London 1814) u. die tischbeinschen Vasengemälde (das. 1791—95, 4 Bde.) anschließen. Im J. 1791 vermählte er sich zum zweiten Male mit der berüchtigten Lady Emma H. (s. H. 4), mit deren Beihülfe er 1793 den Allianztraktat zwischen Neapel und England schloß. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo, kehrte 1800 nach England zurück und † in London am 6. April 1803. Einen Theil seiner Kunstschätze hatte er durch Schiffbruch an den britischen Küsten verloren. Ueber seine Sammlungen vgl. Kirk, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H., Lond. 1806.

3) Alexander, amerikanischer Staatsmann, 1757 auf der westindischen Insel Nevis geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung im Columbiacollege zu Newyork, trat, nachdem er schon vorher Amerika's Sache in mehren Schriften gegen England vertheidigt hatte, beim Ausbruch der nordamerikanischen Freiheitskriege als Hauptmann in die Artillerie der Armee u. ward von Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannt, in welcher Stellung er auf den Gang des Kriegs großen Einfluß ausübte. Nach dem Frieden widmete er sich dem Rechtsstudium und war dann als Sachwalter thätig. Vom Staat Newyork in den Kongreß gesandt, hatte er wesentlichen Antheil an der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten. Im J. 1786 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und im folgenden Jahre Abgeordneter seines Staats bei der Urversammlung in Philadelphia, wo er mit Madison an der Entwerfung des Staatsgrundgesetzes wesentlich betheiligt war. Er stand an der Spitze der Föderalisten und ging in dieser Parteirichtung so weit, daß man ihn monarchistischer Tendenzen beschuldigte. Bei Begründung der neuen Regierung 1789 ward er zum Sekretär des Schatzes ernannt. Als solcher bewirkte er zunächst zur Hebung des Kredits die Fundirung der inneren Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen und ward überhaupt der Begründer des Finanzwesens der Union. Von den Demokraten heftig angefeindet, dankte er 1795 ab und war wieder als Sachwalter thätig. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, ward er auf Washingtons Veranlassung zum zweiten Befehlshaber des Heeres ernannt und mußte nach dessen Tode (1799) auf kurze Zeit bis zum Friedensschlusse den Oberbefehl übernehmen. Nach Entlassung der Armee kehrte er nach Newyork zurück u. fiel daselbst den 12. Juli 1804 in einem Duell mit dem Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten, Oberst Burr.

4) Emma Lyon oder Harte, nachher Lady H., zweite Gattin von H. 2), berühmt und berüchtigt durch ihre Schönheit, ihr plastisch-mimisches Talent, ihre Ausschweifungen und ihre politischen Intriguen, war die Tochter eines Dienstmädchens und in der Grafschaft Chester 1761 geboren. In Wales erzogen, ward H. seit ihrem 13. Jahre nacheinander Kindermädchen in Hawarden, Hausmagd in London, Kammerzofe, Magd in einer Taverne, wo besonders Schauspieler ihr Wesen trieben, Mätresse des Kapitäns John Willet Payne, dem sie ihre Unschuld preisgegeben hatte, um einen zum Matrosen gepreßten Verwandten zu befreien, und der ihr eine sorgfältige Erziehung zu Theil werden ließ, sodann des Ritters Featherstonhough, der eine Zeitlang auf seinen Gütern in Sussex mit ihr lebte, und endlich öffentliche Dirne in London, bis sie Dr. Graham zu seiner Göttin Hygiea bei seinem sogenannten himmlischen Bette machte. Auch diente sie in öffentlichen Kunstvereinen als Modell unter dem Namen Fanny od. das schöne Milchmädchen. Bald darauf ward sie wieder Mätresse des Lord Charles Greville, dem sie 3 Kinder gebar. Von demselben an seinen Oheim, Sir William Hamilton, nach Neapel gesandt, um diesen um Unterstützung anzugehen, fesselte sie hier den Oheim dergestalt, daß dieser sich 1791 mit ihr vermählte. Sie wurde dem neapolitanischen Hofe vorgestellt u. bald die Vertraute der Königin Karoline. Trotz dieser Stellung gab sie ihr zügelloses Leben nicht auf, sondern knüpfte unter andern ein Verhältniß mit Nelson an, der kurz vor der ägyptischen Expedition mit dem Schiffe Agamemnon nach Neapel gekommen war. Die Königin wurde mit in das Verhältniß gezogen, das dadurch von politischer Bedeutung wurde, und ein vertrauter Brief des Königs von Spanien an den König von Neapel,

Digitized by Google

den die Königin der Lady H. mittheilte, verrieth dem englischen Hofe die feindlichen Absichten Spaniens und beschleunigte die energischen Maßregeln, welche England ergriff. Nach der Schlacht von Abukir erschien Nelson als H.s erklärter Liebhaber, und sie begleitete ihn, als vor dem Andringen der Franzosen 1798 die königliche Familie nach Sicilien übersetzen mußte. Als Sir William Hamilton 1800 nach England zurückgerufen wurde, legte auch Nelson sein Kommando nieder und folgte der Geliebten nach England. Hier ward die in Neapel hochgefeierte Lady allgemein verachtet, genas heimlich einer Tochter, welche Nelsons Namen empfing, und bezog nach dem Tode ihres Gemahls ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelson für sie gekauft hatte. Nach ihres Geliebten Tode (1805) versank sie aufs Neue in Ausschweifungen und lebte dann auf einer Meierei bei Calais von einem kleinen Jahrgehalt. Sie † den 16. Januar 1815. Als Künstlerin ist H. als eine Wiedererweckerin der antiken plastischen Mimik und Orchestik zu betrachten. Zu ihren plastischen Vorstellungen wählte sie besonders die Darstellung antiker Statuen; einzig waren ihre Cleopatra, Cassandra, Mnemosyne, Agrippina, Bachantin, Nymphe und besonders Niobe in 5 Darstellungen, worin die Händel-Schütz sie glücklich nachahmte. Sie soll auch Erfinderin des Shawltanzes sein. Bald nach ihrem Tode erschienen unter ihrem Namen „Memoirs", die auch in Französische übersetzt wurden. Ein Schandfleck ist ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelsons (Lond. 1815, 2 Bde.).

5) James, der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, um 1775 zu London geboren, ließ sich 1798 zu Hamburg nieder, wo er durch den französischen Emigranten d'Angeli nach einer eigenthümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte. Im J. 1815 ging er nach Nordamerika, wo er zu Newyork Unterricht in der französischen Sprache nach jener Methode ertheilte, die er mehr u. mehr ausbildete. Nach derselben lernt der Schüler zuerst übersetzen, wobei die grammatische Form des fremden Wortes durch das gleichbedeutende genau nachgeahmt wird, ohne die Eigenthümlichkeit der Muttersprache im mindesten zu berücksichtigen. Jede Lektion muß durchaus verstanden und dem Gedächtnisse fest eingeprägt sein, ehe zu der folgenden übergegangen wird. Zur Uebung erhält der Schüler den Text des Lesestücks mit der wortgetreuen Interlinearübersetzung in die Hand. Sobald er konstruiren und etwas für sich lesen kann, sucht er sich durch möglichst häufige Lektüre einen ausgedehnten Wörtervorrath anzueignen. Nun erst beschäftigt er sich mit der Grammatik, worauf er auf ähnliche Art aus der Muttersprache in die fremde Sprache übersetzen lernt, was den Uebergang zum eigenen Ausdruck in der fremden Sprache bildet. H.s Lehrmethode erregte sowohl in Amerika, als auch in England, Frankreich und Deutschland Aufsehen, obwohl sie, namentlich in letzterem Lande, an den Philologen heftige Gegner fand, die ihr zum Vorwurf machten, daß sie über den materiellen Zwecken des Sprachstudiums die formellen, eigentlich bildenden, die Entwickelung u. Schärfung des Denkvermögens an den Sprachformen u. die gründliche Kenntniß der Grammatik zu sehr vernachlässige. Obwohl diese Vorwürfe nicht ganz ungegründet sind, hat diese Sprachmethode doch viele Anhänger in Deutschland gefunden und angefangen, eine Reform im Sprachunterricht selbst in den Schulen zu bewirken. Jedenfalls sind ihre Vortheile für die Erlernung fremder Sprachen zu praktischem Zweck und Gebrauch unverkennbar und werden selbst von ihren Gegnern nicht geleugnet. Eigentlich neu ist die hamiltonsche Methode nicht. Bei den Juden ist die Erlernung des Hebräischen schon seit Jahrhunderten in ähnlicher Weise betrieben worden, und sogar Grammatiker und Philologen haben häufig gegen die einseitige und übermäßige Hervorhebung der Grammatik beim Sprachstudium geeifert und eine der hamiltonschen ähnliche Methode empfohlen. Auch gab es schon vor 2 Jahrhunderten lateinische Bücher mit Interlinearübersetzung zum Behuf des Unterrichts. Von Jacotots Methode ist die hamiltonsche wesentlich verschieden. Vergl. Wurm, H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Reform des Sprachunterrichts, Hamb. 1831; Schaumann, H.s Lehrmethode, in Brzoska's „Centralbibliothek der Pädagogik", 1838; Schwarz, Kurze Kritik der hamiltonschen Sprachlehrmethode, Stuttg. 1837.

6) Sir William, englischer philosophischer Schriftsteller, 1788 in Glasgow geboren, widmete sich in Orford philosophischen und rechtswissenschaftlichen Studien, ward 1813 Barrister, 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburg, 1836 der Logik und Metaphysik und † hier den 6. Mai 1856. Außer zahlreichen Abhandlungen für die „Edinburgh Review" schrieb er „Discussions on philosophy and literature, education and university reform" (London und Edinburg 1852). Vgl. Wright, The philosophy of Sir W. H., Newyork 1853, 3. Aufl. 1855.

Hamiten, die Nachkommen Hams (s. d.).

Hamle, Kristan von, vorzüglicher deutscher Minnesänger, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts u. zeichnete sich besonders durch glühende Begeisterung aus. Fast seine sämmtlichen Lieder, die sich im 1. Bande der manessischen Sammlung finden, haben die Sehnsucht der Liebe zum Stoffe.

Hamlet, fabelhafter Prinz von Dänemark, dessen Geschichte von Shakspeare zu dem Stück gleichen Namens benutzt wurde. Diesem Trauerspiel ist namentlich die Erzählung des dänischen Geschichtschreibers Saxo Grammaticus zu Grunde gelegt. H. soll 500 Jahre v. Chr. gelebt haben, nach Einigen auf Seeland, wo man sogar noch den Bach zeigt, in den Ophelia sich gestürzt, nach Andern in Jütland. Die Namen lauten verschieden, der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth, der des Usurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.s Vater Hervondillus oder Hornwendel. Alles Uebrige ereignet sich wie bei Shakspeare. Nur der Schluß ist ein anderer. Nach der Sage vermählt sich H. mit der schottischen Prinzessin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländischer Unterkönig dem Dänenkönig Viglet auf einer Heide in Jütland, die später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut sich mit Viglet vermählt. Shakspeare hat den an und für sich wenig interessanten Stoff zu einer Tragödie gestaltet, die durch den Tiefsinn, womit darin philosophische Fragen und meta-

Digitized by Google

physische Spitzfindigkeiten zur Sprache gebracht werden, die Kunst der Ausleger wie der Darsteller in hohem Grade in Anspruch nimmt. Goethe in seinem „Wilhelm Meister", Schlegel in den „Vorlesungen über dramatische Kunst", Herder in der „Adrastea", Garve im 2. Bande der „Versuche", Franz Horn in seinen „Erläuterungen shakspearischer Schauspiele" u. A. haben mit Scharfsinn den Charakter H.s kritisch zu zerlegen gesucht. Die obige Erzählung nahm Beresforest in seine „Novellensammlung" auf, woraus sie ins Englische übersetzt wurde; wieder aufgenommen wurde sie in die „Novellensammlung" von Simrock, Echtermayer und Henschel (Berl. 1831, 3 Bde.).

Hamm, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, am Einfluß der Ahse in die Lippe, ist von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgeben, Sitz eines Appellationsgerichts, Dekanats und eines Gewerberaths, hat eine katholische und eine evangelische Kirche, ein Gymnasium, Fabrikation von Eisen- und Blechwaaren, Drahtziehereien, Gerbereien, Leinweberei, Bleichen, Färberei, Zeuchdruckereien und 12,637 Einw., darunter 753 Mann Garnison. H. wurde vom Grafen Adolf von Oldenburg erbaut und war früher die Hauptstadt der Grafschaft Mark, auch Mitglied des Hansebundes. Im Jahre 1666 kam die Stadt aus der lange streitig gewesenen jülichschen Erbschaft definitiv an Preußen. Als wichtige Festung hatte sie im dreißigjährigen Kriege mehre Male Belagerungen auszuhalten. Ihre Festungswerke wurden 1762 von den Franzosen beschossen und 1763 gänzlich abgetragen.

Hammam, arabischer Name für warme Quellen, daher vielfach in Namen von Badeplätzen vorkommend.

Hammarsköld, Lorenz, schwedischer Schriftsteller, geboren den 7. April 1785 zu Tuna, einem Landgute in Småland, studirte auf der Universität zu Upsala und ward dann als Sekretär der Buchdruckersocietät zu Stockholm angestellt. Nachdem er in Folge der Gründung einer eignen Buchdruckerei sein Vermögen verloren, sah er sich genöthigt, sich durch Schriftstellerei die nöthigen Subsistenzmittel zu erwerben. Er war auf verschiedenen Gebieten schriftstellerisch thätig, doch verrathen die meisten seiner Schriften eine mangelhafte Schulbildung und sind hinsichtlich der Form nachlässig geschrieben. Als die besseren sind hervorzuheben: „Historisch-kritische Bemerkungen über die schöne Literatur Schwedens" (Stockholm 1818, 2 Bde.); „Grundzüge der Geschichte der Philosophie" (das. 1825—27, 2 Bde.). Ein unbestreitbares Verdienst erwarb er sich durch Herausgabe der hinterlassenen Schriften mehrer berühmten Männer, z. B. Stjernhjelms (1818), des Patriarchen der schwedischen Dichtkunst, Stagnelius' (Stockholm 1824—26, 3 Bde.), u. A. m. H. † den 15. Okt. 1827.

Hamme, Flecken in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Dendermonde, an der Durme u. Schelde, hat 9724 Einw., welche Schiffbau, Seilerei und Flachshandel treiben.

Hammel, s. v. a. Schöps, s. Schaf.

Hammel (Turkomannen vom schwarzen H. und Turkomannen vom weißen H.), die Abtheilungen, in welche sich die Turkomannen (s. d.) schieden, weil eine Abtheilung das Bild eines Hammels in ihren Fahnen führte.

Hammelburg, Distriktsstadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, an der fränkischen Saale, hat eine katholische Pfarrkirche, lateinische Schule, ein Schloß, Rathhaus, Hospital mit Irrenanstalt, Armenhaus u. 2650 Einwohner, welche Wein-, Obst- und Wiesenbau, Viehzucht und Gewerbe betreiben. In der Nähe das Schloß Saaleck, das Franciskanerkloster Altstadt und die Ruinen der Amalienburg. Letzterer, welche die Schwester Karls des Großen, Amaley, erbaut und einige Zeit bewohnt hat, soll H. seinen Ursprung verdanken. Im Jahre 777 wurde die Stadt von Karl dem Großen an die Abtei Fulda geschenkt u. war später der Sommeraufenthalt der Bischöfe von Fulda. Im Jahre 1540 trat H. der Reformation bei, wurde aber mit Gewalt zum alten Glauben bekehrt. Die Stadt kam 1816 an Bayern.

Hammer, Werkzeug zum Schlagen, welches zunächst für alle Metallarbeiter, jedoch auch bei vielen andern Gewerben und zur Verrichtung vieler Arbeiten des täglichen Lebens unentbehrlich ist. Dasselbe besteht aus dem eigentlichen H. (Hammerkopf) und dem Stiel (Hammerstiel, Helm) u. bietet nach den mancherlei Zwecken seiner Anwendung zahlreiche Verschiedenheiten dar, welche besonders die Art, wie der H. bewegt wird, das Material, woraus er besteht, seine Größe und seine Gestalt betreffen. Manche Hämmer werden mittelst Maschinerie bewegt (Hammerwerke, Wasserhämmer), andere dagegen frei mit der Hand geführt (Handhämmer). Bei den Hammerwerken ist der Helm des H.s um zwei Zapfen in vertikaler Ebene in einem hölzernen od. gußeisernen Gestelle (Hammergerüst) beweglich, der Hammerkopf wird durch die Maschinerie aufgehoben u. fällt durch sein eigenes Gewicht wieder gegen den Amboß herab, wobei häufig der Fall durch die Federkraft eines elastischen Körpers beschleunigt wird. Die Hubhöhe und die zum Theil hiervon abhängige Anzahl der Schläge in einer bestimmten Zeit kann hierbei sehr verschieden sein. Der die Hebung des H.s bewirkende Mechanismus besteht in einer Daumenwelle, deren Däumlinge entweder die jenseits der Drehungsaxe liegende Fortsetzung des Helms (Hammerschwanz) niederdrücken (Schwanzhämmer), oder von unten das Ende des Helmes vor dem Hammerkopfe fassen (Stirnhämmer), oder endlich den Angriffspunkt an einer Stelle haben, welche zwischen dem Hammerkopfe u. der Drehaxe liegt (Aufwerfer). Während demnach die Helme der Schwanzhämmer zweiarmige Hebel sind, sind jene der beiden andern Arten nur einarmige. Schwere Hämmer mit geringer Hubhöhe konstruirt man als Stirnhämmer und Aufwerfer, weil der Angriffspunkt der Däumlinge entfernter von der Drehungsaxe gelegen ist u. in Folge dessen ein größeres statisches Moment der bewegenden Kraft erreicht wird. Neuerlich sind die sogenannten Vertikal-, Fall- oder Dampfhämmer sehr in Aufnahme gekommen, bei welchen die Schläge durch einen frei in vertikaler Richtung herabfallenden 1—80 Centner schweren Eisenklotz ausgeübt werden, dessen Hebung durch seine direkte Verbindung mit der Kolbenstange eines Dampfcylinders erfolgt. Die Handhämmer werden an

Digitized by Google

einem hölzernen Stiel (Helm) geführt, der in einem viereckigen Loch (Auge, Hammerauge) in der Mitte (Haube, Herz) des Hammerkopfes befestigt und bei großen Hämmern im Querschnitte oval (mit senkrecht stehender größerer Axe) u. durchaus gleich dick, bei kleineren oval, kreisrund oder flach, jedoch meist an dem in der Hand liegenden Ende dicker als in den übrigen Theilen ist. In manchen Fällen ist der Stiel gekrümmt, sowie auch Handhämmer zuweilen mit dem Ende ihres Stiels an einer Drehungsaxe angebracht werden, damit sie stets in unveränderter Richtung schlagen und eine bestimmte Stelle genau treffen, was namentlich bei den Hämmern zum Flitterschlagen und zum Anköpfen der Drahtstifte der Fall ist. Das Material der Hämmer ist in der Regel geschmiedetes Eisen, welches an den Stellen, wo der H. beim Gebrauche aufschlägt, mit gehärtetem Stahl belegt ist, oder, namentlich bei ganz kleinen Hämmern, ausschließlich Stahl. Nur ausnahmsweise und besonders für gewisse Blech- und Goldarbeiten bedient man sich gewisser Handhämmer von Holz (Buchsbaum- od. Weißbuchenholz), Horn oder Elfenbein, sowie größere Holzhämmer auch in manchen Maschinen, z. B. Parier-, Walk- und Oelmühlen, Anwendung finden. Hinsichtlich der Größe und folglich auch des Gewichts weichen die Hämmer sehr weit von einander ab. Während z. B. Uhrmacher und andere Arbeiter für sehr feine Gegenstände Hämmerchen von kaum 1—1½ Zoll Länge und 1 Loth Gewicht anwenden, sind die größeren Handhämmer, z. B. die mit beiden Händen zu schwingenden Zuschlaghämmer der Grobschmiede und Schlosser, 16—20 Pfund schwer, u. die durch Wasser bewegten Hämmer auf Eisenhammerwerken u. Blechhütten haben ein Gewicht von 50—1000 Pfund. Die Gestalt der meisten Handhämmer ist so, daß sie an beiden Enden des Kopfes gebraucht werden können; indessen gibt man den beiden Kopfenden zu verschiedenen Zwecken gewöhnlich eine ungleiche Form oder wenigstens eine verschiedene Größe. Ist die Endfläche des H.s von erheblicher oder ziemlich gleicher Ausdehnung nach Länge u. Breite, so heißt sie Bahn; ist sie dagegen bei einer gewissen Länge sehr schmal, so führt sie den Namen Finne (Pinne). Die beiden Seiten des H.s heißen Backen. Die meisten Hämmer haben an dem einen Ende eine Bahn, am andern aber eine Finne, während andere 2 Bahnen oder 2 Finnen besitzen. Entweder ist die Bahn eben, oder, was am häufigsten vorkommt, etwas gewölbt, (konvex) oder kugelig erhaben, selten vertieft (konkav); dem Umrisse nach ist sie bald quadratisch, länglich viereckig oder achteckig, bald kreisrund oder oval und zuweilen so klein, daß sie fast in eine Spitze übergeht. Die Finne dagegen ist flach oder abgerundet oder kantig, wie eine abgestumpfte Schneide; sie steht entweder parallel zum Hammerstiel, oder rechtwinkelig gegen denselben. Statt der Finne hat der H. oft auch eine oder zwei Spitzen zum Einschlagen von Löchern, wie dies beim Latten- und Spitzhammer der Fall ist; bei andern vertritt die Stelle der Pinne ein gut verstählter Meißel, dessen Schneide mit dem Stiel in einer Richtung steht (Schrothammer). Dieser schneidende Theil steht bei dem Maurerhammer quer und dient zum Behauen der Steine, während in andern Fällen dieser Theil die Form eines Beiles oder einer Art (daher Hammerbeil, Hammerart), auch wohl einer Hacke od. Schaufel hat. Zuweilen ist die eine Seite des Kopfs dicht hinter dem Auge abgestutzt, u. es heißt dann diese Seite Hammernacken. Der Splithammer hat an der Pinne eine Spalte (Klaue) zum Ausziehen der Nägel, desgleichen der Pumpenhammer des Schiffbauers, an dessen eisernem Stiel sich eine zweite Klaue zum Ausziehen der Nägel befindet. Während der Kopf des Setzhammers ganz kurz, die Pinne aber lang und spitz ist, fehlt letztere bei dem Spann- u. Polirhammer des Klempners und Kupferschmieds gänzlich. Andere Arten von Hämmern sind: der Kalfathammer, von Holz, mit eisernen Reifen um den Kopf, zur Verhütung des Spaltens desselben; der Dachhammer, mit breiter Bahn und doppelter Spitze, von denen die eine länger als die andere ist, dient beim Decken der Schindeldächer zum Herausziehen schiefgeschlagener Nägel; der Glänzhammer mit seinen verschiedenen Abarten, dem Planir-, Polir- und Gleichziehhammer, alle mit glatter Bahn, zum Gleich- und Blankschlagen metallener Gegenstände; der Bleihammer des Klempners, mit ebener Bahn und ziemlich stark, dient zum Ebnen des durch den Gebrauch höckerig gewordenen Werkblei's; der Beck- (Pick-) hammer der Kupferschmiede und Steinmetzen, ist scharf; der Fausthammer, wird nur mit Einer Hand geführt; der Fußhammer, mit dessen Knorren an beiden Enden die Beulen eines metallenen Geschirrs eben geschlagen werden; der Tiefhammer, zur Bearbeitung des Bodens hohler, enger Gefäße auf der innern Seite mittelst seiner langen Enden, deren eines eine runde, das andere eine flache Bahn hat; der Treibhammer der Goldschmiede, mit einem Kopf an der einen und einer runden Bahn an der andern Seite, dient zum Treiben der Bunzen; die Klempner führen einen solchen mit langen Schenkeln und kugelrunder Bahn, um bauchige Sachen auszutiefen, 2c.

Hammer (Hammar), einst blühende Stadt in Norwegen, Christiansamt, am östlichen Ufer des Mjösensee's, wurde 1567 von den Schweden zerstört.

Hammer, Julius, deutscher Schriftsteller im belletristischen Fache, geboren den 7. Juli 1810 zu Dresden, versuchte sich schon auf dem Gymnasium mit Glück in poetischen Produktionen und widmete sich in Leipzig neben juristischen besonders philosophischen, ästhetischen und literarhistorischen Studien. Nachdem er 1834 nach Dresden zurückgekehrt war, lag er hier dramaturgischen Studien ob, privatisirte dann wieder 1837—45 in Leipzig und betheiligte sich hier an der belletristischen Wochenschrift „Das Nordlicht", schrieb auch das Feuilleton in der „Zeitung für die elegante Welt". Seit 1845 lebte er wieder in Dresden, wo er seit 1847 öfters dramatische Vorlesungen hielt u. seit 1851 das Feuilleton zur „Sächsischen konstitutionellen Zeitung" herausgab. Auf seine Anregung wurde 1855 die Schillerstiftung in Dresden gegründet; auch war er Komitémitglied der Tiedgestiftung. Er † den 23. August 1862 zu Pillnitz. Er schrieb die Lustspiele: „Das seltsame Frühstück" (1834), „Das Leben ein Tanz" (1841) und „Auch eine Mutter" (1859) und das Schauspiel „Die Brüder" (1856); die Novellen: „Adelig und Bürgerlich"

Digitized by Google

(Leipzig 1837), „Leben und Traum“ (das. 1839, 2 Bde.); „Stadt- und Landgeschichten“ (Altenburg 1844, 2 Bde., 2. Aufl. 1854); den Roman „Einkehr u. Umkehr“ (Leipz. 1856, 2 Bde.); die lyrisch-didaktischen Dichtungen: „Schau um dich und schau in dich“ (das. 1851, 8. Aufl. 1860), „Zu allen guten Stunden“ (das. 1854, 2. Aufl. 1857), „Fester Grund“ (das. 1857), „Auf stillen Wegen“ (das. 1859), „Lerne, liebe, lebe“ (das. 1862). Sein Liederbuch „Unter dem Halbmonde“ (Leipz. 1860) enthält Lieder mit osmanischer Färbung. Auch gab er eine Umdichtung der „Psalmen“ (Leipz. 1861).

Hammerfest (Hammerfost), Stadt im norwegischen Amt Finnmarken, auf der Westküste der Insel Qualöe (unter 70° 40′ 48″ nördl. Br.), die nördlichste Stadt Europa's, wo die Sonne 2 Monate über dem Horizont steht, hat ein Gymnasium und 1125 Einw., meist Kaufleute. Im Sommer herrscht hier viel Verkehr, indem da im Verlauf weniger Monate etwa 200 Fahrzeuge, norwegische u. fremde, besonders russische, ankommen, welche Mehl, Hanf ꝛc. gegen Fische, Thran, Rennthierhäute, Eiderdunen, Pelzwerk und Kupfer austauschen.

Hammerfisch (Zygaena *Cuv.*), Fischgattung aus der Familie der Haifische (s. d.), die besonders durch den quer auf beiden Seiten hammerartig hervorragenden Kopf mit an der Außenseite stehenden Augen charakterisirt wird, im Uebrigen aber ganz den Bau der Haifische hat. Der gemeine H., Zygaena malleus *Cuv.*, Squalus Zygaena *L.*, ist gewöhnlich von Mannslänge, rauh, grau, an der Wurzel der Flossen schwarz und mit großer, weit vorn stehender Rückenflosse versehen. Er findet sich vornehmlich im Mittelmeer, aber auch im atlantischen Meer bis nach Westindien u. wird bisweilen 12 Fuß lang und 5 Centner schwer. Er ist ein schädlicher Raubfisch, der selbst Menschen angreift. Sein Fleisch ist zähe, riecht und schmeckt übel, wird aber von den Arabern gegessen; die Leber gibt Thran, die Haut Chagrin zum Poliren.

Hammerich, Frederick, dänischer Dichter und Geschichtschreiber, 1809 zu Kopenhagen geboren, bereiste nach vollendeten Universitätsstudien Schweden, namentlich um das Volksleben daselbst, sowie die nordischen Sagen u. Volkslieder kennen zu lernen. Das Resultat dieser Reisen waren die „Skandinaviske Reiseminder“, die zuerst in der Halbjahrsschrift „Brage og Idun“ (1840) erschienen. Auch Deutschland durchkreuzte er in mehren Richtungen, ging aber dann nach Italien, wo er, namentlich in Rom, 1835 längere Zeit verweilte. Seine Beschreibung dieser Stadt enthält zugleich den Kern einer historischen Grundansicht, welche H. in einer Reihe „Historischer Skizzen“ in „Brage og Idun“ (1839) näher entwickelte. Eine Predigerstelle, welche H. seit 1839 zu Starup und Nebel in Jütland bekleidete, mußte er Krankheit halber schon nach einigen Jahren wieder niederlegen, worauf er zu Kopenhagen privatisirte und vor einem gemischten Publikum Vorlesungen über dänische Geschichte hielt. Auch veröffentlichte er außer kleineren, mehr gelehrten Arbeiten einige Schriften, welche vaterländische Tendenzen verfolgten und, obwohl auf sorgfältigem Quellenstudium beruhend, ihrer Form nach doch für das größere Publikum berechnet waren. Hierher gehören: „Christian II. in Schweden und Karl Gustav in Dänemark“ (Kopenhagen 1847), „Dänemark im Zeitalter der Waldemare“ (das. 1847—48, 2 Bde.) und „Dänemark im Zeitalter der nordischen Union“ (Bd. 1, das. 1849). Seit 1845 Prediger an der Trinitatiskirche zu Kopenhagen, schloß er sich bei Beginn des schleswig-holsteinischen Krieges der dänischen Armee als Geistlicher an und diente derselben in allen drei Feldzügen erst als Feldprediger, zuletzt als Feldpropst. Diese Thätigkeit veranlaßte drei von dänischen Lesern mit vielem Beifall aufgenommene, zum Theil wiederholt aufgelegte Schriften: „Schilderungen aus dem schleswigschen Kriege“ (Kopenh. 1849), „Der dritte schleswigsche Feldzug“ (das. 1851) und „Der schleswigsche Dreijahrskrieg“ (Hadersleben 1852). Auszüge daraus wurden von Hjort in den „Schilderungen und Charakterzügen aus den Feldzügen in Schleswig 1848—50“ (Kopenhagen 1852) in das Deutsche übertragen. Nach Beendigung des Kriegs kehrte H. zu seinem Predigtamt zurück. Mit mehren Freunden gründete er 1849 die „Gesellschaft für die dänische Kirchengeschichte“, welche bereits eine Reihe Bände mit Aktenstücken und Abhandlungen herausgegeben hat. In der dänischen Gesangbuchsangelegenheit war H. seit 1846 als Wortführer des vom seeländischen Predigerkonvent erwählten Komité's bei der Bearbeitung des „Gesangbuchs für die dänische Kirche“ (Kopenhagen 1852) betheiligt. Von seinen Dichtungen, in welchen sich ein nicht gewöhnliches Talent kundgibt, sind zu nennen: „Heldengesänge“ (Kopenhagen 1841), „Töne und Bilder aus der Kirche Christi“ (das. 1842), „Bilder aus Thorwaldsens Künstlerleben“ (das. 1844), „Gustav II. Adolf in Deutschland“ (das. 1844), „Dänemarks Erwachen“ (das. 1848), „Schleswigsche Gedichte“ (das. 1848), „Biblisch-geschichtliche Lieder“ (das. 1852).

Hämmerlein, s. v. a. Thomas a Kempis.

Hammerpochwerk, s. v. a. Hammerwerk.

Hammer-Purgstall, Freiherr Joseph von, einer der namhaftesten Orientalisten, am 9. Juli 1774 zu Grätz in Steiermark geboren, ward 1787 in das Barbarastift und 1788 in die neu errichtete orientalische Akademie in Wien aufgenommen. Der gelehrte Orientalist Jenisch beschäftigte ihn bei der Herausgabe des meninski'schen „Arabisch-türkisch-persischen Lexikons“ (Wien 1780—1802, 4 Bde.) und nahm ihn 1796 zum Sekretär an. In dieser Zeit schon übersetzte er ein türkisches Gedicht und lieferte auch mehre Gedichte in Wielands „Deutschen Merkur“. Im Jahre 1799 wurde er als sogenannter Sprachknabe bei der österreichischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellt und machte dann als Dolmetsch und Sekretär im englisch-türkischen Heere den Feldzug gegen die Franzosen unter Menou mit. Nach einem Besuche in England 1801 nach Wien zurückgekehrt, ging er 1802 wieder als Legationssekretär mit dem österreichischen Internuntius, Baron von Stürmer, nach Konstantinopel und 1806 als Konsularagent in die Moldau. Im Jahre 1807 ward er bei der Hofkanzlei in Wien angestellt, 1811 zum wirklichen kaiserlichen Rath u. Hofdolmetsch bei der geheimen Hof- u. Staatskanzlei und 1817 zum kaiserlichen Hofrath, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall beim Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen H.-Purgstall zum Freiherrn ernannt. Ein großes Verdienst er-

Digitized by Google

warb er sich 1815 um die Rettung eines guten Theils der 1809 von den Franzosen nach Paris entführten Schätze der kaiserlichen Hofbibliothek. Nachdem er im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Aeußeren lange Zeit thätig gewesen, ward er 1847 zum Präsidenten der neugestifteten Akademie erwählt, welche Stelle er jedoch schon 1849 wieder niederlegte. Er lebte seitdem meist auf seinem Schlosse Hainfeld in Steiermark und † den 23. November 1856 in Wien. Seine gründliche Kenntniß der türkischen, arabischen, persischen und der meisten abendländischen Sprachen machte ihm die Forschung in ihren Literaturen leicht, und sein gewandter Geist, verbunden mit seiner hohen dichterischen Anlage, befähigte ihn, die vor ihm nur sehr unvollständig bekannte schöne Literatur des Orients dem Occident zugänglich zu machen. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients" (Leipz. 1804, 2 Bde.); „Rosenöl oder Sagen und Kunden des Morgenlandes" (Stuttgart und Tübingen 1813, 2 Bde.); „Uebersicht der türkischen Literatur" (als Theil von Wahls „Handbuch der morgenländischen Literatur"); „Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (Tübingen 1816, 2 Bde.); „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (das. 1818); „Geschichte der Assassinen, aus morgenländischen Quellen" (Stuttgart und Tübingen 1818); „Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa und dem Olympus und von da zurück über Nicäa und Nikomedien" (Tübingen 1818); „Morgenländisches Kleeblatt" (Wien 1819); „Konstantinopel und der Bosporus" (Pesth 1821, 2 Bde.); „Codices arabici, persici, turcici bibliothecae caesar." (Wien 1822); „Geschichte des osmanischen Reichs" (Pesth 1827—34, 10 Bde., 2. Aufl., das. 1835—36); „Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (das. 1830—38, 4 Bde.); „Gemäldesaal moslimischer Herrscher" (Darmstadt 1837—39, 6 Bde.); „Geschichte der goldenen Horde im Kiptschak, d. i. der Mongolen in Rußland" (Pesth 1840); „Geschichte der Ilkhane, d. i. der Mongolen in Persien" (Darmst. 1843); „Khlesle's, des Kardinals, Leben" (Wien 1848—51, 4 Bde.); „Ueber die Siegel der Araber" (1850); „Geschichte der arabischen Literatur" (Bd. 1—7, das. 1852—57); „Geschichte des Persers Wassaw" (Text und deutsche Uebersetzung, Bd. 1, das. 1856); „Geschichte der Khane der Krimm" (das. 1856). Weniger geschätzt sind seine Ausgaben orientalischer Sprachdenkmäler, in welchen man philologische Genauigkeit vermißt; hierher gehören: des türkischen Dichters Fasli „Gül und Bülbül" (Leipzig und Pesth 1834), Samachschari's „Goldene Halsbänder" (Pesth und Wien 1835), des Persers Mahmud Schebisteri Lehrgedicht „Rosenflor des Geheimnisses" (das. 1838), des alttürkischen Lehrgedichts „Der Falkenklee" (Wien 1840) ꝛc. Aus dem Persischen übersetzte er den Divan des Hafis (1813), aus dem Arabischen die Gedichte Montanebbi's (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des Baki (1825), ins Persische die „Betrachtungen des Marc Aurel" (Wien 1831). Von ihm ist auch die Dichtung „Memnons Dreiklang" (Wien 1823). Beiträge lieferte er zu den von ihm und Graf Rzewuski gegründeten „Fundgruben des Orients" (Wien 1810—19, 6 Bde.), den „Wiener Jahrbüchern", dem „Journal asiatique", den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der wiener Akademie, der „Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft", der ersch- und gruberschen „Encyklopädie" ꝛc. Auch hat er eine „Porträtgallerie des steiermärkischen Adels" (Wien 1855) herausgegeben. Die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten aus seinem Leben ist in Aussicht gestellt. Vgl. Schlottmann, Johann Freiherr von H., ein kritischer Beitrag, Zürich 1857.

Hammerschlag, die bei der Bearbeitung der Metalle unter dem Hammer abspringenden Splitter; man hat daher Blei-, Eisen-, Kupfer- u. Zinnhammerschlag. Der Eisenhammerschlag (Glühspan) besteht aus Eisenoxydul und Eisenoxyd, wovon ersteres verhältnißmäßig reichlicher in der nach dem Eisen zugekehrten Seite des H.s vorhanden ist. Das specifische Gewicht des H.s ist 5,48. Er dient als garendes Mittel beim Frischen des Eisens, gepulvert zum Putzen des Eisens, besonders blanker Waffen und Gewehrläufe, zum Adouciren des Roheisens, zum Cäment für Wasserbehälter ꝛc., wird auch in Hammerwerken öfters wieder eingeschmolzen. Auch heißt H. aus Kohlen, geschmolzenen Ofenziegeln und Bleiasche bestehende Schlacke.

Hammershuus, Schloß auf der nordwestlichen Spitze der schwedischen Insel Bornholm, war im Mittelalter berühmt und lange Zeit Gegenstand des Streits zwischen den dänischen Königen und dem Bischof von Lund, wurde dann im 17. Jahrhundert als Staatsgefängniß benutzt und bildet jetzt eine schöne Ruine.

Hammerstein (poln. Czarne), Stadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Schlochau, am Zehefluſſe, hat eine katholische und evangelische Kirche, Synagoge, Glashütte, Tuchweberei, Bienenzucht und 2517 Einwohner.

Hammerteiche (Bergwerksteiche), Schutzteiche, in welchen Wasser für eintretenden Wassermangel aufbewahrt wird; sie sind da nöthig, wo Bergwerksmaschinen durch Wasser getrieben werden, welches in trockenen Jahren nicht ausreichend ist.

Hammerwerk, eine Anstalt, wo Eisen gefrischt wird, oder dasselbe, sowie auch andere Metalle, als Stahl, Kupfer, Messing ꝛc., mit Hülfe des Feuers und der Hämmer zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet werden; daher hat man Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messinghämmer, und die ersteren zerfallen wieder in Blech-, Stab- und Zainhämmer. Zu ihrer Einrichtung gehören außer einem Herd oder Hammerfeuer und einem entsprechenden Gebläse zum Glühen des Metalls mehre nach Größe und Gestalt verschiedene Hämmer, z. B. Blankhämmer zum Glattschlagen der Futtermesser, Sensen ꝛc., Breithämmer, mittelst welcher Eisen, Kupfer ꝛc. ausgestreckt werden; außerdem ist ein Wassermühlwerk erforderlich, wodurch die Bälge und Hämmer in Bewegung gesetzt werden. Das die Hämmer bewegende Wasserrad heißt Hammerrad. Der Besitzer eines H.s heißt Hammerherr, die Arbeiter (Hammerarbeiter, Hammerschmiede) heißen bei einem Stabhammer Hammerlage u. zerfallen in Vorschmiede, Frischer, Aufgießer, Hohofenarbeiter,

Digitized by Google

Blechmeister, Herdschmiede, Gleicher, Uhrwäller, Lehrknechte, Ziener.

Hammonia (neulat.), s. v. a. Hamburg.

Hampden, englischer Patriot, war als der Sprößling einer alten Familie in Buckinghamshire 1594 zu London geboren und mit Cromwell verwandt. Er studirte zu Oxford und ward Advokat. Im Jahre 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, bestritt er das königliche Recht der Hebung des Pfund- und Tonnengeldes und trug nicht wenig zur Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628 bei. Ein Prozeß, der wegen abermals verweigerten Beitrags zu einer vom König verfassungswidrig geforderten Schiffsabgabe gegen ihn eröffnet wurde, fiel zwar für ihn ungünstig aus, gewann ihm aber nur noch mehr die Achtung des Volks, das ihn als die Stütze der republikanischen Partei zu betrachten anfing. Mit seinem Vetter Cromwell wollte er nach Amerika auswandern, ward aber durch Kabinetsbefehl daran verhindert. Im Parlament von 1640 trat er an die Spitze der Opposition und gehörte zu den 5 Mitgliedern des Unterhauses, welche 1642 als des Hochverraths schuldig vor dem Oberhause in Anklagestand versetzt wurden. Als der Kampf zwischen dem Parlament und dem König ausbrach, errichtete H. ein Regiment und führte es gegen die königlichen Truppen ins Feld. Bei Chalgrovefield, unweit Thame, traf er am 18. Juni 1643 mit der Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht feindlich zusammen, ward im Kampfe tödtlich verwundet und † den 24. Juni 1643. Im Jahre 1843 ward ihm an dieser Stätte ein Denkmal errichtet. Vgl. Nugent, Some memorials of John H., his party and his times, London 1831, 2 Bde.

Hampel, s. v. a. Cretin.

Hampelmann, komische Lokalfigur der frankfurter Volksbühne.

Hampshire (auch Hamp, Hants und Southampton genannt), Grafschaft im südöstlichen England, grenzt im Norden an die Grafschaft Berks, im Osten an Surrey und Sussex, im Süden an den Kanal, im Westen an Dorset und Wilts und hat einen Flächenraum von 78,8 QMeilen mit 481,815 Einwohnern. Die Küste ist größtentheils niedrig und wird von dem Langston- und Portsmouthhafen und dem Southamptonwater tief eingeschnitten. Große Salzmarschen kommen im westlichen Theil vor. Das Innere der Grafschaft wird von den Kreidehügeln der nördlichen und südlichen Downs durchzogen, die 500 Fuß höchste Höhe haben; das dazwischenliegende Land ist 130—260 Fuß hoch. Als die wichtigsten Flüsse sind der Itching und Avon zu nennen. Das Land hat ausgedehnte Heiden, trockene und große Waldungen mit Buchen und Eichen (New Forest im Südwesten, Alice Holt und Woolmar Forest im Osten, Forst von Bere im Südosten). Auf Ackerland kommen etwa 41 Procent, auf Grasland 29 Proc., auf Wald 13 Proc. des gesammten Areals. Die Viehzucht ist bedeutend, namentlich die Schafzucht, die Schweine von H. geben ausgezeichnete Schinken; dagegen ist die Industrie von gar keinem Belang. In den Wäldern wird viel Honig gesammelt. Hauptstadt der Grafschaft ist Winchester. Zu H. gehört auch die Insel Wight (s. d.).

Hamptoncourt, Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, $2\frac{1}{2}$ Meilen von London, an der Themse, mit königlichem Lustschloß (H.-Palace) nebst großem Park und 4000 Einwohnern. Das Schloß wurde unter der Regierung Heinrichs VIII. vom Kardinal Wolsey erbaut, der es später dem König schenkte. Königin Elisabeth legte hier den ersten botanischen Garten in England an, dessen erster Vorsteher Parkinson war. Im Schloß saß König Karl I. eine Zeitlang gefangen; dann diente es Cromwell als Residenz. Auch Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben hier öfters residirt. Wilhelm III. verschönerte das Schloß und erweiterte den botanischen Garten. Die dortige Gemäldesammlung enthält u. A. die Kartons zu Raphaels Tapeten für die sixtinische Kapelle, sowie Mehres von Mantegna. In H. ward 1604 die von Jakob I. veranstaltete Synode der verschiedenen Konfessionen abgehalten.

Hamster (Cricetus *Pall.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Mäuse, wird charakterisirt durch die meißelförmigen oberen und die zugespitzten unteren Vorderzähne, die allenthalben zu 5 stehenden, stumpfhöckerigen Backenzähne, die etwas kurze, nicht spitze Schnauze, die weiten Backentaschen, die abgerundeten, wenig behaarten Ohren und den dicken, starken Körper. Die Vorderfüße sind vierzehig und mit einer Daumenwarze versehen, die Hinterfüße etwas länger und fünfzehig, die Klauen mittelmäßig lang. Der Schwanz ist kurz und wenig behaart. Die hierher gehörigen Thiere leben in Erdhöhlen, die sie selbst graben, nähren sich von Wurzeln, Samen und verachten auch Fleisch nicht. Sie halten einen Winterschlaf, sammeln aber Vorräthe auf den Winter und sind den Getreidefeldern schädlich. Die bekannteste Art, der gemeine H. (Cricetus vulgaris *Cuv.*, C. frumentarius *Pall.*, Glis cricetus *Erxl.*, Mus cricetus *L.*, Kornferkel), ist oben rothgelb, unten schwarz, an den Seiten des Halses mit 3 blaßgelben Flecken versehen und 10 Zoll lang mit höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll langem Schwanz. Selten sind ganz schwarze oder ganz weiße Spielarten. Der H. bewohnt die sandigen Ebenen des mittleren und östlichen Europa, wo er bequem graben kann. Sehr häufig findet er sich in Thüringen in der Umgegend von Gotha. Sein Lieblingsaufenthalt sind ausgedehnte Fruchtfelder mit tiefem Grund und wenig Steinen. Er gräbt Gänge von 1—3 Fuß Tiefe mit zwei Ausgängen und legt darin mehre Vorrathskammern an, in welche er $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Scheffel Korn schleppt, besonders Gerste, Hafer, Korn und Weizen, gelegentlich auch Bohnen, Erbsen, Lein- und Mohnkapseln. Er trägt bei Tag und bei Nacht ein; überrascht man ihn mit vollen Backen auf dem Wege, so streicht er das Korn mit den Pfoten behend heraus und setzt sich auf die Hinterbeine zur Wehr, springt auch wohl am Menschen hinauf. Er frißt auch Wurzeln, Gras, Obst, Insekten, kleine Vögel, Mäuse, Eidechsen und Schlangen etc. Männchen und Weibchen haben ihre besonderen Wohnungen. Die letzteren, welche wenig eintragen, werfen im Sommer zweimal etwa 6 blinde und nackte Junge, welche 3 Wochen lang saugen. Man rechnet auf eine QMeile etwa 100 Familien, und wenn auf jede nur 12 Pfund Körner gerechnet werden, so ergibt sich daraus schon, wie beträchtlich der von ihnen auf Fruchtfeldern angerichtete Schaden ist.

Digitized by Google

In manchen Jahren vermehren sich die H. außerordentlich stark. Sobald Kälte eintritt, graben sie tiefer, füttern das Nest mit Stroh aus und verstopfen die Eingänge. Bis zum December verzehren sie ihren eingebrachten Vorrath ungefähr zur Hälfte, fallen dann in Schlaf und wachen erst gegen Ende März wieder auf, worauf sie den Rest ihres Vorraths verzehren, den alten Bau verlassen und einen neuen graben. In der Zwischenzeit ernähren sie sich von Kräutern und gesäetem Korn. Die Blutwärme des wachenden H.s ist 90—95° F., und sein Herz schlägt 150mal in der Minute, während des Winterschlafs nur 15mal; auch bemerkt man dann keine Athembewegung; sie liegen auf der Seite, den Kopf unter den Bauch gezogen, mit steifen kalten Gliedern. Auch im Hause verfallen sie in diesen Winterschlaf, lassen sich aber leicht aus demselben erwecken. Im Gothaischen, wo allein im Gebiet der Stadtflur 1845 über 8000 H. eingeliefert wurden, gibt es eigene Hamstergräber, welche die Thiere, nachdem sie bis zur Kammer gegraben haben, mit scharfen eisernen Haken herausziehen, sie an die Obrigkeit abliefern und die im Hamsterbau gefundene Frucht an sich nehmen dürfen. Man fängt die H. auch in eingegrabenen Töpfen und Fallen. Füchse, Eulen und Bussarde stellen ihnen nach, auch stört das kleine Wiesel und Hermelin ihre Nester aus. Ihr Hauptfeind aber ist der Iltis, der sich gern in ihren Bau einquartiert. Das Fett der H. kann man ausbraten und in der Lampe brennen, mit dem Fleische füttert man die Schweine; der Winterpelz gibt ein leichtes, aber dauerhaftes Pelzwerk. Im europäischen Rußland finden sich noch: der Jaikhamster, C. accedula *Pall.*, oben grau, unten weiß, 4½ Zoll lang, am Jaik und an der Wolga; der Reishamster, C. phaeus *Pall.*, oben braungrau, unten weiß, 3—4 Zoll lang, in den Steppen an der Wolga bis zum schwarzen Meer, auch in Persien, schadet besonders den Reisfeldern; der Sandhamster, C. arenarius *Pall.*, oben grau, unten weiß, mit spitzer Schnauze, von der Größe der Hausmaus, bewohnt die Ufer der Wolga, des Irtysch und die Krimm; der schwarzbrüstige H., C. nigricans *Brant*, am Rücken blaß rostroth, schwärzlich überlaufen, am Unterleib schwärzlich mit Weiß gemischt, 5½ Zoll lang, am Kaukasus. Der Goldhamster, C. auratus *Waterh.*, oben tief goldgelb, unten weiß und gelblich überlaufen, mit langer, weicher Behaarung u. 7—8 Zoll lang, findet sich in Syrien, besonders um Aleppo.

Han (Chan, türk.), in der Türkei große Gebäude, unsern Klöstern ziemlich ähnlich, mit viereckigem Hofe, Bassin und Fontäne, Schwibbögen und Gallerien, Gewölben für Waaren ꝛc., dienen meist als Karawanenherbergen.

Hanaforas, Volksstamm, s. Haraforas.

Hanaken, s. v. a. Hannaken.

Hanau, ehemalige Grafschaft, welche sich 1451 in die zwei Hauptlinien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg trennte, die beim Aussterben der ersteren (1642) wieder in ein Ganzes verschmolzen. Die Grafschaft Hanau-Münzenberg, in der Wetterau, im oberrheinischen Kreise, bildete kein zusammenhängendes Ganzes und hatte daher viele Grenzländer, zumeist jedoch das Kurmainzische. Bei höchst fruchtbarem, zu Wein-, Feld- und Gartenbau geeignetem Boden hatte die Grafschaft ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk, ein Kobaltwerk, eine einträgliche Saline und ausgezeichnete Waldungen. Manufakturen und Handel blühten, und für die geistige Kultur war durch eine hohe Landesschule in der Hauptstadt H., ein Gymnasium in Schlüchtern und andere Bildungsanstalten gesorgt. Die Domäneneinkünfte betrugen über 300,000 Gulden, wovon ein Drittel allein von den Salzwerken einkam. Die Grafschaft zählte außer der Hauptstadt 16 Aemter (Büchertbal, Bornheimerberg, Windeken, Rodheim, Dortheim, Altenhaßlau, das hanauer Freigericht, Biber, Lothaupten, Ortenberg, Steinau, Schlüchtern, Babenhausen, Schwarzenfels, Brandenstein und Naumburg; die letzteren drei hießen Pfandämter, da sie zu verschiedenen Zeiten an Hessen-Kassel mit Vorbehalt der Wiedereinlösung verpfändet waren), mehre Ortschaften, welche zu keinem Amte gehörten, sondern ihre eigene Verfassung hatten (die ehemalige Reichsburg Gelnhausen und die Stadt gleichen Namens), und 8 gemeinschaftliche Orte, welche den beiden Linien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg zu gleichen Theilen gehörten (Münzenberg, Assenheim, Ortenberg, Vilbel, Praunheim, Rieneck, Burggräfenrode und der Dreieicher-Wildbann). Die Herrschaft Hanau-Lichtenberg bestand aus einem Theile der vormaligen Herrschaft Lichtenberg im Elsaß, wozu später auch der andere Theil derselben kam, und aus einem Drittel der Grafschaft H.; fiel später größtentheils an Hessen-Darmstadt und theilweise an Frankreich. H. war im 12. Jahrhundert im Besitze der Herren von H., die anfangs auf der jetzt nicht mehr vorhandenen Burg Wachen-Buchen, nachher in Hagenowe, der jetzigen Stadt H., residirten. Unter Reinhard I. († 1280) kam durch Heirath ein Theil von Münzenberg, Assenheim und Ham, sowie Babenhausen nebst 9 Dörfern an H. Reinhard I. ward Erbtruchseß des Erzstiftes Mainz und verkaufte an den Erzbischof die Grafschaft Bachgau. Sein Sohn Ulrich I. († 1306) empfing jedoch durch Kaiser Rudolf I. die Grafschaft zurück; indessen hatte dies einen Krieg mit Mainz zur Folge, in welchem Ulrich I. gefangen und H. von den Mainzern besetzt wurde. Durch seinen Sohn Ulrich II. († 1346) wurden Grumbach und die Herrschaft Brandenstein erworben und das Recht der Erstgeburt in H. eingeführt. Auch Ulrich III. († 1370), des Vorigen Sohn, und Ulrich IV. († 1380), der Enkel desselben, erweiterten ihr Gebiet u. wurden Beide kaiserliche Vögte von der Wetterau. Unter dem blödsinnigen Ulrich V. ward der Erzbischof von Main zum Regenten ernannt, welcher diese Gelegenheit benutzte, H. und Babenhausen an sich zu reißen, und 1404 die Regentschaft wieder niederlegte. Da Ulrich V. 1419 ohne männliche Erben starb, kam die Regierung an seinen Bruder Reinhard II., der noch in demselben Jahre (November) durch die Treue der Hanauer wieder in den Besitz von H. gelangte. Zum Danke hierfür verordnete er, daß jedem hanauer Bürger der Altstadt alljährlich ein Maß Wein verabreicht werde, was bis auf die neueste Zeit zu geschehen pflegte. Von Kaiser Sigmund 1429 zum Reichsgrafen ernannt, vergrößerte Reinhard II. die Grafschaft durch Gelnhausen, das er käuflich an sich brachte. Nach seinem Tode (1451) theilten seine beiden Söhne

Digitized by Google

Reinhard III. u. Philipp I. die Grafschaft H., die nun in die 2 Hauptlinien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg zerfiel. Hanau-Münzenberg fiel Reinhard III., dem Aelteren, zu, der jedoch schon im nächsten Jahre starb. Sein Sohn, Philipp der Jüngere († 1500), vergrößerte die Grafschaft durch den Erwerb von Eschersheim, Neuheim, Ginnheim, Ortenberg, Homburg vor der Höhe ꝛc. Sein Sohn Reinhard IV. († 1512) erhielt zwar Gelnhausen erblich, verlor aber, als pfälzischer Vasall in die Reichsacht erklärt, Homburg vor der Höhe an den Landgrafen Wilhelm den Mittleren. Er hatte seinen Sohn Philipp II. († 1529) zum Nachfolger, unter welchem H. abermals beträchtliche Erweiterungen gewann. Unter seinem Bruder Balthasar, welcher für Philipps minderjährigen Sohn, Philipp III., die Regentschaft führte, ward die Reformation in H. eingeführt. Philipp III. erwarb einen Theil der Grafschaft Rieneck und nahm von derselben Titel und Wappen an. Philipp Ludwig I., des Vorigen Sohn, starb schon 1580, nachdem er Dortheim, Schwalheim, Röbchen ꝛc. erworben hatte. Sein Sohn und Nachfolger, Philipp Ludwig II., stand anfangs unter Vormundschaft des Grafen Johann des Mittleren von Nassau. Dieser heirathete die Mutter seines Mündels und führte die reformirte Konfession in H. ein. Nachdem Philipp Ludwig II. 1596 majorenn geworden, bot er den vertriebenen Niederländern in H. ein Asyl, in Folge dessen daselbst 1597 die Neustadt angelegt wurde; auch gründete er neben manchen anderen nützlichen Anstalten und Einrichtungen 1607 das Gymnasium zu H. Ihm folgte nach seinem Tode (1612) sein Sohn Philipp Moritz. Nach der Schlacht bei Nördlingen zur Flucht genöthigt, konnte er erst nach der Befreiung der Stadt H. von der Belagerung der Kaiserlichen und nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser 1636 in seine Besitzungen zurückkehren und starb schon 1638. Da auch sein Sohn Philipp Ludwig III. schon in seinem 9. Lebensjahre 1641 starb, so kam die Regierung nun an Johann Ernst, den Sohn des Grafen Albrecht, des Bruders von Philipp und Ludwig II. und Stifters der Seitenlinie Hanau-Schwarzenfels. Nach dem Tode desselben (1642) fiel Hanau-Münzenberg auf Grund eines 1610 abgeschlossenen Erbvertrags an die Linie Hanau-Lichtenberg. Diese hatte Philipp I. († 1480), den zweiten Sohn Reinhards II., zum Stifter und bestand außer Babenhausen, der Hälfte von Umstadt und einem Theil von Hain, welche ihm bei der Theilung mit seinem älteren Bruder, Reinhard III., 1451 zugefallen waren, aus der ihm durch Heirath zugekommenen Hälfte der vormaligen Herrschaft Lichtenberg (s. oben). Philipp II., des Vorigen Sohn († 1504), empfing von Mainz die Hälfte von Brümet zu Mannslehn; sein Sohn und Nachfolger Philipp III. († 1538) verlor zwar als Bundesgenosse des geächteten Pfalzgrafen den Antheil an Umstadt, vergrößerte dagegen sein Land auf andere Weise. Unter Philipp IV. († 1590) ward in Babenhausen die Reformation eingeführt, während durch die Verheirathung seines Sohnes Philipp V. mit Ludovika Margaretha, der Erbtochter Jakobs I., Grafen von Ochsenstein und Bitsch, auch die andere Hälfte von Lichtenstein mit Ochsenstein an die Linie Hanau-Lichtenstein fiel u. unter dessen Nachfolger, Johann Reinhard I. († 1626), Lamberg gegen Bitsch eingetauscht und der Erbvertrag mit Hanau-Münzenberg geschlossen wurde. Des letzteren Sohn und Nachfolger, Philipp Wolfgang († 1648), verlor im dreißigjährigen Kriege Babenhausen an den Erzbischof von Mainz, dem vom Kaiser Rudolf bei der Bestätigung des Erbvertrags insgeheim eine Anwartschaft auf H. gegeben worden war. Philipp Wolfgangs Nachfolger und ältester Sohn, Friedrich Kasimir, erhielt 1642 auch Hanau-Münzenberg (s. oben) und schloß in Folge der Verheirathung der Gräfin Amalie Elisabeth von H. an den Landgrafen von Hessen-Kassel 1643 einen Erbvertrag, in welchem festgestellt wurde, daß mit dem Aussterben des hanauischen Mannsstammes das fürstliche Haus Hessen in Hanau-Münzenberg zur Regierung gelangen sollte. Im Jahre 1648 empfing er auch Babenhausen von Mainz und von Würzburg Schlüchtern zurück. Er kaufte von der holländisch-westindischen Kompagnie eine große Landstrecke in Guyana, gerieth aber hierdurch, sowie in Folge großer Verschwendung in solche Schulden, daß er nahe daran war, sein Land an Lothringen zu verpfänden. Er starb 1685 ohne männliche Erben, weshalb ihm in Hanau-Münzenberg Philipp Reinhard, seines Bruders Johann Reinhard älterer Sohn, folgte, welcher 1696 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1712, ebenfalls ohne Söhne, starb. Hanau-Lichtenberg dagegen kam an Johann Reinhard, den Bruder des Vorigen, der, 1696 gleichfalls in den Fürstenstand erhoben, das Direktorium der wetterauischen Grafen erhielt; auch fiel ihm 1713 Hanau-Münzenberg zu. Nach seinem Tode (1736), womit der ganze hanauische Mannsstamm erlosch, kam Hanau-Münzenberg in Folge des oben erwähnten Erbvertrags an den Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel. Hanau-Lichtenberg ging dagegen an den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt über, der sich 1717 mit Charlotte, der einzigen Tochter Johann Reinhards, vermählt hatte. Wilhelm VIII. überließ die Grafschaft H. zunächst seinem Enkel Wilhelm; darauf ward dieselbe 1785 völlig mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum erhoben. Nach 1806 stand H. eine Zeitlang unmittelbar unter Frankreich, ward 1810 dem Großherzogthum Frankfurt einverleibt, nach dem Frieden aber an Hessen zurückgegeben. Das Fürstenthum H. bildet seitdem mit andern kleineren Ländergebieten (dem kurhessischen Antheil am Fürstenthum Isenburg u. einem Theil des ehemaligen Großherzogthums Fulda) die jetzige Provinz H., die 23,6 QM. mit 123,583 meist evangelisch-unirten Einwohnern umfaßt u. in 3 Kreise (H., Gelnhausen und Schlüchtern) zerfällt. Vgl. Hundeshagen und Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. und Geschichte der Herren und Grafen von H., Hanau 1782; Arnd, Geschichte der Provinz H., das. 1858.

Die Stadt H., Hauptstadt der Provinz, sowie ehedem der Grafschaft H., liegt nahe dem Einfluß der Kinzig in den Main, in der fruchtbarsten Gegend der Wetterau und ist nächst Kassel nicht nur die bedeutendste, sondern auch die schönste u. regelmäßigste Stadt Kurhessens. Sie besteht aus Alt- und Neustadt, wovon die letztere, zu Ende des 16. Jahrhunderts von vertriebenen Niederländern u.

Wallonen gegründet, in Form eines fünfstrahligen Sternes angelegt ist und mehre hübsche Plätze, wie den mit 4 Brunnen geschmückten Marktplatz, und durchaus regelmäßige Straßen enthält. Der große mit Linden bepflanzte Paradeplatz scheidet Neu- u. Altstadt. Von architektonisch-merkwürdigen Gebäuden besitzt H. wenig. Die vorzüglichsten sind: das neueingerichtete Schloß, ehedem Residenz der Grafen, mit einem geräumigen Garten; die Johanniskirche (1658—79 erbaut) mit einem ansehnlichen Thurm, die sehr alte Marienkirche (früher Kollegiatkirche) mit der Gruft der Grafen von H.; das 1733 erbaute Rathhaus mit 2 schlanken Thürmen, die neustädter Kirche (1600 erbaut), ein sonderbarer Bau, dessen Grundfläche aus 2 in einander gefügten Kreisen besteht; die prachtvolle neue katholische Kirche, das Lazareth, die Kaserne, das Theater und die Hauptwache. Die Stadtmauern haben 6 Thore und sind von einem tiefen Graben umgeben, in welchen sich die Kinzig ergießt; 6 kleine Brücken führen über den Wallgraben, 4 große steinerne über die Kinzig. Vom Main geht ein kurzer Kanal (1619 angelegt) bis vor die Stadt und dient zugleich als Hafen. Die Zahl der Einwohner beträgt (1861) 16,582 Seelen. H. ist Sitz der Regierung, eines evangelischen Konsistoriums und eines katholischen Dekanats und hat ein Infanterieregiment als Garnison. Die vorzüglichsten Anstalten sind: ein Gymnasium, eine Zeichnungsakademie, Real-, höhere Mädchen- und Handwerkerschule, ein Waisenhaus, Landkrankenhaus, eine Leihbank; ferner besteht hier eine wetterauische Gesellschaft für Naturkunde, die eine bedeutende Bibliothek u. ein interessantes Naturalienkabinet besitzt. Die gewerbliche Fabrikthätigkeit der Einwohner erhebt H. zur wichtigsten Fabrikstadt Hessens. Sie ist von besonderer Bedeutung in Bijouteriewaaren (53 Fabriken mit 1160 Hülfsarbeitern), Tabak (16 Fabriken), Lederwaaren, in Hüten, Papier, Teppichen, Chokolade, Spielkarten, Silberwaaren, Papeteriearbeiten, Seifen und Lichtern, Färber- und Seilerwaaren rc. Außerdem bestehen eine große Eisengießerei, 2 mechanische Werkstätten, 4 Buchhandlungen, bedeutende Bierbrauereien rc. Der Handel ist zwar durch die Nähe von Frankfurt etwas beschränkt, immerhin aber lebhaft und hat, außer den Industrieerzeugnissen, besonders Holz (vom Spessart), Droguerien, Kolonialwaaren, Wein und Getreide zum Gegenstand. Das Leben in H. ist das einer ächt süddeutschen größeren Stadt. Man bemerkt das Völkergemisch deutlich in dieser ächt wälschen Stadt, deren Sympathien für Hessen nie eben große gewesen sind; französische Rührigkeit, ein heiterer geselliger Ton beseelt die fleißigen Bürger. In der Nähe H.'s liegt das Schloß Philippsruhe mit großen Orangeriengärten. Die in der Umgegend H.'s aufgefundenen zahlreichen Urnen, Münzen rc. deuten darauf hin, daß der Gründung der Stadt wahrscheinlich eine römische Ansiedelung vorherging. Der Name H. mag von Hagen (Hain) und Au herkommen. Im Jahre 1393 wurde H. zur Stadt erhoben, die Graf Philipp 1528 befestigte und mit einem neuen Schloß zierte. Bedeutung erhielt die Stadt erst, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine aus ihrem Vaterland der Religion wegen vertriebene Kolonie von spekulativen Niederländern sich in H. niederließ, die Neustadt erbaute und das regste Industrieleben entwickelte. Im dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen 1630 blokirt, 1631 von den Schweden überfallen u. 1636 abermals von den Kaiserlichen unter General Lamboy blokirt, wurde die Stadt am 13. Juni des letztgenannten Jahres durch ein schwedisches Corps unter dem Landgrafen Wilhelm V. von Kassel entsetzt, was einem nahen Walde den Namen Lamboywald und Veranlassung zu dem Lamboyfeste gegeben hat, welches noch jetzt jährlich am 13. Juni gefeiert wird. In der neueren Kriegsgeschichte ist H. durch die Schlacht vom 30. Okt. 1813, die letzte von Napoleon in Deutschland geschlagene, denkwürdig geworden. Nach dem Abschluß des Vertrags von Ried (8. Okt. 1813) zwischen Bayern und Oesterreich zog der bayerische General Wrede an der Spitze von 31,000 Bayern u. gegen 25,000 Oesterreichern über Würzburg nach H., um den nach der leipziger Schlacht dem Rhein zueilenden Franzosen, etwa 80,000 Mann, den Rückzug abzuschneiden. Nachdem Wrede in Eilmärschen vom Inn aufgebrochen war, verlor er drei kostbare Tage (24. bis 26. Okt.) in dem Bemühen, das jetzt bedeutungslose Würzburg zu nehmen, so daß seine Vorhut erst den 28. Okt. Hanau erreichte. Seine ganze Streitmacht zählte nach den Entsendungen, die er gemacht, noch etwa 40,000 Mann. Zuerst entspann sich ein Gefecht um den Besitz der Kinzigbrücke nördlich an der Stadt. Hier hatte Wrede eine feste Stellung genommen und, durch russische Truppen unter Platow, Orlow-Denisow und Tschernitschef verstärkt, die Ausgänge der beiden Straßen in dem sich um die Stadt herumziehenden Walde besetzt, dagegen den Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen fast unbesetzt gelassen, welcher Umstand die Franzosen rettete. Eine zur Sperrung der Straße vorausgesandte bayerische Truppenabtheilung wurde von einer aus dem Walde hervorbrechenden Abtheilung Franzosen nach dem Dorfe Rückingen zurückgeworfen, und hier ließ Napoleon am 30. Okt. früh die Bayern angreifen. Von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags machten die Franzosen vergebliche Angriffe auf Wrede's Mitteltreffen; erst als sich die gesammte Reiterei Napoleons zugleich auf die Kavallerie und Infanterie der Verbündeten warf, gerieth letztere in Unordnung und wandte sich, als auch die Kavallerie den ungestümen Angriffen der Feinde nicht Stand hielt, zur Flucht über die Kinzigbrücke nach H. Die Stadt ward hierauf von den Franzosen beschossen und an mehren Stellen in Brand gesteckt. Das Mitteltreffen der Bayern aber ward auf den rechten Flügel geworfen. Da hierbei die hölzerne sogenannte Lamboybrücke Schaden litt, so ertranken Viele in der Kinzig, und ein österreichisches Bataillon wurde gefangen. Der rechte Flügel der Verbündeten konnte sich darauf, durch Tschernitschefs Reiter gedeckt, auf die aschaffenburger Straße zurückziehen. Die Franzosen aber hatten die Straße nördlich von H. und beide Brücken inne. Am 31. Okt. früh mußten die Verbündeten H. räumen, worauf die Franzosen einrückten. Jene nahmen südlich von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße Stellung. Hier griff Napoleon ihren rechten Flügel an, um sich den Rückzug zu sichern, der nun ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt zu von Statten gehen konnte. Zwar nahmen die Ver-

Digitized by Google

bündeten das noch von zwei französischen Regimentern besetzte H. mit Sturm wieder, wobei Wrede selbst schwer verwundet ward, doch gelang es ihnen nicht, sich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den französischen Nachtrab abzuschneiden. Der Kampf währte noch bis in die Nacht, ohne daß eine andere Wendung herbeigeführt ward. Der französische Nachtrab marschirte 14,000 Mann stark unter Mortier, von Platow und Haddik verfolgt, während der Nacht über die Lamboybrücke nach Frankfurt ab. Der Kampf der beiden Tage hatte den Verbündeten gegen 10,000 Mann gekostet; der Verlust der Franzosen ist wohl nicht geringer gewesen; doch hatten sie ihren Rückzug an den Rhein mit solchem Erfolg durchgesetzt, wie es sich in den ersten Stunden nach der leipziger Katastrophe kaum erwarten ließ. Wrede ward von den Monarchen, wiewohl er eine Niederlage erlitten, so geehrt, als wenn er den glänzendsten Sieg erfochten hätte, wobei wohl die Rücksicht maßgebend war, daß der blutige Kampf bei H. eine Bürgschaft dafür gab, daß Bayern fortan treu zur Koalition stehen werde. Während des Gefechts waren zwei badische Kavallerieregimenter zu den Verbündeten übergegangen. Als 1850 die Differenzen über die kurhessischen Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Preußen zum Krieg zu führen droheten, ward H. am 1. Nov. von bayerischen Truppen unter dem Fürsten Thurn und Taris besetzt (s. Hessen). Vgl. Darstellung der Schlacht bei H. am 30. Okt. 1813, Han. 1814.

Hancornia *Gom.*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneen, charakterisirt durch den kleinen 5theiligen Kelch, die gestielte, tellerförmige, inwendig behaarte u. mit weißem Saum versehene Blumenkrone mit kurzen Staubfäden, die gespaltene Narbe und die vielsamige Beere, Bäume in Brasilien, wovon H. speciosa *Gomez*, 18—20 Fuß hoch, Früchte von der Größe der Zwetschen trägt, welche einen sehr angenehmen, weinsauern Geschmack haben u. roh gegessen, sowie in Zucker eingemacht u. verschickt werden. Der Baum liefert Gummiharz.

Hand (manus, palma), der unterste und vorzüglichste Theil der oberen Extremität, der mit dem Vorderarm eingelenkt ist. Die H. ist länglich, platt, dabei etwas konkav, verhält sich zu der Länge des Vorderarms ungefähr wie 5 zu 6. Man unterscheidet an der H. zwei Flächen, eine gewölbte oder den Handrücken und eine leicht ausgehöhlte od. die Hohlhand; ferner zwei abgerundete Ränder, einen vorderen oder den Speichenrand u. einen hinteren oder Ellbogenrand, und endlich zwei Enden, das obere oder Armende und das untere oder Fingerende. In aufrechter Stellung des Körpers ist der Handrücken, wenn der Arm herabhängt und die Muskeln im Ruhestande sich befinden, nach außen, die Hohlhand nach innen, der Speichenrand nach vorn u. der Ellbogenrand nach hinten gewandt. Das reich gegliederte Knochengerüst der H. besteht aus 27 kleinen Knochen, die sich leicht in 3 Gruppen sondern lassen, in die Handwurzel-, Mittelhand- u. Fingerknochen. Die Handwurzel besteht aus 8 rundlich-eckigen Knöchelchen, welche mittelst straffer Bänder so fest mit einander vereinigt sind, daß sie sich nur sehr wenig verschieben können u. nur die 2 Querreihen, in welche sie geordnet sind, etwas beweglich sind. Durch diese Einrichtung erhält die Handwurzel ein zwar etwas nachgiebiges und elastisches, aber sehr festes Gefüge. Die drei größeren Knöchelchen der zunächst dem Arme befindlichen Reihe bilden eine gemeinsame gewölbte Gelenkfläche, welche mit der unteren, etwas pfannenartig ausgehöhlten Gelenkfläche des einen Unterarmknochens, der sogenannten Speiche, das Handgelenk bildet. Wenn man die H. auf die Weise zu drehen vermag, daß bald der Rücken, bald die Fläche nach oben od. unten, nach rechts oder links gerichtet ist, so liegt der Grund hiervon nicht in der Beschaffenheit des Handgelenks, sondern vielmehr darin, daß das untere Speichenende sich um das untere Ende des Ellenbogenbeins zu drehen vermag (s. Mensch). Die Beugung der H. nach oben und unten wird dagegen lediglich durch das Handgelenk ermöglicht. Die 4 Knöchelchen der an die Mittelhand anstoßenden Reihe der Handwurzelknochen sind durch Gelenke mit den 5 länglichen, das Gerüst der Mittelhand bildenden Knochen verbunden, und zwar ist die Gelenkverbindung bei den 4 den längeren Fingern zugehörigen Mittelhandknochen weniger beweglich, als bei dem weit kürzeren Mittelhandknochen des Daumens, welcher gewissermaßen schon als erstes Glied desselben zu betrachten ist. Er ist nur durch Muskeln und Haut mit dem Mittelhandknochen des Zeigefingers verbunden, während dagegen die den anderen 4 Fingern zugehörigen Mittelhandknochen in Folge ihrer straffen Verbindung an beiden Enden ein geschlossenes Ganzes bilden. Die erwähnte Sonderstellung des dem Daumen zugehörigen Mittelhandknochens ist in sofern von großer Wichtigkeit, als dadurch der Daumen seine selbstständige Beweglichkeit erhält, vermöge deren er selbst den anderen Fingern gegenübergestellt werden kann, worauf die Fähigkeit des Greifens und Festhaltens beruht. An die Mittelhandknochen reihen sich die eigentlichen Fingerknochen, kleine, längliche, oben und unten rundlich verdickte, in der Mitte dünnere, plattcylindrische Knöchelchen, deren die 4 längeren Finger 3 haben, während der Daumen nur 2 hat. Die Fingerknochen des ersten Fingergelenkes sind ziemlich beweglich an den Köpfen der betreffenden Mittelhandknochen eingelenkt, so daß sich die Finger nicht nur nach unten und oben, sondern auch seitwärts beugen, spreizen können, wogegen die kleineren Knöchelchen der zweiten Fingerglieder mit denen der ersten, sowie die noch kleineren der dritten Fingerglieder mit denen der zweiten durch sogenannte Charniergelenke verbunden sind, welche nur eine Beugung nach unten u. eine Streckung gestatten. Auch das erste Glied des Daumens ist mit dem zugehörigen Mittelhandknochen auf ähnliche Weise verbunden. Die Muskeln, durch deren Zusammenziehung die Bewegung der H. möglich gemacht wird, liegen größtentheils nicht an der H., sondern am Unterarm u. bestehen aus Muskelsträngen, welche sich nach der H. hin verschmälern und endlich in Sehnen auslaufen, die an den Handwurzel-, Mittelhand- und Fingerknochen befestigt sind. Die Beugemuskeln liegen an der unteren, d. h. der Hohlhand entsprechenden Fläche des Arms, die Streckmuskeln aber an dessen oberer Fläche. Beugung und Streckung der 4 längeren Finger wird durch große gemeinschaftliche Muskeln vermittelt, welche sich erst in der

Digitized by Google

Nähe des Handgelenks in 4 Partien spalten, die dann in die den einzelnen Fingern zugehörigen Sehnen auslaufen. Daher wird es dem Ungeübten so schwer, die Finger einzeln zu bewegen, in sofern der betreffende Armmuskel stets die Neigung hat, sich im Ganzen zusammenzuziehen. Nur der Zeigefinger hat einen besonderen Streckmuskel u. kann deshalb ohne Mühe gesondert gestreckt werden. Auch der Daumen hat seine besonderen Muskeln, die seine selbstständige Bewegung ermöglichen. Zu Ausführung der so sehr mannichfaltigen Hand- u. Fingerbewegungen dient aber auch noch eine Anzahl kleinerer, an der H. selbst liegender Muskeln, welche sämmtlich der Mittelhand angehören. Die Finger entbehren aller Muskeln, sind also fleischlos. Die Thätigkeit dieser Handmuskeln äußert sich im Spreizen und Wiederzusammennehmen, im Beugen und Strecken derselben ꝛc. In sofern die H. durch Empfindlichkeit und Beweglichkeit ganz jener geistigen Kraft entspricht, wodurch der Mensch zum Beherrscher der lebenden und leblosen Natur wird, möchte man sie diesem allein als Eigenthum zuschreiben. Nimmt man freilich die H. als dasjenige Glied, woran Daumen und Finger einander gegenüberstehen, so daß sie ein Werkzeug zum Greifen bilden, so sind die vorderen Gliedmaßen der vierhändigen Thiere oder der Affen in die Definition mit eingeschlossen. Aber die vorderen Extremitäten des Affen sind so gut Füße, als die hinteren Hände zu nennen, denn beide sind auf die eigenthümliche Gangweise des Thiers, auf das Klettern und Springen von Ast zu Ast berechnet, wie denn bei manchen Affenarten sogar der Schwanz zu diesem Zwecke dient und ein ebenso taugliches Werkzeug zum Anklammern bildet, als eine der vier Extremitäten. Der Hauptpunkt, wodurch sich die Affenhand von der Menschenhand unterscheidet, ist die Kleinheit des Daumens, der beim Affen nur bis zur Fingerwurzel heraufreicht. Die Kraft der menschlichen H. hängt aber eben von der Länge, der Stärke, der freien seitlichen Bewegung u. vollkommenen Beweglichkeit des Daumens ab. Die Stärke des Daumens ist gleich derjenigen der anderen Finger zusammen und eine nothwendige Bedingung der Kraft der H. Ohne den fleischigen Ballen am Daumen würde die Kraft der Finger zu nichts nützen, und eben dieser starke, durch die Muskeln des Daumens gebildete Ballen ist das eigentlich Unterscheidende der Menschenhand.

Alle Sinnorgane, das für den Tastsinn ausgenommen, finden wir bei den Thieren vollkommener, als beim Menschen; im Tastsinn aber, dessen Sitz die H. ist, behauptet der Mensch den Vorzug. An den Fingern finden sich alle Vorkehrungen zur Thätigkeit dieses Sinnes beisammen. Die Nägel geben den Fingern Halt; sie sind breit, schildförmig, um das elastische Kissen oben an den Fingerspitzen zu unterstützen, und durch ihre Rundung und Elasticität sind die letzteren aufs Trefflichste zum Tasten eingerichtet. Das Kissen an der Fingerspitze ist aber ein wesentlicher Theil des äußeren Apparats. Mit der Zunge können wir den Puls nicht fühlen, nicht wegen der Unempfindlichkeit der Zunge, sondern wegen der Feinheit ihres Gewebes, indem sie nicht dazu gemacht ist, jenen eigenthümlichen Stoß fortzupflanzen, wozu das feste, elastische Polster des Fingers besonders geschickt ist. Eine besondere Einrichtung der Fingerspitzen ist aber noch die, daß sich überall, wo der Gefühlssinn am meisten entwickelt ist, feine spiralförmige Erhöhungen der Oberhaut befinden. Diesen Erhöhungen entsprechen an der inneren Fläche der Oberhaut vertiefte Rinnen, die zur Aufnahme eines feinen, breiartigen Stoffs dienen, in welchem die Enden der Gefühlsnerven liegen. Hier sind die Nerven gehörig geschützt und dabei durch die elastische Oberhaut zugleich den Eindrücken ausgesetzt, und auf diese Weise wird der Tastsinn vermittelt. Insbesondere bedarf derselbe aber noch der Bewegung der Finger. Sie beugen sich, strecken sich, bewegen sich nach allen Richtungen wie Fühlhörner, können den Gegenstand umgreifen und alle seine Flächen betasten, sie beurtheilen im Packen den Grad seiner Festigkeit und seines Widerstandes, gleiten rings herum und über alle seine Flächen und fühlen so jede Unebenheit und die kleinste Schwingung. Bei einem Werkzeug, wie die H., muß endlich ein großer Theil der Organisation, die sich im strengsten Sinn auf sie bezieht, tief im Innern liegen. Die H. ist kein Anhängsel, wie ein Extrawerk in einer Uhr; tausenderlei im ganzen Körper ist im engsten Bezug auf sie angeordnet, so die Bewegungs- u. Gefühlsnerven, wie ursprünglich eine Partie im Gehirn allen zur H. gehörigen Theilen entsprechen muß, wenn diese in Thätigkeit gesetzt werden sollen; ja, bei aller ihrer eigenthümlichen Organisation hinge die H. unthätig herab, wäre uns nicht der Trieb anerschaffen, uns ihrer zu bedienen. Vergl. H. Hauff, Die menschliche H. u. ihre Eigenschaften; aus dem Englischen des Sir Charles Bell, Stuttgart 1836. Neuerlich haben den Gegenstand behandelt d'Arpentigny u. Carus. Jener sucht in seinem Werke „La Chirognomonie ou l'art de reconnaitre les tendances de l'intelligence d'après les formes de la main" (Paris 1843; deutsch, Stuttgart 1846) die unendliche Mannichfaltigkeit in Umriß und Bildung der menschlichen H. auf gewisse Grundformen zurückzuführen und aus der Erfahrung darzuthun, daß diese Typen bestimmten Geistes- und Gemüthsrichtungen entsprechen, hat also in seiner Chirognomonie ein System geschaffen, welches darauf hinausläuft, daß man dem Menschen, statt wie zu Lavaters Zeit an der Nase, an den Fingern absieht, weß Geistes Kind er ist. Dieser hat seiner kleinen Schrift „Ueber Grund und Bedeutung der verschiedenen Formen der H." (Stuttgart 1846) die originelle Arbeit jenes Franzosen, welcher weder Anatom und Physiolog, noch Arzt ist, zwar zu Grunde gelegt, aber als Mann von Fach und Erfahrung die Lehre von der physiologischen Bedeutung der verschiedenen Bildungen an der H. erst wissenschaftlich begründet und damit eine Arbeit geliefert, welche zu der mysteriösen Chiromantie einer abergläubischen Zeit in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie seine „Wissenschaftliche Kranioskopie" zu Galls Schädellehre. Nach Carus hat die H. einmal die Bestimmung, Sinnesorgan, feinstes Organ des Gefühls, des Tastsinns, und dann das feinste und geschickteste Bewegungs-, Ergreifungs- und Kunstorgan zu sein. Je nachdem nun entweder in zarter u. feiner Gliederung, sehr mäßiger Größe, großer Weichheit, geringem Auftreten des Knochenbaues und wenig vorragender Gelenkbildung die Bedeutung als Sinnesorgan

Digitized by Google

vorwaltet, oder in starker Muskulatur und Sehnenbildung, kräftig entwickeltem Skelet und beträchtlicher Größe die H. zum gewaltigen Ergreifungsorgan sich gestaltet, läßt sich im ersten Falle auf eine feinere, zu Phantasie, Kunst u. Scharfsinn geneigte, aber vielleicht schwächere Seele, im andern Falle auf eine mehr der gewaltsamen Wirkung auf die Außenwelt zugewendete Wirkung, sei es durch Waffen oder durch Kultur des Bodens oder durch die mechanischen Künste, schließen. Da es nun in der Physiologie üblich ist, das, was auf die Bewegung Bezug hat, motorisch, was auf die Empfindung, sensibel zu nennen, kann man schlechthin die erste die sensible, die andere die motorische H. nennen, und eine dritte u. eigentlich die höchste Handbildung wird dann vorhanden sein, wenn die H. beide Bestimmungen auf möglich vollkommenste Weise erfüllt, wenn sie in zarten, konisch angezogenen, fein beweglichen Fingern und nur mäßig großer, weicher, feiner Handfläche Empfindung und Bewegung in gleicher Vollkommenheit vereinigt. Carus stellt hiernach vier „physiologisch deutlich begründete" Formen der H. heraus, nämlich die elementare, als die niedrigste, die psychische, als die höchste, und als mitten inne liegend die sensible und die motorische.

Zu allen Zeiten hat in den geselligen Verhältnissen des Lebens die H., als einer der vorzüglich edlen Theile des Körpers, zugleich als Repräsentant des freien Handelns gegolten. Es wird nicht leicht einen religiösen Ritus geben, in welchen die H. nicht wesentlich eingreift. So werden beim Gebete die Hände nach dem Himmel gestreckt oder ausgebreitet oder gefaltet, Letzteres um anzudeuten, daß für die Stunde der Andacht die Hände von jeder Arbeit feiern sollen; so ist es auch beim Schwur zunächst die H., welche, emporgehoben oder auf die Brust gelegt, dem Akte Feierlichkeit verleiht. Durch Emporheben der Hände, besonders der rechten, als der stärkeren, wird beim Stimmensammeln der Beifall, ebenso durch Händeklatschen die freudige Zufriedenheit mit der Leistung von etwas Lobenswerthem ausgesprochen. Der Händedruck gilt als ein allgemein verständliches Zeichen des Wohlwollens und der Zuneigung. Der Handkuß wird als Andeutung der Unterwürfigkeit unter einen fremden Willen angesehen. Der Handschlag dient zur Versicherung der Treue. Vorzüglich geltend macht sich daher die H. bei Ehegelübden; daher die bekannten Ausdrücke: um die H. eines Mädchens werben, oder: die H. dem Geliebten reichen. In allen Tänzen, in denen die Liebe symbolisirt ist, ist das Reichen der H. ein Haupttheil, ebenso bei Veruneinigten das Reichen der H. das naturgemäßeste Zeichen der Versöhnung. Die H. an den Mund legen, bedeutet im Morgenlande Freude; die H. eines neugewählten Fürsten ergreifen ist Zeichen der Huldigung. H. muß H. wahren, sagt das deutschrechtliche Sprüchwort, um den Satz auszudrücken, daß man die Rückgabe einer Sache nur von Demjenigen verlangen kann, dem man sie anvertraut hat. An H. und Halfter pflegte sonst der Schuldner dem Gläubiger gegeben und damit diesem die Befugniß ertheilt zu werden, jenen zur Abarbeitung der Schuld anzuhalten.

Hand, Ferdinand Gotthelf, deutscher Philolog, den 15. Februar 1786 zu Plauen im sächsischen Voigtlande geboren, besuchte das Lyceum in Sorau und widmete sich sodann 1803 zu Leipzig unter Hermanns Leitung den philologischen Studien. Im J. 1809 habilitirte er sich als Docent daselbst, folgte 1810 einem Ruf als Professor an das Gymnasium zu Weimar und erhielt 1817 eine außerordentliche Professur an der Universität zu Jena und zugleich die Aufsicht über die dort studirenden Griechen. In demselben Jahre noch ward er zum außerordentlichen Professor, zum Mitglied des akademischen Senats und zum Mitdirektor des philologischen Seminars und 1837 zum geheimen Hofrath ernannt. Im Jahre 1818 übernahm er den Unterricht der Prinzessinnen Maria u. Augusta von Sachsen-Weimar und begleitete sie für ein Jahr nach Petersburg. Er † den 14. März 1851. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Aesthetik der Tonkunst" (Jena 1837—41, 2 Bde.); „Lehrbuch des lateinischen Styls" (das. 1833, 2. Aufl. 1839); „Kunst und Alterthum in Petersburg" (Weimar 1837); „Praktisches Handbuch für Uebungen im lateinischen Styl" (Jena 1838, 2. Aufl. 1851). Auch besorgte er die Herausgabe von Carus' „Nachgelassenen Schriften" (Leipzig 1809 bis 1810, 5 Bde.), von Gronovs „Diatribe in Statium" (das. 1812, 2 Bde.), von Statius (1. Bd., das. 1817) und gab eine Bearbeitung von des Horatius Tursellinus Buch „De particulis latinis" (das. 1829—36, 3 Bde.). Seit 1842 nahm er als Geschäftsführer und Redakteur an der Herausgabe der „Neuen jenaischen allgemeinen Literaturzeitung" Theil, die Ostern 1849 einging.

Handauflegen, s. Auflegung der Hände.

Handbuch, Schrift zu schneller Selbstbelehrung über gewisse Gegenstände des Wissens; auch s. v. a. Manual und Memorial.

Handel. Seit den Uranfängen des Menschengeschlechtes bestehen in der menschlichen Gesellschaft zwei Einrichtungen, welche sich als nothwendige Folgen der menschlichen Natur und zugleich als unerläßliche Bedingungen des friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens der Menschen herausstellen: das sind die Theilung der Arbeit und das Eigenthum. Die Einzelnen, welche sich an der Erzeugung der Güter betheiligen, erzeugen meist nur Güter einer gewissen Art, aber davon mehr, als ihnen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse nöthig ist. In Folge dessen, und da die Erzeugnisse des Einzelnen sein Eigenthum sind, also keine Gütergemeinschaft Statt findet, muß nothwendig bei jedem an der Gütererzeugung betheiligten Mitgliede der Wirthschaftsgemeinde Ueberfluß u. Mangel an gewissen Gütern entstehen. Der Landwirth hat Ueberfluß an Getreide, Fleisch, Milch, Butter 2c.; denn diese Güter, welche er über seinen eigenen Bedarf hinaus erzeugt, fallen nicht ohne Weiteres Anderen, die sie nicht erzeugen, anheim, sie sind sein Sondergut, sein Eigenthum. Aber er hat Mangel an allen anderen Gütern, die er braucht, jedoch nicht selbst erzeugen kann; die Erzeugnisse des Tischlers, des Schuhmachers, des Schneiders 2c. sind deren Eigenthum; sie fallen dem Landmanne nicht ohne Weiteres zu; derselbe hat Mangel an diesen Gütern, aber er hat, wie gesagt, vielleicht Ueberfluß an Getreide, Fleisch, Milch, Butter 2c. Andererseits haben der Tischler, Schuhmacher, Schneider 2c. Ueberfluß an ihren Erzeug-

Digitized by Google

nissen, aber Mangel an den zu ihrem Leben unerläßlichen Erzeugnissen des Landmannes. Um diesem Mißverhältniß, diesem Ueberfluß auf der einen und diesem Mangel auf der anderen Seite abzuhelfen, sind zwei Mittel denkbar. Entweder die Ausgleichung geschieht durch eine über der Gesellschaft stehende zwingende Gewalt, oder sie geschieht durch freies Einverständniß zwischen den einzelnen Gliedern der Gesellschaft; entweder irgend ein Oberhaupt der Gesellschaft, deren Glieder zusammen arbeiten, vertheilt die erzeugten Güter, oder die Mitglieder der Gesellschaft thun dies selbst, indem z. B. der Landmann von seinem überflüssigen Getreide einen Theil dem Tuchmacher gibt und von dem Tuche, welches dieser im Ueberfluß hat, so viel sich geben läßt, als er zu seinem Rocke braucht; indem er mit einem anderen Theile seines Getreidevorrathes die Arbeit und das Kapital des getreidebedürftigen Schneiders bezahlt, der ihm aus jenem Tuche einen Rock fertigt, 2c. Das erstgenannte Mittel zur Abhülfe des in Folge von Theilung der Arbeit und Eigenthum entstehenden Ueberflusses und Mangels würde nur in einer sehr kleinen Gesellschaft, in einer Familie etwa, anwendbar sein; in einer großen Gesellschaft, etwa in einem ganzen Volke, ist es durch die Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur ausgeschlossen. Alle Versuche, eine solche willkürliche Vertheilung herbeizuführen, sind eitel. Wer sollte den Antheil am Gesammterzeugnisse ermitteln, welchen jeder Einzelne nach dem Verhältnisse seiner angewandten Arbeiten; Ländereien und Kapitalien nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit zu beanspruchen hätte? Und, wenn das der Staatsgewalt auch, vielleicht mit Hülfe eines ganzen Heeres von Beamten, möglich wäre, wer stände für die Unparteilichkeit der Beamten bei der Ausführung des Theilungsplanes? Gewiß, Betrug, Bestechung u. das äußerste Willkürregiment wären die Folgen einer solchen künstlichen Vertheilung. In der That bleibt nur das andere der genannten beiden Mittel zur Ausgleichung des durch Eigenthum und Arbeitstheilung erzeugten Ueberflusses und Mangels übrig. Auf dieses Mittel sind die Menschen auch schon in den frühesten Perioden ihrer Entwickelung hingewiesen gewesen; es ist nicht die Erfindung irgend einer Zeit, sondern es ist das Ergebniß jener zwei menschlichen Einrichtungen, die sich ebenfalls als das natürliche Erzeugniß menschlichen Zusammenlebens herausstellen, u. die fast so ursprünglich sind, als die Familie u. andere rein menschliche Verbindungen, nämlich der Arbeitstheilung u. des Eigenthums. Dieses Mittel hat neben der rein materiellen Aufgabe, welche in der Vertheilung der Güter besteht, zugleich eine höhere Aufgabe zu erfüllen; es hat die Bestimmung, die Ideale der Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit im wirthschaftlichen Volksleben zu verwirklichen. Wir bezeichnen den Inbegriff der wirthschaftlichen Thätigkeiten der Menschen, welche auf die Vertheilung der Güter gerichtet sind, mit dem Worte H. Hiermit ist aber die Definition des Begriffes H. im Sinne der Volkswirthschaftslehre noch nicht vollständig gegeben. Nicht nur auf die Vertheilung von Gütern im volkswirthschaftlichen Sinne, sondern auch auf die Erwerbung u. Veräußerung von Leistungen erstrecken sich die Handelsthätigkeiten. Und zwar werden bei diesen Thätigkeiten eben sowohl Eigenthums- wie Nutzungsrechte an Gütern u. Leistungen erworben und veräußert. Der freiwillige und um des Gewinnes willen erfolgende gegenseitige Austausch solcher Rechte das ist das Wesentliche an dem Begriffe des H.s, den man daher am richtigsten folgendermaßen fassen wird: „der H. ist der Inbegriff aller derjenigen wirthschaftlichen Thätigkeiten, wodurch die Menschen freiwillig und um des Gewinnes willen einander gewisse Rechte abtreten".

Man pflegt im gewöhnlichen Leben dem Begriff des H.s nicht diejenige Ausdehnung zu geben, welche ihm in der That zukommt. Man pflegt bei dem Worte H. nur an den gewerbsmäßigen Betrieb von Handelsgeschäften zu denken. Allein unter allen Handelsgeschäften, welche bei einem hochkultivirten Volke jeden Augenblick sich vollziehen, bilden die eigentlich gewerbsmäßigen nur einen sehr kleinen Theil. Es ist gerade eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit des H.s, daß derselbe in viel ausgedehnterem Maße, als die Gütererzeugung, in nicht gewerbsmäßigen Formen sich bewegt. Die außergewerbsmäßige Gütererzeugung ist doch bei hochkultivirten Völkern nur die seltene Ausnahme. Es gibt ganze Berufsstände, die sich gar nicht und niemals, auch nicht ausnahmsweise, mit der Gütererzeugung befassen. Wo jene Ausnahme am häufigsten vorkommt, bei der Thätigkeit der Frauen, ist sie oft weniger vom wirthschaftlichen Standpunkte, als im Interesse des Lebensgenusses geboten. Die außergewerbsmäßige Betreibung von Handelsgeschäften ist auch bei hochkultivirten Völkern eher die Regel, als die Ausnahme. Die Kaufleute haben nicht das Monopol der Gütervertheilung überhaupt; sie sind nur die wirksamsten Vermittler derselben. Es gibt kaum irgend einen Berufsstand und kaum irgend ein selbstständiges Mitglied der Wirthschaftsgemeinde, welches nicht täglich Handelsgeschäfte verrichtete; aber es gibt freilich heutzutage wenige solcher außergewerbsmäßigen Handelsgeschäfte, welche nicht den gewerbsmäßigen Betrieb des H.s zur Voraussetzung und Grundlage hätten. Wir kaufen täglich Brod, Fleisch, Kleider, Stoffe zur Beleuchtung und Heizung und allerhand Genußmittel in völlig ungewerbsmäßigem H.; aber alle diese Güter pflegen, ehe sie dem ungewerbsmäßigen Einkaufe der Verbraucher anheimfallen, zuvor durch die Hand des gewerbsmäßigen H.s gegangen zu sein, und die meisten von ihnen werden noch zu guter Letzt in gewerbsmäßiger Form, wenn nicht erworben, so doch veräußert. Das Wesen des H.s im volkswirthschaftlichen Sinne besteht, wie gesagt, in dem gegenseitigen, freiwillig und um des Gewinnes willen erfolgenden Austausch gewisser Rechte. Der Zweck des H.s besteht in der dem wirthschaftlichen Bedürfnisse und der Idee der Gerechtigkeit entsprechenden Vertheilung der Güter und volkswirthschaftlicher Leistungen. Was insbesondere die Güter anlangt, so vermittelt der H. den Uebergang derselben von den Erzeugern an die Verbraucher. Was die volkswirthschaftlichen Leistungen anlangt, so ermöglicht er deren fortgesetztes Angebot durch die Gewähr entsprechender Gegenleistungen. Die Funktionen der Gütervertheilung kommen dem H. aber auch in sofern zu

Digitized by Google

als die Kaufpreise der Erzeugnisse die Form bilden, in welcher die Unternehmer der Gewerbe ihren Antheil am Volkseinkommen beziehen. Der H. ist es, der den Organismus der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit erhält, indem er den Gewerbsunternehmern den Unternehmergewinn (Arbeits-, Kapital- und Grundrente) sichert und gewährt. Ohne H. kein Preis u. ohne Preis kein Reinertrag!

Weder der ungewerbsmäßige, noch der gewerbsmäßige H. ist denkbar ohne die Mitwirkung von Arbeit und Kapital; Arbeit und Kapital erscheinen daher als Gewerbsmittel des H.s. Und, wie die Geschäfte des Kaufmannes, so wird der H. überhaupt durch diejenigen Einrichtungen u. Anstalten gefördert, welche man gewöhnlich als Hülfsmittel des H.s bezeichnet. Der Unterschied zwischen Gewerbs- und Hülfsmitteln besteht darin, daß die ersteren nothwendige, unerläßliche Bedingungen des betreffenden Gewerbebetriebes überhaupt sind, das Vorhandensein von Hülfsmitteln dagegen nur als eine Bedingung des gedeihlichen Gewerbebetriebes sich darstellt. Die Gewerbsmittel des H.s erscheinen zugleich als Objekte des H.s. Man braucht zum H. Arbeit und Kapitalien, und man handelt mit Arbeit und Kapitalien. Auch lassen sich gewisse Arten der Arbeit u. gewisse Kapitalien bald als Gewerbsmittel, bald als Hülfsmittel des H.s auffassen. So erscheint z. B. das Geld bald als Gewerbs-, bald nur als Hülfsmittel des H.s, so ist die Arbeit des Kommissionärs, des Mäklers, des Markthelfers 2c. ein Hülfsmittel, die des Kaufmannes im engeren Sinne ein Gewerbsmittel des H.s. Die Arbeit ist das geistige Element des H.s. Sie wird um so bessere Früchte bringen, je höhere geistige Bildung im Volke verbreitet ist. Von den Kapitalien treten bei den verschiedenen Arten des H.s bald die einen, bald die anderen als Gewerbsmittel mehr in den Vordergrund. Beim Waarenhandel spielen zwei Klassen von Kapitalien, die Waarenvorräthe u. das Geld, die wichtigste Rolle, bei dem Geld- und Effektenhandel Geld und Effekten, bei dem Speditionshandel die Speditionsmittel, bei der Rheberei insbesondere die Schiffe u. Schiffsausrüstungsgegenstände. Betrachtet man die Gewerbsmittel des H.s unter dem Gesichtspunkte der Hülfsmittel desselben, so gewinnen einige Arten der ersteren eine ganz besondere Bedeutung. Die Arbeit aller derjenigen Personen, welche zum Gros der Handelspersonen gerechnet werden, ohne doch sich selbst unmittelbar an den Geschäften des H.s zu betheiligen, also die Arbeit aller Vermittler und Beamten, ferner die der Sortirer, Taratoren, Auktionatoren, Küper, Markthelfer 2c., ist als ein sehr wesentliches Hülfsmittel des H.s zu betrachten. Es gehört in die Klasse der Hülfsarbeit vielleicht sogar die Arbeit der Presse, in sofern sie lediglich im Dienste des technischen Handelsbetriebes steht. Unter den Kapitalien sind es namentlich die öffentlichen Speicher und Magazine, die Häfen und baulichen Hafenanstalten, die Kanäle und sonstigen Wasserbauten, die Landstraßen und ihre Verkehrsgeräthe, die Telegraphen, die Börsengebäude 2c., welche vom Gesichtspunkte des Handelsgewerbes aus nicht als Gewerbsmittel, wohl aber als hochwichtige Hülfsmittel des H.s betrachtet werden müssen. Vom allgemein volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet erscheinen auch alle diese Gegenstände und Vorrichtungen als Gewerbsmittel des H.s; der einzelne Handeltreibende kann sie nicht als seine Gewerbsmittel, sondern nur als Förderungsmittel seines Gewerbes betrachten. Bei ihnen kommt auch die Mitwirkung der Erde, des Landes, der Natur u. ihrer Kräfte zur vollen Geltung. Das Gedeihen eines einzelnen Handelsplatzes ist in hohem Maße von seiner örtlichen Lage abhängig. Sie allein ermöglicht es oft, daß der eine Platz den anderen, bei gleicher Anstrengung beider, weit überflügelt. Der H. ist es, der die Wogen des Meeres u. den Rücken der Ströme in seine Dienste nimmt; er vor Allem ist es, der die Kraft des Windes, des Dampfes u. des Elektromagnetismus unter seinen Willen gebeugt hat und von diesen Kräften die wichtigsten Dienstleistungen in Anspruch nimmt, Dienstleistungen, die ihn befähigen, die ganze bewohnte Erde in den Bereich seiner Unternehmungen und Kalkulationen zu ziehen, sein Reich an aller Welt Enden von Jahr zu Jahr fester zu begründen. Das Geld (s. d.) ist nicht für jede Art des H.s ein unbedingt u. begrifflich nothwendiges Erforderniß; nur für gewisse Arten des H.s, für diejenigen, wo das Geld als Waare dient, ist es immer auch begrifflich unentbehrlich. Und, mit Rücksicht darauf, daß, wenigstens auf höheren Stufen der allgemeinen Kultur, der Tauschhandel vom Geldhandel überall verdrängt wird, muß man zugestehen, daß, wenn nicht begrifflich, so doch thatsächlich, das Geld heutzutage im H. nicht entbehrt werden kann. Und doch wird man das Geld richtiger als ein Förderungsmittel, als unter dem Gesichtspunkte eines Gewerbsmittels des H.s auffassen. Die Aufgabe des Geldes, in soweit es nicht als Waare auftritt, ist keine andere, als daß es die Schwierigkeiten u. Unbequemlichkeiten des Tauschhandels beseitigen soll. Das Geld ist ein allgemeiner Preisausgleicher, welcher beim Tauschhandel fehlt. Ohne Arbeit u. Kapital hat überhaupt niemals H. getrieben werden können. Aber ohne Geld ist Jahrtausende lang H. getrieben worden und wird noch heute, vielleicht von Millionen, H. getrieben. Neben denjenigen Hülfsmitteln des H.s, die, wie die Arbeit und das Kapital, zugleich Gewerbsmittel sind, gibt es noch andere, nicht minder wichtige Hülfsmittel, die man bald als Einrichtungen, bald als Geschäfte, bald als Anstalten bezeichnen muß. Hierher gehören: die Banken, die Kredit- u. Versicherungsanstalten, die Börsen, die Messen und Märkte, das Kompensiren, Skontriren und die Wechselgeschäfte, das Maß und Gewicht, endlich das kaufmännische Gewerbe selbst (vergl. die betreffenden Artikel).

Die wichtigste Partie in der Lehre vom H. bilden die Gesetze, unter deren Einfluß sich die Preise ändern, d. h. steigen oder fallen. Unter diesen Gesetzen wiederum ist das allgemeinste und bekannteste das Gesetz von der Konkurrenz. Dasselbe lautet: „Je größer das Mitwerben der Begehrer ist, d. h. je mehr sie wünschen, ein Ding zu erlangen, um so höher stellt sich der Preis; je größer das Mitwerben der Anbieter ist, d. h. je mehr diese wünschen, ein Ding abzusetzen, um so niedriger ist der Preis". Dieses Gesetz kann nur beim verständigen H., d. h. bei solchem H., wozu der Mensch sich nur in Folge der Ueberzeugung entschließt, daß das begehrte Ding einen höheren Werth hat als das angebotene, zur Geltung kommen. Für den H., der in der Lei-

Digitized by Google

denschaft zum Abschluß kommt, oder für den Gewohnheitshandel, bei dem man einen Preis zahlt nicht nach Ueberlegung, sondern bloß deshalb, weil man einmal gewohnt ist, so viel zu zahlen, od. weil Andere solchen Preis geben, lassen sich überhaupt keine Gesetze aufstellen. Ein weiteres wichtiges Gesetz lautet folgendermaßen: „Bei dem verständigen H. und beiderseitiger Konkurrenz (man unterscheidet: H. ohne alle Konkurrenz, wo Ein Anbieter Einem Begehrer gegenübersteht, H. mit einseitiger Konkurrenz, wo Ein Arbeiter mehren Begehrern, oder Ein Begehrer mehren Anbietern gegenübersteht, und endlich H. mit beiderseitiger Konkurrenz, wo mehre Anbieter mehren Begehrern gegenüberstehen) müssen sich die Preise nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwar bei den Erzeugnissen nach den üblichen Erzeugergebühren, bei den Erzeugungsmitteln (Arbeit, Kapitalien und Land, Natur oder Naturkräfte) nach den üblichen Reinerträgen richten". Würden einmal die Preise eines Erzeugnisses so weit sinken, daß die Erzeuger damit ihre Aufwände, also neben den üblichen Auslagen auch solche Reinerträge für die von ihnen angewandten Gewerbsmittel, welche zu ihrer und ihrer Familien standesmäßiger Erhaltung erforderlich sind, nicht decken könnten, so würde das Angebot des fraglichen Erzeugnisses bald seltener werden und das seltene Angebot wieder eine Preissteigerung zur Folge haben. Stiege nun der Preis so hoch, daß damit nicht nur alle Erzeugergebühren vollständig gedeckt werden könnten, sondern daß dem Erzeuger auch noch außerdem ein großer Gewinn bliebe, so würde das fragliche Erzeugniß bald stärker angeboten werden, und die Folge wäre ein Fallen des Preises. Ebenso bei den Erzeugungs- oder Gewerbsmitteln. Fiele einmal der Miethpreis einer gewissen Arbeit weit unter das Maß des üblichen und nothwendigen Reinertrags, so würden von den betreffenden Arbeitern sich viele einem anderen Erwerbszweig zuwenden, und das so verringerte Angebot würde die Ermiether von Arbeit zwingen, höhere Löhne anzulegen. Ein Lohn dagegen, der nicht nur zur Befriedigung der standesgemäßen Bedürfnisse des Arbeiters hinreicht, sondern ihm noch einen erheblichen Ueberschuß läßt, wird in der Regel zur Folge haben, daß der fraglichen Arbeit sich immer neue Kräfte zuwenden; der Arbeitgeber wird diesen günstigen Umstand benutzen; die Löhne werden anfangen zu sinken. Die Kapitalien sind immer zugleich Erzeugnisse und Gewerbsmittel. Wo im H. bei denselben jene Eigenschaft in den Vordergrund tritt, richten sich die Preise nach den Erzeugergebühren, wo diese, richten sie sich nach dem Reinertrag. Das obige Preisgesetz hat jedoch volle Geltung nur unter gewissen Bedingungen. Die vornehmlichsten dieser Bedingungen sind: völlige Freiheit der Konkurrenz und Verbreitung sittlicher und wirthschaftlicher Bildung im Volke. Am auffälligsten kommt jenes Gesetz zur Erscheinung beim H. mit solchen Dingen, welche häufig in den H. kommen, und bei denen die Vermehrung od. Verminderung des Angebots so in der Willkür des Menschen steht, daß das Angebot bei Theuerung steigt und die Nachfrage sich mindert, bei Wohlfeilheit dagegen das Gegentheil Statt findet. Die Preise, welche dem obigen Gesetze entsprechen, nennt man angemessen oder gewerbsmäßig; diejenigen, welche höher sind, theuer, u. diejenigen, welche niedriger sind, wohlfeil. In normalen Wirthschaftsverhältnissen können die Preise nie für längere Zeiträume weit über oder unter dem gewerbsmäßigen Stande sich halten. Theure Preise sind keineswegs gleichbedeutend mit hohen, wohlfeile keineswegs gleichbedeutend mit niedrigen Preisen. Ob ein Preis theuer oder wohlfeil sei, kann man berechnen (unter Zugrundlegung der Erzeugergebühren oder der Reinerträge); ob er hoch oder niedrig sei, kann man nur durch Vergleichung finden. Vgl. Preis.

Es fragt sich nun, in welchen Formen jene wirthschaftliche Thätigkeit, wodurch die Menschen einander freiwillig und um des Gewinnes willen gewisse Rechte abtreten, zur Erscheinung kommen. So mannichfaltig auch diese Erscheinungsformen sind, so lassen sie sich doch nach gewissen allgemeinen Eintheilungsgründen auf einige große Klassen zurückführen. Sehen wir auf die Verschiedenheit der Rechte, welche durch den H. erworben werden, so finden wir, daß es sich hier nur entweder um Eigenthums-, oder um Nutzungsrechte handelt. Jene bilden den Gegenstand des Kauf-, diese den des Miethhandels. Sehen wir auf die Gegenstände, mit welchen H. getrieben wird, so finden wir, daß dies bald die Gewerbsmittel: Arbeit, Land und Kapitalien, bald bloße Genußmittel sind. Mit allen diesen Dingen kann eben sowohl Kauf- wie Miethhandel getrieben werden, ersterer freilich mit der Arbeit nur in der widernatürlichen Form des Sklavenhandels. Der H. mit Kapitalien und Genußmitteln umfaßt die große Klasse des Waarenhandels. Der Waarenhandel stellt sich meist dar als Kauf- (nicht Mieth-) H. mit Kapitalien. Es kann aber mit Kapitalien auch anderer, als Kaufhandel, und anderer, als Waarenhandel, getrieben werden (Geld- und Effektenhandel, Häuser- und Wohnungsvermiethung). Sieht man darauf, ob beim H. Geld in Anwendung kommt, oder nicht, so ist zu unterscheiden zwischen dem H. mit Anwendung von Geld, den man auch, aber unrichtig, Kaufhandel im engeren Sinne nennt, und dem Tauschhandel. Sehen wir auf die Ausdehnung der Handelsoperationen, so ist zwischen Großhandel und Kleinhandel (en gros und en détail), sehen wir auf die Art der Betheiligung der handeltreibenden Personen, so ist zwischen Eigen- (Propre-) und Auftrags- (Kommissions-) H., zwischen Einzel- und Gesellschaftshandel zu unterscheiden. Die Eintheilung des Waarenhandels insbesondere in Land-, Fluß-, See-, Küstenhandel ꝛc. trifft nicht eigentlich das Wesen des H.s, sondern nur die Art des Transports. Wichtiger schon ist die andere Eintheilung in Binnen- u. in ausländischen H., welcher letztere wiederum bald als ausländischer Verbrauchs-, od. als Aus- u. Einfuhrhandel, bald als Zwischenhandel erscheint.

Wer eine Geschichte des H.s im volkswirthschaftlichen Sinne dieses Wortes schreiben wollte, müßte eine Geschichte der Volkswirthschaft schreiben. Das, was man gewöhnlich Geschichte des Welthandels nennt, begreift nur einen sehr kleinen

Digitized by Google

Theil des H.s in jenem Sinne, nämlich nur die Entwickelung der Handelsbeziehungen der verschiedenen Völker zu einander, die Blüthe und den Verfall gewisser Haupthandelsplätze und Haupthandelsstraßen, das Auftreten großer Handelskrisen ꝛc., u. beschränkt sich fast lediglich auf den auswärtigen Kaufhandel mit Kapitalien (Waaren), bezieht sich aber nicht auf den Miethhandel mit Arbeit, Land und Kapital, meist auch nicht auf den Binnenhandel, am wenigsten aber auf diejenigen Handelsgeschäfte, welche sich in außergewerbsmäßigen Formen vollziehen. Nichtsdestoweniger bildet die Geschichte des Welthandels, selbst wenn ihre Aufgabe in vorangedeuteter Weise beschränkt ist, eine hochwichtige Partie der allgemeinen Kulturgeschichte. Die Ergebnisse der auf diesem Gebiet angestellten Forschungen sollen im Nachfolgenden in übersichtlicher Kürze zusammengestellt werden.

Die Aegypter kann man nicht nur als die frühesten Inhaber aller Kultur, sondern auch als das älteste Handelsvolk der Erde bezeichnen. Schon in den dunklen Zeiten seiner ersten Dynastengeschlechter bestand H. zwischen dem arabischen Meerbusen oder dem rothen Meere und der Westküste Ostindiens. Die Waaren, welche die Aegypter von Indien brachten, wurden zu Lande von dem arabischen Meerbusen an die Ufer des Nils geführt und von da stromabwärts in das mittelländische Meer befördert. Doch waren die Sitten und die Lebensart der alten Aegypter dem H. nicht sehr günstig, und letzterer, obschon eine Zeitlang einträglich und einflußreich, gelangte doch nie zu der großartigen Blüthe, welche er der geographischen Lage des Landes nach hätte erhalten müssen. Erst in weit späteren Zeiten sehen wir in Aegypten einen Sitz des Welthandels entstehen und sich erhalten durch viele Jahrhunderte. Was im alten Aegypten nur unvollkommen sich gestaltete, bildete sich bei den Phöniciern um so vollständiger aus. Phönicien, der schmale, nicht fruchtbare Strich an der syrischen Küste, wies seine Bewohner fast mit Nothwendigkeit auf den H. als die einzige ihnen offene Quelle des Reichthums u. der Macht an, u. so ward auch bald ihr Handelsverkehr ins Ausland, hauptsächlich von Sidon und Tyrus aus, der ausgebreitetste und wichtigste aller Staaten der alten Welt. Ihre Schiffe befuhren nicht bloß die Häfen des mittelländischen Meeres, sondern wagten sich auch noch über die damals bekannten Schifffahrtsgrenzen hinaus und besuchten die westlichen Küsten der iberischen Halbinsel und Afrika's. Sie unterhielten Handelsverkehr mit Arabien und den Ländern Indiens einerseits und mit der Ostküste von Afrika andererseits. Die Ladungen, welche sie in Arabien, Aethiopien und Indien kauften, wurden in Elath, dem sichersten Hafen am rothen Meere, gelandet; von hier wurden sie nach Rhinocolura gebracht, hier wieder eingeschifft und nach Tyrus geführt, von wo aus sie sich über die ganze damals bekannte Welt verbreiteten. Der Reichthum, zu dem die Phönicier durch ihren Alleinhandel auf dem rothen Meere bald gelangten, erregte frühzeitig die Eifersucht ihrer Nachbarn, der Hebräer, die unter der glücklichen Regierung Davids und Salomo's auch Theil daran zu nehmen trachteten. Salomo rüstete Flotten aus, nahm phönicische Steuerleute u. Lootsen in Sold, und israelitische Kauffahrer segelten nach dem fernen Ophir und brachten von da so gewinnreiche Ladungen mit, daß Reichthum und phönicischer Luxus auch im jüdischen Volke sich einbürgerten. Doch waren die staatlichen Einrichtungen der Hebräer dem H. nicht förderlich, daher unter den folgenden Regierungen und bei der Zerrissenheit des Reichs auch ihr H. in Verfall gerieth. Karthago, die Tochter und Erbin der Phönicier, widmete sich mit Eifer, Geist und Glück dem H. und der Schifffahrt; doch waren Karthago's Unternehmungen, so lange Tyrus und Sidon den H. mit Indien inne hatten, im Norden u. Osten sehr beschränkt, und es dehnte daher seine Expeditionen, indem es den Weg verfolgte, den jene eröffnet hatten, jenseits der Ufer des mittelländischen Meeres weiter aus. Auf ihren weiten Fahrten besuchten Karthager nicht nur die Küsten Portugals und Nordspaniens, sondern auch Frankreichs; ja sie gelangten bis nach England und ins baltische Meer. Sie machten Entdeckungsreisen an die Westküste von Afrika und knüpften einen kaufmännischen Verkehr mit Ländern an, welche kurz vorher noch ganz unbekannt gewesen waren. Die auf diese Art erworbenen Kenntnisse und gemachten Entdeckungen hielten sie aber geheim, und hieraus ist es auch zum Theil erklärlich, warum Karthago so unermeßlich reich geworden und die Handelssupremalie auf dem ganzen mittelländischen Meere Jahrhunderte lang, auch nach dem Untergang der Mutterstaaten, behaupten konnte.

Die alten Griechen sind nie ein eigentliches Handelsvolk gewesen. Obwohl ihr Land meist vom Meere, das mit einer großen Zahl geräumiger Buchten und Häfen in die Küsten dringt, eingeschlossen und von einer Menge fruchtbarer Inseln umgeben ist, dauerte es, trotz solcher günstigen Lage, doch sehr lange, bis sie in der Schifffahrt einige Vollkommenheit erlangten; auch dehnte sich ihr H. kaum über die Grenzen des mittelländischen Meeres aus. Der Griechen Hauptverkehr beschränkte sich auf den mit ihren Landsleuten in Kleinasien, Italien und Sicilien. Nur um Getreide zu holen, machten sie Expeditionen an die Küsten Aegyptens, des südlichen Thraciens und, indem sie den Hellespont durchfuhren, nach den Häfen des asowischen und des schwarzen Meeres. Die Züge Alexanders nach Osten hatten die geographischen Kenntnisse der Griechen sehr erweitert. Dem Eroberer von Tyrus, durch den Reichthum und die Macht dieser Republik aufmerksam gemacht, entging nicht, welche mächtigen Hülfsquellen der H. einem Staate gibt, und alsbald faßte er den Plan, in dem Reiche, das er zu schaffen trachtete, eben so einen Mittelpunkt des Welthandels, als einen Sitz der Weltherrschaft aufzurichten. In dieser Absicht gründete er Alexandria. Mit glücklichem Scharfsinn wählte er zum Bauplatz die äußerste Landzunge an einer der Mündungen des Nils, damit sein Alexandria, zwischen dem mittelländischen Meere und dem arabischen Meerbusen gelegen, den H. zwischen dem ganzen Osten und Westen beherrschen möchte. Kein Ort in der Welt konnte dem Zwecke besser dienen: Alexandria wurde zur ersten Handelsstadt der Welt. Nicht allein während der Dauer des griechischen Reichs in Aegypten und im Osten, sondern auch während aller nachfolgenden Umwälzungen dieser Länder bis zur

Digitized by Google

arabischen Herrschaft blühte hier der H. Neben Alexandria waren Seleucia und Palmyra Emporien und durch Reichthum und Pracht die Wunder der damaligen Welt. Von Seiten der Römer scheint der H. in der Frühperiode ihrer Geschichte vernachlässigt und seine hohe Bedeutung als Quelle des Wohlstandes und der Kultur weder erkannt, noch gewürdigt worden zu sein. Anfangs galt bei diesem kriegerischen Volk der H. sogar als eine entehrende Beschäftigung, so daß dessen Betrieb absichtlich in den Händen der Völker blieb, welche die Römer unterjochten. Während der Kaiserzeit, als sich Rom zur Universalmonarchie erhoben hatte, bestand der Handelsweg nach Indien über Alexandria fort; Seleucia und Palmyra verloren nur langsam ihre Bedeutung. Rom aber, die Hauptstadt der Welt, wurde zum Hauptlager für die Waaren und Erzeugnisse aller Erdtheile, welche Ueppigkeit u. Verschwendungssucht begehrten. Nie aber hat in Rom der rechte Handelsgeist gewohnt. Der dortige Verkehr stützte sich jederzeit bloß auf den eigenen Verbrauch; eigentliche Handelsunternehmungen überließen die Römer den Fremden. Hauptsächlich wurde der Verkehr mit Indien von Aegypten aus mit Eifer und Kraft betrieben und auf eine bedeutende Höhe gebracht. Die von Aegypten nach Indien segelnden Schiffe verließen jenseits Aden die Küsten und steuerten, ohne Kompaß, indem sie ganz allein auf die Kenntniß der Winde sich stützen mußten, über den indischen Ocean an die Küste von Malabar. Sie kehrten mit dem Passatwinde wieder zurück u. brachten Gewürze und köstliche Waaren von dem Festlande und den Inseln des fernen Indiens mit, welche sonst von den Indiern selbst in dem Hafen von Musir zu Markt gebracht worden waren. Der damalige ägyptisch-indische H. muß selbst sehr beträchtlich erscheinen, da derselbe Rom jährlich gegen 5 Millionen Thaler Zoll einbrachte und auf dem arabischen Meerbusen an tausend größere Fahrzeuge beschäftigt haben soll. Zumal unter der Herrschaft des Augustus hatte der H. eine sehr günstige Zeit, weil der allgemeine Friede, der damals die civilisirte Welt segnete, die Kaufleute in den Stand setzte, ungehindert ihre Spekulationen nach allen Seiten hin auszudehnen. Kaufleute aus Alexandria, Karthago rc. ließen sich auch häufig in Rom nieder und unterhielten in der üppigen Weltstadt Kontore und Kommanditen, welche wiederum zu direktem Verkehr mit den fernsten Provinzen veranlaßten. Unter Nero wird England bereits als eine Hauptstation für den H. geschildert, und Tacitus, der längere Zeit in London lebte, erzählt uns, daß diese Stadt durch die Menge ihrer Kaufleute und ihrer Waarenvorräthe berühmt sei. So fuhr Rom, der Sitz des Reichthums und des Luxus, fort, ohne eigenen Handelsgeist, doch das Herz des Verkehrs zu sein bis ins 4. Jahrhundert, als Konstantin die Hauptstadt des Reiches nach Konstantinopel verlegte und damit auch seine Lieblingsschöpfung zum Mittelpunkt des Welthandels erhob. Dieser Stadt hatte die Natur schon Anwartschaft auf ein Weltemporium gegeben. Gesegnet durch Fruchtbarkeit und Milde des Klima's, hatte sie für den H. die günstigste Lage und konnte mit jedem Theile der damals bekannten Welt leicht die ausgebreitetste Verbindung eingehen.

Aber bevor Konstantinopels Handelsgröße sich vollständig entwickeln konnte, sank unter dem Sturme und dem Andrang der nordischen Völkerwogen das Westreich. In der furchtbaren Periode der Völkerwanderung litt der H. am meisten, und viele seiner Hauptsitze sanken in Trümmer. Westrom — fast ganz Europa — zerstückelte sich in kleine Staaten, deren jeder von dem andern durch Sprache und Sitten geschieden und ihm fremd war. Kein Verkehr bestand zwischen den einzelnen Gliedern der zerrissenen Familie. Durch den Rückschritt in die Barbarei verkleinerte sich die Zahl der Bedürfnisse; die Lebensart wurde mäßig und einfach, jedes Volk producirte, was es brauchte, nicht im Ueberfluß, den man den Andern durch Tausch hätte abtreten können. Der Städte, in denen der Betrieb großartiger Geschäfte noch möglich war, gab es nur wenige, und auch sie ermangelten jener Freiheit u. Sicherheitsmaßregeln, deren Handelsunternehmungen zum glücklichen Erfolg bedürfen. Der Besuch fremder Länder und Städte bot wenig Gewinn und wurde immer gefährlicher. Nur dadurch, daß Konstantinopel von dem allgemeinen Umsturz verschont geblieben, ward der Großhandel vor dem gänzlichen Untergang bewahrt. Die Hauptstadt Ostroms blieb, obwohl in beschränkterem Maße, der Aufbewahrungsort der gesammelten Kenntnisse, Künste und Entdeckungen; Glanz und Luxus dauerten hier fort, die Produkte fremder Länder fanden hier einen Markt, und so erhielt sich der H. in Konstantinopel in Blüthe, während er in fast allen andern Theilen Europa's beinahe erloschen war. Die Geschäfte in Konstantinopel beschränkten sich keineswegs bloß auf die Grenzen des oströmischen Reichs, welche sich von Jahrhundert zu Jahrhundert verengerten; sie umfaßten ein größeres Feld und suchten mit Glück die alten Wege wieder gangbar zu machen, welche die Vorfahren betreten hatten. Namentlich war der Verkehr über Gaza nach Alexandria, wo die Produkte Indiens aufgespeichert lagen, beträchtlich. Aber Aegypten wurde dem oströmischen Reiche (im 7. Jahrhundert) durch die Araber entrissen. Hierauf entdeckten die Byzantiner einen neuen Bezugsweg, auf dem sie die Erzeugnisse Indiens nach Konstantinopel schaffen konnten. Die Waaren wurden nämlich so weit den Indus hinaufgeführt, als dieser Fluß schiffbar ist, dann zu Land an das Ufer des Oxus geschafft, und von da aus gelangten sie stromabwärts in das kaspische Meer. Die Wolga trat als Beförderungsstraße ein; auf ihr gingen die Transporte bis in die Gegend des heutigen Sarepta, von da zu Land an den Don, auf dem sie in das schwarze Meer hinabgeschifft wurden, wo die Fahrzeuge aus Konstantinopel ihrer Ankunft harrten. Die tatarische Stadt Balkh (am kaspischen Meere) machte dabei den Vermittlungsplatz. Die Verwüstungen der Hunnen rc. in Italien hatten viele der reichen Städter nahe am adriatischen Meere veranlaßt, mit ihren besten Habseligkeiten auf die zahlreichen kleinen, sandigen Inseln der Lagunen zu fliehen, welche die Mündungen des Po begrenzen. Sie kolonisirten diese Eilande und trieben das Gewerbe der Fischer. Aus diesen Ansiedelungen keimte nach und nach das berühmte Venedig empor. Aus Fischern wurden Schiffer und Kaufleute, und aus den Hütten entstand eine Stadt, die sich zur Königin des Elements erhob, das ihre Straßen durch-

Digitized by Google

wogte. Im 9. Jahrhundert bekämpften schon Venedigs Flotten die der Saracenen und landeten an Afrika's Küsten. Rasch hob sich das junge Venedig durch den Geist seiner Bewohner, sowie durch die Sicherheit seiner Lage allmählig zum Hauptstapelplatze der Waaren des benachbarten Kontinents, wozu die vielen Flüsse, die sich in das adriatische Meer ergießen, das Ihrige beitrugen. Bei den Versendungen ihrer Waaren in entfernte Gegenden und Handelsplätze bekamen sie Gelegenheit, Rohstoffe zurückzuführen, welche Gewerbe ins Leben riefen, die wiederum dazu beitrugen, ihren Handelsverkehr immer lebhafter und blühender zu machen. An Venedigs Erblühen knüpft sich das Wiedererwachen der Kultur in Europa. Milder Himmel und fruchtbarer Boden regten zunächst zum Betriebe des Ackerbaues in der Lombardei an, und die Mittel, eine dichte Bevölkerung zu ernähren, waren bald in reichlichem Maße geboten. In den römischen Städten hatten sich neben der Municipalverfassung alte Keime zu Künsten und Gewerben erhalten; besonders aber waren es die Küstenstädte, die durch ihre natürlichen Verhältnisse zu Wiederaufnahme des H.s und zur Schifffahrt sich aufgefordert fanden. Letztere trat auf der ganzen Küste wieder ins Leben, und was im Innern des Landes noch an Transportmitteln fehlte, ward durch jene ersetzt. Venedigs H. nährte anfänglich die Schifffahrt der italienischen Küstenstädte allein. Seine Seeverbindungen erstreckten sich in kurzer Zeit nach dem nahen Griechenland, nach Vorderasien und Aegypten. Hieran reihete sich der H. mit dem Orient. Er, der zuletzt bloß über Rußland getrieben worden war, kam auf dem ältesten Wege wieder in Umschwung. Neben Venedig, das sich zuerst auf der Basis des H.s emporarbeitete, wurden **Genua** und **Florenz** und nachher auch **Mailand** und **Pisa** aus verfallenen Plätzen mächtige und reiche Städte. Ihr Streben, das mit dem Venedigs rivalisirte, trug sehr zum Wiederaufleben des H.s auf dem mittelländischen Meere bei, welcher sich in der Folge durch die Straße von Gibraltar auch auf das nördliche Europa ausdehnte. Jene Handelsstädte Italiens waren einige Jahrhunderte hindurch die einzigen Plätze in Europa, die im Westen des griechischen Reichs bedeutenden Verkehr hatten, oder großartige Manufakturen für die Bedürfnisse auswärtiger Nationen unterhielten. Die Kreuzzüge und die Politik der griechischen Kaiser gaben den schon mächtig gewordenen italienischen Handelsrepubliken die Gelegenheit, nicht nur der byzantinischen Handelswege mit Indien sich zu bemächtigen, sondern auch Gebiete vom griechischen Reich selbst an sich zu reißen. Ja, es eroberten die Venetianer Konstantinopel; sie und das rivalisirende Genua nahmen alle Handelsstationen in Syrien und an der Küste des schwarzen Meeres in Besitz. Asow und Kaffa wurden erst unter venetianischer, dann unter genuesischer Herrschaft auf 2 Jahrhunderte die reichsten Handelsstädte des Orients.

Während der H. sich nach Italien gewendet hatte, sich dort blühende und reiche Wohnsitze schuf, durchdrang das **Christenthum** die deutschen Stämme und streute die Saat der Gesittung, der Aufklärung, der Lust an Eigenthum, Gewerbe und Ackerbau auf den fruchtbaren Boden. Rasch keimte die Saat empor und trug reichliche Frucht. Sobald das **deutsche** Volk eingetreten war in die Reihe der civilisirten Nationen, blühte auch, besonders am Rhein, an der Donau und in den Niederlanden der H. auf, welcher daselbst in der Folge zu Bedeutung und Größe gelangte. **Karl der Große** hat das Verdienst, den ersten Grund zur Handelsgröße Deutschlands gelegt zu haben. Was er erstrebt hatte, das wußten aber die Karolinger, seine Nachfolger, nicht zum Ziele zu führen. Die deutsche Nation verfiel wieder in Rohheit. Erst unter dem ersten sächsischen Kaiser Heinrich I., im 10. Jahrh., entwickelte sich die Kultur von Neuem. Er gründete den Mittelstand durch das Bürgerthum, das er mit Vorrechten und Privilegien, mit Marktrecht, eigener Gerichtsbarkeit, selbstständiger Verwaltung ꝛc. ausstattete. Die Städte wurden Sitze der Gewerbe und des H.s, u. als sie durch beide zu Wohlhabenheit und Macht gelangt waren, vereinten sie sich gegen den anmaßenden, barbarischen Adel und stemmten sich gegen die fehdelustigen Fürsten. So entstand zuletzt der Bund, der unter dem Namen der **Hansa** (s. d.) in der Geschichte des Welthandels eine so überaus bedeutende Rolle spielt.

Wir erwähnten oben, daß zur Zeit des Khalifats der indische H. sich über das kaspische Meer auf weitem Umwege nach dem schwarzen Meere und Konstantinopel Bahn brach. Im Laufe der Zeit lernten die Völker an der Donau und Wolga die Vortheile dieses H.s selbst kennen, sie eigneten sich einen Theil desselben zu: über Nowogorod und auf der Weichsel fanden die ostindischen Güter den Weg nach den Ufern der Ostsee und in das europäische Nordland. Schon im 10. Jahrhundert gab es an der baltischen Küste Stapelplätze für diesen Verkehr. Dunkele Nachrichten nennen Wenitta und Mecklenburg als solche; dann **Julin**, auf der Stelle, wo heute Wollin steht. Die alten Chronisten des Nordens nennen das geheimnißvolle Julin eine der schönsten und reichsten Städte der Welt, bis die Dänen es raubgierig überfielen, plünderten, die Einwohner in Sklaverei schleppten und die Stadt selbst der Erde gleich machten. Nach ihrem Untergange zog **Wisby** auf der Insel Gothland diesen H. an sich. Es sollen 12,000 Kaufleute daselbst gewohnt haben. Ein lebender Zeuge seiner Größe und Macht ist das berühmte **wisby'sche Seerecht**. Auch **Bardewiek** war damals ein Sitz des nordischen Großhandels. Heinrich der Löwe zerstörte Bardewiek; aber die vorher geflüchteten Kaufleute ließen sich in anderen Städten der baltischen Küste, zunächst in **Lübeck**, nieder. Als nach dem Untergang der Hohenstaufen das Faustrecht jeder Blüthe deutscher Kultur Vernichtung drohete, verbanden sich (um die Mitte des 13. Jahrh.) die deutschen Städte zur Eigenhülfe gegen den räuberischen Adel, und zwar die süddeutschen und die norddeutschen zu je einem Bunde, und neben gegenseitigem Schutz der Waarenzüge war Erhaltung der Freiheit der Bündner Zweck. Auf dem platten Lande hatte das Rittervolk die Freiheiten des deutschen Landmanns in Knechtschaft verwandelt; nur in den Städten behielt die Freiheit einen festen Hort. Jede Stadt wurde in dieser Zeit der Schwäche der Kaisermacht zur Republik, und während außerhalb ihrer Mauern das Schwertrecht jedes andere vertrat, entschieden hier friedliche Gerichtshöfe über Mein und Dein und baute die Wissenschaft ihre Sitze unter dem

Digitized by Google

Schutze behäbigen Friedens auf. Der norddeutsche Bund der Hansa — eben so sehr für Erhaltung u. Erweiterung der politischen Macht als zum Schutze und zur Erweiterung von H. und Gewerbe eingerichtet — hatte sich die norddeutschen Reiche zum Hauptfelde seiner Wirksamkeit erkoren. Im Kampfe, den die doppelte Bestrebung brachte, stählte sich und wuchs seine Kraft. Vor allen war Lübeck damals groß und blühend; es gab zur Hansa das Losungswort, deren Verein zuerst 1241 ins Leben trat. Bald erweiterte sich die Verbindung; sie umschloß endlich alle Städte der Küste, von Riga bis nach Ostende u. landeinwärts bis nach Köln, Erfurt, Krakau. Der Bund hatte 4 Hauptniederlagen oder Kontore, und zu den Kosten dieser Etablissements steuerten alle Glieder verhältnißmäßig in die gemeinschaftliche Kasse. Seine Hauptstapelorte, zugleich die Sitze der Kontore, waren Bergen in Norwegen, Nowogorod in Rußland, London in England, Brügge in Flandern. Die bergensche Faktorei war besonders wegen des Fischfangs wichtig und einträglich; jährlich kamen über 2000 Fahrzeuge dorthin, die mit dem Ertrag des Fangs die ganze damalige christliche Welt versorgten. Zu Nowogorod war der Stapelplatz der persischen, indischen, chinesischen Güter, die den Weg dahin durch die Steppen und auf der Wolga fanden. Außer der Hauptfaktorei in Nowogorod unterhielten die Hansen noch Kontore in Plesk und Moskau, und damit das große und sehr gewinnreiche Geschäft nicht in fremde Hände gelange, bestanden für dessen Geheimhaltung sehr strenge Gesetze. Drei Jahrhunderte lang beherrschte die Hansa den ganzen nordischen Handel ohne Konkurrenz. Die londoner Faktorei lieferte ihr den Verkehr mit den britischen Inseln in die Hände. Die Hansen führten die Luxuswaaren Indiens, die Fabrikate der italienischen Städte ein und dagegen die Landesprodukte aus. Bloß an britischer Wolle exportirten sie in einem Jahre über 100,000 Ballen, à $3\frac{1}{2}$ Ctr. Die englischen Könige steckten bei der Hansa gewöhnlich tief in Schulden, wodurch sich letztere durch allerhand Privilegien und Vergünstigungen zu entschädigen wußte. Der Bund war kurz angebunden, wenn er nicht sogleich Satisfaktion erhalten konnte. Als einmal englische Seeräuber sich an hanseatischen Schiffen vergriffen, rüsteten die Hamburger und Bremer ein Geschwader, landeten in England, verheerten das Land 30—40 Meilen weit, schlugen die königlichen Truppen und ließen nicht eher ab, als bis ihnen volle Entschädigung (10,000 Pfund, eine damals große Summe) geworden war. Aber die größten Geschäfte der Hansa koncentrirten sich in Brügge. Brügge vermittelte die Verbindung zwischen der Hansa und den italienischen Weltmärkten; es war der Stapelplatz Venedigs und Genua's, ehe noch die Hansa selbst ins Leben trat, u. schon seit lange der Sitz des Reichthums und des Ueberflusses. An einem solchen Orte ausschließliche Privilegien erwerben zu wollen, konnte den Hansen nicht einfallen; aber sie waren als Freunde willkommen, welche die Güter des Nordens zuführten und dagegen die Schätze des Orients und des Gewerbfleißes von Italien durch ihre weitreichenden Verbindungen vertrieben. In Brügge war der große Marktplatz; aber im nahen Antwerpen schlugen die Hanseaten ihre Residenz auf. Sie hatten dort ein Hauptkontor mit 300 Agenten und Schreibern. Allmählig zogen sich die brüggischen Geschäfte ihnen nach, und es hatte schon das Ansehen, als ob Antwerpen das Centrum des Welthandels werden sollte; aber der Verfall des Hansabundes und der Umschwung der Dinge zu Ende des 15. Jahrhunderts wiesen dem Welthandel neue Richtungen an.

Der Hansabund war in seinem Ursprunge ein Werk der Nothwehr gewesen; er blieb nur so lange stark, als die Ursachen wirksam blieben, die ihn ins Leben gerufen. So lange der Bund für jedes seiner Glieder die einzige feste Stütze war, auf die man bauen konnte, war auch sein Zusammenhalten innig, fest, gewaltig. Die Hansa hatte 3 Jahrhunderte geblüht, als dieser große Verein freier Städte dem ewigen Wechsel der irdischen Dinge erlag. Nach der Vertilgung der Wegelagerei u. des Faustrechts wurden die Landstraßen sicher und das bewaffnete Geleite der Hansa nicht länger die Bedingung, an welche die Theilnahme am Verkehr sich knüpfte. Wie zu Lande so zur See. Die Piraterie der nordischen Völker hörte auf. Gesetz und Ordnung wurden stark in allen Staaten, und die durch entgegengesetzte Zustände bedingten Privilegien der Städtebündner wurden nutzlos und lästig. England sagte sie zuerst auf, Dänemark folgte, dann Rußland. Die holländischen Städte fielen vom Bunde ab. So stürzten schnell die Grundpfeiler seiner Größe, und der Bund trennte sich. Jede andere Stadt bestrebte sich nun, aus den Trümmern des Bundes für sich so viel zu erlangen, als nur möglich, und der Name des Hansabundes verliert in der Geschichte des Welthandels fortan alle Bedeutung.

Noch herrschte als Handelskönigin Venedig mit seinen Schiffen auf den Meeren, mit seinen Reichthümern auf der Erde. Aber noch ehe das Jahrhundert schließt, entdeckt Columbus (1492) Amerika, und 5 Jahre später umsegelt Vasco de Gama Afrika und entdeckt den Seeweg nach Ostindien. Er beladet seine Schiffe mit den Schätzen des Orients, führt sie nach Lissabon, und auf dieser Basis machen sich die Portugiesen zu Herren des direkten H.s mit Indien. Venedig empfing dadurch seinen Todesstreich. Portugals weiser u. großer König, Emanuel, erkannte sogleich die ganze Wichtigkeit der vasco-de-gama'schen Entdeckung. Er rüstete Flotten zum Schutz des indischen Verkehrs aus u. begeisterte die Kapitalisten u. Kaufleute der Nation zum Wetteifer, um die sich bietenden Vortheile schnell und mit Energie zu benutzen. Noch ehe ein Vierteljahrhundert verging, blühete der portugiesische H. in unzähligen Häfen vom Kap der guten Hoffnung bis zum Flusse Kanton auf einer Küste von 4000 Seemeilen. Im Mittelpunkte lag das eroberte Malakka als der große Stapelplatz dieses ungeheuern H.s. Von Osten her trafen hier die Produkte von Japan und China, von den Molukken und allen Inseln des indischen Archipels zusammen, von Westen die von Malabar, Ceylon, Koromandel u. Bengalen. Oft lagen 500 Schiffe zugleich im Hafen von Malakka löschend oder ladend. Forts erhoben sich auf den passenden Punkten der Küste zum Schutz dieses unermeßlichen Verkehrs. Und nicht bloß der indische H. allein, auch der afrikanische war in den Händen

Digitized by Google

der Portugiesen. Die uralten Handelsstraßen durch Persien und nach dem kaspischen Meere, über den Taurus nach den Häfen Natoliens, durch die Wüste nach Kairo, durch das rothe Meer nach Alexandria und Damiette verödeten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr, manche wurden gänzlich verlassen. So wurde Lissabon das, was Venedig gewesen war, und, nachdem Venedig gesunken, verloren auch die Vermittler seines Verkehrs mit dem Norden, die deutschen großen Binnenmärkte — Nürnberg, Augsburg und Basel, Straßburg, Ulm, Regensburg, Erfurt — im Welthandel ihre Bedeutung. Der letzte Versuch, den Venedig machte (1521), um aus den Trümmern seines Glücks etwas zu retten: das Anerbieten an Portugal, alle orientalischen Waaren, die dasselbe zuführen würde, zu bestimmten, den Portugiesen großen Gewinn lassenden Preisen zu übernehmen, um sie dann der übrigen Welt zu verkaufen, offenbarte die Schwäche der sonst so stolzen Republik, u. der Antrag wurde mit Hohn zurückgewiesen. Die Portugiesen faßten den Entschluß, alle Nationen vom indischen H. auszuschließen. Um Venedig den einzigen Bezugsweg der indischen Waaren über Persien vollends abzuschneiden, erwarben sie die Insel Ormus im persischen Meerbusen und gründeten auf derselben eine Niederlassung, welche binnen Kurzem der Sitz des Reichthums und eine der ersten Städte des Orients wurde. Dorthin leiteten sie den ganzen Verkehr Westasiens und Arabiens und legten durch Verträge mit den persischen und arabischen Fürsten die Karawanenwege nach den syrischen Küsten wüste. Amerika hatte angefangen, seinen unermeßlichen Reichthum an edlen Metallen über Europa auszustreuen, und dieser plötzliche, gewaltige Zufluß machte sich selbstverständlich in einer totalen Umgestaltung aller Preisverhältnisse geltend. Viele Tausende von Europäern strömten fortan alljährlich hinüber nach Amerika, u. schon 60 Jahre nach der ersten Entdeckung waren die Gestade der neuen Welt (bis auf einzelne Strecken der Westküste) nicht nur vollständig bekannt, sondern viele auch kolonisirt. Europäische Bedürfnisse verbreiteten sich dort, und diese wurden zur Quelle eines äußerst lebhaften Marktes für europäische Waaren, wogegen Gold, Silber und amerikanische Produkte der alten Welt zuströmten. Der beste Theil dieses Verkehrs lag in den Händen der handelsthätigen Niederlande, die damals spanische Provinz waren. Die Niederländer waren zu Anfang des 16. Jahrhunderts das gebildetste und reichste Volk der Erde. Der amerikanische (westindische) H. schlug in Antwerpen seinen Sitz auf, und der Verkehr wurde so groß an diesem Platze, daß selbst die Venetianer gestanden, er überträfe bei weitem den von Venedig in der blühendsten Epoche. Im Wohlstand wuchs das Freiheitsstreben. Nach blutigen Kämpfen gelang die Loslösung von dem verhaßten spanischen Regiment. Dadurch ausgeschlossen vom gewinnreichen transatlantischen Verkehr, den es so lange betrieben hatte, u. auch von Philipp, der Portugal erworben, aus den ostindischen Märkten verwiesen, abgeschnitten also von allen den Hülfsquellen, welche zum Besitz von Reichthümern und Macht geführt hatten, rüstete Niederland eine Flotte, um mit Gewalt zu gewinnen, was auf friedlichem Wege nicht zu erlangen stand. Eine niederländische Expedition von 14 Schiffen ging 1580 nach Ostindien u. eroberte Java, die Molukken u. Ceylon. Holland kam so in Besitz ostindischer Kolonien und namentlich des Alleinhandels mit Gewürzen, deren Preise es so zu reguliren verstand, daß es einen Reingewinn von 5—6 Millionen Gulden jährlich daraus zog. In kurzer Zeit wanden die Holländer auch den größten übrigen Theil des ostindischen H.s den Spaniern und Portugiesen aus den Händen; sie eroberten das Kap, gründeten Stationen auf dem festen Lande u. verstanden es, selbst in China und Japan Handelsprivilegien zu erwerben, welche sie mit ungeheurem Gewinn ausbeuteten. Ihre ostindische Kompagnie, mit 6 Millionen Gulden Kapital gegründet, vertheilte 40—50 Procent Dividende, und der Kurs ihrer Aktien stieg bis auf 20,000 Gulden. Gleichzeitig suchten sie in Amerika festen Fuß zu fassen. Sie eroberten mehre portugiesische Niederlassungen in Brasilien, Surinam, Demerara, Essequebo und Berbice, kolonisirten Guayana, errichteten Schmuggelstationen auf den kleinen westindischen Inseln Curaçao u. St. Eustach und gründeten Niederlassungen in Nordamerika, Newyork ꝛc. Der europäische H. mit den spanisch-portugiesischen Kolonien Amerika's kam zur Hälfte in ihre Hände und brachte unermeßlichen Gewinn. Der Fischfang aller Meere, der Wallfischfang, der Stockfisch- und Häringsfang, kam in ihren Besitz; er beschäftigte 40,000 Matrosen, 9000 Fahrzeuge und erwarb jährlich über 28 Millionen Gulden. Die Holländer wurden zugleich Herren des Ostseehandels und eines Theils des H.s mit der Levante. Aber wenn sie auch ihren Reichthum sich zu erhalten verstanden, so war es ihnen doch nicht möglich, den Rang als erste Handelsnation der Erde auf die Dauer zu behaupten. Das Geld blieb in den Händen der Holländer; die Handelsherrschaft ward ihnen von den Engländern entrissen. Die große Königin Elisabeth hatte dazu schon im 16. Jahrhundert den Grund gelegt. Sie zuerst faßte den H. von höheren Gesichtspunkten auf. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der H. der Beförderer der Industrie u. des Landbaues sein müsse, solle er seine hohe Bestimmung ganz erreichen, stellte sie die Grundsätze auf, nach welchen alle drei im Vereine und gemeinschaftlich von Staffel zu Staffel weiter schreiten müssen, u. England hat seitdem diesen Grundsätzen durch alle Wechsel der Parteien und Dynastien unverändert gehuldigt. Englands Lage machte ein so konsequentes Verfolgen der Principien möglich. Ein Inselland, von einem stolzen, starken, seine Unabhängigkeit u. Freiheit über Alles liebenden Volksstamme bewohnt, durfte es nicht zittern vor kriegerischen Horden, so lange seine Flotten, die hölzernen Mauern, seine Küsten schützten. Darum sorgte Elisabeth vor Allem für eine Flotte; und nachdem sie Spaniens Seemacht vernichtet und die französische gedemüthigt hatte, trat sie als ebenbürtig der holländischen zur Seite, zuerst freundlich-nachbarlich, dann aber als feindliche Rivalin, und nach kurzem Kampfe war es auch um Hollands Seemacht geschehen. Schon 1600 errichteten die Engländer ihre ostindische Handelskompagnie, 50 Jahre später demüthigten sie Holland völlig, und seitdem blieben sie Sieger in jedem Seekriege, u. ihr Handelsgebiet wurde durch jeden Frieden erweitert.

Digitized by Google

Zum Erwerbe von Kolonien in Amerika und Ostindien schlug England den nämlichen Weg ein, den Holland zuvor betreten hatte. Es nahm den Portugiesen u. Spaniern so viel von ihrem Besitz, als es eben haben mochte. Die Holländer hatten in der neuen Welt schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts den Engländern das Feld räumen müssen; und den nordamerikanischen H. betrachteten die Briten als ihr rechtmäßiges Eigenthum. In Ostindien breiteten sich die Briten klüglich erst dann aus, als sie ihre Macht in Amerika festgegründet hatten. Im J. 1640 schickten sie die zwei ersten Schiffe nach Bengalen ab. Die londoner ostindische Kompagnie etablirte an der Gangesmündung mit Erlaubniß der Nabobs eine kleine Faktorei, ein Blockhaus — den Keim des heutigen Kalkutta und des britisch-indischen Reichs, das jetzt, eine Bevölkerung von mehr als 150,000 Millionen umfassend, von der Bocca-Tigris bis zu den Steppen Persiens reicht. Zwei Jahrhunderte waren hinlänglich, daß aus dem kleinen England, welches alle Kriege immer und immer nur für den Zweck geführt hat, sein Handelsgebiet zu erweitern u. seine Handelsherrschaft überall zu befestigen, eine gewaltige Universalmonarchie wurde, in welcher der H. den eigentlichen Angelpunkt bildet.

Um einen Blick auf die neuere Geschichte des H.s zu werfen, wenden wir uns zuerst nach Asien. Aber hier, an dem Sitz der Urgeschichte, dem Schauplatz der ersten Reiche, sehen wir viele todte und siechende Völker, solche entweder, die in der Metamorphose begriffen sind, oder solche, die der regenerirenden Hand und Kraft harren. Das osmanische Reich birgt nur noch Konsumenten, denen man so lange verkauft, als sie bezahlen können. Eine weitere Geltung hat es für den Welthandel nicht mehr. Auch ganz Persien gibt dem H. nicht so viel Nahrung, als z. B. das kleine westindische Eiland Jamaica. Kabul und Afghanistan spielen gleichfalls keine irgend bedeutende Rolle mehr im Welthandel. Das ganze Hochasien, diese Völkerburg voller Sage und Legende, aus welcher fast alle Eroberer Indiens zogen, ist jetzt in kleine Khanate getheilt, die eben so arm als ohnmächtig, ohne Gewerbe und ohne H., abhängig von der Mäßigung des russischen Monarchen, wohl nur noch der Eifersucht Englands ihr Dasein danken. Weiter ostwärts sind die Mongolen in ihren weiten Hochsteppen ohne andere Bedürfnisse, als jene, welche ihre Heerden befriedigen, in der Geschichte des H.s ein leeres Blatt von Anbeginn an. Der Nimbus des Reichs der Mitte ist längst dahin; doch scheint der chinesische H. gegenwärtig durch den neuerdings lebhafter werdenden Verkehr mit Europa von Neuem befruchtet zu werden. Japan fängt eben erst an, dem auswärtigen Verkehr zugänglich zu werden. Noch ist dazu in den neuerdings abgeschlossenen, aber japanischerseits vielfach gebrochenen Handelsverträgen nur ein kleiner Anfang gemacht. Allein der japanesische H. hat ohne Zweifel eine große Zukunft. Das Birmanenreich u. die hinterindischen Staaten von Anam, Assam, Tonkin rc. sind Despotien, wo kein H. gedeihen kann, trotz der Fülle von Produkten und der herrlichsten Handelslage. Die asiatisch-russischen Länder fangen erst an, für den Weltverkehr einige Bedeutung zu gewinnen. Rußland ist im Besitz der Küsten, wo in der alten und mittleren Zeit die reichsten Emporien geblüht: von Colchis, von Cherson, von Kaffa und Asow; es herrscht in Georgien u. an den Gestaden des kaspischen Meeres, ein Handelsgeschwader kreuzt zwischen Baku und Persien, es führt die Karawanen durch die sibirischen Steppen nach dem fernen Kiachta an der chinesischen Grenze; doch summirt der gesammte asiatisch-russische H. kaum halb so viel als der von Petersburg allein. Groß und gewaltig erscheint dagegen der H. des britisch-indischen Reichs. Dieser, früher ein eifersüchtig bewachtes Monopol der englisch-ostindischen Kompagnie, ist seit länger als einem Vierteljahrhundert unter Licenz dieser Gesellschaft frei. Er hat sich seit dieser Periode gänzlich umgewandelt und zu einer Höhe aufgeschwungen, von der man früher keine Ahnung haben konnte. Die ostindische Kompagnie hat bekanntlich 1858 ihre sämmtlichen Besitzungen an die britische Regierung abtreten müssen, und seit dieser Zeit insbesondere treten auch die eigenen Geschäfte der Kompagnie immer mehr in den Hintergrund, u. dient sie mit ihren großartigen Einrichtungen, mit ihren Schiffen, Docks, Lagerhäusern rc., sowohl in Indien, als in Europa, gegenwärtig dem Privathandel. Die Zeiten, da der ostindische H. lukrativ war und Reichthümer schüttete, scheinen längst vorüber zu sein. Die Preise der ostindischen Produkte waren, wegen Konkurrenz mit den amerikanischen und westindischen, überall so niedrig auf den europäischen Märkten, daß es sehr der Vermittelung der Kompagnie bedurfte, um diese Produkte überhaupt nur auf europäische Märkte zu bringen. Diese Zustände fingen aber allmählig an, sich völlig umzugestalten, und dies zwar in dem Maße, als es europäischen Häusern gelang, Produkte der europäischen Industrie in jenen weiten Reichen einzubürgern, und als es der Verwaltung des Landes glückte, die dortige Bevölkerung an eine gewissenhaftere Benutzung der dem Lande verliehenen natürlichen Reichthümer zu gewöhnen. Es siedelten sich an den Hauptplätzen zahlreiche Kommanditen europäischer Häuser an; der Verkehr zwischen Europa und dem Orient gewann zusehends an Leichtigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit. Europäische Flaggen fingen an, in den ostindischen Gewässern zu dominiren. Die Verkehrswege aus dem Innern nach den Häfen wurden von Jahr zu Jahr besser, und es bereitete sich eine Umwandlung vor, welche durch den nordamerikanischen Krieg in ungeahnter Weise gefördert worden ist. Vor allen Dingen ist es die Baumwolle, welche jetzt unsere Blicke nach dem Osten lenkt. In diesem hochwichtigen Artikel scheint Nordamerika sein Monopol für alle Zeit verloren zu haben. Er ist es, der dem europäisch-ostindischen Handel einen ungeahnten Aufschwung verlieh. Die Hauptpunkte des dortigen Verkehrs sind Kalkutta, Bombay, Madras, Singapore und Kanton. Derselbe bewegt sich zur Zeit noch ganz auf dem oceanischen Wege. Der weit kürzere Weg durch das rothe Meer über Suez oder Alexandria ist nur für die Dampfschifffahrt als Korrespondenz- und Reiseroute in Gang; der europäisch-indische Handelsweg wird derselbe erst dann werden, wenn es sich herausgestellt haben wird, daß der jetzt im Bau begriffene Suezkanal, das großartige Wasserbauwerk unseres Jahrhunderts, Kauffahrteischiffen

Digitized by Google

eine nicht nur sichere, sondern auch nicht zu kostspielige Route darbietet.

Nächst den Engländern haben die Holländer den größten Antheil am asiatisch-europäischen H. Von den Briten während der napoleonischen Herrschaft aus allen ihren Besitzungen in Indien vertrieben, erhielten sie dieselben durch den pariser Frieden größtentheils zurück. Sie erhielten die Molukken wieder, deren frühere große Wichtigkeit inzwischen verloren gegangen war, weil sich das Monopol des Gewürzhandels nicht mehr daran knüpft, indem der Anbau der feineren Gewürze in Cayenne, auf Bourbon rc. Bestand u. Ausdehnung gewonnen hat. Dagegen fanden sie in Java ein Feld, welches sie reichlich für alles Verlorene entschädigt, und sie haben dort ein Reich aufgerichtet, das sich täglich zu größerer Bedeutung emporringt. Der H. zwischen Java und Holland ist schon halb so groß, als der zwischen dem indisch-britischen Reiche und England, beschäftigte schon um 1850 ein Kapital von mindestens 120 Millionen Gulden u. hat zum Hauptsitz Batavia. Frankreich hat Pondichery zwar von den Engländern zurückerhalten, aber als einen Haufen Ruinen, u. der französische H. in Indien ist, mit dem der Briten verglichen, kaum der Rede werth. Portugal besitzt noch Goa und Diu, sowie die Faktorei in Makao; aber die Bedeutung dieser einst berühmten Handelsplätze ist längst dahin. Spanien hütet in den philippinischen Inseln einen ungeheuern, aber todten Schatz; Dänemark in Tranquebar nur eine Last. Der H. der Nordamerikaner mit Indien u. China gestaltete sich bis zum Ausbruche des nordamerikanischen Bürgerkrieges von Jahr zu Jahr bedeutender. Doch hat er noch keine feste Stütze, denn die Republik besitzt keine Flottenstation und keine Kolonien in Asien.

Von Afrika's Handelszuständen in der Gegenwart ist wenig zu sagen. Der ganze ägyptische H. ruht in den Händen des Pascha's. Er ist der einzige eigentliche Kaufmann im Lande, die Uebrigen sind bloß Zwischenhändler, oder solche, die mit seinen Licenzen und mit seinem indirekten oder direkten Antheil am Gewinn H. treiben und Unternehmungen machen. Der ägyptische H. bewegt sich in ziemlich engen Grenzen, wirft aber, unter den eigenthümlichen Monopolverhältnissen, dem obersten Kaufherrn so viel Gewinn ab, daß er große Werke des öffentlichen Nutzens im Lande anlegen, Paläste und Arsenale bauen, Flotten und große Armeen ausrüsten und besolden und Kriege in weiten Entfernungen von den Sitzen seiner Macht führen kann. Kairo und Alexandria sind die Plätze, auf welchen sich Aegyptens Verkehr koncentrirt, und er wird (meist mit den Monopolerzeugnissen des Landes: Baumwolle, Indigo, Saflor rc.) mit Triest u. Marseille betrieben. Die Hoffnung, welche Algerien als französische Kolonie anregte, ist nicht in Erfüllung gegangen, und Algerien scheint zu einer Militärstation herabzusinken, welche die ruhmsüchtigste Nation um der Ehre willen behauptet. Der H. zwischen der ganzen afrikanischen Nordküste u. der übrigen Welt ist im Ganzen höchst unbedeutend u. reicht nicht über die Gestade des Mittelmeers und des Bosporus hinaus. Für Konstantinopel u. die Levante, für Italien und Sicilien rc. liefert sie Getreide, außerdem Wolle, Leder, Honig, Wachs. Den Hauptvortheil ziehen die Engländer, welche, zum Betrage einiger Millionen Gulden, die Erzeugnisse ihrer Industrie gegen jene Produkte absetzen. Hinter den ehemaligen Barbareskenstaaten dehnt sich die Sahara aus, deren Herrschaft nomadisirende Beduinen mit den Löwen u. Hyänen theilen. Von Oase zu Oase zieht zuweilen eine Karawane aus Kairo, Tripolis, Tunis und Fez durch die Einöde nach den Ländern der Schwarzen südwärts von der Sahara. Diese Länder des Innern Afrika's sind noch wenig aufgeschlossen u. haben lediglich wegen des Elfenbeins, der Straußfedern und des Goldstaubes für den Welthandel einiges Interesse. An der westlichen Küste finden wir die Etablissements von allerhand Völkern in friedlicher Nachbarschaft und bunt durcheinander, von Engländern, Franzosen, Portugiesen, auch Holländern, Dänen und Amerikanern, neuerdings auch von Deutschen, welche namentlich einen merklichen civilisatorischen Einfluß in den ehemaligen Hauptsitzen der Sklavenausfuhr ausüben; aber Bedeutung für den Welthandel hat nicht einmal die ansehnlichste der Niederlassungen, die der Franzosen am Senegal. Fast alle diese Kolonien waren ehedem Sklavenmärkte u. im Interesse des Sklavenhandels für die Kolonien in Westindien und Amerika gegründet worden. Als dieser H. aufhörte, wurden sie in der Absicht erhalten, den Anbau westindischer Produkte nach Afrika zu verlegen, in der Voraussetzung, daß unter gleicher Breite gleiche Produkte gedeihen müßten, und daß der Neger, hier heimisch, sich von selbst zur Arbeit einstellen werde. Doch diese Voraussetzungen sind fehlgeschlagen, und das Gedeihen dieser Kolonien ist viel geringer, als es die humanen Absichten ihrer Herren wünschenswerth machen. Weiter südlich, am Congo, sehen wir die portugiesischen Faktoreien, die tief in das Innere des Landes dringen und ihren Faden bis an die Faktoreien derselben Nation an der Ostküste in Zanguebar fortspinnen. Doch so lukrativ diese in Dunkel gehüllten Handelsthätigkeiten auch für den Merkantilabenteurer sein mögen, so haben sie doch im Welthandel kein Gewicht. Gold und das verbotene Menschenfleisch sind es, was die Portugiesen hier gegen europäische Waaren hauptsächlich tauschen. Zu beiden Seiten dieser portugiesischen Etablissements sind wieder englische Handelsstationen, und mit Erfolg sind die Briten hier seit länger als einem Vierteljahrhundert bemüht, die Nachbarn immer mehr aus dem inner-afrikanischen Verkehr zu verdrängen. Sie bringen den Schwarzen englische Manufakturwaaren zum Kriege, zur Jagd u. zum Schmuck u. führen dagegen Goldstaub, Häute, Elfenbein, Straußfedern, Wachs, Opium und einige Droguen aus. Eine Hauptstation für H. und Kolonisirung haben sie an der Südspitze des Welttheils. Die Kapstadt erhebt sich von Jahr zu Jahr mehr zu einer Niederlage, wo britische Fabrikate und indische Waaren die Eigner wechseln. Schon belaufen sich die Importen des Kaps auf viele Millionen; sie dienen jetzt größtentheils dem Zwischenhandel mit Ostindien und Europa. An der Südostküste haben die Engländer die wichtige, produktenreiche Insel Mauritius (Isle de France) als Trophäe ihres langen Kampfes mit Frankreich im Besitz behalten. Bourbon, das nach dem pariser Frieden an Frankreich zurückfiel, nährt einen lebhaften Verkehr

Digitized by Google

mit dem Mutterlande, besonders mit Bordeaux. Auf der ostafrikanischen Küste sind noch verschiedene kleine europäische Etablissements, jedoch für den H. im Allgemeinen ohne Wichtigkeit. Vom Zambese nordwärts bis an das Thor des rothen Meeres wohnen wilde, kriegerische, handelsfeindliche Völker, die den wagenden Kaufmann nicht zu Unternehmungen reizen können. Und doch war hier die Gegend des weltberühmten Ophir, wo die Aegypter und Phönicier verkehrten und Salomo seine Schätze holte. Auf der Insel Madagaskar suchten Engländer und Franzosen Handels- und Kolonisationsverhältnisse anzuknüpfen, doch bis jetzt noch ohne Erfolg für den H. Auf der Westseite des Erdtheils gehören zwar die Inselgruppen des grünen Vorgebirgs, der kanarischen und azorischen Inseln den Portugiesen und Spaniern an, aber sie werden von handelnden Engländern ausgebeutet.

An Europa's äußerster Westgrenze ist das vor 3 Jahrhunderten so handelsmächtige Portugal jetzt kaum mehr als eine Faktorei Britanniens. Ohne Kolonien (denn die wenigen Etablissements in Afrika, Ostindien 2c., die ihm die Gnade der Engländer mehr zur Last, als zum Nutzen gelassen hat, zählen nicht mehr), ohne Kapital, ohne Unternehmungsgeist, ist Portugal von der obersten Staffel der Handelsgröße in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum bis zum untersten Schemel hinabgestiegen, und Lissabon, wo sich die Flotten aus allen Welttheilen versammelten, ist herabgesunken zu einem großen Konsumtionsmarkte, dem die Ausländer seine Bedürfnisse zuführen. Englische Firmen machen die Geschäfte dort; englischen Eigenthümern gehören die Weinberge am Duero u. die Orangenhaine an der Ostküste, Engländern die Salzwerke bei St. Ubes. Salz und Wein u. Südfrüchte, die wichtigen Ausfuhrerzeugnisse des Landes, werden von Engländern auf englischen Fahrzeugen exportirt. Auch das Zwischengeschäft zwischen Brasilien und Lissabon, welches nach der Trennung jenes Landes die alten Bande der Gewohnheit noch eine Zeitlang festhielten, ist gänzlich verschwunden; denn Rio Janeiro und Bahia haben gelernt, ihren H. direkt zu treiben, und der Nutzen überseeischer Geschäfte ist jetzt so klein, daß er die Kosten der lissaboner Vermittelung nicht mehr tragen kann. Spanien theilt das Schicksal Portugals, hat aber größere Hülfsquellen, als jenes, sich aus der tiefen Versunkenheit allmählig wieder zu erheben, in welche es verkehrte Kolonialpolitik, Intoleranz, Despotismus und Invasions- und Bürgerkriege gestürzt haben. Seine Kolonien sind verloren; vom großen Welt- und Handelsreiche, in welchem die Sonne nicht untergehen konnte, sehen wir kaum einzelne Trümmer noch als Wahrzeichen der großen Vergangenheit. Statt daß die Kolonien hätten dazu auffordern sollen, Manufakturen und Fabriken ins Leben zu rufen, um die Bedürfnisse Amerika's mit eigenen Fabrikaten zu befriedigen, ließ man die Fabriken und Manufakturen zu Grunde gehen, da man es bequemer fand, sich von den Kolonien in Faulheit ernähren zu lassen, als durch Fleiß den Reichthum zu fesseln, den man von da her erwerben konnte. Spaniens gegenwärtiger H. ist für Europa von geringer Bedeutung. Die spanische Wolle, längst von der deutschen überflügelt und nirgends mehr geachtet, ist nur noch für einige Plätze (Bilbao, Santander) ein ansehnlicher Exportartikel; wichtiger sind Südspaniens treffliche Weine, besonders zum Konsum Englands und Nordamerika's; sodann die Südfrüchte; endlich die Mineralerzeugnisse: das Blei der Sierra Morena, mit englischem Kapital gewonnen, und das Quecksilber von Almaden, aus welchem an Rothschild verpfändeten Werke dieses Haus jährlich einige Millionen zieht. Frankreich hat als See- und Handelsmacht nur Eine über sich: England. Frankreich ist unter allen Staaten des Kontinents der mächtigste. In der günstigsten Lage von Europa, nicht so einsam wie Spanien, aber auch nicht so unbequem am Kreuzweg der gemeinsamen Heerstraße, wie Deutschland, nicht so reich wie England, noch so gesegnet wie Italien, aber mit allen Bedürfnissen des Lebens und noch darüber mit allem Ueberflusse zum Austausch ausgestattet, gesichert durch Meere, Berge, große Ströme und die Macht einer kriegerischen Nation von 36 Millionen vor fremdem Ueberfall, kann sich der Handelsgeist ohne Furcht der Unternehmungslust hingeben. Weder Muth, noch Thätigkeit, noch Wissenschaft, noch Erfindungsgeist, noch Kunst, weder Kapital, noch Urtheil fehlen Frankreich zur Handelsgröße. Zwei Meere und eine Landgrenze von 250 Meilen halten hundert Thore den Erzeugnissen des Schooßes und der Oberfläche seines Bodens und seiner Manufakturen offen. Frankreich bezieht vom Auslande gegenwärtig hauptsächlich Getreide, Metalle, Steinkohlen, Baumwolle u. andere Kolonialerzeugnisse, Wolle, Seide und Schlachtvieh. Die Hauptexporten sind: Seidenwaaren, pariser Fabrikate, Baumwollenwaaren, Wein und Branntwein. Was Frankreichs H. mit den eigenen Kolonien angeht, so ist dieser, vergleichsweise, viel unbedeutender, als vor der Revolution. Damals bezifferte sich der mit Westindien allein auf über 180 Millionen. Domingo lieferte so viel Produkte, daß es nicht nur ganz Frankreich, sondern auch durch letzteres einen bedeutenden Theil des übrigen Europa's damit versehen konnte. Nachdem Domingo durch die Emancipation der Sklaven verloren ging, u. England von dem Rest der französischen Niederlassungen im pariser Frieden auch noch die bessere Hälfte an sich behielt, ist ihm in Westindien nur Martinique und Guadeloupe geblieben. Auf dem festen Lande von Südamerika besitzt es Cayenne, das wegen seines ungesunden Klima's verrufen ist, in Ostindien Pondichery, in Afrika Bourbon, die Kolonien am Senegal u. neuerdings Algier, welche Besitzungen, zusammengenommen, einen Jahrverkehr (Ein- und Ausfuhr) von etwa 260 Millionen Franken ins Leben rufen. Die Hauptplätze für den Weltverkehr sind in Frankreich dem Range nach: Paris, Havre, Marseille, Bordeaux, Lyon, Rouen. Belgien, unter den europäischen Staaten der jüngste, ringt sich, obschon ohne Flotte und ohne Kolonien, dennoch auf der sichersten Basis, nämlich einer gesunden, starken und kräftigen Produktion, sowohl der landwirthschaftlichen als der industriellen, zu einem blühenden Handelsstaate empor. Belgien hat nur einen einzigen Hafen, Antwerpen, wo sich $^3/_4$ seines Verkehrs mit der übrigen Welt vereinigen. Holland, während der Herrschaft Napoleons I. von seiner einstigen Handelshöhe auf eine tiefe Stufe herabgekommen, hat sich doch die Ele-

Digitized by Google

mente bewahrt, welche es zu Erlangung neuer Größe befähigt: kolossalen, festgegründeten Reichthum, ächten Kaufmannsgeist u. jenen besonnenen, zähen, beharrlichen Sinn, der, was er will, nicht schnell, aber sicher und unter allen Hindernissen zu erlangen weiß. Holland hatte von England in Ostindien den größten Theil seiner Besitzungen im pariser Frieden zurückerhalten; doch mußte es in Asien die herrliche Besitzung Ceylon einbüßen. In Afrika behielten die Briten den wichtigen Posten — gleich wichtig für die Politik wie für den H. — das Kap der guten Hoffnung; in Amerika einen Theil von Guiana, Demerara, Berbice u. Essequebo; doch fiel die wichtigste Kolonie, Surinam, an Holland zurück, ebenso in Westindien die kleinen Eilande Curaçao, St. Eustach ꝛc., an sich unbedeutend, doch ihrer Lage wegen von Werth. Die Rivalität mit England hatte schon vor der Revolution aufgehört; die Superiorität Britanniens war anerkannt, sie ward nicht mehr vergeblich bestritten und bekämpft, und an eine eigentliche Rivalität in politischer Beziehung ist jetzt weniger als jemals zu denken; aber der rege Fleiß, das prunklose Wesen, die tiefe Kenntniß der Handelsinteressen und der gerade Charakter, welcher die Holländer zu den besten Kaufleuten in der Welt macht, sind nicht erloschen und werden den Einfluß derselben auf den H. stets groß erhalten. Die Vergrößerungen, welche dieses Reich durch den pariser Frieden in Belgien erhielt, war ein Zusatz am alten Staatskörper; aber an ein Verwachsen beider war in der kurzen Zeit nicht zu denken. Darum hat auch die Lostrennung Belgiens ohne Verblutung geschehen können, und das ganz veränderte Verhältniß zu Belgien hat in dem Zustande Hollands und seiner Stellung zum Welthandel wenig verrückt. Der überseeische Großhandel Hollands hat an seinem ostindischen Reiche, von dem Java mit Batavia das Herz ist, die hauptsächlichste Stütze. Wie Frankreich die seit 4 Jahrhunderten in der europäischen Gesellschaft ausgeprägte Gedankenmasse ohne Widerspruch beherrscht, so hat England sich zum Mittelpunkt des großen Weltverkehrs erhoben. Langsam und allmählig ist diesem Karthago = Rom die Herrschaft angewachsen; eine große Tradition von Geist, Kraft, Muth, Industrie und Beharrlichkeit hat sie in fortschreitender Entwickelung hervorgebracht; im Fortschritt hat sie eine stets zunehmende Masse von geistiger Betriebsamkeit aus dem Innern der Natur hervorgetrieben, und indem jedes Geschlecht stets die Zeichen, die seine Anstrengungen erworben, zum Stock des Nationaleigenthums hinzugeschlagen, ist jenes ungeheure Kapital erwachsen, auf das die britische Handelsgröße unerschütterlich basirt ist. Dieses Kapital besteht aber nicht bloß in dem ungeheuren Reichthum, der sich in Zahlen fassen läßt; es besteht mit aus jener Masse erfinderisch-betriebsamer Geisteskräfte, aus seinem fertigen, durch lange Erfahrung erworbenen Geschick, aus dem reichen Fond praktischen Verstandes, der sich angehäuft, aus dem regen Gemeinsinn, der die enge Association hervorgebracht, endlich aus einem gewaltigen Selbstgefühl, das aus dem Gelingen sich erzeugt. Dieses dynamische Kapital ist das allergrößte; das physische ist erwachsen aus dem ungeheuren Besitzstand, den diese Thätigkeiten im Lauf der Zeiten der Nation erworben. Stehend inmitten des ganzen Kreislaufs der Industrie, tauscht es Geld und Waaren durch alle Welt, und unbezwingliche Flotten, welche seine Werfte rüsten, schirmen die Welthandelsherrschaft in allen Meeren, während das Kolonisirungssystem, mit seinem Rüstzeug, den unüberwindlichen Waffenplätzen an den wichtigsten Punkten und Pässen des Völkerverkehrs, dem H. des Weltreichs feste Stützpunkte bietet. Wollten wir auf eine nähere Darstellung des H.s Englands eingehen, so müßten wir die gegenwärtige Handelslage der Welt zeichnen; denn überall auf der Erde ist der englische Kaufmann und breitet Englands H. aus mit oder ohne politische Herrschaft. Im Besitz einer alle Gegenstände menschlicher Arbeit umfassenden Manufakturkraft, im Besitze der schönsten und fruchtbarsten Kolonien aller Himmelsstriche, welche Alles hervorbringen, was als Tauschmittel und Zahlwerth im Verkehr mit fremden Nationen dienlich ist, hat es sich längst alle Nationen zinspflichtig und unentbehrlich gemacht. Viele Nationen sind gleichsam Hörige Englands geworden, welche die Früchte ihres Fleißes u. Schweißes nur für die Herren einernten, — für die Briten. Der Portugiese z. B. baut seine Weinberge für England; der Italiener keltert sein Oel u. pflückt seine Südfrüchte für England; der Spanier u. der Portugiese bratet seit Jahrhunderten unter der Linie und gräbt Gold u. Silber auf den Hochgebirgen der neuen Welt fast nur für England u. empfängt dafür die Musseline oder Tücher der Herrin: — im Norden aber zieht der Pflug die schwere Furche, um den Engländern das tropische Gewächs mit Brodfrüchten bezahlen zu können. England behält als Lohn von allen Gütern der Erde, die durch seine Hände passiren, einen Theil ihres Werths, und dies ist der Tribut, den die Erde zahlt, und der sich aufsammelt zu jenen kolossalen Reichthümern, mit welchen die Insel angefüllt ist von einem Ende zum andern. Zum Bau einer solchen industriellen und Handelsgröße, wie die Englands ist, gehören viele Steine. Die größten aber sind Englands Baumwollenmanufakturen. Man kann sagen, daß mit jenen bewundernswürdigen Erfindungen für die Verarbeitung der Baumwolle, welche von den Hargraves, Arkwrights und Cromptons in den letzten 30 Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden, Englands Weltherrschaft in H. und Gewerbe recht eigentlich anhebt. Seitdem nun auch die Dampfmaschine erfunden worden, schien dem englischen Unternehmungsgeist nichts mehr unmöglich. Die unausgesetzten Anstrengungen so Vieler, die wetteifernd nach Reichthum und Auszeichnung rangen in H. und Gewerben, sowie das stete Ineinandergreifen von Künsten und Wissenschaften, um Industrie, H. und Schifffahrt zu fördern, haben den Anstoß, wie er durch Erfindung der Spinnmaschine, des mechanischen Webstuhls und der Dampfmaschine einmal gegeben war, fortgepflanzt bis auf den heutigen Tag. Rußland, von 70 Millionen Menschen bevölkert und im Besitz von unerschöpflichen Reichthümern an den fremden Nationen unentbehrlichen Rohstoffen, ist geeigenschaftet, einen H. zu haben, wie kein Reich der Welt; aber der Binnenverkehr in Rußland erreicht noch nicht den zehnten Theil des englischen, der Seehandel wird zumeist auf fremdem Bord getrie-

Digitized by Google

ben, und die russische Handelsflagge war bis in die neueste Zeit unbekannt auf den meisten Meeren. Verhältnißmäßig nur wenige Märkte des ungeheuern Reichs nehmen Theil am russischen Ausfuhr- und Einfuhrhandel: Petersburg und Riga an der Ostsee, Archangel am weißen Meere, Odessa und Taganrog am schwarzen Meere, Astrachan und Bakum an der kaspischen See, im Innern des Landes aber die Städte Moskau, Nowogorod und Tobolsk. Rußland versendet Getreide, zumeist nach England und der Levante, Frankreich und Italien, in Zeiten der Theuerung auch nach Deutschland und Holland; ferner Branntwein, getrocknete und gesalzene Fische, Fleisch, Früchte und Honig; Vieh, Pelzwerk und Bast; Wolle, Flachs, Hanf- und Leinsaat; Talg, Häute, Leder, Bau- u. Werkholz; Eisen und Kupfer. Die meisten dieser Produkte gehen nach England; Oelsaaten viel nach Frankreich und den Niederlanden; Kupfer nach Hamburg und Frankreich. Ein blühender H. hat sich seit längerer Zeit über Kiachta nach China eingerichtet. Die Leinen-, Wollen- und Baumwollengewebe, welche dahin ausgeführt werden, bezahlen die Chinesen zu $^3/_4$ mit Thee, den Rest mit Seide, Seidenstoffen und Piastern. Die überseeische Einfuhr ist zu $^2/_3$ in den Händen der Briten, und erst in der neuern Zeit haben Amerikaner Theil daran genommen. Die Hauptimporten sind: Zucker, Gewebe, als: Seide, Baumwollen- und Wollenstoffe, Rohstoffe für die russischen Fabriken, als: rohe Baumwolle, Baumwollengarn, Seide, Farbehölzer 2c. Der H. der Schwesterreiche Schweden und Norwegen wird immer bedeutend bleiben, obschon er bei der Armuth des Volks und der Abgelegenheit des Landes, welche den Zwischenhandel nicht aufkommen lassen, die durch diese Verhältnisse gegebenen Schranken nicht überschreiten kann. Nur einmal geschah dies, in jener merkwürdigen Epoche nämlich, als das napoleonische Kontinentalsystem die natürlichen Verhältnisse des Verkehrs gänzlich umkehrte. Damals flüchtete Europa's H. mit England und den Kolonien nach Konstantinopel, Archangel, Helgoland, Kopenhagen und an die schwedische Küste. Gothenburg wurde sein Emporium, die größten britischen und amerikanischen Kaufleute schlugen dort Wohnsitze auf, Tausende von Schiffen belebten den Hafen, Millionen wurden verdient, und Millionen gingen verloren, als das System brach, das so außerordentliche Zustände hervorgerufen hatte. Schweden und Norwegen haben aus jener fabelhaften Zeit glänzender Geschäfte nichts behalten als die Erinnerung und den Schaden, der Tausende von Vermögen traf; denn das Ende war ein allgemeiner Bankerott der großen Häuser in Gothenburg, der in seinen Rückwirkungen den Wohlstand ganzer Provinzen vernichtete. Schweden kauft jetzt meist von Amerikanern und Briten seinen Bedarf an Kolonialwaaren und Manufakturen und bezahlt sie mit seinem Eisen, seinem Kupfer, seinem Bau- und Werkholz und den Produkten seines Fischfangs. Dänemark, noch mehr ein Küstenland, als die beiden andern skandinavischen Reiche, stützt seinen H. auf Ackerbau und Viehzucht, deren Produkte, Getreide (besonders Hafer), Butter, Käse und Fleisch, überall Markt finden, vorzugsweise aber nach England abgesetzt werden, von wo die Dänen ihren Bedarf an Manufakturen und Kolonialwaaren größtentheils beziehen. Die wichtige Stellung, welche Kopenhagen früher und bis zum pariser Frieden im Welthandel einnahm, konnte es unter den neuen Verhältnissen nicht behaupten, und als Markt hat es jetzt so wenig Bedeutung, daß selbst die paar Ladungen, die jährlich aus den kleinen dänischen Kolonien in West- und Ostindien nach dem Mutterlande expedirt werden, theilweise in Hamburg verkauft werden müssen. Deutschlands H., der sich trotz der noch bestehenden inneren Zollschranken und hier und da verfolgter Handelspolitik immer mehr hebt, stellt sich noch unter drei Gruppen dar, die scharf von einander geschieden sind: der deutsche Zollverein, die Freihandelsgruppe und Oesterreich. Der Zollverein (s. d.) umfaßte bis 1853 die deutschen Staaten: Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Frankfurt, Nassau u. die thüringischen Kleinstaaten; 1853 kamen Oldenburg und Hannover hinzu. Die deutsche Freihandelsgruppe umfaßt die Staaten: beide Mecklenburg, Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen. Sie vermittelt, als Zwischenhändler, Kommissionäre, Spediteure, die deutsche Ein- und Ausfuhr, welche den Weg über die Häfen der Nordsee nimmt, und hat am Ostseehandel, durch Lübeck, Kiel und die mecklenburgischen Seeplätze, einen bedeutenden Antheil. In Hamburg (unter den Handelsplätzen des Welttheils der dritte, auf dem europäischen Kontinent aber der erste im Range) und Bremen koncentrirt sich die bei weitem größere Hälfte des überseeischen Verkehrs Deutschlands. Hamburg und Bremen setzen jährlich in Ein- und Ausfuhrartikeln so viel um, als das ganze russische Reich. Kiel, Lübeck, Wismar, Rostock und die kleineren Häfen der holsteinischen Ostküste und Mecklenburgs haben Verkehr mit Schweden, Rußland, Dänemark und England; Emden, Altona, Glückstadt und die kleinen Seeplätze der holsteinischen Westküste, Oldenburgs und Hannovers führen die Produkte der Marschen (Getreide, Butter, Fleisch, Käse, Wolle, Mastvieh 2c.) nach England und Holland aus und bringen dagegen englische Manufaktur- und Kolonialwaaren zurück. Die im Zollverband stehenden deutsch- u. italienisch-österreichischen Länder haben ein konsequent ausgebildetes Schutzsystem, unter dessen Wirkung die einheimische Industrie seit dem pariser Frieden einen, wenn auch künstlichen, Aufschwung genommen hat. Unter der Einfuhr (die fast zur Hälfte über Triest geschieht) figuriren Kolonialwaaren: Zucker, Oel, Schlachtvieh, Getreide, Rohstoffe für Fabriken, Farbstoffe, Twiste und fertige Fabrikate; Hauptartikel der Ausfuhr hingegen sind: Rohstoffe, hauptsächlich Seide und Schafwolle, fertige Fabrikate, Metalle, Getreide, Schlachtvieh und Brennstoffe. Von dem verhältnißmäßig enormen Verkehr der Schweiz fallen fast 70 Proc. auf Frankreich, über 20 Proc. auf Italien und der kleine Rest an die deutschen Grenzländer.

Vergl. über die Theorie des H.s: die Lehrbücher der Volkswirthschaftslehre von F. G. Schulze, Rau, Roscher, M. Wirth, A. Smith, J. St. Mill 2c.; über die Geschichte der Preise insbesondere: das Werk von Th. Tooke u. W. Newmarch: „Die Geschichte und Bestimmung der Preise", übersetzt

von C. W. Asher, Dresden 1862; über die Technik des H.s: die Schriften von Büsch und Noback; über die Geschichte des H.s: Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der alten Welt, 4. Aufl., Götting. 1824—26, 6 Bde.; Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen, Bonn 1839; Fischer, Geschichte des deutschen H.s, Hannover 1791—97; Scherer, Allgem. Geschichte des Welthandels, Leipz. 1853; W. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels ꝛc. im Mittelalter, Stuttgart 1860; Falke, Geschichte des deutschen H.s, Leipz. 1859—60, 2 Bde.; Körner, Lehrbuch der Handelsgeschichte, Prag 1861; Andree, Geographie des Welthandels, Leipzig 1862 f.; endlich als geographisch-historisch-statistisches Nachschlagebuch: MacCullochs „Dictionary of commerce etc.“.

Handel pr. comptant, Handel gegen Baarzahlung; dagegen Handel auf Zeit, s. v. a. Handel mit bestimmter Zahlungsfrist.

Handelsagent, die kaufmännische Mittelsperson, welche an einem bestimmten Platze für Rechnung auswärtiger Häuser andauernd Verkäufe von deren Artikeln gegen Provision besorgt, ohne deshalb selbst Kaufmann zu sein. Der H. vermittelt bloß den Verkauf, worauf dann beide Parteien in direkte Berührung treten. Gewöhnlich besorgt er die Geschäfte für mehre Häuser.

Handelsakademie, s. Handelsschule.

Handelsanstalten, im Allgemeinen Staats- u. Privatanstalten zur Beförderung des Handels, als Börsen, Banken, Docks, Assekuranzgesellschaften und Kompagnien für andere Handelszwecke, Handelsinstitute, Handelsakademien; auch begreift man darunter Behörden für Handelszwecke.

Handelsbilanz (Gleichgewicht des Handels, Kommerzbilanz, franz. balance du commerce), das Verhältniß zwischen der Gesammteinfuhr und Gesammtausfuhr eines Landes. Auf die Ermittelung dieses Verhältnisses Gewicht zu legen, insbesondere den Werth der Gesammteinfuhr mit dem Werth der Gesammtausfuhr zu vergleichen u. nach dem Resultat dieser Vergleichung den Volkswohlstand des betreffenden Landes zu beurtheilen, hat man erst seit dem Aufkommen des Merkantilsystems (s. d.) angefangen. Dieses System sieht bei der Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volks nicht auf das Befinden der Menschen, ihren Wohlstand, sondern auf ihren Besitz, ihr Vermögen. Nach den Lehren der Merkantilisten besteht der Nationalreichthum allein, oder doch vorzugsweise in der vorhandenen Menge von Geld, besonders Gold- und Silbergeld, und hat die Regierung zur Förderung des Nationalreichthums vor Allem solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Menge der edlen Metalle vermehrt wird. Kann sie diesen Zweck nicht durch Bergbau erreichen, so soll sie den ausländischen Handel so leiten, „daß die H. sich günstig gestalte“, d. h. daß mehr Waaren ein- als ausgeführt werden, weil das Mehr der Ausfuhr von den Ausländern mit baarem Gelde bezahlt werden müsse. Da nun Fabrikwaaren weit leichter in das Ausland zu bringen sind, als Landbauerzeugnisse, so wird möglichste Förderung des Fabrikwesens als das Hauptmittel zur Hebung des Nationalreichthums angesehen. Um eine günstige H. zu erreichen und die Geldmenge zu mehren, soll die Regierung nach der Meinung der Merkantilisten das Einführen fremder Fabrikwaaren und das Ausführen der rohen Stoffe, welche die Fabriken verarbeiten, verbieten, oder doch durch Zölle erschweren, die Anlage neuer Fabriken oder die Erhaltung schon vorhandener auf alle Weise begünstigen, zur Erleichterung des Absetzens von Fabrikwaaren Handelsverträge abschließen, Handelsgesellschaften privilegiren und Kolonien in anderen Erdtheilen zu erlangen suchen. Auch das Verbot der Gold- und Silberausfuhr ist zu diesem Zwecke nicht selten versucht worden. Diese Lehren sind grundfalsch. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Gold und Silber ist allerdings nicht ohne Wichtigkeit für den Volkswohlstand; jedoch weit mehr hängt derselbe von der Bildung, dem Fleiße, der Geschicklichkeit, der Sparsamkeit, von einer zweckmäßigen Benutzung der Naturkräfte u. der Kapitalien und vielen anderen Bedingungen ab. Jene irrige Beurtheilung der Bedingungen des Volkswohlstandes wurde durch den Umstand veranlaßt, daß man in den Ländern, welche nach der Entdeckung von Amerika und nach Auffindung eines Seewegs nach dem südlichen Asien durch den ausländischen Handel schnell reich und mächtig geworden waren, viel Gold und Silber erblickte, und diese Geldmenge als Ursache des Volkswohlstandes ansah, obschon sie doch nur eine Folge davon war. Man verwechselte so Ursache u. Wirkung. Gefördert wurde diese Verwirrung dadurch, daß es bei Verbreitung des Geldgebrauches gewöhnlich wurde, alle Bedürfnisse mit Geld einzukaufen und alles Vermögen nach Geld zu berechnen. Die Anhänger des Merkantilsystems bezeichnen, wie schon angedeutet, ein solches Verhältniß der Waareneinfuhr zur Waarenausfuhr, bei welchem diese größer ist als jene, als eine günstige H., nur einen solchen Handel sehen sie als vortheilhaft für den Nationalreichthum an, bei welchem die Ausfuhr überwiegend ist, weil sie wähnen, daß das Mehr der Ausfuhr mit Geld bezahlt werden müsse und so die Geldmenge der Heimat vermehrt werde. Dieser Theorie ist Folgendes entgegenzuhalten: 1) Das Geld (s. d.) gehört nicht zum Wesen des Handels, sondern ist nur ein Werkzeug desselben. 2) Von diesem Werkzeuge ist für den Handel eines Volks nur eine gewisse Menge erforderlich. Wenn mehr Geld vorhanden ist, als der Handel nöthig hat, so ist dieser Ueberfluß ebenso nachtheilig, als es z. B. der Ueberfluß an Schiffen bei einem Rheder ist. Wenn dieser z. B. für 10 Schiffe stets eben ausreichende Fracht findet, und er hält doch 15, so schadet dieser Ueberfluß von 5 Schiffen in sofern, als er die Summe, wofür er dieselben gekauft od. erbaut hat, anderweitig vortheilhafter anwenden könnte u. die Unterhaltung derselben ihm Unkosten verursacht. Hat ein Volk 50 Millionen Loth Silber übrig, so kann es sich allerdings damit im Auslande nützliche Dinge kaufen; aber diesen Nutzen gewährt auch ein Ueberfluß an Tuch, Wein, Eisen und anderen Waaren. 3) Ein unbeschränktes Streben nach Vermehrung der Menge von Gold- und Silbergeld ist um so verkehrter, da man dem Mangel an demselben dadurch abhelfen kann, daß man Papiergeld ausgibt, daß man den Umlauf des Geldes beschleunigt, daß man kompensirt, skontrirt, Wechselgeschäfte treibt ꝛc. 4) Da die edlen Metalle, welche

Digitized by Google

bei allen gebildeten Völkern zu den Geldgeschäften angewandt werden, einen sehr hohen Preis haben; da man z. B. mit 1 Pfd. Silber 1000 Pfd. Roggen u. mit 1 Pfd. Gold etwa 15,500 Pfd. Roggen kauft, so kann die Menge von Gold und Silber, welche ein Volk für seine Geldgeschäfte nöthig hat, sehr leicht aus weiter Ferne zugeführt werden, weit leichter, als sein Bedarf an Roggen. Das Gold u. Silber sind Waaren, welche im Welthandel sehr schnell an dem Orte, wo sie einen niedrigen Preis haben, aufgekauft und dahin geschafft werden können, wo sie einen höheren Preis haben. Deshalb ist die Besorgniß einer Regierung, daß es dem Lande an Gold und Silber fehlen würde, wenn sie nicht für eine günstige H. durch Verbote, Zölle und Prämien thätig wäre, ganz grundlos. 5) Berechnungen über die Menge des Geldes, welche ein Volk hat, oder welche es bedarf, können nicht mit Sicherheit unternommen werden. Um zu ermitteln, ob die H. für ein Land günstig sei oder nicht, hielt man sich entweder an die Zollregister, oder an die Wechselkurse; aber weder jene, noch diese gewähren einen sicheren Anhalt. Die Zollregister enthalten nichts von denjenigen Waaren, welche zollfrei ein- und ausgehen, oder ein- und ausgeschmuggelt werden; auch geben sie selten genau an, in welches Land die Waaren gehen, oder aus welchem sie kommen. In den englischen Zollregistern und Ausfuhrlisten z. B. werden als nach Deutschland verkauft nicht nur diejenigen Waaren eingeschrieben, welche in Deutschland verbraucht werden, sondern auch solche, welche auf der leipziger Messe nach Polen, Rußland, Ungarn 2c. und auf der frankfurter Messe nach Italien, Frankreich und in die Schweiz verkauft werden. Andererseits werden die deutschen Waaren, welche auf dem Rhein durch Holland, oder auf der Elbe durch Hamburg nach England geschafft werden, in den englischen Zollregistern und Einfuhrlisten nicht auf Rechnung des Zollvereins, sondern auf Rechnung Hollands u. bezüglich Hamburgs geschrieben. Hierzu kommt, daß man die Preise, um welche die Waaren zur Ausfuhr verkauft, oder zur Einfuhr gekauft werden, nicht mit Sicherheit bestimmen kann. Der Wechselkurs, d. h. der Preis, um welchen trassirte Wechsel verkauft werden, zeigt zwar das Verhältniß an, in welchem zwei Handelsplätze in Bezug auf Forderungen und Schulden zu einander stehen; dieses Verhältniß aber hängt nicht bloß von den Summen ab, welche für Waaren zu zahlen sind, sondern auch von den Zahlungen für Reisende, für Subsidien, welche eine Regierung zahlt, 2c. Hierzu kommt, daß der Kaufmann empfangene Waaren oft mit Wechseln bezahlt, welche er nicht auf das Land, wo sie gekauft wurden, ausstellt, sondern auf ein anderes Land. So bezahlten z. B. englische Kaufleute vor dem Freiheitskriege aus Hamburg erhaltene Waaren vorzüglich mit Wechseln auf Holland. Auch werden oft kaufmännische Wechsel an einem Orte, wo sie niedrigeren Kurs haben, aufgekauft und da verkauft, wo der Kurs höher ist. Deshalb kann man nach dem Stande des Wechselkurses das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr nicht auch nur annähernd beurtheilen. Hieraus erhellt, wie irrig die Lehre von der H. ist, und wie wenig Vertrauen die Berechnungen über die H. verdienen. Es muß jedoch anerkannt werden, daß jene Lehre wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß der Handels-, insbesondere der Ein- und Ausfuhrstatistik in der neueren Zeit größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, und es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß eine Vergleichung zwischen der Aus- und Einfuhr eines Landes, sowohl hinsichtlich der Preise der aus- und eingeführten Güter, wie hinsichtlich der Arten dieser Güter dem Volkswirth das größte Interesse gewährt und auch von dem Staatswirth zu manchen Zwecken angestellt werden muß.

Handelsbillet (Handelsobligation, Handelsverschreibung, franz. billet, engl. note), ein Schuldbekenntniß, gewöhnlich in der äußeren Form eines Solawechsels, welches ein Kaufmann für auf Kredit erkaufte Waaren dem Verkäufer über den Betrag derselben gibt, und das die Zusage enthält, in gewisser Frist zu bezahlen. An Plätzen, wo es gebräuchlich ist, Waaren gegen H.s zu kaufen und zu verkaufen, gilt für solches Papier das Wechselrecht. Vergl. Wechsel und Handelszettel.

Handelsbrauch (Handelsgewohnheit, Handelsusanze), Regel, Vorschrift, Gewohnheit, nach welchen herkömmlich die Handelsgeschäfte behandelt und abgethan werden. Sie vertreten die Stelle geschriebener Gesetze und haben, wo diese nicht Gegentheiliges ausdrücklich bestimmen, gleich den Gesetzen rechtliche Kraft. Vgl. Handelsrecht und Usanzen.

Handelsbrief, s. Handelskorrespondenz.

Handelsbücher, s. Buchhaltung.

Handelsbündnisse, s. Handelsvertrag.

Handelsdeputation, s. Handelskammer.

Handelsdeputirter, eine Person, welche von dem Handelsstande bevollmächtigt und abgeordnet ist, um in dessen Namen bei der Staatsregierung oder sonstwo zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes die geeigneten Schritte zu thun. Doch werden auch z. B. in Hamburg 2c. die Vorsteher der Kaufmannschaft Handelsdeputirte oder Kommerzdeputirte genannt. In Frankreich und England versteht man hingegen darunter bald die Mitglieder der Handelskammern, bald eine gewisse Anzahl Beamte derselben, bald einige Kaufleute, die von ihren Kommittenten beauftragt sind, gemeinschaftliche Handelsangelegenheiten nach Kräften zu fördern.

Handelsdisponent, auch Disponent kurzweg, Derjenige, der einer Handlung als leitender Chef vorsteht oder dessen Stelle vertritt. Vgl. Handelsfaktor.

Handelsfaktor, derjenige Handlungsgehülfe ob. Diener, dem der Handlungsherr die Leitung aller seiner Handlungsgeschäfte, oder eines Theils derselben übertragen hat. Man nennt ihn wohl auch Handlungsvorsteher, Verwalter, Unterverwalter, Inspektor, Schaffner, Disponent, Prokuraträger, Komplementar; nach den Gesetzen auch noch Institor, Faktor, Aktor, Officinator. Wie weit sich diese Leitung erstrecke, muß in der Regel aus der Vollmacht erhellen, die der Faktor vom Herrn empfängt. Diese Vollmacht, Procura, ist entweder eine volle, die zur Leitung aller, oder eine theilweise, die nur zu bestimmten Handelsgeschäften berechtigt.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfreiheit. Die wichtigsten der von der Theorie des Handels (s. d.) zu begründenden Ge-

Digitized by Google

setze beziehen sich auf die Preise der Dinge. Unter diesen Gesetzen lautet das allgemeinste folgendermaßen: „Bei einem verständigen Handel mit beiderseitiger Konkurrenz (vergl. Handel) müssen sich die Preise nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwar bei den Erzeugnissen nach den Erzeugergebühren, bei den Erzeugungsmitteln (Arbeit, Land u. Kapital) nach den üblichen Reinerträgen richten". Diejenigen Preise, welche den üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechen, nennt man angemessen oder gewerbsmäßig. Die angemessenen oder gewerbsmäßigen Preise der Dinge entsprechen den volkswirthschaftlichen Bedürfnissen am besten. Sie können aber nur da zur Erscheinung kommen, wo vollkommene Freiheit der Konkurrenz herrscht, wo weder das Angebot, noch die Nachfrage künstlich beschränkt ist. Wo solche Beschränkungen nicht bestehen, können sich auch ungewerbsmäßige, unangemessene, theure (d. h. zu hohe) oder wohlfeile (d. h. zu niedrige) Preise wenigstens bei allen denjenigen Dingen, deren Angebot leicht vermehrt und vermindert werden kann, nicht für längere Perioden halten. Es gibt natürliche und künstliche Beschränkungen der Nachfrage und des Angebots. Gegen einige der natürlichen Beschränkungen kann der wirthschaftende Mensch mit seiner überlegenen Geisteskraft in soweit und in dem Maße ankämpfen, als es ihm gelingt, die Natur sich unterthan zu machen. Dieser Kampf unterbleibt nicht, wo die Befriedigung des Bedürfnisses, welche das begehrte Gut oder die begehrte Leistung ausschließlich zu verschaffen vermag, von der fortschreitenden Kultur erfordert wird. Den künstlichen Beschränkungen des Angebots und der Nachfrage dagegen kann nur durch die Einführung der Grundsätze der H. oder des Freihandels in den Gesetzgebungen der Völker abgeholfen worden. Solcher Beschränkungen hat es von jeher unzählige gegeben. Dahin gehören z. B. Gesetze, welche den Verbrauch gewisser Güter verbieten, oder an gewisse schwierig zu erfüllende Bedingungen knüpfen (z. B. Luxusverbote u. Luxusgesetze; Grundstückvertheilungsverbote 2c.); ferner Gesetze, welche die Zahl der Anbieter beschränken (Zunftgesetze, Niederlassungserschwerungen); Gesetze, welche für gewisse Gegenstände gewisse Preise fixiren (Bäcker- und Fleischertaxen, Zinswuchergesetze); Gesetze, welche gewisse, an sich erlaubte Geschäfte verbieten (die sogenannten Kornwuchergesetze); solche, welche im Inlande das Mitwerben des Auslandes und das Mitwerben der Inländer im Auslande erschweren (Aus- und Einfuhrzölle); endlich solche, welche gewisse Gewerbe und den Handel mit gewissen Dingen nur gewissen Personen gestatten (Koncessionswesen, Privilegien, Monopole). H. nennt man denjenigen wirthschaftlichen Zustand eines Volks, in welchem dasselbe frei von allen künstlichen Beschränkungen des Angebots und der Nachfrage ist. Man hat gemeint, dieser Zustand sei in Wirklichkeit nie zu erreichen, die H. sei ein Ideal. Aber in den letzten Jahrzehnten haben unter den europäischen Völkern manche in so überraschender Weise diesem Ideale sich genähert, daß man an der endlichen Erreichung desselben kaum mehr zweifeln kann. Soll mit der Charakterisirung der H. als eines Idealzustandes den Anhängern des Freihandels der Vorwurf gemacht werden, daß sie einem Unerreichbaren zustreben, so ist dieser Vorwurf schon durch die Erfahrung widerlegt. Daß alle menschlichen Einrichtungen und Zustände an Unvollkommenheiten und Mängeln leiden, ist eine Thatsache, deren Richtigkeit man den Freihändlern nicht zu beweisen braucht, welche die Bestrebungen derselben aber auch nicht zu hemmen vermag. Sie glauben genug zu erreichen, wenn sie die Verderblichkeit der unzähligen, den Handel hemmenden Beschränkungen überzeugend nachweisen und dazu mitwirken, daß erst die lästigsten derselben u. dann die weniger lästigen beseitigt werden. Durch die Beseitigung derselben wird weit mehr erreicht, als bloß die Zurückführung der Preise auf ihr richtiges Maß. Sie ist vielmehr ein Mittel zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts, ein Mittel zur friedlichen Vereinigung der Völker, ein Mittel zur Begründung des Wohlstandes und der Bildung der Völker. Die H. stellt sich dar als die Verwirklichung einer großartigen Idee, welche Jahrtausende gebraucht hat, um sich zur vollen Klarheit hindurchzuarbeiten, welche unsere Zeit zu beherrschen anfängt, wie andere Zeiten beherrscht wurden von anderen, nicht minder mächtigen Ideen. Die Forderung, welche dieselbe zunächst an das Volkswirthschaftsleben stellt, ist die, daß die Bewegung der Preise im Handel der Einzelnen wie der Völker nicht durch künstliche Eingriffe gestört werde, daß, da ein ausreichendes Naturgesetz für die Bestimmung der Preise vorhanden ist, diesem nicht vorgegriffen werde, daß man dieses Naturgesetz ruhig und ungestört walten lassen möge; nur so sei es den Völkern möglich, ihre Bedürfnisse an irdischen Dingen auf die ihnen zuträglichste Weise zu befriedigen; nur so könne eine gerechte Vertheilung der irdischen Güter unter die Menschen ermöglicht werden.

Man braucht nicht bis in das frühe Mittelalter zurückzugehen, um die Beschränkungen insbesondere des internationalen Handels in ihrer höchsten Blüthe zu beobachten. Ja im früheren Mittelalter gab es sogar, ebenso wie im Alterthum kein eigentliches System solcher Beschränkungen. Sie bestanden, aber mehr als Folge einer gewissen hergebrachten Feindseligkeit zwischen den verschiedenen Völkern, denn als Ausfluß völkerbeglückender Absichten der Gewalthaber. Ebenso überwacht noch jetzt z. B. in Japan die Regierung den Verkehr mit dem Auslande mit Argusaugen u. hält ihn für ein großes Uebel, weniger veranlaßt durch staatswirthschaftliche Irrthümer, als durch die Gewohnheit des Mißtrauens gegen alles Fremde. Es ist erst eine Folge der sich entwickelnden vollen Souveränetät der Fürsten, der vollen fürstlichen Machtvollkommenheit, wie sie sich in Louis XIV. verkörperte, jener Machtvollkommenheit, welche einerseits den Glanz des Hofes und des fürstlichen Ansehens, andererseits die Ueberlegenheit und Macht des eigenen Staats über fremde Staaten anstrebte und eine Art göttlicher Vorsehung über die Völker ausüben zu müssen glaubte, — es ist erst die Folge dieser modernen Anschauung von dem Wesen u. den Aufgaben des Regenten, daß der Handel der Völker systematisch, absichtlich gewissen Beschränkungen unterworfen, daß solche Einschränkungen als eine der Aufgaben der Regierungskunst betrachtet werden. Die mannichfachsten u. widernatürlichsten Beschrän-

Digitized by Google

kungen, ebenso des Binnen- wie des internationalen Handels sind mit dem Merkantilsystem (s. d.) und als Folge desselben aufgetreten. Und dieses System wiederum verdankt seinen Ursprung den finanziellen Verlegenheiten, in welche das französische Staatswesen durch die maßlose Verschwendung des Hofes und zahlreiche Kriege im 16. Jahrhundert gestürzt worden war. In Deutschland hat Colbert, der eigentliche Vater des Merkantilsystems, in Friedrich dem Großen einen gelehrigen Schüler gefunden. Auf preußischen Boden verpflanzt und hier von einem Heere von herbeigezogenen französischen Douaniers gepflegt, wucherte diese gefährliche Pflanze nur um so verderblicher. In England hat das Merkantilsystem sich nie so fest eingebürgert wie auf dem Kontinent. Hier, in den Staaten des europäischen Kontinents, sah man zwar die verderblichen Folgen dieses Systems sehr bald ein; aber den Vortheil, welchen die Grenzzölle den Finanzen brachten, wollte man nicht preis geben, um so weniger, da die Bedürfnisse der Staaten und der Höfe in fortwährendem Wachsthum begriffen waren. In der Theorie war das Merkantilsystem und mit ihm alle künstlichen Beschränkungen des Handels schon durch den berühmten schottischen Nationalökonomen Adam Smith (1723—90) gründlich verurtheilt worden. Sein berühmtes Werk über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums machte die alten Vorurtheile vollständig zu nichte. Allein noch lange nach seinem Tode haben sie in der Praxis der Staatsverwaltungen fortgewuchert. In Deutschland fanden Smiths Lehren am ersten Eingang. Ins Leben eingeführt wurden sie hier durch des Freiherrn von Stein epochemachende Regierungsinstruktion vom 26. December 1808. Das im Geiste dieser Instruktion erlassene preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 verkündete die Aufhebung aller Zwangs- und Banngerechtigkeiten, sowie aller Monopolien, Tragung der Staatsabgaben nach gleichen Grundsätzen von allen Staatsangehörigen, Vereinfachung des Abgabensystems und Abgabenerhebungssystems, Vereinfachung u. Ermäßigung insbesondere auch der Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben, der Zölle und Accisen, der Konsumtions- und Luxussteuern. Dieses Gesetz war der erste handelsfreiheitliche Hauch, der durch Europa ging. Auf seiner Grundlage erfolgte die Bildung des großen deutschen Zollvereins, dessen Zollsystem hiernach kein Schutz-, sondern ein mäßiges Finanzzollsystem, d. h. dessen Tarif so eingerichtet sein sollte, daß er weniger die inländische Industrie vor der Konkurrenz der ausländischen schütze, als durch Erleichterung der Einfuhr eine Vermehrung derselben u. somit der Zolleinnahmen herbeiführe. Damals herrschten sowohl in Frankreich, als auch in England nicht allein Schutzzölle, sondern sogar im Betreff mancher Handelsartikel strengste Prohibition. In England fing erst in den zwanziger Jahren eine Freihandelspartei sich zu bilden an. Huskisson verkündete am 17. Mai 1826 im Parlament das Programm dieser Partei. Cobden, Bright u. A. gründeten die Anti-cornlaw-league (Verein zur Beseitigung der Kornzölle), zunächst anknüpfend an einen einzelnen, den offenkundigsten Irrthum. Sir Robert Peel bekannte im Februar 1846, daß er sich geirrt habe, indem er die Kornzölle für unentbehrlich gehalten. Die Korngesetze fielen, und hiermit war der erste Schritt zur Durchführung der H. geschehen, in der England, nachdem es auch die cromwellsche Navigationsakte abgeschafft hat, unerreicht dasteht. Es werden heutzutage dort nur noch auf einzelne wenige Artikel Zölle erhoben, und zwar eigentliche Finanzzölle, da es sich bei diesen Artikeln offenbar nicht in erster Linie um den Schutz einer englischen Industrie handelt. Der Zollverein ist im Laufe der Zeit von seinem guten Anlauf zurückgekommen; sein Tarif ist eher höher, als niedriger geworden, und selbst gleichgebliebene Zölle, welche vor 30 Jahren nur als Finanzzölle wirkten, wirken jetzt bei verminderten Preisen und, da im Verein die Gewichtsverzollung Regel ist, als drückende Prohibitiv- und Schutzzölle. Frankreich hat bis in die neueste Zeit herein einem strengen Prohibitiv- und Schutzzollsystem gehuldigt. Erst neuerdings fängt es an, energisch einzulenken. Es schließt Handelsverträge und erkauft sich bei seinen Mitkontrahenten zollfreie Einfuhr oder große Erleichterungen durch differentielle Ermäßigungen seines eigenen Tarifs. Der 1861 mit England vereinbarte Handelsvertrag bildet die Grundlage aller später geschlossenen und angebahnten. Seine Wirkungen auf den englisch-französischen Verkehr sind ungemein bedeutend und vortheilhaft. Er hat keinen der von den schutzzöllnerischen Gegnern prophezeiten Nachtheile im Gefolge gehabt. Er hat der freihändlerischen Idee eine mächtige Stütze gegeben. Für dieselbe wird jetzt überall in Europa mächtig gewirkt, ebenso vom Katheder herab, wie durch Vereine und freie Sammlungen. Aber wirksamer, als alle Aufklärung, der sich die interessirten Anhänger des Schutzzollsystems geflissentlich verschließen, sind doch die Thatsachen, welche alle schlimmen Voraussagungen der Schutzzöllner zu nichte machten. Je leichter der Verkehr zwischen den handeltreibenden Völkern wird, um so mehr muß die Wahrheit des Satzes einleuchten, daß alle künstlichen Beschränkungen dieses Verkehrs nur verderbliche Preisschwankungen erzeugen, u. daß es das Beste ist, die Preise der Güter durch unbeschränktes Angebot u. unbeschränkte Nachfrage sich regeln zu lassen. Nur so wird die Welt Aller Markt und Aller Vorrathskammer. Wir haben gelernt, die Kräfte der Natur uns dienstbar zu machen, so daß sie uns weit hinwegtragen über Länder und Meere und die Entfernungen immer mehr zusammenrücken. Jene riesige Ausbildung des Völkerverkehrs kann nur durch die allgemeine Verbreitung und konsequente Verwirklichung der H. zum Besten des Wohlstandes der Völker voll ausgenutzt werden. Die Annahme, daß man die Blüthe der Volkswirthschaft durch die Verschneidung ihrer kräftigsten Zweige hindern könne, ist ein Irrthum. Ein Irrthum ist es namentlich auch, daß man einen Industriezweig zur Selbstständigkeit erziehen könne, indem man ihn vor fremder Konkurrenz schützt. Die Anhänger des Schutzzolles machen den Freihändlern die Koncession, daß der Schutz nicht ewig zu dauern brauche. Aber wann wird eine Treibhauspflanze im Treibhause so kräftig geworden sein, daß sie nun auch im Freien fortgedeihen könne? Unter den höheren Preisen u. der schlechteren Qualität geschützter Industriezweige leidet die große

Digitized by Google

Masse der Verbraucher. Die Industrie ist um dieser willen, nicht umgekehrt die Verbraucher um der Industrie willen da. Eine Industrie, die es nicht mit jeder Konkurrenz aufnehmen kann, hat keine lokale Berechtigung, verdient nicht zu existiren. Alle Gründe zu Gunsten des Schutzzollsystems rühren aus den Verirrungen des Merkantilsystems her, welchem der Staat in der That um der Industrie willen vorhanden zu sein schien. Sie stehen u. fallen mit den Grundsätzen der Merkantilisten.

Handelsgärtner, Gärtner, der mit Pflanzen u. Sämereien aller Art Handel treibt, oder Handelsgewächse (s. d.) baut und verkauft.

Handelsgebrauch, s. v. a. Handelsbrauch.

Handelsgeographie, die geographische Darstellung und Beschreibung aller Länder der Erde in Hinsicht auf den Zustand ihres Handels und ihrer kommerciellen Verbindungen mit einander, nebst Angabe der natürlichen Erzeugnisse, Fabriken, Manufakturen, Wechselarten, Messen, Handelsgewichte, Maße, Handelsgesetze ꝛc. der einzelnen Länder und Städte.

Handelsgerichte, besondere, von den gewöhnlichen Civilgerichten verschiedene Tribunale, vor denen die Kaufleute ihren privilegirten Gerichtsstand haben. Dieselben bestehen gewöhnlich aus juristischen und kaufmännischen, oft jedoch nur aus kaufmännischen Beisitzern und haben die aus Handelsangelegenheiten irgend einer Art entspringenden Rechtsstreitigkeiten durch ein abgekürztes, meist mündliches Verfahren zur Entscheidung zu bringen. Außer auf Rechtsstreitigkeiten in Handelssachen, Wechselgeschäften, Messeangelegenheiten, Schifffahrt, Assekuranzen, Bodmerei, Havarie ꝛc. erstreckt sich ihre Befugniß auch auf die Konkurse der Kaufleute, die Dienstverhältnisse der Handlungsdiener und Lehrlinge, Land- und Wasserfrachtfahrer, Mäkler, Güterbestätter, Miether von Läden und Gewölben ꝛc. Oft steht ihnen auch die Publikation der Veränderungen im Firmen- und Prokurenwesen zu. In Frankreich wird jedes Handelsgericht mit einem Präsidenten, 2—8 gewöhnlichen und einigen stellvertretenden Richtern, einem Gerichtsschreiber und einigen Gerichtsdienern besetzt. Die Mitglieder werden aus den angesehensten Kaufleuten gewählt. Von den Urtheilen des Handelsgerichts wird an das Appellationsgericht des Sprengels appellirt. Das hamburger Handelsgericht hat einen auf Lebenszeit gewählten Präses und einen Vicepräses, beide Doktoren der Rechte, u. 9 Richter aus dem Kaufmannsstande, von denen alle Jahre 3 neu eintreten. Wie die Alten kein bestimmtes Handelsrecht hatten, so besaßen sie auch keine besonderen H.; die Streitigkeiten über Handelssachen wurden daher bei ihnen von den gewöhnlichen Gerichten und nach den für Kauf-, Mieth-, Niederlage- und andere Vertragsgattungen gültigen Rechtsgrundsätzen entschieden. Im 11. Jahrhundert kommt zuerst ein Institut der Art in Pisa vor. Bald nachher haben sich auch in der Schweiz und in Spanien H. gebildet. In Frankreich wurden die H. zu Paris durch das Edikt Franz' I. 1500 bestätigt; 1563 bildete sich daselbst ein aus einem Rechtsgelehrten und 4 Handelskonsuln bestehendes Handelsgericht, u. dies fand bald im ganzen Reiche allgemeine Nachahmung. In England kamen öffentliche H. unter Heinrich VII. auf. Auch in Deutschland gab es in den früheren Zeiten keine öffentlichen H. Handelsstreitigkeiten wurden daher, angesichts des praktischen Bedürfnisses, meistentheils durch selbst gewählte, aus Kaufleuten bestehende Schiedsrichter, Konsuln, entschieden, waren somit stets kompromissarischer Natur. Späterhin, noch ehe sie wahre Jurisdiktion erhielten, erlangten die städtischen Gemeindebeamten die Handelspolizei und Handelsgerichtsbarkeit hinsichtlich des Verkaufes auf öffentlichem Markte, bei deren Ausübung sie jedoch wohl immer Kaufleute zuzogen. Dies mag auch der Ursprung der im 12. Jahrhundert vorkommenden Handgrafen sein. In vielen Städten wurde dem ersten auch noch ein zweites, in gleicher Weise besetztes Appellationsgericht zugeordnet. Im Jahre 1447 ward von der Hansa unter einem Vorsteher (Aldermann), 1621 in Nürnberg aus „verordneten Marktvorstehern", 1630 in Botzen, 1682 in Leipzig ein mit Richtern aus Kaufleuten kollegialisch besetztes Handelsgericht gebildet, und die Reichsabschiede von 1654 und 1668 weisen ausdrücklich auf die Zweckmäßigkeit ihrer Errichtung hin. Diese Behörden gelangten zu großem Ansehen. Die Entscheidung durch sie war in einer Zeit, in der das Recht überhaupt mehr ein Gewohnheitsrecht war, das durch die Schöffen fortgebildet wurde, um so wichtiger, und die im Mittelalter bei andern Gerichten übliche Sitte, daß in schwierigen Fällen die Schöffen von einem berühmten Oberhofe Rechtsbelehrungen einholten, fand auch bei den H.n Statt, welche in Handelssachen bei einem berühmten Handelsgerichte, z. B. bei dem von Barcelona, Belehrung suchten. Eine bedeutende Umgestaltung brachte in diese wie überhaupt in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens die französische Revolution. Es kam nämlich in allen durch Napoleon I. Frankreich unterworfenen Ländern mit dem französischen Recht auch der Code de commerce zur allgemeinen Geltung und verdrängte die alten Gewohnheitsrechte. Nach der Angabe desselben sind Handelssachen (also Gegenstand der Handelsgerichtsbarkeit) Käufe von Lebensmitteln, welche verarbeitet wieder verkauft werden sollen, Uebernahme von Diensten, welche mit dem eigentlichen Handel in naher Verbindung stehen, Uebernahme öffentlicher Schauspiele, Waarensendungen, Schiffbauten, Rhedereien, Bodmereien, Assekuranzen, Rettung u. Bewahrung von Schiffen, Seewurf, Haverei, Kauf von Schiffen und Schiffsladung, so weit sie dem Rheder gehört, Frachtverträge und Schiffsmiethen, Dienstverträge mit Matrosen zum Dienst auf einem Kauffahrteischiffe. Nach dem pariser Frieden und nachdem viele bis dahin französische Länder wieder unter ihre frühere Herrschaft zurückgekehrt waren, erklärten sich doch viele Stimmen für Beibehaltung von H.n. Insbesondere wurde in Hamburg durch Gesetz vom 15. Dec. 1815 ein Handelsgericht, und zwar mit bedeutender Verbesserung der französischen Einrichtung eingeführt. Es kamen übrigens, unabhängig von dem französischen System und nicht bloß durch Frankreichs Beispiel veranlaßt, ähnliche Gerichte auch in Deutschland vor, z. B. in Oesterreich, wo in Wien ein Wechsel- und Merkantilgericht bestellt ward. In Preußen sind gleichfalls in einigen Städten H. angeordnet; auch an andern Orten, an denen keine solchen Gerichte be-

Digitized by Google

stehen, muß nach der preußischen Gerichtsordnung in allen Sachen, in welchen es auf Kenntniß des kaufmännischen Verkehrs ankommt, bei Vornahme der Instruktion ein Kaufmann als Beisitzer zugezogen werden, der zugleich sein Gutachten über den Rechtsfall abzugeben hat. In Bayern besteht ein Wechselgericht. Jetzt finden wir in fast allen deutschen Staaten zum Theil trefflich organisirte H. In England bestehen keine eigentlichen H., denn die für einzelne Handelsinteressen bestehenden Courts of admiralty und of bankruptcy haben keine Kaufleute zu Mitgliedern. In den Niederlanden sind die unter der französischen Herrschaft eingeführten H. wieder beseitigt worden; eingeführt dagegen hat man dergleichen in Belgien, Spanien, Portugal, Sardinien und Neapel. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika pflegen Kaufleute als Geschworne über den Sachverhalt, aus Rechtsgelehrten zusammengesetzte Richterkollegien aber über die Rechtsfragen zu entscheiden. Als *Handelsschiedsgerichte* fungiren in einigen Staaten, z. B. in Oesterreich, Handelskammern (s. d.). Das Verfahren in den H.n ist meist mündlich, zum Theil auch schriftlich, aber im Vergleich zu dem gewöhnlichen Prozeßverfahren sehr abgekürzt. Vgl. *Handelsrecht*.

Handelsgesellschaft (*Handelssocietät*, *Handelskompagnie*, *Maskopei*), Vereinigung mehrer Personen zur Betreibung des Handels für gemeinschaftliche Rechnung. Aus dem Begriff einer H. folgt, daß nur Der ein Handelsgesellschafter ist, der an dem Erfolge der Handlung Antheil nimmt. Die Lasten, welche die Gesellschafter übernehmen, oder die Beiträge, die sie zur gemeinschaftlichen Handlung leisten können, bestehen entweder in nutzbarem Eigenthum, oder in Arbeit. Das nutzbare Eigenthum kann in Waaren, in Geld, in Gebäuden ꝛc., ja selbst zum Theil in Rechten bestehen, z. B. wenn das eine Mitglied bloß das Recht hat, einen Handel treiben zu dürfen, u. das andere sich des Namens oder Vorrechts desselben bedient. Der Erfolg des Handels kann Gewinn oder Verlust sein. Beide, Gewinn oder Verlust, werden entweder an die Gesellschafter nach einem bestimmten Verhältnisse vertheilt, od. nicht. In diesem Falle wird entweder der Gewinn getheilt und der Verlust von Einem getragen, od. der Verlust getheilt und der Gewinn von Einem bezogen, oder der Gewinn von Einem allein gezogen u. der Verlust von dem Andern allein getragen. Die beiden letzten Fälle (societas leonina, Löwengesellschaft, genannt) haben keinen rechtlichen Sinn u. finden daher gesetzlich nicht Statt, es sei denn Schenkung zu vermuthen, oder in Verhältnissen der Kinder zu den Aeltern ꝛc. Die Gesellschafter vereinigen entweder unbestimmt ihr sämmtliches Vermögen (gegenwärtiges und künftiges) und ihre Arbeit und nehmen ebenso unbestimmt nach ihren Bedürfnissen aus dem Gesammtvermögen (Universalkompagnie, societas universarum fortunarum s. bonorum), od. sie bestimmen das Eine und das Andere. Im letzteren Falle ist die H. entweder eine *allgemeine* (societas generalis, oder bonorum simpliciter), zu welcher die Theilhaber ihr sämmtliches Vermögen für immer zur gemeinschaftlichen Betreibung des Handels zusammenlegen, an dem Gewinne oder Verluste Theil nehmen, aber, was ihnen außer dem Handel (durch Erbschaft ꝛc.) zufällt, für sich behalten, keinen besondern Handel für sich treiben dürfen ꝛc., oder eine *besondere* (societas particularis od. specialis), zu welcher die Theilhaber Geld und Geldeswerth in bestimmtem Anschlage zusammenlegen, um einen bestimmten Handel damit auf gemeinschaftliche Rechnung zu treiben, oder eine *einzelne* (societas singularis), zu welcher die Theilhaber eine Summe Geldes zusammenlegen, um einzelne Unternehmungen, die etwa die Zeitumstände veranlassen, damit zu machen, wo dann die Beendigung des Geschäfts oder der Unternehmung auch das Ende der Gesellschaft ist. In Ansehung der äußern Form können die H.en ebenfalls in drei Klassen getheilt werden. Entweder treten die Theilhaber wirklich zusammen, vereinigen Geld und Arbeit und bekennen sich, sei es durch die Firma, sei es durch Cirkuläre, als Interessenten, od. der Eine betreibt den Handel allein und der Andere gibt bloß seinen Beitrag in Geld oder in Geldeswerth, oder die Mitglieder treiben ihre besonderen Geschäfte und machen nur von Zeit zu Zeit Unternehmungen auf gemeinschaftliche Rechnung unter den Namen der einzelnen Mitglieder. Die erste dieser Gesellschaften heißt eine *gemeine*, *namentliche*, *gewöhnliche H.* (société collective, générale ou ordinaire), die zweite eine *stille* (société en commandite), die dritte eine *unerkannte*, *namenlose* (société anonyme). Die Rechte und Pflichten der Gesellschafter (und der Gesellschaft) unter sich und zu Andern ergeben sich aus der Art der Vereinigung u. den darüber vorhandenen Verträgen. Da zum Handel ein Fond (Waaren, Geld) nöthig ist, so folgt als erste Pflicht der Mitglieder die vertragsmäßige Einlegung des Handelsfonds. Jedes Mitglied hat die ihm zugetheilten od. übernommenen Geschäfte mit der höchsten Sorgfalt zu verrichten und haftet für allen Schaden, den es aus Leichtsinn oder Nachlässigkeit veranlaßt; es hat daher culpam levem zu prästiren. Jedes Mitglied hat die vertragsmäßigen Vortheile und Nachtheile (in sofern diese keinem Mitgliede zur Last gelegt werden können und aus dem gemeinschaftlichen Handel entspringen) zu tragen, oder es hat von dem gemachten Gewinn seinen Antheil zu fordern und an dem erlittenen Verlust seinen Antheil zu ersetzen. Das Verhältniß, nach welchem Gewinn und Verlust zu vertheilen sind, bestimmt entweder der Gesellschaftsvertrag selbst, oder die Natur der Verbindung, oder die positiven Gesetze. Da öfters Regierungen Verbindungen Mehrer zu merkantilen und sonstigen wirthschaftlichen Unternehmungen nicht geneigt sind, in der irrthümlichen Annahme, daß solche Verbindungen den Gewerben der Einzelnen Nachtheile bringen könnten, so hat man hie und da den Gesellschaften durch die Gesetzgebung das Leben sehr erschwert. Die Geschäfte werden entweder Einem Mitgliede, oder einzelnen Mitgliedern übertragen. Wem sie übertragen sind, wer dem Vertrage gemäß zu firmiren oder zu unterzeichnen hat, für dessen mit einem Dritten im Namen der Gesellschaft geschlossenen Vertrag haften alle Mitglieder in solidum, oder dieser Dritte hat ein Recht, sich an jedes Mitglied für das Ganze zu halten. Es findet also in diesem Falle eine Korrealverbindlichkeit Statt. Schließen aber die sämmtlichen Mitglieder einen Vertrag, so kann

Digitized by Google

jedes derselben nur für seinen Antheil (pro rata) belangt werden. Wozu das einzelne Mitglied sich mit seinem Namen verbindet, dafür hat es auch allein zu haften. Die Unternehmungen der Societät erfordern die Zustimmung Aller, es sei denn, daß einzelne Mitglieder dieselben vertragsmäßig zu leiten hätten; es entscheidet hier also nicht die Mehrheit der Stimmen. Jedes Mitglied ist befugt, aus der Gesellschaftskasse zu fordern, was dasselbe für die Gesellschaftskasse bezahlt hat, oder es kann von jedem Mitgliede die Erstattung des Antheils (pro rata) nebst den Zinsen fordern. Ebenso kann es seinen Antheil am Gewinne ausbezahlt verlangen, oder, wenn dieser noch nicht ausgemittelt und überhaupt nicht ausgemacht ist, wie viel jedes bis zur Bestimmung des Gewinnes zu nehmen hat, den Betrag der gewöhnlichen Zinsen von seinem eingelegten Kapital. Kann ein Mitglied seine Schuld an die Gesellschaft nicht zu voll bezahlen, oder würde es durch die Bezahlung sein nothdürftiges Auskommen nicht mehr haben, so kann es auf die Rechtsbegünstigung der Kompetenz Anspruch machen, nach welcher ihm die Societät so viel zu lassen hat, als seine natürlichen und bürgerlichen Bedürfnisse (Alimente) erfordern. Nach dem römischen Rechte findet dies zwar nur unter den Sociis omnium bonorum Statt, allein es wird auch den Mitgliedern der übrigen H.en bewilligt. Die H. endigt mit der im Vertrage bestimmten Zeit (oder mit dem geendigten Geschäfte), für welche sie geschlossen ward, durch den gemeinschaftlichen Willen, durch den Tod eines Mitgliedes, in sofern dasselbe, mit Bewilligung der übrigen, seine Erben nicht zur Fortsetzung der Handlungsgesellschaft verbindlich macht, durch den Konkurs eines Mitgliedes, in sofern dasselbe Geldbeiträge zu leisten hatte und sie nicht mehr leisten kann, u. durch den Konkurs der ganzen Gesellschaft. Mit Endigung der Gesellschaft wird das vorhandene Vermögen, nach Verhältniß der Einlage und des Antheils am Gewinn, vertheilt; oder, wenn gewonnen worden ist, bekommt jeder sein eingelegtes Kapital und seinen Antheil an dem Gewinn u., wenn verloren worden ist, seinen verhältnißmäßigen Antheil am Kapital. Zu diesem Zwecke sind der sämmtliche Waarenvorrath und andere der Gesellschaft gehörige Gegenstände entweder zu verkaufen, die Forderungen einzuziehen und die Schulden zu bezahlen, od. vertragsmäßig, oder durch besondere Uebereinkunft einem Mitgliede gegen eine bestimmte Geldsumme zu überlassen. Was die namentlich vereinigte Gesellschaft (société collective), als die gewöhnlichste, besonders betrifft, so wird von ihr gefordert, daß sie ihre Handelsfirma und die Schriftzüge derjenigen Mitglieder, welche für die Gesellschaft verbindlich unterschreiben dürfen, nicht nur durch ein Umlaufschreiben (Cirkulare, Oblatorium) ihren Handelsfreunden, sondern auch der Ortsobrigkeit bekannt mache. Eben diese Bekanntmachung ist auch bei der Aufhebung der Gesellschaft erforderlich. Für diese Gesellschaft ist zugleich, in Beziehung auf die Vertheilung des Gewinnes und Verlustes, gesetzlich verordnet, daß, wenn die Gesellschaft nichts darüber bestimmt hat, Gewinn und Verlust unter die Gesellschafter im Verhältniß zu ihrer Einlage vertheilt werden soll, jedoch so, daß auf den Antheil, den die einzelnen Mitglieder an den Geschäften nehmen (auf die Arbeit u. Geschicklichkeit, die sie erfordert), Rücksicht genommen werde. Wer also alle, oder die meisten, oder die wichtigsten Arbeiten besorgt, der hat auf eine besondere Belohnung Anspruch zu machen. Für ungültig erklären die Gesetze die Gesellschaftsverträge, nach welchen in der Vertheilung des Gewinnes u. Verlustes eine zu große Ungleichheit Statt findet. Zugelassen werden dagegen Verträge, nach welchen der Eine zwei Drittheile des Gewinnes zieht und nur ein Drittheil des Verlustes trägt, sobald er die meisten oder wichtigsten Geschäfte zu verrichten hat, sowie auch, wenn er zwei Drittheile am Gewinne nimmt, aber auch zwei Drittheile am Verluste trägt. Eine ungleiche Theilung wird auch zugelassen, wenn der eine Theil ganz allein den Fond und der andere nur seine Arbeit der Gesellschaft bringt. In der stillen Gesellschaft (société en commandite) ist Der, welcher die Geschäfte betreibt, der Disponent, allein verbindlich, und der stille Gesellschafter, wenn er in der Firma nicht genannt ist, haftet für die Gesellschaftsschulden nicht weiter, als mit seinem eingelegten Kapital. Namenlose, nicht genannte (anonyme) Gesellschaften haben gegen einen Dritten gar keine Verbindlichkeit, sondern für die Geschäfte, die ein Mitglied auf Rechnung der übrigen schließt, haftet es gegen den Dritten allein, und die Verbindlichkeit der übrigen Mitglieder muß, im Fall eines Streites unter ihnen, aus dem Gesellschaftsvertrage u. aus der Vollmacht zu dem ausgeführten Geschäfte, beurtheilt werden. Dies die wesentlichen gemeinrechtlichen Grundsätze des Gesellschaftsrechtes. Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch enthält das Gesellschaftsrecht im II. u. III. Buch. Die eigentlichen Handelsgesellschaften sind hier eingetheilt in 1) die offene H. (II. 1), 2) die Kommanditgesellschaft (II. 2), 3) die Aktiengesellschaft (II. 3). Dann folgen die Bestimmungen über die stille Gesellschaft (III. 1) u. über Vereinigungen zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung (III. 2).

Handelsgewächse, solche Gewächse, welche keinen Gegenstand des gewöhnlichen Feldbaues ausmachen, nicht als unentbehrliche Nahrungsstoffe für Menschen und Vieh dienen, sondern auf mancherlei Weise, theils als Gewürz, theils als Arznei- oder als Oelpflanzen zu verschiedenen technischen Zwecken, oder als Urstoffe zu Zeuchen ꝛc. gebraucht werden. Auch Baum-, Blumen- und Zierpflanzen können, wenn sie im offenen Felde u. im Großen zum Verkaufe gebaut werden, zu H.n werden. Nach der Verschiedenheit ihres Gebrauchs sind sie entweder Fabrikpflanzen, als: Lein, Hanf, Tabak, Weberkarden ꝛc., od. Oelgewächse, als: Raps, Mohn ꝛc., oder Färberpflanzen, als: Krapp, Waid ꝛc., oder Specerei- und Gewürzpflanzen, als: Hopfen, Safran, Anis, Kümmel ꝛc., oder Arzneipflanzen, als: Süßholz, Kamillen ꝛc. Die meisten H. erfordern einen sehr kraftvollen, lockern und von Unkraut reingehaltenen Boden u. weit reichlicheren Dünger, auch überhaupt mehr Sorgfalt mit weit mehr Arbeit (Behacken, Jäten ꝛc.) und machen daher weit mehr Kosten, als der gewöhnliche Feldbau. Ihre Kultur paßt daher vorzugsweise für sehr bevölkerte u. von Haus aus fruchtbare Gegenden.

Digitized by Google

Handelsgewicht, das beim Waarenhandel in einem Lande gesetzlich eingeführte oder allgemein angenommene Gewicht; s. Maß und Gewicht.

Handelsherr, vorzugsweise ein angesehener, größere Geschäfte treibender Kaufmann; im Allgemeinen aber der Besitzer eines Handelsgeschäfts überhaupt. Oft verbindet man die Ausdrücke Kauf- und Handelsherr mit einander.

Handelsinstitut, s. v. a. Handelsschule.

Handelskammern (Kommerzkammern, Handelskollegien, Handelsdeputationen), von der Regierung autorisirte Behörden, aus sachverständigen Kaufleuten u. Geschäftsmännern zusammengesetzt, deren Obliegenheit ist, den Gang des Handels im Innern und nach außen zu überwachen, die Mittel für dessen Hebung und die dieser entgegenstehenden Hindernisse zu ergründen u. über die Anwendung jener Mittel, oder die Beseitigung dieser Hindernisse mit den betreffenden Staatsbehörden zu kommuniciren. Die H. sind eine Schöpfung der neueren Zeit und nehmen gewissermaßen die Stellung der vormaligen kaufmännischen Innungen ein. In Frankreich, wo sie seit 1700 bestehen, wurden sie während der Revolution aufgehoben, neuerlich aber wieder hergestellt. Auch finden sich dergleichen Institute in England u. den englischen Kolonien, Belgien, Italien, Amerika, sowie in allen deutschen Staaten. In einigen der letzteren hat man ihnen auch die Vertretung der Industrie zugetheilt, weshalb sie dort Handels- und Gewerbekammern heißen.

Handelskompagnie, s. v. a. Handelsgesellschaft; vgl. Kompagnie.

Handelskonsul, ein von einem Staate ernannter, in einem fremden Handelsplatze oder Lande wohnender Bevollmächtigter (gewöhnlich ein angesehener Kaufmann), der die Verpflichtung hat, den Handelsverkehr mit dem Staate seiner Vollmachtgeber zu befördern, die Kaufleute und Unterthanen desselben zu vertreten, in ihren Rechten zu schützen, ihre Streitigkeiten zu schlichten, ihre Handelsrechte durch Rath und That nach Kräften zu fördern 2c. Für die Ausübung dieser Funktion genießt er öfters ein Gehalt, zieht gewisse Emolumente von Denjenigen, welche seine Vermittelung gebrauchen, und hat bisweilen die Vorrechte und den Rang diplomatischer Agenten (vgl. Konsul). In früheren Jahrhunderten nannte man die Mitglieder der Handelsgerichte, die, von der Kaufmannschaft frei gewählt und von der Staatsgewalt bestätigt, als Schiedsrichter in Handelsangelegenheiten urtheilten, H.n. Papst Paul IV. bestätigte sie zuerst in Rom, ihm folgte Franz II., König von Frankreich.

Handelskonsulent, Rechtsgelehrter, der vorzugsweise sich mit dem Studium des Handelsrechts beschäftigt, Handelsprozesse führt u. den Kaufleuten in Rechtsstreitigkeiten sein Gutachten abgibt, oder auch die Angelegenheiten des Handelsstandes bei den Staatsbehörden vertritt.

Handelskorrespondenz, der Briefwechsel zwischen Kaufleuten über Geschäfte. Die Korrespondenz des Kaufmanns nimmt nächst der Buch- u. Rechnungsführung den größten Theil seiner Zeit hin und erhebt an seine kaufmännischen Kenntnisse und Fertigkeiten große Ansprüche. Auf großen europäischen Kontoren, zumal auf Seeplätzen, wird sie gewöhnlich in 5 Sprachen geführt: deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch. Ein guter Korrespondent ist in jedem Kontor unerläßlich; vor Allem muß aber der Chef eines Hauses im Stande sein, Briefe und Antworten in jenen Sprachen nach ihrem Inhalte scharf zu beurtheilen. Kenntniß des Holländischen, des Schwedischen und Dänischen ist dem gebildeten Kaufmanne nützlich, aber zur Korrespondenz eben nicht absolut nothwendig; denn der Handelsstand dieser Länder korrespondirt in der Regel mit dem Ausländer in einer der genannten 5 Sprachen. Im Spanischen wird der Briefwechsel mit ganz Südamerika geführt, im Italienischen der nicht nur mit Italien selbst, sondern auch der mit der ganzen Levante. Aus der H. soll Alles entfernt bleiben, was nicht zur Sache absolut gehört; Gedrängtheit, Einfachheit, Bestimmtheit und Kürze sind nothwendige Erfordernisse des kaufmännischen Geschäftsstyls. Dies schließt nicht aus, daß, wo verwickelte Differenzen zu erledigen sind, oder wo es Irrungen zu beseitigen gibt, auch einmal eingehende und ausführliche Deduktionen am Platze sein können. Sich in Achtung bei seinen Adressaten zu erhalten, ist die größte Kunst jedes tüchtigen Handelskorrespondenten u. oft das halbe Gelingen einer Unternehmung. Was die besondere Form der H. betrifft, so sind, zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Verständnisses, gewisse technische Formen eingeführt, deren sich jeder tüchtige Korrespondent vorzugsweise bedienen wird. Das Ceremonielle ist in der H. längst verbannt und war es schon, als die übrige gebildete Welt noch mit zeilenlangen Titulaturen und Anreden sich abzumühen hatte. Der deutsche Kaufmann fängt mit dem Namen des Adressaten an und endigt ohne Wohl- od. Hochwohlgeboren und dergleichen mit einem einfachen Höflichkeitsgruß, zu dem ein Wort genügt, auf welchen unmittelbar die Unterschrift des Hauses folgt. Der Engländer hängt sein Sir od. Gentlemen vor, der Franzose sein Monsieur oder Messieurs, der Italiener Signor oder Signori, der etwas umständliche Spanier Muy senores nuestros oder Aehnliches. Leider gefallen sich noch viele Kaufleute bei ihren Geschäftsbriefen in barocken, unverständlichen und unlogischen Formen, in der verkehrten Ansicht, nur so dem Gebot der Kürze genügen zu können. Auch findet man nirgends so häufig, als in der kaufmännischen Korrespondenz, die Anwendung zahlreicher, oft völlig mißverstandener Fremdworte. — Die neueren Lehrer der H., eines Lehrgegenstandes, den man vielfach fälschlich zu dem Range einer Wissenschaft erhebt, begreifen unter H. nicht nur die eigentlichen Briefe, sondern alle schriftlichen Arbeiten, welche im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommen, also auch Rechnungsauszüge u. Kontokorrente, Fakturen, Connossemente, Certepartien, Deklarationen, Policen, ferner Cirkulare, Verträge, Geschäfts- u. Kursberichte 2c. Viele jener Lehrer sehen bei ihrem Unterricht in der H. viel weniger auf die Form der schriftlichen Mittheilungen, als auf die Natur der durch solche zu erledigenden Geschäfte und machen so die Lehre von der H. zu einer der wichtigsten und umfassendsten Disciplinen ihres ganzen Lehrplanes. H. wird mehrfach auch gleichbedeutend mit „Handelslehre" gebraucht.

Handelskrisis, eine tiefeingreifende Störung in

Digitized by Google

der Bewegung, namentlich des internationalen Handels, welche aus einem namhaften Zurückbleiben der gewohnten Nachfrage nach den hauptsächlichen Gegenständen des internationalen Handels und aus einer namhaften Zunahme des Angebotes dieser Gegenstände hervorgeht. Da diese Störung ihre Ursachen nicht ausschließlich auf dem Gebiete des Handels hat u. ihre verderblichen Wirkungen nicht auf diesem Gebiete allein zu Tage treten, erscheint das Wort Handelskrisen für den damit zu verbindenden Begriff nicht bezeichnend; allein die synonym gebrauchten Worte Absatzkrisen, Geldkrisen &c. dürften sich für diesen Begriff noch weniger eignen. Man muß eingestehen, daß die Sprache der Wissenschaft wie die des gewöhnlichen Lebens noch kein Wort gefunden hat, welches die in den Formen der sogenannten H. auftretenden Krankheitserscheinungen vollkommen zutreffend zusammenfaßte.

Wenn die in zu großen Massen erzeugten Güter keinen Absatz finden, so wird ihr Preis gedrückt, vielleicht bis unter dasjenige Maß, welches wenigstens ausreichen würde, die Kosten — von der Rente ganz zu schweigen — zu decken; ein Uebergang zu anderen Zweigen der Gütererzeugung ist nicht, od. doch nicht in kurzer Zeit möglich. Diese Nachtheile äußern ihre Wirkung nicht nur auf den einen Zweig, in welchem die Krankheit zunächst ihren Sitz hatte; oft wird das gesammte Wirthschaftsleben eines Volks von jenen Wirkungen theils unmittelbar, theils mittelbar mit betroffen. Die große englische Baumwollenkrisis von 1841—42 bewirkte z. B. im 3. Quartal 1842 einen Acciseausfall von 434,000 Pfd. Sterl., verglichen mit dem gleichen Zeitraum 1841. Daher werden sogenannte specielle Handelskrisen, d. h. solche, die sich nachweislich vorzugsweise in der Störung der Funktionen eines einzelnen Theiles des wirthschaftlichen Organismus kund geben, in der Regel zu allgemeinen Handelskrisen. Handelskrisen, die von Haus aus allgemein in diesem Sinne wären, sind kaum denkbar. Bei der großen Ausbildung des heutigen Völkerverkehrs pflegen aber auch Krisen, welche in dem einen Lande ausbrechen, sich sehr leicht und schnell auf eine Menge anderer Länder auszudehnen, und so auch specielle Krisen in diesem Sinne in der Regel zu (räumlich) allgemeinen zu werden. Dies natürlich um so leichter, in je vielfältigeren Handelsverbindungen das zunächst betroffene Volk steht. Auf höheren Stufen der wirthschaftlichen Kultur finden wir die Handelskrisen nicht nur am häufigsten, sondern auch in der gefährlichsten Form. Sie bilden eine Schattenseite der höheren Kultur selbst. Der Grund ist leicht einzusehen. Je höher in einem Volke die Arbeitstheilung entwickelt ist, desto schwieriger wird es, das Angebot eines Erzeugnisses mit der künftigen Nachfrage immer im Gleichgewichte zu erhalten.

Die Ursachen der Handelskrisen sind sehr mannichfaltig. Jeder Umstand, welcher plötzlich u. stark die Gütererzeugung vermehrt, den Güterverbrauch vermindert, oder auch nur die gewohnte Ordnung des Verkehrs erschüttert, muß eine H. und kann eine allgemeine H. nach sich ziehen. So pflegt im Kleinen ein plötzlicher Modewechsel stets Handelskrisen im Gefolge zu haben; Epidemien desgleichen. Großartige Eisenbahnbauten, rasch durchgeführt, plötzlich hervortretende großartige Verbesserungen des Maschinenwesens, plötzlich sich geltend machende neue Betriebsmethoden, plötzlich sich eröffnende sehr günstige Absatzkonjunkturen — sind häufig die Ursachen großer Handelskrisen gewesen; nicht minder aber große und unvorbereitet eintretende Umänderungen der Handels- u. insbesondere der Zollpolitik mächtiger Handelsstaaten, Aenderungen der Geldwährung, plötzlich eintretender Ueberfluß oder Mangel an edlen Metallen, Zuvielausgabe von Kreditgeld, Kriege und politische Unruhen und in Folge dessen Unsicherheit des öffentlichen, insbesondere auch Abnahme des Staatskredits, große Zahlungseinstellungen umfassender Bank- und Kreditanstalten &c. — endlich Perioden eines allgemeinen Schwindels, welcher sich auf bestimmte äußere Ursachen nicht zurückführen läßt. Die häufigste und mächtigste unter den vorgenannten Ursachen ist der Krieg, insbesondere der Ausbruch eines großen Krieges nach langem Frieden. Oft erzeugt der wiedereintretende Friede eine neue Krisis, und diese pflegt um so gefährlicher zu sein, je unerwarteter der Abschluß des Friedens zu Stande kommt.

Unter den Folgen schwerer Handelskrisen sind natürlich die empfindlichsten die, daß zahlreiche Vermögensverluste eintreten, oft der Wohlstand ganzer Länder tief zerrüttet wird, und meist die Unschuldigen mit den Schuldigen, oder besser die unmittelbar nicht Betheiligten mit Denen leiden, welche vielleicht durch rechtzeitige Vorsicht größerem Unglück hätten vorbeugen können. In politischer Hinsicht bedeutsam ist es, daß starke Handelskrisen in der Regel den Unterschied zwischen Reichthum und Armuth, sowie die Abhängigkeit der letzteren noch schroffer machen. Allein verkennen kann man die Wahrheit nicht, welche in dem mehrfach gebrauchten Bilde liegt, welches große Krisen „die großen Weltmarktsgewitter" nennt, „worin der Widerstreit aller Elemente des bürgerlichen Produktionsprozesses sich entladet".

Zur Heilung großer Handelskrisen kann unmittelbar und auf künstlichem Wege fast nichts geschehen. Das Beste, was von Staatswegen geschehen kann, ist, daß man die Wahrheit dieses Satzes einsieht und die Lehre, die er enthält, gewissenhaft befolgt. Als Mittel, welche dem Uebel vorbeugen können, sind vornehmlich folgende zu beachten: 1) eine in hohem Grade ausgebildete und zum Gemeingute des Volkes gewordene Statistik; 2) die konsequente Durchführung der Gewerbfreiheit und Freizügigkeit, überhaupt die Erziehung der Volkswirthschaft zur Freiheit und Selbstständigkeit; 3) Gleichmäßigkeit und Planmäßigkeit der inneren und äußeren Politik: eine den Kulturverhältnissen entsprechende Staatsverfassung; treues Festhalten an derselben; redliche und gewissenhafte Staatsverwaltung; insbesondere gesicherte und rationelle Ordnung des Staatsfinanzwesens. Bisweilen kann das schon eingetretene Uebel gelindert werden durch Lösung aller sonst üblichen Fesseln der freien und an sich erlaubten wirthschaftlichen Thätigkeit, durch vorsichtige Vorschußgabe aus der Staatskasse an bedrängte Gewerbtreibende, vielleicht auch dadurch, daß man für gewisse besonders bedrängte Arbeiter von Staatswegen eine außerordentliche Beschäftigung veranstaltet. Bemerkt muß aber wer-

Digitized by Google

den, daß die Anwendung solcher Mittel, wie sie nur nach einer genauen und vorsichtigen Prüfung der Sachlage erfolgen darf, das Uebel dann regelmäßig verschlimmert, od. andere große Uebelstände im Gefolge haben muß, wenn sie nicht mit der größten Sachkenntniß und maßvoller Beschränkung ins Werk gesetzt wird. Von der oft vorgeschlagenen Umwandlung der Schuldgesetze, der Gewährung von Moratorien ꝛc. ist nichts zu hoffen. Die Vermehrung der Cirkulationsmittel — das gewöhnliche Postulat der Geschäftsleute an den Staat — vermag das Uebel nie zu lindern; meist würde es dasselbe nur verschlimmern.

Handelslexikon, ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch, welches über alle den Handel betreffenden Gegenstände und Kunstausdrücke gründliche Erklärungen gibt. Die besten sind von Savary, Mortimer, Mac-Culloch, Schiebe, Courtin ꝛc. verfaßt.

Handelsmacht, ein Staat, der im Weltverkehr eine bedeutende Rolle spielt od. eine hervorragende Stellung einnimmt; Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich sind die Haupthandelsmächte unserer Zeit.

Handelsmann, im engeren Sinne nur derjenige Kaufmann, der seine Einkäufe in kleinen Partien persönlich an Ort und Stelle besorgt, im Kleinen wieder verkauft und überhaupt weder ausgedehnte Geschäfte macht, noch zur Betreibung seines Gewerbes der höheren kaufmännischen Kenntnisse u. Bildung bedarf.

Handelsministerium, der mit Ueberwachung u. Leitung der Handelsangelegenheiten betraute Zweig der obersten Staatsverwaltung. Die Leitung der äußern u. innern Handelspolitik, sowie die Handhabung der Handelspolizei fällt in kleineren oder solchen Staaten, welche keinen sehr ausgebreiteten Handel treiben, gewöhnlich den Ministerien des Innern oder der Finanzen zu; in größeren Handelsstaaten aber, wie z. B. in Frankreich, England u. a., ist zu der Oberleitung der Handelsangelegenheiten neben den Seeministerien noch ein besonderes H. aufgestellt, das die wichtigsten hierher gehörigen Geschäfte zu führen hat. Unter seiner Direktion stehen auch die im Staate angeordneten Handelskammern, die auswärtigen Konsuln ꝛc.

Handelsmonopol, s. Monopol.

Handelsobligation, s. v. a. Handelsbillet.

Handelsplatz (Handelsstadt), ein Ort, an dem viele Kaufleute etablirt sind, und an dem folglich ein bedeutender Handelsverkehr Statt findet, daher auch an solchen Orten, z. B. Newyork, Amsterdam, London, Triest, Marseille, Hamburg, Frankfurt, Leipzig ꝛc., gewöhnlich Börsen, Banken, Handelsgerichte, Messen, große Niederlagen ausländischer Erzeugnisse und andere derartige Anstalten bestehen, sowie Preiskurante und Kurszettel ausgegeben werden.

Handelsprämien, besondere Vortheile, welche die Regierungen Kaufleuten und Manufakturisten für gewisse Zwecke des Verkehrs zu gewähren pflegen. Da sie besonders für die Ein- und Ausfuhr gewisser Artikel gegeben werden, so kann man sie auch Ein- u. Ausfuhrprämien nennen. Sie können entweder in Belohnungen in baarem Gelde, oder in Zollnachlässen, Einfuhrverboten u. anderen gesetzlichen Verfügungen bestehen. H. werden insbesondere behufs der Vervollkommnung gewisser Manufaktur- und Gewerbszweige ausgesetzt, um die Erzeugung und vermehrte Hervorbringung solcher Produkte u. Waaren zu erzielen, die in einem Lande entweder nicht genug, oder in geringer Vollkommenheit hervorgebracht und verfertigt werden. In den meisten Fällen ist jedoch der beabsichtigte Zweck dadurch nicht erreicht worden. Länder, deren Einwohner wohlhabend und betriebsam sind, besitzen stets Leute genug, die sich gern mit neuen Spekulationen befassen, wenn diese einen sicheren Gewinn versprechen; auch bedarf es dazu keineswegs der staatlichen Anregung, denn wenn ein schon vorhandener Erwerbszweig für das Land nützlich und wichtig ist, so wird er ohnehin bis zu seiner natürlichen Ausdehnung gebracht, ohne daß es dazu der Reizmittel noch besonders bedarf. Ehemals war es häufig der Fall, daß man Ausfuhrprämien für verschiedene Artikel bewilligte, gegenwärtig aber hat man sich fast allgemein von der Zwecklosigkeit dieser Einrichtung überzeugt. Wenn solche Prämien überhaupt ertheilt werden sollen, so sollte dieses doch höchstens nur für die Ausfuhr von Waaren Statt finden, welche sonst gar nicht ausgeführt werden. Indessen wird durch Prämien dieser Art eine Nation in der That besteuert, bloß um dem Auslande Waaren zuzuführen, die mehr gekostet haben, als dieses dafür bezahlt. Wo noch solche Prämien gewährt werden, ist dies als eine Erbschaft des Merkantilsystems, und zwar als Konsequenz eines der verderblichsten merkantilistischen Irrthümer anzusehen.

Handelsprivilegien, diejenigen Vorrechte, welche einer Stadt, einer Gesellschaft oder einer Person von der Regierung für Handelszwecke gestattet werden. Vgl. Privilegium.

Handelsrath, s. v. a. Handelskammer; Mitglied einer solchen; auch s. v. a. Kommerzienrath.

Handelsrecht (Privathandelsrecht), der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, welche sich auf die Rechtsgeschäfte, die im Handelsverkehr vorkommen, beziehen. In einem strengen Rechtssystem würde dem H. zwar bloß in Berücksichtigung dieses äußeren Moments ein besonderer Platz nicht zukommen, sondern die einzelnen Rechtssätze würden da, wohin sie ihrer inneren Bedeutung nach gehören, abzuhandeln sein. Es findet sich jedoch eine Summe von Rechtssätzen, welche sich auf Rechtsverhältnisse beziehen, die nur im Handelsverkehr vorkommen. Diese Rechtsverhältnisse sind meist aus demselben Bedürfnisse entsprungen; auf ihre Ausbildung sind dieselben Rücksichten (Erleichterung des Verkehrs, Treue u. Glauben unter Kaufleuten ꝛc.) von Einfluß gewesen; eine gemeinsame Fortbildung ist denselben geworden: im Leben durch einen besonderen Stand, in der Wissenschaft durch besondere Bearbeitungen, in der richterlichen Anwendung durch besondere Gerichte, in der Gesetzgebung durch besondere Legislationen. Daher ist es gekommen, daß man sich daran gewöhnt hat, diese Rechtssätze in Verbindung mit denjenigen, welche zwar nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich innerhalb des Handelsverkehrs von Bedeutung sind, als ein Ganzes zu betrachten, und es dürfte auch diese Auffassung, wenigstens in Bezug auf die erste Kategorie, dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß den zu denselben gehörigen Rechtssätzen eine gewisse innere

Digitized by Google

Charakterähnlichkeit inwohnt, die ihre Verwandtschaft alsbald erkennen läßt. Jedenfalls erscheint aber eine besondere Darstellung dieser Rechtssätze aus Zweckmäßigkeitsgründen gerechtfertigt.

In einem ganz anderen Sinne, als dem eben erörterten, wird das Wort H. da gebraucht, wo man damit die, vielleicht von besonderer Erlaubniß, Koncession, oder anderen Bedingungen abhängige Befugniß, Handel zu treiben, oder den Inbegriff der etwa dem Handelsstande als solchem zugestandenen Ausnahmsbefugnisse bezeichnen will. In diesem Sinne gebraucht, hat H. eine ähnliche Bedeutung wie Kaufmannsrecht, Kriminalrecht zc.

Ein H. als Inbegriff solcher Rechtssätze, welche ausschließlich oder doch hauptsächlich bei der Beurtheilung von Handelsgeschäften im weiteren Sinne in Betracht kommen, kannten die Alten nicht, doch ist es höchst wahrscheinlich, daß die bedeutendsten Handelsvölker, wie die Phönicier, Aegypter, Karthager, Rhodier, von welchen letzteren ein Bruchstück eines Seerechts (Lex Rhodia de jactu), vermuthlich aus dem 7. Jahrhundert n. Chr., auf uns gekommen ist, einzelne besondere Handelsgesetze als Ausnahmen vom Civilgesetze gehabt haben. Schon im römischen Rechte beruhten die handelsrechtlichen Bestimmungen größtentheils auf Gewohnheit; das geschriebene Recht enthielt nur dürftige Bestimmungen über einzelne Institute, namentlich das Seerecht. Auch in Deutschland, wo der Handel überhaupt erst seit Entstehung der Hansa höhere Bedeutung gewann, war das H. kein bedeutender Gegenstand der Gesetzgebung und bedurfte, in allgemeiner Gewohnheit wurzelnd, auch in späterer Zeit lange keiner geschriebenen Rechtsnormen; aus diesem Grunde enthalten auch die Reichsgesetze größtentheils nur prozessualische, namentlich Beschleunigung des Verfahrens bezweckende Bestimmungen und Kodifikationen einzelner Handelsgebräuche (so das Reichsgutachten vom 30. Juni 1668), sowie auch in ihnen schon das Gewohnheitsrecht als die vornehmste Quelle anerkannt ist (Reichsschluß von 1670). Erst neuere Partikularrechte (namentlich das preußische Landrecht, das badische Landrecht von 1800, vor Allem aber das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch) haben das H. zum Gegenstande besonderer Fürsorge erhoben. England hat ebenfalls nur dergleichen Usanzen für sein H. Nur Frankreich hat ein, wenn auch in manchen Beziehungen lückenhaftes Handelsgesetzbuch, welches das H. umfaßt, nämlich den Code de commerce (von 1807), welcher auch in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands, wie in dem Großherzogthum Baden, in Rheinhessen und Rheinpreußen, bisher noch als Gesetzbuch galt. Er hat als das erste abgesonderte Gesetzeswerk seiner Art allen andern Handelsgesetzbüchern, welche das Bedürfniß der neuern Zeit hervorrief, zum Vorbilde gedient und so in einem großen Theil von Europa thatsächliche Geltung erhalten. Er ward selbst im Kirchenstaate, wo er seit 1810 gegolten hatte und 1814 wieder abgeschafft worden war, seinem Hauptinhalte nach am 1. Juni 1821 in dem dortigen neuen Handelsgesetzbuche wieder eingeführt. Endlich hat er in seinem Wesen die Gewähr einer langen Erfahrung für sich. Als man nämlich im übrigen Europa an eine Handelsgesetzgebung noch nirgends dachte, ließ in Frankreich Colbert, Finanzminister unter Ludwig XIV., zu Emporbringung des Handels 1673 die sogenannte Ordonnance de commerce ausgehen, welche einen für die damaligen Zeiten vortrefflichen, ziemlich umfassenden Handelscodex enthält. Der Code de commerce traf also hier und in der 1687 nachgefolgten Ordonnance de la marine eine Handelsgesetzgebung an, welche durch mehr als hundertjährige Uebung festen Boden gewonnen hatte, und brauchte nur zu verbessern und nachzuhelfen. Zwar fehlt es demselben auch nicht an Lücken und Mängeln, zwar sind manche Anforderungen darin nicht befriedigt, welche die gesteigerte Ausdehnung der Gewerbe und des Handels seit dem Frieden von 1815 hervorrief oder näher brachte; dennoch überwiegen die Vortheile die Nachtheile bei weitem. Ein Werk, das die staats- und völkerrechtlichen, sowie die kriminalistischen Lehren mit umfaßt, fehlt noch. Das für seine Zeit treffliche preußische H., unter Friedrich dem Großen erlassen, gewann außerordentlich durch die Mitwirkung sachkundiger Männer, eines Sieveking, Büsch, Moller u. A. Zu den neuesten Handelsgesetzbüchern gehören: das türkische von 1850; das der südamerikanischen Republik Neugranada von 1852, vor Allem aber das schon oben erwähnte Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. England richtet sich in handelsrechtlicher Beziehung mehr nach dem Gewohnheitsrecht und dem Gerichtsbrauch, als nach ausdrücklichen Gesetzen. Wo aber dergleichen Gesetze noch fehlen, da werden immer die Handelsusanzen die vornehmsten und, wo jene existiren, wenigstens ergänzende Entscheidungsquellen sein.

Abgesehen von den ins Einzelne gehenden Bestimmungen einzelner Länder, können heut zu Tage folgende Principien als leitend und allgemein betrachtet werden. Unter den Arten des Handels ist am wichtigsten die von der Quantität der Kaufgegenstände entnommene Unterscheidung zwischen Großhandel und Klein(Detail-)handel, da regelmäßig und im Zweifel der erstere frei und nur der letztere dem Zunftzwang unterworfen ist. Außer Deutschland ist auch der Großaventurhandel sehr gebräuchlich, wobei dem Verpfänder selbst der Verkauf der von ihm verpfändeten Waare gestattet wird. Das Recht, Handel zu treiben, steht an sich Jedem zu, welcher zur Disposition über sein Vermögen befugt ist, wenn er das Bürgerrecht oder eine besondere Koncession erlangt hat, wo dergleichen erforderlich sind. Aus inneren Gründen ist aber im gemeinen Rechte den Geistlichen und den Soldaten, in Partikulargesetzen auch den Civilbeamten und Mäklern der Handel untersagt. Minderjährige bedürfen hierzu besonderer obrigkeitlicher Erlaubniß, wodurch aber die ihnen sonst zukommende Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen wird. Im Zweifel nehmen auch die handeltreibenden Juden an allen Rechten ihres Gewerbes Theil, da ihre Zurücksetzung, wo sie noch besteht, fast immer nur eine politische, keineswegs auch eine privatrechtliche Natur hat. Die Handelsgesellschaften können nicht als juristische Personen betrachtet werden, da sie nicht zu einem von dem Interesse der einzelnen Zusammengetretenen unabhängigen vermögensrechtlichen Zweck, sondern von jedem Einzelnen in seinem eigenen Privatinteresse geschlossen werden und sich im gemeinen Rechte kein Rechtssatz findet, welcher ihnen juristische Persönlichkeit zutheilt; sie

Digitized by Google

sind daher immer nach der Natur der Societät zu beurtheilen, u. daher haften namentlich die Theilhaber im Zweifel nach Maßgabe ihres Antheils (pro rata). Häufig aber wird einzelnen Handelsgesellschaften vom Staate juristische Persönlichkeit verliehen (Octroi), wohin namentlich die Aktiengesellschaften gehören, bei denen jeder Theilnehmer nur mit seiner Einlage, nicht nach Art der Societät, im Nothfall auch mit dem übrigen Vermögen, haftet. Handelsgesellschaften, zu denen mehre Personen, namentlich unter einer gemeinschaftlichen Firma zusammengetreten sind, müssen gewöhnlich schriftlich geschlossen und auf geeignete Art bekannt gemacht werden. Bei der sogenannten stillen Gesellschaft (Société en commandite), wo ein Theil (Kommanditist) den Vorschuß des Betriebskapitals, der andere Theil (Kommanditär, Komplementarius) die Leitung des Geschäfts unter verhältnißmäßiger Theilung des Gewinnes übernimmt, haftet, Dritten gegenüber, das eingelegte Kapital, und der Kommanditär hat auf die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens so viel Sorgfalt als auf die Verwaltung des eigenen selbstständigen zu wenden. Nach den Grundsätzen des römischen Rechts vom Institor ist es hingegen zu beurtheilen, wenn der Handelsherr einem Andern (Handelsvorsteher, Faktor, Disponent) die Verwaltung seiner Handlung ganz oder theilweise übertragen hat; jener haftet daher für die Handlungen des letzteren nur nach dem Umfang der ausgestellten Vollmacht (procura). Die Mäkler, welche Vermittelung kaufmännischer Geschäfte gewerbsmäßig treiben, müssen unter gerichtlicher Auktorität bestätigt sein, wenn das von ihnen zu haltende Tagebuch (Mäklernotiz) eine zum Erfüllungseide berechtigte Wortskraft genießen soll. Die Bezahlung des gesetzlichen Mäklerlohnes liegt, ordentlicher Weise, dem Auftraggeber ob.

Im Wesentlichen sind die eben skizzirten Grundsätze auch in dem mehrerwähnten Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche mutatis mutandis zur Geltung gekommen. Nachdem ein 1847 von Kommissaren deutscher Bundesstaaten berathener Entwurf zu einer Allgemeinen deutschen Wechselordnung am 24. Novvember 1848 von der verfassunggebenden Nationalversammlung als allgemeines deutsches Reichsgesetz angenommen und am 26. Nov. 1848 vom Reichsverweser verkündet, sodann auch in allen deutschen Bundesstaaten publicirt worden war u. sich die so geschaffene Gleichmäßigkeit des Rechtes überall als segensreich bewährt hatte, wurde in der Mitte der fünfziger Jahre auch die Schaffung gleicher Normen in den übrigen Partien des H.s in Aussicht genommen. Es lagen mehre Entwürfe zu einem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche vor. Dieselben wurden von Kommissarien sämmtlicher deutschen Bundesstaaten in Berathung gezogen. Aus dieser Berathung ging die letzte Lesung des Entwurfes im Laufe des Jahres 1860 hervor, und bis zum Schlusse des Jahres 1863 hatten die meisten deutschen Staaten denselben angenommen und publicirt, zum Theil mit Einführungsgesetzen, welche einzelne Bestimmungen mehr oder minder modificiren. (Das Preußische Einführungsgesetz datirt vom 24. Juni 1861.) Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch zerfällt in 5 Bücher und 911 Artikel. Die Einleitung bilden „Allgemeine Bestimmungen“. Dann folgen die besonderen Bestimmungen in folgender Ordnung: I. Buch. Vom Handelsstande; II. Buch. Von den Handelsgesellschaften; III. Buch. Von der stillen Gesellschaft und von der Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinsame Rechnung; IV. Buch. Von den Handelsgeschäften; V. Buch. Vom Seehandel. Die Allgemeine deutsche Wechselordnung, in 3 Abschnitte und 100 Artikel zerfallend, muß als Bestandtheil der Allg. deutschen Handelsgesetzgebung und kann als VI. Buch des Allg. deutschen Handelsgesetzbuchs betrachtet werden.

Im Betreff des H.s im engeren Sinne ist Folgendes zu beachten: Die hauptsächlichsten Handelsprivilegien sind: Die Märkte, unter öffentlicher Auktorität festgesetzte, unter polizeilicher Aufsicht stehende, auf gewisse Zeiten beschränkte Zusammenkünfte zum Verkauf u. Einkauf von Waaren, zerfallen in Messen, welche dem Großhandel, und (Jahr- oder Wochen-) Märkte, welche dem Kleinhandel ausschließlich bestimmt sind, und von denen die ersteren vor den letzteren meist durch größere Privilegien (Meßfreiheiten) ausgezeichnet sind. Die Börsengerechtigkeit ist Befugniß zur Errichtung und ausschließlichen Benutzung eines Lokals zur Abschließung von Handelsgeschäften. Das Recht der Banken (s. d.) gibt die Befugniß, gewisse öffentliche Anstalten zur Aufrechterhaltung und Beförderung des Kredits zu gründen. Das Stapelrecht (jus stapulae) besagt, daß alle durch die Stapelstadt geführten Handelswaaren eine Zeitlang zum Verkauf ausliegen müssen; das Stadteinlagerrecht (jus emporii), daß alle durch eine bestimmte Stadt kommenden Waaren nur an die Einwohner derselben und nicht von diesen weiter an Fremde verkauft werden dürfen; das Krahnrecht (jus geranii), daß alle durchgehenden Waaren gegen ein Wägegeld auf der Stadtwage zu wiegen sind. Doch sind diese Beschränkungen des freien Handelsverkehrs jetzt fast durchgängig aufgehoben. Als weitere Handelsprivilegien sind zu nennen: summarisches Verfahren im Handelsprozeß und Ausschließung des Suspensiveffekts bei Appellationen in Handelssachen; privilegirter Gerichtsstand der Handelssachen; Wechselfähigkeit der Kaufleute, wo diese nicht die Regel hinsichtlich aller nicht besonders ausgenommenen Personen bildet; das Recht der Kaufleute, höhere Zinsen zu nehmen; endlich das Privilegium der Handelsbücher. Vermöge des letzteren genießt der Inhalt eines gehörig geführten Handelsbuches mehr Glauben als eine sonstige eigene Urkunde, unterstützt daher jederzeit die übrigen Beweismittel; daß er dagegen halben Beweis bis zur Statthaftigkeit des Erfüllungseides erlangt, läßt sich gemeinrechtlich wohl nur dann behaupten, wenn nicht die Forderung selbst, sondern deren Summe bestritten ist, wenngleich gesetzlich oder herkömmlich oft das Gegentheil Statt findet. Zum Zwecke dieses Beweises müssen die Handelsbücher so weit vorgelegt werden, daß daraus deren gehörige Führung sowohl, als die Verzeichnung der streitigen Forderung zu ersehen ist. Abgesehen davon, cessirt dieses Privilegium durch ein betrügerisches Fallissement des Producenten. Wenn beide Theile sich ihrer Handelsbücher zum Beweise bedienen und beide gleich glaubwürdig sind, fällt der Erfüllungseid weg. Dieser ist von dem Producenten oder dessen Erben partikular-

Digitized by Google

rechtlich, aber auch außerdem von dem Buchhalter zu leisten. Da diese Begünstigung der Handelsbücher den öffentlichen Kredit, welchen Jemand vermöge der Betreibung eines Handelsgeschäfts genießt, und die Schwierigkeit, in einem ordentlich geführten Handelsbuch einen einmal eingetragenen Posten zu verfälschen, zum Grunde hat, so ist nicht einzusehen, warum man es gemeinrechtlich auf die Handelsbücher der Kaufleute im engeren Sinne, also mit Ausschluß der Bankiers und Wechsler, beschränken will. Besondere Einschränkungen dieses Privilegiums in Partikularrechten sind: kurze Verjährungsfristen für die Glaubwürdigkeit der Handelsbücher; Nothwendigkeit der Namensunterschrift des Produkten; Ausschluß ihrer Glaubwürdigkeit über eine bestimmte Summe hinaus.

Sammlungen von Handelsgesetzen sind: Maiseau, Repertoire universelle du commerce et de la navigation, Paris 1821—27, 4 Bde.; A. de St.-Joseph, Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce français, das. 1844; Lehrbücher: von Martens, Grundriß des H.s, Göttingen 1820; Bender, Grundsätze des deutschen H.s, Darmstadt 1824—28, 2 Bde.; Pöhl, Darstellung des gemeinen deutschen und des hamburger H.s, Hamburg 1828—34, 4 Bde.; Thöl, Das H., Göttingen 1847, 2 Bde.; Morstadt, Kommentar über das H. Deutschlands und Frankreichs, Bd. 1, Heidelberg 1849; Brinckmann, Lehrbuch des H.s, das. 1852, 2 Thle.; vergl. auch die Kompendien des Gemeinen deutschen Privatrechts von Eichhorn, Mittermaier, Philips, Maurenbrecher, Hillebrand, Gerber u. A., sodann die verschiedenen Kommentare zum Allgem. deutschen Gesetzbuch und die officielle Ausgabe der Protokolle der behufs der Vereinbarung über das Handelsgesetzbuch abgehaltenen Konferenzen.

Handelsreisender (Reisediener, commis voyageur), Handlungsbedienter, der im Auftrag seines Hauses dessen auswärtige Geschäfte besorgt und deshalb mit ihm in fortwährender Korrespondenz steht. Die Handlungsreisenden werden zur Vermittelung auswärtiger Geschäfte von ihren Herren auf die Reise geschickt, sowie, um an entfernten Orten Handelsartikel anzubieten und abzusetzen, ausstehende Geldsummen einzuziehen, bestimmte Messen und größere Jahrmärkte zu besuchen und daselbst statt des Herrn Meßgeschäfte zu machen u. dgl. Der Reisende wird zuweilen auch von mehren Häusern gemeinschaftlich bevollmächtigt; große Häuser pflegen jedoch eigene Leute ausschließlich für auswärtige Geschäfte zu besolden. Man kann ihn rechtlich betrachten: als Faktor, wenn der Herr ihn zum Ein- oder Verkauf auf Messen schickt, oder als Kommissionär, wenn er das Reisen für Häuser als regelmäßigen Beruf treibt, oder als Mandatar, wenn er angewiesen ist, bestimmte Waaren auf Reisen an dritte Handlungen und sonstige Liebhaber gegen eine procentweise Vergütung (Provision) abzusetzen (Provisionsreisender), oder endlich als gewöhnlichen Handlungsdiener, wenn er auf dem Kontor thätig sein muß und nur zu unbestimmten Reisen beordert ist. Ein kaufmännischer Agent, welcher gegen Provision die Verkäufe am eignen Platze eines Handelshauses vermittelt, was in großen Orten oft geschieht, heißt Stadtreisender. Ueber Rechte und Pflichten der Handelsreisenden vgl. Artikel 49 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs.

Handelsschiff, s. v. a. Kauffahrteischiff.

Handelsschule (Handelsakademie, Handelsinstitut, Handelslehranstalt), eine Fachbildungsanstalt für angehende Kaufleute. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts machte sich in Deutschland die Anschauung geltend, daß für die verschiedenen gewerblichen Berufsgeschäfte eine verschiedenartige, auch theoretische Vorbildung unerläßlich, und daß es gut sei, diese Fachbildung den für das betreffende Gewerbe bestimmten jungen Leuten schon in früher Jugend angedeihen zu lassen. Diese Annahme führte zu sogenannten Fachschulen, in welche die jungen Leute meist schon mit dem 14. Lebensjahre, oft noch früher, aufgenommen werden, und aus denen sie dann nach einigen Jahren in die Lehre übergehen. Oft geht der Unterricht in solchen Anstalten auch mit dem praktischen Dienst Hand in Hand; bisweilen erfordert er selbst schon einige praktische Vorbildung und wird in diesem Falle damit sachverständlich erst etwa im 17. oder 18., oder einem noch späteren Lebensjahre begonnen. Die sogenannten Realschulen sollten, im Gegensatze zu den Gymnasien, die Schüler zu wirthschaftlichen Berufsarten heranbilden, dienten aber insbesondere als Fachvorschulen für technische Gewerbe; die Landwirthschaftsschulen gelten als Fachschulen für die Landbau-, die H.n als solche für die Handelsgewerbe. Die H.n, deren es in Deutschland jetzt viele gibt, erscheinen in verschiedenartigen Formen, bald als Lehrlingsschulen, welche Handelslehrlingen Gelegenheit bieten sollen, neben ihrer praktischen Ausbildung sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche für unerläßlich zur Betreibung des kaufmännischen Berufes gehalten werden, bald als höhere Handelslehranstalten, welche gewöhnlich für junge Leute bestimmt sind, welche, aus der Elementarschule entlassen, noch nicht alsbald in den praktischen Dienst übergehen sollen, oder für solche, welche einen Theil der Lehrzeit oder diese bereits ganz absolvirt haben. Die Schulen dieser Art treten bisweilen unter dem Namen Handelsakademien auf und werden so insbesondere dann genannt, wenn ihnen ein umfassenderer Lehrplan zu Grunde liegt, oder wenn sie vornehmlich für schon gereiftere Jünglinge bestimmt sind, oft auch nur mit Rücksicht auf die Art der Unterrichtsvertheilung (Vorlesungen statt der Schulstunden; weniger straffe Disciplin ꝛc.). Es soll nicht verkannt werden, daß man in Deutschland Handelslehranstalten jeder der vorgedachten Klassen findet, welche sich als überaus nützlich und segensreich erweisen. Allein die Idee der H.n an sich hat nur ganz einseitige Berechtigung, und im Allgemeinen darf man wohl sagen, daß die H.n die kaufmännische Bildung eher gehemmt, als gefördert, und muß man gestehen, daß sie Vorurtheile im Betreff des kaufmännischen Bildungsganges befestigt haben, welche ohne jene Anstalten vielleicht längst beseitigt wären. Hat es schon an sich etwas Widernatürliches, Knaben in solchen Lebensaltern, wo Fähigkeiten und Neigungen noch keineswegs ausgeprägt sind, in gewisse Fachschulen einzuzwängen, in denen der wesentliche Unterricht doch eben lediglich auf einen bestimmten zukünftigen Lebensberuf

Digitized by Google

zugeschnitten ist, so muß es auch ernstlich bezweifelt werden, ob der elementare Fachunterricht überhaupt und der höhere Fachunterricht, so lange es an einer eigentlichen Handelswissenschaft (s. d.) noch fehlt, geeignet ist, die Schüler auf ihren Lebensberuf wirklich gründlich vorzubereiten. Es darf nicht befremden, daß in den Lehrplänen der meisten H.n, auch der höheren, der Unterricht in solchen Fächern eine Hauptrolle spielt, die, wie die kaufmännische Korrespondenz (s. d.) im weitesten, oder im engeren Sinne des Worts, doch vorzugsweise Gegenstand der kaufmännischen Routine sind und von allgemein gründlich vorgebildeten jungen Leuten in der kaufmännischen Praxis viel schneller und besser erlernt werden, als in der Schule. Auf den Unterricht in solchen Gegenständen diejenigen Jahre verwenden, in denen der Jüngling viel besser und zugleich zum Frommen seiner sittlichen Persönlichkeit eine allgemeine, sogenannte formale Ausbildung erhalten würde, heißt edle Kraft und edle Zeit vergeuden. Diejenigen Lehrgegenstände der H.n, welche übrig bleiben, wenn man die Gegenstände der kaufmännischen Routine abzieht, können, wie z. B. Sprachen, Rechnen, Algebra, Geschichte &c., ebenso gut auf anderen Schulen gelehrt werden, oder verlangen, wie Waarenkunde, Lehre von der Buchführung, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Volkswirthschaftslehre, wenn sie gründlich gelehrt werden sollen, eine solche Vorbildung, wie sie in denjenigen Lebensaltern nicht zu erwarten ist, in denen bei dem heute üblichen kaufmännischen Bildungsgange den jungen Leuten Zeit für die Schule gelassen wird. So liegen die Mängel auf beiden Seiten, auf der der Schulen und auf der des hergebrachten Bildungsganges. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Anstoß zu einer Reform des letzteren von den ersteren ausgehen müßte, und daß ein rationeller Versuch Erfolg haben würde. Am besten dürfte der kaufmännische Bildungsgang folgendermaßen einzurichten sein: Für Diejenigen, welche durch die Macht der Umstände gezwungen sind, schon frühe sich ihr Brod zu verdienen, und deshalb schon als Knaben für einen bestimmten Beruf sich zu entscheiden, müßten, wenn sie den kaufmännischen Beruf erwählen, gute Lehrlingsschulen bestehen, als eigentliche allgemeine Fortbildungsanstalten, die vielleicht bei den meisten Fächern allerdings auf den zukünftigen Beruf ihrer Schüler besondere Rücksicht zu nehmen, d. h. alle Disciplinen möglichst in der durch diesen Beruf gebotenen Form darzubieten hätten. Besser situirte junge Leute bedürfen der Fachschule bis zum 17. oder 18. Jahre nicht. Sie müssen sich bis dahin, am besten auf Gymnasien (die freilich auch mancher zeitgemäßer Reformen bedürfen), eine möglichst gründliche, allgemeine Bildung zu verschaffen suchen. Dann erst treten sie in die Lehre, welche für schon selbständig Denkende füglich bedeutend abgekürzt, vielleicht auf durchschnittlich zwei Jahre reducirt werden kann. Für die so vorgebildeten jungen Leute würde die Universität die beste Handelsakademie sein. Hier hätte die höhere humanistische mit der kaufmännischen Fachbildung Hand in Hand zu gehen. Hier müßten die Grund-, Haupt- und Hülfswissenschaften des Handels vertreten sein. Sie sind es zum Theil schon jetzt. Für die meisten Fächer sind hier in der That die Kräfte vorhanden, die für abgesonderte Handelsakademien erst mühsam zusammengesucht und mit großen Opfern erkauft werden müssen. Freilich einiger, jedoch unwesentlicher Reformen bedürfen die Universitäten auch erst (z. B. Abschaffung des bisherigen Maturitätsnachweises auch für Kaufleute, wie er für Landwirthe, Pharmaceuten &c. schon auf manchen Universitäten abgeschafft ist); aber nichtsdestoweniger ist die Universität, wie für alle höhere gewerbliche Bildung, so auch für die kaufmännische, die geeignete Stätte, und diese Anschauung scheint auch in der That mehr und mehr zum Durchbruch zu kommen. Hat sie alle noch entgegenstehenden Vorurtheile überwunden, so wird man einsehen, daß die meisten der bestehenden H.n, denen wir übrigens alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und die wir nur als Zeugnisse einer mangelhaften Auffassung von der Aufgabe des kaufmännischen Gewerbes betrachten, überflüssig sind. Man wird dann solche Anstalten nur noch für die, freilich wohl lange, Zeit des Ueberganges und auf immer für diejenigen jungen Leute nöthig haben, welche gezwungen sind, sich für den kaufmännischen Beruf schon in früher Jugend zu entscheiden.

Handelssocietät, s. v. a. Handelsgesellschaft (s. d.).

Handelssperre, das Verbot, gewisse Waaren ein- oder auszuführen, außer etwa gegen einen bestimmten darauf gelegten Zoll.

Handelsstaat, ein Staat, in welchem der Handel das hauptsächlichste und wichtigste Gewerbe bildet und zugleich in bedeutendem Umfange betrieben wird, wie z. B. Holland und England, im Alterthum Karthago.

Handelsstadt, s. Handelsplatz.

Handelsstatistik, s. Handelswissenschaft.

Handelsstraße, eigentlich eine zum Transport von Kaufmannsgütern geeignete Straße; dann ein Weg, eine Straßenlinie, Route, Richtung, worauf sich der Transport von Kaufmannsgütern vorzugsweise und in Menge hin- und herbewegt. Er kann Fahrstraße, Wasserstraße (Flüsse, Kanäle), Saumweg, oder eine Verbindung von allen diesen sein. Im Alterthum waren der H.n nur wenige, wie überhaupt der kommercielle internationale Verkehr damals ohne Vergleich geringer war, als der jetzige ist. Die H.n eines der ältesten Handelsvölker, der Phönicier, und ihrer Erben, der Karthager, waren theils die Karawanenstraße von den syrischen Küstenplätzen Tyrus, Sidon und über den Taurus nach dem Innern Asiens, nach Persien u. Indien, theils die Seestraße, das mittelländische Meer. Jenseits der Säulen des Hercules (der Meerenge von Gibraltar) theilte sich diese in zwei Arme: der eine ging an den Küsten Portugals und Spaniens hin, jenseits des Kanals nach dem zinnreichen Britannien und drang durch den Sund bis zu den bernsteinreichen Gestaden der Ostsee; der andere, südwärts gerichtete, ging der westafrikanischen Küste entlang, zu dem Tauschplatze an den Gestaden der reichen Goldländer, nördlich vom Senegal. Stationsort für diesen oceanischen Verkehr war Gades (Gadir). Daneben bestand eine Wasser- und Landhandelsstraße über die Landenge von Suez und durch das rothe Meer nach dem goldreichen Ophir; eine vierte Karawanenstraße endlich von Karthago südwärts über die Oasenkette, quer durch die libysche Wüste (Sahara) nach dem Niger, die nämliche, welche noch jetzt die Karawanen von Tunis

Digitized by Google

und Tripolis nach Timbuktu ziehen. Die Haupthandelsstraße der Aegypter ging gleichzeitig von Theben aus durch die Wüste über die ämimonische Oase Barca nach Fezzan und zu den Nigerlanden Bornu und Kashna. Herodot hat sie von Station zu Station beschrieben. Zwei H.n hatten die alten Aethiopier: eine östliche über die Meerenge Babel-mandeb durch Arabien nach Indien und eine westliche nach Kordofan und Darfur, die sich am Tschadsee verlor. Beide gingen vom Meere aus; die letztere besteht noch. Noch gehört die Straße von Samaan nach den Nigerländern zu den drei Hauptkarawanenstraßen, welche aus dem Innern der afrikanischen Landfeste gegen Norden u. Osten ziehen. Persien und Babylonien waren die Erben der phönicisch-indischen alten H. den Euphrat und Tigris hinab zum persischen Meerbusen, und Babylon war Jahrhunderte lang der Centralpunkt eines unermeßlichen Verkehrs. Jene Straße fand ostwärts über den Paß des Taurus ihre Mündungen in den griechisch-jonischen Pflanzstädten. Nach dem Untergang jener alten Völker, nachdem Alexander des Großen Eroberungszüge die alten Weltverhältnisse umgestürzt hatten, bemächtigte sich Alexandria des Weltverkehrs und wurde der Punkt, von welchem aus sich die großen H.n auszweigten. Die eine ging von Alexandria den Nil hinauf über Heliopolis in 12 Tagereisen nach Coptus, dem damals berühmten Stapelplatze des afrikanischen Handels, u. von da ebenfalls in 12 Tagereisen nach Berenice, an der Westküste des rothen Meers, von wo der Weg seewärts der weiten Küstenkrümmungen von Arabien und Persien bis Ocelis ging, dem Stapelplatze für die Erzeugnisse Indiens. Von Ocelis setzte er sich fort bis Muziris und verlor sich in der Gegend des heutigen Surate. Der Alexandriner Verbindungen drangen damals nicht bis an den Ganges. Westwärts verfolgte die alexandrinische H. ins Innere von Afrika die alten gebahnten Wege. Gleichzeitig mit Alexandria hatte Seleucus von Antiochia unfern des alten verfallenen Babylon Cebucia zu einem Emporium des Welthandels erhoben; denn es zog den ganzen Handel Babylons an sich und bahnte seine H.n ostwärts bis zum Ganges, während es einen andern doppelarmigen Handelsweg nach dem heutigen Baku und Sinope öffnete, der mittelst des kaspischen und schwarzen Meers den Verkehr mit den Barbaren des Nordens zweier Welttheile unterhielt. Wie bedeutend diese H. gewesen sein muß, erhellt aus dem großartigen Plane des Seleucus, das kaspische und schwarze Meer durch einen Kanal zu verknüpfen, über dessen Ausführung ihn der Tod ereilte. Unter seinen Nachfolgern öffnete sich eine neue H. über Palmyra nach Alexandria und Arabien. Die römische Herrschaft änderte in den eben beschriebenen Handelswegen nichts. Als Rom gestürzt war und auch Alexandria sank, zog sich der Welthandel wieder vorzugsweise an die syrischen Küstenstädte Konstantinopel, Smyrna und an die Häfen des schwarzen Meeres zurück. Aleppo wurde groß, Ephesus und Halikarnaß und das alte Sidon, Tyrus, Tripolis wurden von nun der Sitz großer Geschäfte. Die uralten Handelswege von Indien fanden in diesen Städten wieder ihr Ziel, während von Trapezus (Trebisonde), der nachmaligen Kaiserstadt, über Erzerum und das Euphratthal entlang eine höchst lebhafte H. nach Indien südwärts und über Asow nach dem Norden sich einrichtete. Die höchste Bedeutung erlangten diese H.n von Norden nach Süden, als die Nachfolger Mohammeds Alexandria zerstörten, die syrischen Handelsorte verwüsteten und Bagdad zur Hauptstadt eines Reichs erhoben, das damals an die Stelle des römischen Weltreichs getreten war, denn des Khalifen Gebot gehorchten Völker dreier Welttheile, vom Indus in Asien bis zum grünen Vorgebirge in Westafrika und in Europa von Gibraltars Felsen bis zum Kamme der Pyrenäen. Bagdad, Kairo, Damascus wurden die Hauptstationen auf den arabischen H.n, Mekka aber der Centralpunkt, auf dem sich die Straßen kreuzten. Der Zug des Verkehrs, der sich damals gleichsam unter dem Schirm der Religion einrichtete, besteht noch. Von den zwei alle Jahre nach Mekka bestimmten großen Karawanen, die eben so sehr den Handel als die Pilgerschaft zum Grabe des Propheten zum Zweck haben, geht eine von Kairo, die andere von Damascus ab. In Kairo vereinigen sich die Pilger u. Waarentransporte aus den entferntesten Gegenden Afrika's mit den aus Aegypten kommenden u. machen einen Zug von 50,000 Mann und 60,000 Kameelen aus; der Weg von Mekka nach Kairo kostet 100 Tagereisen. Die Karawane von Damascus ist wenig geringer. Sie faßt die Pilger und die Handelsleute des türkischen Reichs in sich; die Reise dauert 70—80 Tage. In Mekka kommen gleichzeitig die kleinen Karawanen aus den südlicheren Gegenden, aus Indien und Westafrika, an. Die Zahl der Kameelladungen beläuft sich auf 150,000 und ihr Werth auf 30—40 Millionen Gulden. Der große Verkehr auf der mekkaer Messe dauert 3—4 Wochen. Er wird in ernster Stille und mit großer Rechtlichkeit betrieben. Sehr alt und hoch ins Mittelalter hinaufreichend ist die H. aus dem europäisch-asiatischen Nordwesten, welche über Kiachta nach China geht. Schon als Nowogorod blühete, hat er bestanden. Moskau und Peking sind die Hauptpunkte an den beiden Enden der Straße; sie liegen 1400 Meilen auseinander. Der Handel wird bloß karawanenweise betrieben und setzt jährlich 5—6 Millionen Thaler Kapital um. Während das Khalifat Mekka zum Kreuzpunkte des Verkehrs in der mohammedanischen Welt erhob, richtete die christliche Welt eine neue H. nach Indien, über Balkh (am kaspischen Meere) den Oxus hinauf, ein: auf weitem Umwege, um der Berührung mit den Erbfeinden, den Moslemim, auszuweichen, denen christliches Eigenthum, nach einem Begriff, der bis ins 18. Jahrhundert reicht, vogelfrei war. Diese H., auf der sich der Verkehr zwischen Indien und der christlichen Welt ausschließlich bewegte, dauerte 4 Jahrhunderte lang. Sie verfiel mit dem griechischen Reich, das sie schützen sollte. Italien keimte nach langem Todesschlummer zu neuer Blüthe; Venedig und Genua wurden mächtig und von dem schwachen Byzanz erst zu Beschützern, dann zu Erben des indischen Handels eingesetzt. Sie nahmen die Verkehrspunkte am schwarzen Meere in Besitz. Balkh wurde eine Faktorei der Genuesen, und noch ein Paar Jahrhunderte erhielt sich seine H.; ihre Frequenz nahm erst ab, als in Folge der Kreuzzüge Syrien von Neuem den christlichen Waffen gehorchte und die kürzere, uralte phönicisch-indische H. wie-

Digitized by Google

der gangbar wurde. Acre theilte auf ein Paar Jahrhunderte nun die Vortheile, welche bisher Trapezunt, Asow und Kaffa vorzugsweise genossen hatten. Im 12. Jahrhundert schloß Sankt Peters Schlüssel den bisher unbekannten Norden auf; das Christenthum gab dem Handel eine neue Welt. Die nordischen Völker lernten mit der Religion der Südländer zugleich deren Bedürfnisse kennen. Wisby auf Bornholm wurde das Emporium, wo sie den seefahrenden Friesen und Normannen die Produkte aller nordischen Völker gegen die Erzeugnisse des Südens und Indiens wechselten; 12,000 Kaufleute drängten sich in seinen Mauern. Brügge, Hamburg, Lübeck, Danzig wurden die großen Speditions- u. Stapelplätze für Wisby. Dahin richteten sich drei Handelswege von Venedig und Genua: einer über Krakau, der Weichsel entlang, nach Danzig, der andere über Augsburg, Nürnberg, Erfurt, Magdeburg nach Lübeck und Hamburg, der dritte über Basel, Straßburg nach Köln, später, als die Hansa schwach wurde, nach Brügge. Der Kompaß wurde erfunden, das Weltmeer hörte auf, eine bahnlose Wüste zu sein, Columbus und Vasco de Gama konnten nun die Oceane durchkreuzen. Die alten Landstraßen hörten auf, eine Nothwendigkeit zu sein, sie verödeten. Venedigs und Genua's Größe erhielt den Todesstreich, u. die andern Städte, denen diese Emporien Nahrung gegeben hatten, sanken mit. Lissabon trat an Venedigs Stelle, und was Bassora, Bagdad und Balkh gewesen waren, wurde Malakka. Das Meer war an die Stelle der Kontinente getreten, und die H.n des festen Landes verloren seitdem sämmtlich ihre große universelle Bedeutung. Gewohnheit und Binnenverkehr hielten zwar noch immer einen mehr oder weniger lebhaften Verkehr auf ihnen fest, doch war derselbe mit dem frühern gar nicht mehr zu vergleichen. Fortan ist der weite, die Erde umgürtende Ocean die allgemeine Straße des großen Weltverkehrs. Von den Portugiesen, den ersten Besitzern, ging er auf die Niederländer, von diesen auf die Briten über; nach dem pariser Frieden (1815) ist er Gemeingut aller seefahrenden Nationen. Erst die großen Erfindungen unserer Zeit, die Eisenbahnen und die Dampfschifffahrt, versprechen, die Verhältnisse von Neuem umzukehren, den Kontinent in seine alten Rechte wieder einzusetzen und dann den diametralen H.n durch die Landfesten der alten Welt die alte Bedeutung zurückzugeben.

Handelsusanzen, s. Usanzen.

Handelsverein, s. v. a. Handelsgesellschaft.

Handelsverträge (Handelstraktate, Kommerztraktate), die zwischen zwei Staaten von deren Regierungen getroffenen Uebereinkünfte über die auf Aus- und Einfuhr von Waaren sich beziehenden Verhältnisse, namentlich wegen der Bestimmung über die auf einzelne Gattungen von Waaren gelegten Zölle, freie Einfuhr gewisser Waaren, ungehinderte Benutzung von Stapelplätzen, Seehäfen u. dergl. H. sind schon sehr alt, und Polybius (III, 22) hat uns die merkwürdigen Urkunden der zwischen Rom und Karthago 508 und 345 v. Chr. abgeschlossenen Handelstraktate vollständig aufbewahrt. Seit der ältesten Zeit spielen sie in den Verhandlungen der Diplomatie und der Kabinete eine große Rolle, u. gerade in der neuesten Zeit widmete man ihnen mehr Aufmerksamkeit als je, was die jährlich sich ergebende Anzahl neuer H. genugsam beweist. Die Staaten, die zu einem Handelsvertrag die Hand bieten, thun es in der Regel in der Absicht, ihrem Handel, ihren Manufakturen oder ihrem Ackerbau gewisse Vortheile gegenseitig zu verschaffen. Die Grundlage des Handelsvertrags ist folglich Reciprocität im Gewähren, ein Tausch von Zugeständnissen im Interesse des Handels und der Gewerbe. Für den Fall eines Krieges werden gemeiniglich in den H.n schon im Voraus zwischen den beiden kontrahirenden Staaten Bestimmungen getroffen, um die Schläge, die dadurch für den Handel entstehen und ihn vielleicht ganz ruiniren würden, etwas zu mildern, u. häufig wird den beiderseitigen Unterthanen nach Ausbruch der Feindseligkeiten noch eine bestimmte Zeit gegeben, während welcher sie ihr Vermögen aus dem fremden Staate in Sicherheit bringen können. Ein weiterer Punkt, der namentlich in neuerer Zeit die gebührende Berücksichtigung gefunden hat, ist die Zulassung fremder Kaufleute in die verschiedenen Handelsplätze des Landes. In den meisten neuesten Verträgen wurde dieses Zugeständniß gemacht, und nur in den Kolonien den Fremden der freie Zutritt selten gestattet. Ein eben so wichtiger Punkt ist die in den meisten H.n befindliche Bestimmung, daß zwischen den paktirenden Staaten kein Aus- und Einfuhrverbot für gewisse Waaren bestehen solle. Eine Ausnahme wird jedoch allemal vorbehalten. Sie bezieht sich auf die Aus- und Einfuhr von Getreide, wonach in Mißjahren eine allgemeine Sperre für den benannten Artikel angeordnet werden darf. Die wichtigsten Artikel bei solchen H.n bilden aber in der Regel die Bestimmungen in Betreff der gegenseitig festzusetzenden Zölle. Man stößt da auf die schwierigsten und verwickeltsten Verhältnisse, und immer bleibt dieser Punkt die eigentliche Basis für alle H. Unter den in den H.n in Frage kommenden Zöllen unterscheidet man zwischen Durchfuhr- (Transito-), Aus- u. Einfuhrzöllen. In Ansehung der Durchfuhrzölle ist in den meisten H.n die Bestimmung getroffen, daß alle Waaren durch beide kontrahirende Staaten ungehindert passiren, und besonders liegt diese Bestimmung im gegenseitigen Interesse solcher Staaten, die nahe an einander grenzen, und denen ein solcher Zoll durch Erschwerung des Waarendurchgangs jedenfalls auch gegenseitigen Schaden verursachen müßte. Einen besonders wichtigen Punkt bilden die Einfuhrzölle. In vielen Hauptverträgen, so z. B. in dem Vertrage zwischen England u. Portugal von 1703, zwischen Frankreich und der Schweiz von 1771, zwischen Baden und Hessen von 1824 und 1825, wurde die Bestimmung getroffen, daß die paktirenden Staaten die Einfuhr bestimmter Waaren um einen niedrigeren Zoll genießen sollten, als alle anderen. Verträge, die solche Zollprivilegien zum Zweck haben, hieß man Differentialzollverträge, u. sie sind in neuester Zeit mehrfach zu mächtigen Hebeln der internationalen Politik geworden. Oft aber wurden sie auch mißbraucht, um den Gewerben und Manufakturen eines Landes die tiefsten Wunden zu schlagen. Eine umfassende Geschichte der H. müßte fast eine vollständige Staatengeschichte der Welt werden, besonders, wenn man noch be-

Digitized by Google

denkt, daß bei Abschließung dieser Verträge meist noch andere als bloß merkantilische u. ökonomische Rücksichten im Spiel waren. Reiche Sammlungen über die H. der Staaten enthalten: Chalmers' „Collection of maritime treatise of Great Britain and other Powers" (London 1790, 2 Bde.) u. Hauterieve's „Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648" (Paris 1833, 8 Bde.). Eine besondere Art H. haben das sogenannte Tonnengeld zum Gegenstand. Dieser Zoll wird von den seefahrenden Nationen auf fremde in die Häfen einlaufende Schiffe gelegt, und zugleich besteht gemeiniglich auch noch die besondere Bestimmung, daß Zölle von Waaren, die auf fremden Schiffen kommen, größer sind, als wenn sie auf den Schiffen des eigenen Landes einlaufen. Es ist dies aber eine sehr lästige Erschwerung des Verkehrs und zieht den Uebelstand nach sich, daß, wenn auch die Schifffahrt des eigenen Landes dadurch in Aufnahme kommt, die der auswärtigen Nationen darunter leidet, wie überhaupt schon der Umstand, daß durch solche Auflagen fremde Schiffe abgehalten werden, in die Häfen einzulaufen, von keinem guten Erfolge sein kann. Gewöhnlich sind die nächsten Folgen eines auf diese Weise erschwerten Verkehrs die, daß die auswärtigen Regierungen, deren Schifffahrt dadurch gehindert ist u. in Nachtheil kommen muß, Retorsionsmaßregeln ergreifen, die den gegenüberstehenden Staat in ähnliche Nachtheile bringen u. dadurch die Handelsfreiheit noch mehr beschränken müssen. Das Lästige dieser gegenseitigen Zollplackereien zu entfernen oder zu mildern, macht eine Hauptthätigkeit der Agenten der seefahrenden Nationen und der Kabinete aus. In den meisten Fällen sind H. nur auf die Dauer von wenigen Jahren geschlossen, auf 4—6—12, oft nur auf 1 und 2 Jahre, um nach Verlauf dieser Zeit je nach dem Gange aller darauf Bezug habenden Ereignisse entweder die nöthigen Modifikationen nachtragen, oder den Vertrag ganz auflösen zu können. Die neueste Zeit ist wieder ganz besonders fruchtbar an Handelsverträgen, theils zwischen europäischen Staaten und solchen anderer Welttheile (chinesische und japanische H. aus dem Ende der fünfziger Jahre), theils zwischen europäischen Staaten. Man spricht von einem System der westeuropäischen H. In der That schaffen die seit 1861 zwischen den Staaten des westlichen Europa geschlossenen Verträge gewissermaßen einen einzigen großen Markt, und es haben dieselben zugleich zur Verbreitung der handelsfreiheitlichen Ideen in Europa wesentlich beigetragen.

Handelswissenschaften, diejenigen Wissenschaften, deren Studium dem Kaufmann zum Betriebe seines Gewerbes nöthig und auf die er angewiesen ist, wenn er sich eine höhere gewerbliche Bildung aneignen will. Eine Handelswissenschaft als vollständig abgerundetes System existirt noch nicht. Das, was auf Handelslehranstalten unter dem Namen von H. gelehrt wird, ist ein buntes Gemisch von Bruchstücken rationaler und empirischer Wissenschaften und bloßer technischer Fertigkeiten. Es werden gewöhnlich folgende Lehrgegenstände unter dem Namen von H. aufgeführt: die neueren Sprachen, die sogenannte Kontorwissenschaft, ein Konglomerat von sehr mannichfaltigem Inhalt und verschiedenartigem Umfang (gewöhnlich wird darunter das kaufmännische Rechnen, die Buchhaltung, die kaufmännische Korrespondenz [s. d.], die Münz-, Maß-, Valuten-, Kurs- und Gewichtskunde verstanden), die Waarenkunde, die Wechsel-, Fonds- u. Aktienkunde, Handelsgeschichte, Handelsstatistik, Handelsgeographie und zuweilen magere Bruchstücke aus der Volkswirthschaftslehre u. dem Handelsrechte. Das beste Lehrbuch der H., welches wir heutzutage besitzen, ist die bei Engelhorn in Stuttgart erscheinende „Bibliothek der gesammten H."; aber ein Lehrbuch der Handelswissenschaft ist dasselbe auch nicht, ein logisches System vermißt man auch hier. Ein solches System der H. würde sich ungefähr folgendermaßen gestalten: 1) Grundwissenschaften: Volkswirthschaftslehre; 2) Hauptwissenschaften: a) allgemeine Handelslehre, welche die Regeln des Handelsbetriebes auf Grund der in der Volkswirthschaftslehre dargestellten Gesetze systematisch zu entwickeln hätte u. etwa in die Lehre von dem Wesen, den Arten, den Hülfs- und Gewerbsmitteln des Handels, die Lehre von dem Zusammenwirken der Gewerbsmittel und die Lehre von der Prüfung des Betriebes (Buchhaltung) einzutheilen wäre (bei der Lehre von der Arbeit als Gewerbsmittel des Handels würde das, was man jetzt Korrespondenzwissenschaft nennt, seinen geeigneten Platz finden); b) specielle H. Während unter a) die Regeln entwickelt werden, welche für den Handelsbetrieb überhaupt Geltung haben, werden unter b) die besonderen Regeln für die verschiedenen einzelnen Handelszweige abgehandelt, also vielleicht für aa) der Waarenhandel (Groß- und Kleinhandel, Proprehandel, Kommissionshandel 2c.); bb) der Geld- und Effektenhandel (Banken- und Wechselgeschäft 2c.); cc) die Handelshülfsgewerbe. 3) Hülfswissenschaften, als: a) Handelsgeschichte, b) Handelsgeographie, c) Handelsstatistik, d. h. die Kunde des gegenwärtigen Zustandes des Handels in den verschiedenen handeltreibenden Staaten, d) Handels- u. Wechselrecht, e) kaufmännisches Rechnen, f) Waarenkunde 2c. Die Sprachwissenschaften gehören nicht zu den H. Eine Handelsschule wird gut thun, den Unterricht in den neueren Sprachen nicht zu vernachlässigen und ihn mit besonderer Rücksicht auf das zukünftige Gewerbe der Schüler zu betreiben; aber es wäre verkehrt, diesen Unterricht als einen handelswissenschaftlichen zu bezeichnen. Noch verkehrter ist es, die Kunst des Schönschreibens als eine Handelswissenschaft aufzufassen, obwohl natürlich diese Kunst, wie allen anderen Gewerbtreibenden, so auch den Kaufleuten von großem Nutzen ist.

Handelszettel, ein Zettel in Wechselform, der ein schriftliches Schuldbekenntniß und Zahlungsversprechen enthält, welches ein Kaufmann einem andern über eine Handelsschuld ausstellt. Ueberall in Deutschland (wo nicht das französische Recht gilt) besteht der Hauptunterschied zwischen diesen Schuldscheinen oder eigenen (Sola-) Wechseln darin, daß jene das Wort Wechsel nicht enthalten. In Frankreich, England und den Niederlanden wird dagegen jedem Schuldschein, jedem schriftlichen Gelöbniß zu bezahlen 2c., wenn es auf Ordre ausgestellt und der Empfang des Werthes darin aus-

gedrückt ist, die Kraft eines Wechsels beigelegt. Daher ist dort nur ein solcher Schuldschein oder ein Zahlungsversprechen, dem diese Eigenschaften abgehen, ein H. nach deutschem Rechtsbegriff zu nennen. Das badische Landrecht versteht ausdrücklich darunter Anweisungen (s. Anweisung).

Handfäustel, s. Fäustel.

Handfeste, in Ermangelung eines Petschaftes das Eindrücken des Daumens in Wachs unter eine Urkunde, daher früher jede schriftliche Urkunde; dann insbesondere eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte und dem Berechtigten zu behändigende Urkunde, sowie auch das an der Urkunde haftende Recht. Dergleichen Urkunden, zu deren Gültigkeit die Unterschrift und Untersiegelung einer Behörde oder der Verpflichteten nebst Zeugen gehört, kommen vor als Stadtrechte, als Verschreibungen über Darlehen oder Rentenkäufe, z. B. in Hannover, Lüneburg, Verden 2c.

Handflügler, Säugethierordnung, s. v. a. Chiroptera.

Handfrieden, im Mittelalter und bei gewissen Streitigkeiten auch jetzt noch das Friedensversprechen, durch welches Jemand vor handgemeinen feindseligen Anfällen sicher gestellt ist.

Handgeld, s. Angeld.

Handgelöbniß, feierliches Versprechen, welches durch Handschlag an die Person, der man es leistet, bekräftigt wird. Das außergerichtliche, nur einer Privatperson gegebene H. hat rechtlich keine andere Wirkung als jede andere Versicherung. Das gerichtliche H. gilt, wenn ihm keine weitere Bestärkung hinzugefügt wird, als einfaches, wenn es statt eines förmlichen Eides geschieht (H. an Eides Statt), als eidliches H. und hat in diesem Falle dieselbe Bedeutung wie der förmliche Eid, weshalb für den Fall des Bruchs, und soweit nicht Specialgesetze mildere Strafen angeordnet haben, die Strafe des Meineides oder beziehungsweise des leichtsinnigen Eides eintreten. In der Regel wird auch der Angelobende auf diese Bedeutung des H.es vom Richter noch ausdrücklich aufmerksam gemacht. H.e kommen besonders da vor, wo Standesverhältnisse oder Religionsansichten der die Versicherung gebenden Person in Frage kommen, wie z. B. bei Studirenden und Offizieren, welche statt des Eides ihr Ehrenwort zu geben haben, bei den Mennoniten, welche, weil sie nach ihrem Glaubensbekenntniß den Eid überhaupt verwerfen, dafür „auf Manneswort“ oder „bei Manneswahrheit“ ihre Versicherung geben. Auch ergibt sich oft aus dem besonderen Verhältniß einer Person deren Unfähigkeit, einen förmlichen Eid zu schwören, wie z. B. bei Angeschuldigten, welche gegen das Versprechen, sich auf die erste Aufforderung von Seiten des Gerichts wieder stellen zu wollen, ihrer Haft entlassen werden. Endlich werden auch bei minder wichtigen Sachen sowohl von den Parteien, als von den etwa zu vernehmenden Zeugen nur H.e abgeleistet.

Handgemenge, ein Gefecht, wobei die Kämpfenden wechselseitig von ihren Handwaffen (Handgewehren, s. d.) zu Hieb und Stich Gebrauch machen. Gegenwärtig werden die militärischen Gefechte, mit Ausnahme der Kavallerieangriffe, selten H., während jene der Alten, deren Wurfwaffen nur eine unbeträchtliche Tragweite hatten, durch das H. entschieden werden mußten, so daß in der Regel nur persönliche Tapferkeit den Ausschlag gab.

Handgranaten, s. Granaten.

Handhafte That, s. v. a. frische That, auf welcher Einer ertappt wird.

Handkraut, Pflanzengattung, s. v. a. Potentilla *L.*

Handlinien, s. Chiromantie.

Handlung, im philosophischen Sinne eine bestimmte Art der Thätigkeit, also ein engerer Begriff als diese, doch oft mit ihr als gleichbedeutend genommen. Wenn wir unter Thätigsein und Wirken eine Aeußerung lebender Wesen verstehen, durch welche Veränderungen in der sinnlichen Welt hervorgebracht werden, oder durch welche das Innere dieser Wesen sich unwillkürlich äußert, so ist Handeln das Wirken nach freien Vorstellungen und wird deshalb nur dem Menschen zugeschrieben, wie denn dies im Worte selbst schon angedeutet ist, denn nur dem Menschen hat die Natur die Hand, als das geschickteste Bewegungsmittel zur Ausführung seines Willens in der Sinnenwelt, verliehen. Vorstellen und Wollen vereinigen sich im Begriffe der H., weshalb wir auch diese Geistesthätigkeiten selbst Geisteshandlungen nennen. Nicht jedes Vorstellen bringt aber schon das Handeln hervor, sondern es tritt die Willensbestimmung, das Wollen einer vorgestellten H., als ein wesentliches Merkmal des Handelns hinzu; ohne sie findet kein Handeln im wahren Sinne, sondern nur ein Wirken, wie das der Thiere, Statt. Freie Willensbestimmung aber sehen wir nur da, wo der Mensch unabhängig von äußerer Nöthigung sich ein Wirken seiner Thätigkeit als Zweck setzt, eine H. sich also nicht bloß vorstellt, sondern als einen durch eigene Thätigkeit zu bewirkenden Gegenstand vorsetzt, von welchem Entschluß oder Vorsatz die wirkliche Ausführung oder die That, welche von demselben auch durch einen langen Zwischenraum von Zeit getrennt sein kann, zu unterscheiden ist. Sonach wird auch das Handeln frei genannt, in wiefern dabei ein Wille mitwirkend ist und der Mensch, unabhängig von Naturzwang, die Bestimmungsgründe seines Handelns setzt u. verfolgt, was mit mehr oder weniger Bewußtseyn (s. Freiheit, vgl. Wille) geschieht, und wonach sich auch die Grade der moralischen Zurechnung bestimmen. Im juristischen Sinne ist H. jegliche Bestimmung des Willens, welche entweder auf das Erzielen eines Erfolgs (Thätigkeit, positives Handeln, commissio), oder auf ein Unterlassen (Unthätigkeit, negatives Handeln, omissio) gerichtet ist. Die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit hängt hier ebenfalls von der Freiheit oder Unfreiheit des Willens, sowie von der der H. zu Grunde liegenden Absicht oder Absichtslosigkeit ab, und darnach bestimmt sich dann die Strafbarkeit der H. Im Gebiete der Kunst wird alles das, was Leben und Bewegung zeigt, H. genannt, im Gegensatze zu jener Darstellung, welche den Charakter oder die gewordene Eigenthümlichkeit der Gegenstände bloß in den ruhenden Formen, mithin ohne äußere Bewegung zeigt. Im engeren Sinne wird jedoch H. nur denjenigen Kunstdarstellungen beigelegt, worin der handelnde Mensch auftritt; dies sind aber in der Poesie vor allen die epischen und dramatischen. Die Wichtigkeit der H. für dieselben erklärt es, warum selbst das, was sonst die

Digitized by Google

Fabel derselben heißt, oder der Stoff, d. i. das Ganze der dargestellten Veränderungen, die H. genannt wird, obgleich die H. erst die bewegende Kraft in diesen Veränderungen ist, in sofern freie Wesen in ihnen wirkend erscheinen und ihre Zwecke das Mannichfaltige der Veränderungen verbinden und zusammenhalten, das Wie aber, oder die Art und Weise, wie etwas geschieht, das eigentlich Interessante in der Behandlung jenes Stoffes ist. Jede H. in jenem allgemeinen Sinne muß interessant sein, d. i. die edleren Geisteskräfte des Menschen in Anspruch nehmen und in Bewegung setzen, und muß als ganze und vollständige H. in sich organischen Zusammenhang haben, woraus sich dann auch der Unterschied der Haupt- und Nebenhandlungen und das Verhältniß der letzteren zu den ersteren ergibt. Im engeren Sinne ist die H. der dramatischen Gattung eigenthümlich, welche von ihr den Namen hat. Das Drama und vornehmlich die Tragödie geht von dem handelnden Subjekt und der Freiheit aus, und das Handeln ist die Hauptsache. Hier wird ferner das Handeln nicht geschildert, d. i. mittelbar dargestellt, sondern es stellt sich gleichsam selbst, in seinem Entstehen, Fortgehen bis zu seinem Schlusse dar, indem wir die Wirkungen aus den Zweckvorstellungen und Willensbestimmungen der handelnden Personen gegenwärtig hervorgehen sehen. Nun ist aber eine H. von größerem Umfange und Interesse nur denkbar durch das Gegeneinanderstreben der Willensäußerungen Mehrer, welche also die H. ausmachen. Jede H. eines bedeutenderen dramatischen Gedichts ist also ein Ganzes von Veränderungen (H.en), welches durch Wechselwirkung der handelnden Personen hervorgebracht wird und sich bei vergegenwärtigender Darstellung in Reden und Gegenreden der Personen, mithin dialogisch fortbewegt. Die Einheit der dramatischen H. besteht darin, daß alle, durch freie Willensäußerung hervorgebrachte Veränderungen, als Ursachen und Wirkungen, verknüpft sind und, umfaßt von einer Idee des Dichters, zu Einem Zwecke hinstreben. Damit aber die H. vollkommen dargestellt werde, erfordert auch das Drama eine in die äußere Erscheinung tretende, nicht bloß im Gebiete der innern Anschauung bleibende H., eine H. also, die sich in der wahrnehmbaren Veränderung und Abwechselung der Zustände der Handelnden zu erkennen gibt. In der Malerei wie in der Skulptur aber bezeichnet der Ausdruck H., von einer Figur gebraucht, daß sie in einer bestimmten H. begriffen zu sein scheint. Diese H. ist jedoch nicht mit Bewegung gleichbedeutend, sondern bezieht sich nur auf einzelne Theile, welche gleichsam in lebendiger Wirksamkeit begriffen sind. H. gebraucht man endlich auch als gleichbedeutend mit Handel.

Handlungsdiener (Handlungsbedienter, Kontorbedienter, Handlungsgehülfe, commis), Kontorist, der ein bestimmtes Honorar erhält, um dafür zum Besten einer Handlung nach der Vorschrift des Herrn thätig zu sein. Der Lohn wird entweder baar ausgezahlt, oder auf Kost und Wohnung angeschlagen, oder es wird dem H. auch wohl ein bestimmter Theil der baaren Einnahme, oder ein Theil am Gewinne noch als Aufmunterung zugesichert; auch erhält er zu gewissen Zeiten des Jahres wohl Geschenke in Geld oder Geldeswerth. Ladendiener heißt insbesondere bei den Kleinhändlern oder Krämern Derjenige, welcher im Laden die Tagesgeschäfte für seinen Herrn oder neben ihm besorgt; werden ihm alle Geschäfte des Krams übertragen, so ist er für den Kramladen, was der Faktor für die Handlung, Ladenfaktor und wird rechtlich gerade so beurtheilt. Die Aufkündigung von beiden Seiten muß nach gemeinem Gebrauche wenigstens 2 Monate zuvor geschehen, damit jeder Theil sich anderweitig zur gehörigen Zeit umsehen kann.

Handlungslehrling, Jeder, der bei einem Handlungsherrn die Geschäftsführung erlernen will. Zahlt ein solcher Lehr- oder Kostgeld, so heißt er Pensionär, auch Praktikant, braucht nicht so viele Jahre als Lehrling zu dienen und darf nur zu eigentlichen Handlungsgeschäften gebraucht werden; zahlt er aber kein Lehr- oder Kostgeld, so daß er vielleicht Kost, Kleidung u. dergl. noch nebendrein vom Herrn empfängt, so nennt man ihn Lehrjunge, Kaufmannsjunge, Ladenbursche; als solcher muß er weit längere Zeit dienen und sich auch zu allerlei anderen als Handelsgeschäften, namentlich zu Handdiensten, Ladenputzen u. dgl., gebrauchen lassen. Ueber Rechte und Pflichten der Handlungslehrlinge im Allgemeinen vgl. Artikel 42, 50, 51, 57—65 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs.

Handpferd, bei einem Doppelgespann das zur rechten Seite der Deichsel (Handseite) gehende Pferd, im Gegensatz zum Sattelpferd, welches auf der linken Seite (Sattelseite) geht; auch Reitpferd, welches dem Besitzer nachgeführt wird, um es im Fall des Bedürfnisses zur Hand oder zum Gebrauche zu haben.

Handrada (altdeutsch), die Entlassung aus der Leibeigenschaft, die nicht durch Brief und Siegel, durch Testament oder eine andere Urkunde, sondern mit kurzer Hand geschah, mithin der feierlichen Manumission entgegengesetzt war. Wahrscheinlich waren dabei gewisse Ceremonien üblich, bei welchen die Hand eine Hauptrolle spielte, wie schon das barbarische, halb deutsche und halb lateinische Wort vermuthen läßt.

Handschar (türk.), messerförmige, gerade, oben sehr breite Waffe von größerer Länge als der Hirschfänger, hat eine Schneide und einen Griff ohne Parirstange und wird gewöhnlich in einer mit dünnem Silberblech beschlagenen Scheide von den türkischen Polizeibeamten getragen, dient übrigens auch bei Hinrichtungen zum Kopfabschneiden.

Handschlag, die Darreichung oder das Einschlagen der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens, eine Sache, die bei den Deutschen stets von großem Gewicht war. Das Wort und der H. galten dem ehrlichen Mann so viel wie ein Eid, und der Oberlehnsherr forderte von dem Vasallen als Zeichen seiner Treue in der Regel nichts weiter, als den H. Beim Handel, namentlich auf Viehmärkten, wird noch jetzt kein Kauf und Verkauf abgeschlossen, der nicht durch einen H. oder mehre Handschläge besiegelt wird.

Handschreiben, Schreiben, welches ein Fürst nur unterzeichnet, im Gegensatz von eigenhändigem Schreiben und Kabinetsschreiben; auch s. v. a. eigenhändiges Schreiben. Vgl. Brief.

Handschrift (chirographum), was Jemand mit seiner eigenen Hand geschrieben hat, im Gegensatz zu der Druck- und Prägschrift, zu deren Herstellung besondere mechanische Vorrichtungen nothwendig

Digitized by Google

sind; dann die durch Färbung einer Fläche entstandene Schrift, im Gegensatz zu den Inschriften, welche in Vertiefung der Fläche bestehen, sowie der geätzten und gewirkten Schriften; endlich ein geschriebenes Buch oder ein Theil desselben, die unmittelbare Uebersetzung des lateinischen Liber manuscriptus, Manuskript, im Gegensatz zur Urkunde, d. h. einer kürzeren, bloß zu einem praktischen Zweck bestimmten H.

Die Handschriftenkunde in dieser letzteren Bedeutung ist daher der Inbegriff der wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen über die verschiedenen Eigenschaften und Schicksale geschriebener Bücher. Diese Erfahrungen gehören zum Theil in den Bereich der Schriftkunde, insbesondere der Paläographie (s. d.), zum Theil in den der Literargeschichte, insbesondere der Bücherkunde, welche in formeller Hinsicht zweckmäßig in die Kenntniß der geschriebenen und der gedruckten Bücher eingetheilt werden kann. Eine höchst wichtige Hülfswissenschaft ist die Handschriftenkunde für alle Zweige des Wissens, welche auf geschriebenen Büchern beruhen, also namentlich für Geschichte, Philologie, Theologie u. Jurisprudenz. Ihre frühere Ausbildung verdankt sie sehr zufälligen, praktischen Interessen, von denen sich die juristischen am längsten geltend machten. Montfaucon war der Erste, welcher in seiner „Griechischen Paläographie" (Paris 1708, im Auszug von Rambach, Halle 1778) alles die ältere griechische Schrift Betreffende mit gleicher Aufmerksamkeit behandelte. Aus dieser Paläographie entwickelte sich allmählig eine besondere Handschriftenkunde. Die Reihe systematischer Werke ward mit einer sehr oberflächlichen Schrift des Abtes Trombelli in Bologna: „L'arte di conoscere l'età ed autenticità de' codici latino ed italiani" (Neapel 1780) eröffnet. Erst Mannerts „Miscellaneen, meist diplomatischen Inhalts" (1795), welche besondere Abschnitte für Handschriftenkunde enthalten, und Pfeiffers Werk „Ueber Bücherhandschriften überhaupt" (1810) haben den Grund zu einem wissenschaftlichen System gelegt, welches zuletzt durch Eberts („Zur Handschriftenkunde", 1. Bdchn., Leipzig 1825) große Verdienste vollständig ausgebaut worden ist. Die Handschriftenkunde beginnt mit den ältesten Spuren geschriebener Bücher und hört auf mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst in Europa. In materieller Hinsicht theilt man sie zunächst in theoretische und in praktische; unter letzterer versteht man die Anweisung, H.en zweckmäßig zu behandeln, also sie zu erhalten und zu benutzen. Die Erhaltungsregeln sind aber vorzugsweise technischer Art und gehören daher auch mehr zu der technischen Ausbildung des Bibliothekars, als zu den Gegenständen einer wissenschaftlichen Darstellung; die Benutzung der H.en hingegen besteht im Grunde nur in der Handschriftenkritik, welche als das letzte praktische Resultat aller Handschriftenkunde, nicht aber als ein untergeordneter Theil derselben betrachtet werden muß. Die theoretische Handschriftenkunde, welche demnach eigentlich allein hierher gehört, zerfällt wieder in die äußere und die innere: jene hat es mit den äußeren Schicksalen, diese mit dem Inhalte der H.en zu thun.

Zu allen Zeiten, in welchen Bücher einen allgemeinen Werth gehabt haben, hat es auch ein Schreibergewerbe gegeben, welchem wir bei weitem die meisten H.en verdanken. Im alten Rom wie im späteren Mittelalter sind Lohnschreiber von Buchhändlern, Gelehrten und reichen Bücherliebhabern beschäftigt worden, und es ist sehr leicht, diese fabrikmäßigen Arbeiten von solchen Büchern zu unterscheiden, welche durch Privatfleiß entstanden sind. Jene haben den Vorzug der größeren Regelmäßigkeit und Eleganz, diese den der größeren Korrektheit. Um den sinnentstellenden Nachlässigkeiten der Lohnschreiber einigermaßen zu begegnen, wurde ihre Arbeit gewöhnlich von besonderen Korrektoren wieder durchgesehen; auf den italienischen Universitäten wurden sie sogar einer polizeilichen Aufsicht unterworfen. Um das Aeußere der H.en zu heben, wurden sie durch besondere Miniatoren mit goldenen oder farbigen Anfangsbuchstaben, später sogar mit kleinen oder größeren Bildern verziert. Nur in der Zeit der tiefsten Barbarei scheint das Schreibergewerbe fast ganz aufgehört zu haben; damals waren es nur Mönche, welche bald aus religiösem, bald aus wissenschaftlichem Eifer an die Stelle der Lohnschreiber traten u. es mitunter auch zu einem hohen Grad von Fertigkeit brachten. Bei Benutzung der H.en ist besonders die Frage wichtig, wie weit dieselben auf den Text des Buches in andern H.en oder in gedruckten Ausgaben Einfluß gehabt haben, und in welchem Grade verschiedene H.en desselben Buches mit einander verwandt sind. In den meisten Fällen bedarf es zur Lösung dieser Frage künstlicher Schlüsse, entweder aus dem Inhalt, oder aus den äußeren Schicksalen der H.en. Daher gehört in dieses Kapitel die Geschichte der Entdeckungen von H.en, des Manuskriptenhandels, welcher besonders während der Auflösung des griechischen Kaiserthums in Venedig und andern italischen Städten die höchste Blüthe erreichte, und der Handschriftensammlungen. Der Untergang der H.en darf keineswegs als etwas rein Zufälliges betrachtet werden. Wie viel auch während der Völkerwanderungen durch Verheerungen aller Art verloren worden sein mag, es würde doch immer noch unendlich Vieles für uns erhalten sein, wären die H.en in späterer Zeit mehr gewürdigt und geschont worden. Allein die Geringschätzung mancher Werke hat sehr häufig zu einer absichtlichen Zerstörung derselben geführt. Wurden sie auch nur selten geradezu verbrannt, so löschte man doch desto häufiger die alte Schrift aus, um das Pergament zu theologischen Büchern zu verbrauchen (s. Palimpsest). Wie viel seit Erfindung der Buchdruckerkunst von Buchdruckern und Buchbindern zerstört worden, ist kaum zu berechnen.

Hinsichtlich des Materials (wozu man auch die aufgetragenen Farben rechnet) zerfallen die H.en in Pergament- und Papierhandschriften, wobei man jedoch unter Papier alles künstlich zusammengesetzte Material, im Gegensatz zu den bloßen Thierhäuten, zu verstehen hat. Beide Arten von Material sind im Laufe der Zeit so mannichfach modificirt worden, daß häufig schon aus ihm allein das Alter der H. ermittelt werden kann. Im Allgemeinen kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß H.en auf Pergament und ravennatischem Papier älter, auf Baumwollen- oder Linnenpapier aber jünger sind. Selbst das Format und die Lagen der Blätter dürfen nicht übersehen werden. Indeß ist es bei Pergamenthandschriften

Digitized by Google

sehr schwierig, andere Formate anzugeben, als Folio und Quart, da sich unmöglich eine Grenze zwischen Kleinfolio u. Großoktav festsetzen läßt, wenn die Blätter nicht, wie bei dem Papier, ursprünglich von gleicher Größe gewesen und in eine gleiche bestimmte Zahl von Falten gelegt worden sind. Die Lagen sind besonders wichtig, um Lücken in den H.en genau zu berechnen, da nur sie, nicht aber die Blätter und Seiten in älteren H.en numerirt zu sein pflegen. Die meisten Lagen bestehen, wie in den jetzt gedruckten Oktavbänden, aus Quaternionen, d. h. aus 4 Doppelblättern oder 16 Seiten; doch kommen auch Ternionen, Quinternionen, Sexternionen und dergleichen vor, und auf den italischen Universitäten pflegte man die H.en nach Pezzien, d. h. nach Lagen von zwei Doppelblättern, zu berechnen. Fast alle H.en sind liniirt, die ältesten durch bloßen Druck, ohne Farbe, die neueren mit grauen oder schwärzlichen Strichen. Die Farbe der Dinte ist in den älteren H.en gelblich, weil sie verloschen ist; vom 12. Jahrhundert an gewöhnlich schwärzer, weil man sich, statt der Säuren, häufig schlechter Tusche bediente.

Handschriftenverzeichnisse enthalten entweder eine Uebersicht bestimmter Handschriftensammlungen, oder bestimmter Werke, die in verschiedenen Sammlungen handschriftlich vorhanden sind. Die Verzeichnisse der zweiten Art können in der Regel nur aus der ersten hervorgehen und werden daher meist erst von den Herausgebern u. Bearbeitern einzelner Werke zusammengetragen; die Verzeichnisse der ersten Art hingegen gehören zu den schwierigsten, aber auch zu den verdienstlichsten Arbeiten eines Bibliothekars. Es kommt hier nämlich nicht bloß auf den Inhalt oder auf den Titel der einzelnen H.en an, sondern auf die äußeren Schicksale der Sammlungen im Ganzen, sowie auf das Alter, die Form, die Schriftzüge, die Herkunft und den Erwerbsgrund der H.en. In Ansehung des Inhalts dürfen nicht bloß die Hauptstücke angegeben sein, sondern auch die fremdartigen kleinen Bestandtheile, welche oft für die Geschichte der H. von größtem Werthe sind. Es muß ferner das Verhältniß der H. zu andern Abschriften und Abdrücken desselben Buches angedeutet und namentlich bemerkt sein, wo sie vollständiger oder lückenhafter ist, als der bisher bekannte Text. Bandini's Meisterwerk über die Lorenzbibliothek in Florenz (1764—93) gilt für eines der trefflichsten Werke dieser Gattung; ebenso gehört Montfaucons kürzere „Bibliotheca bibliothecarum manuscriptarum nova" (1739, 2 Bde.), wegen der Menge von Bibliotheken des westlichen Europa's, von welchen sie Rechenschaft gibt, zu den werthvollen Schriften dieser Art, obschon hier die Angaben nicht immer genau und zuverlässig sind. Nach einem ähnlichen Plane waren schon 1697 die „Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae" in Oxford herausgegeben worden.

Von den orientalischen H.en rühren die ältesten hebräischen schwerlich weiter als ins 11. Jahrhundert zurück; sie sind entweder Synagogenrollen, die allein zum Vorlesen gebraucht werden, od. Abschriften zum gewöhnlichen Gebrauch. Syrische H.en sind in größeren Bibliotheken nicht selten und durchweg sehr geschätzt. Noch häufiger sind die arabischen H.en, namentlich vom Koran. Die persischen H.en sind mit gleichen Buchstaben wie die arabischen geschrieben, nur besitzen sie 4 Buchstaben mehr, durch welche sie auf den ersten Blick von jenen zu unterscheiden sind. Armenische, äthiopische und andere H.en sind sehr selten. Von den occidentalischen H.en sind die griechischen in den größeren Bibliotheken Europa's sehr häufig, aber dem Alter nach in der Regel schwer zu bestimmen. Als gewöhnliche Zeichen des Alters nimmt man an: Uncialschrift, ohne alle Abtheilung ununterbrochenes Fortlaufen der Worte, häufiges Fehlen der Accente, der Spiritus und des Jota subscriptum, wenigere und leichtere Abbreviaturen, als später. Nach dem 7. Jahrhundert fängt die Minuskel(Kursiv-)schrift in den H.en häufiger zu werden an, verdrängt jedoch die Uncialschrift nicht ganz. Erst im 9. Jahrhundert artet letztere ganz in die Minuskelschrift aus. Accente und Abbreviaturen werden häufiger; auch kommt allmählig Interpunktion, Abtheilung der Worte und Schreiben in kleineren Absätzen auf. Die ältesten griechischen H.en sind aus dem 6. Jahrhundert. Eine bedeutende Anzahl aber verdankt ihre Entstehung erst der neueren wissenschaftlichen Aufklärung im 13., 14. u. der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Selbst in der ersten Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wurden noch viele Bücher abgeschrieben, weil jene Kunst noch schwierig, nicht überall verbreitet war und manche Abschriften immer noch leichter u. wohlfeiler zu erhalten waren, als Abdrücke davon. Zu den ältesten, bis jetzt entdeckten griechischen H.en gehören: die vatikanische H. der Septuaginta, die alexandrinische H. derselben und des Neuen Testaments in London, die colbertische H. (Fragment des Alten Testaments, 22 Blätter) in Paris, eine H. des Dioscorides in Wien und eine andere in Neapel, alle mit runden und viereckigen Uncialbuchstaben, ohne Accente u. Spiritus. Die häufigsten H.en sind die lateinischen. Als älteste gelten der florentinische und 3 vatikanische Virgile, der vatikanische Terenz und die florentinischen Pandekten, die jedoch sämmtlich nicht weiter als in den Anfang des 6. Jahrhunderts hinaufreichen. Sie sind mit Kapitalschrift geschrieben. Auch die Vermehrung, Sammlung u. Sichtung dieser H.en begann erst mit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften. Schon Petrarca durchsuchte mehr als 200 Bibliotheken in dieser Absicht und veranlaßte dadurch die frühe Verbreitung der römischen Literatur in Italien, von wo sie dann nach West- und Nordeuropa vordrang. Aehnliche Verdienste erwarben sich Gasparini, Poggius, Beatus Rhenanus, Aloysius Mocänicus, Chrynäus, Sichard u. A., in neueren Zeiten vor Allen Mai in Rom und Bekker in Berlin. In allen älteren lateinischen H.en sind die Worte nicht auseinander gerückt, selten am Ende der Linie abgebrochen, bloß mit oratorischer, nicht mit grammatischer Interpunktion versehen, und viele haben Absätze entweder mit ganz neuer Linie, oder mit einem Zwischenraume. Die H.en des Mittelalters zeigen weniger Absätze u. Interpunktion, dagegen viele Trennungen einzelner Worte. Abbreviaturen haben alle H.en. Höchst selten findet man unter den H.en Autographen. Vergl. Codex und Urkunden.

Handschriftlicher Gläubiger, s. v. a. chirogra-

Digitized by Google

phischer Gläubiger, s. Chirographum, vgl. Gläubiger.

Handschuchsheim (Handschuhsheim), Dorf im badischen Unterrheinkreise, Amt Heidelberg, an der Bergstraße, hat 2 Schlösser und 2200 Einw., welche Obst- (Kirschen-) und Weinbau, Bierbrauerei und Kupferschmieden betreiben. Hier am 25. Sept. 1795 Sieg der Oesterreicher unter Quasdanowich über die Franzosen unter Dufour; im Juni 1849 siegreiche Gefechte der badischen Insurgententruppen gegen die Reichstruppen.

Handschuhe, Bekleidungsstücke für die Hand u. bisweilen auch einen Theil des Arms, werden aus Pelzwerk, Leder, Seide, Leinen, Baumwolle, Wolle ꝛc. gefertigt. Man unterscheidet im Handel nach ihrer Bestimmung: Manns-, Frauen- und Kinderhandschuhe; nach der Art ihrer Verfertigung: gewirkte, gestrickte, einfach oder doppelt genähte und gelaschte; nach ihrer Länge, Form u. anderweitigen Beschaffenheit: lange (für den ganzen Arm), halblange (für den halben Arm) und kurze (nur für die Hand bestimmte); ferner Fingerhandschuhe und Fausthandschuhe, Klapphandschuhe (mit Klappen), gestülpte (Stulpenhandschuhe, an deren Oeffnung ein breiter Streif von sämischgarem Rindsleder angenäht ist, der das Handgelenk bedeckt, meist von Reitern getragen) und ungestülpte, steif berandete, gefütterte, dicke und dünne, Winter- und Sommerhandschuhe. Die Pelzhandschuhe werden von den Kürschnern aus verschiedenem Pelzwerk gefertigt. Von den ledernen H.n gibt es zwei Arten: die waschledernen und die glanzledernen. Erstere werden aus sämischgarem Leder verfertigt und besitzen also die Eigenschaften desselben, lassen sich namentlich wiederholt waschen, ohne ihre Farbe zu verlieren, während die glanzledernen H., die Glacéhandschuhe, glasirte, romanische oder erlanger H., aus weißgarem Leder angefertigt werden und deshalb der Nässe nur wenig Widerstand leisten. Zu waschledernen H.n verarbeitet man namentlich Reh-, Hirsch- u. Schafleder, früher auch Gemsleder, seltener Bock-, Kalb-, Ziegen- und Hammelleder. Glacéhandschuhe werden vorzüglich aus Ziegenfellen, die feinsten aus den Fellen junger Ziegen, weniger feine aus Lammfellen, die schlechtesten aus gewöhnlichen weißgaren Schaffellen verfertigt. Die dänischen H. bereitet man aus Lämmerfellen, welche die bräunliche Farbe und den Geruch von der Rinde der Saalweide besitzen. Früher schnitt man die beiden Hälften, aus denen jeder Handschuh besteht, mit der Scheere aus dem Leder einzeln aus, während man jetzt Maschinen anwendet, mittelst deren man durch Ausschlageisen, die die Form der Hand besitzen, mit großer Schnelligkeit gleichzeitig mehre solcher Handschuhhälften ausschlagen kann; natürlich muß man für jede Größennummer besondere Stahlstempel haben. Zum Nähen spannt man die zugeschnittenen H. in eine Maschine, welche so eingerichtet ist, daß die Stiche zwischen einem Kamm regelmäßig, leicht u. ohne Fehler gemacht werden. In neuerer Zeit benutzt man auch vielfach die Nähmaschine. Ein guter H. muß die Hand vollkommen fest umschließen, ohne die freie Bewegung derselben zu beeinträchtigen. Hierin zeichnen sich besonders die pariser H. aus. Man erreicht dies durch ein Numerirsystem, welches sich nach der Länge der Finger u. der Breite der Hand richtet und es möglich macht, für Jedermann ohne große Schwierigkeit vollkommen passende H. zu fertigen. Ueberhaupt nimmt Frankreich in der Handschuhfabrikation den ersten Rang ein, wiewohl nur gewisse Städte diesen Industriezweig betreiben und andere wieder dazu besonders geeignetes Leder liefern. Die älteste und jetzt noch bedeutendste Handschuhfabrikstadt Frankreichs ist nach Vendôme und Blois Grenoble, und das Leder liefern Annonay, Romans und Milhau. Man verarbeitet besonders die Felle von jungen Ziegen und Lämmern und nennt sie Biber oder Gemse, wenn sie sämischgar gemacht werden. Eine Sorte Lammleder heißt surchair, eine andere Hundsleder, und in Blois fertigt man aus sehr zarten Lammfellen Hühnerleder. Die feinsten Zickelfelle werden in Annonay roh mit den Haaren eingeführt und so weit vorgerichtet, daß sie nur noch gefärbt zu werden brauchen; dies geschieht in Paris, Luneville, Chaumont oder Grenoble, welches darin den größten Ruf hat. Die feinen H. von Grenoble sind schöner als die pariser, aber wegen des leichten Leders weniger dauerhaft. Die Gants de Suède, juchtene H., besitzen keinen Geruch, die Außenseite des Lammfells ist bei diesen H.n innen, die äußere Seite sämisch gegerbt. Die Castorhandschuhe von Grenoble, die übrigens nicht so gut sind wie die von Paris, werden von Färbern gefärbt, die sich bloß damit abgeben und keine andere Sorte zu färben verstehen. Gants de daim, damhirschlederne H., façon daim und chamois piqués à l'anglaise, werden besonders in Niort angefertigt (20,000 Dutzend jährlich). In Paris fertigt man Glacé- und Castorhandschuhe, damhirschlederne u. juchtene u. bezieht das Leder dazu von Milhau im Departement Aveyron, wo übrigens auch H., u. zwar in den Sorten von Grenoble angefertigt werden. Die Castorhandschuhe werden in Paris mit der Hand gesteppt, die Glacéhandschuhe mit der Maschine genäht. Vendôme vernäht in Paris zugeschnittene H. und beschäftigt damit wenigstens 1000 Arbeiterinnen. Außer diesen Städten sind noch zu nennen Chaumont, Luneville, Mans, Marseille, Rennes, Saint-Malo, Romans, Orléans. Annonay verarbeitet jährlich etwa über 5 Millionen Zickelfelle, die aus Frankreich, Deutschland, Italien u. Spanien kommen u. einen Werth von 3,500,000 Gulden repräsentiren. Grenoble verarbeitet etwa 1 Million Zickelfelle zu Leder. In Niort ernähren etliche 30 Fabriken an 5500 Menschen. Poitiers und das ganze nördliche Frankreich verarbeiten nur Lammfelle und bringen diese ungefärbt zum Verkauf. Die Menge der in ganz Frankreich zu H.n verarbeiteten Zickel- und Lammfelle beläuft sich auf 6—7 Millionen Stück, entsprechend 12,000,000 Paar H., wovon etwa 9 Millionen auf die Fabriken von Paris, 2 Millionen auf die zu Grenoble und 1 Million auf die zu Luneville kommen. Diese H. repräsentiren einen Werth von 36,000,000 Frcs. Der Export von H.n betrug

1827	137,916	Kilo,	im	Werth	von	5,516,000	Frcs.,
1846	247,800	„	„	„	„	25,000,000	„
1853	327,934	„	„	„	„	34,438,070	„

und es gingen diese H. nach England, Deutschland, Nordamerika, Rußland, Holland, Brasilien ꝛc.

Digitized by Google

In Luxemburg werden jährlich 500,000 Stück Zickelfelle und ebenso viele Lammfelle gegerbt und zu etwa 1 Million Paar H. verarbeitet. In Oesterreich sind Wien und Prag die Hauptfabrikationsorte für H.; Prag verarbeitet vorzüglich Zickelfelle (250,000 Stück), Wien vorzüglich Lammfelle (1 Million Stück). In Prag werden wenig H. genäht, vielmehr geht das Leder nach Wien, um hier gefärbt und weiter verarbeitet zu werden. Die österreichische Produktion soll jährlich 2,500,000 Paar betragen. H. aus Gemsenleder wurden früher in Tyrol in Linz, Toblach, Innichen, Innsbruck und Hall gefertigt, jetzt verkaufen die tyroler Handschuhhändler die gewöhnliche Waare. Von deutschen Städten sind ferner zu nennen: Dresden, Altenburg, Chemnitz, Berlin, Potsdam, Breslau, Schweidnitz, Neu-Strelitz, Erlangen, München, Kassel, Hanau, Offenbach, Zerbst, Dessau, Weimar, Hamburg, sowie die Brüdergemeinden Neuwied, Herrnhut, Gnadau &c. Die Fabriken in Preußen, Sachsen und Bayern liefern Vorzügliches, namentlich in Mittelwaare, und verkaufen sehr billig. Die Handschuhfabrikation nach französischer Art wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts durch französische flüchtige Protestanten zunächst in Erlangen, Dresden und Prag, später in Berlin und Wien eingeführt. In England fertigt man sehr viele, doch weniger gute H. als in Frankreich, exportirt das eigene Fabrikat nach Frankreich und den Kolonien und verbraucht im Inland französische Waare. Der Werth der jährlichen Produktion beläuft sich auf 24 Millionen Francs, u. es werden dabei 46,000 Arbeiter beschäftigt. Die Hauptfabrikationsorte sind nebst den Werthen ihrer Fabrikation in Francs: London mit 6,800,000 Francs, H. von Ziegenleder; Worcester, Yeovil, Milborne Port, mit 13,000,000 Francs, H. von Ziegen- und Schafleder; Woodstock, Witney, mit 2,080,000 Francs, H. von Hirsch- und anderem feinen Leder; Herham, Holt, Hartwich, Glastonbury, mit 520,000 Francs, grobe Lederhandschuhe. Limerick in Irland liefert sehr dünne, sogenannte Hühnerlederhandschuhe. Dänische oder randerssche H. werden in Jütland, Fünen und Schleswig angefertigt und nach dem nördlichen Europa und Deutschland versandt. Die Fabriken in Randers sind sehr in Verfall gerathen, wogegen Odense jetzt sehr viele H. liefert. In Schweden und Norwegen macht man viele H. aus Rennthierleder. In Belgien hat sich die Fabrikation sehr gehoben. Neapel versendet jährlich 60,000 Dutzend H. und liefert dieselben zu sehr billigen Preisen; Palermo versieht Sicilien mit H.n. Gewebte oder gewirkte H. werden häufig zu den Strumpfwaaren gerechnet, man fertigt sie in sehr großer Mannichfaltigkeit in der Gegend von Chemnitz (Limbach, Lichtenstein, Stolberg, Lungwitz), in Bautzen, Apolda, Jena, Erlangen, Hanau, Brünn, Dux, Teplitz, Oberleutersdorf &c., in England in Norwich, Derby, Kendall, Yersey, Aberdeen, Nottingham, Leicester. Sind die wollenen H. zugleich fest gewalkt, so nennt man sie Castorhandschuhe. Die Buckskinhandschuhe werden von ganz feinem Streichgarn auf Kettenpetinetstühlen gewirkt, dann gewalkt, geschoren und gepreßt. Aus dem so dargestellten Zeuche schneidet man die Handschuhhälften aus und näht sie zusammen. Diese H. kamen zuerst aus England, doch werden sie jetzt billiger in Limbach bei Chemnitz gefertigt. Die aus Wolle gestrickten jütländischen H. werden wie die von der Insel Femern über Kopenhagen und Hamburg verkauft. Die isländischen wollenen H. werden mit 2 Daumen, aber ohne Finger gestrickt, so daß man sie an beiden Händen tragen kann. H. von baumwollenem Zwirn werden in den Strumpfwirkerbezirken in England und in der chemnitzer Gegend in großen Massen angefertigt und besonders auf überseeische Märkte gebracht. H. aus grauem, leinenem Zwirn finden ihren Markt in Amerika. In Frankreich arbeitet man gewirkte H. besonders in Lyon. Seidene und halbseidene H. liefern Lyon, Paris, Nismes und Avignon, und zwar hat man wie bei den gewirkten glatte u. solche mit durchbrochener Arbeit, oft auch in Gold u. Seide gestickt. Die Fabrikation der französischen gewirkten H. in Baumwollenzwirn ist zu Hause in Troyes und Umgegend, in feinerem Streichgarn in dem Bezirk der Picardie, welcher Montdidier, Roye und Péronne umfaßt. In Italien liefern Mailand, Genua, Rom größtentheils sehr feine Sorten; die sogenannten mailänder sind von schwerer Seide gewirkt, werden aber auch in Frankreich und jetzt in Limbach bei Chemnitz gefertigt. Caën in Frankreich fabricirt wollene Angorahandschuhe aus dem Haar der Seidenhasen, welche man züchtet und jährlich einmal rupft. Das Haar wird ohne weitere Vorbereitung, also ohne Wäsche und ohne Farbe, verarbeitet und ist lichtgrau oder weiß. Diese H. werden nicht exportirt, sondern sind für das französische Landvolk bestimmt. Seit einigen Jahren liefert Caën auch baumwollene H. In Paris hat man auch Rattenfelle zu H.n verarbeitet, und da jetzt die dortigen Ratten nicht ausreichen, hat sich in dem an Ratten reichen Chicago eine französische Kompagnie gebildet, welche Rattenfelle in genügender Menge beschaffen will. Ueber die Darstellung des Leders zu H.n s. Gerberei u. Leder. Die seidenen, baumwollenen oder wollenen H. wäscht man wie Seide, Baumwolle oder Wolle, die waschledernen werden ebenso behandelt, schließlich aber noch in eine starke Lösung einer fettigen Seife getaucht und, ohne sie auszudrücken, zum Trocknen aufgehängt. Die weißen H. taucht man dann noch in geschlämmten weißen Bolus und läßt sie wieder trocknen, worauf sie aufgeweitet, gut gerieben und ausgestäubt werden. Glacéhandschuhe wäscht man am besten mit Benzin, doch muß dasselbe sehr rein sein, weil es sonst einen lang haftenden, widerwärtigen Geruch hinterläßt. Man taucht die H. ganz in das Benzin, welches sich in einer Flasche befindet, läßt sie einige Zeit darin liegen, drückt sie dann aus, wäscht sie mit einem Bäuschchen Baumwolle, spült sie in reinem Benzin u. läßt sie trocknen. Das verunreinigte Benzin kann durch Destillation immer wieder brauchbar gemacht werden. Man kann die H. auch mit Milch waschen, und zwar recht gut, wenn man in der Milch etwas Seife auflöst und ein wenig Salmiakgeist hinzusetzt. Andere nehmen saure Milch oder bringen frische Milch durch Zusatz einiger Tropfen Säure zum Gerinnen. Sehr bequem ist es, den zu waschenden Handschuh anzuziehen und mit einer Bürste und der betreffenden Flüssigkeit zu reinigen. Sonst kann man auch runde Hölzer nehmen und die Finger darauf ziehen.

Digitized by Google

Ist der Handschuh rein, so spült man ihn schnell in Wasser u. hängt ihn zum Trocknen auf. Das Trocknen darf aber nicht in der Wärme geschehen. Nach vollständigem Trocknen wird das Leder gut gereckt und erhält dadurch seine Geschmeidigkeit wieder; so lange es naß ist, darf man es auf keinen Fall recken. Um Stockflecke zu entfernen, bringt man auf den Boden eines Kastens etwas kohlensaures Ammoniak (Hirschhornsalz), hängt die H. recht locker darüber und verschließt den Kasten. Nach 1—2 Tagen sind sämmtliche Flecken entfernt, ohne daß etwas Weiteres nothwendig wäre. Das Hirschhornsalz hält sehr lange vor und kann immer wieder benutzt werden.

Es wird fast allgemein angenommen, daß H. schon bei den Hebräern im Gebrauche gewesen, da das Ausziehen eines Schuhes bei einem Kaufe (Ruth 4, 7) von H.n zu verstehen sei, sowie der Schuh, welchen David über Edom wirft, ebenfalls ein Handschuh gewesen sein mag. Während die Perser H. zum Schutz gegen die Kälte trugen, bedienten sich die alten Griechen derselben bei mancher Arbeit, z. B. bei Gartenarbeiten, um sich die Hände nicht zu beschädigen, sowie auch bei Tische, um beim Vorlegen sich die Hände nicht zu verbrennen, welche damals die Stelle der Gabeln vertraten. Uebrigens galt das Tragen von H.n bei den Griechen sowohl wie bei den Römern als Weichlichkeit, wenn es gleich auch bei den letztern mit dem Einreißen des asiatischen Luxus immer allgemeiner wurde. Bei den Deutschen war der Gebrauch der H. schon im 8. und 9. Jahrhundert allgemein, und Könige, Edle und Prälaten trugen dergleichen mit Stickerei und Geschmeide verziert. Wie bei den Rittern Symbole der Investitur, der Belehnung u. Standeserhöhung, so waren H. auch ein wesentlicher Schmuck der Bischöfe bei deren Installation; daher den französischen Aebten vom Koncil zu Poitiers verboten ward, H. zu tragen. Durch Uebergabe eines Handschuhes verlieh der Kaiser das Recht zu Anlegung einer Stadt, oder einer solchen besondere Rechte, z. B. Markt-, Münzrecht 2c. Aus diesem Grunde führen viele Städte irrthümlich für Hände gehaltene H. in ihrem Wappen. Von der Rittersitte, zum Zeichen der Ausforderung Einem den Handschuh hinzuwerfen, hat das noch jetzt übliche Sprüchwort: „Jemandem den Handschuh zuwerfen" (d. h. mit Jemandem Streit anfangen), seine Entstehung. Damen trugen erst seit dem 13. Jahrhundert H. von Leinwand zum Schmuck, und es reichten letztere bis an den Ellenbogen. Dagegen waren die sonstigen H. von Leder und die der Ritter mit Eisenschuppen besetzt. Großer Luxus mit H.n wurde in England getrieben, besonders unter der Königin Elisabeth, die eine verschwenderische Verzierung derselben liebte. Damals entstand auch die Sitte, Bittschriften ein Paar H. beizulegen, was nicht selten zu Bestechungen der Richter Anlaß gab, indem man die H. mit Geld füllte. Hierin hat wahrscheinlich das Verbot in England seinen Grund, wornach Richter auf dem Gerichtssitz H. nicht tragen dürfen, während an jedes Mitglied eines Assisenhofs, der kein Todesurtheil sprach, vom Sherif ein Paar H. abgegeben wurden. Auch Gevatterinnen erhielten ehemals in England ein Paar H. zum Geschenk; ebenso gab man ein Handschuhgeld statt eines Trinkgeldes.

Vgl. Vallet d'Artois, Handbuch der Handschuhfabrikation, deutsch von Leng, Weimar 1838; Anton Bruggemann, Praktische Anleitung zur Glacélederfärberei 2c., nebst Belehrungen über Fabrikation der Glacéhandschuhe und sämischledernen H. und das Waschen derselben, Quedlinburg 1858.

Hand, todte, s. Baulebung.

Handtreue, s. v. a. Angelöbniß; auch s. v. a. Mahlschatz.

Handtrommel, s. v. a. Tambourin.

Handwerk, Gesammtbezeichnung aller derjenigen Gewerbe, welche rohe Materialien entweder zum Verkauf oder um Lohn nach mechanischen Regeln verarbeiten und brauchbar in die Hände der Konsumenten liefern. Die sogenannte bildende oder freie Kunst unterscheidet sich vom H. in sofern, als zu ihrer Ausübung in der Regel eine höhere intellektuelle Bildung, sowie besonders auch die Mitwirkung eines verfeinerten Geschmacks erforderlich sind. Doch ist es oft sehr schwierig, eine scharfe Grenzlinie zwischen H. und Kunst zu ziehen, besonders in der Gegenwart, nachdem die gewerbliche Thätigkeit auf einen früher nie dagewesenen Grad der Vollkommenheit gebracht worden ist. Ueber den Unterschied zwischen H. und Fabrik s. Fabriken und Manufakturen. In einem anderen Sinne genommen bedeutet H. (Gewerk) auch die Gesammtheit der Individuen, welche an einem und demselben Orte das nämliche Gewerbe in der angegebenen Weise betreiben. Die Handwerker bilden einen eigenen Stand. Früherhin war, wie noch jetzt in einzelnen Ländern, zum selbstständigen Betrieb eines H.s die Erwerbung des Meisterrechts erforderlich, und es war bei einzelnen H.en der Wittwe des Meisters, der Meistersfrau, gestattet, das Geschäft des Mannes fortzusetzen. Das Meisterrecht, zu dessen Erwerbung der Nachweis des erforderlichen Grades von Geschicklichkeit nothwendig ist oder war, involvirt die Befugniß, Gesellen und Lehrlinge zu halten, deren Zahl sich nach dem Absatz und nach der Größe des Geschäfts richtet. Doch ist das Halten von Gesellen zum Betrieb eines H.s keineswegs unbedingt nöthig. Die einzelnen Arten des H.s bildeten u. bilden noch Zünfte oder Innungen mit besonderen Gesetzen oder Vorschriften, die sich die Zunftgenossen selbst gegeben haben, die aber von Seiten der Obrigkeit bestätigt sein müssen, wenn sie für die einzelnen Handwerker verbindliche Kraft haben sollen. Man pflegt die H.e auf verschiedene Weise einzutheilen. Ein H. ist geschlossen oder ungeschlossen, je nachdem die Anzahl der zünftigen Meister durch Privilegienertheilung bestimmt ist oder nicht. Ist das H. ungeschlossen, so ist die Zunft nicht befugt, Jemandem die Aufnahme als Meister willkürlich zu verweigern, sobald er seine Befähigung nachzuweisen im Stande ist. Man unterscheidet die H.e ferner in gesperrte und in ungesperrte, je nachdem sich eine Stadt den Betrieb derselben ausschließlich vorbehalten hat, oder nicht. Im ersteren Falle durften die Meister, um die Geheimnisse ihres Gewerbsbetriebs zu bewahren, weder fremde Gesellen annehmen, noch denen, welche bei ihnen ausgelernt hatten, die Wanderschaft erlauben und überhaupt gegen Auswärtige sich nicht zunftfreundlich verhalten, d. h. keine Zunftgebräuche und Zunftgewohn-

Digitized by Google

heiten ihnen gegenüber beobachten. Vereinigen sich verschiedene H.e, welche aber ein und dasselbe Material verarbeiten, wie z. B. Metall, Holz 2c., zu Einer Zunft, so ist dieselbe eine zusammengesetzte. Bei einzelnen H.en war durch altes Herkommen eine gegen wandernde Gesellen zu übende Gastfreundschaft eingeführt, woher sie den Namen geschenkte H.e erhalten haben, im Gegensatz zu den ungeschenkten, bei denen dergleichen Gaben nicht üblich sind. Lohnhandwerke endlich nennt oder nannte man solche, welche bloß auf Bestellung arbeiteten, im Gegensatz zu den Kramhandwerken, welche daneben auch Lager hielten. Alle diese Unterscheidungen haben gegenwärtig, wo die Gewerbfreiheit sich in immer weiteren Kreisen Bahn bricht, keine Bedeutung mehr. Auch die sogenannten Handwerksgebräuche, durch welche ehedem eine engere Verbindung unter den Gewerksgenossen erzielt und manchen Betrügereien vorgebeugt werden sollte, kommen mehr und mehr ab. Es gehörte hierher z. B. der sogenannte Handwerksgruß, eine Formalität, welche bei den verschiedenen H.en verschieden war und die Art und Weise betraf, wie ein auf der Wanderschaft begriffener Gesell in einem Orte sein H. begrüßte oder um Arbeit oder ein Reisegeschenk sich bewerben mußte. Alle diese Gebräuche, die zu manchen Mißbräuchen Veranlassung gaben, wurden durch ein Reichsgesetz schon 1731 abgeschafft, doch haben sie sich hier und da bis auf die Gegenwart erhalten. Weiteres über H. s. unter Fabriken und Manufakturen, sowie unter Gewerbswesen; vgl. Zunftwesen.

Handwerkerkompagnien, Kompagnien, welche aus solchen Arbeitern bestehen, die entweder in den Gewehr- oder Klingenfabriken, oder in den Konstruktionszeughäusern, oder in Ausbesserungswerkstätten in Holz und Eisen arbeiten, um das Armeematerial zu beschaffen, auszubessern u. zu ergänzen. Dahin gehören Büchsenmacher, Schmiede, Schlosser, Wagner, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Mühlärzte, Sattler, Stellmacher 2c. Die Stärke dieser H., die Art ihrer Zusammensetzung, die Zahl ihrer Offiziere und Unteroffiziere wird durch die Stärke der Armee, sowie durch den Zustand des Materials und der Artillerie bestimmt. Eigentlich sind die H. sedentär, und erst bei einem Feldzuge werden aus den einzelnen Klassen von Arbeitern Detachements gebildet, welche den Artilleriezügen folgen und bei den Parks bleiben, doch so, daß wieder kleinere Abtheilungen derselben den Artilleriedivisionen zugetheilt wurden.

Handwerkslehrling, s. Lehrling und Lehre.

Handwerksmeister, s. v. a. Meister; s. v. a. Handwerksältester.

Handwerksstätten, Etablissements, in denen die für die Artillerie erforderlichen Laffeten, Fahrzeuge, Geschirre 2c. durch ausgebildete Artilleristen, die nebenbei die betreffenden Professionen erlernt haben, gearbeitet werden.

Handwörterbuch, s. v. a. Handlexikon.

Handzeichen, das Zeichen, welches Jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter einen schriftlichen Aufsatz oder eine Urkunde statt seiner Namensunterschrift macht. Landleute gebrauchen als H. gewöhnlich ein Kreuz oder drei Kreuze. Das H. hat, besonders wenn es in Gegenwart einer beglaubigten Person gefertigt ist, die vollkommene Gültigkeit, wie jede andere anerkannte Unterschrift. Im Mittelalter kommen H. der Notarien vor; sie bestanden gewöhnlich aus willkürlichen Figuren, die wahrscheinlich auch den Namen anzeigten. Jetzt sind an die Stelle jener H. die Siegel getreten.

Handzeichnungen, alle Zeichnungen, die bloß mit Bleistift, Kreide oder Rothstift oder mit der Feder ausgeführt sind. Sie sind entweder vollendete Kunstwerke oder bloß Skizzen und vorläufige Entwürfe. Die H. großer Meister sind sehr geschätzt und gesucht, weil sie die ursprüngliche Intention des Künstlers frei von allem Beiwerk zur Anschauung bringen und so über das Entstehen eines Kunstwerks Aufschluß geben. Auch sind sie ihrer flüchtigen Leichtigkeit wegen weit schwerer mit täuschender Aehnlichkeit zu kopiren, als ausgeführte Gemälde. Berühmt ist Claude Lorrains „Liber veritatis“, welches alle Bilder, zu welchen er sich als Urheber bekannte, in Sepiazeichnung enthielt. Bedeutende Schätze von H. berühmter Künstler enthält das Louvre zu Paris; auch die Museen zu Wien, Berlin 2c. enthalten vieles Treffliche.

Hanesiten (Hanafiten), die erste orthodoxe Sekte der sunnitischen Mohammedaner, gestiftet von Hanife, eigentlich Ebn Haniseth ul Kiufy Noman Ebn Sabith, geboren zu Kufa 699 n. Chr. Derselbe war einer der gründlichsten Kenner des Koran und ein eifriger Anhänger des Hauses Ali und ward, weil er sich geweigert hatte, als Kadi in einer Rechtssache einen Befehl des Khalifen Abdullah II. gegen die Einwohner von Mosul zu unterschreiben, 766 vergiftet. Die H., welche besonders in Irak mächtig waren und jetzt bei Türken und Tataren in hohem Ansehen stehen, gelten bei den Mohammedanern für Rationalisten. Der hanesitische Ritus ist der herrschende im türkischen Reiche.

Hanf (Cannabis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, mit dem Hopfen (Humulus) am nächsten verwandt und charakterisirt durch die in Rispen vereinigten männlichen (Staub-) Blüthen mit 5blätteriger Blüthenhülle und 5 Staubfäden u. die Knäuel bildenden weiblichen (Samen-) Blüthen mit röhriger, mit dem Gröps verwachsener, auf der einen Seite der Länge nach gespaltener Blüthenhülle, 2 Narben und 2lappiger Nuß. Die einzige Art, gemeiner H. (C. sativa *L.*, C. indica *Lam.*), ist ein ursprünglich in Persien und Ostindien einheimisches einjähriges Gewächs, welches aber schon seit den ältesten Zeiten in Europa und anderen Erdtheilen angebaut wird und auch verwildert vorkommt. Die Wurzel ist spindelförmig, der Stengel gerade emporstrebend, eckig und schärflich behaart, bei der weiblichen Pflanze meist verzweigt. Die Blätter sind fast durchgängig gegenüberstehend, gestielt 3- und 7fingerig, mit lanzettlichen, zugespitzten, gesägten und gerippten Abtheilungen, oben dunkelgrün, unten blässer. Die männlichen Blüthen bilden achselständige Straußrispen. Die tief 5theilige hängende Blüthenhülle hat längliche, gewimperte Abtheilungen, vor welchen die Staubgefäße stehen. Die weiblichen Blüthen, welche sich auf anderen Pflanzenindividuen befinden, stehen in Knäueln zusammen u. sind einblätterige, scheidige Blüthenhüllen, die den 2 langpfriemliche Narben tragenden Fruchtknoten umgeben. Die trockene Nußfrucht ist frei und enthält einen gekrümmten Keimling. Eine größere Abart

Digitized by Google

mit kräftigerem Arom hat man als Cannabis orientalis unterschieden. Der H. liebt ein wärmeres Klima und genügende Feuchtigkeit, ist gegen Kälte sehr empfindlich, wächst aber so schnell, daß er fast überall die zu seiner Entwickelung nöthige Zeit und Wärme findet. In den pontinischen Sümpfen erreicht er eine Höhe von 16, im Niederelsaß von 10 bis 15 Fuß, während er in andern Gegenden oft nur 2, 4 oder 6 Fuß hoch wird. Der Boden muß locker, humusreich, lehmig sein, stark gedüngt und sehr tief (12 Zoll) bearbeitet werden. Unter solchen Umständen kann man mehre Jahre hinter einander auf demselben Boden H. bauen, und auf fetten, im Frühjahr vom Wasser überstaut gewesenen Niederungen, auf welchen wegen zu feuchter Lage der Getreidebau unsicher ist, erreicht der H. namentlich bei animalischer Düngung eine Höhe von 8—10 Fuß, während er auf trockenen mageren Feldern sehr zurückbleibt. Ebenso gedeiht der H. im aufgebrochenen kräftigen Wiesenboden, wenn dieser von stauendem Wasser frei, aber Feuchtigkeit haltend ist, und in trocken gelegten Teichen von guter Bodennatur. Man säet den gut reif gewordenen, nicht über ein Jahr alten Samen breitwürfig und dicht (etwa 1 berliner Scheffel auf 1 preußischen Morgen) im April oder Mai. Der Same aus den nördlichen Ländern gibt in den südlichen Gegenden einen besseren H., artet aber leicht aus, weshalb man alle Jahre neuen nimmt. Man säet besonders dicht, wenn man die Hanffasern zu feinem Gespinnst gebrauchen will; handelt es sich dagegen um einen großen u. guten Samenertrag, od. sollen die Stengel stark werden, um zu Seilwerk, Tauen u. starker Leinwand verarbeitet zu werden, so darf der Same nur dünn ausgesäet werden. Die männliche Pflanze, welche man Sommerhanf oder Hemp, im Niederdeutschen u. Holländischen Gelge, Hemp, in Preußen Hanfhahn, am Rhein Semmelhanf, sonst wohl auch Hanfbahr, Staubhanf, Fimmel, Femel, Sünderhanf, tauben H. nennt, ist niedriger als die weibliche Pflanze, hat einen dünnen Stengel und besonders feine Fasern. Die weibliche Pflanze, Hänfin, in Niedersachsen Helling, im Oesterreichischen Bäsling, in Preußen Hanfhenne oder Hanfhinne, sonst auch Winterhanf, Bützling, grüner H., später H., Kopfhanf, Saalhanf genannt, hat gröbere, weniger werthvolle Fasern u. reift 4 Wochen später als die männliche Pflanze. Die männlichen Pflanzen gehen eher auf und wachsen schneller in die Höhe als die weiblichen, sind aber dennoch zarter und weichlicher. Im August etwa findet die Befruchtung Statt, und sehr bald darauf beginnen die Blätter des männlichen H.s eine gelbliche Färbung anzunehmen und herabzuhängen, was ein Zeichen seiner Reife ist. Man rauft nun die männlichen Pflanzen aus, läßt aber die weiblichen noch 3—4 Wochen stehen, damit die Frucht vollkommen reifen könne. Das Ausraufen des männlichen H.s bis zur Gewinnung des weiblichen zu verschieben, ist nicht rathsam, weil nicht allein die Entwickelung der Frucht auf den weiblichen Pflanzen dadurch behindert wird, sondern auch die Güte der dann überreifenden Bastfasern des männlichen H.s wesentlich verringert wird. Die Reife der weiblichen Pflanze zeigt sich ebenfalls an der Veränderung ihrer Blätter. Will man dieselbe nur zur Gewinnung von Spinnstoff benutzen, so rauft man sie aus; soll aber der Same zur Saat reifen, so läßt man sie bis in den September hinein stehen. In letzterem Falle aber wird die Bastfaser der Pflanze so grob, daß sie dann nur noch zu Seilerarbeit tauglich ist. Der Saathanf muß nach dem Raufen 8—14 Tage lang in Garben aufgestellt bleiben und wird alsdann gedroschen oder wie Flachs geriffelt. Man kann aber auch die Samen mit den Händen abreiben. Die Gewinnung der Bastfaser ist der hauptsächlichste Zweck des Hanfbaus. Die Bastfasern finden sich im Holze des Stengels, und zwar sind sie unter einander und mit der Oberhaut desselben durch eine stickstoffhaltige Materie zusammengeklebt, außerdem von verschiedenen Extraktivstoffen (Farbstoffen) durchdrungen, welche alle sammt der Oberhaut entfernt werden müssen. Zuerst unterwirft man den H. einer mechanischen Vorbereitung, die im Abhauen der Wurzeln, im Zusammenbinden der Stengel und im Abstreifen der Samen besteht, und dann einem Gährungsvorgange, indem man die Stengel entweder im befeuchteten Zustande längere Zeit den Witterungseinflüssen preisgibt, oder, mit Steinen beschwert, in stehendes Wasser einlegt. Hierbei wird jenes stickstoffhaltige Bindemittel zerstört, zum Theil unter Entwickelung von stinkenden, der Gesundheit sehr nachtheiligen Gasarten. Dies ist die Methode des Röstens (Rottens), die auch beim Flachs (s. d.) Anwendung findet. Weiblicher H. muß länger maceriren als männlicher. Brechen die Stengel beim Biegen leicht, so ist das Rösten vollendet. Bei Anwendung der Wasserröste u. Thauröste in Vermischung legt man die Hanfstengel, nachdem sie 8—10 Tage im Wasser gelegen haben und darauf tüchtig in reinem Wasser abgespült sind, auf das Feld und läßt sie hier 10—14—30 Tage nachrösten. Bei der einfachen Wasserröste muß der H. länger als 2—4 Wochen im Wasser bleiben, wird dann schnell getrocknet und eingefahren. Auch die Benutzung von Alkalien zum Zwecke des Röstens hat vielfach Eingang gefunden, und zwar wegen der ausgezeichnet schnellen Wirkung derselben auf Zerstörung der zu entfernenden Substanzen des Hanfstengels; so schon seit längerer Zeit die von Berthollet am Ende des vorigen Jahrhunderts angegebene Methode, eine schwache Lösung von schwarzer Seife zu benutzen, dann die Methode Marcandiers: Einweichung des H.s in schwacher Holz- oder Potaschelösung, ferner die Methode Hoffmanns, den H. zwischen Lagen von Thon zu bringen, obenauf Salz zu streuen und Alles einige Stunden im Wasser zu kochen. Auch benutzt man Weizenkleie u. Seifenwasser, Soda und gelöschten Kalk, Sauerwasser (aus Kleie, Sauerteig und Wasser) und Potasche und Seifenlösung ꝛc. zum Rösten des H.s. Um den H. zu verfeinern und recht geschmeidig seidenartig zu machen, empfiehlt Bralle folgendes als sehr vortheilhaft bezeichnetes Verfahren bei der Hanfröste. Schmierseife wird in dem Verhältniß zu den zu röstenden Hanfstengeln wie 1 : 48 in Wasser von 72—75° R. aufgelöst, und die Menge Wasser, welche zum Rösten erforderlich ist, beträgt 14 Theile auf 1 Theil Hanfstengel. Der H. wird in das vorher auf 72—75° R. erwärmte und in einer Kufe befindliche Wasser gebracht und 2 Stunden darin gelassen, nachdem das Gefäß mit einem Deckel verschlossen worden ist. Dann

Digitized by Google

nimmt man ihn heraus, bedeckt ihn mit einer Strohmatte, damit er erkalte, ohne seine Feuchtigkeit zu verlieren, breitet ihn am folgenden Tage auf einer Tenne aus und führt mehre Male eine steinerne Walze über ihn weg, um die Faser schon theilweise vom Holze zu lösen; dann bricht man die noch feuchten Stengel auf einer Flachsbreche, entfernt die Schäben durch Schütteln und breitet den bündelweise an der Spitze zusammengebundenen H. 6—7 Tage lang auf dem Rasen aus, worauf er in das Magazin gebracht werden kann. Das Trocknen geschieht am besten in der Sonnenhitze; da jedoch das Wetter dies selten zuläßt, so wendet man meist künstliche Trocknung an. Diese wird theils in Röstgruben, Gruben, über welchen der H. auf Stangen ausgebreitet wird, und an deren Boden ein Feuer brennt, theils in Dörrhütten oder Backöfen ausgeführt. Man läßt dann den H. abkühlen und klopft oder pocht ihn mit einem Schlägelhammer. Statt solcher Handarbeit hat man Poch- und Quetschwerke eingerichtet. Dies Pochen bewirkt ein Zertheilen der Stengel der Länge nach, während das Zertheilen der Quere nach durch Brechen geschieht. Die Breche ist für H. dieselbe wie für Flachs und ähnelt in ihrem Haupttheil einem Klappmesser. Durch das Brechen werden die Holztheile in kleine Stücke zerknickt und können sodann leicht abgelöst werden, fallen zum Theil auch schon während der Operation heraus. Das Schwingen entfernt dann die anhängenden Holz- und Oberhauttheile ꝛc. vollständiger, obwohl es die nutzbaren Bastfasern sehr angreift und den Abfall vermehrt. Endlich bewirkt das Hecheln sowohl die vollkommenere Reinigung, als auch die Zertheilung der einzelnen Bastfasern von einander. Die Hechel besteht aus einem Bret, worauf gleichlange eiserne, oder besser stählerne Zinken, am zweckmäßigsten von rautenförmigem Querschnitt u. mit geraden, scharfen Spitzen genau senkrecht eingelassen sind, und zwar so, daß ein jeder einzelne Zahn gerade eine Lücke der vor und hinter ihm laufenden Reihe deckt. Man bedient sich in der Regel mehrer Hecheln von verschiedener Dichtigkeit der Zahnstellung, so daß bei groben Hecheln 60, bei feineren Hecheln 600 Zinken auf demselben Raum stehen. Der Arbeiter nimmt eine Quantität Hanfstengel in die Hand und schlägt sie, dieselben fächerartig ausbreitend, mit mäßiger Kraft auf die Hechel und zieht die Stengel behutsam nach sich, so daß die Hechel also wie ein Kamm wirkt. Den zu Webergarn bestimmten H. klopft man nach dem ersten Hecheln noch einmal recht tüchtig, ribbt ihn sodann und hechelt ihn vollständig aus. Auf der londoner Industrieausstellung von 1862 hatten Léoni und Coblenz in Baugenlieu (Oise) H. ausgestellt, welcher mit Umgehung der Röste gewonnen war. Dies Verfahren besteht in der Anwendung zweier Maschinen; die erste derselben dient zur Trennung der Fasern von der holzigen Substanz durch Zermalmen der letzteren, während die Fasern ihre ursprüngliche Länge behalten. Die zweite Maschine von großer Einfachheit dient zum Reinigen und Zertheilen der Fasern und liefert dieselben in dem Zustande, daß sie sofort zur weiteren Verarbeitung geeignet sind. Im Vergleich zu dem seither üblichen Verfahren heben die Erfinder als Vorzüge des ihrigen größere Ausbeute, bessere Qualität des Produkts, Vermeidung der nachtheiligen Folgen der Röste in Bezug auf die Gesundheit hervor. Sie berufen sich dabei auf Versuche, welche in englischen Seearsenalen bezüglich der Festigkeit der aus solchem H. verfertigten Seile oder Taue angestellt wurden und dabei eine um 27 Proc. höhere Widerstandsfähigkeit als die aus dem anerkannt besten gerösteten H. verfertigten Seile von gleichem Durchmesser u. derselben Nummer ergaben.

Bei den vorgenannten Operationen geht vom ursprünglichen Gewicht der Hanfstengel natürlich viel verloren. Aus 100 Pfund geschwungenen und gebrochenen H.s erhält man beim Hecheln etwa 44—66 Pfund reinen Spinnhanf, 1—6 Pfund unbrauchbare Substanzen und das Uebrige als Werg. Man unterscheidet je nach dem Grade der Arbeitsvollendung Basthanf, der nur gebrochen, aber weder geschwungen, noch gehechelt ist, und Reinhanf, der gehechelt oder wenigstens geschwungen ist, und zwar nennt man Strähnhanf den H., der geschwungen, aber noch nicht gehechelt ist, Spinnhanf den, der beide Operationen erlitten hat. Seehanf ist eine gröbere Sorte, die nicht zu Spinnhanf verarbeitet wird, Pellhanf aber solcher H., dessen Bastfasern mit der Hand vom Holze abgetrennt sind, und der daher sehr rein ist. Die feinsten Fasern des H.s erhält man von den männlichen Pflanzen. Dieser wird besonders sorgsam bearbeitet und gebleicht und dient dann zum Verspinnen und Verweben, selbst zu guter Hausleinwand. Der weibliche H. wird hauptsächlich nur zu Seilerarbeit verwendet, ebenso das beim Hecheln abfallende Hanfwerg. Die Bearbeitung des H.s für Verwendung zu Seilerarbeit besteht hauptsächlich in folgenden Operationen: das Einklären geschieht auf grober Hechel und bewirkt ein Glattlegen und Ausgleichen der Fasern. Eingeklärter H. dient zu grobem, dickem Tauwerk. Das Ausspitzen u. Reinabziehen wird auf der Abzugshechel vorgenommen und soll die kleineren Fasern beseitigen. Das Produkt wird verfeinert durch das Ausmachen auf der feineren Hechel, wo die Trennung der längeren Fasern (ausgemachter H.) von den kürzeren Fasern (Hede) bewirkt wird. Der ausgespitzte H. dient zu Seilen und Leinen, der rein abgezogene und der ausgemachte H. zu Bindfäden u. Schnüren. Bei der Hede unterscheidet man zwei Arten: Kolbenhede, beim Ausspitzen u. Reinabziehen erhaltene Hede, u. Kernwerg oder beim Ausmachen entstandene Hede. Letztere dient zur Herstellung von Strängen u. Gurten. Die Kolben, welche längere Fasern erhalten haben, werden noch einmal bearbeitet, und zwar eingeklärt od. gebärtelt, d. h. rein abgezogen, wobei die kürzeren Fasern von den längeren getrennt werden. Erstere heißen dann Bärtelwerg, letztere Bärtel. Bärtel wird verwendet zur Herstellung von Strängen, Leinen, Gurten ꝛc.; Bärtelwerg zu Sackband, geringen Schnüren ꝛc. Von dem besten feinsten H. macht man, wie schon bemerkt, Gewebe, nachdem er wie Flachs versponnen worden. Aber auch schlechtere Hanfprodukte verwendet man zu groben Geweben, z. B. zu Packleinwand. Der hauptsächlichste Webartikel aus H. ist das Segeltuch oder die Segelleinwand, die aus dickem, meist ungebleichtem Hanfgespinnst gewebt und stark geschlagen wird. Auch in Vermischung mit Flachs

Digitized by Google

wird Hanfgarn verwebt. Aus gebleichtem H. stellt man Dochte und Lunten, auch Fackelumwindungen her. Ferner dient H. bei der Papierfabrikation nicht nur zu Herstellung von Preßspänen, sondern auch zu sehr haltbaren Papierprodukten. Der beste H. ist perlgrau oder silbergrau, auch grüner H. ist gut, aber den gelblichen achtet man nicht sonderlich u. noch weniger den braunen od. dunkelfarbenen. Dieser hat entweder bei der Röste gelitten, oder ist feucht verpackt worden und hat sich erhitzt, wodurch die Festigkeit der Fasern bedeutend leidet. Auch der Geruch entscheidet über die Güte des H.s; faulig, schleimig oder dumpfig riechender H. ist zu verwerfen; frischer guter H. hat einen eigenthümlichen starken Geruch. Um den H. vor dem Verderben zu schützen, muß man ihn an einem trockenen, luftigen Ort aufbewahren und besonders darauf sehen, daß keine Erhitzung eintrete. Beachtenswerth ist noch, daß frischer H. sich zwar nicht so fein hechelt als mehrjähriger, dafür aber auch weniger Abgang leidet und beim Verarbeiten, besonders zu Stricken, weit vortheilhafter ist.

Was die Unterscheidung der Hanffaser von anderen ähnlichen Spinnfasern, mit denen sie etwa vermengt verwendet wird, z. B. in Geweben, anlangt, mögen folgende Angaben genügen: In Salpetersäure von 36°, welche Untersalpetersäure enthält, färbt sich die Hanffaser ganz wenig, dagegen wird neuseeländischer Flachs schön roth. In gesättigter Chlorlösung und darauf mit etwas Ammoniak behandelt, erscheint die Hanffaser schön gelb oder orange, Baumwolle nur schwach gefärbt, Phormium aber lebhaft roth, hernach braun. Am sichersten entscheidet wohl das Mikroskop. Die Bastfaser des H.s ist lang und walzenförmig, aber viel starrer als die Bastfaser des Leins. Die Innenhöhle der Zelle ist meist ziemlich weit, die Wand ist stark verdickt, die Verdickungsschichten treten meist als Längsstreifen der Wand deutlich hervor, auch zeigen sich hier und da etwas schief gestellte Querlinien (die Porenkanäle); die Breite der Hanffaser schwankt in der Regel zwischen $\frac{5-8}{400}$ Millimeter. Die Faser ist von ziemlich ungleicher Stärke, endigt mit einer stumpfen Spitze, häufig erscheint ihr Ende getheilt, in zwei Spitzen gespalten. Jod und Schwefelsäure färben die Hanffaser blau; die Säure wirkt weniger rasch als auf die Baumwollen- und Leinenfaser, auch winden sich die aufquellenden Schichten selten spiralförmig. Die inneren Schichten erscheinen beim Aufquellen wagrecht gestreift, die äußeren häufig umgewunden, als parallele, hervortretende Reihen. In Kalilösung färbt sich die Hanffaser, wohl ihres Holzgehalts wegen, sehr gelb (Schacht). Die Hygroskopicität der Hanffaser ist sehr bedeutend. Vorher vollkommen ausgetrocknet, absorbirt sie bei 20° C. und 100° des saussure'schen Hygrometers 24 % bis 35 % Feuchtigkeit aus der Luft, also ziemlich ⅓ ihres Gewichtes (Chevreuil).

In Deutschland wird der H. vorzüglich in Baden, in der Rheinebene und in den Thälern des Schwarzwaldes gebaut und als rheinischer H. exportirt. Man baut dort jährlich auf 23,000 Morgen Hanfboden 68,865 badische Centner H. und 24,075 Malter Hanfsamen. Die beste Sorte ist der Schusterhanf; der Spinnhanf ist weniger weiß, und aus diesem sortirt man den Schleißhanf. Auch in Westphalen, Hannover, Thüringen, Schwaben und mehren andern Gegenden Deutschlands wird viel und guter H. gebaut, versponnen und zu Leinwand verarbeitet. Dasselbe gilt von der Schweiz. In Oesterreich wird die jährliche Hanfproduktion auf 1,200,000 Centner geschätzt, wovon 500,000 auf Ungarn und Siebenbürgen, 225,000 auf Kroatien, Slavonien und das Banat, 491,000 auf Galizien, 596,000 auf Venetien und 57,150 auf die Militärgrenze kommen. Die Einfuhr übersteigt die Ausfuhr um 48,300 Centner. In Oesterreich ist die Warmwasserröste sehr in Aufnahme gekommen. Der beste H. ist der slavonische aus Peterwardein, dann folgt der slowakische, aus der Gegend nördlich von Preßburg. Von letzterem unterscheidet man den zuerst geernteten, besonders feinen als Börling von dem der zweiten Ernte, dem Samling, welcher nur zu Seilerarbeiten tauglich ist. In Ungarn ist der Hanfbau auf die südlicheren Gegenden beschränkt, während der Flachs in den nördlicheren Gegenden kultivirt wird. Besonders guten H. produciren das Komitat Bacs und der südliche Theil des pesth-solter Komitats. Das Produkt dieser Gegenden kommt als Apathinerhanf in den Handel u. kann sich auf jährlich 150,000 Centner belaufen; es ist sehr lang, stark und grob und besonders zu Seilerarbeiten geeignet. Der Kärthnerhanf ist dunkel, lang und stark, aber nicht so gut als die weißen bastartigen Sorten aus Steiermark und Krain. In Galizien und Mähren wird der bessere H. zu Segelleinen und Packtuch verarbeitet und nur der schlechtere exportirt. In den Ostseestädten Preußens wird bedeutender Handel mit H. getrieben, derselbe ist aber nur zum Theil in Preußen selbst gebaut und kommt in großen Mengen aus Polen, Galizien, Litthauen &c. Der königsberger H. ist von vorzüglicher Güte, da er sehr sorgfältig geschaut oder gebrackt wird. Die beste Sorte, der Reinhanf oder Reinband, ist lang, rein, etwas stark von Faden; man sortirt ihn in Polen und Königsberg aus dem Schnittbanf, hechelt ihn wie Flachs und brackt ihn scharf. Er unterscheidet sich äußerlich vom Schnitthanf dadurch, daß er keinen Spiegel hat; die daraus gefertigten Taue oder Netze faulen nicht, und er ist deshalb sehr gesucht. Die zweite Sorte, der Schnitthanf, ist ebenfalls noch sehr gut, nur etwas unreiner und wird dem rigaer Reinhanf gleich geschätzt. Die dritte Sorte ist der Schocken- oder Schuckenhanf, u. zwar ist der russische, mohilewer Schuckenhanf rein und schwer, von schönem weichen, aber nicht sehr langem Haar; der russische ordinäre Schuckenhanf ist länger und stärker, und die Fasern sind weniger fein und leicht. Der litthauer Schuckenhanf (Garten- oder Grenzgut) ist lang und schönfarbig, aber schwach und von geringerer innerer Güte. Basthanf, ordinärer litthauer H., ist gemischt, unrein und schwach. Der danziger H. ist im Allgemeinen nicht so gut wie der königsberger, weil die Bracke oder Schau nicht so genau ist; Memel liefert Schuckenhanf, der dem königsberger Paßhanf gleich kommt; der Paßhanf von Memel ist gleich der rigaer Hanfhede. Sehr schönen H. liefert Italien; auf der londoner Industrieausstellung von 1862 stand es in dieser Beziehung allen andern Ländern voran. Das Cen-

Digitized by Google

trum der italienischen Hanfproduktion sind die Provinzen Ferrara und Bologna, wo die Kultur am sorgfältigsten betrieben und der beste H. erzielt wird. Der bologneser H. zeichnet sich durch weiße Farbe, Feinheit, Glanz, Geschmeidigkeit und Theilbarkeit der Fasern aus, während der aus Ferrara und Lugo wegen der Länge u. Festigkeit seiner Fasern mehr für die Seilerei geeignet ist. Man unterscheidet Londrina Prima- und Sekundasorte, zu feinerer Leinwand, ordinärer und zu Packtuch, da Gomene, 1. 2. 3. zu Nähgarn, Angelleinen, Stricken und Tauwerk; Scarto ist der Ausschuß der letzten Sorten. Zu Cesena in Piemont wird ein dem bologneser H. sehr ähnlicher producirt, der theils zu Leinwand, theils zu Tauwerk verarbeitet wird. In Terra di Lavoro (Neapel) und auf Sicilien wird ebenfalls guter H. gebaut, der bessere aber im Lande selbst zu Leinwand verarbeitet u. nur der gröbere exportirt. In Italien ist die Wasserröste (in Gruben, hie und da auch in fließendem Wasser) allgemein in Anwendung und noch nicht oder nur wenig durch die Warmwasserröste ersetzt. Die Produktion schätzt man auf 40,000,000 Kilo (wahrscheinlich viel zu gering; amtlicher Bericht), wovon auf Bologna, Ferrara und Cesena 20, auf Piemont $3\frac{1}{2}$, auf Venetien $1\frac{1}{2}$, auf die Lombardei, Umbrien, Marken (besonders Ascoli) u. Toskana 8 und auf die neapolitanischen Provinzen 7 Millionen kommen. Nach andern zuverlässigen Angaben sollen Piemont und Neapel je 10 Millionen Kilo produciren. Der Export beträgt etwa 16 Millionen. Rußland liefert unter allen Ländern den meisten H. Der Hanfbau erstreckt sich hier bis zum 66° nördl. Br., findet aber vorzüglich Statt in den gemäßigten u. in den südlichen Theilen des kalten Landstrichs, so in Pleskow, Volhynien, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Nischin, Minsk, Weißrußland und in der Ukraine. Die beiden letzten Provinzen liefern den stärksten, längsten und besten H. In Petersburg, Riga, Archangel, Pernau und Libau wird der aus dem Innern kommende H. von geschwornen Brackern gebrackt, gereinigt und in Petersburg in reinen, halbreinen u. Ausschußhanf sortirt, die Hede aber in gehechelte und ordinäre Hanfhede. Der Ausschußhanf ist nicht ganz frei von Hede und gröber im Faden als die beiden ersteren Sorten, aber wegen seiner Stärke u. Dauerhaftigkeit besonders geschätzt. In Riga unterscheidet man folgende Sorten: polnischen u. ukrainer Reinhanf, sehr schön lang, fein gehechelt, weiß und grau; ebenso gut ist der drujaner Reinhanf. Der polnische u. krainer Ausschußhanf wird aus dem Reinhanf sortirt, ist stärker von Faden und etwas unrein. Der Basthanf, die dritte Sorte, zerfällt wieder in polnischen, ukrainer und livländer. Archangel liefert Reinhanf, Ausschuß, Halbrein und Torse in derselben Qualität wie Petersburg. Pernau und Libau liefern Paßhanf, der weit geringer ist als der rigaer. Der Werth der jährlich nach Riga gesendeten Hanfmenge soll sich durchschnittlich auf 7 Millionen Francs belaufen. Man schätzt die ganze jährliche Ausfuhr an H. aus Rußland nach England auf 500,000 Pfund. Im Jahre 1860 wurden ausgeführt aus Riga 1,269,750 Pud, aus Petersburg 1,740,000 Pud. In den europäischen Provinzen Rußlands werden ungefähr 103,000 Tonnen H. jährlich producirt u. davon nach einem 15jährigen Durchschnitt 44,087 Tonnen zubereiteter H., 20,001 Tonnen Werg und 19,980 Tonnen Hanfgarn für Seiler exportirt. Feinere Hanfsorten könnten wohl auch in Rußland producirt werden, da aber die Produktion derselben in Folge der großen Arbeitskosten nicht lohnend ist, so beschränkt man sich auf die mehr gangbaren gröberen Sorten. Frankreich hat besonders im Elsaß ausgebreiteten Hanfbau; aus Straßburg versendet man Schuhmacherhanf, Spinnhanf u. Schleißhanf, der dem deutschen H. an Güte gleich steht. Dem bologneser H. gleicht der im Departement Isère, in der Gegend von Grenoble, gezogene. Das Departement Loire liefert besseren H. als die Departements Somme, Ille und Vilaine, Lot und Garonne. Man verarbeitet den in fast allen französischen Departements gezogenen H. zu Leinwand und Segeltuch und importirt namentlich den zu Seilerarbeiten bestimmten H. aus dem nördlichen Europa. Man unterscheidet in Frankreich Chanvre cru oder en masse, Basthanf, der nicht gehechelt od. geschwungen wurde, Chanvre serancé, Reinhanf, Chanvre courton, Kurzhanf, Chanvre filasse, Langhanf; den Chanvre serancé theilt man wieder in Spinnhanf, Chanvre prêt à filer, u. in Strähnhanf, Chanvre à écheveaux, von welchen ersterer reiner und feiner als letzterer ist. Algier liefert wenig, aber guten H. Frankreichs jährliche Hanfproduktion wird auf 67, von Andern auf 100 Millionen Kilo angegeben. Belgien erzeugt in Flandern u. Brabant sehr schönen, feinen, aber etwas kurzen H., verarbeitet denselben theils im Lande selbst zu Leinwand, oder exportirt ihn nach dem Hecheln. Der belgische H. eignet sich nicht so gut zu Tauwerk u. Seilen wie der russische, welcher beim Theeren nicht so viel an Stärke verliert. Spanien erzeugt in Aragonien, Navarra und Granada recht guten H. zu Segeltuch u. Tauwerk, der aber den inneren Bedarf keineswegs deckt. Dasselbe gilt für Portugal. Holland hat wenig Hanfbau; auch England u. Irland erzeugen wenig oder gar keinen H., konsumiren aber jährlich für mehr als $\frac{1}{2}$ Million Pfd. Sterl. Nordamerika producirt seit 1841 mehr H., als es verbraucht; Kentucky, Maryland und Virginien erzeugen einen sehr gesunden, starken H., der besonders für die Marine sehr brauchbar ist. Die gesammte Hanfproduktion betrug 1850 in den Vereinigten Staaten 69,742,000 Pfund, davon kamen auf Kentucky 35,574,000, auf Missouri 32,056,000, auf Tennessee 1,190,000, auf Maryland 126,000, auf Ohio 300,000, auf Virginia 278,000, auf Pennsylvanien 88,000 Pfund. Canada producirte 1851 an Flachs und H. zusammen 2,151,043 Pfund. Auf der londoner Industrieausstellung 1862 fanden sich auch Hanfproben aus Liberia und Natal, Ceylon und Indien. Die Faser des in Indien wild wachsenden H.s hat keinen Werth, und bei der Kultur erfordert er eine sorgfältige Düngung. Hinsichtlich der Stärke der Fasern übertrifft der Himalayahanf den besten russischen.

Die Hanfpflanze wird nicht bloß ihrer morphotischen, sondern auch ihrer chemischen Bestandtheile halber kultivirt. Wie aber der Mohn (Papaver) in unserem Klima so gut wie kein oder jedenfalls nur ganz schlechtes Opium erzeugt, so finden sich auch in der Hanfpflanze diejenigen Stoffe,

Digitized by Google

welche ihr Werth verleihen, nur in wärmeren Gegenden, und chemisch ist Cannabis indica allerdings eine ganz andere Pflanze als Cannabis sativa, wenn beide auch botanisch vollkommen zusammenfallen. Uebrigens ist der Unterschied vielleicht nur ein quantitativer, denn man hat oft bei uns bemerkt, daß längerer Aufenthalt auf Hanffeldern Kopfschmerzen verursacht, und gerade an jenen Stoffen, welche auf das Nervensystem heftig einwirken, ist die indische Hanfpflanze besonders reich. Man sammelt in Ostindien nur die weibliche Pflanze, und zwar nachdem die unteren Blüthen der Blüthenschwänze schon zur Reife gelangt sind, befreit sie von den Stengel- und Astblättern, häufig auch von den Stengeln und trocknet sie. Man unterscheidet im Handel 2 Hauptsorten: 1) Gunjah, kommt von Kalkutta aus in den Handel, in Bündeln, die 24, seltener 48 Stengel enthalten. Diese sind von den Stengel- und Astblättern befreit u. gegen die Spitze, sowie an den Blüthenästen und Brakteen mit braunen Harzdrüsen bedeckt. Die Blüthenzweige, ebenfalls von den größeren Blättern befreit, sind durch eine reichlich ausgeschiedene bräunliche Harzmasse zu dichten, lanzettförmigen, nach beiden Enden zugespitzten, kaum etwas breit gedrückten Blüthenschwänzen zusammengeklebt. Diese vorzügliche Sorte von starkem narkotischen Geruch, welche in den gebirgigen Gegenden gesammelt werden soll, kommt jetzt selten in den deutschen Handel. 2) Bang od. Guaza heißen die von den Stengeln befreiten Blüthenäste, deren Blüthenschwänze minder harzreich, etwas lockerer, länglich od. oval, gegen die Spitze weniger verschmälert und mehr plattgedrückt sind. Die scheidenartig die Blüthen und Früchte umschließenden Brakteen sind mit röthlichbraunen Harzdrüsen bedeckt. Das Bang kommt als grob zerschnittene Species in den Handel, es wird in den Ebenen gesammelt und über Bombay oder Kalkutta nach England gebracht. Es ist minder geschätzt, da es harzärmer ist, findet sich aber gegenwärtig allein im deutschen Handel und heißt bei den Droguisten Herba cannabis indicae. An manchen Orten sammelt man nur die Spitzen und zarteren Theile der Pflanze nach beendigter Blüthe. In Persien heißen die getrockneten, zum Rauchen bestimmten Blätter Haschisch (s. unten), Hachychach, in Aegypten Maslac oder Malach, in Arabien Bang, Bueng oder Bandje, in den Ländern Südafrika's Djamba, Dakka oder Congotabak. Außerdem raucht man H. in Indien, China, der Tatarei ꝛc. Die getrockneten Blüthen heißen in Marokko Kief, und die getrockneten Stempel der Blüthen werden zu dem Madjoun der Türken verwendet. Man sammelt in Indien nicht bloß das Kraut in der angegebenen Weise, sondern gewinnt auch das reine Harz und verfährt dabei folgendermaßen: In Nepaul streift man die Pflanze mit der Hand ab und nennt das so gewonnene Harz Momeea od. harzigen Churrus; dies bleibt stets weich, riecht angenehm narkotisch, beim Erhitzen streng aromatisch, schmeckt beißend bitter, doch balsamisch. In Centralindien läuft man mit ledernen Schürzen in die Hanffelder und peitscht die Pflanzen heftig. Das Harz klebt dabei an die Schürzen, wird abgeschabt und bildet den gewöhnlichen Churrus von Kabul, der etwas niedriger im Preise steht als die Momeea. Uebrigens spart man an einigen Orten auch die Lederschürze und sammelt das Harz auf der nackten Haut. In Persien preßt man die Pflanze auf groben Tüchern, kratzt von diesen das Harz ab und mischt es mit etwas warmem Wasser. Der Churrus od. Kirs von Herat gilt für eins der besten und kräftigsten Hanfpräparate. Die Gunjah gibt, mit Alkohol gekocht, bis zu ⅕ ihres Gewichts harziges Extrakt, welches auf diese Weise jedenfalls am einfachsten rein dargestellt werden kann, aber im Orient nirgends dargestellt wird. Dagegen kocht man die Blätter und Blüthen des H.s unter Beimischung einer gewissen Quantität frischer Butter mit Wasser aus und erhält so ein grünes Fett, welches die wirksamen harzigen Bestandtheile des H.s aufgenommen hat. Dies Fett ist die Basis der unter den alten Saracenen u. den neuen Arabern in einigen Theilen der Türkei und durch ganz Syrien gebräuchlichen Hanfpräparate, welche als Haschisch (Hasbash, Haschis, Hadchi, Husheesh, Bague, Achach) bekannt sind u. durch Vermischen des Fetts mit Latwergen u. Specereien, als Kampher, Gewürznelken, Muskatnuß, Muskatblüthe, Ambra und Moschus, dargestellt werden. Die unter den Mohren übliche Mixtur wird el mogen genannt, die der Araber Dawamese, welches letztere häufig noch mit andern, den Geschlechtstrieb erregenden Substanzen vermischt wird. Das genannte Madjoun der Türken wird bereitet, indem man die gepulverten Stempel in Honig mit Gewürznelken, Muskaten u. Safran mengt.

Ueber die chemische Beschaffenheit der Hanfbestandtheile wissen wir noch sehr wenig. Die nennenswerthesten Analysen sind von Schlesinger (1840) und Martius (1856); nach ersterem kommen in Hanfblättern vor: Bitterstoff, Chlorophyll, grüner harziger Extraktivstoff, andere extraktartige Materien, Proteïnsubstanz, Pigment, Cellulose und Salze. Martius fand im alkoholischen Extrakt des indischen H.s ätherisches Oel, Harz, Gummi, Zucker, organische Säure und Salze (namentlich Chlorammonium und Salpeter). Man hat das alkoholische Extrakt des H.s Cannabin oder Haschischin genannt und das darin enthaltene flüchtige Oel u. Harz als das wirksame Princip anerkannt. Nach Personne besteht nun das Cannabin aus einem unwirksamen Harz und zwei Kohlenwasserstoffen, dem Cannabin und dem Cannabenwasserstoff. Bohlig erhielt aus 50 Unzen frischem Kraut durch Destillation mit Wasser 70 Gran gelbes, stark riechendes, rein gewürzhaft schmeckendes und schwach narkotisch wirkendes Oel. Die getrocknete Pflanze wird, wie schon angedeutet, geraucht; man erwärmt nämlich die Blüthen in heißer Asche u. macht daraus eine Paste, formt diese in Kugeln und setzt sie dem Tabak zu. Sonst mischt man auch 5—10 Gran Hanfpulver mit gewöhnlichem Tabak u. raucht dies aus der gewöhnlichen Pfeife, oder man mischt das Hanfpulver mit der Tombeki genannten Tabakssorte und bedient sich der Wasserpfeife. Das Harz wird allgemein in Pillenform genossen. Das Bang stößt man mit Wasser zu einem dicken Brei an und macht daraus mit andern Ingredienzien ein dickes Getränk, Subzee, welchem man kühlende Wirkung zuschreibt, u. welches als der Gesundheit zuträglich bezeichnet wird.

In Indien hält man den H. und seine Präpa-

Digitized by Google

rate für Mittel, welche in den Stand setzen, harte u. anhaltende Arbeiten ohne Erschöpfung zu vollführen und den von Verletzungen herrührenden Schmerz beseitigen; auch gelten sie für Schutzmittel gegen die übeln Einwirkungen des klimatischen Wechsels. Man schreibt ihnen die Erzeugung eines heiteren, angenehmen Rausches, Hebung der Einbildungskraft, Vermehrung der Eßlust und Entflammung der sinnlichen Gelüste zu; man glaubt, sie machen die Stimme heller und erleichtern die Blutcirkulation. Dagegen entsteht nach längerem anhaltenden Gebrauch des Haschisch Wahnsinn, und Wise berichtet, daß von 286 im letzten Jahre ins Irrenhaus zu Dakka aufgenommenen Personen 77 in Folge zu starken Haschischgenusses wahnsinnig geworden seien. Namentlich sollen Arbeiter, Diener und Fakirs dem Haschischgenuß ergeben sein. Nach Moreau beginnt die Wirkung des Haschisch unmittelbar nach der Einnahme des Präparats mit einem Gefühl von Unruhe, ja selbst von Bangigkeit; alsdann folgt allgemeine Heiterkeit, die sich zumeist in anhaltendem Lachen äußert; in einem gewissen Zeitpunkt fangen die Sinne plötzlich an, eine ganz besondere Schärfe, Feinheit und Stärke zu zeigen; der Lauf der Zeit scheint ungemein verlangsamt zu sein, es treten verschiedene Sinnestäuschungen ein, und der Mensch glaubt sich in eine Welt des Zaubers versetzt. O'Shaughnessy beobachtete an einer Person nach dem Genuß von Haschisch zuletzt Empfindungslosigkeit, wobei die Pupille noch auf den Lichtreiz reagirte, die Athmung, Cirkulation und Hautfunktion noch regelmäßig von Statten ging, zugleich aber ein Zustand eingetreten war, wie er die Katalepsie kennzeichnet. Die von dem Haschisch in seinen verschiedenen Gestalten erzeugte Wirkung variirt, wie beim Opium, nach Art und Grad, nach der Menschenrace, welche das Produkt verzehrt, und nach der individuellen Konstitution des Genießenden. Auf die Orientalen übt er im Allgemeinen eine angenehme und erheiternde Wirkung, doch macht er auch empfindlich und streitsüchtig und zu Aeußerungen von Heftigkeit, selbst Tobsucht geneigt. Im Allgemeinen gilt in Indien ½ Gran Haschisch als gewöhnliche Gabe, und 1½ Gran werden als starke Dosis betrachtet. In England konnten 10—11 Gran genommen werden, ohne daß die eigenthümliche Wirkung eintrat; niemals konnte in Europa durch Haschisch der Starrkrampf erzeugt werden, welcher in Indien schon durch eine verhältnißmäßig geringe Dosis hervorgebracht wird. Mehre Beobachter nahmen an sich selbst von einer zu starken Dosis die übelsten Folgen wahr. In Indien sollen sich die Hanfpräparate als Mittel gegen die Cholera bewährt haben, indessen zumeist nur bei den Europäern, selten bei den an ihren Genuß gewöhnten Eingebornen. Man benutzt den Haschisch ferner noch arzneilich in mehren Nervenkrankheiten, namentlich Neuralgien rheumatischen Ursprungs, in Rheumatismen, Tetanus, in der Hundswuth, in der Eklampsie, als harntreibendes Mittel bei allgemeiner Wassersucht, endlich als wehenbeförderndes u. schmerzstillendes Remedium. Der Hanfsame, durch Abriffeln oder Dreschen gewonnen, gleicht kleinen Nüßchen von 1½ Linien Länge u. 1 Linie Breite, ist vom Rücken aus etwas zusammengedrückt, glatt, weißlichgrau bis dunkelgrau und bildet einen bedeutenden Handelsartikel. Der Same zum Säen muß aus frischen, ausgewachsenen, dunkelgrauen Körnern bestehen u. darf nicht über 1 Jahr alt sein; die Schlagsaat wird zur Oelgewinnung (s. Hanföl) benutzt u. besteht aus kleineren, weißlichen oder grünen Körnern. Der Same enthält gegen 20 Proc. fettes Oel u. viel Eiweiß, wird etwas gequetscht als Vogelfutter benutzt, zu welchem Zweck man ihn mit Kanariensamen und Rübsen mischt. Nach Galen wurde der H. von den Römern als Nahrungsmittel benutzt, sie bereiteten Kuchen daraus, welche beim Nachtisch aufgesetzt wurden, um zum Trinken zu reizen. In den nördlichen Gegenden Europa's ißt man den gerösteten H. zum Brod, und während der Kontinentalsperre wurde er unter dem Namen Hanfée als Kaffeesurrogat vorgeschlagen. In der Medicin bereitet man aus dem Hanfsamen eine Emulsion, auch wird er zu Umschlägen und in Abkochungen zu Klystieren angewandt. Der meiste Hanfsame kommt über Riga und Königsberg in den Handel.

Der Gebrauch des H.s ist sehr alt. Nach Herodot pflegten sich die Scythen vor dem Bade mit Hanfsamen zu beräuchern, was das Schwitzen beförderte. Ob der Nepenthes des Homer Hanfextrakt gewesen, muß wohl dahin gestellt bleiben. Nach Hammer-Purgstall brachte im 13. Jahrh. der Indier Reten den Haschisch nach Mittelasien. Bei dem Araber Makrizi wird der Haschisch unter dem Namen Haschischat alfokara aufgeführt, was de Sacy mit l'herbe des Fakirs übersetzt. Haschischins wurde in Syrien das Gefolge des „Alten vom Berge" genannt, weil unter demselben besonders während der Ausführung der mysteriösen Gebräuche der Haschisch vielfach benutzt wurde. Andere erzählen, daß während der Kriege der Kreuzfahrer Manche aus dem Saracenenheer von Haschisch berauscht in das Lager der Christen einzubrechen und daselbst große Metzeleien anzurichten pflegten, indem sie selbst den Tod durchaus nicht scheuten; diese Leute seien unter dem Namen Haschascheens bekannt gewesen, woher das Wort Assassin stamme. Man kann annehmen, daß gegenwärtig gegen 200 Millionen Menschen den H. als berauschendes Mittel benutzen. Ueber die Verwendung der Hanffaser ist die unter Flachs angegebene Literatur zu vergleichen. Eine ziemlich vollständige Angabe aller Abhandlungen über Haschisch findet sich bei Reich, Nahrungs- und Genußmittelkunde, Götting. 1861. Vgl. auch Johnston, Chemistry of common life.

Hanfdrahtseile, mit Hanf umsponnene Eisendrähte, die zu Seilen zusammengedreht sind; zeichnen sich besonders durch Haltbarkeit und Festigkeit aus. Der Ueberzug des Hanfs schützt die Drähte vor gegenseitiger Reibung. H. werden besonders in Birmingham angefertigt und dienen zu Schacht- und Grubenseilen.

Hanffilz, in Frankreich von Marsuzi d'Aguirre neuerdings erfundenes Fabrikat, aus welchem Feuereimer, Wasserröhren, Felleisen, Hutkästen, Blumenvasen, Waschbecken, Becher, Flaschen, Platten, eine besonders leichte Dachdeckung 2c. gemacht werden, besteht aus Hanffasern, welche, nachdem sie einer Wärme von 50—70° R. ausgesetzt und so gegen die Einflüsse der Temperatur unempfänglich gemacht worden, verfilzt und mit fetten und harzigen Stoffen getränkt werden. Der

Digitized by Google

H. kann einen beliebigen Grad von Biegsamkeit u. Stärke, sowie jede verlangte Form erhalten, ist leicht, zieht keine Feuchtigkeit an, leidet weder von Frost, noch Hitze, u. die daraus gefertigten Gegenstände können leicht wieder ausgebessert werden.

Hanffink, s. v. a. Hänfling, Fringilla Linaria *L.*

Hanfhede, die kürzeren, verwirrten Fasern des Hanfs. Sie werden theils gesponnen und zu grober Leinwand, Packtuch und dergleichen verwebt, theils von den Seilern zu geringen Stricken verarbeitet, oder, wie die Wolle gekardet, als eine Art Watte verbraucht, auch zum Kalfatern der Schiffe benutzt. Vergl. Hanf.

Hanfleinwand (Hanftuch), aus hanfenem Garn gefertigte Gewebe, sollen dauerhafter sein als die flächsenen, sind aber weniger geschmeidig und bemerkbar schwerer als flächsene von gleich feinem Ansehen; auch brauchen sie viel längere Zeit zum Bleichen. H. wird in Frankreich und in der Schweiz vielfach zu Bettzeuch und dergleichen benutzt. Die besten Sorten sind die tecklenburgischen, die polnischen, die französischen Brins, welche im Departement der Ille und Vilaine, meist in der Umgegend von Dinan, verfertigt und theils in Frankreich, theils in Amerika und in den Kolonien verbraucht werden; die Beauforts, festgewebte Segeltücher aus Angers und Beaufort, zum Gebrauch der französischen Kauffahrer, welche in Rechelle gebleicht werden und dann nach den Kolonien gehen; die Combourgs, aus der ehemaligen Normandie; die Grosforts, ordinäre, aus starkem Hanfgarn fest und gedrungen gewebte Leinwand aus Rouen, Alençon, Mortagne u. Abbeville, welche zu Tapezirungen u. Strohsäcken verbraucht wird; die Zwilliche (s. Zwillich); die russischen Brans, locker und durchsichtig gewebte Schetterleinwand; Calamink, grober Zwillich ohne Muster, aus der zweiten Sorte des Hanfs, welcher von Petersburg und Archangel nach Holland geht; Chrätsch, ordinäre, aus Hanfhede gewebte Packleinwand, welche aus Petersburg nach Norwegen, Holland und den Ostseehäfen geht; Guingets, aus der geringsten Sorte des gehechelten Hanfs gewebte Leinwand; die niederländischen Kanefasse (s. Zwillich), viele Sorten Segelleinwand dieser Länder 2c.

Hanföl (Hanfsamenöl, oleum Cannabis), wird aus dem Hanfsamen, namentlich aus dem nicht zur Saat tauglichen, durch Pressen gewonnen. Frisch ist es grünlichgelb, trübe, dicklich, nach längerem Liegen klärt es sich, wird dann gelb, später braun, schmeckt mild, jedoch nicht angenehm, riecht etwas nach Hanf und gehört zu den trocknenden Oelen. Das specifische Gewicht des H.s ist bei 15° C. = 0,9276; es ist sehr dünnflüssig, bei 15° C. ist es 9,6mal, bei 7°,5 C. 11,6mal dickflüssiger als Wasser; bei — 11° C. ist es noch vollkommen flüssig, bei — 15—16° fängt es an, sich zu verdicken, bei — 27 — 28° erstarrt es zu einer bräunlichgelben Masse. Das H. löst sich in 30 Theilen kaltem, leichter in kochendem Alkohol. Läßt man es in flachen Schalen im Sonnenlicht stehen, so wird es gebleicht und nimmt erst die Konsistenz eines sehr dicken Balsams an, ehe es völlig austrocknet. Das H. wird in allen Ländern, wo Hanf gebaut wird, dargestellt, besonders aber in Rußland. Man gewinnt cirka 25 Procent vom Gewicht der Samen und benutzt es häufig als Brennöl, wozu es sich aber schlecht eignet, da es schneller als die meisten übrigen Oelarten brennt, eine rußende Flamme bildet u. die Lampen stark verunreinigt. Man hat übrigens angefangen, es mit Schwefelsäure zu raffiniren, da es bei sehr kalter Witterung den Vorzug vor Rüböl hat, daß es nicht so leicht erstarrt. Am häufigsten benutzt man das H. zur Darstellung grüner Seife, zur Oelgaserzeugung, zum Malen und zur Theerbereitung. Auch zur Verfälschung des Rüböls wird es angewandt. Man erkennt dies, wenn man 1 Maßtheil Schwefelsäure von 1,475 specifischem Gewicht mit 5 Maßtheilen Oel mischt. H. wird hierbei nach 10 Minuten intensiv grün und kann noch erkannt werden, wenn nur 10 Proc. zugegen sind (Leinöl gibt dieselbe Reaktion). Durch Salpetersäure von 1,18 wird H. ebenfalls grün gefärbt (Leinöl nicht) u. kann bei 10 Proc. in Leinöl entdeckt werden. Vgl. Oele.

Hanfsame, s. Hanf.

Hanfstängl, Franz, einer der namhaftesten Lithographen und Photographen der Gegenwart, geboren den 1. März 1804 zu Bayernrain im bayerischen Hochlande, kam 1816 nach München in die Zeichenschule, sodann in die lithographische Anstalt des Professors Mitterer, der sich seiner besonders annahm und ihn an seinen Versuchen der Vervollkommnung der Lithographie Theil nehmen ließ. Nachdem H. von 1819—25 die Akademie besucht hatte, kehrte er zur Lithographie zurück, durch deren Ausbildung und höchste Vervollkommnung er sich bald einen ausgebreiteten Ruf erwarb. Im Jahre 1829 erhielt H. nach Mitterers Tode die Professur an der höheren Feiertagsschule in München, gab aber 4 Jahre später diese Stelle auf und eröffnete ein lithographisches Atelier, das er bald zu hoher Blüthe brachte, und publicirte eine große Anzahl von ihm selbst gezeichneter Porträts. Im J. 1834 begab er sich nach Paris, namentlich um Lemerciers Betrieb der Lithographie kennen zu lernen, und gedachte schon, sich hier bleibend niederzulassen, als er einen Ruf nach Dresden erhielt, um dort auf Staatskosten die Nachbildung der vorzüglichsten Gemälde der dortigen Gallerie in Lithographien zu übernehmen. H. nahm das Anerbieten unter der Bedingung an, das Werk auf eigene Kosten auszuführen, u. siedelte 1835 nach Dresden über. Das Werk, erst 1852 vollendet, zählt 190 große Blätter. Im Jahre 1844 kaufte H. das alte Schloß bei Pähl, unweit des Ammersee's im bayerischen Hochgebirg, und schlug daselbst seinen Wohnsitz auf. Zu gleicher Zeit errichtete er in München ein neues großes Atelier, während er das zu Dresden seinen durch ihn ebenfalls zu Künstlern herangebildeten Brüdern Hans und Max überließ. Im Besitz der vorzüglichsten technischen Mittel, weiß H. diese nicht allein verständig, sondern auch künstlerisch anzuwenden. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus und bestehen neben den besten französischen und englischen Lithographien nicht nur die Probe, sondern möchten in Hinsicht auf Harmonie wohl noch den Vorzug behaupten. Außer einer Unzahl von lithographirten Porträts nach der Natur, darunter die fast aller zeitgenössischen Regenten, Staatsmänner, Celebritäten, Dichter und Künstler, welche Bildnisse sich durch frappante Aehnlichkeit u. geniale Auffassung

Digitized by Google

auszeichnen, heben wir hervor: die Vermählung der heiligen Katharina, nach R. v. Langer, 1827 für die Mitglieder des Kunstvereins in München bestimmt; mehre Blätter im Gallerieworke des Herzogs von Leuchtenberg, unter dem Titel: „Auswahl der vorzüglichsten Gemälde der herzoglich leuchtenbergischen Gemäldegallerie", herausgegeben von der literarisch-artistischen Anstalt der cotta'schen Buchhandlung (im 1. Hefte von 1831 ist eine Nachbildung der lieblichen Madonna von Murillo); die italienischen Pilger, welche Rom erblicken, nach einem Bilde von Heß, 1832 für den Kunstverein in München lithographirt; die Madonna del S. Sisto, Raphaels Meisterstück in der dresdener Gallerie, in der Größe des müllerschen Kupferstiches für die ebnersche Kunsthandlung in Augsburg lithographirt; die büßende Magdalena, nach Murillo, in der Größe des Stiches von R. Morghen; der Fischer, nach Goethe, von Hanson gemalt und von H. 1834 in verkleinertem Maßstabe für den Kunstverein lithographirt; die Himmelfahrt Mariä, nach G. Reni; Christus mit der Dornenkrone, nach demselben. Die vollständigste Sammlung der einzelnen Arbeiten des Meisters dürfte die Kupferstichsammlung des verstorbenen Erzherzogs Karl in Wien aufweisen. Im Jahre 1848 wandte sich H. fast ausschließlich der Galvanographie zu und errichtete eine galvanographische Anstalt, aus welcher viele Blätter, wie der Columbus von Ruben, die Prozeßentscheidung von Flüggen u. a. m., hervorgingen. Im Jahre 1853 gab er jedoch diesen Kunstzweig wieder auf, um sich der Photographie zuzuwenden, und gründete zu München sein großartiges Atelier hierfür, dessen Erzeugnisse bereits 1854 zu Brüssel, dann zu München und 1854 zu Paris bei den Ausstellungen die ersten Medaillen gewonnen. Besonders im Porträtfach suchen diese Photographien in Bezug auf Schärfe, auf die alle Stiche übertreffende Tiefe und Klarheit der Töne und künstlerisches Arrangement in der Aufnahme ihres Gleichen. Neuerdings hat H. unternommen, eine Salonausgabe der „vorzüglichsten Gemälde der königlichen Gallerie in Dresden in photographischen Nachbildungen" in kleinerem Format zu veranstalten, die zu den glänzendsten Leistungen der Photographie zählt und in 20 Heften 120 Blätter enthält.

Hang, in der Physik Abweichung eines in seiner Grundfläche unterstützten Körpers von der perpendikulären Linie und dadurch bewirkte Neigung zum Fallen (s. Schwerpunkt); in der Moral überwiegende Neigung zu etwas, gewöhnlich im schlimmen Sinne gebraucht, H. zum Bösen, der sich, natürlich in verschiedener Art und in verschiedenem Grade, bei allen Menschen vorzufinden pflegt, daher häufig als etwas Angebornes, schon durch die natürliche Fortpflanzung Vererbtes betrachtet und deshalb auch Erbsünde (s. d.) genannt wird.

Hangendes (hängende Wand, auch Dach), in geschichteten Gebirgsarten jede Schicht, die unmittelbar über einer andern liegt; bei Gängen, die nicht senkrecht stehen, mögen sie Massen- oder Schichtgesteine durchsetzen, der Theil des Nebengesteins, der über denselben liegt, im Gegensatz zum Liegenden, d. h. dem unter einer Schicht liegenden Gestein.

Hangewerk, s. v. a. Hängewerk.

Hangmatten, den Seeleuten als Schlafstelle dienende, 6 Fuß lange und 3 Fuß breite, aus Segeltuch verfertigte und an den beiden schmalen Seiten mit einem Querholz versehene Tücher, welche an 2 Klampen unter dem Verdeck aufgehängt sind. Auf den englischen Kriegsschiffen sind die H. zur Ersparung des Raumes statt der Querhölzer bloß mit einem schwachen Tau umsäumt. Vor einem Treffen werden die H. auf das Verdeck gelegt und bilden dann eine Art Brustwehr gegen die feindlichen Flintenkugeln. Statt der H. dienen den Offizieren viereckige hängende Körbe. In Ost- und Westindien bedient man sich der H. auch auf dem Lande; sie werden zu Hause an besonders dazu aufgerichteten Pfählen, auf Reisen aber gewöhnlich zwischen Baumästen aufgehängt und sichern vor kriechendem Ungeziefer.

Hangö (H.-Udd, Gangut), Finnlands südwestlichste Landspitze am Eingang des Meerbusens von Finnland, mit einem guten und sichern Hafen und der Inselfestung Gustavsvärn. Hier am 27. Juli 1714 Seeschlacht zwischen den Schweden und Russen, worin der schwedische Admiral Ehrenskjöld mit seiner Flottille von den Russen gefangen wurde.

Hanka, Wenzeslaw, namhafter böhmischer Sprach- und Alterthumsforscher, den 10. Juni 1791 zu Horenowes in Böhmen geboren, besuchte erst später das Gymnasium zu Königgrätz und widmete sich sodann in Prag philosophischen Studien. Hier stiftete er auch einen Verein zu gemeinschaftlichen Uebungen in böhmischer Sprache u. schloß eine dauernde Freundschaft mit Dobrowsky, dessen orthographische Neuerungen er zuerst ins Leben einführte, als er in Wien, wohin ihn das Studium der Rechte zog, zwei böhmische Zeitschriften redigirte. Später hielt er sogar zwei Jahre lang öffentliche Vorlesungen über Dobrowsky's „Grammatik" u. „Orthographie", bis ihm dieselben 1817 verboten wurden, wofür er zum beeideten Translator für die slavischen Sachen in Böhmen ernannt wurde. Am 16. September 1817 entdeckte er im Kirchthurme der Stadt Königinhof die berühmte „königinhofer Handschrift" (Kralodworsky rukopis), eine Sammlung altböhmischer Gedichte, durch deren Herausgabe mit deutscher Uebersetzung von Swoboda (Prag 1818, 2. Aufl. 1829) er sich einen Namen erwarb. Im Jahre 1820 ward er als Bibliothekar des böhmischen Nationalmuseums nach Prag berufen. Was dieses Museum für die Slaven ward, das verdanken diese den vierzigjährigen rastlosen Bemühungen H.'s. An dem öffentlichen Leben der Jahre 1848—49 nahm er in gemäßigter Weise Antheil. Auch als Präsident des prager „Slowanska Liga" erwarb er sich allgemeine Achtung. Seine Thätigkeit als Lehrer slavischer Sprachen an der Universität hat einen namhaften Antheil an den jüngeren geistigen und nationalen Bestrebungen Böhmens. Er † den 12. Januar 1861. Von seinen die böhmische Sprache und Literatur betreffenden Schriften sind noch zu nennen: „Prawopis cesky" („Böhmische Orthographie", seit 1817 öfter aufgelegt); „Starobyla skladani" (Prag 1817—23, 5 Bde.), eine Sammlung altböhmischer Gedichte aus dem 13. und 14. Jahrhundert; „Böhmische Grammatik" nach Dobrowsky

Digitized by Google

(Prag 1822); „Deutsch-böhmisches Wörterbuch“, von Dobrowsky angefangen, von Puchmayer fortgesetzt u. von H. beendigt (das. 1821); das altslavische Heldengedicht „Igor“, mit böhmischer u. deutscher Uebersetzung (das. 1821); „Polnische Grammatik für Böhmen“ (das. 1839); der Rheimssche Codex, herausgegeben unter dem Titel „Sazavo-Emmantinum evangelium“ (Prag 1846); eine kurze „Altslavische Grammatik“; eine Sammlung eigner Gedichte (Pisne, 3. Ausg., das. 1831); einige Uebersetzungen aus dem Serbischen und aus dem Deutschen (Geßners Idyllen); eine kurze Geschichte slavischer Völker (nach Rühs) und viele Abhandlungen in den Jahrbüchern der böhmischen gelehrten Gesellschaft und in der Zeitschrift des Museums.

Hanke, Henriette Wilhelmine, geborne Arndt, bekannte deutsche Romandichterin, wurde am 24. Juni 1785 zu Jauer geboren, wo ihr Vater Kaufmann war. Eine unglückliche Liebe raubte ihr lange Zeit Heiterkeit und Gesundheit; erst nachdem sie sich 1814 mit dem Pfarrer H. zu Dyhrnfurth an der Oder verheirathet hatte, fand sie in dem sich ihr damit eröffnenden neuen Wirkungskreise Beruhigung. Der Umgang mit der Gräfin von Hoyen, der Besitzerin des Ortes, vergönnte ihr einen Blick in das Leben der höheren Stände, und die Freundschaft ihrer Schwägerin, der Schriftstellerin Charlotte Haselich, regte sie zu literarischen Versuchen an. Ehe sie aber ihren ersten Roman: „Die Pflegetöchter“ (Liegnitz 1821), vollendet hatte, verlor sie 1819 ihren Gatten durch den Tod, worauf sie zu ihrer Mutter nach Jauer zurückkehrte. Der Beifall, den ihr Erstlingswerk fand, ermuthigte sie zu weiteren Versuchen. Rasch folgten nun eine Unzahl von Romanen und Erzählungen, die seit 1846 zu Hannover gesammelt erschienen und über 120 Bände umfassen. Als die beliebtesten sind hervorzuheben: „Claudia“ (Liegnitz 1825, 3 Bde.); „Bilder des Herzens und der Welt“ (das. 1822, 4 Bde.; 2. Aufl. 1834); „Die Freundinnen“ (das. 1826, 3 Bde.); „Die Perlen“ (2. Aufl., Hannover 1836, 2 Bde.); „Die Schwiegermutter“ (2. Aufl. das. 1833, 2 Bde.); „Vergeltungen“ (Berlin 1830, 2 Bde.; „Die Schweiter“ (Hannov. 1831, 2 Bde.); „Eine schlesische Gutsfrau“ (das. 1850, 2 Bde.). Sie zeichnen sich durch treffende Schilderung des Familienlebens, gute Charakterzeichnung und Einfachheit und Wahrheit der Erfindung aus, leiden aber an einer gewissen Eintönigkeit u. Sentimentalität und gehen selten über den beschränkten Horizont der Begriffe und Ansichten der schlichten Hausfrau hinaus. H. † den 15. Juli 1862 zu Jauer.

Hannaken, czechischer Volksstamm in Mähren, welcher in der sogenannten Hanna, einem ungefähr 28 QM. großen, sehr fruchtbaren Distrikt des Landes von Olmütz bis Proßnitz, ansässig ist. Die H. sind ein kräftiger Menschenschlag, stolz auf ihre Abkunft, indem sie sich für die Abkömmlinge der Ureinwohner von Mähren halten, dabei sehr gastfreundlich; sie reden einen eigenthümlichen Dialekt, haben in Sitte u. Tracht noch viel Eigenthümliches bewahrt und zeichnen sich außerdem durch Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit und in Folge davon durch größeren Wohlstand vor ihren Nachbarn aus, mit denen sie nicht leicht eheliche Verbindungen eingehen. Sie sind leidenschaftliche Liebhaber von Musik und Tanz. Eine Anzahl von H. mit deutscher Sprache findet sich auch in Schlesien, in den Kreisen Leobschütz und Ratibor.

Hannibal, 1) Befehlshaber einer karthagischen Flotte bei der Insel Lipara, 269 v. Chr., bewirkte als solcher zwar, daß die Mamertiner die Stadt Messana nicht an den Hiero übergaben, bemühete sich aber vergeblich, jenen wichtigen Platz den Karthagern in die Hände zu spielen. Nach Anfang des ersten punischen Kriegs 262 hielt er in Agrigent, dem Waffenplatze der Karthager, eine siebenmonatliche Belagerung aus und wußte sich, nachdem das von Hanno zum Entsatz herbeigeführte Heer eine Niederlage erlitten, noch mit dem größten Theil seiner Mannschaft zu retten. Im Jahre 260 Befehlshaber der karthagischen Flotte, wurde er von dem römischen Konsul Duilius besiegt und entging nur durch List dem Kreuzestode, der ihm dafür in der Heimat drohete; als er aber 258, von den Römern in einem sardinischen Hafen eingeschlossen, einen neuen Verlust erlitt, mußte er dafür mit dem Tode büßen.

2) Karthagischer Feldherr, Hamilcars Sohn, führte 250 v. Chr. seinen in Lilybäum belagerten Landsleuten trotz der überlegenen römischen Flotte Truppen und Lebensmittel zu. Im Söldnerkriege nach Hanno's Entfernung dem Hamilcar beigegeben, belagerte er den Mathos in Tunes, wurde aber bei einem Ausfalle desselben gefangen u. vor den Mauern der Stadt gekreuzigt.

3) Berühmter karthagischer Heerführer, neben Alexander dem Großen u. Julius Cäsar der größte der alten Welt, Sohn des Hamilcar Barcas, ward geboren 247 v. Chr. Seine Jugendjahre fielen in eine Zeit, da Karthago von einem neuen schweren Kampfe mit dem übermüthigen Rom bedroht war und die Hoffnung des Staats fast einzig und allein auf dem Talente und dem Kriegsglücke des Barcas beruhete, u. es ward daher letzterem leicht, in der gewaltigen Leidenschaften leicht zugänglichen Seele des Jünglings H. den unversöhnlichsten Haß gegen den Nebenbuhler seines Vaterlandes zu erwecken. H. selbst erzählt, schon dem Ende seiner Laufbahn nahe, dem Seleuciden Antiochus von dem Eidschwure, mit welchem er als neunjähriger Knabe seinem Vater vor dem Aufbruche nach Spanien ewigen Haß gegen Rom gelobt und sich dadurch die Erlaubniß erwirkt habe, seinen Vater begleiten zu dürfen. Schon während seines dreijährigen Dienstes unter seinem Schwager Hasdrubal in Spanien bekundete er neben seltener Kühnheit, Tapferkeit, Ausdauer u. Enthaltsamkeit die Klugheit, Geistesgegenwart und Umsicht des gebornen Heerführers. Im Jahre 221 wurde der 26jährige H. durch den Willen des Heeres Nachfolger des ermordeten Hasdrubal im Oberbefehl über die karthagische Heeresmacht in Spanien. Die Pläne Hamilcars u. Hasdrubals weiter verfolgend, vollendete er in den Jahren 221 und 220 die Eroberung Spaniens bis an den Iberus; nur das mächtige Sagunt widerstand noch der karthagischen Herrschaft. Die gerade mit den Liguriern und Illyriern in Krieg verwickelten Römer hatten der wachsenden Macht Karthago's in Spanien nur durch einen Vertrag Einhalt zu thun versucht, in welchem sich die Karthager verpflichtet hatten, den Iberus nicht zu überschreiten, sowie die Saguntiner und andere griechische Kolonien diesseits jenes Stromes unbe-

Digitized by Google

helligt zu lassen. H. aber, der voraussah, daß die Römer, sobald sie wieder freie Hand hätten, ihre Waffen gegen ihn kehren würden, griff Sagunt schon im folgenden Jahre an, und die Stadt, von jenen nicht unterstützt, fiel nach achtmonatlicher heldenmüthiger Vertheidigung. Da sich die Karthager weigerten, für diesen Friedensbruch den Römern Genugthuung zu geben und den H. auszuliefern, so ward von Rom der Krieg (zweiter punischer) erklärt. Spaniens völlige Eroberung seinem Bruder Hasdrubal überlassend, zog H., um einem vorauszusehenden Angriff der Römer in Iberien zuvorzukommen, 218 mit 90,000 Mann Fußvolk, 12,000 Reitern und 37 Elephanten über die Pyrenäen durch Gallien; wich dort einem Kampfe mit den Römern unter P. Cornelius Scipio geschickt aus, überstieg im November in 15 Tagen mit unsäglicher Mühe die Alpen (wahrscheinlich den Mont Cenis) und erschien 5 Monate nach seinem Aufbruch von Neukarthago in den Ebenen Oberitaliens. Dieser Uebergang H.s über die Alpen allein schon würde ein ewig denkwürdiger Beweis von seiner Feldherrngröße sein. Fast die Hälfte seines Heeres war zwar den schweren Strapazen erlegen und der Rest ermattet und zu fernerer Kriegsarbeit fast unfähig, sofort aber erhob der Held den Muth seiner Krieger durch glücklichen Ueberfall des Hauptorts der Tauriner und die folgende Rast im Schooße des Ueberflusses. Mittelst Ueberredung und Gewalt wurden die cisalpinischen Celtenstämme gewonnen, und so fand der aus Gallien anrückende Scipio den Feind, den er aufgelöst glaubte, sich schlagfertig gegenüber. Am Ticinusflusse fand der erste Zusammenstoß Statt; H. siegte durch seine treffliche numidische Reiterei. Einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des Konsuls Sempronius Ungestüm; H.s Scharfsinn erkannte den Charakter dieses Gegners, der sich durch verstellten Rückzug zum allgemeinen Angriff unter mißlichen Umständen fortreißen ließ. In wenig Stunden war das Römerheer geschlagen und aufgelöst, und H. sah die Winterruhe und den Fortgang der Unterhandlungen mit den wankelmüthigen Celten gesichert. Den nächsten Feldzug eröffnete H.s viertägiger Zug durch die Moräste von Clusium, der ihm selbst ein Auge und seinem Heere eine große Anzahl von Streitern u. den Rest seiner Elephanten bis auf einen kostete. Um aber seinen Gegner, den Konsul Flaminius Nepos, auf das geeignete Schlachtfeld zu locken, rückte er über des Feindes Flanke hinaus tief in das Tyrrhenergebiet, verheerte dies und zog so den Flaminius hinter sich her bis in einen Engpaß am trasimenischen See. Hier griff er ihn plötzlich von einer verdeckten Stellung aus an und schlug ihn aufs Haupt. 15,000 Römer bedeckten das Schlachtfeld, und am andern Tage streckte eine Legion, die sich bis zu einem Dorfe durchgeschlagen hatte, die Waffen vor den numidischen Reitern Maharbals. An den reichen Ufern des Adriameeres ließ darauf H. seine ermatteten Schaaren Rast machen und unternahm von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, bis der Diktator Q. Fabius, den schlauen Feind mit seinen eigenen Waffen bekämpfend, plötzlich dessen raschen Siegeslauf hemmte. Aber Senat und Volk zu Rom begehrten entscheidende Siege, und viel zu langsam erschien dem kampfbegierigen Heere des Fabius zaudernde Taktik. Diese ward daher nach Ablauf der Amtszeit des Diktators aufgegeben und ein Heer von 8 Legionen und doppeltem Aufgebot der Bundesgenossen unter Anführung der Konsuln L. Aemilius und C. Terentius dem H. entgegengestellt. Im Aufidusthale unfern der Stadt Cannä in Apulien trafen (216) die Heere auf einander, und nochmals siegte H.s Feldherrngeist über die überlegene, aber unter zwiespältigem Oberbefehl getheilte Macht des Feindes. Der blutige Tag von Cannä (s. d.) kostete Rom die Blüthe seiner Streiter, 40,000 Mann Fußvolk u. 2700 Reiter, unter ihnen einen Konsul, zwei Quästoren, eine große Anzahl Tribunen, Konsularen, Prätoren, Senatoren ꝛc. In Rom war damals die Furcht vor einem Angriff H.s auf die Stadt so groß, daß man die Kinder seitdem mit den Worten: Hannibal ante portas (H. ist vor den Thoren) schreckte. Aber H., dem nur ein in blutigen Schlachten geschwächtes Heer und kein Belagerungsgeräth zu Gebote stand, wollte nicht durch einen Angriff auf die Hauptstadt alles bisher Gewonnene in einem Kampfe der Verzweiflung aufs Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, daß er die Völkerschaften Unteritaliens auf seine Seite herüberzog. Im Verlaufe blutiger Kämpfe hatte er seine Veteranen verloren, Italiker mußten die Lücken in seinem Heere ausfüllen, und von den zusammengerafften Schaaren vergeudeten Viele während der Ueberwinterung in dem üppigen Kampanien (216—215) Kraft und Gesundheit. Ein Bündniß mit König Philipp von Macedonien brachte keinen Erfolg, da die römische Politik den König im eigenen Lande hinreichend beschäftigte; Hasdrubal, dem H. die Weisung gegeben, mit einem neuen Heere aus Iberien heranzurücken, wurde durch die dort siegreichen römischen Waffen zurückgehalten, das Schwert des Claudius Marcellus vernichtete bei Nola den Glauben an H.s Unbesiegbarkeit und erhob der Römer gesunkenen Muth, die Pläne der Karthager auf Sardinien wurden vereitelt, und Syrakus, dessen Bürgerschaft sich für die Karthager erklärt hatte, wurde nach dreijähriger Belagerung von Marcellus erobert (212). Dazu kam, daß des Zauderers Fabius Diktatur erneuert worden war. H.s Bruder Hanno hatte kurz nach seiner Landung mit einem Ersatzheere bei Benevent von Sempronius Gracchus eine Niederlage erlitten, Q. Fabius einen großen Theil Unteritaliens wieder erobert und H. auf die Defensive beschränkt. Immer nachdrücklicher wurden die Angriffe der Römer, und bei dem Versuche, das belagerte Capua zu entsetzen, verlor H. die erste Schlacht. Vergeblich war es, daß der noch immer Gefürchtete plötzlich vor den Thoren Roms erschien; er mußte vor den herbeieilenden Legionen zurückweichen, u. kaum vermochte er sich noch in Kampanien zu halten. Capua fiel (211), und die Züchtigung, die es erfuhr, mahnte andere Städte, freiwillig unter das römische Joch zurückzukehren. Im Jahre 209 ging auch Tarent verloren. Aufs Aeußerste erschöpft, harrte H. jetzt sehnsuchtsvoll auf die Hülfe, die ihm sein Bruder Hasdrubal aus Spanien bringen sollte. Hier hatte P. Cornelius Scipio Neukarthago (209) erobert und über Hasdrubal bei Bäcula gesiegt, konnte aber den Zug des letzteren nach Italien nicht hindern. Glücklich langte derselbe auf italischem Boden an, aber, von

Digitized by Google

den Konsuln Livius Salinator u. Claudius Nero bei Sena am Metaurus in Umbrien angegriffen, büßte er Heer und Leben ein (207). Von da an war H.s Kampf in Italien nur noch ein Kampf um die Waffenehre. Regsam, wie in den Tagen glänzender Siege, war noch sein schlauer, immer neue Hülfsmittel auffindender Geist, unbezwungen noch seine eiserne Ausdauer. Im Lande der Bruttier, die ihm treu geblieben, hielt er sich noch drei Jahre lang gegen die feindliche Uebermacht. Aber eben, als er der Ankunft neuer Verstärkung aus Afrika harrend entgegensah, entschlossen, auch jetzt noch den Kampf um die Herrschaft zu See und Land auf italischem Boden zur Entscheidung zu bringen, rief ihn ein Senatsbefehl von Karthago zur Rettung des von Scipio bedrängten Vaterlandes heim (203 v. Chr.). Zwar schaarte sich in Afrika ein zahlreiches Heer um die Fahne des Helden; aber die Untüchtigkeit des zusammengerafften Haufens erkennend, scheute H. den ungleichen Kampf mit den siegesfreudigen Legionen und begehrte eine Unterredung mit Scipio. Im Angesicht der Heere kamen die beiden größten Feldherren des Jahrhunderts zusammen. H. bot Frieden unter Bedingungen, wie sie dem Sieger von Cannä geziemten; aber Scipio forderte Unterwerfung. Es mußte das Schwert entscheiden, und es entschied für Rom. Auf Zama's Ebenen (202) rang H.s Feldherrngeist vergeblich mit seinem eigenen untüchtigen Heere und den überlegenen Streitkräften des Feindes. Ein harter Friede war die nächste Folge der Niederlage. H. selbst rieth zu dessen Annahme, indem er die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage Karthago's klar erkannte und auf zukünftige Wiedererhebung hoffte. Als die Herbeischaffung des an Rom zu zahlenden Tributs in den Krämerseelen großen Jammer veranlaßte, machte sich H.s Ingrimm in den bittern Worten Luft: „Damals hätten sie weinen sollen, als ihnen die Waffen genommen, die Schiffe verbrannt, die Kriege mit dem Auslande untersagt wurden". Zögernd zwar, aber von der Ueberzeugung geleitet, daß nur er dem Vaterlande wieder aufhelfen könne, trat H. bald nach dem Abschluß des Friedens als Suffet an die Spitze der Regierung. Als solcher begann er die Verfassung und Verwaltung des Staats durchgreifend zu reformiren, brach die Willkürherrschaft der hundert Männer, regelte die Zölle und Einkünfte und stellte dadurch die zerrütteten Finanzen wieder her. Aber eben dieser Krieg H.s gegen althergebrachtes Unwesen vereinigte die in ihren Standesinteressen beeinträchtigten Optimaten gegen ihn. Man klagte ihn in Rom an, daß er mit Antiochus von Syrien in Verbindung stehe, und brachte es dahin, daß eine römische Gesandtschaft in Karthago die Entfernung H.s von den Staatsgeschäften und im Weigerungsfall seine Auslieferung verlangte. Durch schnelle Flucht entging H. diesem Schicksale (195). Wohin er kam, fand der berühmte Held die ehrenvollste Aufnahme, bei Antiochus von Syrien noch mehr als dies: bereitwilliges Eingehen in seine Pläne zum Sturze der römischen Uebermacht. Aber in Karthago war die Macht der Barciden gebrochen, die römische Partei am Ruder. Als H. durch Vermittelung seiner Freunde in Karthago das Volk zum Kriege zu stimmen suchte, während er selbst in Syrien Alles zur Rüstung wider den Todfeind aufbot, verrieth die römisch gesinnte Partei den Anschlag. Römische Gesandte schüchterten den Antiochus ein, und der Antheil, den H. am Kriege gegen Rom erhielt, beschränkte sich darauf, in Phönicien und Cilicien eine Flotte gegen die Rhodier zu sammeln und einen Theil derselben zu befehligen, mit welchem er auch siegte, während der Führer des anderen Theils, Apollonius, geschlagen wurde. Antiochus wurde besiegt, und unter den Friedensbedingungen, welche die Sieger stellten, war auch die der Auslieferung des H. Daher floh dieser über Kreta zu König Prusias nach Bithynien. Auch diesen suchte er zum Krieg gegen Rom aufzureizen und leistete ihm im Kriege gegen den römerfreundlichen Eumenes von Pergamus nützliche Dienste. Aber Rom hatte keine Ruhe, so lange es seinen Todfeind thätig wußte. Prusias konnte oder wollte ihn vor den römischen Nachstellungen nicht sicher stellen, oder hatte auch selbst Verrath im Sinne. Müde eines Daseins, das ihm werthlos geworden, seitdem seine Hoffnung, an Rom Rache zu nehmen, vereitelt war, starb H. eines freiwilligen Todes, indem er lange bereit gehaltenes Gift nahm, im 64. Jahre seines Lebens (183). Der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes wird H. von keinem der alten Schriftsteller bestritten; sie bewundern die Kühnheit seiner Anschläge, die mit ruhiger Besonnenheit gepaarte Raschheit und Energie bei ihrer Ausführung, den Muth, der vor keiner Gefahr zurückbebte, die Ausdauer, der kein Hinderniß zu groß schien, den schnellen Blick, womit er die Absicht des Gegners durchschaute, die kluge Berechnung, womit er mitten im Schlachtgewühl seine Anordnungen traf, die Gewalt, die er über die Gemüther der Seinigen übte, und vermöge deren er in einem aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Heer eine Zucht herstellte und erhielt, daß eine Meuterei weder gegen ihn, noch gegen seine Unterfeldherren jemals ausgebrochen ist, trotz seiner die menschlichen Kräfte fast übersteigenden Unternehmungen u. dem öfter herrschenden Mangel an Sold und Unterhalt.

Hanno, 1) karthagischer Feldherr und Suffet, unternahm in der Blüthezeit des karthagischen Staats mit 60 Pentekontoren (50ruderigen Schiffen), auf welchen sich angeblich 30,000 Libyphönicier als Kolonisten für zu gründende Niederlassungen befanden, eine große Seeexpedition von Karthago aus über die Säulen des Hercules hinaus an die Westküsten Afrika's und weihete nach seiner Rückkehr damaliger Sitte gemäß in dem Tempel des Kronos eine Tafel, welche in punischer Sprache einen Reisebericht (Periplus, die Umschiffung) enthielt, von dem eine griechische Uebersetzung auf uns gekommen ist. Wann H. jene Fahrt gemacht habe, ist zweifelhaft. Während J. Vossius dieselbe in die Zeit unmittelbar nach dem trojanischen Kriege und Gosselin 30—40 Jahre nach Hesiodus, also fast 1000 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung ansetzen, nehmen Andere eine weit spätere Zeit, Bougainville um 570, Hug 490, Dodwell kurz vor Agathocles 317, Heeren um 500 v. Chr. an. H.'s Fahrt mag sich immerhin, den in dem Bericht enthaltenen Angaben zufolge, über den Senegal und das grüne Vorgebirg hinaus erstreckt haben, bis Mangel an Lebensmitteln und vielleicht auch nau-

Digitized by Google

tische Schwierigkeiten bei Thymiamata (wahrscheinlich beim Kap Sierra Leone) zur Rückkehr nöthigten. H.'s Bericht ist, wiewohl manches Fabelhafte darin vorkommt, gewiß eines der ältesten authentischen Denkmale der geographischen Kunde des Mittelalters. Zuerst ward er herausgegeben Basel 1534 (hinter Arrian), von Gelenius, dann unter Andern deutsch und griechisch von Schmid (hinter Arrian, Braunschweig 1764), von Th. Falconer (griechisch und englisch, Oxford 1797), in den „Geographi Graec. minores" von Gail (Bd. 1, Paris 1826), von Kluge (Leipzig 1829) und Hirscher (Ehingen 1832).

2) Karthagischer Feldherr in Sicilien, 262 v. Chr., also im ersten punischen Krieg, bemächtigte sich von Heraclea aus der Stadt Erbessus, erlitt aber bald darauf eine Niederlage und wurde dafür um 6000 Goldstücke gestraft; 256 befehligte er mit Hamilcar die Flotte, welche den römischen Konsuln die Ueberfahrt nach Afrika zu verwehren suchte.

3) H., mit dem Beinamen „der Große", war gegen das Ende des ersten punischen Kriegs Statthalter über das karthagische Libyen und rief durch seine Härte den Aufstand der Libyer mit den karthagischen Söldnern hervor; er besiegte zwar dieselben bei Utica, stand aber zu voreilig von ihrer Verfolgung ab und wurde von den Umkehrenden überfallen. Seine Vaterstadt stellte ihm daher den Hamilcar Barcas als Feldherrn zur Seite. Da aber wegen der Uneinigkeit beider Feldherren der Senat dem Heere die Entscheidung überließ, wer von beiden alleiniger Befehlshaber bleiben solle, entschied sich das Heer für Hamilcar, woher H.s Feindschaft gegen Hamilcar und dessen ganzes Haus datirte. Nach Hasdrubals Tode sprach H. gegen die Erwählung Hannibals zum Oberbefehlshaber in Spanien. Er war fortwährend das Haupt der Friedenspartei in Karthago, und zwar nicht bloß aus persönlicher Abneigung gegen das barcidische Haus, sondern auch aus Scheu vor einem Entscheidungskampfe mit dem überlegenen Rom und aus Besorgniß, daß die unumschränkte Macht der Barciden die Freiheit des Staats gefährden könne. Nach der Schlacht bei Zama stand er an der Spitze der Gesandtschaft, die bei Scipio um Frieden bat, und wird noch späterhin als Haupt der römerfreundlichen Partei genannt. Er solle 202 in hohem Alter gestorben sein.

4) Neffe Hannibals, operirte, während sein Oheim in Mittelitalien beschäftigt war, in Unteritalien, wurde von Tiberius Sempronius Longus bei Grumentum geschlagen, zog sich nach Bruttium zurück, führte dann dem Nola belagernden Hannibal Hülfstruppen und Elephanten aus Karthago zu, eroberte Locri und Croton und behauptete, auch nachdem er durch Tiberius Gracchus bei Beneventum eine zweite bedeutende Niederlage erlitten, sein Standlager in Bruttium.

Hannöverisch-Münden, s. Münden.

Hannover, Königreich im nordwestlichen Deutschland, an der Nordsee, zwischen 51° 17′ 9″ und 53° 51′ 41″ nördl. Br. und zwischen 24° 19′ 10″ und 29° 15′ 18″ östl. L. gelegen. Es nimmt hinsichtlich seines Flächeninhalts die 4., rücksichtlich der Bevölkerung aber (nach der neuesten Zählung) die 5. Stelle unter den deutschen Staaten ein und besteht aus drei Haupttheilen, einem östlichen, westlichen und südlichen. Der östliche Theil umfaßt folgende ältere Landschaften: das Herzogthum Bremen, zwischen dem Ausfluß der Elbe und Weser gelegen, mit dem jetzt dazu gehörigen Lande Hadeln, hart an der Mündung des ersteren Stroms; das Fürstenthum Lüneburg, südlich von Bremen, zwischen der Elbe und Aller; einen Theil des Herzogthums Lauenburg, neben dem vorigen auf beiden Seiten der Elbe gelegen; das Herzogthum Verden, westlich von Lüneburg u. südlich von Bremen, an der Weser u. Aller; das Fürstenthum Kalenberg, südwestlich von Lüneburg, an der Leine bis an die Weser; das Fürstenthum Hildesheim, östlich von Kalenberg und südlich von Lüneburg, an der Leine und Innerste bis gegen den Harz; die Grafschaft Hoya, westlich von Kalenberg, Lüneburg und Verden, an der Weser; die Grafschaft Diepholz, welche sich der vorigen in gleicher Richtung anschließt, an dem Dümmersee und der Hunte. Alle diese Länder machen ein zusammenhängendes Ganzes aus, das etwa die doppelte Größe der beiden andern Hauptlandestheile hat, bilden gegenwärtig die 4 Landdrosteien H., Lüneburg, Stade und Hildesheim und grenzen an die Nordsee, das hamburger Gebiet, an Holstein, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, an die preußische Provinz Sachsen, an Braunschweig, Waldeck, Lippe, an Westphalen, Schaumburg-Lippe, Oldenburg und an den Freistaat Bremen. In der Gegend des Dümmersee's hängt dieser Theil durch einen schmalen, etwa ¾ Meilen breiten Landstrich mit dem westlichen Haupttheile zusammen, der das Fürstenthum Osnabrück, an der Haase und Hunte, die Grafschaft Lingen, im Westen der vorigen, die Grafschaft Bentheim, einen Theil des ehemaligen Stifts Münster (die Kreise Meppen und Emsbüren), das Fürstenthum Ostfriesland, nördlich vom vorigen, und das Haarlingerland oder die jetzigen Landdrosteien Osnabrück und Aurich in sich begreift und an die Nordsee, an Oldenburg, an Westphalen und die Niederlande grenzt. Völlig getrennt von dieser Ländermasse durch einen schmalen Strich des braunschweiger Gebiets liegt der dritte, südliche Theil H.s, an und auf dem Harze und Solling, an der Werra, Fulda, Weser, Leine, nämlich die alten Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, nebst einigen vom Eichsfeld und von dem Kurhessischen abgetretenen Distrikten und dem zur Grafschaft Hohnstein gehörigen Amt Ilefeld, welche jetzt einen Theil der Landdrostei Hildesheim ausmachen und an Braunschweig, die preußischen Provinzen Sachsen u. Westphalen u. an Kurhessen grenzen. Außerdem hat H. noch mehre in fremdem Gebiet liegende Enklaven, namentlich die Aemter Elbingerode und Polle, die Grafschaft Hohnstein und die Stadt Bodenwerder, sowie es andererseits mehre hessische, braunschweigische etc. Gebietstheile und mit der Nordsee das Hauptland von Oldenburg, Bremen und das hamburger Amt Ritzebüttel umschließt. Die Länge der gesammten Grenzlinien H.s beträgt ungefähr 350 Meilen, wovon 24 Meilen auf die Küstengrenze an der Nordsee kommen. Der Flächengehalt des Königreichs beträgt 698,66 QM. Während der südliche Theil des Landes (die Landdrostei Hildesheim und ein Theil von Kalenberg), etwa ⅐ des Ganzen, Bergland ist, welches jedoch höchst fruchtbare Thäler umschließt, bil-

Digitized by Google

det die Hauptmasse H.s eine unabsehbare Ebene, die nur sparsam von unbedeutenden Sandhügeln unterbrochen wird, dagegen weite Heiden u. Moore einschließt. Das Hauptgebirge ist der Harz (s. d.), der dem Königreich mit $1/3$ seines Areals angehört, und zwar mit einem Theil des Oberharzes im Bezirk Klausthal, u. mit dem Unterharze in der Grafschaft Hohnstein. Von seinen höchsten Spitzen liegen auf hannöverischem Gebiet: das Brockenfeld (3160 F.), der Bruchberg (2931 F.), Hanskühnenberg (2606 F.), Sonnenberg (2716), Rehberg (2847 F.). Zwischen dem Harz im Osten u. der Weser im Westen erstreckt sich vom Eichsfelde nordwärts ein zu den östlichen Wesergebirgen gehöriges Bergland, das, der Trias-, Jura- u. Kreideformation angehörig, aus verschiedenartig streichenden Gebirgsketten besteht u. in einer von Braunschweig über die Stadt H. nach Minden gezogenen Linie in der norddeutschen Tiefebene endigt. Die bedeutendsten Ketten u. Höhenpunkte dieses Terrains, das durch die Leine in 2 Hälften getrennt wird, sind der göttinger Wald, östlich von Göttingen, mit den Gleichen, dem Rotheberg und der Plesse; nordwestlich davon der massenhaft auftretende Solling mit dem Moosberg (1640 F.) und der neuhauser Höhe (1593 F.); nordöstlich vom Solling zieht der Hils mit der Bloßenzelle (1495 F.) zur Weser. Rechts von dieser und südlich von Hildesheim liegen neben der Leine die Vorberge, u. westlich davon der Sackwald mit dem Ahrensberg (1258 F.) und die Siebenberge mit dem Hörzenberg (1245 F.) und der Tafel (1340 F.). Nordwestlich von diesen, jenseits der Leine, zwischen Hemmendorf und Springe, stehen die breite Berggruppe des Osterwaldes und dessen nördliche Fortsetzung, der Deister mit dem 1282 F. hohen Höfeler, als die äußersten Glieder dieses Bergsystems. Westlich schließt sich an den Osterwald, fast parallel laufend mit dem Deister, der hufeisenförmig gekrümmte Rücken des Süntelgebirgs mit der hohen Egge (1422 F.). Isolirt erheben sich südwestlich vom Steinhudermeer die loccumer Berge (über 500 F.). In der Tiefebene, die dem westlichen Theile des europäischen Flachlandes angehört, unterscheidet man das Geestland und das Marschland. Das Geestland im Innern ist theils Sandboden, mit Heide und Kiefern bedeckt, wie im Fürstenthum Lüneburg die 12 Meilen lange lüneburger Heide und in Meppen der Huimling, theils ist es niedriges Moor, wie im Herzogthum Bremen das 5 QM. große Teufelsmoor, das jetzt durch den bremer Kanal trocken gelegt und mit Fehn- und Moorkolonien bebaut ist. Ebenso liegt im Innern Ostfrieslands ein bedeutendes Moor, und auch dort sind Fehnkolonien angelegt, d. h. Kolonien mit schiffbaren Kanälen und Schleußen, die den gegrabenen und getrockneten Torf verschiffen und auf diesen Stellen den Untergrund vorzüglich zum Anbau des Buchweizens kultiviren. Das Marschland findet sich an den Ufern der See und der Flüsse, soweit die Fluth reicht, und enthält einen fetten, fruchtbaren Niederschlag, der sich durch Vereinigung des Seewassers mit dem Wasser aus dem Moore bildet. Die besten Marschgegenden sind das Alte Land, Kehdingen, Hadeln, Wursten und der Rand von Ostfriesland; sie müssen jedoch mehrentheils, namentlich in Ostfriesland, durch kostspielige Deiche gegen die Fluthen des Meeres gesichert werden. Die Breite der Marsch ist 1—4 Stunden; bei vorsichtiger Behandlung bedarf der größere Theil derselben keinen Dünger. Neues, dem Meere abgewonnenes Land bildet die Polder oder Groden, und zwar werden Vorrichtungen getroffen, daß sich an einzelnen Stellen dieser fruchtbare Niederschlag absetzen muß. Im südwestlichen Theil des Tieflandes erheben sich die bentheimer Berge bis zu 300 Fuß. Manche Theile der Ebenen sind von sogenannten erratischen Blöcken der verschiedensten Größe übersäet. Während die Marschen hinsichtlich der Fruchtbarkeit die erste Stufe in H. behaupten, so gebührt die zweite dem die Provinzen Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein, Hildesheim und einen Theil von Lüneburg u. Osnabrück umfassenden und wohlbewässerten Südstrich des Landes. Den dritten Grad der Fruchtbarkeit besitzen die südlichen Aemter Lüneburgs, mehre Gegenden an der Aller und der nördliche Theil Osnabrücks. H. hat eine Menge von Flüssen, deren bedeutendste alle in Folge der Totalabdachung des Landes mit langsamem Laufe der Nordsee zufließen. Die 3 Hauptflüsse sind die Elbe, Weser und Ems. Die Elbe bildet im Osten größtentheils die Grenze und hat zu Nebenflüssen die Jeetze, Ilmenau, Seeve, Este, Lühn, Schwinge und Oste. Die Weser, bei Hannöverisch-Münden aus der Werra und Fulda entstehend, durchströmt in einer Länge von 30 Meilen das hannöverische Gebiet fast in dessen Mitte und nimmt die von Celle aus schiffbare Aller mit der Leine (der die Ruhme und Innerste zugehen), Ocker und Fuhse, die Wümme, Geeste und Hunte auf. Die Ems ist innerhalb des Landes über 20 Meilen lang, jetzt ganz schiffbar und fließt unweit der westlichen Grenze des Königreichs, die Aa, Haase und Leda aufnehmend. Noch wird H. im Westen der Ems auf eine Strecke von 8 Meilen von der Vechte berührt. Jene 3 Hauptflüsse bilden an ihrer Mündung Meerbusen, unter denen der Dollart (s. d.), welchem die Ems zuströmt, der bemerkenswertheste ist. An Seen ist H. im Allgemeinen nicht reich. Zu erwähnen sind: das Steinhudermer (1 Meile lang, $3/4$ Meile breit, zum Theil zu Lippe-Schaumburg gehörig); der Dümmersee in der Grafschaft Diepholz an der oldenburgischen Grenze ($2 1/4$ QM. groß); der Seeburgersee ($1/4$ Meile breit, 8 Meilen lang und bis 32 Fuß tief); der Ballsee; der Bederkesersee; das große Meer und Berkemeer; das Woltmer-, Düvelsmeer; der 2200 Fuß hoch gelegene Oberteich auf dem Harze. Auch mehre Kanäle hat H., so den Emskanal (s. Ems), den Bremerkanal, den Treckschuitenkanal zwischen Emden u. Aurich, einen zwischen Hemme und Oste, den Schwingekanal bei Brunshausen, den hadelnschen Kanal vom hadeler Sietland zur Elbe; den von Ringstede in die Geeste 2c. Die wichtigsten Mineralquellen sind: die Eisenquellen von Rehburg, die Schwefelquellen von Bentheim, Verden, Limmen, Hiddingen, Northeim und Winzlar, die Soolbäder zu Lüneburg u. Rothenfelde. Unter den Seebädern ist das zu Norderney das berühmteste. Das Klima H.s ist nach der Lage der Gegenden verschieden, in den Harzgegenden rauh und großen Schwankungen unterworfen, in den westlichen Theilen ziemlich milde. In den

Digitized by Google

Marschen ist die Luft schwer und nebelig, an der Nordsee, sowie an den Flüssen und Sümpfen feucht. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 7° R., die kälteste Jahrestemperatur hat Klausthal (4,88° R.). Selten übersteigt die höchste Kälte — 27° R. und die stärkste Hitze + 28° R. Die durchschnittliche Regenmenge des Jahres beträgt in der Hauptstadt 20,72, in Lüneburg 21,23, in Klausthal 45,98 par. Zoll. Die vorherrschenden Winde sind die nordwestlichen, welche besonders im Herbste in heftige Stürme übergehen. Bei Ost- und Nordostwind treten nicht selten im Mai und Juni noch Spätfröste ein. Gewitter sind sehr häufig. Sie nehmen oft ihren Ursprung in den Berggegenden, halten sich nicht selten lange zwischen den Bergzügen auf, kehren unerwartet wieder und haben meist anhaltendes Regenwetter zur Folge, während sie das Flachland meist rasch verlassen.

Seit 1822 ist das Königreich H. in 6 Landdrosteien und eine Berghauptmannschaft eingetheilt. Erstere sind: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück u. Aurich; letztere ist Klausthal. Die Landdrostei Hannover umfaßt das Fürstenthum Kalenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz, im Ganzen 109,52 QMeilen mit (1861) 368,973 Einwohnern; die Landdrostei Hildesheim die Fürstenthümer Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen, sowie die Grafschaft Hohnstein, zusammen 81,36 QM. mit 366,766 Einw.; die Landdrostei Lüneburg 204,45 QM. mit 367,669 Einw.; die Landdrostei Stade die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln, im Ganzen 123,60 QM. mit 296,626 Einw.; die Landdrostei Osnabrück, aus dem gleichnamigen Fürstenthum, der Niedergrafschaft Lingen, dem Herzogthum Aremberg-Meppen und der Grafschaft Bentheim zusammengesetzt, 113,73 QM. mit 262,316 Einw.; die Landdrostei Aurich das Fürstenthum Ostfriesland und das Haarlingerland, zusammen 51,48 QM. mit 192,329 Einw.; die Berghauptmannschaft Klausthal 11,52 QM. mit 33,391 Einw. Dazu kommt noch der hannöverische Antheil am sogenannten Kommunionharz (Bergamt Goslar) mit 700 Einw. Die Gesammtzahl der Bevölkerung H.s beträgt somit nach der Zählung von 1861: 1,888,070 Seelen, während man 1855: 1,820,479, 1848: 1,758,847, 1833: 1,662,629 Seelen zählte, woraus sich für die Zeit von 1833—61 eine Gesammtvermehrung um 13,6 Proc. und im Durchschnitt für 1 Jahr um 0,47 Proc. ergibt. Auf 1 QM. kamen 1861 im Durchschnitt 2702 Einw., 1858: 2639 Einw. Die dichteste Bevölkerung hat die Provinz Hildesheim, wo 4432 Seelen, die dünnste Lüneburg, wo 174 Seelen auf 1 QM. wohnen; in den übrigen Landestheilen ist die Reihenfolge also: Aurich (3471), Hannover (3299), Klausthal (2852), Stade (2360) und Osnabrück (2276). Die große Mehrzahl der Bevölkerung (etwa 1¼ Millionen) ist niedersächsischen Stammes; an der Nordsee, im Landdrosteibezirk Aurich (Ostfriesland), wohnen Friesen (etwa 230,000), im Osten der Provinz Lüneburg, bei Wüstrow, germanisirte Wenden; im Westen der Ems schließen sich Holländer und Westphalen an, während auf dem Harz u. bei Göttingen Franken und in der Grafschaft Hohnstein Thüringer wohnen. Der schönste Menschenschlag findet sich in den Bezirken von Lingen und Meppen im Gebiete der Ems, wo Männer und Frauen im Allgemeinen groß und von ausgezeichnetem Ebenmaß sind. Minder wohlgebaut, aber am kräftigsten unter dem hannöverischen Landvolke ist der Marschbewohner, der auch hellen Kopfes sein soll. Kastengeist findet sich beim Adel wie beim Bauer. Die Gesinnung des bevorrechteten stolzen Adels ist im Allgemeinen nicht eine, wie sie sich bei erleuchtetem Geiste gestaltet. Von den Bewohnern der nördlichen Moorgegenden haben Viele nie einen Fremden, noch weniger eine Stadt gesehen. Das Plattdeutsche, in mehren Dialekten, ist die gewöhnliche Sprache H.s auf dem Lande, während die hochdeutsche Sprache in den Städten u. in den höheren Ständen, wie auch auf der Kanzel und in den Gerichten üblich ist. Nach Religion und Konfession gehört die große Mehrzahl der Bevölkerung, nämlich 1,555,448 (82,38 Proc.), der lutherischen Kirche an; daneben zählt man 97,018 Reformirte (5,15 Proc.), 221,576 Katholiken (11,69 Proc.), 1943 Sektirer (Mennoniten u. Herrnhuter, 0,11 Proc.) und 12,085 Juden (0,67 Proc.).

Die Landwirthschaft steht unter allen Betriebszweigen in H. obenan, u. die Bodenkultur ist daher von großer Bedeutung, wenngleich im Durchschnitt noch fast ⅖ des Landes als Moore, Heiden, Gemeindeweide etc. aller Kultur entbehren. Im J. 1849 kamen nach v. Redens Berechnung von der Gesammtfläche des Staats (14,664,549 hannöverische Morgen) auf

	hannöv. Morgen.	Procent.
Ackerland	4,250,000	28,98
Gärten und Baumstücke . . .	260,000	1,76
Wiesen, private Weiden, Fischteiche	2,460,000	16,92
Forstgrund	2,036,000	13,88
Gemeindeweiden, Heiden, Moore .	5,094,549	34,75
Unland aller Art	544,000	3,71
	14,664,549	100,00

Seitdem hat jedoch der Forstgrund wieder merklich abgenommen (1,855,152 Morgen oder 12,1 Proc.) und der Ackerbau eine Vermehrung erhalten. Der Ackerbau wird durch die nicht zu dichte Bevölkerung begünstigt u. hat in der Neuzeit noch durch die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung (Verkoppelung) der Grundstücke, sowie durch die Ablösung der Grundlasten erheblich gewonnen. Zu seiner Förderung dienen außerdem zahlreiche landwirthschaftliche Vereine, an deren Spitze die Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle (seit 1764) steht. Zur Ablösung der grundherrlichen Gefälle etc., zur Allodifikation von Lehnen, zum Abtrag von Schulden etc. wurde die Landeskreditanstalt in Hannover errichtet, welche den Grundeigenthümern das Geld dazu leiht. Endlich bestehen noch 4 Provinzialkreditinstitute für Grundbesitzer, deren Zweck dahin geht, die Eigenthümer gegen unzeitige Kündigung der auf ihrem Gute haftenden Schulden zu sichern, sowie zahlreiche Versicherungsanstalten. Hinsichtlich der Vertheilung des Grundeigenthums unter die Besitzer läßt sich im Allgemeinen annehmen, daß das Domanium mehr als die Hälfte des Forstgrundes, vom sonstigen Kulturland aber nur 4 Proc., die Rittergüter 7 Proc. der Forsten u. 6 Proc. des Kulturlandes, Gemeinden und großentheils jetzt freie Privateigenthümer etwa 90 Proc. des Kulturlandes und 35 Proc. der Forsten nebst etwa 96 Proc. der Moore und Gemeindeweiden

Digitized by Google

besitzen. Die Güter sind klein, fast die Hälfte derselben hat kaum 11 Morgen, und ⅓ des Landes befinden sich in den Händen kleiner Besitzer. Den geeignetsten Boden hat der Ackerbau in den Marschen, während er in den Moorgegenden sehr schwer zu erzielen ist. Doch wird im Ganzen genommen Getreide in Ueberfluß gebaut, selbst zur Ausfuhr, nur auf dem Oberharze nicht, wo die reine Graswirthschaft Statt findet. Die besten Getreideprovinzen sind Ostfriesland, Bremen, Hildesheim und Göttingen, wo auf den der Krone u. dem Adel gehörigen Gütern bedeutende Fortschritte in der Landwirthschaft gemacht worden sind. Der jährliche Ertrag an Körnerfrüchten im ganzen Königreich wird auf 30 Millionen Himten geschätzt; genauere Angaben liegen nicht vor. In den Provinzen Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen, Hohnstein und Kalenberg, somit in den südlichen Landestheilen herrscht fast durchgehends die Felderwirthschaft mit reiner und besömmerter Brache und drei- und sechsjährigem Düngungsumlaufe, ein System, das, in eine freiere Körnerwirthschaft ausgeartet, auch häufig dem Geestlande der Bezirke Lüneburg u. Stade eigenthümlich ist; in den übrigen nördlichen Gegenden, in Hoya und Diepholz, in Osnabrück, Lingen, Meppen, Bentheim, Ostfriesland ꝛc., findet man fast überall permanente Kultur ohne reine Brache. Von den einzelnen Getreidegattungen sind in den Marschländern Roggen, Weizen, Brauhafer, schwere Gerste und Hafer, im Hügel- und Berglande Roggen, Hafer, Gerste und Weizen, in den Heidegegenden Buchweizen vorherrschend. Die größten Quantitäten werden von Roggen gewonnen. Hirse u. Mais baut man nur in einzelnen Strichen an der Weser; von Hülsenfrüchten am meisten Bohnen (sogar zur Ausfuhr) u. Linsen, weniger Wicken und Erbsen. Der Kartoffelbau, der sich in neuerer Zeit fast in allen Landestheilen vermehrt hat, florirt am meisten in den südlichen Provinzen, am mindesten in den Marschländern. Auch der Anbau von Runkelrüben (auf den größeren Gütern), Kohlrüben (in Hohnstein), Stoppelrüben (auf dem lüneburgischen Geestland), Möhren (in Osnabrück), Strunkkohl (auf dem Marschland) ist ansehnlich. Von Gemüsen stehen außerdem der Meerrettig aus dem Altenland die Zwiebeln von Bardewiek, der Kopfkohl von Wüstrow an der Jeetze in gutem Ruf. Daneben wird die Kultur einzelner Handelspflanzen, wie der Oelgewächse, des Hanfs und Flachses mit großem Eifer und in beträchtlicher Ausdehnung, zu ansehnlichem Export betrieben. Namentlich ist der letztere nächst dem Getreide das wichtigste vegetabilische Erzeugniß des Königreichs und wird auch in allen Provinzen kultivirt, ausgenommen das Herzogthum Bremen, wo dafür der Hanfbau mit besonderer Vorliebe gepflegt wird. Die Rapskultur ist am stärksten in Ostfriesland, im Lande Kehdingen, Hameln, am Osteflusse, in den Landschaften Göttingen und Kalenberg, der Export von Rapssamen ist gleichfalls bedeutend. Auch etwas Krapp, sowie Weberkarden und Hopfen baut man hie und da; Cichorien häufig in Hoya. Tabaksbau im Großen findet in den Landstrichen zwischen Nienburg und Stolzenau an den Ufern der Weser, zwischen Northeim u. Göttingen im Leinethal, im Ruhmethal ꝛc. Statt. Die Kultur der Wiesen und Weiden ist am ausgedehntesten im Harze, in Ostfriesland, in Aremberg-Meppen und Bentheim, am geringsten in Hildesheim. Ausgezeichnete Rieselwiesenkultur findet im Lüneburgischen Statt. Der Kleebau ist sehr verbreitet und selbst auf den Hochmooren zu finden; die Luzerne trifft man vornehmlich nur auf den Feldern der größeren Landwirthe; die Esparsette namentlich in Hohnstein, in den Berggegenden Hildesheims, auf dem Kalkboden Osnabrücks. Der Spargelbau ist besonders in Lüneburg und Osnabrück nicht unerheblich. Obst wird im Altenlande u. in Kehdingen viel gezogen; doch gehören die feineren Arten dem Gartenbau an, der jedoch nur in der Nähe der größeren Städte erheblich ist. Die Kronsbeeren (Preiselbeeren) des Harzes, die Heidelbeeren der lüneburger Heide bilden ansehnliche Handelsartikel. An Wein ist gänzlicher Mangel. Die reichen Waldungen des Landes finden sich natürlich vorzugsweise auf dem Harz und in den südlichen gebirgigen Landestheilen. Unter den oben erwähnten 1,855,152 Morgen Wald (wovon 224, 857 □Meilen auf den Harz allein, 512,974 auf Lüneburg, 364,720 Morgen auf Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein, 222,837 auf Kalenberg kommen) finden sich 1,771,262 Morgen kultivirbarer Waldboden, wovon jedoch nur etwa 90 Proc. ordentlich bestanden sind. Vorherrschend ist Nadelholz (666,969 Morgen) u. Buchenholzwald (441,382 Morgen); von Eichenwald finden sich 94,863 Morgen. In den Besitz der Waldungen theilen sich der Staat (mit 905,505 Morgen), einzelne Körperschaften (mit 495,652 Morgen) und Privateigenthümer (mit 406,105 Morgen).

Die Viehzucht ist fast in allen ihren Zweigen von großer Wichtigkeit für das Land; namentlich bildet die Rindviehzucht in vielen Gegenden die vorzüglichste Erwerbsquelle des Landmanns, in fast allen Provinzen aber das einträglichste Nebengewerbe. Sie hat ihren Hauptsitz in den Marschen, besonders in Ostfriesland und auf dem Harze und liefert mit der höchst bedeutenden Milchwirthschaft wichtige Handelsartikel. Im Ganzen zählt man gegen 890,000 Stück Rindvieh. Die Racen in den einzelnen Bezirken sind verschieden. Das Hornvieh der Marschen ist jetzt meist von einerlei Art. Das nationale ostfriesische Vieh findet sich dort nur noch wenig, indem die Landleute in Folge häufiger Viehseuchen im vorigen Jahrhundert gezwungen waren, allerlei Vieh aus entfernten Gegenden, namentlich aus Jütland, anzuschaffen, woraus die jetzige gemischte Art entstanden ist; doch steht es rücksichtlich der Schwere und Größe der Urrace nicht nach. Das Hornvieh der Geest ist im Allgemeinen klein, gibt aber verhältnißmäßig reichlichen Ertrag. Die Pferdezucht H.s ist berühmt; die besten Pferde liefern die Fürstenthümer Bremen und Lüneburg und die Grafschaft Hoya, wo sie einen wichtigen Handelsartikel ausmachen. Zur Veredlung bestehen das Landgestüt zu Celle (für 210 Hengste, die jährlich in alle zur Pferdezucht besonders geeigneten Theile des Landes geschickt werden), die verschiedenen Körungskommissionen und die beiden königlichen Gestüte zu Neuhaus am Solling und zu Herrenhausen. Die Zahl der Pferde beträgt 209,850 Stück. Die Schafzucht ist quantitativ im Abnehmen begriffen, in qualitativer Hinsicht dagegen in großem Steigen. Die Hauptsitze derselben sind Kalenberg, Grubenhagen und die Gebirgsgegenden. Man zählt im

Digitized by Google

Ganzen 1,840,800 Schafe, die in 3 Hauptarten zerfallen: die veredelten in mehren Abstufungen: die rheinischen ordinären Schafe und die Heidschnucken (von kleiner Gestalt mit Hörnern u. grober Wolle) auf den trockenen Heiden. Die Zucht von Schweinen (im Ganzen 102,100) ist am bedeutendsten in den Marschen und besseren Heidegegenden und liefert einen namhaften Ausfuhrgegenstand (westphälische Schinken); die der Ziegen (122,700) wird in den bergigen Landestheilen betrieben. Daneben zählt man etwa 850 Esel und Maulesel. Federviehzucht findet allenthalben Statt, in den Marschen besonders starke Gänsezucht. Von großem Belang für die Bewohner der Heideländer ist endlich die Bienenzucht; 1857 zählte man 200,657 Bienenstöcke, wovon 65,094 auf Lüneburg, 51,853 auf Stade kamen. Die Jagd wird in den gebirgigen Theilen, namentlich auf dem Harze mit Eifer betrieben und liefert jährlich im Durchschnitt 360 Stück Rothwild, 250 Stück Schwarzwild, 60 Stück Damwild, 340 Stück Rehwild, 2500 Hasen ꝛc. Bemerkenswerth ist auch der starke Handel, den die Harzbewohner mit Singvögeln treiben. Die Bewohner Emdens und Ostfrieslands treiben bedeutende Seefischerei; ihr früherer Häringsfang an den Küsten Schottlands ist jedoch jetzt zu Grunde gegangen. Einzelne Plätze in Ostfriesland und an der Weser rüsten sogar Schiffe zum Wallfischfang und Robbenschlag aus; übrigens ist die Fischerei von geringem Belang. Die Flüßchen Globau, Ilmenau und Este liefern Perlmuscheln.

Die Produkte aus dem Mineralreiche, und besonders der Bergbau im Harze, wo Bleierze, Eisenerze, Gold- und Silbererze, Kupfer- und Manganerze in Menge gefördert werden, sind von der höchsten Bedeutung; Eisenerze werden auch in den Provinzen Osnabrück und Hildesheim, in letzterem auch Kupfer- und Manganerze zu Tage gefördert. Die früher sehr ergiebigen Gruben auf dem Oberharz sind jetzt wegen der immer steigenden Betriebskosten weniger lukrativ; der Unterharz (Kommunionharz), von dem 4/7 H. gehören, enthält die berühmten Bergwerke am Rammelsberg bei Goslar (silberhaltige Blei- u. Kupfererze). Der Silber- u. Bleibergbau am Oberharz, theils gewerkschaftlich, theils königlich, umfaßt die Bezirke von Klausthal, Zellerfeld, Lautenthal, Bockswiese u. Andreasberg, welche zusammen 5 Gruben auf Gold- und Silbererze und 16 Gruben auf Bleierze beschäftigen; mit den Blei- und Silbererzen kommen in einer Grube auch die Kupfererze vor, auf die aber im Hildesheimischen noch in 2 Werken gebaut wird. Die Gesammtproduktion an diesen Erzen war 1860: 161,134 Zollcentner Gold- und Silbererze, 1,943,174 Ctr. Blei- und 88,134 Ctr. Kupfererze. Der Eisensteinbergbau (auf dem Oberharz im andreasberger u. lauterberger Revier betrieben) lieferte im Ganzen 1,266,235 Centner; daneben producirte man 7430 Centner Manganerze (auf 2 Werken), 9782 Centner Vitriolerze (auf dem Kommunionharze) und 32,000 Centner Asphalt (in der Landdrostei H.). In ansehnlicher Zunahme begriffen ist der Kohlenbergbau, der in den Provinzen H., Hildesheim und Osnabrück seinen Sitz hat und 36 Steinkohlen- und 3 Braunkohlenwerke beschäftigt. Während die Ausbeute desselben 1853 1,750,000 Centner betrug, war dieselbe 1860 auf mehr als 6,555,000 Centner gestiegen. An diesem Bergbau participirt der Staat mit 12 Steinkohlen- und 1 Braunkohlenwerke. Im Ganzen betrieb 1860 der hannöverische Bergbau (nach amtlichen Zusammenstellungen) 191 Gruben, welche 6463 Arbeiter beschäftigten und ein Quantum von 10,062,621 Ctr. im Werthe von 1,874,371 Thalern producirten. Außer den genannten gewinnt man an nutzbaren mineralischen Produkten noch: Torf in unermeßlicher Menge, ferner Zink, Arsenik, Schwefel, Bergtheer (im Rammelsberg), viel Kalk, Gyps (bei Lüneburg, in Hohnstein ꝛc.), Marmor, Tafelschiefer (bei Goslar), Pfeifenthon (bei Münden und Uslar), Fayenceerde (am Solling) ꝛc. Der Salinenbetrieb bildet in H. kein Regal und findet in 4 Landdrosteibezirken Statt, am ergiebigsten in H. und Lüneburg. Man zählt gegenwärtig 17 Salinen (darunter 2 herrschaftliche und eine große gewerkschaftliche Saline zu Lüneburg), und der Ertrag war 1860 719,831 Centner, im Werth von nahezu 750,000 Thalern.

Die gewerbliche Thätigkeit H.s ist überwiegend auf den innern Bedarf gerichtet. Die gegenwärtige Gewerbeverfassung beruht auf der durch das Gesetz vom 15. Juni 1848 modificirten Gewerbeordnung vom 1. August 1847, welche auf dem Zunftwesen basirt. Zu den freien Beschäftigungen gehören nur die gewerblichen Geschäfte des gewöhnlichen Haushalts, der Großhandel, der Detailhandel in den Städten, Spedition und Rhederei, Bleicherei, Töpferei, Kalkbrennereien, Glasfabrikation, Leim-, Thran- u. Zuckersiederei, Schiffbau, Brennerei ꝛc., Handel mit den Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft, mit Garnen und Linnen ꝛc.; auf den Dörfern noch die Handwerke der Bäcker, Schlächter, Glaser, Maurer, Schuster ꝛc. Als sehr wichtiges Förderungsmittel der Industrie in H. ist der „Gewerbeverein für das Königreich H." (seit 1834) zu bezeichnen, der Ende 1861 686 Mitglieder zählte. In welcher Zunahme die Industrie begriffen ist, ergibt sich aus der Vermehrung der zu ihrem Betriebe verwendeten Dampfmaschinen, deren Zahl 1854 236 (mit 2612 Pferdekräften), 1860 dagegen 438 (mit 6377 Pferdekräften) betrug. Die Hauptzweige der Gewerbsthätigkeit in H. sind Leinen- u. Metallindustrie. Von letzterer ist besonders die Eisenindustrie wichtig, die ihren Hauptsitz im Harz und im Osnabrückischen hat und 1860 in 70 Werken (zum Theil königlich) 411,912 Ctr. Roheisen, 161,157 Ctr. Gußwaaren, 49,727 Ctr. Stabeisen, 19,128 Ctr. Rohstahleisen (auf einem Werk im Kommunionharz), 887 Ctr. Eisendraht und 804 Ctr. Stahl producirte. Der Geldwerth dieser Produktion betrug nahezu 1,495,000 Thaler. Die kleinere Eisenmanufaktur wird durch zahlreiche Blankschmieden, Nagel- und Messerfabriken, Sensenschmieden (in Solingen und Haselünne), Eisenhämmer für Küchengeräthe, Feilen, Sensen, Schiffsanker (in Papenburg), Schlittschuhe (in Ostfriesland) u. durch die Gewehrfabriken zu H. (1) u. Herzberg (5) vertreten. Auch der Hüttenbetrieb u. die Industrie in den übrigen Metallen ist lebhaft. Die Hütten des Oberharzes (4, die größte in Klausthal) bezwecken die Darstellung des Silbers (1860: 22,035 Pfund), Bleies, Kupfers und der arsenigen Säure auf trockenem Wege; die des Unterharzes (3) produciren außer den genannten Metallen noch Gold (1860: 8,76 Pfund), Messing, Zink, Alaun, Vitriol, Schwefelsäure ꝛc. Fabriken für Waaren

Digitized by Google

aus diesen Metallen sind mehrfach errichtet; wir nennen davon nur die Gold- und Silber- und die Bronzewaarenfabrik zu H., die Schriftgießereien zu H. u. Münden, die Silberwaarenfabrik zu Quackenbruck, die Hagel- u. Walzbleifabriken zu Münden, Osterode und Andreasberg, die Blech- und Kesselfabrik zu Osterode rc. Vorzügliches leisten die hannöverischen Maschinenfabriken, deren großartigste die zu Linden ist, welche Lokomotiven, Dampf- u. andere Maschinen liefert. Nächstdem bedeutend sind die Eisenbahnwerkstätten zu H. und Göttingen, die Maschinenfabriken zu Lüneburg, Schladen, Osterode, Flathe, Lüstringen (im Osnabrückischen) u. Hildesheim. Landwirthschaftliche Maschinen werden zu Badbergen und Grothe, physikalische, optische und mathematische Instrumente zu Göttingen fabriksmäßig verfertigt, und auf einer privaten Metallbohrmaschine in H. Kanonen für die Kriegsverwaltung hergestellt. Die Fabrikation chemischer Produkte ist ansehnlich u. liefert verschiedene Artikel (auch zur Ausfuhr), wie Bleiweiß (bei Osterode, St. Andreasberg, Haselünne), Bleizucker, Zinkweiß (Brunshausen bei Stade), Farben (zu Goslar, Osnabrück, Wildemann am Harz), Zündhölzer, Soda, Ultramarin (zu Linden), Vitriole, Salmiak, künstliche Mineralwässer (zu H.) rc. Die Seifenfabrikation hat sich neuerdings besonders in Bezug auf die feineren sogenannten Toilettenseifen hervorgethan, und an Oelmühlen und Oelfabriken ist eine sehr große Zahl im Lande vorhanden. Die bedeutendsten Pulvermühlen sind in Bomlitz bei Walsrode u. bei Lautenthal; Thonwaarenfabriken, Ziegeleien, Thonpfeifenbrennereien (zu Uslar), Ofenfabriken (zu Linden, Hildesheim, Goslar rc.) finden sich vielfach; dagegen ist die Glasindustrie von geringerem Belang; man zählt 17 Glashütten und 3 Spiegelfabriken (zu Amelith, Hildesheim u. Harburg). Die Fabrikation von baumwollenen, wollenen und gemischten Stoffen hat in den letzten Jahren eine bedeutende Ausdehnung gewonnen, und der Absatz mit der Fabrikation gleichen Schritt gehalten. Die größten mechanischen Baumwollspinnereien sind die zu Linden (50,000 Feinspindeln) u. H. (mit 30,000 Spindeln); andere finden sich zu Münden, Osterode, Nordhorn, Volksmarshausen rc. Baumwollwebereien u. Baumwollwaarenfabriken besitzt H. gegenwärtig 97 von einiger Bedeutung (die wichtigsten in Linden, Alefeld, Sarstedt). Selbstständige Maschinenwollspinnereien finden sich zu Hameln, Göttingen, Werlte, Leer, Langenholzen. Die Verfertigung wollener Waaren beschäftigt etwa 100 Fabriken und wird am ansehnlichsten in Göttingen u. Umgebung, in Duderstadt, Hameln, Diepholz und Emden, besonders aber in und um Osterode betrieben. In mehren Gegenden, besonders in der Umgegend von Haselünne, Fürstenau, Hümmling, Schneverdingen bildet das Stricken wollener Strümpfe einen wichtigen Erwerbszweig der ärmeren Bevölkerung. Noch am wenigsten kommt bis jetzt ein fabrikmäßiger Betrieb der Leinenindustrie vor, da die Verfertigung von Leinen im größten Theil des Landes die Hauptnebenbeschäftigung der Eingesessenen bildet und jeder Einzelne das angefertigte Leinen zur Legge (Anstalt zur Prüfung der Leinen) bringt und verkauft. Eigentliche Fabriken für Leinenwaaren gibt es etwa 40 (darunter die Segeltuchfabrik in Hildesheim u. die Schiffstaufabriken im Amte Blumenthal). Die Summe der bei sämmtlichen Leggen gestempelten Leinengattungen betrug 1860: 180,006 Stück (14,410,010 Ellen) im Werth von 1,419,442 Thlrn. Die Ausfuhr von Leinenwaaren hatte 1856 einen Werth von 3,006,603 Thalern. Unter den Färbereien sind besonders die zu Eldagsen, Hildesheim, Osnabrück, unter den Kattundruckereien die zu Harburg, Lüneburg und Atter (bei Osnabrück) hervorzuheben, Papier wird außer in zahlreichen kleineren Mühlen und Fabriken (etwa 40) in 5 großen Etablissements gefertigt (zu Wertheim bei Hameln, Lachendorf im Lüneburgischen, zu Altkloster im Amt Harsefeld, bei Osnabrück u. zu Gretsch im Osnabrückischen); Leder wird meist nur handwerksmäßig hergestellt und verarbeitet. Für viele Bewohner der Harzgegenden, von Lüneburg und Bremen ist die Verfertigung von Holzwaaren wichtig; hervorzuheben ist namentlich die Fabrikation von Gartenstühlen im Amte Hameln, von Eimern in Osterode und Harzberg, von Möbeln zu Oderfeld bei Lauterberg u. die großartige Holzwaarenfabrik bei Ilefeld. Pianofortefabriken bestehen zu H., Göttingen, Celle und Stade, eine Orgelfabrik zu Elze. Die Strohflechterei bildet namentlich in der Grafschaft Hoya eine Hauptbeschäftigung der Einwohner; man zählt dort 11 Fabriken, deren Erzeugnisse zum Theil über See ausgeführt werden. In Blüthe steht der Schiffbau, der seine bedeutendsten Werften zu Papenburg, Emden, Leer, Harburg und der Insel Wilhelmsburg (bei Harburg) hat. Im Jahre 1860 waren allein in den Provinzen Aurich, Osnabrück, Stade und Lüneburg 1133 Schiffswerften im Betriebe, auf welchen 63 Seeschiffe (mit 6305 Lasten) und 110 Fluß- und Wattschiffe (mit 1722 Lasten) vollendet wurden. Sehr bedeutend sind endlich die Spiritusfabrikation und Destillation, die Zuckerraffinerien (mit 10—12 Etablissements, die größten zu Linden, Nienburg und Lüneburg) u. die Tabaksfabrikation (in etwa 300 Fabriken); minder wichtig ist die Rübenzuckerfabrikation, wogegen die Essigbereitung, die Cichorien- und Chokoladefabrikation einen erheblichen Aufschwung genommen haben. Die Branntweinbrennerei ist über alle Landestheile verbreitet; Bierbrauereien bestehen etwa 600 (die hervorragendsten in H., Lüneburg, Harburg, Einbeck, Osterode, Goslar, Hildesheim).

Der Handel H.s zerfällt in See-, Fluß- und Binnenhandel und wird nach jeder Richtung hin lebhaft betrieben. Der Seehandel wird durch Emden, Papenburg, Harburg, Leer, Lehe, Norden, Weener und Karolinensiel, der Handel auf der Weser vorzugsweise durch Münden, auf der Aller durch Celle, auf der Leine durch H., auf der Elbe und Ilmenau durch Stade, Harburg und Lüneburg, auf der Ems durch Meppen, Lingen u. Leer vermittelt, während für den Binnenhandel Münden, Celle, H., Lüneburg, Göttingen, Meppen, Lingen, Osnabrück und Bremervörde, endlich für den Handel mit Bergprodukten Goslar und Osterode die Hauptplätze sind. Der Handel H.s ist zum großen Theil Kommissions- und Speditionshandel nach dem mittleren und südlichen Deutschland; die meisten Geschäfte sind jedoch auf Hamburg und Bremen gerichtet. Ausgeführt werden vorzüglich Rindvieh, Pferde, Schweine, Salzfleisch, viel Holz,

Digitized by Google

Wolle, Getreide, Torf, Bergprodukte, Butter, Honig, Wachs, Flachswaaren, Federn, Tabak, chemische Fabrikate, Glas u. Glaswaaren, Leinwand, Woll- und Baumwollwaaren, Papier ꝛc. Die Einfuhr dagegen besteht in englischen Manufakturwaaren, Kolonialprodukten, Südfrüchten, Tabaksblättern, Wein, Oel, Seide und Seidenwaaren, Steinkohlen, Baumwolle, Flachs, Hanf, Häuten, Schwefel, Roheisen ꝛc. Ueber den Werth der Ein- und Ausfuhr liegen keine Angaben vor. Zu Aurich werden bedeutende Pferde- und Getreidemärkte, zu Uelzen Flachsmärkte, in Wittmund Butter- u. Käsemärkte, zu H. Wollmärkte, zu Peine u. Uelzen große Viehmärkte abgehalten. Seit 1854 gehört H. (mit Ausnahme des Hafenorts Geestemünde) zum deutschen Zollverein. Die Einnahme an Zöllen betrug 1860 2,158,161 Thaler an Eingangs-, 7720 Thlr. an Ausgangs- und 22,248 Thlr. an Durchgangszöllen; letztere sind seit 1. März 1861 aufgehoben. Die **Handelsflotte** H.s zählte zu Ende 1860 817 Seeschiffe mit 49,320 Lasten und einer Bemannung von 4778 Köpfen (darunter 1 Schraubendampfschiff von 108 Lasten à 4000 Pfund), 2478 Fluß- u. Wattschiffe mit 26,144 Lasten und 4943 Mann (darunter 11 Dampfer mit 415 Lasten). Die 4 wichtigsten Seehafenplätze zählten folgenden Schiffsbestand: Papenburg 156 Seeschiffe (mit 10,897 Lasten), Emden 101 Schiffe (mit 7395 Lasten), Leer 39 Schiffe (mit 3232 Lasten), Harburg 24 Schiffe (mit 3578 Lasten). Der **Seeschifffahrtsverkehr** in den 3 letztgenannten Häfen und in Norden ergibt für 1860

	Eingelaufen.		Ausgelaufen.	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Emden	1288	21,021	1191	21,742
Leer	805	25,076	754	25,647
Harburg	1112	63,741	1140	64,684
Norden	266	4875	277	4910

Die **Flußschifffahrt** ergab 1860 in den hannöverischen **Weserhäfen**: angekommen auf der Unterweser 1146 Schiffe (mit 23,621 Lasten), abgegangen 1159 Schiffe (mit 31,594 Lasten); auf der Oberweser angekommen 1839 Schiffe (mit 51,260 Lasten), abgegangen 902 Schiffe (mit 36,213 Lasten); ferner auf der **Elbe** bei Harburg angekommen 8382 Schiffe (mit 215,106 Lasten), auf der **Ems** bei Leer 826 Schiffe (mit 9792 Lasten). Von den Wasserzöllen sind die auf der Weser seit 1856, die auf der Ems seit 1851, die auf der Jeetze seit 1857, die auf der Wümme seit 1850 suspendirt und der Elbzoll bei Stade zufolge Staatsvertrags vom 22. Juni 1861 aufgehoben. Regelmäßige Dampfschifffahrten finden zwischen Harburg und Hamburg, zwischen Hameln und Minden, zwischen Münden und Hameln Statt. Die Eisenbahnen sind sämmtlich Staatsbahnen und haben gegenwärtig eine Länge von 107⁴/₅ Meilen (1850: 54¹/₈ Meilen). Die Landchausseen erreichen eine Länge von mehr als 1000, die Telegraphenlinien von mehr als 200 Meilen. Auf den Eisenbahnen wurden 1860/61 2,088,128 Reisende, 26,982,071 Centner Güter befördert; der Reinertrag belief sich auf 1,973,724 Thaler. Das Königreich gehört dem deutsch-österreichischen Postverein an und besitzt 364 Postanstalten. Weitere Förderungsmittel des Handels und Verkehrs sind die hannöverische Bank für Handel und Gewerbe und die Börse in der Hauptstadt, die Bank von Emden, die norddeutsche Bankkompagnie zu H., die Seehandlungsgesellschaft zu Emden, das Rhedereikollegium zu Papenburg, verschiedene Seeassekuranzgesellschaften, Handelsvereine ꝛc. Was **Münzen, Maße** ꝛc. betrifft, so rechnet man seit 1857 nach Thalern zu 30 Groschen à 10 Pfennige (früher zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige). Die gegenwärtigen Landesmünzen sind in Gold: Kronen und halbe Kronen, in Silber: Ein-, Zwei- u. ¹/₆-Thalerstücke; als Scheidemünzen: ¹/₁₂-Thalerstücke, Groschen und halbe Groschen. Papiergeld besteht in den Kassenscheinen der Stadt H. (1, 5 und 10 Thaler) und in den Noten der hannöverischen Bank. Ein neues Gewichtssystem (gemeinsam mit Braunschweig, Bremen, Hamburg, Oldenburg ꝛc.) trat mit dem 1. Juli 1858 in Kraft. Die Einheit ist das deutsche Zollpfund (= 500 französische Gramm); 1 Pfund = 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramm. 100 Pfund = 1 Centner, 4000 Pfund = 1 Schiffslast. Längenmaß ist der Fuß (zu 12 Zoll à 12 Linien) = 0,93 preußische oder 0,92 wiener Fuß; 6 Fuß = 1 Klafter, 16 Fuß = 1 Ruthe. Feldmaß: der Morgen = 120 □Ruthen = 1,026 preußische Morgen. Holzmaß: die Klafter = 125 Kubikfuß. Getreidemaß: die Last = 16 Malter à 6 Himten à 4 Metzen; der Himten = 31,15 Liter oder 0,567 preußische Scheffel. Flüssigkeitsmaß: das Fuder zu 4 Orhoft oder 6 Ohm; die Ohm zu 4 Anker, à 10 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Nösel à 2 Ort; die Ohm = 2,267 preußische oder 2,752 wiener Eimer.

Wie im Allgemeinen im nördlichen Deutschland, so ist auch in H. die **geistige Kultur** und allgemeine Volksbildung zu einer erfreulichen Höhe gelangt und die Einrichtung der Unterrichtsanstalten ist gut. Für das Volksschulwesen gilt als Grundlage das Gesetz vom 26. Mai 1845. Die Zahl der Volksschullehrer beträgt 3812 (3395 evangelische), die der (christlichen) Schulkinder (1855) 281,348. Neben den Volksschulen gibt es noch sogenannte Mittelschulen (im Ganzen 187) und Fortbildungsschulen (etwa 450 mit 6300 Schülern); vereinzelt auch Freischulen und Sonntagsschulen. Schullehrerseminare bestehen 6 evangelische (zu Alefeld, H., Lüneburg, Osnabrück, Stade, Aurich) mit etwa 265 Zöglingen u. 2 katholische (zu Hildesheim und Osnabrück) mit 42 Zöglingen; eine jüdische Lehrerbildungsanstalt zu H. Die Errichtung von höheren Töchterschulen gehört erst der neueren Zeit an. Taubstummenanstalten sind zu Hildesheim, Osnabrück und Emden, eine Blindenanstalt bei H.; Warte- und Kleinkinderschulen, Waisen- und Rettungsanstalten an vielen Orten des Landes. Für das **gelehrte** Schulwesen bestehen 16 Gymnasien, welche zur Universität vollständig vorbereiten: zu Ilefeld, H., Aurich, Celle, Emden, Göttingen, 2 zu Hildesheim (das lutherische Andreanum und das katholische Josephinum), zu Klausthal, Lingen, Lüneburg, Meppen (katholisch), 2 zu Osnabrück (das katholische Carolinum und das evangelische Rathsgymnasium), zu Stade und Verden; daneben noch 12 Progymnasien. Von sämmtlichen 28 Anstalten, die 1859/60 von 5546 Schülern besucht wurden, sind 10 königliche, 16 städtische u. 2 auf kirchlichen Stiftungen beruhende. Die Oberleitung des Gelehrtenschulwesens ist dem Oberschulkollegium übertragen. Mit den Gymna-

sien wie den Progymnasien sind Realklassen vereinigt, und nur in der Stadt H. besteht eine besondere höhere Bürgerschule. Die höchste Lehranstalt des Landes ist die Universität zu Göttingen (s. d.). Evangelische Predigerseminare sind zu H. und Loccum, ein bischöfliches Priesterseminar (für Kandidaten der katholischen Theologie) ist zu Hildesheim errichtet. Als technische Lehranstalten bestehen die polytechnische Schule in H. (1861 mit 460 Schülern), die Baugewerkschule in Nienburg (167 Schüler), die höhere Gewerkschule zu Hildesheim (35 Schüler) und 37 Gewerbschulen (mit 4931 Schülern); als Speciallehranstalten: 4 Navigationsschulen (zu Emden, Papenburg, Timmel [Amt Aurich] u. Grünenbeich [Amt Jork]; 6 Entbindungslehranstalten, 2 Thierarzneischulen (Göttingen und H.), eine Bergschule (zu Klausthal), eine landwirthschaftliche Akademie (zu Göttingen-Weende), verschiedene Militärlehranstalten und Privatinstitute für Handel und Landwirthschaft. Unter den wissenschaftlichen Hülfsanstalten zeichnen sich aus (außer den zur Universität gehörigen) die königlichen Sammlungen in der Residenz (darunter die Bibliothek von 120,000 Bänden), die Societät der Wissenschaften in Göttingen, der historische Verein für Niedersachsen in H., der Alterthumsverein in Lüneburg, die naturforschende Gesellschaft zu Emden 2c. Die Journalistik des Landes umfaßt etwa 100 Blätter; Buchhandlungen zählte man 1862 84 (darunter 22 in der Hauptstadt), Theater 10. Bezüglich der Statistik der Strafrechtspflege wurden 1853 5053 Personen abgeurtheilt und 4449 verurtheilt; 1856 stiegen diese Ziffern auf 6131 u. 5385; 1860 fielen sie dagegen auf 3606 und 3112. Verglichen mit der Bevölkerung entfiel somit 1853 auf 360, 1856 auf 297, 1860 auf 512 Einwohner je 1 Abgeurtheilter und beziehungsweise auf 409, 338 und 593 Einwohner 1 Verurtheilter. Als Straf- und Sicherheitsanstalten bestehen das Staatsgefängniß zu Goslar, die Strafanstalten zu Lüneburg, Stade und Lingen, das Zuchthaus bei Celle und verschiedene Arbeits- und Werkhäuser.

H. wurde am 12. Oktober 1814 ein souveränes Königreich des deutschen Bundes und erhielt im engeren Rath des Bundestags 1 Stimme, im Plenum 4 Stimmen. Es ist eine Erbmonarchie mit landständischer Verfassung. Letztere beruht auf dem Landesverfassungsgesetze vom 6. August 1840, welches durch die abändernden Gesetze vom 5. September 1848, 7. September 1856, 24. März 1857, 22. Oktober 1858, 28. April 1859, 25. Oktober 1860 und durch die königliche Oktroyirung vom 1. August 1855 modificirt und ergänzt wird (s. unten, Geschichte). Der König (gegenwärtig Georg V., geboren den 27. Mai 1819, regierend seit den 18. November 1851) vereinigt als Souverän ungetheilt die gesammte Staatsgewalt in sich, ist aber in der Ausübung gewisser Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Das Recht der Thronfolge in dem untheilbaren Königreiche gebührt dem Mannsstamm des königlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg; sie ist reine Linealfolge nach dem Erstgeburtsrecht und geht bei dem Erlöschen der gegenwärtigen königlichen Linie auf den Mannsstamm der braunschweig-wolfenbüttelschen Linie über, bei dem Erlöschen dieser Linie aber auf die weibliche Succession, und zwar unter Vorzug der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten König, sowie des Alters der Linie und des Lebensalters. Bei der Nachkommenschaft des neuen regierenden Hauses aber tritt der Vorrang des Mannsstammes wieder ein. Der König ist volljährig mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre. Bei Minderjährigkeit oder regierungsunfähigem Zustande des Königs gebührt die Regentschaft dem nächsten Agnaten, hierauf der Königin, Königin-Mutter, Großmutter väterlicherseits, außerdem 3 von dem Bundestag ernannten Bundesfürsten, welche einen wenigstens fünfundzwanzigjährigen deutschen Prinzen aus souveränem Hause zum Vormund ernennen. Die Religion des königlichen Hauses ist die evangelisch-lutherische. Die Civilliste des Königs („königliche Bedarfssumme") ist auf jährlich 600,000 Thaler festgesetzt und wird aus den Aufkünften der königlichen Domänen und Regalien bestritten. Der Titel des Königs lautet: „von Gottes Gnaden König von H., königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c." Seine Residenz ist zu H. (königliches Schloß und Palais in H. und Weifenschloß vor der Stadt); königliche Lustschlösser sind zu Herrenhausen, zu Göhrde, zu Rothenkirchen, Rehburg und das Jagdhaus zum Saupark. Was die allgemeinen Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger betrifft, so gewährleistet die Verfassung die gewöhnlichen, in der konstitutionellen Staatsform begründeten Grundrechte, wie namentlich die Freiheit der Person und des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetze, Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Petitions-, Auswanderungs-, Versammlungs- und Vereinsrecht und die Preßfreiheit. Alle Landesunterthanen sind zum Kriegsdienste gleichmäßig verpflichtet und nach gleichmäßigen Grundsätzen zur Tragung der allgemeinen Staatslasten verbunden. Besondere Vorrechte besitzen die Standesherren, und ebenso gewährleistet die Konstitution die den in den Provinzen bestehenden ritterschaftlichen Korporationen zukommenden statutenmäßigen Rechte. Die allgemeine Ständeversammlung besteht aus 2 Kammern. Die erste Kammer ist zusammengesetzt aus den königlichen Prinzen, Söhnen des Königs, und den übrigen Prinzen des Königshauses, aus den (früher reichsunmittelbaren) Standesherren Herzog von Aremberg-Meppen, Herzog v. Looz-Corswarem und Fürst von Bentheim, dem Minister des königl. Hauses und dem Erblandmarschall des Königreichs, den Grafen von Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg (wegen der Grafschaft Hohnstein), aus dem Generalerbpostmeister, Grafen von Platen-Hallermund, aus dem Abte von Loccum, dem Präsidenten der bremischen Ritterschaft (als Direktor des Klosters Neuenwalde), aus den katholischen Bischöfen, einem (vom König zu ernennenden) angesehenen evangelischen Geistlichen, aus den mit einer erblichen Virilstimme versehenen Majoratsherren, dem Präsidenten des Obersteuer- u. Schatzkollegiums, einem erwählten Kommissar für das Schulden- und Rechnungswesen, 35 von der Ritterschaft auf die Dauer eines Landtags zu erwählenden Deputirten und aus einem vom König zu ernennenden Mitgliede. Die zweite Kammer wird ge-

Digitized by Google

bildet aus dem von ihr erwählten Kommissarius für das Schulden- u. Rechnungswesen, aus 3 Mitgliedern, welche der König wegen des allgemeinen Klosterfonds ernennt, aus 3 Deputirten von 6 evangelischen Stiftern, aus 1 Deputirten der göttinger Universität, aus 2 Deputirten der evangelischen Konsistorien, aus je einem Deputirten der Domkapitel zu Hildesheim und Osnabrück, aus 38 Deputirten der größeren Städte und 41 Deputirten der sämmtlichen Grundbesitzer aus den übrigen Städten und aus dem Bauernstande. Für die Deputirtenwahlen gelten das Wahlgesetz vom 6. November 1840 und die Verordnungen vom 20. März 1861, sowie die Ministerialbekanntmachung vom 27. September 1855. Ein Landtag dauert 6 Jahre, und für diese Zeit gelten auch die Wahlen und Ernennungen der Deputirten und Mitglieder. Der König beruft die allgemeinen Stände alle 2 Jahre zusammen, so daß während der Dauer eines Landtags 3 ordentliche Diäten Statt finden. Uebrigens kann er den Landtag zu jeder Zeit auflösen und einen neuen ansetzen. Landesgesetze werden vom König nur unter Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erlassen, wieder aufgehoben, abgeändert und authentisch interpretirt. Nur bei den Verfügungen, welche der König über das Heer, dessen Formation, Disciplin und den Dienst erläßt, ist die Mitwirkung der Stände nicht erforderlich. Gesetzentwürfe gelangen von der Regierung an die Stände, welche aber auch ihrerseits das Recht besitzen, auf Erlassung von Gesetzen anzutragen und Gesetzentwürfe vorzulegen. Auch sind dieselben berechtigt, in Beziehung auf alle Landesangelegenheiten, insbesondere über Mißbräuche und Mängel in der Rechtspflege oder Verwaltung ihre Beschwerden und Wünsche dem König vorzutragen. Anleihen können nur mit Bewilligung des Königs u. der allgemeinen Ständeversammlung gemacht werden. Die Geschäftsordnung derselben ist durch den Erlaß vom 7. Febr. 1850 und 1. Aug. 1855 bestimmt. Darnach erscheint als Organ der allgemeinen Ständeversammlung der Erblandmarschall des Königreichs, erwählt jede Kammer nach absoluter Stimmenmehrheit einen Generalsekretär auf Lebenszeit und für die Dauer einer Diät den Präsidenten, Vicepräsidenten und 2 Generalsyndici; zu der Stelle des Präsidenten und Vicepräsidenten werden vom König je 3 Personen präsentirt. Neben der allgemeinen Ständeversammlung bestehen für die einzelnen Provinzen noch 7 Provinziallandschaften, nämlich für die Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, für das Fürstenthum Lüneburg, für die Grafschaft Hoya, für die Herzogthümer Bremen und Verden, für das Fürstenthum Osnabrück, für das Fürstenthum Hildesheim und für das Fürstenthum Ostfriesland. Diese Provinziallandschaften, deren Einrichtung eine sehr verschiedene ist, haben das Recht der Zustimmung zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation aller Provinzialgesetze, durch welche die persönliche Freiheit, das Privateigenthum oder sonstige Rechte der Unterthanen entzogen oder beschränkt werden. Auch bedürfen alle provinziellen Abgaben und Lasten ihrer Bewilligung. In Bezug auf das Verhältniß des Staats zur Kirche sind der evangelischen und römisch-katholischen Konfession freie öffentliche Religionsübung und ihre verfassungsmäßigen Rechte zugesichert; über beide Kirchen führt jedoch der König das Oberaufsichts- und Schutzrecht. Dagegen bleibt die Anordnung der geistlichen Angelegenheiten der Kirchengewalt einer jeden dieser Kirchen überlassen. Die obersten geistlichen Behörden der evangelisch-lutherischen Kirche sind 5 Konsistorien (zu H., Stade, Otterndorf, Osnabrück und Aurich), von denen (für die augsburger Konfession) die geistlichen Ministerien in den größeren Städten und 9 Generalsuperintenten ressortiren; letzteren sind 98 Superintenten und diesen wieder die Pfarreien untergeordnet. Die reformirten Geistlichen sind im Herzogthum Bremen, in der Grafschaft Lingen u. in Ostfriesland ebenfalls den lutherischen Konsistorien untergeordnet, während die in den althannöverischen Provinzen unter einer Konföderation oder Synode (gebildet durch die Presbyterien von Celle, H., Göttingen und Münden) und die in der Grafschaft Bentheim unter einem Oberkirchenrath stehen. In der römisch-katholischen Kirche gebührt den Bischöfen der beiden Diöcesen Hildesheim und Osnabrück die Ausübung der Kirchengewalt; doch bedürfen alle allgemeinen, nicht rein geistliche Gegenstände betreffenden Anordnungen der katholischen Kirchenbehörden der königlichen Genehmigung. Den beiden Bischöfen stehen Generalvikariate, Konsistorien und Domkapitel zur Seite; ihnen untergeordnet sind 20 Dekanate und diesen die Pfarreien. Die Verhältnisse der Juden sind durch das Gesetz vom 30. September 1842 geordnet; sie haben freie Ausübung ihres Gottesdienstes in der Synagoge und stehen unter dem Landrabbiner zu H. Ausländische Juden werden zur Niederlassung im Königreich nicht zugelassen. Oberste berathende Behörde ist der Staatsrath, der, durch Gesetz vom 7. Sept. 1856 neu gebildet, theils aus ordentlichen, theils aus (vom König zu ernennenden) außerordentlichen Mitgliedern besteht und eine theils begutachtende, theils entscheidende Wirksamkeit besitzt. Die obere Leitung der Regierung haben die 7 Ministerien: für das königliche Haus, für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Innere, für die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, für die Justiz, für Finanzen und Handel u. für das Kriegswesen. Für die Provinzialverwaltung zerfällt das Land in die erwähnten 6 Landdrosteibezirke (mit je einem Landdrost an der Spitze) und den Berghauptmannschaftsbezirk Klausthal, welche wiederum in Aemter getheilt sind, deren Umfang eine Verordnung vom 27. März 1859 neu festgestellt hatte. Ausgenommen von der Amtseintheilung sind die sogenannten selbstständigen Städte, in welchen die öffentliche Verwaltung von den Magistraten geführt wird. Es hat darnach die

Landdrostei	Selbstständige Städte.	Aemter.
Hannover	9	19
Hildesheim	10	16
Lüneburg	9	22
Stade	5	18
Osnabrück	5	15
Aurich	5	8
Berghauptm. Klausthal	—	2
Summa	43	101

Außerdem bestehen in 9 Städten (H., Hildesheim, Göttingen, Celle, Harburg, Stade, Osnabrück, Emden und Klausthal) besondere königliche Polizeidirektionen. Die hannöverische Gerichtsver-

Digitized by Google

fassung beruht auf den Gesetzen vom 8. Nov. 1850 u. 31. März 1859. Darnach wird die Rechtspflege, getrennt von der Verwaltung, nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden ausgeübt u. sind die Verhandlungen vor den erkennenden Gerichten öffentlich. Alle Patrimonialgerichtsbarkeit wurde ohne Entschädigung aufgehoben, und nur im Herzogthum Aremberg-Meppen blieb die standesherrliche Gerichtsbarkeit aufrecht erhalten. Das Rechtssystem beruht im Allgemeinen auf dem gemeinen Rechte; doch ist in Ostfriesland, Lingen u. dem Eichsfeld das preußische Landrecht beibehalten. Die Gerichtsbehörden sind das Oberappellationsgericht zu Celle, die Obergerichte, bei denen auch die vierteljährlichen Schwurgerichte abgehalten werden, die Amtsgerichte und einige besondere Gerichte (Universitätsgericht zu Göttingen, die Militärgerichte, das Oberhofmarschallamt u. a.). Dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnet sind: die Berghauptmannschaft und das Berg- u. Forstamt zu Klausthal, das Kommunionbergamt zu Goslar, die Generaldirektion der Wasserzölle 2c.

Die Finanzlage H.s ist eine höchst günstige, indem die Jahresabschlüsse in den letzten Jahrzehnten fast immer einen Ueberschuß ergaben. Die Einnahmen für das Jahr 1863—64 betragen nach der Regierungsvorlage: 20,001,032 Thlr. (darunter 2,038,225 Thlr. von den Domänen, 7,576,000 Thlr. von den Steuern und Zöllen, 5,300,000 von den Eisenbahnen, 2,292,661 Thlr. vom oberharzischen Bergwerk und Forsthaushalt 2c.), die Ausgaben: 20,066,011 Thlr. (darunter 2,635,000 Thlr. für das Kriegsministerium, 5,429,974 Thlr. für das Ministerium des Innern, 5,836,800 Thlr. für das Finanzministerium, 2,819,144 Thlr. Passivetat 2c.), was für dieses Jahr ein Deficit von 64,979 Thlrn. ergibt. Die Staatsschuld des Königreichs besteht aus der Schuld der vormaligen Generalsteuerkasse, der Schuld der vormaligen königlichen Generalkasse und den Eisenbahnschulden und betrug am 1. Jan. 1862 46,121,717 Thlr. Die Armee umfaßt die Generalität u. den Armeestab (32 Mann), 3078 Mann Kavallerie (2 Kürassier-, 2 Husaren-, 2 Dragonerregimenter zu 4 Schwadronen), 20,464 Mann Infanterie (8 Linienregimenter zu 2 Bataillonen à 4 Kompagnien, 4 Jägerbataillone), 257 Mann Ingenieure u. 2666 Mann Artillerie (2 Kompagnien reitende Artillerie, 3 Bataillone Fußartillerie und ein Handwerkerbataillon) und 441 Mann Gensdarmerie. Die Totalsumme beträgt 26,938 Mann. Das Kontingent zum deutschen Bundesheere, welches im Hauptkontingent 19,582 Mann und im Ersatz 4352 Mann mit 60 Geschützen begreift, bildet mit dem braunschweigischen die 1. Division des 10. Armeecorps. Die Ergänzung der Truppen (neu bestimmt durch Gesetz vom 16. Juli 1862) geschieht durch Werbung (d. h. Eintritt Freiwilliger auf Grund einer schriftlich zu treffenden Vereinbarung), durch Annahme von Freiwilligen und durch Aushebung. Militärpflichtig sind alle Hannoveraner mit Ausnahme der Familien der vormals Reichsunmittelbaren. Die Dienstzeit dauert 7 Jahre (davon 1 Jahr in Reserve). Zur Bildung des Heeres dienen die Militärakademie und die den 1. Mai 1813 gestiftete Kadetenanstalt zu H., sowie Regiments- u. Bataillonsschulen; außerdem besteht eine Ingenieur- u. Artillerieunteroffizierschule. Zeughäuser, Pulvermagazine und andere Vorrathshäuser finden sich zu H. und Stade. Feste Plätze sind Stade, Harburg und Fort Wilhelm zu Bremerhafen. Hannöverische Orden und Medaillen sind: der Georgs- und der Guelfenorden (s. d.), die silberne Guelfenordensmedaille für Unteroffiziere und Soldaten, die Waterloomedaille; das Wilhelmskreuz für 25jährige u. das Ernst-Augustkreuz für 50jährige Militärdienste für Offiziere, die goldene und silberne Wilhelmsmedaille für 25- und 16jährige Militärdienste für Unteroffiziere u. Soldaten; die Kriegsdenkmünze für den Feldzug von 1813 und 1814, die Verdienstmedaille in Gold und Silber, das allgemeine Ehrenzeichen, die große Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft, die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr. Feldzeichen und Landesfarben sind weiß u. gelb; die Kokarde ist schwarz mit Gelb und weißer Einfassung. Das Wappen H.s besteht aus einem Hauptschilde, welches das quadrirte Wappen von Großbritannien zeigt, u. aus einem Mittelschilde, das die Wappenzeichen von Braunschweig (2 goldene Leoparden in Roth), von Lüneburg (blauer Löwe im goldenen, mit rothen Herzen bestreuten Felde), von Niedersachsen (silbernes Roß in Roth) und in einem rothen Herzschilde die deutsche Krone (zum Andenken an das früher bekleidete Reichserbschatzmeisteramt) enthält. Das Ganze ist von der Königskrone bedeckt, den Orden umgeben, u. von einem goldenen gekrönten Löwen und einem silbernen Einhorn gehalten.

Geschichte. Die Urgeschichte des jetzigen Königreichs H. fällt mit jener des Herzogthums Braunschweig (s. d.) zusammen. Den Kern beider Länder bilden die welfischen Allodialgüter in Niedersachsen, die 1235 unter der Benennung Herzogthum Braunschweig-Lüneburg als ein deutsches Territorium unter Otto dem Kinde, dem Enkel Heinrichs des Löwen, erscheinen. Otto ist der Stammvater der jetzt noch bestehenden beiden Linien Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (neubraunschweigische Linie, anfangs Braunschweig-Lüneburg-Danneberg) und der jüngern oder neuen Linie Braunschweig-Lüneburg (neulüneburgische Linie), der die Königsfamilien von H. und England angehören. Die besondere Geschichte H.s beginnt mit der Stiftung der jüngern Linie Braunschweig-Lüneburg (neubraunschweigische Linie). Stifter dieser Linie ist Wilhelm, jüngster Sohn Ernsts I., des Bekenners, der nach dem Tode des Vaters († 1546) und der beiden ältern Brüder Otto († 1559) und Friedrich († 1553) bei der Theilung mit seinem Bruder Heinrich (1569) die bessern Länder Lüneburg und Celle erhielt, während seinem Bruder nur die Aemter Danneberg, Hitzacker, Lüchow und Scharnebeck zufielen. Von seiner Residenz Celle führte Wilhelm auch zuweilen den Titel Herzog zu Celle. Nachdem Wilhelm und Heinrich 1582 die Aemter Hoya, Nienburg, Liebenau und Bruchhausen und 1585 gemeinschaftlich mit Wolfenbüttel die Grafschaft Diepholz mit ihrem Gebiete vereinigt hatten, starb Wilhelm 1592 zu Celle u. hinterließ 7 Söhne: Ernst, Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg und Johann. Nach einer Uebereinkunft derselben sollte zur Fortpflanzung des

Digitized by Google

Stammes bloß einer von ihnen sich vermählen und hierüber das Loos entscheiden. Es fiel auf den Prinzen Georg. Dagegen sollte stets der Aelteste regieren. Dieser, Ernst II., regierte bis zu seinem Tode (1611), worauf ihm sein Bruder Christian folgte, der schon seit 1599 das Hochstift Münster besaß, und unter welchem 1617 der Linie Lüneburg durch kaiserlichen Spruch Grubenhagen zufiel, das Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel abzutreten veranlaßt wurde. Nach mehrfacher Betheiligung am dreißigjährigen Kriege, in welchem er erst für Christian IV. von Dänemark, sodann für den Kaiser u. hierauf wieder für Gustav Adolf Partei nahm, starb er 1633. Ihm folgte August, der dritte Prinz, unter dessen Regierung die Linie Braunschweig-Lüneburg-Danneberg, die 1634 vertragsmäßig die wolfenbütteler Erbschaft angetreten hatte, 1635 einen Theil der erlangten Länder, namentlich Kalenberg, sowie Hoya u. Diepholz, an Lüneburg abtrat, welche Besitzungen jedoch August wieder seinem jüngern Bruder Georg cedirte. August trat nach der nördlinger Schlacht 1635 dem prager Frieden bei u. starb 1636. Unter seinem Nachfolger, Herzog Friedrich, fiel 1642 Harburg von der mittleren Linie Braunschweig-Lüneburg an die jüngere zurück. Friedrich kämpfte im dreißigjährigen Kriege auf schwedischer Seite, schloß aber 1643 einen Separatfrieden mit dem Kaiser. Er überlebte alle seine Brüder, daher bei seinem Tode (1648) die beiden ältesten Söhne seines schon 1641 verstorbenen Bruders Georg, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, nach den Bestimmungen des väterlichen Testaments das Land unter sich theilten, demzufolge Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya mit der Residenz Celle an ersteren, Kalenberg und Göttingen aber mit der Residenz H. an letzteren fielen. Auf diese Weise spaltete sich der Stamm wieder in die beiden Linien Celle und Kalenberg.

Schon beim Tode Georgs (1641) hatte Christian Ludwig die Regierung über Kalenberg und Göttingen angetreten, diese Länder aber durch unzweckmäßige Verwaltung und verschiedene ungünstige Vergleiche schnell ihrer früheren Blüthe beraubt, so daß sie gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges gänzlich verödet waren. Beim Tode seines Oheims, des Herzogs Friedrich von Lüneburg (1648), und in Folge der Uebernahme des ihm zuerkannten Erbantheils verlegte Christian Ludwig seine Residenz nach Celle und machte sich fortan durch Fürsorge und Sorgfalt für das Kirchen- und Schulwesen, sowie durch strenge Rechtspflege um sein Land verdient. Im Jahre 1648 erhielt er auch gemeinschaftlich mit der Linie H. das Bisthum Osnabrück, und zwar in der Weise, daß die Besetzung des bischöflichen Stuhls zwischen einem katholischen Bischof u. einem lutherischen Prinzen aus dem Hause Lüneburg alterniren sollte. Er starb 1665 ohne männliche Nachkommenschaft, und es entspann sich nun zwischen Georg Wilhelm und dessen beiden jüngeren Brüdern, Johann Friedrich und Ernst August, wegen der Erbschaft ein Streit, indem jener gegen den Willen der letzteren das bisher besessene Kalenberg gegen Lüneburg und Grubenhagen abtreten wollte. Zuletzt einigten sich jedoch die Brüder im Sinne der Wünsche Georg Wilhelms, der nun Lüneburg, Hoya und Diepholz erhielt. An den Ereignissen der Zeit thätigen Antheil nehmend, verband sich Georg Wilhelm 1666 mit den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, sandte der Republik Venedig Hülfstruppen gegen die Türken, unterstützte 1671 den Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel gegen die Stadt Braunschweig und erwarb durch Vergleich mit diesem die Aemter Danneberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck. In Folge seiner Betheiligung an dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden 1673 acquirirte er die Fürstenthümer Bremen und Verden, mußte dieselben jedoch schon 1679 wieder an Schweden zurückgeben. Nachdem er noch 1685 10,000 Mann nach Ungarn gegen die Türken geschickt, auch 1688 dem Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England Beistand geleistet und 1689 Sachsen-Lauenburg an sich gebracht hatte, starb er 1705 ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft, daher sein Land nun an die Linie Kalenberg fiel. Trotz der Zerrüttung, in welcher Georg Wilhelm bei seinem Regierungsantritt sein Erbgut fand, war dasselbe doch schon wieder zu einer gewissen Blüthe gelangt, als es 1649 in Folge des oben erwähnten Tausches an Georg Wilhelms Bruder, Johann Friedrich, gegen Lüneburg überging. Letzterer organisirte ein 14,000 Mann starkes Truppencorps, von welchem 1668 4000 Mann nach Venedig gegen die Türken entsendet und 10,000 Mann in französischen Sold gegeben wurden. Er war der Vermittler des Friedens zwischen Holland und Münster, und seine Truppen nahmen im Verein mit den Brandenburgern den Schweden die Stadt Bremen. Während in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich (1673—79) sein Bruder auf Seite des ersteren stand, focht er auf Seite der Franzosen. Er war zwar zur katholischen Kirche übergetreten, verstattete aber dem Katholicismus in seinem Lande keinerlei Einfluß. Uebrigens lebte er meist in Italien; er starb auf einer Reise dahin 1679 in Augsburg kinderlos. Ihm folgte in der Regierung sein jüngster Bruder Ernst August. Dieser war seit 1648 Koadjutor des Erzstifts Magdeburg gewesen, hatte dies an Kurbrandenburg abtreten müssen und dagegen 1661 Osnabrück erhalten. Unter seiner Regierung traten in Kalenberg sehr wichtige Verbesserungen im Justiz- und Steuerwesen ein; auch wurde 1680 die Primogenitur eingeführt. Am wichtigsten aber wurde seine Regierung durch die Erhebung Braunschweig-Lüneburgs zur Kur. Es war dies zunächst eine Belohnung für den Beistand, welchen die Söhne Georgs dem Kaiser gegen Ludwig XIV. und gegen die Türken geleistet, sowie dafür, daß sie hierdurch auch (bis 1679) an ihren Grenzen einen Krieg gegen die Schweden herbeigeführt hatten. Nach längeren Verhandlungen kam 1692 ein Vertrag zu Stande, der eine ewige Union der Häuser Oesterreich und Lüneburg, ein beständiges gleiches Votum (mit Ausnahme von Religions- und Familiensachen) und fernere Subsidien an Leuten und Geld festsetzte und dafür die Kurwürde auf Kalenberg u. Lüneburg übertrug, die jedoch erst 1710 durch Reichsbeschluß bestätigt wurde. Dem Kurfürsten Ernst August gelang endlich auch die lang bekämpfte Einführung der Licente. An seiner Schwiegertochter Sophie Dorothea und an deren angeblichem Liebhaber, Grafen von Königsmark, bethätigte er seine Gerechtigkeitsliebe in einer Weise, welche zugleich

Digitized by Google

von großer Härte zeugt. Nach seinem Tode (1698) folgte ihm sein Sohn Georg Ludwig in der Regierung. Nachdem diesem 1705 nach Georg Wilhelms Tode das Herzogthum Lüneburg-Celle mit dem 1689 erworbenen Lauenburg zugefallen war und er so das ganze braunschweig-lüneburgische Land wieder vereinigt hatte, beendete er 1708 den Kurstreit, worauf er in demselben Jahre in das kurfürstliche Kollegium eingeführt und 1710 mit dem Erbschatzmeisteramt betraut wurde. Im J. 1707 hatte er den Oberbefehl über die Reichsarmee geführt (s. Spanischer Erbfolgekrieg). In Folge seiner Abstammung (seine Mutter Sophie war eine Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Prinzessin Elisabeth von England) ward er 1714 unter dem Namen Georg I. König von Großbritannien. Fortan wurde das Kurfürstenthum H. (dieser Name wurde jetzt allgemein statt Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg gebraucht) von einer besondern Regierung verwaltet; indessen blieb der Hofstaat nebst den Hofchargen ꝛc. in der Hauptstadt H., außer welchem Vortheil das Land noch den besondern hatte, daß es keine Apanagen an nachgeborene Prinzen zu zahlen verbunden war. Im Jahre 1715 vermehrte Georg seine deutschen Besitzungen durch die Herzogthümer Bremen und Verden, die er durch Kauf von Dänemark an sich brachte; 1725 schloß er die hannöverische Alliance (s. Herrenhausen) zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland, sowie gegen Spanien und Oesterreich. Er starb 1727 auf einer Reise in seine Erblande. Sein Sohn Georg II. nahm seine Unterthanen gegen das gewaltsame Verfahren der preußischen Werber kräftig in Schutz, was zu ernsten Differenzen zwischen ihm u. dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen Veranlassung gab. Georg II. verdankt die Universität Göttingen (s. d.) ihre Entstehung (1737), welche durch die Bemühungen des Ministers von Münchhausen (s. d.) bald die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands an sich zog. Als Kurfürst des Reichs und Garant der pragmatischen Sanktion stand Georg II. während des österreichischen Erbfolgekriegs 1741—45 auf Seite der Königin Maria Theresia und focht für ihre Rechte persönlich mit. Der siebenjährige Krieg brachte Drangsale aller Art über H., indem die Franzosen, mit welchen Georg seit 1755 in Krieg verwickelt war, in seine Länder einfielen und 1757 unter d'Estrées die Hannoveraner unter dem Herzog von Cumberland bei Hastenbeck schlugen, bis endlich am 8. September desselben Jahres die Kapitulation vom Kloster Seeven die hannöverische Armee von aller ferneren Theilnahme an dem Kriege ausschloß. Georg II. starb am 25. Okt. 1760. Sein Nachfolger und Enkel, Georg III., schloß 1763 den Frieden zu Paris, ließ die Festungswerke von H., Stade und Göttingen schleifen, die von Hameln dagegen verstärken und machte sich um Hebung des Ackerbaues und der Gewerbe verdient, sowie er auch die wissenschaftlichen Anstalten in Göttingen ansehnlich vermehrte. Während des amerikanischen Befreiungskriegs (1774—83) wurden 5 Bataillone Hannoveraner in englischem Sold nach Gibraltar und Minorca geführt, und an dem französischen Revolutionskriege war ein hannöverisches Truppencorps unter General Freitag bis 1795 lebhaft betheiligt. In Folge des Friedens von Luneville fiel Osnabrück, auf welches Bisthum Lüneburg schon seit 1648 Ansprüche hatte, völlig an H. Da sich auch nach Abschluß des baseler Friedens England noch nicht zum Frieden geneigt zeigte, ward das hannöverische Gebiet durch 24,000 Mann Preußen besetzt, aber nach dem Tode des Kaisers Paul I. von Rußland und gemäß der zum Frieden von Amiens führenden Präliminarien zwischen Frankreich und England nach 6 Monaten wieder geräumt. Da indeß England trotz des erwähnten Friedens wieder den Krieg eröffnete, so wurde H. 1803 von einem französischen Corps unter Mortier besetzt. Dies führte zu der zwischen letzterem und dem hannöverischen General Wallmoden am 31. Juni geschlossenen Konvention von Sublingen, sowie zu der Elbkonvention von Artlenburg vom 5. Juli. Nach letzterem Vertrag mußte das 15,000 Mann starke hannöverische Heer sich auflösen, Festungen und Kriegsgeräthe den Franzosen ausliefern und das Versprechen geben, in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, überdies das Land auch ein französisches Corps bekleiden, besolden und remontiren und (unbestimmte) Kriegssteuern entrichten. Gleichwohl traten viele hannöverische Soldaten, besonders Offiziere, in den Dienst Englands, wo sie zur Bildung der englisch-deutschen Legion Veranlassung gaben. Die Franzosen hielten H. mit 30,000 Mann besetzt und organisirten dort eine Exekutivkommission und Landesdeputation. Zwar wurden die dem Lande auferlegten Lieferungen und Lasten einigermaßen vermindert, als im Juni 1804 der Marschall Bernadotte Mortier ablöste; indessen betrug der aus dieser Okkupation dem Lande erwachsene Schaden dennoch 26 Mill. Thaler, als im Herbst 1805 das französische Corps H. bis auf Hameln räumte. H. ward darauf von Russen und Schweden, sowie von der englisch-deutschen Legion besetzt. Im April 1806 rückten Preußen ein, denen Napoleon durch Vertrag nach der Schlacht bei Austerlitz H. zugewiesen hatte, und denen nun auch Hameln von den Franzosen überlassen ward, worauf sich Engländer, Russen und Schweden wieder einschifften. Nach der Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt nahm indessen Napoleon ohne Weiteres von H., Kalenberg und Göttingen Besitz, die preußische Besatzung von Hameln kapitulirte. Der südliche Landestheil (Göttingen, Grubenhagen, Klausthal) ward 1807 und 1810 ganz H. mit dem neuen Königreich Westphalen vereinigt. Gegen das Ende des Jahres wurden von diesem Königreich die Herzogthümer Bremen, Verden, die Grafschaft Hoya, Diepholz, die Städte Nienburg, Lüneburg als Theile der Departements Elb- und Wesermündung dem französischen Kaiserreich einverleibt, während H., Celle, Uelzen nebst Umgegend dem westphälischen Aller-, Göttingen dem Leine- und Grubenhagen und der hannöverische Harz dem Harzdepartement des Königreichs Westphalen zugetheilt blieben. Ende 1813 ward H. von den Alliirten besetzt und unter britische Verwaltung gestellt. Der wiener Kongreß vereinigte damit noch Ostfriesland (s. d.), Hildesheim, Aremberg-Meppen, das Eichsfeld und verschiedene Parcellen in Westphalen und erhob gleichzeitig H. zu einem Königreich. Dagegen mußte es den größten Theil des Herzogthums Lauenburg zunächst

Digitized by Google

an Preußen abtreten, welches denselben zur Ausgleichung wieder an Dänemark überließ.

Da bei H.s Erhebung zum **Königreich** sein Regent, **Georg III.**, bereits dem Wahnsinn verfallen war, führte die Regierung über H. wie über England sein ältester Sohn Georg als **Prinzregent**, nach des Vaters Tod (1820) aber als König unter dem Namen **Georg IV.** Während seiner Regentschaft waren die hannöverischen Truppen bei dem Feldzug von 1815 rühmlich betheiligt, namentlich focht ein der Nordarmee in Belgien zugetheiltes Corps tapfer unter Wellington bei Waterloo. Mit der Leitung der hannöverischen Angelegenheiten war der dirigirende Minister Graf Münster betraut, während im Okt. 1816 der Herzog **Friedrich Adolf von Cambridge**, jüngster Sohn Georgs III., zum Generalgouverneur von H. ernannt wurde. Die Regierungszeit Georgs IV. war reich an wichtigen Veränderungen rücksichtlich der hannöverischen Verfassung und Verwaltung (s. unten), namentlich erfolgte auf seine Anordnung die Eintheilung des Königreichs H. in sechs Landdrosteien und eine Berghauptmannschaft, sowie in sieben Steuerdirektionen, welche Eintheilung noch gegenwärtig besteht. Auf Georg IV. folgte, als er 1830, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, sein Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, als **Wilhelm I.** in der Regierung H.s (als Wilhelm IV. in Großbritannien). Derselbe entließ, um der allgemeinen Aufregung im Lande zu begegnen, welche selbst noch nach der Beilegung der in Folge der französischen Julirevolution auch in H., namentlich in Osterode u. Göttingen ausgebrochenen Unruhen sich zeigte, im Februar 1831 den Minister Grafen Münster, welcher bis dahin in H. die Verwaltung geführt hatte, und ernannte den zeitherigen Gouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, zum **Vicekönig** von H. mit ausgedehnter Vollmacht. Wilhelm I. gab H. am 20. Sept. 1833 eine neue Konstitution (s. unten) und erließ 1836 ein neues Hausgesetz, welches sowohl auf die ältere Linie Braunschweig, als auf die eventuellen, prätendirten Ansprüche des Obersten August Friedrich von Este (s. d.) die erforderliche Rücksicht nahm. Er † am 20. Juni 1837, und es folgte ihm nach dem in H. noch geltenden salischen Gesetz, sowie nach dem eben erwähnten Hausgesetz in der Regierung des Königreichs H. sein Bruder, der Herzog von Cumberland, als König **Ernst I. August**, während die Erbfolge in Großbritannien nach englischen Gesetzen der Tochter des älteren Herzogs von Kent, **Victoria**, zustand.

Was die **Verfassung** betrifft, so beruhte diese im Allgemeinen in allen (auch den später hinzugekommenen) Provinzen auf einer aus 3 Ständen, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten, zusammengesetzten Landesvertretung, in welcher dann jeder Stand wieder eine eigene Kurie bildete. Die Wirksamkeit der Landstände erstreckte sich auch hier theils auf die Steuerbewilligung, theils auf die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Mitaufsicht über die Staatsverwaltung; doch fanden in dieser Beziehung rücksichtlich der einzelnen Landestheile bald so verschiedene Abstufungen Statt, daß z. B. in der Grafschaft Diepholz eine Berathung der landesfürstlichen Beamten mit den Rittergutsbesitzern die Stelle förmlicher Landtage vertrat, während in Ostfriesland sich bis in die neuesten Zeiten eine verhältnißmäßig sehr freie Volksverfassung erhalten hat. Ein wichtiger Schritt, der den heilsamsten Reformen die Bahn zu brechen schien, war es, als 1814 die Konstituirung einer **allgemeinen provisorischen Ständeversammlung** für das Königreich H. erfolgte. Wenn es aber einerseits als ein wesentlicher Gewinn angesehen werden konnte, daß statt der alten ständischen Kurieneintheilung der Provinziallandschaften jetzt nur Eine Kammer gebildet wurde, so schien man andererseits diesen Fortschritt in sofern wieder unwirksam machen zu wollen, als man durch das Wahlgesetz dafür Sorge trug, daß sogleich der erste Landtag aus 10 Deputirten der alten geistlichen Richter, aus 43 ritterschaftlichen, 29 städtischen und 3 nichtadeligen Deputirten zusammengesetzt war. Diese Versammlung, welche überdies der Oeffentlichkeit entbehrte, beschäftigte sich denn auch nur mit Finanz- und Steuersachen, ohne der Verfassung zu gedenken. Aber auch das, was in der erwähnten Hinsicht geschah, befriedigte kaum die mäßigsten Erwartungen; denn wenn auch die Vereinigung aller Schulden sämmtlicher Landschaften im Allgemeinen von Nutzen war, so gelangte man doch nicht zu einem zweckmäßigen und gerechten Steuersystem und verfuhr in der Finanzverwaltung mit einer Grundsatzlosigkeit, welche die Versammlung selbst bei der Feudalaristokratie in Mißkredit brachte. In diese Zeit fielen die reaktionären Bestrebungen in Beziehung auf die ständischen Angelegenheiten in dem größten Theile von ganz Deutschland, und unter diesen Einflüssen erfolgte die Umgestaltung der Verfassung, indem die **Konstitution von 1819** in H. ins Leben trat. Unter dem 5. Jan. 1819 erging vom damaligen Prinzregenten ein Reskript an die allgemeine Ständeversammlung, worin darauf hingewiesen ward, daß es zweckmäßig erscheine, auch bei der Zusammensetzung der allgemeinen Ständeversammlung die Grundzüge der alten Provinzialverfassungen beizubehalten, die bisherige Versammlung aller Stände in Einer Kammer für unzweckmäßig erklärt und das Zweikammersystem eingeführt wurde. Die erste Kammer sollte, außer einigen Prälaten, nur aus den Standesherren und den Deputirten der Ritterschaft bestehen, die zweite dagegen aus den übrigen Prälaten, sowie aus den Deputirten der Städte, Flecken und freien Landeigenthümer. Ueber den Umfang des Steuerbewilligungsrechts war im Reskript nichts erwähnt, vom Rechte der Aufsicht über die ganze Staatsverwaltung, von der Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Staatsdiener, von dem Recht der Beschwerde und Anklage, von Garantien der Verfassung vollends nicht die Rede, dazu das ganze Reskript in einem Tone abgefaßt, dessen Härte dem Princip des Oktroyirens völlig entsprach. Zwar rügte die provisorische Ständeversammlung einige wesentliche Gebrechen des neuen Planes; namentlich erklärte sich die Majorität gegen das Zweikammersystem, wollte das Wahlrecht bei den städtischen Abgeordneten auf alle Bürger ausgedehnt wissen und forderte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und Diäten für die Abgeordneten, vertrat indeß ihre abweichenden Ansichten mit wenig Nachdruck und ging, als die Regierung alle Abänderungsanträge mit zum Theil

Digitized by Google

sehr herbem Tadel zurückwies, auseinander; die Provinziallandschaften gehorchten dem an sie ergangenen Befehle, nach dem neuen Verzeichnisse zu wählen, und die neue Landesvertretung war somit nach dem Willen der Regierung gebildet.

Die nun folgende Periode bietet in Beziehung auf das konstitutionelle Leben H.s meist Unerquickliches und Uninteressantes. Zu der allgemeinen Indifferenz der Wahlberechtigten in den Städten kam noch der gemeinste Eigennutz, indem man, da die Last der Diätenzahlung auf der Stadtkasse ruhte, bei den Wahlen zunächst auf solche Personen Rücksicht nahm, die das Amt eines Deputirten unter den billigsten Bedingungen zu übernehmen bereit und zumeist Staatsdiener waren. Begreiflicher Weise mußte auf diese Art bald jeder Rest von Selbstständigkeit aus der zweiten Kammer entweichen. Die Streitigkeiten zwischen der ersten und zweiten Kammer wegen Steuererhöhung wurden größtentheils im Sinne der ersten Kammer, demnach im Interesse des Adels beendet, so daß die Lasten mehr und mehr auf die unteren Klassen gelegt wurden, während man, statt die Exemtionsfrage im Sinne der Gerechtigkeit zu erledigen, die Immunitäten der Bevorzugten, z. B. in Beziehung auf den Bau neuer Landstraßen 2c., noch erweiterte. Auch in der Verwaltung hatte man nur die älteren Maximen und Einrichtungen restaurirt. Die Folge davon war Bereicherung Einzelner u. Verarmung und Mißstimmung des Volks. Weitere ungeeignete Schritte der Regierung waren die bis zum Ueberflusse gesteigerte Vermehrung der Ober- und Mittelbehörden in Folge der unglücklichen Art, wie man die Verwaltung organisirte und centralisirte, die Ausdehnung der ursprünglich nur in Beziehung auf Justizsachen bestehenden Verbote des Supplicirens an die Person des Königs auch auf Verwaltungs- und Gnadensachen u. die versuchte Trennung des Sportelbezugs und der Domänenpachtungen von den Aemtern. Die von der Regierung auch ferner beibehaltene alte geheime Art der Domänenverwaltung und die damit in Verbindung stehende Trennung der Domänenkasse von der Landesfinanzkasse nährten den Glauben, als wanderten jährlich ungeheure Summen aus dem Lande (die dem König verbleibenden Ueberschüsse betrugen kaum 100,000 Thlr.), während andererseits das Bestreben der Regierung, das Interesse der Domänenverwaltung auf Kosten der Steuerkasse und somit der Steuerpflichtigen zu vertreten, sie nothwendig in eine durchaus falsche Stellung bringen mußte. Ueberhaupt aber mußte diese Trennung des Kassewesens vom nachtheiligsten Einfluß sein, da nicht selten eine dieser Kassen zu kostspieligen Anleihen gezwungen war, während die Vorräthe der andern todt dalagen. Hierzu kamen der noch immer bestehende Mangel eines Gesetzes über die Ablösung der Zinsen, Dienste und Zehnten u. der Leibeigenschaft, die Verminderung der Absatzwege für die Produkte der Landwirthschaft, die noch in Friedenszeiten Statt findende Steuererhöhung 2c., wodurch besonders die Unzufriedenheit des Bauernstandes genährt wurde, während die Städter in der Lähmung der Industrie, in der Vermehrung der Gewerbe auf dem platten Lande, in den Maßregeln Preußens zur Hebung seiner Gewerbthätigkeit gegenüber der Unthätigkeit der eigenen Regierung in diesem Betreff reichen Stoff zur Unzufriedenheit fanden. In Folge alles dessen faßte in H. eine Unbehaglichkeit Platz, die alle Schichten des Volkes durchdrang, wiewohl man das Dasein derselben unter dem Schutze der Censur auch wegzuleugnen sich bemühte. Dies war die Stimmung beim Eintritt der Katastrophe von 1830.

Bereits vor dieser Periode war auch die Stellung der ständischen Kammern eine andere geworden. Zunächst hatte die erste Kammer, wenngleich in der Regel nur durch höchst einseitige Interessen geleitet, der Regierung mehrfach einen erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. Auch in dieser bildete sich nun eine Opposition, die bald so erstarkte, daß sie wenigstens in einzelnen Fällen der ministeriellen Partei das Gleichgewicht zu halten vermochte. Im Volke, dessen Unzufriedenheit noch durch Theuerung (in Folge wiederholter Mißernten) erhöht u. durch die Julirevolution und deren Nachklänge in Deutschland bis zur Aufregung gesteigert worden war, wuchs nun ebenfalls der Muth. Da es aber bei der Stimmung der Hauptstadt an einem leitenden Mittelpunkte fehlte, so zersplitterten sich die Bestrebungen lange Zeit in Petitionen, Flugschriften und Zeitungsartikeln u. überschritten überdies selten die Grenzen der lokalen Interessen. Darum blieb die Erhebung in Göttingen und Osterode (1831) isolirt, und ein Truppencorps erstickte den Aufstand fast in der Geburt. Hiermit war jedoch die Ruhe keineswegs gesichert. Die Flugschrift „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" war gerade durch das Verbot von Seiten der Regierung im ganzen Lande verbreitet worden. Ihre Hauptwirkung bestand darin, daß sie durch Darlegung der bestehenden Uebelstände die allgemeine Unzufriedenheit auf bestimmte Punkte koncentrirte. Die Wichtigkeit derselben in den Augen des Volkes ward bedeutend erhöht durch die bald darauf erfolgende Entlassung des Grafen von Münster aus seinem Amte als Kabinetsminister in London und die damit in Verbindung stehende Ernennung des in H. allgemein beliebten Herzogs von Cambridge zum Vicekönig, welche Veränderungen man allgemein als unmittelbare Wirkungen des göttinger Aufstandes und folglich des fraglichen Pamphlets betrachtete. Eine öffentliche Erklärung des Exministers in Betreff dieser Flugschrift hatte nur die Wirkung, dem Volke die richterliche Kompetenz der öffentlichen Meinung zum Bewußtsein zu bringen. Das Losungswort war nun gefunden und hieß: Widerstand gegen die Uebermacht und die Anmaßungen des Adels, nicht gegen den König. Adressen, Flugschriften, Deputationen und Zeitungsartikel verlangten stürmisch gänzliche Umgestaltung der Ständeversammlung, namentlich Aufhebung der ersten Kammer u. Verschmelzung der Stände in Eine Kammer, sowie eine auf allgemeiner freier Wahl von Seiten des ganzen Volkes, besonders auch des Bauernstandes beruhende Volksvertretung in Verbindung mit Oeffentlichkeit. Dagegen beschied man sich gern, die Erledigung anderer Punkte, als die Ablösung der bäuerlichen Lasten und des Zehnten, die Vereinigung der Domänenkasse mit der Landeskasse 2c., der Wirksamkeit der neuen Ständeversammlung zu überlassen. Diese Forderungen steigerten sich jedoch allmählig um so höher, je hartnäckiger der Wider-

Digitized by Google

stand der konservativen Adelspartei war. Eine große Erbitterung hatte eine Proklamation vom 4. Februar 1831 hervorgerufen durch die bestimmte Erklärung, daß Aenderungen des Bestehenden nur auf verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt werden dürften u. sollten. Die Aufregung legte sich jedoch, als der König Miene machte, die Bahn der Reform zu betreten. Das Volk richtete nun wieder seine Aufmerksamkeit auf die Ständeversammlung, die verfassungsmäßig nach den Wahlen von 1826 noch bestand und auf den Februar 1831 wieder einberufen war. Vor deren Zusammentritt veranlaßten indeß viele Wahlkorporationen, besonders städtische, ihre bisherigen Vertreter zur Niederlegung ihres Mandats, in Folge dessen die zweite Kammer zum großen Theil durch liberale Mitglieder erneuert ward. Am 7. März 1831 erfolgte endlich die Eröffnung der Ständeversammlung durch den Herzog von Cambridge. Während die Thronrede zu allen nothwendigen Maßregeln, dem Nothstande abzuhelfen, die treue Mitwirkung der Regierung zusagte, sprach sie hinsichtlich der Hauptsache, der Veränderung der Verfassung, die bestimmte Absicht der Regierung aus, zwei Kammern beizubehalten. Auch in den nach der Eröffnung der Ständeversammlung vorgelegten achtzehn Gesetzentwürfen bezüglich der in der Thronrede berührten Bedürfnisse war eine Veränderung der Verfassung nur in sofern berücksichtigt, als sich unter ihnen eine Proposition über die Wahl der städtischen Deputirten und die Vertretung des bis dahin nicht repräsentirten Bauernstandes vorfand. Die Ständeversammlung glaubte daher, hinsichtlich der Verfassungsangelegenheit die Initiative ergreifen zu müssen, und es wurden sogleich im Anfange der Sitzungen der zweiten Kammer nicht nur die wichtigsten Verfassungsfragen (Preßfreiheit, größere Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, Kassenvereinigung, Gemeindeverfassung 2c.), sondern auch andere, unter den damaligen Umständen offenbar nicht zeitgemäße Untersuchungen in den Kreis der Berathung gezogen. Die hieraus entstandene Haltlosigkeit in der zweiten Kammer u. die Konflikte derselben mit der ersten endigten mit dem gemeinschaftlichen Beschluß beider Kammern, daß die Regierung um die Vorlegung eines neuen Verfassungsentwurfs ersucht werden solle. Mit der während der Vertagung vorzunehmenden Prüfung dieses Entwurfs wurden ständische Kommissionen betraut; auch zeigte die erste Kammer einige Nachgiebigkeit in Betreff der Preßfreiheit und Oeffentlichkeit. Die Kammer vertagte sich im Juni 1831, und im November desselben Jahres legte die Regierung der ständischen Kommission den neuen Verfassungsentwurf vor. Genügte derselbe den allgemeinen Erwartungen auch keineswegs, so ließ sich ein bereitwilliges Entgegenkommen der Regierung doch nicht verkennen, und überdies hoffte man das von der Regierung nicht Angebotene durch Festigkeit von Seiten der ständischen Kommission zu erhalten. Die Stände, welche wegen abgelaufener Vollmacht neu gewählt werden mußten, wurden auf den 30. Mai 1832 einberufen; auch hatte der König (kraft des im Patente von 1819 enthaltenen Vorbehalts) die Vertretung des Bauernstandes durch 15 Abgeordnete verfügt. Aus den neuen Wahlen gingen, besonders für die zweite Kammer, meist neue Deputirte mit viel gutem Willen, zum Theil aber mit wenig Kraft hervor. Bald zersplitterte sich die Opposition, und manche Aengstliche traten auf die Seite der Regierungspartei. Hierdurch wurde die Verstimmung noch erhöht, welche das den Verfassungsentwurf begleitende königliche Schreiben vom 11. Mai in der Kammer bereits hervorgerufen hatte, und zwar zunächst durch den Satz, „daß das Staatsgrundgesetz auf dem Bestehenden beruhen solle, und daß es dabei nicht sowohl auf die Begründung einer neuen Verfassung, als vielmehr auf die Feststellung der bestehenden abgesehen sei". Als das Grundgesetz nach langen u. meist fruchtlosen Diskussionen endlich in beiden Kammern durchgegangen war, fand sich keine Partei vollkommen durch dasselbe befriedigt. Die Beschlüsse und Anträge der Ständeversammlung wurden nun der Regierung zur Einholung des königlichen Willens übergeben, worauf man jene, deren Organisation durch den Entwurf eines neuen Grundgesetzes bereits als unzweckmäßig anerkannt war, noch zur Durchbringung des für den Augenblick wohl wichtigsten Gesetzes, eines Ablösungsgesetzes, benutzte, das unter diesen Umständen nur unbefriedigend für die Pflichtigen ausfallen konnte.

Das Grundgesetz mit der königlichen Sanktion erschien endlich, datirt vom 26. September 1833, nebst einem königlichen Patent von demselben Tage. Waren in demselben auch nicht alle Anträge der Stände genehmigt, so war dasselbe doch im Allgemeinen als ein wichtiger Fortschritt zum Bessern zu betrachten. Zunächst war in dem neuen Grundgesetz das Verhältniß der Provinziallandschaften zur allgemeinen Ständeversammlung wenigstens näher bestimmt. Letztere war in zwei Kammern mit völlig gleichen Befugnissen getheilt. Die erste Kammer enthielt im Ganzen die seitherigen Elemente, die zweite sollte fortan 38 Deputirte aus dem Bauernstande und den als solche nicht wahlberechtigten Städten und Flecken zählen. Zwar nicht nach den klaren Worten des Grundgesetzes, jedoch nach einer gleichzeitigen Uebereinkunft erhielten die Abgeordneten angemessene Reisekosten und Tagegelder aus der Staatskasse. Sowohl das aktive, als das passive Wahlrecht in Betreff beider Kammern war an einen Census gebunden; außerdem war festgestellt, daß jedes Kammermitglied einer der im Königreich anerkannten christlichen Kirchen zugethan sein und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben müsse. Das den Ständen belassene Steuerverwilligungsrecht erlitt die Beschränkung, daß sie die erforderlichen Mittel zur Führung des Staatshaushaltes nicht verweigern dürften. Das Domanialvermögen wurde ausdrücklich zum Krongute erklärt, und dem König wurden alle bisherigen Rechte an demselben gesichert; überdies wurden für den Unterhalt der königlichen Familie theils die Zinsen von einem aus den Kammerrevenüen in englischen Stocks angelegten Kapital im Betrag von 600,000 Pfund Sterling, theils eine jährliche Summe von 500,000 Thlrn. aus dem Ertrage des Kronguts (welche Summe in dem Falle, daß der König, als Inhaber einer anderen Krone, im Auslande residiren würde, um 150,000 Thlr. vermindert werden sollte) ausgesetzt, u. nur der alsdann bleibende Ueberschuß ward der Lan-

Digitized by Google

deskasse (Generalkasse) überwiesen. Zur Deckung der für den Bedarf des königlichen Hauses bestimmten Summe sollte von dem Domanialgut ein aus Grundstücken, Zehnten und Forsten bestehender Komplexus, dessen Nettoertrag der Summe von 500,000 Thlrn. gleichkommen würde, ausgeschieden und der selbstständigen Administration des Königs vorbehalten werden. Die Erhaltung des Kronguts war übrigens als Grundsatz anerkannt, und Veräußerungen sollten der ständischen Zustimmung bedürfen. Der Ständeversammlung war das Recht eingeräumt, das jährlich vorzulegende Budget zu prüfen und zu bewilligen; für die Ermittelung des Bedarfs der einzelnen Verwaltungszweige sollten jedoch Regulative, deren spätere Revision die Ständeversammlung jederzeit fordern konnte, gemeinschaftlich festgestellt werden und bis zu einem andern Uebereinkommen der ständischen Bewilligung zur Norm dienen. Für Nothfälle war dem König die Befugniß vorbehalten, auch ohne ständische Bewilligung ein Darlehen bis zu 1 Million Thlr. auf den Kredit der Generalkasse aufzunehmen. Andererseits war den Ständen bei der Verwendung der zur Tilgung der Landesschulden ausgesetzten Summen eine Mitwirkung, sowie das Recht zur Prüfung der Rechnungen der Landeskassen eingeräumt. Das ganze Königreich oder den Bezirk mehrer Provinzen betreffende Gesetze sollten nur mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erlassen, aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretirt werden; die Initiative hatten die Regierung wie die Stände. Jede Ständeversammlung währte 6 Jahre und trat jährlich einmal zusammen; nach Ablauf der Zeit trat eine Integralernennung durch Wahl ein. Beide Kammern hatten das Recht, Zuhörer zuzulassen; beide konnten nur gemeinschaftlich mit dem Ministerium in unmittelbare Geschäftsverbindung treten. Als allgemeine staatsbürgerliche Rechte waren Freiheit der Presse und des Buchhandels (doch unter den durch die Bundesgesetze gebotenen Beschränkungen), Sicherheit der Person und des Eigenthums, Unabhängigkeit der Rechtspflege und Sicherstellung gegen Ausnahmsgerichte, sowie Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkannt; auch war die demnächstige Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes als Grundsatz festgestellt. Die Staatsdiener sollten auf die Verfassung vereidigt werden; die Minister aber waren für die Verfassungsmäßigkeit der obersten Regierungshandlungen verantwortlich.

Dies die Hauptzüge der neuen Verfassung, welche, in Anbetracht des früheren Zustandes, bei allen ihren Mängeln unstreitig viel Gutes enthielt. Systematisch wurde aber dem neuen Verfassungswerke von der Adelspartei entgegengearbeitet, welche an den meisten höheren Staatsdienern Bundesgenossen fand. Der 1833 zusammengetretene Landtag war der Regierung sehr günstig. Die Anerkennung der neuen Verfassung von Seiten desselben wurde, wenn auch nicht ohne Kampf, doch endlich erreicht. Alles, was jedoch von der Regierung hinsichtlich der materiellen Interessen geschah, war die Vorlegung eines Münzgesetzes, durch welches man von dem Zwanzigguldenfuß zum Einundzwanzigguldenfuß überging. Die bei dieser Verhandlung in der zweiten Kammer verlangte Reduktion der Besoldungen ohne Aufgeld wurde bei Gleichheit der Stimmen durch den Präsidenten abgelehnt. Dagegen ward die längst von der öffentlichen Meinung geforderte Militärreduktion genehmigt. In der Sitzung von 1834 wurden den Ständen neue Steuer- u. Finanzgesetze, namentlich auch der Zoll- u. Handelsvertrag mit Braunschweig vorgelegt. Letzterer fand eifrige Unterstützung von Seiten der südlichen Provinzen, während ein Theil der nördlichen, wie Lüneburg, Osnabrück und Ostfriesland, den Anschluß an den preußisch-deutschen Zollverein wünschten. Zum ersten Male trat in diesem Landtage ein Mann hervor, dessen Wirksamkeit später tief in den Gang der hannöverischen Angelegenheiten eingegriffen hat, von Scheele, u. zwar als Führer der aristokratischen Opposition. In der Frage hinsichtlich des Handelsvertrags siegte zwar die Regierung mit den unbedingten Anhängern dieser Maßregel; da aber die Proposition von den damals ebenfalls versammelten braunschweigischen Ständen verworfen worden war, so blieb die Sache vorläufig unerledigt, ward jedoch 1835 noch im Sinne der Wünsche der Regierung entschieden. Eben so ging in der Sitzung von 1835 das Nachsteuergesetz durch, das für die Staatskasse sehr gewinnbringend war. Die Berathung rücksichtlich einer neuen Hypothekenordnung blieb fast gänzlich fruchtlos, dagegen wurde das Maß- und Gewichtswesen regulirt und ein Apanagegesetz vereinbart. Lange und heftige Debatten über ein neues Schulgesetz führten zu keinem Resultat, und hinsichtlich des vorgelegten Entwurfs eines Expropriationsgesetzes verweigerte sogar die Ständeversammlung die Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung desselben. Die Angelegenheit hinsichtlich der oben erwähnten Regulative, durch welche die Dienstemolumente beschränkt u. eine Ersparniß von 160,000 Thalern bewirkt werden sollte, rief neue Kämpfe hervor. An der Spitze der Opposition in der zweiten Kammer stand jetzt Stüve (s. d.), u. während diese Partei vor Allem auf Verminderung der Ausgaben u. damit zusammenhängender Vereinfachung der Geschäfte bestand, bemühte sich die Opposition der ersten Kammer, den ganzen Grundsatz der Regierung umzustoßen und auf jede Weise die Domänenkammer mit ihren einträglichen Stellen zu erhalten. Auch der vormalige Kabinetsminister Graf von Münster trat jetzt ziemlich unverhohlen an die Spitze dieser Partei. Bevor es aber zu einer Entscheidung kam, starb König Wilhelm IV. (20. Juni 1837). „Ich werde den Hannoveranern ein gerechter und gnädiger König sein", so lautete das Wort des neuen Königs Ernst August in seiner Erwiederung auf die Bewillkommnungsrede des Stadtdirektors Rumann am Tage des Einzugs in H. (am 28. Juni 1837); die erste That indeß, welche dieser Versicherung folgte, war die Vertagung der Ständeversammlung (29. Juni), worauf das denkwürdige Patent vom 5. Juli 1837 folgte, worin der König seinen Regierungsantritt bekannt machte, zugleich seine Ueberzeugung aussprach, daß das neue Staatsgrundgesetz, welches ohnehin in vielen Punkten den königlichen, nur auf die Förderung des Wohls der getreuen Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche, für ihn nicht rechtsverbindlich sein könne, sich seine bestimmte Erklärung darüber vorbehielt u. die Restauration des früheren Rechtszustandes in Aussicht stellte. Zugleich enthielt das-

selbe die Anzeige, daß der König die Kontrasignatur von den auf die Verfassung beeidigten Ministern nicht verlangt habe, u. daß der inzwischen ernannte neue Staats- und Kabinetsminister von Schele, welcher kontrasignirt hatte, mit Weglassung der Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz in Eid und Pflicht genommen sei. Einzelne in der zweiten Kammer brachten zwar die Nothwendigkeit einer ernsten Protestation gegen diese Vorgänge zur Sprache, doch ging man zuletzt ruhig auseinander, nachdem die erste Kammer dies gleich anfangs gethan u. hiermit die Möglichkeit abgeschnitten hatte, eine übereinstimmende Rechtsverwahrung von Seiten der Stände einzulegen, da verfassungsmäßig eine einzelne Kammer nicht das Recht hatte, einseitig ihre Ansicht an den König gelangen zu lassen. Rief auch jene Maßregel in den gebildeteren Kreisen eine große Sensation hervor, so herrschte dagegen auf dem platten Lande im Ganzen die alte Gleichgültigkeit, und es kam daher von Seiten des hannöverischen Volks zu keiner That. Ein desto strengeres Gericht hielt die öffentliche Meinung nicht nur Deutschlands, sondern selbst Frankreichs und Englands über diesen Schritt der hannöverischen Regierung. Auch die Ständeversammlungen in Baden, Bayern, Sachsen, Kurhessen, Braunschweig und Würtemberg erhoben ihre Stimme gegen diesen Bruch der Konstitution. Blieben auch diese Vorgänge auf die Stimmung in H. nicht ohne Einfluß, was sich zunächst in der hannöverischen Tagespresse kund gab, so trat doch bald wieder die alte Schlaffheit ein, zumal man noch keinen förmlichen Bruch der Konstitution fürchtete, da ja der König nur deren Rechtsgültigkeit in Zweifel gezogen habe, und die früheren Minister, welche das Grundgesetz beschworen hatten, nach wie vor im Amte waren. Durch eine Proklamation vom 30. Okt. 1837 wurde indessen die Ständeversammlung aufgelöst, und schon am nächsten Tage folgte eine Bekanntmachung, durch welche die früheren Staats- und Kabinetsminister von Strahlenheim, von Alten, von Schulte und von der Wisch in solcher Eigenschaft entlassen, dagegen zu Departementsministern ernannt und ganz der Kontrole des Kabinetsministers untergeordnet wurden. Am 1. November aber erschien ein Dekret, worin der König erklärte, daß er die Verfassung als ein ihn bindendes Gesetz nicht betrachten könne, weil sie wegen der vom König Wilhelm den ständischen Beschlüssen eigenmächtig hinzugefügten Abänderungen nicht auf verfassungsmäßigem Wege, also gegen den Artikel 56 der wiener Schlußakte zu Stande gekommen sei, und weil der König in dem materiellen Theil des Grundgesetzes eine wesentliche Verletzung der Regierungsrechte und daneben eine wesentliche Verletzung der agnatischen Ansprüche sehe. Die verbindliche Kraft des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 ward für erloschen erklärt u. die bis zu jenem Tage in Gültigkeit gewesene Landes- und landständische Verfassung wieder in Wirksamkeit gesetzt. Gleichzeitig wurden die „königlichen Diener" ihres auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eides entbunden. Die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung anerkennend, eröffnete das Dekret dem Lande, daß, um die darauf gerichteten königlichen Anträge zu berathen, die Stände nach dem Patente von 1819 unverzüglich einberufen werden sollten, zugleich auch, daß von dem Domänenvermögen angemessene Zuschüsse zu den Staatsbedürfnissen bewilligt, die allgemeinen Stände künftig alle drei Jahre einberufen und die Befugnisse der Provinzialstände erweitert werden sollten, sowie daß der König die Absicht habe, seinen getreuen Unterthanen vom 1. Juli 1838 an jährlich 100,000 Thaler an der Personen- und Gewerbsteuer zu erlassen, rc. Als am 14. November die Staatsdiener, später auch die Advokaten zur Einsendung von Dienst- und Huldigungsreversen aufgefordert wurden, gaben sieben Professoren der Hochschule in Göttingen, Dahlmann, Albrecht, Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald und Weber, den 18. Nov. 1837 die Erklärung ab, daß sie die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung der Verfassung von 1819 nicht für gerechtfertigt, daß sie durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid sich fortwährend für verpflichtet hielten, daß sie eine nach andern Grundsätzen, als der Verfassung von 1833 gewählte Ständeversammlung als rechtmäßig nicht anerkennen, demgemäß auch weder als Mitglieder der Universität an der Wahl eines Abgeordneten Theil nehmen, noch eine etwa auf sie fallende Wahl annehmen würden, den jetzt geforderten Huldigungseid aber nicht leisten könnten. Alle 7 Professoren wurden darauf durch königliche Machtvollkommenheit sofort ihres Amtes entsetzt und 3 von ihnen, Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm, des Landes verwiesen. Gleichzeitig erging an alle Staatsdiener, die nun „königliche" Diener hießen, die Erklärung, daß, wer am 14. December nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet habe, als entlassen zu betrachten sei. Flugschriften, welche das Staatsgrundgesetz vertheidigten, wurden verboten, Korporationen veranlaßt, durch Abgesandte ihre Loyalität zu versichern, rc. Aber alle diese Maßregeln konnten die moralische Wirkung nicht schwächen, welche die Protestation der göttinger Professoren hervorgebracht hatte, vielmehr erklärten bald darauf 6 andere Lehrer der Hochschule in öffentlichen Blättern, daß sie niemals eine Mißbilligung des Schrittes ihrer vom Amte entfernten Kollegen ausgesprochen hätten, eine Erklärung, die aber von der Regierung klugerweise gänzlich ignorirt wurde. Gleiche Nachsicht bewies die Regierung später gegen die nicht geringe Zahl von Staatsdienern, welche den Huldigungsrevers entweder gar nicht, od. doch nur mit einem Vorbehalt ausgestellt hatten; wenigstens sind keine weiteren Dienstentsetzungen bekannt geworden.

Die Aufforderung zu den ständischen Wahlen stieß anfangs bei vielen Wahlkorporationen auf Widerstand; den meisten gebrach es jedoch an der nöthigen Entschiedenheit, und so kam es, daß die Ständeversammlung am 20. Febr. 1838 wirklich die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zählt, trotzdem die Abgeordneten von allen großen Städten des Landes fehlten. Gleich nach geschehener Eröffnung der Sitzungen durch den König selbst wurde den Kammern der Entwurf zur neuen Staatsverfassung vorgelegt, und zwar mit der Erklärung, daß der König, im Falle die Stände die Verfassung nicht annehmen würden, von dem im §. 8 des königlichen Patents von 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machend, in der Orga-

nisation der allgemeinen Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen werde, welche er für nothwendig halte. In der zweiten Kammer wurde nun zwar die Frage wegen der Gültigkeit des Grundgesetzes von 1833 oder von der Kompetenz der einberufenen Stände wiederholt angeregt, aber ihre Beantwortung standhaft hinausgeschoben, obgleich sich sogar in der ersten Kammer eine Opposition gebildet hatte. Ja eine von der Stadt Osnabrück übergebene Petition für die Gültigkeit des früheren Grundgesetzes hatte den Beschluß der Majorität der zweiten Kammer zur Folge, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Hierauf verließen die einflußreichsten Mitglieder der Opposition den Saal. Nachdem die Versammlung das frühere Budget, dessen Fortdauer die Regierung noch auf 3 Jahre verlangte, nur auf 1 Jahr bewilligt hatte, wurde sie bis zum 23. April vertagt, konnte jedoch wegen Mangels der nöthigen Mitgliederzahl erst am 3. Mai wieder eröffnet werden. Die Opposition betrieb nun aufs Eifrigste die rückständigen Wahlen, um noch eine Anzahl Oppositionsmänner in die Kammer zu bringen, während Osnabrück und andere Städte Beschwerde bei dem Bund erhoben. Ohne eigentliche Diskussion wurde der neue Verfassungsentwurf verworfen und am 27. Juni 1838 die Ständeversammlung abermals vertagt. Während die Stadt Osnabrück die Gutachten dreier Juristenfakultäten (Heidelberg, Jena u. Tübingen) zu Gunsten der fortdauernden Gültigkeit des Grundgesetzes von 1833 einholte und viele deutsche Ständeversammlungen sich für dessen Erhaltung verwendeten, veränderte die Regierung einseitig die Organisation des Landes und veranlaßte Adressen zu ihren Gunsten. Die Ständeversammlung wurde auf den 15. Februar 1839 wieder zusammenberufen, mußte aber nochmals wegen Mangels der erforderlichen Mitgliederzahl bis zum 28. Mai vertagt werden, wo sich dann endlich nach abermaligem neuen zehntägigen Harren die nöthigen 37 Mitglieder der zweiten Kammer eingefunden hatten. Die Stände verwarfen nun das neue, von der Regierung vorgelegte Budget, bewilligten das frühere nochmals auf 1 Jahr und wurden sodann am 20. Juni abermals vertagt. Die Unzufriedenheit im Lande war zwar noch immer im Steigen, besonders in Folge des gegen Stüve begonnenen Kriminalprozesses und der gegen den Stadtdirektor Rumann verfügten Suspension, der Bundestag faßte jedoch auf die zahllosen Eingaben einer Reihe von Städten, Landgemeinden, vielen landständischen Korporationen &c. gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung unter dem 5. Sept. 1839 den Beschluß: „daß den in der Sitzung vom 26. April d. J. gestellten Anträgen auf ein Einschreiten des Bundes in der hannöverischen Verfassungsfrage keine Folge gegeben werden könne, da bei obwaltender Sachlage eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in diese innere Landesangelegenheit nicht Statt finde; daß aber die Bundesversammlung die Erwartung hege, daß der König von H. Allerhöchstihren landesväterlichen Absichten gemäß geneigt sein werden, baldmöglichst mit den dermaligen Ständen über das Verfassungswerk eine den Rechten der Krone und der Stände entsprechende Vereinbarung zu treffen". Am 19. März 1840 trat die wieder einberufene Ständeversammlung in Thätigkeit. Auch die Universität Göttingen und die Mehrzahl der bisher noch widerstrebenden Städte sandten ihre Deputirten; nur Hannover, Osnabrück, Celle, Münden, Hameln, Harburg weigerten sich, die Wahl zu ergänzen. Die wieder vorgelegte neue Verfassung ward nun mit einigen Modifikationen am 6. Aug. angenommen, ebenso und ohne allen Widerspruch das neue Budget. Nachdem die Kammern noch das neue Kriminalgesetzbuch angenommen und dem König eine Dankadresse überreicht hatten, wurden sie am 21. August aufgelöst. Auch der Kronprinz gab jetzt nach Annahme der Verfassung die förmliche Erklärung, daß er mit derselben einverstanden sei. Umsonst riefen viele Korporationen gegen diese neue Verfassung abermals die Hülfe des Bundestags an; vergeblich protestirten auch die Provinziallandtage von Ostfriesland u. Osnabrück. Auch in der Sitzung der zweiten Kammer von 1841 ward noch einmal eine Petition zu Gunsten des Grundgesetzes von 1833 beschlossen; allein die erste Kammer verweigerte den Beitritt, die Ständeversammlung wurde aufgelöst und das Budget als auf 3 Jahre fortbestehend erklärt.

Der Kampf um die Verfassung von 1833 hatte so mit Eröffnung der im Sinne der Regierung gewählten und den 2. Dec. 1841 zusammentretenden Kammern seine Endschaft erreicht. Die Kammern stimmten ganz nach dem Wunsche der Regierung und erklärten sich unter Anderem auch gegen den Anschluß H.s an den deutschen Zollverband. Nur einen Antrag der Regierung auf Erhöhung des Militäretats lehnten sie ab und beantragten sogar noch eine Reduktion des Artillerieetats. Sie wurden den 14. Juni 1842 vertagt. Im Jahre 1843 schloß die Regierung mit Preußen einen Vertrag über die Emsschifffahrt, wonach der Emszoll fortan wegfiel, mit Dänemark einen andern über den Verkehr auf der Elbe ab. Ende Mai reiste der König nach England, wo er als englischer Peer der Königin von Großbritannien den Unterthaneneid leistete und dann seinen Platz im Oberhause einnahm. Die wiederaufgenommenen Verhandlungen wegen des Anschlusses an den Zollverein führten zu keinem Resultat, ja es fand sich die hannöverische Regierung veranlaßt, im Februar 1844 allen Verkehr mit den Zollvereinsstaaten förmlich aufzuheben. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt. Der Minister von Scheele, der Haupturheber der unglücklichen Katastrophe von 1837, wurde im Juni 1844 durch Falcke ersetzt, mit welchem ein versöhnlicheres Element in die Regierung kam. Die Bevölkerung war des langwierigen u. erfolglosen Streites müde, und die Regierung bemühte sich, durch mehrfache Maßregeln, welche auf die Hebung des materiellen Wohles abzweckten, die öffentliche Aufmerksamkeit von der Verfassungsfrage abzulenken. So wurden eine neue Prozeßordnung und ein Gesetz über das Volksschulwesen vorbereitet und mit Mecklenburg-Schwerin und Sardinien Handelsverträge geschlossen. Zugleich griff man mit Eifer die Eisenbahnbauten an. Nach dem Wiederzusammentritt der am 25. Juli 1844 vertagten und am 24. Febr. 1846 wieder eröffneten Ständeversammlung erfolgte endlich die lange vergeblich erstrebte Verständigung mit Ostfriesland. Die Regierung bestätigte den Status quo bestehen-

Digitized by Google

der Rechte und gewährte den dortigen Ständen das Zustimmungsrecht zur Provinzialgesetzgebung und die freie Berathung über ihre lokalen Angelegenheiten, wofür dann die Vertreter Ostfrieslands den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf annahmen. Der allgemeinen Ständeversammlung legte die Regierung eine Reihe von wichtigen Gesetzentwürfen vor: ein die alten Zunftordnungen wesentlich modificirendes Gewerbegesetz, eine Prozeßordnung, ein Polizeistrafgesetz, endlich Vorlagen über die Durchführung des Eisenbahnnetzes, namentlich den Bau der Süd- und Westbahn. Die Kammern verleugneten ihren Ursprung nicht, wiewohl sich bisweilen in der zweiten Kammer ein etwas frischerer Geist regte. Im August erfolgte ihre Vertagung, aber schon im November traten sie wieder zusammen, um die Berathung der umfassenden Gesetzentwürfe zu Ende zu führen. Diese, namentlich die Prozeßordnung, gingen im Wesentlichen unverändert aus den Kammerdebatten hervor. Als im December 1846 die vertagte Ständeversammlung abermals zusammentrat, waren es besonders die zur Abhülfe des Nothstandes u. der Theuerung zu ergreifenden Maßregeln, welche ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der vorgelegte Entwurf einer Gewerbeordnung ward nach heftigem Widerstand von Seiten der Anhänger des Zunftzwangs angenommen. In allen rein politischen Dingen hielt das Ministerium, in welches im Februar 1847 der Graf v. Kielmannsegge als Finanzminister eintrat, seine streng konservative Haltung fest. Auf das in beiden Kammern laut gewordene Verlangen nach Oeffentlichkeit der Verhandlungen erklärte ein königliches Reskript, „der König könne nach reiflicher Ueberlegung Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen nun und nimmermehr gewähren". Außer den Handelsverträgen, die mit dem Ausland, namentlich auch mit Nordamerika, abgeschlossen wurden, verdient besonders die Erklärung Harburgs und eines Hafenorts an der Geeste für Freihäfen und die rasche Förderung der Eisenbahnbauten rühmende Erwähnung. So ängstlich auch alle freieren Regungen auf dem politischen Gebiete überwacht wurden, so gingen doch, als im November 1847 die seit 6 Jahren thätig gewesene Ständeversammlung aufgelöst ward, aus den Neuwahlen viele entschiedene Anhänger der Verfassung von 1833 als Abgeordnete hervor, während die Bureaukratie fast allenthalben unterlag. Gleichwohl verharrte die Regierung noch in ihrer konservativen Haltung. So verbot sie noch im Januar 1848 die Turnvereine und schlug das Gesuch der Stadt Hildesheim um Gewährung der Oeffentlichkeit für ihre Gemeindeverhandlungen ab, sowie sie im Februar eine polizeiliche Beaufsichtigung der Liedertafeln, Sing- u. Lesevereine anordnete.

Da gab die Februarrevolution mit den gewaltigen Ereignissen, die ihr auf dem Fuße folgten, auch der politischen Bewegung in H. einen mächtigen Anstoß. Schon am 3. März nahmen die Bürgervorsteher der Residenz einstimmig die Anträge an, welche Aufhebung der Censur, Einberufung der Stände und Bürgerbewaffnung verlangten. Bald folgten andere Petitionen, namentlich die um Volksvertretung beim Bundestage. Die Regierung beantwortete das Verlangen nach Preßfreiheit ausweichend und wies die Forderung eines deutschen Parlaments als mit „der monarchischen Regierungsform nicht vereinbar" rundweg ab. Aber bald häuften sich die Adressen, und die ablehnenden Bescheide der Regierung leisteten der Bewegung nur Vorschub, insbesondere erregte das rücksichtslose Verfahren der Polizei gegen die göttinger Studirenden große Erbitterung. Als letzteren die verlangte Genugthuung nicht ward, verließen sie (17. März) in Masse die Universität. Vergebens suchte der König durch eine patriarchalische Proklamation vom 14. März die Aufregung im Lande zu beschwichtigen. Schon am 17. mußte er Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Associationsrecht und Rehabilitation der politisch Verurtheilten zugestehen, u. eine königliche Proklamation vom 20. März verhieß zeitgemäße Verfassungsreformen, Wiedervereinigung der königlichen und Landeskasse, also Rückkehr zum Staatsgrundgesetz von 1833. Gleichzeitig ward das bisherige Ministerium durch ein aus den reformfreundlichen Männern Stüve, Lehzen, Bennigsen, Düring und Braun zusammengesetztes abgelöst. Dieses übernahm die Verwaltung mit der Erklärung, daß es Maßregeln zur Herstellung der deutschen Einheit, zur Einrichtung einer Volksvertretung am Bundestage, zur Verbesserung der Gerichtsverfassung, zur Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, zur Einführung von Schwurgerichten, zur Herbeiführung größerer Selbstständigkeit der Gemeinden &c. ergreifen u. durchführen werde. Zugleich wurde die mißliebige Verordnung vom November 1837 über die Stellung des Kabinets und der Ministerien außer Gültigkeit gesetzt und der Volkserhebung in Schleswig-Holstein militärische Hülfe in Aussicht gestellt. Gleiche Sympathien mit dem Zeitgeiste gab die Eröffnungsrede kund, womit das Ministerium die den 28. März zusammentretende Ständeversammlung begrüßte. So schlug die Bewegung in H. ihren maßvollen u. geregelten Weg ein und verließ denselben während der ganzen Dauer der deutschen Revolution im Ganzen nicht, wenn man von einzelnen Bauernexcessen gegen mißliebige Beamte und von den Ereignissen zu Hildesheim, wo die demokratische Erhebung momentan einen drohenderen Charakter annahm, absieht. Während in der Ständeversammlung die Berathungen über die Abänderung der Verfassung und die Beseitigung der Adelskammer ihren Anfang nahmen, wendete sich das politische Interesse von den speciellen Landesangelegenheiten ab u. mehr den in Frankfurt sich abwickelnden allgemein deutschen Angelegenheiten zu. Aber das Verhalten H.s zu dem deutschen Parlament und dem Reichsministerium in Frankfurt war von Anfang an ein partikularistisches. Schon nach der Veröffentlichung des sogenannten Siebzehnerentwurfs erklärte sich die Regierung gegen eine zu straffe Centralisation der Reichsgewalt u. verlangte statt Eines Oberhauptes ein Direktorium. Als dann die Einrichtung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers erfolgte, trat das hannöverische Kabinet mit jener viel besprochenen Erklärung (7. Juli) hervor, worin es hieß, der König werde eine Reichsverfassung, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten nicht sicher stelle, nie annehmen. Zugleich sprach die Regierung zu wie-

Digitized by Google

derholten Malen aus, daß sie an dem Grundsatz der Vereinbarung streng festhalten werde. Als das Reichsministerium die Huldigung der deutschen Truppenkontingente anordnete, machte das hannöverische Ministerium den dortigen Truppen nur die Einsetzung des Reichsverwesers bekannt, gebot auch erst auf lebhaftes Andringen der öffentlichen Meinung das Anlegen der deutschen Farben und suchte in einer neuen Erklärung vom 11. August das Herbe der Erklärung vom 7. Juli zu mildern.

Während so H. an der allgemeinen deutschen Bewegung in deren Fortgange eine nur geringe Theilnahme zeigte, blieb das Land dafür im Innern von jenen Extremen, zu welchen man sich anderwärts fortreißen ließ, im Ganzen verschont, und daher versprachen die Fortschritte und Errungenschaften, welche der Liberalismus in H. machte, auch eine größere Dauer. Die Landesverfassung erfuhr eine Umgestaltung im liberalen Geiste, u. die Volksrepräsentation wurde auf neuen Grundlagen geordnet, beides durch das Gesetz vom 5. September 1848. Darnach sollte die erste Kammer in Zukunft außer den Prinzen, den Standesherren und vier vom König ernannten Mitgliedern eine Vertretung der Interessen erhalten, indem 33 Abgeordnete der größeren Grundbesitzer, zehn Deputirte für Handel und Gewerbe, zehn für Kirche und Schule und vier Abgeordnete des Standes der Rechtsgelehrten durch Wahl in sie berufen wurden. Die zweite Kammer wurde fortan aus zwei vom König zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der zweiten Kammer ernannten Kommissär für das Schulden- u. Rechnungswesen, aus 38 Deputirten der Städte und Flecken und aus 40 ländlichen Abgeordneten gebildet. Das Wahlrecht zur zweiten Kammer wurde von seinen bisherigen Schranken befreit. Die nach diesem neuen Grundgesetze gewählte Ständeversammlung trat den 1. Februar 1849 zusammen. Die wichtigsten Vorlagen betrafen die Reform der Gerichtsverfassung und Verwaltung, Verbesserung der Verhältnisse der Städte und Landgemeinden, der Kirche und Schule. Inzwischen war aber die deutsche Frage an dem Punkte angelangt, wo es der Regierung nicht mehr vergönnt war, in ihrer bisherigen zuwartenden Stellung zu verharren. Vornehmlich waren es die Grundrechte, welche in die hannöverischen Verhältnisse tief eingriffen und für das Land ohne Zweifel ihre bedenklichen Seiten hatten. Das Ministerium trat nach der Eröffnung der Ständeversammlung (10. Februar) mit einer Erklärung hervor, worin es den Standpunkt der Vereinbarung der Nationalversammlung gegenüber festhielt und die unbedingte Annahme der Grundrechte verweigerte. Dagegen erklärte sich die zweite Kammer auf Langs Antrag (17. Februar) für unbedingte Annahme der letzteren, worauf das Ministerium seine Entlassung einreichte. Trotz dieser Vorgänge sprach sich in der Kammer wie außerhalb derselben das Vertrauen zu dem Ministerium so entschieden aus, daß es sich bereitwillig finden ließ, die Geschäfte Mitte März von Neuem zu übernehmen. Darauf folgte die Vertagung der Kammern, die wegen der Ungewißheit der deutschen Verhältnisse bis zum 3. Mai ausgedehnt wurde. Inzwischen war in Frankfurt die Entscheidung erfolgt: die Reichsverfassung mit dem preußischen Erbkaiserthum an der Spitze war angenommen, und es hob nun jene Agitation an, durch welche die Regierungen zur Anerkennung derselben gedrängt werden sollten. Als sich in H. 59 Abgeordnete in einer Eingabe an die Regierung für Anerkennung der deutschen Reichsverfassung aussprachen, erwiederte das Ministerium auf die an jene Eingabe sich anreihende Agitation durch Auflösung der Kammern (15. April). Die Absendung eines Reichskommissärs nach H. hatte natürlich keinen Erfolg. Diese letzteren Maßregeln hatte die hannöverische Regierung ohne Zweifel im Einverständniß mit Preußen ergriffen, und sie schloß sich dieser Macht von jetzt an, wo das deutsche Parlament seiner Auflösung entgegeneilte, auch in ihren weiteren Schritten an. Seit Mitte Mai fanden in Berlin jene Unterhandlungen Statt, deren Resultat das sogenannte Dreikönigsbündniß vom 26. Mai zwischen Preußen, H. und Sachsen und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai waren. H. trat diesem Bündnisse nur unter dem Vorbehalt bei, daß die übrigen Regierungen und insbesondere Oesterreich damit im Einverständnisse wären. Vorläufig betheiligte sich zwar H. an dem Verwaltungsrathe und Schiedsgerichte des neuen Bundes; als aber die Unterhandlungen mit Oesterreich und dessen Verbündeten zu keinem Resultat führten u. der Verwaltungsrath (19. Oktober) beschloß, die Einleitungen zu Berufung eines Reichstags zu treffen, erklärte H. im Einverständniß mit Sachsen, es erblicke in diesem Beschlusse eine dem Bündniß vom 26. Mai widerstreitende, den Zweck desselben gefährdende u. insbesondere die Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel. Mit Berufung auf den gemachten Vorbehalt, jedoch mit der Erklärung, dem Bündniß vom 26. Mai noch anzugehören, traten die Bevollmächtigten beider Staaten sofort aus dem Verwaltungsrathe aus (21. Oktober). Unterdessen waren die neuen Kammerwahlen vor sich gegangen, u. den 8. November 1849 fand die Eröffnung der Ständeversammlung Statt. Die Kammer widmete sich zuerst den innern Angelegenheiten, und erst den 10. December wurden ihr die die deutsche Frage betreffenden Aktenstücke vorgelegt, über die dann im Januar 1850 diskutirt ward. Während Stüve im Namen des Ministeriums betheuerte, daß dieses nie partikularistische Tendenzen in Bezug auf die Stellung H.s zu Deutschland verfolgt, sondern sich nur bemüht habe, die Spaltung Deutschlands in einen nördlichen u. südlichen Staatenbund zu verhindern, gingen die Kammern zur motivirten Tagesordnung über. Inzwischen hatten die Vorbereitungen zu dem erfurter Reichstage die hannöverische Regierung zum Austritt aus dem Bündnisse gedrängt, u. sie gab im Februar 1850 eine Definitiverklärung darüber ab, wodurch das Einvernehmen mit Preußen momentan in dem Grade gestört ward, daß der preußische Gesandte von H. abreiste. Es wurden zwar von Seiten H.s Unterhandlungen in Wien angeknüpft, um Oesterreich zu Koncessionen geneigt zu machen, sowie sich H. auch an den münchener Berathungen betheiligte, die ebenfalls zu einem Verfassungsentwurf führten, aber es verharrte auch Oesterreich u. den dieser Macht zugewandten Staaten gegenüber in seiner bisher eingehaltenen zuwartenden Stellung. Eine ausführliche Denkschrift, welche das Ministerium im April den Ständen vorlegte, hielt ganz denselben Standpunkt fest. Als sodann im

Digitized by Google

September der Bundestag wieder zusammentrat, nahm auch H. an dessen Eröffnung Theil.

Hatte die Regierung mit dieser Haltung in der deutschen Sache nach keiner Seite hin rechten Anklang gefunden, so wurde auch ihr Walten im Innern in dem Maße erschwert, als die Reaktionspolitik Fortschritte machte. Die Organisation des Gerichtswesens, die Einführung der Schwurgerichte, die neue Jagdgesetzgebung, besonders aber die Reform in der Landesvertretung — alles dies fand auf Seiten des reaktionären Adels den heftigsten Widerspruch, u. die Stellung des Ministeriums ward immer unsicherer. Wenn auch jene Maßregeln der Regierung unter der Bevölkerung des Landes u. in den Kammern den entschiedensten Beifall fanden und selbst König Ernst August sich mit Stüve ausgesöhnt hatte und sich den Zumuthungen reaktionärer Ungeduld standhaft entzog, so fehlte es doch nicht an einzelnen Differenzen zwischen dem König und seinen Rathgebern, welche selbst zu vorübergehenden Ministerkrisen führten. Doch gingen dabei die inneren Reformen ungestört ihren Gang, und H. durfte sich rühmen, hinsichtlich des Aufschwungs der materiellen und politischen Zustände von keinem andern deutschen Lande erreicht zu werden. Die Erhöhung der Zölle auf Kolonialwaaren ward als günstiges Vorzeichen dafür begrüßt, daß sich der Steuerverein dem Zollvereine nähere. Gleichwohl ward die Stellung des Ministeriums immer schwieriger, wozu die Wendung in den deutschen Angelegenheiten nicht wenig beitrug. Nachdem die Ministerkrisis schon Monate lang gewährt, trat endlich im Okt. 1850 das Ministerium Stüve-Bennigsen zurück; das neue, aus von Münchhausen, Lindemann, Meyer, Jakobi, Rössing (später auch Hammerstein) gebildete, schien der öffentlichen Meinung den Uebergang zu einem entschieden konservativen zu machen. Zunächst fand dasselbe zwar für räthlich, Stüve's Politik festzuhalten, die von dem vorigen Ministerium begonnenen Reorganisationen durchzuführen und auch die Provinzialstände umzugestalten, und es gewann so selbst in beiden Kammern eine Majorität, obwohl hier der jammervolle Ausgang der deutschen Einheitsbestrebungen zu lebhaften Debatten führte. Als die Stände im Februar 1851 wieder zusammentraten, suchte die Regierung ihre bisher in den deutschen Angelegenheiten verfolgte Politik durch die Erklärung zu rechtfertigen, das bestehende Bundesrecht zwar aufrecht halten zu wollen, aber die Ausnahmsbeschlüsse nicht zuzulassen und auf Erfüllung verfassungsmäßiger Zusagen zu dringen. Sie durfte sich dabei rühmen, in der schleswig-holsteinischen Sache die Rechte Deutschlands nach Kräften vertreten und in der kurhessischen Exekution nicht mitgewirkt, auch die kostspielige Demonstration einer Mobilmachung vermieden zu haben. Gleichwohl wurde die Mitwirkung des hannöverischen Bevollmächtigten zu dem Bundesbeschluß vom 21. Sept. 1850 von der zweiten Kammer nicht nur ausdrücklich gemißbilligt (26. März), sondern später (Juni) auch das Verlangen nach Volksvertretung beim Bunde noch einmal ausgesprochen. Je hoffnungsloser sich die allgemein deutschen Angelegenheiten gestalteten, desto entschiedener drangen die Stände auf Durchführung der verheißenen inneren Reformen, namentlich der Justizorganisation, der Städte- und Landgemeindenordnung, der Umgestaltung der Provinziallandschaften und der Aufhebung der Exemtionen. Der greise König, der in den Tagen der revolutionären Bewegung erklärt hatte, er werde, was er verspreche, auch halten, blieb diesem Worte treu. Vergeblich suchte die reaktionäre Adelspartei ihn im entgegengesetzten Sinne zu bearbeiten. Im April legte das Ministerium die Städteordnung und das Gesetz über die Provinziallandschaften vor, welches letztere freilich den Wünschen der Ritterschaft in mancher Beziehung Rechnung trug. Ueber die Städteordnung verständigte man sich in der Kammer leicht; desto größere Schwierigkeiten verursachte der andere Entwurf, den die Opposition als gegen die Forderungen des Adels zu nachgiebig scharf anfocht. Aber die Regierung brachte ihn dessen ungeachtet glücklich durch (Ende Mai), ohne indeß den über ihre dem Bürgerthum gemachten Zugeständnisse erzürnten Adel dadurch sich zu versöhnen, welcher sogar der allgemeinen Landesgesetzgebung das Recht absprach, die alten Provinzialstände ohne deren freie Zustimmung umzugestalten, und sich mit seiner Beschwerde an den Bundestage wandte. Am 7. September 1851 schloß H. mit Preußen einen Vertrag über seinen Beitritt zum Zollverein vom 1. Januar 1854 an. Am 18. November 1851 starb König Ernst August, ernstlich betrauert von Allen, welche eine energische Durchführung der begonnenen Reformen wünschten.

Der neue König Georg V. schien die Befürchtungen, mit denen die liberale Partei seinem Regierungsantritt entgegengesehen hatte, einigermaßen zu rechtfertigen, indem er sofort das Ministerium Münchhausen-Lindemann entließ und ein neues Kabinet berief, unter dessen Mitgliedern, von Scheele (Präsident), Bacmeister (Kult), Windthorst (Justiz), von Borries (Inneres), von der Decken (Finanzen), Brandis (Krieg), wenigstens zwei als entschiedene Vertreter der aristokratischen Prärogativen bekannt waren. Die gleich nach dem Regierungswechsel verfassungsmäßig zusammenberufenen Stände gaben auch unverhohlen kund, daß sie die Durchführung der verheißenen Reformen durch das neue Ministerium gefährdet glaubten; doch erklärte die Regierung ausdrücklich, daß die neuen Organisationen in Justiz und Verwaltung durchgeführt werden sollten, und der Rücktritt der Minister von Borries und von der Decken (April 1852) gab dieser Versicherung Nachdruck. An von Borries' Stelle übernahm von Hammerstein, ein Mitglied der früheren Verwaltung, das Innere (10. April), während von Reiche (8. Mai) für den Kultus eintrat und Bacmeister dafür mit dem Portefeuille des Handels und der Finanzen betraut wurde. Wirklich wurde auch schon im Mai ein Gesetz verkündigt, wonach bis zum 1. Oktober die neue Gerichtsverfassung und die Prozeßordnungen in Kraft treten sollten, und zugleich wurde das die Landgemeinden betreffende Gesetz publicirt. Dagegen trat das Ministerium den am 14. Mai wieder zusammentretenden Ständen auch mit einem Gesetzentwurf entgegen, welcher bedeutende Abänderungen der Landesverfassung vom 5. Sept. 1848 in Vorschlag brachte. Dieselben bezweckten theils Erweiterung der königlichen Prärogative den Rechten der Stände gegenüber, theils bezogen sie sich auf die Zusammensetzung der beiden Kammern, von

Digitized by Google

denen die erste ein starkes Element grundbesitzender Aristokratie erhalten, die zweite nicht durch unbeschränktes Wahlrecht, sondern durch Zusammenwirken von Magistraten, Stadtverordneten und Wahlmännern gebildet werden sollte. Die Regierung fand mit diesen Vorschlägen bei den Kammern eben so wenig Eingang, als mit ihren gleichzeitig gemachten Vermittelungsversuchen bei der Ritterschaft. Die Abgeordneten verlangten, daß die Regierung zunächst das Zustimmungsrecht der Landschaften zur Abänderung ihrer Verfassung, also ihre Befugniß, an der allgemeinen Landesgesetzgebung Theil zu nehmen, anerkennen solle. Als der Regierungskommissär, Landdrost von Bülow, sich außer Stande erklärte, zur Zeit schon eine befriedigende Zusicherung zu ertheilen, erklärten die Abgeordneten sich genöthigt, die Verhandlungen mit der Regierung sofort abzubrechen. Die Konferenzen, die mit der Ritterschaft veranstaltet wurden, mußten wieder aufgehoben werden (Juni), und die Kammer zeigte wenig Bereitwilligkeit, zu jenen tief eingreifenden Verfassungsveränderungen ihre Zustimmung zu geben. Nicht glücklicher war das Ministerium Scheele in den allgemein deutschen Fragen. Vergeblich versuchte es beim Bunde die Erhaltung der deutschen Flotte auszuwirken u., nachdem ihm dies mißlungen, durch eine Konferenz mit anderen deutschen Regierungen, die im März zu Hannover gehalten wurde, wenigstens die Auflösung der Nordseeflotte zu hindern. Der Septembervertrag fand die Gutheißung von Seiten beider Kammern (Jan. 1852), und auch Oldenburg trat hinzu. An den Zollkonferenzen, welche in Wien abgehalten wurden, nahm H. zwar Theil, erklärte jedoch, den dort gefaßten Beschlüssen nicht beitreten zu können (20. April); in den weiteren Verhandlungen zwischen Preußen, den thüringischen Staaten und Braunschweig einerseits, Oesterreich und der sogenannten darmstädter Koalition andererseits suchte die hannöverische Regierung eine vermittelnde Stellung einzunehmen, ohne sich jedoch ihren durch den Septembervertrag Preußen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. Zur Beilegung dieses Streits über die Landschaften glaubte das Ministerium den Weg des Vergleichs einschlagen zu müssen. Am 13. Mai 1852, einen Tag vor Eröffnung der allgemeinen Stände, versammelten sich in Hannover Abgeordnete der Ritterschaften als eine sogenannte Verständigungskommission, die aber solche Vorschläge machte, daß die Regierung ihre Auflösung (12. Juni) verfügte. Nicht mehr Glück hatte die scheele'sche Verwaltung bei den Ständen, denen ein Regierungsschreiben 10 Veränderungen an der Verfassung zumuthete, durch die aus letzterer Alles entfernt werden sollte, was gegen das Bundesrecht verstoße. Von Bedeutung waren darunter insbesondere folgende Punkte: die Bestimmung, daß der Thronfolger die Regierung mittelst eines Patents, worin er die Aufrechterhaltung der Verfassung gelobe, anzutreten habe, solle eine mit dem monarchischen Staatsrecht mehr vereinbare Fassung erhalten; die Israeliten sollten zwar bürgerliche, aber keine politischen Rechte ausüben dürfen; den Gerichten sollte das Recht der Entscheidung über ihre eigene Zuständigkeit genommen und einem besonderen Staatsgerichtshofe für Kompetenzkonflikte zugewiesen werden; die erste Kammer sollte den Majoratsherren und einer gewissen Anzahl ritterschaftlicher Abgeordneten wieder geöffnet werden; das Wahlrecht für die zweite Kammer sollte Beschränkungen erleiden; die Befugniß der Stände, sich selbst zu versammeln, sollte aufhören. Die Kammern überwiesen diese Forderungen einem Ausschusse, dessen Zusammensetzung die Abweisung derselben voraussehen ließ. Noch waren die Arbeiten des Ausschusses wenig vorgerückt, als die Stände im Juli vertagt wurden. Später erließ Stüve ein offenes Sendschreiben an seine Wähler, worin die meisten der von der Regierung gemachten Vorschläge als unannehmbar nachgewiesen wurden.

Wie 1852 ging auch 1853 die Berufung der Abgeordneten der Eröffnung der Stände vorher. Aber in der Hoffnung, mit der Landesvertretung einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen, sah sich die Regierung zum zweiten Male getäuscht, und diese Erfahrung führte zu einigen Modifikationen in den neuen Vorschlägen, welche die Regierung den am 25. April 1853 zusammentretenden Ständen machte. Außer mehren Nebensachen ließ sie selbst ihren früheren Grundsatz, daß sich die erste Kammer auf den großen Grundbesitz stützen müsse, fallen. Alle die zweite Kammer betreffenden Forderungen wurden dagegen wiederholt; auch sollte das Gesetz vom 1. August 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften aufgehoben und hinsichtlich dieser einstweilen Alles beim Alten gelassen werden. Der Verfassungsausschuß nahm diese gemilderten Vorschläge an und empfahl sie den Kammern. Gleichwohl wurde sie am 22. und 29. Juni verworfen. Die Regierung vertagte hierauf die erste Kammer und löste die zweite (30. Juni) auf. Das Ministerium hatte sowohl gegen die Ritterschaft, als gegen die Stände seine Mittel erschöpft, fühlte sich insbesondere dem wachsenden Einflusse der ersteren gegenüber immer ohnmächtiger und gab daher im Herbste seine Entlassung ein. Für die Seele des neuen Ministeriums (21. Nov.) galt von Lütken, der die Finanzen übernahm; das Aeußere erhielt von Lenthe, die Justiz Busch, das Innere Wedemeyer und den Kultus Bergmann; das Kriegsministerium behielt Brandis. Diesem Ministerwechsel ist es zuzuschreiben, daß die Wahlen zu zwei Dritttheilen auf Männer fielen, von denen man ein beharrliches Festhalten an der Verfassung erwartete. Bei den Budgetberathungen fanden zwar heftige Debatten Statt, in denen die Opposition meist das Feld behauptete; aber der wichtigste Punkt, die Verfassungsfrage, ruhete, zumal der 1854 eintretende Anschluß an den Zollverein die Thätigkeit der Regierung sehr in Anspruch nahm. Im Juli 1854 reichte die Ritterschaft eine neue Beschwerde bei der Bundesversammlung ein und hatte diesmal die Genugthuung, daß der hannöverische Bundestagsgesandte der Bundesversammlung am 16. Nov. eine Erklärung seiner Regierung abgab, worin diese eingestand, daß den Landschaften und provinzialständischen Korporationen durch die seit 1848 eingetretenen Neuerungen in wesentlichen Punkten Unrecht geschehen sei, und zugleich anerkannte, daß die Bundesversammlung auf Grund der Bundesgesetze und nach der Natur des vorliegenden Falles völlig kompetent sei, in dieser Sache eine Entschei-

Digitized by Google

dung zu geben. Im April 1855 faßte die Bundesversammlung zwei die hannöverische Verfassungsfrage betreffende Beschlüsse, von denen der wichtigste (vom 19. April) dahin lautete, daß, da durch das königlich hannöverische Gesetz vom 5. Sept. 1848, sowie durch die spätere Gesetzgebung des Königreichs H. staatliche Einrichtungen getroffen und gesetzliche Bestimmungen erlassen worden seien, welche mit den Grundgesetzen des Bundes in vieler Hinsicht in offenbarem Widerspruch ständen, die königlich hannöverische Regierung ersucht werde, die Uebereinstimmung der Verfassung u. Gesetzgebung des Königreichs mit den Bundesgrundgesetzen ohne Verzug zu bewirken; daß sich der Bundestag, im Fall die Regierung dabei auf Hindernisse stoßen sollte, seine verfassungsmäßige Einwirkung vorbehalte; daß der Regierung bis dahin die Art und Weise der Ausführung des Bundesbeschlusses, sowie die Ausdehnung der vorzunehmenden Revision zwar überlassen bleibe, aber eine bundesrechtliche Pflicht, den im Artikel 56 der wiener Schlußakte vorgezeichneten Weg einzuschlagen, in soweit nicht Statt finde, als es sich um Abänderung der im Ausschußbericht als bundeswidrig bezeichneten oder damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 u. um Wiederherstellung der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 handele. Die ritterschaftliche Partei interpretirte diesen Bundesbeschluß in der Weise, als sei darnach kein anderer Weg offen gelassen, als auf die Verfassung von 1840 zurückzugehen, indem die bestehende Ständeversammlung als bundeswidrig angesehen werde und daher nichtig sei, was mit diesen Ständen durchgeführt worden. Die meisten größeren Städte dagegen, sowie alle Landschaften wandten sich mit Eingaben zu Gunsten der Verfassung an den König. Am 15. Juni 1855 traten die Stände zusammen, und schon am folgenden Tage brachte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Zusammensetzung und die Wahl der allgemeinen Ständeversammlung ein. In Betreff der ersten Kammer bezweckte derselbe eine völlige Umgestaltung derselben, indem darin das den Ritterschaften durch den Bund endgültig zugesprochene Recht einer ihren althergebrachten Rechten entsprechenden Vertretung gewährt, dagegen auch die bisherige Vertretung der Rechtsgelehrten gelassen und von den Lehranstalten nur der Universität eine Vertretung eingeräumt ward. Die zweite Kammer sollte nach dem Entwurf die bisher in ihr vertretenen Elemente zwar behalten, aber die Wahlart und Qualifikation der Vertreter einer wesentlichen Aenderung unterliegen. In einem dem Entwurfe beigegebenen Schreiben des Gesammtministeriums wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Stände dem Entwurfe ihre Zustimmung nicht versagen würden, und schließlich bemerkt, daß das Fehlschlagen dieser Erwartung an der Nothwendigkeit, den Bundesbeschlüssen Genüge zu leisten, nichts ändern werde. Die Kammern verwiesen den Entwurf an einen Verfassungsausschuß, der fast ausschließlich aus Mitgliedern der stüve'schen Partei bestand, und vertagten sich, aus Mangel an weiteren Vorlagen, den 29. Juni auf kurze Zeit. Als am 3. Juli die Stände wieder zusammentraten, handelte es sich zunächst um Berathung einer vom Verfassungsausschuß beantragten Adresse an den König, die nach einer ausführlichen Darlegung des bisherigen Verhaltens des Ministeriums, das außer der Verletzung der hannöverischen Grundgesetze auch die königliche Souveränetät dem Ermessen des Bundestags untergeordnet habe, die Bitte an den Landesherrn richten sollte, daß derselbe Maßregeln zur Sicherstellung der Souveränetät der Krone, der Selbstständigkeit des Königreichs und der Rechtsbeständigkeit der Verfassung ergreifen möge. Gleichzeitig ließ der Verfassungsausschuß ein Schreiben an das Ministerium ergehen, worin gesagt ward, daß die Stände auf die Berathung der Vorlagen nicht eingehen würden, bevor die Regierung die Verfassungsangelegenheit nicht der Einwirkung des Bundes entzogen und die Befugniß der Kammern zur Mitwirkung anerkannt hätte; daß aber jeder Versuch, Aenderungen in der Verfassung auf einem andern, als dem in derselben vorgezeichneten Wege oder mit einer nicht nach dem bestehenden Wahlgesetze erwählten Ständeversammlung vorzunehmen, für einen Verfassungsbruch erklärt werden müsse. Am 13. Juli stand die Berathung beider Schriftstücke auf der Tagesordnung. Stüve als Referent des Verfassungsausschusses warf der Regierung schwere Beeinträchtigung der Verfassung vor, wurde aber in seiner das Ministerium hart angreifenden Rede durch das eben von Seiten der Regierung eintreffende Vertagungsschreiben unterbrochen, demzufolge der Präsident Ellissen die Versammlung unter feierlicher Wahrung der unantastbaren Rechte des Landes schloß. Der Vertagung der Stände folgte am 29. Juli der Rücktritt des Ministeriums und die Bildung eines neuen aus Mitgliedern der ritterschaftlichen Partei. Graf von Kielmannsegge, bisher Gesandter beim Bundestage, übernahm die Geschäfte des königlichen Hauses, den Handel, die Finanzen und den Vorsitz im Gesammtministerium, Graf von Platen-Hallermund, bisher Gesandter in Paris, das Auswärtige, von Borries das Innere, von der Decken die Justiz, von Bothmer die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, von Brandis, der aus dem vorigen Ministerium blieb, den Krieg. Sofort ward durch königliches Dekret vom 31. Juli die zweite Kammer aufgelöst, am 1. August aber von den neuen Räthen der Krone eine Proklamation erlassen, worin sie erklärten, daß die Regierung, in der Ueberzeugung, daß jede fernere Verhandlung mit den Ständen von 1848 nicht zum Ziele führen werde, entschlossen sei, die Verfassungsrevision keiner ferneren Verzögerung preiszugeben, sondern die Aussprüche des Bundes nach Maßgabe des §. 2 des Bundesverfassungsgesetzes in Ausführung zu bringen. Der 4. August brachte die angekündigte Oktroyirung in Form einer königlichen Verordnung. Darin wurden die vom Ausschusse des Bundestags angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, wie die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung, des Staatsdienergesetzes und der Städteordnung für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten der ersten Kammer für erloschen erklärt, an der Stelle der beseitigten Bestimmungen die der Gesetzgebung von 1840 wieder aufgenommen, die Zusammensetzung der Kammern von 1840 wiederhergestellt

Digitized by Google

und ebenso auch das Wahlgesetz von 1840 mit einigen durch die veränderte Gemeindeverfassung gebotenen Modifikationen wieder in Kraft gesetzt. Ueber diese Verfassung s. oben Geographie. Zugleich mit dieser Verordnung erging ein Ausschreiben an alle Behörden und königlichen Diener, welches die Befolgung der neuen Anordnungen befahl, zugleich aber irrigen Gerüchten gegenüber das gesetzliche Fortbestehen einer Anzahl von Rechten zusicherte, wie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, der Aufhebung des Jagdrechts und der Befreiung von Staats- und Gemeindelasten, der Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, der Anstellung und Beförderung im königlichen Dienst ohne Rücksicht auf Stand u. Geburt, ꝛc. Verschiedene Städte und Kreise erhoben zwar Protest gegen alle diese Maßregeln, aber ohne Erfolg. Unter dem 7. Oktober erging ein Gesetz, wodurch den Beamten, die in irgend welchen amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit und Rechtsgültigkeit der erlassenen Gesetze und Verordnungen ihrer Beurtheilung unterziehen oder bestreiten sollten, Dienstentlassung im Disciplinarwege angedroht, die hiernach auszuübende Disciplinarstrafgewalt aber einem besondern Staatsgerichtshofe überwiesen wurde. Eine vom ständischen Schatzkollegium im Oktober gegen das Ministerium wegen Ueberschreitung des Budgets, namentlich durch bedeutende Erhöhung der Ministergehalte, an die Bundesversammlung eingereichte Beschwerde ward abgewiesen. Als nach Regierungsausschreiben vom 3. November die Vornahme der neuen Wahlen auf den 12. December anberaumt ward, erklärten mehre Städte und Wahlkreise, daß sie die Wahlen nur unter der ausdrücklichen Verwahrung vollzögen, daß damit den Augustverordnungen eine Rechtsbeständigkeit nicht eingeräumt werde. Die Regierung dehnte jetzt das Recht der Urlaubsverweigerung nicht bloß auf die Staatsdiener, sondern auch auf die Gemeindebeamten aus. Trotzdem und trotz vieler Urlaubsverweigerungen trat dem Ministerium in der zweiten Kammmer eine Opposition von etwa 50 gegen 34 Stimmen gegenüber. Ehe aber noch der neue Landtag zusammentrat, dessen Einberufung sich bis zum 2. April 1856 verzögerte, hob eine Verordnung die Kompetenz der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen auf, während durch eine andere der Staatsrath umgestaltet und demselben das wichtige Recht der Entscheidung in Kompetenzkonflikten ertheilt wurde. Im Staatsrath sollten nicht mehr die Direktoren der Konsistorien, sondern nur der des Konsistoriums zu Hannover sitzen; Mitglieder desselben aber sollten der Generaldirektor der Eisenbahnen u. Telegraphen, der Generalpostdirektor und der Generalpolizeidirektor werden. Inzwischen hatte man die ständische Kommission zur Begutachtung der Domanialangelegenheiten und der Frage der Kassentrennung einberufen. Nachdem sich dieselbe für die Ausscheidung der Krondotation zur eigenen Verwaltung des Königs ausgesprochen hatte, erfolgte die Eröffnung der Ständeversammlung mit einer versöhnlichen Rede des Ministers. Im Budget ward Erhöhung des Besoldungsetats mit cirka 113,000 Thalern beantragt. Domänen und Regalien sollten zu einem Fideikommiß des königlichen Hauses vereinigt und bis zu 600,000 Thalern zunächst für dessen Bedürfnisse verwendet werden. Gleichzeitig sollte die Civilliste der Krone, welche außerdem die Zinsen von 600,000 Pfund Sterling bezieht, auf 600,000 Thaler erhöht werden. Dagegen sollte das Ausgabebudget künftig nur nach Hauptdienstzweigen in großen Summen, nicht im Einzelnen festgestellt werden. Während die Regierung in der ersten Kammer bei allen Principienfragen die Sicherheit des vollsten Siegs hatte, ergab sich auch in der zweiten Kammer, daß jene Majorität, welche den Wahlen zu den Bureaux und Ausschüssen einen oppositionellen Charakter gegeben hatte, keineswegs in allen Fragen als geschlossene Partei auftrat, weshalb sie manche Niederlage erlitt. Im Juli begannen die Konferenzen zwischen beiden Kammern über das Ausgabebudget; Vereinbarungen kamen wohl zu Stande, nur nicht über jene Verfassungsänderungen, welchen die erste Kammer meist beigestimmt hatte. So erfolgte am 5. September eine abermalige Vertagung der Kammern; vorher gingen aber wiederum tief eingreifende Oktroyirungen. Am 10. September ward eine königliche Verordnung publicirt, welche das noch in Kraft gebliebene Finanzkapitel vom 5. September 1848 beseitigte und den §. 171 der Verfassung von 1840 wiederherstellte. Doch konnte dasselbe wegen der darnach bestimmten Kassentrennung nicht sofort in Kraft treten. In einer neben jener Verordnung erlassenen Proklamation ward hervorgehoben, daß sich die Regierung in ihrer Hoffnung auf eine Vereinbarung über ein neues Finanzkapitel, welchem das System der Kassenvereinigung zu Grunde liege, durch das Verhalten der zweiten Kammer getäuscht sehe, daß sich aber der König hinsichtlich des Finanzkapitels der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855, wonach die Uebereinstimmung der Verfassung mit den Grundgesetzen des Bundes „ohne Verzug" zu bewirken sei, nicht länger entziehen wolle und könne. Am 8. November erfolgte die Auflösung der Stände. Wiewohl nach dem Gesetz von 1848 in den Städten den Bürgermeistern die Leitung der Wahlen gebührte, ernannte die Regierung auf Grund des Wahlgesetzes von 1840 besondere Wahlkommissarien, und allen im Hof- und Staatsdienst stehenden Personen ward ein lithographirter Zettel insinuirt, worauf eine zum Vorwähler geeignete Persönlichkeit genannt war. Das Resultat der Wahlen konnte daher kaum zweifelhaft sein. Die ritterschaftlichen Wahlen waren dem gouvernementalen Princip noch weit günstiger, als die der aufgelösten ersten Kammer. Auch bei den städtischen und ländlichen Wahlen der zweiten Kammer zeigten sich gouvernemental gesinnte Persönlichkeiten bald in starker Mehrheit. Doch schien der Regierung dies Ergebniß noch keine volle Sicherheit zu gewähren; denn durch eine Verordnung vom 14. Januar 1857 ward der Paragraph des Staatsdienergesetzes über die Urlaubsbewilligung dahin ausgedehnt, daß der Eintritt der etwa gewählten pensionirten oder in Wartegeld stehenden Staatsdiener in der Ständeversammlung von der Erlaubniß des Ministeriums, der der Exminister aber von der des Königs abhängig gemacht ward. Am 10. Februar 1857 ward die Ständeversammlung eröffnet u. derselben in der vom Minister Grafen v. Kielmanns-

Digitized by Google

egge verlesenen Thronrede als Hauptaufgabe die endgültige Erledigung des Finanzkapitels bezeichnet. Vergeblich bemühte sich die Opposition, Einiges aus der Verfassung von 1848 zu retten. Zwar wurde die von der Regierung beabsichtigte Kassentrennung selbst in der ersten Kammer für eine Kalamität erklärt und der Antrag an die Regierung gestellt, die Berathung darüber einstweilen auszusetzen und die Verhandlungen auf der Grundlage der Kassenvereinigung wieder aufzunehmen. Aber es ward damit nichts weiter erreicht, als daß die Regierung ihre in der letzten Diät verworfenen, auf der Kassenvereinigung basirenden Aenderungen des Finanzkapitels wieder zur Vorlage brachte, um sie, da die Majorität der Kammern blindlings mit dem Ministerium ging, ohne weitere kommissarische Berathung annehmen zu lassen. So ward denn das Finanzkapitel am 18. März in der von der Regierung beantragten Weise angenommen, u. es erfolgte am 30. März die Vertagung der Ständeversammlung. Da die neu berufene von 1858 der Majorität nach ebenfalls regierungsfreundlich war, so konnte das Gouvernement auf der betretenen Bahn der Restauration unbeirrt weiter schreiten. Neben den Verfassungsstreitigkeiten waren die andern Interessen des öffentlichen Lebens sehr in den Hintergrund zurückgetreten. Diejenigen, welche noch die meiste Theilnahme erregten, waren vorzugsweise kirchlicher Natur. Unter ihnen ist besonders die Herstellung des Bisthums Osnabrück zu nennen, die im Februar 1857 nach längeren Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle erfolgte.

Um auf den Advokatenstand mehr Einfluß zu gewinnen, benutzte die Regierung die Scheidung der Rechtsbeistände in Anwälte u. Advokaten. Die ersteren sind allein berechtigt, vor den Obergerichten zu prozessiren, während letztere nur vor den Amtsgerichten zugelassen werden. Während nun bisher die Ernennung der Anwälte durch den Justizminister in der Regel nach der Anciennetät erfolgte u. nur mit Zustimmung der Anwaltskammer von diesem Princip abgewichen werden durfte, trat nach einem von der Regierung im Jan. 1859 vor die Kammern gebrachten Gesetzentwurf das Belieben des Justizministers an die Stelle der Anciennetät, „Anhörung“ der Anwaltskammer an die Stelle der Zustimmung derselben. Es war damit nach der Ansicht der Regierung auf eine bessere Kontrole des Advokaten- und Anwaltstandes abgesehen, welche nothwendig sei, weil der dermalige Zustand „völlig unzulässige Beschränkungen der Regierungsgewalt in sich schließe“. Nach heftiger Debatte erklärte sich die zweite Kammer mit 44 von 77 Stimmen für die Annahme des Gesetzentwurfs. Am 24. März erfolgte der Schluß des Landtags. Durch Gesetz vom 7. Juni 1859 ward der Staatsgerichtshof, welcher zur Bestrafung derjenigen Staatsdiener niedergesetzt war, welche die Rechtsgültigkeit der Verfassung von 1855 betrieben, außer Kraft gesetzt. Am 16. Mai trat die neue Organisation ins Leben, wonach anstatt der früheren 176 nur 102 Aemter bestehen sollten; verbunden damit waren Aenderungen in der Organisation der Gerichte. Was die Theilnahme der hannöverischen Regierung an den allgemein deutschen Angelegenheiten betrifft, so erklärte sie sich am 15. Febr. 1860 entschieden gegen die von Seiten Preußens in Vorschlag gebrachte Zweitheilung des Bundesheeres, durch welche die Selbstständigkeit der gemischten Kontingente beseitigt und der Verfall der mittleren u. kleineren deutschen Staaten herbeigeführt werde, deren Erhaltung in ihrer bisherigen Selbstständigkeit der hannöverischen Regierung nicht nur im eigenen partikulären Interesse, sondern auch im wahren Interesse Deutschlands am Herzen liege. Den Einheitsbestrebungen des deutschen Nationalvereins war die hannöverische Regierung entschieden abgeneigt. Die Theilnahme an jenem Verein ward von der Regierungspresse als Hochverrath und Bruch des Huldigungseids verschrieen, und alle Behörden erhielten die Weisung, den Mitgliedern desselben keinerlei Gunst angedeihen zu lassen, ja von Borries ließ sich sogar zu der offenen Erklärung verleiten, daß zur Behauptung der vollen Selbstständigkeit H.s selbst auswärtige Allianzen nicht unwillkommen sein würden. Der Unwille, den diese Meinungsäußerung in ganz Deutschland hervorrief, wurde dadurch beschwichtigt, daß der Minister in der Kammer erklärte, seine Aeußerung habe nur unter Hervorhebung der Zweckwidrigkeit der Bestrebungen des Nationalvereins auf die Möglichkeit hinweisen sollen, daß, wie in Folge des Strebens des Nationalvereins Alles aus den Fugen gehe, auch die Gefahr fremder Einmischung nahe liege oder über kurz oder lang eintreten werde; im Uebrigen stimme er mit der öffentlichen Meinung darin überein, daß kein Fuß breit deutschen Landes unter fremde Botmäßigkeit kommen dürfe. Die Stellung der hannöverischen Regierung gegenüber den deutsch-nationalen Bestrebungen ward später deutlich genug bezeichnet durch das am 12. Oktober 1861 erlassene Verbot der Sammlungen für die deutsche Flotte. Auch wollte sich H. nicht dazu verstehen, die einheitliche Leitung der maritimen Vorkehrungen und Schutzmaßregeln an den deutschen Nord- und Ostseeküsten an Preußen übergehen zu sehen, sondern beantragte vielmehr beim Bunde, daß den Regierungen der Küstenstaaten außerpreußischen Gebiets gestattet werde, den Bau von Kanonenbooten vorläufig nach einem gewissen Verhältniß, über welches sie sich unter einander zu vereinbaren hätten, selbstständig, aber unter Kontrole der Bundesversammlung zu übernehmen, wogegen sich aber Preußen am 14. Nov. entschieden erklärte, indem es die Führung der an den Nord- und Ostseeküsten zu schaffenden maritimen Streitkräfte für sich in Anspruch nahm. Das Jahr 1862 brachte in der inneren Verwaltung neue Maßregeln der Regierung zur Befestigung der bestehenden Verfassungszustände. So legte die Regierung am 25. April nach Wiedereröffnung des Landtags in der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die Vermehrung der ersten Kammer um vier vom König zu ernennende u. eine Vermehrung der zweiten Kammer um ebenfalls vier von der höheren Geistlichkeit zu erwählende Mitglieder beantragt ward. Derselbe ward jedoch nicht angenommen. Eine noch lautere Mißbilligung aber rief im ganzen Lande die Einführung eines neuen, ganz im Sinne des orthodoxen Glaubensbekenntnisses gehaltenen Katechismus hervor, welche am 4. April verfügt ward. Auch sah sich die Regierung in Folge der Demonstrationen, welche dagegen besonders in der Hauptstadt Statt fanden, zum Nachgeben genöthigt, indem sie die Katechismusfrage durch Verordnung vom 21. Juli dahin

Digitized by Google

entschieb, daß das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Katechismus aufgehoben, daß aber, wo sich Bereitwilligkeit dazu zeige, der freie Gebrauch desselben gestattet sein solle. Am 21. Aug. erfolgte die Entlassung des Ministers des Innern, von Borries. Auch in den Handels- und Zollangelegenheiten beobachtete H. eine Sonderstellung. Es lehnte (Aug.) den Beitritt zum preußisch-österreichischen Handelsvertrag ab, und obwohl sich seit Sept. unter dem hannöverischen Handelsstande die lebhaftesten Sympathien für den preußisch-französischen Handelsvertrag kundgaben und die öffentliche Meinung den Beitritt zu demselben als vortheilhaft wünschte, so ward derselbe doch verweigert. Im December 1862 ward ein neues Ministerium gebildet, dessen Zusammensetzung aus verschiedenen Elementen: von Brandis Krieg, Graf Platen-Hallermund Auswärtiges, von Malortie königliches Haus, von Hammerstein Inneres, Lichtenberg Kultus, Windthorst Justiz, Erxleben Finanzen, eine gewisse Nachgiebigkeit gegen die im Lande herrschende Stimmung zu bekunden schien. Gegen Ende 1863 ward mit Braunschweig ein Vertrag abgeschlossen, der die Succession des hannöverischen Hauses in diesem Herzogthum dahin regelt und festsetzt, daß, falls in Folge der haus- und grundgesetzlichen Bestimmungen die Regierung des einen der beiden kontrahirenden Staaten auf die andere Linie des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg übergehe, beide Staaten als selbstständige deutsche Bundesstaaten neben einander fortbestehen sollen, wobei auch die bestehende Verfassung jedes der beiden Staaten unverändert in Geltung bleiben soll. Der durch Proklamation vom 3. Mai 1863 auf Grund der oktroyirten Verfassung von 1855 einberufene Landtag ward am 28. Febr. 1861 durch den Kriegsminister mit Verlesung einer Thronrede eröffnet, deren erfreulichster Theil die Schilderung der günstigen finanziellen Lage des Landes bildete, die aber über die politische Stellung der Regierung keine genügende Auskunft gab. Die Fortschrittspartei als die Trägerin der liberalen und nationalen Ideen bildet gegenwärtig in der zweiten Kammer zwar keine starke, aber eine zuverlässige Majorität und übt den meisten Einfluß aus. Die Genossen des Herrn von Borries, welche von 1857—62 alle Abstimmungen beherrschten, sind bis auf einen geringen Rest verschwunden. Mit den von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen des Wahlgesetzes erklärte sich die zweite Kammer nicht einverstanden, der Justizminister erklärte aber in sehr bestimmter Weise, daß die Regierung an der oktroyirten Verfassung festhalten werde. Beide Kammern richteten eine gemeinschaftliche Adresse an den Thron, worin die Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins auf Selbstständigkeit, staatliche Zusammengehörigkeit und Anerkennung des Rechts der agnatischen Erbfolge von Seiten des Bundes betont wird. Die Regierung forderte vom Landtage 300,000 Thaler zum Zweck der Küstenbefestigung. Dieser bewilligte zwar nur 80,000 Thaler, behielt sich jedoch die Erklärung hinsichtlich der von der Regierung noch geforderten 220,000 Thaler für weitere Mobilmachung zum eventuellen Bundeskriege vor. Am 15. März wurden die Kammern bis zum 28. April vertagt. In neuester Zeit brachte das englische Blaubuch diplomatische Mittheilungen, welche besonders den Grafen Platen kompromittirten und zeigten, wie wenig das Ministerium, trotzdem daß es mit Sachsen die Exekution in Holstein übernahm, der schleswig-holsteinischen Sache günstig ist.

Vergl. Jansen, Statistisches Handbuch des Königreichs H., Hannover 1824; Sonne, Beschreibung des Königreichs H., das. 1829—34, 5 Bde.; von Reden, Das Königreich H. statistisch beschrieben, das. 1839, 2 Bde.; Das Königreich H., ein Lehr- und Lesebuch 2c., das. 1852; Harseim und Schlüter, Statistisches Handbuch für das Königreich H., das. 1848; Zur Statistik des Königreichs H. (aus dem statistischen Bureau), das. 1850—60; Ringklib, Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs H., 3. Aufl., das. 1859; Ebhardt, Die Staatsverfassung des Königreichs H., das. 1860; Spittler, Geschichte des Fürstenthums H. seit der Reformation bis Ende des 17. Jahrhunderts, das. 1798, 2 Bde.; Venturini, Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände der braunschweig-lüneburger Landeseinwohner, Braunschweig 1805—9, 4 Bde.; Kobbe, Abriß einer Geschichte des Königreichs H., Göttingen 1822; Hüne, Geschichte des Königreichs H. und Herzogthums Braunschweig, das. 1825—30, 2 Bde.; Bülow, Beiträge zur Geschichte der braunschweig-lüneburger Lande, Braunschweig 1829; Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Göttingen 1855—58, 3 Bde.; Zachariä, Das Successionsrecht im Gesammthause Braunschweig-Lüneburg, Leipzig 1862.

Hannover, Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Königreichs, liegt in einer sandigen, aber wohl angebauten Ebene an der Leine, die hier die Ihme aufnimmt. Die letzten Ausläufer des norddeutschen Berglandes nach Norden, wie der Lindenberg, nähern sich der Stadt, und die vielen Gärten u. Villen, sowie der Deister im Hintergrund geben der Gegend Reiz. H. besteht aus der Altstadt, der schönen, erst 1746 angelegten Aegidien-Neustadt auf dem rechten Leineufer und der kalenberger Neustadt, zwischen Leine u. Ihme (schon im 13. Jahrhundert vorhanden, aber erst 1714 mit Stadtgerechtigkeit begabt). Jenseit der Ihme liegt das stadtähnliche Dorf Linden, u. vor dem Aegidienthore die ebenfalls meist stadtartig gebaute Gartengemeinde (Glocksee), beides gleichsam Vorstädte von H., während auf der entgegengesetzten Seite im Norden der Stadt, in der Nähe des Bahnhofs, ein neuestes H., die Ernst-Auguststadt (seit 1845), entstanden ist. Diese neuen Stadttheile sind durchaus regelmäßig gebaut, mit schönen Gebäuden besetzt u. machen H. zu einer der schönsten Städte Deutschlands, wogegen die Altstadt in ihren engen, krummen Straßen viele kleinstädtische, unansehnliche, aber auch noch mitteralterlich eigenthümliche Gebäude enthält. Ueber die Leine führen 10 Brücken. Unter den Plätzen zeichnen sich der Waterloo-, der Friederiken-, der Bahnhofs-, der Georgs- und der Theaterplatz, unter den Straßen die Friedrichs-, Georgs- und Adolfsstraße durch Ausdehnung, Schönheit und Regelmäßigkeit aus; namentlich besteht die Georgsstraße, die, wie die Friedrichsstraße, nur auf Einer Seite Häuser hat, aus lauter palastähnlichen Gebäuden, davor angenehme Alleen, Boskets und niedliche Gärten. Die bedeutendsten Bauten sind das königliche Schloß

(1640 erbaut, 1817 restaurirt), ein umfangreiches, im Innern prachtvoll eingerichtetes Gebäude mit gewaltigem Portal, das jetzt mehre Behörden, eine Gemäldegallerie, eine Naturaliensammlung u. die Silberkammer mit Geschirr und Kunstwerken im Werthe von 7 Millionen Thalern enthält; das Palais des verstorbenen Königs mit dessen Privatbibliothek, Kupferstich-, Waffen- und Münzsammlungen; das königliche Residenzpalais mit dem durch seine Pferde berühmten Marstall und dem Reithaus, umfangreiche u. geschmackvolle Gebäude; ferner das herrliche königliche Archivgebäude mit der 120,000 Bände und 2000 Manuskripte enthaltenden Bibliothek; das Rathhaus am Markt, ein unregelmäßiges, im 15. und 16. Jahrhundert aufgeführtes Gebäude, durch alte Skulpturen und Wahrzeichen interessant; die imposante Kriegskanzlei im florentinischen Palaststyl; das alte und neue Zeughaus, in deren Nähe der Beginenthurm, ein Ueberbleibsel der alten, 1357 angelegten Befestigungen, steht; das prächtige Theatergebäude, mit einem hübschen Eingangsvorbau; das 1856 im romanischen Styl erbaute Museum mit Sammlungen des historischen Vereins für Niedersachsen, der naturhistorischen Gesellschaft und der an Gemälden und Skulpturen reichen Kunstsammlung. Bemerkenswerth sind ferner das Wohnhaus von Leibnitz (das Eckhaus der Schmiede- und Kaiserstraße) mit aus Sandstein gemeißeltem kunstvollen Erker; der Bahnhof, die Gebäude des Lyceums und der polytechnischen Schule, die Kasernen, das Kadettenhaus, die Münze, das Ministerialgebäude, das Palais des Obergerichts, die Bank, die Hauptwache, die Börse, das städtische Krankenhaus, Generalhospital und zahlreiche Privatgebäude. Von den 9 Gotteshäusern (6 lutherische, 1 reformirte, 1 katholische Kirche und 1 Synagoge) sind hervorzuheben: die jüngst restaurirte Marktkirche aus dem 14. Jahrhundert mit interessanten Denkmälern, schönen Glasmalereien u. Altären u. dem höchsten Thurm der Stadt (306 F.); die Neustädterkirche mit einem zierlichen, 1700 erbauten Thurm u. dem Grabmal von Leibnitz; die 1333 erbaute Kreuzkirche mit alten Epitaphien und Denkmälern, die hübsche katholische Kirche u. die Schloßkirche (früher Kirche des Minoritenklosters) mit einer Kreuzigung von Cranach und einer Sammlung kunstvoller mittelalterlicher Kirchengeräthe und Reliquien, die zum großen Theil von Heinrich dem Löwen 1172 aus Byzanz nach Braunschweig und von da 1671 durch den katholischen Johann Friedrich nach H. gebracht wurden. Neuerdings ist auch ein kostbares Evangeliarium aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das im 14. Jahrhundert Karl IV. aus Braunschweig nach Prag entführte, für die hannöverische Kapelle erworben worden. Im Bau begriffen, jedoch der Vollendung nahe ist die prachtvolle Christuskirche, eine der bedeutendsten Kirchenbauten der Neuzeit. Auf dem Bahnhofsplatze steht seit 1861 die erzene Reiterstatue des Königs Ernst August, von A. Wolf modellirt; auf dem Waterlooplatze die 160 F. hohe Waterloosäule, welche die Namen der 800 bei Waterloo gefallenen Hannoveraner trägt und auf dem Gipfel, zu dem man auf 190 Stufen gelangt, durch eine 20 F. hohe Victoria geschmückt ist; in den freundlichen, die Stadt an Stelle der ehemaligen Befestigungen umgebenden Anlagen befindet sich ein Tempel mit der Marmorbüste von Leibnitz und das Erzstandbild des Generals Grafen Alten; auf dem Georgsplatz soll die kolossale Schillerstatue von Engelhart errichtet werden. Außer den schon angeführten Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sind noch zahlreiche in Privatbesitz befindliche Gemäldegallerien, Münz- u. Antikenkabinete, der naturhistorische Verein, der historische Verein für Niedersachsen, der Kunst- und Gartenbau-, der Architekten- und der Ingenieurverein u. die Stadtbibliothek zu bemerken. Die Unterrichtsanstalten bestehen in einer polytechnischen Schule (eine der ersten derartigen Anstalten), einem Prediger- und einem Lehrerseminar, einer israelitischen Lehrerbildungsanstalt, Thierarzneischule, Militärakademie, einem Lyceum, einer höheren Bürger- und einer Gewerbschule u. mehren Bürgerschulen. Die wichtigsten Institute für gemeinnützige u. wohlthätige Zwecke sind: 3 Civilhospitäler und Krankenhäuser, ein Militärlazareth, Waisenhaus, Institut für hülflose Bürgerkinder, eine Blindenanstalt, ein Armenkollegium, eine Bibelgesellschaft, ein Werk- und Arbeitshaus und viele wohlthätige Stiftungen u. Vereine. H. ist Sitz sämmtlicher Ministerien und Centralstellen, sowie eines lutherischen Konsistoriums und zählte 1861: 71,170 Einw. (1812: 20,900), wovon 60,120 Seelen auf die eigentliche Stadt, 790 auf die Vorstadt Glocksee, 9884 auf Linden kommen. Die starke Garnison umfaßt das Garde-du-Corps-Regiment, 3 Infanterieregimenter, 2 Jägerbataillone, 2 Bataillone Artillerie und das Ingenieurcorps. Zur Förderung des Handels, der namentlich als Speditionshandel bedeutend ist, sowie zur Hebung der industriellen Thätigkeit tragen die Landes- und Provinzialkreditanstalt, die Bank für Handel und Gewerbe, verschiedene Versicherungsanstalten, der Handels- und Gewerbeverein, die Börse, die direkte Eisenbahnverbindung mit Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Harburg, Bremen, Minden und Emden, sowie sehr besuchte Tuch-, Leder-, Garn-, Leinen- und Wollmärkte wesentlich bei. In industrieller Beziehung sind namhaft zu machen: 4 Baumwollspinnereien und Webereien (darunter eine mit 500 Webstühlen und 30,000 Spindeln), die Fabriken für Tabak (14), Leinwaaren (7), Pianoforte (7), Wägen (3), Chokolade, Lampen, lackirte Waaren, Strohhüte, Farben, Zündhölzer, Tapeten, Asphalt, Parfümerie, Stearinkerzen, Watte (3), Maschinen (4), Bronzewaaren, Oefen; zahlreiche Etablissements zur Erzeugung von Messern und Nägeln, Zuckerraffinerien, Bierbrauereien u. Branntweinbrennereien. Nach Einigen hat Konrad Broyhan 1526 in H. zuerst das nach ihm benannte Getränk gebraut. Vor dem Steinthore, im Nordwesten der Stadt, liegen die königlichen Schlösser Montbrillant (seit dem 20. Juni 1861 Welfenschloß genannt), mit 500 Fuß langer Façade, und Herrenhausen, nach dem eine 6828 F. lange vierfache Lindenallee führt, ein französischer Garten mit Orangerie und ausgedehnten Wasserkünsten u. dem Mausoleum, welches die herrlichen, von Rauch gearbeiteten Grabdenkmäler des Königs Ernst August und seiner Gemahlin Friederike enthält; im Süden der Stadt, am Ostabhang des schulenburger Berges, die Sommerresidenz Marienburg. H. ist der Geburtsort der Königinnen Luise von Preußen und Friederike

Digitized by Google

von H., sowie Herschels, Ifflands, der beiden Dichter Schlegel, Rehbergs und Rambergs.

Der Stadt H. geschieht zuerst 1163 Erwähnung, wo sich Heinrich der Löwe hier aufhielt. Von diesem erbte sie 1202 sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, der sie 1223 mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der älteren braunschweigischen Linie, überließ. Das Gemeinwesen der Stadt nahm von da an einen raschen Aufschwung. Beim Einfalle des Königs Heinrich von Hohenstaufen in die welfischen Länder unterwarf sich H. 1227 dem Grafen Konrad von Lauenrode, wurde aber 1241 an Otto zurückgegeben. Bei der 1269 zu Quedlinburg vorgenommenen Theilung der welfischen Lande fiel H. dem Herzog Johann zu, von dessen Sohn Otto dem Strengen die Stadt sehr begünstigt und mit einer Mauer umgeben ward. In dem Friedensschlusse, welcher die Fehde zwischen Otto und dem Bischof Siegfried II. von Hildesheim beendigte, wurde H. an letzteren abgetreten, von diesem aber an Otto als Lehn zurückgegeben; 1369 kam es an Herzog Magnus von Braunschweig. Im J. 1388 wurden von den braunschweigischen Herzögen Bernhard und Heinrich die Rechte und Freiheiten der Stadt H. bestätigt, die schon 1352 die Kriminalgerichtsbarkeit erworben hatte. Nachdem Herzog Heinrich der Aeltere 1486 die Stadt vergeblich belagert und 1490 ebenso erfolglos sich derselben mit List zu bemächtigen versucht hatte, fiel sie 1495 bei der Ländertheilung an Herzog Erich den Aeltern von Göttingen. Im Jahre 1481 trat sie dem Hansabund bei; schon um 1500 waren H.s Handel, Schifffahrt u. Industrie zu ansehnlicher Blüthe gelangt, doch sank die Stadt wieder durch die Zwistigkeiten, welche die 1533 von Seiten der Bürgerschaft bewirkte gewaltsame Einführung der Reformation hervorgerufen. Die Stadt hob sich jedoch wieder, seit Herzog Georg 1636 hier seine Residenz aufgeschlagen, zu welchem Behuf das Barfüßerkloster zum Residenzschlosse eingerichtet ward. Ein großer Theil dieser Vortheile ging zwar wieder verloren, als Herzog Georg Ludwig 1741 den englischen Thron bestieg; doch wurde in H. der Hofstaat beibehalten. Im J. 1747 wurde die Aegidien-Neustadt angelegt u. die Stadt durch Zerstörung der Festungswerke bedeutend verschönert. Am 26. August 1745 ward hier der Traktat von H. zwischen England und Preußen abgeschlossen, worin England versprach, bei der Kaiserin Maria Theresia den Frieden zu vermitteln, für sich selbst von dem Bündniß mit Preußen zurückzutreten und dem König Friedrich dem Großen die Gewährleistung des Besitzes Schlesiens von Seiten aller übrigen Mächte auszuwirken; hier kam auch am 8. Febr. 1814 der Friede zwischen Rußland und Dänemark zu Stande. Seit 1815 königliche Residenz dem Namen nach, ist H. dies in Wirklichkeit erst seit 1837.

Hanon, Sohn des Amoriterkönigs Nahas, kam mit David, König der Israeliten, in Krieg, weil er den Gesandten, welche letzterer zur Bezeigung seiner Theilnahme beim Tode des Vaters H.s gesandt, die Bärte hatte abschneiden lassen, und wurde von David besiegt.

Hans, Name, abgekürzt von Johannes u. durch langen Gebrauch zu einem besonderen Namen geworden; dann Kollektivname des männlichen Geschlechts überhaupt, in einem Lande, einer Stadt, einem Hause, wie Großhans und Kleinhans, Vornehme und Geringe (daher rührt der Name Hansa, s. d.); auch verächtliche oder spöttische Bezeichnung eines Einzelwesens, z. B. „H. ohne Sorge", „H. hinter der Mauer", „H. in allen Gassen", „Prahlhans", „Schmalhans", „Hänschen im Keller" 2c., womit auch Hanswurst zusammenhängt.

Hansa, veraltetes, weder im Hochdeutschen, noch im Plattdeutschen mehr gebräuchliches Wort, welches nach J. Grimm eine Vereinigung mehrer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, eine Gesellschaft, Gilde bezeichnet, wie Hans das Mitglied eines solchen Vereins. Als kaufmännische Verbindung kommen H. und Hanshus als deren Niederlage zuerst in England in Urkunden aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts vor; Mercatores hansati werden 1204 in Paris genannt. Das Zeitwort hansen findet sich in Köln 1259 für eine gewisse Procedur, die mit neu aufgenommenen Mitgliedern vorgenommen wurde, woher auch das neuere hänseln abzuleiten ist. H. heißt auch eine Abgabe vom Handel (wie in dem Freibrief Barbarossa's für Lübeck 1188), sowie die Summe, für welche der Einzelne seine Theilnahme an der Genossenschaft erkaufte. Der Hansagraf, der nicht nur in Bremen, sondern auch in Regensburg (1207), Wien u. Middelburg vorkommt, hatte die Aufsicht über Zoll und Markt, sowie über die Wege. Am spätesten wird das bekannte Städtebündniß mit diesem Namen bezeichnet.

Die Entstehung dieses Hansabundes (hanseatischer Bund, unio hanseatica) kann nicht auf ein bestimmtes Jahr zurückgeführt werden. Es war sehr natürlich, daß die deutschen Kaufleute im Auslande früh zu Genossenschaften zusammentraten, die sich sodann gewissen Gewohnheitsrechten unterwarfen. So heißen die Deutschen in England in den Gesetzen Ethelreds „Kaufleute des Kaisers"; auf die „gesammten Kaufleute des römischen Reichs" sind die ältesten Freibriefe in Flandern gestellt, und das Siegel des berühmten Vereins in Wisby führt die Umschrift: „Siegel der deutschen Kaufleute auf Gothland weilend". Aber es waren diese Vereine Vertreter nicht eines Städtebundes, sondern des deutschen Namens auf vorgerückten Posten in der Handelswelt, und weit entfernt, in städtischen Obrigkeiten ihre Vollmachtgeber anzuerkennen, beschlossen sie vielmehr selbstständig und mit einer auf die Städte der Heimat rückwirkenden Kraft. Diese Art Vertretung deutscher Interessen im Auslande bewies sich aber bei dem allmähligen Sinken des Ansehens des deutschen Reichs und dem Mangel an Einheit der deutschen Nation mehr und mehr als ungenügend. Die Kaiser versäumten, die deutschen Interessen im Auslande zu schützen, und es unternahmen dies daher die Städte, und vor allen die norddeutschen, die sich um so mehr zu einer engeren Vereinigung unter sich veranlaßt sehen mußten, als die nach Heinrichs des Löwen Sturze erfolgte Zersplitterung Norddeutschlands auch den Verkehr auf dem Binnenlande beeinträchtigte.

Am frühesten waren es wohl Lübeck u. Hamburg, die sich im Interesse des Elb- und Ostseeverkehrs verbündeten (1210) u. zugleich die gegenseitigen Rechtsbeziehungen ihrer Bürger zu ordnen

Digitized by Google

bemüht waren. Eine andere Verbindung schlossen Hamburg u. das Land Wursten (1238), Lübeck und Soest (1241), Braunschweig mit Lübeck und Hamburg (1247), mit Stade (1248), mit Bremen (1256, in welchem Jahre auch westphälische Städte unter sich sowohl, als mit Städten an beiden Elbufern, sowie mit Lübeck u. Bremen verbündet erscheinen). Gemeinschaftliche Bekämpfung der Seeräuber und Gründung von Niederlagen in den Ländern, mit denen sie Handel trieben, waren die ersten Zwecke des Bundes; hierzu kamen in der Folge Herstellung des Landfriedens u. Austrag der Streitigkeiten der Städte unter sich. Im J. 1343 ward der Bund zum ersten Male von einem ausländischen Fürsten mit dem Namen H. bezeichnet. Daneben bestanden zwar die Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande fort, allein dieselben wurden mehr und mehr abhängig von deutschen Handelsstädten, und allmählig ging die Leitung der deutschen Handelsinteressen von den Vereinen im Ausland auf die Städte zu Hause über. Von 1362 an liegt eine Reihe „Recesse" von Tagfahrten vor, die mehr od. minder vollständig beschickt waren, und denen die nicht vertretenen Städte wenigstens „Briefe" senbeten. Die Eroberung Wisby's durch König Waldemar IV. von Dänemark veranlaßte die deutschen Seestädte zu einer noch engeren Verbindung, und bald ging man im Gefühl der Stärke von der Defensive auch zur Offensive über, wobei jedoch immer die kaufmännischen Interessen maß- und zielgebend blieben. So war es die Macht der H., welche die dem Bunde feindlich gesinnten Könige Hakon und Magnus von Schweden entthronte u. statt derselben durch die Reichsstände den Herzog Albrecht von Mecklenburg zum König ausrufen ließ, der ein treuer Verbündeter der H. blieb. Wider Waldemar, der umsonst kaiserliche Befehle u. päpstlichen Schutz gegen die kühnen Städte erwirkte, ward 1367 zu Köln ein Kriegsbündniß zwischen 77 Städten geschlossen, das den hundertjährigen Krieg zwischen Lübeck u. Dänemark durch einen entscheidenden Sieg glücklich zu Ende führte. Der Friede von Stralsund 1370 gab der H. die Herrschaft des Sundes, die Schlüssel zur Ostseeherrschaft, in die Hand, überlieferte ihr Plätze und Landstrecken in Schonen auf 15 Jahre als Unterpfand und sicherte ihr zwei Drittheile der königlichen Einkünfte aus denselben für einen gleichen Zeitraum; zugleich versprachen die dänischen Reichsräthe, daß künftighin Niemand, ohne die Privilegien der H. bestätigt zu haben, die dänische Krone erlangen solle. So eifersüchtig aber der Bund auch auf Wahrung seiner Selbstständigkeit war, so versäumte er doch, das Band, das ihn an das Reich knüpfte, wie die Schweizer, allmählig zu lösen oder wenigstens für die Zukunft unschädlich zu machen und sich zu einer unabhängigen Handelsrepublik, mit einer kräftigen Bundesgewalt an der Spitze, zu konsolidiren, ja die Eifersucht rief bald Spaltungen in ihm selbst hervor. Lübeck mit seinen wendischen Genossen übte die Ostseeherrschaft in der Weise, daß es dem gesammten Verkehr zwischen dem Osten und dem Westen Europa's Maß und Gesetze schrieb, sein Uebergewicht im Sunde geltend machte u. zur Aufrechthaltung seiner Handelsstatuten u. seiner Schifffahrtsgesetze durch Waffengewalt jederzeit bereit war. Zunächst waren es die holländischen Städte, welche sich hierdurch beschwert fanden u., das Verbot der H., Getreide aus anderen als hansischen Häfen auszuführen, zum Vorwande nehmend, vom Bunde abfielen, in dessen Fehde mit Erich XI. auf die Seite des Dänenkönigs traten und sich mit ihm 1423 zum feindlichen Ueberfall der hansischen Schiffe auf Schonen vereinigten. Die H. verbot hierauf, holländische Schiffe auf Livland zu befrachten, und behandelte ihre ostseeischen Fahrten als Schleichhandel. Fast eben so empfindlich wurden die preußischen und livländischen Städte von Lübecks Handelspolitik berührt. Sie waren ursprünglich hansische Pflanzstädte, und obwohl sie Sendboten zu den Hansatagen schickten, so standen sie doch in einem Ausnahmeverhältniß, worauf der häufig vorkommende Ausdruck, das ganze Land Preußen u. Livland gehöre zur H., sowie der Umstand, daß auch der deutsche Orden auf den Hansatagen vertreten war, und daß die H. die Gewalt des Hochmeisters, der aber nie der Schirmherr derselben war, zum Behuf der Einschärfung ihrer Beschlüsse beanspruchte, bestimmt hindeuten. Die Kolonialpolitik der H. hatte den direkten Verkehr nach und von den östlichen Pflanzstädten u. ihrem Handelsgebiet den eigenen Schiffen des Bundes vorbehalten, selbst die Landreise war verboten; fremde Flaggen sollten in den östlichen Häfen, außerhansische Kaufleute auf deren Märkten nicht zugelassen werden. Durch diese selbstsüchtige Politik, die den ganzen Stapel zum Monopol Lübecks machte, fühlten sich jene Pflanzstädte natürlich sehr beschwert, u. jede sich darbietende Gelegenheit ward von ihnen dazu benutzt, sich von der drückenden Bundesfessel loszumachen. Ueberdies verstand der Bund wenig, der neuen Zeit und ihren Forderungen Rechnung zu tragen. Das althergebrachte Wesen der Faktorei begann dem bunten Treiben der Börse zu weichen, neue Handelswege wurden aufgefunden, Antwerpen ward die Niederlage der Portugiesen für ihre ostindischen Zufuhren, wodurch sich in den Niederlanden selbst ein Punkt von stärkerer Anziehungskraft bildete, und als 1540 der hansische Stapel von Brügge nach Antwerpen verlegt werden sollte, zeigte sich, daß sich der Stapel überhaupt überlebt habe. Gleichwohl hielt die H. mit Zähigkeit an den alten, verlebten Verhältnissen fest und ließ sich so unbemerkt von der Handelsthätigkeit anderer Völker überholen. Den meisten Grund zur Eifersucht auf die H. aber hatten die skandinavischen Reiche, die ihren Seepaß, den Sund, unter hansischer Gewalt und das Monopol der H. auf ihren Märkten herrschend sah.

So mächtig alle diese Feinde in ihrer Zusammenwirkung auch sein mochten, so fand sich doch ein Mann, der ihnen Allen keck den Handschuh hinwarf: Jürgen Wullenweber, den eine demokratische Bewegung rasch auf die höchste Stufe der Ehren in seiner Vaterstadt Lübeck emporgehoben hatte. Gustav Wasa war durch die Lübecker auf den schwedischen Thron gesetzt worden, Friedrich, Herzog von Holstein, konnte sich nur durch ihren Beistand auf dem dänischen Throne behaupten. Ersterer hatte aus Erkenntlichkeit der H. neben anderen Privilegien zugestanden, daß ausländische Nationen zu ewigen Tagen von der Fahrt durch den Sund oder Belt ausgeschlossen sein sollten, letzterer dagegen hatte bei seiner Thronbesteigung nur die alten Freibriefe im

Digitized by Google

Allgemeinen bestätigt. Als er nun acht Jahre später Lübecks Beistand gegen den entthronten Christian II., der seine Krone zurückerobern wollte, nachsuchte, verlangte Wullenweber als Gegenleistung die Einwilligung Dänemarks zu einer Schifffahrtsakte, nach welcher die Holländer so wenig als die östlichen Städte mit Stapelgütern durch den Sund fahren dürfen sollten. Den Preußen sollte verstattet sein, ihnen eigen zugehörende Stapelgüter gegen Certifikate nach England zu bringen; die Schotten, Engländer und Franzosen sollten gleichfalls Waaren, die ihnen selbst zugehörten, gegen Certifikate, nicht aber Stapelgüter um Fracht führen dürfen. Dänemark wagte den Vorschlag nicht zurückzuweisen, gab aber auch seine Einwilligung nicht, sondern befolgte ein Schaukelsystem zwischen den hansischen und niederländischen Interessen, bis auch Schweden mit Lübeck zerfallen war, worauf die Reichsräthe ihre Versprechungen zurücknahmen und mit Schweden ein Bündniß schlossen. Wullenweber knüpfte hierauf Verbindungen mit dem König von England, vielleicht auch mit Christian II., gewiß mit der demokratischen Partei in Dänemark an, sah sich nach einem Prätendenten für den schwedischen Thron um und schloß 1534 mit den Niederländern Frieden, um den Kaiser mit Lübeck zu versöhnen. Aber sein kühnes Unternehmen scheiterte an der Engherzigkeit der Patricier, die es dem Plebejer nie vergessen konnten, daß er ihr Regiment gestürzt hatte. Mit ihm gingen die letzten kühnen Gedanken des Hansabundes zu Grabe; er war der letzte deutsche Staatsmann, der ein System selbstständiger Handels- und Schifffahrtspolitik auf der Grundlage der Seemacht aufzuführen gestrebt hat.

Von nun an ging der Hansabund, der in der Macht Lübecks seinen Mittelpunkt gehabt hatte, mit Riesenschritten dem Verfall entgegen. Die allgemeinen Zeitverhältnisse halfen seinen Sturz beschleunigen, und Dänemark fing an, auf Kosten des deutschen Verkehrs den Sundzoll auszubeuten; der Abfall Livlands vom deutschen Reiche brachte einen neuen Feind zur See und verwickelte Lübeck noch dazu in einen langwierigen Krieg mit Schweden. Zwar hätte die H. mit einigem Geldaufwande ganz Livland zurückerobern können, aber die alte Thatkraft war aus dem Bunde gewichen, und so blieb der Entwurf eines solchen Unternehmens (1558) unausgeführt, und die Herrschaft auf der Ostsee fiel den Russen zu. Ein anderer Schlag wurde von England aus gegen die H. geführt. Noch 1551 war der deutsche Handel in England so begünstigt, daß durch die Hansen 44,000 Stück englische Tücher, durch die Engländer selbst deren nur 1100 ausgeführt wurden. Einzelnen Versuchen der englischen Regenten, diesem Mißverhältniß ein Ende zu machen, hatte die H. stets ihre Macht entgegengestellt, und im 15. Jahrhundert war es darüber zu mancher blutigen Seeschlacht gekommen. Die Königin Elisabeth trat zuerst mit der Forderung einer Gleichstellung der Hansen mit den Eingesessenen auf, wogegen erstere in Hinsicht der Handelsbeziehungen zu England vor allen andern Völkern besondere Vergünstigungen genießen sollten, die jedoch umgekehrt auch den englischen Unterthanen in den Hansestädten zu gewähren seien. Als die H. den Vorschlag zurückwies, beschränkte die Königin zunächst die Erlaubniß zur Ausfuhr ungefärbter Tücher, selbst gegen Entrichtung des höheren Zolls, auf 5000 Stück. Der Hansatag beantragte zwar beim Reichstage, als Repressalie den Engländern allen Verkehr mit Deutschland und den Verkauf englischer Güter in Deutschland zu untersagen, allein der Kaiser ließ es bei einem Verwendungsschreiben an die Königin von England, das natürlich erfolglos blieb, bewenden. Hamburg schloß hierauf einen Separatvertrag mit England und nahm die englische Kompagnie der Adventurers bei sich auf, wagte jedoch, da der Unwille gegen diesen Verrath sich immer drohender äußerte, nach Ablauf der vorerst stipulirten 10 Jahre keine Erneuerung des Vertrags. Die Verhandlungen mit England geriethen allmählig in Stocken, wiewohl die Handelsverbindungen noch nicht völlig abgebrochen wurden. Inzwischen trat der Gegensatz der lübeckischen und hamburgischen Politik immer schroffer hervor. Während erstere die alten Privilegien aufrecht erhalten wissen wollte, berief sich Hamburg auf die veränderte Weltlage, die eine andere Stellung England und den anderen Königreichen gegenüber mit sich bringe. Da man an der eigenen Macht, die mit der Einheit zu Grunde gegangen war, verzweifelte, brachte man 1582 die Sache an den Reichstag, und wirklich erfolgte am 16. Sept. 1582 das Reichsgutachten, augenblicklich den Adventurern überall im Reiche die Handlung zu verbieten; das betreffende kaiserliche Mandat ward aber erst 1597 erlassen. Während dieser Zeit waren die Adventurers vorübergehend wieder in Hamburg erschienen; der Rath von Stade hatte ihren Besuch sogar durch eine eigene Gesandtschaft erbeten. Elisabeth hatte 1589 im Tajo 60 hansische Schiffe kapern lassen, nahm nach dem Erscheinen des kaiserlichen Mandats auch die hansische Faktorei, den Stahlhof, weg und hob die alten Privilegien der H. in England auf. Im J. 1611 nahmen die Adventurers in Hamburg unter kontraktlich festgestellten Bedingungen ihre Residenz, ja 1618 erzwangen sie eine Anleihe durch die Drohung, die Stadt wieder zu verlassen. Und doch war England noch eine Seemacht untergeordneten Ranges; seine Einheit hob es aber weit über den stolzen Hansabund, der noch 1603 von sich rühmte, er umfasse 58 Städte, in der That aber nur noch 14 aufzuzählen hatte, die noch dazu durch die verschiedenartigsten Interessen unter sich gespalten waren. Umsonst rieth der Feldhauptmann der Städte, Graf Solms, 1617, zu den Waffen zu greifen. Ein Bündniß mit den oberdeutschen Reichsstädten war zwar schon seit 1566 zwischen Augsburg und Lübeck vorläufig unterhandelt worden und harrte 1606 nur noch der Ratifikation, kam aber dennoch nicht zu Stande; dasselbe Schicksal hatte das mit den Generalstaaten eingegangene Bündniß. Engere Einigungen zwischen den Städten kamen nur vorübergehend zu Stande; so 1614 zwischen Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg, Braunschweig und 1630 auf 10 Jahre zwischen Lübeck, Bremen u. Hamburg. Trotz dieses Verfalls der H. war im dreißigjährigen Kriege keine Macht, die sich nicht um das Bündniß mit ihr beworben hätte. Gustav Adolf suchte es 1612, ward aber abgewiesen, weil man kein „ungleiches Bündniß" wolle. Dänemark unterhandelte noch 1621 vergebens mit der H. Frankreich warb 1625 auf dem Hansatag zu Bergedorf ohne Erfolg um ein Bündniß mit der H., ebenso auf dem

Digitized by Google

lübecker Tag von 1627 der kaiserliche Gesandte, zugleich im Namen Spaniens. Letzteres erbot sich, das Monopol des ganzen Kolonialhandels mit den Städten zu theilen, doch wiesen diese aus Besorgniß eines Zerwürfnisses mit den skandinavischen Nachbarn u. einer Einmischung des Kaisers in ihren Handel den Vorschlag zurück. Nach dem westphälischen Frieden wurden mehrfache vergebliche Versuche gemacht, einen Hansatag in der alten Weise zu versammeln. Die meisten der Städte waren, da ihnen der Bund den alten Schutz nicht mehr zu gewähren vermochte, abgefallen und hatten sich zum Theil irgend einer Fürstenmacht unterstellt, und auf dem letzten Hansatag zu Lübeck 1630 erfolgte ihre förmliche Lossagung. Umsonst ertheilte Leibnitz (1670) den Rath, die Kommercien durch Restabilirung der Hansestädte wieder aufzurichten. Es war kein Leben mehr in den todten Körper zu bringen, und nur einem günstigen Geschick ist es zuzuschreiben, daß wenigstens Lübeck, Bremen und Hamburg, welche den Bund freilich mehr dem Namen nach, als durch einmüthiges Streben noch eine Zeitlang repräsentirten, ihre Unabhängigkeit bewahrten. Hier vereinigten sich die Geldkräfte mit der Geschäftskunde, das günstige Vorurtheil der auswärtigen Geschäftsfreunde mit der einheimischen Strebsamkeit, die weise Erfahrung und Umsicht mit der gewandten Benutzung der Zeitumstände. Wenn die deutsche Industrie einen geregelten und sicheren Abfluß auch in die transatlantischen Kolonien fand, so geschah es durch die Verbindung der Hansestädte mit den auswärtigen Seehäfen, die den Kolonialverkehr vermittelten. Wo man aber einst befohlen hatte oder doch mit Selbstgefühl aufgetreten war, da mußte man nun bitten und wohl auch zu Bestechungen seine Zuflucht nehmen; namentlich über das Recht der neutralen Flagge fanden häufige Verhandlungen mit England und Frankreich Statt. Napoleon bot 1806 die Hansestädte als Entschädigung für Sicilien; bald darauf wollte er sie seinem Bruder Ludwig zutheilen, 1810 aber verleibte er sie dem Kaiserreich ein. Das Kontinentalsystem erreichte seinen Höhepunkt; der Handel schwankte zwischen namenloser Einbuße durch die Sperre und zwischen fabelhaftem, aber segenlosem Schmuggelgewinn. Als die wiener Kongreßakte den Hansestädten in Anerkennung ihrer regen Betheiligung an dem Befreiungskampf ihre Unabhängigkeit garantirt hatte, erneuerten sie ihr hanseatisches Bündniß, doch hat dasselbe mit dem alten Bunde der H. wenig mehr als den Namen gemein.

In der Blüthezeit der H. reichten deren Verkehrslinien vom äußersten Norden bis nach Italien, vom Innern Rußlands bis an den atlantischen Ocean. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts war Wisby der Hauptplatz des Ostverkehrs; von dieser Insel aus wurde der Verkehr mit Rußland bewerkstelligt, welches seine Erzeugnisse gegen deutsche Erzeugnisse austauschte. Von Wisby aus wurde Anfangs des 13. Jahrhunderts der Hof zu **Nowgorod** gegründet; die dortigen Deutschen erließen alle den russischen Handel betreffenden Beschlüsse, sie verfaßten ein eigenes Gesetzbuch, die Sera dere Dhutschen to Nogarden, u. hatten eigene Gerichtsbarkeit, eigene Handelsordnung u. Gemeindekasse. Durch Verträge mit den russischen Großfürsten sicherten sich die Lateiner (d. h. die Westländer) ihre Rechte, durften an der Newa Holz fällen, an den Wasserfällen der Wolchow sofortige Ueberfahrt fordern, gaben nur gesetzlich vorgeschriebene Frachtlöhne 2c. Der anfangs zu Lande bewerkstelligte Verkehr mit Nowgorod wurde später durch Schiffe unterhalten, die sich jährlich zweimal in Wisby zur gemeinschaftlichen Fahrt nach Osten versammelten. Der Verkehr der Deutschen mit **Schweden** beginnt erst Mitte des 13. Jahrhunderts; doch scheint er nicht unbedeutend gewesen zu sein; die Schweden erhielten von den Deutschen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, u. diese beuteten dagegen in Folge ihrer Privilegien die schwedischen Kupferbergwerke aus, exportirten Kupfer, Eisen, Pelzwerk, Fische. Die größten Geschäfte nach Schweden machten die preußischen Städte. Bedeutenden Verkehr unterhielten die Deutschen im 12. und 13. Jahrhundert mit **Schonen**, wo sie in Gesellschaften Fischfang mit Harpunen, Netzen und Angeln trieben, die Fische trockneten, salzten und ausführten. Die H. trachtete darnach, diesen Häringsfang in ihre alleinige Gewalt zu bekommen, u. dies gelang ihr vollkommen. Sie errichtete auf der unbebauten Uferstrecke vom Schloß Skanoe bis zum Schloß Falsterbo eine Faktorei, schloß diese Strecke durch Gräben und Deiche ein und theilte sie in eine Menge Theile, von denen jede betheiligte Stadt ihren besonderen erhielt, auf welchem das Fischhaus (die Vitte) stand, woher das Ganze den Namen „hansisches Vittenlager" erhielt. Bei Streitigkeiten unter den Vittenbewohnern galt das lübische Recht, und der lübecker Vogt, welcher unter dem lübecker Rath stand, hatte die Wortführung. Von anderen zum Häringsfang besuchten Orten nennen wir noch die Inseln Bornholm, Moën u. Drakoer (d. i. Amack). Die dänischen Orte, an welchen die Deutschen das Recht hatten, sich niederzulassen, waren besonders: Kopenhagen, Helsingör, Roeskilde auf Seeland, Svendborg auf Fünen, Flensburg in Schleswig, Rendsburg und Kiel in Holstein.

Sehr wichtig war ferner der Handel mit **Norwegen**, wo schon früh des Handels wegen Ortschaften wie Stavanger, Drontheim (992), Opslo (1060) und Bergen (1076) entstanden. Obgleich die Deutschen anfangs mit Engländern und Schottländern und den Bewohnern Bergens zu konkurriren hatten, so wurde ihnen endlich doch durch den kalmarer Vertrag die Erlaubniß ertheilt, unmittelbar mit jedem Fremden zu verkehren; der Thran- und Oelhandel stand ihnen frei, und bei Streitigkeiten mit Dänemark durften nur dann die Städte letzteres unterstützen, wenn ein Rechtsspruch dreier Personen, dem sich der König von Norwegen unterwerfen wollte, gegen diesen entschied. Diese Freiheiten wurden auch auf die Städte Campen, Staveren und Gröningen ausgedehnt, wodurch endlich die Deutschen die Handelssupprematie erlangten und anderthalb Jahrhunderte hindurch behaupteten. **Bergen** war der Hauptsitz des hanseatisch-norwegischen Verkehrs, aber nur durch Feuer u. Schwert erzwangen die Deutschen hier das ihnen einmal eingeräumte Uebergewicht. Bergens Bürger wurden nach und nach von den Hanseaten abhängig; überall kauften diese sich an und bemächtigten sich der Gewölbe und Häuser. Das Gebiet der Deutschen bestand aus 21 Höfen, die zwei Gemeinden bildeten. Alle Höfe waren durch Mauern

Digitized by Google

von einander getrennt und bestanden aus Haupt- u. Nebengebäuden. Im hinteren Theil des Hofes befand sich ein steinernes Haus, in dessen großem Schütting (dem gemeinschaftlichen Eß- u. Wohnzimmer) sich während des Winters die ganze Hofbevölkerung, etwa 15—20 Familien, aufhielt; diese standen unter einem Hauswirth, der Aldermann dagegen hatte die Oberleitung über Geschäfte und Haus und hielt Versammlungen. Im Schütting hatte jede Familie ihren Feuerherd, doch fehlten Fenster und Schlot; beide mußte eine Fallklappe in der Decke ersetzen. Die ganze Niederlassung zählte etwa 3000 Bewohner, die alle männlichen Geschlechts sein mußten. Die Hausordnung war streng; das einförmige Leben im Kontor und Hof wurde mitunter von Spielen unterbrochen, die alle auf Mißhandlung u. blutiges Ruthenschlagen der Lehrlinge hinausliefen. Kein Kontorist durfte heirathen, keiner des Nachts außerhalb der alten Stadt bleiben. Unter den Hansestädten machten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Bremen die meisten Geschäfte in Bergen.

Außerordentlich wichtig war ferner der Handel der Hanseaten in England; hier war ihnen das Privilegium des freien Ein- und Verkaufes aller Waaren gegeben. Außer London kommen Hansen in Boston, Hull, York, Norwich &c. vor; die Könige begünstigten sie gegenüber dem eigenen Volke, weil die Zölle, welche sie für eingeführte Waaren entrichteten, eine einträgliche Quelle des Einkommens der Könige waren. Die sich in England bildenden einheimischen Brüderschaften und Kompagnien, von Eduard II. unterstützt, zogen Arbeiter aus den niederländischen Fabriken nach England, belebten hier die heimische Tuchindustrie und machten, daß die bisher ausgeführte Wolle im Lande verarbeitet werden konnte. Trotz der Einführung der Ein- u. Ausfuhrzölle, die häufig sehr bald wieder aufgehoben wurden, und trotz anderer Chikanen der Engländer blieben die Hansen doch das ganze Mittelalter hindurch die Haupthändler in England. Ihr Hauptsitz war der Stahlhof in London; hier wurden an jedem Neujahrsabend der Aldermann mit zwei Beisitzern und den Neunern aus den Dritteln in der Art gewählt, daß jede Stadt gleichmäßigen Einfluß ausübte. Diese 12 Männer setzten mit dem residirenden Kaufmann der H. die Statuten fest, welche jährlich in voller Versammlung in der „Morgensprache" verlesen wurden und meist Abgeschiedenheit von der englischen Welt bezweckten. Oft wurden die Hanseaten zeitweilig im Genusse ihrer Privilegien durch Englands Kriege mit dem Auslande und durch lästige städtische Abgaben, welche die eifersüchtigen Seestädte London und Hull &c. erhoben, gestört, und zur Zeit der Bürgerkriege konnten sie ihre Handelsniederlassungen nur mit außerordentlicher Mühe vor dem Verfall schützen. Hatten auch die deutschen Seestädte nach der Schlacht bei Bosworth ihre Handelsverbindungen mit London, Boston u. a. Städten wieder aufgenommen, so nahmen ihre Zwistigkeiten mit den englischen Kaufleuten trotz dem zu, und freundschaftliche Beziehungen für die Zukunft ließen sich nicht erwarten.

In den Niederlanden waren die Hansen ebenfalls bemüht, Handelsfreiheiten auf den dortigen Märkten zu erringen, da sie hier nur die Produkte des Nordens und Nordostens gegen orientalische Waaren umtauschen konnten; allerdings fanden sie hier nicht den Neid, wie an anderen Orten, dagegen aber Konkurrenz u. freiere Verwendung des Kapitals und der Arbeit, weshalb sie in Flandern keinen so entschiedenen Einfluß auf den Handel u. Verkehr u. keine Privilegien vor anderen Völkern erlangen konnten. Kamen auch Zerwürfnisse zwischen ihnen und inländischen Kaufleuten vor, so wurden diese von selbst durch das Interesse, das beide Theile an einer dauernden Verbindung hatten, ausgeglichen. Oft verlegten die Deutschen ihren Stapel von Brügge nach Dortrecht oder einer andern Stadt u. kehrten nicht eher zurück, bis ihren Wünschen Genüge geleistet war. Nach Brügge brachten die Hansen die Produkte des Nordens und vertauschten oder verkauften sie hier; die Blüthezeit des brüggeschen Kontors dauerte bis gegen Ende des Mittelalters, wo Verhältnisse eintraten, die einen Umschwung des hanseatischen Handels mit sich brachten. Wir machen hier nur auf die Unruhen aufmerksam, die nach dem Tode Karls des Kühnen in den flandrischen Kommunen, besonders in Brügge ausbrachen. Diese Stadt wurde wegen der Gefangennahme Maximilians hart gezüchtigt; während der langen Unruhen zog sich der Handel nach Antwerpen. Auch andere niederländische Städte wurden von den Hanseaten besucht, mit den holländischen, seeländischen und westfriesischen Städten standen sie als Mitglieder des Bundes bis in das 15. Jahrhundert in enger Verbindung, u. erst nach ihrer Trennung vom Bunde trieben die holländischen Städte einen unabhängigen Aktivhandel. Der Verkehr mit Frankreich scheint spärlicher gewesen zu sein; 1293 befreite Philipp IV. die Hansen vom Weggelde bei Bapaume. Aus den ihnen von Ludwig XI. und Karl VIII. ertheilten Privilegien geht hervor, daß sich die Hanseaten zahlreich in den Häfen von Rochelle, Harfleur, Honfleur einfanden, aber die Art ihres Verkehrs ist wenig bekannt, wahrscheinlich stand er unter der Leitung des brüggeschen Kontors. Im 15. Jahrhundert entstanden Faktoreien in Rochelle und Bordeaux, die aber bald wieder eingingen. Aus Portugal bezogen die Hansen Südfrüchte, Salz &c. und importirten besonders Schiffbauholz; 1452 erhielten sie von Alphons V. eine Niederlassung in Lissabon. Verbindungen mit Spanien bestanden seit der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts; im 15. Jahrhundert wurden dieselben zwar in Folge von Zerwürfnissen unterbrochen, doch 1443 wieder angeknüpft. Im Ganzen war aber der Handel der Hanseaten großen Beschränkungen unterworfen, woraus sich wohl auch der geringe direkte Verkehr derselben mit Spanien erklären mag.

Ein reger Verkehr muß dagegen zwischen den Hansestädten und dem Innern Deutschlands Statt gefunden haben, doch sind die Nachrichten über denselben nur spärlich. Die Fische der Seestädte wurden nach dem Binnenlande geführt, dagegen aus diesem andere Produkte gezogen. Direkte Wege bestanden zwischen Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M.; ein Hauptwaarenzug bewegte sich über Magdeburg nach Dresden und Böhmen. Basel und Straßburg, sowie Ulm und Regensburg, da Donau-Rhein Hauptstraße für Mitteleuropa war, standen mit den Hansen in ununterbroche-

Digitized by Google

ner direkter Verbindung. Eine große Strecke des hanseatischen Binnenhandels zog sich von Danzig nach Wien und Venedig; als Hauptruhepunkt dieses Waarenzuges diente Trentschin an der Waag, denn hier endete die preußische Straße, welche über Oberschlesien und Jablunka kam und Bernstein für den Donauhandel lieferte, der später über Antwerpen und Brügge versendet wurde. Die wichtigste Niederlassung war in Litthauen Kowno (Kauen), wo alle Straßen Litthauens und Rußlands zusammenführten. Auch in Kowno wohnten die Kaufleute in Höfen, und zwar waren es meist preußische und namentlich danziger; Haupthandelsartikel war Salz, das aus Livland, Polen u. Rußland hierher gebracht wurde. Auch mit Tuch, Seidenzeuchen, Häringen, Zucker 2c. trieb die Faktorei Handel im Großen. Ausfuhrartikel waren: Holz, Asche, Wachs, Pelzwerk, rohes Leder, Hanf und Garn. Der Handel mit Litthauen blühete bis zum Ende der Ordensherrschaft; die Verbindung mit Polen wurde anfangs von Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg aus bewerkstelligt, später bemächtigte sich Danzig des polnischen Handels, bis ihn endlich die Konkurrenz Königsbergs an sich riß.

Ueber der inneren Organisation und den Umfang der alten H. liegt noch manches Dunkel. Es ist möglich, daß man mit Willen vermied, eine in Reichsgesetzen durch Karl den Großen und später verpönte Form der Vereinigung als eine für die Dauer beabsichtigte zur Schau zu tragen. Zwar gab es eine zu Köln 1361 abgefaßte Bundesakte, aber ein wirklicher permanenter Bund existirte wahrscheinlich gar nicht, sondern die Städte traten nur dann zusammen, wenn es das Interesse des nationalen Handels erheischte, und nur für solche Fälle hatte man sich gegenseitige Hülfeleistung zugesichert. Indessen werden im 14. Jahrhundert 80—90 Städte als zum Bunde gehörig bezeichnet, die in 4 Klassen oder Quartiere getheilt waren. Zum wendischen Quartier gehörten als wendische Städte im engeren Sinne Lübeck (Quartierstadt), Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald; im weiteren Sinne: Stettin, Neustargard, Kolberg, Anklam, Demmin, Pritzwalk, Kyritz, Berlin und Köln an der Spree, Havelberg, Werben, Seehausen, Stendal, Gardelegen, Soltwedel, Potzwalk, Brandenburg, Frankfurt an der Oder, Ghabin, Tangermünde, Breslau, Hamburg, Lüneburg; zum sächsischen Quartier die sächsischen und markbrandenburgischen Städte: Bremen, Goslar, Magdeburg, Braunschweig (Quartierstadt), Hannover, Göttingen, Hameln, Halle, Hildesheim, Erfurt, Nordhausen, Einbeck; zum dritten, dem westphälisch-preußischen Quartier: Köln (Quartierstadt), Soest, Dortmund, Münster, Osnabrück, Lemgo, Lippe, Minden, Paderborn, Hervorden, Hörter, die niederländischen Städte: Kampen, Stavern, Gröningen, Harderwik, Amsterdam, Briel, Zirickſee, Enkhuysen, Dortrecht, Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zütphen, Elburg, Hindelop, Middelburg, Arnemuyden, Wieringen; zum vierten die preußischen Städte: Thorn, Danzig (Quartierstadt), Elbing, Königsberg, Braunsberg, das gothische Wisby und die livländischen Städte: Riga, Reval, Dorpat, Pernau, Lemsal. Dies Verzeichniß läßt mit Bestimmtheit Niederdeutschland, mit Inbegriff der von deutschen Elementen angebauten Ostseeküsten, als den Kreis erkennen, in welchem die Theilnehmer des Bundes zu suchen sind. Aber auch andere Städte nahmen an den Handelsvortheilen Antheil. So hatten am Fischfange auf Schonen Antheil genommen die pommerschen und mecklenburgischen Städte Ribbenitze, Wolgast, Kammin, Wollin, Greifenberg, Treptow, Grevismühlen, Rügenwalde, Stolpe. Die Abgrenzung gegen Süden war weder eine willkürliche, noch politische, sondern die natürliche Scheidung der Handelsgebiete, wie sie der Zug der Gebirge, der Lauf der Ströme mit sich brachte. Der Zweck des Vereins war, wie schon angegeben, den Handel der Städte gegen Räubereien zu Wasser und zu Lande zu schützen, denselben im Auslande zu befördern, wo möglich das Monopol des Kleinhandels von Nordosten u. Westen zu wahren, die Rechtsordnung, so weit sie kaufmännische Interessen berührte, in den einzelnen Bundesstaaten zu handhaben, dem Unrecht durch Tagsatzungen, Bundestage u. Schiedsgerichte zu steuern und endlich die erworbenen Rechte und Freiheiten zu behaupten und zu mehren. Die oberste Gewalt der H. lag in den Händen der Stadtdeputirten, die eine berathende Versammlung bildeten und nicht bloß aus dem Kaufmannsstande gewählt wurden. Dieselbe diskutirte die zu ergreifenden Maßregeln, bestimmte den Geldbeitrag eines jeden Mitgliedes der H., vertrat den Bund den auswärtigen Mächten gegenüber und untersuchte und schlichtete unter den einzelnen hansischen Städten entstandene Streitigkeiten. Sie trat mindestens alle 3 Jahre, zur Zeit der Blüthe des Bundes alljährlich in irgend einer Stadt zusammen, am häufigsten in Lübeck, dem Vorort des Bundes, wo auch die Archive aufbewahrt wurden. In den von Lübeck ausgehenden Zusammenberufungsschreiben waren die wichtigsten Angelegenheiten bezeichnet, welche in Berathung genommen werden sollten. Die gefaßten Beschlüsse wurden dem Senat des Hauptbezirksortes mitgetheilt, welcher dann die übrigen zu ihm gehörenden Hansestädte davon in Kenntniß setzte. Bei den Versammlungen selbst pflegte ein Bürgermeister von Lübeck den Vorsitz zu führen. Der Bund übte besondere Justizgewalt und belegte mit dem größeren und kleineren Banne, was man verhansen nannte. Sein Verhältniß zum Großmeister des deutschen Ordens in Preußen, der als Protektor der H. genannt wird, ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Die Hansestädte erwarben gern ein Stadtterritorium, das sie ihr Eigenthum nannten, aber sie ließen darin niemals eine Handlung oder ein Gewerbe außer der Landwirthschaft blühen; denn Monopole zu pflegen war ihr Hauptzweck, selbst die Vorstädte ließen sie selten zum vollen Bürgerrechte gelangen. Künste und Wissenschaften pflegte der Bund direkt niemals. Wer in die H. treten wollte, mochte der Antragende eine Landschaft oder eine Stadtgemeinde sein, mußte eine Art von Selbstständigkeit besitzen, welche ein Landesherr wohl schützen, aber nicht leiten durfte. Daher finden wir im Hansabunde nur solche Residenzen deutscher weltlicher und geistlicher Landesherren, welche zugleich von ihren Landesfürsten mit viel bürgerlicher Freiheit begabt waren. So lange die H. mächtig war, entschied sie allein, ob ein Pfahl- oder Hafengeld von den ein- oder ausgeführten Gütern anderer Hansagenossen in dieser oder jener

Digitized by Google

Stadt erlegt werden solle oder nicht. Die Fürsten münzten häufig unter dem Stempel der Hansestädte, doch nur mit Zustimmung derselben, wie sie denn überhaupt während der Blüthezeit des Bundes abhängiger von diesen, als er von ihnen war. Die H. des Mittelalters kannte den Wechselhandel, der freilich noch sehr einfach war, aber keine niederländischen Assekuranzen. Die Lombarden vertrieb man mit ihren Wechseltischen durch Statut von 1412. Schiffe durften nicht an Nichthanseaten verkauft werden. Die hanseatische Flagge verführte in der Regel keine fremden Güter.

Obgleich von Haus aus nur eine Handelsgesellschaft, war die H. eine politische Macht ersten Ranges geworden und gewann eine die letztere weit überdauernde kulturgeschichtliche Bedeutung. Sie war Jahrhunderte lang die einzige Trägerin der deutschen Handelspolitik, und wenn sie sich darin auch von der Zeit überflügeln ließ, so waren selbst ihre Trümmer noch dem Gedeihen des deutschen Handels förderlich. Die nordischen Länder haben ihr Emporkommen und ihre Kultur fast allein dem Einflusse des Handels mit den Hansestädten zu verdanken; die hanseatischen Seefahrer wurden für die Küsten des baltischen Meeres, was im hohen Alterthum die Phönicier dem Mittelmeere gewesen waren. Und als gegen das Ende des 15. Jahrhunderts der Einfluß des Bundes erlosch, hatten sich zwischen dem Norden und Süden Europa's bereits mannichfache Verbindungen befestigt, welche eine bleibende fördernde Rückwirkung der geistigen und materiellen Bestrebungen des letztern auf den ersteren sicherten. Die Waldungen Polens u. Schwedens machten dem Ackerbau, insbesondere dem Anbau des Hanfs und Flachses Platz, die Bergwerke wurden bearbeitet und hierdurch hinlänglicher Werth erworben, um die Erzeugnisse des Südens dagegen einzutauschen. Durch Verfolgung der Seeräuberei brachte es die H. dahin, daß sowohl auf dem deutschen Meere (der Nordsee), als auf dem baltischen der Handel mit ziemlicher Sicherheit betrieben werden konnte, und außer den Vortheilen, welche sie dadurch allen anliegenden Ländern gewährte, bemühte sie sich auch, die Grausamkeiten zu beseitigen, denen damals der unglückliche Schiffbrüchige ausgesetzt zu sein pflegte, und suchte dem in Verlust Gerathenen wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Auch dadurch hat der Bund nicht wenig zum Fortschritt der Civilisation beigetragen. Die H. war aber ein Kind ihrer Zeit und mußte untergehen, als diese Zeit vorbei war, weil sie sich nicht mit der Zeit zu verjüngen wußte. Ihre Politik war eine rein egoistische, so daß sie auch ihre große Sendung als Beförderin der Kultur nur aus Egoismus erfüllte. Gemeinsamer Vortheil hatte die Mitglieder zusammengeführt, u. diese trennten sich daher wieder, als die Mitgliedschaft zur Erreichung neuen Gewinns Opfer erheischte. Der Hauptmangel des Bundes war seine Stabilität. Er mochte seine alten Einrichtungen nicht ändern, obwohl die Zeit, für welche sie sich als trefflich erwiesen, längst verschwunden war. Ein Zweck der H. fiel schon weg, als die Land- u. Seestraßen nicht mehr unsicher waren und die Errichtung des Landfriedens hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte. Dann führte die Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel herbei und machte namentlich den Stapel ungeeignet; die H. verkannte aber diese Thatsache. Der Stapel war die Hauptquelle des Reichthums des Bundes gewesen, die Väter hatten vom Stapel und nach den alten Handelsgildegebräuchen gelebt, und die Söhne konnten sich nicht entschließen, daran etwas zu ändern, wenn sie auch darüber zu Grunde gingen. Der Bund versäumte den rechten Augenblick, sich zu einer großen Handelsrepublik nach neuerem Zuschnitt zu gestalten. Einzelne Bundesglieder, die das veränderte Bedürfniß begriffen, wie die Niederländer, sonderten sich vom Bunde ab, andere ließen sich von den Fürsten losreißen, von deren zeitgemäßerer Politik sie sich Vortheile versprachen. Der Bund selbst verweste, ein Bild alles Stabilen, das Auge und Ohr hartnäckig den Anforderungen der Zeit verschließt und nicht begreift, daß heute ins Grab führt, was gestern noch heilsam und segensbringend war. Vgl. Sartorius, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H., Göttingen 1802—8, 3 Bde., fortgesetzt von Lappenberg, Hamburg 1830, 2 Bde.; Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrhundert, aus den Archiven der Hansestädte, Rostock 1843.

Hansag (Hauschaag, d. i. schwimmender Rasen, von den Deutschen der Umgegend Wasen genannt), großer Sumpf in Ungarn am Südostufer des neusiedler See's, gleichsam die Fortsetzung desselben bildend, umfaßt etwa 6 QM. und enthält mehre kleinere u. größere Seen, unter denen der merkwürdigste der beinahe fortwährend in heftiger Bewegung befindliche Königssee (Kiralyto) ist. Der H. gewährt den Anwohnern einen bedeutenden Ertrag an Schilf, Rohr und Binsen, wie auch die Waldungen eine bedeutende Nahrungsquelle abgeben. Die Urbarmachung einzelner Strecken des H.s ist das Werk der Fürsten Esterhazy, welche auch 1777—79 einen 104,000 Schritt langen, ebenso kostspieligen als für das Wohl der Anwohner wichtigen Damm als Landstraße durch den Sumpf aufführen ließen.

Hansard, Luke, englischer Buchdrucker, 1748 zu Norwich geboren, lernte daselbst die Buchdruckerkunst, trat 1772 beim Parlamentsdrucker Hughs in London als Setzer ein, ward 1799 dessen Kompagnon und übernahm 1800 das ganze Geschäft. Später stiftete er eine Anstalt für altersschwache Buchdrucker; † den 29. Oktober 1828. Sein ältester Sohn Curson, seit 1805 Besitzer einer eigenen Druckerei, schrieb: „Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing" (London 1825); † den 14. Mai 1833. Sein jüngerer Bruder Luke ist der jetzige Besitzer des Geschäfts seines Vaters. Unter seinem Namen erscheinen die „Parliamentary debates".

Hansegrafen, in Bremen die Vorsitzenden in den sogenannten Hansgerichten, vor welchen Grenzstreitigkeiten entschieden werden.

Hanselaer, Peter van, niederländischer Historien- und Porträtmaler, 1786 in Gent geboren, Zögling der Akademie daselbst unter Hussels Leitung und der pariser unter David, gewann 1814 durch sein Opfer Abels den großen Preis der Akademie zu Genf, hielt sich aber 1816—19 in Rom auf und wurde Mitglied der Akademie von San Luca, später der Akademien von Neapel u. Gent. H.s Gemälde sind sehr zahlreich, besonders seine Por-

Digitized by Google

träte; letztere sind durchweg von hohem Kunstwerth. H. zeigt überall große technische Fertigkeit und verbindet mit Korrektheit der Zeichnung eine breite Manier. Sein Sohn, H. van H., Maler zu Brüssel, Schüler von Navez, malt Historien, zum Theil in ächt französischem Styl, Genrestücke und Bildnisse, lauter Werke von sorgfältiger Ausführung.

Hansemann, David Justus Ludwig, preußischer Staatsmann, den 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg geboren, erlernte die Kaufmannschaft bei Schwenger zu Rheda in Westphalen und ward, als sein Lehrherr bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt wurde, zugleich dessen Sekretär. Nachdem er hierauf für ein Tuchgeschäft gereist, führte er die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld, bis er sich 1817 mit geringen Mitteln zu Aachen als Wollhändler etablirte. Er gründete hier 1824 die aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die unter seiner Leitung bald eines der geachtetsten Institute Deutschlands wurde. Bereits Mitglied des Handelsgerichts und der Handelskammer, ward er 1832 auch zum Deputirten bei den Provinzialständen erwählt, doch bestätigte das Ministerium die letztere Wahl nicht, weil dem Kandidaten die Eigenschaft zehnjährigen Grundbesitzes abging. Da H. in der Schrift „Preußen und Frankreich" (Leipzig 1833) die schwachen Seiten der preußischen Finanz- und Steuerverhältnisse beleuchtete, versagte die Regierung auch seiner erneuten Wahl zum Mitgliede des Handelsgerichts die Bestätigung, u. in Folge dessen trat er auch aus der Handelskammer aus. Im Jahre 1834 stiftete H. den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmern Volksklassen; das namhafteste Verdienst erwarb er sich aber durch die Aufmerksamkeit, die er dem Eisenbahnwesen zuwendete. Nicht nur durch seine Schriften „Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältniß zum Staat" (Leipzig und Halle 1837) und „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" (das. 1827), denen er später eine „Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838" (Aachen 1841) und „Ueber die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems" (Berlin 1843) folgen ließ, sondern auch durch persönliche Vermittelung bewirkte er den Bau der Eisenbahn von Köln über Aachen an die belgische Grenze. In Folge dessen legte auch die Regierung seiner erneuten Wahl in die Handelskammer kein Hinderniß mehr in den Weg, worauf H. 1838 zum Handelsgerichtspräsidenten ernannt wurde. Um sich ungetheilt den öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, gab er sein Handelsgeschäft auf und trat 1845 als Abgeordneter in den rheinischen Provinziallandtag. Auf dem Vereinigten Landtag (1847) war H. einer der hervorragendsten Führer der Opposition und zeichnete sich als Redner durch Klarheit des Vortrags, sowie durch parlamentarischen Takt aus. In den Berathungen über die Geschäftsordnung stellte er den Antrag, daß der Vereinigte Landtag sich den Marschall selbst wähle, anstatt ihn sich vom König bestimmen zu lassen, doch ward derselbe mit einer geringen Majorität verworfen. Bei den Debatten über die Errichtung einer Landrentenbank spielte er die Frage zuerst auf das politische Gebiet über, indem er auseinander setzte, daß die Regierungsvorlage dem Landtage nicht die volle Befugniß, die ihm in dieser Frage gebühre, einräume. Durch Zahlen wies er dem Minister Tieleb gegenüber nach, daß man den Staatsschatz arbeiten lassen müsse, und beantragte, daß die östliche Eisenbahn davon gebaut werden möge. Als es nach der Erhebung im März 1848 die öffentliche Meinung zu versöhnen galt, erhielt H. das Portefeuille der Finanzen. Nach Camphausens Rücktritt (25. Juni) bildete er mit Auerswald, Kühlwetter xc. ein neues Kabinet. Wenn er aber auch durch seine ausgezeichnete Finanzverwaltung in stürmischer Zeit dem Staatshaushalt den Kredit zu erhalten wußte, so gelang ihm doch das schwierigere Werk, den Ausbau der Verfassung friedlich durchzuführen, so wenig, wie seinen Vorgängern u. Nachfolgern. Was er schon in seinen ersten politischen Schriften als Ziel der deutschen Reformen aufgestellt hatte, Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-kommerciellen Verbande ohne wesentliche Beschränkung der Einzelsouveränetäten, aber mit Repräsentation der Stände und einem Exekutivrathe, dabei blieb er auch nach der Revolution von 1848 stehen und opponirte daher eben sowohl der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849, als der aus dem Dreikönigsbündnisse hervorgegangenen. Seine Ansichten über diesen Punkt legte er in den Schriften „Die deutsche Verfassungsfrage" (Frankf. 1848), „Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849" (Berl. 1849) u. „Das preußische u. deutsche Verfassungswerk" (daselbst 1850) nieder. Nach seinem Rücktritt vom Ministerium ward er zum Chef der preußischen Bank und des Seehandelsinstituts ernannt. Als Mitglied der ersten Kammer unterstützte er das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in dessen Streben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und entwarf auch (Nov. 1849) eine Revision der oktroyirten Verfassung, die aber nicht zur Oeffentlichkeit gelangte, fand sich aber endlich durch das damals immer mehr zur Geltung kommende Regierungssystem zur Opposition gedrängt. [illegible] Folge davon war seine Dimission als Bankdirektor. Seitdem hat er sich mit Eifer der Gründung einer Association in Berlin gewidmet, die, auf dem Princip gegenseitiger Verpflichtung beruhend, Geschäftsleute zur Gewährung von Wechselkrediten und sicherer verzinslicher Unterbringung von Geldern verbinden soll; diese sogenannte Diskontogesellschaft hat sich unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit bis jetzt eines guten Fortgangs erfreut. Auf dem deutschen Handelstage in München 1862 fungirte H. als Vorsitzender.

Hansen, 1) Moritz Christoph, norwegischer Dichter u. belletristischer Schriftsteller, den 5. Juli 1794 zu Modum geboren, widmete sich auf der Universität zu Christiania vorzugsweise dem Studium der Philologie und Philosophie, ward 1816 Sprachlehrer beim Landkadetencorps in Christiania, 1820 Lehrer an der Realschule u. zugleich Adjunkt an der Gelehrtenschule zu Drontheim und 1826 Rektor der Schule zu Kongsberg, wo er den 16. März 1842 †. Günstige Aufnahme fanden besonders seine Lehrbücher der norwegischen Sprache und mehre andere Schulbücher. In weiteren Kreisen bekannt machte er sich aber durch seine Dichtungen, sowie durch Romane und Novellen. Seine ersten Produkte veröffentlichte er im „Nor" 1815, und seine „Digtninger" (1816) begründeten seinen Ruf. Seine nächstfolgenden Arbeiten, wie „Theo-

Digitized by Google

dors Dagbog" (1821), erinnern an Lafontaine, während sich spätere, wie „Otbar af Bretagne" (deutsch von Lenburg, Berlin, 1832), „Palmyra", „Hovedvandsaegget" und „Der keiserlige Fredsmaegler", an Fouqué und Tieck anschließen. Reiche Phantasie und richtige Auffassung des Volkslebens zeigen „Laren", „Biergmanden", „Den gale Christian" und andere anziehende Erzählungen. H.s „Samlede Skrifter" (Drontheim 1825, 2 Bde.) enthalten auch ein historisch-romantisches Drama „Nor og Gor", gedichtet zur Feier des Vereinigungsfestes der beiden skandinavischen Reiche und, wie „Hakon Adelstan" (1838), zwar von großem poetischen Werthe, aber zu wenig bühnengerecht. Viele Novellen und Gedichte von ihm finden sich in „Hermoder", „Huusvennen", „Bien" und andern Zeitschriften und Taschenbüchern Norwegens. Erst nach seinem Tode erschienen die Novellen „Tone" (Bergen 1842) und der umfänglichere Roman „Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie". Auch als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im „Norsk Idyllekrands" (Christiania 1831), nimmt H. einen ehrenvollen Platz ein. Eine Sammlung seiner Schriften erschien 1842 ff. zu Bergen.

2) Peter Andreas, verdienter Astronom der Gegenwart, am 8. December 1795 zu Tondern in Schleswig geboren, ward nach Beendigung seiner Studien 1821 als Gehülfe bei der dänischen Gradmessung in Holstein und bei der Sternwarte zu Altona angestellt und folgte 1825 einem Rufe als Direktor der Sternwarte Seeberg bei Gotha. Auf seine Veranlassung ward 1859 die neue Sternwarte in der erfurter Vorstadt in Gotha erbaut, an welcher er noch gegenwärtig wirkt. Seine Thätigkeit ist hauptsächlich den Problemen der physischen Astronomie und der Berechnung der Störungen der Planetenbahnen gewidmet. Außer einer Reihe von Abhandlungen über theoretisch-astronomische Gegenstände, die sich in Schumachers „Astronomischen Nachrichten", den „Memoirs of the Royal astronomical society", den „Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften" und andern periodischen Werken befinden, sind von seinen Arbeiten besonders hervorzuheben: „Methode, mit dem fraunhoferschen Heliometer Beobachtungen anzustellen" (Gotha 1827); „Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiter und Saturn" (Berlin 1831); „Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat" (Gotha 1838), auf Grund deren die „Tables de la lune construites d'après le principe Newtonien de la gravitation universelle" (London 1857) entworfen wurden; „Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung" (1. Bd., das. 1843, bildet zugleich den 1. Theil der „Schriften der Sternwarte Seeberg"); „Lineärische Gleichungen" (Leipzig 1848); „Potenz des Radius Vektor" (das. 1853), „Entwickelung der negativen Potenzen" (das. 1854), „Theorie des Aequatoreals" (das. 1855); „Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten 1856 und 1857" (das. 1858); „Theorie der Sonnenfinsternisse" (das. 1858), die letzteren sämmtlich in den Berichten der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften; „Theorie der Pendelbewegung mit Rücksicht auf die Gestalt und Bewegung der Erde" (gekrönte Preisschrift, in den „Neuen Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig", 1858). Von der englischen Regierung erhielt H. in Anerkennung des praktischen Werths seiner Mondtafeln für die Marine 1000 Pfund Sterling; die Astronomical Society erkannte H. die große goldene Medaille zu. Auch an der Herausgabe der „Tables de soleil, exécutées d'après les ordres de la société royale des sciences à Copenhague" (Kopenhagen 1854, Suppl. 1857) hatte H. wesentlichen Antheil. Von H.s der Ausbildung der Analysis gewidmeten Arbeiten nennen wir nur seine Schrift „Ueber die sogenannten Kugelfunktionen".

Hansestädte, Städte, welche zum alten Hansabund gehörten; jetzt die 3 Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Vgl. Hansa.

Hans Rosenblüt, s. Rosenblüt.

Hans Sachs, s. Sachs.

Hansteen, Christopher, norwegischer Astronom, den 26. September 1784 zu Christiania geboren, widmete sich zu Kopenhagen erst dem Studium der Rechte, sodann aber ausschließlich den mathematischen Wissenschaften. Als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksburg auf der Insel Seeland angestellt, stellte er namentlich über den Erdmagnetismus Untersuchungen an und erhielt in Folge einer Abhandlung über eine von der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen gestellte, diesen Gegenstand betreffende Aufgabe 1814 einen Ruf als Professor an die neugegründete Universität zu Christiania. Großes Aufsehen, namentlich in England, machten seine mit königlicher Unterstützung erschienenen „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde" (1819—23) mit Atlas, welche Veranlassung gaben, daß auf fast allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach seinem Verfahren angestellt wurden. H. selbst unternahm zu diesem Zwecke Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finnland u. 1828—30 auf Staatskosten durch den westlichen Theil von Sibirien bis Irkutsk und Kiachta. Diese Reise, auf welcher ihn Erman aus Berlin und der norwegische Marinelieutenant Due begleiteten, war sehr erfolgreich für die Physik. Ihre wissenschaftlichen Resultate finden sich in Poggendorfs „Annalen" u. andern wissenschaftlichen Zeitschriften, sowie in der Schrift „Reiseerinnerungen aus Sibirien", herausgegeben von Sebald (Leipzig 1854). Unter seiner Leitung wurden die Sternwarte zu Christiania unweit der Stadt auf einer Anhöhe am Meere und das magnetische Observatorium im Park der Sternwarte angelegt. H. hält nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik, und seit 1837 steht er der trigonometrischen Vermessung Norwegens vor. Von Wichtigkeit ist noch der Antheil, den H. an der großen russisch-skandinavischen Breitengradmessung nahm, indem unter seiner Leitung in den Jahren 1845 bis 1860 der norwegische Bogen von Fuglenaes bei Hammerfest unter 70° 40′ bis Atjik unter 68° 54′ gemessen wurde. Als Mitglied einer Kommission zur Herstellung eines sicheren Maß- und Gewichtssystems entwarf H. die theoretischen Principien dazu. Er gab heraus: „Vorlesungen über die Astronomie", ein „Lehrbuch der Geometrie" (Christiania 1835), ein sehr werthvolles „Lehrbuch der

Digitized by Google

Mechanik" (das. 1836—38) u. den „Norwegischen Almanach" und redigirt seit 1823 mit Lunoh und Maschmann das „Magazin for Naturvidenskaberne". An das oben erwähnte Werk über den Erdmagnetismus schlossen sich später von H. veröffentlichte Karten der isogonischen, isoklinischen und isodynamischen Linien an.

Hanswurst, ein ehemals stehender grotesk-komischer Charakter der deutschen Bühne, der noch heute auf Volkstheatern, in Marionettenspielen und bei Seiltänzern, dort meist unter dem Namen Kasperle, sein Wesen treibt. Der Name H. erinnert an die ähnlichen Lustigmacher Pickelhäring in Holland, Jean Potage in Frankreich, Maccaroni in Italien, Jack Pudding in England; Gefräßigkeit und eine immer rege Lachlust mögen Veranlassung zu den verschiedenen Namen gegeben haben, daher diese den Lieblingsgerichten der niederen Volksklassen der verschiedenen Nationen entlehnt sind. Das Wesen des H.s war offenbar aus Italien nach Deutschland gekommen; auf einem alten Holzschnitte von 1504 findet sich schon die Gestalt eines H.s. Der Name kommt zuerst vor in einer gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift Luthers: „Widder Hannswurst" (Wittenb. 1541). Hier heißt es unter Anderem: „Wohl meinen etliche, ihr haltet meinen gnädigen Herrn darum für Hannsworst, daß er von Gottes Gaben stark, fett und völliges Leibes ist", womit die Natur des deutschen Spaßmachers zur Genüge bezeichnet ist. Die älteste deutsche Komödie, in welcher H. auftritt, ist Peter Probsts Fastnachtsspiel „Vom kranken Bauer u. einem Doktor" (1550). Bisher hatte H. wohl nur aus dem Stegreif gesprochen, aber auch jetzt noch griff er, wo ihm nicht eine bestimmte Rede vorgeschrieben war, lustig und unbekümmert um den Fortgang der Handlung ein. In Georg Rolls Komödie vom „Fall Adams" (1573) tritt H. in Gesellschaft von Gott dem Vater und dem Sohne auf. In einem Stück „Der verlorne Sohn" (1692) prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln. Bei Hans Sachs ist H. noch nicht stehend, nur in einigen Fastnachtsspielen vertritt ihn „der Knecht". Dagegen fehlte in den Haupt- u. Staatsaktionen, gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, der H. als parodirender Narr selten, und nun erst fanden sich Schauspieler, welche diesen Charakter auch mimisch auszubilden bemüht waren. So stellte Jos. Ant. Stranitzky, ein Schlesier, der 1708 zu Wien als Nebenbuhler der italienischen Komiker auftrat, den H. unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-possierlichen salzburger Bauern dar. Vergl. darüber seine „Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi" (Wien 1722). Sein würdiger Nachfolger war Gottfr. Prehauser aus Wien, der 1720 zuerst die Pritsche nahm. Unter den letzten Hanswürsten der deutschen Bühne sind noch zu erwähnen Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien u. Franz Schuch in Breslau. War aber der H. in der Kindheit der deutschen Bühne der Grundpfeiler des dramatischen Interesse's und lange Zeit die einzige Gestalt von eigenthümlich künstlerischem Leben gewesen, so war er im Laufe der Zeit immer mehr verbildet worden; der harmlose Spaß reichte nicht mehr aus, u. er mußte zu plumpen Zoten seine Zuflucht nehmen, um wenigstens die Masse noch zu interessiren. Daher kam es, daß der Feldzug, welchen das gelehrte Schauspiel gegen ihn eröffnete, so unglücklich für ihn endete. Den ersten und Hauptsieg über ihn errang 1737 die Neuberin, die auf Gottscheds Veranlassung den H. feierlich begrub. Schönemann in Berlin folgte, in Wien Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, der sogar den modificirten H. Stranitzky's von der Bühne vertrieb. Der H. blieb dessen ungeachtet noch bis gegen 1770 die einzige Stütze der kleinen herumziehenden Schauspielertruppen, und als diese sich endlich ebenfalls des alten ehrlichen Kauzes schämten, erschien er unter andern Gestalten und unter andern Namen wieder, als Kasperle, Larifari, Sepperl, Lipperl, Thaddädl &c. Die stereotypen possierlichen Figuren in Raimunds u. A. wiener Zauberpossen können den alten Ahnherrn nicht verleugnen; bei Raupach findet er sich in der Doppelgestalt des Schelle und Till. Als Vertheidiger des H.s traten besonders Lessing u. J. Möser auf, letzterer in seiner Schrift: „Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen".

Hantiren (Hanthiren, Handthiren, eigentlich etwas in oder mit der Hand bewegen; gewisse Handleistungen vollziehen und damit seinen Unterhalt erwerben, also s. v. a. ein Geschäft, Handwerk u. dergl. treiben, daher Hantirung, s. v. a. Geschäft, Handwerk.

Hants, s. v. a. Hampshire.

Hanusch, Ignaz Johann, namhafter philosophischer Schriftsteller Oesterreichs, 1812 zu Prag geboren, besuchte das altstädter Gymnasium daselbst und widmete sich sodann im Prämonstratenserkloster Strahow dem Studium der Philosophie und Theologie, hierauf zu Prag dem der Jurisprudenz, erhielt 1835 zu Wien bei dem Professor der Philosophie, Lichtenfels, die Stelle eines Adjunkten und ward 1838 ordentlicher Professor der Philosophie zu Lemberg. Er widmete sich von nun an historischen, besonders kulturhistorischen Studien, als deren erste Frucht „Die Wissenschaft des slawischen Mythus" (Lemberg 1842) erschien, welcher verschiedene kleinere Arbeiten ähnlichen Inhalts in Zeitschriften u. Sammelwerken folgten. Behufs seiner Lehrvorträge schrieb H. ein „Handbuch der philosophischen Ethik" (Lemberg 1846), „Grundzüge eines Handbuchs der Metaphysik" (das. 1846), ein „Handbuch der Erfahrungsseelenlehre" (3. Aufl., Olmütz 1849) und ein „Handbuch der Logik" (2. Aufl., das. 1849). Seinem Wunsche gemäß (1847) nach Olmütz versetzt, veröffentlichte er seine „Geschichte der Philosophie von ihren Uranfängen bis zur Schließung der Philosophenschulen unter Justinian" (Olm. 1849) und seine hier gehaltenen „Vorlesungen über die Kulturgeschichte der Menschheit" (das. 1849). Nach der Februarrevolution war H. anfangs Mitredakteur, bald aber alleiniger Redakteur der „Olmützer Zeitung". Ende 1849 als Professor der Philosophie nach Prag berufen, hielt er hier in deutscher wie in böhmischer Sprache philosophische Vorlesungen vor einem immer wachsenden Zuhörerkreise, bis er plötzlich unter Belassung seines vollen Gehalts seiner Professur enthoben wurde. Durch seine Wahl zum ordentlichen Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften erhielt

Digitized by Google

H. das Recht, an allen österreichischen Universitäten Vorlesungen zu halten.

Hapax legomenon (Hapax eiremenon, gr.), ein in den altklassischen Autoren nur an einer einzigen Stelle und sonst nicht wieder vorkommendes Wort.

Haphtara (hebr. Haptaroth, d. i. Schlußlegenden), Stücke aus den prophetischen Schriften, welche beim jüdischen Gottesdienst an Sabbath- und Festtagen nach Abschnitten aus dem Pentateuch vorgelesen werden.

Hapsal (Habsal, esthnisch Haapsalo lin), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Esthland, auf einer kleinen Halbinsel an einer Bucht der Ostsee, hat eine lutherische und eine griechische Kirche, Ruinen einer alten Dom- und Schloßkirche, einen Hafen, Handel mit Getreide, Flachs, Salz ꝛc., ein Seebad und 2050 Einw. H. war ehemals eine große und mächtige Stadt, die Münzen schlug und 1279 vom Bischof Hermann angelegt worden war. Im Jahre 1559 kam es an Dänemark, 1645 an Schweden und 1710 an Rußland.

Haptische Täuschungen, Täuschungen des Tastsinnes, s. Tastsinn.

Harafuren (Alfuren), malayischer Volksstamm im Innern mehrer Inseln des ostindischen Archipels, besonders auf Celebes (s. d.).

Harald, 1) Könige von Dänemark: a) H. I. Hildetand, Sohn des Königs Rörik und der Oeda, regierte nach seinem Großvater Ivar Vidfamme seit 645. Im Alter erblindet, gab er die Krone Schwedens dem Sohne seines Halbbruders Sigurd Ring. Da dieser aber den bedungenen Tribut nicht leistete, so kam es 695 zwischen Oheim und Neffen auf der Bravallaheide zur Schlacht, in welcher H. von seinem Wagenlenker erschlagen wurde. — b) H. II. Blaatand (d. i. Blauzahn), Sohn Gorms des Alten, regierte seit 938. Nachdem er 948 zum Christenthum übergetreten, breitete er dies in Dänemark wie in Norwegen aus. Während er aber Eroberungen auf der obotritischen Küste machte, stellte in Norwegen sein Statthalter Hakon den alten Götterdienst wieder her. Einen Aufstand der Brüder Graafell unterdrückte er 963; als er aber den Versuch machte, das Christenthum auch in Wiigen einzuführen, brach ein allgemeiner Aufstand aus, durch welchen H. Norwegen verlor. Sein Sohn Svend ließ ihn 985 ermorden. — c) H. III., Sohn Sueno's II. Tinguskiag, erhielt schon bei Lebzeiten seines Vaters 1014 Dänemark als selbstständiges Königreich, † aber schon 1016. — d) H. IV. Hein, Sohn Sueno Estritsons, bestieg 1075 den Thron, überließ aber die Regierung den Großen des Reichs. Er † 1080 im Kloster Dalbye.

2) Könige von England: a) H. I. Harefot (d. i. Hasenfuß, wegen seiner Schnelligkeit), Sohn Kanuts des Großen und der Alfifa, erhielt nach dem Testament seines Vaters 1037 einen Theil von England, kam aber darüber mit seinem Stiefbruder Kanut III. in Streit und † noch vor der Entscheidung 1039. — b) H. II., Sohn des Grafen Godwin von Kent, Schwager Eduards des Bekenners, wurde nach dessen Tode von einer Partei als König anerkannt, schlug die Norweger bei Staneforbbridge, blieb aber selbst in der Schlacht bei Hastings gegen Wilhelm den Eroberer 1066. Mit ihm erlosch die Dynastie der angelsächsischen Könige auf dem englischen Throne.

3) Könige von Norwegen: a) H. I. Haarfagr (d. i. Schönhaar), kam 863 zur Regierung, ererbte von seinem Vater Halfdan dem Schwarzen Agda, Westfolden u. andere Bezirke, eroberte aber, um die Hand der schönen Gida von Hadaland zu erhalten, die nur einen König heirathen wollte, ganz Norwegen. Er gab nun dem vereinigten Reiche eine Art Lehnsverfassung und setzte über jede Landschaft einen Jarl oder Herzog. Die Strenge, mit der er die Gerechtigkeit handhabte, vertrieb viele seiner Vasallen aus dem Lande, die sodann Seeräuberei an den Küsten Norwegens trieben. H. rüstete deshalb eine große Flotte aus, mit welcher er auch die Faröer, Hialtaland (Shetland), die Orkneys, die Häbuden und selbst einen Theil von Schottland bezwang. Als er sich 893 auf einem neuen Eroberungszuge befand, erregten seine eigenen Söhne einen Aufstand. H. rief nach seiner Rückkehr einen Storthing zusammen, überließ seinen nachgebornen Söhnen die Provinzen, indem er sich und seinem Nachfolger Erich Blodyra (Blutbeil) nur die Oberhoheit vorbehielt, trat letzterem 930 die Regierung ab und † 933 zu Drontheim. — b) H. II. Graafell (Graufell), Enkel des Vorigen und Sohn Erich Blodyra's, kam 950 zur Regierung, indem er seine vier Brüder mit Geld abfand. Von Harald Blaatand nach Jütland gelockt, ward er dort 963 ermordet, worauf jener Norwegen in Besitz nahm. — c) H. III. Haarbraade (d. i. Doppelbart), Sohn Sigurds, Jarls von Stingarige, der von H. I. abstammte, Halbbruder Olafs des Heiligen, diente seit 1033 in der kaiserlichen Leibwache zu Byzanz und machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrikanischen Seeräuber mit. Im Jahre 1035 besuchte er Jerusalem, und 1038 schlug er unter Anführung des Georg Maniak die Saracenen. Als Oberst der Leibwache trennte er sich von jenem, eroberte mehre Städte Siciliens, landete in Afrika und besiegte daselbst die Saracenen in 18 Schlachten. Nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er von der Kaiserin Zoe seine Entlassung, weshalb ihn diese, da ihn keine Anerbietungen zu fesseln vermochten, gefangen setzen ließ. Er entfloh jedoch zum russischen Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich mit dessen Tochter Elisabeth und begab sich 1045 zum König von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin. Von hier aus eroberte er sich einen Theil Norwegens u. bestieg 1047 den Thron. Ein Krieg mit dem Dänenkönig Sueno endigte 1064 mit dem Frieden von Götaelf, und den Aufstand des Jarls Hakon unterdrückte H. mit eiserner Hand. Im Jahre 1067 unternahm er einen Zug nach England, verlor aber bei Staneforbbridge Sieg und Leben. — d) H. (IV.) Fletterson, Däne, ward an Hakons II. Stelle zum König von Norwegen gewählt, aber bald vertrieben. — e) H. (V.) IV. Gille oder Gillichrist, kam 1127 mit seiner Mutter, einer Irin, nach Norwegen, wo er sich für den Sohn des Königs Magnus ausgab und den Beweis durch die Feuerprobe führte. Er regierte seit 1131 mit Magnus IV. gemeinschaftlich, vertrieb diesen aber 1134 und war nun Alleinherrscher bis 1136, wo er ermordet wurde.

Digitized by Google

Haran, alte Stadt in Mesopotamien, die schon in der Geschichte der Patriarchen erwähnt wird u. um Hiskias' Zeit von den Assyrern erobert ward, das Carrä der Griechen und Römer.

Haran, Sohn Tharahs, Lots Vater.

Harbour-Grace, Hafenstadt auf Neufoundland, an der Westseite der Konceptionsbai, mit bedeutendem Handelsverkehr und 6000 Einw.

Harburg, 1) Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Verwaltungsdistrikt Donauwörth, an der Wörnitz u. der Südnordbahn, hat 2 evangelische Kirchen, ein Bergschloß mit Kapelle, Denkmälern und schöner Aussicht, Marmorbrüche und 1320 Einwohner. H. ist seit 1334 im Besitze des Fürstengeschlechtes Oettingen-Wallerstein. Im Thale der Wörnitz sind 3 Ueberbrückungen für die Eisenbahn merkwürdig.

2) (Haarburg), Stadt in der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, an der Süderelbe, die hier die Seeve aufnimmt, Hamburg südlich gegenüber, Sitz eines Generalsuperintendenten, hat ein befestigtes Schloß, das jetzt zu Militärdepots und Gefängnissen dient, eine höhere städtische und eine Gewerbschule, einen großen, für Seeschiffe zugänglichen Flußhafen und umfangreiche Docks, eine Filialbank für Handel und Gewerbe, bedeutende Industrie in Tabak, Metallwaaren, Cichorien, Oel, Gutta Pertscha und Kautschuk, Spiegeln, Lackleder, Champagner, Wachstuch und sehr lebhafte Schifffahrt, sowie bedeutenden Speditions- und Transithandel. Während H. 1830 nur 4000 Einw. hatte, ergab die Zählung von 1861 die Zahl von 11,971 Seelen. Regelmäßige Dampfschifffahrten gehen von H. nach Hamburg, Altona, London, Hull und Amsterdam. H. war früher Besitzthum des Stifts Bremen, seit 1219 der Grafen von Orlamünde, erhielt 1297 Stadtrechte u. war von 1524—1642 Hauptstadt des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Vom dreißigjährigen u. siebenjährigen Kriege hatte H. nicht zu leiden, desto mehr aber 1812 u. 1813 von den Franzosen unter Davoust.

Harcourt, Flecken im französischen Departement Eure, Arrondissement Bernay, mit altem Schloß, Baumwollenwebereien u. 1400 Einw.; sonst Hauptort einer Grafschaft, nach welcher die Prinzen Harcourt benannt wurden.

Hardangerfjeld, Bergmasse im norwegischen Amte Söndre-Bergenhuus, die sich im Harbang zu 5216 F. Höhe erhebt; westlich davon der Hardangerfjord, der 18 Meilen lang ist u. verschiedene Seitenzweige enthält, unter denen der Aakre- und der Sörfjord die bedeutendsten sind.

Hardegg, Städtchen im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Kreis ober Manhartsberg, an der Thaya, hart an der mährischen Grenze, hat eine sehr alte Pfarrkirche, lebhafte Industrie (Tuchweberei, Wollspinnerei, mehre Hammerwerke, Pulverfabrikation rc.) und 370 Einw. In der Nähe die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von H.

Hardegg, Julius von, namhafte Auktorität auf dem Gebiete der Militärliteratur, am 11. April 1810 zu Ludwigsburg geboren, trat 1828 als Lieutenant in den würtembergischen Militärdienst und war bis zum Obersten und Chef des Generalstabs avancirt, als er 1849 zum Generaladjutanten des Königs von Würtemberg ernannt ward, in welcher Stellung er 1855 zum Generalmajor aufrückte; im Sept. 1859 erhielt er das Kommando der würtembergischen Infanteriedivision übertragen. Seiner Schrift „Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte" (Stuttg. 1851) folgte das noch unvollendete Hauptwerk H.s: „Vorlesungen über Kriegsgeschichte" (das. 1852—56, 2 Bde.), ein schönes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, welches eine große encyklopädische, pragmatische, chronologische, synchronistische Uebersicht der Kriege aller Zeiten und aller Völker gibt und die Kriegsgeschichte Hand in Hand mit der Entstehung, Entwickelung und Wechselwirkung der verschiedenen Seiten der Wissenschaften und Kunst des Kriegs darstellt. Außerdem hat H. veröffentlicht: „Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaften" (Stuttg. 1854) und „Die Belagerung von Sebastopol" (das. 1857).

Hardegger, deutscher Minnesänger in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, von dem zwei Lieder in der manessischen Sammlung (Bd. 2) stehen, die in Gräters „Bragur" nachgebildet sind.

Hardegsen, Stadt im hannöverischen Fürstenthum Göttingen, an der Espolde, mit einer Superintendentur, einem alten Schloß, Linnenlegge, Leder- und Schuhfabrikation, Leinweberei u. 1130 Einw. H. gehörte einst der Dynastie Rostorf, fiel 1380 an das fürstliche Haus u. war öfter Residenz.

Hardenberg, eines der ältesten Geschlechter in Niedersachsen, das im Hannöverischen, Sächsischen, Holsteinischen und Mecklenburgischen begütert ist. Das urkundlich schon 1174 erwähnte Stammhaus des Geschlechts, die Burg H., zwischen Northeim und Göttingen, war ursprünglich Eigenthum des Erzstifts Mainz, das sie durch Burgmänner bewahren ließ. Einer bedeutenden Schuld wegen, die das Erzstift an die Burgmänner zu leisten hatte, ging die Burg im 14. Jahrhundert als Eigenthum an diese über, und seitdem blieb sie im beständigen Besitze der Familie, die sich in mehre Linien theilte, von denen die eine 1778 von Kaiser Joseph II., die andere zu Hannover 1816 in den Grafenstand erhoben wurde. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Karl August, Fürst von H., einer der ausgezeichnetsten preußischen Staatsmänner, war den 31. Mai 1750 zu Essenroda im Hannöverischen geboren, studirte in Leipzig und Göttingen, ward 1770 als hannöverischer Kammerrath beim Reichskammergericht in Wetzlar beschäftigt, verweilte dann zu Regensburg, Wien und Berlin u. besuchte zu seiner weitern Ausbildung Frankreich, Holland und England. Nach seiner Rückkehr (1778) erhielt er den Charakter eines geheimen Kammerraths u. den Grafentitel und ging als Gesandter nach Holland. Ein Privatzwist mit dem Prinzen von Wales, nachmaligem König von England, veranlaßte jedoch 1782 seine Zurückberufung, in Folge deren er aus dem hannöverischen Dienste ausschied. Noch in demselben Jahre trat er in den Dienst des Herzogs von Braunschweig, der ihn zum wirklichen geheimen Rath, 1787 zum Präsidenten des Kammerkollegiums u. 1789 zum Großvogt des Residenzamts Wolfenbüttel ernannte. Nach Friedrichs II. Tode überbrachte er das in die Hände des Herzogs von Braunschweig niedergelegte Testament des verstorbenen Königs an Friedrich Wilhelm II., wodurch er dessen Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Von

Digitized by Google

diesem 1790 dem Markgrafen von Ansbach und Baireuth als Minister für seine Länder empfohlen, wurde H., als der Markgraf 1791 die Regierung niederlegte, Staats- und dirigirender Minister, nahm 1792 die Huldigung der Fürstenthümer im Namen des Königs von Preußen an und trat mit Beibehaltung der Verwaltung dieser Provinz in das preußische Kabinetsministerium ein. Beim Ausbruch des Kriegs mit Frankreich berief ihn der König als Armeeminister in sein Hauptquartier nach Frankfurt a. M., in welcher Eigenschaft H. bis zur Rückkehr seines Monarchen den Bewegungen des Heeres folgte. Im Jahre 1795 unterhandelte er den Frieden zwischen Frankreich u. Preußen zu Basel, vollendete hierauf die Organisation der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth und erhielt nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797) im Kabinetsministerium die Leitung aller fränkischen, auswärtigen, Hoheits- u. öffentlichen Angelegenheiten, sowie die Lehnssachen, worauf er 1800 Chef des magdeburg-halberstädtischen und 1802 Chef des westphälischen Departements u. des von Neufchatel, sowie zugleich Kurator der Kunst- und Bauakademie ward. Als Graf Haugwitz, Minister des Auswärtigen und Gründer der preußischen Neutralität, zu Gunsten Frankreichs abdankte, trat H. 1803 provisorisch und 1804 definitiv an seine Stelle und beobachtete ebenfalls, obwohl er sich England mehr zu nähern suchte, eine strenge Neutralität festhaltende Politik. Erst als die französischen Truppen das ansbachische Gebiet verletzten, änderte er sein System, und es ward am 3. Nov. 1805 die Konvention von Potsdam zwischen Rußland u. Preußen geschlossen. Doch sah sich Preußen genöthigt, nach Napoleons Sieg bei Austerlitz am 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine neue Konvention mit Napoleon einzugehen, und H., der diesen Schritt mißbilligte, trat nun wieder in seine Stelle als Chef des magdeburg-halberstädtischen Departements zurück. Die schlagendste Rechtfertigung seiner Politik gab die Zeit selbst; als Preußen trotz Haugwitz' Friedenspolitik zum Kriege gedrängt ward, nahm H. an den Verhandlungen Theil, die vor dem Ausbruche desselben zu Charlottenburg Statt fanden. Nach der Schlacht bei Jena folgte er seinem Monarchen nach Preußen und übernahm, als der General von Zastrow, der an Haugwitz' Stelle getreten war, 1807 seine Entlassung begehrte, auf den Wunsch des Kaisers von Rußland nochmals das Portefeuille des Auswärtigen, bis ihn nach dem tilsiter Frieden Napoleons Haß wieder aus dem Kabinet verdrängte. Er verweilte noch eine Zeitlang an der russischen Grenze, lebte aber dann seit 1808 auf seinem Gute Tempelhof bei Berlin, bis er nach Steins Rücktritt am 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berufen wurde. Hiermit begann die glänzendste Periode seines staatsmännischen Wirkens. Nothgedrungen schloß er sich anfangs in seiner äußern Politik möglichst eng an Frankreich an; im Innern aber bereitete er behutsam und fast unmerklich, um Napoleons Argwohn nicht rege zu machen, die Reformen vor, die so segensreich für die spätere Neugestaltung der preußischen Monarchie wurden. Einen andern Weg betrat er, als nach dem Rückzug des französischen Heeres aus Rußland der günstige Zeitpunkt für eine Erhebung Preußens gekommen zu sein schien. Während des ganzen Kriegs von 1813 u. 1814 war er auf die ausgezeichnetste Weise thätig, unterzeichnete den pariser Frieden und wurde von seinem König am 3. Juni 1814 zu Paris in den Fürstenstand erhoben, wobei ihm zugleich die aus der ehemaligen Kommenthurei Lietzen u. dem Amte Quilitz gestiftete Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen wurde. Er begleitete darauf die drei verbündeten Monarchen nach London, vertheidigte in den Verhandlungen des wiener Kongresses die berechtigten Ansprüche Preußens gegen unerwartete Angriffe u. nahm wesentlichen Antheil an den Verträgen zu Paris von 1815. Im J. 1817 organisirte er den Staatsrath u. wurde zum Präsidenten desselben ernannt, wohnte dann den Kongressen zu Aachen (1818), Karlsbad u. Wien (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) u. Verona (1822) bei, machte von hier aus zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Norditalien, erkrankte aber zu Pavia an einem Brustübel, das in ein Asthma überging, und † zu Genua den 26. Nov. 1822. Seine Gebeine ruhen in der standesherrlichen Gruft zu Lietzen. An seiner äußern Politik tadelt man hauptsächlich seine Theilnahme an den Versuchen der Wiederherstellung des alten europäischen Staatensystems, seine Unthätigkeit in Vertretung der deutschen (nichtpreußischen) Interessen den fremden gegenüber auf dem wiener Kongresse, seine Nachgiebigkeit bei dem Konkordat Preußens mit dem Papste &c. Seine innere Politik war eine Politik des Wiederaufbauens, die bis zu einem gewissen Punkte untadelhaft dasteht. Schon auf dem Kongresse zu Wien war H. als eifriger Vertheidiger des Ständewesens aufgetreten. Unter seiner Einwirkung erschien das königliche Edikt vom 22. Mai 1815, worin eine Verfassungsurkunde und die Anordnung einer Volksrepräsentation versprochen ward. Aber die Jahre 1815 und 1816 verflossen, ohne daß das Versprechen gelöst wurde. Der Staatskanzler sicherte zwar den Rheinländern ihre Institutionen und förderte das Verwaltungswesen der östlichen Provinzen; auch veranlaßte er den Zusammentritt einer Kommission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde, und schon nannte man den Tag, an dem die Grundlinien der Verfassung vorgelegt werden sollten; aber weder diese Grundlinien, noch die Verfassung selbst erschienen, u. auch ein späteres Versprechen dieser Art blieb unerfüllt. Der König ließ H.s Büste 1824 in dem Versammlungssaale des Staatsraths aufstellen. In demselben Jahre errichtete ihm der Graf de la Rivallière aus Paris in der Dorotheenkirche zu Berlin ein Denkmal, zu dem die Büste H.s von Wichmann gearbeitet war. Das Manuskript der Memoiren H.s über die Zeit von 1801 bis zum tilsiter Frieden, das er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt. Die „Mémoires d'un homme d'état" (Paris 1828, 4 Bde., deutsch von Rüder, Leipzig 1828, 2 Bde.) haben wahrscheinlich Alphonse von Beauchamp zum Verfasser. Vergl. Klose, Leben Karl Augusts, Fürsten von H., Halle 1851.

2) Friedrich, Freiherr von H., als Dichter unter dem Namen Novalis bekannt, am 2. Mai 1772 auf seinem Familiengute Wiederstedt im Mansfeldischen geboren, erhielt im älterlichen

Digitized by Google

Hause eine vortreffliche Erziehung, die durch ihren religiösen Grundcharakter von nachhaltigem Einfluß auf sein Gemüthsleben war, lebte von seinem 16. Jahre an bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig u. besuchte seit 1789 das Gymnasium in Eisleben. Im J. 1790 bezog er die Universität Jena, wo er sich namentlich mit der kantschen Philosophie beschäftigte; dann widmete er sich zu Leipzig und Wittenberg dem Studium der Rechte und arbeitete hierauf bei der Kreishauptmannschaft in Tennstädt in Thüringen, wo er sich mit der in vielen seiner Poesien gefeierten dreizehnjährigen Sophie von Kuhr verlobte. Im Winter 1795 ward er als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt. Seinen Schmerz über den Tod der Braut, der im Frühjahr darauf erfolgte, verlieh er Ausdruck in dem größten Theil der „Fragmente" und den „Hymnen an die Nacht". Von 1797—99 widmete er sich in Freiberg noch dem Studium der Bergwissenschaften. Hier verlobte er sich mit Julie von Charpentier. „Glauben und Liebe", „Blüthenstaub" u. verschiedene andere Fragmente, wie „Die Lehrlinge zu Sais", waren die poetischen Blüthen dieses neuen Liebelebens. Im Sommer 1799 kehrte er als Salinenassessor nach Weißenfels zurück. In diesem Zeitraume lernte er die Brüder Schlegel u. Tieck kennen, mit denen er bald enge Freundschaft schloß. Den Winter auf 1800 verlebte er auf der Saline Artern, wo er einen großen Theil seines „Ofterdingen" ausarbeitete. Bald darauf zum Amtshauptmann in Thüringen ernannt, konnte er sein Amt wegen zunehmender Kränklichkeit nicht antreten und † am 25. März 1801 zu Weißenfels. Weder durch gründliche wissenschaftliche Studien, noch durch praktische Berufsthätigkeit gebildet, gab sich H. einem mystischen Gefühlsleben hin und gefiel sich darin, unklare und häufig einander widersprechende Ideen aufzustellen, die er weder durcharbeiten, noch für die Oeffentlichkeit gestalten konnte. Von der Polemik gegen die Philanthropen und Aufklärer des 18. Jahrhunderts ausgehend, wollte er das Leben im Staat, in der Kirche u. Kunst durch die Poesie, die er als christliches Organ auffaßte, neu gestalten. Er neigte sich dabei entschieden der altkatholischen Glaubensform zu und stellte „die Hierarchie als Princip des Staatenvereins, als intellektuelle Anschauung des politischen Ichs" auf, indem er dem Protestantismus vorwarf, die Religion ihres großen friedenstiftenden Einflusses beraubt u. durch Aufstellung der Lehre von der absoluten Popularität der Bibel es dahin gebracht zu haben, daß nun der dürftige Inhalt, der rohe abstrakte Entwurf der Religion dem heiligen Geiste, der mehr sei als die Bibel, die freie Belebung und Durchdringung der Menschheit ungemein erschwere. Die Konsequenzen dieser Anschauungen gedachte H. in einer Reihe von Romanen zu veranschaulichen, von denen aber nur der erste, „Heinrich von Ofterdingen", theilweise ausgearbeitet wurde. „Alles, was träumerische Unklarheit der romantischen Schule in gestaltungsloser Erfindung über das Thema phantasiren konnte, daß die als Organ der Religion wirkende Poesie das Leben neu erschaffen müsse", drängt sich in diesem Romane durcheinander. Am reinsten spricht sich H.s christliche, nicht kirchlich bedingte Richtung in seinen religiösen Liedern aus, dem Einzigen, was er fertig und vollendet hinterlassen hat, während alles Uebrige, was wir von ihm besitzen, nur als Ausdruck vorübergehender Stimmungen anzusehen ist. H.s Leben war übrigens ein reines Dichterleben ohne Makel, und obwohl er mit Recht als einer der Hauptrepräsentanten der romantischen Dichterschule gilt, so hat er sich doch nie an den literarischen Fehden seiner Freunde betheiligt. Im Umgange war er heiter und dem Scherze nicht abgeneigt; Eitelkeit, Affektation und Heuchelei waren ihm fremd. Seine „Sämmtlichen Schriften" gaben L. Tieck und Fr. Schlegel heraus (Berlin 1802, 2 Bde.; 5. Aufl., das. 1838 ff.). Sein Bruder, Georg Anton von H., den 28. Juli 1772 zu Schlöben geboren, trat 1809 zur katholischen Kirche über, † als preußischer Oberkammerherr zu Oberwiederstedt bei Eisleben den 10. Juli 1825; schrieb unter dem Namen Sylvester Beiträge zu Rostorfs „Dichtergarten" (Würzburg 1807). Ein zweiter Bruder, Karl Gottlieb Andreas von H., den 13. März 1776 zu Oberwiederstedt geboren, trat 1807 zur katholischen Kirche über, † als Amtshauptmann zu Weißenfels den 28. Mai 1813, schrieb unter dem Namen Rostorf: „Die Pilgrimschaft nach Eleusis" (Berlin 1804), „Rostorfs Dichtergarten" u. A. m.

Harder (Hardergrat), zerklüfteter, waldiger Gebirgsstock im schweizerischen Kanton Bern, erstreckt sich von Unterseen an zwischen dem Nordufer des Brienzersee's und dem Habkerenthal. An seinem Fuße zieht die Aar aus dem Brienzer- nach dem Thunersee.

Harderwijk, Stadt in der niederländischen Provinz Geldern, nordwestlich von Arnhem, am Zuidersee, hat einen unbedeutenden Hafen mit Leuchtthurm, eine reformirte und eine katholische Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium nebst mehren andern Schulen, eine Kaserne für die nach Indien bestimmten Truppen, einige Fabriken, Landbau, Schifffahrt, Fischerei, Häringsräuchereien u. 6590 Einw. Die Stadt gehörte früher zur Hansa, wurde 1672 vom Bischof von Münster erobert, dann von den Franzosen besetzt und kam nach Wilhelms III. von England Tode 1702 durch Erbschaft an Preußen. Die 1648 in H. gestiftete Universität wurde 1811 aufgehoben.

Hardheim, Stadt im badischen Unterrheinkreise, Bezirksamt Wallbürn, an der Erfa, hat 2 dem Fürsten von Leiningen gehörige Schlösser, eine Pfarrkirche, ein Hospital u. 2266 katholische Einw.

Hardinge, Henry Viscount, britischer General und Staatsmann, zu Stanhope in der Grafschaft Durham am 30. Okt. 1785 geboren, trat schon in seinem 13. Jahre als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. Im Jahre 1808 beim Generalstabe des neugebildeten portugiesischen Heeres angestellt, zeichnete er sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde, focht dann bei Coruña, beim Uebergange über den Duero, bei Torres-Vedras, Albuera, den Belagerungen von Badajoz und Ciudad-Rodrigo, bei Salamanca und Vittoria. Obgleich er hier abermals verwundet ward, überschritt er doch mit der Armee Wellingtons die Pyrenäen und wirkte zu dem bei Orthes errungenen Siege mit. Im Feldzuge von 1815

Digitized by Google

wurde H., bereits zum Oberstlieutenant aufgerückt, der blücherschen Armee beigegeben, verlor bei Ligny den linken Arm und ward zum Oberst befördert. Im J. 1820 trat er auf Veranlassung der Tories, mit welchen ihn seine Heirath mit einer Schwester Castlereaghs in Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament, u. 1823 erhielt er den Posten eines Sekretärs beim Feldzeugamte (clerk of the ordnance). Als Wellington 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Kriegssekretär u. 1830 zum Obersekretär für Irland, in welchem Jahre H. zugleich zum Generalmajor avancirte. Die Auflösung des Ministeriums Wellington brachte ihn zwar um sein Amt, doch bekleidete er dasselbe unter Peel vom December 1834 bis zum April 1835 zum zweiten Male und 1841 zum dritten Male. Im J. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenboroughs erhielt er 1844 den Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien, wo er den ersten Pendschabkrieg mit Glück zu Ende führte. Bei der Ratificirung des Friedensvertrags von Lahore ward er zum Viscount von Lahore erhoben, und die Direktion der ostindischen Kompagnie setzte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. Sterl. auf Lebenszeit aus. Im J. 1848 kehrte er nach England zurück, wo er seinen Sitz im Oberhause einnahm und im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister (master-general of the ordnance), 1854 aber zum Oberbefehlshaber der ganzen britischen Armee und 1855 zum Feldmarschall ernannt wurde. Er † am 24. Sept. 1856 zu South-Park in Kent.

Hardouin (lat. Harduinus), Jean, gelehrter Jesuit, 1646 zu Quimper in der Bretagne geboren, trat in seinem 20. Jahre in den Jesuitenorden und vollendete den theologischen Lehrkursus zu Paris, ward 1683 Bibliothekar an dem Kollegium Ludwigs des Großen, bekleidete zugleich das Lehramt der dogmatischen Theologie und † zu Paris den 3. Sept. 1729. Außer der Theologie beschäftigte er sich namentlich mit den alten Sprachen, der Archäologie, Numismatik, Chronologie, Geschichte und Philosophie. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und Neuheit der Ideen aus; doch findet sich darin auch vieles Paradoxe. So hielt er fast alle Werke des klassischen Alterthums, mit Ausnahme der Schriften des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica des Virgil und der Satiren des Horaz, für untergeschobene Produkte von Mönchen des 13. Jahrhunderts; dasselbe behauptete er von der griechischen Uebersetzung des Alten und der griechischen Urschrift des Neuen Testaments. Sein Haß gegen die cartesianische Philosophie war so groß, daß er die gelehrtesten Anhänger derselben für Atheisten erklärte. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „De re monetaria veterum Romanorum ex Plinii Sec. sententia“ (Paris 1684); „Chronologia ex nummis antiquis restituta“ (das. 1696—97, 3 Bde.); „Conciliorum collectio regia maxima“, griechisch und lateinisch (das. 1715, 12 Bde.); „Opera varia“ (Amsterdam 1733); „Opera selecta“ (das. 1709—19). Er gab den Themistius (Paris 1684), des Plinius „Historia naturalis“ (das. 1685, 5 Bde.; neue Aufl., das. 1723, 3 Bde.), den Chrysostomus (das. 1690) und den Petavius (Antwerpen 1705, 3 Bde.) heraus.

Hardtgebirge (die Hart, Hardt, Haardt). Hart bedeutet überhaupt Wald u. ist daher ein für sich wie in Verbindungen, z. B. Haarstrang, Manhartsberg, Rothhaargebirge, Spessart u. a., im waldreichen mitteldeutschen Bergland vielfach wiederkehrender Name. Insbesondere versteht man aber darunter das Nordende der Vogesen, das als niedriges waldiges Bergland die bayerische Rheinpfalz von den Grenzen des Elsasses an nordwärts durchzieht, berühmt durch seinen weinreichen, von der Natur und Geschichte mit allen Reizen der Romantik geschmückten Rand gegen das Rheinthal. So scharf diese Ostgrenze, so streitig ist im Volke wie in der ältern Wissenschaft die nördliche Grenze, u. so kommt es, daß viele Geographen auch noch den Donnersberg zum H. rechnen. Als natürliche Nordgrenze der letzteren läßt sich die an Sümpfen und Mooren reiche kaiserslauterer Einsenkung ansehen, welcher die alte Straße von Worms nach Lothringen, westwärts von Kaiserslautern, gegenwärtig die Hauptverkehrs- oder die ludwighafen-berbacher Bahn von Kaiserslautern westwärts folgt. Kaiserslautern liegt 705 Fuß über dem Meere, 475 Fuß über dem Rheinspiegel bei Worms. Nördlich davon bis zur Nahe erhebt sich das Rothliegende und das Steinkohlengebirge mit seinen Porphyr- und Melaphyrkuppen, deren höchste der aussichtsreiche, 2122 F. hohe porphyrische Donnersberg ist. Sie gehören zum niederrheinischen Gebirgssystem. Südlich ist das allgemein herrschende Gestein ein meist grobkörniger Sandstein, der sogenannte Vogesensandstein, der zu einem 1000—1500 F. hohen Plateau sich ausbreitet und nur im Eschkopf zu 1430 F. und in mehren Punkten des Ostrandes über 1500 F., im großen Kalmit (Kalmück) aber zur höchsten Höhe von 2020 F. ansteigt. Nur vom Rhein aus erscheint das H. als waldiger Gebirgsrand des Rheinthals, in Wahrheit ist es ein Plateau, welches sich westwärts an das kalte, arme, rheinpfälzische Westrich (Pirmasens, Zweibrücken) anschließt, wo sich in tief ostwärts eingreifender Bucht das lothringische Muschelkalkgebirge ins Sandsteingebiet hereinzieht. Aeltere u. jüngere Gebirgsbildungen kennt man außerdem nur am östlichen Gebirgsfuß, dort haben die tiefen, engen, meist pittoresk felsigen waldigen Thäler die ältere Unterlage des Sandsteins aufgeschlossen: Granit mit Gneis, Thonschiefer, Rothliegendes mit Porphyr u. Melaphyr, so im Lauterthal beim Zollhaus, bei Albersweiler im Queichthal und an einzelnen Punkten des Gebirgsfußes. Während ein schmaler Muschelkalkstreifen den letzteren begleitet, ist der Keuper und besonders der Lias (Siebeldingen) nur an einzelnen Punkten erhalten. Die tertiären Bildungen und der Löß (Diluviallehm) tragen nicht wenig zur Fruchtbarkeit des Gebirgsrandes bei. Zu den durch ihre bizarren Sandsteinfelsen, auf denen zahlreiche Reste alter Burgen erhalten sind, merkwürdigen waldreichen Thälern gehören das von Dahn (Lauter), von Annweiler (Queich) mit dem Burgenkomplex der alten Reichsveste Trifels, auf der einst Richard Löwenherz gefangen saß, das Thal von Neustadt a. d. H., durch welches die Eisenbahn von Dürkheim und Altleiningen nach Kaiserslautern geführt ist. Zahlreiche kleine wohlhabende Städtchen, zum Theil berühmte Weinorte (Hardtwein, Pfälzerwein),

Digitized by Google

begleiten den Fuß, vor den Oeffnungen der Thäler liegen: Weißenburg, Bergzabern, Bad Gleisweiler, Edenkoben, Neustadt a. d. H., Ruppertsberg, Deidesheim, Forst, Wachenheim, Dürkheim, ausgezeichnet vor allen durch Reichthum der Vegetation, Grünstadt; schon der Ebene gehört Landau an. Ueberall schauen von den Höhen Ruinen alter Burgen und Klöster herab, darunter die wiederhergestellte Marburg, das bekannte hambacher Schloß über Neustadt, die Ruinen vom Kloster Limburg über Dürkheim u. a. Aber so fruchtbar u. mild der Ostfuß, an dem selbst die Mandel reift, mit seinen Weinbergen und mit seinen Wäldern von guten Kastanien ist, so wenig günstig zeigt sich das Innere für Agrikultur. Dürftiger Sandboden, der sich mehr für Wald- als für Feldbau eignet, bedeckt die Höhen. Während der preußische Morgen Ackerlandes am Fuße u. in den Thaltiefen durchschnittlich 300 Gulden kostet, kann man den des besten Weinbergs um 700 Gulden und im Gebirge die höher gelegenen Aecker um 5—7 Gulden kaufen. Freilich lassen sich auf diesen Bergäckern, z. B. des Annweilerthals, höchstens Gerste, Hafer u. Kartoffeln bauen. Hier bedeckt Buchen-, Eichen- u. Fichtenwald über $^1/_3$ des ganzen Areals. An Produkten des Bergbau's ist das Land arm, doch durchsetzen das Lauterthal mehre mächtige Eisensteingänge in der Richtung der Vogesen; am Gebirgsfuß besitzt Dürkheim eine Saline.

H. oder münsinger H. heißt eine über 1 QM. große, durchschnittlich zwischen 2500 und 2800 Fuß hoch gelegene Hochebene des oberen weißen Jura, im würtembergischen Donaukreis, auf der schwäbischen Alp, wo diese am breitesten ist, südlich von der Straße von Urach nach Blaubeuern, nördlich von der Erms und der Schmiechen. Ihre waldreichen Höhen sind von zahlreichen Trockenthälern, Schluchten und Einsenkungen mit Bergwiesen und Weiden durchzogen, in denen nur nach der Schneeschmelze und nach Gewittergüssen fließendes, bald versinkendes Wasser auftritt, daher die Gegend äußerst arm an überdies leicht versiegenden Quellen ist. Früher waren die am u. im wasserreicheren Westrand gelegenen Orte: Münsingen, Auingen, Böttingen, Trailfingen und Gruorn, die 5 sogenannten Hardtorte, im gemeinsamen Besitz der Waldungen, Mähdern (Bergwiesen) und Weiden; das aus ihren Ortsvorständen zusammentretende Hardtgericht setzte gemeinsamen Holzschlag und gemeinsame Heuernte fest u. schlichtete Streitigkeiten. Seit 1825 ist das Gebiet unter jene 5 Orte zur wesentlichsten Förderung der Kultur und des Wohlstandes vertheilt.

Harem (arab.), eigentlich das Unzugängliche, Unverletzliche, Verbotene, daher Name der abgeschlossenen Wohnungen der mohammedanischen Frauen. Schon die vornehmen Hebräer, vor allen die Könige, hielten sich ein H., obwohl ein polygamisches Verhältniß nur selten Statt fand. Aehnlich sind die Verhältnisse bei den Türken. Jedes Haus besteht hier aus zwei Hauptgebäuden, von denen das eine für den Herrn, seine Söhne und Bedienung, das andere aber nur für das weibliche Personal bestimmt ist. In letzterem haben nur Sklavinnen die nöthigen Geschäfte zu besorgen, und selbst die nächsten Verwandten werden nur bei feierlichen Gelegenheiten eingeführt, und auch dann nur unter Aufsicht von Sklavinnen. Selbst Aerzte haben nur in Gegenwart der Männer oder einiger Sklavinnen Zutritt zu den kranken Frauen. Bei Entbindungen aber wird nie männliche Hülfe gesucht. Auch die Türkin vom höchsten Stande bringt einen großen Theil des Tages mit Spinnen, Nähen und Sticken zu. Außer diesen Beschäftigungen gibt es im H. auch manche Unterhaltungen u. Vergnügungen, mit denen man das ewige Einerlei zu tödten sucht. Die Sklavinnen pflegen ihre Frauen durch Gesang und Tanz zu belustigen; man schaukelt sich, treibt den Kreisel, spielt blinde Kuh und dergleichen. Die vom Koran dem Moslem gegebene Erlaubniß, vier Frauen zu gleicher Zeit zu besitzen, wird selten benutzt. Die Sklavinnen der Frauen gehören diesen ausschließlich, und der Mann darf sich ihrer nur dann bedienen, wenn letztere ihm die Erlaubniß dazu geben. Eine besondere Berücksichtigung verdient das H. des Sultans zu Konstantinopel. Die Bedienung ist auch hier Sklavinnen anvertraut, die Wache aber führen schwarze Verschnittene, deren Oberhaupt der Kislar Aghasi ist. Es gibt aber einen Kislar Aghasi des alten und einen des neuen Palastes, welcher letztere an Rang über jenem steht und von großem Einfluß auf den Sultan und in der Verwaltung, besonders aber in den Angelegenheiten des Hofstaats ist. Alle Weiber des großherrlichen H.s sind Sklavinnen, und es kann keine freigeborene Türkin darin aufgenommen werden; die Zahl derselben ist unbestimmt, aber sehr beträchtlich. Die Mutter, die Schwestern u. andere Verwandte des Sultans, auch die Großbeamten versehen das H. um die Wette mit den schönsten Dirnen, meist Cirkassierinnen u. Georgierinnen. Aus ihnen wählt sich der Sultan seine Gemahlinnen, deren er 7 haben darf. Diese Gemahlinnen heißen Khaduna, d. i. Signora, Dame, und werden nach Zahlen unterschieden, 1., 2., 3. ꝛc. Khaduna; den Namen Sultaninnen führen nur die Mütter, Schwestern und Töchter der Sultane. Alle Die, welche in das großherrliche H. aufgenommen sind, werden mit dem allgemeinen Namen Odalik (Odalisken, d. i. Beischläferinnen) bezeichnet, wenn sie auch noch unberührt sind. Der Sultan wählt unter den noch unberührten nicht nach Gefallen, sondern so lange das Beiramsfest dauert, überliefert die Sultanin-Mutter täglich ihrem Sohn eine Dirne in sein Schlafzimmer, das unmittelbar an das H. stößt. Dasselbe geschieht auch in der Nacht des 27. Ramasan. In dieser Nacht können nach dem Glauben der Moslim nur göttliche Ideen in menschliche Formen verkörpert in die Auserwählte herniedersteigen; würde sie daher schwanger, so wäre es die glücklichste Vorbedeutung für den Sultan und das ganze Reich. Jede Odaliske, die der Sultan einmal berührt hat, wird von den übrigen abgesondert, erhält eigene Sklavinnen u. Eunuchen, darf aber nur dann wieder vor ihm erscheinen, wenn sie dazu veranlaßt wird. Höher stehen die Khasseki, mit welchem Namen besonders Diejenigen bezeichnet werden, die Mutter eines Prinzen geworden sind; die erste unter ihnen heißt Khasseki-Sultan. Jede Khasseki darf sich einen eigenen Hofstaat aus Sklavinnen ihrer nächsten Umgebungen zusammensetzen. Sie erhält aus der Staatskasse ein bestimmtes Baschmaklik, d. i. Pantoffelgeld, das nicht unter 500 Beutel oder 25,000 Piaster be-

Digitized by Google

trägt. Das H. des Sultans steht unter unmittelbarer Aufsicht der Kahaja-Khaduna, einer alten Geliebten des Kaisers, die nur nach langen und erprobten Diensten diesen Posten erhält. Sie haftet für die Ruhe des H.s und erhält alle Befehle vom Kaiser unmittelbar. Den größten Einfluß im H. übt aber die jedesmalige Walide-Sultan, d. i. die Mutter des regierenden Sultans. Sie allein geht ohne Schleier und mit unbedecktem Gesicht, damit sie unter Allen sogleich erkannt werde. Ihre Einkünfte sind auf Krongüter und Staatspachtungen fundirt und sollen jährlich sich auf 1000 Beutel belaufen. Sie hat oft großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Nach dem Tode eines Sultans steht es denjenigen Odalisken, welche nur von Prinzessinnen Mütter wurden, frei, das H. zu verlassen u. sich zu verheirathen; die Mütter von Prinzen aber müssen ins alte H. wandern, aus dem sie nie wieder zum Vorschein kommen, wenn sie nicht etwa als Walide-Sultan zurückkehren.

Haren, 1) Willem van, holländischer Dichter, 1710 zu Leeuwarden geboren, trat in den Staatsdienst, wurde Mitglied der Staaten von Friesland, der Generalstaaten, Deputirter bei den Armeen u. Gesandter am Hofe zu Brüssel. Als man 1742 in Holland die Frage verhandelte, ob man der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen sollte, schrieb er das lyrische Gedicht „Leonidas", das von Einfluß auf die Entscheidung der Frage ward. Er † 1758. Vorzüglicher als das genannte Gedicht sind seine Oden und sein abenteuerliches Epos „Gevallen van Friso" (Amsterd. 1741, 1758). Seine gesammelten Gedichte erschienen zu Utrecht 1742.

2) Onno Zwier van H., holländischer Staatsmann und Dichter, Bruder des Vorigen, 1713 zu Leeuwarden geboren, war, wie sein Bruder, ein Anhänger des Prinzen von Oranien, Mitglied der Staaten von Friesland, der Generalstaaten u. des Staatsraths, der Admiralität zu Amsterdam, Friedensgesandter zu Aachen 2c. Nach dem Tode Anna's, der Wittwe Wilhelms IV., zog er sich auf seine Güter zurück, wo er sich fortan der Poesie widmete und 1779 †. Sein vorzüglichstes Gedicht: „Die Geusen" (Amsterd. 1772), welches den Aufschwung der niederländischen Freiheit feiert, erschien zuerst unter dem Titel „Das Vaterland" (Amsterd. 1767); die 4. Ausgabe wurde von Bilderdijk und Feith besorgt (das. 1785, 2 Bde.), enthält aber viele Umgestaltungen des Textes. H. schrieb auch zwei Trauerspiele: „Agoa, Sultan von Bantam" und „Wilhelm I."

Harfe (franz. harpe, ital. arpa), Saiteninstrument, dessen Erfindung in die älteste Zeit zurückreicht, und das vornehmlich bei religiösen Festen in Gebrauch war, wie die Lyra zu profanen Zwecken diente. Gegenwärtig ist die H. aus der Kirche, wo sie früher einen Ehrenplatz einnahm, meist verschwunden und dient, außer wenigen Virtuosen u. Dilettanten, hauptsächlich dem wandernden Völklein der blinden Sänger und der Harfenmädchen als Erwerbsmittel. Am gebräuchlichsten sind die Spitzharfe, die Davids- und die Pedalharfe. Die Spitzharfe (arpanetta oder Drahtharfe), bildet den Uebergang von den alten zu den neueren Harfenarten. Sie ist etwa 2½—3 Fuß hoch, 1½ Fuß breit, unten rechtwinkelig, oben auf der vorderen Seite in eine Spitze auslaufend, hat von beiden Seiten einen Resonanzboden, der mit Drahtsaiten bezogen ist, welche mit den Nägeln der Finger oder mit Fingerhüten, woran eine Spitze von Silber od. dergleichen sich befindet, gerissen werden. Die Baßsaiten sind von Messing, die Diskantsaiten von Stahl. Sie hat einen Umfang von 49 Tönen, deren abhängige etwas tiefer liegen, als die Haupttöne. Beim Spielen setzt man sie vor sich, etwa auf einen Tisch, so daß die Saiten perpendikulär laufen. Die irländische H. ist ihr ziemlich gleich, nur daß sie einen Umfang von 43 Tönen hat u. doppelchörig ist, während jene nur einchörig ist. Die deutsche Spitzharfe ist abgekommen. Die Doppelharfe (arpa doppia, auch Davidsharfe genannt) ist mit Stahl- und Darmsaiten bezogen, hat 2 Resonanzböden, deren einer ganz durchgeht und den Haupttheil der H. ausmacht, während der andere nur etwas über die Hälfte des Instruments geht. Man setzt sie vor sich, so daß der Resonanzboden nach außen hin steht. An der rechten Seite oben ist für die rechte Hand eine Cymbel von Stahlsaiten angebracht. Der Umfang derselben ist vom eingestrichenen c bis zum dreigestrichenen f, der Umfang der Darmsaiten rechter Hand vom kleinen d bis zum dreigestrichenen c und linker Hand ebenfalls der Darmsaiten vom B bis zum b̄, bei einchörigem Bezug. Sie ist zum Akkompagniren sehr geeignet. Die große Davidsharfe (harpe lutée), von der Form eines Triangels, besteht aus drei Hauptstücken: dem Korpus, der aus einem langen Viereck besteht, das nach unten breiter wird, und auf welchem die Resonanzdecke mit ihren Schalllöchern liegt; dem gewöhnlich gekrümmten Hals, durch welchen die eisernen Wirbel gehen, die vorn, wo die Saiten aufgewunden werden, cylindrisch rund und mit einer Kerbe, in welche das Ende der Saite gelegt wird, versehen und hinten, wo sie mit dem Stimmschlüssel gedreht werden, viereckig sind; u. der Vorderstange (Baronstange), welche in gerader Linie vom Halse herunterläuft und einen rechten Winkel bildet. Im Stege der Resonanzdecke werden die Darmsaiten befestigt. Die Stange trägt die größte Last der Saiten, muß daher stark und von gutem Holze sein. Der Körper ist gewöhnlich von Ahornholz und nur schwach, ungefähr wie bei den Violoncellen. Weder die Querbalken, noch die Stange sind bei dieser gewöhnlichen Art der Doppelharfe hohl. Die Stimmung ist diatonisch, der Tonumfang 5—5½ Oktaven. Um Halbtöne, die im Gange auch ganz einfacher Musikstücke nicht zu selten vorkommen, hervorbringen zu können, erfand man die Haken (crochets), die von Messingdraht an der rechten Seite des Balkens oder des Halses eingeschraubt und zur Verkürzung der Saiten an diese gedreht wurden, entweder im Laufe eines Tonstückes, oder gleich vor dem Anfange desselben, je nachdem es die Haupttonart des Stückes verlangte. Jede Oktave hatte also 5 solcher Haken für c, d, f, g und h. Allein auch diese Vorrichtung war noch mangelhaft, da der Spieler bei Ausweichungen es nicht immer in seiner Gewalt hatte, die Haken in der Geschwindigkeit gehörig stark und weit genug herum zu drehen; man bekam nicht selten falsche Töne dabei zu hören. Von Wolfenau erfand daher 1804 eine Vorrichtung zur sicheren Anwendung

Digitized by Google

dieser Haken, erleichterte ferner in der Oberstimme das Hervorbringen der sogenannten Guitarrentöne und erreichte, daß man nun aus 7 Tonarten spielen konnte. Die Pedalharfe ist in sofern ein sehr vervollkommnetes Instrument, als man darauf mittelst angebrachter Pedale aus jeder Tonart spielen und von einer in die andere ausweichen kann, ohne es erst umstimmen zu müssen. Erfinder derselben ist der Harfenist Hochbrucker in Donauwörth, der sich überhaupt um Vervollkommnung der H. verdient machte. Die Pedalharfe gleicht hinsichtlich der Form der gewöhnlichen H., ist aber gewöhnlich etwas größer als diese. Unten sind 5 bis 7 eiserne Tritte (Pedale) angebracht, von denen aus durch die hohle Vorderstütze für die tieferen u. durch den Körper für die höheren Oktaven Drähte oder starke Darmsaiten bis zu den im Hals eingeschraubten Häkchen laufen. Wird nun das Pedal getreten, so werden die Häkchen an die Saiten gedrückt und diese also hinsichtlich ihrer Tonhöhe verändert, was so lange währt, als der Fuß das Pedal niederdrückt, während beim Wiederaufheben desselben das Häkchen durch Federdruck wieder in seine erste Stellung zurückgebracht wird. Dadurch aber, daß sich die Pedale nur bis zu einer bestimmten Tiefe niederdrücken lassen, werden die so hervorgebrachten halben Töne ganz rein, vorausgesetzt, daß die Saiten richtig gestimmt sind. Durch einen und denselben Tritt wird der betreffende Halbton in allen Oktaven zugleich hervorgebracht. Später kamen noch weitere Verbesserungen hinzu; so erfand Cousineau 1782 noch einen Tritt zur Hervorbringung des Forte und Piano, und Krumpholz fügte noch 2 Pedale hinzu, wovon das eine das Anschwellen des Tones bis zum Fortissimo, das andere das Abnehmen desselben bis zum leisesten Gelispel bewirkte, welches Letztere dadurch geschah, daß die tieferen Saiten mit einem Stück Büffelleder, die höheren mit einem Seidenbande nach u. nach bedeckt wurden. Pfranger in Schleusingen trat 1804 mit der Erfindung einer chromatischen H. hervor, welche 5 Oktaven, von A bis zum dreigestrichenen a umfaßte. Die chromatischen Stufen hatten besondere Saiten, und die Halbtöne lagen tiefer; auch hatte die diatonische C-Skala weiße Saiten, während die chromatischen Töne mit dunkelblauen versehen waren. Auf diesem Instrument konnte man mit einer und derselben Fingersetzung aus 12 verschiedenen Tonarten spielen. Um weitere Vervollkommnung der Pedalharfe machten sich später besonders Nadermann und Erard in Paris verdient. Nach vielen Versuchen gelang es letzterem, eine Pedalharfe à double mouvement herzustellen. Dieselbe unterscheidet sich von der gewöhnlichen dadurch, daß man jede Saite zweimal um einen halben Ton zu erhöhen im Stande ist, was mittelst eines und desselben Pedals, das zweimal angetreten werden kann, geschieht. Alle 7 Pedale einmal angetreten geben C dur, durch Aufheben aller Pedale ist man im Stande, bis Des dur, und durch das zweite Antreten bis Cis dur überzugehen. Stumpf brachte noch einen Mechanismus an, welcher bewirkt, daß die zweite Bewegung des Pedals beim Antreten der ersten ganz in Ruhe bleibt und umgekehrt. Der Erste, welcher die H. zu neuem Ansehen brachte, war Gluck, der sie in seiner Oper „Orpheus" wieder anwendete, worauf es Mehre thaten, z. B. Lesueur in seinem „Barden". Die vorzüglichsten neueren Komponisten für die H. sind Nadermann, Demar, Steibelt, Alvard u. A. Auch Spohr hat für seine erste Gattin, eine treffliche Harfenspielerin, mehre schöne Salonstücke mit Begleitung der Violine für die H. geschrieben.

Harfe, Sternbild, s. v. a. Georgsharfe.

Harfleur, Seestadt im französischen Departement Niederseine, eine Meile nordöstlich von Havre, an der Mündung der Lézarde, hat eine schöne gothische Kirche, Zuckerraffinerie, Fayencefabriken, Baumwollenspinnerei, Fischerei und 1800 Einw. Der ehemalige bedeutende Hafen ist versandet, und nur ein kleiner Flußhafen unterhält noch den Seeverkehr während der Fluth. H. ist eine sehr alte Stadt; in der Nähe lag das alte Carocotinum. Unter dem Namen Hareflot war es im Mittelalter vor der Erbauung von Havre der Hauptseeplatz im nordwestlichen Frankreich u. stark befestigt; mit der Verschlämmung des Hafens und dem Aufblühen von Havre sank es. Der ehemalige Hafen ist jetzt Wiese, die Festungswerke sind geschleift. Im Jahre 1415 wurde H. von den Engländern erobert u. war von 1415—53 in deren Besitz.

Haringvliet, Mündungsarm der Maas in der niederländischen Provinz Seeland, zwischen den Inseln Beijerland und Voorne im Norden und Overflakken und Goree im Süden, verbindet das Hollandsdiep mit der Nordsee.

Hariri (d. i. Seidenhändler), Abu Mohammed Kasim Ben Ali el H., einer der namhaftesten arabischen Dichter und Grammatiker, 1054 zu Basra geboren und † daselbst 1121. Sein berühmtestes Werk sind die 50 „Makâmât", d. i. Sitzungen, eine Sammlung von Novellen, welche durch einen losen Faden unter sich verbunden sind. Hauptheld derselben ist ein weitgereister armer Greis Abu Seid aus Serudsch, der in den mannichfaltigsten Verkleidungen und Situationen immer wieder erscheint, den Zuhörern durch Dichten und Erzählen das Geld aus dem Beutel lockt, am Ende aber immer erkannt wird durch einen Mann Namens Hareth Ben Hemmâm, der dann die Novelle erzählt. H. hat über diese oft sehr unbedeutenden Stoffe den ganzen Zauber der Diktion ausgegossen. Die Sprache ist meist rhythmische Poesie, deren einzelne Glieder u. Worte reimen oder assoniren, künstliche Gegensätze bilden, Sprüchwörter, Anspielungen auf berühmte Sagen und Personen, Beziehungen auf Stellen des Korans und viele andere kunstreiche Bestandtheile enthalten. Das Werk gilt als Muster der arabischen Kunstpoesie und genießt im Orient die ungetheilteste Bewunderung. Die erste vollständige Ausgabe erschien zu Kalkutta 1809—14, 3 Bde.; die beste lieferte Sylvestre de Sacy mit Kommentar (Par. 1821—22, 2 Bde.), neu herausgegeben von Reinaud und Derenbourg (das. 1847—53, 2 Bde.). Eine lateinische Uebersetzung gab Peiper (Lpz. 1835), eine treffliche Nachahmung in deutscher Sprache Fr. Rückert unter dem Titel „Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug" (Stuttg. 1826; 3. Aufl. 1844, 2 Bde.). Von zwei grammatischen Werken H.'s, dem „Molhad al irab", einer Abhandlung über die arabische Syntax in Versen, und dem „Durr al

Digitized by Google

ghawas“, über arabische Idiotismen, finden sich Fragmente in Sacy's „Anthologie grammaticale arabe“ (Paris 1831).

Harkany, Dorf und Badeort im ungarischen Komitat Baranya, bei Fünfkirchen, mit Weinbergen, welche einen trefflichen rothen Wein liefern, einem alten Bergschloß und 1340 meist reformirten Einwohnern. Die Heilquellen bestehen aus 3 stark muriatischen Schwefelthermen mit einer Temperatur von 35°—47° R. und werden vorzüglich gegen gichtische und rheumatische Leiden, chronische Hautausschläge, Skropheln, Metallvergiftungen und chronische Leiden der Harnwerkzeuge von gichtischen Ursachen empfohlen.

Harkort, Friedrich Wilhelm, preußischer Industrieller und Deputirter, geboren den 22. Febr. 1793 auf dem Familiengute Harkorten in der Grafschaft Mark, genoß seine Vorbildung auf der Handelsschule in Hagen und trat dann als Lehrling in ein Handlungshaus zu Barmen ein. Nachdem er 1813 als Lieutenant in das Füsilierbataillon des ersten westphälischen Landwehrregiments eingetreten war, machte er bei dem bülowschen Corps 1814 den Feldzug in Holland und Belgien und 1815 die Schlacht bei Ligny mit, in welcher er verwundet ward. Auf den Wunsch seiner Kameraden veröffentlichte er die Schrift „Die Zeiten des ersten westphälischen (16.) Landwehrregiments. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814 und 1815“ (Essen 1841). Nach Rückkehr des Friedens nahm er die gewerbliche Thätigkeit wieder auf und errichtete und verwaltete 1816 ein Kupferwalzwerk, 1818 eine Lederfabrik und 1819 eine Maschinenfabrik zu Wetter. Auch machte er eine Reise nach England, um seine Kenntnisse des Maschinenwesens zu erweitern und englische Arbeiter zu gewinnen. Im Jahre 1827 gründete er ein Puddlingswerk für Stabeisen zu Wetter, 1857 aber in Gemeinschaft mit anderen Unternehmern die Eisenhütte zu Kaltenbach. Er war unter den Ersten, welche die Bedeutung des der menschlichen Thätigkeit dienstbar gemachten Dampfes erkannten u. bei dem Minister von Stein den Bau von Eisenbahnen befürworteten. Auch machte er sich um Förderung der Dampfschifffahrt auf dem Rhein verdient und regte die Bildung von Dampfschleppschifffahrtsgesellschaften an. Ein großes Verdienst aber erwarb er sich besonders durch Beförderung des Associationswesens und durch Gründung einer Spar-, Beamten- und Invalidenkasse in Wetter, sowie durch Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Provinzialbanken in Schrift und Wort. Bei seinen Bemühungen zu Beförderung der industriellen Thätigkeit übersah er die Bedeutung des Ackerbau's nicht und wandte auch diesem seine Aufmerksamkeit zu, indem er, um auf diesem Gebiete Fortschritte anzubahnen, mit Glück als Volksschriftsteller auftrat. Außer seinen zahlreichen Aufsätzen in Journalen erinnern wir nur an seine „Flachsmartha“ u. an seinen „Gärtner Heinrich“, worin er den Beweis geliefert hat, daß er der volksthümlichen Schreibweise in hohem Grade mächtig ist. Im Jahre 1830 nahm er seinen Abschied als Hauptmann der Landwehr und wohnte als Abgeordneter dem Provinziallandtage von Westphalen bei. Im Jahre 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, war er seitdem ununterbrochen Mitglied der zweiten Kammer, und zwar als Abgeordneter des dritten und fünften arnsbergischen Wahlkreises, Hagen, Bochum 2c. Sein einfaches Programm ist: Gesetz und Freiheit, Selfgovernment für das Individuum, in der Familie, in der Gemeinde; innerhalb der gesetzlichen Schranken fordert er volle Freiheit, Freiheit des Worts und der That, und ist ein entschiedener Gegner aller bureaukratischen Bevormundung. Seine Wirksamkeit beschränkte sich aber nicht auf die parlamentarische Tribüne, sondern auch als Schriftsteller verkündete er rückhaltslos seine Grundsätze. Zeugnisse sind seine „Politischen Briefe vom Jahre 1848“ (1848), seine „Parlamentskorrespondenz“, sein „Bürger- und Bauernbrief“ (Braunschweig 1851), der ihn auf die Anklagebank brachte, dem aber doch ein „Zweiter Bürger- und Bauernbrief“ (Elberf. 1852) folgte, und sein „Wahlkatechismus pro 1852 für das deutsche Volk“, der eine um so höhere Bedeutung hatte, je lebhafter die Anfechtungen waren, die er von Seiten der Polizei zu erdulden hatte. Im Abgeordnetenhause bewies er sich als strenger Konstitutioneller und als eifriger Vertreter aller auf die Förderung und Entfesselung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels gerichteten Anträge. Insbesondere bemühte er sich auch um Hebung des Volksschulwesens und Verbesserung der Lage der Lehrer. Außer vielen Aufsätzen in Zeitblättern und den schon angeführten Schriften veröffentlichte er noch: „Bemerkungen über die preußische Volksschule und ihre Lehrer“ (Hagen 1842); „Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der unteren Klassen“ (Elberf. 1844); „Die Vereine zur Hebung der unteren Volksklassen nebst Bemerkungen über den Centralverein in Berlin“ (das. 1845); „Bemerkungen über Grundsteuerausgleichung“ (Berl. 1849); „Ueber Volksbanken“ (das. 1851); „Der westphälische Flachsbau“ (das. 1851); „Aeltere Geschichte des Steinkohlenbergbau's und der Eisen- und Stahlerzeugung in der Grafschaft Mark“ (Hagen 1855); „Ueber das Proletariat, die Theilbarkeit des Grundbesitzes und die Erzeugung billiger Lebensmittel“ (das. 1855); „Ueber Armenwesen, Kranken- und Invalidenkassen“ (das. 1856) u. A. m. Zwei Brüder H.s, Karl († 1856) und Gustav H., gründeten ein angesehenes Handelshaus in Leipzig, mit Filialen in China. Auch betheiligte sich Gustav H. als Landtagsabgeordneter (bis 1850), sowie als Mitbegründer und Leiter der leipzig-dresdner Eisenbahn und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt an dem öffentlichen Leben in Sachsen.

Harlekin (franz. arlequin, ital. arlecchino), eine der komischen Masken des italienischen Schauspiels, die sich auf allen Bühnen Europa's eingebürgert hat. Ueber den Ursprung des Namens läßt sich nichts Gewisses ermitteln. Der Charakter des alten H.s war der eines spöttischen, unverschämten, mit schmutzigen und gemeinen Ausdrücken um sich werfenden Possenreißers; seit 1560 aber verwandelte er sich in den eines eigentlich einfältigen, nach Witz haschenden, oft boshaften Bedienten, der schmarotzerhaft und feig, doch treu und thätig ist und seine tölpelhaften Kameraden wiederum als Stichplatt seiner Neckereien gebraucht. Die Rolle, die der H. spielte, war keine geschriebene,

Digitized by Google

sondern eine der Erfindungsgabe und dem Witze des Schauspielers gänzlich überlassene. Daher ward zur guten Darstellung des H.s ein glückliches Improvisationstalent verlangt; doch gibt es auch gewisse komische Geberdenspiele und stereotype Witze, die sich in dieser Rolle Jahrhunderte lang fortgepflanzt haben. Dagegen sind alle Versuche, selbst die Goldoni's, den H. eine vorgedichtete Rolle einstudiren zu lassen, gescheitert. Die Franzosen hatten schon vor der Bekanntschaft mit dem italienischen Theater eine stehende komische Maske; als aber unter dem Herzog von Orléans eine italienische Truppe nach Paris kam, mußte sich der H. eine Umgestaltung gefallen lassen. Er ward ein Gemisch von Dummheit und Verstand, von Verschmitztheit und Naivetät, von Anstand und Tölpelei, ein großes Kind, das sich um eine Kleinigkeit abhärmt u. sich durch eine Kleinigkeit trösten läßt, und das ebenso gut durch seinen Schmerz, als durch seine Freude Lachen erregt. Bei den Deutschen wurde der H. zum Hanswurst (s. d.). Ein Vetter des H.s ist der spanische Gracioso und der englische Clown; der Bajazzo ist ein Abkömmling des ächten H.s.

Harlem, Stadt, s. v. a. Haarlem.

Harlem, Cornelis van, Maler, s. Cornelis.

Harleß, 1) Gottlieb Christoph, einer der namhaftesten Humanisten, den 21. Juni 1740 zu Kulmbach geboren, studirte zu Erlangen, Halle, Jena und Göttingen, sich seine Subsistenzmittel durch Unterrichten erwerbend, und hielt sodann seit 1763 an ersterer Universität Vorlesungen. Zugleich betheiligte er sich an Großens „Politischer Zeitung" u. redigirte die „Erlanger gelehrte Zeitung". Im Mai 1765 erhielt er eine außerordentliche Professur der Philosophie, folgte aber bald darauf einem Rufe nach Koburg als Professor der Beredtsamkeit u. Aufseher über die Gymnasialbibliothek und über das Konviktorium, kehrte 1770 als ordentlicher Professor der Rhetorik und Poetik nach Erlangen zurück, erhielt 1776 die Oberaufsicht über die Bibliothek und bewirkte auch die Errichtung eines philologischen Seminars, dessen Direktor er wurde. H. † den 2. Nov. 1815. Er schrieb: „Introductio in historiam linguae latinae" (Bremen 1764 u. öfter); „Introductio in historiam linguae graecae" (Altenburg 1778, 2 Bde.; 2. Aufl. 1792 bis 1795); „Introductio in notitiam literaturae romanae" (das. 1781); „Supplementa ad breviorem notitiam literaturae romanae" (Leipz. 1799—1817, 3 Bde.) und edirte außer verschiedenen griechischen und lateinischen Klassikern die 4. Auflage von J. A. Fabricius' „Bibliotheca graeca" (Hamburg 1790—1809, 12 Bde.), die neuerdings mit einem „Index" (Leipzig 1838) versehen wurde. Sein Leben beschrieb sein Sohn C. F. Harleß (Erlangen 1818).

2) Johann Christian Friedrich, Mediciner, Sohn des Vorigen, den 11. Juli 1773 zu Erlangen geboren, studirte daselbst und erhielt 1796 eine außerordentliche Professur der Medicin. Von 1801—3 verweilte er in Italien, um sich unter P. Frank in Pavia weiter auszubilden, wurde dann 1805 ordentlicher Professor und Mitdirektor des klinischen Instituts in seiner Vaterstadt und 1808 anhalt-bernburgischer geheimer Hofrath, worauf er 1818 dem Rufe als Professor der Pathologie und Therapie nach Bonn folgte, wo er den 11. März 1853 †. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Neue Untersuchung über das Fieber" (Leipzig 1803); „Untersuchungen über die Natur, Entstehung und Ansteckungskraft des gelben Fiebers" (Sulzbach 1805); „De arsenici usu in medicina" (Nürnberg 1811); „Die Krankheiten des Pankreas" (das. 1812); „Lehrbuch der specifischen Heilkunde" (das. 1816); „Handbuch der ärztlichen Klinik" (Leipzig und Koblenz 1817—26, 3 Bde.); „Die indische Cholera" (Braunschweig 1831). Mit besonderer Vorliebe behandelte er auch die Heilquellen und Bäder, so Bertrich (Koblenz 1829), Teplitz (Hamm 1824), Geilnau (1834) ꝛc. Die gesammte Balneologie umfaßt sein verdienstvolles Werk: „Die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittleren Europa's, Westasiens und Nordafrika's" (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Berlin 1846 bis 1848). Ein Theil seiner kleineren Schriften erschien unter dem Titel „Opera minora academica" (Bd. 1, Leipzig 1815). Er gab auch heraus: „Servilii Damocratis Carmina medicinalia" (Lpz. 1834); „Abhandlungen der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen" (Frankfurt a. M. 1810—12, 2 Bde.); mit Hufeland und Schreyer: „Journal der ausländischen medicinischen Literatur" (Berlin 1802 f., 3 St.), „Neues Journal ꝛc." (Nürnberg 1804 f.), „Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie" (das. 1813—19), „Rheinische Jahrbücher" (1819 ff.).

3) Hermann, Philolog, Sohn des Vorigen, am 19. Febr. 1801 zu Erlangen geboren, studirte hier, dann zu Bonn und Leipzig Philologie, promovirte 1821 zu Halle und trat 1822 eine Lehrerstelle in Herford an, welche er bis zu seinem Tode, am 21. Sept. 1842, bekleidete. Unter seinen philologischen und pädagogischen Schriften hat namentlich „Die Bildung zur deutschen Sprache und Rede" (Bielefeld 1836) Anerkennung gefunden.

4) Gottlob Christoph Adolf, einer der hervorragendsten und einflußreichsten Vertreter der lutherischen Orthodoxie in der Gegenwart, den 21. Nov. 1806 zu Nürnberg geboren, Neffe von H. 2), besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich sodann zu Erlangen dem Studium der Philologie, wandte sich aber später dem der Theologie zu, das er in Halle unter Tholucks Einfluß fortsetzte. Im Jahre 1828 habilitirte er sich bei der philosophischen, im folgenden Jahre bei der theologischen Fakultät in Erlangen, ward Lehrer am dortigen Gymnasium, 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie u. Universitätsprediger. Als Abgeordneter auf dem bayerischen Landtage von 1842—43 zeichnete er sich besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus und trat überhaupt den Ansprüchen des Katholicismus in Bayern so schroff entgegen, daß ihn die Regierung im März 1845 seiner Professur enthob und als Konsistorialrath nach Baireuth versetzte. In demselben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er 1847 auch Prediger an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammons Tode gewann er im Februar 1850 durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, geheimen Kirchenrath im Ministerium des Kultus u. Vicekonsistorialpräsidenten in Dresden den bedeu-

Digitized by Google

tendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens in orthodoxem Sinne. Doch vertauschte er diese Stellung im November 1852 mit der eines Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in München. Auch in dieser Stellung trat er mit dem Streben hervor, längst beseitigte kirchliche Einrichtungen, z. B. Kirchenzucht, wieder ins Leben zu rufen, scheiterte aber meist an dem energischen Widerstande der protestantischen Bevölkerung, namentlich in Franken. Außer zahlreichen einzelnen Predigten erschienen in der „Sonntagsweihe" (Bd. 1—5, Leipz. 1848—51) sämmtliche zu Leipzig u. Dresden gehaltenen im Druck. Außerdem schrieb er: „De malo ejusque origine" (Erlangen 1828); „Kommentar über den Brief Pauli an die Epheser" (das. 1834); „Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche" (Nürnberg 1837); „De supernaturalismo gentilium" (Erl. 1838); „Christi Reich und Christi Kraft" (Stuttgart 1840); „Die christliche Ethik" (das. 1842), „Kirche u. Amt nach lutherischer Lehre" (das. 1853) u. A. Von 1838 bis 1842 gab er die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" heraus.

5) Emil, namhafter Physiolog der Gegenwart, Bruder des Vorigen, am 22. Okt. 1820 zu Nürnberg geboren, studirte zu Berlin und Würzburg neben Medicin besonders Physik und Chemie, besuchte dann Prag, Wien, Leipzig, Halle, Göttingen und andere Universitäten, um alle namhafteren Physiologen und die Einrichtung der physiologischen Institute kennen zu lernen, beschäftigte sich eine Zeitlang zu Triest mit der Anatomie der Seethiere und habilitirte sich 1848 zu München, wo er im April 1849 zum außerordentlichen Professor der Physiologie und 1852 zum Vorstand des physiologischen Kabinets der Universität ernannt ward. Außer einer Anzahl specieller physiologischer, vergleichend-anatomischer und mikroskopischer Untersuchungen in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er unter Anderem mit von Bibra die durch Reichthum an Material und Genauigkeit der Untersuchungen ausgezeichnete Schrift „Ueber die Wirkung des Schwefeläthers" (Erlangen 1827), sowie „Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie u. Psychologie" (Braunschweig 1851).

Harlingen, s. Haarlingen.

Harm, höherer Grad von Gram (s. d.).

Harmalaroth, das Pulver des Harmalasamens, in welchem das gelbe Pigment behufs technischer Benutzung durch Oxydation mit Salpetersäure in ein rothes verwandelt worden ist. Es ist braunroth und gleicht etwas der gepulverten Cochenille, s. Harmalin.

Harmalin und **Harmin**, Alkaloïde, die in der krimmschen Steppenpflanze Peganum harmala (tatarisch Zyzorlik) enthalten sind. Man gewinnt das Harmalin aus dem gepulverten Samen, indem man denselben mit Wasser, dem etwas Schwefelsäure oder Essigsäure zugesetzt wurde, auszieht, das Filtrat mit Kochsalz fällt, den aus den salzsauren Verbindungen der Alkaloïde bestehenden Niederschlag mit Kochsalz auswäscht, dann in Wasser auflöst, die Lösung mit Kohle entfärbt und bei 50°—60° mit Ammoniak fällt. Zuerst fällt Harmin in Nadeln, dann Harmalin in Blättchen, und man muß deshalb die Fällung mit dem Mikroskop kontroliren. Das Harmalin krystallisirt in rhombischen Oktaëdern, löst sich wenig in Wasser u. Aether, ziemlich in kaltem u. leicht in kochendem Weingeist, in der Hitze schmilzt es u. verbreitet weiße Dämpfe; oxydirende Substanzen führen es in einen in Wasser unlöslichen, in Weingeist löslichen rothen Farbstoff über; koncentrirte Salpetersäure bildet damit Nitroharmin. Die Salze des Harmalins sind gelb und meist leicht löslich und krystallisirbar. Harmin kann man aus dem Harmalin darstellen, indem man das saure chromsaure Salz desselben über 120° erhitzt; auch entsteht es beim Kochen des Harmalins mit einer Mischung von gleichen Theilen Weingeist und Salzsäure, der man etwas Salpetersäure zusetzt, worauf sich beim Erkalten Krystalle von salzsaurem Harmin absetzen. Das Harmin bildet Prismen, die in Wasser kaum, in kaltem Alkohol und Aether sehr wenig löslich sind. In der Wärme treibt das Harmin aus den Ammoniaksalzen Ammoniak aus. Seine Salze sind farblos, die koncentrirten Lösungen derselben gelblich, die verdünnten bläulich. Die gelbe Farbe des Harmalins u. seiner Salze haftet nicht an Zeuchen, dagegen erzeugt sich aus dem Harmalin durch Digestion mit Alkohol eine rothe Basis, deren Salze roth sind u. sich als Farbstoffe auf Zeuche fixiren lassen. Dieser Base verdanken die Harmalasamen ihre Anwendung als Farbematerial in Rußland. Die rothe Base heißt Porphyrharmin, ist aber nicht näher untersucht. Harmalin ist auch ein von Kay aus dem Anilin dargestellter violetter Farbstoff genannt worden, den man erhält, wenn man 40 Theile Schwefelsäure von 1,85 Procent mit 1400 Theilen Wasser verdünnt, 50 Theile Anilin hinzumischt, dann noch 200 Theile Mangansuperoxyd (Braunstein) zusetzt u. unter Umrühren auf 100° erwärmt, bis kein Niederschlag mehr entsteht. Letzteren filtrirt man ab und digerirt ihn mit verdünnter Schwefelsäure, wodurch der Farbstoff gelöst wird. Beiderlei Lösungen werden zusammengemischt und Ammoniak bis zum Ueberschuß hinzugesetzt, wodurch der Farbstoff nebst Mangan gefällt wird. Der Niederschlag wird abfiltrirt, ausgewaschen und getrocknet. Aus dem Rückstand wird das H. durch Digestion mit Alkohol oder Holzgeist ausgezogen.

Harmattan, Name eines eigenthümlichen, sehr heftigen und heißen Windes, welcher periodisch, gewöhnlich 7—8 Tage lang, weht, und zwar in der Richtung vom Inneren Afrika's nach dem atlantischen Ocean zu. Von dichtem Dampf oder Nebel begleitet, der selbst die Sonne verdunkelt, tritt er besonders in den Monaten December, Januar und Februar auf und verbreitet solche Hitze, daß die Gewächse unter seinem Hauche verdorren, das Holzwerk Risse bekommt und die Menschen an Trockenheit des Gaumens, Athmungsbeschwerden leiden und an den entblößten Theilen, Händen u. Gesicht, sich schälen. Auf Geschwüre und Hautausschläge, auf Wechselfieber und Durchfälle übt dieser Wind dagegen eine heilende Wirkung aus. Er bringt in der Regel bedeutende Kälte. Er ist wohl mit dem Samum (s. d.) identisch.

Harmenopulos, Konstantinos, berühmter griechischer Rechtsgelehrter, um 1320 zu Konstantinopel geboren, widmete sich dem Studium der Jurisprudenz, ward Rath der Kaiser Kantakuzenos u. Joh. Paläologus, später Richter in Thessalonich u.

Digitized by Google

† um 1380. Er war der letzte griechische juristische Schriftsteller, dessen Werke noch jetzt geschätzt werden. Die bekannteste ist „Promptuarium juris" (am besten herausgegeben von Heimbach, Lpz. 1851).

Harmersbach, ein 2 Stunden langes Thal im badischen Mittelrheinkreis, Oberamt Gengenbach, geht von Zell bis zur Kinzig, enthält mehre Dörfer (darunter Ober- und Unterharmersbach), Höfe ꝛc., zahlreiche Mühlen, Granitschleiferei, Eisenhammer und zählt etwa 4000 Einw. Es war bis 1803 reichsfrei.

Harmodius, mit Aristogiton (s. d.) Mörder des Pisistratiden Hipparchus. Durch jugendliche Schönheit ausgezeichnet, war H. Aristogitons Liebling und ließ sich um so leichter für dessen Plan zum Sturz des Pisistratiden gewinnen, als ihn Hipparch zu unkeuscher Liebe hatte verleiten wollen und seine Schwester beschimpft hatte. Die Verschworenen beschlossen, am Feste der Panathenäen, wo die Leiter des Festzugs bewaffnet erscheinen durften, ihr Werk zu vollführen, eilten aber, von jenen sich verrathen glaubend, noch vor Beginn des Festzugs in die Stadt und stießen den bei dem Leocorium beschäftigten Hipparch nieder. H. wurde dafür von der Leibwache auf der Stelle zusammengehauen, und auch der entflohene Aristogiton bald festgenommen (514 v. Chr.). Der Herrschaft des Hippias wurde erst 510 v. Chr. durch die Spartaner ein Ende gemacht, und H. und Aristogiton hatten nur insofern die Befreiung Athens herbeiführen helfen, als sie jene zu schärferem Einschreiten gegen Freiheitsbestrebungen veranlaßten, wodurch sich die Zahl der Feinde der Tyrannis mehrte. Gleichwohl gelten H. und Aristogiton öfters als die eigentlichen Hersteller der demokratischen Freiheit Athens. Man errichtete ihnen sogar eherne Statuen, und Sklaven durften ihre Namen nicht führen; auch wurden den Gliedern ihrer Familie Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln gewährt.

Harmonia, in der griechischen Mythologie Tochter des Mars und der Venus, Gemahlin des Cadmus. Bei ihrer Vermählung mit diesem waren alle Götter auf der Burg in Theben anwesend; H. erhielt von ihrem Gemahl, nach Andern von Venus od. Athene, ein Gewand u. ein künstliches Halsband, das er von Vulkan oder Europa erhalten hatte. Dies war der verhängnißvolle Schmuck, welchen Polynices der Eriphyle gab, damit diese ihren Gemahl Amphiaraus zur Theilnahme am Kriege gegen Theben bewegen solle. Nach Eriphyle's Tode kam das Halsband an ihres Sohnes und Mörders Alcmäon Gattin, Arsinoë, dann an Phegeus und Calirrhoë und veranlaßte allenthalben Zwietracht und Mord, bis es endlich nach Ermordung der Söhne des Phegeus von Alcmäons Söhnen als Weihgeschenk im Tempel zu Delphi niedergelegt wurde. Als es später ein Tyrann Phayllus auf Veranlassung seiner Geliebten raubte, wurde deren Sohn wahnsinnig und zündete im Wahnsinn das Haus an, das mit allen Schätzen verbrannte. Ueber das Ende H.'s s. Cadmus.

Harmonichord, ein von Friedrich Kaufmann in Dresden (1812) erfundenes Saiteninstrument von der Gestalt eines aufrecht stehenden Pianoforte's, dessen Saiten jedoch nicht durch Hammeranschlag, sondern durch Reibung eines mit Leder überzogenen und mit Kolophonium durcharbeiteten Cylinders zum Ertönen gebracht werden. Der Ton hält so lange an, als der Finger auf der Taste verweilt, und alle Nüancirungen des Decrescendo und Crescendo werden nur durch schwächern oder stärkern Druck des Fingers hervorgebracht. Der Klang ist eigenthümlich äolsharfenartig und von großer Tragweite. M. v. Weber komponirte für das H. ein großes Koncert mit vollem Orchester.

Harmonie (v. Griech.), Fuge, Verbindung, Verbindungswerkzeug, Klammer; dann Uebereinstimmung, richtiges Verhältniß der Theile eines Gemäldes, besonders der Farben; auch Uebereinstimmung der Gesinnungen und Gefühle, sowohl im Gemüthe des einzelnen Menschen und dann eine Hauptbedingung des inneren Friedens, als auch zwischen mehren Menschen, die in einem näheren Verkehr mit einander stehen; daher öfters Bezeichnung geselliger Vereine. H. nennt man ferner den Zusammenhang, die innige Verbindung von Leib und Seele, vermöge deren ihre beiderseitigen Thätigkeiten zusammenstimmen; prästabilirt heißt diese H. bei Leibnitz, in sofern dieselbe von Gott zum voraus bestimmt sei. In der Musik bezeichnet das Wort die Vereinigung mehrer für sich bestehender und in ihrer äußeren Erscheinung auch ganz verschiedener Töne zu einem Haupt- oder Gesammtklange, d. h. zu einem Akkord; dann das aus der Natur der Konsonanzen hervorgehende Verhältniß des einen Tons zum andern, oder das Zusammenfließen mehrer Töne in Einen, und endlich die Beschaffenheit eines ganzen Tonstückes, in sofern es, in seinen Grundlinien betrachtet, als eine Folge von Akkorden angesehen wird, oder das Verhältniß der einzelnen Bestandtheile eines ganzen Tonstückes sowohl zu einander unter sich, als zu der dem ganzen Tonstücke und seinem Charakter unterliegenden ersten Idee. Der Ausdruck H. wird übrigens auch als gleichbedeutend mit Akkord gebraucht, u. man spricht z. B. von einer Dominanten-Septimenharmonie ꝛc., ferner von einer engen, weiten (zerstreuten) H., was gleichbedeutend ist mit der engen oder weiten Lage eines Akkords (s. Akkord). Harmonielehre (auch Harmonik) ist derjenige Theil der Lehre von der Tonsetzkunst, welcher alle in der Musik vorkommenden Tonverbindungen in sich faßt, sich also mit den Akkorden, deren Verwendung zu Modulationen ꝛc. beschäftigt. Speciell wird der Ausdruck Harmonik von Einigen für den Theil der musikalischen Grammatik ausgegeben, der die Lehre von den Intervallen, Tonleitern, Tonarten, Konsonanzen und Dissonanzen ꝛc. behandelt.

Harmonie der Evangelisten, die Uebereinstimmung, die sich in den vier Evangelien hinsichtlich der darin mitgetheilten Nachrichten von Jesu Leben, Thaten, Reden und Schicksalen, wenigstens in der Hauptsache, findet. Neuerlich hat man diese H. mehr auf die drei ersten Evangelien beschränkt (s. Synoptiker), die allerdings eine weit größere Verwandtschaft unter sich haben, als mit dem Evangelium des Johannes. Vergl. Evangelium.

Harmoniemusik (zuweilen auch bloß Harmonie), Musik, welche von lauter Blasinstrumenten, d. h. Rohr- und Blechinstrumenten zusammengenommen, ausgeführt wird. Die eigens für H. gesetzten Tonstücke hießen früher Partien.

Harmonika, musikalisches Instrument, bei welchem Glasglocken durch Streichen zum Erklingen gebracht werden. Die Erfindungsgeschichte desselben

Digitized by Google

ist folgende: Man kannte schon lange die schönen Töne, welche entstehen, wenn man mit einem nassen Finger auf dem Rande eines Trinkglases herumfährt. Ein Irländer, Puckeridge, war der Erste, der auf solche Weise Arien zu spielen versuchte, indem er Gläser von verschiedener Größe dadurch stimmte, daß er mehr oder weniger Wasser, je nachdem jeder Ton es erforderte, hineingoß und dann seine Finger über den Rand hingleiten ließ. Später machte Delaval einen durch zweckmäßigere Wahl und Form der Gläser verbesserten Versuch, und dieser war es auch, den Benjamin Franklin 1762 zuerst hörte. Er wurde durch den herrlichen Ton sehr überrascht, und es gelang ihm nach mancherlei Versuchen, ein wirkliches Instrument herzustellen, das er H. nannte, und bei dem glockenförmige, auf einer Spindel befestigte und vermittelst eines Schwungrades in Kreislauf versetzte Gläser durch Berührung mit benetzten Fingern zum Erklingen gebracht werden. Im Jahre 1763 machte er es zuerst bekannt. Diese franklinsche H., die anfangs nur etwas über 2 Oktaven Umfang (vom kleinen c bis zum zweigestrichenen g) hatte, erfuhr bald mannichfache Verbesserungen. Zunächst erweiterte Jos. Al. Schmittbauer den Tonumfang vom kleinen c bis zum zweigestrichenen f. Dann gab zwischen 1786 und 1787 Röllig den abhängigen halben Tönen am Rande der Glashalbkugeln silberne oder goldene Streifen, damit man diese halben Töne von den übrigen besser unterscheiden könnte. Eine ganz neue Einrichtung verlieh dem Instrument der Abt Mazzuchi, indem er die Glocken in einem 2 Fuß langen Kästchen befestigte, dessen Breite sich nach dem Umfange der Gläser richtete. Der Klang wurde durch einen Violinbogen hervorgebracht, dessen Haare mit einer Mischung von Kolophonium u. Terpentin oder Wachs, oder auch mit Seife bestrichen wurden, wobei der Klang nicht nur eben so sanft als mit bloßen Fingern werden sollte, sondern auch alle Glocken, die mit den Fingern nur schwer zur Ansprache gebracht werden konnten, nie versagten. Man konnte mit zwei und mehren Bogen spielen. Mazzuchi machte auch Versuche mit metallenen Glocken und selbst mit Holzschalen, welche letztere einen der Flöte ähnlichen Klang gehabt haben sollen. Es gehörte aber viel Uebung dazu, den Glocken durch genau abgewogenen Druck der Finger auf die Tasten den Klang abzugewinnen. Diesem Uebel und verschiedenen anderen half wiederum Röllig ab, welcher 1786 Instrumente baute, die man mit Tasten und zugleich auch auf die gewöhnliche Art mit bloßen Fingern spielen konnte. Deudon in Paris gab den Glocken eine etwas andere Gestalt, welche eine leichtere Ansprache befördern sollte, und richtete den Mechanismus so ein, daß die Glocken nach Belieben bald schneller, bald langsamer in Umlauf gesetzt werden konnten; dann wurde die Ansprache der Glocken durch einen angefeuchteten Tuchstreifen, auf den man die Finger legte, verbessert; auch ließ sich die Tastatur verschieben, so daß man aus allen Tönen spielen konnte. Im Jahre 1798 erfand der Professor Klein zu Petersburg eine Tastenharmonika, in welcher die Glocken von F bis zum dreigestrichenen f auf drei verschiedenen Wellen befestigt waren, die durch eine Drehscheibe so bewegt wurden, daß die tiefsten sich in derselben Zeit einmal um ihre Axe drehten, in welcher die mittleren dies zweimal u. die höheren dreimal thaten. Die Glocken wurden durch kleine Stückchen von gewöhnlichem Waschschwamm, die auf kleine Polster von Roßhaaren oder Filz an den Tangenten befestigt sind und vor dem Spiel mit Wasser befeuchtet werden, zur Ansprache gebracht. Das Gehäuse hatte die Form eines Schreibepultes. Alle diese Versuche, die H. durch Tasten für Liebhaber leichter spielbar zu machen, bewährten sich aber nicht, weil theils die Körper, welche bei der Reibung der Glocken die Menschenhaut ersetzen sollten, sich zu leicht abnutzten, theils weil der Klang dadurch an Schönheit sehr viel verlor. Was die Beschaffenheit des Instruments selbst anlangt, so haben die Glocken, aus besonders dazu geschmolzenem, viel weicherem Glase geblasen, eine weite Glockenform, den Untertassen nicht unähnlich. In der Mitte derselben ist ein Loch mit einem kleinen Halse, vermittelst dessen sie alle so an einer starken, stählernen Walze befestigt sind, daß immer die kleinere in der größeren steckt. Das Ganze wird horizontal in einen hölzernen Kasten von 3—4 Fuß Länge und $1\frac{1}{2}$ Fuß Breite gelegt, stellt sich dem Auge als ein schöner Glaskegel dar, dessen Basis links, dessen Spitze rechts ist, und ist durch eine über Rollen gehende Saite mit einem Schwungrad, welches der Spielende mit dem rechten Fuße in Bewegung setzt, verbunden. Der Tonumfang ist selten mehr als 4 Oktaven und geht von c bis zum viergestrichenen c. Die tiefste Glocke hat ungefähr 10, die höchste Glocke 3 Zoll im Durchmesser. Wenn man spielen will, müssen die Hände durch das sorgfältigste Waschen, am besten mit Kleie, von allem Fette gereinigt werden; dann feuchtet man die Glocken leicht an, nicht zu sehr, legt die Finger sehr gerade gestreckt, damit die Haut gespannt wird, sanft auf die Glocken, die durch den Fuß schon beim Anfeuchten derselben in Bewegung gebracht worden sind, und durch die Reibung entstehen nun höchst angenehme Klänge, die man theils durch schnelleres Drehen mit dem Fuße, theils durch stärkeren Druck mit dem Finger nach Willkür nüanciren kann. Der Charakter des Instruments erfordert nur langsame Sachen. Eine Schule für dieses Instrument gab Müller (Anleitung zum Selbstunterricht auf der H., Leipzig 1788).

H. heißt auch ein Kinderinstrument, bestehend aus einem kleinen, ungefähr 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll hohen, sonst aber verschieden geformten Kasten, dessen obere Decke einen ungefähr 3 Finger breiten Einschnitt hat, unter welchem schmale Glasstückchen auf zwei straff angezogenen Bändern liegen, die mit kleinen Hämmerchen von Korkholz, welche der Spieler zwischen den Fingern hält, geschlagen und zum Klingen gebracht werden. Da die Höhe und Tiefe der Töne hier von der Kürze und Länge der Glasstreifen abhängt, so sind diese natürlich in der Tiefe länger (nämlich dem Raume zwischen den beiden tragenden Bändern nach, denn über diese hinaus geht die Schwingung nicht) und nehmen mit der Breite jenes Einschnitts im Kasten immer mehr ab, bis zum höchsten Tone, den der kürzeste Glasstreifen hat. Die Stimmung dieses für Bildung u. Weckung eines musikalischen Gehörs des Kindes nicht unzweckmäßigen Instruments ist gewöhnlich diatonisch, vom eingestrichenen c bis zweigestrichenen c und bisweilen auch noch einige Töne höher oder tiefer; man kann sie aber auch chromatisch einrichten durch Zu-

Digitized by Google

fügung weiterer Glasstreifen für die sogenannten Halbtöne. Das Glas zu den Streifen, die gewöhnlich 1 Zoll breit sind, ist ordinäres Fensterglas.

Harmonika, chemische, ein Tonerzeugungsapparat, welcher aus einer kleinen Gasflamme (von Wasserstoff, Kohlenwasserstoff, Kohlenoxyd oder Schwefelwasserstoff) und einem senkrecht über dieselbe gestülpten Rohr besteht. Letzteres kann oben offen oder geschlossen sein. Der Ton entsteht nur dann, wenn sich die Flamme innerhalb des Rohrs in einer gewissen Höhe befindet, wobei sich das Ansehen der Flamme ändert. Der Ton ist immer einer von denen, welche dieselbe Luftsäule gibt, auch wenn sie auf andere Weise in Schwingungen versetzt wird; er wird durch Verlängern der Röhre, durch Decken und Halbdecken auf dieselbe Weise wie beim Anblasen abgeändert, und wenn man eine Flöte, an welcher man das Mundloch verstopft und den Pfropfen herausgezogen hat, statt des Glasrohrs nimmt, so kann man mit der Flamme Melodien blasen. Die Luftschwingungen, welche in der ch.n H. den Ton geben, werden erregt, indem der Wasserstoff den Sauerstoff der zuströmenden Luft nicht gleichmäßig, sondern stoßweise, wie Ofenfeuer bei lebhaftem Zuge, aber in viel rascherem Tempo, verzehrt. Es werden sich deshalb kleinere Quantitäten Wasserstoff nach jedesmaliger Verbrennung ansammeln und erst plötzlich unter Verpuffung mit dem nachgeströmten Sauerstoff verbinden. Diese Erschütterungen folgen sehr schnell auf einander und erzeugen mit dem ungleichmäßigen Luftstrom die Schwingungen, welche ihrerseits dann wohl das Tempo bestimmen mögen, in welchem die Verpuffungen Statt finden. Uebrigens könnten die Töne auch theilweise von der Entstehung und Kondensation des gebildeten Wasserdampfes herrühren, da eine am Ende zu einer Kugel erweiterte Röhre, die etwas Feuchtigkeit enthält, durch Erhitzen von außen zum Tönen gebracht wird.

Harmonische Hand, die der Sage nach von Guido von Arezzo erfundene und daher gewöhnlich auch die guidonische genannte Hand, nach deren Gliedern manche Tonlehrer, sowohl der älteren als neueren Zeit, ihren Schülern die Namen und Folge der Töne und Tonarten lehrten und auch noch lehren. Dieselbe wurde dabei auf eine Tafel gezeichnet, und die Namen der Töne und Tonarten auf die Glieder und Muskeln der 5 Finger geschrieben, so daß ihre Folge nach dem sogenannten Quintenzirkel einen schneckenförmigen Kreis um die Peripherie der Hand bildete, z. B. bei den Namen der Tonarten: C dur in der Mitte der inneren Hand, G auf dem Daumenmuskel, D auf dem ersten Gliede des Zeigefingers, A auf dem des mittleren Fingers, E auf dem des vierten Fingers ꝛc., bis der Kreis bei cis unter der Lage von C sich erweitert und nun die äußersten Glieder der Finger berührt.

Harmoniten, s. Rapp.

Harmontis, im Alterthum Stadt in Oberägypten, am Nil oberhalb Theben, war sehr bedeutend, hatte zwei berühmte Tempel: des Zeus und des Apollo; jetzt in der Nähe das Dorf Ermend.

Harmosten (griech.), Männer, welche den einzelnen Periökendistrikten in Sparta vorstanden, sowie Statthalter, welche die Spartaner zur Zeit ihrer Hegemonie in Griechenland über die eroberten Städte setzten, um dieselben im Zaum zu halten und besonders um etwaige demokratische Bestrebungen zu überwachen.

Harmotom (Kreuzstein), wasserhaltiges Silikat aus der Familie der Zeolithe, welches seinen Namen den ausgezeichneten, kreuzförmig durchwachsenen Zwillingskrystallen verdankt, in denen es fast immer auftritt. Es krystallisirt in oblongen Säulen mit einem auf deren Kanten aufgesetzten rhombischen Oktaëder, dessen Endkantenwinkel so wenig von einander abweichen, daß es ursprünglich für ein spitzes Quadratoktaëder angesprochen wurde. Die schmale Säulenfläche und die Oktaëderflächen sind nach ihren Kombinationskanten gestreift. Die Zwillinge erscheinen oktaëdrisch zugespitzt, die Säulen von meist tiefen Zwillingsfugen der Länge nach durchzogen. Beim Fehlen der letzteren erscheinen die Krystalle einfach; nicht selten sind 2 oder 3 solcher Krystalle wieder kreuzförmig durchwachsen. Der blättrige Bruch ist unvollkommen, der Glanz daher mehr glas- als perlmutterartig, die Härte, $4^1/_2$, zwischen Apatit und Feldspath. Das Mineral ist durchsichtig bis durchscheinend, wasserhell, weiß, aber auch roth oder braun. Salzsäure löst es unter Ausscheidung von Kieselerde. Nach der chemischen Zusammensetzung theilt man den H. in Barytkreuzstein (H. im engeren Sinne, paratomer Kuphonspath) und Kalk- oder genauer Kalkkaliharmotom (Philippsit, staurotyper Kuphonspath). Barytkreuzstein ist von 2,4 specifischem Gewicht, schmilzt vor dem Löthrohr ziemlich schwierig zu einem emailartigen Glas, findet sich ausgezeichnet auf den mineralienreichen Erzgängen von Andreasberg am Harz, zu Strontian in Schottland, auch in den Achatdrusen von Oberstein und besteht nach Rammelsberg aus 47,1 Kieselerde, 15,7 Thonerde, 23,4 Baryterde, 13,8 Wasser. Philippsit, von 2,15 bis 2,2 specifischem Gewicht, schmilzt vor dem Löthrohr unter einigem Aufblähen zu weißem Email, besteht nach Rammelsbergs Berechnung aus 48,5 Kieselerde, 20,2 Thonerde, 7,4 Kalkerde, 6,2 Kali, 17,7 Wasser, kommt häufig in den Drusenräumen basaltischer und doleritischer Gesteine vor, so am Stempel bei Marburg, bei Annarode unfern Gießen, am Habichtswald, an der Eube in der Rhön, am Riesendamm in Irland, auf Sicilien, Island u. a. O.

Harms, Klaus, namhafter protestantischer Theolog und Kanzelredner, geboren den 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, war der Sohn eines Müllers und unterstützte seinen Vater bis 1797 in dessen Geschäft, besuchte alsdann zwei Jahre das Gymnasium zu Meldorf und widmete sich hierauf in Kiel dem Studium der Theologie. Aber der hier vorherrschende Rationalismus befriedigte ihn nicht, und Schleiermachers „Reden über die Religion" brachten seine kirchlich-gläubige Richtung zum Durchbruch. Nachdem H. von 1802 bis 1806 Hauslehrer gewesen, wurde er Diakonus zu Lunden in Norderdithmarschen u. 1816 zum Archidiakonus an die Nikolaikirche zu Kiel berufen. In weiteren Kreisen bekannt wurde er, als er bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier 1817 95 Thesen im Sinne der orthodox-gläubigen Auffassung der Kirchenlehre veröffentlichte. Es entspann sich darüber ein heftiger Streit, dem Verfasser aber brachte die Schrift im August 1819 einen

Digitized by Google

Ruf als Bischof des für die evangelische Kirche Rußlands zu errichtenden Konsistoriums in Petersburg ein. H. folgte diesem so wenig, als einem andern, der 1834 an ihn erging, und wonach er Schleiermachers Nachfolger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin werden sollte. Im November 1835 wurde er Hauptpastor und Propst zu Kiel, 1842 auch Konsistorialrath; 1849 trat er wegen eines Augenübels zurück und † den 1. Februar 1853. Unter seinen zahlreichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: „Winterpostille" (Kiel 1808, 6. Aufl., Leipz. 1846) und „Sommerpostille" (das. 1815, 6. Aufl. 1846); „Neue Winterpostille" (Altona 1826) und „Neue Sommerpostille" (das. 1827); „Christologische Predigten" (Schleswig 1821); „Abendmahlspredigten" (das. 1822); „Die drei Artikel des christlichen Glaubens" (Kiel 1830 bis 1834, 3 Bde.); „Pastoraltheologie" (das. 1830—34, 2. Aufl. 1837, 3 Bde.); „Das Vaterunser in elf Predigten" (das. 1838); „Die Religionshandlungen der lutherischen Kirche in neun Predigten" (das. 1839); „Die Bergrede des Herrn in 21 Predigten" (daselbst 1841); „Die Offenbarung Johannis gepredigt" (das. 1844); „Trostpredigten" (das. 1852); „Schleswig-holsteinisches Gnomon" (das. 1842, 3. Aufl. 1854); „Weisheit u. Witz in Sprüchen u. anderen Redensarten" (das. 1850); „Der Scholiast" (das. 1850), eine Verdeutschung fremder Wörter aus dem Sprachgebiet der Kirche und Schule; „Vermischte Aufsätze u. kleinere Schriften" (1853). H.' Predigten sind von einem eigenthümlichen, aber geistvollen und glaubensfrischen Gepräge. Seine „Thesen" haben eine weiterführende Bewegung zu Gunsten des positiven Christenthums zuerst mit hervorgerufen. Vgl. H.' Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selbst, Kiel 1851; Dorner, Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von H., Kiel 1842; Baumgarten, Ein Denkmal für K. H., Braunschweig 1855.

Harn (Urin, urina, lotium), eine vom thierischen Organismus durch die Nieren ausgeschiedene Flüssigkeit, welche gewisse auflösliche, bei der thierischen Stoffmetamorphose unbrauchbar gewordene und überhaupt für das Bedürfniß des Organismus untaugliche Stoffe enthält und nach Art und Individualität des betreffenden Thieres mancherlei Verschiedenheiten in physikalischen und chemischen Eigenschaften zeigt.

Der normale menschliche H. ist licht- oder dunkelbernsteingelb, vollkommen klar und durchsichtig, schmeckt bitterlich salzig und verbreitet einen eigenthümlichen, schwach aromatischen Geruch, der beim Erkalten verschwindet und beim Erwärmen wiederkehrt. Er ist immer schwerer als Wasser, jedoch nicht mehr als 1,03, u. röthet Lackmuspapier. In reinen Gefäßen zersetzt sich der H. nicht leicht; nach längerem ruhigen Stehen scheidet sich ein Schleimwölkchen aus, die saure Reaktion nimmt allmählig zu, und es bilden sich dann gelbrothe oder gelbe Krystalle, theils rhombische Tafeln, theils vierseitige Prismen (saure Harngährung). Nach mehren Wochen, und begünstigt durch höhere Temperatur, großen Wassergehalt und Reichthum an Schleim, bildet sich auf dem H. ein dünnes, fettglänzendes oder irisirendes Häutchen, von welchem Bruchstücke zu Boden fallen, es scheiden sich schmutzig gelbweiße Flocken aus, die Farbe des H.s verblaßt, er wird alkalisch, entwickelt einen widrigen ammoniakalischen Geruch, und in dem Sediment werden weiße Körnchen und farblose, stark lichtbrechende prismatische Krystalle sichtbar (alkalische Harngährung). Die Bestandtheile des H.s zerfallen in normale und abnorme; von ersteren hat man morphotische und gelöste zu unterscheiden. An morphotischen Bestandtheilen enthält der H. Pflasterepithelium aus der Harnblase, Schleimkörperchen, schlauchförmige oder cylindrische Körper aus den Harnkanälen, Samenfäden, Blutkörperchen und eine Art Fadenpilz, nicht unähnlich der Bierhefe, nur erheblich kleiner ($^1/_{280}$—$^1/_{330}$'''), welcher sich nicht bloß in H., der längere Zeit gestanden hat, sondern zuweilen auch in ganz frisch gelassenem H. findet, wenn bei Katarrh der Harnblase schon innerhalb derselben Zersetzung des H.s eingeleitet worden ist; ferner Vibrionen und Monaden und bisweilen *Sacrina ventriculi Goodsir.* Beim Erkalten des H.s scheidet sich häufig ein Sediment von harnsaurem Natron aus, welches sich bei gelindem Erwärmen wieder auflöst. Dies Sediment tritt namentlich in den meisten fieberhaften Zuständen und unter allen Verhältnissen auf, bei denen die Oxydation im Blute beeinträchtigt ist. Harnsaures Ammoniak, gewöhnlich mit Schleim, Tripelphosphatkrystallen, phosphorsaurem und kohlensaurem Kalk, kommt nur im H. vor, wenn derselbe alkalischer Gährung unterlag, bildet sich deshalb gewöhnlich erst außerhalb des Organismus und findet sich nur bei veralteten Blasenkatarrhen und bei Blasenlähmung im frischen H. Harnsäurekrystalle scheiden sich bei saurer Gährung aus dem H. ab, aus fieberhaftem H. oft schon nach 2—3 Stunden. Krystalle von phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia kommen nur in neutralem oder alkalischem H. vor. Oxalsaurer Kalk wird oft erst sichtbar, wenn Krystalle von Harnsäure sich abgeschieden haben, und bildet sich in manchen Fällen vielleicht erst während der sauren Harngährung. Sehr selten erscheint das schwefelreiche, in sechsseitigen Tafeln krystallisirende Cystin. Von den gelösten Bestandtheilen des H.s ist der Harnstoff der wichtigste, demnächst ist zu nennen die Harnsäure (meist an Natron gebunden), welche bei gemischter Kost von der Hippursäure begleitet wird. Letztere findet sich hauptsächlich im H. pflanzenfressender Thiere. Xanthin und Hypoxanthin kommen in sehr geringen Mengen im normalen H. vor. Allantoin findet sich im H. noch saugender Kälber, in manchem krankhaften H. und nach Gerbsäureeinführung in den Organismus. Cynurensäure hat man im H. der Hunde, aber in sehr geringer Menge gefunden; Ameisensäure bisweilen im H. gesunder Personen, dagegen ist Kreatinin ein integrirender Bestandtheil des H.s, u. ebenso scheint Zucker niemals darin zu fehlen. Milchsäure findet sich zwar nicht im normalen menschlichen H., stellt sich jedoch sehr bald ein, wenn die Oxydation im Blut einigermaßen gehemmt ist, auch bildet sie sich bei saurer Gährung des H.s. Im H. der pflanzenfressenden Thiere kommt sie namentlich bei Stallfütterung vor. Die Farbstoffe des H.s bieten sehr viel Interessantes. Scherer unterschied einen kohlenstoffreicheren und kohlenstoffärmeren Farbstoff,

Digitized by Google

welche durch neutrales und basisch essigsaures Bleioxyd von einander getrennt werden können. Das kohlenstoffreichere Pigment lieferte bei der Behandlung mit Alkohol eine purpurblaue Lösung, die beim Verdunsten ein dunkelblaues Pulver hinterließ (Cyanurin *Braconnot;* Purpurin *Golding;* Uroglaucin *Heller*; Urocyanin *Aloys Martin*). Harley hat die schererschen Pigmente weiter in 4 Stoffe zerlegt. Nach Hässals, Neubauers und Sicherers Vorgang hat Schunk im H. eine zucker- u. indigblaubildende Substanz nachgewiesen. Der H. enthält außerdem eine Reihe von Stoffen, welche noch nicht näher erforscht sind und deshalb als Extraktivstoffe zusammengefaßt werden. Von den mineralischen Bestandtheilen des H.s ist Chlornatrium u. Chlorkalium in größter Menge vorhanden, außerdem findet man Sulfate, phosphorsaure Alkalien und phosphorsaure Erden, Eisen, Kieselsäure und Gase. Ammoniak (wahrscheinlich an Harnsäure gebunden) ist jetzt als normaler Bestandtheil des H.s nachgewiesen worden.

Der Harnstoff (s. d.) beträgt gewöhnlich 77—82 Proc. der festen Bestandtheile des H.s (bei gesunden Fleischfressern oft noch weit mehr) u. 1,5—3,8 Proc., durchschnittlich etwa 2,3 Proc. des frischen H.s. Ein gesunder Mann scheidet in 24 Stunden 22—51, durchschnittlich 32 Gramm Harnstoff aus. Fleischdiät steigert die Harnstoffausscheidung bis 58 Gramm, vegetabilische Kost drückt sie bis auf 15 Gramm herab, aber auch bei stickstofffreier Kost verschwindet der Harnstoff nicht ganz, eben so wenig bei längerer Enthaltung von aller Nahrung oder in Krankheiten. Starke körperliche Bewegung bewirkt vermehrte Harnstoffausscheidung; Männer liefern bei gleichem Körpergewicht und in gleichen Zeiten mehr Harnstoff als Frauen, Kinder für dasselbe Körpergewicht oft doppelt so viel als Erwachsene. Bei vermehrter Wasserausscheidung steigt zu gleicher Zeit die Ausscheidung des Harnstoffs. Mit 1000 Gramm H. werden z. B. in 24 Stunden 33 Gr. Harnstoff, mit 2000 Gramm H. in derselben Zeit 42 Gramm, mit 3000 Gramm 50 Gramm entleert. Der Stickstoffgehalt der Nahrung erscheint nicht vollständig im H. wieder, ein Theil geht im Schweiß, als Epithelien, Haare rc. fort. Dieses Deficit an Harnstoff bleibt sich, absolut genommen, immer gleich; es beträgt, wenn man gerade so viel Stickstoff dem Körper zuführt, als durch den Stoffwechsel verbraucht wird, etwa $^1/_3$ desselben, weniger bei reichlicherer Zufuhr von stickstoffhaltigen Nahrungsmitteln. Bei gleichbleibender Zufuhr von Stickstoff vermehrt Fett die Ausscheidung des Harnstoffs, ebenso Kochsalz. Während des Hungerns wird die Harnstoffausscheidung herabgedrückt durch Genuß von Stärke und Fett. Thee, Kaffee, Alkohol, Zucker vermindern unter normalen Verhältnissen die Harnstoffausscheidung. In akuten Krankheiten ist die Harnstoffausscheidung direkt abhängig von der den krankhaften Prozeß begleitenden geringeren oder bedeutenderen Konsumtion der Organtheile; in der Konvalescenz ist sie sehr vermindert. Bei intermittirenden Fiebern ist während der Paroxysmen die Ausscheidung des Harnstoffs und die des Urins überhaupt absolut vermehrt, in der Apyrexie dagegen vermindert; im Frost- und Hitzestadium wird etwa $3^1/_2$mal mehr, im Schweißstadium $^1/_2$ mehr Harnstoff ausgeschieden, als in der Apyrexie. Im Diabetes bestimmt die Nahrung die Größe der Harnstoffausscheidung.

An Harnsäure (s. d.) enthält menschlicher H. 0,1 Proc., in 24 Stunden entleert ein Erwachsener 0,5—0,9 Gramm, u. dies ist mehr von inneren Zuständen als von der Nahrung abhängig; ein bestimmtes Verhältniß der Harnsäure zum Harnstoff gibt es nicht (es schwankt zwischen 1 : 50 u. 1 : 80). Alter, Geschlecht und Körpergewicht sind ohne Einfluß auf die Harnsäureausscheidung. Diese wächst bei Beeinträchtigung der Ernährung des Körpers konstant bei Leuchämie mit Milzvergrößerung, in intermittirenden Fiebern an den Fiebertagen und einige Tage nach dem Aufhören der Paroxysmen, im akuten Rheumatismus und bei sogenannter akuter Gicht, sie vermindert sich bei chronischer Gicht. Seebäder vermehren die Harnsäure, Süßwasserbäder scheinen sie eher zu vermindern. Am reichlichsten findet sich die Harnsäure im H. der Schlangen, Vögel und Insekten. Der H. saugender Kälber enthält keine Hippursäure, sondern Harnsäure an Magnesia gebunden.

Von Hippursäure werden von einem Erwachsenen bei gemischter Kost in 24 Stunden 2,17 Gramm, bei rein animalischer Kost nur 0,76 Gr. ausgeschieden. Genuß von Benzoësäure vermehrt die Ausscheidung erheblich, aber der H. Ikterischer ist selbst dann frei von Hippursäure. Im H. wohlgefütterter ruhender Pferde finden sich oft kaum Spuren von Hippursäure, nach starker Arbeit dagegen 7—14 Proc. Ein Erwachsener scheidet in 24 Stunden 10,5 Gramm Chlor aus, u. zwar am meisten Nachmittags, bedeutend weniger in der Nacht, etwas mehr gegen Morgen. Im Allgemeinen ist die Chlorausscheidung dem Gehalt des H.s an Wasser proportional; Kaffee und Thee vermindern sie, aber im Diabetes wird sie durch Kaffee, Bier und Wein vermehrt. Körperliche Bewegung vergrößert die Chlorausscheidung, bei reichlichem Kochsalzgenuß erscheint nicht alles Chlor im H. wieder. Schon geringe Unpäßlichkeiten vermindern die Chlorausscheidung, und der H. wird chlorfrei in den Krankheiten, welche mit Ausscheidung größerer Exsudate verbunden sind (Cholera, Typhus, Pneumonie rc.). An Schwefelsäure entleert ein Erwachsener in 24 Stunden 2,1 Gramm, mehr bei animalischer Diät, namentlich in der Verdauungszeit, weniger in der Nacht, am wenigsten Vormittags. Sehr starke Bewegung oder physische Erregung vermehren die Schwefelsäureausscheidung, Fasten vermindert sie in den ersten 24 Stunden nicht. Schwefel und Schwefelverbindungen, rein eingenommen, werden in den nächsten 18 — 24 Stunden vollständig wieder ausgeschieden. Die Menge der von einem Erwachsenen in 24 Stunden ausgeschiedenen Phosphorsäure schwankt zwischen 2,4 bis 6,4 Gramm und ist von der Nahrung sehr abhängig. Körperliche und geistige Anstrengung, Aufnahme von Phosphaten, starkes Trinken vergrößern, Fasten, Kaffee und Alkohol vermindern die Ausscheidung. Bei akuten Affektionen der Nervensubstanz findet man die Phosphate in größeren Mengen im H. Kalkphosphat wird von Kindern und Schwangeren oft nur in sehr geringer Menge ausgeschieden; im H. der letzteren fehlt es im 6.—8. Monat oft gänzlich. Die saure Reaktion normalen H.s rührt von sauren Phosphaten her u. entspricht bei einem

Digitized by Google

Erwachsenen in 24 Stunden 2—4 Gramm Oxalsäure. Während der Verdauungszeit ist sie eine mittlere, in der Nacht erreicht sie ihr Maximum, Vormittags ihr Minimum. Aetzende Kohlensäure und organisch saure Alkalien vermindern die saure Reaktion des H.s oft bis zur Alkalescenz, Säuren vergrößern sie. In den meisten Krankheiten ist der H. etwas weniger sauer. Der H. der Krautfresser wird bei animalischer Kost allmählig sauer, der H. der Fleischfresser bei vegetabilischer Kost alkalisch. Die Quantität des ausgeschiedenen Wassers unterliegt bedeutenden Schwankungen; überflüssig aufgenommenes Wasser ist in 6 Stunden wieder entfernt, nach einem kalten Bade wird am meisten Wasser durch die Nieren ausgeschieden. Kurz nach einer Mahlzeit werden absolut und relativ weniger Wasser u. mehr feste Bestandtheile durch den H. ausgeschieden. Die Größe der Harnabsonderung ist von außerordentlich vielen äußeren und inneren Bedingungen abhängig, welche noch sehr wenig übersehen werden können. Es ist klar, daß um so mehr H. ausgeschieden wird, je mehr excernirbare Harnbestandtheile im Blut enthalten sind, und je wässeriger das Blut ist, außerdem aber sind die mechanischen Bedingungen des Durchtritts des H.s durch die Nieren zu berücksichtigen. Bei verlangsamtem Blutlauf in den Kapillargefäßen tritt Eiweiß in den H., und es hängt gewiß überhaupt von der Schnelligkeit des Blutlaufs in den feineren Nierengefäßen ab, ob viel oder wenig feste Bestandtheile aus den malpighi'schen Gefäßkanälen in die Canaliculi contorti übertreten. Die aus den malpighi'schen Körperchen ausführenden Gefäße haben einen geringeren Durchmesser als die jene Körper bildenden, es muß also in ersteren ein erhöhter Druck auf die Wände Statt finden, und vermöge dessen wird wohl die Harnabsonderung zunächst bedingt. Durch die die Canaliculi contorti umspinnenden Gefäße wird dem in jenen befindlichen H. wieder Wasser entzogen (schnell abgesonderter H. ist deshalb wässerig, langsam abgesonderter koncentrirter). Der Seitendruck im arteriellen System der Nieren übt einen wesentlichen Einfluß auf die Harnabsonderung aus, u. es nimmt dieselbe bei erhöhter Spannung des Bluts in jenen Gefäßen zu, im umgekehrten Falle dagegen ab. Ein erwachsener Mann entleert in 24 Stunden 550 bis 3500, durchschnittlich 1200—1500 Gramm u. auf 1 Kilo Körpergewicht 24 Gramm (ein Kind 47 Gramm) H. Nach der Mahlzeit erreicht die Absonderung ihr Maximum, sie sinkt in der Nacht u. hebt sich wieder in den Vormittagsstunden. Kalte Bäder vermehren auf kurze Zeit die Harnsekretion oft sehr erheblich, Sool- u. Seebäder viel weniger. 1° R. vermehrt die abgeschiedene Harnmenge beim Sinken der Temperatur um 3,1 Volumprocent und vermindert sie beim Steigen der Temperatur um eben so viel. In akuten fieberhaften Krankheiten nimmt die ausgeschiedene Harnmenge während des Höhestadiums fast immer erheblich ab, ebenso bei Wassersucht, Diarrhöen 2c., im Diabetes steigt sie mehr od. weniger bedeutend. Die Schwankungen in der Harnsekretion werden nicht bloß durch das Wasser, sondern auch durch die festen Bestandtheile hervorgebracht. Diese letzteren betragen 35—80 Gramm. Ihre Menge wird durch reichliches Getränk, stickstoffreiche Nahrung und am Tage vermehrt. Bei geringem Stoffwechsel und bei Verarmung des Bluts an Albuminaten wird der H. wässeriger, bei dem Diabetes und der brightschen Nierenkrankheit nimmt die Menge der festen Stoffe im H. zu. An mineralischen Substanzen werden in 24 Stunden durchschnittlich 15 Gramm ausgeschieden. Der H. der Frauen ist reicher an Wasser u. ärmer an Salzen und Harnstoff als der H. der Männer. Dies gilt besonders für den H. Schwangerer, welcher deshalb leicht alkalisch wird, wegen Schleimgehalts oft stark schäumt und bei der Zersetzung auf seiner Oberfläche das früher Kyestheïn genannte, aus Tripelphosphat und Pilzen bestehende Häutchen bildet, welches als dem H. Schwangerer ganz eigenthümlich angesehen wurde.

Der H. des Schweins ist bei vegetabilischer Mastfütterung klar, fast geruchlos, deutlich alkalisch, braust mit Säuren, trübt sich beim Kochen, enthält weder Harnsäure, noch Hippursäure, noch Ammoniak, nur Spuren von Phosphaten, aber 0,4% Harnstoff, schwefelsaure Salze, Chlorüre und milchsaure Salze. Der H. der Fleischfresser ist klar, hell, riecht unangenehm, schmeckt widerlich bitter, reagirt sauer, wird leicht alkalisch. Harnsäure ist nur in Spuren vorhanden. Der H. der Krautfresser ist gelblich, trüb, übelriechend, alkalisch, enthält Harnstoff, Hippursäure, Milchsäure, Oxalsäure, wenig Phosphate, keine Harnsäure. Ueber den Einfluß der Nahrung s. oben. Das noch saugende Kalb gibt klaren, sauren, geruchlosen, hellen H. mit Harnstoff, Harnsäure, Kreatinin und Allantoïn, mit viel phosphorsaurer Magnesia und Kali, mit wenig Phosphaten, Sulfaten, Natronsalzen, ohne Hippursäure. Der H. der Vögel und Schlangen besteht fast nur aus sauren harnsauren Salzen, etwas Harnstoff und phosphorsauren Erden. Der H. der Frösche ist flüssig, enthält Harnstoff, Kochsalz und etwas phosphorsauren Kalk. Der klare, bald schwach saure, bald schwach alkalische H. der Schildkröten enthält Harnstoff, saure harnsaure Salze, Hippursäure, etwas Fett und Salze. Die rothen Exkremente der Schmetterlinge bestehen fast nur aus sauren harnsauren Alkalien, die Exkremente der meisten Käfer und Raupen enthalten Harnsäure; in den Exkrementen mancher niedern Thiere findet sich Guanin.

Von abnormen Stoffen, die bei Krankheiten im H. auftreten, sind besonders zu nennen: Eiweiß, welches in den H. übertritt bei Störung des Blutlaufs in den Kapillaren der Nieren (Herzleiden, Lungenleiden, Geschwülste im Unterleib), bei höheren Graden der Wässerigkeit des Blutes (Wassersucht), endlich bei Nierenkatarrh u. brightscher Nierendegeneration (Caseïn?). Fett findet sich im H. immer nur in sehr geringen Mengen, am gewöhnlichsten noch nach Genuß sehr fettreicher Nahrungsmittel namentlich bei Thieren, dann auch bei sehr schneller Abmagerung und bei brightscher Nierenkrankheit, wenn bereits Fettmetamorphose in den Nieren eingetreten ist. Zucker kommt in größerer Menge im H. nur vor im Diabetes, bei gestörter oder schnell gehemmter Milchabsonderung, bei brightscher Nierendegeneration und bei verlangsamtem Blutlauf in den Kapillaren der Nieren. Außerdem finden sich in seltenen Fällen im H. Inosit, Leucin und Tyrosin (Typhus, Blattern),

Digitized by Google

Gallenpigment und Gallensäuren (Icterus), Buttersäure, Salpetersäure (?).

Von zufällig oder absichtlich dem Organismus einverleibten Stoffen, die nicht zu den Nahrungsmitteln gehören, gehen nur solche in den H. über, welche in Wasser leicht löslich sind, mit den Bestandtheilen des Körpers keine unlöslichen Verbindungen bilden und nicht leicht oxydirbar oder zersetzbar sind. Chlorkalium, Jod- und Bromkalium finden sich im H. wieder, Schwefelkalium wird zu schwefelsaurem Kali. Von organischen Stoffen werden manche zu Kohlensäure und Wasser oxydirt und verschwinden ganz (Mannit); von andern findet man die Oxydationsprodukte (Salicin als Salicylursäure), von noch andern Paarungsprodukte (Benzoësäure, Benzoylwasserstoff, Zimmtsäure als Hippursäure); manche Stoffe werden aber auch reducirt (Kaliumeisencyanid zu Cyanür, Indigblau zu Indigweiß). Harnsäure wird in Oxalsäure, Harnstoff, Kohlensäure und Wasser umgewandelt; pflanzensaure Alkalien geben kohlensaure Alkalien und finden sich nur in sehr geringer Menge im H. wiedet. Chinin u. Harnstoff gehen in den H. über; Anilin, Theeïn, Theobromin, Allantoïn, Alloranthin, Amygdalin, Santonin, Kampher, Harze, brenzliches Oel, Moschus, Alkohol, Aether, Coccusroth, Lackmus, Saftgrün u. Alkanna verschwinden; die meisten Farb- und Riechstoffe aber gehen unverändert oder wenig modificirt in den H. über. Je löslicher und indifferenter ein Stoff gegen thierische Substanzen ist, um so schneller findet er sich, den Organismus durcheilend, im H. wieder (Jodkalium nach 4—10 Minuten); die Zeit, während welcher ein Stoff im Organismus verweilt, steht ziemlich in geradem Verhältniß zur Schnelligkeit des Uebergangs in den H.

Unter den organischen Prozessen, in welchen der H. keine fremdartigen Bestandtheile, sondern nur die normalen in veränderten Verhältnissen enthält, steht das Fieber obenan. Der Fieberharn ist meist von tingirterer Farbe, gewöhnlich röthlich oder rothbraun, von etwas stärkerem Geruche, specifisch schwerer und reagirt stark sauer. Während des Fiebers wird überhaupt weniger Urin durch die Nieren entleert; der H. erscheint koncentrirter, in sofern die Abnahme des Wassers im Fieberurin relativ weit bedeutender ist, als die Abnahme der festen Harnbestandtheile. Am konstantesten findet man im Fieberharn relative und absolute Abnahme der Salze und Zunahme an Harnstoff. In vielen Krankheiten, in welchen die Blutmetamorphose nicht gehörig von Statten geht, in denen nämlich das Blut mit unbrauchbaren Stoffen angefüllt ist, die durch den mit der Respiration aufgenommenen Sauerstoff nicht hinlänglich excernirbar gemacht werden, zeigt sich im H. eine Vermehrung von Harnsäure, während der Harnstoff relativ und absolut in Abnahme ist. Hierher gehören insbesondere Skrophulose und Tuberkulose, Rhachitis, Gicht und Osteomalacie der Erwachsenen. In früheren Zeiten wurde großer Werth auf die im H. sich kundgebenden Krankheitssymptome gelegt, und namentlich rühmten sich Charlatane, die sogenannten Harnbeschauer, durch Besichtigung des H.s (uroscopia) allein hinsichtlich der Diagnose und der Behandlung einer Krankheit ins Klare zu kommen. Die genaue Untersuchung des Harnstoffs und des H.s hat seitdem viele Chemiker beschäftigt, z. B. Scheele, Berthollet, Fourcroy, Vauquelin, Thenard, Berzelius, Becquerel u. A. Vgl. Neubauer und Vogel, Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse des H.s, 3. Aufl., Wiesbaden 1863.

Der Harnapparat (Harnwerkzeuge) besteht aus den beiden Nieren und Harnleitern, aus der Harnblase und der Harnröhre. Die Nieren sind zwei zu beiden Seiten der Lendenwirbel an der hinteren Bauchwand symmetrisch gelegene, bohnenförmige Drüsen, welche in ein Fettpolster eingebettet und von einer festen, sehnigen Haut umschlossen sind. Der größere, konvexe Rand jeder Niere ist nach außen, der kleinere, konkave (die Nierenwurzel), wo auch der Ein- und Austritt von Gefäßen und Nerven ist, nach innen gekehrt. Durchschneidet man eine Niere der Länge nach, so zeigen sich auf der Durchschnittsfläche zwei wesentlich von einander verschiedene Substanzen. Die dem Rande zunächst liegende dunklere und weichere heißt die Rindensubstanz und besteht aus einer Unzahl (gegen 2 Millionen) vielfach geschlängelter Harnkanälchen, welche von Blutgefäßen umsponnen sind und mit einem blinden, erweiterten Ende, in welches ein Gefäßknäuel eingeschoben ist, aufhören. Die nach innen, gegen die Nierenwurzel zu liegende Substanz heißt die Marksubstanz und ist blaßröthlich und streifig, in 8—15 pyramidenförmige Abtheilungen (Nierenpyramiden) getrennt, welche aus gerade verlaufenden Harnkanälchen, den unmittelbaren Fortsetzungen der geschlängelten Kanälchen der Rindensubstanz, bestehen und mit ihrer Spitze, dem Nierenwärzchen, auf dem sich die Harnkanälchen öffnen, nach dem Mittelpunkte der Niere gerichtet sind. Die Nierenwärzchen, aus deren Harnkanälchenöffnungen fortwährend H. tröpfelt, ragen in hohle Behälter (Nierenkelche) hinein, und diese vereinigen sich zu einem trichterförmigen Sacke (Nierenbecken), welcher unmittelbar in den Harnleiter übergeht. Letzterer zieht sich an der hintern Bauchwand in das Becken herab u. mündet an der hinteren Wand in die Harnblase, worin der tropfenweise zufließende H. sich ansammelt. Als zur Aufbewahrung und zeitweisen Entleerung des H.s bestimmtes Organ stellt die Harnblase einen länglich runden Sack dar, welcher in der Höhle des kleinen Beckens vor dem Mastdarme liegt und sich nach vorn und unten verengert (Blasenhals), um sich in der Harnröhre fortzusetzen. Das Innere der Harnblase ist mit Schleimhaut ausgekleidet, und um diese außen herum befinden sich Muskelfasern, welche in der Weise angeordnet sind, daß sie am Blasenhalse einen Ring (den Blasenschließer) bilden, während sie übrigens als Harnauspresser der Länge nach verlaufen und die Blase nach dem Halse hin zusammenziehen können, wodurch das Ausfließen des H.s gehindert wird. Die Harnröhre ist ein mit Schleimhaut ausgekleideter häutiger Kanal, der vom Blasenhalse bis zu den äußeren Geschlechtsorganen reicht und sich hier öffnet; er ist beim weiblichen Geschlecht sehr kurz, gegen 1 Zoll lang, beim männlichen dagegen etwa 8 Zoll lang. Den Harnwerkzeugen des Menschen analog sind die der Säugethiere gebildet; bei den Vögeln u. Amphi-

Digitized by Google

dien dagegen wird der H. in den unteren Theil des Darmkanals (Kloake) geleitet und hier meist zugleich mit den andern Exkrementen entleert. An manchen Fischen findet sich ein der Harnblase ähnliches Organ, während andere den H. unmittelbar durch die Harnleiter, noch andere mit den Darmausleerungen zugleich von sich lassen. Bei einigen der niederen Thierklassen will man noch Andeutungen von Harnwerkzeugen gefunden haben; bei den meisten scheint die selbstständige Absonderung und Ausleerung des H.s ganz zu fehlen.

Die Lehre von den Krankheiten der Harnwerkzeuge macht einen bedeutenden Theil der Pathologie aus. Dahin gehören: Entzündungen u. darauf folgende Vereiterungen oder organische Verbildungen, krankhafte Affektionen, Lähmung und Schwächung der Blasenmuskeln, unwillkürlicher Harnabgang (s. Harnfluß), Harnverhaltung, Blutharnen (Hämaturie), Harnruhr (diabetes), brightsche Nierenkrankheit, Ablagerung von Harngries u. Harnsteinen (s. d.), Harnröhrenschleimfluß (s. Tripper), Harnröhrenverengung 2c. Alle diese Uebel sind in sofern mit Gefahr verknüpft, als sie sehr bald eine Verschlechterung des Blutes nach sich ziehen können, indem nämlich theils demselben gute Bestandtheile entzogen werden (wie Eiweiß, Zucker, Eiter, Eisen), theils die mit dem H. aus dem Körper als schädlich zu entfernenden Harnbestandtheile (namentlich Harnstoff u. Harnsäure) darin zurückbleiben. Zu lang dauerndes Verhalten des Urins in der Blase veranlaßt Zersprengung der letzteren, meist aber auch eine Lähmung der Muskelhaut (des Harnpressers) der Blase und deshalb Harnverhaltung. Mit dem Studium der Harnkrankheiten haben sich besonders beschäftigt Civiale, Leroy d'Etiolles, Mercier, Amussat in Paris, Ivanchich in Wien u. A. Vgl. Civiale, Traité pratique sur les maladies génito-urinaires, 2. Aufl., Paris 1850; Aldridge, Lectures on the urine and urinary diseases, Dublin 1846; Jozau, Die Krankheiten der Harnwege und Geschlechtswerkzeuge, deutsch von Händel, Wien 1851.

Harnabfluß, unwillkürlicher (incontinentia urinae, enuresis), entsteht (abgesehen von dem Harnträufeln in Folge von Fisteln der Blase, welche namentlich bei Frauen nach schweren Niederkünften, wobei die Harnblase eine Verletzung 2c. erlitten, nicht selten beobachtet wird) da, wo die Lähmung der Muskelhaut der Blase auf die kreisförmigen Fasern des Schließmuskels derselben sich ausdehnt oder diesen vorzugsweise befällt, so daß dadurch ein der Harnverhaltung entgegengesetzter Zustand erzeugt wird. Ist die Lähmung des Schließmuskels eine vollständige, dann ist der unwillkürliche Abgang des Urins ein fortwährendes Abtröpfeln, so daß der Leidende gar keine Empfindung eines Harndrangs mehr besitzt (enuresis passiva). Hiervon unterscheidet sich die Enuresis activa, in sofern sich bei dieser die Blase noch bis zu einem gewissen Grade mit Urin anfüllt, sobald aber das Bedürfniß des Harnlassens sich zeigt, der Urin auch schon gegen den Willen des Patienten abgeht. Hier steht die schwache Kraft des Schließmuskels in einem Mißverhältniß zu dem Blasenmuskel selbst. Besitzt dieser letztere eine erhöhte Reizbarkeit, wie z. B. beim Blasenkrampfe, so kann ebenfalls unwillkürlicher Abgang des Urins erfolgen, auch wenn der Schließmuskel normal fungirt. Solche Inkontinenz wird Enuresis spastica genannt. Die Enuresis passiva hat ihren Grund entweder in vollkommener Lähmung des Schließmuskels allein, oder der ganzen Blasenmuskulatur: Enuresis paralytica. Diesem Zustande geht immer Harnverhaltung voraus, und erst wenn die Blase durch ihren Inhalt übermäßig angefüllt ist, erlahmt mit ihr allmählig auch der Schließmuskel. Die Ursachen dieses Zustandes sind sehr mannichfaltig u. allein mechanischer Natur. Geschwülste inner- und außerhalb des Blasenhalses, welche diesen drücken, Verhärtungen, Kalkablagerungen der Wände der Blase, die ihren Raum verengern, Steine u. fremde Körper in der Blase, Quetschungen, Verwundungen, Zerrungen derselben 2c. können die Lähmung der Blase hervorrufen. Ebenso können aber auch Hirn-, Rückenmarksleiden, Bewußtlosigkeit durch betäubende Mittel, heftige Fieber 2c. die Lähmung momentan oder andauernd bedingen. Besondere Erwähnung verdient das sogenannte Bettpissen (enuresis nocturna), wie dasselbe namentlich bei Kindern bis zu 11 Jahren und auch zuweilen bei Erwachsenen vorkommt. Es beruht dieses Leiden auf mangelhafter Fähigkeit, den Harnreiz der angefüllten Blase zu empfinden, so daß derselbe dem Schlafenden nicht bewußt wird und nur eine dunkle Vorstellung erregt, die den Schlaf nicht stört. Oft träumen die Kinder, sie lassen den Urin in ordentlicher Weise, während sie ins Bett pissen. Eine Schwäche des Schließmuskels der Blase liegt hier nicht zu Grunde, da die Kinder am Tage den Urin ganz gut zurückhalten können. Oefter ist zwar üble Gewohnheit, zu tiefer Schlaf, Unachtsamkeit, Trägheit an diesem Uebel schuld, doch nicht immer. Skrophulöse, schwächliche Kinder sollen vorzugsweise daran leiden. Auch sollen Wurmreiz, große Schärfe des Urins 2c. das Leiden hervorrufen oder vermehren. Die Mannichfaltigkeit der Ursachen des unwillkürlichen Harnabflusses erfordert selbstverständlich sorgfältige ärztliche Untersuchung und Behandlung. Die Folgen sind für das Wohlbefinden erheblich genug, um eine nachdrückliche Warnung zu rechtfertigen, nicht die geringste Störung in dem Geschäfte des Harnlassens längere Zeit unberücksichtigt zu lassen. Namentlich sollte Niemand, besonders aber ältere Personen nicht, aus falscher Scham den Urin ungebührlich lange zurückhalten. Der Unreinlichkeit in Folge des Harnträufelns begegnet man durch sogenannte Harnrecipienten, flaschenförmige Apparate aus Kautschuk, welche an Riemen befestigt getragen werden, so daß der Urin in diese sich ergießt. Bei Frauen genügen oft gut passende Mutterkränze, welche nach vorn die Harnröhre zusammendrücken. Was die Behandlung des nächtlichen Bettpissens betrifft, so hat dieselbe meist keinen Erfolg. Mit dem Ablauf des 11. Lebensjahres gibt sich das Uebel gewöhnlich von selbst. Man gebe den Kindern Abends wenig oder nichts zu trinken, erwecke sie nach den ersten Stunden und lasse sie uriniren. Auch Strafen und sonstige moralische Mittel, Anspornung des Ehrgeizes führen bei Manchen zum Ziel. Gegen Würmer lasse man von Zeit zu Zeit Wurmmittel nehmen. Schwächliche und kränkliche Kinder müssen durch geeignetes kräftigendes

Digitized by Google

Verfahren in ihren allgemeinen Gesundheitsverhältnissen gehoben werden. Auch kalte Waschungen, kalte Bäder, Douchen, innerlich China, Eisen, bittere Mittel, Brechnuß etc. sollen zuweilen gute Dienste geleistet haben.

Harnapparat, s. Harn.

Harnbenzoësäure, s. v. a. Hippursäure.

Harnblase, s. Harn.

Harnblasengries, s. Harnsteine.

Harngries, s. Harnsteine.

Harnige Säure, s. Xanthin.

Harnisch, nächst Helm und Schild das Hauptstück der Bewaffnung im Alterthum und Mittelalter. Der H. bedeckte den ganzen Oberkörper und bestand aus dem Brust- u. dem Rückenstück, welche an einander befestigt wurden. Er schützte den Körper vor jeder Waffe u. war oft auf ähnliche Weise, wie der Schild, kunstvoll verziert. Es gab aber besonders zwei Arten desselben: entweder bestand er aus Einem Stück geschmiedeten Eisenblechs u. hatte dann auf der Brust einen erhabenen Rücken, oder er war aus lauter einzelnen über einander gelegten Eisenblechen zusammengesetzt (Schuppenharnisch). Während er im letzteren Falle wegen der Beweglichkeit der Eisenbleche sich den Körperbewegungen mehr fügte, gewährte er im ersteren wegen größerer Stärke mehr Schutz. Vgl. Panzer, Rüstung.

Harnisch, Christian Wilhelm, verdienter deutscher Pädagog, den 28. August 1787 zu Wilsnach im preußischen Regierungsbezirk Potsdam geboren, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und widmete sich sodann seit 1806 zu Halle und Frankfurt a. d. O. vornehmlich pädagogischen Studien. Seit einem Jahr Hauslehrer, erhielt er 1810 auf Staatskosten Gelegenheit, im plamannschen Erziehungsinstitute zu Berlin die pestalozzi'sche Methode zu studiren. Zugleich pflog er hier anregenden Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Jahn u. A. und besuchte zu seiner weiteren Ausbildung auch akademische Vorlesungen. Im J. 1812 ward er erster Lehrer an dem neuen Schullehrerseminar zu Breslau, unterrichtete auch eine Zeitlang die Prinzessin Charlotte, nachmalige Kaiserin von Rußland, hörte und hielt gleichzeitig akademische Vorlesungen u. widmete sich mit Eifer der Hebung des schlesischen Volksschulwesens. Im J. 1822 wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, wo er mit gleicher Auszeichnung für das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Merseburg wirkte. Im J. 1842 folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Elbei im Regierungsbezirk Magdeburg und bewies hier auf dem Gebiete der inneren Mission, sowie 1848 auf dem der Politik in konservativem Sinne rege Thätigkeit. Eine Hinneigung zur Orthodoxie ist in seinen Schriften unverkennbar. Wir nennen von diesen: „Die deutschen Volksschulen" (Berlin 1812), umgearbeitet unter dem Titel „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen" (Breslau 1820, 4. Aufl. 1839); „Das Leben des fünfzigjährigen Hauslehrers Felix Kakorbi" (das. 1817, 2 Bde.); „Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache" (das. 1818, 4 Bde.); „Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancaster-Schulwesens" (das. 1819); „Das Turnen" (das. 1819); „Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen für die Jugend" (Leipz. 1821 bis 1832, 16 Bde.); „Die Raumlehre" (Breslau 1822, n. Aufl. 1837); „Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden" (2. Aufl., Halle 1849); „Die deutsche Bürgerschule" (das. 1830); „Anweisung zum deutschen Sprachunterricht" (Breslau 1831); „Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luthers kleinen Katechismus" (Weißenfels 1837 bis 1840, 3 Bde.); „Frisches und Firnes zu Rath und That" (Eisleben 1835—39, 3 Bde.); „Der jetzige Standpunkt des gesammten preußischen Volksschulwesens" (Leipz. 1844); „Die künftige Stellung der Schule zu Kirche, Staat und Haus" (Erfurt 1848). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften: „Der Schulrath an der Oder" (Breslau 1815—20, 24 Hefte) und „Der Volksschullehrer" (Halle 1824—28, 5 Jahrg.).

Harnleiter, s. Harn.

Harnoxyd, s. Xanthin.

Harnröhre, s. Harn.

Harnruhr (Polyurie, Diabetes, diarrhoea urinosa), jede auffallende, länger andauernde Vermehrung der Urinabsonderung, wobei starke Abmagerung bis zur Abzehrung beobachtet wird. Sie unterscheidet sich von der einfachen Vermehrung der Urinabsonderung dadurch, daß bei dieser (Hydrurie) nur die wässerige Ausscheidung im Uebermaß Statt findet, während bei dem Diabetes die festen Bestandtheile gleichzeitig zugenommen haben. Diese Vermehrung der festen Bestandtheile in dem abgesonderten Urin verursacht aber eben jene Abnahme des Körpergewichtes, in sofern die Ausgaben des Körpers nicht durch die Einnahmen vermittelst der Nahrung wieder ersetzt werden können. Diese festen Bestandtheile des Urins aber bedingen einen wesentlichen Unterschied in der Art der H., u. man unterscheidet deshalb die H. mit Abscheidung von Zucker, Zucker- oder Honigharnruhr (diabetes mellitus, Melliturie, Glykosurie) von der geschmacklosen H. (diabetes insipidus), bei welcher der Urin nicht süß schmeckt. Letztere charakterisirt sich durch eine Vermehrung der Urinmenge, welche oft weit über 1500 Kubikcentimeter (die normale Menge beträgt etwa 1400 Kubikcentimeter u. darunter) hinausgeht, und eine gleichzeitige vermehrte Ausscheidung der festen Bestandtheile. Doch ist der Urin häufig weder qualitativ, noch quantitativ in seiner übrigen Zusammensetzung von abnormer Beschaffenheit. Zuweilen ist er sehr hell gefärbt u. von geringem specifischen Gewicht, so daß ein Unterschied von der oben bereits angeführten Hydrurie kaum nachzuweisen ist. Dabei erhalten sich die Kräfte des Kranken ungeschmälert, der Appetit ist nicht gesteigert, u. die Kranken fühlen sich im Ganzen wohl. Man unterscheidet eine akute und eine chronische Form. Die akute Form tritt gern auf nach Mißbrauch spirituöser Getränke, urintreibender Mittel (diuretica) und ist auch nach Wasserkuren beobachtet worden. Meist kommt die Krankheit vor dem 30. Jahre vor. Die begleitenden Erscheinungen sind starker Durst, zuweilen Abmagerung, Abnahme der Kräfte, Niedergeschlagenheit. Wird das Getränk entzogen, so entsteht Brennen im Magen, Hitzegefühl, heftige Unruhe und Aufregung, Schrägsehen, Uebelkeit. Nur manchmal tritt Fieber ein, und es bilden sich mit der immer mehr darniederliegenden Ernährung allerlei Augenleiden aus, welche das Leben zu gefährden vermögen. Die chronische

Digitized by Google

Form ist bedenklicher, als die akute, da bei ihr die Erscheinungen anhaltender sind und daher die Ernährungsverhältnisse des Organismus andauernder benachtheiligen. Namentlich entstehen durch sie alle Symptome der Blutarmuth u. in Folge derselben wassersüchtige Anschwellungen, hektisches Fieber, die Lungen leiden Noth, es entwickeln sich Tuberkel in derselben, die Nieren erkranken 2c., u. endlich erfolgt der Tod, wenn auch oft erst nach jahrelangem Bestehen der Krankheit. Die Ursache dieser Form ist selten mit Bestimmtheit nachzuweisen, doch sollen auch hier Mißbrauch spirituöser Getränke, Wasserkuren, unregelmäßige Lebensweise 2c. meist die Veranlassung gewesen sein.

Die Behandlung bezieht sich vorzugsweise auf eine strenge Regulirung der Lebensweise, daher kräftige, obgleich leicht verdauliche Diät, warme Bekleidung, warme Bäder, Sorge für reguläre Stuhlentleerung, innerlich kräftigende Arzneimittel, Eisen, China 2c. Die Honigharnruhr charakterisirt sich, wie oben angeführt wurde, durch oft ziemlich beträchtlichen Gehalt des Urins an Zucker bei gleichzeitiger, in der Regel sehr bedeutender Vermehrung der Harnmenge, welche bis auf 6000 u. 10,000 Kubikcentimeter, also bis auf 20 u. noch mehr Pfund steigen kann. Durch die Beimengung des Zuckers ist das specifische Gewicht des Harns sehr vermehrt, so daß es statt des normalen von 1,015 auf 1,03—1,04, ja zuweilen bis auf 1,06 steigt. Auch die übrigen im normalen Urin vorkommenden Harnbestandtheile sind meist vermehrt. Doch hängt dies von der Art der Nahrung ab, indem bei reichlicher, vorzugsweise animalischer Nahrung Harnstoff und Harnsäuregehalt zunehmen, während bei gestörter Verdauung und in Folge dessen verminderter Nahrungsaufnahme die festen Bestandtheile des Harns in verminderter Menge ausgeschieden werden. Je reichlicher der Urin gelassen wird, desto geringer ist die Färbung desselben. Er trübt sich leicht und geht bald in Gährung über, wobei er ein molkiges Ansehen bekommt. Auch der Geruch des Urins ist eigenthümlich und wird von den meisten Beobachtern mit dem von Heu verglichen. Eiweiß enthält er nur dann, wenn die Nieren erkrankt sind. Neben dem Zuckergehalt des Urins ist eines der häufigsten Symptome der Durst, der zuweilen sehr quälend wird. Gleichzeitig klagen die Kranken über ein lästiges Gefühl der Trockenheit des Mundes, der Zunge und des Schlundes. Die Zunge ist weißlich belegt, der Speichel reagirt meist sauer, soll jedoch nach den neuesten Untersuchungen, wenn er ganz rein aufgefangen wird, keinen Zucker enthalten. Die saure Beschaffenheit der Mundflüssigkeit ist wohl die Ursache des häufigen Verderbnisses der Zähne, die rasch kariös werden, während sich das Zahnfleisch röthet, Geschwüre im Munde entstehen und die Zähne wacklig werden und ausfallen. Der Appetit ist in der Regel lange Zeit nicht nur ungestört, sondern sehr gesteigert. Erst in späteren Stadien treten Verdauungsstörungen ein, die sich in Aufstoßen, Erbrechen, Diarrhöen äußern und ein schlimmes Zeichen abgeben, da bei mangelhafter Nahrungszufuhr die Kräfte der Kranken sehr bald sinken. Der Stuhl ist bei den Harnruhrkranken sparsam und trocken. Es treten jedoch zuweilen auch mitunter Durchfälle ein. Die Haut ist trocken, rauh u. spröde. Die Hautausdünstung enthält ebenfalls Zucker. Die Körperwärme ist häufig vermindert und erst in späteren Stadien, wo fieberhafte Zustände sich einstellen, etwas vermehrt. Die Kranken klagen daher über Frösteln, fühlen sich außerdem sehr matt u. hinfällig, ihre gewohnte Arbeit, längeres Gehen 2c. fällt ihnen schwer; sie bekommen öfters Wadenkrämpfe, besonders des Nachts. Bei längerem Bestehen der Krankheit nimmt das Gewicht des Körpers in Folge der Abmagerung und des schnellen Schwindens des Fetts ab. Auch die Geschlechtsfunktion erlischt allmählig, bei Männern wird nicht selten vollkommene Impotenz beobachtet. Durch den außerordentlich gesteigerten Abgang von Harn entstehen allerlei schmerzhafte Affektionen der Geschlechtstheile, Geschwüre, Anschwellungen, Jucken, Hautkrankheiten verschiedener Art, Schwären 2c. Der Verlauf des Uebels ist meist ein langwieriger. Abwechselnd bessert und verschlimmert sich der Zustand und währt oft Jahre lang. Entwickeln sich unter dem Einflusse einer mangelhaften, immer schlechter werdenden Ernährung andere Krankheitszustände, namentlich tuberkulöses Lungenleiden u. dgl., so geht es natürlich schneller zu Ende. Heilung wird sehr selten beobachtet, die Krankheit wird sogar von manchen Aerzten geradezu für unheilbar erklärt. Der Tod erfolgt entweder in Folge von Lungenleiden, od. durch Erschöpfung. Auch Nierenleiden entstehen nicht selten u. führen zu wassersüchtigen Anschwellungen 2c. Zuweilen tritt der Tod rasch ein, indem sich eine Lungenentzündung ausbildet, die zu Lähmung des Athmungsgeschäftes führt. Als Ursachen der Entstehung der Zuckerruhr werden häufiger Mißbrauch von Spirituosen, Gemüthsaffektionen, Kummer, Sorgen 2c., übermäßige geistige Anstrengung u. A. m. angegeben. Die Krankheit ist aber noch sehr in Dunkel gehüllt, um so mehr, als man die Bedingungen, unter denen der Zucker innerhalb des Organismus zersetzt wird, noch nicht genau kennt. Auch bei gesunden Menschen und Thieren wird unter gewissen Umständen der genossene Zucker nicht vollkommen zersetzt, was namentlich bei sehr reichlicher Zuckeraufnahme der Fall ist, wobei sich der Zucker im Urin nachweisen läßt. Spritzt man Zucker in das Blut eines Thieres, so erscheint er ebenfalls im Urin. Somit ist bei der Zuckerruhr entweder die Fähigkeit, den Zucker zu zersetzen, verringert oder aufgehoben, oder es ist die Zufuhr des Zuckers vermehrt, d. h. es muß irgendwo im Körper mehr Zucker gebildet und so dem Blute zugeführt werden. Und dieses Letztere wird um so wahrscheinlicher gemacht durch die Beobachtung, daß in der Leber in der That Zucker gebildet wird, indem das Blut, das aus der Leber nach dem Herzen strömt, mehr Zucker enthält als das Blut, welches durch die Pfortader von den Eingeweiden her in die Leber strömt. Dazu würde denn nur gehören, daß eine als Ferment wirkende Substanz in der Leber im Stande wäre, alle Stoffe, nicht allein die Kohlenhydrate, sondern auch die vom Fleisch herrührenden Nahrungsstoffe, in Zucker zu verwandeln. Merkwürdig ist die noch nicht lange entdeckte Thatsache, daß sich nach Verletzungen oder Erschütterungen des Gehirns Zucker im Urin findet, eine Form der Zuckerruhr, welche noch die beste Aussicht auf Heilung bietet. So hat man auch durch Experimente an Thieren die Thatsache festgestellt, daß durch eine Verletzung des ver-

Digitized by Google

längerten Marks (medulla oblongata) am vierten Harnventrikel eine künstliche Meliturie erzeugt werden kann. Man nennt diesen Stich den Diabetesstich (piqûre). Wenn nun auch diese Beobachtung den Diabetes mellitus nicht erklärt, so beweist sie doch, daß vom Gehirn aus eine vermehrte Zuckerausscheidung, resp. Zuckerproduktion hervorgerufen werden kann, und dies wiederum stimmt mit der Erfahrung überein, daß nach Gehirnaffektionen öfter Zuckerharnruhr beobachtet worden ist. Auffallenderweise fand sich in den Leichen nichts Uebereinstimmendes, namentlich ließ sich in der Leber außer einem größeren Blutreichthum nichts nachweisen, was auf ihre veränderte Thätigkeit hätte schließen lassen. Bei so großer Dunkelheit, welche über das Wesen und den Sitz der Krankheit heute noch verbreitet ist, läßt sich denken, wie auch die Behandlung der Krankheit eine sehr unsichere genannt werden muß. Vorzugsweise dürfte auf die Diät Rücksicht zu nehmen sein. Da aus der Physiologie bekannt ist, daß aus den Kohlenhydraten, namentlich aus dem Stärkmehl, während des Verdauungsakts Zucker bereitet wird, so hat man die Kranken auf ausschließliche Fleischnahrung gesetzt. Aber auch dadurch hat sich die Zuckerproduktion nicht heben lassen, und man gibt deshalb gemischte Nahrung, wenn auch vorzugsweise animalische. Es ist dies schon deshalb geboten, weil bei exklusiver Fleischdiät der Appetit bald abnimmt. Nahrung aber muß der Kranke dem vermehrten Bedürfnisse entsprechend häufig zu sich nehmen. Die Trinkgier nur sucht man zu mäßigen, indem man Fleischbrühe, Milch, Wein, namentlich guten Bordeaux, trinken läßt. Unter den arzneilichen Mitteln hat sich bis jetzt als Heilmittel kein einziges bewährt. Doch soll Opium den Durst mäßigen. Auch China u. seine Präparate thun gute Dienste, ohne Zweifel durch die kräftigende Einwirkung auf den Magen. Vielfältig wurden alkalische Mittel angewendet, u. als eins der bewährtesten kann karlsbader Wasser gelten, das wenigstens in den meisten Fällen, welche mit wissenschaftlicher Strenge beobachtet wurden, eine Verminderung der Zuckerausscheidung bestimmt bewirkt zu haben scheint. Zugleich sind warme Bäder zu empfehlen, um die Hautthätigkeit anzuregen u. um die örtlichen Reizzustände der Genitalien, namentlich von Frauen, zu mildern. Bewegung, besonders passive, in frischer Luft darf nicht fehlen, um so mehr, als eine reichliche, vorzugsweise animalische Nahrung auch einer entsprechenden Sauerstoffzufuhr bedarf. Vgl. Vogel, in Virchows „Pathologie und Therapie" und die daselbst verzeichnete Literatur, und Seeger, in Virchows „Archiv" und in der „Wiener Wochenschrift", 1861.

Harnsäure, thierisches Ausscheidungsprodukt, das, hervorgegangen aus stickstoffhaltigen Bestandtheilen des Körpers, sich besonders im Harn der Vögel und Schlangen findet. H. kommt vor im normalen menschlichen Harn, in äußerst geringer Menge im Harn fleischfressender Säuger und noch saugender Kälber; sie fehlt im Harn der Affen und Schweine, findet sich dagegen im Harn einiger Schildkröten, in den rothen Exkrementen der Schmetterlinge, einiger Raupen und Käfer, ferner im menschlichen Blut (besonders in dem Blut Gichtkranker und Solcher, die an brightscher Krankheit leiden, auch im leuchämischen Blut), im Saft der Milz, in der Leber des Menschen und des Rindes, in der Lunge, im Muskelsaft, im Gehirn, in den Gichtkonkrementen und in arthritisch erkrankten Gelenkknorpeln. Man bereitet die H. aus Schlangenexkrementen, indem man dieselben in verdünnter heißer Kalilauge löst und aus dem Filtrat die H. mit Salzsäure fällt. Aus dem Guano (Exkremente von Seevögeln) kann die H. mit Boraxlösung ausgezogen werden, worauf man sie aus dem Filtrat mit Salzsäure fällt. Die H. bildet kleine geruchlose und geschmacklose Krystalle mit 4 Aequivalenten Wasser, welche sich schon in gelinder Wärme verlieren; sie löst sich in 1800—1900 Theilen kochendem und 14,000—15,000 Th. kaltem Wasser u. ist unlöslich in Alkohol und Aether. Salzsäure ist ohne Wirkung auf die H., koncentrirte Schwefelsäure löst sie in der Wärme, ebenso die Alkalien, Borax und phosphorsaures Natron. Die H. röthet befeuchtetes Lackmuspapier und ist zweibasisch; nur die neutralen Salze mit alkalischer Basis sind ziemlich löslich in Wasser, von den sauren Salzen ist das Kalksalz am löslichsten. Bei der trockenen Destillation gibt die H. Cyanursäure, Harnstoff, kohlensaures Ammoniak, Cyanammonium, Blausäure, Kohle u. empyreumatische Produkte. Trockenes Chlor zersetzt sie in der Wärme in Cyansäure und Salzsäure, mit Wasser in Berührung in Oxalsäure und Ammoniak. Zur Erkennung der H. erhitzt man sie mit einigen Tropfen Salpetersäure u. befeuchtet den trockenen Rückstand mit Ammoniak, wodurch derselbe purpurroth wird; Kali verwandelt die Farbe in Blau. Die Zersetzungsprodukte der H. sind sehr zahlreich und vielfach studirt worden, dennoch ist die theoretische Konstitution der H. bis jetzt noch vollständig unbekannt. Beim Kochen der H. mit Kalilauge entsteht Uroxansäure, beim Behandeln der H. mit kalter koncentrirter Salpetersäure bildet sich Alloxan und Harnstoff. Das Alloxan ist leicht löslich, röthet die Haut, sowie Lackmuspapier, zerlegt aber nicht kohlensaure Salze. Mit Kali gekocht gibt das Alloxan Mesoxalsäure (s. d.) und Harnstoff, mit Salpetersäure Kohlensäure und Parabansäure (s. d.), mit Bleisuperoxyd Harnstoff, Oxalsäure, Kohlensäure; mit Alkalien gibt das Alloxan Alloxansäure, Schwefelwasserstoff führt es in Alloxantin od. Dialursäure (s. d.) über. Mit Ammoniak gibt das Alloxan Mykomelinsäure und mit schwefliger Säure Thionursäure. Das Alloxantin bildet sich auch direkt beim Behandeln von H. mit verdünnter Salpetersäure oder beim Auflösen von Alloxan in Dialursäure; es röthet Lackmus, gibt mit Barytwasser einen violetten Niederschlag und mit Ammoniak Oxalursäure. Kochende Salzsäure zerlegt das Alloxantin in Allitur- u. Dilitursäure. Alloxantin mit Salmiak gibt Dialuramid (Murexan und Uramil), welches in ammoniakhaltiger Luft sich röthet, mit Ammoniak gekocht od. mit Quecksilberoxyd behandelt purpursaures Ammoniak (Murexid, s. d.). Beim Behandeln der H. mit Bleisuperoxyd und Wasser entsteht Allantoïn, welches sich auch in der Allantoïsflüssigkeit der Kuh und im Kälberharn findet, mit Salpetersäure oder Salzsäure gelinde erwärmt Harnstoff und Allantursäure liefert u. mit den Basen Verbindungen eingeht. Man kann

annehmen, daß die H. im Harn der Säugethiere mehr oder weniger stets als abnormer Bestandtheil zu betrachten sei; sie wird für gewöhnlich so zersetzt, daß ihr Stickstoffgehalt als Harnstoff den Körper verläßt, während ein Theil des Kohlenstoffs in Kohlensäure oder Oxalsäure übergeht. Bei jeder Störung des Stoffwechsels im menschlichen Organismus vermehrt sich in Folge verminderter Oxydation der Harnsäuregehalt des Harns. Die H. findet technische Verwendung zur Darstellung des Murexids, auch wird sie in der Pharmacie, wiewohl selten, angewandt.

Harnsteine (calculi urinosi, urolithi), alle größeren od. kleineren, mehr od. weniger harten Körper von verschiedener Gestalt, welche sich in den Harnorganen, am häufigsten in der Blase, nicht selten aber auch in den Nieren vorfinden. Ihre Entstehungsweise und Bedeutung ist je nach ihrer Natur eine sehr verschiedene. In der Regel bilden sie sich um einen Kern herum, welcher von Blutklümpchen oder Exsudatpfröpfchen, Eiter oder Schleim etc. herrührt, u. um den sich dann schichtenweise die Niederschläge aus dem Urin ablagern. Aus den Nieren können Steine von geringerem Kaliber in die Blase gelangen und den Kern zu einem Blasensteine bilden. Die Erscheinungen, welche die Steine hervorrufen, sind je nach dem Sitze derselben, ob in den Nieren und Harnleitern oder in der Blase, verschieden. Die Nierensteine finden sich meist im Nierenbecken, selten in den Kelchen oder in der Substanz der Nieren. Ihre Größe ist verschieden, bis zu der einer Erbse. Kleinere Steine sind mehrentheils rundlich, größere passen sich der Form des Nierenbeckens an und sind deshalb oft walzenförmig u. mit Ausläufern besetzt. Die Nierensteine besitzen meist einen Kern, welcher, wie bemerkt, von einem kleinen Blutklümpchen oder Schleim etc. herrührt, und um welchen sich, gleich wie die Schalen einer Zwiebel, die Bestandtheile koncentrisch herumlagern. Diese letzteren bestehen entweder, und zwar am häufigsten, aus Harnsäure (harnsauren Salzen, harnsaurem Ammoniak, oder harnsaurem Natron, Magnesia und Kalk) und sind dann am größten, von bedeutender Schwere und Härte, von Farbe braun, seltener grauweiß, an der Oberfläche meist glatt oder schwach drüsig; oder sie bestehen aus phosphorsauren Verbindungen, phosphorsaurem Kalk oder Ammoniakmagnesia, sind dann kreideähnlich u. von geringer Härte und Schwere, an der Oberfläche ebenfalls glatt oder ein wenig rauh; oder sie bestehen aus oxalsaurem (sauerkleesaurem) Kalk, in welchem Falle sie dann dunkelbraun, an der Oberfläche stets grob drüsig, oft stachelig sind (daher der Name Maulbeersteine); oder es sind in seltenen Fällen sogenannte gemischte Steine, bei denen harnsaure und phosphorsaure Salze mit kohlensaurem Kalk etc. wechseln, und wobei auch organisirte Bestandtheile, wie Schleim, Faserstoff, neben den erdigen vorkommen. Die Ursache der Nierensteinbildung muß theilweise darin gesucht werden, daß irgend ein Körper in den Nieren vorhanden ist, um den sich die Harnbestandtheile ablagern können, theilweise liegt sie aber auch in einem besonderen Reichthum an gewissen Urinbestandtheilen, welcher in einer Konstitutionskrankheit seinen Grund hat, die man als harnsaure, phosphorsaure oder oxalsaure Diathese bezeichnet hat. Manchmal sind die Symptome der Nierensteinkrankheit nur unbedeutend oder werden ganz vermißt. Der Harn macht reichliche Niederschläge und enthält schleimige u. eiterige Beimischungen. Kleine Steine werden zuweilen ohne besondere Beschwerden entleert. In der Regel aber sind Schmerzen in der Nierengegend vorhanden, die, wenn sie bedeutender werden, mit dem Namen der Nierenkolik bezeichnet werden. Sie entstehen meist, wenn die Steine die Harnleiter passiren, nach heftigen Erschütterungen, Gebrauch von harntreibenden Mitteln, geistigen Getränken, erstrecken sich von der Nierengegend nach der Blase zu und erregen oft heftiges Erbrechen. Die Kranken vermeiden jede Bewegung, die leiseste Berührung des Unterleibs ist ihnen schon äußerst empfindlich. Der Harn ist zurückgehalten, oder wird unter heftigem Drängen mit Blut entleert. Dabei ist große Angst, Athemnoth vorhanden, es können sogar Krämpfe entstehen. Im günstigen Falle rückt der Stein in die Blase und wird mit dem Urin entleert, in anderen Fällen aber können Nierensteine zu Entzündung u. Vereiterung der Nieren führen, und es kann durch die längere Zurückhaltung der Harnbestandtheile im Blute der Tod eintreten. Die Behandlung muß sich hier auf Verminderung der Schmerzen beschränken, die man durch Opiate, Chloroform etc. und durch warme Bäder, beruhigende Einreibungen, warme Breiumschläge zu erreichen sucht. Entzündungserscheinungen werden durch antiphlogistisches Verfahren bekämpft. Einfache, reizlose Diät, Gebrauch von Alkalien und alkalischen Mineralwässern, häufige Bewegung im Freien soll die vorherrschende Bildung von harnsauren oder oxalsauren Salzen vermindern.

Die Blasensteine sind meist von rundlicher, mitunter scheibenförmiger Gestalt; sind mehre vorhanden, so schleifen sich ihre Oberflächen zuweilen an einander ab. Bildet ein von außen in die Blase gedrungener fremder Körper, wie z. B. ein Stück eines Bougie's, od. ein Eisendraht, den Kern, so behält der Stein längere Zeit dessen Gestalt. Große Steine nehmen die Form der Blase an. Die Größe ist aber sehr verschieden. Von der Größe einer Erbse sind sie bis zu der eines Hühnereies, ja bis zu Faustgröße u. darüber beobachtet worden. Auch die Konsistenz ist sehr mannichfaltig. Je nach den Bestandtheilen derselben, welche denen der Nierensteine gleich sind, sind sie bald weich u. leicht zerreiblich, bald hart und fest. Sie liegen entweder frei in der Blase, wobei sie sich, namentlich wenn sie glatt sind, hin- u. herbewegen, oder sie bleiben bei stacheliger Oberfläche an der Wand der Blase festhängen, oder sie bilden sich in Ausstülpungen der Blase. Ihre Zahl ist sehr verschieden. Gewöhnlich ist nur Ein Stein vorhanden; öfter aber hat man mehre gefunden, u. es sind sogar bis zu 200, ja in einem Falle 500 Steine in der Blase vorgefunden worden; freilich sind sie dann meist sehr klein. Je nach dem Umfange der Steine wird die Funktion der Blase durch ihre Anwesenheit mehr oder weniger gestört. Die Blasenschleimhaut befindet sich in der Regel im Zustande der Reizung, und dies um so mehr, je größer der Stein und je rauher die Oberfläche desselben ist. Harnbeschwerden, Schleimabgang, Harnblutung, bei längerer Dauer Krankheit der Harnleiter und der Nieren sind die Folgen. Am meisten beeinträchti-

Digitized by Google

gen die frei beweglichen Steine die Harnentleerung, indem sie sich häufig an die Mündung der Harnröhre anlegen u. dieselbe verstopfen. Die häufigsten Erscheinungen bei der Steinkrankheit sind Schmerzen, welche beim Gehen, Sitzen, Reiten oft plötzlich auftreten. Sie sitzen am Blasenhalse, in der Harnröhre, namentlich auch in der Spitze des Gliedes, strahlen oft in die Schenkel und Hoden aus und verursachen krampfhafte Zusammenziehungen des Mastdarms. Der Urin ist eiterig, schleimig, blutig. Oft wird der Urinabgang plötzlich unterbrochen u. kann nur durch Veränderung der Lage wieder hergestellt werden. Die Stellungen, welche die Kranken einzunehmen genöthigt sind, um den Urin lassen zu können, sind oft sehr eigenthümlich. Die einen beugen den Oberkörper tief vor, die andern müssen sich auf den Rücken legen, wieder andere können nur in knieender Stellung mit ausgespreizten Beinen Harn lassen, ꝛc. Das einzig sichere Zeichen aber, um eine Steinkrankheit zu konstatiren, ist die Untersuchung der Blase mittelst einer stählernen Sonde, welche einem silbernen Katheter vorzuziehen ist. Das Instrument ist gerade, von mehren Linien Umfang, vorn mit einem kurzen Schnabel von fast rechtwinkliger Biegung versehen. Diese Steinsonden allein erlauben, die ganze Blase zu durchforschen und geben einen hellen Klang bei Berührung des Steins. Die Untersuchung geschieht bei unter Umständen mit warmem Wasser gefüllter Blase und muß mit großer Ruhe und Geduld vorgenommen werden. Berührt die Sonde den Stein, so fühlt es nicht allein der Untersuchende an der Härte des Widerstandes, sondern in vielen Fällen hört man auch das Anschlagen in der Umgebung. Hat man sich von dem Vorhandensein eines Steins in der Blase überzeugt, so ist die Entfernung desselben angezeigt. Diese kann aber nur in zweierlei Weise geschehen, entweder durch Eröffnen der Blase von außen her (Steinschnitt, Lithotomie), oder durch mechanische Zertrümmerung des Steins innerhalb der Blase u. Ausziehen der Fragmente durch die Harnröhre (Steinzertrümmerung, Lithotripsie). Denn weder durch innere Mittel, noch durch chemische Agentien, welche man in die Blase direkt einspritzt, ist bis jetzt die Auflösung oder Verkleinerung des Steins erreicht worden. Es läßt sich eine Einwirkung, namentlich von Säuren um so weniger erwarten, als diese nie in so koncentrirtem Zustande eingespritzt werden dürfen, als es zur Lösung der Steine nothwendig wäre, da durch solche Einspritzung die ohnehin schon kranken Blasenwände zu sehr gereizt werden würden. S. Steinschnitt und Lithotripsie. Gegen die Neigung zur Steinbildung sind namentlich alkalische Mineralwässer empfohlen worden; Ems, Vichy ꝛc. stehen obenan; am meisten möchte wohl eine geeignete Diät und die Bekämpfung der katarrhalischen Affektion der Blase von Wirkung sein. Es erübrigt nur noch hinzuzufügen, daß die Steinbildung in manchen Gegenden sehr häufig ist, während sie in anderen zu den größten Seltenheiten gehört. Es müssen hier besondere endemische Einflüsse wirksam sein. Einer derselben für Aegypten, wo die Krankheit von Alters her besonders häufig vorkommt, ist erst in neuester Zeit entdeckt worden. Es gibt nämlich dort einen Eingeweidewurm, der seine Eier in die Wand der Blase absetzt, das von Bilharz entdeckte Distomum haematobium, und diese Eier dienen als Kern für die Ablagerung von Harnsalzen. Die größere Häufigkeit der Steine bei Männern erklärt sich aus der anatomischen Beschaffenheit ihrer Harnröhre, welche viel länger und der Entstehung von Strikturen günstiger ist, als die weibliche. Vergl. Hartmann, Kompendium der Pathologie und Therapie, Frankfurt 1859, und Virchow, Specielle Pathologie und Therapie, Erlangen 1863.

Harnstoff, der wichtigste Bestandtheil des Harns der Säugethiere (s. Harn), das letzte im Körper gebildete Zersetzungsprodukt der stickstoffhaltigen Bestandtheile desselben, wird nicht erst in den Nieren gebildet, sondern durch diese nur aus dem Blute abgesondert. Bei gehinderter Nierenfunktion findet eine Vermehrung und Ansammlung des H.s in fast allen thierischen Flüssigkeiten Statt. Der H. findet sich, dem entsprechend, auch im Blut (0,0142—0,0177 Procent), im Chylus, im Corpus vitreum und im Humor aquens des Auges, sowie im Schweiß. In den Muskeln der meisten Wirbelthiere scheint der H. ganz zu fehlen, dagegen findet er sich in den Muskeln der Knorpelfische, besonders der Plagiostomen, in der Leber und im Herzen dieser Thiere und in dem alkalischen Saft, welchen gereizte Kröten aus den Hautdrüsen absondern. Bei Unterdrückung der Nierenfunktion tritt der H. in die Transsudate, man findet ihn dann auch im Speichel, in der Galle, im erbrochenen Magensaft, in der Milch, im Eiter ꝛc. Der H. ist isomer mit cyansaurem Ammoniak und wird am besten dargestellt, wenn man cyansaures Kali mit schwefelsaurem Ammoniak in wässeriger Lösung mischt, zur Trockne verdampft und den Rückstand mit warmem Weingeist auszieht. Hierbei löst sich H., u. schwefelsaures Kali bleibt zurück (das erste Beispiel, daß organische Verbindungen aus den Elementen dargestellt werden können: Wöhler 1828). Aus dem Harn gewinnt man H., wenn man denselben zur Sirupskonsistenz abdampft, mit absolutem Alkohol auszieht, das Filtrat eindampft, wieder mit Alkohol auszieht und krystallisirt. Man kann aus dem eingeengten H. durch Zusatz von reiner koncentrirter Salpetersäure, oder Oxalsäure salpetersauren oder oxalsauren H. fällen, diesen durch Digestiren mit kohlensaurem Kalk oder Baryt zerlegen und aus der zur Trockne gebrachten Masse den H. mit Weingeist extrahiren. Außerdem bildet sich H. (und dies ist zum Theil für die Physiologie sehr wichtig) durch Einwirkung der Alkalien auf Kreatin, der Säuren oder Alkalien auf Allantoïn, durch trockne Destillation oder oxydirende Substanzen aus der Harnsäure, durch Behandeln von Kohlensäure, Aethyläther mit Ammoniak, oder von Phosgengas mit Ammoniak, durch Zersetzung von knallsaurem Kupferoxyd, Ammoniak mit Schwefelwasserstoff, durch Erhitzen von Oxamid mit Quecksilberoxyd, durch Zusatz von Salpetersäure zur ätherischen Lösung des Cyanamids, endlich durch Einwirkung von übermangansaurem Kali auf Proteïnstoffe. Der H. krystallisirt in langen, farblosen, vierseitigen Säulen, ist geruchlos, schmeckt dem Salpeter ähnlich kühlend, löst sich leicht in Wasser, in 5 Theilen kaltem und in 1 Theil kochendem Weingeist, nicht in Aether, ist völlig neutral, verbindet sich

Digitized by Google

aber mit Sauerstoffsäuren zu salzartigen Körpern. Bei 120° schmilzt er und zersetzt sich einige Grade darüber in Ammoniak und Biuret oder in Ammoniak, Kohlensäure und Ammelid oder in Ammoniak und Cyanursäure. Die wässerige Lösung zersetzt sich über 100° in Kohlensäure und Ammoniak, ebenso beim Kochen mit kaustischen Alkalien, beim Schmelzen mit Kalihydrat, bei Behandlung mit koncentrirter Schwefelsäure und beim Versetzen mit Fermenten. Salpetrige Säure zerlegt den H. in Stickstoff, Kohlensäure und Wasser. Beim Verdunsten der Harnstofflösung mit salpetersaurem Silberoxyd entsteht cyansaures Silberoxyd und salpetersaures Ammoniak. Von den Verbindungen des H.s mit Säuren sind besonders der salpetersaure und oxalsaure H. nennenswerth. Ersterer entsteht auf Zusatz von Salpetersäure zu koncentrirter Harnstofflösung, bildet kleine Blättchen, die in kaltem Wasser, Alkohol und koncentrirter Salpetersäure wenig löslich sind, aus heißem Wasser umkrystallisirt werden können und sauer reagiren. Der oxalsaure H. löst sich in 23 Theilen kaltem Wasser und enthält 62,56 Proc. reinen H., während der salpetersaure H. 52,63 Proc. enthält. Mit Milchsäure, Harnsäure und Hippursäure verbindet sich der H. nicht. Dagegen vereinigt er sich mit den Basen, z. B. mit Quecksilberoxyd, Silberoxyd, und ebenso mit Salzen. Eine Verbindung von Kochsalz mit H. krystallisirt mit 2 Aequivalenten Wasser. Mit Bittermandelöl bildet der H. Benzoylureïd. Der H. ist wahrscheinlich als das Amid der Kohlensäure zu betrachten (isomer oder identisch mit Karbamid), und in diesem Sinne sind mehre Substitutionsprodukte aufzufassen. Der H. besteht aus 2 Atomen Kohlenstoff, 4 Atomen Wasserstoff, 2 Atomen Stickstoff und 2 Atomen Sauerstoff, und es können nun ein oder mehre Atome Wasserstoff sowohl durch Kohlenwasserstoff, als auch durch sauerstoffhaltige Radikale ersetzt werden. Auf diese Weise entstehen nach Wurtz die zusammengesetzten H.e, z. B. Methylharnstoff, Amylharnstoff, Dimethylharnstoff, Phenyläthylharnstoff, Benzureïd, Acetureïd ꝛc. Die zusammengesetzten H.e sind neutral, gehen aber mit Säuren Verbindungen ein und zeigen in diesen viele Aehnlichkeit mit den entsprechenden Salzen des einfachen H.s. Es ist auch Aethylharnstoff dargestellt worden, in welchem der Sauerstoff durch Schwefel vertreten war.

Der wichtigste Theil der Harnanalyse ist oft die Bestimmung des H.s. Diese wird am besten ausgeführt, indem man ein abgemessenes Volumen Harn mit einem abgemessenen Volumen Barythydratlösung mischt, vom ausgeschiedenen schwefelsauren und phosphorsauren Baryt abfiltrirt und so lange titrirte Quecksilberoxydlösung hinzusetzt, bis eine herausgenommene Probe durch kohlensaures Natron gelb gefällt wird. Der weiße Niederschlag, der Quecksilberoxydlösung im Harn hervorbringt, ist eine Verbindung von H. mit Quecksilberoxyd und wird durch kohlensaures Natron nicht zersetzt, also auch nicht gelb gefärbt. Ist aber aller H. ausgefällt, so wird die nächste Spur Quecksilberoxyd durch Natron gelb gefällt. Nach einer andern Methode fällt man aus koncentrirtem Harn salpetersauren H., filtrirt ihn ab und wägt ihn; auch ist vorgeschlagen worden, den H. mit Schwefelsäure oder Aetzbaryt oder salpetrigsaurem Quecksilberoxydul zu zersetzen und das gebildete Ammoniak oder die Kohlensäure zu bestimmen. Die Zuverlässigkeit dieser Methoden läßt aber Manches zu wünschen übrig. Aus albuminösen Flüssigkeiten entfernt man das Eiweiß nach Zusatz von etwas Alkohol durch Erhitzen, filtrirt, dampft ein, läßt krystallisiren, zieht mit kaltem absoluten Alkohol aus und behandelt das alkoholische Extrakt mit Aether, welcher nur H. u. Fett löst, die dann leicht von einander zu trennen sind.

Harnstrenge (dysuria), erschwerter Abgang des Harns, Harnverhaltung.

Harnwerkzeuge, s. Harn.

Harnwinde, s. Tympanitis.

Harnzucker, s. v. a. Harnruhrzucker.

Haro, Stadt in der spanischen Provinz Logroño (Altkastilien), am Ebro, in reicher, sorgfältig angebauter Gegend, mit Gerbereien, Hutfabrikation, Kupferbergwerken und 6600 Einw.

Harpagus, Günstling des medischen Königs Astyages, erhielt von diesem den Befehl, Cyrus zu tödten, umging ihn aber und ward vom König dadurch bestraft, daß man ihn mit seinem getödteten und zubereiteten Sohne bewirthete, von dem er, ohne es zu ahnen, genoß. Aus Rache verband er sich später mit Cyrus zum Sturz des Astyages.

Harpers-Ferry, Ort im nordamerikanischen Staat Virginien, Grafschaft Jefferson, in einer durch ihre Schönheit berühmten Gegend am Zusammenflusse des Shenandoah und Potomac und an den blauen Bergen, hat 4 Kirchen, eine Akademie, mehre Fabriken, eine der größten Mahlmühlen der Union, ein großes Arsenal der Vereinigten Staaten, eine Waffenfabrik, welche jährlich 25,000 Musketen liefern kann, u. 7000 Einw. In der neuesten Geschichte der Union ist H. durch den Handstreich Browns (16. Okt. 1859) bekannt, auch als ein strategisch wichtiger Punkt in dem Bürgerkriege (seit 1861) häufig genannt worden.

Harpocrates, s. Horus.

Harpocration, Valerius, griechischer Rhetor und Grammatiker aus Alexandria, war nach Einigen Lehrer des Kaisers L. Verus um 160, nach Andern lebte er erst um 350 n. Chr. Unter H.s Namen ist ein über die 10 attischen Redner sich erstreckendes Wörterbuch („Lexicon decem oratorum Graecorum“) auf uns gekommen, in welchem einzelne in diesen Rednern vorkommende, auf das Staats- u. Gerichtswesen bezügliche Ausdrücke, Personen oder Gegenstände aufgeführt und theilweise erörtert werden. Das Buch ist eine reiche Fundgrube die attische Staats- und Gerichtsverfassung und Literatur betreffender Notizen. Der Text erschien zuerst in der aldiner Ausgabe (Venedig 1503) der philippischen Reden des Demosthenes, genauer bearbeitet von Maussac (Paris 1614), dessen Kommentar dann in die Ausgabe von J. Gronov (Leyden 1683) überging, welcher die neue Ausgabe von demselben (Harderwijk 1696) folgte. Neuere Ausgaben sind von Dindorf (Leipzig 1824, 2 Bde.) und von Bekker (Berlin 1833).

Harpune, pfeilförmiges, vorn mit Widerhaken versehenes, etwa 2 Fuß langes Eisen, an dessen oberem Ende sich als Handgriff ein 4—5 F. langer Schaft mit einem Ringe für eine lange Leine befindet, wird

Digitized by Google

besonders beim Fang des Wallfisches benutzt, in kleineren Verhältnissen auch zum Fang der Delphine. Neuerlich haben die Engländer versucht, H.n aus Flinten u. kleinen Kanonen abzuschießen.

Harpyie, Vogel, s. Adler.

Harpyien, nach Homer Sturmgöttinnen, nach Hesiod Töchter des Thaumas, des Sohnes des Pontus, und der Electra, der Tochter des Oceanus, Schwestern der Iris, eine der homerischen Bedeutung der H. ganz ähnliche involvirende Genealogie. Sie heißen bei Hesiod Aello und Ocypete, bei Anderen Thyella, Achalore und Aellopus, sind geflügelt und schneller als der Wind. In der Gestalt den Menschen zur Plage gesandter Wesen erscheinen sie erst in den Argonautensagen, namentlich in der Geschichte des blinden Sehers Phineus, dem sie die Nahrung theils wegfraßen, theils verunreinigten, bis sie von den Söhnen des Boreas, Zetes und Calais, erlegt wurden, oder nach einem anderen Dichter, Apollonius, bis zu den Strophaden verfolgt, eidlich gelobten, den Seher in Ruhe zu lassen. In der Ilias erscheint nur Eine H., Podargo, welche in Stutengestalt von Zephyrus Mutter der Rosse des Achilles wurde. Ihrer äußeren Gestalt nach sind sie meist ein Zwitterding von Jungfrau und Raubvogel. Virgil weist ihnen als Aufenthaltsort die strophadischen Inseln an; sie erscheinen bei ihm als vogelähnliche Gestalten mit jungfräulichem, aber von beständigem Hunger gebleichtem Antlitz u. mit Vogelklauen bewaffneten Händen.

Harra, eine wellige, sengendheiße Steinwüste im Innern von Syrien, östlich vom Haurangebirge.

Harrach, altes österreichisches Adelsgeschlecht, in Oesterreich und Böhmen begütert, ward 1559 mit dem dem jedesmaligen Senior der Familie zustehenden Obersterblandstallmeisteramt in Oesterreich ob der Ens beliehen, 1616 in den Grafenstand, 1627 aber in den Reichsgrafenstand erhoben. Es theilt sich in eine ältere Linie zu Rohrau und eine jüngere zu Bruck. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Karl Graf von H., Liebling Kaiser Ferdinands II., 1570 geboren, k. k. Geheimerath, Kämmerer und Hofmarschall, wurde 1627 Reichsgraf und † 1628.

2) Ferdinand Bonaventura, Graf von H., 1637 geboren, wurde 1659 kaiserlicher Reichshofrath und Kammerherr, 1677 geheimer Konferenzrath, 1699 Obersthofmeister und Direktor des geheimen Raths und ward öfters zu Gesandtschaften gebraucht. Als Gesandter in Spanien war er vergebens bemüht, die Succession der österreichischen Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen. Auf sein inständiges Verlangen zurückberufen, † er zu Karlsbad den 15. Juni 1706. Seine „Mémoires et négociations secrètes" gab de la Torre heraus (Haag 1720).

3) Aloys Ludwig Thomas Raymund, Graf von H., 1669 geboren, Sohn des Vorigen, ging 1698 als Gesandter nach Spanien, verschuldete aber durch seine Unfähigkeit den Verlust der spanischen Krone für das habsburgische Haus und ward deshalb 1701 zurückgerufen. Er war dann noch nach einander Landmarschall und Generaloberst in Oesterreich unter der Ens, Vicekönig von Neapel, Konferenzminister im Departement der Finanzen und † 1742.

4) Karl Borromäus, Graf von H., 1761 geboren, Urenkel des Vorigen, studirte in Wien die Rechte und zugleich Medicin, erregte durch seinen lebhaften Geist die Aufmerksamkeit Josephs II. und ward Regierungsrath in Prag. Nach Josephs Tode legte er diese Stelle nieder und ging auf Reisen, um sich in der Heilkunde auszubilden, promovirte und übte 25 Jahre unentgeltlich seine Kunst in Wien aus. Ueberaus thätig als Freund und Tröster aller Dürftigen bewies er sich besonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, während sein Haus der Sammelplatz aller berühmten Reisenden und Gelehrten war. Er † zu Wien den 1. Okt. 1829.

5) Auguste, Gräfin von H., den 30. August 1800 geboren, Nichte des Vorigen, lernte in Teplitz den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der sie zur Fürstin von Liegnitz erhob und sich den 9. Nov. 1824 in morganatischer Ehe mit ihr vermählte. Sie war dem alternden Monarchen eine treue Pflegerin und erwarb sich dadurch und durch ihren stillen Wohlthätigkeitssinn allgemeine Liebe und Achtung.

Harring, Harro Paul, bekannter Abenteurer und deutscher Schriftsteller, den 28. August 1798 zu Ibensdorf bei Husum geboren, der Sohn eines friesischen Gutsbesitzers, erhielt eine Anstellung beim Zollwesen, widmete sich aber sodann zu Kopenhagen der Malerei u. besuchte 1819 die Kunstakademie zu Dresden. Der Beifall, den seine poetischen Versuche: „Blüthen der Jugendjahre" (Schleswig 1821) und „Dichtungen" (das. 1821), fanden, bestimmte ihn, den künstlerischen Beruf mit dem schriftstellerischen zu vertauschen. Sein abenteuerndes Leben beschrieb er in seiner Biographie: „Rhoughar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn 2c." (München 1824, 4 Bde.). Nachdem er eine Zeitlang in Wien gelebt, kehrte er nach Kopenhagen u. zur Malerei zurück; sein unsteter Geist trieb ihn aber bald wieder von dannen, u. mit andern Philhellenen schiffte er sich in Marseille nach Morea ein. In seinen Erwartungen getäuscht, begab er sich später von da nach Rom, wo er sich abermals der Kunst zuwendete. Im Jahre 1828 zu Warschau, diente er als Junker im russischen Gardelancierregiment, nahm aber 1830, da er seine Hoffnung auf einen Feldzug nicht erfüllt sah, seinen Abschied und begab sich nach Deutschland zurück. Aus Leipzig und aus Bayern verwiesen, wandte er sich nach Straßburg, wo er die Zeitschrift „Das konstitutionelle Deutschland" redigirte. Nachdem er sich am hambacher Fest betheiligt, ging er in die Schweiz, wo er mit Mazzini in Verbindung trat u. am Savoyerzuge Theil nahm, weshalb er im Mai 1836 in Bern verhaftet und mit Andern nach England abgeführt wurde. Im folgenden Jahre begab er sich nach Helgoland, ward aber im Juni 1838 auf Befehl des englischen Gouverneurs verhaftet und nach England gebracht. Wieder freigelassen, lebte er auf der Insel Jersey und vom Mai 1839 an abermals auf Helgoland, ward hier wieder verhaftet, entkam aber nach Frankreich, ging später nochmals nach England und von da nach Brasilien, wo er sich aufs Neue der Malerei widmete. Nach fortgesetztem unsteten Leben

Digitized by Google

fand er endlich gegen Ende 1849 eine Zuflucht in Norwegen, ward aber in Folge der Herausgabe einiger revolutionären Schriften, z. B. des sogenannten norwegischen Schauspiels „Das Testament aus Amerika", Ende Mai 1850 auch von hier ausgewiesen u. begab sich wiederum nach London, wo er Mitglied des europäischen demokratischen Centralkomite's ward; 1854 in Harburg verhaftet, aber auf Verwenden des amerikanischen Konsuls wieder freigegeben, ging er nach Rio Janeiro, kehrte aber 1856 nach England zurück. Seine zahlreichen Romane, z. B. „Der Student von Salamanca" (Leipz. 1825), „Rhonghar Jarr" (München 1825, 4 Bde.), „Der Carbonaro zu Spoleto" (das. 1831), „Julius von Trevfalken" (München 1831, 2 Bde.), „Dolores" (Basel 1858 bis 1859, 4 Bde.) und Dramen, z. B. „Faust im Gewande der Zeit" (Leipzig 1831), „Der Armenier" (München 1831), „Der Renegat auf Morea" (Braunschweig 1832), und das Heldengedicht „Szapary und Batthyanyi" (München 1828) sind voll Frische u. meist aus unmittelbarer Anschauung hervorgegangen, ermangeln aber aller künstlerischen Durcharbeitung und Abrundung. Er schrieb auch noch: „Der Pole" (Baireuth 1831, 3 Bde.) und „Memoiren über Polen unter russischer Oberherrschaft" (Nürnberg 1831, 2 Bde.) u. A.

Harrington, 1) John, einer der namhaftesten englischen Epigrammendichter seiner Zeit, 1561 zu Kelson in Somersetshire geboren, nahm Kriegsdienste und ward vom Grafen von Essex auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen. Er † 1612. Seine noch jetzt schätzbare Uebersetzung von Ariosts „Rasendem Roland" in englischen Stanzen (1591) ist der erste Versuch, die epischen Meisterwerke des Auslands nach England zu verpflanzen. Außerdem haben wir von H. noch viele kleinere Gedichte und Epigramme, sowie mancherlei andere Versuche in Prosa und Versen, die sich sämmtlich durch Heiterkeit und Witz auszeichnen. Seine Sinngedichte erschienen London 1618 und 1625, am vollständigsten von Th. Park in der Sammlung „Nugae antiquae" (London 1804, 2 Bde.).

2) James, englischer politischer Schriftsteller, 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton geboren, studirte zu Oxford, lebte eine Zeitlang in Holland u. trat dann in die Dienste des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Er bereiste Dänemark, Deutschland, Frankreich und Italien, wurde nach seiner Rückkehr Kammerjunker des Königs Karl I., den er aufs Schaffot begleitete, und lebte darauf zurückgezogen, mit der Abfassung seines berühmten politischen Werkes „Oceana" (Lond. 1856 u. öfter, auch ins Französische übersetzt) beschäftigt, das er dem Protektor Cromwell zueignete. Er gründete eine republikanische Gesellschaft, ward aber nach der Restauration am 28. Dec. 1661 verhaftet und auf der Insel St. Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er, in eine Art von Wahnsinn verfallen, freigelassen wurde. Bald darauf, den 11. Sept. 1677, † er zu London. Seine politischen Werke gab Henry (Paris 1789, 3 Bde.) heraus.

Harris, eine der Hebrideninseln (s. d.), mit Lewis durch eine schmale Landzunge zusammenhängend und durch den Harrissund von Northuist getrennt, ist gebirgig (der Clesham, 2622 Fuß hoch), hat zahlreiche kleine Seen und 3120 Einw.

Harris, James, englischer Literator, 1709 zu Close bei Salisbury geboren, Neffe des Lords Shaftesbury, studirte zu Oxford alte Literatur u. Philosophie und zu London die Rechte, kehrte aber zum Studium der klassischen Literatur zurück, wurde 1761 Mitglied des Hauses der Gemeinen für den Flecken Christ-Church, 1762 Lord der Admiralität, 1763 Lord der Schatzkammer u., nachdem er von 1765 an ohne öffentliches Amt gelebt, 1774 Sekretär der Königin. Er † den 22. Dec. 1780. Von Bedeutung ist besonders seine philosophische Sprachlehre: „Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar" (Lond. 1751; 4. Aufl. 1786; in den „Collectanea critica", das. 1816; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Nach seinem Tode erschienen: „Philological inquiries" (Lond. 1781, 2 Bde.; deutsch von Jenisch, Berlin 1789), enthaltend eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in den Literaturen älterer und neuerer Zeit, besonders auch des Mittelalters. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (Lond. 1801, 2 Bde.).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerikanischen Staats Pennsylvanien, am Susquehannah, in fruchtbarer u. herrlicher Umgebung, hat ein schönes Kapitol, Rathhaus, Arsenal, 15 Kirchen, eine Akademie, Bank, mehre Fabriken ꝛc. u. 14,000 Einw. Der Pennsylvaniakanal geht durch H., u. 7 Eisenbahnen laufen von hier aus. Die Stadt wurde 1733 von John Harris an Stelle des Indianerdorfs Peirtan gegründet.

Harrison, William Henry, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, den 9. Februar 1773 im Staate Virginien geboren, Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung Nordamerika's, wurde im Hampden-Sydney-Kollegium erzogen, trat 1792 als Fähnrich bei dem Heere ein, welches Wayne gegen die Indianer an der Nordwestgrenze der Vereinigten Staaten führte, ward 1794 Lieutenant, 1797 Hauptmann, Kommandant des Forts Washington und Adjutant des Generals Wayne. Nach dem Tode des letzteren zum Vicegouverneur des Nordwestgebiets (Indiana) ernannt, setzte er als Abgeordneter desselben beim Kongreß u. A. das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch und erwarb sich durch diese und ähnliche für den Westen vortheilhafte Maßregeln den Beinamen „Vater des Westens". Als Gouverneur von Indiana erwarb er durch Verträge mit den Indianern für den Staat 4000 □Meilen Land und entwickelte in dem Kriege von 1811 als Befehlshaber des ganzen amerikanischen Heeres gegen jene und die Engländer große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tipreance am untern Wabash (den 5. Nov. 1811), eroberte mehre von den Briten genommene feste Plätze, drang in Obercanada ein, wo er am 5. Okt. den britischen General Proctor an der Themse besiegte, und eilte sodann, ohne erst Befehle von Washington abzuwarten, mit seinem Heere nach Niedercanada, ward aber deshalb bald abberufen und in das Innere versetzt, in Folge dessen er im April 1814 von seinem Posten zurücktrat und sich ins Privatleben zurückzog. Im Jahre 1818 wieder zum Kongreß gewählt, sprach er vergeblich für eine

Digitized by Google

bessere Einrichtung der Miliz. Im Jahre 1828 ging er als Gesandter nach Kolumbien; Bolivar jedoch, den er brieflich gewarnt, nicht nach der Oberherrschaft zu streben, bewirkte seine Zurückberufung. Arm und mittellos mußte er hierauf, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, als Schreiber bei einem Gerichtshof in Ohio arbeiten, bis es 1840 der Whigpartei gelang, ihn bei der Präsidentenwahl an van Burens Stelle durchzusetzen, was sie schon 1837 vergeblich versucht hatte. Er trat am 4. März 1841 sein Amt an, und zwar sprach sich seine Botschaft für den Frieden aus, doch † er schon den 4. April desselben Jahres und hatte seinen Vicepräsidenten Tyler zum Nachfolger.

Harrodsburg, Ort im nordamerikanischen Staat Kentucky, Grafschaft Mercer, am Salt, mit dem Becon-College, besuchten Mineralquellen und 3000 Einwohnern.

Harrowgate, Dorf in der englischen Grafschaft York, Westriding, einer der vorzüglichsten Badeorte des nördlichen Englands, mit 4 Kirchen und 4730 (zur Badezeit über 15,000) Einwohnern.

Harrow-on-the-Hill, Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, 2 Meilen nordwestlich von London, mit 5000 Einwohnern u. einer berühmten Erziehungsanstalt für Söhne der höheren Stände.

Harsdörfer, Georg Philipp, ein um die Entwickelung der deutschen Sprache und Literatur verdienter Gelehrter und Dichter des 17. Jahrhunderts, den 1. November 1607 in Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf und Straßburg die Rechte, bereiste Holland, Frankreich, England u. Italien und † als Mitglied des Raths zu Nürnberg den 22. September 1658. Seine umfassenden Sprachkenntnisse verschafften ihm den Beinamen des Gelehrten, obwohl er eben so wenig ein gründlicher Gelehrter, als ein eigentlich dichterischer Geist war. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er „der Spielende". Er selbst gründete mit Joh. Klai oder Clajus 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden. Seine deutschen und lateinischen Schriften des verschiedenartigsten Inhalts füllen gegen 50 Bände. Wir erwähnen davon nur den „Poetischen Trichter" (Nürnb. 1650—55, 3 Bde.), „Die Frauenzimmergesprächspiele" (neue Aufl., das. 1642—49, 8 Bde.), „Nathan, Jotham und Simson, oder geistliche und weltliche Liederdichter" (das. 1650—51, 2 Bde.). Eine Auswahl seiner durch sinnreichen Witz ausgezeichneten Gedichte enthält Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Bd. 9). Sein Leben beschrieb Widmann (Altdorf 1707).

Harste, im Mittelalter eine Art Miliz. Daher Harsthörner, die Hörner, die diese Truppen zum Angriff riefen.

Hart, s. Härte.

Hartberg, Stadt im österreichischen Herzogthum Steiermark, Kreis Gratz, hat 2 Vorstädte, eine Pfarrkirche mit sehr schönem Thurm, ein Kapuzinerkloster (seit 1654), vorzügliche Tuchweberei, Getreidehandel und 1500 Einwohner. Dabei die Schlösser Neuberg und Klaffenau.

Hartblei (Antimonialblei, Abstrichblei), Blei, welches oft viel Antimon und Arsen, etwas Kupfer, Eisen, Zink, bisweilen auch Silber und Schwefel enthält. Ueber die Gewinnung desselben s. Blei. Das H. ist klingend, hat einen glänzenden silberweißen Bruch und körniges Gefüge. Freiberger H. enthielt 91,5 Blei, 5,32 Antimon, 1,02 Arsen, 0,90 Kupfer, 0,62 Eisen u. Zink, 0,20 Schwefel; klausthaler H. enthielt 85,34 Blei, 14,06 Antimon, 0,5 Kupfer, 0,1 Eisen und Zink; andreasberger H. enthielt 77,75 Blei, 21,27 Antimon, 0,16 Kupfer, 0,42 Eisen und Zink. Man benutzt das H. ohne Weiteres oder nach vorheriger Saigerung oder Raffination in einem Flammofen zur Darstellung von Buchdruckerlettern, zu Zapfenlagern, zur Schrotgießerei zc.

Hartbraunstein, s. Braunstein.

Harte Frage, s. v. a. Tortur.

Hartenstein, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der Mulde, Besitzthum der Fürsten von Schönburg, hat ein burgähnliches Schloß mit dem schönburger Familienarchiv, einer Kapelle und schönem Park, Strumpfwirkerei, Weberei und 2560 Einwohner. H. ist der Geburtsort des Dichters Paul Flemming. In der Nähe von H. befindet sich die in der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes (s. d.) merkwürdige Prinzenhöhle. Früher der Sitz der Burggrafen von Meißen, kam H. 1440 an Kursachsen. Im Jahre 1481 ward es vom Kurfürsten Ernst den Grafen von Waldenburg und Glauchau übergeben und war fortan gemeinschaftliche Residenz der oberen u. niederen Grafschaft, die jetzt vereinigt Schönburg-H. heißen.

Hartenstein, Gustav, philosophischer Schriftsteller der Gegenwart, den 18. März 1808 zu Plauen im sächsischen Voigtlande geboren, besuchte die Landesschule zu Grimma u. widmete sich sodann zu Leipzig dem Studium der Theologie, habilitirte sich aber 1833 mit der Abhandlung „De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis" (Leipzig 1833) in der philosophischen Fakultät daselbst u. ward 1834 zum außerordentlichen u. 1836 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Seine philosophische Richtung wurde, nachdem sich H. früher namentlich mit dem Studium der alten griechischen Philosophen und Kants beschäftigt hatte, vorzüglich durch Herbarts Forschungen entschieden, zu deren richtigem Verständniß und weiterer Entwickelung er in den Schriften „Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Leipz. 1836) und „Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften" (das. 1844) mitzuwirken suchte. Unter seinen kleineren Arbeiten sind, neben den von ihm besorgten Gesammtausgaben der Werke Kants (Leipzig 1838) und Herbarts (das. 1850, 12 Bde.), die durch die damaligen Entstellungen der Lehre Herbarts hervorgerufene polemische Schrift „Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der herbartschen Philosophie" (das. 1838), die Abhandlungen „De ethices a Schleiermachero propositae fundamento" (das. 1837, 2 Bde.), „De materiae apud Leibnitium notione" (das. 1846, Supplement 1856 und 1857) und die „Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius" (das. 1850) in den „Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften" (Bd. 2) zu erwähnen. Im Jahre 1848 erhielt er das Ephorat der Universitätsbibliothek zu Leipzig übertragen.

Hartford, mit Newhaven abwechselnd Hauptstadt des nordamerikanischen Staats Connecticut, am Connecticut, Sitz der obersten Staatsbehörden, mit ansehnlichen Straßen, 22 Kirchen, dem amerikanischen Taubstummenasyl, einem Irrenhaus mit ausge-

Digitized by Google

dehnten Anlagen, dem protestantischen Trinity-College (mit gegen 600 Zöglingen u. einer 13,500 Bände starken Bibliothek), großartigem Verkehr, mannichfachen und bedeutenden Fabriken (worunter eine Pistolenfabrik, deren Terrain 189 Morgen einnimmt) und 32,000 Einwohnern. Ueber den Connecticut führt eine 1000 Fuß lange Brücke.

Hartguß, das Gießen des Eisens in eisernen Formen, wodurch es sehr schnell abgekühlt wird u. eine bedeutende Härte an der Oberfläche erlangt.

Hartha, Amtsstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, mit einer sehr alten, sehenswerthen Kirche, Leinen- u. Barchentweberei u. 2340 Einwohnern.

Hartherzigkeit, Gemüthsfehler, Mangel an Mitgefühl für die Leiden Anderer, nicht mit moralischer Härte zu verwechseln.

Hartheu, Pflanzengattung, s. v. a. Hypericum.

Hartig, Georg Ludwig, namhafter deutscher Forstschriftsteller, den 2. September 1764 zu Gladenbach bei Marburg geboren, widmete sich im Harz dem Forstfache, studirte dann zu Gießen und ward 1785 als Accessist beim Oberforstamte zu Darmstadt angestellt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hungen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut errichtete; 1797 zum Landforstrath und Forstmeister in nassau-oranischen Diensten ernannt, verlegte er seine Lehranstalt nach Dillenburg. Nach Auflösung des Fürstenthums Nassau-Oranien ward er 1806 als Oberforstrath nach Stuttgart und 1811 als Oberlandforstmeister, Mitdirektor in der Generalverwaltung der Domänen u. Forsten und als vortragender Rath ins Ministerium des königlichen Hauses nach Berlin berufen und brachte nun seine Jagdlehranstalt mit der berliner Universität in Verbindung, indem er die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ, während er nur Forst- und Jagdwissenschaft für sich behielt. Im J. 1830 von der Universität zum Ehrenprofessor ernannt, † er den 2. Febr. 1836 in Berlin. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Anweisung zur Holzzucht für Förster" (Gießen 1791; 7. Aufl. 1817); „Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennkraft und der Schwere der meisten deutschen Waldbaumhölzer" (3. Aufl., das. 1814); „Anweisung zur Taxation der Forsten" (5. Aufl., das. 1819, 2 Bde.); „Lehrbuch für Förster" (Stuttgart 1807, 9. Aufl., von Theodor H., das. 1851, 3 Bde.); „Lehrbuch für Jäger" (das. 1809, 6. Aufl. 1845, 2 Bde.); „Kubiktabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer" (6. Aufl., Berlin 1847); „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfang" (das. 1831); „Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Konversationslexikon" (das. 1834, 2. Aufl., Stuttgart 1836). Seit 1806 gab er ein „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen" heraus. Sein Sohn, Theodor, 1805 zu Dillenburg geboren, seit 1831 Regierungsforstreferendarius zu Potsdam, 1833—38 Professor der Forstwissenschaft zu Berlin, dann Forstrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig, schrieb: „Ueber Verwandlung der polykotyledonischen Pflanzenzelle im Pilz- und Schwammgebilde" (Berlin 1833), „Die Aderflügler Deutschlands" (das. 1837), „Jahresberichte über die Fortschritte der Forstwissenschaft" (das. 1837—39, 4 Hfte.), „Lehrbuch der Pflanzenkunde" (das. 1841—43, 5 Hfte.), „Neue Theorie der Pflanzenerzeugung" (das. 1842) u. A.

Hartleibigkeit, s. Stuhlverstopfung.

Hartlepool, Seestadt in der englischen Grafschaft Durham, auf einem Vorgebirge in der Nordsee, hat einen leicht zugänglichen, durch einen 462 Fuß langen Damm geschützten Hafen, große Docks mit Schiffswerften, ein Rathhaus, eine neue Markthalle, ein Spital für Seeleute, ein Handwerkerinstitut, ein besuchtes Seebad, Steinkohlenminen, an der Nordküste merkwürdige Höhlen, Kohlenhandel, Schifffahrt und Fischerei und 12,250 Einw.

Hartley, David, englischer Physiolog, 1705 zu Illingworth geboren, war praktischer Arzt zu Newark in der Grafschaft Nottingham, dann zu Burry St. Edmund in der Grafschaft Suffolk und zuletzt zu Bath, wo er den 28. August 1757 †. Als philosophischer Arzt erwarb er sich einen Namen durch seine „Observations on man, his frame, his duty and his expectorations" (Lond. 1749, 2 Bde.; deutsch von Pistorius, Rostock 1772, 2 Bde.; 3. Theil herausgegeben von Priestley unter dem Titel „Theory of human mind", Lond. 1775), worin er alle geistige Thätigkeit von der Ideenassociation und diese von den Schwingungen des Nervenäthers und der Marksubstanz des Gehirns ableitete.

Hartloth (Strengloth, Schlagloth), zum Löthen dienende Metalllegirungen, welche zum Schmelzen Glühhitze erfordern und eine bedeutende Festigkeit besitzen, so daß sie selbst Biegen und Hämmern vertragen, ohne daß die verbundenen Flächen sich trennen (s. Löthen).

Hartmäuligkeit, geringerer Grad von Empfindlichkeit des Pferdes gegen den Eindruck des Gebisses, in Folge dessen es schwer oder gar nicht zu lenken ist, gewöhnlich Folge zu roher Behandlung des Pferdes mit dem Gebiß, wodurch die Laden schwielig werden. Uebrigens sind Pferde mit breiten, stumpfen Laden stets zur H. geneigt.

Hartmanganerz, s. Manganerze.

Hartmann, 1) H. von der Aue (Owe), deutscher Minnesänger, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, um 1170 aus einem edlen Geschlechte in Schwaben geboren, war Dienstmann der Herren von Aue und hatte wahrscheinlich in einer Klosterschule grammatischen Unterricht genossen. Vermuthlich 1197 wohnte er einer Kreuzfahrt bei, doch ist über seine weiteren Schicksale nichts bekannt. Gottfried von Straßburg erwähnt ihn in seinem um 1207 gedichteten „Tristan" noch als Lebenden; Heinrich von dem Türlein beklagt ihn in der „Krone" (um 1220 gedichtet) als einen Todten. Unter H.s erzählenden Dichtungen ist „Erec" (herausgegeben von Haupt, Leipzig 1839, neuhochdeutsch von Fistes, Halle 1851) am frühesten (vor 1197) gedichtet; dann kommt dem Alter nach „Gregor vom Steine" (herausgegeben von Greith im „Spicilegium vaticanum", Frauenfeld 1838, und von Lachmann, Berlin 1838), darauf die liebliche, nach einer schwäbischen Volkssage gedichtete Erzählung „Der arme Heinrich" (herausgegeben von den Brüdern Grimm, Berlin 1815, von Lachmann in seiner „Auswahl", Berlin 1820, von W. Wackernagel im „Altdeutschen Lesebuch", Basel 1835, neue Aufl. 1839, von W. Müller, Göttingen 1842, und mit „H.s Liedern und Büchlein" von Haupt, Leipzig 1842, übersetzt von Simrock, Berlin 1830), und den Beschluß macht der

Digitized by Google

„Iwein" (herausgegeben von Michaelear, Wien 1787, 2 Bde., von Benecke und Lachmann, Berlin 1827, 2. Aufl. 1843, dazu das Wörterbuch von Benecke, Göttingen 1833, neuhochdeutsch von W. Baudissin, 1845), doch ist letzterer noch vor 1205 gedichtet, da Wolfram von Eschenbach im 5. Buche seines „Parcival" auf ihn anspielt. „Erec" und „Iwein" gehören dem Sagenkreise vom König Artus an, und beiden liegen französische Gedichte, dem „Iwein" eins von Chretien de Troyes, zum Grunde. 17 Lieder von H. befinden sich in der manesse'schen Sammlung u. in den von von der Hagen herausgegebenen „Minnesängern". Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede, sowie Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus.

2) Ferdinand, namhafter Historien- und Porträtmaler, 1770 zu Stuttgart geboren, erwarb sich 1803 in Rom durch seinen „Eros und Anteros" einen Namen, wurde nach seiner Rückkehr aus Italien Professor der Akademie in Dresden und ging 1820 zum zweiten Male nach Rom, von wo er 1823 nach Dresden zurückkam. Hier übernahm er das Direktorat der Akademie, besuchte zum dritten Male Italien (1828) als Begleiter des Prinzen Friedrich von Sachsen und † 1842. H.s Werke bekunden eben so sehr technische Fertigkeit als rege Phantasie und feinen Geschmack.

3) Johann Peter Emil, dänischer Komponist, den 14. Mai 1805 zu Kopenhagen geboren, erhielt seine musikalische Ausbildung erst von seinem Vater, sodann vom Professor und Organisten Weyse, studirte daneben seit 1822 zu Kopenhagen die Rechte und erhielt nachher eine Anstellung an einem Gericht seiner Vaterstadt, 1823 aber zugleich die Stelle eines Organisten an der Garnisonkirche, 1842 an der Metropolitankirche. Im Jahre 1849 wurde er vom König zum Professor ernannt. Seit 1840 leitet H. den Musikunterricht am Konservatorium; auch ist er seit 1835 am kopenhagener Musikverein vielfach betheiligt. Als Komponist hat sich H. auch in Deutschland, wo die meisten seiner Werke erschienen, einen Namen erworben. Unter seinen Kompositionen, zum großen Theil nationale Stoffe behandelnd, sind vor Allem seine Opern „Der Rabe" und „Klein Kirsten", zu denen Andersen, und „Die Korsaren", zu der Herz den Text lieferte, zu nennen. Sonst schrieb er die Musik zu dem Drama „Syvsovertag", zu zwei Tragödien Oehlenschlägers, sowie die Ouverture zu dessen „Hakon Jarl", die 1844 zu Leipzig unter seiner Leitung aufgeführt ward; ferner zwei Melodramen: „Die goldenen Hörner" und „Das Juragebirge", nach Texten von Oehlenschläger. Außerdem hat man von ihm Sinfonien, geistliche und weltliche Kantaten, darunter die zu Thorwaldsens Begräbnißfeier, u. A. Auch eine große Anzahl dänischer Lieder hat H. komponirt.

4) Moritz, deutscher Dichter, am 15. Okt. 1821 in Duschnik bei Prag geboren, studirte hier und in Wien, bereiste dann 1842 Italien, die Schweiz u. Süddeutschland und übernahm nach seiner Rückkehr eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Oesterreich, um seine erste Gedichtsammlung „Kelch und Schwert" (Leipzig 1845, 3. Aufl. 1851) herausgeben zu können. Dieselbe zeichnet sich durch Schwung der Phantasie, Tiefe der Empfindung, blühende Sprache und frischen, der Neuzeit mit ihrem Streben huldigenden Geist aus. Als Freiheitssänger von national-böhmischer Färbung knüpft H. darin mit Begeisterung u. Wehmuth an die geschichtlichen Traditionen der Heimat an. Später hielt sich H. eine Zeitlang in Brüssel auf, kehrte dann nach Deutschland zurück, veröffentlichte seine „Neueren Gedichte" (Leipzig 1847) und wagte sich sogar in die Heimat. Hier in Kriminaluntersuchung genommen, ward er durch die Märzereignisse 1848 befreit, trat zu Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde von dem böhmischen Wahlbezirk Leitmeritz ins deutsche Parlament gewählt. Hier gehörte er der entschiedenen Linken an und gab die „Reimchronik des Pfaffen Mauritius" (Frankfurt 1849, 5 Hefte) heraus, im naiven Chronikenstyl gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche, die, obwohl von einseitiger Parteiverbitterung eingegeben, doch als Dokument damaliger Stimmungen u. Tendenzen, sowie als Silhouettensammlung der damaligen parlamentarischen Celebritäten von bleibendem Interesse sind. Mit Blum u. Fröbel begab er sich im Okt. 1848 nach Wien, das er aber noch vor der verhängnißvollen Katastrophe verließ. Der Zurückberufung der österreichischen Abgeordneten leistete er keine Folge, u. während sein Gouvernement gegen ihn, als ausgetretenen Militärpflichtigen, Steckbriefe erließ, siedelte er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart über. Dann ging er in die Schweiz, später nach England u. Irland, im Herbst 1850 nach Paris. Von hier aus sandte er längere Zeit der „Kölnischen Zeitung" geistvolle Korrespondenzen, sowie er während seines Aufenthalts in Irland interessante „Briefe aus Irland" in das prutz'sche „Museum" geliefert hatte. Während des russisch-türkischen Kriegs befand er sich als Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" auf dem Kriegsschauplatz, mußte aber nach längerer Krankheit aus Gesundheitsrücksichten die Krimm verlassen. Aus Konstantinopel aber im Oktober 1854 ausgewiesen, begab er sich wieder nach Frankreich und ließ sich 1860 in Genf nieder, wo er an verschiedenen höheren Bildungsanstalten in der deutschen Sprache u. Literatur unterrichtet. Seinem auf böhmischem Lokalgrunde mit epischem Behagen ausgeführten Roman „Der Krieg um den Wald" (Frankf. 1850) folgten das idyllische Epos „Adam u. Eva" (Leipz. 1851), das an Goethe's „Hermann und Dorothea" erinnert und reich an höchst anmuthigen Partien ist, „Schatten" (Darmstadt 1851), poetische Erzählungen, das „Tagebuch aus der Provence und Languedoc" (das. 1852, 2 Bde.), „Erzählungen eines Unsteten" (Berlin 1858, 2 Bde.), worin er seine Fahrten und Abenteuer in der anziehendsten, wahrhaft epischen Weise schildert, eine neue Gedichtsammlung „Die Zeitlosen" (1859), die des Dichters Streben nach plastischer Klarheit u. künstlerischer Zucht der Gedanken und Empfindungen beurkunden, eine neue Novellensammlung „Vom Frühling bis zum Frühling" (1860) und ein nicht eben bedeutendes Lustspiel „Buridans Esel". Noch ist zu erwähnen, daß H. mit L. Pfau „Bretonische Volkslieder" übersetzte und einen Operntext: „Die Katakomben", schrieb, welche F. Hiller komponirte.

Hartmetall, Legirung aus 24 Theilen Messing, 3 Th. Zink, 1 Th. Zinn.

Hartnäckigkeit, s. Halsstarrigkeit.

Digitized by Google

Hartog, Jan, holländischer Botaniker, bereiste zu Ende des 17. Jahrhunderts im Auftrage der Statthalterschaft das Kap, setzte dann in Ceylon Paul Hermanns Forschungen fort und † in Ostindien. Seine Entdeckungen sind in Joh. Burmanns „Thesaurus ceilanicus“ (Amsterdam 1737), in dessen „Rariorum africanarum plantarum dec.“ (das. 1738, 1739) und in Linné's „Flora ceilanica“ aufgenommen.

Hartriegel, Pflanzengattung, s. Cornus.

Hartschlächtigkeit, Pferdekrankheit, besteht in kurzem Athem nach der geringsten Anstrengung, wobei dem Pferde die Flanken heftig schlagen, meist Folge von Erkältung, schlechtem Futter, veralteter Druse ꝛc. und leicht in Dampf- oder Lungensucht übergehend. Richtiger ist die Bezeichnung herzschlägig, da der Name vom niedersächsischen Wort hart (d. h. Herz) abstammt.

Hartschlagloth, Mischung von Kupfer u. Zinn, dient zum Zusammenlöthen des Kupfers, Messings ꝛc.

Hartschwingel, Pflanzengattung, s. Festuca.

Hartzenbusch, Juan Eugenio, der namhafteste unter den dramatischen Dichtern Spaniens in der Gegenwart, den 6. Sept. 1806 zu Madrid geboren, wo sein Vater, ein geborner Deutscher aus Schwadorf bei Köln, sich als Kunsttischler niedergelassen u. mit einer Spanierin verheirathet hatte, widmete sich seit 1815 in der jesuitischen Studienanstalt von San Isidro daselbst dem Studium der Theologie, verließ aber dasselbe bald und ging zur Malerei über. Durch die Poetik des Padre Losada, die ihm 1821 in die Hände fiel, mit der spanischen Verskunst vertraut geworden, versuchte er sich selbst in der Poesie und dichtete Sonette, Romanzen, Silvas und Liras, bis ihn eine dramatische Vorstellung, die er um diese Zeit zum ersten Male sah, der Lyrik wieder entfremdete. Er übersetzte nun französische Stücke in Prosa u. versuchte einige Stücke Calderons für die Bühne zu bearbeiten. Das Unglück seines Vaters, der, in Folge der veränderten politischen Verhältnisse 1823 seines Vermögens beraubt und als Liberaler verfolgt, in Tiefsinn verfallen war, zwang ihn, zum Tischlerhandwerke zu greifen; doch fuhr er fort, in seinen Mußestunden Stücke aus dem Französischen und Italienischen zu übersetzen und altspanische Komödien zu bearbeiten, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Im Okt. 1835 wurde er als Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Die günstige Aufnahme einer eigenen dramatischen Produktion, der die Volkssage von den „Liebenden von Teruel“ zu Grunde gelegt war, im Jan. 1836 bewog ihn, sich von nun an ausschließlich der Literatur zu widmen. Später erhielt er eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek zu Madrid, ward 1847 Mitglied der spanischen Akademie und 1852 Oberrichter des Theaterraths. Den „Los amantes de Teruel“ (Madrid 1836, 2. Aufl. 1838) folgten nun schnell auf einander das Drama „Doña Mencia“ (das. 1838), die Komödien „La Redoma encantada“ (das. 1839) und „La Visionaria“ (das. 1840), die Dramen „Alfonso el casto“ (das. 1841), „Primero yo“ (das. 1842), „Honoria“ (das. 1842) und „El Bachiller Mendarias“ (das. 1842), die Komödie „La coja y el encogido“ (das. 1843), „La madre de Pelayo“ (das. 1846) u. A. m. Die meisten dieser Stücke zeichnen sich durch blühende Phantasie, kräftige Diktion u. wohllautenden Versbau und ein glückliches Streben aus, sowohl in der Wahl der Stoffe, als in ihrer Behandlung national zu sein. Um das altspanische Theater machte er sich durch seine kritischen Ausgaben des „Teatro escogido del M. Tirso de Molina“ (Madrid 1839 bis 1842, 12 Bde.), der „Comedias de Calderon“ (das. 1849—51, 4 Bde.) und der des Ruiz de Alarcon (das. 1852) sehr verdient. Seine zerstreuten Gedichte und prosaischen Aufsätze sammelte er unter dem Titel „Ensayos poéticos y articulos en prosa, literarios y de costumbres“ (Madr. 1843 f.), seine „Obras escogidas“ erschienen Paris 1851. H. ist einer der wenigen Spanier, die eine unmittelbare und genaue Kenntniß der deutschen Literatur besitzen.

Hartzinn (pewter, potin, potée d'étain), weiße, ziemlich harte Metalllegirung, besteht aus 4 Zinn und 1 Blei, oder 6 Zinn und 1 Antimon oder 50 Zinn, 4 Antimon, 1 Wismuth, 1 Kupfer. Das beste H., auch Tin and temper genannt, besteht aus Zinn mit wenig Kupfer. Nach Slater schmelzt man 4 Zink, 4 Blei, 16 Zinn, oder 3 Zink, 3 Blei, 16 Zinn in der Weise zusammen, daß man zu dem bei möglichst niedriger Temperatur geschmolzenen Zink zuerst das Zinn und dann das Blei zusetzt, dann eine Decke von Borax gibt und mit einer hölzernen Stange umrührt, dabei aber die Temperatur möglichst wenig steigert und die Operation beschleunigt. Man benutzt das H. wie das Britanniametall zur Darstellung verschiedener Geräthschaften.

Harun al Raschid, d. i. der Gerechte, der berühmteste der Khalifen, der Held der Tausend und Einen Nacht, Sohn des Khalifen Mehdi, 766 n. Chr. geboren, folgte seinem Bruder Hadi als 5. Khalif aus der Dynastie der Abbassiden (787 n. Chr.). Schon vor seiner Thronbesteigung hatte sich H. auf einem Feldzuge seines Vaters gegen das byzantinische Reich ausgezeichnet. Seine Regierung war im Ganzen sehr glücklich, wenn auch in Folge verschiedener Aufstände im Innern des Reichs und Angriffe von außen ziemlich unruhig. Den byzantinischen Kaiser Nicephorus, der sich weigerte, den seiner Vorfahrerin, der Kaiserin Irene, aufgelegten Tribut zu leisten, zwang H. durch wiederholte Einfälle in sein Gebiet zur Zahlung; eben so glücklich endeten seine Kämpfe im Innern. Mit Karl dem Großen stand H. in freundschaftlichem Verkehr. Das ungeheure Reich der Khalifen verbreitete unter seinem Scepter einen Glanz um sich, den es nie wieder erreicht hat. Seine Residenz Bagdad erhob er zu der blühendsten Stadt der damaligen Zeit. Sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Gelehrten, Dichter und Künstler der mohammedanischen Welt. Er selbst war Dichter, erfahren in der Geschichte, den Antiquitäten und den Denkmälern der Poesie; er hatte einen feinen Geschmack und ein sicheres Urtheil. Dies Alles, sowie seine Gerechtigkeitsliebe machten ihn zum Liebling des Volks und zum gefeierten Helden von unzähligen Liedern und Erzählungen. Gegen das Ende seiner Regierung wurde er mißtrauisch gegen die Barmeciden und ließ sie sämmtlich hinrichten (803). Er † gegen Ende März 809.

Haruspices (Sing. haruspex, lat.), bei den Römern gewisse zur Priesterklasse gehörige Perso-

Digitized by Google

nen, welche die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen hatten, um daraus, sowie aus der Flamme, dem Rauche und anderen die Opfer begleitenden Umständen die Zukunft zu erforschen; auch hatten sie die außerordentlichen Naturereignisse oder Prodigien, z. B. Erdbeben, zu deuten. Ueber das Weitere s. Etrurien.

Harvards-College, s. Cambridge 2).

Harvey, William, einer der berühmtesten englischen Aerzte, den 1. April 1578 zu Folkstone in der englischen Grafschaft Kent geboren, studirte zu Cambridge und Padua, ließ sich sodann zu London nieder, ward Mitglied des medicinischen Kollegiums, Armenarzt am Bartholomäushospital, 1615 Professor der Anatomie u. 1630 Leibarzt König Karls I., dem er während des Bürgerkriegs auch ein treuer steter Begleiter war. Er † den 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hemstead. In dem Werke „De motu cordis et sanguinis“ (Frankfurt 1628) trat er zuerst mit seiner Entdeckung des Blutkreislaufs hervor, die er sodann auch in der Schrift „De circulatione sanguinis ad Riolanum“ (Cambridge 1649, Paris 1650) gegen ihre zahllosen Gegner vertheidigte. Ein anderes Denkmal stiftete sich H. durch seine Forschungen im Gebiete der Zeugung (s. d.), indem er die alte Theorie der Generatio aequivoca stürzte und die Evolutions- und Eiertheorie gründete („omne animal ex ovo“). Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift „De generatione animalium“ (herausgegeben von Ens, London 1651, Haag 1680) nieder. Seine „Opera omnia“ wurden von dem Kollegium der londoner Aerzte durch Lawrence (London 1766, 2 Bde.) herausgegeben; die von Albinus besorgte Ausgabe (Leyden 1737) enthält nur eine Auswahl.

Harwich, Seestadt in der englischen Grafschaft Essex, liegt hoch auf der Spitze einer Landzunge zwischen den Mündungen des Stour und des Orwell, die beide oberhalb der Stadt schiffbar werden, hat einen geräumigen, für Schiffe jeder Größe zugänglichen Hafen, der durch das Fort Landguard und andere großartige noch im Bau befindliche Werke vertheidigt wird. Längs denselben zieht sich die schöne Esplanade hin. Die Zahl der Bewohner beträgt 5070, die Fabrikation von römischem Cäment und Fossiliendünger (coprolite), Schiffbau und besonders Schifffahrt und Fischfang betreiben.

Harz (Harzgebirge, Harzwald), das nördlichste Glied des mitteldeutschen Berglandes, in dessen Namen ebenso das altgermanische Hart (dichter Wald) wiederklingt, wie in der Hercynia sylva, die nach Cäsar, Pomponius Mela u. A. als ein 60 Tagereisen langes und 9 Tagereisen breites, ununterbrochenes Waldgebirge das Land im Osten des Rheins durchziehen sollte. Mit seinem hohen, oft bis Ende Juni noch mit Schnee bedeckten Brockengipfel, dem durch düstere Sagen weit bekannten Blocksberg (Melibocus mons der Alten), schaut das, kaum wie ein zweites, ringsum natürlich umgrenzte Gebirge weit hinaus in die es umgebenden Hügellande und Ebenen, so daß von seiner Höhe der Blick den Dom von Magdeburg, wie über das ebene Thüringen hinaus die Höhen des Thüringerwaldes erreicht. Es erhebt sich zwischen Leine und Saale auf den Grenzen von Nieder- u. Obersachsen als eine Stammes- und Dialektscheide, Niederdeutsch und Hochdeutsch stoßen an seinem Nordrand zusammen. Seine halb elliptische Masse, mit geradlinig aus Südosten nach Nordwesten verlaufender Nordgrenze, hat bei einer Länge von 12 Meilen von Hettstädt im Osten bis Seesen im Westen und einer größten Breite von 4 Meilen zwischen Blankenburg im Norden und Walkenried im Süden etwa 36 QMeilen Flächeninhalt. Eine Reihe meist lebhafter Städtchen und Städte liegt dicht an seinem Fuße oder unfern desselben, im Osten: Mansfeld u. Hettstädt, im Norden: Ballenstädt, Blankenburg, Wernigerode, Neustadt unter der Harzburg, Goslar, etwas entfernter im Nordosten: Quedlinburg und Halberstadt, im Westen: Seesen und Osterode, im Süden: Herzberg, Ellrich, etwas entfernter in der ebenen goldenen Aue: Nordhausen, Rosla und Sangerhausen. Innerhalb dieser Umgrenzung erhebt sich der H., auf seinen Vorhöhen geschmückt mit Schlössern und alten Burgruinen, als ein von zahlreichen Thälern durchfurchtes und eingeschnittenes, wellenförmiges Hochland, welches rasch aus dem umliegenden Lande aufsteigt, in seinem westlichen Dritttheil überragt von dem noch einmal so hoch aufgesetzten, aber gerundeten Brockengebirge. Von ferne her gesehen erscheint der H. daher als steil gegen Westen abfallende, sanft nach Osten sich senkende, oben fast geradlinige, dunkle waldige Bergwand, über welche sich außer dem Brocken östlicher nur die niedrige Höhe des Auersbergs und im äußersten Osten die sanfte Anschwellung des Rambergs erhebt. Der Gegensatz gegen die schrankenlosen Ebenen des Nordens, der um 100 Fuß niedrigere Nordfuß (Ilseburg 732 F., Selkeaustritt 482 F.), die große Annäherung der höchsten Höhen, so des 3510 F. hohen Brockens, der nur 1 Meile südlich von Ilseburg liegt, sind Ursache, daß der Anblick des H.es von den Hügeln im Norden noch imposanter ist als von Süden her.

Dem im Ganzen sehr einförmigen Gebirgsumriß entsprechen die innere geognostische Zusammensetzung und der Bau des Gebirgs. Bogenförmig von der nordwestlichsten Ecke nördlich von Seesen schlingt sich um den ganzen Westen, Süden und Osten das gyps- und salzreiche Zechsteingebirge, den Gebirgsfuß bildend, in sanfter Verflächung überlagert vom bunten Sandstein, der die Unterlage der breiten fruchtbaren Ebene, der goldenen Aue, in seinem Süden bildet, während im Norden in steiler Aufrichtung, unter das ältere Gestein des H.es einfallend, zusammengedrängt auf ein schmales Band der Zechstein, wenn auch unterbrochen, und die Reihe der übrigen Flötzgebirge darüber bis zur Kreide den Gebirgsfuß begleiten. Innerhalb dieser Umgrenzung durch Flötzgebirge nimmt das Uebergangsgebirge mehr als $^3/_4$ des ganzen Gebirgs ein; wenn auch durch Versteinerungsführung abgegliedert in silurische, devonische und Kulme (älteres Kohlengebirge) Grauwackegebirge, ist doch die Gesteinsbeschaffenheit der Thonschiefer, Grauwacken und Grauwackesandsteine, mit Einlagerungen von Quarzit und Kalksteinen, sehr ähnlich, ebenso übereinstimmend die Lagerung der Schichten, welche fast überall steil einfallen, im Westen vorherrschend nach Südosten, im Osten bei der nach Ostnordosten sich wendenden Richtung ihres Streichens mehr nach Sü-

Digitized by Google

den. Nur im Süden, in der Grafschaft Hohnstein um Ilefeld, und im untern Selkethal bei Meisdorf lagern produktives Steinkohlengebirge u. Rothliegendes ungleichförmig über der Grauwacke. Gleichsam in den Brennpunkten der halbirten Ellipse liegen die mächtigen Granitmassive des Brockengranits im Westen und das niedrigere des Rambergs (1828 F.) mit der Roßtrappe im Osten; westlich vom Brocken wird noch eine dritte kleine Granitveste vom Okerthal durchschnitten. Nur ein schmaler Streifen Uebergangsgebirge trennt diese Granite vom nördlichen Flötzrand. Sämmtliche Granitmassen treten unabhängig von der Schichtenstellung der Grauwacke über sie hervor, theilweise an den Grenzen in kurzen Verästelungen (Apophysen) in sie eingreifend und deren Gesteine fast ringsum in eine eigenthümliche Felsart, den sogenannten Hornfels (s. d.), verändernd, der über Andreasberg an der Südgrenze des Granits als Kuppe die Gipfel des Sonnenbergs (2634 Fuß) und Rehbergs (2754 F.) und näher dem Brocken die der Achtermannshöhe (2850 F.) und des Wurmbergs (2982 F.) bedeckt. Der Fuß des Rehbergs zeigt an den Klippen über dem rehberger Graben die Kontaktverhältnisse von Granit und Hornfels, auch das Eintreten von Gängen feinkörniger Granite in den Hornfels am schönsten. Alle diese Gipfel mit Ausnahme der oben kammförmigen Achtermannshöhe, wie die reinen Granitgipfel des Innern selbst sind flach gerundete Kuppeln und Kugelsegmente, an vielen Stellen überstreut von zahllosen Granitblöcken, oft überragt von bizarren, wild auf einander gethürmten Blöcken u. Einzelfelsen, wie die Teufelskanzel und der Herenaltar auf dem Brocken, die retraktorisch magnetischen Klippen der Schnarcher bei Schierke, die Teufelsmühle auf der Viktorshöhe am Ramberg, selten mit zusammenhängenden Felsklippen, wie die hohen Klippen im Osten vom Brocken, aber mit hohen Felsen und wilden Felswänden in den tief einschneidenden Thälern (Okerthal, Ilsestein, Roßtrappe). Von krystallinischem Schiefergebirge kennt man im H. nur die einzige Gneispartie, die im obern Radau- und Eckerthal den Brockengranit von dem dortigen Gabbrogebiet trennt, welch letzteres Thal abwärts bis gegen Harzburg reicht und im obern Radauthal, insbesondere an der sogenannten Baste, den sehr seltenen Schiller- und Strengs Protobastitfels (s. Schillerfels) umschließt. Gänge jüngern Granits, zum Theil Schriftgranite, durchsetzen das Gabbrogebiet. An der östlichen Brockengranitwand, nordöstlich der Hohenklippen, lagert Syenit, über der Roßtrappe Diorit; im Uebrigen kommen innerhalb dieser Granitreviere fast gar keine anderen Eruptivbildungen vor; um so zahlreicher im Grauwackegebiet. So verbreitet Grünstein, und zwar Diabas, übrigens in letzterem ist, so wenig verändert er den landschaftlichen Charakter der Oberfläche im Allgemeinen, nur in den Thaleinschnitten bildet er Felsen (Treseburg); vielfach tritt er gleichförmig eingelagert zwischen den Grauwackeschichten auf, nicht selten bildet sein Ausgehendes Kuppen und Klippen, hie u. da erscheint er auch als Grenzausfüllung. Wie im rheinischen Gebirge tritt er auch hier oft mit den Uebergangskalksteinen zusammen, entwickelt sich auch hier aus ihm durch Aufnahme von Kalkmandeln der sogenannte Blatterstein oder Variolit (Lehrbach, Elbingerode, Rübeland), oder geht er in schiefrigen Schalstein über (Rothehütte). Große Wichtigkeit erhält er durch das oft mächtige (gang- u. insbesondere lagerförmige) Auftreten von Rotheisenstein, selten mit Magneteisen (Spitzberg) in u. mit ihm, so bei Lehrbach, Elbingerode, am großartigsten am Büchenberg, bei Hüttenrode. Auch die Eisenlagerstätten von Zorge u. von Tilkerode gehören hierher, beide letztere insbesondere interessant durch das Vorkommen vieler Selenverbindungen (Selenblei, Selenkupferblei, Selensilber, Selensilberkupferblei, Selenquecksilber) und des ebenso seltenen gediegenen Palladiums, das sich mit gediegen Gold im Grünstein von Tilkerode findet. Auch sonst führt der Diabas interessante Mineralien, bei Andreasberg Datolith, an der Treseburg im Bodethal Axinit, Katzenauge, Prehnit. Die Verbindung von Diabas, Blatterstein, Schalstein und devonischem versteinerungsführenden Kalkstein, auch Eisensteinen ist vor allen bei Elbingerode und auf dem schmalen, den H. seiner ganzen Breite von Osterode über Lehrbach bis Harzburg durchsetzenden Grünsteinzug zu beobachten. Weit hinter die, auf das ganze harzer Uebergangsgebirge verbreiteten Grünsteine treten die Porphyre zurück; quarzarme graue Porphyre sind übrigens viel über die Gegend von Elbingerode verbreitet, wo auch auf einer Linie zwischen der trogfurter Mühle und dem wernigeroder Schloßberg an mehren Punkten schwarze oder grüne Porphyre ohne sichtlichen Quarz auftreten. Mächtiger entwickelt und durch die kuppen- u. rückenförmigen Einzelberge, von welchen sich mehre bis hundert Fuß über das Niveau des Uebergangsgebirges erheben, ausgezeichnet sind die quarzführenden rothen Porphyre des Südrandes, deren bedeutendere Höhen der 2113 F. hohe Knollen nördlich von Scharzfels, der 2007 F. hohe Ravenskopf nördlich von Sachsa und der aussichtsreiche, 1851 F. hohe Auersberg (Josephshöhe) bei Stolberg sind. Hier in der Grafschaft Hohnstein lagert über der Kulmgrauwacke ungleichförmig produktives Steinkohlengebirge und Rothliegendes mit einigem Bergbau auf Steinkohlen, wie er auch im untern Selkethal bei Meisdorf Statt findet. Im Hohnsteinischen treten nun mit diesen neptunischen Sedimenten die porphyrischen Gesteine des H.es in ihrer größten Entwickelung auf: zwischen Steinkohlengebirge und Rothliegendem zwischengelagert der Melaphyr, zum Theil als Mandelstein mit Achatmandeln (Netzberg), und als ausgedehntere Decke von Hohnstein bis gegen Zorge auf der Höhe aller Berge des durch kurze Thäler durchschnittenen Terrains rother quarzfreier Porphyr (Porphyrit); die schönsten Aufschlüsse liefert der Durchschnitt des Bährethals bei Ilefeld. Mehr für den Mineralogen durch schöne Manganite und Hausmannit, als für den Nationalwohlstand wichtig sind die Braunsteingänge im Porphyr von Ilefeld. Um so wichtiger sind in beiderlei Beziehung die Lagerstätten silberhaltigen Bleiglanzes innerhalb des Grauwackegebirgs: die des Rammelsbergs bei Goslar und der Ganzzüge, in

Digitized by Google

deren Mitte Zellerfeld und Klausthal liegen, der Gänge von St. Andreasberg und Harzgerode. Wetteifert gegenwärtig auch das Eisen, dessen Erze nicht allein lagerförmig, wie erwähnt, im Uebergangsgebirge auftreten, sondern es auch gangförmig durchsetzen, mit dem vermeintlich edleren Silber, so leben doch noch Tausende von der Gewinnung und Verhüttung der Erze des letztern.

Dem silurischen Uebergangsgebirge gehören die Gänge am Pfaffen- und Meiseberg bei Harzgerode an mit ihren prachtvollen Bleiglanzkrystallen, mit Fahlerz, Kupferkies, Spatheisenstein, Feder- und Zundererz und etwas Wolfram; der devonischen Grauwacke die Gänge vom Andreasberg, berühmt durch ihre Krystallisationen von Kalkspath u. Zeolithen (Harmotom, Apophyllit, Desmin, Analcim, mit gediegen Silber, krystallisirtem Rothgülden, Glas-, Sprödglas-, Hornerz, Antimonsilber- und -nickel, Realgar; ferner der unerschöpfliche Rammelsberg mit seinem gold- und silberhaltigen Bleiglanz, Kupferkies u. Blende und den zahlreichen Zersetzungsprodukten von Schwefelmetallen im sogenannten Alten Mann. Im Kulm setzen die Erzgänge von Klausthal, Zellerfeld, Wildemann und Lauterthal auf mit ihren Krystallisationen von Blende, Fahlerz, Bleiglanz, Kupferkies, Bournonit, Heteromorphit (Federerz) mit Zundererz, Bleischweif, Spatheisenstein. Außerdem war Lauterberg früher wichtig durch Kupferkiesgänge, und ist es Wolfsberg, zwischen Stolberg und Harzgerode, noch durch Antimongänge, die außer Grauspießglanz noch die seltenen Antimonverbindungen: Zinkenit, Plagionit, Bournonit, Heteromorphit (Federerz) führen. Außer den angegebenen bietet der H. noch viele interessante Mineralvorkommnisse. In seinem devonischen Kalkstein (Rübeland) liefert das Uebergangsgebirge außerdem Material für Marmorschleifereien; seine Thonschiefer werden bei Goslar als Dachschiefer gebrochen u. liefern dort auch Alaunschiefer.

Vom randlichen Zechsteingebirge gehören die silber- und kupferreichen Kupferschiefer von Mansfeld schon dem südlich vorliegenden Hügelland an, seine Gypse aber noch dem Gebirgsfuß; dort bilden sie von Osterode bis längs der ganzen Südseite einen vorlaufenden Zug, hie und da in mächtigen, dem H. zugekehrten Felsmassen hervortretend: so am Sachsenstein bei Sachsa, am Kohnstein südlich von Ilefeld, bei Steigerthal nördlich von Nordhausen. Ausgelaugten Salzstöcken verdankt der südliche Harzrand seine zahllosen Erdfälle und theilweise wohl seinen Höhlenreichthum: die Einhornhöhle bei Scharzfels, die Zwerglöcher bei Sachsa u. zahlreiche andere, welche indeß den Ruf der stalaktitenreichen Baumanns- und Bielshöhle im devonischen Kalkgebirge des innern H.es bei Elbingerode nicht erreichen. Dem Flötzgebirge des Nordrands entspringt die Salzquelle von Juliushall unter der Harzburg. Unter den landschaftlich charakteristischen Zügen des nördlichen Flötzrandes sind die bizarren mächtigen Felsriffe des Kreidesandsteins an der Teufelsmauer u. dem Regenstein bei Blankenburg hervorzuheben. Dieser schon oben erwähnte Flötzrand grenzt den H. aufs Natürlichste vom umliegenden Berg- und Hügelland ab. Aelteres Gestein tritt nur noch am Kyffhäuser zu Tage, der dem H. jenseits der goldenen Aue im Süden gegenüberliegt; die dem H. parallelen Hügelzüge im Norden (subhercynische), wie das in seiner Fortsetzung bis über die Weser hinüberreichende Hügelsystem, bestehen sämmtlich aus jüngeren Gebilden von der Trias bis zur Kreide, so daß man nicht berechtigt ist, sie als sogenannten Vorharz dem Harzgebirge zuzurechnen.

Das bis 350 F. sich erhebende Brockengebirge mit dem sich im Süden anschließenden hohen Quarzitzug des Bruch- (2880 F.) und Ackerbergs bildet die Naturgrenze zwischen Ober- und Unterharz. Jene Berge selbst bilden mit dem im Westen sich anschließenden Plateau um Klausthal (1740 F.) und Zellerfeld, einer wahren eintönigen Hochebene, über welche sich nur die Schalk bis 2340 Fuß und der Rammelsberg im Norden bis 1948 F. erheben, den Oberharz, während östlich vom Brocken sich als niedrigere Stufe von 1500 Fuß mittlerer Höhe das größere wellenförmige Plateau des Unterharzes mit ausgedehnten wirklichen Hochebenen, wie um Elbingerode (1492 F.), Hasselfelde (1432 F.), Günthersberg (1258 F.), Harzgerode (1180 F.), ausbreitet, nach Osten sich senkend, wogegen an der Westgrenze Hohengeiß, der höchste Ort im H., noch 1900 F. hoch liegt. Die Porphyrhöhen des Südens bilden seine Kulminationspunkte, hinter denen die 1828 F. hohe Viktorshöhe noch zurückbleibt.

Die klimatischen Verhältnisse des Brockengebirgs, auf dessen so häufig vom Nebel eingehülltem Gipfel jährlich nicht weniger als 50 Zoll Regen fallen, u. auf welchem die mittlere Temperatur nur 0,70° R. beträgt, im Jan. bis — 6,45° R. sinkt u. sich selbst im Juli nicht über 8,13° R. erhebt, bedingen seinen Wasserreichthum und seine Vegetationsverhältnisse, den Reichthum an Torfmooren auf seinem Granit- und Quarzitboden, deren größter sich auf dem ausgedehnten, 2500 Fuß hoch gelegenen Brockenfeld im Westen des Brockens ausbreitet. Aus ihm fließen nach allen Weltgegenden Bäche hinaus, nach Osten die beiden Quellbäche der Bode: die kalte und warme Bode, nach Süden die Oder, während die Sieber und Söse dicht dabei aus den Torfmooren des Bruchbergs ihren Ursprung nehmen. Westwärts fließen aus dem Brockenfeld Zuflüsse der Ocker ab, deren eigentliche Quellen aber ebenfalls am Bruchberg liegen, nordwärts die Radau und Ecker. Dem Brocken selbst gehört im Norden die Quelle der Ilse, im Nordwesten die der Holzemme an. Nur die Innerste, der Hauptfluß des Westens, gehört ganz dem oberharzer Plateau an, Selke, Eine und Wipper, die wie die Bode östlichen u. nordöstlichen Lauf besitzen, ganz dem Unterharz. Nach Süden entsendet der Unterharz eine Reihe unbedeutender Bäche: die Zorge mit Bähre und die Thüra, deren Gewässer durch die Helme zur Unstrut und weiter zur Saale geführt werden, welche letztere überhaupt alle Gewässer des Süd-, Ost- und Nordrands von Sachsa bis Wernigerode der Elbe zuführt, während der Oberharz seine Gewässer durch Aller u. Leine zur Weser sendet. Während die obersten Thalursprünge meist flache Mulden sind, vertiefen sich die Thäler weiter hinab und zeichnen sich, vornehmlich wenn sie auf

Digitized by Google

ihrem untern Lauf Granit durchbrechen, durch ihre pittoresken Felsbildungen aus, so das Ocker-, Ilse- und untere Bodethal, letzteres mit der Roßtrappe, der großartigsten, am Tanzplatz bis 700 Fuß über den Bodespiegel ansteigenden Felspartie in Deutschland diesseits der Alpen. Zeugen alter unterirdischer Wasserläufe sind die Höhlen im Uebergangskalkstein, wie die berühmte Baumanns- u. Bielshöhle über dem Bodethal bei Rübeland u. die zahlreichen Höhlen im Zechstein des Südrandes.

Die verschiedene Erhebung des H.es über dem Meere bedingt wesentliche Verschiedenheiten in der Vegetation und im Anbau desselben: auf dem Granit des Brockens eine reiche boreale Moos- und Flechtenflora, und auf seinem kahlen Gipfel das Vorkommen der borealen Betula nana, der subalpinen Anemone alpina, des gegenwärtig ausgerotteten Hieracium alpinum, während an den warmen Kalkfelsen des Mühlenthales zwischen Elbingerode und Rübeland die Saxifraga caespitosa (decipiens *Ehrh.*) und Arabis Halleri blühen. Bis tief herab herrscht am Brockengebirge u. dem übrigen Oberharz der dunkle, kühle Fichtenwald, nur an den untern Gebirgsgehängen u. in den tiefern Thälern tritt der Laubwald hinzu, während am Unterharz, je weiter östlich, der Laubwald aus Buche, Eiche u. Birke immer vorherrschender wird. Von den Höhenpunkten aus erscheint der H. fast als ein einziger, nur von einzelnen Blößen u. Flußbetten unterbrochener Wald, und nur die Höhe des klausthaler Plateau's, wie manche Ebenen auf den östlichen Höhen sind waldentblößt. Von den 819,050 braunschweigischen Morgen, die der H. enthält, sind 727,000 mit Holz bestanden. Zwar ist auch der Gebrauch an Holz ein ungeheurer, indem allein die Eisenhütten auf dem H. 12—13 Millionen Kubikfuß Holzkohlen erfordern und der übrige Hütten- und Hausbedarf gegen 30 Millionen Kubikfuß wegnimmt; trotz dem geht aber noch eine außerordentliche Menge Bau- und Brennholz auf der Ocker u. andern Flüssen nach den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Halberstadt rc., auf der Axe aber in die ganze Nachbarschaft, welche der H. auch mit Schindeln, Pech u. Theer versorgt. Außerdem bietet der Wald großen Reichthum an Beeren, von denen vor Allem die Preisel- oder Kronsbeeren einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Auf dem höheren Plateau des Oberharzes gedeiht nur die Kartoffel und wird spärlich einiges Sommergetreide gebaut; auf dem Unterharz dagegen ist fast überall der Ackerbau zu Hause, gedeihen auch Gemüse und Obst, zu Elbingerode freilich mit unsicherem Ertrag, im Osten selbst der Nußbaum. Weite Getreidefelder bedecken die weiten einförmigen Hochebenen zwischen den ostwärts ziehenden landschaftlich schönen Flußthälern, und hier wird man nicht an ein Gebirgsland erinnert, wenn man nicht an einen Bergrand tritt und tief unter sich in ein viel gewundenes, von Wald, auch wohl von Felsen eingeengtes wiesenreiches Thal sieht. Wiesen bilden einen Hauptreichthum des Landes. Die zwischen den Waldungen in den Schluchten u. Thälern liegenden Wiesen sind zwar gut, erfordern jedoch eine sorgfältige Pflege und meist Düngung, sofern sie das nöthige Heu für die Winterfütterung liefern sollen. Dagegen ist die Sommerfütterung auf den Anhöhen so reichlich und kräftig, daß aus den Nachbargegenden ganze Heerden im Mai in den H. gesendet und im Spätherbste fett zurückgetrieben werden. Zwar gibt es keine eigentlichen Sennen, indessen schützen die hin und wieder zerstreut stehenden sogenannten Rinderhäuser die Nacht über Hirten und Heerden, welch letztere, wie in der Schweiz, ihre Leitkühe haben u. mit Glocken den Zug der Schweizerkühe nachahmen. Das Harzvieh, dessen ursprüngliche Race durch Schweizervieh veredelt ist, liefert Milch, Butter und Käse von vorzüglicher Güte. Im Unterharz wird auch Schafzucht getrieben; Harzburg besitzt ein treffliches braunschweigisches Gestüte; überall dient der Esel der Bequemlichkeit der Reisenden, und am Unterharz wird selbst das Maulthier gezüchtet.

Die Harzbewohner, ein kräftiger, aufgeweckter Schlag, sind zumeist oberdeutschen Stammes: am Oberharz fränkischen, am Unterharz thüringischen Stammes, nur den Nordwestfuß und einen Theil des Nordfußes bewohnt der niedersächsische Stamm. Berg- und Hüttenbau, Waldarbeit, Holzschnitzerei u. Zimmerarbeit, Viehzucht, Klöppeln grober Spitzen, Suchen von Waldbeeren verschaffen dem Oberharzer sein spärliches Brod. Die Freude am Vogelgesang hat hier als eigenthümlichen Erwerbszweig den Handel mit Singvögeln hervorgerufen, aber es werden nicht mehr bloß der Kreuzschnabel, Finken mit harzer Doppelschlag und Dompfaffen gefangen und gelehrt, sondern auch die Kanarienvögel in Menge gezüchtet und ausgeführt. Viele aus dem Oberharz suchen auch als Sänger, Brunnen- u. Schachtgräber auswärts ihr Brod, od. ziehen als Bergleute selbst in ferne Länder. Im Unterharz kommt als wichtiger Erwerbszweig der Ackerbau hinzu. In seinen politischen Verhältnissen schließt sich der H. dem vielherrigen Mitteldeutschland an; er ist zerstückelt in hannöverischen, braunschweigischen, preußischen u. anhalter Besitz. Der etwas über 11 QMeilen große Oberharz, mit etwas über 3000 Seelen auf der Quadratmeile, gehört meist zum Königreich Hannover, so die 7 Bergstädte Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Altenau, Lautenthal, Wildemann und Grund. Der westliche und nordwestliche Rand ist braunschweigisch; der Brocken selbst mit seinem ganzen nördlichen und östlichen Abfall gehört zur Grafschaft Stolberg-Wernigerode unter preußischer Hoheit. Ehe Hannover seine konstitutionelle Verfassung erhielt, war der Berghauptmann zu Klausthal der König des Oberharzes und der Oberharzer von allen Abgaben frei. Die oberharzer Silberhütten zu Klausthal, Altenau, Lautenthal und Andreasberg erzeugen noch jährlich 45—46,000 Mark Silber, 74,000 Ctr. Frischblei, 12,500 Ctr. Glätte, 1800 Ctr. Hartblei, 900—1000 Ctr. Kupfer und 260 Ctr. Arsenikglas. Der Rammelsberg liefert 10 Mark Gold, 4000 Mark Silber, 4000 bis 5000 Ctr. Glätte, über 6000 Ctr. Blei, 140 Ctr. Zink, gegen 4000 Ctr. Kupfer, 1600 Ctr. Schwefel, 7000 Ctr. Vitriol, 500 Ctr. Alaun; die Juliushütte, die Hütte zu Ocker und die Sophienhütte bei Langelsheim verhütten seine Erze. Die oberharzer Eisenerze verarbeiten vor Allem die Königshütte bei Lauterberg und die Hütte von Gittelde. Bis unter den Spiegel des Meeres selbst steigt hier der Bergmann in die Teufe nieder, von der Höhe des

Gebirgs führt er die dort aufgesammelten Wasser mittelst stundenweiter Leitung nieder zum Betrieb der Maschinen im Bergwerk und zu dem der Hütten. Praxis und Wissenschaft haben sich vereinigt, den Berg- und Hüttenbau des H.es auf die hohe Stufe, die beide jetzt besitzen, zu heben, und überallhin sendet die Bergschule des H.es zu Klausthal ihre Zöglinge aus. Während die Gegend um Klausthal gegenwärtig rein entblößt ist, deckt doch noch 170,000 Morgen vom hannöverischen H. Wald, wovon aber nur 25,000 Morgen Laubwald sind. Noch unerschöpft sind die ausgedehnten Torflager des Brockengebirgs und Bruchbergs.

Der Bergbau des Oberharzes gehört zu dem ältesten in Deutschland u. läßt sich bis in die Zeit der sächsischen Kaiser zurückverfolgen, die sich vorzugsweise gern, wie nach ihnen die fränkischen, am Harzrand aufhielten. Um 968 wurden die rammelsberger Erze entdeckt, u. schon 1016 zog man fränkische Bergleute vom Fichtelgebirge herbei. Die Gruben auf dem Oberharz wurden jedoch erst später erschlossen, u. selbst der rammelsberger Bau erlitt durch die auf Heinrichs des Löwen Achtserklärung folgenden Kriege häufige Unterbrechungen. Nachdem Otto das Kind 1235 in seinem Investiturbriefe einen Theil des rammelsberger Bergzehnten erhalten hatte, brachte er 1243 einen andern durch Kauf von der Pfalzgräfin Agnes an sich. Um diese Zeit war die Ausbeute dieses Berges so ergiebig, daß bei der Landestheilung jeder der 3 Söhne Albrechts des Großen sich einen Theil davon ausdrücklich vorbehielt. Herzog Ernst veräußerte jedoch 1374 auf Wiederkauf 2 Antheile an die Stadt Goslar, die bald darauf auch das letzte Drittel an sich brachte und nun, im Besitz des ganzen Rammelsberges, Alles aufbot, was den Bau möglichst nutzbar machen konnte. Zu diesem Zwecke wurde 1419 eine neue Kolonie fränkischer Bergleute herbeigerufen. In Folge entstandener Zwistigkeiten zwischen der Stadt und den Herzögen wurde erstere endlich genöthigt, 1552 den Rammelsberg und dessen Zehnten, von welchem sie bloß einen kleinen Theil als privatives Eigenthum behielt, an Heinrich den Jüngern wieder herausgegeben. Inzwischen, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hatte der Bau auf dem Oberharz begonnen, der jedoch bald wieder eine Unterbrechung erlitten zu haben scheint, da erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Grube Celle als gebaut erscheint. Erst unter den Herzögen Ernst II. und Wolfgang und Julius von Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert gelangte diese zu größerer Blüthe, und unter letzterem wurde auch der Bau im Rammelsberge auf das Thätigste fortgesetzt. Nachdem 1568 der große Juliusstollen auf dem Oberharz begonnen und andere Hauptstollen ausgebaut worden waren, wurde 1576 die erste Messinghütte errichtet. Aber erst dann, als ein böhmischer Schmelzer, Georg Neßler, 1577 das Verfahren, das Kupfer zu Gute zu machen, gelehrt hatte, kamen sowohl die rammelsberger als oberharzer Gruben zu völliger Blüthe. Die Aufnahme des Eisenbergwerks am Iberg hatte die Erbauung der gleichnamigen Stadt und die Auffindung der Grube Andreaskreuz die Gründung der Bergstadt Andreasberg (1521) zur Folge; rasch kamen auf diese die Städte Lautenthal, Klausthal u. a. aus gleicher Ursache. Erlitt der Bergbau von jetzt an auch mancherlei Unfälle, insbesondere durch den dreißigjährigen Krieg, so vervollkommnete er sich doch bald augenscheinlich, besonders nachdem man 1632 von einem Unbekannten das Bohren u. Sprengen mittelst Pulvers erlernt hatte. Es wurden nun noch mehre Züge und Stollen, sowie Silber- und Eisenhütten errichtet; auch wurde der Oderteich (s. Andreasberg) ausgegraben. Am blühendsten war der harzer Bergbau von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, seit welcher Zeit nicht nur die Reichhaltigkeit aller Gruben auf dem Oberharze bedeutend abgenommen, sondern auch das Holz um die Hütten fast gänzlich verschwunden ist, so daß es nun nicht ohne Beschwerde aus größeren Entfernungen herbeigeschafft werden muß.

Die mannichfachen Landestheilungen unter die verschiedenen Linien, in welche sich das welfische Haus zersplitterte, trafen auch den H.; in Folge derselben war zwar der größere Theil des Oberharzes, der zum Fürstenthum Grubenhagen gehörte, ausschließlich in braunschweig-lüneburgischem Besitz, die 4 Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Grund u. Lautenthal nebst dem Rammelsberg, von welchem nun noch ein unbedeutender Antheil der Reichsstadt Goslar gehörte, dagegen im gemeinsamen Besitz der lüneburgischen und wolfenbüttelschen (gegenwärtig herzoglich braunschweigischen) Linie. Durch den Receß von 1788 trat aber Wolfenbüttel seinen Antheil an der Landeshoheit des gemeinschaftlichen od. Kommunion-Oberharzes gegen $^3/_7$ aller braunschweigischen Forste am H. ab, und es blieben nur Berg- und Hüttenwerke des deshalb sogenannten Kommunion-Unterharzes: der Rammelsberg mit seinen zugehörigen Hütten, die Eisengruben am Iberg bei Grund, am Schweinsrücken bei Klingenhagen u. im Gegenthal bei Seesen nebst der Eisenhütte von Gittelde u. der Saline Juliushall unter der Harzburg, im gemeinsamen Besitz. Gegenwärtig stehen diese unter dem Bergamt von Goslar, und zwar erhält das lüneburgische, gegenwärtig königliche Haus $^4/_7$, das herzogliche $^3/_7$ des Ertrags. Vom Unterharz gehören 2 Parcellen zu Hannover: das grubenhagensche Elbingerode, das wie durch eine schmale Landenge mit den oberharzer Besitzungen zusammenhängt, und die Grafschaft Hohnstein, die außer den früheren reichen Besitzungen des Klosters Ilefeld gräflich stolbergisch unter hannöverischer Hoheit ist. Zum Herzogthum Braunschweig gehören Kloster Walkenried, ein schmaler Streifen von da zum Brocken und getrennt davon die Grafschaft Blankenburg. In das östlichste Drittheil des H.es theilen sich Preußen und Anhalt, welch letzterem Ballenstädt und Harzgerode mit der Ruine des Stammschlosses Anhalt gehören, während Preußen die Besitzungen des alten reichen Stifts von Quedlinburg und des Bisthums Halberstadt und die früher sächsischen Antheile nebst der Hoheit über die Grafschaft Stolberg inne hat. Auch hier ist der Bergbau wichtig, vornehmlich auf Eisen; zu den wichtigsten Hütten gehören die von Mägdesprung, Rothehütte bei Elbingerode, Rübeland, Ludwigshütte, Wiede und Zorge. Man erzeugt Roheisen, Eisenguß, vom gröbsten bis zu feinem, Bijouteriewaaren, Stabeisen, Blech und Draht am

Digitized by Google

H. Der hannöverische, braunschweigische und anhaltische H. erzeugt 648,000 Centner Eisen, wovon der größere Antheil auf den Unterharz kommt. Anhalt gewinnt auch 2300 Mark Silber, 3000 Centner Blei, 4500 Centner Glätte und 1000 Centner Vitriol auf der Viktor-Friedrichshütte bei Harzgerode. Wolfsberg liefert jährlich 400 Centner Antimon. Die Blaufarbenwerke von Haisserode und Braunlage verarbeiten keinen harzer Kobalt mehr, sondern sächsischen und siegener. Der Steinkohlenbergbau im H. ist unbedeutend; Meisdorf an der Selke liefert jährlich nur 20,000 Centner, auch der Ertrag zu Ilefeld ist unbedeutend.

Drei Eisenbahnen berühren den H., von denen die magdeburg-halberstädter den Reisenden bis zur Roßtrappe, die braunschweig-harzburger bis zum Fuß des Brockens und die göttingen-braunschweiger an den Westfuß bei Seesen führt. Viele Tausende von Reisenden strömen jährlich dem H. zu, zahlreiche Norddeutsche suchen in der Sommerfrische am Nord- und Nordostfuße des H.es Erholung, oder in den Molken- und Kaltwasserheilanstalten von Harzburg, Thale und in den Bädern von Harzburg, Thale und Alerisbad Heilung. Eine Harzreise beginnt man am zweckmäßigsten am Blechhammer bei Thale, am Ausgang des Bodethals, und besucht zuerst die Roßtrappe. Von Thale geht man dann außen am Gebirge hin nach Blankenburg, besucht auf dem Wege dahin die bizarren Quadersandsteinfelsen der Teufelsmauer, von Blankenburg aus selbst das hochgelegene Schloß, die 1 Stunde entfernte Ruine Regenstein und die Sandsteinfelsen des Ostersteins. Von Blankenburg führt der Weg wieder ins Gebirge über Hüttenrode zur Marmormühle bei Rübeland, zu den Felsen der Christinenburg und zur Baumanns- und Bielshöhle. Von da steigt man durch das Mühlenthal auf die Ebene von Elbingerode hinauf. Ueber die große Rothehütte, über Elend, an den Granitklippen der Schnarcher vorüber gelangt man nach Schierke, von wo der Weg über die Heinrichshöhe zum Brockengipfel hinansteigt. Von ihm führt ein 5 Stunden langer fahrbarer Weg nach Wernigerode herab, der sich von der Heinrichshöhe links vom vorigen abzweigt; in seiner Nähe liegen das freundliche Molkenhaus am Renneckenberg und die wilden Hohenklippen zur linken Seite. In Wernigerode bietet das Schloß herrliche Aussichten. Der Mineraloge wird von hier aus die Eisensteinpingen des Büchenbergs besuchen. Unfern Darlingerode mit seinen räthselhaften Kaisersteinen führt wieder am Harzrand hin der Weg nach Ilsenburg mit seinen Eisenhütten und hinein ins Ilsethal mit dem Ilsestein und den Ilsefällen; weiter aufwärts der Pfad zum Brocken. Der nähere Weg von Ilsenburg zur altberühmten Harzburg über Neustadt führt über den Eckerkrug. Kein Freund der Mineralogie wird es versäumen, von hier einen Ausflug in das durch Gesteine wie Mineralien interessante Radauthal bis zur Baste hinauf zu machen, von wo aus man ebenfalls den Brocken besteigen kann. Auf dem Wege von Harzburg nach Goslar lockt das Ockerthal mit seinen malerischen Granitfelsen zu lohnendem Ausflug. Im vielgethürmten Goslar findet der Freund der Geschichte noch manchen interessanten Bau aus alter Kaiserzeit. Ueber den Rammelsberg, der, obgleich schon fast 900 Jahre in Betrieb, noch immer auf 100 Jahre reiche Ausbeute verspricht, führt der Weg auf das einförmige klausthaler Plateau mit seinen sehenswerthen Berg- und Hüttenwerken. Wer den H. vollständig kennen lernen will, wird über das für den Geognosten interessante Lehrbach nach dem gewerbreichen Osterode gehen und von da durch gypsreiches Gebirge nach Herzberg. Durch das Sieberthal gelangt man nach Andreasberg, von wo der für den Geognosten interessanteste Weg auf den Brocken längs des rehberger Grabens an den rehberger Klippen zum großen Oderteich u. über das Brockenfeld zum Brocken hinaufführt. Von Andreasberg abwärts durch das Oderthal gelangt man über Lauterberg auf einem für den Geognosten ebenfalls interessanten Wege nach Scharzfels mit seiner Einhornhöhle. Auf wenig gangbaren Wegen lassen sich von hier aus die prachtvollen Ruinen der alten Cistercienserabtei Walkenried und Ilefeld (mit Harzburg, Bielstein) erreichen. Draußen in der goldenen Aue laden Nordhausen und der sagenreiche Kyffhäuser zum Besuch, innen im Gebirge die Eisenhütten von Wiede und Zorge. Von Ilefeld ostwärts folgt Neustadt mit dem hochgelegenen Schloß Hohnstein, östlich Stolberg, von wo die gebahnte Straße an der Josephshöhe mit weiter Aussicht vorüber an den Bergwerken von Neudorf und über Harzgerode ins malerische Selkethal zum Mägdesprung von da aufwärts nach Alerisbad, nordwestlich zum schönsten Aussichtspunkt des nordöstlichen H.es, zur Viktorshöhe auf dem Ramberg führt. Vom Mägdesprung abwärts, über die für den Geognosten durch silurische Versteinerungen wichtige scherenstieger Mühle, leitet das einsame waldumschlossene schöne Thal weiter an der Burg Anhalt zur Linken und dem Selkesicht zur Rechten vorüber, nach dem restaurirten Schloß Falkenstein und bei Meisdorf hinab, von wo man längs des Gebirgs über das freundliche Ballenstädt und über den aussichtsreichen Stufenberg über Gernrode nach Thale zurückkehrt.

Vgl. Zimmermann, Das Harzgebirge, 1833; Gottschalk, Taschenbuch für Reisende in den H., 5. Aufl., Magdeburg 1843; Brederlow, Der H., zur Unterhaltung und Belehrung für Harzreisende, 2. Aufl., Braunschweig 1851; Schweitzer, Reisehandbuch für den H., 2. Aufl., Berlin 1852; die Reisehandbücher von Grieben und Bädeker.

Harzburg, Schloßruine im gleichnamigen Amt des braunschweigischen Distrikts Wolfenbüttel, am rechten Ufer der Radau und am Ende der braunschweig-harzburger Eisenbahn, 1 Meile von Goslar, auf einem mit Hochwald bewachsenen Vorberge des Harzes, 500 Fuß über dem nahen Flecken Neustadt, mit herrlicher Aussicht. Die Burg H. wurde von Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut und war die größte der von ihm zur Unterjochung der Sachsen gegründeten Vesten. Im J. 1073 in derselben von den Sachsen belagert, verpflichtete sich Heinrich in dem hersfelder Vertrage von 1074, die Burg zu zerstören. Er führte dies jedoch nur hinsichtlich der Außenwerke aus, weshalb nun die Sachsen H. von Grund aus zerstörten. Aber schon 1076 wurde der Bau vom Kaiser wieder hergestellt. Im J. 1485 eroberte Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig die H. als Raubburg, und 1650 wurde sie von Herzog August geschleift. Vgl.

Digitized by Google

Delius, Untersuchungen über die Geschichte der H. und den Götzen Krodo, Halberstadt 1826.

Harze (Resinae), Name einer wenig scharf charakterisirten Gruppe von stickstofffreien, sauerstoffhaltigen organischen Substanzen, deren vorzüglichste Repräsentanten folgende Eigenschaften besitzen: Sie sind nicht flüchtig, in der Wärme schmelzbar, bei gewöhnlicher Temperatur fest, meist amorph, selten krystallinisch, im Wasser ganz unlöslich, in Alkohol, Aether, ätherischen und fetten Oelen gewöhnlich löslich. Sie brennen mit rußender Flamme, sind Nichtleiter der Elektricität und werden durch Reiben negativ elektrisch (Harzelektricität). Im reinen Zustande sind sie farblos (doch werden auch manche Pigmente zu den H.n gerechnet), geruch- und geschmacklos, ihr specifisches Gewicht ist = 0,9—1,2. Gewisse stickstoffhaltige Substanzen, die in manchen Eigenschaften den H.n gleichen, besitzen basische Natur und werden eben deshalb besser zu den Alkaloïden gezählt. Sonst sind die H. indifferent oder sauer. Letztere bilden mit den Alkalien lösliche Salze (löslich in kaustischen Alkalien), Resinate, fälschlich Harzseifen genannt. Die sauren H. zerfallen wieder in entschiedene Säuren, welche sich auch in kohlensaurem Natron und in Ammoniak lösen, und in Halbsäuren (Halbharze), welche nur in kaustischem Kali oder Natron löslich sind. Durch stärkere Säuren werden die Resinate zersetzt, und oft scheidet sich hierbei das Harz als Hydrat ab. Koncentrirte Schwefelsäure färbt die H. meist roth oder braun und löst sie. Aus dieser Lösung werden die H. durch Wasser wieder gefällt. Beim Erwärmen der Lösung werden Gase, kohlen- od. humusartige Materien und der sogenannte künstliche Gerbstoff gebildet. Bei der trockenen Destillation geben die H. Kohlenwasserstoffe und zuweilen auch organische Säuren.

Die H. sind vegetabilischen Ursprungs; harzartige Materien, die im Thierreich vorkommen (z. B. im Bibergeil), haben nur untergeordnete Bedeutung und sind noch wenig erforscht. Man findet die H. im Pflanzenreich außerordentlich verbreitet; vielleicht ist keine Pflanze ganz frei davon, aber in manchen Familien u. Pflanzentheilen sind die H. in besonders großen Mengen vorhanden. Sie sind niemals rein, mehre H. sind mit einander gemischt, und gewöhnlich gesellen sich Pigmente und ätherische Oele hinzu, in welchen letzteren die H. dann gelöst sind. Die Pflanzen enthalten die H. in besonderen Gängen, die durch Erweiterung der Intercellulargänge entstanden sind, seltener durch die Zellen vertheilt, welche sie bisweilen, wie in der Jalappe u. in dem Guajakholz, ganz erfüllen. Die H. kommen auch mit Gummi, Schleim ꝛc. gemengt in den Milchsäften vor, die in eigenen Milchgefäßen, Intercellularräumen oder in besonderen Zellen vorkommen und die Gummiharze liefern. Die H. entstehen wahrscheinlich aus ätherischen Oelen, indem diese Wasserstoff verlieren und dafür Sauerstoff aufnehmen, wobei in manchen Fällen noch Wasser fixirt wird. Diese H. sind meist indifferent. Wird dagegen das ätherische Oel geradezu oxydirt, so entstehen die sauern H., welche um so mehr elektronegativ sind, je mehr Sauerstoff sie aufgenommen haben; gleichzeitig sinkt ihr Schmelzpunkt, und ihre Löslichkeit in Alkohol nimmt zu. Andere H. sind als Hydrate und wieder andere als Oxydhydrate ätherischer Oele zu betrachten. Flüssige Gemische von H.n mit ätherischen Oelen, zum Theil vielleicht Produkte wenig fortgeschrittener Oxydation, sind die Balsame, welche an der Luft theils durch weitere Oxydation, theils nur durch Verdunstung des ätherischen Oeles allmählig eine festere Konsistenz annehmen und dann Hartharze genannt werden, wenn sie bei gewöhnlicher Temperatur spröde sind, während man sie Weichharze nennt, wenn sie durch einen Antheil zurückgehaltenen ätherischen Oeles knetbar bleiben. Ueber die Bestimmung der H. im Pflanzenleben ist wenig bekannt, sie sind vielleicht dem weiteren Stoffwechsel nicht mehr zugänglich. Die wichtigsten H. sind: a) Hartharze: Mastix, Sandarak, Fichtenharz, Dammara, Kopal, Anime, Tacamahaca, Elemi, Styrax, Benzoë, Tolubalsam, Guajakharz, Ladanum, Lack, Drachenblut; b) Balsame (s. Balsam); c) fossile H.: Bernstein, Asphalt, Scheererit, Ozokerit, Skleretinit, Middletonit, Xyloretin, Boloretin ꝛc. Außerdem sind noch zu nennen: die Jalappenharze: Convolvulin und Jalappin, zwei Glykoside, die beim Behandeln mit Säuren Zucker und Convolvulinal und Jalappinal geben, dann das Erytheorethin u. Phäorethin der Rhabarberwurzel, das Harz von Xanthorhoea hastilis aus Australien, das Lactucon, Betulin, Laurin, Asclepion ꝛc. Die H. treten zum Theil freiwillig aus ihren natürlichen Behältern hervor, theils fließen sie nach dem Bersten der Rinde harzreicher Gewächse oder aus künstlich gemachten Einschnitten aus, während andere wieder durch Lösungsmittel extrahirt werden müssen. Die fossilen H. in Braunkohlen u. im Torf, von denen der Bernstein das bekannteste ist, werden gefischt oder gegraben.

Die Anwendung der H. in der Technik ist eine sehr mannichfaltige: man benutzt sie zur Darstellung von Harzseifen, von Lacken und Firnissen, von Harzkitten, zur Gasbereitung ꝛc. Viele H. werden nicht sowohl ihrer selbst halber, als vielmehr derjenigen Stoffe halber, mit welchen sie in der Natur gemischt vorkommen, eingesammelt. So wird z. B. das Benzoëharz nur wegen seines Gehalts an Benzoësäure und ätherischem Oel benutzt; andere H. verdanken ihren Werth dem ihnen beigemischten Bitterstoff, Farbstoff oder ätherischen Oel.

Die Reinigung der H. geschieht durch Lösen in Alkohol oder Aether, durch Erhitzen mit Wasserdampf, um die flüchtigen Bestandtheile zu entfernen, bisweilen auch durch Behandeln der Lösung mit Chlor. Um die natürlich vorkommenden H. in ihre Bestandtheile zu zerlegen, behandelt man sie mit kaustischen Alkalien, mit kohlensaurem Natron und Ammoniak, mit kaltem und heißem Alkohol und mit Aether. Man benutzt zur Bezeichnung der verschiedenen einfachen H. eines zusammengesetzten natürlichen Harzes die Buchstaben des griechischen Alphabets, welche der Benennung des letzteren vorgesetzt werden, unterscheidet daher Alphaharz, Betaharz ꝛc. des Kopals ꝛc. und braucht die ersten Buchstaben des Alphabets für die am meisten sauer reagirenden H.

Unter Harz im engeren Sinn versteht man Fichtenharz (s. d.).

Harzfirniß, s. Lack.

Harzgerode, Amtsstadt im Fürstenthum Anhalt-Bernburg, auf dem Harze, Sitz eines Forstamtes u.

Digitized by Google

einer Bergwerkskommission, hat ein altes Schloß, Rathhaus, eine Forstschule, Berg- und Feldbau u. 2650 Einw. In der Nähe liegen das Alexisbad, der Mägdesprung, das Selkethal, Wilhelmshof, die Burg Anhalt, die Viktor-Friedrichs-Silberhütte rc., H. war im 14. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Mansfeld, kam später an die Grafen von Stolberg und zuletzt an Anhalt. Von 1630—1709 war es Residenz der Linie Anhalt-Bernburg-Harzgerode.

Harzlack, s. Lack.

Harzöl, s. Pinolin.

Hasbengau (Hesbaye), Landschaft in der belgischen Provinz Lüttich, zeichnet sich durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus. Hauptort ist Warem.

Hasdrubal, 1) Sohn Hanno's, einer der drei karthagischen Feldherren, die von M. Attilius Regulus bei Adis besiegt wurden, wurde 254 v. Chr. mit bedeutenden Streitkräften nach Sicilien gesandt, aber von dem Prokonsul L. Cäcilius Metellus bei Panormus geschlagen und deshalb abwesend von den Puniern zum Tode verurtheilt.

2) Schwiegersohn des Hamilcar Barcas, zog mit diesem nach Spanien, dämpfte darauf einen Aufstand der Numidier, folgte 228 v. Chr. dem Hamilcar im Oberkommando in Spanien, unterwarf einen beträchtlichen Theil des Landes der karthagischen Herrschaft, gründete Karthagena und schloß einen Vertrag mit den Römern, durch welchen der Ebro als Grenze der karthagischen Besitzungen in Spanien festgesetzt ward. Er wurde 221 von einem Gallier ermordet.

3) Sohn des Hamilcar Barcas, nächst seinem berühmteren Bruder Hannibal der tüchtigste der karthagischen Feldherren im zweiten punischen Kriege, erhielt nach seines Bruders Abzug nach Italien den Oberbefehl in Spanien, kämpfte daselbst gegen die beiden Scipionen Claudius Nero und Scipio Africanus, täuschte die Wachsamkeit des letzteren in Iberien u. überstieg, um Hannibal Hülfstruppen zuzuführen, glücklich die Pyrenäen u. Alpen. Doch hielt er sich mit der Belagerung von Placentia zu lange auf, während Hannibal, von zwei römischen Heeren in seinem Standlager festgehalten, ihm nicht entgegenrücken konnte, und verlor in Folge dessen in der Schlacht am Metaurus gegen Claudius Nero Sieg u. Leben (207 v. Chr.). Sein blutiges Haupt wurde dem Hannibal ins Lager geworfen, womit dessen letzte Hoffnung sank.

4) Sohn Gisco's, führte 214 v. Chr. ein Verstärkungsheer nach Spanien, wurde 207 durch die wachsende Uebermacht der Römer von dort verdrängt und begab sich zum Massäsylerfürsten Syphar, wo er mit seinem Gegner Scipio an der Tafel zusammengetroffen sein und demselben durch sein Benehmen Bewunderung abgenöthigt haben soll. In Masinissa bekämpfte er sodann nicht nur den Feind seiner Vaterstadt, sondern auch einen Privatfeind, da er es hatte geschehen lassen, daß seine demselben verlobte Tochter Sophonisbe von seinen Landsleuten ihm wieder geraubt und dem Syphar zum Weibe gegeben wurde (s. Masinissa), führte aber, obgleich von Syphar unterstützt, diesen Krieg so unglücklich, daß ihn die Karthager zum Tode verurtheilten. Er entfloh und bildete eine Freischaar von 3000 Reitern und 8000 Mann zu Fuß, die durch Plündern subsistirte. Erst nachdem Hannibal den Oberbefehl in Afrika übernommen hatte, wurde auf sein Verlangen H. begnadigt und seine Freischaar in das Heer aufgenommen. H. selbst kehrte zwar nach Karthago zurück, machte aber hier, um der Wuth des Pöbels zu entgehen, seinem Leben durch Gift ein Ende.

5) Feldherr der Karthager gegen Masinissa 151 v. Chr., rückte mit 25,000 Mann ins Feld u. trug anfangs in kleinern Gefechten meist den Sieg davon, ließ sich aber in ein ihm ungünstiges Terrain locken, wo er in einer blutigen Schlacht geschlagen, dann eingeschlossen und durch Seuchen u. Mangel genöthigt wurde, auf die von Masinissa vorgeschlagenen schimpflichen Bedingungen einzugehen. Deshalb in Karthago zum Tode verurtheilt, entfloh er. Als sich Karthago zum letzten Kampfe gegen Rom erhob, bildete H. eine Freischaar, mit der er dem römischen Konsul Manilius empfindliche Verluste beibrachte, und die er, als sich Scipio vor Karthago lagerte, mit der karthagischen Mannschaft vereinte. Nach Erstürmung des Stadttheils Megara durch Scipio versuchte er vergeblich, erst gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen und dann seine Mitbürger zum entschlossensten Widerstande zu ermuntern, zog sich in die Burg zurück, wies die Aufforderung Scipio's, sich zu ergeben, zurück und flüchtete sich, als der Hunger seine Leute zur Uebergabe zwang, mit seiner Familie und 900 Ueberläufern in den Tempel des Aesculap; hier leistete er noch einige Zeit Widerstand, flehte aber schließlich, sich heimlich aus dem Tempel hinwegstehlend, den Scipio fußfällig um Gnade an. Seine verlassene Schaar zündete unter Schmähungen auf den Treulosen den Tempel an u. verbrannte sich mit demselben; seine Gattin mordete vor des Gatten Augen ihre Kinder und stürzte sich darauf, den Gatten verfluchend, ins Feuer. H. † als Gefangener in Italien.

Hase (Lepus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Hasen (Leporina), bei welcher allein unter allen Säugethieren hinter den 2 großen oberen gefurchten Schneidezähnen noch 2 kleinere Stiftzähne sitzen (daher Doppelzähnige, Duplicidentata). Die charakteristischen Merkmale der Gattung H. sind außerdem folgende: Die vordere Fläche der großen Schneidezähne ist mit einer Längsfurche bezeichnet, die Schneide keilförmig, inwendig mit einer Querfurche versehen, die Schneide der untern ebenfalls keilförmig. Die Backenzähne, oben 6, unten 5, sind abstehende blätterige Mahlzähne, der obere hinterste ist sehr klein. Die Schnauze ist stumpf, zusammengedrückt, die Oberlippe gespalten, der Mund inwendig behaart; die Ohren sind lang. Der Körper ist mit weichem Pelz bedeckt. Die Hinterbeine sind fast doppelt so lang als die Vorderbeine und mit 4 Zehen versehen, während letztere 5zehig sind. Der Schwanz ist sehr kurz oder fehlt ganz. Es gehören hierher furchtsame, nur von Pflanzen lebende Thiere, die meist erst des Nachts ihre Schlupfwinkel verlassen und, mit Ausnahme von Neuholland, über die ganze Erde verbreitet sind. Der gemeine H. (L. timidus *L.*) ist graufalb, braun überlaufen. Die Ohren (Löffel) sind ein Sechstel länger als der Kopf, hinten grau, an der Spitze schwarz, inwendig weiß. Der Bauch ist weiß, der Schwanz (Blume) weiß, oben schwarz. Die Körperlänge beträgt 2 Fuß und darüber. Das Männchen ist

Digitized by Google

etwas größer als das Weibchen. Der H. bewohnt in allen Ländern gemäßigten Klima's in der alten Welt das flache Land und das niedrige Gebirge, Felder, Wiesen und Wälder bis zur Grenze des Baumwuchses; in Amerika findet er sich aber nicht. Er bewohnt die Felder u. versteckt sich im Gebüsch, auch in einer kleinen Vertiefung, die er sich selbst scharrt, und in der er niedergeduckt und vor dem Winde geschützt liegt, und die er den Sommer und Herbst hindurch bewohnt. Des Winters zieht er sich in die Wälder zurück, wo er sich besser gegen Wind und Wetter schützen kann; denn er kann weder große Hitze, noch Kälte vertragen. Von da geht er aufs Feld und in Gärten, um die Saat abzuweiden, Kohl u. dgl., auch Heu zu fressen u. besonders die Rinden junger Obstbäume abzunagen, was gewöhnlich während der Nacht geschieht. Er hat ein außerordentlich feines Gehör, schläft wegen der kurzen Augenlider mit offenen Augen und wacht bei dem leisesten Geräusche auf. Er geht immer hüpfend, sowohl langsam als schnell, kommt daher geschwinder einen Berg hinauf als herunter, macht Männchen und horcht umher. Zur Rammelzeit im Februar, wo es oft heftige Kämpfe unter den Männchen gibt, läßt er ein Knurren hören, in der Angst dagegen oder verwundet ein klägliches Geschrei, wie Säuglinge. Das Männchen oder der Rammler ist kürzer, hinten breiter, auf den Schultern röther, hat einen dickern, wolligeren Kopf, längere Schnurren, breitere und dicht beisammen auf dem Nacken liegende Ohren; das Weibchen od. der Setzhase ist schlanker, dunkelgrau, an den Seiten heller, hat einen breiteren und dunkleren Schwanz und weit von einander u. zur Seite liegende Ohren. Der Rammler bleibt während des Sommers beim Setzhasen, welcher nach 30 Tagen 3—4 sehende Junge, entweder in seine Delle im Feld, oder in Moos und Laub im Walde wirft und 20 Tage bei denselben bleibt. Die Häsin setzt 3—4mal, im März, Mai, Juli, bisweilen noch im September. Die Jungen haben eine Blässe auf der Stirn und sind in 15 Monaten ausgewachsen. Im Sommer werden die H.n sehr von den Flöhen geplagt, auch haben sie Bandwürmer und oft Blasenwürmer an der Leber (Franzosenblattern). Werden sie oft gehetzt, so bekommen sie Blattern und Geschwüre an der Lunge, Leber, am Rücken u. unter der Blume, was ihr Fleisch ekelhaft macht. Außer den Menschen haben die H.n noch sehr viele Feinde: Füchse, Uhu's, Adler fangen die alten, Marder, Iltisse, Wiesel, Falken, Raben, Krähen die jungen oder kranken. Die Hasenjagd betreibt man von Ende September bis Anfang Februar. Mit dem Hühnerhunde sucht man den H.n am besten bei warmem Wetter, doch nicht spät gegen Abend, wo er bei jedem Wetter nicht fest sitzt; Treibjagden dagegen veranstaltet man am besten bei kaltem Wetter. Um den H.n auf dem Anstand zu erlegen, stellt man sich an Orten, wo H.n wechseln, gegen Sonnenuntergang oder eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang, hinter einem Baume od. Strauche an. Der H. kommt, wenn er mit dem Winde geht, dem lauernden Jäger zuweilen bis vor die Füße. Vom Februar bis September kann man das Männchen durch Nachahmung des Lautes eines jungen Häschens sich oft bis vor die Füße locken; man nennt dies: reizen. Werden, um viele H.n zu erlegen, Schützen in einer bestimmten Reihe angestellt und die H.n von Treibern auf sie zugetrieben, so nennt man dies, je nachdem es im Felde od. Walde geschieht, Feldtreiben od. Holztreiben; die Schützen müssen so stehen, daß der Wind nach ihnen hinweht. Bilden auf freiem Felde die Treiber mit untermengten Schützen einen weiten, sich immer enger zusammenziehenden Kreis, so nennt man das Kesseltreiben. Das Wildpret des H.n ist wohlschmeckend. Der Winterbalg wird, vorzüglich gefärbt, als Pelzwerk gebraucht, die Wolle zu Hüten u. Handschuhen, die bloße Haut zu feinem Leder verarbeitet (vgl. Hasenfelle). Früher wurden verschiedene Theile des H.n arzneilich angewendet. Das Hasenfett (axungia leporis) ist honig- od. dottergelb, im Geruche dem Leinölfirniß ähnlich, bei gewöhnlicher Temperatur dickflüssig, krümlich, bei + 47° ganz flüssig, trocknet an der Luft aus u. verseift sich schwer unter Ausscheidung eines braunen Harzes. Von den übrigen Hasenarten ist besonders zu nennen: der veränderliche oder Alpenhase (L. variabilis *Pall.*). Er ist im Winter ganz blendend weiß. Die Spitzen der Ohren sind schwarz, im Sommer anfangs mehr grau, dann nach und nach graufahl, der Schwanz im Sommer grau. Die Ohren sind kürzer als der Kopf. Die Körperlänge beträgt 2 Fuß. Er bewohnt die europäischen Centralalpen, den Norden und Osten von Europa bis über den arktischen Kreis hinaus. Das Fleisch ist ebenso schmackhaft wie beim gemeinen H.n, die Wolle ist aber zu Hüten weniger tauglich. Von den ausländischen Arten nennen wir nur den Präriehasen (L. virginianus), mit hellbraunem, am Grunde und an den Haarspitzen weißem Winterpelz, schwarzen Ohrspitzen u. bleifarbigem Sommerpelz, 22 Zoll lang, und den amerikanischen H.n oder Schneehasen, mit am Grunde bläulichem Winter- und oben röthlichbraunem Sommerpelz, 17—25 Zoll lang. Beide in Nordamerika einheimische Arten geben gutes Pelzwerk.

Hase, Fluß, s. Haase.

Hase, 1) Karl Benedikt, Konservator der griechischen und lateinischen Handschriften an der königlichen Bibliothek zu Paris, den 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg geboren, studirte zu Jena und Helmstädt Philologie, ging 1801 nach Paris u. erhielt daselbst 1805 auf Villoisons Empfehlung eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek. Im Jahre 1812 ward er zugleich Miterzieher der beiden Söhne der Königin Hortensie (Napoleon Ludwig und Ludwig Napoleon), 1815 auch Professor des Neugriechischen an der Ecole spéciale der orientalischen Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1830 des Verwaltungsraths bei der polytechnischen Schule. Er machte sich verdient durch Herausgabe und Verbesserung der Schriften des Lydus, „De magistratibus Romanorum" (Par. 1812) und „De ostentis" (das. 1824), sowie des Leo Diaconus (das. 1819), den er später auch für die Ausgabe der Byzantiner bearbeitete, durch seine Beiträge und Abhandlungen in den „Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque du roi", im „Journal des savants", „Journal asiatique" 2c. und durch die Theilnahme an der Begründung der bei Didot erscheinenden neuen Ausgabe des stephanschen griechischen „Thesaurus". Er † den 21. März 1864 zu Paris.

2) Heinrich August, Numismatiker, Vetter

Digitized by Google

des Vorigen, den 18. Januar 1789 zu Altenburg geboren, studirte zu Leipzig und Jena Theologie, lebte von 1809—17 als Hauslehrer in Kurland, bereiste Frankreich und Italien, ward 1820 Inspektor des Antiken- und Münzkabinets zu Dresden, 1836 Oberinspektor bei dem Antikenkabinet u. dem Museum der mengsschen Gypsabgüsse, unternahm 1839 eine Reise nach Griechenland, † den 9. Nov. 1842. Er schrieb: „Sammlung von alten, mittlern und neuern Münzen" (Dresden 1818), „Nachweisungen für Reisende in Italien" (Leipzig 1821), „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke und übrigen Alterthümer in der Antikensammlung zu Dresden" (Dresden 1826, 4. Aufl. 1836), „Uebersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst" (das. 1827), „Griechische Alterthumskunde" (das. 1828, 2 Bde.; neue Ausg., Quedlinburg 1841), „Paläologus. Kleine Schriften meist antiquarischen Inhalts" (Leipzig 1837) und übersetzte Vignons „Geschichte von Frankreich" (das. 1833).

3) **Karl August**, einer der geistreichsten Theologen der Gegenwart, den 25. August 1800 zu Steinbach im Altenburgischen geboren, studirte zu Leipzig und, von da wegen Theilnahme an der Burschenschaft verwiesen, in Erlangen und hatte sich bereits 1823 als Privatdocent der Theologie zu Tübingen habilitirt, als er in eine neue Untersuchung wegen seiner Theilnahme an der erlanger Burschenschaft gerieth u. 5 Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen mußte. Er ging hierauf nach Dresden, habilitirte sich 1829 zu Leipzig, folgte aber schon im folgenden Jahr einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena. Von hier aus hat H. im Interesse seiner kirchenhistorischen Forschungen, durch welche er sich die namhaftesten Verdienste erworben, mehrfach Reisen nach Italien unternommen. Sein System ist dem Wesen nach Rationalismus und erstrebt die Ausgleichung des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung, wobei auf das religiöse Bewußtsein und die historische Bedeutung des Christenthums u. der christlichen Kirche das entscheidende Moment gelegt wird. Wir nennen von seinen Schriften: „Des alten Pfarrers Testament" (Tübingen 1824), „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik" (das. 1825, 5. Aufl., Leipzig 1860), „Gnosis" (das. 1826—28, 3 Bde.), „Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (das. 1828, 10. Aufl. 1862), worüber er in eine langdauernde literarische Fehde mit Röhr verwickelt wurde, worauf sich die „Theologischen Streitschriften" (das. 1834—37) beziehen, „Das Leben Jesu" (das. 1829, 4. Aufl. 1854), „Kirchengeschichte" (das. 1834, 8. Aufl. 1858), „Die beiden Erzbischöfe" (das. 1839), „Die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen Reichs" (Leipz. 1849, 2. Aufl. 1852), „Neue Propheten (die Jungfrau von Orléans, Savonarola und das Reich der Wiedertäufer)" (das. 1851), „Jenaisches Fichtebüchlein" (das. 1856), „Franz von Assisi" (das. 1856), „Das geistliche Schauspiel" (das. 1858), „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche" (das. 1863).

Hasel, Fluß im preußischen Kreis Schleusingen, im Thüringerwald, entspringt am Döllberg bei Suhl, nimmt die Lauter u. die Schwarza auf u. mündet nach 4 Meilen Laufs bei Grimmenthal in die Werra.

Haselhuhn (*Tetrao bonasia L.*), Vogelart aus der Ordnung der Hühnervögel und der Familie der Feldhühner (*Tetraonidae*), auch **Rothhuhn** genannt, hat Läufe, welche an der unteren Hälfte nackt sind, einen abgerundeten, vor dem Ende auf den äußeren Federn mit breiter, schwarzbrauner Querbinde gezeichneten Schwanz, ist am übrigen Körper rostfarbig, braun gewässert, schwarzbraun und weiß gefleckt mit schwarzer (Hahn) oder rostgelber (Henne) Kehle, 13 Zoll lang. Das H. lebt monogamisch in den Bergwäldern Nord- u. Mitteleuropa's als Standvogel. Es hat sehr zartes, wohlschmeckendes Fleisch, gehört zur Niederjagd u. wird im Frühjahr in der Balz und im Herbst mit der Pfeife angelockt oder auch im Steckgarn gefangen. Aus Rußland werden Haselhühner gerupft und ausgeweidet in Menge verschickt. In Nordamerika ist das **Kragen-Waldhuhn** (*T. umbellus Gm.*) einheimisch, welches in der rothbraunen Färbung dem H. ähnelt, aber sich besonders dadurch von ihm unterscheidet, daß das Männchen an jeder Seite des Halses mit einem kleinen blauen Federmantel geziert und weit größer (1½ F. lang) ist. Es trommelt sehr laut und wird im Winter häufig auf den Märkten feil geboten.

Haselnußöl (*huile de noisette*), fettes Oel aus den Haselnüssen, welche davon 60 Procent enthalten, ist hellgelb, klar, geruchlos, von angenehmem, mildem Geschmack, wird an der Luft etwas konsistenter, ohne auszutrocknen, erstarrt bei — 19°, hat ein specifisches Gewicht = 0,9242 und löst sich in 350 Theilen kaltem Alkohol. Es ist um den sechsten Theil flüssiger und brennt um den siebenten Theil sparsamer als Olivenöl. Das H. dient besonders als Speiseöl und wird um Kasan und Tambow in großen Mengen für die Fastenzeit ausgepreßt.

Haselstrauch (**Haselstaude**, *Corylus L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen (Kupuliferen), charakterisirt durch die monöcischen Blüthen; die männlichen sind Kätzchenblüthen mit verkehrt-eiförmigen Schuppen und 8 den Schuppen eingefügten Staubgefäßen, die weiblichen Blüthen sind zu mehren in einer aus ziegeldachlichen Schuppen gebildeten Knospe vereinigt, der Fruchtknoten ist in den Fruchtboden eingesenkt, tritt mit 2 fädlichen Narben endlich hervor u. ist mit eingeschnittener, 2lappiger Hülle umgeben. Die bei der Reife 1—2samige Nuß hat eine harte Schale mit einem großen Fruchtnabel u. 2 große ölreiche Samenlappen. Die Gattung umfaßt große Sträucher oder kleine Bäume, meist in Europa und Nordasien bis Japan, einige in Nordamerika. Der **gemeine H.** (*Corylus Avellana L.*), mit länglichstumpfen, abfälligen Nebenblättern, rundlichen, herzförmigen, zugespitzten, oft gegen die Basis verschmälerten, mit Haaren besetzten Blättern, glockigem, 2blätterigem, oben offenem Fruchtbecher, kommt in Gebüschen u. Laubwäldern durch ganz Europa und Nordasien vor. Er kommt fast in jedem Boden und jeder Lage gut fort, vorzugsweise aber an etwas geschützten, der Sonne nicht zu sehr ausgesetzten Abhängen. Die Vermehrung kann durch Samen geschehen, der im Herbst in den Boden gebracht wird und im Frühling zu keimen beginnt; da man jedoch auf diese Art nicht sicher ist, die ächte Frucht wieder zu erhalten, so vermehrt man sie durch Stockausschläge u. Ableger. Die Bäume erreichen oft eine Höhe von

Digitized by Google

30 Fuß; weil man aber das Holz derselben weniger beachtet, so werden sie als Buschwald behandelt, um stets junge, starke Ruthen, die man zu Reifen und Stangen benutzt, zu erlangen. Die Kohle von der Haselstaude wird als „Reißkohle" von den Malern zum Zeichnen gebraucht; dieselbe eignet sich auch vorzüglich zur Bereitung des Schießpulvers. Auch werden die geraden Zweige zu Stöcken, Gitterwerken, Blumenstäben, Bohnenstecken u. dgl. verwendet. Zu diesem Gebrauche sind die Haselwaldungen sehr einträglich u. können alle 5—6 Jahre gehauen werden. Aus den Früchten (Haselnüssen) schlägt man ein sehr fettes Oel, das allgemein zu Salatöl, sowie namentlich auch zur Malerei beliebt ist. Es wird jedoch der fetten Bestandtheile wegen gern ranzig, weshalb die Maler dasselbe Jahre lang in Flaschen der Sonne aussetzen, wo sich sodann alle Unreinigkeiten an den Boden ablagern; das Oel wird dadurch hell und klar und erlangt eine weißliche Farbe. Die Kerne liefern 60 Procent Oel. Außerdem sind die Früchte ein beliebtes Obst. Ehemals waren sie officinell; man schrieb ihnen besonders Kräfte gegen Steinbeschwerden zu. Das empyreumatische Oel des Holzes (oleum corylinum) wandte man namentlich gegen Spulwürmer, das Pollen aus den männlichen Blüthen (pollen juttorum s. Avellanae) gegen Durchfall an. Eine großfrüchtige Varietät des gemeinen H.s wird bei uns unter dem Namen Zellernuß (C. sativa *L.*, entweder vom Kloster Zell bei Würzburg, oder von Celle in Italien so genannt) gezogen. Sie zeichnet sich bei vorzüglicher Größe durch dünne Schalen, einen die Schale ganz ausfüllenden Kern, eine bald eckige, bald gewölbtrund zulaufende, zuweilen auch plattgedrückte Form und eine Hülle aus, welche die Nuß nur halb, oder höchstens bis zur Spitze, meist von derselben abstehend, bedeckt. Die römische Nuß, barceloner Nuß, spanische Nuß, die eigentliche Nux pontica der Römer, eine der besten von allen, ist sehr groß, auf beiden Seiten etwas breit gedrückt, so daß der Durchmesser der Breite größer als der der Höhe ist. Von dem Schilde aus laufen über die Schale hin dunkelbraune und hellere Streifen nach der Spitze zu. Der süße, sehr wohlschmeckende Kern füllt die weiche, zarte Schale ganz aus. Die Frucht reift Ende August. Der Strauch trägt bald, setzt seine Früchte in Büscheln an und macht gern Wurzelausläufer, wodurch er sich leicht vermehren läßt. Davon verschieden ist die Lambertsnuß (C. tubulosa *Willd.*, C. Avellana rubra *Poir.*, rothe Zellernuß, Bartnuß, Blutnuß, röhrige Haselnuß), ein 10—20 Fuß hoher Strauch oder Baum, der wild in Südeuropa bis Oesterreich und Schwaben, auf sonnigen Hügeln und Bergen wächst, im übrigen Deutschland häufig in Gärten angepflanzt wird. Vermehrung, Kultur und Gebrauch, auch des Holzes, sind wie bei der gemeinen Haselnuß. Die Früchte (Lambertsnüsse) reifen um Lamberti (17. September), schmecken besser frisch, als getrocknet und sind als Dessertobst sehr zu empfehlen. Die wichtigste Varietät ist die rothe Lambertsnuß (Blutnuß), die sich von der weißen durch frühere Reife der Frucht, welche schon nach der Mitte August eintritt, durch die feine Wolle, womit die Spitze der Nuß überzogen ist, durch die röthliche Schale und den mit einer dunkelrothen Haut umgebenen Kern unterscheidet. Sie pflanzt sich durch den Samen u. durch die Wurzelausläufer ächt fort. Der Strauch ist einer der fruchtbarsten von allen, trägt seine Früchte büschelweise und verdient vor allen häufige Anpflanzung. Die türkische oder byzantinische Hasel (C. Colurna *L.*, C. byzantina *Desf.*) ist ein bis 40 Fuß hoher Baum, welcher wild in Ungarn und in der Türkei bis nach Unterösterreich vorkommt u. öfters ganze Waldungen bildet, kultivirt aber nur sehr selten in den Gärten von Norddeutschland vorkommt. Die Pflanze liebt einen fruchtbaren Boden, und ihre Vermehrung geschieht durch Samen, Wurzelausläufer und Ableger, sowie auch durchs Pfropfen auf gewöhnliche Haselnußstauden. Die Nüsse sind bedeutend größer als die gemeinen Haselnüsse und unter dem Namen türkische Haselnüsse auch bei uns im Handel.

Haselünne, Amtsstadt im hannöverischen Landdroneibezirk Osnabrück, Herzogthum Aremberg-Meppen, an der Haase, hat ein Clarissinnenkloster mit weiblicher Erziehungsanstalt, Fabrikation von Tabak, Cichorien, Cigarren, Bleiweiß, Sensen, Matrosenhüten und 1810 Einw.

Haselwurz, Pflanzengattung, s. v. a. Asarum.

Hasenauge (Hasenschlaf, Augenlider-verkürzung, lat. lagophthalmus), ein schon vor Celsus den griechischen Aerzten bekanntes Augenleiden, welches darin besteht, daß vermöge einer materiellen, fortbestehenden Verkürzung eines der beiden Augenlider die Augenlidspalte entweder gar nicht, oder nur unvollkommen geschlossen werden kann und deshalb je nach dem Grade der Verkürzung der Augapfel mehr oder minder unbedeckt bleibt. Da wegen der durch die Verkürzung bedingten, vom Auge ab- und zuweilen auch auswärts zu Stande gekommenen Stellung des Thränenpunktes, sowie wegen des Unvermögens, die Augenlider wechselsweise vollkommen zu schließen und zu öffnen, die Aufsaugung der Thränen nicht gehörig von Statten gehen kann, so ist dabei mehr oder minder ein beständiges Thränenträufeln zugegen. Das von den Augenlidern nicht gehörig bedeckte Auge ist unaufhörlich den Reizungen des Lichtes und der Luft bloßgestellt; es erscheint an der nicht bedeckten Stelle, da es von den Augenfeuchtigkeiten nicht gehörig umspült wird, matt, trocken, es wird schmerzhaft und entzündet sich, wobei allmählig eine Verdunkelung und ein Vertrocknen der Hornhaut zu Stande kommt, welche das Sehvermögen behindert oder gänzlich aufhebt. Das H. kommt selten am unteren, in den meisten Fällen am oberen Augenlide vor. Nach von Ammon entsteht es öfter nach Verwachsungen der Augenlider mit dem inneren oder äußeren Rande der Orbita, und zwar besonders bei skrophulösen Subjekten. Zuweilen hat man es auch angeboren gefunden. Den Bemühungen deutscher Aerzte (Jüngken, Fricke, Großheim, von Ammon, Jäger u. A.) ist es gelungen, die Verkürzung der Augenlider durch Operation zu beseitigen.

Hasenberg, die bedeutendste Erhebung der ostpreußischen Seeplatte, östlich von Wildenhof, 607 Fuß hoch.

Hasenbrod, s. v. a. gemeines Zittergras, s. Briza.

Hasenclever, Johann Peter, einer der namhaftesten Genremaler aus der düsseldorfer Schule, geboren am 18. Mai 1810 zu Remscheid unweit

Düsseldorf, besuchte die dortige Kunstakademie, um sich dem Baufache zu widmen, ging jedoch bald zur Malerei über u. hatte darin Schadow zum Lehrer. Nachdem er sich eine Zeitlang in den verschiedensten Richtungen und Darstellungskreisen producirend bewegt hatte, erkannte er das humoristische Genre als das ihm zugehörige Gebiet, auf welchem er fortan mit großem Erfolge thätig war. Unter seinen Bildern fand namentlich der von der Universität zurückkehrende Kandidat Jobs, der Hauptheld in Kortüms „Jobsiade", großen Beifall u. war insofern von Bedeutung, als dadurch der damals in der düsseldorfer Schule zu sehr vorherrschenden romantisch-sentimentalen Richtung ein gesundes Gegengewicht gegeben ward. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München (1838—42) erweiterte den Gesichtskreis des begabten Künstlers, ohne ihn aber von der einmal eingeschlagenen Richtung wieder abzubringen. Er lieferte noch einige Darstellungen aus Kortüms „Jobsiade", von denen das Examen, die Schule u. Jobs als Nachtwächter durch Kupferstich und Lithographie in weiten Kreisen bekannt geworden sind, u. neben diesen größeren Bildern auch viele kleinere, meist humoristische Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirthshausleben, worunter das Lesekabinet, die Weinprobe und das rheinische Kellerleben am meisten Beifall gefunden haben. Als ein größeres Bild von ihm ist noch hervorzuheben Arbeiter und Stadtrath im Jahr 1848. Daß ihm auch Darstellungen ernsteren Charakters gelangen, zeigt seine Spielbank, ein Bild, das den hogarthschen an die Seite zu stellen ist. H. war auch trefflicher Porträtmaler. Seit 1843 Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, † er zu Düsseldorf, wo er seit 1842 gelebt hatte, den 16. Dec. 1853.

Hasenfelle (Hasenbälge), die Felle des gemeinen Hasen und einiger andern Hasenarten, von denen besonders die Haare zu Filzhüten und nur die Rückenstücke der besten Winterbälge zuweilen als Pelzwerk benutzt werden. Man unterscheidet die H. nach den Ländern, aus welchen sie kommen, nach ihrer Farbe und nach der Jahreszeit, in welcher die Thiere getödtet wurden. Die Felle des gewöhnlichen Hasen sind nach der Jahreszeit verschieden. Den größten Werth haben die Winterbälge, besonders von im December und Januar geschossenen Hasen. Sind diese auf der Fleischseite ohne Blut und Flecken, so heißen sie im Handel ganze Felle, halbe dagegen, wenn die Bälge fleckig und durch den Schuß bedeutend beschädigt sind; zwei halbe Felle gelten bei der Preisbestimmung für ein ganzes. Die Sommerfelle u. überhaupt bedeutend zerschossene heißen Quarten, deren 4 Stück auf ein ganzes gerechnet werden, während 12—16 Stück Bälge von jungen Hasen für ein ganzes gelten. Von den besten nordischen Winterfellen, welche zu Pelzwerk bestimmt sind, werden auch zuweilen die Rückenstücke und die Seitenstücke besonders, und zwar von ersteren gewöhnlich 24, von letzteren 48 Stück zu einer Tafel und diese wieder an der Seite zu einem oben und unten offenen Sacke zusammengenäht u. nach solchen Säcken verkauft. Die weißen H. stammen vom Alpenhasen, Lepus variabilis, vom nordischen Hasen, L. borealis, und vom grönländischen oder Eishasen, L. glacialis. Die unbeschädigten weißen H., welche aus Sibirien, Nordamerika und Tyrol kommen, werden als Pelzwerk, zu Futter unter Winterkleidern, zu Aufschlägen ꝛc. gebraucht. Rußland liefert gegenwärtig die meisten H., Petersburg führt jährlich 400,000 graue und 15,000 weiße aus. Auch Deutschland treibt bedeutenden Handel mit H.n, welche aus Böhmen, Sachsen, Mähren, Schlesien u. Westphalen kommen. Polen, Litthauen u. Galizien, die europäische Türkei, die Moldau, Walachei und Albanien liefern ebenfalls große Mengen H.; die aus den letzteren Gegenden und noch mehr die smyrnischen werden den russischen wegen der Feinheit des Haars vorgezogen. Auch Nordamerika bringt sehr viele H. nach Europa.

Die Hutmacher verwenden vorzüglich das feine Grundhaar, welches vom Leder abgeschnitten wird, wenn die längeren spießigen Oberhaare weggebeizt sind. In Frankfurt a. M. und an a. O. gibt es besondere Haarschneidereien, welche die abgeschnittenen Hasenhaare sortiren und an die Hutfabriken verkaufen. Die Haare des Rückens sind besser als die Seitenhaare, die Bauchhaare sind die schlechtesten; Hasen aus trockenen, sandigen und bergigen Gegenden liefern Haare, welche mehr Federkraft besitzen und sich besser filzen lassen als die Haare von Hasen aus feuchten, fruchtbaren Gegenden. Deshalb ziehen die Hutmacher Hasenhaare aus Tyrol, Steiermark, Kärnthen, Krain und Savoyen den nordischen vor. 10 H. liefern etwa 1 Pfund Haare. Vergl. auch Hutmacherei.

Hasenfett, s. Hase.

Hasenhacke (Rehbein, franz. courbet), bei Pferden eine Geschwulst an der hinteren Seite des Sprunggelenks und unmittelbar unter demselben, besteht entweder in einer Anschwellung der hier verlaufenden Sehne des Hufbeinbeugers oder auch des großen Sprungbandes, oder in einer durch Knochenhautentzündung veranlaßten Wucherung oder Ausschwitzung von Knochenmasse, in Folge deren Verwachsung der Gelenkflächen der untersten Reihe der Sprunggelenkknochen mit den Griffelbeinen Statt zu finden pflegt. Anfangs ist die Geschwulst fest, hart und schmerzhaft, und die Thiere gehen lahm; später aber verschwindet die Entzündung, wie das Lahmen. Eine gänzliche Zertheilung der Geschwulst gelingt jedoch selten. Eine veraltete H. ist ein bloßer Schönheitsfehler. Die Ursachen der H. sind zu starke Anstrengung, natürliche Schwäche und ererbte Anlage. Als Mittel sind zu empfehlen Einreibung der Geschwulst mit Salmiak und Kampherspiritus, dann Einreibung grauer Quecksilbersalbe mit Kampherliniment und Auflegen eines scharfen Pflasters.

Hasenmäuse (Wollhasen, Lagostomi), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Nagethiere, charakterisirt durch 2 Vorderzähne oben und unten, 4 wurzellose Backenzähne oben und unten, den langen, gegen das Ende meist buschigen Schwanz und die 3—5zehigen Füße, große Nager mit weichem Pelze, welche den Uebergang von den Hasen zu den Springmäusen bilden.

Hasenöhrchen, Pflanzengattung, s. Bupleurum.

Hasenpflug, Karl Georg Adolf, namhafter Landschaftsmaler, den 23. Sept. 1802 zu Berlin geboren, erlernte bei dem Maler Gropius die Dekorationsmalerei und bildete sich sodann auf der königlichen Akademie in der Oelmalerei aus. Sein

erstes größeres Gemälde, eine Kathedrale im Styl des 15. Jahrhunderts, machte 1823 auf den Ausstellungen zu Berlin und Dresden Aufsehen. Im Jahre 1826 nahm H. seinen Wohnsitz in Halberstadt. Beauftragt, einzelne Theile des Doms zu Magdeburg in Bildern neu zu projektiren, stellte er drei 5 Fuß große Gemälde aus, auf welchen die drei Hauptbaustyle im Mittelalter durch eine Klosterkirche im Styl des 12. Jahrhunderts, durch eine imposante Kathedrale im Spitzbogenstyl und durch eine Ritterburg mit einem Schlosse charakteristisch dargestellt sind. In den Jahren 1832 und 1833 malte er eine innere und äußere Ansicht des kölner Doms. Seit 1837 waren die Stoffe seiner Gemälde fast ausschließlich zerfallene Kreuzgänge, Kloster- und Burgruinen; die meisten seiner größeren Bilder sind nach England, Schottland u. Nordamerika gegangen. H. † den 13. April 1858.

Hasenpoth, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kurland, an der Tebber, mit 2 Kirchen, Synagoge, mehren Schulen u. 6030 Einw.

Hasenscharte (Hasenmund, Hasenlippe, lat. labium leporinum), die angeborene Spaltung der Oberlippe, ist Folge fehlerhafter Primitivbildung u. als eine Bildungshemmung der Lippen- u. Kieferbeine zu betrachten. In einer früheren Periode des Fötallebens sind nämlich der Oberkiefer u. die Gaumenbeine durch ein Knochenstück, den Zwischenkieferknochen, getrennt. Die H. unterscheidet sich hierdurch von einer unvereinigt gebliebenen vertikalen Wunde der Oberlippe, die man höchstens erworbene H. nennen kann, u. die sich durch unebene, blasse, verdickte, also narbige Ränder charakterisirt. Die angeborene H. erscheint häufiger auf der linken Seite, bald allein, bald in Verbindung mit einer Gaumenspalte und Trennung des Oberkiefers, in welchem Falle man dann das Uebel Wolfsrachen (palatum fissum) nennt. Die Lippenspalte ist gewöhnlich einfach, indem nämlich die Ränder derselben von dem Epithelium der Mundhöhle umkleidet sind und bei ihrer frischen rothen Farbe das Ansehen einer Fortsetzung der Lippen haben; zuweilen ist die Spalte aber auch doppelt, d. h. es ragt ein Mittelstück, theils aus Knochen, theils aus Weichtheilen bestehend und meist mit mehren Zähnen versehen, aus der Spalte hervor. Lippen- u. Gaumenspalten stören das Saugen der Kinder, sowie auch bei Erwachsenen die Aussprache der Lippenbuchstaben dadurch einigermaßen erschwert wird u. häufig Speichel unwillkürlich dem Munde entfließt. Das Antlitz wird dadurch bedeutend entstellt; auch will man hierbei den Geruchsnerven mangelnd gefunden haben. Die Operation geschieht am besten im Kindesalter, jedoch nicht erst im 10. oder 12. Jahre, wie Manche angerathen haben, weil in diesem Alter die Narbe auf Lebenszeit sichtbar bleibt, während sie im ersten Kindesalter beinahe ganz verschwindet. Die schicklichste Zeit zur Vornahme der Operation möchte im Durchschnitt der 5. Monat sein. Die Operation selbst hat mittelst einer Scheere oder eines Bistouri's die Lippenränder wegzunehmen und die nun blutigen Ränder durch blutige (am besten umwundene) Naht zu vereinigen. Man hat mehrfach beobachtet, daß nach Zusammenheilung der H. eine zugleich mitbestehende Spalte im harten Gaumen allmählig von selbst sich schloß.

Haslach, Städtchen im badischen Mittelrheinkreise, Bezirksamt Wolfach, mitten in Obstpflanzungen u. Weinbergen gelegen, mit 2 Eisenhämmern, Hanf-, Holz-, Leinwand- und Getreidehandel und 1580 katholischen Einw.

Hasli (Haslithal, auch Hasle im Weißland), interessantes, von der Aar durchströmtes Thal im schweizerischen Kanton Bern, das sich gegen 12 Stunden lang, in der Richtung von Nordwesten nach Südosten, von der Weilerbrücke oberhalb des Brienzersee's bis zur walliser Grenze und den Quellen der Aar hinzieht und, ringsum von den schönsten Bergformen begrenzt, außerordentlich reich an herrlichen und mannichfaltigen Natursceneriern und Landschaften ist. Die Einwohner sind vielleicht der schönste Menschenstamm unter allen Gebirgsvölkern der Alpen. Unverkennbar ist in Sprache, Körper- u. Gesichtsbildung, Sitten zc. eine wesentliche Verschiedenheit vom Typus der benachbarten Thälerbewohner. Als Ringer tragen sie in den Kampfspielen mit den übrigen Bewohnern des Oberlandes fast immer den Sieg davon. Ihre Hauptbeschäftigung ist Alpenwirthschaft. Die schönsten Wasserfälle im H. bilden neben der Aar der Gieß-, Reichen- und Alpbach. Interessante Seitenthäler sind Hasligrund, Uebachthal, Guttannenthal am Grimsel, Mühli-, Gentel-, Nessel- u. Gadmenthal. Von den Schneespitzen u. Gletschern fesselt das Auge am meisten das Wetterhorn, das sich vom Grindelwaldthale mehre Stunden weit ins Oberhasli hinein erstreckt; am Fuße des Engelhorns steigt der schöne Rosenlauigletscher mit seinem reinen u. bläulichweißen Eise herab. Aus dem Oberhasli führt ein Alpenpaß über die Grimsel (s. d.). Der Hauptort des Thals, das administrativ ein besonderes Amt mit 7054 Einw. bildet, ist das schöne Pfarrdorf Meyringen am Fuße des mit den fruchtbarsten Alpen bedeckten Haslibergs. Bis zur schweizerischen Revolution genossen die Hasler Vorrechte, deren sich kein anderer Theil des Kantons Bern rühmen konnte. Sie hielten nämlich jährlich ihre Volksversammlung, wählten ihre Richter und Beamten, schlugen dem Rath zu Bern 3 Männer zur Wahl eines Landammans vor, welcher die ganze Gewalt eines Landvogts hatte, und bezahlten keine Abgaben. Diese Auszeichnung verdankten sie ihrem freiwilligen Anschluß an Bern 1334.

Haslingden (Haslingdon), Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, südöstlich von Preston, mit einem Stadthaus, Handwerkerinstitut, Flanell-, Baumwoll- und Seidefabrikation, Kohlengruben und 6930 Einw.

Hasloch, das größte Dorf der bayerischen Pfalz, östlich bei Neustadt, an der Ludwigsbahn, hat eine katholische und 2 evangelische Pfarrkirchen, Steinkohlenlager, ergiebigen Getreide- und Weinbau u. 5090 Einw.

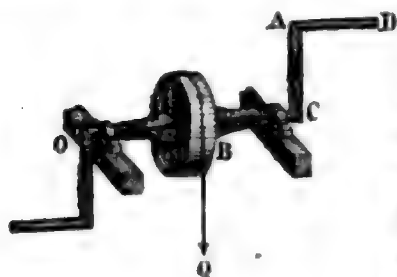
Hasnadar-Aga (türk.), Oberster der acht auserwählten Eunuchen (Moabenchi-Aga), an welchen jeden Abend die Schlüssel des Harems abgeliefert werden, sobald der Sultan darin ist.

Hasnadar-Baschi (türk.), der Großschatzmeister des Sultans, ein Verschnittener und häufig zugleich Kislar-Aga.

Hasne (arab. Chasneh), der Schatz, besonders die Schatzkammer des Sultans zu Konstantinopel.

Digitized by Google

Haspel, Hebemaschine, welche sich von dem Göpel (s. d.) besonders durch ihre horizontal liegende Welle unterscheidet und in Bergwerken (daher Haspelförderung), auf Schiffen, bei Schleußen, Schöpfbrunnen, Mühlwehren, zum Aufwinden von Baumaterialien ꝛc. vorzugsweise ihre Anwendung findet. Die eisernen Zapfen der an beiden Enden mit starken Ringen von gleichem Metall beschlagenen Welle (Rundbaum, Haspelbaum), um welche das die Last ziehende Seil geschlagen ist, ruhen in von zwei hölzernen Ständern (Haspelstützen) gestützten Pfannen (Pfadeisen), während bei den Berghaspeln ein viereckiger, starker hölzerner Rahmen (Haspelgeviere) diese Ständer trägt. Zwei Seiten des Gevieres, gewöhnlich die unten liegenden, sind kürzer und heißen die Pfahlbäume, die beiden längeren, mit dem Rundbaum parallel laufenden die Hängebäume; von den letztern wird bei donlegigen Schachten der im Liegenden befindliche Hängebank genannt, das Geviere aber nebst den Haspelstützen heißt Haspelgerüste. Bei den Kreuzhaspeln dienen zwei kreuzweise durch den Rundbaum gesteckte Stangen von hartem Holz (Hebebäume, Speichen) zum Herumdrehen, während die Hornhaspeln mittelst einer an dem Zapfen des Haspelbaumes befestigten eisernen Kurbel (Haspelhorn) bewegt werden (s. die nebenstehende Figur: O und C sind die Zapfen; B ist die Welle, um welche das Seil gelegt ist, woran die Last Q hängt; A D ist das Haspelhorn). Entweder befindet sich nur an Einer Seite des Rundbaumes ein Haspelhorn (einmännischer H.), oder an beiden Seiten (zweimännischer H.), oder es ist an dem Griffe jedes Haspelhorns noch ein besonderes Haspelhorn (doppeltes Haspelhorn) angebracht, so daß auf jeder Seite zwei Arbeiter (Haspelknechte) thätig sein können (viermännischer H.). Eine auf dem Rundbaum angebrachte Scheibe (Haspelscheibe) verhindert das Zusammenkommen des auf- und niederziehenden Seils, sowie durch ein an der Welle angebrachtes Schwungrad, oder eine Schwungscheibe oder einen Schwungkolben eine gleichmäßige Bewegung erzielt wird. Bei Radhaspeln geschieht die Bewegung mittelst eines an der Welle befestigten Rades (Haspelrad), das eine auf der Stirn mit einem gekerbten Einschnitt versehene Scheibe, oder auch ein Gabelrad sein kann, um welches ein Seil oder eine Kette ohne Ende gelegt und mit demselben herumgedreht wird, daher Seilradhaspel (Kettenradhaspel). Dergleichen H.n können indeß nur Anwendung finden, im Falle die bewegende Kraft unter denselben stehen kann. Noch gebraucht man Arm- oder Horuräder mit auf deren Stirn gegen den Mittelpunkt hin eingeschlagenen starken Zapfen (Armen, Hörnern), die als Griffe dienen, daher Armradhaspel (Hornradhaspel), sowie man sich auch der Räder mit zwei durch hölzerne Stücke verbundenen Kränzen oder mit Einem Kranze bedient, in welch letzterem Falle die eingesetzten Stücke auf beiden Seiten hervorragen (Spillradhaspel). Bei Gangradhaspeln endlich dient ein Gangrad zur Bewegung des H.s. Im Gegensatze zu diesen einfachen H.n gibt es auch zusammengesetzte, bei welchen entweder das Rad als ein Vorgelege, d. h. mittelst Stirnrads od. Trillings wirkt, od. der H. mit einem Krahn oder einer Ramme (daher Haspelramme) in Verbindung gebracht ist. Der Garnhaspel (Weife, Garnweife) ist eine Vorrichtung, durch welche Gespinnste von den Spindeln abgewickelt (gehaspelt) und zugleich in die zum Verkauf oder zur Aufbewahrung geeignete Form von Strähnen gebracht werden. Da gesetzlich oder herkömmlich ein Strähn (Strang, Stück, Lopp, Schneller) eine gewisse Anzahl von Fäden enthalten und in eine bestimmte Anzahl von Gebinden getheilt sein muß, so ist der H. mit einer Vorrichtung zum Zählen der Umdrehungen versehen, wodurch er sich von der Winde (Garnwinde) unterscheidet, auf welche die Strähne ausgebreitet gelegt zu werden pflegen, um sie wieder abzuwickeln u. dgl. Der bei der Handspinnerei benutzte H. wickelt nur Einen Faden auf einmal auf und wird stets mit der Hand gedreht; die bei der Maschinenspinnerei üblichen H.n dagegen wickeln eine Anzahl Fäden zu gleicher Zeit auf und werden theils mit der Hand, theils durch Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt. Bei beiden Arten besteht der Zählapparat in der Regel aus einem gezahnten Rad, das mittelst eines Getriebes oder einer Schraube ohne Ende von der Haspelare umgedreht wird. Das Gestell des bei der Handspinnerei gebräuchlichen H.s besteht aus einem Fuße und einer senkrechten Säule, welche letztere in einer Aushöhlung den Zählmechanismus einschließt. Auf einer in der Säule gehenden Welle sind 4, 6 oder 8 an den äußersten Enden mit Querhölzern krückenförmig eingerichtete Stäbe (Haspelarme) so angebracht, daß sie ein Rad ohne Kranz bilden, auf welches das Garn gewunden wird, indem man die Welle mittelst des an einem der Arme befindlichen Griffs herumdreht. Ein kurzes Schraubengewinde auf der Are greift in das eben erwähnte Zahnrad ein und schiebt bei jedem Umlaufe des H.s einen Zahn des Rades fort, so daß, da die Anzahl der Zähne der der Fäden eines Gebindes gleich ist, mit jeder Umdrehung des Zahnrades ein Gewinde abgehaspelt ist. Das Ende jeder Umdrehung wird durch einen auf der Seitenfläche des Rades stehenden eisernen oder hölzernen Stift bemerklich gemacht, welcher in diesem Moment eine vorher zurückgedrückte hölzerne Feder wieder abfallen läßt (daher Schnappweife). Zuweilen schlägt auch die abfallende Feder an eine Glocke, oder der Stift hebt statt der Feder einen Hammer auf, der beim Zurückfallen auf ein Bretchen oder eine Glocke schlägt. Oefter, und um das Zählen der Gebinde zu ersparen, greift ein besonderes Getriebe in ein zweites Zahnrad, dessen Are einen Zeiger trägt, welcher die Zahl der Gebinde angibt. Der Umfang des H.s ist nicht überall derselbe, so daß die Länge eines Fadens $1\frac{1}{2}$—4 Ellen beträgt; 20 oder 40 Fäden machen ein Gebinde. Der bei der Maschinenspinnerei dienende H. wird auf 20—40 oder 50 Gänge eingerichtet, d. h. so viele Spindeln werden gleichzeitig abgewickelt und eben so viele Strähne auf einmal gebildet. Das Gestell ist von Holz und besteht aus 4 Füßen,



Digitized by Google

welche durch Querhölzer verbunden sind und einen mit einer Einfassung versehenen, länglich viereckigen Tisch tragen, dessen Hinterfüße sich nach oben verlängern, um die Enden der Haspelwelle zu unterstützen. Die Stäbe des langen, sechsarmigen H.s sind genau parallel zur Welle gelegt; die Arme des einen derselben sind mit einem Gewinde versehen und werden umgelegt, wenn man die Strähne vom H. abnehmen will. Auf dem rechten Ende der Welle ist eine Rolle befestigt, welche nebst einer zweiten, von dem Arbeiter mittelst der Kurbel herumgedrehten mit einem Riemen umschlungen ist, so daß durch dies Umdrehen der H. in Umschwung gesetzt wird. Wird der H. durch Wasserkraft umgedreht, so fällt die zweite Rolle mit der Kurbel weg, und der Riemen läuft dann von der bewegenden Stelle auf die erste Rolle, welche mit einer Ausrückung versehen ist, um den H. beliebig zum Stillstand zu bringen. Der Sperrkegel eines am rechten Ende der Haspelwelle befindlichen Sperrrades verhindert die verkehrte Drehung des H.s, an dessen linkem Ende die Zählvorrichtung angebracht ist. Auf dem äußersten Ende der Welle befindet sich nämlich ein einzelner flacher Schraubengang, der in ein gezahntes messingenes Rad eingreift; letzteres, welches sich auf einer festen Spindel dreht, enthält nahe an seinem Umkreise einen Stift, der bei jedem Umgange einmal eine aufrecht stehende Stahlfeder gegen eine Glocke schnellt. Das Rad hat so viele Zähne, als Fadenumgänge in einem Gebinde enthalten sein müssen, z. B. 80 für die Baumwollengespinnste, 44 oder 50 ꝛc. für Wollengarn. Jeder der von den Spindeln ablaufenden Fäden geht beim Haspeln zuerst durch einen kleinen, nicht geschlossenen Ring von Eisendraht, dann über eine runde und glatte hölzerne Stange und endlich unter einem bogenförmigen Haken von Eisendraht durch nach dem H. hin. Hierdurch erleidet der Faden einige Reibung und wird hinlänglich angespannt, um sich nicht zu lose auf den H. zu legen; auch ist Vorkehrung getroffen, daß die einzelnen Gebinde neben, nicht auf einander gewickelt werden, weil in letzterem Falle eine zu große Ungleichheit in der Länge der Fadenumgänge entstehen würde.

Haspelkunst (Haspelmaschine), jede mechanische Vorrichtung, bei welcher ein Haspel vorzugsweise Anwendung findet.

Haspinger, Joachim, tyroler Patriot, den 28. Oktober 1776 zu St. Martin im Gsieß im Pusterthale geboren, studirte Philosophie und Medicin, trat 1802 in den Kapuzinerorden und studirte noch Theologie, nahm 1809 an dem Befreiungskampfe Tyrols als Feldprediger Theil, stand aber auch als Kämpfer neben Hofer, Speckbacher u. A. an der Spitze des bewaffneten Volkes und trug namentlich zu dem Siege auf dem Isel am 13. August wesentlich bei. Im Jahre 1810 von den Bayern geächtet, mußte er Tyrol verlassen, durchzog Graubünden und die Schweiz, kam nach Italien, setzte seinen Weg mitten durch die französische Armee fort und traf den 31. Oktober 1810 in Wien ein. Er war seit 1815 Pfarrer zu Traunfeld in Niederösterreich, wurde 1836 pensionirt und lebte sodann zu Hietzing bei Wien, begleitete aber 1848 wieder als Feldprediger eine Kompagnie tyroler Feldjäger nach Italien und ließ sich 1854 zu Salzburg nieder, wo er den 12. Januar 1858 †. Seine Leiche ward auf kaiserlichen Befehl neben der Andreas Hofers beigesetzt.

Haß, der höhere und höchste Grad der antipathetischen Gefühle, dem höchsten Grad der sympathetischen Gefühle und Bestrebungen, der Liebe, entgegengesetzt. Der H. erscheint daher, wie die Liebe, theils als bloßes Gefühl, bei plötzlicher Aufregung auch als Affekt, oder mit anderen Affekten, namentlich dem Zorn, verbunden, theils und gewöhnlicher als fortdauernde, durch Gewohnheit und Association eingewurzelte, heftige Begierde, d. h. als Leidenschaft. Als Gefühl besteht der H. in dem Mißvergnügen über einen Gegenstand, welcher, entweder seiner wirklichen Eigenschaften wegen, oder nur in der Meinung des Hassenden, mit den Lebensäußerungen des letzteren überhaupt im Widerspruche steht, sie hemmt oder zu hemmen droht und somit die Kraft der Gegenwirkung hervorruft, als Leidenschaft in der durch jenes Mißvergnügen motivirten thätigen Bestrebung, entweder jede Berührung mit dem gehaßten Gegenstand zu vermeiden, oder ihm entgegenzuwirken. Der H. bezieht sich sowohl auf Personen, als auch auf körperliche (lebende und leblose) Gegenstände, in welch letzterer Beziehung er als Widerwille, Ekel, Abscheu erscheint. Gegen Personen tritt er in der Regel als Leidenschaft auf und beschränkt sich dann nicht auf einzelne Individuen, sondern erstreckt sich über ganze Familien, Stämme, Völker und Nationen und wird leicht erblich. Den höchsten Grad erreicht er als Menschenhaß, der jedoch als Leidenschaft im gesunden Zustand des Geistes nicht vorkommen kann und dann nur als Affekt bisweilen auftaucht, um bald wieder zu verschwinden. Im wahrhaft moralisch und geistig ausgebildeten Menschen kann der H. nie zur Herrschaft kommen, nicht bloß weil ihn kein Anderer an seinen eigentlichen (moralischen oder intellektuellen) Lebensäußerungen, seinem inneren Handeln, zu hindern vermag, sondern weil er selbst alles noch so Thörichte im menschlichen Treiben als Verirrung und Schwäche mit Mitleiden betrachtet, selbst in den boshaftesten Charakteren der Geschichte nur Rohheit, Dummheit und Beschränktheit, kurz, verunstaltete Erscheinungen sieht und selbst im Zerrbild der Menschheit das Urbild noch erkennt.

Haßberge, Höhenzug im bayerischen Kreise Unterfranken, erstreckt sich von der oberen fränkischen Saale und den Rhönbergen in südöstlicher Richtung bis zum Kessel von Bamberg und erreicht 1540 Fuß Höhe. Der Südabhang ist mit Wein- und Obstpflanzungen bedeckt.

Hasse, 1) Johann Adolf, berühmter Komponist, geboren am 25. März 1699 in Bergedorf bei Hamburg, ward 1718 als Tenorist bei der hamburger Oper angestellt u. 1722 als Hof- u. Theatersänger nach Braunschweig berufen. Hier brachte er die von ihm komponirte Oper „Antigonus“ mit Beifall zur Aufführung. Nachdem er seit 1724 in Neapel unter Nicolo Porpora und Scarlatti die Tonsetzkunst studirt und sich durch die Opern „Sesostrate“ und „Attalo Re di Bitinia“ auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hatte, ließ er sich 1827 in Venedig nieder, wo ihm die Kapellmeisterstelle am Conservatorio degl' Incurabili übertragen wurde und er sich mit der gefeierten Sängerin Faustina Bordoni vermählte. In diese Periode fällt

auch die Komposition seines berühmten „Miserere“, das alljährlich in Venedig am Charfreitag aufgeführt wird. Für das Theater schrieb er 1730 die Opern „Artaserse“ und „Demetrio“. In demselben Jahre wurde er als Opernkapellmeister und seine Gattin als erste Hof- und Opernsängerin nach Dresden berufen, doch hielt sich H. meist in Italien auf. Die erste von H. komponirte Oper, „Alessandro nelle Indie“, wurde in 2 Wochen siebenmal aufgeführt. Im Jahre 1733 brachte er in London seinen „Artaxerxes“ zur Aufführung; 1745 erschien seine neue Oper „Arminio“. Im Jahre 1755 beraubte ihn eine anhaltende Heiserkeit seiner schönen Tenorstimme, und 1760 verbrannten bei der Beschießung Dresdens durch die Preußen die sämmtlichen Manuskripte seiner Kompositionen, die er eben zum Drucke vorbereitet hatte. Im Jahre 1763 mit seiner Frau pensionirt, siedelte er nach Wien über, wo er für den Karneval und zu Hoffesten bis 1766 außer 6 Opern noch mehres Andere komponirte, später nach Venedig, wo er am 23. December 1783 †. Seine letzte Oper war „Ruggiero“, welche 1771 in Mailand aufgeführt wurde. Auch das bekannte „Requiem“, welches alljährlich am 2. September, als dem Todestage König Augusts III., in Dresden zur Aufführung kommt, ist von H. Die Zahl seiner Kompositionen ist außerordentlich groß; er lieferte allein über 100 Opern. H. war einer der natürlichsten und einsichtsvollsten Komponisten seiner Zeit, stand jedoch an Kraft der Harmonik Händel, an Tiefe der Charakteristik Gluck nach. Seine Gattin, Faustina, geborene Bordoni, 1700 zu Venedig geboren, ward Schülerin Gasparini's, trat in ihrem 16. Jahre zum ersten Male in Venedig in einer Oper auf, ging dann nach Florenz, wurde 1724 mit einem Jahresgehalt von 15,000 Gulden nach Wien berufen, folgte bald darauf einem Ruf nach London an die Nationaloper (Akademie), die unter Händels Direktion blühte, und kehrte 1727 in ihre Vaterstadt zurück, wo sie sich mit H. vermählte. Sie † um 1786.

2) Friedrich Christian August, deutscher Schriftsteller, den 4. Januar 1773 zu Rehfeld bei Herzberg geboren, studirte zu Wittenberg die Rechte, ward Lehrer der Prinzen von Schönburg-Waldenburg und 1798 Lehrer am Kadetenhaus zu Dresden, bei dem er 1803 als ordentlicher Professor der Moral und Geschichte einrückte. Im Jahre 1805 unternahm er mit dem russischen Gesandten, Grafen Gregor von Stroganow, eine Reise über London und Lissabon nach Madrid, von wo er 1806 über Paris nach Dresden zurückkehrte. Seit 1828 ordentlicher Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig, erhielt er im Oktober 1830 gemeinschaftlich mit Greischel von der sächsischen Regierung die Redaktion der „Leipziger Zeitung“. Er † den 6. Febr. 1848. H. schrieb u.A.: „Dresden u. die umliegende Gegend“ (2. Aufl., Dresden 1804, 2 Bde.), „Das Leben Moreau's“ (das. 1816), „Das Leben Wellingtons“ (das. 1817), „Die Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem wiener Kongreß“ (1. Bd., Leipzig 1818), „Geschichte der Lombarden“ (Dresden 1826—28, 4 Bde.), gab die „Taschenencyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigen in Hinsicht auf Natur und Kunst“ (Leipzig 1816—20, 4 Bde.) heraus und redigirte die 1822 begonnene neue Folge des brockhausischen „Konversationslexikons“ vom Buchstaben G an, sowie die 6. und 7. Auflage des „Konversationslexikons“.

3) Friedrich Rudolf, Theolog, Sohn des Vorigen, den 29. Juni 1808 zu Dresden geboren, besuchte die Kreuzschule daselbst und studirte zu Leipzig und Berlin Theologie, habilitirte sich 1834 daselbst, wurde aber 1836 nach Greifswald u. 1842 nach Bonn berufen, wo er 1848 eine ordentliche theologische Professur erhielt. Er † als Konsistorialrath und Senior der evangelisch-theologischen Fakultät daselbst den 14. Okt. 1862. Er machte sich besonders durch die Monographie über „Anselm von Canterbury“ (Leipzig 1843—52, 2 Bde.) bekannt.

3) Karl Ewald, Mediciner, Bruder des Vorigen, den 23. Juni 1810 in Dresden geboren, studirte an der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst und in Leipzig und besuchte dann zu seiner weiteren Ausbildung noch Paris und Wien. Nachdem er eine Zeitlang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitirte er sich 1836 zu Leipzig, wurde 1839 außerordentlicher Professor daselbst, folgte 1844 einem Ruf nach Zürich als medicinischer Direktor der Kantonalkrankenanstalten und Professor der medicinischen Klinik und Pathologie und ward 1852 als großherzoglich badischer Hofrath und ordentlicher Professor der medicinischen Klinik und der speciellen Pathologie nach Heidelberg, im März 1856 aber als Professor der Medicin nach Göttingen berufen und zum geheimen Hofrath ernannt. Er schrieb außer Abhandlungen für Zeitschriften und Wagners „Physiologisches Wörterbuch“: „Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Cirkulations- und Respirationsorgane“ (Leipzig 1841, engl. 1846) als 1. Band einer speciellen pathologischen Anatomie und „Krankheiten des Nervenapparats“ (Erlangen 1855).

Hassel, Johann Georg Heinrich, deutscher Statistiker, den 30. December 1770 zu Wolfenbüttel geboren, studirte zu Helmstädt die Rechte, Geographie und Geschichte und ward sodann Aktuar in seiner Vaterstadt, gab aber, als seine mit Bege herausgegebenen Schriften „Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg“ (Braunschweig 1802, 2 Bde.) und „Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen Staaten“ (das. 1805, 2 Hefte) günstige Aufnahme gefunden, jene Stellung auf, um sich lediglich literarischer Thätigkeit widmen zu können, und arbeitete einige Zeit unter Bertuch im Landesindustriekontor zu Weimar. Im Jahre 1809 ward er als Direktor des statistischen Bureau's im neuen Königreich Westphalen nach Kassel berufen und hier später im Departement des Unterrichts und Kultus beschäftigt. Im Jahre 1813 ward er von der braunschweigischen Regierung zum Bevollmächtigten bei der wegen der Auflösung des Königreichs Westphalen niedergesetzten Ausgleichungskommission ernannt und 1815 als Kommissär nach Paris geschickt, um das dahin entfernte braunschweigische Eigenthum zurückzufordern. Im Jahre 1816 in Folge von Verunglimpfung durch Neider entlassen, begab er sich wieder nach Weimar, wo er nach Bertuchs Tode die „Geographischen Epheme-

Digitized by Google

riden" herausgab, und übernahm 1827 die Mitredaktion der 2. Sektion der ersch- und gruberschen „Encyklopädie". Er † den 16. Januar 1829 zu Weimar. Seine zahlreichen Schriften sind jetzt veraltet. Mit Cannabich, Gutsmuths und Ukert gab er ein „Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Weimar 1819 f.) heraus, auch begründete er 1823 den „Genealogisch-historisch-statistischen Almanach".

Hasselfelde, Stadt im braunschweigischen Kreise Blankenburg, am Hasselbach, im Unterharz, mit Holzwaarenfabrikation, einer schwefelhaltigen Mineralquelle und 2440 Einw.

Hasselt, Stadt in der belgischen Provinz Limburg, nordwestlich von Tongern, an der Demer, hat 2 Kirchen, ein Hospital, ein großes Rathhaus, Tabaks-, Krapp- und Cichorienbau, Fabriken für Tabak, Spitzen, Leinwand, zahlreiche Destillationen und 9800 Einw. Am 6. August 1831 fand hier ein Gefecht zwischen 4 Divisionen Holländer unter dem Prinzen von Oranien und den Belgiern unter General Daine Statt. Letztere wurden geschlagen und am 7. August zwischen H. und Tongern gänzlich zersprengt.

Hassenfratz, Jean Henri, französischer Chemiker, auch bekannt durch seine Betheiligung an der französischen Revolution, den 10. December 1755 zu Paris geboren, kam jung nach Martinique, war dann in Paris Zimmermann, bildete sich unter Monge theoretisch im Baufache aus, ward 1780 Ingenieurgeograph, bereiste 1783 im Auftrag der Regierung Steiermark und Kärnthen, um sich genauere Einsicht in die Stahl- und Eisenfabrikation zu verschaffen, und darauf Ungarn und einen Theil Deutschlands, um den praktischen Bergbau näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Direktion des Laboratoriums des berühmten Lavoisier. Während der Revolution Mitglied des Jakobinerklubs und des pariser Gemeinderaths, setzte er es durch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten auf den nächsten Morgen verschoben wurde, wodurch er Vielen Freiheit und Leben rettete. Am 1. Juni erschien er an der Spitze des Volks vor den Schranken des Konvents und verlangte die Auflösung der zur Ueberwachung der Stadt niedergesetzten girondistischen Kommission und bewirkte dann auch die Auflösung des Gemeinderaths selbst. Revolutionäre Tendenzen verfolgen seine damals abgefaßten Schriften „Ecole d'exercice ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale" (Paris 1790; erschien bald darauf als „Catéchisme militaire, ou manuel du garde national", das. 1790) und „Cours révolutionnaire d'administration militaire" (das. 1794). Im Jahre 1793 übertrug ihm der Minister Servant die Aufsicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienst erwarb er sich um das Bergbauwesen, bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. Einer ihm im Mai 1794 drohenden Verhaftung entzog er sich durch die Flucht, wurde aber bald darauf zurückberufen, um seine Professur wieder zu übernehmen, und ward zugleich Mitglied des Instituts und Professor an der 1797 errichteten Bergwerksschule. Im Jahre 1814 pensionirt, verlor er sein Gehalt durch die Restauration 1815. Er † den 26. Februar 1827. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minéraux de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier" (Paris 1812, 4 Bde.), „Dictionnaire physique de l'Encyclopédie par ordres de matières" (das. 1816—21, 4 Bde.), „Traité de l'art calciner la pierre calcaire, et de fabriquer toutes sortes de matières, ciments, betons etc." (das. 1825).

Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich, kurhessischer Minister, den 26. Februar 1794 zu Hanau geboren, studirte zu Göttingen die Rechte, focht 1813 als Freiwilliger gegen Frankreich, wurde 1817 als Assessor bei dem Justizsenat der Regierung zu Kassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths als Assessor bei dem Oberappellationsgerichte daselbst angestellt. Nach dem Tode des Ministers Wiederhold ward er im März 1832 Ministerialrath und Mitglied des Gesammtstaatsministeriums, am 19. Mai mit dem Titel eines geheimen Raths Justizminister und am 27. Mai zugleich Minister des Innern. Sofort begann er mit großer und eines bessern Ziels würdiger Energie gegen die Grundsätze der neuen kurhessischen Verfassung zu Felde zu ziehen, indem sein Hauptstreben darauf gerichtet war, alle auf den Grund dieser Verfassung gestützten Rechte der Einzelnen wie der Korporationen zu verkümmern und zu vernichten und die ministerielle Allgewalt wieder herzustellen. Nachdem er die Presse unterdrückt, begann er den Kampf mit der Ständeversammlung, indem er die Rechte und Kompetenz derselben bestritt, sich in deren Legitimationsrecht einmischte, die legislatorische Mitwirkung derselben durch Verordnungen außer Kraft setzte und durch Urlaubsverweigerung, Vertagung und Auflösung der Kammern, Epuration der Gerichte und Intoleranz der Reaktion auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete Bahn zu brechen suchte, wobei ihm hervorragende Begabung, Gewandtheit und Geschäftskenntniß sehr förderlich waren. Vgl. „Aktenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstlich hessischen Staatsminister H. D. L. F. H. betreffend" (Stuttgart 1836). Sein in Uebermuth ausgeartetes Selbstgefühl und seine Eigenmächtigkeit machten ihn endlich auch dem Mitregenten mißliebig. Schon Anfangs 1834 hatte er einmal das Justizministerium abgeben müssen und nur das Portefeuille des Innern behalten; doch schon im Oktober d. J. vereinigte er beide wieder, bis er 1837 seine gänzliche Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienste zu nehmen sich veranlaßt fand und das Land verließ. Im November 1838 ward er als Chef der Regierung und des Hofgerichts nach Hohenzollern-Sigmaringen und im Juni 1839 als Civilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neu zu organisirenden Großherzogthums Luxemburg berufen. Mehrfache Reklamationen gegen seine Verwaltung bewirkten 1840 seine Entlassung aus dem niederländischen Staatsdienst, worauf er sich nach Berlin wendete und hier im November 1840 zum geheimen Obertribunalrath, 1844 zum Staatsrath ernannt wurde. Vom Obertribunal zu Berlin ging er als Präsident des Oberappellationsgerichts nach Greifswald, wurde aber selten genannt und gehörte weder zu den Mitgliedern der Reichssynode, noch des Vereinigten Landtags, noch der spätern ge-

Digitized by Google

setzgebenden Versammlungen. Erst als unter dem Ministerium Manteuffel die politischen Prozesse begannen, trat auch H. wieder auf dem ihm wohlbekannten Gebiete der Verfolgungen thätig hervor. Die Zeitungen berichteten von dem Chef der neuvorpommerschen Justiz wunderbare Dinge: daß er die Preß- und politischen Prozesse noch nach dem alten Verfahren behandle und doch den Angeklagten die dritte Instanz verweigere, daß er Urtheilsfälle, in denen Verbrechen bestraft würden, welche die Anklage gar nicht erwähne, 2c. Ein ärgerlicher Prozeß, in welchen er wegen Fälschung eines Rechnungsbelegs verwickelt ward, der aber zuletzt mit seiner Freisprechung endete, verleidete ihm seine Stellung, weshalb er die bei der damaligen Konstellation der politischen Verhältnisse sich ihm darbietende Gelegenheit, wieder in den kurhessischen Staatsdienst einzutreten, gern benutzte. Auf von Seiten des Kurfürsten an ihn ergangene Einladung traf er am 22. Febr. 1850 wieder in Kassel ein u. wurde nach an demselben Tage erfolgter Entlassung des Märzministeriums an die Spitze der Verwaltung gestellt. Seine anfangs gegebenen beruhigenden Versicherungen erwiesen sich als trügerischer Schein; nur zu bald nahm er den Kampf gegen die Stände wieder auf, die mehrmals aufgelöst u. der Steuerverweigerung beschuldigt wurden. Obwohl die Ruhe im Lande nicht im geringsten gestört ward, so erklärte man es doch in Kriegszustand, welche Maßregel aber in Folge der verfassungstreuen Haltung der Beamten und des Heeres wirkungslos blieb. Nachdem sich der Kurfürst mit H. nach Wilhelmsbad begeben, erfolgte die Anrufung des restaurirten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken österreichischer und bayerischer Truppen ins Land, die Beseitigung der Verfassung und die Oktroyirung einer neuen unter Mitwirkung des Bundestags. Der Urheber und Leiter aller dieser Maßregeln war H., der dieselben damit zu rechtfertigen suchte, daß sie im Interesse der Wahrung des monarchischen Princips nothwendig gewesen seien. Wieder war aber seine amtliche Wirksamkeit in Kurhessen nicht von langer Dauer. Nachdem er schon in Folge einer persönlichen Mißhandlung, welche sich der Graf von Ysenburg-Wächtersbach, Schwiegersohn des Kurfürsten, am 5. November 1853 gegen ihn erlaubt, seine Entlassung erbeten, aber nicht erhalten hatte, wurde ihm dieselbe auf sein neues Ansuchen am 16. Oktober 1855 verwilligt, worauf er nach Marburg übersiedelte. Er † hier den 10. Oktober 1862. S. Hessen (Kurfürstenthum, Geschichte).

Haßfurt, Distriktsstadt im bayerischen Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, am Main u. an der bamberg-würzburger Eisenbahn, hat eine schöne katholische Pfarrkirche, die sehenswerthe Ritterkapelle (1392 erbaut), eine lateinische Schule, ein Hospital, eine Mineralquelle (früher stark besucht), vorzüglichen Feld-, Obst-, Hopfen- und Weinbau, Viehzucht, Fischerei, frequente Jahrmärkte und 1970 Einw. Das dortige Nonnenkloster wurde im Bauernkriege zerstört.

Haßkarl, Justus Karl, deutscher Reisender und Naturforscher, den 6. December 1811 zu Kassel geboren, kam nach Auflösung des Königreichs Westphalen mit seinen Aeltern erst nach Siegen, dann 1817 nach Bonn, besuchte das Gymnasium daselbst, trat 1827 in den botanischen Garten zu Poppelsdorf als Lehrling ein, erhielt 1832 von dem Gartendirektor Weyhe in Düsseldorf die Aufsicht über den botanischen Garten daselbst und setzte seit Herbst 1834 seine naturhistorischen Studien zu Bonn fort, um sich für wissenschaftliche Reisen vorzubereiten. Im Oktober 1836 fand er Gelegenheit zu kostenfreier Ueberfahrt nach Java u. erhielt in Batavia durch Vermittelung des Chefs der Medicinalangelegenheiten eine Anstellung am botanischen Garten zu Buitenzorg. Neben der vollständigen Umgestaltung desselben beschäftigten H. viele Ausflüge und Reisen in das Innere des Landes, welche jedoch seine Gesundheit in so hohem Grade angriffen, daß er im November 1843 zur Sammlung neuer Kräfte nach Europa zurückkehren mußte. Als ihm indeß manche Zusagen, die ihm das holländische Ministerium gemacht hatte, nach seiner Wiederankunft in Java (September 1845) nicht gehalten wurden, nahm er seine Entlassung und kehrte im September 1846 in die Heimat zurück. Die Noth zwang ihn daselbst, zunächst das Sekretariat der Handelskammer zu Düsseldorf anzunehmen u. sich der Schriftstellerei zuzuwenden, bis er, im Sommer 1852 abermals in den holländischen Staatsdienst gerufen, sich im November 1852 nach Ostindien einschiffte. Außer zahlreichen Mittheilungen in niederländischen u. deutschen naturhistorischen Zeitschriften, wie namentlich der „Flora“, veröffentlichte H. unter Anderem: „Catalogus plantarum in horto Bogoriasi cultarum“ (Batavia 1843), „Over het nut van de planten Javas“ (Amsterdam 1844), „Plantae Javanicae rariores“ (Berl. 1847), „Australien und seine Kolonien“ (Elberfeld 1849), „Allgemeines Sach- u. Namenregister zur Flora“ (Regensburg 1851), „Plantae Junghuhnianae“ (Leyden 1851—52). Sonst besorgte H. auch die deutschen Ausgaben einiger Werke Junghuhns und die Uebersetzung von Cole's Werk „Das Kap und die Kaffern“ (Leipz. 1852).

Hasta (lat.), Spieß, Lanze, bei den Römern eine der vornehmsten Waffen, womit namentlich die sogenannten Hastati (s. d.) gerüstet waren. H. amentata oder ansata war ein Wurfspieß mit einem Riemen, mittelst dessen man dem Projektil beim Werfen einen stärkeren Schwung gab, bei Griechen, Römern und Galliern gebräuchlich; H. censoria oder locationis ein Spieß, den die Censoren aufstellten, um damit die vorzunehmende Verpachtung der Zölle und anderer Einkünfte des Staats anzuzeigen; H. centumviralis ein Spieß, welcher an dem Orte, wo das Judicium centumvirale abgehalten werden sollte, aufgestellt zu werden pflegte, daher auch s. v. a. Judicium centumvirale, s. Centumviri; H. coelibaris ein eiserner Spieß, womit ein Gladiator erstochen worden war, und mit dessen Spitze die Haare der Braut bei den Römern geordnet zu werden pflegten; H. cruenta ein roth angestrichener Spieß, welcher aufgestellt wurde, wenn man den Soldaten die Plünderung einer eroberten Stadt gestattete; H. fetialis ein Spieß, den der Fetialis (s. Fetiales) bei Kriegsankündigungen über die Grenze in das Gebiet des Feindes warf; H. frumentaria ein Spieß, dessen Aufstellung anzeigte, daß bei Theuerung dem Volke Getreide aus den öffentlichen Magazinen um einen wohlfeileren Preis abgelassen werden solle; H.

Digitized by Google

pura ein Spieß ohne eiserne Spitze, welcher solchen Soldaten zugetheilt wurde, die sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten; H. velitaris ein Spieß, etwa 1 Zoll dick und 4 Fuß lang, vorn mit eiserner Spitze von 1 Fuß Länge, eine Waffe leichter Truppen bei den Römern; H. venditionis, auch H. publica ein Spieß, welcher bei öffentlichen Versteigerungen aufgestellt wurde.

Hastati (sc. milites), der Theil des römischen Fußvolkes, der im Treffen die erste Abtheilung formirte und anfänglich mit der Hasta, später aber, wegen der Unbequemlichkeit dieser Waffe, mit dem Pilum bewaffnet war; außerdem bestand ihre Bewaffnung in einem Schild, einem Schwert, einem kurzen Dolche, 2 Wurfspießen, Helm und Brustharnisch.

Hastenbeck, Flecken im hannöverischen Fürstenthum Kalenberg, unweit Hameln, mit 400 Einw., historisch denkwürdig durch den Sieg der Franzosen unter Marschall d'Estrées über die Engländer unter Cumberland am 26. Juli 1757, welcher die schimpfliche Konvention von Kloster Seeven veranlaßte.

Hastings, Stadt in der englischen Grafschaft Sussex, einer der „Fünfhäfen“, am Kanal, amphitheatralisch in reiner Einsenkung gelegen, hat hübsche neuere Straßen mit großen Hotels, Arkaden 2c., sehr besuchte Badeanstalten, eine lateinische Schule, ein Handelsinstitut, Theater, Schiffbau, Fischfang u. 22,837 Einw. Auf einem Hügel über der Stadt liegen die großartigen Ruinen der alten Burg. Hier am 14. Oktober 1066 die wichtige Schlacht zwischen Herzog Wilhelm dem Eroberer u. Harald, dem letzten angelsächsischen König, wodurch jener Herr von England ward. Ganz in der Nähe liegt St. Leonards, das, erst 1828 gegründet und aus einer Reihe von Prachtbauten mit 500 Fuß langer Kolonnade nach der See hin bestehend, als westliche Vorstadt von H. gilt.

Hastings, 1) Warren, Generalgouverneur im britischen Ostindien, 1732 zu Churchill in der Grafschaft Worcester geboren, besuchte die Schule zu Westminster, studirte zu Oxford, erhielt 1749 eine Schreiberstelle bei der ostindischen Kompagnie in Bengalen u. ward, nachdem er 1756 in der Armee des Obersten Clive gedient und sich mehren Missionen mit Geschick unterzogen, 1761 sogar Mitglied der Regierung. Noch in demselben Jahre kehrte er aber nach England zurück und lebte ausschließlich wissenschaftlicher Beschäftigung, bis er 1765 zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt wurde. Unumschränkt herrschte er als solcher 13 Jahre lang, vergrößerte und befestigte unter den schwierigsten Umständen die Macht der Kompagnie, beförderte Künste und Wissenschaften und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Millionen auf 5 Millionen Pfund Sterling. Als sein Protektor Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden war, wurde H. 1785 abberufen u. von Burke vor dem Unterhause angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt u. den Untergang mehrer Fürsten befördert zu haben. Die Anklage ward im Mai 1787 an das Oberhaus verwiesen, und der Staatsprozeß begann im Februar 1788 in der Westminsterhalle. H. ward zwar im April 1795 freigesprochen, indeß in die Prozeßkosten, die sich auf mehr als 70,000 Pfd. Sterl. beliefen, verurtheilt, wofür ihn die ostindische Kompagnie jedoch reichlich entschädigte. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit bis an seinen Tod, der am 22. September 1818 zu Daylesford erfolgte. Er schrieb: „Narrative of the late transaction at Benares“ (Kalkutta 1782), „Review of the state of Bengal“ (das. 1786), „The present state of the East Indies“ (das. 1786), „Speech, in the high court of justice in Westminsterhall“ (London 1791). Vgl. Gleig, Memoirs of the life of W. H. (Lond. 1841); Macaulay, Critical and historical essays (das. 1850, 4. Bd.); Neuer Pitaval, 5. Bd.; Bond, Speechs of the managers and counsel in the trial of W. H. (London 1859).

2) Francis Rawdon, Marquis von H., britischer Staatsmann, aus einer alten, ursprünglich normännischen Familie den 7. December 1754 geboren, studirte in Oxford, diente im Kriege gegen die Amerikaner, ward 1777 Oberstlieutenant und 1780 Oberst und Generaladjutant des britischen Heerführers, Lord Cornwallis. Im Jahre 1782 kehrte er nach England zurück, erbte 1792 von seinem Oheim den Titel eines Grafen von Huntingdon, 1794 von seinem Vater den eines Grafen Moira und später von seiner Mutter den eines Marquis von H. Während der französischen Revolution nahm er an mehren Expeditionen zu Gunsten der französischen Emigranten Theil, widersetzte sich 1799 der Vereinigung Irlands mit Großbritannien, ward 1806 Generalfeldzeugmeister und 1814 Generalgouverneur von Ostindien, in welcher Stellung er die Pindarees, den Mahrattenfürsten und die Gebirgsvölker von Nepaul besiegte. Im Jahre 1823 kehrte er nach England zurück, wo er wegen seiner Verwaltung in Ostindien ohne Erfolg angegriffen ward, und † den 28. November 1826 als Gouverneur von Malta auf der Rhede vor Bajä.

Hastingssand, die mittlere Abtheilung der Wäldernschichten (Wealden), welche über den jüngsten jurassischen Schichten und unter der marinen Kreide lagert und gegenwärtig mehr dem Kreide- als dem Juragebirge zugerechnet wird. Es ist eine Brack- u. Süßwasserbildung von großem paläontologischen Interesse wegen ihrer zahlreichen Reste zum Theil riesiger Reptilien: des bis 60 F. großen Iguanodon, seinem ausgezackten Zahnrand nach eines kolossalen Vertreters der Leguane, des 20 Fuß erreichenden Hyläosaurus, des Megalosaurus, und anderer pflanzen- u. fleischfressender Landsaurier, die zugleich mit Flugeidechsen (Pterodactylus) und den marinen langhalsigen Plesiosauriern vorkommen. Außerdem finden sich zahlreiche Reste von Süßwasserschildkröten, von Fischen aus den Abtheilungen der Plakoïden und Ganoïden, Süß- und Brackwasserschnecken u. Muscheln. Mit ihnen zusammen finden sich zahlreiche Farrnkraut- u. Cycadeenwedel u. auch Stämme (Clathraria Lyellii). Der H. ist eine, besonders schön an der Küste von Hastings aufgeschlossene, im Tilgateforest versteinerungsreiche Ablagerung grober eisenschüssiger Sande und Sandsteine mit untergeordneten Lagen von Thon, Walkererde u. Mergel. Lyell trennt die darunterlagernde Abtheilung der Wäldernformation, die Purbeckschichten, von letzteren und rechnet sie zum Jura, wäh-

Digitized by Google

rend er den H. u. den darüberlagernden Wälderthon als Wealden zusammenfaßt und als unterste Glieder des Kreidegebirgs anspricht.

Hastingsschichten, s. Hastingssand.

Hatchee, Nebenfluß des Mississippi in Nordamerika, entspringt im Staate Mississippi und mündet im Staate Tennessee; er ist auf 20 Meilen schiffbar.

Hatchettin (natürliches Paraffin, Erdwachs), eine wallrathähnliche krystallinische oder amorph wachsähnliche, fettig anzufühlende, geruchlose, durchscheinende bis undurchsichtige, schwachglänzende, gelbliche Masse von 0,6 specifischem Gewicht, welche sehr leicht (weit unter dem Siedepunkt des Wassers) schmilzt und mit leuchtender Flamme verbrennt. Sie ist destillirbar, fast ganz unlöslich in Alkohol, Aether, ätherischen Oelen, scheidet sich beim Erkalten wieder krystallinisch aus und besteht nach Johnston aus 86 Kohlenstoff und 14 Wasserstoff, ganz wie das künstliche Paraffin. Die H. kommt vor auf Spalten des thonigen Sphärosiderits der Steinkohlengruben Merthyr-Tydvil in Wales. Dem Ergebniß der Analysen nach gehören eine Reihe anderer als Erdwachs bezeichneter fossilen Kohlenwasserstoffarten ebenfalls hierher, so der ähnliche, aber aromatisch riechende, nicht vollständig in Alkohol lösliche Ozokerit aus dem Karpathensandstein Galiziens u. der Moldau, der dort wie Paraffin zur Kerzenbereitung verwendet wird; ferner der erst bei 75° schmelzende, nur geringen Theils in Aether lösliche Neftgil von der naphthareichen Insel Tscheleken im kaspischen Meer u. A.

Hatras, Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Agra, Provinz Mirat, mit 20,500 Einw., Hauptmarkt für die Baumwolle aus der Nachbarschaft.

Hatschier (Hartschierer), eine Art Leibgarde.

Hattenheim, Flecken im nassauischen Amt Eltville, am Rhein, mit 1340 Einw., welche vornehmlich Weinbau treiben. Hier wächst der berühmte Markobrunner auf dem Stralenberge u. zwischen H. und Eberbach der Steinberger.

Hatteras, Vorgebirge an der Ostküste des nordamerikanischen Staats Nordcarolina, durch zahlreiche Klippen, die zum Theil aus dem Meere hervorspringen, zum Theil verborgen liegen, sowie durch Untiefen für die Schifffahrt höchst gefährlich; wurde im Bürgerkriege seit 1861 öfters genannt.

Hattingen, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Bochum, mit 2 evangelischen und einer katholischen Kirche, 4 Kapellen, Fabrikation von Tuch, Wollen- und Seidenzeuchen und Eisenwaaren, Färbereien, Strumpfwirkereien und 5235 Einw.

Hattischerif (Hatt-i-Humaium, türk.), heilige Schrift, bei den Türken eine Kabinetsordre mit dem verschlungenen Namenszug des Sultans (Tugra oder Nischänischerif) als Zeichen der Authenticität, welche die schleunigste Vollziehung eines Urtheils oder eines Befehls verlangt, wogegen weder Appellation, noch Einwendung stattbaft ist. Bekannt ist der H. von Gülbane, das türkische Grundgesetz von 1840, sowie der vom 18. Februar 1856, durch welchen die Gleichstellung aller nicht muselmännischen Unterthanen der Pforte mit den Moslems proklamirt wurde; s. Türkei, Geschichte.

Hatto, 1) H. I., Erzbischof von Mainz, gegen Ende des 9. Jahrhunderts, früher Abt zu Ellwangen, seit 888 zu Reichenau, ward um 891 zum Erzbischof von Mainz ernannt. Politische Bedeutung gewann er als Vormund des unmündigen Ludwigs des Kindes und durch seinen Einfluß auf König Konrad I. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiser im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt in seine Burg zurückbringen wolle, ihm zur Aussöhnung mit dem Kaiser in das kaiserliche Lager zu folgen. Auf dem Wege dahin gab er vor, erst noch frühstücken zu wollen, und beredete den Grafen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren. Im Lager aber überlieferte er ihn dem Kaiser, der den Betrogenen hinrichten ließ. H. selbst entschuldigte sich, er habe den Grafen einmal unversehrt zurückzuführen versprochen und dies auch gehalten. Auch an Herzog Heinrich I. gedachte er zu Gunsten König Konrads I. Verrath zu üben u. ihm ein künstliches erdrosselndes Halsband umzuwerfen, doch ward der Anschlag verrathen und kostete H. seine Besitzungen in Thüringen und Sachsen. Er † 913; seine Leiche ward nach der Sage vom Teufel in den Schlund des Aetna geworfen.

2) H. II., Erzbischof von Mainz, erst Abt zu Fulda, begleitete 961 den Kaiser Otto I. auf seinem Feldzug nach Italien und erhielt 968 das Erzstift. Er ist besonders durch die Fabel vom sogenannten Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, berühmt. Bei einer Hungersnoth nämlich soll H. eine Menge armer Leute, unter dem Vorwande, ihnen Nahrung zu geben, in eine Scheune gesperrt, diese sodann angezündet, u. als man das Klaggeschrei der Unglücklichen vernahm, die Umstehenden scherzend gefragt haben, ob sie seine Brodmäuse piepen hörten. Nach Andern schwur er einst, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halten würde, und brach diesen gleichwohl sodann. Deshalb läßt ihn die Sage von so vielen Mäusen überfallen werden, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten im Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier findet er keine Ruhe und wird endlich von ihnen aufgefressen. Andere lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben.

Hatvan, Marktflecken im ungarischen Komitat Heves, mit einer schönen Kirche, einem Kastell, großer Schäferei, starker Pferdezucht und 6890 Einw. Im Frühjahr 1849 fiel hier ein blutiges Treffen zwischen den Oesterreichern und Ungarn vor.

Hatzfeld, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Biedenkopf, in rauher Gegend, an der Edder, mit Papierfabrikation, Holzhandel und 1056 Einw. Dabei die Ruinen des gleichnamigen Schlosses.

Hatzfeld, altes hessisches Dynastengeschlecht, das mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in die Geschichte eintritt und bald eine solche Bedeutung erlangte, daß es den Landgrafen, namentlich in der dreißigjährigen Fehde derselben mit den Löwenrittern seit 1379, nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Es gehörte zu der rheinischen Reichsritterschaft, hatte Schloß Hatzfeld an der Edder (jetzt Ruine) zur Stammburg und besaß in Franken die Herrschaft Rosenberg, in Thüringen einen Theil der Herrschaft Gleichen und in Schlesien die Herrschaft Trachenberg. Nachdem die Familie ihr Besitzthum

Digitized by Google

durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts in die wildenberg-wildenbergische und die wildenberg-hessische Linie. Mit Melchior von H. (s. unten) wurde das Geschlecht in den Grafenstand erhoben. Friedrich II. von Preußen erhob 1741 in der Person des Grafen Franz Philipp Adrian einen Zweig zum fürstlichen und Kaiser Franz I. 1748 zum reichsfürstlichen Rang, doch so, daß nur der regierende Fürst u. seine Gemahlin den Fürstentitel, die übrigen den Grafentitel führen. Dieser Stamm erlosch 1794; der Antheil an der Grafschaft Gleichen wurde als erledigtes Lehen von Mainz eingezogen, die Allodialgüter fielen an die Grafen von Schönborn, die andern Lehen, sowie die Herrschaft Trachenberg gingen an die wildenbergische Linie über, die auch die Fürstenwürde hat. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Melchior von H., Graf von Gleichen, den 10. Oktober 1593 zu Krottorf geboren, trat früh in kaiserliche Dienste. Er ward 1636 mit dem Kurfürsten von Sachsen von Banner bei Wittstock geschlagen, drängte diesen aber im folgenden Jahr aus Sachsen nach Pommern, entsetzte 1637, mit Götz vereinigt, Leipzig, schlug im folgenden Jahr, in Westphalen befehligend, den schwedischen General King und den Kurfürsten von der Pfalz bei Flothe, mußte sich aber vor Banner nach Sachsen zurückziehen. Er trat sodann in bayerische Dienste, kommandirte 1641 wieder in Westphalen und in Thüringen, focht im folgenden Jahre gegen die Hessen, die sich fast des ganzen Erzstifts Köln bemächtigt hatten, stand 1643 gegen Guebriant am Rhein, hatte wesentlichen Antheil an dem Siege bei Duttlingen und nahm im folgenden Jahre Halberstadt und Osterwiek ein. Nach der Entsetzung Gallas' mit dem Oberbefehl über das kaiserliche Heer als Feldmarschall betraut, sammelte er bei Prag eine neue Armee und griff auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl den 6. März 1645 bei Jankau Torstenson an, ward jedoch geschlagen und gefangen. Ausgewechselt, befehligte er 1657 die Truppen, die Kaiser Leopold Johann Kasimir von Polen gegen die Schweden zu Hülfe schickte, und nahm Krakau ein. Er † als kaiserlicher geheimer und Kriegsrath und Generallieutenant zu Powitzko bei Trachenberg den 9. Januar 1658.

2) Franz Ludwig, Fürst von H., den 23. November 1756 zu Wien geboren, ward kurmainzischer geheimer Rath, Generallieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat 1795 in preußische Dienste und stieg in diesen zum Generalmajor und 1802 zum Generallieutenant. Als 1806 Berlin von den preußischen Truppen geräumt wurde, übertrug ihm der Gouverneur und Staatsminister, Graf von Schulenburg-Kehnert, sein Schwiegervater, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten u. damit die Verpflichtung, jeden Morgen einen Bericht an den König einzusenden. Am 24. Oktober Morgens 5 Uhr, 7 Stunden vor dem Einzug der französischen Avantgarde, schrieb H. an den Major von Knesebeck vom Generalstabe, „daß er von der französischen Armee nichts Officielles wisse, als daß er eine an den Magistrat zu Potsdam gerichtete Ausschreibung gesehen habe. Die Franzosen sagen, ihr Corps sei 80,000 Mann stark; Andere versichern, es seien nicht 50,000 Mann; auch sollen die Pferde der Kavallerie äußerst ermüdet sein". Dieses Schreiben kam in Napoleons Hände, und H. wurde den 28. Oktober verhaftet. Seine Gemahlin eilte zum Kaiser und warf sich ihm zu Füßen. Als ihr dieser den Brief des Gemahls als den einzigen Beweis für dessen Schuld entgegenhielt, ergriff sie ihn entschlossen und vernichtete ihn in einem nebenstehenden Licht. H. ward hierauf frei gegeben. Später wurde er noch mit mehren diplomatischen Sendungen betraut; 1818 ging er als Gesandter nach dem Haag, 1822 nach Wien, wo er den 3. Februar 1827 †. Die fürstliche Würde ging auf seinen älteren Sohn, den Fürsten Friedrich Hermann Anton, geboren den 2. Oktober 1808, über. Der jüngere, Graf Maximilian, geboren den 7. Juni 1813, betrat die diplomatische Laufbahn, ward 1838 preußischer Legationssekretär zu Paris u. im Mai 1849 preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister daselbst und wohnte als zweiter Bevollmächtigter Preußens dem pariser Friedenskongresse von 1856 bei; er † den 19. Jan. 1859.

Haube, was an einer Sache zu oberst ist; dann eine Kopfbedeckung, nach Maßgabe der Mode u. des Standes von sehr verschiedener Form, besonders für verheirathete Frauenzimmer; daher unter die H. kommen, s. v. a. heirathen; bei Vögeln der obere Theil des Kopfes, besonders auch ein Federbusch auf demselben; der zweite Magen der Wiederkäuer; der Theil eines Hammers, Beils oder einer Art, worin der Stiel befestigt ist; in der Baukunst ein ausgeschweiftes Thurmdach, sowie auch jedes spitze kegelförmige Dach; auch die gewölbte Decke über Backöfen, Herden; in der Botanik die vertrocknete häutige Hülle (calyptra) der Mooskapseln, welche sich unten losreißt und dann mützenähnlich auf der Kapsel sitzen bleibt; auch der Fruchtbehälter (peridium) der Pilze, wenn er trocken u. mit Staub gefüllt ist.

Haubitze, Wurfgeschütz, das auf Rädern gebraucht zu werden pflegt, mit höchstens 20° Seelenerhöhung, dient zum Werfen von Granaten, Shrapnels, Brand- und Leuchtgeschossen. Der Name stammt aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo kurze Rohre, sogenannte Steinkarthaunen, mit Haufen alten Eisens und Steinen geladen wurden und den Namen Haufnits erhielten, woraus später H. wurde. Im Gebrauche steht die H. zwischen Mörser und Kanone und besteht wie letztere aus Rohr und Laffete. Es gibt H.n für Feld-, Belagerungs- und Festungsartillerie; die der Feldartillerie zugehörigen haben bronzene Rohre, und es gibt in den einzelnen Staaten verschiedene Kaliber. Die bekanntesten sind 3-Pfünder, 7-Pfünder, 10-Pfünder. Die deutschen Staaten haben meist 7-Pfünder. Die Franzosen haben Berghaubitzen mit dem Kaliber des canon obusier de 12, während das Kaliber der 7pfündigen H. = dem der 24pfündigen Kanone ist. Die russischen H.n heißen Einhörner, da sie über dem Schwerpunkt einen Henkel haben. Das Kaliber gibt man entweder in Maßtheilen (Zollen oder Centimetern) an, oder nach dem Gewicht einer Steinkugel, die in die Seele paßt. Die 7pfündige H. = 5,67 Zoll = 24pfündige Kanone, die 10pfündige = 6½ Zoll. Das Rohr ist 6—7½ Granatdurchmesser lang

und zerfällt äußerlich in das Bodenstück, das Zapfenstück, das lange Feld und den Kopf. Am Zapfenstück über dem Schwerpunkt sind gewöhnlich 2 Henkel. Die Seele des Rohres zerfällt in die Kammer von $\frac{1}{3}$ — $\frac{2}{3}$ Granatdurchmesser Stärke und 1—2 Granatdurchmesser Länge, den halbrunden Kessel und den Flug. Der Kessel soll die enge Kammer mit dem Fluge verbinden, und es kommt in denselben der hölzerne Treibspiegel des Projektils zu liegen. Die Visireinrichtung besteht aus dem Korne auf dem Kopf und der Auffatzstange am Bodenstück, die sich, am obern Ende mit Visir versehen, in dem Anguß des Bodenstückes auf und nieder bewegt, mit Maßeintheilung versehen ist und vermittelst einer Schraube festgehalten wird. Behufs größerer Elevation, als die Auffatzstange zuläßt, hat das Bodenstück eine der Seelenaxe parallele Fläche zum Gebrauche des Quadranten. Die Höhenrichtung wird vermittelst der zwischen den Laffetenwänden angebrachten Richtschraube gegeben, die Seitenrichtung vermittelst des am Laffetenschwanze anzubringenden Hebebaums. Laffetirung und Protze sind wie bei den Kanonen, ebenso Bespannung. Die Wurfarten der H. sind: hoher Bogenwurf bis 1400 Schritt, um Granaten hinter Deckungen, z. B. Schanzen, zu werfen; flacher Bogenwurf, der den Einschlag des Geschosses von vorn nach hinten bewirkt, bis zu 2400 Schritt, wenn der abgewägte Schwerpunkt der Granate nach oben gelegt wird, besonders zum Demontiren von Erdwerken; Rollwurf gegen breite und tiefe Ziele, wobei die Granate viele mäßige Sprünge macht, daher ziemlich rasant ist, bis auf 2500 Schritt, besonders gegen Kolonnen. Der Kartätschwurf ist sehr unsicher und bloß bis auf 400, höchstens 600 Schritt von Wirkung. Shrapnelwurf aber ist bei sehr gekrümmter Flugbahn bis 1200 Schritt anwendbar gegen Truppen. Brand- und Leuchtgeschosse werden im hohen Bogen geworfen. Die österreichische Artillerie hat eine 7pfündige lange H. von $11\frac{24}{32}$ Granatdurchmesser Länge, deren Rohr schon 1090 Pfund wiegt und aus dem Grunde ein besonderes Schildzapfenlager für den Marsch hat. Die Engländer haben ihre früher eingeführten langen H.n, die schon mehr den Bombenkanonen glichen, wieder abgeschafft. Die H.n der Feldartillerie werden entweder zu 4, 6 oder 8 zu Batterien verbunden, oder, wie in Preußen bei der reitenden Artillerie, den Batterien anderer Geschütze zugetheilt. In der Belagerungs- und Festungsartillerie gibt es meist 25pfündige und 50pfündige H.n oder 8,67 Zoll und 10,87 Zoll Kaliber haltende. Doch ist damit nicht ausgeschlossen, daß außerdem noch die verschiedensten Kaliber vorhanden sind, in Frankreich zu 22 Centimeter, in der Türkei zu 17 Centimeter. Diese H.n haben gußeiserne vollgütige Rohre. Sie sind analog den Feldhaubitzen konstruirt, die Laffetirung ist stärker und mit niedrigeren Rädern versehen. Bei Belagerungsartillerie ist die Laffete mit besonderem Marschlager versehen, in Festungen sind Laffeten mit Blockrädern anwendbar. Bei Belagerungen werden die schweren H.n auf den Flügeln der Parallelen zum Enfiliren durch den Rollwurf oder Ricochetwurf, sowie zum Zerstören von Erddeckungen benutzt. Vor Einführung gezogener Kanonen gab man schwere H.n, wie jetzt noch bei den nicht mit gezogenen Kanonen versehenen Armeen, den Breschbatterien bei, die auf kurze Distanzen Vollkugeln (von 86 Pfund) schossen.

Haubold, Christian Gottlieb, namhafter deutscher Rechtsgelehrter, den 4. Nov. 1766 zu Dresden geboren, studirte zu Leipzig, habilitirte sich 1786 daselbst als akademischer Docent, ward 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer, 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts, 1797 ordentlicher Professor des sächsischen Rechts, 1802 Beisitzer der Juristenfakultät, 1809 Kapitular des Hochstifts Merseburg und 1816 Oberhofgerichtsrath; † den 4. März 1824. H. war neben Hugo und Savigny der gründlichste Bearbeiter der Quellen des römischen Rechts durch Lehre und Schrift; auch lieferte er mit steter Rücksicht auf die Quellen der sächsischen Gesetzgebung eine Bearbeitung des sächsischen Privatrechts (Leipzig 1820; 2. Aufl. von Günther, das. 1845), wie sie noch keinem Partikularrechte Deutschlands zu Theil geworden ist. Von seinen durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack ausgezeichneten Schriften sind hervorzuheben: „Institutionum historicarum juris Romani lineamenta“ (Leipzig 1805, 2. Aufl. von Otto 1825), „Institutiones juris romani literariae“ (das. 1809), „Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum epitome“ (das. 1814, 2 Bde.; 2. Aufl. von Otto 1827), „Manuale Basilicorum“ (das. 1819), „Lehrbuch des sächsischen Rechts“ (das. 1820, 2. Aufl. von Günther 1829), „Doctrinae Pandectarum lineamenta“ (das. 1820). Er gab auch Roger Beneventanus' Schrift „De dissensionibus dominorum“ (1821) u. Heineccius' „Antiquitatum romanarum syntagma“ (Frankfurt 1822) heraus. Seine „Opuscula academica“ wurden von Wenck und Stieber (Leipz. 1825—29, 2 Bde.), seine „Antiquitatis romanae monumenta“ von Spangenberg (Berlin 1830) herausgegeben. Sein Leben beschrieb Otto (Leipzig 1824).

Hauch (Hauchen), s. Athem und Athmen.

Hauch, Johann Karsten von, einer der namhaftesten dänischen Dichter der Gegenwart, 1791 zu Frederikshald geboren, studirte Naturwissenschaften, ward 1821 Professor der Physik an der Akademie zu Soröe, bereiste 1821—27 Deutschland, Italien und Frankreich und ward 1846 Professor der nordischen Literatur zu Kiel. Als er von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben ward, gewährte ihm die Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schlosse Frederiksborg. Nach Oehlenschlägers Tod erhielt er die Professur der Aesthetik an der Universität. Ein Nacheiferer Oehlenschlägers, entwickelte er schon in seinen ersten dramatischen Versuchen, „Contrasterne“ (1816) und „Rosaura“ (1817), ein ungewöhnliches Talent, und seine Tragödien „Bajazet“, „Tiberius“ (deutsch, Leipzig 1836), „Gregor VII.“ und „Don Juan“, vereinigt in der Sammlung „Dramatiske Värker“ (Kopenhagen 1828—29, 2 Bde.; deutsch, Leipzig 1836), ferner „Karl den Femtes Död“, „Mastrichts Beleiring“ (das. 1833; deutsch, Leipz. 1834) u. „Svend Grathe“ zeichnen sich durch tüchtiges Charakterstudium u. lebendiges, oft plastisches Kolorit aus. Durch das episch-dramatische Gedicht „Hamadryaden“ (Kopenhagen 1830) erwarb

Digitized by Google

er sich die Anerkennung der Romantiker, namentlich Tiecks u. Schuberts. Als romantischer Erzähler bewährte er sich in „Wilhelm Zabern" (Kopenh. 1834; deutsch, Leipz. 1848), „Guldmageren" (1836, deutsch von Christiani, Kiel 1837, 2 Bde.), „En polsk Familie" (1839, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1842), „Slottet ved Rhinen" (Kopenhagen 1845, 2 Bde.) und „Saga om Thorvald Vidförle" (das. 1849, 2 Bde.). Zwei kleinere dramatische Stücke: „Söstrene paa Kinnekullen" (Kopenhagen 1849) und „Aeren tabt og vunden" (das. 1851), wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Seine „Lyriske Digte" (Kopenh. 1842) enthalten manches sehr Gelungene. In Deutschland erschien von ihm „Die nordische Mythenlehre" (Leipz. 1848). Auch als genialer Naturforscher hat H. Treffliches geleistet; seine „Uebersicht der rudimentarischen Organe und ihre Bestimmung in der Natur", seine „Bemerkungen über das Nervensystem rücksichtlich der verschiedenen Verrichtungen desselben und besonders des thierischen Gefühls", sowie andere Aufsätze in den „Blandinger fra Sorö" enthalten schätzbare Resultate selbstständiger und von wahrer Beobachtungsgabe zeugender Forschungen.

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, als Dichter bekannter unter dem Namen Max Waldau, den 24. März 1822 in Breslau geboren, studirte daselbst die Rechte und Kameralwissenschaften, welche Studien jedoch bald gegen die Beschäftigung mit neuern Sprachen, Geschichte u. Philosophie in den Hintergrund traten. Mit ungleich größerer Energie setzte er seine Studien, namentlich geschichtlich-philosophische und ästhetische, in Heidelberg fort und wollte daselbst als Docent der Kunstgeschichte auftreten, was jedoch Familienverhältnisse unausführbar machten. Er bereiste nun Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien u. besuchte dann noch ein Jahr die landwirthschaftliche Akademie in Proskau, bis ihn die Bewegungen von 1848 auf sein Familiengut Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückriefen, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm und am 20. Jan. 1855 †. Seine unter dem Namen Max Waldau erschienenen Dichtungen sind außer der Jugendarbeit „Ein Elfenmärchen" (Heidelberg 1847) folgende: „Blätter im Winde" (Leipzig 1848), „Canzonen" (das. 1848), „O diese Zeit! Canzone" (Hamburg 1850), „Für Gottfried Kinkel" (Ratibor 1850), „Cordula. Graubündner Sage" (Hamburg 1851, 2. Aufl. 1852), „Rahab, ein Frauenbild aus der Bibel" (das. 1855). Sie zeichnen sich sämmtlich durch eine eigenthümliche Pracht der Sprache und Wärme und Wahrheit des Gefühls aus. Außer einer Uebersetzung von Silvio Pellico's „Francesca da Rimini" gab H. ferner in freier Nachdichtung heraus die provençalischen „Sirvente von Peyre Cardinal" (Hamburg 1850), die ein sehr gründliches Studium des Originals und seiner Zeit bekunden. Großen Beifall fanden auch seine Romane: „Nach der Natur" (Hamburg 1850, 3 Bde., 2. Aufl. 1851), „Aus der Junkerwelt" (das. 1850, 2 Bde.), „Aimerz der Jongleur" (das. 1852, 5 Bde.), Bilder aus der Zeit, in socialer und politischer Beziehung den vorgeschrittensten Richtungen, aber in eigenthümlich edler Auffassung, angehörend.

Hauenstein, eine Bergkette des schweizer Jura, auf der Grenze der Kantone Solothurn und Baselland, steigt bis zu 3350 F. Höhe an und wird zwischen den Dörfern Läufelfingen und Trimbach von einem 8400 F. langen Tunnel der schweizer Centralbahn durchschnitten. Letzterer erhielt eine traurige Berühmtheit, indem kurz vor Vollendung desselben 1857 in den letzten Tagen des Mai das Gerüste eines Schachtes nebst einer Menge Steinkohlen in Brand gerieth und dabei 72 Arbeiter im Tunnel erstickten.

Hauenstein, Stadt im badischen Oberrheinkreis, Bezirk Waldshut, am Rhein, mit großen ärarischen Eisenwerken und 370 katholischen Einwohnern; war früher Hauptstadt der Grafschaft H., deren Bewohner noch gegenwärtig in Tracht und Sitte viel Originelles haben. Hier erfolgte 1409 die hauensteiner Einigung, ein Bündniß schwäbischer und schweizer Städte gegen Oesterreich.

Hauer, das männliche Wildschwein.

Hauerit, eine seltene, aber interessante Schwefelverbindung des Mangans aus den Schwefelgruben von Kalinka bei Altsohl in Oberungarn, die, analog dem Schwefelkies, aus 1 Atom Mangan und 2 Atomen Schwefel zusammengesetzt, im Kölbchen Schwefel liefert, schwärzlichbraun mit bräunlichrothem Strich u. metallischem Diamantglanz ist und in regulären Oktaëdern, die sich nach den Würfelflächen spalten lassen, krystallisirt. Die Härte ist zwischen Flußspath und Apatit, das specifische Gewicht 3,5.

Hauff, Wilhelm, namhafter deutscher Erzähler, den 29. Nov. 1802 zu Stuttgart geboren, zog nach seines Vaters Tod (1809) mit der Mutter nach Tübingen, besuchte die Klosterschule zu Blaubeuren und widmete sich sodann zu Tübingen dem Studium der Theologie. Als Erzieher im Hause des Kriegsrathspräsidenten von Hügel zu Stuttgart begann er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Märchenalmanach auf das Jahr 1826", dem ein 2. und 3. Jahrgang folgten, und fand mit seinen durch phantasiereiche Behandlung wie durch abgerundete Darstellung ausgezeichneten Märchen solchen Beifall, daß dieselben unter dem Titel „Märchen" 1861 in 9. Auflage erschienen. Es folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (Stuttg. 1827, 2 Bde.), ein an Phantasie u. Darstellungskunst reiches, wenn auch unvollendet gebliebenes Werk, u. der „Mann im Monde" (das. 1827), ein Roman, der die claurensche Manier persifliren sollte, von der Menge aber als ein ächtes Werk Claurens aufgenommen wurde; mehr erreichte ihren Zweck die sarkastische „Kontroverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publikum" (Stuttgart 1826). Der Roman „Lichtenstein" (Stuttg. 1826, 3 Bde.) ist ganz in Walter Scotts Geist geschrieben und zeichnet sich namentlich durch treffliche Charakterbilder u. Lokalschilderungen aus. Die „Phantasien im bremer Rathskeller" (Stuttg. 1827, mit Illustrationen, Bremen 1849) sind unstreitig die originellste, heiterste und gemüthlichste Schöpfung H.s. Beifällige Aufnahme fanden auch die Novellen „Die Bettlerin vom Pont des arts" u. „Das Bild des Kaisers", die mit andern kleinen Erzählungen unter dem Titel „Novellen" (Stuttg. 1828, 3 Bde.) gesammelt erschienen. Von einer Reise durch

Digitized by Google

Frankreich, die Niederlande und Norddeutschland zurückgekehrt, übernahm H. mit dem Januar 1827 die Redaktion des „Morgenblatts", † aber schon am 18. Nov. 1827. Durch Erfindungsgabe, Humor und seltene Darstellungskunst zählt H. zu den namhaftesten deutschen Novellisten, wenn man auch tiefern poetischen und philosophischen Gehalt an seinen Schöpfungen vermißt. Seine „Sämmtlichen Werke" wurden mit H.s Leben von seinem Landsmann G. Schwab herausgegeben (Stuttgart 1830, 36 Bdchn.; 4. Aufl. 1846, 18 Bdchn.). H.s Bruder, Hermann, Redakteur des „Morgenblatts" in Stuttgart, schrieb: „Moden und Trachten" (Stuttg. 1841), „Skizzen aus dem Leben und der Natur" (das. 1840, 2 Bde.) u. A.

Haug, Johann Christoph Friedrich, deutscher Lieder- und Epigrammendichter, den 19. März 1761 zu Niederstrotzingen im würtembergischen Oberamt Albeck geboren, besuchte das Gymnasium in Stuttgart u. studirte auf der Karlsschule die Rechte. Im Jahre 1784 ward er Sekretär im herzoglichen geheimen Kabinet, 1794 geheimer Sekretär u. 1817 Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, wo er den 30. Jan. 1829 †. Er schrieb, anfangs unter dem Namen Hophthalmos: „Sinngedichte" (Frankfurt 1791), „Epigramme und vermischte Gedichte" (Berlin 1805), „Epigrammatische Spiele" (Zürich 1807), „Epigrammatische Anthologie" (das. 1807 bis 1809, 10 Bde., mit Weisser), „200 Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase" (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822), „Panorama des Scherzes" (Brünn 1820), „Spiele der Laune und des Witzes" (Tüb. 1826), „Fabeln für Jung u. Alt" (Heidelberg 1828) u. A. m. Seine Epigramme u. kleineren Gedichte ergötzen durch harmlose Behaglichkeit; seine Satire ist selten verletzend. Häufig ward H. durch eine allzu große Produktivität auf so beschränktem Gebiet zur Trivialität verführt. Eine Auswahl seiner „Gedichte" erschien Hamburg 1827, 2 Bde. Er hatte auch Antheil an Grillparzers „Dramatischen Miscellen" (Wien 1830), arbeitete für mehre gelehrte Zeitschriften, Journale und Taschenbücher und war eine Zeitlang Mitherausgeber des „Morgenblatts".

Hauge, Hans Nielsen, Stifter einer religiösen Sekte in Norwegen u. Dänemark, den 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge in dem Kirchspiel Thunö in Norwegen geboren, verirrte sich früh in religiöse Schwärmerei, trat, sich für einen von Gott berufenen und erleuchteten Propheten ausgebend, obgleich wenig ausgezeichnet durch Kenntnisse, Verstand und Beredtsamkeit, um 1796 in Schriften u. Predigten, namentlich gegen den Rationalismus auf, durchwanderte fast ganz Norwegen und fand allenthalben zahlreiche Anhänger, die in Konventikel zusammentraten. Im Jahre 1800 besuchte H. auch Kopenhagen, kehrte aber bald nach Norwegen zurück, wo er, abwechselnd in Bergen als Kaufmann lebend und das Land durchwandernd, sein Apostelamt thätig fortsetzte. Im Jahre 1804 wurde er in Christiansand, wo er eine eigene Druckerei zur Verbreitung seiner zahlreichen ascetischen Schriften gegründet, gefänglich eingezogen und, nach zehnjähriger Untersuchungshaft, wegen unerlaubter Religionskonventikel und Beleidigung der Geistlichkeit zu zweijähriger Festungsarbeit verurtheilt, diese aber in eine Geldstrafe verwandelt. H. † auf seinem Gute Breddwill bei Christiania den 24. April 1824. H.'s Grundlehren waren die gewöhnlichen der Pietisten von der Wiedergeburt u. dem Glauben, welche sich gegenseitig bedingen und nur vereint zur Seligkeit führen. Damit verband er die Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen u. dem unmittelbaren Beistande des heiligen Geistes, aus welcher wieder die Verwerfung eines geistlichen Standes floß. In moralischer Hinsicht ermahnte er vorzüglich zur Liebe, Demuth und einem ascetischen Leben. Die Bibel, die er meist allegorisch erklärte, war ihm die Hauptquelle seiner Lehren. Seine Sekte, die Haugeristen od. Haugianer, war sehr zahlreich, besonders unter dem niederen Volke, und verbreitete sich durch ganz Norwegen, auch in Dänemark. Sie trennte sich zwar nicht förmlich von der evangelischen Kirche, hielt jedoch auch abgesonderte gottesdienstliche Versammlungen, in denen Jeder, der sich vom Geist getrieben fühlte, predigen konnte. Eine bestimmt ausgeprägte Verfassung scheint die Sekte nicht gehabt zu haben. Die Haugeristen, die noch jetzt im südlichen Norwegen verbreitet sind, werden als sittlich strebsame und thätige Menschen geschildert.

Haugwitz, Christian Heinrich Karl, Graf von H., Freiherr von Krappitz, preußischer Staatsmann, den 11. Juni 1752 aus einem alten, schon 1235 urkundlich genannten, jetzt in Mähren (katholische Linie) und Schlesien (protestantische Linie) begüterten Geschlechte auf dem väterlichen Gute Pauke bei Oels in Schlesien geboren, studirte in Göttingen die Rechte, brachte sodann mehre Jahre in Italien zu, wo er den Erzherzog, nachmaligen Kaiser Leopold II. kennen lernte, und ward nach seiner Rückkehr von den schlesischen Ständen 1791 zum Generallandschaftsdirektor erwählt. Nach Leopolds Thronbesteigung als preußischer Gesandter an den wiener Hof gesandt, verschaffte er demselben einen größern Einfluß auf den preußischen und brachte 1790 die reichenbacher Konvention u. 1791 den pilnitzer Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich gegen Frankreich zu Stande. Ende 1792 als Kabinetsminister nach Berlin berufen, leitete er die Friedensverhandlungen zu Basel und schloß den Frieden ab. Aus Erkenntlichkeit und zugleich als Entschädigung für die Uneigennützigkeit, mit welcher er bisher dem Staate gedient, erhielt er Güter in Südpreußen im Werthe von 200,000 Thlrn. Als 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördlichen Deutschlands verletzten, zog sich H., um seinem System nicht untreu werden zu müssen, auf seine Güter zurück, worauf Hardenberg an seine Stelle trat. Im Jahre 1805 ward er wieder berufen, um mit Napoleon zu unterhandeln, ließ sich aber von diesem hinhalten, bis derselbe am 2. Dec. den entscheidenden Sieg bei Austerlitz errungen hatte, worauf sich H. genöthigt sah, einen Vertrag einzugehen, durch welchen Preußen Ansbach, Kleve u. Neuenburg an Frankreich abtrat und dafür Hannover erhielt. Hierauf überkam H. an Hardenbergs Stelle wieder die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; aber er vermochte die schon zwischen Frankreich und Preußen eingetretene Spannung nicht aufzuheben; sein Vermittelungsversuch zu Paris blieb ohne Erfolg, und der Krieg begann. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena, begleitete dann den König

Digitized by Google

nach Ostpreußen und zog sich abermals ins Privatleben zurück. Im Jahre 1811 wurde er zum Kurator der Universität zu Breslau ernannt, doch lebte er seit 1820 meist in Italien, abwechselnd zu Venedig, Padua und auf einer Villa in der Nähe von Este, wo er den 19. Febr. 1832 †. Seine Politik suchte er zu rechtfertigen in der Schrift „Fragment des mémoires inédits du comte de H.“ (Jena 1837). Vgl. **Minutoli**, Der Graf von H. und Job von Witzleben (Berlin 1844).

Hauk, die Blinz- oder Knorpelhaut am untern Augenwinkel des Rindviehs und der Pferde. Zieht sich dieselbe über einen Theil der Hornhaut, so daß sie das Sehen hindert, so entsteht Haukenblindheit.

Hauländer Wirthschaften (Hauländereien, fälschlich Holländereien), Güter im Posenschen, welche in früherer Zeit, als das Land noch wenig bevölkert war, bloß gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld als Eigenthum vergabt wurden.

Haupt, bei Menschen und Thieren s. v. a. Kopf; dann der obere abgerundete Theil der Pflanzen, besonders am Kohl, Mohn, Salat, desgleichen an andern Dingen.

Haupt, **Moritz**, durch seine Verdienste um die deutsche Sprache und Literatur, sowie die altklassische Philologie bekannter Gelehrter, den 27. Juli 1808 in Zittau geboren, studirte in Leipzig Philologie unter Gottfried Hermann, privatisirte eine Zeitlang in seiner Vaterstadt, besuchte 1834 Wien, um die dortigen Bibliotheken zu benutzen, u. habilitirte sich 1837 als Privatdocent in Leipzig. Im Jahre 1841 ward er außerordentlicher Professor bei der philosophischen Fakultät, und 1843 ward für ihn die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur begründet. Auch in der Begründung und Leitung mehrer deutschen u. lateinischen Gesellschaften unter den Studirenden entfaltete er eine gedeihliche Wirksamkeit. Nach den Maiereignissen von 1849 kam er wegen seiner Betheiligung an dem deutschen Vereine zugleich mit Th. Mommsen u. O. Jahn in Untersuchung, ward zwar 1851 freigesprochen, aber wegen seiner regen Theilnahme an der nationalen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 seines Amtes entsetzt. Seit 1848 Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, übernahm er 1850 das durch Hermanns Tod erledigte Sekretariat ihrer historisch-philologischen Klasse. Die Akademien zu Wien und Berlin zählen ihn zu ihren korrespondirenden Mitgliedern. Im Jahre 1853 wurde er auf Lachmanns Lehrstuhl nach Berlin berufen. Für die Philologie des klassischen Alterthums wirkte er durch seine Ausgabe der „Halieutica“ des Ovid u. der „Cynegetica“ des Gratius u. Nemesianus (Leipz. 1838), des Horaz (1851) und seine Herausgabe von G. Hermanns Recension u. Bearbeitung der Bukoliker Bion u. Moschus (1850) u. des Aeschylus (1852); vorzüglich aber sind seine Studien der Literatur des deutschen Mittelalters zugewandt, um die er sich verdient machte durch seine Ausgaben des „Erec“ von Hartmann von der Aue (das. 1839), des „Guten Gerhard“ von Rudolf von Ems (das. 1840), der „Lieder und Büchlein“ und des „Armen Heinrich“ von Hartmann von der Aue (das. 1842), des „Engelhard“ von Konrad von Würzburg (das. 1844), des „Winsbeke“ (das. 1844) u. der „Lieder“ Gottfrieds von Neiffen (Leipz. 1851); auch besorgte er die 3. Auflage von Lachmanns Ausgabe der „Nibelungen“ (Berl. 1852) u. der Gedichte Walthers von der Vogelweide (3. Aufl., das. 1852). Mit Hoffmann von Fallersleben gab er „Altdeutsche Blätter“ (Leipz. 1836—40, 2 Bde.) heraus; 1841 gründete er die gehaltreiche „Zeitschrift für deutsches Alterthum“, welche für Förderung der germanistischen Studien von großer Bedeutung geworden ist.

Hauptbuch, s. Buchhaltung.

Hauptmann (capitaine), der Erste oder Vorzüglichste unter einer Anzahl Männer, der Vorgesetzte über eine Anzahl von Personen oder einen Bezirk, der Anführer eines Truppentheils, daher ehemals Feldhauptmann, s. v. a. Feldherr; gegenwärtig beim Militär in der Regel der Kommandant einer Kompagnie zu Fuß, welcher dem Range nach zwischen dem Premierlieutenant und Major steht. Uebrigens befinden sich auch viele Hauptleute im Generalstab, Ingenieurcorps, oder sind Adjutanten &c. und führen keine Kompagnien, während in andern Fällen Lieutenants (Kapitänlieutenants, Stabskapitänen, Hauptmannsstellvertretern) das Kompagniekommando übertragen ist. In manchen Armeen hat man Hauptleute 1. und 2., manchmal sogar 3. Klasse, deren Besoldung nach diesen Graden verschieden ist. Ehemals war dem H. die ganze Oekonomie seiner Kompagnie ausschließlich übertragen, und er hatte die Vergünstigung, mehre Soldaten blind zu führen, d. h. Soldaten in den Listen zu führen, welche gar nicht dienten (Passevolanten), und deren Sold zu beziehen. In dieser Hinsicht wurde bei manchen Armeen so schamlos zu Werke gegangen, daß z. B. bei Eröffnung des Feldzugs 1794 in den Niederlanden die englisch-österreichische Armee nach den Listen 192,596 Mann, in Wirklichkeit aber nur 139,627 Mann stark war.

Hauptmann, **Moritz**, namhafter Musiktheoretiker und Komponist, am 13. Okt. 1792 in Dresden geboren, ward für den Beruf seines Vaters, der Oberlandbaumeister war, bestimmt u. trieb bis zu seinem 18. Jahre vorzugsweise Mathematik, Physik, Chemie u. Zeichnen. Nachdem er sich sodann, seiner Neigung folgend, für die Musik entschieden, genoß er in Gotha Spohrs Unterricht im Violinspiel, sowie in der Komposition, fand 1812 eine Anstellung an der Hofkapelle zu Dresden als Violinist, lebte 1814 und 1815 in Prag und Wien und bekleidete von 1815—20 ein musikalisches Lehramt in der Familie des russischen Fürsten Repnin, die sich abwechselnd in Petersburg, Moskau, Poltawa u. Odessa aufhielt. Im Jahre 1820 nach Dresden zurückgekehrt, trat er 1822 in die Hofkapelle zu Kassel als Violinist ein. Neben seiner dienstlichen Thätigkeit komponirte er hier Mehres, darunter auch eine Oper „Mathilde“, und bildete sich durch Unterrichten zu einem ausgezeichneten theoretischen Lehrer aus. Im Jahre 1842 folgte er einem Ruf als Kantor und Musikdirektor an die Thomas- u. Nikolaikirche zu Leipzig und ward hier 1843 zugleich erster Lehrer des Kontrapunkts am Konservatorium. Eine Zeitlang führte er hier auch die Redaktion der 1848 eingegangenen leipziger „Allgemeinen Musikzeitung“. Als Theoretiker zeichnet sich H. durch seltene Gründlichkeit und Gediegenheit, sowie durch ungemeine Klarheit und Einfachheit seiner Lehrmethode aus. Von seinen veröffentlichten Kom-

Digitized by Google

positionen sind zu nennen: eine große Messe mit Orchesterbegleitung, ein Offertorium, ein Salve regina, sechs große Sonaten für Klavier und Violine, mehre Violinduette, Lieder u. vierstimmige Gesänge; dieselben bekunden sämmtlich die hohe Kunstbildung des Autors. H.s Werk „Die Natur der Harmonik u. Metrik" (Leipz. 1853) trug ihm von Seiten der göttinger Universität das Doktordiplom ein.

Hauptmuschelkalk (Kalkstein von Friedrichshall), die obere Lagerfolge des Muschelkalks über dem schwäbischen Steinsalzgebirge, dort wie anderorts vorzüglich reich an Versteinerungen und mächtig, s. Muschelkalk.

Hauptquartier, sowohl im Felde, als bei Kantonnirungen der Ort, wo der Befehlshaber einer größeren selbstständigen Truppenabtheilung, z. B. einer Brigade, Division, eines Corps oder einer ganzen Armee, seinen Wohnsitz genommen hat; dann das den Befehlshaber umgebende Personal, wozu namentlich dessen Generalstab (s. d.), die Verpflegungsbeamten und besondere, zum Dienst im H. bestimmte Truppengattungen, als: Guiden, Gensdarmen, Feldjäger, gehören. In der Regel wird das H. da genommen, wo die größte Truppenmasse koncentrirt ist, außerdem hinter der Mitte der lagernden Truppen. Im Falle diese aber kantonniren, darf das H. nicht zu entfernt von den Vorposten sein, um rasch von den Bewegungen des Feindes benachrichtigt werden zu können.

Hauptrogenstein (Hauptoolith), Name des im Breisgau durch besondere Mächtigkeit ausgezeichneten, ganze Bergmassen zusammensetzenden, lichten Kalksteins von ausgezeichneter oolithischer od. Rogensteinstruktur, welcher das mittlere Glied des dortigen braunen Jura bildet. Seine meist schlecht erhaltenen Versteinerungen finden sich nur auf dünnen Zwischenschichten, so Pentekrinen, Limoniten, Belemniten, viele kleine Zweischaler. Er bildet den Zug der Kalkberge zwischen Kandern u. Mühlheim, den Schloßberg von Badenweiler und andere Berge. Vergl. Juraformation.

Hauptsteinkohlenformation (Produktives Kohlengebirge, coal measures), die über dem Kohlen- oder Bergkalke in England, über dem flötzleeren Sandstein am Niederrhein folgende höhere Abtheilung des Kohlengebirgs, die sich durch ihren Reichthum an Kohlenflötzen auszeichnet, s. Kohlengebirge.

Hauptstimme, s. Stimme.

Hauptstück, in Luthers Katechismus eine Hauptabtheilung der christlichen Glaubenslehre, die aus 6 H.en besteht: die 10 Gebote, die 3 Glaubensartikel, das Vater Unser, die Taufe, das Amt der Schlüssel, das Abendmahl. Auch die Religionskatechismen der Katholiken haben eine solche Eintheilung in H.e.

Haupton, s. v. a. Grundton.

Hauptwort, s. Substantiv.

Hauran (im Alterthum Auranitis), Hochebene in Syrien, erstreckt sich östlich vom See Genezareth u. südlich von Damascus zwischen 54° u. 55° östl. L. und wurde erst in neuester Zeit durch Graham (1857) und durch Wetzstein (1859) näher erforscht. Sie ist durchaus von vulkanischer Beschaffenheit und wird von einer rothbraunen Erdschicht bedeckt, die durch Verwitterung des vulkanischen Gesteins entstanden ist. Die östliche Grenze bildet das Gebirge H. (Dschebel Hauran), das sie von der welligen, sengend heißen Sandwüste Harra trennt, deren Trümmer zu gelbem Erdreich verwittern. An den Grenzen des ganz vulkanischen Gebirgs H. entspringen zahlreiche heiße Quellen. Die östliche und südliche Abdachung desselben war ehemals als die eigentliche Kornkammer Syriens berühmt. Man zählt dort noch jetzt gegen 300 verödete Städte und Dörfer, dagegen nur 14 bewohnte Ortschaften. Vergl. Wetzstein, Mittheilungen über H. 2c. (Berlin 1860).

Haus, Gebäude, welches zur menschlichen Wohnung dient und nach der Verschiedenheit seiner Bestimmung verschiedene Benennungen hat. Dergleichen Häuser sind entweder Wohnhäuser im engeren Sinne, wozu dann gewöhnlich noch verschiedene Wirthschaftsgebäude gehören, od. Fabrik- und Gewerbegebäude, wie Mühlen, Schmieden, Hammer- und Hüttenwerke, Spinnereien 2c., oder öffentliche Gebäude, als Kirchen, Schulen, Rathhäuser, Hospitäler, Börsen, Schauspielhäuser, Bäder, Gefängnisse 2c. Haupterfordernisse eines jeden H.es sind, daß es rücksichtlich seiner Lage, Größe, inneren Einrichtung 2c. seinem Zwecke möglichst entspreche, dauerhaft sei u. ein gefälliges Ansehen habe. Den Umfang eines H.es bestimmen dessen Hauptmauern oder Außenwände, während Scheidewände dasselbe im Innern in verschiedene Räume theilen, die theils als Wohn- und Schlafzimmer, theils zur Aufbewahrung von Vorräthen und Geräthschaften, zur Bereitung von Speisen 2c. dienen, unter einander mittelst Thüren und Gängen in Verbindung stehen und durch in den Außenwänden angebrachte Fenster Licht und Luft erhalten. Sind verschiedene Stockwerke vorhanden, so stehen diese unter sich, wie mit dem gewöhnlich zu unterst befindlichen Keller und dem obersten Raum oder Boden (Hausboden) durch Treppen in Verbindung, während das Ganze vom Dache bedeckt u. gegen den Einfluß der Witterung geschützt ist.

Hausarrest, die Gefangenhaltung eines Individuums im eigenen Hause, wird sowohl als Strafe, als auch als Mittel, um die Flucht eines Angeschuldigten zu verhüten, verhängt. Gewöhnlich kommt H. nur vor bei Angeschuldigten von distinguirtem Stand, wenn sie sich im eigenen Zimmer oder einer anderen Privatwohnung auf eigene Kosten hinlänglich bewachen lassen können. H. von drei Tagen pflegt man der einfachen Gefängnißstrafe von Einem Tage gleichzustellen. Nur bei geringen Vergehen, wie leichten Schlägereien und Injurienfällen, wird auf H. als Strafe erkannt.

Hausberg, Berg bei Jena mit dem 71 F. hohen Fuchsthurm und schöner Aussicht.

Hausberge, Marktflecken in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk u. Kreis Minden, an der Weser, unweit der Porta westphalica, mit Stärke- und Cämentfabriken, Garn- u. Leinwandhandel und 1200 Einw. In der Nähe der 400 Fuß hohe Jakobsberg mit Weinbergen u. der 600 F. hohe Wittekindsberg, auf dem einst die Burg Wittekinds stand, u. der in neuerer Zeit mit einem schönen Obelisk geziert wurde.

Hausen (Hausach), Stadt im badischen Mittelrheinkreis, Amt Wolfach, mit den Ruinen einer 1643 von den Franzosen zerstörten großen Burg,

Digitized by Google

Holzhandel und 1040 katholischen Einw. In der Nähe ein großes Eisenhammerwerk.

Hausen (Acipenser Huso *L.*, russisch Bjeluga), Fischart aus der Gattung Stör (s. d.), hat einen spitzen Rüssel, der aber kürzer als die Breite der Maulöffnung ist, u. mit zunehmendem Alter schwindende Schildchen, deren Zwischenräume glatt oder nur mit sehr kleinen Knochenspitzen versehen sind. Der Rücken ist schwarz, die Seiten sind bläulich und wellenförmig, der Bauch ist weiß. Er soll manchmal 18—25 Fuß lang und 10 Centner (25 Pud) schwer werden. Nach Pallas ward im kaspischen Meer 1769 ein Weibchen von 2800 Pfd. Schwere gefangen, dessen Rogen allein 800 Pfund wog. Der H. findet sich um das ganze östliche Europa und im Mittelmeer, geht auch in die Flüsse herauf, namentlich in die Wolga, den Jaik, die Donau, manchmal bis Wien, u. selbst in den Po, meist truppweise im März u. April, um zu laichen. Er ist sehr gefräßig und verfolgt besonders die kleineren Fische, verschlingt trotz seines zahnlosen Maules auch wilde Enten und andere Wasservögel. Der H. gehört, wie der Stör, zu den Wanderfischen; sie sammeln sich im Frühjahr um die Flußmündungen und gehen in denselben in ungeheurer Menge stromaufwärts, indem sie den sogenannten Graukarpfen (Cyprinus grislagine) verfolgen und während der Zeit laichen; in den russischen Flüssen dauert der Zug 14 Tage. Ihre Vermehrung ist außerordentlich; sie legen ihren Rogen auf dem Grund der Flüsse ab. Gegen den Winter legen sie sich in den tiefen Stellen der Flüsse und an ihren Mündungen zusammen und bleiben den Winter über ruhig. Der Fang dieser Fische ist in Rußland, besonders in der Wolga und im Jaik, von großer Wichtigkeit. Man macht in die Flüsse ein Zaunwerk von Pfählen und läßt darin ein Loch, wodurch die Fische in eine Kammer kommen, welche durch eine Fallthür sich von selbst schließt. Auch im kaspischen Meere werden in manchen Jahren über 100,000 Stück gefangen. Bei Astrachan fängt man sie in großen Sacknetzen. Es kommen dort vor Anfang des Winters oft über 300 Boote zusammen, und die Fische werden durch ein gewaltiges Geschrei in Schrecken gesetzt, so daß sie blindlings in die Netze gerathen u. in wenigen Stunden Hunderte gefangen werden; übrigens fängt man sie auch im Januar unter dem Eis mit den Stören. Sie werden frisch gegessen und eingesalzen überall hin versendet; das Fleisch ist aber schlecht und um die Hälfte wohlfeiler, als das vom Stör. Der Rogen kommt als Kaviar in den Handel; die Blase gibt Fischleim (s. Hausenblase). Die Haut wird getrocknet und zu Fensterscheiben gebraucht. Der sogenannte Bjelugenstein scheint ein Harnstein zu sein, weil man ihn in den Nieren findet; er ist oval, weiß und hat ein strahliges Gefüge, wie Zeolith. Es werden ihm vom gemeinen Volke harntreibende Kräfte zugeschrieben.

Hausenblase (Fischleim, ichthyocolla, colla piscium, colle de poisson, isinglass, fishglue), die Schwimmblase des Hausen (s. d.) und mehrer anderen verwandten Fische, welche besonders in Rußland gewonnen u. gewöhnlich auf folgende Weise zubereitet wird. Nach dem Waschen der Schwimmblasen in frischem Wasser bringt man sie in Kalkwasser, um sie von Blut und anhängenden fremdartigen Theilen zu reinigen, zieht dann die äußere Haut ab, spannt die aufgeschnittenen Blasen auf Breter, so daß das innere, zarte, silberglänzende Häutchen nach außen gekehrt ist, und trocknet sie in der Sonne. Im Winter werden die Schwimmblasen im Schnee vergraben und so bis zum Frühjahr aufbewahrt. Manchmal trocknet man die Blasen auch am Feuer, und dann quillt eine klare Flüssigkeit heraus, die nach dem Trocknen Tropfenhausenblase genannt wird. Man unterscheidet im Handel verschiedene Sorten hinsichtlich der Form: Klammern (Klammernhausenblase, Ringelhausenblase, H. in Kringeln), zusammengerollte Schwimmblasen, welche zu runden, etwa thonpfeifenrohr- bis fingerdicken Stäben geformt sind; Blätter (blätterige H., Hausenblasenblätter), mehr oder weniger große dünne Blätter, welche an ihrem Rande verschiedentlich eingerissen oder zerschlitzt vorkommen; Bücher (Bücherhausenblase, buchförmige H.), Hausenblasenblätter, welche einige Zoll breit und verschiedentlich gegen einander eingeschlagen sind; Zungen (zungenförmige H.), zungenförmige, gegen 6—7 Zoll lange, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breite, 3—4 Linien dicke Stücke. Von den verschiedenen Sorten ist die russische H. die beste; diese stammt von dem eigentlichen Hausen (Bjeluga, Acipenser Huso *L.*), dem Sterlet (A. Ruthenus *L.*), dem Osseter (A. Gueldenstaedtii *Br.* u. *Ratz.*), dem Scherg od. Sewrjuga (A. stellatus, *Pall.*), dem Stör (A. Sturio *L.*), bisweilen auch vom Wels (Silurus glanis *L.*) u. vom Karpfen (Cyprinus Carpio *Rond.*). Die beste russische H. ist die astrachaner, welche an den Ufern des kaspischen Meeres und der Wolga erzeugt wird und früher in Ringeln und Kringeln an Schnüre gereiht (Patriarchengut), jetzt aber meist in Blättern in den Handel kommt; sie ist um so schöner, je stärker sie, gegen das Licht gehalten, mit blauer Farbe irisirt. Die uralische H. stammt aus den Flüssen des Urals, die sibirische kommt besonders vom Baikalsee, die Samovy-H. stammt vom Wels und steht der astrachaner H. nach. Die persische H. kommt selten zu uns und wird nicht sehr geschätzt, ebenso ist die ungarische H. von geringer Güte. Ostindische H. stammt von dem im Ganges lebenden Fingerfisch Polynemes und kommt in Beuteln und Blättern, auch gewalzt in den Handel. Manila-H. von den philippinischen Inseln ist der Samovy ähnlich. Nordamerikanische H., aus Newyork, wird aus der Blase des gemeinen Seehechts (Gadus merluccius) u. des Kabeljau (G. morrhua) gewonnen, bildet Bänder von $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Zoll Breite und mehren Fuß Länge, löst sich nicht so gut im Wasser wie die russische und gibt eine farbige Gallerte. Hudsonsbai-H. löst sich ziemlich leicht, aber nicht vollständig im Wasser. Brasilianische H. von Para und Maranhan, aus der Blase des Silurus Parkerii gewonnen, kommt in Pfeifen-, Kuchen-, Klumpen- und Honigscheibenform vor, steht der russischen bedeutend nach, ist aber sehr billig und wird deshalb vielfach zum Klären des Bieres benutzt. Para-H. besteht aus dem Eierstock des Silurus Parkerii. In den untern Donaugegenden und an andern Orten verarbeitet man auch Magen, Därme und Haut des Störs zu H., indem man dieselben in kleine Stücke zerschneidet,

Digitized by Google

diese reinigt, daraus eine Gallerte kocht und aus letzterer Tafeln formt, die entweder als solche, oder zu Ringeln zusammengerollt in den Handel kommen. Gute H. muß weißlichgelb, geruchlos, durchsichtig und trocken sein; in kaltem Wasser eingeweicht muß sie zu einer gallertartigen Masse aufquellen und in die einzelnen Häute zerfallen, in kochendem Wasser muß sie sich dagegen fast völlig auflösen und nach dem Erkalten eine farblose Gallerte bilden. Die H. ist auch löslich in verdünntem Spiritus und Wein, sie unterscheidet sich von Gallerte durch ihre faserige Struktur, die besonders unter dem Mikroskop sichtbar wird, und dadurch, daß sie in Essigsäure gallertartig wird, während Knochengallerte darin erhärtet. H. gibt nie mehr als ½ Procent Asche. Soll die H. gelöst werden, so muß man sie einige Stunden in kaltem Wasser weichen lassen und dann erst erhitzen. Man benutzt die H. zum Klären von Wein, Bier und Liqueuren, ferner zum Leimen (obwohl sie in ihrer Bindekraft vom Leim übertroffen wird), zur Bereitung von Kitt für Glas und Porzellan, zum Appretiren seidener Zeuche, bei der Verfertigung künstlicher Perlen, um die Perlenessenz in der innern Höhlung der Perlen zu befestigen, zur Bereitung des englischen Pflasters und Gelatinepapiers, in der Konditorei und in der Küche zur Darstellung von Gelées. Man bereitet ferner aus der H. Leimsfolien, gefärbt oder ungefärbt, indem man die Lösung auf geöltes Spiegelglas gießt, dann auch Tafeln, womit man von Kupferstichplatten Abdrücke in verkleinertem oder vergrößertem Maßstabe machen kann. Taucht man feine Drahtgitter in Hausenblasenlösung, so bleibt in jeder Masche ein feines Häutchen zurück, und nach dem Trocknen erhält man eine glasartige Scheibe, die auf beiden Seiten mit Harzfirniß überzogen statt des Horns in Laternen benutzt werden kann, wie dies in den Seearsenalen Frankreichs geschieht. Die Glanzgaze ist ein ähnliches Präparat aus Gaze. Ueber die Benutzung der H. bei der Darstellung des **Karmins** s. d. Uebrigens wird die H. in der Technik immer mehr durch den Knochenleim verdrängt, u. in manchen Fällen, wo früher H. ausschließlich benutzt wurde, verwendet man jetzt fast nur noch Gelatine. Ein Surrogat der H., welches Rohaut angegeben, wird vielfach sehr gerühmt; es kommt als Ichthyocolle française in den Handel und wird aus Blutfibrin bereitet. Zum Klären von Wein und Bier soll es sich besonders gut eignen.

Hauser, Kaspar, der berühmte Findling, dessen Geschichte noch heute in Dunkel gehüllt ist. Am 26. Mai 1828 Nachmittags saß auf dem Unschlittsmarkte in Nürnberg ein Bürger vor seiner Thür, als ein junger Mensch in der Kleidung eines Bauernburschen in ungeschickter Haltung auf ihn zu kam u. ihm einen Brief an den Rittmeister von Wessening überreichte. Zu diesem geführt und befragt, zeigte sich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwissend war. Er antwortete auf alle Fragen: „von Regensburg“ oder „ich woais nit“, doch schrieb er seinen Namen „Kaspar H.“ in leserlichen Zügen. Den Ort seiner Herkunft wußte er nicht anzugeben. Er war wohlgewachsen, von zarten Gliedern, weichen Händen und Füßen, die keine Spuren von Druck von Schuhen, wohl aber neue Blutblasen zeigten, und von guter Gesundheit. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brod und Wasser, zeigte er Widerwillen, die gewöhnlichsten Gegenstände und Erscheinungen des Lebens schienen ihm unbekannt zu sein. Unter seinen Kleidungsstücken war ein Schnupftuch mit K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geschriebene katholische Gebete bei sich. In dem mitgebrachten Briefe, „von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828“, nannte sich der Schreiber desselben einen armen Taglöhner und Vater von 10 Kindern und sagte, der Knabe sei ihm am 7. Okt. 1812 vor die Thür gelegt worden, er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelassen, aber Lesen, Schreiben und das Christenthum gelehrt, ihn nun aber, die Reise nur bei Nacht fortsetzend, bis Neumarkt gebracht; derselbe wolle Reiter („Schwolischeh“) werden. In dem Briefe lag ein angeblich von der Mutter mit lateinischen Buchstaben geschriebener Zettel, der aber offenbar von derselben Hand herrührte. Darin hieß es, daß sie, ein armes Mägdlein, den Knaben am 30. April 1812 geboren habe, daß sein Name Kaspar u. sein Väter, ehemals Chevauxleger beim 6. Regiment in Nürnberg, gestorben sei. H. wurde vom Magistrat in Nürnberg als ein verwahrloster heimatloser Junge behandelt, u. aus den angestellten Untersuchungen ergab sich nur so viel, daß H. von seiner Kindheit an, bloß mit einem Hemde und mit Hosen bekleidet, in einem finstern unterirdischen Behältnisse, worin er nicht einmal ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser u. Brod von einem Manne aufgezogen worden war, der sich ihm selbst nicht zeigte, sondern ihn während des Schlafs mit Speise und Trank versorgte, reinigte und ankleidete. Das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war lange Zeit seine einzige Beschäftigung gewesen; erst spät hatte ihn der Mann durch Führung seiner Hand im Schreiben u. durch Aufhebung der Füße im Gehen unterrichtet u. ihn schließlich nach Nürnberg gebracht. Anfänglich hatte man in dem Knaben einen Napoleoniden zu finden gemeint, sodann aber die Vermuthung auf einen Grafen Arco herabgestimmt, der zu Gunsten des einen Sohnes den andern verstoßen haben sollte, und endlich ihn als den Sohn der Großherzogin St. v. B. bezeichnet, den man ihr bei der Entbindung unterschlagen habe, worauf sich die Schrift „Das Leben im Leichentuch“ (Berlin 1834) beziehen sollte. Noch Andere brachten ihn mit einer Dame von hohem Range in Ungarn in Verbindung; dagegen fehlte es auch nicht an Solchen, die H. für einen Betrüger hielten. Das Aussetzen einer vom König bis auf 10,000 Gulden gesteigerten Prämie auf die Entdeckung der wahren Verhältnisse H.s war eben so fruchtlos, als die Bemühung des Lords Stanhope und des Herrn von Pirch, der H. mit nach Ungarn nahm. Am 18. Juli 1828 ward H. dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben; doch nahmen seine anfängliche Wißbegierde, sein erstaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe seiner Sinne in dem Grade ab, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte, und seine Fortschritte waren nur gering. Am 17. Okt. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm nach seiner Aussage ein Mann mit einem ganz schwarzen Kopfe, während er auf dem Abtritt saß, durch einen Schlag beige-

Digitized by Google

bracht. Alle Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. H. ward hierauf zu seiner Sicherheit in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten fortwährend bewacht. Bald darauf nahm ihn Lord Stanhope als Pflegesohn an und schickte ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach. Um diese Zeit erregte die Aussage eines Frauenzimmers zu Gotha, daß sie mit einem gewissen Dompropst von Guttenberg ein Kind erzeugt habe, dasselbe aber ihr im dritten Jahre weggekommen sei, Aufsehen, doch wurde nachgewiesen, daß das guttenbergische Kind schon am 4. Jan. 1812 wieder verstorben war. H. arbeitete unterdeß in Ansbach in einem Bureau des Appellationsgerichts, ohne sich durch Fleiß auszuzeichnen, und war fast vergessen, als sein Tod von Neuem die Aufmerksamkeit erregte. Am 14. Dec. 1833 Abends gegen 5 Uhr kam H. nach heftigem Schneegestöber verwundet aus dem Hofgarten zurück und † 3 Tage darauf. Ein Fremder hatte ihn, nach seiner Angabe, unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über seine Herkunft mitzutheilen, in den Schloßgarten bestellt und dort ihm eine tiefe Stichwunde in die linke Seite beigebracht. Nachdem er zu Hause angelangt, hatte er in den Schloßgarten zurückkehren wollen, um einen violettseidenen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden, verloren. Der Beutel ward von einem Dritten auf der bezeichneten Stelle, wo jedoch ungeachtet des frischen Schnee's nur die Fußstapfen eines Einzigen zu bemerken waren, gefunden und überbracht. Es fand sich darin ein Zettel folgenden Inhalts: „Kaspar H. wird euch ganz genau sagen können, woher ich komme, und wer ich bin. Um dem H. die Mühe zu ersparen, will ich es euch selber sagen; ich komme von der bayer. Grenze". Am Fuße: „ich will euch auch meinen Namen sagen: M. L. Oe". Diese Umstände gaben dem Verdacht aufs Neue Raum, daß H. ein Betrüger sei, der durch diese Verwundung, die aber tödtlich geworden, das erkaltete Interesse an seiner Person wieder habe auffrischen wollen. Man erinnerte auch an einen aus seiner ungarischen Reise sich herschreibenden Vorfall, um zu beweisen, daß seine Vergangenheit wenigstens anders gewesen, als er sie erzählt. H. hatte nämlich auf dieser Reise eine bisher noch nicht gekannte Geschicklichkeit, mit Pferden umzugehen, sie anzuschirren u. einen Wagen zu packen, verrathen, was einem Hausknechte den Ausruf abgenöthigt hatte: „Der Teufel soll mich holen, wenn der Kerl nicht selber schon ein Hausknecht gewesen ist!" Indessen gab es auch Viele, welche die Romantik der Geschichte zu retten suchten. Vgl. Daumer, Mittheilungen über Kaspar H., Nürnberg 1832, 2 Hefte; Lang, Kaspar H. (in den „Blättern für literärische Unterhaltung", 1834); Heidenreich, Geschichte der Verwundung, Krankheit u. Leichenöffnung Kaspar H.s, im 21. Band von Gräfe's und Walthers „Journal für Chirurgie", worin die Möglichkeit eines Selbstmordes H.s aus anatomischen Gründen entschieden in Abrede gestellt wird; Frey, Geschichte Kaspar H.s, Berlin 1834; Daumer, Enthüllungen über Kaspar H., Frankfurt 1859; Broch, Kaspar H., Zürich 1859. Eine kritische und unparteiliche Zusammenstellung der erwiesenen Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift: „Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansbach 1832).

Hausfriedensbruch (Verletzung des Hausfriedens, violatio pacis domesticae). Bei allen civilisirten Nationen herrscht die Ansicht, daß Niemand das Recht habe, einen Andern in der Ausübung seines Hausrechts oder Hausfriedens zu beeinträchtigen. Der Inhalt des Hausrechts besteht darin, daß Jeder in seiner Wohnung Herr ist, und daß Alles, was hineinkommt, unter seinem Schutze steht, woraus natürlich folgt, daß Niemand gegen seinen Willen die genannten Orte betreten darf. Wir finden schon bei den Römern diesen Begriff ausgebildet (Cic., Pro domo, 41 und 42) und von der germanischen Welt vervollständigt. In diesem Sinne sagt das englische Recht: „Des Mannes Haus ist seine Burg" (a man's house is his castle) und zieht daraus vorzüglich die Folgerung, daß Jedermann in seinem Hause gegen jegliche Verfolgung (auch die gesetzliche) gesichert sei. H. ist die gewaltthätige Störung des Hausrechts. Er wird begangen durch unbefugtes Eindringen in die Wohnung eines Andern, durch widerrechtliches Verbleiben darin wider dessen ausdrücklichen Willen oder durch Verübung von Gewalt in derselben. Der H., im römischen Recht unter den Begriff der Gewalt (vis) oder der Injurie gebracht und in den deutschen Rechtsbüchern (Schwabenspiegel, Art. 230; Glosse zum Sachsenspiegel, II, 66) peinlich gestraft, wird von den neueren Strafgesetzbüchern meist als besonderes Verbrechen angesehen und mit leichteren oder schwereren Freiheitsstrafen geahndet.

Hausgesetze (Hausverträge), Normen, welche von den einzelnen Familien des hohen Adels vermöge der ihnen zustehenden Autonomie (s. d.) besonders über die Erbfolge (Primogenituren, Seniorate, Majorate, Ausschließung der Töchter), Ehe (Verbot nicht standesgemäßer Heirathen), die Unveräußerlichkeit der Güter rc. festgesetzt sind. Von Seiten der deutschen Kaiser bis auf Franz I. herab ward dem Reichsadel die Befugniß zu Aufrichtung solcher Verträge ausdrücklich zuerkannt. Da aber dieselben dem neueren Staatsrechte widersprechen, in sofern dasselbe dem Einzelnen nicht die Macht einräumen kann, willkürlich Verfügungen zu treffen, welche in das Staatsleben tief eingreifen, so sind sie entweder, wie in Frankreich, gar nicht mehr gestattet, oder von der Genehmigung des Staats abhängig gemacht. Die Familienverträge der deutschen regierenden Fürstenhäuser sind meist in die Staatsverfassungen aufgenommen.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausgottesdienst (Hausandacht), die Verehrung Gottes im Kreise der eigenen Familie und im eigenen Hause, entweder in einer besonderen Hauskapelle und mit Hülfe eines Hauskaplans (ein solcher H. gehört zu den Fürstenrechten), oder auf eigene Hand durch Gesang oder Vorlesen aus der Bibel und Gebetbüchern. Vgl. Separatismus und Konventikel.

Haushofer, Max, ausgezeichneter Landschaftsmaler der Gegenwart, 1811 zu München geboren, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber dann der Kunst und besuchte Italien. Im Jahre 1845 ward er Professor und Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste zu Prag. Seine Bilder, meist Alpenscenen, bekunden ein feines Ge-

Digitized by Google

fühl für schöne Formen, für Stimmung und schöne Farbenwirkung. Wir nennen von seinen Gemälden: Sonntagsmorgen am Chiemsee (1838); Blick über den Chiemsee (1839); Kloster Baumbach (1840); Mittagsstille, Fischer auf dem Chiemsee (1842); Rheinlandschaft (1843); Herbstabend, Kloster Frauenchiemsee; Obersee (1845); Gosasee (1847); Eibsee (1853); Landschaftsbilder aus dem Böhmerwalde (1854); Gewitter auf dem Chiemsee (1854).

Hausirhandel, ein solcher Kleinhandel, welcher von wandernden Handelsleuten (Hausirern) von Ort zu Ort durch Angebot u. Absatz von Waaren in den Häusern betrieben wird. Der H. herrscht da, wo eine dünne Bevölkerung die feste Niederlassung von Kaufleuten erschwert, ist aber auch in dicht bevölkerten Gegenden für manche Waaren üblich und nothwendig, welche entweder rasch verderben, und nur zu gewissen Zeiten oder in kleinen Massen hervorgebracht oder gekauft werden, z. B. Obst oder ähnliche Lebensmittel, Südfrüchte, Kanarienvögel, Sämereien, Thermometer, Mausefallen u. dgl. Indessen hat sich diese Art des Vertriebs auch für manche andere Waaren, z. B. Leinwand, Spitzen u. dgl., erhalten. Wegen des möglichen Mißbrauchs zu Unredlichkeiten oder zur Landstreicherei ist zum H., außer mit Lebensmitteln, in der Regel polizeiliche Erlaubniß (Hausirpaß) nöthig. Eine Beschränkung des Betriebs des H.s findet bereits fast überall Statt; doch geht man darin häufig zu weit, obwohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß der H. durch Konkurrenz den ansässigen Kleinhändler benachtheiligt.

Hauslaub, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

Hausmann, Johann Friedrich Ludwig, namhafter Mineralog, den 22. Februar 1782 zu Hannover geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und das Carolinum zu Braunschweig und studirte dann zu Göttingen. Im Jahre 1803 trat er als Auditor beim Bergamte in Klausthal ein, wurde 1805 Kammersekretär beim Bau- und Hüttendepartement zu Braunschweig, unternahm 1806 u. 1807 eine große geognostische u. hüttenmännische Reise durch Skandinavien und ward 1809 von der westphälischen Regierung als Generalinspektor der Berg-, Hütten- und Salzwerke angestellt. Er gab diese Stelle jedoch bald wieder auf, um den Wissenschaften zu leben, und erhielt 1811 die ordentliche Professur der Technologie u. der Bergwerkswissenschaften an der Universität zu Göttingen, doch trug er mit besonderer Vorliebe auch Mineralogie und Geognosie vor. Seine Mußezeit widmete er namentlich der Untersuchung der norddeutschen Gebirge, besonders des Oberharzes. Auch besuchte er wissenschaftlicher Zwecke halber die Schweiz, Italien, Frankreich, Holland, England und Spanien. Er † den 25. December 1859 zu Göttingen. Sein mineralogisches System gehört zu den sogenannten eklektischen. Ausgezeichnetes leistete er namentlich in der Beobachtung. Von seinen Schriften nennen wir: „Krystallographische Beiträge" (Braunschweig 1803), „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognosie" (Helmst. 1805), „Norddeutsche Beiträge zur Berg- u. Hüttenkunde" (Braunschweig 1806—1810), „Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper" (Kassel 1809), „Handbuch der Mineralogie" (Göttingen 1813, 3 Bde., 2. Auflage 1847), „Reise durch Skandinavien" (das. 1811—18, 5 Bde.), „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (das. 1821), „Umrisse nach der Natur" (das. 1831), „Ueber den Zustand des hannöverschen Harzes" (das. 1832), „Ueber die Bildung des Harzes" (das. 1842). Werthvolle Beiträge von ihm finden sich in dem „Hercynischen Archiv" (1805) und in den unter seinem Namen herausgegebenen „Studien des Vereins bergmännischer Freunde" (1824 ff.). Auch lieferte er zahlreiche Abhandlungen für die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Hausmannit, oxydisches Manganerz, und zwar Manganoxydoxydul mit 28 % Sauerstoffgehalt, krystallisirt in quadratischen Oktaëdern von 105° 25′ in den Endkanten, mit quergestreiften Flächen des Hauptoktaëders und glänzenden Zuschärfungsflächen des Endes, spaltbar parallel der gradangesetzten Endfläche. Es ist metallglänzend, bräunlichschwarz, von röthlichbraunem Strich, seine Härte über der des Apatits, sein specifisches Gewicht 4,7. Vor dem Löthrohr ist es unschmelzbar; beim Glühen liefert es weder Wasser, noch Sauerstoff. Es findet sich in ausgezeichneten einfachen Krystallen und Zwillingen, seltener in körniger Zusammenhäufung auf den Braunsteingängen im Porphyr von Ilefeld am Harz u. bei Ilmenau am Thüringerwald.

Hausmittel, eine Anzahl mehr oder weniger präparirter Stoffe, oder auch gewisse Verfahrungsweisen, deren sich der gemeine Mann bedient, um ohne ärztlichen Beistand einen Krankheitszustand zu heilen. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß, und ihre Kenntniß ist namentlich dem Arzt nöthig, theils um sie in geeigneten Fällen, wo er seinen Patienten damit Kosten ersparen kann, anzuwenden, theils um die Verkehrtheiten, welche bei der Anwendung derselben im Volke vorkommen, erkennen und dadurch entstandenen Krankheitsverschlimmerungen begegnen zu können. Die H. des Alterthums beschrieb Dioscorides. Vergl. Osiander, Volksarzneimittel, 2. Aufl., Tübingen 1829, und Michaelis, Die Volksarzneimittel, Dresden 1850.

Hausruck, waldiges Gebirg im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, zum System der norischen Alpen gehörig, erstreckt sich von Vöklamarkt bis Riedau, die Wasserscheide zwischen Inn und Traun bildend, und erhebt sich bis 2500 Fuß Höhe. Darnach benannt ist der Hausruckkreis, der 68,75 □Meilen mit 219,128 Einwohnern umfaßt und von der Donau, Aschach, dem wilden Inn, der Traun und Ager, sowie von dem Mond-, Zeller- und Attersee bewässert wird. Die Hauptstadt ist Wels.

Haussa, ausgedehnter Landstrich im Binnenland von Nordafrika (Sudan), zwischen 12°—13° nördl. Br. und 23°—29° östl. L., im Westen vom Niger und im Osten vom Bornu begrenzt; ist größtentheils eben, so daß es während der Regenzeit von den zahlreichen fließenden Gewässern fast ganz überschwemmt wird, u. wird nur im Innern von einer granitischen, südlich von den Städten Kaschna und Kano gelegenen Gebirgskette durchzogen; im südwestlichen Theile setzt außerdem die 6 Tagereisen breite Batakobergkette, welche zwischen Kasso und Atty vom Niger durchbrochen wird, nach dem Innern fort. Die ansehnlichsten Flüsse sind außer

Digitized by Google

dem hier sehr breiten Niger, der besonders während der Regenzeit zu einer außerordentlichen Höhe wächst, aber durch viele Klippen in seinem Bette den Schiffen oft gefährlich ist, der Zirmin, Zurrin, Quarrama und Yeou. Der Boden ist durchweg sehr fruchtbar und wohl kultivirt, die Landschaft im Ganzen schön und mannichfaltig, das Klima dagegen wegen vieler Sümpfe ungesund. Die Bevölkerung ist fast ganz mohammedanisch und besteht aus den ursprünglichen, schwarzen Haussanern, die theils von jeher unabhängige Staaten bilden, oder sich erst neuerlich vom Joch der Fellatas frei gemacht haben, theils auch den Fellatas noch jetzt unterworfen sind, dann aus Fellatas. Letztere betreiben vorwiegend Viehzucht mit Eifer und Geschick, während die eigentlichen Haussaner sich mit Ackerbau, technischer Industrie und besonders mit Handel beschäftigen. Die Haupthandelsgegenstände sind selbst gefertigte Baumwollstoffe, entweder weiß (von Kaschna), oder blau und blaugestreift (von Kano); ferner gegerbte Ochsenhäute, buntgefärbtes Ziegenleder und namentlich Gourounüsse, die von Ghondia kommen und von H. aus nach allen Gegenden weiter verführt werden. Der Handel H.'s nach Norden wird nicht direkt durch die Bevölkerung, sondern durch Vermittelung der Tuariks betrieben. Die Haussasprache zeichnet sich durch Wohlklang und Bildungsfähigkeit vor andern aus u. ist im ganzen mittlern Sudan und noch darüber hinaus als Geschäftssprache im Gebrauch. Grammatik und Wörterbuch derselben lieferte Schön (Lond. 1843). Von den bedeutenderen Städten des Landes gehören zum Fellatareich: Soccatu, Quarra und Kano; unabhängige Landestheile sind Womba mit der Hauptstadt Kotonkara, Kaschna, Guari rc. Um die Erforschung des Landes haben sich früher Clapperton, in neuerer Zeit besonders Barth verdient gemacht.

Hausschwamm (tropfender Faltenschwamm, **Merulius destruens** *Pers.*, **Boletus lacrymans** *Wulf.*), Pilz aus der Familie der Hymenomyceten, einer der gefährlichsten Feinde nicht nur des Bauholzes, sondern ganzer Wohngebäude, Schiffe rc. Der H. ist eine von denjenigen pilzartigen Pflanzen, welche der Luft und des Lichts zu ihrer Entstehung und Fortpflanzung nicht bedürfen, und deren Wurzeln und Stämmchen das Tageslicht nicht einmal vertragen. Er ist eine der Schmarotzerpflanzen des Nadelholzes und erzeugt sich an den dem Licht und der Luft nicht ausgesetzten Hölzern, ist aber von dem an vermoderten Bäumen vorkommenden Schwamme ganz verschieden. Bei seiner Entstehung bemerkt man zuerst kleine weiße Punkte, die nach und nach zu schleimigen Flecken zusammenfließen und einen zartwolligen Anflug, dann aber ein silberartiges, dem Spinngewebe ähnliches Gespinnst bilden. Späterhin verwandelt sich dieses Gespinnst in ein blätteriges Fadengeflecht, welches eine aschgraue Farbe und seidenartigen Glanz annimmt. Dasselbe wächst oft sehr schnell, läßt von den Seitenkanten seine Fäden ausgehen, durchdringt, Nahrung suchend, die feinsten Ritzen des Mauerwerks, schleicht sich von einem Theile des Hauses zum andern, zerstört durch das Aussaugen der ihm nöthigen Nahrung alle organischen Stoffe und gibt einen unangenehmen Modergeruch von sich, gestaltet sich jedoch je nach Beschaffenheit der Stellen, die es während seines Wachsthums erreicht, ziemlich verschieden. An feuchten, dunkeln Orten verwächst das Fadengeflecht zu einer häutigen Substanz von sehr geringer Stärke und trocknet, wenn es die von ihm überzogenen Theile gänzlich ausgesogen hat, zu einer schmierigen Konsistenz aus. Ziehen aber an einer noch nicht ganz ausgesogenen Stelle des Holzes durch ein Bohrloch, einen Ritz, eine Spalte rc. einzelne solcher Fäden oder wohl gar eine ganze Gruppe derselben ins Freie an Luft und Licht, so bildet diese Masse, sich zu flüssiger Konsistenz verdickend, eine gekräuselte Krone oder auch zuweilen eine Scheibe, welche in den buntesten, lebhaftesten Farben, gelblichweiß, violett, zimmtbraun und ins Bläuliche schimmernd prangt, sich sehr schnell vergrößert und oft zu ganz runden Scheiben von 2—15 und mehr Zoll Durchmesser, in der Mitte bis zu 2—3 Zoll Dicke sich entwickelt. Nach und nach erhärtet diese Substanz zu einer korkartigen, saftigen Masse, an deren sammtartiger Oberfläche sich trichterförmige Vertiefungen zeigen, deren Zwischenräume sich allmählig fast bis zu Fadendünne verengern und sich dann mit einer durchsichtigen, klebrigen Flüssigkeit ausfüllen, welche keine Säure enthält und pilzartigen Geruch und Geschmack annimmt.

In früheren Zeiten hat man mehrfach geglaubt, das in alle Ritzen und Spalten eindringende Geflecht leite die Feuchtigkeit tief in das Holz hinein und beschleunige dadurch dessen Zerstörung, allein genauere und vielseitige Beobachtungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß dem nicht so ist. Der H. erzeugt sich eben bloß da, wo im oder am Holze Nahrung für Pflanzen, aber keine Luft und kein Licht vorhanden ist, und zieht allen pflanzensaft aus dem Holze heraus. Sobald dies geschehen ist, sobald er also sämmtlichen Saft, den sogenannten Pflanzenleim, aus dem Holze ausgezogen hat, beginnt er in das Holz einzudringen. Um diese Zeit verwandelt sich die klebrige Flüssigkeit in den Zellen zu Körnern, welche in braunrothes Pulver zerspringen, das mit ziemlicher Kraft umhergestreut wird. Der Schwamm selbst stirbt dann ab, wird schwarzbraun und bröckelig; das von demselben ausgesogene Holz erscheint durch Bersten und Querrisse zerbröckelt, dunkelbraun, ist ganz trocken und hat ein Aussehen, als wäre es halb verkohlt. Mit Oelfarbe, Theer oder Firniß durchdrungene Theile sind nie angegriffen, woher es kommt, daß man bei mit Oelfarbe angestrichenen Dielen, Thürverbindungen rc. das Vorhandensein des H.s nicht wie bei unangestrichenen Hölzern erkennen, sondern höchstens fühlen kann. Die Erkennungszeichen des H.s sind überhaupt folgende: bei angestrichenem Holze wird derselbe an schwarzen Pünktchen erkannt, welche hier und da zerstreut sind; bei mit Leimfarbe bestrichenen Hölzern an dem pelzartigen Vorstehen einzelner Farbentheilchen, welche in der Regel gegen die anderen etwas gelblich gefärbt sind; bei altem Holze im Allgemeinen, mit oder ohne Anstrich, mit oder ohne Ueberputzung, an dem dumpfen, tiefen Klang, den die betroffenen Theile beim Klopfen mit einem Finger geben. Ist aber der H. schon weit vorgeschritten, so wird sein Dasein an dem Nachgeben des Holzes oder dem kurzen Eingebogenwerden desselben beim Ausdrücken oder Austreten erkannt. Mittel zur

Digitized by Google

Verhütung des H.s sind: Fällen des Holzes zu einer Zeit, wo kein Saft darin ist, denn der aufsteigende Saft ist geeignet zur Bildung des Schwammes, daher derselbe in der Regel in zu spät gefällten Bäumen entsteht; künstliches Ausziehen des Saftes, ehe derselbe in Stockung übergeht; nicht zu schnelles Verarbeiten nach dem Fällen; hauptsächlich aber sorgfältige Vermeidung des Gebrauchs aller solchen Körper beim Bau, welche Nahrung für Pflanzenkeime in sich enthalten. Hierher gehören: alle fruchtbaren Erdarten, Schutt von Gebäuden, in denen Schwamm oder der Wurm schon war, unvollständig verbrannte Holzkohle, Sägespäne 2c. Wo man diese und ähnliche Dinge nicht ganz vermeiden kann, trenne man wenigstens das Holz davon durch Ueber- oder Umlegen der Dielen u. Lager 2c. mit Steinkohlenasche, Schmiedeschlacken, Düngsalz, trockener Gerberlohe 2c. Anstreichen des Holzwerks, der Dielen auf der unteren Seite mit Oelfarbe, Firniß, Lösung von Eisenvitriol und Aufbringen von Isolirschichten auf den Grundmauern durch Zinkplatten, Theerlagen, Staniol 2c. verhüten das Entstehen des H.s. Auch vermeide man zu frühe Oelanstriche der Hölzer; ein möglichst langes Hinausschieben des Abputzes der Gebäude verhindert ebenfalls das Eintreten desselben, sowie man in massiven Wänden der unteren Stockwerke das Einmauern von hölzernen Thorgerüsten überhaupt vermeiden sollte.

Wo der H. das Holz noch nicht vollständig ausgesogen hat, werden folgende Mittel mit Erfolg in Anwendung gebracht: Bestreichen des angegriffenen Holzes, aber nur in unbewohnten Räumen, mit einer Mischung von 1 Gewichtstheil Quecksilbersublimat mit 100 Gewichtstheilen heißem Kalkwasser; Bestreichen des Holzes mit Kochsalzlösung, welche so stark eingekocht wird, bis die Ansetzung von Krystallen beginnt, und heiß aufzustreichen ist; Anstrich mit Mastircäment, welcher aber nur da anwendbar ist, wo Luftzutritt verschafft werden kann. Auch das sogenannte kastnersche Mittel: 4 Scheffel Torfasche, 6 Metzen Salz u. 1 Pfd. Salmiak mit kochendem Wasser zu einem dicken Brei gerührt, mit welchem man die Fundamente innerlich bewirft, ist ein bewährtes Gegenmittel; doch scheint von allen das wirksamste zu sein sorgfältige Ventilation unter den Dielen durch Kanäle, welche auf der einen Seite ins Freie führen und auf der anderen Seite im Schornstein ausmünden. Vor Anwendung aller hier genannten Mittel ist jedenfalls sämmtliches stark inficirte Holz, sowie sämmtliches Schwammgewebe auf den alten Ausfüllungen sorgfältig zu entfernen und sind dafür neue trockene Ausfüllungen einzubringen u. diese unter den Dielen mit Düngsalz zu belegen. Zur Vertilgung des H.s da, wo derselbe schon weit vorgeschritten, gibt es nur Ein Mittel: man reiße sämmtliches Holzwerk aus dem inficirten Gebäude heraus, beseitige die Ausfüllung 2c. u. ersetze das sämmtliche herausgerissene Material unter Anwendung obiger Mittel durch neues. Der H. ist nicht mit einer ähnlichen Erscheinung, dem sogenannten **Mauerfraß** (s. d.), zu verwechseln.

Hausse (franz.), das Steigen der Staatspapiere (s. d.).

Haussteuer, die bereits in früherer Zeit als Herdgeld, Kaufgeld übliche, doch erst in der neueren Zeit umfassend und nach festeren, jedoch in den verschiedenen Staaten verschiedenen Grundsätzen angelegte Steuer von Gebäuden. Man legt bei Wohngebäuden entweder den durchschnittlichen Miethzins oder Abwurf, oder den Kaufpreis, od. auch die Zahl der Gelasse zu Grunde, wobei im ersteren Fall der Reparatur- und Erneuerungsaufwand in Rücksicht zu ziehen ist. Bei Werkhäusern wird entweder der Abwurf berücksichtigt, oder sie bleiben als solche frei, indem sie von der Grund- oder Gewerbsteuer mit betroffen werden. Gebäude, die keinen Abwurf gewähren, der aber auch in der eignen Benutzung liegt, sollen keiner H. unterliegen, z. B. Kirchen, Gemeindehäuser. Die englische Fenstersteuer (window duty), von welcher die Wohnungen bis zu 8 Fenstern frei sind, ist eine Art Luxus-, bezüglich Vermögenssteuer, die den Miethsmann wie den Eigenthümer trifft.

Hausstock, Gebirgsstock in der Tödikette auf der Grenze der schweizer Kantone Graubünden und Glarus, 9770 Fuß hoch.

Haussuchung (perscrutatio sive perquisitio domestica), die beim Strafverfahren vorkommende und unter gerichtlicher Autorität vorgenommene Nachforschung in Privatwohnungen, um sich des Angeschuldigten oder der zum Beweise dienenden Sachen zu bemächtigen. Bei den alten Deutschen wurde der Hausfriede so hoch geachtet, daß es keinem öffentlichen Beamten gestattet war, ein fremdes Haus wider den Willen des Besitzers zu betreten, so lange dieser sich nicht weigerte, sich und seine Hausgenossen vor Gericht zu stellen (libertas ab introitu judicis publici). Dieser ächt germanische Grundsatz hat sich am ausgebildetsten im englischen Recht erhalten; Blackstone in seinem Kommentar (III, 19) über das englische Recht sagt in dieser Beziehung: „Das Gesetz sieht des Engländers Haus als seine Veste und Freistatt an, worin er keine Gewalt zu leiden braucht", und englische Gerichte erklärten einen Bürger, welcher seinen Nachbar in Vertheidigung seines Hausrechts und Abwehr einer Verhaftung, die nur durch eine falsche Titelbezeichnung im Verhaftsbefehl formwidrig war, unterstützt und dabei den Beamten getödtet hatte, nicht bloß für schuldlos, sondern auch als „um die gesetzliche Ordnung und den Frieden der Bürger wohlverdient". Indessen darf der Beamte, welcher Friedensbewahrer ist, und der Konstabler H.en vornehmen. In Frankreich wurde durch Artikel 76 der Konstitution vom Jahre VIII das Haus jedes Bürgers für eine unverletzliche „Freistätte" erklärt; aber der spätere napoleonische Despotismus nahm diese, sowie manche andere Bestimmung zur Abwehr polizeilicher und richterlicher Willkür hinweg, und Haus- u. Papierdurchsuchungen werden in Frankreich fast eben so ungescheut vorgenommen wie anderwärts. Die Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volks, welche gegen willkürliche Haussuchungen einigen Schutz gewährt hätten, sind nicht zur Geltung gekommen oder haben dieselbe wieder verloren. Die neueren deutschen Strafprozeßordnungen erfordern zur gerichtlichen H. meist einen schriftlichen Befehl des Untersuchungsrichters, der nur im Fall hinreichenden Verdachts erlassen und unter Zuziehung des Angeschuldigten oder seiner Angehörigen, bezüglich der sonstigen Inhaber der fraglichen Wohnung oder der Nachbarn, und zwar

Digitized by Google

mit möglichster Schonung vollzogen werden soll. Indessen leidet die, zuweilen gesetzlich gewährleistete Unverletzlichkeit des Hauses noch vielfach unter der Willkür polizeilicher H.en.

Hausthiere, diejenigen zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Nutzen in seinen Wohnungen hält und erzieht, bei uns also namentlich Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Federvieh. Auch pflegt man Hund und Katze dazu zu rechnen. Vgl. Viehzucht und Landwirthschaft.

Haustruppen, Truppen, welche als Leibwache den Dienst zunächst um die Person des Fürsten versehen und daher nicht zu den Feldtruppen gerechnet werden, wenn sie gleich den in Person ins Feld ziehenden Fürsten auch dahin begleiten. Die H. kamen schon bei den persischen Königen und deren Satrapen vor; später finden wir sie in Rom unter den Konsuln als prätorianische Kohorten, unter den früheren Cäsaren als Prätorianer oder Leibwache der Imperatoren, unter den späteren als H. (copiae palatinae) in verschiedenen Unterabtheilungen (scholae). Auch die türkischen Kaiser hatten ähnliche H., welche aus Sipahi's, Janitscharen und Thopischi's bestanden. In vollendeter Organisation traten die H. jedoch zuerst in Frankreich als Maison militaire du roi auf. Vergl. Garde. Gegenwärtig existiren H. nur noch in einigen Ländern, z. B. in Oesterreich, übrigens mehr der Form als dem Wesen nach.

Hauswurz, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

Haut, im Allgemeinen die äußere Ueberkleidung der organischen Körper, die sich nach den verschiedenen Klassen derselben in den mannichfaltigsten Bildungen darstellt, so daß die Benennungen Rinde, Schale, Fell, Pelz, Balg &c. ihrer Grundbedeutung nach dasselbe Organ bezeichnen; auch Bezeichnung einer Menge anderer Organe (Häute, telae et membranae), die sämmtlich darin übereinkommen, daß sie entweder ein Organ überkleiden, oder eine Höhle auskleiden, wie man denn von sehnigen, serösen, fibrösen Häuten, Schleim-, Gefäß-, Nerven-, Knochenhaut &c. spricht.

Die äußere H. (integumentum commune) des Menschen bildet die allgemeine Hülle des Körpers und besteht wesentlich aus drei von einander verschiedenen Lagen, von denen die unterste, das Unterhautzellgewebe (tela cellulosa cutanea), aus lockerem Bindegewebe besteht, in welchem eine an verschiedenen Stellen verschieden große Menge von rundlichen, mit Fett gefüllten Zellen eingebettet liegt, u. das gleichsam als Polster der H. dient, die Abrundung derselben veranlaßt und außerdem die Verbindung der Lederhaut mit den unterliegenden Körpertheilen vermittelt. Dieses Unterhautzellgewebe ist, je nach dem Alter, der Individualität, dem Geschlecht &c. von sehr verschiedener Dicke. Das fettlose Unterhautzellgewebe der Augenlider, der oberen und äußeren Theile des Ohres mißt $^1/_4$ Linie, des Hodensacks $^1/_3$ Linie, des Schädels, der Stirn, Nase, der Ohrläppchen, des Halses, der Hand, des Fußrückens, des Knie's u. des Ellenbogens 1 Linie, an anderen Stellen, wie am Bauche, Rücken, den Schenkeln &c., kann es 2—6 Linien u. darüber dick werden, bei mageren Leuten bis zu 1 Linie herabsinken. An solchen dickeren Stellen wird das Unterhautzellgewebe Fetthaut (panniculus adiposus) genannt. Die innerste Lage derselben verbindet sich an manchen Orten mit den oberflächlichen Binden der Muskeln, mit Knochen- u. Knorpelhäuten, während es an anderen Stellen, wie z. B. am Rücken, nur lose anhängt. Das Unterhautzellgewebe ist mit Blutgefäßen versehen, wenn auch nicht so reichlich, als die über ihr liegende Lederhaut (corium), die eine sehr nerven- und gefäßreiche, derbe und feste Membran von verschiedener Dicke, je nach den verschiedenen Körpergegenden, darstellt. Sie ist ebenfalls vorzüglich aus Bindegewebe gebildet u. läßt schon mit scharfem Auge eine gewisse Verschiedenheit der Struktur erkennen. Die untere weiße Lage (pars reticularis), welche allmählig in das eben beschriebene lockere Bindegewebe übergeht, hat ein netzförmigen Ansehen und ist weniger dicht, als die obere grauröthliche Lage, welche mehr nach der freien Oberfläche zu liegt und die Hautwärzchen oder Papillen (daher pars papillaris) und insbesondere die Endausbreitung der Gefäße und Nerven enthält. Der wichtigste Theil dieser oberen Lage sind die Hautwärzchen, welche ihrem inneren Bau nach in zwei Arten zerfallen, in Gefäßwärzchen und Nervenwärzchen. Beide stellen kleine, halbdurchscheinende, sehr dehnbare Erhabenheiten dar, stehen an manchen Stellen sehr dichtgedrängt, an anderen mehr zerstreut u. zeigen, wie namentlich in der Hand- und Fußfläche, sehr regelmäßige Gruppirungen, indem sie auf hervorspringenden Leistchen der Oberfläche der Lederhaut wirbelförmig oder spiralig verlaufende Hügelreihen bilden. Die Gefäßwärzchen enthalten nur eine Gefäßschlinge mit eng aneinander liegenden, oft spiralig um einander gedrehten Schenkeln, ohne weiter ein Gefäßnetz zu bilden, während die Nervenwärzchen (auch Gefäßwärzchen genannt) in ihrem Innern einen eiförmigen, tannenzapfenartigen Kern enthalten, welcher in neuerer Zeit als Tastkörperchen (meißnersches Körperchen) bezeichnet worden ist, und mit dem ein Nervenstämmchen in Verbindung steht. Die Größe der Papillen variirt je nach dem Orte von $^1/_{66}$ bis $^1/_{10}$ Linie. Die Dicke der Lederhaut beträgt $^1/_8$ bis $^1/_2$ Linie, nur an manchen Stellen ist sie, wie z. B. an der Fußsohle, auf dem Rücken u. am Gesäß, bis zu $1^1/_2$ Linien stark. Die Lederhaut besteht, wie gesagt, hauptsächlich aus Bindegewebe, das sich zu Bündeln vereinigt, welche sich wiederum größtentheils netzförmig verbinden. Außerdem finden sich in der H. zahlreiche elastische Fasern, welche der Lederhaut die Elasticität verleihen, die sie in so hohem Grade besitzt. Hierzu gesellen sich noch eine Menge kleiner, glatter Muskeln (arrectores pili), die an manchen Orten, z. B. am Hodensacke, in netzförmigen Zügen verlaufen und die Ursache der Runzelung der H. sind, die als Gänsehaut bezeichnet zu werden pflegt. Ueberall, wo Haare vorkommen, finden sie sich an den Seiten der Haarbälge und Talgdrüsen, an deren Grunde sie sich ansetzen, von wo sie bis zu der Oberfläche der H. verlaufen. Was die Blutgefäße betrifft, von deren Eintreten in die Wärzchen bereits die Rede war, so besitzt die H. einen großen Reichthum an solchen. Schon im Unterhautzellgewebe geben die in die Lederhaut eintretenden Arterienästchen eine große Menge von Zweigen ab, welche sich in ein Netz von Haargefäßen auflösen, die namentlich

Digitized by Google

die weiter unten zu besprechenden Drüsen der H. und die Haarbälge (s. *Haar*) umspinnen. Auch um die Papillen herum findet sich ein Papillargefäßnetz, welches sich vielfach mit den sehr zahlreich sich verzweigenden Lymphgefäßen verschlingt. Die H. ist ferner eines der nervenreichsten Gebilde des menschlichen Organismus, was besonders von einzelnen Stellen desselben, z. B. der Hand, den Lippen ꝛc., gilt, während an anderen Stellen, z. B. auf dem Rücken, die Nerven spärlicher vorkommen. Die schon genannten Tastkörperchen der Papillen finden sich neben schlingenförmigen Umbiegungen der Nervenenden, welche von netzförmig zusammenhängenden Nervengeflechten herrühren, die dicht unter den Papillen in großer Anzahl sich vorfinden. Die Tast- oder meißnerschen Körperchen, die an der Hand, am rothen Lippenrande, am Fuße und an der Zungenspitze vorkommen, werden als der dem Tastsinne bestimmte physikalische Sinnesapparat angesehen. In *chemischer* Beziehung zeigt die Lederhaut den Charakter des Bindegewebes. Sie fault schwer, nach Zusatz von Gerbsäure (gegerbt) gar nicht, läßt sich leicht trocknen, wird dann gelblich, steif, durchscheinend, bleibt aber biegsam. In kochendem Wasser schrumpft sie anfangs zusammen, löst sich dann allmählig auf u. bildet Leim (colla). Ueber die Lederhaut hin zieht sich eine dünne, durchsichtige H., die *Oberhaut* oder *Epidermis*, die ohne Gefäße und Nerven ist und nur aus Zellen besteht. Sie schmiegt sich genau an alle Vertiefungen und Erhöhungen der Lederhaut an und gibt so ein getreues Abbild ihrer Oberfläche, namentlich zeigt sie alle die zierlichen Gruppirungen von Leisten, von welchen oben die Rede war. Die Farbe der Epidermis ist bei der weißen Race im Allgemeinen durchscheinend weiß, oder leicht gelblich, bei den farbigen Racen bräunlich oder schwärzlich. Die Stärke derselben ändert sich nach den verschiedenen Körpergegenden; im Gesicht äußerst dünn u. zart, ebenso zwischen Fingern u. Zehen, ist sie viel stärker auf dem Rücken und am stärksten in der Hohlhand und an der Fußsohle entwickelt. Sie besteht aus zwei Lagen: einer unteren, der sogenannten *Schleimschicht* (rete Malpighii), u. einer oberen, der *Hornschicht*. Beide Schichten bestehen nur aus Zellen. In der Schleimschicht, welche unmittelbar an die Lederhaut anstößt, bilden die Zellen kernhaltige Bläschen, welche zu unterst länglich geformt sind, nach oben zu rundlich werden und, je näher sie der Hornschicht liegen, sich horizontal abplatten und eine viereckige Gestalt annehmen, indem gleichzeitig ihr Inhalt vertrocknet und der Kern sich verliert. An den Stellen, wo die H. gefärbt erscheint, wie am Warzenhofe, am Hodensacke ꝛc., sind die Zellen der Schleimschicht mit Pigmentkörnchen gefüllt. Auch die dunkle Hautfarbe der farbigen Menschen rührt von der Anfüllung dieser Zellen mit Farbstoff her. Die Hornschicht ist trocken und härtlich, die Zellen sind äußerst dünn, abgeplattet, sehr unregelmäßig gestaltet, u. der sonst unsichtbare Kern kann nur durch Anwendung von Essigsäure und kaustischen Alkalien sichtbar gemacht werden. Sie sind bei der weißen Race ungefärbt, bei den Negern aber gelblich und bräunlich. In chemischer Beziehung zeigt die Oberhaut die Charaktere des Hornstoffs. Sie ist unlöslich im Wasser, leicht löslich in koncentrirten Alkalien und in Schwefelsäure, daher sie bei Berührung mit solchen Substanzen sich schlüpfrig anfühlt. Sie enthält etwas Schwefel. Die Oberhaut fault nicht, verbrennt mit heller Flamme u. schmilzt, ohne sich aufzublähen. Zu den Gebilden der Oberhaut gehören noch die Nägel (s. d.) und Haare (s. d.).

Die H. ist keineswegs das einfache Gebilde, als welches sie sich dem bloßen Auge darstellt. Sie ist vielmehr mit einer großen Menge drüsiger Organe versehen, welche ihren Bau zu einem weit komplicirteren machen, als man gewöhnlich annimmt, und zwar sind es zweierlei Drüsen, die in sehr reichlicher Zahl in derselben sich vorfinden und auf die Oberfläche ihre Absonderung ergießen. Die eine Art von Drüsen sind die sogenannten *Talg-* oder *Schmeerdrüsen*, welche im Artikel *Haar* des Näheren beschrieben sind, die zweite Art bilden die *Schweißdrüsen* (glandulae sudoriparae), welche mit Ausnahmen der Ohrmuschel und der Eichel des männlichen Gliedes über den ganzen Körper verbreitet, jedoch an manchen Stellen zahlreicher sind, als an anderen, ihre größte Verbreitung aber in den Achselhöhlen besitzen. An jeder Drüse unterscheidet man den *Drüsenkanal* und den *Ausführungsgang*. Der erstere liegt in der Lederhaut, welche sich kanalartig eintieft und auf diese Weise einen Schlauch bildet, dessen unteres Ende sich knäuelartig aufwindet, welcher Knäuel von einem sehr zierlichen Papillargefäßnetz umsponnen ist. Die Größe dieser Drüsen ist verschieden; die der kleineren beträgt etwa $1/7$ bis $1/5$ Linie, die der größeren bis zu 1 bis 3 Linien Breite. Auf einem Quadratzoll H. auf dem Rücken finden sich 400—600 solcher Drüschen, während in der Handfläche und der Fußsohle über 2000 gezählt wurden, und die Gesammtzahl der Schweißdrüsen ist auf mehr als 2 Millionen berechnet worden. Der Drüsenkanal ist von einer zarten Membran gebildet und im Innern mit einer großen Zahl vieleckiger Zellen ausgekleidet, welche die Fortsetzung der Oberhaut darstellen. Die Drüsenkanäle zeigen ferner eine Schicht von platten, der Länge nach verlaufenden Muskeln. Die Oeffnungen der Schweißdrüsen an der Oberfläche der H. bilden die sogenannten Schweißporen. Außer diesen finden sich jedoch in der H. keine weiteren Poren. Die Epidermis ist vielmehr für alles Wasser undurchdringlich. Alle Ausdünstung des Körpers geschieht nur durch die Schweißdrüsen, wobei zu bemerken ist, daß die Absonderung nicht immer in tropfbar-flüssiger Menge als Schweiß, sondern meist nur dunstförmig vor sich geht.

Die *physiologischen Eigenschaften* und lebendigen Thätigkeiten der H. in ihrer Beziehung zum ganzen Organismus sind hauptsächlich nach drei Rücksichten zu betrachten, indem sich die H. als ein Schutzorgan, als ein Organ der Ausscheidung und Aufnahme materieller Stoffe und als Sinnesorgan (s. *Tastsinn*) darstellt: in ersterer Beziehung grenzt sie das Individuum von der Außenwelt ab, in den beiden letzteren, wichtigeren Beziehungen vermittelt sie Wechselwirkungen mit der Außenwelt. Der *Schutz*, welchen die Lederhaut nebst der Fetthaut den tiefer liegenden Theilen, die Hornschicht der Epidermis aber zunächst der Lederhaut gewährt, hängt theils von der Textur u. den

Digitized by Google

chemisch-physikalischen Eigenschaften, theils von der Dicke dieser Gebilde ab. Gegen unsanfte Berührung der Gefühlswärzchen, auch gegen leichtere mechanische Einwirkungen u. Beschädigungen schützt die Epidermis die Lederhaut, daher nicht allein die Stellen, welche normalerweise häufiger einem Druck ausgesetzt sind, sondern auch die, welche vorzugsweise zum Betasten gebraucht werden und durch stärkere Entwickelung der Gefühlswärzchen sich auszeichnen, von einer dickeren Hornschicht überzogen sind. Mechanischer Beschädigung tieferer Theile widersteht die Lederhaut, auch wenn sie selbst einer Verletzung nicht entgeht, durch ihre Masse, Festigkeit, Dehnbarkeit und Elasticität, indem sie den Druck auf eine größere Fläche vertheilt, vorzüglich wenn durch lange Retinacula und eine Unterlage von dicker Fetthaut und schlaffen Fascien ihre Verschiebbarkeit erleichtert ist. Gegen die chemische Einwirkung vieler Substanzen wird zunächst die Lederhaut und die in ihr cirkulirende Blutmasse durch die Hornschicht der Epidermis geschützt, indem diese von Wasser, Essigsäure und vielen anderen schwachen Säuren, auch von verdünnten Mineralsäuren und den meisten Salzen nicht aufgelöst wird. Nur die kaustischen Alkalien u. bei längerer Einwirkung auch koncentrirte Schwefelsäure und Salpetersäure lösen nicht allein den Zusammenhang der Zellen, sondern auch die Zellensubstanz selbst auf. Wie der Schutz, den die Epidermis auch gegen chemisch-dynamische Einflüsse gewährt, eine ungestrafte Berührung heftiger Gifte u. eine nicht zu lange fortgesetzte Benetzung mit den wässerigen Auflösungen derselben gestattet und die Anwendung der endermatischen Methode eine der Applikation der Medikamente vorhergehende Entfernung der Hornschicht erfordert, ist bekannt. Zum Theil hängt dieser Schutz von dem fettigen Gehalt und Ueberzuge der Epidermis ab. Uebrigens ist die schützende Wirkung dieses Fettgehalts kaum in Anschlag zu bringen, im Vergleich zu dem fettigen Ueberzuge, welchen in den meisten Gegenden des Körpers die Talgdrüsen liefern, daher diese an vielen Körperstellen, welche der Benetzung durch Ingesta und Excreta vorzüglich ausgesetzt sind, ganz besonders entwickelt sind. Die Lederhaut widersteht den chemischen Einflüssen nicht, indessen wird die von ihr aus fortschreitende Einwirkung der ätzenden Alkalien, koncentrirter Schwefelsäure und anderer Aetzmittel auf die tieferen Theile dadurch beschränkt, daß der dichte Filz ihrer Fasern die Bildung einer sehr festen, fast undurchdringlichen Eschara (Brandschorf) begünstigt, in deren Umfange nur die Wirkung des Aetzmittels weiter greifen kann. Imponderable Materien werden vorzüglich durch die Hornschicht der Epidermis abgehalten; dem Eindringen elektrischer Strömungen widersteht sie vorzüglich wegen ihrer Trockenheit, daher dasselbe durch Benetzung und noch mehr durch Ablösung derselben erleichtert wird; den Einflüssen der Temperatur setzt sie wegen ihrer Dünnheit einen nur sehr geringen Widerstand entgegen, obgleich sie an sich ein schlechter Wärmeleiter ist. Dagegen verhindert das Fettpolster unter der Lederhaut, als schlechter Wärmeleiter, bei starker Abkühlung der H. die Ausstrahlung der Wärme aus den tieferen Körpertheilen auf unverkennbare Weise, so daß nach allgemeiner Erfahrung magere Menschen bei übrigens gleichen Verhältnissen mehr von äußerer Kälte leiden, als fette.

Es finden in der H. zwei Arten von Ausscheidung Statt: eine fettige und eine wässerige. Jene ist eine von den Talgdrüsen verrichtete wahre Sekretion und ihr Produkt die sogenannte Hautschmiere od. der Hauttalg (sebum cutaneum). Die frisch abgesonderte Hautschmiere ist von öliger Konsistenz und ziemlich klar, erhärtet aber sehr bald, und zwar noch innerhalb der Drüse und des Halses des Haarbalges zur Konsistenz des Schmalzes; im erkalteten Leichnam hat sie die Festigkeit der Butter oder selbst des weichen Käses. Im erhärteten Zustande, in welchem sie körnige Massen bildet und immer mit vielen Epitheliumzellen gemengt ist, zeigt sie eine weiße Farbe, welche bald ins Gelbliche übergeht; bei längerem Verweilen in dem Haarbalge wird sie härter, trockener, gelbbräunlich und an der Mündung der Haarbälge sogar schwarzbraun. Ihre Zusammensetzung ist ziemlich unbekannt; eine größere, in einer ausgedehnten Talgdrüse oder einem Haarbalge angehäufte Masse, die von Esenbeck analysirte, bestand vorzüglich aus Talg, Oel, Eiweiß und Käsestoff, Extrakten und Kalksalzen, außerdem Spuren von essigsaurem Natron und Chlornatrium. Ob das Sebum Buttersäure enthält, wie häufig angegeben wird, ist zwar an sich nicht unwahrscheinlich, besonders in Betreff der an den Genitalien und in den Achselhöhlen abgesonderten Hautschmiere; dagegen muß die in dem Sekret der H. der Füße durch den Geruch erkennbare Buttersäure vielmehr als ein Erzeugniß der Schweißdrüsen betrachtet werden, da die H. dieser Stellen verhältnißmäßig nur wenige Talgdrüsen, und zwar nur auf dem Fußrücken enthält. Die Hautschmiere verleiht zunächst den Haaren einen fettigen Ueberzug, indem diese in der Mündung des Haarbalges an allen Seiten von ihr umgeben werden und schon beim Hervorwachsen aus jener Mündung einen Theil des Sebums mitnehmen. Außerdem verbreitet sie sich, bei ihrer in der Körperwärme sehr weichen, wenigstens halbflüssigen Beschaffenheit, nicht allein in dem Umfange der Mündungen der Drüsen und Haarbälge, sondern über die ganze Oberfläche der Epidermis vermittelst ihrer Berührung mit den Haaren, den Kleidungsstücken &c. Sie scheint keine andere Bestimmung zu haben, als der Hornschicht der Epidermis und den Haaren ihre hygroskopische Beschaffenheit, die sie nach Befreiung von dem fettigen Ueberzuge in ziemlich hohem Grade besitzen, zwar nicht gänzlich zu benehmen, aber doch sehr zu verringern u. dadurch sowohl der Durchfeuchtung dieser Organe, als einer stärkeren Verdunstung durch die Hornschicht und Austrocknung der tiefen Epidermisschicht und der Lederhaut zu widerstehen. Von größerer Wichtigkeit, als die Absonderung der Hautschmiere, ist die wässerige Ausscheidung der H., sowohl hinsichtlich ihrer Quantität, als ihrer Bedeutsamkeit für die Metamorphose des Blutes. Diese Ausscheidung, welche man mit einem generellen Namen als Hautausdünstung (perspiratio cutanea) bezeichnet, erscheint in zwei Formen: als dunstförmige unsichtbare (perspiratio insensibilis), deren Produkt (perspirabile cutaneum) man der Kürze wegen Hautdunst nennen kann, und als tropfbar-flüssige (Schweiß, sudor). Der Hautdunst steigt ununter-

brochen zu jeder Zeit von der Oberfläche der H. auf und wird mehr oder weniger vollständig von der Atmosphäre aufgenommen; der Schweiß erscheint dagegen nur temporär in kleineren oder größeren, durch Zusammenfließen der ersteren gebildeten Tropfen über die ganze Oberfläche der Epidermis ausgebreitet, oder nur partiell an einzelnen Körperstellen. Die Hautausdünstung folgt theils den allgemeinen physikalischen Gesetzen der Verdunstung, theils ist sie von lebendigen Thätigkeiten im Innern des Körpers abhängig. Sie erfolgt in größerer Menge bei warmer, etwas ausgedehnter u. gespannter, reichlicher vom Blute durchströmter, daher in ihrem Gewebe und besonders in ihrer Oberfläche ein größeres Maß von Feuchtigkeit enthaltender H., also im Zustande des Turgor derselben; sparsamer bei kalter, zusammengeschrumpfter, blutarmer H., theils wegen der kleineren Fläche, welche sie der Verdunstung darbietet, theils wegen der Verringerung der eigenen Feuchtigkeit der Lederhaut und Epidermis. Ein Ueberzug der Epidermis von Fe[illegible] od. einem wasserdichten Firniß verringert die Ausdünstung. Eine trockene Beschaffenheit der Atmosphäre begünstigt sie, eine feuchte ist ihr hinderlich. Aus diesem Grunde wird auch die Ausdünstung vermehrt durch Bewegung, vermindert durch Ruhe der Atmosphäre; denn da die Oberfläche des Körpers von einer durch die Ausdünstung stets feucht erhaltenen Luftschicht umgeben ist, welche bei vollkommener Ruhe des Körpers und der Luft sehr bald den Sättigungsgrad erreicht, so verhindert diese eine weitere Verdunstung, wenn sie nicht bei bewegter Luft durch zuströmende trocknere Luftschichten, die von Neuem Wasserdunst aufnehmen können, verdrängt wird. Eine höhere Temperatur der äußeren Luft befördert die Hautausdünstung zum Theil durch Erwärmung der H. selbst, weil die wärmere Atmosphäre ein größeres Maß des von der H. aufsteigenden Hautdunstes aufnehmen kann. Gelindes Reiben und Bewegung des Körpers ist wegen des Wechsels der Luftschichten, welchen sie erregen, der Ausdünstung förderlich; eine ähnliche Wirkung durch Bedeckung mit Betten und anderen schlechten Wärmeleitern kann, so weit sie von physikalischen Gesetzen abhängig ist, nur durch Erhaltung einer ruhigen feuchtwarmen Luftschicht um den Körper erfolgen, welche zwar nicht selbst Wärme an die H. abgeben kann, aber die durch Mittheilung ihrer Wärme an eine umgebende kältere Luft erfolgende Abkühlung verhindert. Die lebendigen Thätigkeiten, welche auf die Hautausdünstung ihren Einfluß ausüben, sind überhaupt solche, welche eine Veränderung der Cirkulation und Nerventhätigkeit sowohl in der H. selbst, als im ganzen Organismus, einschließlich der H., oder eine Veränderung der Mischung der Blutmasse geradezu bewirken od. im Gefolge haben. In dieser Beziehung wirken alle erregenden Potenzen, so lange sie das Maß der nothwendigen und gewohnten Lebensreize nicht bedeutend übersteigen und krankhafte Zustände herbeiführen, befördernd auf die Ausdünstung. Dahin sind zu zählen: Reiben, Streichen, Kitzeln, Kneten der H., Wärme von außen mitgetheilt oder durch schlechte Wärmeleiter in der H. zurückgehalten, u. die Elektricität, indem alle diese Einflüsse eine erhöhte Stimmung der Hautnerven und eine Beschleunigung der Cirkulation in dem oberflächlichen Kapillargefäßnetz der H. zu Wege bringen. Aehnliche Erregungen der H. von den Centralorganen aus mit der Einwirkung auf die Ausdünstung erfolgen durch alle Momente, welche die Herzthätigkeit und den Kreislauf des Blutes befördern, namentlich durch heftige Körperbewegung u. andere Muskelanstrengungen, durch den Reiz des in die Blutmasse übergegangenen Chylus, indem während der Verdauung sehr stark ausgedünstet wird, durch den Genuß von Fleischspeisen, namentlich Bouillon, spirituösen, besonders warmen Getränken, Gewürzen, durch geistige Anstrengung, durch aufregende Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, vorzüglich Freude, Zorn, Wollust. Die entgegengesetzten Einflüsse vermindern die Ausdünstung: Abkühlung von außen u. von innen, Ruhe, Nüchternheit, reizlose vegetabilische Nahrung, wenn sie nicht etwa großen Wassergehalt hat, schlechte Verdauung, deprimirende Affekte und Leidenschaften, besonders Gram, Heimweh; doch führen Angst u. Schrecken öfters einen plötzlichen und reichlichen Ausbruch von Schweiß herbei. Ein reichlicher Genuß wässeriger Getränke hat eine reichlichere, Genuß sehr wasserarmer Nahrung eine sparsamere Ausdünstung zur Folge. Von großem Einflusse zeigt sich auch der Antagonismus der Sekretionen, indem die geringere oder größere Lebhaftigkeit, mit welcher andere wässerige Ausscheidungen, vorzüglich die Lungenausdünstung und die Sekretion der Nieren und der Darmschleimhaut, von Statten gehen, die Hautausdünstung vermehrt oder vermindert. Es wird mehr durch die H. perspirirt von Menschen mit kleinen Lungen und schwacher Respiration, bei großer Muskelanstrengung u. anderen die Respiration hemmenden Verhältnissen u. nach dem Einathmen von kalter, sehr feuchter Luft, wenn zugleich die Einwirkung derselben auf die H. durch Bedeckung zurückgehalten wird, ferner von Menschen, welche das ganze Leben hindurch verhältnißmäßig wenig harnen und sparsame trockene Stuhlausleerungen haben, weniger unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Daß auch die Hemmung der Ausleerung der Sekrete eine Vermehrung der Hautausdünstung bewirkt, daß bei längerem Anhalten des Harns leicht Schweiß ausbricht, daß manche Menschen regelmäßig Nachts schwitzen, wenn am Tage keine Stuhlausleerung erfolgt war, muß freilich nur der durch diese Zustände herbeigeführten Erregung des Nervensystems zugeschrieben werden, so lange nicht eine längere Dauer der Verhaltungen die Absonderung selbst beschränkte und sekundär auch hier das Verhältniß des Antagonismus der Sekretionen eintrat. Bei der Mannichfaltigkeit der auf die Vermehrung oder Verminderung der Hautausdünstung einwirkenden Verhältnisse darf man voraussetzen, daß die absolute Quantität dieser Ausscheidung häufigen und ansehnlichen Schwankungen unterworfen sein müsse, und in der That lehren die Beobachtungen, daß sie fast in jeder Stunde u. in noch kürzeren Zwischenräumen variirt, wenngleich die verschiedenen, durch H., Lungen, Darmkanal und Nieren erfolgenden Ausscheidungen dergestalt einander gegenseitig ergänzen und vertreten, daß bei guter Gesundheit u. in der Blüthe des Lebens die Masse und das Gewicht des Körpers in dem Zeitraume von einem Tage zum andern im Allgemeinen weder Abgang,

Digitized by Google

noch Zunahme erfahren. Seguin bestimmte die mittlere Quantität (so weit überhaupt bei den sehr ungleichen, oft im Verhältniß von 1: 3 variirenden Ergebnissen der einzelnen Beobachtungen die Ziehung einer Mittelzahl für den Zeitraum von 24 Stunden zulässig ist) der Hautausdünstung binnen 24 Stunden zu 15071 Gran preuß., beinahe $3^1/_3$ Unzen oder 10,465 Gran in der Minute.

Die chemische Zusammensetzung des Produkts der Hautausdünstung ist erst in neuerer Zeit genauer, jedoch noch nicht mit befriedigender Vollständigkeit untersucht, da es nicht leicht ist, es in ganz reinem Zustande zu erhalten. Der Hautdunst besteht zum allergrößten Theile aus Wasser; außerdem erhielt man aus zu tropfbarem Zustande kondensirtem Hautdunst Ammoniak, Essigsäure und Kohlensäure. Die Kohlensäure im Hautdunst ist von Vielen unmittelbar von der menschlichen H. aufgefangen worden; Stickstoffgas im Hautdunste beobachteten mehre Physiologen. Die Menge dieser Gasarten variirt überhaupt und in ihrem Verhältnisse zu einander und erscheint ziemlich unter denselben Umständen vermehrt, wie die Hautausdünstung selbst, vorzüglich während der Verdauung und nach körperlichen Anstrengungen; nach Collard de Martigny soll nach vegetabilischer Nahrung mehr Kohlensäure, nach Fleischnahrung mehr Stickstoffgas entweichen, letzteres zuweilen in dem Hautdunst gänzlich fehlen. Der frische Schweiß (s. d.) reagirt schwach sauer, jedoch schon nach 24 Stunden durch Ammoniakentwickelung neutral. Sein specifisches Gewicht und seine quantitative Zusammensetzung sind nicht genau bekannt, da bisher nur größere Mengen von solchem Schweiß analysirt wurden, welcher im Dampfbade gesammelt, daher theils schon bei der Ausscheidung ohne Zweifel wasserhaltiger, theils durch kondensirten Wasserdunst des Bades verdünnt, auch mit Epidermiszellen vermengt war. Das specifische Gewicht fand Simon zu 1,003—1,004; an festen Bestandtheilen erhielt Anselmino 0,5—1,4 Procent. Außer den gasförmigen, tropfbaren und festen Bestandtheilen des Hautdunstes und Schweißes enthält übrigens diese Ausscheidung noch riechende Effluvien von unbekannter Art. Der Geruch der Hautausdünstung hängt wohl zum Theil von den oben angeführten chemischen Bestandtheilen ab, wie denn Essigsäure und vorzüglich Buttersäure sich auch in verhältnißmäßig kleinen Mengen durch den Geruch verrathen. Einige Gerüche der Hautausdünstung rühren von der genossenen Nahrung her; von Zwiebeln und Knoblauch ist dieses bekannt, gilt aber wahrscheinlich von mehren Nahrungsmitteln, namentlich solchen, welche sich in dem Geruche der Lungenausdünstung und des Harns verrathen und in der Hautausdünstung wegen der größern Verdünnung der riechenden Effluvien nicht wahrgenommen werden, z. B. von Spargel, Rettig, Senf und anderen Gewürzen. Es ist aber anzunehmen, daß nicht allein die Menschenracen und Nationen, sondern unter diesen auch die Individuen jedes durch einen eigenthümlichen Geruch seiner Hautausdünstung sich auszeichnen, der von dem menschlichen Geruchsorgan nur bei besonderer Intensität derselben und Abweichen von den gewohnten Sinnesreizen percipirt wird. Sowie dem Weißen der Geruch des reinlichsten Negers nicht unbemerkt bleiben wird, so erkennt der Neger und der Indianer Nordamerika's den Weißen am Geruch der Hautausdünstung.

Ueber die Quellen der Hautausdünstung oder vielmehr über die Art und Weise, nach welcher diese Ausscheidung erfolgt, sind die Physiologen seit Jahrhunderten uneinig gewesen. Die ältere Meinung ging dahin, daß sie als Dunst oder als wässerige Flüssigkeit aus den Blutgefäßen durch Poren exhalirt werde, indem man entweder annahm, daß die Blutgefäße selbst, und zwar Gefäße ohne rothes Blut, später als Vasa exhalantia bezeichnet, mit offenen Enden durch die Epidermis münden, oder daß die letztere von unorganischen Poren durchbohrt werde. Nach gewonnener besserer Kenntniß der Kapillargefäße und der Erscheinungen der Endosmose und Exosmose wandte man diese Erfahrungen auf die Hautausdünstung an und setzte das Wesen der Hautausdünstung in eine Durchdringung der flüssigen Bestandtheile des in den oberflächlichen Kapillargefäßen der Cutis rinnenden Blutes durch die Gefäßwände in die tiefe feuchtere Schicht der Epidermis und in Tränkung der Epidermis ihrer ganzen Dicke nach mit dieser Flüssigkeit, die, bis zur freien Fläche der Oberhaut gelangt, von dieser abdunste, oder bei stärkerer Ausscheidung und Hindernissen der Evaporation als tropfbarer Schweiß auf ihr sich verdichte. Dagegen lieferten sorgfältige und genaue Versuche Krause's (Handwörterbuch der Physiologie, herausgegeben von R. Wagner, 11. Bd., S. 140) den unzweideutigen Beweis, daß die Hornschicht der Epidermis Flüssigkeiten im tropfbaren Zustande weder durch Poren, noch durch Imbibition, noch durch Diffusion (Endosmose und Exosmose) hindurchgehen läßt, mit Ausnahme der wenigen Flüssigkeiten, welche eine chemisch auflösende Einwirkung auf die Zellen od. wenigstens auf den Zusammenhang derselben ausüben. Indeß lehrt eine andere Reihe von Versuchen, daß Wasserdunst und andere bei niedriger Temperatur stark verdunstende Flüssigkeiten die Epidermis leicht durchdringen. Was die Frage betrifft, ob die so häufig auf der Hautoberfläche wahrnehmbare Flüssigkeit lediglich Produkt der Schweißdrüsen, also Drüsenschweiß sei, od. ob sie zum Theil aus dem zum tropfbaren Zustande verdichteten Hautdunst, aus Dunstschweiß bestehe, so lehrt eine genauere Würdigung der bis jetzt gesammelten, die Hautausdünstung betreffenden Erfahrungen und Versuche, daß die Bildung eines Dunstschweißes ohne gleichzeitigen Erguß von Drüsenschweiß nur in einem sehr dürftigen quantitativen Verhältnisse und ohne Entstehung von dem bloßen Auge sichtbaren Schweißtropfen Statt finden kann, daher er auch, wenn er sich bildet, doch nur sehr vorübergehend erscheint und sogleich wieder von der Atmosphäre aufgenommen wird. Daß zu der Ableitung der durch den fortdauernden Verbrennungsprozeß erzeugten Eigenwärme des Körpers und ihrer Erhaltung auf einem unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen sehr konstanten Temperaturgrade die Hautausdünstung im weiteren Sinn wesentlich beitrage, ist fast allgemein anerkannt, und zwar beruht diese Annahme sowohl auf dem physikalischen Erfahrungsgesetze, nach welchem alle Körper, an deren Oberfläche eine Verdunstung erfolgt, sich abkühlen, als auf dem Resultat der an lebenden Körpern angestellten Beobachtungen.

Digitized by Google

Natürlich wird bei den gewöhnlichen Temperaturgraden der Atmosphäre im gemäßigten Klima, welche beträchtlich unter dem der Eigenwärme des Körpers stehen, die erforderliche Abkühlung größtentheils durch unmittelbare Mittheilung der Wärme an die umgebenden gasförmigen, liquiden und soliden Körper vermittelt, und die Bildung des Hautdunstes durch Evaporation aus der Epidermis und den Mündungen der Schweißdrüsen trägt nur ein verhältnißmäßig Geringes zu derselben bei; dagegen zeigt sich der abkühlende Effekt der Hautausdünstung in wärmerer Atmosphäre, welche ohne Hülfe der Evaporation nur einen geringeren Theil der Eigenwärme des Körpers aufnehmen kann, durch vermehrte Verdunstung aus der Epidermis und durch Erguß von Schweiß, dessen Tröpfchen und Tropfen eine größere Verdunstungsfläche darbieten. Aber auch wenn der Schweiß nicht verdunsten kann, z. B. in sehr warmem Wasserbade oder im Dampfbade, muß er bei seiner Ausscheidung aus dem Blute, als eine dünnere Flüssigkeit, Wärme binden, diese dem Blute entziehen und bei seiner Ausleerung aus dem Körper entfernen, freilich in weit geringerem Grade, als wenn er evaporiren kann; daher im Dampfbade sich das Bedürfniß der Abkühlung weit früher einstellt, als in einer viel wärmeren trockenen Luft. Daß bei dem längeren Verweilen des menschlichen Körpers in einem Medium von höherer Temperatur, als seine eigene, letztere beinahe unverändert sich erhält, wenn sie von der des Mediums nur um wenige Grade übertroffen wird, wie solches z. B. in heißen Klimaten und an heißen Sommertagen der gemäßigten Zone Statt findet, ist gewiß nur zum geringeren Theile einer Beschränkung des wärmeerzeugenden Verbrennungsprozesses (durch Ruhe, durch Athmen einer verdünnten, in gleichen Raumtheilen ein geringeres Maß von Sauerstoffgas enthaltenden Atmosphäre, vielleicht auch durch seltenere und weniger tiefe Athemzüge), dagegen größtentheils dem unter diesen Umständen außerordentlich verstärkten Erguß von Schweiß und der Evaporation desselben zuzuschreiben. Derselben Ausscheidung verdankt der lebendige Organismus das Vermögen, eine beträchtlich höhere Temperatur der Luft unter langsamer und verhältnißmäßig geringer Steigerung der Eigenwärme ertragen zu können. Von viel größerer Wichtigkeit, als die verhältnißmäßig geringe Abkühlung der Körperoberfläche und des in ihr rinnenden Blutes, ist die durch die Hautausdünstung beschaffte Ausscheidung der früher aufgeführten Stoffe aus der Blutmasse, deren Menge bei einem Erwachsenen an Wasser beinahe 31 Unzen, an extraktiven Materien, Fett, freien Säuren, milch- und essigsauren Salzen und Salmiak $2^{1}/_{2}$ Drachmen, an Chlornatrium, Chlorkalium, Eisenoxyd, phosphorsaurem Kalk (und schwefelsauren Alkalien?) nahe an 50 Gran binnen 24 Stunden betragen wird. Unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen wird durch den Hautdunst der größere Theil jener Wassermenge, Kohlensäure, Stickstoffgas, Essigsäure und Buttersäure aus der Blutmasse ausgeschieden und von der Atmosphäre aufgenommen; der Drüsenschweiß excernirt eine geringere Menge der genannten Bestandtheile, welche als Schweißdunst sich verflüchtigen, ferner Milchsäure, Salze und Extrakte, Eisenoxyd und Fett, welche auf der Epidermis sich ansammeln und nur durch Reiben und Waschen entfernt werden können, woraus sich die Entstehung schmieriger und klebriger oder mehr trockener, übelriechender Massen, welche ungereinigte Stellen der H. bedecken und aus den genannten Stoffen und ihren Zersetzungsprodukten, nebst abgestorbenen Epidermiszellen und dem Sekret der Talgdrüsen bestehen, leicht erklärt. Die uns noch unbekannten, gewiß großentheils flüchtigen und riechenden Substanzen, welche außer jenen zu jeder Zeit in der Hautausdünstung enthalten sind, sowie die durch den Genuß von Alkohol und gewürzhaften Nahrungsmitteln zufällig in die Blutmasse gelangten und in der Hautausdünstung durch den Geruch wahrnehmbaren Stoffe sind wahrscheinlich, wegen ihrer Flüchtigkeit, zum größeren Theil an den Hautdunst, zum geringeren Theil an den Drüsenschweiß gebunden. Dasselbe gilt von den flüchtigen Bestandtheilen oder Zersetzungsprodukten der Arzneien, welche in der Hautausdünstung wieder zu erkennen sind, wie denn solches von der Valeriana, Asa foetida, dem Moschus, Castoreum, Kampher, Safran, Opium, Schwefel, Jod u. A. m. beobachtet worden, wogegen der Drüsenschweiß nach dem reichlichen Gebrauche von Rhabarber oder Indigo und Cyaneisen eine gelbe oder blaue Farbe, von Chinin einen bittern Geschmack angenommen haben soll. Daß aber die fortdauernde Eliminirung aller bis jetzt chemisch nachgewiesenen flüssigen und festen Bestandtheile des Hautdunstes und Drüsenschweißes von wesentlichem Einflusse auf die Zusammensetzung des Blutes und die von dieser abhängigen organischen Prozesse sein muß, ist unbedenklich anzuerkennen und wird durch die in Folge der Störung dieser Ausscheidung auftretenden Krankheitserscheinungen nur bestätigt, wenngleich wir uns von dem Effekt dieser Sekretionsstörung auf einzelne Lebenserscheinungen nur eine ungefähre, aus der Quantität und Qualität des Exkrets im Allgemeinen abzuleitende Vorstellung machen können und in Hypothesen uns verlieren würden, wollten wir diesen oder jenen besondern Krankheitszustand, den wir einer Störung der Hautausdünstung zuschreiben, aus der Zurückhaltung einer so geringen Menge der einen oder andern extraktartigen Materie, Säure oder Salzverbindung erklären. Auch die pathologischen Veränderungen der Hautausdünstung, welche hier nicht näher betrachtet werden können, leiten auf die große Bedeutsamkeit derjenigen Bestandtheile hin, welche noch nicht chemisch bestimmt worden. Daß in vielen Krankheiten, sowohl zu Anfang derselben, als zur Zeit der vermehrten sogenannten kritischen Ausscheidungen, eigenthümliche Gerüche des Hautdunstes u. Schweißes vorhanden sind, ist gewiß; nur werden sie nicht alle und nicht von Allen auf gleiche Weise wahrgenommen. Der Geruch der Hautausdünstung bei den Pocken, bei dem Friesel, dem Rheumatismus u. a. m. wird Wenigen entgehen, welche dennoch vielleicht den Geruch des Scharlachs nicht wahrnehmen oder in den sauren Gerüchen des Friesels und des Rheumatismus eigenthümliche Beimischungen nicht unterscheiden können.

Daß in dem Gewebe der Lederhaut eine lebhafte Aufsaugung Statt finde und die von außen her mit den Wänden der an ihrer Oberfläche vertheilten

Digitized by Google

Kapillar- und Lymphgefäße in Berührung gebrachten Substanzen schnell in die Blutmasse gelangen, soweit sie überhaupt von derselben aufgenommen werden können, ist allgemein anerkannt und durch die unzweideutigen Effekte der endermatischen Methode erwiesen. Dagegen ist die Frage, ob auch bei unverletzter Hornschicht der Epidermis eine solche Aufnahme erfolge, keineswegs erledigt und wird von angesehenen Forschern verneint, indem sie sich auf die gänzliche Impermeabilität dieser Schicht stützen und die großen therapeutischen Wirkungen der Bäder, Umschläge und Einreibungen auf andere Weise zu erklären suchen. Die Entscheidung des Streitpunktes ergibt sich aber ohne Schwierigkeit, wenn man nur die vorhandenen Thatsachen gehörig im Auge behält. Die Epidermis zeigte sich nämlich durchdringlich gegen Wasserdunst und andere leicht diffusible Flüssigkeiten, Aether, Alkohol, flüchtige Säuren; es ist daher anzunehmen, daß Wasserdunst von höherer Tension, als der des Hautdunstes, nicht allein die Bildung des letzteren verhindere und die Ausscheidung der ihn zusammensetzenden Stoffe hemme, sondern auch durch die Hornschicht hindurch mit der tiefen Epidermisschicht und dem oberflächlichen Gefäßnetze der Cutis in Berührung trete, und daß nicht minder Kohlensäure und andere Gasarten, Alkohol und Aether, Ammoniak, Essigsäure, Blausäure, flüchtiges Senföl und überhaupt ätherische Oele und so viele andere flüchtige und riechende Stoffe, deren Einwirkung auf die Hautoberfläche weniger bekannt ist, die Hornschicht der Epidermis durchdringend dem Blute und der Lymphe sich beimischen, ohne dabei den Zusammenhang dieser Schicht aufzuheben, so daß sich in vielen Fällen eine mit Serum sich füllende geschlossene Blase bilden kann. Der Aufsaugung der auf die Oberhaut gebrachten fixen Säuren und ätzenden Alkalien, welche im koncentrirten Zustande die Epidermiszellen selbst oder ihren Zusammenhang auflösen, stehen noch geringere Schwierigkeiten entgegen. Zum Erweise der Absorption von Wasserdunst aus der Atmosphäre, welche wenigstens zum größeren Theil durch die H., zum geringeren Theil durch die Luftwege erfolgen müßte, werden viele Fälle geltend gemacht, in welchen bei krankhaften Zuständen verschiedener Art viele Tage lang beträchtlich mehr Harn ausgeleert wurde, als an Speisen und Getränken eingenommen worden, ohne daß das in einigen Fällen dieser Art untersuchte Körpergewicht in gleichem Verhältniß abnahm. Daß Gase verschiedener Art die Epidermis durchdringen und von der Blutmasse aufgenommen werden, wird durch verschiedene Erfahrungen bestätigt. Abernethy fand, daß seine in kohlensaures Gas gebrachte Hand binnen 9 Stunden mehr als 6,25 Kubikzoll absorbirt hatte; Collard de Martigny setzte sich in ein Faß mit Weintrestern, athmete bei gehörig geschütztem Kopfe durch eine Röhre reine Luft, war aber nach 29 Minuten fast besinnungslos geworden. Thiere mit geschütztem Kopfe in schädliche Gasarten eingetaucht, sterben etwas später, als wenn sie diese Gase athmen; Sperlinge in Kohlensäuregas nach $1\frac{1}{2}$—2 Stunden, Kaninchen in Schwefelwasserstoffgas nach 10 Minuten, ein Hund, dessen Bein man in das letztgenannte eintauchte, nach 10 Minuten. Lebküchner erkannte den aufgenommenen Schwefelwasserstoff durch seine Reaktion auf Blei und Silber an der innern Fläche der Lederhaut und im Blute; die Muskeln waren schwärzlich gefärbt und boten keine Spur von Irritabilität dar, u. zwar nur an den Körpertheilen, die in Schwefelwasserstoffgas eingetaucht gewesen waren. Nach der äußerlichen Anwendung von Chlorgas, welches sorgfältig von den Lungen abgehalten worden, beobachtete Wallace Prickeln und Röthung der H., Schweiß, Trockenheit des Mundes und Rachens, Salivation; der Urin zerstörte die Pflanzenpigmente. Daß flüchtige Kontagien durch die unverletzte Epidermis dringen können, wenn sie gleich gewiß häufiger durch die Luftwege sich mittheilen, ist ebenfalls nicht zu bezweifeln, obgleich schwierig durch unzweideutige Beobachtungen nachzuweisen. Zahlreich sind die Beobachtungen, nach welchen auf eine Absorption der auf die Epidermis applicirten Substanzen aus ihrer arzneilichen Wirkung geschlossen wurde; seltener sind diejenigen, in welchen man das Eindringen derselben in die tieferen Gebilde oder in das Blut und die Lymphe durch Wägung und chemische Reaktion nachzuweisen suchte. Die größte Mehrzahl der Beobachtungen spricht dafür, daß flüchtige Substanzen gänzlich, oder wenigstens mit ihren flüchtigen, durch den Geruch wahrnehmbaren Bestandtheilen die Epidermis schon bei einfacher Berührung, noch mehr aber mit Hülfe der Einreibung durchdringen; daß dagegen nichtflüchtige Substanzen, mit Ausnahme einiger starken Säuren und der ätzenden Alkalien, nur aufgelegt od. aufgestrichen, die Epidermis nicht durchdringen, dennoch aber in manchen Fällen eine Aufnahme derselben, vorzüglich durch Einreiben, bewirkt worden zu sein scheint. Hinsichtlich der ersteren erscheinen die Effekte der flüchtig-scharfen Substanzen, des Senföls, Krotonöls, des Meerrettigs, der spanischen Fliegen u. a., besonders frappant, indem sie die Epidermis, ohne ihr Gefüge im Geringsten zu verändern, schnell durchdringen u. ihren Uebergang in die Blutmasse öfters, wenn nicht ihre Absorption durch Entzündung der Lederhaut frühzeitig gehemmt wird, durch eine specifische Wirkung in entfernten Organen verrathen. Auf die von den Aerzten allgemein angenommene Wirksamkeit der Umschläge von aromatischen Kräutern in trockener und nasser Form, der Pflaster mit ätherischen Oelen rc. möge man immerhin weniger Gewicht legen, da sie weniger direkt nachweisbar und mit dem Effekt der lokalen Beschränkung der Ausdünstung und Verhütung der Abkühlung gemischt ist; dagegen sind die specifischen, abführenden, diuretischen und narkotischen Wirkungen mancher Pflanzen, deren flüchtige Bestandtheile viel weniger in die Sinne fallen, aber sich wenigstens durch den Geruch verrathen, von guten Beobachtern bemerkt worden, wenn sie in Form eines Brei's oder Aufgusses Stunden lang mit der H. in Berührung waren, namentlich die von Rhabarber, Jalappa, Digitalis, Squilla, Schierling, Bilsenkraut, Belladonna, Tabak. Bäder von Salz- und Salpetersäure erregen nach mehren Beobachtern nicht allein Symptome, welche auf die Aufnahme von Chlor deuten, sondern es entfärbt auch der nach ihrem Gebrauche gelassene Harn die Pflanzenpigmente. Ueber die Aufnahme verschiedener vegetabilischen Farbstoffe, Salze und anderer nichtflüchtigen Substanzen durch die un-

verletzte H. wurden ebenfalls mehrfache Versuche angestellt. Bradner, Stuart und Sewall beobachteten nach Fußbädern von Aufgüssen des Krapps, der Curcuma und des Rhabarbers entsprechende Färbung des Urins, die durch Zusatz von Kali sehr erhöht wurde. Westrumb versichert, den Farbstoff der Rhabarber nach Hand- und Fußbädern nicht nur im Harn, sondern sogar im Blute und im Serum der Blasenpflaster gefunden zu haben; dagegen konnten Madden und Thomson denselben im Harn nicht erkennen. Lebküchner beobachtete nach Einreibung einer sehr koncentrirten Auflösung von Bleizucker Vergiftung und Tod; der Unterhautzellstoff wurde durch Schwefelwasserstoff geschwärzt, ein weiteres Eindringen konnte nicht nachgewiesen werden. Kantharidin scheint schon nach einfachem Auflegen bis zu der Lederhaut einzudringen. Strychnin und Veratrin müssen, um Wirkung zu erzielen, eingerieben werden, wogegen die Blutsäure, wie bei Thieren, so auch von der menschlichen H. aufgenommen wird, wenn man durch die Wahl der Applikationsfläche oder durch geeignete Bedeckung der mit ihr benetzten Stellen ihre schnelle Verdunstung in die Atmosphäre verhindert.

Diese vielen Verrichtungen, der innige Zusammenhang mit den innern Organismen und die stete Berührung mit der Außenwelt machen die H. zu vielen Krankheiten geneigt. Die gemeinsten und bekanntesten Hautkrankheiten sind die sogenannten Hautausschläge oder Exantheme (s. Ausschlag). Einen bedeutenden Einfluß auf die H. hat auch die Quantität und Qualität der genossenen Speisen und Getränke, so daß passende Auswahl derselben u. Mäßigkeit neben der Reinlichkeit einen wesentlichen Theil der Hautpflege ausmachen. Die wichtigsten neueren Schriften über Hautkrankheiten sind von Cazenave (Paris 1847), Fuchs (Göttingen 1840), Simon (2. Aufl., Berlin 1851); Hebra gab einen „Atlas“ derselben (Wien 1851) heraus. Vgl. auch Hebra in Virchows „Pathologie und Therapie“ (Erlangen 1863) und die daselbst verzeichnete Literatur.

Hautaufsaugung, **Hautausdünstung**, **Hautausscheidung**, s. Haut.

Hautbois (franz.), s. Oboe.

Hautboisten (v. Franz.), im Allgemeinen eine Tonkünstlergesellschaft, welche Tonstücke mit Blasinstrumenten aufführt; bei vielen Hofkapellen die Mitglieder des untersten Rangs; insbesondere Militär- (Regiments-) Hautboisten, Hautboistencorps, welche in neuester Zeit oft sehr stark (statt früher 8, jetzt oft 36—40 Mann) und nicht selten mit nicht geringer künstlerischer Ausbildung auftreten. Der Name H. kommt von der Oboe her, weil man früher der ersten Oboe entweder die Hauptstimme des Musikstücks zutheilte, oder auch das ganze Stück nur mit Oboen von verschiedener Gattung vortrug.

Hautdunst, s. Haut.

Hautecombe, ehemalige Cistercienserabtei im französischen Departement Savoyen, nördlich von Chambery, am Fuße des Mont Chat und am See Bourget, sonst Begräbnißort der Grafen von Savoyen, war anfangs Basilianer-, seit 1125 Cistercienserabtei. Aus ihr gingen die Päpste Cölestin IV. und Nikolaus III. hervor. Im Revolutionskriege 1792 und 1793 wurden die Gräber ganz ausgeplündert, darauf 1800 in den Gebäuden der Abtei eine Fayencefabrik errichtet. König Karl Felix von Sardinien kaufte die Abtei 1824 wieder und ließ sie im gothischen Styl restauriren.

Hautelissetapeten, s. Tapeten.

Haute volée (franz.), eigentlich hoher Flug, der höhere Adel, die vornehme Gesellschaft überhaupt.

Hautfarben, s. Haut, vergl. Mensch.

Hautflosser, s. Fische.

Hautpoul, 1) Marie Constant Fidèle Henri Amand, Marquis von H., französischer General, 1780 im Schlosse Lasbordes in Languedoc geboren, diente, durch die Revolution in die dürftigsten Umstände versetzt, bei Versailles eine Zeitlang als Gärtnerbursche, besuchte sodann noch das Gymnasium zu Versailles, trat in die dortige Reiterschule u. bildete sich später in der polytechnischen Schule zu Paris und seit 1802 in der Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz weiter aus. Im J. 1803 in die reitende Artillerie aufgenommen, war er beim Okkupationsheere in Hannover und focht 1805 unter Murat bei Ulm und Austerlitz. In Spanien (1808) zum Stabsmajor der Artillerie erhoben, führte er mehre wichtige Expeditionen aus, ward 1809 bei Wagram verwundet u. von Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Gardekapitän mit dem Rang eines Eskadronchefs ernannt. Im J. 1811 kehrte er nach Spanien zurück und ward vom Kaiser mit verschiedenen Missionen nach Frankreich, Deutschland und Polen betraut. Im J. 1812 begleitete er Napoleon nach Rußland, wo er zum Reichsbaron ernannt wurde. Im J. 1813 zum Oberstlieutenant der alten Garde avancirt, befehligte er bei Lützen, und während des Waffenstillstands erhielt er abermals militärische und diplomatische Sendungen. Am 26. August bei Dresden schwer verwundet, ging er nach Paris. Nach Napoleons Abdankung war er einer der Ersten, welche Ludwig XVIII. huldigten, und zog sich nach des Kaisers Rückkehr von Elba auf sein Landgut bei Blois zurück. Nach der zweiten Restauration reorganisirte er die reitende Artillerie des Königs, wurde 1819 Maréchal de camp und Anfangs 1823 Generalinspektor in den Pyrenäen, später Generalinspektor der königlichen Artillerieschule. Beim Ausbruch der Julirevolution 1830 hielt er treu zu Karl X. und vertheidigte mit Ausdauer das Invalidenhotel, schickte dann am 4. August seine Entlassung ein und zog sich auf sein Landgut zurück. Im J. 1833 wurde er auf kurze Zeit Hofmeister des Herzogs von Bordeaux in Prag, kehrte dann nach Frankreich zurück und entsagte seitdem gänzlich dem öffentlichen Leben. Er † am 15. Jan. 1853 zu Paris.

2) Alphonse Henri, Graf von H., französischer General und Senator, Bruder des Vorigen, am 8. Jan. 1789 zu Versailles geboren, trat 1805 in die Kriegsschule zu Fontainebleau, ward 1806 Unterlieutenant und machte die Feldzüge in Preußen, Polen und Spanien mit. Bei Salamanca am 22. Juli 1812 gefangen und nach England geführt, kehrte er nach dem ersten pariser Frieden zurück u. wurde beim Generalstabe angestellt. In den hundert Tagen blieb er den Bourbonen treu, wurde deshalb zum Obersten befördert und kom-

Digitized by Google

mandirte im spanischen Feldzuge von 1823 das 3. Regiment der königlichen Garde. Im J. 1828 avancirte er zum Generalmajor, u. 1830 ward er Direktor des Kriegsamts, sowie Abgeordneter des Departements Aude. Weil er in den Julitagen als Adjutant Marmonts fungirt, setzte ihn die neue Regierung in Disponibilität, worauf er sich auf seine Besitzung St. Papoul im Audedepartement zurückzog. Er gründete hier eine Porzellanfabrik, errichtete mehre Elementarschulen und widmete sich überhaupt eifrig dem Gemeindewesen. Im J. 1834 trat er, von Montpellier gewählt, wieder als Deputirter in die Kammer ein, ward 1838 Kommandant der 11. Militärdivision, 1841 Generallieutenant, 1842 Oberkommandant zu Saint Omer u. im November desselben Jahres Oberbefehlshaber der 8. Militärdivision zu Marseille. In der Februarrevolution von 1848 wurde er außer Aktivität gesetzt, jedoch im Mai 1849 vom Departement Aude in die legislative Versammlung gewählt, wo er stets mit der Rechten stimmte. Im Oktober erfolgte seine Ernennung zum Befehlshaber des Okkupationsheeres im Kirchenstaate, welches Amt er indessen nicht antrat, wogegen er im Ministerium das Portefeuille des Kriegs und provisorisch das des Auswärtigen übernahm. Nachdem er am 22. Okt. 1850 seine Entlassung erhalten, ging er als Generalgouverneur nach Algier, ward aber schon 1851 wieder abberufen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ward H. Mitglied des Senats und Großreferendar dieses Staatskörpers.

Hautreinigende Mittel, s. Kosmetische Mittel.

Hautrelief, die Arbeiten, bei denen die Figuren in der ganzen Hälfte hervortreten; s. Relief.

Hautschwiele (callus cutis, tysus), eine Verhärtung der Oberhaut, die durch anhaltenden Druck entsteht und gewöhnlich von selbst vergeht, sobald die Ursache gehoben ist, wenn dieselbe aber fortdauert, Schmerzen an den unter der betheiligten Haut liegenden Theilen verursacht. Gibt sich das Uebel bei Vermeidung der Ursachen nicht von selbst, so wende man erweichende Bäder oder Pflaster, Cicutapflaster u. dergl. an u. entferne die durch diese Mittel erweichte Haut mittelst eines Bistouri's.

Hautwassersucht, s. Anasarka.

Hauy, 1) René Just, berühmter französischer Mineralog, den 28. Februar 1743 zu St. Just in der Picardie geboren, studirte im Collége de Navarre zu Paris und ward sodann Lehrer an dieser Anstalt, hierauf im Collége des Kardinals Lemoine. Daneben trieb er physikalische Studien, stellte namentlich Untersuchungen über die Elektricität an und wurde von Daubenton in die Mineralogie eingeführt. Sein System der Krystallographie, zu dessen Aufstellung er durch die zufällige Wahrnehmung der Regelmäßigkeit der Krystallformen der Bruchstücke einer Krystallisation veranlaßt ward, erwarb ihm 1783 die Aufnahme in die Akademie. Wiewohl an der Revolution nicht den geringsten Antheil nehmend, mußte er doch in den Septembertagen in die Gefängnisse des Seminars St. Firmin wandern, aus denen ihn nur die Fürsprache Geoffroy St. Hilaire's befreite. Im J. 1793 wurde er zum Mitgliede der Commission des poids et des mesures, dann zum Professor an der Normalschule, 1794 zum Konservator des Cabinet des mines und von Napoleon 1802 zum Professor der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte u. bald darauf zum Lehrer an der Akademie ernannt. Bei der Stiftung des Instituts wurde er Mitglied desselben. Er † den 3. Juli 1822. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Essai sur la théorie et la structure des cristaux“ (Paris 1784, deutsch von Hessel, Frankfurt 1810); „Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnetisme“ (Par. 1787, deutsch von Murhardt, Altenburg 1801); „Traité de minéralogie“ (Par. 1801, 2 Bde., mit Kupfern; neue Aufl., das. 1822; deutsch von Karsten und Weiß, Leipzig 1804—10, 4 Bde.), H.'s Hauptwerk; „Traité élémentaire de physique“ (Par. 1803, 2 Bde.; neue Aufl. 1821, 2 Bde.; deutsch von Blumhof, Weimar 1804, 2 Bde.); „Traité des caractères physiques des pierres précieuses“ (Par. 1817, deutsch von Leonhard, Leipzig 1818); „Traité de cristallographie“ (Par. 1822, 2 Bde., mit Atlas). Außerdem lieferte er werthvolle Aufsätze in das „Journal des mines“, das „Journal d'histoire naturelle“, in die „Annales du Muséum de l'histoire naturelle etc.“ und lieferte die Naturgeschichte der Fische für die „Encyclopédie méthodique“. Ueber sein System vergl. Krystallographie und Mineralogie. Sein Bruder Valentin, den 13. Nov. 1746 zu St. Just geboren, machte sich um den Blindenunterricht verdient und † 1822. Er schrieb „Essai sur l'éducation des aveugles“ (Par. 1786).

Hauyn, wie der Lazulith ein schwefel- u. schwefelsäurehaltiges, lasur- bis himmelblaues, aber auch braunes Mineral aus der Familie der Silikate, krystallisirt selten im regulären Krystallsystem, und zwar meist in Form des Granatoëders, nach dessen Flächen es auch sechsfachen blättrigen Bruch besitzt, besteht häufig aus krystallinischen Körnern, besitzt blauweißen Strich, Glas- bis Fettglanz, verschiedene Grade der Durchscheinenheit, ein specifisches Gewicht von 2,5 u. eine Härte zwischen Apatit u. Feldspath. Der H. ist eine Verbindung von 12 Procent Schwefelsäure, 34 Procent Kieselerde mit Thonerde, etwas Eisenoxyd, Kalk, Natron oder Kali und einigem Schwefelgehalt, die mit Salzsäure unter Entwickelung von etwas Schwefelwasserstoff sich entfärbt, ebenso beim Erhitzen vor dem Löthrohr sich entfärbt und schwierig zu einem weißen blasigen Glas schmilzt. H. ist ein wesentlicher Bestandtheil mancher Laven, des sogenannten Hauynophyrs, wahrscheinlich eines sehr hauynreichen Leucitophyrs, bestehend nach der Berechnung der Analyse aus einer meist grauen, feinporösen Grundmasse aus Augit und Leucit oder Leucit und Nephelin, worin blauer und brauner H., auch Augit und Leucit porphyrartig ausgeschieden sind. Hierher gehört die Lava von Melfi an dem Ostgehänge der Apenninen in der neapolitanischen Provinz Basilicata. Außerdem findet sich der H. in dem Nephelinit von Niedermendig (rheinischer Mühlstein), in den Auswürflingen des laacher See's mit Sanidin, in denen des Vesuvs, in den vulkanischen Tuffen des albaner Gebirgs bei Rom, am Capo di Bove bei Rom.

Havaña (Cristoval de la H., auch la Habana), befestigte Hauptstadt der spanischen Insel Cuba, der wichtigste Seeplatz Westindiens, liegt an der Nordküste auf einer Halbinsel westlich am engen Eingang einer in 3 Buchten zerspaltenen Bai, die einen geräumigen sicheren Hafen bildet. Die

Digitized by Google

Stadtmauern, welche quer über die Halbinsel ziehen, umschließen ein Areal von 12,000 Fuß Länge und 6600 F. Breite; doch ist jetzt außerhalb derselben mehr als der doppelte Raum dicht mit Gebäuden bedeckt. Der Hafen hat eine Tiefe von 6 bis 36 Fuß und etwa $^3/_4$ □Meile Flächeninhalt, somit Raum für mehr als 1000 große Schiffe. Er wird von einem 6000 F. langen Kai eingefaßt, an welchem die größten Schiffe anlegen. Auf der westlichen Seite der Einfahrt liegt das Fort San Salvador de la Punta, auf der Ostseite das Fort Morro und das große, 1764 aufgeführte Fort Cabaña, das 2000 Mann Besatzung erfordert; auch auf der Landseite wird die Stadt außer der Citadelle noch durch die Forts Numero 4, Atares u. Principe vertheidigt. Der Anblick der Stadt vom Hafen aus ist sehr anmuthig, das Innere aber nicht schön; die Straßen sind eng, wenn auch regelmäßig angelegt und seit neuerer Zeit zum größeren Theil mit Granitblöcken gepflastert und mit Kloaken versehen. Die schönste Straße ist der $^3/_4$ Stunde lange, breite, mit schönen Gebäuden besetzte Paseo de Isabel, der am Meere endigt, der Corso von H. Zwei Marktplätze liegen innerhalb, zwei außerhalb der Mauern; einer der schönsten ist die Plaza de Armas, an welcher der Palast des Gouverneurs und eine Kapelle stehen, letztere zum Andenken an die erste Messe, welche hier nach Entdeckung der Insel unter dem Schatten eines ungeheuern Ceiba (Baumwollenbaums) gehalten wurde. Die Mitte des Platzes schmückt die Statue Ferdinands VII., umgeben von Gruppen der prachtvollsten Palmen und Brodbäume. Zur Abendzeit ist diese Plaza de Armas der Mittelpunkt des Lebens. Man ergeht sich in der köstlichen Abendluft, u. der hier so hell strahlende Sternenhimmel, die weiche Seeluft, die Wohlgerüche der Gegend machen einen erfrischenden und entzückenden Eindruck. Zwei vielbesuchte Spaziergänge (Paseos) befinden sich außerhalb der Mauern: der eine über $^1/_2$ Stunde lang, sehr schattig u. mit Fontänen und Statuen geschmückt; der andere am botanischen Garten hinführend, in welchem das Sommerhaus des Generalkapitäns steht. Bedeutende Gebäude sind in H. kaum vorhanden. Unter den 16 Kirchen zeichnet sich die Kathedrale durch großartige und würdig einfache Dimensionen aus. In der Nähe des Hochaltars ruhen seit 1794 die Gebeine Colombo's; das Grabmal zeigt in einem Medaillon das Bildniß des Mannes, darunter in spanischer Sprache die dreizeilige Inschrift: „Reste und Bildniß des großen Colon! Währet tausend Jahrhunderte, in der Urne bewahrt und im Gedächtniß unseres Volks". H. besitzt eine Universität (1728 gegründet, mit 25 Professoren, etwa 250 Studenten und einer Bibliothek von 3000 Bänden), mehre andere Schulen u. wissenschaftliche Anstalten, 2 Theater, eine Charité, ein Waisenhaus, ein Haus für Aussätzige, einen Stierkampfplatz 2c. und zählt an 200,000 Einwohner. Die Privathäuser sind durchweg wie im südlichen Europa, u. zwar aus Stein gebaut, mit großen Fenstern und Thüren und von bedeutendem Umfang. Die Stadt ist Sitz der höchsten Verwaltungsbehörden der Insel, sowie eines Bischofs und einer Bank. Sie wird mittelst eines $1^1/_2$ Meilen langen Aquädukts mit Wasser versehen. Das Klima von H. wird als äußerst günstig für Leidende geschildert, da Seebrisen die tropische Hitze mildern und das Maximum der Wärme im Winter 23°5 R., im Sommer 24°5 R. beträgt, während die Nächte kühl und angenehm sind. H. bildet den Mittelpunkt des spanisch-amerikanischen Handels u. ist einer der belebtesten Handelsplätze der neuen Welt. Alle seefahrenden Nationen sind im Hafen stets vertreten, u. viele fremde Handelshäuser befinden sich in der Stadt. Auch mit den neuen Entdeckungen ist man in H. fortgeschritten. Dampfer und Telegraphen verbinden die Stadt mit den übrigen Häfen; eine Eisenbahn nach Matanzas u. Omnibusse erleichtern den Verkehr nach dem Inneren. Die Einfuhr beträgt etwa 75 Procent, die Ausfuhr 45 Proc. vom ganzen Handel Cuba's. Im J. 1858 kamen an: 958 amerikanische Schiffe von 392,972 Tonnen, 653 spanische Schiffe von 151,027 Tonnen u. 338 Schiffe anderer Nationen von 135,816 Tonnen. Ausgeführt wurden 940,514 Kisten und 10,064 Orhoft Zucker, 18,415 Pipen Rum, 20,483 Arroben Kaffee, 21,545 Orhoft Melasse, 106,231,000 Cigarren, 5,046,896 Pfund Blättertabak. Eingeführt wurden 15,873,700 Pfund gedörrtes Fleisch, 12,852,500 Pfund Salzfische, 249,610 Faß Mehl, 29,009,700 Pfund Reis, 8,704,300 Pfund Speck, 23,088,000 Fuß Holz, 434,983 Kisten Stabholz, 80,473 Tonnen Kohlen. Die Umgebungen der Stadt sind zum Theil sehr schön. H. wurde 1519 auf die jetzige Stelle verlegt, nachdem es 1515 von Diego Velasquez an der Südküste, in ungesunder Gegend, nahe dem jetzigen Hafen Baracoa, gegründet worden war. Einen bedeutenden Aufschwung nahm es aber erst im 17. Jahrhundert, als die Spanier den herrlichen Hafen von H. zum Stapelplatz aller spanischen Besitzungen in Amerika und zum Vereinigungspunkt jener berühmten Gallionen machten, welche das Gold Peru's und Mexiko's nach Europa brachten. Damals gelangte die Stadt zu einer solchen Wohlhabenheit, daß die Briten, als sie 1762 H. eroberten, Beute im Werthe von 30 Millionen Gulden machten. Nachdem die Briten 1764 die Stadt an die Spanier zurückgegeben hatten, wurde dieselbe nebst dem Hafen sehr befestigt.

Havarie (Havarei, Haverei, Avarie, franz. avarie, engl. average, ital., span. und portug. avaria), ursprünglich wohl s. v. a. Waarenladung, dann Bezeichnung der Verladungskosten über See gehender Waaren, der Hafenabgaben und anderer durch die Ladungsgüter verursachter Auslagen, sowie auch der behufs der Vermeidung drohender Seeschäden gemachten Ausgaben und dieser Schäden selbst. Die große H. (allgemeine oder extraordinäre H., avarie grosse, general-average) umfaßt alle diejenigen Schäden, welche einem Theil der Ladung oder des Schiffs zum Behuf der Rettung des Uebrigen freiwillig zugefügt worden sind. In diesem Falle muß jedoch der Beweis geführt werden, daß die durch Zufall, nicht durch Verschulden entstandene Gefahr wirklich vorhanden, der erlittene Verlust demnach unvermeidlich gewesen oder doch von dem Kapitän und den Schiffsoffizieren für unvermeidlich erachtet worden ist; daß ferner der Schaden freiwillig und in der Absicht herbeigeführt worden ist, um das Schiff, die Ladung oder das Leben zu retten; endlich muß die Rettung des Ganzen auch dadurch erreicht worden sein. Die

Digitized by Google

große H. umfaßt daher: den Seewurf oder das Ueberbordwerfen von Gütern; den Schaden, welcher dem Schiffe oder der Ladung zugefügt wird, um das Werfen möglich zu machen; das Kappen der Masten, Taue, Segel, Anker ꝛc.; das freiwillige Stranden; die Kosten für das Abbringen des gestrandeten Schiffs vom Lande, sowie den Schaden, der dadurch entsteht, daß das Schiff, um im Sturme von der Küste abzukommen oder um Feinden oder Seeräubern zu entgehen, eine übermäßige Menge Segel beisetzt (das Prangen); alle durch das Einlaufen in einen Nothhafen entstandenen Kosten, Beschädigungen und Verluste, sowie die Lagerung der Waaren im Nothhafen, wenn das Schiff die Reise fortsetzt; nach einigen Gesetzgebungen auch alles außerordentliche Bootsgeld, nach andern nur dasjenige, welches für das Einlaufen in einen Nothhafen ausgegeben werden muß; die Reparatur des Schiffs und die Beköstigung ꝛc. der Mannschaft im Nothhafen; die im Nothhafen verkauften Güter, sowie die Fracht für diese und für die geworfenen Güter; den Schaden, welcher dem Schiffe und der Ladung durch die Vertheidigung gegen Feinde oder Räuber zugefügt wurde, sowie die Heilungs- und Verpflegungskosten der dabei verwundeten Mannschaft (man ist indeß nicht einig darüber, ob dieser Schaden und diese Kosten zur großen oder kleinen H. zu rechnen sind; während sie der französische Code de commerce zur ersten rechnet, hat man sich in England im entgegengesetzten Sinne entschieden); die an Feinde od. Seeräuber zum Behuf der Rettung der übrigen Güter ausgelieferten Güter, geleisteten od. versprochenen Zahlungen; wenn das Schiff von einem Feinde genommen, diesem aber von einem Dritten wieder entrissen worden ist, die dem letztern dafür gezahlte Vergütung (Bergelohn). Hat ein Schiff große H. erlitten, so muß der Schiffer sogleich das Nöthige thun, um sowohl den erlittenen Schaden, als auch das Vorhandensein aller derjenigen Umstände zu beweisen, welche denselben zur großen H. machen. Er muß demnach im nächsten Hafen, in welchen er einläuft, entweder dem Konsul seiner Nation, oder dem Handels- oder Seegericht eine ausführliche, mit seinem Schiffsjournal übereinstimmende Darstellung aller Ereignisse auf seiner Reise, sowie des erlittenen Schadens einreichen, od. sie mündlich zu Protokoll abgeben, sie mit seiner ganzen Schiffsmannschaft eidlich bekräftigen, auch mit den Papieren od. sonstigen Beweismitteln, die er über den erlittenen Schaden etwa besitzt, belegen u. sich darüber eine gerichtliche Bescheinigung ausstellen lassen, was man einen **Seeprotest aufnehmen** oder eine **Verklarung belegen** nennt. Gewöhnlich muß der Schiffer binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sein Schiffsjournal einreichen, worauf er seine Ladung entlöscht, die schriftliche Darstellung einreicht (oder diese wird aus dem Journal ausgezogen) und mit seinen Leuten eidlich bekräftigt. Diese in gehöriger Form belegte und ausgefertigte Verklarung dient dem Schiffer als voller Beweis gegen den Rheder, die Eigenthümer der Güter und gegen die Assekurabeure. Ferner muß der Schiffer sogleich dem Rheder und den Befrachtern, sowie deren Korrespondenten Nachricht von dem erlittenen Unfall geben und die erlittenen Beschädigungen besichtigen und taxiren lassen. Am Bestimmungsort angelangt, meldet er sogleich den Havariefall dem See- oder Handelsgericht, sowie den Empfängern der Güter und den etwa daselbst befindlichen Bevollmächtigten der Rheder ꝛc., worauf die Berechnung und Vertheilung der H. vorgenommen wird. Letzteres geschieht durch eine Zusammenstellung des Schadens nebst den aufgelaufenen Unkosten, sowie des Werthes der Gegenstände, auf welche der Schaden zu vertheilen ist, und durch diese Vertheilung selbst. Dies Dokument heißt bei der H. im Allgemeinen die **Dispache**, bei der großen H. die **Generaldispache**, und wird in der Regel von einem Unbetheiligten und dazu besonders Angestellten (**Dispacheur**) ausgefertigt; in manchen Ländern, z. B. in Holland, Frankreich, England ꝛc., wird sie indeß auch von Maklern oder sonstigen Sachverständigen, welche zuweilen für jeden einzelnen Fall vom Gericht ernannt werden, angefertigt (aufgemacht). Dies zu besorgen, ist gewöhnlich Sache des Schiffers, doch haben auch die Ladungsinteressenten das Recht hierzu. Zur großen H. muß Alles beitragen, was zur Zeit des Unfalls sich auf dem Schiffe befand; nur die Mundvorräthe, die Kleider und das Geld des Schiffsvolks, die Bodmereigelder, auch gewöhnlich die Effekten der Passagiere sind davon ausgenommen, nicht aber anderes Geld und Kostbarkeiten. Auch das Schiff, sowie der Betrag der Fracht für die Ladung haben dazu beigetragen, und zwar wird in den meisten Ländern in Bezug auf das Schiff der durch Taxation ermittelte Werth desselben in dem Zustande, in welchem es aus der See kommt, zu Grunde gelegt. Die **besondere H.** (**partikuläre H.**, avarie particulière, particular average) begreift alle diejenigen Schäden und Verluste, welche unabsichtlich durch sogenannte höhere Gewalt verursacht werden, namentlich rücksichtlich des Schiffs Verlust von Masten, Tauwerk, Segeln, Ankern, Ankerketten ꝛc. und Beschädigung des Schiffskörpers; rücksichtlich der Ladung Beschädigung oder Verlust von Waaren in Folge eigener Mängel derselben oder durch Sturm, Kaperei, Schiffbruch oder Strandung. Diese Schäden und daraus erwachsenden Kosten werden nicht von Schiff und Ladung gemeinschaftlich getragen, sondern von den Eigenthümern der betreffenden Objekte, wie z. B. ein dem Schiff durch einen Blitzstrahl zugefügter Schaden jenes allein trifft, Verderbniß der Waaren aber dem Eigenthümer derselben zur Last fällt. Unter der **kleinen H.** (**ordinären**, **kommunen H.**, avarie ordinaire, petty average) versteht man die Ausgaben für Schiff und Ladung, welche zu dem Zweck, die Fahrt ungehindert zu vollenden und die Ladung wohlbehalten und möglichst schnell an ihren Bestimmungsort zu bringen, gemacht werden, nämlich die Lootsen-, Anker-, Grund-, Feuer-, Prehmen-, Lichter-, Pfahl- und Brückengelder, die Ausgaben an die Admiralitäten der Ladungsplätze und an die Forts, an denen das Schiff vorübersegelt, die gewöhnlichen Quarantänegelder, die Kosten für Convoischiffe, die Aufeisungskosten eines eingefrorenen Schiffs, wenn sie die Bergung des Schiffs und der Güter zum Zweck hatten und nur eine geringe Summe betragen. Von diesen Abgaben hatte früher das Schiff zwei Drittel, die Ladung ein Drittel zu tragen; gegenwärtig werden sie vom Schiffer (Rheder) allein bestritten, doch erhält derselbe dafür eine Entschädigung, welche in der sogenannten Primage oder den Kaplaken mit-

Digitized by Google

begriffen ist, zuweilen aber auch besonders gegeben wird, und zwar wie die Primage, in Procenten vom Frachtgelde. Diese kleine H. ist keine H. in dem jetzt gebräuchlichen Sinne. Sie berührt den Versicherer nicht. Die Ausfertigung der Dispache erfolgt am Bestimmungsorte, und zwar nach den daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften, ausgenommen, wenn das Schiff denselben wegen zu starker Beschädigung nicht hat erreichen können, in welchem Fall sie nach der Havarieordnung des Nothhafens geschieht, es müßte denn kontraktlich ein Anderes festgesetzt sein. Der Dispacheur berechnet die Beschädigungen am Schiffe nach einer angestellten Taxation, die Reparaturkosten, den Werth der verloren gegangenen Schiffsgeräthschaften nach den Schiffspapieren, den Verlust an den beschädigten Waaren, die er tarirt, und den Werth der geworfenen oder sonst verloren gegangenen nach den Regeln der Havarieordnung. Demnach enthält die Dispache, nebst den gehörigen Beweisen und Erläuterungen jedes einzelnen Punktes: eine Darstellung der Reisebegebenheiten, besonders der auf die H. Bezug habenden, nach der Verklarung und den sonstigen vorhandenen Dokumenten, wobei besonders Dasjenige hervorgehoben werden muß, wodurch der Schaden entweder zur großen, oder zur partikulären H. gemacht wird; im Fall einer großen H. die Aufstellung des zu ersetzenden Schadens und der Unkosten; die Bestimmung des Werthes der Güter, des Schiffs und der Fracht, auf welche die Entschädigung zu ertheilen ist, und die Angabe, wie viel jeder der Interessenten beizutragen hat. Die große H. muß der Assekuradeur dem Versicherten ersetzen, wenn auch festgesetzt ist, daß er die partikuläre H. nicht zu bezahlen hat. Uebrigens kann zwischen den Parteien, namentlich den Versicherten und den Versicherern, auch privatim eine Verständigung über den zu ersetzenden Schaden Statt finden und hierdurch die Aufmachung einer öffentlichen Dispache entbehrlich gemacht werden. Haverei machen heißt Seeschaden erleiden, mit Haverei einlaufen (vom Schiffe) beschädigt ankommen. Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch behandelt die H. Buch V, Titel 8, Art. 702—741.

Have (lat.), s. Ave.

Havel (Havola), der bedeutendste Nebenfluß der untern Elbe, entspringt auf dem mecklenburgischen Landrücken, nordwestlich von Neustrelitz, aus dem dambecker See in 226 F. Meereshöhe, fließt in südlicher Hauptrichtung durch viele verschlungene Seen nach Süden u. ist bei Liebenwalde, wo er durch den nach Osten abfließenden Finowkanal mit dem Oderbruch in Verbindung tritt, bereits schiffbar. Oberhalb Oranienburgs ist die H. 150 F. breit. Weiter südlich bildet sie den 1 Meile langen See von Tegel, gleicht dann von Spandau ab bis in die Nähe von Potsdam einem zusammenhängenden langen See, verengt bei Potsdam ihr Bette wieder bis auf 200 Fuß und schlägt westliche Richtung ein. Unterhalb Potsdams bei Werder bildet sie wiederum 2 große Seen (Jungfernsee und Schwillowsee) und wiederum seeförmig geht sie weiter, bis sie bei Deetz die Gestalt eines 800—1000 F. breiten Stroms annimmt, der sich bald darauf wieder auf 300 F. verengt. Mit dieser Breite fließt sie an Brandenburg vorüber, bildet dann ½ Meile unterhalb, nach Vereinigung mit der Plaue, den 1¾ Meilen langen plauenschen See, aus welchem der plauensche Kanal zur Elbe abgeht. Bei Plaue wendet sich die H. nach Norden, verfolgt dann von Pritzerbe an, wieder 300 bis 400 F. breit, nordwestliche Hauptrichtung und mündet in 67,6 F. Höhe bei Werben, wo die Stromvereinigung einem großen See gleicht. Das Gefälle der H. ist eines der geringsten unter denen der deutschen Flüsse; ihre Ufer sind theils sandig, theils sumpfig, an vielen Stellen auch hoch und waldig. Die Schifffahrt auf der H. wird durch die wechselnde Tiefe, öfters durch Sand- und Schlammbänke erschwert. Die mittlere Tiefe (auf der Strecke von Havelberg bis zur Mündung) beträgt 3—6 Fuß; die Lauflänge 47½ Meilen, die Distanz zwischen der Quelle und Mündung aber nur 12½ Meilen. Die bedeutendsten Zuflüsse sind rechts: der Rhin, die Dosse, links die Spree, die Nuthe u. die Plaue. Das vom Bogenlauf der H. umschlossene Land ist das Havelland, das hügel- u. waldlos, von zahlreichen Kanälen und Gräben durchschnitten wird und reich von Brüchen und Mooren ist, mit einzelnen oasenartigen Kulturflächen. Ein großer Kanal, der Hauptgraben genannt, durchzieht es von Osten nach Westen, indem er oberhalb Spandau's aus der H. abgeht u. unterhalb Rathenows wieder sie einführt. Das Havelland besteht aus dem Havelluch, 7 Meilen lang und 1—1½ Meilen breit, um den Hauptgraben herum gelegen, zwischen Fehrbellin, Friesack, Nauen, Rathenow und Spandau, theils fettes Marschland, theils ein bewachsenes Bruch, aus dem Rhinluch, mit unerschöpflichen Torflagern längs des Rhins, 6 Meilen lang, ½ Meile breit, und aus dem Todtenbusch, einer sehr moorigen Strecke an der Dosse, zwischen Havelberg und Wustenhausen. In der Wendenzeit wohnten um die mittlere H. die Heveller.

Havelberg, sehr alte Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westpriegnitz, auf einer Insel der untern Havel, mit Tabaks- u. Stricknadelfabrikation, Zuckersiederei, Schifffahrt, Schiffbau, besuchten Viehmärkten u. 3717 Einw. (darunter 564 Mann Garnison). Auf dem rechten Ufer der Havel liegt das zur Stadt gehörige sogenannte Demnist mit Anbau und dem auf einem Berge gelegenen Dom, der zu den schönsten der Provinz gehört. H. wird bereits 946 als Stadt genannt, als Otto I. hier ein Bisthum gründete, und war in frühern Zeiten eine der stärksten Festungen des Landes. Im Jahre 1548 wurde das Bisthum säkularisirt, doch blieb das Domkapitel (als evangelisch) beibehalten.

Havelock, Henry, britischer General, am 5. April 1795 zu Bishopswearmouth in Durhamshire geboren, erhielt seine erste Erziehung in der Charterhouseschule in London und widmete sich dann dem Studium der Rechte, trat aber schon 1815 als Unterlieutenant in die Jägerbrigade. Im Jahre 1823 ging er mit dem 13. Regiment leichter Infanterie nach Indien, begleitete im nächsten Jahre im Birmanenkrieg Sir Archibald Campbells Armee als Viceassistent des Generaladjutanten, nahm an den Gefechten von Napadi, Patanagoh u. Paghan Theil, betheiligte sich an den Friedensverhandlungen mit dem Hofe von Ava u. beschrieb jenen Krieg in seiner „History of the Ava campaigns“ (London 1827). In demselben Jahre ward er zum Adjutanten des in Chinsurah errichteten Militärdepots,

Digitized by Google

bald darauf zum Adjutanten Lord William Bentincks u. 1838 zum Befehlshaber einer Kompagnie ernannt, mit welcher er an der Seite des Generals Cotton den ersten Feldzug gegen die Afghanen mitmachte u. an der Erstürmung von Ghasna und der Eroberung Kabuls (1839) Theil nahm. Er berichtete über diesen Krieg in dem „Memoir of the Afghan campaign" (Lond. 1841). Als sich später die östlichen Gilsies erhoben und Kabul blokirten, forcirte er, den Truppen Sir Robert Sale's zugetheilt, den Paß von Khurd Kabul, nahm an allen Gefechten bis zum Eintreffen dieses Heerestheils in Dschellalabad Theil und leitete mit Major Macgregor und Kapitän Broadfoot unter Sale die denkwürdige Vertheidigung dieses Platzes. Bei dem Angriff auf Mohammed Akbar (April 1842) befehligte H. die siegreiche rechte Kolonne u. wurde dafür zum Brevetmajor u. Ritter des Bathordens ernannt. Bald nachher ward er dem General Pollock als persischer Dolmetscher beigegeben; später ging er mit Mac Kaskills Truppen nach Kohistan. Im Frühjahr 1843 wurde er wirklicher Major und zugleich dem Oberbefehlshaber General Gough als persischer Dolmetscher beigegeben. Er begleitete die Armee nach Gwalior und focht bei Maharadschpur mit, ward 1844 Oberstlieutenant, zeichnete sich in den Feldzügen gegen die Sikhs bei Mudki, Ferosschah und Sobraon aus und erhielt hierauf die Stelle eines zweiten Generaladjutanten der königlichen Truppen in Bombay. Im Jahre 1849 kehrte er aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurück, war aber schon 1851 wieder in Bombay, wo er zum Obersten, dann zum Generalquartiermeister, hierauf zum ersten Generaladjutanten der britischen Truppen in Indien ernannt ward. Als solcher befehligte er gegen Ende 1856 in dem persischen Kriege die zweite Division und betheiligte sich an der Expedition nach Mohammerah. Nach dem Friedensschluß begab er sich nach Bombay zurück und ging von da nach Kalkutta. Nach dem Ausbruch der Seapoysrevolution übernahm er als Brigadegeneral in Allahabad das Kommando der beweglichen Kolonne, mit welcher er den kühnen Zug von Amballah nach Khanpur u. Lucknau ausführte und in drei rasch auf einander folgenden Gefechten Nena Sahib, den Mörder der Besatzung von Khanpur, schlug. Er † den 25. Nov. 1857 in Alum Bagh bei Lucknau an der Ruhr, einen Tag früher, als seine Erhebung zum Baronet veröffentlicht ward. Man hat von ihm auch eine Denkschrift über den Feldzug nach Ava (Lond. 1827) u. den Krieg gegen die Afghanen (das. 1841). Vgl. W. Brock, Sir H. H., a biographical sketch, London u. Leipz. 1858.

Havemann, Wilhelm, deutscher Historiker, den 27. Sept. 1800 zu Lüneburg geboren, besuchte das Johanneum u. die Ritterakademie seiner Vaterstadt und widmete sich sodann zu Göttingen dem Studium der Rechte, vorwiegend jedoch den Zwecken des Jünglingbundes. Deshalb nicht zum Kammereramen zugelassen, nahm er eine Lehrerstelle an einem Knabeninstitut zu Darmstadt an, ward aber bei den seit 1823 gegen die Theilnehmer an politischen Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen verhaftet und auf Befehl der Bundescentralkommission zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen und von diesem 1825 an Hannover ausgeliefert und hier zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt. Nach Ablauf der Haftzeit hielt er zu Hannover historische Vorlesungen, wurde dann als Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur an der Generalstabsakademie in Hannover angestellt u. kam zu Ostern 1831 als Lehrer an das Pädagogium zu Ilefeld. Nach der Entlassung der sieben Professoren folgte er 1838 dem Rufe zu der Professur der Landesgeschichte an die Universität zu Göttingen. Er schrieb: „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515" (Hannover 1833—35, 2 Bde.), „Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1836), „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (das. 1837—38, 2 Bde.; im Auszug als „Handbuch der Geschichte rc.", das. 1838), „Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg" (Gött. 1839; 2. Aufl., Lüneb. 1858), „Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander" (das. 1841), „Handbuch der neuern Geschichte" (Jena 1840—44, 3 Bde.), „Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens" (Stuttg. und Tübingen 1846), „Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts" (Gött. 1850). Er gab anonym heraus das Volksbuch: „Historie von St. Elisabeth" (Berlin 1838) und besorgte 1841—48 die Redaktion der „Göttinger gelehrten Anzeigen". Seit 1850 ist er Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Havercamp, Sigebert, einer der gelehrtesten holländischen Philologen des 18. Jahrhunderts, 1683 zu Utrecht geboren, studirte zu Leyden, machte eine Reise nach Rom, war mehre Jahre Prediger auf der kleinen seeländischen Insel Werslacke u. erhielt 1721 an Gronovs Stelle die Professur der griechischen Sprache, später auch die der Geschichte u. Beredtsamkeit zu Leyden; † den 25. April 1742. Seine Erklärungen vieler alten Schriftsteller bekunden mehr Gelehrsamkeit als Kritik u. Geschmack. Die vorzüglichsten Ausgaben von ihm sind die des Lucrez (Leyden 1725, 2 Bde.), des Josephus (Amsterdam 1726, 2 Bde.), des Eutropius (Leyden 1729), des Sallustius (Amsterdam 1742, 2 Bde.), des Orosius (das. 1738), des Censorinus (das. 1743). Sonst schrieb er noch: „Thesaurus Morellianus numismatum familiarum romanarum" (Amst. 1734, 2 Bde.) und „Thesaurus Morellianus numismatum imperatorum" (das. 1832, 3 Bde.) und veranstaltete eine „Syllogo scriptorum de linguae graecae pronunciatione" (Leyden 1736—40, 2 Bde.).

Haverei, s. v. a. Havarie.

Haverford-West, Stadt in der englischen Grafschaft Pembroke (Südwales), am Cleddy, welcher in den Hafen von Milford einmündet und mit der Fluth Schiffe von 100 Tonnen trägt, ist terrassenförmig an einem Hügel erbaut, mit engen, steilen Straßen, einem Rathhaus, einer Markthalle, 9 Kirchen, einem alten Schloß (Gefängniß), literarischen Institut u. 7020 Einw. Unter Heinrich I. siedelten sich Vlämen hier an.

Havila, in der biblischen Schilderung des Paradieses (1. Mos. 2, 11) ein Land, reich an Gold, Bdellium und Schoham, das vom Pischon umflossen ward, wahrscheinlich Colchis; dann zwei Distrikte in Arabien, deren einer von Semiten, der andere von Hamiten bewohnt ward (1. Mos. 10, 7 und 29).

Havre (le H. de Grace, Gratiae portus), befe-

Digitized by Google

stigte Hafenstadt und wichtiger Handelsplatz im französischen Departement Niederseine, rechts an der Mündung der Seine gelegen, 13 Meilen von Rouen, besteht aus der schlecht gebauten Altstadt und einem in rechtwinkeliger Regelmäßigkeit gebauten, neuen Stadttheil (um das Bassin Ingouville), der in raschem Wachsthum begriffen ist, und zählt mit Einschluß der benachbarten Orte Ingouville und Greville, welche die jetzige Regierung mit H. zu einer Stadt vereinigt hat, 72,000 Einw. Unter den öffentlichen Plätzen und Straßen sind besonders der Platz Ludwigs XIV. (dessen eine Seite das große Handelsbassin bildet), der Komödienplatz (am Bassin du Commerce) mit den Statuen der hier gebornen Dichter Bernardin de St. Pierre u. Casimir Delavigne, die Rue de Paris, mit prächtigen Gebäuden und Cafés und die schönen Quais hervorzuheben, sowie an sehenswerthen Gebäuden: die Kirchen Notredame u. St. François, der Thurm Franz' I. (ein Rest der alten Befestigung von H., jetzt zur Ankündigung der Schiffe dienend), das Zeughaus, das Marinearsenal, das Rathhaus, das Zollhaus und das Bad Frascati. H. hat eine hydrographische Schule, 2 gelehrte Gesellschaften, mehre Dampfschifffahrtsgesellschaften, eine allgemeine Gesellschaft für den Fischfang, welche den Wallfisch- und Kabliaufang im Großen betreibt, Seebäder, eine Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Ankerschmieden, Kettenfabriken, mechanische Holzsägerei; außerdem bedeutende Zuckersiedereien, Tabaksfabriken, Eisenschmelzereien, Dampfmaschinenfabriken, Fabriken für Eisenwaaren, Fayence, Spitzen, Papier, Seife, Vitriol, Bierbrauereien 2c., ein Quarantänehaus. H. ist nächst Marseille die bedeutendste Handelsstadt Frankreichs und speciell als der eigentliche Hafen von Paris wichtig. Es ist der Importplatz für alle Artikel, welche die Hauptstadt bedarf; der Ausfuhrhafen für alle Manufakturdistrikte des nördlichen und betriebsamsten Theils von Frankreich. Der Hafen selbst, eines der vorzüglichsten Werke der Wasserbaukunst, wird durch mehre Forts geschützt und steht mit 6 bis in das Innere der Stadt sich erstreckenden Bassins in Verbindung, welche Schiffe von 600—700 Tonnen aufzunehmen vermögen. Jährlich laufen 13—14,000 Schiffe in H. ein und aus, und die Zollabgabe beläuft sich auf 30—40 Millionen Francs für die Einfuhr u. 50—60 Millionen Francs für die Ausfuhr. Ueber 40 Dampfboote vermitteln die Verbindung der Stadt mit den wichtigsten Seeplätzen, und in neuester Zeit ist H. auch ein Haupteinschiffungshafen für Auswanderer geworden. Der Verkehr mit Amerika ist besonders lebhaft. Auf dem hohen Gestade von la Hève, ganz nahe bei H., erhebt sich ein doppelter Leuchtthurm (462 F. über dem Meer), welcher die Schiffer warnt, sich den hier fast senkrecht abgeschnittenen Felsenküsten zu sehr zu nahen. Vom Bassin Vauban führt der Kanal von Harfleur nach Osten. Die Stadt ist nicht alt. Bis 1509 bestand hier nur ein Fischerdorf nebst zwei festen Thürmen, welche die Engländer unter Karl VII. einnahmen. Ludwig XII. erkannte die Wichtigkeit des Orts als Hafen, wie auch als festen Punkt am Eingange des Flusses, durch welchen die Engländer zu wiederholten Malen gegen das Herz des Reiches eingedrungen waren, und begann den Bau der Stadt. Ungeheure Arbeiten wurden später von Franz I. unternommen, um dem Meere den Boden abzuringen, auf welchem jetzt H. steht. Er befestigte auch H. gegen die Engländer und legte einen besonderen Donjon an. Heinrich II. und Ludwig XIII. verstärkten die Festungswerke namentlich durch eine doppelte Enceinte und Bastionen, unter Ludwig XIV. erhob sich eine mächtige Citadelle, berühmt durch die Fürsten und Feldherren, welche die eifersüchtigen Kardinalminister dort einsperrten, besonders aber durch verschiedene vergebliche Bombardements von Seiten der Engländer (1694 und am 24. u. 25. Mai 1798), welche nicht hindern konnten, daß die Stadt sich immer mehr hob und der Hafen immer größere Wichtigkeit gewann. Unter Ludwig XIV. wurde auch die indische Handelsgesellschaft hierher verlegt. Napoleon I. erkannte die Bedeutung der Stadt so sehr, daß er sagte: Paris, Rouen u. H. seien Eine Stadt, deren Hauptstraße die Seine wäre, weshalb er neue Befestigungen, einen dreifachen Gürtel von Wällen und Gräben, sowie mehre Forts auf den benachbarten Hügeln anlegen ließ, welche die Stadt von der Seeseite her beinahe unangreifbar u. uneinnehmbar machen. Im Jahre 1839 wurden 6 Millionen Francs zu Vergrößerungen des Bassins von H. verwilligt.

Hawai, Insel, s. v. a. Owaihi.

Hawarden, Stadt in der englischen Grafschaft Flint (Nordwales), an der Ostgrenze, mit großen Töpfereien in der Nähe und 6200 Einw.

Hawasch (Aouasch), Fluß im nördlichen Ostafrika, entspringt in 8000 F. Höhe am Ostabhang einer großen Gebirgskette im Lande der Zamettia Galla, nimmt in einem breiten Thale zuerst seinen Lauf nach Norden, dann eine sehr lange Strecke weit nach Osten, wobei er die jetzige Südgrenze des Landes Schoa gegen die freien Gallaländer bildet, und wendet sich in seinem untersten Laufe durch das Land Adal plötzlich wieder nach Norden, bis er sich in der Oase von Aoussa in den großen Abbebadsee (Badasee) ergießt. Dichte Wälder begleiten die Ufer des Flusses, der für Südabessinien trotz seiner nur 160—120 Fuß betragenden Breite eine große Verkehrsader bildet. Das Genauere seines Laufs ist noch gänzlich unbekannt.

Hawick, Stadt im südöstlichen Schottland, Grafschaft Roxburgh, am Teviot, hat 7 Kirchen, ein Armenhaus, eine lateinische Schule, Zeichenschule, ein Handwerkerinstitut mit Bibliothek, Fabrikation von Strumpfwaaren, Wollzeuchen u. Handschuhen, eine Maschinenbauanstalt und 8190 Einw.

Hawkesbury, Fluß in Ostaustralien, entspringt in den blauen Bergen und ist, da er einige der bevölkertsten und bestkultivirten Landstriche des Kontinents (die Cumberlandebene) durchfließt, einer der wichtigsten Küstenflüsse. In seinem Oberlaufe, wo er Napean heißt, hat er durch seine oft verheerenden Ueberschwemmungen ein fruchtbares Erdreich abgesetzt; stellenweise jedoch treten die Felsen bis hart an sein verengtes Bett. Er mündet nach einem Laufe von 30 (nach Andern 50) Meilen in die Brokenbai. Für Schiffe von 100 Tonnen ist er bis oberhalb Windsors schiffbar. Sein bedeutendster Nebenfluß ist der Wollondilly.

Hawthorne, Nathaniel, amerikanischer Romanschriftsteller, den 4. Juli 1804 zu Salem im Staat Massachusetts geboren, studirte im Bowdin-

Digitized by Google

College (Maine), beschäftigte sich sodann literarisch, nahm aber 1839 eine Anstellung beim Zollwesen in Boston an, schloß sich sodann für kurze Zeit einer Genossenschaft von Fourieristen, der sogenannten Brook-Farm-Community, in der Grafschaft Norburghan, kehrte jedoch bald zur literarischen Beschäftigung zurück und gab zu Boston eine Sammlung seiner Erzählungen unter dem Titel „Twicetold tales“ (1837—42, 2 Bde.; neue Aufl., London 1851, 2 Bde.) und die Kinderschrift „Liberty tree“ (1842) heraus. Von 1843—46 wohnte er in einem alten Pfarrhause an der Brücke von Concord, die als der Schauplatz des ersten Kampfes zwischen Engländern u. Nordamerikanern geschichtliche Bedeutung hat, und schrieb hier sein Werk „Mosses from an old manse“ (Boston 1846), Skizzen, die seinen Namen zuerst in Europa bekannt machten, daneben das „Journal of an african cruiser“ (das. 1845). Im Jahre 1846 nahm er wiederum in Boston eine Stelle als Zollinspektor an und wurde 1853 Konsul der Vereinigten Staaten zu Liverpool. Von seinen Werken sind noch bekannt geworden: „The scarlet letter“ (1851), „The house of the seven gables“ (1851), „The snow-image and other tales“ (Boston 1852), „The Blithedale romance“ (das. 1852, 2 Bde.), „Life of General Frankl. Pierce“ (1853), „The Wonder Book: Tree Stories from history and biography“. H. ist Humorist; von den Engländern, die er sich zum Muster genommen, gleicht er am meisten Charles Lamb. Er gilt für einen Mystiker und metaphysischen Dichter, wie dies in England und Amerika leicht Jedem begegnet, der die tieferen Probleme mit Ernst ins Auge faßt und sich mit deutscher Philosophie vertraut zeigt. Uebrigens verrathen seine meisten Werke eine große Vorliebe für das Gespenstische und Wunderbare. Eine deutsche Uebersetzung von H.'s „Sämmtlichen Werken“ geben Dubois u. Diezmann heraus (Bielefeld 1851 ff.).

Haro, François Nicolas Bénoit, Baron, einer der ausgezeichnetsten französischen Genieoffiziere, den 24. Juni 1774 zu St. Dizier in Lothringen geboren, nahm frühzeitig Kriegsdienste und focht im revolutionären Heere am Rhein und in der Schweiz, befestigte als Hauptmann Bitsch u. Genf, leitete die Belagerung des Forts von Bard, ward Bataillonschef und befehligte als solcher zu Mantua, Venedig, Peschiera und Rocca d'Anfo. Im Jahre 1807 ging er nach Konstantinopel, um bei der Befestigung der Dardanellen mitzuwirken, kehrte im folgenden Jahre nach Italien zurück, leitete 1809 die zweite Belagerung von Saragossa u. darauf, zum Obersten befördert, die Belagerungen von Lerida, Mequinenza und Tortosa. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er sich in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals erwarb. Nachdem er 1813 die Befestigung Hamburgs bewerkstelligt, wurde er Kommandant des Geniecorps u. nach der Schlacht bei Dresden Vandamme beigegeben, mit dem er bei Kulm in Gefangenschaft fiel. Der Friede gab ihm 1814 seine Freiheit wieder. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Kommandeur der Ehrenlegion und stellte ihn an die Spitze der königlichen Garde. Bei Napoleons Rückkehr schloß sich H. aber diesem wieder an und zeichnete sich namentlich bei Waterloo aus. Die zweite Restauration ließ ihn in seinen Aemtern, ja er ward in der Folge auch zum Generalinspektor des Ingenieurcorps ernannt. Immer mit dem Strome schwimmend, war er einer der Ersten, die 1830 die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im November 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen übertragen. Von Ludwig Philipp zum Pair ernannt, nahm er an den Kammerverhandlungen über die Befestigung von Paris regen Antheil. Er † den 25. Juni 1838. Das Fortifikationswesen verdankt ihm mehrfache sehr wesentliche Verbesserungen.

Haydn, 1) Joseph, einer der ausgezeichnetsten deutschen Tondichter, am 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorfe in Niederösterreich, nahe an der ungarischen Grenze, bei dem Städtchen Bruck an der Leitha, geboren, war der Sohn eines armen Stellmachers und das älteste von 20 Kindern. Der Vater hatte in der Fremde die Harfe klimpern gelernt, und wenn er nach gethaner Arbeit seine Uebungen fortsetzte und die Mutter das Saitenspiel mit ihrem Gesange begleitete, saß der fünfjährige Sepperl auch dabei und strich mit dem Zollstabe seines Vaters auf dem linken Arme die Geige. So traf die Leute einmal der Schulmeister aus Haimburg, ihr Vetter, und merkte, daß der Kleine ganz richtig den Takt strich. Er schloß daraus auf gute Anlagen zur Musik und rieth den Aeltern, ihm den Sepperl mit nach Haimburg zu geben, da sollte er Musik lernen und hätte dann sogar die Aussicht, mit der Zeit ein „geistlicher Herr“ zu werden. So kam Joseph zum Vetter, lernte Lesen, Schreiben, den Katechismus, Singen, fast alle Blas- und Saiteninstrumente, sogar Paukenschlagen. Drei Jahre mochte er in Haimburg gelernt haben, als der Hofkapellmeister Reutter den Dechanten des Ortes, seinen Freund, besuchte. Er brauchte neue Chorknaben für seine Musiken in der Stephanskirche; H. wurde vorgeschlagen, bestand die Probe und wurde als Schüler in das Kapellhaus der Stephanskirche aufgenommen, wo er bis in sein 16. Jahr blieb, guten Unterricht im Singen und auf Instrumenten erhielt, nur in der Komposition nicht, da diese im Kapellhause nicht gelehrt wurde. Zwei Lektionen gab ihm Reutter darin u. rieth ihm dann, er sollte die Motetten u. Salve, welche er in der Kirche absingen mußte, nach seiner Art umändern, das brächte ihn auf eigene Einfälle. Seine hauptsächlichste Belehrung in theoretischer Hinsicht schöpfte er aus Matthesons „Vollkommenem Kapellmeister“ u. Fux' „Gradus ad Parnassum“, u. in seinem Produktionsdrang wagte er sich sogar an 8- u. 16stimmige Sätze. Mit dem 16. Jahre wurde H., dessen Stimme gebrochen war, entlassen und mußte sich nun auf eigene Hand fort zu bringen suchen. Er bezog ein Dachstübchen ohne Ofen u. Fenster, wo er kaum gegen Regen geschützt war, und seine ganze Zeit war zwischen Lektionengeben und dem theoretischen u. praktischen Betriebe seiner Kunst getheilt. Er spielte bei Nachtständchen und in Orchestern um Geld, übte sich fleißig in der Komposition und beneidete, nach seinem eigenen Ausdrucke, keinen König, wenn er an seinem alten, von Würmern zerfressenen Klavier saß. Um diese Zeit fielen ihm die ersten 6 Sonaten von Emanuel Bach in die Hände; „da kam ich nicht mehr von meinem Klavier weg, bis sie durchgespielt waren, und wer mich gründlich kennt, der muß finden, daß

Digitized by Google

ich den Emanuel Bach fleißig studirt habe; Emanuel Bach ließ mir auch selbst einmal ein Kompliment darüber machen". Um dieselbe Zeit, wo ihn die Werke der Kunst höher und höher hoben und befestigten, wurde seine äußere Stellung in der Gesellschaft immer mißlicher. Er litt den bittersten Mangel, bis ihn ein günstiges Geschick mit Porpora in ein Verhältniß brachte. H. mußte nämlich in Singstunden, die Porpora der Mätresse des venetianischen Gesandten gab, begleiten. Drei Monate hindurch versah H. Bedientendienste bei Porpora, um von ihm gelegentlich zu lernen. Er mußte ihm bisweilen in Gegenwart Glucks, Wagenseils u. anderer berühmten Meister akkompagniren, u. der Beifall solcher Zuhörer munterte H. auf, sich selbst in der Komposition zu versuchen. Ein für die Gesellschaft eines Barons Fürnberg um diese Zeit geschriebenes Quartett in B dur ($^6/_8$-Takt) ward von Kennern bitter getadelt, was aber H. nicht irre machte. In dieselbe Zeit, etwa 1751, fällt auch seine erste Opernkomposition: „Der hinkende Teufel", die ihm 24 Dukaten einbrachte. Von seinen sonstigen Kompositionen (Klaviersonaten, Trio's ꝛc.) war unterdeß ohne sein Zuthun mancherlei in den Buchhandel gekommen, und er freute sich darüber, obschon nur die Buchhändler Vortheil davon hatten. Im Jahre 1759 erhielt H. eine vorübergehende Anstellung als Musikdirektor des Grafen Morzin, für dessen Kapelle er seine erste Sinfonie in D dur schrieb. Jetzt auf das geringe feste Gehalt fußend, wagte er die Tochter eines Friseurs Keller, der sich früher oft seiner angenommen hatte, zu heirathen; die Ehe war aber nicht glücklich; kinder- u. liebelos dauerte sie bis 1800, wo die Frau zu Baden bei Wien starb. Im Jahre 1760 ward H. Kapellmeister des Fürsten Esterhazy, mit 400 Gulden Gehalt u. der besten Gelegenheit, nach allen Seiten hin sein Talent zu bewähren. Der Fürst hatte eine eigene Oper, Koncert und Kirchenmusik, und H. stand Allem vor, mußte schreiben, einstudiren, dirigiren, Stunden geben, sogar seinen Flügel im Orchester stimmen. Dreißig Jahre lang, bis 1790, wo der Fürst starb und die Kapelle aufgelöst wurde, befand sich H. wohl in dieser, wenn auch äußerlich nicht glänzenden, doch seinem freudigen Schaffensdrange vollauf genügenden Lage. Während dieser Zeit, die er meist zu Eisenstadt in Ungarn und nur im Winter auf 2 oder 3 Monate in Wien zubrachte, schuf er die Mehrzahl seiner Sinfonien, viele Quartette, Trio's, Koncerte ꝛc., 163 Kompositionen für das Baryton (das Lieblingsinstrument des Fürsten), 18 Opern, das Oratorium „Il Ritorno di Tobia" (1774), 15 Messen und sonstige Kirchenstücke, zahlreiche Lieder ꝛc. Auch eine Musik zu Goethe's „Götz von Berlichingen" und die Komposition der 7 Worte (letztere 1785 aus Cadir bestellt, ursprünglich eine Instrumentalkomposition, um zwischen den Lektionen der 7 Worte gespielt zu werden) wurden in dieser Epoche geschrieben. Unterdeß war H.s Ruhm auch ins Ausland gedrungen, obschon er selbst kaum etwas davon wußte. Man rieth ihm, nach Italien und Frankreich zu ziehen, um sich vorzüglich der Oper zu widmen; allein erst nach dem Tode des Fürsten Esterhazy (1790) überwand er seine Scheu vor der Fremde und ließ sich von Salomon (s. d.), der gerade auf der Rückreise aus Deutschland nach London war, bewegen, ihn dorthin zu begleiten und durch Kompositionen wie durch Direktion am Professionalkoncert mitzuwirken. Hiermit begann für H. die Zeit der eigentlichen Ernte und zugleich die Periode seiner größten Schöpfungen. Während dieses ersten Aufenthaltes und eines zweiten 1794 und 1795 (im Ganzen etwa 3 Jahre) in London schrieb H. die Oper „Orfeo ed Eurydice", seine 12 sogenannten englischen Sinfonien, Quartette und viele andere geistliche u. weltliche Sachen. Daneben mußte er unaufhörlich in Koncerten und Gesellschaften dirigiren, spielen und singen, Stunden geben, Besuche machen und empfangen u. Aufregungen wahrhaft endloser Ehren- und Liebesbezeugungen ertragen. Von der Universität zu Oxford war er unter Anderem zum Doktor der Musik ernannt worden. Reich belohnt und ehrenvoll anerkannt, wie selten Einer, kehrte H. nach Wien zurück. Er brachte damals auch den Text zu seinem Oratorium „Die Schöpfung" mit. Das Gedicht (einer Sage nach früher für Händel bestimmt) wurde, von van Swieten musikgerechter in deutscher Sprache umgearbeitet, 1797 (in H.s 65. Jahre) komponirt, im April 1798 vollendet und am 19. März 1799 zum ersten Male in Wien aufgeführt. Es ging durch alle Welt. In London und Dublin war es das erste Oratorium, welches nach Händel wieder Glück machte; in Amsterdam, Paris, Petersburg ꝛc. wurde es aufgeführt, u. von allen Seiten liefen Ehrenbriefe, Titel, Medaillen, Geschenke ein. Mittlerweile begann H. sein letztes Oratorium, „Die vier Jahreszeiten" (Gedicht von van Swieten nach Thomson), vollendete es in 11 Monaten u. brachte dasselbe am 24. April 1801 zur Aufführung. Es war seine reichste und letzte größere Arbeit; seine allerletzte Komposition war das 83. Quartett (in B dur). Die Kräfte verließen ihn allmählig. Allgeliebt, allverehrt, allbewundert, seiner zurückgelegten Laufbahn froh und Gott dafür dankend, lebte er noch wie ein Altvater unter liebenden Kindern. Er † am 31. Mai 1809 eines leichten Todes. H.s hauptsächlichster und unbestreitbarer Ruhm besteht darin, daß er Schöpfer der neueren Sinfonie u. des Quartetts ist, und daß somit der gewaltige Aufschwung, den seitdem die deutsche Instrumentalmusik genommen hat, von ihm datirt. Seine unglaublich zahlreichen Werke umfassen nach einem von H. selbst 1805 aufgesetzten, aber noch unvollständigen Verzeichniß 118 Sinfonien, 83 Quartette, 24 Trio's, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Kompositionen für das Baryton, 24 Koncerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 42 deutsche und italienische Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Akkompagnement zu 365 altschottischen Melodien u. noch viele Divertimenti, Phantasien, Capriccio's, fünf-, sechs-, sieben-, acht- und neunstimmige Instrumentalstücke. In diesen Werken wird (nach Marx' Urtheil) die ganze Skala der Empfindungen von ausgelassenem Jubel und toller Neckerei bis zu den Schauern des Geheimnisses und den Schrecken leidenschaftlicher Verstörung durchlaufen. Aber Maß und Anmuth blieb H. stets zur Seite, wie kaum je einem andern Künstler. Bei H. ist Nichts zu lang oder zu kurz, Alles, das Einfältige wie das Kunstreiche, an seinen Ort u. in rechter Weise hingestellt. Kein Künstler hat so unschuldvoll den kleinsten Ge-

Digitized by Google

danken aufgenommen und so innig u. treu gepflegt, daß er zu einem Baume künstlerischer Erkenntniß erwuchs; keiner die Instrumente so reinlich u. angemessen und liebevoll behandelt wie er. Seine Instrumentation ist klar wie der blaue Himmel und durchsichtig rein, auch wenn sie stürmt u. nachtet. Jedes Instrument geht seinen natürlichen Gang, und wie er ihn erkannt hat, kann er sich getrost einen oder zwei einzelnen anvertrauen, so gut wie dem mächtigen Chor aller; kein Instrumentalist hat so zart singen und zugleich so gewaltig lärmen können, wie H. Vergl. G. A. Griesinger, Ueber H., Leipzig 1840; H.s Biographie und ästhetische Darstellung seiner Werke, Erfurt 1810; Framery, Notice sur J. H., Paris 1810.

2) Johann Michael, Bruder des Vorigen, geboren am 14. September 1737, bildete sich in Wien zum Musiker, wurde 1763 Musikdirektor des Bischofs von Großwardein, dann Koncertmeister und Direktor in Salzburg, wo er auch, bei sehr geringem Gehalte, in fast dürftigen Umständen geblieben ist. Er † hier am 10. August 1806. Er war ein tüchtiger Komponist, vorzüglich im Fach der Kirchenmusik, in welcher ihm sogar sein Bruder Joseph und Mozart den Vorrang zuerkannten, doch ohne besondere Genialität. Von seinen zahlreichen Werken (Messen, Litaneien, Motetten, Requiem, Sinfonien, Quartetten und kleineren Instrumentalstücken) ist nur wenig in die Oeffentlichkeit gekommen.

Haydon, Benjamin Robert, englischer Historienmaler, geboren zu Plymouth den 15. Januar 1786, bildete sich seit 1804 in der königlichen Akademie zu London, zerfiel aber später mit derselben. Für eine seiner ersten Arbeiten, Dentatus, erkannte ihm die British Institution 1840 den ersten Preis zu. Sein Macbeth ward dagegen von der Kritik verworfen und trug ihm nicht einmal das ausbedungene Honorar ein. Beifall und Gewinn brachte ihm wieder sein Urtheil Salomo's, sowie eine Reihe weiterer Gemälde: der Einzug Christi in Jerusalem (1820), Christus am Oelberg, Moses von Pharao entlassen u. die Auferweckung des Lazarus (1823). Obwohl er aber mit Ernst bemüht war, in der Historienmalerei Bedeutendes zu leisten, so fand er doch bei der die Engländer beherrschenden Vorliebe für Porträtmalerei bei seinen Landsleuten so wenig Anerkennung, daß er oft in die bitterste Noth gerieth. Einem Aufenthalt im Schuldgefängnisse 1827 verdankten zwei seiner ausgezeichnetsten Gemälde, The mock election u. The chairing of the members, in denen wahrhaft hogarthsche Laune herrscht, ihre Entstehung; das erstere kaufte König Georg IV. für 500 Guineen. Nachdem H. noch zwei meisterhafte Werke, Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, u. den Tod des Eucles, geliefert, brachte er es zu keinen bedeutenderen Leistungen mehr. Seine Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840) ist zwar ein Bild von kolossalen Dimensionen, aber von geringem künstlerischen Werthe. Letzteres gilt auch von seinem Wellington zu Pferde (1842). Wegen völliger Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse endete er am 22. Juni 1846 durch Selbstmord. Seine historischen Darstellungen lassen oft Tiefe und Originalität vermissen, sind aber hinsichtlich der Zeichnung und des Kolorits zu rühmen, ebenso seine Porträte. Seine Selbstbiographie und seine Tagebücher gab Tom Taylor heraus in „The life of B. R. H.“ (London 1853).

Hayducken, s. v. a. Haiducken.

Haye (la Haye Descartes), Stadt im französischen Departement Indre-Loire, an der Creuse, hat Handel mit Mehl, vorzüglichen Pflaumen, Honig und Wachs und 1200 Einwohner. H. ist Geburtsort des Philosophen Descartes.

Hayez, Francesco, namhafter italienischer Historienmaler, 1792 zu Venedig geboren, studirte auf der Akademie seiner Vaterstadt und unter Pelagi zu Rom. Nachdem er die ersten Preise der Akademie von San Luca und der Akademie zu Mailand erhalten, wurde er Professor an letzterer. Man rühmt an seinen Werken die Zartheit der Form, schöne Anordnung, Wahrheit des Ausdrucks, Lieblichkeit der Töne und das Leben, das in seinen Gestalten athmet. Die berühmtesten Bilder sind: Graf Carmagnola, dem sein Todesurtheil verkündigt wird; die sicilianische Vesper; Pietro Rossi; Maria Stuart, das Schaffot besteigend; Peter der Einsiedler 2c. Seine Scenen aus Ivanhoe erschienen unter dem Titel „Opera completa dei soggetti tratti dall' Ivanhoe, romanzo storico di W. Scott etc.“, 22 Blätter, mit den Porträten des Malers und des Dichters (Mailand 1834).

Hayingen, Stadt im würtembergischen Donaukreise, Oberamt Münsingen, an der Lauter, mit einem Schloß des Fürsten von Fürstenberg, Potaschesiederei, besuchten Viehmärkten u. 700 Einw.

Haymonskinder (Haimonskinder), die 4 Söhne des Grafen Haymon (Aymon) von Dordogne: Reinald (Regnault) von Montalban, Adelhart (Alard), Ritsart (Richardet) und Writsart (Guichard), welche nebst ihrem Rosse Bayart u. ihrem Vetter, dem Schwarzkünstler Malagis (Maugis), in dem nach ihnen benannten Roman die Hauptrolle spielen. Nach dem deutschen Volksbuche zürnen die Söhne Haymons Karl dem Großen, weil er ihren Oheim, Beuves d'Aigremont, hinterlistig erschlagen hat, und verbergen selbst am Hofe ihren Groll nicht. Als endlich gar Reinald, welcher stets als der Hauptheld und als der wildeste seiner Brüder erscheint, Bertholet, den Neffen des Kaisers, in Folge eines über dem Schachspiel entstandenen Streites erschlägt, entsteht ein hartnäckiger Krieg, der 16 Jahre lang dauert und den Stoff zu den wundervollsten Abenteuern des Romans bietet. Er endet damit, daß Reinald nach Jerusalem pilgert und gegen die Saracenen kämpft; nach seiner Rückkehr lebt er fromm und heilig, und an seinem Grabe geschehen große Wunder. Dem treuen Rosse Bayart ließ Karl der Große einen Stein an den Hals binden und es in die Maas werfen; es schüttelte aber den Stein ab und entfloh mit Blitzesschnelle in den Ardennerwald, wo es jetzt noch leben, aber den Anblick der Menschen fliehen soll. Sowohl dem deutschen, als dem französischen Volksbuche hat ein älteres Gedicht zum Grunde gelegen, aus dem sie geschöpft, und das in ihnen sich ebenso in zwei verschiedene Richtungen schied, wie die beiden Nationen, die unter Karl verbunden waren, sich in der Folge der Zeiten schieden. Als erster dichterischer Bearbeiter des Stoffs wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht „Regnault de Montauban“ vor 1200 entstanden ist. Eine andere altfranzösische Bearbei-

Digitized by Google

tung veröffentlicht Imm. Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provençalischen „Fierabras" (Berlin 1829). Alle späteren französischen Bearbeitungen des Gedichts schließen sich an die „Histoire du noble et vaillant chevalier Regnault de Montauban, ou histoire de quatre fils Aymon présenté à Charlemagne" (ohne Jahr, dann 1508, Lyon 1573, 1583) an. Das deutsche Volksbuch „Die schöne und lustige Histori von den Vier Haymonskindern Adelhart, Ritsart, Writsart und Reinald, sammt ihrem Roß Bayart", welches mit einer in den Niederlanden noch gangbaren „Historie von den vier Hems-Kindern" (Antw. 1619) völlig übereinstimmt, scheint aus der alten Uebersetzung der französischen Umbildung: „Les quatre fils Aymon" (Lyon 1493, neue Ausgabe von Brès, Paris 1829), „Eyn schön lustig Geschicht, wie Keyser Carle der groß vier gebrüder, Hertzog Aymont von Dordons Süne 16 jarlangk bekrieget" (Siemern 1535, 161 Bl., mit Holzschnitten), hervorgegangen zu sein. Deutsche Nachdichtungen lieferten L. Tieck in „Peter Leberechts Volksmärchen" (1. Bd., Berlin 1797), Ludwig Bechstein: „Die H.", Gedicht in 4 Gängen (Leipzig 1830), Simrock in den „Deutschen Volksbüchern" (Heft 9, Frankfurt a. M. 1845) und Marbach in ebendenselben (Heft 9, Leipzig 1838). Eine dramatische Bearbeitung gab Gleich, Musik von Tuczek (Wien 1809); zu einer Oper benutzte das Sujet Balfe.

Haynau, Stadt s. v. a. Hainau.

Haynau, 1) Wilhelm Karl von H., österreichischer General, natürlicher Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenthal, 1786 in Kassel geboren, hatte im Heere seines Vaters, dann seines Halbbruders, des Kurfürsten Wilhelm II., gedient, war 1847 wegen Altersschwäche pensionirt worden und gab sich als Privatmann mystischen Träumereien hin. Als sich während der Vorgänge von 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Kriegszustand handhaben wollte, ward er am 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Eine Proklamation an die Soldaten und eine Anrede an die Offiziere (4. Oktober) waren indessen die einzigen Akte, die seine Amtsführung bezeichneten. Der Versuch, die Ausnahmegesetze durch Verhaftungen, Maßregeln gegen die Presse, Auflösung der Bürgerwehr zu vollziehen, hatte zur Folge, daß der landständische Ausschuß eine Klage wegen Verfassungsverletzung und Hochverraths gegen H. einreichte, der das Generalauditoriat auch Folge gab. Vergebens suspendirte H. das Obergericht und richtete an die Offiziere eine neue Aufforderung, die nur bewirkte, daß dieselben ein Gesuch um Entlassung (9. Okt.) einreichten. Die weiteren Vorgänge beseitigten vollends H.'s Wirksamkeit, und er trat wieder ins Privatleben zurück. H. † den 21. Januar 1856.

2) Julius Jakob, Freiherr von H., österreichischer General, Bruder des Vorigen, am 14. Oktober 1786 zu Kassel geboren, trat 1801 als Lieutenant in österreichische Dienste und zeichnete sich in dem Feldzug von 1805 so vortheilhaft aus, daß er nach seiner Befreiung aus französischer Gefangenschaft im Juli 1806 zum Hauptmann befördert wurde. Als solcher machte er den Krieg von 1809 mit und wurde bei Wagram verwundet. Beim Ausbruch des Krieges von 1813 zum Major ernannt und mit der Organisation eines leichten Bataillons beauftragt, focht er mit demselben in den Kämpfen von 1813—15. Nach dem Frieden kehrte er nach Oesterreich zurück, wurde 1823 Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1835 Generalmajor und Brigadier in Italien, 1844 Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Innerösterreich, 1845 Inhaber des 57. Infanterieregiments und 1847 Divisionär in Temesvar im Banat. Beim Ausbruch der Revolution in der Lombardei trat er freiwillig als Oberst in das nach ihm benannte, damals in Italien liegende Infanterieregiment und wurde mit unbeschränkter Vollmacht Kommandant in Verona. Durch Entsendung einer Brigade nach Sommacampagna in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli trug er hier unmittelbar zum Siege der kaiserlichen Armee bei, und durch ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera bewährte er seinen Feldherrnruf. Mit eiserner Strenge hielt er darauf in Bergamo und Brescia die Ruhe aufrecht, züchtigte Ferrara für die an österreichischen Soldaten begangenen Unbilden und unterwarf Brescia, das sich im März 1849 in furchtbarem Aufstand erhoben, erwarb sich aber durch die dabei bewiesene Grausamkeit den Namen „Hyäne von Brescia". Darauf mit der Belagerung Venedigs beschäftigt, ward er abgerufen, um im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters das Oberkommando in Ungarn zu übernehmen. Die Erstürmung von Raab, das Vorrücken der kaiserlichen Armee nach Süden trotz großer Schwierigkeiten, die Besetzung von Szegedin (2. August), die Kämpfe an der Theiß (9. August), in Folge deren Temesvar eingenommen ward, und die rasche Beendigung des Kampfes waren die Erfolge, welche H.'s Wahl zum Oberbefehlshaber rechtfertigten. Aber auch die Hinrichtungen zu Pesth und Arad am 6. Oktober werden dem unmittelbaren Einfluß H.'s zugeschrieben. Nach der Pacifikation führte er in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdiktatur aus, die er selbst dem österreichischen Gesammtministerium gegenüber geltend machte und bis zur Ausübung des Rechts der Begnadigung ausdehnte. Der Kaiser ließ ihm nicht nur die höchsten Ehren, sondern auch eine reiche Güterschenkung zu Theil werden. Doch mußte sich die militärische Allgewalt zuletzt der ministeriellen Autorität fügen. Auf Antrag des Ministerraths ward H. durch kaiserliches Handbillet vom 6. Juli 1858 seiner doppelten Stellung als Armeekommandant u. Statthalter enthoben und in Ruhestand versetzt. Er zog sich nach Grätz ins Privatleben zurück und trat bald darauf eine größere Reise ins Ausland an. Zu Berlin, Frankfurt u. an andern Orten gefeiert, wurde er im September 1850 zu London in Barclay's Brauhaus von dem dortigen Dienstpersonal als der Unterdrücker der ungarischen Revolution persönlich gemißhandelt und im August 1852 zu Brüssel in einem öffentlichen Garten als „Frauenauspeitscher" verhöhnt und bedroht. Zu Paris, wo L. Napoleon ihn mit Auszeichnung empfing, wurden ausgedehnte Sicherheitsmaßregeln zu seinem Schutze getroffen. Nach seiner Rückkehr in Wien durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts geehrt, † er daselbst den 14. März

Digitized by Google

1853. Von ihm ist die Haynaustiftung, ein Fond zur Unterstützung von Invaliden, Militärwittwen und Waisen, gegründet.

3) **Friedrich Wilhelm Karl Eduard von H.**, kurfürstlich hessischer Generallieutenant, Sohn von H. 1), geboren den 5. Dec. 1804 zu München, trat 1819 in das Kadetencorps zu Kassel, wurde 1822 Lieutenant bei der Artillerie, 1834 Flügeladjutant des Kurprinz-Mitregenten und trat 1836 wieder bei der Artillerie ein. Als Major nahm er vom März bis Juli 1849 an dem Feldzuge gegen Dänemark Theil und machte das Gefecht auf den düppeler Höhen (13. April) mit. Der pietistisch-absolutistischen Richtung zugethan, wurde er von Hassenpflug geeignet befunden, zum Umsturze der Verfassung von 1831 mitzuwirken. Demnach übernahm er am 22. Febr. 1850 das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Hassenpflug und kontrasignirte alle jene Erlasse, welche den Verfassungsumsturz vorbereiteten und herbeiführten. Im Okt. 1850 nöthigte er in Gemeinschaft mit seinem Vater, damaligem Oberbefehlshaber der Armee, das verfassungstreue kurhessische Offiziercorps, zwischen unbedingter Vollziehung der Befehle des Oberkommando's und ihrer Verabschiedung zu wählen. Im Jahre 1853 als Generalmajor zum wirklichen Kriegsminister ernannt, mußte er zugleich mit Hassenpflug am 4. Okt. 1855 zurücktreten und ward am 6. Okt. desselben Jahres interimistisch zum ersten Kommandanten von Kassel und im Juni 1857 zum Generallieutenant ernannt, sowie auch mit dem Kommando der (auch das nassauische Bundeskontingent umfassenden) Infanteriedivision beauftragt, am 21. Nov. 1857 aber zum wirklichen Kommandeur jener Division ernannt. In einer Broschüre: „Staatsdiener u. Staatsschwächen der Gegenwart" (Frankf. 1862) ward er der Feigheit geziehen, weil er eine geheime Ordre des Kurfürsten veranlaßt haben sollte, nach welcher er befugt war, jeden Untergebenen, der ihm vom Vorgesetzten zugefügte Beleidigungen auf übliche Weise mittelst des Zweikampfs auszugleichen versuchen würde, auf die Festung zu schicken. Als Verfasser dieser Schrift nannte sich auf geschehene öffentliche Aufforderung der als verfassungstreuer Offizier verabschiedete Hauptmann Dörr mit dem Erbieten, die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen. Von H. zum Zweikampf herausgefordert, erklärte er, sich erst dann stellen zu wollen, wenn H. zuvor einen alten Ehrenhandel mit dem General von Specht abgemacht habe, womit sich auf H.'s Anfrage das ganze Offiziercorps einverstanden erklärte. Da die erwähnte geheime Ordre wirklich ergangen u. H. daher außer Stande war, den Vorwurf der Feigheit von sich abzuwälzen, schied er am 3. Jan. 1863 aus dem kurhessischen Militärdienst aus u. machte am 24. Jan. desselben Jahres in einem Anfalle von Irrsinn seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

Hayti (Haiti, mit dem spanischen, in der Handelswelt gebräuchlicheren Namen San Domingo), eine der großen Antillen Westindiens, nächst Cuba die größte, reichste und schönste Insel der Gruppe, liegt zwischen 17½ und 20° nördl. Breite, hat 86 Meilen größte Länge, 35 Meilen größte Breite und enthält einschließlich der kleinen dazu gehörigen Nachbarinseln Tortuga, Gonawa ꝛc. 1318,5 □Meilen mit 870,000 Einwohnern, die, mit Ausnahme von etwa 28,000 Weißen, zur Hälfte Neger, zur Hälfte Mulatten sind. Im Osten wird H. durch die 15 Meilen breite Monapassage von Portorico, im Westen durch die 11—23 Meilen breite Windwardpassage von Cuba getrennt; in letzterer Straße liegt die Guanoinsel Navasa, welche sich die Nordamerikaner zugeeignet haben. Die Insel kehrt nach Osten, gegen Portorico, eine schmale Kante mit den Kaps Engaño und Espada; nach Westen hin verbreitert sie sich mehr und mehr und streckt zuletzt gegen die Nachbarinseln 2 Halbinseln aus. Die nach Nordwesten gegen Cuba hin auslaufende, kürzere (10 Meilen lang), endigt mit dem Kap San Nicolas; die südliche, längere Halbinsel (30 Meilen lang), welche nach Jamaica weist, läuft in die Kaps Doña Maria u. Tiburon aus. Zwischen beiden Halbinseln erstreckt sich die große Bucht von Gonawa (Gonaive oder Leogane), nach einer darin liegenden Insel benannt. Die Küsten von H. sind überhaupt zerrissener, als die der übrigen Antillen, daher eine Menge Buchten, Halbinseln und Vorgebirge. Wir nennen nur noch als den südlichsten Punkt Kap Mongon, als den nördlichsten Kap Isabel und die Samanabai an der Ostseite, welche durch die nur vermittelst eines schmalen sumpfigen Isthmus mit dem Hauptlande zusammenhängende, 8 Meilen gegen Nordosten vorspringende Halbinsel Samana gebildet wird. Das Innere der Insel wird von mehren Gebirgszügen erfüllt, die aber nicht alle im Zusammenhang stehen. Man unterscheidet deutlich ein nordöstliches Küstengebirge, ein Gebirgsplateau in der Mitte mit aufgesetzten Bergzügen und ein südwestliches Küstengebirge in der langgestreckten Halbinsel. Zwischen dem Centralgebirge, das vom Kap San Nicolas bis zum Kap Engaño zieht und im Cibao 6770 F. Höhe erreicht, und dem nördlichen Küstengebirge, das an der Halbinsel Samana plötzlich endigt, jenseit der sumpfigen Einsenkung in der Halbinsel wieder aufsteigt, dehnt sich die 52 Meilen lange Vega Real hin, ein großes Weideland, das vom Gran Yaqui und Yuna bewässert wird. Auch noch andere große Ebenen breiten sich als Llanos aus, wie z. B. die Cayes im Westen. Als die bedeutendsten der zahlreichen Flüsse, die jedoch fast alle durch Sandbänke verstopft sind, müssen genannt werden: der Artibonite, der in die Gonawabai mündet, der Neyba u. der Nizao, welche nach Süden gehen. In Verbindung mit dem schon genannten Gran Yaqui, der nordwestlichen, und dem Yuna, der östlichen Lauf verfolgt, zertheilen diese Ströme die Insel in 5 Hauptabtheilungen oder Thäler. Salz- und Süßwasserseen sind mehre vorhanden, desgleichen auch Mineralquellen, wie z. B. die heißen Quellen von Banica (bis 41° 3 R.). Der Mineralreichthum der Insel ist bedeutend und mannichfaltig; es wird aber nichts davon ausgebeutet. Das Klima ist heiß und feucht; auf den Bergen im Norden herrscht ein ewiger Frühling. In manchen Gegenden sind indessen Jahre vergangen, ohne daß ein Regentropfen gefallen ist. An der Südküste herrschen häufig heftige Orkane. In San Domingo sind die Extreme der Temperatur 12,4 und 28° R. (Mittel 20° 6), in Port-au-Prince 13,8 und 32° R. (Mittel 21° 8). Von schweren Erdbeben wurde H. besonders heimgesucht in den Jahren 1564, 1684, 1691, 1751, 1770, 1842.

Digitized by Google

Die Vegetation der Insel ist die üppigste der Tropen. Prachtvolle Urwaldungen bedecken die Gebirge, die herrlichsten und mannichfaltigsten Blüthen öffnen sich überall, und alle kostbaren Früchte dieser Zone gedeihen in den Thälern und Ebenen. Hauptprodukte sind Kaffee, Kakao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Tabak; der Anbau und die Ausfuhr derselben haben jedoch sehr abgenommen, während dafür mehr die freiwilligen Produkte der Natur (besonders edle Holzarten) exportirt werden. Der am besten kultivirte Theil der Insel war von jeher die westliche oder französische Abtheilung, die auch die bevölkertste ist. Große wilde Thiere gibt es gar nicht; dagegen sind die von Europa eingeführten Hausthiere in verwildertem Zustande in Fülle vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Sehr reich ist die Welt der Vögel und die der Insekten, unter denen sich viele giftige und lästige finden. Seen und Flüsse sind von Kaimans und Alligators belebt; die Küsten von Krebsen, Krabben und Schildkröten, und das Meer besuchen häufig Walle. In politischer Hinsicht bestanden von 1840—61 auf H. zwei selbstständige Staaten: die Republik San Domingo, die sich 1861 freiwillig der spanischen Herrschaft wieder unterwarf, u. das Karrikaturkaiserthum Soulouque's, das seit dem 23. Januar 1859 ebenfalls wieder Republik ist (s. unten). Letztere, die Negerrepublik H., umfaßt das westliche Drittel der Insel und reicht in einer Linie von der Mündung des Pedernales (Anses à Pitro) zur Mündung des Massacre, der im Norden in die Bai von Manzanilla geht. Sie hat, wie die ehemalige französische Kolonie, ein Areal von 474,6 QM. u. zerfällt in 6 Departements. Die Bevölkerung schätzt man auf 550,000—570,000 Seelen, fast nur Mulatten, Indianer u. Neger. Die einst blühende Plantagenwirthschaft u. die Viehzucht sind sehr herabgekommen, und die Ausfuhr betrug zur Kolonialzeit wohl das Fünf- u. Sechsfache als jetzt. Dafür arbeitet man gegenwärtig mehr in den Wäldern, als auf den Feldern, und gewinnt nebenbei die Konsumtionsartikel, welche früher eingeführt wurden. Die Ausfuhr hatte 1860 einen Werth von 8,633,900 Thalern, 1862: 11,728,690 Thaler (während sie 1789 etwa 55 Millionen Thaler betrug), die Einfuhr 1860 8,737,000 Thaler, 1862: 10,456,750 Millionen Thaler. Zucker liefert H. jetzt gar nicht mehr, an Kaffee höchstens $^1/_3$, Baumwolle etwa $^1/_{10}$ der früheren Quantitäten; dagegen wird viel Holz und Kakao exportirt. Der Haupthandel findet Statt mit den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Hamburg, Bremen, Belgien. Am Handel waren 1860 1164 Schiffe (mit 209,620 Tonnen), 1862 1698 Schiffe (mit 310,233 Tonnen) betheiligt. Die Regierung basirt auf der Konstitution von 1843. Der Präsident der Republik wird gewählt, ebenso die Mitglieder des Senats und die Volksvertreter, erstere auf 3, letztere auf 6 Jahre. In allen Rechtssachen gilt der Civilcoder von Frankreich. Die schwarze Race ist die herrschende, kein Weißer kann in der Republik H. Bürgerrecht oder Grundbesitz erwerben. Während der Regierung Soulouque's war die Konstitution wesentlich modificirt. Dem Despoten stand ein permanenter, vom Kaiser ernannter Senat und eine auf 5 Jahre zu wählende, jährlich 4 Monate versammelte Kammer zur Seite. Die Staatsausgaben überstiegen bisher bei weitem die Staatseinnahmen, u. das Land ist mit Papiergeld (für 13,730,000 Dollars) überschwemmt. Im Jahre 1862 wurden die Einnahmen officiell auf 1,457,682 Dollars, die Ausgaben auf 1,326,160 Dollars angegeben, was einen Ueberschuß von 131,522 Dollars ergibt. An Frankreich hat die Republik eine Schuld von 60 Millionen Dollars, die vertragsmäßig bis 1872 abgezahlt sein muß, doch scheint das Land außer Stand zu sein, seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Die Flotte zählt 4 Segelschiffe und 3 Dampfer. Die Armee, früher 30,000 Mann stark, hat man im December 1860 auf 12—15,000 Mann vermindert, um dadurch Mittel für Erziehungszwecke zu gewinnen. Es erhalten 13,000 Kinder unentgeltlichen Unterricht in 150 öffentlichen Schulen. Daneben bestehen 4 Colleges. Die römisch-katholische Kirche (unter dem Bischof von Arcadopolis) ist die herrschende, Geschäftssprache die französische. Man rechnet nach Gourdes (Dollars oder spanischen Piastern); 1 Gourd = 1 Thaler 13 Neugroschen 5 Pfennige preußisch. Maße u. Gewichte sind die alten französischen; für Flüssigkeiten jedoch gilt das englische Wein-Gallon. Hauptstadt von H. ist Port-au-Prince. Die bisherige Republik Domingo umfaßt den östlichen, ursprünglich (und jetzt wiederum) spanischen Antheil, fast $^2/_3$ der Insel, mit angeblich 300,000 Einwohnern, fast zu gleichen Theilen Weißen und Mulatten, während die Neger bedeutend in der Minderzahl sind. An der Spitze stand ein Präsident, den die Bürger auf 4 Jahre wählten; ihm zur Seite ein Senat von 5 und ein Tribunal von 15 vom Volke gewählten Mitgliedern, welche den jährlich sich versammelnden Kongreß bildeten. Die Kreis- und Stadtverfassungen beruhen auf der Basis der Selbstregierung und haben viel Aehnlichkeit mit den alten spanischen Provinzialinstituten und Municipalitäten. Die Armee besteht aus 6—7000 Mann; die Finanzen sind in gutem Zustande. Hauptstadt ist San Domingo.

H. (d. i. in der Sprache der Ureinwohner Bergland) wurde am 5. December 1492 von Christoph Colombo entdeckt und Española oder Hispaniola genannt. Die Insel war damals von einem harmlosen Indianervolke, wahrscheinlich vom Stamm der Karaiben, bewohnt, das man auf eine Million Seelen schätzte u. welches unter einer Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken stand, die völlig despotisch herrschten u. deren Gewalt erblich war. Nach Goldlagerstätten forschend, entdeckte Colombo die Häfen von Valparaiso (jetzt Port de Paix), Thomas (jetzt Bai d'Acal), Kap François (jetzt Kap Haytien) und errichtete vor seiner Rückkehr nach Europa in der Nähe des letzteren mit Hülfe der Eingeborenen ein kleines Fort Navedad, welchem er eine Besatzung von 38 Mann gab. Bei seinem Wiedererscheinen auf H. am 27. Oktober 1493 fand er das Fort in Trümmern; die Besatzung war bei einem Einfall in das Gebiet des Kaziken von Cibao, nach dessen Goldminen ihr gelüstete, niedergemacht worden. Die Spanier legten hierauf im Osten des Kaps Monte Christo die Stadt Isabella an, von wo aus sie sich in den Besitz der reichen Goldminen von Cibao setzten und zur Sicherung derselben das Fort St. Thomas errichteten.

Digitized by Google

Bald darauf erstand an der Mündung des Flusses Ozama eine neue Stadt und Citadelle San Domingo, welche die Hauptstadt der Insel wurde und derselben später ihren Namen gab. Die von dem Statthalter Franc. de Bovadilla aufgefundenen u. von ihm sowie seinem Nachfolger Ovando ausgebeuteten Goldminen von S. Christoforo lieferten zwar reiche Ausbeute, doch rieb der Betrieb derselben die zu Sklaven gemachten Eingeborenen so schnell auf, daß die Zahl derselben schon 1507 auf 60,000 Köpfe reducirt war. Um diese Zeit verpflanzte Pedro d'Atenza das Zuckerrohr von den kanarischen Inseln nach H., und Gonzalez gab den Impuls zum Plantagenbau. Zur Betreibung desselben ersetzte Ovando die aufgeriebenen Ureinwohner von H. durch 40,000 Karaiben der Bahamainseln; aber auch diese gingen in Folge der anstrengenden Arbeiten bald zu Grunde. Der Rest der Indianer von 4000 Mann erzwang sich unter dem Kaziken Enrico nach dreizehnjähriger blutiger Fehde 1532 ein kleines Reservatgebiet zu Boya, 6—7 Meilen nordöstlich von San Domingo, wo ihre wenig zahlreichen Nachkommen sich noch jetzt unter eigenen Kaziken erhalten haben. Die Insel verlor durch den Untergang der Urbewohner ungemein; die Goldminen konnten nur schwach bebaut werden, und der Plantagenbau lag fast ganz darnieder. Nur die Hauptstadt, die ein Entrepot der amerikanischen Waaren geworden war, erhielt sich in Blüthe, doch litt auch sie 1586 durch den Ueberfall des englischen Admirals Francis Drake, der die Hälfte der schönen Stadt in Trümmer legte. Noch nachtheiliger für das Gedeihen der Kolonie war der Umstand, daß sich 1630 die französischen und englischen Buccanier oder Flibustier auf dem nahen Eiland Tortuga festsetzten. Zwar wurden sie endlich von da vertrieben, aber ein vorwiegend aus Franzosen bestehender Ueberrest derselben siedelte sich als Pflanzer auf der menschenleeren Nordküste der Insel H. an u. wendete sich um Hülfe gegen die Spanier an Frankreich. Dieses sandte denn auch 1661 Dogeron als Gouverneur nach H., das jetzt seinen Namen in San Domingo verwandelt hatte, und gründete im westlichen Theil der Insel 1665 eine französische Kolonie. Damals zählte die über den Osten der Insel zerstreute spanische Niederlassung nur ungefähr 14,000 freie Weiße und Farbige und eben so viele Negersklaven. Der Hauptort der noch schwachen französischen Kolonie befand sich auf Tortuga; andere Niederlassungen waren zu Port de Paix, Port Margot und Leogane, wo die Holländer früher die Gründung einer Ansiedelung versucht hatten, aber von den Spaniern vertrieben worden waren. Der neue französische Gouverneur Pouancey vertrieb die letzteren bald aus allen Posten des Westens, weniger glücklich war dagegen sein Nachfolger de Cussy (1685). Es gelang ihm zwar, die beutelustigen Buccanier zu einer Unternehmung gegen die zweite spanische Stadt der Insel, Santiago, zu veranlassen; er selbst wurde jedoch 1686 von den Spaniern mit Uebermacht angegriffen und verlor Schlacht u. Leben, worauf die französischen Niederlassungen zerstört wurden. Schon 1691 aber ward eine neue französische Kolonie durch Ducasse begründet, und im Frieden von Ryswick 1697 erhielt Frankreich den ganzen westlichen Theil der Insel abgetreten. Spanien behielt zwar die größere Osthälfte, aber die Industrie der Franzosen gab ihrem kleinern Antheil bald ein entschiedenes Uebergewicht über den spanischen, und in dem langen Frieden, der auf den spanischen Erbfolgekrieg folgte, gelangte Saint Domingue, wie die Franzosen ihren Antheil nannten, zur höchsten kolonialen Blüthe und ward die wichtigste Kolonie Frankreichs in Westindien. Mit jedem Jahre stieg die Zahl der Pflanzer u. der Sklaven, u. nachdem das unglückliche Kompagniesystem endlich 1724 aufgegeben worden war, hob sich im Laufe des 18. Jahrhunderts der Plantagenbau ungemein. Am 12. April 1782 erfochten die Engländer unter Rodney bei H. einen Sieg über die Franzosen unter dem Grafen de Grasse, der gefangen wurde und 5 Linienschiffe verlor. Nach der Regulirung der Grenze zwischen dem spanischen und dem französischen Antheil 1776 zählte der französische Antheil 503 □M. und auf diesen 1788: 27,717 Weiße, 21,808 freie Farbige und 405,564 Sklaven, zusammen 455,089 Einwohner. Der spanische Antheil hatte auf 882 □M. 1790: 125,000 Einw., darunter nur 15,000 Sklaven. Im spanischen Antheil wurden die Sklaven sehr mild behandelt, desto härter im französischen. Hier erzeugte sich mit dem Aufblühen des Wohlstandes durch das Mißverhältniß zwischen den Weißen und der Ueberzahl der eingeführten Negersklaven und durch die Lockerung aller sittlichen Bande auch der Keim zum Untergange der Kolonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand nämlich eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist freigelassen wurden und eine bessere Bildung erhielten, ohne daß sie darum den Weißen in socialer Hinsicht gleichgestellt worden wären. Durch die zur Zeit der französischen Revolution in Paris entstandene Gesellschaft der Freunde der Schwarzen und die englische Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels auf ihre Menschenrechte hingewiesen und von der durch die Revolution unter die weiße Bevölkerung H.s selbst gebrachten Spaltungen in die großen und kleinen Weißen (Grundbesitzer und Gewerbsleute), die Konstitutionellen und Monarchisten, die Anhänger und Gegner der Kolonialregierung noch mehr aufgeregt, sandten die Farbigen schon 1789 eine Gesandtschaft nach Frankreich und erwirkten 1790 einen Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem der Kolonie Autonomie zugestanden ward. Der dem gegenüber gefaßte Beschluß der Weißen, um keinen Preis ihre politischen Rechte mit einer „entarteten Menschenrace" zu theilen, die Zusammenberufung einer Kolonialversammlung, die Streitigkeiten, in die sie bald unter sich und mit dem Gouverneur verwickelt wurde, sowie endlich verschiedene Dekrete der Nationalversammlung, welche den Mulatten gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, brachten die Gährung zum offenen Ausbruch. Am 23. August 1791 brach der Aufstand der Mulatten und Neger in der Umgegend des Kaps François aus und verbreitete sich unter den greulichsten Verwüstungen und den blutigsten Metzeleien, denen die vom Mutterlande zur Ordnung der Angelegenheiten der Kolonie gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonar weder wehren konnten, noch wollten, nach der

Digitized by Google

Einnahme von Kap François durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793) über die ganze Kolonie. Als 1793 die Spanier u. Engländer mehre Plätze der Kolonie besetzten, verband sich das Negerheer mit den unter General Lavaux zur Behauptung der Insel gelandeten französischen Truppen. Jene mußten daher im baseler Frieden von 1795 den östlichen Theil der Insel an die Franzosen abtreten, und die weißen Kolonisten wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint Louverture schließlich (1797) gezwungen, die Insel ganz zu verlassen, worauf der Nationalkonvent am 4. Februar 1798 den Negern in den französischen Kolonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen bewilligte. Gleichzeitig ward Toussaint Louverture vom französischen Direktorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Dieser suchte sich jedoch unabhängig von Frankreich zu machen und gab der Insel am 9. Mai 1801 eine eigene zweckmäßige Verfassung. Der erste Konsul Bonaparte schickte hierauf 1801 den General Leclerc mit 25,000 Mann als Generalkapitän nach H. Toussaint widersetzte sich anfangs der Landung bei Kap François und ließ dieses anzünden, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und sich unterwerfen, worauf er 1802 nach Frankreich geschickt wurde. Da die noch übrigen weißen Pflanzer die Sklaverei wieder herzustellen suchten, brach der Aufstand unter dem Negergeneral Dessalines von Neuem aus; die französischen Truppen u. ihr Anführer Leclerc selbst wurden durch Krankheiten aufgerieben, und im Nov. 1803 mußte Rochambeau mit dem Rest der Franzosen die Insel räumen, auf welcher nun das Regiment der Weißen gänzlich aufgehört hatte. Dessalines, ein roher, ganz ungebildeter Tyrann, warf sich nun zum Herrn der ganzen Insel auf, ließ sich am 8. Okt. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser derselben ausrufen, gab ihr am 20. Mai 1805 eine neue Verfassung und stellte ihren alten karaibischen Namen wieder her, doch rief seine Grausamkeit schon im folgenden Jahre eine Verschwörung unter dem Neger Heinrich Christoph und dem Mulatten Alexander Pétion hervor, durch welche er das Leben verlor. Alsbald brach auch die seither durch den gemeinsamen Haß gegen die Weißen in den Hintergrund gedrängte Rivalität zwischen Mulatten und Negern offen aus und blieb fortan das Motiv aller innern Kämpfe des neuen Staats. Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, kämpften mit einander um die Oberherrschaft bis 1808. Das Resultat dieses Kampfes war eine Trennung der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten im Süden, und in den Negerstaat H. im Norden, mit Christoph als Präsidenten und Oberbefehlshaber der Kriegsmacht. Beide Staaten trennte ein 10 Stunden breiter Landstrich, den man absichtlich unbebaut ließ, und der bald, von Lianen und Dorngesträuch überdeckt, eine natürliche Scheidemauer bildete. Im Jahre 1811 verwandelte Christoph den nördlichen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich unter dem Namen Heinrich I. zum Kaiser derselben krönen. Zugleich erschien ein neues Staatsgesetzbuch (Code Henri) und ein von den komischsten Titeln, Hof- u. Staatsämtern strotzender Staatskalender; auch eine Menge Einrichtungen der europäischen Ueberbildung wurden auf lächerliche Weise nachgeahmt und namentlich der Hofstaat nach französischem Muster eingerichtet. Uebrigens war Christoph nicht ohne Einsicht, wenn auch sein Regime in Folge der Berichte der hayti'schen Zeitungen in Europa vielfach allzu günstig beurtheilt worden ist. Die Sklaverei blieb im Grunde die alte; nur trat an die Stelle der Peitsche der Säbel. Zwischen beiden Staaten herrschte unversöhnliche Feindschaft, u. nur in der Zurückweisung der Ansprüche des restaurirten Frankreichs waren sie einig. Pétion gab am 2. Juni 1816 der Republik eine Verfassung, welche Abschaffung aller Sklaverei, Preßfreiheit rc. festsetzte. Nach Pétions Tode am 27. März 1818 (er starb freiwillig Hungers, weil er jede Hoffnung verloren hatte, der gährenden Parteien seines Staats Herr zu werden) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Kaiserthum zu vereinigen, allein der Mulatte General Jean Pierre Boyer, ein einsichtsvoller Mann, der hier als Präsident Nachfolger Pétions geworden war, wußte diesen Versuch zu vereiteln. Heinrich selbst, welchen Aufruhr republikanisch gesinnter Mulatten in seinem Reiche zu Grausamkeiten gereizt hatte, wurde immer verhaßter, und im September 1820 brach ein Aufruhr gegen ihn aus, der bald allgemein wurde und selbst den Abfall der Truppen zur Folge hatte, worauf der Negerkaiser, überdies durch einen Schlagfluß gelähmt, am 8. Okt. 1820 sein Leben durch eine Kugel endete. Hierauf fand, da sich das Heer dem Präsidenten Boyer unterwarf, am 26. November 1820 die Vereinigung beider Theile des französischen Domingo zu einer einzigen Republik Statt, der sich 1822 auch der spanische Antheil der Insel anschloß, der 1808 von Spanien wieder erobert worden war, 1821 aber sich von diesem Lande wieder losgesagt hatte. Die Republik wurde in der Folge von den meisten Staaten anerkannt, nach mehren vergeblichen Wiedereroberungsversuchen 1825 selbst von Frankreich, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbesitzer zu zahlende Entschädigung von 150 Millionen Franken, die jedoch 1838, bei Gelegenheit des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und H., auf 60 Millionen, in 30 Terminen bis 1867 zahlbar, reducirt ward. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816, doch unter beständigem Zerwürfniß mit dem Repräsentantenhause. Im Frühjahre 1842 wurde H. von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, das einige Städte fast vernichtete; besonders hart wurde die Kapstadt (Kap Haytien) betroffen. Um diese Zeit war bereits eine Opposition hervorgetreten, welche, anfangs ohne politische Motive, Farbige u. Schwarze in ihren Reihen vereinigte. Boyer suchte ihr dadurch zu begegnen, daß er das Haus der Volksvertreter mehrmals reinigte, d. h. die Opposition von den Sitzungen ausschloß, bewirkte aber durch dieses ungesetzliche Verfahren nur, daß an die Stelle der parlamentarischen Erörterungen Verschwörungen traten. Die Häupter der sich vorbereitenden Bewegung waren zwei Farbige, Herard Dumesle, einer der wenigen befähigten Schriftsteller des Freistaats, und Herard Rivière, Major beim Geschützwesen. Der Herd der Verschwörung war ein Landgut Herard Rivière's, Praslin bei der Stadt

Digitized by Google

Cayes. Von hier ging das „Manifest von Praslin" vom 1. September 1842, das Programm der Verschworenen, aus. Dasselbe verkündigte die Absetzung Boyers, die Bildung einer provisorischen Regierung, die Berufung eines Verfassungsrathes und die Niederlegung der Gewalt in die Hände eines Vaterlandsfreundes. Während Boyer diesem Manifest nur Aufrufe an das Volk entgegensetzte, gewannen die Verschworenen, anfangs nur 200 an der Zahl, immer mehr Anhänger und zogen selbst einen Theil der Regierungstruppen zu sich herüber. Die Gefechte, zu denen es endlich am 21. Februar 1843 bei Pestal und am 12. März in der Ebene von Leogane kam, fielen für Boyer so unglücklich aus, daß er sich am 18. März auf der englischen Korvette Sylla nach Jamaica einschiffte (er starb 1850 in Paris). Die siegreichen Farbigen theilten darauf die Stellen unter sich; Herard Rivière rückte sogleich zum Divisionsgeneral auf, desgleichen sein Vetter, der Schriftsteller Herard Dumesle, und alle Häupter der Partei, Advokaten, Deputirte, Pflanzer, prangten plötzlich mit schweren Epauletten und wallenden Federhüten. Widerstand zeigte sich nur in dem spanischen Antheil, weshalb Herard Rivière eilig mit Truppen dahin abging, die vornehmsten Einwohner von San Domingo gefangen setzte und eine Besatzung unter seinem Bruder, dem Oberst Leo Herard, zurückließ. Drohender war die Stellung, welche die Schwarzen einnahmen; man entdeckte Militärverschwörungen, es kam zu Gefechten und mehre Hinrichtungen fanden Statt. Das in einen Verfassungsrath verwandelte Parlament berieth mit unerschütterlicher Ruhe. Endlich kam die neue Verfassung zu Stande; Herard Rivière trat als Präsident an das Staatsruder. Noch in derselben Sitzung des Parlaments, wo er den Eid der Treue auf die Verfassung ablegte, protestirte er gegen dieselbe. Daraus entstand ein bitterer Streit zwischen der ausübenden Gewalt, die sich auf das Heer stützte, und der gesetzgebenden Macht, welche die Schriftsteller und Advokaten für sich hatte. Bereits war es zu blutigen Excessen gekommen, als schlimme Nachrichten aus dem Osten die Parteien zur Einigung nöthigten. Der ehemals spanische Antheil war in offenem Aufstande begriffen (August 1843). Trotz aller officiellen Ableugnungen scheint Frankreich betheiligt gewesen zu sein. Gewiß ist, daß die Dominicanos sich mit der Bitte um Beistand an Frankreich wendeten, daß der französische Kontreadmiral Graf Moges lebhaft mit ihnen verkehrte, daß ein französischer Konsul in Santo Domingo seinen Wohnsitz nahm, wo nie vorher ein Repräsentant seines Volkes gewesen war, endlich, daß, als es zum Kampfe kam, ein Franzose, Pimentel, die Aufständischen befehligte. Nicht minder gewiß ist, daß die Ankunft des französischen Konsuls in Santo Domingo die Veranlassung gab, daß ein neuer Aufstand am 27. Februar 1844 ausbrach. In der Nähe war eine französische Fregatte, die eine Abzahlung von der französischen Entschädigungssumme bewirken sollte. Die Besatzung wurde in die Festungswerke eingeschlossen, bis der französische Konsul freien Abzug für sie ermittelte. Domingo erklärte sich für eine selbstständige Republik; Pedro Santana, einer der reichsten Heerdenbesitzer, wurde ihr Präsident. Herard sprach hierauf über den Osten den Blokadezustand aus, rief die Nationalgarde auf, und schon am 10. März 1844 brachen zwei Heersäulen, 20,000 Mann stark, nach Osten auf. In Azua, einer Stadt der Südküste, unweit St. Domingo's, sollten sie zusammentreffen, doch ward die eine Kolonne, unter Pierrot, einem schwarzen General, schon auf dem Marsch dahin von Pimentel bei Seybo geschlagen, und auch die zweite, unter Herard selbst, erlitt am 9. April bei Santiago eine Schlappe. Pierrot fiel hierauf von letzterem ab und erklärte am 26. April 1844 den Norden der Insel für unabhängig; dasselbe that zu Aux Cayes Acaau, ebenfalls ein Schwarzer, hinsichtlich des Südens. In dieser Bewegung trat der Haß gegen die Farbigen am entschiedensten hervor, denn Acaau erklärte ausdrücklich, daß er sich für die Ansprüche seiner schwarzen Mitbürger erhebe und von den Mulatten Rechenschaft für ihr Verhalten gegen jene fordern werde. Herard nahm auf die Kunde von diesen Vorgängen zwar auf der Höhe von Lescaobas eine feste Stellung, doch desertirten seine Truppen in Masse, und in Port-au-Prince fielen auch seine bisherigen Anhänger von ihm ab. Um zu retten, was noch zu retten war, willigten die Farbigen ein, daß ein Schwarzer, Guerrier, zum Präsidenten gewählt werde, zumal dieser bei seinem hohen Alter und seiner unmäßigen Neigung zum Trunk Hoffnung gab, daß die wirkliche Leitung der Geschäfte nach wie vor in den Händen der Farbigen bleiben werde. Herard empfing die Anzeige von dem Geschehenen nebst dem Befehl, in Azua zu bleiben, und gehorchte; kurze Zeit darauf schiffte er sich nach Jamaica ein. Die Republik des Ostens behauptete ihre Unabhängigkeit; am 24. November 1844 wurde dort die neue Verfassung feierlich proklamirt. In derselben wurden zugesichert: Gleichheit vor dem Gesetz, Unverletzlichkeit des Hausrechts und des Briefgeheimnisses, Freiheit der Person, Preßfreiheit mit Geschwornengerichten zur Aburtheilung der Preßvergehen, Erleichterung und Beförderung des öffentlichen Unterrichts, Associations- und Petitionsrecht 2c.

Der neue Präsident der Republik H., Guerrier, ward schon Anfangs 1845 ein Opfer seiner Trunksucht. Unter seinem Nachfolger Pierrot machten die Mulatten einen Versuch, ihren alten Einfluß wieder zu gewinnen, und veranlaßten am 25. Sept. 1845 zu Leogane einen Aufstand zu Gunsten der Zurückberufung Herards. Die Bewegung ward jedoch sofort unterdrückt, und die Mulatten sahen sich nun blutigen Verfolgungen ausgesetzt. Der Haß der Schwarzen äußerte sich unter Anderem in einem Gesetze, das jede Ehe zwischen Weißen und Schwarzen verbot. Anfangs 1846 wendete sich der Volksunwille gegen den Präsidenten Pierrot, angeblich, weil er eine gänzliche Unfähigkeit, namentlich dem französischen Konsul Lavasseur gegenüber, bewiesen habe. Der Präsident hatte sich nämlich geweigert, von der französischen Entschädigungssumme einen Sou zu zahlen, bevor der dominikanische Antheil mit H. vereinigt sei, und der Konsul hatte darauf seine Pässe verlangt. Da nun nach Pierrots Entsetzung die Verhandlungen wegen der Entschädigung sofort begannen, so liegt die Vermuthung nahe, daß Frankreich bei dem Aufstande betheiligt gewesen sei. Ein zweites, mäch-

Digitized by Google

tigeres Gährungsmittel war die Lust der Schwarzen an Aufständen, die in H. stets willkommene Gelegenheit bieten, die Güter der Farbigen zu plündern. Pierrot gab seine Sache sofort auf und trat in den Privatstand zurück; einige seiner Anhänger, unter ihnen Acaau, kämpften noch eine Zeitlang fort, bis auch sie unterlagen. Acaau gab sich selbst den Tod. Der durch diese Revolution am 28. Februar 1846 auf den Stuhl gehobene Präsident war General Jean Bapt. Riché oder Richer. Die Verfassung von 1843 wurde durch die vom 14. Nov. 1846 ersetzt, welche im Wesentlichen die von 1816 war. Eine allgemeine Amnestie begnadigte alle Staatsverbrecher mit Ausnahme von Boyer, Herard und Herard Dumesle; das Fällen von Mahagonibäumen wurde wieder freigegeben und den fremden Fahrzeugen wieder das Versegelungsrecht von einem Hafen der Republik H. nach dem andern bedingungsweise zugestanden. Der Präsident, ein fast 70jähriger Mann, aber noch von hoher Thatkraft, stellte in kurzer Zeit den Frieden auf der Insel wieder her, vermehrte die Hülfsquellen des Landes und ließ sich die Civilisirung des hayti'schen Volkes angelegen sein. Unter seiner Präsidentschaft konnte man für möglich halten, daß der Racenhaß der Schwarzen in so weit nachlassen werde, um die Ansiedelung von Weißen zu gestatten u. dem Lande auf diese Weise die vor Allem nöthigen Elemente der Bildung zu Theil werden zu lassen. Zur Hebung der Finanzen wurden alle Offiziere, die Bestallungsbriefe nicht nachweisen konnten, entlassen, alle Gehalte um die Hälfte vermindert, dagegen die Patentsteuern verdoppelt und die Sachwalter bei den Tribunalen mit 120 Gulden besteuert. Sämmtliche Haytier, welche Forderungen an den Schatz machten, mußten ihre Rechnungen binnen zwei Monaten berichtigen, auch wurden schwere Strafgesetze gegen den Schleichhandel erlassen. Eine letzte Maßregel, vom Senat mit großer Majorität genehmigt, befahl die Ausbeutung der sehr beträchtlichen Staatswaldungen, wodurch sofort neue Streitigkeiten mit Frankreich entstanden, da die Wälder von Mahagoni und anderen kostbaren Hölzern den französischen Staatsgläubigern verpfändet waren, welche 1846 seit vier Jahren keine Zinsen erhalten hatten. Um diese Rechte geltend zu machen, erschien ein französisches Geschwader, doch ward dessen Mannschaft in kurzer Frist von der Ruhr so hart mitgenommen, daß es gesundere Breiten aufsuchen mußte. Zu früh für H. starb Riché am 27. Februar 1847. Der als sein Nachfolger proklamirte General Faustin Soulouque versprach zwar in einem Erlaß vom 3. März, das frühere Ministerium beizubehalten und die Politik seines Vorgängers fortzusetzen, begann aber seine Regierung mit einem Ministerwechsel, der die rohesten u. den Weißen feindlichsten Schwarzen an das Ruder brachte, dem Abschluß eines abermaligen Vertrags mit Frankreich wegen Zahlung der 1825 auf 150 Millionen Franken festgesetzten Entschädigungssumme für die ehemaligen Pflanzer, und Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Dominicanos. Zur Befestigung seiner Macht, die er durch eine angebliche Verschwörung von Port-au-Prince erschüttert glaubte, verkündete Soulouque zu Ende 1848 eine neue Verfassung, deren Details anzugeben keines der amerikanischen und englischen Blätter der Mühe werth gefunden hat, und ernannte ein neues Ministerium. Im März 1849 brach er gegen die Dominicanos auf; 20,000 Mann waren durch gewaltsame Aushebungen zusammengebracht worden, so daß die Kaffeeernte nicht eingebracht werden konnte, und zur Deckung der Kosten wurden von der Regierung täglich für 15,000 Thlr. Papiergeld angefertigt. Soulouque eroberte zwar las Matas und war auch in einem zweiten Gefecht bei Azua glücklich, allein der General der Dominicanos, Santana, umging mit einem wohl disciplinirten, von erfahrenen spanischen Offizieren befehligten Heer von 15,000 Mann den linken Flügel des Feindes, während die dominikanische Flotte mit 2000 Mann Landungstruppen auslief, um sie bei Azua ans Land zu setzen und Soulouque zwischen zwei Feuer zu bringen, und in der Hauptschlacht, die am 22. April 1849 bei Savana Numero, und zwar, da auf der einen Seite nur Schwarze, auf der andern nur Weiße und Mulatten standen, mit seltener Erbitterung geschlagen wurde, behaupteten die Dominicanos nach einem fürchterlichen Gemetzel das Feld; in Azua vereinigten sich die verfolgenden Dominicanos mit den Landungstruppen der Flotte und eroberten die brennende Stadt. Soulouque's Heer löste sich auf, u. Santana würde dem westlichen ephemeren Reich ein völliges Ende gemacht haben, wenn ihn nicht ein Aufstand nach San Domingo zurückgerufen hätte. Jimenes, Präsident von San Domingo, war mit Soulouque im Einverständniß und schlug nun, da das Komplot entdeckt war, nach der Niederlage seines Verbündeten los, mußte sich aber bald ergeben und seinem Besieger den Präsidentenstuhl einräumen. Bei seiner Rückkehr aus dem unglücklichen Feldzuge führte Soulouque seinen ehrgeizigen Plan aus. Die Einleitung war keine ganz unglückliche Kopie der bekannten Vorgänge, welche Napoleons III. Erhebung ankündigten. Gleich seinem großen Vorbild verbreitete der schwarze Aspirant Gerüchte von Anschlägen gegen die Ruhe u. Wohlfahrt des Landes, die nicht eher ein Ende nehmen würden, als bis die Regierungsform mehr Stabilität erhalte, und ließ eine Verschwörung entdecken, in die alle bekannten und einflußreichen Mitglieder der liberalen Partei, sämmtlich Mulatten, verwickelt wurden, und dieselben erschießen. Damit das Kaiserfest glänzend ausfalle, hatte Soulouque lange zuvor in Paris Kaisergewänder, Krone &c. bestellen lassen, doch mußte er sich, da ihm der Kredit verweigert wurde, mit einheimischem Fabrikat von vergoldeter Pappe begnügen. Am 23. August 1849 verbreitete sich plötzlich das Gerücht, der Präsident Faustin Soulouque werde den Kaisertitel annehmen; an den zwei folgenden Tagen aber ward eine Bittschrift kolportirt, des Inhalts, die Kammer und der Senat möchten Soulouque den Kaisertitel übertragen. Wiewohl dieselbe wenig Unterschriften fand, erfolgte doch die Zustimmung des Senats am 26. Morgens, und eine Deputation verfügte sich zu Soulouque, um ihm die Entscheidung anzukündigen. Die Truppen standen wie an Sonntagen gewöhnlich in Parade, doch harrte man vergeblich darauf, daß sie jenen als Kaiser proklamiren würden. Gleichwohl verfügten sich Kaiser u. Kaiserin mit Gefolge in die katholische Kirche, wo Soulouque die Krone aus der Hand eines seiner Exminister empfing u. sie sich selbst auf das Haupt setzte,

Digitized by Google

während die Kaiserin und ihre kleine Prinzessin daneben knieten. Kaiser Faustin I. ordnete nun sein Reich ganz nach napoleonischem Vorbild. In Zeit von 3 Monaten hatte er eine glänzende Kaisergarde zusammengebracht, bestehend aus 3 Regimentern Grenadieren zu Fuß, in altfranzösischer Uniform; einzelne Kompagnien waren dreifarbig, d. h. aus Weißen, Schwarzen und Mestizen zusammengesetzt. Die Reiterei bildete er aus Grenadieren zu Pferde, Lanciers, Husaren, Kürassieren und Dragonern, sogenannten Guides oder Jägern, und 2 Schwadronen Leibgarde in der Tracht der Horseguards der Königin von England. Bald darauf erklärte Faustin I. alle irgend ins Ausland verkäuflichen Waaren, namentlich Zucker u. Kaffee, für ein kaiserliches Monopol u. stellte den Producenten zugleich Preise, die einem Verbot der Produktion gleich kamen. Ferner wurden die meisten Häfen gesperrt, und 30 Tage lang durfte einmal auf fremden Schiffen gar nichts importirt werden; fremde Kaufleute mußten je eine Patentsteuer von 1800 spanischen Dollars und für jeden Kommis 1000 Dollars zahlen. Nur den energischen Vorstellungen der Konsuln von England, Nordamerika und Frankreich gelang es endlich im Sommer 1850, die Aufhebung dieser Monopolisirung zu erwirken, doch trat an deren Stelle ein erhöhter Ausgangszoll auf Kaffee u. andere Hauptausfuhrartikel. Diese Verwendung der Konsuln machte die Lage der Weißen auf der Insel sehr schlimm, denn Faustin I. glaubte darin ein Bündniß, namentlich der Vereinigten Staaten u. Spaniens, zur Unterjochung seiner Insel zu finden, und dieser Argwohn rief ein Schreckenssystem hervor, welches das Gebahren Dessalines' noch übertraf. Einkerkerungen, Hinrichtungen u. Morde, ohne Weiteres von der Garde vollzogen, waren an der Tagesordnung, die grausamsten Todesarten erhielten den Vorzug. Von dem verderblichsten Einfluß auf die Entwickelung des Reichs aber war die Wiedereinführung des Wodu, einer Art afrikanischer Geheimreligion, aus dem rohesten Fetischdienste entsprungen, mit mystischen u. grausamen Einweihungsceremonien, an die sich oft Menschenopfer knüpften. Der Großpriester, Papulot, und die Großpriesterin des Wodu waren die Seele der Berathung des Expräsidenten. Die Soldaten glichen mehr einer Horde, als einer Armee, gingen fast in Lumpen und logirten an beliebigen Orten. Die besondere Garde Soulouque's bestand in einem Corps von Mörderveteranen. Am 30. Sept. 1850 begann Faustin I., ungeachtet der Vermittelungsversuche Englands, Frankreichs u. der Vereinigten Staaten, abermals die Feindseligkeiten gegen die östliche Republik Domingo, welche bereits im Mai einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit England geschlossen und am 10. Sept. die Anerkennung als Republik seitens dieser Macht durch Sendung eines Konsuls mit einem Fest zu Domingo gefeiert hatte. Allein das Landheer des Kaisers erlitt am 9. Okt. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage, u. zur See verlor er eine Brigg. Anfang 1851 verlangten England, Frankreich und die Vereinigten Staaten in einer Kollektivnote von dem Kaiser die Anerkennung der Republik Domingo oder doch die Einstellung der Feindseligkeiten auf 10 Jahre. Wirklich bot Faustin in einer am 14. Mai erschienenen Proklamation an die Dominicanos die Hand zum Frieden; gleichwohl setzte er die Feindseligkeiten noch immer fort, meist zum Nachtheil seiner Truppen. Ein Aufstand des Prinzen Botos Anfang 1851 ward vom Kaiser rasch unterdrückt. Am 18. April 1852 ließ sich der Kaiser zu Port-au-Prince feierlich krönen. Der hierbei entwickelte Pomp stand mit dem durch seine sogenannten staatswirthschaftlichen und nationalökonomischen Maßregeln herbeigeführten traurigen Stand des Reichs in seltsamem Kontrast. Während die Insel 1789 $41^1/_2$ Millionen Pfund gedickten Zucker, $93^1/_2$ Pfd. Muscovade, fast 77 Millionen Pfd. Kaffee u. 7 Mill. Pfd. Baumwolle geliefert hatte, war seit 1841 die Raffinerie und Ausfuhr des Zuckers ganz unterblieben, der Baumwollenbau lieferte jährlich etwa noch 1 Million Pfd., und nur an Kaffee wurden 50 Millionen Pfd. ausgeführt, da die Regierung, um der darauf gelegten bedeutenden Abgabe willen, seinen Anbau durch strenge Maßregeln erzwang. Eine 1854 zwischen Faustin und der französischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft regelte die Erfüllung der Frankreich gegenüber noch bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten H.'s. Ein Versuch eines päpstlichen Abgeordneten, den Wodukult zu beseitigen, scheiterte, doch bekannte sich der Kaiser wieder zur katholischen Kirche. Im Jahre 1855 errichtete Faustin ständige Gesandtschaftsposten in London und Paris; zu gleicher Zeit führten völkerrechtswidrige Handlungen von Seiten des ersteren zum Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Spanien und H. Die Weißen auf der Insel blieben fortwährend auf vielfache Weise bedrückt. Neue Eroberungspläne Faustins auf Dominica, trotz der Protestationen Frankreichs und Englands im Dec. 1855 in das Werk gesetzt, scheiterten aber so kläglich als die früheren. In der Savanna von San Tome ward das 18,000 Mann starke, theils unter Faustins, theils unter des Generals Geffrard Kommando stehende Heer am 22. Dec. gänzlich geschlagen, der Kaiser selbst eröffnete die Flucht der Seinen und überließ die kaiserliche Kasse sammt sämmtlicher Bagage 2c. dem Feind. Er ließ hierauf 3 Generäle und mehre Offiziere angeblich wegen Einverständnisses mit den Dominikanern erschießen, sammelte die Reste seines Heeres, erlitt aber mit 10—12,000 Mann auf der Savanna Larga am 24. Jan. 1856 eine zweite entscheidende Niederlage. Zwar verkündete er unmittelbar nach seiner Rückkehr durch eine Proklamation, daß der Krieg gegen Domingo nur vorläufig aufgeschoben sei, doch führten die Vermittelungen Englands und Frankreichs, sowie die kühne Haltung der Dominicanos noch in demselben Jahre zum Abschluß eines dreijährigen Waffenstillstands. Inzwischen erfolgte Faustins Sturz. Eifersüchtig auf das Ansehen, welches sein General Geffrard bei den Truppen genoß, hatte er bereits dessen Verhaftung u. Hinrichtung angeordnet, als dieser, noch rechtzeitig gewarnt, am 21. Dec. 1858 nach Gonaïves entkam und hier von den Truppen des Distrikts Artibonite zum Präsidenten von H. ausgerufen ward. Faustins Regierung war so verhaßt, daß Geffrard schon am 15. Jan. 1859 ohne Widerstand in Port-au-Prince einziehen u. die Präsidentschaft übernehmen konnte. Er schützte den nach Jamaica abziehenden Exkaiser vor der Volkswuth und nahm auch

Digitized by Google

sonst keine politischen Verfolgungen vor. Intelligent und thätig, begünstigte er Künste u. Wissenschaften und übte volle bürgerliche und religiöse Duldung, rief aber eben hierdurch beständige Opposition von Seiten der Neger alten Schlags und der Anhänger des Fetischdienstes hervor. Ein im Frühjahr 1859 gegen das Leben des Präsidenten gerichtetes Komplot ward noch rechtzeitig entdeckt und unterdrückt.

Was die dominikanische Republik betrifft, so erhielt nach Ablauf der konstitutionellen Periode des Bonaventura Baez als Präsident derselben (er war 1849, da Santana die Würde ausschlug, anstatt des entflohenen Jimenes gewählt worden) im Febr. 1853 General Santana vom Volk zum vierten Male die Zügel der Regierung. Er ließ es sich zunächst angelegen sein, die Geistlichkeit, welche den gewonnenen ungemeinen Einfluß nur zur Verdumpfung des Volks anwandte und schon an Wiedereinführung der Inquisitionsgerichte und des Zehnten dachte, in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, erklärte in Gegenwart des Erzbischofs vor dem Kongreß in öffentlicher Sitzung am 14. März 1853 das Bestehen von zwei gesetzgebenden Körpern im Staate für Anarchie u. ließ dem Erzbischof die Wahl, entweder das Gebiet der Republik zu verlassen, oder die Konstitution der Republik zu beschwören; letzterer weigerte sich zwar anfangs, auf „bösartige Gesetze" (leyes inicuas) zu schwören, leistete aber schließlich den verlangten Eid. Der Expräsident Baez ward verrätherischer Umtriebe während seiner Verwaltung beschuldigt u. ausgewiesen. Mit der nordamerikanischen Regierung kam am 5. Okt. 1854 ein Handels- und Schifffahrtsvertrag nebst Bestimmungen über die gegenseitigen völkerrechtlichen Verhältnisse zu Stande, doch beschloß der Kongreß auf die Einsprache Frankreichs und Englands, den Nordamerikanern die Samanabai, in deren Besitz sie sich gesetzt, nicht zu überlassen. Ein abermaliger Feldzug gegen das Kaiserthum H. endete glücklich (s. oben).

Vergl. Malouet, Beschreibung der Insel St. Domingo, aus dem Französischen, Weimar 1808; Malenfant, Des colonies et particul. de celle de St. Domingo, Par. 1814; Rousseau, De la république de H., das. 1818; Justin, Histoire politique et statistique de l'isle de H., das. 1826; Harvey, Sketches of H. from the expuls of the French to the death of Christophe, Cambridge 1827; Ardouin, Histoire d'H., Paris 1843 bis 1861, 12 Bde.; Lepelletier, Saint Domingue, Par. 1846; Jordan, Geschichte der Insel H., Leipzig 1846; Madion, Histoire d'H., Port-au-Prince 1847; Saint Remy, Pétion et H., 1858.

Hazardspiele (Glücksspiele), alle diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln, Nummern 2c., bei welchen lediglich der Zufall, nicht die größere oder geringere Geschicklichkeit des Spielenden den Ausschlag gibt. Sie werden meist des Gewinns wegen, selten mit niedrigen Einsätzen zur Unterhaltung gespielt. Ihre Zahl ist sehr groß. Man kann sie in Privat- u. öffentliche Glücksspiele eintheilen. Zu jenen sind alle diejenigen H. zu rechnen, welche meist nur in Privatcirkeln oder, wenn an öffentlichen Orten, gegen das obrigkeitliche Verbot gespielt werden, als: Vingt-un, Onze et demi, Landsknecht, Biribi, Pharo, Lotto, die verschiedenen Arten Würfelspiele 2c. Zu diesen dagegen gehören die vom Staate sanktionirten, entweder von ihm selbst veranstalteten oder gegen Pacht Privatunternehmern überlassenen Glücksspiele, als: das genuesische oder Zahlenlotto, die Klassenlotterie, die Lotterieanleihen, das Promessenspiel und die Roulette. Die H., namentlich die ersteren, sowie die Roulette haben noch das Charakteristische, daß für die eine Partei (den Bankhalter) mehr Wahrscheinlichkeit des Gewinnens vorhanden ist, als für die andere, was sich für die einzelnen H. durch Zahlen nachweisen läßt. Die höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit läßt sich vermöge der Wahrscheinlichkeitsrechnung mathematisch bestimmen, u. es ist dieselbe bei manchen dieser Spiele (z. B. der Roulette) ganz unmäßig groß auf Seite des sogenannten Bankiers und unverhältnißmäßig klein auf Seite der Spielenden. Auch hat der Bankhalter den Vortheil, daß er nicht so sehr, wie sein Gegenpart (der Pointeur), den Einwirkungen der Leidenschaften ausgesetzt ist, abgesehen davon, daß viele unergründliche Betrügereien ausgeübt werden können und ausgeübt werden, durch welche der Pointeur, selbst der spielkundige, von den professionirten Spielern übervortheilt wird. Die Höhe des Spiels ist im Ganzen gleichgültig, obgleich es sich bei den H.n meist um größere Summen handelt, als bei anderen Spielen. Der verderbliche Einfluß, den alle Arten von Glücksspielen nicht nur auf den Vermögensstand, sondern auch auf die Sittlichkeit ausüben, ist längst allgemein anerkannt. Schon nach römischem Rechte durften Spielschulden nicht eingeklagt werden; auch konnte das Verlorene vor Gericht zurückgefordert werden, u. das Haus, in welchem Hazardspieler auf der That betroffen wurden, unterlag der Konfiskation. Nach dem älteren deutschen Recht galten Spielgeschäfte als erlaubte Geschäfte, und es konnte das Verlorene nicht allein nicht zurückgefordert, sondern auch von dem Gewinnenden eingeklagt werden. Indessen drang schon im 14. Jahrhundert, mehr aber noch im 16. und 17. Jahrhundert die Ansicht durch, daß das hohe und übermäßige Spiel, besonders auf Borg, bei Strafe verboten sei, und man gelangte auf diese Weise zur Unterscheidung zwischen verbotenen und erlaubten Spielen, die sich weniger auf die Art, als die Höhe derselben bezog. Das leitende Princip hierbei war, daß jedes Spiel verboten sei, dem hauptsächlich Gewinnsucht zu Grunde liege u. bei welchem der Spieler über seine Verhältnisse verlieren könnte. Man hielt dabei immer den Grundsatz fest, daß nicht auf Borg gespielt werden dürfe und daß Spielschulden nicht klagbar seien. Die neuere Gesetzgebung in Betreff der H. ist in den verschiedenen europäischen Staaten eine verschiedene. Während in einigen Staaten die H. erlaubt oder wohl gar zum Vortheil des Staats verpachtet sind, indem man öffentlich betriebenes Hazardspiel für minder verderblich hält, als insgeheim betriebenes, wobei der Betrügerei ein weit größerer Spielraum geöffnet ist, haben andere Staaten alle H. verpönt. So sind in Frankreich, wo es früher in fast allen größeren Städten privilegirte Spielhäuser gab, dieselben seit dem 1. Jan. 1839 geschlossen, weshalb sich die französischen Bankhalter Benazet, die Gebrüder Blanc u. A. nach Deutschland wandten. Ob-

Digitized by Google

wohl sich auch hier die öffentliche Meinung entschieden gegen die Zulässigkeit des auf die Gesellschaft so demoralisirend einwirkenden Hazardspiels ausgesprochen hat, so ist dasselbe doch noch gegenwärtig sehr im Schwunge, denn es sind nicht nur hier und da noch das besonders für die niederen Klassen des Volks verderbliche Lotto und die minder bedenklichen Klassenlotterien im Gange, sondern es bestehen auch in nicht wenigen Bädern (Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden, Nenndorf, Pyrmont ꝛc.) jene privilegirten, mit Recht als „Spielhöllen" gebrandmarkten Spielbanken. Trotz des Parlamentsbeschlusses von 1848, durch den alle zu Gunsten öffentlicher Spielbanken in Deutschland ertheilten Privilegien als unsittlich u. gemeinschädlich für aufgehoben erklärt u. die H. im ganzen Reiche verboten wurden, kam es nie zu einer thatsächlichen Schließung der Banken, u. unmittelbar nach der Sprengung des Parlaments begann das alte Unwesen von Neuem und in gesteigertem Maße. Der Grund dieses Rückschritts lag vornehmlich in dem sehr erheblichen Gewinn, welchen die Spielbanken für den Staat abwerfen. Derselbe wird aber nur dadurch ermöglicht, daß die Art und Weise der Einrichtung des Spiels dem Bankhalter gegenüber dem Spielenden bedeutende Vortheile einräumt, die ihn eben in den Stand setzen, jene hohen Pachtsummen zu zahlen, welche leitenden Staatsbehörden mehr in die Augen zu stechen scheinen, als der durch die H. herbeigeführte materielle und sittliche Ruin vieler Menschen. Uebrigens ist die Aufhebung der Spielhöllen in Deutschland gegenwärtig nur noch eine Frage der Zeit.

Hazebrouck (Hazebroek), Bezirkshauptstadt im französischen Departement Nord, südöstlich von Dünkirchen, an der Beurre, hat ein Collége, Salzraffinerie, Leinen- u. Zwirnfärberei, Bierbrauerei, Handel mit Flachs, Garn, Leder, Seife, Tabak, Oel, Oelsamen, Hopfen ꝛc. und 7890 Einw. Hier beginnt der Kanal von H., der bei Kapelle Boom mit den Kanälen von Beuvre- und Pré-à-Vin verbunden ist.

Hazlitt, William, englischer Literator, den 10. April 1778 zu Maidstone in der Grafschaft Kent geboren, war erst Maler, später Schriftsteller, wurde 1808 Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen für das „Morning chronicle" und andere Zeitungen u. ward hierdurch zur Herausgabe einer Auswahl der besten Parlamentsreden von Karl I. bis auf die neueste Zeit unter dem Titel „The eloquence of the british senate" (London 1808, 3 Bde.) veranlaßt. Mehre seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater und bildende Kunst sammelte er unter dem Titel „Round table" (London 1818, 2 Bde.). Er † zu London den 18. September 1830. H. schrieb außerdem: „English grammar" (London 1810), „Characters of Shakspeare's plays" (das. 1817), „View of the british stage" (das. 1818), „Lectures on the british poets" (das. 1818), „The spirit of the age" (das. 1825), „The plain speaker" (das. 1826), „The life of Napoleon" (das. 1828, 4 Bde.; deutsch von Sporschil, Leipz. 1835, 2 Bde.; 2. Aufl., Leipz. 1840, 2 Bde.), „Conversations of James Northcote" (Lond. 1830) u. A. m. Eine Sammlung seiner Schriften veranstaltete sein Sohn.

Hazor, Stadt im Stamme Naphtali, früher bis zu Debora's Zeit kanaanitische Königsstadt, von Salomo befestigt, nach Josephus oberhalb des See's Merom gelegen.

Hb., auf Recepten s. v. a. Herba, Kraut.

h. e., Abkürzung von hoc est.

Head, Sir Francis Bond, englischer Schriftsteller und Politiker, 1793 bei Rochester geboren, trat als Offizier in die Armee, stieg bis zum Major, ward sodann Assistenzarmenkommissär in der Grafschaft Kent, in welcher Eigenschaft er sich um die Einführung eines neuen Armengesetzes verdient machte, und im November 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt. Hier veranlaßte er durch falsche Maßregeln den Ausbruch des Aufruhrs, den er zwar bis zum März 1838 mit Hülfe der Milizen aus Untercanada niederhielt, den aber erst sein Nachfolger, Sir George Arthur, völlig bewältigte. Nach England zurückgekehrt, suchte er sich durch seine „Narrative", ein Gemisch von Politik u. Polemik, von Ernst und Scherz, von Wahrheit und Dichtung, zu vertheidigen. Als Schriftsteller war er bereits mit den „Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas" (London 1826), der Frucht einer Reise nach Südamerika, und den launigen, auch ins Deutsche übersetzten „Bubbles from the brunnens of Nassau" (daselbst 1833) aufgetreten. Seine Anschauungen des canadischen Lebens legte er in „The emigrant" (London 1846) nieder. Nach dem Staatsstreich Ludwig Napoleons vom 2. December 1851, von dessen Präliminarien er Augenzeuge gewesen, trat er mit „A faggot of French sticks, or Paris in 1851" (London 1852, 2 Bde.) hervor, worin er sich als entschiedener Lobredner Napoleons III. zeigte.

Hebamme (Wehemutter, Kindermutter, lat. obstetrix, franz. sage femme), eine Person weiblichen Geschlechts, welcher die diätetische Behandlung der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes bei regelmäßigem Verlaufe und unter gewissen Verhältnissen und innerhalb gewisser Grenzen auch bei regelwidrigem Verlaufe anvertraut ist. Die H. hat nämlich nicht bloß die Verpflichtung, Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und den neugeborenen Kindern bei regelmäßigem Zustande mit Rath und That beizustehen, um die Gesundheit so viel als möglich ungestört zu erhalten, sondern muß auch die krankhaften Zustände der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes erkennen können, um so das zeitige Herbeirufen eines Arztes zu veranlassen, und in Fällen, wo die nöthige medicinische, geburtshülfliche oder chirurgische Hülfe nicht schnell genug Statt finden kann, den zur Beseitigung größerer Gefahr oder Verhütung anderer übler Zufälle erforderlichen Rath ertheilen. Um ihren Beruf mit Erfolg erfüllen zu können, muß die H. gewisse, zum Theil körperliche, zum Theil geistige Eigenschaften besitzen, Eigenschaften, die sie sich nicht erst nachträglich in einer Lehranstalt erwerben kann, sondern die sie schon mitbringen muß, um zum Unterricht zugelassen werden zu können. Zu den Eigenschaften des Körpers gehören: ein gehöriges Alter zwischen 18 und 30 Jahren, da zu alte H.n den doppelten Nachtheil haben, daß sie in der Lehranstalt, unter übrigens gleichen Umständen, schwerer begreifen und behalten, als junge, und, aus der Lehranstalt entlassen, früher unfähig werden und daher, oft zum Nachtheil der Gemeinde,

Digitized by Google

zu einem ungleich schnelleren Wechsel Veranlassung geben, sowie Gesundheit und gehörige Bildung des Körpers überhaupt und der Hände insbesondere. Die geistigen Eigenschaften sind: ein guter Verstand, um das in der Lehranstalt und im Lehrbuche Vorgetragene begreifen, und ein gutes Gedächtniß, um das Verstandene behalten zu können; Mitleid, Herzhaftigkeit, Ausdauer, Bescheidenheit, Verschwiegenheit, Nüchternheit und Uneigennützigkeit. Was die äußeren Verhältnisse anlangt, so ist es zwar keineswegs nöthig, daß die künftige H. verheirathet sei oder gewesen sei und selbst schon Kinder geboren habe; gleichwohl entbehren unverehelichte Personen bei allen Vorzügen, welche ihnen in der Regel ihre größere Gelehrigkeit u. geringere Zerstreuung durch das Hauswesen darbietet, nicht selten des Vertrauens der Frauen, wogegen junge Ehefrauen durch eigene Niederkunft von Zeit zu Zeit den Diensten der Gemeinden entzogen werden. Bei jungen, verständigen Wittwen entgeht man am leichtesten allen diesen Uebelständen. Die verschiedenen Kenntnisse, welche eine H. sich zu erwerben hat, sind zunächst einige Vorbereitungskenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers, namentlich diejenigen Theile, welche bei der Befruchtung, der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette in Betracht kommen, die Lehre von den Veränderungen, welche diese Theile von der Empfängniß bis zur Geburt erleiden, also die Lehre von der Schwangerschaft, die Lehre von der regelmäßigen Geburt und die Lehre vom regelmäßigen Wochenbette. Diese vier Lehren zusammengenommen bilden die eigentliche Hebammenkunst. Da aber die regelmäßige Geburt ohne die regelwidrige nicht erkannt werden kann, und da eben Derjenige, welcher die Regel kennen will, auch die verschiedenen Abweichungen von der Regel wissen muß, so muß sich die H. auch aus der sogenannten Geburtshülfe im engeren Sinne einige Kenntnisse zu erwerben suchen, und um nun ferner den gesundheitsgemäßen Verlauf der Schwangerschaft und des Wochenbettes vom gesundheitswidrigen unterscheiden zu können, muß sie auch von den Krankheiten und Zufällen, welche bei Schwangeren und Wöchnerinnen, sowie auch bei den Früchten der ersteren und neugeborenen Kindern eintreten können, einige Kunde haben. Die Pflichten, welche der Staat einer H. auferlegt, sind folgende: sie haben die Schwangeren, welche sich an sie wenden, über ihren Zustand und über ihr Verhalten zu belehren, die Gebärende in ihrem schweren Geschäfte zu unterstützen und ihr dasselbe nach Kräften zu erleichtern; sie haben ferner nach erfolgter Trennung des Kindes von der Mutter sowohl der Entbundenen mit Rath und Pflege zur Hand zu gehen, als auch dem hülflos geborenen kleinen Menschen die erste Hülfe zu erweisen und Lebensgefahren von ihm abzuwenden; sie haben auf Verlangen vor Gericht über die körperlichen Zustände einer bestimmten Person nach ihrem besten Wissen und Gewissen Zeugniß abzulegen; sie haben bei Krankheiten der Schwangeren und Entbundenen, sowie auch der kleinen Kinder, nicht minder bei regelwidrigen Geburtsfällen, bei augenblicklicher Ermangelung besserer Hülfe Rath zu ertheilen oder Beistand zu leisten, hierbei aber vor Allem die Grenzen ihrer Kunst nicht zu überschreiten und, wo diese nicht ausreicht, ungesäumt die Hülfe eines Arztes, Wundarztes, oder Geburtshelfers in Anspruch zu nehmen. Die H.n werden in vom Staat eingerichteten Entbindungshäusern (Gebärhäusern, Hebammenschulen), die auch gewöhnlich mit den Universitäten verbunden sind, theoretisch und praktisch unterrichtet, geprüft und dann verpflichtet, ehe ihnen die Ausübung ihrer Kunst verstattet wird.

Schon in den ältesten Urkunden wird der H.n als einer besondern Klasse gedacht, und wenn auch schon die griechischen Frauen sich in einzelnen Fällen männlicher Hülfe bedient haben mögen und lange nachher im Abendlande Mönche die Geburtshülfe ausübten, so blieben doch bis in das 17. Jahrhundert die H.n fast ausschließlich im Besitze der praktischen Geburtshülfe. Den Mönchen wurde namentlich von verschiedenen Kirchenversammlungen verboten, den Gebärenden Beistand zu leisten, und Vorurtheile und Aberglauben hielten die wissenschaftlich gebildeten Aerzte von den Wochenbetten fern. Eine im Hôtel-Dieu zu Paris errichtete Hebammenschule wurde nur von H.n geleitet. Erst seit Ludwig XIV. traten die H.n gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund, und wo dies nicht geschah, sorgte man wenigstens für gehörigen Unterricht der H.n, wie man auch bald ihre Wirksamkeit und Befugniß durch obrigkeitlich erlassene Hebammenordnungen regelte und beschränkte. In der neueren Zeit haben sich als H.n besonders berühmt gemacht: Marie Annette Boivin, erste H. an der Maternité in Paris, und Mariane Theodore Charlotte von Siebold. Die Zahl der Lehrbücher für H.n (Hebammenbücher) ist sehr groß; die vorzüglichsten sind: A. E. von Siebolds „Lehrbuch der Geburtshülfe" (Würzburg 1808, 6. Aufl. 1838), Jörgs „Lehrbuch der Hebammenkunst" (4. Aufl., Leipzig 1841), Nägele's „Lehrbuch der Geburtshülfe für H.n" (Heidelberg 1830, 7. Aufl. 1847), Schmidts „Lehrbuch der Geburtskunde für H.n in den preußischen Staaten" (Berlin 1839) und Dessen „Kleines Hebammenbuch" (das. 1847).

Hebammenkunst, s. Hebamme.

Hebbel, Friedrich, einer der bedeutendsten lyrischen und dramatischen Dichter der Gegenwart, den 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen als Sohn eines unbemittelten Bauern geboren, wuchs in seiner abgeschlossenen, an bedeutenden Volkserinnerungen reichen Heimat zum Jüngling heran, wobei seine geistige Entwickelung bei fast gänzlichem Mangel an geistiger Anregung von außen her eine vorwiegend autodidaktische sein mußte. Bis zu seinem 22. Jahre versah er den Dienst eines Schreibers bei dem Kirchspielsvogt seines Geburtsorts. Trotz der ihm kärglich zu Theil werdenden Mußestunden fühlte er sich frühzeitig zu poetischer Produktion angeregt u. brachte gewissermaßen aus einem instinktiven Drange heraus lyrische Ergüsse aufs Papier, welchen bei aller ihrer Unreife und Verworrenheit doch der Stempel der Originalität unverkennbar aufgedrückt war. Bald wurden dem sich regenden Dichtertalent die Fesseln des Berufs unerträglich, aber verschiedene, ziemlich abenteuerliche Pläne, sie abzuthun, scheiterten. Endlich schickte H. einige seiner lyrischen Gedichte an Amalie Schoppe (geborne Weise) in Hamburg, welche dieselben nicht nur in ihr „Modeblatt" auf-

Digitized by Google

nahm, sondern auch der Person des Dichters die lebhafteste Theilnahme zuwandte. Ihr bleibt das Verdienst, das seltene Talent H.s zuerst erkannt u. dessen Entwickelung Bahn gebrochen zu haben. Auf ihre Einladung siedelte H. nach Hamburg über, wo er sich mit eisernem Fleiße für die Universität vorbereitete. Er studirte zuerst in Heidelberg, dann in München, und zwar widmete er sich erst der Philosophie, dann ausschließlich der Geschichte und Literatur. Nachdem er promovirt, ging er nach Hamburg zurück, wo er das Drama als das ihm von Haus zugewiesene Gebiet erkannte und in rascher Folge die Tragödien „Judith" (1841), „Genoveva" und „Der Diamant" vollendete. Im Jahre 1842 begab er sich nach Kopenhagen, wo er mit Oehlenschläger und Thorwaldsen bekannt ward und vom König Christian VIII. auf mehre Jahre ein beträchtliches Reisestipendium erhielt. Er begab sich zunächst nach Paris, dann nach Rom und Neapel und trat nach zwei Jahren die Rückreise über Wien an. Weder das bewegte Leben der Weltstädte, die er besucht, noch die sonnige Natur der Länder, die er durchwandert, hatte auf seinen Dichtergenius die gehoffte Wirkung ausgeübt, denn die ganze Frucht seiner Reise waren die Tragödien „Maria Magdalena" (1844) und „Moloch", letztere „unter seinen ungeheuerlichen Produktionen die ungeheuerlichste". In Wien fesselte ihn zuerst das Spiel, dann die Persönlichkeit der begabten Schauspielerin Christine Enghaus in solchem Grade, daß er sich im Mai 1846 mit ihr verheirathete und seitdem seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nahm. An den Bewegungen von 1848 betheiligte er sich zwar, trat jedoch allmählig mehr und mehr zu der gemäßigt-liberalen Partei über. Indem er sich mit großer Energie auf Lösung der das „Problem" des Drama's betreffenden Frage warf, blieb ihm doch dieselbe zeitlebens Problem, und er brachte es zu nichts weiter, als daß er eine Reihe jedenfalls seltsamer und gewagter Dramen schrieb. Er fand aber die Lösung jener Frage nicht, weil er ihre Einfachheit verkannte und durchaus etwas Verwickeltes und Mysteriöses finden, u., über alle bisherigen Aesthetiker u. Dramatiker hinausgehend, etwas noch nie Dagewesenes schaffen wollte. So ging sein Leben im unaufhörlichen Grübeln und Experimentiren hin, und voll ängstlicher Unruhe u. düsterer Unzufriedenheit mit sich und der Welt erlag er im kräftigsten Mannesalter einem unheilbaren Uebel; er † den 13. Dec. 1863 an der Rückenmarksdarre. H.s im Druck erschienene Dichtungen sind: „Gedichte" (Hamburg 1842, 2 Bde., Leipz. 1848), voll Wohllaut und tief poetischer Schönheit; „Schnack", eine komische Erzählung in Prosa, während seines ersten Aufenthalts in Hamburg entstanden, fragmentarischer Art; ferner die zum Theil bereits genannten Trauerspiele: „Judith" (Hamburg 1841), „Genoveva" (das. 1843), „Maria Magdalena" (das. 1844), „Herodes u. Mariamne" (Wien 1850), „Julia" (Leipz. 1851), „Agnes Bernauer" (das. 1856) und „Der Ring des Gyges" (das. 1856); endlich die Lustspiele: „Der Diamant" (Hamburg 1847), „Der Rubin" (Leipzig 1851), die Tragikomödie „Das Trauerspiel in Sicilien" (das. 1851) und das Trauerspiel „Die Nibelungen" (Hamburg 1862, 2 Bde.). Ueber seine vielfach angefochtene Stellung zur dramatischen Dichtung hat sich H. selbst ausgesprochen in „Mein Wort über das Drama" (Hamburg 1843). H. war im eigentlichen Sinne des Worts ein moderner Dichter: er wollte nur den höchsten und wahrsten Interessen der Gegenwart Rechnung tragen u. erfaßte mit kritischer Klarheit die Aufgabe, im Geiste der Zeit zu dichten. Dabei trug er aber viel reckenhaft Romantisches in sich, und Art und Weise der Komposition u. des Styls erinnern an die tiecksche Schule. So wählte er für neue Ideen meist entlegene Stoffe, welche, dem Mythus oder der Sage entnommen, der dichterischen Phantasie die freieste Bewegung und in der Detailmalerei Befriedigung aller romantischen Gelüste gestatten. Da er aber mit der dramatischen Lösung psychologische und sociale Probleme zu verbinden suchte, so bedurfte er der Vertiefung in Anlage, Entwickelung und Charakteristik, u. diese Tiefe ist es, die ihn auszeichnet. H. ist ein Muster der dramatischen Plastik; seine Gestalten werden u. wachsen mit der Nothwendigkeit eines organischen Triebs. Die Plastik des Ausdrucks zeigt sich in einer kühnen, originalen Bildlichkeit, in der das Bild nicht neben dem Gedanken herläuft, sondern ihn, wie in einem Kernspruch, zusammenfaßt. Die Metapher ist nie äußerlich an dem Gedanken hängender Schmuck, sondern seine Blüthe, der schöne Gipfel seiner Entwickelung, der vollkommenste Ausdruck seines Wesens. Doch die Wahrheit des Ausdrucks steht ihm höher als seine Schönheit; daher manche unschöne Wendung, manche Versündigung gegen die Gesetze des Geschmacks, welcher dem Ausdrucke der Naturwahrheit in der idealen Verklärung der Kunst bestimmte Grenzen setzt. H.s Charaktere sind Menschen von Fleisch und Blut; aber auch manche Cretins mit unschönen Kröpfen wohnen in der rauhen Alpenluft der hebbelschen Poesie. Die Einheit des Bildes und Gedankens, das Ideal des Schönen hat H. nur annäherungsweise in seinen besten Dramen erreicht; in den übrigen überwiegt die Tiefe der Intention die Harmonie der Ausführung. Um ein großer dramatischer Dichter zu sein, fehlt ihm wenig; aber dies Wenige ist viel, das Maß der Schönheit.

Hebdomadarius (v. Griech.), der Geistliche, dem die unter mehren Kollegen wöchentlich abwechselnde Besorgung der Kasualien und sonstigen Amtsfunktionen obliegt; in Klöstern der Konventual, an welchem die Reihe zu kochen ist; in Schulen der eine Woche hindurch die Aufsicht führende Lehrer ꝛc.

Hebdome (griech.), der 7. Tag im Mondmonat, welcher dem Apollo geheiligt war und zu Athen mit Hymnen auf den Gott und Bekränzungen mit Lorbeerzweigen gefeiert ward; auch der 7. Tag nach der Geburt eines Kindes, der in der Familie gefeiert ward.

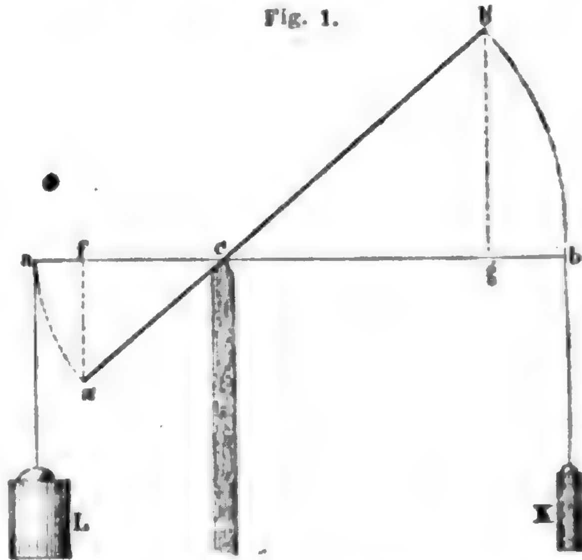
Hebe, Tochter Jupiters und der Juno, ward dem Hercules zur Gattin gegeben, nachdem derselbe unter die Unsterblichen aufgenommen worden war, die Mundschenkin im Olymp und deshalb bei den Phliasiern als Ganymeda verehrt. Da sie einst bei der Darreichung einer Schale fiel, verlor sie ihr Amt an Ganymedes. Nach einer andern Sage soll letzterer Mundschenk der Götter geworden sein, als H. dem Hercules vermählt worden war. Nach Apollodor zeugte sie mit diesem zwei Söhne, Alexiares und Anicetus. Das Alterthum verehrte sie als Göttin der Jugend, und

Digitized by Google

als solche hatte sie auch zu Rom unter dem Namen Juventus mehre Heiligthümer. Abbildungen von ihr sind selten. Sie erscheint als ein junges reizendes Mädchen, angethan mit einem mit Rosen gezierten Gewande und geschmückt mit Blumenkränzen, gewöhnlich eine Trinkschale in der Hand haltend. Oefters steht ihr auch ein Adler zur Seite, der auf einigen Gemmen die Erdkugel in seinen Krallen hält und dann den Jupiter vorstellt.

Hebel, in seiner einfachsten Form eine unbiegsame, meist gerade, zuweilen aber auch gekrümmt und knieförmig gebogene Stange, welche an irgend einem Punkte (dem Umdrehungs- oder Unterstützungspunkte, Hypomochlion) auf einer Unterlage oder Stütze so aufliegt, daß sie sich um denselben drehen kann, und auf welche an verschiedenen Punkten außerhalb des Ruhepunktes zwei oder mehre Kräfte wirken. Der H. ist eine der sogenannten einfachen Maschinen, mittelst deren sich mit möglichst geringem Kraftaufwand Lasten von ihrer Stelle heben oder rücken lassen. Es gibt zwei Hauptarten von H.n, nämlich solche, wo der Stützpunkt am Endpunkte des H.s liegt, mithin die Kräfte nur auf der einen Seite desselben wirken (einarmige H.), und solche, wo der Stützpunkt an irgend einem Punkte zwischen den beiden Endpunkten liegt, folglich Kraft und Last (oder allgemeiner: Kraft und Widerstand) auf den entgegengesetzten Seiten des Stützpunktes wirken (zweiarmige H.). Die einarmigen H. theilen sich wieder in zwei Klassen, nämlich in solche, bei denen der Widerstand oder die Last zwischen der Stütze u. der Kraft liegt, und in solche, bei denen die Kraft zwischen dem Ruhepunkte und der Last wirkt. Somit gibt es drei Arten H.: H. der ersten Art, bei denen die Stütze zwischen Kraft und Last liegt (die gemeine Wage, die Schnellwage, die Scheere, die Brechstange, der Hebebaum, der Geißfuß, der Steinbrecher u. a.), H. der zweiten Art oder Druckhebel, bei denen die Last oder der Widerstand zwischen der Stütze u. der Kraft liegt (z. B. die an dem einen Ende befestigten Stroh- und Tabakschneiden, die Ruder von Booten, deren Stützpunkt als im Wasser befindlich anzunehmen ist, die Schiebkarren u. dgl.) und H. der dritten Art oder Wurfhebel, bei denen die Kraft zwischen dem Stützpunkte u. der Last wirkt, welche H. bei den meisten Muskelbewegungen der Thiere vorkommen, indem die Muskeln, durch welche die Knochen in ihren Gelenken gedreht werden, dem Bewegungspunkte viel näher liegen, als dem Schwerpunkte der zu erhebenden Last; der Dreschflegel und die Schleuder sind ebenfalls Wurfhebel. Auch die zweiarmigen H. lassen sich in Druck- u. Wurfhebel unterscheiden; bei ersteren liegt immer der Unterstützungspunkt mehr der Last, bei letzteren mehr der Kraft genähert. Die Entfernungen der Kraft und Last von dem Drehpunkte werden die Hebelarme genannt. Diese Bedeutung des Wortes (die mathematische), nach welcher der H so viele Arme hat, als Kräfte an demselben wirken, ist verschieden von derjenigen, nach welcher man den H. ein- oder zweiarmig nennt und welche im physischen Sinne genommen ist. In diesem Sinne ist der H. der ersten Art zweiarmig und entweder gleicharmig, wenn der Stützpunkt in der Mitte zwischen Kraft und Last liegt, wie der Balken einer jeden Schalwage, oder ungleicharmig, wenn Kraft und Last von dem Stützpunkte ungleich entfernt sind, wie bei dem Schlagbaume, den meisten Scheeren u. Zangen, der römischen Schnellwage u. dgl. Hat der zweiarmige H. die Gestalt eines Winkels oder Knie's, dessen Spitze der Ruhepunkt ist, so heißt er ein gebrochener (Winkel-) H., der namentlich an Klingelzügen in Gebrauch ist. Aehnlich wirken die krummen oder gebogenen H. Endlich gibt es noch zusammengesetzte H. der verschiedensten Art. So ist die Scheere und Zange ein doppelter, zweiarmiger H., der seinen gemeinschaftlichen Dreh- oder Unterstützungspunkt an der Stelle hat, wo der sie vereinigende Stift hindurchgeht; die Kamm- und Stirnräder, die Getriebe u. dgl. sind ebenfalls mehrfach zusammengesetzte H. Die drei Punkte (Hebelpunkte), welche bei Anwendung des H.s in Betracht kommen, werden, wie folgt, unterschieden: der Punkt, wo der H. aufliegt oder unterstützt wird, heißt der Ruhepunkt, Stützpunkt, Umdrehungspunkt, Drehpunkt, fester Punkt (punctum fixum), weil von hier die Bewegung des H.s ausgeht; der Gegenstand, auf dem der H. ruht, wird Unterlage (Hypomochlion) genannt, je nach der Anwendung des H.s zuweilen auch die Ueberlage; der Punkt, an welchem die zur Führung des H.s erforderliche bewegende Kraft angewendet wird, ist der Angriffs- oder aktive Punkt; der Punkt endlich, welcher gegen die zu hebende oder zu verrückende Last gerichtet wird, heißt der passive oder Druckpunkt (beweglicher Punkt, punctum mobile).

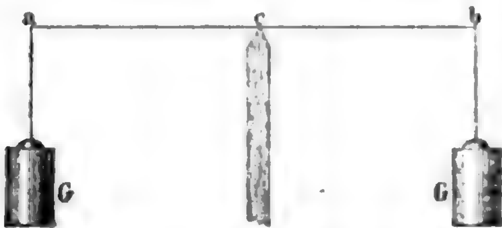
Fig. 1.



In der vorstehenden Figur 1 stellt ab einen doppelarmigen H. vor; c sei der Stützpunkt, a und b Angriffspunkte für Last und Kraft. ac und bc sind dann die bezüglichen Hebelarme. In a und in b seien Gewichte L und K aufgehängt, welche die Kräfte darstellen mögen, die auf den H. einwirken und ihn um c zu drehen suchen. Gewöhnlich wird eine größere Kraft, die als Widerstand oder als zu fördernde Last erscheint, durch eine kleinere Triebkraft, z. B. die Muskelkraft der Menschen und Thiere, überwältigt; es möge deshalb das am kleineren Hebelarm ac hängende Gewicht L als Last, das am größeren Hebelarm bc hängende Gewicht K als Kraft erscheinen. In der Theorie des H.s wird bloß die Frage erörtert: Unter welchen Umständen halten sich die an a und b wirkenden Kräfte das

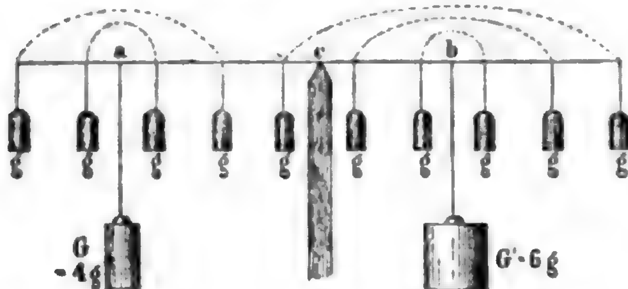
Gleichgewicht; wie groß müssen also die in a und b angebrachten Gewichte sein, damit keine Drehung um c Statt finde. Bei der praktischen Benutzung des H.s findet allerdings immer eine Drehung um c Statt, indem die Kraft im Sinne ihrer Richtung den Angriffspunkt bewegt und dadurch, was bezweckt werden soll, die Last oder den Widerstand aus seiner Lage verrückt. Es genügt aber vollständig, die Bedingung des Gleichgewichts zu bestimmen, wobei keine Bewegung Statt findet; denn sobald alsdann von der einen oder anderen Seite nur der geringste Ueberdruck entsteht, also entweder Kraft oder Last nur um äußerst wenig gewinnt, so wird in der betreffenden Richtung der H. sich bewegen müssen. Wie schon Archimedes auf sehr sinnreiche und einfache Weise bewiesen hat, ist nun die Bedingung des Gleichgewichts, daß sich die am H. wirkenden Kräfte umgekehrt verhalten müssen wie ihre Hebelarme, oder, was dasselbe besagt, daß die Produkte von Kraft und Last in ihre betreffenden Hebelarme beiderseitig gleich sein müssen, daß also L ac = K ab. Die Kraft K wird also in demselben Verhältniß kleiner sein müssen, als die Last L, wie der Hebelarm ac kleiner ist, als bc. Verhält sich also z. B. ac zu cb wie 2 zu 3, so wird das Gewicht 2 in K dem Gewicht 3 in L das Gleichgewicht halten. Um dies zu beweisen, ging Archimedes von dem Satze aus, daß gleiche Gewichte, G u. G (s. Fig. 2), die an den Endpunkten a u. b einer

Fig. 2.



gerade in der Mitte unterstützten Stange ab aufgehängt sind, im Gleichgewicht stehen. Der Druck, den hierbei die Unterstützung in c erleidet, ist gleich der Summe der aufgehängten Gewichte. Es wird daher gleichgültig sein, ob man in c ein Gewicht von zwei G unmittelbar aufhängt, oder ob man c zum Drehungspunkte eines gleicharmigen H.s macht, der durch die gleichen Gewichte G und G belastet ist. Ebenso wird eine größere Anzahl, z. B. zehn gleiche Gewichte g, welche sich auf einer geraden Stange in gleichen Abständen von dem Stützpunkte c befinden, im Gleichgewichte stehen und einen gemeinsamen Druck gleich ihrer Summe auf c ausüben (s. Fig. 3). Es lassen sich nun eben so gut in einem

Fig. 3.



Punkte a, welcher vom Stützpunkt c dreimal so weit entfernt ist als zwei benachbarte Gewichte g von einander, die beiden zunächst befindlichen gleich weit abstehenden Gewichte vereinigt denken und ihren vollen Druck daselbst ausüben; ebenso die beiden folgenden Gewichte g zur Rechten und Linken in gleichem Abstand von a, so daß nunmehr das vierfache Gewicht g in G enthalten ist. Gleicherweise lassen sich in einem Punkt b in der zweifachen Entfernung vom Stützpunkt c die gleich weit abstehenden Gewichte g zur Rechten und Linken, dann die folgenden und noch die nächstfolgenden, von welchen letzteren das zur Linken jenseits des Unterstützungspunktes fällt, vereinigt denken, so daß nunmehr G das sechsfach einzelne Gewicht g repräsentirt. Wenn man so verfährt, so sind also jetzt in a und b die zehn einzelnen Gewichte g vereinigt, und zwar derartig, daß sich die Theile G und G zu einander verhalten wie 4 zu 6 oder wie 2 zu 3, das heißt umgekehrt wie die Entfernungen ac und bc zu einander sich verhalten. Durch die umgekehrte Operation läßt sich für alle Fälle, wo Gewichte an einer gestützten Stange aufgehängt sind, geometrisch zeigen, daß Gleichgewicht vorhanden sein muß, sobald die Abstände der Gewichte von dem Stützpunkt sich umgekehrt verhalten, wie ihre eigene Größe.

Das Hebelgesetz läßt sich ganz allgemein noch auf verschiedene Art beweisen, so läßt es sich aus dem Parallelogramm der Kräfte ableiten, aus dem Princip der virtuellen Geschwindigkeiten (s. d.) ꝛc. Für das populäre Verständniß ist die archimedische Beweisführung am überzeugendsten. Das Produkt einer Kraft in ihren betreffenden Hebelarm nennt man ihr statisches Moment. Kräfte halten sich also am H. im Gleichgewicht, wenn ihre statischen Momente gleich sind. Sollte durch Verschiebung des H.s, während die Kräfte gleich gerichtet bleiben, die Richtung derselben mit den Hebelarmen schiefe Winkel bilden, so findet man nunmehr die wirkliche Länge der Hebelarme, indem man von dem Stützpunkt Senkrechte auf die Richtungen der Kräfte zieht. In der neuen Hebellage a'b' in Figur 1 sind die Hebelarme nicht mehr a'c und b'c, sondern fc und gc, welche man findet, indem man von c aus Senkrechte fällt auf die Richtungen der Kräfte L und K in den neuen Angriffspunkten a' u. b', welche die mit den ursprünglichen Richtungen parallelen Linien fa' u. b'g sind.

Durch Verkürzung des Hebelarms der Last und Verlängerung des Hebelarms der Kraft ist man im Stande, vermittelst Anwendung einer sehr kleinen Kraft den Widerstand ungeheurer Lasten zu überwinden, was durch direkten Angriff der Kraft nie hätte ermöglicht werden können. So werden vermittelst einer eisernen sogenannten Brechstange die Pflastersteine ausgehoben, Mauern beim Niederreißen gesprengt, Felsen in den Steinbrüchen abgelöst und gehoben. Es erklärt sich hiernach der bekannte Ausspruch des Archimedes, wenn er sagte: einen festen Punkt außerhalb der Erde solle man ihm geben, und er wolle die Erde aus ihren Angeln heben. Durch Verbindung mehrer H. mit einander ist man im Stande, die Wirkung der Kraft noch mehr zu verstärken, und zwar im Verhältniß des Produkts der Verstärkung durch die einzelnen H. für sich (s. Fig. 4). Wenn die drei H. ab, bd und df mit ihren bezüglichen Stützpunkten c, c' und c'' und entsprechend gleichen Hebelarmen in der Art auf ein=

Digitized by Google

ander einwirken, daß die bei a angreifende Kraft K den Punkt b in die Höhe, dadurch d wieder herunter und f in die Höhe zu ziehen sucht, und wenn das Verhältniß jedes längeren Hebelarms, ac, bc' und dc'', zu den kürzeren bc, dc' und fc'' gleich 3 ist, so kann schließlich die Kraft 1 in K die Last

Fig. 4.



$3 . 3 . 3 = 27$ in L überwinden oder ihr das Gleichgewicht setzen. Dieser Fall findet sich häufig bei Räderwerken, welche ineinander eingreifen; die einander gerade berührenden und drückenden Zähne stellen die Angriffspunkte der Kräfte dar, ihre Entfernungen von den Radmittelpunkten sind die Hebelarme.

Ist man nun solcherweise auch im Stande, vermittelst des H.s eine gegebene Kraft ins Beliebige, ja ins Unendliche zu vergrößern, so findet dabei doch durchaus kein Gewinn Statt an mechanischer Arbeit (s. d.), welche ausgedrückt ist durch das Produkt aus der Kraft in den Weg, welchen sie in ihrer Richtung zurücklegt, sobald eine Bewegung des Systems erfolgt. Die Arbeiten verschieden großer Kräfte können gleichwohl ganz gleiche sein, sobald die Wege, welche sie zurücklegen, in umgekehrtem Verhältniß derselben stehen. Sobald nun am H. wirklich eine Bewegung eintritt, was ja in allen praktischen Fällen stets geschehen soll, so ergibt sich, daß die Wege, welche Kraft und Last, resp. die Kräfte an den Angriffspunkten der Hebelarme zurücklegen, sich umgekehrt verhalten wie die Kräfte, da die Peripherien den Radien, also den Hebelarmen proportional sind. Bei größeren Drehungen verändern sich zwar fortwährend die Hebelarme, aber beiderseitig in gleichem Verhältniß, so daß auf die Dauer stets von den beiden Kräften Wege zurückgelegt werden, welche sich umgekehrt verhalten wie ihre eigene Größe. Den Gesammtweg, welchen die beiden Kräfte, gesetzt, daß sie stets parallel fortwirken, an einem um einen gewissen Winkel gedrehten H. zurückgelegt haben, findet man in den Senkrechten, welche man aus den neuen Angriffspunkten auf die frühere Lage der Hebelarme zieht; dieselben sind also z. B. in Figur 1 für den H. ab in seiner neuen Lage a' b' die Linien fa' und b'g. Was sonach am H. an Kraft gewonnen wird, geht am Weg verloren, oder da die Kräfte am H. in gleichen Zeiten ungleiche Wege beschreiben, so kann man auch sagen, daß sie mit verschiedenartiger Geschwindigkeit arbeiten; die kleinere Kraft arbeitet mit einer um so größeren Geschwindigkeit als die größere, als sie in letzterer enthalten ist. Dies beobachtet man nun stets bei Kräfteübertragungen vermittelst der Zahnräder; ein Wasserrad z. B. geht sehr langsam, besitzt aber eine sehr große Kraft an seiner Peripherie in dem Druck des Wassers; der durch mehrfache Uebertragungen in Bewegung gesetzte Mühlstein besitzt zwar eine enorme Geschwindigkeit, dagegen ist die Kraft an seinem Umfang eine verhältnißmäßig geringe. Aehnlich verhält es sich überhaupt bei der Wirkung der Maschinen, deren Mechanismen sich fast insgesammt auf den einfachen oder zusammengesetzten H. zurückführen lassen; es findet nur eine Umformung der von der Maschine aufgenommenen Arbeit in deren zwei Faktoren, Kraft und Weg, Statt; entweder soll eine große Kraft erzeugt werden, dann ist die Geschwindigkeit an der betreffenden Stelle eine kleine; oder es soll eine große Geschwindigkeit entstehen, dann ist die Kraft eine verhältnißmäßig kleine. In Folge verschiedener Verluste durch zu überwindende Widerstände kann selbst die von der Maschine aufgenommene Arbeit nie vollständig wieder abgegeben werden. Von der bewußten Erfindung eines so einfachen Werkzeugs, wie der H. ist, kann wohl keine Rede sein; derselbe wird unbewußt gewiß zu allen Zeiten und bei allen Völkern angewendet worden sein. Wichtige Lehrsätze über seine Theorie haben von den Neueren noch Cartesius, Newton, Kästner und de la Hire aufgestellt.

Hebel, Johann Peter, berühmter deutscher Dialektdichter und Volksschriftsteller, den 11. Mai 1760 in Basel geboren und zu Hausen bei Schopfheim im Badenschen erzogen, besuchte die Schule zu Basel, erhielt seine weitere Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach u. dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog 1778 die Universität zu Erlangen, um Theologie zu studiren. Nachdem er eine Zeitlang als Pfarrvikar in dem Dorfe Hartingen fungirt, wurde er 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 am Gymnasium zu Karlsruhe, mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Im J. 1798 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1805 zum Kirchenrath, 1808 zum Direktor des nunmehrigen Lyceums, 1809 zum Mitglied der evangelischen Kirchenkommission, 1819 zum Prälaten u. 1821 von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ernannt. Er † auf einer Reise zu Schwetzingen den 22. Sept. 1826. H. wählte für seine Gedichte die naiv-schalkhafte, vokalreiche Mundart, welche in mancherlei Schattirungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frickthal und dem ehemaligen Sundgau, herrscht. Seine in dieser Mundart abgefaßten „Alemannischen Gedichte" (Karlsruhe 1803, 11. Aufl., Aarau 1860) enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben u. sind durch milde Gemüthlichkeit, naive Anschaulichkeit u. nicht selten durch hochpoetischen Gehalt ausgezeichnet. Hochdeutsche Bearbeitungen derselben lieferten Schaffner (Königsberg 1811, 2. Aufl. 1817), Girardet (Leipzig 1811), Adrian (Stuttg. u. Tübingen 1814), Budberg (Heidelberg 1827) u. Reinick (2. Aufl., Leipz. 1853). H.s Volksschriften: „Der rheinländische Hausfreund oder neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten u. lustigen Erzählungen" (Karlsruhe 1808—11, 3. Aufl., Stuttg. 1827) und „Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes" (Tüb. 1811, 4. Aufl., Stuttg. 1850) übertreffen fast alle ähnlichen Versuche der neuern Zeit an klarer Auffassung des deutschen, besonders süddeutschen Charakters, kindlicher Naivetät u. gemüthlichem Witze u. sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch einen „Katechismus" und „Biblische Geschichten" (Stuttg. 1824, 2. Aufl.

Digitized by Google

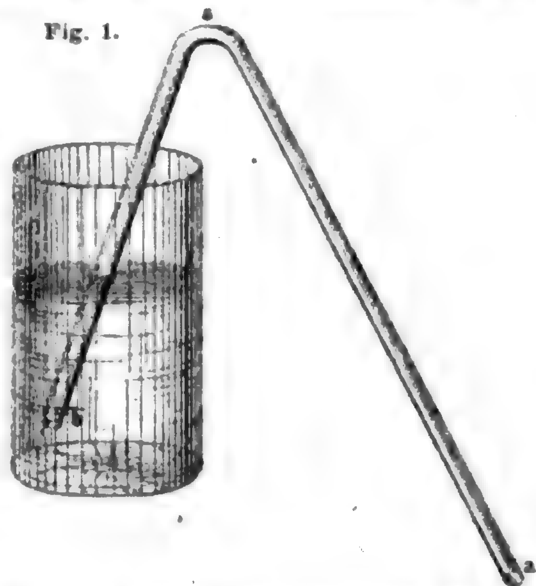
1824, 2 Bde.) lieferte er, dichtete auch einige hübsche Lieder u. besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. H.s „Sämmtliche Werke" erschienen zu Karlsruhe 1832—34, zuletzt das. 1853, 3 Bde. Im Hofgarten zu Karlsruhe ward dem Dichter 1835 ein Denkmal errichtet. Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831).

Hebelade, Werkzeug zum Heben von Lasten. Da man nämlich, um eine große Last zu heben, den die Last angreifenden Hebelarm sehr klein machen muß, folglich mit einem Hube auch nur eine geringe Hebung der Last erfolgt, so hat man die H. konstruirt, mittelst deren nach jedem einzelnen Hube, während die Last auf der erreichten Höhe erhalten wird, der Unterstützungspunkt oder die Unterlage des Hebels erhöht, damit ein neuer Hub bewirkt und so durch die Summe dieser kleinen Hebungen die Last auf eine bedeutendere Höhe gebracht wird. Der H. bedient man sich z. B., um das Ende eines schweren Holzstammes auf eine Schleife oder einen Wagen zu heben. Sie besteht gewöhnlich aus zwei starken, meist 10—12 Zoll breiten, 2 Zoll dicken u. 6—7 Fuß langen, etwa 1 Zoll von einander entfernten Pfosten, die oben und unten mit eisernen Beschlägen verbunden und mit zwei Reihen Oeffnungen versehen sind. Zwei Stützen erhalten diese Lade in der aufrechten Stellung. In die Oeffnung der Lade läßt sich nun der eiserne Kopf eines Hebels einschieben, dessen vorderes Ende mit einem Haken versehen ist und in dessen unterer Fläche zwei halbrunde Löcher ausgehöhlt sind, in welche die beiden Umstecknägel oder Bolzen passen, wenn der Hebel auf denselben aufruht. Wird nun, nachdem die Last eingehängt worden ist, der Hebel niedergedrückt, so bewegt er sich auf dem einen eingeschobenen Bolzen, als dem Unterstützungspunkte, als zweiarmiger Hebel, und der vordere Theil hebt sich mit der Last so weit, bis der zweite Bolzen in das zunächst höhere Loch eingesteckt werden kann, wodurch nun, indem der Hebel auf diesem Bolzen ruht, die Last in ihrer Hebung erhalten wird. Nach einer weiteren Hebung wird nun der erst eingeschobene Bolzen in das nächst höhere Loch eingesteckt und in dieser Weise dann fortgefahren. Außerdem hat man noch verschiedene Abänderungen und Einrichtungen, wie z. B. den Hebebock, so genannt wenn die doppelten Pfosten schräg stehen; auch hat man Kloben, Walzen mit Zahnrädern, Walzen mit Haspelhörnern rc. mit dieser Maschine in Verbindung gebracht, wie bei dem Hebewagen, wo zwei Walzen längs desselben angebracht sind, die mit Hebeln herumgedreht werden. Um die Walzen winden sich Ketten oder Seile, welche an die zu hebende Last (man benutzt die H. besonders zum Heben von Steinen) gelegt werden und dieselbe mit in die Höhe nehmen, sobald man die Walzen umdreht. Man hat auch ganz eiserne H.n, wo der Hebel in gezahnten Einschnitten fortgerückt wird. Man verwendet die H. auch dazu, um ganze Baumstöcke mit den Wurzeln aus der Erde herauszureißen u. Bäume umzuwerfen. Vergl. St. Victor, Abbildung und Beschreibung einer Maschine zum Ausroden der Baumstöcke, Leipzig 1803.

Hebenstreitia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, charakterisirt durch den zweimal ausgerandeten, unten gespaltenen Kelch, die mit einer einzelnen, 4spaltigen Lippe versehene Korolle, in deren Rande die Staubgefäße befestigt sind, und die 2samige Kapsel, zweijährige oder ausdauernde Halbsträucher am Kap, von denen mehre als Zierpflanzen bekannt sind, z. B. H. dentata *L.*, mit niedlichen, weißen, im Schlunde rothen, ährenständigen Blumen, die Abends wie Hyacinthen duften; H. tenuifolia *Hort.*, mit kleinen, gelbweißen, am Schlunde feuergelben, Abends wohlriechenden Blumen in aufrechten Aehren. Man säet den Samen im April oder Mai in Töpfe und stellt diese ins lauwarme Mistbeet. Die jungen Pflanzen versetzt man einzeln, anfangs in kleine, im August in größere Töpfe. Nach dem Verpflanzen hält man sie bis zum Anwachsen schattig und anfangs am besten unter Mistbeetfenstern, später auf einer Stellage im Freien. Man durchwintert sie bei 1—5° Wärme, begießt sie im Winter sehr mäßig und gibt bei mildem Wetter Luft. Im Mai kann man sie zum Theil an einer warmen Stelle ins freie Land pflanzen. Sie lieben Laub- und Mistbeeterde zu gleichen Theilen mit $^1/_4$ Flußsand gemischt. Die Vermehrung kann auch durch Stecklinge im Mistbeete geschehen.

Heber, in der gewöhnlichen Form eine zweischenkelig gebogene, luftdichte, an beiden Enden offene Röhre (von Glas od. Metall), meist mit einem kürzeren und einem längeren Schenkel (s. Fig. 1).

Fig. 1.



Man benutzt den H., um aus einem Gefäße über den Rand desselben hinweg Flüssigkeit abzulassen, namentlich ohne es zu neigen, wenn die Flüssigkeit ohne Filtration von einem Bodensatz abgesondert werden soll. Man stellt einen Schenkel in das mit der abzulassenden Flüssigkeit angefüllte Gefäß und leitet diese durch den Druck der Luft aus dem Gefäße heraus, indem man mit dem Munde so lange die Luft aus dem äußeren Schenkel saugt, bis die Flüssigkeit in den luftleeren, richtiger luftverdünnten Raum nachgeflossen kommt. Will man die Flüssigkeit nicht aufsaugen, so kann man auch so verfahren, daß man den H. mit Flüssigkeit von derselben Art, als abgezogen werden soll, ganz anfüllt, beide Mündungen mit dem Finger zuhält, den kürzeren Schenkel vorsichtig in die Flüssigkeit taucht und beide Mündungen dann öffnet. Die Flüssigkeit strömt nun so lange aus, bis ihre Oberfläche im Gefäß mit der Ausgußöffnung in eine horizontale Linie kommt. Die Erscheinung findet ihre

Digitized by Google

Begründung in Folgendem: Auf der einen Seite hat die Wassersäule sa (s. Fig. 1), auf der anderen die Wassersäule von s bis zum Spiegel der Flüssigkeit im Gefäß ein Bestreben, vermöge ihrer Schwere herabzufallen; der Schwere der in beiden Schenkeln befindlichen Wassersäulen wirkt jedoch auf beiden Seiten der Luftdruck entgegen, welcher auf der einen Seite gegen die Oeffnung a, auf der andern aber auf den Spiegel des Wassers im Gefäß wirkt und dadurch die Bildung eines leeren Raumes im Innern der Röhre verhindert, welcher sich nothwendigerweise bei s bilden würde, wenn die Wassersäulen auf beiden Seiten ausflössen. Da nun der Luftdruck auf beiden Seiten gleich stark wirkt, so würde vollkommenes Gleichgewicht eintreten, wenn die Wassersäulen in beiden Schenkeln gleich hoch ständen, u. sich also die Oeffnung a in der Höhe des Wasserspiegels im Gefäße befände. Da nun aber die Oeffnung a tiefer liegt, so erhält die Wassersäule im Schenkel sa das Uebergewicht, u. in demselben Maße, in dem hier das Wasser ausläuft, wird auf der anderen Seite durch den Luftdruck von Neuem Wasser in die Röhre hineingetrieben, und das Ausfließen bei a wird so lange anhalten, bis der Spiegel der Flüssigkeit im Gefäße so weit gefallen ist, daß die Oeffnung nicht mehr von Wasser umgeben ist. Die Geschwindigkeit des Ausflusses durch den H. ist um so größer, je höher die Flüssigkeit im inneren Schenkel oder im Gefäße (denn in beiden steht sie immer gleich hoch) über dem Niveau der Flüssigkeit im äußeren Schenkel, d. h. über dessen unterer Mündung, steht. Der Gesetze bei der Anwendung des H.s gibt es demnach drei: die Oeffnung des inneren Schenkels muß in das Wasser hineingetaucht werden; die Höhe darf von dem Niveau des Wassers bis zu dem höchsten Punkt des H.s nicht über 32 Fuß betragen, wobei jedoch die veränderliche Schwere der atmosphärischen Luft Abweichungen hervorbringen kann (bei anderen Flüssigkeiten als Wasser würden andere Grenzwerthe Statt finden, z. B. beim Quecksilber 28 Zoll statt 32 Fuß, wie überhaupt dieser Grenzwerth im umgekehrten Verhältnisse der specifischen Gewichte der Flüssigkeiten besteht); die Oeffnung des äußeren Schenkels gegen die Oberfläche des Wassers muß tiefer liegen. Um den H. bequem füllen und in Wirksamkeit setzen zu können, bringt man ein Saugrohr at (s. Fig. 2) an demselben an. Da man einen gewöhnlichen H. nämlich nur in der Weise füllen kann, daß man bei a (Fig. 1) saugt, so ist nicht zu vermeiden, daß man etwas von der Flüssigkeit in den Mund bekommt, was in manchen Fällen unangenehm, oft sogar gefährlich ist, wie wenn man z. B. ein Gefäß mit Schwefelsäure mittelst des H.s entleeren will. In einem solchen Falle ist das Saugrohr unentbehrlich. Verschließt man nämlich die Röhre bei b' (Fig. 2), so kann man durch Saugen bei t den ganzen Schenkel ab' füllen, ohne daß die Flüssigkeit an den Mund kommt. Das Auslaufen beginnt aber, sobald man das Rohrende b öffnet. Wenn man einen H. anwenden will, dessen Oeffnung so groß ist, daß die Luft mit dem Munde nicht ausgesaugt werden könnte, so wird er an beiden Enden durch Hähne verschlossen u. oben durch eine Oeffnung mit Wasser gefüllt, die nach geschehener Füllung luftdicht verschlossen werden kann; wenn man nun die Hähne öffnet, so wirkt der H. nach den oben angeführten Gesetzen vollkommen. Will man mit einem H. eine Flüssigkeit ausheben, die beim Aussaugen der Luft mit dem Mund nicht in Berührung kommen darf, so wird nahe an der Ausgußöffnung eine aufwärtsgehende Röhre angebracht, durch welche man die Luft aussaugt, während man die Ausgußöffnung mit der Hand zuhält. Um geringere Quantitäten aus einem Gefäße zu heben, bedient man sich des sogenannten Stechhebers (Weinhebers, Fig. 3). Man steckt das Ende n in die Flüssigkeit hinein, saugt durch die Oeffnung m die Luft aus, wodurch sich die Flüssigkeit hebt und einen Theil der oberen Erweiterung anfüllt, verschließt nun die Oeffnung m mit dem Daumen u. nimmt den H. aus der Flüssigkeit heraus; nimmt man dann den Daumen weg, so strömt durch den Druck der Luft die Flüssigkeit bei n aus. Diese H. sind gebräuchlich, um aus Wein- oder Bierfässern Proben herauszunehmen. Gibt man dem Stechheber die Einrichtung, daß er unten in ein weites Gefäß mit durchlöchertem Boden ausgeht, so hat man eine magische Gießkanne, das sogenannte Sieb der Vestalin; das Wasser läuft nicht aus, so lange man die obere Oeffnung verschlossen hält. Man bedient sich des H.s auch, um eine Flüssigkeit von der andern zu trennen und Gefäße mit engen Oeffnungen zu füllen und zu leeren, wie auch bei chemischen Arbeiten (s. Fig. 4). Man taucht diesen gläsernen H. mit der Spitze b in die enge Mündung, bei a saugt man, und die Flüssigkeit steigt nun in die Kugel A hinauf, worauf man die Oeffnung a schließt und dann durch Hinwegnehmen des Fingers von a den Inhalt beliebig auslaufen lassen kann. Ist die untere Oeffnung b eines solchen Gefäßes fein ausgezogen, so dient dasselbe als sogenanntes Tropfglas, indem man die Flüssigkeit unten tropfenweise und in beliebiger Menge, je nachdem man die Oeffnung a mit dem Finger mehr oder weniger schließt, auslaufen lassen kann. Sonst kann auch im Kleinen statt des Stechhebers jede an beiden Enden offene, nicht sehr weite Glasröhre dienen, indem man sie in die Flüssigkeit senkrecht eintaucht, die obere Oeffnung mit dem Finger verschließt und dann die Röhre heraushebt. Zugleich braucht man auch den H., um Flüssigkeiten abzuklären, und dann ist er konstruirt wie Figur 5. Nachdem der kürzere Schenkel in die Flüssigkeit gesenkt ist,

Fig. 2.

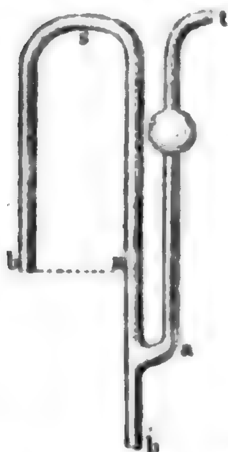


Fig. 3.

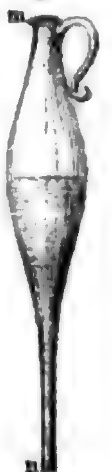


Fig. 4.



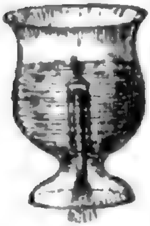
Fig. 5.



Digitized by Google

wird die kugelförmige Erweiterung m durch eine Lampe erwärmt und der längere Schenkel mit dem Finger verschlossen. Sobald sich die Luft in der Kugel m wieder abkühlt, so verliert sie an Spannkraft, die Flüssigkeit erhebt sich in dem H. und fließt ab. Auf den Gesetzen des H.s beruht auch die Einrichtung des sogenannten Vexirbechers (Tantalusbechers, Diabetes, s. Fig. 6). In einer Oeffnung des Bodens des Vexirbechers steckt eine Röhre, die an beiden Enden offen ist; über diese Röhre ist eine andere gestülpt, die von größerem Durchmesser, aber oben verschlossen ist. Der Raum, der sich zwischen diesen beiden Röhren befindet, dient als der kürzere Schenkel eines H.s. Wenn man nun in das Gefäß so viel Flüssigkeit gießt, daß das Niveau derselben den Punkt b erreicht, so fließt sie durch die untere Oeffnung ab.

Fig. 6.



Den kürzeren Schenkel kann man aber auch in der Wand des Gefäßes, den längeren in dem Henkel verbergen (s. Figur 7). Aehnlich und im Großen hat man den H. bei dem berühmten Kanal von Languedoc (Canal du midi) angewendet. Dieser Kanal läuft an einigen Stellen am Abhange von Gebirgen fort und muß daher alles von diesen Bergen abfließende Wasser aufnehmen, wodurch er oft austrat und Ueberschwemmungen anrichtete. Man brachte, um dies zu verhindern, große gemauerte H. an, deren höchster Punkt sich im Niveau des höchsten Standes, den das Wasser im Kanal erreichen sollte, befand, und deren kürzerer Schenkel bis auf den Boden des Kanals, der längere aber am Abhange des Gebirges herabhing. Diese H. würden, wenn sie sich einmal gefüllt haben, nicht eher zu fließen aufhören, als bis der ganze Kanal ausgeleert wäre, hätte man nicht die Vorsicht gebraucht, im kürzeren Schenkel im gewöhnlichen Niveau der Wasserhöhe eine Oeffnung anzubringen. Sobald die H. das Wasser so weit abgeführt haben, daß es bis zu dieser Höhe herabgesunken ist, tritt zu dieser Oeffnung Luft hinein, und im Augenblicke hört die Wirkung des H.s auf. Auf den Gesetzen des H.s beruht ferner die Einrichtung der sogenannten Bruderliebe (Fig. 8). Drei Gläser sind mit einer Flüssigkeit gefüllt, aber zu ungleichen Höhen. Mit der Flüssigkeit in den Gläsern steht der innere Raum einer Hohlkugel durch 3 Röhren in Verbindung. Saugt man nun bei a die Luft aus der Kugel sowohl, als auch aus den Röhren und schließt dann die Mündung luftdicht, so steigt die Flüssigkeit durch die Röhren in die Kugel, und es füllen sich dann die 3 Gefäße zu einer gleichen Höhe. Wenn man das untere Ende des langen Schenkels des H.s umbiegt und dasselbe in eine Spitze auslaufen läßt, so spritzt das Wasser aus dieser Spitze in die Höhe. Wird jenes Ende in einen Ring umgebogen, und werden dann in dem Umfang desselben Löcher angebracht, so entsteht der sogenannte Sonnenheber, in dem das Wasser zu den verschiedenen Oeffnungen strahlenförmig herausspritzt. Eine Art von H. sind auch die Zaubertrichter und Zauberbrunnen. Der Zaubertrichter (Fig. 9) besteht aus 2 in einander gesteckten Trichtern, zwischen denen sich ein Zwischenraum befindet, während beide Trichter oben vereinigt sind; der innere hat eine Oeffnung bei m, der äußere bei o. Wenn man nun die Oeffnung n zuhält und Wasser in den Trichter gießt, so füllen sich beide, als kommunicirende Röhren. Verschließt man die Oeffnung bei o und öffnet die Mündung n, so fließt das Wasser aus dem inneren Trichter, während das im Zwischenraum enthaltene zurückbleibt, da die Luft bei m darauf drückt und oben keinen Gegendruck leidet. Oeffnet man aber das Loch o, so wird das Wasser, welches sich in dem Zwischenraume befindet, ebenfalls abfließen. Stoßheber nennt man eine hydraulische Maschine, mittelst deren man allein durch den Stoß des Wassers und den Druck der dadurch verdichteten Luft Wasser auf beträchtliche Höhen heben kann. Der von dem berühmten Wolf im Anfang des vorigen Jahrhunderts erfundene anatomische H. besteht aus zwei sehr ungleich langen kommunicirenden Röhren, deren kürzere sich am Ende sehr erweitert. Spannt man über diese Erweiterung eine Blase oder sonstige Membran und füllt dann den langen Schenkel mit Wasser, so wird die Blase so gespannt und durchsichtig, daß man ihre Struktur genau erkennen kann.

Fig. 7.



Fig. 8.

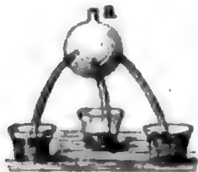


Fig. 9.



Hébert, 1) Jacques René, einer der berüchtigtsten Schreckensmänner der französischen Revolution; 1755 zu Alençon geboren, kam jung nach Paris, wo er sich als Bedienter und Negociant seinen Unterhalt erwarb. Seit 1789 redigirte er das durch ganz Frankreich verbreitete Blatt „Le Père Duchesne", ward in Folge der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 Mitglied des revolutionären Gemeinderaths u. spielte bei den Septembermetzeleien und den weiteren Volksbewegungen eine hervorragende Rolle. In dem Prozesse der Königin klagte er diese der schändlichsten Verbrechen an und ward einer der Kommissionäre, die im Temple die Verhöre gegen die königlichen Kinder leiteten. Mit dem Maire Pache und andern Jakobinern stiftete er eine Verschwörung gegen die Girondisten an, ward deshalb verhaftet, aber vom Volke wieder befreit. Später stand er mit Chaumette an der Spitze der Hebertisten, jener berüchtigten Faktion, welche die Abschaffung des Gottesdienstes und die Einführung des sogenannten Kultus der Vernunft betrieb und sogar Danton und Robespierre der Verletzung der Freiheit und der Menschenrechte anklagte. Er ward auf Veranlassung derselben verhaftet u. mit vielen seiner Anhänger den 24. März 1794 guillotinirt.

3) Michel Pierre, geboren am 17. Juli 1799 zu Pont Audemer, bildete sich zum Rechtsgelehrten aus und wurde 1833 Staatsanwalt in Rouen. Im folgenden Jahre von seiner Vaterstadt zum Abgeordneten gewählt, schloß er sich der

Digitized by Google

Politik Ludwig Philipps mit blinder Ergebenheit an. In Folge dessen erhielt er bald höhere Aemter und wurde nach einander Generaladvokat am Kassationshofe und Generalprokurator, in welcher letztern Eigenschaft er sich durch eine wahre Wuth gegen angeklagte Staatsverbrecher hervorthat und unter Anderem den Grundsatz der moralischen Mitschuld erfand. Durch seine Bemühungen wurde Dupoty als Herausgeber des „Journal du peuple“, zu dessen Lesern Quessinet gehört hatte, als moralischer Miturheber des Mordanfalls, den Quessinet auf den Herzog von Aumale gemacht hatte, zu fünfjährigem Kerker verurtheilt. Trotz des allgemeinen Unwillens, den dieser Fall erregte, siegte H. bei den Wahlen von 1842 über Dupont de l'Eure und blieb bis 1848 in der Kammer. Im Jahre 1846 wurde er Vicepräsident derselben, 1847 Justizkommissar. Bei der Adreßdebatte von 1848 rief Odilon-Barrot ihm zu: „Polignac u. Peyronnet haben es nicht schlimmer gemacht als Sie.“ Wenige Tage später wurde H. durch die Februarrevolution seines Amtes beraubt und hat seitdem in Paris als Rechtsanwalt gelebt.

3) Sidney, britischer Staatsmann, geboren den 16. September 1810, Halbbruder des Grafen von Pembroke, studirte zu Oxford die Rechte, ward 1832 Mitglied des Unterhauses, trat im September 1841 als Sekretär der Admiralität ins peelsche Kabinet, übernahm im Februar 1845 das Portefeuille des Krieges und trat im Juli 1846 mit Peel aus dem Ministerium. In dem Kabinet vom 2. December 1852 erhielt er abermals das Kriegsdepartement, gerieth aber durch die auf den roebuckschen Antrag niedergesetzte Kommission für die Untersuchung der Kriegsführung in der Krimm in eine unhaltbare Stellung und mußte im Januar 1855 mit den übrigen Mitgliedern des Kabinets seine Entlassung nehmen. Im Februar desselben Jahres verwaltete er unter Palmerston noch kurze Zeit das Ministerium des Innern.

4) Antoine Auguste Erneste, französischer Maler, geboren am 3. November 1817 in Grenoble, strich in seiner Jugend viel in Südfrankreich umher und trieb Dinge, die der Kunst sehr fern lagen. In Paris, wohin er 1835 ging, studirte er gleichzeitig das Recht und arbeitete in der Werkstatt Davids von Angers. Im Jahre 1839 stellte er sein erstes Gemälde aus: Tasso im Gefängnisse, erhielt nun von Paul Delaroche Anleitung, gewann bald den großen Preis und ging darauf nach Rom, wo er fünf Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr machte er sich durch Gemälde berühmt, unter denen Malaria das bedeutendste ist. Das Bild, das sich im Luxembourg befindet, ist mehrfach lithographirt worden, in großem Format von Soulange-Teissier. Es hat H. zum Haupt einer eigenen Schule gemacht. Dann malte er, ebenfalls für das Luxembourg, den Judaskuß, machte in der dresdener Gallerie neue Studien und befestigte sich durch sie in seiner Richtung, wie seine neueren Arbeiten, unter denen besonders die Mädchen von Alvito u. die Fienarolen von San Angelo hervorzuheben sind, beweisen. Im Salon von 1863 stellte er aus: Mädchen am Brunnen u. Maria Pasquale. H. hat sehr tüchtige Studien gemacht und besitzt die Eigenschaft, welche die Italiener morbidezza nennen, in hohem Grade. Kränklichkeit soll dazu beitragen, daß er mit Vorliebe Menschen darstellt, in denen der Keim des Todes liegt.

Heberschaufel (Hebeschüssel), Werkzeug, welches man anwendet, um Teiche auszuschöpfen, oder Wasser auf eine geringe Höhe hinaufzubringen. Man bedient sich hierzu langer hölzerner Rinnen, die auf der einen Seite offen, auf der andern muldenförmig ausgehöhlt sind und sich um einen in der Mitte befindlichen Bolzen bewegen; es wird nun die H. auf einem leichten Gerüst über dem Wasser angebracht, sodann der muldenförmige Theil der Rinne mittelst eines Hebels niedergedrückt und, sobald er gefüllt ist, aufgehoben, worauf das geschöpfte Wasser durch den offenen Theil der Rinne abläuft. Nach einer andern Methode bedient man sich hölzerner Schaufeln oder halber Tonnen, die an einem langen Stiele befestigt sind und in einem leichten Gerüst mit einem Seile so aufgehängt werden, daß Wasser geschöpft und in einen Abzugskanal geworfen werden kann.

Hebeschraube, Maschine, die dazu dient, um große Lasten emporzuheben; s. Schraube.

Hebewalze, Maschine zum Emporheben größerer Lasten, z. B. von hölzernen Gebäuden, Schiffen rc., besteht aus einer gegen 12 Fuß langen und 9 Zoll dicken Stütze, welche am unteren Ende bogenförmig ausgeschnitten ist, so daß in diesen Ausschnitt eine Walze hineinpaßt. Die Walze, ebenfalls von Holz, ist 2 Fuß lang, 8 Zoll dick und an beiden Enden mit Löchern versehen, um Hebebäume hineinstecken und sie umdrehen zu können. Diese Walze wird wiederum auf einen Klotz gelegt, welcher bogenförmig, am besten elliptisch ausgeschnitten ist; die Oberfläche des Klotzes wird beim Gebrauch, um das Rutschen zu vermeiden, mit Harz und Sand bestreut. Wenn nun die Stütze schräg an einen Vorsprung der zu hebenden Last gestemmt und dann die Walze gedreht wird, so kommt die Stütze nach und nach in eine senkrechte Richtung und ist nun im Stande, die Last zu heben. Mit 3 solchen Walzen hebt man ein Schiff von 40—50 Kanonen.

Hebräer (hebr. Ibri, Plur. Ibrim, entweder weil Abraham ein Nachkomme Ebers, oder weil er von jenseits [eber] des Euphrat in das Land Kanaan eingewandert war), die Nachkommen Abrahams, der um 2000 v. Chr. aus seinem Geburtsland Mesopotamien nach Kanaan oder Palästina einwanderte. Eine Dürre daselbst nöthigte ihn zwar nach einiger Zeit, in das nahe Aegypten zu ziehen; doch kehrte er bald nach Kanaan zurück, wo er sich bei Hebron auf dem Gebirge Juda niederließ und mit benachbarten Nomadenfürsten, sowie mit den Philistern Bündnisse schloß. Zum Zeichen seiner Verbindung mit Gott, der ihm nach dem biblischen Berichte die Verheißung gegeben hatte, daß seine Nachkommen zahlreich und geehrt und im Besitz Kanaans erhalten werden sollten, unterwarf er sich mit allen seinen Söhnen und männlichen Sklaven der Beschneidung, wodurch seine Familie ein geschlossenes Ganzes bildete und sich auch äußerlich von den abgöttischen Völkern unterschied. Sein Sohn Isaak erbte des Vaters Besitzungen, setzte dessen Nomadenleben fort und versuchte auch nicht ohne Glück den Ackerbau. Isaaks Sohn Jakob (Israel) gründete später durch seine 12 Söhne, Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Sebulon, Dan, Naphtali, Gad, Asser, Joseph und Benjamin, die

Digitized by Google

12 Stämme Israels. Joseph, durch den Verrath seiner Brüder als Sklave nach Aegypten verkauft und hier nach mannichfachen Schicksalen zur Würde eines Reichsverwesers erhoben, rief 1847 v. Chr., zur Zeit einer großen Theuerung, die aus 70 Seelen bestehende Familie seines Vaters nach Aegypten, wo er ihnen die für Viehzucht besonders geeignete Landschaft Gosen (wahrscheinlich auf der Ostseite des Nils, zwischen dem pelusischen Nilarm und dem peträischen Arabien, in der jetzigen Provinz Es-Scharkijeh) zum Wohnsitz anwies. In seiner letzten Stunde nahm Jakob die Söhne Josephs, Ephraim und Manasse, zu seinen eigenen Kindern an, wodurch ihre Nachkommen die Rechte israelitischer Stämme erhielten. Die H. lebten eine Zeitlang als Nomaden glücklich in dem gesegneten Gosen und bildeten ein eigenes, von den Aegyptern durch Wohnsitz, Sitte und Familieneinheit abgesondertes Volk. Als jedoch Joseph gestorben, die Hirtenkönige vertrieben und eine neue Dynastie in Aegypten emporgekommen war, änderte sich ihr glücklicher Zustand. Ihre starke Vermehrung von 70 Seelen auf etwa 2½ Millionen erregte Besorgnisse; man betrachtete sie als einen Feind im Innern des Landes, der bei einem etwaigen Einfalle der vertriebenen Hyksos sehr gefährlich werden könnte. Daher suchte man ihren Geist durch schwere Frohndienste niederzuhalten; ein König gebot sogar, alle neugeborenen hebräischen Knaben in den Nil zu werfen. In dieser Zeit der Bedrängniß wurde Moses geboren, der, durch des Königs eigene Tochter errettet und am Hofe in aller Weisheit der Aegypter unterrichtet, im Alter von 80 Jahren in Begleitung seines beredten Bruders Aaron von dem Pharao die Entlassung der H. verlangte und nach langer Weigerung von Seiten des Königs erhielt. Nach 430jähriger Anwesenheit in Aegypten brachen die H. (etwa 2½ Millionen, darunter 600,000 waffenfähige Männer) am 15. Tage des ersten Monats Nisan auf, zogen durch Sukkoth u. von da nach Etham (an der Grenze Aegyptens u. der arabischen Wüste), wandten sich dann nördlich dem rothen Meere zu und schlugen ihr Lager bei Pi-Hahiroth zwischen Migdol u. Baal-Zephon (Heropolis) auf. Pharao, bereuend, daß er sie hatte ziehen lassen, setzte ihnen mit seinem Heere nach und erreichte sie am Meere. Moses aber schritt den H. u mit seinem Stabe voran und bahnte ihnen nach dem biblischen Bericht einen Weg mitten durch die Wellen des Meeres, worin die nacheilenden Aegypter ihren Untergang fanden. Hierauf ging der Zug durch die Wüste Schur bis nach Marah, wo Moses das bittere Wasser trinkbar machte, sodann über Elim und in die Wüste Sin, wo die H. mit Wachteln u. Manna gespeist wurden, hierauf nach Rephidim, wo Moses dem murrenden Volke eine Quelle durch einen Schlag auf einen Felsen hervorrief und die Nachzügler der H. von dem Beduinenstamm Amalek hart angegriffen, jedoch von Josua, dem Diener des Moses, besiegt wurden. Im dritten Monat nach dem Auszuge aus Aegypten gelangte man an den Berg Sinai, wo das Volk unter furchtbar majestätischen Erscheinungen die Offenbarung der zehn Gebote vernahm, außer welchen Hauptlehren der Gottes- u. Sittenlehre Moses dem Volke im Namen Jehovahs noch viele andere Gebote u. Lehren ertheilte, welche auf das religiöse, moralische und bürgerliche Leben der H. Bezug hatten. Einer Glaubenslehre entbehrte die mosaische Religion, wenigstens beschränkte sich jene auf die eine Idee von dem Einen wahren Gotte (Jehovah, der zwar Schöpfer und Herr des Alls, insonderheit aber König seines auserwählten Volks Israel (Theokratie) ist und mit diesem durch Moses einen Bund aufgerichtet hat, in welchem er dem Volke Schutz und Lebensgüter verheißt, woher es sich ihm zur Verehrung u. einer gewissen Lebenseinrichtung verpflichtet. Sichtbar wird Jehovah repräsentirt durch die Priester. Das Amt derselben, welches bis jetzt herkömmlich die Erstgebornen zu besorgen hatten, wurde dem Stamm Levi anvertraut; Aaron und dessen Nachkommen wurden Priester, die übrigen Leviten Gehülfen derselben. Die Verwaltung des Kultus, der Unterricht im Gesetze u. die Versöhnung der Vergehungen lagen ihnen ob; auch die beschließende und richterliche Gewalt wurde in ihre Hände gelegt; aber sie sprachen das Recht stets im Namen Gottes. So lange indeß Moses lebte, galt er allein für den Vermittler zwischen dem unsichtbaren König Jehovah und dem Volke; nur das Oberpriesteramt hatte er seinem Bruder Aaron übertragen. Urim und Thummim hieß ein Rath von 70 Aeltesten, an dessen Zustimmung die Beschlüsse der Priester gebunden waren. Dem unsichtbaren Gotte zu Ehren wurde die sogenannte Stiftshütte verfertigt, ein 30 Ellen langes und 10 Ellen breites tragbares Zelt in Form eines länglichen Vierecks, wo gottesdienstliche Zusammenkünfte gehalten werden sollten, bis einst ein Tempel erbaut sein würde. Das Volk zerfiel in 12 Stämme (Schebatim), diese in Geschlechter (Mischphachoth) u. diese wieder in Stammhäuser (Bathe Aboth). Da sich das Volk, während Moses auf dem zum dritten Male mit Aaron, Nadal, Abibu, Josua und 70 Aeltesten zur Berathung über diese Gesetze bestiegenen Sinai 40 Tage verweilte, ein vergoldetes Bild eines Stiers (goldenes Kalb) machen ließ und dies verehrte, ließ jener durch die Leviten 3000 H. umbringen. Am 20. des zweiten Monats im zweiten Jahre nach ihrem Auszuge aus Aegypten brachen die H. vom Sinai auf, zogen durch Tabera, wo eine Feuersbrunst im Lager und unmäßiger Genuß von Wachtelfleisch viele hinraffte, und Hazeroth und kamen endlich nach der Wüste Paran, einer Steppe zwischen Sinai, Palästina und Idumäa, in die Gegend des Ortes Zin oder Kades-Barnea. Hier, an der Grenze des ihnen verheißenen Landes, schickte Moses 12 Kundschafter in das Land Kanaan, die aber bei ihrer Rückkehr, mit Ausnahme Josua's und Kalebs, das Volk durch ihre Erzählung von menschenfressenden Riesen, die sie gesehen haben wollten, so schreckten, daß dies lieber nach Aegypten zurückkehren als die Eroberung Kanaans versuchen wollte. Moses führte daher das Volk noch 38 Jahre lang in der Wüste umher, bis das alte, feige u. widerspenstige Geschlecht abgestorben und ein neues unter der Zucht des Gesetzes herangewachsen war. Von einzelnen Ausbrüchen der Unzufriedenheit abgesehen, welche der Mangel auf dieser Wanderung mit sich brachte, verlief dieser Zeitraum ruhig. Am Schlusse desselben befand sich das Volk in Kades, im Süden Kanaans. Da Edom den Durchzug verweigerte, wandte sich Moses östlich, um jenseits des todten

Digitized by Google

Meeres vom linken Jordanufer her in das verheißene Land einzubringen, und besiegte den Sihon, König von Hesbon, und Og, König von Basan, worauf die Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse dieses zur Viehzucht besonders geeignete Land zum Wohnsitze erhielten, sodann Balak, den König der Moabiter, der vergeblich seine Zuflucht zu dem Zauberer Bileam (s. d.) nahm, u. die Midianiter. Josua, dem Moses noch vor seinem Ableben hier an der Grenze des verheißenen Landes den Oberbefehl über das Volk übergeben hatte, führte dasselbe nun mit Ausnahme der eben erwähnten Stämme um 1450 v. Chr. über den Jordan und eroberte von dem Feldlager zu Gilgal aus zunächst Jericho und Ai (in der Nähe von Bethel), sodann einen großen Theil von Süd- und Mittelpalästina und einzelne Theile von Nordpalästina; die zur Befestigung des mosaischen Gesetzes gebotene Ausrottung aller Einwohner fand indeß nicht Statt, sondern viele Kanaaniter blieben unter den H.n wohnen. Im siebenten Jahre nach dem Einzug ward, wiewohl die Eroberung des Landes noch nicht vollendet war, eine Theilung desselben vorgenommen. Diese geschah zwar durchs Loos, aber doch mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens und auf die Volkszahl der einzelnen übrigen 10½ Stämme. Einige derselben rückten ihre Grenzen in der Folge theils nach Osten, theils nach den weidereichen Gegenden Arabiens weiter hinaus; namentlich aber breiteten sich die 2½ jenseits des Jordans zurückgelassenen Stämme durch Besiegung der angrenzenden arabischen Völkerschaften aus. Die Leviten erhielten wegen ihrer priesterlichen Bestimmung keine Ländereien, sondern 48 Städte u. 6 Freistädte in den Besitzungen der übrigen Stämme zum Wohnsitze (od. vielmehr zur Mitbewohnung). Die Volksversammlung fand zu Sichem Statt, Siloh ward der Sitz des Heiligthums. Das ganze israelitische Land bestand nun aus 12 patriarchalischen Demokratien, welche nur durch einen gemeinschaftlichen Kultus unter einem Oberpriester zusammengehalten wurden.

Der an sich wenig konsolidirte und durch Nichtbeachtung der mosaischen Gesetze noch loser werdende Zusammenhang des Volks machte es jedoch den Nachbarstaaten leicht, einzelne Stämme zu beunruhigen oder zu unterwerfen. Immer aber standen Helden (Schophetim, d. i. Richter) auf, welche dem Volke wieder die Unabhängigkeit verschafften; gewöhnlich traten sie nach beendetem Kriege wieder in den Privatstand zurück. So befreite Athniel das Volk von der Gewalt des Kuschan-Rischathaim, Königs von Mesopotamien; Ehud schlug die Moabiter, deren König Eglon in Verbindung mit den Ammonitern u. Amalekitern die H. unterworfen und sie 18 Jahre lang bedrückt hatte; Samgar die Philister, welche 40 Jahre lang Herren des Landes gewesen waren; die Heroine Debora besiegte mit Barak um 1250 den Sissera, Feldherrn des Jabin, Königs von Hazor, der die H. 20 Jahre lang unterjocht hatte, und befreite Gideon von der Herrschaft der Midianiter; Gideon besiegte die Midianiter und Amalekiter, welche 7 Jahre lang verheerende Einfälle in das israelitische Land gemacht hatten; Jephta die Ammoniter; Simson, vor Allen berühmt durch ausgezeichnete Körperkraft, Muth und seine Abenteuer, fügte den Philistern vielfachen Schaden zu. Weniger traten hervor die Richter Abimelech, Gideons Sohn, der sich von den Sichemiten zum König erwählen ließ, Thola, Jair, Ibzan in Bethlehem, Elon in Sebulon und Abdon in Ephraim. Eli vereinigte das Richter- und Hohenpriesteramt in seiner Hand und kriegte namentlich mit den Philistern. Samuel, von ihm erzogen, vertilgte den Götzendienst, besiegte die Philister, suchte dem Volke durch jährliche Zusammenberufung der Volksvertreter mehr Einheit zu geben und errichtete Prophetenschulen, in welchen sich junge Leute zu Volkslehrern ausbildeten. Gleichwohl forderte das Volk, das Bedürfniß nach Einheit fühlend und besorgend, daß Samuel das Richteramt an seine zu Unterrichtern bestellten, aber wegen ihrer Ungerechtigkeit sehr mißliebigen Söhne vererben möge, einen König. Samuel gab den Wünschen des Volks zwar nur ungern nach, salbte aber endlich 1095 den Saul, einen Landmann aus dem Stamme Benjamin, zum König; doch mußte derselbe zuvor erklären, sich nicht in die religiösen Angelegenheiten mischen zu wollen, und seine allgemeine Anerkennung zu Gilgal erfolgte erst nach einem Siege über Nahas, den König der Ammoniter, welcher Jabes in Gilead belagerte. Sauls Regierung war kräftig, und er führte glückliche Kriege wider Moab, Edom und die Könige von Zoba (einem Staate in Syrien) und fortwährend wider die Philister. Amalek ward aufgerieben und der König Agag gefangen genommen; da Saul aber denselben am Leben ließ und die Beute nicht vernichtete, wiewohl Samuel die gänzliche Vernichtung des amalekitischen Volks und seines Besitzes in Jehovahs Namen befohlen hatte, machte er die Unzufriedenheit des Volks rege, und jener salbte im Stillen 1063 v. Chr. den David, Sohn des Isai aus Bethlehem, zum König. Nachdem Saul mit seinen drei Söhnen in einer Schlacht auf dem Gebirge Gilboa gegen die Philister gefallen, ward David zu Hebron 1055 vom Stamm Juda zum König ernannt, während Isboseth, ein Sohn Sauls, durch des Feldherrn Abner Einfluß zu Machnaim jenseits des Jordans noch über die übrigen 11 Stämme regierte. Nachdem 7 Jahre später dieser ermordet war, wurde David König über ganz Israel, besiegte dann im Innern des Reichs die Jebusiter im Stamme Benjamin und verlegte seine Residenz von Hebron nach deren Hauptstadt Jebus (nachmals Jerusalem), schlug die Philister in vier Feldzügen und nahm ihnen Gath ab, bezwang die Moabiter, den Hadadeser, König von Zoba, der seine Macht bis an den Euphrat auszudehnen gedachte, und die demselben zu Hülfe eilenden damascenischen Syrer, eroberte Edom und rächte sich furchtbar an den von den Syrern unterstützten Ammonitern u. dehnte so die Grenzen seines Reichs von Aegypten u. dem arabischen Meerbusen bis Thapsacus, vom Mittelmeer bis zum Euphrat aus. In der folgenden Friedenszeit ließ er sich von Tyrern auf dem Berge Zion in Jerusalem einen prächtigen Palast bauen und that viel zur Ausbildung der religiösen Dichtkunst, die er übte. Um Jerusalem zum Sitz des Centralgottesdienstes zu machen, brachte er die Bundeslade von Kirjath-Jearim dahin und machte Vorbereitungen zum Bau eines Tempels, ordnete vorläufig einen beständigen und regelmäßigen

Digitized by Google

Gottesdienst an u. ließ die mosaische Stiftshütte in Gibeon (50 Stadien nördlich von Jerusalem) aufstellen. Kurz vor seinem Tode errichtete er 24 Priesterfamilien und gesellte diesen 24 Levitenchöre von je 12 Personen bei. Davids vierzigjährige Regierung war die Blüthezeit des hebräischen Staats. Durch viele Unfälle in seiner Familie u. Empörungen seiner Söhne, namentlich die Absaloms, die natürlichen Folgen seiner Serailregierung, tief erschüttert, hinterließ David 1025 den Thron seinem Lieblingssohne Salomo, den er, mit Umgehung des ältesten Sohns Adonia, noch bei seinem Leben zum König hatte salben lassen. Salomo, schon frühzeitig unterrichtet in Allem, was zur damaligen Wissenschaft gehörte, besonders in der Schreibkunst, in der Darstellung kurzer sinnreicher Gedanken und in der zeitgemäßen Dichtkunst, weckte in seinem Volke Sinn für Kunst und geistige Bildung, und die Früchte der Anstrengungen seines Vaters genießend, erfreute er sich einer langen friedlichen Regierung. Er verschönerte Jerusalem, erbaute daselbst auf dem Berge Moria einen prächtigen Tempel, gründete mehre Städte und erwarb sich durch Gerechtigkeitsliebe, Reichthum, glänzenden Hofstaat und glückliche Kriege hohen Ruhm im ganzen Orient. Mit Aegypten verband er sich durch Heirath; mit Hiram, König von Tyrus, schloß er einen Handelsvertrag, und zu Ezion-Geber baute er ein Schiff, das mit der phönicischen Flotte durch den arabischen Meerbusen nach Ophir (wahrscheinlich im westlichen Theile Indiens) segelte und von daher Gold holte; außerdem vereinigte er ein Schiff mit den phönicischen zur Fahrt nach Spanien (Tarsis), welches alle drei Jahre Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen mitbrachte. Mit den Kunstbestrebungen weckte er aber hierdurch zugleich auch Prachtliebe, Ueppigkeit und Weichlichkeit; die Bedürfnisse seines Hofes, zu deren Deckung er 12 Rentbeamten über die Domänen anstellte, welche je einen Monat die Lieferungen zu besorgen hatten, und drückende Steuern einführte, waren enorm, und gegen das Ende seiner Regierung vergegenwärtigt uns Salomo das Bild eines gewöhnlichen morgenländischen Despoten.

Die H. bildeten zu dieser Zeit ein freies Volk. Keinem stand eine Macht über die persönliche Freiheit des Andern zu, kein Unterschied der Personen bestand in Rücksicht auf Stamm oder Stand oder Würde, Jeder galt nach seinen Verdiensten, Jeder konnte Prophet und in der Volksmeinung auch Priester sein, ja selbst Frauen konnten ihre eigene Rechtssache führen, öfters ihre Meinungen in wichtigen Angelegenheiten geltend machen und wurden als Richterinnen oder Prophetinnen anerkannt, wenn sie ihren Beruf dazu nach damaliger Ansicht bewiesen hatten. An jener Freiheit nahmen auch angesiedelte Fremdlinge Theil, sobald sie sich der Beschneidung unterworfen hatten; nur die Gibeoniter hatten eine kastenartige Stellung, indem sie zum niederen Dienste am Heiligthum bestimmt waren. Edomiter und Aegypter konnten erst im dritten Geschlechte Bürger werden, Ammoniter und Moabiter nie. Sowie alle Personen im gewöhnlichen Leben gleich unverletzlich waren, ebenso verantwortlich erschienen alle, ohne Ansehen der Person, des Standes oder Amtes, für etwaige Rechtsverletzungen, und König, Priester und Prophet konnten eigentlich wie jeder Gemeine angeklagt u. gerichtet werden, nur mit dem Unterschiede, daß der König, durch seine äußere Gewalt geschützt, meist der göttlichen Strafe überwiesen ward und aus demselben Grunde nur Propheten zu Richtern haben konnte. Der König ward unter priesterlichem und prophetischem Einflusse gewählt und durch Priester bei feierlichen Opfern mit heiligem Oel gesalbt. Sein Einkommen bestand in freiwilligen Geschenken, Antheil an der Königsbeute, Heerden, dem Ertrag der Krongüter, Frohndiensten und bestimmten Steuern. Zu seiner Bedeckung hatte David eine Leibwache eingeführt. Beschränkt war die königliche Gewalt durch die Stimme der Volksversammlung. Dem König zur Seite standen Räthe (Sadim), ein Reichskanzler (Maschir), welcher die wichtigeren Ereignisse aufzuzeichnen hatte, ein Staatssekretär (Sopher), der Feldherr und der Befehlshaber der Leibwache &c. Als Sklaven galten alle Kriegsgefangene, nicht zahlende Schuldner u. die Kinder von Sklaven. Ließ sich der Herr eine Körperverletzung seines Sklaven zu Schulden kommen, so war derselbe sofort frei; außerdem wurden alle israelitischen Sklaven in dem 7., sowie im Jubeljahr freigegeben u. erhielten überdies einige Schafe u. etwas Getreide mit. Für eine sehr milde Behandlung derselben spricht auch der Umstand, daß viele von der ihnen angebotenen Freiheit keinen Gebrauch machten, und daß sich Arme als Sklaven verkauften. In den Familien herrschte noch aus der Zeit der Patriarchen her die Sitte, daß der Vater über alle seine Nachkommen, so lange er lebte, ziemlich unbeschränkte Gewalt ausübte, seine Töchter nach Willkür vergab u. zur Ehe der Söhne Genehmigung ertheilte. Das schwächere Geschlecht u. Unmündige genossen nur des sittlichen Schutzes; von Vormundschaft u. Vertretung war keine Spur vorhanden. Volksversammlungen zu Jerusalem an den drei großen Volksfesten befestigten das religiöse Band und beförderten den Gemeinsinn und den inneren Verkehr. Obgleich sich die H. die Freiheit nicht nehmen ließen, an allen Orten zu opfern, ja selbst Götzenbilder aufstellten, so gaben sie doch die Vorstellung von dem Bunde mit Gott nicht auf und unterschieden sich hierdurch und durch gewisse Gesetze in Rücksicht auf äußere Reinheit u. Schamhaftigkeit (Speiseverbote, Reinigungsgesetze, Verbote in Betreff der Heirath in gewissen Verwandtschaftsgraden &c.), sowie durch ihre Sprache merklich von ihren Nachbarvölkern, auf die sie als das auserwählte Volk in ungemessenem Hochmuth herabblickten. Auch die Münzen, Gewicht-, Maß- und Zeiteintheilung hatten manches Eigenthümliche. Tauschmittel war bis zum Exil noch rohes Silbermetall. Längenmaße waren Fingerbreite (Ezba), Handbreite (Tephach), Spanne (Sereth), Armlänge (Ammah, vom Ellenbogen an). Maße für Trockenes waren: Chad, Epha, Sedeh und Omer; für Flüssiges: Bath, Hin, Lug. Gewichte waren: Gera, Sekel, Cichar, Maneh. Das Jahr hatte 12 Monate von bald 29, bald 30 Tagen; damit aber die Abweichung vom Sonnenjahre nicht die Verbindung der eingesetzten Feste mit den ökonomischen Epochen der Ernte störe, mußte in 2 oder 3 Jahren immer ein Monat eingeschaltet werden. Die Monate und Tage wurden bloß gezählt, nicht

Digitized by Google

benannt. Der bürgerliche Tag fing mit Sonnenuntergang an; die Nacht war in 3 Wachen (von je 4 Stunden) eingetheilt. Der freie Verkauf von Grund und Boden war verboten; war ja etwas von dem Besitz an Stamm- und Familiengütern veräußert worden, so fiel es jedesmal nach siebenmal 7 Jahren, im sogenannten Jubeljahr, an die alten Erbpächterfamilien zurück. Jedes siebente Jahr durfte das Land nicht bebaut werden, damit das Volk nicht vergäße, daß Jehovah der Herr desselben sei. Töchter erbten nur, wenn keine Söhne vorhanden waren, und verloren das Erbe, sobald sie außer dem Stamm heiratheten. Die Ehe ward als ein bürgerliches Geschäft betrachtet, welches die Väter für ihre Kinder oder die beiden Parteien mittelst gegenseitiger Einwilligung abschlossen. Das Weib wurde den Aeltern vom Bräutigam abgekauft. Kinderlose Wittwen mußten gesetzlich vom Bruder des Verstorbenen oder dem nächsten Verwandten geehelicht werden (Leviratsehe). Polygamie war zwar durch das mosaische Gesetz nicht verboten, doch hatten die Meisten nur Eine Frau, neben ihr aber häufig andere, namentlich Sklaven als Konkubinen. Die Frauen führten im Allgemeinen ein sehr zurückgezogenes Leben, nahmen sich aber des Hauswesens thätig an. Eine Trennung mittelst Scheidebriefs war vermuthlich eine erst zur Zeit der Blüthe des Staats üblich gewordene Einrichtung. Das Dasein von Lehranstalten, außer denen der Propheten, ist zweifelhaft, doch scheint zur Zeit der Blüthe Lesen und Schreiben ziemlich allgemein erlernt worden zu sein. Ueber den Stand der Wissenschaften und der Poesie bei den H. u. s. Hebräische Literatur. Die Baukunst war phönicischen Ursprungs; tyrische Meister hatten den Bau von Davids Burg und Salomo's Tempel geleitet. Die Bildhauerkunst fand namentlich durch den zu Salomo's Zeit eindringenden Götzendienst Nahrung; die Götzenbilder wurden theils aus Holz, theils aus Metall gefertigt. Auch stach man Schrift und Bilder in Metallplatten. In der Tonkunst waren die H. weit vorgeschritten. Von musikalischen Instrumenten, deren sie sich bedienten, werden Harfen in verschiedener Gestalt, Trompete, Pfeife, Handpauke, Becken genannt. Am meisten kam die Tonkunst in Anwendung beim Gottesdienste. Die vorzüglichsten Gewerbszweige der H. waren Acker- u. Weinbau u. Viehzucht. Wein u. Oliven wurden vornehmlich auf den südlichen Bergen gebaut, Landbau ward mehr im Norden, Viehzucht überall, jedoch vorzüglich im Osten des Jordan getrieben. Man baute namentlich Weizen, dann Gerste, welche die Aermeren zu Brod verwandten, Spelt, Bohnen, Linsen, Flachs, Gurken ꝛc. Die Ernte, die Weinlese u. die Schafschuren waren Volks- u. Familienfeste. Außer Rindvieh, Schafen u. Ziegen hatte man von jeher in Kanaan Esel u. Maulthiere zum Tragen, und von außerhalb kamen auch Kameele und Pferde. Von Hausgeflügel werden bloß Tauben erwähnt. Fischerei ward in der Nähe des Meeres im Norden und mehr noch am See Genezareth getrieben. Die Weberei ward vorzugsweise von den Frauen betrieben, und zwar wurden Gespinnste, Gewebe und Geflechte aus Wolle, Baumwolle, Flachs u. Hanf nicht bloß zum häuslichen Bedarf, sondern auch zum Verkauf verfertigt. Die Kleidung war bei beiden Geschlechtern fast dieselbe u. bestand aus einem leinenen oder baumwollenen Unterkleid, einem meist bunten, mantelartigen Oberkleid, das bei Frauen von einem Gürtel zusammengehalten ward, einem Turban als Kopfbedeckung, wozu bei den Frauen noch Stirnbänder u. ein das Gesicht verhüllender Schleier kamen, und Sandalen als Fußbekleidung. Die Kleidung der Weiber war durchschnittlich weiter u. aus besseren Stoffen gefertigt, als die der Männer. Die Trauerkleider waren gröber. Geschmeide und Putzsachen scheinen aus Phönicien, Babylonien u. Aegypten eingeführt worden zu sein.

Nach Salomo's Tode bestieg 975 v. Chr. sein Sohn Rehabeam den Thron; das Volk wollte ihn aber nur unter der Bedingung anerkennen, daß er die Abgaben erleichtere, und als eine höhnende Antwort erfolgte, fielen die 10 Stämme, welche unter Leitung des mächtigen Stammes Ephraim schon von der Richterzeit her gegen Juda's Hegemonie eine eifersüchtige Opposition gebildet hatten, ab u. wählten den Jerobeam, einen alten Feldherrn Salomo's, zum König; nur die Stämme Juda und ein Theil von Benjamin blieben dem Rehabeam getreu. So bestand von nun an Israel aus den beiden Reichen Juda und Israel od. Ephraim. Juda (zu dem auch einige danitische und simeonitische Städte gehört haben müssen) war zwar bei weitem kleiner, hatte aber durch den Besitz der Hauptstadt Jerusalem, des Nationalheiligthums und des Priesterthums, sowie durch die Oberherrlichkeit über Edom und die edomitischen Häfen einen nicht unbedeutenden Vorzug, daher eine Menge theokratisch gesinnter Israeliten, sowie sämmtliche Priester und Leviten aus Israel dahin auswanderten. Jerobeam I., König des Reichs Israel, machte erst Sichem, dann Thirza zu seiner Residenz und errichtete, um die politische Spaltung durch die religiöse zu befestigen, an beiden Enden seines Reichs, in Dan u. Bethel, zwei Heiligthümer, wo Gott unter dem Bilde eines goldenen Kalbes verehrt wurde, bestellte nichtlevitische Priester, fungirte selbst als Hoherpriester und verlegte die Feste einen Monat später. Seine Regierung verlief unter beständigen Fehden mit dem Reiche Juda. Er † 953. Sein ihm sehr ähnlicher Sohn und Nachfolger, Nadab, wurde schon 952 bei der Belagerung von Gibbethon (im Lande der Philister) sammt seinem ganzen Hause von seinem Feldherrn Baesa ermordet. Wegen Anlegung der Grenzfestung Rama gerieth er in Krieg mit dem jüdischen König Assa, der für letzteren, in Folge eines Bündnisses mit dem damascenischen Syrien, günstig endete. Baesa's († 930) Sohn Ela ward schon im zweiten Jahre seiner Regierung mit seinem ganzen Hause von dem Feldherrn Simri ermordet, aber auch dieser besaß den Thron nur sieben Tage; auf die Nachricht, daß Omri (Amri), der Feldherr Ela's, heranrücke, verbrannte er sich mit seiner ganzen Familie im königlichen Palaste. Das Reich Israel ward nun zwischen Omri und Thibni getheilt, doch besiegte ersterer seinen Nebenbuhler nach vierjährigem Bürgerkrieg. Omri erbaute darauf die Stadt Samaria, welche von jetzt an die Residenz der Könige von Israel blieb. Ahab (918—897), Sohn und Nachfolger Omri's, entfernte sich am meisten von der ursprünglichen Verfassung Israels. Er verheirathete sich mit der

Digitized by Google

sidonitischen Königstochter Isebel und führte den Baals- und Astartekultus ein. Gegen Benhadad von Syrien führte Ahab zwei glückliche Kriege; in einem dritten, den er mit Josaphat, König von Juda, gemeinschaftlich eröffnet hatte, ward er getödtet. Unter seine Regierung fällt Elias' und Elisa's prophetische Thätigkeit. Auf Ahab folgte 897 sein Sohn Ahasja u. diesem 968 dessen Bruder Joram auf dem Thron. Dieser hob zwar den Baalskultus auf, führte aber den jerobeamitischen Bilderdienst wieder ein. Die Moabiter, welche sich gegen Ahasja empört hatten und den Tribut nicht mehr entrichten wollten, besiegte Joram mit Hülfe des jüdischen Königs Josaphat und des demselben unterworfenen Statthalters von Edom, und die Feldzüge der Syrer gegen Israel blieben erfolglos. Bei der Belagerung der von den Syrern besetzten Stadt Ramoth wurde Joram gefährlich verwundet und bald darauf durch seinen bisherigen Feldherrn Jehu, den Elisa heimlich zum König gesalbt hatte, zu Jesreel ermordet. Jehu (884—856) rottete die ganze Familie Ahabs aus, ließ auch den König von Juda, Ahasja, welcher bei Joram zum Besuch gewesen war, tödten, die Baalspriester hinrichten, behielt aber den Kälberdienst Jerobeams bei und verlor an die Syrer ganz Gilead. Sein Sohn und Nachfolger Joahas (856—840) litt ebenfalls viel von den Angriffen der Syrer. Glücklicher war dessen Sohn Joas (Jehoas, 840—825), der den jüdischen König Amazia besiegte, Jerusalem eroberte und den Syrern das Ostjordanland wieder abnahm. Sein Sohn Jerobeam II. (825—784) stellte sodann die alten Grenzen des Reichs wieder her und rief eine neue kurze Blüthe desselben hervor. Nach seinem Tode trat eine zwölfjährige Anarchie ein und sodann bestieg 773 Jerobeams Sohn Zacharias (Sacharja) den Thron, wurde aber, nachdem er ein halbes Jahr schlecht regiert, durch eine Verschwörung wieder gestürzt. Sein Mörder, Sallum (Schallum), ward König, aber nach einem Monat 773 von Menahem (773 bis 761) ebenfalls gestürzt. Auch dieser behauptete sich nur durch seine Grausamkeit und durch den um 1000 Talente Silbers erkauften Schutz des Königs Phul von Assyrien. Sein Sohn und Nachfolger Pekachja (Pekajah) ward schon nach zweijähriger Regierung (759) von Pekach (Pekah) ermordet. Dieser griff in Gemeinschaft mit Rezin von Syrien das Königreich Juda an, worauf der assyrische König Tiglat-Pileser, von dem jüdischen König Ahas zu Hülfe gerufen, Syrien, Galiläa u. Gilead eroberte und die Einwohner in die Gefangenschaft führte; die Israeliten verpflanzte er nach Medien und die Syrer nach Kir (740). Hosea ermordete den Pekach und ward nach einem neunjährigen Interregnum 731 König. Da er sich mit dem König So (Sevechus) von Aegypten verbündete, um sich mit Hülfe desselben von der assyrischen Botmäßigkeit zu befreien, überzog Salmanassar, König von Assyrien, das ganze Israel mit Krieg, eroberte nach dreijähriger Belagerung 722 Samaria, versetzte die vornehmsten Einwohner u. brauchbare Handwerker nach Mesopotamien (assyrische Gefangenschaft) und bevölkerte das verödete Land mit neuen Kolonisten, die sich mit den zurückgebliebenen Israeliten vermischten u. zu den nachmals sogenannten Samaritanern (s. d.) oder Kuthäern erwuchsen. Die weggeführten 10 Stämme verschwanden mit der Zeit unter den Völkern, mit denen sie vermischt worden waren.

Rehabeam, König von Juda (975—958), erbaute viele Festungen und ernannte seine Söhne zu Befehlshabern derselben, vermochte aber seinen Plan, die abgefallenen Stämme wieder zu unterwerfen, nicht auszuführen. Im fünften Jahre seiner Regierung fiel Sisak, König von Aegypten, in Juda ein und plünderte den Tempel und den königlichen Palast. Ihm folgte sein Sohn Abia (Abiam, 958 bis 955), welcher Jerobeam schlug u. aus Staatsklugheit wenigstens theokratisch erschien. Sein Sohn und Nachfolger Assa (Asa, 955—914) ließ sich die Beseitigung des Götzendienstes angelegen sein, legte feste Plätze an, organisirte das Heer u. schlug die Aethiopier und den Baesa (s. oben). Er überließ den Thron seinem Sohn Josaphat (914 bis 889); dieser war ein gerechter u. edler Fürst, lebte in Frieden mit dem Reiche Israel, ließ das Volk belehren, verbesserte die Justizpflege, bildete ein stehendes Heer, befestigte die Städte u. setzte überall Statthalter ein. Gegen Syrien führte er mit Ahab und gegen Moab mit Joram gemeinschaftlich Krieg. Er beabsichtigte auch eine Unternehmung nach Ophir, doch scheiterten die Schiffe. Sein Sohn Joram (Jehoram, 889—884) beförderte wieder den Götzendienst. Die Edomiter und die Grenzstadt Libnah machten sich während seiner Regierung unabhängig, und die Philister und Araber plünderten das Land. Ahasja, sein Sohn und Nachfolger, wurde von Jehu getödtet (s. oben), worauf die Mutter des Ahasja, Athalja, zur Regierung (884) kam. Dieselbe ließ alle Nachkommen des königlichen Hauses umbringen; nur Joas, Ahasja's Sohn, wurde von seiner Tante Josabath, der Gemahlin des Priesters Jojada, gerettet. Im siebenten Lebensjahre (877) ward er von Jojada zum König erhoben und Athalja getödtet. Des Joas Regierung war anfangs unter der Vormundschaft Jojada's ganz theokratisch, aber nach dessen Tode ward auf Wunsch der Obersten des Volks der Götzendienst wieder eingeführt. Als Hasael von Syrien in Judäa eindrang, konnte Joas nur durch eine große Summe Goldes und Silbers die Eroberung und Plünderung Jerusalems abwenden. Nach einer vierzigjährigen Regierung wurde Joas von seinen Bedienten erschlagen. Ihm folgte (838) sein Sohn Amazia, welcher die Edomiter besiegte, dagegen von Joas, König in Israel geschlagen u. gefangen genommen wurde. Wieder frei, ward er 810 in Folge einer Meuterei in seinem eigenen Lande ermordet. Sein Sohn Usia regierte 52 Jahre (von denen wahrscheinlich 11—12 in die Zeit seines Vaters gehören), beförderte den Land- und Weinbau, befestigte Jerusalem, schuf eine Kriegsmacht von 300,000 Mann, besiegte die Philister und Araber und machte die Ammoniter zinsbar, mußte aber wegen Aussatzes 788 seinen Sohn Jotham als Mitregenten annehmen. Dieser regierte nach des Vaters Tode 759 noch 16 Jahre allein, u. zwar ebenfalls in theokratischem Geiste, legte feste Plätze an und machte die Ammoniter zinsbar. Gegen das Ende seiner Regierung ward er vom israelitischen König Pekach geschlagen und sah eine Menge seiner Unterthanen als Gefangene weggeführt werden. Sein Sohn u. Nachfolger Ahas (743—728) war ein

entschiedener Begünstiger des Götzendienstes. Von den Israeliten und Syrern hart bedrängt (s. oben) und auch von den Edomitern und Philistern angegriffen, rief er, wiewohl vom Propheten Jesaias gewarnt, die Assyrer zu Hülfe. Zwar wurde Israel und Syrien besiegt, aber auch Juda verlor seine Selbstständigkeit, am meisten durch das Aufgeben der Nationalreligion. Jesaias, Micha und andere Propheten eiferten für die Wiederherstellung des Jehovahdienstes; aber erst unter **Hiskia** (728 bis 699), dem Sohne des Ahas, gelang ihnen dieselbe. Hiskia, ganz im Geiste der Propheten (vielleicht von Jesaias) erzogen, rottete den Höhen- und Götzendienst völlig aus und weihte den Tempel unter großen Feierlichkeiten wieder ein. Er schlug die Philister und wagte die Zahlung des Tributs an die Assyrer einzustellen, mußte indeß, als Sanherib, auf dem Marsche nach Aegypten begriffen, gegen ihn heranzog, den Frieden mit 300 Talenten Silbers und 30 Talenten Goldes erkaufen. Hiskia's Sohn, **Manasse**, bestieg als unerfahrener Jüngling von 12 Jahren den Thron (699) u. führte wieder alle Greuel des Götzendienstes ein. Er wurde gefangen nach Babylon geführt, ward aber wieder frei u. regierte darauf in besserem Sinn. Ihm folgte 644 sein Sohn **Amon**, welcher die Abgötterei begünstigte, aber schon im zweiten Jahre seiner Regierung in einer Verschwörung ums Leben kam. Sein Sohn u. Nachfolger **Josia** (643—611), ein achtjähriger Knabe, stellte den Jehovahdienst wieder her und handhabte Recht und Gerechtigkeit. Im 18. Jahre seiner Regierung (625) fand der Oberpriester Hilkia bei Ausbesserung des Tempels das dort aufbewahrte mosaische Gesetzbuch. Als der König die in demselben enthaltenen Drohungen gegen die Abgötterei vernahm, versammelte er das Volk und erneuerte den **mosaischen Bund**. Er fiel in einer Schlacht, welche er als Bundesgenosse der Babylonier dem ägyptischen König Necho bei Megiddo lieferte, u. Juda wurde nun von Aegypten abhängig. In der Eile setzte das Volk den **Joahas** (**Schallum**), Josia's jüngsten Sohn, auf den Thron; aber schon nach drei Monaten ward er von Necho gefangen nach Aegypten geführt, und an seiner Statt sein älterer Bruder **Jojakim** (früher **Eljakim**) eingesetzt. Dieser drückte seine Unterthanen durch Frohndienste bei Prachtbauten, obgleich sie auch einen starken Tribut an Aegypten aufbringen mußten. Um diese Zeit erhob der Prophet Jeremias (s. d.) seine klagende Stimme. Nach der Schlacht bei Karkemisch (Circesium), welche die Aegypter gegen Nebukadnezar verloren (607), sah sich Jojakim genöthigt, sich den Babyloniern zu ergeben, worauf diese die Tempelgefäße raubten und mehre edle Jünglinge, unter ihnen auch den Propheten Daniel, nach Babylon wegführten. Als Jojakim nach drei Jahren wieder absiel, sandte Nebukadnezar Schaaren der Chaldäer, Syrer, Moabiter und Ammoniter nach Juda, um es zu Grunde zu richten. Dem Jojakim folgte sein achtzehnjähriger Sohn **Jojachin** (**Jechonja**, 599), ward aber schon im dritten Monate seiner Regierung von Nebukadnezar, der selbst ins Land kam u. Jerusalem eroberte, gefangen genommen u. mit allen Obersten, Kriegsleuten und Handwerkern (zusammen 10,000) nach Babel geführt; unter den Gefangenen befand sich auch der nachmals berühmte Prophet Hesekiel. Nun setzte Nebukadnezar den **Zedekia** (**Matthania**), Jojachins Vatersbruder, über den zurückgebliebenen Theil des Volks zum König ein (598). Als dieser aber trotz der Warnungen des Jeremias sich mit Edom, Moab, Ammon, Tyrus, Sidon u. Aegypten verband und von den Babyloniern abfiel, eroberte Nebukadnezar die meisten Städte Juda's, schlug ein großes ägyptisches Heer, belagerte Jerusalem und nahm diese Stadt nach 18 Monaten am 7. Tage des 4. Monats (588) ein. Der fliehende Zedekia wurde ergriffen und geblendet in Ketten nach Babylon geführt, woselbst er im Kerker starb. Der Tempel, der Palast und alle ansehnlichen Gebäude Jerusalems wurden verbrannt (vom 7. Tage des 5. Monats an) und die Stadtmauern niedergerissen (**Zerstörung Jerusalems**, 588). Das Volk floh theils in die benachbarten Gebiete, theils mußte es nach Babylon folgen; über das Volk, welches Nebukadnezar im Lande ließ, setzte er **Gedalja** zum Statthalter. Dieser residirte mit einer kleinen chaldäischen Besatzung in Mizpa und regierte mit großer Milde. Schon begann ein geordnetes bürgerliches Leben sich wieder zu bilden, als Gedalja von Ismael, einem Verwandten des königlichen Hauses, nebst allen judäischen u. chaldäischen Kriegern bei einem Gastmahl erschlagen ward. Die Rache der Chaldäer fürchtend, entfloh hierauf das Volk mit Weib und Kind nach Aegypten. Ueber den nun folgenden 52jährigen Aufenthalt der H. in Babylon s. **Babylonische Gefangenschaft**. Nach der Rückkehr aus derselben führen die H. den Namen **Juden**; über ihre weitere Geschichte s. daher diesen Artikel. Vgl. **Leo**, Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats, Berl. 1828; **Jost**, Allgemeine Geschichte des israelitischen Volks, das. 1831—32, 2 Bde.; **Ewald**, Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus, Göttingen 1843—50, 3 Bde., 2. Aufl. 1851 f., 5. Bd. 2. Aufl. 1857.

Hebräer, Brief an die, unter den Schriften des Neuen Testaments ein den Namen des Apostels Paulus tragender Brief, die erste systematische Abhandlung christlicher Theologie. Um die Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum in helles Licht zu setzen, zieht der Verfasser eine Parallele zwischen dem alten und neuen Bunde, in Hinsicht zuerst auf deren beiderseitige Mittler, sodann auf ihren Inhalt, und stellt das ungenügende, materielle, äußerliche Wesen des alten Tempel- und Opferdienstes in Gegensatz zu dem ewig bleibenden, wirksamen innerlichen der neuen Offenbarung. Dringende Mahnungen durchziehen das Ganze und beschließen es. Die Methode des Buchs beruht wesentlich auf der allegorisch-typischen Erklärung des Alten Testaments. Gegen die von der Tradition schwach bezeugte Autorschaft des Paulus sprechen außer vielen Aeußerlichkeiten in Form und Sprache das Fehlen des wesentlichen Elements der paulinischen Theologie, des Glaubens in seiner mystischen Beziehung auf die Person Christi, sowie die die ganze Argumentation durchziehende Vorstellung einer sehr äußerlich gefaßten Entsündigung durch das Blut Christi als des Fundaments der christlichen Heilslehre. Jedenfalls war der Verfasser ein geborner Jude und paulinischer Christ, vielleicht der in der Urgeschichte der Kirche als geistvoller Schriftausleger öfters erwähnte Apol-

Digitized by Google

los von Alexandria. Geschrieben wurde der Brief wahrscheinlich kurz vor dem Beginn des jüdischen Kriegs 67, und zwar an die christlichen Gemeinden Palästina's, in denen sich ebionitische Tendenzen geltend gemacht hatten. Kommentare zu dem H. lieferten: Bleek (1828, 2 Bde.), Tholuck (3. Aufl. 1850), De Wette (2. Aufl. 1847), Ebrard (1850).

Hebräische Literatur, die alten Nationalschriften der Hebräer, von denen zwar verhältnißmäßig nur ein geringer Theil auf die Gegenwart gekommen ist, die aber durch den außerordentlichen Einfluß, welchen die religiöse Erkenntniß dieser Nation auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat, eine welthistorische Wichtigkeit erlangt haben und an Alter und Glaubwürdigkeit, an religiösem Gehalt und dichterischer Kraft die Literatur jedes andern vorchristlichen Volks übertreffen. Durch die gesammte h. L. waltet ein religiös-patriotischer Geist, denn wenn auch Inhalt und Charakter der einzelnen Werke durch die wechselnden Schicksale der Nation bestimmt sind, so ist doch ihre allgemeine Grundlage die Begeisterung für eine von Gesetz u. Geschichte gebildete Nationalität. Das Gesetz und die Lehre sind Jehovahs Wort, Israels Schicksale Jehovahs Waltung, die Poesie hat Jehovah, die Nation und die Weisheit zum Gegenstande, u. es sind daher in gewissem Sinne alle Erzeugnisse dieser Literatur gleichförmig. Bei aller Mangelhaftigkeit der Bruchstücke, bei aller Einseitigkeit der Bestimmung manches Gesanges, mancher Erzählung, bei aller Verschiedenheit u. Besonderheit der den Verfassern vorschwebenden Welten und Zeiten, kurz, bei allen den Wahrnehmungen, welche die Sammlung jener Schriften auf den Kreis einer kleinen Erdenfamilie zu beschränken und deren Verbreitung über fremde Kreise unmöglich zu machen schienen, bahnte sich diese hebräische Volksliteratur den Weg in die fernsten Länder und Zeiten. Vor Moses sind keine Spuren einer wissenschaftlichen Kultur bei den Hebräern vorhanden; erst seit ihm, der selbst seine Bildung in Aegypten erhalten, beginnen Spuren schriftlicher Aufzeichnungen. Was schriftlich aufbewahrt werden sollte, z. B. die Gesetztafeln, wurde in Stein, Erz oder Holz eingegraben, eines zum Aufschreiben größerer Aufsätze geeigneten Materials hat man sich nicht vor dem Zeitalter Davids bedient, und selbst in diesem war Schriftstellerei noch etwas Seltenes. Die für älter gehaltenen Schriften der Hebräer verrathen sich durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter als das Werk späterer Abfassung oder Bearbeitung. Die vorhandenen Reste der althebräischen Literatur sind dem zufolge innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwischen David und den Makkabäern, gearbeitet worden (s. Hebräische Sprache), waren aber großentheils vorbereitet durch alte Sagen u. Lieder, einzelne Nachrichten, Inschriften, Gesetze, vielleicht auch Priesterverzeichnisse. Wie bei allen bekannten Völkern war auch bei den Hebräern die Poesie älter als die Prosa. Die ganze alte Geschichte Israels, wie sie uns vorliegt in den losen Sagen der Heldenvorzeit, und wie sie sich in den idyllischen Gemälden patriarchalischer Zustände abspiegelt, läßt uns einen wunderbaren Reichthum poetischer Empfindung u. Darstellung ahnen, von welcher freilich durch die Ungunst der Zeit u. unter den Händen unpoetischer Bearbeiter Vieles verloren gegangen ist. Die ersten Spuren dichterischer Aeußerungen zeigen sich nach dem glücklichen Durchgang durch das rothe Meer, der durch Gesänge gefeiert wurde (2. Mos. 15). Die Heroenzeit des hebräischen Alterthums, die Zeit der Richter, weckte auch Dichter und Sänger, welche, wie z. B. Barak und Debora (Richter 5), Simson, die Heldenthaten in Liedern feierten. In dieser Zeit finden sich auch Spuren der Fabel und des Räthsels (Jotham und Simson). Die geistige Kultur hob sich besonders unter Samuel, namentlich durch die Errichtung der Prophetenschulen, in denen die Propheten gebildet wurden, die zugleich Volkslehrer, Schriftsteller und Dichter waren. Daß jedoch auch fern von diesen Schulen, bei den Beschäftigungen des Hirtenlebens, der Gesang gepflegt wurde, beweist David, der auch auf dem Thron die Liebe für die Poesie bewahrte und bei seiner Tiefe des Gemüths, Zartheit der Empfindung und Innerlichkeit des Charakters an dichterischer Begabung alle seine Zeitgenossen übe[r]agt. Seiner theokratischen Frömmigkeit verdankt die hebräische Poesie ihre Richtung auf das Religiöse; er dichtete zuerst Hymnen zum Gebrauch des Tempeldienstes u. richtete die Musik zur Begleitung derselben ein. Durch ihn angeregt treten neben ihm noch mehre reich begabte Psalmendichter auf, aus denen besonders Asaph und die Söhne Korahs hervortreten. Salomo war populärer Philosoph und Naturforscher, sowie Gnomendichter; unter ihm entstanden auch die erotische Idylle und das Lehrgedicht. Die Propheten, namentlich im Reiche Juda, beschäftigten sich nicht bloß mit religiöser Poesie und mit Orakelgeben, sondern auch mit Geschichtschreibung.

Im Allgemeinen kann man die verschiedenen Erzeugnisse der h.n L. nach Form und Inhalt folgendermaßen klassificiren: Gesetz, Prophetie, Geschichte, Lyrik und Spekulation. Das Gesetz oder die festen Einrichtungen des Staats sind in den 5 Büchern Mosis oder dem Pentateuch (s. d.) niedergelegt. Die Prophetie umfaßt die Vorträge und Lehren der gottbegeisterten Männer, welche als Pfleger der Poesie und Musik, als Rathgeber der Könige, als warnende Leiter und Tröster in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätig waren. Nächst Mosis Vorträgen im Deuteronomium gehören hierher die Propheten Amos, Hosea, Jesaias und Micha, sämmtlich vor 700 v. Chr.; ferner Joel, Nahum, Zephanja, Habakuk, Jeremias, Obadja, Ezechiel, Zacharia, Haggai, sämmtlich zwischen 630 und 520 v. Chr.; endlich Maleachi, der letzte Prophet, um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Ihre Schriften enthalten die Lehren, Prophezeiungen, oft auch die Schicksale der genannten Propheten; mehre jedoch sind unvollständig oder mit den Werken ungenannter Propheten bereichert, wie z. B. Jesaias. Die prophetischen Reden bilden eine eigenthümliche Art von Lyrik, die improvisatorisch recitirt ist, aber sich oft zum höchsten Schwung erhebt. Auch den Koheleth hat man als eine Abart der prophetischen Rede ansehen wollen. Die Geschichte erscheint theils als poetische Sage, theils als historische Leistung. Die mythischen Zeiten vor Samuel und David sind in der Genesis, theilweise in den übrigen Büchern Mosis, in Josua, dem Buche der Richter und in Ruth dargestellt u. waren auch in den verlorenen Schriften Sepher Milcha-

moth Jehovah (Buch der Kriege Jehovahs) und Sepher Hajaschar (Buch Hajaschar) poetisch (episch) behandelt. Der spätern Geschichte, welche ausführlich in den von den Propheten verfaßten verlorenen speciellen Annalen des Königs David, Annalen der Regierung Salomo's, Annalen des Rehabeam 2c., sowie in den ebenfalls verlorenen allgemeinen Annalen der Könige von Juda u. der Könige von Israel behandelt war, sind die Bücher Samuels, der Könige u. der Chronik, sowie Esra, Nehemia, Esther und Daniel gewidmet, in welchem letztern Buche Sagen u. Geschichte unter der Hülle vorher verkündigter Prophezeiung erscheinen. Die hebräische Poesie theilt im Allgemeinen den Charakter der westasiatischen; sie ist eine wesentliche subjektive, sofern überall die Individualität des Dichters selbst spricht, woraus sich auch erklärt, daß Epos und Drama nur sehr unvollkommen blieben; sie ist fast durchweg sententiös, d. h. die einzelnen Gedanken hängen nur sehr lose und äußerlich an einander, und endlich weit sinnlicher als unsere abendländische; namentlich sind in letzterer Hinsicht die zahllosen Metaphern zu beachten, welche das Bild unmittelbar an die Stelle des zu beschreibenden Gegenstandes setzen und sich oft unwillkürlich zur Allegorie ausspinnen. Es können daher die wenigen Gattungen der Poesie, welche sich bei den Hebräern ausgebildet haben, fast alle unter dem allgemeinen Namen der lyrischen Poesie begriffen werden, welche, älter als der prophetische Vortrag (s. oben), theils die wunderreichen Ereignisse aus der Nationalgeschichte, theils die Herrlichkeit Jehovahs zum Gegenstande, zuweilen aber auch des Einzelnen Freude u. Leid zum Inhalt hat. Dichtkunst, Gesang und Saitenspiel, wozu bisweilen noch Tanz kam, waren bei den Hebräern beinahe unzertrennlich u. standen in enger Beziehung zu Religion u. Gottesdienst. Man unterscheidet gewöhnlich folgende Gattungen: Das Lied (Psalm, Ode), wovon die Psalmensammlung die mannichfaltigsten Proben enthält: Hymnen an Jehovah, an siegreiche Könige, religiöse und moralische Lehrgedichte, Fest- und Pilgerlieder, Elegien über eigenes oder Nationalunglück, Bitten um Hülfe od. um Rache an den Feinden 2c. (eine Sammlung von Liedern war auch das verlorene Sepher Chasidim oder Buch der Frommen, und zu den Elegien gehören auch die Klagelieder Jeremiä); die Gnomenpoesie (Meschalim), wie die Denksprüche Salomo's, nach dem Exil die Sprüche Sirachs; das eigentliche Lehrgedicht, wie das Buch Hiob, in welchem die höhere didaktische Poesie, welche allgemeine religiöse Glaubenslehren (besonders das Dogma von der Vergeltung) od. moralische Grundsätze zu ihrem Gegenstande machte und oft mit lyrischem Schwunge behandelte, ihren schönsten Triumph feiert; erotische Poesien od. Idyllen, wie im Hohenliede. Hierher kann man auch noch die prophetische Poesie (s. oben) rechnen, welche zwar wesentlich didaktischer Art ist, sich aber in den ältern Propheten oft zum höchsten lyrischen Schwung erhebt, während sie sich bei den spätern mehr der Prosa nähert. Man hat noch die Fabel, Parabel, die philosophische Poesie (im Prediger Salomo) und den historischen Roman (in den Büchern Ruth und Esther) hinzufügen wollen; allein wenn diese auch in anderer Rücksicht zur Poesie zu rechnen sein mögen, so sind sie es doch nicht in Rücksicht auf Sprache u. Rhythmus, und wir können sie daher hier füglich ausschließen. Zur epischen Poesie rechnet man die Erzählungen der Urgeschichte, besonders im Pentateuch, und die oben erwähnten verlorenen Schriften Jehovahs Kriege und das Buch Hajaschar. Dramatische Anlage haben Manche im Hohenliede, theilweise auch im Buche Hiob erkennen wollen.

Daß sich die hebräischen Dichter schon rücksichtlich der Sprache öfters von den Prosaisten entfernen, s. Hebräische Sprache. Sie bedienten sich zwar der gebundenen Rede, doch brachten sie weder Silben-, noch Versmaß, noch auch den Reim, wenn schon zuweilen die Assonanz in Anwendung, vielmehr hat sich die hebräische Poesie ein ganz eigenthümliches Band der dichterischen Rede geschaffen, nämlich den Parallelismus der Glieder (s. Parallelismus membrorum), wonach zur Bildung eines vollständigen Verses zwei neben einander laufende, einander fast Wort für Wort entsprechende Glieder nothwendig sind. Die parallelen Glieder wiederholen entweder denselben Gedanken in anderen Worten, oder sie verhalten sich wie Satz und Gegensatz, oder wie Bild und Sache. Dieses Ebenmaß der Gedanken findet aber nicht durchgehends Statt, sondern es gibt auch einen bloß rhythmischen Parallelismus, welcher ohne Synonymie, Gegensatz od. Synthese bloß in einer ebenmäßigen Abtheilung der Sätze besteht; er ist in den Propheten am häufigsten u. nähert sich dort oft der Prosa. In den gewöhnlichen Bibelausgaben sind die Versglieder zwar nicht abgesetzt, sondern als Prosa fortgedruckt, indessen können doch hier die Accente zu Wegweisern der Abtheilung dienen. Zu dieser Versbildung kommt nun noch bei vielen dichterischen Erzeugnissen die Strophenbildung hinzu. Wo sie unverkennbar hervortritt, wie z. B. in den meisten Psalmen, hat sie unstreitig in Beziehung zu musikalischer Begleitung gestanden. Eine Künstelei ist die alphabetische Anordnung der Verse, wie sie sich z. B. in den Klageliedern Jeremiä 2c. findet. Die neuhebräische Poesie (s. Jüdische Literatur) hat sowohl Reim, als Versmaß aus dem Arabischen angenommen. Vgl. Lowth, De sacra poesi Hebraeorum, 3. Aufl. von Rosenmüller, Leipz. 1815; Auszug daraus von Schmidt, Danzig 1793; Jones, Poeseos asiaticae commentarii, Lond. 1774; Auszug daraus von Eichhorn, Leipz. 1777; Herder, Vom Geist der hebräischen Poesie, 1782; Kosegarten, Ueber den Dichtergeist der hebräischen Schriften, Greifswald 1794; Sarchi, Essay on hebrew poetry, Lond. 1824; Guttenstein, Die poetische Literatur der alten Israeliten, Mannh. 1835; Saalschütz, Form und Geist der biblisch-hebräischen Poesie, Königsb. 1853; Meier, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Hebräer, Leipz. 1856.

Hebräische Religion, s. Judenthum.

Hebräische Sprache, die Muttersprache des hebräischen od. israelitischen Volks in der Zeit seiner Selbstständigkeit, ein Zweig des großen vorderasiatischen (semitischen) Sprachstamms, welcher in Palästina, Phönicien, Syrien, Mesopotamien, Babylonien und Arabien, also in den Ländern vom Mittelmeer bis zum Tigris und von den armenischen Gebirgen bis zur Südküste Arabiens einhei-

Digitized by Google

misch war, sich aber schon im Alterthum von Arabien aus auch über Aethiopien und durch phönicische Kolonien über mehre Inseln des Mittelmeers und namentlich über die ganze karthagische Küste verbreitete. Die Sprache der Hebräer ist kräftig, reich und wohllautend, unter den semitischen Sprachen ohne Zweifel die älteste und in grammatischer Hinsicht eine der gebildetsten, während sie an lexikalischem Reichthum der arabischen bei weitem nachsteht. Der Name h. S. (Laschon ibrith) scheint nur der bei Nichtisraeliten gebräuchliche gewesen zu sein; statt dessen findet sich im Alten Testament die Sprache Kanaans (Sephath Kanaan) und jehudith, d. i. auf jüdisch. Lingua sancta (Laschon hakkodesch, d. i. heilige Sprache) heißt die althebräische Sprache zuerst in den chaldäischen Uebersetzungen des Alten Testaments als Sprache der heiligen Bücher, im Gegensatz der Lingua profana, d. h. der chaldäischen Volkssprache. Die jetzt gebräuchlichen hebräischen Schriftzüge, womit die Handschriften des Alten Testaments geschrieben sind, gewöhnlich nach ihrer Form Quadratschrift, nach ihrem Ursprunge assyrische Schrift genannt, sind nicht die ursprünglichen, sondern treten erst nach dem Exil zur Zeit des Esra an die Stelle der alten nationalen hebräischen Schrift, daher sie auch esraische Schrift heißen. Auf den Münzen der makkabäischen Fürsten findet sich ein anderer Schriftcharakter, welcher höchst wahrscheinlich früher in allgemeinem Gebrauch war und große Aehnlichkeit mit der samaritanischen und demnächst mit der phönicischen Schrift hat. Die Quadratschrift läßt sich ebenfalls auf die phönicische zurückführen, aber am meisten Uebereinstimmendes hat sie mit gewissen in Aegypten gefundenen aramäischen, wie auch mit den palmyrenischen Schriftmonumenten. Verschieden von der Quadratschrift ist die rabbinische und die Kursivschrift. Die Richtung der hebräischen Schrift von der Rechten zur Linken ist eine Eigenthümlichkeit, welche sie mit allen semitischen Charakteren, den äthiopischen ausgenommen, gemein hat. Das Alphabet besteht, wie alle semitischen Alphabete, lediglich aus Konsonanten, 22 an der Zahl, von denen einige jedoch auch Vokalpotenz haben. Sie heißen: Aleph (leiser Kehlhauch), Beth (b, bh), Gimel (g, gh), Daleth (d, dh), He (h), Waw (w), Sajin (s, franz. z), Cheth (ch, starker Kehlhauch), Thet (t, stark am Hintergaumen), Jod (j), Kaph (k, ch), Lamed (l), Mem (m), Nun (n), Samech (s), Ajin (eigenthümlicher Kehlhauch, von außen nach innen gezogen), Pe (p, ph) Ssade oder Zade (ss, z, starkes, am Hintergaumen gebildetes s), Koph (q, starkes, am Hintergaumen gebildetes k), Resch (r), Sin (s), Schin (sch), Taw (t, th). 5 derselben (Kaph, Mem, Nun, Pe und Ssade, haben am Ende des Worts eine andere Figur, als am Anfang oder in der Mitte des Worts und heißen dann Finalbuchstaben. Am Ende der Zeilen dürfen die Wörter nicht gebrochen werden; damit aber kein leerer Raum bleibe, werden in Handschriften und Drucken gewisse, dazu geeignete Buchstaben (dilatabiles literae) verlängert oder gedehnt. Die 6 Konsonanten Beth, Gimel, Daleth, Kaph, Pe und Taw haben eine doppelte Aussprache: eine härtere, dünnere (als tenuis), wie unser b, g, d, k, p, t, und eine weichere, mit einem gelinden Hauche begleitete (als aspirata). Sämmtliche 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets sind, wie erwähnt, Konsonanten, da die Vokale aus Punkten oder Strichen bestehen, welche unter, über, oder in die Buchstaben gesetzt werden; doch sind die 3 Buchstaben Aleph, Waw, u. Jod Vokale u. Konsonanten zugleich. So lange die h. S. eine lebende war, hatte man außer den 3 obengenannten Vokalbuchstaben keine Vokalzeichen. Als aber die Sprache abgestorben war u. man die Zweideutigkeit einer solchen Schrift immer störender finden und fürchten mußte, auch die richtige Aussprache zu verlieren, erfand man zur Fixirung derselben die Vokalzeichen od. Vokalpunkte. Ueber die Entstehungszeit der Vokalisation des alttestamentlichen Textes fehlt es zwar an historischen Nachrichten, indessen läßt sich durch Kombination anderer geschichtlichen Thatsachen schließen, daß sie erst um das 7. Jahrhundert n. Chr. durch sprachkundige jüdische Gelehrte zu Stande gekommen, welche dabei höchst wahrscheinlich dem Vorgange und Muster der syrischen und vielleicht auch schon der arabischen Grammatiker folgten. Man hat 5 lange und 5 kurze Vokale: Kamez = ā, Patach = ă; Zere (Ssere) = ē, Segol = ĕ; Chirek magnum = ī, Chirek parvum = ĭ; Cholem = ō, Kamez chatuph = ŏ; Schurek = ū, Kibbuz = ŭ. Außer diesen vollen Vokalen hat das Hebräische noch eine Reihe sehr flüchtiger Vokallaute, die man halbe Vokale nennen kann, wohin zunächst das Schwa gehört. Die Accente, Zeichen über oder unter den Wörtern, haben im Allgemeinen die Bestimmung, die rhythmische Gliederung der Verse im alttestamentlichen Texte anzudeuten. Hierin ist aber insbesondere eine doppelte Funktion derselben enthalten. Der Accent bezeichnet nämlich zugleich theils das logische Verhältniß jedes Wortes zum ganzen Satze, theils auch die Tonsilbe des einzelnen Wortes. In ersterer Hinsicht vertreten die Accente die Stelle der Interpunktionszeichen, in letzterer sind sie Tonzeichen (die Juden betrachten sie außerdem als Deklamationszeichen und recitiren oder kantiliren vielmehr darnach das Alte Testament in den Synagogen). Der am vielseitigsten ausgebildete und in mehrfacher Hinsicht wichtigste Redetheil ist im Hebräischen das Verbum, namentlich sofern es meist den Wortstamm enthält und die mannichfaltigen Gestaltungen desselben großentheils eine Norm abgeben für die Bildungen der übrigen Redetheile. Das Verbum besteht in seiner Grundform aus 3 Konsonanten in 2 Silben; als grammatischer Stamm gilt das Präteritum. Die Modifikationen in der Bedeutung des Verbum werden durch eigenthümliche Bildungsformen (Konjugationen) dargestellt. Das Verbums hat nur 2 Zeitformen, nämlich Präteritum und Futurum, ferner als Modus einen Imperativ, Infinitiv in 2 Formen und ein Participium; das Präsens wird durch das Participium umschrieben oder durch eine der beiden Zeiten vertreten, die fehlenden Modus durch das Futurum. Die Nomina (Substantiva und Adjektiva) sind theils Stammwörter, theils vom Verbum abgeleitet, und zwar in der Regel in der Form des Participiums oder des Infinitivs. Die h. S. kennt, wie alle semitischen, bloß ein doppeltes Sprachgeschlecht, ein männliches

Digitized by Google

und ein weibliches; manche Wörter sind generis communis. Außer dem Singular und Plural ist auch ein Dual gebräuchlich. Eine ordentliche Flexion des Nomen durch die Casus existirt im Hebräischen nicht, kaum daß sich einige alte, fast erstorbene Reste von Casusendungen zeigen. Die Casusbezeichnung des Nomen ist entweder bloß aus seiner Stellung im Satze zu erkennen, oder wird durch Präpositionen bezeichnet; die Form des Nomen leidet dabei keine Veränderung. Dagegen bringen die Anhängung der Plural-, Dual- und Femininalendungen, die Pronominalsuffixe und die Folge eines Genitivs manche Veränderungen in der Form der Nomina hervor, und hierauf beschränkt sich im Hebräischen die Flexion derselben. Auch für den Komparativ und Superlativ ist im Hebräischen keine besondere Form in Gebrauch, und es müssen diese durch syntaktische Fügung ausgedrückt werden. Die Zahlwörter folgen im Ganzen derselben Regel. Der einfachen Präpositionen sind nur 4, welche wie Präfixe behandelt werden. Konjunktionen gibt es bei der losen Aneinanderreihung der Sätze in den semitischen Sprachen ebenfalls wenige, und es wird von diesen ein karger Gebrauch gemacht; einige werden präfigirt. Die Syntax ist höchst einfach; von periodischer Bildung ist keine Spur.

Gleich in den ältesten Schriften, wie sie uns vorliegen, namentlich im Pentateuch, treffen wir die Sprache ungefähr in derselben Gestalt an, in welcher sie bis zum babylonischen Exil und weiter herab erscheint, und es fehlt uns an geschichtlichen Thatsachen über ihre frühere Bildungsgeschichte. So weit wir die Geschichte übersehen, war Kanaan ihre Heimat, und war sie der Hauptsache nach schon die Sprache der kanaanitischen oder phönicischen Völkerstämme, welche Palästina vor der Einwanderung der Abrahamiden bewohnten; von diesen wurde sie nach Aegypten verpflanzt und wieder nach Kanaan mitgebracht. In der Sprache der uns vorliegenden Urkunden des Alten Testaments lassen sich nur etwa zwei Zeitalter derselben unterscheiden: das erste bis zu Ende des babylonischen Exils, und das zweite nach dem Exil. Dem erstern gehört die größere Hälfte der alttestamentlichen Bücher an, namentlich von prosaischen und historischen Schriften der Pentateuch, die Bücher der Richter, Ruth, Samuels, der Könige; von poetischen die meisten Psalmen, die salomonischen Sprüche, das Hohelied, das Buch Hiob; die älteren Propheten in folgender chronologischer Ordnung: Joel, Amos, Hosea, Jesaias, Micha, Zephanja, Habakuk, Nahum, Obadja, Jeremias, Ezechiel. Die beiden letztern, welche kurz vor und noch in der Zeit des babylonischen Exils lebten, desgleichen der letzte Theil des Buches Jesaias (Kap. 40—66 nebst einigen frühern Kapiteln) stehen auf der Grenze beider Zeitalter. Der Anfangspunkt der ersten Periode ist sicherlich schon in Mosis Zeit zu setzen, wenn auch der Pentateuch in seiner jetzigen Fassung und Gestalt das Werk späterer Umarbeitung ist. Auf der andern Seite finden sich bei Jeremias und Ezechiel entschiedene Annäherungen an die aramaisirende Sprache des zweiten Zeitalters. Wiewohl die einzelnen Schriftsteller und Bücher allerdings ihre Eigenthümlichkeiten haben, so lassen sich doch in Hinsicht auf die Geschichte der Sprache in dem ersten Zeitraume keine sehr bedeutenden Unterschiede machen, wie denn auch die Abfassungszeit mehrer, besonders der anonymen historischen Bücher nicht genau zu bestimmen ist. Dagegen trennt sich überall die Dichtersprache entschieden von der prosaischen, nicht bloß durch einen in abgemessenen parallelen Gliedern sich bewegenden Rhythmus, sondern auch durch eigenthümliche Wörter und Wortbedeutungen, Wortformen und syntaktische Fügungen, wenn auch dieser Unterschied nicht so auffallend genannt werden kann, wie er z. B. im Griechischen ist. Die meisten dieser poetischen Idiotismen sind aber in den verwandten Sprachen, namentlich im Aramäischen, gerade die gewöhnlichen Ausdrucksweisen und wohl historisch theils als Archaismen zu betrachten, welche die Poesie festhielt, theils als Bereicherungen, welche die des Aramäischen kundigen hebräischen Dichter in ihre Sprache herüber nahmen. Uebrigens sind die Propheten, wenigstens die ältern, der Sprache und dem Rhythmus nach fast ganz als Dichter zu betrachten, nur daß bei diesen poetischen Rednern die Sätze häufig länger auslaufen und der Parallelismus weniger gemessen und regelmäßig ist, als bei den eigentlichen Dichtern. Die Sprache der spätern Propheten nähert sich dagegen der Prosa. Die zweite Periode der h.n S. von dem Exil bis zu den Makkabäern (um 160 v. Chr.) bezeichnet sich vornehmlich durch Annäherung der Sprache an den verwandten aramäischen (chaldäischen) Dialekt, an welchen sich die Juden in Babylonien um so leichter gewöhnt hatten, als er der h.n S. ziemlich nahe steht. Auch nach der Rückkehr aus dem Exil wurde das Aramäische unter den Juden immer gebräuchlicher, übte auf die althebräische Büchersprache, und zwar jetzt auch auf die Prosa, einen immer größeren Einfluß und verdrängte sie nach und nach aus dem Munde des Volkes, während die Kenntniß und der schriftliche Gebrauch derselben bei den jüdischen Gelehrten sich noch fortdauernd erhielt. Die alttestamentlichen Schriften, welche diesem zweiten Cyklus angehören, und in welchen allen diese chaldäische Färbung, wiewohl in verschiedenen Abstufungen, hervortritt, sind: die Bücher Esra, Nehemia, Chronik, Esther; die prophetischen Bücher Jona, Haggai, Zacharia, Maleachi, Daniel; von den poetischen der Prediger u. die späteren Psalmen. Doch fehlt es nicht an Produktionen dieser Zeit, welche an Reinheit der Sprache und ästhetischem Werthe den Arbeiten des goldenen Zeitalters wenig nachstehen, z. B. mehre spätere Psalmen. Uebrigens sind nicht alle Eigenthümlichkeiten dieser spätern Schriftsteller Chaldaismen; mehre finden sich im Chaldäischen nicht und müssen schon in früherer Zeit der hebräischen Volkssprache angehört haben, besonders, wie es scheint, im nördlichen Palästina. Von dialektischen Verschiedenheiten in der althebräischen Sprache finden sich nur einige, wenig bedeutende Spuren, nämlich Richter 12, 6, wonach die Ephraimiten das Schin stets wie Sin ausgesprochen zu haben scheinen, und Nehemia 12, 23, 24, wo von einem asdodischen (philistäischen) Dialekte die Rede ist. Uebrigens läßt sich nicht annehmen, daß in unsern Ueberresten der althebräischen Literatur der ganze Vorrath der alten Sprache erhalten sein werde.

Digitized by Google

hörte auch die h. S., wie oben erwähnt, allmählig auf, Volkssprache zu sein, so erstarrte sie doch nicht alsbald zu einer todten Sprache. Da die heiligen Schriften in den Synagogen in der Ursprache vorgelesen u. erklärt wurden, so erhielt sich die Kenntniß der Sprache nicht nur bei den Leitern der gottesdienstlichen Uebungen, sondern auch bei den die alten Ueberlieferungen mit begeisterter Liebe festhaltenden Israeliten, u. es haben sich die jüdischen Gelehrten zu allen Zeiten in den für ihr Volk geschriebenen Werken gern der h.n S. bedient. Je lebendiger aber die traditionelle Kenntniß blieb, desto weniger war man auf bloße Nachbildung der alten h.n S. beschränkt. So bekunden die jüdischen Schriften aus dem 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. eine selbstständige Fortentwickelung auf der bereits in den jüngeren biblischen Schriften eingeschlagenen Bahn. Dagegen ist die Sprache der gelehrten Juden, welche sich seit dem 11. Jahrhundert der h.n S. wieder als Büchersprache bedienten, ohne selbstständige Fortentwickelung nach eigenen Gesetzen das Ergebniß rein gelehrten Strebens. Einestheils in vieler Beziehung ein treues Abbild der althebräischen Sprache, hat sie doch anderntheils eine Menge neuer Wörter, Kunstausdrücke und sehr viele Partikeln zur Herstellung der Verbindung der Sätze aufgenommen, sowohl aus dem Aramäischen, als aus den Sprachen der Länder, in denen sie geschrieben sind, und es ist daher diese sogenannte rabbinische Sprache als eine Mischsprache zu bezeichnen, in der ganz verschiedene Sprachelemente nicht umgestaltet noch gereinigt zu einem neuen sprachlichen Ganzen neben einander vorhanden sind.

Rücksichtlich der grammatischen Bearbeitung der h.n S. ist Folgendes zu bemerken. In der Zeit, wo die althebräische Sprache allmählig abstarb, und wo die Sammlung des Alten Testaments abgeschlossen wurde, begannen die Juden diesen ihren heiligen Codex theils zu erklären und kritisch zu bearbeiten, theils in die nun unter ihnen herrschend gewordenen Landessprachen zu übersetzen. Die Erklärungen sind im Talmud niedergelegt, welcher seinem ersten Theile (Mischna) nach im 3. Jahrhundert, seinem zweiten Theile (Gemara) nach erst im 5. Jahrhundert n. Chr. geordnet worden. Die Mischna bildet den Anfang der neuhebräischen Literatur, wogegen die Sprache der Gemara mehr eine chaldäische Färbung hat. In den Zeitraum zwischen der Abfassung des Talmud und den ersten grammatischen Schriftstellern fällt hauptsächlich die Vokalisation des bis dahin unpunktirten Textes des Alten Testaments, sodann die Sammlung kritischer Bemerkungen, die den Namen Masora (traditio) führt, und von welcher der seitdem in gleichmäßiger Form durch die Handschriften fortgepflanzte und noch jetzt recipirte Text des Alten Testaments den Namen des masoretischen Textes bekommen hat. Erst um den Anfang des 10. Jahrhunderts wurden von den Juden nach dem Beispiel der Araber die ersten Anfänge mit grammatischen Zusammenstellungen gemacht. Die Versuche des Rabbi Saadia († 942) sind verloren gegangen, noch handschriftlich vorhanden aber die in arabischer Sprache verfaßten Arbeiten des R. Jehuda Chajug (auch Abu Zakaria Jahja genannt, um 1050), auf welche Vorarbeiten gestützt dann vorzüglich Abraham ben Esra (um 1150) und R. David Kimchi (um 1190—1200) als Grammatiker ein klassisches Ansehen gewannen. Auch Elias Levita ist als Grammatiker bedeutend. Die ältesten Grammatiker der Juden legten auch den Grund zur hebräischen Lexikographie. Die ersten Versuche bestanden lediglich in Sammlungen einiger schweren Wörter mit ihrer Erklärung in arabischer Sprache; solche gab es z. B. von Saadia Gaon, Jehuda Chajug ꝛc. Vollständige Wörterbücher verfaßten Menahem ben Saruk, ein spanischer Jude des 11. Jahrhunderts, Rabbi Jona (wie ihn die Juden nennen) od. Abulwalid Merwan ben Ganach (wie sein arabischer Name lautet), in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in spanischer Sprache; Juda ben Karisch aus Fez, Salomo Parchon in h.r S. Alle diese Werke aber überragt David Kimchi's „Wurzelbuch". Der Vater der hebräischen Sprachkunde bei den Christen wurde der auch um die griechische Literatur so verdiente Joh. Reuchlin († 1522), der sich jedoch, wie auch die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit bis auf Joh. Burtorf († 1629), noch fast ganz an die jüdische Ueberlieferung hielt. Erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erweiterte sich allmählig der Gesichtskreis, und das Studium der semitischen Schwestersprachen wurde vorzüglich durch Alb. Schultens und Nik. W. Schröder für die hebräische Grammatik fruchtbar gemacht. Die besten hebräischen Grammatiken lieferten: Michaelis, Vater, Gesenius (Leipzig 1813, 18. Aufl. von Rödiger, das. 1857), Ewald (das. 1844, 6. Ausg., das. 1855), Freitag; unter den Grammatiken für Unterrichtszwecke sind namentlich noch die von Thiersch (2. Aufl., Erlangen 1857) und Nägelsbach (Leipzig 1856) zu nennen. Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius' „Thesaurus linguae hebraicae" (Leipz. 1829—42, 3 Bde.). Die besten Handwörterbücher lieferten Gesenius' (Lpz. 1810—12, 2 Bde., 5. Aufl. von Dietrich, das. 1857), Winer (Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum, das. 1828), u. Fürst (das. 1851 f.); deutsch-hebräische Wörterbücher gaben Bonsew (3. Aufl. von Letteris, Wien 1839, 2 Bde.) und Schröder (Hildesheim 1831). Ein „Hebräisches Wurzelwörterbuch" (Mannheim 1846) wurde von Meier bearbeitet. Vgl. Wahl, Allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen, Leipzig 1784; Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift, das. 1815, 2. Aufl. 1827; Luzzato, Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua ebraica, Padua 1836; Ewald und Dukes, Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments, Stuttgart 1844, 3 Bde.; Hupfeld, De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus, Halle 1846; Dietrich, Abhandlungen zur hebräischen Grammatik, Leipzig 1846; Prüher, Kritik der hebräischen Grammatologie, das. 1847; Rénan, Histoire et système des langues sémitiques, Bd. 1, 2. Aufl., Paris 1859.

Hebraismus (v. Lat.), die ältere hebräische Religionslehre, im Gegensatz des Judaismus oder des spätern Religionssystems der Juden; dann Alles, was aus der hebräischen Sprache in die Schreibart der Septuaginta und des Neuen Testaments übergegangen ist.

Hebriden (bei den Engländern auch Western

Digitized by Google

Island genannt), Gruppe von 300 Inseln und Inselchen an der Westküste Schottlands, im atlantischen Ocean, die sich von Schottland von der Mündung des Nordkanals bis zur äußersten Spitze von Schottland oder von der Insel Sandaa (55° 18′ nördl. Br.) an der Küste von Kantyre bis zur Insel Lewis (58° 28′ nördl. Br.) hinzieht und insgesammt einen Flächenraum von ungefähr 162 □Meilen umfaßt. Die H. sind meist felsiger und gebirgiger Natur, mit Bergen bis zu 3000 F. Höhe u. zerklüfteten Küsten; Bäume sind selten; meist überzieht Heidekraut den Boden, doch ist das Klima im Verhältniß zur nördlichen Lage milde. Man zählt 115,000 (nach Andern 90,000) meist katholische Bewohner, die sich nur auf wenigen Eilanden mit spärlichem Bau von Gerste und Hafer, auf den meisten mit Fischerei u. Vogelfang (besonders der Eidergänse), Viehzucht u. Kohlenbau beschäftigen. Von sämmtlichen Inseln sind übrigens nur 79 das ganze Jahr hindurch, 8 nur im Sommer bewohnt. Die H. zerfallen in 2 deutlich geschiedene Gruppen: eine äußere und eine innere. Die äußere oder westliche Gruppe bildet eine zusammenhängende, von Nordosten nach Südwesten gerichtete Kette von Inseln, die sich nach Süden zu verkleinern. Sie ist durch den Great Minsh vom Festland geschieden und wird häufig unter dem Gesammtnamen Long Island begriffen, weil sie gewissermaßen eine einzige, nur an manchen Stellen durchbrochene lange Insel bildet. Die bedeutendste derselben besteht aus 2 Theilen, Lewis und Harris, die durch einen schmalen Isthmus zusammenhängen; südlicher liegen: Nord-Uist, Benbeculainsel und Süd-Uist und die Barrainseln, westlich die 7 kleinen Flannainseln, St. Kilda und die Monachinseln. Die inneren oder südlichen H. (auch Sporaden-H. genannt) sind eigentliche Gestadeinseln. Zu ihnen gehören Skye, die größte der H. (25,14 □M.), Mull, Islay, Jura und die kleinern Inseln: Rum, Eigg, Coll, Tiree, die heilige Insel Jona u. das berühmte Staffa (mit der Fingalshöhle), Colonsay, Oronsay, Raasay und Rona (östlich bei Skye) u. a. Manche rechnen auch die Clydeinseln zu den H. In politischer Hinsicht unterscheidet man nach den 3 Grafschaften (Argyle, Inverneß und Roß), zu welchen sie gehören: südliche (Jona, Islay, Mull, Tiree, Lismore, Coll, Gigha, Jura, Colonsay, Staffa), mittlere (Skye, Raasay, Rum, Eigg, Canna) und nördliche H., welche die äußere Gruppe od. Longisland umfassen. Den Alten waren die H. unter dem Namen Ebudä oder Häbudes bekannt. Sie standen unter eigenen Häuptlingen (Clans), welche die Oberherrschaft der schottischen Könige anerkannten. Der heilige Columba predigte hier schon 565 das Christenthum und gründete auf Jona (s. d.) ein Kloster, das bald eine Zufluchtsstätte der Wissenschaften u. Künste wurde und bis zur Reformationszeit der Sitz schottischer Kultur blieb. Im 9. Jahrhundert mußten sich die Clans den Normannen unterwerfen, welche auf den H. das Königreich Man stifteten, das jedoch nur kurze Zeit bestand. Im 13. Jahrhundert unterwarfen sich die Häuptlinge den schottischen Königen, schalteten aber so eigenmächtig, daß die Kämpfe lange nicht zu Ende gingen. Besonders waren es die Macdonalds und die Macdougalds von Lore (oder Grafen von Roß), welche ihre Widersetzlichkeit gegen die Könige von Schottland hartnäckig fortsetzten und sich fast ganz unabhängig machten. Erst als der stolze John Roß 1476 durch den Grafen Athol gedemüthigt wurde und sich gezwungen sah, die Grafschaft Roß an die Krone abzutreten, wogegen er Knapdale, Kantyre u. die Inseln als Lehn zurückerhielt, war seine und seines Stammes Macht gebrochen. Dagegen erregten die Macdonalds nach 1614 einen gefährlichen Aufstand, und auch die kleinern Clans trieben das alte Unwesen des Seeraubs und der Empörungen fort, bis endlich 1748 eine Parlamentsakte den Häuptlingen ihre noch übrigen Rechte sämmtlich nahm und sie nun allen Einfluß verloren.

Hebron (früher Kiriatharba), alte Stadt in Palästina, im Stamme Juda, an den Seiten eines engen Thales südlich von Jerusalem gelegen, aber den Leviten zugetheilt, schon in der Geschichte der Patriarchen erwähnt, dann Residenz eines kanaanitischen Königs und als solche von den Israeliten erobert und zu einer Freistatt bestimmt, auch eine Zeitlang Residenz Davids, wurde später von Rehabeam befestigt und erst im letzten jüdischen Kriege zerstört. Gegenwärtig ist H. ein unbedeutender Ort, mit gut versehenen Bazars und 5000 Einwohnern (Türken und Juden), welche gläserne Lampen und Ringe und Kugeln von farbigem Glase fertigen. Die von der Kaiserin Helena an Abrahams angeblicher Begräbnißstätte erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen; daneben befindet sich das der Sarah, des Isaak und Jakob und ihrer Weiber, Josephs ꝛc. Die Gräber der Patriarchen sind mit grünseidenen, goldgestickten, die der Frauen mit rothen Teppichen bedeckt (auf Abrahams Grabe liegen deren 9 übereinander), und mehr als 100 Personen, erhalten durch die reichen Almosen, sind im Dienst des Tempels beschäftigt.

Hebrus, Hauptstrom Thraciens, jetzt Maritza.

Hebung, in der Geologie die Erhöhung von Theilen der festen Erdrinde über das Niveau, auf dem sie sich ursprünglich gebildet haben, und zwar durch innere Erdkräfte, im Gegensatz zur Erhöhung durch Anschwemmung und andere Arten von Absatz. In losen und festen Gesteinen eingeschlossene Reste von Meeresthieren sind weitab von den gegenwärtigen Küsten u. hoch über dem gegenwärtigen Meeresspiegel verbreitet. So kennt man Ablagerungen mit den Konchylien des benachbarten Meeres auf Sicilien bis zu 2000 Fuß über dem Meere, Kreideversteinerungen auf dem Rücken der Andes, auf 18—19,000 Fuß Höhe hat man im Himalaya die abgöttisch vom Indier verehrten Ammoniten gefunden, und die höchsten Höhen der deutschen Kalkalpen umschließen Korallenriffe. Führten auch die Beobachtungen der Veränderungen der Erdoberfläche durch Erdbeben in Italien frühzeitig, später auch die der Lagerungsverhältnisse der Gesteine einzelne Forscher (Saussure, Heim) zur Annahme, daß eine H. des Meeresbodens durch innere vulkanische Kräfte diese Räthsel am einfachsten löse; so erklärte man sich doch dieselben lieber durch ein Zurückweichen des Oceans, sei es durch den Rückzug der Gewässer in Höhlen des Erdinnern, oder durch Senkung seines Bodens. In Schweden, wo man die Fischerorte der nordbottnischen Küste mehrfach wegen Zurücktretens des Strandes hatte verlegen müssen; wo man früher für grö-

Digitized by Google

ßere Fahrzeuge zugängliche Buchten nur noch für kleine Boote befahrbar, ja manche in Wiesen umgewandelt fand; wo man auf Aeckern und Wiesen erntete, wo die Vorfahren noch ihre Netze ausgeworfen hatten; wo die Lootsen manche Durchgänge zwischen den Scheeren in Untiefen, einzelne Klippen in Klippenreihen umgewandelt fanden; wo Anker und Reste von Fahrzeugen in Mooren der Binnenlande ausgegraben worden waren: hier war von dem nördlichsten Ende des bottnischen Meerbusens bis Kalmar hinab, ebenso an der Westküste der Glaube an ein Zurückweichen des Meeres so fest im Volke begründet, daß der berühmte Physiker Celsius in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sich bewogen fand, die Beweise dafür aus dem Munde sachkundiger Ortsbewohner, der Fischer und Lootsen, zu sammeln und daraus zu schließen, daß im Allgemeinen der Spiegel der Ostsee in je hundert Jahren um 44—45 Zoll sich gesenkt habe. Aeltere Marken und von ihm selbst bei Gefle und Kalmar in festen Fels gemachte Marken haben die Thatsache, die 1822 noch bezweifelt wurde, über allen Zweifel festgestellt. Von der gudmunder Scheere im Hafen von Fjellbäka, an der Westküste unter 58° 35′, weiß man, daß sie 1522 2 Fuß unter dem Meeresspiegel, 1622 7—8 Zoll darüber, 1742 2 Fuß und 1844 4 Fuß über demselben lag. Die Größe der H. wächst nach den Messungen gegen Norden, wo sie in 100 Jahren bis 2 Fuß beträgt, nimmt gegen Süden ab, und das südlichste Schweden erhebt sich nicht, sondern sinkt. An den südlichen Küsten der Ostsee ist eine solche Niveauveränderung nicht zu beobachten. Diese Ungleichheiten führten 1809 L. von Buch zu der für die Umgestaltung der ganzen gegenwärtigen Geologie so fruchtbar gewordenen Erklärung dieser Phänonome, daß nicht der Meeresspiegel sinke, sondern daß das Zurückweichen des Meeres in einer H. des Landes über dessen Spiegel begründet sei. Während man diese H. ohne sichtlichen Zusammenhang mit vulkanischer Thätigkeit (säkulare H.) fand, wurde 1822 zuerst durch Graham konstatirt, daß in Folge des Erdbebens, welches am 19. November 1822 die Westküste Südamerika's auf 260 Meilen Länge betroffen hatte, die von Chile, nach den trocken gelegten, zum Theil noch am Felsen hängenden Muscheln u. Schnecken zu schließen, auf eine weite Strecke bis 3 u. 4 F. über das frühere Niveau erhoben worden sei. Das Erdbeben vom 20. Februar 1835, welches die gerade an der südchilenischen Küste anwesenden Forscher, Kapitän Fitzroy und Darwin, zu beobachten Gelegenheit hatten, bestätigte die viel angezweifelte Thatsache einer dauernden Erhebung ausgedehnter Landstriche durch Erdbeben. Außer jenen ausgedehnten stetigen säkularen H.en, wie der Schwedens, und den durch Erdbeben veranlaßten ruckweisen kennt man auch noch manche von lokalem Charakter aus historischer Zeit; eine der merkwürdigsten hierher gehörigen Erscheinungen sind die am Serapistempel von Pozzuoli bei Neapel, an dessen 3 aufrechten Säulen Pini zuerst in einer Höhe von 16 Fuß über dem Boden ringsum ein Band von Bohrmuscheln beobachtete, die sich in die schon fertigen Säulen eingebohrt haben mußten und die man auch auf den Bruchflächen der umgestürzten Säulen eingebohrt fand. Diese interessanten Erscheinungen beweisen nicht allein, daß der gegenwärtig mit seinem Boden dem Meeresspiegel fast gleich hohe Tempel an 16 Fuß unter demselben gelegen haben und wieder über denselben emporgestiegen sein muß, vielleicht als der benachbarte Monte Nuovo sich erhob, sondern auch, daß dieser letzten H. schon mehrfache Bodenschwankungen vorausgegangen sein müssen u. daß wenigstens eine Senkung den Tempel lange zuvor unter den Spiegel des Meeres versetzt haben muß. Auf Grund dieser Thatsachen aus historischer Zeit, denen sich viele aus vorhistorischer anreihen, wie erhöhte Strandlinien u. A., wurde, entgegengesetzt der alten Theorie von dem zurückweichenden Ocean, die Ursache der Bildung von Festland u. Inseln in der H. des Meeresgrundes u. Landes über das ursprüngliche Niveau gesucht und dieselbe mit dem Hervortreten gewisser Massengesteine in ursachlichen Zusammenhang gebracht, in Südtyrol u. anderwärts mit dem Melaphyr, auch die letzte Ursache der Unebenheiten der Erdoberfläche in der H. gesucht. Der Feststellung der H. großer Länderstriche folgte bald die einer Senkung anderer, durch welche Gebäulichkeiten, Wälder und Torfmoore unter den Meeresspiegel versenkt wurden (s. Senkung). Beide, H. und Senkung, wurden schon lange mit einander in Verbindung gebracht. Darwins Forschungen im stillen und indischen Ocean wiesen aber jüngst an der Natur der dortigen Inseln u. der Verbreitung der Korallenriffe und gehobenen Korallenfelder das Nebeneinandervorkommen ausgedehnter Erdstriche nach, welche in der Senkung begriffen sind, u. solcher, wo der Meeresboden sich hebt, der sogenannten Senkungs- und Hebungsfelder; den letztern gehören die Inseln mit über das Meer gehobenen Korallen und mit Vulkanen, ersteren die niedrigen und mit Riffen umringten Inseln und Kontinente an (vergl. Art. Koralleninseln). Gegenwärtig herrscht unter den Geologen allgemein die Ueberzeugung vor, daß in H. und Senkung die letzte Ursache des Reliefs der Erdoberfläche zu suchen sei, und nur über die Ursachen dieser Niveauveränderungen selbst (s. Geologie) herrscht Streit, sowie auch darüber, ob die H.en, welchen die Gebirge ihre Entstehung verdanken, plötzliche stürmische Katastrophen waren, wie L. von Buch u. A. annehmen, od. ob sie langsam, stetig od. ruckweise erfolgten, wie Lyell und die Mehrzahl der gegenwärtigen Geognosten glauben. Man unterscheidet: Massenerhebungen, Erhebungen ausgedehnter Landstriche ohne wesentliche allgemeine Störung der Schichten, centrale, welche die geschichteten Massen um einen Punkt erheben, wie um die Kessel- oder Erhebungsthäler von Pyrmont und Driburg im Wesergebiet, von Wolhope in Westengland, zu denen L. von Buch auch die Erhebungskrater brachte, und lineare, bei welchen die Schichten nach gerissenen Linien (Streichungsrichtung) aufgerichtet oder eruptive Bildungen vertheilt (Reihenvulkane) erscheinen. In den Massenerhebungen sucht man den Grund der Strandlinien auf höherem Niveau, des terrassenförmigen Bau's vieler Küsten u. Thalränder. Wo diese H.en geschichtetes Gebirge betroffen haben, läßt sich das Alter derselben dadurch feststellen, daß man bestimmt, welches die letzten gehobenen u. deshalb aufgerichteten Schichten u. welches die ersten horizontalen Schichten sind; die Zeit, in welcher die letzte

Digitized by Google

H. der Schichten Statt fand, muß dann in die Zeit zwischen der Ablagerung des jüngsten Gliedes der älteren, in ihrer Lagerung gestörten und der Ablagerung des ältesten, ungleichförmig darüber gelagerten Gliedes der jüngeren Sedimente fallen, da ursprünglich alle Sedimente horizontal abgelagert wurden. A. v. Humboldt hatte schon 1792 die Regelmäßigkeit des Streichens der Schichten über große Länderstrecken beobachtet u. L. v. Buch 1824 darnach die Gebirge Deutschlands in 4 Systeme zu theilen gesucht: in das niederländische System des rheinischen Schiefergebirgs, in das nordöstliche System, welches mit seiner Richtung aus Südosten nach Nordwesten das ganze nordöstliche mitteldeutsche Gebirgsland von den Sudeten u. dem Böhmerwald bis zu den Wesergebirgen begreift, in das rheinische System der den Oberrhein einschließenden Mittelgebirge, und endlich in das Alpensystem. Aber erst E. de Beaumont brachte 1829 die obenerwähnten Grundsätze für die Bestimmung des relativen Alters der Gebirge in Anwendung, indem ihn seine Untersuchungen zu dem Resultat führten, daß die gleichzeitig gehobenen Gebirge in der Regel in der Richtung, nach welcher ihre Sedimente aufgerichtet sind, einander parallel verlaufen, wenn die Richtung einer späteren H. nicht in der schon älterer Spalten erfolgte. Er bestimmte darnach zuerst 13, später aber noch mehr Hebungssysteme, worunter er gleichzeitig und nach gleicher Richtung gehobene Gebirge zusammenfaßte, von denen jedes folgende älter ist, als das ihm folgende. In den Veränderungen, die solche H.en in Vertheilung von Land und Meer veranlassen mußten, suchte er den Grund der Veränderungen der Thier- und Pflanzenwelt in den verschiedenen Erdperioden, den Grund der Formationsabschnitte. Die 1854 von ihm angenommenen, auch seitdem noch vermehrten Hebungssysteme sind: 1) das System der Vendée, dessen nach Norden, 14° nach Westen erfolgte H. nur krystallinisches u. azoisches Thonschiefergebirge traf; 2) das System von Finisterre, mit der Richtung nach Osten, 12° nach Norden, traf auch die untersilurischen Schichten, wie in der Bretagne, in Schottland, Finnland rc.; 3) das System von Longmynd in Westengland, mit der Richtung nach Norden, 31° nach Osten, umfaßt in der silurischen Zeit gehobenes älteres Gebirge in der Bretagne, in England u. Skandinavien, im Erzgebirge; 4) das System von Morbihan, nach Norden, 43° nach Osten, gehört dem Schluß der silurischen Zeit an; 5) das System von Westmoreland und Hundsrück, mit der Richtung nach Osten, 31° nach Norden, fällt in die devonische Zeit u. ihren Abschluß u. umfaßt die Gebirge von Westmoreland, die Ardennen u. das niederrheinische Gebirge, das Uebergangsgebirge vom Harz, östlichen Thüringerwald, Frankenwald, Voigtland, bestimmte die Richtung der Insel Gothland; 6) dem Belchensystem, mit der Richtung nach Westen, 6° nach Norden, gehört der Süden von den Vogesen u. dem Schwarzwald mit ihrem nach Westen, 6° nach Norden gehobenen krystallinischen Schiefer-, Uebergangs- u. älteren Kohlengebirge an; 7) das Forezsystem, in die Zeit zwischen Ablagerung des flötzleeren Sandsteins u. produktiven Kohlengebirgs fallend, hat die Richtung nach Norden, 12° nach Westen; 8) dem System von Nordengland, nach Ablagerung der Kohlenfelder gebildet, mit der Richtung nach Norden, $2\frac{1}{2}$° nach Osten, gehört das penninische Gebirge in England an; 9) das System der Niederlande, mit der mittleren Richtung nach Osten, 2° nach Norden, ist mehr sichtbar in den zahlreichen Verwerfungen und Faltungen, welche vor Ablagerung des Todtliegenden die Kohlengebirge am Niederrhein, in Belgien und in Südwales trafen; 10) das System des Rheins umfaßt die oberrheinischen Gebirge, die in der Richtung nach Westen, 37° nach Norden verlaufenden Vogesen u. den Schwarzwald, deren Bildung in die Zeit des bunten Sandsteins fällt, den E. de Beaumont darnach in Vogesen- und jüngeren bunten Sandstein trennt; 11) vom System des Thüringer- und Böhmerwaldes, L. von Buchs nordöstlichem, aus Westen, 37° nach Norden, nimmt E. de Beaumont das Ende der Keuperablagerung als Bildungszeit an, doch reicht die erste Bildung des nordwestlichen Thüringerwaldes bis zum Schluß der Ablagerung des Rothliegenden zurück, während die hebenden Kräfte noch seiner Richtung nach bis in die letzte Kreidezeit wirkten; 12) das System des Mont Pilas, des Côte d'or und des Erzgebirgs, nach Osten, 36° nach Norden, bestimmte die Ufer des Kreidemeers und fällt zwischen Jura und Kreidezeit; 13) das System des Monte Viso und Pindus, nach Norden, 22° nach Westen, erhob sich in der Kreidezeit; 14) das System der Pyrenäen, nach Westen, 23° nach Norden, fällt in die ältere Tertiärzeit zwischen Nummulitengebirge und pariser Grobkalk; 15) das System von Korsika u. Sardinien, nach Norden, 1° nach Westen, zwischen der Ablagerung des Gypses von Montmartre u. des Sandsteins von Fontainebleau, fällt zusammen mit dem Emporsteigen der hohen Trachytdome und älteren Basalte Centralfrankreichs, der Basalte der Rhön und Hessens; 16) das System des Tatra, der Insel Wight, des Rilo-Dagh u. Hämus, mit der Richtung nach Osten, 4° nach Norden, fällt in die Oligocänzeit; 17) das System des Sancerrois u. des Erymanthus, zwischen oligocänem und miocänem Tertiärgebirge, mit der Richtung nach Osten, 22° nach Norden; 18) die H. des Systems der Westalpen, mit der Richtung nach Norden, 28° nach Osten, gab den Westalpen, nach der Ablagerung der miocänen Molasse, ihre Entstehung; 19) das System der Hauptalpen, zwischen Wallis u. Wien, in der Richtung nach Norden, 14° nach Osten erfolgend, nach Absatz des Subapennins, gab als mächtigste H. innerhalb Europa's den Alpen ihren ganzen gegenwärtigen Umriß u. ihre Höhe. Als jüngstes System nimmt E. de Beaumont 20) das System des Aetna u. Vesuv und des Tänarus in Griechenland an, mit der Richtung nach Norden, 16° nach Osten, dessen Bildungszeit den Beginn der gegenwärtigen Epoche bestimmt haben soll. Thüringerwald, Harz, oberrheinisches Gebirge, Alpen sind Beispiele dafür, daß ein und dasselbe Gebirge in seinen Theilen verschiedenen Bildungszeiten angehören kann. Wird auch noch manche Aenderung in der Zeitbestimmung dieser Systeme getroffen werden müssen, und hat auch schon gegenwärtig die Ansicht über die Bildungsweise derselben mannichfache Wandlung erlitten, so sind doch die Principien, auf denen sie beruhen, unerschüttert u. werden als Grundlagen einer wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Orographie auch für die Zukunft ihren Werth behalten.

Hebungskrater, s. Vulkane.

Hebungssystem, s. Hebung.

Hecatäus, griechischer Schriftsteller aus Milet, Sohn des Hegesander, lebte um 500 v. Chr., machte weite Reisen, deren Resultate er in zwei großen Werken, einer Beschreibung der damals bekanntesten europäischen und asiatischen Länder und einer nach Geschlechtern geordneten Zusammenstellung der alten Mythen niederlegte, von denen aber nur Fragmente vorhanden sind. Dieselben sind gesammelt von Creuzer (Historicorum Graecorum fragmenta, Heidelb. 1806) u. Klausen (Hecataei Milesii fragmenta, Berl. 1831). Vgl. Ukert, Untersuchungen über die Geographie des H., Weimar 1814.

Hecate (griech., d. i. die Fernhinwirkende), ein mystisches gewaltiges Götterwesen der Griechen, war ursprünglich keine rein griechische Gottheit, sondern gehörte den nördlich von den Griechen wohnenden thracischen Stämmen an, von denen ihr Kultus erst allmählig zu jenen übergetragen wurde; oder wenn sie in uralter Zeit auch in Griechenland Verehrung genoß, so war sie doch lange Zeit zurückgedrängt und vergessen, bis in der nachhomerischen Zeit ihr Kult wieder herangezogen und aufgefrischt wurde. Homer selbst nennt die H. nicht. Für Verbreitung ihres Dienstes unter den Griechen haben besonders die orphischen Dichter mit Eifer gewirkt. Durch deren Einfluß wurde H., welche ursprünglich vielleicht eine Mondgöttin war, bei den Griechen angesehen als eine in allen Reichen der Natur, im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt mächtig wirkende Gottheit, welche von Zeus, dem sie im Gigantenkampfe hülfreich beigestanden, und allen übrigen Göttern hochverehrt ward und den Menschen vielfachen Segen gewährte. Sie vereinigte in sich die Eigenschaften der Natur, des Mondes und der Nacht u. gebot über die damit verbundenen Einflüsse auf Fruchtbarkeit, Lebenswandel und Schicksal; sie verlieh Weisheit in den Volksversammlungen und auf dem Richterstuhl, Glück und Sieg im Krieg und in den Wettkämpfen, glückliche Seefahrt und beutereiche Jagd, Reichthum der Heerde und den Segen blühender Kinder. Zu Aeltern gab man ihr den Titanen Perses (Persaios), dessen Name auf verderbliches Licht hinweist, und Asteria (Sternenhimmel), eine Schwester der Leto. Indessen finden sich über ihre Abstammung noch andere Angaben, welche z. B. Zeus oder Tartarus als ihren Vater, Here oder Demeter als ihre Mutter nennen, und die um so leichter aufkommen konnten, da die Mythologie nicht wie bei den anderen einheimischen Göttern von alter Zeit her ihre Genealogie festgestellt hatte. Auch wurde H. nach orphischer Weise mit manchen anderen Gottheiten vermengt, so mit der Mondgöttin Selene, mit Artemis, die auch von Alters her den Beinamen H. (die Ferntreffende) führte, dann besonders mit den mystischen Göttinnen Demeter, Persephone, Rhea Cybele. Sie wurde in den Mysterien der Demeter und der Persephone mit dieser eng verbunden als Gefährtin beider und hatte an manchen Orten sogar ihren Geheimkult, wie z. B. zu Aegina. Als nächtliche Mondgöttin und durch ihre Verbindung mit Persephone wurde H. zu einer vorzugsweise unterirdischen Göttin, die als Krataïs (Gewaltige) mächtig und furchtbar unter den Schatten herrscht. Damit hängt ihr nächtliches gespenstisches Wesen zusammen. Sie schickt nächtliche Spukgestalten aus der Unterwelt herauf, den Menschen zum Schreck und Verderben, wie die Empusa und die Lamien (s. d.); sie selbst kommt aus der Unterwelt herauf und schwärmt, begleitet von stygischen Hunden, mit den Seelen der Verstorbenen und allerlei schreckhaften Dämonen in nächtlicher Stunde auf den einsamen Straßen, auf den Dreiwegen und den Gräbern umher, welche gewöhnlich an den Straßen lagen. Daher ihr römischer Name Trivia, d. i. Göttin der Dreiwege. Ihre Nähe verkündigten die erschrockenen Hunde mit Winseln u. Geheul. Wer Geister aus der Tiefe heraufbeschwören wollte, rief H. an unter allerlei magischen Beschwörungsformeln. Sie ist die Göttin alles Zaubers und die Patronin der Zauberer und Zauberinnen, die in stillen Mondnächten die durch das Mondlicht der H. mit Zauber erfüllten Kräuter im Gebirge aufsuchten und durch ihre Gunst und Hülfe ihren Zauber übten. Die großen Zauberinnen des Alterthums, wie Circe und Medea, haben von H. ihre Kunst gelernt und heißen ihre Dienerinnen; aller Wust des Aberglaubens der späteren griechischen und römischen Zeit fand seine Trägerin in H. Weil H. in den drei Reichen, im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt herrschte, so bildete die spätere Kunst ihre Kultusbilder dreiköpfig oder auch dreigestaltig, so daß sie aus drei mit den Rücken aneinanderhängenden Bildsäulen bestanden. Als Mondgöttin und als mystische Gottheit trug sie Fackeln in den Händen und wohl auch einen Halbmond über der Stirn, als unterirdische Gottheit einen Schlüssel in der Hand. Spätere Orphiker geben ihr einen Pferdekopf, einen Hunde- und einen Löwenkopf. An ihren Lieblingsplätzen, den Dreiwegen, sowie auch vor und in den Häusern stellte man ihr Säulen (Hecatesäulen) auf, damit sie das Haus und den Wanderer vor Unglück beschütze. An den Dreiwegen stellte man ihr auch als einer Unheil zu- und abwendenden Gottheit am Schluß des Monats Speisen aus, Eier, Zwiebeln, junge Hunde, welche dann von armen Leuten verzehrt wurden. Geopfert wurden ihr junge Hunde, ferner wie den Erinnyen und anderen unterirdischen Gottheiten Honig u. insbesondere auch schwarze weibliche Lämmer.

Hechel, Werkzeug, dessen man sich bedient, um die Fasern des Hanfs und des Flachses gleichzuziehen, zu spalten, damit sie feiner werden, vom Werg zu reinigen und gleichzeitig die längeren Fäden von den kürzeren zu sondern. Weiteres s. Flachs u. Hanf.

Hechingen, Hauptstadt des preußischen Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, bis 1851 Residenzstadt desselben, an der Starzel, jetzt Sitz eines Oberamtes, hat 3 katholische und eine schöne evangelische Kirche (1857 erbaut), eine Synagoge, ein säkularisirtes Franciskanerkloster, ein Museum, ein 1450 erbautes Rathhaus, 2 Hospitäler, ein Armenhaus, Baumwollenwaarenfabrikation und 3250 Einw. Dabei die Villa Eugenie mit Park und das Lustschloß Lindich mit herrlichen Gartenanlagen. In der Nähe auch die Burg Hohenzollern. H. war schon 786 vorhanden, gehörte seit 1000 den Grafen von Zollern und seit 1360 zu Würtemberg, bis es

Digitized by Google

1429 an Hohenzollern und mit diesem 1851 an Preußen fiel.

Hecht (Esox), Fischgattung aus der Ordnung der Bauchweichflosser u. der Familie der *Hechtfische* (Esocini), deren charakteristische Merkmale die fehlende Fettflosse, der ganz od. größtentheils vom Zwischenkiefer gebildete Oberkiefer, Eine, meist über der Afterflosse stehende Rückenflosse und der ziemlich walzige, langgestreckte Körper sind. Die Familie enthält große, wohlschmeckende Raubfische des Meeres und der Flüsse. Die Gattung *Hecht* (Esox *L.*) ist charakterisirt durch die flachgedrückte, stumpfe Schnauze, die kleinen, spitzen Zähne im Zwischenkiefer, die großen Hechelzähne im Gaumen und die langen Fangzähne im Unterkiefer. Aus dieser Gattung, von welcher es in Nordasien und Nordamerika noch mehre Arten gibt, ist der *gemeine H.* (Esox Lucius) sowohl seiner Raubsucht, als seiner Schmackhaftigkeit wegen allgemein bekannt. Er zeichnet sich durch die breite und niedergedrückte Schnauze aus, ist nach Alter u. Wohnort verschieden gefärbt, oben gewöhnlich olivenbraun, schwärzlich u. gelblich marmorirt, an den Seiten grau mit gelben Dupfen, unten silberweiß mit schwarzen Dupfen. Rücken-, After- und Schwanzflosse sind schwärzlich gefleckt. Die 1—2jährigen, grüngefärbten nennt man *Grashechte*, die gelb- und schwarzgefleckten *Hechtkönige*, die im Februar oder März laichenden *Hornungs-* oder *Märzhechte* und die im April zur Froschlaichzeit laichenden *Frosch-* oder *Paddenhechte*. Der H. findet sich überall in den Flüssen und Seen Europa's und Nordamerika's. Er ist unser kühnster und stärkster Raubfisch, sehr gefräßig, ein gewandter, schneller Schwimmer und mit feinem Gehör ausgerüstet. Sein breites Maul ist mit langen, sichelförmigen, spitzen Zähnen, deren man gegen 600 zählte, besetzt. Er hascht nicht nur kleine Fische, sondern auch solche, die fast so groß wie er selbst sind; selbst Wasservögel, namentlich junge Enten, auch Mäuse u. Ratten greift er an. Die ungarischen Fischer, welche den H. in Menge einsalzen, finden bisweilen Schlangen in ihm; er frißt auch Frösche, soll aber die Kröten fahren lassen. Fische mit stacheligen Rückenflossen, wie den Barsch, verschluckt er nicht sogleich, sondern hält sie am Kopf zwischen den Zähnen, bis sie todt sind; den Stichling läßt er ruhig um sich spielen u. wagt es kaum, ihn anzugreifen. Er wächst sehr schnell und wird schon im ersten Jahre 8—10 Zoll lang, im zweiten 12—14, im dritten 18—20, im sechsten soll er schon 3 Fuß, im zwölften 4 Fuß lang sein. Man hat Beispiele von 6—8 Fuß langen H.en, welche Größe sie in solchen Seen erreichen, die sehr uneben sind, wo sie mit den Netzen nicht gefaßt werden können. H.e von 10—12 Pfund sind nichts Seltenes, man hat aber auch H.e von 30 u. 40 Pfund gefangen, u. in Rußland, namentlich in der Wolga, sollen sie noch schwerer werden. Der H. soll sein Alter auf 100 u. mehr Jahre bringen, was indeß noch nicht sicher konstatirt ist, da die Erzählungen von über 100 Jahre alten H.en der Glaubwürdigkeit entbehren. So soll 1497 bei Kaiserslautern oder Heilbronn ein H. gefangen worden sein, der, wie ein vergoldeter Ring im Kiemendeckel besagte, am 5. Oktober 1230 von Friedrich II. in den Teich gesetzt worden war. In einem achtpfündigen H. hat man 148,000 Eier gezählt. Die Laichzeit dauert vom Januar bis in den April. Die H.e suchen zum Laichen die mit Rohr bewachsenen, seichten Stellen auf, sind dabei wie blind und lassen sich mit den Händen fangen. Der H. wird mit Netzen, Reusen und an Grundangeln gefangen, welche mit lebenden kleinen Fischen, besonders Weißfischen versehen sind. Er beißt besonders bei trüber Witterung gern an, weil sich dann die andern Fische auf dem Grunde aufhalten. Man berückt ihn auch leicht mit der sogenannten Darge, einem Fisch von Messing mit rothen Augen. Auch sticht man ihn häufig mit dem Speer, im Norden besonders unter dem Eise. Bei den alten Römern stand das Fleisch des H.s in keinem Ansehen, jetzt ist es dagegen eine sehr beliebte Speise, die selbst schwächlichen Personen empfohlen wird; am zartesten und wohlschmeckendsten sind die 3—4 Pfund alten H.e, schwerere haben hartes Fleisch. Auch werden H.e, besonders im Norden, eingesalzen oder geräuchert und kommen unter dem Namen *Salz-* oder *Pökelhechte* in den Handel, besonders von Frankfurt an der Oder aus, von wo sie in Tonnen nach Polen versendet werden. Man macht auch Kaviar aus dem Rogen, frisch jedoch wird er für schädlich gehalten, wie der von Barben. In manchen Ländern legt man auch *Hechtteiche* an, besonders wo der moorige Grund oder die kalte Lage keine Karpfenteiche zuläßt, und setzt Weißfische, Schleihen oder auch Karauschen und Karpfen hinein. Auch pflegt man in die Karpfenteiche einige kleinere H.e zu setzen, welche den Karpfen nicht gefährlich werden, sie aber beunruhigen und verhindern, sich in den Schlamm einzugraben. Zur künstlichen Fischzucht eignet sich der H. weniger, da seine Fütterung zu viel kosten würde. Ehedem waren die Kiefer- und vorzugsweise die Unterkieferknochen des H.s, Mandibulae piscis Lucii, *Hechtskiefer*, officinell, indem man das Pulver dieses Knochens bei Leukorrhöen und um die Niederkunft zu erleichtern anwendete. Zu der Familie der H.e gehört auch die Gattung *Flugfisch* (*Flederfisch*, Exocoetus), charakterisirt durch den flachen, stumpfen Kopf, das kleine, schiefe Maul mit kleinen Zähnen, 10 Kiemenstrahlen, die abfälligen Schuppen an Leib und Kopf und eine Reihe Kielschuppen unter der Seitenlinie, die ungewöhnlich großen, zum Fliegen geschickten Brustflossen und die gespaltene Schwanzflosse. Diese Fische finden sich in den wärmeren Meeren truppweise beisammen und werden unter dem Namen der *fliegenden Häringe* von allen Seefahrern angeführt. Sie fliegen nicht selten, bisweilen, wie es scheint, zur Lust und, wie A. v. Humboldt meint, um die sauerstoffreichere Luft einzuathmen, oder um den Verfolgungen der Raubfische zu entgehen, meist nur einige hundert Schritte weit; manchmal erheben sie sich aber so hoch, daß sie auf die Schiffe fallen. Im Fluge halten sie die großen Brustflossen wie einen Fallschirm in Ruhe und bewegen sie nur behufs der Erhaltung des Gleichgewichts. Den Schiffern sind sie eine angenehme Speise. Der *gemeine Flugfisch* (E. volitans *L.*) wird höchstens 1 Fuß lang, ist silberglänzend, oben bräunlich, hat eine ziemlich lange Kreuz- und Steißflosse und kleine röthliche, weit vorn ziemlich an der Brust stehende Bauchflossen. Diese Fische werden von den Seefahrern in Menge zwischen den Wendekreisen angetroffen; sie erheben sich bisweilen zu Tausenden

Digitized by Google

plötzlich aus dem Meer, wobei aber viele den Raubvögeln und den Schiffern zur Beute werden. Die Fischer in Brasilien stecken sie lebendig an die Angel und fangen damit größere Raubfische. Ihre Fortbewegung in der Luft ist ein eigentliches Fliegen, indem sie die Flossen schnell schlagen und in wagrechter Richtung an 300 Fuß weit fortfliegen. Der italienische Flugfisch (E. exiliens *L.*, Springfisch, Meerschwalbe) gleicht ziemlich dem vorigen, hat aber viel längere und ganz hinten stehende Bauchflossen. Die Seiten sind schön silberglänzend, Rücken und Flossen blau. Er findet sich im ganzen Mittelmeere, wird $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, soll sich von Pflanzen und kleinen Thieren ernähren und hat ein fettes, sehr schmackhaftes Fleisch, das höher geschätzt wird, als das des Härings. Zu den H.en rechnet man ferner die Gattung Spitzschnauze (Marmorfisch, Mormyrus). Der Leib dieser Fische ist länglich, sehr zusammengedrückt und dicht mit kleinen Schuppen getäfelt, mit Ausnahme des nackten Kopfs und der Kiemendeckel, welche unbeweglich sind und einen schmalen Spalt offen lassen. Der Kopf ist meist sehr verlängert und das Maul an seinem Ende außerordentlich klein; die Zähne sind sehr fein und stehen nicht bloß in den Kiefern, sondern auch auf Pflugscharbein und Zunge. Der Schwanz ist lang und die Flosse gespalten. Sie leben vorzüglich im Nil, im Senegal, halten sich immer auf dem Boden zwischen Steinhaufen auf und sind daher schwer zu fangen. Sie laichen im August beim Anwachsen des Nils. Die Gattung enthält zahlreiche, wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches geschätzte Arten. Die gemeine Spitzschnauze (Mormyrus oxyrhynchus *Geoffr.*, Centriscus niloticus *Schn.*) wird 1 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, hat eine lange Rückenflosse und einen walzigen, sehr langen Kopf mit einem nur 3—4 Linien weiten Maul. Der Kopf beträgt ein Viertel der ganzen Länge, die Schuppen unter der Seitenlinie sind größer. Die Färbung ist grau, die Flossenwurzeln sind roth. Strabo erzählt, daß dieser spitzschnäbelige Fisch (Oxyrhynchus) in Aegypten ein Gegenstand allgemeiner Verehrung gewesen sei und einen eigenen Tempel in der nach ihm genannten Stadt gehabt habe, und Aelian setzt hinzu, daß die Fischer alle mögliche Vorsicht gebraucht hätten, um diesen heiligen Fisch nicht zu fangen, und wäre es geschehen, so hätten sie ihn wieder ins Wasser geworfen.

Heck, der flach aufwärts gehende Theil des Spiegels am Schiffe, vom Heckbalken, dem obersten Querbalken am Hintertheil des Schiffs, der auf dem Hintersteven und den Randhölzern ruht, bis zum Heckbord, dem höchsten Theil des Schiffsbords über dem Spiegel.

Hecke (Hag), lebende Einfriedigung, Zaun oder Wand von beschnittenem Buschholz (s. Zaun).

Heckenrose, s. v. a. Hundsrose, Rosa canina *L.*, s. Rose.

Hecker, 1) August Friedrich, namhafter Mediciner, den 1. Juli 1763 zu Kitten bei Halle geboren, studirte in Halle, war dann Arzt zu Frankenhausen, seit 1790 ordentlicher Professor der Medicin zu Erfurt, seit 1805 preußischer Hofrath und Professor am medicinisch-chirurgischen Kollegium zu Berlin, wo er den 11. Oktober 1811 †. Seine Hauptschriften sind: „Anweisung, die venerischen Krankheiten zu behandeln" (Erfurt 1791, 3. Aufl. 1815), „Therapia generalis chirurgica" (das. 1791), „Grundriß der Physiologia pathologica" (Halle 1791—99, 2 Bde.), „Allgemeine Geschichte der Natur- und Arzneikunde" (Leipz. 1793, 4 Bde.), „Therapia generalis" (2 Aufl., Erfurt 1805—16, 2 Bde.), „Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen" (das. 1804—8, 4 Bde.; 5. Aufl., von J. J. Bernhardi, Gotha 1818; 6 Aufl., das. 1819—20; daraus 3. und 4. Thl. besonders abgedruckt als „Praktische Arzneimittellehre, 4. Aufl., das. 1838, 2 Bde.) „Die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit" (Berl. 1803, 3. Aufl. 1815). Ferner gab er heraus: „Archiv für die allgemeine Heilkunde" (Berl. 1790 u. öfter, 2 Bde.), „Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft" (Gotha 1792 bis 1800, 6 Bde.; Uebersichtsband dazu, 1799), „Neues Journal rc." (1801—8, 5 Bde.) und „Annalen der Medicin" (1810—11, 4 Bde.).

2) Justus Friedrich Karl, ebenfalls Mediciner, Sohn des Vorigen, den 5. Januar 1795 zu Erfurt geboren, bezog 1812 die Universität zu Berlin, trat aber schon im nächsten Jahre als Freiwilliger in das Gardejägerbataillon ein und focht bei Lützen, Bautzen, Leipzig und Paris, setzte 1815 zu Berlin seine medicinischen Studien fort und habilitirte sich dann als Privatdocent bei der medicinischen Fakultät daselbst. Im Jahre 1822 wurde er außerordentlicher Professor und Mitglied der Oberexaminationskommission. Seine Hauptfächer waren Geschichte der Medicin und Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften; in dieses Fach einschlagende Werke von seiner Hand sind: die „Geschichte der Heilkunde" (Bd. 1 und 2, Berl. 1822—29); „Die Lehre vom Kreislaufe vor Harvey" (das. 1831); „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (das. 1832); „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert" (das. 1832); „Der englische Schweiß" (das. 1834); „De peste Antoniniana" (das. 1835); „Geschichte der neuern Heilkunde" (das. 1839). Von seinen zahlreichen kleineren Abhandlungen sind zu nennen: „Ueber Kinderfahrten" (Berl. 1845); „Ueber Sympathie" (das. 1846); „Ueber Visionen" (das. 1848). Die von ihm herausgegebenen „Literarischen Annalen der gesammten Heilkunde", fortgesetzt als „Wissenschaftliche Annalen rc." und als „Neue wissenschaftliche Annalen rc." (das. 1825—36) übten eine Zeitlang einen bedeutenden Einfluß auf den Entwickelungsgang der medicinischen Literatur in Deutschland aus. Mehre der angeführten Schriften wurden unter dem Titel „The epidemics of the middle ages" (London 1844) von Babington ins Englische übersetzt u. von der Sydenham society herausgegeben. Seit 1846 geheimer Medicinalrath, † H. den 11. Mai 1850.

3) Friedrich Karl Franz, bekannter badischer Abgeordneter u. Chorage der republikanischen Partei bei der Erhebung von 1848, den 28. September 1811 zu Eichtersheim im Badischen geboren, studirte die Rechte und ließ sich 1838 als Obergerichtsadvokat in Mannheim nieder. Im J. 1842 vom Bezirk Weinheim-Ladenburg in die zweite badische Kammer gewählt, that er sich in derselben bald durch heftige Opposition gegen das Ministerium Blittersdorff hervor und half dadurch dessen

Digitized by Google

Sturz herbeiführen. Er war es auch, der zuerst (am 6. Febr. 1845) gegen die beabsichtigte Verschmelzung Schleswig-Holsteins mit Dänemark in der badischen Kammer seine Stimme erhob. In weitern Kreisen ward er dem deutschen Volke durch die Ausweisung aus den preußischen Staaten am 23. Mai 1845 bekannt, als er sich mit Itzstein in Berlin aufhielt, um von da aus einen Freund in Stettin zu besuchen. Als 1847 die Theuerung ihren Höhepunkt zu erreichen anfing, trat H. in einer Volksversammlung mit dem Vorschlage auf, daß jeder Wohlhabende eine Anzahl brodloser Arbeiter an seinen Tisch nehmen solle, sah sich aber deshalb selbst von seinen politischen Freunden verspottet, die ein solches Auskunftsmittel als unausführbar und lächerlich darstellten. Nachdem er sich in Folge davon von seinen bisherigen Freunden geschieden, machte er auf dem Landtage 18⁴⁶/₄₇ auch gegen das liberale Ministerium Opposition und beantragte Steuerverweigerung bis zur Aenderung des herrschenden Systems. Als er hiermit in der Minorität blieb, legte er im März 1847 sein Mandat als Volksvertreter nieder und unternahm eine Reise nach Algier, wie man annahm, in der Absicht, sich dort niederzulassen. Er kehrte jedoch bald wieder zurück, schloß sich eng an Struve an, betheiligte sich an der offenburger Versammlung, wo das bekannte radikale Programm entworfen wurde, und nahm die Wahl an, welche in seinem alten Wahlbezirke von Neuem auf ihn fiel. Er stand schon vor und besonders nach den Februarereignissen 1848 an der Spitze der Extremen. Als am 1. März aus allen Städten des Landes Tausende nach Karlsruhe strömten, um die Wünsche des Volks geltend zu machen, gelang es seiner zauberhaft wirkenden Beredtsamkeit, die Menge von Excessen abzuhalten. Im Vorparlament war er nebst Struve der Führer der republikanischen Partei, und von ihm ging der Antrag aus, das Vorparlament möge sich in Permanenz erklären. Da der Antrag durchfiel, verließ er mit seinen politischen Freunden das Haus, kehrte aber auf Itzsteins Vermittelung zurück. Bei der Wahl des Fünfzigerausschusses fehlten ihm einige Stimmen; weil aber ein Mitglied ablehnte, sollte er als der nächste Prätendent in den Ausschuß treten. Inzwischen war er plötzlich verschwunden, angeblich weil er durch Ficklers Verhaftung kompromittirt zu werden fürchtete. Am 12. April erschien er jedoch in Konstanz und führte hier vor der versammelten Bürgerschaft in einer Rede aus, daß nur durch Einführung einer republikanischen Verfassung in Deutschland die Freiheit dauernd begründet werden könne. An der Spitze eines kleinen bewaffneten Zugs traf er am Morgen des 20. mit den badischen Truppen unter dem Generallieutenant Friedrich von Gagern vor Kandern zusammen, wo der letztere fiel und nach einem kurzen Gefechte die Freischaaren zurückwichen. H. flüchtete sich darauf auf schweizerischen Boden und nahm seinen Wohnsitz zu Muttenz, wo er schriftstellerisch durch die Herausgabe seines „Volksfreundes" thätig war. Die badische Ständeversammlung hatte indeß ihre Einwilligung zu H.s Verfolgung gegeben; in der Nationalversammlung zu Frankfurt war er als Hochverräther bezeichnet worden; dennoch wählte ihn der badische Wahlbezirk Thiengen wiederholt zum Abgeordneten für die Nationalversammlung, die aber die Wahl für ungültig erklärte. Mißmuthig über die Wendung, welche die deutschen Angelegenheiten nahmen und entzweit mit den übrigen republikanischen Führern, namentlich mit Struve und Heinzen, wanderte H. im September 1848 nach Amerika aus und bewirthschaftet hier eine Farm bei Belleville im Staat Illinois. Von der revolutionären badischen Regierung im Mai 1849 zurückberufen, erschien H. auch mit einem kleinen Gefolge amerikanischer Offiziere, kehrte jedoch wegen des inzwischen veränderten Standes der Dinge nach kurzem Aufenthalt in Straßburg nach Amerika zurück. Hier lebte er zurückgezogen auf seiner Farm bei Belleville im Staate Illinois, nahe an der Grenze von Missouri. In Folge des gegen ihn eingeleiteten Prozesses ward er im März 1850 des badischen Bürgerrechts für verlustig erklärt. Bei dem Ausbruch des amerikanischen Bürgerkriegs führte er dem unionistischen General Fremont ein Regiment zu, betheiligte sich selbst am Kampfe und ward verwundet. Da sich sein Regiment schon im Oktober 1861 in Folge von Meuterei auflöste, kehrte er auf seine Farm zurück und betheiligte sich fortan nicht mehr am Kampfe.

Heckmünzen, im 17. Jahrhundert an nichtberechtigten Münzstätten (Münzhecken, Heckmünzen) geprägte schlechte Münzen; auch Geldstücke, die nach der Meinung Abergläubiger sich zu vermehren vermögen od. stets zu ihrem ersten Besitzer zurückkehren, daher Heckpfennige, Heckgroschen, Heckthaler &c.

Heckscher, Johann Gustav Moritz, deutscher Reichsminister der Justiz, den 26. Dec. 1797 zu Hamburg geboren, erhielt seine erste Erziehung in dem salzmannschen Institut zu Schnepfenthal und in einem genfer Institut und besuchte dann das Johanneum seiner Vaterstadt. Nachdem er im hanseatischen Freiwilligencorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, widmete er sich zu Göttingen und Heidelberg dem Studium der Rechte. Hierauf brachte er einige Zeit auf Reisen nach der Schweiz, Italien, Frankreich und England zu und ließ sich sodann in Hamburg als Advokat nieder. Einzelne seiner Plaidoyers, namentlich vor dem Handelsgericht, erregten auch in weiteren Kreisen Interesse. An den politischen Angelegenheiten nahm er seit den vierziger Jahren lebhaften Antheil, redigirte seit 1840 den politischen Theil der „Hamburger Nachrichten" und trat in den Schriften „Staatsrechtliche Gutachten über die Beschlüsse des deutschen Bundes vom 28. Juni 1832" (Hanau 1832) und „Staatsrechtliche Würdigung des Patents des Königs von Hannover vom 1. Nov. 1837" (Hamburg 1837) auch als Publicist, aber anonym, auf. Im Jahre 1847 führte er den Vorsitz bei der Versammlung der deutschen Anwälte in Hamburg. Den Bestrebungen der Reformfreunde seiner Vaterstadt schloß er sich erst nach der Februarrevolution an, gelangte aber bald zu bedeutendem Einflusse. Als Mitglied des Vorparlaments 1848 nahm er an den Verhandlungen einen hervorragenden Antheil, indem sich seine Reden durch Klarheit und logische Schärfe auszeichneten. Er trat den leidenschaftlichen Angriffen auf den Bundestag entgegen, sprach gegen die Permanenz des Vorparlaments und schlug die Bildung eines großen Ausschusses vor, wie er dann im Fünfzigerausschuß zu Stande kam. Als

Digitized by Google

Mitglied des letzteren bekämpfte er die demokratische Linke, namentlich in ihrer Neigung, fremden Nationalitäten auf Kosten Deutschlands Zugeständnisse zu machen, trat aber auch gegen den Bundestag in ziemlich schneidender Weise auf, als es sich um Bildung einer provisorischen Centralbehörde handelte, und sprach sich entschieden gegen die Auflösung des Fünfzigerausschusses aus. Von seiner Vaterstadt ins Parlament gewählt, ward er Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses und empfahl ein gemäßigtes und besonnenes Verfahren in der schleswig-holsteinischen Frage. Er hielt sich zum linken Centrum, jedoch nicht streng, indem er zuweilen auch mit der Linken stimmte. Lebhaften Antheil nahm er besonders an den die Stellung des Parlaments zu den Regierungen betreffenden und der Wahl des Reichsverwesers vorhergehenden Debatten. Er war Mitglied der Deputation, die dem Erzherzog Johann die Nachricht von seiner Wahl zum Reichsverweser nach Wien überbrachte, erwarb sich als Hauptsprecher der Deputation das persönliche Vertrauen des Erzherzogs und erhielt bei der Kreirung des ersten Reichsministeriums (Juli 1848) das Portefeuille der Justiz. Er begleitete den Reichsverweser auf dessen Reise nach Wien und übernahm nach vollständiger Besetzung des Reichsministeriums die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö, dessen Annahme er vornehmlich durchsetzte, wiewohl er ihn verbessert wünschte, hatte er die heftigsten Angriffe zu erdulden, verlor völlig die Gunst der Linken, und bei der darauf folgenden Septemberrevolution entging er bei einer zufälligen Anwesenheit in Höchst nur wie durch ein Wunder dem Schicksal Auerswalds und Lichnowsky's. Er trat hierauf als Reichsminister zurück, ging im Oktober als Gesandter nach Turin und Neapel und kehrte nach Frankfurt in dem Augenblick zurück, als die entscheidenden Verfassungsfragen dem Abschluß nahe waren. Er erklärte sich entschieden gegen das gagernsche Programm u. das preußische Erbkaiserthum und schloß sich der großdeutschen Partei an. Seine mit Sommaruga und Hermann unternommene Reise nach Wien verfehlte zwar ihren Zweck der Anbahnung einer Verständigung mit dem österreichischen Ministerium über die Verfassungsfrage, aber gleichwohl behielt H. sein Ziel, Herstellung eines Direktoriums, fest im Auge und ließ sich auch durch die demselben ungünstige österreichische Verfassung vom 4. März in seinem Streben nicht beirren. Als die Nationalversammlung ihrer Auflösung entgegenging, kehrte H. Ende April nach Hamburg zurück, wo er seine advokatorische Praxis wieder aufnahm. Im Jahre 1853 ward er zum hamburgischen Ministerresidenten in Wien ernannt. Als Redner der Paulskirche zeichnete er sich durch dialektische Schärfe und unbesiegbare Ruhe aus.

Hectogramme, s. Gramme.

Hectoliter, s. Liter.

Hectometer, s. Meter.

Hector, der älteste Sohn des Königs Priamus von Troja u. der Hecuba, Gemahl der Andromache, erscheint in den homerischen Gesängen als das Ideal eines Kriegshelden, zugleich aber auch als in reichem Maße mit allen anderen Tugenden geschmückt, als der liebevollste Gatte, Vater und Sohn. Herrlich ist namentlich jene Schilderung, wie er sich unter den Thränen Andromache's und den Klagen des Priamus und der Hecuba zum letzten Streit mit Achilles rüstet. Fast noch in höherem Grade, als Achilles unter den griechischen Helden, ist H. unter den Trojanern Homers Lieblingsgestalt. An Muth, Entschlossenheit und Ausdauer über alle seine Genossen hervorragend, erscheint er allenthalben, wo der Kampf am heftigsten tobt. Von den Göttern sind ihm Apollo und Mars gewogen und stehen ihm schützend zur Seite. Mit Ajax, mit Nestor u. Diomedes besteht er ruhmvolle Kämpfe, verwundet den Teucrus, stürmt an das hellenische Lager heran und dringt, nachdem er das Thor zerschmettert, in dasselbe ein. Von Ajax verwundet, muß er das Schlachtgetümmel verlassen, nimmt aber, nachdem ihn Apollo geheilt, den Kampf von Neuem auf u. dringt unaufhaltsam bis zu den Schiffen der Achäer vor, die in Brand gesteckt werden. Da stürzt sich Patroclus in den Kampf und treibt die Troer zurück hinter ihre Mauern, wird aber mit Hülfe Apollo's von H. erlegt. Den Tod des Freundes zu rächen, tritt Achilles auf den Kampfplatz. Polydorus, H.s Bruder, fällt durch ihn, der von Athene geschützt wird; den H. selbst entrückt dem Rache Dürstenden Apoll in einer finstern Wolke. Nachdem aber Achill die Troer in die Stadt zurückgetrieben, bleibt H. allein vor dem Thore zurück, um den Strauß mit dem starken Gegner aufzunehmen. Dreimal jagt ihn der wüthende Achill um die Stadt herum bis an die Quellen des Scamander; hier verleiht dem Ermatteten Apollo neue Kräfte, und zum vierten Male haben sie den Fluß erreicht, da verläßt ihn der Gott, und Athene, die Beschützerin seines Gegners, täuscht ihn unter der Gestalt des Deïphobus, so daß H., auf Beistand rechnend, dem Feinde Stand hält. Er schleudert seinen Speer nach Achilles' Schild; derselbe springt aber ab und zerbricht, Deïphobus, nach dessen Waffe H. nun greift, verschwindet. Jetzt zieht der Bedrängte sein Schwert, aber Achilles, sich mit dem Schilde deckend, stößt ihm den Speer in den Hals, durchbohrt dem Gefallenen die Füße zwischen den Knöcheln u. Fersen, zieht einen Riemen durch, bindet ihn damit an seinen Wagen und schleift ihn mit wilder Freude nach seinem Zelte und hier dreimal um des Patroclus Bahre herum. Darauf will er ihn im Staube den Hunden zum Fraß liegen lassen. Aber Aphrodite wehrt die Bestien von dem gefallenen Helden ab und salbt ihn mit ambrosischem Oele, das den Leichnam vor jeder Verstümmelung schützt; Apollo beschattet den Platz, wo er liegt, mit einer Wolke, damit die Sonnenhitze den Leichnam nicht austrockne. Den Tag nach den Leichenspielen des Patroclus schleift ihn Achilles noch dreimal um dessen Grabhügel herum, um ihn dann im Staube liegen zu lassen, wo ihn Apollo mit seiner goldenen Aegide deckt. Die Götter, Juno, Poseidon und Athene ausgenommen, suchen darauf den Hermes zu bereden, daß er den Leichnam stehlen möge; aber dieser fürchtet Zeus' Zorn. Endlich veranlaßt dieser auf Apollo's Bitten des Achilles Mutter Thetis, ihrem Sohne die Auslieferung von H.s Leichnam an Priamus zu befehlen. Letzterer wagt selbst, sich des Nachts in das Zelt des Achilles zu schleichen und von diesem den Leichnam des Sohnes zu erflehen. Achilles' Rachedurst ist gestillt; er selbst läßt

den Leichnam waschen und salben u. auf eine Bahre legen. In Troja aber, wohin man ihn darauf bringt, wird ihm ein feierliches Leichenbegängniß bereitet. Bei Dictys Cret. wird H.s Tod etwas abweichend erzählt. Als Penthesilea, Königin der Amazonen, dem Priamus zu Hülfe kommen wollte, ging ihr H. mit schwacher Begleitung entgegen; dies würde dem Achill hinterbracht, der sich nun aufmachte, ihn überfiel und tödtete. Später wurde H. bei den Troern göttlich verehrt. Den Thebanern aber befahl das Orakel, sie sollten seine Gebeine aus Ilium holen und bei sich bewahren, wenn sie glücklich sein wollten. Sie thaten es und verehrten H. auf des Zeus Befehl als ihren Heros.

Hecuba (Hecabe), zweite Gemahlin des Priamus, nach Homer Tochter des Dymas aus Phrygien, nach Euripides Tochter des Cisseus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarius in Phrygien, Mutter des Hector, Paris, der Cassandra, Creusa, Polyrene und noch vieler anderen Söhne u. Töchter; die Zahl der ersteren gibt Homer zu 19 an. Sie wird eben sowohl wegen ihrer Schönheit, als wegen ihrer Keuschheit gerühmt. Bei Troja's Eroberung ward sie nach Dictys Cret. Sklavin des Odysseus, stürzte sich aber in Thracien ins Meer. Andere lassen sie wegen Schmähungen gegen die Griechen von diesen gesteinigt werden. Hier erfüllt sich ihr Schicksal auch in der ausgesponneren Sage der Tragiker. Nach Euripides (Hecuba) sieht sie in Thracien ihre Tochter Polyrene von der Hand des Pyrrhus fallen, und zugleich wird der Leichnam ihres letzten, von Polymnestor gemordeten Sohnes, Polydorus, an das Ufer getrieben; in verzweifelndem Muthe tödtet sie darauf Polymnestors Söhne und reißt ihm selbst, der ihr geweissagt, daß sie zur Hündin werden und sich ins Meer stürzen werde, die Augen aus. Ovid (Metam., XIII, 423 ff.) läßt sie noch lange als Hündin Thracien durchheulen.

Hede, s. v. a. Werg, s. Flachs und Hanf.

Hedekämme, Kämme mit eisernen Spitzen, zum Auskämmen der Hede, um die besten Fasern derselben wieder verspinnen zu können. Diese werden dann zu Hedeleinwand verarbeitet.

Hedemarken, Amt im norwegischen Stift Aggerhuus, ganz im Innern des Landes längs der schwedischen Grenze, 486,1 QM. groß, umfaßt das Gebiet des Glommen und zerfällt in 4 Vogteien: H., Vinger und Odalen, Solöer, Oesterdalen. In der eigentlichen Landschaft H. am Ostufer des Mjösensee's sind die fruchtbarsten Getreidefelder Norwegens, doch ist nur der dritte Theil der Landschaft des Anbau's fähig; die übrigen höher gelegenen Vogteien besitzen in ihren großen Wäldern bedeutende Reichthümer, die jetzt seit der Anlage der eidsvolder Eisenbahn u. der lebhaften Schiffahrt auf dem Mjösen nur allzu sehr ausgebeutet werden. Ein großer Theil dieser Gegenden ist wegen der hohen Lage ganz unbewohnbar. Höchste Punkte sind der Sölen (5900 F.), Höigien (5300 F.) u. der Elgepiggen (5100 F. hoch). In der starkbevölkerten Vogtei H., wo die Höfe dicht bei einander liegen, ist Ackerbau die Hauptbeschäftigung, in den übrigen Theilen Viehzucht (Alpenwirthschaft, Sätere), demnächst Bergbau, Frachtfuhren, Fischerei und Jagd. Die Zahl der Bewohner beträgt 101,394. Hauptort ist Kongsvinger.

Hedemora, Stadt im schwedischen Län Stora-Kopparberg (Falun), in fruchtbarer Gegend, am See Hasrau, mit dem größten Jahrmarkt im Lande und 1100 Einw.

Hedemünden, Stadt im hannöverischen Fürstenthum Göttingen, an der Werra, mit Superintendentur, Linnenlegge, Flachsbau, Leinenhandel u. 834 Einw.

Hedera *L.* (Epheu), Pflanzengattung aus der Familie der Araliaceen (Hederaceen), charakterisirt durch den 5zähnigen Kelch mit abfallenden Zähnen, 5—10 lanzettförmige Kronenblätter, welche entweder frei oder in der Weise an der Spitze verwachsen sind, daß sie sich mützenartig abheben lassen, 5—10 Staubgefäße, ebenso viel zusammengeneigte oder verwachsene Griffel und die 5—10fächerige, mit dem Kelchrande gekrönte Beere, kletternde Sträucher, auch aufrechte Bäumchen meist in heißen Ländern, mit verschiedengestalteten Wechselblättern u. Blüthen in kopfförmigen Dolden mit kleiner Hülle. H. Helix *L.* (Eppich, Mauerewig) hat einen kletternden und wurzelnden Stengel, lederartige, kahle, 5eckige od. 5lappige, dunkelgrüne, hell geaderte Blätter, die aber an den blühenden Zweigspitzen eine eiförmige oder elliptisch-rautenförmige Gestalt annehmen, und weichhaarige, am Ende oder in den Blattachseln stehende, fast kugelige Dolden. Dieser immergrüne Strauch findet sich in ganz Europa, sowie im angrenzenden Asien in Wäldern und erscheint in den nördlicheren Ländern nur als ein niedriger, mit seinen dünnen langen Aesten auf dem Boden hin oder an Bäumen und Felsen emporkletternder Strauch, während er in südlichen Ländern und auch schon in England einen oft 6—12 Zoll im Umfang haltenden Stamm zeigt, an Felsen und Bäumen hoch emporsteigt und mit zahlreichen Aesten sich ausbreitend eine große Fläche bedecken kann. Die Blüthen sind an den Rändern etwas eingerollt, später zurückgeschlagen und grünlichweiß. Die erst im zweiten Jahre reifenden Früchte sind kugelig, gewöhnlich schwarz u. 5fächerig; doch schlagen 2—3 Fächer gewöhnlich fehl. Beliebt ist der Epheu als Zimmergewächs, namentlich eine neuerlich aus dem asiatischen Rußland eingeführte Art oder Form, H. Roegneriana, mit sehr großen u. hellgrünen Blättern. Man läßt ihn gern an Rohrgeflechten ranken, muß aber, wenn er gedeihen soll, die Blätter möglichst von Staub frei halten. Varietäten sind: H. vulgaris mit durch sternförmige Haare flaumigen Blüthenstielchen u. schwarzer Frucht, auch mit gescheckten (H. variegata *Hort.*) und größeren Blättern (H. hibernica *Hort.*) vorkommend; H. canariensis *Willd.*, mit schuppig-weichhaarigen Blüthenstielchen und rother Frucht; H. chrysocarpa *Dec.*, mit schuppigen Blüthenstielchen u. gelber Frucht. Früher waren das Holz u. das daraus hervorquellende Harz, sowie die Blätter u. Früchte officinell. Das Epheuharz od. Epheugummi (Gummi Hederae, Resina Hederae), welches man besonders in Südeuropa u. im Orient sammelt, kommt in eckigen, bisweilen eigroßen, dunkelbraunen oder dunkelgrünen, aus vielen kleinen Körnchen bestehenden Massen vor, ist auf dem Bruch muschelig und glänzend, spröde, riecht gerieben etwas gewürzhaft, schmeckt bitterlich, etwas kratzend und wurde besonders gegen Schleimflüsse und zur Vermehrung der Menstruation angewendet. Die Epheublätter (Eppichblätter, Sinngrün-,

Digitized by Google

Mauerewig-, Baumwindenblätter, Schreckkraut, Folia s. Herba Hederae arboreae) werden noch jetzt äußerlich bei schlaffen u. torpiden Geschwüren angewendet. In starkem Bier eingekocht haben sie sich bei schweren Geburten der Schafe wirksam gezeigt. Die Früchte (Epheubeeren, Eppich- od. Sinngrünbeeren, Baccae s. Fructus Hederae arboreae etc.) dienten sonst als Erbrechen und Purgiren erregendes, auch als schweißtreibendes Mittel. Aus dem schwammigen Holze der stärkeren Stämme macht man Filtren für Wein, Oel, Quecksilber 2c. Die jungen Ranken enthalten Gerbstoff und geben dem gehörig vorbereiteten Tuche eine gelbbraune Farbe. Als Zierpflanze dient der Epheu zu einer schönen, immergrünen Bekleidung alter Mauern und Wände, Bacchus erscheint mit einem Epheukranze geschmückt. H. scandens *Dec.* (Aralia scandens *Pois.*, handblätteriger Epheu), in China, hat einen strauchartigen stacheligen Stengel, 5lappige, langgestielte Blätter und eine Rinde, die in seinem Vaterlande als Purgirmittel gegen Wassersucht und langwierige Hautkrankheiten angewendet wird. Von H. umbellifera *Dec.* (amboinischer Epheu) dient das getrocknete, lavendelartig riechende Holz wie das Harz zu Räucherungen.

Hederich, Pflanzengattung, s. Erysimum.

Hederich, Benjamin, verdienter Schulmann, den 12. Dec. 1675 zu Geithain bei Meißen geboren, studirte zu Leipzig und Wittenberg, war seit 1705 Rektor der Schule zu Großenhayn und † daselbst den 18. Juli 1748. Von seinen Schriften nennen wir: „Realschullexikon" (Leipz. 1717, 3. Aufl. 1748), „Lexicon mythologicum" (das. 1724; zuletzt von Schwabe, das. 1770), „Lexicon archaeologicum" (das. 1743), „Lexicon manuale graecum" (das. 1722; neueste Ausgabe von Pinzger, das. 1825 bis 1827, 3 Bde.), „Lexicon manuale latino-germanicum" (2. Aufl., das. 1766, 2 Bde.), „Promtuarium latinitatis probatae" (das. 1733), „Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften" (7. Aufl., Wittenberg 1714).

Hederinsäure findet sich in dem Samen des Epheu's, Hedera Helix *L.*, u. kann erhalten werden, wenn man die Samen erst mit Aether, dann mit Alkohol auszieht und den alkoholischen Auszug verdampft. Man erhält farblose, in Wasser und Aether unlösliche, geruchlose, scharf schmeckende Blättchen, welche durch koncentrirte Schwefelsäure purpurroth gefärbt werden, kohlensaure Salze zersetzen und gelatinöse, meist in Wasser unlösliche, in Alkohol lösliche Verbindungen bilden.

Hedlinger, Johann Karl, ausgezeichneter Medailleur, den 20. März 1691 zu Schwyz geboren, erlernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei dem Münzmeister Crauer zu Sitten, dann zu Luzern und bildete sich hierauf unter St. Urbain in Nancy und in Paris, wo er von dem Medailleur Launay Aufträge für den König erhielt, weiter aus. Von Paris kam H. im Geleite des schwedischen Gesandten nach Stockholm, wo er mehre Arbeiten für die schwedische Königsfamilie, namentlich eine Denkmünze auf den Tod Karls XII. fertigte. Im J. 1726 ging er nach Italien, verweilte bis 1728 in Rom, wo er gründliche Studien nach der Antike machte, begab sich dann wieder nach Schweden und von da nach Petersburg, um das Bildniß der Kaiserin Anna zu stechen. Von 1739—44 hielt er sich zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit in der Schweiz auf, wohin er auch später ganz zurückkehrte. Er † den 14. März 1771. Er gilt mit Recht für einen der ersten Meister seines Fachs u. war namentlich in der Technik vielleicht der ausgezeichnetste seit dem Erlöschen der antiken Kunst. Seine Köpfe sind höchst charakteristisch, und Fleisch, Gewandung und Haare mit unübertrefflicher Schönheit und Leichtigkeit dargestellt. Dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt er nur zuweilen durch unschöne Allegorien u. Symbole auf der Rückseite seiner Medaillen. Seine Werke sind in Abbildungen bekannt: in Kupferstich von Mechel: „Oeuvres de Chevalier H." (Bas. 1775), in Schwarzkunst von Haid: „Des Ritters J. K. H. Medaillenwerk" (das. 1781); eine vollständige Sammlung seiner sämmtlichen Medaillen veranstaltete Füßli (Augsb. 1782).

Hedonismus (v. Griech.), in der Geschichte der Moralphilosophie die Ansicht Derer, welche das höchste Gut des Menschen und das Ziel seines Strebens in das Vergnügen setzen. In sofern wir unter Glückseligkeit überhaupt das Wohlbefinden oder den Zustand verstehen, welcher den Wünschen und Bedürfnissen des Subjekts entsprechend ist, so ist H. s. v. a. Glückseligkeitslehre, aber die niedrigste Gestalt derselben, denn sie wird in den höchst möglichen Genuß der Gegenwart, der auf der angemessenen Empfindung beruht, gesetzt. Ansicht und Name kommt von den Griechen, u. zwar von dem Sokratiker Aristippus (s. d.) u. seiner Schule, welche auch die cyrenaische und, wegen jener Lehre, die Schule der Hedoniker genannt wird.

Hedschas, s. Arabien.

Hedschra, s. v. a. Hegira.

Hedwig, 1) Heilige, Tochter Bertholds IV., Markgrafen von Meran, ward schon in ihrem 12. Jahre mit Herzog Heinrich I. von Schlesien und Polen vermählt, dem sie 6 Kinder gebar, zog sich 1238 als Wittwe in das von ihr gestiftete u. reich ausgestattete Cisterciensernonnenkloster Trebnitz bei Breslau zurück und † am 15. Okt. 1243. Sie ward 1268 kanonisirt und besonders in Norddeutschland verehrt. Tag: 17. Okt.

2) H. (polnisch Jadwiga), jüngere Tochter Königs Ludwig von Ungarn u. Polen, Königin von Polen, geboren 1370, ward in Ungarn erzogen u. früh mit dem Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt. Nach dem Tode ihres Vaters ward sie von den Polen zur Königin erwählt und 1384 in Krakau gekrönt. Als sich darauf der Herzog Jagello von Litthauen um ihre Hand bewarb und die Einverleibung seines Landes in Polen, sowie seinen und seiner Unterthanen Uebertritt zum Christenthum versprach, entsagte H. ihrem Verlobten, nachdem dieser vergeblich nach Krakau gekommen war und sie zu entführen versucht hatte. Im Jahre 1386 mit Jagello vermählt, ertrug sie ihr Geschick mit stiller Ergebung und erwarb sich durch ihre Sanftmuth und Klugheit die Achtung ihres rauhen Gemahls. Sie † 1399 im Kindbett. Sie war eifrig bemüht, unter dem polnischen Volke Bildung zu verbreiten. Ihrem letzten Willen gemäß erneuerte ihr Gemahl nach ihrem Tode die krakauer Akademie, sowie auch andere Stiftungen ihr Andenken erhalten. Zur hussitischen Lehre hinneigend, war sie ein Muster ächt christlicher Frömmigkeit.

Hedwigia *Swartz*, Pflanzengattung aus der Fa-

Digitized by Google

milie der Terebinthaceen, charakterisirt durch zwitterige u. monöcische Blüthen mit 4zähnigem Kelch, 4 Blumenblättern und 8 Staubgefäßen, die auf einer Scheibe stehen, und die rundliche, 4furchige, 4nüssige Pflaume. Die bekannteste Art ist H. balsamifera *Swartz*, ein hoher Baum auf Hayti und andern westindischen Inseln. Er liefert in reichlicher Quantität einen Balsam, den Hedwigiabalsam, der als klebriger, röthlicher, durchsichtiger, stark, aber nicht angenehm gewürzhaft riechender Saft aus dem Stamm u. den Aesten ausfließt und als Baume à cochon od. Sucrier de Montagne auf den Antillen sehr geschätzt wird. Man gebraucht ihn vorzüglich bei langwierigen Leiden der Schleimhäute, gegen Gallen- und Nierenkrankheiten u. sehr häufig auch äußerlich. An der Luft erhärtet er zu einem rothbraunen Harz, Résine de Chibou oder Cachibou, welches nach Virey mit dem Kikekunemalo identisch ist. Das Oel, welches aus dem H. abdestillirt werden kann, ist hellgelb, klar, leichter als Wasser, röthet sich mit den Mineralsäuren. Die Rinde des Stammes und der Aeste wendet man gegen Wechselfieber an. Die Samen enthalten fettes Oel, das wie Mandelöl benutzt wird.

Hedychium *Koen.* (Kranzblume), Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen, charakterisirt durch den 1blätterigen, zerreißenden Kelch, die Korolle mit sehr langer Röhre u. doppeltem, 3theiligem Rande und 2blätterigem Nektarium, schöne, ausdauernde, 3—6 Fuß hohe Zierpflanzen in Ostindien und Nepal, mit aromatischen, dicken und fleischigen Wurzelknollen und endständigen Blüthenähren. Eine prachtvolle Art ist: H. Gardenerianum *Rosc.*, aus Ostindien, 4—5 Fuß hoch, mit länglich-eilanzettförmigen, langgespitzten, glatten, 12—14 Zoll langen, 4—5 Zoll breiten Blättern, prächtigen, sehr wohlriechenden, goldgelben Blumen in 10—12 Zoll langer Aehre u. in rothen Kapseln eingeschlossenen Samen. Andere schöne Arten sind: H. coccineum *Smith*, mit 5—6 F. hohem Stengel und reicher Aehre scharlachrother Blüthen; H. coronarium *Koen.*, ebenso hoch, mit großen, weißen, wohlriechenden Blüthen; H. flavum *Wall.*, mit 4—5 F. hohem Stengel u. blaß safrangelben, sehr wohlriechenden Blüthen in reicher Aehre, u. a. m. Diese schönen Zierpflanzen verlangen eine fette Erde, große, mehr weite als tiefe Töpfe, fleißiges Umpflanzen, wobei sie sich leicht durch Knollentheilung vermehren lassen, u. einen Stand im Warmbeete; im Sommer werden sie häufig, im Winter nur sparsam begossen.

Hedyosmum *Swartz*, Pflanzengattung aus der Familie der Kaprifoliaceen, charakterisirt durch die nackte Kätzchen bildenden männlichen Blüthen ohne Kelch u. Krone u. mit dachziegelig über einander liegenden Staubgefäßen, durch die aus einem 3zähnigen Kelch ohne Krone bestehenden weiblichen Blüthchen und die vielsamige Beerenfrucht, Sträucher auf Jamaica und in Südamerika, von denen zu bemerken sind: H arborescens *Swartz*, fast baumartig, mit steifen, aufrechten Zweigen und eilanzettförmigen Blättern, welche sehr wohlriechend sind, auf Bergen im südlichen Jamaica; H. nutans *Sw.*, ästiger, 5 Fuß hoher Strauch mit viereckigen, glatten, schlaffen Zweigen u. gegenüberstehenden Blättern, auf den höchsten Bergen Jamaica's. Sämmtliche Theile riechen angenehm u. schmecken gewürzhaft, weshalb die Aestchen u. Blätter in der Heimat als magenstärkendes, Verdauung beförderndes und krampfstillendes Mittel gebraucht werden.

Hedyotis *L.* (Öhrling, Ohrkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch den 4theiligen Kelch, die 1blätterige, trichterförmige, 4spaltige Korolle mit 4 Staubgefäßen und Einem Griffel und die runde, 2fächerige, vielsamige Kapsel, ausdauernde od. 1jährige Kräuter, hauptsächlich in Ost- und Westindien, mit Gegenblättern und Nebenblättern und Blüthen in Achselknäueln. H. auricularia *L.*, H. hirsuta *Lam.*, mit kleinen, weißen Blüthen, ist ein ausdauerndes kriechendes Kraut auf Sandboden in Ceylon. Die sehr wohlriechenden Blätter waren früher als Folia Auriculariae officinell, gelten als wirksames Mittel gegen Taubheit und werden außerdem auch zum Erweichen und Reifen von Abscessen und zu einer Wundsalbe gebraucht.

Hedysarum *L.* (Hahnenkopf, Schildklee), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch, das schief abgestutzte Schiffchen der Schmetterlingskorolle u. die aus kreisrunden, zusammengedrückten, 1samigen Gliedern zusammengesetzte Hülse, Kräuter und Sträucher fast in allen gemäßigten und wärmeren Ländern der alten Welt. Als Zierpflanzen kommen vor: H. alpinum *L.*, mit gefiederten, glatten Blättern und schönen, purpurrothen, 10 Linien langen Blumen in verlängerten, winkelständigen Trauben; H. carneum *Lodd.*, am Kaukasus, mit gefiederten Blättern und fleischrothen, ährenständigen Blumen von zierlichem Ansehen; H. caucasicum *Bieb.*, am Kaukasus, eine schöne Rabattenzierpflanze, 1 Fuß hoch, mit vielblumiger, fast einseitiger, gegen 1 Fuß langer Traube; H. coronarium *L.*, italienischer Süßklee, in Italien, 2—3 F. hoch, mit schönen, hochrothen, bei einer Varietät weißen, traubenständigen Blumen von prächtigem Ansehen. H. sativum *L.* ist s. v. a. Onobrychis sativa, Esparsette; H. gyrans *L.* s. v. a. Dismodium gyrans *Dec.* Die Vermehrung geschieht durch Samen, der indessen in unserem Klima selten zur Reife gelangt, und durch Stocktheilung.

Heeckeren, Georges, Baron von, französischer Diplomat, 1813 zu Sulz im Elsaß geboren, hieß eigentlich d'Antès und war der Sohn eines reichen Gutsbesitzers in der Gegend von Colmar. Im Jahre 1830 begleitete er seinen Oheim, den Fürsten von Hatzfeld, nach Petersburg, wo er nach 2 Jahren Ritmeister bei den Kavaliergarden wurde. Von dem dortigen holländischen Gesandten, Baron von H., an Kindesstatt angenommen, legte er seinen Familiennamen ab u. heirathete die Schwester des russischen Dichters Puschkin, den er später in einem Duell tödtete. In Folge dessen mußte er 1837 nach Frankreich zurückkehren, wurde Mitglied des Landraths des Niederrheins und trat, aber erfolglos, als Kandidat bei den Wahlen von 1846 auf. Nach der Februarrevolution 1848 wurde er vom Oberrhein als Abgeordneter in die Constituante wie in die Legislative gewählt, wo er im konservativen Sinne der Majorität stimmte. In der konstituirenden Versammlung war er einige Zeit Sekretär. Im Jahre 1852 ward er Senator u. später Staatsrath und seitdem öfters zu vertraulichen diploma-

Digitized by Google

tischen Missionen an die Höfe von Berlin u. Wien verwandt.

Heem, Johann David de, der namhafteste niederländische Stillleben-, Früchte- und Blumenmaler, 1600 in Utrecht geboren, ward von seinem Vater gebildet, siedelte später nach Antwerpen über, wo er 1674 †. Seine Blumen und Früchte sind von außerordentlicher Frische und Naturtreue und standen hoch im Preise. Als sein gelungenstes Stück gilt der Blumenaltar in der Gallerie zu Wien, von den beiden Ponheimer gestochen. In der Regel schließt den Hintergrund seiner Bilder eine reiche grüne Draperie. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen stellte er dar, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, einer Madonna rc., nach Art Dan. Seghers. Kolorit und Helldunkel können durchaus vollkommen und die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Beziehung der rauhen od. glatten Oberfläche unübertrefflich genannt werden. Seine harmonischen Stillleben gehören zu den Zierden jeder Gallerie. Sein Sohn, Schüler und Nachfolger, Cornelius de H., 1630 geboren, lieferte ebenfalls Treffliches in diesem Genre, namentlich Darstellungen von Gefäßen und Teppichen, auch von Insekten und Vögeln.

Heemskerk, 1) Martin van H., namhafter niederländischer Maler u. Kupferstecher, eigentlich M. van Veen, war geboren zu Heemskerk bei Haarlem 1498 als Sohn eines Landmanns, entlief demselben aus Liebe zur Malerei und bildete sich erst bei Johann Lucas in Delft, dann bei J. Schoorel in Haarlem, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. H. erwarb sich in Haarlem bereits bedeutenden Ruf und große Kundschaft; unter Anderem malte er für die Malerinnung daselbst den heiligen Lucas, wie er die heilige Jungfrau und das Jesuskind malt. Im Jahre 1532 ging er nach Rom, wo er seinen Geschmack nach der Antike bildete und der begeisterte Verehrer und Schüler Michel Angelo's wurde. Die Werke des „Martin Tedesco" fanden auch in Italien Beifall und waren gesucht. Angeblich durch Furcht vor der Rache des italienischen Künstlerneides über seinen Succeß aus Italien vertrieben, ließ er sich in Haarlem nieder, gründete daselbst eine vielbesuchte Schule und erwarb großen Reichthum. Er † 1574. Bei der Eroberung Haarlems durch die Spanier gingen mehre seiner Bilder zu Grunde. Seine früheren, vor seiner italienischen Reise gefertigten Bilder zeigen eine edle und zarte Auffassung der Natur, Einfachheit in der Stellung u. Haltung der Figuren und treffliche Gewandung, verbunden mit lebensvollem Kolorit und vollendeter Ausführung. Hierher gehört namentlich außer dem erwähnten Lucas seine thebaische Legion im Dom zu Xanten. Späterhin kam er von der Wahrheit u. Natur mehr und mehr ab und schuf, zwischen den Einflüssen der altniederländischen Schule u. seiner italienischen Studien unstet schwankend, mitunter wahre Zerrbilder, die aber wegen des ihnen eigenen Effekts dessen ungeachtet großen Beifall und Nachahmer fanden. Er stach auch Einiges nach seinen eigenen Zeichnungen.

2) Jakob van H., berühmter holländischer Seeheld, um 1548 zu Amsterdam geboren, hatte sich schon bei mehren Gelegenheiten zur See ausgezeichnet, als er 1595 nebst Wilhelm Barentsz von den Generalstaaten den Auftrag erhielt, mit sieben Schiffen eine nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen. Das Eis nöthigte sie aber noch in demselben Jahre zur Rückkehr. Ein zweiter Versuch im folgenden Jahre fiel noch unglücklicher aus, indem sie einen Winter auf Nowaja Semlja ausdauern mußten, der den größten Theil der Schiffsmannschaft, darunter Barentsz, aufrieb. Seit 1601 mit einem Kommando in den indischen Gewässern betraut, zeichnete sich H. hier mehrfach gegen die Portugiesen aus. Dafür zum Admiral ernannt, befehligte er während des spanischen Kriegs eine Flotte von 26 Schiffen und erfocht unter den Kanonen von Gibraltar am 25. April 1607 einen entscheidenden Sieg über die beinahe doppelt so starke spanische Flotte, blieb aber selbst dabei. Zu Amsterdam ward ihm ein Denkmal errichtet.

3) Egbert van H., der Jüngere, Maler, 1645 zu Haarlem geboren, Schüler P. Grebbers, siedelte nach England über. Er malte mehre Bilder im Geschmacke Brouwers und des älteren H. Seine humoristischen Darstellungen, seine Zecher, Quäkermahlzeiten und Wachstuben, sind mit Geschmack und vieler Naturtreue behandelt. Mehre seiner Bilder sind gestochen, meist in Schwarzkunst. H. † 1704.

Heer, die gesammte Landkriegsmacht nebst allem zu deren Ausrüstung und Führung nöthigen Personal und Material. Um seinem Zwecke als Werkzeug zur Kriegführung zu entsprechen, muß ein H. die gehörige Organisation haben. Diese bezweckt die Aufbringung, Ausrüstung u. Ausbildung der Truppen, ihre Formation in Abtheilungen und Truppenkörper mit bestimmten Befehlshabern an der Spitze und die Erhaltung, sowie die Ergänzung des Personals und Materials. Ein gehörig organisirtes H. zerfällt gegenwärtig in Kombattanten oder wirklich zum Kampf gegen den Feind bestimmte und zu diesem Behuf zweckmäßig bewaffnete Krieger, u. in Nichtkombattanten, worunter man das ganze Personal zu verstehen pflegt, welchem die Fürsorge für den Unterhalt, die Gesundheitspflege, das Rechts- und Kirchenwesen, das Fuhrwesen, die Anfertigung der Waffen rc. beim H. übertragen ist. Erstere zerfallen in die verschiedenen Waffengattungen der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Ingenieure, Pionniere, Mineure. Oberster Chef eines H.es ist das Staatsoberhaupt; die Führung des H.es ist Generalen übertragen. Gegliedert ist ein H. in Armeen und Armeecorps, Divisionen, Brigaden, Regimenter, Bataillone u. Kompagnien. Vgl. Armee. Bei den meisten Völkern des Alterthums war Alles Soldat, was die Waffen tragen konnte; nur bei den Aegyptern und Indiern treffen wir eine eigene Kriegerkaste, die Karthager hatten Miethstruppen. In Aegypten bildete der Kriegerstand die zweite Kaste, aus deren Mitte der König (Pharao) gewählt wurde. Die Kriegerkaste in Indien (Kschetris) war ebenfalls der zweite Stand, und zu ihr gehörte der König. Die morgenländischen großen Despoten und die kleinen Tyrannen im Abendlande hatten in der ältesten Zeit meist eine Leibwache, welche aber weniger zum Kampf gegen äußere Feinde, als dazu bestimmt war, das Volk in Unterwürfigkeit zu erhalten. In den griechischen Staaten bestanden

Digitized by Google

die H.e aus Bürgermilizen, in denen Jeder zu dienen ein Recht und die Pflicht hatte, in sofern der Staat nicht selbst Ausnahmen machte; in Zeiten der Noth bewaffnete man aber auch die Sklaven. Da anfangs nur die vermöglichen Bürger zu den Fahnen gerufen wurden, so waren die H.e der griechischen Staaten nicht beträchtlich; größere H.e konnten nur durch temporäre Verbindung vieler Staaten gestellt werden; das zahlreichste, welches das freie Griechenland aufgestellt hat, war jenes in der Schlacht bei Platää (im Ganzen 111,000 Mann, wovon aber nur 38,000 Schwerbewaffnete neben 37,000 spartanischen Heloten). Sparta, wo die Bürgermiliz gewissermaßen als ein stehendes H. betrachtet werden konnte, schien am ersten dazu geschickt, ein geregeltes H. auszubilden; aber das hartnäckige Festhalten an der alten Sitte und der Mangel an großen Feldherren hinderten die gedeihliche Fortbildung des militärischen Organismus. In Athen erschwerten andere Verhältnisse die Vervollkommnung der Landmacht; schon die Lage der Stadt brachte es mit sich, daß die Landmacht der Seemacht nachstehen mußte, und dann machte die Getheiltheit des Oberkommando's und der rasche Wechsel der Feldherren durchgreifende Reformen sehr schwierig. Ein anderes Hinderniß lag in dem Mangel des Soldes. Allerdings ward seit dem peloponnesischem Kriege der Sold für die, welche im Felde lagen, eingeführt; doch war er meist gering: 2—4 Oboli (9—17 Kr.) täglich scheint bei den Athenern das höchste Maß der Löhnung gewesen zu sein. Zu diesen Hindernissen kam noch in vielen Staaten die Schwäche der Reiterei od. auch wohl der gänzliche Mangel an einer solchen. Homer kennt noch gar keine Reiterei; sie scheint in den griechischen Staaten erst seit der Entstehung der republikanischen Verfassungen aufgekommen zu sein. Athen hatte, als sie am zahlreichsten war, nicht über 1000 Mann, u. der einzige Staat Griechenlands, wo sie bedeutend war, Thessalien, verstand sie nicht sonderlich zu gebrauchen. Das Fußvolk schied sich allgemein in Schwerbewaffnete und Leichtbewaffnete; die ersteren, die Hopliten, waren nur für den Angriff in der Nähe und das Handgemenge gerüstet und bewaffnet. Zwischen den Schwer- und Leichtbewaffneten gab es eine mittlere Klasse, die Peltasten. Eine große Veränderung in allen Verhältnissen bewirkte in Griechenland der um die Zeiten des peloponnesischen Krieges aufgekommene Gebrauch der Miethstruppen. Mehr u. mehr einreißende Ueppigkeit u. Weichlichkeit bei fortdauernden einheimischen Kriegen u. die Einführung des Soldes auch bei den Bürgermilizen begünstigten das Aufkommen jenes Instituts; Mangel an Disciplin der H.e, Schwächung der Nationalkraft, endlich Herrschaft des Geldes waren die Folgen davon (s. Griechenland, das alte). Hinsichtlich der Waffen, der Organisation u. Taktik war von dem griechischen das macedonische Heerwesen wenig verschieden, aber die Armeen bestanden seit Alexander nicht mehr aus freien Bürgern, sondern meist aus Miethstruppen und bildeten eine stehende Macht (s. Macedonien). In Rom war jeder Bürger vom 17. bis zum 46. Jahre zu Kriegsdiensten verbunden, so lange er nicht sechzehn (in Nothfällen auch zwanzig) Feldzüge (Jahre) zu Fuß oder zehn zu Pferde mitgemacht hatte. Nur die letzte Klasse (capite censi) war vom Kriegsdienst, sonach mittelbar auch vom Staatsdienst ausgeschlossen, da nur Derjenige, welcher eine gewisse Zahl von Feldzügen mitgemacht, um eine Magistratur sich bewerben durfte. Erst Marius nahm zum Behuf seiner demokratischen Zwecke auch die capite censi in seine Legionen auf, und nach ihm mußte dies um so nothwendiger scheinen, da nun die Kriege nicht mehr für das Interesse Roms, sondern für jenes einzelner Häupter geführt wurden, wonach Diejenigen, die um des Soldes oder der Beute willen dienten, die Willkommensten sein mußten (s. Legion). Die römische Infanterie war wohl die beste, die jemals existirt hat; die Kavallerie dagegen mochte nur schwer gegen die numidische, gegen die parthische gar nicht aufkommen. Auch eine Art von Artillerie hatten die Römer in ihren verschiedenen Kriegsmaschinen (s. d.). Bei der Belagerung von Veji (406 und 400 v. Chr.) wurde den Truppen zum ersten Male Sold bezahlt. Die Umwandlung der republikanischen in eine monarchische Verfassung mußte auch das Heerwesen umgestalten. Zur Erhaltung des Gehorsams im Innern sowohl, als zur Vertheidigung der ausgedehnten Grenze war ein stehendes H. von Nöthen; dessen Stärke unter Augustus 450,000 Mann betrug. Glück u. glänzende Feldherrntalente hielten bis zu Trajans Zeit den lange gefeierten Ruhm des römischen H.es aufrecht, während später die Tüchtigkeit der Römerheere allmählig immer tiefer sank. Bereits unter Mark Aurel (161 n. Chr.) gab es kein eigentliches Römerheer mehr. Anfangs suchte man durch Erhöhung des Soldes und der Belohnungen Leute zu den Fahnen zu locken, dann nahm man zu gezwungenen Werbungen seine Zuflucht, u. als man dennoch nicht die Lücken zu füllen vermochte, nahm man Barbaren in die Legionen auf, od. hielt ganze Corps derselben als Hülfsvölker im Solde, wodurch man einen zweifelhaften Beistand mit den größten Nachtheilen und Gefahren erkaufte (s. Rom, das alte). Die H.e der Karthager bestanden großentheils aus gemietheten Fremden. Die eigentlichen Karthager bildeten entweder ganz, oder zum Theil ein eigenes Corps, die sogenannte heilige Schaar, eine Art Leibwache des Feldherrn, die sich durch Tapferkeit nicht weniger, als durch Pracht auszeichnete. Das karthagische H. aber war gleichsam eine Musterkarte von Völkern der verschiedensten Länder. Gallier standen hier neben den Iberern, Ligurer neben Nasamonen und Lotophagen, Karthager und phönicische Afrikaner bildeten das Centrum, zahllose Schaaren numidischer Reiter von den Stämmen der Wüste schwärmten auf ungesattelten Pferden auf den Flügeln herum; balearische Schleuderer machten den Vortrab, und eine Reihe kolossaler Elephanten mit äthiopischen Führern zog gleichsam eine Kette von beweglichen Festungen vor der Vorderseite. Größerer H.e bedurfte aber Karthago nur in Kriegszeiten. Die ältesten Kriegszüge der Perser waren, wie die der übrigen erobernden Nomadenvölker Asiens, bewaffnete Wanderungen eines Theils der Nation, in sofern die meist berittenen Krieger Weiber, Kinder u. alle bewegliche Habe mit sich führten. Allein sowie sich die Civilverfassung bei den Persern allmählig ausbildete, so litten auch ihre Heereseinrichtungen große Veränderungen. In den blühen-

Digitized by Google

den Zeiten der Monarchie gab es in jeder Provinz eine doppelte Art von Truppen, theils auf dem platten Lande zerstreute, theils als Besatzung in Städten liegende, die beide ihre eigenen Befehlshaber hatten. Die Hauptstärke derselben beruhte zwar größtentheils in der Reiterei, aber neben dieser gab es zugleich Bogenschützen, Schleuderer und schwer bewaffnetes Fußvolk. Der Unterhalt sowohl an Lebensmitteln, als an Geld ward von den Einkünften jeder Provinz bestritten, und da diese in die Kasse der Satrapen flossen, so hatten diese auch für die Auszahlung des Soldes zu sorgen. Im Uebrigen aber standen die Befehlshaber nicht unter den Satrapen, wenn letzteren nicht ausdrücklich zugleich das militärische Kommando übertragen war; auch die jährlichen Musterungen der Truppen, die durch das ganze Reich üblich waren, wurden gewöhnlich nicht von den Satrapen, sondern in der Nähe der Hauptstädte von dem König selbst abgehalten. Die Vertheilung der Truppen durch die Provinzen geschah nach Chiliarchien. Die Besatzungen in den Städten gehörten nicht zu jenen militärischen Kantons und standen unter eigenen Befehlshabern (Phrurarchen). Diese beiden Arten von Truppen werden unter dem Namen der königlichen Truppen begriffen. Von ihnen verschieden waren die Haustruppen der Satrapen und der Großen, deren Anzahl sich auch oft auf mehre Tausende belief. Ursprünglich waren vielleicht sämmtliche Truppen Perser gewesen; als aber später die Perser selbst sich gern dem Kriegsdienste entzogen, nahm man durchgehends Miethvölker dazu, theils Asiaten, theils auch Griechen. Der Sold betrug vor den Zeiten des jüngeren Cyrus monatlich einen Daricus (etwa einen Dukaten), ward aber von Cyrus um die Hälfte erhöht. Die unterjochten Nationen wurden nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei den großen Heerzügen, die zur Erweiterung des Reichs unternommen wurden, zum Kriegsdienste herbeigezogen. Nach Herodot waren in des Xerxes H. 56 Nationen vertreten, u. die ganze Anzahl der wehrhaften Männer belief sich auf etwas über $2\frac{1}{2}$ Millionen. Das Heerwesen des aus den Trümmern des Perserreichs nach langen Kämpfen hervorgegangenen Partherreichs war eine nach Zeit und Oertlichkeit modificirte Fortsetzung des persischen, das zum dritten Male bei den Mongolen erstand.

Das israelitische Kriegsheer bestand ursprünglich bloß aus Fußvolk; erst Salomo, der selbst keine Kriege führte, errichtete eine Reiterei u. legte sie in die Städte. In späteren Zeiten findet man eine ägyptische Hülfsreiterei in den israelitischen H.en. In den frühesten Zeiten der Theokratie war Jeder, sobald er das 20. Jahr zurückgelegt hatte, zum Kriegsdienste verpflichtet, mit Ausnahme der Leviten, welche von letzterem ausgeschlossen waren. Trat die Nothwendigkeit einer Volksbewaffnung ein, so versammelte sich die ganze junge Mannschaft auf den Ruf der Posaune um den Feldherrn, dem meist ein Prophet als Volksredner zur Seite stand, und es wurde dann die nöthige Anzahl Soldaten aus den einzelnen Stämmen ausgehoben. Fiel der Feind aber plötzlich ins Land, so wurden die waffenfähigen Männer durch ausgesandte Boten oder durch auf den Bergen errichtete Signale, oder auch durch den Schall der Posaune zusammenberufen. Die geworbene Mannschaft übte man in den Waffen und theilte sie mit Berücksichtigung der verschiedenen Waffenarten in Haufen von 1000, 100 und 50, deren jeder seinen Anführer hatte. Im Kriege führte gewöhnlich der König selbst das H. an. Den Anfang eines stehenden H.es machte Saul durch Aufstellung einer 3000 Mann starken, aus dem ganzen waffenfähigen Volke ausgewählten Leibgarde, die er durch freie Werbung ergänzte. Der Sold der königlichen Truppen scheint in Naturalien bestanden zu haben. Nach dem Exil bildete sich unter den Makkabäern von Neuem eine jüdische Militärverfassung aus. Schon Juda Makkabi organisirte seine Heerhaufen, und Simon, der erste Fürst aus dem Hause der Hasmonäer, besoldete zuerst ein stehendes H. aus eigenem Vermögen. Noch mehr Truppen hielten seine Nachfolger, und sein Sohn Johannes Hyrcanus war der Erste, welcher auch ein stehendes Corps von Ausländern, vorzüglich Arabern, werben ließ, sowie im Gegentheil die Juden auch in fremde Kriegsdienste traten und Einzelne selbst zu Heerführern sich aufschwangen.

Im Heerwesen der alten Germanen bildete sich schon früh der Unterschied des allgemeinen Aufgebots aller Freien und Wehrhaften (Heerbann, Heermannie) u. des Gefolges od. Komitats aus. Besonders die erblosen Söhne sammelten sich gern im Gefolge (comitatus), und es dienten solche Gefolge als geübte, stets bereite Waffenmacht nicht bloß in den Privatkriegen ihrer Geleitsherren, sondern oft auch gegen Sold oder vertragsmäßigen Lohn der Nation selbst. Solche Benutzung der Geleite schien den Gutsbesitzern, den eigentlichen Wehrpflichtigen, bequem; aber sie führte einen doppelten Nachtheil mit sich. Der kriegerische Geist, die Wehrbarkeit des eigentlichen Nationalkörpers, wurde vermindert, und die Geleite (in dieser Rücksicht den stehenden Truppen ähnlich) od. ihre Herren, als Gebieter, ja Inhaber der bewaffneten Macht, konnten die Freiheit der Nation gefährden. Die Heermannie, ursprünglich in Folge des Nationalbeschlusses oder der gemeinsamen Verabredung, wohl auch der solcher gemäßen Einladung des Königs (mannitio) sich erhebend, verwandelte sich später, als die Gewalt des Königs (oder auch der Großen, deren Beschluß alsdann der König proklamirte) an die Stelle der Nationalversammlung trat, in ein königliches Aufgebot (bannus). Das Heerwesen ging den gleichen Schritt wie die bürgerliche Verfassung, und sowie Allodialfreiheit und Lehnwesen abwechselnd vorherrschten, oder neben einander bestanden und endlich letzteres den völligen Sieg errang, so stritten auch Heerbann (welcher Name zu Karls des Großen Zeit aufkam) und Lehnmiliz eine Zeitlang um den Vorzug, bis zuletzt jener von dieser ganz verdrängt wurde. Die Militärverfassung Karls des Großen enthielt folgende Bestimmungen: Sobald der Kaiser ein Aufgebot ergehen ließ, mußte jeder Freie allein oder mit seinem Kriegsgefolge, wenn er ein solches hatte, sich einfinden, und zwar mit Rüstung und Lebensmitteln auf drei Monate, bei Strafe von 60 Soliden od. gar Verlust des Gutes, das er etwa vom Kaiser besaß (beneficium); den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, u. ärmere Landeigenthümer rüsteten einen Krieger gemeinschaftlich aus. Die Anführung hatten Hauptmänner (centenarii), kaiserliche Grafen (Heergra-

Digitized by Google

fen) u. Herzöge. Die Nothwendigkeit, den Militärdienst, der meist beritten geleistet werden mußte, zu lernen, rief nach u. nach einen besonderen Stand ins Leben, den Adel. Die, welche der Waffenführung fremder wurden, bedurften des Schutzes, den der minder Mächtige bei dem Stärkeren, der ihm zunächst stand, suchte; die oberen Anführer aber schufen sich nach u. nach ihre Landeshoheit. So ging der Heerbann in den Landesheeren auf, und der Heerdienst ward bald durch Lehnsverträge auf Züge außer Landes und längere Zeiten als früher ausgedehnt, wie auch Landeskriegsfrohnen (Vorspannen, Heerstraßenbau) geleistet werden mußten, und denjenigen Unterthanen, die nicht Kriegsdienste leisteten, als Entschädigung für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung eine von den sämmtlichen Landsassen zu erhebende, ordentliche, auf die Grundstücke oder Gemeinheiten vertheilte Abgabe, genannt Bede (precaria) od. Heersteuer aufgelegt war. Nach der Erfindung des Feuergewehrs wurde ein kampfgeübtes Fußvolk Hauptbedürfniß, und die Kriege mit den Schweizern, Hussiten und Türken führten zur Entstehung stehender H.e, die durch Werbung vollzählig erhalten wurden. Harnische, Helme und Schilde schirmten bald nicht mehr vor dem neuen Geschoß, die persönliche Tapferkeit war nicht mehr das entscheidende Moment, man warf die schweren Schirmwaffen weg, und die Ritter traten als Offiziere in die Reihe der Gemeinen.

Das römische Heerwesen dauerte fort im byzantinischen Reich, erlitt aber, meist in Folge der vielen Kämpfe, zum Theil mit bisher unbekannten Völkern, bedeutende Veränderungen. Dienstpflichtigkeit war allgemein, doch abkäuflich; häufig waren arabische und persische Miethstruppen zu Roß, gothische zu Fuß, meist aber unter griechischen Führern. Der Stratege kommandirte das Heer, der Hypostratege unter ihm im Treffen, der Merarch war Anführer einer Brigade, der Mörarch eines Regiments, der Comes eines Bataillons. Trotz der oft übertriebenen Strenge herrschte keine rechte Kriegszucht. Die Soldaten, die allen nicht kriegerischen Gewerben entsagen mußten, aber selten ihren Sold regelmäßig erhielten, hatten einen eigenen Gerichtsstand. Bald wurde die Zahl der Eingebornen immer geringer in den kaiserlichen Heeren, Barbaren jedes Namens und Stammes machten deren Stärke aus; Gothen, Heruler, Longobarden, Vandalen, Gepiden, Alanen, Sarmaten, Hunnen, Bulgaren, Chazaren ꝛc., Saracenen, selbst Perser folgten abwechselnd und mit einander den römischen Adlern, nicht nur als Bundesgenossen, sondern als eigentliche Soldtruppen. Aber der Sold war hoch, die Finanzen schlecht, das Heer, das sonst eine halbe Million und mehr Streiter gezählt hatte, sank schon zu Justinians Zeit auf 150,000 herab. Unter den Komnenen (1057—1185) wurde auch die bis dahin noch bestandene alte bessere Form der Taktik und Verwaltung zertrümmert, das Wohl des Reiches auf die Schwertspitze gestellt, der betriebsame Unterthan der Sklave und Ernährer des Söldners. Unter dem lateinischen Kaiserthum (1204—61) wurde die Armee nach abendländischen Lehnsbegriffen organisirt und das Ritterthum förmlich eingeführt. Gegen den leichtbewaffneten, kühnen Feind konnten aber die schwerbewaffneten Franken das Feld nicht behaupten; Banden von Freibeutern dienten den Meistbietenden, selbst Frankenritter im Solde des Feindes. Daher wurde es Michael Paläologus (1261) leicht, das Lateinerreich über den Haufen zu werfen und das byzantinische Kaiserthum zu restauriren. Aber der letzte Rest tauglicher Kriegselemente war von der rohen Hand der Franken zerstört worden; das H., das man bildete, versank sofort in Ueppigkeit und Entnervung. Ausländische Abenteurer, Katalonier und Italiener, Türken u. Tataren, wurden die Vertheidiger des Reichs; der Peloponnes und die Inseln lieferten Raubgesindel statt leichter Truppen. Selbst zu Heerführern mußte man Ausländer, italienische und fränkische Ritter, nehmen, und auch die Waffen erhielt man aus dem Abendlande und von den Türken, die endlich das Schattenreich mit seinem ausgearteten Heerwesen leicht über den Haufen warfen.

Die neuere Zeit sah bei ihrem Eintritte in ganz Europa geworbene und besoldete, mit Feuergewehren bewaffnete, uniformirte, geübte, dem Landesherrn zu vertragsmäßigem Dienste verpflichtete Truppen, das H. als Werkzeug in den Händen Dessen, der zahlte, losgerissen vom Staat, der zur Maschine für die Unterhaltung der Heeresmacht herabgesunken war. Als epochemachend in der Geschichte des Kriegswesens sind besonders folgende Data aufzustellen: die erste Anwendung der Feuergeschütze durch die Mauren von Granada bei der Belagerung von Alicante (1331), die Einführung der Luntenhandbüchsen in Deutschland und Italien (1378), die Erfindung der Bomben durch den Fürsten Malatesta von Rimini (1431), die Errichtung der ersten stehenden Truppen (compagnies d'ordonnance) durch Karl VII. von Frankreich (1446), die Errichtung von Freischützen (franc-archers) in Frankreich (1448), die Einführung des geregelten Exercirens durch Karl den Kühnen von Burgund (1473), die Erfindung des deutschen Gewehrschlosses (Radschlosses) zu Nürnberg (1517). Das Material für eine höhere Taktik lieferte die Errichtung regelmäßig organisirter, armirter u. uniformirter Feldtruppen, ein Ergebniß der häufigen Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I. Jene höhere Taktik entwickelte sich jedoch erst recht, als die Truppen feuerfest genug waren, um in Linien agiren zu können. Während der Kriege Spaniens mit Holland, Heinrichs IV. mit der Ligue kam die Formation von Kompagnien, Schwadronen, Bataillonen und Regimentern auf; vor Allem aber wichtig war, daß im dreißigjährigen Kriege der Feldherrngeist Gustav Adolfs eine neue Taktik und Strategie schuf und die Wirksamkeit beider durch geregelte u. freie Disciplin sicherte. Der dreißigjährige Krieg veränderte durch den Gang, den er nahm, und durch seine Resultate die Politik der europäischen Staaten gänzlich. Da das Princip der absoluten Herrschergewalt zu voller Geltung kam und das merkantilische und finanzielle Interesse Völker und Regierungen trennte und den Nationalhaß weckte und nährte, so stellte sich die Nothwendigkeit heraus, große Armeen zu halten, im Frieden zum Drohen, im Kriege zum Schlagen. Das Beispiel strenger Formen u. bedeutender Kenntnisse in militärischer Beziehung wurde von Frankreich gegeben und von denjenigen europäischen Staaten, in welchen das monarchische Princip am meisten dominirte, sehr schnell nachgeahmt, von England u. Holland aber,

Digitized by Google

wo die Volksfreiheit durch das einen Staat im Staate bildende Militärsystem gefährdet schien, nur langsam und unter stetem Widerspruch der Volksvertreter. Reichlichen Anlaß zur Erhöhung der militärischen Tüchtigkeit der H.e gaben die großen Kriege gegen Ludwig XIV.; insbesondere ward für die neuentstandene preußische Monarchie ein starkes, wohlgeübtes Heer bald nothwendig, u. mit beharrlichem Fleiß organisirte daher König Friedrich Wilhelm I. in dem Zeitraume der Erschöpfung nach jenen Kriegen fast unbemerkt eine Armee von 80,000 Mann und schuf dadurch ein Uebergewicht, durch welches Friedrich II., sein Nachfolger, in den Stand gesetzt ward, die oft bespöttelte potsdamer Wachparade zur Besiegerin und zugleich zum Muster der berühmtesten europäischen Armeen zu machen. Die Fortschritte in militärischer Beziehung während des Zeitraums von 1648—1740 waren zahlreich; zur Kunst im vollsten Sinne des Wortes gestaltete sich aber das Militärwesen erst während der Kriege Friedrichs des Großen (1740—63), u. zugleich bildete sich das System eines von den Völkern streng gesonderten Kriegerstandes in Europa im höchsten Grade aus. Das Fußvolk, taktfest eingeübt, schlug in langen Feuerlinien jeden Angriff zurück, die Reiterei lernte keck reiten und geschlossen einhauen, das Geschütz wurde beweglicher und feuerte mit Geschick und Ausdauer. Von dem Kulminationspunkte, auf welchen zu gelangen das Militärwesen fast dritthalb Jahrhunderte bedurft hatte, sank es aber in kaum 30 Jahren so tief herab, daß nicht mehr von einer Kunst, sondern nur von Künstelei die Rede sein konnte; selbst Friedrichs Geist, der jetzt anderweitig beschäftigt war, konnte den Uebeln, die der lange Friede schuf, nicht vorbeugen. Man lernte die Waffen handhaben, aber nicht sie gebrauchen. Wie nach jedem blutigen Kriege, so war auch nach dem siebenjährigen die betriebsame Bevölkerung schwach; geworbene Fremdlinge, meist die Hefe der Nationen, bildeten darum die Armee. Bei der Besetzung der Führerstellen entschied der Vorzug der Geburt, nicht das Verdienst; entehrende Dressur würdigte den Krieger herab. An die Stelle der raschen, geistvollen Heerführung trat eine kleinliche Künstelei. Die alten, todten Formen und die inhaltlosen Namen bestanden fort, bis sie von dem Hauch eines neuen Geistes über den Haufen fielen. Bei Friedrichs II. Tode gab es nur rein monarchische H.e, die keine höhere Ehre kannten, als die, den Thronen zu dienen; die Stärke der Fürsten beruhte bis dahin einzig und allein auf zahlreichen u. wohlgeübten Armeen und auf der offenbaren Wehrlosigkeit der Völker. Aber diese Grundveste des Monarchismus ward schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mächtig erschüttert. Die in Amerika zuerst wieder ins Leben getretene Idee der freien Entwickelung des Menschengeschlechts bemächtigte sich in Frankreich beim Kampfe mit dem Feudalwesen (1789) der Waffengewalt und machte den Krieg zur Volkssache, das Volk zur Armee; das System der bestehenden H.e fiel mit Einem Schlage, als in Folge der Eroberungspläne der Koalition u. deren Fortschritte der Satz: „jeder Bürger ist Soldat" zum Gesetz erhoben worden war. Der Krieg, die Kriegskunst erhielt eine neue Gestalt, die alte Taktik galt nichts mehr, mit unwiderstehlicher Gewalt brach sich ein neues System Bahn, das System des Angriffs mit dem Bayonnet in dichten Heersäulen, die durch Schwärme zerstreuter Schützen unterstützt wurden (das aus Amerika herübergebrachte Tirailleursystem), das System des raschen regellosen Anrennens gegen den langsam und nach den Regeln der alten Kriegskunst sich bewegenden Feind. So fand Bonaparte das trefflichste Material für ein neues H. vor, das, von ihm national organisirt u. genial geführt, Europa Gesetze vorschrieb u. durch Waffengewalt der Idee des Nationalheeres und der allgemeinen Volksbewaffnung endlich Eingang verschaffte. Im Jahre 1808 hörte in Preußen, 1809 in Oesterreich das Werbesystem und Söldnerwesen auf; die Konskription (s. d.) und in Preußen das Landwehrsystem wurden eingeführt. So werden die H.e gegenwärtig durch regelmäßige Ausbebung im Lande zusammengebracht, wovon nur noch England mit seinen meist geworbenen Truppen eine Ausnahme macht.

Heer, Oswald, namhafter Botaniker u. Entomolog, geboren den 31. August 1809 zu Niederutzweil im Toggenburgischen, widmete sich dem Studium der Theologie, trieb aber dabei mit Eifer Naturgeschichte und wurde 1835 zum Direktor des botanischen Gartens und zum Professor der Botanik und Entomologie an der Universität zu Zürich, später am eidgenössischen Polytechnikum daselbst befördert. Unter seinen Schriften sind außer zahlreichen Abhandlungen hervorzuheben: „Fauna coleopterum Helvetica" (Zürich 1838—41); „Die Insektenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen" (das. 1847—49); „Der Kanton Glarus" (St. Gallen 1846); „Die Tertiärflora der Schweiz" (Zürich 1855—59, 3 Bde.) u. a. m. Unter H.s Direktorium hat sich der botanische Garten zu Zürich zum ersten der Schweiz erhoben.

Heerbann (mittellateinisch heribannus, franz. arrière-ban), in der durch Karl den Großen anstatt der frühern Heermannie und der Gefolgschaften eingeführten Kriegsverfassung das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur Heerfahrt, also zu einem Nationalkriege, in sofern bei einem Privatheereszuge des Reichsoberhauptes oder Reichsbeamten nur die Inhaber von Lehngütern zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Da dieser H. für die ärmeren Landeigenthümer, deren oft mehre gemeinschaftlich einen Krieger auszurüsten hatten, bald sehr beschwerlich ward, so suchten sie sich demselben dadurch zu entziehen, daß sie sich unter den Schutz u. in den Dienst von Mächtigeren begaben, von welchen sie wenigstens bei der Ausrüstung unterstützt oder wohl auch ganz vom Kriegsdienst befreit wurden. Hierdurch wurde seit Ende des 10. Jahrhunderts eine allmählige Umgestaltung der Kriegsverfassung herbeigeführt. Die Heere der Könige bestanden nämlich nun nicht mehr aus der Gesammtheit der Freien, sondern sie wurden von den mächtigeren Reichsbeamten oder Vasallen und dem Dienstgefolge derselben gebildet, und Diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, wurden zu einer Heersteuer verpflichtet. Das Schutzrecht aber, welches auf diese Weise die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamten über die zur Wehrlosigkeit herabgesunkenen Inwohner ihres Gebiets ausübten, wurde neben dem ihnen zustehenden Blutbann ein Hauptbeförderungsmittel für die später von ihnen erworbene Landeshoheit. Bei jener Umwandlung des H.s kam zugleich

Digitized by Google

zur Bezeichnung des Rangunterschieds der Heerbannpflichtigen eine Eintheilung des H.s in sieben Klassen oder sogenannte Heerschilde auf; den ersten Schild führte der Kaiser, den zweiten führten die geistlichen Fürsten, den dritten die weltlichen Fürsten (Herzöge, Mark-, Land- u. Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren (s. Banner), den sechsten die Ritterschaft u. den siebenten alle Freien von nicht ritterlicher Geburt. Die Fehden, welche mit Hülfe des H.s ausgekämpft wurden, hießen Heerfahrten; die Begleitung der Vasallen Heeresfolge. Seit Erfindung des Schießpulvers verlor der H. seine alte Bedeutung, weil seitdem der Kriegsdienst mehr u. mehr von Söldnern versehen wurde, bis in neuerer Zeit durch die Konskription und allgemeine Wehrpflicht allerdings wieder ein ähnliches, wenn auch auf ganz anderen Principien beruhendes Institut eingeführt wurde. Vergl. Heer. H. hieß auch die Strafe Desjenigen, welcher dem Aufgebot zum H. nicht Folge leistete; dann ist H. auch s. v. a. Kriegssteuer.

Heeren, Arnold Hermann Ludwig, berühmter deutscher Historiker, den 25. Okt. 1760 zu Arbergen bei Bremen geboren, erhielt auf der bremer Domschule seine wissenschaftliche Vorbildung u. studirte zu Göttingen anfangs Theologie, dann Philosophie und Geschichte. Als Privatdocent machte er sich durch die Ausgabe des Rhetors Menander „De Encomiis" (Göttingen 1785) der gelehrten Welt zuerst bekannt u. unternahm, um die Herausgabe der Eklogen des Stobäus vorzubereiten, eine Reise nach Italien, Frankreich u. den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr (1787) ward er zum außerordentlichen Professor der Philosophie, 1799 zum ordentlichen Professor der Geschichte, später zum Hofrath und 1837 zum geheimen Justizrath ernannt. Er † den 7. März 1842. Von bedeutendem Einfluß war namentlich das Studium des Polybius auf die Richtung der Studien H.s, indem er dadurch auf ein Gebiet hingewiesen ward, welches den bisherigen Geschichtsforschern ferner gelegen, nämlich auf den Handel und Verkehr u. das damit in enger Wechselwirkung stehende Staats- und Kulturwesen der alten Völker. Seine „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (Gött. 1793—96, 2 Bde.; 4. Aufl. 1824—26, 5 Bde.), ein nach Inhalt und Form klassisches Werk, sichern ihm für alle Zeit eine Stelle unter den vorzüglichsten Historikern. Gleichzeitig unternahm er für die damals in Göttingen begonnene „Geschichte der Künste und Wissenschaften" die Bearbeitung der „Geschichte des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (Gött. 1797—1802, 2 Thle., neue Aufl. 1822), die aber von den trefflichen Handbüchern der „Geschichte der Staaten des Alterthums" (das. 1799, 5. Aufl. 1828) und der „Geschichte des europäischen Staatensystems" (das. 1800, 5. Aufl. 1830) übertroffen wurde. Außerdem sind zu nennen seine „Untersuchungen über die Quellen der vorzüglichsten alten Historiker und Geographen", welche in den Schriften der göttinger Societät der Wissenschaften abgedruckt sind, seine gekrönte Preisschrift: „Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge" (Gött. 1808), seine Biographien Joh. von Müllers (Leipzig 1810), Spittlers (Berlin 1812) u. Heyne's (Gött. 1813), sowie viele andere in den „Vermischten historischen Schriften" (das. 1803—8, 3 Bde.) gesammelte Abhandlungen. Als Historiker zeichnet sich H. besonders durch Scharfsinn u. gewandte Darstellungsgabe aus. Er gab auch mit Ukert die „Geschichte der europäischen Staaten" u. die „Eclogae des Stobäus" (Gött. 1792—1801, 4 Bde.) heraus und redigirte von 1833—40 die „Göttingischen gelehrten Anzeigen". Eine Sammlung seiner „Historischen Werke" erschien 1821—26 in 14 Bänden, von denen der 7.—14. Band aber nur neue Auflagen älterer Schriften sind.

Heeresfolge, s. Heerbann, vergl. Heerfahrt.

Heerfahrt, ehedem die ganze Kriegsexpedition, zu welcher der Heerbann berufen wurde. Verschiedene Korporationen mußten dazu verschiedene Gegenstände steuern, z. B. die Gewandschneider (Schnitthändler) Tuch zu Montirungen, das platte Land Pferde, die Klöster Heerwägen &c., wogegen sie selbst von der Heeresfolge frei waren.

Heerführer, s. v. a. Feldherr.

Heergeräthe (Heergewende, Heergewette), alle einem gerüstet in das Feld ziehenden Krieger nöthigen Geräthschaften. Im Mittelalter wurden die Waffen als ein Zubehör der Aecker betrachtet, und da diese nach dem älteren Erbrecht jederzeit nur auf die Söhne übergingen, so vererbte sich auch das H. stets auf den nächsten männlichen Erben, der bloß durch Mannspersonen mit dem Erblasser in Verwandtschaft stand (Schwertmagen), sofern er kein Geistlicher war. Den Vorrang hatten hierbei die Descendenten, hierauf folgten die Ascendenten u. zuletzt die Seitenverwandten. Wo mehre Söhne vorhanden waren, erbte der älteste das Schwert im Voraus, während die übrige Verlassenschaft unter sie getheilt wurde. Noch gegenwärtig gilt hin und wieder das H. als ein Theil der Verlassenschaft, den nur die nächsten männlichen Agnaten erhalten. Nach sächsischem Recht, welches jedoch auch nicht mehr in Anwendung kommt, gehört zum H. Folgendes: das beste Pferd mit Sattel und Zaum, der beste Harnisch, das beste Schwert, des Verstorbenen tägliche Kleidung, ein Heerpfühl, ein Kopfkissen, eine Bettdecke (die letztere mit doppeltem Ueberzug), 2 Betttücher, 1 Tischtuch und 1 Handtuch, alles dies nächst dem Besten, 2 Becken oder zinnerne Schüsseln, 1 Fischkessel, 1 Dreifuß oder Schüsselring. Sofern jedoch eins von diesen Stücken nicht mehr vorhanden sein sollte, ward der Werth nicht vergütet. Vergl. Gerade. H. heißt auch der Inbegriff alles zur Führung eines Kriegs nöthigen Materials, sowie im älteren Lehnrechte die in Waffen und Pferden bestehenden Geschenke eines Vasallen an den Lehnsherrn bei dem Antritt des Lehns.

Heeringen, 1) (Heringen), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen, an der Helme, in der goldenen Aue, mit Leinweberei, Zeuchdruckerei und 2390 Einw. — 2) Stadt in der kurhessischen Provinz Fulda, Kreis Hersfeld, an der Werra, mit 1260 Einw., die sich mit Flößerei, Holzfällen und Wollspinnen ernähren.

Heeringen, Gustav Adolf von, pseudonym Ernst Wodomerius, Novellist, den 27. Okt.

Digitized by Google

1800 zu Mehlra im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen geboren, studirte Cameralia, ward nach einander Kammerjunker, Bibliothekar, Regierungsrath und Kammerherr zu Koburg, ging mit dem Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary nach Portugal, bei der Vermählung des Prinzen Albert nach England, lebte später in der Schweiz, dann wieder in Koburg und † den 25. Mai 1851 zu Koburg. Er schrieb: viele Novellen, z. B. „Rudolf von Eggenberg" (Leipz. 1829, 2 Thle.), „Liebesurne" (Stuttg. 1831, 2 Thle.), „Der Geächtete" (Leipz. 1842, 3 Bde.), „Der Knabe von Luzern" (das. 1843, 3 Bde.), „Der Chorherr von Solothurn" (das. 1844, 2 Thle.), „Die Pagen des Bischofs" (Dresd. 1847, 2 Thle.), „Der Balsamträger" (das. 1848), „Der Kaufmann von Luzern" (das. 1849, 2 Thle.), für das „Malerische und romantische Deutschland" die Sektion „Franken" unter dem Titel „Wanderungen durch Franken" (Leipz. 1838) und einige Reisebilder aus Süddeutschland, Portugal u. England. Einige seiner Werke sind in fremde Sprachen übersetzt worden. Erfindungsgabe und anziehende Darstellung reihen H. unter die vorzüglichsten Novellendichter der neuern Zeit; namentlich enthalten seine „Fränkischen Bilder" (Frankf. 1835, 4 Thle.) eine Fülle volksthümlichen Lebens.

Heermann, Johannes, trefflicher evangelischer Kirchenliederdichter, den 11. Okt. 1585 zu Rauten in Niederschlesien geboren, war einige Jahre Zögling des als ascetischer Schriftsteller bekannten Valerius Herberger, ward 1608 in Brieg zum Dichter gekrönt, 1611 Prediger in Köben, mußte aber 1638 aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegen u. zog sich 1638 vor den Kriegsunruhen nach Lissa in Polen zurück, wo er den 27. Febr. 1647 †. H. ist der bedeutendste unter den evangelischen Liederdichtern zwischen dem Reformationszeitalter und Paul Gerhard, zwar, was sich aus seinen persönlichen Lebenserfahrungen u. den Schicksalen der evangelischen Kirche seines Landes und seiner Zeit erklärt, vorzugsweise ein Sänger der Trübsal und des Kampfes, doch auch des ungebrochenen Glaubensmuths. Von seinen 400 geistlichen Liedern sind viele, z. B. „O Gott, du frommer Gott", „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „Wo soll ich fliehn hin", in die meisten evangelischen Gesangbücher übergegangen. Außerdem haben wir von ihm noch viele ascetische Schriften, z. B. „Heptalogus Christi" (neue Aufl., Berl. 1856). Vergl. Wackernagel, J. H.s geistliche Lieder, mit ausführlicher Einleitung und Bibliographie, Stuttgart 1856.

Heermeister, der Heerführer im Krieg, im Mittelalter der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, deren Ritter er im Kriege anzuführen hatte, also s. v. a. Landkomthur bei dem deutschen Orden (s. d.); vgl. Johanniterorden.

Heerrauch, s. Höhenrauch.

Heerschau, s. v. a. Revue.

Heerschild, s. Heerbann.

Heerschnepfe, Vogel, s. Schnepfe.

Heerstraße, im Allgemeinen Name aller eigentlichen Landstraßen, d. h. solcher öffentlichen Wege, die von einer Territorialgrenze, von einer Stadt, von einer Hauptstraße zur andern, oder zu Meeren oder Hauptströmen führen, mögen sie nach gewissen Kunstregeln erbaut sein (Chausseen, Kunststraßen, Dammstraßen) oder nicht (sogenannte gemeine Landstraßen), insbesondere aber diejenigen Wege, welche zu regelmäßigen Durchzügen von Kriegsheeren und des Zubehörs derselben dienen und in so weit den Gegensatz derer bilden, welche vorzugsweise entweder für den Transport der Kaufmannsgüter und den öffentlichen Verkehr überhaupt (Kommercial- und Handelsstraßen), oder für die Posten (Poststraßen) bestimmt sind; s. Straße.

Heerwurm, ein zuweilen vorkommender merkwürdiger Zug von unzähligen kleinen, einen halben Zoll langen Fliegenmaden, welcher zuweilen an 20 Fuß lang, handbreit und mehre Zoll hoch ist, besonders im Walde umherzieht, selbst manchmal Landstraßen schneidet, sich bisweilen theilt, bisweilen wieder vereinigt und nach gewaltsamem Auseinanderreißen wieder sammelt. Dem Volksglauben nach soll er nur alle vier Jahre erscheinen und ein fruchtbares Jahr bedeuten. Diese merkwürdige Erscheinung ist noch von keinem Naturforscher von Fach gehörig untersucht worden; der erste bekannte genauere Bericht darüber ist von Dr. Kühn zu Eisenach (1774). Kühn brachte damals keine Made zur Verpuppung; dies gelang ihm zwar 1778, wo er einen über 12 Ellen langen H. sah, aber von den Puppen schlüpfte keine aus. Erst 1779, wo er den H. von Neuem beobachtete, brachte er es dahin, daß mehre Fliegen auskrochen. Sie waren klein, nicht viel größer als ein Floh, die körnigen Fühlhörner zwölfgliederig, die Flügelrippen schwarz; sie hatten keinen Rüssel, aber schwarze Taster, das Weibchen hatte hinten zwei ausgebogene Spitzen und auf jedem Bauchringel einen grünlich fahlen, viereckigen Fleck. Berthold hält die den H. bildenden Larven für die der schwarzen Trauermücke (Sciara Thomae), nach Bechstein sind es die Larven einer verwandten Mückenart. Vergl. L. Bechstein, Der H., Nürnberg 1851; Berthold, Der H., gebildet aus Larven der Thomas-Trauermücke, Göttingen 1854.

Hefe, das Ferment, welches sich unter gewöhnlichen Verhältnissen stets in den Flüssigkeiten findet, die in weiniger Gährung begriffen sind, und welches, in Zuckerwasser gebracht, stets weinige Gährung hervorruft, wenn nur alle übrigen Bedingungen hierzu günstig sind. H. bildet sich, wenn ausgepreßter Traubensaft bei mittlerer Temperatur sich selbst überlassen bleibt; unter denselben Verhältnissen entsteht auch in Bierwürze H., aber man unterscheidet in der Bierbrauerei Oberhefe und Unterhefe, von denen erstere mit der H. des Traubensaftes identisch ist. Nach mikroskopischen Untersuchungen ist die H. ein organisirter Körper, eine Pflanze, und besteht aus einer großen Zahl kleiner Bläschen, die mit einer Flüssigkeit gefüllt sind. Die Bläschen besitzen meist eine ovale Form u. verschiedene Größe (höchstens $^1/_{100}$ Millimeter) u. sind entweder einzeln, od. zu Haufen u. Ringen vereinigt. Die Oberhefe, welche sich bei Temperaturen von 18—25° bildet, vermehrt sich durch Knospen, ähnlich wie die Zellen höherer Pflanzen. Man hat in 3 Tagen aus 1 Kügelchen 30 neue entstehen sehen, die 6 verschiedenen Generationen angehörten. Jedes einzelne Kügelchen enthält eine klare Flüssigkeit in eine Haut eingeschlossen, so daß zwischen den verschiedenen Kügelchen keine Verbin-

Digitized by Google

dung des Zelleninhalts Statt findet. Hat die Zelle ihre größte Ausdehnung erlangt, so bilden sich im Innern kleine Körnchen, welche in der Flüssigkeit umher schwimmen, bis zuletzt die ganze Zelle mit kleinen Kügelchen und Körnchen gefüllt ist. Die **Unterhefe**, welche bei Temperaturen zwischen 0° u. 7° entsteht, unterscheidet sich von der Oberhefe dadurch, daß sie aus einer Menge einzelner Zellen von der verschiedensten Größe besteht, die unter einander keinen Zusammenhang zeigen; sie vermehren sich vermuthlich dadurch, daß die einzelnen Zellen zerplatzen und aus jedem Körnchen des Inhalts sich eine neue Zelle bildet. Die meisten Beobachter nehmen an, daß der Hefenpilz in den verschiedenen Sorten der H. in einem noch nicht vollendeten Zustand der Entwickelung begriffen sei. Nachdem Turpin u. Pereira, Mitscherlich, Schwann und Schloßberger genaue Untersuchungen über die H. in der gährenden Flüssigkeit angestellt hatten, gelang es Hassal, die weitere Entwickelung des Pilzes zu verfolgen. Er unterscheidet den Sporenzustand, in welchem man die H. am häufigsten beobachtet, und den Thalluszustand, in welchem die Hefekügelchen zu Fäden verlängert sind, die durch Zwischenwände in mehre Zellen getheilt sind. In diesem Zustande ist die H. die Mycoderma cerevisiae nach Desmagieres. Nach längerer Zeit entstehen aus dem Thallus senkrechte Fäden, diese verzweigen sich, wenn die Pflanze ihre vollkommene Entwickelung erreicht hat, und jeder Zweig trägt dann an seinem äußersten Ende eine Reihe von runden, kugelförmigen Körperchen, welche ungefähr die Größe der Sporen haben, sich aber von diesen durch ihre dunklere Farbe und festere Textur unterscheiden. In ihrer chemischen Zusammensetzung scheinen Oberhefe und Unterhefe identisch zu sein, sie bestehen nach Mulder und Schloßberger aus einer Cellulosehülle und einem zur Umsetzung äußerst geneigten Proteïnkörper als Inhalt.

Die gährungerregende Kraft der H. ist nicht unbegrenzt. 100 Theile Zucker erfordern, wenn sie durch weinige Gährung zersetzt werden sollen, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Theile H., und diese hinterläßt nach vollendeter Gährung einen Niederschlag, welcher aus zerrissenen Zellen, die ihre Lebens- und Vegetationskraft verloren haben, besteht. In neues Zuckerwasser gebracht, bringt dieser Rückstand keine Gährung hervor. Eine Vermehrung der H. findet bei der Gährung von reinem Zuckerwasser nicht Statt; wenn man letzterem aber weinsaures Ammoniak und die Mineralbestandtheile der Hefenasche, phosphorsaure Erden und Alkalien, zusetzt, so bildet sich neue H., und ein Theil des Zuckers wird hierbei in stickstofffreie Hefensubstanz umgewandelt. In Bierwürze, wo alle diese Substanzen zugegen sind und wo die Proteïnkörper des Getreides eine reichliche Quelle von Ammoniak bilden, entsteht während der Gährung eine große Menge neuer H. Es ist aber klar, daß Hefenbildung und Alkoholbildung nicht in unmittelbarer Beziehung zu einander stehen, denn im reinen Zuckerwasser wird Alkohol und keine H. gebildet, in der Bierwürze aber entsteht neben Alkohol H. in ungeheurem Uebermaß. Die Alkoholbildung hat mit dem in der gährenden Flüssigkeit verlaufenden Vegetationsprozeß direkt nichts zu thun. Mit dieser Frage steht eine andere in enger Verbindung, ob nämlich die weinige Gährung überhaupt von der H. als organisirter Substanz abhängig sei, oder ob nicht vielmehr nur gewisse chemische Bestandtheile der H. gährungerregend wirken. Man hat früher Alkohol und Kohlensäure geradezu als Exkremente der sich von Zucker nährenden H. betrachtet. Mitscherlich trennte H. und Zuckerlösung durch eine poröse Scheidewand und sah nur in der die H. enthaltenden Abtheilung H. entstehen. Der Zucker diffundirte nach der H., aber wir wissen jetzt, daß Proteïnkörper sehr schwer diffundiren (s. **Diffusion**), u. deshalb ist es nicht mehr auffallend, daß in der den reinen Zucker enthaltenden Abtheilung keine Gährung eintrat. Wird H. stark ausgewaschen, so wird ihre Wirkung aufgehoben oder abgeschwächt, aber das Waschwasser bringt Gährung hervor. Zerreibt man H. (was sehr schwierig ist und lange Zeit in Anspruch nimmt), so vermag sie nicht mehr weinige Gährung zu veranlassen; hier ist aber mit der Form vielleicht auch der Stoff zerstört worden, welcher allein wirksam ist, denn da derselbe jedenfalls leicht zersetzbar ist, so wird er durch die lange Berührung mit Sauerstoff nicht ganz unverändert geblieben sein. Es muß erwähnt werden, daß Gährung in vielen Fällen beobachtet ist, wo H. nicht zu entdecken war (s. **Gährung**). Den in der H. enthaltenen Proteïnkörper kann man durch Behandeln mit kohlensaurem Kali, Filtriren und Uebersättigen der Flüssigkeit mit Essigsäure gewinnen; er ist unlöslich in kaltem Wasser und Alkohol, gewinnt beim Erhitzen und verliert dabei seine Löslichkeit in Alkalien. Mineralsäuren wirken ähnlich wie Hitze und vermindern seine Wirkung auf Zucker, welche durch vegetabilische Säuren und durch verdünnte Phosphorsäure gehoben wird. Erd- und Metallsalze, sowie Gerbstoff bilden mit diesem Proteïnkörper unlösliche Verbindungen, machen ihn also unwirksam; dasselbe gilt von schwefelhaltigen flüchtigen Oelen, wie Senföl, und von empyreumatischen Oelen. Hieraus ergibt sich, unter welchen Verhältnissen H. ihre gährungerregende Kraft verliert. Es sind das dieselben Verhältnisse, unter denen Pflanzen zu Grunde gehen, aber man muß hierbei immer im Auge behalten, daß jener Stoff, an welchen die größte Lebensthätigkeit im Pflanzenkörper geknüpft ist, zugleich derjenige ist, welcher, auch von der Pflanze isolirt, die Zersetzung des Zuckers bewirkt. Die alkoholische Gährung wird allein hervorgerufen von dem Proteïnkörper, wie er sich in der (wohl aber absterbenden) H. befindet, denn die geringste Zersetzung desselben, z. B. durch Zerreiben, ruft, wie oben angedeutet, eine andere Gährung hervor, bei welcher dann ebenso leicht, wie bei der alkoholischen Gährung, das Ferment in organisirter Form auftreten kann. Man kennt **Milchsäurehefe**, **Buttersäurehefe** &c. Diese H.n haben indeß nicht die praktische Bedeutung wie die Weinhefe, weil man Milch- und Buttersäuregährung sehr sicher durch ein unorganisirtes Ferment hervorrufen kann. Der Käsestoff wandelt je nach Verhältnissen Zucker in Buttersäure oder Milchsäure um, aber nur dem geschickten Forscher gelingt es, mit unorganisirtem Ferment alkoholische Gährung zu erzeugen.

Man benutzt die H. und besonders die Oberhefe der Bierbrauereien in der Bäckerei zum Auftreiben des Mehlteigs, da sie, diesem zugesetzt, alsbald

Digitized by Google

eine Umwandlung eines Theils des Stärkmehls in Dextrin und Zucker bewirkt und die entstandene Zuckerlösung in weinige Gährung versetzt, wobei dann die Kohlensäure den Teig auftreibt. Da die H. nur durch den in ihr enthaltenen leicht zersetzbaren Proteinkörper wirkt, so läßt sie sich ohne gewisse Vorsichtsmaßregeln nicht lange aufbewahren, man darf deshalb keine H. anwenden, die älter als 3—5 Tage ist, u. überzeugt sich von ihrer Güte entweder durch ihren Geruch, der angenehm weinsäuerlich sein muß, oder besser noch durch eine kleine Probe Teig, welche man mit der fraglichen H. mischt und an einen warmen Ort stellt. Wenn hier nach ¾—1 Stunde nicht kräftige Gährung eingetreten ist, so taugt die H. nichts. Die H. aus Bierbrauereien besitzt von dem Hopfen einen bitteren Geschmack und ist deshalb zu feineren Backwaaren nicht anwendbar, man kann sie aber entbittern, wenn man sie zunächst mit Wasser anrührt, durch ein seidenes oder dichtes leinenes Tuch treibt, das Wasser nach jedesmaligem Absetzen mehre Male erneuert und endlich die gereinigte H. mit Potasche, doppelt-kohlensaurem Natron oder Ammoniak behandelt. Man nimmt hierbei vortheilhaft auf etwa 150 Quart dickbreiige Unterhefe, nachdem sie ausgewaschen worden und das letzte Wasser wieder abgelassen ist, 1 Pfund Potasche, läßt sie ½ Stunde stehen, gießt etwa angesammeltes Wasser wieder ab, fügt noch 4 Loth Alaun, 2 Loth doppelt-kohlensaures Natron u. 4 Loth kohlensaures Ammoniak hinzu u. preßt ab. Kramer erhält eine sehr gute entbitterte H. durch Auswaschen der rohen Bierhefe, Durchtreiben derselben durch einen aus der feinsten Müllerseidengaze verfertigten Beutel und Behandeln mit einer Lösung von ½—1 Loth kohlensaurem Ammoniak auf je 1 Maß H. Die entbitterte H. wird schließlich durch einen neuen, sehr kräftigen Gährungsprozeß regenerirt, weil sie durch das Auswaschen bedeutend an Kraft verloren hat. Dies geschieht, indem man sie in einem mit Weinsäure versetzten Malzauszug von cirka 20 Procent Stärkezuckergehalt 36—48 Stunden gähren läßt.

Um die H. längere Zeit aufbewahren zu können und um sie bequem in einen Handelsartikel zu verwandeln, genügen die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln nicht. H. hält sich zwar in luftdicht verschlossenen Flaschen und, besonders wenn man etwas frisch ausgeglühte und gepulverte Holzkohle zusetzt, an kühlen Orten einige Zeit recht gut, allein dies genügt zu den genannten Zwecken nicht, u. es bleibt daher nichts übrig, als die H. in möglichst trockenen Zustand zu bringen. Die auf diese Weise dargestellte Preßhefe ist in kurzer Zeit ein sehr verbreiteter und beliebter Handelsartikel geworden. Ihre Bereitung wird vielfach geheim gehalten, ergibt sich aber aus der Natur der in Frage kommenden Körper von selbst, so daß tüchtige Fabrikanten keinen Anstand genommen haben, ihre Methoden zu veröffentlichen. Die Fabrikation der Preßhefe ist um so lohnender, als sich die bitteren, untergährigen, die sogenannten bayerischen Biere auf Kosten der nicht bitteren obergährigen Biere immer mehr verbreitet haben. Die Preßhefenfabrikation ist deshalb ein besonderer Industriezweig geworden u. wird sowohl neben der Branntweinbrennerei, als in besonderen Fabriken betrieben. Hierüber s. Preßhefe. Ebenso wichtig sind für Brauerei und Brennerei die sogenannten Kunsthefen (s. d.), welche aus Maischen bestehen, in denen die Entstehung einer reichlichen Menge von H. veranlaßt worden ist.

Heffter, 1) Moritz Wilhelm, Historiker und Philolog, früher Subrektor am Gymnasium zu Torgau, seit 1824 Konrektor daselbst, seit 1831 Prorektor am Gymnasium zu Brandenburg und seit 1839 Professor daselbst; schrieb: „Die Götterdienste auf Rhodos“ (Zerbst 1827—33, 3 Hefte), „Geschichte der Stadt Brandenburg“ (Potsdam 1840), „Die Mythologie der Griechen und Römer“ (das. 1845, 2. Aufl. 1848), „Der Wettkampf der Deutschen und Slaven seit dem Ende des 5. Jahrhunderts“ (das. 1847), „Wegweiser durch Brandenburg und seine Alterthümer“ (das. 1850), „Geschichte des Klosters Lehnin“ (Brandenburg 1851), „Geschichte der lateinischen Sprache“ (das. 1852).

2) August Wilhelm, namhafter Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, geboren am 30. April 1796 zu Schweinitz im ehemaligen sächsischen Kurkreise, studirte in Leipzig, wandte sich nach der Theilung Sachsens nach Berlin und wurde 1820 Assessor des neuerrichteten Appellationshofs zu Köln. Seine Schrift „Athenäische Gerichtsverfassung“ (Köln 1822) veranlaßte 1824 seine Berufung von der ihm damals übertragenen Stelle eines Raths bei dem Landgerichte in Düsseldorf an die Universität zu Bonn. Im Jahre 1830 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, 1833 nach Berlin, wo er zugleich Ordinarius des Spruchkollegiums, später geheimer Obertribunalrath ward. In den Jahren 1849—52 war er Mitglied der ersten Kammer. Seine Lehrvorträge beziehen sich vorzugsweise auf Staats-, Kirchen- und Prozeßrecht mit Einschluß der unmittelbaren praktischen Jurisprudenz, insbesondere der richterlichen Entscheidungskunst. Demselben Gebiete gehören auch seine schriftstellerischen Leistungen an, von denen insbesondere die „Institutionen des römischen und deutschen Civilprozesses“ (Bonn 1825; 2. Aufl. unter dem Titel „System des römischen und deutschen Civilprozeßrechts“, das. 1843), die Ausgabe der „Institutionum commentarii IV“ von Gajus (Berlin 1830), die „Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte“ (Lief. 1, Berlin 1829), das „Lehrbuch des gemeinen deutschen Kriminalrechts“ (Halle 1833, 5. Aufl. 1854), „Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen &c. bei Lehnen und Familienfideikommissen“ (Berlin 1836), das „Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilrechts“ (4. Aufl., das. 1848) und „Das europäische Völkerrecht der Gegenwart“ (das. 1844, 2. Aufl. 1848) zu erwähnen sind. Alle diese Werke, zu denen noch mehre zum Theil anonym-publicistische Deduktionen, sowie eine Anzahl Abhandlungen in dem „Archiv für civilistische Praxis“ und dem unter H.s Mitleitung stehenden „Neuen Archiv des Kriminalrechts“ hinzukommen, zeichnen sich durch Gründlichkeit der Forschung und eine auf dem historischen Boden erwachsene durchaus ehrenhafte Gesinnung aus.

Heft, mehre zusammengeheftete Bogen Papier; im Buchhandel eine Abtheilung einer Druckschrift, welche broschirt dem Publikum übergeben wird, kommt am häufigsten und kam zuerst bei Zeit-

Digitized by Google

schriften vor, die entweder in bestimmten Fristen (Monats-, Wochen-, Vierteljahrs- 2c. H.en), oder unbestimmt (in zwanglosen H.en) erschienen. Es ist die zweckmäßigste Versendungsweise für Schriften, welche rasch sich möglichst weiten Eingang verschaffen und ihre Wirkung auch bis in die untersten Volksschichten ausbreiten sollen. Deswegen ziebt man neuerdings auch bei größeren umfassenderen Werken die Heftausgaben der alten Form, welche den Unbemittelten die Literatur so gut wie verschloß, vor und wird dies immer mehr thun müssen, je weiter und tiefer die Sehnsucht nach den Früchten der menschlichen Erkenntniß in die Massen dringt und nach Befriedigung verlangt. Bei akademischen 2c. Lehrvorträgen nennt man H. das vom Lehrer über seinen Gegenstand ausgearbeitete und den Vorträgen zu Grunde liegende Manuskript, sowie das vom Zuhörer aus dem Lehrvortrag Nachgeschriebene.

Heftigkeit, Ausbruch innerer Kraft, wodurch deren Widerstand plötzlich besiegt wird, besonders da, wo die Besiegung dieses Widerstandes von schmerzhaften Gefühlen begleitet ist. Die Hitze ist heftig, wenn sie schnell entsteht, verletzt oder belästigend wird; ebenso heftiges Fieber. In moralischer Beziehung ist die H. oft Andeutung von Schwäche, besonders da, wo die Kraft sich im Widerstande, in Behauptung der festen, ruhigen Haltung zeigen soll.

Hegau, fruchtbarer schwäbischer Gau zwischen dem Bodensee, dem Rhein, der Donau und den Alpen, war schon zu Karls des Großen Zeit reich an Burgen und Festungen deutscher Edelleute, bildete später mit benachbarten Distrikten den gleichnamigen Kanton der freien Reichsritterschaft mit dem Kanzleisitze zu Radolfszell und gehört jetzt zum größten Theil zu Baden (s. d.).

Hegel, 1) Georg Wilhelm Friedrich, berühmter Philosoph der neuern Zeit, war den 27. August 1770 zu Stuttgart geboren. Nachdem er theils durch Privatlehrer, theils auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universität vorbereitet worden, widmete er sich auf dem theologischen Stift zu Tübingen 1788—93 dem Studium der Theologie und Philosophie und lebte dann als Hauslehrer erst in Bern (1793—96), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). In das Studium der Philosophie hatten ihn theils die Alten, theils die Schriften Kants eingeführt; zwar beschäftigten ihn daneben auch historische und politische Studien, doch ward die Philosophie immer entschiedener der Mittelpunkt seiner Arbeiten und seines Denkens, und die ersten Entwürfe eines philosophischen Systems fallen in die Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt. Im Jahre 1800 begab er sich nach Jena, wo er sich mit der Abhandlung „De orbitis planetarum“ (Jena 1801) als Docent der Philosophie habilitirte. Mit Schelling, dem er schon im tübinger Stift Freund geworden war, gab er das „Kritische Journal der Philosophie“ (Tübingen 1802) heraus, nachdem er schon vorher eine Schrift „Ueber die Differenz des fichte'schen und schellingschen Systems“ (Jena 1801) veröffentlicht hatte. Diese Schrift, sowie die jenem Journal einverleibten Aufsätze „Glauben und Wissen“ 2c. sind deshalb von Bedeutung in der Geschichte der Philosophie, weil sich in ihnen schon ein entschiedenes Urtheil über die nächstvorhergegangenen Systeme ausspricht. In den folgenden Jahren arbeitete er sein Hauptwerk, die „Phänomenologie des Geistes“ aus, die als der 1. Theil des „Systems der Wissenschaft“ (Bamberg 1807) erschien. Im Jahre 1806 war er außerordentlicher Professor der Philosophie in Jena geworden, ging aber nach der Schlacht bei Jena auf Niethammers Veranlassung nach Bamberg und redigirte daselbst eine politische Zeitung, bis er im Herbst 1808 zum Rektor des Gymnasiums und zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften in Nürnberg ernannt wurde. Hier arbeitete er seine „Wissenschaft der Logik“ (Nürnberg 1812—16, 3 Bde.) aus; dann wurde er im Herbst auf Daubs Veranlassung als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften“ (Heidelberg 1817, 3. Aufl. 1830) schrieb, und 1818 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Berlin, wo sich bald ein weiter Zuhörerkreis, darunter Männer aus allen gebildeten Ständen, um ihn sammelte. Seine Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft“ (Berlin 1825) trugen nicht wenig dazu bei, seiner Philosophie in Deutschland Anerkennung zu verschaffen, und die 1827 von ihm in Gemeinschaft mit mehren seiner Anhänger gegründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner, auch von der damaligen Staatsgewalt begünstigten Lehre. Mit einer neuen Ausgabe seiner Werke beschäftigt, † er den 14. Nov. 1831 an der Cholera. Von mehren seiner Schüler wurde, was der Meister nicht hatte vollenden können, die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgt. Es erschienen: „Die Philosophie der Religion“ von Marheineke (Berlin 1832, 2 Bde.), „Die Aesthetik“ von Hotho (das. 1835—38, 3 Bde.), „Die Philosophie der Geschichte“ von Gans (das. 1837), „Die Geschichte der Philosophie“ von Michelet (das. 1833—36, 3 Bde.), „Die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften“ von Henning (1. Bd., das. 1840), „Die Grundlinien zur Philosophie des Rechts“ von Gans (das. 1833 2c.). Von dieser Gesammtausgabe von H.s Werken (Berlin 1832—41, 18 Bde.) sind für einzelne Abtheilungen bereits wieder verschiedene neue Auflagen nöthig geworden. H.s Biographie lieferte K. Rosenkranz (Berl. 1834).

Die hegelsche Philosophie ist seit 1831 eine geistige Macht der Nation geworden und hat die ganze Atmosphäre der Zeit in einer so durchgreifenden Weise bestimmt, daß selbst die oberflächliche Bildung sich ihrem geistigen Einflusse nicht zu entziehen vermag und es ein schweres Werk wäre, wenn man ihre Resultate aus dem Bewußtsein der Gegenwart austilgen wollte. Die Grundgedanken des von H. ausgebildeten philosophischen Systems sind folgende. In der Einheit des allumfassenden Seins vereinigen sich alle Gegensätze. Aber die Vereinigung des Entgegengesetzten ist keine feste, starre, ruhig beharrende Einheit, vielmehr ist das Absolute ein anfangslos-endloser Prozeß, eine ewig fortschreitende Bewegung, vermittelst welcher das substantielle, unpersönliche, unendliche, unbedingte, nur nach seinen eigenen Gesetzen und Formen thätige Denken seinen ideellen Inhalt, den

Inbegriff der reinen Begriffsbestimmungen in einem reellen Inhalt, in der Form des äußerlichen Daseins und der unmittelbaren Existenz darstellt und verwirklicht und vermittelst dieser Darstellung, in welcher es für sich selbst objektiv wird, zur Selbstauffassung, zum Offenbarwerden in sich selbst, mithin dahin gelangt, das, was es an sich ist, auch für sich zu sein. Demgemäß finden für die Idee die drei von einander unzertrennlichen, in einander übergehenden Momente ihres Seins Statt; sie ist erstlich die Idee an und für sich, die reine logische Idee im abstrakten Elemente des Denkens, zweitens die Idee in ihrem Anderssein oder in der Aeußerlichkeit, die Natur, drittens die aus ihrem Anderssein in sich zurückkehrende Idee, der Geist. Demnach sind in dem organischen Ganzen der Philosophie, als der sich selbst im angemessenen Denken vollkommen erfassenden und wissenden Idee, die drei Haupttheile enthalten, die Logik, die Naturphilosophie und die Geistesphilosophie.

Wenn die einseitige Verstandesreflexion darthun zu können glaubt, daß die Idee sich selbst widerspreche, weil das Subjektive bloß in seiner Subjektivität und seinem Gegensatze gegen das Objektive gefaßt werden dürfe, und ebenso das Endliche bloß in seiner Verschiedenheit von dem Unendlichen, das Sein in seiner Verschiedenheit von dem Begriffe, so weist dagegen umgekehrt die Logik nach, daß das Subjektive, dem nur die Subjektivität, das Endliche, dem nur die Endlichkeit, das Unendliche, dem nur die Unendlichkeit zukommen soll, und so fort, keine Wahrheit hat, sich selbst widerspricht und in sein Gegentheil übergeht, so daß dieses Uebergehen selbst und diejenige bewegliche Einheit des Entgegengesetzten, worin die einander widersprechenden Bestimmungen als Momente sich befinden, die Wahrheit ausmacht. Darin eben besteht die sich immer gleichbleibende Form des Wirklichen, welche eben so sehr an seiner realen, als an seiner idealen Seite hervortritt, daß die einander entgegengesetzten Denkbestimmungen in einer höhern Einheit, in der Einheit des Unterschiedenen zusammenfallen, in welcher sie die Momente, die in dem Resultat enthaltenen Bedingungen des aus ihnen hervorgehenden Resultats sind. Demgemäß herrscht ohne Ausnahme das logische Gesetz, nach welchem an jedem Wahren drei Seiten oder Momente sich geltend machen. Das erste Moment ist das des verständigen Denkens, welches bei der festen Bestimmtheit des Unterschiedenen stehen bleibt und das in beschränkter Abstraktion Aufgefaßte für das an sich Vorhandene hält, das zweite, das dialektische, das eigene Sich-Aufheben einer jeden unterschiedenen Bestimmung und ihr Uebergehen in die entgegengesetzte, das dritte das spekulative oder positiv vernünftige, in welchem die Einheit der in einander übergehenden Bestimmungen aufgefaßt wird, also das Positive, was bei ihrer gegenseitigen Negation und Auflösung sich ergibt. In diesen drei Momenten entwickeln sich alle besonderen Begriffsbestimmungen, welche insgesammt der höchsten allumfassenden Idee und Wirklichkeit des an und für sich seienden und sich für sich selbst offenbarenden Absoluten als die schlechthin erforderlichen Sphären und Stufen seines Seins und seiner Offenbarung angehören. Der Charakter des absoluten Begriffs besteht darin, daß das, was ist, sich von sich selbst unterscheidet, sich als ein Anderes, d. h. in einer ihm entgegengesetzten Bestimmung, setzt, in dem Anderssein aber sich selbst gleich bleibt und lediglich in dieser Entgegensetzung und in der Rückkehr aus dem Entgegengesetzten zu sich selbst das ihm zukommende Sein hat. H. weist diese absolute Begriffsform an allen von ihm angenommenen Kategorien des Seins nach, indem er hierbei in der ihm eigenthümlichen progressiven Methode stetig sich bewegend die nach seiner Ansicht fortschreitend mehr konkreten und mehr voraussetzenden Bestimmungen aus den abstrakteren und vorausgesetzten entwickelt. Den Anfang dieser Exposition macht er mit der Betrachtung der abstraktesten, noch ganz unbestimmten und inhaltslosen Begriffe „Sein überhaupt" und „Nichts überhaupt" und zeigt, wie diese beiden Abstraktionen zwar für den Gesichtspunkt des Verstandes bloß unmittelbar einander entgegengesetzt u. durchaus von einander getrennt, aber in ihrer gegenseitigen Absonderung unwahr sind, weil es kein reines Sein und kein reines Nichts, sondern nur ein sich bestimmendes Sein und ein sich bestimmendes Nichts wirklich gibt, und daher für die dialektische Betrachtung zusammenfallend zu dem positiv vernünftigen Resultat führen: die Wahrheit des Seins und des Nichts ist die Einheit Beider, nämlich das Werden oder das Entstehen und das Vergehen, und das beschränkte endliche, in dem Anderswerden beständig befindliche Dasein. Das Endliche hebt als solches sich unaufhörlich selbst auf, hat als Endliches keine Wahrheit, sondern seine Wahrheit ist dieser Verlauf, daß ohne Anfang und Ende das eine Beschränkte das andere negirt und in das Andere übergeht. Bei dem Uebergehen des Anderen in das Andere bleibt das sich bestimmende u. entwickelnde Sein ewig sich selbst gleich, und diese Sichselbstgleichheit des Seins im Anderswerden, des Unwandelbaren im Wandelbaren, des Unendlichen im Endlichen, des Positiven in der Negation der Negation ist die wahrhafte Unendlichkeit, welche den Grundbegriff der ganzen Philosophie ausmacht. Wie nun vermittelst der Bestimmung des Unendlichen der Charakter des absoluten Begriffs sich ausspricht, so ist auch diesem Charakter zufolge das Allgemeine das, was es ist, nur in dem Besonderen und Einzelnen, und umgekehrt existirt das Einzelne und Besondere nur als Darstellung des Allgemeinen. Das Gleiche gilt von dem Verhältnisse zwischen dem Wesen und der Erscheinung, dem Ganzen und den Theilen, der Kraft und der Aeußerung, dem Inneren und dem Äußeren, der Möglichkeit und der Wirklichkeit und Nothwendigkeit, der Substanz und den Accidenzen, der Ursache und der Wirkung, der Subjektivität und der Objektivität, der Idealität und der Realität. Das Nothwendige ist das schlechthin durch sich selbst bestehende und durch sich selbst bestimmte Allumfassende. Eben deshalb kommt ihm die unbedingte Macht und Unabhängigkeit oder Freiheit (in dem spinozischen Sinne dieses Wortes) zu, und die Freiheit ist als die Wahrheit der Nothwendigkeit zu betrachten. Jedes Einzelne ist nothwendig, indem es durch die Bedingungen gesetzt wird, die in dem Andern enthalten sind. Die Eigenthümlichkeit der allgemei-

nen Substanz besteht aber darin, daß sie in der Vielheit der einander wechselsweise bedingenden, einander gegenseitig als nothwendig setzenden Dinge hervortritt, während sie selbst nichts außer sich hat und durch nichts Anderes gesetzt und bestimmt wird. In dieser Eigenthümlichkeit beurkundet sich die allgemeine Substanz als das schlechthin Selbstständige, welches in der Nothwendigkeit, die aus ihm selbst hervorgeht, seine absolute Macht u. Freiheit offenbart. Nun ist die Substanz das, was sie ist, lediglich durch ihre Selbstvermittelung, indem sie in ihrem Gegentheile, in der Vielheit der einander setzenden und voraussetzenden Dinge, sich ewig verwirklicht. Folglich ergibt es sich, daß die Wahrheit der Substanz der absolute Begriff, der schlechthin allgemeine Charakter des unpersönlichen Denkens ist. Die Wahrheit des absoluten Begriffs ist die Einheit der Subjektivität u. der Objektivität, sie ist die Idee, das Wahre an und und für sich. Die Idee ist wesentlich eine fortschreitende Bewegung, ein Prozeß. Ihre Identität ist nur in sofern die absolute und freie des Begriffs, als sie die absolute Negativität und daher dialektisch ist, das heißt, indem sie in der Form des Andersseins und der Unmittelbarkeit sich setzt, um aus derselben vermittelst der Negation ihrer Negation in die Form der absoluten Identität zurückzukehren.

Die Form des Andersseins der Idee ist die Natur. In der Natur setzt sich die Idee als die Negation ihrer selbst, folglich als unmittelbare Aeußerlichkeit; die Aeußerlichkeit macht die Bestimmung aus, in welcher die Idee sich ihr selbst als Natur gegenüberstellt. In dieser Form haben die Begriffsbestimmungen den Schein eines gleichgültigen Bestehens und der Vereinzelung im Verhältniß zu einander, und der Begriff steht als Innerliches der Natur gegenüber. Deshalb zeigt die Natur in ihrem eigenthümlichen Dasein keine Freiheit, sondern bloß Nothwendigkeit u. Zufälligkeit. Der Widerspruch der Idee, daß sie als Natur ihr selbst äußerlich ist, tritt hervor als ein Widerspruch zwischen der durch den Begriff bestimmten Nothwendigkeit, also der vernünftigen Bestimmung der Naturgebilde in ihrer organischen Totalität und der unbestimmten Regellosigkeit der Naturgebilde in ihrer Einzelheit. Die Zufälligkeit und Bestimmbarkeit von außen hat in der Sphäre der Natur ihr Recht. Hierin gibt sich die Ohnmacht der Natur kund, ihre Unfähigkeit, im Einzelnen den Begriffsbestimmungen getreu zu bleiben und denselben durchaus entsprechend ihre individuellen Erzeugnisse zu gestalten. Die Natur ist an sich, ihrer Bedeutung nach, ein lebendiges Ganzes. Daher bewegt sich die Idee in der Form der Natur durch eine Reihe von Stufen des äußerlichen Daseins, um sich als das zu verwirklichen, was sie an sich ist, um zunächst aus ihrer Unmittelbarkeit und Aeußerlichkeit in sich zu gehen und als ein Lebendiges zu existiren, alsdann aber, nachdem sie zur Stufe des bloßen Lebens gelangt ist, auch diese Bestimmtheit aufzuheben und zum Geiste zu werden, welcher der Endzweck und die Wahrheit der Natur ist. Die unterste Stufe des Naturdaseins ist das Sein der Materie überhaupt in den einzelnen Massen oder Körpern unter den Formen des Raumes und der Zeit mit den Bestimmungen der Repulsion, der Attraktion, der Schwere und der Bewegung. Die Bewegung unterscheidet sich erstlich als die accidentelle, welche für den einzelnen Körper durch Anstoß von außen her bewerkstelligt wird, zweitens als die wesentliche u. relativ freie Bewegung des Falles, welche in sofern frei ist, als sie durch den Begriff des Körpers gesetzt und die Erscheinung seiner eigenen Schwere, ihm daher immanent ist, und drittens als die absolut freie der Himmelskörper. Die zweite Stufe ist das Sein der qualificirten Materie, derjenigen, die in den physischen Qualitäten als eine näher determinirte zum Vorschein kommt. Auf dieser Stufe zeigt sich das Eigenthümliche der physisch bestimmten Himmelskörper, der vier physischen Elemente und des meteorologischen Prozesses, in welchem das physikalische Leben der Erde besteht, ferner das Eigenthümliche der specifischen Schwere und Dichtheit, der Kohäsion, des Klanges, der Wärme, des Magnetismus, der Elektricität und des chemischen Prozesses. Die dritte Stufe ist der Organismus oder das Leben überhaupt. Hier ist die reale Totalität des individuellen Körpers eine subjektive geworden, die Idee ist im Organismus zur unmittelbaren Existenz gekommen. Die drei Abstufungen des Lebens sind: der geologische Organismus, die vegetabilische und die animalische Natur. Die Subjektivität des Thieres, in welchem das Leben vollständig zur Darstellung gelangt, ist an sich der Begriff, aber nicht für sich selbst, indem sie nur als unmittelbare Einheit existirt. Das Lebendige bildet sich zu einer zweckmäßigen Aeußerlichkeit und Objektivität an ihm selbst, zu einer gemäß dem innern Unterschiede des Begriffs sowohl nach außen, als nach innen sich gestaltenden und gliedernden und sich in sich bewegenden und erhaltenden organischen Leiblichkeit. Dies ist der Prozeß der individuellen Gestaltung. Ferner tritt es (in dem besonderen Lebensprozesse) gegen seine vorausgesetzte Außenwelt gerichtet mit derselben in Konflikt und zeigt den Trieb, seine Trennung von ihr aufzuheben und durch Ueberwindung, Aneignung und Verwandlung derselben in seine eigene Individualität seine an sich seiende Identität mit ihr und mit seiner allgemeinen Substanz wieder herzustellen. Hierzu kommt endlich noch der Gattungsprozeß, worin das lebendige Individuum seine Vereinzelung aufhebt und sich als das Allgemeine wieder herstellt. In der Gattung, als in der an und für sich seienden Allgemeinheit des Lebendigen, erscheint die höchste Darstellung der Idee unter der Form des äußerlichen Seins. Die Idee kommt, nachdem sie diesen Punkt erreicht hat, zu sich selbst, gelangt zu ihrem Fürsichsein und realisirt sich zum Geiste, indem der Begriff sich als den Begriff erfaßt und zum Selbstbewußtsein und zur selbstbewußten Freiheit sich erhebt.

Der Natur gegenüber ist in der Idee das Moment gesetzt, aus ihrer Aeußerlichkeit in sich selbst zum Fürsichsein zurückzukehren, und die zu ihrem Fürsichsein gelangende Idee, deren Objekt eben sowohl, als deren Subjekt der Begriff ausmacht, ist der Geist. Der Geist ist seinem Wesen nach die absolute Freiheit der Idee und ihre vollständige Existenz, und zwar ist er dies als absoluter Geist, der sich als allgemeiner in der Totalität der besonderen und individuellen Geister darstellt. Die besonderen und individuellen Geister sind die endlichen, in ihm gesetzten, auftretenden und wieder

Digitized by Google

verschwindenden Momente seiner selbst. Was der Geist an sich oder seinem Wesen nach ist, dies wird erst dadurch verwirklicht, daß er durch eine Reihe besonderer Bestimmungen und Stufen hindurch sich entwickelt, von denen immer die untergeordnete ein Moment und ein Zustand an der höheren ist. Seine Hauptstufen sind folgende. Erstlich tritt er als subjektiver Geist im Erkennen und Wollen der Einzelnen hervor, zweitens als objektiver Geist in den rechtlichen, bürgerlichen und sittlichen Instituten, drittens erreicht er in der Einheit seiner subjektiven und objektiven Seite, als absoluter Geist, seine vollkommene Wahrheit. Der subjektive Geist ist zunächst in seiner Unmittelbarkeit Seele oder Naturgeist. Die Seele existirt in ihrer sich angeeigneten, durchgebildeten Leiblichkeit als einzelnes Subjekt für sich, und diese ihre Aeußerlichkeit ist das Prädikat, in welchem als dem Unselbstständigen das Subjekt sich nur auf sich bezieht. Die Aeußerlichkeit stellt nicht sich selbst, sondern sie stellt die Seele dar, sie ist das Zeichen der Seele. Die Seele existirt als eine solche Identität des Innern und des Aeußern wirklich und hat an ihrer Leiblichkeit ihre freie Gestalt, in der sie sich fühlt und sich zu fühlen gibt und durch welche sie den menschlichen pathognomischen und physiognomischen Ausdruck besitzt. Von der Stufe der Seele erhebt sich der Geist zu der höheren des Bewußtseins u. wird Subjekt für sich, denkendes Subjekt oder Ich, welches sich selbst als Subjekt von dem erkannten Objekt unterscheidet und Beides auf einander bezieht. Indem jeder Denkende die Andern, wie sich selbst, als denkende Subjekte anerkennt und von den Andern sich anerkannt weiß, so entsteht das allgemeine Selbstbewußtsein, in welchem die einfache Identität der Subjektivität des Begriffs und seiner Objektivität sich ausspricht. Diese Identität ist die Vernunft, als solche die absolute Substanz und die sich wissende Wahrheit. Denn auf der Stufe der Vernunft weiß sich das Ich als das unendlich Allgemeine, und diese sich wissende Wahrheit ist der vernünftige Geist an sich. Die ferner zu erreichenden Stufen des Geistes haben die Bedeutung, daß er die Form des bloßen Anschieins aufheben, sich selbst fassen, sich zu sich selbst befreien, mithin sich in der vollständig verwirklichten Selbstoffenbarung als die an und für sich seiende Vernunft erkennen muß. Auf seinem Wege zu dem bezeichneten Ziele zeigt sich der endliche und subjektive Geist theils als der theoretische Geist, welcher erkennend das Objektive in sein Bewußtsein aufnimmt und es zu seinem Inhalte, zum Inhalte seines Wissens macht, theils als der praktische, welcher wollend nach seinen Zwecken zum Handeln sich bestimmend diese subjektiven Zwecke in der vorgefundenen objektiven Welt realisirt und das Objektive dem Objektiven einbildet. Die Endlichkeit dieser doppelten Richtung der Subjektivität liegt in der Voraussetzung des Gegensatzes zwischen dem Subjekt und dem Objekt, welcher Voraussetzung die geistige Thätigkeit selbst widerspricht, da sie in beiden Richtungen Einheit zwischen dem Subjektiven und dem Objektiven hervorzubringen strebt. Die einfache Subjektivität des Willens erhebt sich in dem Menschen zunächst durch Ueberlegung über den mannichfaltigen Inhalt der häufig mit einander in Widerspruch stehenden Triebe und Neigungen und gibt sich so als reflektirender Wille kund. Indem der Wille auf dem Standpunkte sich befindet, zwischen Neigungen wählen zu können, macht er sich als Willkür geltend; in so weit er aber bloß willkürlich wirkt, ist er nur als subjektiver u. zufälliger Wille wirklich. Sein wahrer Charakter beurkundet sich noch nicht in der Willkürlichkeit, sondern vielmehr erst dadurch, daß er sich selbst bestimmend seine Freiheit darstellt u. daß er durch seine Thätigkeit nichts Anderes, als seine Freiheit realisiren und offenbaren will. In dieser Wahrheit seines Wesens ist er nicht mehr der bloß subjektive Wille der einzelnen Individuen, sondern der objektive und allgemeine Wille, die sich selbst bestimmende Allgemeinheit, die Freiheit, welche sich selbst zu ihrem Inhalte, Gegenstande und Zwecke hat und eben deshalb durch ihr Dasein ihrem Begriffe ganz entspricht. Der objektive Geist hat diese subjektive Seite, daß er in den Individuen sich als frei weiß und daß er in jedem Individuum auf äußere Objekte und auf andere wollende Subjekte sich bezieht. Seine wahrhafte Objektivität besteht darin, daß sein Begriff, die Freiheit in der Aeußerlichkeit, in dem endlichen Stoffe der Außenwelt verwirklicht, und daß dieser Stoff eine durch die Freiheit bestimmte Welt geworden ist. In einer solchen Welt wird der Freiheit die Form einer Nothwendigkeit zu Theil, die auf dem allgemeinen Anerkanntsein beruht. Vermöge des Anerkanntseins hat der vernünftige Wille als positives Gesetz und als Gebrauch sein Bestehen. Diese Realität ist als Dasein des freien Willens überhaupt das Recht, als Inbegriff der vernünftigen und festen Willensbestimmungen in Bezug auf den subjektiven Willen die Pflicht, und als Gewohnheit und Sinnesart in dem subjektiven Willen die Sitte. Auf der Stufe des Rechts ist der Einzelne, der seine Einzelheit als freien Willen weiß, die Person, hat in dem Besitze von Sachen die äußere Sphäre seiner Freiheit und gebraucht für seine Zwecke, für das Dasein seiner Persönlichkeit das Eigenthum als Mittel. Die nächst höhere Stufe ist die Moralität; hier steht das Gute, der Ausdruck der vernünftigen Freiheit, als gebietende Pflicht, als Imperativ dem Subjekte gegenüber, das Subjekt soll die Einsicht in das Gute haben, seine Thätigkeit hervorbringen. Endlich die Einheit des Rechts und der Moralität und des subjektiven und objektiven Geistes selbst, die Vollendung des objektiven Geistes ist die Sittlichkeit. Sie ist die Freiheit als der allgemeine vernünftige Wille, welcher einerseits in dem reinen Gedanken der einzelnen Subjekte sein Selbstbewußtsein und seine Gesinnung hat, andererseits seine Bethätigung und seine unmittelbare allgemeine Wirklichkeit als Sitte gewinnt. Das allgemeine Wesen der Sittlichkeit, die sittliche Substanz, gelangt als Geist eines Volks zur Wirklichkeit. Diese Wirklichkeit besteht in der absoluten Einheit, worin die Einzelheit u. die Allgemeinheit der Freiheit zusammenfallen, das heißt darin, daß die Existenz jedes Einzelnen und seine Thätigkeit, für sich zu sein und für sich zu sorgen, eben sowohl durch das vorausgesetzte Ganze bedingt und nur in dem Zusammenhange desselben vorhanden ist, als sie in das allgemeine Ergebniß des Ganzen übergeht. Darauf, daß die Interessen aller Individuen mit dem Interesse des Ganzen sich völlig

vereinigen, und daß die Individuen sämmtlich nur in der Gemeinschaft sich anerkennen, beruht die wahrhaft sittliche Gesinnung. Die sittliche Substanz ist die sich wissende und wirkliche, indem sie sich selbst objektivirt und durch die Form ihrer Momente sich bewegt. Sie ist daher erstlich der unmittelbare oder natürliche sittliche Geist, die Familie. Diese Substantialität geht in den Verlust ihrer Einheit, in die Entzweiung u. in den Standpunkt der Beziehungen verschiedener selbstständiger Persönlichkeiten auf einander über u. wird so zum zweiten Moment, zur bürgerlichen Gesellschaft. Die bürgerliche Gesellschaft ist eine Verbindung ihrer Glieder als selbstständiger Einzelner in einer formellen Allgemeinheit und besteht durch ihre Bedürfnisse, durch die Rechtsverfassung als Mittel der Sicherheit der Person und des Eigenthums und durch eine äußerliche Ordnung für ihre besonderen und gemeinsamen Interessen. Dieser äußere Staat erhebt sich vermittelst der Staatsverfassung zu dem Zwecke und der Wirklichkeit des substantiellen Allgemeinen u. des demselben gewidmeten öffentlichen Lebens, mithin zu dem eigentlichen Staat im engern Sinne. Die Verfassung ist die existirende Gerechtigkeit als die Wirklichkeit der Freiheit in der Entwickelung aller ihrer vernünftigen Bestimmungen. Das Volk als Staat ist der Geist in seiner substantiellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, daher die absolute Macht auf Erden. Deshalb behaupten die Staaten eine souveräne Selbstständigkeit gegen einander u. befinden sich in sofern zu einander im Naturzustande, ihre gegenseitigen Rechte erlangen nicht durch einen allgemeinen, zur Macht über sie konstituirten Willen, sondern durch ihren besonderen Willen ihre Wirklichkeit. Jedem einzelnen Volksgeist gehört eine eigenthümliche geographische und klimatische Bestimmtheit an; er existirt in der Zeit und muß eine von seinem speciellen Princip abhängige Entwickelung seines Bewußtseins u. seiner Wirklichkeit durchlaufen. Er hat daher eine Geschichte und geht als beschränkter Geist mit seiner untergeordneten Selbstständigkeit in die allgemeine Weltgeschichte über, welche die Dialektik der besonderen Volksgeister und das Weltgericht ist. Diese Bewegung ist die Befreiung der sittlichen Substanz von den Besonderheiten, unter denen dieselbe in den einzelnen Völkern sich verwirklicht, und ist die That, wodurch sich der Geist zum Bewußtsein seines an und für sich seienden Wesens bringt und zum Weltgeiste wird. Endlich werden auch noch die Aeußerlichkeiten des Weltgeistes und die Gegensätze der Endlichkeit, die er enthält, in dem objektiven Wissen der lebendigen Sittlichkeit abgestreift und aufgehoben, so daß das Wissen sich in sich selbst zum Wissen des absoluten Geistes, als der ewig wirklichen Wahrheit, erhebt. Der absolute Geist, als die Einheit des objektiven und des subjektiven, ist die ihrer selbst im Wissen der Menschen sich bewußte absolute Idee, ist das an sich freie unendliche Denken, welches in dem Bewußtsein der endlichen Intelligenzen zum Selbstbewußtsein gelangt. In der Verwirklichung der Sittlichkeit wird die Menschheit der freien Allgemeinheit des allumfassenden Denkens sich bewußt. Auf diese Weise erhebt sich der Geist zum vollständigen Wissen dessen, was er an sich ist, der Begriff des Geistes erreicht seine vollständige Realität im Geiste. Die unterste Stufe und unmittelbare Gestalt dieses Wissens ist die der Anschauung und Vorstellung des an sich absoluten Geistes als des Ideals, welches in äußerer Gestaltung erscheint. Hier ist die konkrete Gestalt in ihrer natürlichen Unmittelbarkeit nur ein Zeichen der Idee, ist durch den ihr sich einbildenden Geist zu dem Ausdrucke der Idee verklärt. Dies ist die Sphäre der Schönheit, in welcher die Kunst ihre Wirksamkeit hat. Auf der zweiten Stufe, auf welcher die Unmittelbarkeit und Sinnlichkeit der Gestalt und des Wissens aufgehoben ist, offenbart sich der Geist als der absolute für die Vorstellung der endlichen Geister. Dies ist die Sphäre der Religion, welche, durch verschiedene nothwendige Momente hindurchgehend, um durch ihr Dasein immer vollständiger ihrem Begriffe zu entsprechen, endlich die Stufe der vollendeten, absoluten Religion als Christenthum erreicht. Die Religion bleibt aber in den Formen der Vorstellung und der Verstandesreflexion, da sie für alle Menschen zugängliche Wahrheit ist. Hiermit verfällt die religiöse Wahrheit in die Bestimmungen und Verhältnisse der Endlichkeit. Dies verhindert jedoch nicht, daß der Geist seinen Inhalt, der als religiös wesentlich spekulativ ist, selbst im Gebrauche der sinnlichen Vorstellungen u. endlichen Kategorien festhält, daher denselben Gewalt anthut und gegen sie inkonsequent ist. Durch die Inkonsequenz korrigirt er ihr Mangelhaftes. Deshalb ist dem Verstande nichts leichter, als Widersprüche in der Exposition des Glaubens aufzuzeigen. An sich ist die Religion das Selbstbewußtsein, oder, was dasselbe sagt, das Sein des absoluten Geistes, welches durch das Bewußtsein der endlichen Geister vermittelt und verwirklicht wird; das menschliche Bewußtsein ist das Material, worin der Begriff Gottes sich allmählig realisirt, worin der Geist die Thätigkeit des Sichhervorbringens übt. Am Ziel des Weges, den der Geist in verschiedenen Stationen durchläuft, erkennt der Geist sich als absoluter im endlichen Wissen, und umgekehrt weiß dann der endliche Geist sein Wesen als den absoluten Geist. Die sich selbst offenbar werdende absolute Idee entwickelt sich nach ihren drei Momenten folgendermaßen. Erstlich ist sie die Idee an und für sich in ihrer Ewigkeit, wie sie im System der Logik erfaßt wird, populär gesprochen: Gott an sich vor Erschaffung der Welt. Zweitens ist sie die Idee in ihrem Anderssein, die Erschaffung der Welt. Dieses Anderssein spaltet sich an ihm selbst in zwei Seiten, in die physische Natur und in den endlichen Geist. Wenn nun Beide zunächst gesetzt sind außerhalb Gottes, so besteht Gottes Wesen darin, daß er dies ihm Fremde, von ihm getrennt Gesetzte mit sich versöhnt, daß er, nachdem die Idee sich dirimirt hat und von sich selbst abgefallen ist, den Abfall zu seiner Wahrheit zurückbringt. Hierauf beruht das dritte Moment, der Weg der Versöhnung, wodurch der Geist Dasjenige, was er in seiner Diremtion von sich unterschieden, wieder mit sich vereinigt u. so der heilige Geist, der Geist in seiner Gemeinde ist. Die angegebenen Unterschiede sind das Thun und die entwickelte Lebendigkeit des absoluten Geistes, sein ewiges Leben, welches eine Entwickelung und eine Zurückführung der Entwickelung in sich selbst ist. In sofern Gott betrachtet wird in seiner

Digitized by Google

ewigen Idee an und für sich, so ist dies die noch nicht in ihrer Realität gesetzte, die bloß abstrakte Idee. In dem abstrakten Element des Denkens ist Gott zunächst der absolute Geist, die Thätigkeit des reinen Wissens, die bei sich selbst seiende Thätigkeit. Zum Wissen gehört ein Anderes, welches gewußt wird, und indem das Wissen dies Andere weiß, so ist das Andere dem Wissen angeeignet. Hierin liegt das Moment, daß Gott als Vater sich ewig erzeugt als den Sohn, sich im absoluten Urtheile von sich unterscheidend. Was aber dergestalt sich von sich unterscheidet, hat nicht die Gestalt eines Andersseins, sondern das Unterschiedene ist unmittelbar nur Dasjenige, von dem es unterschieden worden. Gott bleibt daher in ursprünglicher Identität mit diesem Unterschiedenen; er hebt sich als die Bestimmung, das von dem allgemeinen Wesen Unterschiedene zu sein, ewig auf, und ist vermittelst dieser sich aufhebenden Vermittelung konkrete Einzelheit und Subjektivität, der heilige Geist. Die aufgezeigte abstrakte Idee ist in der christlichen Religion als das Dogma der Dreieinigkeit ausgesprochen. Das Verhältniß von Vater und Sohn ist hier vorstellungsweise und bildlich gebraucht und entspricht daher nicht ganz dem, was ausgedrückt werden soll, da Gott nichts Anderes ist, als der ewige Prozeß der logischen Idee, welcher durch die Momente der Trinität hindurchgeht. Der heilige Geist ist die ewige Liebe, in sofern er das Unterscheiden einerseits des unendlichen Geistes, der nur in den endlichen Geistern sich erkennt, und andererseits der endlichen Geister ist, welche ihre eigene Wahrheit als den unendlichen Geist erkennen, in sofern er also das Unterscheiden und die Richtigkeit dieses Unterschiedes, das Setzen u. das Aufheben desselben ist. Indem der Mensch den unendlichen Geist als die Wahrheit seines endlichen Seins weiß, weiß er hiermit sein unvergängliches Leben in Gott. Die Unsterblichkeit unserer Seele darf nicht so vorgestellt werden, als ob sie späterhin in Wirklichkeit trete; sie ist gegenwärtige Qualität. Zwar der Mensch als einzelnes Lebendiges muß sterben, aber der Geist überhaupt ist ewig. Der Geist in seiner Freiheit weilt nicht im Kreise der Beschränktheit, für ihn als Denkenden ist das Allgemeine Gegenstand; hierin besteht seine Ewigkeit. Auf der dritten u. höchsten Stufe des Sich-Selbst-Erfassens der Idee tritt die absolute Wahrheit, die Selbstvermittelung des absoluten Denkens in die angemessene Form der Wahrheit, in die Form des reinen Denkens ein u. wird so der Gegenstand der Philosophie. Die Philosophie faßt am Schlusse ihres Systems ihren eigenen Begriff, indem sie nur auf ihr Wissen zurückblickt. Wenn wir absehen von den näheren Bestimmungen der äußeren Natur u. des endlichen Geistes, welche nicht in den Umkreis der Religion fallen, so ist der Inhalt der Religion und Philosophie derselbe. Der Unterschied zwischen der religiösen und philosophischen Erkenntnißweise beruht allein auf der Verschiedenheit der Formen des spekulativen Denkens von den Formen der Vorstellung und des reflektirenden Verstandes.

Das hegelsche System ragt über alle bisher erschienenen philosophischen Systeme durch seine systematische Vollendung, durch den Umfang der in ihm mit strenger Festhaltung seines spekulativen Gesichtspunktes behandelten Probleme und durch seine Tiefe hervor und hat die pantheistische Erklärungsweise des Kausalzusammenhanges der Wirklichkeit zu einer solchen Höhe der Ausbildung erhoben, wie ihrer bis dahin noch keiner der übrigen Welterklärungsversuche sich erfreut. Hierdurch, sowie durch die mächtige Anregung zum wissenschaftlichen Denken, welche es darbietet, hat es in der philosophischen Wahrheitsforschung einen beträchtlichen Fortschritt herbeigeführt, der in der gegenwärtigen vielfach bewegten und verwirrten Periode der deutschen Philosophie noch nicht klar und entschieden genug hervortreten kann. Auf der andern Seite treffen wir in H.s Methode den nämlichen Irrthum, der in der wolfischen Ontologie und in der kantischen Aufstellung der Kategorien sich findet, nur mit größerer Energie und in größerer Ausdehnung durchgeführt an, nämlich die Vereinerleiung der logischen Vorstellungsformen u. der realen Erkenntnißbegriffe des menschlichen Geistes. Das logisch Formelle unseres Denkens beruht darauf, daß wir nicht anders Gegenstände in unser Bewußtsein aufzunehmen vermögen, als indem wir Urtheile fällen, indem wir Einzelvorstellungen subjiciren und prädiciren. Demzufolge stehen alle Objekte für unser Denken unter den Weisen der Urtheile, z. B. unter der Form der Negation, und unter denjenigen Bestimmungen, vermöge welcher die Begriffe und die Individualvorstellungen geeignet sind, im Urtheile mit einander verknüpft zu werden. In diesen logischen Formen spricht sich unmittelbar das Subjektive der Art u. Weise der menschlichen Denkthätigkeit aus. Dagegen ist unser denkendes Erkennen als Erkennen ein bewußtvolles Innewerden des unabhängig von der Weise unseres Vorstellens vorhandenen Wirklichen, und es drücken sich deshalb die allgemeinen objektiven Bestimmungen und Gesetze des Seins u. Kausalzusammenhanges der Wirklichkeit in den allgemein gültigen Erkenntnißbegriffen und Erkenntnißgesetzen unserer Intelligenz aus. Demzufolge müssen wir den ideal-realen Charakter unseres Denkens, nach welchem es jenes Innewerden ist, seinem logisch-formalen Charakter entgegenstellen, nach welchem es ein Verknüpfen von Subjekts- und Prädikatsvorstellungen ist, haben aber hierbei nicht weniger den Zusammenhang als den Unterschied beider Charaktere zu berücksichtigen. Nichts Reales kann für uns als ein Ideales, das heißt, als ein durch die gesetzmäßige Thätigkeit unseres Erkenntnißvermögens bewußtvoll Aufgefaßtes hervortreten, ohne eben deshalb, weil es in die Reihe unserer Vorstellungen eintritt, innerhalb unseres Vorstellens unter die logischen Formbestimmungen zu fallen. Diese Formbestimmungen sind in unserer Betrachtung von den Erkenntnißgegenständen abzusondern, wenn wir das Ideal-Reale der letzteren, mithin das ebenso gewiß in der Wirklichkeit Existirende, als für unser Bewußtsein sich Offenbarende unvermischt u. unverfälscht vor unsere Anerkennung stellen wollen. Dagegen besteht in der Vermischung und Verwirrung der logischen Denkformen u. der realen Erkenntnißformen eine wesentliche Seite der logischen Methode H.s und mithin seiner ganzen dialektischen Behandlung der philosophischen Begriffe, wie dies besonders in dem Gebrauche hervortritt, den er von der Form der Negation macht. Mit dieser durchgreifenden

Digitized by Google

Unzulänglichkeit in H.s dialektischem Verfahren verbinden sich die allgemeinen Mängel und Einseitigkeiten des strengen Pantheismus überhaupt, welche zu den trostlosen und das höchste sowohl theoretische als praktische Bedürfniß der Vernunft unbefriedigt lassenden Resultaten führen, denen gemäß das Allbewußtsein des Urwesens, das Walten der allweisen und allgütigen Vorsehung über Natur und Menschheit und die Bestimmung der individuellen Persönlichkeit des Menschen zur endlosen Fortdauer geleugnet werden muß. Vergl. E. Reinhold, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (2. Aufl., Jena 1839).

Die hegelsche Philosophie hatte in Deutschland einen großen und weitgreifenden Einfluß gewonnen, u. zahlreiche Schüler hatten sich um den alten Meister gereiht, die zum Theil zu den anerkanntesten Gelehrten und Schriftstellern der Nation gehören. Wir nennen hier nur: Marheinecke, Daub, Gabler, Hinrichs, Michelet, Gans, Hotho, von Henning, Rosenkranz, Conradi, Göschel, Schaller, Schwegler, Zeller, Carriere, Erdmann, Rötscher, Feuerbach, Br. Bauer, Vatke. Diese Schule, die kampflustigste und streitfesteste seit Lessings Tagen, sah wenige Jahre nach des Meisters Tode Feinde in allen Gestalten gegen sich anrücken, denn selbst Denunciation und Polizei führte man gegen sie in die Schranken. Der Kampf begann in Preußen; hier, wo unter der vorigen Regierung H.s Satz: was ist, ist gut, sein eigenes Bekenntniß zur christlichen Lehre und seine dialektische Fertigkeit, die Dogmen der christlichen, ja der Kirchenlehre zu rechtfertigen u. mit seinem System in Einklang zu bringen, Bedeutung hatte und er selbst mit seiner Schule in Ehre und Ansehen stand, schritt die neue Regierung, welche wegen der Konsequenzen, zu denen die Philosophie H.s führte, für das Positive des Christenthums, ja für alle Religion fürchten zu müssen glaubte, gegen die Hegelianer von Staats wegen ein, theologische Lehrer von der äußersten Linken wurden von akademischen Lehrstühlen entfernt und Schelling nach Berlin berufen, der nach dem Abfall H.s von ihm sein lange stiller Gegner und nach seinem Tode sein öffentlicher Tadler geworden war. Schon Leo in Halle, früher Anhänger H.s, wollte in einem heftigen Streite mit Ruge den Staat aufmerksam machen auf eine bevorstehende, wenigstens zu befürchtende Umwälzung der bestehenden Staats- und Kirchenform durch die neuen Hegelianer, indem er sie 1838 anklagte, daß sie die Persönlichkeit Gottes und eine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode leugneten, die Persönlichkeit Christi in eine religiöse Idee auflösten und das Evangelium für eine Mythe ausgäben und sich dabei noch das Ansehen einer christlichen Partei zulegten. In dieser Sache wurden 1838 und 1839 zwischen Leo u. Ruge, Marbach, Meyen und andern Hegelianern leidenschaftliche Streitschriften gewechselt. Obgleich damals nichts gegen die Hegelianer unternommen wurde, so war doch der Kampf eröffnet. Was zunächst die Frage über die Persönlichkeit Gottes anlangt, so hatte man (Weiße, Fichte, Ph. Fischer, Bachmann, Sengler, Günther, Eschenmayer u. A.) dieser Philosophie vorgeworfen, daß sie in ihrem Resultat auf dem Gebiete der Religion Pantheismus oder (da die Vernunft hier das letzte Resultat der Wissenschaft ist) Panlogismus sei und entweder die Persönlichkeit Gottes ganz aufhebe, oder sie wenigstens nicht nach der Anerkennung des christlichen Bewußtseins gelten lassen könne. Gegen diese Angriffe haben Göschel, Schaller, Gabler (H.s Nachfolger in Berlin) das Wort ergriffen. Die Frage über die persönliche Unsterblichkeit des Menschen als Individuum ist in der Schule selbst mehrfach erörtert worden; während Fr. Richter nach H.s Lehre nur dem allgemeinen Geiste, nicht aber dem einzelnen Individuum Unsterblichkeit zugestehen wollte, suchten Weiße und Göschel den Glauben der Unsterblichkeit des Individuums der hegelschen Schule zu retten. Bei Gelegenheit dieses Streites innerhalb der Schule wurde sogar von Geheimlehren der Schule, die sie haben und an Uneingeweihte nicht veröffentlichen sollte, gesprochen (vgl. Fr. Richter, Die Geheimlehre der neuen Philosophie, 1834, und Weiße, Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums, Dresden 1834). Bei weitem die beiden Vorigen in wissenschaftlicher Beziehung überragend waren die Werke von Dav. Strauß, „Das Leben Jesu" (1835) u. „Die christliche Glaubenslehre" (1840). Wenngleich seine Kritik an sich mit der hegelschen Philosophie nichts gemein hatte, so trat seine Sache doch in das Gebiet derselben dadurch, daß er am Ende an die Stelle des historischen Christus einen bloß idealen Christus setzte und den Glauben an die wirkliche Realisirung der Idee in Christo als Gottmenschen durch die Idee einer nicht abgeschlossenen, sondern fortgehenden, in mehren Individuen sich erzeugenden Menschwerdung Gottes ersetzte. Durch Strauß kam eine Spaltung in die Schule, denn seit seinem Erscheinen auf dem Felde der Kritik u. wissenschaftlichen Erörterung hat sich im Gegensatz zu den Althegelianern, welche in H.s Weise die Wissenschaft mit den Formen des Staats u. der Religion zu versöhnen suchten, wie Hinrichs, Gabler, Göschel, Hotho, Conradi, Marheinecke, Rosenkranz, ja zum Theil in der Annahme des Positiven selbst noch weiter gingen, u. deren Organ die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" waren, die Partei der Junghegelianer gebildet. Von der französischen Deputirtenkammer das Bild hernehmend, klassificirte Strauß die Hegelianer selbst so, daß er die Althegelianer die rechte Seite nannte, bis auf Rosenkranz, den er ins Centrum stellte, wogegen er die Junghegelianer, Michelet, Vatke (der die Bücher des Alten Testaments derselben strengen Kritik unterwarf, wie Strauß die des Neuen Testaments), Gans u. A., der linken Seite zutheilte, in den ersteren jedoch noch eine Hinneigung zum Centrum anerkannte. Die Junghegelianer dringen auf konsequenteste Durchführung der hegelschen Geistesphilosophie. Die beiden ersten Haupttheile des Systems, die Logik und die Naturphilosophie, sind von H.s Schülern überhaupt nur sehr sparsam behandelt worden. Dagegen sind die trefflichsten Erörterungen über Kunst, Poesie, Literatur, sociale, politische und religiöse Fragen nicht nur in größeren Werken, sondern auch in einer Menge von Zeitschriften, die theils der Kritik, theils der Unterhaltung dienen, dem Boden der hegelschen Philosophie entsprossen und ins Publikum gekommen. Das Hauptorgan der Junghegelianer waren die „Hallischen", später „Deutschen Jahrbücher" von

Digitized by Google

A. Ruge und Echtermeyer. Im Auslande scheint das hegelsche System noch wenig bekannt zu sein; in Frankreich sind nur einzelne Stimmen dafür laut geworden. So schrieb A. Ott: „H. et la philosophie allemande" (Paris 1844) und L. Prevost: „Hégel, exposition de sa doctrine" (das. 1845). Vgl. noch: Keil, Einige Bemerkungen über den Standpunkt, den die deutsche Philosophie durch H. erreicht hat, Liegnitz 1828; Ueber die hegelsche Lehre, das. 1829; Ueber Sein, Nichts und Werden, Berlin 1829; Briefe gegen die hegelsche Philosophie, das. 1819; Weiße, Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaften, Leipzig 1829; Schubarth und Carganico, Ueber Philosophie überhaupt und H.s Encyklopädie &c. insbesondere, Berlin 1829; Göschel, Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältniß zum christlichen Glaubensbekenntniß, das. 1829; Ueber die Wissenschaft der Idee, das. 1831; Winke zur Kritik H.s, München 1831; H. und seine Zeit, Berlin 1832; K. J. Hofmann, H. in seiner Wahrheit, das. 1833; Bachmann, Ueber H.s System, Leipzig 1833; Eschenmayer, Die hegelsche Religionsphilosophie, Tübingen 1834; Buhl, H.s Lehre vom Staat und seine Philosophie der Geschichte, Berlin 1837; Mager, H.s Philosophie für Damen, das. 1837; Frauenstädt, Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes, das. 1838; Schubarth, Ueber die Unvereinbarkeit der hegelschen Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwickelungsprincip des preußischen Staats, das. 1829; Elsner, Die gegen H. gerichtete Anklage des Hochverraths beantwortet, Breslau 1839; Trahndorf, Wie kann der Supernaturalismus seine Rechte gegen H.s Religionsphilosophie behaupten? Berl. 1840; Marheinecke, Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der hegelschen Philosophie in der christlichen Theologie, das. 1842; Rosenkranz, Ueber Schelling und H., Königsberg 1843, u. m. A.

2) **Karl**, Geschichtschreiber, Sohn des Vorigen, geboren den 7. Juni 1813 zu Nürnberg, machte seine Studien in Berlin u. Heidelberg, ward 1841 als Professor der Geschichte nach Rostock berufen u. wohnte 1850 als mecklenburgischer Abgeordneter dem erfurter Parlament bei. Seit 1856 wirkt er als Professor zu Erlangen. Seine beiden Hauptwerke sind: „Geschichte der Städteverfassung von Italien" (Leipzig 1847, 2 Bde.) u. die begonnene Ausgabe der „Chroniken der deutschen Städte" (Bd. 1, das. 1862).

Hegemonie (v. Griech.), Bezeichnung des Vorrangs eines der alten hellenischen Staaten vor den übrigen und der damit verknüpften obersten Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten der Hellenen. Der Begriff der H. war so wenig rechtlich bestimmt und scharf begrenzt, daß ihr jedesmaliger Inhaber freie Hand hatte, die ihm durch sie zukommende Gewalt über die minder mächtigen Staaten nach Maßgabe der Umstände willkürlich auszudehnen und die Schutzverwandten mehr als abhängige Unterthanen, denn als Glieder selbstständiger Staaten zu betrachten und zu behandeln. Ursprünglich war sie wohl nichts weiter, als eine Art von Primat unter mehren hellenischen Staaten, welcher dann besonders geltend gemacht zu werden pflegte, wenn irgend eine größere, gemeinsame Angelegenheit eine Mehrzahl von hellenischen Stämmen und Staaten in Bewegung setzte und eine oberste, besonders kriegerische Führung u. Gewaltausübung erheischte. Uebrigens beruhete dieser Primat ursprünglich mehr auf der öffentlichen Meinung, also auf dem Vertrauen der übrigen Staaten, als auf einem von ihnen förmlich anerkannten und stipulirten Vorrechte. Erst durch die Perserkriege erlangte die H. eine ganz Hellas umfassende Bedeutung und schwankte in dieser Ausdehnung zuerst zwischen Athen und Sparta hin und her, bis die Athener durch ihre glorreichen Siege zu Wasser u. Land die Präponderanz auf den griechischen Inseln und Meeren erhielten und dadurch in den unbestrittenen Alleinbesitz der H. gelangten. Derselbe blieb ihnen so lange, als ihre Verdienste um die hellenische Freiheit und Selbstständigkeit noch in gutem Andenken waren. Als sie aber anfingen, ihre Macht zur Bedrückung der Bundesgenossen und Schutzverwandten zu mißbrauchen, gelang es den schon längst auf ihren Vorrang eifersüchtigen Spartanern und Thebanern, die Mehrzahl der hellenischen Staaten gegen Athen aufzureizen u. eine Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, welche Athens Demüthigung zum Zwecke hatte. Der peloponnesische Krieg, das Resultat dieser Spaltung der Hellenen, beraubte Athen auf immer der H. u. gab dieselbe zunächst in die Hände Sparta's. Nachdem darauf durch Epaminondas Theben auf kurze Zeit zum Besitz derselben gelangt war, verlor sie unter den fortwährenden innern Zwistigkeiten ihre alte Bedeutung, blieb aber nichtsdestoweniger der Zankapfel, um welchen sich die Hellenen so lange mit Erbitterung stritten, bis die Macedonier sich desselben bemächtigten und damit der hellenischen Freiheit faktisch ein Ende machten. Vergl. Griechenland, das alte, Geschichte; Manso, Ueber den Begriff u. Umfang der griechischen H., Berl. 1804; Groen van Prinsterer, Ueber die griechische H., Leyden 1820.

Hegergut, Name niedersächsischer Bauerngüter, deren Besitzer (Hegermänner) gewisse Dienste an den Grundherrn (Hegerherrn, Hegerjunker) zu leisten und Zehnten und Erbzins an denselben zu entrichten hatten. Dergleichen Güter standen unter einem besondern Gericht (Hegergericht), das nach dem Hegerecht entschied.

Hegermühle, Hüttenort in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Oberbarnim, am Finowkanal, mit 610 Einwohnern u. einem großartigen Messingwerk, dem bedeutendsten der Monarchie (1697 vom Kurfürsten Friedrich III. angelegt).

Hegesias, 1) griechischer Philosoph im 3. Jahrhundert v. Chr., wahrscheinlich aus Cyrene, Schüler des Paräbates, Lehrer der Philosophie in Alexandria. Von der Ansicht seines Lehrers ausgehend, daß der Mensch für die Glückseligkeit bestimmt sei, kam er zu dem Schluß, daß diese auf Erden nicht erreicht werden könne, weil der Körper vielen Leiden unterworfen sei, welche auch die Seele berühren, und daß deshalb der Tod, als der Befreier von diesen Uebeln, den Menschen nur erwünscht sein müsse. Er erhielt daher den Beinamen Peisithanatos (der den Tod Rathende). Das öffentliche Lehren wurde ihm von Ptolemäus

Digitized by Google

Philadelphus verboten, weil viele Aegypter dadurch zum Selbstmord verleitet worden waren.

2) Späterer griechischer Redner aus Magnesia, war wegen seiner plumpen Affektation des attischen Styls bei den Alten übel berüchtigt.

Hegesippus, 1) berühmter griechischer Redner in Athen, Kampfgenosse des Demosthenes gegen Philipp von Macedonien. Als damals einer der Demagogen verlangte, daß die Geldsumme, welche für den Krieg gegen diesen verwendet werden solle, vorher bestimmt werde, schlug ihn H. mit dem oft wiederholten Wort: „Der Krieg zehrt nicht nach Vorschrift!" Später war er athenischer Gesandter am macedonischen Hof, begleitete den Demosthenes auf einer Gesandtschaft in den Peloponnes und trat als Vertheidiger des Timarchus gegen Aeschines auf. Ihm ward neuerlich die Autorschaft der bisher als Demosthenes' Werk geltenden Rede „De Haloneso" zugeschrieben. Vgl. Bömel, Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso (Frankfurt 1830—31).

2) Kirchenschriftsteller aus dem 2. Jahrhundert, Zeitgenosse des Irenäus, hinterließ eine Geschichte der christlichen Kirche von Christus' Tode bis auf seine Zeit; bis auf einige von Eusebius erhaltene Bruchstücke verloren.

3) Kirchenschriftsteller, angeblich Verfasser eines Werkes: „De bello judaico et excidio urbis Hierosolymitanae" (5 Bücher), das auch dem Josephus beigelegt wird.

Hegetschweiler, Johann, schweizerischer Patriot und Botaniker, 1789 zu Rifferschweil im Kanton Zürich geboren, ließ sich 1811 in Zürich, 1815 in Stäfa als praktischer Arzt nieder. Er machte sich bei den politischen Bewegungen im Kanton Zürich als Redner bei der großen Volksversammlung in Uster am 22. November 1830 auch in weitern Kreisen bekannt, wurde von der Gemeinde Stäfa in den großen Rath gewählt u. ward 1831 Regierungsrath und Präsident des Gesundheitsraths, später auch Professor der Botanik. Als er dem Gefechte in den Straßen der Stadt Zürich am 6. Sept. 1839 durch seine Dazwischenkunft Einhalt thun wollte, ward er tödtlich verwundet und † wenige Tage darauf. Außer mehren Abhandlungen medicinischen und botanischen Inhalts schrieb er: „Reisen in dem Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden" (Zürich 1825), „Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (das. 1831), „Die Flora der Schweiz", nach des Verfassers Tod fortgesetzt von Heer (das. 1838—1840, 4 Lief.). Auch gab er eine neue Auflage von Suters „Flora Helvetica" (Zürich 1825) und eine „Sammlung der Schweizerpflanzen" (Basel 1824—35, 80 Hefte) heraus.

Hegewisch, 1) Dietrich Hermann, verdienter deutscher Geschichtsforscher, den 15. December 1740 zu Quakenbrück im Osnabrückschen geboren, studirte zu Göttingen Theologie, wandte sich aber bald vorwiegend der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften zu. Nachdem er einige Zeit Privatlehrer in Hamburg gewesen, ward er dänischer Legationssekretär daselbst u. erhielt 1782 die ordentliche Professur der Geschichte zu Kiel; 1805 zum Etatsrath ernannt, † er den 4. April 1812. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Geschichte Karls des Großen" (Leipzig 1777; 3. Aufl., Hamburg 1818), „Geschichte der fränkischen Monarchie" (das. 1779), „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II." (das. 1781), „Geschichte der Regierung Maximilians I." (das. 1782 — 83, 2 Bde., 2. Aufl. 1818), „Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte" (Hamburg 1788), die Fortsetzung von Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (3. und 4. Bd., Kiel 1801—2), „Geschichte der englischen Parlamentsberedtsamkeit" (Altona 1804), „Historischer Versuch über die römischen Finanzen" (das. 1804), „Geographische u. historische Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend" (das. 1808, Nachtrag 1811). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner „Historisch-philosophischen und literarischen Schriften" (Kiel 1793, 2 Bde.).

2) Franz Hermann, Publicist, Sohn des Vorigen, den 13. Nov. 1783 zu Kiel geboren, studirte daselbst und in Bonn Medicin, bereiste dann Frankreich und England, ward 1809 außerordentlicher, später ordentlicher Professor der Medicin zu Kiel, dänischer Justizrath und oldenburgischer Leibarzt. In den Schriften „Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung" (Leipzig 1817) und „Politische Freiheit" (daselbst 1832), welche letztere er unter dem Namen Franz Baltisch veröffentlichte, bekundete er sich als Anhänger der Reformpartei, sowie er überhaupt an den politischen Bewegungen Holsteins stets den regsten Antheil nahm u. sich mit Eifer an der Tagespresse betheiligte; besonders unterstützte er Dahlmanns Bemühungen um Herstellung der schleswig-holsteinischen Stände u. später Lornsens Versuche, für Schleswig-Holstein eine Verfassung zu erlangen. Noch schrieb er: „Eigenthum und Vielkinderei" (Kiel 1846).

Hegi, Franz, namhafter schweizerischer Zeichner und Kupferstecher, 1774 zu Zürich geboren, Schüler von M. Pfenniger, ging 1796 nach Basel, 1822 nach Paris u. verfertigte hier für Osterwalds großes Werk „Voyage pittoresque en Sicile" eine Reihe von Blättern in Aquatinta. Später kehrte er nach Zürich zurück, wo er am 14. März 1850 †. H. war erfinderisch und genial, ein genauer Kenner des Kostüms, besonders des Mittelalters. Von ihm sind die meisten Blätter zu dem in der orell-füßli'schen Kunsthandlung erschienenen Prospekte der vorzüglichsten Binnenseen, nach Wetzels Zeichnungen.

Hegira (Hedschra), eigentlich das Scheiden, Weggehen, abgekürzt für hedschirat el nabi (Fortgehen des Propheten), der gewöhnliche Ausdruck für die Flucht Mohammeds aus Mekka. Von ihr, vom 15. Juli 622, als dem Tage des Neumondes, beginnen die Mohammedaner ihre Zeitrechnung. Da sie nach Mondenjahren (von 354 Tagen) rechnen, so sind 33 mohammedanische Jahre ziemlich 32 christlichen gleich. Will man daher die Jahre der H. auf christliche Zeitrechnung zurückführen, so darf man nur, um diese annähernd zu finden, den 33. Theil der Jahressumme abziehen und dann 622 dazu addiren. Vgl. Chronologie u. Jahr.

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, einer der hervorragendsten Beförderer der wiedererweckten Wissenschaften, zwischen 1440 und 1445 zu Heck in Westphalen geboren, hatte Thomas a Kempis zum Lehrer, ward Geistlicher, Lehrer in Deventer und † den 27. December 1498. Aus

Digitized by Google

seiner Schule ging u. A. Erasmus hervor; von seinen Schriften haben sich nur wenige erhalten.

Hegner, Ulrich, schweizerischer Schriftsteller, 1759 in Winterthur geboren, studirte zu Straßburg Medicin, wurde aber nach seiner Rückkehr in die Heimat mit der Landschreiberei der Grafschaft Kyburg beauftragt. Im J. 1798 in das Appellationsgericht nach Zürich versetzt, lebte er hier in Lavaters Hause. Nachdem er einige Jahre in Paris zugebracht, trat er 1805 in den Rath seiner Vaterstadt und bekleidete dann 7 Jahre lang das Amt eines Friedensrichters, bis er 1812 als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Doch kehrte er schon 1813 in seine Vaterstadt zurück, um sich ausschließlich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Hier † er den 3. Jan. 1840. Seinen Ruf begründete er vorzüglich durch die mit eben so viel Geist als Laune geschriebene Erzählung: „Die Molkenkur" (Zürich 1812, neue Ausgabe 1827, 3 Bde.). „Saly's Revolutionstage" (Winterthur 1814) sind eine in Dichtung gekleidete, aber im Wesentlichen wahre Darstellung der revolutionären Ereignisse von 1798. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Berg-, Land- und Seereisen" (Zürich 1818), „Suschens Hochzeit" (das. 1819, 2 Bde., Fortsetzung der „Molkenkur"), „Leben Hans Holbeins des Jüngern" (Berlin 1828). Seine gesammelten Schriften erschienen Berlin 1828, 5 Bde.

Hegyallya, Gebirgszug im ungarischen Komitat Zemplin, ein ausgezeichnetes Weinbergland, zieht sich von oberhalb Eperies nach Süden, in einem leichten Bogen zwischen den Flüssen Torcza und Hernath im Westen und dem Bodrog und der Topla im Osten, 7 Meilen weit bis in die Gegend von Tallya. Es besteht ganz aus trachytischem Gestein. Die nördliche Hälfte heißt Sovari- oder Salzburgergebirge, die südliche speciell H. (d. i. Fuß des Gebirgs) oder Tokayergebirge. Die Höhen sind nirgend über 1500 Fuß hoch, haben anmuthige Formen, üppige Vegetation und namentlich in der südlichen Hälfte reiche Weinbekleidung auf beiden Abhängen. In der Bucht zwischen Nagy-Tokay (400 Fuß hoch) und Saros-Patak gedeihen die ausgezeichneten Reben, welche den weltberühmten Tokayerwein (s. d.) liefern. Nach Szirmay de Szirma hat König Bela IV. 1241 hier die ersten Reben aus Italien u. Morea angepflanzt.

Hegyes, Dorf im ungarischen Komitat Bacs, mit 4203 Einwohnern, denkwürdig durch das Gefecht zwischen den ungarischen Insurgenten unter Görgei und den Oesterreichern unter Jellachich am 14. Juli 1849.

Heher, Vogel, s. Häher.

Hehler (Diebshehler), Derjenige, welcher gestohlene Sachen wissentlich aufbewahrt oder verbirgt, um dadurch den Dieb vor Entdeckung zu schützen. Vgl. Diebstahl und Partirerei.

Heiberg, 1) Peter Andreas, hervorragender dänischer dramatischer Dichter, Satiriker und politischer Schriftsteller, 1758 zu Vordingborg geboren, lebte nach beendeten akademischen Studien 3 Jahre in Bergen, dann seit 1788 als Translator in Kopenhagen. Im J. 1799 seiner liberalen Gesinnung wegen des Landes verwiesen, ging er 1800 nach Paris, wo er unter dem Kaiserreiche eine Anstellung als Chef du bureau des relations extérieures fand; auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. Im Jahre 1817 pensionirt, † er den 30. April 1841 zu Paris. Seine originalen Lustspiele bekunden Menschenkenntniß, Scharfsinn und Witz, doch ist seine Satire oft mehr beißend als komisch, und seine Charaktere sind mehr drastisch und grell als ergötzlich. Seine beiden ins Fach der niederen Komik gehörigen Operetten „Der Chinafahrer" und „Der feierliche Einzug" wurden, die erste von Schall, die zweite von Schulz komponirt. Seine Parodien von baggesenschen Opern („Mikkel og Malene", „Holger Tydske") fanden außerordentlichen Beifall. Weit weniger Erfolg hatte sein Originallustspiel „Die sieben Muhmen". Uebrigens gehören H.s bedeutendste Schauspiele, wie sein auch ins Deutsche und Englische übersetzter „Heckingborn", eines der besten Produkte in dieser Gattung, zum höhern Lustspiel. Wenn seine Stücke auch oft ein zu geflissentliches Streben nach Theatereffekt verrathen und er Holberg an originaler Kraft der Komik, sowie in Reichthum und Abwechslung der Erfindung nicht gleichkommt, so steht er doch als Dichter komischer Stücke in Dänemark mit in erster Reihe. Seine sämmtlichen Schauspiele erschienen gesammelt, zuerst von ihm selbst (1792—94, 3 Bde.), dann vollständiger von Rabbek (1806—1819, 4 Bde.). In Paris war er 10 Jahre lang Mitredakteur der „Revue encyclopédique". An den politischen Tagesfragen betheiligte sich H. in seinen dänisch geschriebenen Werken „Ueber die Todesstrafe" (Christiania 1820), „Ueber die Einführung der Souveränetät in Dänemark" (Drammen 1828), in den „Politischen Aphorismen" (Christiania 1826) u. in dem „Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise" (Paris 1820). Seine „Lettres d'un Norwégien de la vieille roche" (Paris 1822), eine Nachahmung der „Briefe des Junius", wiesen auf die Gefahren der Abänderung der norwegischen Verfassung hin. Beiträge zu seiner Charakteristik enthalten zwei dänisch geschriebene autobiographische Fragmente von ihm selbst: „Drei Jahre in Bergen" (Drammen 1829) und „Erinnerungen aus meiner politischen, gesellschaftlichen und literarischen Wirksamkeit in Frankreich" (Christiania 1830), beide in dänischer Sprache verfaßt.

2) Johann Ludwig, namhafter dänischer Dichter, Sohn des Vorigen, den 14. Dec. 1791 in Kopenhagen geboren, studirte seit 1809 daselbst Medicin, entsagte aber derselben bald wieder und wandte sich der Dichtkunst zu. Schon 1814 trat er in seinem „Marionettentheater" mit einer Bearbeitung des „Don Juan" und einem romantischen Schauspiel „Der Töpfer Walter" vor die Oeffentlichkeit. Dem Studium des Calderon entsprangen das Schauspiel „Dristig vovet halv er vundet" (1817) und die Abhandlung „De poeseos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca" (1817); in demselben Jahre lieferte er auch das mythologische Schauspiel „Psyche's Indvielse", eine Dramatisirung der Sage von Amor und Psyche. In dem „Julespög og Nytaarslöier" (1817) züchtigte er in tieckscher Weise manche Schwächen der Literatur und des Theaters. Während eines Aufenthalts zu Paris 1819—22 studirte er das französische Theater, ward nach seiner Rückkehr als Professor in Kiel angestellt und schrieb

Digitized by Google

„Die Formenlehre der dänischen Sprache“ (Altona 1825) und die „Nordische Mythologie“ (Schleswig 1827). Bei einem Besuch in Berlin 1824 trat er mit Hegel in Verkehr. Auch in weiteren Kreisen machte sich H. als Dichter erst durch Singspiele bekannt, deren Reigen er 1825 mit „Kong Salomon og Jörgen Hattemager“ eröffnete; rasch folgten die Stücke: „Recensenten og Dyret“ (1826), „Den otte og tyvende Januar“ 1826), „Aprilsnarrene“, „Et Eventyr i Rosenborg Have“, „De Uadskillige“ (1830), „Kjöge Huuskors“ (1831), „De Danske i Paris“ (1833), „Nei“ (1836), „Ja“ (1839), „Emilies Hjertebanken“, „Grethe“, „Sorgenfrei“ (1840), sämmtlich im Stoff wahrhaft dramatisch und humoristisch, wie in der Behandlung gefällig und gediegen. Hatte er auch in Paris die Anregung, sich in dieser Dichtart zu versuchen, erhalten, so war doch das von ihm in Dänemark eingebürgerte Singspiel sehr verschieden vom französischen Vaudeville. Als die Krone seiner dramatischen Dichtung gilt das romantisch-nationale Schauspiel „Elverhöi“ (1828); Klarheit, Leben und Natürlichkeit vereinen sich darin mit dem feinsten Schimmer der Romantik. Zur „Prinzessin Isabelle“ (1829) entnahm er das Sujet Lope de Vega. Von seinen dramatischen Produkten sind noch zu nennen: „Nina oder die Wahnsinnige aus Liebe“ (1824) und mehre Märchenkomödien: „Alferne“ (1835), „Fata Morgana“ (1838) u. „Syvsöverdag“ (1840). Im Jahre 1829 übernahm H. die Stelle eines Theaterdichters; von 1830—36 bekleidete er die Stelle eines Lehrers der Aesthetik u. Literatur an der Militärakademie in Kopenhagen. In seinem von 1827—1830 erschienenen ästhetischen Wochenblatte „Flyveposten“ herrschten Novellistik u. ästhetische Kritik vor; von ähnlicher Tendenz sind die „Intelligentsblade“ (1842—43). Der philosophischen Spekulation gehören an die Schriften „Grundriß der Philosophie“, „Ueber die menschliche Freiheit“ u. „Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart“ (1833), worin er sich als Schüler Hegels bekundet, wie er denn überhaupt der Erste war, der die hegelsche Philosophie in Dänemark verbreitete. Diesem Zwecke diente auch seine Zeitschrift „Perseus, Journal für spekulative Philosophie“. Sein Jahrbuch „Urania“ (1844 f.), worin H. auch die Resultate seiner astronomischen Studien niedergelegt hat, fand große Theilnahme. Mit „Nye Digte“ (1841) schloß H. seine dichterische Laufbahn ab; eine aus diesen Dichtungen, „En Själ efter Döden“, erschien auch deutsch („Eine Seele nach dem Tode“, Berlin 1861). H.s „Poetische Werke“ erschienen Kopenh. 1833—1841, 9 Bde., vollständiger u. besser geordnet das. 1845—47, 8 Bde., seine „Prosaischen Schriften“ das. 1841—44, 3 Bde. Die „Dramatischen Schriften“ wurden von Kannegießer ins Deutsche übersetzt (Leipz. 1844, 1. u. 2. Bd.). H. führte den genialen Verfasser „Einer Alltagsgeschichte“ in die Literatur ein. Von 1849—55 hatte H. die Direktion des königlichen Theaters in Kopenhagen. Er † am 25. Aug. 1860 auf dem Gute Bonderup bei Ringstedt auf Seeland. Seine Gemahlin Johanne Luise Pätges war eine gefeierte Schauspielerin.

Heide (Haide), eine wüste Landstrecke, vorzüglich wenn sie mit Heidekraut, wohl auch mit kurzem Gesträuch und einzelnen Waldbäumen bewachsen ist, wie z. B. die torgauer, lüneburger und rastadter H., die fast nur Schaf- und Bienenzucht gestatten. Nicht selten ist der Untergrund der H. sehr fruchtbar, so daß die Kultur solcher Strecken (Heidekultur) sich gut belohnt. Das Abbrennen des Heidekrauts bei letzterer, wie dies in Westphalen und den Niederlanden üblich ist, wird für fehlerhaft erklärt und für die Ursache des Höhenrauchs gehalten. Zum Umreißen des Heidebodens bedient man sich eines starken gewöhnlichen Pflugs, oder eines besondern, von Ringrose erfundenen Heidepflugs (s. Pflug).

Heide, Pflanzengattungen, s. Erica u. Calluna.

Heide, Flecken in der holsteinischen Landschaft Norderdithmarschen, Sitz des Landvogts u. eines Gerichts, hat einen 12 Morgen großen Marktplatz, mehre Schulen, ein Armenhaus, Tabaksfabriken, Gerbereien, Reepschlägereien, Töpferei, besuchte Pferdemärkte und 6450 Einwohner. Bei H. wurde 1524 Heinrich von Zütphen, ein Verkündiger lutherischer Lehre, von den Dithmarschen verbrannt.

Heideboden (Heideerde oder kohlig-harziger Humusboden), ein schwärzlichgrauer oder schwarzer Humusboden, welcher Humussäure, einige humussaure Salze, viel Humuskohle, etwas Quarzsand, wenig Eisen- und Manganoxyd, Spuren von Gyps u. Kochsalz und viel Wachsharz, oft 10—12 Procent, enthält. Er kommt vorzugsweise vor, wo das Heidekraut (Calluna vulgaris) in Menge wächst. Gewöhnlich enthält er keine Kalkerde, nimmt wenig Feuchtigkeit auf, wird durch die Sonnenstrahlen stark erwärmt und verliert das wenige aufgenommene Wasser schneller, als der milde Humusboden. Die genannten Eigenthümlichkeiten, die zum Theil von der Vegetationsdecke herrühren, bestimmen auch wieder die auf demselben sich erhebende Vegetation und begründen zugleich seine Verwendung für gartenbauliche Zwecke.

Heideerde, eine sehr leichte, magere, grauschwarze, mit wenig Humustheilen vermengte, poröse, mit feinen, weißen, glänzenden Quarzsandkörnern vermischte, nur in sehr nassen Jahren fruchtbare Erde, die in trockenen Zeiten reine Stauberde wird. Meist dem Heideboden angehörend, ist sie am besten, wo die Heide am üppigsten vegetirt.

Heidegewächse, s. v. a. Heiden, s. Ericeen.

Heidegger, 1) Johann Heinrich, namhafter reformirter Theolog, am 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich geboren, ward nach einander Professor des Hebräischen zu Heidelberg, 1659 Professor der Theologie am Gymnasium zu Steinfurt, 1665 Professor der Moral zu Zürich und 1667 der Theologie; † am 15. Januar 1698. Er ist Verfasser des „Consensus helveticus“ und schrieb außerdem: „Anatome concilii tridentini“ (Zürich 1672, 8 Bde.), „Tumulus concilii tridentini“ (das. 1690, 2 Bde.), „Historia S. Patriarcharum“ (neue Aufl., Amsterd. 1729, 2 Bde.), unter dem Namen Nikander von Hohenegg: „Historia papatus“ (das. 1684, n. Aufl., Frankf. 1698) u. A. m.

2) Karl Wilhelm, Freiherr von Heideck, genannt H., ausgezeichneter Künstler der Gegenwart, auch als Philhellene bekannt, 1788 zu Saaralben in Lothringen geboren, wo sein Vater, aus einem alten helvetischen Geschlechte stammend, als Schweizeroffizier in französischen Kriegsdiensten stand, und von wo er später nach Kusel und endlich nach Zürich zog. Hier erhielt H. seine erste Aus-

Digitized by Google

bildung in der Kunstschule unter Meyer und Konr. Geßner. Im Jahre 1799 kam er nach Zweibrücken und 1801 nach München, wo er die Militärakademie besuchte. Im Jahre 1805 trat er in die Armee, wohnte den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 gegen Oesterreich, Preußen und Tyrol bei und ging 1810 als Freiwilliger nach Spanien, von wo er erst 1813 zurückkehrte. Dem französischen Feldzuge wohnte er als Hauptmann bei. Im Jahre 1814 begleitete er als Major den damaligen Kronprinzen nach England, war dann während des Kongresses zu Wien anwesend und 1816 Mitglied der Grenzberichtigungskommission in Salzburg. Während dieser ganzen bewegten Zeit war der größte Theil seiner Muße der Malerei gewidmet gewesen, namentlich der Darstellung von Kriegsmomenten, worin ihm das Leben bald ernst und in gewaltiger Anstrengung, bald in heitern, jovialen Situationen vor Augen trat. Dabei wendete er seine Aufmerksamkeit der landschaftlichen Umgebung u. dem Klima, sowie den nach Verschiedenheit der Nationen verschiedenen physiognomischen Eigenthümlichkeiten, Kostümen u. Lebensweisen zu. Sein Aufenthalt in Salzburg zog ihn besonders zur Landschaftsmalerei hin; in der Oelmalerei versuchte er sich erst 1816, vollendete aber bis 1825 nicht weniger als 67 Staffeleigemälde. Im Jahre 1826 ging er als Oberstlieutenant im Generalstabe nach Griechenland und trat hier zunächst an die Spitze der zur Verwendung der von den auswärtigen Vereinen eingegangenen Summen ꝛc. niedergesetzten Kommission. Daneben betheiligte er sich 1827 an dem (unglücklichen) Versuche des Obersten Gordon, die Akropolis zu entsetzen, und kommandirte im März d. J. das Geschwader, welches die Magazine auf Oropos zu zerstören bestimmt war, so glücklich, daß ihm die Nationalversammlung zu Damala den Naturalisationsbrief verlieh. Vom Präsidenten Kapodistrias 1828 zum Kommandanten von Napoli di Romania u. bald darauf zum Militärgouverneur von Argos ernannt, leistete H. in dieser schwierigen Stellung Außerordentliches, legte Magazine, Zeughäuser, Hospitäler ꝛc. an und leitete überhaupt das ganze Kriegswesen mit seltener Umsicht und Uneigennützigkeit. Auch setzte er endlich die Organisation eines Corps regulärer Truppen von 3000 Mann durch. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn, im August 1829 um seine Entlassung einzukommen, die ihm auch unter Ertheilung des Generalpatents und einer öffentlichen, vom Nationalkongresse votirten Danksagung bewilligt wurde. Er kehrte über Rom im Juni 1830 nach München zurück und trat hier mit dem Range eines Obersten im Generalquartiermeisterstabe wieder in die Armee ein. Doch gehörten seine Mußestunden nach wie vor der Malerei; selbst in Fresko versuchte er sich mit Erfolg. Das Viergespann am Wagen des Helios in der Glyptothek ist von seiner Hand. Im Jahre 1832 wurde er zum Mitgliede der Festungsbaukommission zu Ingolstadt ernannt. Die Erhebung des Prinzen Otto von Bayern auf den griechischen Thron führte ihn abermals nach Griechenland. Schon früher als bayerischer Kämmerer angestellt, wurde er zum Generalmajor und Mitglied der Regentschaft des griechischen Staats während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt, in welcher Stellung er sich unbestreitbare Verdienste um die Organisation des Staats, namentlich des Militärwesens, erworben hat. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs trat er wieder in seine frühere Stellung ein. Im J. 1844 zum Freiherrn erhoben u. dann zum Generallieutenant befördert, war er 1850 auch als Referent im Kriegsministerium thätig. Er † den 21. Febr. 1861 zu München. Was H. als Künstler betrifft, so zeigen seine sämmtlichen Gemälde richtige Zeichnung, namentlich der Staffage; jede Gruppe ist gefällig u. mit Verstand angeordnet, an schicklicher Stelle angebracht u. in Ausdruck u. Bewegung ihrer Situation charakteristisch entsprechend. In seinen Landschaften begegnen und unterstützen sich wechselseitig die Luft- und Linienperspektive zur täuschendsten Wirkung, besonders nehmen sich die Hintergründe bei ihrer Einfachheit nicht selten ernst, großartig und bedeutungsvoll aus. Ueberhaupt gehört H. zu jenen wenigen Künstlern, die mit wenigem Detail Vieles zu leisten beabsichtigen. Die nach seiner Rückkehr aus Griechenland vollendeten Oelgemälde stehen seinen frühern nach; sie sind flüchtiger behandelt, etwas trocken und öfters unharmonisch, wohl weil er sich bestrebte, die hohen Farbentöne der griechischen Landschaft wiederzugeben. Dagegen lenkten einige neuere ländliche Genrebilder wieder zu der früheren Harmonie u. Schönheit des Tons ein; die treffliche Charakteristik war ihm ohnedies treu geblieben. H.s meiste Werke befinden sich in den Sammlungen des Königs und der königlichen Familie. Außerdem hat er auch radirte Blätter geliefert; von seiner Kunst in Behandlung der lithographischen Kreide zeugt ein Blatt des 28. Heftes des münchener Gallerienwerkes.

Heidekorn, s. v. a. Buchweizen.

Heidekraut, Pflanzengattung, s. Calluna.

Heidel, Hermann, namhafter Bildhauer der Gegenwart, 1812 zu Bonn geboren, studirte erst Medicin, ging aber sodann 1835, seiner Neigung folgend, von der Wissenschaft zur Kunst über und begann seine Studien zu München auf der Akademie, sowie unter der besonderen Leitung Schwanthalers. Nachdem er sich durch Modellirung einer Kolossalbüste Beethovens, welche 1839 bei Gelegenheit eines großen Musikfestes zu Bonn errichtet wurde und sich jetzt daselbst im Rathhaus befindet, einen Namen erworben, begab er sich auf 3 Jahre nach Rom, wo er, abgesehen von einer Marmorstatue der Pandora, seine Thätigkeit auf Studien und Zeichnungen beschränkte, besuchte sodann auch Neapel, Florenz, Bologna und Venedig und ließ sich 1843 in Berlin nieder. Er übernahm hier zunächst Sandsteinarbeiten für das im Neubau begriffene Opernhaus und für die große Schloßkuppel u. Stuckarbeiten für den „weißen Saal". Von hoher künstlerischer Bedeutung waren seine Entwürfe zu Hautreliefs: Apollo zum Besuch bei Thetis ertheilt den Horen den Befehl, den leierspielenden Arion sicher über die Wogen zu führen (für das hintere Giebelfeld des Opernhauses bestimmt, aber wegen geänderten Restaurationsplans unausgeführt geblieben), Karl der Große, die Sachsen zum Christenthum zwingend und Luther die Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagend (später als Gypsmodell ausgeführt und vom König von Preußen dem Martinsstift in Erfurt zum Geschenk gemacht). Es folgten: Umrisse zu Goethe's „Iphigenia", 8 Blätter, malerisch

Digitized by Google

und nicht im Reliefstyl koncipirt, welche den Tantalusmythus zur Darstellung bringen, und hierdurch veranlaßt, eine Iphigeniastatue in Marmor nach dem goethe'schen Motiv: „An dem Ufer steh' ich lange Tage, das Land der Griechen mit der Seele suchend", jetzt im königlichen Schlosse zu Sanssouci; ferner die Reliefs: Oedipus und Antigone auf dem Wege nach Kolonos, Nausicaa, dem Odysseus zuerst begegnend und Penelope beim nächtlichen Auftrennen ihres Tagewerks von den Freiern am Webstuhl überrascht. Die im Juli 1859 auf dem Markt zu Halle errichtete Händelstatue ist nach H.s Modell in Erz gegossen. Die Trinkhalle zu Wildbad hat von seiner Hand ein in Terra cotta ausgeführtes Hautrelief, den alten Eberhard Rauschebart aus dem Wildbad fliehend (nach der bekannten uhlandschen Ballade) darstellend.

Heideland, s. Heide.

Heidelbeere, s. Vaccinium.

Heidelberg, alte berühmte Universitätsstadt im badischen Unterrheinkreis, in einer reizenden Gegend des Neckarthales, da, wo der Fluß aus dem Gebirge tritt, am Fuße des 1752 F. hohen Königsstuhls, der gegen den Fluß in Stufen abfällt und dem der Geisberg vorgelagert ist. Die Stadt zieht sich am linken Neckarufer auf dem schmalen Streifen zwischen Fluß und Gebirg ½ Stunde in die Länge, da ihr Ausdehnung in die Breite versagt ist u. sie nur unbedeutend die Abhänge des Berges hinansteigt. Mehre parallele Straßen ziehen von Nordosten nach Südwesten; die Hauptstraße vom Karlsthor nach dem mannheimer Thor, dem Westende H.s, wo der Freihafen und der Bahnhof sich befinden. Die vorzüglichsten Plätze der Stadt sind der Karlsplatz (im östlichen Stadttheil), der Marktplatz, der Kornmarkt, der Parade- und Ludwigsplatz (in Mitte der Stadt). Unter den Kirchen H.s verdienen Erwähnung die alte (protestantische) St. Peterskirche mit merkwürdigen Grabmälern (von Gruter, Sylburg, Freher, Freinsheim, Agricola, der Olympia Morata und anderer Personen aus der Blüthezeit der Universität), die Heiligengeistkirche (zwischen Katholiken und Protestanten getheilt) mit bemerkenswerthen Epitaphien u. die Providenzkirche mit vorzüglichen Deckengemälden; unter den Profangebäuden: das Rathhaus, das Museum, das Universitätsgebäude (am Ludwigsplatz, 1712 im italienischen Styl erbaut) rc. Ueber den Neckar führt eine 700 Fuß lange, 30 Fuß breite Brücke, geschmückt mit den Statuen der Minerva und des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Auch dem bayerischen Feldmarschall Wrede ward 1860 ein Denkmal errichtet. Die größte Sehenswürdigkeit H.s ist das alte berühmte Schloß, das auf dem Jettenbühel, einem Berhügel des Geisbergs unmittelbar über der Stadt, imposant sich erhebt, eine „deutsche Alhambra". Zu Ende des 13. Jahrhunderts begonnen, wurde der Bau besonders unter Kurfürst Ruprecht, dem deutschen König, weiter fortgeführt und später noch durch den im besten und reichsten italienischen Styl aufgeführten Otto-Heinrichsbau (1556) und den Fiedrichsbau (1610) erweitert. Diese Hauptgebäude des Schlosses bilden ein Viereck mit Eckthürmen, bei welchem auf der nördlichen, der Stadt zugekehrten Seite der Ruprechtsbau, auf der Ostseite der sogenannte alte Bau, auf der Südseite der Friedrichsbau (außen mit den Standbildern pfälzischer Fürsten geschmückt), auf der Westseite der Otto-Heinrichsbau, nebst dem Ludwigsbau stehen. Nachdem die Drangsale des dreißigjährigen Krieges überwunden waren, wurde das herrliche Schloß erst durch die Franzosen 1689 und 1693 zum großen Theil zerstört (namentlich ein mächtiger Thurm gesprengt), dann 1764 durch einen Blitzstrahl noch weiter verheert. Seitdem ist es Ruine, die großartigste u. schönste Deutschlands, die von Epheu in üppigster Fülle umsponnen ist, im Uebrigen vor weiterem Verfall sorgfältig geschützt wird. Vorzüglich sehenswerth sind das halb in Grün versteckte Elisabethenthor, die vier schönen Granitsäulen, die aus Karls des Großen Palaste zu Ingelheim hierher gebracht sein sollen, der Luft- oder hängende Garten auf dem überhängenden Gemäuer des sogenannten dicken Thurms, der Schloßgarten auf einer großen Terrasse, von wo man eine entzückende Aussicht bis in die Rheinebene, bis Speyer und zu den Vogesen hat, der gesprengte Thurm, der schöne achteckige Thurm, der Rittersaal mit seinem Portal, der vormalige Schloßgarten, die noch erhaltene Schloßkirche im Friedrichsbau, wo man auch in einem besonderen Kellergebäude das bekannte große, 1591 gebaute Faß zeigt, das 24 Fuß im Durchmesser und 36 F. in der Länge hat und 287,000 Flaschen faßt. Unter den Unterrichtsanstalten steht die Universität, eine der ältesten und berühmtesten Deutschlands, obenan. Sie wurde 1356 vom Pfalzgrafen Ruprecht gestiftet, trat aber erst, nachdem sie 1385 die päpstliche Bestätigung erlangt hatte, 1386 ins Leben. Ihr erster Rektor war Marsilius von Inghen. Sie war nach dem Vorbild der pariser Akademie errichtet, besaß schon damals 4 Fakultäten und genoß bedeutender Rechte, Freiheiten und Einkünfte. Ihr Ansehen wuchs stets mehr durch die trefflichen Lehrer, welche hier wirkten, wie auch ihre Mittel im Verlaufe der Zeit sich ansehnlich vermehrten. Unter Friedrich dem Siegreichen ward 1452 ein Lehrstuhl für weltliches Recht errichtet und entstand die erste Buchdruckerei in H. Große Verdienste erwarb sich um die Anstalt Philipp der Aufrichtige, indem er ausgezeichnete Gelehrte, wie Reuchlin, Joh. Wessel, Wimpfeling, Spangel rc., herbeirief und 1489 ein neues Juristenkollegium errichtete. Neuen Glanz erlangte später die Anstalt unter Ludwig V., durch die 1584 erfolgte Berufung Seb. Münsters und Simon Grynäus' als Lehrer der hebräischen Sprache. Otto Heinrich gab ihr eine neue Organisation; er errichtete namentlich 3 Lehrstühle für Arzneikunde u. gründete die Bibliothek. Unter Kurfürst Friedrich III. lehrten hier Friedrich Sylburg, Xylander, Melissus und die beiden Theologen Ursinus und Olevianus, welche den heidelberger Katechismus (1562) entwarfen. Nachdem die Universität unter Friedrich V. während des dreißigjährigen Krieges schon harte Schläge zu erleiden gehabt, verlor sie durch den lüneviller Frieden noch ihre wichtigsten (nämlich die überrheinischen) Besitzungen, so daß sie 1802 ihrer Auflösung nahe war. Im Jahre 1803 an Baden gekommen, hob sie sich indeß bald zu neuem Glanze unter dem Kurfürsten Karl Friedrich, der sie mit großer Freigebigkeit ausstattete und ihr die jetzige Einrichtung und den Namen Ruperto-Carolina gab. Ihre Ein-

Digitized by Google

künfte belaufen sich auf 108,000 Gulden. Die Zahl der Studirenden betrug 1861/62 768, die der Docenten 88. Rektor ist der Großherzog. Unter den zur Universität gehörigen Anstalten ist zunächst hervorzuheben: die Bibliothek, die sehr merkwürdige Schicksale gehabt hat. Die alte berühmte Bibliothek, die im Chor der Heiligengeistkirche aufbewahrt wurde und über 3500 Handschriften enthielt, wurde von Tilly bei Eroberung der Stadt 1622 nach Rom gesandt und daselbst im Vatikan als Bibliotheca Palatina aufgestellt. Von den Handschriften kamen 1815 in Folge des pariser Friedens 38 der besten, welche die Franzosen nach Paris geschleppt hatten, nach H. zurück; außerdem gab der Papst sämmtliche altdeutsche Manuskripte (847 an der Zahl) heraus; nur die kostbare manesse'sche Handschrift der Minnesänger blieb in Paris zurück. Vergl. Welker, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Büchersammlungen, Heidelberg 1817, und Bähr, Entführung der heidelberger Bibliothek, Leipzig 1845. Die neue Bibliothek wurde 1703 durch Ankauf der gräviusschen Sammlungen gegründet und befindet sich in einem besonderen neuen Gebäude; sie zählt an 130,000 Bände, etwa 3000 Handschriften, 1000 Urkunden, über 1000 Inkunabeln &c. Mit der Universität sind außerdem verbunden: eine Entbindungsanstalt, ein physiologisches Institut, chemisches Laboratorium, zoologisches Museum, ein zoologischer und botanischer Garten &c. An sonstigen Anstalten besitzt H. ein Lyceum, eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule, ein akademisches Hospital; auch die großherzogliche Gesellschaft für Natur- und Heilkunde ist zu erwähnen. Die Einwohnerzahl beträgt 16,290 (darunter 9720 Protestanten); doch sind unter dieser Zahl die Bewohner der Ortschaften Schlierbach (am linken Neckarufer) und Kohlhof (auf dem Geisberg), die in H. Bürgerrecht haben, mit einbegriffen. Die Erwerbsquellen derselben bilden vorzugsweise die Universität, der bedeutende Fremdenbesuch und der ziemlich lebhafte Handel, der seine Hauptstützen in dem 1832 errichteten Freihafen (regelmäßige Dampfschifffahrt nach Heilbronn), in den sich hier kreuzenden wichtigen Chausseen, einer sehr besuchten Messe u. in den Eisenbahnverbindungen findet. In gewerbthätlicher Hinsicht sind Fabriken für Wachslichte, Krapp, Tabak, Ultramarin, Leder, Buntpapier, Feuerspritzen, chirurgische Instrumente, ferner Bierbrauerei, Orgelbau namhaft zu machen; außerdem wird bedeutender Wein- und Tabaksbau betrieben. Die Umgebung H.s gehört zu den reizendsten Gegenden Deutschlands. Die ganze (leider nur zu oft durch Regenwolken verhängte) Gegend mit ihren kühnen, schön bewaldeten Bergen, malerischen Felsen und dem schönen, grünlichen Neckar hat einen großen Charakter. Einen lieblichen Blick auf die Stadt gewährt der gegenüberliegende Heiligenberg, am meisten aber entzückt der Punkt bei Neuenheim, wo man um die Ecke der Bergstraße biegt. Fluß und Ebene, Stadt, darüber die Schloßruine, dahinter das Gebirge treten hier überraschend vor das Auge.

Ueber die Entstehung H.s herrscht Dunkel; wahrscheinlich hatten jedoch schon die Römer hier ein Kastell, und die fruchtbare und liebliche Gegend mag frühzeitig zur Ansiedlung gelockt haben. Ursprünglich war H. ein Lehen der Bischöfe von Worms, mit der Mitte des 12. Jahrhunderts begannen die rheinischen Pfalzgrafen, welche sonst mehr rheinabwärts, z. B. in Bacharach, wohnten, in H. zu residiren; Konrad I., der Bruder Friedrichs I., erbaute sich ein Schloß (ein älterer Bau auf dem Geisberg, der 1537 durch den Blitz zerstört ward und von dem nur noch wenige Trümmer zu sehen sind). Sechs Jahrhunderte lang blieb fortan H., das seit dem 14. Jahrhundert auch Universitätsstadt war, Haupt- und Residenzstadt der Pfalz. Im Jahre 1384 fand hier die heidelberger Einung Statt (s. Deutschland, Geschichte). Luther hielt zu H. 1518 seine bekannte Disputation. Nach Einführung der Reformation daselbst (1546) fand 1589 das heidelberger Religionsgespräch Statt, und H. war fortan ein Mittelpunkt des calvinischen Glaubensbekenntnisses. Im dreißigjährigen Kriege hatte H. viel zu erdulden. Von Tilly belagert, ward es 1622 von demselben genommen und arg verwüstet; in Folge hiervon ging damals auch die Universitätsbibliothek verloren (s. oben). Im Jahre 1634 belagerten die Kaiserlichen unter Gronsfeld das Schloß, doch ward dasselbe durch Herzog Bernhard von Weimar entsetzt. Im westphälischen Frieden kam H. wieder an Herzog Karl Ludwig, Friedrichs V. Sohn, der Schloß und Schloßgarten wieder prächtig einrichtete und auch die im Kriege aufgehobene Universität wieder herstellte. Nach längerer Belagerung wurde H. 1688 von dem Dauphin von Frankreich genommen, geplündert und demolirt, das Schloß zum Theil in die Luft gesprengt. Aergere Verwüstung noch erlitten Stadt und Schloß 1693, wo erstere abermals von den Franzosen genommen wurde. Nachdem schon 1720 die Residenz von H. nach Mannheim verlegt worden war, kam H. 1803 an Baden. Hier fand am 5. März 1848 die heidelberger Versammlung Statt, welche als der Anfang der großen deutschen Erhebung im genannten Jahre zu betrachten ist.

Heidelberger Katechismus, das auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus verfaßte Lehrbuch der Glaubenssätze der reformirten Kirche, welches zuerst 1563 unter dem Titel „Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie er in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird" erschienen ist und namentlich den Deutschreformirten als symbolisches Buch gilt. Die Differenzen zwischen der reformirten und lutherischen Lehre sind darin ziemlich mild dargestellt. Vergl. Simon von Alpen, Geschichte des h. K., Frankfurt 1840.

Heideloff, 1) Franz Joseph Ignaz Anton, Bildhauer und Maler, geboren 1676 zu Hannover, widmete sich dem Studium der Kunst, arbeitete abwechselnd in Amsterdam, in der Abtei Werden, in Heidelberg und Mannheim, ließ sich 1718 in Köln, 1734 in Mainz nieder, errichtete hier eine vielbesuchte Privatakademie u. † 1772. Von H.s Werken sind besonders in Mainz und Umgegend noch viele erhalten.

2) Viktor Peter, Bildhauer, Maler und Architekt, Enkel des Vorigen, geboren 1757 zu Stuttgart, besuchte die Karlsschule, studirte unter Guibal, dem damaligen Direktor der Kunstgallerie, die Geschichts- und unter Scotti die Theatermalerei,

Digitized by Google

bildete sich dann 1782—87 in Italien, hierauf 7 Jahre in Paris in den verschiedenen Zweigen der Kunst weiter aus und ward nach seiner Heimkehr Professor an der Karlsschule und Hof= und Theatermaler in Stuttgart. Bei dem Theater suchte er den in den Dekorationen und Kostümen damals herrschenden altfranzösischen Geschmack zu verbannen, und in seinen historischen und allegorischen Malereien, unter welchen die vier Jahreszeiten im königlichen Schlosse zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rottweil, den heiligen Valentin, wie er Todte auferweckt und Kranke heilt, vorstellend, besondere Erwähnung verdienen, zeigt er eine lebendige, schöpferische Phantasie. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, welches er über den herzoglich würtembergischen Park in Hohenheim herausgab. Er † 1816, nachdem er schon seit 1804 erblindet war. Sein Bruder, Heinrich, geschickter Bildhauer, erst in nassau=saarbrückischen, dann in nassau=usingenschen Diensten, sah seine besten Werke durch den Brand des Schlosses zu Saarbrück untergehen u. † 1804. Ein anderer Bruder, Nikolaus, Kupferstecher, Schüler Gotthards von Müller und Zögling der Karlsschule, ging ebenfalls als Pensionär des Herzogs Karl nach Paris, dann nach England, wo er 30 Jahre blieb u. viel zum Aufblühen der berühmten ackermannschen Kunsthandlung beitrug, u. wurde 1815 Direktor der Gemäldegallerie im Haag.

3) Karl Alexander, berühmter Baumeister der Gegenwart, Sohn von H. 2), den 2. Febr. 1788 zu Stuttgart geboren, machte seine ersten Studien auf der Kunstakademie daselbst unter Leitung seines Vaters, Scheffhauers u. Danneckers u. bildete sich in der Architektur bei dem Ritter von Thouret und bei dem Landbaumeister Arzel aus. Der Umstand, daß er seinen erblindeten Vater als Maler u. Dekorateur unterstützen u. ersetzen mußte u. sich dadurch die Gelegenheit, seine Studien im Auslande fortzusetzen, abgeschnitten, sich vielmehr auf die Betrachtung deutscher Dome, Klöster, Burgen und Städte beschränkt sah, ward entscheidend für seine ganze Kunstrichtung und erzog in ihm den Wiederhersteller und eifrigsten Beförderer des altdeutschen Baustyls. Nachdem H. in Koburg die erste Anerkennung seines Strebens gefunden und 5 Jahre lang manches Schöne geschaffen hatte, brachte ihn sein Oheim, Bauinspektor Keim, nach Nürnberg, wo H. 1818 als städtischer Baumeister u. 1822 als Professor an der polytechnischen Schule, die er früher als Privatunternehmen gegründet u. geleitet hatte, Anstellung fand. Nach vielen größeren und kleineren Reisen und Ausflügen zu kunsthistorischen Zwecken begann er nun noch eine Reihe eigener Schöpfungen, meist in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St. Sebald, der Dürersbrunnen, die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau u. die neue Dekoration der St. Jakobskirche sind ehrenvolle Zeugnisse seines Strebens, den germanischen Styl mit seiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das schöne plattnersche Haus in Nürnberg, mit Balkon und Säulen von Gußeisen, fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Bayerns nach seinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen sich besonders aus: das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Veste Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauffs Erzählung berühmten Schlosses Lichtenstein, die Kirche zu Sonneberg und die zierliche Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Auch die Restauration des Doms zu Bamberg ist sein Werk. Gegenwärtig ist er mit der Restauration der Ritterkapelle in Haßfurth beschäftigt. H. ist einer der bedeutendsten kunsthistorischen Kenner u. praktischen Meister seines Fachs und hat sich in der Wiederaufnahme des germanischen Styls nicht nur von allem Kleinlichen fern zu halten, sondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare sicher auszuscheiden und mit dem größten Schönheitssinne zu behandeln gewußt. Seinen rastlosen Bemühungen um die mittelalterliche Kunst verdankte er die Ernennung zum königlichen Konservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg u. der Umgegend. Außer seinen zahlreichen Bauten und Umbauten lieferte H. früher mehre Gemälde in Oel, von denen ein ziemlich großes Bild, welches Kaiser Maximilian I. vorstellt, wie er das Grab seines Oheims, des Herzogs Eberhard I., in dem von ihm gestifteten Kloster Einsiedel im Schönbuch besucht, im Besitz des Königs von Würtemberg ist. Ein Gemälde für den Grafen Fries in Wien, nach Schillers Ballade „Ritter Toggenburg“, die großen Gemälde für den Orangeriesaal zu Ansbach u. a. sind ebenfalls Zeugnisse eines trefflichen Talents in diesem Fache der Kunst. Noch zählen zu seinen Arbeiten aus früherer Zeit über 200 Zeichnungen zu Kupfern für die Taschenbücher: Cornelia, Schweizer=Alpenrosen, Rheinisches Taschenbuch, Damen=Taschenbuch u. A.; auch zu Schulze's „Bildersaal“ lieferte er für die drei letzten Bände die Zeichnungen, aber der Verdruß über die verunglückten Stiche, welche die meisten seiner Zeichnungen erfahren mußten, hat ihn veranlaßt, das Zeichnen für Stecher aufzugeben. Die meisten seiner größeren Zeichnungen sind im Privatbesitze; der König von Preußen besitzt deren verschiedene von dem Kloster Heilsbronn, das Markgrafenfenster in der St. Sebaldskirche zu Nürnberg auf 10 großen Imperialblättern, auch den berühmten markgräflichen Schwanenorden u. a. Zeichnungen zu Dekorationen, Kostüme ꝛc. für Theater und Festins, als H.s Hauptfach, nehmen denn auch die Zeit des Künstlers vorwiegend in Anspruch; namentlich von den Herzögen von Sachsen=Koburg und Meiningen ward H. in diesem Kunstfach Jahre lang beschäftigt. Für den König von Bayern verfertigte er mehre für den Altar der Jakobskirche zu Nürnberg, wie für den Dom zu Bamberg bestimmte Zeichnungen. Als Bauwerke H.s sind noch zu nennen: das Denkmal des Dichter Uz zu Ansbach und das Grabmal des letzten Fürstbischofs von Fechenbach zu Bamberg. Auch im Radiren hat sich H. versucht; von ihm sind die Konturen zu Fouqué's „Zauberring“. Daneben lieferte er noch viele geschätzte Schriften, besonders über das Baufach, so: „Die Lehre von den Säulenordnungen“ (Nürnberg 1827), „Der kleine Vignola“ (das. 1832), „Die architektonischen Glieder, deren Konstruktion, Zusammenstellung und Verzierung“ (das. 1831, 2 Hefte), „Der Bau= und Möbelschreiner“ (das. 1832—37, 4 Hefte), „Der Tüncher“ (das. 1837), „Der kleine Grieche“ (das.

Digitized by Google

1836), „Der kleine Byzantiner" (das. 1837), „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit" (Heft 1, das. 1838), die „Ornamentik des Mittelalters" (das. 1838—52, 24 Hefte), „Der christliche Altar, archäologisch und artistisch dargestellt" (das. 1838, mit erklärendem Texte von G. Neumann), „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland" (das. 1844), „Architektonische Entwürfe" (Heft 1 und 2, das. 1850—51), „Der kleine Altdeutsche" (das. 1849 bis 1851, 3 Kurse). Sein Bruder, Manfred, sehr geschickter Dekorationsmaler, 1793 geboren, † 1850 als Lehrer an der polytechnischen Schule zu Nürnberg. Er arbeitete mit seinem Bruder in Bausachen. H.s Sohn, Alfred, gewandter Dekorationsmaler, 1802 zu Weimar geboren, war ein Zögling des Hofbaumeisters Reiner und bildete sich in Dresden und Paris weiter aus, wo er Vortreffliches leistete, † aber schon 1827. Seine künstlerische Hinterlassenschaft bewahrt die Bibliothek zu Weimar.

Heidelsberg, Stadt im badischen Mittelrheinkreis, Oberamt Bruchsal, am Saalbach, mit Weinbau und 2160 meist evangelischen Einwohnern.

Heiden (ethnici, pagani), ursprünglich s. v. a. Landbewohner, im Gegensatze zu den Städtebewohnern, dann Gesammtbezeichnung der Bekenner anderer Religions- u. Kultusformen, als der monotheistischen. Als nämlich Kaiser Konstantin der Große u. dessen Nachfolger den alten Götzendienst aus den Städten verdrängt hatten, fristete derselbe nur noch auf dem Lande ein kümmerliches Dasein, weshalb seine Anhänger von den Christen Pagani, (von pagus, Dorf) genannt wurden. Die zum Christenthum bekehrten Deutschen übertrugen diesen Ausdruck in ihre Sprache u. nannten demnach die götzendienerischen Nichtchristen Heidenbewohner, Bewohner des flachen Landes, wo sich auch der altgermanische Kult am längsten erhielt. Auch die Mohammedaner rechnete man bis zu den Zeiten der Kreuzzüge zu den H., wiewohl man sie als Monotheisten kannte. Schon Abraham suchte der Vermischung seiner Nachkommen als Bekenner des einigen Gottes mit götzendienerischen Völkern (Gojim) vorzubeugen. Moses verlangte von Allen, welche unter den Israeliten als vollberechtigte Bürger leben wollten, Enthaltung vom Götzendienste, überließ es aber ihrem Gewissen, ob sie sich auch im Uebrigen zum israelitischen Kultus bekennen wollten. Auch wenn sie Letzteres nicht thaten, durften sie später in einem besonderen Vorhof am Tempel zu Jerusalem, der deshalb Vorhof der H. genannt wurde, dem einigen Gotte ihre Opfer darbringen. Der Gegensatz zwischen H. und Nichtheiden fällt zusammen mit dem Gegensatz zwischen Polytheismus und Monotheismus (s. d.). Die unter den Aposteln entstandenen Streitigkeiten, ob auch die H. zum Eintritt in die christliche Kirche zuzulassen seien oder nicht, wurden durch Paulus zu Gunsten der H. entschieden, und daß die schroffe Behauptung Augustins, daß die H. alles Schöne u. Große, was sie vollbracht, nur im Dienste des Satans, um eitler Ehre willen od. überhaupt aus unlauteren Absichten gethan hätten u. deshalb ihre Tugend nichts als glänzende Laster seien, im Urchristenthum nicht die herrschende war, beweisen mehre Stellen in den paulinischen Briefen, namentlich Röm. 2, 15, wo der Apostel von einem den H. ins Herz geschriebenen göttlichen Gesetze redet, sowie die Aeußerungen verschiedener Kirchenväter. Die Reformatoren neigten sich mehr der strengen augustinischen Ansicht zu, und besonders war es Calvins Prädestinationslehre, welche jener eine neue Stütze gab; aber in der neueren Zeit ist solche Engherzigkeit meist einer freieren Anschauung gewichen. Noch jetzt sind trotz der Mission (s. Missionswesen) etwa ⅔ sämmtlicher Erdenbewohner, also an 600 Millionen, H., die entweder dem Lamaismus oder dem Buddhaismus (in Asien), oder dem Fetischismus (in Afrika u. Amerika), oder noch anderen Kultusformen huldigen. Eine nähere Charakteristik der einzelnen heidnischen Religionssysteme s. Religion, Polytheismus, Mythologie, Buddhaismus, Lamaismus, Fetischismus und die betreffenden ethnographischen Artikel.

Heidenen (Heider), s. Zigeuner.

Heidenheim, 1) Stadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, Verwaltungsdistrikt Gunzenhausen, am Hahnenkamm und am Rohrbach gelegen, mit 2 evangelischen Pfarreien, einer ehemaligen Benediktinerabtei (in deren Kreuzgang eine versteinernde Mineralquelle), Töpferei, Viehzucht, 8 Jahrmärkten und 1980 Einw. Die dortige Abtei wurde 750 von St. Wunibald gegründet, welcher von hier aus die Deutschen bekehrte und dessen Grab, wie das seines Bruders Wilibald, sich hier befindet. Im Jahre 1525 hausten in und um H. die aufrührerischen Bauern sehr übel.

2) Oberamtsstadt im würtembergischen Jaxtkreis, an der Brenz, Sitz eines evangelischen Dekanats, hat ein Schloß, eine lateinische Schule, mechanische Baumwollenspinnerei, Fabriken für Papier, Tuch, Flanell, Maschinen, Tabak, Watte, Töpferwaaren (heidenheimer Geschirr), chemische Bleichen, Kattundruckerei, Färberei, Kornhandel und 3762 Einwohner. Dabei auf einem Felsen die Ruine der Burg Hellenstein, ehemals Sitz der Herren der Herrschaft H., die nach dem Aussterben jener 1307 an das Reich fiel und 1448 an Würtemberg kam, das sie 1450 an Bayern verkaufte, 1536 aber wieder zurückerhielt. Hier den 11. Aug. 1796 Gefecht zwischen den Oesterreichern unter dem Erzherzog Karl und Hotze und den Franzosen unter Moreau und Duhesme, dessen nächste Folge die Neutralitätserklärung von Seiten Bayerns in der Konvention von Pfaffenhofen am 7. Sept. 1796 war.

Heidenthum, Gesammtbezeichnung der Religionsformen außer der jüdischen, christlichen und mohammedanischen; s. Heiden.

Heiderabad, s. v. a. Hyderabad.

Heiderauch, s. Höhenrauch.

Heidingsfeld, Stadt im bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Würzburg, am Klingenbach, der hier in den Main fließt, mit einer Pfarrkirche, einem Kloster der armen Schulschwestern, Spital, Wein- und Obstbau, einer großen Wollspinnerei, Lederlackirfabrik, berühmten Messerschmieden u. 2960 Einw., darunter 500 Juden.

Heidschnucke, s. Schaf.

Heiducken, s. v. a. Haiducken.

Heil, im Allgemeinen Alles, was die menschliche Wohlfahrt, namentlich die geistige, begründet und fördert; im biblischen Sinne Befreiung aus

Digitized by Google

einem gehemmten unangemessenen Zustande, insbesondere die Errettung von der Sünde und allem Uebel, das in ihrem Gefolge ist, und die Mittheilung der Seligkeit hier und dort, welches Beides Christus, der Heiland (s. d.), gebracht hat; daher in der Kirche: Tag des Heils, der Zeitpunkt, an welchem, Heilsmittel, die Mittel, durch welche, und Heilsordnung, der naturgemäße Stufengang, in welchem der heilige Geist das H. dem Menschen mittheilt.

Heiland, der das Heil (s. d.) bringt, s. v. a. Retter, Befreier, Erlöser, wird in der Bibel theils von Gott, theils u. vorzugsweise von Jesus (s. d.) gebraucht, mit welchem letzteren Namen das Wort H. der Bedeutung nach ganz übereinkommt. Der griechische gleichbedeutende Ausdruck ist Soter.

Heilbronn, Oberamtsstadt im würtembergischen Neckarkreis, einst berühmte Reichsstadt, liegt in schöner, überaus fruchtbarer Landschaft am Neckar u. am Fuße des Wartbergs u. hat mit ihren engen Gassen, ihren hohen, manchmal seltsam verzierten Giebelhäusern und spitzigen Thürmen noch immer einen ganz mittelalterlichen Charakter, wenn auch an Stelle der ehemaligen Gräben, Zwinger und Mauern jetzt schöne Alleen getreten sind. Unter den Gebäuden der Stadt sind hervorzuheben: die schöne, an bewunderungswürdigen Steinarbeiten reiche St. Kilians- oder Stadtkirche, von 1019 bis 1529 im gothischen und Renaissancestyl erbaut, mit einem 190 Fuß hohen zierlichen Thurm, schönen Chor, trefflichen Schnitzwerken, Glasmalereien u. der seit 1857 versiegten Quelle, die, unter dem Hauptaltar quellend, von der Kirche in den Siebenrohrbrunnen auf dem Markte (das Wahrzeichen von H.) strömte, nach welchem Karl der Große die Stadt benannte; ferner das Rathhaus am Markte (von 1540) mit hoher Freitreppe, einer Kunstuhr und überaus interessanter Urkundensammlung; das deutsche Ordenshaus, in welchem 1633 Orenstierna den heilbronner Vertrag abschloß (s. unten); der Diebs- oder Götzenthurm am Neckar, in welchem Götz von Berlichingen einst gefangen saß. Die Stadt besitzt ein Gymnasium, eine Realschule mit ansehnlicher Bibliothek, ein reich dotirtes Hospital, mehre aufgehobene Klöster, einen baumreichen Friedhof mit zahlreichen alten u. neuen kunstvollen Denkmälern (2 von Dannecker). H. ist Sitz eines Generalsuperintendenten, sowie einer Handels- u. Gewerbekammer u. ist die wichtigste Fabrik- und Handelsstadt des Königreichs. Die Fabriksthätigkeit H.s erzeugt die mannichfachsten Waaren: Bleiweiß, Silber- u. Goldwaaren, Tabak, Schrote, Messerschmiedewaaren, kölnisches Wasser, Fortepiano's, Schwefelsäure, Soda, Glaubersalz, Seife, buntes und gewöhnliches Papier, Tapeten, Alkohol und Tuch; es gibt daselbst mechanische Wollspinnereien u. Webereien, große Bleichen, Färbereien, Glockengießereien, Kunstmühlen, Essigsiedereien 2c.; auch der Obst- u. Garten-, besonders aber der Weinbau u. Fabrikation von moussirenden Weinen sind sehr bedeutend. Jährlich werden unter Anderem an 100,000 Fuder Neckarchampagner versandt. H. hat einen Freihafen und ist Sitz der Neckardampfschifffahrts- wie der würtembergischen Waarenversicherungsgesellschaft. Der Schifffahrtsverkehr auf dem Neckar, der von H. bis Cannstadt durch den Wilhelmskanal schiffbar gemacht wurde, ist äußerst rege. Ueber den Neckar führt an Stelle der 1691 durch den Strom zerstörten steinernen eine hölzerne Brücke. Die Zahl der Bewohner beträgt 14,333 (1858: 9700). Die Umgebung der Stadt gleicht einem großen Garten von Obst- und Zierbäumen, unter denen bei dem überaus milden Klima des heilbronner Thalkessels u. dem fruchtbaren Boden sogar erotische Bäume, wie die Paulownia imperialis, Bignonien (bis 60 F. Höhe), mehre Arten von Magnolien, Rododendren, Azaleen, Tulpenbäume 2c. auf das beste gedeihen und blühen. Den schönsten Blick auf Stadt u. Umgegend gewährt der Wartberg (worauf der Wartthurm), der auch zur Zeit der Weinlese Mittelpunkt des heitersten Treibens ist. In der Nähe sind wichtige Gypsgruben u. Sandsteinbrüche u. ein freiherrlich rüdtsches Jagdschloß. H. steht an der Stelle einer römischen Niederlassung. Es wird 741 zuerst erwähnt und war 1073 bereits ein ansehnlicher Ort, der von Heinrich IV. Stadtrechte erhielt. Durch Friedrich II. vergrößert u. stark befestigt, wurde die Stadt unter Konrad III. zur Reichsstadt erhoben und erhielt außer anderen Freiheiten und dem Zollrecht auch das Recht, nicht verpfändet zu werden. Ihr Gebiet betrug damals 1 □Meile. H. gehörte zum schwäbischen Bunde, der 1519 hier Götz von Berlichingen gefangen hielt. Die Reformation fand 1525 allgemeinen Eingang in H. Im Bauernkriege ward die Stadt von den Bauern genommen. Später trat sie zum schmalkaldischen Bunde, welchem jedoch der Herzog von Würtemberg in Folge des hier mit Karl V. am 3. Jan. 1547 geschlossenen Vertrags wieder entsagte. Im Jahre 1598 fand hier eine Zusammenkunft der Protestanten behufs einer Berathung gegen die katholischen Stände, auch 1633 ein Konvent zwischen Orenstierna, den Ständen des schwäbischen, fränkischen, ober- und niederrheinischen Kreises und den französischen, englischen und holländischen Botschaftern Statt, in Folge dessen der heilbronner Vertrag zur Fortsetzung des Kriegs zu Stande kam. Im Jahre 1803 kam H. an Würtemberg. Vgl. Jäger, Geschichte von H., Heilbr. 1828; Tilot, Beiträge zur Geschichte von H., das. 1841.

Heilbrunn, Dorf im bayerischen Kreise Oberbayern, Distrikt Tölz, mit 100 Einw. und dem Mineralbade Adelheidsquelle (s. d.).

Heilig, von Heil, also s. v. a. in seiner Vollkommenheit nicht nur noch unverletzt, sondern auch unverletzlich; dann s. v. a. sittlich vollkommen, daher im strengen Sinne nur auf Gott anwendbar; im weiteren Sinne s. v. a. vom Gemeinen und Mangelhaften unterschieden, abgesondert, einem höheren Zwecke gewidmet, z. B. heilige Gebräuche, heilige Gebäude und Oerter, heilige Gesänge, heilige Reden, heilige Schriften 2c.; auch s. v. a. unverletzlich, z. B. im Völkerrecht von Gesandten, Herolden 2c.

Heiligbutt, Fisch, s. Schollen.

Heilige (sancti), nach der katholischen Kirchenlehre solche Verstorbene, welche wegen ihres frommen Lebens auf Erden nach ihrem Tode von Gott gewürdigt worden sind, an der Weltregierung mit Christus Theil zu nehmen und daher als Fürsprecher bei Gott und Christus von den Menschen verehrt und angerufen werden sollen. Die Idee der Heiligkeit in dem angegebenen Sinne entwickelte

Digitized by Google

sich in der christlichen Kirche vornehmlich aus einer Selbsttäuschung des religiösen Bewußtseins, indem man nämlich die Lehre der heiligen Schrift von dem Ursprunge der Sünde aus der sinnlichen Natur des Menschen dahin mißverstand, daß man den sinnlichen Trieb als solchen, nicht aber nur, in sofern er der Vernunft widerstreitet und Gewalt über dieselbe gewinnt, als den Grund der Sünde, mithin als etwas, das man ertödten müsse, ansah. Tertullianus rechnete zur christlichen Heiligkeit wesentlich Enthaltsamkeit, Keuschheit und Fasten, und den Einfluß dieser ascetischen Anschauungsweise sehen wir schon frühzeitig in einzelnen Instituten der kirchlichen Disciplin sich äußern, so z. B. in der ehrenvollen Auszeichnung Derer, welche Enthaltsamkeit vom Ehestande gelobten. Neutestamentliche Stellen, wie Matth. 19, 12, 1. Kor. 7, 7 ff., trugen nicht wenig zur Empfehlung einer solchen auf Ertödtung der Sinnlichkeit gerichteten Ascese bei. Es bedurfte nur eines Schrittes, um den abgeschiedenen Asceten und namentlich den Märtyrern einen besonderen Einfluß bei Gott und durch diesen auch auf die sichtbare Weltordnung beizulegen, und es fand dieser Glaube im Volke um so leichter Beifall, da er diesem zugleich eine Entschädigung für den heidnischen Glauben an Untergottheiten, Genien, Halbgötter rc. bot. Hatten schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts ganze Gemeinden das Andenken ihrer Blutzeugen gefeiert, an ihren Gräbern die Geschichte ihres Bekenntnisses und Leidens vorgetragen und daselbst zum Zeugniß der ununterbrochenen Gemeinschaft mit ihnen das Abendmahl gefeiert, so ging diese Gedächtnißfeier bald in Verehrung über, und zwar waren es gerade die angesehensten Kirchenlehrer u. Bischöfe des 4. und 5. Jahrhunderts, z. B. Basilius der Große, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Chrysostomus im Orient und Ambrosius von Mailand, Hieronymus und Augustinus im Occident, welche die Martyrolatrie empfahlen, so daß schon zu Anfang des 6. Jahrhunderts der Glaube, daß die Märtyrer als Fürsprecher bei Gott Denen, die sie anrufen, Schutz und Beistand gewähren, allgemein verbreitet war. Auch das seit dem Ende des 3. Jahrhunderts auftauchende Einsiedler- und Mönchsthum trug dazu bei, Einzelne in den Geruch besonderer göttlicher Begnadigung zu bringen. Die ascetische Lebensweise der Eremiten und Klosterbrüder galt bald als das vollendetste Ideal christlicher Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit, und es wurden jene seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts schon bei ihren Lebzeiten zu H.n gestempelt. Schon im Anfang des 5. Jahrhunderts eiferte Vigilantius in Barcelona vergeblich gegen die Heiligenverehrung; Hieronymus, der als ungestümer Vertheidiger derselben auftrat, hatte die Sympathien des Volks auf seiner Seite. Natürlich mußte der Glaube an die heiligen Märtyrer und Asceten bald auch auf den Kultus seinen Einfluß äußern. Die Invocatio (Anrufung) und Commemoratio (Erwähnung) der H.n ward allmählig ein besonderer Theil der Liturgie und erhielt als solcher eine ausgezeichnete Stelle im Canon Missae und in den größeren Litaneien. Man ordnete nicht nur in einzelnen Kirchen besondere Feste an zum Andenken gewisser H.n, sondern es ward auch schon im 4. Jahrhundert in der orientalischen Kirche ein allgemeines Fest aller Heiligen u. Märtyrer, und zwar am Ende der Pfingstoktave od. am Trinitatissonntage gefeiert, weil man dem heiligen Geiste, dem das Pfingstfest gewidmet war, die Heiligung zuschrieb. Im Abendland ward das Allerheiligenfest von Gregor III. (731) oder nach Andern von Gregor IV. (834) auf den 1. November verlegt. Die allgemeine Einführung dieses Festes datirt seit der Mitte des 9. Jahrhunderts, und zwar galt es seitdem als ein Fest ersten Ranges, durch welches Alles, was an den Festen und Vigilien der H.n versäumt worden, nachgeholt werden sollte. Nachdem aus den Gedächtnißtagen der Märtyrer besondere Heiligenfeste geworden waren, wurden statt der Altäre, Martyrien und Kapellen jenen auch besondere Kirchen erbaut, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte, und wo man, wie früher in den Göttertempeln, goldene, silberne u. andere Abbildungen der Glieder, deren Heilung man der Fürbitte eines Heiligen zu verdanken glaubte, als Weihgeschenke aufhing. So entstanden dann die besonderen Schutzheiligen od. Patrone für einzelne Kirchen, Städte, Länder und gegen gewisse Uebel und Gefahren. Deutschlands Schutzpatrone waren der heilige Martin und heilige Georg, Spaniens der heilige Jakob, Frankreichs der heilige Michael und heilige Dionysius, Ungarns der heilige Ludwig, Polens der heilige Stanislaus, Böhmens der heilige Nepomuk; Mailand verehrte als Schutzpatron den heiligen Ambrosius, Köln die heiligen drei Könige rc. Die Theologen hatten sich den Evangelisten Johannes, sowie den heiligen Augustin, die Juristen den heiligen Ivo, Schüler und Studirende den heiligen Gregorius, die Maler den heiligen Lucas, die Kaufleute den heiligen Frumentius als Schutzpatrone auserkoren. Gegen die Pest rief man die heiligen Antonius, Rochus, Sebastian, gegen Steinschmerzen den heiligen Liberius, gegen Zahnschmerzen die heilige Apollonia an. Selbst auf die Thiere erstreckte sich der Schutz der H.n; die Gänse z. B. schützte der heilige Gallus, die Schafe der heilige Wendelin, die Schweine der heilige Antonius, das Rindvieh der heilige Pelagius rc. Der Cyklus der H.n erhielt in der Maria erst seinen eigentlichen Mittelpunkt; sie, das vollkommenste Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt nun an die Spitze der heiligen Schaar, als die Königin aller H.n. Alle in der heiligen Schrift erwähnten Personen, welche für die Wahrheit irgend gelitten oder ihr Leben im Dienste Gottes aufgeopfert hatten, traten daher seit dem 4. Jahrhundert in die Zahl der H.n ein u. erhielten besondere Festtage gewidmet, so die Apostel Christi, die Evangelisten, Stephanus, Johannes der Täufer, die drei Magier, selbst die Makkabäer. Endlich lieferte auch der geistliche Stand der Schaar der H.n einen bedeutenden Zuwachs, indem man Männern, welche für die Rechtgläubigkeit gestritten hatten, z. B. Athanasius von Alexandria, Leo von Rom, Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Martin von Tours u. A., die den Märtyrern u. Konfessoren bewilligte Ehre nicht versagen zu dürfen meinte. Waren die H.n einmal zu Mittelspersonen zwischen Gott und den Menschen erhoben, deren Reliquien selbst Wunder wirkten, so konnte man nicht umhin, um ihres Beistandes desto mehr versichert zu sein, ihnen bald auch Verehrung,

Digitized by Google

ja Anbetung zu widmen. Wenn auf der einen Seite die Synoden von Frankfurt (794) und Paris (825) u. die karolingischen Bücher gegenüber der morgenländischen Kirche, welche im zweiten nicänischen Koncil (787) den Heiligendienst kirchlich fixirt hatte, zwischen der erlaubten Betrachtung und der unerlaubten Verehrung der Bilder der H.n einen Unterschied gemacht wissen wollten, so unternahm auf der andern Seite die abendländische Wissenschaft, den einmal vorhandenen u. dem Volk zum Bedürfniß gewordenen Heiligendienst mit Gründen zu stützen, die im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche gelten. Durch ihre Tugenden und Verdienste Freunde Gottes u. Vertreter und Fürsprecher des Mangels u. der Unwürdigkeit der Menschen vor dem göttlichen Thron, zugleich als Theilnehmer an Christi Weltherrschaft uns allzeit nahe, dürfen sie nicht nur um die Hülfe ihrer allzeit erhörlichen Fürbitte bei Gott angerufen werden, sondern haben auch einen Anspruch auf Verehrung; so Petrus Lombardus, Alexander von Hales u. Thomas von Aquino. Die Heiligenlegenden waren in dieser Zeit fast der einzige Gegenstand religiöser Erbauung; Christus und Gott traten im religiösen Volksbewußtsein ganz in den Hintergrund zurück. Die christliche Kunst des Mittelalters hat sich vielfach mit Feststellung der Attribute der H.n beschäftigt und dieselben theils aus der Schrift, theils aus der Legende entlehnt, so Petrus den Schlüssel, dem Täufer Johannes den Agnus dei auf dem Arm, den 4 Evangelisten die 4 Bestandtheile des alttestamentlichen Cherub, Johannes den Evangelisten den Giftkelch, Georg den Lindwurm, Christoph den Jesusknaben beigegeben.

Was nun die Kreirung neuer H.n (Heiligsprechung, Kanonisation) betrifft, so war dazu früher kein feierlicher, kirchlicher Akt, sondern nur die Eintragung des Namens des Heiligen in die Liturgie, oder, wenn ihm zu Ehren ein Fest gefeiert werden sollte, in das Calendarium od. Martyrologium nöthig. Jede Stadt, jedes Kloster, ja jeder Stand wollte aber gern einen Schutzheiligen für sich und aus seiner Mitte haben, welche Sucht von den Klöstern als eine reiche Quelle des Einkommens noch genährt wurde, so daß schon Karl der Große eine Verordnung ergehen ließ, wonach das Recht der Heiligenernennung ausschließlich den Bischöfen zukommen sollte. Je höher aber das Ansehen des römischen Bischofs stieg, desto mehr mußten sich die Bischöfe veranlaßt finden, auch in dieser Angelegenheit sich an ihn zu wenden, um durch die päpstliche Genehmigung einer Heiligsprechung desto größere Geltung zu verschaffen. Allmählig aber ward aus dieser Gewohnheit ein Gesetz, und schon 1170 erklärte Papst Alexander III. in einem Schreiben an die Mönche eines französischen Klosters, daß die Heiligsprechung ein ausschließliches Vorrecht des römischen Stuhles sei. Der erste Heilige, dessen Kanonisation von Rom aus dekretirt wurde (973), ist der Bischof Ulrich von Augsburg. Auch einzelnen fürstlichen Personen, welche sich durch ein ascetisches Leben ausgezeichnet oder sich durch Stiftungen von Bisthümern, Klöstern u. Kirchen, Schenkungen an dieselben, Unterdrückung der Ketzerei od. Bekehrung der Heiden Verdienste erworben hatten, widerfuhr die Ehre, den H.n beigezählt zu werden, so dem König Eduard von England, Knut dem Jüngern von Dänemark, Kaiser Karl dem Großen, dem deutschen König Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde, der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, dem König Ludwig IX. von Frankreich. Der Papst untersuchte entweder selbst, unter Zuratheziehung einer Versammlung von Bischöfen und später von Kardinälen, den ihm übersendeten Bericht über das Leben und die Wunder des Heiligzusprechenden, oder er übertrug dies auswärtigen Klerikern. Ein Verzeichniß aller Heiligsprechungen bis 1746 findet sich bei Fabricius (Bibliogr. Antiquar., Kap. 8, S. 369 ff.). Seit der Reformation nahm man vornehmlich auf solche Personen Rücksicht, die sich durch ihren Eifer gegen die Sache des Protestantismus ausgezeichnet hatten, oder durch deren Heiligsprechung man dem Katholicismus gegen die auch unter katholischen Fürsten überhand nehmende antihierarchische Politik eine Schutzwehr zu verschaffen glaubte. Namentlich lieferte der Jesuitenorden eine Anzahl neuer H.n. Gegen die von Papst Benedikt XIII. 1729 verkündete Kanonisation Gregors VII. protestirten die meisten katholischen Regierungen, u. zwar mit solchem Erfolge, daß der berühmte Vorkämpfer hierarchischer Prärogativen sich begnügen mußte, als bloßer Konfessor im Martyrologium Romanum zu figuriren. Die neueste Heiligsprechung war die der japanischen Märtyrer, d. h. Aller, welche in der Christenverfolgung in Japan in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Leben verloren, am Pfingstfest 1862 zu Rom in Gegenwart vieler Bischöfe der katholischen Kirche. Eine wesentliche Veränderung in dem Kanonisationsprozesse veranlaßte der allmählig aufkommende Unterschied zwischen der Heiligsprechung (canonizatio) und der Seligsprechung (beatificatio). Letztere begründet nämlich nur eine lokale Verehrung an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen od. Diöcesen od. auch nur unter einzelnen Mönchsorden, erstere dagegen eine Verehrung in der ganzen rechtgläubigen Kirche. Die vorläufigen Verhandlungen in Sachen der Beatifikation werden der Congregatio sanctorum rituum übertragen, welche aus mehren Beisitzern und einem causae relator (Referenten) besteht u. nach einer Congregatio antepraeparatoria im Hause des Referenten die Congregatio praeparativa im Vatikan abhält, der die Cardinales omnes ritibus sacris praepositi, sowie die Consultores sacrae congregationis rituum u. die Magistri caeremoniarum beiwohnen, worin aber bloß die Consultores über die etwa obwaltenden Bedenklichkeiten wegen der Wunder, des Lebens u. des Märtyrerthums des Betreffenden ihren Ausspruch thun. Dann erst folgt in Gegenwart des Papstes die Versammlung aller Kardinäle (congregatio generalis). Dem fidei promotor, dem die Pflicht obliegt, darauf zu sehen, daß alle Zweifel und Bedenken erwogen werden, stand unter einigen Päpsten der Advocatus Fisci od. Camerae Apostolicae zur Seite, der wegen der Zweifel und Verdächtigungen, die er geltend zu machen suchen mußte, scherzweise der Advocatus diaboli genannt zu werden pflegte. Nachdem nun in der letzten Generalkongregation die Konsultoren u. Kardinäle ihr Gutachten abgegeben haben, wird an einem vom Papst festgesetzten Tage das Fest des Heiligen in der Vatikankirche gefeiert, das Breve vorgelesen und von dem die Messe celebrirenden Bischof das Te Deum laudamus intonirt, hierauf

Digitized by Google

die Bilder des Heiligen verehrt, mit Weihrauch umräuchert und die Kollekte gehalten. Zum Schluß wird noch ein Hochamt zu Ehren des Heiligen celebrirt, und am Abend begibt sich der Papst selbst in die Kirche, um das Bild des Heiligen zu verehren. Bei der Kanonisirung eines Beatificirten (beatus) wird fast der nämliche Gang der Verhandlungen wie bei der Beatifikation beobachtet, nur ist die mit der Heiligsprechung verbundene Feierlichkeit großartiger. Die Canonizati genießen die Vorrechte der sieben Honores oder Actus cultus; es werden nämlich ihre Namen in das Martyrologium und den Catalogus Sanctorum eingetragen, sie werden in den öffentlichen Kirchengebeten angerufen, es dürfen ihnen zu Ehren Tempel und Altäre errichtet, Meßopfer dargebracht und jährliche Festtage gefeiert, ihre Bilder mit Strahlen um das Haupt, Schild oder Diadem gemalt und aufgestellt und ihre Leichname und Reliquien aufbewahrt und öffentlich verehrt werden. Hinsichtlich der Seliggesprochenen sind diese Akte nur für einzelne Orte, Kirchen, Mönchsorden, Diöcesen gestattet. Zu den Eigenschaften eines Heiligzusprechenden gehören erstlich die theologischen Tugenden (virtutes theologicales): Glaube, Liebe, Hoffnung, und die vier Kardinaltugenden: Prudentia, Justitia, Fortitudo, Temperantia, und zwar in höherem Grade (heroicitas virtutis). Ferner müssen sich dergleichen Individuen ausgezeichnet haben durch anhaltendes eifriges Gebet, durch strenge Religiosität, durch Ertödtung des Fleisches, durch Gaben des Geistes, der Rede, der Weisheit, wobei auch Visionen und Offenbarungen, die sie gehabt, in Betracht gezogen werden. Ein anderes wesentliches Erforderniß sind die Wunder, deren wenigstens 2 oder 3 völlig konstatirt werden müssen.

Die Reformatoren verwarfen den ganzen Heiligenkult als im Widerspruche stehend mit der Lehre des Christenthums, daß nur Gott angebetet werden solle, und daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sei. Dagegen wollen die katholischen Kirchenlehrer zwischen Anbetung (adoratio, Latrie), die wir nur Gott und Christo schuldig seien, und Ehrerbietung (veneratio, Dulie), die wir auch der Kreatur erweisen dürften, einen Unterschied gemacht wissen, und aufgeklärtere Katholiken suchen bei dem ganzen Heiligenkult nur das moralisch-religiöse Element festzuhalten und beschränken die den H.n zu erweisende Verehrung auf die Anerkennung ihrer großen Verdienste, sowie auf die Nachahmung ihres Beispiels. Unter den Streitschriften, worin die katholische Lehre vom dogmatischen und geschichtlichen Standpunkte aus bekämpft wird, verdient noch immer die erste Stelle Chemnitz' „Examen concilii Tridentini" (Th. 3, S. 124 ff.).

Die Legenden der H.n wurden frühzeitig gesammelt und nach dem Kalender geordnet; daraus entstanden die Kalendarien, Menäen und Martyrologien, dergleichen von Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus, Notker u. A. auf uns gekommen sind. Zahlreich sind auch die Vitae Sanctorum, von denen es im Mittelalter mehre Sammlungen gab, unter denen besonders die des Simeon Metaphrastes im Morgenlande u. die „Legenda aurea", von Jakobus de Voragine († 1298) veranstaltet, im Abendlande bemerkenswerth sind. Gedruckte „Vitae Sanctorum" sind von Aloys Lipomann (Rom 1551 bis 1560, 8 Bde.), Laurent. Surius (Köln 1617, 4 Bde.) u. A. Das ausführlichste Werk sind die „Acta Sanctorum Antverpiensia", von Joh. Bolland (Antwerpen 1643) angefangen und von den sogenannten Bollandisten bis zum 15. Oktober in 53 Bänden fortgesetzt. Durch freiere Kritik zeichnet sich aus Adr. Baillet, Les vies des Saints, Paris 1724, 4 Bde.

Heilige Alliance, s. Alliance, heilige.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige.

Heilige Familie, Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen. Die frühere Kunst des Mittelalters beschränkte sich bei dergleichen Darstellungen meist auf Maria mit dem Kinde; erst die spätere lieferte eigentliche Familienbilder mit Joseph, Elisabeth, der heiligen Anna, der Mutter Maria's und Johannes dem Täufer, welche die Madonna mit dem Kinde umgeben. Manche altdeutsche Maler fügten selbst die 12 Apostel als Kinder und Jugendgespielen Christi sammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzu, beeinträchtigten aber dadurch die Wirkung des Bildes, die sich stets in Maria und dem Kinde koncentriren soll. Die ausgezeichnetsten Darstellungen dieser Art sind von Leonardo da Vinci u. Raphael. Ersterer läßt den Joseph meist weg, gibt aber dafür die heilige Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren bei, wie er auch die Gestalten von einer dunkel gehaltenen landschaftlichen Umgebung sich abheben läßt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances. Raphael hat die mannichfaltigsten Darstellungen dieser Art geliefert; auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes stehen seine Belle jardinière u. seine Madonna del Cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind; dann folgt die h. F. in der münchner Pinakothek, welche, in symmetrischer Gruppe die beiden Kinder von ihren halb sitzenden, halb knieenden Müttern gehalten u. den auf einen Stab gestützten Joseph darstellend, als Haupttypus dieses Genre's gelten kann. Das Höchste in diesem Darstellungskreise leistete Raphael aber in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier, geistreicher Auffassung. Bezeichnend ist es für die ganze mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter erscheint.

Heiligegeistwurzel, s. v. a. Angelicawurzel, s. Angelica.

Heilige Kriege, s. Griechenland, das alte.

Heilige Linde (poln. Swienta Libka), Marktflecken in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Rastenburg, mit 400 Einw., berühmt durch das nahe dabei im Walde gelegene gleichnamige Kloster, den Hauptwallfahrtsort der Provinz, mit einer im Innern prächtig ausgestatteten Kirche.

Heiligenbeil (Swienta Siekerka), Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, an der Garft und unfern des frischen Haffs, mit Leinweberei, Fabrikation von kunstvollen Drechslerarbeiten und 3143 Einw.

Heiligenberg, Pfarrdorf und Hauptort der dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen Grafschaft H. (3,7 QM. mit 9500 Einw.) im badischen See-

kreise, hat ein Schloß mit reichgeschmückter Kapelle, einem Rittersaal und andern Sehenswürdigkeiten und 534 katholische Einw.

Heiligenbilder, Bilder, Statuen und Gruppen von Heiligen, sowie feierlich geweihte Bilder, welche durch die empfangene Weihe Gegenstand der Verehrung werden.

Heiligenblut, Dorf im österreichischen Herzogthum Kärnthen, eines der höchstgelegenen Alpendörfer (4500 F. hoch), am Fuß des Großglockners und des rauriser Tauern, hat eine schöne Kirche aus dem 13. Jahrhundert mit der unterirdischen Bricciuskapelle. Unfern die Ruine Kirchheimeck, die Alpe Heiligentauern und mehre imposante Wasserfälle (der Möllfall, der großartige Gößnitzfall, der schöne Leiterfall, der Gießbachfall u. a.).

Heiligen-Geists-Archipel, älterer Name der Inselgruppe der Neuen Hebriden (s. d.).

Heiligen-Geists-Bai, s. Dalagoabai.

Heiligen-Geists-Orden, 1) Orden des heiligen Geistes von Montpellier, in Italien Orden des heiligen Geistes di Sassia), von Guido von Montpellier 1178 für Hospitalritter unter St. Augustins Regel gestiftet, anfangs ohne Priester. Im J. 1204 nach Rom zur Uebernahme des Hospitals di Sassia berufen und mit Priestern versehen, bestand fortan der Orden aus regulirten Chorherren mit feierlichen und Hospitalrittern mit einfachen Gelübden, und zwar unter dem Großmeister von di Sassia zu Rom. Im Jahre 1459 von Papst Pius II. aufgehoben, erhielten sich doch die Ritter des Ordens in Frankreich fort, wo sie 1692 dem König ein eigenes Regiment stellten und 1693 förmlich wieder hergestellt wurden. Sie zählten Gerechtigkeits- und Gnadenritter, dienende Brüder und Oblaten und wurden 1700 in reguläre Chorherren verwandelt; auch regulirte Chorfrauen des heiligen Geistes wurden dem Orden beigegeben. Derselbe besteht noch gegenwärtig namentlich in Italien. — 2) (Orden des heiligen Geistes), von Heinrich III., König von Frankreich, 1578 in Beziehung auf das für ihn besonders bedeutungsvolle Pfingstfest gestiftet, an welchem er 1551 geboren, 1573 zum König von Polen erwählt und 1574 König von Frankreich wurde. Mitglieder konnten nur Diejenigen werden, welche Katholiken und bereits im Besitz des Michaelsordens waren, und die Zahl derselben, ohne die Auswärtigen, betrug 100, und zwar in nur Einer Klasse. Jeder der 30 Aeltesten empfing jährlich aus der Dotation des Ordens 6000, jeder andere Ritter 3000 Francs nebst Festkleidung; Auswärtige erhielten nichts. Das Ordenszeichen: in der Mitte eines grünen Kreuzes mit goldenen Lilien in den 4 Winkeln eine weiße Taube niederwärts schwebend, auf der Kehrseite das Bild des den Drachen niedertretenden Erzengels Michael, wurde an himmelblauem Bande, von der Rechten zur Linken, getragen; dazu ein silberner Stern gleich der Vorderseite des Ordenskreuzes auf der Brust. Das Ordensfest war den 1. Januar. Von 1792—1814 erloschen, ward der Orden von Ludwig XVIII. zwar wieder erneuert, allein durch die Revolution von 1830 nochmals aufgehoben; die vertriebenen Bourbonen fingiren sein Dasein noch. — 3) (Schwestern des heiligen Geistes zu Poligny), 1212 gestifteter und noch jetzt in Frankreich bestehender Hospitaliterinnenorden u. — 4) (Hospitaliter- und Hospitaliterinnen-Brüderschaften zum heiligen Geist in Frankreich), 1254 gestiftet, wurden als weltliche Vereine dem Orden des heiligen Geistes von Montpellier beigesellt. Die wegen ihrer weißen Tracht vom Volke gewöhnlich weiße Schwestern genannten Hospitaliterinnen wirken noch gegenwärtig in großer Anzahl für Erziehung der Mädchen, Kranken- und Armenpflege ꝛc. — 5) (Missionspriesterverein zum heiligen Geist), für Seminarien, Missionsdienst u. Spitalpflege, wurde 1700 von Abbé Desplaces und Vincent le Barbier gestiftet, 1703 vom König bestätigt, 1805 von Napoleon I. neu begründet, 1806 reich dotirt u. ist noch jetzt weit verbreitet und durch Missionen in Amerika, Indien, China, Afrika ꝛc. wirksam.

Heiligengeistswurzel, s. v. a. Angelicawurzel.

Heiligengrabesorden, 1) (Regulirte Chorfrauen vom heiligen Grabe), von dem Patriarchen Arnold von Jerusalem 1111 gestiftet u. vom Papste Urban VIII. 1637 einer neuen Regel unterworfen, war anfangs sehr verbreitet, besteht jetzt aber nur noch in Holland, Frankreich u. Baden. Seine Mitglieder beschäftigen sich außer den gewöhnlichen klösterlichen Uebungen vornehmlich mit der Erziehung und dem Unterrichte junger Mädchen, wodurch sie sich zugleich ihren Unterhalt erwerben. In Baden werden die Klostergelübde immer nur für drei Jahre abgelegt. Die Ordenstracht ist ein weites schwarzes Oberkleid mit einem vorn und über den Rücken herabhängenden Chorhemde, ein schwarzer, bei den Novizen ein weißer Schleier, und ein kleines, aus verschiedenen Bändchen bestehendes Kreuz auf der linken Brust. — 2) (Geistlicher Ritterorden vom heiligen Grabe zu Jerusalem), zur Beförderung der Wallfahrten zum heiligen Grabe 1496 vom Papst Alexander VI. gestiftet und über ganz Europa verbreitet, erlosch 1830.

Heiligenhafen, Stadt im Herzogthum Holstein, an der Ostsee, der Insel Femern gegenüber, hat eine alte gothische Kirche, ein Armenhaus, einen Hafen, eine gute Rhede u. 2377 Einw., die Essig- u. Seifenfabrikation, bedeutende Schifffahrt, Fischerei, besonders Häringsfang treiben. In der Nähe 1715 eine Seeschlacht zwischen den Dänen u. Schweden u. am 21. Juli 1850 ein Seegefecht zwischen dem dänischen Kriegsdampfschiffe Holger Danske und dem holsteinischen Dampfschiffe Bonin.

Heiligenherzensorden, 1) (Augustinische Chorfrauen zum heiligen Herzen, les zélatrices), von Abbé Coudrin u. der Dame Eymer de la Chevalerie 1823 zu Poitiers gestiftet, zur Verehrung der Herzen Jesu und Mariä durch ununterbrochenen Anbetungsdienst, für Pensionate und Freischulen. In der engsten Verbindung mit ihm stehen die gleichzeitig gestifteten Augustinischen Chorherren zum heiligen Herzen, mit gleich reichen Mitteln. — 2) (Kongregation des heiligen Kreuzes oder des heiligen Herzens oder des Glaubens Jesu), s. Damen des heiligen Herzens oder des Glaubens Jesu.

Heiligenholz, s. Guajacum.

Heiligenkreuz, Dorf im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Kreis unter Wienerwald, am Sattelbach, mit 820 Einw. und einer berühmten

Digitized by Google

Cistercienserabtei, der ältesten in ganz Oesterreich. Dieselbe wurde 1134 von Leopold IV. gestiftet und hieß anfangs S. Maria in valle nemorosa; den gegenwärtigen Namen erhielt sie, als Leopold VI. dem Kloster einen aus Jerusalem mitgebrachten Span vom Kreuze Christi schenkte. Von den zahlreichen Sehenswürdigkeiten des Stifts sind hervorzuheben: die schöne gothische Kirche mit herrlichen Glasmalereien, Holzmosaiken, einer berühmten großen Orgel, schönen Altargemälden u. zahlreichen Monumenten; die Gräber von 14 babenbergischen Fürsten im alten Kapitelhause; die Schatzkammer, die Bibliothek (20,000 Bände) und die Bildergallerie im Prälaturgebäude, ein Kunst- und Naturalienkabinet, der sogenannte Bleibrunnen, die Dreifaltigkeitsstatue. Auch befindet sich hier ein botanischer Garten, eine theologische Lehranstalt und ein Gymnasialkonvikt.

Heiligen Kreuzes, Töchter des, 1) von Frau von Villeneuve und dem Pfarrer Guerin zu Roge in der Picardie 1625 gestifteter und 1640 förmlich als Kongregation konstituirter Verein, der mit seinen Anstalten (Herbergen) über Frankreich und Canada verbreitet u. für gemeinschaftliches Leben und den Unterricht junger Mädchen wirksam ist; Tracht: schwarzer Rock und Schleier, weißes Halstuch und auf der Brust ein silbernes Kreuz. — 2) Im Jahre 1634 ebenfalls von Guerin zu demselben Zweck und mit derselben Tracht gestifteter und noch bestehender weltlicher Verein ohne Gelübde. — 3) Orden für beschauliches Leben und gute Werke, insbesondere zu Verbreitung christlichen Sinnes bei dem weiblichen Geschlecht, Unterweisung armer Mädchen zum Spitaldienst, 1639 von Marguerite Senaux de Garibal zu Toulouse gestiftet u. weit verbreitet, erhielt sich zu Paris selbst während der Revolution und wurde 1816 wieder als Kongregation anerkannt.

Heiligenschein (gloria, nimbus), in der bildenden Kunst ein Lichtkreis oder Strahlenkranz um die Gestalt oder das Haupt göttlicher oder heiliger Personen als charakterisirendes Zeichen. Bei Aegyptern, Persern, Indiern, Griechen u. Römern war der H. als Attribut ihrer Götter, Heroen und Könige auf Statuen, Münzen 2c. im Gebrauch; im christlichen Alterthum seit dem 4. Jahrh. aber eignete sich die christliche Kunst denselben an, indem sie ihn erst den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, dann auch der Maria u. den Engeln, Aposteln u. Heiligen u. endlich auch den christlichen Symbolen, später auch allegorischen Figuren, ja selbst dem Satan zutheilte. Einen nur das Haupt umgebenden H. pflegte man als Nimbus, den die ganze Gestalt umfließenden aber als Aureole (s. Aureola) zu bezeichnen. Doch ward dieser Unterschied nicht genau festgehalten. Der Nimbus als Attribut des göttlichen Auges oder der göttlichen Hand, wodurch Gottes Gegenwart oder Wirksamkeit bezeichnet werden sollte, hat gewöhnlich die Form eines Dreiecks, während der Christus umfließende rund ist mit eingezeichnetem Kreuz. Auf älteren Gemälden findet sich der H. häufig als ein nach außen ohne scharfen Umriß sich verlierender Strahlenschein dargestellt. Die spätere Kunst brachte den H. gewöhnlich als durchsichtige horizontale oder schräge Scheibe oder auch nur als helle Kreislinie über dem Haupte der Heiligen an.

Heiligenstadt, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, an der Leine, hat eine evangelische u. 2 katholische Kirchen, 2 katholische Kapellen, ein katholisches Schullehrerseminar, katholisches Gymnasium, Waisenhaus, Wollspinnerei, Türkischrothfärberei, Zeuchdruckerei, Band- und Papierfabrikation, Vieh- u. Getreidehandel und 5000 Einw. H. ist Sitz eines päpstlichen Kommissarius. In der Nähe ein berühmter Kalvarienberg. H. war ehedem die Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld, hatte eine kurmainzische Statthalterei und besaß ein reiches Jesuitenkollegium, woraus das jetzige Gymnasium entstand. Im J. 1478 ward es vom Grafen Heinrich dem Jüngern von Schwarzburg und 1525 vom Herzog Heinrich von Braunschweig eingenommen.

Heiligenverehrung, s. Heilige.

Heiliger Abend, der einem hohen kirchlichen Feste vorhergehende Tag oder im engern Sinne nur die Vesperzeit, welche in der alten christlichen Kirche mit einer Vorfeier als Vorbereitung auf die eigentliche Festfeier begangen zu werden pflegte. Besonders wurde der Vorabend des Osterfestes als Sabbatum magnum ausgezeichnet und mit Fasten gefeiert, welches erst mit Tagesanbruch des ersten Feiertags aufhörte. Man brachte die Nacht bis zum Aufgang der Sonne unter Gesängen und erbaulichen Betrachtungen in der Kirche zu; auch war sie in den ersten christlichen Jahrhunderten eine beliebte Taufzeit. Diese Vigilien haben sich an einigen Orten in den sogenannten Christmetten am Morgen vor der eigentlichen Feier des Weihnachtsfestes erhalten. Auch das Einläuten der großen Feste am vorhergehenden Tage erinnert noch an die frühere Auszeichnung desselben.

Heiliger Christ, s. Weihnachtsfest.

Heiliger Geist (spiritus sanctus). Im Alten Tenament bedeutet Geist Gottes gemäß der damaligen anthropopathischen Anschauungsweise das geistige Leben, die geistige Kraft in Gott; ferner die von Gott ausgehende und als belebender Hauch aufgefaßte Kraft, und zwar sowohl in physischer Bedeutung die in die Natur ausströmende, als im moralischen Sinn die geistig sich äußernde u. wirkende göttliche Kraft u. der göttliche Odem, das ist von Gott verliehenes Leben, u. dann entweder das Leben im Allgemeinen, oder ein höheres, vollkommeneres, göttlich begabteres Leben. Im Neuen Testament ist der Geist Gottes oder heilige Geist s. v. a. göttlicher Antrieb, auf den Menschen einwirkende Kraft Gottes, auch s. v. a. höhere Art und Weise des Lebens. Gegen die theologisch-kirchliche Meinung, daß schon die Bibellehre den heiligen Geist als Person neben dem Vater u. dem Sohne, als ein geistverleihendes himmlisches Wesen, das dem Vater u. dem Sohne gleich sei, aufstelle, spricht schon der Umstand, daß mit dem Ausdruck Geist, Gottesgeist als ganz gleichbedeutend die Namen Gott, Paraklet und Christus, auch noch andere Ausdrücke, wie Salbung, abwechseln. Was zu obiger Annahme veranlassen konnte, war der Umstand, daß der Geist in dem christlichen Menschen als etwas Bestehendes und Wirksames, als ein göttliches Princip dargestellt wird, wie dies im Gegensatz dazu auch mit der Sünde geschieht, u. daß die Apostel oft vom Geiste in abstraktem Sinne sprechen. Was die Mittheilung des göttlichen Geistes anlangt, so wird diese zwar als eine übernatürliche dargestellt, jedoch nicht

Digitized by Google

im streng dogmatischen, sondern vielmehr nur im religiösen Sinne, in welchem die mittelbaren und unmittelbaren Segnungen des christlichen Lebens noch nicht von einander getrennt wurden. Als göttlicher Geist wird demgemäß in der apostolischen Lehre die Gesinnung dargestellt, welche nicht von der Welt, sondern nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Evangelium und in der geistigen Gemeinsamkeit mit den christlichen Menschen dargeboten werde. Während als Wirkung des göttlichen Geistes im Alten Testament alles Das angenommen wird, was für die Sache Jehovahs im israelitischen Volke vollbracht wird, gilt im Neuen Testament als jene Wirkung alles Das, was im Sinne und zu Gunsten des Evangeliums geschieht. Daher werden alle christlich vollkommeneren Zustände auf den göttlichen Geist zurückgeführt, so Glaube, höhere Einsicht, Kraft des Geistes und des Gemüths, Freiheit, Vertrauen auf Gott. Daneben finden sich freilich auch noch außerordentliche Geistesgaben (s. Gnade) als Wirkungen des göttlichen Geistes erwähnt, aber ohne daß dieselben dem allgemein christlichen Boden entrückt werden, denn auch sie dienen eben nur der Sache des Evangeliums. Seinen Jüngern verhieß Christus die Sendung des heiligen Geistes nach seinem Weggang von ihnen, damit sie durch denselben im Bekenntniß des Evangeliums erhalten, gestärkt, in der Verkündung desselben unterstützt, in alle Wahrheit geleitet und in ihrer Erkenntniß vervollkommnet werden sollten. In dieser Beziehung heißt der heilige Geist der Paraklet (d. i. Beistand, Helfer, Berather). Seine Mittheilung an die Jünger, die Ausgießung des heiligen Geistes, erfolgte nach dem Berichte der Apostelgeschichte unter sichtbaren Zeichen am Pfingstfeste, am 10. Tage nach Jesu Himmelfahrt. Ueber die wunderbare Sprachengabe, die den Jüngern damals zu Theil wurde, vgl. Glossolalie.

Die Lehre von der Persönlichkeit des heiligen Geistes stand in so enger Verwandtschaft mit der Logoslehre (s. Logos), daß sie alle Schicksale der letzteren theilte. So lange sich noch kein eigentlich dogmatisches Interesse einmischte, blieb der Lehrbegriff unbestimmt. So hielt es Basilius der Große für hinreichend, wenn man anerkenne, daß der heilige Geist kein Geschöpf sei. Als aber die semiarianische Ansicht, daß der Logos von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt, ähnlichen Wesens und dem Vater untergeordnet sei, auch in der rechtgläubigen Kirche Vertreter fand, erkannte Athanasius die Nothwendigkeit der Gleichstellung des heiligen Geistes mit dem Sohne und bezeichnete seine Gegner als Streiter wider den heiligen Geist; nach Macedonius von Konstantinopel, dem Haupte der Semiarianer, wurden sie auch Macedonianer genannt. Noch war die Meinung in dieser Beziehung freigegeben, u. unter den Gelehrten hielten Einige den heiligen Geist für eine Wirkung Gottes, Andere für ein Geschöpf, noch Andere für einen Gott, u. wieder Andere wollten endlich aus Ehrfurcht vor der heiligen Schrift, die nichts hierüber bestimme, ihr Urtheil ganz zurückhalten. Aber die folgerichtigere, strengere Ansicht drang durch. Die macedonianischen Bischöfe wurden nach Konstantinopel geladen und, als sie sich von der Wesensgleichheit des heiligen Geistes nicht überzeugen ließen, aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen. Was das Ausgehen des heiligen Geistes anlangt, so lehrte das nicäno-konstantinopolitanische Symbolum, daß der heilige Geist „vom Vater" (a patre) ausgehe, aber auf einer Synode zu Toledo (589) wurde der in der abendländischen Kirche schon gebräuchlich gewordene Zusatz „und vom Sohne" (filioque) ins Symbol aufgenommen. Erst im 8. Jahrhundert hat dies Einschiebsel Aufmerksamkeit und Widerspruch auf Seiten der griechischen Kirche erregt. Auf Grund desselben warf diese der römischen Kirche Symbolfälschung vor, und so wurde das Filioque, das noch Papst Leo III. zwar als Thatsache bekräftigt, aber als Zusatz im Symbol gemißbilligt hatte, eine der Ursachen der Spaltung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche. Man stellte sich übrigens das Ausgehen des Geistes vom Vater u. vom Sohne im Gegensatze zu der Zeugung des Sohnes durch den Vater als ein Aushauchen (spiratio activa) vom Vater und Sohne vor. Die protestantischen Kirchen haben jenen Zusatz in ihren Symbolen beibehalten. Die Wirksamkeit des heiligen Geistes im Menschen ist identisch mit der göttlichen Gnadenwirkung (s. Gnade), von der nach dem altprotestantischen Lehrbegriffe alles wahrhaft religiöse Leben ausgeht. Nach der verschiedenen Art jener Wirksamkeit werden dem heiligen Geist vier Aemter zugeschrieben, nämlich: ein Strafamt (officium elenchticum, epanorthoticum), kraft dessen er den Menschen von seiner Sündhaftigkeit überzeugt, ein Lehramt (o. didascalicum), kraft dessen er den Menschen über die Bedingungen der Sündenvergebung belehrt; ein Buß- und Besserungsamt (o. paedeuticum), kraft dessen er zur Herzensbesserung anregt; ein Trostamt (o. paracleticum), kraft dessen er den gebesserten Menschen im Leiden durch die Hoffnung auf ein ewig seliges Leben aufrichtet. Von dem neueren Supernaturalismus und Rationalismus wurde der Wirksamkeit eines unmittelbar göttlichen Princips weniger Bedeutung beigelegt, als der inneren, sittlich religiösen Kraft des Christenthums. In bloßer Akkommodation faßte Kant den heiligen Geist als das gute Princip in der Weltgeschichte, De Wette als den Alles durchdringenden Gottesgeist in der Natur, Schleiermacher als den heiligen Gemeingeist der Kirche, Hegel als den Geist der Gemeinde als einen wahrhaft göttlichen oder als das Sichselbstwissen Gottes im Andern. Die bildliche Darstellung des heiligen Geistes in Gestalt einer schwebenden Taube gründet sich auf die Erzählung im Evangelium, wornach sich der heilige Geist bei der Taufe Jesu in Gestalt einer Taube auf ihn herabgelassen haben soll. Vergl. Kahnis, Die Lehre vom heiligen Geist, Leipz. 1847.

Heilige Sachen (res sacrae, res sanctae), bei den Römern diejenigen Gegenstände, welche vom Pontifex maximus auf Befehl des Volks, des Senats und des Regenten den Göttern feierlich geweiht waren und nie in andere Hände übergehen durften.

Heiliges Bein, s. v. a. Kreuzbein.

Heilige Schaar (griech. Hieros Lochos), die 300 Thebaner, welche in der Schlacht bei Chäronea (s. d.) fielen.

Heilige Schrift, s. Bibel.

Digitized by Google

Heiliges Feuer (Feuer des Altars oder ewiges Feuer), bei den Hebräern ein auf dem Brandopferaltar beständig unterhaltenes Feuer, mit welchem man alle Opfer anzündete, im Gegensatz des fremden gemeinen Feuers, welches das Heiligthum entweihete. Es soll von dem bei Weihung der Stiftshütte und des Tempels vom Herrn ausgegangenen Feuer (3. Mos. 9, 24) genommen worden sein und mußte täglich unterhalten werden. Im zweiten Tempel stellte es Nehemia wieder her, wie die Juden behaupteten, durch einen Ueberrest des im ersten Tempel gewesenen (2. Makk. 1, 18). Aehnliche heilige Feuer pflegten auch die Heiden zu unterhalten, z. B. bei dem Dienste der Vesta.

Heiliges Grab, der Ort in Jerusalem, wo Jesus Christus während seines Todes gelegen hat. Das Neue Testament erzählt, daß dieses Grab in einen Felsen gehauen und außerhalb der Stadt in einem Garten befindlich gewesen sei; aber die eigentliche Stätte ist wohl schwerlich der Ort, welcher jetzt dafür angesehen wird. Erst Helena, die Mutter Konstantins des Großen, ließ, nachdem sie angeblich das Kreuz Christi gefunden hatte, 326 die Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem erbauen, die im Laufe der Zeit mehrmals zerstört, doch immer wieder hergestellt ward (s. Jerusalem). Von jener Zeit an datiren die Wallfahrten nach dem heiligen Grabe, deren Erschwerung u. Verhinderung durch die Mohammedaner die Kreuzzüge veranlaßten. Im Besitze der Kirche sind gegenwärtig die Römisch-Katholischen; die Griechen besitzen den Chor und einige besondere Stellen, die Armenier die Helenenkapelle, die Kopten ein kleines Oratorium neben dem Grabe. Die Wallfahrten nach demselben sind übrigens bis in die neueste Zeit durch eine Abgabe an die Türken erschwert, welche diese für das Betreten der Kirche erheben; nur am letzten Tage vor Ostern ist der Eintritt ganz frei. Unter den zahlreichen Nachbildungen des heiligen Grabes ist die zu Görlitz die berühmteste.

Heiliges Land, s. v. a. Palästina.

Heiliges Oel, s. v. a. Chrisma.

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, s. v. a. Deutschland vor 1806.

Heilige Woche, s. v. a. Charwoche.

Heiligkeit, in Bezug auf den Menschen (sanctimonia) die Eigenschaft, nach welcher die Empfindung des absoluten Werthes der Tugend herrschende Triebfeder seines Denkens und Handelns ist; in Bezug auf Gott (sanctitas Dei, justitia Dei interna) die Eigenschaft desselben, kraft deren er als der Urheber des Sittengesetzes nur das, was der vollkommensten Erkenntniß dieses Gesetzes entspricht, billigen kann, das aber, was demselben entgegen ist, verabscheuen muß, oder die absolute und unveränderliche Uebereinstimmung seines Willens mit seinem vollkommensten Verstande. In sofern Gott allein ein nothwendiges Dasein hat, also allein der Quell alles Wahren und Guten ist, ist seine H. als die Harmonie seines Wollens u. Wirkens mit seiner wesentlichen Vollkommenheit selbst aufzufassen. Se. Heiligkeit ist ein Prädikat des Papstes, der als Oberhaupt der katholischen Kirche Allerheiligster Vater in Christo, Sanctissimo Pater in der Anrede, Sanctitas Vestra im Kontext genannt wird; auch Titel der übrigen höchsten geistlichen Würdenträger in der katholischen Kirche.

Heiligkreuz, Dorf und Badeort in Tyrol, Kreis Innsbruck, südwestlich von Absam, mit schwefelhaltigen Mineralquellen.

Heiligsprechung, s. Heilige.

Heiligung, s. Heilsordnung und Gnade. Unter H. des Namens Gottes versteht man Alles, was zur Verehrung des göttlichen Wesens gehört.

Heiling, Hans, nach einer böhmischen Sage Erd- oder Berggeist, der eine Sterbliche ehelichte, aber aus Eifersucht sie und ihre Umgebung in Felsen (Hans-Heilingsfelsen) verwandelte, die noch jetzt bei Karlsbad u. Elnbogen zu sehen sind. Spieß benutzte die Sage zu einem Roman, Marschner zu einer Oper.

Heilkunde (Heilwissenschaft, doctrina medica), der Inbegriff alles Wissens, welches zum Berufe des Arztes erfordert wird. Sie umfaßt alle diejenigen Fächer des Wissens, aus denen zunächst die allgemeinen Regeln für das Geschäft des Arztes hervorgehen, und hat die Bedeutung einer Wissenschaft, wenn diese Kenntnisse und Regeln nach den Gesetzen unseres Denkvermögens geordnet, auseinander hergeleitet und mit einander verbunden sind. Sie unterscheidet sich von der Heilkunst (ars medica) dadurch, daß diese nur die Anwendung jener Kenntnisse und Regeln auf das ärztliche Handeln enthält und nur durch Beispiel, Vorbild u. eigene Uebung erlernt werden kann, wobei zugleich das wirkliche Vorhandensein des ärztlichen Talents vorausgesetzt wird. Sie steht in der Kategorie einer Kunst, wenn sie sich vom flachen empirischen Treiben eben sowohl, wie vom starrsinnigen Handeln nach vorgefaßten Meinungen entfernt hält. Beide zusammen, die H. und die Heilkunst, nennt man Medicin (s. d.).

Heilmittel, s. v. a. Arzneimittel.

Heilmittellehre, s. Pharmakologie.

Heilquellen, s. Mineralwasser, vergl. Bad.

Heilsberg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, an der Alle, hat ein schönes Residenzschloß des Bischofs von Ermeland, 3 evangelische und 2 katholische Kirchen, Garn- und Zwirnfabrikation, Tuchmacherei, Färberei ꝛc. und 5350 Einw. Bei der hier am 10. Juni 1807 begonnenen, aber abgebrochenen Schlacht zwischen Napoleon I. u. den Russen unter Bennigsen wurde H. fast ganz zerstört.

Heilsbronn (Kloster-H.), Marktflecken und Distriktshauptort im bayerischen Kreise Mittelfranken, an der Schwabach, mit einer evangelischen Pfarrei, einer Mineralquelle und 960 Einw., war ehedem berühmt durch das hier 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestiftete, 1555 aufgehobene, reich dotirte Cistercienfermönchskloster, in welchem fast alle Glieder des burggräflich nürnbergischen u. markgräflichen Hauses bis auf Albrecht Achilles († 1486) u. später ausschließlich die der fränkischen Linie desselben bis auf Joachim Ernst († 1625), außerdem auch viele andere ausgezeichnete Personen begraben liegen. Unter diesen Grabdenkmalen, welche Hocker im „Heilsbronnischen Antiquitätenschatz" (Onolzbach 1731—40, 2 Bde.) und neuerdings zum Theil Freiherr von Stillfried beschrieben haben, befinden sich mehre von außer-

Digitized by Google

ordentlichem Kunstwerthe. Von 1581—1736 bestand in H. eine Fürstenschule.

Heilsmittel, s. v. a. Gnadenmittel.

Heilsordnung (ordo salutis), nach der protestantischen Kirchenlehre die naturgemäße Stufenordnung, in welcher der Mensch durch den heiligen Geist des Heils in Christo theilhaftig wird. Die einfache Lehre der heiligen Schrift, wonach der Mensch durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben und durch den Glauben zum Bewußtsein des ewigen Heils gelangen soll, wurde frühzeitig in den Hintergrund gedrängt, theils durch die emporkommende Hierarchie, welche die Seligkeit der Menschen von dem Gehorsam gegen gewisse kirchliche Satzungen, Büßungen ꝛc. abhängig machte, theils durch die augustinische Erbsündenlehre, nach welcher der Mensch aller Fähigkeit, die Wahrheit des Evangeliums zu erkennen, verlustig gegangen ist, und demnach der Glaube und die Wiedergeburt in ihm nur durch den heiligen Geist auf wunderbare Weise bewirkt werden muß. Erleuchtung, Besserung und Beseligung des Christen wollte man nun als ein unmittelbares Werk des heiligen Geistes betrachtet wissen, der in verschiedenen Graden auf das Gemüth des in Sünde und Unwissenheit befangenen Menschen einwirke und denselben nach bestimmten Entwickelungsgesetzen des neuen geistigen Lebens theilhaftig mache. In der heiligen Schrift sind zwar auch verschiedene Modifikationen dieser Entwickelung angedeutet, aber meist nur mit bildlichen Ausdrücken, die sich alle auf das evangelische Bild der Wiedergeburt (Joh. 3, 3 ff.) beziehen und in einander übergehen. Die symbolischen Bücher begnügen sich noch, auf bestimmte Grade hinzudeuten. Erst auf Veranlassung der pietistischen Streitigkeiten ist durch Carpzov und Baumgarten der Begriff von einem bestimmten Wege zur Seligkeit ausgebildet worden als Ordo s. Modus, quo peccator ad salutem per spiritum sanctum ducitur. Die Grade oder Stufen desselben sind verschieden bestimmt, durch Danov und Reinhard sind ihrer aber fünf herkömmlich geworden. Die Berufung (vocatio) ist transitiv die durch die Verkündigung des göttlichen Wortes an die Menschen ergehende Einladung zum Glauben an Jesum und an die durch ihn zu erwerbende Seligkeit, oder intransitiv der Zustand des Menschen, in welchem er jener Einladung Gehör gibt. Die Erleuchtung (illuminatio) ist die Wirkung des heiligen Geistes auf das Gemüth, durch welche der Mensch in den Stand gesetzt wird, das ihm verkündigte Wort Gottes zu verstehen und daran zu glauben. Die Bekehrung (conversio) ist die Wirkung des heiligen Geistes, kraft welcher der Mensch seine Sünden ernstlich bereut (Buße, poenitentia) und die Vergebung derselben um des Verdienstes Christi willen mit Zuversicht hofft (Glaube, fides). Die Heiligung (sanctificatio) verhält sich zur Bekehrung wie die Wirkung zur Ursache; die Folge des seligmachenden Glaubens ist nämlich eine objektive, d. i. die Rechtfertigung, welche durch den Glauben an das Verdienst Christi erlangt wird, und eine subjektive, die Heiligung im engeren Sinne oder Erneuerung, d. i. die aus dem Glauben an Christum entspringende Lust an der Erfüllung der Gebote Gottes. Die Folgen derselben sind innerlich die Herstellung des freien Willens, äußerlich die guten Werke; immer aber bleibt nach dem protestantischen Lehrbegriff die Heiligung auf Erden ein unvollkommenes Streben, im Gegensatz gegen die Deificatio und Christificatio der Mystiker u. gegen die Opera supererogationis der Katholiken (s. Gute Werke), doch gilt auch das Unvollkommene durch Christi Verdienst vor Gott als gerecht. Die mystische Vereinigung mit Gott (unio mystica cum deo, auch desponsatio) soll besagen, daß der geheiligte Mensch in die innigste Liebesgemeinschaft mit Gott eintritt. Die wissenschaftliche Bedeutung dieses ganzen Lehrabschnitts von der H. beruht nur in der genauen und scharfen Fassung derjenigen Begriffe, in welche die Versöhnung des Sünders zerlegt werden kann, u. in deren Feststellung gegen katholische, calvinistische u. mystische Anschauungen. Auf das wirkliche Leben suchten namentlich die Pietisten die H. anzuwenden und faßten die Grade als bestimmte, nach der Reihe zu durchschreitende und im Bewußtsein unterschiedene Zeiträume, während die alten Dogmatiker u. viele der neueren ihre getrennte Aufzählung bloß als wissenschaftliche Abstraktion angesehen wissen wollen.

Heilstein, Dorf und Badeort in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen, Kreis Schleiden, mit einer Mineralquelle (einem erdigalkalischen Säuerling), welcher auflösend und eröffnend wirkt, Darmkanal, Nieren und Drüsensystem in Anspruch nimmt und bei Abdominalstockungen, Trägheit der Verdauung und Drüsenverhärtungen anwendbar ist.

Heilthumsfest (festum armorum Christi), am Freitag nach der Osteroktave, zum Gedächtniß an die Marterwerkzeuge Christi, von Karl IV. angeordnet, in der Gegenwart aber wohl nirgends mehr gefeiert.

Heilung, in subjektiver, passiver oder neutraler Bedeutung das Sichheilen oder Geheiltwerden (sanatio), in objektiver od. aktiver das Heilverfahren u. Heilmachen (medicatio, curatio), wodurch die Lehre von der H. sich theilt in eine physiologisch-pathologische und eine therapeutisch-praktische, also in die Lehre von der Naturheilung u. in die Lehre von dem auf Erfüllung der Indicatio curatoria hingerichteten Verfahren des Arztes. Die H. im physiologisch-pathologischen Sinne erscheint, von dem einen Gesichtspunkt aus aufgefaßt, als das Aufhören der krankhaften Abnormität im Individuum, also als etwas Negatives, von dem anderen, als ein eigenthümlicher, neuer, lebendiger Vorgang, als ein ideeller Organismus, also als etwas Positives. Mithin haben wir eine reale und ideale H., entsprechend der idealen (absoluten) und realen (relativen) Gesundheit, der idealen und der realen Krankheit (Krankheit und Erkranktsein). Beispiele beider Auffassungsweisen sind durch die ganze medicinische Literatur hindurch leicht zu finden. Die H. im therapeutischen Sinne, das Heilverfahren, die Heilungskur, d. h. das Kunstverfahren des Arztes, welches auf Beseitigung der vorhandenen Krankheitsprozesse gerichtet ist, besteht darin, daß der Arzt die ihm zu Gebote stehenden zwei Arten von Heilmitteln, nämlich die äußeren Einflüsse (mit Einschluß der strenger-ärztlichen Mittel) u. die inneren Heilthätigkeiten, so leite, daß der Heilungsprozeß begünstigt, der Krankheitsprozeß hingegen gehemmt, geschwächt od. ausgetilgt werde. Es sind also zwei

Digitized by Google

Arten von Kunstheilung, welche allerdings oft zusammenfallen, in diesem Sinne möglich: die eine, welche sich der vorhandenen oder zu erweckenden Naturthätigkeiten bedient, die andere, welche der Krankheit direkt entgegenzuwirken, sie wie einen Parasiten auszutilgen sucht. Nach dem Erfolge unterscheidet man eine vollständige H. (sanatio s. curatio perfecta) u. unvollständige (imperfecta). Für erstere gebraucht man auch wohl den Ausdruck Radikalkur (curatio radicalis), die im eigentlich therapeutischen Sinne die Zerstörung der Krankheit in ihrer Wurzel, also gänzliche Beseitigung derselben bezeichnet. Unter unvollständiger oder unvollkommener H. versteht man alsdann die partielle H. (curatio partialis), wobei der Arzt entweder, außer Stande, den Krankheitsprozeß völlig auszutilgen, ihn nur möglichst beschränkt, oder sich begnügt, das Leben zu retten, oder jenen zu lindern, oder auch, wo zwar der Prozeß selbst getilgt, allein die Krankheitsprodukte nicht entfernt werden konnten, sondern als lästige Nachzügler, als Konsekutivbeschwerden bleiben, od. endlich, wo nur dem Krankheitsnamen nach eine H. Statt findet, in Wirklichkeit aber eine neue Krankheit aus der alten hervorging.

Heim, 1) Johann Ludwig, namhafter Geolog, 1741 zu Solz im Meiningischen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, ward 1774 Prinzenerzieher in Meiningen, dann Konsistorialrath und Vicepräsident, 1803 geheimer Rath; † 1819. Er schrieb: „Geologische Beschreibung des thüringer Waldgebirgs“ (Meiningen 1796—1812, 6 Bde.) u. A.

2) Georg Christian, 1743 zu Solz im Meiningischen geboren, Bruder des Vorigen, Pfarrer zu Gumpelstadt bei Salzungen, wo er 1808 †, schrieb: „Deutsche Flora“ (Berl. u. Leipz. 1799 f., 2 Bde.).

3) Ernst Ludwig, berühmter Arzt, am 22. Juli 1747 zu Solz im Meiningischen geboren, Bruder des Vorigen, besuchte das Lyceum zu Meiningen und widmete sich hierauf zu Halle dem Studium der Medicin, daneben dem der Botanik und mit besonderer Vorliebe dem der Moose. Nachdem er 1772 die berühmtesten Heilquellen Deutschlands besucht und sich längere Zeit in Leyden aufgehalten, sodann eine wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich gemacht hatte, begab er sich 1775 auf Einladung von Seiten des Leibarztes König Friedrichs II., Muzel, mit dessen Sohn er befreundet war, nach Berlin und ließ sich nach bestandenen medicinischen Prüfungen als Arzt in Spandau nieder, wo er 1776 zum Physikus und einige Jahre später zum Kreisphysikus des Havellandes ernannt ward. Im J. 1783 siedelte er nach Berlin über u. erwarb sich hier in kurzer Zeit eine ungemein ausgebreitete ärztliche Praxis, die sich gleichmäßig über die höchsten und niedrigsten Stände erstreckte. Im Jahre 1799 erhielt H. den Titel eines geheimen Raths. Von allen Ständen geachtet und geehrt, † er am 15. Sept. 1834. H. war einer der edelsten Charaktere, liebenswürdig und heiter, mit vortrefflichen Anlagen des Geistes und Herzens. Der Eindruck seiner Persönlichkeit war am Krankenbette von unbeschreiblicher Wirkung. An allen neuen Erscheinungen in der Wissenschaft nahm er bis ins höchste Alter warmen Antheil. Größere literarische Arbeiten erlaubte ihm seine praktische Thätigkeit nicht, doch verdienen die kleineren Aufsätze, die sich von ihm in Journalen befinden, noch jetzt Berücksichtigung. Sie wurden von Paetsch als „H.s vermischte Schriften“ (Leipzig 1836) herausgegeben und betreffen die Diagnose der hitzigen Hautkrankheiten, die Erkennung und Behandlung der Herzentzündung, desgleichen der Hirnentzündung der Kinder, die Anwendung des Arseniks zum inneren Gebrauche. Zu bemerken ist noch, daß H. der Erste war, der in Berlin die Schutzblattern einimpfte. Vgl. Keßler, Nachrichten von H.s Leben, Berlin 1822; Derselbe, H.s Biographie, das. 1836, 2. Aufl. 1846.

4) Friedrich Timotheus, 1751 geboren, Bruder des Vorigen, † als Pfarrer zu Effelder, machte sich besonders durch glückliche Beförderung der Obstbaumzucht verdient und gab des Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg „Systematische Klassificirung und Beschreibung der Kirschensorten“ (Stuttgart 1819) heraus.

5) Franz Joseph, französischer Historienmaler, 1787 zu Befort im Departement Oberrhein geboren, Schüler von Vincent in Paris, erhielt 1807 mit seinem Theseus, wie er den Minotaurus besiegt, den ersten Preis. Er besuchte darauf Italien, lebte lange zu Rom, erhielt nach seiner Rückkehr 1825 den Orden der Ehrenlegion, wurde 1829 zum Mitglied der Akademie der schönen Künste zu Paris und 1831 zum Professor daselbst ernannt. H.s Werke sind zahlreich; in allen offenbart er sich als trefflicher Zeichner und Maler, dem die technischen Mittel seiner Kunst vollkommen zu Gebote stehen. Seine Kompositionen sind gefällig, von wohlberechnetem Effekt und schöner Färbung; doch gefällt er sich zuweilen in theatralischer Affektation. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören die Malereien im Konferenzsaal der Deputirtenkammer und eine Scene aus der Zerstörung Jerusalems im Palais Luxemburg.

Heimat, der Ort oder das Land, wo Jemand zu Hause ist, besonders wo er im Gemeinde- oder Staatsverbande steht, bezüglich dies Angehörigkeitsverhältniß selbst. Völker auf niederer Bildungsstufe pflegen sich gegen einander abzusperren, wie noch heutzutage Landgemeinden mehr Abneigung gegen fremden Zuzug zeigen, als Städte. Den alten Römern, wie den alten Deutschen galt der Fremde als rechtlos. Lebhafterer Verkehr u. höhere Gesittung haben allmählig diese Auffassung verdrängt. Die deutsche Bundesakte, Artikel 18, und der Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817 haben unter den Bundesstaaten, die zahlreichen Freizügigkeits- und Handelsverträge der Neuzeit auch zwischen den deutschen und vielen ausländischen Staaten das Fremdlingsrecht (jus albinagii, droit d'aubaine), wornach der Nachlaß des Fremden dem Gerichts- oder Landesherrn zufiel, und den Abschoß, Gabella hereditaria, eine Abgabe von der außer Landes gehenden Erbschaft, abgeschafft und wechselsweise den Unterthanen des einen Staats das Recht eingeräumt, in dem andern Grundeigenthum zu erwerben, ohne deshalb mehr belastet zu werden, als die des letzteren. Indessen ist es hie und da, auch in Deutschland, selbst dem Inländer nicht gestattet, Häuser in einer Gemeinde zu erwerben, der er nicht angehört. In der Regel ist, wer Grundeigenthum im fremden Staate hat, dessen Gerichtsbarkeit in Rechtssachen, die jenes be-

Digitized by Google

treffen (landsassiatus minus plenus), hie u. da in allen Rechtssachen unterworfen (landsassiatus plenus), auch zuweilen verpflichtet, den Huldigungseid zu leisten. Während hinsichtlich des Erwerbs und der Geltendmachung der Privatrechte die Gleichberechtigung der Einheimischen und Fremden im Wesentlichen anerkannt ist, schließen noch manche Staaten den Ausländer, ja die Gemeinden sogar den Inländer, der ihnen nicht angehört, vom selbstständigen Betrieb der Gewerbe aus, u. es knüpfen sich an die Heimatsverhältnisse manche wichtige Folgen öffentlich rechtlicher Art, so daß man von einem Heimatsrecht, u. zwar im Verhältniß sowohl zum Staate, Indigenat, als zu der Gemeinde, Heimatsrecht im engeren Sinn, sprechen kann. Man ist nämlich berechtigt, in der Gemeinde, in welcher man seine H. hat, jederzeit seinen Aufenthalt zu nehmen, die für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Anstalten, Wege, Brunnen, Schulen 2c. zu benutzen und von ihr im Fall der Noth, nach dem fast durchweg geltenden Grundsatz der öffentlichen Armenpflege, Unterstützung zu fordern, während der Fremde, wenn er auch Inländer ist, solche nicht beanspruchen und, wenn er deren bedürftig wird oder Verbrechen begeht, zuweilen aber auch nach bloßer polizeilicher Willkür, ausgewiesen werden kann. Von dem Heimatsrechte ist das Gemeinde-, Bürger- oder Nachbarrecht verschieden, welches neben den in jenem liegenden Befugnissen noch die zur Theilnahme an den Gemeindewahlen und Versammlungen enthält und die Voraussetzung der Befähigung zu Gemeindeämtern, nicht selten auch zu einem selbstständigen Gewerbebetrieb und zur Verheirathung für den Mann ist. Der Bezug von Nutzungen aus dem Gemeindevermögen liegt in der Regel nicht im Heimatsrechte; indessen ist der Erwerb dieser Berechtigung, sowie des Gemeinderechts für den Heimatsberechtigten in der Regel leichter, als für den Fremden. Wer im Staate heimatsberechtigt ist, hat die Befugniß, darin seinen Aufenthalt zu haben, worin jedoch diejenige, an jedem Ort denselben zu nehmen, nicht unbedingt liegt; er kann die allgemeinen politischen Rechte, wie das Vereins-, Versammlungs-, Petitionsrecht, ausüben und nicht allein im Staatsgebiet, sondern auch im Auslande den Schutz des Staats ansprechen; er darf weder aus dem Staatsgebiet gewiesen, noch an einen andern Staat ausgeliefert werden; dagegen ist er, auch im Auslande, der Hoheit des Heimatstaates, besonders der Strafgewalt, der Beiziehung zu dessen Militärdienst, der Berufung in die H. unterworfen. Dies Unterthanenrecht, Staatsbürgerrecht im weiteren Sinne, unterscheidet sich von dem Staatsbürgerrecht im engeren Sinne dadurch, daß letzteres neben jenem noch die Befugniß zur thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ertheilt, zur Bekleidung öffentlicher Aemter erforlich und an gewisse Voraussetzungen, besonders männliches Geschlecht, Großjährigkeit, Selbstständigkeit, unbefleckte Ehre, geknüpft ist. Das Unterthanenrecht erleichtert die Erlangung des Staatsbürgerrechts. Der Fremde findet in der Regel im Inlande Duldung, kann sie aber als Recht nicht beanspruchen, und es pflegen nicht allein die Begehung von Verbrechen und der Mangel an Unterhaltsmitteln, sondern oft der Mangel an Ausweispapieren, ja schon jede Mißliebigkeit die Ausweisung zur Folge zu haben; auch kann der Fremde an andere Staaten ausgeliefert werden. Der einheimischen Staatsgewalt ist er dagegen nur so lange unterworfen, als er in deren Gebiet verweilt, und jedenfalls vom Militärdienst frei. Das Heimatsrecht steht mit dem Unterthanenrecht in der engsten Verbindung, so daß das eine ohne das andere in der Regel nicht erworben und besessen werden kann, jeder Unterthan einer inländischen Gemeinde angehören muß. Sie beruhen zunächst auf der Abstammung; eheliche Kinder haben ihre H. da, wo der Vater, uneheliche da, wo die Mutter zur Zeit der Geburt sie hatte; in England gilt als Unterthan auch, wer im Staatsgebiet, wenn auch von Fremden, geboren ist. Außerdem können diese Rechte, das Unterthanenrecht vom Staate, ausdrücklich aber durch Uebertragung eines Staatsamts, das Heimatsrecht von der Gemeinde, an Ausländer unter Zustimmung des Staats verliehen, in vielen Staaten durch längeren Aufenhalt, sogar durch bloße Niederlassung erworben werden; Frauen und Kinder pflegen der H. des Mannes zu folgen. Es ist heutzutage fast allgemein anerkannt, daß diese Rechte vom Staat und von der Gemeinde nicht entzogen, dagegen von dem Berechtigten, sobald er seinen fälligen Pflichten gegen die H., besonders der Militärpflicht genügt hat, aufgegeben werden können, welche Absicht indessen aus einem, wenn auch dauernder Aufenthalt in der Fremde, sogar aus der Begründung eines anderen Heimats- oder Unterthanenrechts nicht überall gefolgert wird. In der Regel erfolgt auf Nachsuchen die ausdrückliche Entlassung aus dem Staatsverbande. Die deutsche Bundesakte, Artikel 18, gestattet die Auswanderung in einen anderen Bundesstaat, wenn die Aufnahme in demselben zugesichert ist. Die auf die Heimatsverhältnisse bezüglichen Geschäfte sind in der Regel den Gemeinden und Verwaltungsbehörden übertragen und der Rechtsweg dabei ausgeschlossen, gegen Beschlüsse der Gemeinden aber ist die Berufung an die Staatsbehörden zugelassen. Fremde, die längere Zeit an einem Orte verweilen, müssen gewöhnlich einen Heimatschein vorlegen, durch welchen ihre Heimatsbehörde deren Heimatsrecht und die Verpflichtung zu deren Aufnahme bekennt. In England kann ein Fremder nur durch eine Parlamentsakte das Unterthanenrecht, Naturalisation, erlangen, in Frankreich schon, wenn er nach vollendetem 21. Lebensjahr diese Absicht erklärt und 10 Jahre, ist er aber dort geboren, nur ein Jahr dort ununterbrochen gewohnt hat; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wenn er dort 5 Jahre gewohnt hat, eidlich erklärt, aus jedem anderen Unterthanenverband austreten zu wollen, den Eid auf die Verfassung leistet, auf den Adel verzichtet und einen sittlichen Lebenswandel nachweist. Die genannten Staaten gestatten Fremden den selbstständigen Gewerbebetrieb. In Deutschland ist das Reichsindigenat, welches indessen die Reichsstände nicht gehindert hatte, die eigenen Unterthanen des Landes zu verweisen und denjenigen der Mitstände die Aufnahme zu versagen, mit dem Reiche untergegangen; in dem deutschen Bunde war kein

Digitized by Google

Raum für ein deutsches Staatsbürgerrecht, und die deutschen Grundrechte, die ein solches (§. 1—4) einführten, sind nicht in Geltung geblieben. So ist der Deutsche Ausländer in deutschen Staaten. Diese verfolgen sehr abweichende Grundsätze: in Oesterreich erlangt das Unterthanenrecht, wer dort ein Gewerbe, das die Niederlassung erfordert, betreibt, oder seinen Wohnsitz 10 Jahre hat; Preußen läßt Jeden als Unterthan zu, der sich zu ernähren im Stande, unbescholtenen Leumunds ist und sich dort niederläßt, und gestattet in seinem Gebiet fast vollständige Freizügigkeit. Das thüringische Gewerbegesetz gestattet jedem Inländer und dem Angehörigen der Staaten, welche die Gegenseitigkeit üben, an jedem beliebigen Orte selbstständig ein Gewerbe zu treiben, unter der Verpflichtung jedoch, nach einigen Jahren das Gemeinderecht zu erwerben. Anderwärts dagegen, besonders in Bayern, ist nicht nur dem Ausländer die Einwanderung, sondern auch dem Inländer es sehr erschwert, am dritten Orte ein Gewerbe zu betreiben oder das Gemeinderecht zu erlangen.

Dem Wirrwarr, welcher aus der Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung entspringt, wornach Jemand das Heimatsrecht an dem einen Ort verloren und ein neues an dem andern noch nicht gewonnen haben und so ohne H. sein kann, soll die zu Gotha am 15. Juli 1851 zwischen Preußen, Bayern, Sachsen und mehren kleineren Staaten geschlossene, auf den eisenacher Konferenzen 1854 und 1858 vervollständigte Konvention über die Aufnahme Ausgewiesener steuern. Darnach muß Denjenigen, welcher aus einem Staate, dem er nicht angehört, gewiesen wird, der Staat aufnehmen, in welchem er Unterthan ist oder vormals war, oder nach vollendetem 21. Jahre sich 5 Jahre lang aufgehalten, oder sich verheirathet und mit seiner Frau 6 Wochen lang eine gemeinschaftliche Wohnung gehabt hat, oder derjenige, in dem er geboren ist.

Bei der in der neueren Zeit vielfach besprochenen Frage, in welchem Umfang die Freizügigkeit zuzulassen sei, ist zu unterscheiden, ob es sich um die Aufnahme Fremder in den Gemeinde- oder Staatsverband, oder ob es sich lediglich um die Wahl des Orts handelt, wo man wohnen und sein Geschäft betreiben will. Die letztere Freiheit dem Inländer zu beschränken, läßt sich weder durch die Rücksicht rechtfertigen, daß der Zuzug den Erwerb und Nahrungsstand der Einheimischen gefährde, da es gegen den Grundsatz der Gleichheit ist, diese auf Kosten der Konsumenten und der zuziehenden Unterthanen zu schützen, noch durch die Vorsorge, daß der Zuzügler nicht in Verfall des Nahrungsstandes gerathe und der Gemeinde zur Last falle. Denn es ist Sache des Zuzüglers selbst, zu prüfen, ob er seinen Unterhalt finden werde, wozu er durch genauere Kenntniß seiner selbst und der Erwerbsverhältnisse nicht selten mehr als die Behörden befähigt ist, die ja auch dem Irrthum unterliegen; die Gemeinde aber ist hinlänglich gesichert, wenn ihr das Recht zusteht, den Zuzügler auszuweisen, sobald er Verbrechen begeht oder ihre Unterstützung beansprucht. Die Freiheit der Wahl des Orts, mit dieser Beschränkung, ist nicht allein durch das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen gefordert, welches der Staat möglichst zur Geltung zu bringen hat, sondern auch durch die Rücksicht, daß sie allein es Jedem ermöglicht, da thätig zu werden, wo es am vortheilhaftesten ist, daß sie den Arbeitskräften gestattet, von da, wo sie entbehrlich, also unbeschäftigt und unbelohnt sind, dahin zu strömen, wo sie Verwendung und Belohnung finden, daß die Freiheit also den Einzelnen vor Nahrungslosigkeit, die Gemeinde vor der Armenlast sicherer schützt, als die Bevormundung, welche, indem sie das Zuströmen der Arbeiter dorthin, wo man ihrer bedarf, ängstlich hemmt, dieselben da fesselt, wo sie überflüssig sind, also der sicheren Verarmung preisgibt. Auch dem Ausländer wird in der Regel die gleiche Freiheit eingeräumt werden können, da jeder, der Kapital oder Arbeitskraft dem Lande zuführt, dessen wirthschaftliche Kraft, dessen Wohlstand steigert. Der preußisch-französische Handelsvertrag von 1861 sichert den beiderseitigen Unterthanen diese Befugniß.

Hinsichtlich der Verleihung des Heimatsrechts muß den Gemeinden ein größerer Spielraum bleiben. Steht es aber ganz in dem Belieben des Einzelnen, darum nachzusuchen, oder in dem der Gemeinde, es zu verweigern, oder sind die Bedingungen der Erwerbung sehr schwierig, so entsteht leicht das Mißverhältniß, daß eine Gemeinde zahlreiche Einwohner hat, die ihr nicht angehören, und zahlreiche Angehörige, die nicht in ihr wohnen, die fremden Orten durch ihre Thätigkeit nützen u. nur im Fall der Verarmung ihr zugeschoben werden. Es muß daher Wohnsitz und Heimatsrecht so verbunden werden, daß wer eine gewisse Zeit an einem Ort gewohnt hat, ohne in Strafe oder der öffentlichen Armenpflege verfallen zu sein, wodurch genügend nachgewiesen ist, daß er sich ernähren kann, dort das Heimatsrecht erlangt, ohne daß er, wo die Nutzungsgemeinde von der politischen geschieden ist, ein hohes Einzugsgeld zu zahlen hat. Nur dann, wenn der Staatsangehörige im ganzen Staatsgebiet Aufenthalt und Heimatsrecht leicht erlangen kann, wird sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit entwickeln, welches das stärkste Band des Staats bildet, und der Stolz des Staatsbürgers die Selbstsucht des Pfahlbürgers überwinden.

Dem unbescholtenen Ausländer, der durch längeren Aufenthalt im Staat sich thatsächlich eingebürgert hat, sollte die ausdrückliche Aufnahme in die Gemeinde und dadurch die in den Staatsverband unter den gleichen Bedingungen wie dem Inländer nicht versagt werden; die Erfahrung zeigt, daß lebenskräftige Staaten selbst durch massenhafte Einwanderung nicht gefährdet werden. In jedem deutschen Bundesstaate aber sollten, je enger der Spielraum ist, den ein jeder zu gewähren vermag, die Unterthanen des andern ebenso leicht wie die eignen in jeder Gemeinde das Heimatsrecht erlangen können, damit der Deutsche fernerhin nicht leichter in einem andern Welttheil eine zweite H. suche und finde, als in dem deutschen Nachbarlande. Vgl. Bitzer, Das Recht auf Armenunterstützung und die Freizügigkeit ꝛc., Stuttg. 1863.

Heimatsrecht, s. Heimat.

Heimbach, 1) Karl Wilhelm Ernst, gelehrter Jurist, den 29. Sept. 1803 zu Merseburg geboren, besuchte die Thomasschule zu Leipzig und die Kreuzschule zu Dresden und widmete sich sodann

zu Leipzig dem Studium der Rechtswissenschaft. Ostern 1827 wurde er hier außerordentlicher Professor derselben, folgte 1828 einem Rufe als ordentlicher Professor und Beisitzer des Schöppenstuhls nach Jena, vertauschte aber diese Stellung 1832 mit der eines nichtakademischen Raths am Oberappellationsgericht daselbst. Er schrieb: „Lehrbuch des partikulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder" (Jena 1848, Nachträge 1851—53), „Erörterungen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprozesse" (Bd. 1, das. 1849) und „Lehrbuch des sächsischen bürgerlichen Prozesses" (das. 1852, 2 Bde.). Mit Ortloff, Schüler und Guyet gemeinschaftlich gab er „Juristische Abhandlungen und Rechtsfälle" (Jena 1847) heraus. Zu seiner Ausgabe der Basiliken („Basilicorum libri LX", Leipz. 1833—50, 5 Bde.) hat sein jüngerer Bruder Gustav Ernst in Frankreich und Italien das Material gesammelt.

2) Gustav Ernst, ebenfalls Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, den 13. Nov. 1810 zu Leipzig geboren, besuchte die Thomasschule, widmete sich hier dem Studium der Rechte und habilitirte sich in der philosophischen Fakultät. Seit 1830 außerordentlicher Professor der Rechte, † er den 24. Jan. 1851. Die reichen Materialien, die er auf einer 1830—34 zur Auffindung von antiken Rechtsquellen unternommenen Reise durch Frankreich und Italien gesammelt hatte, verarbeitete er theilweise in den „Anecdota" (Leipzig 1838—40, 2 Bde.). Zu der Herausgabe des „Manuale legum, sive Hexabiblos" von Harmenopulos (Leipz. 1851) wurde er von Griechenland aus veranlaßt. Er schrieb außerdem: „Die Lehre von der Frucht" (Lpz. 1843), „Die Lehre von dem Creditum" (das. 1849) u. A.

Heimbürge, Vorsteher einer Dorfgemeinde, dann s. v. a. Schöppe; daher Heimbürgegericht, s. v. a. Dorfgericht.

Heimburg, Gregor, einer der namhaftesten Rechtsgelehrten und helldenkendsten Männer seiner Zeit, zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu Würzburg geboren, wohnte als Sekretär des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., dem Koncil zu Basel bei, verlor aber seine Stelle wegen seiner Opposition gegen die päpstlichen Anmaßungen und ließ sich sodann 1431 als Rechtskonsulent in Nürnberg nieder. Hier erlangte er bald einen so großen Ruf, daß man ihn in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten in ganz Deutschland zu Rathe zog. Später Rath des Herzogs Sigmund von Oesterreich, ging er als dessen Gesandter 1459 zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth und in Folge dessen mit dem Bann belegt wurde. Als er sich unter dem Schutze des Hussitenkönigs Georg Podiebrad, unter den er sich geflüchtet, vor den päpstlichen Verfolgungen nicht mehr sicher fühlte, ging er an den Hof der sächsischen Fürsten nach Dresden, durch deren Vermittelung er von Pius' Nachfolger, Sixtus IV., vom Banne befreit wurde. Er † bald darauf, im August 1472, in Dresden. Ullmann hebt in seinem Werke „Die Reformatoren vor der Reformation" (Hamburg 1841—42, 2 Bde.) H.s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, um Förderung des Studiums der klassischen Literatur und Verbreitung der Aufklärung gebührend hervor. Sein Verhältniß zu Aeneas Sylvius hat Pfizer zum Gegenstande eines poetischen Werkes: „Der Deutsche und der Welsche" (Stuttgart 1844), gewählt; seinen Charakter und sein ganzes Wirken aber hat Hagen in der Schrift „Zur politischen Geschichte Deutschlands" (Stuttgart 1842) treffend geschildert. H.s eigene Schriften, ausgezeichnet durch Scharfsinn und edle Freimüthigkeit, erschienen unter dem Titel „Scripta nervosa justitiaeque plena, ex manuscriptis nunc primum eruta" (Frankfurt 1608).

Heimchen, s. Grille.

Heimfall des Lehns (Lehnseröffnung, apertura feudi), das Erlöschen der durch die Investitur begründeten vasalitischen Rechte am Lehn, so daß das nutzbare Eigenthum (dominium utile) mit dem Obereigenthum (dominium directum) des Lehnsherrn in der Hand des letztern sich vereinigt. Vgl. Lehnswesen.

Heimfallsrecht, s. Fremdenrecht.

Heimführung der Braut (domum deductio), im deutschen Privatfürstenrechte die Feierlichkeit, womit bei einer Vermählung unter Gliedern regierender Häuser der seitherige Aufenthalt der Braut verlassen u. Einzug in den künftigen Wohnort des neuen Paares gehalten wird.

Heimliches Gericht, s. Femgerichte.

Heimsheim (Haimsheim), Stadt im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Leonberg, mit 1400 Einw., merkwürdig durch den Schleglerkrieg, in welchem Eberhard der Greiner nach seiner Flucht aus dem Wildbad 1367 vor H. zog und die sogenannten 3 Schleglerkönige, Wolf von Stein und Reinhard und Friedrich von Enzberg, gefangen nahm.

Heimskringla, s. Snorra und Isländische Literatur.

Heimsuchung Mariä, s. Marienfeste.

Heimsuchungsorden, 1) (Klosterfrauen von der Heimsuchung Mariä, Salesianerinnen, Barmherzige Schwestern, les visitandines), von Franz von Sales und Johanna Franciska Beriot von Chantal für Krankenpflege, Erziehung, sowie für Versorgung armer Frauen 1610 zu Annecy nach milden Regeln gestifteter Orden ohne Klausur und mit weltlicher schwarzer Tracht, verbreitete sich, 1818 zu einem regulirten Orden unter St. Augustins Regel erhoben, bald über Frankreich, Italien, Deutschland ꝛc. Die Ordensschwestern zerfallen in 3 Klassen: Choristinnen (Chornonnen), Zu- oder Beigesellte und Hausgenossinnen. Alle sind arm und vertauschen alljährlich unter sich ihre wenigen Habseligkeiten. Jetzige Tracht: vielgefalteter schwarzer Rock, schwarzer Schleier und dergleichen Stirnbinde und als Vortuch eine weiße Barbette, darunter ein silbernes Kreuz an schwarzem Bande. — 2) (Schwestern der Heimsuchung in Irland), für freien Unterricht und Unterstützung armer Kinder, Kranker und Gebrechlicher, 1758 zu Cork von Miß Nano Nagle gestifteter Orden, zählt gegenwärtig in Irland über 50 Anstalten. — 3) (Schwestern der Heimsuchung), 1793 von Maria Rivier und Schwester Chantal zu Thueys bei Aubenas für Kranken- und Armenpflege, Erzie-

Digitized by Google

hung von Waisen ꝛc. gestifteter Orden, zählt jetzt gegen 70 Anstalten in Frankreich.

Heimweh (nostalgia, nostrasia), eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat begründete Art von Melancholie oder Monomanie, welche eine bedeutende Zerrüttung der körperlichen Gesundheit, Entkräftung, Abzehrung, Fieber und Tod zur Folge hat. Die Krankheit beginnt mit dem immer lebhafter werdenden Verlangen nach der Rückkehr in die Heimat, oder (da sie auch ohne Veränderung des Wohnortes entstehen kann) in frühere Verhältnisse, welche sich in der Erinnerung und Phantasie als besonders angenehm, erfreulich, schön und beglückend darstellen. In demselben Maße, in welchem die Sehnsucht steigt, wird der Kranke unzufrieden mit der Gegenwart, und Alles, was sie darbietet, scheint ihm ungenügend. Sein ganzes Nervensystem zeigt eine krankhafte Empfindlichkeit; er ist muthlos, verdrießlich, unlustig und unfähig zu ausdauernder Arbeit, erträgt Scherze, Neckereien und das geringste Ungemach nur mit Unwillen. Er sucht in der Regel sich selbst und Anderen die Ursache seiner Verstimmung und seines Mißmuths zu verheimlichen, schützt andere Uebel vor, schämt sich seiner Gefühle, die ihm als Schwäche erscheinen, bemüht sich aber vergebens, sie zu beseitigen u. zu beherrschen. Er sucht die Einsamkeit u. liebt es, sich auf einsamen Spaziergängen in Feld u. Wald seinen sehnsüchtigen Gefühlen u. den Träumen seiner Phantasie zu überlassen. Manche Heimwehkranke sprechen jedoch gern von den Vorzügen ihres Vaterlandes, von ihren Freunden u. Verwandten, u. jedes Gespräch dieser Art, jede erweckte Hoffnung der Heimkehr ist im Stande, eine momentane Erheiterung und Belebung ihres ganzen Wesens hervorzurufen. Blick, Mienen und Körperhaltung tragen das Gepräge der Schwermuth oder des Mißmuths, die Gesichtsfarbe wird blaß, das Auge matt; die Respiration ist schwer, unterbrochen, von häufigem Seufzen begleitet, der Puls unregelmäßig, mit häufigem, durch jede Anstrengung und die geringste Gemüthsbewegung erregtem Herzklopfen. Sehr bald verliert sich die Eßlust; Verdauung und Ernährung, Sekretionen und Exkretionen werden gestört, Blässe, Kälte, Abmagerung, Abspannung und Entkräftung stellen sich ein, es entstehen Anhäufungen des Blutes im Pfortadersystem, Kongestionen nach dem Kopfe oder der Brust hin, und krampfhafte Zufälle, besonders Magenkrämpfe, wie überhaupt der Magen sehr bald und vorzugsweise afficirt zu werden scheint. Nach Zimmermann soll sich bei wahrem H. auch der Geschlechtstrieb ganz verlieren. Schlaflosigkeit ist ein steter Begleiter der Nostalgie. Oft wird der Kranke durch Träume in seine Heimat und den Kreis geliebter Personen versetzt, um beim Erwachen in eine desto tiefere Traurigkeit zu versinken. Manchmal tritt auch Nachtwandeln oder eine Art von Somnambulismus ein, in welchem der Kranke seinen innern Gefühlen und den Traumbildern seiner Phantasie Worte verleiht. Im weiteren Verlaufe der Krankheit, die oft unglaublich schnell vorwärts schreitet, pflegen Störungen der Geistes- und Sinnesthätigkeit, Delirien, Hallucinationen, fixe Ideen, Abstumpfung der Sinne, allgemeine Unempfindlichkeit sich einzufinden, und Fieber mancherlei Art, Wechselfieber, Nervenfieber, Wassersucht können sich hinzugesellen. Am öftesten entwickelt sich ein hektisches Fieber mit Abendexacerbationen, und unter zunehmender Abmagerung und Entkräftung stirbt der Kranke an gänzlicher Erschöpfung, Marasmus oder Tabes nervosa. Die ausgebildete Nostalgie hat, wenn die Sehnsucht unbefriedigt bleibt, in der Regel einen tödtlichen Ausgang. Bisweilen kann der Tod sehr schnell, wie durch Asphyxie, erfolgen, und man hat Beispiele gesehen, daß Soldaten an demselben Tage starben, an welchem ihnen der Abschied verweigert wurde. Manche endigen ihr Leben durch Selbstmord, in andern Fällen erwacht ein unwiderstehlicher und blinder Trieb, sich der traurigen Lage zu entreißen, der Kranke stürzt sich aus dem Fenster, setzt sich den größten Beschwerden und Gefahren aus, verübt Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, um dadurch wieder in seine Heimat zu gelangen. Man hat in früheren Zeiten irrthümlich geglaubt, daß die Nostalgie nur den Schweizern, den Schottländern und anderen Gebirgsvölkern eigenthümlich sei; sie kommt aber auch bei Bewohnern des platten Landes häufig vor und ist nicht nur bei den meisten europäischen Völkern, sondern auch bei den Indianern, Ungarn, Sibiriern, Grönländern, Eskimos ꝛc. beobachtet worden. Vorzugsweise scheint aber die Disposition zu dieser Krankheit bei Völkern wie bei Individuen an eine niedere Stufe der Civilisation und an eine einfache, einförmige, mit der nächsten Umgebung in der ausschließlichsten Verbindung stehenden Lebensweise gebunden zu sein. Das Entstehen der Nostalgie wird durch mancherlei zufällige Verhältnisse sehr begünstigt, und es kommen in dieser Beziehung namentlich folgende Umstände besonders in Betracht. Je mehr die Gegenwart mit der Vergangenheit kontrastirt, je größer die Verschiedenheit des Landes, des Klima's, der Gegend, der Nahrungsmittel, der Lebensweise, Sprache und der Sitten ist, desto leichter und stärker wird das H. hervorgerufen. Auch entsteht es um so leichter, je mehr die Entfernung aus der Heimat eine gezwungene ist und je weniger Hoffnung zur Rückkehr Statt findet. Ungemach aller Art, Strapazen, Widerwärtigkeiten und Mißgeschick, sowie körperliche Krankheit, selbst Unpäßlichkeit und unbedeutende Verletzungen können H. hervorrufen, oder sind der Entstehung desselben wenigstens förderlich. Bei halberwachsenen, in der Pubertätsentwickelung begriffenen Individuen, welche das älterliche Haus zu verlassen genöthigt werden, entsteht das H. ziemlich häufig, wenn auch die Entfernung von der Heimat nur gering ist, ja wenn sie in derselben Gegend, in demselben Dorfe, in derselben Stadt bleiben. In reiferem und höherem Alter findet es sich seltener als in der Jugend, obgleich auch Greise nach langer Abwesenheit von einer unwiderstehlichen Sehnsucht nach dem Orte ergriffen werden können, wo sie ihre Kindheit und Jugend verlebten. Das weibliche Geschlecht soll dazu weniger disponirt sein als das männliche. Auch in Gefängnissen, Hospitälern und auf Schiffen kommt es nicht selten vor, und in Armeen, Lagern, Garnisonen, in Lazarethen und auf Flotten ist es öfters epidemisch aufgetreten. Die Nostalgie ist endlich auch bei Thieren keine seltene Erscheinung, vielmehr die Ursache des Todes vieler in fremde Länder gebrachten und in steter Gefangen-

Digitized by Google

schaft gehaltenen Thiere. Außer der Entfernung aus der Heimat können insbesondere folgende Umstände zur Entstehung oder zum Ausbruche des H.s Veranlassung geben: deprimirende Gemüthsaffekte aller Art, getäuschte Hoffnungen, Mißgeschick, strenge Disciplin, Müßiggang, Langeweile 2c.; dann körperliche Krankheiten aller Art; Schwächung der körperlichen Kräfte durch übermäßige Strapazen, Mangel an gehöriger Nahrung, Ausschweifungen. Endlich kann die lange im Innern gleichsam schlummernde Sehnsucht nach der Heimat durch zufällige Impulse, durch irgend etwas, was lebhaft an die Heimat erinnert, plötzlich mit unwiderstehlicher Gewalt erweckt und ins Leben gerufen werden; durch ein Gemälde, eine Blume, den Anblick eines Berges oder des Meeres, durch die heimische Sprache, ein vaterländisches Lied, die Töne des Alpenhornes, der schottischen Sackpfeife, den Kuhreigen 2c. In Frankreich war es bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts bei Todesstrafe verboten, den Kuhreigen zu singen oder zu pfeifen, weil die schweizerischen Soldaten durch das Hören desselben haufenweise in H. verfielen, desertirten oder starben. Ueber das Wesen des H.s sind die Meinungen der Aerzte sehr getheilt. Einige verlegen den Sitz desselben in das Gehirn, Andere in das Rückenmark, noch Andere betrachten es als eine Art Melancholie oder Monomanie. Die Prognose hängt zunächst von dem Grade der Krankheit, der geistigen Energie des Kranken und der Möglichkeit einer Abänderung seiner Lage und Verhältnisse ab. Völlig ausgebildete Nostalgie, wo der Mensch von der Sehnsucht nach der Heimat ganz beherrscht wird, immer daran denken muß und nichts Anderes zu denken, sich für nichts Anderes zu interessiren vermag, ist fast immer unheilbar, wenn die Heimkehr unmöglich ist und nicht wenigstens die Hoffnung derselben erweckt und unterhalten werden kann. Zur Verhütung des H.s in Armeen, Lagern, Garnisonen, Spitälern und auf Schiffen dient Alles, was Heiterkeit, Muth und Hoffnung zu erwecken und zu erhalten im Stande ist: humane Behandlung, Vermeidung von Müßiggang, von übermäßiger Anstrengung und Neckereien, gymnastische Uebungen, nützlicher Unterricht, Spiele, Musik 2c.

Hein (Freund H.), der Todesengel der deutschen Dichtersprache heiteren Tons. Der Freund H. soll nach Einigen nach einem voigtländischen Gott Hain benannt sein, Andere erinnern an die oberhessische Benennung Hainrecht für Mortuarium, Andere wollen H. als Holz- oder Waldgeist nehmen, da auch sonst der Tod unter dem Namen Holzmeier vorkommt. Noch Andere denken an den Kobold Heine (Heinz, Heinzelmann) und erklären den „Freund" entweder als Gesell, oder nach alter Ansicht, wo der Tod als freundliches Wesen aufgefaßt wird; auf keinen Fall aber dürfen die Heunen oder Hunnen zur Erklärung gezogen werden. Alt ist der Name nicht, er läßt sich kaum bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaufführen; man nennt Claudius als den Einführer des Namens, wenigstens ist er Verbreiter desselben. Vgl. J. R. Schellenberg, Freund H.s Erscheinungen, Winterthur 1785.

Heine, 1) Salomon, einer der verdientesten Bürger Hamburgs, 1767 zu Hannover von unbemittelten jüdischen Aeltern geboren, ging in seinem 17. Jahre mit 16 Groschen an baarem Gelde nach Hamburg, wo er zunächst eine Stelle als Wechselherumträger fand. Nachdem er noch in einem Wechselgeschäft konditionirt, trat er mit einem Wechselmäkler in Kompagnie und setzte, später allein, das Geschäft bis 1797 fort, wo er mit Heckscher ein berühmtes Bankiergeschäft einrichtete. Hier legte H. den Grund zu seinem spätern Reichthum, so daß er 1818 mit einem Kapital von mehr als 1 Million Thaler ein eigenes Haus gründen konnte, dessen Vorsteher er bis zu seinem Tode blieb, und das sich einen mehr als europäischen Ruf erworben hat. H. war es, der die schlimmsten Folgen des furchtbaren Brandes vom 2. Mai 1842 durch seinen Kredit u. sein Geld, sowie durch seine Entschlossenheit und Geschäftsgewandtheit von der hamburger Börsenwelt abwendete; zugleich stellte er dem Staate unaufgefordert ½ Million zur Verfügung. Ueberhaupt war H.'s Wohlthätigkeit eine wahrhaft großartige. Das Krankenhaus für jüdische Arme ist ganz aus seinen Mitteln gebaut worden; ebenso verdankt die Vorschußanstalt für jüdische Handwerker ihm ihre Entstehung. Bekannt ist die Anekdote, wie er den Bau des Schulhauses in Odense zur Hälfte auf sich nahm, weil ein christlicher Geldmann versprochen hatte, zu diesem Zwecke dieselbe Summe zu zeichnen, wie H. Als man ihm für seine Person eine Ausnahme von den drückenden Bedingungen gestatten wollte, die den Juden in Hamburg auferlegt waren, wies er diese Auszeichnung zurück, weil er vor seinen Glaubensgenossen nichts voraus haben wollte. Er † den 26. Dec. 1844, nachdem er in seinem Testament den verschiedenen milden Anstalten Hamburgs 163,000 Mark Banko vermacht u. allen Schuldnern, die unter 400 Mark Banko an ihn zu zahlen hatten, diese Summen erlassen hatte. Vergl. Mendelsohn, Sal. H., 3. Aufl., Hamburg 1845.

2) Johann Georg, berühmter Chirurg, 1770 zu Lauterbach in Oesterreich geboren, verfertigte chirurgische Instrumente, errichtete 1798 in Würzburg eine Werkstatt für sie und ward 1802 Universitätsinstrumentenmacher und Bandagist. Von nun an beschäftigte er sich mit der Erfindung neuer Kunsthülfe bei Beinbrüchen und Verrenkungen, später mit mechanischer Behandlung der Rückgratskrümmungen und Klumpfüße, gründete 1816 in Würzburg ein eigenes orthopädisches Institut (Karolineninstitut), das großen Ruf erhielt, wurde 1824 in Jena Doktor der Chirurgie, dann Assessor u. Demonstrator der Orthopädik. Im Jahre 1835 nach Haag berufen, richtete er dort ein Seebad ein und † daselbst 1838. Er schrieb Einiges über seine chirurgischen Instrumente und seine Selbstbiographie (1817).

3) Heinrich, deutscher Dichter, den 13. Dec. 1799 (nach Andern, aber unrichtig, den 1. Januar 1800) zu Düsseldorf von jüdischen Aeltern geboren, war der Neffe von H. 1), auf dessen Kontor er auch einige Zeit arbeitete. Nachdem er dann in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte studirt u. von letzterer Universität die juristische Doktorwürde erlangt hatte, lebte er abwechselnd in Hamburg, Berlin und München, machte Reisen nach Oberitalien und England und begab sich 1830 nach Paris, wo er sich ausschließlich literarischer Beschäftigung widmete und bis zum Sturze des Ministe-

Digitized by Google

riums Guizot im Febr. 1848 aus der Kasse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein Jahrgeld von 4000 Franken bezog, und zwar als einen Antheil an „dem großen Almosen, das das französische Volk an so viele Tausende von Fremden spendete, die sich durch ihren Eifer für die Sache der Revolution in der Heimat kompromittirt hatten und an dem gastlichen Herde Frankreichs eine Freistätte suchten". Nachdem er schon 1825 zum Christenthum übergetreten war, heirathete er später eine Pariserin. Durch ein Rückenmarksleiden des Gebrauchs seiner Glieder fast beraubt, suchte er vergeblich in den Pyrenäenbädern Heilung; die Genesung war vorübergehend, und er benutzte sie 1844 zu einem Ausflug nach Hamburg. Trotz seines jammervollen körperlichen Zustandes wußte er sich die Agilität u. Frische seines Geistes zu bewahren. Freunde, die ihn in der letzten Zeit besuchten, schilderten ihn als einen Bekehrten, bei dem aber noch zuweilen die Weltlust hervorbreche. „Sonst nannte man mich einen Heiden", sagte er lächelnd einem dieser Besucher, „jetzt bin ich nichts weiter, als ein armer, kranker Jude." „Ich möchte wohl gesund sein und in die Kirche gehen können!" seufzte er weiter, setzte aber dann gleich scherzend hinzu: „Und doch, wenn ich gesund wäre, würde ich, glaub' ich, lieber aufs Boulevard, als in die Kirche gehen." Er erlag seinen körperlichen Leiden den 17. Febr. 1856. In die literarische Welt war er durch seine „Gedichte" (Berlin 1822), denen im folgenden Jahre die Tragödien „Almansor" und „Radcliff" und das „Lyrische Intermezzo" folgten, eingetreten. Doch hatten diese Erzeugnisse keine besondere Aufmerksamkeit erregt und waren bald vergessen worden. Um so größeres Glück machten die beiden ersten Bände der „Reisebilder" (Hamb. 1826—27), die später durch zwei neue Bände vermehrt wurden (das. 1830 bis 1831, zusammen 4 Bände, 5. Aufl. 1856). Selten hat in der Literatur ein Reisetagebuch voll flüchtiger Einfälle und Empfindungen so großes Aufsehen gemacht, wie dieses. Die das Publikum, namentlich das jugendliche, fesselnden Momente desselben waren: die „in reizenden Naturbildern schwelgende Wanderlust, die lyrischen Klänge aus Herzenstiefen, kokett melancholisch oder skeptisch frevelnd", vor Allem aber der treffende, schonungslose Witz, der den damals grassirenden Wortwitz der Theaterjournalisten an geistiger Energie weit übertraf. Leider trat aber schon in den letzten Bänden der „Reisebilder" ein „cynischer Trotz" u. eine „renommirende Liederlichkeit" hervor, welche später ein charakteristisches Merkmal der heine'schen Muse wurde. Die eingestreuten, zum Theil sehr originellen Lieder gab er gesammelt in seinem „Buch der Lieder" (Hamb. 1827, 13. Aufl. 1855) heraus, welches immer neu aufgelegt als „die glanzvolle Offenbarung" eines großen dichterischen Talents bis auf die Gegenwart bei der Nation in hoher Gunst steht. Darauf folgten die kleineren Schriften: „Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke" (Hamb. 1831), die „Beiträge zur Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland" (das. 1833, 2 Bde.), „Französische Zustände" (eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die „Allgemeine augsburger Zeitung" geschriebenen Aufsätze, das. 1833) u. „Der Salon" (das. 1835—40, 4 Bde.). Wiewohl dies Buch voll der grellsten Cynismen ist, so werden sie doch durch übersprudelnden Witz gemildert, und namentlich sind die „Memoiren des Herrn von Schnabelewopski" ein humoristisches Meisterwerk. H.'s Ansehen stieg, als der Bundestag, gegen das junge Deutschland einschreitend, auch H.'s ganze literarische Existenz auszulöschen versuchte und sowohl seine vorhandenen, als auch seine künftig erscheinenden Schriften in der 31. Sitzung von 1835 verbot. H. beklagte sich laut und bitter über dies ohne Verhör und Vertheidigung gefällte Verdammungsurtheil; gegen seinen Hauptankläger, W. Menzel, aber richtete er eine scharfe Schrift: „Der Denunciant" (Hamb. 1837). Auf „Die romantische Schule" (das. 1836) u. „Shakspeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen" (Paris u. Leipzig 1839) folgten H.'s mit Recht am meisten getadelte Schrift „H. über Börne" (Hamb. 1840) und seine „Neuen Gedichte" (das. 1844, 6. Aufl. 1860), die zwar im Ganzen denselben Ton anschlagen, wie „Das Buch der Lieder", aber weit absichtlicher polemisiren, daher ihre Pointen weit gröber u. cynischer sind. Namentlich bezeichnet das auch besonders erschienene Gedicht „Deutschland, ein Wintermärchen" die Wendung, welche die deutsche Poesie seit 1840 zur Politik hin machte. Das ebengenannte Gedicht ist H.'s witzigstes Erzeugniß; es gibt satirische Schilderungen deutscher Zustände, angereiht an den zufälligen Faden einer Reise, die der Dichter von Paris nach Hamburg machte. Mit ächtem Humor, „der sich durch Tiefe und Prägnanz oft bis zu kulturhistorischer Höhe erhebt", geißelt er darin „die militärische Pedanterie, die pietistische Verhimmelung, die faustrechtliche, westphälische Bravour", aber indem er die Wunden des Vaterlands schonungslos aufspürt und sondirt, die zu heilen außer seinem Bereiche liegt, stellt er nicht nur eine richtige Diagnose, wie die therapeutischen Versuche der nächstfolgenden Jahre bewiesen, sondern läßt auch, wenn auch nur in unbestimmten Umrissen, ein Ideal der Humanität, das in ihm lebendig war, durchblicken, ein Ideal freier, schöner Menschlichkeit, das „wie ein leuchtender Stern aus den bunten, burlesken Figuren des kaleidoskopischen Humors zusammenschießt". Eine Apotheose der ächten Poesie und zugleich eine Satire auf deren Entstellungen ist das allegorische Epos „Atta Troll" (Hamb. 1847). Dasselbe ist gegen die Ausschreitungen des philosophischen Radikalismus und der politischen Lyrik gerichtet und eine „glänzende Parodie der plumpen, unkünstlerischen Gesinnungspoeten und ihrer andressirten Künste". Der humoristische Styl hat darin eine klassische Ruhe gewonnen, und das Gedicht ist reich an „Stellen ächter Poesie, frischester Naturlyrik und mächtiger Gedankengewalt". Seiner Schrift „H.'s politisches Glaubensbekenntniß oder Epistel an Deutschland" (Leipz. 1848) folgten noch der „Romanzero" (Hamb. 1851, 4. Aufl. 1852), der alle Vorzüge und Fehler der heine'schen Muse in sich trägt, und das fratzenhafte Tanzpoem „Der Doktor Faust" (das. 1851). In französischer Sprache erschienen von H.: „De l'Allemagne" (Paris 1856, 2 Bde.), „Lutèze" (das. 1856), „Poèmes et Légendes" (das. 1856), die „Reisebilder", übersetzt von Gautier (das. 1856), und „De la France" (das. 1857). Eine englische

Digitized by Google

Uebertragung des „Buchs der Lieder" (Book of Songs) lieferte Wallis (London 1856). Ueber die Aechtheit der von Steinmann herausgegebenen „Briefe" (Amsterd. 1861—62, 5 Thle.) und „Dichtungen" (das. 1860, 2 Bde.) H.'s sind gerechte Bedenken erhoben worden. Eine Gesammtausgabe der Werke H.'s erschien in Hamburg seit 1861 (18 Bde.). H.'s Name ist unsterblich in der deutschen Literaturgeschichte, unsterblich als lyrischer Dichter, als welcher er als gewissermaßen Epoche machend bezeichnet werden muß. H.'s Lieder sind frische, freie, fröhliche Kinder der Natur. Er legt nie die Axt oder das Messer an ein poetisches Gewächs, um es zu einem anderen Zwecke zuzustutzen, als zu dem es für sich selbst gewachsen ist, und so grünt und blüht und zischt Alles bei ihm wie in einer Wildniß voll Farren und Palmen und Paradiesvögeln und Schlangen und Kröten. Die Kraft und Lebendigkeit von H.'s Poesie haben daher auch dessen entschiedenste Gegner zugestanden, aber ihm nicht mit Unrecht die unverschämte Nacktheit und Rücksichtlosigkeit vorgeworfen, mit der sie im Bewußtsein, daß sie eben Poesie sei, sich nicht darum kümmere, was sie sonst noch sei, u. die poetische Freiheit von der Form auf die Materie ausdehne. Mit Börne gehört H. zu Denen, welche, ohne die große weltgeschichtliche Katastrophe von 1830 zu ahnen, unbewußt die Gemüther in Deutschland für den Eindruck der Julirevolution stimmten und empfänglich machten. Man war des trockenen Tones satt, welcher seit längerer Zeit in der deutschen Literatur geherrscht hatte, und begrüßte daher mit Enthusiasmus den kecken, das Alte spielend über den Haufen werfenden Dichter mit seinen Stachelliedern, seinem pietätlosen Witz und seiner schonungslosen Satire. Eine Anzahl Nachahmer trat sogleich in die Fußstapfen des Dichters; namentlich waren es seine wie scherzend und aus Muthwillen hingeworfenen Lieder, die eine wahre Sündfluth von Erzeugnissen ähnlicher Art hervorriefen. Was aber bei H., dem „ungezogenen Liebling der Grazien", Originalität, Poesie, Frische und Witz war, das erschien bei seinen Nachtretern als ein blasser Abklatsch voll krankhafter Sentimentalität, welcher die ganze poetische Literatur der Deutschen in Grund und Boden verderben zu wollen schien. Glücklicher Weise blieb der üble Einfluß nicht nachhaltig, während H.'s Muse doch das Verdienst nicht abzusprechen ist, einen neuen Ton in der Poesie angeschlagen zu haben, der das stockend und kühl gewordene Blut wieder in Wallung brachte. Mit dem Jahre 1830 hatte H.'s Mission eigentlich ein Ende, denn er war den Ideen der neuen Zeit nicht gewachsen, weil es ihm an Festigkeit des Charakters fehlte, und weil er, unfähig der Begeisterung für eine hohe Idee, Alles, was dem Menschen heilig u. theuer ist, wie eine Liebhaberei behandelte u. ohne Gründlichkeit, aber mit desto zuversichtlicherer Arroganz über die wichtigsten Fragen der Menschheit aburtheilte. Vgl. Meißner, Heinrich H., Hamb. 1856; Schmidt-Weißenfels, Ueber Heinrich H., Berl. 1857; Strodtmann, Heinr. H.'s Wirken und Streben, Hamb. 1857. Die anonyme Schrift „H.'s Höllenfahrt" (1. und 2. Aufl., Hannover 1856) und deren Gegenstück „Heinr. H.'s Himmelfahrt" (Trier 1857) sind unbedeutende Satiren.

4) **Bernhard**, Professor der Physiologie und Vorsteher des orthopädischen Instituts zu Würzburg, Neffe von H. 2), am 20. Aug. 1800 zu Schramberg im Würtembergischen geboren, kam, 13 Jahre alt, in die Werkstatt seines Oheims und eignete sich hier alle Fertigkeiten der praktischen Mechanik in hohem Grade an, während er zugleich die wissenschaftlichen Anstalten dieser Stadt zu seiner geistigen Ausbildung benutzte. Nachdem er später einige wissenschaftliche Reisen gemacht, übernahm er 1822 die Leitung sämmtlicher Werkstätten seines Oheims und theilweise der orthopädischen Heilanstalt selbst, betheiligte sich aber daneben fortwährend an den anatomischen Forschungen der berühmten Lehrer der Universität. So vielfach seine Erfindungen im Bereiche der orthopädischen Heilkunde, in chirurgischen Bandagen und Werkzeugen sind, so groß ist auch sein Verdienst als anatomischer Forscher; die größte seiner Leistungen ist jedoch die Erfindung des Osteotoms (s. d.), für welche ihm die Akademie der Wissenschaften zu Paris 1836 den Preis der Chirurgie ertheilte. Im Jahre 1837 wurde H. nach Petersburg berufen, um in den russischen Staaten das Osteotom einzuführen u. Anweisung über dessen Gebrauch zu geben. An die Erfindung des Osteotoms knüpft sich eine Reihe von Versuchen an lebenden Thieren, die hauptsächlich auf Beobachtungen über die Erzeugung der Knochen gerichtet waren. Die Präparate von diesen Versuchen wurden nebst einer Abhandlung unter dem Titel „Recherches expérimentales sur la régéneration du système osseux" der Akademie der Wissenschaften als Konkursarbeit um den großen Preis der Physiologie übergeben, und H. gewann unter 13 Bewerbern den Preis. In Würzburg ward er zum Ehrenprofessor, später zum wirklichen Professor der Experimentalphysiologie ernannt. Als Orthopäd hatte H. seit 1829 die Leitung der von seinem Oheim gegründeten Heilanstalt in Würzburg geführt, und großartig war sein Wirken auch in dieser Beziehung. Nicht minder wie den Ruf des orthopädischen Instituts wußte er den seiner Werkstätte auszubreiten und zu erhalten. Schon länger leidend, unternahm er 1846 eine Erholungsreise nach der Schweiz, † aber am 31. Juli an einem Blutsturze zu Glockenthal bei Thun. Er schrieb: „Physiologische Untersuchungen und Experimente über die Wiedererzeugung des Knochensystems".

5) **Wilhelm**, Maler und Reisender, geboren den 30. Jan. 1827 zu Dresden, Sohn des verdienten Schauspielers **Ferdinand H.** zu Dresden, machte seine Kunststudien zu Dresden und Paris und begab sich Ende 1849 nach Newyork, wo seine landschaftlichen Darstellungen großen Beifall fanden. Zum Zwecke landschaftlicher Studien machte er im Juni 1851 eine Reise nach Centralamerika, die er in dem Buche „Wanderbilder aus Centralamerika" (Leipz. 1853) beschrieb. Im Jahre 1852 als Zeichner der nordamerikanischen Expedition nach den ostasiatischen Gewässern unter Commodore Perry zugesellt, durchsegelte er den großen Ocean u. hielt sich namentlich längere Zeit in Japan auf. Die Resultate seiner Beobachtungen veröffentlichte er in den Werken: „Reise um die Erde" (Leipzig 1856, 2 Bde.), „Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk" (das. 1858, 3 Bde.)

Digitized by Google

und „Japan und seine Bewohner" (das. 1860). Nachdem er noch einen Ausflug nach Tripolis gemacht, begab er sich im Frühjahr 1860 über Aegypten nach Singapore, um sich der preußischen Expedition nach Ostasien anzuschließen, die er zu Berlin hatte anregen helfen. Im Herbst 1861 ging er nach Newyork zurück, wo er als Ingenieurkapitän in die topographische Abtheilung der Potomacarmee eintrat.

Heineccius, 1) Johann Michael, der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde, den 14. December 1674 zu Eisenberg geboren, studirte in Jena, Frankfurt und Gießen, bereiste dann Frankreich und die Niederlande und habilitirte sich in Helmstädt, von wo er 1699 einem Ruf als Diakonus nach Goslar folgte. Im J. 1709 kam er als Prediger nach Halle, 1711 als Oberpfarrer nach Magdeburg, wo er 1719 Konsistorialrath und 1720 Vicegeneralsuperintendent wurde u. den 11. Sept. 1722 †. Seine Hauptschrift ist: „De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis" (Leipz. 1710, 2. Aufl. 1719). Mit Leuckfeld gab er heraus: „Scriptores rerum germanicarum" (Frankf. 1707).

2) Johann Gottlieb, verdienter humanistischer Jurist, den 11. Sept. 1681 zu Eisenberg geboren, studirte erst zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte, wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerordentlicher und 1721 ordentlicher Professor der Rechte, ging als solcher 1723 nach Franecker und 1727 nach Frankfurt a. d. O., wo er 1731 den Titel eines geheimen Raths erhielt. Im J. 1733 als Professor der Rechte und Philosophie nach Halle zurückgekehrt, † er den 13. August 1741. Von seinen Schriften nennen wir: „Antiquitatum jus romanum illustrantium syntagma" (Halle 1718, neue Ausgabe von Haubold, Leipzig 1822, von Mühlenbruch, das. 1840); „Fundamenta stili cultioris" (Halle 1719, zuletzt Leipzig 1791); „Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum" (Amsterdam 1725; von Biener, Leipzig 1815, deutsch, Wien 1786, 2 Bde., zuletzt von Waldeck, Göttingen 1788, Kommentar dazu von Höpfner, das. 1778 u. 1787); „Elementa juris civilis secundum ordinem pandectarum" (Amsterdam 1728, zuletzt Frankfurt 1775, deutsch, Wien 1784); „Historia juris romani et germanici" (Halle 1733, zuletzt von Schilter, Straßburg 1765); „Elementa juris naturae et gentium" (Halle 1738, 1742); „Elementa juris cambialis" (Amsterdam 1743, zuletzt von Gmelin, Nürnberg 1779, deutsch von Müller, Halle 1787), in Polen mit Gesetzeskraft versehen. Seine sämmtlichen Schriften gab Uhl heraus (Genf 1744 und öfter, 8 Bände).

3) Johann Christian Gottlieb, Sohn des Vorigen, 1718 zu Halle geboren, † als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz 1791, gab die sämmtlichen Werke seines Vaters (Genf 1744, 9 Bde.), die brissonschen „Opuscula posthuma" (Halle 1743) und die „Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes" (Kopenhagen 1772, 2 Bde.) heraus.

Heinecken, 1) Karl Heinrich von, namhafter Archäolog, Kunstkenner und Beförderer der schönen Künste, 1706 zu Lübeck geboren, ward Privatsekretär und Vertrauter des Grafen von Brühl, als solcher in den Adelsstand erhoben, geheimer Rath und Administrator der brühlschen Privatgüter und nach Brühls Tode (1763) als der Theilnahme an den Unterschlagungen, denen derselbe angeklagt war, verdächtig verhaftet, bald aber wieder freigelassen; er † auf seinem Gute Altdöbern in der Niederlausitz den 23. Jan. 1791. H. ließ auf seine Kosten das Prachtwerk: „Recueil d'estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde" (Dresden 1755—57, 2 Bde.) ausführen und schrieb: „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen" (Leipzig 1768—71, 2 Bde.; Fortsetzung, 1. Bd., Dresden und Leipzig 1786), „Idée générale d'une collection complète d'estampes" (Wien und Leipzig 1770), „Dictionnaire des artistes dont nous avons des estampes" (Leipzig 1778—90, 4 Bde., bis D reichend). Sein Bruder, Christian Heinrich, geboren den 6. Februar 1721 zu Lübeck, bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, war ein frühreifes Wunderkind, welches durch frühzeitige Entwickelung seiner Geistesfähigkeiten, namentlich des Gedächtnisses, seiner Zeit großes Aufsehen machte, aber schon den 27. Juni 1725 †.

Heinefetter, Sabine, berühmte deutsche Bühnensängerin, geboren zu Mainz 1805, erregte als Harfenmädchen durch ihre schöne Stimme die Aufmerksamkeit eines Musikverständigen, der sie für das Theater bildete, betrat 1824 zu Frankfurt a. M. die Bühne als Sängerin u. fand sodann ein Engagement in Kassel, wo sich Spohr ihre weitere künstlerische Ausbildung angelegen sein ließ. Wiewohl 1827 auf Lebenszeit am kasseler Theater angestellt, brach sie in Folge einer geringfügigen Unannehmlichkeit ihren Kontrakt u. ging nach Paris, wo sie unter Tadolini die italienische Schule studirte und auch in der italienischen Oper neben der Sontag u. Malibran auftrat. Darauf machte sie eine Kunstreise durch Deutschland u. ließ sich besonders in rossini'schen Partien hören. Jenen edlen, rein deutschen Gesangstyl, durch welchen sie früher in Kassel u. auch in Berlin außerordentliches Aufsehen gemacht, hatte sie jedoch verloren, ohne des Vortrefflichen der ächt italienischen Schule wirklich Meister geworden zu sein. Hierauf ging sie auf einige Zeit nach Italien und schien nach ihrer Rückkehr (1833) durch ihr äußerst glückliches Gastspiel auf dem königsstädter Theater zu Berlin den früheren Ruhm wieder erlangt zu haben. Im J. 1835 wurde sie am Hoftheater zu Dresden engagirt, trat aber schon 1836 wieder eine Kunstreise an. Ihre Hauptpartien waren Romeo, Anna Bolena, Norma &c. Seit etwa 1842 lebt sie zurückgezogen bei Baden. Ihre Schwester, Klara (verehelichte Stöckel), ebenfalls als gute Sängerin bekannt, † am 23. Febr. 1857 im Irrenhause zu Wien. Eine zweite Schwester, Kathinka, ward bei der großen Oper in Paris gebildet und betrat, wenn auch nicht mit ausgezeichneter Stimme begabt, doch schön und talentvoll und von ausgezeichnetem Darstellungstalent, 1840 die Bühne. Im J. 1842 beim Theater in Brüssel angestellt, hatte sie das Unglück, daß bald darauf zwei junge Advokaten, die mit Mehren bei ihr zum Souper waren, in Wortwechsel geriethen, wobei der eine den andern erstach, weshalb sie sich für kurze Zeit aus Brüssel entfernte. Im J. 1850 betrat sie zu Paris die Bühne wieder, gastirte im Herbst desselben Jahres und 1851 zu Hamburg, Berlin, Wien

Digitized by Google

und Pesth. Später ließ sie sich zu Freiburg im Breisgau nieder, wo sie am 25. December 1858 †.

Heinel, Johann Philipp, Landschafts- u. Genremaler, 1800 in Nürnberg geboren, widmete sich zuerst der Kaufmannschaft, ging aber im 19. Jahre zur Kunst über und besuchte die nürnberger Zeichenschule und 1820 die Akademie in München, wo er sich mit Eifer dem historischen Fache widmete. Nebenbei malte er auch Porträte und verschiedene Genrestücke, welche den dritten Theil seiner trefflichen Werke ausmachen. Mit besonderer Auszeichnung müssen aber seine Landschaften genannt werden; sie sind mit poetischem Sinne erfaßt, von heiterem Charakter, Ruhe athmend, oft reizend durch die Schönheit der Form und die frappanten Lichteffekte.

Heinicke, Samuel, der Begründer der ersten Lehranstalt für einen auf wissenschaftlichen Grundsätzen ruhenden Unterricht Taubstummer im nördlichen Deutschland, zu Nautschütz bei Weißenfels am 10. April 1729 geboren, war erst Landmann, ging 1750 unter die kurfürstliche Leibgarde nach Dresden, wo er sich durch Privatfleiß einige wissenschaftliche Kenntniß erwarb, ward im siebenjährigen Kriege bei Pirna gefangen und nach Dresden gebracht, entkam aber und begab sich nach Jena, wo er sich 1757 als Student inskribiren ließ. Im folgenden Jahre ging er nach Hamburg, wo er durch Privatunterricht seinen Unterhalt erwarb, u. ward auf Klopstocks Empfehlung 1760 Sekretär und Hauslehrer beim Grafen Schimmelmann, 1768 Kantor in Eppendorf. Da er hier einen Taubstummen fand, versuchte er sich in einer neuen Methode des Taubstummenunterrichts und erwarb sich darin in Kurzem einen solchen Ruf, daß ihm Taubstumme aus allen Gegenden anvertraut wurden, ja der Kurfürst von Sachsen ihn 1778 in sein Vaterland zurückrief. H. wählte Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte und gründete die dortige Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tode, den 30. April 1790, vorstand. Seine Hauptschriften sind: „Beobachtung über Stumme und die menschliche Sprache" (Hamburg 1778), „Ueber die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, denen sie durch unsinnige Kuren und Lehrarten ausgesetzt sind" (Leipzig 1783), „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache" (das. 1786). Seine Frau, Anna Katharina Elisabeth, 1756 geboren, leitete das Taubstummeninstitut nach dem Tode ihres Gatten bis 1828, wo sie pensionirt ward. Sie † am 6. Aug. 1840, nachdem sie fast 60 Jahre thätig gewesen war.

Heinlein, Heinrich, Landschaftsmaler, zu Nassau-Weilburg 1803 geboren, studirte erst in Mannheim Architektur und seit 1823 in München die Landschaftsmalerei. Er machte seine besten Studien in Bayerns Hochlande, in der Schweiz und in Oberitalien. Einige seiner Werke gehören zu den schönsten und gediegensten der neueren Landschaftsmalerei. Es offenbart sich in seinen Gemälden ein hoher poetischer Geist, reine Naturanschauung und ein zarter Farbensinn; er gefällt sich oft im Farbenspiel, zeigt sich aber in Vertheilung der Massen eben so verständig, als in den Linien wohlgefällig. Er ist seit 1845 Ehrenmitglied der Akademie zu München.

Heinrich, deutscher Name, lat. Henricus, franz. Henri, engl. Henry. Merkwürdig sind:

1) Deutsche Kaiser und Könige: a) H. I., der Sachse, der Finkler, Vogler oder Vogelsteller, Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, 876 geboren, der erste deutsche König aus dem sächsischen Hause. H. hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters glücklich gegen die angrenzenden slavischen Völkerschaften gestritten, dann, nach Otto's Tode (912) zum Herzog erhoben, ward er mit König Konrad I., der ihm einen Theil seines Erbes, namentlich Thüringen, zu entziehen trachtete, in einen harten, wechselvollen Kampf verwickelt, der aber zuletzt zu seinem Vortheil ausschlug und seinem Gegner so große Achtung einflößte, daß derselbe auf dem Sterbebette den ehemaligen Gegner als den der Krone Würdigsten zu seinem Nachfolger empfahl. Demzufolge ward H. 913 von den Franken und Sachsen zu Fritzlar zum König der Deutschen erwählt. Die Gesandten der Fürsten trafen ihn, nach der unverbürgten Erzählung späterer Schriftsteller, bei seinem Vogelherde unweit Quedlinburg, woher er den Beinamen der „Finkler" oder „Vogler" erhalten haben soll. Seine erste Sorge war die Wiederherstellung der inneren Ruhe und Einheit des Reichs. Er zog zuerst gegen den Herzog Burchard von Alemannien aus und brachte denselben ohne Schwertstreich zur Unterwerfung. Den mächtigen Herzog Arnulf von Bayern, der selbst nach der Königskrone getrachtet, gewann er dagegen durch Ueberredung u. Einräumung unbeschränkterer Gewalt; Lothringen, in welches Karl der Einfältige von Frankreich eingedrungen war, brachte er durch Waffengewalt 923 an Deutschland zurück, u. dessen neuen Herzog Giselbrecht wußte er sich durch dessen Vermählung mit seiner Tochter Gerberga eng zu verbinden. Kaum aber war die innere Ruhe des Reichs hergestellt, als die Ungarn ihre seit 902 begonnenen Raubzüge erneuerten, während zugleich die Slaven im Nordosten häufig verheerende Einfälle machten. H., von den Ungarn bei Bichin geschlagen, mußte sich mit dem Ueberreste seines Heers in die Veste Werle retten; als aber bei einem Ausfall einer der vornehmsten ungarischen Fürsten in seine Gefangenschaft gerieth, wurde als Preis seiner Befreiung von den Ungarn ein neunjähriger Waffenstillstand gegen Erlegung eines jährlichen Tributs zugestanden. H. benutzte diese Waffenruhe zur Wiederherstellung der Wehrkraft des deutschen Volks u. zur Sicherung des nordöstlichen Theils des Reichs durch Anlegung von festen Burgen und Befestigung offener Städte. Je der 9. Mann aus den heerbannpflichtigen Grundbesitzern mußte in die Burg ziehen, wo zugleich auch für Wohnung für die andern acht, sowie für Raum zu Einbringung der Ernte in Kriegszeiten gesorgt war. Zugleich verlegte er die Gauversammlungen, die Gerichte und Feierlichkeiten in die Städte, verlieh einzelnen derselben Freiheiten, beförderte das Emporblühen der Gewerbe und ward so der Begründer des deutschen Städtewesens. Zur Hebung der Nationalwehrkraft verordnete er, daß dem allgemeinen Aufgebot jeder freie Grundbesitzer Folge zu leisten habe, sein Hauptaugenmerk aber wandte er auf die Bildung einer kriegsgeübten Reiterei, und diese wurde hierdurch fortan der eigentliche Kern des Heer-

Digitized by Google

banns. H. wandte sich mit seiner jungen Kriegsmacht zuerst gegen die Slaven, und zwar zunächst gegen die Heveller, deren Hauptstadt Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927 auf 928 nahm. Dann unterwarf er die Daleminzier, hierauf die Milziener und zuletzt die Rodarier, die er 929 bei Lunkini (Langen unweit der Elbe) schlug. Die bis zum Ablauf des Waffenstillstandes noch übrige kurze Zeit benutzte er, die Markgrafschaft Nordsachsen u. die Burg Meißen zu gründen und die Dänen zu züchtigen, zu deren Abwehr er die Markgrafschaft Schleswig gründete. Als 933 die ungarischen Gesandten erschienen, um den Tribut einzufordern, ließ ihnen H. einen verstümmelten, räudigen Hund überreichen. Voll Grimm brachen die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen ein. H. schlug aber 933 beide, das eine bei Jechaburg unweit Sondershausen, das andere bei Keuschberg in der Nähe von Merseburg, so vollständig, daß das Land 22 Jahre lang von diesen Gästen verschont blieb. Die Befestigung seiner Einrichtungen und die Ausbreitung des Christenthums unter den Slaven war von nun an seine Sorge bis an seinen Tod, der am 2. Juli 936 zu Memleben erfolgte. Er ward in der Peterskirche zu Quedlinburg beigesetzt. Von seiner zweiten Gemahlin Mathilde hinterließ er 3 Söhne, Otto I. (sein Nachfolger), Heinrich und Bruno, und 2 Töchter, Gerberga u. Haduwin. Von seiner ersten Gemahlin Hatheburg, von der er sich hatte scheiden lassen, hatte er einen Sohn Dankmar (s. d.). Vgl. Deutschland, Geschichte; Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König H.s I., Berlin 1837.

b) H. II., der Heilige, Hüffelholz (der Hinkende oder Lahme), Urenkel des Vorigen, Sohn Herzog Heinrichs II., des Zänkers, von Bayern, 972 geboren, der letzte Kaiser aus dem sächsischen Fürstenhause. Er erbte nach seines Vaters Tode 995 das Herzogthum Bayern, begleitete 1001 Otto III. nach Rom, bemächtigte sich, als dieser in Italien starb, der Reichskleinodien und wurde auch trotz heftigen Widerspruchs mehrer Fürsten, unter denen der Markgraf Eckhard von Meißen und der Herzog Hermann von Schwaben seine Rivalen waren, vornehmlich auf Betreiben des Erzbischofs Willigis am 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt. Bald aber hatte er gegen seine beiden Brüder Konrad und Bruno und drei mit ihm wegen nicht gehaltener Versprechungen unzufriedene Fürsten, den Herzog Boleslaw von Böhmen, den Markgrafen Ernst von Oesterreich und den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, einen schweren Kampf zu bestehen. Kaum waren 1004 diese Gegner besiegt, als H. nach Italien gerufen ward, wo der Markgraf Harduin von Ivrea zum König erhoben worden war. H. siegte auch hier und ließ sich zu Pavia die eiserne Krone aufsetzen; die Bürger von Pavia aber empörten sich und belagerten den Kaiser in seinem Palaste, so daß er sich durch einen Sprung aus dem Fenster, in dessen Folge er zeitlebens hinkend blieb, retten mußte. Nach Deutschland zurückgekehrt, vertrieb er den Herzog Boleslaw II. aus Böhmen, gab dieses Land dem böhmischen Herzogssohne Jaromir zu Lehen, griff Boleslaw in Polen selbst an und unterwarf ihn durch den Frieden zu Budissin am 30. Januar 1010. Eine neue Erhebung der Partei Harduins rief ihn 1013 abermals nach Italien, wo er seinen Gegner zur Niederlegung der italienischen Krone zwang. In Rom ließ er sich nebst seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde, vom Papst Benedikt VIII., der ihm dabei zum ersten Male den goldenen Reichsapfel als Sinnbild der kaiserlichen Weltherrschaft überreichte, krönen. Als derselbe Papst im folgenden Jahre vor seinem Gegenpapst Gregor nach Deutschland flüchten mußte, setzte ihn H. nicht nur wieder ein, sondern verlieh ihm auch das Recht, die römische Kaiserwahl zu prüfen, wie er es denn überhaupt, von unbegrenzter Ehrfurcht gegen die Kirche erfüllt, für seine höchste Aufgabe hielt, die Kirche und ihre Würdenträger mit Privilegien und Schenkungen zu bedenken. Zum Danke für die geleistete Hülfe kam Benedikt 1020, als H. die Erfüllung seines lange gehegten Wunsches, die Gründung des Bisthums Bamberg, auf einer Versammlung der Bischöfe zu Frankfurt 1007 durch fußfälliges Flehen erreicht hatte, in Person nach Deutschland, um das neue Hochstift, dem H. sein ganzes Familiengut vermachte, feierlich einzuweihen. Neue Einfälle der Polen in Deutschland beschäftigten H. darauf bis 1018, während welcher Zeit er zugleich mehre rebellische Fürsten, so den Bruder seiner Gemahlin, Adalbero, der sich eigenmächtig zum Erzbischof von Trier aufgeschwungen, und dessen Bruder, den Herzog Heinrich von Bayern, u. A. zu unterwerfen hatte. Mit dem kinderlosen Herzog Rudolf III. von Burgund schloß er einen Vertrag, dem gemäß dieses Land, über welches die deutschen Könige schon früher eine Art Lehnshoheit geübt hatten, nach Rudolfs Tode an das deutsche Reich fallen sollte; wirklich nahm H. dasselbe trotz des Widerspruchs der dortigen Großen 1018 in Besitz. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papst Benedikt VIII. ihn gegen die Griechen in Unteritalien zu Hülfe rief. H. vereinigte die Truppen der Normannen mit seinem Heere und focht glücklich gegen die Griechen, mußte aber wegen einer Seuche, die in seinem Heere ausbrach, nach Deutschland zurückkehren und † den 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen. Er ward in Bamberg beigesetzt und vom Papst Eugen III. heilig gesprochen. Durch die Vermählung seiner Schwester Gisela an den König Stephan veranlaßte er die Ungarn zur Annahme des Christenthums. Seine gleich fromme Gemahlin Kunigunde, die mit ihm in jungfräulicher Keuschheit gelebt haben soll, stiftete die Klöster Neuburg an der Donau und Kaufungen in Hessen, starb hier 1038 und ward später gleichfalls heilig gesprochen. H.s Nachfolger auf dem deutschen Throne war Konrad II., der Salier.

c) H. III., der Schwarze, H. mit dem Bart, Kaiser Konrads II. und Gisela's Sohn, den 28. Okt. 1017 zu Osterbeck in Geldern geboren, der zweite römisch-deutsche Kaiser aus dem Hause der salischen Franken, ward schon 1026 zum deutschen König erwählt. Im folgenden Jahre erhielt er von seinem Vater das Herzogthum Bayern, 1038 das Herzogthum Schwaben und Burgund und 1039 die Kaiserkrone. Er war ein Mann von strengem Ernst ohne Freudigkeit, unempfänglich für jeglichen Genuß, beherrscht von heftigen Affek-

ten und schrankenlosem Ehrgeiz, streng kirchlich gesinnt, nach allen Seiten Zucht und Unterwürfigkeit fordernd und dadurch wohl imponirend, aber die Herzen zurückstoßend. Mit Nachdruck nahm er die Tendenzen der Weltherrschaft und Theokratie wieder auf. Um die kaiserliche Macht möglichst unabhängig zu machen, behielt er die heimgefallenen Herzogthümer entweder für sich und seine Familie, oder vergab sie, wie Bayern und Kärnthen, an minder mächtige Fürsten; dem Herzog Bernhard von Sachsen gab er in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem Erzbischof Adalbert von Bremen mindestens ein mächtiges Gegengewicht. Um des Reichs Ansehen auch nach außen zu sichern und zu vermehren, bekriegte er 1039 den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen Polen gemacht, Breslau zerstört u. Krakau ausgeplündert hatte, u. zwang ihn, 1042 zu Regensburg sein Herzogthum von ihm zu Lehn zu nehmen. Um den von seinem Oheim Samuel Aba vertriebenen König Peter von Ungarn, der bei ihm Zuflucht gesucht hatte, wieder auf den Thron zu setzen, machte er darauf mehre Feldzüge nach Ungarn, eroberte Preßburg und drang 1042 bis Gran und im folgenden Jahre bis Wien vor. Da sein Schützling Peter bei den Ungarn zu verhaßt war, so ließ er zwar Aba im Besitz des Thrones, doch nur unter der Bedingung, daß er alles Land von dem Kalenberg an bis zur Leitha an das Reich abtrete. Als aber auch Aba sich durch sein tyrannisches Gebahren bei den Ungarn mißliebig machte, zog H. 1044 zum dritten Male nach Ungarn, schlug den König, eroberte Raab und setzte Peter, der ihn als seinen Oberlehnsherrn anerkennen mußte, wieder auf den Thron. Nach Peters abermaliger Vertreibung bestieg Andreas 1047 den ungarischen Thron und stand in demselben Verhältniß zum Kaiser wie sein Vorgänger. Auch in Oberitalien stellte H. die Ruhe und das kaiserliche Ansehen wieder her und wußte die Normannen in Apulien und Kalabrien durch Zugeständnisse zu Vasallen zu gewinnen. Den Herzog Gottfried von Niederlothringen, der nach seines Vaters Tode auch Oberlothringen an sich reißen wollte, nöthigte er nach mehrjährigem Kampfe 1049 zur Flucht nach Italien. Um das Kirchenschisma aufzuheben, bewirkte er 1046 auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien, daß die drei Gegenpäpste Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI. abgesetzt und der deutsche Bischof Suitger von Bamberg als Klemens II. zum Papst gewählt wurde. Dieser, wie seine ebenfalls durch kaiserliche Machtvollkommenheit eingesetzten Nachfolger, Damasus II. und Leo IX., unterstützten H. eifrig in seinem Streben, die vielen Gebrechen der Kirche auszurotten und die Sitten des Klerus zu reformiren; allein der Kardinal-Subdiakon und Rathgeber des Papstes, Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII., wußte mit bewunderungswürdiger Schlauheit des Kaisers Absichten zu durchkreuzen und seinen Einfluß auf die Papstwahl zu untergraben, so daß noch vor H.s Tode die päpstliche Macht fast unabhängig von der kaiserlichen dastand. Nachdem sein fünfjähriger Sohn H. 1055 zum römischen König ernannt worden war, † H. den 5. Oktober 1056 zu Botfeld am Harze, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. H. war auch ein eifriger Förderer und Beschützer der Wissenschaften und Künste; er stiftete zahlreiche Klosterschulen, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speyer und begünstigte namentlich auch das Aufblühen der Musik und Geschichtschreibung. Das Volk gab ihm den Beinamen „die Linie der Gerechtigkeit". Er war seit 1036 vermählt mit Kunelinde von Dänemark, seit 1043 mit Agnes von Poitou, Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Guienne.

d) H. IV., Sohn des Vorigen, den 11. November 1050 geboren, ward 1055 zu seines Vaters Nachfolger erwählt und zu Aachen gekrönt. Er stand anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Agnes, welcher damit auch die Regierungsgeschäfte zufielen, denen sie aber, obwohl ihr anfangs Papst Viktor II., später Bischof Heinrich von Augsburg als Berather zur Seite standen, keineswegs gewachsen war. Um sich unter den Fürsten Anhänger zu verschaffen, gab sie dem Herzog Gottfried das diesem von ihrem Gemahl entrissene Lothringen zurück; dem Grafen Rudolf von Rheinfelden aber, der ihre Tochter Mathilde entführt hatte, verlieh sie als Mitgift das Herzogthum Schwaben; dem Grafen Berthold von Zähringen, der von Heinrich III. die Anwartschaft auf jenes Herzogthum erhalten hatte, entschädigte sie mit Kärnthen, und der einflußreiche sächsische Graf Otto von Nordheim erhielt das erledigte Herzogthum Bayern. Andere Große, an ihrer Spitze der Erzbischof Hanno von Köln, sahen sich durch diese Bevorzugung Einzelner um ihren Einfluß gebracht und zurückgesetzt und unterstützten Hanno in seinem Streben, die Reichsverwaltung in seine Hände zu bringen, zu welchem Behuf er sich der Person des jungen Königs zu bemächtigen suchte. Man lockte denselben bei Kaiserswerth auf ein Schiff und entführte ihn 1062 trotz seines Widerstrebens nach Köln. Hanno nahm darauf, der Klagen der Kaiserin nicht achtend, die Erziehung H.s und damit die Reichsregierung in die Hand. Mit dieser Gewaltthat beginnt die Verwirrung und Zwietracht im Reiche. Hanno's Herrschsucht und eigenmächtiges Schalten mit den Reichsgütern erregte bald große Unzufriedenheit, und dadurch erhielt der nicht weniger ehrgeizige Erzbischof Adalbert von Bremen Gelegenheit, mit der Erziehung des Königs auch einen Theil der Reichsregentschaft zu übernehmen. Hanno's allzu große Härte und Strenge mußte von ebenso ungünstigem Einfluß auf die Ausbildung des Charakters des mit trefflichen Anlagen, natürlicher Gutmüthigkeit und scharfem Verstand begabten jungen Königs sein, als Adalberts allzu nachsichtsvolle Milde, die sich den erwachenden Leidenschaften und Launen des Zöglings schmeichlerisch anbequemte. Die Anhänglichkeit desselben reizte endlich Adalbert, sich die oberste Verwaltung des Staats ausschließlich in die Hände zu spielen, und zu diesem Zweck ließ er den vierzehnjährigen H. nach der Rückkehr von seinem ersten Feldzuge gegen die Ungarn 1065 zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Aber der Willkür und der Bedrückungen des Bischofs bald müde, zwangen die Fürsten auf einem Reichstag zu Tribur 1066 H., sich von Adalbert zu trennen und dem Erzbischof Hanno die Reichsverwaltung

Digitized by Google

wieder ausschließlich zu überlassen. Während dieser nun die verwirrten Angelegenheiten des Reichs zu ordnen suchte, gab sich H. einem wüsten schwelgerischen Leben hin. Auf Hanno's Drängen vermählte er sich zwar mit Bertha, Tochter des Markgrafen von Susa, doch ließ er schon 1069 auf dem Reichstage zu Worms durch Erzbischof Siegfried von Mainz, dem er dafür den Zehnten in Thüringen verhieß, die Scheidung der Ehe beantragen, die indeß nicht zu Stande kam, da zuerst ein Aufstand der Thüringer und nachher der päpstliche Einspruch, dem die Fürsten sogleich beitraten, die Ausführung verhinderten. Mit Widerstreben mußte sich H. fügen; zwar verließ er seine Gemahlin abermals, vereinigte sich aber nach mehrjährigem wüsten Leben wieder mit ihr und begegnete ihr, seit sie ihm einen Sohn geboren hatte (1071), mit Achtung. Neben der Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte zeigte aber H. auch noch eine übermüthige Eigenwilligkeit. Den Herzog Otto von Bayern beschuldigte er, einen Mordanschlag gegen ihn gemacht zu haben, und erklärte ihn, als er vor dem Reichstage zu Mainz nicht erschien, seines Herzogthums (welches sein habsüchtiger und allgemein gehaßter Schwiegersohn Welf erhielt) für verlustig, verwüstete seine Güter in Thüringen und hielt ihn nach einer scheinbaren Aussöhnung an seinem Hofe gewissermaßen gefangen. Herzog Magnus von Sachsen, der Verbündete Otto's, hatte dasselbe Schicksal, das aber in sofern noch härter war, als H. ihn, trotz der Bitten der Sachsen und nachdem selbst Otto freigelassen worden, noch immer zurückhielt. Demselben Loose entging der schon verdächtig gewordene Herzog von Schwaben, noch dazu Schwager des Königs, nur mit Mühe, und dem Herzog Berthold von Kärnthen ward auf bloßen Verdacht hin sein Herzogthum genommen. Um seine Herrschaft zu sichern, legte H. vorzüglich in Sachsen und Thüringen viele feste Schlösser an, deren Besatzungen die Umwohner auf alle Weise bedrückten. Die Thüringer zwang er 1073 zur Entrichtung des Zehnten an Mainz. Das von den erbitterten Fürsten verbreitete Gerücht, das Aufgebot, welches H. zu einem Kriege gegen die Polen entbot, sei gegen die Sachsen bestimmt, veranlaßte diese endlich, sich unter Herzog Otto von Bayern in offenem Aufstand zu erheben u. 60,000 Mann stark den König in der Harzburg einzuschließen. Zwar entkam H. aus derselben, aber die Weigerung der meisten weltlichen und geistlichen Großen, ihm beizustehen, nöthigte ihn endlich, Unterhandlungen anzuknüpfen, die zum Frieden von Goslar (1074) führten, nach welchem über des Bayernherzogs Otto Sache binnen Jahresfrist ein Fürstengericht entscheiden und die Zwingburgen sämmtlich zerstört werden sollten. Das Ungestüm, mit welchem das Volk bei Niederreißung der Harzburg selbst gegen alles Heilige verfuhr, veranlaßte jedoch den König, sich klagend an Hildebrand, jetzt Papst Gregor VII., zu wenden, der denn auch sogleich durch eine Gesandtschaft im ganzen Reiche Frieden und Untersuchung der sächsischen Angelegenheiten gebieten, zugleich aber auch dem Kaiser die bisher getriebene Simonie untersagen ließ. H. hatte sich aber unterdeß selbst aufs Neue gerüstet, besiegte die Sachsen am 13. Juni 1075 bei Hohenburg an der Unstrut und bewilligte ihnen hierauf den von ihnen nachgesuchten Frieden, nahm aber wortbrüchig ihre Fürsten gefangen. Ebenso trieb er den Verkauf geistlicher Pfründen fort. Da that Gregor VII. den bisher unerhörten Schritt, ihn zur Rechtfertigung seines Verfahrens nach Rom zu laden. H. ließ erzürnt am 24. Juni 1076 auf einer Versammlung in Worms den Papst für abgesetzt erklären, worauf Gregor den Bann über ihn aussprach und die Völker des Gehorsams gegen ihn entband. H. spottete zwar anfangs darüber, als ihn aber ein Fürstenrath zu Tribur den 10. Oktober 1076 für des Reichs verlustig erklärte, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Banne löse, da versprach H. reuig, sich zu bessern, und ließ es sich gefallen, daß der Papst binnen Jahresfrist auf einer Versammlung zu Augsburg sein Urtheil über ihn geben, er selbst aber bis dahin als Privatmann in Speyer sich aufhalten und, wenn er in einem Jahre nicht vom Banne frei wäre, der Regierung für immer entsetzt sein sollte. In der Hoffnung, durch persönliches Vernehmen mit Gregor VII. alle Verwickelungen ohne öffentliches Aufsehen lösen zu können, entschloß er sich im Winter 1077, nur von seiner Gemahlin und seinem Sohne begleitet, bei strenger Kälte nach Italien zu ziehen. Er traf den Papst im Schlosse Canossa bei der Markgräfin Mathildis und erhielt durch deren Vermittelung Lösung vom Banne zugesagt, wenn er als Büßender erscheine. Drei Tage lang (25.—28. Januar 1077) mußte der König bei strenger Kälte barfuß und in härenem Gewande im Hofe des Schlosses Canossa auf die Gnade des Papstes warten, die am 4. Tage unter Berufung auf die Zustimmung der deutschen Fürsten endlich erfolgte. H. schwur gehorsam, faßte aber alsbald, von den lombardischen Großen noch mehr aufgeregt, den Plan, die erlittene Schmach zu rächen. Da die deutschen Fürsten unterdeß auf dem Fürstentage zu Forchheim den unfähigen Rudolf von Schwaben zum deutschen Kaiser gewählt hatten, kehrte H. nach Deutschland zurück, gewann hier, durch die erfahrene tiefe Demüthigung sittlich geläutert und fortan seine gewaltige Willenskraft für die Ehre u. Selbstständigkeit der Nation u. das Wohl des Reichs verwendend, schnell die Volksgunst wieder und sammelte aus den Bürgern der Städte, sowie aus dem Landvolk Bayerns, Böhmens und Kärnthens bald ein ansehnliches Heer. Zwar fielen die Schlachten bei Mellrichstadt 1078 und bei Fladenheim 1080 zu H.s Nachtheil aus, aber Rudolf starb kurz nach der letzten Schlacht an seinen Wunden, und so stand H. wieder als der alleinige Kaiser da. Zwar that ihn der Papst aufs Neue in den Bann, aber zwei Versammlungen von Bischöfen zu Meißen und Brixen erklärten Gregor VII. für abgesetzt und wählten in Klemens III. einen neuen Papst. Jetzt war die Zeit der Rache für H. gekommen. Nachdem er Friedrich von Hohenstaufen zum Reichsverweser ernannt hatte, zog er mit einem mächtigen Heere über die Alpen (1081), erhielt in Mailand die lombardische Königskrone, verwüstete das Land der Markgräfin Mathildis, eroberte Florenz und stand zu Pfingsten vor Rom; doch konnte er erst im März 1084 vollkommener Herr der Stadt werden, worauf er sich am Osterfeste von Klemens III. zum

römischen Kaiser krönen ließ. Gregor VII. hatte sich in die Engelsburg geflüchtet und rief den Normannenherzog Robert Guiscard zu Hülfe; deshalb und weil die deutschen Angelegenheiten ihn dringend zur Rückkehr mahnten, zog H. wieder nach Deutschland, wo unterdessen Graf Hermann von Luxemburg zu Bamberg zum Kaiser erwählt worden war. Indeß war der größte Theil der Deutschen noch H. günstig gesinnt, und die Sachsen und Thüringer unterwarfen sich ihm wieder (1085). Zwar verlor H. den 11. August 1085 die Schlacht bei Würzburg gegen seinen Gegner Hermann und den Herzog Welf von Bayern; aber der schwache Hermann legte 1088 freiwillig seine Würde nieder. Von einem gefährlicheren Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. in mehren Gefechten geschlagen hatte, befreite ihn 1089 dessen Ermordung. Unterdessen war auch Gregor VII. gestorben (25 Mai 1085), und der von seiner Partei erwählte Papst Viktor III. u. nach dessen baldigem Tode Urban II. führten einen heftigen Kampf mit dem von H. eingesetzten Papst Klemens III. H. zog deshalb 1090 wieder nach Italien, eroberte zwar Mantua und gewann über Welf, den Gemahl der Markgräfin Mathildis, mehre Siege, ohne aber damit viel auszurichten. Tiefer als je ward er gebeugt, als sein Sohn Konrad, der in Verona in die Hand der Feinde gefallen war, sich von diesen gegen den Vater gewinnen ließ, von ihm abfiel u. 1093 zum König von Italien gekrönt ward, während sich zugleich die Lombarden in Verbindung mit dem Herzog Welf gegen ihn erhoben. H. lebte nun zurückgezogen in einer Burg, bis er im Frühjahr 1097 nach Deutschland zurückkehrte und durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf, sich wieder günstig stimmte; sie erwählten sogar zu Köln (1098) seinen zweiten Sohn Heinrich zum deutschen König. Die Ruhe war nun zwar wieder hergestellt; aber der neue Papst Paschalis II. that H. aufs Neue in den Bann, und die Großen Bayerns vermochten seinen geliebtesten Sohn Heinrich, die Waffen gegen den Vater zu ergreifen. Wiewohl nur die Städte zu diesem hielten, sammelte H. doch am Rhein ein Heer, ließ sich aber von dem sich reuig stellenden Sohne überlisten, ward dessen Gefangener und mußte der Reichsverwaltung entsagen. Er entkam nochmals nach Lüttich und fand am Rhein treuen Beistand, † aber den 7. August 1106 zu Lüttich. Der Bischof von Lüttich ließ ihn mit kaiserlicher Pracht begraben; aber Heinrich befahl, den Leichnam nach Speyer zu bringen, wo derselbe 5 Jahre lang in einer nicht geweihten Seitenkapelle des Doms in einem steinernen Sarge unbestattet stand, bis der Papst nach 5 Jahren den Todten vom Banne lossprach und seine Beisetzung im Dom erlaubte. H. war vermählt zuerst seit 1066 mit Bertha, Tochter des Markgrafen Otto von Susa, sodann seit 1089 mit Adelheid, Tochter des russischen Fürsten Usevolod, Wittwe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg. H. besaß treffliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine wirklichen Freunde, ein Freund des Volks gegen seine Bedrücker, tapfer im Kampfe und scharfsinnig im Rathe, aber zu leidenschaftlich und leichtsinnig, zu wenig energisch und konsequent, um die große Aufgabe lösen zu können, die dem Kaiserthum damals gegenüber der Priesterherrschsucht und dem Vasallenübermuth gestellt war. Vgl. Söltl, H. IV., München 1823; Flotho, H. IV. und sein Zeitalter, Stuttgart 1855, 2 Bde.

e) H. V., Sohn des Vorigen, 1081 geboren, ward schon 1098, als sein älterer Bruder Konrad sich gegen den Vater empört hatte, zum römischen König gegen das Versprechen erwählt, während des Vaters Leben sich nicht um die Regierung zu bekümmern, ein Versprechen, das er 1104 durch offene Empörung brach. Auf des Papstes Paschalis II. Betrieb ward er noch bei des Vaters Lebzeiten 1106 zu Mainz zum König ausgerufen, allgemein aber erst nach Heinrichs IV. Tode anerkannt. Auch jetzt noch wüthete er gegen den Vater, indem er dessen Anhänger für ihre Treue büßen ließ, so die Stadt Köln durch eine Geldstrafe u. den Herzog von Lothringen durch den Verlust seines Herzogthums. Sein Hauptstreben ging nun theils auf Hebung der gesunkenen kaiserlichen Macht, theils auf eine befriedigende Beilegung des Investiturstreits. Das Erstere gelang ihm selbst über Deutschlands Grenzen hinaus, indem Böhmen u. Polen 1109 sich seiner Lehnsherrlichkeit zu unterwerfen gezwungen wurden; das Zweite aber ward wegen des bestimmten Ausspruchs des Papstes Paschalis II. auf der Synode zu Guastalla (1106), daß kein Laie mehr die Investitur ertheilen dürfe, der Gegenstand eines heftigen Streits. H. erkannte dies Verbot nicht an und verlieh deutschen Bischöfen die Investitur. Da der Papst den Weg friedlicher Vermittelung verwarf, zog H. 1110 mit 30,000 Mann nach Italien, ließ sich auf den roncalischen Felbern von den oberitalienischen Städten huldigen und rückte gegen Rom vor. Der geängstigte Papst bot nun einen Vergleich an; aber eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit ihm führte zu keinem Resultat, und H. ließ ihn hierauf nebst den meisten Kardinälen gefangen nehmen. Die Römer vertrieben zwar die Deutschen aus Rom, aber der Papst gestand endlich dem Kaiser die Investitur der Bischöfe und Aebte zu, worauf er seine Freiheit wieder erhielt und den 13. April 1111 H. krönte. Kaum aber war der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt, als ihn die Synode zu Vienne mit dem Bann belegte. H., eben mit einem Kriege gegen die sächsischen Großen wegen Einziehung der orlamündischen Erbschaft beschäftigt und nach mehren Siegen in der Schlacht am Welfesholz an der Wipper 1115 sogar geschlagen u. fast von allen Fürsten verlassen, konnte erst 1116 wieder in Italien erscheinen, wo er sich sogleich der Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathildis bemächtigte, den Papst aus Rom vertrieb und von den Römern mit Jubel begrüßt wurde. Nach Paschalis' II. Tode (1118) ward dem vom Kaiser gewählten Papst Gregor VIII. von der Priesterpartei Gelasius II. entgegengestellt und von diesem der Bannfluch gegen H. erneuert. Unterdessen hatte in Deutschland der Bürgerkrieg fortgedauert. Diesen legte H. zwar auf dem Reichstage zu Tribur 1119 durch Festsetzung eines Landfriedens und das Versprechen, jedem Beraubten sein Eigenthum zurückzuerstatten, bei; allein der an Gelasius' II. Stelle gewählte Papst Calixtus II. sprach nach einigen fruchtlosen

Digitized by Google

Unterhandlungen ebenfalls den Bannfluch gegen H. aus. Dieser versuchte nun Unterhandlungen und Waffengewalt, um in Deutschland Ruhe zu erhalten, bis 1121 auf dem Reichstage zu Würzburg der Reichsfriede und allgemeine gegenseitige Ausgleichung festgesetzt wurde. Auch mit Calixtus II. verglich sich H. auf dem Reichstage zu Worms 1122 dahin, daß die Wahl der Bischöfe den Domkapiteln, ihre Bestätigung dem Papst anheimgestellt werden, dem Kaiser aber die weltliche Belehnung mittelst des Scepters zustehen solle. Nach Beendigung dieses langwierigen Streits ward des Kaisers Thätigkeit noch von einzelnen Fehden im Inneren in Anspruch genommen, namentlich in Meißen, wo Konrad von Wettin dem Grafen Wiprecht von Groitzsch die diesem vom Kaiser verliehene Markgrafschaft streitig machte, und durch die Belagerung und Eroberung der Stadt Worms, die sich gegen den Kaiser aufgelehnt hatte; doch † er schon den 23. Mai 1125; sein Leichnam ward zu Speyer beigesetzt. Er war vermählt mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich I. von England. H. war ein Mann von ausgezeichnetem Geiste und starkem Charakter, aber Herrschsucht u. Grausamkeit warfen manchen Schatten auf ihn. Mit ihm erlosch das salische oder fränkische Kaisergeschlecht. Vgl. Gervais, Geschichte Deutschlands unter H. V. und Lothar II., Leipz. 1841 f., 2 Bde.

f) H. VI., Sohn des Kaisers Friedrich I. und der Beatrix von Burgund, geboren 1165, wurde schon 1169 zum deutschen König gekrönt, kam aber erst 1187, als sein Vater nach Palästina abging, aus Italien nach Deutschland, um das Reich in dessen Abwesenheit zu verwalten. Hier gerieth er sogleich mit dem aus der Verbannung zurückgekehrten Heinrich dem Löwen in Kampf. Im Jahre 1190 folgte er seinem auf dem Kreuzzug verunglückten Vater Friedrich I. auf dem römisch-deutschen Kaiserthrone. Nach dem Tode des Königs Wilhelm II. von Sicilien, seines Schwiegervaters, zog er 1191 nach Italien, um das ihm durch seine Gemahlin Konstanzia zustehende Erbe den Händen des von den sicilianischen Ständen zum König von Sicilien erwählten Grafen Tankred von Lecca, des unehelichen Sohnes von Konstanzia's Bruder, zu entreißen. Nachdem er die lombardischen Städte durch kluge Nachgiebigkeit, die Römer aber durch treulose Ueberlieferung der ihnen verhaßten Nachbarstadt Tusculum auf seine Seite gebracht, ließ er sich vom Papst Cölestin III. im April 1191 zum Kaiser krönen u. eroberte sein Königreich bis auf die Hauptstadt, deren Belagerung er, durch eine in seinem Lager ausgebrochene Pest gezwungen, aufgeben mußte. Nach Deutschland zurückgekehrt, empfing er die durch den Tod des Herzogs Welf VI. ihm zugefallene reiche Erbschaft, übertrug das erledigte Herzogthum Schwaben seinem Bruder Konrad und führte einen neuen Krieg gegen Heinrich den Löwen, bis sich dieser ihm 1194 unterwarf. In Italien war unterdeß Tankred gestorben und dessen Sohn Wilhelm III. zum König von Sicilien ausgerufen worden. H. zog aufs Neue dahin, nahm Neapel, stürmte Salerno, unterwarf Sicilien und hielt den 30. November 1194 seinen Einzug in Palermo. Wilhelm und dessen Mutter Sibylle, der die Regentschaft bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes übertragen war, entsagten darauf der Krone; H. aber ließ wegen einer vorgeblichen Verschwörung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften, Wilhelm blenden und entmannen und alle Anhänger des normännischen Königshauses hinrichten oder in den Kerker werfen. Der Bannstrahl des Papstes und allgemeine Erbitterung des Volks waren die Folgen dieser Grausamkeit, doch hielt die Furcht letzteres im Zaume. In Deutschland, wohin H. nach Sicherstellung seiner Herrschaft in Italien zurückkehrte, fand er eine Anzahl Fehden beizulegen. Da aber sein Plan, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen, auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196 nicht durchging, veranlaßte er eine Anzahl deutscher Fürsten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten; in Wahrheit jedoch benutzte er ihre Hülfe zur völligen und grausamen Unterdrückung Siciliens. Er ließ die Mauern von Capua und Neapel niederreißen, viele Vornehme hinrichten und zwang selbst den byzantinischen Kaiser Alexius zur Zahlung eines ansehnlichen Tributs. Sein Plan, das griechische Kaiserthum, auf welches er durch Irene, seines Bruders Philipp Gemahlin, des von Alexius gestürzten Kaisers Isaak Tochter, Erbansprüche zu haben glaubte, sich zu unterwerfen, ward durch seinen Tod, der den 28. Sept. 1197 zu Messina in Folge eines kalten Trunks oder durch Vergiftung erfolgte, verhindert. Er ward nach Aufhebung des Bannes zu Palermo bestattet. Gemeine Leidenschaftlichkeit, Falschheit und Habsucht, die er besonders auch in seinem Verfahren gegen König Richard Löwenherz (s. d.) von England zeigte, waren die Grundzüge seines Charakters. Sein Sohn war der nachmalige Kaiser Friedrich II.

g) H. (als römischer König H. VII.), Sohn des Kaisers Friedrich II., erhielt von seinem Vater das Herzogthum Schwaben und ward 1220 zum deutschen König gewählt, zu Aachen gekrönt und während seines Vaters Abwesenheit zum Reichsverweser ernannt. Vom Papst Gregor IX. 1234 aufgereizt, verband er sich mit einigen deutschen Fürsten und den Städten der Lombardei gegen den Vater, der ihn aber unterwarf und begnadigte. Als er noch nicht Ruhe hielt, ward er auf dem Reichstag zu Worms 1235 verurtheilt und gefangen genommen. Er † nach fünfjähriger Haft in Apulien u. hinterließ 2 Söhne, Friedrich u. Heinrich, die später Friedrichs II. unehelicher Sohn Manfred vergiftete.

h) H. Raspe, s. H. 13).

i) H. VII., von Luxemburg, Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, geboren 1262, folgte seinem Vater 1288 als Heinrich III. in Luxemburg, verband sich 1294 mit König Philipp dem Schönen von Frankreich gegen Eduard II. von England u. ward nach Kaiser Albrechts Ermordung und nach einem siebenmonatlichen Interregnum, theils wegen seiner ritterlichen Tugenden, theils wegen seiner geringen Hausmacht, besonders auch unter Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, am 29. November 1308 fast einstimmig zum Kaiser erwählt. Gleich nach seiner Erwählung hatte er den Streit wegen des vom Herzog Heinrich von Kärnthen unrechtmäßig eingenommenen böhmischen Königsthrons zu schlichten, den der Reichstag zu Speyer (1309) mit Einwilligung der österreichischen Fürsten, die berechtigte Ansprüche auf Böhmen hatten, seinem sich darauf mit der

Digitized by Google

böhmischen Prinzessin Elisabeth vermählenden Sohn Johann übertrug. Hierauf sprach H. über die Mörder Albrechts I. die Acht aus, züchtigte den Grafen Eberhard von Würtemberg, zog dann 1310 mit einem kleinen Heere nach Italien, wo der heftigste Parteikampf zwischen Guelfen u. Ghibellinen tobte, und ward am 11. Januar 1311 mit der lombardischen eisernen Krone gekrönt. Er suchte sodann Ruhe und Frieden herzustellen; da er aber keine Partei besonders begünstigte und zur Bezahlung seines Heeres Abgaben von den Lombarden forderte, erhoben sich diese, Mailand an der Spitze, gegen ihn, und nur mit Mühe konnte H. den Aufstand dämpfen. Er eilte darauf nach Rom, wo auch der Parteikampf wüthete, konnte zwar nur einen Theil der Stadt erobern, indem der König Robert von Neapel den anderen besetzt hielt, ließ sich aber gleichwohl den 29. Juni 1312 im Lateran zum römischen Kaiser krönen. Mit einem durch Seuchen zusammenschmelzenden Heere, starke Heerhaufen sich gegenüber und von Parteikämpfen umgeben, befand sich H. in einer gefahrvollen Lage. Da entschied er sich für die Ghibellinen und faßte den kühnen Plan, Neapel zu erobern. Viele mächtige Städte, wie Pisa, Genua, Spoleto, sendeten ihm neue Truppen, der König von Sicilien schloß ein Bündniß mit ihm, u. so erklärte er den König Robert von Neapel in die Acht u. brach im August 1313, trotz der Protestation des Papstes, nach Neapel auf. Schon schien ein günstiger Erfolg gesichert; aber plötzlich erkrankte H. und † den 24. August 1313, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung durch eine Hostie. Er war einer der ausgezeichnetsten deutschen Könige, fromm u. von festem Charakter, offenem und redlichem Sinne, ritterlich kühn und tapfer, streng als Richter und großmüthig gegen seine Feinde; die Kraft aber, die für Deutschland so segenbringend hätte sein können, vergeudete er in dem fruchtlosen Kampfe um eine Krone, die noch dem Haupte keines deutschen Kaisers Heil gebracht hatte. Außer seinem Sohne Johann hinterließ H. 2 Töchter, von denen die eine, Beatrix, an den König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt war. Ihm folgte in der Kaiserwürde Ludwig IV., der Bayer. Vergl. Barthold, Der Römerzug H.s von Lützelburg, Königsberg 1830—31, 2 Bde.; Dönniges, Acta Henrici VII, Berlin 1840—41, 2 Bde.; Derselbe, Geschichte des deutschen Kaiserreichs im 14. Jahrhundert, das. 1841.

2) Könige von England: a) H. I., wegen seiner Gelehrsamkeit Beauclerc, d. i. der schöne Scholar, auch Clericus genannt, dritter Sohn Wilhelms des Eroberers, geboren 1068, folgte 1100 seinem Bruder Wilhelm II., obwohl die Succession eigentlich seinem damals in Palästina verweilenden Bruder Robert zustand, behauptete sich mit Hülfe der Pfaffen gegen diesen, gerieth aber über die Investitur mit dem Papste in Streit. Von ihm rührt die erste Grundlage der englischen Verfassung, die Charta libertatum, her. Sein Nachfolger war Stephan von Blois. Weiteres über ihn s. England, Geschichte.

b) H. II., genannt Courtmantel (Kurzmantel, weil er die Mode kurzer Mäntel nach England brachte), Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou und der Mathilde, der Tochter des Vorigen, daher dessen Enkel, geboren den 3. März 1133 und von dem gelehrten Robert von Gloucester erzogen, war nach dem Willen seines Großvaters für dessen Nachfolger auf dem Throne ausersehen, den inzwischen seine Mutter besteigen sollte. Allein sein Vetter Stephan von Blois nahm denselben ein und behauptete ihn gegen die letztere. Von seinem Vater her im Besitz von Anjou, Touraine, Maine und einem Theile von Berri, durch seine Mutter von der Normandie, durch seine Gemahlin Eleonore von Poitou, die geschiedene Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich, mit der er sich 1152 vermählte, von Aquitanien, Guienne, Saintonge, Poitou, Auvergne, Perigord, Anjoumois, Limousin, also Herr des dritten Theils von Frankreich, begann er mit den Mitteln dieser bedeutenden Hausmacht gegen Stephan Krieg und nöthigte denselben, ihn zum Erben der englischen Krone einzusetzen. Demzufolge bestieg er den 19. Dec. 1154 den englischen Thron. Nachdem er 1161 einen Krieg gegen Frankreich siegreich zu Ende gebracht, unterwarf er das unruhige Wales und zwang den dortigen Fürsten, ihm zu huldigen. Dann suchte er den Uebergriffen des Papstes und des Klerus die gehörigen Schranken zu setzen und zwang die Prälaten, die Kirchenkonstitutionen von Clarendon zu unterschreiben, durch welche die Akte des Papstes der Genehmigung der Krone unterstellt wurden. Der von H. 1162 zum Primas des Reichs erhobene Thomas Becket wiegelte die Geistlichkeit und das Volk gegen den König auf, büßte aber dafür mit dem Tode, indem ein von H. im Zorn über den treubrüchigen Priester hingeworfenes Wort mehre Edelleute veranlaßte, ihn am Altar zu ermorden (1170). Dadurch ward dem fanatischen Pfaffenthum willkommener Anlaß zur Empörung gegeben, und H. mußte, um den Bannstrahl des Papstes von seinem Haupte abzuwenden, am Grabe Beckets Buße thun. Er unterwarf darauf (1171—72) Irland. Seine eigene Gemahlin Eleonore reizte, auf des Königs Geliebte Rosamunde Clifford eifersüchtig, den Kronprinzen Heinrich, der 1171 zum Mitregenten ernannt worden war, zur Empörung, u. dieser begann wirklich in Verbindung mit seinen Brüdern u. dem König von Frankreich Krieg gegen den Vater, und zwar in dessen französischen Besitzungen. Zugleich erhob sich König Wilhelm von Schottland gegen H., und im Innern erregte der Graf Leicester einen Aufruhr. Aber H. schlug den letztern den 26. August 1173 bei Dolen, zwang durch den Sieg bei Alnwick den 13. Aug. 1174 den schottischen König zur Lehnspflichtigkeit und setzte dann nach Frankreich über, wo er nicht weniger schnell die Ruhe herstellte. Darauf schritt er zu durchgreifenden inneren Reformen. Im Jahre 1180 begannen die Zwistigkeiten mit seinen Söhnen wieder, in die sich auch der König von Frankreich einmischte, und kaum waren dieselben beigelegt, so erhoben sich 1188 die Prinzen Richard und Johann nochmals gegen den Vater, den der Gram über solchen Undank tödtete (6. Juli 1189). Da sein ältester Sohn Heinrich schon 1183 mit Tod abgegangen war, so folgte ihm sein zweiter Sohn, Richard Löwenherz, auf dem Throne. Vgl. Lyttleton, History of the live of Henry II, London 1767, 3 Bde.

c) H. III., Enkel des Vorigen u. Sohn Johanns ohne Land und der Isabella von Angoulême, gebo-

Digitized by Google

ren 1206 in Winchester, folgte seinem Vater 1216 auf dem Throne und stand anfangs unter Vormundschaft des Grafen von Pembroke, welcher die rebellischen Barone unterwarf und die Franzosen, welche ins Land eingedrungen waren, wieder vertrieb. Auch nachdem der König volljährig geworden, stand er fortwährend unter der Leitung seiner Räthe, namentlich des Anhangs seiner Gemahlin Eleonore aus der Provence. Er focht ohne Erfolg gegen Frankreich u. die Barone, die erst sein Sohn Eduard demüthigte. Er † den 20. Nov. 1272 in Westminster und hatte seinen Sohn Eduard II. zum Nachfolger. Weiteres s. England, Geschichte.

d) Heinrich IV., Bolingbroke nach seinem Geburtsort genannt, der erste König aus dem Hause Lancaster, geboren 1367, Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und Enkel des Königs Eduard III., führte früher die Titel eines Grafen von Derby und Herzogs von Hereford. Da er sich als Jüngling eifrig an den inneren Unruhen betheiligt, auch auf einem Heereszug gegen die heidnischen Litthauer sich kriegerischen Ruhm erworben hatte, fürchtete ihn der schwache König Richard II. als Rivalen u. verwies ihn in Folge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk 1398 auf immer aus England. H. begab sich an den französischen Hof, wo er freundliche Aufnahme fand. Darüber wurde ihm Richard noch mehr gram, so daß er ihn beim Tode des Herzogs Johann von Lancaster, des Vaters H.s, für unfähig erklärte, dessen Hinterlassenschaft anzutreten, und Güter u. Rechte jenes Hauses einzog. H. landete darauf mit einer Schaar Unzufriedener in der Grafschaft York, um seine ererbten Rechte mit gewaffneter Hand zurückzufordern, u. fand solchen Anhang, daß seine Streitmacht bald über 60,000 Mann zählte. Der ihm von Richard mit 40,000 Mann entgegengeschickte Graf von Salisbury vermochte nichts gegen ihn auszurichten, ebenso wenig der König selbst. Letzterer traute dem ihm Ergebenheit versichernden H. und lieferte sich ihm in die Hände. Im Tower ward er gezwungen, den 29. Sept. 1399 eine Cessionsakte zu unterschreiben, u. überdies vor dem Parlament angeklagt. Dasselbe erklärte ihn für abgesetzt und ließ am 30. Sept. H. als König von England ausrufen. Richard II. starb wenige Wochen darauf eines gewaltsamen Todes. Auch Edmund Mortimer, Graf von March, ein siebenjähriger Knabe u. Sprößling des Hauses York in weiblicher Linie, ward wegen seiner Ansprüche auf den Thron eingekerkert, und der Graf von Salisbury büßte seine Ergebenheit gegen Richard mit dem Tode (1400). Solche Gewaltthätigkeiten erregten dem Usurpator viele Feinde. Zugleich machte der König Robert von Schottland einen Einfall, und in Wales erhob Owen Glendower, ein Nachkomme der alten einheimischen Fürsten, die Fahne des Aufruhrs, in Verbindung mit Heinrich Percy, Grafen von Northumberland, ehemaligem Freunde und Genossen H.s. Dessen Sohn Heinrich Percy, genannt Hotspur (d. i. Heißsporn), befehligte die Streitkräfte der Verbündeten, ward aber den 21. Juli 1403 bei Shrewsbury geschlagen und getödtet. Obwohl Percy, der Vater, darauf den Frieden vermittelte, so erhob er sich doch 1405 in Verbindung mit dem Erzbischof von York, Richard Scrope, abermals zu H.s Sturze. Beide wurden aber gefangen u. hingerichtet. Seitdem regierte H. in Ruhe und bewies eben so viel Klugheit und Mäßigung als Energie. Obwohl vom Parlament zu Einziehung der geistlichen Güter autorisirt, griff er nicht zu, sondern suchte sich vielmehr durch Verfolgung der Wicleffiten die Gunst des Klerus zu verschaffen. Gegen Schottland kämpfte er glücklich und brachte den jungen Sohn Königs Robert, den nachmaligen Jakob I., in seine Gewalt, sorgte aber aufs Beste für dessen Erziehung. Von Furcht, der usurpirten Krone wieder beraubt zu werden, und von Gewissensbissen gequält, verfiel er zuletzt in Geisteskrankheit und † den 30. März 1413. Er hatte seinen Sohn Heinrich V. zum Nachfolger. Shakspeare machte ihn zum Helden eines seiner historischen Dramen.

e) H. V., Sohn des Vorigen, 1388 geboren, führte als Kronprinz, von seinem argwöhnischen Vater von den Regierungsgeschäften fern gehalten, ein wüstes, ausschweifendes Leben, schlug aber nach seiner Thronbesteigung eine andere Bahn ein und ward ein tüchtiger Regent, den auch menschliche Tugend und Liebenswürdigkeit zierte. Durch Erlaß einer allgemeinen Amnestie suchte er die harten Maßregeln seines Vaters in Vergessenheit zu bringen, doch fürchtete er so sehr die Macht des fanatischen Klerus, daß er demselben die wicleffitisch gesinnten Lollharden opferte. Sein Hauptstreben war auf Wiedergewinnung der verlorenen französischen Besitzungen gerichtet, die ihm um so leichter schien, als Frankreich damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. durch Parteikämpfe im Innern zerrissen wurde. Nach Unterdrückung einer vom Grafen Richard von Cambridge, dem Stammvater des Hauses York, angezettelten Verschwörung landete er im August 1415 mit 30,000 Mann in der Normandie und besetzte Harfleur. Da aber durch Mangel an Lebensmitteln und Seuchen sein Heer bald decimirt wurde, bot er den mit vierfach überlegenen Streitkräften anrückenden Franzosen Frieden und Räumung des Platzes gegen freien Abzug nach Calais an. Allein diese forderten unbedingte Unterwerfung. Vom Terrain begünstigt und auf seine Feldherrngaben und die kaltblütige Tapferkeit seiner Schaar vertrauend, wagte H. den ungleichen Kampf und erfocht den entscheidenden Sieg bei Agincourt (25. Okt. 1415). Darauf kehrte er nach England zurück und verband sich mit dem Herzog von Burgund zur völligen Eroberung Frankreichs. Im August 1417 erschien er wieder an der Spitze von 25,000 Mann in der Normandie und eroberte im Laufe von zwei Jahren fast diese ganze Provinz. Die Ermordung des Herzogs von Burgund auf Anstiften des Dauphins bewog den Sohn des ersteren, den Herzog Philipp den Guten, zu noch engerem Anschluß an H. Die Folge davon war der Abschluß des Vertrags von Blois (21. Mai 1420) zwischen H. und dem französischen Hofe, dem zufolge sich H. mit Katharina, der Tochter Karls VI., vermählte und die Regentschaft über Frankreich unter der Bedingung übernahm, daß nach Ableben des wahnsinnigen Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die französische Krone zufallen solle. Noch aber behauptete der durch ein schottisches Hülfscorps unterstützte Dauphin einen Theil des Landes. Als der Herzog von Clarence bei Baugé in Anjou (22. März 1421) von den Franzosen geschlagen worden war, erschien H.

Digitized by Google

an der Spitze von 23,000 Mann abermals in Frankreich, konnte es aber zu keinem entscheidenden Schlage bringen. Er † während dieses Feldzugs, den 31. August 1422 zu Vincennes. Als Regent zeichnete er sich durch strenge Gerechtigkeit und ernste Handhabung des Gesetzes aus. Er schaffte die Lehnmiliz ab und führte Bewaffnung des Bürgerthums ein. Die englischen Staatsrevenüen beliefen sich unter ihm auf 55,700, die Ausgaben auf 52,200 und die Subsidienbewilligungen während seiner ganzen Regierung auf 203,000 Pfd. Sterl. Obwohl er daher sehr häufig an Geldmangel litt, hielt er sich doch von allen Erpressungen rein. Er hatte seinen 9 Monate alten Sohn Heinrich VI. zum Nachfolger in England und Frankreich. Seine Wittwe Katharina vermählte sich zum zweiten Male mit dem walisischen Edelmann Owen Tudor, dessen Nachkommen später den englischen Thron bestiegen. Auch H. V. hat Shakspeare zum Helden eines Drama's gemacht. Vergl. Goodwin, History of the reign of Henry V, London 1704.

f) H. VI., Sohn des Vorigen und Katharina's von Frankreich, geboren 1421, war beim Tode seines Vaters 9 Monate alt und blieb ein Kind bis zu seinem eigenen Tod. Seine Vormünder, erst der Herzog von Bedford, dann Glocester und der Erzbischof von Winchester, erzogen an ihm eine willenlose Puppe, die von den Parteiführern in den Kämpfen zwischen der rothen und weißen Rose so lange hin und her geworfen wurde, bis es dem jungen Herzog Eduard von York gelang, 1461 den Schwächling vom Throne zu stoßen und Volk und Adel für sich zu gewinnen. H., dessen Gemahlin Margaretha, eine Tochter des Herzogs Renatus von Anjou, vergeblich eine Armee gegen den Usurpator aufgestellt hatte, war den Nachstellungen seiner Feinde anfangs glücklich entgangen, bis er endlich entdeckt, dem Pöbel zum Spott unter den Bauch eines Pferdes gebunden, in den Tower gebracht und hier 1471 ermordet wurde. Damit endigte der Krieg der rothen und der weißen Rose. Auch H. VI. ist der Held eines shakspeare'schen Drama's. Weiteres über seine Regierungszeit s. England, Geschichte.

g) H. VII., Graf von Richmond, geboren 1456, war der erste englische König aus dem Hause Tudor, von welchem er durch seinen Vater Edmund Tudor, Grafen von Richmond, abstammte, während er mütterlicherseits von Eduard III. und durch dessen unehelichen, aber dadurch, daß Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, dessen Mutter heirathete, adoptirten Enkel von dem Grafen Somerset aus dem Hause Lancaster abstammte, indem seine Mutter, Margarethe von Beaufort, die Enkelin dieses Grafen war. Im J. 1456 geboren, ward er nach dem Sturz des Hauses Lancaster durch Eduard IV. von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Auf ihn richteten sich nach der Usurpation des englischen Throns durch Richard III. (s. d.) nicht nur die Augen der Anhänger des Hauses Lancaster, sondern auch die aller Gegner Richards. Durch die Verlobung H.s mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV., die der Herzog von Buckingham, der auf Richards Sturz sann, zu Stande brachte, wurden die feindlichen Häuser York und Lancaster mit einander versöhnt und H.s Ansprüche auf den Thron noch verstärkt. Da aber Buckingham seine Bestrebungen auf dem Schaffot büßen mußte, und Richard selbst sich um die Hand der Prinzessin bewarb, so schritt H. zu entschlossener That. Von Karl VII. von Frankreich unterstützt, ging er mit 2000 Engländern zu Harfleur unter Segel und landete am 6. August 1485 zu Milford-Haven in Südwales. Er brachte hier seine Schaar schnell auf 6000 Mann und stieß bei Bosworth den 22. August 1485 auf Richard, der mit 12,000 Mann gegen ihn ausgezogen war. Der Uebertritt des bisher neutralen Lords Stanley auf H.s Seite hatte die Niederlage Richards zur Folge, der selbst im Kampfe blieb. H. ward darauf zum König von England proklamirt, und das Volk wie die Aristokratie war, tyrannischer Knechtung und des ewigen Bürgerkriegs müde, mit seiner Erhebung zufrieden. Obwohl mit der Prinzessin Elisabeth verlobt, feindete H. doch von Neuem das Haus York an, indem er sich der Person des jungen Grafen Warwick, des letzten männlichen Sprößlings desselben, versicherte. Auch Elisabeth, mit der er sich nach seiner Krönung (30. Oktober) vermählte, hatte unter seinem Haß gegen das Haus York zu leiden. Das Mißvergnügen, welches diese Härte unter dem nach Ruhe sich sehnenden Volke hervorrief, ließ mehre Prätendenten aufkommen. Ein gewisser Lambert Simnel, der Sohn eines Bäckers, gab sich nämlich für Richard von York, den Sohn Eduards IV., und dann für den Grafen Warwick aus und spielte seine Rolle so geschickt, daß ihn die Großen von Irland als Eduard VI. krönten. Auch sandte Eduards IV. Schwester, die verwittwete Herzogin von Burgund, unter dem Grafen Lincoln ein Hülfscorps nach Irland, das, dort verstärkt, in England landete. Doch siegte H. bei Stoke in der Grafschaft Nottingham 1487 über die Empörer. In den Streit des Herzogs von Bretagne mit der Krone von Frankreich verwickelt, erschien er, angeblich zur Wiedereroberung der früheren englischen Besitzungen, mit starker Streitmacht im Oktober 1492 vor Boulogne, schloß aber, durch ansehnliche Summen zufriedengestellt, den 30. November zu Etaples mit Karl VIII. Frieden. Ein neuer Prätendent tauchte darauf in der Person eines gewissen Perkin Warbeck gegen ihn auf, zu dessen Gunsten König Jakob IV. von Schottland, der ihn als Sohn Eduards IV. anerkannte, 1495 mit einem Heer in England einfiel. Derselbe ward selbst von vielen englischen Großen anerkannt, zuletzt aber von Jakob IV., der 1497 mit H. Frieden schloß, im Stiche gelassen. Die nun zurückkehrende Ruhe benutzte H., um seinen Thron zu befestigen und die königliche Machtbefugniß möglichst zu erweitern, wobei er sich als kluger Politiker bewies. Indem er den Bauernstand von den Feudallasten befreite und dem Adel die Zerschlagung seines großen Grundbesitzes erlaubte, schwächte er die Macht des letzteren. Auch hob er das Bürgerthum durch Verbesserung der Gesetze und der Rechtspflege, suchte Handel und Schifffahrt emporzubringen und scheute zu diesem Zwecke selbst beträchtliche Geldopfer nicht. Unter seiner Regierung ward das erste englische Kriegsschiff erbaut. Mehr auf Vermehrung seiner Schätze, wobei er in der Wahl der Mittel nicht ängstlich war, als auf Ruhm erpicht, wies er die Anerbietungen des Columbus zurück. Später unterstützte er aber den Venetianer Caboto,

Digitized by Google

der 1497 das Festland von Amerika entdeckte. Er vermählte seinen ältesten Sohn Arthur und, als dieser nach wenigen Monaten starb, seinen zweiten, Heinrich, mit Katharina von Aragonien; auch gab er seine Tochter Margaretha dem König Jakob IV. von Schottland zur Ehe, wodurch das Anrecht an die Krone von England an das Haus Stuart kam. H. † den 22. April 1509. Vergl. Marsollier, Histoire de Henri VII, Paris 1700.

b) H. VIII., des Vorigen Sohn, den 28. Juni 1491 geboren, bestieg 1509 den englischen Thron und verheirathete sich in demselben Jahre mit Katharina von Aragonien, der Wittwe seines Bruders Arthur. Im Jahre 1512 verband er sich mit Kaiser Maximilian I. gegen Ludwig XII. von Frankreich, siegte zwar im August 1763 in der sogenannten Sporenschlacht bei Guinegate, schloß aber, ohne diesen Sieg zu benutzen, im folgenden Jahre Frieden mit Frankreich, ja hernach sogar mit Ludwigs XII. Nachfolger, Franz I., ein Bündniß gegen Karl V., 1521 aber, auf Betrieb seines Günstlings, des Kardinals Wolsey, der durch den Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu werden hoffte, ein anderes mit Karl V. gegen Frankreich; schon 1525 folgte jedoch, da sich Wolsey in seinen Aussichten auf den päpstlichen Stuhl getäuscht sah, ein abermaliges Bündniß mit Ludwig XII. Durch die unter seinem Namen erschienenen und gegen Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft gerichtete Schrift „Adsertio septem sacramentorum“ (London 1521) erwarb sich H. vom Papst den Titel Defensor fidei. Luther antwortete im folgenden Jahre in seiner Schrift „Contra Henricum regem M. Lutherus“, die von H. unerwidert blieb, wandte sich später aber, in der Hoffnung, dieser werde sich der Sache der Reformation offen anschließen, in einem schmeichlerischen Schreiben an ihn, doch benutzte der König dasselbe nur zur öffentlichen Demüthigung des Reformators. Bald nach eingetretenem Zerwürfniß mit dem Kaiser trat H. mit der Absicht hervor, seine Ehe mit Katharina von Aragonien, einer Tante des Kaisers, zu trennen, angeblich wegen Gewissensbisse, da eine Ehe mit der Wittwe des Bruders nach den Gesetzen der Kirche verboten sei. Der eigentliche Beweggrund war aber seine Liebe zu der schönen Anna Boleyn [s. Anna 4)]. Erst nach langem Zögern übertrug Klemens VII. seinen Legaten Wolsey u. Campeggio die Untersuchung wegen der Gültigkeit der Ehe des Königs u. bevollmächtigte sie unter gewissen Bedingungen zur Auflösung derselben, hob aber nach einiger Zeit, da die Vollmacht in sehr zweideutigen Ausdrücken abgefaßt war, unvermuthet die Untersuchungskommission wieder auf. H. entsetzte hierauf den Kardinal Wolsey seines Amts, zog sein Vermögen ein und ließ auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer das Gutachten der berühmtesten Universitäten wegen der Gültigkeit seiner Ehe mit Katharina einfordern. Alle erklärten die Ehe für ungültig, worauf H. am 14. November 1532 zur Vermählung mit Anna Boleyn schritt. Hatte der Papst schon durch sein ganzes Verhalten in H.s Ehescheidungsgesuch dessen Glaubenstreue erschüttert, so versetzte er ihr den letzten Stoß durch den Mißgriff, den König vor seinen Richterstuhl zu laden. Dieser Schritt bestimmte H., sein Reich von der geistlichen Oberherrschaft Roms frei zu machen, ja, er ließ sich sogar, mit Beistimmung des Parlaments, zum Protektor und Oberhaupte der fortan in England herrschenden sogenannten anglikanischen Kirche (s. d.) ernennen; Cranmer wurde Primas des Reichs. Der Bannfluch des Papstes vollendete die Trennung für immer. Mit derselben fanatischen Grausamkeit, mit welcher H. fortan gegen die Katholiken wüthete, verfolgte er anfangs auch die Protestanten, und erst später neigte er sich entschieden zu letzteren hin. Der Tod der Königin Katharina, der am 6. Januar 1536 erfolgte, schien die Streitigkeiten mit dem Kaiser zu beendigen, und wirklich machte dieser H. auch Anträge zur Erneuerung der früheren freundschaftlichen Verhältnisse; H. zeigte jedoch wenig Neigung dazu. Um diese Zeit warf der König sein Auge auf das Hoffräulein Johanna Seymour u. ließ gegen Anna auf Grund einiger von deren Feinden erhobenen Anklagen auf eheliche Untreue einen Prozeß einleiten, dessen Resultat ihre Hinrichtung am 19. Mai 1536 war. Schon Tags darauf vermählte er sich mit Johanna Seymour und ließ sodann durch einen Beschluß des stets von seinem Willen abhängigen Parlaments seine beiden früheren Ehen für unrechtmäßig und die daraus entsprossenen Kinder, die Prinzessinnen Maria und Elisabeth, für illegitim erklären. Zugleich räumte ihm dieses Parlament das Recht ein, seine Krone durch ein Testament zu geben, wem er wollte, sowie alle Güter, Rechte, Ehrenstellen und Freiheiten nach eigenem Gutdünken zu verschenken; endlich stellte es fest, daß Jeder, der das Ansehen des Papstes vertheidigen, oder die Oberherrschaft des Königs über die englische Kirche bezweifeln würde, mit dem Verluste seines Vermögens bestraft werden sollte. Neue Versuche der Katholiken, sich zu erheben, endeten unglücklich. Endlich wurde am 12. Oktober 1537 durch die Geburt eines Sohnes der sehnlichste Wunsch des Königs erfüllt; aber schon 2 Tage darauf starb die Königin. Ihr Sohn wurde als Eduard VI. H.s Nachfolger. Das vom Parlament dem König zugestandene Recht, daß seine Verordnungen die Kraft beständiger Gesetze haben sollten und er die dagegen Ungehorsamen nach eigenem Gutdünken strafen könne, machte ihn zum unumschränktesten Monarchen, und das Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen war seiner Willkür völlig hingegeben. Nach dieser Erweiterung seiner Gewalt dachte H. daran, sich wiederum zu vermählen. Auf den Rath Cromwells wählte er die Prinzessin Anna von Kleve, weil durch die Verbindung mit derselben zugleich ein wichtiger Staatszweck zu erreichen stand, nämlich eine Vereinigung mit den Fürsten des schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser; denn der Herzog von Kleve, Anna's Vater, stand in großem Ansehen bei dem Bunde, und eine Schwester der Prinzessin, Sibylle, war an den Kurfürsten von Sachsen vermählt. Trotzdem, daß ihm ihr Aeußeres sehr mißfiel, vermählte er sich im Januar 1540 mit ihr, wobei ihn politische Interessen leiteten. Es hatte nämlich zu der Zeit den Anschein, als ob der Kaiser und der König von Frankreich aufrichtig mit einander ausgesöhnt wären, und deshalb fürchtete H., daß sie sich gegen ihn verbinden und ihn seiner kirchlichen Neuerungen wegen angreifen möchten, für welchen Fall er zunächst auf ein Bündniß mit den deutschen

Digitized by Google

protestantischen Fürsten angewiesen war. Seinen Rathgeber Cromwell, H. als Stifter der ihm widerlichen Ehe verhaßt, erhob der König zwar zum Grafen von Esser, weil er sich seiner noch bei der Einziehung der Güter des Johanniterordens und bei anderen kirchlichen Neuerungen bedienen wollte; sobald er ihn jedoch entbehren zu können glaubte, ließ er ihn vor dem Parlament der Ketzerei und des Verraths anklagen und ohne Verhör und Beweis für schuldig erklären und hinrichten. Gleich darauf, im Juli 1540, schritt er zur Ehescheidung mit Anna von Kleve und vermählte sich schon im nächsten Monat mit Katharina Howard, einer Nichte des Herzogs von Norfolk, die ihn durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit gefesselt hatte und große Gewalt über ihn erhielt, aber, von dem Herzog von Norfolk und dem Bischof Gardiner, zwei eifrigen Katholiken, beeinflußt, neue grausame Verfolgungen gegen die Protestanten veranlaßte; doch ward sie, der Untreue angeklagt und für schuldig befunden, schon im Januar 1542 hingerichtet. Ein Krieg mit Schottland erreichte seinen Zweck, auch dort die päpstliche Macht zu stürzen, nicht; ebenso wenig ein zweiter mit dem Kaiser gegen Frankreich (1544), das jedoch in dem Frieden zu Crespy (18. September 1544) Boulogne an H. verlor. In demselben Jahre vermählte sich der König, zum sechsten Male, mit Katharina Parr, Wittwe des Lords Latimer, aus dem Geschlechte der Nevils. Da der König nur einen männlichen Nachkommen hatte, so ließ er den beiden, früher für illegitim erklärten Prinzessinnen Maria und Elisabeth für den Fall, daß Prinz Eduard ohne Erben sterben sollte, die Thronfolge durch einen Parlamentsbeschluß wieder zusichern. H.s grausame Verfolgungssucht gegen Andersdenkende wuchs mit seinen Jahren. So ward der Graf von Surrey hingerichtet, weil er eine ihm von dem König vorgeschlagene Heirath zurückgewiesen hatte und in dem Verdachte stand, Absichten auf die Prinzessin Maria zu haben, angeblich aber, weil er nach der Krone strebe; dem Herzog von Norfolk wurde als einem Anhänger der römischen Kirche der Prozeß gemacht, u. seine Hinrichtung unterblieb nur deshalb, weil der König selbst nicht mehr den Morgen, an dem sie Statt finden sollte, erlebte. H. † am 28. Februar 1547. Ihm folgte sein Sohn Eduard VI. in der Regierung. Vgl. Turner, History of Henry VIII, London 1826, 2 Bde., 1828; Thomson, Memoirs of the court of Henry VIII, das. 1826, 2 Bde., deutsch von Becker, Leipzig 1827; Tytler, Life of King Henry VIII, Edinburg 1836; Audin, Histoire de Henri VIII et du schisme d'Angleterre, Paris 1847, 2 Bde.

3) Könige von Frankreich: a) H. I., jüngster Sohn des Königs Robert und Konstanzens, Enkel Hugo Capets, 1005 geboren, war erst Herzog von Burgund und folgte 1031 seinem Vater auf dem französischen Thron. Zwar erregte seine herrschsüchtige Mutter zu Gunsten seines jüngeren Bruders Robert einen Aufstand, H. behauptete jedoch mit Hülfe des Herzogs Robert von der Normandie seine Ansprüche. Seine Regierung ist eine fortlaufende Kette von Kämpfen gegen den Adel u. die in dieser Periode sich entwickelnde Macht der Geistlichkeit. Er † 1060 zu Vitri, nachdem er kurz zuvor seinen Sohn Philipp I. als Nachfolger hatte krönen lassen. H. war seit 1051 mit Anna, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, vermählt.

b) H. II., Sohn Franz' I. und Claudia's, der Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, den 31. März 1518 zu St.-Germain-en-Laye geboren, bestieg den Thron 1547 zu einer Zeit, wo von der Spaltung der Religionsparteien und der immer weiter um sich greifenden spanisch-österreichischen Macht dem Reiche große Gefahr drohte. H., nicht ohne Thatkraft, feurig u. herrschsüchtig, dabei politisch scharfsinnig, doch weiblichem Einflusse (der Diana von Poitiers) unterthan, wußte sich unter dem Adel einen bedeutenden Anhang zu verschaffen, überließ aber die Staatsverwaltung fast ganz den Guisen, vor denen ihn sein Vater auf dem Todtenbette umsonst gewarnt. Kaum hatte H. 1548 einen in Guienne ausgebrochenen Aufstand unterdrückt, so begann er einen Krieg mit England, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die französische Krone zur Folge hatte. Am 15. Jan. 1552 schloß H. mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dessen protestantischen Bundesgenossen das Bündniß zu Chambord gegen den Kaiser, fiel im März mit 35,000 Mann in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun und besetzte Nancy und die Gegend von Hagenau bis Weißenburg, während der Connetable Metz durch Verrath nahm. Im Feldzuge von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und Lüttich verwüsteten und die Kaiserlichen mehrfach schlugen. Mit weniger Glück ward seit 1552 der Krieg in Italien geführt. Erschöpft schloß H. endlich im Februar 1556 mit dem Kaiser zu Vaucelles einen fünfjährigen Waffenstillstand, brach denselben aber auf Anstiften des Papstes Paul IV. u. ließ den Herzog von Guise mit 20,000 Mann zur Eroberung Neapels in Italien einrücken. Das Unternehmen scheiterte jedoch an des Papstes Feigheit und dem Erscheinen Alba's mit einem starken Heere. Noch unglücklicher war H. an der niederländischen Grenze. Der Connetable Montmorency erlitt am 10. Aug. 1557 bei Saint-Quentin eine gänzliche Niederlage, die den König so außer Fassung brachte, daß er dem Herzog von Guise die Statthalterschaft über das ganze Königreich übertrug. Dieser führte nun den Krieg mit Glück, entriß den Engländern 1558 das 210 Jahre in deren Besitz gewesene Calais u. eroberte Thionville; Montmorency und die Herzogin von Valentinois (Diana von Poitiers) beredeten jedoch aus Haß gegen den Herzog den König zum Frieden, der am 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien u. England zu Château-Cambresis geschlossen wurde. H. trat für die Rückgabe von Ham, Saint-Quentin, Castelet und die Freilassung des bei Saint-Quentin gefangenen Connetable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze ab und verpflichtete sich noch in einem geheimen Artikel zur Ausrottung der Ketzerei, die nun mit erneuerter Wuth begann. Zur Befestigung des Friedens wurde H.s älteste Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vermählt. H. hatte bei dieser Gelegenheit ein dreitägiges Turnier veranstaltet und erschien dabei selbst in den Schranken. Am Abend des zweiten Tages forderte er noch den Grafen Montgomery auf, zu Ehren einer Dame eine Lanze mit ihm zu brechen. Beide Lanzen zersplitterten beim

Digitized by Google

ersten Anlauf; der Graf aber, der sein Roß nicht halten konnte, stieß den König mit dem gebrochenen Schaft ins rechte Auge; 10 Tage darauf (am 10. Juli 1559) † H. an dieser Verwundung, die auch dem Grafen nach fünfzehnjähriger Verfolgung 1574 das Leben kostete. H. war seit 1533 mit Katharina von Medicis vermählt; ihm folgten nach einander seine Söhne Franz II., Karl IX., Heinrich III.

c) H. III., von Valois, als Prinz Herzog von Anjou, dritter Sohn des Vorigen und Katharina's von Medicis, den 19. Sept. 1551 zu Fontainebleau geboren, war nicht ohne treffliche Anlagen u. von Natur sanften Gemüths, erhielt aber unter der Leitung seiner Mutter Katharina eine unangemessene Erziehung. Kaum 18 Jahre alt, überkam er das Kommando gegen die Hugenotten u. siegte 1569 bei Jarnac u. Montcontour, befleckte aber seinen Lorbeer durch die Theilnahme an den Greueln der Bartholomäusnacht. Durch Intriguen u. Bestechungen seiner Mutter ward er 1573 zum polnischen König gewählt u. am 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch schon den 18. Juni heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders Karls IX. erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Hier ward er alsbald ein Spielball der Parteien u. ein Werkzeug seiner ränkesüchtigen Mutter, der er die Zügel der Regierung überließ, während er sich Ausschweifungen aller Art ergab. Am 15. Febr. 1575 zu Rheims gekrönt, vermählte er sich am folgenden Tage mit Louise de Vaudemont aus dem Hause Lothringen, einer Verwandten der Guisen, wodurch deren Einfluß noch vermehrt ward. Die fortwährend von Katharina angefachten Bürgerkriege dienten nur dazu, den Herzog Heinrich von Guise zu erheben, und hatten bei der Lauheit, mit welcher sie von Seiten der katholischen Partei geführt wurden, keinen Erfolg. Der wankelmüthige König schloß, gehorsam dem Gebote der Mutter, Frieden u. brach ihn wieder, wie es die Pläne jener erheischten. Die Guisen arbeiteten unterdeß im Stillen an dem Wachsthum ihrer Macht und brachten endlich nach dem unter der katholischen Partei allgemeinen Unwillen erregenden Friedensschlusse zu Beaulieu (5. Mai 1576), in welchem den Hugenotten freie Religionsübung zugestanden wurde, die berüchtigte heilige Ligue, angeblich zur Beschützung des katholischen Glaubens, im Grunde aber zum Sturze des Hauses Valois, zu Stande. H. erklärte sich zwar im folgenden Jahre zum Haupt derselben u. fachte somit den Bürgerkrieg von Neuem an, hatte aber nicht den Muth, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen. Nach dem Frieden zu Fleir in Perigord im November 1580 überließ er sich wieder den gemeinsten Ausschweifungen, während seine Mutter die Regierung führte und die Guisen den Thron unterwühlten. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou, seines Bruders und künftigen Nachfolgers (10. Juni 1584), trat er mit dem König Heinrich von Navarra in Unterhandlung und sicherte demselben die französische Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Als aber darauf die Guisen zu den Waffen griffen, schloß er erschreckt am 7. Juli 1585 mit der Ligue zu Nemours einen Vergleich, der über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhängte. H. stellte nun gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld; der Sieg des Königs von Navarra bei Coutras am 20. Okt. 1587 gab jedoch dem Kriege für die Liguisten u. den Hof eine üble Wendung, die der Herzog von Guise dazu benutzen wollte, den König gänzlich zu verderben. Die Häupter der Ligue legten im Januar 1588 dem König ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition rc. aufgefordert wurde. H. verwarf diese Forderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ 6000 Mann Truppen in Paris einrücken, worauf am 12. Mai die sogenannte Ligue der Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Volksaufstand (Tag der Barrikaden) erregte. Der König wurde in seinem Palaste, dem Louvre, durch Barrikaden eingeschlossen, fand aber Gelegenheit, nach Chartres zu entfliehen, u. unterschrieb am 19. Juli einen Vergleich, wonach dem Herzog von Guise die Würde eines Generalstatthalters, dem Kardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge u. der Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung ertheilt ward. Diesen Vergleich beschwor der König sogar im Oktober auf der Versammlung der Reichsstände zu Blois auf die Hostie; am 23. Dec. aber wurde der Herzog von Guise im Vorzimmer des Königs ermordet, u. sein Bruder, der Kardinal von Lothringen, erlitt am folgenden Tage dasselbe Schicksal im Gefängnisse. Da erhoben sich Paris und andere Städte des Reichs im offenen Aufstand, u. die Sorbonne entband das Volk vom Gehorsam gegen den König, während die Sechzehner das Parlament vertrieben und ein neues aus ihrer Mitte bildeten. Der König floh nach Tours und warf sich dem König von Navarra in die Arme, ward aber dafür vom Papste in den Bann gethan. Beide Könige zogen mit dem bis auf 40,000 Mann verstärkten Heere der Hugenotten gegen Paris und brachten diese Stadt sehr bald der Uebergabe nahe. Aber hier erfüllte sich H.s Geschick. Ein junger fanatisirter Dominikanermönch, Jacques Clement, stieß ihn im Lager zu St. Cloud, den 1. Aug. 1589, nieder. Am folgenden Tage verschied H., nachdem er den König Heinrich von Navarra zum Thronerben eingesetzt. Die Geistlichkeit erklärte den Mörder der Märtyrerkrone würdig; der Papst Sixtus V. hielt ein öffentliches Konsistorium, in welchem er die Tugend des Königsmörders pries und die That dem göttlichen Beistande zuschrieb. Vergl. Vitet, La mort de Henri III, Paris 1828.

d) H. IV., der Große und Gute, auch H. von Béarn oder H. der Bearner genannt, der erste und beste König Frankreichs aus dem Hause Bourbon, Sohn Antons von Bourbon und der Johanna von Albret, der Tochter und Erbin Heinrichs, Königs von Navarra u. Béarn, wurde den 4. December 1553 zu Pau in Béarn geboren. Von seinem Großvater erhielt er auf dem Bergschlosse Coarasse in Zurückgezogenheit eine Erziehung, welche geeignet war, seine Talente zu entwickeln u. seinem Geist u. Charakter das Gepräge ritterlicher Kraft zu verleihen. Von seiner Mutter, einer eifrigen Protestantin, wurde er frühzeitig auf seinen hohen Beruf hingewiesen, einst der Beschützer seiner Glaubensgenossen zu werden und sie gegen die grausamen Verfolgungen des Hofs u. der katholischen Partei zu vertheidigen. In seinem 11. Jahre kam H. an den Hof, wo er 2 Jahre blieb

Digitized by Google

und mit Auszeichnung behandelt wurde. Im J. 1566 zog sich aber seine Mutter mit ihm nach Pau zurück und erklärte ihn nach der Ermordung Ludwig Condé's zum Haupt des protestantischen Bundes. Nach dem Frieden von St.-Germain-en-Laye wurde H. mit den vornehmsten Häuptern der Hugenotten an den Hof berufen und mit der ausgesuchtesten Freundlichkeit behandelt, überdies zum Pfande des Friedens eine Doppelheirath zwischen ihm u. Margarethe von Valois, des Königs Schwester, u. zwischen dem Prinzen Condé u. Maria von Kleve verabredet u. die erstere am 17. Aug. 1572, nachdem H. durch den Tod seiner Mutter König von Navarra geworden, wirklich vollzogen. Die blutige Bartholomäusnacht riß H. aus seiner Arglosigkeit. Zwar wurde er selbst verschont, mußte aber die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo er in den Strudel der wildesten Ausschweifungen gerissen wurde. In die Verschwörung der Großen gegen Katharina von Medicis verwickelt, ward er erst durch Heinrichs III. Thronbesteigung persönlicher Gefahr entrissen. Doch entwich er im Februar 1576, nachdem ihn seine Partei längst aufgegeben, vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück und half mit gewaffneter Hand den Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Während der Krieg mehrmals erneuert wurde, entwickelte H. als Haupt seiner Partei eine Thatkraft und Klugheit, die selbst seinen Feinden Bewunderung abnöthigte. Nach Abschluß eines neuen Friedens 1580 gelang es ihm, einige Jahre den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern; als er aber nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) 1584 präsumtiver Thronerbe ward, erklärte die Ligue auf Anstiften des Herzogs von Guise den Kardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronfolger und zwang den schwachen König, das berüchtigte Edikt von Nemours zu erlassen, in welchem der Ligue 10 Sicherheitsplätze überlassen, den Hugenotten aber die ihrigen nebst der Religionsfreiheit wieder entrissen wurden. H., überdies vom Papst Sixtus V. geächtet, stellte sich hierauf an die Spitze der Hugenotten und erfocht am 20. Oktober 1587 den wichtigen Sieg bei Coutras. Vereint mit dem König zog er 1589 vor die aufrührerische Hauptstadt, wo ihm plötzlich am 2. Aug. durch Heinrichs III. Ermordung kraft des salischen Gesetzes und der Verordnung des Sterbenden die französische Krone zufiel. Obgleich er anfangs selbst von Vielen der katholischen Partei anerkannt ward, rastete doch die von Philipp II. von Spanien unterstützte Ligue nicht, ihm den Thron streitig zu machen, und aller Muth u. alle Geistesgröße H.s gehörten dazu, sein Recht siegreich zu behaupten. Er zerstreute die Truppen des Herzogs von Mayenne, verschanzte sich mit 6000 Mann hinter dem Flusse Bethune bei Dieppe u. schlug in dieser Stellung am 21. Sept. 1589 das 30,000 Mann starke Heer des Herzogs. Darauf erschien er am 1. Nov. wieder vor Paris, zog sich aber am folgenden Tage wieder zurück u. begann mit englischer Unterstützung die Eroberung der Provinzen. Die Verwirrung unter seinen Gegnern arbeitete ihm trefflich in die Hände, u. der Sieg bei Ivry am 14. März 1590 verlieh ihm das entschiedene Uebergewicht im Felde. Vergebens bemühte er sich jedoch, Paris u. Rouen in seine Gewalt zu bekommen; hier wie dort nöthigten ihn die Spanier unter dem Herzog von Parma zum Abzuge. Als endlich im Jan. 1593 die Ligue eine allgemeine Reichsversammlung zur Wahl eines Königs nach Paris ausschrieb, und H. von dem überwiegenden spanischen Einflusse Alles befürchten mußte, ergriff er auf den Rath seines treuen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully, das letzte Mittel zur Rettung: er trat am 25. Juli 1593 zur katholischen Kirche über. Sogleich fielen ihm der Adel und die wichtigsten Städte zu, und nachdem er sich am 27. Febr. 1594 zu Chartres hatte krönen lassen, öffnete ihm Paris am 22. März die Thore. Mayenne und der junge Herzog von Guise legten unter guten Bedingungen die Waffen nieder, und nur Spanien führte den Krieg mit Beharrlichkeit fort, mußte aber endlich 1598 ebenfalls Frieden schließen. Gleichzeitig beruhigte H. die Hugenotten am 13. April 1598 durch das berühmte Edikt von Nantes. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo abgerechnet, hatte H. nun Ruhe, um an der Hebung der inneren Zustände seines arg zerrütteten Reichs arbeiten zu können. Viele Mißbräuche wurden mit Energie beseitigt. Namentlich wurden die Statthalter der Provinzen und die großen Grundbesitzer, die sich während der langen inneren Wirren fast zu souveränen Herren emporgeschwungen hatten und eigenmächtig Zölle und andere Abgaben erhoben, Frohndienste auferlegten und des seines Ansehens beraubten Parlaments spotteten, in ihre gehörigen Schranken verwiesen. Zur Hebung des Handels und Verkehrs wurden Kanäle und Straßen hergestellt; Gewerbe und Ackerbau erhielten möglichste Förderung, und man schritt sogar zur Gründung französischer Kolonien in Amerika. „Jeder Bauer soll des Sonntags sein Huhn im Topfe haben", war des Königs Verheißung. H.s rechte Hand bei allen diesen Maßnahmen war sein trefflicher Minister Sully. Die Finanzverwaltung des letzteren war eine so ersprießliche, daß, obwohl 20 Millionen rückständiger Steuern erlassen worden waren, doch in 10 Friedensjahren die Staatsschuld von 330 Millionen bis auf 50 Millionen vermindert und dabei ein bedeutender Staatsschatz angesammelt wurde. Nachdem Frankreich so im Inneren gestärkt und gekräftigt worden, wendete H. seinen Blick nach außen. Er hatte den riesenhaften Plan einer europäischen Republik entworfen, wornach Europa in theils aristokratische, theils demokratische und monarchische Staaten getheilt werden sollte, die, unter einander verbunden, einen obersten Friedenssenat an der Spitze hätten. Eine bedeutende Streitmacht sollte dieses Staatensystem gegen die Russen und Türken schützen, die letzteren überhaupt aus Europa vertreiben. Zur Ausführung dieses Planes, der zunächst die Demüthigung des spanisch-österreichischen Hauses bezweckte, verband sich H. mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, mit der Schweiz, Savoyen und dem Papste; er selbst rüstete ein bedeutendes Heer, das er beim Ausbruch des jülichschen Erbfolgestreits, in dem er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, in Bewegung setzte. Während des Kriegs sollte die Königin die Regentschaft führen und ward deshalb am 13. Mai 1610 gekrönt. Am Tage nach der Krönung fuhr H., um den kranken Sully zu besuchen, Nachmittags gegen 4 Uhr durch die enge Straße

Digitized by Google

la Ferronerie und wurde daselbst im Wagen, umgeben von mehren Großen, von Ravaillac durch einen Messerstoß ermordet. Wahrscheinlich war der Mörder von den mit dem spanischen Hofe verbundenen Jesuiten gedungen. „H. IV.", sagt Rotteck, „war bei allen seinen Schwächen ein großer Fürst und der beste unter allen, die je auf Frankreichs Throne gesessen. Darum fühlte auch ganz Frankreich den Stoß, der ihn tödtete, innig mit. Ein Schrei des Schmerzes ging durch alle Provinzen, und die Rückkehr der bösen Zeit, gleich nachdem er die Augen geschlossen hatte, rechtfertigte den allgemeinen Schmerz. Billig blieb ihm, als dem Vater seines Volks, die Liebe aller folgenden Geschlechter und die Ehrfurcht seines eigenen Hauses als dessen Schutzgeist geweiht." Zu jenen Schwächen gehörte seine zu große Neigung für Mätressen, darunter Gabrielle d'Estrées und Henriette d'Entragues. Er hinterließ 8 natürliche Kinder, für die er mit väterlicher Zärtlichkeit sorgte. Aus seiner zweiten Ehe mit Marie von Medicis entsprang sein Nachfolger Ludwig VIII. Vgl. Péréfixe, Histoire de Henri IV, neue Auflage von Andrieux, Paris 1822; Duplessis-Mornay, Mémoires et correspondance, pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France, depuis l'an 1571 jusqu'en 1623, das. 1825, 15 Bde.; Capefigue, Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV, das. 1834, 2 Bde. Das Privatleben H.s behandelt Barclay's Roman „Argenis" (Paris 1621 u. öfter; deutsch von Opitz, Breslau 1626, von Haken, Berl. 1794—95, 2 Bde.).

4) Könige von Kastilien: a) H. I., Sohn Alfons' VIII., 1203 geboren, folgte seinem Vater 1214 unter Vormundschaft des Grafen von Lara, wurde aber 1217 von einem herabfallenden Dachziegel getödtet. Ihm folgte Ferdinand III.

b) H. II., de la Merced, Graf von Transtamare, natürlicher Sohn Alfons' XI. und der Eleonora Guzman, 1333 geboren, mußte nach dem Tode seines Vaters 1350, als Peter der Grausame den Thron bestiegen hatte, nach Portugal entfliehen, söhnte sich aber scheinbar mit seinem Bruder wieder aus. Peters Grausamkeit u. Willkür hatte dem Prinzen bald eine große Partei verschafft, u. schon 1354 trat er offen hervor, mußte aber 1356 nach Frankreich flüchten. Zwei andere Versuche, sich der Krone zu bemächtigen (1360 und 1366), mißglückten ebenfalls, bis er 1368, von Bertrand du Guesclin unterstützt, siegreich in Kastilien einbrach. Peter wurde den 14. März 1369 total geschlagen u. gefangen u. von H. eigenhändig ermordet. H. ergriff darauf die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, wies die Anmaßungen des Königs Ferdinand von Portugal siegreich zurück und stellte die Ruhe vollkommen her. Er † den 29. Mai 1379, wahrscheinlich an Gift.

c) H. III., der Kränkliche, Enkel des Vorigen, 1379 zu Burgos geboren, folgte seinem Vater Johann I. 1390 unter Vormundschaft eines Regierungsraths, faßte aber, da die Intriguen desselben allgemeine Verwirrung und Schmälerung des königlichen Ansehens herbeizuführen drohten, in seinem 13. Jahre den heroischen Entschluß, selbst zu regieren. Durch Klugheit und überraschende Energie wußte er die Mißvergnügten zu beschwichtigen, kämpfte siegreich gegen die Portugiesen, die afrikanischen Seeräuber und die Mauren in Granada, † aber schon den 25. Dec. 1406. Während seiner Regierung wurden die kanarischen Inseln wieder entdeckt.

d) H. IV., der Ohnmächtige (Unvermögende), Enkel des Vorigen, 1423 geboren, folgte seinem Vater Johann II. 1454. Er war ein äußerst ausschweifender Fürst, der seiner zweiten Gemahlin, Johanna von Portugal, seinen Günstling Bertrand von Cueva selbst zugeführt haben soll, um nur Erben zu erhalten. Wenigstens benutzten die Mißvergnügten dies allgemein verbreitete Gerücht als Vorwand zu einem Aufstand, durch den sie ihn zwangen, seinen Stiefbruder Alfons und im Falle dessen Ablebens seine Schwester Isabella als Thronerben anzuerkennen, ja sie bewirkten endlich den 5. Juni 1465 seine feierliche Absetzung. In dem hierauf entbrennenden Bürgerkriege geschah wenig Entscheidendes. H. ließ sich nach Alfons' Tode 1468 zur Anerkennung der Isabella bewegen und † den 12. Dec. 1474.

5) H. der Jüngere, Sohn Heinrichs des Bösen, Herzog von Braunschweig, 1480 geboren, regierte mit Ausschließung seiner Brüder seit 1514. Bald nach seinem Regierungsantritt kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die in der Schlacht am 29. Juni 1519 unglücklich für ihn endete; doch wurden durch die Gunst Karls V. später ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog von Sachsen zu Hülfe und nahm an der Schlacht bei Frankenhausen Theil. Später zog er mit 1000 Reitern Karl V. gegen den Papst und Venedig zu Hülfe; das Heer wurde jedoch ein Opfer ansteckender Seuchen, und er selbst entkam nur in Verkleidung den überall auflauernden Feinden. Er wohnte 1530 dem Reichstage zu Augsburg bei, ward 1537 oberster Feldherr des gegen den schmalkaldischen Bund geschlossenen Bündnisses, verlor aber sein Land und wurde in der Schlacht beim Kloster Höckelem gefangen. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wieder in Freiheit gesetzt, hatte er mit dem Grafen Vollrath von Mansfeld einen harten Kampf zu bestehen, siegte zwar bei Sievershausen am 9. Juli 1553, verlor aber dabei 2 Söhne. In seinen späteren Jahren zeigte er sich der Lehre Luthers nicht abgeneigt. Er † 1568. In der Romanwelt ist er durch seine Liebe zu Eva von Trott bekannt, die auf H.s Befehl zu Gandersheim scheinbar gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Veste Staufenburg geführt worden sein und dort von ihm 7 Kinder geboren haben soll. Noch zeigt man auf der verfallenen Staufenburg die Stelle, wo einer von Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.s Geheiß den Tod fand.

6) H. I., das Kind, erster alleiniger Fürst von Hessen, Sohn Heinrichs I. von Brabant u. Sophiens von Hessen, der Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen und der heiligen Elisabeth, 1244 geboren. Seine Mutter kämpfte nach Heinrich Raspe's, des letzten Landgrafen von Thüringen, Tode (1247) als nächste und alleinige Erbin desselben mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen um das ganze Erbe ihres Kindes, konnte aber durch den Vertrag von 1263

Digitized by Google

für H., bis dahin „das Kind von Brabant" genannt, nur Hessen erlangen. H. schlug seinen Sitz zu Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und erwarb sich die Achtung der hessischen Großen, die ihn als ihren Landesherrn anerkannten. Auch in die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant griff er thatkräftig ein; Kaiser Rudolf I. unterstützte er in dem Kriege gegen Ottokar von Böhmen. Er † 1308.

7) H. der Erlauchte, Markgraf von Meißen, Dietrichs des Bedrängten und der Jutta von Thüringen jüngster Sohn, 1218 geboren, folgte seinem Vater 1221 unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der aber schon 1227 starb. Frühzeitig für mündig erklärt und schon 1234 mit Konstanze, der Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, vermählt, verrichtete er seine ersten Waffenthaten in dem Kreuzzuge gegen die Preußen und gerieth bald darauf mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde. Später nahmen ihn die thüringischen Successionsangelegenheiten gänzlich in Anspruch. Schon 1242 hatte er zwar eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen vom Kaiser erhalten; doch konnte er nach Heinrich Raspe's Tode 1247 nur mit dem Schwerte sein Recht gegen zwei andere Prätendenten, Sophia, die Gemahlin Heinrichs II. von Brabant, und den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. Die thüringischen Stände huldigten ihm 1249, und 1250 übernahm er im Namen des „Kindes von Brabant" auch die Regierung von Hessen, die er aber nach der Schlacht bei Wettin 1263 an Heinrich das Kind abtrat, wofür er selbst im ungestörten Besitz von Thüringen blieb. Für seine durch seine Vermählung mit Konstanze erworbenen Ansprüche auf die Erbfolge in Oesterreich nach dem Erlöschen des babenbergischen Hauses (1246) ließ er sich mit einer unbedeutenden Entschädigung abfinden. Häusliche Zwistigkeiten, hervorgerufen durch die Unwürdigkeit seines Sohnes Albrecht des Unartigen, trübten besonders die späteren Jahre seiner Regierung und zerrütteten noch lange nach seinem 1288 erfolgten Tode sein Haus; s. Albrecht 7) b) und Friedrich 14) c). H. war ein tapferer, edler, gerechter, kunstsinniger, freigebiger, aber auch prachtliebender Fürst. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Agnes von Böhmen und zum dritten Male mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, die ihm Friedrich den Kleinen und Hermann gebar. Als Minnesänger wird er H. von Meißen genannt. Vgl. Tittmann, Geschichte H.s des Erlauchten, Dresden und Leipzig 1845—46, 2 Bde.

8) H. XX., Fürst von Reuß-Greiz (ältere Linie), Sohn Heinrichs XIII. und der Prinzessin Luise Wilhelmine von Nassau-Weilburg, den 29. Juni 1794 geboren, stand in österreichischen Diensten und folgte seinem Bruder, Heinrich XIX., den 31. Okt. 1836 in der Regierung, der er sich mit Ernst, aber ohne sonderlich günstigen Erfolg unterzog, da die in früherer Zeit dem Ländchen aufgebürdeten Schulden zu schwer darauf lasteten. Er † den 8. Nov. 1859. Er war mit der Prinzessin Sophie von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vermählt, nach deren Tode 1838 er sich mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg verheirathete. Der Erbprinz, H. XXII., ist den 28. März 1846 geboren. Vgl. Reuß, Geschichte.

9) Fürsten zu Reuß-Schleiz (jüngere Linie): a) H. LXII., Senior des Gesammthauses Reuß, den 31. Mai 1785 geboren, Sohn des ehemaligen Reichsgrafen, nachmaligen souveränen Fürsten Heinrich XLII., studirte zu Erlangen und Würzburg und kam nach dem Tode seines Vaters am 17. April 1818 im Fürstenthum Schleiz zur Regierung, während er im Fürstenthum Gera mit den damals noch blühenden Häusern Lobenstein und Ebersdorf gemeinschaftlich regierte. Nach dem Aussterben des ersteren (1824) und nachdem Heinrich LXXII. von Lobenstein-Ebersdorf die Regierung niedergelegt, gelangte H. zur Regierung der gesammten reußischen Lande jüngerer Linie. Er † am 19. Juni 1854 unvermählt; ihm folgte sein Bruder,

b) H. LXVII., geboren den 20. Oktober 1789, königlich preußischer General der Kavallerie à la suite, gilt für einen Mann von Begabung, Kenntniß und Geschäftserfahrung und ist in seinem Lande sehr beliebt. Er ist seit 1820 mit der Prinzessin Adelheid von Reuß-Ebersdorf vermählt. Der Erbprinz, H. XIV., ist den 28. Mai 1832 geboren und seit 1858 mit der würtembergischen Prinzessin Agnes vermählt.

10) H. LXXII., Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, einziger Sohn Heinrichs LI., den 27. März 1797 geboren, gelangte am 10. Juli 1822 zur Regierung und erhielt 1824 durch den Tod seines Vetters, Heinrichs LIV., das Fürstenthum Lobenstein, regierte auch gemeinschaftlich mit dem fürstlichen Hause Schleiz das Fürstenthum Gera und die Pflege Saalburg. Er bildete sich auf wiederholten Reisen in England, Frankreich und Italien und nahm sich der Regierung mit Eifer an. Eine von ihm selbst entworfene Verfassung, die er 1831 dem Ländchen verleihen wollte, wurde von den aus wenigen Rittergutsbesitzern bestehenden Ständen abgelehnt. Er schaffte, bis auf eine unbedeutende Grundsteuer, alle Steuern ab, regelte das Kommunalwesen durch eine Städteordnung und führte überhaupt mancherlei Verbesserungen, namentlich im Gerichtswesen, ein. Er † den 17. Februar 1853 zu Dresden. Vgl. Reuß, Geschichte.

11) H. der Löwe (wahrscheinlich von dem Löwen als Sinnbild der Tapferkeit), Sohn Heinrichs des Stolzen, Herzog in Bayern und Sachsen, mütterlicherseits Enkel des deutschen Königs Lothar, 1129 wahrscheinlich in Ravensberg in Schwaben geboren, übernahm nach dem Tode seines Vaters 1139 die Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter Gertrud u. seiner Großmutter Richenza und trat dann 1146 selbstständig die Regierung an. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 forderte er vom Kaiser Konrad vergeblich das seinem Vater entrissene Herzogthum Bayern zurück u. griff hierauf mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrads energische Maßregeln abgehalten, in Bayern einzufallen. Kaiser Friedrich I. sprach ihm 1154 Bayern zu, so daß sich seine Besitzungen von der Nord- und Ostsee bis zum adriatischen Meer erstreckten. Um aber dem Herzogthum Sachsen seine ganze Sorgfalt widmen zu können, übertrug er die Regierung in Bayern dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Während er den

Digitized by Google

Bedrückungen der Vasallen kräftig steuerte, Handel und Gewerbe beschützte und städtisches Leben begünstigte, wachte er mit scharfem Blicke über die bereits unterjochten wie die noch unabhängigen heidnischen Grenzbewohner u. unterwarf sich theils durch Unterhandlungen, theils durch die Schärfe des Schwertes weite Strecken ihres Gebiets. Auf diese sich immer mehr ausdehnende Macht des Löwen, namentlich aber auch auf den Umstand, daß in den eroberten Ländern die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab belehnen lassen mußten, eifersüchtig, schlossen der Erzbischof Hartwig von Bremen, die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt u. Hildesheim, sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn. H., eben auf einem Zuge gegen die aufständischen Slaven begriffen, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und sprengte somit den Bund, worauf der Kaiser im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Bamberg die gegen H. vorgebrachten Beschwerden so ziemlich zu dessen Ungunsten entschied. Während H. 1172 einen Zug nach Palästina unternahm, hatte Friedrich I. das Gerücht von seinem Tode benutzt, um Sachsens feste Plätze in seine Gewalt zu bringen. Erbittert darüber, folgte H. 1174 zwar dem Kaiser auf seinem fünften Zuge nach Italien, doch trennte er sich bei Alessandria von ihm. Der Kaiser suchte ihn bei einer Zusammenkunft zu Chiavenna zu versöhnen, wobei er sogar einen Fußfall vor H. gethan haben soll, doch vergebens. Der Verlust der Schlacht bei Legnano (den 29. Mai 1176) war die Folge von H.s Abfall. Da dieser hierauf trotz wiederholter Ladungen auf den Reichstagen zu Regensburg, Magdeburg und Goslar nicht erschien, ward er auf dem Reichstage zu Würzburg 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt und das Urtheil sogleich vollzogen. Otto von Wittelsbach erhielt Bayern, Bernhard von Askanien Sachsen und der Erzbischof von Köln Engern und Westphalen unter dem Titel eines Herzogthums; nur sein Allod Braunschweig wurde H. gelassen. H. griff zu den Waffen, schlug bei Hallerfelde die kölnischen Heerhaufen, trieb seine Gegner aus Ostphalen u. nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen. Erst als der Kaiser alle Fürsten zum Kreuzzuge gegen ihn aufforderte, und die meisten seiner Bundesgenossen von ihm abfielen, floh er nach England zu seinem Schwiegervater, Heinrich II. Im Jahre 1182 bat er in Erfurt den Kaiser fußfällig um Gnade, erhielt aber nur seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, zurück, doch mußte er 3 Jahre außerhalb Deutschlands als Verbannter leben u. ging deshalb mit seiner Familie nach England. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Köln, der sich mit dem Kaiser entzweit hatte, kehrte er 1184 zurück u. lebte in Braunschweig. Als aber der Kaiser nach Palästina zog, verlangte er, daß H. ihm entweder folge, oder noch 3 Jahre ins Exil gehe. Der Löwe wählte 1188 das Letztere und ging wieder nach England. Kaum aber war er abgereist, als von allen Seiten Gegner in seine Erblande einfielen. H. eilte hierauf zurück, schlug die Dänen u. Dithmarschen in die Flucht, nahm Hamburg, Plön und Itzehoe, Bardewiek, das er bis auf den Dom zerstörte, Lübeck und Lauenburg, war aber in der Schlacht bei Segeberg gegen Adolf von Dassel, den Statthalter Holsteins, unglücklich, worauf die Bischöfe von Hildesheim u. Halberstadt gemeinschaftlich mit König Heinrich Braunschweig belagerten, bis 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz u. Köln ein Vergleich zu Stande kam. Eine Vermählung seines Sohnes Heinrich des Schönen mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, des Bruders des Kaisers Friedrich I., machte endlich aller Fehde ein Ende. H. † den 10. Aug. 1195 und wurde im Dom zu Braunschweig, wo noch jetzt sein Denkmal steht, beigesetzt. H. war ein tapferer, großmüthiger u. dabei frommer Fürst. In seinen Ländern suchte er, dem Geiste seines Zeitalters entgegen, Handel, Gewerbfleiß, Künste u. Gelehrsamkeit zu befördern. Er war erst mit Klementine von Zähringen, dann mit Mathilde von England vermählt. Sein zweiter Sohn war der nachmalige Kaiser Otto IV. Vergl. Böttiger, H. der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern, Hannover 1819.

12) H. II., der Fromme, Herzog von Schlesien, ältester Sohn Heinrichs I., des Bärtigen, u. der heiligen Hedwig, 1191 geboren, suchte bei seinem Regierungsantritt 1239 zunächst Polen vor den Mongolen zu schützen u. vertheidigte, als ihm dies nicht gelang, wenigstens seine schlesischen Erblande. Er fiel 1241 in der Völkerschlacht von Wahlstadt.

13) H. Raspe IV., Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn Hermanns I. und der Sophia von Bayern, verdrängte nach dem Tode seines älteren Bruders, Ludwigs des Frommen, dessen Gemahlin, die heilige Elisabeth, sammt ihren Kindern und führte die Vormundschaft über seinen Neffen Hermann II., nach dessen plötzlichem, wohl nicht ohne Grund dem herrschsüchtigen Oheim Schuld gegebenem Tode 1242 er in den alleinigen Besitz Thüringens, Hessens, der Pfalz u. Sachsens kam. Er unterstützte die Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen, ward gleichzeitig 1242 Reichsverweser für Konrad, den Sohn Kaiser Friedrichs II., und gelangte durch diese Stellung zu so bedeutendem Ansehen, daß er, als der Kaiser 1245 mit dem Bann belegt worden war, auf einer Reichsversammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum Gegenkaiser ausgerufen ward. Da seine Wahl größtentheils von geistlichen Fürsten ausgegangen war, wurde er spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mit päpstlichen Geldern sammelte er ein großes Heer und schlug seinen Gegner, den König Konrad, am 5. Aug. 1246 bei Frankfurt, erkrankte aber während der Belagerung von Ulm und † auf der Wartburg den 17. Febr. 1247. Mit ihm schloß sich die Reihe der aus fränkischem Königsstamme entsprossenen thüringischen Landgrafen. Um sein reiches Erbe erhob sich der thüringische Erbfolgestreit.

14) H. der Seefahrer, Prinz von Portugal, vierter Sohn des Königs Johann I., 1394 geboren, beschäftigte sich von Jugend auf mit der Schifffahrtskunde und den mathematischen Wissenschaften. Nachdem er 1419 der Eroberung von Ceuta beigewohnt hatte, setzte er von Sagres in Algarbien, einer von ihm erbauten Stadt, aus den Krieg gegen die Mauren fort. Er errichtete in Sagres eine Sternwarte, versammelte mehre Gelehrte und namhafte Seefahrer um sich und errichtete eine Schule für Astronomie und Schifffahrt. Unter seiner Leitung u. während der Regentschaft

Digitized by Google

seines Bruders Dom Pedro wurden mehre große u. erfolgreiche Entdeckungsreisen an der Westküste von Afrika hinab gemacht und Puerto Santo, Madeira (1418), das grüne Vorgebirge (1446), die azorischen Inseln (1448) u. A. m. entdeckt. Fälschlich wird ihm die Erfindung des Astrolabiums und die Anwendung des Kompasses bei der Schifffahrt zugeschrieben. Er † den 13. Nov. 1634. Vgl. **Wappäus**, Untersuchungen über die Entdeckungen der Portugiesen unter H. dem Seefahrer, Gött. 1842.

15) H., eigentlich **Friedrich H. Ludwig, Prinz von Preußen**, dritter Sohn Friedrich Wilhelms I., Bruder Friedrichs II., den 18. Jan. 1726 zu Berlin geboren, ward, wie sein Bruder, streng und hart erzogen. Erst 16 Jahre alt, wohnte er 1742 als Oberst dem Feldzuge in Mähren bei, focht bei Czaslau, vertheidigte 1744 Tabor erfolgreich gegen die Angriffe Nadasti's u. zeichnete sich 1745 bei Striegau und Hohenfriedberg aus. Nach dem Frieden setzte er seine Studien fort, vermählte sich 1752 mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel u. erhielt vom König das Schloß Rheinsberg u. einen neugebauten Palast in Berlin. Im Anfang des siebenjährigen Krieges befehligte er unter dem König eine Brigade, trug viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag bei, focht bei Roßbach, wo er verwundet wurde, u. erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der leipziger Gegend. An der Spitze der zweiten Armee von 25,000 Mann deckte er 1758 die Südgrenzen des preußischen Staats gegen eine drei- bis viermal überlegene Macht, drang 1759 in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Oesterreicher und wendete sich darauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er empfindliche Verluste zufügte. In die Mark Brandenburg gerufen, wußte er nach dem Verluste der Schlacht bei Kai am 23. Juni und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf am 12. August durch geschickte Manöver das österreichische und russische Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den erlittenen Verlust ersetzt hatte. Im folgenden Jahre bot er mit 100,000 Mann den Russen die Spitze und entsetzte Breslau, doch sah er sich im Feldzuge von 1761 ganz auf die Vertheidigung beschränkt. Durch das harte Benehmen Friedrichs II. gegen seinen Bruder August Wilhelm u. durch mehre Aeußerungen über ihn selbst fühlte sich H. aber so verletzt, daß er sich unter dem Vorwande einer Krankheit nach Glogau zurückzog und das Kommando ganz abgeben wollte. Mit Mühe versöhnte ihn der König. Durch den Sieg bei Freiberg am 29. Okt. 1762 führte er das Ende des Krieges herbei. Friedrich II. bezeichnete ihn als den einzigen General, der im ganzen Krieg keinen Fehler gemacht habe. Nach dem Frieden lebte H. wieder zu Rheinsberg den Wissenschaften und Künsten. Im Jahre 1770 ging er in diplomatischen Geschäften nach Petersburg u. betheiligte sich an den Verhandlungen über die Theilung Polens, die er vorgeschlagen haben soll. Im bayerischen Erbfolgekrieg 1778 rückte er mit 90,000 Mann in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst von Sachsen mit ihm vereinigt, in Böhmen ein, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder zurückziehen. Im Jahre 1784 unterhandelte er in Paris vergeblich wegen eines Bündnisses gegen die Vergrößerungspläne Oesterreichs. Friedrich Wilhelm II. entfernte ihn von den Geschäften. Er † zu Rheinsberg den 3. Aug. 1803. Vergl. *Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse*, Paris 1809.

16) H. **Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois-Bourbon, Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord**, Sohn des am 13. Febr. 1820 in Paris ermordeten Herzogs von Berri und der abenteuerlichen Karoline Ferdinandine Luise von Neapel, ward am 29. Sept. 1820 in Paris geboren. Ein Verein von Legitimisten erwarb ihm die Besitzung Chambord als Nationalgeschenk; zugleich suchte man ihn durch die Bezeichnung „das Kind von Frankreich" populär zu machen, doch ließen gerade diese Umstände H. in den Augen der Nation nur als das Werkzeug einer unpopulären Partei erscheinen. Am 2. Aug. 1830 unterzeichneten Karl X., H.s Großvater, und der Herzog von Angoulême ihre Verzichtleistung auf den französischen Thron zu Gunsten H.s, doch blieb dies erfolglos, Ludwig Philipp, H.s Vetter, bestieg jenen, und dieser folgte seinem Großvater in die Verbannung, erst nach Holyrood bei Edinburg, sodann (1832) nach Prag, wo er unter der Oberleitung des Barons Damas erst von Jesuiten, sodann von den Generalen d'Hautpoul u. Latour-Maubourg erzogen ward. Die Zurücknahme seiner Verzichtleistung auf den französischen Thron von Karl X. theilte die Legitimisten Frankreichs in Karlisten und Henriquinquisten, welche letztere H. als H. V. und legitimem Thronerben Frankreichs huldigten. An die Stelle der ersteren traten nach Karls X. Tode (Nov. 1836) die Anhänger des Herzogs von Angoulême, welcher sich als Ludwig XIX. huldigen ließ. Fürst Metternich gelang endlich die Versöhnung der verbannten Dynastie, worauf die ganze Familie 1838 ihren Wohnsitz zu Graz nahm. In den Jahren 1839—40 bereiste H. mit seiner Mutter und dem Herzog von Levis Italien; 1842 bis 1843 besuchte er Deutschland und England. Nach dem Tode des Herzogs von Angoulême (Juni 1844) nahm er in Belgrave-Square eine Huldigung der nun vereinigten legitimistischen Fraktionen an und legte eine Verwahrung gegen die Dynastie Ludwig Philipps als herrschende in Frankreich ein, erklärte aber zugleich, daß ihm der Gedanke an eine gewaltsame Geltendmachung seiner Thronrechte fern liege. Im Jahre 1846 vermählte er sich mit der reichen Prinzessin Therese von Modena, welche Ehe jedoch kinderlos geblieben ist, u. nahm sodann seinen Aufenthalt abwechselnd in Frohsdorf bei Wien, einer von der Herzogin von Angoulême ererbten Herrschaft, und zu Venedig. Umsonst suchten seine Anhänger nach dem Sturze Ludwig Philipps die Anwartschaft H.s V. auf den französischen Thron zur Geltung zu bringen. Im Aug. 1850 gab sein Aufenthalt in Wiesbaden zu einem Legitimistenkongreß Veranlassung, doch ergab sich, daß der Prinz keineswegs geneigt war, für seine Erhebung etwas auf das Spiel zu setzen, wie er denn überhaupt nichts weniger als ein unternehmender und aufstrebender Mann ist. Später beschäftigten sich Legitimisten u. Orleanisten vielfach mit sogenannten Fusionsplänen, indem sie darin eine Vereinigung suchten, daß die Prinzen des Hauses Orléans H. als ihr legitimes Oberhaupt anerkennen, dieser aber den Grafen von Paris zu seinem Nachfolger bestimmen sollte. Im Frühjahr 1850

Digitized by Google

verließ H. Venedig und ließ sich auf dem Landgute Brombeck bei Arnheim in den Niederlanden nieder.

17) H., Herzog von Aumale, s. Orléans.

18) H. von Veldeke, Minnesänger, s. Veldeke.

19) H. von Ofterdingen, s. Ofterdingen.

20) H. der Glicheser (Glichesäre, d. i. der Gleißner), um die Mitte des 12. Jahrhunderts, Dichter des satirischen Fabelromans „Reinhard Fuchs" (verschieden von dem niederdeutschen „Reineke de Vos"), herausgegeben aus dem kolaczaer Codex altdeutscher Gedichte von Schottky (Pesth 1817). Die Fragmente des alten Textes hat W. Grimm (Sendschreiben an Karl Lachmann, Ueber Reinhard Fuchs, Leipz. 1840), die Ueberarbeitung aber in seiner Ausgabe des Reinhard Fuchs (Berl. 1834) herausgegeben.

21) H. von Morunge, einer der fruchtbarsten deutschen Minnesänger, ein Niederdeutscher aus der Nähe von Göttingen, lebte zu Anfang des 13. Jahrhunderts; 33 Lieder von ihm finden sich in der manesse'schen Sammlung; eine Auswahl aus ihnen in von der Hagens „Minnesängern".

22) H. von Freiberg (Vriberg), mittelhochdeutscher Dichter, zu Freiberg im Meißnischen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geboren, lebte am Hofe Wenzels II. von Böhmen, zeichnete sich durch leichte, gewandte Rede, zierliche Darstellung und schalkhafte Neckerei aus, worin er seinem Meister Gottfried von Straßburg fast gleichkam, und fügte zu dessen „Tristan" den Schluß hinzu. Seine Dichtung findet sich im zweiten Band von Müllers Sammlung und in von der Hagens Ausgabe von Gottfrieds Werken (Berl. 1823).

23) H. der Arme, s. v. a. Hartmann von der Aue.

24) H. von Meißen, s. v. a. Frauenlob.

25) H. der Teichner, der beste deutsche didaktische Dichter des 14. Jahrhunderts, hielt sich meist in Wien auf. Seine Spruchgedichte (gegen 300) zeichnen sich durch philosophischen Ernst u. Menschenkenntniß aus, leiden aber an Breite; Proben in Docens „Miscellaneen" und in Grimms „Altdeutschen Wäldern".

26) H. von Müglin, aus Mügeln im Meißnischen, einer der Begründer des Meistergesangs, lebte am Hofe Kaiser Karls IV. und dann an dem des Erzherzogs Rudolf von Oesterreich (1358 bis 1365) und machte sich besonders durch seine Uebersetzung des Valerius Maximus (1369), sowie durch eine allegorisch-didaktische Dichtung „Der Meide Kranz" (Beides noch ungedruckt) bekannt.

27) H. von Laufenberg, mittelhochdeutscher Dichter, Priester zu Freiburg im Breisgau, trat später in den Johannisorden zu Straßburg und dichtete von 1415—58 zahlreiche geistliche Lieder, meist zum Lobe der heiligen Jungfrau, theils in der Form des Meistergesangs, theils mit Benutzung weltlicher Lieder, diese auch wohl umdichtend. Auch verfaßte er einen „Spiegel menschlichen Heils" (1425) von 15,000 und ein „Buch von den Figuren" zu Ehren der heiligen Jungfrau (1441) von 25,370 Versen.

28) H. der Schreiber (der tugendhafte Schreiber), Minnesänger im Anfang des 13. Jahrhunderts, von edler Geburt, lebte am Hofe des Landgrafen Hermann I. von Thüringen und nahm an dem Sängerkriege auf der Wartburg Theil. Seine Gedichte finden sich in der manesse'schen Sammlung und dem jenaischen Codex. Er ist vielleicht identisch mit H. von Stretlingen, von dem Schloß Strätlingen am Thunersee, um 1254, oder (nach Adelung) mit H. von Rispach, von dem die manesse'sche Sammlung 11 Lieder enthält.

Heinrich, Christoph Gottlob, deutscher Historiograph, geboren den 14. August 1748 zu Dahlen, Professor der Geschichte und Hofrath zu Jena, † hier den 24. Mai 1810, ist Verfasser einer Reihe brauchbarer Handbücher der Geschichte. Hervorzuheben sind: „Deutsche Reichsgeschichte" (Leipzig 1787—1805, 9 Bde.), „Handbuch der sächsischen Geschichte" (fortgesetzt von Pölitz, Leipzig 1810 bis 1812, 2 Bde.), „Geschichte von Frankreich" (das. 1802—4, 3 Bde.), „Geschichte von England" (das. 1806—10, 2 Bde.).

Heinrichs, Marktflecken in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Schleusingen, an der Hasel, mit Eisen- und Stahlhämmern und 1300 Einw.

Heinrichsbad, Badeort im schweizerischen Kanton Appenzell-Innerrhoden, 1/4 Stunde von Herisau, mit einer eisenhaltigen Mineralquelle und guten Badeeinrichtungen.

Heinrichs des Löwen Orden, braunschweigischer Orden, s. Löwenorden.

Heinrichsgrün, Stadt im böhmischen Kreise Eger, mit einem Schloß nebst großem Thiergarten, Spitzenklöppelei und 2000 Einw.

Heinrichshöhe, Gipfel des Brockengebirges im Harze, 3188 Fuß hoch.

Heinrichsorden, von August III., König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, 1736 zu Hubertsburg gestifteter und vom Prinzen Xaver von Sachsen 1768 für 3 Klassen erneuerter königlich sächsischer Militärorden. Die neuen Insignien sind: ein achtspitziges goldenes Kreuz mit weißer breiter Einfassung und grünen Rauten zwischen den vier Flügeln. Auf dem gelben Grunde des runden Mittelschildes steht in kaiserlichem Schmuck Kaiser Heinrich II.; auf der blauen Einfassung des Schildes um das Bild herum, und zwar seit der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum König, 1807, die Worte: Frid. Aug. D. G. Rex Sax. Instauravit. Die Umseite des Mittelschildes zeigt das sächsische Wappen und die Umschrift in blauer Einfassung: Virtuti in bello; über dem Kreuz eine goldene Königskrone. Der Orden wird von den Großkreuzen an einem handbreiten himmelblauen Bande mit citrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte getragen, nebst einem achtspitzigen goldenen Stern (mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte und von den Worten Virtuti in bello umgeben) auf der linken Brust, während die Kommandeurs einen kleineren Bruststern haben und bei der 3. Klasse das Zeichen in noch kleinerer Form an einer Bandschleife im Knopfloch hängt.

Heinroth, Johann Christian Friedrich August, psychologischer Schriftsteller, den 17. Jan. 1773 zu Leipzig geboren, widmete sich daselbst dem Studium der Medicin, daneben dem der Philosophie und begleitete hierauf einen russischen Grafen nach Italien. Zu seiner weiteren Ausbildung

besuchte er noch die Universität Wien, ward 1803 zweiter Arzt am Jakobshospital seiner Vaterstadt, prakticirte seit 1805 daselbst als praktischer Arzt und fungirte während des französischen Kriegs als Militärarzt. Die neue Darstellung der psychologischen Krankheiten in seinen „Beiträgen zur Krankheitslehre" (Gotha 1810) verschaffte ihm die 1812 neuerrichtete außerordentliche Professur der psychischen Therapie an der Universität. Er † den 26. Okt. 1843. Durch seine Schriften hat er sich namentlich um die Lehre von den Seelenstörungen verdient gemacht. Wir nennen nur: „Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung" (Leipzig 1818, 2 Bde.), „Lehrbuch der Anthropologie" (das. 1822, 2. Aufl. 1831), „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde" (das. 1824—25, 3 Bde.), „System der psychisch-gerichtlichen Medicin" (das. 1825), „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre" (das. 1827), „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" (das. 1830), „Grundzüge der Kriminalpsychologie" (Berlin 1833), „Orthobiotik" (das. 1839). Unter dem Namen Treumund Wellentreter veröffentlichte er: „Gesammelte Blätter" (Leipzig 1818—26, 4 Bde.), prosaischen und poetischen Inhalts.

Heinsberg, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen, an der Worm, hat 1986 Einw., welche Tuch- und Flanellfabrikation, Branntweinbrennerei u. Gerberei treiben. H. war sonst Hauptort der 1472 an Jülich gekommenen gleichnamigen Grafschaft.

Heinse, Johann Jakob Wilhelm, genialer deutscher Schriftsteller, den 16. Februar 1749 zu Langewiesen im Thüringerwalde geboren, besuchte das Gymnasium zu Schleusingen, widmete sich zu Jena unter großen Entbehrungen dem Studium der Rechte, daneben besonders dem der Klassiker alter und neuer Zeit und begab sich dann nach Erfurt, wo er mit Wieland bekannt wurde und durch diesen seine poetische Richtung erhielt. Durch einige Jugendarbeiten voll stürmischer Sinnlichkeit empfahl er sich Gleim, der den Mittellosen unterstützte und zu sich einlud. Von Erfurt nahm ihn 1771 ein abenteuernder Hauptmann von der Goltz mit auf Reisen, der H.'s Talent vollends vergiftete. Nachdem sich diese Verbindung gelöst hatte, lebte H. zunächst einige Zeit in der Heimat, erhielt dann durch Gleims Vermittelung eine Hauslehrerstelle in Quedlinburg und hielt sich in der Folge bei Gleim in Halberstadt auf, den Namen Rost führend, bis ihn 1774 J. G. Jacobi als Mitarbeiter an der Zeitschrift „Iris" zu sich nach Düsseldorf berief. Hier war es, wo der Besuch der berühmten Bildergallerie seinen Kunstsinn weckte und er über seinen eigentlichen Beruf erst klar ward. Von unbezwinglicher Sehnsucht nach Italien erfüllt, trat er 1780, von Jacobi unterstützt, die Reise dahin an, verweilte daselbst meist zu Rom, wo er viel mit dem Maler Müller verkehrte, und kehrte 1784 nach Düsseldorf zurück, wo er sein Hauptwerk „Ardinghello" schrieb. Im Jahre 178? wurde H. Lektor des Kurfürsten von Mainz, später kurerzkanzlerischer Hofrath und Bibliothekar zu Aschaffenburg, wo er am 22. Juli 1803 †. Seine literarische Laufbahn hatte H. durch die Herausgabe der „Sinngedichte" (Halberstadt 1771) eröffnet, denen die „Begebenheiten des Enkolp, aus dem Satyricon des Petron übersetzt" (Schwabach 1773, 2 Bde.), „Die Kirschen", nach Dorats „Cerises", u. „Laidion, oder die eleusinischen Geheimnisse" (Leipzig 1774) folgten. In Rom übersetzte H. „Das befreite Jerusalem" (Mannheim 1781, 4 Bde.) und Ariosts „Orlando" (Hannover 1782, 4 Bde.) in Prosa. Darauf erschienen seine beiden Hauptromane: „Ardinghello, oder die glückseligen Inseln" (Leipzig 1787, 2 Bde., 4. Aufl. 1838), worin er seine Ansichten über bildende Kunst u. Malerei niederlegte, und „Hildegard von Hohenthal" (Berlin 1795—96, 2 Bde., n. Aufl. 1838, 3 Bde.), seine Gedanken über musikalische Kompositionen enthaltend. In „Anastasia und das Schachspiel" (Frankfurt 1803, 2 Bde.) legte er in Briefform seine Gedanken über Schach- u. Kriegsspiel nieder. Die H. häufig beigelegte Schrift „Fiormona oder Briefe aus Italien" (Kreuznach 1803) ist nicht von ihm. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" veranstaltete H. Laube (Leipzig 1838, 10 Bde.). In H. offenbarte sich der Konflikt des Ideals mit der Wirklichkeit auf das Entschiedenste; aber von innerer Sittlichkeit fern, sanguinischen Temperaments u. niedrige Sinnlichkeit verhüllend mit der Lust an der schönen Kunst und der schönen Natur der Antike, suchte er im Roman seine Weltansicht niederzulegen und seine aus griechischer Lebensanschauung und modernem Cynismus zusammengesetzte Theorie poetisch zu verkörpern. Als künstlerischen Kompositionen fehlt es seinen Romanen an Geschlossenheit und Rundung, um so mehr zeichnen sie sich durch Macht und Gluth der Darstellung aus. H.'s Talent (urtheilt Gödecke) ist unverkennbar. Vor ihm versuchte Niemand in Romanen auf eine so tief eingehende Weise zu reflektiren, wie er es über alle Gattungen der Kunst thut, und Niemand vor oder nach ihm hat ein Werk der bildenden Kunst so zum Schauen und Greifen zu schildern vermocht, wie er. Hier sind namentlich auch seine Schilderungen einzelner Gemälde der düsseldorfer Gallerie in seinen Briefen hervorzuheben. Auch daß er sich bei dem winckelmannischen Kunstidealismus des klassischen Alterthums nicht beruhigte, ist sein Verdienst. Er erkannte und lehrte die Nothwendigkeit, nationale und klimatische Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen. Aber er wollte mehr, als Kunst schildern und lehren; sein Talent war vergiftet. Ein Sinnentaumel ohne Liebe, Rausch ohne Gemüth hielten ihn gefangen und ließen ihn nicht bis zur Schönheit der Seele dringen. Das treueste Bild von ihm enthalten die „Briefe zwischen Gleim, H. und Joh. von Müller", herausgegeben von Körte (Zürich 1806—8, 2 Bde.).

Heinsius, 1) Daniel, namhafter holländischer Philolog und Kritiker, 1580 zu Gent geboren, lebte mit seinen Aeltern abwechselnd zu Delft, Douvres, London und Ryswick, studirte zu Franecker die Rechte und ging dann nach Leyden, wo er ein Schüler Joh. Scaligers war und in seinem 18. Jahre seine öffentlichen Vorlesungen begann. Im Jahre 1605 wurde er an seiner Stelle Professor der Staatskunst und Geschichte, dann Custos der Universitätsbibliothek und Sekretär der Universität, königlicher Rath u. Historiograph des Reichs. Er † den 25. Februar 1655. Gustav Adolf, Papst Urban VIII. und die Republik Venedig beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griechischen und

Digitized by Google

lateinischen Gedichte, wie seine historischen Schriften und Reden zeichnen sich durch kräftige und fließende Sprache aus; unter seinen Ausgaben der alten Klassiker sind die des Hesiod, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz, des Tragikers Seneca und des Maximus Tyrius noch jetzt geschätzt. Von seinen übrigen Schriften nennen wir „Exercitationes sacrae ad Nov. Test." (Leyden 1639). Seine „Poemata graeca et latina" gab sein Sohn heraus.

2) Nikolaus, ebenfalls hervorragender Philolog, Sohn des Vorigen, den 29. Juli 1620 zu Leyden geboren, unter Aufsicht seines Vaters gebildet, unternahm mehre wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich und Schweden, besonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Christine von Schweden sandte. Später war er niederländischer Resident zu Stockholm, ging 1669 als außerordentlicher Gesandter nach Moskau und 1672 nach Bremen. Seit 1675 lebte er in seinem Vaterlande und † im Haag den 7. Oktober 1681. Er gab den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Prudentius, Phädrus, Catullus u. A. heraus; schrieb auch „Elegiae" (Paris 1646), „Poemata" (Leyden 1666). Zerstreute Anmerkungen über mehre römische Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann herausgegebenen „Adversariorum libri" (Harling. 1742).

3) Otto Friedrich Theodor, verdienter deutscher Sprachforscher und Schulmann, 1770 zu Tschernow in der Neumark geboren, wirkte seit 1795 als Lehrer an verschiedenen Gymnasien in Berlin, zuletzt als Professor am grauen Kloster u. † daselbst am 19. Mai 1849. Er schrieb: „Deutsche Sprachlehre" (Berlin 1798, 3 Bde., 5. Aufl., Leipzig 1835), „Neue deutsche Sprachlehre" (das. 1801, 3 Bde., 4. Aufl. 1822), „Kleine deutsche Sprachlehre" (das. 1804, 13. Aufl. 1834), „Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Sprachwissenschaft" (das. 1807—12, 5 Bde.; 5. Aufl. 1835—40, 6 Bde.), „Geschichte der deutschen Literatur" (Berlin 1810, 5. Aufl. 1832), „Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache" (Hannover 1818—22, 4 Bde.) u. A. m.

Heinzen, Karl Peter, politischer Schriftsteller, den 22. Februar 1809 zu Grevenbroich im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf geboren, besuchte das Gymnasium zu Kleve und bezog 1827 die Universität Bonn, um Medicin zu studiren. Hier relegirt, ließ er sich von den Holländern nach Batavia anwerben, kehrte aber, in seinen Hoffnungen getäuscht, bald zurück und fand, nachdem er seiner Militärpflicht genügt, eine Anstellung im Steuerfache. Als Wittwer mit 4 unmündigen Kindern, mit Nahrungssorgen belastet und an eine seinem Geiste nicht zusagende Beschäftigung gefesselt, machte er seiner Unbehaglichkeit in der Flugschrift „Ein Stück Beamtenleben" Luft. Dennoch mußte er acht Jahre ausharren, bis er Direktionssekretär bei der rheinischen Eisenbahn in Köln wurde, worauf er später bei der Direktion der aachener Feuerversicherungsgesellschaft angestellt ward. Seine Muße benutzte er zur Ausarbeitung seiner „Reise nach Batavia" (Köln 1841, 2. Aufl. 1842). Darauf folgten „Gedichte" (Köln 1841), ein Lustspiel „Doktor Nebel, oder Gelehrsamkeit und Leben" (das. 1842) u. zwei politische Flugschriften: „Die Ehre" und „Die geheimen Konduitenlisten". Durch seine Beiträge für die „Leipziger allgemeine Zeitung" und die „Rheinische Zeitung" gerieth er mit der Censur in Konflikt, und das Verbot dieser Zeitschriften reizte ihn zu seinem Buche „Die preußische Bureaukratie", das gleich beim Erscheinen konfiscirt wurde. Der gegen ihn erhobenen Anklage entzog sich H. durch die Flucht nach Belgien, dann in die Schweiz, wo er an die Spitze der radikalen Propaganda trat, und von wo er eine Menge flammensprühender Flugschriften nach Deutschland warf. Aus dem Kanton Zürich, dann auch aus Bern u. selbst aus Baselland verwiesen, ging er nach Amerika, von wo ihn die deutsche Erhebung von 1848 nach Europa zurückrief. Hier trat er sogleich im Sinne der social-republikanischen Partei auf und war namentlich für die bewaffneten Zuzüge aus Frankreich und der Schweiz thätig. Nach dem Mißlingen der ersten republikanischen Schilderhebung in Baden setzte er von Straßburg aus seine revolutionäre Thätigkeit fort, entzweite sich aber mit Hecker und trat öffentlich gegen ihn auf. Nach dem Ausbruch der badischen Revolution im Sommer 1849 erschien er als Führer einer Freischaar auf dem Schauplatz, floh nach Unterdrückung des Aufstandes über die Grenze und kehrte nach Amerika zurück, wo er erst in Newyork lebte, dann in Cincinnati den „Pionnier", eine deutsche Zeitung, herausgab, und mit dieser 1860 nach Boston übersiedelte. Eine Ausgabe seiner „Gesammelten Schriften" erschien seit 1860 in Newyork.

Heirath, s. Ehe und Hochzeit.

Heiserkeit (Rauhheit, raucedo, branchus), eine eigenthümliche Alienation der menschlichen Stimme, welche dieselbe unter gewissen Verhältnissen anzunehmen pflegt, indem sie ihren normalen Wohllaut, namentlich ihre Reinheit, ihren vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen in verschiedenartige, bald mehr rauhe, schnarrende, gleichsam krähende, bald mehr pfeifende, kreischende, fistulirende Töne, oder in ein unregelmäßiges Gemisch beider, in ein plötzliches Ueberspringen von diesen zu jenen und umgekehrt ausartet. Die Ursachen der H. sind ebenso verschieden wie die der Aphonie. Sie entspringt entweder aus einem krankhaften Zustande der zur Bildung der Stimme bestimmten Organe und darunter am häufigsten aus katarrhalischer Auflockerung, oder aus Stase der Kehlkopfsschleimhaut u. der Stimmritzenbänder; aber auch mannichfaltige andere Affektionen der Stimmorgane können die H. veranlassen, so z. B. angeborne Mißbildung des Kehlkopfs und der Stimmritze, Verknöcherung der Knorpel des Kehlkopfs, Geschwüre in demselben und in der Luftröhre, Anschwellung der Drüsen des Kehlkopfs und der Trachea, Druck angeschwollener Drüsen oder äußerer Halsgeschwülste, z. B. der Schilddrüse auf die Luftröhre, ungewöhnliche Länge des Zäpfchens, Hypertrophie der Tonsillen u. s. f. Die H. kann ferner entstehen durch Consensus oder Antagonismus, aus Krankheiten der Lungen, besonders Phthisis, des Herzens, der Aorta, des Oesophagus, des Unterleibes, der Geschlechtstheile. Sie kann die Folge gestörter Hautthätigkeit, nach kalten Bädern, der Unterdrückung gewohnter Ausleerungen sein. Sie kommt endlich als Symptom exanthematischer Fieber, besonders der Masern, zuweilen auch bei

Digitized by Google

nervösen Fiebern vor. Vorübergehende H. beobachtet man nicht selten bei Hysterischen. Heftige Anstrengung des Stimmorgans, lautes Reden oder Singen, der Genuß gewisser öliger Substanzen, z. B. der Nüsse und Mandeln, erregen vorübergehende H. Starke Trunkenbolde und Freudenmädchen zeichnen sich gewöhnlich durch eine rauhe, belegte Stimme aus. Diesem verschiedenen Ursprung gemäß ist die H. bald vorübergehend, bald anhaltend, selbst habituell und von mancherlei anderen Symptomen begleitet. Die Behandlung der H. richtet sich ganz nach ihrem Ursprung, und es lassen sich hierfür ebenso wenig feste Regeln geben, wie für die Kur der bloß symptomatischen Aphonie. Je nachdem die H. entzündlichen, metastatischen, dyskrasischen Ursprungs ist, können unter verschiedenen Umständen örtliche und allgemeine Blutentziehung, Brechmittel, Purganzen, Hautreize, Blasenpflaster und Fontanellen, demulcirende Mittel, Bäder und Mineralquellen angezeigt sein. Die meisten dagegen empfohlenen specifisch sein sollenden Mittel, wie z. B. der Syrupus Erysimi officinalis Lobelii, das Zergehenlassen von Myrrhe im Munde, Senfsamen mit irgend einem Brustsirup gemengt, passen für die häufigste, nämlich für die katarrhalische Art der H.

Heißhunger (Ochsenhunger, bulimus, bulimia), heftige Begierde nach Nahrung, ein krankhafter Zustand, der auf Ueberreizung der Magennerven beruht u. entweder Folge einer abnormen Beschaffenheit des Magens od. Darmkanals, worin Säure, Würmer rc. einen widernatürlichen Reiz hervorbringen, oder einer Affektion des ganzen Nervensystems ist und sich daher mit allgemeiner Entkräftung, Ohnmacht u. anderen Nervenzufällen verbindet. Meist hält der H. nur kurze Zeit an; manchmal aber, besonders wenn ihm organische Fehler des Magens oder Darmkanals zu Grunde liegen, ist er dauernd und kann selbst zum Tode führen. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen.

Heister, Lorenz, einer der ausgezeichnetsten deutschen Wundärzte, den 19. Sept. 1683 zu Frankfurt a. M. geboren, studirte zu Gießen, Amsterdam und Leyden Medicin und übte sich nebenbei in Feldlazarethen in der praktischen Chirurgie, lehrte dann gemeinschaftlich mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 Oberfeldarzt bei der holländischen Armee, bald darauf Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf und 1720 der Chirurgie in Helmstädt, wo er den 18. April 1758 †. H. ist als Begründer der neueren deutschen Chirurgie anzusehen; ihm verdanken wir u. A. die Entdeckung, daß der Sitz des grauen Staars in der Krystalllinse zu suchen ist. Von seinen Schriften nennen wir: „De cataracta, glaucomate et amaurosi“ (Altdorf 1713); „Chirurgie“ (Nürnberg 1719, 6. Aufl. 1779; lat., Amsterdam 1739, 2 Bde., neue Aufl. 1750), fast in alle europäische Sprachen übersetzt; „Compendium institutionum s. fundamentum medicinae“ (Helmst. 1736); „Compendium medicinae practicae“ (Amsterdam 1745); „Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen“ (Rostock 1753, 2 Bde.); „Anatomisch-chirurgisches Lexikon“ (Berlin 1753). Auch auf dem Felde der Botanik trat er als Schriftsteller auf, und zwar mehrfach als Gegner Linné's.

Heistulf, Name, s. v. a. Aistulf.

Heiterkeit, in seiner ursprünglichen Bedeutung dem Himmel beigelegter Begriff, hier bezeichnend das Freisein der Atmosphäre von Nebeln und Dünsten, so daß sich der Blick beim Aufschauen zum Himmel ungehindert in dem unermeßlichen Raume verlieren kann. Auf die Gemüthsstimmung des Menschen übertragen, bedeutet H. das Freisein der Seele von trüben Vorstellungen jeder Art, es mögen diese aus einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers, oder aus einem bösen Gewissen, oder aus Mangel einer wohlgeregelten Thätigkeit des Menschen entspringen. Je nachdem die eine oder andere Ursache vorhanden ist, wird auch das Mittel zu Aufheiterung und Verscheuchung der trüben Vorstellungen verschieden sein, genau genommen aber müssen Streben nach Reinheit und Tugend, ernste Beschäftigung und Sorge für die Gesundheit zusammenkommen, wenn eine dauernde H. Statt finden soll.

Heitersheim, Stadt im badischen Oberrheinkreis, Amt Stauffen, am Schwarzwalde, mit einem großen Schloß, bedeutendem Obstbau u. 1314 katholischen Einwohnern; war bis 1806 Hauptort eines dem Johanniterorden gehörigen Fürstenthums u. Residenz des Großpriors. Eine Stunde davon am Rhein Dorf Grießheim mit einem Alaunwerke und den massenhaften Ueberresten der Strahlenburg.

Heizung, ursprünglich so viel als Hitze- oder Wärmeerzeugung, insbesondere die Art und Weise, wie heiß gemacht, d. h. Wärme zu praktischen Zwecken auf künstlichem Wege erzeugt wird; im gemeinen Leben wird es dann vorzugsweise in Beziehung auf die Erwärmung der bewohnten Räumlichkeiten in der kalten Jahreszeit gebraucht. Auch bezeichnet H. hier oft geradezu den Wärmezustand eines Lokals; „die H. ist schlecht“ in einem Theater, Koncertsaal rc. besagt, daß die Temperatur daselbst eine zu niedrige, daß es nicht warm genug sei. Sodann drückt H. dasjenige aus, was heizt, d. h. alle Mittel und Vorrichtungen, die Gesammtanlage, worin die Wärme erzeugt und benutzt wird. In diesem Sinne spricht man von Kaminheizung, Ofenheizung, Dampfheizung rc. Schließlich wird die H. auch noch gleichbedeutend mit „das Heizen“ gebraucht und bezeichnet die Handlung des Heizers, welcher schürt, oder Brennstoff aufschüttet. In der wissenschaftlichen Lehre von der H. werden vor Allem die Brennstoffe in ihrem natürlichen Vorkommen, in ihrer künstlichen Umwandlung und in ihrer chemischen Zusammensetzung untersucht. Sodann wird der absolute Betrag an Wärme ermittelt, welche sich durch den Verbrennungsprozeß aus denselben entwickeln läßt, und mit ihrer chemischen Beschaffenheit in Einklang zu bringen gesucht. Hierauf werden die Quantitäten atmosphärischer Luft bestimmt, welche zur Verbrennung erforderlich sind, u. die bei der Verbrennung erzielte Höhe der Temperatur, die Hitze, von ihrer relativen Zufuhr in Abhängigkeit gebracht. Nach diesen theoretischen Voruntersuchungen werden die technischen Vorrichtungen näher behandelt, in denen die Wärme durch den Verbrennungsprozeß erzeugt wird und wo sie zur Wirkung kommt. Dieselben müssen der Natur der Sache nach in vier von einander getrennte Theile zerfallen, die jedoch gewöhnlich durch Vereinigung von zweien in drei übergehen, in man-

Digitized by Google

chen Fällen äußerlich selbst bloß in zweifacher Zahl erscheinen. Um die Verbrennung lebhaft zu unterhalten, muß vor Allem dem Brennstoff reichlich Luft zugeführt werden; in manchen Fällen wird eine künstliche Luftströmung, der sogenannte **Zug**, durch besondere Gebläsemaschinen hervorgerufen; häufiger geschieht dies jedoch durch die Wirkung der gasförmigen Verbrennungsprodukte selbst, indem dieselben nach Abgabe des größten Theils ihrer Wärme durch einen besonderen Theil der H., den **Schornstein** oder die **Esse**, nach außen entweichen. Die Esse hat somit zumeist die doppelte Bestimmung, die ausgenutzten Verbrennungsprodukte abzuführen und Zug zu erzeugen; ihre Theorie nimmt deshalb ein wichtiges Kapitel in der Lehre von der H. ein. Der Theil der H., in welchem die Verbrennung Statt findet, wird der **Feuerraum**, auch Herd genannt; hier bedarf vorzugsweise der **Rost**, auf welcher der Brennstoff zumeist aufgeschüttet wird, und durch welchen die Zugluft hindurchströmt, einer besonderen Untersuchung. Den anderen Theil der H., in welchem die Wärme zur Wirkung kommt, bildet der **Heizraum** oder die **Heizkammer**. Der Heizraum ist häufig mit dem Feuerraum der Art vereint, daß eine Trennung u. Unterscheidung beider kaum thunlich ist, so bei den gewöhnlichen Stuben- und Küchenöfen, vielen metallurgischen Oefen, wie dem Hohofen 2c. Uebrigens hat der Heizraum in jedem besonderen Falle der Anwendung der Wärme zu technischen Zwecken eine eigenthümliche Anordnung, so daß sich in der allgemeinen Lehre von der H. kaum irgend welche bestimmte Regeln festsetzen lassen. Gewöhnlich werden hierbei nur die verschiedenen Methoden der Erwärmung der Luft in geschlossenen Räumen behandelt, welche für das tägliche Leben eine so hohe Bedeutung besitzen. Im Folgenden sollen in Kürze die wichtigsten Sätze aus der Lehre von der H. nach dem vorausgeschickten Plane mitgetheilt werden.

Die Brennstoffe. Dieselben zerfallen in zwei Klassen; die natürlichen: Holz, Torf, Braunkohle u. Steinkohle, sowie die daraus durch den Verkohlungsprozeß gewonnenen künstlichen: Holzkohle, Torfkohle und Kohks. Das Nähere über dieselben findet sich unter den betreffenden Artikeln mitgetheilt. Nur übersichtsweise sei hier kurz erwähnt, daß die natürlichen Brennstoffe, ursprünglich von der Holzsubstanz stammend, eine mit ihrem relativen Alter wachsende Menge von Kohlenstoff und abnehmende Menge von Sauerstoff zeigen, während der Procentgehalt an Wasserstoff sich nicht wesentlich ändert, wie die folgende Tabelle erkennen läßt:

	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff
Chemisch reine Holzfaser	44,4	6,17	49,33
Mittlere Zusammensetzung des Holzes . . .	49,45	6,35	44,18
Torf von Vulcaire . .	60,44	5,96	33,6
Lignit von Köln . .	66,96	5,27	27,76
Erdige Braunkohle . .	74,20	5,90	19,90
Steinkohle von St. Colombe, sekundäre . .	76,18	5,64	18,07
Steinkohle von R. de Gier, Corbeyre, Kohlengebirge	90,50	5,05	4,40
Anthracit, Uebergangsgebirge	92,86	4,00	3,20

Es ist hierbei natürlich weder auf Feuchtigkeits-, noch auf Aschengehalt Rücksicht genommen. In den künstlichen Brennstoffen ist fast alles Flüchtige, der Wasserstoff und Sauerstoff, durch die Hitze ausgetrieben; sie bestehen wesentlich aus reiner Kohle (gemengt mit größeren od. geringeren Mengen von Aschen, je nach der Natur des Urstoffes).

Kalorimetrischer Effekt der Brennstoffe. Der absolute Betrag von Wärme, welche Körper bei der Verbrennung entwickeln können, wird durch das Kalorimeter ausfindig gemacht, indem man eine kleine Portion derselben in einem Metallgehäuse verbrennt, das ringsum von Wasser umgeben ist, welches die erzeugte Wärme aufnimmt. Die Temperaturerhöhung desselben, ausgedrückt in Graden des hunderttheiligen Thermometers, multiplicirt mit dem Quotienten des Gewichts des Wassers, dividirt durch das Gewicht des verbrannten Körpers, gibt in Wärmeeinheiten die Gesammtmenge der producirten Wärme an (s. **Kalorimeter** und **Wärmeeinheit**). So hat man z. B. gefunden, daß reiner Kohlenstoff beim Verbrennen zu Kohlensäure 8000 Wärmeeinheiten entbindet (d. h. sein eignes Gewicht als Messer gedacht um ebenso viele Grade Celsius erwärmen würde); ebenso Wasserstoff 34,400 Wärmeeinheiten, also $4\frac{1}{3}$mal so viel als Kohlenstoff. Diese kalorimetrischen Versuche fehlerfrei anzustellen, erfordert große Uebung und Vorsicht; man wendet darum für die Werthbestimmung der Brennstoffe neuerdings meist ein einfacheres Verfahren an, welches schneller zum Ziele führt und dabei mit obiger Methode fast übereinstimmende Resultate liefert; es stützt sich dasselbe auf die chemische Zusammensetzung der Brennstoffe, welche durch eine Analyse ausfindig gemacht wird. Wenn ein Körper verbrennt, so vereinigt er sich mit dem Sauerstoff der Luft zu einer neuen chemischen Verbindung; dieser Vorgang selbst, welcher zumeist von lebhafter Glüherscheinung begleitet ist, wird Verbrennung genannt. In den natürlichen Brennstoffen ist Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthalten, von denen bloß die ersteren als brennbare Körper Werth besitzen; ja nicht bloß, daß der darin befindliche Sauerstoff im Verhältniß seines eignen Gewichts die Güte des Brennstoffs vermindert, er hat auch einen Theil der Wirkung des Wasserstoffs vernichtet, mit welchem er gleichsam schon zu Wasser verbunden angenommen werden muß. Darnach enthält z. B. die reine Holzfaser, deren chemische Zusammensetzung $C_{12} H_{10} O_{10}$, da sie gleiche Atome Wasserstoff und Sauerstoff besitzt, bloß den Kohlenstoff, d. h. 44,4 Proc. wirksame brennbare und Wärme erzeugende Bestandtheile. In der Kohle von Corbeyre dagegen ist noch ein großer Ueberschuß von Wasserstoff vorhanden, da von den vorhandenen 5 Proc. nur der achte Theil des Sauerstoffs $= \frac{4,4}{8} = 0,55$, also kaum $\frac{1}{2}$ Proc., abzuziehen ist; ebenso haben alle übrigen Brennstoffe, welche älter als das Holz sind, einen größeren od. geringeren Betrag von freiem, wirksamem Wasserstoff. Auf diese Weise hat man die in der letzten Spalte der folgenden Tabelle stehenden Zahlen gefunden, welche den relativen Werth der Brennstoffe gegen einander am besten kennzeichnen. Es sind dabei Brennstoffe vorausgesetzt mit mittlerem Aschengehalt und in mittlerer Zusammensetzung; zugleich ist Rücksicht darauf genommen, daß bei der Bildung des Wasserdampfes eine gewisse Menge

Digitized by Google

Wärme latent wird, welche 640 Wärmeeinheiten für die Gewichtseinheit Wasser beträgt und nicht technisch verwendbar ist.

Brennstoffe.	Aschengehalt	Kohlenstoff	freier Wasserstoff	Elemente des Wassers in Verbindung gedacht	Absolute Wärmemenge
Holz mit 20 Proc. Wasser (lufttrocken)	1	38,6	0,4	40	2930
Holz, völlig ausgetrocknet	1,2	48,3	0,5	50	3840
Torf (wasserfrei)	6	54,1	1,3	38,6	4500
Lignite (wasserfrei)	9	62,0	1,9	27,1	5360
Steinkohlen (wasserfrei)	5	81,5	3,5	9,8	7490
Anthracite (wasserfrei)	3	91,3	2,4	3,3	8000
Holzkohlen (wasserfrei)	5	95	0	0	7600
Kohks (wasserfrei)	7	93	0	0	7450

Da die meisten Brennstoffe nur selten völlig getrocknet angewendet werden, so verringern sich die Zahlen für ihre absolute Wärmemenge für gewöhnlich im Verhältniß ihres Feuchtigkeitsgehalts, welcher jedoch ein sehr schwankender ist u. bei Steinkohlen sowie künstlichen Kohlen 5—7 Proc., bei Torf u. Lignit selbst über 20 Proc. betragen kann, so daß letztere in vielen Fällen, da auch ihr Aschengehalt häufig ein ausnehmend hoher ist, technisch viel weniger werthvoll sind als Holz. Aus obigen Zahlen für die absolute Wärmemenge läßt sich auch schnell berechnen, wie viel Wasser ein Brennstoff im höchsten Falle auf 100° bis zum Sieden erhitzen, oder bei dieser Temperatur verdampfen könnte; im ersten Falle hat man die Zahlen bloß mit 100, im letzteren mit 640 zu dividiren. Es ergibt sich also, daß 1 Pfund Holz mit 20 Proc. Wasser bloß 4,6 Wasser verdampfen kann; Holz wasserfrei 6, Torf 7, Braunkohle 8,4, Steinkohle 11,8, Anthracit 12,5, Holzkohle 12, und 1 Pfund Kohks 11,6 Pfd. Wasser höchsten Falls verdampfen kann (in der Praxis wird selten viel mehr als die Hälfte dieser Zahlen erhalten).

Zur Verbrennung nöthige Luftmenge. Dieselbe läßt sich für einen Brennstoff leicht und schnell ausfindig machen, wenn man sie einmal für die darin enthaltenen Elemente Kohlenstoff und Wasserstoff bestimmt hat. In der Verbindung Kohlensäure, CO_2, welche sich bei der Verbrennung des Kohlenstoffs stets bildet, ist Kohlenstoff u. Sauerstoff im Verhältniß 1 zu $2^2/_3$ enthalten. Es bedarf also 1 Pfund Kohlenstoff $2^2/_3$ Pfund Sauerstoff zur vollständigen Verbrennung. In 100 Gewichtstheilen Luft sind aber enthalten 23,1 Sauerstoff und 76,9 Stickstoff, d. h. auf 1 O kommt 3,33 N. Somit sind $2^2/_3$ O in der Luft mit 8,88 N gemengt, was zusammen 11,54 Pfund Luft gibt. Nun ist die Luft $\frac{1}{770}$ so schwer als das Wasser; folglich, da 11,54 Pfd. Wasser gleich $\frac{11,54}{2} = 5,77$ Liter sind, entsprechen 11,54 Pfund Luft 770 . 5,77 Liter = 4440 Liter oder 4,44 Kubikmeter $= \frac{1000}{3.3.3}$. 4,44 oder = 164 badische Kubikfuß.

Ferner braucht 1 Pfund Wasserstoff 8 Pfund Sauerstoff zur Verbrennung zu Wasser, und diese entsprechen somit der dreifachen Menge Luft, welche 1 Pfund Kohlenstoff verbraucht, was also 34,62 Pfund oder 13,32 Kubikmeter oder 492 Kubikfuß ausmacht. Berechnet man darnach, wie viel Luft die in der zweiten und dritten Spalte der letzten Tabelle enthaltenen Mengen Kohlenstoff u. Wasserstoff zur Verbrennung erheischen, so ergeben sich die folgenden Zahlen als Gewichte u. Kubikfuße Luft für je 1 Pfund Brennstoff:

		Holz mit 20 Proc. HO	Holz, wasserfrei	Torf	Lignit	Steinkohle	Anthracit	Holzkohle	Kohks
Luft	Pfund	4,6	5,9	6,6	7,7	10,5	11,3	10,9	10,6
	Kubikfuß	65	84	75	88	150	161	156	152

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß, um eine vollständige Verbrennung in der Praxis zu erzielen, obige Quantitäten Luft durchaus nicht ausreichen, sondern geradezu doppelt zu nehmen sind, indem bloß bei Ueberschuß von freiem Sauerstoff eine vollständige Verbrennung der Kohle zu Kohlensäure erfolgt, bei nur gerade ausreichender Menge desselben, gerade wie bei Mangel an solchem nur eine unvollständige Verbrennung von Statten geht, indem der Kohlenstoff theilweise bloß zu Kohlenoxyd, CO, verbrennt, welches bloß 2470 Wärmeeinheiten zu entbinden vermag, somit einen weit geringeren Ertrag an Wärme gibt. Bei allen anerkannt guten, sorgfältig unterhaltenen Feuerungen, die keinen Rauch mehr entweichen lassen, hat sich ergeben, daß gerade noch so viel freier Sauerstoff in den abziehenden Verbrennungsprodukten enthalten ist, als sich mit Kohlenstoff und Wasserstoff im Feuerherd verbunden hat. Bei Heizungsanlagen, wo es sich um die höchste Ausbeute an Wärme handelt, muß diesem Umstand ganz besondere Rechnung getragen werden.

Pyrometrischer Effekt der Brennstoffe. Die Höhe der Temperatur, die Hitze, welche bei der Verbrennung entsteht,wird experimentell vermittelst des Pyromeiers (s. d.) ausfindig gemacht, läßt sich aber auch theoretisch aus der absoluten Wärmemenge und der specifischen Wärme der Verbrennungsprodukte berechnen. Die Hitze ist verschieden, je nach der Natur des angewandten Brennstoffs u. je nach den Umständen, unter welchen seine Verbindung mit Sauerstoff erfolgt. Eine und dieselbe Wärmemenge wird die Temperatur eines Körpers um so mehr steigern, je geringer die Masse desselben ist. Z. B. 10 Pfund Wasser von 10° C. haben 10mal 10 oder 100 Wärmeeinheiten. Dieselbe Wärmemenge in 5 Pfund Wasser enthalten, erhöht dessen Temperatur auf 20° C., denn 5mal 20 ist gleichfalls 100; und 1 Pfund Wasser wird dadurch auf 100° C. erwärmt, da wiederum 1mal 100 gleich 100 Wärmeeinheiten ist. $^1/_{10}$ Pfund Wasser würde, wenn es vollständig flüssig bleiben könnte, seine Temperatur durch dieselbe Wärmemenge auf 1000° C. steigern 2c. So wird auch bei der Verbrennung die Temperatur oder Hitze eine um so größere sein, je kleiner das Quantum Stoff ist, welches bei der Verbrennung betheiligt ist, das also die Wärme, welche bei der Verbindung von Kohlenstoff oder Wasserstoff mit Sauerstoff entsteht, aufnehmen kann. Die höchste Temperatur wird man somit erzielen, wenn bloß reiner Kohlenstoff od. Wasserstoff mit reinem, ungemengtem Sauerstoff bei der Ver-

Digitized by Google

brennung vorhanden sind, also überhaupt die Stoffe allein, welche sich mit einander verbinden. Unter solchen Umständen lassen sich die folgenden Temperaturen als die höchst möglichen durch Rechnung ausfindig machen. 1 Theil Kohlenstoff mit $2^2/_3$ Theilen Sauerstoff zu 3,66 Kohlensäure verbrennend, erzeugt 8000 Wärmeeinheiten. Die specifische Wärme der Kohlensäure ist aber bloß 0,2187, d. h., um Kohlensäure auf dieselbe Temperatur zu erwärmen wie ein gleiches Gewicht Wasser, braucht man für erstere nur 0,2187 der Wärmemenge der für letzteres nöthigen, od. es wird, wenn gleiche Mengen Wärme zur Verfügung stehen, die Kohlensäure im umgekehrten Verhältniß stärker erhitzt als das Wasser, also fast 5mal höher der Temperatur nach. Obige 3,66 Theile Kohlensäure besitzen somit hinsichtlich der Temperaturerhöhung vermittelst einer gegebenen Menge Wärme denselben Werth wie 3,66 . 0,2187 = 0,8 Theile Wasser. 1 Theil Wasser, wenn es 8000 Wärmeeinheiten aufnimmt, erlangt dadurch eine Temperatur von 8000° C.; somit werden 0,8 Theile Wasser durch die gleiche Wärmemenge eine Temperatur von $\frac{8000}{0,8} = 11000°$ C. erlangen. Dies ist somit die höchste Temperatur, welche bei der Verbrennung des Kohlenstoffs erzielt werden kann. 1 Theil Wasserstoff mit 8 Theilen Sauerstoff zu 9 Theilen Wasserdampf verbrennend erzeugt 34400 Wärmeeinheiten. Die specifische Wärme des Wasserdampfes ist aber weit geringer, als die des Wassers, sie beträgt bloß 0,35; somit sind die 9 Theile Wasserdampf gleichwerthig mit 9 . 0,35 = 3,1 Theilen zu erwärmenden flüssig bleibenden Wassers. Die Temperatur bei der Verbrennung wird somit $\frac{34400}{3,1} = 11000°$ C., merkwürdig also gerade so hoch sein wie oben bei der Verbrennung des Kohlenstoffs.

Die Temperaturen, welche man in der Praxis bei der Verbrennung erzielt, sind jedoch immer viel niedriger als die hier gefundenen. Die Brennstoffe sind theils an sich nicht reine brennbare Substanz, sie enthalten Wasser hygroskopisch gebunden und auch chemisch, wie man annehmen kann, sowie größere oder geringere Mengen von Aschenbestandtheilen; ferner verbrennen sie nicht mit reinem Sauerstoff, sondern mit Luft, wobei also auch die große Menge von Stickstoff mit erhitzt werden muß, und schließlich bedarf es, wie oben auseinandergesetzt wurde, zur vollständigen Verbrennung eines großen Ueberschusses von Luft, wodurch die Temperatur in sehr hohem Grade erniedrigt wird. Die unter gewöhnlichen Umständen erhaltenen Temperaturen, wobei vollständige Verbrennung bei doppelter Luftmenge Statt findet, lassen sich leicht nach der folgenden Formel ausfindig machen: $T = \frac{W}{(2 \cdot l + 1)\ 0,25}$, worin W die absolute Wärme bei der Verbrennung, l das einfache Gewicht der Luft, also 2 l die doppelte Luftmenge, ferner 1 das einheitliche Gewicht des Brennstoffs u. 0,25 die mittlere specifische Wärme des ganzen Gewichts der Verbrennungsprodukte sammt überschüssiger Luft (2 l + 1) bezeichnet, was fast dasselbe Resultat ergibt, als wenn man die umständliche Rechnung mit der specifischen Wärme der einzelnen Gase ausführen würde. Man findet nach dieser Formel, daß bei der Verbrennung der schon mehrmals bezeichneten Brennstoffe die folgenden Temperaturen erzielt werden:

	Holz mit 20 Proc. HO	Holz, wasserfrei	Torf	Braunkohle	Steinkohle	Anthracit	Holzkohle	Kohks
Temperatur	1150	1200	1310	1300	1360	1360	1340	1340

Die Temperaturen bei der Verbrennung der verschiedenartigen Kohlen sind, wie man hieraus ersieht, nicht wesentlich verschieden von einander. Einen kleinen Fehler begeht man übrigens bei dieser Berechnung in Folge der Vernachlässigung der Asche, welche gleichfalls erwärmt werden muß; die specifische Wärme derselben ist jedoch so gering (etwa 0,21) und ihr ganzer Betrag gegen das gesammte Gewicht der Verbrennungsprodukte so unbedeutend, daß die Temperaturen bei Berücksichtigung dieses Umstandes nur um wenige Grade alterirt werden würden.

Wäre es möglich, die reine vollständige Verbrennung mit der geradezu nothwendigen einfachen Luftmenge zu erzielen, so würde sich die Temperatur nach der Formel $T = \frac{W}{(l + 1)\ 0,25}$ berechnen, u. man würde die folgenden weit höheren Temperaturen erhalten:

	Holz mit 20 Proc. HO	Holz, wasserfrei	Torf	Lignit	Steinkohle	Anthracit	Holzkohle	Kohks
Temperatur	2100	2230	2270	2470	2600	2600	2560	2560

Führt man aber bloß diese einfache Quantität Luft in den Feuerraum dem Brennstoff zu, so wird der Kohlenstoff bloß theilweise, etwa zur Hälfte, zu Kohlensäure verbrannt, während zur Hälfte Kohlenoxyd gebildet wird, welches eine weit geringere Wärmemenge entwickelt. Die Temperatur kann dabei natürlich nicht so hoch werden, wie sie in der letzten Tabelle angegeben ist, aber doch beträchtlich höher, als in der ersteren Tabelle bei vollständiger Verbrennung und doppelter Luftmenge, weil bloß annähernd halb so viel Masse jetzt zu erwärmen ist. Führt man die etwas weitläufigere Rechnung aus, so findet man die folgenden Temperaturen:

	Holz mit 20 Proc. HO	Holz, wasserfrei	Torf	Lignit	Steinkohle	Anthracit	Holzkohle	Kohks
Temperatur	1520	1660	1810	1950	2110	2130	2040	2040

Es sind dies also die höchsten Temperaturen, welche sich technisch durch einfache Verbrennung der Brennstoffe auf einem Rost in dem Feuerraum erreichen lassen. Man gewinnt dabei allerdings nicht die volle Wärme, die bei vollständiger Verbrennung mit Luftüberschuß zu erlangen ist; aber bei vielen technischen Operationen, z. B. beim Glasschmelzen rc., handelt es sich weit mehr um die Herstellung einer möglichst hohen Temperatur, als um die größte Ausbeute an Wärme, weil nur dann die

Digitized by Google

schwer schmelzbaren Substanzen bald in Fluß gerathen können; es kann dann, im Ganzen genommen, immer noch eine Ersparung an Brennstoff sich ergeben, wenn die Operation in kürzerer Zeit beendigt ist. Uebrigens lassen sich jene in der früheren Tabelle berechneten höchsten Temperaturen auch technisch erreichen, wenn man die Brennstoffe nicht als solche über dem Rost verbrennt, sondern sie vorher in brennbares Gas umwandelt, in welcher Form sie sich dann mit der gerade ausreichenden Menge Luft mischen und vollständig verbrennen lassen. Näheres darüber s. unten unter der Rubrik Gasheizung. Auch durch Vorwärmen der Speiseluft läßt sich die Temperatur im Feuerraum noch beträchtlich steigern, und zwar annähernd um so viel Grade, als die Temperaturerhöhung der einströmenden Luft betrug. In Hüttenwerken ꝛc. macht man oft von diesem Umstand Gebrauch; die Luft wird häufig durch eine besondere Feuerung auf 300° und selbst mehr erwärmt u. dann annähernd um ebenso viel die Temperatur im Ofen gesteigert. Man glaubte eine Zeitlang auch durch Komprimiren od. Verdichten der Luft die Temperatur bei der Verbrennung erhöhen zu können; doch war dies irrig, indem die specifische Wärme der Gase nicht von ihrem Raum abhängt, sondern bloß von ihrem Gewicht; es ist ganz gleichgültig, ob sie einen großen oder einen kleinen Raum einnehmen, ob sie also unter geringem oder unter großem Druck sich befinden.

Hinsichtlich der Art u. Weise, wie eine künstliche Luftströmung erzeugt wird, um das Feuer im Brennherd zu unterhalten, sehe man das Nähere nach unter den Artikeln Schornstein, sowie Hüttenwerke u. Ventilatoren. Ueber den Rost ist das Weitere gleichfalls unter dem betreffenden Artikel auseinandergesetzt. Ueber den Heizraum läßt sich im Allgemeinen nicht Vieles mittheilen, da die Anordnung desselben für jeden bestimmten Zweck eine verschiedene ist. Es möge nur noch kurz eine übersichtliche Darstellung derjenigen Heizungseinrichtungen gegeben werden, deren man sich zur Erwärmung der Luft in geschlossenen Räumen bedient, im Allgemeinen also der Zimmerheizung. Man unterscheidet hierbei vor Allem zwei Principe: entweder befindet sich nämlich der Feuerherd in dem Raum selbst, der zu erwärmen ist, oder in einer andern, gewöhnlich tiefer gelegenen Lokalität. Im ersteren Falle kann das Feuer wieder entweder direkt wirken, also seine Wärme unmittelbar auf die Luft übertragen (Kaminheizung), oder es befindet sich in geschlossenem Raum und gibt seine Wärme an ein Zwischenglied ab, von wo dieselbe alsdann in die Luft übergeht (Ofenheizung). Im zweiten Falle wird die bei der Verbrennung erzeugte Wärme vermittelst eines besonderen Trägers in den zu heizenden Raum geschafft, und dies kann auf vier verschiedene Arten geschehen. Entweder sind die Verbrennungsprodukte, also heiße Gase, Träger der Wärme (Kanalheizung, welche eigentlich nur eine Modifikation der Ofenheizung ist), oder in einem Kessel heiß gemachtes Wasser (Wasserheizung) oder darin erzeugter Dampf (Dampfheizung) werden als Wärmeträger benutzt, oder schließlich ist es die Luft selbst, welche erwärmt wird u. direkt in den zu heizenden Raum einströmt, woselbst sie sich mit der vorhandenen kälteren Luft mengt u. eine angemessene mittlere Temperatur erzeugt wird (Luftheizung).

Kaminheizung. Dieselbe ist vorzugsweise im südlichen Europa, sowie in Frankreich u. England im Gebrauch; im Norden kennt man sie nicht mehr. In einer Nische in der Wand ist etwa 1 Fuß vom Boden ein Rost angebracht und darauf wird der Brennstoff, Kohlen, Holz, im offenen Raum verbrannt; die Verbrennungsprodukte ziehen durch eine Oeffnung in der Nische direkt in den Schornstein hinein. Die Wärme geht hier ausschließlich durch Strahlung von dem Feuer in den Raum über; die Verbrennungsprodukte entweichen noch mit sehr hoher Temperatur; vom ökonomischen Standpunkt ist deshalb die Einrichtung eine sehr unvollkommene. Auch ist die H. keineswegs eine sehr gleichförmige, da durch die Strahlung die Gegenstände bloß von vorn erwärmt werden u. die Luft selbst eine verhältnißmäßig niedrige Temperatur behalten kann. Wenn sonst für guten Abzug des Rauchs gesorgt ist, ist übrigens die Ventilation hierbei eine sehr lebhafte, und dieser Umstand, zugleich mit der Annehmlichkeit, das Feuer selbst stets zu sehen, hat zur Beibehaltung der Kaminheizung auch in dem kälteren England, wo übrigens die Kohlen billig sind, viel beigetragen.

Ofenheizung. Dieses System wird fast allgemein in Deutschland und dem nördlichen Europa zur H. der Zimmer angewendet; im Allgemeinen besteht es darin, daß in einem geschlossenen, von Kanälen gewöhnlich mehrfach durchsetzten, kasten- oder cylinderartigen Hohlgefäß Feuer gemacht wird, welches durch die Kanäle hin und her gehend zuletzt in den Schornstein einzieht. Die Wände der Kanäle sind äußerlich mit der Luft in vielfache Berührung gebracht, so daß die von dem Feuer auf dieselben übertragene Wärme leicht und ziemlich vollständig in die Luft übergehen kann. Obwohl die Luft ein schlechter Wärmeleiter ist, so wird sie doch dabei ziemlich schnell überall erhitzt; denn sie dehnt sich beim Erwärmen aus und steigt als ein specifisch leichterer Körper schnell in die Höhe und führt dadurch kältere Lufttheile wieder an den Ofen, so daß eine unausgesetzte Cirkulation entsteht. Der Ofen kann im Zimmer selbst, oder außerhalb desselben mit dem Brennstoff versehen oder geheizt werden. Im ersteren Falle wird die Luft im Zimmer zur Nährung des Feuers benutzt und es findet eine fortwährende Ventilation Statt, indem dafür frische Luft von außen in die Stube einziehen muß; im letztern Falle ist eine selbstthätige Ventilation nicht vorhanden und es können sich bei geschlossenen Fenstern und Thüren und bei Zusammensein vieler Menschen leicht übelriechende und selbst schädliche Gase anhäufen. Auf der anderen Seite hat die H. des Ofens, insbesondere mit Steinkohlen, im Zimmer selbst auch seine Schattenseiten, indem sich viel Staub bildet, das gesammte Mobiliar schwarz wird, u. bei schlecht ziehendem Schornstein häufig Rauch in die Stuben zurückschlägt. Das Material, aus welchem die Oefen gebaut werden, ist entweder Eisen (gewöhnlich in gegossenen Theilen), oder Thon. Die Metallöfen heizen sehr schnell, da das Metall ein äußerst guter Wärmeleiter ist; sie verlieren ihre Wärme aber auch ebenso schnell; man muß deshalb das Feuer fortwährend in ihnen unterhalten. Die Thonöfen (auch Por-

Digitized by Google

zellanöfen genannt, weil sie äußerlich gewöhnlich mit einer porzellanartigen weißen oder braunen Glasur überzogen sind) heizen weit weniger schnell, da ihr Material ein schlechter Wärmeleiter ist; sie halten aber auch die Wärme längere Zeit zurück, so daß, wenn die Masse des Ofens, wie meist, sehr groß ist, zuweilen noch nach mehrstündigem Erlöschen des Feuers der Ofen noch Wärme abgeben kann. Sie eignen sich deshalb besonders zum Heizen von Räumen, welche auf die Dauer erwärmt bleiben sollen, und werden überhaupt überall da vorgezogen werden, wo man eine gleichmäßige Temperatur auf die Dauer erzeugen will, ohne genöthigt zu sein, fortwährend in kleinen Pausen zu schüren.

Kanalheizung. Diese Art der H. wird fast nur in Treibhäusern angewendet. Ein gemauerter Feuerraum befindet sich außerhalb des Treibhauses und etwas tiefer, als dessen Sohle; die Verbrennungsprodukte, also die heißen Feuergase ziehen in Kanälen, welche sich am Boden des Raumes befinden, der Länge nach hin, oder mehrmals hin u. her, um dann in den Schornstein einzuströmen. In ökonomischer Hinsicht, sowie was die Gleichmäßigkeit der vom Boden ausgehenden Wärmeübermittelung an die Luft angeht, läßt diese Art der H. nichts zu wünschen übrig; doch verträgt sie sich aus mehr äußeren Gründen nicht mit der Einrichtung u. dem Bau unserer Wohnhäuser.

Wasserheizung. Von einem mit Wasser angefüllten Kessel geht oben eine Röhre, mit schlechten Wärmeleitern umhüllt, senkrecht bis zu dem Raum hin, welcher erwärmt werden soll; daselbst läuft sie nunmehr frei entweder an der ganzen Wandung ringsherum am Boden einher, oder sie ist an einer einzelnen Stelle spiralförmig gewunden und das Ganze mit einem Drahtnetz umhüllt, so daß es die Form eines Ofens darstellt; alsdann senkt sich die Röhre entweder direkt, od. in ähnlicher Weise noch durch andere Räume hindurch bis zum Kessel wieder herunter, um in dessen Boden auszumünden. Das ganze System, Kessel und Röhrenleitung, ist stets vollständig mit Wasser angefüllt. Wird das Wasser erhitzt, so dehnt es sich aus u. wird specifisch leichter; es steigt durch die senkrecht aufwärts gehende Röhre in die Höhe, kühlt sich in den verschiedenen Räumlichkeiten, wo das offen liegende Röhrensystem der umgebenden Luft eine große Oberfläche darbietet, schnell ab, wird dadurch specifisch schwerer und senkt sich nunmehr wieder in den Kessel hinab, um dieselbe Cirkulation von Neuem anzutreten u. so lange fortzusetzen, als der Kessel geheizt wird. Das Wasser ist ein recht geeigneter Träger der Wärme, da seine specifische Wärme sehr groß ist, viermal so groß als die der Luft; es kann also, indem es sich um eine gewisse Anzahl Grade abkühlt, das vierfache Gewicht der Luft um ebenso viel Grade erwärmen. Daraus läßt sich leicht berechnen, wie viel Wasser sich dauernd in Cirkulation befinden muß, um einen Raum gleichmäßig zu erwärmen. Da die Temperatur desselben nie sehr hoch wird, so verbreitet es auch keine zu grelle Hitze.

Dampfheizung. Ein noch vorzüglicherer Träger der Wärme als das Wasser ist der Dampf. 1 Pfund Dampf von 100° enthält so viel Wärme wie 6,4 Pfund Wasser von 100°; also 6,4mal so viel als 1 Pfund Wasser von 100°. Indem er zu Wasser von 100° wird, gibt er $^5/_6$ seiner Wärme, die als latente in ihm enthalten war, ab. Wenn man in einer ganz ähnlichen Einrichtung, wie die oben beschriebene, Dampf statt Wasser cirkuliren läßt, so bedarf man bloß $^1/_6$ des Gewichts desselben, um dieselbe Menge Wärme zu übertragen; die Röhrenleitung kann deshalb weit kleinere Dimensionen besitzen, kommt also billiger. Auch ist die Hitze dabei etwas größer, da die mit Dampf angefüllte Röhre immer eine Temperatur von 100° besitzt, das Wasser aber erst sich von dieser Temperatur an abwärts abkühlen kann und dieselbe sehr tief, etwa bis zu 60°, erniedrigt. Die Dampfheizung und die Wasserheizung haben den gemeinsamen Uebelstand, daß sie keine Luftventilation herzustellen gestatten. Sie werden deshalb überall da, wo auf die Reinheit der Luft Rücksicht genommen werden muß, wie in Spitälern 2c., keine Anwendung finden. Dagegen findet man sie vielfach in Fabriken vor, wo ihre Anlage, wenn an sich schon ein Dampfkessel vorhanden ist, mit einfachen Mitteln bewerkstelligt werden kann. Es leuchtet übrigens ein, daß solche komplicirte Heizungseinrichtungen nie für Privatwohnungen irgend einen Vortheil oder Vorzug vor der gewöhnlichen Ofenheizung gewähren können.

Luftheizung. Diese Art der H. größerer Räumlichkeiten, wie Kirchen, Theater, Schulen, Regierungsgebäude, Bibliotheken, Hospitäler, Gefängnisse, selbst größerer Privatwohnungen, erscheint von allen Heizungssystemen als das rationellste u. hat neuerdings sehr an Verbreitung gewonnen. Sie hat insbesondere hinsichtlich einer unausgesetzten Luftreinigung, da stets frische warme Luft zugeführt wird, den größten Werth. An einem im Kellergeschoß gelegenen Ort befindet sich ein großer Ofen, zumeist von Eisen, dessen äußere Wände ihre Wärme an frisch von außen zuströmende Luft abgeben; dieselbe wird dadurch specifisch leichter u. steigt in die Höhe; eine Anzahl von Kanälen, welche vom Ofenraum ausgehen, führen sie in die betreffenden Räumlichkeiten, an deren Boden sie ausströmt. Sie kann jedoch bloß dann daselbst eindringen, wenn ein entsprechender Theil der schon vorhandenen Luft entfernt wird. Deshalb befindet sich an der entgegengesetzten Seite des Raumes gleichfalls am Boden eine andere Oeffnung, durch welche die Zimmerluft entweder nach außen in das Freie, oder zum Speisen des Feuers in den Herd hinunter abgeleitet werden kann. Wie hinsichtlich der Vollständigkeit des hierbei erreichten Zwecks, so bietet auch vom ökonomischen Standpunkte aus diese Art der H. große Vortheile. Das vorzüglichste Werk über H. ist von Th. Weiß, Theorie der Feuerungsanlagen, Leipzig 1862; ferner Schinz, Die Wärmemeßkunst, Stuttgart 1858.

Gasheizung. Die Annehmlichkeiten, welche das Leuchtgas durch seine Reinlichkeit, durch seine stete Gegenwart, durch seine verhältnißmäßige Billigkeit den flüssigen und festen Leuchtstoffen gegenüber für den Privatgebrauch darbot, führten schon frühzeitig auf den Gedanken, dasselbe auch zu Zwecken der H. wenigstens im Kleinen zu versuchen. Das Leuchtgas besteht aus brennbaren Gasen, welche eine große Menge Wärme zu entwickeln vermögen. Von den 4 hauptsächlichen Bestandtheilen desselben, Wasserstoff, Gru-

Digitized by Google

bengas, Kohlenoxyd und ölbildendem Gas, erzeugt 1 Kubikfuß badisch (= 0,3³ Kubikmeter), bei 0° u. 760 Millimeter Druck gemessen, beim vollständigen Verbrennen (zu Wasser u. Kohlensäure) die folgenden Mengen von Wärme (absolut genommen), gemessen in Wärmeeinheiten (d. h. in der Menge von Wärme, welche 1 Kilogramm Wasser um 1° C. erwärmen kann):

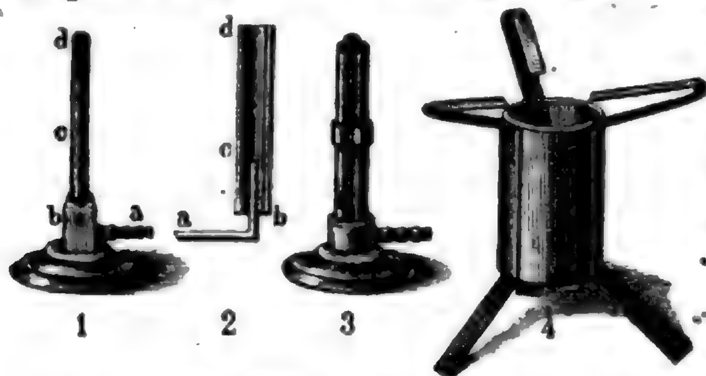
	1 Kubikfuß wiegt	Gibt Wärmeeinheiten	Brauchen Luft zur Verbrennung, in Kubikfußen.
H, Wasserstoff	2,4	82,71	2,5
CO, Kohlenoxyd . . .	34,0	81,70	2,5
C_2 H_4, Grubengas . .	19,4	253,42	10
C_4 H_4, Oelbildendes Gas	34,2	405,54	15

Ein Leuchtgas ist mithin hinsichtlich seines Heizvermögens um so wirksamer, je leuchtfähiger es ist, d. h. um so mehr es überhaupt Kohlenwasserstoffe besitzt. Daraus folgt allerdings noch nicht, daß es darum zum praktischen Gebrauch für die Zwecke der H. billiger zu stehen komme; denn ein stärker leuchtendes Gas ist in einem entsprechenden Verhältniß gewöhnlich theurer, als ein schwächer leuchtendes; aber durchaus noch nicht in demselben Grade ist sein Heizvermögen ein größeres. Von 100 Kubikfuß gewöhnlichen Steinkohlengases einer mittleren Zusammensetzung: 5 C_4 H_4, 7 CO, 43 C_2 H_4, 43 H werden demnach folgende Mengen von Wärme frei gemacht: 5.405,5 + 7.81,7 + 43.253,4 + 43.82,7 = 16646 Wärmeeinheiten, wozu 630 Kubikfuß Luft erforderlich sind.

Ebenso werden von 100 Kubikfuß Holzgas der mittleren Zusammensetzung 8 C_4 H_4, 32 CO, 25 C_2 H_4, 35 H . 8.405,5 + 32.81,7 + 25.253,4 + 35.82,7=15088 Wärmeeinheiten frei gemacht, wozu 538 Kubikfuß Luft nöthig sind. Das Schieferölgas von Reutlingen besitzt die folgende Zusammensetzung: 25 C_4 H_4, 7 CO, 65C_2 H_4, 3 H. 100 Kubikfuß desselben geben somit 27426 Wärmeeinheiten und erfordern 1050 Kubikfuß Luft zur Verbrennung. Daraus ergibt sich das Folgende: Obwohl Holzgas eine etwas größere Leuchtkraft besitzt, als Steinkohlengas, so heizt es doch weniger, in Folge seines ausnehmend geringen Gehalts an Grubengas. Das Schieferölgas, für welches bei seiner hohen Leuchtkraft zum mindesten dreimal so viel bezahlt werden kann, als für Steinkohlengas, besitzt für Heizungszwecke doch nur einen um die Hälfte höheren Werth. Es werden somit die theuren, kohlenwasserstoffreichen, schweren, starkleuchtenden Gase zur H. im Allgemeinen weniger verwendbar erscheinen, als die billigeren ordinären Leuchtgase. Nach Obigem können also 100 Kubikfuß Steinkohlengas beim Verbrennen 16646 Wärmeeinheiten entwickeln, oder 166 Kilogramm Wasser von 0 bis 100° erwärmen. 1 Kubikfuß Gas könnte ebenso gut 1,6 Kilo oder etwa 3 Pfund Wasser zum Sieden bringen, u. wollte man wirklich als Wärmeverlust hierbei den hohen Betrag von 30 Procent annehmen, so blieben immer noch 2 Pfund Wasser übrig. Nimmt man als mittleren Preis des Leuchtgases in Deutschland etwa 3 Thaler für 1000 Kubikfuß an, so sind die Kosten für 1 Kubikfuß kaum $^1/_3$ Kreuzer oder $^1/_{11}$ Silbergroschen. Mit einer so geringen Auslage lassen sich also thatsächlich 2 Pfund Wasser ins Kochen bringen. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß das Heizen mit Leuchtgas innerhalb gewisser Grenzen ungemeine Vortheile, selbst in ökonomischer Hinsicht, bieten muß; denn um solchen Preis läßt sich kaum mit dem billigsten Brennstoff ein derartiger Effekt hervorbringen, weil die häuslichen Kücheneinrichtungen nicht auf den Konsum kleiner, sondern nur großer Mengen Brennstoff auf einmal berechnet sind. An u. für sich genommen kann natürlich das Leuchtgas als Heizstoff mit den gewöhnlichen Brennstoffen, z. B. der Kohle, nicht rivalisiren; denn mit 1 Pfund Kohle, welche etwa so viel kostet wie 1 Kubikfuß Leuchtgas, ist man im Stande, 80 Pfund Wasser von 0 bis 100° C., also zum Sieden zu erhitzen. Gehen davon auch in unseren besten Heizvorrichtungen (Herden, Oefen) mindestens die Hälfte oder 50 Procent verloren, so bleiben im Großen doch immer noch 40 Pfund Wasser übrig, welche durch 1 Pfund Kohle ins Kochen zu bringen sind. Leuchtgas erscheint somit doch 20mal kostspieliger als Kohle. Es kann also bloß von Anwendungen desselben im Kleinen überhaupt die Rede sein. Die Gasheizung hat denn in Wirklichkeit auch schon eine vielseitige Anwendung in dem ihr begrenzten Gebiet gefunden. In Kaffeehäusern, Konditoreien, Restaurationen, Privatwohnungen ist sie vielfach eingeführt worden, u. insbesondere leistet sie in dem chemischen Laboratorium der Wissenschaft ganz unschätzbare Dienste. Von dort ist auch eine sinnreiche Vorrichtung in den praktischen Gebrauch übergegangen, welche zum Zweck hat, das Leuchtgas ohne jede Leuchtentwickelung und damit vollständiger zu verbrennen. Führt man in eine gewöhnliche Leuchtgasflamme einen kälteren Körper ein, um denselben zu erwärmen, so beschlägt er sich alsbald dick mit Ruß, welcher nichts Anderes ist, als der in der Flamme ausgeschiedene leuchtende Kohlenstoff. Durch Abkühlung wird derselbe unter seine Entzündungstemperatur gebracht und kann nicht mehr verbrennen. Dieser Mißstand tritt stets ein, wenn man die leuchtende Flamme des Gases direkt zum Heizen verwendet. Bunsen hat auf eine einfache Weise eine vollständige Verbrennung des Leuchtgases ohne jede Lichtentwickelung zu Wege gebracht. Das Princip seines Apparats beruht darauf, daß das Gas, ehe es zum Brennen kommt, mit einer hinreichenden Menge von Luft vollständig gemischt wird, so daß jedes einzelne durch die Hitze aus den Kohlenwasserstoffen ausgeschiedene Kohlenstofftheilchen alsbald die zur vollständigen Verbrennung zu Kohlensäure nöthige Quantität Sauerstoff vorfindet; es kann dann thatsächlich auch nicht den kleinsten Zeittheil im festen Zustand bleiben und glühen. Die Flamme kann keine Spur von Weiß besitzen, sondern wird bloß schwach blau gefärbt sein; ein kalter Körper, welchen man, um ihn zu erhitzen, in die Flamme hineinbringt, wird sich folglich nicht mit Ruß beschlagen. Den bunsenschen Brenner, wie derselbe in verschiedener Form vom Mechanikus Desaga in Heidelberg angefertigt wird, zeigt Figur 1. Bei a wird das Gas vermittelt einer vulkanisirten Gummiröhre eingeleitet. Bei d erhebt sich die blaue Flamme. Bei b befindet sich eine Oeffnung, durch welche atmosphärische Luft von außen in den Brenner einströmen kann.

Digitized by Google

Fig. 2 zeigt die Anordnung im Durchschnitt; das in a einströmende Gas tritt bei c in einen weiteren Cylinder aus, in welchem es sich rasch in die Höhe erhebt. Dabei zieht es aber durch die Oeffnungen bei b lebhaft Luft von außen an und mit derselben mischt es sich vollständig in der Röhre cd, so daß bei d eine Art homogenen Knallgasgemisches austritt, welches von der äußeren Luft zu seiner Verbrennung überhaupt nichts mehr bedarf. Die Weite der Oeffnungen bei b muß in angemessenem Verhältniß stehen zu der Menge von Gas, welche verbrannt werden soll, damit die zureichende Menge Luft einströmen kann. Für Leuchtgase verschiedenartiger Beschaffenheit werden die Oeffnungen übrigens auch verschieden groß sein müssen, da dieselben ungleiche Mengen von Luft zur vollständigen Verbrennung erfordern; der Brenner muß sonach zum Reguliren der Weite der Luftöffnungen eingerichtet



sein, damit jede Art Leuchtgas gleich gut ohne leuchtende Flamme verbrannt werden kann. Will man viel Gas verbrennen und eine starke Hitze entwickeln, so verbindet man mehre, z. B. drei, solcher Brenner mit einander, wie Fig. 3 zeigt; eine Vorrichtung, wie Fig. 4, wird über den Brenner gestellt, um als Träger für das zu erwärmende Gefäß zu dienen.

Seit etwa zehn Jahren versucht man auch, die Gasheizung im Großen einzuführen, insbesondere in der Technik, zuweilen um die von einem gewissen Brennstoff zu liefernde Wärme besser zu Gut machen zu können, zuweilen um eine stärkere Hitze, d. h. eine höhere Temperatur hervorzubringen, zuweilen um den Feuerherd ganz getrennt von den Räumen zu haben, wo die Wärme benutzt werden soll, und sie daselbst auf die Stellen vorzugsweise übertragen zu können, wo der durch die Wärme umzugestaltende (chemische oder physikalische) Stoff sich befindet. Ein zu Heizungszwecken geeignetes Gas wird bei manchen technischen Operationen nebenbei gewonnen, ohne daß man früher an eine Verwendung desselben dachte. So zeigte Bunsen schon vor zwanzig Jahren, daß das aus den Hohöfen der Eisenhüttenwerke entweichende und mit blauer Flamme an der Luft verbrennende Gas sich für sich leicht auffangen u. trefflich zum Heizen benutzen läßt. Dieses Gas ist Kohlenoxyd, welches in dem Schacht des Ofens dadurch entsteht, daß die eingeblasene Luft bei Ueberschuß von Kohle verbrennt, oder, wie man sich auch vorstellen kann, dadurch, daß die anfänglich entstandene Kohlensäure, indem sie durch die glühenden Kohlen nach oben zieht, sich reducirt, indem sie ein Aequivalent Kohlenstoff aufnimmt: $CO_2 + C = 2CO$. Dies Kohlenoxyd, natürlich gemischt mit der ganzen Menge Stickstoff, welche in der eingeblasenen Luft enthalten war, verbrennt nun mit einer hinreichenden Quantität frischer Luft wieder vollständig zu Kohlensäure unter Entwickelung einer großen Menge Wärme. Das brennbare Gas kann unter einen Dampfkessel oder in einen Schmelzofen ꝛc. geleitet werden und besitzt noch $^2/_3$ des Brennwerths des darin enthaltenen Kohlenstoffs im ursprünglichen Zustand der Kohle. Bei der Kohksfabrikation entwickelt sich aus den geschlossenen Oefen durch die Destillation der Steinkohle gleichfalls ein brennbares Gas, welches dem Leuchtgas in seiner Zusammensetzung ähnlich ist; man verbrennt dasselbe zum Theil unter und zwischen den Oefen, um die zum Abtreiben der Kohlen nöthige Wärme zu erzeugen; einen andern Theil leitet man unter die Dampfkessel; da man für einen beträchtlichen Rest in bedeutenden Kohksanlagen keine weitere Verwendung hat, so läßt man denselben in die Luft entweichen. Im Artikel Gasbeleuchtung ist unter der Rubrik Wassergas auseinandergesetzt, daß man durch Einleiten von Wasserdampf über glühende Kohlen ein Gasgemenge erhalten kann, welches aus Wasserstoff u. Kohlenoxyd besteht, wenn Kohlen im Ueberschuß vorhanden sind. Dies Gasgemenge läßt sich zu Heizungszwecken vortheilhaft verwenden; doch erfordert es schon komplicirtere Einrichtungen, da ein Dampfkessel zur Dampfproduktion u. ein mit Kohlen gefüllter Retortenofen vorhanden sein muß, welcher letztere von außen wiederum durch eine besondere Feuerung erhitzt wird, um die Kohlen inwendig glühend zu erhalten. Weit einfacher erscheint es durch eine geeignete Ofeneinrichtung denselben Vorgang zu erzeugen, welcher im Hohofen Statt findet, nämlich durch Verbrennen von Luft in einem hohen, mit Kohlen (oder einem andern Brennstoff) gefüllten Schacht Kohlenoxyd zu bilden und dies aus dem Ofen fort an die Orte zu leiten und zu Kohlensäure zu verbrennen, wo die Wärme wirken soll. Es läßt sich auf diese Weise, mehr oder weniger schnell, je nach der Geschwindigkeit, mit der die Luft unten eingeblasen wird, die ganze Menge der in dem Ofen enthaltenen Kohle in brennbares Gas umwandeln; man braucht bloß von oben den festen Brennstoff in geeigneten Pausen nachzufüllen, um die Gasentwickelung in ununterbrochenem Gange zu erhalten. Ein derartig eingerichteter Ofen wird in der Technik ein Gasgenerator genannt. Die Konstruktion desselben ist sehr mannichfach und verschieden, je nach der Natur des Brennstoffs, welcher in Gas verwandelt werden soll, je nachdem man also Holz, Torf, Braunkohlen, Steinkohlen oder Kohks anwendet. Schinz hat denselben in seiner „Wärmemeßkunst" (Stuttgart 1858) ausführlich beschrieben und Abbildungen davon gegeben, wo man das Nähere nachsehen möge. Die Generatorgase werden eine verschiedenartige Zusammensetzung besitzen je nach der Beschaffenheit des zu ihrer Erzeugung verwendeten Brennstoffs. Reine Kohlen (Kohks) werden natürlich bloß Kohlenoxyd (mit dem atmosphärischen Stickstoff gemengt) produciren können. Die wasserstoffähnlichen Brennstoffe, wie Steinkohlen, Holz ꝛc., werden auch noch einige unzersetzte flüchtige Destillationsprodukte, insbesondere Grubengas und durch dessen Zersetzung sowohl, wie durch Zersetzung von Wasserdampf auch noch freien Wasserstoff entwickeln; immerhin wird auch hier die Menge des Kohlen-

Digitized by Google

oxyds vorwiegend sein, da die Brennstoffe ihrer Hauptmasse nach aus Kohlenstoff bestehen. Die Vortheile der Gasgeneratoren und der H. vermittelst Gases, welches in denselben erzeugt ist, sind im Allgemeinen die folgenden: 1) Ein jeder Brennstoff, auch diejenigen, welche, wie gewisse Torfe oder Braunkohlen, durch einen übermäßigen, bis zu 50 Procent steigenden Aschengehalt in den gewöhnlichen Feuerungen nicht anwendbar sind, läßt sich vortheilhaft verwerthen, indem aller darin enthaltene nutzbare Heizstoff (Kohle) durch Ueberführung in die gasförmige Form zu Gute gemacht werden kann. 2) Die Verbrennung des natürlichen Brennstoffs geht ohne jede Rauchbildung, somit ohne die Uebelstände und Verluste derselben, vor sich, indem das aus dem Generator kommende Gas, mit einer hinreichenden Quantität atmosphärischer Luft innig gemengt, leicht und vollständig zu Kohlensäure (resp. auch Wasser) verbrennt. 3) Es läßt sich von der Wärme, welche ein Brennstoff überhaupt zu entbinden vermag, eine erhöhte Wirkung dadurch erzielen, daß man die Verbrennung desselben aus dem Feuerherd, wo sie unter gewöhnlichen Umständen Statt hatte, in die Heizkammer verlegt, wo sich der zu verarbeitende Stoff befindet; der letztere wird dann einer größeren Hitze (höheren Temperatur) ausgesetzt sein, als in dem Falle, wenn die Verbrennungsprodukte des Brennstoffs erst aus dem Herde in die Heizkammer einziehen, wobei sie sich unterwegs stets etwas abkühlen müssen. 4) Nur vermittelst der Gasheizung läßt sich überhaupt in der Technik die durch den Verbrennungsprozeß höchst mögliche Temperatur hervorbringen. Die Erfahrung zeigt, daß zur vollständigen Verbrennung eines Brennstoffs auf dem Rost ein ziemlich großer Ueberschuß von atmosphärischer Luft in den Herd einströmen muß; in den abziehenden Verbrennungsprodukten gebräuchlicher als gut anerkannter Feuerungen findet die Analyse fast noch zur Hälfte freien Sauerstoff, demgemäß auch Ueberschuß von Stickstoff vor. Die Hitze (Höhe der Temperatur) bei der Verbrennung hängt nun ab von der ganzen Menge von Wärme, welche ein Brennstoff bei seiner Verbindung mit Sauerstoff zu entwickeln vermag, von der Quantität der gesammten Verbrennungsprodukte (inbegriffen alle darin sonst noch enthaltenen mehr oder minder unverändert gebliebenen Körper, wie Stickstoff, Wasserdampf, auch freien Sauerstoff) und zuletzt von der specifischen Wärme des ganzen Gasgemenges. Je kleiner letztere, um so höher die Temperatur, je größer das Quantum der Verbrennungsprodukte, um so niedriger die Temperatur, da sich dann die Gesammtwärme auf eine größere Masse vertheilen muß. Die höchste Temperatur durch Verbrennung kann also bloß dann erreicht werden, wenn dem Brennstoff nur gerade so viel Sauerstoff, resp. Luft zugeführt wird, als er zur vollständigen Verbrennung zu Kohlensäure (resp. Wasser) gerade bedarf. Jeder Ueberschuß von Luft erniedrigt die Temperatur. Es läßt sich aber bloß bei der Gasheizung dieser Bedingung Genüge leisten, indem man das Gas, ehe es in die Heizkammer einströmt, mit der erforderlichen Quantität Luft innig mengt, was ebenso leicht als einfach zu bewerkstelligen ist. Diese vielfachen Vorzüge der Gasheizung haben derselben schon eine mehrseitige Anwendung, insbesondere bei Glasschmelzöfen, in Eisenhüttenwerken rc. gesichert.

Hekatombe (v. Griech.), eine von den Griechen zu den Römern übergegangene Benennung jedes reicheren, aus Thieren bestehenden Opfers, ihrer Ableitung nach ein Opfer von 100 Stieren. Weder die Zahl, noch die Art der Thiere bestimmt das Wort. Jedes Opfer richtete sich nach den Vermögensumständen der Opfernden, nach der Gottheit, welcher man es weihete, und nach dem Orte oder Feste, an welchem man es darbrachte. Opferte man auch anfänglich wirklich 100 Stiere, so mußte doch der Werth dieser Thiere bald Schonung gebieten, weshalb man wohl sehr frühe andere Thiere dazu nahm, dem Opfer selbst aber den alten hochklingenden Namen ließ. Schon Homer nennt ein Opfer von 12 Stieren, von Lämmern, Schafen und Ziegen, Pindar sogar von Eseln eine H. Da so reiche Opfer namentlich Jupiter und Apollo geweiht wurden, führten diese auch den Beinamen Hekatombäus, und der Monat, in welchem man die H.n vorzugsweise darbrachte, der erste Monat des attischen Jahres, vom 16. Juli bis 13. August, hieß Hekatombeus. Der römischen Verschwendung genügte in den Zeiten des Kaisers Julian, welcher sich durch Thieropfer auszeichnete und den Ehrennamen Victimarius erwarb, die einfache H. nicht, sondern er zählte zu einem kaiserlichen Opfer (sacrificium imperatorium) 100 Löwen, 100 Adler u. A. und nannte diese eine H. Gewöhnlich errichtete man im Freien 100 Altäre von Rasen und schlachtete auf jedem ein Thier. Vgl. Opfer.

Hekla, der bedeutendste Vulkan auf der Insel Island, im südwestlichen Theile derselben gelegen, 20 Meilen östlich von Reikiavik und 7 Meilen von der nächsten Küste, bildet einen unregelmäßigen, aus Lavamassen bestehenden Kegel von fast 5000 Fuß Höhe, meist mit einer Wolkenkappe bedeckt und in 3 Spitzen auslaufend, von denen die mittelste die höchste ist. Der Berg selbst wie seine Umgebung im Umfang von 3 Stunden ist ohne alle Vegetation. Man zählt von 1104 bis gegenwärtig 18 Ausbrüche des H.; die Zwischenzeiten haben 6, aber auch 79 Jahre gewährt. Besonders schrecklich und verheerend waren die Eruptionen von 1157, 1300, 1597, 1636 und 1700; in dem letztgenannten Jahre bedeckte die ausgeworfene Asche in 30 Meilen Abstand den Boden auf Mannshöhe. Der letzte Ausbruch dauerte vom September 1845 bis April 1846, und die Asche flog dabei 100 Meilen weit auf die Schiffe bei den Färoer-, Orkney- und Shetlandinseln.

Hektare, Maß, s. Are.

Hektik (v. Griech., hektischer Zustand), in der Medicin ein Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- u. Leichterwerden, Schwinden des Fetts u. der Muskeln rc. kennzeichnet, ist meist ein Zeichen u. eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkelsucht, von inneren oder äußeren Vereiterungen rc. Das charakteristische Zeichen, welches die H. von bloßer Abmagerung oder von Darrsucht (Atrophie) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, Abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweiße übergeht. Zu den Symptomen der H. gehören auch eine gewisse Röthe der Wangen, eine Art Husten rc. Hektisch nennt

Digitized by Google

man solche Personen, deren Ansehen die Anlage zur H. oder das Vorhandensein derselben verräth (habitus hecticus).

Hel (Hell), abgeschlossener Raum im Vordertheil des Schiffs unter dem Verdeck; hier werden allerlei zum täglichen und augenblicklichen Gebrauch nöthige Gegenstände aufbewahrt, als Hanffäden, schwache und starke Leinen, kleine Blöcke, Schmiere, Lichte, Handspeichen, Winden, Segel, Taue u. a. Helbewohner heißt der Matrose, welcher darüber die Aufsicht führt.

Hel (Helkia), in der nordischen und altdeutschen Mythologie Tochter Loki's und der Riesin Angerbode, Schwester des Wolfes Fenrir, halb von blauer (Verwesung), halb von menschlich rother Farbe, wurde, als sie Loki aus Jotunheim nach Asgard brachte, von Odin nach Nifheim geworfen und thront dort in Helheim, eine ewige Feindin der Asen, als Göttin der Finsterniß und des Todes. In ihr Reich kommen nur die an Krankheiten und Altersschwäche Gestorbenen. Sie sollte sich in Träumen, besonders bei der Nähe des Todes offenbaren.

Hela, Marktflecken in der preußischen Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Danzig, Kreis Neustadt, mit 450 Einwohnern und einem Leuchtthurm auf der Südspitze der Landzunge H., einer kahlen Sandfläche, die sich bei einer Breite von ¼—¾ Meile 6 Meilen weit ins Meer erstreckt und das putziger Wiek bildet.

Helbe, Flüßchen in Thüringen, durchfließt die schwarzburger Unterherrschaft und mündet nach 7 Meilen Laufs bei Griesstedt in die Unstrut.

Helcel-Sztersztyn, Anton Sigmund, polnischer Rechtsgelehrter und Schriftsteller, 1808 in Krakau geboren, studirte daselbst, dann zu Breslau, Berlin, Heidelberg und zuletzt auch in Paris die Rechte, focht 1830 im polnischen Unabhängigkeitskampf und ward 1833 außerordentlicher Professor der Rechte an der Universität Krakau, legte aber 1835 diese Stelle nieder u. gründete eine wissenschaftliche Vierteljahrsschrift „Kwartalnik naukowy", die jedoch nach 2 Jahren einging. Von 1837—38 war H. Abgeordneter im Landtage des Freistaats, zog sich sodann auf sein Gut bei Krakau zurück und wohnte 1848 dem österreichischen Reichstage als Abgeordneter des Bezirks Krakau bei, wo er sich zur Rechten hielt. Nach der letzten Reorganisation der Universität Krakau von 1849 wurde er zum Professor des polnischen Rechts berufen. Sein Hauptwerk, woran er seit Jahren arbeitet, ist eine „Geschichte des polnischen Rechts".

Held, ursprünglich Jeder, welcher sich durch große Körperkraft vor Andern auszeichnet, vorzugsweise ein Krieger; dann die Hauptperson in Geschichten, Schauspielen 2c., deren Thaten erzählt oder dargestellt werden.

Held, 1) Hans Heinrich Ludwig von H., preußischer Patriot, den 15. Nov. 1764 zu Auras bei Breslau geboren, studirte zu Frankfurt a. d. O., Halle und Helmstädt die Rechte und die Staatswirthschaft, erhielt 1788 eine Anstellung als Sekretär bei der niederschlesischen Accise- und Zolldirektion in Glogau, ward 1791 nach Küstrin versetzt und bei der Einführung der preußischen Verwaltung in der neuerworbenen polnischen Provinz im Mai 1793 als Assessor bei der Zoll- und Steuerdirektion nach Posen berufen und einige Monate darauf zum Oberaccise- und Zollrath ernannt. Als er sich aber 1797 in Wort und Schrift gegen den Bureaudespotismus des Ministers und Administrators von Südpreußen, Grafen Hoym, erhob, ward er zur Provinzialaccise- und Zolldirektion nach Brandenburg versetzt, indem man ihm zugleich das höchste Mißfallen wegen seiner „demokratischen Gesinnung" zu erkennen gab. Gleichwohl unternahm es H., die vielfachen Unterschleife und Betrügereien, die unter Hoyms Aegide begangen wurden, öffentlich zur Sprache zu bringen. Zwar wurde das betreffende Manuskript auf dem Wege zum Verleger durch die Unredlichkeit des Postdirektors in Magdeburg entwendet; H. verfaßte jedoch eine neue Anklageschrift, die mit Vorwissen seines Gönners, des Ministers Struensee, in Berlin unter dem Titel „Die wahren Jakobiner im preußischen Staate, oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke u. betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsminister" (Hoym und Goldbeck) heimlich gedruckt wurde. Sie trug die Jahreszahl 1801 und statt der Angabe des Druckortes die Bezeichnung „Ueberall und nirgends". Der schwarze Umschlag und Schnitt, den das Buch von den Händen des Buchbinders empfing, verschafften ihm den Namen „das schwarze Buch". H. sandte anonym ein Exemplar an den König, büßte aber seine Freimüthigkeit durch eine achtzehnmonatliche Festungshaft in Kolberg. Seit Sommer 1803 wieder frei u. auf ein Wartegeld gesetzt, benutzte er seine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, unter denen zwei anonym erschienene, flammensprühende Schriften gegen Napoleon großes Aufsehen machten. Seinem verstorbenen Freunde Struensee setzte er eine Ehrentafel in der kleinen Schrift: „Struensee. Eine Skizze für Diejenigen, denen sein Andenken werth ist" (1805). Bei dem Einzug der Franzosen in Berlin zog er sich nach Neuruppin zurück, wo er unter vielen Entbehrungen lebte. Der Minister von Hardenberg verschaffte ihm endlich 1812 wieder eine Anstellung als Salzfaktor in Berlin. Als man ihm einen durch Diebstahl verursachten Verlust der ihm anvertrauten Salzkasse zu ersetzen aufgab, machte der vielgeprüfte Mann, außer Stande, dieser Forderung zu genügen, im Sommer 1842 seinem Leben freiwillig ein Ende. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im siebenjährigen Kriege" (Berlin 1848). Vgl. Varnhagen von Ense, Hans von H. Ein preußisches Charakterbild, Leipzig 1847.

2) Gustav Friedrich, sächsischer Jurist, den 28. Mai 1804 zu Meuselwitz im Altenburgischen geboren, studirte zu Leipzig die Rechte und erlangte daselbst 1828 die Advokatur. Seit 1832 Assessor des Schöppenstuhls zu Leipzig, ward er 1835 Appellationsrath in Dresden, war vom 25. Febr. bis 2. Mai 1849 Staatsminister der Justiz und wurde dann als Geheimrath dem Justizministerium für die Angelegenheiten der Civilgesetzgebung beigeordnet. Seinem „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen" (Dresden 1852, mit den speciellen Motiven, das. 1853) ließ er Erläuterungen dazu folgen; ehe jedoch der Entwurf den Ständen vorgelegt werden konnte, † H. am 24. April 1857 zu Dresden. Mit von Watzdorf

Digitized by Google

hatte er 1839 die „Jahrbücher für sächsisches Strafrecht" gegründet, die er seit 1841 mit Schwarze und Siebdrat unter dem Titel „Neue Jahrbücher" fortsetzte.

3) Joseph, namhafter Rechtsgelehrter, geboren den 9. Aug. 1815 zu Würzburg, widmete sich hier, wie zu München und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz, habilitirte sich 1839 als Docent zu Würzburg und ward 1841 außerordentlicher und 1843 ordentlicher Professor daselbst. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, deutsches Staats- und Bundesrecht und bayerisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Ueber seine literarischen Arbeiten sind als seine beiden Hauptwerke hervorzuheben: „System des Verfassungsrechts der monarchischen Staaten Deutschlands" (Würzburg 1856—57, 2 Bde.) und „Staat und Gesellschaft" (Leipzig 1861—63, 2 Bde.), außerdem „Nationalität" (Würzburg 1851) und „Legitimität und Legitimitätsrecht" (das. 1859).

Heldburg, Stadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, Verwaltungsamt Hildburghausen, an der Kreck, mit 1150 Einw., die Landwirthschaft, Cämentfabrikation, Bierbrauerei u. Handel treiben. Nahebei auf einem Basaltkegel liegt die alte Veste H., die „fränkische Leuchte" genannt, mit lieblicher Rundsicht. Sie soll schon im 9. Jahrhundert gestanden haben, wurde 1558—63 vom Herzog Johann Friedrich dem Mittlern restaurirt, durch einen großartigen Bau im Renaissancestyl erweitert u. zur Residenz hergerichtet. Im dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen 1632 u. 1634 erobert und geplündert, wurde sie nachher wieder hergestellt und seit 1683 von Herzog Ernst von Hildburghausen öfter als Residenz benutzt (daher hieß um diese Zeit zuweilen Sachsen-Hildburghausen auch Sachsen-H.). Später gerieth sie in Verfall, u. erst in neuerer und neuester Zeit ward für ihre Erhaltung etwas gethan.

Heldenalter (heroisches Zeitalter), im weiteren Sinne der Zeitraum in der Geschichte eines Volks, in welchem es sich überhaupt durch große Kriegsthaten und bewundernswerthe Beweise von Muth und Tapferkeit ausgezeichnet hat; im engeren Sinne die Zeit, in welcher eine Reihe von Männern lebte, die das Vaterland durch heldenmüthigen Kampf vertheidigt oder befreit haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Zeit bei der einen Nation früher, bei der andern später beginnt, je nachdem Bedrängniß oder Noth des Vaterlandes und der Heimat energische That früher oder später ins Leben ruft. Gemeiniglich jedoch gehört das H. derjenigen Geschichtsperiode an, welche in den Bereich der Ueberlieferung fällt, und wird von der Sage getragen, ausgeschmückt u. fortgebildet. Am schönsten erscheint das heroische Zeitalter bei den Griechen. Nach der Eigenthümlichkeit eines jeden Volks und seinen nationalen Ansichten, Vorurtheilen und seinem vorherrschenden Charakter wird es natürlich im Einzelnen eine andere Farbe tragen; im Wesentlichen aber bietet es eine große und unverkennbare Uebereinstimmung dar, so daß die Ueberlieferung nur durch Ort und Zeit, durch die Lage des Volks, durch das eigenthümliche Gepräge u. die besondere Charakteristik seiner Helden eine individuellere Gestaltung empfängt. Je mehr der Mythus in der Darstellung der Heldenzeit vorwaltet, je tiefer er mit der Urgeschichte verwebt ist, od. je phantasiereicher die Bildner der Sage waren, desto mehr wird sie sich von dem rein Geschichtlichen entfernen. So werden die Helden und Heroen in mancher Sage zu Lieblingen der Götter, die ihnen beistehen, ja zu Halbgöttern selbst; oder sie sind wenigstens im Besitze übermenschlicher Kräfte, gebieten über Mittel und Waffen, welche die Erfahrung des menschlichen Lebens nicht kennt u. die der wahren Geschichte fremd sind. Von jenem gibt uns die griechische Heroenzeit, von diesem die deutsche Heldensage des Mittelalters zahlreiche Beispiele. Wo der Monotheismus in die Denkart des Volks und ihrer Historiker eingedrungen ist, wie bei den alten Hebräern, kann der Heros nur ein Diener Gottes, ein Abgesandter und Liebling desselben sein; was er daher Großes thut, das gelingt ihm durch Gottes Beistand, das vollbringt er auf Gottes Befehl. Bei dieser Beschaffenheit der Sagen über das H. der verschiedenen Nationen bleibt es natürlich immer eine sehr schwierige und daher leicht auf Abwege führende Aufgabe, den geschichtlichen Kern aus der Hülle der Heldensagen zu gewinnen, u. nicht selten wird man geradezu darauf verzichten müssen.

Heldenbuch, Sammlung epischer, der deutschen Heldensage angehöriger Gedichte, die vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1590 mehrmals im Druck erschienen ist. Dieselbe begriff eigentlich nur die unter dem gemeinschaftlichen Titel „Wolf Dietrich" zusammengefaßten Gedichte von „Ortnit", „Hugdietrich" und dem jüngeren „Wolfdietrich", und den „großen und kleinen Rosengarten" („König Laurin"). Diese sind in Strophen von 8 Kurzzeilen, die sich sämmtlich unter einander reimen, die ungeraden mit weiblichen, die geraden mit männlichen Endreimen, umgedichtet, wobei freilich manche Schönheiten des Originals dem Reime aufgeopfert wurden. Doch sind die Hauptzüge unversehrt erhalten, u. das Ganze macht, wenn auch die Darstellung an manchen Mängeln, besonders auch der Metrik leidet, doch einen nicht unangenehmen Eindruck, und namentlich ist die Frische und Lebendigkeit der Umarbeitung lobend hervorzuheben. Die älteste Ausgabe des H.s, welche den Werth einer Handschrift hat, ist ohne Angabe des Orts u. des Jahres, die zweite ist von 1491; spätere Drucke sind von 1509, 1545, 1560, 1590. Diese Sammlung erhielt wenigstens einzelne Theile der alten Heldensage bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in der Erinnerung des Volks, bis diese Dichtungen im Laufe des 17. Jahrhunderts als völlig veraltet in Vergessenheit geriethen. Später, um 1472, waren dieselben Stoffe, der „Ortnit", „Wolfdietrich" und der „Rosengarten", sowie eine nicht geringe Anzahl anderer, dem „Etzel- und Dietrichskreise" angehörigen Sagen von einem fränkischen Volksdichter, wahrscheinlich einem Bänkelsänger, Namens Kaspar von der Roen aus Münnerstadt, abermals umgedichtet worden, und auch diese Ueberarbeitung ward von dem ersten Herausgeber derselben, von der Hagen, als H. bezeichnet. Diese zweite Umdichtung gehört aber zu den werthlosesten Erzeugnissen der Volkspoesie des 15. Jahrhunderts, indem sie an Poesie- und Geschmacklosigkeit ihres Gleichen sucht u. darin

Digitized by Google

alles Aechtpoetische der ältern Dichtungen verwischt ist. Trotzdem ist auch diese Ueberarbeitung wichtig, weil der Volkssänger in manchen Stücken nach Originalen gearbeitet hat, die uns nicht mehr zugänglich sind. Sie ist abgedruckt ist der Ausgabe des H.s von von der Hagen und Primisser (Berl. 1820, 2 Bde.). Eine vollständige Sammlung der altdeutschen Heldenlieder aus dem Sagenkreise Dietrichs von Bern und den Nibelungen hat von der Hagen in einem andern „Heldenbuch" (Leipzig 1855, 2 Bde.), und eine umfassende Erneuerung der deutschen Heldensage Simrock unter gleichem Titel (2. Aufl., Stuttgart 1851—53, 6 Bde.) gegeben.

Heldengedicht, s. Epos.

Heldensage, der Inbegriff der Sagen aus der Heldenzeit eines Volks, besonders in sofern sie den Inhalt einer nationalen epischen Poesie bilden; s. Sage. Ueber die deutsche H. s. Deutsche Literatur und Heldenbuch.

Helder, befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, Bezirk Alkmaar, auf der äußersten Spitze von Nordholland, durch den Helderkanal mit dem nordholländischen Kanal verbunden, dessen Anlegung H. seine Blüthe verdankt, mit 15,200 Einwohnern (1814 nur 2600). Die Befestigungswerke der Stadt, 1830 vollendet, sind durch die Forts Kykduin, Westoever, Erbprinz, Admiral Dirks und das neue Werk vertheidigt u. fassen eine Besatzung von 8000 Mann; auch besitzt H. ein Lager für 30,000 Mann. Hauptanstalten sind das schöne Marineetablissement, das Marineinstitut und die Einrichtung für genaue meteorologische Beobachtungen. Der schöne und sichere Außenhafen faßt mit dem innern über 300 Schiffe. In der Meerenge von H. fand am 28. August 1799 eine Seeschlacht zwischen den Holländern u. Engländern Statt.

Heldrungen (Schloß-H.), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberge, hat ein ehemals festes Schloß, worin Thomas Münzer nach der Schlacht bei Frankenhausen gefangen gehalten wurde, ein Rittergut (der rothe Hof) und 1950 Einwohner, die Potaschesiederei, Stecknadel- und Salpeterfabrikation, Getreide-, Flachs-, Hanf- und Hopfenbau und Viehzucht treiben.

Helena, Tochter des Zeus und der mit Tyndareus vermählten Leda (s. d.), Schwester der Dioskuren, Gemahlin des Menelaus und unfreiwillige Anstifterin des trojanischen Krieges. Nach der Sage gebar Leda, von Zeus und Tyndareus zugleich schwanger, zwei Eier, von denen das eine den Castor und Pollux, das andere die Clytämnestra und H. enthielt; H. und Pollux waren Söhne des Zeus. Ihre in ganz Griechenland gepriesene Schönheit verleitete den Theseus, der sie als zehnjähriges Mädchen im Tempel der orthischen Diana tanzen sah, sie zu entführen und seiner Mutter Aethra und seinem Freunde Aphideus zur Aufsicht zu übergeben. Aber während des Theseus Abwesenheit bekriegten die Dioskuren Athen und befreiten ihre Schwester. Sie blieb nun in Sparta bei ihrem Vater; die berühmtesten griechischen Fürstensöhne bewarben sich hier um ihre Gunst. Um Streitigkeiten zwischen diesen vorzubeugen, ließ Tyndareus auf des Odysseus Rath alle Bewerber, deren 30 namentlich aufgeführt werden, schwören, daß sie seine Tochter, sowie denjenigen von ihnen, den sie sich zum Gatten erwählen würde, gegen jede Beleidigung vertheidigen wollten. Sie gab dem Menelaus den Vorzug und brachte ihm das Königreich Sparta als Brautschatz zu, da sie nach dem Tode ihrer Brüder und der Vermählung Clytämnestra's mit Agamemnon die einzige Erbin desselben war. Sie gebar ihrem Gatten die Hermione, ließ sich aber sodann während des Menelaus Abwesenheit von dem trojanischen Prinzen Paris, der von ersterem in Sparta gastlich aufgenommen worden war, bethören und sammt einem großen Theile der Schätze des Menelaus nach Troja entführen. Paris schlug den Heimweg über die Insel Cranä, eine der Sporaden, ein und genoß hier H.'s Umarmung, nach Einigen mittelst Gewalt, wobei H. Thränen vergoß, aus welchen das Kraut Helenium entsproß; nach Andern zeugte er in Attica den Bunichos mit ihr. Nach Dictys erregte ihre Ankunft in Troja allgemeine Mißbilligung; gleichwohl konnten die griechischen Gesandten ihre Auslieferung nicht erwirken, weil sich Hecuba und ihre Söhne derselben widersetzten und H. selbst den Zorn des Menelaus fürchtete. Es ward dies die Veranlassung des trojanischen Krieges (s. d.). H. wurde durch Paris noch Mutter des Corythus, Aganus und Ideus. Nach seinem Tode erhielt dessen Bruder Deiphobus ihre Hand; mit ihm ging sie zum hölzernen Pferde und rief die griechischen Helden, die Stimmen von deren Gemahlinnen nachahmend, mit Namen. Nach Virgil (Aen., VI, 525) verrieth sie Troja und ihren Gemahl an Menelaus; nach Andern war sie von Verrath frei und folgte ihrem ersten Gatten nur gezwungener Weise. Auf der Rückkehr nach Sparta läßt sie Homer durch Sturm an die phönicische Küste verschlagen werden und erst im achten Jahre nach Hause kommen. Nach Pausanias wurde sie nach dem Tode des Menelaus von ihren Stiefsöhnen Megapenthes und Nicostratus aus Sparta vertrieben und ging nach Rhodus zu ihrer Freundin Polyro, der Gemahlin des Tlepolemus. Diese aber ließ die Urheberin des trojanischen Krieges, der auch ihrem Gemahl das Leben gekostet, während sie sich in einem Flusse badete, ergreifen und an einem Baum aufhängen. Nach Andern ward H. mit Menelaus von Iphigenia in Tauris, wohin sie sich begeben, um den Orestes aufsuchen zu helfen, geopfert; nach Euripides ward sie von Apollo entführt und, als Orestes und Pylades sie tödten wollten, unter die Sterne versetzt. Eine andere Sage läßt sie nach dem Tode mit Achilles auf der Insel Leuce sich vermählen und durch ihn Mutter des Euphorion werden. Nach Pausanias zeigte man ihr und des Menelaus Grab zu Therapne in Lakonien. Homer preist sowohl ihre Schönheit, als ihre Tugend und berichtet auch viel von ihrer Reue und von ihrem Verlangen nach ihrem ersten Gemahl. Zu Lacedämon wurde der H. später ein Tempel geweiht und das Fest der Helenia gefeiert, bei welchem Mädchen, auf Mauleseln reitend oder in Korbwägen fahrend, in Prozession aufzogen. Ihre Schicksale sind der Gegenstand einer Tragödie des Euripides.

Helena, St., Insel, s. Sankt-Helena.

Digitized by Google

Helena, 1) Flavia H., Heilige, nach der Legende aus Trier gebürtig, wahrscheinlich, als Tochter eines Gastwirths, um 274 geboren, ward, durch Schönheit ausgezeichnet, Gemahlin des Kaisers Constantius Chlorus, dem sie den nachmaligen Kaiser Konstantin den Großen gebar, aber sodann von ihrem Gatten bei dessen Vermählung mit Theodora verstoßen. Konstantin erhob sie später zur Augusta und Imperatrix. Sie machte sich um Verbreitung des Christenthums sehr verdient, erbaute mehre berühmte Kirchen, z. B. die des heiligen Grabes zu Jerusalem, wo sie um 326 Jesu Kreuz gefunden haben soll, und die zu Hebron. Sie † als Nonne 360 zu Rom; ihr Leichnam ward hier, nach Andern in Venedig, nach noch Andern in Hautvilliers bestattet. Ihr Gedächtnißtag ist der 18. August.

2) Heilige, als Heidin Olga, zu Pskow geboren, heirathete 903 den russischen Großfürsten Igor und ward nach dessen Tode 945 Reichsverweserin und Vormünderin ihres Sohnes Sviatoslav. An den Derwiern, die ihren Gemahl erschlagen hatten, rächte sie sich durch Einäscherung ihrer Stadt. Im Jahre 955 reiste sie nach Konstantinopel und empfing hier die Taufe. Auf ihre Veranlassung kam Adalbert als Bischof nach Rußland. Sie † 969 und ist eine der 57 Heiligen der russischen Kirche. Ihr Gedächtnißtag ist der 11. Juli.

3) H. von Rossow, s. v. a. Hroswitha.

4) H. Luise Elisabeth, Herzogin von Orléans, geborne Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, den 24. Jan. 1814 auf Schloß Ludwigslust geboren, ward in Dobberan und auf dem Gute Plüschkow in ländlicher Stille erzogen und bekundete früh neben einem tiefen Gemüth viel geistige Lebendigkeit. Seit dem 30. Mai 1837 mit dem Herzog Ferdinand von Orléans vermählt, erwarb sie sich den Ruhm eines Musters ächter deutscher Weiblichkeit und die Achtung aller Stände des Volks. Durch den Tod ihres am 13. Juli 1842 auf dem Wege von Paris nach Neuilly verunglückten Gatten verwittwet, widmete sie sich fortan ausschließlich der Erziehung ihrer beiden Söhne, des Grafen von Paris (geboren den 24. Aug. 1838) und dem Herzog von Chartres (geboren den 9. Nov. 1840). Nach der Abdankung des Königs Louis Philipp erschien sie mit ihnen in der Nationalversammlung, um den Thron für den ersteren zu retten, mußte aber fliehen und ließ sich nach längerem Aufenthalt in Ems zu Eisenach nieder, wo sie zurückgezogen lebte, von den Armen als Wohlthäterin verehrt. Zeitweise hielt sie sich auch in England bei der verbannten Familie Louis Philipps u. zu Richmond bei London auf, und hier † sie am 18. Mai 1858. Sie war auch eine treffliche plastische Künstlerin. Vgl. H. G. v. Schubert, Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin H. Luise von Orléans, München 1859; Marquise de Harcourt, Madame la Duchesse d'Orléans, Hélène de Mecklenburg-Schwerin, Paris 1859, deutsch, Berlin 1859.

Helenamedaille, von Kaiser Napoleon III. durch Dekret vom 12. Aug. 1857 gestiftete Kriegsdenkmünze für alle französischen und auswärtigen Militärs der Land- und Seearmee, welche 1792 bis 1815 unter französischen Fahnen gefochten haben. Dieselbe wurde auch in Deutschland in Menge ausgetheilt und auch von vielen Veteranen angenommen, aber bei Ausbruch des italienischen Krieges im Frühjahr 1859 von den meisten wieder zurückgeschickt.

Helenenberg, Gegend im österreichischen Herzogthum Kärnthen, im sogenannten Zolefelde, denkwürdig durch die Reste der alten Stadt Caventa (Flavium solvense), wie überhaupt durch ihren großen Reichthum an römischen Alterthümern.

Helenin findet sich in der Wurzel von Inula Helenium und wird erhalten, indem man dieselbe mit Alkohol extrahirt und das Filtrat mit 3—4 Volumen Wasser vermischt. Das H. krystallisirt nach 24 Stunden in Prismen von schwachem Geruch und Geschmack, die nicht in Wasser, leicht in Alkohol und Aether löslich sind, bei 72° schmelzen, in koncentrirter Schwefelsäure sich mit rother Farbe lösen, viel Salzsäure absorbiren und von Salpetersäure in ein rothes harziges Produkt umgewandelt werden. Bei der Destillation des H.s mit wasserfreier Phosphorsäure geht ein Oel über, das nach der Rektifikation gelblich, leichter als Wasser ist, schwach nach Aceton riecht und bei 290 ° siedet. Dies H. darf nicht mit dem Inulin verwechselt werden, welches bisweilen auch H. genannt wird.

Helenium *L.* (Helenie), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch die einblätterige, vieltheilige Hülle, die strahlige Blumenkrone und die 5grannige Samenkrone, einjährige oder ausdauernde Kräuter in Nordamerika und Mexiko, von denen mehre Arzneikräfte besitzen, einige auch als Zierpflanzen in deutschen Gärten vorkommen. H. autumnale *L.*, an Bächen und niedrigen Orten in Canada und Carolina, 4—6 Fuß hoch, mit lanzettförmigen, gesägten, herablaufenden Blättern und gelben Blumen mit 3—5spaltigen Strahlblümchen, ist sehr bitter und wird gegen Wechselfieber, sowie die Blätter und Blüthen als Niesemittel angewendet. H. californicum *Dougl.*, in Kalifornien, 3—5 Fuß hoch, durch herablaufende Blattflächen geflügelt, mit lanzettförmigen, ansitzenden, ganzrandigen Blättern und zahlreichen, gelben Blumen mit halbkugeliger Scheibe. Alle Arten lieben einen lockern, nahrhaften, mäßig feuchten Boden, einen sonnigen Standort und werden durch Samen und Wurzeltheilung vermehrt. H. heißt auch die Alantwurzel, s. Inula.

Helenus, Sohn des Priamus und der Hecuba, Wahrsager und tapferer Krieger. Als er einst mit seiner Schwester Cassandra im Tempel des Apollo schlief, leckten ihnen ein Paar Schlangen die Ohren, wodurch sie die Gabe der Weissagung erhielten. Auf des H. Anrathen veranstaltete Hector der Athene ein feierliches Opfer; auch that H. diesem die Uebereinkunft zwischen Apollo und Athene kund, wonach der Krieg durch einen Zweikampf zwischen Hector und einem der griechischen Helden entschieden werden sollte. Bei dem Sturm auf die Verschanzungen schoß er Menelaus einen Pfeil in den Panzer, ward aber selbst an der Hand verwundet. Er überlebte, als der einzige von des Priamus Söhnen, den Untergang Troja's, da er noch vor der Eroberung der Stadt in die Gefangenschaft der Griechen gefallen war. Später wurde er Freund und Rathgeber des Königs Pyrrhus von Epirus, der ihm auch die Andromache

Digitized by Google

zur Gemahlin gab, bei seinem Tode die Vormundschaft über seinen Sohn Molossus übertrug und einen Theil seiner Herrschaft einräumte. Dort findet ihn Aeneas als König. Nach Andern verläßt H. Troja, weil ihm Deïphobus bei der Bewerbung um Helena vorgezogen wird, und begibt sich unmittelbar zu den Griechen, oder er wird auf des Calchas Rath von den Griechen gefangen genommen, denen er dann den Bau des hölzernen Pferdes anräth. Mit Andromache zeugte er den Castrinus.

Helepolis, eine Art Wandelthurm, ein Belagerungswerkzeug der Alten, s. Kriegsmaschinen der Alten.

Helfer, überhaupt s. v. a. Gehülfe; in Würtemberg Name des untersten Geistlichen in Städten, also s. v. a. Diakonus; Oberhelfer demnach s. v. a. Archidiakonus; bei den Herrnhutern ein Seelsorger und Sittenaufseher.

Helfert, Joseph Alexander, Freiherr von, österreichischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, Sohn des als Kirchenrechtsschriftsteller bekannten Professors Joseph H. († 1847), den 3. Nov. 1820 zu Prag geboren, ward 1847 Lehrer des römischen und kanonischen Rechts an der Universität zu Krakau und 1848 von einem deutschböhmischen Wahlbezirk in den österreichischen Reichstag gewählt, wo er eine Hauptstütze des Ministeriums war. Das ihm im Oktober 1848 vom Fürsten Schwarzenberg angebotene Unterrichtsministerium lehnte er ab, führte aber die Geschäfte dieses Departements als Unterstaatssekretär, welchen Posten er auch nach dem Eintritt des Grafen Thun behielt. Im Jahre 1854 ward er zum Freiherrn ernannt. Von seinen Schriften sind zu bemerken: „Ueber den Heimfall des Heirathsguts" (1842), „Huß und Hieronymus" (1853) u. „Ueber Nationalgeschichte und deren Pflege in Oesterreich" (1854); auch besorgte er mehre neuere Auflagen der kirchenrechtlichen Werke seines Vaters, so die 4. Auflage von dessen „Handbuch des Kirchenrechts" (Prag 1849).

Helfferich, Christian Adolf, namhafter deutscher Schriftsteller im Fache der Kulturgeschichte, geboren 1810 zu Schaffhausen im Würtembergischen, habilitirte sich 1842 als Docent an der berliner Universität und wirkt gegenwärtig als außerordentlicher Professor an der Kriegsakademie zu Berlin. Er bearbeitete insbesondere die Kulturgeschichte auf psychologischer Grundlage. Seinen philosophischen Standpunkt legte er dar in: „Die Metaphysik als Grundwissenschaft" (Hamb. 1846), seine Weltanschauung in „Der Organismus der Wissenschaft und die Philosophie der Geschichte" (Leipz. 1856). Schon vorher hatte er ein umfassendes Werk: „Die christliche Mystik" (Hamb. 1842, 2 Bde.), herausgegeben. Auch machte er sich nach ausgedehnten Reisen in der touristischen Literatur einen Namen. Er schrieb in dieser Beziehung: „Belgien" (Pforzh. 1848), „Briefe aus Italien" (Leipz. 1850—53, 3 Bde.), „Engländer und Franzosen" (Berl. 1852), „Skizzen und Erzählungen aus Irland" (das. 1859) u. A. m. Als wissenschaftliche Resultate seiner Reisen durch die pyrenäische Halbinsel erschienen von ihm: „Raymund Lull" (Berl. 1859), „Geschichte des Westgothenrechts" (das. 1859) u. „Geschichte des westgothischen Arianismus" (Berl. 1860).

Helge-Å, Fluß in Schweden, entspringt im Län Weriö, bildet in seinem Unterlaufe den Helgasee und mündet bei Ahuus in die Ostsee.

Helgoland (engl. Heligoland, holländisch Heilgeland), kleine, den Briten gehörige Insel mit vielbesuchtem Seebad in der Nordsee, nordwestlich von den Mündungen der Elbe und der Weser, 7½ Meilen vom Festlande entfernt, in 51° 10′ nördl. Br. u. 5° 33′ westl. L. von Paris, ist ¼ Meile lang, ⅒ Meile breit, hat etwas über 1 Stunde (13,200 Fuß) Umfang, 0,23 □Meilen Flächengehalt und besteht aus dem Oberland und dem im Südosten vorgelagerten Niederland. Das Oberland ist ein 200 Fuß hoher rother Thonsteinfelsen von 4200 Schritt im Umfang, der, in einiger Entfernung gesehen, gleich einer matt ziegelrothen, unregelmäßigen Mauer aus den grünen Meereswogen emporsteigt, mit niedrigem Strauchwerk, Gras, Klee und einigen Gerste- und Kartoffelfeldern bedeckt ist und auch eine kleine Stadt mit 350 Häusern und 2800 Einwohnern, sowie einen schönen Leuchtthurm trägt; das Unterland ein flaches, sandiges, mit Muscheln und Seetang bedecktes Vorland von 1400 Schritt im Umfang, mit etwa 60 Häusern besetzt und mit dem Oberlande durch eine schöne Treppe von 190 Stufen in Verbindung stehend. Eine halbe Stunde östlich von diesem Vorlande liegt die Düne, eine von Felsstücken umgebene, sanfthügelige, im Sonnenglanze blendend weiß erscheinende Sandbank von 1600 Fuß Länge und 300 Fuß Breite, deren fester und feiner Sandgrund den herrlichsten Badestrand darbietet. Am Westende derselben befindet sich seit 1826 das berühmte Seebad, zu dem man auf kleinen Fahrzeugen übersetzt. Doch sind auch an der Nord- und Ostseite der Insel Badeanstalten zu finden, wo man je nach der Windrichtung stärkeren oder schwächeren Wellenschlag benutzen kann. Die Badezeit beginnt Mitte Juni und dauert bis September. Die Brandung des Meeres hat an der ehemals viel größeren Insel arg gearbeitet. Die Düne wurde erst 1713 von der Insel losgetrennt, und sie selbst, wie auch das Unterland nehmen noch fortwährend an Größe ab. An der Westseite H.s zeigt sich zur Ebbezeit ein 600 Schritt breiter Steingrund, und die Uferwände bieten hier das großartigste Bild der Zerstörung dar. Da zeigen sich gigantische Thürme und mächtige Kegel (wie der „Mönch"), dunkle Höhlen und Klüfte, schlanke Säulen und zackige Klippen; hohe Felsenthore (wie das „Mörmersgat") öffnen sich gleich gothischen Spitzbögen, u. das Meer rauscht durch die weiten Hallen. In den dunkeln Grotten nisten zahlreiche Seevögel; hin u. wieder tauchen auch Seehunde auf. Aus der lebhaften Farbenzusammenstellung, welche das Landschaftsbild der Insel darbietet, entstand die grün-roth-weiße Flagge der Helgoländer und ihr Wahlspruch: „Grün ist das Land, roth ist die Kant', weiß ist der Sand; das ist die Flagge vom heiligen Land." H. hat 2 Häfen und wird von 4 Batterien vertheidigt. Eine schöne Kirche und ein palastähnliches Schulgebäude schmücken die Insel. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 2800 Seelen; sie nähren sich von Fischerei, Schifffahrt, Lootsendienst, sowie von dem starken Fremdenverkehr während der Badesaison. Der Werth der Fischereiprodukte wird auf 35,000 Thaler im Jahr geschätzt.

Digitized by Google

Die Zahl der Lootsen, zu deren Bildung sich eine eigene Lootsenschule hier befindet, beträgt 380, und der Verdienst derselben ist daher im Ganzen gering. Kartoffeln und Fische sind die Hauptspeise; Brod ist selten und theuer; gewöhnlich trägt man statt dessen getrocknete Fische bei sich; Schiffbrüche „segnen den Strand", und noch vor Jahrzehnten ward um diesen Segen in der Kirche gebetet. Die geringe Gersten- und Haferernte, sowie die Zucht von etwa 150 Schafen wird von den Weibern besorgt. Zuweilen beschäftigt man sich auch mit der Jagd auf die Zugvögel, die der Ostwind auf die Insel führt. Die Helgoländer sind vorwiegend friesischen Stammes und sprechen einen friesischen Dialekt, während die deutsche Sprache Kirchen- u. Schulsprache ist. Sie haben noch Manches von der alten Sitte erhalten u. hegen eine große Vorliebe für ihr Vaterland. Ihre Biederkeit wird allgemein gerühmt; Verbrechen sind unter ihnen fast unerhört. Die Insel steht unter einem britischen Gouverneur; doch ist die britische Herrschaft hier, aus guten Gründen, sehr milde. England gibt, aber es nimmt nichts. Es baute und unterhält den schönen Leuchtthurm, es besoldet den Gouverneur aus eigenen Mitteln, während die Regierungsgeschäfte noch ganz wie vor Alters von den Helgoländern selbst (einem Rath von 6 Mitgliedern) besorgt werden; es unterstützt, wo die öffentlichen Zwecke es erfordern. Mit Hamburg besteht regelmäßige Dampfschiffahrt. H. ist das alte Fosetesland, auf dem der heilige Willibrod das Heidenthum stürzte, und war, wie man sagt, eine umfangreiche, starkbevölkerte Insel. Viele wollen sogar behaupten, daß es die äußerste Spitze des germanischen Festlandes, die Heimat des freiheitliebenden nordfriesischen Stammes gewesen sei; indessen haben neuere Untersuchungen einen so ausgedehnten Umfang in das Reich der Fabeln gewiesen. Seit dem 14. Jahrhundert gehörte die Insel den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorp, bis sie in dem Kampfe der königlichen Linie gegen die herzogliche 1714 von den Dänen belagert und erobert ward. Im Jahre 1808 bemächtigten sich ihrer die Engländer und wurden im Frieden von 1814 in ihrem Besitz bestätigt. Die Bedeutung der Insel beruht auf ihrer Lage, vermöge deren sie den ganzen deutschen Nordseehandel zu beherrschen vermag und überhaupt die wichtigste Basis aller kriegerischen Unternehmungen für oder gegen Deutschland bildet. So steht sie da als „ein unvergängliches Denkmal deutscher Sorglosigkeit, welche sie in die Hände erst des einen, dann des andern eifersüchtigen Nachbars hat fallen lassen". Am 9. Mai 1864 fiel bei H. ein Seegefecht zwischen den Oesterreichern und Dänen vor. Vgl. Decken, Untersuchungen über die Insel H., Hannover 1826; Lappenberg, Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte H.s, Hamburg 1831; Heickens, H. und die Helgoländer, Oldenburg 1844; Hirsch, H. als Seebad, Hamburg 1852; Oetker, H., Berlin 1853.

Heliacisch (v. Griech.), zur Sonne gehörig; heliacischer Aufgang der Sterne (ortus heliacus), s. Aufgang der Sterne.

Heliaden, 1) Name alter Heroen auf Rhodus, Söhne des Helios und entsprossen, als durch die Sonnenstrahlen die überflüssige Feuchtigkeit auf Rhodus ausgetrocknet wurde. Sie hießen Ochimus, Cercaphus, Macar, Actis, Tenages, Triopas und Candalus und waren Sternkundige, die den Tag in Stunden eintheilten und die Schiffahrt verbesserten.

2) Töchter des Helios und der Nymphe Merope, nach Andern der Clymene, Schwestern Phaethons. Ovid nennt ihrer drei: Phaethusa, Lampetie und Phöbe; Hygin dagegen sieben: nämlich zu den beiden letztern noch Aegle, Merope, Helie, Antherie, Dioxippe; noch Andere nur zwei, Phaethusa und Lampetie oder Lampethusa. Entweder zur Strafe, weil sie dem Phaethon den Sonnenwagen angespannt hatten, oder aus Mitleid, da sie den Tod des Bruders untröstlich beweinten, wurden sie in Lärchenbäume, nach Andern in Erlen oder in Tannen oder in Pappeln verwandelt. Noch als Bäume schwitzten sie Bernstein aus.

Heliäa (griech.), der größte der atheniensischen Gerichtshöfe, von dem über die wichtigsten Fragen entschieden wurde. Die Anzahl der Richter darin war 500 oder 501; auch versammelten sich oft bei einem und demselben Prozesse 2 oder 3 Abtheilungen von Richtern, so daß deren Zahl auf 1000 bis 1500 stieg. Die Richter (Heliasten) wurden durch das Loos erwählt und eidlich verpflichtet, genau nach den bestehenden Gesetzen zu urtheilen.

Hêliand, d. i. Heiland, Titel der altsächsischen Evangelienharmonie, die auf Veranlassung Ludwigs des Frommen von einem sächsischen Bauer, d. i. einem ungelehrten Sachsen, der wahrscheinlich zwischen Münster, Essen und Kleve in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lebte, in alliterirenden Versen, nach Tatians „Evangelienharmonie" mit selbstständigen Abänderungen und Zugaben geschrieben worden ist. Der H., das einzige uns erhaltene Denkmal der altsächsischen Mundart, ist durch Wärme der Empfindung, durch Glanz u. Kühnheit der Sprache von hohem dichterischen Werthe u. gibt in seinen unverkennbar volksmäßigen Ausdrücken u. Wendungen ein Bild der fast ganz untergegangenen epischen deutschen Volkspoesie jener frühen Zeit. Von den beiden vorhandenen Handschriften des H. befindet sich die eine jetzt in München (früher zu Bamberg), die andere im britischen Museum. Herausgegeben ward das Gedicht von Schmeller (Stuttgart 1830—40, 2 Bde.) mit Glossar, dann von Köne (mit wörtlicher neuhochdeutscher Uebersetzung, Münster 1855). Neuhochdeutsche Uebersetzungen lieferten Kannegießer (Berlin 1847), Grein (Rinteln 1854), Rapp (Stuttg. 1856) und Simrock (Elberf. 1856).

Helianthemum *Tournef.* (Sonnenröschen), Pflanzengattung aus der Familie der Cistineen, charakterisirt durch den 5blätterigen, unregelmäßigen, oder 3theiligen und regelmäßigen Kelch, die 5 Kronenblätter, die 3klappige, einfächerige Kapsel mit vielen eckigen, glatten Samen, umfaßt kleine Sträucher fast in allen Welttheilen, von denen mehre als Zierpflanzen bekannt sind. H. formosum *Dunal.*, in Portugal, ist ein niedriger, einige Zoll hoher Zierstrauch mit graufilzigen Zweigen und Blättern und ebenfalls filzigen, großen, gelben, am Grunde der Blumenblätter mit einem schwarzrothen Flecken gezierten Blüthen. H. halimifolium *W. En.*, in Spanien und Portugal, am Seestrande, wird 4—6 Fuß hoch, hat mit schorfartigen Schüppchen bedeckte Blätter u. lange,

Digitized by Google

fast rispenständige Blumenstiele mit ansehnlichen gelben, am Grunde mit braunen Flecken gezierten Blüthen. H. roseum *Dec.*, in Südeuropa, staudig, fast niederliegend, hat etwas filzige, unten aschgraue Blätter und traubenständige Blumenstielchen mit schön rosenrothen Blüthen. H. vulgare *Gaertn.*, Ciströschen, Feldysop, Heidenschmuck, in Deutschland, staudig, hat am Rande etwas zurückgerollte, unten weißgraue, mehr oder minder behaarte Blätter und goldgelbe Blüthen in lockeren Trauben mit behaarten Blumenstielchen und Kelchen. Das Kraut (Herba Helianthemi vulgaris s. Chamaecisti vulgaris) wurde sonst als ein gelind zusammenziehendes Wundmittel gebraucht. Die meisten Arten verlangen eine nahrhafte, ziemlich sandige Lauberde, mäßige Feuchtigkeit und einen sonnigen, freien Standort. Die aus Südeuropa können bei guter Bedeckung im Freien durchwintert werden.

Helianthus *L.* (Sonnenblume, Sonnenrose), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch die zungenförmigen, geschlechtslosen Blüthen des Strahles und die röhrigen Blüthen des Mittelfeldes, den unregelmäßig dachziegeligen Kelch, den flachen oder gewölbten, mit länglichen, spitzen Spreublättchen besetzten Fruchtboden, die seitwärts zusammengedrückten, fast 4kantigen, etwas zottigen oder glatten Samen, die aus 2 grannenförmigen Schüppchen bestehende Samenkrone, begreift ausdauernde oder einjährige Stauden in Nordamerika und Brasilien. Als nützliche Futterpflanze ist bekannt: H. tuberosus *L.*, Erdapfel, Erdbirne, Topinambour, Erdartischocke, mit 3fach-nervigen, gesägten, rauhen Blättern, von denen die unteren herz-eiförmig, die oberen länglich-eiförmig oder lanzettlich zugespitzt, wechselständig sind. Die ersten Knollen dieser nützlichen, viele Jahre auf einem und demselben Felde ausdauernden Pflanze kamen 1617 aus ihrem Vaterlande Brasilien nach England, von wo aus dieselben nach Deutschland und Frankreich übergesiedelt worden sind. Ihre Kultur wurde später durch die der Kartoffel verdrängt, und erst in neuerer Zeit beginnt man, besonders in Süddeutschland, durch tüchtige Oekonomen darauf aufmerksam gemacht, sie wieder anzubauen. Die grünen Stengel, das Laub und die Knollen geben für Pferde, Rindvieh und Schweine ein nahrhaftes Futter. Versumpften Boden ausgenommen, gedeihen die Erdbirnen überall, sowohl auf fettem Weizenboden, als auf dürren, sterilen Sandflächen, und zwar wird der Boden ebenso vorbereitet wie für die Kartoffel; das Gleiche gilt auch von der Düngung, deren sie indeß in minderem Grade bedarf, als letztere. Da die Erdbirnen durch die sich immer erneuernden Knollen perennirend sind, so dauert eine Pflanzung viele Jahre; doch hält man für besser, sie alle Jahre von Neuem zu pflanzen. Sie werden im zweiten Jahre schöner als im ersten. Auch die kleinsten Knollen sind zum Pflanzen geeignet, und selbst die völlig verwelkten sind brauchbar, wenn man sie nur vorher dreimal 24 Stunden lang ins Wasser legt. Kleine Knollen legt man zu 2—3 zusammen. Die Entfernung muß etwas größer sein, als die gewöhnliche der Kartoffeln, da sie 7—9 starke Triebe bilden. Sie müssen behackt und, wenn sie einen besseren Ertra geben sollen, auch behäufelt werden. Da die belaubten Stengel der Topinambours nicht weniger brauchbar sind, als die Knollen, und beide eine eigene Behandlung bei dem Einsammeln erfordern, so verdient ihre Ernte um so mehr eine doppelte Rücksicht, als sie nicht gleichzeitig für beide Theile eintritt. Will man bloß die Knollen und die Stengel nur als Brennstoff benutzen, so thut man am besten, die Stengel gar nicht abzuschneiden, weil die Erfahrung bewiesen hat, daß der Ertrag der Knollen über Winter so am meisten zunimmt. Will man die Laubstengel als Futter benutzen, so darf man das Abschneiden derselben nicht zu früh vornehmen, da man sonst den Ertrag an Knollen schmälern würde. Bei beträchtlichen Pflanzungen darf man aber das Abschneiden nicht über das Ende Septembers hinausschieben; früher und schon im August damit anzufangen, ist noch weniger rathsam. Auch muß man sie nicht dicht an der Erde, sondern einen starken halben oder einen ganzen Fuß über derselben abschneiden. Sobald der Schnitt vollbracht ist, werden die Stengel in Bunde von 10—12 Zoll Durchmesser lose mit Stroh gebunden und diese zu 7 in Haufen aufrecht gegen einander angestellt. Die Bunde können abgefahren werden, sobald die Stengel beim Zusammendrehen keinen Saft mehr von sich geben. Dann bringt man sie unter irgend ein Obdach und stellt sie aufrecht hin, bis sie völlig trocken sind, wo sie dann auf Böden gebracht werden. Die Eigenschaft der Erdbirnen, daß ihre Knollen auch durch den stärksten Frost in der Erde nicht zerstört werden, gewährt den Vortheil, daß man sie die ganze Winterfütterungszeit über einernten kann und Aufbewahren derselben in Gruben oder Kellern unnöthig ist. Außerhalb der Erde widerstehen sie dem Froste nicht, u. man sichert sie am besten vor Erfrieren in sogenannten Miethen oder mit Erde bedeckten Haufen, doch muß man sie unter der Erddecke wieder aufthauen lassen oder sogleich verbrauchen. Die steinhart gefrorene Erdbirne wird nur etwas welk, bleibt völlig genießbar, nur nicht mehr so haltbar; auch ist sie nicht mehr zum Verpflanzen tauglich, es sei denn, daß man sie, wie schon gesagt, in der Erde selbst aufthauen lasse. Liegen die Knollen in freier Luft, so welken sie nach einigen Wochen und verschrumpfen; wirft man sie aber in Wasser und läßt sie dreimal 24 Stunden darin, so nehmen sie ihre vorige Gestalt wieder an und werden nicht allein zum Verfüttern, sondern auch zum Verpflanzen geeignet. Das Laub fressen namentlich die Schafe und Pferde sehr gern. Die Knollen, deren Ertrag selbst auf schlechtem Boden den der Kartoffeln übertrifft, gelten im Elsaß für ein vorzügliches Milchfutter der Kühe; doch verfüttert man dieselben nicht leicht allein, sondern mit Runkeln und Kartoffeln vermischt. Zu Gemüse eignen sich die Knollen wegen ihres weichlichen, süßlichen Geschmacks weniger, mehr noch als Zuthat zu Suppengemüse, indem die Fleischbrühe davon einen kräftigen, aromatischen Wohlgeschmack erhält. In Beziehung auf Brennstoff haben die Erdbirnen einen höhern Werth, als alle andern landwirthschaftlichen Gewächse, da keines unter diesen gefunden wird, das eine solche Masse von Stengeln abwirft, als jene. H. annuus *L.*, große indianische Sonnenrose, mit aufrechtem, dickem, 5—8 Fuß hohem, wenig ästigem oder ein-

Digitized by Google

fachem Stengel, herzförmigen, 3nervigen, gesägten Blättern und sehr großen, hell- oder goldgelben, nickenden Blumen, welche auf dicken, gefurchten Stielen stehen, mit höherem und niedrigerem Stengel, mit gefüllten und ungefüllten Blumen variirend, ist eine einjährige, in Peru und Meriko einheimische Pflanze, die jetzt in Europa häufig in Gärten und auch auf Feldern kultivirt wird. Die enthülseten Samen enthalten ein feines, fettes Oel, das wegen seines Wohlgeschmacks sehr beliebt ist und als das feinste Tafelöl hoch im Preise steht, auch bei der Oelmalerei sehr brauchbar sein soll. Das aus den Samen gewonnene Mehl soll feines Backwerk geben und dem Brodmehl zugesetzt das Brod verdaulicher machen. Die Samen sind sehr brauchbar zu Emulsionen und werden in dieser Weise in Amerika besonders bei Brustbeschwerden angewendet. Hier und da gebraucht man sie auch geröstet als Surrogat des Kaffee's. Der Stengel gibt sehr feine Fasern, die wegen ihres seidenartigen Glanzes in China häufig unter die Seide gemischt werden. Auch soll sich ein gutes Papier daraus bereiten lassen. Der Same wird in Deutschland erst gegen Ende Aprils einzeln oder paarweise an die bestimmten Stellen reichlich ½ Zoll tief in lockeren, fetten Boden gesteckt. Die Pflanzen bedürfen viel Raum und dürfen daher einander nicht zu nahe stehen. Noch ehe die Samen reifen, was im September der Fall ist, wird ihnen sehr häufig von Meisen und andern Vögeln nachgestellt. Mehre andere Arten haben sich als Zierpflanzen in deutschen Gärten eingebürgert. Die ausdauernden lieben alle einen nahrhaften, etwas feuchten Boden und einen sonnigen Standort; sie dauern im Freien und dienen zur Ausschmückung der größeren Strauch- und Blumengruppen.

Heliasten, s. Heliäa.

Helice, alte Hauptstadt von Achaja, an der Mündung des Selinus in den Meerbusen von Korinth, mit einem berühmten Tempel des Poseidon, wurde 373 v. Chr. mit der benachbarten Stadt Bura durch ein Erdbeben zerstört u. theilweise vom Meere verschlungen.

Helichrysum *Gaertn.* (Strohblume, Sonnengold, Immerschön), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch das vielblüthige Blumenköpfchen, den gemeinschaftlichen, dachziegeligen Kelch mit rauschenden Schuppen, den flachen Fruchtboden ohne Spreublättchen, die ungeschnäbelten, ansitzenden Samen mit einem Fältchen am Ende und die aus einer Reihe etwas scharfer Borsten bestehende Samenkrone, Halbsträucher, ausdauernde und einjährige Kräuter in allen Welttheilen, alle zu den sogenannten Immortellen gehörend. H. angustifolium *Dec.*, strauchartig, ästig, aufrecht, mit linealischen, am Rande zurückgerollten, unterseits filzigen, oberseits fast kahlen, abstehenden Blättern u. zusammengesetzter, vielköpfiger, nackter Doldentraube, ist ein Strauch an sonnigen Felsen am Meeresufer in Südeuropa, von welchem die Blüthen als Flores Stoechadis neapolitanae, wie die von der folgenden Art, gebräuchlich waren. H. arenarium *Dec.*, Sandimmortelle, gelbes Immerschön, Fuhrmannsröschen, Gnaphalium arenarium *L.*, durchaus weißwollig, krautartig, aufrecht, mit sitzenden, lineal-lanzettlichen, stumpfen, ganzrandigen Blättern u. zusammengesetzter Doldentraube, wächst ausdauernd auf sandigen, sonnigen Hügeln und Rainen, an Wegen und wüsten Stellen durch ganz Europa. Die Blüthen (gelbe Katzenpfötchen, Goldblumen, Sandruhrkraut-, Schabenkraut-, Mottenkraut-, Strohblümchen) haben einen eigenthümlichen, süßlichen und schwach gewürzhaften Geruch und einen gelind zusammenziehenden und etwas bitterlichen Geschmack. Man gibt sie bei Stockungen im Unterleibe, Leberleiden, Gelbsucht, Wassersucht, Durchfall u. Ruhr, sowie gegen Würmer, doch ist ihre Anwendung, außer als Hausmittel bei den Landleuten, selten; die getrocknete Pflanze, zwischen Kleider gelegt, soll die Motten vertreiben und abhalten. Blüthen, Blätter u. Stengel dienen zum Gelbfärben. H. sanguineum *Dec.*, Gnaphalium sanguineum *L.*, weißgrau-wollig, krautartig, mit herablaufenden, lanzettlichen, flachen Blättern u. fast kugelrunden, ziemlich sitzenden, zu einem endständigen, fast kugelrunden Knauel zusammengeballten Blüthenkörbchen, wächst ausdauernd in Griechenland, Palästina. Die Wurzel wurde von den alten Griechen gegen Brustleiden, Husten, Asthma, Dysurie, Krankheiten des Uterus, z. B. um die Menstruation zu befördern, sowie gegen Schlangenbisse angewendet; die Blätter wurden als gelind zusammenziehendes Mittel, vorzüglich bei Augenkrankheiten gebraucht. H. Stoechas *Dec.*, Gnaphalium Stoechas *L.*, ziemlich strauchartig, mit linealen, am Rande zurückgerollten, unterseits u. bisweilen auch oberseits filzigen Blättern, zusammengesetzter, gedrungener Doldentraube und eirunden Blüthenkörbchen, wächst in Südeuropa, in allen Ländern am mittelländischen Meere, wo man die Blüthen unter dem Namen Flores Stoechadis neapolitanae, wie die von H. arenarium *Dec.*, gebraucht. Als Zierpflanzen werden kultivirt H. fulgidum *W.*, vom Kap, mit großen, einzeln-endständigen Blüthen mit goldgelber, breiter, reichblüthiger Scheibe und strahligen, glänzend-goldgelben, langgespitzten Kelchschuppen; H. grandiflorum *Less.*, Gnaphalium fruticans *W.*, vom Kap, strauchartig, mit halbkugeligen, doldentraubigen Blüthen; H. macranthum *Benth.*, aus Neuholland, mit 2—3 Fuß hohem Stengel u. einzeln-endständigen, prachtvollen Blüthen mit strahligen, glänzenden, schneeweißen, an der Spitze rosenrothen Kelchschuppen. Alle Arten werden in sandige Heideerde, in mehr kleine als große Töpfe gepflanzt u. in einem hellen, trockenen Glashause bei 4—6—8° Wärme durchwintert. Im Winter müssen sie nahe an den Fenstern stehen und sehr mäßig begossen werden; die Erde darf aber niemals so stark austrocknen, daß Zweige und Blätter welk werden, weil dann in der Regel die Pflanzen unrettbar verloren sind.

Helicin, chemisches Präparat, entsteht, wenn man 1 Theil Salicin mit 10 Theilen verdünnter Salpetersäure 24 Stunden lang stehen läßt. Aus der gelben Lösung setzen sich bald Krystalle von H. ab, die wenig in kaltem, leicht in heißem Wasser und in Alkohol, nicht aber in Aether löslich sind. Sie verlieren bei 100° Wasser, schmelzen bei 175° und geben in höherer Temperatur Salicylaldehyd. Hefe, Emulsin und kochende verdünnte Säuren zersetzen

Digitized by Google

das H. in Zucker u. Salicylaldehyd. Kochende Kalilauge bildet salicyligsaures Kali. Neben dem H. entsteht häufig Salicylaldehyd und Nitrosalicylsäure. Bei Anwendung von sehr verdünnter Salpetersäure bildet sich Helicoïdin, welches als eine Verbindung von H. mit Salicin betrachtet werden kann, da es außer Zucker und Salicylaldehyd noch Saligenin liefert.

Helicon (jetzt Zagora, auch Paläo-Buni genannt), Gebirg im alten Griechenland, im westlichen Böotien, zwischen dem See Kopais und dem Meerbusen von Korinth, 4700 F. hoch, mit schneebedeckten Gipfeln, waldigen Schluchten und lieblichen Thälern, von den alten Dichtern als Sitz der Musen gefeiert. Auf seinem Gipfel stand der dem Apoll und den Musen gewidmete, mit prächtigen Bildwerken gezierte Hain und Tempel; in der Nähe derselben die Quellen der Aganippe u. Hippocrene.

Heliconia *L.* (Helikonie, Tafelbanane), Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen, charakterisirt durch die 3blätterige Korolle ohne Kelch, das 2blätterige Nektarium und die 3fächerige Kapsel, krautartige Pflanzen im heißen Amerika. Die schönste Art ist: H. pulverulenta *Lindl.*, in Südamerika, mit lanzettförmigen, am Grunde stumpfen oder herzförmigen, oben zugespitzten, unten blaubestaubten Blättern und grünen Blüthen in prächtigen, zu dreien stehenden, wenigblumigen, scharlachrothen Scheiden. Die Helikonien gleichen den Bananen (Musa) und sind wegen ihres schönen Wuchses und ihrer lebhaft gefärbten Blumenähren eine große Zierde des Warmhauses. Sie lieben 15 bis 17° Wärme, weite Gefäße, eine fette, mit 1/6 Flußsand gemischte Mistbeeterde mit einer Unterlage zerstoßener Scherben und in der Wachsthumszeit reichliches Begießen. Die Vermehrung geschieht durch Abnahme der Nebensprößlinge.

Helicteres *L.* (Schraubenbaum, Schraubenbohne), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, charakterisirt durch den 5spaltigen, röhrigen Kelch, die 5 zungenförmigen Blumenblätter, ebenso viel od. dreimal so viel krugförmig verwachsene Staubgefäße u. 5 gestielte, vielsamige, spiralig verwachsene Bälge, filzige Bäume und Sträucher in heißen Ländern mit herzförmigen Blättern und sonderbar gestalteten Blumen und Kapseln, die kleinen, von Reifen spiralförmig umgebenen Tonnen gleichen und deren Staubfäden eine sehr lange Röhre bilden. H. Isora *L.*, mit herzförmig-rundlichen oder eirunden, gesägten, oberseits scharfen, unterseits filzigen Blättern, 2- bis 4blüthigen Blüthenstielen und gedrehten, walzenrundlich-kegelförmigen, zugespitzten, weichhaarigen Früchten, in ganz Ostindien einheimisch, wird nur 12—16 Fuß hoch u. hat wenig Aeste u. durch Sternhaare dichtfilzige Aestchen. In der Heimat gebraucht man die gelbliche, nicht unangenehm riechende und bitterlich schmeckende Wurzel bei Magenschwäche und daher rührenden Unterleibsleiden, ferner gegen Lungengeschwüre u. Hautausschläge, die Früchte aber gegen Magen- und Unterleibskrämpfe rc., weshalb man den Baum auch kultivirt. H. jamaicensis *Jacq.* ist ein Strauch oder Bäumchen von nur 12 Fuß Höhe in Westindien, vornehmlich auf den Antillen, wo man die schleimigen Wurzeln, Blätter und Blüthen innerlich u. äußerlich anwendet. Von H. sacarolha *St. Hil.*, einem Bäumchen Brasiliens, wird eine Abkochung der Wurzel gegen syphilitische Krankheiten gebraucht.

Helier, St., Hauptstadt der britischen Insel Jersey, auf der Südküste, an der Bai St. Aubin, mit zum Theil engen Straßen und 29,530 Einw. (darunter 6000 Engländer und Fremde). Unter den öffentlichen Gebäuden machen nur das 1852 eröffnete Viktoria-College, das Theater und 3 der (im Ganzen 23) Kirchen Anspruch auf architektonische Schönheit. H. hat außerdem einen königlichen Gerichtshof, ein Armenhaus, Gefängniß, eine öffentliche Bibliothek, eine Mechanics Institution, eine Garten- und Ackerbaugesellschaft und einen durch 2 Hafendämme gebildeten Hafen, welchen die starken Forts George (1412 vollendet) und Elisabeth Castle vertheidigen. Dampfschiffe gehen regelmäßig von H. nach Guernsey und von da nach Weymouth, Plymouth, Southampton u. London.

Helikometrie (v. Griech.), der Theil der höheren Meßkunst, der die Spiralen oder Schneckenlinien (Helikoïden) zum Gegenstande hat.

Heliocentrisch (v. Griech.), s. Geocentrisch.

Heliochromie (Photochromatie, v. Griech.), s. v. a. Photographie mit natürlichen Farben, s. Photographie.

Heliodorus, 1) Schatzmeister des syrischen Königs Seleucus III. Philopator, ward 176 v. Chr. von diesem nach Jerusalem gesandt, um die Tempelschätze zu rauben, aber, als er trotz der Vorstellungen des Hohenpriesters den Tempel betrat, der Sage nach von einer wunderbaren Erscheinung zu Boden geschlagen und so von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten. Später vergiftete er seinen Herrn und usurpirte den syrischen Thron, wurde aber durch Antiochus Epiphanes gestürzt.

2) H. aus Emesa, Sohn Theodosius des Großen, um 390 Bischof von Tricca in Thessalonien, schrieb in seiner Jugend den Roman „Aethiopica“, von der Liebe des Theagenes, eines edlen Thessaliers, u. der Chariclea, einer äthiopischen Königstochter, herausgegeben Basel 1545, ferner von Mitscherlich (in den „Scriptores erotici graeci“, Straßb. 1796, 2 Bde.), von Korais (Paris 1804 und Leipzig 1805, 2 Bde.), deutsch von Göttling (Frankfurt 1822) und Jacobs (Stuttgart 1837, 3 Bdchn.).

Heliogabalus, griechisch gebildeter Name eines syrisch-phönicischen Gottes, authentischer Elagabalus oder Alagabalus (s. v. a. Sonne), ursprünglich ein Berggott, Schutzgott der Stadt Gabala, verehrt unter dem Bilde eines Steines von eigenthümlicher konischer Form und mit Orgienkultus, auch durch Menschenopfer, namentlich von Knaben, deren Eingeweide beschaut wurden.

Heliogabalus, römischer Kaiser von 218—222 n. Chr., wegen seiner Ausschweifungen berüchtigt. Er hieß eigentlich Varius Avitus Bassianus u. war der Sohn des Varius Marcellus u. der Soämis, der Enkel der Julia Mäsa, der Schwägerin des Septimius Severus und Mutter Caracalla's, die sich nach dem Sturze des letzteren mit einem unermeßlichen Vermögen in ihre Vaterstadt Emesa zurückgezogen hatte. Kaum 13 Jahre alt, ward der Knabe hier zum Oberpriester des Sonnengottes geweiht u. gewann durch die Schönheit seiner Gestalt, besonders durch die Aehnlichkeit

Digitized by Google

seiner Gesichtszüge mit denen des Caracalla die Zuneigung eines in der Nähe von Emesa stationirten Truppencorps. Mäsa benutzte diesen Umstand, gab den Enkel für einen natürlichen Sohn Caracalla's aus u. bewirkte hierdurch, sowie durch reiche Geldspenden, daß ihn die Soldateska unter dem Namen Marcus Aurelius Antonius zum Kaiser ausrief (218). Der Geist der Meuterei verbreitete sich schnell über alle Besatzungscorps in Syrien, u. es kam zwischen dem Usurpator Macrinus und jenem bei Immä zur Schlacht, in welcher der Fanatismus für einen priesterlichen Kaiser mit Hülfe von Verrath und Feigheit über den letzten Rest altrömischer Taktik siegte. Ohne den Spruch des Senats abzuwarten, bekleidete sich der Sieger mit den Insignien des Kaiserthums. Die Verherrlichung des Sonnengottes, dem er diente, und dessen Namen er selbst annahm, blieb seine Hauptbeschäftigung. Auf dem palatinischen Berge ließ er einen prachtvollen Tempel errichten, worin der Kult des Gottes mit der ausschweifendsten Pracht begangen wurde. Die angesehensten Würdenträger des Reichs mußten dabei als niedrige Tempeldiener figuriren, ja, die übrigen Götter Roms wurden zu Dienern dieses obersten Gottes gestempelt und die Heiligthümer des römischen Kultus, die Ancilia und das Palladium, in dessen Tempel geschafft. Zur Gefährtin des Sonnengottes wurde Luna=Astarte erkoren und deren Bild mit feierlichem Pomp von Karthago nach Rom verpflanzt. Schmählicher aber noch ist H.' maßlose Schwelgerei und seine bis zur Unnatur getriebene Wollust. Von einer Schaar von Weibern, die er in seinem Palaste beherbergte, erlernte er die Künste der Wollust, um diese beim Umgang mit seinen eigenen Liebhabern anzuwenden. Letztere bekleidete er mit den höchsten Aemtern; so erhielt ein Tänzer die Würde eines Stadtpräfekten, ein Wagenlenker die eines Präfekten der Leibwachen u. ein Barbier die eines Präfekten der Lebensmittel. Auch an Grausamkeit suchte H. seines Gleichen unter den römischen Cäsaren. Endlich schämten sich selbst die Soldaten ihrer schmählichen Wahl und wandten ihre Gunst dem Vetter des H., Alexander, dem Sohne der Mamäa, der andern Tochter der Mäsa, zu. Auf Anstiften der letzteren adoptirte H. denselben, trachtete ihm jedoch bald hernach, aber vergeblich, nach dem Leben. Ein Aufruhr, durch H.' fortgesetzte Hinterlist gegen Alexander veranlaßt, kostete das Scheusal Thron und Leben. Die Prätorianer mordeten ihren früheren Günstling, schleppten seinen verstümmelten Leichnam durch die Straßen und warfen denselben in die Tiber (222).

Heliographie (v. Griech.), die Kunst, Photographien durch den Druck mit Buchdruckfarbe zu vervielfältigen, im engeren Sinn die Art der Vervielfältigung, bei welcher die Platte, sei es Kupfer od. Stahl, die Zeichnung vertieft enthält und nach Art einer gravirten oder geätzten Kupferplatte auf der Kupferdruckpresse abgedruckt wird. Eine Methode ist von Niepce de Saint Victor angegeben, eine andere schon früher von Talbot, welche dieser Photoglyphie nannte. Schwer zu trennen sind hiervon Photolithographie u. Photozinkographie, bei welchen die Zeichnung auf Stein od. Zink übertragen, entsprechend behandelt u. auf der Steindruckpresse gedruckt wird. In der Phototypie und Helioplastik bildet sich die Zeichnung erhaben auf einer Kupferplatte und kann nach Art eines Holzschnittes auf der Buchdruckpresse gedruckt werden. Ueber alle diese Methoden, die im Wesentlichen Arbeiten des Photographen auf besonderem Material und für einen besonderen Zweck modificirt umfassen, s. Photographie.

Heliometer (v. Gr.), Name eines Instruments, welches zur Messung sehr kleiner Winkel dient. Es wurde von Dollond konstruirt u. von Fraunhofer verbessert. Es besteht aus einem Fernrohr, dessen Objektiv diametral in zwei Hälften geschnitten ist. Diese Hälften lassen sich in Schiebern mittelst Mikrometerschrauben längs ihrer Durchschnittslinie gegen einander verschieben. Beobachtet man einen Gegenstand mit diesem Instrument, so gibt jede Objektivhälfte ein besonderes Bild, wenn die Centra derselben nicht zusammenfallen; den Abstand der beiden Bilder aber kann man durch die Zahl der Schraubenumdrehungen messen, durch welche die Objektivhälften gegen einander verschoben wurden. Beim Gebrauch des Instruments gibt man dem Objektiv zunächst eine solche Stellung, daß die Verschiebungslinie mit der Richtung zusammenfällt, in welcher die beiden Punkte liegen, deren Abstand gemessen werden soll. Wird nun die eine Objektivhälfte so weit verschoben, bis das von der einen Hälfte erzeugte Bild eines Punktes mit dem von der zweiten Hälfte erzeugten Bilde des zweiten Punktes zusammenfällt, so läßt sich aus der Größe der Verschiebung die Entfernung beider Punkte bestimmen. Zu bemerken ist noch, daß das Okular des H.s ebenfalls seine Stellung verändern kann u. daß der Werth eines Schraubenganges besonders bestimmt werden muß. Das H. hat seinen Namen davon, daß mit diesem Instrument zuerst der Sonnendurchmesser gemessen wurde; im Uebrigen gehört es zu den Mikrometern. Vergl. Hansen, Ausführliche Methode, mit dem fraunhoferschen H. Beobachtungen anzustellen u. zu berechnen 2c., Gotha 1827. Eine ausführliche Beschreibung des H.s hinsichtlich seiner Konstruktion nebst Abbildung findet man in Jahns „Praktischer Astronomie 2c." (Berlin 1834, 1. Theil, S. 44 ff.).

H. od. Heliothermometer heißt auch ein von Herschel konstruirtes u. von Pouillet verbessertes Instrument zur annähernden Bestimmung der Wärmeabsorption in der Atmosphäre. Wir erhalten von der Sonne um so mehr Licht, je höher sie steht, mit andern Worten: einen je kürzeren Weg die Strahlen durch die Atmosphäre zu durchlaufen haben. Ebenso verhält es sich mit der Wärme: wir können mit einem Brennglase Abends bei weitem nicht die Hitze hervorbringen als Mittags. Das H. besteht aus einem cylindrischen Gefäß aus Silberblech von etwa 1 Decimeter Durchmesser und 14—15 Millimeter Höhe. In dem Gefäß befindet sich die Kugel eines Thermometers, dessen Röhre in einem auf ersterem Gefäß angebrachten vertikalen Metallrohre steckt. Dieser Apparat ist so auf einem Stativ befestigt, daß das erstere Gefäß gegen die Sonne, das Rohr aber gegen die Erde gekehrt ist und daß das Ganze in jede beliebige Stellung gebracht werden kann. Das Gefäß aus Silberblech ist mit Wasser gefüllt und wird während der Beobachtung mit dem Rohre durch einen Knopf um sich selbst gedreht,

Digitized by Google

damit das Wasser in Bewegung geräth und sich gleichmäßig erwärmt. Außerdem ist die gegen die Sonne gekehrte Fläche des Gefäßes mit Ruß sorgfältig geschwärzt. Bei den Beobachtungen mit diesem Instrument ist zu berücksichtigen, daß dasselbe, während es Wärme aufnimmt, zugleich auch Wärme verliert, u. zwar sowohl durch Strahlung gegen den Himmelsraum, als an die Umgebung. Man bestimmt deshalb 5 Minuten lang diesen Verlust, nachdem das Gefäß mit Wasser von der Temperatur der Umgebung gefüllt worden war (r), läßt dann weitere 5 Minuten die Sonnenstrahlen senkrecht einfallen, wodurch das Wasser erwärmt wird (g), und läßt dann wieder 5 Minuten lang die Wärme von der bewußten Fläche frei gegen den Himmel ausstrahlen (Verlust r'). Die Temperaturerhöhung, welche durch die Sonne hervorgebracht sein würde, wenn kein Wärmeverlust Statt gefunden hätte, ist $t = g + \frac{r + r'}{2}$. Aus Beobachtungen Pouillets mit dem H. ergibt sich, daß die Sonnenstrahlen um so mehr an wärmender Kraft verlieren, je weiter der Weg ist, welchen sie in der Atmosphäre zurückzulegen haben; dies geschieht aber in einem etwas weniger raschen Verhältniß, als die Dicke der durchlaufenen Luftschicht wächst. Die absolute Größe der atmosphärischen Absorption kann mit dem H. nicht gemessen werden. Vgl. Aktinometer.

Heliophila *L.* (Sonnenfreund), Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen, charakterisirt durch den an der Basis fast gleichen Kelch, die oft mit Anhängseln versehenen Staubfäden u. die zusammengedrückte, linienförmige Schote, meist Sommergewächse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Als Zierpflanze ist besonders bekannt: H. pilosa *Lam.*, krautartig, 1½—2 F. hoch, mit graulichgrünen, bald linienförmigen, ganzrandigen, bald an der Spitze 3spaltigen, an der Basis keilförmigen, gleich den Kelchen mehr oder minder mit feinen Härchen bekleideten Blättern und traubenständigen, schönen Blumen, die sich nur im Sonnenschein öffnen. Der Same wird an einer warmen Stelle im April ins freie Land gesäet, u. zwar in einen etwas sandigen, lockeren, nahrhaften, nur mäßig feuchten Boden. Viele Nässe ist den Pflanzen schädlich; daher erntet man in kalten und feuchten Sommern im Freien auch wenig od. gar keinen Samen.

Heliophosphorisch, s. Phosphorescenz.

Heliopolis (Solis oppidum, Sonnenstadt), 1) im Alterthum der griechische Name der Stadt Baalbeck (s. d.), sowie einer — 2) Stadt in Unterägypten (Augustamnica secunda), an der Grenze von Arabien, an dem großen Kanal, welcher den Nil mit dem arabischen Meerbusen verband, Hauptstadt des heliopolitischen Nomos, Sitz des ägyptischen Sonnendienstes und der Verehrung des Mnevis, eines gleich dem Apis als heilig verehrten Stiers. Nachdem die Stadt schon durch des Cambyses Eroberungszug sehr gelitten hatte, fand sie Strabo ganz verödet. Im Alten Testament heißt die Stadt Om oder Beth Schemesch. Ihre Ruinen finden sich nahe bei dem Dorfe Matariyeh, etwa 2 Stunden nordöstlich von Kahira. In neuerer Zeit wurde H. bekannt durch den Sieg Klebers über die ägyptisch-türkischen Truppen am 25. März 1800.

Heliopsis *Pers.* (Sonnenauge), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch das gestrahlte Blumenköpfchen mit dachziegelig-schuppigem Kelch, den kegelförmigen, mit länglich-lanzettlichen Spreublättchen besetzten Fruchtboden und die 4eckig-zusammengedrückten, glatten Samen, krautartige Pflanzen in Amerika und Ostindien, wovon einige als Oelpflanzen nützlich, einige auch als Zierpflanzen bekannt sind. H. buphthalmoides *Dun.*, Anthemis ovalifolia *Ort.*, ist ein Sommergewächs in Peru, 2—3 Fuß hoch, mit entgegengesetzten, eirunden, langgespitzten, gesägten, 3rippigen, oben scharfen, unten weichhaarigen, gestielten Blättern und goldgelben Blumen auf 1blumigen Stielen. Der Same reift nach dem Verblühen der Blumen schnell und fällt dann leicht aus, wodurch sich diese Art häufig selbst fortpflanzt; auch wird derselbe im April ins freie Land gesäet. H. platyglossa *Cass.*, Guizotia oleifera *Dec.*, ist ein Sommergewächs Abessiniens u. Ostindiens, wo es auch sehr häufig kultivirt wird. Der Same gibt ein sowohl zum Verbrennen in den Lampen, als auch an Speisen brauchbares Oel, welches sehr häufig statt des Sesamöls verwendet wird.

Helios (bei den Römern Sol), in der griechischen Mythologie Gott der Sonne, Sohn des Titanen Hyperion und der Thia oder Euryphanta, Bruder der Selene und Eos, wird bei Homer mit seinem Vater identificirt und ist Führer des mit 4 Rossen (Pyroeis, Erus, Aethon und Phlegon) bespannten Sonnenwagens. Bei den östlichen Aethiopen steigt er am Morgen aus der strahlenden See auf und im westlichen Ocean senkt er sich Abends wieder zu den Fluthen herab, besteigt dann seinen goldenen Nachen und fährt über den Oceanus hin zum heiligen Wohnsitz der Nacht, zu seiner Mutter, Gemahlin und seinen Kindern. Diesen goldenen Nachen lieh Hercules von ihm, um nach den Gärten der Hesperiden zu kommen. Am Westende der Erde hat H. ein Haus u. einen Stall für seine Rosse, wo er sich mit Ambrosia stärkt u. die Rosse mit Gras von den Inseln der Seligen nährt, nachdem Nereiden und Horen sie abgeschirrt haben. Im Westen hat er ferner Gärten unter der Obhut der Hesperiden und schöne, von Geryon bewachte Rinderheerden. Er freut sich der letzteren beim Hinauf- und Hinabsteigen am Himmel, und seine Rache trifft daher den Odysseus, dessen Gefährten einige davon geschlachtet hatten. Die Gemahlinnen und Geliebten des H. waren Rhode, Tochter des Poseidon und der Amphitrite, die ihm den Phaethon, die Lampetie, Aegle u. Phaethusa gebar, Iphiboe oder Iphinoe, mit welcher er den Augias, und die Oceanide Perseïs oder Perse, mit welcher er den Aeetes und die Pasiphaë zeugte. Phaethons Mutter nennen Einige auch Clymene. Er sieht und vernimmt Alles und galt deshalb für einen Späher der Götter und Menschen. Er war es, welcher dem Hephästus die Liebe des Ares und der Aphrodite entdeckte, weshalb Ares seine ganze Nachkommenschaft verfolgte. Mit Poseidon stritt er um den Besitz der korinthischen Landenge, die Briareus als Schiedsrichter dem letzteren zuschrieb; H. erhielt dafür den Berg oberhalb Korinths. Der Ceres entdeckte er den Räuber ihrer Tochter. Als der Allwissende wurde er bei Eidschwüren angeru-

Digitized by Google

sen, auch sollte er Einsicht und Weisheit verleihen. Der Hauptsitz der Verehrung des H. war Rhodus, welche Insel durch seine Gunst aus dem Meere emporgestiegen sein soll. Hier war ihm auch über dem Eingange des Hafens der berühmte Koloß errichtet. Außerdem hatte er auch zu Korinth und Argos Altäre, sowie in Megalopolis unter dem Namen Soter eine Bildsäule; in Trözene verehrte man ihn als Eleutherios (Befreier), weil er den Einwohnern die Furcht vor den Persern benahm. Später kam sein Dienst auch zu den Römern und wurde unter Heliogabalus Haupttheil des Kultus. Man stellte ihn dar als schönen Jüngling mit Diadem und Strahlenkrone, um die Schulter fliegendem Mantel, gewöhnlich auf einer Quadriga stehend, deren Pferde im vollen Laufe begriffen sind. Pferd, Stier, Wolf, Adler und Hahn waren ihm heilig, und in Rhodus stürzte man jährlich ihm zu Ehren ein Viergespann ins Meer.

Helioskop (v. Griech.), ein zu Sonnenbeobachtungen dienendes, von Scheiner erfundenes Fernrohr, aus einem konvexen Objektiv- und konkaven Okularglase zusammengesetzt, zwischen denen noch ebene farbige Gläser sich befinden. Auch beschreibt Scheiner eine von ihm Machina helioscopica genannte Vorrichtung zum Auffangen des Sonnenbildes hinter dem Fernrohre auf einer weißen Tafel. Um nämlich dieses Bild zu erhalten, wird das Fernrohr etwas weiter, als zum Beobachten entfernter Objekte nöthig ist, ausgezogen und gegen die Sonne gerichtet; hinter das Fernrohr ist die weiße Tafel gestellt, die das Bild aufnimmt, welches man auf mehre koncentrisch gezogene Kreise auffallen läßt, um damit die Sonnenflecken nach ihrer Größe, Gestalt und Lage beobachten zu können. Hevel hat das ganze hierbei zu beobachtende Verfahren umständlich beschrieben, und Kästner führt noch einige andere Verbesserungen dabei an, welche aber, sowie das H. überhaupt, jetzt, da man weit genauere Beobachtungen fordert, gar nicht mehr von erheblicher Wichtigkeit sind.

Heliostat (v. Griech.), Instrument, welches dazu dient, die Sonnenstrahlen in jede gegebene Richtung dergestalt zu lenken, daß sich dieselbe mit der Bewegung der Sonne nicht ändert. Es besteht im Wesentlichen aus einem Spiegel, welcher mit einem Uhrwerk in solcher Weise verbunden ist, daß er gleichsam dem Lauf der Sonne folgen kann. Die H.e, deren Einrichtung sehr komplicirt ist, sind von s'Gravesande erfunden und von Biot, Fahrenheit, Gambey vielfach abgeändert worden. Einen sehr einfachen H., freilich von etwas beschränkter Anwendung, hat August konstruirt, und Gonel hat nach demselben Princip eine Einrichtung angegeben, bei welcher das Uhrwerk ganz wegfällt u. der Apparat von einer gewöhnlichen Taschencylinderuhr bewegt wird. Vergl. Poggendorf, Annalen, Bd. LXXII, 432. Die H. werden häufig benutzt, um durch eine kleine Oeffnung im Laden eines dunkeln Zimmers einen Sonnenstrahl einfallen zu lassen, und sind zu manchen optischen Untersuchungen ganz unentbehrlich.

Heliothermometer (v. Griech.), s. Heliometer.

Heliotrop (v. Griech., Sonnenwendestein), dichte seladon- bis lauchgrün gefärbte Quarzart mit gelben od. rothen Punkten und Flecken, von 2,6 specifischem Gewicht, ritzt Glas u. wird zu allerlei Schmuckgegenständen verarbeitet. Der schönste kommt aus dem Orient. Er findet sich in der Bucharei, bei Orsk in Sibirien, im Fassathal, auf den schottischen und Färöerinseln, selten in Natolien, im Nil, im Mandelstein auf Island, bei Turnau in Böhmen u. a. O.

Heliotrop (v. Gr.), von Gauß erfundenes Instrument, welches bei großen geodätischen Operationen die sonst auf weit entfernten Standpunkten sehr schwer zu erblickenden Signale durch ein Reflexionsbild der Sonne in einem Planspiegel ersetzt. Letzterer muß sich wenden lassen, damit die reflektirten Strahlen den Ort treffen, an welchem sich der Geometer befindet. Das mit Hülfe dieses ausgezeichneten Instruments auf dem Inselsberg erzeugte Licht konnte man mittelst eines Fernrohrs vom Brocken aus (also in 105986 Meter Entfernung) deutlich erkennen. Trotz seiner einfachen Konstruktion ist das H. ziemlich kostbar, weshalb der geniale Erfinder gezeigt hat, wie man in Ermangelung eines H.s auch einen Spiegelsextanten, sobald dieser nur auf einem recht soliden Fußgestelle ruht, gebrauchen könne. Beschreibung u. Abbildungen des H.s findet man in Geblers „Physikalischem Wörterbuch" (neue Ausgabe, 5. Bd., 1. Abtheilung) und in Jahns „Praktischer Astronomie" (1. Th., S. 87 ff.).

Heliotropium *L.* (Sonnenwende), Pflanzengattung aus der Familie der Boragineen, charakterisirt durch die präsentirtellerförmige, 5spaltige Korolle, deren 5 Randeinschnitte mit 5 Zähnen abwechseln, den nackten Schlund, die kegelförmige Narbe u. den 5spaltigen Kelch, meist ausdauernde Halbsträucher u. Sträucher in wärmern Ländern. H. europaeum *L.*, Skorpionsschwanz, in Oesterreich, Schlesien, auf Aeckern, hat eirunde, runzlige, ganzrandige, rauhe Blätter und weiße Blumen in zierlichen, einseitigen gepaarten Aehren. Ehedem war das Kraut, Herba s. Folia Heliotropii majoris s. Verrucariae s. Cancri, gegen skrophulöse, krebsartige und überhaupt bösartige Geschwüre, sowie innerlich gegen Würmer in Anwendung. Auch empfahl man es gegen Nasenpolypen und schrieb ihm sogar eine ätzend-scharfe, innerlich Purgiren erregende Eigenschaft zu; jetzt ist es nicht mehr in Anwendung. Auch die Früchte, Semina Verrucariae etc., sollten besonders wirksam sein. H. grandiflorum *Schrank*, in Peru, Chile, ähnelt im äußern Ansehen der folgenden Art. Die Blätter sind länglich-lanzettförmig, an beiden Enden zugespitzt, weich-behaart, runzelig, die Blumen größer als bei der folgenden Art, violett od. bläulich-purpurroth, bald heller, bald dunkler von Farbe, von minder kräftigem Vanillegeruch, als bei der folgenden Art, in einseitige, doldentraubig gehäufte Aehren vereinigt. H. peruvianum *L.*, Vanillenheliotrop, in Peru, Chile, ist ein bekannter, wegen des köstlichen Vanillegeruchs seiner zierlichen Blumen sehr beliebter Zierstrauch, wird 3—4 Fuß hoch. Die Blumen sind weiß, bläulichweiß und blau und stehen in einseitigen, zurückgerollten, doldentraubigen, zahlreich gehäuften Aehren. Der Heliotrop wird trotz seines Wohlgeruchs zur Zeit nicht angebaut und zur Parfümerie benutzt, obwohl Letzteres mit leichter Mühe geschehen könnte. Dagegen ahmt man den Helio-

Digitized by Google

tropgeruch künstlich nach und bereitet das Extrait de Héliotrope aus weingeistigem Auszug von Vanille 1/2 Quart, von französischer Rosenpomade 1/4 Quart, von Orangenblüthenpomade 8 Loth, von Ambra 4 Loth und ätherischem Bittermandelöl 10 Tropfen. In ähnlicher Weise werden auch Heliotrophaaröl und Heliotroppomade bereitet. Ein ausgezeichnetes Heliotropriechpulver, überhaupt eines der vorzüglichsten Riechpulver erhält man aus 2 Pfund Veilchenwurzelpulver, 1 Pfund Rosenblättern, 1/2 Pfund Tonkabohnen, 1/4 Pfund Vanille, 1/2 Loth granulirtem Moschus und 5 Tropfen Bittermandelöl.

Heliotypie (v. Griech.), s. v. a. Photographie.

Helipterum *Dec.* (Sonnenflügel), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch den dachziegelig beschuppten Kelch, den flachen Fruchtboden ohne Spreublättchen und den ungeschnäbelten, ansitzenden Samen, 1jährige Pflanzen oder ausdauernde Halbsträucher auf dem Kap und in Neuholland, sämmtlich zu den sogenannten Immortellen gehörig. Als schöne Zierpflanzen werden kultivirt: H. eximium *Dec.*, mit fingerdickem, weißfilzigem, etwa 1 Fuß u. darüber hohem Stengel, elliptischen, ansitzenden, dicht und fast dachziegelig stehenden, ganz mit weißem, dichtem Filze bekleideten Blättern und prachtvollen, zu 5—15 in einer Doldentraube vereinigten Blüthen mit länglichen, aufrecht gegen einander geneigten, stumpfen, nicht strahligen, purpurrothen, metallartig glänzenden Kelchschuppen und gelber Blüthenscheibe; H. fasciculatum *Dec.*, mit glänzenden, weißlichen od. blaßgelben, strahligen, langgespitzten, fast ansitzenden Kelchschuppen; H. humile *Dec.*, 1—3 F. hoch, weißwollig-filzig, mit prachtvollen Blüthen, deren Kelche kreiselförmig gestrahlt, auswendig hellpurpurroth, inwendig rosenroth, glänzend u. mit langgespitzten Schuppen bekleidet sind. Diese schönen Gewächse werden auf dieselbe Weise in den Gewächshäusern behandelt, wie die kapischen strauchartigen Immortellen (s. Helichrysum). Im Sommer läßt man sie im offenen Glashause stehen oder stellt sie auf eine gegen Regen geschützte, sonnige Stellage.

Helischer Aufgang eines Gestirns, s. Aufgang der Sterne.

Helium Ostium, bei Plinius Name der westlichsten Rheinmündung, jetzt die weite Maasmündung zwischen Delftland u. dem Lande Voorne, von Vlaardingen bis s'Gravesande, Helfoetslys.

Hell, leuchtend, beleuchtet, oder Licht lebhaft reflektirend, glänzend, oder polirt, durchsichtig, im Gegensatz von trübe, von Farben sehr in die Augen fallend, daher alle Farben außer Schwarz und die verschiedenen Nüancen von Braun, Grün, ferner von Farben, welche sich dem Weißen nähern, daher hellblau, hellbraun, hellgelb ꝛc. Der Maler bewirkt sie bei Oel- u. Erdfarben durch Beimischung des Weiß, bei Saftfarben durch größere Verdünnung; die Färber färben die hellen Nüancen, nachdem aus einer Farbenbrühe schon mehre Gegenstände gefärbt sind und ihr der Farbstoff dadurch zum großen Theil entzogen ist.

Hell, Theodor, Pseudonym für K. G. Th. Winkler (s. d.).

Hellada (Alamanna, der Sperchius der Alten), Fluß in Griechenland (Livadien), entspringt auf dem Veluchigebirge und mündet bei dem Thermopylendefilé in den Golf von Zeitun.

Hellanicus, griechischer Logograph, zu Mitylene auf Lesbos geboren, lebte zum Theil in Macedonien und † 410 v. Chr. zu Perperenà. Er sammelte Nachrichten über die Länder außerhalb Griechenlands und verfaßte eine Geschichte der hellenischen Stämme und Staaten und andere Schriften, deren Bruchstücke Sturz (Leipzig 1787, 2. Ausgabe 1826) u. Miller in den „Historicorum graecorum fragmenta" (Paris 1841) zusammengestellt und erläutert haben.

Hellanodiken (v. Griech.), die Kampfrichter bei den olympischen Spielen, deren Funktion im Allgemeinen das Anordnen des Agon und aller damit verbundenen Festlichkeiten in sich schloß. Vergl. Olympische Spiele.

Hellas, in den ältesten Zeiten Name eines Landstrichs in Thessalien um die Stadt Hellas her, bei Homer der thessalische Distrikt Phthia; dann Bezeichnung der griechischen Staaten mit Ausschluß des Peloponnes, aber bald mit, bald ohne Thessalien; bei den Römern s. v. a. Achaja; ferner alle von Hellenen bewohnten Länder mit Einschluß des Peloponnes und Thessaliens, und seit Philipps von Macedonien Präponderanz alle Länder zwischen dem adriatischen und ägäischen Meere, mit Einschluß von Macedonien und Epirus. Vgl. Griechenland, das alte.

Helldunkel (ital. chiaroscura, franz. clair-obscur), in der Malerei nicht bloß die in einem Gemälde vertheilten Lichter und Schatten, sondern das Helle und Dunkle überhaupt, welches ebenso von den Lokalfarben wie von dem Schatten und Licht abhängig ist. Watelet betrachtet das H. lediglich als die Wirkung des Lichts an sich, in sofern dasselbe nämlich, nach Verhältniß seines verschiedenen Einfallens, die Gegenstände, über welche es sich verbreitet, mehr oder weniger erhellt, oder sie durch Entziehung der Strahlen mehr od. weniger dunkel läßt. Das H. begreift also in sich die Abstufungen der Lichter und Schatten und das verschiedene Zurückstrahlen derselben, den Gegenschein. In dem Gemälde kann das H. aber nur als eine Annäherung an die Wirkung des Lichts in der Natur zu betrachten sein, doch wird ohne dessen Zauber der Künstler vergebens sich bemühen, seiner Darstellung im Einzelnen Rundung und Freiheit und im Ganzen Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang zu geben. Unübertroffen im H. ist Correggio.

Helle, Tochter des Athamas und der Nephele, sollte auf Anstiften ihrer Stiefmutter Ino nebst ihrem Bruder Phrixus geopfert werden, ward aber von Nephele auf einem goldenen Widder entführt; nur Phrixus erreichte indeß das Ziel der Reise, denn H. fiel unterwegs in den nach ihr benannten Hellespont.

Hellebarte, eine ältere Stoß- und Hiebwaffe, besteht aus einer gegen 1 Fuß langen zweischneidigen Lanze, an deren unterem Ende auf der einen Seite ein dünnes scharfes Beil und diesem gegenüber eine entweder horizontale, oder abwärts gekrümmte eiserne Spitze sich befindet, welch letztere Form besonders das Herabreißen der feindlichen Reiter von den Pferden begünstigt. Diese Eisenwaffe ist an einem 6—8 Fuß langen, zum Schutz

Digitized by Google

gegen das Durchhauen mit vielen Nägeln beschlagenen Schaft befestigt. Die mit der H. bewehrten Soldaten hießen **Hellebartierer**. Nach Einigen soll die H. von den Dänen zu den Deutschen, Schweizern und Franzosen gekommen sein, weshalb sie auch den Namen dänisches Beil (hâche danoise) führte; Andere halten sie für eine Nachbildung der Angel- (Haken-) Spieße der Franken, welche diese bei ihrer Einwanderung in Gallien führten. In Frankreich kommen die H.n bereits 1461 vor, und die Niederländer bedienten sich derselben schon im Anfange des 14. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert war die H. oft die Hauptwaffe der Anführer des Fußvolks, insbesondere bei den Landsknechten (s. d.), und noch später blieb sie ein Abzeichen der Sergeanten. Ende des vorigen Jahrhunderts verschwanden die H.n bei der Linie, so daß sie jetzt bloß noch bei den Leibwachen einiger Fürsten gefunden werden.

Hellebek, Dorf auf der dänischen Insel Seeland, am Sund, unfern Helsingör, mit der großen schimmelmannschen Gewehrfabrik.

Helleborus *L.* (Nieswurz), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, charakterisirt durch den bleibenden, aus 5 rundlichen, stumpfen, großen, blumenblattartigen Blättern bestehenden Kelch, die kleinen, nektariumartigen benagelten Blumenblätter mit röhriger, 2lippiger Platte und die lederartige, vielsamige Kapsel, ausdauernde giftige Kräuter mit starken Wurzeln, fußförmigen Blättern u. grünlichen od. weißröthlichen, überhängenden Blüthen, meist in Mittel- u. Südeuropa, von denen als Arznei- oder Zierpflanzen folgende hervorzuheben sind: H. foetidus *L.* (stinkende Nieswurz), mit beblättertem, vielblüthigem Stengel, fußförmigen und mit 5—9 spitzig gesägten Abschnitten versehenen unteren und kleineren 3—5-spaltigen oberen Blättern und ovalen Deckblättern der Aeste und Blüthenstiele und glockig zusammengeneigten, grünen, am Rande tief purpurroth geaderten Blüthenkelchen, auf buschigen Hügeln und Bergen, findet sich besonders im südlichen und westlichen Europa, in der Schweiz, in Würtemberg, im Rheinthal bis nach den Niederlanden hinab. Ehedem waren Wurzel und Kraut als Radix et Herba Hellebori foetidi, wilde Christwurz, Läusekraut, Bärenfuß, als scharf-drastische Purgirmittel besonders gegen Würmer in Gebrauch. Sie haben einen scharf-bitteren Geschmack und gehören zu den scharfen Giften. H. niger *L.* (schwarze Nieswurz, Christwurz, Weihnachts-, Winter- oder Schneerose) hat einen kurz verzweigten Wurzelstock von ziemlich 1/2 Fuß Länge, in eine Blattrosette und den Blüthenstiel endende Zweige, die aus den Achseln der darunter liegenden Schuppen neue Schosse treiben. Der Durchschnitt des trockenen Wurzelstocks ist tief und matt gelbbraun bis graubraun, heller oder dunkler und zeigt horniges Gefüge. Die Wurzeln sind zahlreich und dick, die Laubblätter ziemlich ansehnlich und fleischig, mit 7—9 teilig-rautenförmigen Abtheilungen. Die Blüthen stehen auf am Grunde mehrschuppigen, sonst nackten und nur mit einer oder 2 Deckschuppen versehenen Stielen und haben meist 5 längliche milchweiße oder besonders außen schmutzig-rosa angeflogene, an der Basis grünliche häutig-fleischige Kelchblätter und weit kleinere, röhrig 2lippige, gelbgrüne Blumenblätter. Die schwarze Nieswurz findet sich besonders in Süddeutschland und in Oberitalien, selten in Frankreich, soll aber auch in Griechenland vorkommen, wo indeß H. orientalis einheimisch ist. Sie blüht im tiefen Winter bis zum März, ausnahmsweise auch im hohen Sommer. Man benutzt sie besonders zu Todtenkränzen. Officinell ist die Wurzel, Radix Hellebori nigri s. Melampodii, indem man sie äußerlich in Abkochung zu Waschungen oder als Salbe gegen Ungeziefer, Krätzmilben und gewisse Ausschläge benutzt. Innerlich gegeben, soll sie besonders auf den Nervus sympathicus wirken, und wird daher namentlich gegen Plethora und bei manchen geistigen Störungen angewendet. Sie wirkt auf alle Wirbelthiere tödtlich, indem sie in der Regel die Respiration hemmt, den Herzschlag verlangsamt und die Blutwärme vermindert; dem Tode geht Muskelschwäche vorher. Nach Morgagni starb ein Mensch, nachdem er eine halbe Drachme Nieswurz genommen, 8 Stunden später, und Orfila fand bei zwei Menschen, welche in einer Abkochung Nieswurzauszug erhalten hatten, die Lungen mit Blut überfüllt und den Magen entzündet und brandig. Die Wurzel ist in den Pharmakopöen zwar zum Gebrauch vorgeschrieben, doch oft nicht vorhanden, indem man statt ihrer die von H. viridis und H. foetidus und anderen Arten, sowie die von Actaea spicata, Adonis vernalis und Astrantia major führt. H. orientalis *Lam.* findet sich in Griechenland auf Bergen und ist die berühmte Nieswurz des Hippocrates und Dioscorides, die bei den Alten in hohem Ansehen stand. Die scharf, heftig emetisch und purgirend wirkende Wurzel wurde besonders bei Geistesstörungen, Epilepsie und Wassersucht verordnet und ist noch heutzutage in Griechenland unter dem Namen Skare ein vielfach gebrauchtes Mittel, obwohl die Pharmacopoea graeca merkwürdiger Weise den Bezug des officinellen H. niger aus Steiermark vorschreibt. Dagegen ist nur diese Art in die londoner Pharmakopöe aufgenommen. H. viridis *L.* (grüne Nieswurz, Bärenwurz) kommt in Mitteldeutschland hier und da, vielleicht nur verwildert, häufig aber in Süddeutschland vor. Der Stengel ist nur an den Verästelungen beblättert; die Blätter sind fußförmig, die Blättchen der Wurzelblätter zurückgekrümmt, rinnig-gebogen, verlängert lanzettlich, spitz, ungleich tief gesägt, kahl und schwach flaumig, unterseits runzelig und hervorspringend geadert; die Blüthenkelche sind grün; der Blüthenstengel verzweigt sich nach oben und ist mit einigen blattigen Deckblättern versehen. Die Wurzel kommt im Handel häufig statt der von H. niger vor. Als Zierpflanze sind die Helleborusarten besonders deshalb beliebt, weil sie gleich bei Beginn des Frühjahrs blühen. Sie lieben einen lockeren, aber fetten Boden, einen etwas schattigen Standort und dauern im Freien aus. H. hyemalis, s. v. a. Eranthis hyemalis. Vgl. Veratrum.

Hellen, Sohn des Deucalion und der Pyrrha oder nach Andern des Zeus und der Dorippe, erzeugte mit der Nymphe Orseïs die Stammväter der Griechen, den Aeolus, Dorus und Xuthus, und gab den Hellenen den Namen.

Hellenen, s. v. a. Griechen.

Hellenisches Gebirge, ältere Gesammtbezeich-

Digitized by Google

nung der verschiedenen Gebirgszweige auf der türkisch-griechischen Halbinsel, welche das Land vom Olympus an der Ostküste bis zu den Keraunien am jonischen Meere in meist südlicher Richtung durchziehen.

Hellenisches Meer, s. v. a. Aegäisches Meer.

Hellenismus (hellenistisches Idiom), nach J. J. Scaligers und D. Heinsius' Vorgang Bezeichnung des griechischen Idioms, dessen sich die alexandrinischen Uebersetzer des Alten Testaments und die Schriftsteller des Neuen Testaments bedienten. Dasselbe hat ein hebräisch-jüdisches Kolorit, welches theils in der Uebertragung gewisser, namentlich tropischer, Bedeutungen hebräischer Wörter auf die der Grundbedeutung nach entsprechenden griechischen, theils in der meist wörtlichen Nachbildung hebräischer Phrasen durch Komposition aus denselben einfachen griechischen Wörtern, theils endlich in der Nachahmung hebräischer Konstruktionen besteht. Außerdem gibt sich in den im hellenistischen Idiom geschriebenen Werken eine beschränkte Benutzung des Reichthums der griechischen Sprache und in Folge davon eine geringe Gewandtheit und Mannichfaltigkeit des Gedankenausdrucks, sowie eine fast durchgängige Beiseitesetzung des Periodenbaues kund, ganz in Angemessenheit zu der eigenthümlich einfachen Denk- und Sprechweise der Hebräer. Das Griechische, welches auf diese Weise hebräisch-jüdisch gefärbt erscheint, ist weder die attische Schriftsprache, noch die alexandrinische Büchersprache, sondern der gemeine griechische Volksdialekt, der sich seit Alexanders des Großen Feldzügen vornehmlich in den von ihm eroberten Ländern gebildet hatte und in welchem die früheren Dialekte gemischt erscheinen. Daher finden wir in dem hellenistischen Idiom attische, dorische, äolische und jonische Formen und Wörter. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Sprache der Septuaginta noch weit stärker hebraisirt, als die der neutestamentlichen Schriften. Vgl. Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, Leipzig 1822, 1828; Schleusner, Novum Lexicon graeco-latinum in N. T., 4. Ausg., das. 1819, 2 Bde.; Wahl, Clavis N. T. philologica, das. 1822, 2 Bde.; Bretschneider, Lexicon manuale graeco-latinum in N. T., das. 1844, 2 Bde.

Hellenisten, früher Bezeichnung der unter griechisch redenden Völkern zerstreut lebenden und das hellenische Idiom (s. Hellenismus) sprechenden Juden, jetzt Bezeichnung der gelehrten Kenner der altgriechischen Sprache.

Hellenotamien (v. Griech.), Finanzbehörde zu Athen, welche die Kasse des Bundes, den das zur Hegemonie gelangte Athen vornehmlich auf Betrieb des Aristides errichtet, zu verwalten, demgemäß die Beiträge der Bundesgenossen in Empfang zu nehmen und im Schatz, der anfangs zu Delos, dann zu Athen aufbewahrt wurde, niederzulegen hatte. Mit der Auflösung des Bundes zu Ende des peloponnesischen Kriegs verschwinden mit der zu allerlei fremdartigen Zwecken mißbrauchten Bundeskasse auch die H.

Helleporus, im Alterthum Flüßchen in Unteritalien, in den tarentinischen Meerbusen mündend; hier Sieg Dionysius des Aelteren von Syrakus über die Rheginer und Krotoniaten. Jetzt Calipari.

Heller (eigentlich Häller), deutsche Kupfermünze vom Werth eines halben Pfennigs, nach der Stadt Hall in Schwaben benannt, wo seit etwa 1228 silberne Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden. Die H. wurden allmählig so verschlechtert, daß sie aufhörten, Silbermünze zu sein. Man unterschied weiße, rothe und schwarze H.; auf den Reichsthaler rechnete man 576 H. Gegenwärtig ist der H. sowohl als Münze wie als Geldrechnungsstufe fast ganz außer Gebrauch gekommen. Nur in Kurhessen wird noch gegenwärtig der Silbergroschen in 12 H. eingetheilt, so daß der H. dem preußischen Pfennig gleich ist. Dreiheller sind kupferne $1\frac{1}{2}$-Pfennigstücke, die im Sachsen-Gothaischen geprägt werden.

Heller, 1) Joseph, namhafter Kunstschriftsteller und Kunstsammler, den 22. September 1798 zu Bamberg geboren, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich sodann dem Kaufmannsstand, später aber, seiner Neigung folgend, dem Studium der Kunstgeschichte und verwandten historischen Forschungen. Im Jahre 1821 unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch Oesterreich, Oberitalien, Tyrol und Bayern, 1825 durch die Schweiz, einen Theil von Frankreich und die Rheingegenden, 1828 durch Böhmen und Sachsen und lebte seitdem als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er den 17. Juni 1849 †. H. war im Besitze einer bedeutenden Kupferstichsammlung und einer schönen Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Er schrieb: „L. Cranachs Leben und Wirken" (Bamberg 1821); „Geschichte der Holzschneidekunst" (das. 1822); „Handbuch für Kupferstichsammler, oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher ꝛc." (das. 1823—36, 3 Bde., 2. Aufl. 1847—49); „Das Leben und die Werke Albrecht Dürers" (Bd. 2, in 3 Abtheilungen, Leipzig 1827—31; Bd. 1. und 3. sind nicht erschienen); „Monogrammenlexikon" (Bamberg 1831); „Das Leben Georg Erlingers" (das. 1837); „Die gräflich schönbornsche Gemäldesammlung" (das. 1845); mehre die Stadt und das Bisthum Bamberg betreffende Monographien, z. B. „Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg" (das. 1825), „Geschichte der protestantischen Pfarrkirche zum heiligen Stephan" (das. 1830); „Beschreibungen der bischöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche" (Nürnberg 1827), „Geschichte der Bischöfe zu Bamberg (Bamberg 1837), „Die bamberger Münzen" (das. 1839) u. A. m. Die Kenntniß der sogenannten fränkischen Schweiz beförderte er durch sein „Handbuch für Reisende im ehemaligen fränkischen Kreise" (Heidelberg 1828) und durch die Schrift „Muggersdorf und seine Umgebung" (Bamberg 1829, 2. Aufl. 1841).

2) Wilhelm Robert, Romanschriftsteller der Gegenwart, den 24. November 1813 zu Großdrebnitz bei Stolpen im Königreich Sachsen geboren, studirte seit 1832 zu Leipzig die Rechte, trat 1835 als Accessist beim Kriminalgericht daselbst ein, entsagte jedoch, durch das Glück, welches seine zuerst in der „Abendzeitung" von 1836 erschienene Novelle „Die Eroberung von Jerusalem" machte, veranlaßt, dieser Laufbahn und widmete sich der Schriftstellerei. Im Jahre 1838 gründete er die Zeitschrift „Rosen" und 1842 einen Almanach „Perlen", die er beide bis 1848 herausgab. Im Jahre 1839 unternahm er eine Reise durch Böhmen, Oesterreich, Steiermark, über Triest

Digitized by Google

nach Italien, die er in dem Buche „Eine Sommerreise" (Leipzig 1840) beschrieb. Im Jahre 1848 siedelte er nach Frankfurt über, wo er als Publicist und Berichterstatter aus der Paulskirche thätig war. Seine anonym erschienenen „Brustbilder aus der Paulskirche" (1. und 2. Abth., Leipzig 1849) wurden vom Publikum mit großem Interesse aufgenommen. Ende September 1849 übernahm er die Redaktion der „Deutschen Zeitung", nach deren Eingehen im Sommer 1850 er nach Berlin u. später nach Hamburg übersiedelte, wo er seit 1851 das Feuilleton der „Hamburger Nachrichten" redigirt. Er schrieb außer Beiträgen für Taschenbücher und Zeitschriften zahlreiche Novellen u. Romane, z. B. „Novellen" (Dresden 1837—40, 3 Bde.), „Alhambra", spanische Novellen (Altenb. 1838, 2 Bde.), „Der Schleichhändler" (das. 1838, 2 Bde.), „Novellen aus dem Süden" (das. 1841—43, 3 Bde.), „Eine neue Welt" (das. 1843, 2 Bde.), „Der Prinz von Oranien" (Leipzig 1843, 3 Bde.), „Das Erdbeben von Caracas" (das. 1844, 2. Aufl. 1846), „Florian Geyer" (Frankfurt 1848, 3 Bde.), „Der Reichspostreiter von Ludwigsburg" (das. 1857).

3) Stephen, namhafter Pianist und Komponist, am 15. Mai 1813 zu Pesth geboren, erhielt seine musikalische Bildung hier und in Wien, wo er sich bereits in seinem 13. Jahre in öffentlichen Koncerten hören ließ, unternahm seit 1828 eine größere Kunstreise durch Ungarn, Polen u. Deutschland und ließ sich sodann für längere Zeit in Augsburg nieder, wo er sich, durch Robert Schumann veranlaßt, mit Eifer der Komposition zuwandte. Seit 1838 lebt er in Paris, mit Komposition und Pianofortеunterricht beschäftigt. H. nimmt unter den modernen Pianisten und Komponisten eine geachtete Stellung ein. Seine Werke, fast 100 an der Zahl, zeugen von seiner musikalischer Begabung, sowie von geistreicher, formell gewandter und anmuthiger Behandlungsweise des Tonmaterials, doch läßt des Künstlers Gestaltungsvermögen Wärme, Gemüthstiefe und Leidenschaft der Empfindung vermissen. Die Anzahl seiner Kompositionen betrug 1862 beinahe hundert.

Hellespontus, Meer der Helle (s. d.), die lange schmale Meerenge zwischen Asien und dem thracischen Chersones, dessen engste Stelle bei Sestus und Abydus nur 7 Stadien breit war u. vom persischen König Xerxes behufs des Uebergangs aus Asien nach Griechenland überbrückt ward. Die Meerenge ist vermuthlich durch einen Durchbruch des Pontus ins Mittelmeer entstanden; jetzt Dardanellenstraße (vgl. Dardanellen).

Hellin, Stadt in der spanischen Provinz Albacete (Murcia), am Mundo, freundlich und gut gebaut, mit prächtiger Pfarrkirche und 7632 Einwohnern; in der Nähe berühmte, der Krone gehörige Schwefelgruben und laue Schwefelquellen (20° R.), welche zu Bädern benutzt werden.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellwig, Amalie von, s. Helvig.

Hellweg, fruchtbare Ebene in Westphalen (Regierungsbezirk Arnsberg), erstreckt sich nördlich bis zur Lippe und wird im Süden durch den Haarstrang (s. d.) nebst dem Ardey vom Sauerland geschieden.

Hellweger, Franz, Maler, 1812 zu St. Lorenzen bei Bruneсken in Tyrol geboren, seit 1832 Schüler von Zimmermann und Heß in München, malte mit in der Ludwigskirche, sowie für den kölner Dom u. das Münster von Speyer. Zu seinen besten Arbeiten gehören: ein Altarblatt in der Kirche von Aufhofen, Johannes der Täufer in der Wüste und Johannes der Evangelist unter den Räubern, eine heilige Familie auf der Flucht nach Aegypten.

Helm, Armaturstück, welches den Kopf vor Verwundungen schützen soll. Der erste Anfang zum H. war der Kopf des Thierfells, den der Kämpfer sich über das Haupt zog, um dem Gegner doppelt furchtbar zu erscheinen. Die Griechen und Römer unterschieden zweierlei H.e: den Leder- (galea) und den Erzhelm (cassis). Ersterer war später nur noch bei den leichten Truppen in Gebrauch. Das Hauptstück dieser Kopfbedeckung war die vorn und hinten zum Schutze des Gesichts und Nackens ausgeschweifte und verlängerte Halbkugel, der eigentliche H. Um ihn unter dem Halse zu befestigen, war an jeder Seite ein mit Schuppen oder Platten von Metall besetzter Riemen (lorum) angebracht. Sowohl zur Zierde, als zur bessern Deckung lief vom Gipfel jener Halbkugel bis zum Nacken ein kegelförmiges Metallstück (conus, Helmkegel, Helmkamm) herab, oder es war auf dem Gipfel selbst ein Metallknopf befestigt, Beides um die Mähne (crista, Helmschmuck) von Roßhaar, oder den Federbusch (apex plumus, Helmbusch) festzuhalten. Diese Helmzierden waren bei den Alten Zeichen des Ranges. Die leichtgerüsteten römischen Soldaten (velites) trugen Lederhelme, die Legionsstreiter Erzhelme mit mancherlei Dienst- und Rangauszeichnungen. Die Centurionen führten z. B. mit Silber durchflochtene Helmzierden, die Fahnenträger Helmdecken von Bärenfell, die Leichtgerüsteten Wolfshelme, die Triarier, Principes und Hastaten Federraupen und rothe Federbüsche von der Länge eines Cubitus oder 18 Zoll rhein. In den spätesten Zeiten trugen die römischen Soldaten sogenannte pannonische Hüte, eine leichte Kopfbedeckung aus Thierfellen (pilatae legiones). Die Krieger des Alterthums zeigten dem Feinde ein offenes Antlitz; erst der schlaffen Byzantinerzeit war es vorbehalten, das Visir (den Helmsturz) zu erfinden. Ueberhaupt ging die vollständige Eisenhülle für Reiter und Roß von den Parthern und Sarmaten zu den Byzantinern, von diesen zu den Abendländern über, und so erscheint der geschlossene, mit Visir, Hals-, Brust- und Rückenstück versehene Ritterhelm des Mittelalters als ein Erzeugniß einer Zeit voller Schlaffheit u. Egoismus, wie denn auch ganz im Sinne des Kastenwesens nur der Ritter durch den H. geschirmt fechten durfte, während die Reisigen u. Fußknechte den alterthümlichen H. unter dem Namen Sturmhaube beibehielten. Als das Ritterwesen die gleichfalls morgenländische Turnierübung in den Kreis seines Treibens aufnahm, blieb der geschlossene H. (Stechhelm), d. h. ein solcher, dessen Visir nicht aufgeschlagen werden konnte und nur durch kleine Oeffnungen das Durchsehen gestattete, für das Ernstgefecht allein bestimmt, während eine leichtere Art von H.en (offene H.e, Turnierhelme) für das Spielgefecht aufkam. Diese konnten mittelst Gelenke dergestalt geöffnet werden, daß das Visir sich entweder ganz auf-, oder halb auf- und halb abwärts schob und das Gesicht

Digitized by Google

frei ließ, sowie überhaupt dasselbe nur aus einem Gitter bestand. Später kamen die Stechhelme fast ganz ab, und an ihre Stelle traten Turnierhelme mit doppeltem Visir, d. h. mit einem zweiten, gleich dem am Stechhelme bloß in der Augengegend sein durchlöcherten, vor dem Gittervisir. Die Helmzierden (Helmkleinode) blieben dieselben wie im Alterthum, nur bestanden sie, dem bizarren Geschmack der ersten Jahrhunderte des Mittelalters gemäß, der sich ebenfalls theils vom Orient, theils von den nordgermanischen Völkern aus über das Abendland verbreitete, in oft sehr unchristlichen Nachahmungen von Götzenbildern, Fetischen und fabelhaften Ungeheuern, oder in bunten Fähnchen und Lappen, oder in Hörnern, Klauen, Fittigen rc. Später kam man auf die Haar- und Federbüsche der Alten zurück, gab auch den H.en allmählig die schönen Formen aus der Griechenzeit wieder, in so weit die kaum wieder ihrer Kindheit entwachsene Kunst dazu ausreichte. Als die Einführung des Feuergeschützes dem Fernkampfe das Uebergewicht zu verschaffen begann und die Schutzwaffe den Rittern mehr schädlich als nützlich wurde, kamen zuerst die Visire, dann (noch vor dem dreißigjährigen Kriege) die H.e als allgemeine Kopftracht im Felde ab und erhielten sich nur bei der schweren Reiterei u. den höheren Befehlshabern. Auch letztere warfen sie nach dem dreißigjährigen Kriege, und zwar zuerst in Frankreich, weg, und bald vertauschten auch die Kürassiere den H. mit dem Hute. Sobald aber nach den schlesischen Kriegen für die europäischen Heere ein Ruhepunkt eintrat, war es bei der Bemühung, Neues aufzufinden, wohl natürlich, daß die Aufmerksamkeit sich wieder auf den seit Jahrtausenden bekannten H. richtete. Aber durch die Erfolge der preußischen Heere war das Reich der Zöpfe, Locken und dreispitzigen Hüte so fest gegründet, daß allein in Holland der H., u. zwar nur bei dem Fußvolke, eingeführt wurde. Es bedurfte eines allgemeinen Anstoßes durch die französische Revolution, um jenes Reich des Ungeschmacks auszurotten. Die schwere Kavallerie der Franzosen erhielt offene H.e aus Metall von römischer Form (casques à la romaine); der Lederhelm ward bald allgemeine Kopftracht der österreichischen Armee, doch schon 1805 vertauschte ihn das Fußvolk gegen den Czakot. Unter Napoleon I. hatten die Kürassiere, Dragoner, zuletzt auch die Lanzenreiter Metallhelme; auch das bayerische, würtembergische und badensche Fußvolk erhielt gleich der Reiterei diese Kopftracht in leichter Art und gefälliger Form. Im preußischen wie im russischen Heere führten nur die Kürassiere Lederhelme, die leicht und zweckmäßig, auch in der Form den H.en der Alten ähnlich waren. In der neuesten Zeit haben, nach dem Vorgange Preußens, die meisten Truppentheile des deutschen Reichs mit dem Waffenrocke (s. d.) auch den H. wieder eingeführt. In Preußen erhielten zuerst die Linien- u. Landwehrinfanterie, die Dragoner, sowie die ganze Landwehrkavallerie, mit Ausnahme der Uhlanen, u. die Artillerie, sowohl jene zu Fuß, als die reitende, H.e von schwarzem Leder mit gelben Beschlägen u. Verzierungen, die Kürassiere von Stahl u. antiker Form. Der preußische H. ist also entweder ein mit Beschlägen versehener lederner Hut, oder eine metallene Pickelhaube, welche bei den Linienregimentern eine Spitze, bei den Gardes du Corps und den Gardekürassieren einen Adler trägt. Auch die ganze russische Armee, mit Einschluß der Garden, jedoch mit Ausnahme der Uhlanen und Husaren, erhielt statt der bisherigen Czakots Sturmhauben nach dem Muster der preußischen. In der Heraldik steht der H., das hauptsächlichste Nebenstück des Wappens, über dem Schilde, ist entweder ein einfacher oder ein gekrönter, ein geschlossener oder offener H., steht entweder vorwärts oder seitwärts u. ist mit der Helmdecke u. dem Helmkleinode geziert. H. heißt auch der Stiel oder das Heft an Hämmern, Aexten, Beilen, sowie der Aufsatz auf der Destillirblase, welcher die Dämpfe aufnimmt und weiter leitet.

Helmarshausen, Stadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Hofgeismar, an der Diemel, mit Sensen- und Messerfabrikation, Leinweberei und 1300 Einw. Station der kassel-karlshafener Eisenbahn.

Helmbold, Ludwig, namhafter Liederdichter, geboren den 21. Jan. 1523 zu Mühlhausen, war erst Lehrer zu Erfurt, seit 1571 Diakonus u. seit 1786 Superintendent in seiner Vaterstadt u. † daselbst den 12. April 1598. Unter seinen deutschen Liedern sind die bekanntesten: „Von Gott will ich nicht lassen", „Nun laßt uns Gott dem Herrn", „Du Friedefürst, Herr Jesu Christ" rc. Seine Biographie schrieb Thilo (Berl. 1851).

Helmbrechts, Marktflecken im bayerischen Kreise Oberfranken, Verwaltungsdistrikt Münchberg, an der Selbitz, mit einer Mineralquelle u. 2110 Einw.

Helme, Nebenfluß der Unstrut in Thüringen, entspringt im südlichen Harz, durchfließt die goldene Aue und mündet nach 12 Meilen Laufs südöstlich von Artern. Darnach benannt war der Helmegau, der nördlichste Gau des alten Thüringen, welcher die obere goldene Aue von Nordhausen bis Artern umfaßte.

Helmers, Jean Frederik, holländischer Dichter, 1767 zu Amsterdam geboren, war Kaufmann und Mäkler, wurde aber durch das Lesen der deutschen, französischen und englischen Dichter für die Poesie begeistert und durch den Beifall, den namentlich seine Ode „Der Dichter" fand, bewogen, sich ganz der Dichtkunst zu widmen. Sein größeres Gedicht „Socrates" sichert ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern seiner Nation; dagegen fand sein Trauerspiel „Dinomak, oder die Befreiung von Athen" (1799) nur geringen Beifall. Später widmete er sich vorzugsweise der lyrischen und epischen Poesie. Als 1806 Napoleon I. Holland seinem Bruder Ludwig schenken wollte, ergoß sich der edle Zorn des Dichters in dem herrlichen „Fragment eines Trauerspiels auf den Fall von Korinth", das mit Begeisterung aufgenommen wurde. H. † den 26. Febr. 1813. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien Amsterdam 1809—10, 2 Bde.; sein großes Gedicht „Holland" das. 1812, neue Auflage 1821. Seine nachgelassenen Arbeiten kamen unter dem Titel „Nalezing van Gedichten" zu Haarlem (1814—15, 2 Bde.) und gleichzeitig auch zu Amsterdam heraus.

Helmersen, Gregor von, russischer Reisender und Naturforscher, den 29. Sept. 1803 auf dem Gute Duckershof bei Dorpat geboren, studirte erst die Rechte, wandte sich aber dann den Naturwissenschaften zu und begleitete 1826 seinen Lehrer,

Moritz von Engelhardt, auf einer zoologischen Reise nach der untern Wolga. Im Jahre 1828 ward er zum Staatsdienst zugelassen u. dem Bergwesen aggregirt und mit seinem Studiengenossen Ernst Hofmann mit der Untersuchung des südlichen Urals beauftragt, deren Resultate sie in der Schrift „Geognostische Untersuchung des Süduralgebirgs" (Berlin 1831) niederlegten. Von 1830—32 studirte H. in Berlin, Heidelberg und Bonn, bereiste einen großen Theil Deutschlands, Oesterreichs u. des nördlichen Italiens und verweilte einige Zeit in Freiberg. Die Ergebnisse mehrer Untersuchungsreisen im Ural, Altai und in der Kirgisensteppe machte er theils in den von ihm mit von Baer herausgegebenen „Beiträgen zur Kenntniß des russischen Reichs", theils in der Schrift „Der telezkische See u. die Teleuten im östlichen Altai" (Petersb. 1838) bekannt. Schon 1835 war er mit dem Rang eines Majors in das Corps der Bergingenieure eingetreten; 1837 ward er Professor der Geognosie an dem Berginstitut zu Petersburg und 1843 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seitdem machte er fast alljährlich bergmännische Reisen nach verschiedenen Theilen des russischen Reichs, besuchte 1845 auch Gothland, Schweden, Norwegen und Dänemark. Die auf diesen Reisen gesammelten Beobachtungen veröffentlichte er zum Theil in den Schriften der Akademie, zum Theil in dem russischen „Bergjournal". Auch beschrieb er Lehmanns Reise nach Buchara u. Samarkand in den erwähnten „Beiträgen".

Helmholtz, Hermann Ludwig, namhafter deutscher Mediciner der Gegenwart, geboren den 31. Aug. 1821, war nach einander Professor zu Königsberg, zu Bonn und lehrt seit 1858 als Professor zu Heidelberg. Er bearbeitet besonders das Gebiet der Physiologie und hat sich namentlich durch Erfindung des Augenspiegels (s. d.) ein großes Verdienst erworben. Von seinen Schriften sind außer Untersuchungen über Nervenphysiologie, Optik und Akustik hervorzuheben: „Ueber Erhaltung der Kraft" (Berl. 1847), „Beschreibung eines Augenspiegels" (das. 1851), „Ueber die Wechselwirkung der Naturkräfte" (Königsb. 1854), „Ueber das Sehen des Menschen" (Leipz. 1855), „Die Lehre von den Tonempfindungen" (Braunschw. 1862), „Die physiologische Optik" (Leipz. 1859).

Helminthen (v. Griech.), s. v. a. Entozoen, Eingeweidewürmer.

Helminthiasis (griech.), s. Wurmkrankheit.

Helminthika (griech.), Wurmmittel, s. Wurmkrankheit.

Helmle, Lorenz, einer der Wiedererwecker der vergessenen Glasmalerkunst, 1783 in Breitnau im Badenschen geboren, unterstützte als Knabe seinen Vater im Malen von Zifferblättern und kam 1822 mit seinem älteren Bruder Andreas nach Freiburg. Hier zogen die alten Glasmalereien des Münsters die beiden Brüder gewaltig an u. weckten in ihnen den Gedanken, sich ebenfalls in dieser Kunst zu versuchen. Der Graf von Rheinach, ein ehemaliger Komthur des Deutschordens, der einen Schatz alter Waffen, Bilder, Handschriften und Glasmalereien besaß, stellte denselben zur Verfügung der Brüder und unterstützte die mittellosen Künstler auch mit Geld. Bald gelang es diesen, eine Farbe nach der andern in Glas gebrannt herzustellen. In Gemeinschaft mit einem Landsmann, Herrmann aus Neustadt im Schwarzwalde, der früher in einer Glashütte des Schwarzwaldes gearbeitet und sich dann auf Reisen in der verschiedenen Behandlung des Glases, im Schmelzen, Formen, Färben und Schleifen desselben vervollkommnet hatten, unternahmen sie nun das erste größere Werk u. lieferten im Auftrag des Grafen Rheinach mehre Fenster für die südliche Seite des Münsters und die Abendmahls- u. Grablegungskapellen desselben Baues, die zwar in einigen Farbenabstufungen hinter der Farbenpracht der Alten zurückstanden, in der Zeichnung aber die alten Glasmalereien übertrafen u. in der Verschiedenheit der Farben reicher waren als diese, ohne daß dadurch dem kirchlichen Gepräge ein Eintrag geschehen wäre. Es war dies das erste Wiederaufblühen der Glasmalerkunst. Die Arbeiten der Brüder H. gingen meist nach der Schweiz, nach Frankreich und England. Zu den gelungensten Werken Lorenz H.s zählen zwei große Fenster im Dom zu Mainz u. in der Kirche von Bergheim bei Köln ein großes Prachtfenster (die heilige Theresia). H. † den 15. Febr. 1849. Sein Bruder war ihm schon 1845 im Tode vorangegangen. Von seinen sieben Kindern widmeten sich die beiden älteren Söhne, Ferdinand u. Heinrich, mit Erfolg der Kunst des Vaters.

Helmlehn, s. v. a. Mannlehn, im Gegensatz zum Weiber-, Schleier- oder Kunkellehn.

Helmold, einer der geschätztesten Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts, Priester zu Bosow unweit Plön, begleitete den Bischof Geroldus von Lübeck auf einer Missionsreise zu den heidnischen Slaven an der Ostsee. Sein „Chronicon Slavorum" von Karl dem Großen bis 1170 reichend und auch viele andere, sonst nicht berichtete gleichzeitige Begebenheiten mit unverkennbarer Treue erzählend, daher eine wichtige Geschichtsquelle, ward fortgesetzt vom Benediktinerabt Arnold bis 1209 u. herausgegeben von Schorkel (Frankf. 1556), Bangert (Lüb. 1659), Meller (1704) u. am besten in Pertz' „Monumenta Germaniae historica"; deutsch von Laurent, Berlin 1852.

Helmont, 1) Johann Baptist van H., Arzt u. Philosoph, 1577 zu Brüssel geboren, studirte zu Löwen Medicin und Chirurgie und trat schon in seinem 17. Jahre als öffentlicher Lehrer derselben auf. Bald gab er die Medicin als eine „unsichere Wissenschaft" auf, bereiste die Schweiz, Italien, Frankreich und England, wandte sich vornehmlich der Chemie zu und kehrte erst 1605 nach Amsterdam zurück. Im Jahre 1609 zog er sich auf sein Gut Vilverden bei Brüssel zurück und widmete sich hier der medicinischen Praxis. Er † den 30. Dec. 1644. H. stürzte des Galenus, bisher als unerschütterlich angesehenes Humoralsystem und baute sich, auf des Paracelsus Vorarbeiten fußend, ein neues, welches alle Naturerscheinungen, sowie Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod, auf chemische Prozesse zurückführte u. trotz des phantastischen Geisterspuks, den er zu Hülfe nahm, den scharfen Verstand seines Autors bekundet. Auf dem Gebiete der Chemie entdeckte er u. A. das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhorngeist und das flüchtige Oelsalz. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Ortus medicinae" (Amsterd. 1648, dazu: „Opuscula medica inaudita", Köln 1644 u. öfter,

Digitized by Google

Frankfurt a. M. 1659, 3 Bde.; deutsch, Sulzb. 1683). Sein Leben beschrieb Loos (Heidelb. 1807). Ueber den wissenschaftlichen Werth seiner medicinischen Theorien vergl. Spieß, H.s System der Medicin &c., Frankf. 1840.

2) Franciscus Mercurius van H., Sohn des Vorigen, wie dieser Theosoph und Chemiker, 1618 geboren, war Arzt, beschäftigte sich aber vorzüglich mit Chemie und Alchemie, war ein eifriger Adept und sollte den Stein der Weisen gefunden haben. Er lebte abwechselnd in Deutschland, England und Holland, vorzüglich aber am Hofe des Pfalzgrafen von Sulzbach, zu Amsterdam u. Hannover; † zu Berlin 1699. Er gab die Werke seines Vaters heraus und hinterließ selbst mehre theosophische Schriften.

Helmsdorf, Friedrich, namhafter Landschaftsmaler, 1784 zu Magdeburg geboren, ließ sich 1809 in Straßburg nieder, wo er einen Kreis von Schülern und Schülerinnen um sich sammelte, und unternahm von hier aus zwei längere Kunstreisen nach Italien. Später siedelte er nach Karlsruhe über, wo er 1852 †. Aus der Zeit seines zweiten Aufenthalts in Italien stammt sein berühmtes Bild von Rom und der Campagna, im Vordergrunde die Terrasse des Klosters St. Onofrio mit der Tassoseiche, ein Meisterstück in der Anordnung sowohl, als in der technischen Vollendung. Das Seitenstück dazu bildet eine malerisch wilde Gebirgsgegend zwischen Rom und Neapel. Neben der Tassoseiche steht an Werth sein See von Nemi. Außer den italienischen und sicilischen Ansichten lieferte er viele dergleichen aus dem Schwarzwald, der Schweiz und den Schlössern des Rheinthals. H. zeigt in allen seinen Werken gründliche Kenntniß der Theorie seines Faches, vorzüglich auch der Perspektive, vollkommene Technik, Wahrheit der Darstellung, Mannichfaltigkeit der Töne, Schmelz und Harmonie der Farbe und dabei beharrlichen Fleiß in der Ausführung.

Helmstädt, Kreisstadt im Herzogthum Braunschweig, unter dem Elm, hat Mauern, 2 Vorstädte, 5 öffentliche Plätze, 4 Kirchen, darunter die schöne Stephanskirche aus dem 12. Jahrhundert, das schöne byzantinische Gebäude der ehemaligen berühmten Universität (1575 von Herzog Julius von Braunschweig gestiftet, 1809 durch den König Jérôme von Westphalen aufgehoben), ein Gymnasium u. mehre untere Schulen (darunter eine katholische), 2 Hospitäler, ein Leihhaus, ein Eisendenkmal für die bei Belle-Alliance gebliebenen Krieger, Fabrikation von Tabakspfeifen, Hüten, Cichorien und Essig, Braunkohlenwerke, 4 Jahrmärkte u. 6508 Einw. Dicht vor der Stadt befindet sich das lutherische Jungfrauenstift Marienberg, das ehemalige Cistercienserkloster Marienthal (seit 1569 evangelisch), die schöne Domäne St. Ludgeri mit katholischer Kirche, einem Gesundbrunnen und dem nahen Marienbad. Auf dem benachbarten Korneliusberge die sogenannten Lübbensteine, Granitblöcke, welche wahrscheinlich von den alten Sachsen über dem Grabe eines ihrer Heroen aufgethürmt sind. H. soll von St. Ludger 789 gegründet worden sein, der hier die ersten Sachsen taufte; sicher kommt das nach ihm benannte Kloster, dessen Eigenthum die Stadt war, schon um jene Zeit vor. Im 11. Jahrhundert befestigt und 1099 mit städtischen Privilegien begabt, ward H. 1199 vom Erzbischof von Magdeburg zerstört, bald jedoch wieder aufgebaut und neu befestigt. Im Jahre 1288 ward der Abt Otto von den Einwohnern H.s ermordet, was fortwährende Streitigkeiten zwischen den Bürgern und späteren Aebten zur Folge hatte. Durch Kauf kam H. 1489 an Braunschweig, worauf es 1576 die Universität erhielt. Von 1807—13 war H. die Hauptstadt eines westphälischen Distrikts im Okerdepartement. Vergl. Kunhard, Beiträge zur Geschichte der Universität H., Helmst. 1797; Ludwig, Geschichte und Beschreibung der Stadt H., das. 1821.

Heloise, die Geliebte des berühmten Peter Abälard (s. d.).

Helong-Kiang (Sche-long-kiang, d. i. Drachenfluß), chinesischer Name des Flusses Amur.

Helonias *L.* (Schwindblume, Sternwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Colchikaceen, charakterisirt durch die 6blätterige, außen deckblätterige Blüthenhülle, die 3 zurückgekrümmten Griffel und die 3 eine 3fächerige, 3hörnige Frucht bildenden Balgkapseln, ausdauernde, nordamerikanische Kräuter mit knolliger Wurzel, lanzettlich-linealischen Blättern u. Blüthen in Trauben. Das Dekokt der etwas scharfen Wurzel von H. bullata *L.*, H. latifolia *Michx.*, braucht man in der Heimat gegen Stockungen im Darmkanal u. bei Verstopfungen. H. erythrosperma *Michx.*, Leimanthium laetum *Willd.*, ist ein betäubendes Giftgewächs, dessen zerquetschte und mit Honig vermischte Zwiebel man in der Heimat zum Fliegenvertilgen gebraucht. Der wässerige Aufguß der Wurzel von H. lutea *Sims.*, Veratrum luteum *L.*, wird besonders gegen Würmer, der weinige bittere Aufguß aber in kleinen Gaben als tonisches Reizmittel angewendet. Frisch oder trocken gekaut, erregt die Wurzel einen starken Speichelfluß, Ekel und Erbrechen. H. asphodeloides *L.*, Xerophyllum setifolium *Michx.*, hat zierliche, weiße, wohlriechende, eine reiche Endtraube bildende Blüthen. Die zähen Pflanzenfasern von H. tenax *Pursh* werden in Nordamerika zur Bereitung eines Garnes benutzt. Sämmtliche Arten verlangen Moorerde und als Sumpfgewächse im Sommer sehr reichliche Befeuchtung.

Helos (griech.), der Nagel; auch s. v. a. Hühnerauge (s. d.).

Helosciadium *Koch* (Sumpfschirm), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, charakterisirt durch den 5zähnigen, bisweilen undeutlichen Kelchsaum, die 5 ganzen, an der Spitze geraden oder etwas eingeschlagenen Blumenblätter und die eiförmige oder längliche, von der Seite zusammengedrückte Frucht, kahle 1jährige od. ausdauernde Kräuter in Europa, Asien und Amerika, mit fiederförmig- od. mehrfach-zerschnittenen Blättern. H. lateriflorum *Koch*, kretischer Ammey, ist ein ursprünglich in Amerika, von Louisiana bis Brasilien, einheimisches Sommergewächs, welches von da nach Südeuropa und Aegypten verpflanzt worden ist. Früher waren die stark und angenehm gewürzhaften Früchte als Semen Ammeos veri s. Ammeos cretici, Semen Foeniculi lusitanici, Ammisamen, Mohrenkümmel, gebräuchlich, werden aber vollkommen durch unsern Kümmel (Carum carvi) ersetzt. H. nodiflorum *Koch*, Sium

nodiflorum *L.*, **kleiner Eppich**, ist ein ausdauerndes Kraut an Gräben, Teichen u. stehenden Gewässern im ganzen südlichen und westlichen Europa. Sonst war das sehr aromatische Kraut, Herba Sii nodiflori, als harntreibend gegen Steinkrankheiten, unterdrückte oder stockende Menstruation und gegen Hautkrankheiten in Gebrauch.

Heloten (v. Griech.), Bezeichnung der Leibeigenen in Sparta, soll von der lakonischen Stadt Helos herzuleiten sein, deren Einwohner in Folge eines Aufstandes von den dorischen Spartanern unterjocht worden seien, oder nach Anderen s. v. a. Gefangene bedeuten. Die H. waren gewissermaßen Staatssklaven, die vom Staate den Einzelnen zum Gebrauche überlassen wurden, aber von ihren Herren weder freigelassen, noch verkauft werden durften. Sie hatten ihre besonderen Wohnungen u. waren zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Diese bestanden theils in der Abgabe einer bestimmten Quantität Gerste, Oel und Wein an den Herrn, theils in der Bedienung desselben und in Dienstleistungen für Andere, theils endlich im Kriegsdienst, zu dem sie aber nur in außerordentlichen Fällen als Hopliten, gewöhnlich nur als Leichtbewaffnete beigezogen wurden. Auf der Flotte dienten sie als Matrosen. Ihre Lage war im Allgemeinen eine sehr gedrückte. Sie standen zwar über den gemeinen Sklaven u. konnten es bei einigem Fleiß selbst zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen, sowie ihnen auch die Aussicht auf Freiheit nicht ganz verschlossen war, welche ihnen manchmal von Staatswegen als Belohnung für Auszeichnung im Kriege gewährt wurde. Aber zum Bürgerrecht wurden sie nur ausnahmsweise zugelassen, wie dies z. B. nach den bedeutenden Verlusten der Spartaner im zweiten messenischen Kriege geschehen sein soll. Ganz in Gemäßheit des lykurgischen Grundsatzes, daß die Berechtigung des Vollbürgers nicht sowohl auf seiner Geburt, als vielmehr auf seiner Erziehung als Spartiate beruhe, wurden von spartanischen Vätern mit Helotinnen erzeugte Kinder mit den jungen Spartiaten gemeinsam erzogen und erhielten nicht bloß volle Freiheit, sondern durch eine Art von Adoption auch das Bürgerrecht. Immer aber blieb das Verhältniß zwischen Spartiaten u. H. ein gespanntes, fast feindseliges, indem die H. ihren Bedrückern, diese aber wieder den eine gefährliche Mehrzahl bildenden H. (O. Müller rechnet 56,000 waffenfähige H. und deren gesammte Volksmenge zu 224,000) gegenüber stets auf der Hut waren. Einzelne verzweifelte Maßregeln, wie z. B. die Vertilgung von 2000 H., sowie das verrufene Institut der Cryptia finden in diesem gegenseitigen Argwohn ihre hinreichende Erklärung. Die Cryptia war eine Helotenjagd, bei der nur gewisse gesetzliche Formen zu beobachten waren, während früher die H. als völlig vogelfrei von einem jeden Spartiaten ermordet werden durften. Die Ephoren nämlich pflegten beim Antritt ihres Amtes ihnen den Krieg nur für einige Zeit zu erklären, und zwar mehr in der Absicht, sie in Furcht zu erhalten, als sie den Händen ihrer Herren wehrlos zu überliefern. Aber es war genug, wenn der junge kriegs- und mordlustige Spartiate während einer gewissen Zeit den gewarnten H. morden durfte, und man kann sich diese vom Staate begünstigte Unmenschlichkeit nur erklären, wenn man annimmt, daß von der Ueberzahl u. dem dadurch hervorgerufenen Unternehmungsgeiste und Trotze der H. dem Bestehen des Staats wirklich fortwährende Gefahr drohte. Es kann bei dieser Lage der Dinge nicht auffallend sein, wenn die H. jede Gelegenheit, einzeln oder in Masse ihr schweres Joch abzuschütteln, begierig ergriffen. Als 464 v. Chr. die Stadt Sparta durch ein Erdbeben fast völlig zerstört und die Blüthe der Jugend, die eben in den Gymnasien gymnischen Uebungen oblag, fast vernichtet worden war, benutzten die H. diese Kalamität, um sich des Landes zu bemächtigen. Der König Archidamas stellte sich ihnen jedoch mit einem schnell gesammelten Heere entgegen, schlug sie und befreite die Spartaner von der drohenden Gefahr. Die H. vereinigten sich darauf mit den auf gleiche Weise unterdrückten Messeniern, besetzten mit ihnen die Bergveste Ithome, und es entstand auf diese Weise der dritte messenische Krieg.

Helsingborg, Hafenstadt im schwedischen Län Malmöhus, an der schmalsten Stelle des Oeresunds, Helsingör gegenüber, in schöner Gegend, mit dem alten Thurm Kärnan, der den Schiffern als Merkzeichen dient und von dem man eine reizende Aussicht auf den stets von Schiffen bedeckten Oeresund und die liebliche Umgegend genießt. Die Stadt hat einen kleinen Hafen mit Seebad, treibt Handel, Seefahrt, Fischerei, Ackerbau, besitzt 120 Schiffe (mit 4910 Tonnen Gehalt) und zählte 1860 5333 Einwohner. In der Nähe südöstlich der Gesundbrunnen Ramlösa; nördlich die Steinkohlengruben von Höganäs (die einzigen in Skandinavien) und weiter das 263 Fuß hohe wildromantische Vorgebirge Kullen mit einem Leuchtthurm. H. ist eine der ältesten Städte Schwedens und durch verschiedene Reichstage, Synoden, Friedensverträge und Belagerungen historisch denkwürdig. Im Jahre 1360 wurde H. von den Dänen, 1452 wieder von den Schweden, 1535 abermals von den Dänen genommen; 1566 kam es wiederholt an die Schweden, die es 1645 an die Dänen abtraten; 1658 kam es wieder an die Schweden, wurde aber immer von den Dänen wiedergenommen. Am 11. März 1710 erlitten hier die dänischen Linientruppen unter General Ranzau von einem schwedischen Bauernheere unter General Steenbock eine schwere Niederlage.

Helsingfors, Hauptstadt des europäisch-russischen Großfürstenthums Finnland und des jetzigen finnischen Gouvernements Nyland, in einer pittoresken Lage auf einer aus Granitfels bestehenden Halbinsel oder Skäre des finnischen Golfs gelegen, ist die wichtigste See- und Handelsstadt des Großfürstenthums Finnland und eine der stärksten Festungen Rußlands. Nachdem seit 1819 der Sitz des finnischen Senats von Abo hierher verlegt worden und H. nunmehrige Hauptstadt von ganz Finnland geworden ist, hat die russische Regierung fortwährend Sorge für Verschönerung und Vergrößerung der Stadt getragen; sie hat einen stark befestigten, sehr sicheren Hafen mit schönen Granitquais, breite u. gerade, mit freundlichen Häusern besetzte Straßen, unter denen sich insbesondere die lange Esplanade u. die schöne Unionsstraße auszeichnen, eine von Abo 1827 hierher verlegte und 1860 von 590 Studenten besuchte Hochschule (die kaiserliche Alexander-Universität), welche eine

Digitized by Google

Bibliothek von gegen 100,000 Bänden, eine Sternwarte und einen botanischen Garten besitzt, ein Gymnasium, verschiedene andere Schulen und Erziehungsanstalten, und viele prächtige öffentliche Gebäude, worunter sich besonders das neue kaiserliche Palais, dem gegenüber eine Granitsäule zum Andenken des Kaisers Alexander I. sich erhebt, das prächtige Universitätsgebäude, die im edelsten Styl erbaute Nikolaikirche mit vier Säulenhallen und einer Kuppel (erbaut für die Lutheraner von 1830 bis 1852), die schöne neue Kaserne und das Gebäude des Senats für Finnland auszeichnen. In neuester Zeit ist hierzu noch das schöne Hotel für die Adelsversammlungen und eine im luxuriösen Styl erbaute griechische Kathedrale für die hier verweilenden, etwa 1000 Köpfe zählenden Russen gekommen. Die Stadt zählte 1860 19,986 Bewohner, meist Schweden, wozu nur wenige Deutsche, Finnen und Russen sich gesellten; in der hierzu kommenden Landgemeinde H. (oder der Präbende Helsinge) lebten noch etwas mehr als 7000 Schweden, so daß die ganze Gemeinde H. in Stadt und Land cirka 27,000 Eingepfarrte zählte, welche im weiteren Sinne zur nyländischen Pröpstei des borga'schen Bisthums gehören. Von der Seeseite her ist die Stadt durch die auf sieben Felsenskären liegende Festung Sveaborg, welche einen Kriegshafen für die russische Ostseeflotte besitzt, geschützt, und den Hafen der Stadt decken speciell die beiden wohlarmirten Forts Braberg und Ulrikaborg. ¼ Stunde von der Stadt am Strande befindet sich eine stark besuchte Seebadeanstalt mit schönen Parkanlagen. Die Stadt hat mehre großartige, besonders für die maritimen Gewerbe wichtige Fabriken und industrielle Etablissements, worunter sich die Segeltuch-, Leinwand-, Taufabriken 2c. vorzugsweise auszeichnen. Auch sind die hiesigen Tabaksspinnereien und Spiritusbrennereien von großem Belang. Der überseeische Handel, den die Stadt unterhält, und der besonders nach St. Petersburg, Reval, Schweden und England, sowie nach den deutschen Ostseeländern sich richtet, dreht sich um Breter, Korn, Fische, Leinwand 2c., wovon H. jährlich bedeutende Quanta exportirt, während Luxusgegenstände, Wein und Kolonialwaaren die hauptsächlichsten Importartikel bilden. H. wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Gustav Wasa an einem eine geographische Meile nordöstlich von der heutigen Stadt entfernten Flüßchen Wanda erbaut und unter der Königin Christine von Schweden an seine jetzige Stelle hin verlegt. Im J. 1710 raffte eine furchtbare Pest ein Dritttheil der Bewohner hin; 1728 brannte die Stadt bis auf den Grund nieder, bei ihrem Wiederaufbau 1729 ward sie befestigt; am 4. September 1742 fand hier die Kapitulation der Schweden unter Löwenhaupt Statt; am 2. März 1808 ward H. von den Russen unter Buxhöwden besetzt und brannte ein Jahr darauf abermals fast bis auf den Grund nieder; seit 1815 ward der Grund zu dem jetzigen Umfange der Stadt gelegt, doch wütheten auch in der Neuzeit, besonders 1845, 1854 (wo die Franzosen die Stadt in Blokadezustand erklärten) und 1858 daselbst sehr erhebliche Feuersbrünste.

Helsingör (Elsünör, früher Kroyen genannt), See- und Handelsstadt auf der dänischen Insel Seeland, Amt Frederiksborg, an der schmalsten Stelle des Sunds, der schwedischen Stadt Helsingborg gegenüber (eine Meile davon entfernt), früher als Zollstelle wichtig und außerordentlich lebhaft, seit Aufhebung des Sundzolls aber weniger belebt, hat 2 Kirchen (darunter die Olaikirche mit schönem Altarblatt), ein Gymnasium, ein Seebad und 8442 Einwohner. Die Stadt ist offen, jedoch geschützt durch die Festung Kronburg, die auf einer Landzunge am Sund liegt, ein regelmäßiges Viereck bildet und zur Vertheidigung des Sunds dient. Der Blick von hier, oder von dem unweit gelegenen Lustschloß Marienlyst auf den im Sommer stets mit Fahrzeugen bedeckten Sund und die gegenüberliegende Küste von Schweden mit den Felsen von Kullen dürfte an Reiz kaum irgendwo ein Gegenstück finden. Bei H. liegt auch das Dorf Hummelbeek, berühmt durch die Schlacht am 12. Mai 1700. H. war früher ein Dorf, das 1425 von König Erich von Dänemark Stadtrechte erhielt. Die Hanseaten zerstörten die Stadt 1522; Friedrich II. legte 1577 Kronburg bei H. an. Im Jahre 1658 wurde H. bei der Belagerung Kronburgs durch die Schweden, welche hier am 29. Okt. von den Niederländern zur See geschlagen wurden, hart mitgenommen. Im Jahre 1660 kam es an Dänemark zurück.

Helst, Bartolomeus van der, berühmter Bildnißmaler, 1601 oder 1613 zu Haarlem geboren, war lange Zeit einem ausschweifenden Leben ergeben, das aber dennoch sein Talent, das mit Rembrandt und van Dyck wetteifern konnte, nicht zu ruiniren vermochte. Sein bestes Werk und die berühmteste von allen niederländischen Schildereien ist das im Museum zu Amsterdam befindliche Schützenmahl, welches die amsterdamer Bürgergarde ihrem Anführer Wits zur Feier des münsterschen Friedens 1648 gab, ein kolossales Bild mit 24 lebensgroßen Figuren. Ihm zur Seite stellt man: die vier Bürgermeister, wie sie berathschlagen, welchem der besten Bogenschützen der ausgesetzte Preis zuerkannt werden soll, im königlichen Museum zu Paris; ferner: die holländischen Abgeordneten, die den Waffenstillstand von 1639 beschwören. H. blieb stets im Vaterlande und wohl die längste Zeit in Amsterdam. Er war Kastellan der Doelen auf dem Garnalemarkt; nach ihm wurden in der Folge die Doelen „van der Helstendoelen" genannt. Mit M. Kretser, N. van Helt Stokade und J. Meurs richtete er die Malergesellschaft St. Lukas auf. Im Kabinet Paignon Dijonval wird H. als noch 1668 lebend angeführt.

Helston, Stadt in der englischen Grafschaft Cornwallis, an der Südküste, an der Mündung des Lee, westlich von Fallmouth, mit Hafen unterhalb der Stadt, hohem Glockenthurm, der den Schiffern als Signal dient, einer Markthalle, Handelsschule, einem literarischen Institut, Schuhfabrikation, Acker- und Bergbau (H. ist eine der Zinnstädte) und 3850 Einw.

Helvetier, celtischer Volksstamm, welcher zur Zeit seiner ersten Berührung mit den Römern die oberen Gegenden der heutigen Schweiz bewohnte, aber nach Tacitus (Germ. 28) früher die Gegenden zwischen dem Schwarzwald, dem Rhein und dem Main inne hatte. In der Geschichte treten die H. zuerst im cimbrischen Kriege auf, wo zwei ihrer

Digitized by Google

Gaue, die Tiguriner und die von Strabo genannten Toygener, mit den Cimbern in Gallien einbrachen, und die ersteren unter ihrem Häuptling Divico ein römisches Heer unter dem Konsul Lucius Cassius, welches die helvetischen Grenzen bedrohte, am lemanischen See vernichteten (107 v. Chr.). Hierauf zogen sie mit den Cimbern nach Italien, theilten aber deren Niederlage in den raudischen Ebenen nicht, sondern kehrten unangefochten in ihre Heimat zurück. Bekannter wird ihre Geschichte, seit Cäsar mit ihnen zusammenstieß. Als Grenzen ihres Landes, welches aber von keinem der Alten mit dem Namen Helvetia bezeichnet wird, gibt Cäsar die Kette des Jura, den lemanischen See mit der Rhone und den Rhein an; wie weit sich die H. in das Innere der jetzigen Schweiz verbreitet haben, ist in Dunkel gehüllt. Die Länge ihres Landes gibt Cäsar zu 240,000 Schritten (48 geographische Meilen), die Breite zu 180,000 Schritten (36 geographische Meilen) an. Das zahlreiche und durch seine Tapferkeit ausgezeichnete Volk zählte in seinem Gebiete 12 Städte und 400 offene Ortschaften und war in vier Gaue (pagi) eingetheilt, von denen der Pagus Tigurinus berühmt geworden ist, der Pagus Verbigenus aber nur genannt wird, und die zwei andern nicht einmal dem Namen nach (p. Tugenus und Ambronicus?) bekannt sind. Um 56 n. Chr. bewog der einflußreiche und mächtige Häuptling Orgetorix den gesammten Stamm zu dem Entschlusse, die rauhe Heimat mit einer milderen im südlichen Gallien zu vertauschen. Zwei Jahre gingen mit den Zurüstungen zur Wanderung hin, welche selbst in Rom Besorgnisse erregten, da sich mit den H.n zu demselben Zwecke auch die Stämme der Rauraker und die auf dem rechten Rheinufer im Kleggau und am Schwarzwald seßhaften Latobrigen und Tulinger, sowie ein Theil des celtischen Stammes der von den Sueven aus Noricum verdrängten Bojer vereinigten. Der plötzliche Tod des Orgetorix hinderte den Auszug nicht. Aber Cäsar, welcher gerade damals als Prokonsul in Gallien auftrat, brach die Rhonebrücke bei Genf ab, deckte das linke Ufer des Flusses durch Verschanzungen und verweigerte hierauf den verlangten Durchzug durch das Gebiet der Allobroger und das römische Gallien. Vergeblich versuchten die H. den Uebergang über die Rhone zu erzwingen und wandten sich daher westlich ins Gebiet der Sequaner, wo ihnen Dumnorix den Durchzug zu den Aeduern eröffnete. Aber an der Saone holte sie Cäsar ein und schlug die noch allein diesseits des Flusses stehenden Tiguriner, setzte dann über und folgte den H.n 14 Tage lang in geringer Entfernung, bis bei Bibracte die letzteren angriffen, worauf eine äußerst blutige Schlacht folgte, in welcher die römische Kriegskunst über rohe Tapferkeit den Sieg davontrug. Da den Besiegten auch der Rückzug abgeschnitten war, so unterwarfen sie sich den Bedingungen des Siegers. Dieser gebot ihnen, in die Heimat zurückzukehren und die Städte und Dörfer, die sie vor ihrem Auszug verbrannt hatten, wieder aufzubauen; nur die Bojer durften sich unter den Aeduern deren Wunsch gemäß ansiedeln. Als freie Freunde des römischen Volks kehrten darauf 110,000 H. in ihre alte Heimat zurück, die fortan als Schutzwehr Italiens gegen den Andrang der Germanen dienen sollte. Um aber die H. fortan zu überwachen, sandte Cäsar eine Ritterkolonie nach Noviodunum (jetzt Nyon) am lemanischen See. Wichtiger für die Verbreitung römischen Wesens war aber unter Augustus die Gründung der Colonia Raurica durch C. Munatius Plancus, welche, schnell emporblühend und in militärischer Hinsicht ein wichtiger Punkt, unter den Antoninen den Namen Augusta Rauracorum erhielt. Um dieselbe Zeit kamen Vindonissa und Aventicum empor, letzteres bald als Hauptstadt des Landes und Sitz der Landesversammlung, welche die allgemeinen Angelegenheiten leitete, während die übrigen Städte für ihr Einzelinteresse besondere Vorsteher hatten. Nach Bewältigung Vindeliciens und Rhätiens durch Drusus und Tiberius konnten sich auch die H. des römischen Jochs nicht mehr erwehren, doch geschah die Umwandlung des Landes in eine römische Provinz nur allmählig. Der Wohlstand hob sich mehr und mehr, erlitt aber nach Galba's Tode eine bedeutende Erschütterung durch die Züchtigung, welche Vitellius über die ihm Anerkennung verweigernden H. verhängte. Tausende wurden theils niedergemacht, theils als Sklaven verkauft; Aventicum, die Hauptstadt, rettete sich durch schnelle Unterwerfung. Vespasian sandte später eine Veteranenkolonie dahin. Damals gehörten die H. und Rauraker zum belgischen Gallien. Allein sie werden jetzt immer seltener unter ihrem eigenen Namen erwähnt, der sich unter dem provinziellen Namen verliert, sowie auch das eigenthümliche Nationalleben des Volks mehr und mehr dem römischen Wesen wich. Daß römische Sitten und Bildung im Lande der H. bedeutenden Einfluß gewonnen, beweisen die jetzt noch vorhandenen Denkmäler. Die Einfälle germanischer Stämme brachten auch bei den H.n einen Umschwung der Dinge hervor. Unter Gallienus (265) drangen ungeheure Schaaren der Alemannen unter Kroch (Crocus) durch das Land der H. bis nach Ravenna hinab. Dann traf der Einfall der Franken und Alemannen in Gallien, welchen endlich Probus (280) abschlug, wahrscheinlich auch das helvetische Land. Besonders verwüstend scheint aber auch hier der Einfall gewesen zu sein, welchem zu Anfang des 4. Jahrhunderts Rhätien und die gallischen Provinzen ausgesetzt waren. Obgleich damals Constantius Chlorus (303) die Alemannen bei Vindonissa schlug, gelangte das Land doch nie wieder zu seiner frühern Blüthe; schon unter Constantius (352) begannen Alemannen und Franken von Neuem ihre verheerenden Einfälle in H. Zwar vernichtete Cäsar Julianus bei Straßburg ein alemannisches Heer (357). Aber seine Entfernung aus dem Occident gab das Zeichen zu neuen Anfällen; vergeblich war es, daß Valentinian II. (seit 364) am Rhein neue Befestigungen und Kastelle anlegte. Von Gratianus wird gemeldet, daß er gefangene Alemannen im östlichen Helvetien angesiedelt habe. Die Lostrennung des verödeten Landes vom Reiche geschah wahrscheinlich zur Zeit des Honorius (395—423), denn die in der „Notitia provinciarum et civitatum Galliae", welche aus der Zeit dieses Kaisers stammt, aufgeführten Ortschaften der H. erscheinen in der aus Valentinians III. (425—455) Zeit stammenden „Notitia dignitatum per Gallias" bereits nicht mehr. Die Alemannen besetzten damals Helvetien bis an die Aar und auch noch jenseits dieses Flus-

Digitized by Google

fes gelegene Strecken nebst dem Lande der Rauraker. Die schwachen Reste der alten Bevölkerung mögen theils vertilgt oder zu Leibeigenen gemacht worden sein, theils sich in die südwestlichen Gegenden zurückgezogen haben. Die eindringenden Horden der Alemannen vernichteten mit den befestigten Städten u. andern Denkmälern römischer Kultur auch das allmählig verbreitete Christenthum, das erst wieder im 6. Jahrhundert mit dem Ackerbau bei den wilden Hirten Eingang fand. Im J. 436 trat der römische Feldherr Aëtius den schon zum Christenthum bekehrten und civilisirten Burgundern das verödete Gebiet der Allobroger u. das Wenige, was in Helvetien den Römern verblieben war, ab. Hier haben sich deshalb auch mehre römische Denkmäler erhalten. Später breiteten sich die Burgunder nicht allein noch weiter nach Südwesten aus, sondern drängten auch die Alemannen zurück und dehnten allmählig ihre Herrschaft bis an die Reuß aus. Die Geschichte der Länder der verschwundenen H. und Rauraker verliert sich aber um die Mitte des 5. Jahrhunderts in die Geschichten der Alemannen, Burgunder und Ostgothen und dann später mit dieser in die Geschichte der Franken und Longobarden. Nach der von Strabo IV, 191 gegebenen Abgrenzung des lugdunensischen und belgischen Galliens muß das Land der H. wohl zum ersteren gehört haben; nach Plinius und Ptolemäus kann es nur ein Theil des letzteren gewesen sein; vielleicht, daß zwischen der Zeit des Augustus und des Plinius eine Aenderung in der Provinzialeintheilung erfolgt war. Später bildete das helvetische Land mit den Gebieten der Rauraker und Sequaner eine eigene Provinz, die Provincia Maxima Sequanorum. Diese Arrondirung geschah, dem Zeitalter der sie erwähnenden Quellen nach zu urtheilen, erst zur Zeit Konstantins des Großen. Das geographische Detail des Landes, als einer römischen Provinz, kennen wir nur aus spärlichen Notizen der alten Autoren, dann aus den genaueren Angaben der Tabula Peutingeriana u. aus dem Itinerarium Antonini, endlich aus den im Lande aufgefundenen Inschriften. Aus Italien führte von Augusta Praetoria (Aosta) eine Heerstraße über die Höhe des großen Bernhardsberges und Octodurus (Martinach) nach Helvetien u. Gallien; dieselbe theilte sich bei Aventicum in eine nach Eborudunum (Yverdun) u. Vesontio (Besançon) und eine nach Petonisca, Salodurum (Solothurn) und Augusta Rauracorum führende. Hierher führte auch die von Augsburg über Brigantium (Bregenz) und Vindonissa laufende große östliche Heerstraße. Von der zuerst genannten Heerstraße von Italien her ging von Viviscum (Vevay) aus eine Seitenstraße, die über den Lacus Losannensis (seit dem 3. Jahrhundert Benennung des lemanischen See's) südwestlich von Lausanne über Colonia Equestris (Nyon) und Geneva (Genf) nach Vigenna (Vienne) und dem kleinen Bernhardsberge führte. Zwischen Colonia Equestris und dem Lacus Losannensis ging von dieser Straße wieder eine andere aus, welche zu Abiolica in die von Aventicum und Eborudunum kommende einmündete.

Helvetische Konfessionen, zwei, von den reformirten Kirchen der Schweiz 1536 und 1566 aufgestellte Glaubensbekenntnisse, von denen das zweite auch von den meisten andern evangelisch-reformirten Kirchen förmlich gebilligt worden ist und von einigen auch als symbolisch angesehen wird. Hatte sich auch das reformirte Bekenntniß der Schweizer bereits mehrfach, wie z. B. in den Artikeln der berner Disposition (1528), in Zwingli's Glaubensbekenntniß (1530) und in dessen Expositio fidei ad Franciscum Francorum regem, endlich in der baseler Konfession (1534), einstimmigen Ausdruck gegeben, so fehlte doch noch immer ein gemeinsames, von allen schweizerischen Kirchen als Gesammtheit abgelegtes Bekenntniß, ein Mangel, der bei der drückenden Vereinzelung nach dem kappeler Kriege doppelt gefühlt wurde. Den ersten Impuls zur Abhülfe gab der bekannte straßburger Theologe Bucer, der aus kirchlichen wie politischen Gründen eine Ausgleichung der Differenzen zwischen der schweizerischen u. sächsischen Lehre erstrebte. Durch ihn veranlaßt, traten Ende 1535 in Basel die schweizer Theologen Myconius, Grynäus, Leo Judä, Pellican und Bibliander zusammen u. entwarfen eine Formel, welche den reformirten Gegensatz gegen das Lutherthum möglichst abschwächte, aber eben deshalb von den meisten Kirchen, namentlich der berner, verworfen wurde. Indessen hatte Papst Paul III. zur Schlichtung des Zwiespalts in der christlichen Kirche ein allgemeines Koncil nach Mantua ausgeschrieben, und es machte sich daher das Bedürfniß nach einem schweizerischen Gesammtsymbol, welches ein vollständiges, nicht bloß die Stellung der schweizerischen Kirchen zur sächsischen Reformation ins Auge fassendes Bekenntniß der schweizerischen Lehre enthalte, doppelt fühlbar. Ende Januar 1536 traten deshalb in Basel Bullinger und Leo Judä von Zürich, Megander von Bern und Myconius und Grynäus von Basel zusammen und beriethen in ziemlich ironischer Stimmung, welche durch den Zutritt von Bucer und Capito von Straßburg noch erhöht wurde, ein Bekenntniß von 28 Artikeln, welches nach dem Akte seines Ursprungs das zweite baseler, nach der Autorität aber, von der es ausging, das erste helvetische genannt wird. Ursprünglich in lateinischer Sprache abgesetzt, ward es sodann von Leo Judä ins Deutsche übersetzt u. am 26. März von den Abgeordneten aller schweizer Kirchen endgültig angenommen. Gleichwohl gelangte dasselbe nicht zu einem solchen Ansehen, daß es denselben eine ähnliche äußere Einheit gegeben hätte, wie sie die deutsch-lutherische Kirche durch die augsburgische Konfession erhalten hatte. Auswärtige Verhältnisse mußten hinzutreten, um das schwierige Werk zu fördern. Auf Kaiser Maximilians II. Geheiß ward am 23. März 1566 ein Reichstag zu Augsburg eröffnet, auf welchem auch die Religionsangelegenheiten zur Sprache gebracht werden sollten. Der Parteihaß der lutherischen Zeloten erregte aber die Besorgniß, daß sich die protestantischen Fürsten verleiten lassen würden, den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz wegen seiner Hinneigung zur reformirten Abendmahlslehre vom Religionsfrieden auszuschließen. Der Kurfürst forderte nun den züricher Theologen Bullinger auf, eine Bekenntnißschrift abzufassen, welche die über die reformirte Kirche verbreiteten Verleumdungen widerlegte. Bullinger übersandte hierauf eine Konfession, die er 1564, während die Pest in Zürich wüthete, auf-

Digitized by Google

gesetzt hatte, damit dieselbe, im Fall er sterben würde, mit seinem Testament der Obrigkeit übergeben werden sollte. Der Beifall, dessen sich dieselbe von Seiten des Kurfürsten erfreute, bestimmte die Züricher, den andern schweizerischen Kirchen den Vorschlag zu machen, Bullingers Werk zu dem Panier zu erheben, unter welches man sich einmüthig schaaren wollte. Genf und Bern stimmten in erster Linie zu, ihnen folgten alsbald Schaffhausen, Mühlhausen, Biel, St. Gallen, Graubünden, Glarus, Appenzell, Thurgau, das Rheinthal, 1568 auch Neuenburg, am spätesten Basel. Zugleich mit dem Original und der deutschen Uebersetzung Bullingers erschien Beza's französische Uebersetzung mit der angehängten Gallicana. Diese sogenannte zweite helvetische Konfession fand in der Folge in den reformirten Kirchen aller Länder die allgemeinste Anerkennung; die schottische Kirche erklärte ihre Uebereinstimmung mit ihr 1566 und 1584, die französische 1571 zu Rochelle, die polnische 1571 u. 1578, die ungarische 1567 auf der Synode zu Debreczin. Die Lehren von der Erwählung und von den Sakramenten, namentlich vom Abendmahle, sind in dieser Konfession nicht ganz übereinstimmend mit dem calvinischen Lehrbegriff formulirt; in der Lehre von der Prädestination kommt sie mit dem späteren lutherischen Lehrbegriffe überein, unterscheidet sich aber von diesem wieder in der Abendmahlslehre, in sofern sie alles Uebernatürliche im Abendmahl verwirft. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Lehre von der Taufe, in Betreff deren sich das Bekenntniß dem arminianischen Lehrbegriffe nähert. Dagegen stimmt es mit dem calvinischen Lehrbegriffe überein in der Verwerfung des Exorcismus bei der Taufe, der Bilder in den Kirchen und der Privatbeichte. Endlich verwirft auch der helvetische Lehrbegriff in Uebereinstimmung mit dem calvinischen bei der dunkeln Frage von der Vereinigung beider Naturen in Christo eine solche Communicatio idiomatum, wonach die Eigenschaften der göttlichen Natur auch der menschlichen mitgetheilt werden sollen. Dem klaren und bestimmten Inhalt der h.n K. entspricht der einfache, ungekünstelte Styl, indem mit Vermeidung aller scholastischen Terminologie vorzugsweise biblische Ausdrucksweisen gewählt sind. Ueberhaupt gibt sich überall Bullingers Bestreben kund, neben den dogmatischen Bestimmungen den sittlichen Geist des Christenthums zur Geltung zu bringen. Uebrigens hat auch dies Bekenntniß so wenig wie irgend ein anderes der vielen reformirten Konfessionen seitens der reformirten Kirchen unbestrittene Anerkennung gefunden.

Helvetische Konsensformel (formula consensus ecclesiarum helveticarum reformatarum circa doctrinam de gratia universali et connexa aliaque nonnulla capita), das schweizerisch-reformirte Partikularsymbol, welches 1675 einigen von der französischen Akademie zu Saumur ausgegangenen Lehrmeinungen gegenüber aufgestellt wurde. Der namentlich von Mos. Amyraut, seit 1632 Professor zu Saumur, angebahnten Milderung des auf der dortrechter Synode festgestellten Dogma's von der absoluten und partikularen Gnadenwahl meinten namentlich die schweizerischen Kirchen entgegentreten zu müssen, einmal, weil gerade sie zu Dortrecht am eifrigsten für Ausmerzung alles Universalistischen in der Gnadenwahl thätig gewesen waren, und sodann, weil Saumur von vielen schweizerischen Studirenden besucht wurde. Von den Theologen durch vielfache Verhandlungen vorbereitet, kam die Angelegenheit endlich vor die Regierungen, u. es ward auf der Jahresrechnung zu Baden im Juni 1674 die Vereinbarung eines Formulars zur Abwehr des Irrthums von der Gratia universalis beschlossen und der Theologe Heidegger mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt. Auf der nächsten Jahresrechnung zu Baden im Juni 1675 lag derselbe bereits zur Begutachtung vor und ward hier als Anhang und Erklärung der zweiten helvetischen Konfession zum Symbol, welches von allen Kirchen- und Schuldienern zu unterschreiben sei, erhoben, doch erfolgte der Beitritt der einzelnen schweizerischen Kirchen nur allmählig und nicht ohne Widerspruch, namentlich von Seiten der genfer. Von einem einseitig doktrinären Interesse ausgegangen, hat dies Symbol seinen Inhalt nicht aus dem Glauben der Kirche, sondern aus der Dogmatik der Schule geschöpft und stellt in seinen 26 Kanones im Sinne der dortrechter Bestimmungen alle durch die Schule von Saumur irgend kontrovers gewordenen Punkte mit großer theologischer Schärfe fest. Nachdem in Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes viele französische Geistliche nach der Schweiz geflüchtet waren u. daselbst Anstellungen gefunden hatten, ließ man indessen, namentlich in Folge einer Intercession des großen Kurfürsten (Februar 1686), die Forderung der Unterschrift der h.n K. allmählig hier u. da fallen oder forderte sie doch nur bedingt, was zu langwierigen, sehr unerquicklichen Streitigkeiten Anlaß gab. Die officielle lateinische u. deutsche Abschrift der h.n K. findet sich noch im Staatsarchiv zu Zürich. Vgl. Hottinger, Formulae consensus etc. historia, 1723.

Helvetische Republik, s. Schweiz, Geschichte.

Helvetisches Kollegium (collegium helveticum), ein von dem Kardinal und Erzbischof Karl Borromäus 1579 zu Mailand gestiftetes Seminar zur Bildung von Geistlichen für die katholische Schweiz, mit jesuitisch-hierarchischer Tendenz, ward in der Revolutionszeit aufgehoben und trotz der Reklamationen der katholischen Schweiz noch nicht wieder hergestellt. Vergl. Kollegium.

Helvetius, Claude Adrien, französischer Philosoph aus der Schule der Encyklopädisten, im Januar 1715 zu Paris geboren, erhielt seine gelehrte Bildung in dem Jesuitenkollegium Ludwigs des Großen, begab sich nach beendigten juristischen Studien nach Caën und widmete sich dort dem Finanzfach. Durch die Gunst der Königin erhielt er 1738 eine Generalpachterstelle, die jährlich 100,000 Thaler abwarf, wovon er jedoch den größten Theil zu wohlthätigen Zwecken verwendete. Die damit verbundenen Bedrückungen verleideten ihm indeß diese Stelle und er kaufte sich daher die eines Haushofmeisters der Königin. Schon früher hatte ihm Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" zu philosophischen Studien veranlaßt. Die Bekanntschaft, die er jetzt mit den ersten Männern seiner Zeit machte, wie mit D'Alembert, Diderot, Holbach, wies ihn aufs Neue auf jene hin und reizte seine Ruhmsucht, die neben der Leiden-

Digitized by Google

schaft für das andere Geschlecht der Hauptzug seines Charakters war. Nach seiner Vermählung mit dem geistreichen Fräulein von Ligneville, einer Nichte der Madame de Graffigny (1751), zog er sich auf sein Landgut Voré zurück, wo er zurückgezogen den Wissenschaften lebte. Die erste Frucht seiner philosophischen Forschungen: „De l'esprit" (1758, 4 oder 3 Bde., deutsch von Forkert, Leipz. 1787, 2 Bde.), ließ das Parlament auf Anregung der Geistlichkeit im nächsten Jahre öffentlich verbrennen. Im Jahre 1765 unternahm H. eine Reise nach England und Deutschland u. fand besonders am Hofe Friedrichs II. eine ehrenvolle Aufnahme. Nach seiner Zurückkunft lebte er zu Paris, wo er am 26. December 1771 †. Das philosophische Werk „De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son education" (nach seinem Tode herausgegeben vom Fürsten Galyzin, 2 Bde., London 1772, deutsch von Wichmann, Breslau 1772), das eine Fortsetzung und Erläuterung des erstgenannten sein sollte, übertrifft dieses zwar noch durch blühend-deklamatorische Sprache, ist jedoch voll verschrobener Ansichten. Zwei unter seinem Namen gedruckte philosophische Versuche: „Le vrai sens du système de la nature" (Lond. 1774, deutsch, Frankfurt 1783) und „Progrès de la raison dans la recherche du vrai" (daselbst 1776), sind offenbar untergeschoben. Aecht zwar, aber ohne Bedeutung ist noch: „Sur le bonheur" (London u. Par. 1772), ein Lehrgedicht. Vollständige Ausgaben seiner „Oeuvres" erschienen Amsterdam 1776, 5 Bde., Paris 1796, 10 Bde., und das. 1818, 3 Bde. H. ist entschiedener Materialist und Empiriker. Alle Vorstellungen führt er zurück auf den Eindruck äußerer Gegenstände auf unsere Sinne; das ganze Vermögen des menschlichen Geistes beschränkt sich nach ihm darauf, die endlichen Beziehungen der Dinge unter einander und auf ihn selbst zu erkennen; das Unendliche ist ein negativer Begriff, alle Religion daher ein Vorurtheil. Die Freiheit des Menschen besteht in der willkürlichen Aeußerung seiner Fähigkeiten. Alle Thätigkeit entspringt aus der Empfindung und der angebornen Selbstliebe, daher des Menschen höchstes Streben auf das Haschen nach sinnlicher Lust und auf die Flucht vor sinnlichem Schmerz geht. Der Nutzen bestimmt den Werth der Handlungen; da aber Nutzen u. Schaden relative Begriffe sind, so gibt es also keine unbedingt guten od. schlechten Handlungen. Trotz dieser Ansichten war H. persönlich ein zartfühlender, liebenswürdiger und wohlthätiger Mann. Seine Gattin, geborene Gräfin de Ligneville, 1719 geboren, zog sich nach dem Tode ihres Mannes nach Auteuil zurück, wo ihr Haus der Mittelpunkt eines Kreises von Gelehrten und Künstlern wurde. Sie † den 12. August 1800.

Helvig, Amalie von, geborene Freiin von Imhoff, namhafte Schriftstellerin, Gattin des preußischen Generallieutenants Karl Gottfried von H., den 16. August 1776 zu Weimar geboren, verlebte ihre Jugend theils auf dem Gute Mörlach bei Nürnberg, sowie auf Reisen mit ihren Aeltern durch Frankreich, England und Holland. In Erlangen, wohin sie in Pension kam, machte sie schon glückliche dichterische Versuche. Nach dem Tode ihres Vaters begab sie sich in ihrem 15. Jahre zu ihrer Mutter nach Weimar. Mehre ihrer Dichtungen aus jener Zeit wurden von Schiller in den „Musenalmanach", und das größere Gedicht „Abdallah und Balsora" wurde in den „Horen" aufgenommen. Kurz nach dem Erscheinen ihres epischen Gedichts „Die Schwestern von Lesbos" (Heidelb. 1801) wurde sie zur Hofdame in Weimar ernannt u. lernte hier 1802 ihren nachherigen, damals von diplomatischen Reisen aus dem Orient zurückkehrenden Gemahl Karl Gottfried von H. kennen, dem sie später nach Schweden folgte. Gesundheitsrücksichten halber kehrte sie 1810 nach Deutschland zurück. Sie lebte darauf eine Zeitlang in Heidelberg, mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst beschäftigt, später in Dresden und in Berlin, wo sie den 17. December 1831 †. Ihre Dichtungen zeichnen sich durch Zartheit und Gemüthlichkeit aus. Wir nennen noch: „Die Schwestern von Corcyra" (Leipz. 1812), „Die Tageszeiten" (das. 1812), „Die Sagen am Wolfsbrunnen" (Heidelberg 1821), „Helene von Tournon" (Berlin 1824), „Gedichte" (das. 1826). Sie übersetzte auch Tegnérs „Frithjofssage" (Stuttg. 1826, neue Aufl. 1831) und gab mit Fouqué heraus: „Taschenbuch der Sagen u. Legenden" (Berl. 1812 und 1813).

Helvin, ein seltenes, aber ebenso sehr durch seine chemische Zusammensetzung, wie durch seine Krystallisation interessantes kieselsaures Mineral. Es krystallisirt im regulären Tetraëder mit Abstumpfung seiner Ecken durch das Gegentetraëder, ist unvollkommen spaltbar, von Farbe gelb, seltener zeisiggrün, auch braun, fettartig glasglänzend, durchscheinend. Es steht in der Härte zwischen Feldspath und Quarz und hat ein specifisches Gewicht von 3,1—3,3. Es besteht aus einer Verbindung der Kieselsäure mit Manganoxydul, Beryllerde und Eisenoxydul u. einer Schwefelverbindung mit nahe 6 Procent Schwefelgehalt, löst sich daher in Salzsäure unter Ausscheidung von Kieselgallerte und Entwickelung von Schwefelwasserstoff. Vor dem Löthrohr schmilzt es unter Aufwallen zu einer unklaren dunkelgelben od. blasigen Perle. Mit Soda liefert H. eine Schwefelleber. Es findet sich zu Rittersgrün u. Bergmannsgrün bei Schwarzenberg in Sachsen mit Granat, Chlorit und Kiesen im Gneis, im Zirkonsyenit des südlichen Norwegens.

Helvius, Publius H. Pertinax, römischer Kaiser, s. Pertinax.

Helvoetsluys (Hellevoetsluis), feste Stadt in der niederländischen Provinz Südholland, Bezirk Brielle, am Haringvliet und am Kanal van Voorne, hat einen schönen Hafen mit sicherer Rhede, eine schöne eiserne Drehbrücke, Reichsseemagazine und Schiffswerfte, 2 große Docks mit Dampfmaschinen, Pulvermagazine, ein großes Artilleriemagazin, eine Kaserne, starke Fortifikationen, eine schöne reformirte Kirche nebst Bethäusern für Katholiken, Separatisten und Israeliten, und 3870 Einw. Von H. segelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14,000 Mann zur Eroberung Englands ab. Von den Franzosen wurde die Stadt am 22. Jan. 1795 eingenommen u. von den Engländern im December 1813 besetzt.

Heman, Distriktsstadt im bayerischen Kreise Oberpfalz, an der schwarzen Laber, mit 3 katholischen Kirchen, einem Rathhaus u. einem Arbeitshaus u. 1440 Einw.

Digitized by Google

Hemans, Felicia Dorothea, namhafte englische Dichterin, den 25. Sept. 1794 zu Liverpool geboren, war die Tochter eines dort wohnenden irischen Kaufmanns Brown. Nach einer verunglückten Spekulation zog sich die Familie nach Grevych in Nordwales zurück, und die romantische Umgebung dieses Ortes weckte in der Seele des jungen Mädchens die ersten dichterischen Klänge, während ihr die britischen Heldenthaten auf der pyrenäischen Halbinsel, die ihr von einem Verwandten in Briefen geschildert wurden, eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen gaben. Ihre Ehe mit dem Kapitän H. ward, nachdem sie Mutter von 5 Söhnen geworden, wieder gelöst. Einer Sammlung ihrer lyrischen Poesien in den „Domestic affections“ (1812) folgte ihr größeres Gedicht: „The restoration of the works of art in Italy“ (1816) u. ihr „Modern Greece“, die von Byron sehr günstig recensirt wurden. Treffliche Balladen sind in den „Tales and historic scenes in verses“ (1819) enthalten; mit den beiden Wettgesängen „Wallace“ und „Dartmoor“ trug sie den von der Royal society of literature 1821 ausgesetzten Preis davon. In ihrem „Forest sanctuary“ (1825, 2. Aufl. 1829) verherrlichte sie das protestantische Märtyrerthum. Dem Studium des Spanischen entsprang zunächst ihr „Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems“ (1823), dem des Deutschen, namentlich Herders, die herrlichen „Songs of Cid“ und „The lays of many lands“, die zuerst einzeln in dem „New monthly magazine“, dann gesammelt erschienen. Körners Dichterleben und Heldentod feierte sie in dem Gedicht „Koerner and his sister“. Ihr Besuch Walter Scotts (1829) und des Dichtergreises W. Wordsworth verlieh ihrer religiösen Poesie in den „Songs of the affections“ (1830), „Scenes and hymns of life and other religious poems“ (1834), „Hymns on the works of nature“ (1833) u. „Hymns for childhood“ (1834) eine höhere Weihe. In den „Records of women“ (1828) bekundet sie ihr Geschick in treffender Charakterschilderung. Sie † den 16. Mai 1835 auf dem Landgute Redesdale bei Dublin. Viele ihrer Gedichte wurden von Freiligrath ins Deutsche übersetzt.

Hemd, weites Kleidungsstück, das fast den ganzen Körper bedeckt und vorn wenigstens nicht ganz offen ist, z. B. Chor-, Meß-, Fuhrmanns-, Panzerhemd 2c.; dann besonders ein ähnliches Kleidungsstück, das zunächst auf der Haut getragen wird, wozu bei uns gewöhnlich Leinwand, in Asien und Afrika Baumwollenzeuch, in Rußland bunter Kattun genommen wird. Die leinenen H.en sind haltbarer, als die baumwollenen, und befördern die Reinlichkeit der Haut mehr, als wollene Unterkleider, aber sie sind gewiß auch Ursache mancher von Erkältung herrührenden Krankheiten, da das von Schweiß nasse Leinenzeuch sehr kältet. H.en, wenigstens leinene, kannten die Alten nicht; doch ist das römische Indusium damit zu vergleichen. Der ersten H.en geschieht im 8. Jahrhundert bei der heiligen Segoline Erwähnung. In Frankreich soll im 15. Jahrhundert die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen H.en gehabt haben.

Hemera (griech., s. v. a. der Tag), in der griechischen Mythologie die Tochter des Erebus u. der Nyx, steigt jeden Morgen hinter der Erdscheibe aus der Unterwelt herauf, wo sie ein Gemach hat, das dann die Nacht, die Oberwelt auf der entgegengesetzten Seite verlassend, bezieht.

Hemeralopie (v. Griech., Nachtnebel, Nachtblindheit), Gesichtsleiden, charakterisirt durch den Bedarf bedeutend hoher Beleuchtung der Gesichtsobjekte, wenn sie deutlich gesehen werden sollen, und eine unverhältnißmäßige Abnahme des Sehvermögens bei geringerer Erleuchtung des Gesichtsfeldes. Dadurch unterscheidet sich die H. von der Schwachsichtigkeit oder Amblyopie (s. d.), bei welchem Zustande das Sehvermögen auch selbst trotz einer starken Beleuchtung nicht vollkommen ist. Bei niederen Graden des Uebels genügt die volle Beleuchtung des Gesichtsfeldes zum deutlichen Sehen, bei höheren Graden aber reicht auch diese nicht mehr aus, es müssen vielmehr die Gegenstände bei hellster Beleuchtung sehr nahe gehalten werden, damit ein größerer Gesichtswinkel erzielt werde. Das Farbenunterscheidungsvermögen ist dabei gewöhnlich sehr vermindert, u. außerdem lassen sich häufig Unterbrechungen oder seitliche Beschränkungen des Gesichtsfeldes nachweisen. Diese eigenthümliche Sehstörung äußert sich dem Kranken unter der Form eines gleichmäßigen, selten fleckigen, dunkelgrauen bis schwarzen, ausnahmsweise farbigen, purpurnen, rothen, grünlichen Nebels od. Rauches, der das ganze Gesichtsfeld überdeckt und die Gegenstände verhüllt. Hellfarbige, glänzende Gegenstände, z. B. der Mond, oder eine Flamme 2c., schimmern nur undeutlich durch den Nebel hindurch und erscheinen purpurroth. Die Pupille ist dabei, sobald deutliches Sehen Statt findet, also bei genügender Erleuchtung, vollkommen rund u. beweglich. Sinkt aber die Beleuchtung unter dieses Maß, so erweitert sie sich. Bei hohen Graden ist sie stetig erweitert, träge in ihren Bewegungen, und sie bedarf sehr starker Lichtreize, um zur Zusammenziehung angeregt zu werden. Bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel hat man in der Regel nichts Abnormes gefunden, höchstens eine stärkere Blutüberfüllung der Netzhautgefäße. Nicht immer ist die H. auf beiden Augen gleich ausgebildet. Als Ursache der H. ist in der Regel die Einwirkung sehr grellen Sonnenlichts, also Blendung anzunehmen, namentlich wenn dieselbe längere Zeit und wiederholt Statt findet. So sollen vorzugsweise Landleute davon befallen werden, wenn sie längere Zeit im hellen Sonnenlichte arbeiten, namentlich im Frühjahre, nach dem Einsitzen im Winter in düsteren Stuben; auch Soldaten und Matrosen, letztere wenn sie innerhalb der Wendekreise der Blendung des reflektirten Sonnenlichts ausgesetzt sind. Doch bedarf es außer diesen äußeren Veranlassungen noch einer gewissen Disposition, welche in einer Herabstimmung des Nervensystems zu suchen ist. Das lehrt wenigstens die Erfahrung, daß Krankheiten, namentlich Skorbut, Wechselfieber, Leberleiden, schlechte Ernährung im Allgemeinen die Neigung zur H. begünstigen. Die H. entsteht in der Regel im Frühjahre ziemlich plötzlich, u. zwar, indem anfänglich das Centrum der Netzhaut verdunkelt erscheint, so daß die Patienten an den Gegenständen vorbei zu sehen gezwungen sind. Nach und nach verfinstert sich das ganze Sehfeld, was zuweilen auch gleich anfänglich der Fall ist. Bei unausgesetzt hellem Wetter steigert sich die Zunahme des Uebels schnell, während

Digitized by Google

bei Eintritt von trübem Wetter im Anfang die Krankheit zuweilen plötzlich aufhören kann. Die Behandlung besteht vornehmlich im Schutz der Augen vor grellem Lichte durch Augenschirme und blaugefärbte Gläser, mehr aber noch in Vermeidung hell erleuchteter Orte, Aufenthalt der Kranken in düsteren Zimmern, im Schatten des Waldes ꝛc. Rascher jedoch heilt man die Krankheit dadurch, daß man die Patienten eine Zeitlang ganz im Dunkeln läßt, indem man die Augen verbindet, oder indem man das Krankenzimmer ganz dunkel macht. Die Diät sei dabei leicht verdaulich und kräftig. Oft gelingt die Heilung dann schon in einigen Tagen. Nur bei vorhandenen Krankheiten ist eine Behandlung mit entsprechenden inneren Arzneimitteln gerechtfertigt. Vergl. Stellwag von Carion, Lehrbuch der praktischen Augenheilkunde, 2. Aufl., Wien 1864.

Hemerocallis *L.* (Taglilie), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, charakterisirt durch die 6theilige, glockige, lilienartige Korolle, die am Grunde derselben befestigten niedergebogenen Staubgefäße und die kugelrunden Samen, ausdauernde krautartige Gewächse mit büschelartiger und knolliger Wurzel. Die Blumen von H. flava *L.*, in der Schweiz, Sibirien, Ungarn, auf Feldern, wurden früher, weil sie ziemlich stark und angenehm riechen, zu den sogenannten herzstärkenden Mitteln gezählt, sind aber jetzt ganz obsolet. H. speciosa *Herb.*, in Jamaica, ist eine vorzügliche Zierde der Rabatten u. Blumenbeete. Diese Gewächse dauern, mit Ausnahme der letzten Art, im Freien, lieben einen fetten, lockeren Boden u. werden durch Wurzeltheilung leicht vermehrt.

Hemerodromi (v. Griech.), bei den alten Griechen Schnellläufer, welche als Eilboten dienten u. damals das einzige Mittel rascher Kommunikation waren. Ueber ihre außerordentlichen Leistungen wissen die Alten Vieles zu berichten. So soll Philippides oder Phidippides, um den Macedoniern Nachricht von der Ankunft der Perser zu geben, an einem, nach Andern an 2 Tagen, ungefähr 36 deutsche Meilen, Philonides, der Hemerodromus Alexanders des Großen, einen Weg von über 46 deutsche Meilen in 9 Stunden zurückgelegt haben. In den meisten griechischen Städten fanden sich solche Hemerodromen, welche häufig auch im Kriege zum Auskundschaften der Stellungen und Bewegungen des Feindes gebraucht wurden.

Hemicephalus (v. Griech., Halbkopf, Katzenkopf, Krötenkopf), eine bei Menschen u. Thieren vorkommende angeborne Mißbildung des Hirnschädels und Gehirns.

Hemidesmus *R. Brown*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen, charakterisirt durch die radförmige, 5theilige Blumenkrone mit einer stumpfen Schuppe unter jedem Ausschnitt, die am Grunde verwachsenen, nach oben freien Staubgefäße u. die stumpfe Narbe, kahle, windende Sträucher in Ostindien und auf Ceylon. H. indicus *R. Br.*, Periploca indica *L.*, hat einen rundlichen, etwas rauhen Stengel, oval-elliptische, stumpfe und stachelspitzige, lederartige Blätter u. grüne, inwendig purpurröthliche Blüthen in fast sitzenden Dolden. Die aus zahlreichen langen und schlanken Fasern bestehende Wurzel hat keinen Geruch, schmeckt schleimig und etwas bitter und wird in Ostindien als Country Sassaparilla ganz wie die Sassaparille, welcher sie im äußeren Ansehen ähnlich ist, angewendet.

Hemiëdrie (v. Griech.), das Verhältniß gewisser Krystallformen zu andern, als deren symmetrische Hälften sie angesehen werden. Sie tritt ein, wenn an einer vollflächigen oder holoëdrischen (homoëdrischen oder pantoëdrischen) Krystallform, d. h. an einer solchen, die nach allen Seiten Parallelismus ihrer Flächen oder Flächenpaare oder Flächensysteme zeigt, die Zahl der gleichnamigen Flächen auf die Hälfte gebracht wird, was dadurch geschieht, daß die abwechselnden Flächen oder Flächenpaare oder Flächensysteme bis zum gänzlichen Verschwinden der entsprechenden Gegenflächen ꝛc. vergrößert werden. Diese Hemiëder (Halbflächner) oder hemiëdrischen (halbflächigen) Gestalten zerfallen wieder in parallelflächige oder parahemiëdrische und in geneigtflächige od. antihemiëdrische, je nachdem sie noch parallele Flächen besitzen, wie die pyritoëdrischen, oder nur geneigte Flächen, mit Ausschluß aller parallelen, zeigen, wie die tetraëdrischen Formen des regulären Krystallsystems, die hemiëdrischen des Turmalins. Eine nochmalige Halbirung des Hemiëders nach der angegebenen Weise gibt tetartoëdrische Gestalten.

Hemimeris *L. fil.* (Halbblume), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineen, charakterisirt durch den 5theiligen Kelch, die radförmige, ungleich 5lappige Blumenkrone mit einem größeren Einschnitte, die 2 oder 4 niedergebeugten Staubgefäße und die 2fächerige Kapsel mit höckerigen Fächern u. mit zahlreichen eckigen Samen, ausdauernde oder 1jährige Staudengewächse in Peru und andern Ländern Südamerika's, sowie auf dem Kap. Als Zierpflanzen kommen vor: H. caulialata *Pers.*, Alonsoa caulialata *Ruiz et Pav.*, in Peru, auf Schutthaufen und an sumpfigen Orten, als magenstärkendes und schmerzstillendes Mittel gebraucht; H. coccinea *W. En.*, Hemitomus fruticosus *L'Hérit.*, in Südamerika und Peru, mit schönen, feurig-scharlachrothen, im Schlunde schwarzen Blumen.

Hemimorphit, s. Kieselzinkerz.

Hemiopie (v. Griech., Halbsehen), eine Form des schwarzen Staars, wobei das Gesichtsfeld nur theilweise verfinstert ist, so daß diejenigen Gegenstände, welche in diesen Theil fallen, gar nicht od. nur ganz undeutlich gesehen werden. Es gibt Fälle, wo diese Gesichtsfeldseinschränkung die rechte oder die linke Hälfte der Netzhaut betrifft, und diese werden vorzugsweise als H. bezeichnet. Die durchsichtigen Augengebilde, Hornhaut, wässerige Feuchtigkeit, Krystalllinse, Glaskörper, sind bei diesem Uebel in der Regel ganz und gar unbetheiligt, es beruht die Krankheit einzig auf einem Leiden des Sehnerven, der entweder gedrückt wird durch eine Geschwulst seiner Umgebung, oder in anderer Weise entartet ist. Meistentheils ist die Ursache dieses Uebels im Leben nicht nachzuweisen und in der Regel ein Symptom irgend einer Erkrankung des nervösen Centralapparats, deren Sitz, Art und Ausbreitung jedoch sehr verschieden ist. Krebse, Tuberkeln, Blutaustretungen in und um den Sehnerven, oder in dem Theil des Gehirns, aus welchem derselbe entspringt, können Veranlassung

Digitized by Google

geben; in Einem Falle stellte sich in Folge des Typhus H. ein. Auch Entzündung des Gehirns und seiner Häute kann H. hervorrufen, ebenso Wasseransammlung in den Hirnhöhlen, Blutleere des Gehirns 2c. Manchmal kündigt die H. eine Apoplexie an. S. Schwarzer Staar.

Hemiprismen (v. Griech.), Name der beiden ungleichartigen Flächenpaare, welche das der geneigten Hauptaxe parallele Prisma des triklinoëdrischen oder ein- und- eingliedrigen Krystallsystems zusammensetzen. Weiß sah sie als hemiëdrische Formen rhombischer Prismen an.

Hemipteren (Rhynchota *Fabr.*, Halbflügler, Schnabelkerfe), Insektenordnung mit unvollkommener Verwandlung und mancherlei wechselnden Formen, in denen sich ein Fortschreiten zu größerer Vollkommenheit kund gibt. Es lassen sich bei den hierher gehörigen Insekten die 3 Abtheilungen des Körpers, Kopf, Brust und Hinterleib, deutlich unterscheiden. Der Kopf ist klein, oft breit, meist aber schmal, dreieckig, deutlich vom Halsschilde abgesetzt und nach unten in einen Schnabel (rostrum) verlängert, der bald mehr an der Spitze des Kopfes, bald mehr nach hinten entspringt und an der unteren Seite des Leibes, zwischen den Einlenkungen der Beine, mitunter selbst in einer Rinne verborgen liegt. An diesem Schnabel lassen sich, wenn er vollständig ausgebildet ist, folgende Theile unterscheiden: die Hauptmasse bildet eine gegliederte, von vorn her tief ausgehöhlte, meist aus 3 oder 4 zusammengelenkten Abtheilungen bestehende Röhre, die Schnabelscheide, welche oben aus der Unterhaut des Kopfes hervorgeht und gleichsam als Unterlippe zu betrachten ist; sie enthält 4 feine Hornborsten, welche in der Schnabelscheide liegen und an ihrem Ursprunge im Kopfe mit spindelförmigen Muskeln versehen sind, wodurch sie bewegt werden können; sie bilden zusammen ein in der Schnabelscheide verborgenes Stilet, womit die meisten dieser Insekten empfindlich stechen können; die 2 äußeren, an der Spitze meist etwas umgebogenen und stärkeren Borsten repräsentiren die verwandelten Kiefern oder Mandibeln, die inneren, fester aneinander liegenden die Kinnladen oder Maxillen; am Anfang der Schnabelscheide liegt über dem Beginn der Hohlrinne eine schmale zungenförmige Decke als Oberlippe. Die Fühler sind meist fadenförmig, sonst aber sehr wechselnd; die Augen klein, rundlich, vorstehend, oft ohne Nebenaugen. Die Flügel sind meist in der Vierzahl vorhanden, im Uebrigen aber von sehr verschiedener Bildung; die Oberflügel bald ganz, bald zum Theil von horniger Beschaffenheit und dann mit einem häutigen, geaderten Theil versehen, bald lederartig, ebenfalls nur theilweise, bald den Unterflügeln im Baue gleich; letztere sind meist kleiner, als die in der Ruhe sich kreuzenden Oberflügel, glashell und mit Netzadern versehen. Die Brust zeigt meist ein deutliches Halsschild; oft ist auch zwischen den Flügeln noch ein mehr oder weniger großes Rückenschildchen (scutellum) vorhanden. Die meisten H. sind mit Gangfüßen ausgerüstet, die aber nie mehr als 3 Tarsalglieder zeigen. Bei einigen sind die Vorderbeine zu Raubfüßen, die Hinterbeine zu Schwimmfüßen umgestaltet. Die Verwandlung ist in sofern unvollkommen, indem die Larven dem vollkommenen Insekt ähnlich sind und nach mehrmaliger Häutung als Puppen mit Flügelansätzen umherlaufen und fressen. Die Schildläuse ähneln den Zweiflüglern, die Blattläuse den Holzläusen, manche Zirpen, vorzüglich der Gattung Flata, den Schmetterlingen, und manche Wanzen den Heuschrecken, und einige kleine Wanzen (Capsus) selbst manchen Käfern (Haltica); am ähnlichsten aber sind die Läuse den Pelzfressern. Alle leben von flüssigen Stoffen, die sie mit ihrem Schnabel einsaugen. Mit Ausnahme einiger in und auf Gewässern lebenden Wanzen sind alle H. Landthiere; die meisten leben von Pflanzenstoffen. Die Landwanzen saugen andere Insekten aus; die ungeflügelten schmarotzen sämmtlich auf höheren Thieren; einige verursachen auch Pflanzenauswüchse (Gallen, Aphis, Livia) oder Austriefen von Pflanzensäften. Einige Schildläuse (Coccus) liefern wichtige Farbstoffe, und die Mannazirpe (Cicada orni) bringt die bekannte Manna zum Ausfließen. Die Zahl der bekannten in diese Ordnung gehörigen Insekten schätzt man auf cirka 5000 Arten. Man theilt sie neuerdings in: Heteroptera, Ungleichflügler, Wanzen, mit den Familien Landwanzen, Geocores, und Wasserwanzen, Hydrocores; Homoptera, Gleichflügler, mit den Familien Cikaden, Zirpen (Cicadina) und Pflanzenläuse (Aphidina); Aptera, flügellose Schnabelkerfe, mit den Familien Schildläuse, Scharlachläuse und Läuse (Coccina, Gallinsecta, Pediculina). Der Typus der H. erscheint unter den fossilen Insekten mit am frühesten. So finden sich im Jura große Wasserwanzen, einige Landwanzen und Singzirpen, also besonders die Familien südlicher Gegenden, die Wälder und stehende Gewässer bewohnen. Die Kreide enthält Blattläuse, die Binnenseen und Sümpfe der Tertiärzeit Singzirpen, Schaumzirpen (Cikaden) und zahlreiche Landwanzen, die den jetzt lebenden sehr nahe kommen.

Hemisphäre (v. Griech.), s. v. a. Halbkugel, s. Kugel.

Hemitropie (v. Griech.) nennt man mit Hauy diejenigen Zwillingsformen von Mineralien, an denen man sich die Vertheilung der Flächen an beiden Enden so deutlich machen kann, daß man sich einen Krystall nach der Richtung derjenigen Ebene halbirt und um 180° gedreht denkt, nach welcher die beiden Krystallindividuen des Zwillings verwachsen sind und gegen welche ihre übrigen Flächen umgekehrte symmetrische Lage besitzen. Denkt man sich auf solche Weise einen Hornblendekrystall mit 6seitiger Säule und 3flächiger Zuspitzung des Endes in der Richtung der Abstumpfungsfläche der stumpfen Säulenkante halbirt und gedreht, so bilden an dem einen Ende 2 der Endflächen eine 2flächige Zuschärfung, während das andere Ende eine 4flächige Zuspitzung erhält. Man nennt solche Zwillinge auch heteromorph im Gegensatz zu den durchwachsenen Zwillingen (s. Zwillingskrystalle).

Hemling, Hans, Maler, s. Memling.

Hemmingstedt, Pfarrdorf im Herzogthum Holstein, Süderdithmarschen, mit 400 Einwohnern, berühmt durch die siegreiche Schlacht der Dithmarschen gegen König Johann von Dänemark, Anfangs 1500.

Hemmung, Vorrichtung, um den unregelmäßigen oder beschleunigten Gang einer Uhr zu regeln oder zu hemmen, s. Uhr.

Digitized by Google

Hemmvorrichtungen, Vorrichtungen, welche beim Bergabfahren das Herabrollen des Wagens und das Nachdrücken desselben auf die Zugthiere verhindern sollen. Zu diesem Zwecke dienten früher die Hemm- oder Sperrkette und der Hemm- oder Radschuh, jetzt die Wagenbremse (s. Bremse).

Hemospasie (v. Griech.), ein neues, von Junod erfundenes Heilverfahren, dessen Zweck ist, bei Kopfkongestionen, Lungenleiden 2c. die Richtung der Blutströmung zu verändern, von edleren Organen nach entfernteren abzuleiten. Zu diesem Ende wird an die unteren Extremitäten ein eigenthümlicher Apparat von der Form weiter Metallstiefel (die mittelst eines dehnbaren Kautschukansatzes luftdicht über dem Knie anschließen) angebracht, hierauf die Luft mittelst eines Saugapparats entfernt und so eine Art Schröpfkopf von größtem Kaliber hergestellt. Wirkt hier verdünnte Luft, so findet unter andern Verhältnissen verdichtete ihre Anwendung. Letztere rühmt namentlich Pravaz in Form von Luftbädern bei Skropheln, Rhachitis, Chlorosis, Anämie, Epistaris 2c., in Form von Einathmungen bei chronischer Laryngitis, Asthma nervosum, katarrhalischer Taubheit.

Hemprich, Friedrich Wilhelm, deutscher Reisender und Naturforscher, den 24. Januar 1796 in Glatz geboren, diente 1813—14 als Militärchirurg, kehrte sodann nochmals auf das Gymnasium in Glatz zurück und studirte hierauf in Breslau Medicin. Im Jahre 1815 trat er wieder als Militärwundarzt in Dienst, vollendete dann seine Studien in Berlin und ward hier für die Naturwissenschaften gewonnen. Nachdem er sich als Privatdocent habilitirt, erhielt er mit Ehrenberg den Auftrag, sich als Naturforscher der Expedition Minutoli's anzuschließen. Beide Freunde bereisten vom September 1821 an Aegypten, Nubien und das arabische Küstenland. Von einem Vipernbisse kaum hergestellt, erkrankte H. in Dschidda, konnte zwar die Reise wieder fortsetzen, behielt aber einen schwächlichen Körper. Am 7. März 1825 entdeckten sie die große bewohnte Insel Farsan. Beide Freunde erkrankten in Massaua am Wechselfieber und H. erlag demselben am 30. Juni 1825. Sein Freund begrub ihn auf der kleinen Insel Toalut, zwischen Massaua und dem Festlande, und kehrte sodann mit verschiedenen reichen Sammlungen, dem Resultat der Reise, in die Heimat zurück. Die 2. Auflage von H.s „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten" besorgte Reichenbach (Berlin 1829). Seine Reiseberichte sind mit denen Ehrenbergs verschmolzen.

Hems (Homs), Handelsstadt in Syrien, rechts am Asy (Orontes), südlich von Hamah, hat viele Moscheen, Kirchen und Bazars, Seiden- und Baumwollweberei, Fabriken für Seife u. dgl., lebhaften Handel und 30,000 Einwohner. H. ist das Emesa (s. d.) der Alten. Hier am 7. Juli 1831 Sieg Ibrahim Pascha's über den Statthalter von Haleb.

Hemsöe, Insel im bottnischen Meerbusen, an der Mündung des Angermanelf und an der Küste des schwedischen Län Hernösand.

Hemsterhuis, 1) Tiberius, namhafter holländischer Humanist, den 9. Jan. 1685 zu Gröningen geboren, studirte daselbst seit seinem 14. Jahre, ging dann nach Leyden, um die Handschriften der dortigen Universitätsbibliothek zu ordnen, und erhielt 1704 die Professur der Mathematik u. Philosophie zu Amsterdam, 1717 aber die Professur der griechischen Sprache zu Franecker, die er jedoch erst 1720 antrat, und folgte 1740 einem Rufe als Lehrer der griechischen Sprache und Geschichte nach Leyden, wo er den 7. April 1766 †. H. war einer der bedeutendsten Humanisten des 18. Jahrhunderts und wurde namentlich dadurch, daß er der griechischen Sprache zuerst eine wissenschaftliche Grundlage gab, der Stifter einer eigenen philologischen Schule, aus welcher Ruhnken, Valckenaer u. A. hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgaben des „Onomasticon" von Pollux (Amsterdam 1706, 2 Bde.), auserwählter Gespräche des Lucian (Amsterdam 1708 und 1732) und des „Plutus" des Aristophanes (Harling. 1744, vermehrter Abdruck von Schäfer, Leipzig 1811). Außerdem schrieb er noch Anmerkungen zum Callimachus (in Ernesti's Ausgabe), zum Propertius (in Burmanns Ausgabe) und zum Hesychius (in Alberti's Ausgabe). Aus seinem handschriftlichen Nachlasse gab Geel heraus: „Anecdota Hemsterhusiana" (Leyden und Leipzig 1825) und Friedemann: „Orationes et epistolae" (2. Aufl., Weilburg 1839). Vgl. Ruhnken, Elogium Hemsterhusii, Leyden 1768 und 1789, wieder abgedruckt in Lindemanns „Vitae duumvirorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii" (Leipzig 1822).

2) Franz, des Vorigen Sohn, ausgezeichnet als Philosoph und Archäolog, geboren 1720 in Gröningen, studirte zu Leyden Philologie und Philosophie, auch Mathematik und Astronomie, privatisirte dann im Haag, bekleidete die Stelle eines ersten Kommis bei der Staatskanzlei der vereinigten Niederlande und † im Haag 1790. Das von ihm aufgestellte philosophische System verräth besonders eine umfassende Kenntniß der Alten und geniale Auffassung ihrer Philosophie, vorzüglich der sokratischen. Zwar liegt seinem System der durch Locke damals verbreitete Sensualismus zu Grunde; doch treten die Einseitigkeiten desselben zurück vor der scharfsinnigen Ausführung, der geschmackvollen Darstellung und der Lebendigkeit des Geistes, dessen Gepräge seine Untersuchungen tragen. Seine gediegenen Kunstkenntnisse, sein feiner Sinn für das Schöne, dazu eine liebenswürdige Persönlichkeit, brachten ihn in Verkehr mit mehren hochstehenden Personen. So machte er in Gesellschaft der Fürstin Galyzin, der er unter dem Namen Diotime mehre Schriften gewidmet hat, und des Grafen von Fürstenberg auch eine Reise durch Deutschland. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Lettre sur la sculpture" (Haag 1706), ästhetischen und archäologischen Inhalts; der Dialog „Aristée, ou de la divinité" (das. 1779) und die „Lettre de Dioclès à Diotime sur l'athéisme" (1785) religionsphilosophischen Inhalts; ferner die Dialoge „Alexis, ou de l'âge d'or" (1787) u. „Sophyclus, ou de la philosophie" (das. 1778). Seine sämmtlichen Schriften wurden zuerst von Jansen 1792 gesammelt, nachdem schon vorher die wichtigeren derselben unter dem Titel „Vermischte philosophische Schriften des Fr. H." (Leipzig 1782—97, 3 Theile) in deutscher Uebersetzung erschienen waren. Eine neue Ausgabe derselben besorgten Sylvain van de Weyer (Löwen 1825—27, 2 Bde.) und Meyboom (Leeuw. 1846

Digitized by Google

bis 1850, 3 Bde.). Vergl. Tydeman, Proeve eener lofrede op Franz II., Leyden 1834.

Henares, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Guadalaxara, nördlich von Liguenza, und mündet nach 20 Meilen Laufs in den Jarama.

Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Viktor, Graf, ward am 30. Okt. 1775 in Königsberg in Preußen (nach Anderen in Potsdam) aus einem alten in Schlesien und Sachsen ausgebreiteten Geschlecht geboren, das seinen Ursprung von den ehedem mächtigen ungarischen Grafen von Thurzo herleitet, trat im November 1789 in ein preußisches Dragonerregiment, wurde 1803 Rittmeister bei der Garde du Corps und wohnte 1806 der Schlacht bei Jena bei. Nach dem Friedensschlusse zum Major und Flügeladjutanten des Königs avancirt, erhielt er im Frühjahre 1810 eine Sendung nach Paris, um Napoleon wegen dessen Vermählung mit Marie Luise zu beglückwünschen. Am russischen Feldzug nahm er als Adjutant Yorks Theil; 1813 wurde er Oberst und Kommandeur der Reservereiterei des ersten Armeecorps. Der Schlacht bei Großgörschen (Lützen) wohnte er noch als Adjutant des Königs bei; auch an der Katzbach und bei Möckern focht er mit. Nach der Schlacht bei Leipzig von York mit der Verfolgung der flüchtigen Franzosen beauftragt, befreite er am 2. Oktober bei Nebra 4000 Gefangene. In der Nacht des 1. Januar 1814 ging er mit seinen Reitern an der Spitze des yorkschen Corps über den Rhein u. brachte mit nur 6 Schwadronen Landwehrreiterei, einem Bataillon Fußvolk u. einer halben reitenden Batterie 7000—8000 Franzosen, die in Simmern als Besatzung lagen, zum Weichen. Nachdem er Trier ohne Schwertschlag genommen, stieß er am 27. Jan. wieder zu Yorks Corps und bildete von nun an die Spitze des Vortrabs. Am 30. März wurde er zum Generalmajor ernannt. Im Feldzug von 1815 übernahm er das Kommando der 4. Infanteriebrigade im ersten Armeecorps. An der Schlacht von Belle-Alliance nahm die Brigade geringen Antheil, wirkte dann aber zur Verfolgung der Feinde mit. Abberufen, um den Oberbefehl über die Reservereiterei des 5. Armeecorps zu übernehmen, die bei Halberstadt zusammengezogen wurde, ging er später wieder zur Okkupationsarmee in Frankreich, von wo er erst 1819 mit den preußischen Truppen nach Torgau zurückkehrte. Hier erhielt er die Geschäfte eines Divisionskommandeurs und Kommandanten übertragen, doch nahm er schon 1821 mit dem Charakter eines Generallieutenants seinen Abschied und lebte sodann auf seinem Gute Tiefensee bei Düben und seit 1842 in Dessau, wo er den 24. Juli 1849 †. Er schrieb: „Erinnerungen aus meinem Leben“ (Zerbst 1837).

Hendecasyllabus (v. Griech.), Bezeichnung eines elfsilbigen Verses, wovon Ausonius (Ep. 4) folgende 3 Arten aufzählt:

— — — ◡ ◡ — ◡ — ◡ — ⏓
— — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — ⏓
— ◡ — — — ◡ ◡ — ◡ — ⏓

In der ersten und dritten Art haben Phaläcus und Sappho gedichtet, von der zweiten gibt das Metrum des Boëthius ein Beispiel. Catull wandte den H. zu kleineren dichterischen Tändeleien an, welche deshalb schlechtweg Hendekasyllaben genannt werden. Sie waren zur Zeit Plinius des Jüngern eine besondere Liebhaberei der römischen Dichterlinge, wurden auch von Martial zu Epigrammen benutzt. In den neueren Sprachen in elfsilbige Jamben umgewandelt, wurden sie in den Dialog der Tragödie eingeführt, um die Stelle der griechisch-römischen Trimeter zu vertreten.

Hendel-Schütz, Johanne Henriette Rosine, s. Schütz.

Hendiadys (griech., eigentlich Hendiadyon), d. i. eins durch zwei, Name einer rhetorischen Figur, nach welcher zwei Substantiva einander beigeordnet werden, von denen das eine die Geltung eines Eigenschaftsworts hat.

Hendrichs, Hermann, einer der besten deutschen Schauspieler der Gegenwart, wurde 1812 in Köln geboren u. von seinen Aeltern für den Kaufmannsstand bestimmt, wendete sich aber aus unwiderstehlichem Kunstdrange der Bühne zu u. trat, nachdem er bei Elise Bürger, der geschiedenen Gattin des Dichters, Stunden genommen hatte, am 12. Sept. 1831 als Quentin Durward in Casimir Delavigne's „Ludwig XI.“ in Frankfurt am Main zum ersten Male auf. Er gefiel so, daß er gleich eine feste Anstellung erhielt, ging 1837 nach Hannover und nahm dann, in Berlin durch ein hohes Gehalt bei ungenügender Beschäftigung nicht gefesselt, bis 1844 in Hamburg seinen Aufenthalt. Von 1844—64 war er wieder dauernd in Berlin, nur gelegentlich durch Gastspiele, namentlich in München bei Dingelstedts Mustervorstellungen, von dort entfernt. Im Jahre 1864 hat er gekündigt und scheint sich von der Bühne zurückziehen zu wollen. Er ist ein Held und Heldenliebhaber, dem sich außer Emil Devrient keiner zur Seite stellen kann, und hat sich seine männliche Kraft und sogar eine gewisse Jugendfrische bewahrt. Wie Eßlair eine riesige Gestalt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, weiß er stets Maß zu halten. Eine kräftige und derbe Natur, eine ritterliche Männlichkeit stellt er am besten dar; Götz, Egmont und Tell sind seine schönsten Rollen.

Hendyoëder (auch Dyhenoëder, klinorhombische Säule, schiefes rhombisches Prisma), eine der Grundformen des klinorhombischen oder monoklinoëdrischen Systems, nach Weiß eine hälftflächige (s. Hemiëdrie) Abtheilung des rhombischen Krystallsystems. Es ist eine symmetrische geschobene oder rhombische vierseitige Säule mit gerade auf die Kanten aufgesetzter Schiefendfläche (Base) und hat 2 rhombische End- und 4 rhomboidische Seitenflächen, 2 stumpfe und 2 scharfe Seitenkanten, 8 gleichlange, an jedem Ende 2 stumpfere und 2 schärfere Endkanten und 8 dreikantige Ecken, von denen die 4 seitlichen unter einander gleich, je 2 der übrigen stumpfer, je 2 schärfer sind. Verbindet man die Mittelpunkte der beiderlei Seitenkanten und die der beiden Endflächen durch Axen, so erhält man deren 3, von welchen die in der symmetrischen Halbirungsebene gelegenen aber sich schiefwinklig schneiden; die schiefe Axe, welche die beiden Endflächen verbindet, nennt man die Hauptaxe. H. kommt am meisten vor an Hornblende, Augit, Feldspath, Gyps, Datolith, Wolfram, Chrombleispath, Blaueisenspath und Kupferlasur, selten als selbstständige Form, wie am Adularfeldspath, meist als hypothetische Grundform. Häufiger nimmt

Digitized by Google

man gegenwärtig ein sogenanntes Augitoïd, eine aus zweierlei verschiedenen Flächenpaaren u. ihren Parallelen gebildete oktaëdrische Pyramide, als Grundform dieser Systeme an.

Heneti (Veneti), altes Volk in Paphlagonien, in der historischen Zeit schon aus seinen ursprünglichen Sitzen verschwunden, Bundesgenosse des Priamus von Troja, mit der Stadt Amisus, angebliches Stammvolk der Veneter in Italien; s. Veneter und Venetia.

Hengist und **Horsa**, der Sage nach die Gründer der angelsächsischen Herrschaft in Britannien, Söhne Witkilds, aus Odins Geschlechte. Die angelsächsische Sage berichtet, Vortigern, König der Briten, habe bei den Angeln und Sachsen um Hülfe gegen die Pikten und Skoten nachgesucht, und darauf seien H. u. H. mit drei Schiffen hinübergesegelt und bei Ypwinsfleet in Kent gelandet und haben einen Sieg über die Feinde gewonnen, die schon bis Stamford in Lincolnshire vorgedrungen waren. Sie setzten sich aber sodann in Britannien fest, riefen noch eine große Schaar Angelsachsen aus der Heimat herbei, schlossen mit den Pikten und Skoten Frieden und zwangen die Briten, ihnen Wohnsitze einzuräumen. Die Anmaßung der Fremdlinge trieb endlich die verweichlichten Briten zur Verzweiflung. Vortigern mußte abtreten und seine Söhne Vortimer und Catigern wurden zu Heerführern gegen die Eindringlinge erwählt. In der Schlacht bei Aegelesthorp, jetzt Ashford, unweit Canterbury in Kent, 455, tödtete Horsa den Catigern, fiel aber selbst durch Vortimer, und Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im folgenden Jahre aber schlug dieser bei Crayford in Kent die Briten, nannte sich seitdem König in Kent und stiftete so das erste Reich der nachmaligen sächsischen Heptarchie. Auf Hengist folgte sein Sohn Aesc. Nach der britischen Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, bei den Angelsachsen Thanet genannt, an der Themse zum Geschenk und zog dann aus der Heimat Verstärkung herbei. Der christliche König der Briten Vortigern entbrannte in Liebe zu Hengists schöner Schwester, der heidnischen Rovenna, und trat für deren Besitz Kent an die Sachsen ab, ward aber von dem hierüber unzufriedenen Volke abgesetzt, worauf sein Sohn Vortimer die Sachsen schlug, so daß Horsa aus Britannien entfliehen mußte. Vortigern aber ward wieder König, nachdem Rovenna seinen Sohn mit Gift aus dem Wege geräumt hatte, und rief Hengist ins Land zurück. Da ihm aber das Land, das er früher erhalten hatte, vorenthalten ward, erhob sich ein Streit, der durch 500 Sachsen und ebenso viel Briten auf gütlichem Wege beigelegt werden sollte. Bei der Zusammenkunft aber zogen die Sachsen auf Hengists Ruf ihre langen Messer, die sie unter ihren Kleidern verborgen hatten, hervor und tödteten die Briten. Zur Befreiung des gefangenen Vortigern sei ihnen dann Sussex, Essex und Middelesex abgetreten worden. Beide Erzählungen sind sagenhaft. Nicht einmal die wirkliche Existenz H.s u. H.s ist erwiesen. Vgl. Lappenberg, Geschichte von England, Bd. 1, Hamb. 1834.

Hengst, das Männchen des gemeinen Pferdes, s. Pferd.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, der einflußreichste Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie der Gegenwart, geboren zu Frönbenberg in der Grafschaft Mark den 20. Oktober 1802, widmete sich zu Bonn philosophischen und orientalischen Studien und veröffentlichte schon in seinem 22. Jahre eine Uebersetzung der „Metaphysik“ des Aristoteles (Bd. 1, Bonn 1824) und eine Bearbeitung der „Moallakah“ (das. 1823) des Amrulkais, eines der sogenannten sieben Preisgedichte der Araber aus vormohammedanischer Zeit, die mit dem Preis gekrönt ward. Während seines akademischen Lebens betheiligte er sich lebhaft an den damaligen burschenschaftlichen Bestrebungen. In Basel, wohin er sich 1823 als Privatlehrer der orientalischen Sprache begab, kam er indeß in Verbindungen, welche ihn in die streng orthodoxe theologische Richtung hineinführten, der er fortan mit der größten Konsequenz treu geblieben ist. Obwohl er eigentlich theologischen Studien vorher nicht obgelegen hatte, habilitirte er sich doch schon 1824 als Privatdocent der Theologie zu Berlin, ward 1826 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor der Theologie. Seine namhafteren Schriften, welche sämmtlich des Verfassers unfreie Stellung zur lutherischen Kirchenlehre bekunden, die jede freie Forschung und jede historische Kritik verschmäht, sind: „Christologie des Alten Testaments“ (2. Aufl., Berl. 1854—57, 3 Bde.) und „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament“ (das. 1831—39, 3 Bde.); „Die Bücher Mose's und Aegypten“ (das. 1841); „Die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuchs“ (das. 1842); „Kommentar über die Psalmen“ (2. Auflage, das. 1849—51, 4 Bde.); „Das Evangelium Johannis“ (Bd. 1, das. 1861); „Kommentar über die Offenbarung Johannis“ (2. Auflage, das. 1862). Den weitgreifendsten Einfluß aber hat H. durch seine 1827 gegründete „Evangelische Kirchenzeitung“ ausgeübt. Diese hat sich nach ihrer eigenen Erklärung die Aufgabe gestellt, „in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnißschriften der Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu vertheidigen, um bei den Einzelnen das lebendige Bewußtsein der Einheit, theils mit der evangelischen, theils mit der gesammten Kirche aller Jahrhunderte, stärken und zu einer allgemeinen Verbindung aller wahren Glieder der evangelischen Kirche beitragen“ zu können, doch läßt sich ihr Zweck auch kürzer bezeichnen als eine Umbildung der gesammten modernen Welt- und Lebensanschauung nach der Erbsündenlehre des 16. Jahrhunderts. Die Erreichung dieses Ziels hat sich H., überdies mit geistiger Schlagkraft und nicht gewöhnlicher wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet, mit Beharrlichkeit und rücksichtslosem Eifer angelegen sein lassen und sich dadurch eine zahlreiche und weitverzweigte Schule in Preußen herangezogen. Der Standpunkt derselben ist der jener neupreußischen Orthodoxie, welche im Grunde zwar nur eine zahlreichere und anspruchsvollere Fortbildung des alten spenerschen Pietismus ist, sich aber von diesem namentlich dadurch unterscheidet, daß ihre Führer, H., Leo, der verstorbene Stahl und A., nicht die warme eigenthümliche Milde besaßen und auch den maßvollen Rationalismus und die Vermittelungstheorien der schleiermacherschen Schule verdammten, sowie, daß sie von dem kirch-

Digitized by Google

lichen Gebiet vielfach auch auf das weltliche hinüberschweiften und hier gleichfalls offen oder insgeheim so selbstsüchtige Zwecke verfolgten, daß sie Bunsen in seinen „Zeichen der Zeit" des Jesuitismus zeihen konnte. Selbst während der von den preußischen Königen ausgehenden Unionsbestrebungen wußte H.s Schule ihre Sonderlehren und Sonderbekenntnisse mit sophistischer Gewandtheit aufrecht zu erhalten und trotz ihrer besonders gegen die Reformation intoleranten Haltung in der unirten Landeskirche zu hohem Ansehen zu gelangen. Vgl. A. Müller, H. u. die Evangelische Kirchenzeitung (Berl. 1856, 3. Auflage 1857). H.s Sohn, Immanuel H., war bis 1860 Pastor zu Jüterbogk und ist Verfasser der „Vespergottesdienste" (2. Auflage, Berl. 1861). Von H.s beiden Brüdern ist Karl H., geboren 1806, Pfarrer in Wetter, und Eduard H., geboren 1819, war früher Oberprediger in Brandenburg, dann Konsistorialrath und Oberkirchenrath in Berlin, wo er 1861 †.

Hengtse, See, s. Hoangho.

Heniochi, im Alterthum Volk an der nordöstlichen Küste des Pontus Euxinus, zwischen den Coraxern und Achäern, berüchtigt als Seeräuber, zerfielen in mehre Stämme und wurden zur Zeit des Mithridates Eupator von vier Königen beherrscht. Verschieden von diesen H. scheinen diejenigen, welche Plinius unter hyrkanischen und sogdianischen Völkerschaften aufführt.

Henke, 1) Heinrich Philipp Konrad, namhafter protestantischer Kirchenhistoriker, den 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen geboren, studirte zu Helmstädt und ward daselbst 1777 außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars. Im Jahre 1786 verlieh ihm der Herzog von Braunschweig die Abtei Michaelstein bei Blankenburg, 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöces Schöningen, 1803 Abt von Königslutter und bald darauf Vicepräsident des Konsistoriums und Kurator des Carolinums zu Braunschweig. Als Abgeordneter der Prälatenkurie wohnte er im August 1807 der Huldigung des Königs von Westphalen in Paris u. 1808 als Reichsstand der westphälischen Ständeversammlung zu Kassel bei. Er † zu Braunschweig den 2. Mai 1809. Den Grund zu seinem literarischen Ruhme legte er durch seine „Kirchengeschichte" (Braunschweig 1783—1804, Bd. 1—6, n. Auflage 1795—1806), fortgesetzt von Vater (Bd. 7—9, 1818—20). Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" (Helmstädt 1783, 2. Auflage 1795, deutsch, das. 1803), „Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte" (das. 1793—1804, 12 Bde.), „Archiv für die neueste Kirchengeschichte" (Weimar 1794—99, 6 Bde.), die Zeitschrift „Eusebia" (Helmstädt 1796—1800, 3 Bde.), „Religionsannalen" (Braunschw. 1800—5, 12 Stück), „Museum für Religionswissenschaft" (Magdeb. 1803—1809, 3 Bde.), „Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts" (Braunschweig 1802), „Opuscula academica" (Leipz. 1802). Vgl. Wolff u. Bollmann, Denkwürdigkeiten aus H.s Leben, Helmstädt 1816.

2) Adolf Christian Heinrich, namhafter medicinischer Schriftsteller, den 12. April 1775 zu Braunschweig geboren, studirte zu Helmstädt und Göttingen Medicin, ließ sich 1802 als praktischer Arzt in Braunschweig nieder und ward 1805 Physikus in Wolfenbüttel, noch in demselben Jahre aber als Professor nach Erlangen berufen. Hier wurde er 1816 ordentlicher Professor für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, 1818 Professor der Therapie und Klinik und Direktor der klinischen Anstalten, 1821 Hofrath und wohnte als Deputirter der Universität den Ständeversammlungen von 1825 und 1828 bei. Er † den 8. August 1843. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen" (Nürnberg 1806); „Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie" (Berlin (1806—8, 3 Bde.); „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten" (Frankf. 1809, 2 Bde., 4. Aufl. 1837); „Taschenbuch für Mütter" (das. 1811, 2 Bde., 2. Aufl. 1832); „Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe" (Berl. 1811); „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (das. 1812, 12. Aufl. 1851, von Bergmann); „Ueber die Entwickelung und Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus" (Nürnb. 1814); „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (Bamb. 1814—20, 4 Bde.; 2. Auflage Leipz. 1822—34, 5 Bde.). Auch war er Herausgeber der „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" (Erlangen 1821—43, 46 Bde., mit 32 Ergänzungsheften, fortgesetzt von Siebenhaar und Siebert, seit 1850 von Behrends), sowie seit 1817 Mitredakteur des hornschen „Archivs für medicinische Erfahrung". Anonym gab er die treffliche „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813—15" (1814—16, 4 Bde.) heraus.

3) Hermann Wilhelm Eduard, namhafter Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, den 28. September 1783 zu Braunschweig geboren, studirte zu Helmstädt und Göttingen die Rechtswissenschaften, lebte dann kurze Zeit als Sachwalter in seiner Vaterstadt, habilitirte sich aber 1806 in Erlangen und 1808 in Landshut, wo er Vorlesungen über Civil- und Kriminalrecht hielt, bis er 1813 zum Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt wurde. Im nächsten Jahre folgte er einem Ruf an die Akademie zu Bern, kehrte aber 1832 in sein Vaterland zurück und wurde Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, 1833 geheimer Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Halle. Er schrieb: „Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft" (Sulzbach 1808—9, 2 Bde.); „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Strafrechtswissenschaft" (Landshut 1810); „Ueber den Streit der Strafrechtstheorien" (Regensb. 1811); „Beiträge zur Kriminalgesetzgebung" (das. 1813); „Ueber das Wesen der Rechtswissenschaft" (das. 1813); „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (Zürich 1815); „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen" (das. 1817); „Handbuch des Kriminalrechts und der Kriminalrechtspolitik" (Berlin 1823—38, 4 Bde.), sein Hauptwerk; „Kriminalistische Versuche" (das. 1827) u. A. m.

4) Ernst Ludwig Theodor, namhafter Kirchenhistoriker, Sohn von H. 1), geboren den 22. Februar 1804 zu Helmstädt, wurde, nachdem er

Digitized by Google

erst mehre andere Stellen bekleidet, 1838 Professor zu Marburg, wo er auch seit 1848 die Stelle eines ersten Bibliothekars und seit 1849 die eines Ephorus des theologischen Seminars verwaltet. Sein Hauptwerk auf dem Gebiete der Kirchengeschichte ist „Georg Calixtus und seine Zeit" (Halle 1853—60, 2 Bde.). Außerdem schrieb er „Papst Pius VII. (Marb. 1860), „Konrad von Marburg" (das. 1861), „Die Eröffnung der Universität Marburg" (das. 1862) u. A. m. Auch trat er als Vertheidiger der evangelischen Union gegen das exklusive Lutherthum auf.

Henker, s. v. a. Scharfrichter. Henkersknecht, Gehülfe des Scharfrichters; Henkersmahlzeit, das Essen, welches dem zum Tode Verurtheilten vor der Hinrichtung ganz so, wie er wünscht, verabreicht wird.

Henle, Friedrich Gustav Jakob, ausgezeichneter Physiolog und Anatom, den 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken geboren, studirte in Bonn und Heidelberg, wurde dann Gehülfe am anatomischen Museum zu Berlin und 1834 Prosektor an der Anatomie daselbst. Als Mitglied der Burschenschaft verurtheilt, doch begnadigt, konnte sich H. erst 1837 zu Berlin als Privatdocent habilitiren, bekleidete dann von 1840—44 in Zürich, wo er mit Pfeufer die „Zeitschrift für rationelle Medicin" gründete, eine Professur der Anatomie und später auch der Physiologie und folgte Ostern 1844 einem Ruf nach Heidelberg als zweiter Professor der Anatomie. Im Jahre 1849 fiel ihm auch die Direktion der anatomischen Anstalt zu; doch folgte er 1852 dem Rufe als Professor der Anatomie und Direktor der anatomischen Anstalt nach Göttingen. Sein Hauptwerk ist: „Handbuch der rationellen Pathologie" (Braunschweig 1846—52, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: „Ueber Schleim- u. Eiterbildung" (das. 1838); mit J. Müller: „Beschreibung des Plagiostomen" (das. 1838), „Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs" (Leipz. 1839), „Pathologische Untersuchungen" (das. 1840), „Allgemeine Anatomie" (das. 1841, als 6. Theil der neuen Ausgabe von Sömmerrings „Anatomie"), „Zoologische Beschreibung der Haifische und Rochen" (mit Joh. Müller, Berl. 1841) u. A. m.

Henne, das Weibchen des Haushahns, s. Huhn; überhaupt Name für das Weibchen fast aller hühnerartigen Vögel.

Henneberg, ehemals deutsche gefürstete Grafschaft im fränkischen Kreise, von Sachsen, Thüringen, Hessen, dem Fuldaischen und Würzburgischen begrenzt, umfaßte gegen 36 □Meilen mit 105,000 Einwohnern. Gegenwärtig ist H. getheilt, so daß Preußen 8¾ □Meilen, nämlich: Schleusingen, Suhl ꝛc.; Sachsen-Weimar 5¼ □Meilen: Ostheim, Kaltennordheim, Ilmenau ꝛc.; Sachsen-Meiningen 11¾ □Meilen: Römhild, Behrungen, Maßfeld, Meiningen, Frauenbreitungen, Salzungen ꝛc.; Koburg-Gotha 4⅓ □Meilen; Kurhessen 5½ □Meilen: die Herrschaft Schmalkalden, davon besitzt, während der Flecken Schwarza im Besitze von Stolberg-Wernigerode, und zwar unter preußischer Hoheit, sich befindet.

Das Geschlecht der Grafen von H., dessen höchste Blüthe zwischen 1100—1350 fällt, läßt die Sage von einem fränkischen Edlen „von der Säul" abstammen, welcher mit Kaiser Probus nach Italien gegangen war, dessen Nachkommen sich aber wieder nach Deutschland wandten. Die Grafen von H. selbst brachten ihre Abstammung in Verbindung mit den italienischen Colonna's, indem ein Glied dieser Familie mit Namen Poppo um 450 nach Deutschland ausgewandert sein und sich in Franken, auf dem Berge, der noch heute die Ruine der Stammburg trägt, ein Schloß erbaut haben soll. Eine während des Baues mit ihrer Brut aufgescheuchte Feld- oder Berghenne soll die Veranlassung gewesen sein, daß Poppo statt der Säule, welche seine Familie führte, eine Henne in sein Wappen setzte, und das Schloß „Henneberg" nannte. Die henneberg-römhilder Linie erhielt wirklich in Folge einer vom Papst 1467 bestätigten Urkunde über ihren Zusammenhang mit den Colonna's eine Säule ins Wappen und die Erlaubniß, sich „von der Säule" zu schreiben; immerhin ist jene Ueberlieferung aber nur als ein späterer Versuch anzusehen, das Wappenschild der hennebergischen Familie zu deuten, und es ist der Zweifel berechtigt, ob diese nicht früher einen auffliegenden Adler geführt habe, wie die Gaugrafen des Grabfeldes. In ihnen sucht nämlich die Geschichte den Ursprung der Grafen von H., da diese meist schon den in der älteren hennebergischen Familie hergebrachten Namen Poppo führen, z. B. jener im Kampf gegen die Wenden 892 unglückliche Graf Poppo II., der zugleich Herzog in Thüringen war. Auch hatte Graf Otto, der ihre Reihe schließt, so ziemlich dasselbe Gebiet zu verwalten, welches später den Stamm der hennebergischen Besitzungen bildete und sogleich im Besitz Poppo's I., des ältesten, urkundlich erweisbaren Grafen von H. um 1037 erscheint, daher wohl anzunehmen ist, daß sich die Gaugrafen des Grabfeldes, erst als im 11. Jahrhundert die alte Gauverfassung ihre Bedeutung verlor, nach ihrer Stammburg nannten. Da diese Grafen im Grabfelde aber auch zugleich Reichsvögte und Burggrafen zu Würzburg waren, so erscheinen von Anfang an die Grafen von H. im Besitz dieses Reichsamtes und trugen es, als später 1348 ein bischöfliches Lehen daraus wurde, neben dem Obermarschallamte am würzburger Hofe, von daher zu Lehen. Der erwähnte Poppo I. um 1037 erscheint als ein Anhänger Heinrichs IV. und fiel in der Schlacht bei Mellrichstadt. Seine Söhne, Poppo II. († 1119) und Gottwald († 1144), verfuhren bei der Theilung mit den väterlichen Besitzungen wie mit gewöhnlichen Alloden, und auch bei späteren Theilungen blieb dieses Verfahren Norm, was die Machtentwickelung der Grafen nur hemmen konnte. Vorerst pflanzte nur Gottwald, welcher Römhild, Suhl, Schleusingen, Hallenberg und Schwarza erhielt, auch als Burggraf von Nürnberg und Stifter des Klosters zu Veßra genannt wird, das Geschlecht fort; denn die von Poppo II. abstammende „wasunger Linie" starb schon mit Poppo's IV. Sohn, Heinrich I., 1199 wieder aus, und ihre Besitzungen kamen an die Enkel Gottwalds, Poppo VII., Otto I. und Berthold II. Allein diese theilten von Neuem ab. Sowohl durch Otto I., den Aelteren, der zu seinem Theil Lichtenberg, Habichtsberg und Bodenlauben erhielt, als durch seinen Sohn gleichen Namens, der seit 1229 auch die Herrschaft Hildenburg vor der Rhön besaß, erlitt das hennebergische Besitzthum große Einbuße, denn Otto der Jün-

Digitized by Google

gere verkaufte 1231 seine Herrschaft Hildenburg sammt Lichtenberg und Habichtsberg an Würzburg und trat in den Orden der deutschen Ritter ein, und Otto der Aeltere vermachte seine Güter dem Kloster Frauenrode. In Poppo's VII. Hand wurden nach seines Bruders Berthold und dessen Sohnes Tode die übrigen Stammgüter wieder vereinigt (1221). Schon 1211 tritt er im Gefolge des Hohenstaufen Friedrich II. auf, der ihn mit den Salz- und Bergwerken in H. belehnte (1216), und begleitete denselben auch nach dem heiligen Land, worauf ihn dieser 1236 auch mit der Statthalterschaft in Wien betraute. Der Papst gab ihm 1227 den Ritterschlag. Für die Größe seines Hauses wurde vorzüglich Poppo's zweite Vermählung mit Jutta von Thüringen, der Wittwe des Markgrafen Dietrich von Meißen, wichtig. Er selbst mußte zwar, durch Ludwig den Heiligen genöthigt, vom Erwerb der thüringischen Allode abstehen und sich mit der Mitgift Jutta's von 12,000 Mark Silber begnügen; doch schon mit seinem Sohn Hermann fand sich Heinrich der Erlauchte wegen dessen Ansprüche an die thüringischen Allode durch Abtretung der Herrschaft Schmalkalden ab. Diese schlug Hermann zu den aus der wildenberger Erbschaft ihm zugefallenen u. nach der Herzöge von Meran Aussterben verkauften Gütern, welche ungefähr die Fürstenthümer Hildburghausen, Koburg und das meininger Oberland umfaßten, und bildete daraus die neue „Herrschaft", im Gegensatz zu seiner Erbportion vom hennebergischen Stammgut Irmelshausen, halb Münnerstadt, Kissingen, Königshofen, Steinach mit der Residenz Strauf, denn er hatte, wenn auch sein Bruder Berthold durch Eintritt in den geistlichen Stand verzichtete, noch mit einem Halbbruder Heinrich, aus der ersten Ehe Poppo's mit Elisabeth von Sachsen 1245 abtheilen müssen. Hermann erscheint bald als ein Pfleger der Dichtkunst, inmitten einer glänzenden Hofhaltung zu Strauf neben seiner Gemahlin, Margaretha von Holland, bald in wilden Fehden, wie gegen Würzburg und die Grafen von Hohenlohe, siegend durch das Schwert, bald als Schiedsrichter sich befehdende Parteien versöhnend; ja selbst in die verwickelten Angelegenheiten des Reichs greift er mächtig ein. Er half erst seinen Oheim Heinrich Raspe zum König wählen, dann seinen Schwager Wilhelm von Holland. Die ihm nach dessen Tode angebotene Krone lehnte er, Richard von Cornwallis weichend, ab und wußte sich den Kaiser Rudolf I. zu verpflichten, der ihm 1276 die Anwartschaft auf die Grafschaft Holland verlieh. Aber schon 1281 ließ er sich wegen Abtrennung derselben mit Johann von Hennegau in Unterhandlungen ein u. trat im folgenden Jahre seine Rechte dem Markgrafen Otto von Brandenburg ab, der mit seiner Tochter Jutta vermählt war. Hermann starb 1290, u. schon im folgenden Jahre erlosch mit seinem Sohne Poppo VIII. der Mannsstamm dieser Nebenlinie, welche die koburgische genannt wurde. Die Güter derselben fielen in Folge einer testamentarischen Verfügung Poppo's nicht an die henneberger Linie zurück, sondern durch Jutta an das brandenburgische Haus und erscheinen nun, weil sie durch einen Pfleger verwaltet wurden, als die „Pflege Koburg". Nach dem Tode Heinrichs III. 1262, welcher als ältester Sohn Poppo's VII. 1245 das alte henneberger Stammgut, die Schlösser Henneberg, Ascha, Ebenhausen, Osterburg und Hallenberg, sowie die Aemter und Städte Schleusingen, Suhl, Schwarza, Wajungen, Sand, Maßfeld, Benshausen, Themar, Römhild, die Hälfte von Münnerstadt und Schweinfurt an sich nahm, regierten dessen drei Söhne ihre ererbten Lande noch 12 Jahre in Gemeinschaft, schritten aber 1274 zur zweiten Hauptheilung der hennebergischen Lande und stifteten dadurch die drei Linien: Schleusingen, Ascha und Hartenberg-Römhild.

An Heinrich IV., den jüngsten unter den drei Brüdern, kamen die Schlösser Hartenberg, Osterburg, Hallenberg und Schwarza nebst der Stadt Römhild, die Hälfte von Themar und von Benshausen. Heinrich erwarb 1290 dazu von den Grafen von Orlamünde die Schirmvogtei über das Kloster Milz. Allein seine Nachkommen wurden durch Geldverlegenheiten, sowie in Folge ihrer Händel mit den eifersüchtigen Bischöfen von Würzburg zu vielfachen Veräußerungen genöthigt. Berthold X., ein Enkel des Stifters dieser Linie, errichtete daher mit Hermann V. von H.-Ascha einen 1266 vom Kaiser bestätigten Vertrag, welcher der die andere überdauernden Linie die volle Erbschaft der ausgestorbenen sicherte. Allein schon 1271 in neuer Geldnoth, verkaufte er seine ganze Herrschaft an Hermann V. unter dem Vorbehalt, daß ihm noch auf Lebenszeit der Mitgenuß derselben verbleiben sollte; da er 1378 unvermählt starb, wurden seine Lande sogleich von der henneberg-aschaer Linie in Besitz genommen. Doch erhob Bertholds Schwester, Richza, Ansprüche darauf und erreichte durch eine ernstliche Fehde, daß ihr 1379 die ihrem Gemahl Johann II. von Schwarzburg als Pfand eingesetzte Osterburg und die halbe Stadt Themar förmlich abgetreten wurden.

Der zweite Sohn Heinrichs III., Hermann II., wurde der Gründer der aschaer Linie. Auf ihn kamen in der Theilung 1274 die Schlösser und Aemter Ascha, Münnerstadt, Wildberg, Ebenhausen, Düngen, Sülzfeld, das Gericht zu Saale und viele Einzelnliegenschaften. Dazu erwarb er zwar durch Heirath noch einen Theil der trimbergischen Güter, allein seine Gemahlin verkaufte bald nach seinem Tode dem Stift Fulda das Schloß Düngen sammt Zubehör, und sein Sohn Heinrich VI., der mit der schleusinger Linie zerfiel, überließ, nachdem er mit Berthold VII. den der hartenberger Linie zustehenden Antheil am Burggrafenthum Würzburg erworben hatte, nunmehr seine Hälfte davon (nebst Schloß und Stadt Ebenhausen) dem würzburger Stift. Hermann V. erweiterte zwar durch glücklich geführte Fehden sein Gebiet, dagegen gingen über dem Ankauf der hartenberger Besitzungen auch die letzten Reste der aschaer Erbportion, Münnerstadt und Ascha, an Würzburg verloren. Nach dem Verlust der alten Stammburg siedelte die aschaer Linie auf das erkaufte Schloß Hartenberg über, zog später aber nach Römhild und wurde deshalb römhilder Linie genannt. Dem Aufschwung dieser neuen Landschaft trat vor Allem die Fehdelust der Ritter und das damals herrschende Faustrecht entgegen. Unter Friedrich I. (seit 1304) wurden durch Kauf die ehemaligen henneberger Güter Sternberg und Königshofen wieder herangezogen, ebenso Hof und Zehnt zu Münnerstadt und das Schloß Bodenlauben. Zu seinem

Digitized by Google

Lehenhof gehörten 1410 schon 130 Vasallen. Ihm folgte 1422 sein Sohn Georg I. Dieser errichtete mit Markgraf Wilhelm von Meißen die Landwehr zwischen der Grafschaft H. und der Pflege Koburg, kaufte von dem Bischof zu Eichstädt 1433 in Königshofen und in römhildischen Amtsörtern reiche Einkünfte und Zinsen, sowie 1423 das Schloß Lichtenberg und die Hälfte von Salzungen und brachte 1434 Ascha, Münnerstadt, jedoch nur pfandweise an sich. Dauernder war die Erwerbung Kühndorfs, Behrungens und Hayna's. Vorzüglich erfreuten sich die Städte Salzungen und Römhild seiner Pflege. In seinen letzten Jahren († 1465) überließ er das Land seinen Söhnen Friedrich II., Otto IV. und Hermann VII. zur gemeinschaftlichen Regierung, nachdem seine übrigen 4 Söhne in geistlichen Stellen eine Versorgung gefunden hatten. Unter diesen spielte Berthold XV. als Erzbischof zu Mainz eine bedeutende Rolle. Er erwarb seinem Stammhaus die fürstliche Würde. Indessen wurde bei dem Wachsen der Familien der hennebergischen Grafschaft, da man der Zersplitterung des Landes nicht durch Einführung der Primogenitur vorbeugte, der finanzielle Zustand dieser Linie immer ungünstiger. Die Absonderung zwischen Friedrich und Otto 1468 war nur vorübergehend, aber als Otto 1502 starb, war von dem münnerstädtischen Antheil nur Weniges mehr übrig, da Bodenlauben, Ascha und halb Münnerstadt von Würzburg zurückgekauft worden waren. Unter Friedrich II. und seinem Sohn Hermann VIII. zehrte der Bau der neuen Residenz zu Römhild am Mark des Landes, dessen Einkünfte der Bauernkrieg ohnehin bedeutend geschmälert hatte. Die neue Theilung zwischen Hermanns Söhnen (1532), während der Vater sich einen Theil des Landes vorbehielt, führte rasch den Verfall der Linie herbei. Beide Söhne wurden mit den Hälften von H. und Münnerstadt, Berthold XVI. aber mit Römhild, Hartenberg und Lichtenberg, Albrecht mit Schwarza, Hallenberg, Behrungen, halb Salzungen und dem halben Cent in Benshausen bedacht, und führten hierauf die Reformation in ihren Besitzungen ein. Berthold sah sich endlich genöthigt, die Herrschaft Römhild den Grafen von Mansfeld um 30,000 Gulden zu verkaufen. Beide Brüder, darüber zerfallen, starben 1549. Albrechts Länder kamen bis auf die an Stolberg gefallenen Aemter Schwarza, halb Salzungen und ein Viertel von Münnerstadt an H.-Schleusingen, Bertholds Länder an die Grafen von Mansfeld, von denen sie 1555 das ernestinische Haus Sachsen (s. d.) gegen das Amt Oldisleben eintauschte.

Berthold V., der älteste Sohn Heinrichs III., wurde der Gründer der schleusinger Linie. Ihr Antheil bestand in dem Stammschloß Henneberg, den Schlössern und Aemtern Schleusingen, Suhl, Maßfeld, Wasungen, Sand, Kaltennordheim, Behrungen, der Hälfte von Themar, von dem Cent in Benshausen und dem halben Gericht in Kaltensondheim, nebst vielen Lehnsgefällen im Würzburgischen. Berthold brach den Uebermuth der fehdelustigen Ritter durch die Eroberung der Burg Hutsberg im Amte Maßfeld, wobei 24 Raubritter in seine Gewalt kamen. Im Jahre 1282 ging er in französische Kriegsdienste, starb aber schon 1284 zu Montpellier. Sein Sohn Berthold VII., geboren 1271, war in dem Gesammthause die hervorragendste Persönlichkeit, ein eben so tapferer Ritter als staatskluger, geschäftsgewandter u. wirthschaftlicher Regent. Er brachte dem Hause 1297 Elgersburg, die Gerichte zu Friedelshausen, 1301 die Vogteien zu Alten-Königsbreitungen, 1337 die Vogtei zu Herrenbreitungen, die Ortschaften Seba, Bettenhausen, halb Kaltensondheim, Behrungen rc. und nach einer glücklich beendeten Fehde mit Walther von Barby 1305 das Amt und Schloß Mainberg zu und wurde von Kaiser Albrecht, dem er gegen Wenzel IV. von Böhmen 1304 zu Hülfe gezogen war, 1307 mit der Statthalterschaft über Schweinfurt, sowie mit dem schweinfurter Stadtrecht für Wasungen beschenkt. Im Jahre 1308 ging Berthold als Gesandter der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Wahl Heinrichs VII. nach Frankfurt. Heinrich wußte den bedeutenden Mann am kaiserlichen Hofe fest zu halten, gab ihm unterpfändlich die Stadt Schweinfurt für seine Verdienste um Kaiser und Reich, erhob ihn 1310 in den Reichsfürstenstand u. machte ihn 1313 zum obersten Hauptmann in Böhmen u. Polen. Von dort soll Berthold einen ganzen Wagen voll Silber und Gold heimgebracht haben, den Kaufpreis für ¾ der Pflege Koburg, von welcher durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich VIII. mit Jutta von Brandenburg schon ¼ an sein Haus zurückgefallen war. Beiden Kaisern, Ludwig und Friedrich, verwandt, wußte er darauf klug seine Stellung zwischen beiden zu behaupten, bis ihn Ludwig, von dem er 1314 das Jus de non evocando erlangte, zu seinem „Heimlichen" machte. Nach der Schlacht bei Mühldorf übertrug ihm der Kaiser die Pflegschaft über die an seinen Sohn Ludwig verliehene Mark; auch den Vertrag auf Traußnitz, wie die spätere Uebereinkunft in München vermittelte Berthold, begleitete den Kaiser nach Italien und wurde in Trient 1327 eventualiter mit Rügen belehnt. Auf der Rückreise bestätigte der Kaiser Berthold alle für sein Haus erworbenen Rechte in einer goldenen Bulle. H. wuchs durch die letzte große Erwerbung der Herrschaft Frankenstein wohl auf 50 □Meilen an, und 150 Vasallen gingen bei Berthold zu Lehn. Er † 1340 zu Schmalkalden. Heinrich VIII. hatte bis zu seines Vaters Tode die durch Jutta zugebrachten Güter verwaltet. Er erwarb das Amt Ilmenau. Allein schlug schon seine Fehde mit Friedrich dem Strengen von Meißen dem Land manche Wunde, so versetzte er demselben durch die Ueberlassung der neuen Herrschaft an seine Töchter einen unheilbaren Streich. Nun verblieben seinem Bruder Johann I., dessen Regierung reicher an Veräußerungen als an Erwerbungen ist, aus der Theilung mit seiner Schwägerin Jutta 1347 nur H., Maßfeld, Roßdorf, Nordheim, Völkershausen, Frankenberg, Wasungen, Themar, Schleusingen, Mainberg, Ilmenau und Elgersburg, Barchfeld, Wernshausen, das Amt Sand, die Hälfte von Scharfenberg u. Schweinfurt. Noch unglücklicher war sein Nachfolger Heinrich IX. (1359—1405), der durch Veräußerungen zu Fehden und durch Fehden zu Veräußerungen getrieben wurde. Wilhelm I. (1421—26) erwarb dagegen wieder die Osterburg, Themar, Kaltennordheim, Roßdorf, den Antheil an Barchfeld, Kaltenlengsfeld, Seba, Bettenhausen. Auf dem Koncil

Digitized by Google

zu Kostnitz wurde er Hauptmann des Landfriedens in Franken. Er † 1426 auf einer Wallfahrt nach Palästina unter den Händen der Saracenen. Ueber seine minderjährigen Söhne führte Georg I. von Römhild die Vormundschaft, bis Wilhelm III. 1430 sie übernahm. Würzburg gab ihm für eine Schuld das Amt Meiningen, Vachdorf, Leutersdorf und Queienfeld als Unterpfand, nachdem das Schloß zu Meiningen mit Landwehr schon 1384 abgetreten worden. Nach seinem Tode (1460) übernahm seine Gemahlin die Regierung, bis Wilhelm IV. in seinem 10. Jahre vom Kaiser für mündig erklärt wurde. Frömmigkeit und Sparsamkeit zeichneten diesen Fürsten aus. Er erwarb das halbe Amt Fischbach u. Dermbach u. die zweite Hälfte von Ilmenau. Als er 1480 starb, waren seine Kinder noch unmündig. Nach des ältesten Sohnes Wolfgang Tod übernahm Wilhelm VI. 1485 die Regierung, die nicht zu den glücklichsten gehört, obgleich die henneberg'sche Landesordnung seine Sorge für das Land bezeugt. Meiningen und die übrigen würzburger Pfandschaften wurden eingelöst, Hessen, dem 1503 die Achtsvollstreckung in H. aufgetragen war, wegen Wilhelms Verbindung mit dem Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein, bemächtigte sich, obschon die Acht zurückgenommen wurde, Dornburgs und Gera's; Sachsen trat nach langem Streit über Elgersburg in dessen Besitz ein. Geldverlegenheiten nöthigten zur Abtretung von Mainberg gegen Meiningen u. eine Zugabe von 170,000 Gulden unter lästigen Bedingungen an Würzburg. Die Verluste bei dem Aussterben der römhilder Linie sind schon erwähnt. Viel trug zu dem Verfall des Familienreichthums auch hier die zahlreiche Nachkommenschaft bei. Wilhelm VI. hatte 7 Söhne und 6 Töchter, unter letzteren jene Katharina, Gemahlin Heinrichs von Schwarzburg, die den Herzog Alba zur Schonung ihrer Unterthanen zu zwingen wußte. Um sich von seiner 130,000 Gulden betragenden Schuldenlast zu befreien, schloß Wilhelm 1554 mit Herzog Joh. Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern u. mit Hessen einen Erbvertrag, durch den das sachsen-ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Wilhelm VI. starb 1559, nachdem er schon 1543 seinem Sohn Georg Ernst die Regierung theilweise übergeben. Erst 1544 gestattete er die Umgestaltung des Kirchenwesens. Georg Ernsts Hauptaugenmerk war auf Hebung des Kirchen- u. Schulwesens gerichtet. Er ist der Stifter des Gymnasiums zu Schleusingen. Er starb zu Henneberg, der Letzte seines Stammes, 1583. Nach dem Aussterben der Grafen von H. hätte nun das ernestinische Fürstenhaus als Erbe ihrer Länder eintreten sollen, allein die albertinische Linie in Sachsen war im Besitz eines kaiserlichen Anwartschaftsbriefes auf $^5/_{12}$ der Grafschaft, die sie für eine aus den grumbach'schen Händeln stammende Forderung beanspruchte. Nachdem schon 1586 die würzburgischen Ansprüche wegen Meiningens befriedigt worden waren und Hessen 1619 die Aemter Schmalkalden, Hallenberg, Herrenbreitungen, Barchfeld und Brotterode in Folge eines Vertrags von 1521 erhalten hatte, kam endlich am 9. Aug. 1660 folgender Theilungsvertrag zwischen den beiden sächsischen Häusern zu Stande: Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erhielt Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen, Rohr u. Veßra; Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg Meiningen, Themar, Maßfeld, Behrungen, H., Milz; Herzog Wilhelm von Weimar Ilmenau und Kaltennordheim; Herzog Ernst von Gotha Frauenbreitungen, Amt Sand und Wasungen. Der Antheil der Linie Sachsen-Zeitz fiel nach deren Aussterben an Kursachsen und dann mit der Provinz Sachsen (1815) an Preußen, der Antheil von Sachsen-Altenburg nach dessen Aussterben (1672) an Gotha. Vgl. Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch, Meiningen 1857.

Hennebon, Stadt im französischen Departement Morbihan, an der Blavet, hat einen Flußhafen, Handel und 4600 Einw.

Hennegau (latein. Hannonia, franz. le Hainaut, nach dem Flüßchen Haine benannt), ehemalige Grafschaft im nordwestlichen Deutschland, eine der 17 Provinzen der alten vereinigten Niederlande, in dem wallonischen Theil derselben, der Heimat der alten Nervier, gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Frankreich gehörig, grenzte an Flandern und Artois, Cambresis, Picardie und Champagne, das Stift Lüttich und die Grafschaft Namur. H. gehörte in der altrömischen Zeit zur Silva carbonaria u. war die Heimat der Nervier. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts war es im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, der Rainer, die unter den Frankenkönigen standen und von denen mehre auch das Herzogsamt in Niederlothringen verwalteten. Richilde, die Erbtochter Rainers VI., der 1036 ohne männliche Erben starb, brachte die Grafschaft an ihren Gemahl, Grafen Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Sein Sohn, Balduin II., verlor H. an seinen Oheim; doch schon sein Urenkel, Balduin V., vereinigte durch Heirath mit Margaretha von Elsaß und Flandern beide Grafschaften wieder mit einander. Balduin IX., ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1205 erster lateinischer Kaiser zu Konstantinopel und hinterließ seine Hausbesitzungen seiner Tochter Margaretha, die zuerst mit Burkhard von Avesnes und dann mit Wilhelm von Dampierre vermählt war. Im Jahre 1279 wurde den Kindern erster Ehe H., denen zweiter Ehe Flandern zugetheilt. Des Grafen Wilhelm des Guten (1302—37) Tochter, Margaretha, Gemahlin Kaiser Ludwigs IV., brachte H. sammt Holland u. Seeland an das Haus Bayern. Ihre Urenkelin, die eben so leichtsinnige als heroische Jakobäa van Bayern, trat 1433 ihr Erbe an Philipp den Guten von Burgund ab, u. so kam H. mit der burgundischen Erbschaft 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der spanischen, dann bei der österreichischen Linie) bis zur französischen Revolution blieb. Seit dem pyrenäischen Frieden (1649) war inzwischen der gegenwärtig zum französischen Departement Nord gehörige südliche Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem Uebrigen wurde 1815, mit Einverleibung der vormals flandrischen Landschaft Tournaisis, des namurschen Distrikts Charleroi u. einiger Theile von Brabant und Lüttich, welche vorher das französische Departement Jemappes ausmachten, die frühere niederländische, jetzt belgische Provinz H. gebildet.

Die heutige belgische Provinz H. grenzt

Digitized by Google

im Norden an die Provinzen West- und Ostflandern und Südbrabant, im Osten an Namur und im Süden und Westen an Frankreich, hat einen Flächenraum von 67,81 QM. mit 814,019 Einw. und gehört zu den fruchtbarsten und reichsten Provinzen des Königreichs. Die Oberfläche ist im Allgemeinen eben u. nur von wenigen Hügeln durchbrochen, im westlichen u. südlichen Theile streichen die Ausläufer der Ardennen. Der Boden zeigt horizontale Schichten von Kalk, Thon u. Sand u. ist am fruchtbarsten um Tournay, am sterilsten um Charleroi, wo aus dem steinigen Erdreich zum Theil große Waldungen sich erheben. Bewässert wird H. von der Schelde, welche den Westen der Provinz durchfließt und an der ostflandrischen Grenze die Ronne aufnimmt; von der Sambre, die sich durch den östlichen Theil schlängelt und viele Gewässer, z. B. die Thure, Beaumont, Biemele, Heure, den Piéton 2c., empfängt; ferner von der Dender mit der Sille und Marcq; der Haine und den Kanälen von Charleroi (nach Brüssel) und von Mons (nach Condé). Das Klima ist mild und gesund. Die Einwohner sind größtentheils Wallonen. Gegenstand des Ackerbaues bildet vorzüglich Weizen und Flachs, letzterer besonders um Tournay; berühmt sind auch die Spargeln von Kain und Froyennes. Der Obstbau ist wichtig, besonders für Tournay u. die Umgegend, wo das Obst Handelsgegenstand ist; und auch der Runkelrübenbau für die Zuckerfabriken ist ansehnlich. Unter den Waldungen sind die Forste von Thiérache und Fagne hervorzuheben. Die Rindviehzucht gedeiht durch den herrlichen Wiesenbau ungemein; die Pferde sind groß und stark, die Schafe wenig veredelt. Sehr bedeutend ist der Bergbau auf Eisen und Steinkohlen (Mons und Charleroi) u. Marmor (Charleroi); Steinkohlengruben zählte man 1856 92 mit 53,868 Arbeitern, welche 6,219,132 Tonnen lieferten. Die Industrie ist blühend; sie leistet Vorzügliches in Eisen- und Stahlwaaren, Leinwand- und Spitzenfabrikation, Porzellan-, Papier-, Glas-, Fayence-, Leder-, Teppichfabrikation 2c. Der Verkehr ist sehr lebhaft, da die Straße von Brüssel nach Paris durch H. führt. Die Provinz zerfällt in die 3 zur ehemaligen Grafschaft H. gehörigen Bezirke: Mons (Bergen), Soignies und Ath, und die neu hinzugekommenen Tournay (Doornik), Charleroi und Thuin. Hauptstadt ist Mons.

Hennequin, Philippe Augustin, französischer Historienmaler, 1763 zu Lyon geboren, einer der hervorragendsten Schüler Davids, erhielt den großen Preis der Malerei und ging hierauf für längere Zeit nach Italien. Er begründete seinen Ruf durch seinen Orest von den Furien verfolgt, sein Bild vom 10. August, den Triumph des französischen Volks darstellend. Die Revolution trieb H. nach Lyon und, nachdem er kaum aus dem Kerker gerettet worden, nach Paris, wo ihn ein Kunstfreund der Kommission des Temple entriß. Später gehörte H. zu den eifrigsten Verherrlichern der Siegeszüge Napoleons I. Nach dem Untergang des Kaiserreichs ließ sich H. in Lüttich nieder. Hier malte er sein größtes Bild: die 300 Bürger von Franchemont, die bei der Vertheidigung der Stadt bis auf den letzten Mann fielen; die Skizze davon ist von H. selbst gestochen. H. † 1833 zu Tournay.

Henoch, Patriarch, Sohn Jareds, Vater Methusalahs, 1. Mos. 5, 18 ff. erwähnt. Die Sage läßt ihn wegen seiner Frömmigkeit 365 Jahre alt lebendig in den Himmel entrückt werden. In der späteren jüdischen Tradition erscheint H. nicht nur als Erfinder der Buchstabenschrift, der Rechenkunst u. der Astronomie, sondern auch als erster Schriftsteller, besonders als Verfasser eines prophetischen Buchs (Buch Henoch). Dasselbe wird im Neuen Testament Jud. 14 f. und von Tertullian als zu seiner Zeit noch vorhanden erwähnt, ging im 8. Jahrhundert verloren, ward aber von Bruce 1773 bei den Aethiopiern aufgefunden u. in drei Exemplaren nach Europa gebracht. Herausgegeben wurde es von Lawrence (Oxf. 1833) u. Dillmann (Tüb. 1855); von ersterem auch englisch 1821 und von A. G. Hoffmann deutsch übersetzt. Der Zweck des Buchs ist, die Gottesfürchtigen durch eine apokalyptische Darstellung des vollendeten Gottesreichs in ihrer Frömmigkeit zu stärken. Vergl. Hoffmann, Das Buch H., Jena 1833; Ewald, Ueber das äthiopische Buch H., Gött. 1854.

Henoëder (Ein- und Einflächner, klinorhomboïdische oder schiefe rhomboïdische Säule), eine Grundform des klinorhomboïdischen oder triklinoëdrischen Krystallsystems, welches Wiß als eine tetartoëdrische oder viertelflächige Abtheilung des rhombischen Krystallsystems ansieht, in welchem Axinit, Albit, Anorthit, Periklin, Labrador, Cyanit und Kupfervitriol krystallisiren. Es ist eine schiefe verschoben-vierseitige Säule von völlig unsymmetrischer Form, gebildet aus 2 größeren u. 2 kleineren rhomboïdischen Seitenflächen u. 2 rhomboïdischen Endflächen, von denen die obere, wenn man sie sich zukehrt, entweder nach rechts, od. nach links geneigt ist. Im H. sind stets nur 2 einander gegenüberliegende Flächen, Kanten u. Ecken einander gleich. Verbindet man die Mitten der Seitenkanten u. die der beiden Endflächen durch 3 Axen, so erhält man 3 sich schiefwinklig kreuzende Linien. Auch für dies System wird gegenwärtig meist ein Oktaëder, aus viererlei Flächenpaaren gebildet, ein sogenanntes Anorthoïd, als Grundform angenommen.

Henotikon (griech.), s. v. a. Vereinigungsformel, Titel des Schreibens, welches der Kaiser Zeno zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten (482) erließ (s. Monophysiten); auch Titel sonstiger Schriften, welche auf Vereinigung streitender Parteien abzwecken.

Henriade, Epos von Voltaire (s. d.).

Henricea *Lemaire*, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeen, charakterisirt durch den 4spaltigen, sehr abstehenden Kelch, die radförmige, 4theilige Blumenkrone, die schlangenförmig gekrümmten Antheren, die 2 verbreiterten Narben und die 1fächerige Kapsel, mit der einzigen Art: H. pharmacearcha *Lemaire*, Gentiana chirayta *Roxb.*, einer ausdauernden Pflanze in den nördlich vom Ganges gelegenen Ländern Ostindiens. Seit einiger Zeit sind die Stengel dieser sehr bittern Pflanze als Stipites chiraytae von Ostindien aus in den Handel gekommen u. auch in Deutschland angewendet worden. Sie stehen an Wirksamkeit dem gelben Enzian (Gentiana lutea *L.*) gleich. Manche Forscher halten sie für den Calamus aromaticus, den die arabischen Aerzte gebrauchten; wenigstens ist

Digitized by Google

derselbe eine Pflanze aus der Familie der Gentianeen.

Henrici, 1) Christian Friedrich, deutscher Dichter u. als solcher unter dem Namen Picander bekannt, den 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen geboren, studirte zu Wittenberg u. Leipzig die Rechte, wurde 1727 Aktuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, dann Postsekretär u. endlich Oberpostkommissarius. Dazu erhielt er 1740 noch die Kreislandsteuer- u. Tranksteuereinnehmerstelle in Leipzig u. die Weininspektion. Er † den 10. Mai 1764. Den Namen Picander, d. i. Elstermann, soll er deshalb angenommen haben, weil er einst nach einer Elster schoß, aber einen Bauer traf, der das Elsternest ausnehmen wollte. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ausgelassene Heiterkeit aus; sie erschienen als „Ernst-scherzhafte und satirische Gedichte" (4. Aufl., Leipz. 1748 bis 1751, 5 Bde.) und als „Sammlung vermischter Gedichte" (Frankfurt u. Leipzig 1768). Als geistlicher Liederdichter bekundete er sich in seiner „Sammlung erbaulicher Gedanken über und auf die gewöhnlichen Sonn- und Festtage". Seine „Deutschen Schauspiele" (Berl., Frankf. u. Hamb. 1726, 3 Bdchn.) sind satirische Stücke voll unverwüstlicher Lustigkeit, aber auch voll gemeinen, anstößigen Scherzes.

Henriette, 1) H. Maria von Frankreich, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich und der Maria von Medicis, 1609 zu Paris geboren, wurde 1625 mit Karl Stuart, nachmaligem König Karl I. von England, vermählt und lebte mit ihm anfangs sehr glücklich, nannte sich aber seit der Auflösung des Parlaments in Folge der Zwiste mit Spanien u. Frankreich 1629 selbst die „unglückliche Königin". In den Verdacht gekommen, ihren Gemahl dem Katholicismus zuzuführen zu wollen, galt sie fortan dem Volke als die Urheberin alles Unheils. Als die königliche Familie 1643 London verließ, floh sie nach Holland und warb hier von dem Erlös ihrer Kostbarkeiten Truppen, mit denen sie nach England übersetzte. Der Haß der Einwohner von Exeter, wo sie ihre Tochter Henriette gebar, u. das Nahen des feindlichen Heeres nöthigten sie aber, 1644 nach Frankreich zu flüchten, von wo aus sie vergeblich Oesterreich und die übrigen Mächte um Hülfe für ihren Gemahl ansprach. Nach ihres Gemahls Hinrichtung lebte sie im Kloster Chaillot, mußte dies aber in Folge der frondistischen Unruhen wieder verlassen u. verweilte nun dem bittersten Mangel preis gegeben in Paris. Auch nachdem ihr ältester Sohn als Karl II. 1660 den englischen Thron bestiegen, kehrte sie nicht nach England zurück, sondern † im Kloster Chaillot den 10. Sept. 1666.

2) H. Anna, Herzogin von Orléans, jüngere Tochter König Karls I. von England, wurde den 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und bald darauf von ihrer Mutter mit nach Frankreich genommen. Im Jahre 1661 ward sie wider ihre Neigung mit dem Herzog Philipp von Orléans vermählt und war daher gegen die Huldigungen Ludwigs XIV. und Anderer nicht unempfänglich. Auch zu politischen Intriguen benutzte der König die Königin. Sie war es, die mit Hülfe des schönen Fräuleins von Querouaille 1670 ihren Bruder, den König Karl II. von England, die Tripelallianz zu lösen u. auf die Seite Ludwigs XIV. zu treten bestimmte. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England † H. plötzlich zu Saint-Cloud am 30. Juni 1670, nach einem unverbürgten Gerücht an Gift, welches ihr der eifersüchtige Gemahl beigebracht haben soll.

Henriot, François, berüchtigter französischer Revolutionsmann, 1761 zu Nanterre bei Paris geboren, kam jung nach Paris und lebte von Gaunereien, meist in tiefem Elend, bis er endlich bei der Douane eine Anstellung erhielt. Derselben verlustig gegangen, da er in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1789 die Aufständischen bei der Zerstörung der Zollstätten unterstützt, diente er nun als Polizeispion, bis er wegen Diebstahls nach Bicêtre wandern mußte. Anfangs 1792 entlassen, nahm er an den Greueln der Revolution den thätigsten Antheil und wurde als einer der Septembermörder zum Anführer einer Sansculottensektion ernannt. Als der Gemeinderath am 31. Mai 1793 in Verbindung mit den empörten Sektionen den Angriff auf den Konvent beabsichtigte, wurde H. interimistisch der Oberbefehl über die pariser Nationalgarde anvertraut. In der Nacht vom 1. zum 2. Juni zog H. sämmtliche Truppen der Hauptstadt zusammen und besetzte am Morgen des 2. mit 80,000 Mann die Umgebungen des Nationalpalastes. Der Konvent trat den Truppen entgegen; H. wies aber die Deputirten mit der Erklärung zurück, daß sie den Palast nicht verlassen dürften, bis sie die 32 girondistischen Deputirten ausgeliefert hätten. Umsonst befahl der Präsident H.s Verhaftung; dieser ließ das Geschütz auf die Deputirten richten und zwang sie so zur Rückkehr in den Saal, wo die Verhaftung der Girondisten beschlossen wurde. Hierauf zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, diente H. hinfort als Scherge Robespierre's, besonders zur Ueberwachung der massenhaften Hinrichtungen u. dessen Sturz zog dann auch den seinigen nach sich. Am 9. Thermidor ward ein Verhaftungsbefehl gegen ihn erlassen, H. entkam aber nach dem Luxembourg, stellte sich an die Spitze der Gensdarmerie und drang mit dieser in den Hof des Nationalpalastes ein. Hier jedoch verhaftet, ward er in den Sicherheitsausschuß gebracht, aber vom Präsidenten der Jakobiner, Coffinhal, auf Befehl des Gemeinderaths mit bewaffneter Hand befreit. Er eilte auf den Carousselplatz, gewann die dort versammelten Sektionskompagnien für sich und führte dieselben nach dem Nationalpalast. Schon hatte er eine Kompagnie der Artillerie vermocht, die Kanonen gegen die Nationalversammlung zu richten, als er gerade im entscheidenden Moment nicht Feuer! zu kommandiren wagte. Die Truppen, die nun erst erfuhren, daß er geächtet sei, fielen von ihm ab, und H. floh nach dem Stadthaus, wo sich auch die übrigen Geächteten befanden. Mit diesen in einen heftigen Wortwechsel gerathen, ward er von Coffinhal zu einem Fenster hinausgestürzt, halbtodt in Haft gebracht u. mit Robespierre am 28. Juli 1794 hingerichtet.

Henriquel-Dupont, französischer Kupferstecher, wurde 1797 in Paris geboren und bestimmte sich zuerst für die Malerei. Nach dreijährigem fleißigen Arbeiten in der Werkstatt Pierre Guerins wendete er sich dem Kupferstich zu und nahm bei Bervic Unterricht. Nach abermals drei Jahren, die unter

Digitized by Google

den gewissenhaftesten Studien verflossen, begann er 1818 selbstständig zu arbeiten und lieferte zunächst Illustrationen für Bücher und Platten für die Sammlungen des königlichen Museums. Für den ersten Kupferstich, den er öffentlich ausstellte (Porträt einer jungen Frau mit einem Kinde, nach van Dyck), erhielt er eine Denkmünze. Von nun an wählte er seine Modelle unter den Werken der französischen Meister und ging mit dem ernstesten Streben nach Vollendung ans Werk, wodurch er einer der ersten Kupferstecher der Zeit geworden ist. Nach Delaroche stach er die Grablegung Christi u. Porträte von Pastoret und Strafford, nach Hersent die Abdankung Gustav Wasa's, nach Gerard das Porträt Ludwig Philipps, nach Ingres das Porträt Bertins, nach Ary Scheffer Christus als Tröster. Von 1843—53 vollendete er den Stich des großen Freskogemäldes im Palast der schönen Künste, in dem Paul Delaroche die Geschichte der Künste dargestellt hat. Unter seinen späteren Arbeiten ragt eine heilige Jungfrau mit dem Jesusknaben nach der Zeichnung Raphaels im Louvre hervor. Seine neuesten Stiche sind geätzt oder in der punktirten Manier ausgeführt, bei der Wiedergabe von Paul Delaroche's Cromwell hat sich H. auch in Aquatinta versucht. Er ist 1849 als Nachfolger Richomme's in die Akademie der schönen Künste eingetreten.

Henriquinquisten, französische royalistische Partei, welche, den Bourbons getreu, den Herzog Heinrich von Bordeaux [s. Heinrich 16)] als Heinrich V. von Frankreich anerkennt.

Henry, Patrick, einer der verdientesten Gründer der nordamerikanischen Unabhängigkeit, den 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hannover in Virginien geboren, erlernte die Kaufmannschaft, wandte sich aber noch in seinem 25. Jahre dem Studium der Rechte zu und trat bald darauf als Sachwalter auf. Anfangs 1765 zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten gewählt, um eine Opposition gegen die englische Stempelakte zu veranlassen, brachte er im Mai seine berühmten Beschlüsse gegen diese vor die Versammlung. Seitdem genoß er einer großen Popularität, blieb Mitglied des Hauses bis zur Revolution, saß in allen wichtigen Ausschüssen und wohnte als Abgeordneter dem ersten allgemeinen Kongreß bei, der sich am 4. Sept. 1774 zu Philadelphia versammelte. Auf die Nachricht von den ersten Gefechten in Neuengland sammelte er Freiwillige und zwang den königlichen Gouverneur in Virginien, die aus dem öffentlichen Magazin weggenommenen Pulvervorräthe zu ersetzen. Im Jahre 1775 ward er zum Befehlshaber der virginischen Streitkräfte ernannt, legte aber diese Stelle bald wieder nieder u. ward Gouverneur des Staats Virginien. In dieser Stellung erwarb er sich hohe Verdienste um die Konsolidirung der Verfassung und blieb durch wiederholte Wahlen an der Spitze der vollziehenden Gewalt bis 1779, wo er verfassungsmäßig nicht wieder wählbar war. Er war darauf Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, bis er nach dem Ende des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginien erhoben wurde. Im Herbste 1786 kehrte er zu seinem ursprünglichen Beruf als Sachwalter zurück, nachdem er seine Wahl als Abgeordneter in die Versammlung zu Philadelphia ausgeschlagen hatte. Später war er aber wieder Mitglied des zur Ausarbeitung der Föderativverfassung zusammengetretenen Kongresses, wo er anfangs als Gegner, dann als Vertheidiger des Föderativsystems auftrat. Im Jahre 1794 zog er sich von allen Geschäften zurück, lehnte auch 1796 seine Wiederwahl zum Gouverneur ab und † den 6. Juni 1797. Ein ausgezeichneter Redner, that er sich als Staatsmann zugleich durch Scharfsinn und Kühnheit hervor. Vergl. Wirt, Life of P. H., Philadelphia 1817.

Henschel, Johann Werner, namhafter deutscher Bildhauer, den 14. Febr. 1782 zu Kassel geboren, war zuerst Schüler des damaligen Hofbildhauers Heyd zu Kassel, wurde dann in die daselbst vom Landgrafen Friedrich II. 1777 gestiftete Akademie der bildenden Künste aufgenommen und erwarb sich bereits in dieser Zeit durch das Modell einer Gruppe, Hercules mit der Königin Omphale, die goldene Medaille. Die Komposition einer kolossalen Gypsstatue des Hercules mit der Keule, nach eigener Erfindung, verschaffte ihm ein Reisestipendium. H. ging zunächst nach Paris. Das große Musée Napoléon erschloß ihm hier die Kunstwerke des griechischen und römischen Alterthums, und in dem Atelier des berühmten Malers David zeichnete er nach lebenden Modellen, welche er selbst zum großen Theil in Oel malte. Im Jahre 1810 von der zu Kassel inzwischen eingesetzten französisch-westphälischen Regierung beauftragt, eine Statue des Kaisers Napoleon für den Königsplatz zu Kassel in Marmor auszuführen, kehrte er sofort in seine Heimat zurück. Intriguen der auf diesen ehrenvollen Auftrag eifersüchtigen französischen Künstler vermochten jedoch die schwache westphälische Regierung, ihre Bestellung von H. auf einen französischen Bildhauer überzutragen, doch beauftragte sie H. mit einigen allegorischen Figuren, welche in Gypsabgüssen die königlichen Gemächer zieren sollten, sowie mit der Ausführung des Todtenmonuments des westphälischen Generals du Eudras, welches auf der kleinen Bassininsel zu Schönfeld (jetzt Augustenruhe) errichtet wurde. Durch den Maler Bury der Königin der Niederlande empfohlen, stellte diese gemeinschaftlich mit der eben erwähnten Kurfürstin dem jungen Künstler eine Aufgabe, bei deren Lösung er die ganze Innigkeit seines Wesens zur Darstellung bringen konnte. Es geschah dieses in der lebensgroßen Figurengruppe einer halbknieenden Charitas mit 2 Kindern, worin das selige Muttergefühl mit der zärtlichsten Kindesliebe in eine wunderbar befriedigende Wechselwirkung gesetzt ist und deren edler Styl an die Antike erinnert. Von diesem 1818 vollendeten Werke existiren drei Gypsabgüsse, von denen einer in des Künstlers eigener Sammlung zurückblieb, während die beiden anderen an die genannten Fürstinnen überschickt wurden. Um dieselbe Zeit gingen die dem Kolossalen genäherten Büsten des Malers Bury und des berühmten göttinger Professors Lichtenberg aus H.s Hand hervor, an welchen beiden die vollkommene Porträtähnlichkeit gerühmt wird. Im Juli 1818 wurde H. ordentliches Mitglied der Akademie der bildenden Künste zu Kassel. Die Anwesenheit der Menagerie van Akens zu Kassel veranlaßte ihn, den Löwen in verschiedenen Situationen darzustellen. Es folgten im Auftrag des Kurfürsten verschiedene

Digitized by Google

Skulpturen, worunter 4 kleine Reliefstatuetten, die 4 Jahreszeiten, und 4 andere, die 4 Hauptkünste darstellend, den Flächen zweier in Bronze gegossenen Oefen im Schlosse zu Wilhelmshöhe zur Zierde gereichen, und das Grabmal für den 1822 verstorbenen jungen Grafen Julius Wilhelm Albert von Reichenbach, Sohn des Kurfürsten, die schönste Zierde des älteren Todtenhofes bei Kassel. Im Jahre 1832 wurde H. als Lehrer für Modellir- u. Bildhauerkunst bei der kurfürstlichen Akademie der bildenden Künste zu Kassel mit dem Prädikat Professor angestellt. Sein Hauptwerk ist die Bildsäule des heiligen Bonifacius, welche, im Erzguß zu Fulda aufgestellt, am 17. Aug. 1842 enthüllt wurde. Durch ein kleineres Werk, welches er als Thonmodell einer Gesellschaft vorzeigte u. das ein junges Mädchen in aufgeschürzter Gewandung vorstellt, welche an einem Schulterjoch 2 Wassergefäße vom Brunnen heimträgt, während sich ein junger Mann zugleich unter das Joch gesteckt hat, wurde die Aufmerksamkeit des Königs von Preußen auf den Künstler gelenkt und es beauftragte derselbe den Künstler mit Fertigung einer Brunnengruppe, welche, Hermann und Dorothea nach Goethe darstellend, von H. in Rom vollendet ward und, in Marmor ausgeführt, das pompejanische Bad zu Potsdam ziert. Bald nach Vollendung dieses Werks † H. zu Rom, den 15. Aug. 1850.

Hensel, Wilhelm, deutscher Historienmaler, geboren am 6. Juli 1794 zu Trebbin bei Fehrbellin, ward 1800 Zögling der königlichen Bauschule zu Berlin, widmete sich aber bald darauf, seiner Neigung folgend, ganz der Malerei. Seine Studien wurden durch den Befreiungskrieg unterbrochen, welchen er als Freiwilliger mitmachte. Seinen zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er zum Studium der dortigen Kunstschätze. Durch Familienverhältnisse genöthigt, mehr an Erwerb als an seine Ausbildung zu denken, malte u. zeichnete er Porträte, fertigte kleine Zeichnungen für Almanache u. lieferte unter Anderem für einen Vorsaal im Schauspielhause zu Berlin Darstellungen aus berühmten Tragikern ꝛc. Im Jahre 1825 ging er mit königlicher Unterstützung nach Italien, wo er bis 1828 blieb, mit der Ausführung einer Kopie der Transfiguration von Raphael und mit einem großen Bilde eigener Komposition, Christus u. die Samariterin, beschäftigt. Letzteres befindet sich gegenwärtig in der königlichen Sammlung im Schloß Bellevue. Aus derselben Zeit rührt auch seine Vittoria Caldoni von Albano her, wie sie von ihren Freundinnen Abschied nimmt, um ins Kloster zu gehen. Im Jahre 1828 kehrte H. nach Berlin zurück und ward daselbst zum Professor an der Akademie der Künste und zum königlichen Hofmaler ernannt. Im Jahre 1848 ward seine künstlerische Thätigkeit durch seine Betheiligung an den politischen Händeln unterbrochen, indem er an die Spitze des bewaffneten Künstlercorps trat und eifrigst für die Organisation der konservativen Partei wirkte. Erst in neuerer Zeit ist er wieder künstlerisch thätig gewesen; 1857 malte er den Thronsaal in Braunschweig. H. ist königlicher Hofmaler und Professor. Als seine bedeutendsten Werke gelten Mirjam und Christus vor Pilatus über dem Altar der berliner Garnisonkirche. Unter seinen neuern Bildern ist neben mehren trefflichen Porträten besonders sein Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Quatrebras auf dem Walle zu Brüssel zu erwähnen. H.s Werke sind sehr zahlreich, da er ungemeine Gewandtheit u. Leichtigkeit der Erfindung besaß. Auch treffliche Zeichnungen in Stift und Sepia hat man von ihm; am bekanntesten sind die zu Tiecks „Genoveva“. Großes Interesse bietet seine Sammlung von (mehr als 800) Bildnissen ausgezeichneter Zeitgenossen. Mit Wilhelm Müller und dem Grafen Kalckreuth gab er Gedichte unter dem Titel „Bundesblüthen“ (Berl. 1816) heraus. Er † den 26. Nov. 1861 in Folge einer Verletzung, die er durch das Rad einer Droschke erhielt, indem er einem vor einem Omnibus niederstürzenden Manne zu Hülfe eilte. Seine Gattin, Fanny, Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy (geboren den 14. Nov. 1805 in Hamburg, † am 14. Mai 1847), komponirte Vieles, das erst unter ihres Gatten Namen und erst kurz vor ihrem Tode gesammelt unter ihrem eigenen erschien. Unter ihrem musikalischen Nachlaß wird besonders ein Trio hochgeschätzt. H.s beide Schwestern, Luise H., geboren den 30. März 1798 zu Linum, seit 1849 Erzieherin in Nonnenwerth bei Bonn, und Wilhelmine H., geboren den 13. Sept. 1802, Vorsteherin der Elisabethstiftung zu Pankow bei Berlin, haben sich als Dichterinnen bekannt gemacht. Beider „Gedichte“ gab Kletke (Berl. 1859) heraus.

Henselt, Adolf, einer der ausgezeichnetsten Klaviervirtuosen der Gegenwart, geboren am 12. Mai 1814 zu Schwabach bei Nürnberg, erhielt in München, wohin sein Vater, ein Kattunfabrikant, übersiedelte, durch die Geheimräthin von Flad, ehedem Mitschülerin Karl Maria von Webers und Meyerbeers bei Vogler, Unterricht im Klavierspiel, sowie in der Theorie der Musik, genoß sodann durch eine Unterstützung von Seiten des Königs noch ein Jahr lang (1831—32) den Unterricht des Kapellmeisters Hummel in Weimar und widmete sich hierauf bis 1834 in Wien dem Kompositionsstudium unter Simon Sechters Anleitung. Nachdem er seine durch Ueberanstrengung angegriffene Gesundheit in Karlsbad wieder hergestellt, ging er 1836 nach Berlin, sodann nach einem längeren Aufenthalte in Weimar nach Dresden, Leipzig, Berlin, Breslau u. darauf nach Petersburg und erntete überall die Anerkennung eines Klaviervirtuosen ersten Rangs. Die Kaiserin von Rußland ernannte ihn zu ihrem Kammervirtuosen und zum Lehrer des Pianofortespiels am kaiserlichen Hofe. Letztere Stellung hat H. später aufgegeben und ebenso auf neue Triumphe als Koncertspieler verzichtet, wogegen er in intime Beziehungen zu dem gleichfalls in Petersburg lebenden kunstliebenden Prinzen von Oldenburg trat. Eine der ersten Arbeiten, mit denen H. in den dreißiger Jahren als Klavierkomponist vor die Oeffentlichkeit trat, war sein Etüdenwerk opus 2, welches, zuerst von Robert Schumann anerkannt, großes Aufsehen in der musikalischen Welt machte. Die hierdurch rege gemachten Erwartungen hat H. jedoch nicht erfüllt, seine Produktivität erscheint mit diesem einen Werke im Wesentlichen erschöpft; wenigstens laufen seine sämmtlichen späteren Arbeiten auf das bereits in dem erwähnten Werke Gebotene hinaus, und die Lied- und Etüdenform blieb bei nahe verwandter poetischer Grundstimmung vor-

Digitized by Google

herrschend. In größeren Instrumentalformen, einem Klavierkoncert und Klaviertrio, versuchte sich H. ohne sonderliches Glück. Der Mangel an musikalischen Anregungen in Petersburg mag einen Hauptantheil an dem frühen Erlöschen von H.s Kunstproduktivität haben. Was sein Spiel charakterisirt, ist das Vorwalten des Gesangelements und ein ihm ganz eigenthümlicher Wohllaut und sinnlicher Reiz. Eine warme, beredte Melodie in anmuthigen Formen und Umhüllungen, sowie der Klangreiz und die vollendete Schönheit des Tons geben seiner künstlerischen Gesammterscheinung das Gepräge der Liebenswürdigkeit, und wenn Liszt die Titanenkühnheit, Thalberg die zur absoluten Vollendung ausgeglättete, aber kalte Technik, so hat H. den Adel und die Wärme des Tons und die überzeugende hinreißende Gewalt der reinsten Gefühlssprache für sich.

Hensler, Karl Friedrich, dramatischer Dichter, 1761 zu Schaffhausen geboren, studirte zu Göttingen u. kam 1784 nach Wien, wo er sich der dramatischen Dichtkunst widmete u. 1803 das leopoldstädter Theater pachtete. Er schaffte auf dieser Bühne den Possenreißer Kasperl ab u. gründete eine eigene Volksbühne im edlen Sinne. Im Jahre 1817 übernahm er die Leitung des Theaters an der Wien, pachtete 1818 die Theater zu Baden und zu Preßburg und eröffnete 1822 das von ihm erbaute Theater in der Josephstadt. Er † den 23. Nov. 1825. Von seinen zahlreichen (gegen 200) Stücken haben sich namentlich das „Donauweibchen“ und die „Teufelsmühle“ auf den Bühnen erhalten.

Henzi, 1) Samuel, schweizerischer Revolutionär, im Kanton Bern 1701 geboren, bekleidete erst eine Schreiberstelle beim Salzamte und trat dann als Hauptmann in die Dienste des Herzogs von Modena, kehrte aber später nach Bern zurück. Als Theilnehmer an einer Vorstellungsschrift wegen Wiederherstellung der demokratischen Verfassung des Kantons ward er 1743 nach Neuenburg exilirt und bewarb sich nach seiner Rückkehr vergeblich um die Bibliothekarstelle an der öffentlichen Bibliothek. Erbittert hierüber, ließ er sich mit Anderen 1749 in eine Verschwörung ein, welche die Absetzung der Regierung, Einsetzung einer Diktatur und Umsturz der Verfassung bezweckte. Das Unternehmen ward jedoch verrathen und H. mit zwei seiner Genossen hingerichtet. Lessing hat dies zum Sujet eines unvollendet gebliebenen Trauerspiels benutzt.

2) Heinrich, Edler von Arthurm, bekannt durch seine heldenmüthige Vertheidigung der Festung Ofen, 1785 im Kanton Bern geboren, Enkel des Vorigen, trat 1804 als Kadet ins Geniecorps und war bis 1848 zum General avancirt. Als solcher wurde er Kommandant der Festung Peterwardein und nach deren Fall von den Ungarn als Kriegsgefangener nach Ofen geführt. Nach der Einnahme Ofens durch die kaiserlichen Truppen ward er gegen das Versprechen, nicht mehr gegen die Ungarn fechten zu wollen, in Freiheit gesetzt u. blieb beim Rückzug der kaiserlichen Armee als Festungskommandant daselbst. Als ihn Görgei am 4. Mai 1849 aufforderte, sich kriegsgefangen zu ergeben, antwortete er jedoch stolz, daß er den Platz bis auf den letzten Mann vertheidigen werde. Mit nur 5000 Mann hielt er sich 17 Tage gegen 30,000 Ungarn, die ihn nach dem letzten Sturme von Wunden bedeckt und sterbend fanden (22. Mai 1849). Im Jahre 1852 ward ihm in Ofen ein Denkmal gesetzt.

Hepar (griech.), die Leber; in der Chemie und Pharmacie Name jeder in Wasser löslichen Verbindung eines Alkalimetalls mit Schwefel, hergenommen von der Leberfarbe des Schwefelkaliums (s. Schwefelleber).

Hepar Antimonii (Spießglanzleber, Antimonleber), chemische Verbindung, entsteht beim Schmelzen von Schwefelantimon mit kohlensauren Alkalien, u. zwar mit oder ohne Zusatz von Kohle, Schwefel ꝛc. Diese Präparate enthalten im Wesentlichen Schwefelantimon-Schwefelalkalimetall u. wechselnde Mengen Antimonoxyd oder Alkalimetallsupersulfuret. Beim Auskochen des H. A. erhält man Kermes (s. d.), auch wird das Präparat zur Darstellung des Goldschwefels benutzt. Das früher als Medikament gebräuchliche Präparat H. A. erhält man, wenn man gleiche Theile Schwefelantimon (Antimonium crudum) u. Salpeter sorgfältig mischt, von dem Gemenge ungefähr einen Löffel voll in einen geräumigen eisernen Mörser schüttet, dasselbe durch eine glühende Kohle anzündet u. dann löffelweise auch den übrigen Theil des Gemenges zur Verpuffung einträgt. Dies Präparat enthält Antimonoxyd, Schwefelantimon, Schwefelkalium, schwefelsaures Kali und freies Kali (?).

Hepar Sulfuris alcalinum, s. Schwefelleber.

Hepar Sulfuris calcareum, 1) Calcaria sulfurata, Kalkschwefelleber, Gemenge von Calciumsulfuret und schwefelsaurem Kalk, entsteht beim Glühen gleicher Theile Kalkhydrat u. Schwefel (s. Kalkschwefelleber); 2) spießglanzhaltige Kalkschwefelleber, Calciumsulfantimoniat, Calcaria sulfurato-stibiata, Calx Antimonii cum sulfure, Kalkschwefelleber, in welcher ein Theil des Calciumsulfurets mit Antimonsupersulfid zu einem Sulfantimoniat verbunden ist. Das Präparat, welches officinell ist und noch schwefelsaurem Kalk, Sulfantimoniit und Sauerstoffverbindungen des Antimons enthält, wird nach dem Entdecker, Hoffmann, dargestellt, indem man 3 Theile Antimonium crudum, 4 Theile Schwefel u. 16 Theile reinen Kalk sehr innig mischt und das Gemenge in einem gut bedeckten Tiegel anhaltend glüht. Nach Entfernung der obersten weißen Lage des Tiegelinhalts findet man das gelbe Präparat, welches in gut zu verschließenden Gläsern aufbewahrt werden muß. Die kalkhaltige Antimonleber gibt beim Behandeln mit Säuren Schwefelwasserstoff und braunes Schwefelantimon, vom Wasser wird sie nur theilweise gelöst, und die Lösung von Calciumsulfantimoniat gibt mit Säuren Goldschwefel. Auf nassem Wege erhält man das Präparat, wenn man 3 Theile gepulverten gebrannten Kalk mit 1 Theil Goldschwefel mengt, 12 Theile heißes Wasser zusetzt und unter Umrühren in einer Porzellanschale zur Trockne verdampft. Das trockene Pulver soll mehr in Wasser lösliches Calciumsulfantimoniat enthalten, und aus der Auflösung soll durch Säuren reichlich Goldschwefel ohne Entwickelung von Schwefelwasserstoff gefällt werden.

Hepar Sulfuris volatile (Liquor Beguini, Liquor fumans Boyli, flüchtige Schwefelleber),

Digitized by Google

ein Gemenge von Ammoniumsupersulfureten, entsteht bei der Destillation von 3 Theilen gelöschtem Kalk mit 2 Theilen Salmiak u. 1 Theil Schwefel u. bildet eine dunkelgelbe Flüssigkeit von durchdringendem Geruch, die an der Luft weiße Nebel ausstößt, noch Schwefel aufzulösen vermag und dadurch die Eigenschaft zu rauchen verliert. Mit Säuren entwickelt das Präparat reichlich Schwefelwasserstoff unter Ausscheidung von Schwefel.

Hepatalgie (v. Griech.), Leberkolik.

Hepatica (Leberblume), Pflanzengattung, s. Anemone.

Hepatica (lat.), in der älteren Medicin Mittel, welche eine besondere Heilkraft bei Leberkrankheiten ausüben sollten.

Hepatischer Geruch, eine physikalische Eigenschaft mancher Mineralien, bei Reibung einen dem Schwefelwasserstoff ähnlichen Geruch zu entwickeln, z. B. Stinkzinnober, die blätterige Varietät des edlen Zinnobers ꝛc.

Hepatisation (v. Lat.), Verleberung, leberartige Beschaffenheit der Lunge in Folge der Ueberfüllung derselben mit Blut und Entzündungsexsudat, wobei die Lungenbläschen keine Luft mehr aufnehmen können.

Hepatit, dunkler, bituminös riechender Schwerspath aus Schweden.

Hepatitis (griech.), Entzündung der Leber.

Hephästion, 1) Feldherr Alexanders des Großen, macedonischer Edler aus Pella, erscheint bei Beginn des persischen Feldzugs unter den berittenen Hetären (Reitergarden) des Königs, der Pflanzschule künftiger Kriegsobersten, erhielt aber nach dem Siege bei Arbela (331 v. Chr.) eine Ile (Schwadron) oder einen Lochos (Zug). Im Jahre 330 ernannte ihn Alexander während des Feldzugs in Parthien und Hyrkanien zum Hipparchen bei den Hetären. Im nächsten Feldzug (329—328) gegen Baktrien und Sogdiana erhielt er den Oberbefehl über eine Phalanx, eroberte mit Perdiccas die Stadt Peucela am Indus nach einmonatlicher Belagerung u. überschritt darauf mit dem Vortrabe des Heeres den Fluß. Bei dem Uebergang über den Hydaspes (327 v. Chr.) und der Hauptschlacht gegen Porus war er mit seiner Hipparchie bei dem vom König selbst befehligten Armeecorps und ward darnach zur Unterwerfung eines anderen indischen Fürsten Porus abgesandt. Auf dem 326 begonnenen Rückzuge befehligte er das Hauptheer, welches auf dem linken Ufer des Hydaspes abwärts ziehen sollte. An der Grenze des Gebiets der Maller vereinigte er sich wieder mit Alexanders Abtheilung und führte darauf das Landheer durch das Gebiet der Arabiten, indeß Alexander mit einem Corps gegen die Oriten nach der Meeresküste hinzog. Mit dem König wandte er sich dann gegen die Gedrosier und endlich über Karamanien nach Persien. Hier erhielt H. aus der Hand Alexanders die Drypetis, die Tochter des Darius und Schwester der Gemahlin Alexanders, nebst reichem Brautschatz zur Gattin, auch bei der allgemeinen Preisertheilung eine goldene Krone. Seine letzte Dienstpflicht leistete er dem König auf einem Zuge längs dem Tigris hinauf nach Opis; er kehrte krank nach Ekbatana zurück und † nach sieben Tagen (325), von Alexander im Tode noch mit den höchsten Auszeichnungen geehrt.

2) H. aus Alexandria, griechischer Grammatiker, lebte um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. unter Hadrian u. Antoninus Pius u. schrieb ein Handbuch („Enchiridion") der Metrik, welches in Bezug auf den historischen u. technischen Theil dieser Wissenschaft nicht ohne Wichtigkeit ist und von Gaisford (Orf. 1810, Lpz. 1832) herausgegeben ward.

Hephästus, s. Vulcanus.

Hepp (entweder abgekürzt von Hebräer, oder, von dem Lockruf der Ziegen hergenommen), Bezeichnung eines Juden mit langem Barte, Spottruf, der besonders bei Volksaufständen gegen die Juden laut zu werden pflegte.

Hepp, Karl Theodor Friedrich, Rechtsgelehrter, den 10. December 1800 zu Altona geboren, ward 1830 Privatdocent zu Heidelberg, 1832 Professor der Rechte zu Bern, 1833 Professor des Kriminalrechts zu Tübingen; † den 3. März 1851 daselbst. Er schrieb: „Versuch über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft" (Heidelberg 1827), „Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien" (das. 1829), „Beitrag zur Lehre vom Hochverrath" (Bern 1833), „Das Strafensystem ꝛc." (das. 1836), „Ueber die Zulässigkeit der Todesstrafe" (Tübingen 1836), „Die Theorie von der Zurechnung" (Heidelberg 1836), „Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts" (Tübing. 1838), „Darstellung u. Beurtheilung der deutschen Strafrechtssysteme" (das. 1843—45, 2 Bde.), „Die politischen und unpolitischen Staatsverbrechen u. Vergehen nach gemeinem und würtembergischem Rechte" (das. 1646) u. A.

Heppe, Heinrich Ludwig Julius, theologischer Schriftsteller, geboren den 30. März 1820 zu Kassel, war erst Geistlicher daselbst und ist seit 1850 Professor der Theologie in Marburg. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: „Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—82" (Gotha 1851, 2 Bde.); „Die konfessionelle Entwickelung der altprotestantischen Kirche Deutschlands" (Marburg 1854); „Geschichte des deutschen Protestantismus" (das. 1856—59, 4 Bde.); „Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrhundert" (Gotha 1857, 3 Bde.); „Geschichte des deutschen Volksschulwesens" (das. 1857—59, 5 Bde.); „Dogmatik der evangelisch-reformirten Kirche" (Elberfeld 1860); „Das Gelehrtenschulwesen im Mittelalter" (Gotha 1862). Die hyperorthodoxen und hierarchischen Bestrebungen Villmars bekämpfte er mit Erfolg in mehren Flugschriften.

Heppenheim, Kreisstadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, an der Bergstraße und der frankfurt-heidelberger Eisenbahn, mit sehr alterthümlichen Stadtmauern und Thorthürmen, einem sehenswerthen Rathhaus und 4625 meist katholischen Einwohnern, die Weinbau, Gerberei und Leinwandbleichen betreiben. Auf einem in der Nähe isolirt stehenden Berge die mächtigen Ruinen der Burg Starkenburg, welche 1064 vom Abt Ulrich von Lorsch erbaut wurde, später an Mainz kam u. im siebenjährigen Krieg zerstört ward. Nach derselben benannte 1805 der damalige Landgraf von Hessen-Darmstadt die Provinz. Hier am 31. Mai 1849 Gefecht zwischen hessen-darmstädtischen Truppen und den sigelschen Freischaaren, wobei die letzteren geschlagen wurden.

Heppingen, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Ahrweiler,

Digitized by Google

an der Ahr und dem Fuße der Landskrone, mit 300 Einwohnern und einer Mineralquelle, die zur Klasse der alkalisch-erdigen Säuerlinge gehört.

Heptachord (v. Griech.), die große Septime, besonders die diatonische Folge von 7 Tonstufen, aus 5 ganzen und einer halben Stufe bestehend, welche letztere von der 3. bis 4. Stufe enthalten ist. Ein H. ist z. B. die Tonfolge c, d, e, f, g, a, h.

Heptaëder (griech.), Siebenflächner.

Heptagon (griech.), Siebeneck.

Heptagonalzahl, Siebeneckszahl, die Polygonalzahl der 5. Reihe, deren Differenz 7 ist.

Heptagynus (v. Griech., heptagynisch), ebenweibig, mit 7 Staubwegen versehen, daher Heptagynia, im linné'schen System Ordnungsbezeichnung für Pflanzen mit 7 Staubwegen.

Heptandrus (lat., v. Griech., siebenmännig, heptandrisch). Bezeichnung solcher Blüthen, Flores heptandri, welche mit 7 freien Staubfäden versehen sind. Davon Heptandria, siebente Klasse des linné'schen Pflanzensystems, diejenigen Pflanzen enthaltend, deren Blüthen mit 7 freistehenden Staubfäden versehen sind.

Heptarchie (v. Griech., Siebenherrschaft), die sieben angelsächsischen Reiche in England (s. d.).

Heptateuch (griech.), das siebenrollige Buch, Name des Pentateuchs nebst Josua und dem Buch der Richter.

Heraclea, Name mehrer Städte des Alterthums. Die wichtigsten waren folgende: 1) H. in Lukanien, in Unteritalien am Flusse Siris, in der Nähe des jetzigen Schlosses Policoro, von den Tarentinern angelegt, Sitz der Kongresse, welche die Städte Großgriechenlands zur Zeit ihrer Unabhängigkeit hielten, unter römischer Herrschaft schon in Verfall. — 2) H. Minoa, auf der Südküste von Sicilien, zwischen Agrigent und Selinunt, von letzterer Stadt aus gegründet, um Ol. 68 von den Spartanern eingenommen, dann frühzeitig unter karthagischer Herrschaft. — 3) H. Sintica, in Macedonien, am Strymon, jetzt Melanik. — 4) H. Pontica, in Bithynien am schwarzen Meere, im Lande der Mariandyner, die bedeutendste Stadt des Namens H., von der noch Trümmer vorhanden sind, war von megarischen und böotischen Kolonisten um 550 v. Chr. angelegt, hatte einen vortrefflichen Hafen und gedieh bald zu hoher Blüthe und Macht, gerieth aber nach mancherlei Schwankungen in der Staatsverfassung und bürgerlichen Zwistigkeiten kurz vor dem Sturze des persischen Thrones unter die Herrschaft von Tyrannen. Ihre Macht wurde später, hauptsächlich durch den mithridatischen Krieg vernichtet. Sie war die Vaterstadt des Heraclides Ponticus und seines Schülers, des Dionysius Metathemenus; jetzt Eregli. Vgl. Polsberw, De rebus Heracleae, Brandenb. 1833.

Heracleonas (Heraclius), Sohn des byzantinischen Kaisers Heraclius († 641) und der Martina, wurde zwar nach dem Willen seines Vaters Mitregent, blieb jedoch nur Titularkaiser bis zum Tode seines Bruders Konstantin, worauf er in einem Alter von 15 Jahren die Regierung antrat, aber schon nach 6 Monaten gestürzt ward, und zwar von Valentinus, der das Heer aufwiegelte und die Krönung des jungen Heraclius Konstantin erzwang. H. ging mit abgeschnittener Nase in die Verbannung.

Heracleopolis (H. magna oder H. superior), im Alterthum Stadt in Mittelägypten, in dem fruchtbaren Nomos Heracleopolites, auf einer Insel des Nil, vorzugsweise Sitz der Verehrung des Ichneumon, später Arcadia.

Heracles, s. Hercules.

Heracleum *L.* (Bärenklau, Heilkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, charakterisirt durch die vielstrahligen Dolden mit abfälliger Hülle, den 5zähnigen Kelch, die ovalen ausgerandeten Blumenblätter mit eingeschlagenen Zünglchen (die äußeren oft strahlig und gespalten) u. die flache Frucht mit verkürzten Oelröhren, ausdauernde Stauden mit lappigen, 2- und fiedertheiligen Blättern und großen Scheiden, meist in Europa und Nordasien. H. Sphondylium *L.*, mit rauhhaarigen, gefiederten oder tief fiederspaltigen Blättern, strahligen Dolden und dichtflaumigem Fruchtknoten, ist auf Wiesen durch ganz Europa verbreitet. Vormals wurden Kraut und Wurzel als Radix et Herba Brancae ursinae spuriae s. germanicae, sowie der ausgepreßte Saft äußerlich und innerlich zu Bähungen, Bädern, sowie gegen Epilepsie, Geschwulst und Weichselzopf gebraucht. Jetzt ist die Pflanze ziemlich obsolet. Die Samen wurden neuerlich gegen hysterische Krämpfe empfohlen. Die jungen Blätter und Stengel sind sehr zuckerreich u. werden in manchen Ländern als Gemüse genossen. Durch Gährung erhält man daraus einen angenehmen Branntwein. Das Kraut ist ein treffliches Futter für Kaninchen. H. lanatum *Michx.* (Kuhpastinak, Meisterwurz), in den nördlichen und mittleren Staaten der nordamerikanischen Union einheimisch, soll giftig sein. Die Wurzel wird als diuretisches, expektorirendes und krampfstillendes Mittel angewendet und auch gegen Verdauungsschwäche, Flatulenz und Magenkrampf, sowie besonders auch gegen Epilepsie empfohlen. Die Blätter werden innerlich bei mancherlei Beschwerden, äußerlich als Rubefaciens und zu erweichenden Umschlägen, die Samen als auswurfbeförderndes Mittel gebraucht. H. gummiferum *Willd.*, H. pyrenaicum *Gusson*, in Südeuropa, am Kaukasus, ward früher für die Mutterpflanze des Ammoniakgummi gehalten, besitzt übrigens gleiche Eigenschaften mit H. Sphondylium.

Heraclianus, erst Feldherr des weströmischen Kaisers Honorius und dessen Günstling nach Stilicho's Hinwegräumung, bei der er behülflich gewesen, vertheidigte als Präfekt von Afrika die Provinz gegen den vom Gothenkönig Alarich zum Kaiser des Occidents erhobenen Attalus, schnitt nach Roms Eroberung durch die Gothen die Getreidezufuhr von Afrika nach Italien ab und zwang dadurch die Barbaren zum Abzuge nach Unteritalien. Später warf er sich in Afrika zum Alleinherrscher auf und rüstete eine bedeutende Seemacht aus, ward aber geschlagen, auf der Flucht gefangen und auf des Kaisers Befehl (414 n. Chr.) enthauptet.

Heraclides, 1) H. aus Heraclea in Pontus, daher Ponticus, Dichter und Philosoph in Athen um 330 n. Chr., seiner schwülstigen Schreibweise wegen spottweise auch Pompikos, der Prunkhafte, genannt. H. war Schüler des Plato, Speusippus und Aristoteles, wird deshalb von Einigen unter die Peripatetiker gezählt und war ein ebenso vielseitig gelehrter als eitler und leichtgläubiger Mann.

Digitized by Google

Seine Schriften sollen sich über fast alle Fächer der Wissenschaften verbreitet haben. Die auf uns gekommenen Bruchstücke von einer Schrift, Notizen politischen, historischen, geographischen, mythologischen, etymologischen &c. Inhalts, sind herausgegeben in Millers „Historicorum graecorum fragmenta" (Par. 1841). Auch hielt man ihn früher für den Verfasser der „Allegoriae Homericae" (herausgegeben von Schow, Göttingen 1782) und der Schrift „De incredibilibus" (herausgegeben in Westermanns „Mythographi", Braunschweig 1843).

2) H. von Tarent, Arzt um 240 v. Chr., einer der Hauptvertreter der empirischen Schule, machte sich vorzüglich durch Verbannung einer Menge unnützer Mittel, durch Prüfung der Heilkräfte der beizubehaltenden und durch viele zweckmäßige Vorschriften verdient; er war auch der Erste, der sich der kosmetischen Mittel bediente und die Chirurgie und Augenheilkunde förderte.

Heraclitus, griechischer Philosoph aus Ephesus, wegen der Dunkelheit seiner Lehre Skoteinos (der Dunkle), nach der physischen Grundlage seiner Philosophie der Physiker und endlich nach seiner finstern Gemüthsart der Weinende genannt im Gegensatz zum lachenden Demokrit. H. blühte um 500 v. Chr., doch ist von seinem Leben wenig bekannt. Nach seiner Angabe war er Autodidakt, nach Andern Schüler des Xenophon, wieder Andere zählen ihn zu den jonischen Kosmophysikern. Das Resultat seiner Forschungen waren die „Musae", ein Werk über die Natur der Dinge, aber in einem durchgehends von physischen Bildern hergeholten, dunkeln Styl abgefaßt. Die wenigen Bruchstücke, die sich in alten griechischen Schriftstellern zerstreut von ihm finden, hat Schleiermacher im 3. Bande von Wolfs und Buttmanns „Museum für Alterthumswissenschaften" (1803) zusammengestellt. H. nimmt das Feuer als die Ursache alles Seins und Werdens an; daher ist Alles im Werden, „im Flusse" (weshalb seine Anhänger spottweise die Fließenden hießen). Die entgegengesetzte Richtung des Werdens nennt er den Weg nach oben und unten, bezeichnet durch Entzündung und Verlöschung. Das Entstehen aller Veränderungen beruht auf Gegensatz; über allem aber waltet das Gesetz der Nothwendigkeit. Daher ist ihm die endliche Welt ein immer lebendes, in steter Ordnung sich entzündendes und verlöschendes Feuer oder eine Verkörperung von Feueratomen, und der Weltenlauf ein harmonisches, aber nothwendiges Wechselspiel von Entstehen und Vergehen der Dinge durch Feuer. Ebenso ist das Feuer der Grundstoff alles Denkens und Empfindens, die durch das ganze Weltall verbreitete höhere, geistige Kraft, die Seele oder gleichsam die Gottheit des Alls; die Seelen der Menschen und Thiere sind aus jener entstandene, feurige, eingeathmete Wesen, die sich beim Tode wieder mit ihr vereinigen. Auch alle Erzeugnisse des Menschengeistes führte er auf diese Eine Grundursache zurück und durfte daher, obwohl er die menschlichen Gesetze aus der allgemeinen Vernunft ableitete, keinen wesentlichen Unterschied zwischen Gut und Bös statuiren. Vgl. Lasalle, Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln, Berl. 1858, 2 Bde.

Heraclius, Kaiser des oströmischen Reichs, 575 geboren, stürzte mit afrikanischen Truppen und den „Grünen" den Usurpator Phocas (s. d.) vom Throne, ließ ihn enthaupten und sich 610 zum Kaiser krönen. Er stellte die Disciplin des Heeres wieder her, gründete eine neue Ordnung im Staate, besiegte den kriegslustigen Khosroes II., 622—627 in mehren Treffen und schloß mit dessen Sohn Sivoes, der unterdessen die Krone usurpirt hatte, Frieden, der ihm das Kreuz Christi, das jener in Jerusalem erbeutet hatte, zurückgab (den 14. Sept. 629, Fest der Kreuzeserhöhung). Zur endlichen Beilegung der theologischen Streitigkeiten, die um diese Zeit den Orient beunruhigten, erhob ein Edikt (Ekthesis) das Stillschweigen über den Monotheletismus zur Glaubensregel und zum Reichsgesetz. H. mußte noch erleben, daß sich die Saracenen unter Mohammed (dem Propheten) Aegyptens, Syriens und anderer der schönsten Theile des Reichs bemächtigten; er starb kurz darauf (641), nachdem er seine beiden Söhne, Konstantin, Sohn erster Ehe, u. Konstantin Heracleonas, zweiter Ehe, zu gemeinschaftlichen Thronerben ernannt hatte. Man hat von ihm viele Konstitutionen, meist in Bezug auf Geistlichkeit oder Glaubenslehren. Des H. und seiner ersten Gemahlin Eudoria (die zweite war seine Nichte Martina) Nachkommen beherrschten ununterbrochen bis zum 4. Gliede das oströmische Reich.

Heräa, solennes Fest der Argiver, zu Ehren der argivischen Here mit Wettkämpfen begangen, und zwar bis in die Kaiserzeit hinein, von der der Göttin dabei dargebrachten Hekatombe auch Hecatombäa genannt. Der Siegespreis in dem gymnischen Agon der Heräer bestand in einem ehernen Schilde und einem Myrtenkranz. Auch in Elis, auf Aegina und zu Stratonicea in Karien wurden H. begangen, doch waren die zu Argos gefeierten die berühmtesten.

Heräum, der berühmte Junotempel zwischen Argos und Mycenä, zwischen dem Bache Eleutherion und dem Flusse Asterion. Derselbe brannte durch die Unvorsichtigkeit einer Priesterin ab, wurde aber von dem Argiver Eupolemus wieder aufgebaut und von Polyclet mit den kostbarsten Kunstwerken geziert, unter denen namentlich Hera's kolossale, aus Gold und Elfenbein gearbeitete Statue zu bemerken ist. Bei dem Altare dieses Tempels verpflichteten sich die Obrigkeiten von Argos eidlich zur Beobachtung der Friedensschlüsse.

Herakleïsche Tafeln (Heracleenses tabulae), 3 Erztafeln oder vielmehr Bruchstücke von solchen, welche zwei griechische und eine lateinische Rechtsurkunde enthalten und nach ihrem Fundorte, der alten Stadte Heraclea bei Tarent, zum Theil auch nach ihrem Inhalte h. T. genannt werden. Sie werden im herkulanischen Museum in Neapel aufbewahrt. Zwei davon gehören höchst wahrscheinlich zusammen und enthalten eine unter Autorität der Municipalobrigkeit zu Heraclea angefertigte Urkunde über die Vermessung und Verpachtung eines dem Dionysus geweihten Grundstücks; die dritte enthält ebenfalls eine herakleïsche Vermessungsurkunde über ein der Minerva geweihtes Grundstück mit eingewebten Angaben über die Verpachtung desselben. Wichtiger als diese griechischen Urkunden ist die den zwei ersten Tafeln angehörige lateinische Urkunde, welche einen römischen Volksbeschluß über die Polizei in Rom und die Municipalverfassung

Digitized by Google

in Italien enthält, aber defekt ist. Vgl. Marezoll, Fragmenta legis romanae in aversa tabulae Heracl. parte, Gött. 1811; Dirksen, Observationes ad tabularum Heracl. partem alteram etc., Berl. 1817.

Herakliden, Gesammtbenennung für die zahlreichen Sprößlinge, welche der griechische Heros Herakles (s. Hercules) auf seinen weiten Wanderzügen allenthalben hinterlassen hat. Apollodor zählt 11 verschiedene Stämme derselben auf. Gewöhnlich versteht man aber unter H. speciell jene mit den Eroberungen der Dorier in Verbindung gebrachten Nachkommen des Hercules, als deren Stammvater Hyllus, der älteste der 4 Söhne des Hercules von der Dejanira, genannt wird. Diese H. sind für die älteste Geschichte der Hellenen von Wichtigkeit, in sofern sie den Uebergang von der mythischen zur geschichtlichen Zeit bilden. Die Sage erzählt nämlich von diesen H. Folgendes: Nach dem Willen des Zeus sollte Hercules Herrscher im Gebiete der Persiden und Gebieter von Mycenä und Tirpns sein. Durch die List der Hera war jedoch Eurystheus an die Stelle des Hercules geschoben und letzterer zu dessen Dienstmann erniedrigt worden. Nun erbten nach dem Tode Beider des Hercules Ansprüche auf seine Söhne und Nachkommen fort. Diese nämlich, nach der dorischen Sage ihrer Abkunft nach Achäer, waren die Herrscher der Dorier, weil Hercules für seine dem dorischen König Aegimius gegen die Lapithen geleisteten Dienste für sich und seine Nachkommen ein Drittheil des dorischen Landes erhalten hatte. Auch läßt der Mythus bereits Hauptländer des dorischen Stammes, Argos, Lacedämon und das messenische Pylus, von dem Stammheros bekriegt und unterworfen worden sein. H. und Dorier brechen daher gemeinschaftlich in den Peloponnes ein, um sich in den Besitz ihrer Gebiete und Rechte zu setzen. Dies das Gerippe der Erzählung von dem sogenannten Heraklidenzug. Die Zahl der Züge wird gewöhnlich auf 5 angegeben; im Einzelnen aber haben sich darüber folgende Sagen erhalten. Nach Diodor Sic., Pausanias und Apollodor hielt sich Hyllus mit seinen Brüdern und einem Haufen Arkadier nach seines Vaters Tode bei dessen Freund Ceyx in Trachis auf; doch mußten sie, da sie diesen gegen Eurystheus nicht zu schützen vermochten, ganz Hellas als Flüchtlinge durchwandern, bis sie in Athen am Altar des Eleos als Schutzflehende aufgenommen wurden. Nach Euripides u. A. kamen die Söhne des Hercules aus Argos über Trachis u. Thessalien nach Athen. Eurystheus nun, dem die Athener die Auslieferung der Flüchtlinge verweigerten, zog mit großer Heeresmacht heran, wurde aber von den Athenern unter Anführung des Jolaus, Theseus und Hyllus geschlagen. Nachdem sich darauf Macaria, die Tochter des Hercules, zum Sühnopfer hergegeben, fiel Eurystheus selbst mit seinen Söhnen, worauf Hyllus das Haupt des ersteren der Alcmene überbrachte, die ihm die Augen ausstach. Die siegreichen H. drangen darauf in den Peloponnes ein und behaupteten ein Jahr hindurch die Herrschaft über denselben, bis sie eine Pest vertrieb, worauf sie mit Ausnahme des Tlepolemus, der nach Rhodus übersiedelte, wieder eine Zeitlang in der attischen Tetrapolis wohnten. Von da aus zogen sie zu den um den Peneus wohnenden Doriern, um bei deren König Aegimius, dem Hercules gegen die Lapithen Beistand geleistet hatte, Zuflucht zu suchen. Aegimius soll nun den Hyllus an Kindes Statt angenommen und dieser nach 3 Jahren, einem Orakelspruche zufolge, seinen Zug über den Isthmus angetreten haben. Der Erste, welcher sich für die Ansprüche der Pelopiden, die während der Abwesenheit der H. im Peloponnes herrschten, erhob und den H. entgegentrat, war Echemus, der Herrscher von Tegea. Hyllus stritt mit ihm im Zweikampf, und zwar unter der vereinbarten Bedingung, daß, wenn Echemus falle, das Reich des Eurystheus den H. gehören solle, falle aber Hyllus, die H. vor 50 (oder 100) Jahren nicht in den Peloponnes zurückkehren dürften. Hyllus fiel, und die H. gingen hierauf nach Tricorythus zurück, wo ihnen die Athener Wohnsitze eingeräumt hatten. In diese Zeit der Ruhe verlegt nun die Sage einmal den trojanischen Krieg, sodann die Vertreibung der Kadmeer, welche die Dorier zwangen, sich um den Fluß Pindus in dem nachherigen Doris niederzulassen. Dreißig Jahre nach Troja's Fall machte dann des Hyllus Sohn Cleodäus einen neuen Einfall, und wieder etwa 20 Jahre später des Cleodäus Sohn Aristomachus. Auch diese fielen im Kampfe, vielleicht durch Orestes besiegt. Nicht volle dreißig Jahre nach dem letzten Zuge erfolgte endlich der Hauptzug der H. unter Aristomachus' Söhnen Temenus, Cresphontes und Aristodemus. Temenus erbaute einem Orakelspruch gemäß Schiffe, doch gingen dieselben zu Grunde, weil einer der H., Hippotes, den akarnanischen Seher Carnus freventlich getödtet hatte; Aristodemus wurde vom Blitz erschlagen, nach Pausanias von Apollo erschossen, nach Andern von Pylades und Electra getödtet. Ein neuer Orakelspruch lautete dahin, die H. sollten den Dreiäugigen zum Feldherrn wählen; dies war Orylus, Andrämons Sohn, den man auf einem einäugigen Maulthiere sitzend traf. Nun erst war das Unternehmen zu Wasser und zu Lande mit einem glücklichen Erfolg gekrönt. Der Zug ging von Naupactus nach dem molykrischen Vorgebirge und von dort nach Rhion im Peloponnes. Orylus führte die H., mit Umgehung seines eigenen Landes Elis, durch Arkadien. Die H., von allen Seiten unterstützt und durch Thebaner, Trachinier, Tyrrhener u. A. verstärkt, siegten über Tisamenus, des Orestes Sohn, der wie sein Vater über Argos, Mycenä und Sparta zugleich herrschte und den früheren Angriff der H. unter Aristomachus zurückgeschlagen hatte. Aber auch auf Seiten der H. fielen die Söhne des Aegimius, Pamphylus und Dymas. Doch bemächtigten sich die Eindringlinge nun leicht des Landes und entschieden durch das Loos über die eroberten Besitzungen; Temenus erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemus, Procles und Eurystheus, Lacedämon, Cresphontes Messene. Jedem der drei Loosenden deutete ein Zeichen, das er auf dem Opferaltare fand, den Charakter seines Volks an; eine Kröte zeigte, daß die Argiver im Lande still sitzen, ein Drache, wie furchtbar die Spartaner im Kampfe, ein Fuchs, wie listig die Messenier sein würden. Uebrigens ist uns über den Heraklidenzug einestheils ein nur sehr mangelhafter Sagenstoff erhalten, anderntheils sind auch keine eigentlich historischen Nachrichten darüber vorhanden. Die homerischen Gedichte scheinen den Heraclidenzug gar nicht zu kennen, ebenso wenig Hesiodus. Erst die

Digitized by Google

attischen Tragiker erweitern den Sagenkreis bis in die nachmythische Zeit herab; so des Aeschylus und Euripides H., des Euripides Temeniden, Archelaus und Cresphontes. Aber auch hierin werden uns wohl nur lokale Sagen geboten, welche die Verdienste der Athener um die Beherrscher des Peloponnes darthun sollten. Als sicheres historisches Faktum, welches dem mythischen Heraklidenzug zu Grunde liegt, bleibt bloß das stehen, daß, wie zum Theil schon vor dem trojanischen Kriege, so insbesondere kurz nach dem Falle Troja's, Völkerzüge in Griechenland die Verhältnisse ganz umgestaltet haben, und daß im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Bewegungen auch eine Wanderung des dorischen Stammes von Norden nach Süden Statt gefunden, wodurch sich der genannte Stamm in den Besitz des Peloponnes gesetzt hat. Das Heroengeschlecht der H. ist vorzugsweise aus politischem Interesse vorangestellt worden, in sofern nämlich die dorische Eroberung des Peloponnes durch Anknüpfung an das Heldenleben des Hercules mythisch gerechtfertigt werden sollte. An der Spitze der Dorier, die den Hercules als ihren Stammesheros verehrten, mag nun auch ein edles Geschlecht gestanden haben, das den Kultus des Stammesheros besorgte und mit demselben in genealogische Verbindung gesetzt wurde. Doch scheint auch das Verhältniß der H. zu den Aetoliern (Oxylus) historische Anknüpfungspunkte zu bieten, indem wohl zur Eroberung des Landes durch die Dorier, also zur Verdrängung der Pelopiden, verrätherischer Anhang im Peloponnes selbst nöthig war. Die Verbündeten der H. im Peloponnes, deren Hülfe den Ausschlag gab, waren die Aetolier, die sowohl um ihrer Ansprüche auf Elis willen, als um gegen die mächtigen Pelopiden einen Stützpunkt zu gewinnen, den Fremdlingen den Weg zeigten. Die mythische Person des Oxylus repräsentirt vielleicht einen ganzen Volksstamm; sie ist mit 3 Augen versehen, weil sie mittelst List die Pläne der H. fördert. Nicht zu übersehen ist es endlich auch, daß Hyllus, welcher in anderen Sagen ein Sohn des Hercules von des Aegäus Tochter Melite genannt wird, später ein Sohn der Dejanira, der Tochter des ätolischen Königs, Oeneus, heißt, wodurch wahrscheinlich die Verbindung der Aetolier mit den H. motivirt werden sollte.

Heraldik (v. Griech., Heroldskunst, Wappenkunst), die Wissenschaft von den Regeln, Rechten, Eigenschaften und Bedeutungen der Wappen. Die lateinischen Namen der H.: Ars heroica, Ars armorialis, Scientia armorum, Disciplina s. Doctrina s. Theoria insignium, Disciplina militaris, Scientia tesseraria, Ars scutaria, Aspilogia, Ars heraldica ꝛc., beziehen sich theils auf die Wappen, theils auf deren Träger, theils auf deren Ausleger; der französische Hauptname der H., Art du blason, wird von Einigen von Blasen hergeleitet, weil sowohl von den Wartthürmen der Burgen die Einlaß begehrenden oder überhaupt anrückenden Ritter angeblasen und von den Burgwärteln (die der Heroldszunft [s. Herold] angehörten) nach ihren Farben und Schild- und Helmzeichen erkannt, als auch bei Turnieren beim Einreiten in die Schranken oder in die Hoflager bei feierlichen Anlässen unter Trompetenschall deren Ritterbürtigkeit und Turnierfähigkeit von den Herolden durch zunftgerechtes Erkunden der nach feststehenden, allgemeinen Regeln zusammengestellten Wappenzeichen nachgewiesen zu werden pflegte. Leibnitz dagegen leitet Blason von dem altdeutschen Ausdrucke Blässe (Blasse, Blasche) ab, das ein Zeichen, Abzeichen bedeute und sich in dieser Bedeutung in Bezug auf die weißen Stirnzeichen der Pferde erhalten habe; darnach wäre also H. s. v. a. Wissenschaft von den Wappenzeichen. Die H. in ihrem natürlichen Zusammenhange mit der Genealogie ist eine historische u. vorzugsweise eine juristische Hülfswissenschaft. Dem Rechtsgelehrten ist ihre Kenntniß unentbehrlich bei Streitigkeiten über Wappen u. über Rechte und Besitzthümer, welche durch dieselben beurkundet oder von denselben abgeleitet werden sollen; ferner in Erbangelegenheiten, wo es auf den Beweis der Abstammung u. des Verwandtschaftsgrades adeliger Familienglieder ankommt, auch bei Beurtheilung der Aechtheit von Urkunden aus den Wappensiegeln ꝛc. Man scheidet sie in den theoretischen Theil (pars generalis), der die Regeln, Rechte, Bedeutungen und Eigenschaften nach den authentischen Quellen, und in den praktischen (pars specialis), der die Anwendung jener Regeln ꝛc. auf einzelne Wappen umfaßt.

Die H. ist eine deutsche Erfindung; die Franzosen übernahmen das weitere Geschäft, die mündlichen Ueberlieferungen der Herolde niederzuschreiben und in ein System zu bringen. Im 12. Jahrhundert wird zum ersten Male der Wappenzeichen in Beziehung auf Ritterschaft gedacht. Unter Ludwig VII. (1137—80) kam in Frankreich die H. in Aufnahme; seinem Sohne Philipp August (1180—1223) ward eine heraldische Schrift von einem Herolde zugeeignet, unstreitig die älteste Urkunde dieser Art. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst gab Honoré Bonner die erste Druckschrift über H. heraus. Nach ihm erscheinen unter den vielen französischen Heraldikern wichtig: Philibert Monet, Marc. Gilbert de Varennes (Rex armorum, 1635—40), Louvan Géliot, Marc. de Wulson de la Colombière, Jean le Laboureur, Pierre Palliot, Ch. Louis Segoing, Cl. François Menetrier. Für die H. in der napoleonischen Zeit ist Quelle: Henri Simon (Armorial général, Paris 1812). Die älteste heraldische Schrift Englands ist Nic. Uptons (um 1441) Buch: „De studio (officio) militari" und der „Tractatus de armis", mit Noten von Edward Bissäus (1654). Ferner sind anzuführen: Harry Spelmans „Aspilogia" (1641), mit Kommentar von Bissäus (1654), Matthew Carter (1655), John Gibbon (1682), A. Nisbet (1722), Jos. Edmonson (1781). Das als Curiosum interessanteste Werk dieser Art ist Marc Anthony Lowers „Curiosities of Heraldry. With illustrations from old english writers" (Lond. 1845). Unter den Italienern schrieb Bartolus de Saxo-Ferrato 1313—55) zuerst einen Traktat „De armis et insigniis"; nach ihm behandelten die H.: Silvestre Petrasanta (Tesserae gentilitiae, 1638), Philiberto Campanille (Dell' armi, 1680); außerdem: Foresto Foresti (1745), Graf Marc. Ant. Ginanni (1756) und J. Cittadini. Spanische Heraldiker sind: Roderic Mendez Silva (1645) und Anton de Moya (1756). In den Niederlanden schrieben über H.: Thom. de Rouck und Joh. Bapt. Christyn; in Schweden: Joh. Ihre (1692)

Digitized by Google

und Karl Uggle (1728). In Deutschland ward die H. erst spät wissenschaftlich behandelt, dann aber auch mit großem Eifer u. nationaler Gründlichkeit. Das erste „Wappenbuch" ist von Jakob Köbel, Stadtschreiber zu Oppenheim (Frankf. a. M. 1545); das beste nach diesem von dem nürnberger Kupferstecher Joh. Siebmacher. Als wissenschaftliche Bearbeiter der H., aber stets folgsam an der Hand der Franzosen gehend, finden wir: den nürnberger Rathsherrn Georg Philipp Harsdörffer, Theod. Höpping (De jure insignium), Sebast. Fesch (De insigniis). Selbstständiger arbeitete Phil. Jak. Spener in seiner „Historia insignium illustrium" (Frankfurt 1680) und „Insignium theoria" (das. 1690). Beide Werke sind Quellen für zahlreiche Nachbeter und Auszügler geworden, unter denen Friedrich Wilhelm Schuhmacher (1694), Kaspar Büssing (1694), Imm. Weber (1696), J. A. Rudolphi und Joh. Wolfgang Trier (1714) genannt werden müssen. Die Fürsten nahmen begreiflicher Weise eine „Wissenschaft", welche so geeignet war, ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, in ihren ganz besondern Schutz; sie errichteten öffentliche Lehrstühle der H. Ein solcher Professor der H. war Christ. Maximilian Spener, später auch Mitglied eines (ebenfalls in Berlin unter König Friedrich I. gebildeten) Heroldskollegiums. Der oben genannte Trier war öffentlicher Lehrer der H. in Leipzig und seit 1712 Direktor der „heraldischen Gesellschaft" daselbst. Unter den unzähligen Gelehrten, welche sich abmühten, die H. theils systematisch zu begründen, theils national zu machen und von Fremdartigem zu reinigen, sind zu nennen: Martin Schneizel (1723), der ihr eine strenge systematische Form gab, Seb. Jak. Jungendres (1729), der die altfranzösische Grundlage wieder annahm, Joh. Ehrenfried Zschackwitz (1735), der die an sich klare Idee vom Ursprunge der Wappenbilder aus den Waffen durch zu strenge Einseitigkeit bis zum Unsinne verdrehte, dadurch aber zu kritischer Forschung anregte, vor Allen aber Johann Paul Reinhard (1747), dem zuerst eine strenge, folgerechte und dabei deutsche Gestaltung des Systems der H. gelang, und dessen glücklicher Nacheiferer, Joh. Christoph Gatterer, der schon früh das Material zu einem heraldischen System im Großen sammelte, bereits 1767 eine Sammlung von etwa 18,000 Wappen besaß und diese nach dem Erfolge seines 1763 herausgegebenen „Abrisses der H." (neueste Aufl., Göttingen 1792) fortwährend vermehrte. Seine Theorie hat Siebenkees in den „Erläuterungen der H." (Nürnberg 1789) trefflich ergänzt und kommentirt. Im Jahre 1791 erschien Gatterers „Praktische H.", ein Werk, in welchem dargethan wird, wie die Lehrsätze der Theorie angewendet werden und in welcher Art die Diplomatik, Genealogie u. Münzkunde dabei Hülfe leisten müssen. Diese Arbeit bewährt und vervollständigt, was J. Christ. Wagenseil, Eucharius Gottlob Rink (Professor in Altdorf, hielt 1690 ff. Vorlesungen über die „Thèses des principes du blason"), Joh. Dav. Köhler (Münzbelustigungen), Sam. Wilh. Oetter und Chr. Fr. August von Meding (Nachrichten von adeligen Wappen) in einzelnen Fällen versucht, aber nicht streng wissenschaftlich durchgeführt hatten. Mit Gatterer schloß das Fortschreiten der Wissenschaft. Abgesehen von dem natürlichen Mangel an Interesse ist die H., vorzüglich in Bezug auf ihre Literatur, um ihren öffentlichen Kredit gekommen, und vergeblich suchen ihr Werke, wie das neueste illustrirte Werk über die Wappen des preußischen Adels 2c., wieder aufzuhelfen. Die Behandlung der H. bei den übrigen Völkern stand unter dem Einflusse der Franzosen; französische Regeln und Ausdrücke wurden übergetragen und aufgenommen und sind größtentheils beibehalten worden. Die nordischen Völker haben sich mehr zu der deutschen Behandlungsweise geneigt. Von der Menge der Wappensammlungen, dieser Quelle der H., müssen vornehmlich Siebmachers u. Weigels „Großes Wappenbuch" (6 Thle. u. 12 Suppl., Nürnb. 1772—1806, neue Aufl. 1854 f.), dann Tyroff (Das Wappenbuch des gesammten Adels in Bayern, 1817, unvollendet) genannt werden. Vergl. Bernd, Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft, Leipzig 1830 bis 1841, 4 Thle.; Derselbe, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Bonn 1841—49, 2 Bde.; Dost, Allgemeines Wappenbuch, Görlitz 1843 f.

Heraldische Figuren, Figuren und Linien, mit denen das Wappen in Haupt- und Nebenstücken, Tinkturen, Theilungen u. Figuren zusammengestellt, erkannt und erklärt wird.

Herat, Reich im nordwestlichen Afghanistan, liegt am nordöstlichen Abhange des Tafellandes von Iran zwischen dem Hazzarehhochland im Norden, Kandahar im Osten, Seistan im Süden und Persien im Westen und umfaßt etwa 3200 □M. mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern. Das Land ist zum größern Theil Steppengebiet und wird von den Flüssen Heri-Rud, Harut-Rud, Farrah-Rud, und Ghasch-Rud (östlicher Grenzfluß) bewässert. Die Bevölkerung besteht der Mehrzahl nach aus unterworfenen Tadschiks, der Minderzahl nach aus Duranern (einem Stamm der Afghanen); daneben finden sich in H. die Taimnuni, ein tapferer Menschenschlag, der jedoch seit 1844 ziemlich geschwächt ist, indem der jetzige Herrscher von H. eine große Anzahl Taimnunifamilien nach seiner Hauptstadt versetzte, wo er alle Waffenfähigen unter ihnen zu Soldaten machte, außerdem noch über 3000 Familien ins Flachland zur Gründung neuer Dörfer schickte. H. wurde 1818 durch einen Verwandten des Königs von Kabul unabhängig gemacht, ist aber seitdem durch Gewaltthat an eine andere Duranifamilie gelangt. Ueber die weitere Geschichte des Landes s. Afghanistan.

Die Stadt H., Hauptstadt des Landes u. Hoflager des Herrschers, liegt in einem fruchtbaren, wunderschönen Thal, $1\frac{1}{2}$ Stunden nördlich vom Heri-Rud, mit dem sie durch Wasserleitungen verbunden ist, und bildet ein längliches Viereck, das von einem 40—60 Fuß hohen Erdwall, oben mit einer 30 Fuß hohen Mauer besetzt, umgeben ist u. 5 wohlbefestigte Thore enthält. Auf der Stadtmauer erheben sich etwa 30 runde backsteinerne Basteien und am Nordende der Stadt, auf künstlicher Erhöhung, die Mauer überragend, eine Veste mit zahlreichen Thürmen. Durch 4 lange, gewölbte Bazare, die in einer viereckigen, mit einer Kuppel gedeckten Halle zusammenlaufen, ist die Stadt in 4 Theile getheilt. Das Innere derselben bildet ein Labyrinth von engen, beispiellos schmutzigen und finstern Gassen und Gäßchen mit engen

Digitized by Google

Häusern und von allerlei Unrath, Misthaufen, Kesern, Sümpfen rc. angefüllt. Auch der fürstliche Palast ist unansehnlich; die große Moschee in Verfall. Dennoch nennt der Perser H. die Perle der Welt. Wie bei Damascus, Samarkand rc. liegt der Reiz dieser Stadt in der angebauten, üppigen Umgebung, das weite Thal ist mit den herrlichsten Frucht- und Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern und Dorfschaften, grünen Wiesen, Buchenhainen, Quellen und sprudelnden Fontänen bedeckt; nur Citronen, Orangen und Palmen fehlen. Die herrlichen Bauwerke aus der Blüthezeit H.s sind theils in zertrümmertem Zustande, theils ganz verschwunden; auch in der Umgegend erinnern zahlreiche Ruinen an den ehemaligen Glanz der Stadt, da sie noch Timurs und seiner Nachfolger Residenz war. Der Königsgarten (Bagh Schahi) galt einst im Morgenlande für ein Wunder der Welt. Sehr großartig sind noch die Ruinen von Mussalah, dem Orte der Andacht, zur Aufnahme der Reliquien des Imam Risa erbaut. Man findet große Kolonnaden mit Mosaiken, hohe Domgewölbe, umgeben von Resten zahlreicher Bögen, Säulen und 20 Minarets. Die bedeutendsten Industrieerzeugnisse der Stadt sind Damascenerklingen, berühmte seidene u. wollene Teppiche, Mäntel und Kappen aus Ziegen- und Schaffellen, zahllose Pantoffeln. Außerdem kommen in Handel: Safran, Pistaciennüsse, Mastix, Manna, getrocknetes Obst, Pferde (nach Indien), Seide (in der Umgegend gewonnen), Farbstoffe (Ispiruk), indische Produkte. Die Bedeutung der Stadt, die gegenwärtig noch immer 45,000 Einw. zählt, in kommercieller wie in strategischer Hinsicht beruht auf ihrer eigenthümlichen Lage. Da über sie von Persien her nach Kabul die 85 Meilen lange Königsstraße führt, die einer Armee nirgends Schwierigkeiten bietet und H. daher zum Schlüssel von Afghanistan von Norden her macht. Alle Eroberer, Mahmud der Große, Dschingiskhan, Timur rc., nahmen diesen Weg nach Indien, und der ganze Karawanenhandel folgt noch jetzt einzig dieser Straße. Daher die wiederholten von Rußland unterstützten Bemühungen der Perser, H. in ihre Gewalt zu bringen (s. unten), und der Briten, mit dem Gebieter der Stadt in ein Schutz- und Trutzbündniß zu treten. H. ist das Alexandria Arion der Alten. Bei der Eroberung Persiens durch die Khalifen im 7. Jahrhundert wurde es mit ganz Khorassan unterworfen, sowie 1036 von den Seldschukken erobert. In der Mitte des 12. Jahrhunderts nahmen die Sultane von Ghur ihren Hauptsitz in H., und die Stadt wurde unter ihnen höchst blühend. Aber schon am Ende des 12. Jahrhunderts fiel H. in die Hände der Schahs von Khewaresm und 1220 in die Dschingiskhans, welcher die Einwohner niedermetzeln u. die Stadt zerstören ließ. Wieder aufgebaut, wurde sie 1291 nochmals von den Mongolen zerstört. Nachher kam sie unter die Dynastie der Moluk-Kurts, unter denen sie sehr erweitert wurde. Im Jahre 1381 mußte sie sich mit Khorassan Timur unterwerfen, dessen Nachfolger H. zu ihrer Residenz machten u. viel für die Hebung der Stadt u. des Landes thaten; namentlich machte der Sultan Hussein gegen Ende des 15. Jahrhunderts H. zu einem Sitze der Wissenschaften. Im Jahre 1507 wurde die Stadt von den Turkomanen (Usbeken) erobert, aber schon 1510 kam sie durch Ismael Sophi an Persien. Sie blieb bei Persien bis 1715, wo die Afghanen sie eroberten. Zwar fiel sie 1735 wieder ab, kam jedoch 18 Jahre später zurück von Afghanistan. In neuester Zeit eroberten die Perser H. von Neuem 1855, mußten es jedoch abermals herausgeben.

Hérault (sonst Arauris), Küstenfluß im südlichen Frankreich, entspringt in den Cevennen, nordwestlich von Velleraugue im Departement Gard, fließt gegen Süden in das nach ihm benannte Departement, ist von Bessan an schiffbar u. mündet nach einem Laufe von 17 Meilen unterhalb Agde ins mittelländische Meer. Oberhalb Agde kreuzt den Fluß der Kanal du Midi. Das nach dem H. benannte Departement, gebildet aus den Stiftern von Montpellier, Lodève, Béziers, Narbonne, Agde u. St. Pons im ehemaligen Languedoc, grenzt nördlich an die Departements Aveyron und Gard, östlich an Gard, südöstlich ans mittelländische Meer, südwestlich und westlich an Aude und Tarn und hat einen Flächenraum von 124,74 QM. mit 409,390 Einw. Das Land ist gebirgig. Im Norden und Westen streichen Zweige des Cevennengebirgs, z. B. die Gebirgskette Espinous längs dem Agout und die Garrigue, traurige, öde Kalkhügel, zum Theil mit Heidekraut, Zwerggebüsch und Steinmoos bedeckt. Gegen die Küste hin verflachen sich die Berge zu sandigen und sumpfigen Ebenen. Die zahlreich vorkommenden Muschelbänke, Versteinerungen u. fossilen Thierknochen beweisen, daß diese Ebene einst unter Wasser gestanden. Längs der Küste sind viele Strandseen und Salzsümpfe, welche mit dem Meer in Verbindung stehen, z. B. die Etangs von Thau, Vic, Maguelonne, Pérols, Mauguio. Bewässert wird das Gebiet vom H. mit der Ergue, dem Orb mit dem Jean, dem Lez rc. Außerdem sind mehre wichtige Kanäle zu bemerken, namentlich der Kanal du Midi u. der des Etangs, welcher von Aigues Mortes bis Cette durch die Strandseen führt. Das Klima ist im Ganzen mild, heiter und gesund. Die Einwohner reden das languedocsche Patois. Das Land liefert Korn über den Bedarf; außerdem Wein in großer Menge, Südfrüchte, Oliven, Maulbeeren rc. Vom gesammten Areal kommen 28,53 QM. auf Ackerland, 14,15 QM. auf Wald und Busch, 18,89 QM. auf Wein. Von Mineralien gewinnt man Steinkohle, Marmor, viel Salz (in den Salzsümpfen) und Braunkohle (fossile Asche genannt, zur Bodenverbesserung). Die Einwohner betreiben Seidenwürmerzucht, gute Schafzucht; außerdem Fabrikation von Liqueuren, Parfums, Oel rc. Sehr lebhaft ist auch die Industrie in Wollen-, Baumwollen- u. Seidenwaaren. Man zählt gegen 600 Wollspinnmaschinen, an 800 Tuchwebstühle, über 350 Baumwollstühle und über 900 Stühle für Seidenstrümpfe. Das Departement ist eingetheilt in 4 Arrondissements: Béziers, Lodève, Montpellier u. St. Pons. Hauptstadt ist Montpellier.

Hérault de Séchelles, Jean Marie, Mitglied des französischen Nationalkonvents, 1760 aus einer alten Adelsfamilie zu Paris geboren, kam frühzeitig an den Hof, erhielt 1781 die Stelle eines königlichen Anwalts beim Gerichtshofe Chatelet, fünf Jahre später aber beim Parlament zu Paris.

Digitized by Google

Beim Ausbruch der Revolution trat er sogleich in die Nationalgarde ein und wirkte bei der Erstürmung der Bastille thätig mit. Bei der Reorganisation des Gerichtswesens wurde er königlicher Kommissar am Kassationshofe und 1791 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung für die Stadt Paris. Bald trat er nun offen gegen die Regierung auf und ward Urheber des Gesetzes, durch welches die Sicherheitspolizei der Municipalität übertragen wurde. Den Schrecknissen des 10. August 1792 blieb er nicht fremd; doch maß er die Vorfälle einer royalistischen Verschwörung zu und unterstützte die Gründung des außerordentlichen Gerichtshofes, des Vorläufers des Revolutionstribunals. Von dem Departement der Loire in den Konvent gewählt, stand er anfangs auf Seite der Girondisten; während des Prozesses des Königs auf einer Sendung im Departement Montblanc begriffen, sandte er seine Zustimmung zur Verurtheilung des Königs ein. Nach seiner Rückkehr trat er zur Bergpartei über, unterstützte dieselbe im Kampfe gegen die Gironde, war Präsident der Versammlung, als Henriot dieselbe am 2. Juni belagert hielt, u. wurde dann Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in welchem er die neue Konstitution entwarf, und in dessen Auftrag er im September in die Departements am Oberrhein ging, um das Schreckenssystem daselbst zu organisiren. Als er nach seiner Rückkehr mit seinen Freunden Danton, Desmoulins u. A. einen milderen Weg einzuschlagen suchte, ward er im März 1794 verhaftet, am 2. April vor das Revolutionstribunal gestellt und trotz seiner geschickten Vertheidigung am 5. April 1794 guillotinirt. Seine „Théorie de l'ambition" wurde 1802 von Salgues herausgegeben.

Herba (lat., Kraut), in der Pharmacie vornehmlich Bezeichnung der Blätter der Gewächse; doch sind dabei nicht selten auch die Stengel u. Aeste mitbegriffen, wenn nämlich die Blätter klein sind. Nicht selten gebraucht man auch den Ausdruck Folia, Blätter, aber gewöhnlich nur, wenn die Blätter größer sind und ganz für sich allein gesammelt werden. Bisweilen gebraucht man auch die Ausdrücke H. et Summitates und versteht darunter Stengel und Zweigspitzen, welche mit Blättern und nicht selten auch mit Blüthen versehen sind.

Herbarium (herbarium vivum, hortus siccus), Pflanzensammlung. Die Anlegung einer Sammlung getrockneter Pflanzen ist ein unentbehrliches Mittel zur Erwerbung botanischer Kenntnisse u. für den angehenden Botaniker so nöthig, als die Anlage einer oryktognostischen und geognostischen Sammlung für den Mineralogen und Geognosten. Keine auch noch so genaue Beschreibung und Abbildung ersetzt die Natur. Freilich büßen manche Pflanzen durch das Trocknen die Farbe der Blüthen ein, jedoch verändern sich verhältnißmäßig nur wenige dergestalt, daß sie unkenntlich würden. Dies ist nur der Fall bei saftigen Gewächsen, bei Mesembrianthemen, Kakteen, Sedumarten 2c., sowie bei den zarten Konserven des süßen Wassers. Bei kunstgerechter Behandlung verlieren die meisten Pflanzen, getrocknet, nur wenig vom charakteristischen Ansehen und lassen sich sehr gut untersuchen. Das Anlegen eines H.s ist keine schwierige Sache, und es sind dabei nur folgende einfache Regeln zu beobachten: 1) Man sammle die Pflanzen, welche man austrocknen will, zu einer Zeit, wo sie nicht vom Regen oder Thau feucht sind. Kann man dies, wie z. B. auf Reisen, nicht vermeiden, so stecke man sie vor dem Einlegen in Wasser und lasse sie obenher völlig abtrocknen. 2) Man sehe darauf, daß man vollständige Exemplare, d. h. solche auftrockne, an welchen sich der Trivialcharakter recht ausgeprägt findet. Vollständige Exemplare müssen nicht allein die vollkommenen Blüthen, sondern auch die Blätter gut ausgebildet, seltener Wurzeln und Knollen enthalten. Ist die ganze Pflanze zu groß, so wird sie gebrochen, oder einzelne Theile sind für sich zu trocknen. Bei Pflanzen, z. B. bei den Weidenarten, deren Blüthen eher erscheinen, als die Blätter, sind diese Theile zu verschiedenen Zeiten einzusammeln. 3) Saftpflanzen kann man vor dem Trocknen in kochendem Wasser brühen oder mit einem heißen Plätteisen zwischen Papier plätten. 4) Das Zimmer, wo die Pflanzen getrocknet werden, muß sonnig und trocken sein. An regenichten, kalten Tagen ist es vortheilhaft, etwas einheizen zu lassen, was z. B. auf den Alpen beständig nöthig ist. 5) Ein ganz guter Apparat zum Trocknen sind alte Folianten, die jedoch ganz frei von Moder sein müssen. Hat man die Pflanzen in solche vorsichtig eingelegt, so stelle man sie im Bücherschrank etwas eng zusammen, wodurch die Pflanzen die nöthige Presse erhalten. Pflanzen, die nicht viel Saft enthalten, brauchen da nicht umgelegt zu werden. Nur hüte man sich, zu viel Pflanzen in Ein Buch zu legen. Oder man legt sie in Fließpapier u. bringt sie zwischen glatte Breter, die man beschwert, oder in die Schraubenpresse setzt. Doch erfordert letzteres Verfahren große Vorsicht, da man durch zu vieles Pressen die Pflanze leicht ganz verdirbt. 6) Beim Einlegen gebe man der Pflanze, so viel als möglich, die natürliche Stellung und bringe die charakteristischen Theile in eine solche Lage, daß sie gut in die Augen fallen. 7) Saftreiche Pflanzen verlangen dickes Fließ- od. Löschpapier, welches aber nicht grob oder knollig sein darf. Mehre Lagen desselben werden zwischen die Pflanzen gelegt, die Bogen zwischen Breter u. diese mit Steinen beschwert. Solche Pflanzen muß man alle 2—3 Tage in frisches, trockenes Papier umlegen. 8) Sind die Pflanzen vollkommen trocken, ja nicht eher, dann werden sie für das H. zugerichtet. Man legt die Pflanzen in ganze Bogen starkes Schreibpapier, schreibt den systematischen Namen, den Standort und die nothwendigste Synonymie entweder auf die Außenseite des Bogens, oder auf eine besondere Tablette in einer Bogenecke, und ordnet sie dann zu Klassen oder Familien, oder große Gattungen in Pappmappen mit Bändern, die außen mit Titeletiketts versehen sind. 9) Das Aufkleben der Pflanzen ist nicht rathsam. Zarte Theile werden mit schmalen Papierstreifchen befestiget, die man da, wo sie Pflanzentheile bedecken, mit der natürlichen Farbe derselben anmalt. Insekten, die den getrockneten Pflanzen sehr nachstellen und besonders Syngenesisten, Euphorbien, Siliquosen und Umbellaten arg heimsuchen, vertilgt man durch Besprengen mit einer Auflösung von Quecksilbersublimat in Weingeist mit Kampher. Oder man setze die Pflanzenpakete Dünsten von Schwefelalkohol, und zwar zu wiederholten Malen aus, oder man lege die einzelnen Pakete in ku-

Digitized by Google

pserne Kästen und setze diese in siedendes Wasser, oder schiebe die Pakete in den Backofen, wodurch aber die getrockneten Pflanzen leicht zu spröde werden. Die Erfahrung aber lehrt, daß kein Mittel vollkommen hinreicht, um die Herbarienzerstörer abzuhalten. Das öftere Durchgehen der getrockneten Pflanzen und das Tödten der Larven ist das sicherste Mittel. Hält man die Herbarien unter sorgsamer Obhut, so halten sie sich sehr lange. Größere, umfassendere Herbarien kann man nicht bloß durch eigenes Sammeln zusammenbringen, sondern es ist dazu weit verzweigter Verkehr in Tausch und Kauf nöthig. Die Mehrzahl der Dilettanten, deren es gegenwärtig in Deutschland übrigens weit weniger gibt, als ehedem, beschäftigt sich ausschließlich mit möglichst vollständigem Sammeln geographisch od. systematisch begrenzter Gruppen. Umfassende Herbarien finden sich in Museen u. dergl. Anstalten. Berühmt sind insbesondere das H. des British-Museum in London, das der linné'schen Gesellschaft in London (Burlington-Place), das von Kew bei London, welches insbesondere alle in der Neuzeit auf englischen Entdeckungsreisen gesammelten Schätze enthält, das pariser, das leydener, wichtig für die Kenntniß der Sundaflora, das wiener, reich an brasilischen und orientalischen Species, ferner die öffentlichen Herbarien zu Berlin, München, Leipzig, Prag, Florenz rc. Unter den Privatsammlungen verdienen die genfer Sammlungen von Decandolle und Boissier, die londoner von Lindley, die pariser des Herrn von Franqueville u. die Nees' von Esenbeck Erwähnung. Kleinere Herbarien werden neuerlich von Mehren, unter Andern von H. Wagner (Gräser rc.) herausgegeben u. sind durch die Buchhandlungen zu beziehen. Auch Frucht- und Samensammlungen schaffen dem Botaniker Nutzen, besonders wenn er sich an ein System gewöhnt hat, das auf diese Pflanzentheile ein vorzügliches Gewicht legt. Vgl. Botanik.

Herbart, Johann Friedrich, deutscher Philosoph und Begründer eines philosophischen Systems, den 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater Justizrath war. Schon am Knaben erkannte man einen vorherrschenden Hang zu philosophischem Nachdenken, welcher durch den Unterricht eines mit der Philosophie der damaligen Zeit nicht unbekannten Religionslehrers angeregt, später durch die Bekanntschaft mit Wolfs und Kants Lehren mehr Nahrung bekam. Mit 18 Jahren bezog H. die Universität Jena, machte daselbst die genauere Bekanntschaft Fichte's, konnte sich jedoch über Philosophie nie ganz mit ihm einigen, wie z. B. Schellings Schrift „Vom Ich" Fichte's vollen Beifall erhielt, während der zwanzigjährige H. entschieden dagegen opponirte. Nach vollendetem Triennium ging H. als Hauslehrer nach Bern, wo er sich eifrig mit dem Studium der Philosophie der Alten, namentlich der Periode von Socrates und Plato, aber auch mit dem der Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigte. Schon damals stieg der Gedanke an eine auf Mathematik gestützte Behandlung psychologischer Gegenstände in ihm auf, indem es ihm immer klarer ward, besonders seit Erscheinen der fichte'schen Sittenlehre, daß er dessen spekulative Bahn gänzlich verlassen müsse. Von seiner Thätigkeit als Hauslehrer schreibt sich auch sein tiefes Interesse an Erziehung her. Durch Familienverhältnisse nach Deutschland zurückgerufen, lebte er einige Zeit in Bremen, bis er sich im Oktober 1802 als Docent in Göttingen habilitirte. Hier bildete sich 1802—5 jene eigene Art zu philosophiren in ihm aus, die er später zwar bedeutend erweitert, im Wesentlichen jedoch nie verändert hat. Im Jahre 1809 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg, wo seine Kraft zwischen der Fortsetzung seiner philosophischen Untersuchungen, seinem akademischen Lehramte und praktischer pädagogischer Thätigkeit getheilt war, welche letztere ihm nämlich als Direktor eines auf seine Veranlassung gegründeten pädagogischen Seminars oblag. Der Wunsch, an einer Universität zu wirken, welche mehr im Mittelpunkt des geistigen Verkehrs läge, bewog ihn, 1833 nach Göttingen zurückzukehren, wo er am 14. August 1841 als Hofrath und Professor der Philosophie †.

H.s größere Schriften sind: „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung" (Gött. 1802, 2. Aufl. 1804); „Kurze Darstellung eines Plans zu philosophischen Vorlesungen" (das. 1804); „De Platonici systematis fundamento" (das. 1805); „Allgemeine Pädagogik" (das. 1806); „Ueber philosophisches Studium" (das. 1807); „Allgemeine praktische Philosophie" (das. 1808); „Hauptpunkte der Metaphysik" (das. 1808); „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (Königsb. 1813, 4. Aufl. 1837); „Lehrbuch der Psychologie" (das. 1816, 3. Aufl. 1834); „Psychologie als Wissenschaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik u. Mathematik" (das. 1824—25, 2 Bde.); „Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre" (das. 1828—29, 2 Bde.) und „Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten" (Halle 1831, 2. Aufl. 1841). Unter H.s zahlreichen kleineren Arbeiten sind besonders hervorzuheben: „Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre" (1811); Psychologische Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Funktion ihrer Dauer" (1812); „Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica" (1812); „Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit" (1814); „Gespräche über das Böse" (Königsberg 1817); „Pädagogisches Gutachten über Schulklassen" (1818); „Ueber die gute Sache" (gegen Professor Steffens, Leipzig 1819); „De attentionis mensura causisque primariis" (1822); „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden" (Königsb. 1822); „Kurze Encyklopädie der Philosophie" (das. 1831); „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (Gött. 1835, 2. Auflage 1841); „Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, Brief an Dr. Griepenkerl" (das. 1836); „Psychologische Untersuchungen" (2 Hefte, das. 1839 f.); „Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral, zum Gebrauch beim Vortrag der praktischen Philosophie" (das. 1836) und die kleine Schrift „De realismo naturali, qualem proposuit Th. S. Schulzius" (das. 1837). Seine „Kleineren philosophischen Schriften und Abhandlungen" (Leipz. 1842—43, 3 Bde.) gab Hartenstein heraus, der auch eine Ausgabe der „Sämmtlichen Werke" (das. 1850—52, 12 Bde.) besorgte. Von H.s Schülern schrieb Griepenkerl: „Briefe

Digitized by Google

an einen jüngeren gelehrten Freund über Philosophie und besonders über H.s Lehren" (Braunschw. 1832) und „Lehrbuch der Logik" (1831); *Drobisch*: „Beiträge zur Orientirung über H.s System" (Leipz. 1834); „Grundlehren der Religionsphilosophie" (das. 1840); „Quaestiones mathematico-psychologicae" (das. 1837); „Neue Darstellung der Logik" (1836) und „Empirische Psychologie" (1842); *Hartenstein*: „Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Leipz. 1836 weitere Ausführung der herbartschen Metaphysik), und „Ueber die neuesten Darstellungen u. Beurtheilungen der herbartschen Philosophie" (das. 1838); *Röer*: „Ueber H.s Methode der Beziehungen" (Braunschw. 1833); *Strümpell*: „Erläuterungen zu H.s Philosophie, mit Rücksicht auf Einwürfe u. Mißverständnisse der Gegner" (Gött. 1834), „Die Hauptpunkte der herbartschen Metaphysik kritisch beleuchtet" (1840) und „Vorschule der Ethik" (Riga u. Leipz. 1844); *Lott*: „Zur Logik" (Gött. 1845); *Schilling*: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft" (Braunschw. 1849). Vergl.: Zur Erinnerung an H., Worte, gesprochen rc. von Voigdl, Königsberg 1841.

H. ist der Gründer eines *philosophischen Systems*, das, abgesehen von vielen Spitzfindigkeiten, Grübeleien und dem Polemisiren gegen alle neuere Philosophie, eben so originell und scharfsinnig entworfen, als geistreich streng und völlig selbstständig durchgeführt ist und ohne Zweifel zu den vorzüglichsten Leistungen der neueren Zeit gehört. Die Philosophie im Allgemeinen, behauptet er, besitzt nicht einen besondern Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigt, sondern ihre Eigenthümlichkeit besteht lediglich in der Art und Weise, wie sie die sich ihr darbietenden Gegenstände behandelt. Diese Gegenstände sind die allgemeinen und wesentlichen Begriffe der menschlichen Intelligenz, die sie wissenschaftlich zu bearbeiten hat. H. sucht also nicht, wie die philosophischen Systeme der Neuzeit (Fichte's Idealismus, Hegels absolute Dialektik, Schellings Identitätsphilosophie), vom reinen Denken zum Sein zu gelangen, sondern stützt, im Gegensatz zu diesen, seine Philosophie auf die Erfahrung; er nimmt die von der Erfahrung gegebenen und in der Erscheinungswelt sich unabweislich aufdrängenden Begriffe als die einzig sichere Quelle aller Erkenntniß an. In der Behandlung oder Bearbeitung dieser Begriffe besteht daher seine Philosophie, und aus den Hauptarten der Bearbeitung der Begriffe ergeben sich also auch die Haupttheile der Philosophie. Der erste Theil derselben ist die *formale Philosophie* od. die *Logik*. Sie richtet ihr Augenmerk zunächst auf die Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe, auf die Zusammenstellung derselben, wodurch Urtheile entstehen, und auf die Vereinigung dieser Urtheile, welche zu Schlüssen führt. Bei Auffassung der Welt jedoch und unserer selbst, bei Betrachtung dessen, was ist und geschieht, treten uns Begriffe entgegen, welche, je klarer sie sich darstellen, desto weniger eine Einigung unserer Gedanken zulassen, desto mehr Zwiespalt in unseren Betrachtungen bewirken. Um diese Widersprüche zu beseitigen, ist es nöthig, die Begriffe zu verändern, und zwar so, wie es die besondere Beschaffenheit eines jeden einzelnen erfordert. Bei dieser Veränderung kommt nothwendig ein Neues hinzu, welches H. Ergänzung nennt. Wo die Mangelhaftigkeit der erfahrungsmäßigen Auffassung entgegensteht, muß die Ergänzung auf spekulativem Wege bewerkstelligt werden, was aber nur möglich ist durch Nachweisung der Beziehungen, vermöge deren Eins das Andere nothwendig voraussetzt, was sich wieder dadurch ankündigt, daß das Eine ohne das Andere nicht gedacht werden kann. Auf dieser Ergänzung der Begriffe beruht nun der zweite Theil der Philosophie, der *theoretische* oder die *Metaphysik*. Diese ist dem zufolge die Wissenschaft von der Begreiflichkeit der Erfahrung und hat die Aufgabe, alle Widersprüche, die jenen Erfahrungsbegriffen anhaften, durch Spekulation und ergänzendes Bearbeiten der Begriffe zu lösen, d. h. die Formen der Erfahrung, die wirklich gegeben sind, aber widersprechende Begriffe liefern, widerspruchslos zu denken, die innere und äußere Welt übereinstimmend zu machen, die Erfahrung zu begreifen und mit sich zu versöhnen. Die Methode, die hierzu nöthigen Ergänzungsbegriffe aufzusuchen, ist die Methode der Beziehungen. Nur hierdurch können auch die übrigen Begriffe von der Welt und von uns selbst sicher bestimmt werden, und es entsteht so die angewandte Metaphysik, welche, je nach den Gegenständen, in Psychologie, Naturphilosophie und natürliche Theologie oder philosophische Religionslehre zerfällt. Die Hauptprobleme der Metaphysik, deren inhärirende Widersprüche zu lösen sind, sind: das Problem der Inhärenz, Materie, Veränderung, das Ich. Um dies zu bewerkstelligen, nimmt H. die ganze Körperwelt nebst allen Begebenheiten, wie sie dem Bewußtsein in Raum und Zeit und unter den ursächlichen Verhältnissen sich darstellen, für Schein an. Sein ist allerdings die Grundlage des Werdens; doch ist das Seiende seiner Qualität nach schlechthin einfach, das heißt: es gibt nichts als einfache Wesen, welche als solche eben so wenig Raum einnehmen, als in der Zeit existiren. Diese Monaden bilden das Reale der Natur und sind die Principien aller Dinge, diese somit nichts Anderes, als eine Komplexion einfacher Wesen. Die eigentliche Natur, das einfache Was dieser Monaden, ist für uns nicht intelligibel; wir können uns jedoch durch Beobachtung der bei ihrem zufälligen Zusammentreffen in einem Raume nothwendigen Wechselwirkung der Störung und Selbsterhaltung, in welcher sie auf einander thätig sind, über ihre innern und äußern Verhältnisse eine Summe von Einsichten verschaffen. Von der Verbindung dieses Realen und den Verhältnissen desselben leitet H. nicht nur Zeit, Raum rc., kurz, die Formen der Erscheinungswelt, sondern auch das wirkliche Geschehen ab, d. h. Alles, was zum Begriffe der im Reiche der Natur wie des menschlichen Geistes wirkenden Kräfte gehört und Einsicht in ihre Gesetze eröffnet. Auf diesen Principien fußend, sucht H. der ganzen bisherigen *Psychologie* eine andere Gestalt zu geben. Auch die Seele, lehrt er, ist ein solches einfaches Wesen, dem weder räumliche, noch zeitliche Bestimmungen zukommen, ohne Anlagen und Kräfte, ohne alle Vielheit der Qualität, daher Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Vernunft nach ihm nur Erdichtung der Psychologen sind. Was die Seele als Monas ist, ist für uns durchaus

Digitized by Google

unbekannt und unerforschbar u. gehört also weder in das Reich der spekulativen, noch der empirischen Philosophie. Als einfaches Wesen ist sie bei ihrem zufälligen Zusammentreffen mit den übrigen Wesen, gleich diesen, in Wechselwirkung der Hemmung und Selbsterhaltung begriffen. Ihre Selbsterhaltungen bestehen in den Vorstellungen, und diese machen, da H. aus ihrer gegenseitigen Störung und Befreiung den ganzen Mechanismus des Seelenlebens zu erklären und mathematisch zu berechnen sucht, den Hauptbegriff seiner Psychologie aus. H. stellte sich die paradox klingende Aufgabe, die Grundlinien einer „Statik u. einer Mechanik des Geistes" zu entwerfen. Endlich gibt es noch eine dritte Klasse von Begriffen, die zwar keine Veränderung erfordern, aber in unserer Vorstellung einen Zusatz herbeiführen, der in einem beifälligen oder mißfälligen Urtheil besteht. Die Wissenschaft von diesen Begriffen ist die Aesthetik, welche den dritten oder den praktischen Theil der Philosophie ausmacht. Sie geht, in sofern man sie auf das Gegebene anwendet, in eine Reihe von Kunstlehren über, welche H. praktische Wissenschaften nennt. Unter diesen begreift er auch die Ethik. Sie war vor ihm durch Hereinbringen des Begriffs der moralischen oder transcendentalen Freiheit und durch die Vermischung metaphysischer Principien und praktischer Begriffe nichts als eine Geschichte der Aeußerungen jener Freiheit geworden und ließ die Erscheinungen des menschlichen Geistes, in Beziehung auf Gut und Böse, gleichgültig erscheinen. Jene Freiheit leugnete nun H. und setzte die Ethik wieder als strenge Tugend und Sittenlehre in ihre alten Rechte ein durch Zugrundlegung der fünf sittlich praktischen Ideen: der „Idee der inneren Freiheit", der „Idee der Vollkommenheit", der „Idee des Wohlwollens und des entgegenstehenden Uebelwollens", der „Idee des Rechts" und endlich der „Idee der gebührenden Vergeltung" oder der „Billigkeit", welche unvermeidlich und unwillkürlich über den menschlichen Willen ein ästhetisches, d. h. ein sittlich praktisches Urtheil unbedingten Wohlgefallens oder Mißfallens ergehen lassen und in ihrer Vereinigung dem Begriff des Sittlichguten seinen Inhalt geben. Denselben Maßstab sittlicher Beurtheilung legt H. an den Staat. Dieser ist ihm das System aller auf einem gegebenen Boden bestehenden Gesellschaften, und da er beruhend im Willen des Menschen und deshalb, wie der Wille des Einzelnen, dem sittlichen Urtheil unterworfen ist, so muß er in der Darstellung jener sittlichen Ideen und in der Befriedigung aller gesellschaftlichen Bestrebungen seinen Zweck, sowie in der beseelten Gesellschaft seine Spitze finden. Abgeleitete Ideen sind hier: Rechtsgesellschaft, Lohnsystem, Verwaltungs- und Kultursystem, System der beseelten Gesellschaft. Was das religiöse Fürwahrhalten anlangt, so hält er eine eigentlich wissenschaftliche Begründung desselben für unmöglich; er verzichtet auf ein spekulatives Wissen von Gott und den göttlichen Dingen, das außerhalb der Grenzen menschlicher Erfahrung und Erforschung liege, und verweist diese Fragen aus der Philosophie, die nicht mehr sagen dürfe, als sie wisse, und sich nicht schämen dürfe, ihr Unvermögen in diesem Punkte zu bekennen, hinaus auf das Gebiet des religiösen Glaubens; diesem letztern legt er jedoch die theologische Naturbetrachtung zu Grunde, indem er zugibt, daß nicht nur der Stoff, sondern auch die Formen der Erscheinung gegeben sind, und daß weder in der Natur, noch in der Verkettung der Ereignisse die Zweckmäßigkeit als von selbst verstehend sich nachweisen läßt, und rettet somit den Glauben an eine außerweltliche Ursache, ein außerweltliches, persönliches Wesen, eine höchste Intelligenz, Gott (Theismus im Gegensatz zum Pantheismus), dessen Eigenschaften, den fünf sittlichen Ideen entsprechend, Heiligkeit, Allmacht, Liebe, richtende u. vergeltende Gerechtigkeit, und dessen Anbetung sittliches Bedürfniß sei. Der religiöse Glaube, behauptet er, sei viel älter und liege tiefer im menschlichen Geiste, als alle Philosophie, u. der Religion fehle durch den Mangel einer solchen wissenschaftlichen Begründung durchaus nichts Wesentliches. Auch der Geschichte der Philosophie steckte er ein anderes Ziel. Anstatt in die verschiedenen Formen, in denen Begebenheiten und Gesellschaften erscheinen, eine Totaldarstellung des Menschen- u. Weltgeistes hineinzukünsteln, soll es ihre Aufgabe sein, bei der Beschränktheit des menschlichen Standpunktes den gesunkenen Kräften u. den darin verborgenen Keimen des Bessern und Schlechten nachzuspüren u. dadurch klar zu machen, unter welchen Bedingungen das Schlechte überwunden werden u. das Gute den Sieg erringen könne, damit jedes Zeitalter Belehrung finde, was es zu erstreben u. was zu vermeiden habe. Daß nun gleichwohl ein solches System, das sich auf den festen Boden der Erfahrung stützt und das menschliche Wissen an gewisse, nicht willkürlich zu überspringende Grenzen gebunden erachtet, das im Gegensatz zu den schwindelnden Spekulationen der idealistischen Systeme in theoretischer Hinsicht sich an ernste Forschung u. die besonnene Reflexion eines rationalen Realismus hält und in praktischer Hinsicht die sittliche Musterbildung des menschlichen Willens und die Darstellung der Ideen betont, daß ein solches System nicht in Kurzem alle andern überflügelt hat, sondern so lange unbekannt und unbeachtet blieb und auch gegenwärtig noch nicht den gebührenden Einfluß erlangt hat, muß allerdings höchlich befremden. Indeß liegt es wohl an dem Umstande, daß, da es ganz auf eigenen Füßen steht, es zur Zeit noch unvollendet und nur in seinen Hauptzügen angegeben ist. H. selbst gestand, daß in Metaphysik u. Naturphilosophie die Untersuchung kaum begonnen sei, und daß er erst von der Ausbildung der mathematischen Wissenschaften die Bestätigung seiner Probleme erwarte. Dazu kommt, daß H., wie die kleine Schule, die sich zu ihm bekennt, bis jetzt vorzugsweise bemüht war, den theoretischen Theil zu erläutern und systematisch darzustellen, während dem praktischen Theil, wodurch sich die Philosophie ans Leben anschließt, die erforderlichen systematischen Untersuchungen noch nicht gewidmet wurden. Eine Religionsphilosophie hat H. nicht geschrieben; ebenso ist die Aufgabe einer wissenschaftlichen Entwickelung der ethischen Begriffe in ihrer Anwendung auf den Staat nur unvollkommen gelöst. Es ist daher für das Gebiet der Kirche und des Staats einem Andern vorbehalten, die vorbezeichneten Linien und bloßen Andeutungen, die wohl eine weite Perspektive in die Moral und

Staatslehre eröffnen, aber noch ihre Entwickelung und Vollendung erwarten, zu einem Ganzen zu erheben. Aber auch abgesehen von diesen Unvollkommenheiten, würde doch sicher ein so nüchternes, verständliches und praktisches System schnell Raum gewonnen haben, hätte nicht der Meister selbst es vorgezogen, innerhalb der Grenzen der reinen Wissenschaft zu bleiben und auf einen Gebrauch seines Systems für das Staatsleben und ein energisches Eingreifen in das Rad der Zeit Verzicht zu leisten, wodurch allerdings das hegelsche System, was äußere Verbreitung und Einfluß auf Leben und Wissenschaft anlangt, dem herbartischen den Rang abgelaufen hat. H. ist den sittlichen Bestrebungen der Zeit nicht entgegen. Er gibt zu, daß der Staat im Großen alle Kraftäußerungen des Individuums wiederhole; er hält es für Pflicht der Nation, nach politischen Kenntnissen zu streben, damit die öffentliche Meinung Gewicht erhalte; er fordert die Freiheit in Schrift und Wort als entschiedenes Bedürfniß der öffentlichen Lehrer und Schriftsteller; er stimmt bei, daß eine durch freie Wahl geschaffene Repräsentation das bequemste und sicherste Mittel für die Regierung sei, die Zustände des Volks kennen zu lernen; aber er fand in der Wissenschaft selbst seinen Lohn, und, „wie er sich aus der schwülen Atmosphäre des irdischen Daseins aufschwang in die ewig heiteren Räume reiner Wissenschaft, so hieß er den Denker die philosophischen Resultate zu seinem eigenen Gebrauche behalten, um nicht dem Staate und der Kirche zur Beschränkung der freien Ausübung der Wissenschaft irgend einen Vorwand zu geben". Zu der herbartischen Schule gehören Röer, Strümpell, welche divergirende Richtungen eingeschlagen haben, Griepenkerl, Taute, Allihn, Thomas, A. Günther, Reiche, Bobrik, Exner, Lott, Schilling, Waitz, Thilo u. besonders Drobisch u. Hartenstein.

Herbelot, Barthélemy d', französischer Orientalist, den 4. December 1625 zu Paris geboren, hielt sich nach Vollendung seiner akademischen Studien längere Zeit in Italien, besonders in Rom und Florenz auf, ward nach seiner Rückkehr königlicher Dolmetscher für die orientalischen Sprachen, ging 1666 abermals nach Italien an den Hof des Großherzogs von Toskana, Ferdinands II., folgte aber später einem Ruf als Professor der syrischen Sprache am Collége de France zu Paris, wo er den 8. December 1695 †. Seine „Bibliothèque orientale" (herausgegeben von Galland, Paris 1697, verbessert von Schultens u. Reiske, Haag 1777—79, 4 Bde., deutsch von Schulz, Halle 1785—90, 4 Bde.) besteht größtentheils in Uebersetzungen aus Hadschi Khalfa's „Aufgedeckter Bücher- und Wissenschaftskunde" und wurde von Hammer in seiner „Encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients" (Leipzig 1807, 2 Bde.) wissenschaftlich verarbeitet.

Herberge, bei Handwerkern das Lokal für die Zusammenkünfte der Gesellen einer Zunft, wo zugleich deren Lade aufbewahrt wird und einwandernde und kranke Gesellen Verpflegung finden, öfter ein Privat-, als ein Gasthaus; die Verlegung der H. in ein anderes Haus heißt H. wegbringen und findet gewöhnlich unter gewissen Feierlichkeiten Statt; der Hauswirth und die Hauswirthin einer H. heißen Herbergsvater und Herbergsmutter.

Herberger, Valerius, einer der namhaftesten ascetischen Schriftsteller des 16. u. 17. Jahrhunderts, geboren am 21. April 1562 zu Fraustadt in Großpolen, wirkte nach beendeten theologischen Studien daselbst nach einander als Lehrer, Diakonus und Pfarrer und † hier am 18. Mai 1627. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: „Die evangelische Herzpostille", neu herausgegeben von Tauscher (Sorau 1840) und Bachmann (Berl. 1853); „Die epistolische Herzpostille" (neue Ausg., das. 1852); „Geistreiche Stoppelpostille"; „Passionszeiger" (neue Ausg. von Ledderhose, Halle 1854); „Geistliche Trauerbinden" (neu herausgegeben von Ledderhose, das. 1854). Von ihm ist auch das geistliche Lied: „Valet will ich dir geben ꝛc." Sein Leben beschrieb neuerdings Ledderhose im 4. Band der „Sonntagsbibliothek" (Bielefeld 1851).

Herberstein, Sigismund, Freiherr von, ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, am 23. August 1486 zu Wippach in Krain geboren, studirte die Rechte, trat aber sodann in die Armee und focht mit Auszeichnung im Krieg gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn 1509 zum Befehlshaber der Reiterei in Krain, dann zum Hofrath und gebrauchte ihn zu mehren diplomatischen Sendungen, namentlich 1526 nach Rußland. Später ward er geheimer Rath und Präsident des Finanzkollegiums, zog sich aber 1556 zurück und † den 28. März 1566. Er schrieb: „Rerum Moscoviticarum commentarii" (Wien 1549, deutsch 1557, neu herausgegeben von Starczewski in „Scriptores exteri saeculi XVI historiae Ruthenicae" (Berlin u. Petersburg 1841—43, 2 Bde.), lange Zeit das Hauptwerk über Rußland. Seine Autobiographie (bis 1545) erschien zuerst in der Sammlung von Kovachich (Ofen 1805) und wurde von Adelung in der „Lebensbeschreibung H.s" (Petersburg 1818) benutzt. H.s „Gesandtschaftsreise nach Spanien" 1519 gab Chmel (Wien 1846) heraus.

Herbert, 1) Edward, Lord H. of Cherbury, englischer Deist, 1581 auf dem Schlosse Montgomery in Wales geboren, studirte in Oxford und besuchte hierauf das Festland. Im Jahre 1609 ging er mit den englischen Hülfstruppen nach den Niederlanden, wo er mit Auszeichnung focht, und 1616 als Gesandter nach Paris, wurde zwar, da seine freimüthige Parteinahme für die Protestanten Anstoß erregte, abberufen, aber, nachdem er sich bei Jakob I. gerechtfertigt, noch einmal dahin gesendet. Seit 1625 lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern, stand beim Ausbruche der Unruhen unter Karl I. anfangs auf der Seite des Parlaments, verließ aber später diese Partei. Er † 1648. In seinen Schriften: „De veritate prout distinguitur a revelatione" (Paris 1624, u. öfter), „De causis errorum" und „De religione gentilium errorumque apud eos causis" (Amsterdam 1663, u. öfter) versuchte er mit großem Scharfsinn ein System der natürlichen Religion aufzustellen und die Entbehrlichkeit einer Offenbarung, mithin auch des Christenthums, zu beweisen. Nach seinem Tode erschien seine „Life and reign of Henry VIII", mehr ein Panegyricus als eine unparteiische Biographie. Seine Gedichte, die sein Sohn 1660 herausgab, enthalten manches Gute; seine „Memoirs" erschienen 1764. Sein

Digitized by Google

Bruder, Georges, 1593 geboren, bildete sich zu Cambridge, ward Pfarrer zu Semmerton bei Salisbury, † 1632, bekannt durch Dichtungen (The Temple, Cambridge 1633, 12. Ausg., London 1703; Remains, das. 1652) u. A.

2) John Rogers, englischer Maler, wurde am 23. Januar 1810 zu Maldon in der Grafschaft Essex geboren, ging 1825 nach London und benutzte die Vorträge in der königlichen Akademie, sah sich aber bald durch seine Armuth gezwungen, um seines Lebensunterhaltes willen Portraits zu malen. Als die Aristokratie auf ihn aufmerksam wurde, und namentlich nachdem er das Bildniß der damaligen Prinzessin Viktoria gemalt hatte, war sein Glück gemacht. Im J. 1835 stellte er sein Genrebild das Stelldichein aus, das sauber u. kräftig in der Manier der neuern Schule der englischen Präraphaeliten gemalt war. Noch mehr als in diesem Bilde wurde der Einfluß der älteren englischen Maler auf ihn bemerklich in seinen ferneren Arbeiten: Haydee (1834), das Gebet (1835), Gefangene, von Condottieri's befreit (1636), Desdemona bittet für Cassio (1838), und in mehren Scenen nach Byron und aus der venetianischen Geschichte. Um diese Zeit schloß er mit dem Architekten W. Payne Freundschaft und wurde von diesem zum katholischen Glauben bekehrt. Die neuen Ideen, auf die er hingeleitet worden, verrathen sich in seinen Bildern: die Beständigkeit, die venetianische Prozession von 1528, beide aus dem Jahre 1839, Jünger vor dem Thor eines Klosters, das Signal (1840), Entführung venetianischer Bräute durch Seeräuber aus Istrien (1841), Einführung des Christenthums in die Bretagne (1842), Christus u. die Samariterin (1843), Sir Thomas More u. seine Tochter, der Prozeß der sieben Bischöfe (1844), St. Gregor unterrichtet die römischen Kinder im Gesang (1845), der Jesusknabe beim Anblick eines Kreuzes (1847) und Johannes der Täufer vor Herodes. Durch eine meisterhafte Zeichnung, eine sorgfältige Beachtung aller Nebendinge und eine große Kraft in dem Ausdruck von Ideen war H. jetzt der erste Platz in der Schule der frommen englischen Maler zugesichert. Es war daher natürlich, daß man ihm den größten Theil der Gemälde aus der biblischen Geschichte für die Säle des neuen Parlaments übertrug. Er hat dort gemalt: Moses, mit den Gesetzestafeln vom Sinai kommend, Salomo's Urtheil, Besuch der Königin von Saba, den Tempelbau, Verurtheilung der falschen Propheten, Daniel in der Löwengrube 2c. In demselben Palast hat er auch die Ausführung von Scenen aus Shakspeare im Dichtersaal übernommen. Mit diesen Arbeiten ist er so beschäftigt gewesen, daß er wenig Anderes mehr gemalt hat. Nach einem Lear, der Cordelia fluchend, zu urtheilen, den er 1855 in Paris ausstellte, hat er keine Fortschritte mehr gemacht. Seit 1846 ist H. Mitglied der königlichen Akademie.

3) Sidney, Lord, britischer Staatsmann, Sohn des elften Grafen von Pembroke aus dessen zweiter Ehe mit der Schwester des russischen Feldmarschalls Woronzow, geboren den 16. September 1810 zu Richmond, besuchte die Schule zu Harrow und studirte dann zu Oxford. Im Jahre 1832 zum Parlamentsmitglied für Süd-Wiltshire gewählt, vertrat er diesen Distrikt, in welchem die ausgedehnten Güter seiner Familie gelegen sind, ununterbrochen bis zu seiner Erhebung in den Pairsstand (1861). Er schloß sich sofort den Konservativen unter Peels Führung an und betheiligte sich lebhaft bei dem Kampfe gegen die Whigs und die von diesen verfochtenen Principien. Im Ministerium Peels ward er 1841 zum Sekretär der Admiralität, 1845 aber zum Kriegssekretär mit Sitz im Kabinet ernannt. Bisher entschiedener Protektionist, ging H. 1846 mit Peel und einem großen Theil seiner bisherigen Parteigenossen in das Lager der Freihandelsmänner über und gehörte seitdem zu der kleinen Schaar parlamentarischer Kapacitäten, die als „Peeliten" gemäßigt konservative Grundsätze mit einer liberalen Handelspolitik zu verbinden suchten und eine Zeitlang eine Mittelstellung zwischen den Whigs und den protektionistischen Tories einnahmen. Im Ministerium Aberdeens, der seit Peels Tode als ihr Haupt galt, ward er im Dec. 1852 abermals Kriegssekretär und hatte als solcher die Rüstungen zum Krieg gegen Rußland zu leiten. Seiner eifrigen Thätigkeit gelang es aber nicht, die Mißbräuche, die während langer Friedensjahre in der Verwaltung des Armeewesens eingerissen waren, zu beseitigen, wie die Leiden des englischen Heeres in der Krimm bewiesen, die einen solchen Sturm des Unwillens hervorriefen, daß das Ministerium zurücktreten mußte. H. nahm zwar in dem neugebildeten Ministerium Palmerston den Posten eines Kolonialministers an, trat aber schon nach einigen Wochen zurück, als der Antrag der Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Armeeverwaltung, worin er ein Mißtrauensvotum gegen sich sah, durchging. Erst im Juni 1859 übernahm er von Neuem das Portefeuille des Kriegs in Palmerstons Ministerium und fand Gelegenheit, durch unermüdliche Thätigkeit und zweckmäßige Reformen seine Gegner zum Schweigen zu bringen. In Folge zu großer Anstrengung erkrankt, mußte er 1860 aus dem Ministerium definitiv ausscheiden, suchte vergeblich in Spaa Genesung und † den 2. August 1861 auf seinem Schlosse Wilton.

Herbipolis, lateinischer Name für Würzburg.

Herbolzheim, Stadt im badischen Oberrheinkreis, Amt Kenzingen, ob der Elz, mit 2065 Einwohnern, welche Wein- u. Hanfbau, Leinwand- u. Tabaksfabrikation betreiben.

Herborn, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, an der Dille, mit 2 Kirchen, einem alten Schloß, evangelisch-theologischem Seminar, Papierfabrikation, Strumpf- und Leinweberei und 2365 Einw.

Herbort von Fritzlar, mittelhochdeutscher Dichter, wahrscheinlich dem geistlichen Stande angehörig, lebte am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, auf dessen Veranlassung er im ersten Decennium des 13. Jahrhunderts das „Liet von Troye", eine gereimte Geschichte des trojanischen Krieges, verfaßte. Das Werk beruht auf einer französischen Bearbeitung des Dares und Dictys und hat in der Form noch eine gewisse Starrheit, sowie Anklänge an den alten volksmäßigen Gesang. Sprache, Versmaß und Reim sind nicht so rein wie bei den gleichzeitigen Dichtern; namentlich trägt die Sprache ein unverkennbares Gepräge des niederhessischen, zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch unsicher schwankenden Dialekts. Eine Ausgabe besorgte

Digitized by Google

K. F. Frommann: „H.s von Fritzlar Liet von Troye", Quedlinburg 1837.

Herbst, die Jahreszeit, die, den Uebergang vom Sommer zum Winter bildend, mit dem Tage beginnt, wo die Sonne (scheinbar) beim Zurückgang von ihrem höchsten Stande den Aequator durchschneidet, und dauert, bis dieselbe auf der entgegengesetzten Seite am weitesten sich vom Aequator entfernt hat. Für die nördliche Hemisphäre durchläuft die Sonne während des H.s die Wage (den 21. oder 22. September), für die südliche Hemisphäre den Widder, den Stier und die Zwillinge und entspricht dort unserem Frühling. Im Allgemeinen versteht man darunter die Zeit, in der die Bäume sich entblättern, die Luft kälter wird, auch wohl bisweilen Frost oder Schnee sich einstellen. Der H. gilt für eine ungesunde Zeit, besonders des meist raschen Temperaturwechsels wegen, welcher die sogenannten Herbstkrankheiten veranlaßt. Allegorisch wird der H. (Autumnus) dargestellt als Mann oder Weib mit Krone von Weinlaub und Trauben, oder auch mit Trauben und Aepfeln in der Hand, auch wohl mit einem Füllhorn mit Früchten.

Herbstein, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Lauterbach, mit einem Hospital, reger Leinweberei und 1900 meist katholischen Einwohnern.

Herbstzeitlose, s. v. a. Colchicum autumnale *L.*

Herculanum (Herculaneum), im Alterthum eine der ansehnlichsten und reichsten Städte Kampaniens in Unteritalien, am Flusse Veseris, nahe der Küste, zwischen Neapel und Pompeji gelegen, ursprünglich von den Oskern angelegt, dann von Tyrrhenern besetzt, später aber meist von Hellenen aus Großgriechenland bewohnt. H. ward den römischen Kolonialstädten beigezählt, im Bundesgenossenkriege (98—91 v. Chr.) vom Prokonsul T. Didius erobert, dann neu kolonisirt, aber bereits 63 v. Chr. unter Nero durch ein Erdbeben zur Hälfte in Trümmer gelegt und 16 Jahre später durch den furchtbaren Ausbruch des Vesuv am 24. August 79 n. Chr. mit den nahe gelegenen Städten Pompeji und Stabiä gänzlich verschüttet und mit einer dicken Aschen- und Lavadecke überzogen. Sechs Lavaströme ergossen sich noch bei späteren Ausbrüchen des Vulkans über die Aschendecke der Stadt, so daß diese schließlich von einer steinharten vulkanischen Masse von 80—100 Fuß Dicke bedeckt war, auf welcher sich nach und nach neue Ortschaften, Portici, Resina 2c., erhoben. Erst nach 17 Jahrhunderten sollte die Erinnerung an die altberühmte Stadt und sie selbst auf wunderbare Weise aus dem Schutt emporsteigen. Beim Graben eines Brunnens stieß man 1709 zuerst auf die Trümmer H.s und fand namentlich drei schöne weibliche Statuen (jetzt in der dresdner Antikensammlung), sowie eine Inschrift, welche die Stadt ausdrücklich benennt. Ausgrabungen im größeren Maße begannen indessen erst 1738, nach der Thronbesteigung Karls von Bourbon, und wurden, nach verschiedenen Unterbrechungen, neuerdings (seit 1828) nach einem neuen Plane wieder angefangen. Die Ausgrabung ist nur mittelst Stollen (von 70—90 Fuß Tiefe) möglich und überaus schwierig, weil man der darüber stehenden Stadt wegen überall Pfeiler stehen lassen muß; auch ist die Besichtigung wenig lohnend, da, wie in einem Bergwerke, die Nässe und die nur durch Fackellicht unterbrochene Dunkelheit überall stören. Nach dem bis jetzt ausgegrabenen Theil der Stadt läßt sich annehmen, daß die Straßen schnurgerade gezogen waren, sie haben auf beiden Seiten Trottoirs für die Fußgänger und sind mit Lavasteinen gepflastert. Einige Häuser haben Fußböden von verschiedenfarbigem Marmor, andere von Mosaik; die Wände sind größtentheils al fresco gemalt, und die Farben haben sich wunderbar erhalten. Die Fenster sind meist mit Läden, hin und wieder auch mit dicken Glasscheiben versehen. Die zwei merkwürdigsten unter den aufgedeckten Gebäuden sind das Theater und das Forum. Das Theater war 40 Fuß hoch mit Asche und Lava bedeckt; Gänge, Treppen, Gallerien, selbst die unterirdischen Gewölbe fanden sich damit angefüllt. Es hat einen innern Umfang von 230 Fuß im Durchschnitt und ist mit 21 Reihen Sitze versehen, auf denen mindestens 10,000 Zuschauer Platz fanden. Die Façade desselben ist mit schönen korinthischen Marmorsäulen, mit Nischen und Basreliefs geschmückt; der obere Theil des Amphitheaters endete in einer mit Marmornischen und Statuen gezierten Wand. Das Forum, 228 Fuß lang und von rechteckiger Form, hat einen mit 40 Säulen gezierten, rings herumlaufenden Peristyl; die Säulenhalle am Eingang war mit Reiterstatuen geschmückt. Durch einen Säulengang steht das Forum mit zwei gewölbten und im Innern mit Freskomalereien versehenen Tempeln in Verbindung. Nicht minder interessant ist ein aufgedecktes Privathaus, das größte bis jetzt bekannte der Alten, mit einer Reihe von Zimmern nebst einem Hof in der Mitte, einer Abtheilung Frauengemächer, einem großen, von Arkaden und Säulen umgebenen Garten und großen Sälen, die wahrscheinlich zu Familienversammlungen dienten. Ein anderes Haus ist merkwürdig durch die darin noch in verschlossenen Vorrathskammern gefundenen Viktualien. Außerdem hat man z. B. chirurgische Instrumente, darunter silberne Sonden, in dem Hause eines Wundarztes, und die Boutique eines Barbiers entdeckt, in welcher Alles, die Geräthschaften, die Wartebänke für die Kunden, die Badestube und sogar die Haarnadeln, merkwürdig gut sich erhalten haben. Menschliche Gerippe u. Kostbarkeiten sind bis jetzt wenig gefunden worden, da die Einwohner Zeit gehabt, sich zu retten. Von gefundenen Kunstwerken verdienen zwei größere Gemälde (aus den Nischen eines Tempels genommen), das eine Theseus und den Minotaurus, das andere Telephus und Hercules darstellend, besondere Erwähnung. Ein sehr schönes Gemälde ist unter dem Namen die Amorhändlerin von H. berühmt; ein anderes zeigt eine Bacchantin, wieder ein anderes bringt eine römische Mahlzeit zur Anschauung. Unter den Arabesken bemerken wir besonders eine Heuschrecke auf einem von einem Papagei gezogenen Wagen und einen Amor, der einen mit Schwänen bespannten Wagen lenkt. Aegyptische Arabesken, die sich häufig finden, geben Darstellungen der Götter Aegyptens, sowie der Thiere und sonstigen Erzeugnisse dieses Landes; andere Gemälde beziehen sich auf Musik und Theater. Während aber die Gemälde meist unrichtig gezeichnet sind und auch

Digitized by Google

in Bezug auf Erfindung und Kolorit wenig Besonderes darbieten, bekunden die (meist bronzenen) Statuen, deren man eine große Anzahl gesammelt hat, nicht unbedeutenden Kunst- und Schönheitssinn. Zu den vorzüglicheren gehören die des Merkur und eine weibliche Statue, die sich durch Adel und Schönheit der Figur, wie durch Leichtigkeit der Gewandung gleicherweise auszeichnet; ferner eine Victoria, eine Venus, eine Diana, ein schlafender Faun von natürlicher Größe, zwei Canephorä, eine kämpfende Amazone rc. Die übrigen Anticaglien sind Gefäße, Dreifuße, Leuchter, Hausgeräthe und musikalische Instrumente, die über antike Musik interessantes Licht geben. Zu den größten Seltenheiten, die man in H. gefunden hat, muß man die im Museo Borbonico zu Neapel aufbewahrten Papyrusrollen oder Manuskripte rechnen. Man fand deren 1763 an 1700 Stück. Sie glichen ganz verkohltem Holze und waren meist in einem Zustande, der jedes, auch das vorsichtigste Aufrollen unmöglich machte. Dem Inhalte nach haben die aufgerollten und entzifferten keine sonderliche Ausbeute geliefert. Vgl. Pompeji.

Herculano de Carvalho, Alexandro, einer der namhaftesten Schriftsteller Portugals, 1802 geboren, erhielt zu Paris seine wissenschaftliche Ausbildung u. machte sich mit den Hauptsprachen Europa's, namentlich auch mit der deutschen, bekannt, schloß sich in seinem Vaterlande der liberalen Partei an und ward Mitarbeiter liberaler Blätter, dann Redakteur des Journals „Panorama“. In seinem religiös-politischen Gedichte „A voz de Propheta“ (Die Stimme des Propheten) malte er in Visionen die Zukunft seines Vaterlandes mit düsteren Farben. Darauf folgte eine Sammlung früherer Dichtungen unter dem Titel „A harba do crente“ (Die Harfe des Gläubigen). Auch sein Roman „Eurich, der Priester der Gothen“ (deutsch von Heine, Leipzig 1847) ist für die portugiesische Literatur von Bedeutung. Die „Historia de Portugal“ (Lissabon 1845—52, 4 Bde.) zeichnet sich durch kritische Schärfe, sowie durch klassische Sprache und stylistische Vollendung aus.

Hercules (griech. Heracles), Nationalheros der Griechen, gehört zunächst der argivischen Sage an, die aber allmählig zur umfassendsten und mannichfaltigsten aller heroischen Sagen sich erweitert hat. Als Sohn der Alcmene und des Amphitryon, seines menschlichen Vaters, stammt er aus dem berühmten Heldengeschlechte des Perseus; denn Alcäus, der Vater des Amphitryon, und Electryon, der Vater der Alcmene, waren Söhne des Perseus; daher die Beinamen des Amphitryoniaden u. Alciden. Für den Ahnherrn des Persidengeschlechtes galt Zeus; doch die Sage, damit nicht zufrieden, machte den H. unmittelbar zum Sohne des Zeus. Des Helden böses Geschick wollte es, daß er nicht in Argos, sondern in Theben im Exil geboren wurde, wohin seine Aeltern einer Verschuldung wegen geflohen waren. Doch gedachte Zeus ihm das mächtige argivische Reich mit den beiden Burgen Mycenä u. Tiryns zu verschaffen. Deshalb sprach er an dem Tage, wo die Geburt des H. bevorstand, vor allen Göttern aus, daß ein Mann geboren werden würde, dem die Herrschaft über den ganzen Stamm der Persiden bestimmt sei. Juno jedoch bewog ihren Gemahl durch List zu dem Schwur, daß der an diesem Tage zuerst geborene Perside über die Nachkommen des Perseus herrschen solle, verzögerte die Entbindung der Alcmene sieben Tage lang, beschleunigte dagegen die der Gemahlin des Sthenelus, Königs von Mycenä, wodurch dessen Sohn Eurystheus Gebieter des H. wurde. In den dem Hesiod zugeschriebenen Gedichten „Scutum Herculis“ (1—56) u. „Theogonia“ (963 ff.) finden sich bereits weitere Ausschmückungen, wie H. in derselben Nacht von Zeus gezeugt worden sei, in welcher Amphitryon (s. d.) von einem Zuge gegen die Taphier und Teleboer siegreich zurückkehrte, u. wie Alcmene in der folgenden Nacht von letzterem den Iphicles empfangen habe. Pindar läßt Zeus in einem goldenen Regen herabgekommen sein und die Gestalt des Amphitryon angenommen haben. Diodor von Sicilien (IV, 10) meldet ferner, Zeus habe jene Nacht verdreifacht und damit die außerordentliche Stärke des Kindes zum Voraus angezeigt. Spätere wissen endlich noch zu berichten, als Alcmene in Geburtsnöthen gelegen, habe ihr eine Sklavin durch eine List geholfen, weshalb sie von Here später in ein Wiesel verwandelt worden sei. Beinahe Alles, was der jugendlichen Lebensperiode des Heros angehört, scheint in späterer Zeit entstanden zu sein, als eine schon mehr reflektirende Mythenbildung das Bedürfniß fühlte, die Lücken zwischen der Geburt und den Thaten des Helden auszufüllen. Was Homer hierher Gehöriges gibt, hält sich ganz im Allgemeinen. H. wächst heran als der Starke an Körper und Geist, der im Uebermuthe selbst der Unsterblichen nicht schont, die Here und den Ares verwundet und unter dem Schutze seines Erzeugers und der Athene den ihm von Here drohenden Gefahren trotzt. Homer gedenkt noch seiner Vermählung mit Megara, der Tochter des Thebanerfürsten Creon. Bei Hesiod wird als Schutzgott des Helden auch Poseidon genannt. Erst bei Pindar finden wir die Sage von der Schlangenerdrückung. Kaum war H. mit Iphicles geboren, als Here zwei ungeheure Schlangen in das Gemach sandte, um die Kinder zu verderben; H. aber faßte die Thiere mit beiden Händen und erdrosselte sie. Amphitryon läßt den Seher Tiresias rufen, und dieser weissagt in begeisterter Rede die große Zukunft des Wunderkindes. Ueber des H. Erziehung geben spätere Dichter und Mythensammler im Wesentlichen Folgendes. Gleich nach der Geburt setzte Alcmene aus Furcht vor Here das Kind aus; letztere fand es und ließ sich von Athene bewegen, es an ihre Brust zu nehmen. Als aber der Säugling zu stark sog, warf sie ihn weg; doch hatte derselbe schon mit dem Wenigen die Unsterblichkeit eingesogen. Nach einer andern Sage bei Hygin und Eratosthenes brachte Hermes den Säugling in den Olymp und legte ihn der Here, während sie schlief, an die Brust. Diese warf ihn aber beim Erwachen von sich, und von der verspritzten Milch entstand die Milchstraße am Himmel. Im Wagenlenken unterrichtete den jungen Helden der Vater selbst, im Ringen Autolycus od. Harpalycus, im Bogenschießen Eurytus, in der Musik Eumolpus, in den Wissenschaften Linus, nach Andern Chiron, in den Waffen Castor. Aus Furcht vor seiner ungebändigten Kraft schickte der Pflegevater den Herangewachsenen auf das Land, um die Heerden zu hüten. In diese Zeit verlegt

Digitized by Google

der Sophist Prodicus die sinnreiche Fabel von H. am Scheidewege. Zwei Göttinnen treten an den Jüngling heran: die eine, die Wollust, in jugendlichem Reiz und üppig angethan, sucht ihn durch Verheißung von Lust und Freude auf ihre Bahn zu locken; die andere, die Tugend, in ehrbarem Gewand, fordert ihn auf, durch Arbeit u. Schweiß ewigen Ruhm und Unsterblichkeit zu erringen, die sie ihm in der Ferne auf steilem, aber in herrlichem Strahlenglanze leuchtendem Berge zeigt. H. folgt der letzteren Stimme. Aus der Zeit des Hirtenlebens berichtet Apollodor noch folgendes Abenteuer. Auf dem Cithäron, an welchem die Heerden des Amphitryon u. des Thespius weideten, hauste ein Löwe, den H. zu bekämpfen unternahm. Thespius gab dem jungen Helden hierfür 50 Tage hindurch jede Nacht (nach Andern alle in Einer Nacht) eine seiner 50 Töchter zur Umarmung, von denen darauf 50 Söhne geboren wurden, die später als Kolonisten nach Sardinien gingen. Nach langem Kampfe erlegte darauf H. den Löwen und trug von nun an die Haut desselben statt seines gewöhnlichen Gewandes; den Rachen gebrauchte er als Helm. Bei seiner Rückkehr nach Theben aber begegnete H. den Gesandten des orchomenischen Königs Erginus, welche einen den Thebanern abgedrungenen Tribut von 100 Ochsen holen wollten. Ueber die Schmach seines Vaterlandes erbittert, schnitt ihnen der Heldenjüngling Nasen und Ohren ab u. schickte sie so dem Erginus zu. In dem dadurch veranlaßten Kampfe überfiel u. tödtete H. seinen Gegner in einem Hohlwege und nöthigte die Orchomenier, deren Stadt er durch Verstopfung des Flusses Cephissus unter Wasser setzte, fortan den Thebanern den Tribut doppelt zurück zu erstatten. Creon, der König von Theben, gab ihm seine Tochter Megara zur Gattin, mit der er 3, nach Andern 8 Söhne zeugte; die Götter aber beschenkten ihn mit Waffen, Hermes mit dem Schwert, Apollo mit den Pfeilen, Hephästus mit dem goldenen Harnisch u. Athene mit dem Peplon; die Keule nahm er sich selbst bei Nemea von einem wilden Oelbaum. Darauf rief Eurystheus ihn zu sich. Zeus hatte nämlich die für diesen von Here erschlichene Oberherrschaft dahin gemildert, daß H. nur 12 Arbeiten, die ihm Eurystheus auferlegen würde, verrichten, durch deren Vollendung aber die Unsterblichkeit erringen solle. Dieser verweigerte anfangs die Dienstbarkeit, erhielt aber vom Orakel die Weisung, es sei der Götter Wille, daß er hierdurch die Unsterblichkeit erringe. Dieser unabänderliche Spruch des Orakels stürzte ihn in tiefe Schwermuth, welche die feindliche Here zur Raserei steigerte; in dieser tödtete er seine mit Megara erzeugten Kinder mit Wurfspießen. (Dies der Inhalt der Tragödie Herakles Mainomenos, d. h. der Rasende, von Euripides.) Nachdem sich die Raserei gelegt, stellte er sich dem Eurystheus. Die sogenannten 12 **Arbeiten** kommen, mit Ausnahme der von den Ställen des Augias, welche ein fremdartiges ägyptisches Gepräge hat, insgesammt zerstreut bei den Dichtern und Geschichtschreibern der früheren Zeit zwischen Pisander und Herodot vor; aber erst in der späteren u. wahrscheinlich alexandrinischen Zeit hob man gerade diese 12 aus der Gesammtmasse der Arbeiten hervor, zuerst Theocrit. Die erste dieser Arbeiten ist der **Kampf mit dem nemeischen Löwen**, einem von Typhon und Echidna erzeugten, unverwundbaren Ungeheuer, das am Wege von Cleonä nach Nemea im nordöstlichen Theile des Peloponnes hauste. Der Held ward desselben nur dadurch Meister, daß er den einen Eingang in die Höhle desselben verstopfte, dann durch den andern eindrang und den Löwen erdrückte. Das todte Thier auf der Schulter, trat H. vor Eurystheus, der über seine ungeheure Stärke dermaßen erschrak, daß er sich in ein Faß flüchtete und dem Helden befahl, die Beweise seiner Kämpfe künftig nur vor den Thoren zu zeigen. Die **lernäische Hydra**, ein ebenfalls von Here aufgenährtes und von Typhon u. der Echidna erzeugtes Ungeheuer, das die Gegend von Lernä bei Argos verwüstete und 9 (nach Andern 50 oder 100) Köpfe hatte, von denen der mittelste unsterblich war, jagte H. durch brennende Pfeile von ihrem Lager auf u. schlug ihr mit der Keule die Köpfe ab. Aber statt eines abgeschlagenen wuchsen stets zwei neue hervor, und außerdem kam der Schlange ein ungeheurer Krebs zu Hülfe, der den H. in den Fuß kneipte. Nachdem H. diesen erschlagen, brannte er mit des Jolaus Hülfe der Schlange mit glühenden Baumstämmen die Köpfe ab und vergrub den unsterblichen unter einem schweren Felsstück. Mit der Galle der Hydra vergiftete er seine Pfeile. Eurystheus aber erklärte diesen Kampf für ungültig, weil Jolaus dabei geholfen habe. Der **erymanthische Eber**, den H. lebendig bringen sollte, war von dem Gebirge Erymanthus herab in Psophis eingebrochen. H. trieb ihn in einen tiefen Schnee und ermüdete ihn dadurch so, daß er ihn lebendig einfangen und nach Mycenä bringen konnte. Auf dem Wege zu dieser Jagd kam er zu dem Centaur Pholus, der vom Dionysus ein Faß köstlichen Weines erhalten hatte; dieses öffnete H. wider Willen seines Wirths. Durch den Duft des Weines angelockt, kamen andere Centauren herbei und bestürmten die Höhle des Pholus. H. verjagte u. verfolgte sie, verwundete aber dabei seinen alten Freund Chiron, zu dem jene sich flüchteten, worauf dieser, um sterben zu können und von den Schmerzen der unheilbaren Wunde erlöst zu werden, seine Unsterblichkeit durch Zeus auf Prometheus übertragen ließ. Auch Pholus kam durch einen von des H. vergifteten Pfeilen um das Leben. Dieser Kampf mit den Centauren veranlaßte die Stiftung der kleinen Mysterien, indem Demeter den Helden dadurch von der Schuld des Mords reinigen wollte. Die **cerynitische Hindin**, mit goldenem Geweih u. nach Virgil mit ehernen Füßen, war der Artemis von der Nymphe Taygete, der Tochter des Atlas, geweiht worden und hielt sich auf dem Berge Cerynea zwischen Arkadien und Achaja auf, nach Andern auf dem Mänalus in Arkadien (daher auch mänalische Hindin). H. sollte sie ebenfalls lebendig dem Eurystheus bringen. Aber ein ganzes Jahr lang mußte er sie verfolgen, selbst bis zu den Hyperboreern an den Quellen des Istrus, wo er den Oelbaum fand, den er in Olympia pflanzte. Endlich holte er sie am arkadischen Flusse Ladon am Gebirge Artemisium ein, lähmte ihr durch einen Pfeilschuß einen Fuß und trug sie nach Mycenä. Die **Stymphaliden** waren ein Schwarm gefräßiger Vögel, die sich aus Furcht vor den Wölfen in einen See bei Stymphalus in Ar-

Digitized by Google

kadien geflüchtet hatten. Sie waren nach späteren Tagen von Ares auferzogen, hatten eherne Krallen, Flügel und Schnäbel, konnten ihre Federn wie Pfeile abschießen und fraßen Menschenfleisch. Da sie an Früchten und Heerden großen Schaden thaten, so sollte sie H. verscheuchen. Athene gab ihm zu diesem Behuf eine eherne Klapper, durch deren Geräusch er die Vögel aus dem undurchdringlichen Walde aufscheuchte, so daß er sie mit seinen Pfeilen erlegen konnte. Den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte, ein Geschenk des Ares, sollte H. für Admete, die Tochter des Eurystheus, holen. Eine Schaar Freiwilliger, darunter Theseus, begleitete ihn. Er landete zuerst in Paros, wo er mit des Minos Söhnen in Streit gerieth u. zwei von ihnen tödtete. In Asien selbst angekommen, wurde er von Lycus, dem König der Mariandyner in Mysien, gegen die ihn bedrängenden Bebryker zu Hülfe gerufen und nahm diesen ein großes Stück Land weg, das er jenem schenkte. Endlich in dem Hafen von Themiscyra angelangt, nachdem er über den Pontus gesegelt und diesem den Namen Euxinus gegeben hatte, sah er sich von Hippolyte anfangs freundlich aufgenommen, und der Gürtel ward ihm versprochen. Aber Here, die sich in eine Amazone verwandelt hatte, verbreitete das Gerücht, die Königin solle von dem Fremdling geraubt werden. Dadurch ward ein Kampf hervorgerufen, in welchem H. die Königin bei den Haaren vom Pferde riß u. tödtete. Hierauf nahm er ihr den Gürtel und brachte ihn heim. In diesen Zug verflechten die Mythographen noch mehre Nebenabenteuer, wie die Ermordung der beiden Boreaden Calais und Zetes und die Begegnisse im Lande der Hyperboreer, wo H. mit der Echidna, die halb Mensch und halb Schlange war, 3 Söhne zeugte, deren einer, Scythas, Stammvater der Scythen wurde. Auf der Heimkehr vom Amazonenlande landete H. in Troja, rettete hier die Hesione, die Tochter des Laomedon, vor dem von Poseidon gesandten Ungeheuer, wofür ihm der Vater die Rosse versprochen hatte, die er von Zeus für den geraubten Ganymed erhalten. Weil aber Laomedon sein Versprechen nicht hielt, so schied H. mit der Drohung von ihm, Troja mit Krieg zu überziehen. Darauf landete er bei Aenus in Thracien, wo er den übermüthigen Sarpedon erlegte, und kehrte über Macedonien in den Peloponnes zurück. Den Stall des Augias, in welchem 3000 Rinder längere Zeit gestanden hatten, zu reinigen, und zwar an Einem Tage, war eine weitere Aufgabe. H. kam zu Augias, König von Elis, u. versprach die Reinigung der Ställe in Einem Tage für den zehnten Theil der Heerde. Als Augias eingewilligt hatte, leitete H. die Fluthen des Alpheus und Peneus über das Mistlager hinweg und entfernte so dasselbe. Unterdeß hatte aber Augias in Erfahrung gebracht, daß H. das Werk auf Eurystheus' Befehl unternommen habe, u. verweigerte ihm deshalb den ausbedungenen Lohn. Eurystheus ließ auch diese Arbeit nicht gelten, weil sich H. dafür Lohn ausbedungen habe. Der kretische Stier war nach Acusilaus derselbe, der die Europa über das Meer getragen hatte, nach Andern auf Poseidons Geheiß aus dem Meere emporgestiegen, damit ihn Minos dem Meergott opfere. Minos, entzückt über die Schönheit des Thieres, hatte es seinen Rinderheerden zugesellt und den Poseidon durch Darbringung eines anderen Stieres zu befriedigen gesucht. Aber der erzürnte Gott machte nun seinen Stier rasend, daß derselbe die Insel weit und breit verwüstete. H. sollte ihn einfangen und brachte ihn auch wirklich auf seinen Schultern nach Hause, ließ ihn aber dann frei, so daß derselbe noch ferner umherstreift und in der Theseussage wieder vorkommt. Die Stuten des Diomedes, Königs der Bistonen in Thracien, Sohnes des Ares und der Cyrene, wurden mit dem Fleisch der Wanderer gefüttert, welche das Land betraten. Diese zu holen, zog H. wieder mit einer Schaar Freiwilliger aus, überfiel die Wächter und brachte die Rosse an das Meer. Aber Abderus, dem er sie während seines Kampfes mit Diomedes übergeben hatte, wurde von ihnen gefressen, wie nach Diodor auch der ihnen vorgeworfene Diomedes selbst. Doch gelang es dem H., sie zu bändigen und nach Mycenä zu bringen, wo sie wieder freigelassen wurden. Später wurden sie auf dem Olympus die Beute der wilden Thiere. Die Rinder des Geryones zu holen, war wieder ein Abenteuer, das, wie jener Zug ins Amazonenland, um so reicheren Stoff zur Ausschmückung darbot, je weiter die Lokalität entfernt war. Geryones, auf der Insel Erytheia im Ocean, hatte eine Heerde von rothen Rindern, die der Riese Eurytion hütete und der zweiköpfige Hund Orthrus bewachte. Diese Rinder zu holen, sammelte H. auf Kreta ein Heer und kam nach Libyen, wo er mit Antäus rang und den Busiris erlegte; an der Grenze von Libyen und Europa errichtete er als Markzeichen seiner äußersten Fahrten zwei Säulen (Säulen des H.), unter welchen schon das Alterthum die zwei Felsberge Calpe und Abyla verstand. Da er auf dieser Fahrt von der Sommerhitze arg litt, so schoß er nach dem Helios, der ihm aus Bewunderung seiner Kühnheit einen goldenen Becher gab, in welchem H. über den Ocean fuhr und auf Erytheia landete. Dort erschlug er Hirten und Hund, raubte die Rinder, tödtete den sich zur Wehr setzenden Geryones und fuhr mit der Beute nach Tartessus, wo er dem Helios den Becher zurückgab. Auf der Heimreise kam er über die Pyrenäen und Alpen, gründete Alesia und Nemausus in Gallien und ging dann zu den Ligurern, wo ihm die Beherrscher derselben, Alebion und Dercynus, seine Rinder rauben wollten, dies aber mit dem Leben büßten. Bei Rhegium sprang ein Stier in das Meer und schwamm nach Sicilien hinüber. H. setzte mit den übrigen Rindern nach und fand den Flüchtling unter den Heerden des Eryx, erhielt ihn aber nur nach einem Ringkampf, welcher dem Eryx das Leben kostete, zurück. Als er endlich das östliche Festland wieder erreicht hatte, machte Here die Rinder toll. H. mußte ihnen durch die thracischen Gebirge bis zum Hellespont nacheilen, fing sie hier wieder ein, bahnte sich durch den Strymon mit Felsstücken einen Weg und kam endlich mit den Thieren zu Eurystheus, der sie der Here opferte. Da Eurystheus die Reinigung der Ställe des Augias und die Besiegung der lernäischen Schlange nicht als gültig anerkennen wollte, so mußte H. noch zwei weitere Arbeiten auf sich nehmen. Den Cerberus aus der Unterwelt heraufzuholen, stieg H. bei dem Vorgebirge Tänarum in Lakonien

Digitized by Google

in den Hades hinab, begleitet von Hermes und Athene. Dort angekommen, fand er, weil die meisten Schatten vor ihm flohen, zuerst nur den Meleager und die Medusa, dann den Theseus und Pirithous, die ihm die Arme entgegenstreckten; den Theseus befreite er, als er aber dasselbe bei Pirithous versuchen wollte, bebte die Erde. Vom Verräther Ascalaphus wälzte er den Stein ab, den Demeter auf ihn geworfen, schlachtete ein Rind von der Heerde des Hades, um die Schatten mit Blut zu tränken, und rang mit deren Hirten Menötius. Nun bat er den Pluto um den Cerberus und erhielt die Erlaubniß, denselben mitzunehmen, wenn er es ohne Waffen ausführen könnte. H. traf den Hund am Acheron, packte ihn trotz der Bisse des Drachen, der sich am Schwanze desselben befand, und brachte ihn gefesselt auf die Oberwelt. Als der Höllenhund auf die Oberwelt kam, soll er, des Lichts ungewohnt, gespieen haben, woraus das giftige Kraut Aconitum hervorsproßte. Nachdem Eurystheus ihn gesehen, brachte ihn H. wieder in die Unterwelt zurück. Eine Modifikation dieses Werkes ist der Kampf des H. mit dem Hades selbst, den schon Homer (Il., V, 397) berichtet und den insbesondere Euripides in der Tragödie „Alcestis" poetisch verarbeitet hat. Die goldenen Aepfel der Hesperiden zu holen, war die letzte und um so schwierigere Arbeit des Helden, weil derselbe nicht einmal wußte, wo die Gärten der Hesperiden zu suchen seien. Sie aufzusuchen, kam H. nach mancherlei Abenteuern durch Illyrien zu den Nymphen am Eridanus, Töchtern des Zeus und der Themis, von denen er erfuhr, wie er den Nereus fesseln und von ihm Kunde über seinen Weg erhalten könnte. Dies geschah, und H. ging nun nach Libyen. Dort kämpfte er mit Antäus, dem Sohne Poseidons, der ihn zum Kampfe herausforderte. Da H. merkte, daß sein Gegner allemal neue Kräfte bekomme, wenn er die Erde (seine Mutter) berührte, so erdrosselte er ihn in der Luft. Von Libyen ging des Helden Weg nach Aegypten, wo er den die Fremdlinge opfernden Busiris erschlug, welche That Diodor dem Zuge gegen Geryones anreiht (s. oben). Apollodor fügt noch eine Wanderung nach Asien hinzu und läßt ihn dann in Arabien den Emathion, den Sohn des Titonus und der Eos, tödten. Abermals im Kahne des Helios setzte er darauf über das Meer, erlegte am Kaukasus den Adler, der die Leber des Prometheus fraß, und befreite den Gefesselten, an dessen Stelle als freiwilliges Todtenopfer Chiron trat (ebenfalls eine Uebertragung einer früheren Begebenheit auf diesen Zug, s. oben), und gelangte endlich zu den Hyperboreern und zum Atlas. Auf den Rath des Prometheus ging er nicht selbst nach den Aepfeln aus, sondern schickte den Atlas darnach und trug für diesen unterdeß den Himmel. Als aber Atlas mit den Aepfeln zurückgekehrt war, weigerte sich derselbe, seine Last wieder auf sich zu nehmen, und wollte die Aepfel selbst dem Eurystheus überbringen. H. bat ihn, nur so lange den Himmel wieder auf sich zu nehmen, bis er auf sein der Last ungewohntes Haupt ein Polster gelegt haben würde. Atlas ließ sich täuschen, denn H. raffte nun die am Boden liegenden Aepfel auf und eilte davon. Eurystheus ließ ihm die Aepfel als Geschenk; er weihete sie aber der Athene, welche sie jedoch an ihren alten Ort zurückbrachte. Dies die Sage von den 12 Arbeiten des H., in Betreff deren Apollodor mit sich selbst einigermaßen im Widerspruch ist, in sofern er gleich anfangs von 12 Arbeiten redet, den Eurystheus aber doch 2 davon verwerfen läßt, so daß H. eigentlich 14 hätte verrichten müssen. Vergl. Hagen, De Herculis laboribus, Königsb. 1847. An diese 12 Arbeiten reihen sich die Nebenarbeiten an, als freiwillig vollbrachte. Diejenigen davon, welche H. während der Dienstbarkeit bei Eurystheus mit den 12 Arbeiten gethan, haben schon Erwähnung gefunden; von den andern später vollbrachten sind die bedeutsameren folgende. Nach erlangter Freiheit kehrte H. nach Theben zurück, vermählte hier die Megara mit Jolaus und zog nach Oechalia, wo Eurytus, sein ehemaliger Lehrer im Bogenschießen, König war. Dieser hatte seine Tochter Jole Demjenigen versprochen, welcher seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. H. that dies zwar, aber Eurytus wollte dessen ungeachtet ihm als einem Manne, der seine eigenen Kinder umgebracht habe, seine Tochter nicht geben. Als bald darauf des Eurytus Rinder weggetrieben wurden, argwöhnte derselbe in H. den Thäter. Iphitus, Sohn des Eurytus, forderte diesen dagegen auf, jene aufsuchen zu helfen. H. verstand sich dazu, stürzte aber in einem Anfalle von Wahnsinn den Iphitus von der Mauer in Tiryns herab. Wegen dieser Unthat in eine schwere Krankheit gefallen, ging er, um geheilt zu werden, nach Delphi. Da aber die Pythia ihm Bescheid zu geben sich weigerte, trug H. den Dreifuß hinweg und errichtete ein eigenes Orakel. Darüber gerieth er mit Apollo in Streit, und nur des Zeus Blitzstrahl trennte die Kämpfenden. Endlich gab H. den Dreifuß zurück und erhielt den Orakelspruch, er werde gesund werden, wenn er sich verkaufen lasse, drei Jahre um Lohn diene und diesen dem Eurytus als Blutgeld gebe. Er verkaufte sich also an Omphale, Königin in Lydien, Wittwe des Tmolus. So lange er ihr diente, wobei er der späteren Sage nach zu Zeiten zum Weibe herabsank und Wolle spann, während Omphale in der Löwenhaut umherging, verrichtete er dennoch viele Thaten. Apollodor verflicht ihn auch in die Jasonssage (s. Jason), sowie ihn Andere mit der Jagd des calydonischen Ebers und mit der Landung des Theseus am Isthmus in Verbindung bringen. Auch der von Megasthenes erwähnte Zug nach Indien mag in der griechischen Fabel hier seine Stelle finden. Eine bedeutende Episode bildete ferner der schon bei Homer (s. oben) erwähnte Zug gegen Laomedon in Troja. Mit 18 Schiffen und den tapfersten Helden steuerte er gegen diese Stadt, um deren wortbrüchigen Herrscher zu züchtigen. Den Oicles ließ er bei den Schiffen, während er selbst mit den Andern die Stadt bestürmte. Da warf sich Laomedon auf die Schiffe, Oicles fiel im Kampfe; H. aber drängte die Feinde zurück und setzte der Stadt noch stürmischer zu. Endlich durchbrach Telamon die Mauer und drang zuerst in die Stadt. H., hierüber eifersüchtig, zog das Schwert, ließ sich aber, als sich Telamon rasch anschickte, dem H. Callinicus (dem herrlichen Sieger) einen Altar zu errichten, zufriedenstellen. Hierauf bekämpfte H. die Meroper auf der Insel Cos, wohin er durch einen Sturm verschlagen

Digitized by Google

worden war, und darauf die Giganten in Phlegra in Kampanien, nach Andern in Thracien. Nach Argos zurückgekehrt, wandte sich der Heros bald darauf gegen den wortbrüchigen Augias, nach dessen Besiegung er die olympischen Spiele und den Gottesfrieden einrichtete. Auf die Eroberung von Pylus und die Tödtung des Neleus mit seinen Söhnen bis auf Nestor folgte der Zug gegen die Söhne des Hippocoon in Lacedämon, die dem Neleus beigestanden hatten und dafür mit ihrem Leben büßten, worauf Tyndareus die Herrschaft erhielt. In Betreff der weiteren Abenteuer, der Zeugung des Telephus mit Auge, der Tochter des Aleus in Tegea, des Kampfes mit dem proteusartigen Flußgott Achelous um die Dejanira, verweisen wir auf die betreffenden Artikel. Um dieselbe Zeit treten seine 50 Söhne wieder auf, von denen er einem Orakelspruch gemäß 7 bei sich behielt, 3 nach Theben und die übrigen 40 als Kolonie nach Sardinien sandte. Darauf folgte endlich die Hauptkatastrophe. H. hatte, während er in Bura in Achaja bei dem Vater der Dejanira, Oeneus, sich aufhielt, beim Mahle einen aufwartenden Knaben Eunomus unvorsätzlich erschlagen und wurde deshalb landesflüchtig. Auf dem Wege kam er mit seiner Gattin an den Fluß Evenus. Der Centaur Nessus sollte die Wanderer für ein Handgeld über den Fluß tragen, stellte aber der Dejanira auf dieser Strecke solche Zumuthungen, daß diese um Hülfe rief, H., der vorausgegangen, schoß den Zudringlichen beim Aussteigen aus Ufer nieder. Sterbend empfahl Nessus der Dejanira, als Liebeszauber für ihren in der Liebe so veränderlichen Gatten seinen verschütteten Samen mit dem Blute aus seiner Wunde zu mischen. Sie that es und hob die Salbe auf. Von da ging die Wanderung weiter durch das Land der Dryoper, wo der Held einem Hirten Theiodamas einen Ochsen abspannte und verzehrte. Endlich kam er nach Trachin, wo ihn Ceyx freundlich aufnahm. Er bezwang dafür die Dryoper, leistete dem Dorierkönig Aegimius gegen die Lapithen Hülfe und erschlug den Laogoras, weil derselbe im Hain des Apollo Schmäuse hielt. Auf dem Wege an der thessalischen Stadt Iton vorbei wurde er von Cycnus, dem Sohne des Ares, zum Zweikampfe herausgefordert und erschlug ihn. Amyntor endlich, König in Ormenion, büßte seine Weigerung, den Helden durchziehen zu lassen, nach Diodor die Abweisung der Werbung um seine Tochter, gleichfalls mit dem Tode. Nach Trachin zurückgekehrt, führte der Held ein Heer gegen den wortbrüchigen Eurytus in Oechalia und erschlug deren Herrscher sammt seinen Söhnen; die schöne Jole aber (s. oben) führte er gefangen mit sich fort. Auf dem Vorgebirge Euböa's, Cenäen, errichtete er dem Zeus einen Altar und sandte seinen Waffengefährten Lichas aus, ihm ein weißes Gewand zum Opfern zu holen. Dejanira erfuhr zu ihrer Freude von Lichas, daß H. bereits siegreich gewesen und auf der Heimkehr begriffen sei. Zugleich brachte ihr dieser die schöne Jole mit. Eifersüchtig wollte Dejanira die Salbe des Nessus versuchen, des Gatten Liebe wieder zu gewinnen, bestrich mit jener das verlangte Opfergewand und schickte es dem Gatten zu. Kaum war aber dasselbe auf dem Leibe des H. warm geworden, so drang das in der Salbe enthaltene Gift, das von des Helden vergiftetem Pfeil herrührte, in dessen Körper ein und verursachte ihm die heftigsten Qualen. In der Wuth des Schmerzes tödtete H. den Ueberbringer Lichas, riß sich das Gewand vom Leibe und mit demselben ganze Fleischstücke. Darauf ließ er sich nach Trachin bringen. Dejanira tödtete sich in der Verzweiflung selbst; H. aber trug seinem Sohne Hyllus auf, seiner Zeit die Jole zu heirathen, und baute sich hierauf auf dem nahe gelegenen Oeta einen Scheiterhaufen, stieg hinauf und befahl jedem Vorübergehenden, Feuer darunter zu werfen. Alle scheuten sich, dies zu thun; endlich erfüllte ein Hirte Pöas seinen Willen und erhielt zum Dank die Pfeile des Helden. Kaum brannte der Holzstoß, so fuhren Blitze hinein, daß Alles schnell verzehrt ward; auch drang der Fluß Dyras aus der Erde hervor, um dem sterbenden Heros Kühlung zu bringen, eine Wolke ließ sich nieder und trug den Gottessohn unter dem Krachen des Donners, an der Hand seiner Beschützerin Athene, oder auf einem Viergespann des Zeus zum Himmel empor, wo ihm Unsterblichkeit verliehen und er, mit Here versöhnt, mit deren in ewiger Jugendschöne prangender Tochter Hebe vermählt ward. Zwei Söhne, Alexiares und Anicetus, werden die Frucht der Verbindung des seligen, nie alternden Paares. Die früher erzielte zahlreiche Nachkommenschaft des Helden (Herakliden, s. d.), aus welcher nur Euripides eine einzige Tochter Macaria erwähnt, ist vollständig aufgezählt bei Apollodor (II, 7, 8).

Gleich nach der Apotheose des Heros weihten ihm seine Freunde ein Opfer zweiten Rangs. Menötius aber brachte ihm darnach einen Stier, Eber und Widder dar und stiftete ihm zu Opus einen regelmäßigen Heroendienst. Seinem Beispiel folgten die Thebaner; die Ersten aber, welche dem H. göttliche Verehrung zollten, waren die Athener, von denen aus der Kult dann bei den übrigen griechischen Stämmen Eingang fand. Doch gehört H. mit Dionysus u. Pan bei den Griechen zu den jüngsten Göttern. Den ältesten und berühmtesten Tempel hatte er zu Bura in Achaja, wo man ihn auch in einer Höhle durch Würfelwurf um Orakel anging. Später wurden ihm allenthalben in Griechenland Tempel, Haine, Altäre und Statuen geweiht. Auch zu Cäsarea in Palästina, zu Smyrna in Jonien, zu Philippopolis in Thracien ward der griechische Held verehrt. Die dem H. gewidmeten Feste hießen Herakleia. Die Athener feierten ein solches alle 5 Jahre, zu Sicyon dauerte die Heraclesfeier 2 Tage. In Sparta war man dem Heros vorzugsweise ergeben und stellte die Ringkämpfe unter dessen Aufsicht. Was den römischen Herculeskult anlangt, so knüpften die römischen Schriftsteller ihre Sage von den Thaten des Heros und dessen Verehrung in Italien an seinen Zug nach Westen zu Geryones an. Er soll in Gallien, nach Andern bei den Sabinern, die Menschenopfer für Saturnus abgeschafft, den Feuerdienst begründet und, nachdem er über die Alpen nach Italien gekommen, den wilden Räuber Cacus (s. d.) erschlagen haben, wofür ihm die Aborigener, namentlich Evander, göttliche Verehrung erwiesen. Auch von H. gezeugte Söhne wollte Rom unter seinen Bürgern haben. So leiteten die Fabier ihren Stamm von ihm ab, und Fauna und Acca

Digitized by Google

Laurentia werden seine Geliebten genannt. Auch Tarquinius Priscus galt als Sprößling der Bacchiaden für einen Herakliden. Zu Rom hatte der Heros Tempel und Bildsäulen, und im ganzen Italien fand sich nicht leicht ein Ort, wo dem H. nicht göttliche Verehrung erwiesen wurde. Auf Sicilien war vor den punischen Kriegen der Kult des H. sowohl nach griechischem, als nach tyrischem Ritus einheimisch, aber nach Vertreibung der Karthager verbreitete sich der griechisch-römische über die ganze Insel. Die reicheren Römer weihten dem Heros den zehnten Theil ihres Vermögens, da er für den Hüter aller verborgenen Schätze galt; außerdem brachte man ihm zu Rom junge Stiere, trächtige Schweine, Meth und Brode dar. Unter den Bäumen waren ihm die Silberpappel und der Olivenbaum heilig. Bei den Sabinern hieß er Semo od. Semo Sancus, u. unter diesem Namen war ihm zu Rom schon in uralter Zeit ein Tempel geweiht, und zwar als Gott der Treue, weshalb er auch Deus Fidius genannt worden sein soll.

Während der griechische H. sich durch die Mühseligkeiten des Menschenlebens zu göttlicher Würde emporarbeitet, tritt der orientalische gleich von Anfang an als Gott auf u. ist demnach auch ungleich älter, als der Sohn der Alcmene. Der ägyptische Name des H. war Som oder Djom, sein Vater Zeus (Ammon); Cicero nennt ihn einen Sohn des Nil und zählt ihn unter seinen 6 Herakliden als den zweiten auf. Er ist ein uralter ägyptischer Gott der zweiten Götterordnung, der 12 Götter, wird als stark und tapfer geschildert, soll die Erde weit und breit durchwandert und sie von Ungeheuern gereinigt haben. Die Nilmündung bei Canopus war ihm geweiht und hieß daher die herakleotische; am Ufer stand ein Herculestempel. H. galt den Aegyptern als Sinnbild der Sonne, und als Sonnengott wird er zuweilen mit Osiris identificirt, besonders aber ist H. die Frühlingssonne, die „stets ringende und endlich immer wieder siegende Sonnenkraft". Den Sonnengott H. feiert auch der orphische Herculeshymnus, nach welchem der unermüdliche Gott 12 Kämpfe von Morgen nach Abend vollendet (symbolische Darstellung des Durchgangs der Sonne durch die 12 Zeichen des Thierkreises). Der tyrische od. phönicische H. heißt Melkarth, bei den Einwohnern von Amathus Malika (König), sein Vater Demaroon, Halbbruder des Kronos, nach Cicero, der ihn als vierten H. aufführt, Jupiter (Baal), und seine Mutter Asteria (Astarte), seine Tochter Karthago. Er ist ebenfalls älter, als der griechische, und dem ägyptischen sehr ähnlich. Er und Astarte waren die großen Nationalgottheiten der Phönicier, H. insbesondere Schirmvogt des großen Tyrus. Mit den Fahrten der Phönicier verbreitete sich sein Kult auch in die Ferne. Der Oberpriester des H. hatte in Tyrus den nächsten Rang nach dem König. Auch der phönicische H. ist Sonnenkönig, Fürst des Weltalls, der die Pole umfährt und den Sohn der Zeit, das zwölfmonatliche Jahr, in steten Kreisen mit sich führt, dann aber auch Handelsgott. Sein Dienst dauerte auch unter der römischen Herrschaft bis gegen Konstantins des Großen Zeit hin fort. Dem tyrischen H. sehr ähnlich, vielleicht identisch mit ihm, war der thasische, sowie auch der idäische Daktyl H. mit beiden vielfach verwandt war. Dieser, nach Cicero der dritte H., stammte aus Kreta und kam von da mit 4 jüngern Brüdern nach Elis, wo er die olympischen Spiele einrichtete. Er war Zauberer, aber auch Feldherr, galt bei den Kretern als Sohn des Zeus von einer unbekannten Mutter und ebenfalls als viel älter, als der Sohn der Alcmene. Unüberwindliche Körperstärke, Wanderungen über die ganze Erde, Vertilgung der Ungeheuer werden auch ihm zugeschrieben. Die Sagen von einem indischen H., d. i. von einem H., der bis nach Indien vorgedrungen sei, tragen, wie die von des Dionysus Zug nach Indien, das Gepräge des später dorthin gedrungenen griechischen Mythus. Von Erbauung von Altären durch H. und Liber in Indien und von des erstern Verehrung auf der Insel Taprobane weiß Plinius zu berichten. Bei Cicero heißt der indische H. Belus und ist in der Reihe der fünfte. Ferner wird ein persischer H. Sam-Dew, d. i. der Dämon Sam, genannt, der in den Zendbüchern eine große Aehnlichkeit mit dem griechischen H. zeigt. Er ist Kämpfer im Reiche des Lichts und der Gerechtigkeit. Endlich erwähnt Tacitus auch einen germanischen H., dem vor allen tapfern Helden zuerst die Gesänge ertönten, wenn die Germanen zum Kampfe stürmten. Es ist dies ein germanischer Nationalheld, den die Römer durch Ertheilung des Namens H. romanisirt haben, ohne daß sich eine Verwandtschaft mit dem griechisch-römischen Heros nachweisen ließe.

Die Sage vom H. ist aus sehr verschiedenartigen Elementen erwachsen. Es sind nicht nur viele landschaftliche Sagen zusammengeflossen, sondern, wie aus dem oben Gesagten ersichtlich ist, auch ausländische, namentlich asiatische u. ägyptische Elemente hereingezogen. H. ist allerdings ein hellenischer Heros, aber zuletzt war er doch „zu einer so zu sagen ökumenischen Gestalt und centralisirenden Macht der alten Mythologie und Religion geworden, zu welcher alle Völker und alle Bildungsepochen des vorchristlichen Alterthums ihre Beiträge geliefert haben". Der Name des H. ist griechischen Ursprungs, er hat ihn von der Hera. Daraus kann man schließen, daß die Feindschaft mit der Hera, die H. verfolgt, späterer Sage angehört. Ursprünglich scheint H. im Dienste der Göttin des nächtlichen Himmels gestanden zu haben, ein Geist des nächtlichen Lichts gewesen zu sein, ein Bogenschütze, „der die dunklen Wolken am Nachthimmel jagt". Dieser Lichtgeist wurde ursprünglich zu Argos und Mycenä verehrt. Mit ihm verschmilzt dann ein alter Held von Mycenä und frühzeitig auch der phönicische, wie der kleinasiatische kämpfende Sonnengott. Alt war die Verehrung phönicischer Gottheiten in Theben. Deshalb wurde H. von Argos nach Theben versetzt, und die thebanische Sage bringt ihn in Verbindung mit dem phönicischen Melkarth (s. d.), mit dessen Tod und Auferstehung sich griechische Anschauungen von der Unterwelt u. griechische Vorstellungen von den Lichtgöttern, welche die Geister der Finsterniß besiegen, verschmolzen. Bloß auf Phönicien und Vorderasien weisen die Sagen von dem Kampfe mit der Amazonenkönigin u. von seiner Dienstbarkeit bei der Omphale (s. d.), die Errichtung der Säulen des Melkarth, die Selbstverbrennung des Helden hin. Von großer Bedeutung für die Hellenen ist H. als Ideal ge-

Digitized by Google

worden. Die Grundzüge dieses idealen Bildes sind (nach Preller) folgende. H. ist im Allgemeinen „das Abbild seines Vaters Zeus auf Erden, stark vor Allen, immer siegreich, wohlwollend, eine sichere Hülfe in aller Gefahr, dem heiteren Lebensgenusse gern ergeben". Wegen seiner vielen Kämpfe war er der Heros der griechischen Gymnasien, das Ideal eines gymnastisch gebildeten Jünglings und Mannes. Eine zweite Grundform des Herculeskultus ist die des Unheil abwehrenden, helfenden H. Als solcher erscheint er zunächst als Lichtgott, der alles Finstere und Böse vernichtet, Götter u. Menschen von Noth und Unheil befreit und überhaupt für das Wohl der Menschheit und die Veredlung der ganzen Natur der Dinge thätig ist. Von besonderer Bedeutung und mächtigem Einfluß auf die Hellenen ist H. aber als sittliches Ideal geworden. Er ist ihnen ein Vorbild unverwüstlicher Körperkraft und unerschütterlichen Muthes, ein Muster alles Heldenthums, aber nicht bloß des kämpfenden, sondern auch des sich demüthigenden, entsagenden, gehorsamen Helden, der sich den göttlichen Geboten unterwirft, für seine Schuld büßt und dadurch dieselbe sühnt. Der gewaltige Held voll trotziger Kraft überwindet sich selbst u. reinigt u. läutert sein ganzes Wesen. „Einem Leben voll Kraft und Muth, voll Arbeit und Mühe, einem Leben nicht ohne Schuld, aber auch nicht ohne Buße folgte dann der schönste Tod und als Lohn die Aufnahme unter die Götter. So wird H. den Griechen das Ideal der durch Mühsal und Kampf zum Himmel aufsteigenden Heldenkraft. Besonders hatte der spartanische Adel in seiner besten Zeit dieses Ideal vor Augen. Am erhabensten erscheint dieses ideale Heldenbild in der oben erwähnten Fabel des Sophisten Prodicus, nach welcher H. sich mit freier Entschließung für ein Leben voll Mühe und Entbehrung entscheidet, um die Unsterblichkeit zu erringen. S. Preller, Griechische Mythologie, 2. Bd.; Duncker, Geschichte des Alterthums, 3. Bd. Vgl. Rochette, Mémoires sur l'Hercule Assyrien et Phénicien, Paris 1848. Abgebildet wird H. als das Ideal der Manneskraft, mit größter Gliederfülle, ernsten, doch sanften Mienen, krausem Bart und ruhigen Geberden. Selten fehlen dem übrigens Nackten die Löwenhaut und die Keule. Die bedeutendsten Bildwerke des H. sind: der sogenannte farnesische H., im Palaste Farnese stehend, eine kolossale Statue des nach einer vollbrachten That ruhenden Helden, von Glycon wahrscheinlich nach Lysippus verfertigt, mit Keule, scythischem Bogen und Löwenhaut; eine kleine Statue in der Glyptothek in München; eine Statue mit einem Füllhorn im Vatikan; ein Mosaikbild eines spinnenden H. auf dem Kapitol; 8 Arbeiten des H. auf einer Grabesurne in der florentinischen Gallerie; besonders aber der berühmte Torso, der Rumpf eines ruhenden H.

Hercules, Gestirn des nördlichen Himmels, dargestellt als mit dem einen Fuß knieend, daher nach Einigen Ingeniculus, mit dem andern auf den Kopf des Drachen tretend, hält in der einen Hand eine Keule, mit der andern faßt er den Cerberus. Der Kopf ist dem des Ophiuchos zugekehrt. Nach Flamsteeds Verzeichniß gehören 113 Sterne zu ihm, davon mehre dritter Größe.

Herculesbäder, s. Mehadia.

Herculessäulen (Herculis columnae), im Alterthum die zwei Berge an der Meerenge von Gibraltar: Calpe (jetzt Gibraltar), auf der europäischen, und Abyla (jetzt Ceuta), auf der afrikanischen Seite.

Hercynischer Wald (hercynia sylva, hercynius saltus, hercynium jugum), schon bei Aristoteles, Diodor, Apollonius Rhodius, dann bei Livius vorkommende Bezeichnung eines großen Gebirgszugs, der, zwischen der Donauquelle u. dem Rhein beginnend, nach Osten hin Europa durchschneiden und den Lauf der Flüsse bestimmen sollte, aber im Uebrigen unbestimmt und fabelhaft ist. Eine genauere Beschreibung desselben gibt erst Cäsar, welcher ihn 9 Tagreisen breit und 60 lang sein u. von dem Gebiete der Helvetier, Nemeter und Rauraker anfangen, in gerader Richtung mit der Donau bis an die Grenzen der Dacier u. Anarter fortlaufen, dann links abbeugen und die Grenzen vieler Völker berühren läßt. Hiernach würde der Name h. W. alle Wälder und Gebirge umfaßt haben, welche jenseits der Quellen der Donau und auf der Nordseite dieses Flusses von der Gegend von Basel an, wo sich der Rhein nach Norden wendet, bis nach Siebenbürgen hin liegen, also den Schwarzwald, Odenwald, Spessart, das Rhöngebirge, den Thüringerwald und Harz, ferner in südlicher Richtung die rauhe Alp, den Steigerwald und das Fichtelgebirge, dann den Böhmerwald, das mährische Gebirge, weiter nördlich das Erzgebirge, die lausitzer Berge, das Riesengebirge, die Sudeten und endlich den weit hinausreichenden Bogen der Karpathen. Als jedoch die Römer im Laufe der Zeit mit den nördlichen Regionen bekannter wurden und viele Specialnamen von Wäldern und Gebirgen kennen lernten, zerfiel der große hercynische Wald in viele einzelne Stücke, u. vornehmlich scheinen die Kriege der Römer mit den Markomannen dem alten Namen eine engere Bedeutung gegeben zu haben, denn man gewöhnte sich in Folge derselben, die das Markomannen- oder Böhmerland einschließenden Gebirge hercynischen Wald zu nennen. Strabo aber bringt noch fortwährend seinen hercynischen Wald mit den Quellen des Rheins und der Donau in nahe Verbindung, wiewohl dieser Name damals außer den böhmischen Grenzgebirgen wohl nur noch den Thüringerwald und die mährischen Gebirge bezeichnen sollte; so auch Plinius und Tacitus. Der Geograph Ptolemäus beschränkt den Namen (orcynischer Wald) noch mehr, nämlich auf die waldigen Bergrücken, welche die Sudeten mit den Karpathen verbinden, so daß sich bei ihm der ungeheure Gebirgszug Cäsars auf einen unbedeutenden Landstrich zwischen Böhmen und Oberungarn zusammengezogen hat. Dem Namen hercynisch liegt wahrscheinlich das altdeutsche Hart (Harz) zu Grunde, welches jeden Hoch- u. Bergwald bezeichnete und jetzt noch als Specialbenennung mehrer Wälder in Deutschland gebräuchlich ist. Neuere Geographen haben den alten Namen wieder aufgenommen und unter dem hercynischen Bergsystem entweder alle Gebirge zwischen den Alpen, dem Rhein, dem norddeutschen Tiefland und der Thaia in Mähren, oder nur die Reihe von Gebirgen u. Hochebenen, welche, die äußere Umwallung des deutschen Hochlandes gegen die nordöstlich vorliegende Tiefebene bildend, sich von der Ems in

Digitized by Google

südöstlicher Richtung bis gegen die Oderquelle hinzieht, also die Wesergebirge, den Harz, den Thüringerwald, das Erzgebirge, das lausitzer Gebirge, das Iser- und Riesengebirge und das glatzer Gebirge zusammengefaßt.

Herd, in der ursprünglichsten Bedeutung ein ebener, zuweilen erhöhter Platz auf der Erde, um verschiedene Verrichtungen darauf vorzunehmen, besonders der Ort im Hause, wo Feuer unterhalten wird. Der H. (Eschara, Hestia) war den Griechen heilig: er war der Hausaltar, und auf ihm standen die Hausgötter; die heiligen Eide wurden bei dem H. geschworen. Hülfesuchende (Ephestici genannt) mußte der Hausherr schützen, sobald sie den H. berührt oder sich in die Asche desselben gesetzt hatten. Der H. (focus) befand sich bei den Römern neben der Hausthür, im Atrium. Unter der Aufsicht des Thürhüters wurde auf diesem H. ein brennendes Feuer erhalten, u. um den H. herum standen die Bilder der Laren. Sobald Jemand im Hause starb, wurde das Feuer sofort ausgelöscht.

Herdecke, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Hagen, an der hier schiffbaren Ruhr, mit einer evangelischen und 2 katholischen Kirchen, Fabrikation von Tuch, Leder, Nägeln, Tabak, Strumpfwirkerei, Färberei und 3330 Einw. Nahebei im Ardeygebirge die Ruinen von Wittekinds Bergveste Syburg. Gegenüber am andern Ruhrufer das Dorf Vorhalle mit Eisen- und Messingwaarenfabrik.

Herder, 1) Johann Gottfried von H., einer der eigenthümlichsten und geistreichsten Denker und Schriftsteller Deutschlands, wurde am 25. August 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Kantor war, geboren. Der stille Friede im väterlichen Hause, der religiöse Sinn seiner Aeltern und die Lektüre der Bibel und des Gesangbuchs, der einzigen Bücher, die ihm der Vater gestattete, gaben dem Gemüth des Knaben etwas Elegisches, das aber durch den pedantischen Schulzwang, den ein unaufhörlich polternder Lehrer ausübte, sich nicht selten in Tiefsinn u. Schwermuth verwandelte. H. fühlte eine unüberwindliche Neigung zum Studiren; eine Thränenfistel am rechten Auge und die Armuth der Aeltern schienen jedoch dieser Neigung eben so große Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und der Gedanke, den Sohn ein Handwerk erlernen zu lassen, ward bei H.s Vater immer lebhafter. Inzwischen nahm sich der Prediger Trescho seiner an, indem er ihn als Schreiber und Aufwärter beschäftigte. Der Eifer, mit welchem der schüchterne junge Mensch jede freie Stunde und selbst die Nacht zur Lektüre benutzte, erregte die Aufmerksamkeit Trescho's, und dieser gestattete ihm, an den Lehrstunden Theil zu nehmen, die er seinen eigenen Söhnen im Griechischen und Lateinischen gab. Wichtig für H. wurde die Bekanntschaft mit dem russischen Regimentschirurgus Schwagerloh, der sich erbot, ihn mit sich nach Königsberg und dann nach Petersburg zu nehmen und dort unentgeltlich die Chirurgie lernen zu lassen. H. folgte dieser Aufforderung und reiste 1762 nach Königsberg ab, fiel aber hier gleich bei der ersten Sektion in Ohnmacht und sah sich daher genöthigt, das Studium der Chirurgie aufzugeben. Seine Neigung wies ihn auf die Theologie hin. Mit Hülfe eines Freundes eignete er sich die nöthigen Vorkenntnisse an, bestand dann sein Examen und wurde als Student inskribirt. Der Lieblingstraum seiner Kindheit ging nun zwar in Erfüllung, bei seiner Armuth aber lebte er, ungeachtet einiger Informationen, in sehr drückenden Verhältnissen, bis ihm einige einflußreiche Männer eine Stelle im Friedrichskollegium verschafften, wo er erst Aufseher über einige Kostgänger, dann Lehrer wurde. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft mit Kant, der ihn alle seine Kollegien unentgeltlich hören ließ. Doch konnte er sich mit der strengen philosophischen Schule nie befreunden; hingebender wandte er sich Hamann zu, mit dem er den innigsten Freundschaftsbund schloß und der ihn mit der englischen Literatur, besonders mit Shakspeare, bekannt machte. Im Herbste 1764 wurde H. auf Hamanns Empfehlung an die Domschule nach Riga berufen, wo er sich nicht nur die Liebe seiner Zöglinge, sondern auch als Kanzelredner großen Beifall erwarb. Gleichwohl fühlte er sich in seiner Umgebung nicht wohl. Eine unüberwindliche Sehnsucht ergriff ihn, die Welt zu sehen und fremde Völker kennen zu lernen, und so legte er, nachdem er einen Ruf nach Petersburg als Inspektor an der dortigen St. Petrischule abgelehnt, seine Stellen in Riga nieder, um, im Juni 1769, eine größere Reise anzutreten. Er begab sich zur See nach Nantes, wo er durch Resewitz einen Ruf erhielt, den Prinzen von Holstein-Eutin auf einer Reise durch Frankreich u. Italien zu begleiten. H. nahm denselben an; aber schon in Straßburg mußte er sich vom Prinzen trennen, da sein altes Augenübel ihn in heftigerem Grade wieder befiel. Hier lernte er Jung-Stilling, namentlich aber Goethe kennen, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. Durch mehre Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, worin er mit jugendlicher Keckheit für Lessings u. Winckelmanns Kunstansichten Partei ergriff, wie durch seine „Fragmente über die neuere deutsche Literatur“ (1767) und seine „Kritischen Wälder“ (1769) hatte er sich schon damals in literarischen Kreisen einen geachteten Namen erworben. Wiewohl sich nun derselbe keineswegs auf seine theologischen Leistungen gründete, so ward er doch vom Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe 1771 als Hofprediger, Superintendent und Konsistorialrath nach Bückeburg berufen, wo er Gelegenheit fand, sich auch in theologischen Kreisen vortheilhaft bekannt zu machen. Da sich zwischen ihm und dem Fürsten ein näheres Verhältniß nicht gestalten wollte, so war es ihm zwar willkommen, daß er 1775 einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt; doch zögerte er mit der Annahme, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil ganz ungewöhnlicher Weise verlangt hatte, daß er sich erst zu einem Kolloquium stellen solle. An dem Tage, wo er sich definitiv entscheiden sollte, erhielt er durch Goethe den Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrath nach Weimar. H. entschied sich sofort für letzteren und langte am 2. Oktober 1776 in Weimar an. An diesem damals blühenden Musenhofe reiften die schönsten Früchte seines reichen Geistes, während er als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer von Talenten, als Urheber mancher trefflichen Einrichtung, geehrt und geliebt von sei-

Digitized by Google

nem Fürstenhause, höchst segensreich wirkte. Nur durch Kränklichkeit und Verstimmung des Gemüths ward ihm das Leben in Weimar, so sehr dasselbe im Uebrigen seiner Geistesrichtung zusagte, besonders gegen das Ende seines Lebens hin öfters verbittert. In Gesellschaft der Herzogin Amalie reiste er im Sommer 1788 nach Italien und sah damit auch diesen lang gehegten Lieblingswunsch erfüllt. Nach seiner Rückkehr (1789) ward er zum Vicepräsidenten, 1801 zum Präsidenten des Oberkonsistoriums, welche Rolle bisher noch kein Bürgerlicher bekleidet hatte, ernannt und hierauf von dem Kurfürsten von Bayern geadelt. Von einer Erholungsreise nach Dresden scheinbar wohl zurückgekehrt, begann er im Oktober zu kränkeln und † 3 Monate darauf, den 18. December 1803. Seine irdische Hülle ward in der weimarischen Stadtkirche bestattet. Er hinterließ 5 Söhne und eine Tochter. Der Großherzog Karl August von Weimar ließ 1819 eine Gedächtnißtafel auf sein Grab legen, die die Inschrift trägt: „Licht, Liebe, Leben." Am 25. August 1850 ward zu Weimar sein ehernes Standbild errichtet. H. war von kräftigem, muskulösem Körperbau, breiter, hoher Brust, aber von zartem, höchst reizbarem Nervensystem. Herzensgüte, Liebe und Frohsinn mit einem leichten Anflug von Schwermuth spiegelten sich in seinem geist- und seelenvollen Auge. Im geselligen Umgange war er durch seine hohe Anspruchslosigkeit liebenswürdig. Doch stand er unter den großen Geistern seiner Zeit ziemlich einsam, da er im Gebiete der Literatur die sonstige Milde seines Wesens verleugnete. Den Meisten wich er aus, mit Anderen, namentlich mit Goethe, verfehdete er sich; überhaupt stand er dem weimarischen Kreise mit einer gewissen zurückhaltenden Kälte stets etwas fern, „weniger wegen der Würde seines geistlichen Amtes oder der Herbigkeit seines persönlichen Charakters, als wegen des Grundcharakters seiner Weltanschauung, die eine bequeme Abfindung mit dem Geltenden nicht ertrug". Wenn H. im späteren Trübsinn sein Leben „verfehlt" nannte, so war es wohl das Gefühl, daß das Ganze nicht daraus geworden sei, welches es hätte werden können, und nicht das Bewußtsein, daß er hätte ganz andere Zwecke und Richtungen verfolgen sollen.

Das Erheblichste, was H. als Dichter geleistet, hat er als Schatzgräber und Sammler der Volkspoesie gethan. Schon 1774 beabsichtigte er seine „Stimmen der Völker" herauszugeben, doch verschob er dies noch. Im „Deutschen Museum" veröffentlichte er 1777 eine Abhandlung über die Aehnlichkeit der mittleren englischen und deutschen Dichtkunst, und in einem andern Aufsatze „Ueber die Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten" (1778) wiederholte er seine oft ausgesprochene Ansicht, daß die Poesie ihren lebendigsten Ausdruck in der Jugendzeit der Völker erhalte. Salomons „Lieder der Liebe" (Lpz. 1778) nebst 44 alten Minneliedern erschienen gleichzeitig mit den „Stimmen der Völker". In diesen „Stimmen der Völker" führt er uns von Grönland bis nach Indien, aus der Zeit Luthers zurück bis zu Harmodius und Aristogiton, aus Esthland bis nach Peru. Mit einer reizenden Leichtigkeit, die bis dahin geradezu unerhört war, wußte er jede Zeit, jedes Volk in jedem Charakter mit einer überraschenden Treue u. Einfalt aufzufassen u. sich mit der feinsten Wandlungsgabe in Sinn u. Sprache, in Ton u. Empfindung zu finden. Derselben Thätigkeit, die diese Gesänge sammelte, gehört H.s Buch „Vom Geiste der hebräischen Poesie" (Dessau 1782 f., 2 Bde., n. Aufl. von Justi, Leipz. 1825, 2 Bde.) an, das er, wie er an Hamann schrieb, von Kindheit an in seiner Brust nährte. Dieselbe Gabe der Auffassung und Auslegung, die H. dort am Volksliede übte, wandte er hier auf die poetischen Theile der Bibel an. Mit diesen beiden Werken machte er, wenn nicht den Anfang zu der Verpflanzung der poetischen Literaturen aller Völker und Zeiten auf deutschen Boden, so doch die ersten Versuche, die man klassisch und musterhaft nennen durfte. Den Uebergang von der Uebersetzungskunst zu seinen eigenen Dichterschöpfungen bildet gewissermassen der „Cid" (1805), ein bis dahin in unserer Literatur einzig dastehendes Epos, dessen Romanzen eine historische Haltung von wenig Schwung, selbst zuweilen trockener Färbung haben, denen aber durch die spanische Würde auf dieselbe Weise aufgeholfen wird, wie vielen deutschen Dichtungen durch Gemüth und Melancholie. Eigene dichterische Werke hat H. wenige bekannt gemacht; er schien es zu fühlen, daß auf diesem Felde nicht seine Stärke war. Das Kirchenlied ist bei ihm bald minnesängerisch, bald dithyrambisch und psalmodisch, bald liederhaft, dabei vielfach gesucht in Gedanken und einzelnen Worten. Seine „Fabeln in neuen Anwendungen" erzählen nicht plan, sie springen in unfertigen Sätzen ab, geben eine epigrammatische Moral, oft nur einen Ausruf, einen Gedankenstrich. Seine „Gnomen" sind gegen Goethe's lebensvolle Weisheit dämmerig, ohne psychologischen Gehalt. In den lyrischen Gedichten ist nicht Heiterkeit, nichts von den ewigen Themen der Lyrik; seine Gesänge sind melancholisch gefärbt, oft aus einer trüben Ansicht der menschlichen Dinge. Dem Inhalt nach ist die Mehrzahl aller seiner poetischen Produktionen lehrhaft und philosophisch, der eingekleideten Form nach häufig allegorisch. Eine Reihe „Legenden" hat H. erneuert und, wie er sagt, dem lehrenden Idyll nahe zu bringen gesucht; allein er suchte häufig diese andächtige Poesie zu satirischen Ausfällen zu mißbrauchen. Das bei weitem Gelungenste sind seine, in ihrer Art unnachahmlichen „Paramythien", in denen allgemeine Lehren mit dem zartesten Kolorit der Anmuth in symbolische und allegorische Dichtungen eingehüllt sind. H.s dramatischen Produkten „Philoctet" und „Brutus" ist noch das Gepräge einer frühen Jugendperiode aufgedrückt. Wichtiger war ein Versuch H.s, das griechische Drama auf deutschen Boden zu verpflanzen, welchen er in der „Ariadne-Libera" und in dem „Entfesselten Prometheus" machte, denen, nicht lange vor seinem Tode, im Sommer 1803, noch „Admetus' Haus" folgte, worin er der ehelichen Liebe und Tugend einen der schönsten Kränze gewunden hat. Der auffallende Kontrast zwischen H.s eigenen Poesien und seinen Uebertragungen, zwischen der classischen Spannkraft jener Naturdichtung, die er mit Eifer empfahl, und dem schweren, dumpfen Drucke der gekünstelten Gedichte, die er selbst producirte, erklärt sich, nach Gervinus, nicht allein durch den Mangel an Produktionskraft, der bei den meisten Dichtern der genialen Periode gefunden wird, sondern auch durch die veränderten Gesinnungen in H. selbst. Viele seiner Dichtungen gehören der frü-

Digitized by Google

tern, zweiten Periode seiner Ansichten und Stellungen an, die seinen früheren zum Theil diametral widersprachen. Wer die „Kalligone" (Leipz. 1800, 3 Thle.) und seine polemischen Schriften gegen Kant durchläuft und mit dem Inhalte der „Fragmente", der „Wälder", der Schrift „Von deutscher Art und Kunst" (Hamb. 1773) vergleicht, der würde glauben, diese Feindseligkeiten seien gegen seine eigene Jugend gerichtet; derselbe Mann, der früher so bitter gegen die Franzosen sprach, erscheint in der „Adrastea" (Leipz. 1801—3, 6 Bde.) als ihr Vertheidiger. Als Philosoph trat H. zuerst mit der kleinen Schrift „Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit" (ohne Ort 1774) auf, in der er auf das psychologische Gesetz in der moralischen Welt hinwies, sowie in einer anderen „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele. Bemerkungen und Träume" (Riga 1778). Den ganzen Schatz seiner philosophischen Betrachtung aber legte er in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (Riga 1784 — 91, 4 Thle., neue Ausg. von Luden, Leipz. 1813, 4. Aufl., das. 1841, 2 Bde.) nieder, einem Werke, das allein H.s Ruhm dauernd hätte begründen können. H. betrachtet darin das menschliche Geschlecht in dem Verhältnisse zu dem ihm angewiesenen Aufenthalt, zu der ihm vorgezeichneten Bestimmung, zu den physischen und moralischen Ursachen, welche seine Ausbildung beschleunigen oder verzögern, endlich im Verhältnisse zu dem allgemeinen System des Universums, und sein Ziel war dabei, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große, zusammenhängende, einem höheren Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Leider blieb das Werk unvollendet. In den „Briefen zur Beförderung der Humanität" (Riga 1795—96, 3 Bde.) war es ebenfalls ein moralischer Zweck, den H. vor Augen hatte; wie er in den „Ideen" die Humanität als Charakter und Bestimmung des Menschen aufgestellt hatte, so lieferte er hier eine Reihe von Gemälden, für die er, um der Untersuchung einen freieren Gang zu geben, die Briefform wählte. Aus den Urtheilen, die er in diesem Werke über die neueren, besonders über die englischen Dichter fällt, und noch mehr aus den Abhandlungen über die Theilnahme der Poesie an öffentlichen Begebenheiten und den Fragmenten vom Unterschiede der alten und neueren Völker in der Poesie sieht man, wie er fast unwillkürlich ins Gebiet der Kritik gerieth, ein Gebiet, wo H. eine der bedeutendsten Erscheinungen war. Die „Fragmente über die neuere deutsche Literatur" (Riga 1767, 3 Bde.) waren das Erstlingswerk, mit dem H., angeregt durch Lessings „Literaturbriefe", hervortrat und worin er als Kritiker einen wahren Reichthum von neuen Aufschlüssen über das Wesen der Sprache überhaupt und über die Eigenthümlichkeiten der Deutschen niedergelegt hat. In seiner „Plastik. Einige Wahrnehmungen über Form und Gehalt aus Pygmalions bildendem Traume" (Riga 1778), bei dei ihm, wie in den „Fragmenten", zunächst die Sprache als Vehikel seiner Untersuchungen und Bemerkungen diente, ging er von dem Princip aus, daß das Gesicht uns nur Gestalten, das Gefühl allein Körper zeige, und daß Alles, was Form ist, nur durch das tastende Gefühl, durch das Gesicht hingegen nur Fläche, und zwar nicht körperliche, sondern nur sichtliche Lichtfläche erkannt werde. Als eine Fortsetzung oder als eine Art von Seitenstück zur „Plastik" kann man den 1. Theil der „Kritischen Wälder", oder Betrachtungen, die Wissenschaft und Kunst des Schönen betreffend, nach Maßgabe neuerer Schriften (Riga 1769, 3 Thle.) betrachten, der ausschließlich der Beurtheilung des Laocoon angehört. In der Preisschrift „Ueber den Ursprung der Sprache" (Berlin 1770) zeigt er, daß die Sprache untrennbar von dem Unterscheidungszeichen des Menschen, seiner Vernunft, daß es also eine müßige Frage sei, ob die Sprache von Gott gelehrt worden sei, da, um das erste Wort von Gott zu vernehmen, dieselbe Vernunft nöthig war, die für sich allein hinreichte, Worte u. Sprache zu schaffen. In der ebenfalls mit dem Preis gekrönten Abhandlung, „Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei verschiedenen Völkern, da er geblühet" (Berl. 1775, n. Aufl. 1789) geht H. von der innigen Verbindung aus, in der Genie und Geschmack stehen, und zeigt an dem Beispiel verschiedener Völker, namentlich der Griechen und Römer, wie der Geschmack, wenn er sich einmal verirrt, nothwendig habe sinken müssen. Was H.s Leistungen auf dem Felde der Theologie betrifft, so darf man ein vollständiges dogmatisches System bei ihm nicht suchen; seine Methode, die christliche Dogmatik zu behandeln, war weder die philosophische, noch die exegetisch-historische, sondern eine aus beiden zusammengesetzte. Die Schrift über die „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts" (Riga 1774—76, 4 Thle.) sollte die Schriftgelehrten bekämpfen, „die die Schulknaben alt machten und die er mit der Jugend jung machen wollte". Exegetischer Art sind seine „Erläuterungen zum Neuen Testament aus einer neu eröffneten morgenländischen Quelle" (Riga 1775), welche vorzüglich die Briefe Petri und den Brief des Judas betreffen und aus dem Zendavesta geschöpft sind, worin indeß tiefe, gelehrte Interpretationen eben so wenig zu finden sind, als in seinen übrigen exegetischen Schriften. Dasselbe gilt von „Maran Athan, oder das Buch von der Zukunft des Herrn" (Riga 1779). Als eine Art von Oppositionsschrift gegen die damaligen Aufklärer sind die „Fünfzehn Provinzialblätter an Prediger" (Lpz. 1774) zu betrachten, denen sich die „Briefe, das Studium der Theologie betreffend" (Weimar 1780—81, 2. Aufl. 1785—86), ihrem Inhalte nach, der ebenfalls methodisch-praktischer Art ist, anschließen, so sehr sie sich auch von jenen durch den gemäßigten, herzlichen Ton, durch milde, liberale Gesinnungen unterscheiden. Wichtig für das Studium der Bibel überhaupt ist sein schon erwähntes Werk „Vom Geist der ebräischen Poesie" (Dessau 1782 f., 2 Bde.). Seine „Christlichen Schriften" (Riga 1794—99, 5. Samml.) athmen H.s Geist milder Humanität; ebenso seine „Christlichen Homilien und Predigten" (herausgegeben von J. G. Müller, Tübingen 1806, 2 Bde.), denen der Charakter der älteren, trefflichen Homilien eines Chrysostomus und Basilius des Großen aufgedrückt ist und von denen mehre nicht unpassend mit dem Namen moralischer Epopöen bezeichnet worden sind. Wirft man einen Gesammtüberblick auf die mannichfachen Leistungen H.s auf so verschiedenen Gebieten, so staunt man über die Vielseitigkeit des Talents, über die Mannichfaltigkeit von Kräften, über den ungeheuren Schatz von

Digitized by Google

Kenntnissen, über die Ausdauer und Elasticität des Geistes dieses seltenen Mannes. Aber eben diese Vielseitigkeit, diese üppig wuchernde Ideenfülle wurde zugleich seiner Darstellung einigermaßen nachtheilig, in der man die gediegene Mäßigung und das Ebenmaß vermißt, welche dem gediegenen Inhalt den Reiz der befriedigenden, vollendeten Form hinzufügen. H.s Schriften wurden herausgegeben von Joh. Georg Müller Stuttgart 1805—20, 45 Bde., vermehrt 1827—30, 60 Bde., H.s „Ausgewählte Werke in Einem Bande", das. 1844; „Geist aus J. G. v. H.s Werken in einer Auswahl des Schönsten und Gelungensten aus seinen sämmtlichen Schriften", Berl. 1826, 6 Bde. Einzeln erschienen auch seine sämmtlichen „Gedichte", herausgegeben von J. G. Müller (Stuttgart 1817, neue Ausg. 1836), und seine „Volkslieder", herausgegeben von Joh. Falk (Leipz. 1840, 2 Bde.). Vergl. über ihn außer den von seiner Gattin gesammelten „Erinnerungen" und dem von seinem Sohne Emil Gottfried von H. verfaßten „Lebensbild" (Erlangen 1846—47, 6 Bde.): Danz und Gruber, Charakteristik J. G. v. H.s, Leipzig 1805; Danz, H.s Ansichten des klassischen Alterthums, das. 1805 f., 2 Bde.; Herderiana, das ist: Züge u. Thatsachen aus dem Leben, Meinungen ꝛc. des Dichters J. G. v. H., Hamb. ohne Jahr (1811); H. Döring, H.s Leben, Weimar 1823, neue Aufl. 1829; K. L. Ring, H.s Leben, Karlsruhe 1831; Günther, Genius aus H.s Werken, Jena 1841. Von den Werken, die zur Feier des hundertjährigen Geburtstags H.s erschienen, sind hervorzuheben: „Weimarisches Herderalbum", Jena 1845; Karl Rosenkranz, Rede zur Säkularfeier H.s ꝛc., für die deutsche Gesellschaft zu Königsberg gehalten, Königsberg 1844; Cäsar von Lengerke, H. Ein Gedächtnißwort bei H.s Säkularfeier in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg am 25. August 1844 gesprochen, das. 1844. Briefe von H. gaben heraus: Düntzer und F. G. von Herder in: „Aus H.s Nachlaß. Ungedruckte Briefe von H. u. dessen Gattin, Goethe, Schiller ꝛc." (Frankfurt 1856—57, 3 Bde.); „H.s Reise nach Italien" (Gießen 1859) und: „Von u. an H." (Leipz. 1861—62, 3 Bde.).

H.s Gattin, Maria Karoline, geborene Flachsland, 1750 zu Reichenweyer im Elsaß geboren, lebte nach ihres Vaters Tode bei ihrer Schwester in Darmstadt, wo sie H. kennen lernte, der sich 1773 mit ihr verheirathete. Nach H.s Tode ordnete sie dessen literarischen Nachlaß und schrieb „Erinnerungen aus dem Leben H.s" (herausgegeben von J. G. Müller, Stuttgart 1820, 2 Bde.). Sie † den 15. Sept. 1809 zu Weimar. Der älteste Sohn, Wilhelm Gottfried v. H., 1774 zu Bückeburg geboren, studirte in Jena Medicin, ward 1800 Provinzialaccoucheur und 1805 Hofmedikus in Weimar, wo er 1806 †; schrieb: „Zur Erweiterung der Geburtshülfe" (Leipzig 1803) und nahm Theil an der Herausgabe der Werke seines Vaters. Der jüngste, Emil Gottfried von H., war bis 1839 bei der Regierung für Schwaben und Neuburg thätig und † als bayerischer Oberforst- und Regierungsrath zu Erlangen den 27. Februar 1855. Er gab in „H.s Lebensbild" (Erlangen 1846—47, 6 Bde.) eine treue Darstellung des Lebens und Wirkens seines Vaters.

2) Siegmund August Wolfgang, Freiherr von H., zweiter Sohn von H. 1), den 18. August 1776 zu Bückeburg geboren, ward in Weimar erzogen, lebte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien ein Jahr lang in Neuenburg, besuchte dann Jena und Göttingen und begann 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien, studirte aber dann in Wittenberg noch die Rechte. Im Jahre 1802 wurde er Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 in Schneeberg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergkommissionsrath in Freiberg, worauf er nach Charpentiers Tode (1806) die Aufsicht über die Blaufarbenwerke erhielt. Mit der Verbesserung des Betriebs des Eisenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogthum Warschau beauftragt, verweilte er mehre Jahre theils in Warschau, theils in Wien, von wo aus er 1812 die vorzüglichsten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Oesterreichs bereiste. Vom König von Sachsen in den Freiherrenstand erhoben, kam er unter dem russischen Gouvernement in das geheime Finanzkollegium nach Dresden, bereiste im Sommer 1818 Schweden und Norwegen und wurde im November d. J. zum Viceberghauptmann, 1821 zum Berghauptmann und 1826 zum Oberberghauptmann ernannt. Auf Veranlassung des Fürsten Milosch machte er 1835 eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes zu heben. Er † zu Dresden den 29. Januar 1838 und wurde auf der Halde des alten Berggebäudes Drei-Königs-Fundgrube, zwischen Freiberg und Tuttendorf, begraben. Um Sachsens Bergbau und besonders das Hüttenwesen hat sich H. große Verdienste erworben. Erst nach seinem Tode erschien sein Werk: „Der tiefe meißener Erbstollen, der einzige, den Bergbau der freiberger Reviere bis in die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan" (Leipz. 1838). Ebenfalls aus seinem Nachlasse gaben Brendel, Reich, Winkler und Merbach heraus: „25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken" (Freiberg 1840). Früher war von ihm erschienen: „De jure rei metallicae" (Wittenberg 1802).

Here, s. Juno.

Heredia, Departementsstadt im mittelamerikanischen Staate Costarica, nordwestlich von San José, ein weitläufig gebauter, aber unansehnlicher Ort mit 17,000 Einw., welche Ackerbau und Viehzucht treiben.

Hereditas (lat.), im objektiven Sinn nach römischem Civilrecht die Gesammtheit des beim Tode Jemandes vorhandenen Vermögens, also der Inbegriff der Activa und Passiva, subjektiv (im prätorischen Recht bonorum possessio) der Eintritt Jemandes in die objektive H.

Hereford, Grafschaft im westlichen England, grenzt nördlich an die Grafschaft Salop, östlich an Worcester, südlich an Gloucester und Monmouth und westlich an Brecknock und Radnor in Wales und hat einen Flächenraum von 39,4 □Meilen mit 123,660 Einw. Das Land ist ein Hügelland, in welchem anmuthige Höhen und prächtige Wälder mit breiten und fruchtbaren Thälern voller Wiesen und Obstgärten angenehm wechseln. Die schönsten Erhebungen sind die Hatterelkette (mit dem 2495 Fuß hohen Crable) an der Südwestgrenze

Digitized by Google

und die Malvernhügel (1356 Fuß hoch) an der Ostgrenze. Der Boden besteht fast ganz aus altem rothen Sandstein; nur vereinzelt kommen daneben silurische Bildungen, von Syenit durchbrochen, vor. Hauptbewässerung geben die Wye, die nach heftigem Regen oft plötzlich 8 Fuß steigt, und deren Nebenflüsse (Lug, Frome, Monnow ꝛc.), der Leadon, der in die Severn geht. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Landbau und Viehzucht, namentlich Schafzucht; die Wolle von H. gehört zu den besten englischen Sorten. Aepfel und Birnen zieht man in größter Menge und gewinnt viel Perry, namentlich aber Cider, mehr als irgendwo in England. Auch der Hopfenbau, der über 7400 Morgen einnimmt, ist bedeutend. Ein wichtiges Produkt bildet außerdem Eichenrinde. Die Industrie ist von keinem Belang. Die gleichnamige Hauptstadt H., im fruchtbaren, hübschen Thale der Wye gelegen, ist ein uralter Bischofssitz u. war früher befestigt (ein Theil der alten Mauern steht noch). Sie hat im älteren Stadttheile viele Häuser mit Holzschnitzereien, eine alte Grafschaftshalle, ein Rathhaus, ein Gefängniß und Arbeitshaus, eine alte Kathedrale im sächsischen Styl (1115 erbaut) mit 160 Fuß hohem Thurm und schönem merkwürdigen Kloster, 7 Hospitäler, ein großes Krankenhaus, eine naturwissenschaftliche Gesellschaft, 3 literarische Institute, Handschuhfabrikation, Eisengießerei, bedeutenden Handel mit Landesprodukten (H. ist ein Mittelpunkt der Eisenbahnen) und zählt 15,590 Einw. Auf der Stelle des alten Schlosses steht eine Nelsonssäule. H. ist Geburtsort Garricks. Die Stadt H. steht auf den Trümmern des alten Acriconium und wurde bald Bischofsstadt, besonders berühmt als Grabstadt des ostanglischen Königs Ethelbert, über dessen Grab 825 die Kathedrale gebaut wurde. Nachdem letztere 1055 von den Normannen in Asche gelegt worden, wurde dieselbe im 12. Jahrhundert wieder aufgebaut.

Herencia, Stadt in der spanischen Provinz Ciudad-Real (Neukastilien), in einem fruchtbaren Hügelgelände, mit 7317 Einw.

Herennianus, ältester Sohn des Königs Odenathus von Palmyra und der Zenobia, ward 264 v. Chr. mit dem Titel Augustus beehrt und zählt daher zu den sogenannten 30 Tyrannen des damaligen römischen Reichs; er verschwand nach der Entthronung seiner Mutter aus der Geschichte.

Herero (Otschiherero), die Sprache der Damaras und Ovampos im westlichen Südafrika, gehört zu dem großen südafrikanischen Sprachstamme und ward von Hahn (Berlin 1857) grammatisch behandelt.

Heres (haeres, lat.), s. v. a. der Erbe; h. ab intestato, gesetzlicher Erbe ohne Testament, Intestaterbe; h. ex asse, der alleinige Erbe eines ganzen Nachlasses; h. institutus, eingesetzter testamentarischer Erbe; h. legitimus oder necessarius, Pflicht- oder Notherbe; h. praecipiens, vorwegnehmender, vorberechtigter Erbe; h. universalis, Haupterbe. Vergl. Erbrecht und Erbfolge.

Herford (Hervorden), Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, am Einflusse der Aa in die Werre und an der köln-mindener Eisenbahn, ein wichtiger Fabrikplatz Westphalens, hat 5 Kirchen, eine Synagoge, ein altes ehemaliges Frauenkloster, Gymnasium, Kollegiatstift gemischter Konfession, Zucht- und Arbeitshaus, bedeutende Spinnerei und Leinweberei, großen Garnhandel, Tabaksfabrikation und (einschließlich einer Garnison von 600 Mann) 10,717 Einw. Das oben erwähnte Benediktinernonnenkloster, das 789 von Wittekind gestiftet, später zur kaiserlichen freiweltlichen Abtei erhoben und 1803 säkularisirt ward, bildete den Anfang zu H., das ursprünglich Hervorden hieß und wo sich 972 auch ein Königshof befand. Im Jahre 1631 wurde H., das früher Hansestadt gewesen, freie Reichsstadt, kam 1647 an Brandenburg, 1807 an Westphalen, 1815 an Preußen zurück.

Hericourt, Stadt im französischen Departement Obersaone, an der Isel, mit Baumwollfabrikation und 3770 Einw.

Hering, Fisch, s. Häringe.

Hering, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, am Fuße des Otzbergs, auf dem ein festes Bergschloß steht, (früher Staatsgefängniß, jetzt unbewohnt), mit 523 Einw.

Heringsdorf, Dorf in der preußischen Provinz Pommern, auf der Insel Usedom, an der Ostsee lieblich gelegen, westlich von Swinemünde, mit einer schönen Kirche, einem besuchten Seebad und 150 Einw. Vergl. Schmige, Das Seebad H., Berlin 1852.

Herisau, Marktflecken im schweizerischen Kanton Appenzell (Außerrhoden), an der Mündung des Brühlbachs in die Glatt, ein reicher, bevölkerter u. weitausgedehnter Ort mit sauberen Häusern, die an den Wänden meist geschindelt u. mit Blitzableitern versehen sind, einem alten Glockenthurm (angeblich aus dem 7. Jahrhundert) mit starkem, harmonischem Geläute, einem geräumigen Rathhaus und 9500 Einw. H. ist der Mittelpunkt des appenzeller Gewerbfleißes und liefert namentlich in Gazen, feinen Musselinen, in Tüll-, Jacart- und Seidenwaaren Ausgezeichnetes; außerdem gibt es dort Kattunwebereien und Druckereien, große Bleichen, Färbereien, Stickereifabriken, Appretiranstalten, Papierfabriken, Gerbereien ꝛc. Die Kaufleute von H. beziehen zahlreiche Messen und stehen mit den Haupthandelsplätzen fast aller Erdtheile in Verbindung. In der Nähe liegen die Ruinen der Burgen Rosenberg und Rosenburg, wegen ihrer schönen Aussichten sehr besucht; 4 Stunden entfernt das Heinrichsbad. Der ursprüngliche Name von H. war Herginis Au. Die Edeln von Rosenberg besaßen ehemals das Meieramt zu H.; 1390 kam dieses als Unterpfand an die Abtei von St. Gallen. Doch kauften sich die Herisauer 1463 frei.

Heristall (Herstal), industriöser Flecken in der belgischen Provinz Lüttich, an der Maas, mit 7950 Einw.; historisch denkwürdig, weil hier ehemals das Stammschloß des austrasischen Majordomus Pipin des Dicken stand, der hiernach auch Pipin von H. genannt wurde. Als Familienbesitzung der Karolinger war dasselbe oft Aufenthaltsort (Pfalz) Karls des Großen und hieß das fränkische H., zum Unterschied von dem sächsischen H., einem alten Schloß, das bei dem heutigen Dorf Herstelle in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Hörter,

Digitized by Google

an der Weser lag u. bei welchem 797 u. 798 Karl der Große lagerte.

Herjeådalen, Landschaft im nördlichen Schweden, zum Oestersundslän gehörig, bildet ein hohes, von der Ljusneelf und deren Zuflüssen bewässertes Gebirgsland mit bedeutender Viehzucht, deren Produkte, Butter und Käse (der berühmte Kronkäse), als außerordentlich fett und gewürzig in hohem Rufe stehen.

Herleshausen, Dorf in der kurhessischen Provinz Niederhessen, in anmuthiger Lage unweit der Werra, mit dem schönen Schlosse Augustenau, dem Wohnsitze des Landgrafen von Hessen-Philippsthal, der Burgruine Brandenfels und 1064 Einw.

Herlin, Friedrich, einer der hervorragendsten Maler und Bildhauer der altdeutschen Schule, Schüler van Eycks, arbeitete schon um 1442 in Ulm und um 1460 in Nördlingen, wo er den 12. Okt. 1491 †. In der Georgenkirche zu Nördlingen sind noch mehre Bilder von ihm, die als vorzüglich bezeichnet werden. Die Jakobskirche in Rothenburg an der Tauber hat 8 Bilder von ihm. Auch das altdeutsche Gemälde des Hochaltars im Dom zu Meißen, die Anbetung der Könige in lebensgroßen Figuren darstellend, ist wohl von seiner Hand. In dem Bildersaal der Moritzkapelle in Nürnberg sind zwei Bilder mit mehren Heiligen von H., nach welchen man ihn Holbein dem Aelteren anreihen müßte. Seine Werke in der Holzschneidekunst zeichnen sich vor jenen der wohlgemuthschen Schule durch Schönheit des Styls und der Zeichnung aus. H.s Sohn, Jesse (Joseph), ebenfalls Maler, lebte meist in Ulm, † 1510 in Nördlingen, scheint sich mehr zur Weise Wohlgemuths gewendet zu haben, ohne indessen diesem Meister gleich zu kommen. Er hinterließ viele Gemälde, unter Anderem in der Hauptkirche zu Nördlingen das jüngste Gericht, auch Genrestücke. Sein Bruder, Hans, malte Heiligenbilder und arbeitete noch 1513.

Herlitzenstrauch, s. Cornus.

Herloßsohn, Georg Karl Reginald, namhafter deutscher Novellist, den 7. Sept. 1802 zu Prag geboren als Sohn jüdischer Aeltern, studirte daselbst und in Wien und privatisirte sodann in Leipzig, wo er von 1830—48 die belletristische Zeitschrift „Der Komet" herausgab und am 10. Dec. 1849 †. Seine Novellen und Romane erheben sich durch originale Konception, kräftige Charakterzeichnung und große Gewandtheit der Darstellung über die ephemere Tagesliteratur, obwohl sie des tieferen Gehalts entbehren; seine kleinen Erzählungen sind meist voll Schalkheit und gutmüthigen Humors. Wir nennen nur: „Die Fünfhundert von Blanik" (Leipz. 1826, 2. Aufl. 1828); „Emmy" (das. 1827, 2 Bde.) und „Vielliebchen" (das. 1827), beide Mystificirung des Publikums u. von ihm unter dem Namen H. Clauren veröffentlicht. Von seinen größeren Romanen nennen wir: „Der Venetianer" (das. 1829, 3 Bde.); „Der Ungar" (das. 1832, 3 Bde.); „Der letzte Taborit" (das. 1834, 2 Bde.); „Böhmen von 1414—24" (das. 1841, 4 Bde., 2. Aufl. 1843); „Wallensteins erste Liebe" (das. 1844, 3 Bde.); „Die Tochter des Piccolomini" (das. 1846, 3 Bde.); ferner: „Weihnachtsbilder" (das. 1847, 2. Aufl. 1850); „Kometenstrahlen" (das. 1847, 2 Bde.); „Die Mörder Wallensteins" (das. 1847, 3 Bde., 2. Aufl. 1849); „Buch der Lieder" (das. 1848, 2. Aufl. 1849). Für „Das malerische und romantische Deutschland" lieferte er „Das Riesengebirg u. die Grafschaft Glatz". Gesammelte Schriften von ihm erschienen 1836—37, 11 Bde.; neue Folge, 4 Bde., 3. Aufl. 1843. Nach seinem Tode gab Adolf Böttger „Reliquien in Liedern" (Leipzig 1851) heraus. Er selbst gab mit von der Lühe und Anderen das „Damen-Konversationslexikon" (Leipz. 1834—38, 10 Bde.) u. mit R. Blum u. H. Marggraff das „Theaterlexikon" (Altenburg 1839—42, 7 Bde.) heraus.

Hermandad (span., s. v. a. Verbrüderung), ein Bund der kastilischen Städte gegen den Adel, als sich dieser mit dem Prinzen Sancho (nachmals Sancho IV.) wider dessen Vater, den König Alfons X., empörte (1282). Bei Sancho's Thronbesteigung (1295) erneuerte sich dieser Bund und erhielt eine festere Gestalt u. bestimmtere Richtung. Die Städte Kastiliens u. Leons vereinbarten nämlich den Beschluß, daß sie von keinem Kronvasallen und Adeligen überhaupt gesetzwidrige Bedrückung dulden, sondern solche durch Wiedervergeltung bestrafen, und zwar Einer für Alle u. Alle für Einen stehen wollten. Ferdinand der Katholische (1474 bis 1516) begünstigte im Interesse der durch den Adel sehr beeinträchtigten königlichen Gewalt diese Bündnisse und gab denselben sogar eine gesetzliche Ordnung (in Kastilien 1486, in Aragon 1488) unter dem gemeinschaftlichen Namen der H., vereinigte ihre bewaffnete Macht unter seinem Oberbefehl als Gegengewicht wider die stets schlagfertigen Heere der Ritterorden und stellte jene den städtischen Richtern zur Verfügung, wenn es darauf ankam, mächtige Ruhestörer zu bestrafen und die Einziehung der Güter derselben zu Gunsten der Krone zu bewirken. Diese Einrichtung erhielt sich jedoch nur so lange, bis das System der stehenden Heere der bereits übermächtig gewordenen Krone den Beistand der Städte entbehrlich machte. Mit ihr ging der letzte Rest der spanischen Volksfreiheiten verloren. An die Stelle der alten H. trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Corps von Polizeisoldaten, eine Art Gensdarmerie, unter dem Befehl des Raths von Kastilien. Diese heilige H. (sancta H.), die aus einer Kompagnie bestand, welche in Toledo, Ciudad-Rodrigo und Talavera garnisonirte, hatte für die Sicherheit der Landstraßen zu wachen, durfte aber nie eher eingreifen, als bis eine strafbare That geschehen war. Auch sie ging mit der Zeit wieder ein. Fälschlich hat man diese an sich unbedeutende und niemals zu einigem Ansehen gestiegene Einrichtung mit der Inquisition in Verbindung gebracht.

Hermanfried, der letzte König der Thüringer, Sohn des Basinus, regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Balderich und Berthar, tödtete aber auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Gemahlin Amalberga, der Nichte des Ostgothenkönigs Theoderich, den Berthar und verband sich gegen den ersteren mit dem Frankenkönig Theoderich I. Als Balderich besiegt und dabei gefallen war, und H. sich weigerte, seinem Versprechen gemäß dem Frankenkönig die Hälfte seines Landes abzutreten, zog dieser im Verein mit seinem Bruder Chlothar I. und den Sachsen gegen ihn, schlug ihn 534 an der Unstrut und lockte ihn unter dem

Digitized by Google

Vorwande friedlicher Schlichtung nach Zülpich, wo H., als er einst mit Theoderich auf der Stadtmauer spazieren ging, hinabgestürzt und so getödtet worden sein soll. Nach einer anderen Sage soll sich H. nach der Schlacht an der Unstrut in seiner Residenz Scheidungen eingeschlossen haben und dann auf der Flucht nach dem Falle der Burg von seinem Waffenträger getödtet worden sein. Nach seinem Tode ging Amalberga mit ihren Kindern nach Italien. Die Geschichte H.s ward dichterisch bearbeitet als Drama von Wetzel und Schlönbach.

Hermangild, ältester Sohn des westgothischen Königs Leovigild u. seit 580 dessen Reichsgehülfe in Spanien, vermählte sich mit Ingundis, Tochter des Königs Sigbert von Austrasien und der Brunehilde. Als Leovigilds Gemahlin, Gündasvintha, Versuche machte, die fränkische Prinzessin zum Arianismus zu bekehren u. die Widerstrebende deshalb mißhandelte, wies der König dem H. Sevilla zum Sitz seiner Regierung an, wo Ingundis den H. bewog, zum Katholicismus überzutreten. H. empörte sich gegen den Vater, ward aber besiegt und ins Exil geschickt und, als er nochmals Truppen gegen Leovigild sammelte, gefangen und 585 zu Tarragona enthauptet. Nach Andern ward er um seines Glaubens willen hingerichtet und deshalb später kanonisirt.

Hermangild, Orden des heiligen, spanischer Orden, 1814 von König Ferdinand VII. gestiftet u. 1815 zum Militärverdienstorden für die Land- und Seemacht und 40 Dienstjahre erhoben, in 3 Klassen: Großkreuze, für Generalkapitäne u. Generale, mit dem Titel Excellenz; Offiziere, abwärts vom Brigadier; Ritter, für 25 Dienstjahre und wenn Einer wenigstens 10 Jahre Offizier ist. Nach zehnjährigem Besitze des Ordens u. stetem Dienst erhält der Besitzer Pension, und zwar die 1. Klasse 10,000, die 2. Klasse 4800, die 3. Klasse 2400 Realen. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges Schuppenkreuz mit silbernen Strahlen u. goldenen Kügelchen an deren Spitzen; auf blauem Felde des runden Mittelschildes das Reiterbild des heiligen Königs Hermangild, mit der von grünem Lorbeerkranz umgebenen Umschrift: Premio a la constancia militar. Es wird von der 1. und 2. Klasse als Bruststern getragen. Das Kreuz ist achtspitzig u. weiß emaillirt, mit schmalem Goldrand; das Mittelschild desselben ist, wie das des Sternes, ganz blau, und darüber befindet sich eine goldene Königskrone. Es wird an rothem Bande mit blauem Rande getragen.

Hermanmiestetz, Stadt im böhmischen Kreis Chrudim, mit einem Schlosse nebst Thiergarten, Zündwaarenfabrikation und 4039 Einw.

Hermann, männlicher Taufname, s. v. a. der Tapfere. Namhafte Träger desselben sind:

1) H. der Cherusker, s. Arminius.

2) H. von Luxemburg (Cnufloch, Knoblauch, wegen seines Aufenthalts in dem knoblauchreichen Eisleben), Sohn des Grafen Giselbert, ward von den während Heinrichs IV. Abwesenheit in Italien 1081 zu Bamberg versammelten Sachsen u. Schwaben zum Gegenkönig gewählt und vom Erzbischof Siegfried von Mainz gekrönt. Seinen Plan, mit einem an der Donau gesammelten Heere nach Italien aufzubrechen, vereitelte der Tod seines Hauptanhängers, Otto's von Nordheim, da die übrigen Räthe H.s vorzogen, den Kampf um die deutsche Kaiserkrone auf deutschem Boden auszufechten. Als Heinrich 1085 mit Heeresmacht in Sachsen einrückte, flüchtete H. zu den Dänen, kehrte aber zurück, schlug im Verein mit Herzog Welf 1086 den Kaiser bei Bleichfeld am Main u. gewann Würzburg. Als sich jedoch 1088 die Sachsen Heinrich IV. unterwarfen, legte H. den königlichen Titel nieder, begab sich mit Heinrichs Erlaubniß in seine Erblande und ward kurz darauf, als er, um die Wachsamkeit der Besatzung eines dortigen Schlosses zu prüfen, die Thore sprengte, unerkannt erschlagen.

3) H. (IV.), Landgraf von Hessen, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, 1607 geboren, erhielt, von Kindheit an auf einem Fuße lahm, eine gelehrte Erziehung, war unter dem Namen des „Fütternden" Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und trat selbst als Schriftsteller auf mit den Werken: „Observationes historico-mathematicae de annis 1618—35" (1635), „Deutsche Astrologia" (Grebenst. 1637), „Historia meteorologica" (Kassel 1651) u. „Hexaemeron" (das. 1652). Nach dem Tode seines älteren Bruders Philipp führte er meist die Vormundschaft über seine jüngeren Geschwister und residirte seit 1640 in Rotenburg; † 1658 kinderlos.

4) H. I. (III.), Pfalzgraf von Sachsen u. Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn Ludwigs des Eisernen und der Juditha, zog 1180 mit Andern gegen den geächteten Heinrich den Löwen, ward aber in Folge einer unzeitig eingegangenen Schlacht am 15. Mai 1180 gefangen genommen, im folgenden Jahre jedoch, um beim Kaiser einen billigen Frieden auszuwirken, wieder freigegeben. Auf dem Reichstage zu Erfurt (1181) erhielt H. die Pfalzgrafschaft Sachsen, und nach dem Tode seines Bruders Ludwig III. ward er dessen Nachfolger in der Landgrafschaft Thüringen, worauf er seine Residenz von der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen freiburger Schlosse, auf die Wartburg verlegte. Ueber seine Regierung, wie er Kaiser Heinrichs VI. Absichten auf Thüringen durch energische Maßregeln zu vereiteln wußte u. in den Kriegen nach Heinrichs Tode (1198—1208) zum Schaden seines Landes bald für Philipp von Schwaben, bald für Otto IV. von Braunschweig Partei ergriff, s. Thüringen, Geschichte. Als Otto alleiniger Kaiser war, versammelte er eine Anzahl deutscher Fürsten u. Grafen zu Naumburg u. veranlaßte sie zu dem Beschluß, den vom Papst Innocenz mit dem Bann belegten Kaiser Otto IV. abzusetzen und Friedrich II. zu wählen. In Folge davon erhoben sich die Sachsen gegen ihn und bemächtigten sich der Städte Mühlhausen und Nordhausen, während viele seiner Vasallen sich ebenfalls gegen ihn auflehnten. Seine Lage war bedenklich genug, als ihn Friedrichs II. schnelles Einrücken in Deutschland rettete. Er war ein kunstliebender Fürst, und sein Name steht mit in den Reihen der Minnesänger. Unter ihm fand 1207 der unter dem Namen des Wartburgkriegs bekannte poetische Wettkampf Statt. H. † zu Gotha 1216 u. wurde im Kloster auf dem Berge vor Eisenach begraben. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrichs des Erlauchten von

by Google

Meißen. Mit seiner zweiten Gemahlin Sophia, einer Tochter des Herzogs Otto von Bayern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung u. Gemahl der heiligen Elisabeth, Heinrich Raspe, Ludwigs Nachfolger und Gegenkönig Konrads IV., Irmengard, die sich nachmals mit einem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes, die nachherige Gemahlin des österreichischen Herzogs Heinrich des Grausamen von Medling.

Hermann, 1) H. der Gebrechliche (Hermannus contractus), einer der bedeutendsten Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, den 18. Juli 1013 aus dem schwäbischen Grafengeschlechte Vehringen geboren, ward im Kloster Reichenau erzogen u. später Mönch daselbst. Er † den 24. Sept. 1054 auf dem väterlichen Gute zu Aleshusen bei Biberach. Sein wichtigstes Werk ist das „Chronicon ab urbe condita ad annum 1054" (Basel 1529 u. 1536), mit des Presbyters Bertholdus Fortsetzung (bis 1066) am besten herausgegeben von Ussermann (St. Blasien 1790, 2 Thle.) und von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Hannover 1826, Bd. 1). Man schreibt ihm auch die Kirchengesänge „Salve regina", „Alma redemptoris" und „Veni sancte Spiritus" zu. Seine Geschichte Heinrichs III. und Konrads II. ist verloren.

2) H. von Fritzlar, Dominikanermönch, einer der besten Prosaisten seiner Zeit, lebte im 14. Jahrhundert und verfaßte zwischen 1343 und 1349 ein ascetisches Sammelwerk, „Buch von der Heiligen Leben", herausgegeben in F. Pfeiffers „Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts", Leipz. 1845, Bd. 1.

3) H. von Sachsenheim, deutscher Dichter des 15. Jahrhunderts, verfaßte 1453 eine Minneallegorie, die „Mörin" (zuerst Straßburg 1512) und 1455 „Den goldnen Tempel", ein Gedicht zu Ehren der Jungfrau Maria; † 1458.

Hermann, 1) Nikolaus, geistlicher Liederdichter u. Komponist, lebte als Kantor zu Joachimsthal u. † den 3. Mai 1561. Seine geistlichen Lieder ermangeln des objektiven Charakters des strengliturgischen Kirchenliedes u. möchten, sich bald an die gewöhnlichen Lebensverhältnisse und Tagesgeschichte anschließend, bald biblische Texte in trockene Reime fassend, eher als „Haus- und Kinderlieder" zu bezeichnen sein. Von ihm ist auch die Melodie: „Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich". Vgl. Ledderhose, Matthesius und N. H., Halle 1855.

2) Johann Gottfried Jakob, einer der ausgezeichnetsten Philologen und Kritiker Deutschlands, der namhafteste Vertreter des Humanismus in neuerer Zeit, ward den 28. Nov. 1772 in Leipzig geboren, studirte schon seit seinem 14. Jahre, durch Ilgens Unterricht vorgebildet, zu Jena und Leipzig, dem Willen seines Vaters zufolge, die Rechte, widmete sich aber dabei, seiner Neigung folgend, mit Eifer philologischen Studien, und habilitirte sich, nachdem er die Jurisprudenz ganz aufgegeben, 1794 zu Leipzig als Privatdocent, durch Vertheidigung der Schrift „De poeseos generibus". Er ward 1798 daselbst außerordentlicher Professor der Philosophie u. 1803 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit, mit welcher Professur 1809 die der Poesie verbunden wurde. Am 18. Okt. 1844 feierte er sein fünfzigjähriges Jubiläum als akademischer Lehrer. Er † als Senior der Universität den 31. December 1848. Seine Vorlesungen, theils die Erklärung griechischer Schriftsteller, theils die verschiedensten Zweige der Alterthumswissenschaft umfassend, zeichneten sich durch seltene Lebendigkeit des Vortrags, durch Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit in der Darstellung und durch eine unübertroffene Methode aus, während er mit gleichem Eifer durch die 1793 gestiftete griechische Gesellschaft und durch Uebernahme des Direktoriums des philologischen Seminars seit 1834 das eigene Urtheil seiner Schüler in engerem Kreise zu wecken und zu schärfen, Gründlichkeit und Geschmack in Betreibung der philologischen Studien zu verbreiten suchte. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten betrafen die Metrik, wobei er eine wissenschaftliche Theorie derselben auf Grund der kantischen Lehre von den Kategorien aufstellte; hierher gehören die Schrift „De metris Graecorum et Romanorum poetarum" (Leipzig 1796), das „Handbuch der Metrik" (das. 1799), die „Elementa doctrinae metricae" (das. 1816), die „Epitome doctrinae metricae" (das. 1818, 2. Aufl. 1844) und die Abhandlung „De metris Pindari" in der heyne'schen Ausgabe des Pindar (2. Aufl., Leipzig 1817, 3 Bde.); vgl. Frese, De Hermanni metrica ratione, Halle 1829. Ferner ward er der Begründer einer rationelleren Behandlung der griechischen Grammatik, die auf eine bessere Gestaltung der Grammatik überhaupt, namentlich auch der deutschen, nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben ist. Hierher gehört besonders die Schrift „De emendanda ratione graecae grammaticae" (Leipz. 1801) und die gehaltreichen Zusätze und Exkurse zu Vigers „De graecae dictionis idiotismis" (das. 1802, 4. Aufl. 1834) und die „Libri IV de particula αν" (das. 1831). Dieselbe Schärfe und Bestimmtheit finden wir in der kritischen, grammatischen und exegetischen Behandlung der Alten, besonders der griechischen Tragiker, in der von Erfurt begonnenen und von ihm seit 1823 vollendeten Ausgabe des Sophocles, in seinen Ausgaben der Tragödien des Euripides, namentlich der „Hecuba" (Leipz. 1800), der „Supplices" (1811), der „Medea" (1823), der „Bacchae" (1823), der „Alcestis" (1824), des „Ion" (1827), der „Iphigenia Aul." (1831), „Iphigenia Taur." (1833), „Helena" (1837), „Andromache" (1838), des „Cyclops" (1838), der „Phoenissae" (1840) u. des „Orestes" (1841); ferner der „Nubes" des Aristophanes (Leipzig 1800, 2. Aufl. 1830), der „Orphica" (das. 1805), der homerischen Hymnen (das. 1806), des „Trinummus" des Plautus (das. 1800) und der aristotelischen Schrift „De arte poetica" (das. 1802). In seiner von allem Autoritätsglauben unabhängigen Kritik suchte er nach Bentley's Vorgang aus dem Gedanken und der Sprache das Richtige zu ermitteln. Es erhoben sich freilich auch Stimmen, die H.s Bestrebungen, das geistige Leben der alten Welt durch die genaue Kenntniß der Sprache dem Auge der Gegenwart aufzuschließen, als eine einseitige Auffassung bezeichneten und ihn selbst der Vernachlässigung des realen Theils der Philologie beschuldigten, und H. wurde darüber in einen verdrießlichen Streit mit Böckh und O. Müller verwickelt, der ihn zur Bekanntmachung der Schrift „Ueber Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften" (Leipzig 1826) veranlaßte; doch zeigt die große Menge von Schülern, die in ihren späteren Wirkungskreisen auf Schulen und Universitäten zur Förderung ächt wissenschaftlicher

Digitized by Google

Bildung die Lehre des Meisters fortpflanzten, daß die Anerkennung H.s allgemeiner war, als die Bekämpfung desselben. Mit Creuzer gab er „Briefe über Homer und Hesiodus" (Heidelberg 1818) heraus, worin Beide ihre verschiedenen Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Mythologie austauschten. Seine „Opuscula" (Leipzig 1827—30, 7 Bde.) enthalten seine kleineren Aufsätze und Programme über verschiedene Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts, Zeitfragen und örtliche und persönliche Verhältnisse, sowie seine Oden und übrigen lateinischen Gedichte, die einen wahrhaft römischen Geist athmen. Erst nach seinem Tode erschien seine Ausgabe der Bukoliker Bion und Moschus (Leipzig 1849) und die Recension des Aeschylus (das. 1852, 2 Bde., von Haupt besorgt). Vgl. Jahn, G. H. Eine Gedächtnißrede, Leipzig 1849.

3) Friedrich Benedikt Wilhelm, hervorragender Staatsökonom der Gegenwart, den 5. December 1795 zu Dinkelsbühl in Bayern geboren, arbeitete erst als Gehülfe in einem Rechnungsamte, besuchte erst spät das Gymnasium zu Erlangen, studirte hierauf daselbst und zu Würzburg Mathematik und Kameralwissenschaften. Seit 1817 leitete er mit einem Freunde eine Privaterziehungsanstalt in Nürnberg, wurde 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen und habilitirte sich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der dortigen Universität. Bald darauf wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Nachdem er sich durch sein „Lehrbuch der Mathematik und Algebra" (Nürnberg 1826) und seine Schrift „Ueber polytechnische Institute" (das. 1826—28, 2 Hefte) bekannt gemacht, bereiste er Frankreich, um die Einrichtung der dortigen technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen, und ward nach seiner Rückkehr außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu München. In dieser Stellung schrieb er seine „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen" (München 1832), die ihm im Gebiete der staatswirthschaftlichen Literatur einen bleibenden Namen sichern, und beachtungswerthe Abhandlungen über das Münzwesen in Rau's „Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft". Im Jahre 1835 ward er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, an deren „Gelehrten Anzeigen" er als Mitarbeiter fleißig Theil nahm. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inspektor der technischen Lehranstalten und wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie zu den Industrieausstellungen nach Paris und Berlin, verwendet, 1837 zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulraths, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern, zum Direktor des statistischen Bureau's und später zum wirklichen Staatsrath ernannt. In der deutschen konstituirenden Nationalversammlung, in die er 1848 als Abgeordneter des 1. oberbayerischen Wahlbezirks gewählt wurde, war er entschieden mit das geistig bedeutendste Mitglied des linken Centrums. Als Stellvertreter des Vorsitzenden der Reichsversammlung, welches Amt er zwei Monate bekleidete, übte er strenge Unparteilichkeit. Er sprach zuerst in Frankfurt für die deutsch-österreichische Zolleinigung und verfolgte diesen Gedanken 1849 als Mitglied der 2. Kammer und 1851 als bayerischer Bevollmächtigter bei dem Handelskongresse zu Dresden und Frankfurt, sowie 1852 zu Wien. Im Sommer 1851 war er einer der Zollvereinskommissäre bei der Industrieausstellung zu London.

4) Joseph Christian, Bildhauer, 1800 in Dresden geboren, Zögling der Akademie daselbst, ging 1823 nach Rom. Hier fertigte er ein Bacchanal voll Leben und Ausdruck, zwei Basreliefs: Medea, die dem Jason den Weg zum goldenen Vließ zeigt, und Theseus, den Stein emporhebend, unter dem die Pfänder seiner Geburt liegen, ein Marmorrelief mit Christus bei Martha und Maria, in Thorwaldsens Werkstätte einige Figuren für das Giebelfeld der Hauptkirche zu Kopenhagen; ferner mehre treffliche Büsten, u. A. die des Bischofs von Dalberg für die Walhalla 2c.

5) Karl Heinrich, einer der namhaftesten Historienmaler der Gegenwart, geboren zu Dresden 1802, ward Zögling der Akademie daselbst, dann der Akademie zu Düsseldorf unter Cornelius und zählt zu den besten Schülern dieses Meisters. Mit Götzenberger und Förster malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn, worunter die von ihm entworfene „Theologie" ein Werk von besonders tiefsinniger Invention, aber noch unvollkommener Färbung ist. Später begleitete er Cornelius nach München, wo er mehre Kartons desselben in Fresko ausführte, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche, in welcher letzteren die Figuren des Lucas und Johannes von ihm gemalt, die Darstellungen der Auferstehung und der Verkündigung, sowie die vier Kirchenväter von ihm entworfen und gezeichnet sind. Unter seinen eigenen Kompositionen sind die gelungensten die Fresken nach Eschenbachs „Parzival" im Königsbau, das Deckengemälde der protestantischen Kirche, die Himmelfahrt Christi darstellend, und besonders eins der Bilder aus der bayerischen Geschichte in den Arkaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwigs des Bayern bei Ampfing darstellend. Im Jahre 1844 wurde H. nach Berlin berufen, um die Entwürfe Schinkels für die Vorhalle des Museums auszuführen, ein Unternehmen, von dem er 1842 wieder zurücktrat, da er Schinkels Entwürfe auf Lichteffekte berechnet fand, welche der Freskomalerei nicht zu Gebote stehen. In der neuhergestellten Klosterkirche zu Berlin malte er 14 Freskobilder, die Erzväter, die Propheten, die Evangelisten, und die Apostel Petrus und Paulus darstellend. Später lieferte er 15 große Kompositionen, welche die Hauptentwickelungsmomente der deutschen Geschichte, von den in jedem Zeitalter vorherrschenden Architekturformen umgeben, zum Gegenstande haben und durch den Stich vervielfältigt worden sind. Seine Darstellungsweise ist originell, in den früheren Werken etwas hart, in den neueren bis zur völligen Anmuth durchgedrungen, seine Erfindung u. Kompositionsweise großartig u. poetisch.

6) Karl Friedrich, einer der hervorragendsten Alterthumsforscher der neueren Zeit, den 4. August 1804 zu Frankfurt a. M. geboren, studirte seit 1820 zu Heidelberg und Leipzig unter Creuzer und Spohn, unternahm dann eine wissenschaftliche Reise nach Italien und habilitirte sich 1826 in

Heidelberg, wo er 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt werden sollte, es aber vorzog, einem Rufe als ordentlicher Professor der Philologie und Beredtsamkeit nach Marburg zu folgen, um hier zur Wiederbelebung des philologischen Studiums mitzuwirken. Er ward 1833 zum zweiten Universitätsbibliothekar ernannt und erhielt auch die Direktion des philologischen Seminars. Im Jahre 1842 ward er als Professor der Eloquenz nach Göttingen berufen und hier zugleich mit der Organisation des neugegründeten philologischen Seminars beauftragt. Er † hier den 8. Januar 1856. In seinen Vorträgen wie in seinen Schriften suchte er die sprachliche und realistische Seite des philologischen Studiums auf gleiche Weise zu fördern und wirkte nach verschiedenen Richtungen hin höchst anregend. Von seinen größeren Schriften erwähnen wir: „Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer" (Heidelberg 1841—52, 3 Bde., 4. Aufl. 1855) und „Geschichte und System der platonischen Philosophie" (Bd. 1, das. 1839); von seinen zahlreichen Abhandlungen und gelehrten Untersuchungen: „Progymnasmata ad Aristophanis Equites" (Marburg 1835), „Quaestiones Oedipodeae" (das. 1837), „Vindiciae Platonicae" (das. 1839), „Antiquitates Laconicae" (das. 1841), „Lectiones Persianae" (das. 1842), „Vindiciae latinitatis epistolae Ciceronis ad Atticum" (Göttingen 1844), ferner „Griechische Monatskunde" (1844), „Rechtfertigung der Aechtheit der Briefe des Cicero an Brutus" (1845), „Ueber Gesetz und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthum" (das. 1849), letztere in den Denkschriften der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, deren Mitglied er war. Die Gründung eines archäologisch-numismatischen Instituts zu Göttingen veranlaßte ihn auch zu archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien, deren Resultate die Schriften „Ueber die Hypäthraltempel des Alterthums" (Göttingen 1844), „Ueber die Studien der griechischen Künstler" (das. 1847) u. „Perseus u. Andromeda" (das. 1851) enthalten. Er gab auch heraus Lucians Buch „De conscribenda historia" (Frankfurt 1827).

Hermannia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Byttneriaceen, charakterisirt durch den einfachen 5spaltigen, glockenförmigen Kelch, die 5blätterige, spiralig gedrehte Korolle und die 5fächerige, vielsamige Kapsel, immergrüne Sträuche auf dem Kap, von denen mehre als Zierpflanzen kultivirt zu werden verdienen, z. B. H. trifurcata *L.*, ein sehr hübscher Strauch, mit keilförmigen, linienförmigen, stumpfen, an der Spitze 3zähnigen, auch ganzrandigen, auf beiden Flächen weißlich-filzigen oder glatten Blättern und violetten Blumen in einseitigen Trauben mit glockenförmigen Kelchen. Sämmtliche Arten werden im Zimmer oder Glashause bei 3—8° Wärme durchwintert, im Winter nur mäßig begossen, im Sommer auf eine Stellage ins Freie gestellt und gegen anhaltenden Regen geschützt. Sie lieben nahrhafte, mit Sand vermischte Lauberde. Vermehrt werden sie durch Stecklinge und Samen.

Hermannstadt (Cibinium, romanisch Sibeniu, ungarisch Nagy-Szeben), Hauptstadt des österreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen, sowie insbesondere des siebenbürgischen Sachsenlandes, liegt an und auf einem Hügel am Zibin und besteht aus der von verfallenen Mauern und Thürmen umgebenen regelmäßig gebauten Oberstadt, der schlechter gebauten Unterstadt, die mit jener durch steile steinerne Treppen verbunden ist, und aus drei, meist von Rumänen bewohnten Vorstädten. Das Ganze hat den Charakter einer alten deutschen Mittelstadt, der sich auch in der Gemüthlichkeit der Bewohner, die in den höheren Klassen fast alle aus Deutschen bestehen, ausspricht. Unter den 12 Kirchen (4 katholische, 4 lutherische, 1 reformirte und 3 griechische) zeichnen sich aus die gothisch-evangelische Hauptkirche mit 228 Fuß hohem Thurme, die neue reformirte und die ehemalige Jesuiten-, jetzt katholische Hauptpfarrkirche; von den Profangebäuden das Rathhaus mit dem reichhaltigen sächsischen Nationalarchiv, das katholische Waisenhaus (Theresianum), das große v. bruckenthalsche Palais (Museum) mit werthvollen Gemälde-, Bücher-, Münzen-, Antiken- und Naturaliensammlungen, das evangelische Gymnasium mit ebenfalls sehenswerthen Sammlungen und das deutsche Theater. H. ist Sitz der Statthalterei eines griechischen nichtunirten Bischofs, des Oberkonsistoriums der evangelischen Landeskirche, hat eine Rechtsakademie, ein katholisches und ein evangelisches Obergymnasium, eine evangelische Real- und eine Normalhauptschule, ein Franciskaner- und ein Ursulinerinnenkloster, eine theologische Diöcesanlehranstalt, ein Schullehrerseminar, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Sparkassen-, einen landwirthschaftlichen, einen naturhistorischen Verein, Verein für siebenbürger Landeskunde, Musik- und andere Vereine, regen Gewerbfleiß (Fabrikation von Tuch, Wolldecken, Leder, Töpferwaaren, Tabakspfeifen, Stearinkerzen, Zucker zc.) und lebhaften Handel, besonders Kommissions- und Speditionshandel nach der Walachei und Türkei. Die Zahl der Bewohner beträgt 18,600 (zur Hälfte Protestanten). Von den öffentlichen Promenaden hat man einen prächtigen Anblick des Hochgebirgs mit dem Szurul. Von H. führt die 10 Stunden lange, zum Theil in Felsen gehauene Karolinenstraße an der Aluta bis zum Rothenthurmpaß nach der Walachei. H. soll im 12. Jahrhundert von einem nürnberger Bürger, Hermann, der unter König Geisa II. eine Kolonie hierher führte, gegründet worden sein und hieß, Urkunden zufolge, Villa Hermanni. Die Stadt war bereits 1160 ansehnlich u. erhielt vom König Andreas II. 1223 wichtige Gerechtsame. Im Jahre 1438 wurde sie von den Türken u. 1531 von Stephan Bathori belagert, 1610 von Gabriel Bathori eingenommen und geplündert und 1685 vom Fürsten Michael Apaffi besetzt.

Hermanrich (Hermerich), König der Gothen, einer der berühmtesten Helden aus dem Geschlechte der Amaler, der Begründer der ostgothischen Macht zu Anfang des 4. Jahrhunderts, unterwarf viele germanische und slavische Stämme seiner Herrschaft, und selbst Polen und Rußland bis zur Ostsee huldigten seinem Scepter, der vom Don bis zur Theiß, von der Donau bis zur Ostsee gebot. Selbst die Westgothen scheinen H.s Oberherrschaft anerkannt zu haben. Als sich der Hunnenkönig Balamir gegen ihn, der gerade an einer Wunde siech darniederlag, rüstete, stürzte sich der 110jährige Held, unter solchen Umständen an Sieg verzweifelnd und die Gefahr fürchtend, seinen Ruhm zu überleben,

Digitized by Google

in sein Schwert (376). H.s Sohn, Hunnimund, unterwarf sich mit einem Theil seines Volks den Hunnen.

Hermaphroditismus (v. Griech., Hermaphrodisie, Zwitterhaftigkeit, Zwitterbildung), abnormer Zustand der Geschlechtstheile eines Individuums, bei welchem Theile von beiden Geschlechtern vorkommen. Abnorm ist diese Bildung bei dem Menschen und den Wirbelthieren überhaupt, auch bei vielen wirbellosen Thieren; aber unter letzteren kommt die vollkommene Zwitterbildung bei mehren Mollusken, bei den Ringelwürmern, bei einigen Familien der Eingeweidewürmer (namentlich bei mehren Saug- und Bandwürmern), wie außerdem bei vielen Pflanzen als normaler Zustand vor. Diese besitzen die Geschlechtsorgane beider Geschlechter, d. h. männliche und weibliche, und können sich entweder selbst befruchten, oder sie befruchten sich gegenseitig. In dieser Art kommt aber die Zwitterbildung bei dem Menschen und den höheren Thieren nie vor, sondern die Organe von jedem Geschlecht sind so unvollkommen, daß solche Geschöpfe keiner Fortpflanzung fähig sind. Auch spricht sich (wenigstens bei den Säugethieren) der Charakter Eines Geschlechts immer als der vorherrschende aus; dergleichen Individuen sind daher immer als unvollkommen männliche oder weibliche zu erkennen. Man hat mancherlei fehlerhafte Bildungen der Geschlechtstheile zu den Zwitterbildungen gezählt und dadurch die Zahl der beobachteten Fälle scheinbar vergrößert; sieht man aber von den Fällen ab, wo wirklich einzelne Organe von beiden Geschlechtern vorkommen, so ist ihre Zahl nicht groß. J. F. Meckel hat die Zwitterbildungen eingetheilt in solche ohne vermehrte Zahl der Theile und in solche mit vermehrter Zahl der Theile, und dieser Eintheilung, als der zweckmäßigsten, sind die meisten Anatomen gefolgt. Noch kann man eine dritte Abtheilung, nämlich unächte Zwitterbildungen, hinzufügen. Bei den Zwitterbildungen ohne vermehrte Zahl der Theile sind in Einem Individuum Theile von beiden Geschlechtern vorhanden, indem die äußern Geschlechtstheile dem einen, die innern dem andern Geschlecht angehören, oder die innern an einer Seite männlich, an der andern weiblich, immer jedoch unvollkommen sind. Hieraus bilden sich zwei Arten, nämlich die seitliche Zwitterbildung (hermaphroditismus lateralis) und die transverselle Zwitterbildung (hermaphroditismus transversalis). Von beiden Arten sind bei Menschen und Thieren Fälle beobachtet worden; die mit der angeborenen Mißbildung behafteten Individuen sind vollkommen lebensfähig, aber nicht zeugungsfähig. Fälle von seitlicher Zwitterbildung bei dem Menschen hat Meckel gesammelt, und Rudolphi (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin, 1825) hat einen von einem Kinde beschrieben. Bei den Säugethieren scheint diese Art Zwitterbildung sehr selten vorzukommen, aber bei Schmetterlingen sind mehre hierher gehörige Fälle bekannt geworden. Die transverselle Zwitterbildung besteht meist darin, daß äußerlich weibliche, im Innern männliche Geschlechtsorgane vorkommen; seltener sind die äußeren Geschlechtstheile männlich, die inneren weiblich. Dieser H. scheint bei dem Menschen seltener vorzukommen, als bei den Thieren. Bei der Zwitterbildung mit vermehrter Zahl der Theile sind die äußern Geschlechtstheile männlich oder weiblich, die innern aber aus männlicher u. weiblichen (unvollkommenen) Organen zusammengesetzt, doch so, daß bei äußerem männlichen Typus Hoden und Samenleiter neben einer Gebärmutter mit Trompeten, aber ohne Eierstöcke vorkommen, bei äußerem weiblichen Typus dagegen Eierstöcke, Trompeten u. Gebärmutter neben Samenleitern, jedoch ohne Hoden, vorhanden sind. Samenbläschen, Vorsteherdrüse und cowpersche Drüsen sind in beiden Fällen als Rudimente zu bemerken. Hierher gehörige Fälle, die bei Menschen beobachtet wurden, hat Meckel gesammelt, jedoch sind sie von den Beobachtern nicht klar genug dargestellt. Bei den Hausthieren hat Gurlt mehre hierher gehörige Beobachtungen gemacht u. andere angegeben.

Ueber die Entstehungsweise der Zwitterbildungen kann nur die Bildungsgeschichte der Genitalien einigen Aufschluß geben. Diese lehrt, daß die Hoden und Eierstöcke, die an dem Innenrande eines jeden wolffschen Körpers entstehen, sich anfangs ganz gleich verhalten, so daß in ihrer ersten Bildungsperiode nicht erkannt werden kann, ob aus dem ovalen Körperchen ein Eierstock, oder ein Hode hervorgehen wird. Die Bildungskraft muß sich hier also bei den Individuen auf verschiedene Weise, bei einem Individuum aber auf beiden Körperhälften auf gleiche Weise thätig zeigen, um entweder nur männliche, oder nur weibliche Organe aus demselben Stoffe zu bilden, denn das Eine entsteht nicht aus dem Andern, das Männliche nicht aus dem Weiblichen. Bei der seitlichen Zwitterbildung mag es nun geschehen, daß die Bildungskraft aus unbekannten Ursachen in einem Individuum auf beiden Seiten verschieden wirkt, daß folglich auf einer Seite ein Hode, auf der andern ein Eierstock aus dem Urgebilde hervorgeht. Ebenso geschieht es wahrscheinlich mit dem Samenleiter u. dem Eileiter (Trompete und Uterus); beide entstehen auf gleiche Weise aus Fältchen auf dem wolffschen Körper und nehmen erst viel später ihre eigenthümliche Natur an. Da aber die äußeren Geschlechtsorgane ganz unabhängig von den inneren sich entwickeln, im Normalzustande aber mit dem Typus der inneren übereinstimmen, so mag es in dem abnormen Zustande geschehen, daß jede Partie mehr unabhängig in Beziehung auf den Typus sich bildet, und daß daher bei der transversellen Zwitterbildung die äußeren Geschlechtsorgane den weiblichen, die inneren aber den männlichen Typus haben, oder umgekehrt. Bei der Zwitterbildung mit vermehrter Zahl der Theile bezieht sich die Vermehrung der Theile auf die Samen- und Eileiter, von welchen sie wenigstens mit Sicherheit nachgewiesen ist. Sollten Hoden und Eierstöcke auf beiden Seiten wirklich vorkommen, so müßten die Anlagen dazu ursprünglich schon vorhanden sein, und es müßten sich dann am Innenrande eines jeden wolffschen Körpers zwei ovale Körperchen bilden. Das gleichzeitige Vorkommen von Samen- und Eileitern an beiden Seiten kann man sich nur dadurch erklären, daß die kleine Primitivfalte über dem wolffschen Körper in diesem Falle doppelt statt einfach entsteht, wovon der Grund freilich auch nicht einzusehen ist. Die äußeren Ge-

Digitized by Google

schlechtstheile entstehen, bei einfachem Körper, nie doppelt neben einander, es ist nie Ruthe u. Kitzler, Hodensack und Scham zugleich vorhanden. In einzelnen Fällen bildet sich außer der männlichen Harnröhrenspalte von außen noch eine etwas tiefer liegende, die zu dem zugleich vorhandenen inneren weiblichen Geschlechtsorgane führt, wenn überhaupt die Beobachtung richtig ist; dies ist aber auch das Einzige, was eine Andeutung der Doppelbildung der äußeren Geschlechtstheile gibt.

Zu der unächten oder falschen Zwitterbildung sind die Fälle von ungewöhnlicher Bildung der Geschlechtsorgane zu rechnen, durch welche das eine Geschlecht dem andern sich nähert, namentlich zu große und Milch absondernde Brüste bei dem männlichen, zu kleine Brüste bei dem weiblichen Geschlecht, zu kleine männliche, zu große weibliche Ruthe. Mit diesen unregelmäßigen Bildungen ist auch häufig eine Veränderung im Habitus und in den Neigungen vorhanden, indem Männer kaum einen Bart, eine weibliche Stimme, Neigung zu weiblichen Geschäften und keine Zuneigung zu Weibern haben (weibische Männer), die Weiber hingegen einen Bart bekommen, eine tiefere, männliche Stimme haben und sich mehr zu den Beschäftigungen der Männer hinneigen (Mannweiber). Endlich gehören noch die Fälle von Epispadie und Hypospadie, Mißbildungen der äußeren männlichen Geschlechtsorgane, hierher, sowie das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle (cryptorchis). Bei der Epispadie nimmt die oben offene, d. h. nicht zur Röhre geschlossene Harnröhre einen ganz ungewöhnlichen Weg, indem sie auf dem Rücken der kleinen männlichen Ruthe verläuft, wobei der Hodensack normale Beschaffenheit zeigt. Bei der Hypospadie verläuft die Harnröhre zwar an der unteren Wand der kleinen Ruthe, sie durchbohrt aber die Eichel nicht, und ihre untere Wand ist noch, wie bei der Bildung derselben, nicht vereinigt. In seltenen Fällen ist auch die Ruthe und die Eichel zugleich gespalten. Zugleich kommt eine Spaltung des Hodensackes vor, die Spalte bringt oft tief ins Becken, wo sie aber blind endigt, u. diese Bildung gibt die häufigste Veranlassung zur Verwechselung des Geschlechts, indem man die Bildung für weiblich hält. Die Hoden sind meist von regelmäßiger Beschaffenheit und sondern befruchtenden Samen ab. Bei dem Verborgensein der Hoden ist der Hodensack leer, während die äußeren Geschlechtstheile sonst regelmäßig, bisweilen alle etwas zu klein sind. In der Jurisprudenz wird eine völlige Unentschiedenheit des Geschlechts nicht angenommen; die Ungewißheit desselben beim Hermaphroditen ist durch Feststellung des in der Zwitterbildung vorwiegenden Geschlechts zu beseitigen.

Hermaphroditus, nach Ovid Sohn des Hermes und der Aphrodite, der die Schönheit Beider geerbt hatte. Auf dem Ida erzogen, zog er im 15. Jahre nach Karien, wo ihn die Nymphe der Quelle Salmacis vergeblich um Gegenliebe anflehte. Als der Jüngling hierauf, von der klaren Fluth angelockt, sich badete, folgte ihm die Nymphe nach, und als er auch jetzt noch ihren Bitten widerstand, flehte sie zu den Göttern, daß sie immer mit ihm vereinigt bleiben möge, worauf ihre Leiber so verbunden wurden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, H. genannt, entstand. H., seine Verwandlung fühlend, bat, daß künftig Jeder, der in der Quelle badete, die gleiche Veränderung erfahren möge, welche Bitte ihm die Götter gewährten. Der Ursprung der Hermaphroditenidee ist in den asiatischen Naturreligionen zu suchen, welche nicht nur monströse Zusammenstellungen von Thier- und Menschengestalten liebten, sondern auch den ihnen eigenen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch Vereinigung zu überwinden strebten. Was die künstlerischen Darstellungen von Hermaphroditen betrifft, so unterscheidet Welcker ernsthafte, entweder liegende od. stehende, mit dem Ausdrucke des Schmerzes oder stumpfer Gleichgültigkeit, und scherzhafte, in denen die Scham durch Necken überwunden ist, so daß sie schamlos u. frech erscheinen.

Hermas, angeblich einer der apostolischen Väter und Schüler des Apostels Paulus zu Rom, nach der gewöhnlichen Annahme identisch mit dem Röm. 16, 14 erwähnten H. Im Anfange des 2. Jahrhunderts verbreitete sich von Rom aus eine ursprünglich griechisch geschriebene Schrift unter dem Titel „Hermae Pastor", der Hirt des H., und erhielt in der alten Kirche großes Ansehen. Abgesehen von einigen Fragmenten des griechischen Urtextes, war der „Pastor" bis auf die neueste Zeit herab nur in alter lateinischer Uebersetzung erhalten, herausgegeben von Faber (Paris 1513, dann Straßburg 1522), von Cotelier in den „Patres aevi apostolici" (Paris 1672); letztere Ausgabe ward wiederholt Oxford 1685, mit Zugabe von Le Clerc, Amsterdam 1724, und erschien in deutscher Uebersetzung Regensburg 1841. Eine andere lateinische Uebersetzung hat Dressel in einem palatinischen Codex der Vaticana zu Rom gefunden und in den „Patrum apostolicorum opera" (Leipzig 1857) veröffentlicht. Einen griechischen Urtext, den jedoch Viele nur für eine mittelalterliche Rückübersetzung aus dem Lateinischen halten, enthält eine von dem berüchtigten Handschriftenfälscher Simonides an die Universitätsbibliothek zu Leipzig gekommene Handschrift, herausgegeben von Dindorf und Anger (Leipzig 1856) und Tischendorf in Dressels „Patrum apostolicorum opera" (das. 1857); vergl. Hollenberg, De Hermae Pastoris codice Lips., Berlin 1856. Der Verfasser wollte in dieser Schrift über die Pflichten des christlichen Lebens belehren, hüllt aber seine Lehren, um ihnen ein größeres Gewicht zu verleihen, in den Nimbus göttlicher Offenbarungen, welche ihm theils durch Visionen, theils durch einen Engel, seinen himmlischen Schutzgeist (pastor angelicus), zu Theil geworden sein sollen. Die Aechtheit der Schrift ist vielfach bezweifelt worden, doch scheint sie wirklich ein Produkt der nachapostolischen Periode zu sein. Vgl. Jachmann, Der Hirt des H., Königsb. 1835.

Hermathene, s. Hermen.

Hermbstädt, Sigismund Friedrich, namhafter Chemiker, den 14. April 1760 zu Erfurt geboren, studirte daselbst Medicin, wandte sich aber bald mit Vorliebe der Chemie zu und widmete sich dann in Langensalza, Hamburg und Berlin, wo er eine Officin übernahm, der praktischen Pharmacie. Die Uebersetzung von Lavoisiers Schriften und die Vertheidigung des antiphlogistischen Systems desselben machten ihn in weiteren Kreisen be-

Digitized by Google

kannt. Er wurde 1791 Professor der Chemie und Pharmacie am medicinisch-chirurgischen Kollegium zu Berlin u. erhielt zugleich die Administration der Hofapotheke. Hierauf kam er als Rath in das Obersanitätskollegium u. als Assessor in das königliche Manufaktur- und Kommercienkollegium u. in die Salzadministration, wurde später Professor der Chemie an der Kriegsschule, bei der medicinisch-chirurgischen Akademie und am Bergwerkseleveninstitut, 1819 ordentlicher Professor der Chemie u. Technologie an der Universität, endlich geheimer und Obermedicinalrath. Er † den 22. Okt. 1833. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie" (Berlin 1791—93, 4 Bde., 3. Aufl. 1823, 5 Bde.), „Grundriß der Färbekunst" (das. 1802, 3. Aufl. 1825), „Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst" (das. 1804), „Grundsätze der Technologie" (das. 1816—25, 3 Bde.), „Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen" (daselbst 1817, 2 Bde., 3. Aufl. 1841), „Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen" (das. 1822, 3 Bde.).

Hermelin (Mustelina Erminea *L.*, großes Wiesel), Säugethierart aus der Gattung Marder (Mustela), ein kleines, aber muthiges, blutgieriges Raubthier, ist im Winter in der Regel ganz weiß mit schwarzer Schwanzspitze, im Herbst und Frühjahr gefleckt, im Sommer oben blaß kastanienbraun, unten gelblichweiß. Die Umfärbung im Frühjahr geht entschieden mit dem Haarwechsel vor sich; nicht ausgemacht ist es dagegen, ob auch im Spätherbst eine Härung Statt findet, oder ob der Winterpelz nicht zum Theil noch aus älteren Haaren besteht, die weiß geworden sind. Die Länge beträgt 12—14 Zoll, die Schwanzlänge 6—7 Zoll. Unter dem Schwanze sind Drüsen, aus denen das Thier, wahrscheinlich unwillkürlich, besonders wenn es erschreckt wird, einen durchdringenden Knoblauchsgeruch verbreitet. Das Weibchen hat 8 Zitzen. Das H. bewohnt Europa, Asien und Nordamerika. Es frißt Mäuse, Ratten, Hamster, Kaninchen, junge Hasen, Vögel und Eier, trägt Hühnereier unter dem Kinn fort, steigt in die Taubenschläge, klettert an den Häusern herum und nimmt Schwalben- u. Sperlingsnester aus, verzehrt auch Fischchen, Eidechsen, Blindschleichen, Ringelnattern, zeigt wenig Muth gegen Kreuzottern, verachtet Frösche, Obst u. Vogelbeeren. Von kleinen Vögeln frißt es erst den Kopf, dann das Uebrige. Die Paarungszeit fällt in den März; im Mai oder Juni bekommt das Weibchen 4—8 Junge. Das H. ist zwar ein nächtliches Thier, läuft jedoch auch oft am Tage herum, raubt aber fast nur des Nachts. Der Balg wird bei uns wenig geschätzt, im Norden aber gibt der weiße Winterbalg ein wegen seiner Schönheit, Dichtigkeit und Leichtigkeit sehr gesuchtes, theures Pelzwerk. Doch geht die Farbe, wenn sie auch noch so weiß ist, mit der Zeit ins Gelbliche über. Die norwegischen Felle sollen am längsten weiß bleiben. In Nordamerika stellt man dem Thier wenig nach, weil der Bedarf an Hermelinfellen für den europäischen und asiatischen Handel schon von Rußland und Sibirien aus gedeckt wird (jährlich 150,000 Stück). In Europa ist der Hermelinpelz nicht mehr sehr Mode, in China, sowie in der Türkei aber immer noch sehr gesucht. Bei uns benutzt man den Balg, und zwar oft mit gutem Erfolg, indem man ihn auf geschwollene Kuheuter und schwindende Glieder legt. Man fängt das Thierchen im Tellereisen, in welches man ein Ei oder eine Maus legt, oder man hängt die Maus oder ein Vögelchen 12 Zoll hoch über das Eisen. Auch hat man eine Falle, die aus 2 Bretern besteht, wovon das auf der Erde liegende an seinen Enden Säulchen hat, an denen sich das obere, mit einem Stein beschwerte, hin u. her schieben läßt; die Einrichtung ist dann so getroffen, daß, wenn das H. an der Lockspeise zieht, das obere Bret niederfällt und es erdrückt. Man kann es wie das kleine Wiesel anlocken (reizen), indem man das Quieken einer Maus nachahmt. Die Sage, daß das H. lieber durch Feuer, als durch Koth laufe und lieber sterbe, als sich beschmutze, machte es schon früh zum Symbol der Reinheit u. Unschuld. Im Mittelalter war es ein Vorrecht der weltlichen und geistlichen Fürsten, Mantel und Mützen mit H. ausgeschlagen zu tragen. Aus der Kleidertracht ging dann der H., als Bezeichnung der Fürstenwürde, auch in die Wappen über. Hier ist es weiß mit schwarzen Schwänzchen (Hermelinschwänzchen), welche, oben einem Kleeblatt ähnlich, sich unten in 3 Theile spalten. Hat es diese auf schwarzem Grunde weiß, so heißt es Gegenhermelin.

Hermen (v. Griech.), Bilder des Hermes (Mercurius), der in den ältesten Zeiten unter dem Bilde einer viereckigen, oben breiteren, unten spitziger zulaufenden Säule (Herma) verehrt wurde, welcher man später den aufgerichteten Phallos (s. d.) beifügte und einen Kopf aufsetzte. Ueberhaupt waren dergleichen Blöcke der Anfang der Bildhauerkunst, und in den ältesten Zeiten mögen alle Götterbilder nichts als solche pyramidenförmige Klötze von Holz oder Stein mit einem unförmlichen Kopf, die man, ohne Beziehung auf Hermes, Hermata, d. h. große Steine, nannte, gewesen sein; nachher kam erst bei den H. des Merkur, die in großer Menge in Athen, überhaupt an Straßen, vielleicht mit als Wegweiser (vgl. Termen), standen, die Beziehung auf den Namen des Gottes hinzu. Wenn auf der Herma das Bild eines andern Gottes od. Heros, als des Merkur, stand, so verband man den Namen Herma mit dem Namen des aufgestellten Kopfes; daher die Benennungen Hermares (Herma des Ares), Hermathene (der Athene), Hermaracles (des Heracles), Hermerotes (des Eros), Hermapollon (des Apollon), Hermamithras (des Mithras), Hermalcibiades (des Alcibiades, sehr zahlreich in Athen). Der leichtern Arbeit wegen behielt man auch in der höhern Kunst die hermenartige Darstellung bei. Gewöhnlich waren die H. nackt, selten bekleidet, oder mit charakteristischen Attributen, desto häufiger mit Inschriften versehen, auch meist männlich. Von den Griechen kamen die H. zu den Römern (vergl. Terminus).

Hermeneutik (v. Griech.), im Allgemeinen Theorie der Wortauslegungskunst, d. i. die wissenschaftliche Zusammenstellung und Begründung der die Auffindung und Darstellung des Wortsinnes vermittelnden Grundsätze. Sie beruht demnach auf den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Sprechens, ist ein Theil der angewandten Logik und hat bestimmte mündlich oder schriftlich ge-

Digitized by Google

gebene Worte nicht bloß zur Unterlage, sondern auch zum Gegenstande, nämlich den Sinn jener Worte, dessen Vorhandensein Postulat und dessen Ausmittelung Zweck der Auslegung ist. Sie zerfällt in die Lehren vom Wortsinn, von der Wortauslegung und von der Wortauslegungskunst. *Wortsinn* ist zunächst die durch das Wort sinnlich wahrnehmbar ausgedrückte Vorstellung, Sinn einer Rede od. Schrift, mithin die Reihe von Vorstellungen, welche Jemand mit nach bestimmten Gesetzen und Regeln zusammengesetzten Worten verband und vermittelst eben dieser Worte bei Anderen wecken wollte. Der eine wahre und wirkliche Sinn ist aber nur der grammatisch-historische, d. h. der geschichtlich im Sprachgebrauch und den historischen Verhältnissen gegebene (vergl. Wort). *Wortauslegung* ist die Darlegung des Wortsinnes oder der durch die Worte auch für Andere fixirten Vorstellungen. Sie ist aber *buchstäblich*, d. h. sie hält sich zunächst an den Buchstaben der Worte als das vom Autor gebrauchte Zeichen der Vorstellungen, *grammatisch*, d. h. sie bestimmt den Wortsinn nach dem Sprachgebrauche, und *historisch*, d. h. sie ist durch geschichtliche Verhältnisse nach Form und Inhalt bedingt und erstrebt auf geschichtlichem Wege die richtige Beziehung des Sprachgebrauchs. Sie hat ihren Zweck erreicht, wenn der Wortsinn gefunden ist, wenn sie also beim mündlichen oder schriftlichen Worte dasselbe denkt, was der Urheber dabei gedacht wissen wollte. Vergl. G. F. *Meier*, Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst, Halle 1757, u. F. H. *Germar*, Beitrag zur allgemeinen H. u. zu deren Anwendung auf die theologische, Altona 1828.

Biblische H. ist die Theorie der Bibelauslegung, also die specielle Anwendung der allgemeinen H. auf die Schriften des Alten u. Neuen Testaments. Wäre die Bibel nur als ein Theil der allgemeinen religiösen Literatur zu betrachten, so würde das Bedürfniß einer biblischen H. als einer besonderen wissenschaftlichen Disciplin nicht vorhanden sein. Da die Kirche die Bibel aber als die Urkunde göttlicher Offenbarung, als die Quelle ewiger u. allgemein gültiger religiöser Wahrheiten ansieht, so wird sie die allgemeinen hermeneutischen Gesetze nur wesentlich modificirt auf diese Urkunde anwenden können. Zwar scheint eben diese Bedeutung der Bibel als einer Norm des Glaubens u. Handelns für alle Menschen aller Bildungsstufen, wie sie namentlich der Protestantismus durch seine Lehre von der Perspicuitas sacrae scripturae und durch seine Praxis, die Bibel auch den Laien in die Hand zu geben, zur Geltung bringt, eine nach wissenschaftlichen Regeln sich vollziehende Auslegung für entbehrlich zu erklären, und in der That ist diese Behauptung von manchen Sekten und Schwärmern aufgestellt worden, aber es setzt ja doch die innere Zugänglichkeit der Bibel für alle Menschen aller Zeiten auch die äußere Zugänglichkeit voraus, und geschrieben in einer nicht mehr lebenden Sprache, entstanden unter nationalen, lokalen und temporalen Verhältnissen, die von den unsern verschieden sind und die allgemeine Wahrheit als religiöse Lehre und Geschichte in einer konkreten und mannichfaltigen Gestalt und vielfach in einer bildlich symbolischen Form enthaltend, kann sie doch nur durch einen gelehrten Prozeß dem Verständniß aller Zeiten, Völker und Bildungsstufen nahe gebracht werden. Die biblische H. ist ein Glied der historischen Theologie und hat die Kritik der Urkunden der Bibel, sowie des Textes derselben zur Voraussetzung. Als schriftliche Urkunde aus einer bestimmten Zeit ist die Bibel zunächst wie alle schriftlichen Urkunden *philologisch* auszulegen, d. h. einmal nach ihrer sprachlichen Seite *grammatisch-historisch*, nach den allgemeinen Gesetzen der Grammatik und Rhetorik und im Zusammenhang mit dem besondern Sprach- und Geschichtskreis, in dessen Mitte sie hervorgetreten ist, sodann dem Inhalte nach *historisch-psychologisch*, nach den allgemeinen Gesetzen der Psychologie und im Zusammenhang mit dem besondern Erfahrungs- und Gedankenkreise, in welchem sich die biblischen Autoren bewegen. Die Streitfrage, ob die Auslegung der Bibel als einer heiligen Urkunde nicht neben der philologischen auch eine *theologische* sein müsse, löst sich von selbst, sobald wir an die erstere die berechtigte Forderung stellen, jede einzelne Schrift der Bibel von ihrem eigenthümlichen Standpunkt, von dem Centrum ihrer Individualität u. ihres Zwecks aus zu erklären, denn es wird hiernach der Ausleger nicht unberücksichtigt lassen dürfen, daß die Bibel Anspruch darauf macht, ewige allgemein gültige Wahrheit zu geben, und sich also noch an ein anderes als das historische Interesse wendet. Während aber die *katholische Kirche* das Princip der theologischen Auslegung dahin modificirt hat, daß die Bibel, weil vom heiligen Geist eingegeben und unter seinem Beistand entstanden, auch nur durch die vom heiligen Geist regierten Leiter der Kirche, insbesondere durch die Koncilien als die gesetzmäßig im heiligen Geiste vereinigten Versammlungen der autorisirten Vertreter der Kirche, u. die in Uebereinstimmung damit lehrenden rechtgläubigen Lehrer der Kirche unter der obersten Autorität des Papstes, also „nach der Analogie des katholischen Lehrbegriffs" (genauer nach der regula fidei, praxis ecclesiae, patrum consentiens interpretatio et conciliorum praecepta) auszulegen sei: stellt der *Protestantismus* den Grundsatz auf: die heilige Schrift ist secundum analogiam fidei, d. h. gemäß dem aus den klarsten Stellen der Schrift selbst gewonnenen Typus der Lehre (summa quaedam coelestis doctrinae ex apertissimis locis scripturae collecta) zu erklären, oder, was dasselbe ist, die Schrift muß sich selbst auslegen. Es leuchtet ein, daß dieser Grundsatz die philologische Auslegung als die sichere und feste Basis der theologischen voraussetzt, aber doch auch leicht zu hermeneutischen Verirrungen führen kann, wie er denn in der That vielfach zu solchen verleitet hat. Indem man nämlich die Glaubensregel als identisch mit einer Reihe von Dogmen, einem formulirten Lehrbegriff, und zwar dem von der Kirche in ihren Bekenntnißschriften niedergelegten auffaßte, wurde die Bibelauslegung ganz vom Symbol abhängig, also *kirchlich-dogmatisch* oder *konfessionell*. Der Grund dieser Verirrung ist darin zu suchen, daß man, das Wesen des religiösen Glaubens verkennend u. das Wissen als Grundlage der Religion betrachtend, die Bibel als den Gesetzescodex einer Lehre behandelte. Erst die neuere Theologie hat, darauf hinweisend, daß sich in der Schrift der Prozeß einer göttlichen, menschlichen und göttlich-menschlichen

Digitized by Google

Lebensentfaltung vor unseren Augen vollzieht u. die Lehre sich im Zusammenhang mit diesem Lebensprozeß und aus den allgemeinen und individuellen, inneren und äußeren Motiven, die in ihm liegen, als etwas Lebendiges in unmittelbarer und ursprünglicher Weise entwickelt, einen Unterschied zwischen Bibelgeist und Bibelwort, zwischen der allgemeinen Idee der biblischen Wahrheit und ihrer konkreten Ausprägung in verschiedenen Stufen und Typen, endlich einen Unterschied zwischen dem Inhalte der Lehre und ihrem Ausdruck zur Anerkennung gebracht und so die oben bezeichnete biblisch-theologische Auslegung ermöglicht. Was nun die Grenzen der Auslegung anlangt, so hat der Protestantismus den Grundsatz aufgestellt, daß jede Stelle nur Einen ursprünglichen und eigentlichen Sinn, den unmittelbar aus den Worten fließenden (sensus litteralis, verbalis, etymologicus) habe und sich hiermit gegen die bis zur Reformation in der Kirche hergebrachte allegorische Auslegungsweise erklärt, wonach entweder in jedem Bibelworte, als einem Produkt des unendlich reichen heiligen Geistes, neben dem Wortsinn noch ein, oft sogar ein mehrfacher, verborgener (mystischer) „Untersinn" liegen sollte, der von dem Exegeten zu heben sei, oder etwas Anderes gesagt und gemeint sei, als die Worte zunächst zu sagen scheinen, indem dieselben als bildliche Bezeichnung von Gedanken zu fassen seien. Zwar ist im Allgemeinen der Satz nicht anzufechten, daß, indem eine Idee sich in verschiedenen organisch zusammenhängenden und fortschreitenden Stufen darstellt und verwirklicht, die eine Form auf die andere, die niedere auf die höhere hinüberweise, und es wird namentlich im Alten Testament Vielem außer seiner nächsten Beziehung zur Gegenwart auch eine weitere auf die Zukunft zu vindiciren sein (vgl. Typus), aber es müssen diese Beziehungen aus der geschichtlich wirklichen und wirksamen Idee, aus dem lebendigen Geiste der Bibel gefunden, dürfen aber nicht aus den Worten herausgeklaubt oder in sie hineingedeutet werden. Die praktische und populäre Bibelauslegung hat es mit der Anwendung der gefundenen Wahrheiten auf das Leben zu thun; die Regeln für die anwendende Ausmittelung und Darstellung des Bibelinhalts für den gottesdienstlichen Gebrauch stellen die Homiletik u. Katechetik auf. Da die allgemeinen Grundsätze der biblischen H. durch den Unterschied des Charakters der einzelnen biblischen Schriften vielfach wesentliche Modifikationen erleiden müssen, redet man wohl auch von einer Specialhermeneutik der biblischen Schriften. Die Hauptformen der Darstellung des ermittelten Sinnes des Bibelworts an Andere sind die Uebersetzung, die Paraphrase u. der Kommentar. Ueber die Geschichte der Bibelauslegung und ihrer Theorie s. Reuß, Die Geschichte der heiligen Schriften (2. Aufl., Braunschweig 1853). Vergl. Lücke, Grundriß der neutestamentlichen H. und ihrer Geschichte, Göttingen 1817; Olshausen, Biblische Schriftauslegung, Hamburg 1825; Germar, Die panharmonische Interpretation der heiligen Schrift, Schleswig 1821; Löhnis, Grundzüge der biblischen H. und Kritik, Gießen 1839; Ranolder, Hermeneuticae biblicae principia, Fünfkirchen 1838; Clausen, H. des Neuen Testaments, Kopenhagen 1841; Schmitter, Grundlinien der biblischen H., Regensburg 1844; Luz, Die biblische H., Pforzheim 1849; Moll, Entwickelung und Darstellung der verschiedenen Gestalten der Interpretation der Bibel, in B. Bauers „Zeitschrift für spekulative Theologie", Bd. 3. Ueber die juristische H. s. Auslegung.

Hermeros, s. Hermen.

Hermes, s. Mercurius.

Hermes, 1) Johann August, protestantischer Theolog, den 24. August 1736 zu Magdeburg geboren, studirte zu Halle, ward 1760 Prediger zu Horschendorf im Mecklenburgischen, 1765 Prediger und Präpositus in Waren. Früher der streng-pietistischen Richtung zugethan, sagte er sich später von derselben los und verfolgte eine rationalistische Richtung. Seine „Untersuchung der Frage: Ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug gethan?" in den von ihm herausgegebenen „Wöchentlichen Beiträgen zur Beförderung der Gottseligkeit" veranlaßte, daß er vom Konsistorium zur Untersuchung gezogen ward, in Folge deren er 1774 als Pfarrer nach Jerichow im Magdeburgischen ging, von wo er 1777 als Adjunkt nach Ditfurt berufen wurde. Im Jahre 1780 wurde er Oberprediger, Konsistorialrath und Inspektor des Gymnasiums zu Quedlinburg, 1799 Oberhofprediger, legte 1821 seine Stellen nieder u. † zu Bonn den 6. Jan. 1822. H. betrachtete die Religion als eine immer höherer Vervollkommnung fähige Weisheit des Lebens, nicht als ein geschlossenes System von Satzungen. In diesem Geiste sind auch seine Schriften abgefaßt: „Handbuch der Religion" (Berl. 1779, 4. Aufl. 1791, französisch von der Gemahlin Friedrichs II., 1784; auch ins Holländische, Dänische und Schwedische übersetzt); „Lehrbuch der Religion Jesu" (Quedlinburg 1799, 3. Auflage von Fritsch, 1822). Mit Cramer gab er die „Allgemeine theologische Bibliothek" (1784—87), mit Fischer u. Salzmann, „Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes" (1785—88) heraus. Seine Vertheidigung gegen das mecklenburgische Konsistorium (Berlin 1777) veranlaßte Nicolai, seinen „Sebaldus Nothanker" zu schreiben. Vgl. J. H. Fritsch, H. nach seinem Leben, Charakter und Wirken, Quedlinburg 1827.

2) Johann Timotheus, didaktischer Romanschriftsteller des 18. Jahrhunderts, den 31. Mai 1738 zu Petznick bei Stargard in Pommern geboren, studirte zu Königsberg Theologie, privatisirte dann zu Danzig und Berlin, ward darauf nach einander Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, Feldprediger in Schlesien, Prediger, Professor und Inspektor des Realgymnasiums zu Breslau, wo er als Superintendent, Pastor primarius zu St. Elisabeth und erster Professor der Theologie den 24. Juli 1821 †. H. war der Erste, der den englischen Familienroman nach Deutschland verpflanzte. Er schrieb: „Geschichte der Miß Fanny Wilkes" (Leipzig 1766, 2 Bde., 3. Aufl. 1781), „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" (das. 1770—75, 5 Bde., 3. Aufl. 1778, 6 Bde.), „Für Töchter edler Herkunft" (das. 1787, 3 Bde.), „Manch Hermäon" (das. 1788, 2 Bde.), „Für Eltern und Ehelustige" (das. 1789), „Zwei litterarische Märtyrer und deren Frauen" (das. 1789, 2 Bde.), „Verheimlichung und Eile" (Berl. 1802, 2

Digitized by Google

Bde.), „Briefe und Erzählungen" (Wien 1808, 2 Bde.) u. A.

3) Georg, der Begründer einer philosophisch-dogmatischen Schule in der katholischen Kirche, den 22. April 1775 zu Dreyerwalde im Münsterschen geboren, besuchte das Gymnasium zu Rheina, studirte dann zu Münster Theologie und Philosophie, namentlich kantische, ward 1798 Lehrer am Gymnasium zu Münster, 1807 Professor der Dogmatik an der dortigen Universität und 1819 an der neu errichteten Universität zu Bonn. Er † hier den 26. Mai 1831. Sowohl in seinen Schriften: „Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christenthums" (Münst. 1805), „Philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie" (das. 1819—29, 2 Bde.; 2. Aufl. 1831—34), „Christkatholische Dogmatik" (das. 1819, 2. Aufl., herausgegeben von Achterfeldt, das. 1834, 3 Bde.), als auch in seinen Lehrverträgen suchte H. die Dogmatik der römisch-katholischen Kirche philosophisch zu begründen (Hermesianismus) und zog allmählig eine große Anzahl von Schülern (Hermesianer) heran, die bald die philosophischen u. theologischen katholischen Lehrstühle in Westphalen und Rheinpreußen einnahmen u. in einer eigenen „Zeitschrift für Theologie und Philosophie" (Köln 1832) ihr System zu verbreiten suchten. Die Polemik eines Kollegen von H., des Philosophen und Mediciners Windischmann, sowie der Kanonisten Walter, Klee u. A., welche besonders in süddeutschen Zeitschriften den Hermesianismus als ketzerisch denuncirten, blieb lange erfolglos; erst als dessen Protektor, der Erzbischof Spiegel von Köln, im Aug. 1835 gestorben war, verdammte in Folge einer Prüfung, deren Hauptgewährsmann nachmals deutscher Sprache und Wissenschaft ganz unkundig erfunden wurde, ein päpstliches Breve vom 26. September den Hermesianismus als ketzerisch. Der König wurde um die Genehmigung zur Publikation jenes Breve nicht angegangen, aber der neue Erzbischof von Köln, Droste von Vischering, der überhaupt allen freieren Bewegungen abhold war und sich überdies durch ein von H. in Sachen des münsterschen Domkapitels gegebenes u. gegen ihn entscheidendes Gutachten verletzt fühlte, ließ den Studirenden zu Bonn im Beichtstuhle verbieten, bei Hermesianern zu hören, und legte zugleich sämmtlichen Geistlichen seiner Diöces 18 Sätze gegen die hermesianische Lehre zur Unterschrift vor. Umsonst suchten sich die Hermesianer in Schriften zu rechtfertigen und gingen Elvenich von Breslau und Braun von Bonn selbst nach Rom, um den Papst von der Uebereinstimmung des Hermesianismus mit der Kirchenlehre zu überzeugen. Die Verfolgungen desselben dauerten bis in die neueste Zeit fort; so enthob der erzbischöfliche Koadjutor Geißel die Professoren Braun und Achterfeldt zu Bonn 1844 ihres Lehramts, worauf die Regierung Beide mit Belassung ihres Gehalts quiescirte. Alle neueren Konflikte zwischen Staat und katholischer Kirche in Preußen haben übrigens in näherem oder entfernterem Zusammenhang mit dem Hermesianismus gestanden. Vgl. Esser, Ueber H.' Leben und Lehre, Köln 1832; Elvenich, Acta Hermesiana, 1837; Braun, Acta romana, Hann. 1838; Niedner, Philosophiae Hermesii explicatio, Leipz. 1839; Bernhardi, H. u. Perrone, Köln 1840 (lateinisch von Braun, Bonn 1843), Stupp, Die letzten Hermesianer, Wiesb. 1844 f., 5 Hefte.

4) Karl Heinrich, Geschichtschreiber und Publicist, den 12. Febr. 1800 in Kalisch geboren, studirte zu Breslau Theologie und Philologie, ging 1823 nach Dresden, dann als Lehrer an ein Erziehungsinstitut nach Deventer u. 1825 nach Stuttgart, wo er eine Zeitschrift „Britannia" gründete. Von 1828—31 lebte er in München als Redakteur der Zeitschrift „Ausland" und Privatdocent der Geschichte. Im Jahre 1831 siedelte er nach Braunschweig über, wo er die Redaktion der „Deutschen Nationalzeitung aus Braunschweig u. Hannover" übernahm, vertauschte dieselbe jedoch bald mit der der „Kölner Zeitung". Im J. 1848 folgte er einem Ruf als Redakteur der „Preußischen Staatszeitung" nach Berlin, ging aber bald darauf nach Bremen, um die „Neue bremer Zeitung" zu redigiren, kehrte dann wieder nach Berlin zurück, wo er eine Anstellung am Centralbureau für Postangelegenheiten erhielt, und übernahm für kurze Zeit die Redaktion der „Zeit", endlich zu Stettin die der „Norddeutschen Zeitung". Hier † er am 19. Okt. 1856. Seine Hauptwerke sind: „Geschichte der letzten 25 Jahre" (Supplement zu Rottecks „Weltgeschichte", Braunschw. 1842, 2 Bde., 6. Aufl. 1853, 3 Bde.) und „Blicke aus der Zeit in die Zeit" (das. 1845—46).

Hermesianax, griechischer Elegiker um 330 v. Chr., Freund und Schüler des Philetas, schrieb drei Bücher Elegien erotischen Inhalts, unter der Aufschrift „Leontion" (der Name seiner Geliebten). Das hiervon noch vorhandene Bruchstück von 98 Versen theilt Athenäus mit, besonders bearbeitet ist es von Riegler und Axt (Köln 1822), G. Hermann in „Opuscula" (Bd. 4), Bach (Halle 1829), Schneidewin im „Delectus poeseos Graecorum" (Göttingen 1838), ins Deutsche übersetzt von Weber in „Elegische Dichter der Hellenen" (Frankfurt 1826).

Hermes Trismegistus (d. i. der dreimal größte Hermes), mythisches Wesen der alten Aegypter, erscheint bald mehr als Gott, bald mehr als historisches Individuum, galt als der Erfinder der Schriftzeichen, insbesondere der Hieroglyphen, der Zahlen, der Mathematik u. Astronomie, der Arzneiwissenschaft, der Tonkunst, der Gymnastik, als Anordner der gottesdienstlichen Gebräuche, als Erbauer vieler Städte und als Gesetzgeber seines Landes 2c. Wahrscheinlich ist er gleichbedeutend mit dem ägyptischen Thot (s. d.) u. der Name H. dann vom griechischen Hermes auf ihn übertragen. Er soll auch der Erfinder der Alchemie und der Magie sein, deren Regeln er in Säulen graben ließ, woher der Name hermetische Kunst für Alchemie stammt, und zwar sollen diese Wissenschaften anfangs nur als Geheimlehre vom Lehrer auf Schüler fortgepflanzt worden sein, deren Reihenfolge man die hermetische Kette nennt; wahrscheinlich sind aber hierin mehre Sagen verschmolzen, da man außerdem noch einen babylonischen und einen zweiten ägyptischen H. unterschied. Noch heute lebt H. in den Sagen des Morgenlandes fort. Eine große Anzahl (untergeschobener) alchemistischer Schriften wird dem H. beigelegt; unter diesen sind erhalten: „Poëmander

s. de potestate ac sapientia divina" (zuerst griechisch u. lateinisch, Paris 1554, von Rosselt, Köln 1630, deutsch von Tiedemann, Berlin 1781), „Aesculapii definitiones" (griechisch und lateinisch mit mehren Ausgaben des vorigen Werks), „Iatromathematica" (griechisch und lateinisch herausgegeben von Camerarius, Nürnberg 1532), „Horoscopica" (von Wolf besonders 1559 herausgegeben). Gesammelt sind diese Schriften in: Franc. Patricius' „Nova de universis philosophia" (Ferrara 1591, London 1611); Baumgarten-Crusius, De librorum hermeticorum origine atque indole, Jena 1827.

Hermetisch, was sich auf Hermes, besonders auf Hermes Trismegistus bezieht; daher, da diesem in späterer Zeit große geheimnißvolle Weisheit zugeschrieben wurde, so daß derselbe durch magische Siegel Schätze oder Gefäße zu verschließen verstanden habe: h. versiegelt (h. verschlossen), wenn an einem gläsernen Gefäß mit enger Mündung diese zugeschmolzen oder sorgsam verklebt u. so deren Inhalt gegen alles Verdunsten oder jeden Zutritt eines äußern Stoffs verwahrt wird.

Hermetische Kette, s. Hermes Trismegistus.

Hermetische Kunst, s. v. a. Alchemie, vgl. Hermes Trismegistus.

Hermetische Philosophie, s. v. a. Alchemie.

Hermeus sinus (lat.), im Alterthum Name für den Busen von Smyrna, nach dem Flusse Hermus, welcher in denselben mündete.

Hermianer (Seleucianer), ketzerische Sekte des 2. oder 3. Jahrhunderts n. Chr., nach ihren sonst unbekannten Stiftern Hermias und Seleucus genannt. Sie nahmen eine ewige Materie neben Gott an und waren im Uebrigen, was ihre Stellung zur Kirchenlehre anlangt, Spiritualisten. Vielleicht sind sie identisch mit den Hermogenianern (s. Hermogenes).

Hermias, christlicher Apologet aus der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts, schrieb ein apologetisch-polemisches Werk gegen die heidnischen Philosophen, welches nicht ohne Geist und Witz ist. Es erschien griechisch mit lateinischer Uebersetzung von Seiler (Zürich 1553), dann in mehren Ausgaben des Justinus Martyr, von Demmerich (Halle 1764), von Menzel (Leyden 1840), deutsch von Thienemann (Leipz. 1828).

Hermione, im Alterthum Stadt in der peloponnesischen Landschaft der Dryoper, an einer Bucht (hermionischer Busen) des argolischen Meerbusens, nach der Sage von Hermion, Sohn des Europs, gegründet, besaß zahlreiche Tempel, darunter einen der Demeter Chthonia, berühmt als Zufluchtsort für Verfolgte, und war eine blühende Handelsstadt, die Mares zum Hafenorte hatte. Nachdem ein einheimischer Tyrann die Herrschaft freiwillig niedergelegt, wurde H. Mitglied des achäischen Bundes u. hatte ein Gebiet (Hermionis). Pausanias sah den Ort mit seinen Ringmauern, Tempeln, Hallen rc. noch wohlerhalten. Jetzt Castri.

Hermione, 1) Tochter des Mars u. der Venus, nach Andern des Jupiter und der Cythera, Gemahlin des Cadmus, der ihr zum Brautgeschenk ein von Vulkan gefertigtes sehr kunstreiches Halsband gab. Diesem wohnte eine Unheil bringende Kraft inne, und H. ward nach einer langen unglücklichen Ehe endlich in Illyrien sammt ihrem Gemahl in Schlangen verwandelt. Das Halsband ward hierauf in Delphi aufgehängt, von hier aber durch den Tyrannen Phayllus geraubt und seiner Geliebten, der Gemahlin des Ariston, geschenkt, der es ebenfalls den Untergang brachte.

2) Einzige Tochter des Menelaus u. der Helena, schön, wie Aphrodite, wurde von ihrem Vater, einem vor Troja gegebenen Versprechen gemäß, mit des Achilles Sohn Neoptolemus (Pyrrhus) vermählt. Nach Virgil (Aen. III, 327) war sie bereits Gattin des Orestes u. wurde von Neoptolemus entführt, dieser aber in seinem eigenen Hause von Orestes erschlagen, der mit ihr den Tisamenus zeugte. Nach einer andern Sage ward sie zuletzt noch die Gattin des Diomedes.

Hermione (Harmonia), Asteroïd, s. Planeten.

Hermionen (Herminonen), bei Plinius und Tacitus Gesammtname der mittleren Völkerstämme des alten Germaniens, zu denen nach dem ersteren Schriftsteller die Sueven, Hermunduren, Katten u. Cherusker gehörten.

Hermitage, eine der feinsten Sorten französischer Weine, wächst an dem Granitgebirge l'Hermitage am linken Rhoneufer, der Stadt Tornon gegenüber. Es gibt rothen und weißen; die besten rothen Sorten sind die von Méal und Greffieur, diesen zunächst stehen die von Bessas, Baume und Raucoule, in dritter Reihe die von Crozes, Gervant und Merceurol. Die ächten Hermitageweine zeichnen sich durch ausgezeichnet feinen Geschmack und Geruch nach Himbeeren und dunkle Purpurfarbe aus. Sie müssen 8—10 Jahre auf dem Fasse liegen, ehe sie die gehörige Milde erlangen u. auf Flaschen gezogen werden können, in denen sie sich dann sehr lange halten und ihre Vorzüge mit zunehmendem Alter mehr und mehr entwickeln.

Hermod (der Schnelle), in der nordischen Mythe der Bote der Götter, ein Sohn Odins und der Frigga, trägt Panzer und Helm und reitet auch auf seines Vaters Roß, Sleipnir, schnell wie der Wind. Seine bekannteste Sendung war an Hel wegen der Herausgabe der Leiche des weisen Baldur. Uebrigens hat er mit seinem Bruder Braga das Geschäft, die in Walhalla eintretenden Einheriar mit dem Gruße zu bewillkommnen: „Genieße Einheriarfrieden und trinke Meth mit den Göttern!"

Hermodactyli (Hermodatteln), die von den Blattansätzen (tegmenta) befreiten Zwiebelknollen eines im Orient einheimischen, jedoch nicht sicher gekannten Colchicum (illyricum?). Sie sind plankonvex, von breit-eiförmigem Umfang, mit abgerundeten Rändern, von der Größe einer Kastanie, auf der flacheren Seite gegen die Mitte und Basis etwas vertieft, mit wenig hervorgezogener Spitze, außen blaßbräunlich, innen weiß. Die H. besitzen einen süßlichen, schleimigen, zuletzt etwas scharfen Geschmack und enthalten viel Stärkmehl. Sie kommen aus Syrien und anderen Gegenden des Morgenlandes in den Handel, werden aber nur noch selten in der Medicin angewandt.

Hermogenes, aus Tarsus in Sicilien, einer der namhaftesten griechischen Rhetoren, um 160 n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem

Digitized by Google

Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf u. verfaßte ein Werk über die Redekunst in 5 Büchern, welches lange Zeit bei dem Unterricht in den Schulen als Leitfaden diente u. deshalb vielfach erklärt und excerpirt wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Kommentaren findet sich in den „Rhetores graeci" von Walz abgedruckt; die „Progymnasmata", welche das 5. Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrhunderts nur aus der lateinischen Uebersetzung des Priscian bekannt waren, wurden von Veesenmeyer (Nürnberg 1812) u. im 2. Band von Krehls Ausgabe des Priscianus veröffentlicht.

Hermoglyph (v. Griech.), Verfertiger von Hermen, überhaupt Bildhauer; daher Hermoglyphik, s. v. a. Bildhauerkunst.

Hermon (großer H.), der seit dem Alterthum gebräuchliche Name für den südlichsten Theil des Antilibanon in Syrien, östlich neben dem obern Jordan, dessen Höhe 8800 F. (nach Roth nur 6975 F.) beträgt. Dieser, jetzt auch Dschebel-esch-Schech genannte Berg, vielleicht der höchste des syrischen Gebirgssystems, ist stets mit Schnee bedeckt, und seine weißen Gipfel werden von Damascus und Tyrus aus gesehen. Nicht zu verwechseln ist damit der kleine H. (Dschebel-el-duhy), ein 2740 F. hoher Berggipfel in Palästina, südwestlich vom See Genezareth.

Hermopolis, Stadt, s. Hermupolis.

Hermosillo (Petic), Stadt im mexikanischen Staate Sonora, in fruchtbarer Ebene, am Fluß Sonora gelegen, ist unregelmäßig gebaut u. ohne bedeutende Gebäude, aber mit einer Münze (jetzt Kaserne), einem schönen Park und zahlreichen, gut bewässerten Gärten versehen u. zählt 14,000 Einw. Bei H. beginnt der sehr kultivirte fruchtbarste Ackerdistrikt des Landes, und große Quantitäten Getreides werden von hier nach dem Hafen Guaymas exportirt. Auch trefflicher Wein wird bereitet. Im vorigen Jahrhundert nur ein Militärposten, hat sich der Ort, besonders seit 1807 in der Nähe reiche Goldgruben entdeckt wurden, schnell gehoben, erreichte zu Ende der spanischen Herrschaft seine höchste Blüthe und bildet auch jetzt noch, obschon beträchtlich herabgesunken, die bedeutendste Stadt Sonora's.

Hermunduren, einer der ausgebreitetsten Volksstämme im Inneren des alten Germaniens, welcher einige Jahre vor Christi Geburt durch Domitius Ahenobarbus den Römern bekannt ward. Derselbe siedelte, als jener an der Donau befehligte, einen Theil der H., der neue Sitze suchte, im markomannischen Gebiet an; es sind dies wahrscheinlich dieselben H., welche Tacitus (Germ. 41) als näher gegen die Donau hin wohnend beschreibt. Diese waren nämlich treue Verbündete der Römer und standen als die einzigen von allen Germanen mit denselben in friedlichem Handelsverkehr. Die anderen H. wohnten nach Tacitus bis an den Ursprung der Elbe hinauf und waren nach Vellejus Paterculus (II, 106) von den Semnonen durch eben diesen Fluß getrennt. Im Jahre 19 n. Chr. vertrieben sie unter Anführung eines gewissen Vibilius den Gothonen Catualda, welcher sich der Herrschaft über die Markomannen in Böhmen bemächtigt hatte, und 51 mit den Lygiern in Oberschlesien vereint abermals unter einem Vibilius den Quadenkönig Vannius, welcher mit Erlaubniß der Römer zwischen den Flüssen Marus (March) und Cusus (Waag) ein Suevenreich gestiftet hatte. Im Jahre 58 stritten sie glücklich mit den Katten um den Besitz der Salzquellen in der Nähe des Grenzflusses, der fränkischen Saale. Da sie damals vom Ursprunge der March und Elbe bis in die Gegend des heutigen Anhalt und westwärts bis an die fränkische Saale und den Main geboten, so wäre ihr völliges Verschwinden in der späteren Zeit (denn es wird ihrer nur noch im markomannischen Kriege, in welchem sie 152 mit benachbarten Völkern den Römern feindlich gegenüberstehen, gedacht) sehr auffallend. Mannerts Vermuthung, daß sie die zwei ersten Silben ihres Namens, welche sie als Hermionen oder freie Krieger bezeichneten, weggelassen und sich bloß Thuren, Turonen (Thüringer) genannt haben, scheint daher viel für sich zu haben, zumal, da von Ptolemäus unter mehren kleinen Völkern, welche man als einzelne Theile der H. zu betrachten hat, auch Tauriochämen oberhalb der Sudeten, worunter nach Analogie der Bojochämen in Böheim Bewohner Thüringens zu verstehen sind, und außerdem in der Gegend der fränkischen Saale Turonen in der Nachbarschaft der Marwinger erwähnt werden. In der Mitte des 5. Jahrhunderts sind endlich unter Attila's unermeßlichen Schaaren auch Thüringer, welche von nun an nicht wieder aus der Geschichte verschwinden und nach Jornandes nördlich vom Suevenlande saßen. Der Name der H. hat sich daher wohl in dem der Thüringer verloren.

Hermupolis (Hermopolis, Neu-Syra), Stadt an der Ostküste der griechischen Insel Syra, Sitz des Gouverneurs der Cykladen, sowie eines römisch-katholischen u. eines griechischen Bischofs, ist ein gut gebauter, terrassenförmig vom Meer die steile baumlose Höhe hinansteigender Ort mit weißschimmernden Häusern und zerfällt in die Bergstadt mit römisch-katholischen Bewohnern u. die erst seit dem Freiheitskriege entstandene griechische Unterstadt. H. hat 4 griechische, eine katholische u. eine protestantische Kirche, 2 Gymnasien, mehre andere Schulen, einen Gerichtshof erster Instanz, ein Lazareth rc. und ist die wichtigste Handelsstadt Griechenlands (namentlich Hauptsitz des Einfuhrhandels), sowie der wichtigste Schiffbauplatz der Levante. Es besitzt weit über $1/4$ aller Handelsschiffe Griechenlands mit mehr als $1/3$ des Tonnengehalts. Der große halbkreisförmige und seichte Hafen bildet den Vereinigungspunkt aller Dampfschiffe, welche den Verkehr zwischen Europa und den Häfen der Levante vermitteln. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 20,000 beläuft, sind meist Kaufleute aus verschiedenen Orten, vorzüglich Chioten. Vgl. Syra.

Hermus, im Alterthum Fluß in Kleinasien, der in Mysien in den nach ihm benannten Hermeus sinus (jetzt Busen von Smyrna) mündete; der heutige Sarabat.

Hernad, Fluß in Ungarn, entspringt im liptauer Gebirge an der Kralowa Hola, nahe den Quellen der Waag, fließt erst in östlicher, dann in südlicher Richtung dem Hegyallyagebirge entlang, empfängt die Göllnitz, Tarcza, weiter hin den bedeutenden Sajo und mündet bald darauf in die Theiß,

Digitized by Google

rechts. Von Onod an, unterhalb Kaschau, wird er schiffbar.

Hernals, großes Dorf nördlich bei Wien, am Alserbach, mit einer schönen Kirche, dem paliy'schen Palais, einem Erziehungsinstitut für Offizierstöchter, Fabriken für Farben, chemische Produkte, Branntwein, Liqueur, Essig, Rüböl, Wachsleinen, Taffet 2c. und 14,500 Einw.

Hernandia *Plum.* et *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Aristolochieen, charakterisirt durch die diöcischen Blüthen, die männlichen mit blumenkronenartiger 6theiliger Blüthenhülle, mit 3 am Grunde verwachsenen fruchtbaren u. 6 unfruchtbaren drüsigen Staubgefäßen, die weiblichen Blüthen ebenfalls mit blumenkronenartiger, aber 8theiliger Hülle und die von der bauchig gewordenen Hülle umgebene Steinfrucht, hohe Bäume in den Tropenländern von Asien und Amerika, mit lederigen Blättern und großen Achselrispen. Die Samen von H. guianensis *Aubl.*, auf den Mascarenhas und in Guyana, benutzt man in Emulsion als Purgirmittel. Von H. ovigera *L.*, auf den Inseln des indischen Archipelagus einheimisch, wirken alle Theile des Baumes Purgiren erregend und werden bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängigen Krankheiten, als Gelb- und Wassersucht, in ihrer Heimat angewendet. H. sonora *L.*, in Westindien, auf den Molukken, wirkt ebenfalls purgirend. Das leichte, schwammige Holz und die Rinde werden bei Wassersucht und die letztere auch bei vergifteten Wunden äußerlich gebraucht. Die Frucht gibt bei völliger Reife wegen des kleinen Lochs an der Spitze der Hülle und der in derselben befindlichen losen Nuß, wenn sie durch den Wind bewegt wird, einen eigenthümlichen Ton von sich.

Hernia (lat.), s. Bruch.

Hernici (Herniker), altitalienisches Volk, sabinischen Ursprungs, das im mittleren Apennin, nördlich vom Fluß Trerus, neben Marsern, Aequern und Volskern wohnte, Anagni zur Hauptstadt hatte, 486 v. Chr. dem lateinischen Bunde beitrat, aber 306 v. Chr. als Theilnehmer am samnitischen Krieg von den Römern unterworfen wurde.

Hernischkretschen (Herreskretschen), Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, dicht an der sächsischen Grenze, im engen, von Felsen eingeschlossenem Thal der Elbe, das noch zur sächsischen Schweiz gerechnet wird, mit 500 Einw. In der Nähe der Prebischgrund mit dem merkwürdigen Felsenbogen des Prebischthors.

Hernösand (Wester-Norrland), schwedisches Län am bottnischen Meerbusen, umfaßt die beiden an Naturschönheiten reichen, von Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen, sowie von fruchtbaren Thälern erfüllten Landschaften Medelpad und Angermanland (s. d.) und enthält 426,80 □Meilen mit (1860) 116,670 Einw., deren Hauptbeschäftigung Ackerbau, Viehzucht und Waldwirthschaft, demnächst Handel, Leinweberei, Fischerei, Jagd und Eisenfabrikation bilden. Die Hauptstadt H. liegt in Südangermanland auf der Insel Hernöe, an der Mündung der Angermanelf, ist mit dem Festland durch 2 Brücken verbunden, hat einen Hafen, eine schöne Domkirche (1842 erbaut) und 3240 Einw. Der Bischof von H. wohnt in dem 3 Meilen entfernten Orte Säbro.

Hero, 1) H. der Aeltere, Nachfolger des Archimedes und Schüler des berühmten Ctesibius, lebte um 215 v. Chr. zu Alexandria. Seine „Einleitung in die Mechanik" ist das vollständigste Werk der Alten über die Theorie der Mechanik. Er schrieb ferner über Bau und Verhältnisse der Handballisten und eine „Mechanica" in 3 Büchern, worin er aus der Theorie des Hebels die der übrigen mechanischen Potenzen ableitet und ihre Verbindung und ihren Gebrauch lehrt. Vollständig erhalten ist von seinen Werken nur die Schrift „Ueber die Verfertigung der Automaten" (herausgegeben von Balk, Venedig 1601).

2) H. der Jüngere, lebte um 623 n. Chr.; schrieb: „De machinis bellicis liber" (lat. mit Anmerkungen von Barozzi, Venedig 1572), „Geodaesia" (ebenfalls lateinisch von demselben) und „Definitiones arithmeticae" (herausgegeben von Hasenbalg, Stralsund 1826). Vergl. Thevenot, Veterum mathematicorum opera, Paris 1693.

Hero, Priesterin der Venus in der Stadt Sestus am thracischen Chersones, Geliebte des Leander (s. d.) aus Abydus an der asiatischen Küste.

Herodes, 1) Name mehrer jüdischen Könige idumäischer Abstammung, die unter römischer Oberhoheit regierten, die namhaftesten sind:

a) H. der Große, geboren 62 v. Chr. in Askalon als Sohn des Antipater, welcher von Cäsar dem jüdischen Fürsten Hyrcanus II. als Prokurator zur Seite gesetzt worden war. Früh Muth u. bedeutende geistige Anlagen verrathend, erhielt er im Alter von 15 Jahren von seinem Vater die Verwaltung der Provinz Galiläa übertragen, wurde später, trotz der Gegenbestrebungen der auf den wachsenden Einfluß der Familie eifersüchtigen jüdischen Magnaten, Strategos von Cölesyrien und schlug als solcher den Kronprätendenten Antigonus, den Sohn des Aristobulus. Eine Gesandtschaft des Synedriums erhob zwar bei dem heranziehenden Marcus Antonius Klagen über die Allgewalt der Söhne des Antipater; allein es gelang dem schlauen und gewandten H., die Gunst des Gebieters Antonius in dem Grade zu gewinnen, daß ihn dieser nebst seinem Bruder Phasael, zur Tetrarchenwürde erhob. Bald darauf brach aber Antigonus, von den Parthern unterstützt, von Neuem in Judäa ein, und H. mußte ihm ganz Judäa überlassen. Er floh hierauf nach Rom und erhielt hier von seinem Gönner Antonius durch einen Beschluß des Senats die Königswürde von Judäa und römische Unterstützung ausgewirkt (40 v. Chr.). H. ging darauf mit Heeresmacht nach Judäa zurück und stand schon vor der Hauptstadt, ward aber durch die Unthätigkeit des mit Antigonus in geheimem Einverständnisse stehenden römischen Befehlshabers Silo gezwungen, die Belagerung aufzuheben und sich wieder nach Galiläa zu wenden, wo er das feste Sephoris erstürmte und das Land von den zahlreichen Räubern säuberte. Durch zwei römische Legionen unterstützt, unterwarf er nicht nur die unruhigen Galiläer, sondern belagerte auch Jerusalem zum zweiten Male und machte 37 v. Chr. durch Erstürmung der Stadt und Gefangennehmung des Antigonus der fast dreijährigen Herrschaft des Hasmonäers ein Ende. Nun bestieg H. als erster Ausländer in Wirklichkeit den jüdischen Thron. In dem Bürgerkriege zwischen Antonius und Octavian stand

Digitized by Google

er anfangs auf Seiten des ersteren, trat aber nach der Schlacht bei Actium 31 v. Chr. zu der siegenden Partei über und wußte auch des Octavian Gunst zu erlangen, so daß ihn dieser nicht nur in seiner Würde bestätigte, sondern auch in der Folge seiner vertrauteren Freundschaft würdigte und dem jüdischen Staate durch Trachonitis, Auranitis und Batanäa einen bedeutenden Zuwachs gab. Um sich den Thron zu sichern, ließ H. nach und nach nicht nur seine Gemahlin Mariamne, nebst den übrigen Gliedern der hasmonäischen Dynastie, sondern auch seine mit Mariamne erzeugten Söhne Alexander und Aristobulus, sowie eine große Anzahl ihm abgeneigter Juden hinrichten. Hierdurch, sowie durch seine Hinneigung zu heidnischen Gebräuchen und ausländischen Sitten (er baute Theater und Gymnasien, feierte zu Ehren des Kaisers die Ludi quinquennales und führte selbst eine Art olympischer Spiele ein) entfremdete er sich die Herzen der Juden in hohem Grade, und die von ihm ins Werk gesetzte prachtvolle Ausstattung des serubabelschen Tempels, sowie die Herstellung vieler anderen nützlichen oder zur Zierde der Hauptstadt dienenden Bauten und die Fürsorge für die Bedürfnisse des Volks zur Zeit einer drückenden Hungersnoth waren nicht vermögend, ihm die Sympathien der Juden wieder zu gewinnen. Nachdem er mehren meuchelmörderischen Angriffen auf sein Leben entgangen war, † er an einer qualvollen Krankheit 2 n. Chr. Er war zehnmal vermählt gewesen. Seine Geschichte hat Josephus, Antiq. XIV, 9 ff., XV, 6 ff., eine treffliche Charakterschilderung aber a. a. O. XVI, 5, 4 gegeben. Den Matth. 2, 16 berichteten bethlehemitischen Kindermord hat zwar Josephus nicht berichtet; doch mag unter den von H. verübten Grausamkeiten die Ermordung von 10—12 Kindern, so viel kommen etwa auf Bethlehem und dessen Umgebung, eben nicht besonders erwähnenswerth erschienen sein. Vergl. Danz, De vi et momento infanticidii Herodis in historia Jesu Christi, Jena 1823.

b) H. Antipas (Antipater), Sohn des Vorigen und der Malthace, einer Samariterin, Tetrarch von Galiläa. Mißvergnügt über das Testament des Vaters, das ihm bloß Galiläa und Peräa mit einem Einkommen von 200 Talenten zutheilte, vertheidigte er zu Rom mit Hülfe geschickter Sachwalter vor Augustus seine Ansprüche auf die jüdische Krone, konnte aber nichts weiter auswirken, als daß dem Archelaus statt des königlichen Titels einstweilen nur der eines Ethnarchen verwilligt ward. Er war der Landesherr Jesu (Luc. 23, 7). Anfangs war er mit Arete, der Tochter des arabischen Königs Aretas, vermählt, verband sich aber sodann mit Herodias, der Gemahlin seines Halbbruders Herodes, die ihn nach dem evangelischen Bericht (Matth. 14, 4) zur Hinrichtung Johannes des Täufers verleitete. H. aber wurde von Aretas bald mit Krieg überzogen und erlitt eine solche Niederlage, daß nur die Einsprache der Römer seinem gänzlichen Sturze vorbeugte. Auf Andringen seiner eitlen und herrschsüchtigen Gattin reiste er nach dem Regierungsantritt des Kaisers Caligula zum zweiten Male nach Rom, um den Königstitel zu erlangen, der seinem Neffen Herodes Agrippa verwilligt worden; allein er wurde auf eben dessen Anklage hin 42 n. Chr. durch kaiserlichen Spruch seines Thrones verlustig erklärt und erst nach Lyon in Gallien, dann nach Spanien verwiesen, wo er †.

c) H. Agrippa I., König von Judäa, Bruder der Herodias, Enkel Herodes des Großen, Sohn des Aristobulus und der Berenice, kam kurze Zeit vor dem Tode seines Großvaters nach Rom, wo er mit dem nachmaligen Kaiser Claudius erzogen ward. Eine drückende Schuldenlast nöthigte ihn später zur Flucht nach Idumäa, doch kehrte er bald nach Rom zurück und erhielt von Tiberius die Obhut über seinen Neffen Caligula anvertraut. Der enge Verkehr, der sich zwischen Lehrer und Schüler entspann, machte ihn jedoch bald dem argwöhnischen Tyrannen so verdächtig, daß er den Palast mit dem Kerker vertauschen mußte. Nach sechsmonatlicher Haft erlöste ihn der Regierungsantritt seines kaiserlichen Zöglings nicht nur, sondern er sah sich plötzlich auch mit dem Diadem gekrönt und zum Beherrscher der Tetrarchien des verstorbenen Philippus und des Lysanias erhoben. Des Antipas Sturz vergrößerte sein Gebiet noch um dessen ganze Tetrarchie, und 41 n. Chr. erhob ihn sein Jugendgenosse Claudius, dem er in Rom zur Thronbesteigung behülflich gewesen war, zum Herrscher über das ganze Reich Herodes des Großen, weshalb er auch von jetzt an den Beinamen des Großen führt. Während einer kurzen Regierung that er viel zum Besten seines Staats, doch war er oft den Wünschen der Juden gegenüber allzu nachgiebig. So ließ er 44 Jacobus, den Bruder des Apostels Johannes enthaupten, den Petrus aber ins Gefängniß werfen (Apostelgeschichte 12, 1 ff.). Er † 44 zu Cäsarea.

d) H. Agrippa II., des Vorigen Sohn, war bei des Vaters Ableben 17 Jahre alt und sah sich deshalb auf Anstiften der Günstlinge des Kaisers Claudius von der Thronfolge ausgeschlossen, erhielt aber dafür das Fürstenthum Chalcis, welches Agrippa's I. Bruder, Herodes, besessen hatte, nebst der Aufsicht über den jerusalemischen Tempel und der Befugniß, den Hohenpriester zu wählen, vier Jahre später aber statt des genannten Fürstenthums die ehemalige Tetrarchie des Philippus u. Lysanias mit dem Königstitel. Später fügte Nero noch Tiberias, Tarichea, Julias und 14 andere benachbarte Flecken hinzu. H. that viel für Jerusalems Verschönerung, stand aber gleichwohl bei den Juden wegen seiner Willkür im Ab- und Einsetzen der Hohenpriester und anderer Fehlgriffe in geringer Achtung. Nach dem Ausbruch des jüdischen Kriegs hielt er treu zu den Römern, wohnte der Belagerung von Jerusalem durch Titus bei und † um 100 n. Chr.

e) H. Philippus, Tetrarch, Sohn von H. 1) und der Cleopatra, machte sich in seinem Gebiete, das er mit Weisheit regierte, vornehmlich durch Einrichtung eines wandernden Gerichtshofs verdient, erhob den Flecken Bethsaida durch Bauten und Ansiedelungen zum Rang einer Stadt, die er Julias nannte, und † nach 37jähriger friedlicher Regierung (34 n. Chr.) kinderlos, daher sein Land erst zu Syrien geschlagen, dann aber Herodes Agrippa I. zugetheilt wurde.

2) H. Tiberius Claudius, mit dem Beinamen Atticus, namhafter griechischer Redner und Sophist, 104 n. Chr. zu Mara-

Digitized by Google

thon geboren, lehrte lange Zeit zu Rom die Redekunst, war der Lehrer der nachherigen Kaiser Verus und Marc Aurel und verwaltete unter den beiden Antoninen mehre Staatsämter, unter Anderem das Konsulat. Später zog er sich nach Marathon zurück, wo er auch um 175 n. Chr. †. Die Trümmer eines Odeums zu Athen, das dem Andenken seiner Gattin Amina Regilla, einer Römerin, geweiht war, sind der einzige Ueberrest der vielen Prachtbauten, die er in Italien und Griechenland aus eigenen Mitteln aufführen ließ. Die einzige noch unter seinem Namen vorhandene Rede (vom Staate, in Reiske's Ausgabe der griechischen Redner, Bd. VIII, Fiorillo's „Herodis Attici quae supersunt", Leipzig 1801, und im 5. Bd. von Bekkers „Oratores attici", Berlin 1826) ist wahrscheinlich untergeschoben. Vgl. Schillbach, Das Odeion des H. Atticus, Jena 1858.

Herodianus, 1) Aelius, griechischer Grammatiker, in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts zu Alexandria geboren, Sohn des Apollonius Dyscolus, gelangte in Rom unter Marc Aurel zu großem Ansehen und verfaßte mehre grammatische und prosaische Schriften, die theils in Auszügen, theils in Bruchstücken noch vorhanden und in den „Anecdota graeca" von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoison, in der Ausgabe des Möris von Koch (Leipzig 1831—32, 2 Bde.), in der des Phrynichus von Lobeck (Leipzig 1820), in Dindorfs „Grammatici Graeci" (das. 1823) und in Hermanns Schrift „De emendanda ratione grammaticae Graecae" (das. 1801), sowie von Lehrs (Königsberg 1848) gesammelt sind. Vgl. Wettin, De Herodiano grammatico, Halle 1842.

2) H., griechischer Geschichtschreiber, aus Alexandria gebürtig, lebte 170—241 n. Chr., bekleidete zu Rom mehre öffentliche Aemter und schrieb als Augenzeuge während seines Aufenthalts daselbst in griechischer Sprache eine römische Geschichte, die vom Tode des Antoninus bis zu Gordian III. reicht. Sie besteht aus 8 Büchern und ist durch reinen Styl, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit ausgezeichnet. Die 1. Ausgabe erschien bei Aldus (Venedig 1573 ff.), eine andere von Irmisch (Leipzig 1789—1805, 5 Thle.); vorzügliche Handausgaben besorgten Wolf (Halle 1792) und Bekker, mit neu revidirtem Texte (Berl. 1826, Leipz. 1855). Eine gute lateinische Uebersetzung lieferte Angelus Politianus (Bologna 1493 u. öfter), eine deutsche Osiander (Stuttgart 1830, 2 Bde.).

Herodias, Tochter des Aristobulus, Enkelin Herodes des Großen, Gemahlin des Herodes Antipas, s. Herodes 2).

Herodotus, aus Halicarnassus, der älteste von den drei großen Geschichtschreibern der Griechen, zu Halikarnaß, einer dorischen Kolonie im kleinasiatischen Karien, 484 v. Chr. aus einer Familie geboren, welche die Wissenschaften pflegte (Panyasis, ein von mehren Kritikern des Alterthums gepriesener Epiker, war sein Oheim). Aegypten, welches damals erst seit Kurzem den Griechen erschlossen worden war, erregte vor allen andern Ländern seine Aufmerksamkeit. Sitten u. Gebräuche der Einwohner, die Produkte des Bodens, die Eigenthümlichkeiten der Orte, die Geschichte der letzten Regenten wurden Gegenstände seiner sorgfältigsten Beobachtungen und Forschungen, und es enthält daher das zweite Buch seines Geschichtswerkes über das alte Aegypten bis heute die richtigsten und reichsten Belehrungen. Seine Reise führte ihn weiter nach Libyen, dann an den Küsten Palästina's vorbei über Tyrus nach Babylon. Weiter wanderte er in die öden Gegenden der Scythen, bis an die Mündung des Dnjepr, durchzog das Land der Gäten, Thracien, Macedonien und kehrte durch Epirus nach seinem Vaterlande zurück. Hier war es unterdeß zu Bürgerzwistigkeiten gekommen; Lygdamis hatte sich, mit Unterdrückung der Gegenpartei, zu der auch Panyasis gehörte, der Oberherrschaft bemächtigt, und H. siedelte daher nach Samos über. Hier schrieb er in der Zurückgezogenheit die ersten Bücher seines großen Werkes, in welchem die Kriege seiner Landsleute mit den Asiaten, namentlich aber der große Freiheitskampf gegen die Perser erzählt und in gelegentlich angebrachten Schilderungen die Länder und Völker des Orients beschrieben sind; er bediente sich dabei des jonischen Dialekts, der in Samos gesprochen wurde, und den er dem dorischen seines Vaterlandes vorzog. Hierauf verband er sich mit Andern zum Sturze des Tyrannen in seiner Vaterstadt, doch war die von seinen Verbündeten sodann gegründete Aristokratie drückender, als es vorher der Einzelwille des Lygdamis gewesen war. Aus Schmerz hierüber verließ H. für immer sein Vaterland und begab sich nach Griechenland. Es war gerade zur Zeit der Feier der 31. Olympiade (456 v. Chr.) und ganz Griechenland zu Olympia versammelt. H. eilte dahin und las hier seinen Landsleuten zuerst den Anfang seiner Geschichte, sowie einzelne Bruchstücke, die besonders geeignet waren, die Begeisterung der Versammlung zu entzünden, öffentlich vor, wofür er durch einen Sturm des Beifalls belohnt ward. H. trat hierauf im Interesse seines begonnenen Werkes eine neue Forschungsreise an; er bereiste alle Landschaften Griechenlands, entnahm den Archiven der verschiedenen Völker die Nachrichten von großen Begebenheiten, berichtigte nach den Originaldenkmälern die Genealogie der berühmtesten Geschlechter, kurz, er unterzog sich den mühsamsten Forschungen, die ihm zur Ermittelung der Wahrheit Licht zu geben schienen. Im J. 446 soll er sein jetzt wahrscheinlich vollendetes Werk zum letzten Mal in Athen am Feste der Panathenäen vorgelesen haben, worauf die Athener aus Dankbarkeit dem Verherrlicher der Heldenthaten ihres Volks ein Geschenk von 10 Talenten machten. Sowohl aus der genauen Kenntniß der athenischen Verfassung u. der dortigen Verhältnisse, die er in seinen Schriften niedergelegt, wie aus dem regen Antheil, den er an allen Ereignissen, die diese Stadt betrafen, genommen, geht hervor, daß er länger dort verweilte. Im J. 444 schloß er sich einer athenischen Kolonie an, welche nach Unteritalien zog und auf den Ruinen des alten Sybaris eine neue Stadt, Thurion, gründete. Hier scheint H. sein ganzes übriges Leben verbracht zu haben, ein Umstand, der mehre alte Autoren zu der unrichtigen Ansicht verleitete, Thurion sei sein Vaterland gewesen; hier legte er die letzte Feile an sein Werk und † in einem hohen Alter, wohl nicht vor 408 v. Chr. H. ward geboren in der Blüthezeit des Aeschylus und ist zu diesem sowohl in Hinsicht auf den Grundgedanken seines

Digitized by Google

Werkes, als auch in Beziehung auf das Verhältniß, in welchem er zu seiner Zeit stand, gleichsam das Gegenbild. Der Hauptzweck seiner Geschichte ist derselbe, wie der, welcher den Persern des Aeschylus zu Grunde liegt: Darstellung des Gegensatzes des griechischen und orientalischen Wesens. H. beginnt seine Erzählung mit den frühesten feindseligen Berührungen zwischen Griechenland und dem Orient, deren die Geschichte gedenkt. Nach Erwähnung der Sagen von der Entführung der Phönicierin Europa, der Colchierin Medea und der Griechin Helena berichtet er die Unterwerfung der kleinasiatischen Griechen durch den lydischen König Crösus, als den ersten historisch gewissen Sieg, den ein asiatisches Volk über Griechen davongetragen. Diese Begebenheit veranlaßte ihn, die Geschichte der Lydier zu erzählen. Die Zerstörung dieses Reiches durch Cyrus und die verschiedenen Kriegszüge desselben, die Einnahme Aegyptens durch Cambyses und, wie schon erwähnt, die genaueste u. umfassendste Beschreibung dieses Landes und seiner Bewohner, die häufigen Kriege der Nachfolger des Cyrus und besonders der von Darius Hystaspis unternommene Zug gegen die Scythen, woran H. ebenfalls eine höchst lehrreiche u. getreue Beschreibung der scythischen Völkerschaften u. überhaupt der damals bekannten Nordländer Europa's und Asiens knüpft, dies bildet den Hauptinhalt der großen Einleitung, nach welcher er im fünften von den 9 Büchern, in welche sein Werk zerfällt, auf die Empörung der kleinasiatischen Griechen gegen Darius u. auf den dadurch herbeigeführten Krieg der Perser mit den europäischen Griechen kommt. Dieser wird hierauf in den folgenden 4 Büchern ausführlich erzählt bis auf die Schlachten bei Platää u. Mycale, mit welchen das Werk schließt, und diese Erzählung bildet durch den Reichthum an großen Ereignissen und mächtigen Charakteren, durch die Entwickelung der Vorzüge und Gebrechen der berühmtesten Völker des Alterthums eines der trefflichsten geschichtlichen Gemälde aller Zeiten. H. hat in seinem Werke auch manches Fabelhafte erzählt, u. seine Glaubwürdigkeit ist daher schon oft verdächtigt worden, doch hat die Folgezeit viele gegen ihn erhobene Beschuldigungen widerlegt u. die genauere Kenntniß der Länder und Völker in unsern Tagen manches früher für Sage Gehaltene bewährt. Bei manchen der wunderbaren Erzählungen ist H. allerdings selbst ein Gläubiger, aber öfter noch deutet er leise seinen Zweifel an, Betrüger ist er nie. Seine Schreibart u. Darstellung, beide eben so erhaben als einfach und herzlich, sind schon im Alterthum von den einsichtigsten Kritikern bewundert worden u. geben der Erzählung noch einen besonderen Reiz. Noch gibt es eine Biographie Homers (herausg. von Westermann in „Biographi graeci minores", Braunschw. 1845) von nicht geringem Werthe, die H.' Namen trägt und vom Alterthum für sein Werk gehalten worden zu sein scheint; neuere Kritiker ziehen seine Autorschaft in Zweifel. Ausgaben von H.' Geschichtswerk sind: die erste von Aldus (Venedig 1501), mit den Anmerkungen der früheren Herausgeber v. Schweighäuser (Straßburg 1816, 7 Bde.), Gaisford (Orf. u. Lpz. 1824 ff., 4 Bde.), Steger (Gießen 1827—29, 3 Bde.), Bähr (Lpz. 1830—35, 4 Bde.), Müller (Par. 1844), Palm (Lpz. 1853, 3 Bde.), Dietsch (das. 1854, 2 Bde.) und Abicht (das. 1861 f.). Unter die besseren Handausgaben gehören die von Matthiä (Lpz. 1825, 2 Bde.), Bekker (Berl. 1833 u. 1845), Negris (Edinb. 1834) u. Wheeler (Boston 1842, 2 Bde.). Deutsche Uebersetzungen lieferten Goldhagen (Lemgo 1756, 2. Ausgabe, das. 1802), Jakobi (Düsseld. 1799—1801, 3 Bde.), Lange (Berlin 1810—13, 2 Bde.; 2. Aufl., Bresl. 1830) und Schöll (Stuttgart 1828—32, 11 Bde.). Ein „Lexicon Herodoteum" besitzen wir von Schweighäuser (Straßb. u. Paris 1824, 2 Bde., Lond. 1841). Beachtenswerthe Schriften beim Lesen H.' sind noch: Creutzer, H. u. Thucydides (Lpz. 1798), Hennike De geographia Herodoti (Gött. 1798), Rennel, The geographical system of H. (London 1800, 2. Ausg. 1832, 2 Bde., deutsch von Bredow, Altona 1802) und Bobrik, Geographie des H. (Königsb. 1838). Vgl. Dahlmann, H., aus seinem Buche sein Leben, Altona 1823; Heyse, De Herodoti vita et itineribus, Berlin 1826; Hoffmeister, Sittlich-religiöse Lebensansicht des H., Essen 1832; Blum, H. u. Ctesias, Heidelb. 1836.

Heroen, s. Heros.

Heroenalter, s. v. a. Heldenalter.

Heroensage, s. v. a. Heldensage.

Heroïde (v. Griech.), ein lyrisches Gedicht in Briefform, in welchem ein Held (Heros) od. eine Heldin gegen eine andere Person ihre Empfindungen ausspricht. Der Inhalt derselben ist bei den Alten sowohl, wie bei den Neuern größtentheils der Schmerz sehnsuchtsvoller, unbefriedigter od. verkannter Liebe. Die H. ist der Elegie verwandt, kann aber auch die Gefühle zur Leidenschaft steigern und wird dann mehr dem dramatischen Monolog verwandt, wie z. B. Pope's „Heloise on Abaelard". Auf keinen Fall ist sie aber mit der sogenannten poetischen Epistel zu verwechseln. Der Name stammt daher, weil Ovid, der sie zuerst pflegte, diese Briefe von Heroïnen (Heroïdes) an ihre fernen Geliebten schreiben ließ. Die griechische Literatur kennt die H. nicht. Die neuere hat in dieser Dichtungsart viele Versuche aufzuweisen. Bruni und Crasso stehen in der italienischen obenan. In Frankreich glänzen Colardeau, Dorat, Pezay, Laharpe, doch haben sie zu viel Affektation und Ziererei. In England sind Pope, Harvey, Jerningham zu nennen. Unter den Deutschen wurde sie bereits im 17. Jahrhundert behandelt, ohne daß etwas Vorzügliches geliefert worden wäre, wenn man nicht Wielands „Briefe Verstorbener an ihre lebenden Freunde" hierher zählen will. Herder erklärt sich in der „Adrastea" (Bd. 3) gegen die ganze Gattung.

Heroischer Vers, s. v. a. Hexameter.

Herold, im Mittelalter Beamter bei den ritterlichen Kampfspielen und zugleich der Buchhalter über die gesammten adeligen Ehren und Rechte. Die H.e mußten makellose Kriegsleute, später auch von rittermäßiger Geburt sein, denn sie waren Richter in Adelssachen, nach altdeutschem Rechte aber konnte Niemand gerichtet werden, als von seines Gleichen. Ihre Wissenschaft (Heroldsrei), umfaßte die Kenntniß vom hohen und niedern Adel, besonders von dessen Wappen, Geschlechtern, Gerechtsamen, Ansprüchen, Besitzungen 2c., ferner vom Heroldsrechte, d. h. von Dem, was nach den Satzungen der Heroldsämter (s. Heroldie) Rechtens und Sitte war. Diese Kenntnisse und die unentbehrlichen Hülfswissenschaften: Wappenkunde,

Digitized by Google

Geschichte, Geographie 2c., waren in der finstern Zeit des Mittelalters nur Wenigen zugänglich und konnten nicht anders als zunftmäßig in einer Reihe von Lehrjahren unter einer Last strenger und wunderlicher Formen und umhüllt von Geheimnißkrämerei erlernt werden. Daher die von den Mönchsvereinen entlehnte Ordensgestalt der Heroldszünfte. Sitze derselben waren die Fürstenhöfe, wo die H.e zugleich als Chronikenschreiber für Hof und Staat dienten. An jedem irgend bedeutenden Hofe bestand eine Heroldie, aus Lehrlingen, Gehülfen und Meistern zusammengesetzt und durch das Gebot des unbedingten Gehorsams und das Recht der Ergänzung aus eigener Mitte sowohl äußerlich als innerlich verkettet und gegliedert. Die Lehrlinge, Boten, Laufer (nuntii) genannt, theilten sich in 2 Klassen: in Fußboten (nuntii peditantes), die nicht unumgänglich von Adel zu sein brauchten, dann aber auch erst auf dem Wege des Verdienstes und mit Ertheilung der Adelswürde fortrücken konnten, und in Roßboten (nuntii equitantes), welche ritterlich geboren oder geadelt sein mußten. Beide wurden bloß als Kuriere und Parlamentäre gebraucht und waren unverletzlich. Nach 3 Jahren getreuen Dienstes wurde der Roßbote feierlich aufgenommen zum Gesellen, Persevanten (poursuivant, prosequens), Amtsgehülfen. Ein solcher mußte dem Hofe und dem ihm als Lehrer zugetheilten H. überall hin folgen, ihm bei seinen Dienstverrichtungen zur Hand gehen, kurz, ihm sein, was der Knappe dem Ritter. Bei Festlichkeiten trug der Persevant einen Wappenrock (Ehrenrock), wie der H., mit dem Wappen des Gebieters auf der linken Schulter, in der Hand einen weißen Stab, dem Caduceus der Alten ähnlich, und auf dem Haupte ein mit Federn geschmücktes Barett. Die Aufnahme als Perseyant geschah mit Cermonien, die an den Templer- und Freimaurerritus erinnern. Er wurde nämlich an einem Sonntage von dem Gebieter der Heroldie in Gegenwart vieler und edler Zeugen zuerst mit Wasser und Wein förmlich getauft, mit einem neuen Namen (gewöhnlich von einer Provinz oder Stadt) belegt, dann eingekleidet und in Eid und Pflicht genommen. Die Dienstzeit war auf 7 Jahre festgesetzt; aus der Mitte der Persevanten wurden die Meister, die H.e, erwählt. Als Amtskleidung trugen diese einen Wappenrock, eine Wappenkutte, die wie ein Meßgewand bis ans Knie herabhing, vorn wie hinten mit dem Wappen des Gebieters geziert war und hinsichtlich der Farbe und Verzierung dem Wappenrocke glich, welchen der H. über dem Harnisch trug. Der H. führte in der Rechten ein Scepter mit einer Krone od. dem Hauptwappenzeichen des Gebieters (Lilie, Adler, Löwe 2c.) an der Spitze, auf dem Haupte ein Barett mit Federn. Aus der Mitte der H.e ward der Wappenkönig (roi d'arme; rex armorum) durch ein eigenes Diplom, den Wappenkundebrief, ernannt. Der Wappenkönig führte das Reichswappen auf der Brust; sein Haupt war mit einer Krone od. einem Sammetbarett mit reichem Federschmucke geziert, in der Hand trug er ein Scepter: Beides galt für ein Zeichen der Macht u. Unverletzlichkeit. Er war Vorsteher der Heroldie, nicht Oberhaupt; dies war für die Friedensgeschäfte der Erbmarschall (sénéchal), für die Kriegsverrichtungen der Oberfeldherr (connétable). Unter diesen Großwürdenträgern bildete der Wappenkönig mit den H.en und ihren Persevanten das Heroldsamt mit folgenden Verrichtungen. Im Frieden hatten sie die Gerichtsbarkeit über das Adelswesen und die Lehensachen, nebst der Entscheidung in Wappenstreitigkeiten, besorgten das Entwerfen neuer Wappen, das Verbessern, Erklären und Bestätigen alter, den Unterricht der Wappenmaler, gaben die Entscheidung über Rechtsansprüche aus dem Adel, über Präcedenzstreitigkeiten, über Zwiste bei Vermählungen Adeliger, über das Vorhandensein von Lehen oder Allod. Bei Lehnsfelonien machten sie den Fiskal und waren in gewisser Hinsicht Lehensregistratoren, trugen gegen unwürdige Adelige mit der fiskalischen Klage auf Verlust des Adels, der Wappen, Ehren und Rechte an und übten das Censoramt über den Adel. Die Rügezeichen der H.e bestanden im Zerschneiden des Tischtuches eines Anrüchigen bei öffentlicher Tafel und im Verkehrtlegen des vor ihm geschnittenen Brodes. Der H.e Hofdienst bestand in der Leitung aller Feierlichkeiten, im Vortreten bei denselben im Amtskleide, in der Anordnung der Feste bei Krönungen, Wahlen 2c., in Säuberung der Hoflager von Nichtadeligen bei solchen Anlässen, in der Einführung fremder Gesandten und H.e, in Gesandtschaftsdiensten. Bei den Turnieren ordneten sie das Ganze; Hauptgeschäfte waren: die Helmschau, Wappenschau und Helmaustheilung. Sie untersuchten die Aechtheit der Schilde und Wappen für jeden Inhaber, gestatteten dem gemäß den Einlaß in die Schranken, oder erkannten auf Grund der Unfähigkeit zum Turnier die Strafe des Schrankenreitens zu, verkündeten unter Pauken- und Trompetenschall die Turniergesetze, untersuchten und vertheilten die Angriffswaffen (Speer, Schwert 2c.) und waren beim Ertheilen der Danke u. Zeugnisse gegenwärtig. Im Kriege hatte jede selbstständige Heerschaar ihren H. Die H.e kündigten die Kriege an, zogen mit ins Feld, fochten aber nicht mit, sondern dienten als Parlamentäre, Generalquartiermeister und Kriegsrichter, wohl auch in recht aristokratischen Ländern und Zeiten als Adelsprüfer bei Ertheilung der Offizierstellen. Ferner musterten sie die Aufgebote in Hinsicht auf Zahl und persönliche Tüchtigkeit, hatten das Recht, Zeugnisse von Tapferkeit zu ertheilen, beurtheilten nach der Schlacht gemeinschaftlich mit ihren Amtsgenossen im Feindesheere, welcher Theil Sieger sei und wie man das Treffen diplomatisch benennen solle. Bei Verrichtungen im Namen ihres Souveräns durfte Niemand mit unbedecktem Haupte zu ihnen reden oder ihre Vorträge anhören; ihnen selbst war dagegen bei Kriegs- od. Achterklärungen alle Höflichkeit erlassen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sank das Ansehen wie die Bedeutung der H.e bis zu dem herab, was sie da, wo ihr Amt nicht bereits ganz in die Hände der Rechtsbeamten, Diplomaten und Ceremonienmeister übergegangen ist, noch sind: Hofchargen für einzelne Feierlichkeiten und Kanzleibeamte der Ritterorben. Mit dem deutschen Kaiserreiche verschwanden auch die Reichsherolde. Eine Heroldie (s. d.) besteht gegenwärtig nur noch in England. Vgl. Gehe, Beschreibung eines H.s, Dresden 1668.

Digitized by Google

Herold, 1) Johann Moritz David, namhafter Zoolog, den 3. Januar 1790 zu Jena geboren, studirte zu Jena und Helmstädt Medicin und Naturwissenschaften und wurde 1809 Prosektor zu Halle. Nachdem er 1811 zu Marburg seinen Studienkursus vollendet, ward er daselbst Prosektor, 1816 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Professor der Medicin und 1824 Professor der Zoologie und Direktor des zoologischen Kabinets. Er schrieb: „Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge" (Marburg 1815), „Physiologische Untersuchungen über das Rückengefäß der Insekten" (das. 1822), „Exercitationes de formatione animalium vertebris carentium in ovo" (das. 1824), „Disquisitiones de animalium vertebris carentium in ovo formatione" (Frankfurt 1835—38, 2 Hefte) u. A.

2) Louis Joseph Ferdinand, französischer Theaterkomponist, geboren zu Paris am 28. Jan. 1791, war seit 1806 Zögling des Konservatoriums der Musik, wo er sich als Schüler Louis Adams im Klavierspiel so auszeichnete, daß er 1810 den ersten Preis erhielt. Nachdem er noch unter Catel, Méhul und Cherubini Harmonie und Komposition studirt, in welch letzterer ihm seine Kantate „Mademoiselle de Lavallière" 1812 den ersten Preis erwarb, gab ihm das Konservatorium die Mittel zu einem dreijährigen Aufenthalt in Rom; seine erste, in Neapel zur Aufführung gebrachte Oper „La gioventù di Enrico V" erntete vielen Beifall. Nach H.s Rückkehr nach Paris (1815) nahm sich besonders Boieldieu seiner an. Unter den Opern, die er nun komponirte, wurde „La clochette" („Das Zauberglöckchen") am beliebtesten, während „Charles de France" und „Les rosiers" (1816), „Les troqueurs" (1819) und „L'amour platonique" vorwiegend durch die Schuld der Texte ziemlich unbeachtet blieben. Aus Unmuth darüber nahm er die Stelle eines Akkompagnateurs beim italienischen Theater an und schrieb seitdem nur Kleinigkeiten für das Pianoforte. Erst 1823 trat er wieder mit der Oper „Le muletier" auf; allein auch diese wie einige nachfolgende fanden keinen Beifall. Als endlich seine Oper „Maria" 1826 Würdigung gefunden, hinderten ihn die anstrengenden Arbeiten seines Amts als Oberdirigent des Gesanges an der königlichen Akademie der Musik, welches er 1828 überkam, auf der betretenen Bahn rastlos weiter zu gehen. In seiner Oper „L'illusion" 1829 huldigte er zwar dem Geschmacke der Zeit, doch fiel schon seine nächste Oper „Emmeline" (1830) wieder durch. Dagegen erntete er mit der Oper „Zampa" (1831) den allgemeinsten Beifall. Allein seine Kraft war gebrochen. Noch nahm er Theil an der Komposition der Oper „Madame de Brinvilliers" und komponirte die Opern „La médecine sans médecin" und „Pré aux clercs" („Der Zweikampf"), erlebte aber deren Aufführung nicht mehr. Er † am 18. Jan. 1833. Die von ihm begonnene Oper „Ludovic" wurde von Halévy beendet. H.s Musik hat pikante Melodien und angenehme Motive, aber keinen originalen Charakter, insbesondere zeigt er sich hinsichtlich der Instrumentation von Rossini zu abhängig.

Heroldsfiguren (Ehrenstücke), in der Heraldik diejenigen Figuren, welche nicht Abbildungen natürlicher Gegenstände und gewöhnlich am Rand befindlich sind. Ehrenstücke sind: Pfahl, Schildeshaupt, Schildesfuß, Schrägbalken, Vierung, Spitze, Ständer, Kreuz, Andreas- u. Schächerkreuz, Sparren rc.

Heroldsstab, s. Caduceus.

Heroldswissenschaft, s. v. a. Heraldik.

Heronsball, von Heron dem Aelteren erfundene hydraulische Maschine, besteht aus einem flaschenartigen Gefäße von Glas oder Metall, dessen obere Oeffnung mittelst eines Korks dicht verschlossen ist. Durch den Kork führt eine Röhre bis beinahe auf den Boden des Gefäßes und endigt oben in einer Spitze mit feiner Oeffnung. Wird nun die Luft im Innern des zum Theil mit Wasser gefüllten Gefäßes auf irgend eine Weise, z. B. dadurch, daß man durch die Spitze der Röhre mit dem Munde stark hineinbläst, verdichtet, so wird in Folge des von der Luft auf die Oberfläche des Wassers ausgeübten Drucks letzteres durch die feine Oeffnung in Gestalt eines emporsteigenden Strahls ausgetrieben. Bei kleineren Gefäßen erzielt man schon durch Einblasen der Luft mittelst des Mundes einen Wasserstrahl von mehren Fuß Höhe. Größere Gefäße, welche einen stärkeren Druck aushalten sollen, müssen von starkem Metallblech gefertigt sein. Auch versieht man die Röhre bei solchen unterhalb ihrer Ausmündungsspitze mit einem Hahn und richtet den oberen Theil der Röhre so ein, daß man das Gefäß auf eine Kompressionspumpe schrauben kann. Hat man das Gefäß zum Theil mit Wasser gefüllt und die Röhre eingesetzt, so komprimirt man die Luft so stark, als es das Gefäß erlaubt, schließt dann den Hahn u. schraubt das Gefäß ab. Oeffnet man hierauf den Hahn wieder, so wird der Wasserstrahl emporsteigen, und zwar, wenn man die Verdichtung der Luft z. B. bis auf 2 Atmosphären gesteigert hat, etwa 30 F. hoch. Mit Gefäßen, welche den Druck von 3—4 Atmosphären aushalten, läßt sich ein Wasserstrahl von 100 F. Höhe erzielen. Der H. bildet bei manchen hydraulischen Maschinen einen wesentlichen Theil, z. B. bei der Feuerspritze, deren Windkessel nach Art eines H.s wirkt, nur daß die Verdichtung der Luft darin nicht direkt durch Einpumpen von Luft, sondern von Wasser bewirkt wird. Nach demselben Princip kann man Springbrunnen konstruiren, welche mittelst einer Dampfmaschine in Thätigkeit erhalten werden und je nach dem Betrag der Wasserzufuhr einen höheren oder niedrigeren Wasserstrahl geben.

Heronsbrunnen, ein nach dem Erfinder Hero dem Aelteren genannter Springbrunnen (s. d.).

Heroopolis (Ramses, auch Pythom), im Alterthum Stadt im nordöstlichen Aegypten, am Trajanskanal unweit dessen Mündung in den Sinus Heroopolitanus (den jetzigen Golf von Suez) im rothen Meere, war Hauptstadt des Nomos Arsinoïtes u. lange Zeit hindurch, besonders in Folge des indischen Handels, eine blühende Stadt, bis der Kanal vom Flugsand verschüttet wurde.

Herophilus, berühmter Anatom, Zeitgenosse des Erasistratus, aus Chalcedon gebürtig, lebte unter dem ersten Ptolemäus zu Alexandria in Aegypten. Er war ein Schüler des Praxagoras und dem Zeitalter gemäß ein Dialektiker. Nach dem Zeugnisse Galens soll er die Anatomie bedeutend vervollkommnet haben; er war einer der Ersten, die menschliche Leichname zergliederten, ja er

Digitized by Google

soll sogar die Erlaubniß, lebende Verbrecher zu öffnen, erhalten und häufig benutzt haben. Er erkannte zuerst in den Nerven die Werkzeuge der Empfindung, beschrieb sehr genau den Bau des Gehirns, daher die Vereinigungsstelle der Blutbehälter desselben nach ihm Torcular Herophili benannt ward, entdeckte die Milchgefäße in dem Gekröse 2c. Von seinen Schriften sind bloß einige Fragmente auf uns gekommen, und wir kennen ihn allein nach dem, was Galen, Celsus u. A. von ihm berichten. Vergl. Marx, H., Karlsr. 1838.

Heros (griech.), zunächst s. v. a. Held, welcher das Ideal männlicher Kraft und ritterlicher Gesinnung darstellt, dann s. v. a. Halbgott und als solcher Gegenstand des Kultus und der religiösen Anbetung. Was die allmählige Entwickelung des Heroenthums von den ersten Anfängen an bis zur Vollendung und Ausartung des Heroenkultus betrifft, so kann man dieselbe vornehmlich bei den Griechen verfolgen. Zunächst werden wir dabei auf Homer und die epische Nationalsage hingewiesen, deren Heroen immer als die ursprünglichen u. vorzugsweise so genannten angesehen wurden, daher auch das Zeitalter der epischen Sage, die mythische Vorzeit der Nation, das heroische genannt wird. In einem solchen Zeitalter, wie überhaupt bei Naturvölkern, ist der Adel ein specifisch anderes Geschlecht, als das Volk, was der Mythus dadurch ausdrückt, daß er die Heroen zu Söhnen der Götter erhebt, eine Vorstellung, welche bei den Griechen in den Zeiten der erwachenden politischen Reflexion eine wesentliche Stütze der Vorrechte adeliger Geschlechter abgab. Homer denkt sich seine Heroen, von denen er fast ausschließlich erzählt, an körperlicher Kraft dem gewöhnlichen Menschen weit überlegen; sie sind dem Tode gleich den Andern unterworfen, nur werden sie hin und wieder durch die besondere Huld der Götter von der Erde entrückt und dadurch vor dem Tode bewahrt. Von göttlicher Verehrung dieser Heroen finden sich erst bei Hesiod und den nachhomerischen Epikern Spuren, und zwar knüpft sich diese Verehrung hauptsächlich an die sichtbaren Stätten und Denkmäler der heroischen Vorzeit an, besonders an die Gräber der Heroen, deren in Griechenland eine Menge gezeigt wurden. Als der epischen Klasse der Heroen am nächsten stehende Gruppe sind die Gründer (conditores) zu nennen, welche größtentheils noch ganz der Sage angehören, wie Cecrops, Danaus u. A., denen sich aber bald mit derselben Geltung wirklich der Geschichte angehörige Personen anreihten, z. B. Miltiades bei den Chersonesiten. Zu dieser Gruppe gehören aber nicht bloß Gründer von Staaten und Städten, sondern auch Stifter von Korporationen aller Art; so die Eponymenheroen der Phylen, Phratrien, Geschlechter, die mythischen Vorstände der Künstler- und Handwerkerinnungen, Dädalus, Homerus, Pamphus u. A., die der Rhapsodenzunft, der Bäcker, der Köche, der Herolde 2c. Die folgende Gruppe bilden historische Personen, welche entweder sofort nach ihrem Absterben, od. selbst noch bei ihren Lebzeiten zu göttlicher Dignität erhoben worden sind. Zunächst beschränkte sich diese Apotheose auf hochverdiente Männer, wie Lykurg, Harmodius und Aristogiton, die Gefallenen bei Marathon 2c., oder doch auf solche Männer, welche sich durch etwas Außergewöhnliches, wenn auch nur durch Körperschönheit, Kraft u. Gewandtheit, auszeichneten. In allen diesen Fällen gibt sich das Gefühl für das Dämonische als Grundlage des Heroenkultus zu erkennen, die religiöse Anerkennung nämlich jeder über das gewöhnliche Maß von Stärke, Tugend, Geist, Schicksal ausgezeichneten Individualität als einer Manifestation der Gottheit in der menschlichen Natur, und eben dieses das hellenische Gemüth tief durchdringende und beherrschende Gefühl macht es nun auch erklärlich, wie die Apotheose zuletzt selbst auf Lebende übertragen werden konnte, wobei sich freilich in verdorbenen Zeiten die Schmeichelei in dem Grade einmischte, daß jeder Rest ehrenwerther Gesinnung bei solchem Kult schwinden mußte. Zuerst erhielt Lysander göttliche Verehrung bei Lebzeiten. Nachdem aber durch Alexander orientalische Sitte mit hellenischer verschmolzen worden, griff die Unsitte, insbesondere die Herrscher auf diese Art zu erhöhen, immer mehr um sich. Am weitesten ging man darin natürlich an den Höfen griechischer Fürsten im Orient, wie der Seleuciden und Ptolemäer. Von dort ging dieser Kult als ein den Fürsten gebührendes Ceremoniel allmählig auch nach Rom über. In allen diesen Fällen waren es übrigens nicht sowohl die heroischen, als vielmehr die göttlichen Ehren, welche den Apotheosirten zugesprochen wurden, denn das Prädikat H. pflegte in diesen letzten Zeiten jedem irgendwie verdienstvollen Manne gegeben zu werden, namentlich den Verstorbenen, auf deren Grabschriften das Wort H. jetzt nichts weiter als den Glauben an die Verklärung ihrer Seelen durch den Tod zu höherer Bedeutung ausdrückte. Die Opfer und Spenden, welche man dem H. darbrachte, fallen im Allgemeinen unter die Kategorie der Todtenopfer. Die Spenden bestanden aus Wasser, oder einer Mischung von Milch und Wein, oder Oel 2c. und wurden in eine Grube gegossen, welche westlich von dem Monument gegraben wurde, sowie auch der Spendende dabei gen Westen blickte. Die Opferstätte war in Griechenland gewöhnlich das Grab selbst; sonst dienten noch auf Bergen runde Vertiefungen oder Feuergruben zu demselben Zwecke. Jedenfalls gab es verschiedene Abstufungen heroischer Ehren, welche sich nach dem Dargebrachten, z. B. ob bloße Spenden, oder auch Opfer dargebracht wurden, sowie nach der Ausstattung der Denkmäler und Gebäude, wo der H. Verehrung genoß, unterschieden haben mögen.

Herostratus, Ephesier, steckte den berühmten Tempel der Diana in seiner Vaterstadt in Brand, bloß um, wie er auf der Folter aussagte, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Zwar beschlossen die Ephesier, seinen Namen der Vergessenheit zu übergeben, doch überlieferte Theopompus denselben. Der Tempel brannte in derselben Nacht nieder, in welcher Alexander der Große geboren ward.

Herpes (lat.), Hautkrankheit, s. Flechte.

Herpestis *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, charakterisirt durch den tief 5theiligen Kelch, dessen 2 innere Zipfel kleiner sind, die trichterförmige, 5theilige, fast 2lippige Blumenkrone, die 4 fast eingeschlossenen Staubgefäße, die stumpfe Narbe und die 2fächerige, 2klap-

Digitized by Google

pige Kapsel, umfaßt kriechende oder niedergestreckte, selten aufrechte Kräuter der heißen Zone. Von H. colubrina *Kunth*, in Peru, wo dieses Kraut auf feuchten Plätzen wächst, braucht man die Blätter besonders bei Verwundungen durch giftige Thiere. H. Monneria *Kunth*, in verschiedenen Ländern der heißen Zone, besitzt in allen Theilen einen bitteren und scharfen Geschmack. In Ostindien wendet man das Kraut und die Wurzel als gelind eröffnende und harntreibende Mittel an, aber man gebraucht das Kraut auch gegen Verschleimung des Kehlkopfes und der Luftröhre, sowie den ausgepreßten Saft mit Steinöl vermischt gegen rheumatische Zufälle.

Herpetologie (v. Griech.), Lehre von den Reptilien und Lehre von den Flechten.

Herrenbank, die Bank der Ritterschaft auf den Landtagen; dann die Bank der Adeligen bei Gerichten oder Kollegien, in welchen bürgerliche und adelige Räthe jede für sich abgesonderte Reihen von Sitzen einnahmen (latus doctorum et latus nobilium). Mit Einführung des römischen Rechts in Deutschland wurde es nämlich erforderlich, gelehrte Gerichtsbeisitzer zu haben; um jedoch den Grundsatz, daß ein Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, zu behaupten, unterschied man bei höheren Gerichten und Kollegien in vollen Sitzungen zwei Bänke oder Reihen der Räthe oder Beisitzer: die gelehrte Bank, zu welcher bloß Gelehrte, ohne Rücksicht auf den Stand, also auch Bürgerliche gehörten, und die adelige oder H., welche diejenigen Beisitzer einnahmen, die bloß der Legalität des Verfahrens halber aus dem Stande des Adels zugezogen waren. Auf den Reichstagsversammlungen war H. mit Grafenbank gleichbedeutend. Auf den Landtagen bezeichnet man mit H. zuweilen den Herrenstand, im Gegensatz zu den übrigen Ständen.

Herrenberg, Oberamtsstadt im würtembergischen Schwarzwaldkreis, in sehr fruchtbarer Gegend, an der Ammer, mit Ruinen eines alten Schlosses, Tuchmacherei, Obst- und Getreidebau und 2300 Einwohnern.

Herrenhausen, Sommerpalais des Königs von Hannover, ½ Stunde von Hannover und mit diesem durch eine vierfache, 6628 Fuß lange Lindenallee verbunden, hat einen 182 Morgen großen, im französischen Geschmack gehaltenen Garten mit Sommertheater, Wasserkünsten, einem Orangeriehaus und dem schönen, mit ausgezeichneten Fresken gezierten Galleriegebäude. Auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses liegt der Berggarten, einer der besteingerichteten botanischen Gärten mit zahlreichen Palmen- und Gewächshäusern; dabei das königliche Marmormausoleum mit den Grabdenkmälern des Königs Ernst August und seiner Gemahlin von Rauch. Das Dorf H., mit 750 Einw., liegt hinter dem Park.

Herrenlose Sachen (res nullius), solche Sachen, welche in Niemandes Eigenthum stehen, und zwar zunächst, weil sie in Niemandes Eigenthum stehen können, die sogenannten Res extra commercium. Von Natur gehören zu diesen Luft, vorbeifließendes Wasser und das Meer (aër, aqua profluens et mare); durch positive Gesetzgebungen sind ihnen im römischen Recht hinzugefügt worden die Res divini juris, heilige Oerter, namentlich: die Res sacrae, den Obergöttern geweihte Sachen, die durch einen Beschluß der gesetzgebenden Gewalt zu Res sacrae erhoben und von den Pontifices feierlich öffentlich eingeweiht sein mußten, und die Res religiosae, Orte, wo ein Todter rechtmäßig und bleibend beerdigt war, welche hierdurch den Manen des Verstorbenen geweiht waren. Bei uns gehören die Res divini juris entweder der Kirche, od. einer städtischen Behörde, Korporation, oder Einzelnen an, haben somit zum Theil ihren eigentlichen Charakter als Res nullius verloren, doch rechnet man gewöhnlich auch die Sachen, welche im Besitz einer juristischen Person, also keines sichtbaren Menschen, stehen, zu denselben. Hierher sind zu zählen die Res publicae (i. e. populicae), alle im Eigenthum des Staats stehenden Sachen, auch wenn sie der allgemeinen Benutzung überlassen sind; ferner die Res universitatis, alle einer Gemeinde oder Korporation eigenthümlich zustehenden Sachen &c. Besonderer Erwähnung verdienen die Res sanctae der Römer, umfriedete Sachen, wie Mauern und Stadtthore, deren Verletzung oder Beschädigung besonders stark geahndet und gestraft wurde. In einem besonderen Sinn gebraucht man Res nullius von solchen Sachen, bei welchen zwar ein Eigenthum zulässig ist, die aber zufällig in Niemandes Eigenthum stehen. Von ihnen gilt der Grundsatz: Res nullius cedit occupanti, d. h. wer die herrenlose Sache mit der Absicht, dieselbe sich zuzueignen, in seine Gewalt bringt, wird Eigenthümer derselben. Doch hat das neuere Recht diese Regel verschiedentlich beschränkt, nicht sowohl in Bezug auf die Form des Okkupationsakts, sondern besonders in Bezug auf die Berechtigung zur Okkupation (s. d.). Zu diesen Sachen rechneten die Römer unter Anderem: wilde Thiere in ihrer natürlichen Freiheit, Sachen, die in der Gewalt der Feinde sich befinden, Schätze, Sachen, die Jemand neu verfertigt hat, so daß der Stoff sich nicht wieder herstellen läßt, oder gegen die Form in einem ganz untergeordneten Verhältniß steht, derelinquirte Sachen (res derelictae et pro derelictis habendae), d. h. von ihrem bisherigen Eigenthümer ohne Uebertragung auf einen Andern absichtlich aufgegebene Gegenstände, &c. Das deutsche Recht zählt namentlich noch hierher: verlorne Sachen, wenn der Finder den Fund bei der Obrigkeit angezeigt hat, von derselben eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und der Eigenthümer binnen bestimmter Zeit sich nicht gemeldet hat.

Herrenwörth (Herreninsel, Herrenchiemsee), die größte der 3 Inseln des Chiemsee's (s. d.) in Oberbayern, mit einem 776 gegründeten, 1803 aufgehobenen Benediktinerkloster (jetzt Wirthschaftsgebäude des Grafen Humolstein) und einem an Damwild reichen Hochwalde.

Herrera, 1) Fernando de H., spanischer Dichter, „der Göttliche" genannt, im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Sevilla geboren, erhielt eine gelehrte Bildung, trat später in den geistlichen Stand; † gegen 1589. Seine Gedichte, erotischen Inhalts, sind sehr gefühlvoll; in seinen Oden waltet oft eine hohe Begeisterung. Gesammelt erschienen seine Poesien unter dem Titel „Obras en verso" von Pacheco herausgegeben (Sevilla 1582) und als „Versos" (das. 1619), am vollständigsten in Fernandez' „Coleccion" (Madrid 1786, n. Aufl. 1808). Von

Digitized by Google

seinen historischen Werken sind zu erwähnen die „Relacion de la guerra de Chipre“ (Sevilla 1572) und „Vida ymuerte de Tomas Moro“ (das. 1592).

2) **Antonio de H.**, spanischer Geschichtschreiber, 1549 zu Cuellar geboren, kam jung nach Italien, ward Sekretär des Vespasiano Gonzaga, kehrte, als derselbe Vicekönig von Neapel, Navarra und Valencia wurde, mit ihm nach Spanien zurück und erhielt von Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Kastiliens. Später wurde er Staatssekretär und † zu Madrid den 29. März 1625. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar oceano, 1492—1554“ (Madrid 1601—15, 4 Bde., mit Kupfern, Antw. 1728, 4 Bde., mit Fortsetzungen herausgegeben von Gonzalez de Barcia, Madrid 1728—30, 4 Bde.). Eine Einleitung dazu bildet seine „Descripcion de las Indias occidentales“ (Madrid 1601 und 1615, latein. von Barläus in dessen „Novus orbis“, Amsterd. 1522, franz., Paris 1640). Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: „Historia del mundo, en el reynado del rey D. Phelipe II, 1554—1589“ (Madrid 1601—12, 3 Bde.), „Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia 1281—1559“ (das. 1624) und „Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores 1582 y 1583“ (das. 1591).

3) **Francesco de H.**, genannt el **Viejo** (der Alte), berühmter spanischer Maler, geboren zu Sevilla 1576. Er war der Erste, welcher sich von der schüchternen Manier in der Führung des Pinsels, wie sie sich in den Werken der älteren spanischen Maler kund gibt, frei machte, und ward durch seine kräftige, naturalistische Darstellungsweise der Stifter einer neuen nationalen Malerschule. Er selbst war ein Schüler des Luis Fernandez, ging aber nachher zu Pacheco über. Diesem folgten bald alle Schüler H.'s und endlich sogar seine eigenen Söhne. Die Schuld lag nicht am Künstler H., sondern an dessen unverträglichem, abstoßendem Wesen. Er ward beschuldigt, mit Falschmünzern in Verkehr gestanden zu haben, wozu wohl der Umstand, daß er auch in Bronze arbeitete, Veranlassung gegeben haben mag. Später arbeitete H. in Madrid, wo er in großem Ansehen stand und 1656 †. Seine Hauptwerke sind besonders zahlreich in den Kirchen Sevilla's zu finden, aber auch andere Kirchen und Kabinete Spaniens besitzen gute Bilder von ihm. Eins seiner Hauptwerke ist sein jüngstes Gericht in der Kirche des heiligen Sebastian zu Sevilla wegen der Kraft, die sich in der Komposition, und der Mannichfaltigkeit, die sich in den Physiognomien und Stellungen offenbart. Ein treffliches Bild von H. besitzt auch das Louvre: die Israeliten, in der Wüste die Wachteln auflesend. H. malte in Oel wie in Fresko mit gleich großer Meisterschaft, nur arbeitete er oft zu wild. Seine Zeichnung ist sehr korrekt, u. besonders trefflich sind seine nackten Figuren, welche die meisten älteren spanischen Maler ängstlich vermieden. Der größte Theil seiner Gemälde ist historischen Inhalts, doch malte er auch Scenen aus dem gemeinen Leben, Schenken, Wirthsstuben, Küchen ꝛc. Auch in der Baukunst war er erfahren, wie die Façade des Klosters de la Merced zu Sevilla zeigt.

4) **Don Sebastian de Barnuevo**, spanischer Maler und Bildhauer, 1619 bei Madrid geboren, Schüler und Nachahmer des A. Cano; † 1671 als Aufseher der Kunstwerke sämmtlicher Paläste. Einen an die Säule gebundenen Christus von Wachs hielt man zu Madrid für sein Meisterstück. Im Escorial sind Gemälde von ihm: St. Hieronymus in der Wüste, der Apostel Barnabas, Johannes auf Patmos und der Täufer in der Wüste.

5) **Francesco de H.**, genannt el **Mozo** (der Jüngere), spanischer Freskomaler und Architekt, der Sohn von H. 3), geboren zu Sevilla 1622, entfloh seinem Vater nach Rom und kehrte erst nach dessen Tod ins Vaterland zurück. Schon in Italien hatte er sich durch seine Bambocciaden, ähnlichen Inhalts wie die seines Vaters, einen Namen erworben. Vorzüglich natürlich malte er die Fische, weshalb ihn die Italiener il Spagnuolo degli pesci nannten. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla 1660 ward er deren zweiter Direktor, gab aber diese Stelle auf und wandte sich nach Madrid. Für die in der Kapelle der Madonna de Atocha zu Madrid ausgeführte Himmelfahrt der heiligen Jungfrau in Fresko ernannte ihn König Philipp IV. zu seinem Hofmaler und 1677 zum Maestro major de las obras reales; H. † 1685. Seine Werke sind zu Madrid und zu Sevilla verbreitet; neben den erwähnten werden noch sein heiliger Franciscus, die Kirchenväter, welche das auf Wolken schwebende heilige Sakrament anbeten, und die Empfängniß Mariä in der Kathedrale zu Sevilla gerühmt. Die beiden letzteren hat Arteaga gestochen.

Herrich-Schäffer, Gottlieb August, Entomolog, 1799 zu Regensburg geboren, studirte zu Würzburg, Heidelberg und Berlin Medicin, ward 1821 Arzt und 1824 Gerichtsarzt in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich aber dabei besonders mit entomologischen Studien. Er † am 2. Januar 1854; schrieb: Fortsetzung von Panzers „Fauna insectorum Germaniae“ (Heft 111—190, Regensb. 1830—44); „Nomenclator entomologicus“ (1. u. 2. Thl., das. 1835—40); „Die wanzenartigen Insekten“ (Nürnberg 1831—52, 9 Bde.), von Hahn begonnen und bis zum 4. Heft des 3. Bandes fortgeführt; „Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa“ (Regensb. 1843—56, 69 Hefte, mit illuminirten Kupfertafeln); „Lepidopterum exoticorum species novae“ (das. 1850—56, 1. und 2. Reihe).

Herrieden, Stadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, Distrikt Feuchtwangen, an der Altmühl, mit einem ehemaligen Kollegiatstift St. Veith, einer weitberühmten Wachsbleiche, starker Viehzucht, Hopfenbau und 2000 Einwohnern.

Herries, John Charles, englischer Staatsmann, 1778 geboren, erhielt, nachdem er in Leipzig studirt, 1798 die Stelle eines Clerk bei der Schatzkammer, war hierauf Privatsekretär Vansittarts und des Premierministers Perceval, verwaltete 1811—15 das Amt eines Generalkommissars der Armee und ward 1823 Schatzsekretär und für den Flecken Harwich Parlamentsmitglied. Unter dem Ministerium Goderich (Ripon) im September 1827 erhielt er das Amt eines Kanzlers der Schatzkammer, gerieth aber bald mit seinen Kollegen in einen Konflikt, der zur Auflösung des Kabinets führte, worauf H. mit dem untergeordneten Posten eines Direktors der

Digitized by Google

königlichen Münze in das Kabinet Wellington trat. Im Februar 1830 ward er zwar Präsident des Handelsamts, mußte aber schon im November einem Reformministerium weichen. In dem kurzen Toryministerium von 1834—35 verwaltete er das Amt eines Kriegssekretärs, verlor aber bei den Wahlen von 1841 als Gegner der Aufhebung der Korngesetze sogar seinen Sitz im Parlament. Im Jahre 1849 von dem Flecken Stamford wieder gewählt, war er eines der hervorragendsten Mitglieder der Protektionistenpartei und erhielt, als dieselbe im Februar 1852 mit Lord Derby auf kurze Zeit ans Staatsruder kam, als Präsident des indischen Amts einen Platz im Ministerium. Am Schlusse der Session von 1853 legte er auch sein Parlamentsmandat nieder und † am 24. April 1855 auf seinem Landgute bei Serenoaks.

Herrliche Gerichte, Patriomonialgerichte von Rittergütern, welche im Besitz Bürgerlicher sind.

Herrlichkeit, s. v. a. Herrschaft, Standesherrschaft; Anrede an Vornehme, besonders die höhere Geistlichkeit, englische Lords rc.

Herrlichkeit Gottes (majestas s. gloria Dei interna), Inbegriff aller Vollkommenheiten Gottes, sofern sie von den vernünftig freien Wesen erkannt und verehrt werden.

Herrnhut, Pfarrdorf und Gerichtsamtssitz im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, am Hutberg und an der löbau-zittauer Eisenbahn, merkwürdig als Stammort der 1722 hier gegründeten Brüdergemeinde (s. d.), deren Mitglieder darnach Herrnhuter genannt werden. Der Ort ist regelmäßig gebaut, sehr reinlich gehalten und zählt 980 Einwohner, meist Herrnhuter, die sich gleicherweise durch Einfachheit, Ordnung, stillen Fleiß und gesetzmäßiges Verhalten auszeichnen. Ihre Gewerbsthätigkeit liefert mannichfache Produkte. Die Brüdergemeinde hat zu H. 2 Bethäuser, ein Erziehungshaus und 4 Chorhäuser (große Wohn- und Arbeitsgebäude für die Wittwer, Wittwen und ledigen Brüder und Schwestern). H. wurde 1722 von ausgewanderten mährischen Brüdern auf dem Grunde des damals dem Grafen Zinzendorf gehörigen Ritterguts Berthelsdorf erbaut. Von der Hauptmissionsanstalt daselbst gingen im Laufe der Zeit gegen 90 Kolonien aus, die besonders zahlreich in Amerika und im Kaplande sind.

Herrnstadt (Waziorz), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Gurau, an der Bartsch, hat ein Schloß, eine katholische und evangelische Kirche, bedeutende Leinweberei, Tuch- und Bandfabrikation, Garnspinnerei und Handel und 2280 Einwohner (darunter 320 Mann Garnison). Hier 1759 hitziges Gefecht der Preußen mit den Oesterreichern und Russen.

Hersbruck, Distriktsstadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, an der Pegnitz und am Fuße des Michaelsberges, Station der nürnberg-regensburger Eisenbahn, hat ein schönes Schloß, 2 Kirchen, eine lateinische Schule, ein Krankenhaus, Spital, Hopfenbau, Steinbrüche und 2450 Einwohner.

Herschel, 1) Friedrich Wilhelm, berühmter Astronom, den 15. November 1738 zu Hannover geboren, war der Sohn eines Musikers, der ihn frühzeitig in seiner Kunst unterwies, daneben aber auch in der Mathematik und Physik unterrichten ließ. In seinem 14. Jahre trat er in das Hautboistencorps der hannöverischen Fußgarde und ging 1757 zu seiner weitern Ausbildung in der Musik nach London. Nachdem er ein vom Grafen von Darlington in der Grafschaft Durham errichtetes Hautboistencorps eingeschult hatte, ließ er sich als Musiklehrer in Leeds nieder, ward sodann Organist in Halifax und später Musikdirektor zu Bath. Das Studium der mathematischen Theorie der Musik führte H. mehr und mehr zu dem aller übrigen mathematischen Wissenschaften. Besonders war durch das Lesen von Fergusons astronomischen Werken die Liebe zur Sternkunde in ihm erwacht. Da er nicht im Stande war, sich ein Teleskop zu kaufen, so versuchte er, sich selbst ein solches zu verfertigen, und wirklich gelang ihm 1774 die Herstellung eines fünffüßigen Refraktors, durch den er den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von nun an fertigte er zahlreiche Fernröhre, zum Theil von einer Größe, wie sie bis dahin noch nirgends angewendet worden waren. H. selbst war unermüdlich in der Benutzung dieser Instrumente. Im Jahre 1780 veröffentlichte er in den „Philosophical Transactions“ eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge, und am 13. März 1781 entdeckte er einen neuen Planeten, den er dem König von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus) nannte, der aber jetzt allgemein unter dem Namen „Uranus“, bei vielen Astronomen auch unter dem Namen des Entdeckers bekannt ist. Georg III. machte es nun H. durch Aussetzung eines Jahrgehalts möglich, sich ganz seinen astronomischen Studien zu widmen, worauf sich dieser behufs derselben nach Slough bei Windsor zurückzog. Es folgten nun Entdeckungen auf Entdeckungen. So erfand er einen Lampenmikrometer, um die Winkeldistanz zweier einander sehr naher Sterne zu messen. An dem Planeten Mars machte er von 1777—83 merkwürdige Beobachtungen. So fand er, daß die leuchtende Zone am Südpol des Mars von der Zurückwerfung des Lichts an den mit Eis bedeckten Gegenden des Planeten herrühre. Vorzüglich aber richtete er seine Beobachtungen auf die Nebelflecken und Sternhaufen und fand, daß ein solcher Haufen, 15 Grade lang und 2 breit, nicht weniger als 50,000 deutlich erkennbare Sterne enthalte. Das interessanteste Resultat dieser Beobachtungen war jedoch die Theorie der Milchstraße (s. d.). Am 11. Januar 1786 entdeckte er zwei Nebenplaneten des Uranus und 1790 und 1794 vier andere Trabanten jenes Gestirns. Mittelst eines am 27. August 1789 vollendeten Riesenteleskops von 40 Fuß Länge und 4½ Fuß Durchmesser, das 6450mal vergrößerte, entdeckte er am 28. August einen neuen Trabanten des Saturn und bald darauf noch einen, fand die Zeit der Rotation dieses Planeten, welche Laplace durch die mathematische Analyse aus dem Gesetze der Schwere gefunden hatte, und entdeckte, daß dies so abweichend von allen andern gestaltete Gestirn sich um eine Axe dreht, die senkrecht auf seiner Bahn steht. Aus seinen Beobachtungen der Sonne stellte er die Hypothese auf, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von stark glänzenden, phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen und sich ausbilden; die Sonnenflecken seien Oeffnungen in

Digitized by Google

dieser Lichtatmosphäre, durch welche hindurch man den dunkeln Kern erblicke: eine Ansicht, die Arago's Entdeckung, daß die Sonnenstrahlen nicht polarisirt sind, bestätigt. Zu seinen merkwürdigsten Entdeckungen gehört die der Doppelsterne oder Fixsternsysteme, deren Beobachtung ihn seit 1778 Jahre lang beschäftigte, ehe er mit der Behauptung auftrat, daß es Fixsterne gebe, die sich in regelmäßigen Bahnen um einander bewegen. H. † zu Slough bei Windsor den 55. August 1822 u. ward zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten Beobachtungen sind in den „Philosophical Transactions" und anderen englischen Zeitschriften niedergelegt. Eine seiner letzten Schriften war „On the places of 145 new double stars" (1821). Vieles ist auch noch ungedruckt. Man hat folgende deutsche Uebersetzungen: „Ueber den Bau des Himmels" (Königsb. 1791, 2. Aufl., Dresden 1826), „Beschreibung des 40füßigen reflektirenden Teleskops" (Leipz. 1799), „Untersuchungen über die Natur der Sonnenstrahlen" (Halle 1801). Auch um die Verbesserung der astronomischen Instrumente machte sich H., hierin von seinem Bruder, einem geschickten Mechaniker, unterstützt, sehr verdient. Er schrieb unter Anderem ein (noch ungedrucktes) Werk über das Schleifen u. Poliren der Spiegel.

2) Lucretia Karoline, Schwester des Vorigen, den 16. März 1750 zu Hannover geboren, erwarb sich, bei ihrem Bruder in Slough bei Windsor wohnend, gelehrte Kenntnisse, besonders in der Astronomie, u. unterstützte diesen bei seinen Beobachtungen gleichsam als Sekretär. Sie stellte aber auch eigene astronomische Beobachtungen und Berechnungen an und entdeckte selbst 6 Kometen, den ersten am 1. August 1786, den letzten am 7. November 1795. Diese letztere Entdeckung gelangte in der Folge zu einer gewissen Berühmtheit, indem sich durch Professor Encke's Untersuchungen ergab, daß dieses von Karoline H. aufgefundene Gestirn der bekannte encke'sche Komet gewesen ist, der seit 1786, in welchem Jahre am 17. Januar Méchain ihn entdeckt hatte, vom 7. November 1795 an zum zweiten Male wahrgenommen und beobachtet worden ist, ohne daß man damals die Identität beider Kometen nur im Geringsten geahnt hatte. Karoline H. machte außerdem viele schätzbare Berichtigungen astronomischer Forschungen bekannt, so z. B. eine Revision der flamsteedschen Beobachtungen und das Verzeichniß gefundener Fehler derselben, welche mühevolle Arbeit 1798 auf Kosten der königlichen Societät der Wissenschaften in London gedruckt wurde. Nach dem Tode ihres Bruders 1822 kehrte sie nach Hannover zurück, wo sie noch 1828 von London aus eine goldene Medaille als Anerkennung ihrer Verdienste um die Sternkunde erhielt und am 11. Januar 1848 †.

3) Sir John Frederick William, Baronet, hervorragender Astronom und Naturforscher der Gegenwart, Sohn von H. 1), am 7. März 1792 zu Slough bei Windsor geboren, erhielt auf der Universität zu Cambridge seine wissenschaftliche Bildung und widmete von 1816 an zum Theil in Gemeinschaft mit James South einen großen Theil seiner Zeit der Beobachtung der Doppelsterne. Als erstes Resultat dieser Forschungen überreichte er 1823 der königlichen Gesellschaft zu London in den „Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars" (London 1825) einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen, dem er 1827 einen zweiten von 295, 1829 einen dritten von 384, 1831 einen vierten von 1236, 1833 einen fünften von 2007 und 1836 einen sechsten von 286 solcher Sterne folgen ließ. Daneben unterwarf er 1825—33 die von seinem Vater beobachteten Nebelflecke und Sternhaufen einer neuen Beobachtung und veröffentlichte in den „Philosophical Transactions" 1833 einen Katalog von 2207 solcher. Die Ergebnisse seiner physikalischen Studien enthalten u. A. folgende Schriften: „On the theory of light" in der „Encyclopaedia metropolitana" 1828 (französisch mit Zusätzen von Quetelet und Verhulst, Brüssel 1829; deutsch von Schmidt, Stuttgart 1831); „Treatise on sound" (das. 1830); „A preliminary discourse on the study of natural philosophy", Theil von Lardners „Cyclopaedia" 1831 (deutsch von Weinlig unter dem Titel „Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft", Leipzig 1036) und „A treatise on astronomy" (ebenfalls Theil der „Cyclopaedia", deutsch von Michaelis unter dem Titel „Populäre Astronomie", Leipzig 1837), welche Schrift, mit den Ergebnissen der neuesten Entdeckungen bereichert, 1849 unter dem Titel „Outlines of astronomy" neu erschien. Aus eigenen Mitteln bestritt H. im Februar 1834 eine Expedition nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er bis zum Mai 1838 die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels aufs Genaueste durchmusterte, und von wo aus er die Idee anregte, an einigen bestimmten Tagen gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorologische Beobachtungen anzustellen. Bei der Krönung der Königin Victoria 1838 wurde er zum Baronet ernannt; das Mareshal-College erwählte ihn im März 1842 zu seinem Lord-Rektor, und von 1850—55 bekleidete er das Amt eines Direktors des königlichen Münzwesens. Die Resultate der Expedition nach dem Kap sind in den „Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope" (London 1847) zusammengestellt. In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er dann zum Gebrauch der Marineoffiziere ein „Manual of scientific enquiry" (London 1849) aus. Auch beschrieb er das Leben des Astronomen Bailly (London 1845). Schon 1820 hatte er eine Sammlung von Aufgaben aus der endlichen Differenzrechnung geliefert, die neuerdings auch ins Deutsche übertragen wurde.

Hersek, türkischer Name für Herzegowina.

Hersfeld (Herolvesfelde, Herdfesfeld, Herocampia), ehemalige Benediktinerabtei und nachheriges Reichsfürstenthum im jetzigen Kurfürstenthum Hessen, das $8^3/_4$ □Meilen mit etwa 23,000 Einwohnern umfaßte. Die Abtei wurde 736 von Bonifacius gegründet (der heilige Lullus, nachheriger Erzbischof von Mainz, war ihr erster Abt) und von den fränkischen Königen Pipin und Karl dem Großen reich dotirt. Unter dem Abt Hugano (936—959) erhielt H. das Münzrecht, und unter Gozbert (970—985) wurde die ehemals sehr berühmte Bibliothek gegründet, aus der später (im 16. Jahrhundert) die werthvollsten Handschriften nach Fulda wanderten. Unter den fränkischen Kaisern gerieth das Hochstift in ziemliche Dürftigkeit, dagegen gelangte es unter den Hohenstaufen wieder

Digitized by Google

zu bedeutender Blüthe. Nachdem das Stift bereits 1525 dem Landgrafen Philipp von Hessen hatte huldigen müssen, erhielt es nach dem Tode des letzten Abts Joachim, 1606, Glieder des hessischen Fürstenhauses zu Administratoren, bis dasselbe im westphälischen Frieden 1648 förmlich säkularisirt u. als weltliches Fürstenthum definitiv an Hessen-Kassel abgetreten wurde. In den Jahren 1807 bis 1814 bildete H. einen Distrikt des westphälischen Departements Werra, und nachdem 1815 das Amt Frauensee davon an Weimar abgetreten worden war, wurde ses eine hessische Provinz. Seit der neuen Eintheilung des Landes bildet es einen Theil der Provinz Fulda.

Die Stadt H., ehemals Hauptstadt des Fürstenthums, jetzt Hauptort eines Kreises, liegt am Einfluß der Geisa und Haun in die Fulda, zwischen 3 Bergen (mit den alten Klöstern Petersberg, Johannisberg und Frauenberg), und ist noch mit den alten Wällen umgeben, während an die Stelle der ursprünglichen Gräben freundliche Anlagen getreten und auch die 4 Thorthürme abgebrochen sind. Unter den Gebäuden verdienen die Pfarrkirche (aus dem 12. Jahrhundert) mit zierlichem Thurm, das alterthümliche Rathhaus und die mächtigen Ruinen des 1761 von den Franzosen verwüsteten Doms (ein herrlicher byzantinischer Bau) besondere Erwähnung. H. besitzt ein Gymnasium, eine Handwerkerschule, ein Hospital, Waisenhaus, Siechenhaus, hat sehr bedeutende Tuchfabrikation, eine Maschinenwollspinnerei, Baumwollenzeuchfabrikation, Färbereien, Gerbereien und zählt 5980 Einw. Die Stadt H. verdankt ihre Entstehung dem Stift. Nach mehrfachen Fehden der besonders durch Tuchfabriken wohlhabend gewordenen Stadt mit dem Abte des Hochstifts wurde dieselbe 1370 vom Landgrafen Hermann von Hessen in Schutz genommen und schloß sich nun gänzlich an Hessen an, dem 1430 das Beschirmungsrecht in Beziehung auf H. förmlich übertragen wurde. Im Bauernkriege von den Bauern genommen, ward H. vom Landgrafen wieder befreit. Nachdem die Reformation hier Eingang gefunden, nahm 1628 der Abt von Fulda die Stadt, die jedoch die Schweden bald wieder eroberten, worauf sie nebst der Abtei an Hessen kam. Völlige Vernichtung drohte H. 1807, als in Folge der Verwundung und Tödtung einiger italienischen Soldaten Napoleon den Befehl gegeben, die Stadt zu plündern und an den vier Ecken anzubrennen. Zwei edle Männer, der Generalgouverneur Lagrange, der nur vier einzelne Häuser niederbrennen ließ, und der Kommandant der badischen Jäger, General Ling von Lingenfeld, der seinen Truppen die Plünderung auftragen mußte, aber dennoch zu verhindern wußte, waren die Retter der Stadt. Zum Andenken an den Gründer des Stifts H. wird alljährlich am 16. Oktober ein Volksfest, der Lullusmarkt, gefeiert.

Hersilia, angeblich des Romulus Gemahlin, erbeutet beim Raub der Sabinerinnen, später von der Juno mit Unsterblichkeit beschenkt und als Hora (Aufseherin, Hüterin) verehrt; nach Einigen identisch mit Horta.

Herstal, s. Heristall.

Hertford (Herts), Grafschaft im mittlern England, grenzt nördlich an die Grafschaften Bedford und Cambridge, östlich an Essex, südlich an Middlesex und westlich an Buckingham und hat einen Flächenraum von 28,8 □Meilen mit 173,295 Einwohnern. Die Oberfläche ist wellenförmig, zum Theil gut bewaldet; die Kreidebildung herrscht vor. Die höchste Erhebung ist der 908 Fuß hohe Kentsworthhügel im Westen. Die Hauptflüsse sind Colne und Lea, die zur Themse gehen. Fast das ganze Land hat Ackerboden und ist ausgezeichnet kultivirt. Haupterzeugnisse sind ausgezeichneter Weizen und Hafer; auch viel Obst wird gezogen. Der Korn- und Malzhandel ist bedeutend. In Betreff der Viehzucht ist das Hertfordschaf zu erwähnen, das treffliche Wolle liefert. Wichtige Fabriken gibt es nicht; die industrielle Thätigkeit beschränkt sich auf Seidenspinnerei, Strohflechterei, Fabrikation von Hüten und gutem Papier. Die gleichnamige Hauptstadt liegt am schiffbaren Lea, hat ein Stadthaus, eine Kornbörse, 8 Kirchen, eine lateinische Schule, ein großes Krankenhaus, Reste eines alten Schlosses (jetzt als Schule benutzt), eine Zweiganstalt des londoner Christhospitals mit 450 Knaben und Mädchen, Handel mit Korn und Malz, und 6770 Einwohner. Außerhalb der Stadt das große Grafschaftsgefängniß.

Hertha (Aertha, bei den Skandinaviern auch Jord, Jardur, Joerth), ward nach Tacitus (Germ. 39, 40) von einer Anzahl norddeutscher Völker als Göttin verehrt und hatte auf einer Insel im Ocean einen heiligen Hain und in ihm einen ihr geweihten Wagen, auf welchem sie zuweilen, wenn ihr Wunsch deshalb den Priestern offenbart worden war, bei den sie verehrenden Völkern umherfuhr, und zwar ganz nach der Richtung, wie die angespannten Kühe liefen, denen der Priester ehrerbietig folgte. Dies geschah gewöhnlich zur Zeit der längsten Nacht (21. December), und es mußte da nicht allein aller Krieg und Hader aufhören, sondern man überließ sich auch mehre Wochen hindurch der ausgelassensten Freude, zündete Lichter und Feuer an, um die Göttin würdig zu empfangen, und erwartete von ihrer Stimme Aufhellung der Zukunft; die Priester erschienen festlich geschmückt, mit dem heiligen Mistelzweige in der Hand, und ein Eber ward ihr geopfert. Der in den Hain zurückgekehrte Wagen wurde darauf von Sklaven in einem abgelegenen See gereinigt, diese selbst aber wurden hierauf von dem See verschlungen (vermuthlich geopfert). Vor dem Hain hatte Jeder ein heiliges Grauen. H. war höchst wahrscheinlich die personificirte Erde, welche diese Völker als Mutter, Erhalterin und Rathgeberin der Menschen verehrten. Ein anderer Mythus machte H. zur Mutter der Asen und aller Götter. Ihren Hain verlegte man nach Helgoland oder Rügen, Andere nach Seeland oder Femern. Vergl. Barth, H. u. die Religion der alten Weltmutter im alten Deutschland (Augsburg 1828).

Hertogenbosch, Stadt, s. v. a. Herzogenbusch.

Hertz, 1) Jens Michael, dänischer Dichter und Theolog, 1766 in der Nähe von Vordingborg geboren, bekleidete seit 1791 mehre geistliche Aemter und † als Bischof zu Ribe 1825. Sein Epos „Det befriede Israel“ (1804), das hinsichtlich der Form hohe künstlerische Vollendung zeigt, verschaffte ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern seiner Nation, sowie seine „Prädikener“ (Kopenhagen 1840) unter den Kanzelrednern. Seine Ab-

Digitized by Google

handlungen über die Glaubwürdigkeit und Aechtheit der Bücher der Chronik, sowie über die Primitivität der mosaischen Gesetzgebung erschienen deutsch unter dem Titel „Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der mosaischen Gesetzgebung zu finden?" (Altona 1822).

2) Henrik, hervorragender dänischer Dichter, im August 1798 zu Kopenhagen von jüdischen Aeltern geboren, trat 1832 zur protestantischen Kirche über. Seine Lustspiele „Herr Burckhard ogh Hans Familie" (1825), „Flyttedagen" (1828), das eine zur poetischen Anschaulichkeit erhobene Abspiegelung der kopenhagener Sitten und Zustände vorführte, und „Emma" erschienen gesammelt unter dem Titel „Lystspil af H." (Kopenhagen 1832), und Niemand errieth den Verfasser dieser Stücke. Es folgten ebenfalls anonym: „Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradiis" (1830), worin er die geschmacklose und spießbürgerliche Richtung, welche damals in der Literatur und Kunst vorherrschend geworden war, auf meisterhafte Weise geißelt, „Amors Geniestreger", das erste gereimte Konversationsstück in der dänischen Literatur, „Anonym Nytaarsgave" (1832) und „Foraars-Nytaarsgave" (1833). Seine Tragödie „Svend Dyrings Huus" (1837) nimmt auf dem Grunde des alten nordischen Heldenlebens zugleich den Zauber des ächten Heldenliedes mit auf und gewann den entschiedensten Beifall. Einer verwandten Richtung gehörte „Svanehammen" (1841) und „Trysing et nordisk Digt fra den mythiske Tid" (1849) an. Seine „Lyriske og dramatiske Digte" (1 Bd., 1840) und „Digte fra forskjellige Perioder" (Kopenhagen 1851, 2 Bde.) enthalten ausgezeichnete Stücke. In Deutschland wurde er am bekanntesten durch sein Drama „König René's Tochter", eine an den zartesten Blüthen der Poesie reiche Dichtung (ins Deutsche übersetzt von Leo, 4. Aufl., Leipzig 1851, und Bresemann, 3. Aufl. Berlin 1851). Von H.' neueren Arbeiten sind noch das Singspiel „Federigo" (1848), das Schauspiel „Ninon" (1848), das Lustspiel „Scheikh Hassan" (1851) und das romantische Lustspiel „Tonietta" (1849) hervorzuheben. Seine Lebensbetrachtungen, die mit ächtem Humor durchwebt sind, sprach er in der Schrift „Stemninger og Tilstande" (1839) aus. Eine deutsche Uebersetzung seiner gesammelten Schriften gaben Leo und Benedix, Leipzig 1848 ff.

Heruler (Heruli, Eruli), germanisches Volk, mit den Scyrren, Turcilingern und Rugiern stammverwandt, wird zuerst um die Mitte des 3. Jahrhunderts von den Historikern unter dem Namen H. genannt. Das der Zahl nach bedeutende Stammvolk tritt zuerst mit den Gothen am schwarzen Meere auf und betheiligte sich fast an allen Einfällen derselben in den östlichen Provinzen des römischen Reichs. Mit den Gothen standen sie aber damals bloß in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältnisse; erst der Amaler Hermanrich unterwarf sie in blutiger Schlacht seiner Herrschaft. Beim Einbruche der Hunnen theilten sie das Loos der unter Hermanrichs Scepter vereinigten Völker: sie treten, vereint mit Turcilingern und Rugiern, in Attila's Heer auf. Nach Auflösung des Hunnenreichs gründeten sie an der Donau ein mächtiges Reich, welchem die anwohnenden Völker, selbst die Longobarden, zinspflichtig waren. Wilde Rohheit war der Hauptcharakter dieses Volksstammes, der hartnäckig bei seinem alten Glauben beharrte und selbst Menschenopfer darbrachte, auch die Altersschwachen und Kranken zu tödten pflegte. Vereint mit Turcilingern, Scyrren u. Rugiern gaben H. unter Odoakers Führung dem abendländischen Kaiserthum den letzten Stoß (476 n. Chr.). Bald aber wurden sie von den ihnen bisher untergebenen Longobarden besiegt und ihr Reich zerstört, worauf sich der Rest des Volks nach längerem Umherziehen südwärts zu den Gepiden wandte und 512 zum Theil Aufnahme innerhalb der Grenzen des römischen Reichs fand, während eine andere Abtheilung nach Skandinavien zog und dort neben den Gauten Sitze einnahm. Jene von den Römern in Unterpannonien angesiedelten H. blieben indeß, obwohl die Kaiser Anastasius u. Justinian, unter welchem letztern sie das Christenthum annahmen, sie öfters züchtigten, eine unbändige Menge, die ihren eigenen König Ochon mordete. Auf zweifaches Ansuchen erhielten sie zu gleicher Zeit zwei andere Könige, von Justinian aus Konstantinopel den Suartua, von ihren Brüdern in Skandinavien aber den Todasius oder Datis. Suartua mußte weichen; nach seiner Vertreibung wandte sich der größere Theil dieser pannonischen H. unter Todasius' Führung zu den Gepiden, der kleinere verblieb bei dem Bündnisse mit den Byzantinern. Als tapfere Krieger leisteten sie diesen nicht geringe Dienste, besonders bei Besiegung der Ostgothen in Italien, dann in Asien und auch in Afrika, kämpften öfters gegen ihre eigenen Stammesgenossen, trugen aber auch kein Bedenken, einzelne Striche römischen Gebiets zu verwüsten. Sie, sowie ihre unabhängig gebliebenen Stammesgenossen tauchen bald hier, bald dort aus dem Völkergewirre der damaligen Zeit empor u. verschwinden endlich ganz aus der Geschichte. In Betreff der Herkunft dieses wildkriegerischen Volksstammes herrscht große Ungewißheit. Jornandes ist geneigt, sie wie die Gothen aus Skandinavien kommen zu lassen. Andere suchen ihre ursprünglichen Sitze an dem östlichen Gestade der Ostsee. Da aber Herulerschaaren in den entlegensten Gegenden an den Grenzen des römischen Reichs von den Donau- bis zu den Rheinmündungen auftreten und als vortreffliche leichte Krieger allenthalben begehrte Söldner waren, so möchte man sie schwerlich für einen altgermanischen Stamm, sondern mehr für eine der Gefolgschaften, wie sie die Völkerwanderung uns vorführt, halten dürfen, von welcher die an der Donau sich ausbreitenden Schaaren allmählig den Charakter eines Volks gewonnen haben.

Herve, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, nördlich von Verviers, im äußerst fruchtbaren Hervelande, das 14—18 □M. groß ist, blühenden Ackerbau und namentlich ausgezeichnete Viehweiden enthält, hat Fabriken für Tuch, Strümpfe, Hüte, Handel mit Butter, Käse ꝛc. u. 3780 Einw.

Herveyinseln, s. v. a. Cooksarchipel.

Herwegh, Georg, der hervorragendste unter den politischen Lyrikern aus den vierziger Jahren, den 31. Mai 1817 zu Stuttgart geboren, erhielt seinen ersten Unterricht daselbst u. in Maulbronn u. bezog dann das protestantisch-theologische Stift in Tübingen, verließ dasselbe jedoch bald wieder u.

Digitized by Google

wandte sich der Journalistik und Belletristik zu, zunächst als Mitarbeiter an der damals noch in Stuttgart unter Lewalds Redaktion erscheinenden Zeitschrift „Europa". Als konskriptionspflichtig zum Militärdienst ausgehoben, aber wegen seines Talents auf unbestimmte Zeit beurlaubt, verließ er in Folge eines Konflikts mit einem Offizier sein Vaterland und ging nach Emmishofen im schweizerischen Kanton Thurgau, wo er für Wirths „Volkshalle" schrieb, deren kritischen Theil er namentlich mit geistvollen Beiträgen ausstattete. In Zürich, wohin er bald übersiedelte, ließ er seine „Gedichte eines Lebendigen" (Zürich und Winterthur 1841, neue Aufl. 1848) erscheinen, die, abgesehen von ihrem poetischen Werth, so harmonisch in die von Freiheitsbestrebungen erfüllte Zeitstimmung hineinklangen u. eine so frische jugendliche Gluth athmeten, daß sie rasch populär werden mußten; sie erlebten in kurzer Zeit sieben Auflagen. Die Form dieser Gedichte ist eben so gediegen und schwunghaft als volksthümlich und melodisch. Von großer Einfachheit, Klarheit und Kraft, sind sie wie aus Einem Gusse geschaffen, ohne alles Spielende und Gesuchte. Dagegen ist H.s Lyrik für die Gegenwart unpraktisch, zwischen Republik u. konstitutionellem Königthum, zwischen nationaler Begeisterung u. kosmopolitischer Weitherzigkeit ziellos hin und her schwankend. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris machte H. im Herbst 1842, um Mitarbeiter für eine beabsichtigte Zeitschrift zu gewinnen, eine Reise durch Deutschland, die einem wahren Triumphzuge glich. Selbst der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ sich den Dichter vorstellen und redete ihn mit den Worten an: „Ich achte eine gesinnungsvolle Opposition". Als sich H. jedoch von Königsberg aus im December 1842 in einem Schreiben an den Monarchen, welches alle konventionellen Formen vermissen ließ und gegen seinen Willen veröffentlicht ward, sehr bitter über das Verbot seiner Zeitschrift beschwerte, ward er aus dem preußischen Staate ausgewiesen. Er kehrte nun nach der Schweiz zurück, fand aber auch hier in mehren Kantonen Anfechtung in Betreff seines Aufenthalts, bis er endlich vom Kanton Baselland das schweizerische Bürgerrecht erlangte, worauf er sich mit Emma Siegmund, der Tochter eines reichen jüdischen Bankiers in Berlin, trauen ließ. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H., wiewohl der König von Würtemberg den fahnenflüchtigen Soldaten amnestirt hatte, seinen bleibenden Aufenthalt in Paris. Von hier aus ließ er außer den „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz" (Zürich und Winterthur 1843) — 21, weil Bücher über 20 Bogen der Censur nicht unterlagen —, wozu er jedoch selbst nur wenige Beiträge lieferte, einen zweiten Band der „Gedichte eines Lebendigen" erscheinen. Hier tritt zwar die Tendenz des Poeten klarer und bestimmter hervor, aber die Begeisterung, die jugendliche Kampfeslust erscheint in Folge mancher ihm gewordenen Enttäuschung bedeutend abgeschwächt, u. statt Schwung und Pathos herrscht der epigrammatische Ton, der sich in den frühern Gedichten nur in einzelnen schlagenden Wendungen verlautbarte, durchaus vor. Daneben übersetzte er Lamartine's sämmtliche Werke (Stuttgart 1842, 12 Bde.). Die Nation hatte ihren Freiheitssänger fast vergessen, als ihn die Ereignisse des Jahres 1848 wieder in die Oeffentlichkeit riefen, um ihn völlig um den Ruhm seines Namens zu bringen. Gleich nach der Februarrevolution trat er bei mehren Aufzügen und Kundgebungen der Deutschen in Paris als Führer auf und fiel im April an der Spitze einer deutsch-französischen republikanischen Arbeiterkolonne in Baden ein, ward jedoch am 27. April bei Schopfheim von den würtembergischen Truppen geschlagen u. soll sich auf der Flucht nach der Schweiz nicht eben durch Muth ausgezeichnet haben. Seine Frau hatte ihn begleitet, und ihrem Muthe verdankt er das glückliche Entkommen. H. lebte sodann lange in Zurückgezogenheit in Paris und siedelte später nach Zürich über. Gegenwärtig lebt er in Genf in engem Verkehr mit M. Hartmann. Seine Frau trat als Schriftstellerin auf mit dem Schriftchen „Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion in Paris, von einer Hochverrätherin".

Herz (cor, cardia, franz. coeur, engl. heart, ital. cuore, s. Anatomie, Tafel I, A—F), der Mittelpunkt des Gefäßsystems im menschlichen Körper, wie in dem der höheren Thiere. Das H. des Menschen bildet einen hohlen, muskulösen Körper von unregelmäßig kegelförmiger, an einer Fläche abgeplatteter Gestalt, dessen oberer, breiter und dickerer Theil (basis cordis) mit den großen Gefäßstämmen, die hier theils aus dem H.en entspringen, theils in dasselbe sich einsenken, ununterbrochen zusammenhängt, wogegen das untere, schmalere, abgerundete Ende (apex s. mucro cordis) frei liegt. Die vordere obere Fläche ist stark konvex, die hintere untere platt; sie werden durch den vorderen rechten und den hinteren linken Rand von einander getrennt: ersterer ist kürzer, schärfer und mehr gerade, letzterer länger, mehr abgerundet u. seiner Länge nach mehr konvex. Ueber beide Flächen läuft eine Längenfurche von der Basis zur Spitze, durch welche die letztere eingekerbt wird (sulcus longitudinalis s. crona cordis); rings um den mittleren Theil des H.ens, aber der Basis näher als der Spitze, läuft die tiefere Kreisfurche (sulcus circularis s. atrio-ventricularis), welche besonders deutlich an der platten Fläche u. den Rändern sich zeigt. Zuweilen hat das H. eine mehr kurze u. rundliche, zuweilen eine mehr längliche spitze Form, und die Spitze ist bald mehr, bald weniger tief eingekerbt. Die Größe des H.ens ist veränderlich; im Zustande mäßiger und gleichförmiger Ausdehnung aller seiner Höhlen mißt es im Mittel der Länge nach von der oberen Wand des linken Atriums zur Spitze des linken Ventrikels $5^1/_4$ Zoll, in der Breite an den meisten Stellen 3 Zoll, an der Spitze weniger, an dem oberen Ende der Ventrikeln, nahe unterhalb des Sinus circularis, dagegen 4 Zoll, ist hierselbst von der platten zur konvexen Fläche $3^1/_4$ Zoll dick und hält 9 Zoll im Umfange. Im entleerten und mäßig zusammengezogenen Zustande beträgt seine Länge ungefähr $4^3/_4$ Z., seine größte Breite $3^1/_2$ Z., seine Dicke $2^1/_2$ Z.; das Gewicht 7—15 Unzen, im Mittel 10 Unzen; das Volumen 11—18, im Mittel $13^1/_2$ Kubikzoll. Beim weiblichen Geschlechte ist das H. im Allgemeinen kleiner, als beim männlichen, die Wände sind dünner, die Dimensionen und das Gewicht um ungefähr $^1/_6$ geringer. Ueberhaupt richtet sich die Größe des H.ens

Digitized by Google

sehr nach der Statur und dem mehr oder weniger robusten Körperbau; bei sehr zart gebildeten kleinen Frauen wiegt es zuweilen nur zwischen 6 und 7 Unzen. Es liegt in der Mitte der Brusthöhle, jedoch mit einem größeren Theile seiner Länge in der linken Hälfte derselben und großentheils in der Aushöhlung der inneren Fläche der linken Lunge, in schräger Richtung, die Basis nach der rechten Seite, nach oben und hinten, in der Höhe des 6. Brustwirbels, hinter dem Corpus sterni und den Knorpeln der 4. und 5. rechten Rippe, die Spitze nach der linken Seite, nach vorn und unten, nahe hinter den vorderen Enden und Knorpeln der 6. bis 7. linken Rippe; der linke Rand ist mehr nach oben und hinten gekehrt, die platte Fläche und der nach unten und vorn gerichtete rechte Rand ruhen auf dem Centrum tendineum des Zwerchfells (s. d.). Zu beiden Seiten und zum Theil auch vorn und hinten von den Lungen umgeben, liegt der rechte Theil seiner Vorderfläche nahe hinter dem Brustbein und den Rippenknorpeln; der hintere Theil der Basis wird durch die im Cavum mediastini posterioris befindlichen Theile von der Wirbelsäule getrennt; oberhalb der Basis befinden sich die großen, mit dem H.en unmittelbar verbundenen Gefäßstämme und die Spaltungsstelle der Luftröhre. Nach der wechselnden stärkeren u. geringeren Wölbung des Zwerchfells und in Folge der Vorwärts- oder Rückwärtsneigung des Körpers kann das H. seine Lage um ein Weniges verändern, sowie seine Lage überhaupt zuweilen mehr als gewöhnlich der senkrechten oder der wagrechten Richtung sich annähert. In der Regel weicht die Mittellinie des H.ens von der des Körpers um einen Winkel von 55° ab; dabei liegen ungefähr zwei Fünftheile der Länge des H.ens rechts von der Mittellinie der Brusthöhle; hingegen findet man links von der Mittellinie der Brusthöhle ungefähr drei Fünftheile der Länge des H.ens. In dieser Lage wird das H. von dem Herzbeutel umhüllt und befestigt. Der Herzbeutel (pericardium) ist ein vollständig geschlossener häutiger Sack, ungefähr von der Gestalt des H.ens, aber etwas weiter, als der größte Umfang desselben, und besteht aus einem äußeren fibrösen und einem inneren serösen Blatt, welche beide innig mit einander vereinigt sind. Das letztere bekleidet die innere Fläche des ersteren, stülpt sich an den Stellen, woselbst das letztere mit den großen Gefäßen verwächst, nach unten ein u. überzieht nicht allein die ganze Oberfläche des H.ens, sondern auch jene großen Gefäße, so weit sie unterhalb der Anheftungsstellen des fibrösen Blattes in der Höhle des Herzbeutels sich befinden. Der Herzbeutel enthält 2 Drachmen bis höchstens ½ Unze eines dünnen, klaren, gelblichen Serums, Herzbeutelwasser (liquor pericardii), welches die innere Fläche des Herzbeutels und die Oberfläche des H.ens feucht und schlüpfrig erhält und das Zusammenkleben dieser Flächen verhütet. Die Höhle des H.ens wird durch die Scheidewand (septum cordis), deren Richtung äußerlich durch eine Furche (sulcus longitudinalis) bezeichnet wird, in die rechte vordere und linke hintere Abtheilung — rechtes oder Lungenherz und linkes oder Aortenherz — vollständig abgetheilt. Jede Herzenshälfte enthält eine Herzkammer (ventriculus cordis) und eine Vorkammer oder einen Vorhof (atrium cordis). Die Atria, deren Abgrenzung von den Ventrikeln an der Außenfläche des H.ens ebenfalls durch eine Furche (sulcus circularis) angedeutet wird, bilden den oberen, an der Basis liegenden, kleineren Theil des H.ens und werden von einander durch den oberen Theil der Scheidewand (septum atriorum) getrennt. Jeder Vorhof zerfällt in einen weiteren Schlauch (sinus) u. eine engere, zipfelförmige, nach vorn gekrümmte Verlängerung, Herzohr (auricula) genannt; der Sinus ist mit Oeffnungen zur Aufnahme der großen Venenstämme versehen u. kommunicirt mit dem Ventrikel seiner Herzenshälfte durch eine weite Mündung. Die Ventrikeln oder Herzkammern nehmen den unteren größeren Theil des H.ens von dem Sulcus circularis bis zur Spitze ein. Ihre Wände sind beträchtlich dicker, als die der Atria; sie werden durch den unteren dickeren Theil der Scheidewand (septum ventricolorum) von einander geschieden. Jeder Ventrikel hat an seinem oberen breiten Ende oder seiner Basis, die an den Sulcus circularis grenzt, zwei weite Mündungen. Die eine, Ostium venosum ventriculi s. atrio-ventriculare genannt, dient zur Kommunikation mit dem Vorhofe, ist länglich rund, 11 Linien zu 15 Linien im Durchmesser haltend, von einem etwas wulstigen Rande umgeben, an welchem eine in mehre Zipfel getheilte, in die Höhle des Ventrikels hineinragende Klappe befestigt ist; die andere, fast kreisrunde, ungefähr 13 Linien im Durchmesser haltende Oeffnung (ostium arteriosum ventriculi) führt in einen der Hauptarterienstämme u. ist mit drei halbmondförmigen, in dem inneren Raume der Arterien sich öffnenden Klappen besetzt. Die Kapacität des inneren Hohlraumes des H.ens beträgt im stark ausgedehnten Zustande zwischen 27 und 41 Kubikzoll, im Mittel nach vielen Untersuchungen 32 Kubikzoll. Die vier Höhlen sind gleich geräumig (wenn man den von den Klappen der Ostia venosa eingeschlossenen trichterförmigen Raum als der Atria zugehörig betrachtet); jede kann 8 Kubikzoll oder etwa 5½ Unzen Blut fassen. Hierbei ist aber zu bemerken, daß man niemals die Höhlen überhaupt von einer solchen Menge Blutes ausgedehnt und niemals gleichförmig angefüllt findet; in der Regel enthält nach dem Tode das rechte H. viel mehr Blut, als das linke, und zwar das rechte Atrium die größte, der linke Ventrikel die geringste Quantität. Wegen der geringeren Dicke der Wände und leichteren Ausdehnbarkeit der rechten Hälfte des H.ens, sowie in Folge gewisser Todesarten und gewisser, dem Tode längere Zeit vorhergehender krankhafter Zustände erscheint nicht selten das rechte H. überhaupt geräumiger, als das linke. Das H. wird äußerlich von dem eingestülpten Theil des serösen Blattes des Herzbeutels überzogen, welcher die dünne, glatte und durchsichtige äußere Haut des H.ens bildet. Unter derselben liegt eine größere od. geringere Menge in lockeren kurzen Zellstoff eingeschlossenen Fettes (bei ältern Menschen mehr), welches vorzüglich in den erwähnten Furchen und an der Spitze sich anhäuft; da, wo das Fett mangelt, hängt die seröse Haut der Oberfläche des H.ens sehr fest an. Sodann folgen die dunkelrothen, in Scheiden von sehr zartem Zellstoff eingeschlossenen und zu platten oder rundlichen Bündeln vereinigten Muskelfasern, welche zwar nach bestimmten

Digitized by Google

Hauptrichtungen, theils mehr longitudinal von der Basis zur Spitze, theils mehr quer von der einen zur anderen Seite des H.ens verlaufen, immer aber mehr oder weniger gekrümmt und gewunden sind. Ihre Ursprungs- und Insertionspunkte sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen; sie spalten sich häufig und vereinigen sich, indem sie mit ihren Enden an andere Muskelbündel sich anlegen, und verflechten sich vielfältig mit einander, indem quere Fasern zwischen longitudinale, oberflächliche zwischen tiefere sich einschieben. Die Muskelfasern gehen zum Theil von der einen Herzenshälfte zur andern hinüber, zum Theil gehören sie den einzelnen Hälften und Höhlen eigenthümlich an, indem sie, nachdem sie um eine gewisse Strecke der Peripherie einer Höhle verlaufen sind, in das Septum sich einsenken, wobei hinsichtlich des Septum ventriculorum, welches ungefähr die Dicke der Wände des linken Ventrikels hat, zu bemerken ist, daß seine meisten Muskelbündel dem linken Ventrikel angehören. Ein Theil der Muskelbündel des H.ens ist sehr innig mit ringförmigen Sehnen- oder Faserknorpelstreifen verwachsen, welche in die Ostia der Ventrikeln eingelegt sind, und wird oft als von diesen Streifen entspringend angesehen und beschrieben. In der linken Herzenshälfte sind diese Faserknorpelringe vollständiger, stärker und härter. Oft findet man sie nur schwach entwickelt, dünn u. weich, aus wenigen Sehnenfasern, oder nur aus verdichtetem Zellstoff gebildet. Inwendig werden die Höhlen von der Tunica intima vasorum, hier Endocardium genannt, genau ausgekleidet, welche die freiliegenden Trabes und Trabeculä, die Musculi papillaris und Chordae tendineae überzieht u. durch Verdoppelung die Klappen bildet. Diese erhalten durch eine zwischen den beiden häutigen Platten des Endocardiums ausgebreitete Schicht straffen Zellstoffs nebst elastischen Fibrillen eine größere Festigkeit und weißliche Farbe, dagegen die dünne Haut sonst überall, vorzüglich in den Ventrikeln, die rothen Muskelfasern, mit welchen sie innig verwachsen ist, durchscheinen läßt. An den dünnwandigen Vorhöfen lassen die Muskelfasern an manchen Stellen Spalten zwischen sich, woselbst die äußere und innere Haut des H.ens einander unmittelbar berühren und verwachsen. Das H. ist sehr reich an Blutgefäßen, Kranzadern des H.ens (vasa coronaria cordis), besitzt an seiner Oberfläche und im Herzbeutel viele Lymphgefäße und erhält ziemlich viele dünne Nerven (nervi cardiaci), die größtentheils vom Gangliensystem herstammen.

Das H. befindet sich während des Lebens in einem Zustande wechselnder Ausdehnung (diastole) u. Zusammenziehung (systole), wodurch die Höhlen in allen Punkten erweitert und verengert werden; diese wiederholen sich bei Erwachsenen 60- bis 80mal in der Minute, öfter bei weiblichen u. jüngeren, seltener bei männlichen und älteren Individuen. Während der Diastole der Vorhöfe und Herzkammern strömt das Blut aus den Hohl- und Lungenvenen in die Vorhöfe und aus diesen in die Herzkammern, wogegen die Ostia arteriosa durch Klappen (valvulae semilunares) geschlossen sind. Sodann folgt zuerst die Systole der Vorhöfe, durch welche eine noch größere Menge Blutes in die Ventrikeln getrieben wird; unmittelbar nachher u. fast beinahe gleichzeitig erfolgt auch die Systole der Ventrikeln, welche das von ihnen aufgenommene Blut in die Aorta und Lungenarterie pressen, indem der Rücktritt desselben in die Vorhöfe durch die Valvula tricuspidalis und mitralis gehindert wird, welche die Ostia venosa gegen die Vorhöfe hin verschließen und in ihrem Widerstande gegen den starken Andrang des Blutes von den Musculi papillares unterstützt werden. Die Diastole dauert ungefähr drei- bis viermal so lange Zeit, als die Systole; bei der Systole verkleinert, bei der Diastole vergrößert sich das H. Die bei der Systole erfolgende starke Kontraktion, vorzüglich der Ventrikeln, und die dabei wegen des eigenthümlichen Laufes ihrer Muskelfasern Statt findende Hebung der Spitze des H.ens bewirkt eine Erschütterung der Wände des Thorax an der Stelle, woselbst die Spitze und ein Theil der Vorderfläche der Ventrikeln, besonders des linken, so weit sie nicht von den Lungen bedeckt wird, diese berührt; diese Erschütterung wird am lebhaftesten zwischen der 5. u. 6. linken Rippe, bis zu welchem Interstitium intercostale die Spitze des H.ens bei der Systole sich erhebt, gefühlt, d. i. der sogenannte Herzschlag (pulsus cordis), welcher dem der Arterien um eine kaum merkliche Zeit vorhergeht. Diese Aktion des H.ens gibt sich auch dem Ohr durch zwei rasch auf einander folgende tönende Stöße zu erkennen. Der erste Herzton rührt von der Kontraktion der Ventrikeln und ihrem Anschlagen an die Wände des Thorax her; der zweite von dem Rückstoße der Blutsäulen in der Arteria aorta und pulmonalis communis gegen die geschlossenen Valvulae semilunares nach Beendigung der Systole. Die Ursachen dieser von der Willkür des Menschen nicht abhängenden Bewegungen sind noch nicht genau erforscht; jedenfalls sind dabei die vielen Nervenfäden, welche das H. von dem Gangliensystem u. dem 10. Hirnnervenpaar enthält, betheiligt, und in sofern auch das Gehirn und das Rückenmark.

Kann das H. schon durch eine Menge möglicherweise in seiner Umgebung liegender Hindernisse, wie Geschwülste, Wasseranhäufungen in der Brust- und Unterleibshöhle &c., oder entferntere Unregelmäßigkeiten, z. B. großen Blutverlust durch ein geöffnetes Gefäß, in seinen Funktionen gestört werden, so ist dies noch mehr der Fall durch eine Reihe von Krankheiten, die das H. selbst befallen können. Der Bau des H.ens kann fehlerhaft sein, so daß das venöse Blut nur unvollkommen von dem arteriellen geschieden ist, und das gutgebaute H. kann von Krankheiten, die auch andere Organe befallen, namentlich von Entzündung, ergriffen werden, in deren Folge wieder Veränderungen im Baue des H.ens entstehen, welche dasselbe in seiner Thätigkeit behindern. Dahin gehören besonders Verknöcherungen verschiedener Stellen, namentlich der Klappen, Erweichung, Verengerung oder Erweiterung der Höhlen (Herzerweiterung und Herzhypertrophie). Durchbohrungen der Herzwände setzen das H. fast augenblicklich außer aller Thätigkeit. Die Lehre von den Herzkrankheiten wurde trotz ihrer Wichtigkeit von den Alten ziemlich vernachlässigt und erst in neuerer Zeit von Senac, Testa, Corvisart, Kreysig, Bouillaud, Hope, Laennec, Skoda u. A. behandelt.

Als Haupttheil des menschlichen Organismus, Centralpunkt des Lebens und Ort, wo alle Wir-

Digitized by Google

kungen geistiger Affektionen auf den Körper am lebhaftesten empfunden werden, hat auch das H. in allen bekannten Sprachen eine Anzahl tropischer Bedeutungen, welche sich als einzelne Erscheinungen des geistigen Lebens zeigen. Es gilt für den Sitz der Gefühle und des Begehrungsvermögens und steht daher für Affekt, Liebe, Neigung, Begierde, Trieb; es bedeutet den Mittelpunkt des geistigen Lebens und bezeichnet daher die Gesinnung, Gemüthsart, den Charakter; es repräsentirt den Lenker geistiger Erregung und ist also gleichbedeutend mit Muth; es umfaßt endlich das ganze Innerste des Menschen, Geist und Seele, und bezeichnet deshalb den innersten und vorzüglichsten Theil einer Sache, wie das H. eines Landes. In andern Sprachen, z. B. der englischen und französischen, sind Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem H.en auch Eigenschaften beilegt, die wir dem Kopfe zuschreiben, z. B. apprendre par coeur, auswendig lernen.

Herz, 1) Henriette, durch seltene Schönheit und hohe Geistesbildung, sowie durch ihre persönlichen Beziehungen zu den namhaftesten Männern ihrer Zeit ausgezeichnete Frau, war als Tochter eines israelitischen Arztes portugiesischer Abkunft, Benjamin de Lemos, den 5. Sept. 1764 zu Berlin geboren, verheirathete sich schon den 1. Dec. 1779 auf den Wunsch ihrer Aeltern mit dem angesehenen, aber bedeutend älteren Arzt Marcus Herz. Mit seltener Schönheit und einer wahrhaft junonischen Gestalt vereinigte sie hohe Geistesgaben. Ihre Ehe blieb zwar kinderlos, war jedoch durch gegenseitige Achtung eine glückliche. In ihrem Hause verlebte Börne (s. d.) einen Theil seiner Jugend. Seit 1803 verwittwet, hatte sie nicht mehr über die reichen Mittel zu gebieten, wie früher; doch blieb ihr Haus dessen ungeachtet der Vereinigungspunkt für die geistigen Größen Berlins. Wir nennen aus diesem Kreise Engel, Moritz, Dohm, Spalding, Reichardt, Schadow, Gentz, beide Humboldt, Fr. Schlegel, Varnhagen von Ense, von Frauen Rahel Levin, die Herzogin von Kurland u. Elisa von der Recke. Namentlich stand sie mit Schleiermacher in dem engsten Freundschaftsbündniß und in dem regsten Ideenaustausch. Außerdem aber reichten ihre persönlichen Beziehungen von Ramler u. Mirabeau, mit denen sie in ihrer Jugend bekannt wurde, bis zu den Philosophen und Dichtern unserer Tage. Mit vielen Notabilitäten unterhielt sie einen regen Briefwechsel, doch hat sie, um etwaigen Mißbrauch zu verhüten, alle in ihren Händen befindlichen Briefe vernichten lassen. In Folge der Katastrophe von 1806 eines großen Theils ihrer Einkünfte verlustig, hielt sie sich einige Zeit bei einer befreundeten Familie auf Rügen auf. Eine Aufforderung, die Erziehung der Prinzessin Charlotte, der späteren Kaiserin Alexandra von Rußland, zu übernehmen, lehnte sie ab, da sie zum Christenthum hätte übertreten müssen, wozu sie sich erst 1817 nach dem Tode ihrer strenggläubigen Mutter entschloß. Ihr ruhiges Leben ward nur durch einzelne Reisen unterbrochen; so verweilte sie 1817—19 in Italien. Ihre ausgezeichnete Geistesbildung, namentlich ihre Sprachkenntnisse suchte sie durch Heranbilden junger Mädchen zu Lehrerinnen nutzbar zu machen. Aermere genossen ihren Unterricht unentgeltlich, den größten Theil des Honorars ließ sie wohlthätigen Anstalten zufließen, wie sie überhaupt unermüdlich im Wohlthun war. Durch A. von Humboldts Vermittelung ward sie 1845 durch eine königliche Pension aller äußern Sorgen überhoben. Trotz Alter und Kränklichkeit blieb sie noch immer liebenswürdig, hoch und stattlich von Gestalt, und ihre geistige Frische bewahrte sie bis wenige Wochen vor ihrem Tode, der am 22. Okt. 1847 erfolgte. Vgl. Fürst, H. H. Ihr Leben und ihre Erinnerungen (Berl. 1850).

2) Henri, Tonkünstler, geboren in Wien 1806, ist einer der renommirtesten Klavierlehrer, fertigsten Klavierspieler und fleißigsten Komponisten für sein Instrument zu Paris, wo er seit 1816 seine Bildung erhielt und später eine große Pianofortefabrik gründete. Seine Kompositionen (Rondo's, Variationen, Sonaten, Divertissements rc., 4- und 2händig, mit und ohne Begleitung), cirka 200, sind namentlich auf dem Pult der Salondilettanten zu finden und zeichnen sich weniger durch Tiefe und Originalität, als durch melodische Abrundung und Frische aus. Im Jahre 1831 machte H. mit Lafont eine Kunstreise durch Deutschland, 1834 nach England, 1846—47 nach den Vereinigten Staaten, 1849 und 1850 durch Kalifornien und Südamerika und kehrte 1851 wieder nach Paris zurück. Die besten seiner Kompositionen sind sein opus 10, 58 und 67: Variations brillantes sur l'air favorit „Ma Fanchette est charmante“, Variations caractéristiques sur la Parisienne, Phantasie u. Variation über den Marsch aus „Othello“. H. wirkt noch gegenwärtig mit Erfolg als Lehrer des Piano am Konservatorium zu Paris.

3) Henrik, Dichter, s. Hertz 2).

Herzberg, 1) Amtsstadt in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, am Fuß des Harzes und an der Sieber, nordöstlich von Göttingen, ehedem Sitz der Herzöge von Grubenhagen, hat eine Gewerbschule, Fabrikation von Holz- und Pappwaaren, Papier, Baumwoll- und Leinenzeuch, 5 Gewehrfabriken und 3450 Einw. Auf einem nahen Berg erhebt sich ein 1175 von Heinrich dem Löwen gegründetes Schloß. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Schweinitz, auf einer Insel der schwarzen Elster, Station der röderau-berliner Bahn, mit 2 evangelischen Kirchen, Leinweberei, Tuchmacherei, starker Töpferei und 3970 Einw. Im Jahre 1506 wurde die Universität Wittenberg der Pest wegen hierher verlegt. — 3) (Erin, poln. Kcyn), Stadt in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Schubin, mit einer evangelischen und 2 katholischen Kirchen, einem Karmelitermönchskloster, bedeutender Leinweberei und 2570 Einw. H. ist ein vielbesuchter Wallfahrtsort u. war 1848 Schauplatz heftiger Gefechte zwischen Preußen und polnischen Insurgenten.

Herzberg, Ewald Friedrich, Graf von, preußischer Staatsmann, den 2. Sept. 1725 zu Lottin in Hinterpommern geboren, studirte zu Halle und ward sodann im August 1745 als Gesandtschaftssekretär mit zur Kaiserwahl geschickt und nach seiner Rückkehr im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und beim geheimen Archiv angestellt. Friedrich II., für dessen Memoiren von Brandenburg er viele Auszüge gefertigt hatte, ernannte ihn zum Legationsrath und

Digitized by Google

beauftragte ihn 1750, das seit 1745 eingepackt gewesene geheime Staats- und Kabinetsarchiv neu zu ordnen, wodurch H. die gründlichste Kenntniß von der politischen Geschichte u. den Geheimnissen der preußischen Diplomatie erhielt. Seine Abhandlung „Ueber die Uebervölkerung der Mark Brandenburg" eröffnete ihm 1752 die Akademie, und fast gleichzeitig beförderte ihn der König zum geheimen Kabinetsrathe, in welcher Eigenschaft er 1755 die Besorgung eines Theils der geheimen Expeditionen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Als der König 1756 den siebenjährigen Krieg begann und sich der Korrespondenz des dresdener Kabinets mit Oesterreich bemächtigte, arbeitete H. im Auftrage des Monarchen aus diesem Material das berühmte „Mémoire raisonné", eine Rechtfertigung der Maßregeln Friedrichs, aus, die in lateinischer, französischer und deutscher Sprache in unzähligen Exemplaren verbreitet wurde. Im folgenden Jahre stieg er zum geheimen Rath und Staatssekretär im Departement des Auswärtigen, setzte als solcher 1762 den Friedenstraktat mit Rußland und Schweden auf und schloß am 15. Febr. 1763 den hubertsburger Frieden ab, wofür er zum zweiten Staats- u. Kabinetsminister ernannt wurde. Bei der ersten Theilung Polens (1772) bewirkte er es vorzüglich, daß Preußen in den Besitz von Westpreußen kam, nahm darauf thätigen Antheil an den Streitigkeiten mit Oesterreich hinsichtlich der bayerischen Erbfolge und zeichnete die Urkunde des teschener Friedens auf. Auch bei Errichtung des Fürstenbundes (1785) spielte er eine Hauptrolle. Friedrichs Nachfolger stellte ihn an die Spitze der auswärtigen Geschäfte, erhob ihn in den Grafenstand und ernannte ihn zum Kurator der Akademie. In Folge der reichenbacher Konvention, die in Folge unzeitiger Nachgiebigkeit des Königs gegen England u. Holland auf ganz anderer Basis abgeschlossen ward, als er gewollt hatte, reichte er zwar 1791 seine Entlassung ein, doch ward diese nicht genehmigt; nur seine Geschäfte im Departement des Auswärtigen wurden verringert. Allmählig beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit auf die Kuratel der Akademie und die Aufsicht über den preußischen Seidenbau. Als Preußen in Folge der zweiten Theilung Polens und der Theilnahme an der Koalition gegen Frankreich in eine gewisse Krisis gerathen war, bot er im Juli 1794 dem König seine Dienste wieder an. Abgewiesen, fing er an zu kränkeln und † den 27. Mai 1795. Er war einer der größten Staatsmänner, die Preußen je besaß. Als Kurator der berliner Akademie beförderte H. namentlich die Literatur und die weitere Ausbildung der deutschen Sprache. Nächstdem machte er sich um Hebung des Schulwesens seines Vaterlandes verdient. Er hatte sich auch als Diplomat die ihm angeborne Offenheit und Geradheit zu bewahren gewußt und liebte Publicität in solchem Grade, daß man ihm vorwarf, er beobachte in Beziehung auf geheimzuhaltende Geschäfte nicht die gehörige Vorsicht. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Betrachtungen über das Recht der bayerischen Erbfolge" (Berl. 1778), „Oeuvres politiques" (Paris 1795). Vergl. **Webbiger**, Fragmente aus dem Leben des Grafen von H., Bremen 1796; **Possell**, E. F., Graf von H., Tübingen 1798; **Dohm**, Denkwürdigkeiten, Lemgo 1814 bis 1819, 5 Bde.

Herzbeutel, s. Herz.

Herzegowina, Gebirgslandschaft im nordwestlichen Theile der Balkanhalbinsel, nördlich von Montenegro, von südlichen Zweigen der dinarischen Alpen erfüllt und gegen das adriatische Meer abfallend, dem sie durch die Narenta ihre Gewässer zusendet, war im Alterthum ein Theil des alten Illyrien und als Heimat mehrer Kaiser von diesen mit Städten und Prachtbauten geziert. Im Mittelalter hieß das Land Herzogthum St. Saba (nach dem heiligen Sabas, der hier Märtyrerpalme und Grab gefunden) und gehörte anfangs zum Königreich Kroatien; 1326 kam es an Bosnien, wurde darauf vom Kaiser Friedrich III. zu einem selbstständigen Herzogthum erhoben und der Familie Hranitsch zu Lehn gegeben, aber 1466 vom Sultan Mohammed II. erobert und nach langem Zwist mit Oesterreich im carlowitzer Frieden 1699 behauptet. Nur ein Streifen am Meer mit der wichtigen Stadt Cattaro wurde venetianisches Gebiet und ist jetzt ein Theil des österreichischen Königreichs Dalmatien; aus dem türkischen Theil der H. bildete man das Sandschak **Hersek**, welches den südwestlichen Theil der Provinz Bosnien umfaßt. Unter den Einwohnern sind die Christen überwiegend; der größere Theil ist der griechischen, der kleinere der römisch-katholischen Kirche zugethan. Ueber alle weiteren Verhältnisse des Landes, dessen Hauptstadt Mostar ist, s. Bosnien.

Herzen, Alexander, russischer Publicist, geboren 1816 in Moskau als Sohn eines russischen Vaters und einer deutschen Mutter, nahm bei seinem lebhaften Geiste die verschiedenartigsten Elemente, die ihm diese Abstammung zuführte, mit Lebhaftigkeit in sich auf u. entwickelte sie zu einem Ganzen, das früh Interesse erregte. In Moskau, wo er studirte, sammelte er als einer der begabtesten Jünglinge einen Kreis von Freunden um sich. Unvorsichtige Aeußerungen lenkten die Aufmerksamkeit der Polizei auf diese Gesellschaft, in der man einen politischen Geheimbund witterte. H. u. seine Genossen wurden verhaftet (1834) u. nach einer etwa jahrelangen Haft zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. H. war der Einzige, der sich bei der Verlesung des Urtheils die Frage an den vorsitzenden Offizier des Gerichts erlaubte, woraufhin er eigentlich verurtheilt werde? Seine Kühnheit nutzte ihm, denn statt nach Sibirien wurde er nach Perm verwiesen u. durfte dort in den Civildienst eintreten. Außer in Perm arbeitete er auch in Petersburg und Nowgorod u. erwirkte sich in der letzteren Stadt die Erlaubniß, als unabhängiger Mann nach Moskau zurückkehren zu dürfen. Ein Bürger von Nowgorod schenkte ihm eine bedeutende Summe, die ihn in den Stand setzte, seine unterbrochenen Studien in Moskau zu vollenden. Hatte er früher den französischen Encyklopädisten unter den Philosophen den Vorzug gegeben, so wurde er jetzt ein entschiedener Junghegelianer. Er begann für Zeitschriften zu arbeiten u. machte den Namen „Iskander", unter dem er schrieb und der sein ins Türkische übersetzter Vorname Alexander war, zu einem sehr geachteten. Er schrieb seine beiden ersten Werke in Briefform. Das erste: „Der Dilettantismus in der Wissenschaft" (1842),

Digitized by Google

machte besonders wegen der darin enthaltenen Bemerkungen über die russischen Sekten Glück, in dem zweiten, „Briefe über das Studium der Natur" (1845), wollte man Spuren poetischer Begabung erkennen, und auf an ihn ergangene Aufforderung schrieb er zwei Romane, worin er sich aber nicht als Junghegelianer, sondern als guter Russe gerirt, der sein Volk genau kennt und darüber empört ist, daß die gebildeten Stände ihm vom Auslande her nicht gesunde und sittliche Ideen, sondern vorwiegend Häßliches u. Gemeines zuführen. Er erhielt dann die nachgesuchte Erlaubniß zu Reisen im Ausland und ging 1847 nach Deutschland. Nachdem er von da Italien u. Frankreich besucht hatte, schrieb er in französischer Sprache „Reiseerinnerungen" (1848), die den Charakter der früher beliebt gewesenen Reisenovellen haben und höchst elegant und lebhaft geschrieben sind. Zwei Werke, die er in deutscher Sprache rasch nachfolgen ließ, sind politischen Charakters. Das eine, „Vom andern Ufer", enthält Phantasien, das andere, die „Briefe aus Italien und Frankreich", eine begeisterte Schilderung der in beiden Ländern ausgebrochenen Revolutionen. Diese Briefe waren in Rußland bekannt geworden, und als H. einer dortigen Zeitschrift neue Sittenbilder einschickte, erfuhr er, daß ein neu eingesetzter Ausschuß zur Ueberwachung der Bücher, der Schriftsteller u. der Censoren verboten habe, irgend etwas von ihm zu drucken. „Dieser Beschluß des hohen Ausschusses", sagt er, „ließ mich begreifen, daß es keine Möglichkeit mehr gebe, in Rußland die Feder zu führen, und daß ein Schriftsteller keinen andern Entschluß ergreifen könne, als außerhalb des Landes zu schreiben." Nach einer Reise im Süden siedelte er sich 1851 in London an und gründete dort eine Druckerei, die er die freie russische Presse nannte. Er gab eine Zeitschrift „Kolokol" (die Glocke) heraus, für die später der ebenfalls flüchtige Bakunin besonders thätig gewesen ist, und schrieb od. verlegte eine Menge von Druckschriften, die alle gegen das Autokratenregiment in Rußland gerichtet waren. Unter seinen eigenen Schriften nennen wir: „Die Entwickelung der revolutionären Ideen in Rußland" (1851), „Das getaufte Eigenthum" (d. h. die Leibeigenen, 1853), „Gefängniß u. Verbannung" (1854). Der nützlichste Theil seiner Thätigkeit bestand in der Herausgabe moderner russischer Schriftsteller ohne Censurlücken. Die Werke von Puschkin, Lermontow, Marlinsky &c. sind von der Censurscheere stark verstümmelt worden, aber das Herausgeschnittene ist nicht im Papierkorb des Censors umgekommen, sondern läuft handschriftlich in vertrauten Kreisen um. Alle diese verpönten Stellen sammelte H. und fügte sie in seine Ausgaben ein. Seine Schriften u. namentlich alle Nummern der „Glocke" fanden Jahre lang ihren Weg über die russische Grenze. Sie wurden fast von Jedermann gelesen und waren in sibirischen Städten ebenso gut anzutreffen wie in Moskau und Petersburg. Alle verborgenen Einflüsse, alle widerrechtlichen Begünstigungen, alle unverdienten Kränkungen, alle Mißbräuche und Uebelstände zog H. unerbittlich ans Licht. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. kam eine Zeit, in der der machtlose Flüchtling die öffentliche Meinung seines Vaterlandes fast beherrschte. Er schien allwissend zu sein und Mitarbeiter in der Nähe des Thrones zu haben. Ihre volle Bestätigung schien letztere Annahme zu erhalten, als er 1859 die „Denkwürdigkeiten Katharina's II.", eine von dem kaiserlichen Hause ängstlich bewahrte Geheimschrift, herausgab. Keine Stimme hat die Aechtheit dieser Denkwürdigkeiten angezweifelt, keine hat angeben können, wie er zu ihnen gekommen ist. Seine politische Thätigkeit wurde in dieser Zeit zu einer Wohlthat für Rußland, da er die dunkeln Schattenseiten und Widersprüche der officiellen und socialen Verhältnisse mit warmem Herzen besprach. Es gilt für ausgemacht, daß der Kaiser damals den „Kolokol" stets gelesen habe, um sich über Dinge zu belehren, die ihm von seiner Umgebung verschwiegen wurden. Als sich aber H. mehr und mehr Parteiinteressen hingab, fing sein Ansehen an zu sinken, besonders nachdem man die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß die Brandstiftungen in Petersburg, Moskau und Odessa von seinen Anhängern unter der Jugend ausgegangen seien. Vollends verdarb er es mit dem zugleich freisinnigen und besonnenen Theil der Russen, als er seine Verbindung mit der Revolutionspartei in Polen offen hervortreten ließ. Seitdem hat er in Rußland bloß noch die Umsturzpartei für sich, und ihre Aussichten auf Erfolg sind auch die seinigen.

Herzerweiterung (dilatatio cordis, aneurysma cordis passivum), Erweiterung der Herzhöhlen, wobei die Wände dünner erscheinen, als im normalen Zustande, aber das Gewicht des Herzens u. die sonstigen Größenverhältnisse desselben nicht abweichend sind. Die verschiedenen Formen der H. lassen sich in zwei Gruppen eintheilen. Die erste Gruppe umfaßt diejenigen Fälle, wo die Ursachen der Erweiterung außerhalb des Herzens liegen, indem ein Hinderniß der Fortbewegung des Blutes entweder an den Ausmündungsstellen der Herzhöhlen, oder an irgend einem Punkte des peripherischen Gefäßsystems vorhanden ist, wodurch die vor dem Hinderniß gelegenen Abschnitte des Herzens durch die Anfüllung mit Blut und den dadurch gesteigerten Seitendruck auf die Wandungen der Höhlen ausgedehnt werden. Im Allgemeinen zeigt sich das rechte Herz, namentlich der Vorhof geneigter zur Erweiterung, als das linke. Die zweite Gruppe wird gebildet durch diejenigen Dilatationen, wobei ein Mangel der Widerstandsfähigkeit der Herzmuskulatur gegen den normalen und gesteigerten Seitendruck des Blutes obwaltet. Die Ursache dieser Erweiterung liegt also in den muskulösen Herzwandungen selbst, welche durch eine Art von Erschlaffung oder Schwäche der Substanz des Herzens in Folge von allgemeinen Schwächezuständen oder von fieberhaften Krankheiten, z. B. von Typhus, zu Stande kommt. Auch nach schweren Lungenentzündungen wurde eine ziemlich schnell auftretende Herzerweiterung nicht selten beobachtet. Die Erscheinungen der einfachen Herzerweiterung beziehen sich hauptsächlich auf die mangelnde Kraft des Herzens, das Blut durch die Gefäße der Lungen zu treiben, wodurch letzteres in den Kapillargefäßen und weiter in dem Blutadersystem sich ansammelt, so daß zu blausüchtigen Zuständen, zu Blutaustritt in die Lungen, zu Blutüberfüllung im Gehirn und in den Unterleibsorganen und endlich zu wassersüchtigen Erscheinun-

Digitized by Google

gen Veranlassung gegeben wird. Es entsteht Husten, Athemnoth, der Puls ist unregelmäßig und ungleich, klein und leicht wegzudrücken. Die mangelhafte Zufuhr erfrischten Blutes zum Gehirn führt öfter zu Ohnmachten, die sogar tödtlich werden können. Die Kranken leiden bei jeder körperlichen und geistigen Aufregung an beängstigendem Herzklopfen. Die Herztöne sind schwach, so daß man oft den ersten Schlag kaum hört. Bei der Perkussion findet man, daß die von dem Herzen herrührende Dämpfung des Tones des anschlagenden Hammers größer ist, als im normalen Zustande. Am ungünstigsten verlaufen Fälle der ersten Gruppe, wo ein nicht zu beseitigendes mechanisches Hinderniß vorhanden ist, wogegen diejenigen, wo allgemeine Schwächezustände die Ursache des Uebels bilden, einer Heilung fähig sind, wie z. B. die Bleichsucht. Die Behandlung besteht hauptsächlich in strenger Regulirung der Lebensweise und der Diät insbesondere. Gute, kräftige, leichtverdauliche Nahrung, zuweilen etwas guter, alter Wein und andere belebende Mittel leisten öfter gute Dienste. Bei starker Blutüberfüllung des Herzens ist mitunter ein vorsichtig angestellter kleiner Aderlaß von ersprießlicher Wirkung, doch darf dieser nur in dringenden Fällen gemacht werden. Vgl. Virchow, Handbuch der spec. Path. u. Ther., Erlangen 1861.

Herzgrube, die Stelle der Brust, wo in der Mitte der knöcherne Theil derselben aufhört u. seitwärts die kurzen Rippen sich abwärts erstrecken; entspricht der Magengegend (s. d.).

Herzhypertrophie (hypertrophia, hypersarcosis cordis), die Vermehrung der Muskelsubstanz des Herzens. Die Ursache derselben ist eine gesteigerte Ernährung der den Muskel bildenden Primitivmuskelfasern, wie sich dieses durch genaue Messungen herausgestellt hat. Selten ist diese Zunahme auf das ganze Herz ausgedehnt, häufiger ist sie nur an einzelnen Abschnitten zu bemerken. Die vergrößerten Theile zeigen dann eine größere Dicke und Derbheit der Substanz u. eine dunklere rothe Färbung. Auch bei der Hypertrophie erleiden die betreffenden Herzhöhlen, wie bei der Herzerweiterung, eine Erweiterung. Betrifft die H. die linke Herzhälfte, namentlich die linke Herzkammer, so ist das Herz länger und erscheint mehr oval; es liegt dann tiefer und mehr horizontal, und seine Spitze ragt mehr nach der linken Seite hinüber. Auch die Fleischmuskeln sind dann gewöhnlich verdickt und vergrößert. Die Scheidewand des rechten und linken Herzens ist nach der rechten Herzhöhle hin gewölbt. Ist H. mit Erweiterung des rechten Herzens vorhanden, so erscheint das Herz sehr breit und hat mehr Kugelgestalt, das linke Herz ist dann vorn kaum mehr sichtbar, sondern nach hinten gedrängt, und die Herzspitze wird von dem rechten Herzen gebildet. Die Wandung des rechten Herzens erlangt aber niemals die Dicke, wie sie die des linken bei der H. erreichen kann. Die Ursache der H. liegt in den allermeisten Fällen in mechanischen Hindernissen, welche die Triebkraft des Herzens in höherem Maße in Anspruch nehmen, wobei sich in der Regel gleichzeitig eine Erweiterung der betreffenden Höhle ausbildet. Diese mechanischen Hindernisse sind aber sehr vielfältig. Theils sind es Verengerungen des Lumens der großen Schlagader, der Aorta, theils sind es Klappenfehler derselben, oder Erkrankungen der Aorta, in Folge deren die Elasticität derselben vermindert ist, theils sind es Krankheiten entfernter liegender Organe, wie z. B. der Nieren, welche das linke Herz zu größerer Kraftanstrengung veranlassen. In Bezug auf die H. des rechten Herzens sind es Verengerungen der Lungenarterien oder chronische Krankheiten der Lungen und des Brustfells oder Erkrankungen des linken Herzens, oder Verkrümmungen der Wirbelsäule, welche dem Abfluß des Blutes aus dem rechten Herzen hindernd in den Weg treten. In seltenen Fällen erscheint die H. als Folge großer Muskelanstrengungen, besonders bei Männern, ohne mechanische Hindernisse, oder in Folge öfterer geistiger Aufregungen und des habituellen Genusses geistiger Getränke, indem dadurch eine gesteigerte Thätigkeit des Herzmuskels hervorgerufen werden kann. Was die Symptome anlangt, so ist in der Regel gesteigerte Thätigkeit des Herzens vorhanden, was die Kranken, wenn auch nicht immer, mit dem Gefühl einer gewissen Angst u. mit Herzklopfen empfinden. Zugleich sind häufige Wallungen vorhanden, entweder nach dem Kopfe mit Hitze und Röthe des Gesichts, Flimmern vor den Augen, Schwindel, oder nach dem Unterleibe, wo zuweilen ein lästiges Klopfen empfunden wird. Diese Erscheinungen findet man bei Hypertrophie des linken Herzens. Bei H. des rechten Herzens ist in der Regel Neigung zu Athemnoth, mit Angst und Beklemmung der Brust zugegen. Sehr leicht entstehen bei der Blutüberfüllung der Lungenkapillargefäße blutige oder wässerige Ausscheidungen in der Lungensubstanz und Bronchialkatarrhe. Dazu gesellen sich die Erscheinungen stärkerer Anfüllung des venösen Blutgefäßsystems in den Athmungs- und Unterleibsorganen mit nachfolgenden wassersüchtigen Ergüssen in die Brust- und Unterleibshöhle und in die Haut der Beine 2c., welche letztere Erscheinungen jedoch auf Rechnung des mechanischen Hindernisses zu setzen sind, welches die H. hervorgerufen. Alle diese Symptome erhalten jedoch nur durch die physikalische Untersuchung die gehörige Sicherheit. Der Herzschlag ist stärker fühlbar und hebt die Brustwand beträchtlich, jedoch mehr bei Hypertrophie des linken, als des rechten Herzens. Die aufgelegte Hand oder der Kopf werden stark zurückgestoßen; die Herzgegend ist aufgetrieben und stärker gewölbt. Die Perkussion weist eine größere Dämpfung nach, als sie bei normal großem Herzen gefunden zu werden pflegt, und läßt auch die veränderte Gestalt des Herzens, wie sie oben beschrieben worden ist, erkennen. Bei der Auskultation sind bei H. des linken Herzens die Töne hell, verstärkt und accentuirt, zuweilen auf weitere Strecken hörbar. Bei der rechtsseitigen H. erscheint der zweite Ton der Lungenarterie nach der linken Seite der Brust hin stärker accentuirt. Die Prognose richtet sich nach dem Alter und nach der Ursache der H. Bei jüngeren Leuten wird die Vergrößerung später oft ausgeglichen. Ist ein bedeutendes mechanisches Hinderniß vorhanden, so erlaubt dieses natürlich keine gute Voraussage. Die Hypertrophie des linken Herzens wird übrigens in der Regel besser ertragen, als die des rechten. Die Behandlung kann nur eine symptomatische sein und beschränkt sich wesentlich auf Regulirung der Lebensweise u.

Digitized by Google

insbesondere der Diät, Vermeidung eines jeden Diätfehlers, sowie jeglicher körperlichen und geistigen Aufregung, Sorge für regelmäßige Stuhl- u. Urinentleerung, für die Hautthätigkeit, Ruhe, kühlende Getränke, kalte Umschläge auf das Herz, Tragen einer der Herzgegend angepaßten Blechkapsel, die mit kaltem Wasser oder mit Eis gefüllt ist, im Nothfall beruhigende Mittel, Digitalis, Blausäure, Opium, Chloroform, reizende Fuß- u. Handbäder, auch ein kleiner Aderlaß. Vergl. Virchow, Spec. Pathologie und Therapie, Erlangen 1861, und die daselbst verzeichnete Literatur.

Herz-Jesu-Andacht, katholisches Fest am 1. Freitag nach der Oktave des Fronleichnamsfestes, gestiftet auf Veranlassung der Nonne Alacoque, von welcher Christus selbst 1670 die Einsetzung desselben verlangt und der er bei dieser Gelegenheit sein Herz gezeigt haben soll. Die Jesuiten ließen hierauf ein „Hand- und Herzgebetbüchlein von dem allerheiligsten Herzen Jesu ꝛc.“ (13. Aufl., Augsburg 1784) u. ein „Gebetbüchlein von dem Herzen Maria“ (6. Aufl., das. 1777) drucken u. erwirkten 1765 die päpstliche Bestätigung des Festes. Die Feier desselben stieg u. sank stets mit den Jesuiten.

Herzkirschen, allgemeine Benennung derjenigen veredelten Fruchtvarietäten des Kirschbaums (Cerasus avium *Moench* u. Cerasus rubicunda *Bechst.*), welche ein weiches Fleisch und eine mehr oder weniger herzförmige Gestalt haben; s. Kirschbaum.

Herzklappen, s. Herz.

Herzklopfen (palpitatio cordis, cardiopalmus, cardiogmus, hypercinesis cordis), im engeren Sinne eine gesteigerte Thätigkeit des Herzens in Form rascherer und öfters auch stärkerer Zusammenziehungen, wobei das in Folge organischer Herzleiden entstehende H. ausgeschlossen ist. Meist wird jedoch die Thätigkeit des Herzens nur von dem Kranken empfunden. Man beobachtet dasselbe bei Anämie und namentlich bei der Bleichsucht, ferner bei Uterusleiden als hysterisches H., bei Hypochondristen, bei schnellem Wachsthum in Zeit der Entwickelung, bei geistiger Aufregung und bei Reizungen des Darmkanals (Würmern). Zuweilen lassen sich aber auch keine Ursachen auffinden. Es tritt meist in Paroxysmen auf. Die Bewegungen des Herzens sind während der Anfälle beschleunigt, unregelmäßig, dabei ist das Gefühl von Angst und Beklommenheit vorhanden. Der Herzstoß ist bald verstärkt, bald nicht, meist ist er kurz und hüpfend. Der Puls ist bald klein, bald voll; der Kranke ist zuweilen erhitzt, zuweilen aber auch blaß, mit ängstlichem Ausdruck. Nicht selten gesellen sich Schwindel, Ohrensausen, Flimmern vor den Augen, Kopfschmerz, Schwäche, Zittern, Ohnmachten hinzu. Die Dauer der Anfälle ist verschieden, von einigen Minuten bis zu mehren Stunden. Sie treten manchmal ohne äußere Veranlassung auf, werden aber in der Regel durch geistige und körperliche Anstrengung, Genuß von reizenden Substanzen, Kaffee, Thee oder Spirituosen hervorgerufen. Das H. läßt oft auf Zwischenzeiten ganz nach, oft besteht es aber auch fort und vermehrt sich nur zu Zeiten. Das Leiden ist für die Kranken immer ein höchst belästigendes, angsterregendes Uebel, aber an und für sich in der Regel ungefährlich; namentlich gibt die physikalische Untersuchung, wenn sie keine Abnormität nachweist, beruhigende Aussicht. Die Behandlung bezieht sich sowohl auf die einzelnen Anfälle, als auch auf den Allgemeinzustand. Bei jenen läßt man kalte Umschläge auf die Herzgegend machen, gibt laue Hand- und Fußbäder mit Senf, legt Senfteig auf Arme und Schenkel; innerlich reicht man kühlende Getränke von Weinsteinrahm, mit Säuren, Brausepulver, Digitalis, Opium, Blausäure; bei Hysterie Castoreum, Baldrian; oder man läßt Chloroform athmen. Außerdem beruhige man den Kranken durch Zuspruch und suche alle Aufregung zu vermeiden. Das Allgemeinleiden muß entsprechend behandelt werden, wie z. B. Anämie und Bleichsucht eine kräftigende, nährende Diät erheischen bei Genuß frischer Luft.

Herzlichkeit, höherer Grad der Theilnahme, mit welcher das Gemüth sich einem Gefühl hingibt; insbesondere höherer Grad wohlwollender, freudiger Gefühle, der sich durch Mienen, Worte und besonders durch den Ton der Stimme äußert.

Herzmuschel (Cardium *L.*), Gattung von Seemuscheln, charakterisirt durch das kugelige, gleichklappige, meist herzförmige, dicke, längsrippige Gehäuse mit weit auseinander stehenden Wirbeln, außen befindlichem Schloßbande und ohne Mantelbucht, wird vertreten durch cirka 150 bekannte, in allen Meeren lebende und über 250 fossile Arten, die sich in allen Formationen, vornehmlich aber in den jüngeren finden. Die H.n leben gewöhnlich in der Nähe der Küsten, graben sich gewöhnlich in den Sand und spritzen durch ein Loch Wasser aus. Die meisten Arten werden für ein schmackhaftes Essen gehalten. Die eßbare H. (Cardium edule *L.*, ital. Capa tonda, holländ. Kokhaan, franz. Sourdon) hat eine etwa 1 Zoll große, schmutzig weiße, wie halb kalcinirte Schale, mit 24—26 querrunzeligen Rippen, und findet sich um ganz Europa in großer Menge, in der Nordsee so häufig, daß man während des Winters ganze Schiffsladungen von den durch die Fluth an die Küsten getriebenen Schalen sammelt, um sie zum Kalkbrennen in die holländischen und deutschen Städte zu führen. Im Frühjahr geben sie ihren in einem schleimigen Bläschen mit gelben Eiern bestehenden Laich von sich. Das Thier wird in Holland, England, auch in Südeuropa vom Herbst bis zum Frühjahr in Menge zu Markt gebracht und theils roh, wie die Austern, theils gekocht gegessen. Die runzelige H. (C. rusticum) ist noch einmal so groß, als vorige, mit 20—23 runzeligen Rippen, und findet sich rings um Europa, besonders im Mittelmeer. Bei Neapel ist sie unter dem Namen Cocciola bekannt.

Herzog, ursprünglich Derjenige, welcher an des Heeres Spitze zieht, Anführer eines Heeres oder Haufens. Da die Germanen gleich bei ihrem Auftreten in der Geschichte als Kriegsvolk, d. h. mit einer geordneten Kriegsverfassung erscheinen, so mußte der Kriegsruhm als das Höchste im Leben des Einzelnen wie der Nation gelten und, wenn die Vorzüge, welche Kriegsruhm gewähren, sich vom Vater auf den Sohn fortpflanzten, trotz der Gleichheit aller Freien, schon früh eine Auszeichnung gewisser Geschlechter entstehen, die, anfangs freiwillig, bald herkömmlich wurde und die Grundlage jener Adelsklasse bildete, aus der die Menge ihre Vorsteher für Frieden und Krieg, Grafen

Digitized by Google

und *Herzöge*, wählte. Tacitus nennt jene, in denen er die eigentlichen Häupter der Volksstämme sah, Könige (reges), die Herzöge aber, welche aus den Jüngeren des Adels nach dem Vorzuge der Tapferkeit für den Kriegszweck gewählt wurden, Heerführer (duces). Als die germanischen Stämme nach der Völkerwanderung seßhaft wurden, blieben die siegreichen Herzöge ihrer Völker Oberhäupter, meist unter dem Königsnamen, mit mehr oder weniger Königsgewalt, und ordneten die Regierung der ihnen unterworfenen Landschaften nach altväterlicher Sitte. So erscheinen bereits 526 n. Chr. in Thüringen, 534 in Burgund, 536 in der Provence und in Rhätien Herzöge, ungefähr seit 556 wurden sie in Bayern erblich (Geschlecht der Agilolfinger). Doch ging die Ernennung der Herzöge bald an die Könige über; Dagobert I. gab 631 den Thüringern Rathhilf zum H., und bereits 586 hatte König Guntram den Leudegisel als H. über die Landschaft Arles eingesetzt. Die Herzogswürde war zwar nicht erblich, doch pflegten bei deren Verleihung Söhne oder Verwandte der Vorgänger vornehmlich berücksichtigt zu werden. Natürlich mußte den Herzögen, welche in den Grenzprovinzen befehligten, eine größere Gewalt, als denen in den Landschaften des Innern verliehen werden. So kam es, daß schon in den letzten Zeiten der Merovinger die Herzöge in Bayern, Alemannien, Thüringen und Friesland gleich Unterkönigen nicht nur die Kriegsangelegenheiten, sondern auch die Rechtspflege, ja zum Theil die Gesetzgebung in ihren Händen hatten und ihre Herzogthümer erblich und nach eigenen Verfassungen regierten, mitunter sogar unabhängig zu machen suchten und den Königen die Heerfolge verweigerten. Dies änderte sich jedoch schon unter dem kräftigen Pipin, mehr noch unter Karl dem Großen, der 776 u. 778 Empörungen der Herzöge von Friaul, Spoleto und Bayern dämpfte, sie ihrer Würde entsetzte, die Oberleitung des Kriegswesens im Reiche sich ausschließlich vorbehielt, die Provinzen durch Grafen u. Grenzgrafen (Markgrafen) regieren und deren Verwaltung durch Sendgrafen (missi regii) überwachen ließ. Bei den Sachsen war die Herzogswürde gesetzmäßig vorübergehend und nur für die Kriegsdauer bestimmt geblieben. Wie in alter Zeit, galt noch die Wahl durch das Loos, und nach beendetem Krieg trat der H. wieder in die Reihe des Adels zurück. Die für das Wachsthum der Königsgewalt höchst erfolgreiche Aufhebung der Herzogswürde im Frankenreiche und die Wirksamkeit des dafür eingerichteten Sendbotenamts dauerten nur bis zum Tode Karls. Die Schwäche seiner Nachfolger benutzend, wußten die Sendboten häufig ihre Würde dauernd zu machen und die Stellung der ehemaligen Herzöge einzunehmen. Schon König Ludwig der Deutsche gab zur Vertheidigung der Grenze gegen die Sorben-Wenden den Thüringern (847) einen H. Tachulf; auch in Sachsen erscheint gleichzeitig ein H. Ludolf, Gründer der Abtei Gandersheim. Unter Kaiser Arnulfs Regierung war in Lothringen Ragimer H., in Sachsen Otto, Ludolfs Sohn, in Thüringen erst Poppo, nach dessen Absetzung durch den Kaiser Burghardt. In Bayern dagegen kommen unter dieser Regierung nur Markgrafen vor; unter König Konrad I., dem Franken, erscheint daselbst als H. Arnulf der Böse, und zwar im Aufstande wider den König, in Sachsen H. Otto, der die Königswürde ausgeschlagen, dann dessen Sohn Heinrich, gleichfalls als Widersacher des Königs. Von gesetzlicher Landeshoheit und Erblichkeit der deutschen Herzöge ist jedoch in jener Zeit noch nicht die Rede; dagegen war mit dem Herzogthum das Recht zum Aufgebot, zur Heerfahrt der Provinz verbunden. Auch führten die Herzöge ihre Schaaren gesondert u. nach einer gewissen Reihenfolge im Reichsheere mit fliegenden Bannern. Unter König Heinrich I. (919—936) gewann die Herzogswürde noch festeren Fuß, besonders in Sachsen. Nicht wenig trug das Andringen der Slaven und Ungarn gegen Deutschland dazu bei, den auf die eigenen Mittel in ihren Provinzen angewiesenen Markgrafen Titel und Macht der Herzöge zu verschaffen, was unter dem Drange der Verhältnisse König Heinrich sogar befördern mußte, zufrieden damit, daß er die Verleihung dieser Würde in seiner Hand behielt. Erst als die Ungarn auf immer zur Ruhe verwiesen waren, konnte Kaiser Otto I. (936—974) Maßregeln zur Sicherung der Königswürde gegen die steigende Macht der Herzöge ergreifen. Er setzte diesen Pfalzgrafen zur Seite, welche die Rechtspflege und das königliche Kammergut verwalten mußten, während den Herzögen nur die Kriegsverwaltung ausschließlich, das Recht der Berufung und Abhaltung der Provinzialvolkstage aber nur gemeinschaftlich mit den Pfalzgrafen verblieb. In dem Kampfe, der sich zwischen den Bischöfen und Herzögen um grundherrliche Gewalt erhob, trat Otto auf die Seite der ersteren und übergab diesen die Verwaltung ganzer Landschaften, sorgte aber zugleich dafür, die Herzogämter, wie die hohen geistlichen Würden nach Möglichkeit an sein Haus, oder doch an unbedingt ergebene Diener zu bringen. In gleicher Weise verfuhren Otto's Nachfolger, jedoch nicht ohne dauernden Kampf mit den stets mehr nach Unabhängigkeit strebenden Reichsfürsten. Am weitesten ging aber Kaiser Heinrich III. aus dem fränkischen Hause, in sofern er die Herzogthümer entweder ganz aufzuheben suchte, oder deren Inhaber wenigstens häufig wechseln ließ. Unter seines Nachfolgers Heinrich IV. Regierung gewann dagegen die herzogliche Gewalt wieder festeren Boden u. ward erblich. Es bestanden in Deutschland damals 6 Herzogthümer, nämlich Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. In Franken und Schwaben ging das Herzogthum nach Erlöschen des hohenstaufischen Hauses ganz ein, und die bisherigen herzoglichen Gebiete wurden zerstückelt; in Sachsen aber war schon vorher beim Sturze Heinrichs des Löwen die herzogliche Würde auf ein Stück slavischen Landes übergegangen, während aus dem alten Herzogthum Sachsen, in so weit es welfisches Allodialgut war, ein neues Herzogthum Braunschweig erwuchs. Da zuletzt auch Oberlothringen einging und in eine französische Provinz verwandelt wurde, so hat sich von den alten Herzogthümern nur eins, nämlich Bayern unter den Wittelsbachern, erhalten, aber nicht ohne durch den Wechsel der politischen Verhältnisse innerlich und äußerlich vielfache Umgestaltung erlitten zu haben. Dagegen sind durch Erbtheilungen herzoglicher Häuser, sowie durch Erhebung von Fürsten zu Herzögen zahlreiche neue Herzogthümer entstanden. Der mit der Erblichkeit des Herrscher-

Digitized by Google

amtes gewonnene Souveränetätsstand der Herzöge blieb aber während der ganzen Dauer des römisch-deutschen Kaiserreichs, wie nach dessen Auflösung in Deutschland unangetastet, wogegen in den außergermanischen Ländern Europa's aus demselben Kampfe mit dem Königthum ein entgegengesetztes Ergebniß — die Umbildung der Herzogswürde in einen bald erblichen, bald bloß persönlichen Titel (in Frankreich duc, in Italien duca, in Spanien duque) mit den Vorrechten des hohen Adels — hervorgegangen ist. Auch in Deutschland führen gegenwärtig die Brüder, Söhne und Enkel ꝛc. der Souveräne von Bayern, Würtemberg u. Sachsen den Herzogstitel ohne Landbesitz. Das Haus Oesterreich hat für seine Prinzen den Titel Erzherzog beibehalten. Mehren ältern Herzogthümern Deutschlands ist durch die Restauration von 1814 der bereits von Napoleon I. geschaffene Titel Großherzogthum mit königlichen Ehren für deren Landesfürsten theils bestätigt, theils neu gewählt worden. Gegenwärtig führen den Titel H. in Deutschland folgende regierende Häuser: Anhalt, Braunschweig, Nassau und Sachsen ernestinischer Linie, mit Ausnahme von Weimar, welches die Großherzogswürde hat. Der Titel der souveränen Herzöge in Deutschland ist seit 1844 Hoheit (früher Durchlaucht), der der mediatisirten und Titularherzöge nur theilweise Durchlaucht. Das Wappen der Herzöge war früher zur Bezeichnung ihrer Würde mit einem Fürstenhut versehen; gegenwärtig aber haben die souveränen Herzöge größtentheils Königskronen über ihren Wappen angenommen.

Herzogenaurach, Stadt im bayerischen Kreise Oberfranken, Verwaltungsdistrikt Höchstädt, an der Aurach, mit Pfarrkirche, Spital, Tuchweberei, starkem Hopfen- und Tabaksbau und 1950 Einwohnern.

Herzogenbusch (franz. Bois le Duc, holländ. Hertogenbosch oder schlechtweg Den Bosch genannt), Hauptstadt der niederländischen Provinz Nordbrabant, liegt in einer morastigen Niederung, am Zusammenfluß der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Diest bilden, und ist eine der stärksten Festungen des Landes, die nicht nur durch einen Hauptwall, Mauern, Thürme und Gräben geschützt ist, sondern auch noch gedeckt wird durch die Citadelle Papenbril (im nördlichen Winkel der Stadt), die Retranchements bei Hintham und die Forts Ortbenschans, Isabelle, St. Antonie u. Crevecoeur, sowie durch künstliche Ueberschwemmungsvorrichtungen. Die Stadt ist in Form eines Dreiecks erbaut, hat $1\frac{1}{2}$ Stunden im Umfange, wird von mehren Kanälen durchschnitten und enthält 4 Thore, 5 öffentliche Plätze, 15 Kirchen, eine Synagoge, ein großes Zeughaus, mehre Kasernen, ein Gymnasium, eine lateinische Schule, 2 Hospitäler, ein großes Besserungs- und Arbeitshaus, 2 Waisenhäuser, eine Irrenanstalt ꝛc. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehören: die reformirte Johanniskirche (Janskirche), eine der größten und schönsten Kirchen in den Niederlanden, im 13. Jahrhundert erbaut, mit prächtigen Altären und Taufsteinen; das von van Kampen erbaute Rathhaus, der Justizpalast, der bischöfliche Palast, das Regierungsgebäude (früher Jesuitenkloster), das Gefängniß, die Irrenanstalt. Die Einwohnerzahl beträgt 23,236. Die Stadt unterhält eine lebhafte Industrie und betreibt auch Schifffahrt und Handel. Unter der ansehnlichen Zahl von Fabriken befanden sich 1861: 37 Gold- und Silberschmieden (außerdem noch 39 Gold- und Silberwaarenläden), 35 Cigarrenfabriken, 15 Fabriken für Tischlerarbeit, 12 für Posamentierwaaren, 11 für Garn, Band und Cordon, 13 für Liqueurs ꝛc., 5 Holz- und Bildschnitzateliers, 36 Schmieden, 68 Schuhfabriken, eine Spiegelfabrik, 12 Buchdruckereien ꝛc. Berühmt ist der sogenannte Pfefferkuchen von H. Herzog Heinrich von Brabant erbaute 1172 an der Stelle, wo jetzt H. steht, ein Jagdhaus. Herzog Gottfried erweiterte dasselbe, umgab den Ort 1183 mit Mauern und wurde so Begründer dieses wichtigen militärischen Punktes. Bald wurde die Stadt groß und mächtig, und 1559 gründete Papst Paul IV. hier ein Bisthum. H. hing daher fest dem Katholicismus an. Im Jahre 1585 wurde der Versuch der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, nur durch einen glücklichen Zufall noch verhindert. Vergebens wurde H. auch 1601 und 1603 belagert und erst 1629 nach fünfmonatlicher Belagerung von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau erobert. Die katholische Religion wurde nun unterdrückt. Die Franzosen siegten hier am 14. September 1794 über die Engländer und nahmen unter Pichegru H. nach kurzer Belagerung und Bombardement am 9. Oktober ein. Seit 1806 war H. die Hauptstadt des holländischen Departements Brabant und seit 1810 des französischen Departements der Rheinmündungen. Im Januar 1814 ward die Stadt von den Preußen unter General von Hobe, der unter Bülow kommandirte, genommen, worauf sich die französische Besatzung in die Citadelle zurückzog und sich darin bis zum Frieden von Paris hielt. Am 5. Juni 1845 fand bei H. ein großer Polderdurchbruch, im März 1855 eine große Ueberschwemmung Statt.

Herzstärkung (herzstärkende Mittel, cardiaca), allgemeiner Ausdruck für Mittel, welche die Lebenskraft durch kräftige Reize schnell, wenn auch nicht nachtheilig erhöhen. Früher hatte man vielerlei Arzneibereitungen, entweder in Pulverform (Herzpulver), oder als Gemenge (Herzspecies), oder zu äußerem Gebrauch (wie herzstärkender Balsam). Am bekanntesten sind die Herzmorsellen.

Hes, s. Tonarten.

Hesbaye, Landschaft, s. v. a. Hasbengau.

Hesbon, im Alterthum Stadt im südlichen Palästina, jenseits des Jordan, im Gebiete des Stammes Ruben, den Leviten gehörig, war ursprünglich Residenz eines moabitischen, dann amoritischen Königs, hieß zur Römerzeit Esbuta und war in den ersten christlichen Jahrhunderten Sitz eines Bischofs. Trümmer davon in der jetzigen Landschaft Belka.

Hesdin, Stadt und Festung im französischen Departement Pas de Calais, an der Canche mit mit Fabriken für Zwirnstrümpfe, Oel, Seife, Fayence, Salzraffinerie und 4000 Einwohnern. Eine Meile davon die ehemalige feste Stadt H. le Vieux (Alt-H.), rechts an der Canche, jetzt Dorf mit 500 Einwohnern. Um Alt-H. kämpften Karl V. und Franz I. heftig; ersterer eroberte und zerstörte die Festung 1553. Im folgenden Jahre baute jedoch Prinz Philibert von Savoyen eine neue

Digitized by Google

Festung da, wo jetzt die Stadt H. steht. An Frankreich kam H. im pyrenäischen Frieden, 1659.

Hesekiel (hebräisch Jecheskeel, lat. Ezechiel), jüdischer Prophet, Sohn eines Priesters Busi, jüngerer Zeitgenosse Jeremia's, zu dessen Amanuensis ihn die spätere Sage macht, war unter den Männern aus edlen Geschlechtern, welche Nebukadnezar 600 oder 589 v. Chr. mit dem König Jojachin ins Exil führte, und erhielt seinen Wohnsitz im nördlichen Mesopotamien, unweit des Flusses Cheboras (Chebar). Hier trat er im 7. Jahre vor der Zerstörung Jerusalems (593 oder 592 v. Chr.) als Prophet auf und weissagte wenigstens bis zum 27. Jahre seines Exils. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. Eine apokryphische Sage läßt ihn von einem Miterulanten wegen eines mißfälligen Orakels ermordet werden, und im Mittelalter zeigte man einige Tagereisen von Bagdad sein Grabmal, zu dem die Juden aus Parthien und Medien wallfahrteten. Die politische Ansicht des H. ist der des Jeremia gleich. Er sah die Hartnäckigkeit, mit welcher sich der im Vaterlande zurückgebliebene Theil des Volks gegen die chaldäische Herrschaft sträubte, und die Geneigtheit der Exulanten zur Empörung, mißbilligte Beides und ermahnte zur Ergebung in Gottes Schickungen. Seine Schrift zerfällt in 3 Abschnitte: Kap. 1—24 enthalten Weissagungen, welche das eigene Volk betreffen und vor Jerusalems Zerstörung gegeben worden sind; Kap. 25—32 Weissagungen, welche sich auf fremde, dem Volke Israel feindlich gesinnte Völker beziehen; Kap. 33—48 Weissagungen über das hebräische Volk nach der Zerstörung Jerusalems. Die Aechtheit der Schrift ist nicht in Zweifel zu ziehen: Inhalt und Form der Orakel sind den örtlichen u. zeitlichen Verhältnissen ganz entsprechend, und nirgends ist ein Widerspruch zu entdecken. H. war mit einer reichen Phantasie begabt, die ihn zu den kühnsten Gedanken und zu neuen, prächtigen, oft freilich räthselhaften Bildern fortriß. Er liebt Symbole und Visionen, malt sie oft aber zu sehr ins Detail aus, so daß sie grotesk, unklar und überladen erscheinen. Auch seine Schreibart hat die alte Kraft und Würde verloren, und seine Poesie ist meist nur in dem Inhalte, nicht in dem Ausdrucke zu finden. Auch weiß er sich der Sprache nicht mit der gehörigen Gewandtheit zu bedienen. Diese ist sehr chaldaisirend und voll grammatischer Unregelmäßigkeiten. Kommentare seines Buchs gaben Hävernick, Erlangen 1843, und Hitzig, Leipzig 1847.

Hesekiel, George, deutscher Romanschriftsteller, geboren den 12. August 1819 zu Halle, Sohn des altenburgischen Generalsuperintendenten Friedrich H., der damals daselbst Diakonus zu St. Moritz u. Pastor der Halloren war u. 1840 starb, besuchte erst das Pädagogium seiner Vaterstadt, dann die Klosterschule Roßleben und studirte zu Halle und Jena Theologie. Doch gab er dies Studium bald wieder auf und trat mit Friedrich de La Motte Fouqué in einen Verkehr, welcher einen entschiedenen Einfluß auf H.s literarische und politische Richtung ausübte. H.s erste schriftstellerische Produkte: „Der Saga Saal", ein episches Gedicht (Halle 1839), „Novellen" (Leipzig 1840), „Licht u. Schatten aus einem Dichterleben" (Berlin 1841), „Gedichte eines Royalisten" (das. 1841), verriethen wohl das Talent des Autors, brachten ihm aber keine bemerkenswerthen Erfolge. H. studirte darauf die hegelsche Philosophie, sowie die englischen u. französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts und schrieb unter deren Einwirkung ein Gedicht „Winternachtstraum" (Berlin 1842) und „Der Kampf der Kirche", ein episches Gedicht (das. 1843). In seinen religiösen Ansichten irre geworden, richtete er seine Angriffe gegen Orthodoxie und Pietismus, gegen industrielle Spekulation und Präpotenz des Kapitals. Seine hierher einschlagenden Romane „Berlin und Rom" (Altenburg 1846), „Die Tochter des Frömmlers" (das. 1846), „Faust und Don Juan" (das. 1847) fanden Beifall, indem sie sich der Tagesströmung anbequemten, wiewohl ohne ästhetischen Werth sind. Sie bekunden ein nicht gewöhnliches Erzählergeschick, sind aber lose zusammengefügt und entbehren der künstlerischen Einheit. Mit der herrschenden Richtung trat er in Opposition in den „Preußenliedern" (Magdeburg 1846), der Biographie des letzten Dauphins von Frankreich, „Ludwig Anton von Bourbon" (Altenburg 1846) und in den „Geschichten, wie man sie sich im Bivouac erzählt" (das. 1847), besonders aber in der „Neuen Henriade" (Zeitz 1846), einer schwunghaften Verherrlichung des legitimen Königthums von Frankreich, welche Reklamationen des französischen Gesandten in Dresden veranlaßte. Von Hause aus aristokratisch gesinnt, neigte sich H. von Anfang an zu einer konservativen Welt- und Lebensanschauung hin, worin er durch die Einwirkung Fouqué's und Leo's in Halle bestärkt worden war. Doch haben auch das Studium der Aufklärungsliteratur und der herrschende Zeitgeist Einfluß auf den Dichter ausgeübt, und der Verkehr mit J. Geibel, welcher sich 1847 bei H. zu Altenburg aufhielt, war nicht geeignet, den in H. herrschenden Zwiespalt zum Abschluß zu bringen. Dies geschah erst durch die Bewegungen von 1848. Im April 1848 siedelte H. nach Zeitz über, um dort ein konservatives Blatt, den „Patriotischen Hausfreund", zu begründen, und als dies Unternehmen scheiterte, übernahm er im Februar 1849 als Hermes' Nachfolger die Redaktion der „Neuen preußischen Zeitung". Um diese Zeit veröffentlichte er mehre Sammlungen specifisch preußischer Soldatengeschichten u. Soldatenlieder, unter denen „Das Patronentaschenbuch" das Bedeutendste sein dürfte. Eine Frucht seines Verkehrs mit Tieck in Berlin war „Aus dem Leben des Todes, sieben Abenteuer" (Halle 1852). Im Jahre 1855 war er Mitbegründer der social-politischen Wochenschrift „Berliner Revue", worin fortan seine Romane zuerst erschienen. Die Revolution und ihre Folgen, sowie die Reaktion dagegen schildert er in den Romanen: „Von Turgot bis Baboeuf", „Graf d'Anethan d'Entragues", „Drei Jahre". Resultate seiner Studien über Stände- u. Städtewesen geben „Die Stadtjunker", „Die Zunftgenossen", „Der Patricier und sein Haus", „Lux et umbra". Speciell vaterländische Zustände behandeln die Romane „Vor Jena", „Von Jena bis Königsberg", „Bis nach Hohenzieritz".

Hesiodus, einer der ältesten und berühmtesten Dichter Griechenlands, stammte nach Einigen aus Cumä im äolischen Kleinasien, nach Andern aus Ascra in Böotien, wohin seine Aeltern, Dius und

Pycimede, von dort ausgewandert waren. Der Beiname Askräer bezeugt wenigstens, daß er sich an letzterem Orte längere Zeit aufgehalten habe. Die Nachrichten über seine Lebensverhältnisse sind meist fabelhaft und unvereinbar. Nach einer Sage hat er bei den Akarnanern die Wahrsagekunst ausgeübt, die, besonders in Böotien, mit der Dichtkunst in naher Verbindung stand; eine andere dagegen meldet, er sei ein Priester im Tempel der Musen auf dem Helicon gewesen. Später zog er mit seinem Vater nach Locris, wo er Ackerbau und Viehzucht trieb. Nach dem Tode desselben gerieth er, wie aus seinen Schriften hervorgeht, wegen des väterlichen Erbes mit seinem Bruder Perses in Streit und mußte diesem schließlich die Hälfte seines Besitzthums abtreten. Doch machte ihm die weise Benutzung des kleinen Restes, wie er sie selbst in einem seiner Gedichte lehrt, den Verlust wenig fühlbar. Er soll in seinem Alter von den Söhnen seines Gastfreundes Demodes, Ctimenus und Antiphus, die ihn im Verdacht eines verbotenen Umgangs mit ihrer Schwester Ctimene hatten, nebst seinem Begleiter Troclus im Haine des nemeischen Zeus bei Oenium in Locris ermordet worden sein. Die Leichname wurden ins Meer geworfen, der des H. jedoch von einer Schaar Delphine bei Molycrium wieder ans Ufer getragen. Die Lokrer erkannten ihren Dichter, die Mörder wurden durch H.' Hunde ermittelt und ins Meer gestürzt, H. aber in jenem Haine begraben und von den Lokrern und Böotern als Heros verehrt. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er noch im hohen Alter zu Orchomenus lebte, doch läßt eine andere Nachricht erst nach der Zerstörung Ascra's durch die Thespier H.' Schüler die Gebeine ihres Meisters nach Orchomenus überführen. Was übrigens die Sage betrifft, die ihn zu einem Priester im Tempel der Musen macht, so scheint dieselbe einen tiefern Sinn zu haben; H. ist nämlich der Repräsentant oder das Haupt einer Sängerschule, welche Thierich, im Gegensatz zu der jonischen des Homer, die böotische oder pierische nennt. Hierin findet auch die Erzählung von seinem Wettstreite zu Chalcis mit Homer ihre Erklärung. Selbst über das Zeitalter des H. ist man im Unklaren. Denn obwohl er, einer der Kritik indeß sehr verdächtigen Stelle in seinen Gedichten zufolge, in der nächsten Zeit nach dem trojanischen Krieg lebte, und obwohl Herodot ihn zu einem Zeitgenossen des Homer macht (900 v. Chr.), so sprechen doch triftigere Gründe für ein späteres Zeitalter des Dichters. Fünfzehn Gedichte sollen seinen Namen geführt haben; auf uns gekommen sind deren nur drei. Das erste ist die „Theogonie", eine Sammlung von Mythen über die Herkunft der Götter, deren Stoff aus früheren Theogonien und Kosmogonien genommen ist und in welchen unter der Hülle von Bildern und Sagen eine Art von theologischen Lehren verborgen ist (herausgegeben von Wolf, Halle 1783, von Orelli, Zürich 1836, u. Lennep, Amsterdam 1843). Vgl. Mützell, De emendatione Theogoniae Hesiodi, Leipzig 1833; Soetbeer, Versuch, die Urform der hesiodischen Theogonie nachzuweisen, Berlin 1837; Gruppe, Ueber die Theogonie des H., das. 1841; Kock, De pristina Theogoniae Hesiodi forma, Bresl. 1842. Das zweite ihm zugeschriebene Werk, der „Schild des Hercules", wurde schon von alten griechischen Kritikern für unächt erklärt, da es offenbar aus mehreren Bruchstücken besteht, die schwerlich Einen Verfasser haben. Es soll das Ueberbleibsel eines größern Gedichts sein, der „Heroogonie", in welchem die Heroen aufgeführt und ihre Thaten erzählt waren, und enthält die Beschreibung des herakleischen Schildes und des Kampfes dieses Heroen mit dem Cycnus (Ausg. von Heinrich, Breslau 1802, von Ranke, Quedlinburg 1840, deutsch von Hartmann, Lemgo 1794). Das dritte Werk endlich, von den Böotern für das einzige ächte des H. gehalten, führt den Titel „Werke und Tage" und besteht aus einer Reihe von Vorschriften über Land- und Hauswirthschaft, Schifffahrt, Erziehung und andere Verhältnisse des täglichen Lebens, enthält aber daneben auch einige mythische Erzählungen oder bildliche Darstellungen. Scholien dazu hat man von Proclus, Tzetzes, Moschopulus und Protospatharius (herausgegeben griechisch und deutsch von Hartmann, Lemgo 1792, und Spohn, Leipzig 1829, von Vollbehr, Kiel 1844, und Lennep, Amsterdam 1847). Vgl. Ranke, De Hesiodi operibus et diebus, Göttingen 1838. Die vielen Interpolationen, welche dieses Werk erlitten, machen eine Charakteristik H.s als Dichters mißlich. H.s Eigenthümlichkeit tritt hervor besonders beim Vergleich mit Homer. Müssen wir bei diesem die Darstellung, die epische Entfaltung, kurz die Dichtung an sich bewundern, so finden wir bei H. dieses Alles zurücktreten vor dem Gedanken, der didaktischen Idee des Ganzen, daher auch seine Dichtung der Lebensfrische der homerischen meist ermangelt. Die in H.' Gedichten niedergelegte Weltansicht schließt sich übrigens der des Homer an. Er preist Gerechtigkeit, besingt die Heiligkeit des Eides und die Rechte der Gastfreundschaft, räth Versöhnlichkeit unter der Bedingung zufriedenstellender Genugthuung und ruft über den Uebertreter dieser Gebote den Zorn des Zeus herab. Aber zugleich vernehmen wir immer wiederkehrende Klagen über die bestechlichen Könige und ihre ungerechten Richtersprüche, sowie bittere Beschwerden über das weibliche Geschlecht, und es mag demnach sein Zeitalter wohl in den Uebergang von den heroisch-monarchischen Zuständen des Homer zu dem Republikanismus der Folgezeit gefallen sein. Verloren sind H.' „Abstammung und Thaten der Heroen und deren Mütter von den Göttern" (vergl. Markscheffel, De catalogo et locis Hesiodi, Berlin 1838) und einige Epopöen. Die Fragmente edirte Markscheffel (Hesiodi etc. fragmenta, Leipz. 1840); Gesammtausgaben der obengenannten drei Dichtungen haben wir von Aldus (1. Ausg., Venedig 1495), Grävius (Amsterdam 1667), Gaisford in den gnomischen Dichtern (Oxford 1824 ff.), Schäfer (Leipzig 1818), Göttling (Gotha 1831, 2. Aufl. 1844), Dübner (Paris 1840), Lehrs (Paris 1843), L. Dindorf (Leipzig 1830 und 1852); deutsche Uebersetzungen von Schütze (Hamburg 1797), J. H. Voß (Heidelberg 1806) und Gebhardt (Stuttgart 1861). Vergl. Thiersch, Ueber die Gedichte des H., ihren Ursprung u. Zusammenhang mit denen des Homer, München 1813; Creuzer und Hermann, Briefe über H., Leipzig 1818.

Hesione, Tochter des troischen Königs Laomedon und der Leucippe, sollte durch ihren Tod den Zorn des Poseidon versöhnen, der Troja für ihres Vaters

Digitized by Google

Wortbrüchigkeit mit einem furchtbaren Meerungeheuer heimsuchte, und ward deshalb diesem zur Beute an einen Felsen geschmiedet. Aber gerade zu derselben Zeit kam Hercules von seinem Zuge gegen die Amazonen in diese Gegend und versprach, das Mädchen zu befreien, wenn Laomedon ihm die herrlichen Rosse geben wollte, die einst Zeus dem König Tros für den Raub des Ganymedes geschenkt hatte. Laomedon ging auf diese Bedingung ein, und Hercules befreite die H. Da aber jener sein Versprechen nicht hielt, so bekriegte der Heros später den Wortbrüchigen, tödtete ihn mit seinen Söhnen und gab H. seinem Genossen Telamon zur Gemahlin, dem sie den Teucer gebar. H.'s Raub soll insofern Mitveranlassung des trojanischen Kriegs gewesen sein, als Paris, um sie zurückzufordern, nach Hellas geschickt ward. Nach Einigen verließ sie später ihren Gemahl, floh nach Milet u. vermählte sich mit dem dortigen König Arion.

Hesperantha *Kern.* (Hesperanthe, Hesperblume), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, charakterisirt durch die Korolle mit regelmäßig 6theiligem Rande, 3 bis zur Röhre getrennte Narben und die Kapselfrucht, Zwiebelgewächse vom Vorgebirge der guten Hoffnung, worunter als Zierpflanzen am bekanntesten sind: H. falcata *Ker.*, mit Blüthen mit ausgebreiteten, auswendig rothen, inwendig weißen Einschnitten und purpurrother Röhre; H. radiata *Ker.*, mit schmutzig röthlichen, übergebogenen, nach einer Seite gerichteten Blüthen, u. a. m.

Hesperia, bei den Hellenen Bezeichnung der gegen Abend gelegenen Länder Italia und Hispania, jenes mit dem Beisatz magna, dieses ultima, vorzüglich bei den Dichtern gebräuchlich.

Hesperiden, die Nymphen, welche in den Gärten der Here die goldenen Aepfel unter Beistand des stets wachsamen Drachen Ladon bewachten, nach Hesiod, der sie zuerst erwähnt, Töchter der Nacht, weil sie im äußersten Westen verweilten, nach Diodor Töchter des Atlas als Nachbarinnen des gleichnamigen Gebirges im nordwestlichen Afrika, nach Andern Töchter des Hesperus, auch des Zeus und der Themis ꝛc. Es waren ihrer drei oder vier, die gewöhnlich Aegle, Arethusa, Erythia und Hesperia genannt werden. Der Here Gärten lagen im fernen Westen, nach Hesiod auf einer Insel im Ocean, persische Geographen hielten sie für ein fruchtbares Gefilde in der Nähe von Cyrene. Andere suchten sie bei der Stadt Lixus in Mauritania Tingitana. Attribut der H. sind ihr schöner Gesang und ihre reizende Gestalt. Die goldenen Aepfel der H. waren nach Einigen ein Eigenthum des Helios, nach Andern ein Geschenk, welches die Erde der Here bei deren Vermählung mit Zeus dargebracht hatte. Diese Aepfel zu holen, war eine der 12 Arbeiten des Hercules (s. d.). Als die Argonauten sich bei ihrer Rückfahrt den H. näherten, verschwanden sie, wurden aber durch des Orpheus Zaubergesänge wieder herbeigelockt und zeigten darauf den Argonauten eine Quelle, die durch des Hercules Fußtritt aus einem Felsen entsprungen war.

Hesperidin, findet sich im weißen schwammigen Theil der Pomeranzen- u. Citronenschalen u. wird dargestellt, indem man diesen mit Wasser auskocht, den Auszug mit Kalkmilch sättigt und zur Trockne verdampft, den Rückstand dann mit Weingeist auszieht, die Lösung wieder verdunsten läßt u. den Rückstand mit 20 Theilen Essig behandelt. Aus dem Filtrat erhält man das H. nach 8 Tagen in weißen seidenglänzenden, geruch- und geschmacklosen Nadeln, welche in kaltem Wasser u. Aether unlöslich sind, sich aber in 60 Theilen kochendem Wasser und leicht in kochendem Alkohol lösen und in höherer Temperatur schmelzen. Das H. zersetzt sich bei anhaltendem Kochen mit Wasser, es wird von Alkalien leicht gelöst, gibt mit koncentrirter Schwefelsäure eine gelbe, allmählig roth werdende Lösung und beim Kochen mit Salpetersäure Oxalsäure.

Hesperis *L.* (Nachtviole), Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen, charakterisirt durch die schief gebogenen Kronenblätter, eine Drüse zwischen den kürzeren Staubfäden, die steife Schote, die an der Basis 2gabelige, an der Spitze wieder geschlossene Narbe, den geschlossenen Kelch, die länglichen, fast 3seitigen Samen, 1jährige, 2jährige und ausdauernde Kräuter in Europa und Amerika. H. matronalis *Lam.*, rothe Nachtviole, Frauenviole, Matronenblume, wird 2—3 Fuß hoch; die Blätter sind ei-lanzettförmig, gezähnt, die Blumen roth oder blaßroth, wohlriechend, die Blumenstielchen so lang als die Kelche, die Kronenblätter verkehrt-eirund, die Schoten aufrecht, glatt, am Rande nicht verdickt, an den Samenstellen aufgeschwollen. Varietäten sind: H. matronalis hortensis *Dec.*, mit rothen (einfachen und gefüllten), weißen (einfachen und gefüllten), grünlichen (gefüllten) und gescheckten Blumen; H. matronalis sylvestris *Dec.*, H. inodora *L.*, mit stets purpurrothen, meist geruchlosen Blumen; H. matronalis sibirica *Dec.*, H. sibirica *L.*, in Deutschland, in der Schweiz, in Sibirien. Das Kraut und die Samen dieses Gewächses, Herba et Radix Hesperidis s. Violae matronalis s. damascenae, waren früher gebräuchlich. Die Blätter riechen, besonders beim Zerreiben, u. schmecken kressenartig, die Samen hingegen scharf. Man wendete sie bei Brustkrankheiten, besonders bei veraltetem Schleimhusten an; sie sollten aber auch zugleich schweiß- und harntreibend wirken.

Hesperium promontorium, Vorgebirg an der westlichen Küste von Afrika, der südlichste Punkt, den die Alten hier erreicht hatten. Von demselben hießen die anwohnenden Aethiopier auch Hesperier, sowie das Meer in der Nähe des Vorgebirgs Sinus Hesperius und einige Inseln eine Tagfahrt von der Küste Hesperidum insulae. Jetzt Capo Verde.

Hesperus (Lucifer), Sohn des Atlas, Freund der Sternkunde, soll, um den Lauf der Sterne zu beobachten, auf den Berg Atlas gegangen und dort verschwunden sein, weshalb man ihm göttliche Ehre erwies und nach ihm den schönsten Stern am Himmel H. (s. Venus) benannte. Nach Andern war er Sohn des Cephalus und der Aurora und erhielt den Namen Stern der Venus wegen seiner ausgezeichneten Schönheit, die Beinamen Lucifer u. H. aber, weil er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne am Himmel erscheine.

Heß, 1) Johann H. oder Hessus, ein um die Einführung der Kirchenreformation in Schlesien höchst verdienter Mann, 1490 oder 1491 zu Nürnberg geboren, studirte zu Leipzig und Wittenberg,

Digitized by Google

ward Sekretär des Bischofs zu Breslau, dann Hofmeister des Prinzen Joachim Karl von Münsterberg und Oels, nachmaligen Bischofs zu Brandenburg, und erhielt sodann Kanonikate zu Breslau, Neisse und Brieg. Später ging er nach Italien und ward 1519 Subdiakonus zu Bologna, Doktor der Theologie zu Ferrara und 1520 Diakonus zu Rom. Nach Breslau zurückgekehrt, erhielt er die Weihe als Priester u. wurde Domherr. Nachdem er 1521 zur evangelischen Lehre übergetreten war, wurde er 1522 Prediger zu Nürnberg und 1523 an die Magdalenenkirche zu Breslau berufen, wo er den 25. Oktober die erste evangelische Predigt hielt. Eine viertägige Disputation im großen Dorotheenkloster unter seinem Präsidium gewann der evangelischen Sache zahlreiche Anhänger. H. † am 6. Januar 1547. Er verfaßte 1527 mit Moiban die schlesische Kirchenordnung. Sein Leben beschrieb Kolbe (Breslau 1846).

2) Johann Jakob, namhafter theologischer Schriftsteller, geboren zu Zürich den 21. Okt. 1741, studirte daselbst unter Breitinger, Bodmer und Lavater, ward 1777 Diakonus, dann Vorsteher der ascetischen Gesellschaft und 1795 Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Kantons Zürich; † am 29. Mai 1828. Er schrieb: „Lebensgeschichte Jesu“ (9. Aufl., Zürich 1823), „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu“ (4. Aufl., das. 1821, 3 Bde.), „Geschichte der Israeliten“ (das. 1776—85, 12 Bde.), „Meine Bibel“ (2. Aufl., das. 1822, 2 Bde.), ein Gesang. Seine Werke erschienen in einer Gesammtausgabe unter dem Titel „Das Heßsche Bibelwerk“ (23 Bde.). Sein Leben beschrieben Geßner (Zürich 1829) u. Fischer (das. 1837).

3) Karl Ernst Christoph, namhafter deutscher Kupferstecher, den 22. Januar 1755 zu Darmstadt geboren, erlernte erst zu Straßburg das Schwertfegerhandwerk u. kam sodann in die Werkstätte des Eiseleurs und Medailleurs Hohleisen in Mannheim. Er erwarb sich hier durch ein Jagdstück, womit er einen für den Kurfürsten Maximilian von Bayern bestimmten Hirschfänger geziert hatte, die Gunst dieses Fürsten und konnte in Folge davon 1776 nach Augsburg gehen, um sich der Kupferstecherkunst zu widmen. Im folgenden Jahre begab er sich nach Düsseldorf, um an dem von Krahe begonnenen großen Galleriewerke mit zu arbeiten. Eine von ihm nach Rembrandt gestochene Platte fand solchen Beifall, daß er schon 1780 zum Mitgliede der düsseldorfer Akademie und 1782 zum Professor an derselben und zum Hofkupferstecher ernannt ward. Im Jahre 1783 ging er nach München u. von hier nach vierjährigem Aufenthalte nach Italien, wo er zu Neapel und Rom Kunststudien machte und mit Herder, Goethe, Mengs, Hirt und andern hervorragenden Männern in Verkehr trat. Kaum nach München zurückgekehrt, folgte er einem abermaligen Rufe nach Düsseldorf, um mit Bartolozzi wieder an dem großen Galleriewerke mitzuarbeiten, dessen Fortsetzung 1789 der Engländer Green übernommen hatte. Er lieferte in der damals gebräuchlichen punktirten Manier mehre ausgezeichnete Blätter, u. A. den Marktschreier nach Gerhard Dow, ein Hauptblatt der Kupferstecherkunst, die Himmelfahrt der Maria nach Guido Reni, das Porträt Rubens' und das von dessen Gattin. Auch seine Blätter in einer Reihe von Jahrgängen des Mohnschen Taschenbuchs, ebenfalls nach den besten Bildern der düsseldorfer Gallerie, gehören zu den ausgezeichneten in der Punktirmanier. Treffliche Blätter größern Umfangs sind noch eine heilige Familie nach Raphael und das jüngste Gericht nach Rubens. Im Jahre 1806 siedelte H. mit der düsseldorfer Akademie und Gallerie nach München über. Hier vollendete er u. A. einen heiligen Hieronymus nach Palma, eine Madonna nach Carlo Dolce, die heiligen drei Könige nach van Eyck und das Bild des Königs Maximilian nach Stieler. Er † den 25. Juli 1828.

4) Ludwig, ausgezeichneter Landschaftsmaler, geboren den 16. Oktober 1760 zu Zürich, mußte erst das Handwerk seines Vaters, eines Fleischers, erlernen, widmete sich aber daneben erst als Autodidakt, sodann unter der Anleitung Salomon Geßners der Malerei und erwarb sich bald einen im In- wie im Auslande geachteten Namen. Im Jahre 1794 besuchte er Italien, konnte sich aber nur kurze Zeit daselbst aufhalten und mußte dann, um sich die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, den größten Theil seiner Zeit aufs Aetzen in Kupfer verwenden, wodurch seine Gesundheit sehr litt. Er † den 13. April 1800 zu Zürich. Seine zahlreichen Bilder sind durch ganz Europa zerstreut, wie es auch viele Zeichnungen und geätzte Blätter von ihm gibt. Treue, fleißige Ausführung, treffliches Kolorit, gefällige Keckheit des Pinsels charakterisiren seine Bilder. Wir heben aus ihnen als Meisterwerke hervor: den Montblanc, den Alpenmorgen, den Abend am Lago Maggiore, den Alpsee des glarner Murgthals, das Grütli und Tells Kapelle in der hohlen Gasse. Vergl. Meyer, Biographie H.', Zürich 1800.

5) Karl Adolf Heinrich, vorzüglicher Pferde- und Schlachtenmaler, geboren 1769 zu Dresden, bildete sich theils unter Klotz, theils durch das Studium bewährter Meister und errang, besonders nachdem er Rußland, Ungarn und die Türkei als aufmerksamer Beobachter durchreist hatte, eine Meisterschaft vor Allem in der Darstellung der Pferde. Von seinen Werken nennen wir sein Pferdewerk (12 Bl., 1807), seine Studienblätter für Pferdeliebhaber und den Durchmarsch der uralschen Kosaken durch Böhmen 1799, sowie die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). Kein anderer Maler hat ein so tiefes Verständniß der Pferderacen in ihrem Zusammenhange mit Volk und Land an den Tag gelegt, wie H., dessen Bilder auch in Beziehung auf Hintergründe und Menschenfiguren treffliche Genrestücke sind. Sie sind in Oel, Gouache, Pastell, Kreide, Tusche, oder mit der Feder oder Radirnadel ausgeführt und stets von hoher technischer Vollendung. Seit 1808 zu Wien ansässig, wo er Lehrer an der Kunstakademie wurde, † er am 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien.

6) Heinrich, Freiherr von H., k. k. Feldzeugmeister und Chef des Generalstabs der Armee, 1788 in Wien geboren, trat mit seinem 13. Jahre als Fähnrich in den österreichischen Militärdienst, war während des Feldzugs von 1805 dem Generalquartiermeisterstabe aggregirt und wurde 1806 bei der Aufnahme von Wien, 1807 und 1808 bei der trigonometrischen Vermessung des Königreichs Ungarn verwendet und 1809 unter Beförderung zum

Digitized by Google

Oberlieutenant in den Generalstab versetzt. In dem Feldzuge von 1809 zeichnete sich H. bei mehren Gelegenheiten, namentlich bei Wagram, durch Umsicht und Bravour aus und wurde in Folge dessen noch im Laufe desselben Jahres zum Infanterieregiment Erzherzog Karl mit gleichzeitiger Beförderung zum Kapitänlieutenant versetzt, blieb jedoch dem Generalstabe zugetheilt. Im Jahre 1810 wurde er bei der Armeedislokation verwendet und schrieb daneben die Memoiren der Militärlandesbeschreibung. Im Jahre 1813 wurde H. Hauptmann im Generalquartiermeisterstab und machte als solcher die Feldzüge von 1813 in Deutschland und 1814 in Frankreich mit. Im Jahre 1815 zum Major befördert, arbeitete er in den beiden folgenden Jahren im Präsidialkriegsbureau. Seit 1822 Oberstlieutenant im 33. Infanterieregiment, zu welchem er schon 1819 als Major versetzt worden war, bekleidete er von 1821—23 die Stelle eines Kommissärs des österreichischen Okkupationscorps in Turin, ward 1829 Oberst und Kommandant des 2. Infanterieregiments, 1830 in den Generalstab versetzt und zum Chef der Generalstabsabtheilung bei den mobilen Corps in Oberitalien ernannt und erwarb sich in dieser Stellung große Verdienste um die praktische Ausbildung der Truppen. Im Mai 1834 zum Generalmajor und Brigadier in Mähren ernannt, erhielt er 1839 die Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabs und wurde 1842 Feldmarschalllieutenant, als welcher er 1844 dem neuen Sultan Abdul-Medschid im Namen des Kaisers ein Glückwunschschreiben zu dessen Thronbesteigung überreichte. In demselben Jahre wurde H. zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 49 und im Mai 1848 zum Generalquartiermeister bei der Armee in Italien ernannt. Hier leistete er durch seine Thätigkeit, seinen militärischen Scharfblick und seine praktischen Erfahrungen Außerordentliches und hatte den wesentlichsten Antheil an den glänzenden Erfolgen der österreichischen Waffen in den denkwürdigen Feldzügen in Italien von 1848, wie auch Radetzky seinem thatkräftigen Wirken in allen seinen Berichten die vollkommenste Anerkennung zu Theil werden ließ. So entwarf H. nach seinem Eintreffen in Verona und der am 25. Mai erfolgten Vereinigung des Corps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent mit der Hauptarmee den Plan zu dem raschen Marsche nach Mantua, Curtatone und Vicenza, in Folge dessen Radetzky nach Sprengung der feindlichen Linie am Curtatone den Feind über seinen darauffolgenden Rückmarsch täuschen, bei Mantua den Mincio, bei Legnano die Etsch ungestört von dem Gegner wieder überschreiten, hierauf nach Vicenza marschiren, diesen Platz nehmen, das Venetianische von den päpstlichen Truppen mittelst Konvention befreien und dann in Eilmärschen mit der Armee wieder in Verona angelangt sein konnte, ehe noch der Feind seinem schon besiegten Bundesgenossen mit einer Bewegung gegen die Etsch und dem schwachen Versuch eines Uebergangs über diesen Fluß unterhalb Verona zu Hülfe zu eilen suchte. Am 27. Juni hatte Radetzky durch H. eine genaue Rekognoscirung der ganzen Gebirgsgegend vornehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit ordnete dieser die Aufstellung einer schweren Batterie auf dem steilen Felsenabhang über Caraino auf einem solchen Punkte an, von welchem das Plateau von Rivoli eingesehen und beherrscht wurde und so das Vordringen des Feindes im Etschthal verhindert werden konnte. H. hat sonach den großartigen Plan zu den offensiven Bewegungen der österreichischen Armee entworfen, in Folge dessen das Centrum des Feindes durchbrochen, derselbe in einem dreitägigen Kampfe bei Custozza geschlagen und dann in rastloser Verfolgung bis über die Grenzen des österreichischen Gebiets zurückgeworfen wurde. Am 6. August zog Radetzky an der Spitze des 2. Armeecorps in Mailand ein, und am 8. schloß H. mit dem Chef des piemontesischen Generalstabs, Generallieutenant Grafen Salasco, einen Waffenstillstandsvertrag, welchem der definitive Friede folgen sollte. Als die piemontesische Regierung am 12. März 1849 den Waffenstillstand vom 9. August 1848 kündigte, entwarf H. nicht nur den Plan zu jenem fünftägigen Feldzuge, der in den Annalen der Kriegsgeschichte für immer ein außerordentlicher genannt werden wird, sondern erläuterte denselben auch mündlich allen daran theilnehmenden Corps- und Divisionskommandanten und gab den unter ihm stehenden Generalstabsoffizieren die entsprechende Instruktion persönlich. Der Kaiser ernannte ihn darauf am 11. September 1849 zum wirklichen geheimen Rath, dann am 27. September 1849 zum Chef des Generalstabs der gesammten Armee. Am 20. April 1854 schloß H. als außerordentlicher österreichischer Bevollmächtigter in Berlin die Konvention mit Preußen ab, und als die orientalischen Verwickelungen einen für Oesterreich bedrohlichen Charakter annahmen, ward er im Juni 1854 an die Spitze der großen Armee, die an den Ostgrenzen des Reichs Stellung nahm, gestellt. Im folgenden Jahre trat er in seine Stellung als Armeegeneralstabschef zurück.

8) **Peter**, trefflicher Schlachten- und Genremaler, Sohn und Schüler von H. 3), den 29. Juli 1792 zu Düsseldorf geboren, radirte bereits in seinem 10. Jahre Thierstücke, für welches Fach er, gegen den Wunsch seines Vaters, besondere Vorliebe hegte, und bezog 1806 die münchener Akademie. Auch während der Feldzüge 1813—15, denen er im Generalstabe des Fürsten Wrede beiwohnte, ließ er die Kunst nicht ganz liegen; er zeichnete mehre Scenen, soweit es ausführbar war, an Ort und Stelle. Berühmt ist namentlich sein Gemälde von der Schlacht bei Arcis-sur-Aube. Später machte H. Reisen nach Wien, in die Schweiz und nach Italien. Von seinen Gemälden aus dieser Zeit sind hervorzuheben: die Ueberrumpelung eines französischen Dorfes durch die Kosaken (1817); die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim; ein Scharmützel zwischen französischen Dragonern und österreichischen Husaren; die donischen Kosaken mit gefangenen französischen Bauern und der Morgen in Partenkirchen (1820); ein Bivouac österreichischer Truppen u. der walachische Pferdefang (1823); das Gefecht am Engpaß bei Bodenbühls an der tyroler Grenze (1829) u. das Gefecht bei Wörgel in Tyrol (1832). Im J. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland u. zeichnete hier unter Anderem dessen Einzug, den er dann in einem großen, an Porträts reichen Gemälde ausführte. Nach 9 Monaten kehrte er in die Heimat zurück. Im J. 1839 folgte er einem Rufe nach Petersburg u. Moskau u. stellte in

Digitized by Google

8 großen Schlachtbildern die Hauptereignisse von 1812 dar. Später führte er die Schlacht bei Leipzig für den König Max aus. H. ist unstreitig einer der ersten jetzt lebenden Schlachtenmaler. Seine Gemälde sind durch treffliche, tief gedachte Komposition, lebensvolle Auffassung und treffliches Kolorit ausgezeichnet und bis ins kleinste Detail von ungemeiner Klarheit und Zartheit der Ausführung. Auch ist die Staffage wie das Landschaftliche mit gleicher Meisterschaft behandelt. H. ist Mitglied der Akademien zu Berlin, München, Wien und Petersburg und stiftete mit Quaglio den münchener Kunstverein.

9) Heinrich von H., Historien- und Freskomaler, des Vorigen Bruder, den 19. April 1798 zu Düsseldorf geboren, folgte seinem Vater 1806 nach München, wo er 1813 in die dortige Akademie der Künste als Zögling aufgenommen wurde. Schon sein erstes größeres Gemälde, eine heilige Familie, erregte allgemeine Aufmerksamkeit und verschaffte ihm in der verwittweten Königin Karoline, die das Bild kaufte, eine wohlwollende Gönnerin. Er malte für dieselbe 1817—21 noch ein im lithographischen Abdruck sehr beliebt gewordenes Gemälde die Christnacht, eine Charitas in Lebensgröße und mehre Madonnenbilder, außerdem aber für die jetzt in Petersburg befindliche leuchtenbergische Gallerie Glaube, Liebe, Hoffnung (lithographirt von Hanfstängl), für die leuchtenbergische Schloßkapelle zu Eichstädt eine heilige Cäcilie mit singenden Engeln, für die Cajetansstiftskirche in München eine Grablegung Christi in Lebensgröße, ferner den heiligen Lucas, die Mutter Gottes malend (jetzt im Besitze des Königs von Preußen), eine Kreuzabnahme und mehre Porträts. Das entschiedene Talent, das er in diesen Bildern an den Tag legte, verschaffte ihm ein königliches Reisestipendium, worauf er Italien besuchte und namentlich in Rom 5 für seine weitere Ausbildung sehr wichtige Jahre verlebte, wiewohl er außer einem größeren Gemälde: Apollo mit den neun Musen, zu dem er die Bestellung mitbrachte, hier nur kleinere Bilder malte, darunter ein Bildniß Thorwaldsens, das die Gallerie des Königs von Bayern schmückt, u. ein nach Lübeck in Privatbesitz übergegangenes Bildniß der schönen Vittoria von Albano. H. hatte sich mit der fast verschollenen Kunst der Glasmalerei schon damals so erfolgreich beschäftigt, daß König Ludwig I. von Bayern seiner Beihülfe bei der Wiedererweckung der schönen Kunst nicht entbehren zu können glaubte. Er wurde nach München zurückberufen, um die Leitung einer eigenen Anstalt für Glasmalerei zu übernehmen, während er zugleich in der Akademie der bildenden Künste als Professor der Historienmalerei lehren und die Freskomalereien für die Allerheiligenkirche übernehmen sollte. Im December 1826 in München angekommen, begab er sich nach Regensburg, wo er die Entwürfe zu den Glasgemälden für den regensburger Dom machte, die in der neuen Geschichte der Glasmalerei Epoche machen. Seine Professur an der Akademie, die er im Frühjahr 1827 antrat, brachte ihm der Dornen viele und trug späte Früchte. Sein erster Erfolg war die Errichtung einer eigenen Klasse für die Oelmalerei, dann 1844 willigte man in die Gründung von Malerschulen, aber erst 1847 trat die neue Organisation ins Leben, und noch jetzt fanden sich so viele Unannehmlichkeiten, daß H., nachdem ihm sein Werk gelungen war, seine Professur niederlegte. Er hatte in der Zwischenzeit seinen Pinsel nicht feiern lassen. Im Jahre 1827 begann er die Kartons für die Allerheiligenkirche, 1837 waren diese ausgezeichneten Malereien vollendet. In der ersten Kuppel und deren Nebengewölben sind 33 kleinere und größere Darstellungen dem Alten Testament gewidmet, in der zweiten Kuppel und deren Nebengewölben nehmen 34 Gemälde das Neue Testament zum Vorwurf; der Bogen über dem Altar endlich, jener über der Chornische und die letztere enthalten 11 Bilder, welche auf die Geschichte der Kirche selbst Bezug nehmen. Kleinere symbolische Darstellungen, in denen die Wissenschaft und Musik im Dienste der Religion erscheinen, schmücken das Musikchor. Nach der Vollendung dieses Werkes ging H. an die Fresken der Basilika, in denen das Leben des heiligen Bonifacius u. der zu ihm in Beziehung stehenden Glaubensboten geschildert wird. H. vollendete die Kartons 1838 und 1839, die Malereien selbst von 1840—45, die im Refektorium (das Abendmahl) 1846. Nach diesen großen Fresken hat sich H. wieder der Oelmalerei zugewendet. Seit April 1849 war er Direktor der königlichen vereinigten Sammlungen. Er † als Ehrenmitglied der Akademien zu Wien, Mailand, Stockholm und Antwerpen, den 29. März 18[illegible]. Ein großes Altarbild, das Abendmahl in [illegible] Auffassung darstellend, im Auftrage des Königs Ludwig I. begonnen u. zum Andenken an die 4 von ihm errichteten Kirchen bestimmt, hinterließ er unvollendet. H.' Kompositionen zeichnen sich durch einfache, aber großartige und stets würdevolle Auffassung und höchst geschmackvolle Ausführung aus. Auch als Porträtmaler hat er Treffliches geleistet.

10) Karl, der beiden Vorigen Bruder, geboren 1801 zu Düsseldorf, ist als einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Genremaler bekannt. Seine Vorbilder waren vornehmlich Wagenbauer und sein Bruder Peter. Seine Schilderungen des Gebirgslebens sind durch poetische Auffassung, Wahrheit und treffliche Charakteristik wahre Meisterstücke und von Wenigen erreicht.

Hesse, Adolf Friedrich, einer der berühmtesten Orgelspieler, auch tüchtiger Komponist, zu Breslau geboren am 30. August 1809, machte schon 1818 mit seinem Vater eine Kunstreise durch Sachsen und von 1828—29 eine größere nach Hamburg, Berlin und Kassel, wo die nähere Bekanntschaft mit Rinck und namentlich mit Spohr besonders einflußreich auf ihn war; des letzteren Manier leuchtet seit dieser Zeit in H.'s Kompositionen überall durch. Im Jahre 1831 wurde H. erster Organist an der Hauptkirche zu Breslau und 1845 königlicher Musikdirektor daselbst, ward behufs Orgelrevisionen überall hinberufen, unter Anderem 1852 nach Paris, und ging von da nach London, wo er bei der Ausstellung seinen alten Ruf bewährte. Seine Kompositionen, gegen 90 an der Zahl, enthalten mehre Sinfonien, Ouverturen, Kantaten, eine vierhändige Klaviersonate, ein Klavierkoncert, ein Streichquartett, einige Motetten, einen Psalm, kleinere Klaviersachen, ein Choralbuch (für Schlesien) und über 30 sehr geschätzte Orgelkompositionen verschiedener Gattung.

Digitized by Google

Hesselberg, isolirt liegender Berg östlich von Dinkelsbühl im bayerischen Kreise Mittelfranken, 2156 Fuß hoch.

Hessen, alter Name eines deutschen Landes, jetzt dreier deutschen Bundesstaaten (s. unten), an beiden Ufern des Rheins und Mains. Das alte Land H., zu verschiedenen Zeiten mit verschiedener Begrenzung, bildete bis 1241 mehre Gaue oder Grafschaften, über welche die Regierung von den Kaisern verschiedenen Grafen anvertraut war, von da an ein mit der Landgrafschaft Thüringen verbundenes Fürstenthum, seit 1373 aber eine Landgrafschaft, welche an das Hochstift Fulda, das Fürstenthum Hersfeld, an Thüringen, das Eichsfeld, das Fürstenthum Kalenberg, an Westphalen, die Grafschaft Wittgenstein, an Nassau-Dillenburg und die Grafschaften Solms und Ober-Isenburg grenzte, bei einer Länge von etwas über 20 Meilen ungleich breit war und wozu außerdem noch die Grafschaft Katzenellnbogen (s. d.), sowie einige andere getrennte Besitzungen gehörten. Bewässert von den Hauptflüssen Lahn, Fulda, Edder, Schwalm und Werra, war das sonst bergige und waldige Land fruchtbar in seinen Thälern und reich an Vieh, Wildpret und Fischen, wie auch an Mineralien (selbst Gold in der Edder und im Amte Frankenberg). Anfangs zerfiel es in das Land H. und den Theil an der Loina, hierauf in das Land an der Loina und das Land diesseits des Spießes, später in das Land diesseits und jenseits des Spießes, auch in das Land an der Werra und in das Darn- (Daun-, d. i. bergiges) Land. Als Landgrafschaft war es dagegen in die Fürstenthümer Nieder- und Oberhessen getheilt, während es in politischer Beziehung in mehre Linien zerfiel, wovon die hessen-kasselsche und hessen-darmstädtische die beiden Hauptlinien waren. Zu H.-Kassel (nebst der abgetheilten Hessen-rheinfelsischen Linie) gehörte Niederhessen mit den 4 Landschaften: an der Fulda (Landgericht Kassel, die Aemter Ahne, Baune, Neustadt, Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Rotenburg, Friedewald und das Gericht Nentershausen), an der Werra (die Aemter Allendorf, Witzenhausen, Ludwigstein, Eschwege, Wanfried, Lischhausen, Sontra und Vacha, sowie die Gerichte und Vogteien Altenstein, Rückerode, Bilstein, Germerode, Boyneburg, Waldkappel und Kreuzburg), an der Diemel (die Aemter Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Grebenstein, Trendelburg, Sababurg und Helmarshausen, nebst der Stadt Karlshafen) und an der Schwalm (die Aemter Gudensberg, Felsberg, Homberg, Borken und Neuenstein), sowie ein Theil von Oberhessen, nämlich die Landschaft an der Lahn (die Aemter Marburg, Kirchhein, Wetter), die Aemter Rosenthal und Gemünden, Frankenberg, Hessenstein und Haina, welche zu keinem der erwähnten Flußdistrikte gerechnet wurden, und außerdem das Fürstenthum Hersfeld u. die Herrschaft Schmalkalden. Hiervon besaß die Linie H.-Rheinfels (rotenburgische Linie) unter der Benennung rotenburger Quart u. unter hessen-kasselscher Landeshoheit die Aemter Rotenburg und Sontra, das Gericht Treuschbuttlar, Stadt und Amt Tressurt, die Aemter Wanfried, Eschwege, Ludwigstein, Witzenhausen, Neuengleichen, die Herrschaft Plessa und die niedere Grafschaft **Katzenellnbogen**. Die Zahl der Einwohner betrug gegen 300,000; Hauptstadt war Kassel. H.-Darmstadt besaß von Oberhessen die Aemter Gießen, Allendorf, Grünberg, Burggemünde, Homberg an der Ohm, Alsfeld, Grebenau, Ulrichstein, Schotten, Sturmfels, Bingenheim, Roßbach, Butzbach, Kleeberg, Hüttenberg, Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Battenberg und verschiedene Gerichte, welche nebst der einverleibten Grafschaft Nidda und der Herrschaft Itter unter der Regierung zu Gießen standen; außerdem die obere Grafschaft Katzenellnbogen und einen Antheil an der Grafschaft Epstein, die unter die Regierung zu Darmstadt gestellt waren. Eine Nebenlinie der letztern, das Haus H.-Homburg, besaß schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Stadt und das Amt Homburg vor der Höhe.

Geschichte. H. (Catti, Chatti, Chassi, Hassi, Hessi, Hezenland, Hessenland) war ehedem ein Theil des Landes der Katten (s. d.), von welchem alten deutschen Volksstamme die Hessen ihre Abstammung herleiten. Später, nach der Erweiterung der fränkischen Herrschaft, verlor sich der Kattenstamm im 5. Jahrhundert im Frankenbunde, und das Land wurde eine ostfränkische Provinz. In Folge des Zugs der Franken nach dem Westen trat eine starke Entvölkerung hier ein und, es fand nun eine Eintheilung des Landes in kleine Gaue, den (sächsischen und fränkischen) Hessengau, Oberlahngau rc., Statt. Den Namen H. gebraucht zuerst in einem Briefe an den Papst der heilige Bonifacius, der 722 in H. das Christenthum predigte, bei dieser Gelegenheit (724) die Donnereiche bei Geismar fällte und das Bisthum auf dem Büraberge bei Fritzlar, die Klöster Amöneburg und Fritzlar, sowie die Abtei Fulda gründete, während sein Schüler Lullus die Abtei Hersfeld stiftete. Karl dem Großen leistete H. vorzüglich als Grenzprovinz gegen die Sachsen gute Dienste. Die einzelnen Gaue desselben wurden von Grafen regiert, die wieder unter den fränkischen Herzögen standen. Unter diesen Grafen sind besonders erwähnenswerth die 4 Brüder Eberhard, Gebhard, Rudolf (Bischof zu Würzburg) und Konrad I., der Aeltere, den Adelbert von Bamberg 905 in einem Treffen erschlug. Des letzteren Sohn, Konrad II., Graf im Hessengau, gelangte nicht nur zur Würde eines Herzogs von Franken, sondern ward später als Konrad I. deutscher König, während seine Brüder Eberhard und Otto als Grafen im Oberlahngau walteten. Nach dieser Zeit erhoben sich nach und nach zwei andere Grafengeschlechter in H. zu einiger Bedeutsamkeit: die Werner in Niederhessen und die Gisonen, Grafen von Gudensberg, welche zuerst im Lahngau ihren Sitz hatten. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte H.s ist dessen Verbindung mit Thüringen, die dadurch herbeigeführt ward, daß Landgraf Ludwig I. von Thüringen Hedwig, die Erbtochter Giso's (Geiso's) IV., heirathete, während sein Bruder Heinrich Raspe I. mit der gleichnamigen Wittwe Giso's eine kinderlos gebliebene Ehe einging. Auf diese Weise kam die Grafschaft Niederhessen nebst der Gaugrafschaft zu Maden mit allen Erbgütern des giso'schen Hauses an die Landgrafen von Thüringen. Als mit Heinrich Raspe 1247 der Mannsstamm der

thüringischen Landgrafen ausstarb, erhob Sophia, die Tochter seines ältern Bruders Ludwig des Frommen und der heiligen Elisabeth und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant, auf das Erbe Thüringen mit H. Anspruch und nahm den Titel Landgräfin an. Thüringen ward ihr jedoch von ihrem Onkel, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, streitig gemacht, dem Kaiser Friedrich II. in der That vorher die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Thüringen ertheilt hatte, und welchem sich die thüringischen Grafen sofort unterwarfen. Der hieraus 1256 entstandene thüringische Erbfolgekrieg ward 1265 durch einen Vergleich beendigt, in welchem Sophia und ihr Sohn Heinrich, „das Kind von Brabant" genannt, allen Ansprüchen auf Thüringen, das nun an Meißen fiel, entsagten. Dagegen verblieb ihnen das allodiale H., und außerdem wurden sie noch mit 8 befestigten Orten an der Werra (der Landschaft an der Werra), nämlich Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Wanfried, Sontra, Arnstein und Bilstein, entschädigt, welche Ortschaften Braunschweig abtreten mußte, das dieselben 1251 in Besitz genommen hatte. Vor diesem 1265 geschlossenen Vergleich hatte Heinrich sich stets Landgraf von Thüringen genannt; fortan aber führte er bloß den Namen Landgraf zu H., als welcher, sowie zugleich als Reichsfürst er auch 1292 von König Adolf von Nassau anerkannt wurde. Dieser belieh ihn gleichzeitig mit dem reichsunmittelbaren Schlosse Boyneburg, während dagegen Heinrich die allodiale Stadt Eschwege vom Reiche zu Lehen nahm. Im Jahre 1373 ward ganz H. als Reichslehen zur Landgrafschaft erhoben. Der erste Landgraf, Heinrich I., Sophiens Sohn, machte Kassel zu seiner Residenz und baute daselbst ein Schloß. Sein Tod (1309) veranlaßte eine Theilung H.s unter seine beiden Söhne Otto und Johann, und zwar in Oberhessen, mit Marburg, und Niederhessen, mit Kassel als Haupt- und Residenzstadt. Diese Trennung des Landes war jedoch eine rasch vorübergehende, indem schon 1311 Johann ohne Nachkommen starb und nun unter Otto die gesammten hessischen Lande wieder vereinigt wurden. Letzterer regierte mit Umsicht und Weisheit bis 1328 und hatte seinen Sohn Heinrich II., den Eisernen, zum Nachfolger, welcher H. mit bedeutenden Gebietstheilen vergrößerte. So erwarb er außer dem Gebiete Spangenberg die Hälfte Schmalkaldens und einen Theil der Herrschaft Itter durch Kauf, während er durch Waffengewalt sich in den Mitbesitz von Tresfurt setzte. Nachdem er 1373 den Grund zur Erbverbrüderung mit Sachsen gelegt und das bisher aus zerstreuten Stammgütern bestehende Land mit Hülfe Kaiser Karls IV. zu einem größern untheilbaren Reichslehen erhoben, starb er 1376. Sein Nachfolger war sein Neffe Hermann, welchen er schon nach dem Tode seines Sohnes Otto (des „Schützen") zum Mitregenten ernannt hatte, u. den man, weil er, anfangs zum Geistlichen bestimmt, in Paris und Prag eifrig den Studien obgelegen hatte, den Gelehrten nannte. Er hatte unter dem zahlreichen Adel seines Landes nur wenige Freunde, vielmehr bildeten sich verschiedene Föderationen gegen ihn; so der Bund der Sternritter, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau, der Flegler ꝛc., die ihm vielerlei Kämpfe zuzogen, aus denen allen er jedoch siegreich hervorging. Auch verwickelten ihn die damaligen Streitigkeiten mit Rom wegen Mainz in einen ernsten Kampf mit Adolf von Nassau, verschafften ihm übrigens die Schutzgerechtigkeit über Hersfeld. Außerdem hatte er die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolfersdorf käuflich erworben, als er 1413 starb. Ihm folgte sein Sohn Ludwig I., dessen 3 ältere Brüder bereits gestorben waren. Dieser vereinigte mit H. Ziegenhain und Nidda und erhielt die Vogtei über die Herrschaft Korvei, sowie die Lehnsherrlichkeit über Waldeck. Durch seinen Einfluß wurde Brandenburg bewogen, sich der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung anzuschließen, und überhaupt genoß er im deutschen Reiche ein solches Ansehen, daß er sogar zum Kaiser vorgeschlagen wurde. Nach seinem Tode (1458) theilten 2 seiner Söhne, Ludwig II. und Heinrich III., nach langer Fehde das väterliche Erbe so, daß ersterer Niederhessen mit der Hauptstadt Kassel, der letztere aber Oberhessen mit Marburg als Haupt- und Residenzstadt erhielt; der jüngere Bruder Hermann aber ward Kurfürst von Köln. Ludwig II., der Freimüthige, Stifter der älteren Linie (H.-Kassel), hatte aus seinen langen Fehden mit Mainz bedeutenden Gewinn gezogen und seine Besitzungen wesentlich vergrößert, als er 1471 mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne starb. Diese, Wilhelm I. und Wilhelm II., standen anfangs unter der Vormundschaft ihres Oheims, Heinrichs III., bis zu dessen Tode (1483), wo Wilhelm I. die Regierung antrat. Seit 1485, als auch Wilhelm II. mündig geworden war, regierten beide Brüder ihre Länder gemeinschaftlich, doch nur bis 1493, wo der ältere Bruder auf einer Reise nach Palästina vom Blödsinn befallen ward, in Folge dessen der jüngere die Regierung allein übernahm. Diesem fiel bald auch der marburgische, inzwischen durch Katzenellnbogen, Dietz, die Hälfte von Epstein und Klingenberg vergrößerte Antheil zu, indem seines Oheims Heinrich III. Sohn, Wilhelm III., ohne Nachkommen starb. Auf diese Weise vereinigte Wilhelm II. nicht nur die alten Bestandtheile von H. wieder, sondern vergrößerte sein Land auch noch außerdem mit verschiedenen Besitzthümern, die er im landshuter Erbfolgekrieg dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz entrissen hatte, u. A. mit Homburg vor der Höhe. Der Erbe des Ganzen war nach seinem Tode (1509) sein Sohn Philipp der Großmüthige. H.-Marburg oder die jüngere Linie hatte bei der Spaltung zur Ausgleichung noch Ziegenhain erhalten, war aber nebstdem unter dem Stifter dieser Linie, Heinrich III., dem Reichen, in Folge der Heirath desselben noch mit Katzenellnbogen, sowie mit mehren andern in der mainzer Fehde erworbenen Gebietstheilen vergrößert worden. Wie erwähnt, war Heinrich III. Vormund seiner Neffen Wilhelm I. und Wilhelm II. Nach seinem Tode (1483) kam sein Land an seinen Sohn Wilhelm III., nach dessen Ableben es 1500 (1499) wieder an die ältere Linie fiel. Der Erbe dieser vereinigten bedeutenden Länder, Philipp der Großmüthige, war bei dem Antritt dieser Erbschaft noch unmündig, weshalb anfangs eine aus den Ständen gebildete Vormundschaft, später seine Mutter, Anna von

Digitized by Google

Mecklenburg, die Regierung führte, bis der junge Fürst 1518 in seinem 14. Jahre für mündig erklärt wurde. Vom Beginne seiner Regierung bis zum Ende derselben lieferte Philipp die unzweideutigsten Beweise seiner Geistesgröße, und seine Thaten und sein Leben sind in alle großen Begebenheiten des 16. Jahrhunderts verflochten. Nachdem er aus einer Fehde mit Franz von Sickingen siegreich hervorgegangen war, hatte er am Siege bei Frankenhausen über die aufständischen Bauern (1525) den meisten Antheil. Zugleich war er der eifrigste Beförderer der Reformation, die er nebst einer neuen Kirchenordnung in H. einführte. Er hob die Klöster auf und stiftete aus dem Vermögen derselben Hospitäler und Unterrichtsanstalten, so 1527 die Universität Marburg. Auch veranstaltete er 1529 das berühmte Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, um Beide zu vereinigen. Mit Sachsen übernahm er die Direktion des schmalkaldischen Bundes, an dessen Errichtung er den wesentlichsten Antheil genommen hatte. Obgleich er bei der Schlacht von Mühlberg nicht persönlich zugegen gewesen, so gerieth er doch ebenfalls in die Gefangenschaft des Kaisers und ward 5 Jahre lang in den Niederlanden in Haft behalten. Erst 1552, in Folge des passauer Vertrags, erhielt er seine Freiheit und sein Land wieder. Nach seinem Tode († 1567) theilten zufolge testamentarischer Bestimmung seine 4 Söhne von seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine von Sachsen das Land so, daß Wilhelm IV. als Erstgeborner Kassel und die Hälfte des Ganzen, Ludwig III. Marburg und 1/4 des Ganzen, Philipp II. Rheinfels, Georg I. aber Darmstadt (letztere jeder 1/8 des Ganzen) erhielt. Außerdem hatte der Testator mehre Aemter den 7 Söhnen seiner Nebengemahlin Margaretha von der Saal vermacht, welche den Titel Grafen von Dietz und Herren zu Lisberg führten. Nachdem jedoch 1603 der letzte derselben kinderlos gestorben war, wurden diese Besitzungen wieder mit den beiden Hauptlinien vereinigt. Auch Philipp II. starb 1583 ohne Erben, desgleichen 1604 Ludwig III., wodurch die beiden Linien Rheinfels (die ältere oder ächte) und Marburg erloschen, so daß nur noch die beiden Hauptlinien von H.-Kassel und H.-Darmstadt übrig bleiben.

Hessen, Kurfürstenthum (H.-Kassel), ein deutscher Bundesstaat, liegt zwischen 50° 4' bis 52° 26' nördl. Br. und 26° 11'—28° 23' östl. L. und besteht aus dem Hauptlande, welches an das hannöverische Fürstenthum Göttingen, an den preußischen Regierungsbezirk Erfurt, an den weimarischen Kreis Eisenach, an den bayerischen Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, an die hessen-darmstädtischen Provinzen Oberhessen und Starkenburg, an Frankfurt, Nassau, den preußischen Regierungsbezirk Koblenz und an Waldeck grenzt und gebildet wird durch das alte Stammland, das eigentliche H., und das Fürstenthum Hersfeld, woran sich in einem schmalen Streifen, erst gegen Süden, dann gegen Westen ziehend, das Großherzogthum Fulda u. das Fürstenthum Hanau anschließen; ferner aus 2 größeren getrennten Gebietstheilen, nämlich der Grafschaft Schaumburg im Norden, von Hannover, Preußen u. Lippe enklavirt, u. der Herrschaft Schmalkalden im Osten, zwischen Preußen, Gotha und Meiningen, und aus mehren kleineren Enklaven: Barchfeld, Nauheim, Katzenberg rc. Die ganze Grenzlinie beträgt 188 Meilen u. der Flächeninhalt 174 1/10 QMeilen, mit einer Gesammtbevölkerung von 738,480 Seelen (1861). In administrativer Beziehung zerfällt der Kurstaat in 4 Provinzen und 2 Regierungskommissionsbezirke, von denen erstere wieder in Kreise zertheilt sind. Die Provinzen sind: Niederhessen (72,45 QM. mit 322,365 Einw.), Oberhessen (35,38 QMeilen mit 119,493 Einw.), Fulda (28,31 QM. mit 108,798 Einw.), Hanau (24,66 QM. mit 123,583 Einw.); die Bezirke: Grafschaft Schaumburg (8,22 QM. mit 36,467 Einw.) und Herrschaft Schmalkalden (5,07 QM. mit 27,774 Einw.). Das Land ist vorherrschend gebirgig u. gehört zum hessischen Berglande (s. d.); es fallen in den Bereich desselben der Reinhards-, der Habichts- u. Kaufungerwald im Norden; südlicher der Kellerwald, die Knüllberge, der hohe Meißner, der Seulingswald, das Ringgau- und Richelsdorfergebirge rc. Außerdem ziehen durch die Provinz Oberhessen Ausläufer des Westerwaldes; die Grafschaft Schaumburg wird von Berg- und Hügelgruppen des Wesergebirgs, die Herrschaft Schmalkalden vom Thüringerwalde erfüllt. Die größte Erhebung bietet der letztere im 2954 F. hohen Inselsberge (auf der Landesgrenze gelegen), sonst der 2138 F. hohe Meißner; der tiefste Punkt ist die schaumburgische Ebene, welche kaum noch 166—177 Fuß sich erhebt. Die Flüsse des Kurstaats gehören theils zum Rhein-, theils zum Wesergebiet; zum ersteren gehören der Main, der auf eine Strecke (von Großkrotzenburg bis Fechenheim) die Grenze gegen H.-Darmstadt bildet und aus Kurhessen die Nidda (mit Nidder) u. die Kinzig empfängt, u. die Lahn (mit der Ohm); zum Wesergebiet die Weser, die Werra und die Fulda (mit der Haun, Güß, Schwalm und Edder), durch deren beider Vereinigung bei Münden die Weser entsteht, die größtentheils auf der Grenze H.s fließt und bei Karlshafen, wo sie die Diemel aufnimmt, das Land verläßt. Das Klima ist gemäßigt u. gesund, am freundlichsten in der Nähe des Mains, am rauhesten am Rhöngebirg, im Fuldaischen und im Schmalkaldischen. Der Boden ist im Ganzen genommen gut und ergiebig u. liefert die gewöhnlichen Naturprodukte des mittleren Deutschlands. Am fruchtbarsten sind die Thäler des Mains, der Kinzig, der Werra, der Schwalm, der Lahn und der Ohm, sowie der Marschboden der Grafschaft Schaumburg; am kargsten die Rhöngegenden, das Hersfeldische, der Seulingswald u. die Herrschaft Schmalkalden. An selbstständigen Ortschaften zählt das Land 63 Städte, 25 Flecken, 1234 Dörfer, 9 Kolonien, 25 Höfe und 4 Schlösser; dazu kommen noch 1601 Wohnplätze, welche ein Zubehör einer Gemeinde bilden, so daß die Gesammtzahl aller Ortschaften sich auf 2964 beläuft. Die Einwohner gehören zum größten Theil dem fränkischen Stamm an; im Norden wohnen Niedersachsen, im Osten Thüringer und dazwischen zerstreut Niederländer und Franzosen nebst einer beträchtlichen Anzahl Israeliten. Die Hessen sind ein wohlgewachsener Menschenschlag, redlich und treuherzig, ausdauernd und tapfer. Hinsichtlich der Religion bekennt sich die Mehrzahl zur evangelisch-reformirten Kirche, und es entfallen auf 1000 Bewohner

Digitized by Google

505,2 Reformirte, 181,5 Lutheraner, 141,4 Evangelisch-Unirte, 145,9 Römisch-Katholiken, 1,1 Sektirer (Baptisten, Wiedertäufer, Deutsch-Katholiken ꝛc.) und 24,9 Israeliten. In Folge starker Auswanderung, welche 1853 6121, 1854 9130 Personen betrug, war die Bevölkerung des Staats im letzten Jahrzehnt in steter Abnahme begriffen; doch ergab die letzte Zählung von 1861 wieder eine jährliche Zunahme (gegen 1858) von 0,54 Proc. Die Gesammtvermehrung von 1819—61 beträgt im Durchschnitt 0,67 Proc. jährlich. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner Kurhessens bildet die Landwirthschaft, welche sich großer Pflege erfreut u. durch zweckmäßige Institute, wie z. B. landwirthschaftliche Vereine, die Kommission für landwirthschaftliche Angelegenheiten (seit 1851), die Landeskreditkasse ꝛc., gefördert wird. Nach Hildebrands Berechnung enthält vom gesammten Areal

	Wald	Ackerland	Wiesen u. Gärten
Niederhessen	37 Proc.	40 Proc.	11 Proc.
Oberhessen	43 „	34 „	13 „
Fulda	39 „	38 „	14 „
Hanau	37 „	36 „	15 „
Schaumburg	41 „	30 „	17 „
Schmalkalden	55 „	23 „	13 „

Außerdem sollen 30,3 Proc. der gesammten Bodenfläche dem Staate, 9,6 Proc. dem städtischen und 60,1 Proc. dem ländlichen Grundbesitz angehören. Die Dreifelderwirthschaft ist am meisten verbreitet, doch in der Art, daß die Brache mit Kartoffeln, Klee oder andern Fruchtarten besamt wird; auf den größeren Gütern überwiegt schon eine freie Wechselwirthschaft. Die meisten Produkte des Landbau's reichen nicht nur vollkommen zur Deckung des inländischen Bedarfs aus, sondern ergeben auch noch Ueberschüsse in den allgemeinen Handel. Sie bestehen in den gewöhnlichen Getreidearten (in reichlicher Menge), etwas Spelz und Mais (um Hanau), Kartoffeln, Hülsenfrüchten, namentlich Erbsen, Gemüse, besonders Weißkohl, der als Sauerkraut selbst in die Seehäfen verführt wird, und gelben Rüben; ferner Flachs (in Schaumburg und Niederhessen), Rübsamen und Raps (am bedeutendsten im schaumburgischen Weserthale u. im Hanauischen). Mehr untergeordnet ist der Hanfbau; unbedeutend die Hopfen- und Mohnkultur, vereinzelt kommt Tabaksbau (bei Eschwege und im Schmalkaldischen) und die Kultur der Runkelrüben (an der Werra, bei Fritzlar, Hofgeismar, Hanau ꝛc.), sowie der Weberkarden (im Schmalkaldischen u. um Hersfeld) vor. Bedeutenden Aufschwung haben in neuerer Zeit die Wiesenkultur und der Obstbau erhalten; letzterer ist namentlich im Hanauischen und im Werrathal (bei Witzenhausen) ausgezeichnet. Weinbau wird nur in der Provinz Hanau (beste Sorten bei Gelnhausen, Rothenbergen u. Langenselbold) u. zu Witzenhausen betrieben, doch wird am letztern Orte nicht gekeltert. Auch die Viehzucht ist vielfach gefördert u. gehoben worden. Die schönsten Pferde, auf deren Zucht die Gestüte in Kassel und Beberbeck veredelnd einwirken, findet man im Kreise Schaumburg, im Schwalm-, im Ohm- und Ebsdorfergrunde; das schönste Rindvieh, aber meist klein, im Schwalm-, im Ohm-, im Ebsdorfergrunde, am Knüll, im Schaumburgischen, im Fuldaischen und im Kinzigthal. Die Schafzucht war, wenn auch nicht an Güte, doch der Stückzahl nach, ehedem bedeutender. Die Schweinezucht, die auch für den Export liefert, ist am stärksten in den Kreisen Hanau, Kassel, Fulda, Gelnhausen, Schlüchtern u. bei Frankenberg. Die Ziegenzucht ist nur in den Gebirgsgegenden üblich; die Federviehzucht dagegen allgemein verbreitet u. auch die Bienenzucht (mit etwa 40,000 Stöcken) nicht unerheblich. An Jagdthieren kommen Hasen und Rehe in großer Menge vor, seltener Hirsche (im Thüringerwald, am Reinhards- u. Habichtswald und am Langenberge), wilde Schweine (im Reinhardswald); Füchse, Dachse, Marder und Fischottern; vereinzelt auch wilde Katzen u. Luchse. Die Fischerei ist jetzt minder bedeutend als ehedem. Die Waldungen Kurhessens nehmen $^1/_3$ des gesammten Areals ein, und über die Hälfte derselben befindet sich im Staatsbesitze. Sie bestehen auf dem Thüringerwalde (auch zum Theil im Hanauischen) fast ausschließlich aus Nadelhölzern; in den übrigen Landestheilen herrschen Laubhölzer (besonders Buchen) vor. Die Forstkultur ist daher bedeutend, und der gesammte Holzertrag kann auf 470,000 Klafter geschätzt werden. Was den Bergbau betrifft, so enthält der Boden Kurhessens in seinem Innern zwar keine edeln Metalle, liefert aber alle Bergprodukte, die zu den nothwendigsten Bedürfnissen der Menschen geworden sind. So namentlich Steinkohlen (in der Grafschaft Schaumburg, 1857: 289,129,420 Pfund köln. im Werth von 517,743 Thalern), Braunkohlen (am Meißner, Habichtswald, bei Ostheim ꝛc., 192,223,731 Pfund, Werth: 175,352 Thaler), Salz (auf den Staatssalinen Soden, Rodenberg u. Nauheim, 21,334,757 Pfund, Werth: 417,972 Thlr.), Eisenstein (auf den 4 Staatseisenbergwerken und verschiedenen gewerkschaftlichen Werken im Schmalkaldischen, 31,230,008 Pfund für 37,978 Thlr.), Kupfer (im Schmalkaldischen, für 16,872 Thlr.), Kobalt (für 20,708 Thlr.). Die Gewinnung von Salz, Steinkohlen und Eisen ist (nach der Bergordnung von 1616) ausschließlich dem Staate vorbehalten, nur in der Herrschaft Schmalkalden sind auch die Eisenwerke gewerkschaftlich. Außerdem baut man im Schmalkaldischen auf Schwerspath, Flußspath, Alabaster, Gyps, Braunstein, Eisenkalkstein; an andern Orten werden treffliche Sandsteinplatten (südlich von Karlshafen), Basalt (als Pflastermaterial), Mühlsteine, Thon (besonders feuerfester bei Großalmerode), Ocker ꝛc. gewonnen. In Betreff der technischen Kultur sind Tuche, Bijouterie- und Eisenwaaren als diejenigen Artikel zu nennen, welche in großem Maßstabe fabricirt werden und in den Handel gelangen; aber auch andere Gewerbe blühen daneben oder sind in einem gedeihlichen Emporkommen begriffen, trotz des noch bestehenden Zunft- und Konzessionssystems. Im Allgemeinen läßt sich die Zunahme der industriellen Thätigkeit aus der Zahl der in Kurhessen thätigen Dampfmaschinen ersehen, die von 1852—62 von 31 (mit 1297 Pferdekräften) auf 115 (mit 12,278 Pferdekräften) angewachsen ist. Die industriellste Stadt des Staats ist Hanau. Die Hüttenwerke Kurhessens sind, mit Ausnahme der Gewerke im Schmalkaldischen und des Privateisenwerks zu Neuenschmidten bei Schlüchtern, sämmtlich im Besitz des Staats. Man zählte 1852 29 Eisenwerke (mit 12 Hohöfen, 26 Frischfeuern, 1 Puddlings- und 1 Schweißofen und 8 Kupolöfen), 7 Drahtwerke, 30 Eisen- und Blechwaaren-

Digitized by Google

fabriken, 7 Stahlfabriken und 13 Stahlwaarenfabriken; daneben 2 Kupferhütten (die Michelsdorfer- und die Fiedrichshütte), eine Kupfer- und Messingfabrik (zu Messinghof), ein Blaufarbenwerk (zu Schwarzenfels). Die Produktion sämmtlicher Eisenhüttenwerke hatte 1857 einen Werth von 620,113 Thlrn.; die sonstige Hüttenproduktion (an Kupfer, Smalte, Nickelspeise ꝛc.) von 206,326 Thlrn. Von den mannichfaltigen Erzeugnissen in Stahl u. Eisen verdienen besonders Erwähnung die Schuhmacher- und Sattlerahlen, die im Schmalkaldischen gefertigt und nach fast allen Ländern ausgeführt werden; Sensen (zu Helmarshausen), Messer (zu Erten im Schaumburgischen, zu Marburg und Hanau), Maschinen (in 4 Fabriken, zu Kassel, Hanau, Melsungen und Beckerhagen), Eisengußwaaren (zu Hanau). Für Zinnwaaren bestehen Fabriken zu Kassel, Schmalkalden und Marburg, deren Produkte sogar übers Meer gehen; Gold- und Silbermanufakturen gibt es einige 30. Eine hervorragende Stelle nimmt die Bijouteriefabrikation der Stadt Hanau ein, welche gegenwärtig in 53 Etablissements betrieben wird; weniger ausgedehnt ist die Silberwaarenfabrikation (mit 5 Etablissements). Fortepiano's und andere Musikinstrumente, sowie mathematische und physikalische Instrumente werden in Kassel, Marburg, Hanau und Fulda gefertigt. Die in Kurhessen uralte Thonwaarenindustrie liefert Steingut (zu Schlierbach), Porzellan (2 Fabriken in Kassel), sonstige irdene Waaren (in 71 Fabriken), irdene Geschirre (in Marburg, Dreihausen und Schlüchtern), Steinzeuggefäße und Röhren (zu Fritzlar), berühmte Schmelztiegel und Thonpfeifen (in Großalmerode, Erterode ꝛc.). Glasfabriken bestehen 4 (zu Schauenstein bei Obernkirchen, zu Neuehütte im Schaumburgischen, Ziegenhain und Breitenborn bei Gelnhausen), und ihre Erzeugnisse werden zum Theil nach Amerika exportirt. Auch die Industrie in Chemikalien, in Konsumtibilien ist in vielen Zweigen von großer Bedeutung. Im Jahre 1852 gab es 15 Fabriken chemischer Produkte (die bedeutendste zu Rinkenkuhl am Hirschberg), 77 Tabaksfabriken (die größten zu Kassel, Hanau, Karlshafen und Eschwege), 2 Zuckerraffinerien (zu Kassel), 4 Stärke- und Kraftmehlfabriken, 2 Pulverfabriken, 2 Chokolade- und Kaffeesurrogatefabriken, 4 Seife-, 2 Oelfabriken, 14 Essigfabriken, 488 Bierbrauereien, 453 Branntweinbrennereien (meist in Niederhessen) und 34 Destilliranstalten. Die äußerst wichtige Tuchfabrikation hat ihren Hauptsitz in Hersfeld und Melsungen und liefert ausgezeichnete Waaren; der jährliche Umsatz wird auf 855,000 Thlr. angeschlagen. Auch die Baumwollindustrie (in Fulda, Kassel und Eschwege) ist ziemlich ansehnlich, und die Leinenfabrikation wiederum von großer Bedeutung. Sie wird am stärksten in den Kreisen Melsungen, Rotenburg, Witzenhausen, Hersfeld, Ziegenhain, Hünfeld, Fulda und Schaumburg betrieben, jedoch nicht in größeren Fabrikslokalen, sondern von einzelnen Webern, die auf Bestellung der Fabrikanten arbeiten. Die groben hessischen Leinen halten jede Konkurrenz sowohl von England als Belgien aus. Der Umsatz soll jährlich über 700,000 Thlr. betragen. Die Seidenindustrie beschränkt sich fast nur auf Hanau (300 Webstühle). Von Färbereien finden sich die vorzüglicheren zu Kassel, Hanau, Fulda, Melsungen und Hersfeld. Seilerwaaren werden vorzugsweise in Kassel, Hanau (hier auch Schiffstaue) und Sontra gefertigt; Posamentirarbeiten in Kassel und Hanau, Wachstuch in Kassel; Hüte besonders in Hanau, außerdem in Kassel, Marburg, Witzenhausen ꝛc. Die Lederindustrie ist im Ganzen von geringem Belang. Vorzügliches Papier liefern namentlich die Fabriken von Kassel, Rengshausen, Witzenhausen und Hanau, und Papiertapeten besonders Kassel (2 Fabriken); Pappschachteln, die bis Schweden und Norwegen versandt werden, Kassel und Fulda; Etuiarbeiten Bockenheim. Elegante Kutschen werden zu Kassel, Hanau und Bockenheim gefertigt; Korbgeflechte bei Melsungen, zu Kleinschmalkalden und Kassel. Der Handel ist ziemlich lebhaft. Für den Binnenhandel ist Kassel der Hauptplatz, und die beiden dasigen Messen (die Frühlingsmesse am Montag nach Lätare und die Herbstmesse am Montag nach Mariä Himmelfahrt) sind für das ganze Land von großer Bedeutung. Für den auswärtigen Handel sind Hanau, Karlshafen und Eschwege die vorzüglichsten Orte. Von großer Wichtigkeit ist der Transithandel. Die vorzüglichsten Ausfuhrgegenstände sind: Lein, Garn, Tuche, Bijouterien, Eisenwaaren, Messingwaaren, Tabaksfabrikate, Salz, Baumwollzeuche, Teppiche, Mittelpapiere und Tapeten, Schmelztiegel, irdene Pfeifen, Geschirre, roher Thon, Glas, Branntwein, Bier, Holz, Kupfer, Getreide, Obst, Sandsteine ꝛc. Dagegen werden hauptsächlich eingeführt: Kolonialwaaren, Südfrüchte, Wein, feine Wolle, Baumwolle, Seide und Seidenwaaren, Tabaksblätter, Pferde, Rindvieh, Hanfsame, Glaswaaren und Luxusartikel. Schifffahrt betreibt Kurhessen auf dem Main, der Weser (mit Karlshafen, dem einzigen Hafen des Landes), der Werra, die von Wanfried an fahrbar und besonders auch für Flöße als Holzstraße des Thüringerwaldes von einiger Bedeutung ist; die unbedeutendere Fuldaschifffahrt befindet sich meist in den Händen der melsunger Schiffer. Außerdem unterstützen den Handel die vortrefflichen Staatschausseen (etwa 200 Meilen), die Eisenbahnen ($44^1/_2$ Meilen), das dem Fürsten Thurn und Taxis übertragene Postwesen und die Telegraphen, sowie außer den genannten Messen zahlreiche Märkte, das Leih- und Pfandhaus zu Fulda, die Kommission für Handels- und Gewerbeangelegenheiten in Kassel (seit 1851), die Leihbank zu Hanau und eine Reihe städtischer Sparkassen und Vorschußvereine. Bezüglich des Münzwesens gilt jetzt in Kurhessen der 30-Thalerfuß und wird der Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Heller eingetheilt. Allgemeine Landesmaße sind: der neue kasseler Fuß (zu 12 Zoll) = 0,92 preuß. Fuß (oder etwa 11 Zoll preuß.); die kasseler Elle = 0,85 preuß. Elle; der kasseler Acker (zu 150 Quadratruthen) = 0,935 preuß. Morgen; die Klafter = 3,57 Kubikmeter; das kasseler Viertel zu 2 Scheffel oder 16 Metzen; 4 Viertel = 1 Malter, 4 Metzen = 1 Himten; 100 Scheffel = 146,23 preuß. Scheffel. Das kasseler Weinfuder hat 6 Ohm zu 20 Viertel oder 80 Maß zu 4 Schoppen; 100 Ohm = 227,01 preuß. Eimer; die Bierohm = 1,12 Weinohm; ein kasseler Weinmaß = 1,7 preuß. Quart. Als Landesgewicht ist seit 9. Mai 1860 das deutsche Zollgewicht eingeführt worden; 1 Centner = 100 Pfund zu 30 Loth à 10 Quentchen.

Digitized by Google

Das früher angewendete alte kölner Pfund = 0,94 Zollpfund. 40 Centner = 1 Schiffslast.

Die geistige Kultur, namentlich die Volksbildung befindet sich in Kurhessen auf einer erfreulichen Höhe. Man zählt gegenwärtig 1010 evangelische, 144 katholische und 98 israelitische öffentliche Volksschulen, mit zusammen 1665 Lehrern und 125,095 Schülern. Darunter befinden sich 6 Realschulen (Kassel, Eschwege, Marburg, Fulda, Hanau, Schmalkalden), 37 städtische Schulen und 4 höhere Mädchenschulen. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen werden, soweit sie nicht vorhanden sind, von den Ortsgemeinden aufgebracht, wobei der Staat nur subsidiarisch eintritt. Schullehrerseminare gibt es 2 evangelische (zu Homberg, mit Taubstummenanstalt verbunden und zu Schlüchtern) u. ein katholisches (zu Fulda), sowie ein israelitisches (zu Kassel). Die Besoldung der Volksschullehrer ist auf ein Minimum von 100 Thalern festgesetzt. Gymnasien bestehen 6 (zu Kassel, Rinteln, Marburg, Fulda, Hersfeld und Hanau); daneben noch 3 Progymnasien. Es sind Staatsanstalten und keine Konfessionalschulen, wenn gleich das Gymnasium von Fulda einen hervortretend katholischen Charakter zeigt. Die Landesuniversität befindet sich zu Marburg (s. d.). Die übrigen Lehranstalten des Kurstaats sind: das bischöfliche Priesterseminar zu Fulda; die höhere Gewerbschule in Kassel, 33 Handwerksschulen, die Akademie der bildenden Künste in Kassel; die Zeichnungsakademie zu Hanau, Hebammenlehranstalten zu Marburg u. Rinteln, eine Forstlehranstalt zu Melsungen, ein landwirthschaftliches Lehrinstitut zu Beberbeck bei Hofgeismar, ein Kadetencorps zu Kassel. Daneben bestehen verschiedene Hülfsanstalten für Wissenschaften und Künste, z. B. das kurfürstliche Museum und eine Bildergallerie in Kassel, Landesbibliotheken in Kassel und Fulda, ein botanischer Garten in Kassel rc., auch mehre gelehrte Vereine, wie der Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde in Kassel, die wetterauische naturforschende Gesellschaft zu Hanau, 2 Vereine für Naturwissenschaften (zu Marburg u. Kassel), 2 Kunstvereine rc., sowie 31 Buchhandlungen (14 in Kassel) u. 3 Theater. Die Armenpflege ist, soweit nicht Privatwohlthätigkeit u. die zahlreich bestehenden milden Stiftungen solche übernehmen, lediglich Sache der Gemeinden. Groß ist besonders die Zahl der Waisen- und Siechenhäuser. Eigentliche Rettungshäuser für verwahrloste Kinder bestehen 3, eine Taubstummenanstalt zu Homberg, Armenschulen in Menge, adelige Stifter (Pensionsanstalten) zu Kaufungen, Obernkirchen und Fischbeck; öffentliche Heil- und Verpflegungsanstalten sind die Landeshospitäler zu Haina (für Männer) u. Merxhausen (für Frauen), zu Kassel, Marburg, Fulda, Hanau, Rinteln und Schmalkalden, die allgemeine Versorgungsanstalt zu Kassel, die Entbindungsanstalten zu Kassel und Rinteln; Straf- und Besserungsanstalten sind zu Kassel, Marburg, Ziegenhain (Zwangsarbeitshaus für Männer) und Fulda (für Weiber).

Sämmtliche kurhessische Lande bilden für immer ein untheilbares und unveräußerliches, in Einer Verfassung vereinigtes Ganzes und einen Bestandtheil des deutschen Bundes, in welchem Kurhessen die 8. Stelle einnimmt und 3 Stimmen in Plenarversammlungen hat. Die Regierungsform ist konstitutionell-monarchisch. Die Regierung ist erblich im Mannsstamm vermöge leiblicher Abstammung aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linearfolge und dem Rechte der Erstgeburt. Nach dem Erlöschen des regierenden Kurhauses, das jetzt noch die Nebenlinie des Landgrafen Friedrich hat, sind zur Thronfolge zuerst H.-Philippsthal älterer Linie, hierauf H.-Philippsthal-Barchfeld, dann H.-Darmstadt und zuletzt H.-Homburg berechtigt. Kurhessen hat die Anwartschaft auf Lippe-Schaumburg und mit Großherzogthum H. gemeinschaftlich auf die Erbfolge in Waldeck. Der Landesfürst wird mit dem 18. Lebensjahre volljährig. Er führt den Titel Kurfürst von H., Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und seit 1815 das Prädikat königliche Hoheit. Gegenwärtiger Regent ist (seit 30. September 1831) Kurfürst Friedrich Wilhelm I., vermählt mit der Gräfin von Schaumburg, ohne ebenbürtige Söhne. In ihm sind alle Rechte der Staatsgewalt unter deren verfassungsmäßiger Ausübung vereinigt; auch ist er oberster Militärchef. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Beim Regierungsantritt und vor der Huldigung gelobt derselbe urkundlich Aufrechthaltung der Verfassung an. Außer dem Bezug einer Civilliste von über 300,000 Thalern hat er, laut Gesetz vom 27. Februar 1831, den ebenfalls 300,000 Thaler betragenden Genuß des zu einem Fideikommiß konstituirten Hausschatzes. Ist der Regierungsnachfolger minderjährig, so gebührt die Regentschaft dessen Mutter od. dem nächsten Agnaten. Die Prinzen des fürstlichen Hauses heißen Landgrafen zu H., mit dem Prädikat kurfürstliche Hoheit. Die Glieder der fürstlichen Familie beziehen Apanagen, welche regelmäßig auszuzahlen sind und unter Umständen wohl vermehrt, aber niemals vermindert werden können.

Als Staatsgrundgesetz gilt die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, welche, nachdem sie 1852 nebst dem Wahlgesetz von 1849 umgestürzt worden, durch landesherrliche Verordnung vom 21. Juni 1862 mit einigen Modifikationen wieder in Wirksamkeit gesetzt wurde (s. unten, Geschichte). Nach derselben ist jeder Staatsangehörige in der Regel auch Staatsbürger und somit zu öffentlichen Aemtern und zur Theilnahme an der Volksvertretung befähigt. Alle Einwohner sind vor dem Gesetze einander gleich und zu gleichen staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten verpflichtet. Die Verschiedenheit des christlichen Religionsbekenntnisses hat auf den Genuß der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte keinen Einfluß, und auch die Staatsangehörigen israelitischen Glaubens genießen (durch Gesetz von 1833) fast vollkommen gleiches Recht mit denen anderer Religionsbekenntnisse. Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu; die Freiheit der Person und des Eigenthums, der Presse, sowie das Petitionsrecht sind gewährleistet; die Frohnen, Grundzinse rc. sind gegen erfolgte Ablösung aufgehoben. Nur die Standesherren (Fürst von Isenburg-Büdingen und Graf von Solms-Rödelheim), die zur vormaligen Reichsritterschaft gehörigen Familien (7 an der Zahl), die Korporation der althessischen Ritterschaft (42

Digitized by Google

Familien) und die ritterschaftlichen Familien in Schaumburg (13) genießen einige Ehrenrechte. Die Ständeversammlung besteht nur aus einer einzigen Kammer, zusammengesetzt aus 48 Deputirten, von denen je 16 auf die Städte, die Landbevölkerung und die höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden entfallen. Jeder Abgeordnete muß das 30. Jahr zurückgelegt haben und durchaus selbstständig und ohne bürgerlichen Makel sein. Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, doch müssen wenigstens 2 Drittel der ordnungsmäßigen Anzahl von Mitgliedern in der Sitzung gegenwärtig sein. Zur Abänderung der Verfassungsurkunde ist entweder völlige Stimmeneinhelligkeit aller anwesenden Mitglieder od. eine, auf 2 nacheinander folgenden Landtagen sich aussprechende Stimmenmehrheit von $^3/_4$ derselben erforderlich. Der Präsident und der Vicepräsident werden von der Versammlung selbst gewählt. Die Legislaturperiode dauert 3 Jahre. Der Landesherr muß die Stände wenigstens alle 3 Jahre Anfangs November einberufen; er kann sie (auf 3 Monate) vertagen, auch sie auflösen; in letzterem Falle muß die Wiedereinberufung innerhalb der nächsten 6 Monate erfolgen. Die Landtage dürfen in der Regel nicht über 3 Monate dauern. Die Mitglieder der Ständeversammlung können nicht verhaftet oder zur Rechenschaft gezogen werden. Ohne Einwilligung der Stände kann das Staatsgebiet nicht mit Schulden oder sonst belastet, ohne ihre Beistimmung kein Gesetz erlassen, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Die Stände können zu neuen Gesetzen, ferner zu Abänderung oder Aufhebung bestehender Vorschriften Anträge machen; sie haben das Recht der Steuerbewilligung, der Beschwerde und der Ministeranklage. Nach Schluß der Sitzung wählen sie aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 3—5 Mitgliedern, welcher bis zum nächsten Landtage über die Vollziehung der Landtagsabschiede zu wachen und überhaupt das landständische Interesse zu wahren hat. Die Gemeindeverfassung beruht auf der Gemeindeordnung vom 23. Okt. 1834, welche später (besonders durch Gesetz vom 1. Dec. 1853) einige Modifikationen erhalten hat. Jeder Staatsangehörige (mit Ausnahme der Glieder des Fürstenhauses, der Standesherren und Rittergutsbesitzer) muß zugleich einer Gemeinde angehören; die Mitglieder der Gemeinde sind entweder Ortsbürger, oder Beisitzer. Als Gemeindebehörde bestehen der Ortsvorstand, der Gemeinderath und der Gemeindeausschuß. Außerdem besteht (seit 1851) in jedem Kreise ein Bezirksrath, der aus 6—8 Mitgliedern zusammengesetzt ist u. vierteljährlich sich versammelt, um alle wichtigeren, das Wohl des Kreises betreffenden Maßregeln und Gegenstände zu berathen und der Regierung gegenüber zu begutachten. Was das Verhältniß des Staats zur Kirche betrifft, so genießen alle im Kurstaate anerkannten Konfessionen gleichen Schutz; Sachen des Glaubens und der Liturgie sind den verfassungsmäßigen Beschlüssen der Kirchen selbst überlassen. Die hoheitlichen Rechte des Schutzes und der Oberaufsicht werden von der Staatsregierung ausgeübt. Die Ausübung der Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensparteien kommt dem Landesherrn zu; doch soll in liturgischen Sachen keine Neuerung ohne Zustimmung einer Synode Statt finden. Die evangelischen Oberkirchenbehörden sind die Konsistorien zu Kassel, Marburg und Hanau; unter denselben stehen 5 Superintendenturen u. 4 Inspekturen, u. unter den ersteren wieder als ihre Organe und als Visitatoren die Metropolitane (im Ganzen 39), deren Bezirke Klassen heißen. Evangelische Pfarreien oder Kirchengemeinden zählte man 1862 465. Die Verhältnisse der katholischen Kirche sind durch die Bullen vom 16. Aug. 1821 und 11. April 1827, sowie durch die Stiftungsurkunde des Bisthums Fulda geregelt. Doch sind nach der Verfassungsurkunde alle von den katholischen Kirchenbehörden ausgehenden Anordnungen, welche nicht reine Glaubens- u. kirchliche Lehrsachen betreffen, der Genehmigung des Staats unterworfen. Das Land gehört zur oberrheinischen Kirchenprovinz und bildet (mit Sachsen-Weimar) die Diöces des Bisthums in Fulda. Dem Bischof ist ein Domkapitel beigegeben und unterstehen im Lande die 4 katholischen Pfarreien in Fulda u. 9 Landkapitel, die wieder in 61 Pfarreien zerfallen. Die Kultussachen der Israeliten werden von dem Landrabbinat und von je einem judenschaftlichen Vorsteheramt in jeder der 4 Provinzen vorgenommen.

Als höchste Behörden der Staatsverwaltung bestehen das Gesammtstaatsministerium und die Vorstände der Ministerialdepartements, nämlich für das kurfürstliche Haus und die auswärtigen Angelegenheiten, für die Justiz, für das Innere, für die Finanzen u. für das Kriegswesen. Zum Gesammtstaatsministerium, das aus den ebengenannten Vorständen der Ministerialdepartements gebildet wird, können nach Ermessen des Landesherrn noch andere, besonders berufene Staatsdiener hinzutreten. Zum unmittelbaren Dienst beim Kurfürsten besteht das geheime Kabinet (in 2 Abtheilungen, für die Civil- und Militärangelegenheiten). Die Minister sind wie jeder Staatsdiener verantwortlich. Die oberste Behörde für die Administration ist das Ministerium des Innern, in dessen Wirkungskreis die gesammte Regierungsverwaltung und die Polizei, die Landeskultur, das Industrie- u. Handelswesen, die Kultus- und Unterrichtssachen, das Armenwesen 2c. gehören. Demselben unmittelbar untergeordnet sind die Regierungen (mit je einem Direktor), welche an der Spitze der 4 Provinzen stehen, und die Regierungskommissionen, welche den Regierungskommissionsbezirken vorstehen. Unter den Regierungen stehen die Landräthe als vorgesetzte Behörden in den Kreisen. Für die Kreise Kassel, Marburg, Fulda und Hanau sind (seit 1853) Polizeidirektionen errichtet und denselben zugleich die Funktionen der Landrathsämter in diesen Kreisen überwiesen worden. Zum Dienste für die innere Sicherheit ist die militärische Landgensdarmerie bestimmt. Die Rechtspflege ist von der Verwaltung streng getrennt, und die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihres richterlichen Berufs in allen Instanzen unabhängig. In Civil- wie in Strafsachen gilt das gemeine deutsche Recht, das jedoch durch viele Lokalrechte und Landesgesetze modificirt wird; auch für die Civilprozesse bilden verschiedene Untergerichtsordnungen die Grundlage, die aber durch neuere Landesgesetze

Digitized by Google

reformirt sind; subsidiarisch gilt der gemeine Civilprozeß. Der Strafprozeß ist nach französischem Vorbilde durch Gesetz vom 31. Okt. 1848, nebst Novelle vom 22. Juli 1857, einheitlich organisirt worden. Die Wechselordnung datirt vom 26. Okt. 1859. Administrative Behörde für die gesammte Rechtspflege ist das Justizministerium; die ordentlichen Gerichte sind das Oberappellationsgericht zu Kassel (letzte Instanz in allen Strafsachen), die beiden Obergerichte zu Kassel und Fulda (zweite Instanzen), die Kriminalgerichte, welche als erste Instanzen in Kriminalsachen erkennen und sich alle Vierteljahre bei schweren Verbrechen (doch nie bei Majestätsbeleidigung, Aufruhr, Preßvergehen) als Schwurgerichte konstituiren, das Stadtgericht zu Kassel und die Justizämter (87 an der Zahl), welche über alle gewöhnlichen Civilsachen als Einzelgerichte entscheiden; ein für die Militärrechtspflege bestehendes Generalauditorat in Kassel und 4 Kriegsgerichte; für Disciplinarsachen der Staatsbeamten der Disciplinargerichtshof zu Kassel. Die oberste Leitung der Finanzverwaltung wird von dem Finanzministerium wahrgenommen, welchem als Centralstellen untergeordnet sind: die Direktion des Staatsschatzes, die Direktion der Hauptstaatskasse (mit 3 Filialstaatskassen in Fulda, Hanau und Marburg), die Oberfinanzkammer (für die Domänen mit 56 Rentereien), das Obersteuerkolleg (für die direkten Steuern), die Oberzolldirektion (für die indirekten Abgaben), das Oberforstkollegium (mit 23 Forstinspektionen), die Oberberg- und Salzwerksdirektion (mit dem Münzamt in Kassel und 9 Berg-, 3 Salz- und 2 Fabrikämtern), die Eisenbahndirektion u. die Generalpostinspektion. Nach den Voranschlägen der Staatsausgaben u. Einnahmen betragen die ersteren für die dreijährige Finanzperiode 1858—60 14,426,373 Thlr., letztere 15,300,840 Thlr.; für die Periode 1861—63 die Ausgaben: 15,403,092 Thlr., die Einnahmen 15,443,850 Thlr., so daß sich in der ersteren Finanzperiode ein Ueberschuß von 874,467 Thlrn., in der letzteren von 40,758 Thlrn. herausstellt. Unter den Ausgaben der letzteren Periode figurirt der kurfürstliche Hof mit jährlich 305,438 Thlrn., die Finanzverwaltung mit 1,635,870 Thlrn., die Kriegsverwaltung mit 1,163,310 (in der vorigen Periode mit nur 952,550 Thlrn. jährlich), die innere Landesverwaltung mit 1,149,436 Thlrn.; von den Einnahmen fallen auf direkte Steuern 894,300 Thaler, indirekte Abgaben 1,183,350 Thlr., auf Forsten, Jagden 2c. 962,530 Thlr., die Einnahmen aus dem Staatskapitalvermögen 542,020 Thlr., auf Staatseisenbahnen 518,000, Berg- und Hüttenwerke 352,490, Domanialeinkünfte 344,570 Thlr. jährlich 2c. Der Stand der Staatsschuld war am 1. April 1862 folgender:

Rest des 3½procentigen Anlehens von 1833 .	795,950	Thlr.
Rest der 4½procentigen Eisenbahnanlehen von 1849 und 1852	1,400,000	„
Lotterieanlehen von 1844	6,725,000	„
Unverzinsliches Papiergeld von 1848 u. 1849	1,250,000	„
Summa	10,171,850	Thlr.

Das Staatsvermögen repräsentirt nahezu 50 Millionen Thaler. Die Armee Kurhessens zählt 12,761 Mann mit 1404 Pferden im ersten Aufgebot und 15,209 Mann im zweiten Aufgebot, und besteht aus einer Infanteriedivision (einem Leibgarderegiment, 3 Infanterieregimentern, einem Jäger- und einem Schützenbataillon), einer Kavalleriebrigade (2 Schwadronen Garde-du-Corps und 2 Husarenregimentern) u. aus einer Artilleriebrigade (einem Regiment mit 19 Geschützen und einer Pionierkompagnie). Das Bundeskontingent gehört zur 2. Division des 9. Bundesarmeecorps und soll nach den neuesten Bestimmungen 8519 Streitbare im Hauptkontingent und 1894 Mann im Ersatzkontingent mit 22 Feldgeschützen enthalten. Jeder Waffenfähige (mit Ausnahme der kurfürstlichen Prinzen und der standesherrlichen Familien) ist zum Kriegsdienste verpflichtet, und zwar vom 20. bis 30. Lebensjahre. Ueber den Eintritt entscheidet das Loos. Die Leistung des Dienstes geschieht in zwei Aufgeboten, deren jedes wieder in zwei Abtheilungen zerfällt. Aktiv ist die erste Abtheilung des ersten Aufgebots; die zweite Abtheilung bildet die Reserve. Das zweite Aufgebot ist zur Ergänzung des Heeres im Kriege bestimmt. Stellvertretung findet in soweit Statt, als es den Pflichtigen des ersten Aufgebots gestattet ist, sich durch Leute des zweiten Aufgebots im erstern vertreten zu lassen. Die Dienstzeit währt 5 Jahre, davon 1 in der Reserve. Festungen hat Kurhessen keine, indem Spangenberg und das Kastell zu Kassel nur als Staatsgefängnisse dienen. Ein Zeughaus ist zu Kassel. Das Feldzeichen ist weiß und roth. Orden und Ehrenzeichen sind: der Hausorden vom goldenen Löwen (seit 1770), der Wilhelmsorden (seit 1851), der Militärverdienstorden (seit 1769), der Orden vom eisernen Helm (seit 1814), das goldene und silberne Verdienstkreuz und das Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere und eine Militärdienstauszeichnung für Soldaten für 10-, 15- und 20jährige Dienstzeit. Das Staatswappen zeigt in 9 Feldern die Wappenzeichen der Landestheile, im Mittelfelde das von H. (im Blau einen zehnmal von Silber u. Roth quergestreiften golden gekrönten Löwen. Es ist mit der Königskrone bedeckt, von der Kette des Löwenordens umhangen und von zwei goldenen Löwen gehalten. Landeshauptstadt ist Kassel.

Vgl. Höck, Statistik und Topographie des Kurfürstenthums H., Frankfurt a. M. 1822; K. Röding, Statistik, Topographie und Geschichte von Kurhessen, Kassel 1836; Pfister, Landeskunde für Kurhessen, 2. Aufl., das. 1840; Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums H., das. 1842; Appell, Kurhessen, in geographisch-statistisch-historischer Uebersicht, Darmstadt 1851; Hildebrand, Statistische Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens, Berlin 1853; Müller, Das hessische Land u. Volk, Leipzig 1857; Altmüller, Das Kurfürstenthum H., Kassel und Göttingen 1860; F. Murhard, Die kurhessische Verfassungsurkunde erläutert, das. 1834, 2 Bde.; Kopp, Handbuch der hessen-kasselschen Landesverfassung und Rechte, Kassel 1769—1804, 6 Bde.; Wagner, Grundzüge der kurhessischen Gerichtsverfassung, 4. Ausgabe, Marburg 1859; Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen, das. 1836 f.; Kersting, Das Strafrecht in Kurhessen, Rinteln 1853; Klauhold, Kurhessisches Rechtsbuch, Kassel 1855; Roth u. Meibom, Kurhessisches Privatrecht, 1. Bd., Marburg 1858; Büff, Kurhessisches Kirchenrecht, Kassel 1861.

Digitized by Google

Geschichte. Wilhelm IV., der Weise, 1567—92, Stifter der noch jetzt regierenden Linie H.-Kassel, begründete den Wohlstand seines Landes, ordnete den Staatshaushalt und erbte außer seinem Antheil an Rheinfels noch die Herrschaft Plessa, sowie ein Stück von Hoya und Henneberg durch Anfall. Sein Sohn Moritz (1592—1627) wendete sich der reformirten Kirche zu und trat der Union bei, mußte sich jedoch bei Annäherung des liguistischen Heeres von dieser wieder lossagen. Sein Land wurde von den liguistischen Truppen überschwemmt, und ein nachtheiliger Vergleich mit Tilly bewog ihn, die Regierung 1627 zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm V. niederzulegen. Seine übrigen 3 Söhne aus zweiter Ehe, Hermann, Friedrich und Ernst, stifteten die Nebenlinien zu Rotenburg (bis 1638), Eschwege (bis 1655) und Rheinfels (in Beziehung auf die ältere Linie die jüngere genannt), welche letztere sich wieder (1693) in Rheinfels-Rotenburg und Rheinfels-Wanfried (bis 1755) theilte. Wilhelm V., der Beständige, pflanzte die kasselsche Linie fort und führte die Primogenitur ein, welche in der Linie H.-Darmstadt schon seit 1606 bestand. Er schloß 1630 ein Bündniß mit Schweden, vertheidigte nach der Eroberung von Magdeburg sein Land mit 10,000 Mann gegen Tilly und führte diese nach der Schlacht bei Breitenfeld Gustav Adolf nach Frankfurt zu. Für seine treue Anhänglichkeit an die schwedische Partei mußte aber sein Land die Rache der Kaiserlichen schwer fühlen. General Götz drang nämlich 1636 verheerend in Niederhessen ein, und obgleich die Schweden unter Banner dasselbe nach dem Siege bei Wittstock wieder befreiten, so folgten doch den Kriegsdrangsalen Hungersnoth und Pest. Nach seinem 1637 erfolgten Tode führte seine Gemahlin, Amalie Elisabeth, geborne Gräfin von Hanau, die Regierung mit Klugheit und Standhaftigkeit. Sie setzte nach Herzog Bernhards von Weimar Tode den Krieg gegen den Kaiser und die Liguisten fort, und die hessischen Truppen fochten, mit französischen vereint, siegreich bei Kempten und Allersheim, wo sie allein noch das Schlachtfeld behaupteten, als die Franzosen bereits eine Niederlage erlitten hatten. Als Erbtochter Hanau-Münzenbergs brachte sie die Abtei Hersfeld und den größten Theil der Grafschaft Schaumburg an H.-Kassel. Im Jahre 1650 übergab sie die Regierung ihrem Sohne Wilhelm VI. Dieser machte sich um die höhern Lehranstalten seines Landes sehr verdient, trat 1658 der rheinischen Alliance bei und starb 1663. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm VII., stand unter beständiger Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Sophia, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, und starb, ehe er selbst die Regierung angetreten hatte (1670). Diesem folgte, bis 1675 unter Vormundschaft seiner Mutter stehend, sein Bruder Karl I., von dessen Regierung her besonders der Ruhm der hessischen Söldner datirt, die in den meisten der damaligen Kriege mit fochten. Karls jüngerer Bruder Philipp stiftete die Nebenlinie Philippsthal, von welcher wieder durch Philipps zweiten Sohn, Wilhelm, die zu Philippsthal-Barchfeld abstammte. Karl starb 1730, und es folgte ihm sein Sohn Friedrich I., der in Folge seiner Vermählung mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karls XII. von Schweden, schon 1720 als Erbprinz den schwedischen Thron bestiegen hatte, weshalb er nun seinen Bruder Wilhelm zum Statthalter in H. ernannte, der ihm, als er den 28. März 1751, ohne Erben zu hinterlassen, starb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Derselbe betheiligte sich als Verbündeter Englands am siebenjährigen Kriege, in welchem sich die hessischen Soldaten zwar mit Ruhm bedeckten, aber zum Schaden des Landes, das unter den Kriegsdrangsalen außerordentlich litt. Wilhelm hatte 1760 seinen Sohn Friedrich II., der zur katholischen Kirche übergetreten war, zum Nachfolger. Derselbe liebte zwar, wie sein Vater, unter welchem H.-Kassel eines der kultivirtesten Territorien Deutschlands war, ebenfalls Kunst und Wissenschaft, mehr aber noch äußern Glanz. Er hielt ein zahlreiches Heer und gab einen Theil desselben während des nordamerikanischen Befreiungskrieges in englischen Sold, für welche Seelenverkäuferei er von 1776—84 21,276,778 Thlr. von England bezog. Er starb 1785, u. ihm folgte sein Sohn Wilhelm IX., der seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war. Dieser fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, die sein Vater hatte aufkommen lassen, und schien anfangs hierzu auch den besten Willen zu haben. Bald aber verfiel er in die entgegengesetzten Fehler; seine Gerechtigkeitsliebe artete in Härte, seine Sparsamkeit in Geiz aus. Er nahm 1792 an dem Kriege gegen Frankreich Antheil, schloß 1793 einen Subsidienvertrag mit Großbritannien, gab demgemäß 8000 Mann Hessen in britischen Sold und trieb so die Seelenverkäuferei nach dem Beispiel seines Vaters ebenfalls im Großen. Unter seiner persönlichen Anführung stieß sein Heer zu der preußischen Armee. Nach dem baseler Frieden, welchem er beitrat, schloß er Frieden mit der französischen Republik und erhielt im Frieden von Luneville 1801 für $^{3}/_{4}$ □Meile u. 2500 Menschen, welche er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsstadt Gelnhausen und die Enklaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg (5 □Meilen mit 14,000 Einwohnern), nebst der Kurwürde, in Folge dessen er am 1. Mai 1803 den Titel eines Kurfürsten annahm. Wilhelm (als Kurfürst I.) schloß sich zwar der preußischen Politik an, hielt es aber doch für gerathen, am 3. Okt. 1806 einen Vertrag mit Napoleon zu schließen, worin ihm dieser Neutralität zugestand. Da aber der Kurfürst zur Behauptung derselben seine Streitkräfte auf 20,000 Mann brachte, ward er von Napoleon nach der Schlacht bei Jena beschuldigt, eine zweideutige Rolle gespielt zu haben, indem er nur den Sieg der Preußen habe abwarten wollen, um dann zu ihnen überzutreten. Bereits am 1. November besetzten französische Truppen Kassel, und der Kurfürst ward aller seiner Länder für verlustig erklärt und genöthigt, nach Schleswig zu seinem Bruder, dem Prinzen von H., zu flüchten. H.-Kassel, mit Ausnahme des Gebiets von Hanau, Schmalkalden und Katzenellnbogen, aber wurde in Folge des tilsiter Friedens den 18. August 1807 ein Bestandtheil des neugeschaffenen Königreichs Westphalen. Die westphälische Herrschaft dauerte bis zum 28. Oktober 1813, an welchem Tage Tschernitscheff Kassel und H. von den Franzosen säuberte, worauf Wilhelm I. am

Digitized by Google

21. November nach siebenjähriger Abwesenheit wieder nach Kassel zurückkehrte. Er betrachtete die westphälische Zwischenregierung als gar nicht vorhanden gewesen und Alles unter derselben Geschehene als ungültig, wodurch große, weitschichtige Prozesse hervorgerufen wurden, namentlich in Betreff des Verkaufs von Domänen, die zum Theil jetzt noch nicht erledigt sind. Doch hielt ihn seine Anhänglichkeit an das Alte, die ihn auch bewog, sich für Herstellung des deutschen Kaiserthums zu verwenden, nicht ab, auf dem wiener Kongresse den Königstitel zu beanspruchen. Da man ihm denselben nicht zugestehen wollte, behielt er den jetzt ganz bedeutungslos gewordenen Titel Kurfürst bei, mit dem jedoch das Prädikat „königliche Hoheit" verbunden wurde. Hinsichtlich seiner Gebietsverhältnisse erfuhr Kurhessen in Folge des wiener Kongresses verschiedene Abänderungen, die im Wesentlichen darin bestanden, daß es mehre Enklaven und Grenzdistrikte (letztere an Weimar) abtreten mußte, wogegen ihm außer dem größten Theil des Fürstenthums Fulda mehre Enklaven im kurhessischen Gebiet und der die Verbindung mit Niederhessen bewirkende Theil von Isenburg, sowie die später wieder an Preußen gekommenen Gebietstheile: die niedere Grafschaft Katzenellnbogen, die Herrschaft Plessa und mehre diepholzische Aemter, zufielen. Dem bei der Rückkehr in sein Land gegebenen u. in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 den verbündeten Mächten gegenüber wiederholten Versprechen gemäß, eine ständische Verfassung einzuführen, berief der Kurfürst zwar die alten Stände (1815 u. 1816) nach Kassel ein u. ließ ihnen einen Konstitutionsentwurf vorlegen, der im Wesentlichen die alte Verfassung unverändert ließ, wollte aber auf einmal, als der Entwurf eben als Gesetz publicirt werden sollte, von einer Konstitution überhaupt nichts mehr wissen, und zwar, wie es hieß, weil die Stände, statt die von der Kriegskasse geforderte Summe von 4 Millionen zu ersetzen, eine genaue Angabe des Staatsvermögens verlangt hatten. Der Kurfürst erließ hierauf ein Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817, welches einzelne Bestimmungen des aufgegebenen Konstitutionsentwurfs enthielt, die Stände aber berief er nicht wieder. Die Armee wurde bis auf 31 Bataillone und 10 Eskadrons, die zusammen gegen 30,000 Mann betrugen, erhöht; zugleich führte Wilhelm als eifriger Anhänger des Alten bei derselben nicht nur den alten Uniformschnitt, sondern auch Zopf, Puder, dreieckige Hüte und den Stock wieder ein. Am 27. Febr. 1821 endete ein Schlagfluß plötzlich sein Leben. Sein Regierungsnachfolger war sein einziger Sohn, Kurfürst Wilhelm II. Gleich nach Beginn seiner Regierung erließ dieser unter dem 29. Juni 1821 ein Organisationsedikt, wonach die Justiz von der Verwaltung getrennt und der Geschäftskreis aller Staatsbehörden genau begrenzt ward. Aber diese neue Organisation hinderte nicht nur die mittleren u. unteren Behörden, sowie die Gemeinden an jeder freieren, selbstständigeren Regung, sondern machte auch den Staatshaushalt kostspieliger, indem sie die oberen Verwaltungsbehörden vermehrte. Auch wurde das Militärwesen neu, und zwar nach preußischer Art organisirt und ein Staatsministerium von 4 Departements an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt, aber von einer Konstitution war nicht weiter die Rede. Die Mißstimmung hierüber ward noch erhöht durch das ärgerliche Verhältniß des Kurfürsten zu seiner Mätresse, der Frau Ortlep, die, zur Gräfin Reichenbach erhoben und auf Kosten des hessischen Volks vom Kurfürsten mit in Mähren erkauften Gütern beschenkt, später den Namen Gräfin von Reichenbach-Lessonitz führte. Die treffliche und vom Volke aufrichtig geliebte Kurfürstin, eine preußische Prinzessin, nahm mit dem Kurprinzen ihren Aufenthalt erst zu Berlin, nachher zu Bonn und später zu Fulda. Zu der großen Mißstimmung des Volks über diese Vorgänge kam die Julirevolution von 1830, und es konnte unter diesen Umständen nicht fehlen, daß sie in Kurhessen zu Excessen führte, die namentlich in Kassel, Hanau und Fulda Statt fanden. Um diese Zeit lag der Kurfürst schwer erkrankt in Karlsbad darnieder. Kaum genesen, kehrte er mit dem Kurprinzen, mit welchem er sich inzwischen versöhnt hatte, nach Kassel zurück und genehmigte am 13. Sept. die Einberufung der Landstände, die auch wirklich am 16. Oktober zusammentraten und zum ersten Male auch Abgeordnete der bisher nicht vertretenen Grafschaft Schaumburg und der Fürstenthümer Hanau, Fulda und Isenburg unter ihren Mitgliedern zählten. Die Frucht dieses Landtags war die kurhessische Verfassungsurkunde vom 2. Januar 1831, die am 5. Januar vom Kurfürsten genehmigt und am 9. den Ständen feierlich übergeben und publicirt wurde. In Folge dessen und da der Kurfürst auch mit seiner Gemahlin ausgesöhnt schien, herrschte allgemeine Freude, und das Volk sah einer glücklicheren Zukunft entgegen. Aber nur zu bald erschien die Gräfin Reichenbach wieder (10. Januar), und neue Aufregung entstand, wodurch sich der Kurfürst bewogen fand, Kassel zu verlassen und seine Residenz nach Hanau zu verlegen. Vergeblich suchte man ihn zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, und als ihn endlich eine Deputation der Stände am 30. August 1831 auf die mit seiner Abwesenheit vom Mittelpunkt der Regierung verbundenen Gefahren, sowie darauf aufmerksam machte, daß bei längerer Abwesenheit des Regenten die Verfassungsurkunde die Einsetzung eines Regentschaftsraths vorschreibe, entschloß sich der Kurfürst, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst in die Hauptstadt zurückkehren werde, die alleinige Regierung zu übertragen, was am 30. Sept. 1831 durch Gesetz publicirt ward, worauf am 7. Oktober der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel hielt.

Der erste Landtag nach der neuen Verfassung, am 11. April 1831 eröffnet, zählte in seiner Mitte eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Kräfte, wie Jordan, Pfeiffer, Schomburg, Wiederhold u. A., u. zeigte sich nach allen Seiten hin außerordentlich thätig. Ueber eine die sogenannte Kabinetskasse betreffende streitige Frage einigte man sich dahin, daß die eine Hälfte derselben dem Staatsschatze, die andere dem Fideikommißschatze zufallen sollte. Weitere Differenzen zwischen Regierung und Ständen entstanden theils über die morganatische Verehelichung des Kurprinzen-Mitregenten, theils über den Ausbau der Kattenburg, über das die Bürgergarden betreffende Gesetz, über das Kriegsbudget in Betrag von

Digitized by Google

900,900 Thlrn. und über die Militärverhältnisse. Wenn auch mehre von den Ständen gewünschte Gesetze zu Stande gebracht wurden und die Regierung selbst auf eine Verminderung des stehenden Heeres einging, so blieben doch andere nicht minder wichtige Gesetze wegen verweigerter landesherrlicher Sanktion unerledigt. Als aber im Landtag über den unerträglichen Druck, unter dem die Presse gehalten ward, sowie über die Ausnahmebeschlüsse des Bundestags Beschwerde erhoben ward, erfolgte den 26. Juli die Auflösung des Landtags. Das bedeutendste Resultat dieser ersten Session war unstreitig der Zollanschluß H.s an Preußen. Da zum zweiten, auf den 25. Jan. 1833 einberufenen Landtag fast alle zur Opposition gehörigen Abgeordneten des ersten wieder gewählt worden waren, so konnten weitere Zerwürfnisse mit der Regierung nicht ausbleiben. Gleich nach Beginn der Session erhob sich Streit über den Urlaub für mehre Staatsbeamte, vorzüglich für Jordan, der als Deputirter der Landesuniversität keines Urlaubs von Seiten der Regierung zu bedürfen glaubte. Die durch die Urlaubsverweigerung herbeigeführte Verzögerung der Eröffnung des Landtags bis zum 8. März gab aber wieder Anlaß zu förmlicher Klageerhebung gegen den Minister Hassenpflug; die Regierung aber antwortete auf den am 18. März von den Ständen gefaßten Beschluß, daß dem Eintritt Jordans auch ohne speciellen Urlaub nichts entgegen stehe, mit einer abermaligen Auflösung derselben. Auch auf dem dritten, auf den 15. April 1833 einberufenen, aber erst den 10. Juni eröffneten Landtage blieben die Mißhelligkeiten zwischen Ministerium und Ständen nicht aus, indem die letzteren die früheren Anklagen gegen den Minister Hassenpflug nicht nur wieder aufnahmen, sondern auch neue gegen ihn erhoben, denen indeß das Oberappellationsgericht keine Folge gab. Das Kriegsbudget wurde auf 790,000 Thlr. festgesetzt. Eine von der Regierung vorgelegte Censurordnung ward bei Seite gelegt; dagegen kam das Gesetz über die Emancipation der Juden zu Stande, und der Landtag konnte den 31. Oktober 1833 wenigstens mit einem vertragsmäßig gefaßten Landtagsabschiede geschlossen werden. Der Landtag für die zweite Finanzperiode von 1834—36, für den jedoch keine neuen Wahlen Statt fanden, wurde den 11. Nov. 1833 eröffnet, begann aber, bald darauf vertagt, seine Arbeiten erst den 20. Februar 1834, nachdem Hassenpflug das Ministerium der Justiz mit dem des Innern vertauscht und Meisterlin das Portefeuille der Finanzen übernommen hatte. Auf dieser Session ward als das wichtigste Werk eine Gemeindeordnung zu Stande gebracht; auch stellte sich ein weit günstigeres Verhältniß zwischen der Ausgabe und Einnahme heraus, als früher, und man setzte eine abermalige Minderung des Militäretats auf 730,000 Thlr. durch; freilich nicht ohne daß durch die daran sich anknüpfenden Debatten der Landtag seiner Auflösung nahe gebracht und die Entlassung Meisterlins herbeigeführt worden war. Auch wurden die Stände den 6. April 1835 ohne Abschied entlassen.

Inzwischen hatte der durch den Tod des Landgrafen Victor Amadeus von H.-Rheinfels-Rotenburg (12. Nov. 1834) bewirkte Heimfall des beträchtlichen Grundbesitzes desselben, welchen die Regierung als Fideikommiß des Kurhauses in Anspruch nahm, zu neuer Verwickelung zwischen ihr und den Ständen Anlaß gegeben. Ueberdies erhoben sich zwischen dem bleibenden ständischen Ausschuß und dem Ministerium Differenzen, die am 24. November 1835 zu einer neuen Anklage gegen den Minister Hassenpflug wegen Entlassung der Stände ohne Abschied führten, welche jedoch den 6. April 1836 vom Oberappellationsgericht ebenfalls zurückgewiesen wurde. Da aber Hassenpflug fortfuhr, die verfassungsmäßigen Rechte auf jede Weise zu schmälern, und die Stände geflissentlich mit möglichster Geringschätzung behandelte, auch die Eingriffe der Regierung in die Wahlen, die Epurationen der Gerichte, die Verfolgungen Mißliebiger nach wie vor fortdauerten, so ward die Mißstimmung im Volke immer größer und der Riß zwischen Regierung und Ständen immer tiefer. Der Landtag für die dritte Finanzperiode von 1837—39 ward den 22. November 1836 in dem neuerbauten Ständehause von dem Kurprinzen-Mitregenten in eigener Person eröffnet, noch unter dem Ministerium Hassenpflug zweimal, 11. März und, nachdem er den 13. April wieder berufen worden, den 1. Juli 1837 vertagt und nach Hassenpflugs Austritt aus dem Staatsdienste und der Wiederberufung der Stände am 5. Oktober 1837, unmittelbar nachdem der Beschluß durchgegangen war, daß die Einnahmen der rotenburger Quart dem Staate zufallen sollten, den 10. März 1838 aufgelöst. Hassenpflugs Nachfolger von Hanstein trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers. Die zweite Session der dritten Finanzperiode konnte schon am 28. April 1838 eröffnet werden. Hauptgegenstand der Berathung war das Budget, das einen Ueberschuß von 28,000 Thlrn. ergab und den 3. Juli angenommen wurde. Mehre Beschlüsse der Stände, namentlich der über das Finanzgesetz, erhielten jedoch die Sanktion seitens der Regierung nicht; ja der Landtag mußte vor seiner Entlassung, die am 12. Juli wieder ohne Verabschiedung erfolgte, einen starken Verweis wegen der Verirrungen anhören, die er sich habe zu Schulden kommen lassen, von deren strenger Ahndung die Regierung aber für jetzt absehen wolle. Als der Landtag für die vierte Finanzperiode von 1840—42 den 25. November 1839 eröffnet wurde, hatte die Regierung es durch Aufbietung aller nur möglichen Mittel, worunter namentlich der berüchtigte Prozeß gegen Jordan (s. d.) zu nennen ist, dahin gebracht, daß die Opposition ermüdet war; dessen ungeachtet gelang es der Regierung auch jetzt nicht, in den streitigen Finanzfragen die Zustimmung des Landtags zu erhalten.

Schon zu Ende des Jahres 1841 hatte Koch die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen und damit war ein milderes Element in die oberste Verwaltung gekommen. Die Wahlen zu dem Landtag der fünften Finanzperiode, der im December 1842 vom Kurprinzen-Mitregenten in Person eröffnet ward, hatten für die Regierung ein günstigeres Resultat ergeben, so daß sie bei einiger Mäßigung auf eine Majorität rechnen durfte. In der That setzte sie die finanziellen Anforderungen, namentlich die Erhöhung des Militäretats leicht durch, stieß jedoch auch bei dieser sonst gefügigeren Kammer auf Widerstand, als sie einen die Kinder

Digitized by Google

aus gemischten Ehen betreffenden intoleranten Gesetzentwurf vorlegte, obwohl derselbe schließlich durchging. Eine lebhafte Diskussion, die Kochs Rücktritt vom Ministerium zur Folge hatte, erhob sich über das säumige Verfahren der Regierung in Betreff der beschlossenen Eisenbahnbauten, auf welchem Gebiete Kurhessen von den meisten anderen deutschen Staaten überholt worden war. Trotz des immer dringender werdenden Bedürfnisses that die Regierung auch jetzt weiter nichts, als daß sie unbestimmte, aber bedeutende Forderungen an die Ständeversammlung stellte, ohne irgend detaillirtere Vorlagen zu machen. Nur mit Widerstreben genehmigte sie den Bau einer Bahn von Kassel nach Marburg; die Weiterführung der Eisenbahnverbindung mit Thüringen u. nach der Weser hin kam dagegen ins Stocken, u. zwar lediglich durch die Schuld der Regierung, die den Unternehmern die lästigsten Bedingungen stellte. Der Landtag wurde am 3. April 1844 verabschiedet. Bei dieser Haltung der Regierung mußte sich die Mißstimmung im Volke mehr und mehr steigern, zumal da das Verfahren der Regierung in dem jordanschen Prozeß, die Beseitigung der liberal gesinnten Räthe aus dem Oberappellationsgericht, die Maßnahmen gegen die Deutschkatholiken, denen eine landesherrliche Verordnung vom 18. September 1845 die Duldung geradezu versagte, die Unterdrückung der Presse, die geradezu verächtliche Behandlung, welche der Landtagskommissar Scheffer den versammelten Ständen angedeihen ließ, allerlei höchst bedenkliche polizeiliche Maßregeln u. die gehässige Verfolgung mißliebiger Personen die in den tonangebenden Kreisen vorherrschende Tendenz, den Konstitutionalismus zur leeren Form herabzudrücken, immer offener hervortreten ließen. Der am 9. December 1845 zusammengetretene Landtag ward sofort wieder vertagt. Kochs Wiedereintritt als Minister des Innern brachte keine Aenderung des Systems, wie der Versuch bewies, Wippermann und zwei andere mißliebige Abgeordnete aus der Versammlung unter dem Vorwande auszuschließen, daß nach der Verfassung Landgemeinden nur Landbewohner zu Abgeordneten wählen dürften. Als es sich um eine den Münzkartel betreffende Gesetzesänderung handelte, verweigerte der Landtagskommissar eine detaillirte Vorlage, indem er die Ansicht aufstellte, daß die Stände eben nur ihre Zustimmung zu dem Grundsatz des künftigen Gesetzes einfach abzugeben hätten. Vergeblich wünschte die Ständeversammlung unter Verwerfung des betreffenden Regierungsentwurfs die Vorlegung, einer auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Strafprozeßordnung (Juli 1846); es erfolgte keine andere Antwort, als eine neue Vertagung. Hieraus ließ sich schließen, daß Scheffer die Leitung der Dinge wieder in die Hand genommen hatte. Die kirchliche und politische Reaktion trat jetzt immer rücksichtsloser hervor. Die Behandlung der Deutschkatholiken, denen man z. B. das feierliche Begräbniß versagte, die strenge Handhabung der Censur, die willkürlichen polizeilichen Maßregelungen erregten nach allen Seiten hin die äußerste Unzufriedenheit und Erbitterung, und es ließ sich erwarten, daß die im Oktober 1846 wieder zusammentretenden Stände der öffentlichen Meinung des Landes energischen Ausdruck geben würden. Namentlich war es die kirchliche Intoleranz, die zu rückhaltslosen Erklärungen führte, und schon drohte der Bericht, den Henkel über die Beschwerden der Deutschkatholiken erstattete (13. Nov.), dem Ministerium eine schwere Niederlage zu bereiten, als der Landtagskommissar (17. Nov.) mit leidenschaftlicher Entgegnung vor die Versammlung trat und sie auflöste. Da man bei den neuen Wahlen kein Mittel unversucht ließ, um die Wahl Mißliebiger zu hintertreiben, so gewann das Ministerium in der That eine Majorität; gleichwohl sah sich auch der im Mai 1847 eröffnete Landtag abermals vertagt. In der Zwischenzeit schied Koch (Ende August) definitiv aus dem Ministerium aus, und Scheffer trat an seine Stelle. Als die Stände im Herbst 1847 wieder zusammengetreten waren, wiederholten sich die Händel über die bestrittenen Legitimationen der widerrechtlich ausgeschlossenen Abgeordneten, und alle wichtigeren Arbeiten blieben dieser Formstreitigkeiten wegen liegen. Um diese Zeit starb (20. Nov. 1847) zu Frankfurt a. M. Kurfürst Wilhelm II. Derselbe hatte sich nach dem Tode der Kurfürstin Auguste († 19. Febr. 1841) mit der Gräfin Reichenbach morganatisch vermählt u., als diese (Febr. 1843) starb, eine neue morganatische Ehe mit Fräulein Karoline von Berlepsch geschlossen (August 1843). Er hinterließ ein versöhnliches Schreiben an die Stände und empfahl ihnen die gegebene Verfassung als „bleibendes Denkmal“.

Der Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., hoffte, obwohl er als Mitregent den von der Verfassung vorgeschriebenen Revers vollzogen und dadurch gelobt hatte, die Verfassung aufrecht zu erhalten und ihr gemäß zu regieren, als Kurfürst dieser Zusage ledig zu werden, fand aber in dem damaligen Vorstand des Ministeriums des Innern, Scheffer, einen Gegner, und auch der bei dem Tode des Kurfürsten Wilhelm II. gerade versammelte Landtag legte dem Plane Schwierigkeiten in den Weg; dennoch würde derselbe wohl zur Ausführung gelangt sein, wenn er nicht an der verfassungsgetreuen Haltung des Offiziercorps gescheitert wäre. Es wurde nun gegen Ende 1847 eine Kommission niedergesetzt, welche Abänderungen der Verfassungsurkunde vorschlagen sollte; indeß hatte dieselbe ihre Arbeiten kaum begonnen, als ihr im Januar und Febr. 1848 zwei ihrer Mitglieder, Münscher und Bickel, durch den Tod entrissen wurden. Scheffer hatte das durch Hassenpflug begründete, von ihm vertretene Regierungssystem inzwischen bis auf die Spitze getrieben, ohne sich aber mit den Ständen über die finanziellen Fragen der Hofdotation einigen zu können, daher dieselben am 22. Februar 1848 abermals vertagt wurden. Es ist begreiflich, daß unter diesen Verhältnissen die Nachricht von den Februarereignissen in Paris alsbald eine mächtige Erregung der Gemüther hervorrufen mußte. Die Regierung, ohne Vertrauen und ohne Muth, sah sich außer Stande, die drohend heranrollenden Wogen zu dämmen. Besonders in den südlicheren Theilen des Kurfürstenthums ging man mit großer Entschiedenheit zu Werke, namentlich zeichnete sich Hanau durch Rührigkeit aus, und auch Marburg stand nicht zurück. Schon am 3. und 4. März trafen Deputationen dieser Städte in Kassel ein, und hier fand am 5. März

Digitized by Google

eine Bürgerversammlung Statt, in welcher eine energische Petition an den Kurfürsten angenommen wurde; auch der Stadtrath beschloß eine Adresse, welcher der Bürgerausschuß beitrat. Die Wirkung dieser stürmischen Demonstrationen* war Scheffers Entlassung, die Ernennung des Regierungsdirektors Lotz zum Vorstand des Ministeriums des Innern, des Obergerichtsdirektors Moritz von Baumbach zum Justizminister und die Einberufung der Ständeversammlung auf den 11. März. Am 7. März aber erschien eine landesherrliche Verkündigung, durch welche die Censur bei der Besprechung innerer Landesangelegenheiten aufgehoben, die den Privatgottesdienst der Deutschkatholiken hindernden Verfügungen zurückgezogen, ein Gesetzentwurf über die Regulirung der sonstigen Rechtsverhältnisse dieser und anderer Dissidenten den Landständen vorzulegen versprochen wurde; auch wurden in Aussicht gestellt Gesetze über die Preßfreiheit, die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, des Anklageprozesses und des Instituts der Geschwornen, sowie über die begehrte Mitwirkung der Landstände bei der Besetzung des Oberappellationsgerichts, über die Rechtsverhältnisse der Anwälte rc. Das Ministerium ward jetzt ganz neu besetzt, indem der Finanzminister von Motz, der Kriegsminister Generalmajor Schmidt und der Minister des Auswärtigen von Dörnberg entlassen und durch den Oberberg- und Salzwerksdirektor Schwedes, den Oberstlieutenant Weiß und den Geheimerath von Trott ersetzt wurden. Während über diese Maßregeln allgemeine Befriedigung herrschte, war die Stadt Hanau bereits in den ersten Tagen des März zum Mittelpunkt einer weitergehenden Bewegung ausersehen werden. Aus den benachbarten Orten Offenbach, Frankfurt, Bockenheim, Mainz, Gelnhausen, Friedberg rc. waren bewaffnete Corps, zusammen etwa 600 Mann, in Hanau eingetroffen, um hier die Volksbewegung, wohl nicht in Bezug auf H. allein, zu unterstützen. Die vom Kurfürsten gemachten Zugeständnisse wurden als völlig ungenügend befunden, und am 8. März ward auf einer bewaffneten Volksversammlung beschlossen, Vertrauensmänner aus allen Volksklassen zu wählen, welche als Volkskommission handeln sollten. Die von dieser entworfene neue Adresse, die mit dem Namen eines Ultimatums bezeichnet wurde, ging noch an demselben Tage nach Kassel ab. Auch aus andern Städten erschienen neue Deputationen, die sich der hanauer mehr oder minder anschlossen, und eine Bürgerversammlung in Kassel beschloß am 11. März eine neue Adresse an den Kurfürsten. In dem an demselben Tage übergebenen Ultimatum der Hanauer ward das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der vor wenigen Tagen erfolgten kurfürstlichen Zusagen unumwunden ausgesprochen, die gemachten Zugeständnisse wurden für unzulänglich erklärt und neue Forderungen aufgestellt, in Betreff deren sich der Kurfürst binnen 3 Tagen erklären sollte; für den Fall der Ablehnung wurde Lostrennung Hanau's vom Kurstaate und Anschluß an H.-Darmstadt, wo mit dem Thronwechsel ein den Wünschen des Volks geneigterer Geist die Regierung zu beseelen schien, in Aussicht gestellt. Der Kurfürst verweigerte anfangs jedes weitere Zugeständniß, bis ihn endlich die eindringlichen Vorstellungen des Stadtraths der Residenz und die drohende Haltung der Bevölkerung derselben nachgiebig machten. Um 7 Uhr Abends hieß es, der Kurfürst habe in allen Stücken nachgegeben, und am andern Tage brachte eine landesherrliche Verkündigung vom 11. März die weiter ertheilten Zusagen. Für alle seit 1830 begangenen politischen Vergehen wurde vollständige Amnestie bewilligt, in so weit sie nicht durch §. 126 der Verfassungsurkunde vom landesherrlichen Begnadigungsrechte ausgeschlossen waren; zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie auch für solche Vergehen sollte der Ständeversammlung demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Es wurde vollständige Religions- und Gewissensfreiheit gewährt, alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts beschränkenden Beschlüsse wurden aufgehoben; die durch die landesherrliche Verkündigung vom 7. März zugesicherten und zur Befriedigung der vorgebrachten Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe sollten an die eben zusammentretende Ständeversammlung gelangen. Eine Verordnung von demselben Tage gab die Presse frei; bis zum Erscheinen eines Preßgesetzes sollten Preßvergehen nach den bestehenden Strafgesetzen geahndet werden. Das Ministerium wurde nach langem Widerstreben des Kurfürsten durch Eberhard, Oberbürgermeister von Hanau, der zum Vorstand des Ministeriums des Innern ernannt wurde, und Wippermann, als vortragenden Rath im Ministerium des Innern und landesherrlichen Kommissar bei der Ständeversammlung, ergänzt. Mit diesen Zugeständnissen und der völligen Aenderung des Ministeriums waren die dringendsten Wünsche des Landes erfüllt und die Bewegung eigentlich geschlossen. Einzelne Demonstrationen gegen mißliebige Staatsdiener, Störungen der öffentlichen Ordnung, polizeiwidrige Excesse kamen zwar noch in mehren Städten und Theilen des Landes vor, waren aber nur von geringer Bedeutung.

Das neugebildete Ministerium beobachtete eine streng konstitutionelle Haltung. Schon Anfangs August trat der Oberstlieutenant Weiß, weil der Kurfürst mehren seiner Anträge die Genehmigung verweigerte, von seinem Posten als Kriegsminister zurück; ihm folgten in kurzen Zwischenräumen der Generallieutenant von Bardeleben, der Oberst von Urff, der Oberst d'Orville, der Oberstlieutenant von Roques. Ende August nahm auch Schwedes als Vorstand des Finanzministeriums seine Entlassung, weil seine Vorschläge zu freiwilligem Verzicht auf einen Theil der Civilliste bei dem Kurfürsten ungeneigte Aufnahme fanden; sein Nachfolger war Wippermann. Anfangs September wurde das bisher interimistisch versehene Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten definitiv besetzt durch den bisher in hohenzollern-sigmaringischen Diensten gewesenen Geheimerath von Schenk zu Schweinsberg. Während die Minister aber die Staatsgeschäfte kaum so rasch zu fördern vermochten, als die Dringlichkeit der Umstände es erheischte, weil manche von ihnen vorgeschlagene Maßregel bei dem Staatsoberhaupt auf Widerstreben stieß, das nicht immer leicht zu überwinden war, bildete sich im Volke eine

Digitized by Google

demokratische Opposition, die bereits anfing, dem Ministerium kleine Verlegenheiten zu bereiten. Außer der gesetzgeberischen Thätigkeit nahm die Zurückziehung mancher frühern Maßregeln, wodurch Einzelne verletzt oder die verfassungsmäßigen Freiheiten des Landes beeinträchtigt worden waren, die Thätigkeit des Ministeriums zunächst in Anspruch. Einige tüchtige, von dem früheren Ministerium vom Staatsdienste zurückgewiesene oder darin zurückgesetzte Männer erhielten ihren Fähigkeiten angemessene Stellen, die von ihrem Amte suspendirten Professoren Jordan, Hildebrand und Bayrhoffer in Marburg u. A. wurden reaktivirt. Das schon in den dreißiger Jahren verfassungswidrig eingerichtete geheime Kabinet für Civil- und Militärangelegenheiten wurde aufgehoben, die ungeeigneter Weise dem Kriegsministerium untergeordnete Gensdarmerie als Polizeianstalt wieder unter das Ministerium des Innern gestellt. Um einzelnen gesetzwidrigen Ausschreitungen in den Provinzen zu steuern, erließ das Ministerium am 25. März einen ziemlich erfolglosen Aufruf, worin zu Ruhe und Ordnung aufgefordert und von Ungesetzlichkeiten gegen Personen und Eigenthum abgemahnt wurde; von größerer Wirkung war die Absendung kleiner mobiler Militärkommando's in verschiedene Landestheile, namentlich zum Schutze der Waldungen. Schon Anfangs April aber war das Mißtrauen der Bevölkerung der Residenz dadurch wieder rege geworden, daß, wie es hieß, einige der früheren Rathgeber des Kurfürsten diesem hinter dem Rücken des Ministeriums insgeheim Rathschläge ertheilten, welche der weiteren Entwickelung der wiedergewonnenen Freiheit hinderlich und gefährlich zu werden drohten. Dieses Mißtrauen machte sich an mehren auf einander folgenden Abenden durch Katzenmusiken vor den Wohnungen der betreffenden Personen Luft, während zu gleicher Zeit den Männern des öffentlichen Vertrauens Lebehochs gebracht wurden. Eine solche Vertrauensdemonstration fand auch am Abend des 9. April vor der Wohnung des Vorstandes des Ministeriums des Innern, Eberhard, Statt. Der zahlreiche Zug unbewaffneter Bürger u. Einwohner wurde, als er sich über den Garde-du-Corpsplatz nach dem wilhelmshöher Thor bewegte, von etwa 30 Garde-du-Corps mit blanker Waffe überfallen, ohne daß irgend eine Anreizung vorausgegangen war. Etwa 12 Personen, darunter einige angesehene Bürger, wurden, zum Theil gefährlich, verwundet. Dieser Vorfall brachte die ganze Stadt in die größte Aufregung. Bald sammelten sich Haufen von Bewaffneten, Barrikaden wurden errichtet, die Bürgergarde ward alarmirt, u. das Volk drang ins Zeughaus, um sich mit Waffen aller Art zu versehen. Stürmisch verlangte man die Entfernung der Garde-du-Corps. Ein aus der Kaserne dieser fallender Schuß spornte die Menge zum Angriff; schon wurden Schüsse in die Kaserne abgefeuert, schon gedachte man Feuer an dieselbe zu legen. Da traf kurz vor Mitternacht aus dem kurfürstlichen Palais, wo sämmtliche Minister versammelt waren, der Befehl an die Garde-du-Corps ein, die Stadt zu verlassen, was sofort geschah. Trotzdem steigerte sich am folgenden Morgen die Aufregung, und die Bewaffnung des Volks durch die im Zeughause lagernden Waffen nahm in großer Unordnung ihren Fortgang. Die Ständeversammlung beschloß, in corpore sich zum Kurfürsten zu begeben u. in einer Adresse die ungesäumte Auflösung der Garde-du-Corps und die strenge Untersuchung der Excesse der vorigen Nacht, sowie die Entfernung solcher Personen zu verlangen, welche das Vertrauen des Volks durch frühere Amtsführung verscherzt hätten. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, so erfolgte eine Mittheilung des Landtagskommissars im Namen der Staatsregierung, wornach der Kurfürst die Auflösung der Garde-du-Corps bereits verfügt habe; dessen ungeachtet hielt die Ständeversammlung es für räthlich, den gefaßten Beschluß auszuführen. In einer von sämmtlichen Ministern gegengezeichneten landesherrlichen Verkündigung vom 10. April wurde die Störung der öffentlichen Ruhe durch die Excesse einzelner Garde-du-Corps bedauert und der erfolgte Ausmarsch, sowie die verfügte Auflösung dieses Corps zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch die Einleitung einer Untersuchung u. strenge Bestrafung der Schuldigen zugesichert. Das niedergesetzte Kriegsgericht begnügte sich jedoch damit, 3 Offiziere zu vierzehntägigem Arrest bis zu einmonatlicher Festungsstrafe, mehre Unteroffiziere und Gemeine von einwöchentlichem bis zu siebenwöchentlichem mittlern u. strengen Arrest zu verurtheilen, die Uebrigen wurden freigesprochen oder aus der Untersuchung entlassen.

Die Thätigkeit der Ständeversammlung, die seit dem 22. Febr. 1848 vertagt und auf den 11. März wieder einberufen worden war, wurde durch eine ziemliche Anzahl von Gesetzentwürfen in Anspruch genommen, welche das Ministerium zum Theil in Folge bestimmter ständischer Anträge vorlegte. Die Reihe derselben eröffnete das Gesetz vom 10. April, betreffend die Gewährung vollständiger Amnestie. Die Wahl von Abgeordneten zur frankfurter Nationalversammlung wurde durch ein unter dem 10. April promulgirtes Gesetz angeordnet. Durch das Preßgesetz vom 26. August wurde die Freiheit der Presse und des Buchhandels in vollem Umfange gewährt, ohne durch Censur, Kautionen, Koncessionen oder überhaupt in anderer Weise als durch die Vorschriften des Gesetzes künftig beschränkt zu sein; auch das Gesetz vom 19. Juli, das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht betreffend, war in vollkommenem Einklange mit dem allgemeinen Wunsche. Auch eine unparteiische, volksthümliche und humane Rechtspflege suchte man durch mehre Gesetze zu gewährleisten. So ward den Landständen eine entscheidende Mitwirkung bei der Besetzung des höchsten Gerichtshofs, der zugleich Staatsgerichtshof ist, dergestalt eingeräumt, daß sie zu jeder erledigten Stelle, nach Einholung der Ansicht des Oberappellationsgerichts über die dazu besonders Befähigten 3 Kandidaten in Vorschlag bringen sollten, wovon der Kurfürst einen zu ernennen hatte, während zugleich den Mitgliedern des höchsten Gerichts das Recht, ihren Präsidenten selbst zu wählen, eingeräumt und bestimmt ward, daß die Mitglieder ohne ihre Zustimmung aus dem Kollegium nicht sollten versetzt werden können und nach ihrem Dienstalter im Kollegium in höhere Gehaltsklassen, sobald solche erledigt seien, einrücken sollten. Die allgemeine Einführung der Schwurgerichte, nebst

einer neuen Organisation der Gerichte, sowie die Umbildung des Strafverfahrens erfolgte durch die Gesetze vom 31. Okt.; den Schwurgerichten wurden alle politischen und Preßvergehen zur Aburtheilung zugewiesen. Außerdem wurden die Denunciantengebühren aufgehoben, die Militärstrafen wesentlich gemildert, u. namentlich die körperliche Züchtigung sowohl bei den Militär-, als Civilgerichten abgeschafft. Dringend verlangt und in das Volksleben tief eingreifend war das Gesetz vom 29. Okt., die Religionsfreiheit und die Einführung der Civilehe betreffend, worin vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zugestanden ward. Durch das Gesetz über die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen wurde die neue Organisation der innern Landesverwaltung begründet. Das Gesetz über die Polizei- und Zunftgerichtsbarkeit legte die Ausübung der Ortspolizei als Gemeindeangelegenheit in die Hände der Gemeindebehörden, während bis dahin die gesammte Polizei unmittelbare Staatssache gewesen war. Die Agrargesetzgebung, welcher schon vor 1848 viel Aufmerksamkeit geschenkt worden war, erhielt eine wesentliche Vervollständigung durch das Jagdgesetz und das Lehns- und Meiergesetz. Das Finanzgesetz mit dem Budget auf die dreijährige Finanzperiode von 1846—48 war von der Ständeversammlung kurz vor der Märzbewegung angenommen worden; doch kamen auch während des Sommers Finanzgegenstände in der Ständeversammlung zur Vorlage. So wurde die Beitreibung der Einkünfte des Staats gesetzlich besser gesichert, die Branntweinsteuer erhöht, die Rückzahlung eines 1834—36 für die Unterhaltung des Hoftheaters an die Hofkasse geleisteten Vorschusses von 42,000 Thalern erwirkt, der Ertrag der vorhinnigen rotenburger Quart dem Staate wieder zugewendet und für eine Million Thaler Papiergeld geschaffen. Die vielseitig gewünschte Revision der Verfassungsurkunde wurde zwar in Erwartung einer deutschen Reichsverfassung verschoben, aber die Staatsverfassung H.s erhielt dennoch nicht nur durch Erlaß mehrer Gesetze, welche die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 in Aussicht stellte, sondern auch durch Aenderung mehrer ihrer Bestimmungen und einiger mit ihr unmittelbar zusammenhängenden Gesetze ihre weitere Ausbildung. Einen der wichtigsten Gegenstände der landständischen Thätigkeit bildete ein neues Wahlgesetz, das aber die verfassungsmäßige einstimmige Annahme nicht erhielt, weshalb die definitive Annahme dem im November zusammentretenden neuen Landtage vorbehalten blieb. Die Versammlung wurde nach Ablauf der Landtagsperiode am 31. Oktober geschlossen. Das Ministerium war durch die gesetzgeberischen Arbeiten, zu deren Vorbereitung schon zu Ende des April eine besondere Kommission niedergesetzt worden war, sowie durch die Umbildung des Strafverfahrens, des Gerichtswesens und der innern Landesverwaltung fast ganz in Anspruch genommen; dennoch wurde nicht versäumt, auch in andern Gebieten des Staatslebens Reformen anzubahnen. Auch den deutschen Angelegenheiten wendete das Ministerium fortwährend große Aufmerksamkeit, Theilnahme und Thätigkeit zu. Schon am 24. März lenkte der in die Ständeversammlung eben eingetretene Professor Jordan die Aufmerksamkeit auf die deutsche Frage hin, und am folgenden Tage veranlaßte das Ministerium die Stände zur Wahl eines besonderen Ausschusses, welcher bei den auf die Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse sich beziehenden Fragen zu Rathe gezogen werden könnte. Als Vertrauensmann bei der Bundesversammlung wurde Jordan nach Frankfurt gesendet, und am 10. April ward das mit der Ständeversammlung vereinbarte Gesetz über die Wahl von 11 Nationalvertretern für den Kurstaat publicirt. Die Wahlen zur Nationalversammlung fanden am 18. April Statt und ergaben meist streng konstitutionell gesinnte Abgeordnete. Die Wahl des Reichsverwesers, welche in der Nationalversammlung am 29. Juni Statt fand, wurde in Kassel im Ganzen gut aufgenommen. Zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt wurde der bisherige Bundestagsgesandte, Jordan, ernannt. Schon Anfang September 1848 war indessen in H. der Enthusiasmus für die Nationalversammlung verschwunden. Die Mehrheit des kurhessischen Volks hielt zwar an ihr fest, aber nur, weil sie das einzige schwache Organ deutscher Einheit war; nur Wenige hegten wirklich noch Hoffnungen von ihr und der provisorischen Centralgewalt, und auch diese Hoffnungen zerstörte der Beschluß der Nationalversammlung am 16. September, durch welchen der Waffenstillstand von Malmö genehmigt wurde: von den 11 kurhessischen Abgeordneten stimmten 8 für den auf Ablehnung des Waffenstillstands gerichteten Majoritätsantrag, 3 (Jordan, Bernhardi und Jacobi) dagegen. In Folge der Ereignisse in Frankfurt und des struve'schen Einfalls mit Freischaaren in Baden gingen noch am 26. September 4 Schwadronen Husaren und die reitende Artilleriebrigade von Kassel nach Frankfurt ab.

Schon bei der Wahl der Nationalvertreter, die auf den 18. April festgesetzt war, hatte eine schärfere Scheidung der Parteien begonnen. Die demokratische Partei, welche sich von der konstitutionellen inzwischen mehr und mehr abgelöst hatte, in Oberhessen aber und vorzüglich in Hanau längst zu entschiedenem Uebergewicht gelangt war, erhielt hauptsächlich durch den wenig erwünschten Gang der Thätigkeit der frankfurter Nationalversammlung in Kassel und in Niederhessen mehr und mehr Zuwachs und hatte schon um die Mitte Oktobers das Uebergewicht in den regelmäßig abgehaltenen Volksversammlungen erlangt. Die orthodox-reaktionäre Partei hatte sich seit dem März und den ganzen Sommer hindurch still u. zurückgezogen gehalten; erst seit den Septemberereignissen in Frankfurt fing sie wieder an, sich zu regen, zunächst aber nur in Bezug auf die Stellung der Kirche im Staate und der Schule zur Kirche. Als Führer dieser damals sehr kleinen Partei galt der Gymnasialdirektor Vilmar in Marburg. Um Mitte November begann die Furcht vor einer absolutistischen Reaktion die Massen allgemeiner zu beherrschen, und selbst die Führer der Konstitutionellen konnten sich derselben nicht ganz entziehen. Mit innerem Widerstreben schloß sich der Bürgerverein zu Kassel den übrigen Vereinen daselbst zur Abwehr aller reaktionären Bestrebungen an; Abgeordnete der verbündeten Vereine traten zu einem Centralkomité zusammen, um die Mittel zur Abwehr zu berathen,

Digitized by Google

erließen am 18. November einen Aufruf an das kurhessische Volk u. verlangten vom Ministerium sofortige Einberufung der neugewählten Ständeversammlung, allgemeine Volksbewaffnung u. unter Zuziehung von Deputirten der politischen Vereine alle sonst dienlichen Maßregeln zur Bekämpfung der auftauchenden Reaktion. Als dagegen das Ministerium im Einverständnisse mit dem bleibenden landständischen Ausschusse erklärte, daß es den an dasselbe gestellten Forderungen nicht entsprechen könne, übrigens auf seinen festen Willen, die errungene Freiheit aufrecht zu erhalten, sowie auf die bereits vorhandenen Wehranstalten und auf die deutsche Centralgewalt hinwies, erließ das Centralkomité der politischen Vereine, von welchem sich der Bürgerverein, der eine Zeitlang mit ihm verbunden gewesen war, bereits wieder getrennt hatte, unter dem 18. November einen Aufruf an das kurhessische Volk, worin es die von ihm bei dem Ministerium vergeblich gethanen Schritte zur öffentlichen Kenntniß brachte, auf die der errungenen Freiheit drohende große Gefahr aufmerksam machte und dringend aufforderte, auf jede mögliche Art, namentlich auch durch Beschleunigung der noch rückständigen Landtagswahlen, zu deren Abwendung mitzuwirken. Durch diesen Aufruf wurde nur die allgemeine Besorgniß vergrößert und die Bewegung im Volke unterhalten, die sich noch bis in den December hinein erhielt und hier und da, namentlich in Marburg am 27. December, veranlaßt durch das kühnere Wiederauftreten der reaktionären Partei, in unruhige Auftritte und Excesse ausartete. Diese Bewegungen und Bestrebungen förderten die völlige Ausscheidung einer gemäßigt demokratischen Partei aus der der Konstitutionellen und der radikalen Demokraten, welche Ausscheidung durch die Gründung des Märzvereins in Frankfurt zu Anfang des December begünstigt wurde.

Inzwischen war die auf den 28. November einberufene neu gewählte Ständeversammlung am 29. November zusammengetreten. Die Wahlen zu derselben waren vorherrschend konstitutionell ausgefallen; die demokratische Partei zählte etwa 9 Stimmen, mit Bayrhoffer als Führer. Die konservative Fraktion der Konstitutionellen wurde durch den Adel vertreten; die liberal-konstitutionelle befand sich in der Majorität, wenn diese auch bei einigen einzelnen Fragen schwankend erschien. Obergerichtsanwalt Schwarzenberg wurde einstimmig zum Präsidenten erwählt. Die Eröffnung der Ständeversammlung fand am 1. December durch den Vorstand des Ministeriums des Innern Statt. Der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtagsabgeordneten wurde schon in der ersten öffentlichen Sitzung vorgelegt, und bereits in der 5., am 21. December, kam es darüber zu lebhaften Diskussionen. Die demokratische Partei verwarf den Entwurf, weil derselbe dem Grundsatze der politisch gleichberechtigten Persönlichkeit jedes volljährigen Mannes nicht entspreche; aus andern Gründen erklärten sich die Konservativen gegen ihn. Für den Entwurf sprachen außer den unbedingt Ministeriellen einzelne Mitglieder anderer Fraktionen, auch der demokratischen. Schließlich ward aber der Entwurf in geheimer Abstimmung mit 35 gegen 11 Stimmen angenommen. Später entstanden Zweifel über die Wirkung des neuen Wahlgesetzes, indem die Regierung glaubte, daß mit der Verkündigung desselben die Wirksamkeit der dermaligen, nach ganz andern Bestimmungen zusammengesetzten Ständeversammlung aufhören müsse. Um die Zweifel zu beseitigen, wurde von dem Ministerium ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt und von der Ständeversammlung am 29. März angenommen, welcher bestimmte, daß die gegenwärtige Ständeversammlung und im Fall der Vertagung oder Auflösung deren bleibender Ausschuß die bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse so lange behalten solle, bis die nächste Ständeversammlung konstituirt sein werde, und daß die Wahlen für die nächste Ständeversammlung alsbald eingeleitet werden sollten. Die wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes waren: Die Ständeversammlung besteht künftig aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 Abgeordneten der Landgemeinden und 16 Abgeordneten der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, so daß auf 1000 Seelen ein höchstbesteuerter Wähler kommt. Bedingungen sowohl der aktiven, als passiven Wählbarkeit sind: ein Lebensalter von 30 Jahren, Unbescholtenheit und Selbstständigkeit. Die Wahlart ist direkt, jedoch so, daß die Wähler in ihren Gemeinden ihre Stimmen zu Protokoll geben. Die von der Nationalversammlung beschlossenen und unter dem 27. December 1848 als Reichsgesetz publicirten deutschen Grundrechte wurden für Kurhessen unter dem 3. Januar 1849 in der Gesetzsammlung publicirt.

Inzwischen hatte das Ministerium mit der Einführung der neuen organischen Einrichtungen den Anfang gemacht. Am 1. Jan. 1849 ging die Ortspolizeiverwaltung an die Gemeindebehörden über, und im Laufe des genannten Monats fanden die ersten schwurgerichtlichen Sitzungen Statt. Die durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 angeordnete anderweite Einrichtung der Gerichtsbehörden trat mit dem 1. Februar ins Leben, ebenso die Umbildung der innern Landesverwaltung in Folge des Gesetzes vom 31. Oktober 1848, die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen betreffend. Durch das erwähnte Gesetz wurden die Provinzialregierungen aufgehoben und das Land behufs der Verwaltung in 9 Bezirke getheilt, welche ihre Namen von den Bezirkshauptorten (Kassel, Eschwege, Hersfeld, Fritzlar, Marburg, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Rinteln) erhielten. Die neue Verwaltungsorganisation wäre beinahe im letzten Augenblicke an dem Widerstande des Landesherrn gescheitert und Ursache einer Ministerkrisis geworden. Der Kurfürst hatte zwar das Gesetz vom 31. Oktober, sowie die Ausführungsverordnung vom 22. December genehmigt, aber er machte in Bezug auf die damit zusammenhängende Bildung der untern Verwaltungsämter und die Personalernennungen Schwierigkeiten, welche die Vorstellungen des Vorstandes des Ministeriums des Innern nicht zu besiegen vermochten. Der Vorstand des Ministeriums des Innern, Eberhard, suchte daher um seine Entlassung von diesem Posten nach. Darüber entstand von Neuem große Aufregung unter der Bevölkerung der Residenz. Indessen wurde die Differenz ausgeglichen und die neue Bezirkseintheilung und innere Landesverwaltung trat mit dem 1. Februar wirklich ins Leben.

Digitized by Google

Mit 1848 war die sechste Finanzperiode zu Ende gegangen und das Budget mußte auf weitere drei Jahre festgestellt werden. Das Ministerium hatte jedoch gute Gründe, vorerst nur auf das Jahr 1849 einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Ständeversammlung zur Zustimmung vorzulegen, was verfassungsmäßig zulässig war. Die Einnahmen waren, ausschließlich des Betriebskapitals, zu 4,633,680 Thlrn., um 581,110 Thlr. höher als für die mit 1848 abgelaufene Finanzperiode, die Ausgaben zu 4,479,360 Thlrn., um 596,487 Thlr. höher angeschlagen als vorher. Das Budget wurde von der Ständeversammlung ohne wesentliche Abänderungen angenommen, und nur die Civilliste gab Veranlassung zu lebhaften Debatten; doch ward sie zuletzt gegen den heftigen Widerspruch einer ansehnlichen Minorität in dem in das Budget eingestellten Betrage bewilligt. Für den Bau der Staatsbahn wurde die Emission zu $4\frac{1}{2}$ Procent verzinslicher Staatsschuldscheine im Betrage von einer halben Million und die Ausgabe von noch einer Million unverzinslicher Kassenscheine, zur Unterstützung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die am Schluß 1848 ein Deficit von $1\frac{1}{2}$ Millionen hatte, die Ausgabe von Prioritätsaktien im Betrage von 2 Millionen Thalern und gegen Deponirung von 600,000 Thlrn. solcher Prioritätsaktien ein Darlehen von 500,000 Thlrn. in kurhessischen unverzinslichen Kassenscheinen, rückzahlbar innerhalb 20 Jahren von 1852 an, bewilligt.

Ueber den innern Landesangelegenheiten wurde die deutsche Frage nicht aus den Augen gelassen. Die große Mehrheit in der Ständeversammlung war dafür, den König von Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen und Oesterreich von dem deutschen Reiche auszuschließen, u. die Staatsregierung war hierin mit der Ständeversammlung in Uebereinstimmung. Die Ablehnung der deutschen Kaiserwürde durch den König von Preußen verursachte daher auch in H. Bestürzung und erschütterte das Vertrauen auf Preußen. Als der Beschluß der Nationalversammlung vom 11. April, welcher die Reichsverfassung für unabänderlich erklärte, am Abend desselben Tags in Kassel bekannt wurde, beschloß die Ständeversammlung mit Stimmeneinhelligkeit, bei der Regierung zu beantragen, ihren nach Frankfurt zu schickenden Bevollmächtigten zu folgender Erklärung zu instruiren: Kurhessen halte die von der Nationalversammlung auf den Grund der Volkshoheit beschlossene und verkündigte Verfassung Deutschlands als ohne Weiteres zu Recht bestehend und protestire gegen jeden Eingriff in dieselbe, als gegen einen Verrath am deutschen Volke. In der Sitzung am 13. April erklärte hierauf die Staatsregierung durch den Landtagskommissar: sie erkenne die von der Nationalversammlung am 28. März beschlossene Reichsverfassung an, werde derselben jede mögliche Stütze leihen und halte etwaige Abänderungen dieser Verfassung nur auf dem in derselben bezeichneten Wege für ausführbar, woraus sich von selbst ergebe, daß die Annahme der in der Verfassung begründeten Kaiserwürde von keinen derselben entgegenstehenden Bedingungen abhängig gemacht werden könne. Die Ständeversammlung fand sich durch diese Erklärung befriedigt u. wurde am 14. April vertagt. Die Regierung, der von ihr abgegebenen Erklärung getreu, schloß sich den Regierungen an, welche durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt die bekannte Erklärung vom 14. April an den Bevollmächtigten der preußischen Regierung bei der Centralgewalt abgaben, und verkündigte auch unter dem 30. April in der Gesetzsammlung neben andern Reichsgesetzen und Verordnungen die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz. Die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung verlief nun in gesetzlicher, aber auch ohnmächtiger Weise. Auch die Kongresse der Märzvereine und des deutschen Nationalvereins, welche am 14. und 15. Mai in Frankfurt gehalten u. aus H. stark beschickt wurden, hatten nur Worte. Der Aufruf des Königs von Preußen vom 15. Mai und der Aufstand in Baden, der am 14. in Karlsruhe ausbrach, vernichteten selbst die Hoffnung auf eine mögliche Durchführung der Reichsverfassung, vergrößerten den Riß zwischen der konstitutionellen und demokratischen Partei u. stärkten die partikularistische Reaktion in überraschender Weise. Unter den 65 Mitgliedern, die am 21. Mai ihren Austritt aus der Nationalversammlung erklärten, befand sich Sylvester Jordan. Zwar schrieb das Ministerium für den Ausgetretenen noch eine Neuwahl auf den 10. Juni aus, aber es erkannte das Rumpfparlament in Stuttgart nicht an und verhinderte einen auf den 23. Juni nach Marburg ausgeschriebenen demokratischen Kongreß, auf welchem die Mittel zur Durchführung der Beschlüsse der Rumpfversammlung besprochen werden sollten. Der Aufstand in Baden hatte nur die Sympathien der radikalen Demokraten für sich. Während zur Unterstützung desselben von Hanau eine Freischaar auszog, die Beweise entschlossener Tapferkeit gab, ließ das Ministerium auf Requisition der Centralgewalt zur Unterdrückung jener Bewegung das 3. kurhessische Infanterieregiment mitwirken. Nach Schleswig-Holstein war schon in der zweiten Hälfte des März ein kurhessisches Truppencorps gezogen, das an mehren Gefechten, namentlich auch an dem vor den düppeler Schanzen, nicht unrühmlichen Antheil nahm, aber auch durch die Sorglosigkeit eines Rittmeisters eine Abtheilung von 63 Mann Husaren verlor, die gefangen nach Kopenhagen geführt wurden.

Mit der Unmöglichkeit, die deutsche Reichsverfassung durchzuführen, und dem Aufstande in Baden begann für die äußere und innere Politik des Ministeriums eine ganz neue Periode, indem seine Sympathien sich von jetzt an ganz den Bestrebungen der preußischen Regierung zuwandten. Die Einleitung neuer Wahlen nach dem neuen Wahlgesetze wurde durch Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 24. April 1849 angeordnet. Die demokratische Partei machte die größten Anstrengungen, um in den Wahlen zu siegen, unterlag aber, obgleich sie in mehren Wahlbezirken, die bisher konstitutionell gewählt hatten, siegreich blieb u. in andern wenigstens in ansehnlicher Minorität war. Die Ständeversammlung war auf den 10. Juli einberufen worden. Sogleich in den ersten Sitzungen stellte es sich heraus, daß das Ministerium eine entschiedene konstitutionelle Majorität in allen principiellen Fragen hatte; die demokratische Partei zählte anfangs kaum 10—12, später 16—17, die Konstitutionellen dagegen 24—27 Stimmen; 3—4 Stimmen bemühten sich vergeb-

lich, eine Art Centrum mit etwas demokratischer Färbung zu bilden. Der einzige Gegenstand, mit welchem sich die Versammlung zunächst zu beschäftigen hatte, war die deutsche Frage, und an derselben entwickelte sich die Gereiztheit der beiden Parteien zu einer ungewöhnlichen Schärfe. Noch vor dem Zusammentritt der Ständeversammlung hatte die Regierung über den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai in Berlin Unterhandlungen angeknüpft, und als die erstere am 14. Juli eröffnet wurde, war der Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai bereits so gut wie entschieden. Der von dem Adreßausschusse vorgelegte Entwurf einer Antwortsadresse enthielt, wie das Ministerium es wünschte, die Erklärung, daß die Durchführung der frankfurter Verfassung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen unmöglich erscheine, und daß diese Verhältnisse, insbesondere die Lage Kurhessens, „ein rasches und entschlossenes Eingehen auf die Vorschläge der Kronen Preußen, Hannover und Sachsen, welche dermalen die einzige Aussicht für Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit gäben", gebieterisch erheischten. Nach heftigen Debatten wurde am 31. Juli die vorgeschlagene Adresse mit einigen unwesentlichen Abänderungen u. damit der Anschluß H.s an das Dreikönigsbündniß durch 27 gegen 17 Stimmen genehmigt und am 4. August die Ständeversammlung vertagt. Am 6. August ratificirte der Kurfürst den Beitritt Kurhessens zum Dreikönigsbündniß. Nach erfolgtem Anschluß beabsichtigte die preußische Regierung, unter dem Vorwande, daß die Rüstungen in der Schweiz die Aufstellung einer Reserve in der Nähe von Frankfurt nöthig machten, wohl aber auch im Interesse der weitern Ausdehnung des Maibündnisses, die Zusammenziehung eines bedeutenderen Truppencorps bei Hanau, zu dem die noch im Lande befindlichen kurhessischen Truppen stoßen sollten. Das Ministerium war bereit, dem Antrage Preußens zu entsprechen und die südliche Landesgrenze mit vier Bataillonen Infanterie, einem Kavallerieregiment und einer Fußbatterie besetzen zu lassen; der Kurfürst aber zog seine bereits gegebene Genehmigung zurück, worauf die Minister ihre Entlassung begehrten u. erhielten. Die Nachricht von dieser neuen Ministerkrisis verbreitete überall Bestürzung. Adressen und Deputationen des ständischen Ausschusses und des Bürgervereins gingen an den Kurfürsten, um ihn zu bewegen, die den Ministern ertheilte Entlassung zurückzunehmen, u. wirklich erging unter dem 14. August ein Handschreiben des Kurfürsten an den Ervorstand des Kriegsministeriums, Major Bödicker, mit seinen Kollegen wegen des Wiedereintritts in das Ministerium in Unterhandlungen zu treten. Diese schritten aber langsam vor, wurden am 16. August wieder abgebrochen, bald jedoch von Neuem aufgenommen u. gediehen am 18. August, zuletzt unter Vermittelung des bleibenden ständischen Ausschusses, zum Abschluß, nachdem das Land acht Tage ohne verantwortliche Minister gewesen war. Die entlassenen Minister, mit Ausnahme des Geheimeraths von Schenk, übernahmen wieder ihre frühern Departements; das der auswärtigen Angelegenheiten wurde bis zu dessen anderweiter Besetzung von dem Major Bödicker mit versehen. Am 22. August marschirte die nach Hanau bestimmte Kolonne kurhessischer Truppen unter dem Kommando des Generalmajors von Specht dorthin ab. Zum Mitgliede des Verwaltungsraths in Berlin war der Obersteuerdirektor Pfeiffer ernannt worden, zum Mitglied des provisorischen Schiedsgerichts wurde Sylvester Jordan ernannt. Noch ehe die Ständeversammlung am 22. Oktober wieder zusammentrat, war der Vorstand des Kriegsministeriums, Major Bödicker, um die Mitte des Oktober „aus Gesundheitsrücksichten" auf einige Zeit beurlaubt worden (die förmliche Entlassung erfolgte erst am 6. December). Der Oberstlieutenant von Roques versah dieses Ministerialdepartement zuerst stellvertretend, später als provisorischer Vorstand, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten aber wurde am 18. Oktober durch den Regierungsrath u. vortragenden Rath im Ministerium des Innern, von Winzingerode, wieder besetzt. Der am 30. September 1849 zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Konvention über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt trat die kurhessische Regierung unter dem 20. November bei, jedoch unter dem förmlichen Vorbehalt, daß, wenn bis zum 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen sein sollte, die Betheiligung an einer, den einstweiligen Fortbestand der Konvention vom 30. September betreffenden Uebereinkunft der freien Entschließung der kurfürstlichen Regierung überlassen bleibe und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Ausübung der neuen Centralgewalt die Verfassungsverhältnisse des Kurstaats nicht berühre. Die in dieser Session vorgelegten Gesetzentwürfe über die Ablösbarkeit der noch bestehenden Grundlasten, über die Aufhebung der von den Standes- u. Gutsherren ausgeübten Gerichtsbarkeit, Hoheits- od. gutsherrlichen Rechte, über Eisenbahnpolizei u. über die Wahlen für den Bezirksrath wurden ohne wesentliche Abänderungen angenommen. Das Grundsteuergesetz sollte die Ungleichheit der Besteuerung des Grundeigenthums in den verschiedenen Landestheilen beseitigen und würde angenommen worden sein, wenn die Ständeversammlung nicht durch die Vertagung daran gehindert worden wäre. Für den Bau der Staatseisenbahn war die von der vorigen Ständeversammlung bereits verwilligte Vermehrung des Baukapitals noch nicht hinreichend, und es mußten neue Geldmittel dazu beschafft werden, was durch Emission von zu $4\frac{1}{2}$ Procent verzinslichen Staatsschuldscheinen im Betrag von einer Million Thaler geschah. Konnte diese Thätigkeit der Ständeversammlung eine fruchtbare und segensreiche nicht genannt werden, so geschah auch im Sommer und Winter 1849 in andern Verhältnissen des Staats nur wenig, was als ein Fortschritt hätte bezeichnet werden können. Die Universität bedurfte mancher Reformen, namentlich der Berufung neuer durch wissenschaftlichen Ruf wie durch freien Geist sich auszeichnenden Lehrer; trotzdem zögerte das Ministerium mit der Wiederbesetzung mehrer erledigten Stellen. Die Bearbeitung eines Schulgesetzes, wodurch die verwirrten u. traurigen Verhältnisse der Volksschulen zeitgemäß u. mit Berücksichtigung aller Interessen geordnet werden sollten, schritt, ungeachtet wiederholter Erinnerung von Seiten der Ständeversammlung, so langsam vor, daß vor seiner Voll-

Digitized by Google

endung das Ministerium schon zu existiren aufgehört hatte. Auch für die gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen geschah nichts, weil das Ministerium unentschlossen war. Dagegen war dasselbe für die Förderung des vernachlässigten Eisenbahnbaues eifrig bemüht, so daß am 22. September 1849 die ganze Strecke der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn von Kassel bis Eisenach und am 20. März die Strecke der Main-Weser- (Staats-) Bahn von Kassel bis Marburg zum ersten Male befahren werden konnte.

Nach der Mitte des Februar 1850 erneuerten sich die schon mehrmals dagewesenen u. nur oberflächlich beseitigten Differenzen zwischen dem Ministerium und dem Kurfürsten. Diesmal war die Ernennung der Mitglieder zum Staatenhause in Erfurt die äußere Veranlassung; die wahren Ursachen lagen aber in dem Widerwillen des Landesherrn gegen das Märzministerium und gegen das Bündniß vom 26. Mai 1849, wie in der hinter ihm stehenden reaktionären Koterie, welche ihre Zeit jetzt gekommen glaubte. Am 23. Februar erhielt die Ständeversammlung die Mittheilung, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung erbeten und erhalten hätten u. das neue Ministerium bereits gebildet sei und die Geschäfte übernommen habe. An der Spitze desselben stand als Ministerpräsident und Minister des Innern u. der Justiz der von der Volksmeinung geächtete Hassenpflug. Seine Kollegen waren unbedeutende Männer: der Oberfinanzkammerdirektor Lometzsch hatte die Finanzen, der Legationsrath von Baumbach die auswärtigen Angelegenheiten, der Major von Haynau, Neffe des österreichischen Generals von Haynau, das Kriegsministerium erhalten. Der Name Hassenpflug rief überall Staunen, Unwillen und Befürchtung hervor. Die Ständeversammlung lieh ihrem Mißtrauen und ihrer Besorgniß schon in der Sitzung, wo ihr die Ministerveränderung bekannt wurde, Worte, die in dem ganzen Lande wiederhallten; es hätte kaum des am 25. Februar veranstalteten feierlichen Zugs Tausender, womit den abgetretenen Ministern eine Anerkennungsadresse überreicht wurde, bedurft, um zu erkennen, daß die Entlassung des Märzministeriums allgemeine Theilnahme erweckte. In der Sitzung der Ständeversammlung am 26. Februar trat Hassenpflug bereits in Begleitung seiner Kollegen auf und entwickelte sein Programm. Er versprach zwar, die Verfassung vom 5. Januar 1831 zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen, und wies den Gedanken an Ausnahmemaßregeln weit von sich; aber die Ständeversammlung schenkte seinen Worten so wenig Vertrauen, daß sie noch in derselben Sitzung mit allen Stimmen gegen eine das neue Ministerium in Widerspruch erklärte mit der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848. Aber weder diese, noch spätere Mißtrauenserklärungen machten auf Hassenpflug irgend Eindruck: unbekümmert darum fuhr er fort, seine „Mission" in Kurhessen zu erfüllen. Zunächst suchte das neue Ministerium seine Aufgabe in der deutschen Frage der Lösung nahe zu bringen. Hassenpflug hatte sich in seinem ministeriellen Programm über die deutsche Frage mit diplomatischer Vorsicht ausgedrückt. Als nun der ständische Verfassungsausschuß, dessen Mitglieder fast ausschließlich der konstitutionellen Partei angehörten, das Ministerium veranlaßte, über seine Stellung zur deutschen Frage und zu dem Maibündniß sich bestimmter auszusprechen, gab Hassenpflug in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am 7. März die Erklärung zu Protokoll: daß die Regierung entschlossen sei, jede Einwirkung auf die Verfassung, sowie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig erlassener Gesetze mit Festigkeit zurückzuweisen, daß ohne die Zustimmung der Volksvertretung der Bundestag nicht wieder hergestellt werden könne, und daß die Regierung rücksichtlich einer Fortsetzung des Interims nach Ablauf der ursprünglich bestimmten Frist nicht ohne Mitwirkung der Stände zu handeln gedenke, wenn nicht die in Erfurt tagende Volksvertretung die Sache für die betreffenden Staaten in die Hand nehme; daß dagegen durch das Maibündniß eine Einigung Deutschlands kaum erreicht werden, vielmehr dasselbe einer solchen Einigung sogar hinderlich werden könne und dann von innen heraus zerstört werden müsse. Mit dem Letztern machte er auch bald den Anfang. Kaum hatte das Ministerium die Geschäfte übernommen, so wurde der Obersteuerdirektor Pfeiffer als Bevollmächtigter bei dem Verwaltungsrathe in Berlin zurückgerufen, und ihm folgten in wenigen Wochen auf diesem Posten nacheinander der kurhessische Geschäftsträger in Berlin, Freiherr von Dörnberg, Oberstlieutenant von Ochs, endlich der Professor der Rechte Dr. Wetzell in Marburg; da keiner von ihnen die durch die Instruktion auferlegte zweideutige Rolle im Verwaltungsrathe zu Hassenpflugs Zufriedenheit durchzuführen vermochte, führte Hassenpflug zuletzt sich selbst in den Verwaltungsrath ein. Hier trat er mit der überraschenden Erklärung hervor, daß die unveränderte Annahme der Verfassung im Ganzen, ohne Diskussion und Beschlußfassung über die einzelnen Artikel, eine rechtlich ungültige Handlung sei, der von Seiten der Regierungen keinerlei Folge gegeben werden könne, und sprach sich gegen Alles aus, was das Zustandekommen der Verfassung erleichtern konnte. Da dieser Versuch, die Union von innen heraus zu zerstören, scheiterte, sah sich Hassenpflug genöthigt, seinen Plan offener zu verfolgen. In einer von ihm koncipirten, von dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, von Baumbach, unterzeichneten Note vom 15. April verlangte er die Vertagung des Unionsparlaments vor dem bevorstehenden Abschlusse des Verfassungswerks, um zuvor über das münchener Projekt vom 27. Februar 1850 zu berathen, und noch deutlicher legte er seine Ansicht in dem vom König von Preußen nach Berlin berufenen Fürstenkongreß, wohin er den Kurfürsten begleitete, zu Tage, indem er erklärte, die Union sei ohne die Zustimmung aller deutschen Regierungen rechtlich unzulässig und Kurhessen werde seinerseits nichts dazu thun, um auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen, also auch nicht an der Einsetzung des Provisoriums der Union sich betheiligen. Es war folgerichtig, daß Kurhessen einen Bevollmächtigten zu der von Oesterreich auf den 10. Mai nach Frankfurt zusammengerufenen Bundesplenarversammlung absendete.

Digitized by Google

Aehnliche Restaurationstendenzen wie in der deutschen Frage verfolgte Hassenpflug auch in der inneren Landesverwaltung. Vergeblich gab die Ständeversammlung fast in jeder Sitzung ihr Mißtrauen und ihren Widerwillen gegen ein Ministerium Hassenpflug zu erkennen; sie hatte kein wirksameres Mittel, das Ministerium zum Rücktritt zu nöthigen, als dasselbe zur Auflösung der Ständeversammlung zu drängen, damit das Land Gelegenheit erhielt, durch die Neuwahlen sein Urtheil über Hassenpflug noch deutlicher auszusprechen, als es bereits in den zahlreichen bei der Ständeversammlung eingelaufenen Zustimmungsadressen zu dem Verhalten dieser geschehen war. Veranlassung gab eine am 12. März eingebrachte Kreditforderung an die Stände. Diese verwarfen die völlig ungenügend motivirte und mit Verfassungsbestimmungen in Widerspruch stehende Proposition in der Sitzung vom 15. März durch einstimmigen Beschluß, worauf noch an demselben Tage die Vertagung der Versammlung erfolgte. Als diese am 16. Mai wieder zusammentrat, wurde ein neues Budget nicht vorgelegt, dagegen am 22. Mai ein Gesetzentwurf über die Ausgabe theils verzinslicher Staatsschuldscheine, theils unverzinslicher Kassenscheine im Gesammtbetrage von 760,000 Thalern eingebracht, womit nicht nur die 344,000 Thaler außerordentlicher Ausgaben bei der Kriegsverwaltung, über deren Bedürfniß ein Zweifel nicht bestand, sondern auch der 400,000 Thaler betragende Ausfall an der Einnahme von 1849 gedeckt werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 7. Juni mit allen gegen eine Stimme verworfen, theils weil der Ausfall an der Einnahme des Jahres 1849 nicht nachgewiesen war, theils wegen des mangelnden sichern Unterpfandes, theils weil der Bericht des Finanzausschusses über das nicht zurückgezogene Budget bald erwartet wurde und man für die Bedürfnisse des Staats im ordentlichen Wege Sorge tragen wollte. Da die Steuern und Abgaben vom 1. Juli 1850 an nur nach vorausgegangener neuer Bewilligung der Stände forterhoben werden konnten, legte die Staatsregierung nach Ablehnung des geforderten Kredits noch in der Sitzung vom 7. Juni einen Gesetzentwurf vor wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben vom 1. Juli bis 31. December 1850. Erst am 10. Juni erklärte der Landtagskommissar, daß die Staatsregierung die Absicht habe, unmittelbar nach der Beschlußfassung darüber die Ständeversammlung aufzulösen, und schon war die Berathung auf den 13. Juni festgesetzt, als noch am Nachmittag des 12. Juni der Landtagskommissar in einer geheimen Sitzung im Namen des Ministeriums erklärte, die Ständeversammlung werde noch heute aufgelöst werden und die Berathung und Beschlußfassung wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben müsse deshalb noch heute Statt finden. Als dennoch mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde, es bei der für den 13. Juni bereits anberaumten Berathung und Beschlußfassung über den in Rede stehenden Antrag zu belassen, folgte unmittelbar darauf die Auflösung. Hassenpflug war als kurhessischer Bevollmächtigter zur Bundesplenarversammlung nach Frankfurt gegangen und nur der Landtagsangelegenheit wegen auf einige Tage nach Kassel zurückgekommen. Um unausbleiblichen Nachtheilen für das Land vorzubeugen, ersuchte das Ministerium auf Grund des §. 95 der Verfassungsurkunde den (aus 5 Mitgliedern bestehenden) bleibenden Ständeausschuß, um seine Zustimmung zur Forterhebung der indirekten Steuern und Abgaben für den Monat Juli. Der Ausschuß, streng genommen weder durch die Verfassung, noch durch seine Instruktion befugt, Steuern und Abgaben zu verwilligen, gab doch im Hinblick auf die Lage und die Interessen des Landes seine Zustimmung zu dem Antrage der Regierung unter der Bedingung, daß die eingehenden Beträge einstweilen, ohne zu Ausgaben verwendet zu werden, aufbewahrt bleiben sollten, bis die nächste Ständeversammlung darüber Beschluß gefaßt haben werde. Später wurde der Eingang der indirekten Steuern u. Abgaben auch für den Monat August in ähnlicher Art sicher gestellt; die Erhebung der direkten Steuern hörte dagegen mit dem 1. Juli einstweilen auf.

Die neuen Wahlen waren so sehr beschleunigt worden, daß die Ständeversammlung schon um die Mitte des August hätte zusammentreten können; doch erfolgte erst am 15. August die Einberufung für den 22. d. M. Die neue Versammlung bestand aus lauter Gegnern Hassenpflugs; der einzige Mann, welcher in der aufgelösten dem hassenpflugschen Ministerium seine Stimme gegeben, war nicht wieder gewählt worden. Die demokratische und konstitutionelle Partei waren durch eine fast gleiche Anzahl von Abgeordneten vertreten, doch hatte die erstere eine od. zwei Stimmen Mehrheit; zwischen beiden Parteien schwankende Stimmen gab es nur zwei bis drei. Die demokratische Majorität wurde von Hassenpflug nicht ungern gesehen, da er hoffte, dieselbe werde durch extreme Beschlüsse das Gelingen seiner Pläne unterstützen; aber diese Hoffnung erfüllte sich ebenso wenig, als die Befürchtungen der konstitutionellen Partei. Die Demokraten in der Kammer zeigten sich besonnen und mäßig, beinahe mehr als die Konstitutionellen, die auf Hassenpflug besonders auch wegen seiner deutschen Politik einen Haß geworfen hatten, der sie zuweilen die Klugheit vergessen ließ. Am 26. August wurde die Ständeversammlung durch den Finanzminister eröffnet. In der Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede wurde von Neuem das entschiedenste Mißtrauen gegen die Minister ausgesprochen und deren Entfernung als zur Landeswohlfahrt unerläßlich dargestellt. Noch am Tage der Eröffnung ließ das Ministerium nicht das Budget, sondern zu allgemeiner Verwunderung einen Gesetzentwurf wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern für den Monat September vorlegen und dabei erklären, nach Annahme desselben solle die Ständeversammlung sogleich bis zur Mitte des September vertagt werden, weil das Budget wegen einiger Posten des Militäretats erst bis dahin abgeschlossen und eingebracht werden könne. Als es am 31. Aug. zur Abstimmung kam, wurde die Forterhebung der direkten Steuern und Abgaben nicht, dagegen die der indirekten einstimmig genehmigt, jedoch mit 29 gegen 18 Stimmen die Bedingung hinzugefügt, daß die zur Erhebung kommenden Beträge der indirekten Steuern vorerst nicht verausgabt, sondern aufbewahrt werden sollten. Dieser Beschluß kam einer gänzlichen Verwer-

Digitized by Google

fung des betreffenden Gesetzentwurfs gleich, fand aber seine formelle Berechtigung in der Verfassungsurkunde, welche zur Verwilligung von Steuern und Abgaben die Vorlage eines Voranschlags seitens der Staatsregierung verlangt, sowie in der von der Staatsregierung selbst in Einverständniß mit dem bleibenden Ständeausschuß für die Monate Juli u. August getroffenen Maßregel bezüglich der indirekten Steuern. Eine Steuerverweigerung in der gewöhnlichen u. eigentlichen Bedeutung oder im Sinne des alten Bundesrechts sprach der Beschluß nicht aus; auch war er nicht von der Art, daß daraus für die Staatsregierung Finanzverlegenheiten entspringen mußten, da der größere Theil (etwa drei Fünftheile) der Staatseinnahmen nicht aus Steuern und Abgaben fließt und von ständischer Bewilligung so gut wie unabhängig ist. Am 2. September wurde die Ständeversammlung aufgelöst, und noch an demselben Tage betrat Hassenpflug den Weg der Staatsstreiche. Durch ein Schreiben des Ministeriums des Innern vom 2. September wurde der bleibende Ständeausschuß zu einer auf den folgenden Tag anberaumten Sitzung des Gesammtstaatsministeriums eingeladen, zum Zwecke der Anwendung des §. 95 der Verfassungsurkunde, nach welchem die Staatsregierung in Abwesenheit der Ständeversammlung bei außerordentlichen Begebenheiten im Falle der Unzulänglichkeit der vorhandenen Gesetze ausnahmsweise die erforderlichen Maßregeln treffen kann, welche von dem Staatsministerium unter Zuziehung des bleibenden Ständeausschusses auf den Antrag der betreffenden Ministerialvorstände für unaufschiebbar zur Sicherung der ernstlich bedrohten Ordnung erklärt werden. Der bleibende Ständeausschuß lehnte es wiederholt ab, Hassenpflugs Einladung zu folgen, weil die verfassungsmäßigen Bedingungen für seine Mitwirkung nicht vorhanden wären, seine auf §. 95 beruhende Zuständigkeit mit der Bewilligung, Erhebung und Verwendung der Steuern überhaupt nichts zu schaffen habe und ihm in seiner Instruktion ausdrücklich untersagt sei, sich zur Mitwirkung zu einer Steuerverwilligung befugt zu halten. Nichtsdeßoweniger erging am 4. September eine abermalige Einladung an ihn, worin die aufgelöste Ständeversammlung des Verfassungsbruchs durch Steuerverweigerung beschuldigt wurde. Der Ständeausschuß antwortete von Neuem ablehnend, wies den der Ständeversammlung gemachten Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück und erklärte, daß er allen verfassungswidrigen Unternehmungen des Ministeriums entgegentreten werde. Nun erschien am 5. September eine vom Tage vorher datirte kurfürstliche Verordnung, welche die Fort-, beziehungsweise Nacherhebung sämmtlicher in dem Finanzgesetz vom 5. April v. J. überwiesenen Steuern und Abgaben für so lange vorschrieb, bis mit den so bald als thunlich einzuberufenden Landständen anderweitige Vereinbarung getroffen sei. Die verfassungsmäßige Zuziehung des Ständeausschusses wurde als geschehen angenommen, weil derselbe zu der fraglichen Sitzung des Gesammtstaatsministeriums wiederholt eingeladen worden, dieser Einladung aber Folge zu geben verweigert habe. Die Verordnung war kontrasignirt von Hassenpflug, von Haynau und von Baumbach; Lometzsch, der Vorstand des Finanzministeriums, hatte am 4. September seine Entlassung genommen und Hassenpflug die einstweilige Versehung des Finanzministeriums sich übertragen lassen. Der bleibende Ständeausschuß, von dessen 5 Mitgliedern Schwarzenberg und Henkel der konstitutionellen, Bayrhoffer, Gräfe und Kellner der demokratischen Partei angehörten, erließ noch am 5. Sept. eine Erklärung, in welcher er die Behauptung, als habe seine Zuziehung Statt gefunden, als unwahr, die Steuerverordnung als verfassungswidrig darstellte; zugleich forderte er das Finanzministerium auf, die Zurückziehung der letztern zu bewirken, und den obern Finanzbehörden gab er von diesen Schritten Nachricht. Darauf hin erklärten sämmtliche obere Finanzbehörden dem Ministerium, daß sie die Steuerverordnung vom 4. Sept. nicht befolgen, noch zu deren Befolgung mitwirken könnten, da dieselbe den verfassungsmäßigen Erfordernissen nicht entspreche, ihr Diensteid sie aber zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung verpflichte; 5 Obergerichte u. das Oberappellationsgericht beschlossen, den gesetzlichen Stempel nicht zu erheben, sondern einstweilen zu notiren. Die ganze Bevölkerung des Landes, mit Ausnahme der geringen Anzahl von Anhängern Hassenpflugs, war damit vollkommen einverstanden. Dagegen erschien am 7. Sept. eine von den drei Ministern kontrasignirte landesherrliche Verordnung, wodurch über das im tiefsten Frieden befindliche Land der Kriegszustand verhängt, alle Volks- und Vereinsversammlungen, sowie das Erscheinen von Zeitungen politischen Inhalts, von Flugschriften, Plakaten und bildlichen Darstellungen ohne Genehmigung des Ministers des Innern verboten wurde. Zur Vollziehung dieser, sowie anderer von den Ministerien ergehenden Anordnungen sollte ein militärischer Oberbefehlshaber eingesetzt werden, unter welchen das stehende Heer, die Bürgergarden und sämmtliche Civilbehörden, mit Ausnahme der Gerichte, gestellt sein sollten, von dem auch die Staatspolizeigewalt ausgeübt werden u. dem die Befugniß zustehen sollte, die bestehenden Behörden und Staatsbeamten zu suspendiren u. deren Amtsgewalt durch Kommissare ausüben zu lassen, sowie die Bürgergarde aufzulösen, sobald die Erhaltung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung solche Maßregeln als nothwendig erscheinen lasse. Durch die Verordnung von demselben Tage wurde der Generallieutenant Bauer zum militärischen Oberbefehlshaber ernannt. Sofort wurden die Drucklokale der „Neuen hessischen Zeitung“ und der „Hornisse“ durch Militärkommando's besetzt u. die Benutzung der Pressen gehemmt, an den nächstfolgenden Tagen die neuen Verordnungen in allen Theilen des Landes verkündigt u. für die einzelnen Verwaltungsbezirke Militärkommandanten ernannt. Als man sich den Kriegszustand beim Lichte des Tages besah, verlor er seine Furchtbarkeit, u. in den nächsten Tagen schon ward er lächerlich. Der bleibende Ständeausschuß trat noch am Abend des 7. September über die neuen Verordnungen in Berathung. Genau innerhalb der Grenzen seiner verfassungsmäßigen Befugnisse sich haltend, begnügte er sich mit einer protestirenden Erklärung und mit Anrufung der Gerichte; seinem Beispiel folgten die Behörden und Beam-

Digitized by Google

ten, indem sie, mit wenigen Ausnahmen, sich beharrlich weigerten, zur Ausführung der Kriegszustandsverordnung mitzuwirken, da ihr auf die Verfassung geleisteter Eid dies verbiete. Auch die Bevölkerung hielt sich vollkommen ruhig und suchte selbst den Schein einer Störung der öffentlichen Ruhe zu vermeiden, und wie in der Residenz, so war es im ganzen Lande. Die Verordnungen wurden nirgends in Vollzug gesetzt. Auch die „Neue hessische Zeitung" und die „Hornisse" erschienen, obgleich die betreffenden Druckereilokale von Militärwachen besetzt blieben, jeden Tag. Der Eigenthümer u. Herausgeber der ersteren, Obergerichtsanwalt Oetker, hatte sogleich bei den ersten gewaltthätigen Handlungen, die der Oberbefehlshaber gegen sein Blatt unternehmen ließ, den Schutz der Gesetze angerufen, bei dem Obergericht eine Anklage gegen den Staatsanwalt angebracht und um ein unbedingtes Mandat gebeten. Das Obergericht ging auf den Antrag ein und ertheilte einen unbedingten richterlichen Befehl. Die Entscheidungsgründe erkannten die Verfassungsmäßigkeit und rechtsverbindliche Kraft der landesherrlichen Verordnungen vom 4. und 7. September nicht an, nahmen für die Gerichte die Befugniß in Anspruch, jede von verantwortlichen Ministern kontrasignirte Verordnung einer Prüfung zu unterwerfen, ob sie ihrer Form wie ihrem Inhalte nach den sonstigen verfassungsmäßigen Erfordernissen entspreche, u. fanden im §. 95 der Verfassungsurkunde, wenn auch nicht formell, doch materiell ein Beistimmungsrecht des bleibenden landständischen Ausschusses. Dieses Erkenntniß machte, in Verbindung mit einem anderen Ereignisse, den gewaltthätigen Maßregeln des Kriegszustandes ein Ende. Als der Oberbefehlshaber von dem Erkenntniß des Obergerichts, das ihm von Hassenpflug anfangs verheimlicht worden war, Kenntniß erhalten, hob er, da er den Ausspruch der Gerichte achtete, die militärische Bewachung der Druckereilokale auf.

Der in den einberufenen Kriegsreservemannschaften sich kundgebende Geist gab Hassenpflug Veranlassung, den Ausbruch einer Militärrevolte als wahrscheinlich darzustellen und den Kurfürsten zu bestimmen, Kassel zu verlassen u. seine Residenz einstweilen in einen andern Theil des Landes zu verlegen. Am frühen Morgen des 13. September reiste der Kurfürst, nur von seinem Sohne und ein Paar Dienern begleitet, in der Stille mit drei Ministern von Kassel ab und traf nach einem Besuch in Hannover am 15. im Schlosse Philippsruh bei Hanau ein. Hassenpflug hatte sich schon vor Göttingen vom Kurfürsten getrennt u. Frankfurt erreicht. Die Minister richteten sich in dem Schlosse Wilhelmsbad bei Hanau ein, wohin eine Verordnung vom 17. September den Sitz der Regierung bis auf Weiteres verlegte. Inzwischen fuhren alle Behörden fort, ihre Amtsthätigkeit in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Weise auszuüben, so weit dies bei dem Stillstand aller laufenden Geschäfte in den Ministerien möglich war, während Hassenpflug seinerseits auf neue, wirksamere Mittel sann, um seine verfassungswidrigen Pläne durchzusetzen. Die Gehaltszahlungen an die Staatsdiener wurden, ohne daß die Noth dazu zwang, eingestellt, um die widerspenstigen Beamten durch Hunger mürbe zu machen; es bildeten sich aber in Kassel, Hanau, Marburg ꝛc. Komité's, welche bald aus dem ganzen Lande beträchtliche Summen zusammenbrachten, aus denen den bedrängten Staatsdienern Vorschüsse auf ihr Gehalt gemacht werden konnten. Mehre höhere Beamte, die mit besonderer Energie den Plänen des Ministerpräsidenten entgegengetreten waren, wurden von ihren einflußreichen Posten entfernt u. durch unfähige, aber blind gefügige Männer ersetzt. Auch die alten Anhänger Hassenpflugs traten allmählig wieder in den Vordergrund. So wurde Volmar, bisher Bezirksdirektor in Eschwege, in der ersten Hälfte des Oktober nach Wilhelmsbad berufen und zum Geheimerath und Vorstand des Finanzministeriums ernannt. Unter seiner Mitwirkung erschien die von allen Ministern gegengezeichnete Verordnung vom 11. Oktober, durch welche eine Umbildung der obern Finanzverwaltung bewirkt wurde. Der Zweck derselben war, der Verordnung nach, Vereinfachung der Finanzverwaltung, Verminderung der Anzahl der Staatsbeamten und Ersparniß in den Staatsausgaben; der Hauptzweck des Ministeriums bei dieser Umgestaltung lag aber vielmehr darin, die Verwaltung der Finanzen unmittelbar in die Hand zu bekommen, den pflichtgetreuen Widerstand der obern Finanzbeamten gegen die verfassungswidrigen Pläne des Ministeriums zu brechen, die Steuerverordnung vom 4. September durchzuführen und einige von den höhern Finanzbeamten, welche am meisten energisch den hassenpflugschen Maßregeln widerstrebt hatten, aus ihrer amtlichen Wirksamkeit zu entfernen, ein Loos, das namentlich den Obersteuerdirektor Pfeiffer, den Oberberg- u. Salzwerksdirektor Schwedes, den Direktor des Oberforstkollegiums von Witzleben u. A. traf.

Hassenpflug hatte schon in Kassel die Ausarbeitung einer für die deutschen Regierungen bestimmten Denkschrift begonnen, welche die in Kurhessen eingetretenen Zustände als revolutionär und mit dem monarchischen Princip in geradem Widerspruch stehend darzustellen suchte. Diese Arbeit, datirt vom 19. September, erschien unter tiefstem Geheimniß im Anfang des Oktober u. wurde an die deutschen Regierungen vertheilt. Der bleibende Ständeausschuß, der sich gleich nach dem Erscheinen dieser Denkschrift, die voll von Verdrehungen, unrichtigen Angaben u. Lücken war, ein Exemplar davon zu verschaffen wußte, hielt es nicht der Mühe werth, darauf zu antworten; dagegen erschien nach einigen Wochen eine von Führern der konstitutionellen Partei bearbeitete Gegendenkschrift, welche die hassenpflugschen Behauptungen schlagend widerlegte, aber ihren Zweck, den deutschen Regierungen, namentlich der preußischen u. den mit dieser verbündeten, eine richtigere Ansicht von den kurhessischen Wirren beizubringen, verfehlte. In Frankfurt hatte Hassenpflug den am 1. September zusammengetretenen sogenannten engeren Rath des Bundestags dafür zu gewinnen gewußt, daß derselbe in der Sitzung vom 21. September die kurhessische Regierung aufforderte, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen und über die von ihr ergriffenen Maßregeln, sowie über deren Erfolg Mittheilungen zu machen, sich selbst aber alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen

Digitized by Google

Zustandes erforderlichen Anordnungen vorbehielt, und eine kurfürstliche Verordnung vom 23. Sept. brachte diesen Bundesbeschluß zu allgemeiner Kenntniß u. verhieß zu dessen Vollziehung weitere Anordnungen. Eine vom Ständeausschuß erlassene Erklärung wies diese Einmischung in die innern Angelegenheiten des Kurstaats zurück, legte gegen den Beschluß vom 21. September als gegen ein Attentat auf die Sicherheit u. Unabhängigkeit des Kurstaats Verwahrung ein und stellte diesen unter den Schutz des Völkerrechts. Zugleich richtete der Ständeausschuß, um kein Mittel zu friedlicher Lösung der Wirren unversucht zu lassen, an den Kurfürsten eine in ehrerbietigem, doch freimüthigem Tone abgefaßte Adresse, in welcher er auf den Weg hinwies, der noch jetzt zu einer Beseitigung des Konflikts ohne fremde Einmischung führen könnte. Obgleich dieser entgegenkommende Schritt ohne Erfolg blieb, gab sich doch die konstitutionelle Partei noch der Hoffnung hin, daß Preußen die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. September u. die darin in Aussicht gestellten Maßregeln nicht zulassen würde, zu welcher Annahme die preußische Regierung durch ihre wiederholten Erklärungen, daß sie die Versammlung von Regierungsbevollmächtigten in Frankfurt als Bundestag nicht anerkennen werde, berechtigte. Preußen aber wollte die kurhessische Frage im Sinne des monarchischen Princips geschlichtet sehen, nur mit einiger Schonung gegen seine Stellung, und gab sich daher alle Mühe, die wilhelmsbader Regierung u. den Kurfürsten zu bewegen, den Weg friedlicher Lösung durch ein Kompromißgericht einzuschlagen. Dagegen war die wilhelmsbader Regierung zu sehr von der großdeutschen Politik gefesselt, als daß die dringenden Vorstellungen der preußischen Regierung hätten Eindruck machen können, und durch eine vom 23. September datirte Note protestirte das kurhessische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegen eine selbstständige preußische Intervention. Uebrigens schienen die Hoffnungen, welche die konstitutionelle Partei in Kurhessen auf Preußen setzte, gerechtfertigt zu werden durch die Zusammenziehung von Truppen bei Wetzlar, Paderborn und im preußischen Thüringen, und bei der Lage des Kurstaats war die Ansicht nicht grundlos, daß Preußen in seinem eigenen Interesse eine bewaffnete Einmischung des von ihm nicht anerkannten Bundestags um keinen Preis dulden werde.

Während dieser diplomatischen Verhandlungen hatte Hassenpflug auf Grund des Bundesbeschlusses vom 21. September die in der Verordnung vom 23. September in Aussicht gestellten weitern Maßregeln vorbereitet. Da die Behörden und Beamten die Mitwirkung zur Ausführung der Verordnungen vom 4. und 7. September versagt, die obersten Gerichte dieselben für verfassungswidrig und unvollziehbar erklärt hatten, so blieb dem Ministerium nur noch ein Mittel übrig, um seinen Willen durchzusetzen, nämlich die reine Militärgewalt, mit Beseitigung der ordentlichen Gerichte. Am 30. September erschien nun die Verordnung vom 28. September, worin aus dem mehrfach erwähnten Bundesbeschluß und aus §§. 2 und 10 der Verfassungsurkunde hergeleitet wurde, daß es im Staate keine unabhängige Gewalt geben dürfe, welche berechtigt sei, die Rechte der Staatsgewalt außer derjenigen selbstständigen Wirksamkeit zu setzen, die derselben bei außerordentlichen Fällen nach §. 95 der Verfassungsurkunde anvertraut sei. Auf Grund dieses §. 95 wurde sodann die Ausschließung der Kognition der Gerichte und die Verschärfung des Kriegszustandes verordnet. Die Gerichte sollten die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit der Verordnungen vom 4. und 7. September nicht erörtern; alle auf die angebliche Verfassungswidrigkeit jener Verordnungen gegründeten Ansprüche der Gerichte wurden für unwirksam erklärt u. jedes desfalls eingeleitete gerichtliche Verfahren aufgehoben. Von den Kriegsgerichten sollten auch nicht zum Militär gehörige Personen abgeurtheilt werden, wenn sie sich der Renitenz gegen die Verfügungen des Oberbefehlshabers, der Störung der öffentlichen Ruhe, der Anreizung zum Aufruhr &c. schuldig gemacht hätten. Eine andere Verordnung von demselben Tage, die am 1. Oktober veröffentlicht wurde, brachte die Entlassung des Generallieutenants Bauer von der Stelle eines Oberbefehlshabers und die Ernennung des pensionirten, im hohen Alter stehenden Generallieutenants von Haynau zu dieser Stelle. Zu gleicher Zeit suchte Hassenpflug auf dem Disciplinarwege nachzuhelfen. Gegen die Mitglieder der obern Finanz-, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, selbst des Oberappellationsgerichts wurden Disciplinarstrafen von 20—50 Thalern ausgesprochen, wenn sie die Steuerverordnung vom 4. September nicht befolgten, was jedoch ohne Wirkung blieb. Der neue Oberbefehlshaber führte sich sofort durch eine frömmelnde Proklamation in Plakatform bei der Bevölkerung der Residenz ein, ließ die Verordnung vom 28. September mit ihrem verschärften Kriegszustande unter Trommelschlag auf den öffentlichen Plätzen der Stadt verkündigen, sprach am folgenden Tage die Auflösung der Bürgergarde aus und suspendirte wegen Ungehorsams gegen seine Befehle den Oberbürgermeister der Residenz, der indessen in der Ausübung seines Amts unbekümmert fortfuhr. Am Nachmittag setzte er durch Ordre das permanente Kriegsgericht ein, das durch eine landesherrliche Verordnung vom 2. Oktober angeordnet worden war u. unter dem Vorsitz eines Stabsoffiziers aus 27 Mitgliedern, je drei von jedem Grade vom Kapitän abwärts, bestehen sollte. Dieses Kriegsgericht ward aber nicht wirksam, weil mehre dazu ernannte Mitglieder keine Lust bezeigten, die ihnen zugedachte Ehre anzunehmen, kein Auditeur sich finden wollte, der geneigt gewesen wäre, bei demselben thätig zu sein, u. bald andere Ereignisse eintraten. Mehr Erfolg hatten die Maßnahmen des Oberbefehlshabers gegen die Presse. Militärkommando's besetzten die Druckereien der „Neuen hessischen Zeitung", der „Hornisse" und des „Volksboten" u. verhinderten den Druck und die Ausgabe dieser Blätter; der Redakteur des erstgenannten Blattes, Oetker, wurde verhaftet, weil er in Gegenwart der Soldaten den Drucker aufgefordert hatte, fort zu drucken, und in das zum Staatsgefängniß dienende Kastell abgeführt. Diese Vorgänge zeigten deutlich, daß der Oberbefehlshaber entschlossen war, zu den äußersten Gewaltmaßregeln zu schreiten, und brachten in der Bevölkerung eine große Aufregung hervor, die

Digitized by Google

bis zu einer solchen Höhe stieg, daß ein gewaltsamer Ausbruch drohte, namentlich weil man die Verhaftung des Ständeausschusses befürchtete. Dieser hatte gegen die Verordnung vom 28. September eine verwahrende Erklärung erlassen und den Oberbefehlshaber wegen seines den Gesetzen widersprechenden Vorschreitens bei dem obersten Militärgerichte, dem Generalauditorat, in Anklagestand versetzt. Der Beschluß des Generalauditorats war wider Erwarten der Anklage durchaus günstig. Die Verordnungen vom 7. u. 28. Sept. wurden für verfassungswidrig und nicht verbindlich erklärt, es wurde der gegen den Oberbefehlshaber erhobenen Anklage, in soweit sie das Vergehen einer Vergewaltigung als indicirt dargelegt, Statt gegeben u. dem Garnisonsgerichte Auftrag ertheilt, die Untersuchung gegen den Angeklagten einzuleiten und hierin das weitere Rechtliche zu verfügen. Dieser Beschluß, noch während der Nacht in mehren tausend Exemplaren gedruckt und am andern Morgen möglichst verbreitet, gab für die Haltung der Truppen den Ausschlag u. veränderte plötzlich die ganze Sachlage. Der Oberbefehlshaber sah seine Thätigkeit gelähmt und gab endlich seine Zustimmung, daß einer seiner Adjutanten und ein Kommandeur nach Wilhelmsbad abgehen sollte, um dort mündlich über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen; inzwischen sollten neue Gewaltmaßregeln nicht eintreten. Zu gleicher Zeit schickte auch das Oberappellationsgericht eine Deputation an den Kurfürsten ab, um demselben zu erklären, daß es bei voller Festhaltung des monarchischen Princips und Unterstützung des landesherrlichen Ansehens die Verordnungen zu befolgen außer Stand sei. In Kassel trat nun während einiger Tage ein Stillstand ein, doch dauerten die Gewaltmaßregeln gegen die Presse fort. Die Abgesandten des Oberbefehlshabers kehrten am 7., die Deputation des Oberappellationsgerichts am 8. Oktober von Wilhelmsbad nach Kassel zurück. Sie hatten ausweichende, unbefriedigende Antworten, der Oberbefehlshaber jedoch durch seinen Adjutanten neue, ausgedehntere Vollmachten erhalten. In Folge derselben wurden am Morgen des 8. Oktober die militärischen Gewaltmaßregeln gegen die Presse verschärft und sämmtliche Druckereien besetzt, weil die verhaßten Zeitungen dennoch Mittel zum regelmäßigen Forterscheinen gefunden hatten, was um jeden Preis gehindert werden sollte. Der Generalmajor von Gerland wurde von der Stadtkommandantur und damit auch von dem Vorsitz im Garnisonsgericht entbunden und das Generalauditorat suspendirt. In der Nacht beabsichtigte der Oberbefehlshaber die Verhaftung der Mitglieder des bleibenden Ständeausschusses und der obern Behörden; die dazu bereits getroffenen Anstalten wurden aber wieder zurückgenommen, da die Stimmung des Offiziercorps und der Truppen zu wenig zuverlässig war. Ein unerwartetes Ereigniß veränderte den 9. Oktober den ganzen Stand der Sache. An diesem Tage nämlich forderte das Offiziercorps der in und bei Kassel stehenden Truppen seinen Abschied und erklärte, daß es, bis derselbe ertheilt, zur Durchführung verfassungswidriger Maßregeln sich nicht verwenden lassen würde; nur wenige Offiziere hatten sich davon ausgeschlossen. In den nächsten Tagen traten beinahe alle Offiziere der in und um Hanau und in Fulda befindlichen Truppen diesem entscheidenden Schritte bei, so daß die Anzahl derer, die den Abschied gefordert, zuletzt im Ganzen 241 betrug, darunter 4 Generäle, 7 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 12 Majore, 59 Hauptleute und Rittmeister, 50 Premierlieutenants u. 89 Secondlieutenants. Der Oberbefehlshaber befand sich nun außer Stande, von den erhaltenen Vollmachten Gebrauch zu machen, und selbst die Staatsregierung scheute sich, den erbetenen Abschied zu ertheilen, weil damit eine Auflösung des kurhessischen Armeecorps ausgesprochen worden wäre. Da hiermit die im Lande zu Gebote stehenden Mittel zur Durchführung der Septemberverordnungen erschöpft waren, so bereitete sich der Bundestag vor, mit Waffengewalt in Kurhessen das landesherrliche Ansehen wiederherzustellen und das monarchische Princip zu retten.

Bereits am 11. Oktober hatten die Könige von Bayern und von Würtemberg mit dem Kaiser von Oesterreich zu Bregenz sich gegen Preußen verbündet u. die Bundesexekution in H. beschlossen. Am 15. Oktober rief Hassenpflug die Bundeshülfe an, und am 25. Oktober beschloß der Bundestag, mit bewaffneter Hand in Kurhessen einzuschreiten. Hannover hatte sich geweigert, an der Exekution Theil zu nehmen; Bayern aber übernahm dieselbe gern, um seiner deutschen Politik zum Siege zu verhelfen. Das dazu schon lange bei Aschaffenburg aufgestellte Corps setzte sich in Bereitschaft; ein Corps von 25,000 Mann Oesterreichern setzte sich von Vorarlberg aus in Marsch, um nöthigenfalls die Bayern zu unterstützen u. dann in Schleswig-Holstein die ebenfalls vom Bunde beschlossene Exekution zu vollziehen. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, rückte am 1. November das Exekutionscorps in Kurhessen ein und besetzte mit 6000 Mann Hanau; der zum Bundescivilkommissar für H. ernannte Graf von Rechberg sprach die Erwartung schneller Unterwerfung unter die Anordnungen des Bundestags aus. Am 2. Nov. überschritt nun auch der preußische Generallieutenant von der Gröben mit 2 Divisionen die kurhessische Grenze und ließ seine Truppen im Eilmarsch nach Fulda vorrücken, während der Generallieutenant von Tietzen mit 6000 Mann Preußen auf der Straße von Paderborn in Kassel eintraf. Die Bundestruppen, unter dem Kommando des Fürsten von Thurn und Taxis, deren Stärke nach und nach bis auf etwa 25,000 Mann stieg, gingen auf der Straße von Hanau nach Fulda vor, während von der Gröben die Absicht zeigte, seine Stellung in Fulda zu befestigen, und einige Truppen auf der Straße von Fulda nach Hanau vorschob. Indessen zeugten die Befehle, welche von Berlin aus an den General von der Gröben ergingen, von Unentschlossenheit u. Nachgiebigkeit. Ein bei dem Dorfe Bronnzell zwischen den Vorposten der Preußen und der Bundestruppen am 8. November Statt gefundener kleiner Zusammenstoß, in dessen Folge einige österreichische Jäger verwundet wurden, erregte in Berlin lebhaftes Bedauern, und am 9. November mußte von der Gröben auf erhaltenen Befehl, angeblich aus strategischen Rücksichten, Fulda räumen, das sofort von den Bundestruppen besetzt wurde, während Gröben eine feste Stellung

Digitized by Google

bei Hersfeld einnahm, angeblich um die dort durch Kurhessen führende preußische Etappenstraße zu sichern. Noch vor dem Einmarsch der Bundesexekutionstruppen und der Preußen in H. waren sämmtliche kurhessische Truppen von Kassel und dessen Umgegend ins Hanauische gezogen worden. Am 27. Oktober Abends traf der Marschbefehl von Wilhelmsbad in Kassel ein und am 28. u. 29. Okt. zogen die Truppen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, mit allem Kriegsmaterial, theils auf der Eisenbahn, theils auf dem gewöhnlichen Wege ab. Nur das Schützenbataillon blieb zurück und hielt die nothwendigsten Posten besetzt, mit der Weisung, sich als abgelöst zu betrachten, wenn fremde Truppen in Kassel einrückten. Der Oberbefehlshaber sollte auch die Werthpapiere des Staats- u. Hausschatzes, im Betrage von 18—20 Millionen Thaler, mit nach Wilhelmsbad bringen; aber die verantwortlichen Beamten, denen die Verwaltung des Schatzes oblag, weigerten sich, die Papiere zu verabfolgen. Das Schützenbataillon folgte am 2. November kurz vor dem Einrücken der Preußen den übrigen Truppen. Am Tage seines Abzugs von Kassel entließ der Oberbefehlshaber den Redakteur der „Neuen hessischen Zeitung", Oetker, aus der Haft, in der er seit dem 4. Oktober ohne Verhör zugebracht hatte. Sogleich nach dem Einmarsch der Bundestruppen in Hanau nahmen die Exekutions- und Zwangsmaßregeln ihren Anfang. In Hanau wurde der Kriegszustand verkündigt, die „Hanauer Zeitung" unterdrückt, die Einwohner wurden entwaffnet und Volksversammlungen wie politische Vereine verboten. Am 2. November schrieb das Finanzministerium die Steuern aus. Der Ständeausschuß protestirte gegen die Bundesexekution wie gegen die Steuerausschreibung, aber es fehlten ihm alle Mittel, um seinem Widerspruche Nachdruck zu geben. Die kurhessischen Truppen waren sogleich nach der Ankunft im Hanauischen bis auf die Cadres beurlaubt u. diese auf einzelne Dörfer konsinirt worden. Am 4. November erhielten 18 Offiziere u. neun Tage später noch andere 29 den erbetenen Abschied; den übrigen wurde er vorenthalten, einige wenige hatten ihre Abschiedsgesuche wieder zurückgenommen. Die kleine Zahl der Offiziere, welche den Abschied nicht erbeten hatten, wurde am 5. u. 10. Dec. durch Verleihung von Orden belohnt.

Die Bundesexekution hatte den ausgesprochenen Zweck, das landesherrliche Ansehen und die gesetzliche Ordnung in Kurhessen wiederherzustellen; da aber nur die Administrativbeamten u. die Gerichte sich geweigert hatten, die ihnen ungesetzlich erscheinenden Septemberverordnungen zu befolgen, richteten sich die vom Bundestage angeordneten Zwangsmaßregeln gegen diese. Der Bundescivilkommissar erließ deshalb, sobald die Exekutionstruppen in eine Stadt einrückten, an die betreffenden Beamten die Aufforderung, zu erklären, die Septemberverordnungen zu befolgen; wer dies verweigerte, erhielt 10—50 Mann Exekutionsmannschaft ins Haus gelegt. Auf diese Art wurde zunächst das Obergericht in Hanau bezwungen; vier Mitglieder desselben, die weder den gegen sie angewendeten Gewaltmaßregeln widerstehen konnten, noch gegen ihre Ueberzeugung handeln mochten, erbaten u. erhielten ihre Entlassung, die übrigen fügten sich. Mehre untere Justizbeamte und Rentmeister wurden durch dieselbe Exekutionsmaßregel zum unbedingten Gehorsam gezwungen. In Fulda sah sich der greise Obergerichtspräsident von Warnsdorf genöthigt, sich pensioniren zu lassen; drei Mitglieder dieser Gerichtsbehörde nahmen den Abschied. Die Bundesexekution begnügte sich aber nicht mit Erzwingung von Gehorsam gegen die Septemberverordnungen, sondern sie verband damit auch Bestrafung solcher Männer, welche in den letzten Jahren eine entschiedene politische Meinung im konstitutionellen od. demokratischen Sinne an den Tag gelegt hatten; darunter gehörten namentlich die Mitglieder der letzten Ständeversammlung. Die Bestrafung erfolgte einfach durch eigens zu diesem Zwecke verstärkte Einquartierung, die in und um Fulda bis zu 25, ja 50 Mann stieg und durch den Namen „Bequartierung" von der gewöhnlichen Einquartierung unterschieden zu werden pflegte. In den kriegerischen Operationen war mit dem Einzuge der Bundesexekutionstruppen in Fulda ein längerer Stillstand eingetreten. Die Thronrede, womit am 21. November die Kammern in Berlin eröffnet wurden, die Haltung des Ministeriums und der Kammern zerstörten auch die letzte schwache Hoffnung auf Preußen. Manteuffel wollte das monarchische Princip in H. gerettet, die „Revolution in Schlafrock u. Pantoffeln" niedergeworfen sehen; aber wo möglich sollten die Bayern von Kassel fern gehalten werden, zu welchem Zwecke er noch einen Versuch zu einer gütlichen Beilegung des Konflikts zwischen dem Lande und der Staatsregierung in Kurhessen machte. Er sandte, noch bevor er nach Olmütz ging, den geheimen Regierungsrath Delbrück nach H., um die Behörden zu vermögen, den Kurfürsten unter Anbietung ihrer Unterwerfung unter die Septemberordonnanzen zur Rückkehr in seine Residenz einzuladen. Ladenberg, der für den Rival und Gegner Manteuffels galt, betraute seinerseits den Generallieutenant Brese mit einer Mission nach Kassel, um die Schritte des Agenten seines politischen Gegners zu beobachten, während die Partei Gerlach Niebuhr dorthin sendete, um die ministeriellen Pläne zu vereiteln. Da nun auch der König selbst den Flügeladjutanten von Boddien nach Kassel absendete, so waren in den letzten Tagen des November nicht weniger als vier preußische Agenten in Kassel. Man suchte den Stadtrath u. Mitglieder höherer Behörden zu bewegen, in einer Adresse dem Kurfürsten die Befolgung der Septemberverordnungen zuzusichern; der Plan Manteuffels scheiterte aber daran, daß Niemand von freiwilliger Unterwerfung unter die hassenpflugschen Ordonnanzen etwas wissen wollte. Schon am 2. December ließen indessen die von Berlin im preußischen Hauptquartier eintreffenden Befehle erkennen, was in Olmütz verabredet worden war. Am 4. und 5. December koncentrirten sich die preußischen Truppen in Hersfeld, wodurch einige Punkte der Etappenstraße frei wurden. Die vom bayerischen General von Hailbronner befehligte Division überschritt dieselbe einige Stunden westlich von Hersfeld und verbreitete sich in der Schwalmgegend und Oberhessen bis nach Marburg; Exekution und Bequartierung gingen dort in derselben Art wie in Hanau und Fulda, nur mit etwas mehr Schonung vor sich. Am 9. und 10. December verließen die Preußen

Digitized by Google

Hersfeld und dessen Umgegend und gingen theils auf der eisenacher, theils auf der kasseler Straße zurück. Das Hauptcorps der Exekutionstruppen ging am 11. December u. an den folgenden Tagen durch Hersfeld, welches vertragsmäßig von der Besatzung frei blieb, nach Niederhessen; das Hauptquartier kam vorerst nach Rotenburg, von wo aus mehre Rentmeister durch Einlegung von Exekutionsmannschaften zur Erhebung der verfassungswidrig ausgeschriebenen Steuern genöthigt und mehre Mitglieder der letzten Ständeversammlung bequartiert wurden. Auch gegen einige Administrativbeamte, vornehmlich aber gegen die Mitglieder des Obergerichts zu Rotenburg, welche ihre Unterwerfung unter die Septemberverordnungen verweigerten, wurde die Exekution auf eine ungewöhnlich harte Art vollstreckt. Außer dem Direktor suchten sieben Mitglieder des Obergerichts um ihren Abschied nach, nahmen aber ihre Gesuche später zurück, als die Stellung der Gerichte und Beamten zu den Septemberverordnungen durch das Oberappellationsgericht eine ganz andere wurde. Der Graf von Rechberg wurde nun von seinem Posten als Bundescivilkommissar für Kurhessen abberufen und verließ, vom Kurfürsten mit dem Großkreuz des Löwenordens belohnt, am 15. December Rotenburg. An diesem Tage traf sein Nachfolger, der Graf von Leiningen-Westerburg, am folgenden Tage der in Folge der olmützer Verabredungen zum preußischen Kommissar ernannte General von Peucker in Kassel ein. Letzterer suchte die höheren Beamten, vornehmlich die Mitglieder des Oberappellationsgerichts dahin zu bringen, die Vollziehung der Steuerverordnung vom 4. September zu versprechen, indem er die Sache so darstellte, als liege darin keine Anerkennung der hassenpflugschen Septemberverordnungen, sondern nur eine Unterwerfung unter den Willen sämmtlicher deutschen Regierungen, welche durch ihn und den Grafen von Leiningen vertreten würden, und wirklich ließen sich die Mitglieder des höchsten Gerichtshofs dadurch bestimmen, daß sie die Erklärung abgaben, bis zur definitiven Regulirung der kurhessischen Angelegenheiten der Verordnung vom 4. September Folge zu leisten, welcher Erklärung die Mitglieder des Obergerichts u. der obern Finanz- und Administrativbehörden, mit Ausnahme des Konsistoriums und Obermedicinalkollegiums, sich anschlossen. Der Versicherung des preußischen Kommissars zufolge glaubte man durch diese Erklärung das Einrücken eigentlicher Exekutionstruppen zu vermeiden, so daß nur ein Bataillon Oesterreicher und ein Bataillon Preußen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nach Kassel gelegt werden würden. Die ganze Uebereinkunft mit dem preußischen Kommissar erwies sich aber als eine Täuschung; der Graf von Leiningen als Bundeskommissar erkannte dieselbe nicht an u. räumte dem General von Peucker vorläufig eine Mitwirkung in der Frage überhaupt gar nicht ein, die Bundesexekution nahm vielmehr ohne alle Rücksicht auf diesen ihren Fortgang. Das Hauptquartier rückte von Rotenburg auf der Straße von Kassel vor, einige tausend Bayern gingen schon am 20. December durch die Residenz, und am 21. December zogen die preußischen Truppen, welche bis dahin noch in Kassel und dessen nächster Umgebung gestanden, auf der Straße nach Paderborn ab. Sonntags den 22. December Vormittags rückten sodann 6000 Mann Exekutionstruppen in Kassel ein u. wurden größtentheils einquartiert; nur ein kleiner Theil Kavallerie u. Artillerie kam auf naheliegende Dörfer. Peucker erhob zwar Einsprache gegen das Dableiben der Bayern; aber der Bundescivilkommissar beachtete sie nicht, und erst einige Tage nachher wurde die Anzahl der bayerischen Truppen in Kassel etwas vermindert. Ein Erlaß des Grafen von Leiningen, vom 21. December aus dem Hauptquartier Melsungen datirt, forderte alle öffentlichen Behörden auf, die kurfürstlichen Verordnungen vom 4. und 28. September zu befolgen u. bis zum Mittag des 22. Decembers eine entsprechende Erklärung einzureichen. Da sich aber das Oberappellationsgericht und andere Behörden weigerten, eine Erklärung in der verlangten Form abzugeben, indem sie sich auf die frühere, in die Hand des Generals von Peucker niedergelegte beriefen, wurde die Sache dem kurfürstlichen Ministerium in Wilhelmsbad zur Entscheidung überlassen, und Hassenpflug begnügte sich mit der früheren Erklärung. Obgleich in der Stadt stets die größte Ruhe geherrscht hatte, so wurden doch vom Grafen von Leiningen Anordnungen getroffen, als ob Aufruhr gewesen sei. Er ließ die Bürgergarde entwaffnen, die Zeitungen und politischen Vereine verbieten, jede Widersetzlichkeit gegen Militärpersonen mit kriegsgerichtlicher Strafe bedrohen, und selbst die geschlossenen Gesellschaften zum Zweck geselligen Vergnügens durften ohne Genehmigung nicht fortbestehen. Der Bundescivilkommissar blieb aber nicht bei polizeilichen Anordnungen stehen; er griff auch in den verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes ein: durch Befehl vom 28. December suspendirte er die Thätigkeit des bleibenden landständischen Ausschusses. Ein Theil der kurhessischen Truppen, zu welchen die Beurlaubten wieder einberufen worden, kehrte am 26. December nach Kassel zurück; sie wurden, mit Ausnahme der Kurfürst-Husaren, von der Bevölkerung mit unendlichem Jubel begrüßt. Dagegen wurde der Kurfürst, der am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug hielt, sehr kalt empfangen. Am 1. Jan. 1851 wurde eine große Anzahl von Beamten und politisch mißliebigen Personen mit Bequartierung belegt, welche Maßregel auch die in der Nähe von Kassel wohnenden Mitglieder der letzten Ständeversammlung, sowie den Stadtrath der Residenz traf. Mehre Justizverwaltungs- und Steuerbeamte außerhalb Kassel wurden ebenfalls durch Exekution zur Vollziehung der hassenpflugschen Verordnungen genöthigt. Am 8. Januar war die Exekution beendigt: die Einzahlung der Steuern war überall bei Strafe der Exekution angesagt, und die Bevölkerung gab der Gewalt nach. Die Maßregeln, welche vom Ministerium nach dem 8. Januar 1851 bezüglich der Septemberverordnungen und deren Befolgung ergriffen wurden, trugen im Allgemeinen fast nur den Charakter der Strafe an sich. Noch in den letzten Tagen des Jahres 1850 wurde vom Grafen von Leiningen ein unteres und ein oberes Bundesmilitärgericht, sowie eine Militäruntersuchungskommission aus österreichischen und bayerischen Offizieren zusammengesetzt, vor welche bald auch die Widerstands-

Digitized by Google

fälle gegen die Septemberverordnungen und die betreffenden Bundesbeschlüsse, welche in die Zeit vor dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen fielen, zur Aburtheilung gezogen wurden. Die Folge war die Verhaftung des Vorstandes der Ortspolizei der Residenz, Bürgermeisters Henkel, und des Polizeikommissars Hornstein, welche wegen Handlungen in Betreff der Septemberverordnungen, die vor dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen begangen waren, von dem Bundesmilitärgericht zur Untersuchung gezogen wurden. Erst gegen Ende Januar 1851 wurden alle diejenigen Vergehen, welche vor dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen begangen sein sollten, von der Kompetenz des Bundesmilitärgerichts wieder ausgeschlossen. Dagegen ward zur Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen gegen die Septemberverordnungen das schon unter dem 30. Sept. 1850 angeordnete, damals aber nicht wirksam gewordene kurfürstliche permanente Kriegsgericht auf Ersuchen des Ministeriums vom Grafen von Leiningen von Neuem eingesetzt; die zweite Instanz dieses kurfürstlichen Kriegsgerichts sollte das mit zuverlässigen Gesinnungsgenossen des Ministeriums neu besetzte Generalauditorat bilden. Dieses neue Kriegsgericht kam jedoch, weil es anfangs an einem Militärkommandanten fehlte, welcher die betreffenden Funktionen im Sinne der Verordnung vom 28. Sept. hätte ausüben können, erst gegen Ende des Februar 1851 in Thätigkeit. Seine erste Amtshandlung war die Untersuchung gegen Henkel und Hornstein, die am 1. März gegen ansehnliche Kautionen aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Aber auch andere Untersuchungen kamen nun in Gang, zunächst gegen das Mitglied des bleibenden Ständeausschusses, Realschuldirektor Gräfe, sowohl wegen mündlicher Aeußerungen, als auch wegen dessen Schrift „Der Verfassungskampf in Kurhessen". Am 4. März wurde derselbe wegen dieser Schrift verhaftet und in das Kastell abgeführt.

Durch ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 5. Febr. war bekannt gemacht worden, daß die Staatsregierung vom Grafen von Leiningen die bestimmte Aufforderung erhalten habe, die Wahlen zu der verfassungsmäßig spätestens am 2. März zusammenzuberufenden Ständeversammlung bei der Lage des Landes nicht Statt finden zu lassen, welcher Aufforderung das Ministerium um so lieber nachkam, als es schon im November die Vornahme der Wahlen in einigen Bezirken untersagt hatte. Der bleibende Ständeausschuß ließ sich aber weder durch den Befehl des Grafen von Leiningen vom 28. Dec., wodurch ihm jede Thätigkeit bis auf Weiteres untersagt worden war, noch durch das Ministerialausschreiben vom 5. Febr. an der Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht hindern. Als der 2. März verflossen war, bewirkte er auf Grund der durch die Verfassung ihm ausdrücklich zugewiesenen Befugniß und Pflicht eine Anklage gegen Hassenpflug bei dem Oberappellationsgericht als Staatsgerichtshof. Obgleich die Einreichung jener Anklage aus naheliegenden Gründen geheim gehalten worden, so erhielt doch das Ministerium schon am andern Tage Kenntniß davon, und die Mitglieder des Ausschusses wurden am 7. März auf speciellen Befehl des Grafen von Leiningen verhaftet und in das Kastell gesetzt; das Bundesmilitärgericht verwies jedoch die Untersuchung vor das kurfürstliche Kriegsgericht, weil die Handlung des Ausschusses einen Widerstand gegen die Durchführung der Septemberverordnungen in sich schließen sollte. Als aber auf von den Verhafteten erhobene Beschwerde das kurfürstliche Kriegsgericht von dem Generalauditorat in dieser Sache für inkompetent erklärt wurde, gelangte die Untersuchung an das Bundesmilitärgericht zurück, welches nun die Mitglieder des Ausschusses wegen Nichtbeachtung des Befehls des Grafen von Leiningen zu je 10 Thalern Strafe verurtheilte. Inzwischen aber hatte das kurfürstliche Kriegsgericht auf Grund von landständischen Akten, die die Untersuchungskommission am 11. März aus dem landständischen Archiv mit Gewalt weggenommen hatte, gegen die Mitglieder des Ausschusses wegen des Verhaltens desselben in Betreff der Septemberverordnungen eine neue Untersuchung eingeleitet, die anfangs auf Hochverrath gerichtet werden zu wollen schien, zuletzt aber auf Anreizung zum Ungehorsam gegen die Septemberverordnungen und zur Unzufriedenheit gegen die Staatsregierung beschränkt ward. Die Untersuchungen vor dem kurfürstlichen Kriegsgerichte wegen Widerstands gegen die Septemberverordnungen erstreckten sich aber noch weiter. Durch Beschluß des Justizministeriums vom 6. März wurde die kriegsgerichtliche Untersuchungskommission angewiesen, ihre Thätigkeit auf alle sogenannten Renitenzfälle, welche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangten, auszudehnen, u. in Folge dieser Weisung wurden nun gegen mehre Mitglieder von Verwaltungs-, Finanz- und Gerichtsbehörden kriegsgerichtliche Untersuchungen eingeleitet und einige derselben zu 2—3monatlicher Festungs- oder Gefängnißstrafe verurtheilt. Die städtischen Polizeibeamten Henkel und Hornstein waren Anfangs März vom kurfürstlichen Kriegsgericht wegen einiger an sich unbedeutenden, nach den im Kurstaate bestehenden Gesetzen wohl nicht strafbaren Handlungen verurtheilt worden, und zwar der erstere zu 1 Jahr und 11 Monaten, der andere zu 3 Monaten Festungsstrafe. Auf eingelegte Berufung an das Generalauditorat wurde indeß dieses Erkenntniß aufgehoben, und die Angeklagten wurden freigesprochen, hauptsächlich deshalb, weil die angeschuldigten Handlungen in die Zeit vor Erlaß der Verordnung vom 28. Sept. fielen. Außer den kriegsgerichtlichen Untersuchungen kam seit Beendigung der Bundesexekution nur wenig Bemerkenswerthes vor. Bis nach der Mitte des Januar kehrten nach und nach alle kurhessischen Truppen in ihre alten Standquartiere zurück. In Kassel hatte diese Rückkehr einige Wochen hindurch zum Theil heftige Schlägereien zwischen den kurhessischen und preußischen Truppen einerseits und den österreichischen und bayerischen andererseits zur Folge. Die Anzahl der bayerischen Truppen im Lande wurde im Februar bis auf 5000 Mann vermindert, welche man in die Hauptbezirke u. Hauptorte vertheilte. In der zweiten Hälfte des Mai verließ das preußische Bataillon Kassel, ohne daß es bis Ende des genannten Monats durch ein neues ersetzt worden wäre; auch von den Bayern zogen 1000 Mann der verschiedenen Waffengattungen

Digitized by Google

aus dem Lande ab. Im März ward der Generallieutenant von Peucker abberufen und als preußischer Kommissar durch von Uhden, den Gesinnungsgenossen und Freund Hassenpflugs, ersetzt, der endlich Ende März an den Geschäften der Bundeskommission Theil zu nehmen begann und mit dem Grafen von Leiningen deren Erlasse unterzeichnete. Auf den dresdener Konferenzen wurde Kurhessen durch den Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, A. von Baumbach, vertreten. Der kurhessische Bevollmächtigte überreichte zwar bei der zweiten Kommission ein langes Verzeichniß von Abänderungen, die seine Regierung in der kurhessischen Verfassung wünschte; aber die kurhessische Frage kam speciell nicht zur Verhandlung. In dem Neunerprojekt rücksichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit war Kurhessen nur im Verein mit allen nicht königlichen Bundesstaaten eine Stimme in der Vollzugsbehörde zugedacht: es machte aber in Verbindung mit dem Großherzogthum H. Anspruch auf eine selbstständige Stimme. In der Plenarversammlung hielt es sich von den kleinen Staaten entfernt, schloß sich der Politik der Königreiche an und stimmte, getrennt vom Großherzogthum H., für die Vorschläge der ersten Kommission in Betreff der Bildung der Vollzugsbehörde.

Mit der politischen Reaktion Hand in Hand ging die kirchliche, die, von Vilmar vertreten, in Kirche und Schule der altgläubigen und pietistischen Richtung das Uebergewicht zu verschaffen suchte. Ein Konsistorialerlaß bürdete den Pfarrern einen großen Theil der Schuld an den revolutionären Ereignissen der drei letzten Jahre auf und ermahnte sie, an den Glaubensbekenntnissen u. der Liturgie der evangelischen Kirche streng festzuhalten. Ein Ministerialbeschluß verwies den Lehrern ihre Theilnahme an den revolutionären Bestrebungen und bedrohte sie mit Disciplinaruntersuchungen wegen der Vergangenheit, mit Entfernung vom Amte für die Zukunft, wenn sie nicht in Reue zum Gehorsam zurückkehrten. Die Civilehe wurde (1853) auf dem Verordnungswege wieder aufgehoben. Die Entscheidung über das Abschiedsgesuch der meisten kurhessischen Offiziere ward verzögert, indem man unter den obwaltenden Umständen die Nachgiebigkeit der Betreffenden erwartete. Durch Beschluß des Kriegsministeriums vom 5. Februar wurden dieselben aufgefordert, zu erklären, daß sie die Befehle, welche ihnen hinsichtlich der Durchführung der Verordnung vom 7. und 28. September etwa ertheilt würden, unbedingt befolgen wollten. Nur zwei Offiziere verweigerten die Abgabe der geforderten Erklärung und erhielten ihren Abschied. Im April wurde die aufgelöste Garde-du-Corps wieder hergestellt. Am 26. Juni erschienen drei Verordnungen, nach denen das Militär seines Eides auf die Verfassung entbunden und die Beeidigung nach einer neuen Eidesformel angeordnet wurde, welche keinen Bezug auf die Verfassung nimmt. Endlich ward eine sogenannte Amnestie (nämlich für diejenigen Staatsdiener u. Militärpersonen, die noch nicht in Untersuchung waren, also einer Amnestie schwerlich bedurften) verkündigt. Eine Verordnung vom 29. Juni beseitigte das Gesetz vom 17. Juni 1848, welches den Ständen eine Mitwirkung in der Besetzung des obersten Gerichtshofes eingeräumt hatte. Am 1. Juli wurde die Verantwortlichkeit der Staatsdiener hinsichtlich ihrer Amtshandlungen, wenn dieselben durch vorgesetzte Behörden angeordnet sind, aufgehoben. Ein Erlaß vom 2. August untersagte dem bleibenden ständischen Ausschusse bis auf Weiteres jedes amtliche Zusammentreten, sowie jede amtliche Thätigkeit überhaupt. Ein Gesetz von demselben Tage über Gerichtsorganisationen behielt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengerichten bei, verminderte die Obergerichte um zwei Stellen und vermehrte die Zahl der Städte für Abhaltung der Schwurgerichte um 9. Am 25. Juli lösten sich die beiden permanenten Bundeskriegsgerichte auf und gaben die noch schwebenden Untersuchungen an das kurfürstliche Kriegsgericht ab; Anfangs August verließen die letzten Exekutionstruppen zugleich mit den Bundeskommissarien das unglückliche Land. Ende September konnte die erstrebte Umbildung in der Verwaltung des Landes als vollständig abgeschlossen angesehen werden, und man konnte nun mit voller Energie an die Beseitigung der Verfassung gehen. Die Bundesversammlung war auch in dieser Beziehung gefällig, indem sie im März 1852 die Verfassung von 1831 mit den Zusätzen von 1848 und 1849 außer Wirksamkeit setzte und dem von der kurfürstlichen Regierung vorgelegten Entwurfe im Allgemeinen ihre Zustimmung ertheilte. Dieser Entwurf wurde dann am 13. April publicirt und die Berufung des Landtags nach der neuen Verfassung angeordnet. Die Bevölkerung nahm nur geringen Antheil an den Wahlen; desto größere Rührigkeit entfaltete die Regierung, um eine ministerielle Majorität zu Stande zu bringen. Hatte Hassenpflug somit auch einen vollständigen Sieg errungen: Eines konnte er nicht, er konnte die tiefen Wunden nicht heilen, die er dem Lande geschlagen und von denen zunächst die Finanznoth beredtes Zeugniß ablegte. Zwar erhielt das Ministerium in den ersten Monaten 1851 durch die eingehenden vollständigen Steuern und die übrigen reichlich fließenden Staatseinkünfte bedeutende Geldmittel; aber die Ausgaben waren zu groß, als daß sie durch die laufenden Einnahmen hätten gedeckt werden können. Schon zur Zeit des Eintritts Hassenpflugs ins Ministerium lag in Folge von außerordentlichen Ausgaben und Ausfall in der wirklichen Einnahme ein Deficit vor, das sich im Ganzen auf 2 Millionen Thaler berechnete; die Verfassungswirren und die Besetzung des Landes durch Bundestruppen erforderten neue außerordentliche Ausgaben. In dieser Verlegenheit half sich das Ministerium damit, daß es aus allen öffentlichen Kassen die Bestände, selbst einen Theil der Betriebskapitalien, zur Hauptstaatskasse zog, bei Rothschild Vorschüsse auf später fällige Zinsen von den Staatskapitalien und auf künftige Einnahmen aufnahm und aus den Staatswaldungen mehr Holz verkaufte, als gewöhnlich zu geschehen pflegt. Unter dem Volke war durch den langen Aufenthalt so vieler Tausende auswärtiger Truppen und den in der ersten Hälfte des Januar Statt gefundenen Durchzug des nach Schleswig-Holstein bestimmten österreichischen Corps in dem wenig gesegneten Lande die Noth zu einem so hohen Grade gestiegen, daß zur Unterstützung einzelner besonders hart

Digitized by Google

getroffener Landestheile, namentlich der Provinz Fulda, öffentliche Sammlungen in den angrenzenden Staaten veranstaltet wurden.

Der Eröffnung der auf den 30. Juni 1852 einberufenen neuen Kammern ging noch eine ziemlich ernste Differenz zwischen der Regierung und dem katholischen Landesbischof vorher, der den Eintritt in die erste Kammer verweigerte u. erst nach mehrfachen Verhandlungen sich dazu bereit finden ließ. Die Eröffnung selbst verzögerte sich weit über den bestimmten Termin, da die Beschlußfähigkeit der ersten Kammer längere Zeit nicht zu Stande kam, die zweite Kammer aber sich selbst beschlußunfähig machte, indem nach langen fruchtlosen Verhandlungen am 12. Juli 19 Mitglieder einen Protest gegen die oktroyirte Verfassung mit der Erklärung einreichten, daß man vor der Durchsicht derselben den Eid auf sie verweigern müsse. Erst nachdem die Regierung sich dazu verstanden hatte, daß aus der Eidesformel jede Beziehung auf die Verfassung hinwegbleiben solle, und nachdem zugleich die Bedenken der katholischen Abgeordneten gegen die Eidesleistung durch die Erklärung des Ministeriums beschwichtigt worden waren, daß durch den Eid die Rechte der katholischen Kirche nicht beeinträchtigt werden sollten, konnte zu der Landtagseröffnung geschritten werden, die nun am 16. Juli durch den Kurfürsten persönlich erfolgte. Die nächsten Verhandlungen bewegten sich vorzugsweise um finanzielle Fragen, wie denn neben dem Budget und einem neuen Steuergesetz namentlich auch der Regierungsantrag auf die ständische Genehmigung zum Abschluß eines durch das neu angewachsene Deficit (3,393,613 Thaler) nothwendig gewordenen Anlehens von 1½ Millionen Thalern zu den ersten Vorlagen gehört hatte. Zu letzterem erlangte die Regierung erst nach langen Verhandlungen mit der zweiten Kammer Ende August die ständische Ermächtigung. Die Diskussion über eine am 21. August von 19 Abgeordneten der zweiten Kammer abgegebene Erklärung, worin die Kompetenz der Kammer unter Beziehung auf den Wortlaut des Bundesbeschlusses, die Nichtvereidigung auf die Verfassung rc. bestritten wurde, schnitt der Präsident ab. Inzwischen dauerten die Strafmaßregeln der Regierung wegen des 1850 gegen sie behaupteten Widerstandes auch in diesem Jahre fort. Am 19. Februar wurde das Urtheil des Kriegsgerichtes gegen die Mitglieder des ehemaligen landständischen Ausschusses, Gräfe und Schwarzenberg, auf mehrjährige Festungshaft lautend, publicirt; den sich später stellenden Anwalt Henkel traf ein gleiches Urtheil, während Kellner und Bayrhoffer der Strafe durch die Flucht entgangen waren. Das Generalauditorat milderte das Urtheil für Schwarzenberg auf 10, für Henkel und Gräfe auf 12 Monate. Erst Ende Juli trat die Auflösung der Kriegsgerichte ein. Schon am Anfange des Jahres war die Auflösung der Bürgerausschüsse der Residenz erfolgt, wobei 16 Mitglieder derselben auf 9 Jahre für unfähig zur Bekleidung der städtischen Magistratur erklärt worden waren. Im Juni ward dann die Entwaffnung der Bürgergarden und Schutzwehren in Stadt und Land verfügt. Auch in kirchlicher Beziehung traten mehre Veränderungen ein. Den Konsistorien wurde nur die Sorge für Erhaltung und Verwendung der Kirchengüter, sowie das Recht des Vorschlags bei Besetzung geistlicher Stellen, jedoch nur nach vorher eingeholtem Gutachten der Superintendenten, gelassen, alle übrigen geistlichen Angelegenheiten dagegen den drei Landessuperintendenten zugewiesen. Anfang Januar war eine strenge Verordnung über die Sonntagsfeier erschienen. Eine Ministerialverfügung erklärte die Gymnasien für wesentlich kirchliche Anstalten, weshalb die Ordinirung der Religionslehrer verlangt und hinsichtlich der übrigen Lehrer bestimmt wurde, daß sie sich auf Handgelöbniß verpflichten sollten, nichts gegen die evangelische Kirche und ihr Bekenntniß zu lehren. Im Ministerium ging in sofern eine Veränderung vor, als der bisherige Vorstand des Finanzministeriums, Volmar, im November zum Finanzminister ernannt wurde. Als ein besonderes Anzeichen von einer Gesinnungsänderung in den höchsten Kreisen aber wurde es betrachtet, daß der in Folge der Septemberereignisse aus dem Staatsdienste getretene Regierungsrath von Bischofshausen zum vortragenden Rath im geheimen Kabinet berufen und somit in die unmittelbare Nähe des Kurfürsten gezogen wurde. An den darmstädter wie an den karlsruher Zollkonferenzen betheiligte sich auch Kurhessen. Hinsichtlich des Eisenbahnbaues schloß die Regierung im Mai einen Vertrag mit Hannover wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Kassel und Münden ab, wonach die Bahn, soweit sie durch kurhessisches Gebiet gehe, auf hannöverische Kosten gebaut u. auf eine längere Reihe von Jahren unter hannöverische Verwaltung gestellt werden sollte. Dagegen erwarb der Staat die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Anfangs 1853 tauchten von Neuem Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel auf; dagegen deutete der Eintritt von Trotts in das geheime Kabinet für den entlassenen Regierungsrath von Bischofshausen und die am 1. März erfolgte Ernennung der bisherigen Ministerialvorstände von Haynau zum Kriegsminister und von Baumbach zum Minister des Auswärtigen und des Hauses vielmehr auf eine Befestigung des Ministeriums Hassenpflug. Selbst eine dem Ministerpräsidenten am 11. November widerfahrene persönliche Mißhandlung durch den später für geisteskrank erklärten Schwiegersohn des Kurfürsten, Grafen Isenburg, änderte nichts in der öffentlichen Stellung des ersteren. Durch Verordnung vom 3. März wurde die Wiedervereinigung der durch die Märzgesetzgebung den Gemeinden übertragenen Lokalpolizei mit der Staatspolizei verfügt. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern verbot den nach Gesetz von 1848 bestellten Jagdpächtern vorläufig die Ausübung ihrer Rechte. Im Mai erfolgte eine allgemeine Aufhebung der Gesangvereine. Im Landtag nahm die zweite Kammer nach ihrem Anfangs April erfolgten Wiederzusammentritt bei den Budgetberathungen die Anträge der Regierung meist ohne Schwierigkeit an. Selbst dem Ansinnen derselben, eine Anzahl zur Opposition gehöriger Deputirten, als betheiligt bei der früheren Steuerverweigerung und anderweiten Hochverrathsprozessen, aus der Kammer auszuschließen, fügte sich die Majorität, und es ward der betreffende Antrag wenigstens hinsichtlich mehrer Abgeordneten angenommen. Auch der Antrag der Regierung auf

Digitized by Google

Negociirung eines Anlehens von 1,200,000 Thlrn. bei dem Hause Rothschild, entgegen dem früheren Kammerbeschluß wegen Kreirung von Papiergeld, fand schließlich die Zustimmung beider Kammern. Ebenso ward von der zweiten Kammer vor ihrer Ende Juli eintretenden Vertagung das Gesetz wegen Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung angenommen, worauf dasselbe am 9. August publicirt wurde. Weniger willfährig zeigte sich der Landtag nach seiner, auf den 9. Oktober ausgeschriebenen Wiedereinberufung. Zwar erhielten die Gemeindeordnung und das Grundsteuergesetz, wenn auch modificirt, sowie das Stempelgesetz die Zustimmung beider Kammern; dagegen ward das Branntweinsteuergesetz, obgleich schon von der zweiten Kammer angenommen, von der ersten Kammer verworfen, und wiederum lehnte die zweite Kammer das von der ersten genehmigte Jagdgesetz ab. Die Hauptschwierigkeiten erwuchsen jedoch erst mit dem Beginne der Berathungen über die oktroyirte Verfassung. Hatte schon die zweite Kammer sich für verschiedene Aenderungen derselben ausgesprochen und war selbst aus ihrer Mitte der Antrag auf eine neue Berufung an den Bundestag hervorgegangen, so schritt die erste Kammer noch viel entschiedener vor, indem sie trotz allen Einspruchs der Regierung am 7. December den Bericht ihres Ausschusses über die betreffende Verfassungsurkunde en bloc zum Beschluß der Kammer erhob. Die vom Ausschusse empfohlenen Abänderungen bezogen sich namentlich auf die in Hinblick auf den agnatischen Protest verlangte Aufrechthaltung der 1830 festgestellten Verwendung des landesherrlichen Vermögens, auf das Erforderniß der ständischen Bewilligung für den Staatshaushalt, sowie auf eine Beschränkung der Einwirkung der Regierung auf die richterliche Gewalt, hinsichtlich welcher Bestimmungen sich die zweite Kammer bereits dem Regierungsentwurfe gefügt hatte. Die Regierung schien trotzdem entschlossen zu sein, die Verfassung nach ihrem Entwurf zur Ausführung zu bringen, wenigstens verfügte sie bereits die Bestellung eines Kompetenzgerichtshofes, obschon die erste Kammer sich auch hiergegen entschieden ausgesprochen oder doch die Bildung einer derartigen Behörde an Bedingungen geknüpft hatte, die nun gänzlich unbeachtet blieben. Noch klarer trat jene Absicht hervor, als der Landtag plötzlich am 4. Jan. 1854 durch den Ministerpräsidenten für entlassen erklärt wurde. Der erst am 9. Februar erschienene Landtagsabschied sprach sich dahin aus, daß die Kammern von der Regierung nur als berathende Körperschaften betrachtet würden, und daß dieselbe in Betreff der Verfassung wie anderer Gegenstände das ihr angemessen Scheinende eintreten lassen werde. Daß es der Regierung damit Ernst war, hatte bereits die vom Landtage nicht gebilligte, jedoch auf die betreffenden Bundesbeschlüsse begründete Wiederherstellung des 1848 aufgehobenen Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden bewiesen. Auch ward bald darauf das Budget nach der Vorlage der Regierung und nur unter Andeutung der abweichenden Kammerbeschlüsse veröffentlicht. Die bereits im vorigen Jahre erlassene Anordnung des Ministeriums, wonach die Postanstalten angewiesen waren, auf Requisition über die Empfänger und Absender von Briefen und über den Briefverkehr einzelner Personen zu berichten 2c., ward jetzt dahin ausgedehnt, daß auch den Polizeibehörden Auskunft über Briefe, deren Absender, Postreisende 2c. durch die Postanstalten zu ertheilen sei. Mehren Buchhandlungen und Druckereien in Kassel, Hanau 2c., welchen zu Anfang des Jahres aufgegeben worden war, das Verzeichniß ihrer von 1830 an geführten Verlagsartikel einzureichen, wurde auf Grund des Bundespreßgesetzes die Koncession zum Betrieb ihres Gewerbes entzogen, und auf ihre Gesuche um Zurücknahme dieser Verfügung erlangten sie bloß die Erlaubniß zum Fortbetrieb ihres Geschäfts bis zum Ende des Jahres. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der ehemaligen Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung, Hochverraths und Majestätsbeleidigung war inzwischen von dem Kriminalgericht zu Kassel fortgeführt worden und endete am 31. Mai mit einer allgemeinen Entbindung von der Anklage; doch ward gegen dieses Erkenntniß alsbald von der Staatsanwaltschaft der Rekurs an den Kriminalsenat des Obergerichts angemeldet. Durch Verordnung vom 19. December wurde der Kriegszustand aufgehoben, während eine gleichzeitige Verordnung eine Vollziehungsvorschrift zu dem bereits früher publicirten Bundespreßgesetz brachte und eine dritte die Aufhebung der Bürgergarden verfügte, jedoch vorbehältlich der Wiederherstellung von Schützenkompagnien, wo sich solche nöthig machen sollten. In kirchlicher Beziehung währte der Streit zwischen den verschiedenen protestantischen Bekenntnissen fort; dem katholischen Bischof gegenüber ließ sich die Regierung zu einer Koncession, der Gewährung der vollen Ausstattung für das Bisthum Fulda, herbei.

Die strenge Uebung des Bundespreßgesetzes gegenüber den Buchdruckern und Buchhändlern wurde auch 1855 fortgesetzt. Eine Deputation des Stadtraths von Kassel versuchte vergebens, für die geschlossenen Buchdrucker- und Buchhändlergeschäfte am 26. März eine Immediatfürbitte einzulegen. Um so überraschender war es, als am 12. Mai den Betheiligten die Koncession zurückgegeben wurde. Wegen der vom Bunde angeordneten Kriegsbereitschaft wurden zu Anfang des Jahres die erforderlichen Erlasse und Anordnungen veröffentlicht. Endlich fand nun auch der Prozeß gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 in der Weise sein Ende, daß, nachdem der Kriminalsenat des Obergerichts zu Kassel durch Erkenntniß vom 17. Febr. die Appellation des Staatsprokurators von dem Urtheil des Kriminalgerichts als unbegründet zurückgewiesen, die Staatsbehörde aber auch hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hatte, diese schließlich auch durch oberstinstanzliche Entscheidung vom Kriminalsenat des Oberappellationsgerichts am 30. Juni für unbegründet erklärt wurde. Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Bundestage über die Verfassungsangelegenheiten beständig fortgewährt, ohne daß etwas Zuverlässiges über das Resultat verlautete. Da ordnete ganz unerwartet ein Ministerialschreiben vom 26. Mai neue landständische Wahlen an, zum Beweis, daß die Hoffnung auf eine Verständigung mit dem vertagten Landtage aufgegeben war. Die im Juni vollzogenen Wahlen fielen aber fast ohne Ausnahme wie-

Digitized by Google

der auf die früheren Kammermitglieder. Die Regierung berief durch Ausschreiben vom 24. August die Stände auf den 4. September ein. Kurz zuvor waren durch Beschluß des Ministeriums vom 25. Juni die Besitzer der schon früher abgelieferten Bürgergardenwaffen, Fahnen 2c. angewiesen worden, dieselben, jedoch nur ins Ausland, zu verkaufen; bald darauf ordnete ein Beschluß des kasseler Konsistoriums die Wiedereinführung der öffentlichen Kirchenbuße, nicht nur für Unzuchtsvergehen, sondern auch für Verächter des göttlichen Wortes und der Sakramente an. Die Stände traten am 11. Sept. zu vorbereitenden Sitzungen zusammen. Obwohl die Präsidentenwahlen wieder auf Oppositionsmitglieder fielen, erhielten sie doch die landesherrliche Bestätigung. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 19. September durch Hassenpflug, und es ward als nächste Aufgabe der neuen Ständeversammlung in der Thronrede die Entgegennahme der von der Regierung auf die zu den bisherigen landständischen Erklärungen über die Verfassung bei dem Bundestage eingereichten Eröffnungen, sowie die Berathung über die Beschaffung der Mittel für die Kriegsbereitschaft bezeichnet. Darauf wurden beide Kammern, um den Ausschüssen Zeit zur Vorberathung der Entwürfe zu lassen, am 29. Oktober wieder beurlaubt. Schon die nächste Zeit brachte ein nicht unerwartetes, aber doch immer noch überraschendes Ereigniß: die Entlassung des gesammten Ministeriums Hassenpflug. Nachdem Staatsrath Scheffer noch am 28. September zum Mitgliede des Gesammtministeriums ernannt worden war, der Kriegsminister von Haynau aber schon am 1. Oktober sein Portefeuille abgegeben hatte, wurde am 17. Oktober der bereits am 8. Okt. erfolgte Rücktritt des ganzen Kabinets publicirt. Etwas Gewisses über die nächste Veranlassung dieser Kabinetsveränderung verlautete nicht, doch ging das Gerücht, daß der Kurfürst der Ernennung des von dem Ministerpräsidenten begünstigten Konsistorialraths Vilmar zum Superintendenten abgeneigt gewesen sei, indeß außer dem entschiedenen Streben des letzteren, die evangelische Landeskirche zu einer lutherischen umzugestalten, auch die von ihm verfochtene Ansicht über die Nothwendigkeit der Befreiung der evangelischen Kirche von dem weltlichen Supremat das Mißfallen des Kurfürsten erregt habe. In der That erhielt Vilmar die höchste Bestätigung zu seiner Wahl als Superintendent von Kassel nicht, sondern wurde Ende Oktober zum Professor in Marburg ernannt. Die Geschäfte versahen nach der Entlassung des Ministeriums auf längere Zeit die interimistisch mit Verwaltung der Departements betrauten Referenten. Die Kammern blieben inzwischen vertagt; selbst die Ausschüsse wurden am 29. Oktober, mit Ausnahme des Verfassungsausschusses, und am 24. December auch dieser noch beurlaubt. Uebrigens brachte der Schluß des Jahres noch einige, theilweise wichtige Verordnungen, wie eine solche vom 15. November über Reorganisation der Landgensdarmerie, wonach deren Corpskommando den Ministerien des Innern und des Kriegs unmittelbar unterstellt wurde, eine fernere vom 7. December bezüglich der Aufhebung und Umgestaltung der Verordnung von 1839 über die Diäten der Abgeordneten, eine weitere vom 6. December gegen fremdes Papiergeld, besonders aber die vom 22. November über die Aufhebung der 1850 eingesetzten Rechnungskommission, deren Geschäfte nun an die Abtheilungen des Finanzministeriums für Domänen und direkte Steuern übergingen. Die Bildung des neuen Ministeriums vollendete sich in den ersten Monaten 1856 nur sehr allmählig. Zunächst erfolgte am 12. Jan. die Publikation der Bestallung der bisher interimistisch mit Verwaltung der Geschäfte beauftragten Referenten zu wirklichen Vorständen der betreffenden Ministerien: von Stiernberg ward zum Vorstand des Innern, Wiederhold zum Vorstand der Finanzen, Rohde zum Staatsrath und zum Vorstand der Justiz, von Kaltenborn zum Vorstand des Kriegsministeriums ernannt, während von Meyer das Aeußere nur noch interimistisch versah; doch ward auch letzterer Anfangs Februar zum wirklichen Vorstand des Aeußern und des kurfürstlichen Hauses ernannt. Dann übernahm Staatsrath Scheffer an von Stiernbergs Stelle Ende Februar das Innere und wurde zum Minister ernannt, bis sich mit der Berufung des Oberfinanzraths von Hanstein-Knorr zum Staatsrath und Vorstand des Finanzministeriums an Wiederholds Stelle die Bildung des neuen Kabinets definitiv abschloß. Was die Verfassungsangelegenheit betrifft, so waren die Ausschüsse beider Kammern bis auf wenige Punkte des Wahlgesetzes namentlich in der Absicht einig, von ihren Propositionen nicht abzugehen. Nachdem sie gegen Ende Januar beurlaubt worden waren, blieb der Verfassungsstreit auf dem bisherigen Standpunkte, bis die Regierung im Juni den Ausschüssen eine Deklaration gab, worin sie sich geneigt zeigte, bei den von den Ausschüssen beanstandeten Verfassungsbestimmungen den geäußerten landständischen „Wünschen" ungefähr zu einem Dritttheil nachzugeben und ein anderes Dritttheil bedingungsweise zu genehmigen, während ein ferneres Dritttheil als nicht annehmbar bezeichnet wurde. Am wichtigsten erschien, daß die Regierung den Ausschußanträgen hinsichtlich der ständischen Mitwirkung bei Verwendung des Staatseinkommens durch die Zusicherung entsprach, daß der Etat jedesmal den Ständen zur Prüfung vorgelegt und keine Ausgabe ohne ständische Bewilligung gemacht werden solle. Darauf trat der Landtag am 30. September zusammen. Der erste Beschluß beider Kammern bezog sich auf öffentliche Berathung der Verfassungsangelegenheit. Aber zugleich kündigte das Ministerium beiden Kammern an, daß die auf die Verfassung bezüglichen ständischen Beschlüsse nur als „Aeußerungen von Meinungen, Ansichten und Wünschen" zu betrachten und ihnen kein Einfluß auf den rechtlichen Bestand der in Wirksamkeit bestehenden Verfassung einzuräumen sei. Letzteres erkannten die Stände an. Um die Mitte Decembers waren beide Kammern zum Abschlusse der Verfassungsangelegenheit gelangt, nicht ohne daß von Seiten der Regierung häufige Verwahrungen gegen einzelne Beschlußnahmen Statt gefunden hatten. Da aber auch sehr bedeutende Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern über mehre principielle Artikel nicht zur Ausgleichung gekommen waren, ernannten beide Kommissionen, die Vereinbarungen darüber finden sollten. Auch die finanziellen Mittheilungen, mit denen die Regierung

Digitized by Google

die Vorlegung des Budgets für 1855—57 begleitet hatte, waren nicht beruhigender Art, denn sie ergaben ein Deficit von 100,000 Thalern, welches durch außerordentliche Mittel zu decken war, während die Staatsrechnung für 1852—54 ebenfalls mit einem Deficit von 300,000 Thalern abschloß. In den kirchlichen Angelegenheiten schien man sich ebenfalls zu einer Systemänderung nicht entschließen zu können. Zum Superintendenten für Kassel ward am 26. März ein wenn auch nicht eifriger Anhänger des vilmarschen Princips, Konsistorialrath Martin, gewählt, welcher die landesherrliche Bestätigung erlangte und am 21. Mai in sein Amt eingeführt wurde. Schon vor seiner Wahl aber waren die von Vilmar und Hassenpflug ausgegangenen Verordnungen hinsichtlich der außerordentlichen Kompetenzerweiterung der Superintendenturen wieder aufgehoben u. das frühere Verhältniß unverändert wieder hergestellt worden. Trotzdem wollte sich ein freierer Geist in der kirchlichen Verwaltung nicht entwickeln, vielmehr standen die Dinge so, daß diejenigen Beschlüsse des Kirchenregiments, welche die Kompetenz des weltlichen Regiments irgendwo bedenklich berührten, nicht zur Ausführung kamen, während in Bezug auf das Laienthum alles Dasjenige, was man in gewissen Kreisen in die weiten Grenzen der sogenannten Kirchenzucht zieht, kaum eine Aenderung gegen das frühere vilmarsche Regiment zeigte. Hierher gehört es auch, daß Volmar als Präsident der Regierung und des Oberkonsistoriums in Kassel eintrat. Ein 1857 gegen die hanauer Turner wegen ihrer Betheiligung am badischen Aufstande von 1849 erhobener Staatsprozeß endigte mit der Freisprechung der Angeklagten. Den von den meisten deutschen Staaten unter sich abgeschlossenen Vertrag über das Münzwesen vom 24. Januar 1857 genehmigte die Ständeversammlung und ertheilte ihre Zustimmung zur Beschaffung der Mittel zum Bau der Rhönbahn (von Bebra nach Schweinfurt). Im Landtagsabschied (Dec. 1857) behielt sich die Regierung ausdrücklich das Weitere in Bezug auf die Verfassungsangelegenheit vor und sandte Abée als Bevollmächtigten an den Bundestag, um die Verfassungsfrage zum Abschluß zu bringen (Juli 1858). Schon im Mai 1858 hatten die Minister Scheffer, von Kaltenborn, Rohde um ihre Entlassung gebeten, nachdem die nach der Verfassung von 1852 schon im November 1857 einzuberufenden Stände nicht versammelt worden waren, was erst im Juni 1858 geschah. Dieser Kammer wurde wieder ein Verkoppelungsgesetz vorgelegt, ebenso eins über Schluß und Umsatz der Güter. Das Budget für 1858—60 veranschlagte die Einnahme auf 15,300,840 Thlr., die Ausgabe auf 15,205,620 Thlr. Angenommen wurde seitens der Ständekammer der Entwurf über Erwerbung und Verlust der Staatsangehörigkeit, durch welchen die Auswanderungsfreiheit beschränkt werden sollte, ebenso ein Jagdstrafgesetz; ferner wurde mit Zustimmung der Stände das Gewicht des deutschen Zollvereins als Landesgewicht eingeführt. Abgelehnt dagegen wurde die beantragte Gehaltserhöhung der Beamten und die Einführung der deutschen Wechselordnung mit den von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen. Außerdem beantragten die Stände, jedoch fruchtlos, daß die von der Regierung ohne ständische Mitwirkung 1851 erlassenen provisorischen Gesetze ihnen noch nachträglich zur Berathung und Genehmigung vorgelegt werden sollten. Zu der beim Bundestage schwebenden kurhessischen Verfassungsfrage kam noch der Streit des Kurfürsten mit den Agnaten des Hauses über Antheil an den Einkünften der heimgefallenen rotenburger Herrschaft. Da in Frankreich im Winter 1858 u. Frühjahr 1859 kriegerische Rüstungen Statt fanden, wurden von der Kammer die Mittel zur Beschaffung der zu einer Mobilmachung des Heeres nöthigen Gegenstände verlangt und von dieser bewilligt, auch wurde am 27. April die Kriegsbereitschaft von der Regierung ausgesprochen. Außerordentliches Aufsehen erregte es, daß die kurhessische Leih- und Kommerzbank zu Kassel im Mai 1859 ihre Zahlungen einstellte, wodurch eine große Anzahl meist nicht bemittelter Staatsangehörigen zunächst auf das Empfindlichste berührt wurde. Kurz zuvor, im April 1859, erhielten endlich Scheffer u. von Kaltenborn ihre Entlassung; an ihre Stellen traten Abée (Justiz), von Ende (Krieg), von Stiernberg (Inneres).

Die Ereignisse der nächsten 4 Jahre finden ihren Mittelpunkt in dem Kampf um die Verfassung, der in den weitesten Kreisen lebendige Theilnahme und zum Theil bewundernde Zustimmung fand. Was zunächst die Stellung der beiden deutschen Großmächte in demselben betrifft, so behauptete Oesterreich in einer Denkschrift, die Verfassung von 1831 sei durch den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 definitiv aufgehoben, wogegen in einer Denkschrift der preußischen Regierung vom 10. Oktober 1859 eine Reihe von Einwürfen erhoben wurde. Eine dritte Denkschrift der kurhessischen Regierung (November 1859) enthielt eine Kritik der Verfassung von 1831, namentlich ihrer Entstehung, und suchte zu beweisen, daß in ihr, einem unter dem Einflusse revolutionärer Bewegungen entstandenen Institut, die Quelle vieler Unordnungen der letzten Jahrzehnte liege. Die zweite Kammer reichte am 8. November 1859 am Bundestag eine Adresse ein mit der Bitte um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 sammt den Zusätzen von 1848 und 1849, ein Schritt, den Zuschriften der Stadträthe fast aller Orte billigten. Dagegen behauptete die erste Kammer in einer Adresse an den Kurfürsten vom 15. December 1859, eine befriedigende Lösung der Frage sei nur in dem Beibehalten der gegenwärtigen Verfassung, jedoch mit den von den Ständen 1857 beantragten Modifikationen, zu erblicken, und bat, der Sache ein baldiges Ende zu machen. In jener Adresse hieß es u. A.: „Nach Publikation der Verfassungsurkunde vom 13. April 1852 fanden mit den Ständen Verhandlungen Statt, welche darin ihren Abschluß fanden, daß beide Kammern des vorigen Landtags in einer gemeinsamen Erklärung vom 30. Juni 1857 übereinstimmend die nach ihrer Auffassung durch die Bedürfnisse und Wünsche des Landes gebotenen Anträge stellten. Diese gewährt zu sehen, ist ein bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangener Wunsch, dessen weitere Hinausschiebung für den Ausgang der Verfassungsangelegenheit nur nachtheilig sein kann. Von der Ansicht ausgehend, daß die Verfassungsurkunde von 1852 in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Handhabung die Wohlfahrt des Landes sichern

und heben könne, darf aber auch die Ueberzeugung nicht zurückgehalten werden, daß die Beseitigung wichtiger Rechte nur verderbliche Folgen haben könne." Den Schluß der Adresse machte die Bitte, der Kurfürst möge die Verfassungsangelegenheit im Einklang mit den ständischen Wünschen abschließen und so einem Zustande der Verwirrung ein Ende machen, welcher schon seit lange jedem braven Hessen ein Gegenstand tiefer Bekümmerniß sei. Bevor eine Entscheidung vom Bunde kam, verkündete der Prinz-Regent von Preußen am 12. Jan. 1860: in dem Streben seiner Regierung, die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung in ihrem Verhältnisse zu den Einzelstaaten auf das genaueste Maß ihrer kompetenzmäßigen Wirksamkeit sich beschränken zu sehen, halte er sich verpflichtet, das Zurückgehen auf die Verfassung von 1831 unter Beseitigung der darin enthaltenen bundeswidrigen Bestimmungen als den entsprechenden Weg zu bezeichnen. Hierauf berief die kurhessische Regierung ihren Gesandten von Berlin ab. Beim Bunde beantragte die Minderheit des verstärkten kurhessischen Bundesausschusses: die Bundesversammlung wolle den Ausschuß beauftragen, zunächst die Verfassung von 1831 mit ihren späteren Zusätzen vom Standpunkte des Bundesrechts aus zu prüfen und das Ergebniß der Bundesversammlung zur Erklärung vorzulegen. Angenommen wurde dagegen der Majoritätsbeschluß am 24. März 1860: der kurhessischen Regierung zu eröffnen, daß der definitiv festzusetzenden Verfassung in der Gestalt, wie sie dieselbe eingeführt wissen wolle, die Garantie nicht ertheilt werden könne, weil jene Gestalt dem Artikel 27 der wiener Schlußakte und dem Bundesbeschluß vom 27. März 1852 nicht entspreche; daß die Garantie aber werde ertheilt werden, wenn die von den Ständen von 1857 gestellten Anträge, und zwar nach Maßgabe der im Ausschußbericht enthaltenen Ausführung in die Verfassung aufgenommen würden und die Regierung auf denjenigen Bestimmungen der letzteren nicht ferner beharre, zu denen sie eine Zustimmung der Stände nicht erlangt habe. In Folge dessen verkündete die Regierung eine *neue Verfassung* u. ein neues Wahlgesetz am 30. Mai 1860, im Wesentlichen der provisorischen Verfassung vom 13. April 1852 ganz gleich. Um Konflikte in Betreff der Beeidigung auf dieselbe zu vermeiden, wurde eine solche durch die Regierung nicht angeordnet. Thatsächlich folgte das Land den in der neuen Verfassung enthaltenen Vorschriften, da man aber entschlossen war, die alte Verfassung von 1831 nicht aufzugeben, so traten Bürger und Gemeindebehörden der Rechtsverwahrung für die Verfassung von 1831 bei, welche der Stadtrath in Kassel und die dortigen Anwälte erhoben. In dieser Haltung nahm man die Wahlen nach dem Gesetz vom 2. Juli 1860 unter der Verwahrung vor: „daß nicht aus der Wahl ein Verzicht auf das Verfassungsrecht von 1831 oder gar eine Anerkennung der Verfassung von 1860 gefolgert werde". Diese Verfahrungsweise hatte Friedrich Oetker empfohlen, Redakteur der „Hessischen Morgenzeitung", ein Mann, dessen Einfluß auf die Entwickelung der Verfassungsfrage von nun an der bestimmende wurde. Die Wahlen zur zweiten Kammer fielen fast überall auf Freunde der Verfassung von 1831. In der Sitzung vom 8. December suchten nun die Vertreter der Regierung die Stände für die Verfassung von 1860 zu gewinnen, allein diese beschlossen mit allen gegen 7 Stimmen, daß man sich nicht als rechtmäßige Landesvertretung betrachte, daher auf Landtagsgeschäfte nicht eingehen könne; ferner wurde der Beschluß gefaßt, den Kurfürsten zu bitten, die Verfassung von 1831 mit den Zusätzen von 1848 und 1849 wiederherzustellen. Es erfolgte hierauf die sofortige Auflösung der zweiten Kammer, und nach einiger Zeit erschien eine Verkündigung des Landesherrn an das Land, datirt vom 6. März, veröffentlicht am 3. April 1861, sammt dem Wahlausschreiben zum neuen Landtag. Diese Verkündigung, kontrasignirt vom Minister Volmar, ging davon aus, wie es diesmal mehr als jemals nöthig sei, sich der Bedeutung der Landtagswahlen bewußt zu werden. Die vorige Kammer habe durch den Beschluß ihrer Unfähigkeit zu Landtagsgeschäften eine Verkennung der mit dem landständischen Mandat übernommenen Verpflichtungen an den Tag gelegt. Die Regierung habe überall in der Verfassungsfrage nur die Beschlüsse des deutschen Bundes zur Ausführung gebracht und durch Verkündigung der Verfassung vom 30. Mai 1860 geglaubt, allen berechtigten Wünschen genügt zu haben. Gegen ihre Erwartung sei nun von Seiten der Stände ein Widerspruch eingetreten, an dem Abschluß des Verfassungswerks aber könne die Regierung nichts ändern. Dagegen sei sie geneigt, an der bestehenden Verfassung Verbesserungen vorzunehmen, und werde hierauf bezüglichen Wünschen gern entgegenkommen. Eine solche Verständigung sei aber bei einer Inkompetenzerklärung nicht möglich und dabei außerdem noch der große Nachtheil, daß viele dringliche Fragen, wie über Herstellung von 5 Obergerichten, über das Leihhaus zu Kassel, über die Eisenbahn von Bebra nach Fulda, über Gehaltsverbesserung der Beamten, nicht zur Entscheidung kommen konnten. Diesen Uebelständen ein Ende zu machen, liege in der Hand der Unterthanen selbst; das Mittel ist, so hieß es: „daß Ihr Uns recht bald in den Stand setzt, den Landtag wieder berufen zu können u. denselben in seiner großen Mehrheit mit Männern beschickt zu sehen, denen die Wohlfahrt ihres eigenen hessischen Vaterlandes als erste Landespflicht gilt, u. welche, fern von jedem unberechtigten politischen Einfluß, zur Erfüllung derselben den festen Willen und die nöthige Einsicht haben." Auf die öffentliche Meinung suchten gleichzeitig die „Kasseler Zeitung" und regierungsfreundliche Brochüren einzuwirken.

Am 11. Juni 1861 versammelten sich abermals die Stände; die Verhandlungen hatten denselben Verlauf wie früher. Auf die den früheren gleichen Auslassungen der Regierungskommissare erfolgte die diesmal einstimmige Inkompetenzerklärung und dieser die sofortige Auflösung der zweiten Kammer. Beides geschah am 1. Juli 1861. Um für die dritte Ständeversammlung Anhänger zu gewinnen, gab sich die Regierung viele Mühe; ihre bedeutendsten Anhänger, wie Scheffer und Vilmar, suchten ebenso wie der Hessenverein (eine zweite, aber nicht verbesserte Auflage des früheren Treubundes) die Stimmung des Landes umzugestalten. Auch einer Reise des Kurfürsten in die Gegend von Eschwege, auf welcher derselbe überall mit aufrichtigen Zeichen loyaler Gesinnung empfangen wurde,

Digitized by Google

ist eine ähnliche Absicht zugeschrieben worden. Am 14. November 1861 gab die kurhessische Regierung eine Erklärung auf den badischen Bundesantrag vom 4. Juli 1861, in der sie sich auf das durch die Bundesbeschlüsse erlangte formelle Recht berief, und am 19. Dec. 1861 erschien eine Entgegnung gegen Verwahrungen mehrer Regierungen, in der die kurhessische Regierung fest an ihrem gegenwärtigen Standpunkt hielt. Gegen ihre Behauptung, die ganze Bewegung sei durch künstliche Agitation hervorgerufen, erschien eine Riesenadresse mit 17,404 Unterschriften, deren weitere Verbreitung im Lande jedoch bald genug unterdrückt wurde.

Die im Anfang des Januar 1862 zusammentretende Kammer wich in ihrem Geschick in nichts von ihren beiden Vorgängerinnen ab; am 8. Jan. faßte man wiederum dieselben Beschlüsse wie die beiden vorhergehenden Male, worauf der Landtagskommissar die Auflösung „der Versammlung von Abgeordneten zur zweiten Kammer" verlas. Die sich regelmäßig wiederholenden Vorgänge der Inkompetenzerklärung erregten in ganz Deutschland das größte Aufsehen, und zuerst gedachte Wilhelm I., König von Preußen, am 14. Januar 1862 der Nothwendigkeit, die Sache zu enden. In seiner Thronrede sprach er die Hoffnung aus, daß es den Bemühungen seiner Regierung gelingen werde, die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 unter Abänderung der bundeswidrigen Bestimmungen zu bewirken. Großes Aufsehen machte dann die am 23. Jan. 1862 überreichte Denkschrift, mit welcher Baden seinen am Bunde gestellten Antrag, „die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend", begründete. Diese, in konservativ-monarchischem Geiste geschrieben, suchte die Argumente der kurhessischen Regierung zu widerlegen und namentlich den Mangel einer Berechtigung seitens der Bundeskommission, welche die provisorischen Gesetze erlassen hatte, darzuthun. Die Bemühungen Preußens zur Wiederherstellung des früheren Zustandes waren indeß ohne rechte Entschiedenheit. Zwar wurde zugestanden, das Bundesrecht sei durch die Bundesbeschlüsse vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860, welche die Kompetenz überschritten hätten, verletzt; aber die von der Verfassungspartei so nachdrücklich hervorgehobene Rechtskontinuität wurde von der preußischen Regierung nicht beachtet, das Wahlgesetz von 1849 nicht unbedingt festgehalten. In dieser Zeit forderte Fr. Oetker zu einer Versagung der Steuern („Winke aus der Ferne") auf, ein Vorschlag, der jedoch nur in Hanau von einigen Bürgern befolgt wurde. Endlich führten die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu einer Einigung, in Folge deren beide Staaten am 8. März 1862 am Bunde folgenden Antrag stellten: Mit Rücksicht darauf, daß der Bundesbeschluß von 1852 eine Revision der früheren Verfassung gefordert habe, die Verfassungen von 1852 und 1860 aber nicht zum Ziele geführt hätten, ein allseitig anerkanntes Recht indessen Bedürfniß sei, möge der Bund, welcher sich weitere Beschlußnahmen in der Sache vorbehalte, die kurhessische Regierung auffordern, unter Berücksichtigung der Standschaftsrechte der früheren Reichsunmittelbaren, die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831 wieder in Wirksamkeit treten lassen, vorbehaltlich der zur Uebereinstimmung in den Bundesgesetzen verfassungsmäßig zu vereinbarenden Abänderungen. Die kurhessische Regierung blieb indessen auf ihrem Standpunkt und erließ am 27. März 1862 eine weitere Denkschrift, die Verfassungsangelegenheit betreffend, in welcher die Behauptungen der badischen Denkschrift widerlegt werden sollten. Auch entzog sie den Mitgliedern der aufgelösten Kammer die Tagegelder, worauf der betreffende Betrag durch Bürger Kassels zusammengeschossen und wegen der verweigerten Zahlung seitens der Abgeordneten Klage erhoben wurde. Inzwischen rückte der Zeitpunkt heran, an dem die Wahlen zur neuen Kammer vorgenommen werden mußten, u. das Ministerium Volmar, entschlossen, die Verfassung von 1860 aufrecht zu erhalten, gebot durch eine Verordnung vom 26. April 1862, daß jeder Wahlberechtigte vor der Wahl zu erklären habe, daß er (§. 1) die Wahl zur zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung vom 30. Mai 1860 ohne irgend einen Vorbehalt vornehmen, beziehungsweise eintretenden Falls annehmen u. die unweigerliche geschäftsordnungsmäßige Erfüllung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten landständischen Berufs seitens der aus der Wahl hervorgehenden Abgeordneten gewahrt wissen wolle. Ferner wurde (§. 3) festgesetzt, daß der sich Weigernde zu den Wahlen nicht zugelassen und der hiergegen verstoßende Wahlleiter in Geldstrafe genommen werden sollte. Dies veranlaßte die preußische Regierung, am Bunde (10. Mai) zu beantragen: die kurhessische Regierung um Sistirung des Wahlverfahrens zu ersuchen, u. am 12. d. M. langte General von Willisen mit einem Auftrag in dieser Sache in Kassel an, vom König Wilhelm I. selbst an den Kurfürsten geschickt. Diese Sendung führte nur zu größerer Spannung zwischen den beiden Regierungen, in Folge deren die preußische das 4. u. 7. Armeecorps mobil machte und die Ehre und das Interesse Preußens und die Ruhe Deutschlands für bedroht erklärte, unter dem Bemerken, Preußen werde Mittel ergreifen, um einer unheilvollen Entwickelung der Dinge in Kurhessen Einhalt zu thun. Hierauf nahm der Bund den Antrag auf Sistirung der hessischen Wahlen an (13. Mai), u. nach anfänglicher Weigerung gab die hessische Regierung nach. Die von Preußen verlangte Entlassung des Ministeriums Volmar erfolgte jedoch nicht, u. demzufolge brach Preußen die diplomatischen Beziehungen zu Kurhessen ab. Endlich ging am 24. Mai 1862 der Bundesbeschluß mit allen gegen 2 Stimmen (Dänemark u. Mecklenburg) durch, wodurch der auf Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 gerichtete Antrag vom 8. März angenommen wurde. Der hessische Gesandte am Bunde erklärte, unter Verwahrung, daß seine Regierung denselben befolgen werde. Am 26. Mai trat das Ministerium Volmar ab und ein neues: von Dehn-Rotfelser (Finanzen und Aeußeres), Pfeiffer (Justiz), von Stiernberg (Inneres), von Ostershausen (Krieg), an seine Stelle. Der von Preußen gegebene Befehl zum Einmarsch preußischer Truppen in Kurhessen wurde auf die Nachricht einer landesherrlichen Verkündigung vom 22. Juni

Digitized by Google

1862, durch welche (§. 1) die Verfassung von 1831 sammt dem Gesetz vom 25. November 1831 (die Legitimation der Landstände betreffend), 26. Oktober 1848 (die freie Wahl der Staatsdiener zu den Landtagsabgeordneten betreffend) u. 5. April 1849 (die Zusammensetzung der Ständeversammlung u. die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend) u. die Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 wieder in Wirksamkeit trat, zurückgenommen. In dieser Verkündigung stützte sich die Regierung auf die „von der Bundesversammlung anerkannten" Grundsätze: daß die seit dem Jahre 1852 erlassenen Gesetze so lange in Kraft bleiben sollten, als sie nicht einer verfassungsmäßigen Abänderung unterzogen seien, u. daß anerkannt bundeswidrige Bestimmungen der Verfassung von 1831, welche einmal faktisch außer Wirksamkeit gesetzt worden, nicht wieder hergestellt würden, sondern suspendirt blieben, bis sie auf verfassungsmäßigem Wege abgeschafft seien. So blieben die Bestimmungen über den Verfassungseid der Offiziere, über Verantwortlichkeit der Staatsdiener für den Vollzug verfassungswidriger Verfügungen der Vorgesetzten, ferner das Recht der Stände zur Mitbesetzung des Oberappellationsgerichts, das Staatsdienstgesetz, die Gemeindeordnung, das Jagd-, Preß- und Vereinsgesetz außer Wirksamkeit. Diese Bestimmungen wieder zu erlangen, haben seitdem die ständischen Vertreter zu einer ihrer wesentlichsten Aufgaben gemacht. Die neue Kammer wurde am 30. Oktober 1862 eröffnet; in der Eröffnungsrede wurde das Wahlgesetz von 1849 als bundes- und landesverfassungswidrig bezeichnet und die Ansicht ausgesprochen, die Ständeversammlung sei nur zur Aenderung des Wahlgesetzes berufen. Die Stände erklärten, um Konflikten vorzubeugen, sich bereit, zur Erfüllung aller bundesrechtlichen Verpflichtungen mitzuwirken, behaupteten aber auch hierfür die absolute Zuständigkeit des Landtags. Indem nun die Kammer bei dem Mangel an jedweder Vorlage, außer dem Wahlgesetz, den Weg der Interpellation an den Landtagskommissar und den der selbstständigen Anträge beschritt, wurde ihr am 18. November die officielle Mittheilung, daß der Fortbestand des Ministeriums fraglich geworden sei, und am 20. November wurde sie selbst auf unbestimmte Zeit vertagt. Darauf überbrachte am 26. November 1862 ein preußischer Feldjägerlieutenant eine Depesche seiner Regierung, und von Seiten der österreichischen Regierung traf General von Schmerling ein, um wegen Durchführung des Bundesbeschlusses vom 24. Mai das Geeignete zu veranlassen. Gegen die Einmischung der preußischen Regierung in die innern Angelegenheiten protestirte zwar die Regierung, rief aber auf den 4. December die Stände wieder ein. Diesen wurde nun eine ganze Reihe nothwendiger und heilsamer Vorlagen gemacht. Zunächst bewilligten (seit 12 Jahren wieder zum ersten Male) die Stände die Steuern und Abgaben bis zum 1. Juli 1863 und forderten dann die Regierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den kurhessischen Standesherren, sowie der vormaligen Reichsritterschaft die Mitgliedschaft in der Ständekammer und die Befugniß, schon jetzt einzutreten, verliehen werde. Diesem Verlangen entsprach die Regierung durch einen im März vorgelegten Entwurf, der angenommen wurde. Die wichtigsten Ergebnisse der nächsten Zeit sind: Wiederherstellung der Gemeindeordnung von 1834, Aufbesserung der Gehalte für Civil- und Militärstaatsdiener, Reorganisation der Gerichtsverfassung (wodurch die Zahl der Obergerichte von 2 auf 5 erhöht und das Institut der Schöffen ins Leben gerufen wurde), eine neue Civilprozeßordnung, Gesetze in Betreff des Verfahrens in Strafsachen, des Vereinswesens, der Leih- und Kommerzbankangelegenheit etc. Am 8. Juli schloß der Landtag.

An dem im Aug. 1863 in Frankfurt zusammengetretenen Fürstenkongreß betheiligte sich auch Kurhessen. Die neue Ständekammer wurde auf den 7. Aug. ausgeschrieben, hielt aber ihre erste Sitzung erst am 8. Okt. Eine erfreuliche Unterbrechung in das sonst ziemlich einförmige Leben zu Kassel brachte die Feier des 18. Oktobers, die auch im ganzen Lande mit Jubel begangen wurde. In Kassel wurde an diesem Tage der Grundstein zu einem Denkmal für die unter der französischen Herrschaft auf dem sogenannten Forst bei Kassel erschossenen Hessen gelegt. Die Thätigkeit des Landtags reichte bis zum 31. Oktober; in später Nachtsitzung wurde die Entlassung — Differenzen über den zu machenden Landtagsabschied zwischen dem Kurfürsten u. den Ministern hatten diese Verzögerung herbeigeführt —, u. zwar ohne die übliche Zusicherung der landesherrlichen Huld und Gnade vorgenommen und der Landtagsabschied vom 31. Oktober mitgetheilt. Die neue Gerichtsorganisation trat mit Anfang 1864 ins Leben. Der nächste Landtag ward am 22. Dec. 1863 durch den Minister von Stiernberg eröffnet, und zwar erklärte derselbe in der Eröffnungsrede, daß sich die Regierung der hohen Verpflichtungen bewußt sei, welche ihr das Recht und die Ehre der deutschen Nation in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein auferlege. Nachdem die Stände ihre volle Zustimmung kund gegeben, erfolgte am 31. December ihre unerwartete Vertagung. Am 31. Januar richteten 165 Abgeordnete der verschiedenen Vereine für die Sache Schleswig-Holsteins eine Adresse an den Kurfürsten, worin sie auf energisches Auftreten der Regierung in dieser Frage drangen. Auch die Ständeversammlung sprach sich nach ihrer Wiedereröffnung entschieden in diesem Sinne aus. Ihre Thätigkeit war auf Erledigung mehrer wichtigen Fragen, namentlich auf Förderung der Eisenbahnangelegenheit, gerichtet. Im Juni 1864 sprach sie sich mit bedeutender Majorität für die Herstellung des Gesetzes von 1848, die Mitwirkung der Stände bei Besetzung des Appellationsgerichts, aus.

Vergl. Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege, Kassel 1850; Oetker, Minister Hassenpflug und die kurhessische Volksvertretung, daselbst 1850; Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen, Leipzig 1851; Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen, Braunschweig 1851; Ilse, Die Politik der deutschen Großmächte und der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsfrage von 1830—60.

Hessen, Großherzogthum (H.-Darmstadt, auch H. und bei Rhein genannt), ein deutscher Bundesstaat, liegt zwischen 25° 31′ u. 27° 19′ östl. L. und zwischen 49° 27′ und 51° 6′ nördl. Br. und besteht aus 2 durch zwischenliegendes

Digitized by Google

Ausland von einander geschiedenen Haupttheilen nebst 18 kleineren Enklaven. Das südliche Hauptgebiet wird durch den Rhein in die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen getrennt u. grenzt nördlich an Nassau, Frankfurt a. M. und Kurhessen, östlich an Bayern und Baden, südlich an Baden, westlich an die Rheinpfalz und Rheinpreußen; der nördliche Haupttheil umfaßt die Provinz Oberhessen u. wird nördlich von Preußen und Kurhessen, östlich von Kurhessen, südlich von Kurhessen und Frankfurt, westlich von H.-Homburg, Nassau und Preußen begrenzt. Von den kleineren Parcellen sind die größten die zusammenhängenden Gemarkungen Wimpfen u. Hohenstadt, die Gemarkung Vilbel, der Bezirk Vöhl (Itter), die Gemarkung Höringhausen und die Gemarkungen Deisfeld, Eimelrod und Hemminghausen im Waldeckischen. Enklaven fremder Staaten (von Kurhessen, Baden und H.-Homburg) sind 10 vom großherzoglichen Gebiete eingeschlossen. H.-Darmstadt ist zusammengesetzt theils aus den ältern Ländern, nämlich der obern Grafschaft Katzenellnbogen und dem größeren Theil von Oberhessen, theils aus den seit 1803 zur Entschädigung und durch Tausch hinzugekommenen Theilen von Kurpfalz u. Kurmainz, dem Bisthum Worms, der Herrschaft Rippoltskirchen, den Abteien Seligenstadt u. Marienschloß, den ehemaligen Reichsstädten Worms, Friedberg und Wimpfen und einem Theil des ehemaligen französischen Departements Donnersberg, nebst den Standesherrschaften Königstein, Friedberg, Solms, Schlitz rc. Das Land hat einen Flächengehalt von 152,3 QMeilen mit (Ende 1861) 856,250 Einw., zerfällt in die genannten 3 Provinzen Starkenburg (54,47 QMeilen mit 322,744 Einw.), Oberhessen (72,87 QM. mit 299,672 Einw.) und Rheinhessen (24,97 QM. mit 234,491 Einw.), welche wieder in 26 Kreise eingetheilt sind. Die Bodenbeschaffenheit des Großherzogthums ist ziemlich mannichfaltig. Oberhessen hat Gebirgscharakter; hier erhebt sich im Osten der Vogelsberg (mit dem 2504 F. hohen Taufstein als dem höchsten Punkte des Landes); im Südwesten eine Verzweigung des Taunus; zwischen beiden breitet sich nach dem Main hin eine fruchtbare, wellenförmige Landschaft, die Wetterau, aus. Auch vom Westerwalde und Rothlagergebirge greifen einige Zweige in den nördlichsten Theil dieser Provinz, in das rauhe, von Gießen nach Nordwesten, bis jenseits der Eder sich hinziehende, sogenannte „Hinterland". Die bedeutendste Höhe ist hier die Sackpfeife bei Hatzfeld (gegen 2200 F. hoch). Die Provinz Starkenburg ist im Südosten von dem größeren Theil des Odenwaldes erfüllt, der hier im Hardberg bei Siedelsbrunn 1892 F., in der neunkircher Höhe 1881 F. u. im Melibocus bei Zwingenberg 1656 F. Höhe erreicht. Durch die Bergstraße (s. d.) wird das Gebirge von der westlich gelegenen Rheinebene geschieden, an die sich im nördlichen Theil der Provinz die Mainebene anschließt. Rheinhessen endlich umfaßt das fruchtbare, volkreiche Hügelland im Norden des Pfälzergebirgs zwischen Kreuznach, Mainz und Worms, im Südwesten noch vom Haardtgebirge durchzogen, das im Eichelberg bei Fürfeld 1020 F. hoch ansteigt. Die Gewässer des Großherzogthums gehören größtentheils dem Rheingebiet an. Nur der östliche Theil des Vogelsbergs, ein Theil des Hinterlands und der Bezirk Vöhl (Itter) schicken ihre Flüsse in die Fulda und Diemel und gehören somit dem Wesergebiet an. Der Hauptfluß ist der Rhein, welcher bei Worms das Land betritt, Rheinhessen von der Provinz Starkenburg scheidet, dann von Mainz an die Grenze gegen Nassau bildet und nach einem Laufe von 24 Stunden bei Bingen das Land verläßt. Von seinen Nebenflüssen gehören H. ganz od. zum Theil an, rechts: der Neckar, welcher die Parcelle Wimpfen berührt und auf einer kurzen Strecke die Provinz Starkenburg gegen Baden begrenzt, die Weschnitz, Modau, der Main, der die Grenze gegen Kurhessen, dann gegen Nassau bildet u. die Mümling, die Gersprenz und die Nidda (mit Wetter u. Nidder) aufnimmt und bei Kostheim mündet, endlich die Lahn (mit der Pferf, Salzböde, Ohm, Lumda und Wieseck); links: die Selze u. die Nahe. Zur Fulda, welche den nördlichen Theil von Oberhessen bewässert, fließen die Schlitz und die Eder; zur Diemel die Twiste. Landseen sind nicht vorhanden; dagegen Mineralquellen in allen 3 Provinzen, wenn auch keine von besonderer Bedeutung. Die bekanntesten sind die Sauerquellen des Ludwigsbrunnens bei Großkarben, die Kochsalzquellen bei Salzhausen, die Schwefelquellen zu Oppenheim, die Thermalquellen zu Auerbach. Wie die Qualität des Bodens ist auch das Klima sehr verschieden. Während dasselbe in den südlicheren ebenen Gegenden so milde ist, daß Wein und Obst aller Arten, selbst süße Kastanien und Mandeln vortrefflich gedeihen, ist es in den nördlichen Gegenden rauh, und in den höheren Punkten des Vogelsbergs und den rauheren Strichen des Hinterlands werden nicht viel mehr als Hafer und Kartoffeln erzielt.

Die Bewohner des Großherzogthums, welche 66 Städte, 48 Marktflecken, 1002 Dörfer u. 1483 Weiler u. Höfe rc. bewohnen, gehören der Abstammung nach (mit Ausnahme der Israeliten u. weniger germanisirten Franzosen u. Wallonen) dem hessischen oder westfränkischen Zweige des oberdeutschen Stammes an und bekennen sich zu 47,1 Procent zur lutherischen, 19,8 Proc. zur evangelisch-unirten, 25,7 Proc. zur römisch-katholischen Konfession, während außerdem 3,5 Proc. Reformirte (mit Waldensern in 3 Kolonien), 3,4 Proc. Israeliten sind, und der Rest (etwa $^{3}/_{10}$ Proc.) auf Sekten (Mennoniten, Herrnhuter, Deutschkatholiken) fällt. Im Allgemeinen kommen 5626 Einw. auf 1 QM. Am dichtesten bevölkert sind die rheinhessischen Kreise (Mainz mit 20,127, Bingen mit 8856 und Worms mit 8457 Seelen auf der Quadratmeile); am dünnsten die oberhessischen Kreise Vöhl (2388 Einw.) u. Lauterbach (3038 auf 1 QM.). Die Bevölkerungszunahme beträgt im Jahresdurchschnitt von 1817—61 0,69 Proc. Sehr bedeutend war in den letzten Jahrzehnten die Auswanderung, u. es belief sich der Ueberschuß der Auswanderungen über die Einwanderungen in den Jahren 1822 bis 1861 auf 144,827 Personen. Auf 100 Geburten fallen etwa 17,7 uneheliche. Den wichtigsten Nahrungszweig des Landes bildet die Bodenkultur, die von der Regierung wie von den Bewohnern (durch Versicherungsanstalten, landwirthschaftliche Vereine und Lehrinstitute rc.) gleich kräftig gefördert wird. Von der gesammten Bodenfläche sind etwa 96 Procent produktives Land. Der sehr ra-

Digitized by Google

tionell betriebene Ackerbau liefert Getreide aller Art und (besonders in Rheinhessen) in solcher Menge, daß ein großer Theil davon ausgeführt werden kann. Dabei herrscht in Oberhessen das Dreifeldersystem, in Starkenburg und Rheinhessen der willkürliche Fruchtwechsel. Hülsenfrüchte, namentlich Erbsen, und Kartoffeln werden überall, letztere in großer Menge (1861: 7,207,539 Malter) gezogen. Ebenso hat der Gemüsebau in einzelnen Gegenden eine besonders hohe Entwickelung erlangt, so in Starkenburg in der Gegend von Dornberg, Heppenheim und Bensheim, bei Darmstadt (trefflicher Spargel), in Rheinhessen bei Mainz, Bingen, Worms. Rüben werden sehr viel angepflanzt (1861: 5,153,560 Centner), von Oelgewächsen Raps (98,276 Malter) und Mohn (7164 Malter). Tabaksbau ist in Starkenburg von Bedeutung (10,491 Centner); der Flachsbau herrscht in Oberhessen vor (35,354 Centner). Der Obstbau ist sehr lohnend und wird in allen drei Provinzen emsig gepflegt. Noch bedeutender ist der Weinbau, besonders in Rheinhessen und an der Bergstraße, wo er einen wichtigen Artikel für den Export liefert. Die Hauptorte in Rheinhessen für weiße Weine sind Nierstein, Büdesheim (mit dem berühmten Scharlachberg), Bingen, Oppenheim, Worms (mit den berühmten Sorten Liebfrauenmilch, Luginsland und Katerlöcher), Dienheim, Laubenheim ꝛc., für Rothweine Gundersheim, Ober- und Niederingelheim und Heidesheim. In Starkenburg sind die Weine von Zwingenberg, Auerbach, Bensheim u. Heppenheim sehr geschätzt. Der gesammte Weinertrag beläuft sich durchschnittlich auf etwa 120,000 Ohm. Die Wiesenkultur hat in den letzten Jahrzehnten außerordentliche Fortschritte gemacht; am reichsten an Wiesen und Weiden ist Oberhessen; auch die Forstkultur ist überall (mit Ausnahme Rheinhessens) sehr ansehnlich. Von den Waldungen sind 87 Procent Hochwald (darunter 49 Proc. Laub-, 30 Proc. Nadel- und 8 Proc. gemischtes Holz) u. 13 Proc. Niederwald. Sie sind zu 30,5 Proc. Domanialeigenthum, 37,2 Proc. gehören davon den Gemeinden, das übrige Privaten und der Kirche. Der Holzertrag beläuft sich auf etwa 360,000 Klafter. Als Gegenstände der Jagd sind zu nennen: Edel- und Damhirsche und Säue (die in 7 Wildparken gehegt werden), Rehe, Hasen, Kaninchen, Fischottern, Füchse, Marder, Falken ꝛc. Was die Viehzucht in H. anlangt, so ist besonders die Rindviehzucht von großer Wichtigkeit und bietet in ihren Produkten einen ansehnlichen Ausfuhrartikel dar. Man zählte 1859: 263,530 Stück Rindvieh (die meisten in Oberhessen). Die Schafzucht ist nur in Oberhessen, die Ziegenzucht besonders in Rheinhessen, die Schweinezucht in Starkenburg u. Oberhessen von Bedeutung. Zur Verbesserung der Pferdezucht, die am stärksten in Starkenburg betrieben wird, trägt das Landgestüt zu Darmstadt viel bei. Federvieh wird überall in Menge gezogen, die Bienenzucht strichweise (namentlich im Odenwalde) betrieben. Der Bergbau, der schon seit alten Zeiten im Großherzogthum H. heimisch ist und theils vom Staat, theils von Privaten betrieben wird, ist in Oberhessen am bedeutendsten u. hat gegenwärtig Braunkohlen, Eisen-, Kupfer- und Manganerze und Salz zu den wichtigsten Objekten. Man zählt 37 Werke auf Eisenerze (33 in Oberhessen), welche 1860 534,504 Centner producirten, 2 Bleibergwerke (in Oberhessen), welche 2477 Centner, 4 Kupfergruben (3 in Oberhessen), welche 33,627 Centner producirten, 2 Mangangruben (in Oberhessen) u. 2 Graphitwerke (in Starkenburg); ferner 8 Braunkohlengruben (sämmtlich in Oberhessen) mit 633,247 Centner Produktion. Der gesammte Bergbau ergab 1860 einen Gewinn von 247,061 Gulden. Die 3 Salinen des Landes (Ludwigshall bei Wimpfen, Salzhausen und Theodorshalle bei Kreuznach) producirten 245,715 Centner Kochsalz u. 8405 Centner schwarzes Salz im Werthe von 174,895 Gulden. Von großer Bedeutung sind endlich die Torflager, besonders in Starkenburg; auch an Erden u. Thon und an Steinbrüchen ist das Land reich.

Die gewerbliche Thätigkeit ist in H.-Darmstadt ansehnlich und im stetigen Fortschritt begriffen. Man zählte Anfangs 1859 im ganzen Lande 40,872 selbstständige Gewerbsleute, daneben 17,809 Personen, welche Gewerbe und Ackerbau zugleich betrieben und 50,092 reine Ackerleute. Vollkommene Gewerbefreiheit herrscht nur in Rheinhessen, während in Starkenburg und Oberhessen noch eine Anzahl zünftiger Gewerbe besteht, andere zum Betriebe einer vorgängigen Erlaubniß der Behörde bedürfen. Zur Hebung der Gewerbe im Lande dienen besonders die 5 Handelskammern (zu Darmstadt, Offenbach, Mainz, Worms, Bingen), der Gewerbeverein in Darmstadt, verschiedene Vorschuß- und Kreditvereine, sowie die Handwerkerschulen in den gewerbereicheren Orten. Einen ziemlich bedeutenden Zweig der hessischen Industrie bildet das Hüttenwesen, das 1860 872 Arbeiter beschäftigte u. eine Produktion im Werth von 1,271,226 Gulden hatte. Es ist namentlich in Oberhessen zu Hause. Für die Produktion für Roheisen bestehen 8 Hütten (1 in Starkenburg, 7 in Oberhessen); Werke für Stabeisen und gewalztes Eisen 8 (2 in Starkenburg, 6 in Oberhessen); Etablissements für Gußwaaren aus Erz 11 (4 in Starkenburg, 6 in Oberhessen, 1 in Rheinhessen), ein Eisenblechwerk (in Oberhessen) und 2 Kupferhütten (1 in Starkenburg, 1 in Oberhessen). Die Maschinenfabrikation blüht in den beiden Hauptfabrikstädten des Landes, Offenbach und Mainz, wird aber auch in Darmstadt, Worms und Gießen betrieben. Knöpfe in Tombak u. Messing werden besonders in Bessungen fabricirt; vorzügliche Gold- und Silberarbeiten liefern Offenbach u. Mainz; ausgezeichnete chemische, physikalische u. mathematische Instrumente Gießen, Mainz, Darmstadt und Offenbach. Untergeordnet ist die Industrie in Glas und Steingut; dagegen gibt es zahlreiche Töpfereien. Eines ausgebreiteten guten Rufs erfreuen sich die Erzeugnisse der chemischen Industrie, die in Offenbach, Mainz (6 Fabriken), Darmstadt, Pfungstadt (Ultramarinfabrik), Neuschloß bei Heppenheim und Marienberg (Ultramarin) im Kreise Bensheim ihren Hauptsitz hat. Von besonderer Wichtigkeit ist die hessische chemisch-technische Zündholzfabrikation, welche selbst nach Amerika und Indien exportirt. Seifenfabrikation wird in Offenbach, Darmstadt, Worms und Mainz in bedeutender Ausdehnung betrieben. Eine zu Gadernheim bestehende Graphitmühle liefert jährlich 3—4000 Centner Graphit (aus dem

Digitized by Google

westlichen Odenwald) in den Handel. Die Leinenfabrikation hat, wie in Deutschland überhaupt, ihre ehemalige Bedeutung eingebüßt, ist aber immerhin von Wichtigkeit für das Land. Sie ist besonders in Oberhessen, namentlich in den Kreisen Alsfeld, Lauterbach und Schotten zu Hause, wo das gröbere Leinengarn von den Landleuten gesponnen und dann von den Packtuchwebern und Garnsammlern aufgekauft wird. Zwei Zeuchfabriken, welche halbjährlich 23,000 Stück halb- und ganzleinene, auch baumwollene Zeuche produciren, bestehen in Gießen; eine größere Baumwollenspinnerei und 3 Wachstuchfabriken zu Lauterbach. Die Baumwollwaarenindustrie nimmt im Odenwald einen erfreulichen Aufschwung, und auch die Tuchfabrikation bildet für einzelne Gegenden einen erheblichen Erwerbszweig; letztere blüht besonders im odenwalder Kreis Erbach, wo 1858 12 Etablissements 16,000 Stück Tuch ꝛc. im Werth von 800,000 Gulden producirten, und in dem oberhessischen Kreise Schotten (2400 Stück Tuch im Werth von 100,000 Gulden). In Oberhessen ist ferner die Fertigung von wollenen Häkelwaaren von einigem Belang, und im Hinterlande bildet das Stricken von wollenen Strumpfwaaren ein allgemeines Nebengewerbe. Die Hutfabrikation wird in großem Umfang zu Darmstadt, Mainz und Offenbach betrieben. Sehr lebhaft ist ferner die Fabrikation von Buntpapier (Darmstadt und Offenbach), Tapeten und Spielkarten (Darmstadt und Mainz), doch ist auch die Fabrikation von gewöhnlichem Papier (namentlich in Nidda, Nieder-Ursel, Nieder-Ramstadt und Zell) beachtenswerth. Ein Fabrikszweig ersten Rangs in Rheinhessen, sowie im Odenwald (Kreis Erbach) bildet die auf allen Weltausstellungen preisgekrönte Lederfabrikation, deren Produkte (im Werth von 4—5 Millionen Gulden) nach allen Welttheilen exportirt werden. Auch die Etui- und Portefeuillefabrikation gewinnt immer größere Ausdehnung (besonders in Offenbach und Mainz). Die Verfertigung von Holzwaaren ist für die Bewohner des hohen Vogelsbergs von großer Bedeutung und hat sich in den letzten Jahren auch auf feinere Holzschnitzereien, Dreher- und Schreinerarbeiten ausgedehnt. Die Fabrikation von Möbeln und Wägen wird in Rheinhessen, vor Allem in Mainz (mit 155 Möbelfabriken) in der blühendsten Weise betrieben; auch der Schiffbau ist in Mainz am beträchtlichsten. Strohgeflechte werden vorzugsweise in Gedern, Korbflechtereien in Mainz, musikalische Instrumente (namentlich Fortepiano's) in Mainz, Darmstadt und Offenbach fabricirt. Hinsichtlich der Industrie in Konsumtibilien ist die Mehlbereitung in einer Menge von Wasser- und in vielen Dampfmühlen sehr ausgebreitet, ebenso die Essigsiederei und Branntweinbrennerei. Größere Bierbrauereien bestehen zu Mainz (1861: 53,058 Ohm Bier), Darmstadt und Lauterbach. Die Tabaksfabrikation gehört zu den wichtigsten Industriezweigen des Landes und koncentrirt sich besonders in den Städten Offenbach (jährlich 15,000 Centner Absatz), Gießen (19,000 Centner) u. Alsfeld (10,000 Centner). Das dazu erforderliche jährliche Umsatzkapital beläuft sich auf 2 Millionen Gulden. Die größtentheils für den überseeischen Export arbeitende Fabrikation von Cigarren aus inländischem, badischem und pfälzer Tabak wird in den Kreisen Offenbach u. Gießen, wie auch in Darmstadt und im Kreise Bensheim in großer Ausdehnung betrieben. In Mainz bestehen 15 Tabaksfabriken. Auch die Fabrikation moussirender Weine gewinnt fortwährend an Umfang und Bedeutung, besonders in Mainz (1861 etwa 350,000 Flaschen), und einen eigenen Erwerbszweig des Kreises Vilbel bildet die Bereitung von Apfelwein, der viel nach Norddeutschland ausgeführt wird. Kartoffelmehl und Stärkezucker wird zu Gernsheim fabricirt. Schließlich ist noch die Kupferdruckerei in Darmstadt zu erwähnen, die zu den berühmtesten Geschäften dieser Art gehört.

Der Handel des Großherzogthums, sowohl der innere wie der äußere, ist sehr ansehnlich; der Transitohandel am bedeutendsten nach dem untern Rhein, nach Baden, Frankreich und der Schweiz. Als Handelsplatz nimmt Mainz die oberste Stelle ein; demnächst sind Bingen, Worms, Offenbach und Seligenstadt für den Handel wichtig. Das Land gehört zum deutschen Zollvereine, sowie zum deutsch-österreichischen Post- und Telegraphenvereine. Unter den zahlreichen Wochen- und Jahrmärkten, die an sehr vielen Orten bestehen, sind von größerer Bedeutung die Viehmärkte zu Schotten, Reichelsheim und Beerfelden, der Pferdemarkt in Gernsheim, die Ledermärkte in Worms und Offenbach, die Wollmärkte in Alsfeld und Erbach. Die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr bilden: Getreide, Raps, Sämereien, Wein, Tabaksblätter, Töpferthon, Vieh, Obst, Messing, chemische Fabrikate, Möbel und Holzwaaren, musikalische, mathematische und chirurgische Instrumente, Kurzwaaren, Leder und Lederwaaren, Leinwand, Segeltuch, Tabaksfabrikate, Tapeten, Felle, Töpferwaaren. Einfuhrartikel sind: Baumwolle und Baumwollengarn, Blei, Zucker, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Eisenblech, Erze, Flachs und Hanf, Leinengarn, Tabaksblätter, Seide und Steinkohlen, Baumwollengarn, Glas von allen Arten, Bier, Südfrüchte und Kolonialartikel, Seidenwaaren, Porzellan, Pferde, Wollwaaren ꝛc. Flußschifffahrt wird betrieben auf dem Rhein (mit dem Freihafen Mainz), dem Main und dem Neckar. In Mainz, wo auch eine Dampfschifffahrtsgesellschaft ihren Sitz hat (mit 4 Dampfern und 17 Kähnen), passirten 1860 das Zollamt 18,402 Schiffe. Die Länge der im Betrieb befindlichen Eisenbahnen (Main-Neckarbahn, offenbach-frankfurter Bahn, Main-Weserbahn, hessische Ludwigsbahn, mainz-binger Bahn, mainz-darmstadt-aschaffenburger Bahn, mainz-frankfurter Bahn ꝛc.) betrug Anfangs 1863 $41\frac{4}{10}$ Meilen, die der Landstraßen 300 Meilen. Sonstige Förderungsmittel des Handels sind die Bank für Handel und Industrie und die Bank für Süddeutschland (beide zu Darmstadt), sowie die Handelskammern zu Mainz, Offenbach und Worms. Zufolge des wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 rechnet das Großherzogthum in Gulden, zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige nach dem $52\frac{1}{2}$-Guldenfuße. Die Maße und Gewichte beruhen auf dem metrischen System. Der Fuß hat 10 Zoll à 10 Linien = $\frac{1}{4}$ Meter oder 0,797 preuß. oder 0,791 wiener Fuß; die Elle hat $2\frac{2}{5}$, die Klafter 10 Fuß; die Meile = 3000 Klafter = $1\frac{1}{80}$ deutsche Meilen. Ein Morgen = 4 Viertel oder 400 Quadratklafter = 0,979 preuß. Morgen oder 0,434 wiener Joch.

Digitized by Google

Brennholzmaß ist der Stecken = 100 Kubikfuß; Getreidemaß das Malter = 4 Simmer à 4 Kumpf à 4 Gescheid à 4 Mäßchen; 1 Malter = 2,329 preuß. Scheffel oder 2,08 wiener Metzen. Flüssigkeitsmaß: die Ohm = 20 Viertel, à 4 Maß à 4 Schoppen = 2,329 preuß. oder 2,827 wiener Eimer. 1 Centner = 1 Zollcentner zu 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen.

Für die geistige Kultur geschieht im Großherzogthum viel; namentlich sind die Unterrichtsanstalten vortrefflich eingerichtet. Die oberste Landesbehörde für Schulsachen ist die Oberstudiendirektion, unter welcher die Kreisschulkommissionen in den einzelnen Kreisen stehen. Die Kosten für die Volksschulen werden in der Regel von den Gemeinden bestritten. Anfangs 1859 zählte man im Lande 1798 Volksschulen mit 74,152 Schülern u. 72,366 Schülerinnen; daneben zahlreiche Fortbildungsschulen, etwa 24 Kleinkinderschulen, 3 Rettungsanstalten (zu Arnsburg in Oberhessen, zu Hähnlein in Starkenburg und zu Jugenheim in Rheinhessen), 2 Schullehrerseminare zu Friedberg (evangelisch) und Bensheim (katholisch), beide verbunden mit Taubstummenanstalten. Waisenhäuser bestehen nicht, dagegen sorgt eine Landeswaisenanstalt (mit beträchtlichen Fonds) für die Unterkunft der Waisen. Höhere Töchterschulen bestehen (außer vielen Privatinstituten) zu Darmstadt, Gießen, Offenbach, Michelstadt, Biedenkopf. Gymnasien gibt es 6 (3 evangelische zu Darmstadt, Gießen und Büdingen, 2 katholische zu Mainz und Bensheim und das paritätische Realgymnasium zu Worms); Realschulen 10 (zu Darmstadt, Michelstadt, Offenbach, Gießen, Alsfeld, Biedenkopf, Friedberg, Mainz, Alzei, Bingen). Die Landesuniversität ist Gießen (s. d.). Außerdem bestehen eine höhere Gewerbschule (in Darmstadt), ein Predigerseminar (zu Friedberg, seit 1803), eine Militärschule (Darmstadt), landwirthschaftliche Anstalt (Gießen), Ackerbauschule (Michelstadt), 2 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen (Friedberg u. Worms), Handelsschulen (Darmstadt, Offenbach, Mainz), 3 Industrieschulen und gegen 60 Handwerkerschulen (1862 mit 2790 Schülern), für den Unterricht im Zeichnen, Rechnen, in Geometrie, Buchführung, Naturlehre, Materialienkunde ꝛc. An Förderung der geistigen Bildung nehmen endlich einen bedeutenden Antheil die wissenschaftlichen u. Kunstsammlungen, unter welchen das Museum in Darmstadt in erster Linie steht, sowie verschiedene wissenschaftliche und Kunstvereine. Buch- und Kunsthandlungen gab es 1862 82. Von den Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten sind hervorzuheben: die Staatsunterstützungskasse zu Darmstadt, die schon erwähnte Landeswaisenanstalt, das Landeshospital zu Hofheim, die Irrenanstalt in Heppenheim, die schon genannten Taubstummenanstalten, die Blindenanstalt in Friedberg, das kaufunger Stift (für arme, adelige Töchter), die Ludwigs- und Mathildenlandesstiftung, verschiedene Wittwenkassen und Militäranstalten, das Landkrankenhaus zu Darmstadt, Entbindungsanstalten, die Renten- und Lebensversicherungsanstalt in Darmstadt. Außerdem gibt es ein Landeszuchthaus (in Marienschloß), 3 Korrektions- und 5 Arresthäuser.

Das souveräne Großherzogthum H., zu einem solchen 1806 erhoben, bildet laut Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820 als ein unter einer und derselben Verfassung stehendes Ganzes eine untheilbare konstitutionelle Monarchie und einen Theil des deutschen Bundes. Der Landesherr, welcher den Titel Großherzog von H. und bei Rhein mit dem Prädikat „königliche Hoheit" führt, genießt alle mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehren u. Vorzüge u. vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, die er unter den in der Verfassung festgesetzten Bestimmungen auszuüben hat. Auf dem Bundestage nimmt er die 9. Stelle ein und hat im Plenum 3 Stimmen. Er ist das Oberhaupt des großherzoglichen Hauses, wie auch der evangelischen Kirche des Landes und bezieht eine Civilliste von 631,000 Gulden, welche gleich den übrigen Bedürfnissen für den Hof, auf die als Familieneigenthum anerkannten zwei Drittel der Domänen radicirt sind. Die Regierung ist in dem großherzoglichen Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Beim Erlöschen des Mannsstammes sind zur Thronfolge zunächst H.-Homburg und H.-Kassel berechtigt; sonst bestehen noch Erbverbindungen zwischen den hessischen Häusern, Sachsen und Brandenburg, die zuletzt 1614 erneuert wurden. Gegenwärtiger Regent ist der Großherzog Ludwig III., geboren den 9. Juni 1806, regiert seit 5. März 1848. Der Erbgroßherzog und die Prinzen, mit dem Prädikat Hoheit, erhalten besondere Apanagen und die Prinzessinnen eine Aussteuer. Alle Hessen sind nach der Verfassung vor dem Gesetze gleich; alle übernehmen gleiche staatsbürgerliche Verbindlichkeiten u. genießen gleiche staatsbürgerliche Rechte. Jedem Staatsbürger ist vollkommene Gewissensfreiheit zugesichert, und die Freiheit der Person und des Eigenthums ist keiner Beschränkung unterworfen, als welche Recht und Gesetz bestimmen. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat keine Verschiedenheit in den polizeilichen und bürgerlichen Rechten zur Folge. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die früheren Vorrechte der Standesherren ꝛc., welche in der Ausübung von Hoheitsrechten bestanden, sind seit 1848 erloschen. Die Stände des Großherzogthums bilden zwei Kammern, über deren Zusammensetzung das Gesetz vom 6. Sept. 1856 neue Bestimmungen enthält. Darnach besteht die erste Kammer aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior der freiherrlichen Familie von Riedesel, dem katholischen Landesbischof, einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennt, dem Kanzler der Landesuniversität und aus höchstens 10 vom Großherzog auf Lebenszeit berufenen ausgezeichneten Staatsbürgern. Die zweite Kammer besteht aus 6 von dem mit Grundeigenthum angesessenen Adel gewählten Abgeordneten, 10 Deputirten der Städte (Darmstadt 2, Mainz 2, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen jede einen) und 34 Abgeordneten der kleineren Städte und Landgemeinden. Der

Digitized by Google

Großherzog beruft, vertagt und löst die Ständeversammlung auf oder schließt dieselbe, die wenigstens alle 3 Jahre einberufen werden muß. Erfolgt die Auflösung derselben, so wird binnen 6 Monaten eine neue einberufen, zu welcher neue Wahlen Statt finden müssen. Ohne Zustimmung der Stände kann weder eine direkte, noch indirekte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Das Finanzgesetz wird auf 3 Jahre gegeben und muß zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, welche die Beschlüsse zu fassen hat, die von der ersten Kammer nur im Ganzen angenommen, oder verworfen werden können. Im letzteren Fall wird das Finanzgesetz in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern, unter dem Vorsitz des Präsidenten der ersten, diskutirt und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Beziehung auf das Polizeiwesen, gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden. Das Recht der Initiative steht dem Großherzog zu, während die Stände nur auf dem Wege der Petition auf neue Gesetze oder auf Abänderung und Aufhebung bestehender antragen können. Den Präsidenten zur ersten Kammer ernennt der Großherzog; den zur zweiten wählt derselbe aus 3 ihm hierzu vorgeschlagenen Kandidaten. Die Kammern haben ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen; ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Minister sind verantwortlich und können von der Ständeversammlung in Anklagestand gesetzt werden. Die oberste Staatsbehörde bildet das Staatsministerium, das die 5 Departementsministerien: des großherzoglichen Hauses und des Aeußern, des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Kriegs, umfaßt. Daneben besteht als berathende und in Verwaltungsstreitigkeiten entscheidende Behörde der Staatsrath, zusammengesetzt aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, aus den Ministern, den geheimen Staatsräthen in den Ministerien und aus Staatsdienern, welche der Regent zu Mitgliedern ernennt. Die Verwaltung sämmtlicher sogenannter innerer Angelegenheiten leitet das Ministerium des Innern, dem für einzelne Geschäftszweige besondere Centralstellen untergeordnet sind, z. B. das Oberkonsistorium für die evangelischen Kirchensachen, die Oberstudiendirektion, die Obermedicinaldirektion, die Centralstellen für die Landesstatistik und die Landwirthschaft, der Administrativjustizhof (sämmtlich in Darmstadt). An der Spitze jeder Provinz des Landes steht eine Provinzialdirektion, an der eines jeden der 26 Kreise ein Kreisamt (mit einem Kreisrathe). Als Sicherheitswache besteht die Gensdarmerie (269 Mann mit 86 Pferden). Die Justiz ist von der Verwaltung scharf getrennt. Für Civilrecht und Prozesse gilt, außer in Rheinhessen, wo das französische Recht in Anwendung geblieben ist, gemeines Recht, modificirt durch Land- u. Stadtrechte u. einzelne Landesgesetze; für den Strafprozeß sind die Quellen in Starkenburg u. Oberhessen die peinliche Gerichtsordnung von 1726 u. das provisorische Gesetz vom 28. Okt. 1848, in Rheinhessen der französische Code d'instruction criminel. Gemeinsam für das ganze Land sind das Strafgesetzbuch von 1841, das Polizeistrafgesetz von 1855, das Militärstrafgesetz von 1858, die deutsche Wechselordnung von 1849 und das deutsche Handelsgesetzbuch von 1862. Administrativbehörde für die oberste Leitung des Justizwesens ist das Justizministerium; die Rechtspflege wird gehandhabt von dem Oberappellations- und Kassationsgericht zu Darmstadt (letzte Instanz), von den 2 Hofgerichten in Darmstadt u. Gießen (Provinzialgerichtshöfe für Starkenburg und Oberhessen) und dem rheinhessischen Obergericht, von den Assisen-, Kriminal-, Stadt-, Land-, Bezirks-, Handels-, Friedens-, Orts- u. den Militärgerichten. Advokaten sind in bestimmter Anzahl bestellt. In Bezug auf das Verhältniß des Staats zur Kirche können Verordnungen der Kirchengewalt nur nach vorgängiger Einsicht und Genehmigung des Landesherrn verkündet u. vollzogen u. Beschwerden über den Mißbrauch der geistlichen Gewalt jederzeit bei der Regierung angebracht werden. Die protestantischen Gemeinden sämmtlicher Landestheile und beider Bekenntnisse, des lutherischen und des reformirten, bilden zusammen die evangelische Landeskirche, an deren oberster Spitze das Oberkonsistorium zu Darmstadt steht. Als Organe desselben erscheinen die 3 Superintendenten (je einer in jeder Provinz), denen wieder 38 Dekane (vom Großherzog auf 5 Jahre ernannt) untergeordnet sind, welche die Aufsicht über die 430 evangelischen Pfarrvereine des Landes führen. Die katholische Landeskirche (Landesbisthum Mainz) bildet einen Bestandtheil der oberrheinischen Kirchenprovinz u. steht unter einem Bischof (mit Domkapitel), dem wiederum 17 katholische Dekanate und 152 Pfarreien untergeordnet sind. Für die inneren Kultussachen der Israeliten (gegen 29,000) sorgen 8 Rabbiner in 7 Rabbinaten. Die jährlichen Einnahmen des Staats betrugen nach dem Staatsbudget für die Finanzperiode 1860—62 9,096,664 Gulden, für 1863—65 9,137,416 Gulden (darunter 3,836,090 Gulden aus indirekter Auflage, 2,826,504 Gulden aus direkten Steuern und 2,220,471 Gulden aus den Domänen); die Ausgaben für die erstere Periode 9,066,796 Gulden, für die zweite 9,135,469 Gulden (darunter 2,369,625 Gulden für das Finanzministerium, 1,715,189 Gulden für das Militär, 1,373,876 Gulden für das Ministerium des Innern, 783,467 für den Hof ꝛc.). Die eigentliche Staatsschuld betrug Ende 1862 etwa 4,917,690 Gulden. Dazu kommen aber die zum Bau der Staatseisenbahnen aufgenommenen verzinslichen Kapitalien (Eisenbahnschuld), die sich Ende 1862 noch auf 10,942,875 Gulden beliefen, sowie ein noch ausstehender Rest aus 2 Millionen Grundrentenscheinen von 1,200,000 Gulden, so daß sich die sämmtlichen Landesschulden mit 16,960,565 Gulden beziffern. Das Militär des Großherzogthums besteht aus 2 Infanteriebrigaden (jede mit 2 Regimentern à 2 Bataillone), 8851 Mann; dem Artilleriecorps (mit 1 reitenden u. 4 Fußbatterien, einem Belagerungspark ꝛc.), 1239 Mann; aus einer Reiterbrigade (mit 2 Chevauxlegersregimentern à 4 Schwadronen nebst einer Abtheilung Feldgensdarmerie), 1420 Mann, der Pionierkompagnie, 113 Mann ꝛc., im Ganzen 11,702 Mann nebst 3484 Pferden, 24 Feld- u. 6 Belagerungsgeschützen und 392 Fahrzeugen. Das Bundeskontingent (9293 Mann im Hauptkontingent) bildet die dritte Division des 8. Armeecorps. Das Rekru-

Digitized by Google

tirungsgesetz datirt vom 20. Juli 1830. Mit Ausnahme der Standesherren ist die Militärpflicht allgemein u. beginnt mit dem 20. Jahre. Ueber den Eintritt der Dienstpflichtigen entscheidet das Loos, doch ist Stellvertretung gestattet, wofür der Staat eine Versicherungsanstalt unterhält. Die Dienstzeit dauert 6 Jahre, davon 2 in der Reserve; die Dienstpräsenz 24—36 Monate. Militärwerkstätten und Magazine sind mit dem Zeughause in Darmstadt verbunden; Festung ist Mainz, das jedoch deutsche Bundesfestung mit österreichisch-preußischer Besatzung ist, während von H. dort bloß ein 40 Mann starkes Wachtkommando liegt. Die Landesfarben sind weiß und roth. Orden und Ehrenzeichen sind: der Ludwigsorden, Philipps des Großmüthigen Verdienstorden, Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft, ein allgemeines Ehrenzeichen, das Militärdienstalterszeichen für 10, 15 und 20 Dienstjahre (seit der neuesten Zeit), das Felddienstzeichen rc. Das Staatswappen ist ein blauer Schild mit einem gekrönten, von Silber u. Roth zehnmal quer gestreiften Löwen, der in der rechten erhobenen Vordertatze ein blankes Schwert hält; es ist mit der Königskrone bedeckt, von den Orden umhangen und von 2 Löwen gehalten. Residenz- und Hauptstadt ist Darmstadt.

Vergl. Höck, Statistik und Topographie des Großherzogthums H., Frankfurt a. M. 1822; G. W. J. Wagner, Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums H., Darmstadt 1829—31, 4 Bde.; P. Müller, Das Großherzogthum H. in geschichtlicher und geographischer Hinsicht, das. 1836; Buchner, Das Großherzogthum H., das. 1850; Lennbach, Kurzgefaßte Geographie und Geschichte des Großherzogthums H. rc., Leipzig 1852; Walther, Das Großherzogthum H. nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit, Darmstadt 1854; Rabenau, Verzeichniß sämmtlicher zum Großherzogthum H. gehörigen Städte, Flecken rc., das. 1854; Becker, Geognostische Skizze des Großherzogthums H., das. 1849; von Hofmann, Beiträge zur Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums H., Gießen 1832; Beck, H.s Staatsrecht, das. 1831; Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums H., Darmstadt 1862; Beiträge zur Statistik des Großherzogthums H. (herausgegeben von der Centralstelle für die Landesstatistik), 1. Bd., das. 1862; Hesse, Rheinhessen in seiner Entwickelung von 1798—1834, Mainz 1835.

Geschichte. Georg I. od. der Fromme, der Stifter der darmstädtischen Linie, erhielt beim Tode des Vaters zu seinem Antheil ein Achtel des väterlichen Nachlasses, nämlich die obere Grafschaft Katzenellnbogen mit der Residenz Darmstadt; aber schon 1583 fiel ihm bei dem Absterben seines sohnlosen Bruders Philipp zu Rheinfels auch ein Drittel von dessen Verlassenschaft zu. Er hinterließ 1595 3 Söhne, von denen Ludwig V. in dem Hauptlande folgte, während Friedrich, der Stifter des noch blühenden Hauses H.-Homburg, und der zweite, Philipp, mit Butzbach abgefunden wurde, welches nach seinem Tode der Hauptlinie wieder zufiel. Ludwig V., der Getreue, erbte von seinem väterlichen Oheim (Ludwig IV. von Marburg) das ihm zu seinem Antheil vermachte Fürstenthum Gießen, war jedoch damit nicht zufrieden, sondern verlangte eine Theilung mit seinen Brüdern nach Köpfen. Weil unterdessen sein Vetter, Landgraf Moritz von Kassel, den reformirten Gottesdienst zu Marburg eingeführt hatte, nach dem Testament aber keine Aenderung im Religionswesen vorgenommen werden sollte, so erklärten sie ihn seines Antheils an der marburger Erbschaft für verlustig, und der Kaiser bestimmte, daß, obgleich Kassel sich in Besitz gesetzt, die Regierung doch dem Hause Darmstadt bleiben sollte. Hierüber entspann sich ein heftiger Streit, der den ganzen dreißigjährigen Krieg hindurch dauerte. Beim Ausbruch dieses Kriegs erklärte sich Ludwig V. für neutral, konnte indeß nicht verhindern, daß die durchziehenden Heere sein Land verwüsteten. Er hatte 1607 die Universität Gießen gestiftet u. starb 1626, nachdem er die Primogenitur eingeführt hatte. Sein Sohn Georg II. hielt sich ebenfalls während des dreißigjährigen Kriegs neutral, sah aber ebenfalls sein Land von durchziehenden Truppencorps, von den Kaiserlichen selbst noch nach Annahme des prager Friedens 1633, hart mitgenommen. Der Erbstreit mit H.-Kassel hatte unter ihm nicht nur seinen Fortgang, sondern es kam 1637 noch eine neue Differenz hinzu, indem er die von der verwittweten Gräfin Amalie Elisabeth von H.-Kassel mit Schwedens Hülfe behauptete Vormundschaft über den unmündigen Sohn Wilhelms V. von H.-Kassel selbst in Anspruch nahm. Erst 1647 kam unter Vermittelung des Herzogs Ernst von Gotha ein Vergleich zu Stande, wodurch zwar H.-Kassel die obere Grafschaft Katzenellnbogen sammt Schmalkalden u. dessen Vogteien u. Stadt und Schloß Marburg gegen eine Geldsumme abgetreten, H.-Darmstadt dagegen im Besitz des übrigen Theils gelassen wurde. Georg II. starb 1661. Unter der Regierung seines Sohnes Ludwig VI. (1661—78) und nach der nur wenige Monate dauernden von dessen erstem Sohne Ludwig VII., sowie unter der des zweiten Sohnes Ernst Ludwig (1678—1739), der anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Dorothea von Gotha regierte, litt H.-Darmstadt sehr durch die verheerenden Kriege, in die das deutsche Reich durch Ludwig XIV. verwickelt wurde. Ludwig VIII., Ernst Ludwigs Sohn und Nachfolger seit 1739, erhielt durch Erbschaft seiner Gemahlin Christine, der Tochter des letzten Grafen von Hanau, Johann Reinhard, die Herrschaft Hanau-Lichtenberg. Da aber der größte Theil derselben im Elsaß lag, das seit dem münsterischen Frieden (1648) an Frankreich abgetreten war, so verlor Ludwig IX., der 1768 auf den Vorigen folgte, durch die französische Revolution alle lehnsherrlichen Rechte u. Dominialeinkünfte; er starb 1790. Ludwig X., sein Sohn, nahm an dem Revolutionskriege Theil, erhielt nach dem lüneviller Frieden für seine Verluste auf dem linken Rheinufer und für die Aemter Lichtenau u. Wilstadt, die er an Baden, und für die Aemter Katzenellnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Weisperfelden, die er an Nassau-Usingen abgetreten hatte (im Ganzen 38 □Meilen u. 100,800 Einw.), das Herzogthum Westphalen, die mainzer Aemter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Vilbel, Hirschhorn, Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Alzenau, Rockenberg, Ostheim, die pfälz-

schen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, die Reste vom Hochstift Worms, die Reichsstadt Friedberg und die Propstei Wimpfen, zusammen 103 □Meilen mit 218,000 Einwohnern, also 65 □Meilen und 117,000 Einwohner mehr, als er verloren hatte, wogegen er 1 Million Schulden auf die Länder und die Einkünfte der Linie H.-Homburg um ¼ zu erhöhen und den Fürsten von Sayn-Wittgenstein 15,000 Gulden jährlich zu zahlen übernahm. Durch einen 1803 zwischen H.-Darmstadt und Baden geschlossenen Tauschvertrag arrondirte ersteres seine Grenzen und brachte die Reichsstadt Wimpfen in seinen Besitz. Nachdem der Landgraf dem Rheinbunde beigetreten war, erhielt er die Souveränetät, nahm den 13. Aug. 1806 die großherzogliche Würde an (als Ludwig I.) u. erwarb zugleich außer den in seinen Staaten belegenen ritterschaftlichen Oertern die Oberhoheit über die löwenstein-wertheimschen Herrschaften Heubach, Breuberg und Habitzheim, die Grafschaft Erbach, den größten Theil der solmsschen Besitzungen, die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg, einen Theil von Königstein, die Herrschaft Ilbestadt, die Besitzungen der Herren von Riedesel, die Herrschaft Schlitz und die Burggrafschaft Friedberg, wozu in der Folge noch 4 hanauische Aemter und das fuldaische Amt Herbstein kamen. Durch Edikt vom 1. Okt. 1806 hob er die landständischen Einrichtungen der alten hessendarmstädtischen Lande auf, die sie mit Hessen-Kassel gemeinschaftlich gehabt hatten, indem abwechselnd im Darmstädtischen und Kasselschen gemeinschaftliche Landtage abgehalten werden sollten; was indeß seit 1628 nicht mehr geschehen war. Auch wurden die besonderen darmstädtischen Landstände beseitigt, die aus den Prälaten, nämlich dem deutschen Ordenskomthur zu Schiffenberg und einem Abgeordneten der Universität Gießen, aus der Ritterschaft und aus Abgeordneten des Bürgerstandes bestanden, und in deren Versammlungen die mit der Erbmarschallswürde bekleidete Familie von Riedesel das Direktorium führte. Ende 1813 schloß sich der Großherzog dem deutschen Bunde an und trat das Herzogthum Westphalen mit den beiden Grafschaften Wittgenstein u. Berleburg an Preußen, die Aemter Amorbach, Miltenberg, Heubach und Alzenau an Bayern und 2 Aemter an Kurhessen ab, gab auch die Oberhoheit über die Landgrafschaft H.-Homburg auf, wofür er durch einen Theil des französischen Departements Donnersberg, sowie durch den größeren Theil des Fürstenthums Isenburg und mit einigen zum Großherzogthum Frankfurt gehörigen Ortschaften entschädigt ward, worauf er den 10. Juli 1816 seinem Titel den eines Großherzogs bei Rhein hinzufügte.

Durch Reskript vom 18. März 1820 gab der Großherzog der Verheißung der Bundesakte gemäß eine neue ständische Verfassung mit 2 Kammern: doch war hinsichtlich der ständischen Rechte weiter nichts festgesetzt worden, als daß neue Finanzgesetze ohne Zuziehung der Kammern nicht in Wirksamkeit treten könnten und die Regierung bei allen neuen allgemeinen Gesetzen zuvor das Gutachten der Stände einholen würde, wobei aber das beifällige Gutachten Einer Kammer allein hinreichen sollte, ein Gesetz gültig zu machen. Das Ungenügende dieser Bestimmungen bewog jedoch den größeren Theil der am 1. Juni 1820 einberufenen Deputirten beider Kammern, eine Schrift an den Großherzog zu richten, worin sie erklärten, diese mangelhafte Verfassungsurkunde nicht beschwören zu können. Dessen ungeachtet fand die Eröffnung des ersten Landtags am 27. Juni Statt; der Großherzog fand sich indeß bewogen, obgleich die Mehrheit der zweiten Kammer endlich nachgab, das Fehlende an dem Grundgesetz zu ergänzen, am 17. Aug. 1820 die Verantwortlichkeit der Minister zuzugestehen und festzusetzen, daß alle Gesetze nur mit Einwilligung beider Kammern gegeben und abgeändert werden könnten. Nach Aufnahme dieser Bestimmungen (am 17. Dec. 1820) wurde die neue Verfassung den versammelten Ständen von dem Minister von Grolmann als Grundgesetz feierlich übergeben. Darauf beeilten sich die Stände 1821, die Finanzen gehörig zu ordnen; doch gab es heftige Diskussionen darüber, und die von den Ständen proponirte Einkommensteuer wurde von der Regierung nicht genehmigt, dagegen das Militär vermindert, ein neues Konskriptionsgesetz, sowie eine neue Gemeindeordnung und eine Bestimmung über persönliche Verantwortlichkeit erlassen. Nach dem Schlusse des Landtags, der am 8. Juni 1821 erfolgte, ward das Ministerium neu organisirt. Während bisher die Ministerialgewalt in den Händen Eines Ministers gelegen hatte, wurden nun 4 Departementsministerien eingeführt; auch wurde gleichzeitig die Errichtung eines Staatsraths beschlossen und eine Oberrechnungskammer und eine Staatshauptkasse errichtet. Das der Ständekammer vorgelegte Budget hatte fast auf 6 Millionen Gulden gelautet und die Einnahme die Ausgabe fast erreicht; die Staatsschuld betrug 12,574,000 Gulden. Auch bei dem zweiten Landtag, der am 18. August 1823 eröffnet ward, waren es wieder die Finanzen, um die sich die meisten Verhandlungen drehten. Eine Trank- und Verbrauchssteuer wurde eingeführt, der Naturalzehnt und die Frohnen ablösbar gemacht. Am 1. März 1824 wurde die Ständeversammlung wieder geschlossen. Die Demagogenriecherei stand damals in voller Blüthe, namentlich wurde die Universität Gießen streng überwacht. Bei den Wahlen zu dem dritten, am 7. Sept. 1826 eröffneten Landtage entstand, besonders in Solms, in Folge einer von Seiten des Kommercienraths E. E. Hoffmann an die Wähler ergangenen Aufforderung, einen unabhängigen und furchtlosen Mann zum Deputirten zu wählen, Aufregungen, die der Regierung Veranlassung gaben, Hoffmann zur Rechenschaft zu ziehen und ihn von der Kammer auszuschließen. Die vermeintlich zu hohen Abgaben führten zu einem heftigen Kampfe zwischen der Regierung u. der zweiten Kammer, doch ward das Budget von 5,878,641 Gulden im Allgemeinen genehmigt, u. auch sonstige Verbesserungen im Staatshaushalt wurden angebahnt. Die im Ganzen freimüthige Haltung des Landtags war Schuld, daß der Schluß am 12. Juni 1827 diesmal nicht in so zufriedenen Ausdrücken wie sonst erfolgte. Das Jahr 1828 zeichnete sich hauptsächlich durch den freiwilligen Beitritt des Großherzogs zum preußischen Zollsystem aus. Eine große Wohlthat widerfuhr der ärmeren Klasse durch die Aufhebung der Staats- und Jagdfrohnen. Dem Minister von Grolmann,

Digitized by Google

der im März 1829 starb, folgte du Thil als Ministerpräsident. Am 3. Nov. 1828 ward der vierte Landtag eröffnet. Der Abgeordnete Kommercienrath E. E. Hoffmann, von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen, trat nun in die Kammer und bildete gegen die Regierung entschiedene Opposition. Die Finanzverhältnisse waren übrigens befriedigend, und so gab die Ständeversammlung, obgleich viele Anträge unerledigt blieben, im Ganzen kein unbefriedigendes Resultat. Der Landtag ward auf Anlaß des Todes des Großherzogs (6. April 1830) vertagt. Bald nachdem Ludwig II. die Regierung angetreten, brach die Julirevolution in Paris aus und fand auch in H. ihren Wiederhall. Die im Kurhessischen über die Mauthsperre entstandenen Unruhen verbreiteten sich Ende Sept. 1830 auch in die angrenzenden Gegenden des Großherzogthums u. führten namentlich in Büdingen, Nidda, Bingenheim, Gedern zu Excessen, zu deren Unterdrückung und Bestrafung standrechtliches Verfahren angeordnet ward. Schon war die Ruhe hergestellt, als betrunkene Soldaten zu Södel über friedliche Einwohner herfielen, wobei Verwundungen und selbst Tödtungen Statt fanden. Eine deshalb angestellte Untersuchung, die auch die Schuldigsten auf die Festung brachte, beschwichtigte die Mißstimmung, welche diese brutale Gewaltthat hervorgerufen hatte, nicht völlig. Zwar wurde das Martialgesetz am 23. Oktober zurückgenommen, das erst mit Beifall aufgenommene Anerbieten, eine Bürgergarde errichten zu wollen, jedoch nicht beantwortet, so daß die Sache unterblieb. Ueberhaupt schienen die Konstitutionsangelegenheiten, als die liberale Denkungsart sich durch Polenvereine, excentrische Zeitungsartikel, Adressen u. dgl. manifestirte, von oben mehr und mehr mit Ungunst betrachtet zu werden und diese beginnende Reaktion durch die Beschlüsse des vom 16. Juni bis 1. November 1830 versammelten vierten Landtags befördert worden zu sein. Dieser Landtag hatte nämlich nur eine Civilliste von 576,000 Gulden anstatt der von Ludwig I. bezogenen 591,604 Gulden bewilligt, die gewünschte Uebernahme von 2 Millionen Gulden Privatschulden des Großherzogs, sowie die von der Regierung beantragte Vermehrung der Apanagen der Prinzen des großherzoglichen Hauses aber abgelehnt. Die Wahl E. E. Hoffmanns zum Bürgermeister in Darmstadt ward 1831 verworfen. Auf Veranlassung des Bundestags ergingen Verfügungen gegen Volksvereine u. Volksfeste, die Presse wurde beschränkt und die Betheiligung an politischen Vereinen streng untersagt. Diese Maßregeln, sowie die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 u. die im Okt. 1832 ohne ständische Mitwirkung beschlossenen u. durchgeführten neuen Organisationen, die Auflösung der Provinzialregierungen, an deren Stelle Kreisräthe traten, die Aufhebung des Kassationshofs von Rheinhessen u. dessen Vereinigung mit dem Oberappellationsgericht zu Darmstadt u. andere durchgreifende Veränderungen erregten in weiten Kreisen Unzufriedenheit u. Mißstimmung. Zu dem auf den 1. December einberufenen u. den 5. Dec. eröffneten fünften Landtag waren die Wahlen im Sinne der liberalen Partei ausgefallen; Jaup, Höpfner, W. Hoffmann, E. E. Hoffmann, Glaubrech, Schnell, von Gagern waren die bedeutendsten Namen derselben. Sofort wurden im Landtage Anträge gestellt, welche die Stellung des Großherzogthums zum deutschen Bunde betrafen, auf Herstellung der Preßfreiheit, soweit dieselbe verfassungsmäßig, u. auf Wahrung der durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Juli 1832 gefährdeten Verfassung abzweckten. Vergeblich bemühte sich die Regierung, die Vereinbarkeit dieser Beschlüsse mit der Verfassung darzulegen. Als aber der Bericht des ständischen Ausschusses, der den gestellten Antrag, daß die von der Regierung ohne ständische Zustimmung erlassenen Verordnungen entweder zurückgenommen, od. den Ständen nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, in Berathung zu ziehen hatte, jenen Antrag gut hieß und die Kammer trotz eines Ministerialerlasses, der die Berathung dieses ihr anstößigen Berichts hindern sollte, die Berathung desselben beschloß, erfolgte am 2. Nov. 1833 ihre Auflösung. Gleich darauf wurden der geheime Staatsrath Jaup, der Regierungsrath von Gagern u. der Oberforstmeister von Brandis als oppositionelle und daher mißliebige Beamte pensionirt, der Oberappellationsgerichtsrath Höpfner aber durch Nichtwiederernennung aus dem Staatsrath entfernt. Zugleich wurden die Maßregeln gegen in- und ausländische Blätter, welche die inländischen Angelegenheiten in einem der Regierung nicht genehmen Sinne besprachen, verschärft und mehre derselben unterdrückt. Das frankfurter Attentat vom April 1833 u. Koseritz' Militärverschwörung in Würtemberg wiesen in mehren Verzweigungen auch auf H.-Darmstadt hin, veranlaßten mehre Verhaftungen, so die des Rektors Weidig u. Pfarrers Flick, des Apothekers Trapp, u. trugen dazu bei, daß gegen die liberale Bewegung noch schärfere Maßregeln ergriffen wurden. Trotz aller Bemühungen der Regierung, in den sechsten Landtage ihre Kreaturen zu bringen, wurde doch die ganze Opposition von 1832 wieder gewählt. Die Regierung dagegen verweigerte 12 als liberal bekannten Deputirten, die zugleich Staatsdiener waren, den Urlaub. Die dadurch nöthig gewordenen Ergänzungswahlen fielen auf Landleute, Geschäftsleute u. Advokaten, die wohl zum Theil noch entschiedener in ihren politischen Ansichten als die Vorhergewählten waren, aber ihnen an parlamentarischer Gewandtheit nachstanden. Noch war zwar die Opposition in der Majorität, aber die Minorität war durch die ihr günstiger gewordenen Zeitumstände kühner geworden. Bei der Berathung über die Finanzverwaltung von 1830—32 verweigerte die Kammer die Zahlung von 30,998 Gulden an die Gläubiger der verstorbenen Großherzogin Luise von Hessen, sowie sie auch die Summe von 24,019 Gulden, welche der Großherzog bisher neben der Civilliste fortbezogen, beanstandete, während die erste Kammer beide Posten genehmigte. In Betreff des Antrags auf Preßfreiheit nahm die zweite Kammer die Beschlüsse der vorigen wieder auf, aber ohne Erfolg, da sich die erste im Einklang mit der Regierung dagegen erklärte. Ein gleiches Schicksal hatte der Antrag in Betreff mehrer ohne ständische Zustimmung erlassenen Verordnungen. Als bei Gelegenheit der Diskussion über einen auf Sicherung der Unabhängigkeit des Richteramts gestellten Antrag von Gagern offen erklärte, daß eine gewisse Partei das konstitutionelle Princip gar nicht verstehe und

Digitized by Google

in ihren einzelnen Mitgliedern vergessen zu haben scheine, was Recht sei, fragte der Regierungskommissar, geheimer Staatsrath Knapp, den Redner, welche Partei er im Sinne habe, und als von Gagern erwiederte, er verstehe darunter die Partei, welche vorzugsweise von dem Herrn Staatsrath Knapp repräsentirt werde, forderte jener den Präsidenten auf, den Redner zur Ordnung zu rufen. Da aber der Präsident diesem Verlangen nicht Folge leistete und nach dem Abgang des Regierungskommissars die Majorität der Kammer das Verfahren des Präsidenten guthieß, so erfolgte am folgenden Tage, den 25. Okt. 1834, die Auflösung des Landtags, welche Maßregel die Regierung in einer besonderen Bekanntmachung, nicht ohne gegen die Majorität der Kammer zahlreiche Beschwerden zu erheben, zu rechtfertigen suchte.

Die neuen Abgeordnetenwahlen erfolgten schnell und fanden zum Theil gleichzeitig Statt, welcher Umstand für die Opposition nicht vortheilhaft war. Als am 27. April 1835 der siebente Landtag eröffnet ward, war daher die Linke in der zweiten Kammer auf ungefähr 10 Mitglieder zusammengeschwunden. Die Regierung glaubte aber ihren Sieg aufs Beste benutzen zu müssen. Es erfolgten mehre Verhaftungen, namentlich ward der wieder freigelassene und inzwischen auf die Pfarrei Obergleen versetzte Weidig abermals eingezogen, außerdem mehre Bürger in Gießen u. Butzbach und Studiosen. In Darmstadt, wohin die Verhafteten gebracht wurden, ward der Hofgerichtsrath Georgi von Gießen mit der Untersuchung betraut, welche vornehmlich auf ein hochverrätherisches Komplot, sowie auf Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften gerichtet war. Unterdeß gelang es der Regierung, in den Kammern ihre Anträge fast sämmtlich durchzubringen. So übernahm jetzt die zweite Kammer die erwähnten, von der verstorbenen Großherzogin Luise gewirkten Schulden im Betrage von 30,998 Gulden auf die Staatskasse, wogegen sie die Zahlung der fraglichen 24,019 Gulden, welche der Großherzog bisher neben der Civilliste bezogen hatte, nach wie vor verweigerte. Auch die schon auf dem Landtage von 1832 besonders durch Jaup in Anregung gebrachten Gesetzentwürfe über Ablösung der Grundrenten und über Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse zur Bewerkstelligung dieser Ablösung wurden nur mit Modifikationen angenommen. Ein Gesetzentwurf, der die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in Rheinhessen beschränken sollte, hatte dasselbe Schicksal; abgelehnt aber wurden im Widerspruch mit den Kammerbeschlüssen von 1832 die Anträge auf kollegialische Besetzung der Gerichte und auf Einführung der Geschwornengerichte im ganzen Lande. Die gefügige Kammer ward am 30. Juni 1836 entlassen, und zwar unter lobender Anerkennung ihrer loyalen Haltung. In der nächstfolgenden Zeit ward das öffentliche Interesse hauptsächlich von den Eisenbahnangelegenheiten und den obschwebenden politischen Prozessen in Anspruch genommen. Bei Eröffnung des achten Landtags den 7. Nov. 1838 rühmte der Großherzog die wohlthätigen Wirkungen der vom vorigen Landtage beschlossenen Unternehmungen und die günstige finanzielle Lage des Landes. Dessen ungeachtet wurden die mehrfach besprochenen 24,019 Gulden erst nach längeren Debatten bewilligt. Das Budget auf 1839—41 setzte die Staatseinnahmen auf jährlich 7,090,908, die Staatsausgaben auf 7,090,372 Gulden an, und zwar sollte die Finanzgesetzgebung in dieser Periode in unveränderter Weise fortbestehen. Außerdem brachte die Regierung zunächst zu Gunsten des gütersässigen Adels Aenderungen einiger Bestimmungen in der Verfassungsurkunde und in der Wahlordnung hinsichtlich des Wahlcensus durch. Da die Vorlage des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs erst am 22. April 1839 erfolgte, so konnte die zu dessen Prüfung niedergesetzte Kommission nicht mehr während der Dauer dieser Session darüber Bericht erstatten. Die liberale Opposition der zweiten Kammer erfocht einen zweifelhaften Sieg, in sofern der Antrag Glaubrechs auf Wiederherstellung der durch Patent vom 1. Nov. 1837 aufgehobenen Verfassung des Königreichs Hannover nach ziemlich lebhafter Diskussion mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen ward, während in der ersten Kammer von Gagern denselben vergeblich in feuriger Rede befürwortet hatte. Unterdessen hatten die politischen Untersuchungen ihren Fortgang gehabt. Weidig und Trapp waren durch den Tod aus einer Untersuchungshaft befreit worden, über welche im Publikum die schlimmsten Gerüchte im Umlauf waren. Das Erkenntniß gegen die Lebenden lautete auf harte und langjährige Zuchthaus- und Festungsstrafe, welche aber durch ein unter dem 9. Jan. 1839 erlassenes Ministerialreskript bedeutend gemildert wurde. Nachdem sich der dazu niedergesetzte Ausschuß der zweiten Kammer noch mit dem Bericht über die Ausscheidung des gemäß Artikel 6 der Verfassungsurkunde von dem Großherzog an den Staat abzutretenden Dritttheils des Domänenvermögens, dessen Erlös durch allmähligen Verkauf zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden sollte, beschäftigt hatte, wurden die Stände den 12. Juli 1839 vertagt, worauf der zur Prüfung des vorgelegten Strafgesetzentwurfs gewählte Ausschuß seine Thätigkeit begann. Nach ihrem Wiederzusammentritt am 15. Jan. 1840 übernahmen die Stände auf Antrag der Regierung 800,000 Gulden Privatschulden des Großherzogs auf die Staatskasse u. bewilligten 55,000 Gulden zur Erweiterung des großherzoglichen Residenzschlosses. Nachdem sie das Strafgesetzbuch berathen u. angenommen und das Grundvermögen des großherzoglichen Hauses definitiv vom Staatseigenthum ausgeschieden hatten, wurden sie am 11. Januar 1841 verabschiedet. Im April 1841 erfolgte die Vermählung der Prinzessin Mathilde mit dem Großfürsten-Thronfolger Alexander von Rußland.

Daß die frühere parlamentarische Regsamkeit in den Kammern verschwunden war, zeigte sich, wie auf dem letzten, so auch auf dem im Dec. 1841 eröffneten u. im Juli 1842 verabschiedeten neunten Landtage, welcher sich vornehmlich mit den legislativen Vorbereitungen zum Eisenbahnbau, sowie mit der Abänderung der §§. 16 und 60 der Verfassungsurkunde und mit einem Gesetze über gemischte Ehen zu beschäftigen hatte. Behufs der Vorberathung des fertigen Theils eines von der Regierung in Angriff genommenen neuen Civilgesetzbuchs ward der ständische Ausschuß einberufen. Im Uebrigen dauerte die polizeiliche Ueberwachung

Digitized by Google

jeder liberalen Regung, die Beeinflussung der Wahlen, die Fernhaltung aller irgend mißliebigen Persönlichkeiten nach wie vor fort. Daher schwand die herrschende Mißstimmung nicht, so sehr sich auch die Regierung bemühte, die materiellen Interessen zu fördern durch Straßenbauten, Schiffbarmachung der Lahn, Vollendung der Main-Neckarbahn 2c. Auch gelang es ihr nicht, in der angedeuteten Beziehung alle Schäden zu heilen, namentlich führten die rheinischen und oberhessischen Distrikte Beschwerde über Vernachlässigung ihrer Interessen. Mainz namentlich hatte den Verfall seines Rheinhandels zu beklagen, dem durch die abenteuerliche Expedition zu Errichtung einer Buhne an der hessischen Insel Petersau, wodurch das nassauische Ufer bei Biberich versanden u. Mainz gehoben werden sollte (1. März 1841), nicht aufgeholfen ward. Die für Mainz jedenfalls sehr vortheilhafte Eisenbahnverbindung mit Ludwigshafen u. Mannheim kam nicht zu Stande, weil die zu diesem Zwecke gebildete Gesellschaft die Koncession nicht erhielt. Daher war es die erste Aufgabe des am 6. Dec. 1844 wieder berufenen u. nach kurzer Vertagung am 14. Jan. 1845 seine Arbeiten wieder aufnehmenden zehnten Landtags, die Lage von Mainz in ernste Erwägung zu ziehen, u. die Regierung gab endlich auf die dringenden Vorstellungen der rheinhessischen Abgeordneten die Koncession für das erwähnte Eisenbahnunternehmen. Wiewohl der am 30. Juni abermals vertagte Landtag im Uebrigen still vorüberging, so ward doch das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten wach erhalten. Namentlich regte es sich auf kirchlichem Gebiete, wo man die katholisirende Tendenz der Regierung übel vermerkte. Auf protestantischer Seite gab sich dies kund theils in dem Widerstand gegen den von Linde ausgearbeiteten neuen Studienplan, theils in dem Verlangen nach Synodalverfassung, auf katholischer Seite aber in dem Anklang, den die deutsch-katholische Sache fand. Eine Verordnung vom 30. Juni 1845 gestattete zwar den Deutschkatholiken ungehinderte Uebung ihrer Privatandacht, verschloß ihnen aber die evangelischen Kirchen, verweigerte ihnen Gemeinderechte und verwies sie in Betreff der kirchlichen Handlungen an die evangelischen Geistlichen. Unter den dem nächsten, am 3. Nov. 1846 eröffneten elften Landtag vorgelegten Gesetzentwürfen brachte das neue Civilgesetzbuch einen neuen Stoff der Aufregung in die Bevölkerung, besonders Rheinhessens, in sofern dadurch die freisinnigen, aus der französischen Zeit überkommenen rheinhessischen Institutionen in ihren wesentlichen Punkten beseitigt werden sollten. Da der Großherzog die Annahme hierauf bezüglicher Adressen und Petitionen von vorn herein verweigert hatte, so wandte man sich damit an die zweite Kammer. Diese hatte am 9. Nov. die Berathung des neuen Gesetzbuches mit dem Personenrechte begonnen, dessen erster Artikel, wonach die Regierung die Personen zur Führung der Civilstandsbücher erwählen sollte, verworfen wurde; die Civilehe hatte gleiches Schicksal, die kirchliche Trauung ward auch für Rheinhessen beibehalten. Außer dem Verbot von Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, welches abgelehnt wurde, erhielten die meisten anderen Artikel die Genehmigung der Kammer. Die Gefährdung der rheinhessischen Institutionen rief übrigens schon 1847 eine Erscheinung hervor, die, damals wenig beachtet, erst durch den Vergleich mit den nachfolgenden Jahren interessant ward. Man hielt nämlich schon damals eine Reihe von „Bürgerversammlungen" ab, in deren Verhandlungen man mit dem Gange der landständischen Verhandlungen Schritt hielt und natürlich hinsichtlich der rheinhessischen Gesetze ganz anders entschied, als zu Darmstadt. Der Ort der Zusammenkunft wurde jedesmal gewechselt, um die Polizei nicht auf die Spur kommen zu lassen, und aus demselben Grunde setzte man die Theilnehmer nur durch mündliche Mittheilung von dem jedesmaligen Versammlungslokal in Kenntniß. Trotz der namentlich im Hinterland, der Hochfläche des Vogelsberges, dem Odenwald 2c., herrschenden Armuth fielen doch 1847 im ganzen Lande keine nennenswerthen Unruhen während der Theuerung vor. Auch waren zur Linderung der Noth von der Regierung kräftige Maßregeln ergriffen und, wie in Bayern, Würtemberg und Baden, ein bedeutender Ausfuhrzoll auf Getreide aller Art gelegt worden. Nach vierzehntägiger Vertagung (vom 21. Dec. an) trat die zweite Kammer wieder zusammen, genehmigte, trotz der heftigen Opposition der rheinhessischen Abgeordneten, den Entwurf über den Familienrath und beendigte am 4. Februar die Berathung des ersten Theils des Civilgesetzbuches. Die erste Kammer trat fast durchgängig den Beschlüssen der zweiten Kammer bei und reservirte sich bloß für Rheinhessen die bürgerliche Trauung vor der kirchlichen. Nachdem sich die Kammern über einen Polizeistrafgesetzentwurf berathen und geeinigt hatten, wurde am 28. Juni 1847 der Landtag geschlossen. Noch in demselben Jahre wurde die körperliche Züchtigung aus dem Strafverfahren verbannt.

Schon in jener Zeit tauchten auch in H. Anzeichen auf, welche einen nahen Sturm ahnen ließen. Hierher sind vorzüglich die Enthüllungen über das tragische Ende Weidigs, das geflissentliche Hervorziehen Georgi's von Seiten der Regierung und die Maßregeln der letztern zur Dämpfung der Begeisterung für den Schatten Weidigs, endlich noch der Konflikt Heinrich von Gagerns mit Georgi in der zweiten Kammer u. die Bekundung der großartigen Sympathien, welche damals für den Oppositionsmann, namentlich aus Rheinhessen herübertönten, zu rechnen. Am 17. Dec. ward der mit allgemeiner Spannung erwartete zwölfte Landtag eröffnet. Außer Gagern, der seit Febr. 1847 wieder seine parlamentarische Thätigkeit entfaltete, waren auch andere liberale Männer gewählt worden, z. B. Jaup; doch versagte ihm auch diesmal die Regierung den Urlaub. Die Verhandlungen über die rheinhessischen Institutionen sollten auch dieses Jahr die vorzüglichste Aufgabe des Landtags sein; sie führten zwar noch zu Beschlüssen, aber zu keinem praktischen Resultat, da die Ereignisse von 1848 dem Landtage plötzlich eine ganz andere Thätigkeit anwiesen. Am 28. Febr. 1848 stellten die Abgeordneten Gagern, Wernher, Lehne und Franck in der zweiten Kammer, an Bassermanns berühmte Motion anknüpfend, ihren Antrag auf Berufung einer Nationalvertretung und Ernennung eines Bundeshauptes. Der Abgeordnete Reh brachte am 2. März in der zweiten

Digitized by Google

Kammer die Mängel des bisherigen Regierungssystems und die Forderungen der neueren Zeit zur Sprache und richtete seinen Angriff direkt auf den Minister du Thil. Am 3. März wurde der aus München heimkehrende, von der freisinnigen Partei sehnlichst erwartete Erbgroßherzog mit Jubel in Darmstadt empfangen. Schon am folgenden Tage, den 4. März, wurde ein Preßgesetz, Bürgerwehr und öffentliches Gerichtsverfahren mit Schwurgericht zugesagt, was aber jetzt angesichts dessen, was in den umliegenden Ländern bereits geschehen war, nicht mehr genügte. Die Regierung wurde von allen Seiten mit Adressen, betreffend die Erweiterung des Verheißenen, bestürmt. Da wurde am 5. März durch ein Edikt die Mitregentschaft des Erbgroßherzogs verkündigt und von letzterem sofort die Erfüllung der bekannten Märzforderungen: Preßfreiheit, Volksbewaffnung, freies Petitions- und Versammlungsrecht rc., proklamirt. Auch Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes, sowie Aufrechthaltung der rheinhessischen Institutionen bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung wurden zugesagt. Ferner entließ der Mitregent das Ministerium du Thil und berief zur allgemeinen Befriedigung Gagern in das Ministerium des Innern. Die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung erfolgte am 7. März. Am 14. März wurde der Generalstaatsprokurator Kilian zum Justizminister, Jaup zum Präsidenten des Staatsraths, Hofgerichtsrath Emmerling zum Ministerialrath ernannt, und Justizrath Eigenbrodt fungirte am 7. März, an demselben Tage, an dem Gagern zum ersten Male als Minister in die zweite Kammer eintrat, zum ersten Male als Regierungskommissar in diesem Hause. Am 11. März beantragte Zitz in der zweiten Kammer neben der Anerkennung der französischen Republik: das Ministerium möge den Hofgerichtsrath Georgi in Anklagestand versetzen lassen und den Prinzen Emil sammt dem Herrn von Linde aus der ersten Kammer und von allen Staatseinflüssen entfernen, zog jedoch den zweiten Theil dieses Antrags auf Zureden Gagerns wieder zurück. Reh stellte den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, für baldige Wiederherstellung eines freien Polens zu wirken rc. Am 14. März ward Amnestie für Forst- u. Jagdvergehen und Strafmilderung für andere Verurtheilte und am 20. d. M. Amnestie für politische Vergehen gewährt. Die erste Kammer fügte sich in die Anerkennung der neuen Errungenschaften. Das Ministerium seinerseits richtete sein Augenmerk bald auch auf die Lage der deutschen Angelegenheiten. Bereits im März trat der hessische Bevollmächtigte, Graf Lehrbach, im Verein mit Max von Gagern u. dem Geheimerath von Sternfels (den Abgesandten Nassau's u. Würtembergs), eine Rundreise an die deutschen Höfe an, um die ersten Schritte zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten zu veranlassen. Während sich aber das Ministerium die Erfüllung des Verheißenen angelegen sein ließ, das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. November wieder aufhob, die Trennung des Ministeriums des Innern von dem der Justiz durchführte, brachen im Lande an verschiedenen Orten bedenkliche Unruhen aus, unter welchen besonders die der Bauern des Odenwaldes und Vogelsberges bedenklich waren. Dieselben hatten nicht eigentlich politische Zwecke, sondern erzielten meist Aufhebung der Grundlasten und Erpressungen. Besonders hart wurden die gräflich erbachschen Besitzungen im Odenwalde, die der freiherrlich von riedeselschen Familie zu Lauterbach im Vogelsberge (25. März) und mehrer anderer Standesherren mitgenommen. Gagerns kräftige Proklamation dagegen hatte nicht überall den gewünschten Erfolg, so daß am Ende bewaffnete Macht einschreiten mußte. Auch die Judenverfolgungen an einzelnen Punkten des Großherzogthums konnten erst durch Militär unterdrückt werden. In Mainz kam der alte Groll der sogenannten „Voranzieher“ (Leute, welche die Frachtschiffe längs der Stadt vorbei durch den Hafen ziehen) gegen die Schleppdampfschifffahrt zum Ausbruch. Die Schleppdampfschiffe wurden beschossen und sahen sich genöthigt, Anfangs April ihre Fahrten einzustellen, und erst am 27. Mai konnte in Folge der von Seiten der Regierungen ergriffenen Maßregeln das erste Schleppdampfschiff wieder Mainz und Bingen passiren. Ein weiterer Ausbruch der Volkswuth war die Zerstörung der Taunuseisenbahn durch die Proletarier in Kastel und Mainz, welche in dieselbe Zeit fiel. Während in Rheinhessen der radikale Geist auch bei einem großen Theile des Bürgerthums herrschend war, zeigten sich die Provinzen Oberhessen und Starkenburg weit konservativer, und häufig konnten hier ausgeschriebene Volksversammlung wegen Mangels an Theilnahme nicht abgehalten werden. In Rheinhessen waren bereits am 22. März Konflikte zwischen Bürgern und preußischen Soldaten vorgefallen. Eine günstige Wirkung hatte die am 23. März vom Erbgroßherzog in Begleitung Gagerns angetretene Reise nach dem hessischen Rheinlande. Den ersten äußern Anlaß zur Unzufriedenheit gab der Beschluß der Kammern, dem zufolge nach indirekter Wahlart zum deutschen Reichstag gewählt werden sollte. Der Hauptsitz der Opposition war Mainz, wo ein Bürgerkomité sich nach und nach zu einem förmlichen Wohlfahrtsausschusse ausgebildet hatte, sich aber nach dem schlechten Erfolge des Heckerputsches wieder auflöste. Auch kam es dort zwischen einem Theile der Bevölkerung und den Bundestruppen, namentlich den preußischen häufig zu Reibungen, welche endlich am 22. Mai zu einem förmlichen Straßenkampfe führten, in dem auf beiden Seiten Opfer fielen, worauf Mainz in Belagerungszustand versetzt und die Bürgerwehr entwaffnet und aufgelöst wurde. Trotzdem währte es lange, bis eine gemäßigtere Partei in Mainz und Rheinhessen sich zu organisiren vermochte, während neben dem radikalen Extrem sogleich auch ein ultramontan-konservatives in voller Rüstung dastand (Piusvereine). Am 20. Mai kehrte das hessische Militär, das in Baden gegen die heckersche Erhebung verwendet worden war, nach Darmstadt zurück.

Als Gagern definitiv zum Vorsitzenden des deutschen Parlaments gewählt worden war, legte er seine hessische Ministerstelle (Ende Mai) nieder; Finanzminister Zimmermann übernahm provisorisch den Vorsitz im Gesammtministerium, Geheimerath Hallwachs das Aeußere und Eigenbrodt das Innere. Behufs der Vollendung der Main-Weserbahn bewilligten die Stände am

Digitized by Google

27. Juni die Ausgabe von 2 Millionen Gulden Papiergeld, und am 8. Juli gaben sie ihre Zustimmung zur Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer. Großherzog Ludwig II. war schon am 16. Juni mit Tod abgegangen, und der bisherige Mitregent hatte die Regierung als Ludwig III. angetreten. Das Ministerium des Innern und der Vorsitz im Gesammtministerium ging am 16. Juli vom Minister Eigenbrodt auf den Staatsrath Jaup über; ersterer, der einen Nachlaß der Civilliste zu erwirken suchte, hatte sich dadurch mißliebig gemacht und ging als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt. Inzwischen richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit vorwiegend auf die Kammern. Fast nirgends sonst in Deutschland hatte, wie in Darmstadt, ein Landtag in seiner vormärzlichen Zusammensetzung die Märzkatastrophe überdauert. Hier wie in Baden war daher durch das fortdauernde Zusammenbleiben der alten Kammer der Opposition eine bedeutende Angriffswaffe in die Hand gegeben. Die erste Kammer hatte zwar den Beschlüssen der zweiten nachgeben gelernt, Mitte Juni sich auch endlich entschlossen, Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen einzuführen; allein in der ganzen Art ihrer Zusammensetzung widersprach sie doch der wirklichen politischen Zeitrichtung, und auch die zweite Kammer hatte durch ihre Beschlüsse keineswegs zur Zufriedenheit der Radikalen gehandelt. In ihrer Mitte selbst ward, ganz wie in Baden, seitens der Linken auf Auflösung gedrungen und die Berufung einer konstituirenden Versammlung zum Losungswort gemacht, welches rasch von den Schaaren der Partei im ganzen Lande weiter gerufen wurde. Die Agitation wuchs zu solcher Heftigkeit, daß sich der Großherzog veranlaßt sah, am 6. Juli ein sehr entschiedenes Manifest zu erlassen, worin er über die Erfüllung der Märzverheißungen Rechenschaft ablegte, aber auch strenge Aufrechthaltung der Ordnung gelobte. In Betreff der konstituirenden Versammlung wurden zahlreiche Volksversammlungen gehalten, bei welchen die Männer der frankfurter Linken die Hauptrolle spielten. Jaup hatte sich in seinem von ihm am 24. Juli der zweiten Kammer vorgelegten Programm entschieden gegen die sofortige Auflösung der Kammern ausgesprochen und schnitt endlich (8. August) alle weiteren Verhandlungen darüber in der Kammer selbst, wo sich 21 Abgeordnete zu einem Antrage gegen den Minister Jaup und die in dessen Programm ausgesprochene Politik vereinigt hatten, durch deren Vertagung ab. Während sich nun deshalb die Angriffe der Opposition gegen seine eigene Person wendeten und die verschiedensten Mißtrauens- und Vertrauensadressen veranlaßten, ließ sich Jaup in seiner praktischen Geschäftsthätigkeit nicht beirren. Die Verwaltung wurde neu organisirt, das Verhältniß der Gemeinden zur Forstverwaltung geregelt, das Jagdrecht aufgehoben, Kirchen- und Schulreform in Angriff genommen; auch die Verhältnisse der Standesherren fanden eine definitive Regelung in der Art, daß so ziemlich alle Vorrechte derselben für erloschen erklärt wurden, sofern sie nicht aus rein privatrechtlichen Verhältnissen flossen. Bei der Landesuniversität Gießen ward vollständige Lern- und Lehrfreiheit eingeführt, Kollegienzwang und Biennium aufgehoben, die Zulassung zum Privatdocententhum nicht mehr von der Regierungsgenehmigung abhängig gemacht und der berüchtigte linde'sche Studienplan wieder außer Kraft gesetzt. Die Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg erfolgte rasch. In den hessischen Landestheilen auf dem linken Rheinufer hatte die öffentliche und mündliche Strafrechtspflege mit Schwurgericht bereits seit 1798 bestanden; doch wurde jetzt die Kompetenz derselben bedeutend erweitert. Am 21. August gingen die nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen dahin ab. Der frankfurter Aufstand am 18. Sept. ging zu rasch vorüber, als daß er auf die nahegelegenen hessischen Landestheile einen Einfluß hätte ausüben können. Doch zeigten einige bedrohliche Wahrzeichen, welche Ausdehnung der Septemberaufstand gewonnen haben würde, wenn ihm nur wenige Tage Frist gegönnt worden wäre. Dagegen erwies sich das hessen-darmstädtische Militär auch in Frankfurt vollständig zuverlässig. Am 21. November traten die Kammern wieder zusammen und wurden sogleich durch eine Petition von der Bergstraße höflichst ersucht, sich wieder nach Hause begeben zu wollen. Die Linke verlangte, die ganze Aufgabe dieses Landtages solle sofort auf die Berathung des Wahlgesetzes und der Geschäftsordnung für die neue Kammer beschränkt werden, drang aber mit dieser Ansicht nicht durch. Die Erledigung des Wahlgesetzes verschleppte sich noch ein volles halbes Jahr. Da die Beschlüsse der zweiten Kammer mit denen der ersten Kammer nicht in Einklang zu bringen waren, so mußte am 24. Mai 1849 eine gemeinschaftliche Sitzung des Gesammtlandtages Statt finden, worin über das neue Wahlgesetz endgültig entschieden wurde. Nur für die aktive Wahlfähigkeit wurde ein Census festgestellt, für die Wählbarkeit zu dieser Kammer keiner, eben so wenig wie für die aktive und passive Wahlbefähigung zur zweiten Kammer. Nachdem diese Beschlüsse gefaßt worden waren, wurden die Kammern aufgelöst, die Publikation des neuen Wahlgesetzes fand aber erst am 1. Sept. 1849 Statt. Inzwischen ward das Großherzogthum auch von kirchlichen Wirren beunruhigt. In Kirchbrombach im Odenwalde, wo ein unwürdiger Pfarrer von der Regierung protegirt zu werden schien, konstituirte sich eine freie Gemeinde, welches Beispiel bald Nachahmung fand, so daß die Zahl der freien Gemeinden 1850 fast so groß gewesen sein soll, als die in dem zwanzigmal größeren Preußen. Als jedoch ihre Reiseprediger großentheils nebenher politische Zwecke verfolgten, sah sich die Regierung veranlaßt, gegen dieselben einzuschreiten. Aber auch von der andern Seite erhielt der herrschende Rationalismus des Oberkonsistoriums einen bedeutenden Stoß, namentlich durch Vermehrung der Zahl strenggläubiger Theologen, welche Zeitungen gründeten, Konferenzen hielten, ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder stifteten und einen allgemeinen hessischen Verein für innere und äußere Mission ins Leben riefen. Auch der katholische Theil H.s blieb nicht von kirchlichen Wirren verschont, die durch die mainzer Bischofswahl veranlaßt wurden. Nach dem am 30. Dec. 1848 erfolgten Tode des Bischofs Peter Leopold Kaiser zu Mainz

Digitized by Google

hatte das Domkapitel den gießener Professor der Theologie, Leopold *Schmidt*, einen gemäßigten u. philosophisch gebildeten Mann, (1. Febr. 1849) zum Bischof gewählt. Da der Papst diese Wahl verwarf, einigte sich eine nach Mainz geschickte Kommission mit dem Domkapitel endlich dahin, daß, im Falle der Papst trotz erhobener Gegenvorstellungen auf der Verwerfung der Wahl Schmidts beharre, die Domkapitulare von Ketteler von Berlin, Förster von Breslau u. Oehler von Rotenburg dem heiligen Vater zur Auswahl vorgeschlagen werden sollten. Hierauf erfolgte in Rom die Wahl von *Kettelers*, der im Juli 1850 die Verwaltung seines Bisthums antrat.

Auf dem politischen Gebiet trat Anfangs 1849 die allgemeine *deutsche Frage* wieder in den Vordergrund, u. die Entscheidung derselben drohte für H.-Darmstadt verhängnißvoll zu werden. Schon am 11. Januar 1849 erklärte der großherzoglich hessische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß der Großherzog für ein einziges und selbst erbliches Oberhaupt des deutschen Bundesstaates stimme, und am 29. Januar sprachen sich die Kammern für das preußische Erbkaiserthum aus. Im April 1849 begannen die Kammerverhandlungen und Vereinsdebatten, die Deputationen und Adressen für sofortige Durchführung der Reichsverfassung, wobei sich eine scheinbare Aussöhnung, ein gemeinsames Handeln der sonst sich schroff einander gegenüberstehenden Parteien zeigte. Man betrieb eifrig gemeinsame Geldsammlungen, Waffenanschaffungen u. dgl. Die Erhebung in Sachsen u. in der Pfalz für die Reichsverfassung fand in der zweiten Kammer am 9. Mai Anerkennung, und noch an demselben Tage erfolgte die amtliche Verkündigung der Reichsverfassung in H.-Darmstadt. Letzteres genügte indessen der Linken nicht; sie verlangte in der Kammer und in Versammlungen Vereidigung der Truppen auf die Reichsverfassung, Verweigerung des Durchzugs reichsverfassungsfeindlicher Truppen ꝛc. und versetzte dadurch Alles in fieberhafte Aufregung. Jaup widerstand, ja er wies in einer Proklamation vom 21. Mai die Vereidigung der Truppen entschieden zurück, da durch die Weigerung des Königs von Preußen in der Oberhauptsfrage die Verfassung doch nicht zur Wahrheit werden könne. Am 23. Mai wies auch die zweite Kammer verschiedene, auf die Bewegung bezügliche radikale Anträge ab. Schon am 9. Mai waren aus Mainz und verschiedenen anderen Orten Rheinhessens ganze Schaaren als Zuzug nach Rheinbayern abgegangen. Viele Bemühungen, die Truppen in das Interesse der Demokratie zu ziehen, waren erfolglos und riefen sogar ein entschiedenes Manifest der Soldaten und Unteroffiziere dagegen hervor. Unterdessen hatte ein hessisches Truppencorps unter General von Schäffer schon am 17. Mai seine Stellung bei Heppenheim genommen, und preußische Dragoner waren ins gerauer Land gerückt. Für sein Rheinland konnte H., welches alle Truppenkräfte an der Bergstraße zum Schutze von Darmstadt und Frankfurt zusammenziehen mußte, keine Heerschaar mehr mobil machen; der Schutz dieser Provinz blieb deshalb der Reichsfestung Mainz überlassen, deren Kommandantschaft schon ziemlich frühzeitig die nöthigen Maßregeln traf. Am 24. Mai fand eine verhängnißvolle Volksversammlung zu Oberlaudenbach an der hessisch-badischen Grenze Statt, welche das Signal zu dem für beide Theile verfrühten Vorkampfe der badischen Insurgenten mit dem noch ziemlich schwachen, an der Bergstraße aufgestellten Reichsheere geben sollte, und zu welcher sich an 8000 größtentheils bewaffnete Männer eingefunden hatten. Der Aufforderung des Ortsbürgermeisters, sich zu entfernen oder die Waffen niederzulegen, leisteten sie keine Folge, worauf derselbe dem General Schäffer Meldung machte, welcher sogleich 3 Kompagnien Jäger nach dem Orte entsandte. Als Civilkommissar war dieser Mannschaft Regierungsdirektor Prinz beigegeben. Dieser fiel, als er die Leute zum zweiten Male aufforderte, zu Pflicht und Gehorsam zurückzukehren, durch einen Schuß, worauf das Militär einrückte und die Versammlung nach blutigem Handgemenge zerstreute. Die nächste Folge dieses Vorganges war die am 26. Mai erschienene Verordnung des Ministeriums, welche die Volksversammlungen beschränkte und die Abhaltung derselben unter freiem Himmel in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen verbot. Zwei Tage später ward für die Landgerichtsbezirke Michelstadt, Beerfelden, Hirschhorn, Fürth, Lorsch, Gernsheim und Zwingenberg der Kriegszustand verkündigt. Zu gleicher Zeit erfolgte die Auflösung des alten Landtags. Der Protest von 15 Abgeordneten gegen Jaups Politik in der Reichsverfassungsfrage blieb ohne weitere Folgen. Auch vom badischen Aufstand wurde H.-Darmstadt vielfach berührt. Unmittelbar vor dem Einbruch der badischen Insurgenten in das birkenauer Thal fand eine Demonstration Blenkers gegen Worms Statt, offenbar um die Aufmerksamkeit der Reichstruppen von den Pässen des Odenwaldes abzuziehen. Schon am 17. Mai waren 1000 Freischärler unter Blenker in Worms eingerückt; am 28. Mai kehrte dieselbe Schaar zurück, begleitet von 250 Mann abtrünniger bayerischer Truppen. Oberst von Weitershausen vertrieb sie zwar mit seinen Hessen, doch konnten die Reichstruppen Worms nicht dauernd besetzen, und so kam es, daß es bis zum Eintreffen der preußischen Truppen (13. Juni) den wiederholten Einfällen der Freischaaren ausgesetzt blieb. Der Versuch, das Großherzogthum von Baden aus zu insurgiren, endete mit dem für die Freischaaren unglücklichen Gefecht bei Heppenheim (30. Mai). Der Kriegszustand in den starkenburgischen Landgerichtsbezirken wurde am 25. Juni 1849 schon wieder aufgehoben. Unmittelbar an die Unterdrückung des badischen Aufstandes knüpften sich die Pläne zur vorläufigen Herstellung des engeren Bundesstaats. Am 25. Juni war Eigenbrodt nach Berlin gegangen wegen der Betheiligung H.s an den bekannten Vorschlägen von Preußen, Sachsen und Hannover. Am 5. Juli erklärte der Großherzog seinen Beitritt zum Dreikönigsbündniß, die Vollziehung der Ratifikationsurkunde fand jedoch erst am 3. September Statt. Der neue Landtag konnte erst am 28. December 1849 eröffnet werden; da aber die Wahlen zu demselben sehr radikal ausgefallen waren, so prophezeite man ihm keine lange Dauer. Die Eröffnungsrede war dem voraussichtlichen Glau-

Digitized by Google

bensbekenntnisse der Mehrheit der Kammer scharf entgegengetreten, worauf die Kammer beschloß, dem bisherigen Brauch zuwider, keine Antwortsadresse abzufassen. Das Ministerium hatte Steuerverwilligung auf 6 Monate gefordert, die Kammer bewilligte nur auf 3 Monate. 4 Abgeordnete waren vor Beginn des Landtags verhaftet worden; daher beschloß die zweite Kammer am 18. Januar 1850, der Regierung zu erklären, daß sie die fortdauernde Haft derselben als Verfassungsverletzung betrachte und deren sofortige Freilassung verlange, welcher Beschluß ohne vorherige Kommunikation mit der ersten Kammer dem Ministerium zugefertigt werden sollte. Die Entscheidung hinsichtlich der deutschen Frage (das Ministerium hatte nachträglich Zustimmung der Kammern für den Beitritt zum Dreikönigsbündniß beantragt) ward von einer Zeit auf die andere hinausgeschoben, so daß Jaup sich zu der Erklärung veranlaßt sah, daß er jedes weitere Hinausschieben der Entscheidung einer Verwerfung gleich achten müsse. Am 21. Januar 1850 erfolgte die Auflösung des Landtags. Die erste Kammer hatte dem Ministerium eine Indemnitätsbill wegen seines Vorgehens in der deutschen Frage ertheilt. Eigens organisirte „Reichswahlvereine" entfalteten ihre Thätigkeit zu Gunsten der Parlamentswahlen für Erfurt, so daß man wohl eine großartige Betheiligung an denselben hätte erwarten können. Dieselbe war aber auffallend gering. Ueberhaupt gab sich jetzt überall Lahmheit und Erschlaffung kund, und selbst die rheinhessische Demokratie vermochte nicht mehr rührig zu bleiben. Das ganze öffentliche Leben schien sich in eine Unzahl großer und kleiner politischer Prozesse aufgelöst zu haben. Die Assisenhöfe mußten eine außerordentliche Sitzung nach der andern anberaumen, um nur einigermaßen den Schwall der Geschäfte zu beendigen u. die Untersuchungshaften abzukürzen. Zuerst kam der Prozeß gegen die Zerstörer der Main-Neckar-Eisenbahn, der in Darmstadt abgehandelt wurde und mit einer Reihe schwerer Straferkenntnisse schloß; hierauf kam die Verhandlung gegen den des Attentats auf den Prinzen von Preußen beschuldigten Adam Schneider von Ingelheim, welche vor den rheinhessischen Assisen Statt fand und mit Freisprechung endigte. Dann folgten unmittelbar der große görlitzsche Prozeß, welcher außerhalb des Gerichtssaales für eine politische Parteisache angesehen wurde, der Riesenprozeß gegen die rheinhessischen Freischärler, kleinere Hochverraths-, Majestätsbeleidigungs- und Preßprozesse ꝛc. Im Frühjahre 1850 ließen verschiedene Anzeichen erkennen, daß die Politik H.-Darmstadts in der deutschen Frage sich ändern werde, während man zu gleicher Zeit von Jaups Rücktritt sprach. Eine Hinneigung H.-Darmstadts zu Kurhessen machte sich bemerklich, u. zwar gerade in der Zeit, wo Hassenpflug in das dortige Ministerium eingetreten war. Man sprach, namentlich in würtembergischen und bayerischen Blättern, von Plänen einer förmlichen Vereinigung der beiden hessischen Linien und phantasirte in Stuttgart und München bereits von einem neuen „Königreich H.", wozu die eigenthümlichen Successionsverhältnisse der hessischen Linien hinreichende Wahrscheinlichkeitsgründe zu liefern schienen. Im Anfang Mai hatte der Großherzog mit dem Kurfürsten eine Zusammenkunft in Frankfurt, woselbst beide sich zu künftigem gemeinsamen Handeln in der deutschen Sache verbanden. Bald darauf stattete der Großherzog in Kassel seinen Gegenbesuch ab, was ein Ereigniß genannt werden muß, da seit 1628, wo Landgraf Georg II. von Darmstadt den Landgrafen Wilhelm V. zu Kassel besucht hatte, kein regierender Fürst der jüngern Linie des Hauses zu Gast am Hofe der ältern gewesen war. Anfang Juli erfolgte Jaups Rücktritt aus dem Ministerium, worauf Territorialkommissär von Dalwigk aus Mainz das Ministerium des Innern übernahm. Er hatte früher in Worms fungirt, dann in Mainz, wo ihn der grimmigste Haß der Demokraten verfolgte und von wo er abberufen werden mußte, um die Stadt zu beruhigen. Mit dem Personenwechsel ward auch das System geändert, denn schon am 5. Juli erklärte der darmstädtische Bevollmächtigte in Berlin dem Vorsitzenden im Fürstenkollegium, daß seine Regierung nicht gesonnen sei, an dem provisorischen Fürstenkollegium sich zu betheiligen, sich dagegen ihre endgültige Erklärung für den Fall eines Uebergangs zu einem Definitivum vorbehalte. Durch den Beitritt H.-Darmstadts zu den Beschlüssen des Plenums in Frankfurt am 6. August wurde jedoch die letzte schwache Brücke zwischen ihm und den Unionsstaaten abgebrochen. Die neuen Kammern wurden am 12. September 1850 eröffnet. Gleich beim Beginn ihrer Thätigkeit entbrannte der Kampf mit dem Ministerium in der zweiten Kammer. Abgeordneter Lehner brachte am 13. einen Antrag ein, 14 Regierungsverordnungen für verfassungswidrig zu erklären und dem Ministerium keine weiteren Mittel zur Fortsetzung seiner Thätigkeit zu gewähren. Die zweite Kammer erhob diesen Antrag am 12. Sept. zum Beschluß und verweigerte zugleich die Steuern bis zum Jahresschluß. Die Folge davon war sofortige Auflösung des Landtags und ein Regierungserlaß, durch welchen die Forterhebung der Steuern bis Jahresschluß angeordnet wurde; die politische Erschlaffung war bereits so weit gediehen, daß die Auflösung des Landtags ziemlich gleichgültig angesehen wurde.

Das Ministerium blieb übrigens nicht auf halbem Wege stehen. Durch neue im Oktober erschienene Verordnungen wurden alle Vereine auf ein halbes Jahr aufgelöst und verboten, die Presse strengen Beschränkungen unterworfen und eine außerordentliche Ständeversammlung nach neuer Wahlart einberufen, welche zunächst einen Gesetzesvorschlag über Zusammensetzung der Kammern und die Wahlart berathen sollte. In den dresdner Konferenzen im December wurde H.-Darmstadt durch Herrn von Dalwigk und Staatsrath von Hallwachs vertreten. Die am 1. Juli 1850 in Mainz auf Veranlassung der Versammlung der Piusvereine entstandene Ruhestörung wurde durch Waffengewalt unterdrückt. Gleich beim Beginn des am 18. Januar 1851 eröffneten außerordentlichen Landtags durch den Minister von Dalwigk wurde ein Antrag eingebracht, die Wahlordnung vom 27. Oktober für eine Verletzung der Staatsgrundgesetze und die dermaligen Stände zur Ausübung ständischer Rechte für nicht befugt zu erklären, derselbe jedoch am 7. Februar mit 28 gegen 18 Stimmen abgelehnt und somit die Kompetenz der Kammer anerkannt. Die erste Kammer hatte sich ebenfalls für kompetent er-

Digitized by Google

klärt, außerdem auch noch Protest gegen die 1848 erfolgte eigenmächtige Aufhebung der Rechte der adeligen Gerichtsherren erhoben und geeignete Schritte deshalb beim Bundestage in Aussicht gestellt. Die Thätigkeit der Kammern erstreckte sich namentlich auf die Berathung des neuen Wahlgesetzes mit Census und des Budgets; auch eine Vorlage über Wiedereinführung der Todesstrafe hatte das Ministerium eingebracht. Nach fast zweimonatlicher Vertagung trat die zweite Kammer am 22. September wieder zusammen. Mitte September wurden die deutschen Grundrechte aufgehoben und das Verbot der politischen Vereine, sowie die Beschränkungen für die Volksversammlungen erneuert. Minder wichtige, jedoch bemerkenswerthe Thatsachen im Laufe dieses Jahres waren das Verbot aller Lehrervereine (März), die Abschaffung der deutschen Kokarde beim Militär zu Anfang Juli, die Aeußerungen von Sympathien der Kammern für die Schleswig-Holsteiner und die zu Gunsten derselben gestellten Anträge, die Auflösung der deutsch-katholischen Gemeinde zu Mainz, der Antrag des Abgeordneten Reh in der Kammer gegen die Annahme und Beibehaltung des Bundestagsbeschlusses vom 23. August 1851, Abänderungen der Verfassungen u. Aufhebung der Grundrechte betreffend, und endlich noch die berühmte Verordnung wegen des Tragens von Bärten. Ueber das Verhalten H.-Darmstadts und der darmstädter Koalition während der Zollvereinskrisis s. Zollverein. Nur so viel sei davon erwähnt, daß die Stände Protest gegen einen Zollsonderbund einlegten und die Erhaltung des Zollvereins beantragten, daß sich der gesammte Handels- und Gewerbestand ebenfalls für Erhaltung desselben erklärte, daß aber Versammlungen zu diesem Zwecke von der Regierung verboten wurden. Das Gesetz wegen Wiedereinführung der Todesstrafe wurde im April 1852 vom Landtage angenommen. Am 1. Juli erfolgte die Vertagung der Kammern, welche erst am 29. September wieder zusammentraten. In dem Vordergrund ihrer Berathung stand die Zollkrisis; sie sprachen sich abermals zu Gunsten des Zollvereins aus. Am 22. Febr. 1853 erklärte denn auch H.-Darmstadt mit den übrigen Mitgliedern der Koalition den Zutritt zu dem preußisch-österreichischen Zollvertrag, dem Zollverein und dem Septembervertrag, vorausgesetzt, daß Preußen keine andern Bedingungen stelle, als solche, die in den genannten Verträgen selbst enthalten seien. Am 1. März erfolgte eine Verordnung, die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche betreffend, veranlaßt durch die Anforderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. In Nassau, Würtemberg und Baden erschienen gleichzeitig ähnliche Verordnungen. In Folge einer Differenz zwischen dem preußischen Gesandten zu Darmstadt und dem Minister von Dalwigk im Laufe des Sommers 1853 wurde der großherzoglich hessische Gesandte in Berlin beauftragt, die Abberufung des preußischen Gesandten von Canitz zu Darmstadt zu verlangen. Preußen antwortete hierauf durch Abbruch aller diplomatischen Beziehungen mit H.-Darmstadt, u. die einem preußischen Unterthan, dem Gutsbesitzer Anspach aus Elbing, auf hessischem Gebiet wegen angeblicher Ausgabe von falschem Papiergeld von einer großherzoglichen Behörde zugefügten Unbilden trugen nur dazu bei, die Spannung zwischen beiden Regierungen zu erhöhen. Hinsichtlich des kirchlichen Konflikts erging, im Ganzen übereinstimmend mit den Beschlüssen der karlsruher Konferenz von Regierungsbevollmächtigten, eine Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche betreffend (s. Baden). Zu der Errichtung einer süddeutschen Bank in Darmstadt für Handel und Industrie ward im April die Genehmigung der Regierung ertheilt; sie sollte zunächst mit 25 Millionen fundirt werden, jedoch das Recht einer Kapitalerhöhung um das Doppelte haben. Ein Kabinetsbefehl vom 19. Juli verfügte, daß bei Anstellungen im Staatsdienste nicht nur über das politische Verhalten, sondern auch über die politische Gesinnung der Bewerber Bericht erstattet werde. Am 25. Aug. erfolgte die vollständige Eröffnung der hessischen Ludwigsbahn zwischen Worms und Mainz. Die gegen Ende 1853 einberufenen Kammern tagten mit mehrfachen Unterbrechungen bis zum Juli 1854, fast ausschließlich mit Finanzangelegenheiten beschäftigt. Zur Deckung des im Voranschlage für die nächste Finanzperiode aufgestellten Deficits von nahezu 300,000 Gulden, sowie zur Vermehrung des Betriebsfonds wurde eine Erhöhung der direkten Steuern und eine Anleihe von $^1/_2$ Million bewilligt; auch die beantragte Erhöhung der Ministerbesoldungen auf 21,000 Gulden erhielt die ständische Genehmigung. Alle Verhandlungen wurden mit großer Ruhe geführt, denn eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern der zweiten Kammer, namentlich fast die ganze Linke, nahm, ohne ausgetreten zu sein, nicht mehr an den Sitzungen Theil. Doch fand der Antrag, die ausbleibenden Mitglieder zum Eintritt od. zum förmlichen Austritt zu nöthigen, keine Unterstützung in der Kammer. Am 24. August unterzeichnete der Großherzog das zwischen der Regierung und dem Landesbischof verhandelte Uebereinkommen über die Stellung der katholischen Kirche zum Staate; indeß fehlte demselben noch immer die ohnehin ziemlich zweifelhafte päpstliche Bestätigung. Am 20. September erfolgte die Publikation des Bundespreßgesetzes. Schon Anfangs 1854 war die Auflösung der Bürgerwehr von Darmstadt u. die Ablieferung ihrer Waffen verfügt worden, da dieselbe den Anforderungen der Verordnung vom November 1848 nicht mehr entspreche. Die schon seit einiger Zeit, besonders durch die Bemühungen eines süddeutschen Fürsten betriebene Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Preußen wurde Anfangs 1855 durch einen Besuch des preußischen Bundestagsgesandten am darmstädter Hofe als vollendete Thatsache bekundet. Auf der andern Seite begann das Jahr sehr traurig mit dem im Odenwalde als Folge des dortigen Nothstandes grassirenden Typhus, welcher die Absendung besonderer Aerzte nöthig machte, sowie mit verderblichen Ueberschwemmungen der Gegenden von Mainz bis Bingen durch den aufgehenden Rhein (7.—10. Februar). Mitte März erfolgte die Einberufung des Landtages auf den 12. April, nachdem dem Landtagsausschuß der neue Wahlgesetzentwurf, im Allgemeinen auf den vormärz-

Digitized by Google

lichen Wahlmodus basirt, bereits seit Ende Februar zur Begutachtung vorgelegen hatte. Die zweite Kammer trat zur angegebenen Zeit zusammen, u. außer dem Wahlgesetz ward ihr eine Vorlage über die Erweiterung der Kompetenz der Friedensgerichte in der Provinz Rheinhessen, sowie eine außerordentliche Forderung des Kriegsministeriums von 1,765,000 Gulden für erhöhte Kriegsbereitschaft, Kosten der Mobilmachung und einer dreimonatlichen Feldaufstellung gemacht. Die Berathung über das Wahlgesetz währte vom 13. bis zum 17. April und endete mit der nur wenig modificirten Annahme des Entwurfes. Dagegen genehmigte die für den 25. April einberufene erste Kammer denselben am 30. April in allen seinen Theilen. Unterdessen hatte die zweite Kammer am 25. April, wenn auch unter mehrfachem Vorbehalt, die Bewilligung des verlangten Kriegskredits ausgesprochen, dessen Betrag durch ein Anlehen von 900,000 Gulden aufgebracht werden sollte, welchem Beschluß die erste Kammer am 2. Mai beitrat. Daneben war aber auch in einer vertraulichen Sitzung der zweiten Kammer am 23. April vom Ministerium die Deckung der Schulden der großherzoglichen Civilliste im Betrage von 1,100,000 Gulden, wozu die Summe von einer Million Gulden in Grundrentenscheinen angefertigt werden sollte, zugemuthet worden. Bemerkenswerth war der am 16. April, im Hinblick auf das sich vorbereitende Uebereinkommen der Regierung mit dem päpstlichen Stuhle, in der zweiten Kammer eingebrachte Antrag, die Regierung zu ersuchen, ohne landständische Mitwirkung keine Vereinbarung mit einem Inhaber der Kirchengewalt in der römisch-katholischen Kirche abzuschließen und namentlich keine dem Staate bisher zugestandenen Hoheitsrechte ohne Zustimmung der Kammern aufzugeben, auch zugleich gegen die Rechtsbeständigkeit eines jeden solchen ohne ihre Zustimmung vollzogenen Verzichts Verwahrung einzulegen. Die zweite Kammer begann Anfangs Juni die Berathung des Wahlgesetzes nach den Modifikationen der ersten Kammer und beendete dieselbe am 12. Juni; Tags darauf berieth sie die von der Regierung beantragten Abänderungen des Militärstrafgesetzbuches und nahm dieselben fast unverändert an. Nach sechswöchentlicher Unterbrechung versammelte sich am 18. Juni auch die erste Kammer wieder und berieth den Gesetzentwurf über die Aushebung von Pferden zum Kriegsgebrauch; ihren Beschlüssen trat am 2. Juli auch die zweite Kammer bei, so daß über diesen Gegenstand ein Gesammtbeschluß erzielt wurde. Eben so einmüthig waren von der ersten Kammer die Beschlüsse der zweiten über das Militärstrafgesetzbuch u. die Wahlordnung am 25. Juni angenommen worden. Außerdem vereinigten sich beide Kammern am 21. und 29. Juni über die landständische Geschäftsordnung, wie am 25. Juni und 12. Juli über eine Erweiterung der Kompetenz der Friedensgerichte. Vor der am 30. Juli erfolgenden Vertagung der Kammern hatten sich dieselben noch über die von der Regierung gestellten finanziellen Forderungen mit derselben geeinigt und einen Antrag auf Wiedereinführung des Polizeigesetzbuches von 1847, das jedoch wegen der Ereignisse von 1848 gar nicht in Wirksamkeit getreten war, angenommen. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer ward überdies noch ein Antrag wegen Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse gestellt, der, nachdem seine Dringlichkeit abgelehnt worden war, an den Ausschuß verwiesen wurde. Inzwischen war die Publikation der Abänderungen zum Militärstrafgesetz bereits am 13. Juli erfolgt, und am 27. December ward auch das mit den Ständen vereinbarte Polizeistrafgesetz, das vom Mai 1856 an in Kraft treten sollte, veröffentlicht. Besondere Aufmerksamkeit erregte die vom 14. bis 22. Juni Statt findende katholische Bonifaciusfeier zu Mainz. Hatte bereits der vom Bischof Ketteler von Mainz unter dem 6. Juni erlassene, darauf bezügliche Hirtenbrief wegen seiner Angriffe auf die Reformation und deren Folgen dazu gedient, die Feier schon im Voraus als eine vielfach bedeutsame erscheinen zu lassen, so bot dieselbe selbst durch ihren ungewöhnlichen Pomp und die Anwesenheit fast aller Bischöfe Deutschlands u. Oesterreichs Veranlassung zu den verschiedenartigsten Erwägungen. Das von den Ständen garantirte Anlehen von 900,000 Gulden war von der Regierung im September bei einheimischen Bankhäusern kontrahirt worden, die jedoch das Geschäft dem Vernehmen nach nur im Namen des Crédit mobilier zu Paris abschlossen, eine Vermuthung, die allerdings dadurch eine besondere Bestätigung zu finden schien, daß die darmstädter Bank, eine Kommandite jenes pariser Instituts, kurz darauf die bisher vorenthaltene Gestattung zur Ausgabe von Zetteln erhielt und sich als Zettelbank für Süddeutschland ankündigen durfte, sowie daß gleichfalls noch vor dem Schlusse des Jahres derselben Bank die landesherrliche Genehmigung zur Erbauung einer aschaffenburg-binger Eisenbahn ertheilt wurde.

Die tiefe Stille, welche während der letzten Hälfte des vergangenen Jahres auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Großherzogthum gelagert war, blieb auch während der ersten Hälfte von 1856 allein herrschend. Nur einzelne Momente, wie die Trauerfälle in der großherzoglichen Familie durch das Ableben der Prinzen Georg (17. April) und Emil (30. April), eine Preßverordnung nach Maßgabe des Bundespreßgesetzes (25. April), sowie die Hinausgabe der Civilprozeßordnung, welche vom bevorstehenden Landtag berathen werden sollte, fielen in diese Zeit. Das im Wesentlichen nach dem von 1820 restaurirte Wahlgesetz, nach dem dieser Landtag zu berufen war, ward erst am 6. Sept. sanktionirt und am 26. veröffentlicht. Dagegen stand noch immer der seit dem Landtagsschlusse erwartete Landtagsabschied aus u. wurde erst am 25. Okt. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ohne daß man für nöthig hielt, die Kammern, welche dadurch in ihrem bisherigen Stande aufhörten, zu seiner Anhörung einzuberufen. Unter 117 Paragraphen enthielt er den Bescheid auf die gemeinschaftlichen Beschlüsse des fünfjährigen außerordentlichen Landtags, womit ein lange fortgepflegtes Provisorium endlich geschlossen ward, unter dessen Herrschaft in den weiteren Kreisen des Publikums allmählig jede Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten erloschen war. Das neue Wahlgesetz war jedoch ebenso wenig geeignet, jene wieder zu erwecken, als die neue Eintheilung

Digitized by Google

der Wahlbezirke eine politische Theilnahme an den Wahlen für den neuen Landtag förderte. Die neue Kammer entstand durch lauter Minoritätswahlen; nur 9 Mitglieder unter der Gesammtzahl von 50 gehörten dem Gewerb- und Bürgerstande an, während vier Fünftel Staatsbeamte waren. Zu ihrem Präsidenten wählte die am 18. Dec. zusammentretende zweite Kammer den Hofgerichtsdirektor Lotheißen; Präsident der ersten Kammer ward Fürst Solms-Lich. Am 22. Dec. eröffnete der Großherzog zum ersten Male seit seinem Regierungsantritt die Ständeversammlung persönlich mit einer Thronrede, worin die zu erwartenden Vorlagen der Regierung nur im Allgemeinen angedeutet wurden. Letztere, sofort nach Verlesen der Thronrede gemacht, waren fast ausschließlich finanzieller Natur. Der Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode von 1857—59 ergab ein Deficit von 574,757 Gulden. Hierzu kam noch ein Gesetzentwurf über Staatsdienerpragmatik, zu welchem am 16. Jan. 1857 die Vorlage einer Hypothekenordnung gefügt ward. Um den Kommissionen Zeit zur Bearbeitung, namentlich der Finanzvorlagen zu geben, vertagte sich die Kammer im Januar 1857. Bald darauf ward dem ständischen Ausschusse noch der Gesetzentwurf einer Civilprozeßordnung zur Vorbereitung für die parlamentarische Debattirung übermittelt, und hierzu trat noch ein Entwurf zur Regulirung der Verhältnisse der Standesherren u. ein anderer über die Amortisation in Verlust gerathener Staatsschuldverschreibungen. Diese und andere Gesetze wurden von der Ständeversammlung nach ihrem Wiederzusammentritt debattirt und theilweise angenommen; diese gesetzgeberische Thätigkeit griff bis 1858 hinüber, wo manches lang Verhandelte zur endlichen Lösung kam. Der Geist des herrschenden Regime's blieb derselbe, wie er sich in den letzten Jahren kund gegeben: der strenge Konservatismus auf der Basis des wiederhergestellten Bundesrechts. An den Berathungen über „ein deutsches Handelsgesetzbuch" nahm auch Darmstadt Theil und legte den Entwurf den Gerichtshöfen zur Begutachtung vor, die Annahme desselben zog sich noch einige Jahre hin und trat derselbe endlich mit dem 1. Jan. 1863 in Kraft. Dem Münzvertrage, den die meisten deutschen Regierungen (24. Jan. 1857) unter sich abgeschlossen hatten, trat die Regierung gleichfalls bei. Weitere Beförderungen für den Verkehr waren eine neue und zweckmäßige Postordnung vom 13. December 1857. Die Eisenbahn von Darmstadt nach Mainz wurde im August 1858 u. die von Darmstadt nach Aschaffenburg im Frühjahr 1859 dem Betrieb übergeben; die Geradlegung des Rheins zwischen Mainz u. Niederwalluf ward genehmigt. Die Regierung wies ferner eine Summe von über 5 Millionen an zur Erbauung einer ständigen Brücke über den Rhein bei Mainz. Den Ständen wurde der Entwurf einer Civilprozeßordnung vorgelegt, dieselben gingen aber auf dessen Berathung nicht ein, weil es nicht gut sein könne, nur für einen kleinen Theil Deutschlands Gesetze zu geben, anstatt allgemeine deutsche Gesetze zu erlassen. Dagegen erschien mit ihrer Zustimmung ein solches vom 5. August, betreffend die Rechtsverhältnisse der Standesherren, ein zweites vom 13. August wegen Zurückgabe der Jagdberechtigungen, ein drittes über die Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter. Dieses setzt fest, daß jeder Grundeigenthümer das Recht hat, ein Erbgut zu begründen, wenn das dazu bestimmte Grundvermögen einen Werth von mindestens 15,000 Gulden hat und bis zu diesem Werth schuldenfrei ist, oder aus 60 nicht verschuldeten Normalmorgen besteht. Außerdem kam noch eine ganze Reihe von Gesetzen zu Stande, so über Errichtung von Fideikommissen, über Verantwortlichkeit der Gemeinden für Verletzungen und Beschädigungen in Folge von Zusammenrottungen, wegen Bestrafung von Jagdvergehen und eine neue Hypothekenordnung. Im Jahre 1859 traf die Regierung, nachdem der italienische Krieg ausgebrochen war, durch Ergänzung der Feldtruppen und Aushebung der zum Kriegsgebrauch nöthigen Pferde die geeigneten Maßregeln, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, und die zur Kriegsbereitschaft erforderliche Summe im Betrage von 400,000 Gulden bewilligten die Stände. Die Einweihung der mainz-kölner Bahn, mit welcher das die ganzen Rheinlande verbindende Eisenbahnnetz vollendet ist, fand am 15. December 1859 Statt.

Der nächste Landtag trat am 13. December 1859 zusammen. In einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern wurden denselben der definitive Rechenschaftsbericht über die Resultate der Finanzverwaltung und der Staatsschuldentilgungskasse pro 1854/56, sowie die provisorischen Nachweisungen pro 1857/59 und das Budget pro 1860/62 vorgelegt. Dies letztere gab die jährlichen Ausgaben des Großherzogthums für die Jahre 1860—62 auf 9,096,053 Gulden, die Einnahmen auf 9,096,644 Gulden an; die direkten Steuern betrugen 2,576,000 Gulden u. die Domänen lieferten einen Mehrertrag von 120,000 Gulden. Dagegen verlangte die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld wegen eines Anlehens für die Kriegsbereitschaft 84,000 Gulden mehr; von dem hierzu kontrahirten Anlehen waren aus der letzten Finanzperiode noch nahe an 2½ Millionen disponibel. Die von der Regierung verlangte Prorogation des laufenden Finanzgesetzes für die ersten 6 Monate des nächsten Jahres wurde genehmigt, dabei aber auch das Bedauern ausgesprochen, daß es nicht möglich gewesen, die Stände so zeitig einzuberufen, um mit Ablauf der Finanzperiode das neue Budget und Finanzgesetz festzustellen. Auch die erste Kammer beschloß ein Ersuchen um künftige frühere Berufung. Ein Antrag des Abgeordneten Hofmann in Betreff der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 21. September l. J., „die politischen Vereine betreffend", berührte ein im ganzen Lande unangenehm empfundenes eigenthümliches Verfahren. Im Oktober 1850 hatte das Ministerium von Dalwigk eine Verordnung erlassen, durch welche alle Vereine auf ein halbes Jahr aufgelöst und verboten, die Presse strengen Beschränkungen unterworfen wurde. Diese Verordnung wurde anfangs von 6 zu 6 Monaten verlängert und später in einer Bekanntmachung vom 21. September 1859 auf unbestimmte Zeit ausgedehnt. Hierauf hin begann nun die Thätigkeit der Gerichte gegen die Mitglieder des Nationalvereins, namentlich gegen die Unterzeichner der Eisenacher Erklärung. Gegen diese sollte, je nachdem sie Staatsdiener oder Bür-

Digitized by Google

ger waren, im Disciplinar- oder Kriminalwege wegen verbotener Verbindung an einem ausländischen Verein vorgeschritten werden. Die Disciplinaruntersuchung wurde, wie alle Maßregeln gegen den Nationalverein, hauptsächlich durch den wegen seiner ultramontanen Gesinnungen weithin bekannten Geheimerath Crève verlangt und betrieben, allein sie nahm, wie vorauszusehen war, und wie es selbst die unbefangenen Anhänger des Ministeriums vorausgesagt hatten, ein lächerliches Ende. Gesetzlich konnte gegen die angeklagten Hofgerichtsadvokaten Hoffmann II. und Metz nicht einmal ein Verweis erzielt werden, sondern es blieb bei einer einfachen Verwarnung, einem bis dahin in den hessischen Strafannalen unbekannten Institut. Der erstere, dem man jede Akteneinsicht verweigerte, vertheidigte sich unter Anderem damit, daß er nachwies, die Regierung sei am 3. September 1849 dem sogenannten Dreikönigsbündniß beigetreten, das geschlossen worden sei, „um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen", und der desfallsige Verfassungsentwurf stelle offenbar ganz gleiche Grundsätze wie das Eisenacher Programm auf, und gehe höchstens noch etwas weiter. Metz zeigte dagegen in seiner ernst gehaltenen Vertheidigung durch amtliche Aktenstücke, daß das Ministerium von Dalwigk dem Großherzog viel wesentlichere Souveränetätsrechte entzogen habe, als dies das Eisenacher Programm verlange. Die erfolgten unter einander verschiedenen Entscheidungen der Gerichte lauteten auf 1 Tag Gefängniß gegen Metz, in einem spätern Fall auf 12 Tage, auf Freisprechung gegen Andere und auf 3 Tage Gefängniß gegen Pirazzi aus Offenbach. Ein derartiges Verfahren hinderte keineswegs den Zutritt zu dem Nationalverein, und die Zahl der Mitglieder desselben stieg so, daß man sie im Anfang des Jahres 1861 auf 1200 schätzte. Am meisten Aufsehen machte es, als in Offenbach 110 der angesehensten Fabrikanten und Kaufleute, unter ihnen 11 Gemeinderäthe und das ganze Ortsgericht, sich dem Verein öffentlich auf einmal anschlossen. Als auch gegen diese gerichtlich verfahren werden sollte, wandten sie sich in einer Adresse (22. Dec. 1860) an den Großherzog, in welcher sie baten, dem Nationalverein ferner im Großherzogthum kein Hinderniß in den Weg zu legen, die Verordnung vom 2. Okt. 1850 aufzuheben, und die Räthe der Krone, welche in den jetzigen gefahrdrohenden Zeitläufen derartige Verfolgungen veranlaßt hätten, aus der Nähe des Throns zu entfernen. Die Untersuchungen gegen die Bürger zu Offenbach schlug ein Ministerialbeschluß nieder und ein späterer die gegen alle anderen Angeklagten. Beitrittserklärungen zum Nationalverein erfolgten in der nächsten Zeit in ununterbrochener zahlreicher Folge. Nachdem die Kammer noch die Revision der Gewerbsteuergesetzgebung angenommen, in einer Verhandlung über die darmstädtischen Gesandten größere Ersparnisse und namentlich Wegfall des Gesandtschaftspostens in Paris begehrt und bestimmt hatte, daß die Post als Gewerbe besteuert werden solle, vertagte sie sich.

Eine große Aufregung wurde durch die kirchlichen Verhältnisse hervorgebracht. Das Ministerium schloß nämlich mit dem Bischof von Ketteler in Mainz einen förmlichen Vertrag, in dem die Kirche dem Staat als gleichberechtigter Kontrahent sich gegenüberstellte, sich in rein geistlichen Dingen jedes landesherrlichen Placets entledigte und überhaupt Rechte als unbestritten sich beilegte, die ihr nie zugestanden worden waren. Diese Uebereinkunft, geschlossen am 23. August 1854 ohne Vorbehalt des landständischen Konsenses zwischen dem Präsidenten des hessischen Ministeriums, Herrn von Dalwigk, Namens der großherzoglichen Regierung, als dem einen Kontrahenten, und dem Bischof von Mainz, Freiherrn von Ketteler, als dem anderen, hatte schon lange Unruhe und Aufregung im Lande hervorgerufen. Die zweite Kammer protestirte mit $^{9}/_{10}$ der Stimmen gegen Einführung des Uebereinkommens, das man ihr vorzulegen verweigerte; in der ersten sprachen wenigstens der Präsident Fürst Solms-Lich und Prälat Zimmermann es aus, wie durch dasselbe die Gemüther beunruhigt würden, und so wurde das Ministerium gezwungen, das seit Jahren praktisch durchgeführte, aber der Oeffentlichkeit entzogene Konkordat mit dem Bischof zu Mainz zu veröffentlichen. Jetzt ersah man, warum der letztere einseitig und ohne Genehmigung der Regierung die in Gießen bestehende katholische Fakultät hatte aufheben und mit Beseitigung der seitherigen Professoren nach Mainz verlegen können. Ferner zeigte eine Vergleichung mit den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnungen vom 30. Januar 1830, daß wesentliche Abänderungen Statt gefunden hatten, und es ist dem Ministerium der Beweis nicht gelungen, daß dieses nicht der Fall sei. Denn während bisher geistliche und weltliche Mitglieder der katholischen Kirche unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staats standen und dem Geistlichen wie Weltlichen gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt der Rekurs an die Landesbehörde blieb, übte jetzt nur der Bischof die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, u. zwar nur unter Vorbehalt der kanonischen Rechte aus. Der Rekurs gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt an die Landesbehörden ist also aufgehoben. Auch die Befugniß des Bischofs gegen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen schuldig machen, kirchliche Censuren anzuordnen, gab ihm eine furchtbare Macht, um so mehr, als jede Berufung an eine weltliche Behörde abgeschnitten ward. Auch zeigten schon einige Vorfälle, wie in Seligenstadt und in Drieburg, welche Früchte aus der besprochenen Uebereinkunft zu erwarten waren. Zur Beurtheilung derselben sei noch das hinzugefügt, daß im Lande nur $^{1}/_{4}$, in der Residenz nur $^{1}/_{10}$ der Bevölkerung katholisch ist. Adressen für und gegen das Uebereinkommen cirkulirten im Lande, Broschüren besprachen es nach den verschiedensten Seiten hin. Eine hierhin gehörende Schrift des Professors Lutterbeck in Gießen: „Geschichte der katholischen Fakultät in Gießen", veranlaßte den Bischof von Mainz, von dem genannten Verfasser Widerruf zu verlangen, dieser wurde jedoch abgelehnt. Auf dem Fürstenkongreß in Baden erschien auch der Großherzog, und zu den würzburger Konferenzen sandte er einen Vertreter. Die zweite Kammer, seit dem Schluß September wieder zusammengetreten, beschäftigte sich mit dem Volksschulwesen und dessen

Digitized by Google

Verbesserung u. verwarf zwei Anträge, die Rechtsverhältnisse der Grundherren und die Regelung der Rechtsverhältnisse der Katholiken betreffend. Beide Anträge nahm dagegen die erste Kammer an. Die Sitzungen der zweiten Kammer begannen nach der Selbstvertagung im Herbst 1860 erst wieder im Juni 1861. Nachdem die Nachricht von der Verlobung des Prinzen Ludwig mit der englischen Prinzessin Alice mitgetheilt war, ließ der Kriegsminister mehre Vorlagen verlesen, welche die Bildung der Scharfschützen zu einem geschlossenen Corps und Vermehrung der Batterien mit gezogenen Geschützen in Aussicht stellten; beide Anträge wurden angenommen. Am 7. Juni theilte die Regierung mit, daß sie Theil genommen habe am Abschluß eines Vertrags zur Herabsetzung der Rheinzölle. Für den Prinzen Ludwig verlangte sie eine Erhöhung des Unterhalts von 18,000 auf 40,000 Gulden.

Am 4. September 1861 wurde in Darmstadt eine Landesindustrieausstellung eröffnet, die einen erfreulichen Beweis von der Blüthe der hessischen Industrie ablegte. Der Vorsitzende des Gewerbevereins wies in seiner Rede bei Eröffnung der Ausstellung auf die Verdienste hin, welche die Regierung sich seit dem Bestehen des Vereins um die Industrie des Landes erworben habe, mußte aber bei dem Festmahle von vielen Ausstellern öffentlich aussprechen hören, daß die Regierung für Förderung der Industrie so gut wie nichts thue, und daß der jetzige Stand derselben nur eigener Kraft und Anstrengung zu verdanken sei. Am 16. September fand in Worms das mittelrheinische Turnfest Statt. Am 30. Oktober tagte die evangelische Konferenz in Friedberg u. beschloß eine Bittschrift an den Großherzog um Einführung einer Presbyterial- u. Synodalverfassung. Dem bekannten Prediger der freien Gemeinde Johannes Ronge wurde das Predigen untersagt, als er, auf Einladung der Vorstände zweier Gemeinden, Oberolm u. Essenheim, dahingekommen, sich anschickte, dieses zu thun. Ronge sowohl, wie der Gemeindevorstand von Essenheim wurden (März 1862) wegen abgehaltenen Gottesdienstes in Geldstrafen genommen. Das in Mainz gefeierte Veteranenfest rief in der deutschen Presse mißbilligende Beurtheilungen hervor; eigenthümlich ist jedenfalls für die Stellung von Mainz zu Frankreich die besonders zuvorkommende Art, mit der diese Stadt von der französischen Regierung durch Schenkungen von Antiquitäten in das dortige Museum, durch Erlaubniß zum Abformen von Kunstgegenständen 2c. ausgezeichnet ward.

Wie wenig der Aufmerksamkeit der Regierung auch geringe Abweichungen von gegebenen Bestimmungen entgingen, beweist das Reskript vom 2. Jan. 1864. Es lautet: „Da bemerkt ist, daß viele Civilbeamte Paletot u. Beinkleider von grauem Tuch tragen, welches viel dunkler als das vorgeschriebene Muster ist, so wird hiermit eröffnet, daß kein Tuch zu den fraglichen Uniformsstücken zu verwenden sei, welches nicht mit den deponirten Mustern genau übereinstimmt.“ In der ersten Kammer brachte Graf von Görtz einen Antrag, „die Aufhebung der Spielbanken in den deutschen Bundesstaaten“ betreffend, ein; in den Motiven hierzu hob er die Pflicht der Regierung, zur Aufhebung solcher verderblichen Anstalten hinzuwirken, hervor und betonte dann die um so größere Nothwendigkeit hierzu gerade für Darmstadt, da in den benachbarten Bädern sich mehre Banken befänden, die zum Ruin u. zur Demoralisation vieler Staatsangehörigen beitrügen. Diesen Antrag nahm die erste Kammer (27. Juni) an und fügte noch hinzu, daß das Spielen der Beamten an Banken als Disciplinarvergehen mit Strafe zu belegen sei. Die zweite Kammer sprach sich ähnlich vielen anderen deutschen Ständekammern in der kurhessischen Verfassungsfrage für die Verfassung von 1831 aus und berieth das Preßgesetz. Am 26. Mai starb die Großherzogin Mathilde, kinderlos; die Wahlen zum neuen Landtag wurden außerordentlich beschleunigt, und das Ministerium von Dalwigk machte die größten Anstrengungen, um seine Anhänger in denselben zu bringen. Allein umsonst, wenigstens $^{3}/_{4}$ der Abgeordneten gehörten der liberalen Partei an. Die erste u. größte Hoffnung, welche das Land auf die Kammer setzte, war die, ähnlich wie in Kurhessen, den Rechtszustand zu erobern, der 1850 wie fast überall in Deutschland aufgehoben worden war. In dieser Absicht übergaben in Mainz bei der Wahl die Wahlmänner dem wahlleitenden Kommissar einen Protest dieses Inhalts: „Die auf Grund einer Verordnung vom 7. Okt. 1850 u. nicht auf Grund des Wahlgesetzes vom 3. Sept. 1849 zusammengetretene sogenannte außerordentliche Ständeversammlung hatte nicht das Recht, ständische Rechte auszuüben u. zu Recht bestehende Gesetze abzuschaffen. Wir verwahren hiermit unser verfassungsmäßiges Recht.“ Diesen Protest nahm der Kommissar nicht an, die Aussteller derselben erklärten aber, ihn der Kammer übergeben zu wollen. In der fünften Sitzung der zweiten Kammer selbst sprachen dann mehre Abgeordnete (Metz, Bohlhardt) aus, daß ihr Erscheinen auf diesem Landtag nicht als Anerkennung der nach einem verfassungswidrigen Wahlgesetz gewählten Kammer angesehen werden könne, sondern daß sie nur den faktischen Verhältnissen zufolge erschienen und unter Wahrung aller Rechtszuständigkeiten gegen alle Verfassungsverletzungen Protest einlegten.

Einen wichtigen Gegenstand der Verhandlungen bildete der französisch-preußische Handelsvertrag. Das Ministerium hatte sich, wohl mehr politischen Abneigungen folgend, als lediglich die Handelsinteressen des Landes berücksichtigend, gegen denselben ausgesprochen; für denselben erklärten sich die Handelskammern, und in ihrer Adresse an den Großherzog die Stände selbst. Die betreffende Stelle lautet: „Die Regierung hat den preußisch-französischen Handelsvertrag verworfen; das ganze Volk und vorzugsweise die hierdurch bedrohten Industriellen u. Kaufleute fürchten aus der andauernden Verweigerung der Genehmigung jenes Vertrags eine Sprengung des Zollvereins u. hiermit eine unberechenbare Beschädigung des materiellen Wohlstandes. Aber auch jede Verzögerung ist schädlich. Diese Umstände sind es, welche uns verbieten dürften, der Regierung irgend eine Ermächtigung zum Abschluß neuer Zoll- und Handelsverträge ohne ständische Mitwirkung zu ertheilen.“ Dies Letztere geschah wirklich in der Sitzung vom 13. December 1862, in welcher einstimmig der Regierung die Befugniß zum Abschluß neuer Zoll- und Handelsverträge entzogen wurde. Diesem Beschlusse

Digitized by Google

trat auch die erste Kammer (18. December) bei, wenn sie auch nicht die Motive der zweiten Kammer zu den ihrigen machte, und fügte das Ersuchen bei, die Landstände künftig so zeitig einzuberufen, daß eine Verabschiedung des Staatsvoranschlags ohne Erstreckung des ablaufenden Finanzgesetzes möglich werde. Von Vereinen, die in jener Zeit entstanden, verdienen Erwähnung der Reformverein (November 1862), Vereine nach dem Muster der von Schulze-Delitzsch gebildeten (Januar 1863) und ein Arbeiterbildungsverein (Februar 1863). Eine Forderung der Regierung auf 18,000 Gulden Apanage und 11,000 Gulden Erziehungsgelder für den Prinzen Wilhelm wurde verworfen, dagegen beschloß die Kammer, an den Großherzog die Bitte um Ermäßigung seiner Civilliste zu richten, deren Erhöhung um 50,000 Gulden die Stände des Jahres 1857 bewilligt hatten. Auch wurde ein Antrag auf Amnestie für politische Verbrechen angenommen u. um Revision des Preßgesetzes gebeten. Im Juni 1863 verkündete das „Gesetzblatt" den mit Kurhessen u. Preußen abgeschlossenen Vertrag wegen Herstellung einer Eisenbahn von Siegen über Biedenkopf nach der Main-Weserbahn. Vom 25.—28. August tagte der deutsche Juristentag in Mainz unter dem Präsidium des Geheimeraths Professor von Wächter aus Leipzig. Die Zahl der Theilnehmer stieg auf 800. An dem zu derselben Zeit in Frankfurt tagenden Fürstenkongreß nahm auch Darmstadt Theil. In Bezug auf den preußisch-französischen Handelsvertrag beschloß die erste Kammer (29. Oktober 1863), der zweiten in ihrem Beschlusse nicht beizustimmen, vielmehr die weitere Behandlung dieser Angelegenheit der Regierung vertrauensvoll zu überlassen. Wichtige Beschlüsse waren noch ferner die über die geistlichen Orden. Die zweite Kammer hatte deren gänzlichen Ausschluß aus dem Großherzogthum beschlossen. Die erste Kammer nahm dagegen die Bestimmungen des Artikels 7 des Entwurfs an: „Religiöse Orden und ähnliche Genossenschaften stehen unter der Oberaufsicht des Staats, und aus Gründen des öffentlichen Wohles kann die Einführung solcher Orden untersagt, und wenn sie bereits eingeführt sind, ihnen die Aeußerung fernerer Wirksamkeit untersagt werden." Was das Schulwesen angeht, so faßte die erste Kammer die Resolution: „Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet unter Vorbehalt der in den jetzt bestehenden Einrichtungen anerkannten Rechte der evangelischen und katholischen Kirche." Die zweite Kammer hatte dagegen ein mit den Ständen zu vereinbarendes Schulgesetz verlangt. Den Protest der zweiten Kammer gegen die mainzer Uebereinkunft lehnte die erste einstimmig ohne Verhandlung ab. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit veranlaßte die Abgeordnetenkammer zu dem Beschluß: 1) die Regierung zu ersuchen, durch Anerkennung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein das Recht und die Integrität Deutschlands zu wahren; 2) die Bereitwilligkeit der Kammer zu erklären, die Regierung mit den Mitteln des Landes zur Durchführung dieses Rechts zu unterstützen. Diesem Beschluß trat auch die erste Kammer bei, jedoch unter Enthaltung der Erklärung über die Erbfolgeberechtigung des Herzogs von Augustenburg, welche dem Bundestage zu überlassen sei. Nachdem sich schon im August 1863 der Gewerbeverein für Aufhebung der Zünfte ausgesprochen hatte, verlangte die zweite Kammer im December 1863 die Vorlage eines Gesetzentwurfs über Einführung voller Gewerbefreiheit u. Freizügigkeit.

Vgl. Dieffenbach, Geschichte von H. mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums, Darmstadt 1831; Rehm, Handbuch der Geschichte beider H., 1842; Walther, Der darmstädtische Antiquarius, Geschichts- und Sittenbilder, Darmstadt 1857; Heber, Geschichte des Großherzogthums H., Offenbach 1837; Walther, Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von H. im Allgemeinen und dem Großherzogthum H. insbesondere, Darmstadt 1841, Suppl. 1850 und 1855.

Hessen (H.-Homburg), souveräne, zum deutschen Bunde gehörige Landgrafschaft, besteht aus 2 kleinen getrennten Gebietstheilen, nämlich der Herrschaft Homburg vor der Höhe, von Nassau, Kurhessen und Hessen-Darmstadt (Oberhessen) umschlossen, am rechten Rheinufer und einem bergigen Waldrücken des Taunus (der Höhe), und der Herrschaft Meisenheim, am linken Rheinufer, an der Nahe, vom preußischen Regierungsbezirk Koblenz, von Rheinpreußen, der Rheinpfalz und dem oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld begrenzt. Außerdem besitzt der Landgraf noch die Herrschaften Hötensleben u. Oebisfelde (20 Ortschaften mit 6930 Einw.) in der preußischen Provinz Sachsen und mehre Privatgüter. Das Klostergut Winningen ist durch Beendigung eines seit 176 Jahren geführten Prozesses nach dem Schlußerkenntniß vom 9. Oktober 1850 dem braunschweigischen Klostergut gegen Auszahlung des Pfandschillings von 56,000 Thalern zugefallen, worauf am 13. December 1850 die Uebergabe Statt gefunden hat. Die Herrschaft Homburg vor der Höhe umfaßt 1,52 □Meilen mit 13,111 Einw., die Herrschaft Meisenheim 3,48 □Meilen mit 13,706 Einw.; im Ganzen beträgt demnach der Flächengehalt von H.-Homburg 5 □Meilen mit 26,817 Einw. (5365 auf 1 □M.), die in 3 Städten u. 31 Landgemeinden wohnen u. bis auf 4200 Katholiken und etwa 1200 Juden der evangelischen Kirche angehören. Während in der Herrschaft Homburg der Taunus (Feldberg) und die Höhe bis zu 2605 Fuß sich erheben, ist die Herrschaft Meisenheim durch Ausläufer des Hundsrücks gebirgig. Der erstere Landestheil wird vom Eschbach und Erlebach, zwei kleinen Nebengewässern der Nidda, der letztere von der Nahe u. Glan bewässert. Der fruchtbare u. gut bearbeitete Boden der Herrschaft Homburg ist ergiebig an landwirthschaftlichen Produkten, besonders an Obst u. Getreide; Meisenheim bietet dagegen als Produkte des Bergbaues Steinkohlen u. Eisen, sowie Wein und viel Wald. Von ersterem wurden auf 1400 Morgen jährlich etwa 1600 preußische Eimer gewonnen. H.-Homburg ist, nachdem es durch die wiener Schlußakte als souveräne Landgrafschaft anerkannt und in den deutschen Bund (mit dem Rang von den freien Städten und Einer Stimme im Plenum) aufgenommen worden, eine Erbmonarchie. Die Erbfolge findet nach dem Recht der Erstgeburt Statt, und der souveräne Landgraf,

Digitized by Google

mit dem Prädikat „Durchlaucht“, ist an die alten hessischen Hausverträge gebunden. Er führt den Titel Landgraf zu H., Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Hanau, Schaumburg, Isenburg und Büdingen. Gegenwärtiger Regent ist Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, geboren den 26. April 1783. Bis 1850 fand eine ständische Vertretung nicht Statt; die Verfassung vom 3. Januar 1850 wurde schon 1852 wieder aufgehoben (s. unten, Geschichte). Beide Herrschaften des Ländchens haben ihre besondere Verwaltung, Organisation und Gesetzgebung, namentlich gelten in der Herrschaft Meisenheim noch französisches Recht und Verwaltung. Die oberste Landesbehörde ist der landgräfliche Geheimerath für Leitung der äußern u. innern Angelegenheiten unter Vorsitz eines Chefs. Ihm untersteht die Landesregierung, welche in die Departements für die Justiz- und die eigentliche Landesverwaltung, für Polizei-, Kirchen- und Schulsachen und für die Verwaltung der Finanzen und Domänen zerfällt; ferner die Landesschuldentilgungskommission, die zugleich Rechnungsrevisionsbehörde ist, und das Militärkommando. Die Staatseinkünfte betragen nach dem Budget für 1863 539,507 Gulden (darunter 24,000 Gulden Pacht des Hazardspiels zu Homburg); die Ausgaben 519,687 Gulden. Der Stand der Kapitalaktiva war am 1. Febr. 1862 348,466 Gulden, der Staatsschuld 978,507 Gulden. Beim Militär findet Konskription u. Stellvertretung Statt; die Dienstzeit ist 8 Jahre, davon 2 in der Reserve. Das Kontingent beträgt 366 Mann. Das Wappen ist im Wesentlichen das vormals hessen-darmstädtische, der hessische Löwe im blauen Felde des Mittelschildes, während das übrige Wappen viermal quergetheilt ist und die Insignien von Hersfeld, Ziegenhain, Katzenellnbogen, Dietz, Hanau, Schaumburg und Isenburg führt. Hauptstadt des Landes ist Homburg vor der Höhe.

Geschichte. H.-Homburg ist eine Nebenlinie von H.-Darmstadt und wurde 1596 von Friedrich I., dem jüngsten von Georgs I. 3 Söhnen, gestiftet, der bei der Theilung die Herrschaft Homburg erhielt. In Folge einer neuen Theilung zwischen Friedrichs beiden Söhnen, Christoph und Friedrich II., zerfiel sie wieder in die Linien H.-Homburg-Bingenheim und H.-Homburg. Letztere trat an H.-Darmstadt Stadt und Schloß Homburg ab, doch fiel dies Besitzthum 1681 nach dem Aussterben der bingenheimschen Linie an H.-Homburg zurück. Landgraf Friedrich II., der 1638 seinem Vater Friedrich I. folgte, hob durch Herbeiziehen vieler vertriebenen französischen Protestanten in sein Ländchen dessen Industrie- u. Fabrikwesen u. hatte 1708 seinen Sohn Friedrich III. Jakob zum Nachfolger, der in Folge eines mit H.-Darmstadt abgeschlossenen Vergleichs die vorher sehr beschränkte Landeshoheit in H.-Homburg erhielt. Als er 1746 ohne männliche Erben starb, folgte ihm sein Neffe Friedrich IV. Karl Ludwig Wilhelm, der schon 1751 starb und seinen unmündigen Sohn Friedrich V. Ludwig zum Nachfolger hatte. Unter dem letzteren wurde H.-Homburg in Folge des Rheinbunds zu Gunsten H.-Darmstadts 1806 mediatisirt, doch erhielt es durch den wiener Kongreß 1815 nicht nur die Souveränetät wieder, sondern auch eine Vergrößerung von $3^1/_4$ □Meilen durch Einverleibung der Herrschaft Meisenheim am linken Rheinufer. Aber erst den 26. Juni 1817 erfolgte mittelst besonderen Vertrags die Aufnahme des Landgrafen in den deutschen Bund, weshalb auch seine Vertretung im engeren Rath eine anomale blieb. Nach Friedrich V. Ludwigs Tod (1820) folgte sein Sohn Friedrich VI. Joseph, und nach dessen kinderlosem Absterben (2. April 1829) sein Bruder Ludwig Wilhelm Friedrich, preußischer General der Infanterie und Gouverneur der Festung Luxemburg, unter dessen Regierung 1830 ein Tumult in Meisenheim Statt fand, welcher außer verschiedenen politischen Verfolgungen mehre scharfe Verordnungen gegen demagogische Umtriebe zur Folge hatte. Das frankfurter Attentat (1833) führte auch in H.-Homburg zu mehrfachen Untersuchungen und Verhaftungen. Im J. 1835 schloß sich das Ländchen dem preußischen Zollverein an, welchem Meisenheim schon seit dem 31. Dec. 1829 angehört hatte. Auf Ludwig Wilhelm Friedrich, der den 19. Januar 1839 kinderlos starb, folgte sein Bruder Philipp August Friedrich, österreichischer Generalfeldzeugmeister u. kommandirender General in Illyrien, Innerösterreich u. Tyrol. Derselbe übertrug anfangs seinem jüngeren Bruder, dem Prinzen Gustav, die interimistische Führung der Regierung und blieb in seiner Stellung zu Oesterreich; im Juli 1839 kehrte er indeß in sein Land zurück, das er nun selbst regierte. In Folge an ihn ergangener Petitionen versprach Philipp bereits am 4. Februar 1845 eine landständische Verfassung, starb aber schon am 15. Dec. 1845 kinderlos, ohne seine Zusage erfüllt zu haben. Ihm folgte in der Regierung sein schon genannter jüngerer Bruder Gustav Adolf Friedrich, österreichischer Generalfeldmarschalllieutenant. Dieser bezeugte anfangs wenig Neigung, die Hoffnung auf Verleihung einer Verfassung zu verwirklichen, und ließ sich erst in Folge der Märzereignisse von 1848 bereitwilliger finden. Auf einer zu Homburg am 4. März gehaltenen Bürgerversammlung stellte man neben den allgemeinen deutschen Forderungen noch mehre dem Lande eigenthümliche Beschwerden in einer Adresse an den Landgrafen zusammen. Letzterer bewilligte durch Patent vom 10. März alles Geforderte, namentlich die Einberufung eines verfassunggebenden Landtags. Dieser verfassunggebende Landtag, wozu Wahlen den 28. Juli Statt fanden, konnte wegen des Todes des Landgrafen Gustav (am 8. Sept. 1848), dem sein Bruder Ferdinand Heinrich Friedrich, österreichischer Feldzeugmeister, succedirte, erst am 12. April 1849 zusammentreten. Derselbe berieth die Verfassungsvorlage, sowie einige andere organische Gesetze ziemlich rasch, so daß schon am 10. December das neue Staatsgrundgesetz zu Stande gebracht war und die Versammlung entlassen wurde. Die im Landtagsabschiede vom 30. December verheißene Publikation der vereinbarten Verfassung erfolgte am 3. Januar des nächsten Jahres. Auf die Aufforderung Preußens vom 23. Februar 1849, dem Reichsministerium Vorschläge und Bemerkungen zu der Reichsverfassung zu überreichen, erklärte auch H.-Homburg seine desfallsigen Wünsche und schloß sich der am 1. März von einzelnen Re-

gierungen bezüglich des Reichsrathes abgegebenen Erklärung an. Doch schon am 29. Mai folgte die Erklärung des Landgrafen, daß er die Reichsverfassung nebst Wahlgesetz nicht anerkenne. Ueberhaupt war H.-Homburg immer gut österreichisch gesinnt, wie es denn auch auf die Aufforderung zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß, angeblich wegen der geringen Zahl der dasselbe bildenden deutschen Bundesstaaten, abschläglich antwortete. In Folge der am 8. Januar beschlossenen und am 20. als Reichsgesetz verkündigten Aufhebung aller deutschen Spielbanken sollte auch H.-Homburg die zu Homburg vom 1. Mai 1849 an einstellen lassen; die Regierung erhob aber, nachdem ihre Forderung auf Entschädigung für Spielpächter und Staatskasse zurückgewiesen worden war, am 9. März einen Protest gegen das Gesetz überhaupt, worauf ein Reichskommissär ins Land gesandt wurde, dem am 7. Mai ein Bataillon und eine halbe Schwadron österreichisches Militär als Exekutionstruppen folgten, welche jedoch schon am 10. Mai wieder abzogen, nachdem die Bank mit Vorbehalt jeglicher Rechte geschlossen worden war. Sie wurde indessen gleich darauf wieder geöffnet und hat bis jetzt ungehindert fortbestanden. Bei Reaktivirung des Bundestages 1850 war H.-Homburg durch den Geheimerath von Holzhausen vertreten. Durch ein Geheimerathsdekret vom 27. April 1851 wurde die Eröffnung des auf den 1. Mai einberufenen Landtages, die durch den Einfluß äußerer Verhältnisse unthunlich geworden sei, bis auf Weiteres ausgesetzt, und ein Dekret vom 21. Sept. 1851 erklärte die im März 1848 der Regierung abgedrungenen Zugeständnisse für unverbindlich. Am 20. April 1852 erfolgte die förmliche Aufhebung der Verfassung der Landgrafschaft vom 3. Januar 1850. Die allgemeine Landesvertretung sollte hiernach künftig nicht mehr Statt finden, dagegen sollten die Rechte der Bezirksräthe dahin erweitert werden, daß dieselben bei dem Erlaß von Gesetzen und ein von ihnen kommittirter Landesausschuß bei der Feststellung des Staatsbudgets mit berathender Stimme mitwirken sollten. Da Landgraf Ferdinand kinderlos ist, wird die Landgrafschaft nach seinem Tode an H.-Darmstadt zurückfallen.

Hessen-Barchfeld, s. Hessen-Philippsthal.

Hessen-Darmstadt, s. Hessen, Großherzogthum.

Hessenfliege (**Cecidomyia destructor** *Say*, Weizenverwüster), Mückenart, welche von den nach Amerika verkauften hessischen Soldaten, die 1776 unter General Heister auf Long-Island gelandet waren, in dem mitgebrachten Stroh eingeschleppt und darnach benannt worden sein soll. Das vollkommene Insekt hat nach Kollar kaum die Größe einer gemeinen Stechmücke oder Stechschnake. Der Körper ist mit kurzen, schwarzen Härchen bedeckt, der Rückenschild stark gewölbt, glatt und glänzend, das Schildchen hervorragend, hinten abgerundet, die Brust zuweilen goldgelb, der Hinterleib bräunlich; die Flügel sind schwärzlich, die Schwingen gelblichweiß, die Beine an der Schenkelwurzel goldgelb. Das Weibchen hat am Hinterleib eine schwarze Strieme. Es legt vom Juni an seine Eier, 1—8 an der Zahl, mit seinem Legestachel zwischen Blatt, Scheide und Halm zunächst an der Wurzel der jungen Weizenpflanzen. Die spindelförmige, weißliche Made mit plötzlich verdünntem hintern Ende, und einwärts gebogenem Kopf findet am Halm ihre Nahrung und nistet sich vornehmlich unter dem ersten und zweiten Knoten desselben ein, wodurch die Halme die Kraft verlieren, die Aehren zu tragen, welche deshalb umknicken und umfallen, so daß ganze Strecken ein verwirrtes Ansehen erhalten. Die durch dieses Insekt angerichteten Verwüstungen datiren erst seit 1788, wenigstens in bedeutenderem Grade. Obgleich ein Schwarm derselben nicht über 5—6 Fuß groß ist, werden sie doch auf ihrer Bahn weder durch Berge, noch durch die breitesten Flüsse aufgehalten, und sie traten manchmal in solcher Anzahl auf, daß sie in den Häusern zu Tausenden in Schüsseln rc. fielen. Als natürlicher Feind der H. wird von Say eine kleine Schlupfwespe, **Ceraphron destructor**, genannt, der sich gewöhnlich in solcher Menge einfindet, daß von den Maden nur wenige zur Verwandlung gelangen. Uebrigens läßt sich gegen die H. nichts machen, da man von ihrem Vorhandensein erst durch das Umfallen des Getreides Kunde bekommt. Es wird empfohlen, die Stoppeln des geschnittenen Weizens zu verbrennen oder den etwas später als im September gesäeten Weizen durch Schafe abweiden zu lassen. Ob **C. cerealis** *Kollar* von der H. verschieden, ist noch nicht sicher ermittelt. Letztere soll sich indeß ausschließlich im Hafer vorfinden.

Hessen-Homburg, s. Hessen, Landgrafschaft.

Hessen-Kassel, s. Hessen, Kurfürstenthum.

Hessen-Philippsthal, apanagirte Seitenlinie des Hauses Hessen-Kassel, 1663 von Philipp, dem dritten Sohn des Landgrafen Wilhelm VI. und der Prinzessin Hedwig Sophie von Brandenburg, gegründet und nach dem vom Stifter erbauten Schlosse Philippsthal bei Vacha, der Residenz dieser Linie, sowie nach dem an der Baustelle früher vorhandenen Kloster Kreuzberg auch Hessen-Kreuzberg genannt. Gegenwärtiger Landgraf ist Karl, geboren den 22. Mai 1803, folgte seinem Vater Ernst Konstantin als Chef des Hauses den 25. December 1849. Eine Nebenlinie dieses Hauses, Hessen-Philippsthal-Barchfeld, wurde vom zweiten Sohn Philipps, Wilhelm, gestiftet und hat jetzt ihre Residenz zu Augustenau bei Eisenach. Gegenwärtiger Landgraf ist Alexis, geboren am 13. September 1829, folgte seinem Vater, Karl, den 17. Juli 1854. Der Bruder des Landgrafen Karl, von der Nebenlinie Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Prinz Ernst, kaiserlich russischer General der Kavallerie, geboren den 28. Januar 1789, ging, als 1807 Napoleon das Kurfürstenthum Hessen sich zueignete, in russischen Militärdienst, kämpfte 1812 gegen die Franzosen und verlor ein Bein durch einen Kanonenschuß; † den 20. April 1850 in Herleshausen.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, ältere, im Mannsstamm erloschene Nebenlinie von Hessen-Kassel, ward gegründet von Ernst, dem jüngeren Sohne des Landgrafen Moritz. Derselbe, geboren 1623, gestorben 1693, erhielt nach dem Hausvertrag vom 12. Febr. 1627 u. 1. Sept. 1628, 1627 Rheinfels u. kam nach dem Tode seiner Brüder, des Landgrafen Friedrich zu Eschwege († 1655) und des Land-

Digitized by Google

grafen Hermann zu Rotenburg († 1658), in den alleinigen Besitz der sogenannten rotenburger Quart, d. i. aller den jüngeren Söhnen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältesten Linie überlassenen Aemter, Städte und Einkünfte, nämlich eines bedeutenden Theils der niederen Grafschaft Katzenellnbogen mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plessa, dem Amt Gleichen, nebst einem Viertel des Landzolls. Ernsts Söhne, Wilhelm († 1725), und Karl († 1711), stifteten zwar wieder die Linien Rotenburg und Wanfried, welche letztere sich wieder in die zu Wanfried u. Eschwege theilte; doch waren beide 1755 schon wieder erloschen. In der Linie Rotenburg folgte auf Wilhelm dessen Sohn Leopold, der 1749 starb. Dessen Sohn u. Nachfolger Konstantin (geboren 1716) brachte nach dem Aussterben der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen und suchte dieselben durch Einführung der Primogenitur zusammenzuhalten; nur Rheinfels war 1735 an Hessen-Kassel abgetreten worden. Konstantin hatte bei seinem Tode 1778 seinen Sohn Karl Emanuel u. dieser 1812 seinen Sohn Victor Amadeus (geboren den 5. Sept. 1779) zum Nachfolger. Inzwischen war durch den Frieden von Luneville 1801 der auf dem linken Rheinufer gelegene Theil der Grafschaft Katzenellnbogen an Frankreich abgetreten worden; der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 aber hatte dem Hause Hessen-Kassel zur Entschädigung die bisher mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, die Stifter Fritzlar und Amöneburg und die Reichsstadt Gelnhausen, dem Hause Hessen-Rotenburg aber, wie es sich seit der Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22,500 Gulden zugetheilt. Unter der westphälischen Herrschaft blieb Hessen-Rotenburg im Besitz der zur Quart gehörigen Besitzungen. Nach den Bestimmungen des wiener Kongresses aber trat Hessen-Kassel 1815 den Rest der niederen Grafschaft Katzenellnbogen, die Herrschaft Plessa und das Amt Neuengleichen an Preußen ab und erhielt dafür das vormalige Bisthum Fulda, wogegen es sich verpflichtete, den Landgrafen von Hessen-Rotenburg für den Verlust von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen im Bereiche des Kurfürstenthums zu entschädigen. Preußen aber überwies ihm die ehemalige Abtei Korvei in Westphalen als Mediatfürstenthum. Als die von Seiten Kurhessens in Domänen zu gewährende Entschädigung Schwierigkeiten fand, verzichtete in einem von Preußen vermittelten Vertrage zwischen Kurhessen und dem Landgrafen Victor Amadeus letzterer gegen eine Million Thaler auf die Entschädigung in kurhessischen Domänen, und zwar sollte für jene Summe eine unter preußischer Hoheit stehende Herrschaft angekauft und der Herrschaft als Allodium zugewiesen werden. Nachdem dazu die dem damaligen Kurprinzen, nachmaligen Kurfürsten Wilhelm II. angehörige Herrschaft Ratibor in Schlesien ausersehen worden, ward diese Angelegenheit 1820 auf dem Wege des Vertrags vollends ins Reine gebracht. Der dem Landgrafen vom Kurstaat zu gewährende Revenüenbetrag ward auf 55,000 Thaler festgesetzt, dann gegen Nachlaß eines Sechstheils allodificirt, indem nämlich der Kurfürst die zum Ankauf der Herrschaft Ratibor erforderliche Summe zahlte, den rotenburgischen Antheil von der Ganerbschaft Treffurt im preußischen Regierungsbezirk Erfurt allodificiren ließ und auf eine Summe von 45,000 Thalern, die ihm der Landgraf schuldete, verzichtete. Die Bezahlung und Ablösung der Rente von 22,500 Thalern ward mit 312,500 Thalern von Preußen übernommen und auch dieses Kapital dem Landgrafen überlassen. Außerdem war der Landgraf noch im Besitz des in Kurhessen gelegenen Theils der rotenburger Quart, die auf Grund des Vertrags von 1627 beim Erlöschen des Mannsstamms der rotenburger Linie der älteren Linie wieder zufallen sollte. Da der Landgraf Victor Amadeus von seiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzessin von Salm-Reifferscheidt-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schwester Chlotilde am Leben hatte, die mit dem Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein vermählt war, aber ebenfalls keine Kinder hatte, so vermachte er durch Testament und mit Genehmigung der preußischen Regierung die Herrschaft Ratibor, das Fürstenthum Korvei, die Herrschaft Treffurt und einiges Andere seinem Pathen, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dessen Bruder, dem Prinzen Ludwig, Neffen seiner zweiten, 1830 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Als er aber am 12. November 1834 mit Tod abging, entstanden mehrfache Streitigkeiten. Zuerst trat seine Wittwe gegen das Testament auf, indem sie vorschützte, daß sie vielleicht noch einen Erben zu hoffen habe, was sich aber als ungegründet erwies; dann erhob sowohl das Kurhaus, als der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld Ansprüche auf den Allodialnachlaß, in sofern die Allodifikation, in welche sie nicht eingewilligt, für sie unverbindlich sei; endlich führte auch die Wittwe des Landgrafen gegen Kurhessen Klage wegen Verweigerung der Wittwenapanage, die jedoch, weil der Landgraf bei seiner Vermählung die landesherrliche Zustimmung einzuholen unterlassen hatte, durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zurückgewiesen ward. Während aber diese Differenzen meist durch Vergleich beigelegt wurden, war die, welche sich zwischen den kurhessischen Ständen und der Regierung über die heimgefallene rotenburger Quart erhob, von weit größerer Bedeutung. Die Stände nämlich nahmen dieselbe als Staatsgut in Anspruch, indem sie sich darauf beriefen, daß die Regierung 1831 selbst eine Ablösung der Quart aus Staatsmitteln und zum Besten des Staats vorgeschlagen habe und die Stände darauf eingegangen seien; die Regierung dagegen, welche nach dem Tode des Landgrafen anderer Meinung geworden war, wollte die Quart als eine dem regierenden Hause zugefallene Erwerbung, auf welche der Staat kein Recht habe, betrachtet wissen und ließ sie als dem Regenten angehöriges Fideikommiß des Kurhauses Jahre lang trotz aller von Seiten der Stände dagegen erhobenen Proteste durch eine besondere Kammer verwalten. Nachdem sich die Streitfrage über die rotenburger Quart durch viele Landtage durchgeschleppt hatte, während der Kurprinz-Mitregent faktisch die Nutznießung derselben hatte, brachte erst das Jahr 1848 eine den Landesinteressen günstigere Wendung. Regierung u. Stände verglichen sich nämlich dahin, daß unter

Digitized by Google

Verzichtleistung auf die Rückerstattung der vom kurfürstlichen Hause bereits bezogenen Summen die Einkünfte der Quart fortan unter den Staatseinnahmen verrechnet werden sollte. Obwohl dem Kurfürsten der Rechtsweg offen gelassen ward, so ist es doch bis jetzt bei diesem Vergleich geblieben.

Hessen-Rotenburg, s. Hessen-Rheinfels-Rotenburg.

Heßhusius, Tilemann, protestantischer Theolog, am 3. November 1527 zu Wesel geboren, wurde, nachdem er mehre deutsche und französische Universitäten, namentlich auch Wittenberg, besucht hatte, 1552 Prediger in Goslar, jedoch seines Ungestüms wegen, mit dem er die Reformation der daselbst noch bestehenden Kollegiatstifter und Klöster betrieb, 1556 aus der Stadt verwiesen und hierauf Prediger in Rostock. Auch dieser Stelle, weil er den seinem stürmischen Eifer nicht entgegenkommenden Bürgermeister in den Bann gethan, schon im nächsten Jahre entsetzt, ging er wieder nach Wittenberg, wo er sich an Melanchthon anschloß, und ward auf dessen Empfehlung 1558 zu Heidelberg als erster Professor der Theologie u. Generalsuperintendent der pfälzischen Kirchen angestellt. Hier fand er an dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur calvinischen Lehre wegen angriff, einen heftigen Gegner, und ihre Streitigkeiten erregten bald eine solche Aufregung in der Pfalz, daß der Kurfürst nach vergeblichen Vermittlungsversuchen im September 1559 Beide zugleich absetzte. H. wurde darauf Superintendent zu Bremen, siedelte aber, da der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln gegen die Kryptocalvinisten einzugehen Bedenken trug, bald als Prediger nach Magdeburg über. Wegen seiner maßlosen Polemik gegen den Synergismus 1562 auch von hier verwiesen, erhielt er sodann eine theologische Professur in Jena, doch war auch hier in Folge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius gerieth, seines Bleibens nicht. Im Jahre 1574 wurde er Bischof von Samland, ging jedoch wegen seiner Streitigkeiten und als Irrlehrer auch dieses Amtes wieder verlustig und fand endlich als Professor der Theologie in Helmstädt ein Asyl, wo er 1588 †. Von seinen meist polemisch-dogmatischen Schriften erwähnen wir: „De servo arbitrio“ (Magdeburg 1562) und „Antidotum contra impium dogma Flacii“ (Jena 1579). Vgl. von Helmolt, H. und seine sieben Exilia (Lpz. 1859).

Hessisches Bergland, ein Theil des deutschen Mittelgebirges, umfaßt im weitern Sinne das gesammte Land, welches sich von der Diemel und von Karlshafen an der Weser südlich bis an den Main bei Gmünden, Wertheim, Klingenberg und Frankfurt erstreckt u. im Westen von dem rheinisch-westphälischen Schiefergebirge begrenzt wird, während es nach Osten in die thüringischen und fränkischen Plateauländer übergeht. In einzelne Glieder zerlegt, zerfällt es in die bestimmt von einander gesonderten Gebirgsmassen des Spessart, der Rhön und des Vogelgebirgs im Süden, u. in das hessische Bergland im engern Sinne, welches den nördlichen Theil des Terrains umfaßt. Letzteres gehört vorwiegend der Region des bunten Sandsteins an u. bildet ein flachwelliges Plateau von 500—1000 F. mittlerer Höhe, durchschnitten von tiefen Flußthälern (der Werra, Fulda, Schwalm, Ohm, Eder, Diemel, Weser 2c.), über welche unregelmäßige Berghaufen und einzelne Bergkuppen, meist aus basaltischem Gestein und Muschelkalk, sich erheben. Im Süden, wie z. B. zwischen Kassel und Marburg, gibt es mehr einzelne Kegelberge, im Norden mehr Berggruppen u. Wandgebirge. Die ganze Landschaft trägt den Ausdruck großer Mannichfaltigkeit; die öfters grotesk gebildeten Einzelberge, nicht selten mit Schlössern und Burgen besetzt, sowie die kleinen rings ausgeschnittenen Tafelländer mit Städten u. Dörfern od. üppiger Waldung, fallen besonders in das Auge. Größere Ebenen sind selten. Die bemerkenswerthesten Höhen sind: das Knüllgebirge (1939 F.), der Seulingswald, das richelsdorfer Gebirge (1500 F.), das Ringgaugebirge, der Habichtswald, der Meißner (2303 F.), der belser Wald (2010 F.) und der Reinhardswald, letzterer als nördlichster Ausläufer. Vergl. Deutschland.

Hessus, Helius Eobanus, berühmter lateinischer Dichter des 16. Jahrhunderts, von Luther Rex poëtarum (König der Dichter) genannt, den 6. Januar 1488 zu Bockendorf bei Frankenberg in Kurhessen unter freiem Himmel geboren, war der Sohn eines Kochs im Kloster Haina, weshalb ihn die erfurter Universitätsmatrikel Eobanus Coci (sc. filius) nennt. Die Namen Helius und H. legte er sich später selbst bei, ersteren wegen seiner dichterischen Anlage, letzteren nach seinem Geburtslande. Er ward im Kloster Haina erzogen, dann in Gmünden an der Wohra und zu Frankenberg gebildet und bezog 1505 die Universität zu Erfurt, wo er Philosophie studirte, vorwiegend aber sich mit der Dichtkunst beschäftigte. Nachdem er 1509 die Magisterwürde erlangt, erhielt er das Rektorat der Severischule zu Erfurt, verließ aber wegen der Unruhen 1510 diese Stadt und lebte eine Zeitlang bei dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn 1513 nach Leipzig sandte, um dort die Rechte zu studiren. H. fand jedoch an diesem Studium keinen Geschmack und kehrte 1515 nach Erfurt zurück, wo er das Rektorat der Severischule wieder übernahm und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität ward. Seine Vorlesungen fanden außerordentlichen Beifall, so daß die Zahl seiner Zuhörer sich oft auf 500 belief. Luthers Reformation fand in H. einen ihrer feurigsten Anhänger. Ulrich von Hutten, mit dem er schon als Student zu Erfurt ein Freundschaftsbündniß geschlossen, forderte er unumwunden auf, für die Sache Luthers in die Schranken zu treten. Auch mit Reuchlin, Peutinger, Mutian und anderen angesehenen Humanisten stand er in nahem Verkehr und bewies ersterem eine rege Theilnahme an seinem Kampfe gegen die kölner Obskuranten. Aber die nun eintretende fast rein theologische Richtung der Zeit verminderte allmählig den Besuch seiner Vorlesungen, und H. gerieth bei spärlichem Gehalt in die dürftigsten Umstände. Freudig nahm er daher 1526 einen Ruf als Lehrer der Rhetorik u. Poesie an das neu errichtete Gymnasium zu Nürnberg an, wo er 7 Jahre lang wirkte. Zwar kehrte er 1534 auf Bitten seiner Freunde nach Erfurt zurück, gerieth hier aber bald aufs Neue in Nahrungssorgen und folgte daher 1536 dem Ruf als Professor der Geschichte und Dichtkunst nach Marburg, wo

Digitized by Google

er am 5. Oktober 1540 †. H. war zum Dichter geboren; im Improvisiren wie im schriftlichen Entwerfen gleich ausgezeichnet, nimmt er unter den neueren lateinischen Dichtern eine der ersten Stellen ein. Sich in seinen Gedichten ausschließlich der lateinischen Sprache bedienend, hat er zur Wiederaufnahme eines klassischen Styls nicht wenig beigetragen. Sein Charakter war edel und arglos. Stets heiteren Gemüths, liebte er festliche Gelage, was ihm den Vorwurf der Trunksucht zuzog. Als Schriftsteller war er eine Hauptstütze der lutherischen Reformation. Seine Werke sind im 3. Band von Strieders „Hessischer Gelehrtengeschichte" aufgezählt. Wir erwähnen davon nur: die poetischen Wälder (Silvae), eine Auswahl von Idyllen, Epigrammen und Gelegenheitsgedichten, die metrische Uebersetzung der Psalmen, die mehr als 40 Auflagen erlebte, seine Uebersetzung des Theokrit und der Iliade Homers (Basel 1540 und 1549, Paris 1550) und seine christlichen Heroïden, die ihm den Beinamen des „deutschen Ovid" erwarben. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien unter dem Titel „Duo farragines" (Schwäbisch-Hall 1539). Seine Briefe gab Camerarius zu Leipzig 1557, 1561 und 1568 heraus; eine andere Sammlung hatte Draco zu Marburg 1543 veranstaltet. Vgl. Camerarius, Narratio de H. Eob. H., Nürnb. 1553, zusammen mit den Biographien Melanchthons und Georgs von Anhalt von Carpzov herausgegeben, Leipzig 1696; Lossius, H. E. Hesse und seine Zeitgenossen, Gotha 1797; Herz, H. E. Hesse, ein Lehrer- und Dichterleben aus der Reformationszeit, Berlin 1860.

Hestia, die griechische Bezeichnung für Vesta (s. d.).

Hestiäotis, s. Thessalien.

Hesychasten (v. Griech.), eigentlich s. v. a. Ruhende, Quietisten, mystisch-quietistische Sekte von Mönchen im 14. Jahrhundert, vornehmlich auf dem Berg Athos. Ihre Verirrungen sind besonders und vielleicht in übertriebener Weise von dem Mönch Barlaam geschildert worden. Sie lebten darnach ein bloß beschauliches Leben, ohne Arbeit, in fortwährendem Gebet, welches darin bestand, daß sich jeder Einzelne in einem einsamen Gemach in einen Winkel setzte, die Seele von allem Irdischen und Vergänglichen abzog, das Kinn auf die Brust legte und das Auge unermüdet nach dem Nabel hin richtete. Sie meinten hierdurch zu einer leiblichen Anschauung des göttlichen Lichts und Wesens zu gelangen. Barlaam nannte die H. deshalb Nabelseelen, obwohl man ihnen nicht den Glauben zuschreiben darf, daß der Sitz der Seele im Nabel sei. Als Vertheidiger der H. gegen die Angriffe Barlaams trat besonders Gregorius Palamas, Erzbischof von Thessalonich, auf, welcher auf mehren Synoden, zuletzt zu Konstantinopel 1341 und 1350 die Anerkennung der Rechtgläubigkeit der H. durchsetzte. Vergl. Barlaam 2); Engelhardt, De Hesychastis, Erlang. 1829.

Hesychius, 1) H. aus Alexandria, griechischer Grammatiker, lebte nach Einigen gegen das Ende des 4., nach Andern des 5. oder 6. Jahrhunderts n. Chr., ist der Verfasser eines nur im Auszuge noch vorhandenen griechischen Lexikons, das er zum Theil aus älteren Wörterbüchern sammelte, zum Theil aber auch mit vielen Wörtern und Beispielen aus Homer, den dramatischen und lyrischen Dichtern, den Rednern, Aerzten und Geschichtschreibern ausstattete. Bei aller Planlosigkeit und Unzuverlässigkeit hat das Buch für uns bedeutenden Werth. Die älteste Ausgabe ist bei Aldus von Musurus (Vened. 1514) erschienen; andere Ausgaben lieferten Alberti und Ruhnken (Leyden 1746 bis 1766, 2 Bde.) und Schow (Leipzig 1792); die „Glossae sacrae" (Erläuterungen neutestamentalischer Wörter) sind von Ernesti (1785, 2 Bde.) herausgegeben worden. Vgl. Ranke, De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma, Lpz. 1831.

2) H. aus Milet, byzantinischer Geschichtschreiber, im Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr., schrieb eine allgemeine Weltgeschichte, von der Zeit des Belus in Assyrien bis 518 n. Chr., und eine alphabetisch geordnete biographische Uebersicht der vorzüglichsten griechischen und namentlich philosophischen Schriftsteller. Von ersterer ist nur der Anfang der letzten Abtheilung übrig, herausgegeben in Labbe's „Eclogae historicorum de rebus byzantinis" (Paris 1647), einzeln von Douza (Heidelb. 1598). Ausgaben beider Werke H.' hat man von Meursius (Leyden 1613) und Orelli (Leipzig 1820, Paris 1851).

Hetären (v. Griech.), s. v. a. Freundinnen, Gesellschafterinnen, euphemistische Bezeichnung der Buhlerinnen bei den Griechen. Sie spielten besonders in Athen, Korinth und einigen andern Städten eine bedeutende Rolle, indem sie, die Hausfrauen an Bildung und geselligen Talenten übertreffend, im eigentlichen Sinne die schöne Welt ausmachten. Die Hausfrauen hatten in Griechenland weder an den Genüssen des gesellschaftlichen Lebens, noch an den öffentlichen Angelegenheiten irgendwie Antheil. Eingezogenes Leben, stillschweigende Resignation und Ergebung in des Mannes Willen werden als ihre vorzüglichsten Tugenden gepriesen, u. von feinerer Bildung war bei ihnen nicht die Rede. Hierdurch erklärt sich die einflußreiche Stellung der H. Dieselben trugen wohl durch Bildung, Feinheit des Umgangs u. Kenntnisse viel zur Verschönerung des geselligen Lebens bei, wie sie namentlich die Gastmahle durch die Künste des Tanzes und der Musik, sowie durch geistreiche Unterhaltung würzten, erkauften aber auch vielfach die Freiheit des Umgangs mit Männern durch Aufopferung ihrer weiblichen Tugend. Ja es geht aus den Hetärengesprächen Lucians, sowie den Briefen Alciphrons hervor, daß sie sich namentlich auch auf die Kunst verstanden, Die, welche sie durch ihre Reize an sich gelockt hatten, auf schamlose Weise auszuplündern. Dagegen waren des Alcibiades Geliebten Timandra u. Theodota ihm noch nach seinem Tode ergeben, u. auch in der neuern Komödie, in welcher die H. eine bedeutende Rolle spielen, treten diese oft als von wahrer Liebe u. Freundschaft beseelt auf. Die athenischen H. waren zum Theil freie Ausländerinnen, wie Aspasia u. A., die zur Ausbildung des Hetärenwesens in Athen viel beigetragen zu haben scheinen, zum Theil Freigelassene. Zuweilen sahen sich jedoch auch freigeborene Bürgerinnen, sei es durch die Habsucht ihrer Aeltern und Verwandten, oder durch eigene Dürftigkeit genöthigt, ein Gewerbe zu ergreifen, das durch manche Annehmlichkeiten, die es bot, für die damit verbundene Schmach Ersatz zu geben schien. Solche Individuen pflegten aber bei ihrem Uebergange zu dem Hetärenstande

Digitized by Google

ihren Namen aufzugeben und einen neuen anzunehmen. Als die Perser Hellas bedrohten, thaten die korinthischen H. Gelübde für die Rettung des Vaterlandes, indem sie sich in den Tempel der Aphrodite begaben. Die Göttin erhörte ihr Flehen, und nun widmeten die Korinther aus Dankbarkeit der Göttin eine Tafel, worauf alle H., welche sich an jener Prozession betheiligt hatten, dargestellt waren. Die bedeutende Rolle, welche die H. im bürgerlichen Leben, vornehmlich in der späteren Zeit spielten, veranlaßte mehre Schriftsteller des Alterthums, besondere Werke über sie zu schreiben, so Aristophanes von Byzanz, der in seinem Buche 135 berühmte H. namentlich aufführt, ferner Apollodor, Callistratus, Ammonius u. A. Nach mehren Nachrichten soll es Solon gewesen sein, der das Hetärengewerbe gesetzlich erlaubt habe, um dadurch der Sinnlichkeit der athenischen Jugend auf eine für die öffentliche Sittlichkeit weniger anstößige Weise Genüge zu thun. Von dem hieraus erzielten Gewinn soll alsdann der Tempel der Aphrodite Pandemos erbaut worden sein. Pericles gab durch seine Verbindung mit Aspasia das erste Beispiel des Umgangs eines Ehemanns mit einer Hetäre und fand nur zu bald zahlreiche Nachahmer. Bald glänzten deren Namen neben denen der Dichter und Philosophen. Die verheiratheten Frauen blieben dem Hetärengewerbe ganz fremd, weil sie sonst ihrer Bürgerrechte verlustig gegangen sein würden. Hinsichtlich ihrer Stellung zum Staat waren zwar alle H. einander gleich; aber unter ihnen selbst fand eine große Verschiedenheit in Hinsicht auf ihre Rangstellung Statt, von solchen, die ihre bürgerlichen Reize in Hetäreninstituten preis gaben, bis zu solchen, die vor Allem durch geistige Gaben zu fesseln und zu glänzen suchten. Während eine Lais ihre Gunst für Talente verkaufte, konnte eine Phryne den Thebanern anbieten, die zerstörten Mauern ihrer Stadt auf eigene Kosten wieder aufzubauen. Eine Pythionice und Glycera genossen am Hofe des Harpalus königlicher Ehren, u. eine Myrina theilte mit dem Demetrius Alles, bis auf das Diadem. Eine Thais, die Geliebte Alexanders, gab dem Throne der Ptolemäer einen Erben und den Cypriern eine Königin. Die Tänzerin Aristonice u. die Paukenschlägerin Oenanthe traten, wie Plutarch sagt, königliche Diademe mit Füßen.

Hetärie (v. Griech.), Verein, Gesellschaft, Bündniß von Freunden zu irgend einem Zwecke. In dem Worte an sich liegt keine Hinweisung auf politische Verhältnisse, sondern es deutet eben nur das gute Einvernehmen der Verbündeten an, sowie auch in der That die meisten H.n der ältern u. der neuern Griechen nur wohlthätige, oder gelehrte, oder merkantilische, od. literarische Zwecke verfolgten. Eine H. mit politischer Tendenz scheint zuerst Cylon von Athen gestiftet zu haben, als er alle Freunde von gleichem Alter zur Einnahme der Akropolis und Erlangung der Oberherrschaft um sich zu schaaren wußte. Auch im byzantinischen Reiche bedeutet H. noch so viel als Verbindung überhaupt, Verbrüderung, Klub. Die, welche zu einer Profession oder Zunft gehörten, hielten sich zusammen als H. und veranstalteten Privatversammlungen, welche freilich leicht zu andern Zwecken mißbraucht werden konnten. Deshalb wurden solche H.n erst unter strenge Aufsicht gestellt und dann ganz verboten. Auch die Versammlungen der ersten Christen wurden H.n genannt. Selbst auf gelehrte Vereine außerhalb der Grenzen Griechenlands wurde der unverfängliche Name übertragen, z. B. auf die k. k. österreichische Societät zu Bologna, auf einen Verein von Griechen in Wien zu Errichtung eines Lehrerseminars, welcher 1816 zusammentrat, und auf den 1816 zu Odessa gebildeten merkantilischen Verein der Asphalisten oder Assekuranten. Bei den verschiedenen Versuchen der Neugriechen, das türkische Joch abzuschütteln, könnte man alle Die, welche sich zu diesem Zweck näher an einander anschlossen, als Mitglieder einer H. betrachten, indeß ist der Name vornehmlich von zwei Verbindungen, einer wissenschaftlichen, der Philomusen, und einer politischen, im griechischen Freiheitskampfe oft genannten, gebraucht worden. Der erstgenannte Verein soll von griechischen Priestern in Athen ein Kloster zum Versammlungsort und zur Errichtung von Lehranstalten eingeräumt erhalten haben, dann in Wien 1814 weiter ausgebildet worden sein. Sein Zweck war, in ganz Griechenland Schulen anzulegen und wissenschaftliche Zeitschriften zu verbreiten und einen Fonds zur Ausgrabung und Erhaltung der Alterthümer, zur Anlegung einer Bibliothek und eines Museums in Athen, zur Herausgabe der griechischen Klassiker in den Urschriften u. in Uebersetzungen und zur Unterstützung einzelner jungen Griechen auf europäischen Universitäten zu sammeln. Er wuchs bald zu einem großen Bunde heran, welcher zwei Lehranstalten oder Lyceen, das eine zu Athen, das andere zu Milias in Thessalien, stiftete und durch Beiträge der Mitglieder unterhielt. Fast aus allen Nationen ließen sich Gelehrte u. Staatsmänner, ja sogar Minister u. Fürsten aufnehmen, worunter besonders der Graf Kapodistrias und der Erzbischof Ignaz als geborne Griechen zu nennen sind. Der Verein soll bald über 80,000 Mitglieder gezählt haben, welche jährlich wenigstens 3 harte Piaster zu zahlen hatten und einen kupfernen oder goldenen Ring trugen mit dem Bilde einer Nachteule und des Centauren Chiron mit einem Knaben auf dem Rücken. Die Eule sollte an Pallas Athene erinnern, der Centaur Chiron an Hercules und Achilles, womit die Zwecke des Vereins, Weisheit und Kraft zu verbreiten und zu fördern, symbolisch angedeutet werden sollten. Wer über 20 Piaster zahlte, erhielt den Titel Euergetes, d. h. Wohlthäter. Trotz seiner bedeutenden Mittel gerieth dieser Verein durch den Ausbruch der Revolution 1821 ins Stocken, wurde aber 1824 mit den früheren wesentlich gleichen Zwecken wieder ins Leben gerufen, erlosch aber, seit er durch die Errichtung des Königreichs Griechenland seine ursprüngliche Bestimmung theilweise verloren hatte. Die politische H. verdankt ihren Ursprung dem Thessalier Konstantin Rhigas (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts). Derselbe erkannte das erwachende Verlangen der Griechen nach Freiheit und verband sich mit gebildeten und patriotisch gesinnten Männern zu einer H., welche eine gewisse Uebereinstimmung in alle auf Befreiung Griechenlands vom türkischen Joche abzielenden Schritte und Unternehmungen bringen sollte. Er rechnete namentlich auf die Mitwirkung Napoleon Bonaparte's, mit welchem er deshalb während des-

Digitized by Google

sen italienischen Feldzugs 1797 in nähere Beziehungen getreten war. Rhigas' Tod (1798) ließ es nicht zu dem angestrebten Erfolge kommen, doch war einmal der Enthusiasmus und der Vereinigungstrieb unter den Griechen angeregt, so daß 1814 und 1815 eine neue H. ins Leben trat, die auf den Grund der früheren von Griechen in Rußland gestiftet ward. Nur Hellenen fanden darin Aufnahme, u. kein Mitglied durfte zugleich einer anderen geheimen Gesellschaft angehören. Die Aufzunehmenden mußten sich hinsichtlich ihres Lebenswandels, ihrer Gesinnungen und ihrer Vermögensumstände einer Prüfung unterziehen und einen zu Frömmigkeit, Vaterlands- u. Freiheitsliebe verpflichtenden Eid leisten. Jedes Mitglied hatte das Recht, einen Jeden aufzunehmen, der nach seiner Ueberzeugung die erforderlichen Eigenschaften besaß. Alle Mitglieder verpflichteten sich zunächst zu freiwilligen Geldbeiträgen in die sogenannte Nationalkasse. Das Ganze ward von einer Archie geleitet und war in mehre Grade oder Klassen eingetheilt. Zur Anwerbung neuer Mitglieder, insbesondere zur Gewinnung der unabhängigen Klephten und Armatolen (s. d.), sowie überhaupt für einzelne Gesellschaftszwecke wurden Apostel ausgesandt, und außerdem hatte die H. an den Hauptorten des türkischen Reichs ihre Agenten oder Ephoren, welche für die Erweiterung der Gesellschaft Sorge trugen und besonders auch die Schritte der türkischen Regierung zu überwachen hatten. Was die innere Organisation dieser H. betrifft, so ist davon Folgendes bekannt. Bei der Aufnahme in dieselbe mußte man 1000 Piaster als Einlage zahlen. Die H. hatte drei Bathmi, d. h. Stufen oder Grade: die Oberhäupter oder Blamides, die Beigeordneten oder Systemeni u. die Priester oder Hiereis; alle drei zusammen hießen Hetäria Philike oder die Brüderschaft. Die Mitglieder erkannten sich, wie die Freimaurer, an gewissen Zeichen der Hand u. Stellungen der Finger. Odessa scheint der eigentliche Vereinigungspunkt der H. mit den Verschworenen in Konstantinopel gewesen zu sein; man hatte, wie es scheint, eine große Feuersbrunst beabsichtigt, bei welcher Gelegenheit der Sultan ermordet werden sollte. Als der Argwohn der Türken rege ward und alle Umstände auf eine kühne That hindrängten, wurde dem Grafen Kapodistrias zu Petersburg u. auf dessen Ablehnung dem Fürsten Alexander Ypsilanti, welcher als Generalmajor in russischen Diensten stand und Adjutant des Kaisers Alexander I. war, die Oberleitung der H. angetragen u. von letzterem, angeblich mit Zustimmung seines Kaisers, auch angenommen. Ypsilanti begab sich hierauf nach Odessa u. gedachte von da nach Morea zu gehen, um von dort aus die kriegerischen Operationen zu beginnen, schwankte aber in seinem Entschluß und führte dadurch die bekannte Katastrophe herbei (vgl. Griechenland, Geschichte). Wenn gleich übrigens die H. entschieden zum Ausbruch der Revolution im Frühjahr 1821 unmittelbar mitgewirkt hat, so ist dieselbe doch unleugbar auch durch manche andere innere und äußere Umstände hervorgerufen und unzeitig beschleunigt worden. Im Widerspruch mit dem ursprünglichen Zwecke des Vereins, die Revolution einzuleiten, wurden die hierauf bezüglichen Verhältnisse von mehren Mitgliedern auf den Fortgang der Begebenheiten übertragen, wodurch die erste Veranlassung zu verderblichen Parteispaltungen gegeben ward. Wenigstens wird bald nach dem Ausbruche des Kampfes in Griechenland neben andern Parteien auch die der Hetäristen erwähnt, die, sei es in Folge bestimmter Zusicherungen, od. leerer Vorspiegelungen, auch ferner ihre Hoffnung auf Rußland setzten und, indem sie eigennützige oder ehrgeizige Absichten verfolgten, in den glücklichen Fortgang der griechischen Freiheitsbestrebungen sehr störend eingriffen (vgl. Griechenland, Geschichte). Vgl. Kind, Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands, Neustadt a. d. O. 1831; Philimon, Historische Würdigung der griechischen H., Nauplia 1834; Xanthos, Erinnerungen an die griechische H., Athen 1845.

Heterodox (v. Griech.), ursprünglich s. v. a. anders denkend oder urtheilend überhaupt, im gewöhnlichen Sprachgebrauch aber fast ausschließlich von solchen Meinungen u. Urtheilen über religiöse Gegenstände gebraucht, die von den herkömmlichen oder kirchlich sanktionirten Ansichten und Bestimmungen abweichen. Letztere, deren Richtigkeit man bei Verwerfung jener voraussetzt, heißen orthodox, ihr Inbegriff Orthodoxie (s. d.). Die Begriffe Orthodoxie und Heterodoxie stehen also einander gegenüber wie Rechtgläubigkeit und Irrgläubigkeit. Uebrigens hat erst die protestantische Kirche den Ausdruck h. und Heterodoxie eingeführt u. gebraucht, während die katholische für denselben Begriff die Bezeichnungen Häresie und häretisch, Ketzerei und ketzerisch, aufbrachte, deren sie sich bekanntlich noch bedient.

Heterodynamisch (v. Griech.), mit fremden Kräften; in der Botanik ungleichmächtig, Bezeichnung der Blüthen mit ungleich langen Staubgefäßen.

Heterogamisch (v. Griech.), verschiedenehig; in der Botanik Bezeichnung eines Blüthenstandes, in welchem zugleich Blüthen verschiedenen Geschlechts, weibliche und Zwitter, weibliche u. männliche, oder geschlechtslose, vorkommen.

Heterogen (v. Griech.), verschiedenartig, ungleichartig, Gegensatz von gleichartig, homogen. Daher die Hauptwörter: Heterogeneität (Ungleichartigkeit) und Homogeneität (Gleichartigkeit).

Heterolalie (v. Griech.), das unrechte Sprechen, das Sichversprechen, zuweilen ein Vorbote des Schlagflusses, oder auf Hirnerweichung und Wasseransammlung im Gehirn deutend; auch die abnorme Stimme bei Nervenfieberkranken, bei Krankheiten des Kehlkopfs, beim Croup, bei Lungenkrankheiten 2c.

Heteromer (v. Griech.), aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Die große Verschiedenheit in den Ergebnissen der chemischen Analysen einiger weit verbreiteten Mineralsubstanzen, wie Glimmer und Turmalin, welche bei Uebereinstimmung in ihrer Krystallisation und in wichtigen physikalischen Eigenschaften so verschieden zusammengesetzt sind, daß man durchaus noch nicht im Stande war, eine für alle gültige Formel für ihre chemische Zusammensetzung aufzustellen, hat zu mannichfachen Erklärungen geführt. So nimmt Hermann an, daß es Verbindungen von gleicher Form, aber verschiedener Zusammensetzung gebe, welche ähnlich wie die isomorphen Verbindungen

Digitized by Google

zusammenkrystallisiren können, und nennt solche Verbindungen daher h.

Heteromorph (v. Griech.), Bezeichnung solcher Gestalten der Mineralien, welche nicht durch die eigne Natur der letztern nothwendig bedingt, sondern durch äußere Einflüsse bestimmt sind, wie z. B. Schwefelkies, Feuerstein u. dergl. in Form von Versteinerungen, von Ammoniten, Seeigeln und dergleichen auftreten, oder wenn Rotheisenstein, Quarz ꝛc. die Form von Kalkspathkrystallen besitzen, sogenannte Afterkrystalle oder Pseudomorphosen bildend. Dergleichen Formen nennt man häufiger mit Werner nachahmende Gestalten. In der chemischen Mineralogie u. Chemie versteht man unter Heteromorphie auch diejenige merkwürdige Eigenschaft natürlicher u. rein künstlicher chemischer Verbindungen, in Folge deren Körper von gleicher chemischer Zusammensetzung in verschiedenen, nicht auf einander zurückführbaren Krystallformen und selbst Systemen krystallisirt auftreten; so tritt dasselbe Doppelschwefeleisen als Schwefelkies im regulären, als Markasit im rhombischen System, derselbe einfach kohlensaure Kalk als Kalkspath rhomboëdrisch, als Aragonit rhombisch auf. Dergleichen Körper nennt man dann dimorph. Die Titansäure krystallisirt in 2 verschiedenen, nicht von einander ableitbaren, quadratischen Systemen als Anatas und Rutil, und als Brookit rhombisch; das schwefelsaure Nickeloxyd hat man in rhombischen, quadratischen und monoklinoëdrischen Formen dargestellt, was dann trimorphe Verbindungen sind. Tritt bei den Elementen ein solcher verschiedenartiger Zustand ein, der sich aber nicht bloß in Krystallform u. specifischem Gewicht, sondern oft auch in andern, insbesondere chemischen Eigenthümlichkeiten ausspricht, wie ersteres beim Kohlenstoff (Diamant, Graphit, amorpher Kohlenstoff), letzteres beim Phosphor, so nennt man diese verschieden gestalteten (heteromorphen) Zustände allotrope, die Eigenschaft selbst Allotropie. Auch in der Krystallographie hat der Ausdruck h. Eingang gefunden, s. Hemitropie.

Heteromorphit (Federerz), schwärzlich bleigraue bis stahlgraue, oft stahlblau angelaufene Antimonverbindung, die meist in filzartigen oder zunderähnlichen Zusammenhäufungen feiner Krystallnadeln vorkommt, eine Verbindung von 50 Blei, 31 Antimon mit 19 Schwefel, ist vor dem Löthrohr leicht schmelzbar und liefert mit Soda eine Schwefelleber, geschmeidige Bleikörner mit gelbem Blei- u. weißem Antimonbeschlag. Sie kommt am Harz zu Neudorf, Wolfsberg, auch zu Klausthal und Andreasberg, zu Freiberg in Sachsen, Przibram in Böhmen, Kapnik in Ungarn u. a. O. auf Bleiglanz- und Antimonglanzgängen vor.

Heteronomie (v. Griech.), in der kritischen Philosophie die Unselbstständigkeit der menschlichen Vernunft, in sofern diese sich nicht stets gleich bleibt, sondern öfters den zu einer gewissen Stärke gediehenen sinnlichen Neigungen und Trieben oder der zwingenden Gewalt der Naturgesetze nachgibt (s. Vernunft); dann das Erhalten der Gesetze von einem anderen, im Gegensatz von Autonomie (s. d.).

Heteropoden (Kielfüßer), Ordnung der Klasse der Mollusken oder Weichthiere, begreift nur wenige Arten schwimmender Weichthiere, die besonders durch den spindelförmigen, glasartig durchsichtigen Körper, der nur bei manchen zum Theil mit einer kleinen Schale, welche die Haupteingeweide verbirgt, bedeckt ist, charakterisirt werden. Das Schwimmorgan besteht aus einer kielförmig zusammengedrückten Flosse, welche in der Mittellinie auf der Bauchseite angebracht ist. Mittelst dieser Flosse schwimmen sie im Meere, aber umgekehrt, die Bauchseite nach oben, und können sich auch mittelst des am Hinterrande der Flosse befindlichen Saugnapfes anheften. Der Kopf ist deutlich vorhanden, mit mehr oder minder ausgebildeten Fühlern versehen und trägt meist zwei große Augen u. einen langen Rüssel, an dessen vorderem Ende die mit Stacheln oder Widerhäkchen besetzte Zunge eingerollt liegt. Die Kiemen sind von verschiedener Bildung, meist kammförmig, zuweilen fehlen sie auch ganz. Unmittelbar hinter ihnen liegt das Herz u. eine wenig voluminöse Leber nebst einem Theile der Eingeweide und den innern Zeugungsorganen. Der Körper endigt gewöhnlich in einen zusammengedrückten Schwanz. Die Speiseröhre ist sehr lang, der Magen dünn; zwei an der rechten Seite des Eingeweidehausens hervortretende Röhren sind zum Austritt der Exkremente, der Eier und des Sperma bestimmt. Die H. sind zwitterige, meist nächtliche Weichthiere, die oft zu Millionen das Meer bedecken. Sie zerfallen in zwei Familien: die Atlantiden (Atlantida) haben eine schneckenartig gewundene Schale, in welche sie sich ganz zurückziehen können. Der Kopf ist mit Fühlern, Augen und einem kurzen Rüssel versehen. Außer dem Schwimmorgan ist an der Bauchseite noch ein zungenförmiger Fortsatz vorhanden, welcher einen dünnen Deckel trägt, womit das Thier beim Zurückziehen die Schalenöffnung verschließen kann. Die Kiemen liegen im Innern der Schale verborgen. Die Kielschnecken (Firolida) sind entweder ganz nackt, oder haben nur eine kleine, mützenartige Schale, welche die Eingeweide einschließt. Der Körper ist lang, oft fußlang und läßt bei großer Durchsichtigkeit in unverletztem Zustande die ganze innere Organisation deutlich erkennen. Diese Thiere erscheinen schon im Mittelmeere zuweilen in zahllosen Schaaren an der Oberfläche des Meeres. Die H. erscheinen fossil nur sehr sparsam, sofern nicht die Gattung Bellerophon ihr zugezählt wird.

Heterotrichum *Dec.*, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceen, mit der bekanntesten Art: H. angustifolium *Dec.*, einem ästigen, 2—4 F. hohen Strauch Westindiens. Aeste, Blatt- u. Blüthenstiele, die Unterseite der Blätter und die Kelche sind durch kurze, weiße Sternhaare filzig u. außerdem mit etwas abstehenden, braunrothen Borsten besetzt, die Blumenblätter eiförmig, weiß; die Beere ist kugelig, 5—8fächerig, vom bleibenden Kelche gekrönt, schwärzlich violet. Aus diesen säuerlich süß schmeckenden Beeren bereitet man auf den Antillen in Verbindung mit Citronensaft ein erfrischendes Getränk, welches man in hitzigen und entzündlichen Krankheiten, bei galligem Erbrechen und bei Durchfällen, sowie bei passiven Blutflüssen anwendet.

Hethiter, kanaanitische Völkerschaft, welche die Israeliten in Palästina antrafen, wohnten in der Gegend von Hebron unter und neben den Amoritern, später weiter nördlich in der Gegend von Be-

Digitized by Google

thel, und wurden von Salomo dienstpflichtig gemacht; doch gab es noch später einen unabhängigen, monarchisch regierten hethitischen Stamm nach Syrien hin.

Hetman (Ataman), bei den Kosaken und Polen Name des Oberhaupts oder obersten Heerführers, von Het (Haupt) abgeleitet. Der H. wurde von Alters her von dem gesammten Volke durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter polnischer Oberhoheit stehenden donischen und ukrainischen Kosaken 1576 besser organisirte u. ihnen am Dnjepr feste Wohnsitze anwies, ertheilte dem H. zum Zeichen seiner Würde einen Kommandostab und ein Siegel, dem Heere eine Fahne. Der H. hatte über Leben und Tod zu gebieten. Seine Einkünfte bestanden in einem Theil der Krongüter und Zölle. Als sich die Kosaken 1654 den Russen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfassung gelassen; als aber der H. Mazeppa (s. d.) 1708 die Partei Karls XII. ergriff, in der Absicht, sich wieder mit den Polen zu vereinigen, beschränkte Peter I. die Würde des H.s auf das Amt eines Gouverneurs mit 50,000 Rubel jährlichem Gehalt. Die Kaiserin Katharina II. hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf u. setzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die donischen Kosaken haben zwar ihren H. behalten, doch ist derselbe gänzlich vom Kaiser abhängig (s. Kosaken). In Polen war der Name H. für die Heerführer üblich. Großhetman (hetman wielki) hieß seit 1581, wo Zamojski zu dieser Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen polnischen Heeres; ihm zur Seite stand u. ihn vertrat der Feldhetman (hetman polny), der ursprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu hüten hatte. Es gab einen Großhetman und einen Feldhetman eben sowohl für die Krone Polen, wie für das Herzogthum Litthauen, doch war der erstere der angesehenere. Der Großhetman wurde vom König ernannt, und seine Macht über das Heer war unbeschränkt, hörte aber auf, wenn der König selbst beim Heere befehligte; ihm allein schwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Lösegeld für dieselben, doch durfte er sich nicht in die Volksberathungen mischen und den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1792 hob die Hetmanswürden auf.

Hetsch, 1) Philipp Friedrich von H., namhafter Historienmaler, den 10. Sept. 1758 zu Stuttgart geboren, fand durch die Gunst des Herzogs Karl Aufnahme in die Karlsschule. Nachdem er den ersten Preis in der Landschaftsmalerei gewonnen, bildete er sich 1780 in Paris unter Vien, Jos. Vernet u. A. weiter aus, wurde nach seiner Rückkehr (1782) Hofmaler und lebte von 1785—87 in Rom, wohin er auch 1795, doch nur für kurze Zeit, nochmals reiste. Im Jahre 1798 wurde er Professor und 1800 Galleriedirektor, 1801 Mitglied der berliner Akademie der Künste; er † am 31. Dec. 1846. Die Bilder H.' zeichnen sich meist durch Einfachheit der Komposition und durch edlen Styl aus; in der Technik hatte er ungemeine Sicherheit, hielt sich aber von der Manier und dem Farbeneffekt der französischen Schule nicht ganz frei. Zu seinen gelungensten Werken gehören: der blinde Oedipus im Haine der Eumeniden; Brutus und Porcia; Odin am Höllenthor; der Abschied des Regulus von den Seinigen; Daniel im Löwengraben; Achilles, zürnend über Agamemnon wegen Entziehung der Briseis; die Himmelfahrt Christi, in der Hofkirche zu Stuttgart befindlich; König Friedrich mit seiner Suite vor dem Lustschlosse Monrepos. Sein Sohn, G. F., den 28. Sept. 1788 zu Stuttgart geboren, Architekt und Maler, Professor zu Kopenhagen, baute den neuen israelitischen Tempel und das Universitätsgebäude daselbst, sowie die Kirchen von Fridericia und Hadersleben und lieferte schöne Architekturstücke. Von ihm gibt es ein Werk über den Unterricht im Zeichnen, aus dem Dänischen übersetzt (herausgegeben von Chateauneuf, Hamburg 1836).

2) Louis, tüchtiger Komponist, Violin- und Pianovirtuos, 1806 in Stuttgart geboren, machte zuerst Aufsehen durch den von ihm in Musik gesetzten 130. Psalm, gekrönt 1840 vom stuttgarter Musikverein, und sein Duo für Piano und Violine, gekrönt vom norddeutschen Musikverein 1843, war bis 1846 akademischer Musikdirektor in Heidelberg und bekleidet seitdem die Stelle eines Musikdirektors zu Mannheim. Sein bedeutendes Kompositionstalent hat er in seinen Sinfonien, Oratorien, Piano- und Gesangkompositionen hinlänglich bewiesen. Im Jahre 1857 erhielt er von der deutschen Tonhalle für die Musik zur „Jungfrau von Orléans" den Preis.

Hettingen, Stadt im preußischen Fürstenthum Hohenzollern, Oberamt Gammertingen, an der Lauchart, mit einer uralten gothischen Kirche, 2 Kapellen, einem Bergschloß und 605 Einwohnern.

Hettisweil, Dorf im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Burgdorf, sonst mit Propstei, die 1528 säkularisirt und 1598 aufgehoben wurde. Im Jahre 1375 schlugen die hiesigen Weiber eine plündernde Schaar von dem Heere Ingelrams von Coucy mit zurück und erhielten dafür den Ertrag einer Wiese, welcher noch jetzt zu einem Erinnerungsmahl verwendet wird.

Hettner, Hermann Julius Theodor, namhafter Schriftsteller im Fache der Literatur- und Kunstgeschichte, 1821 zu Leysersdorf bei Goldberg in Schlesien geboren, studirte 1838—42 in Berlin, Heidelberg und Halle Philosophie und Philologie, wendete sich aber dann in Breslau besonders ästhetischen und kunst- und literaturgeschichtlichen Studien zu. Zu diesem Zweck unternahm er 1844 eine Reise nach Italien, von welcher er erst Ostern 1847 zurückkehrte, und als deren Frucht zunächst seine „Vorschule zur bildenden Kunst der Alten" (Oldenburg 1848) erschien. Er habilitirte sich dann zu Heidelberg und siedelte von da 1851 als außerordentlicher Professor der Aesthetik, sowie der Kunst- und Literaturgeschichte nach Jena über, von wo er im Sommer 1852 mit Göttling und L. Preller eine Reise nach Griechenland machte, die er in den „Griechischen Reiseskizzen" (Braunschw. 1853) beschrieb. Seit Ostern 1855 ist er Direktor der königlichen Antikensammlung, Professor der Kunstgeschichte und Mitglied des Senats der Akademie der bildenden Künste zu Dresden. Er schrieb noch: „Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhang mit Goethe und Schiller" (Braunschw. 1850), „Das moderne Drama" (das. 1852), „Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts" (Bd. 1—3, das.

Digitized by Google

1856—62), „Die Bildwerke der königlichen Antikensammlung zu Dresden" (Dresden 1856).

Hettstadt (Hettstädt), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Gebirgskreis Mansfeld, an der Wipper, mit 2 evangelischen Kirchen, Kupferhütten, ergiebigem Bergbau auf Silber und Kupfer, einem Amalgamirwerk, Maschinenfabrikation, Flachsbau, Kirschwasserbrennereien, Handel und 4504 Einwohnern.

Hetzen, aufgejagtes Wild durch Hunde verfolgen, festhalten und niederreißen lassen, daher der Ausdruck Hetze, Hetzjagd; je nach der Wildgattung unterscheidet man Bären-, Wolfs-, Fuchs-, Hasen- und Sauhetzen. H. heißt auch eingefangene wilde Thiere, wie z. B. Bären, Wölfe, Füchse, in einem besonders dazu eingerichteten Raume (Hetzbahn, Hetzgarten) von Hunden verfolgen, niederziehen, auch wohl zerreißen lassen. Oft werden auch auf Ochsen oder Esel solche Hetzen veranstaltet. Für die Zuschauer sind besondere Räume mit Sitzplätzen, gewöhnlich in amphitheatralischer Form, eingerichtet. Die Thiere, welche gehetzt werden sollen, bewahrt man in einem daran befindlichen Hause (Hetzhause) auf. Bei Leithunden ist H. der Fehler, daß sie sich von jedem auffahrenden Wilde von ihrer Fährte ablocken und zum Verfolgen reizen lassen.

Hetzer, Ludwig, namentlich als Antitrinitarier bekannter Theolog, geboren zu Ende des 15. Jahrhunderts in Bischofszell im Thurgau, wurde nach vollendeten Studien Kaplan zu Wädenschweil am züricher See, dann Priester in Zürich, wo er sich anfangs den reformatorischen Bestrebungen Zwingli's anschloß. So veröffentlichte er die Verhandlungen des zweiten züricher Religionsgesprächs über Bilder und Messe (Oktober 1523). Von hier siedelte er 1524 nach Augsburg über, ward aber als Haupt der wiedertäuferischen radikalen Sekte und wegen seiner Leugnung der kirchlichen Dogmen, der Trinität und der Gottheit Christi schon im folgenden Jahre vertrieben und begab sich hierauf nach längerem Aufenthalt in Konstanz und Zürich nach Straßburg, wo er sein Hauptwerk, eine Uebersetzung der Propheten aus dem Hebräischen (Worms 1527), ausarbeitete und sich mit Hans Denk, der als das Haupt der Wiedertäufer in der Rheinpfalz galt, die Verbreitung seiner antitrinitarischen Ansichten namentlich unter dem Landvolk angelegen sein ließ. Er ward deshalb, sowie wegen seiner Unsittlichkeit zu Konstanz gefänglich eingezogen und am 4. Februar 1540 enthauptet. Vgl. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus, Heidelberg 1839.

Hetzhunde, Hunde, die zum Verfolgen, Festhalten und Niederziehen des Wildes verwendet werden. Man gebraucht hierzu verschiedene Hunderacen und theilt sie in schwere, mittlere und leichte ein. Zur Bären- und Sauhetze bedient man sich der schweren H., der Doggen, Bullenbeißer, Blendlinge von Bullenbeißern und Windhunden oder Saufänger (pommersche Saurüden, Wolfshunde). Mittlere H. sind die dänischen Blendlinge (von Doggen und Windhunden) und die pommerschen Blendlinge (von englischen Jagdhunden und Saurüden); leichte H. die großen Windhunde, besonders die irländischen, und der Kurshund. Der gute Hetzhund muß einen starken, aber nicht kurzen Kopf, eine zugespitzte Schnauze, vier gute Fänge und eine breite Brust haben und kurz und stark gekeult sein. Eine Hetze oder Hatze nennt man 6—12 solcher Hunde, welche zusammen eingehetzt worden sind und gemeinschaftlich auf die hervorbrechenden Sauen gehetzt werden.

Heu, im weitern Sinne Gras- und Futterkräuter, z. B. Klee (daher Kleeheu), in getrocknetem Zustande, im engern Sinne das zum ersten Male gehauene und getrocknete Wiesengras. Nach der Verschiedenheit des Grases, je nachdem dasselbe nämlich auf trockenen oder nassen Wiesen gewachsen und daher, wie im ersteren Falle, süß oder, wie im letzteren, sauer ist, gewinnt man auch süßes oder saures H. Die Heuernte ist eins der wichtigsten landwirthschaftlichen Geschäfte. Der richtige Zeitpunkt zum Mähen der Wiesen (Mähreife) ist dann eingetreten, wenn der größte Theil des Grases zu blühen begonnen hat, indem dann die Gräser die größte Menge von löslichen, also verdaulichen und nährenden Bestandtheilen enthalten, wogegen, wenn sie bereits Samen angesetzt haben, die Holzfaser vorherrschend geworden ist und das H. an Futterwerth verloren hat. Vorzüglich sind es die mehrschürigen Wiesen, die behufs eines besseren Nachwuchses die Beeilung des ersten Schnitts im Allgemeinen zur Regel machen, und man benutzt daher in den meisten Gegenden Deutschlands gewöhnlich zum Mähen auf zweischürigen Wiesen die Zeit 14 Tage vor bis zu Johanni, es sei denn, daß ungünstige Witterung das Abwarten schönerer Tage nothwendig mache. Auf sauern und torfigen Wiesen und besonders in trockenen Frühjahren und Vorsommern ist eine spätere Mahd zu empfehlen. Die passendste Tageszeit zum Mähen sind die Morgen- und Abendstunden, wo der Wiesengrund in der Regel vom Thau befeuchtet ist; hat dagegen die Sonne an heißen Tagen alle Feuchtigkeit ausgezogen, so knickt das Gras leicht vor der Sense und macht ein wiederholtes Hauen nöthig, was dennoch häufig nicht den gewünschten Erfolg hat. Wo möglich werde das Mähen nur bei gutem Wetter vorgenommen, oder doch nur in dem Falle bei Regen, wenn Hoffnung auf baldige gute Witterung vorhanden ist. Das Verfahren bei der Heubereitung wird dadurch modificirt, ob man grünes oder braunes H. zu erhalten beabsichtigt. Im ersteren Falle muß das gehauene Gras so schnell als möglich durch Luft und Sonne getrocknet, und Thau und Regen müssen deshalb möglichst von demselben abgehalten werden. Zu diesem Zwecke wird das früh Morgens gehauene Gras bei guter Witterung, sobald sich der Thau verloren hat, aus den Schwaden dünn ausgebreitet, hierauf einige Male gewendet, d. h. mittelst des Rechens umgestürzt und dabei etwas fortgeschleudert, worauf man es vor Sonnenuntergang in Reihen (Kämme) zusammenzieht und in kleine, etwa 3 Fuß hohe, sogenannte Windhaufen setzt. Am folgenden Morgen, sobald der Thau abgetrocknet ist, zieht man diese Haufen wieder auseinander, so daß das H. in Beete von $1\frac{1}{2}$—2 Ruthen ins Quadrat zu liegen kommt. Gegen Abend wird es wieder in Reihen, und zwar am vortheilhaftesten in doppelte Kämme gezogen und vor Sonnenuntergang aufs Neue in Haufen gebracht, die man aber jetzt 2—3mal größer als Tags zuvor macht. Am

Digitized by Google

dritten, nach Umständen auch am vierten Tag wird die Arbeit des zweiten Tages wiederholt. Vor dem Einfahren bringt man das H. in große Haufen (Ladehaufen) oder starke Kämme, die dann mittelst der **Heugabel** auf den Erntewagen (**Heuwagen**) gebracht, recht dicht zusammengesetzt und zuletzt mittelst des **Heubaums** befestigt werden. Auf ein zweispänniges Fuder sind 15—16 Centner zu rechnen. Der Heuertrag ist für den preußischen Morgen nach Maßgabe der Bodenbeschaffenheit und der Witterung 10—30 Centner. Der Futterwerth des H.s zum Grummet (s. d.) ist theils wie 4 : 3, theils wie 2 : 1. Der erste Schnitt ist nahrhafter als der zweite, und dieser auf dreischürigen Wiesen nahrhafter als der dritte. Das H. ist um so werthvoller, je mehr die süßen Grasarten darin vorwiegen. Für hinlänglich trocken ist das H. zu halten, wenn es, sofern man einen Büschel desselben fest zusammendreht, keine Feuchtigkeit mehr von sich gibt. Zu naß eingefahrenes H. schimmelt und verfault leicht; zuweilen fängt es auch an zu schwitzen, wo es sich dann wohl gar entzündet. Auf diese Art behandeltes H. besitzt nicht nur eine schöne grüne Farbe und einen angenehmen Geruch, sondern es hat auch alle nahrhaften Theile erhalten. Bei Regenwetter muß die Heubereitung so abgeändert werden, daß das H. vor Nässe so viel als möglich geschützt wird, besonders wenn dasselbe schon einen gewissen Grad der Trockniß erlangt hat. Zu diesem Behuf bringt man, sobald Regen zu besorgen ist, das halb trockene H. in sogenannte Regenhaufen, welche etwas größer gemacht werden, als die erwähnten Windhaufen, und die man, sobald günstige Witterung eintritt, ausbreitet und dann derselben Behandlung unterwirft, welche oben beschrieben wurde. Zuweilen, namentlich wenn der Regen zu lange anhält, fängt das auf Haufen gebrachte H. im Innern der Haufen sich zu erhitzen an, was dann ein alsbaldiges Auseinanderwerfen desselben nöthig macht. Zum schnellen Trocknen des H.es, besonders während einer regnerischen Periode, sind die in manchen Gegenden, besonders in der Schweiz und Steiermark (für Kleeheu auch in andern Gegenden) gebräuchlichen **Heugalgen** sehr zweckmäßig, welche aus etwa 5 Fuß hohen, auf den Wiesen (oder Kleeäckern) senkrecht aufgesteckten Stangen bestehen, die mit einigen Querhölzern versehen sind. Diese werden mit dem gemähten Gras behangen, welches, allenthalben den Wirkungen der Sonne und der Luft ausgesetzt, sehr rasch in H. sich verwandelt, ohne weitere Bearbeitung nöthig zu haben. Die Bereitung des **braunen H.es** (in England, Holland, der Schweiz und in Ostfriesland besonders gebräuchlich) geschieht auf folgende Art. Das gehauene Gras läßt man mehre Tage, bei schlechtem Wetter länger, auf Schwaden liegen, die, wenn das Gras lufttrocken geworden ist, gewendet und dann am nächsten Tag in lange Kämme zusammengeworfen werden. Bei mißlicher Witterung werden aus demselben sofort große kegelförmige Haufen gebildet; bei beständigem Wetter dagegen läßt man die Kämme $^1/_4$—$^1/_2$ Tag vor dem Häufeln liegen. Die Haufen macht man möglichst groß, vorzüglich wenn man sie längere Zeit auf der Wiese sitzen zu lassen beabsichtigt, was bei guter Witterung zu empfehlen ist. Bei regnerischer Witterung werden die Haufen, falls das H. nicht feucht ist, eingefahren. Dasselbe darf indeß bei dieser Behandlung nicht vollkommen ausgedörrt, vielmehr muß der innere Saft desselben bloß verdickt sein, indem er diejenige Gährung zu bewirken hat, die man bei dem nun einzubansenden H. beabsichtigt. Um den erforderlichen Grad der Trockniß zu prüfen, wickele man einige Heuhalme um den Finger; sie dürfen in diesem Falle weder brechen, noch beim Zerquetschen eine wässerige Feuchtigkeit von sich geben. Das so eingefahrene H. wird fest eingebanst, um sich zu erhitzen. Das Einbansen kann sowohl in Scheunen, als im Freien geschehen, nur muß es vom Grunde auf Statt haben, weshalb Böden sich hierzu nicht eignen, indem sie einen Luftzug von unten gestatten; doch müssen wenigstens 2 Seiten des Bansens frei sein. Auch darf die Einbansung nicht bis unter das Dach geschehen, da sonst die von oben einwirkende Wärme der Erhitzung des Bansens leicht auf beträchtliche Tiefe hinderlich sein würde. Einige Tage nach dem geschehenen Einbansen geräth das H. in Wärme, was sich schon von fern durch einen aromatisch-süßen Geruch anzeigt. In diesem Falle öffnet man des Tags über das Scheunenthor behufs des freien Durchzugs der frischen Luft. So lange der erwähnte Geruch bei der anfangs immer zunehmenden Wärme des H.es sich gleich bleibt, kann man sich versichert halten, daß das H. nicht zu naß eingebanst worden ist und daß die Gährung nicht bis zur Schädlichkeit sich steigern wird. Nach beendigtem Gährungsprozeß, welcher 6—8 Wochen erfordert, kühlt sich das H., das nun eine gelbbraune Farbe hat, allmählig ab. Es hat sich nach dieser Zeit ganz merklich zusammengesetzt und bildet nun eine weit kompaktere Masse, als das grüne H., weshalb es auch nicht aus dem Bansen gezogen, sondern mittelst eines Spatens von demselben abgestochen wird, wobei die feinen Blätter, Blüthen und meist auch der Same nicht, wie beim Herausziehen, von demselben abgestreift werden. Mißlingt die Operation, was zuweilen auch der Fall ist, so verkohlt das H. und ist dann als Futter unbrauchbar. Nach den bisherigen Wahrnehmungen steht das Braunheu rücksichtlich der Nahrhaftigkeit dem Grünheu nicht nach; auch hat es sich bei allen Arten Vieh als gesund bewährt, doch soll es weniger der Milchvermehrung, als dem Fleischansatze förderlich sein. Zur Erleichterung des Geschäfts des Heumachens und zur Ersparniß von Arbeitern sind verschiedene Maschinen (**Heumaschinen**) erfunden worden, welche diesem Zweck theils mehr, theils weniger entsprechen (s. **Landwirthschaftliche Maschinen**). Verschlämmtes H. kann zuweilen durch leises Dreschen und Fortwerfen gereinigt und für das Rindvieh genießbar gemacht werden, übrigens muß es vor dem Verfüttern in Salzwasser getaucht oder damit bespritzt und sofort vorgelegt werden. Auch pflegt man dergleichen H. in großen Körben zu waschen und hierauf zu trocknen. Bei Pferden darf indeß solches H. nie verfüttert werden, indem es bei ihnen Druse, Husten und andere üble Zufälle bewirkt. Die **Aufbewahrung** des geernteten H.es geschieht entweder in **Heuscheunen** u. auf **Heuböden**, od. in Feimen (s. d.). In Heuscheunen und namentlich im **Heubarn** muß das vorher gehörig getrocknete H. dicht zusammengedrückt liegen, da es außerdem leicht schimmelt. Kommt

Digitized by Google

es auf den Dachboden eines Stalles zu liegen, so muß die Decke gehörig verwahrt werden, damit das H. von dem aus dem Stalle emporsteigenden Brodem nicht einen üblen Geruch und Geschmack annehme und so dem Vieh zuwider werde. Man thut in diesem Falle wohl, auf dem Heuboden zu unterst eine ½ Fuß hohe Strohschicht zu legen, worauf dann erst das H. zu liegen kommt. In Feimen erhält sich das H. oft besser, als in Scheunen und auf Böden. Ein vorzügliches Verfahren, das H. besser zu erhalten und dasselbe dem Vieh angenehmer und gedeiblicher zu machen, ist das Einsalzen desselben, indem man es beim Einbansen mit Salz bestreut. Die Wirkung wird sich um so stärker darstellen, je fetter oder saftreicher die getrockneten Gräser sind; hartes, saftloses Moorwiesenheu wurde hingegen mehre Jahre ohne den geringsten Erfolg gesalzen. Bei dieser Operation rechnet man auf jeden Centner H. etwa 2 Pfund fein zerstoßenes Salz.

Heubach, 1) Stadt im würtembergischen Jaxtkreise, Oberamt Gmünd, am Klotzbach, mit mechanischer Baumwollspinnerei, Weberei, Viehhandel u. 1310 Einw. — 2) (Groß-H.), großes Pfarrdorf im bayerischen Kreise Unterfranken, Distrikt Obernburg, rechts am Main, mit bedeutendem Wein- und Obstbau u. 1950 Einw.; dabei der Engelsberg mit Franciskanerkloster u. Wallfahrtskirche. Gegenüber (im Distrikt Mildenberg) liegt der Marktflecken Klein-H. mit dem Residenzschloß des Fürsten Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (nebst Kapelle und großem Park), einer evangelischen Pfarrei, Obst- und Weinbau, Holzhandel und 1580 Einw.

Heuberg, der südwestlichste Theil der schwäbischen Alp in Würtemberg, eine 2 Meilen lange u. 3 Meilen breite, kahle, steinige Hochfläche, die sich von der Donau bei Mühlheim u. Friedingen zwischen der Elta u. Beer bis gegen Deilingen erstreckt und durch das Plateau der Baar sich eng mit dem Schwarzwalde verliert. Von den einzeln nur wenig aus dem Plateau aufsteigenden Kuppen ist der Oberhohenberg (3112 Fuß), östlich von Rotweil der höchste. Der H. gilt in der Volkssage für einen Versammlungsort der Hexen.

Heubner, 1) Heinrich Leonhard, protestantischer Theolog, den 2. Juni 1780 zu Lauterbach im sächsischen Erzgebirge geboren, besuchte seit 1793 Schulpforta und studirte seit 1799 zu Wittenberg. Nachdem er sich 1805 hier habilitirt, wurde er 1807 Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1808 Diakonus an der Stadtkirche und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Bei der Gründung des Predigerseminars zu Wittenberg (1817) wurde er Mitdirektor und Ephorus desselben, nach Nitzsch' Tode (1832) erster Direktor und Superintendent, später Konsistorialrath. Er † den 12. März 1853. H. war entschiedener Anhänger des älteren, konsequenten Supernaturalismus, weshalb er auch gegen Paulus in der „Interpretatio miraculorum Novi Testamenti historico-grammatica“ (Wittenberg 1807) und gegen Hase's „Leben Jesu“ in den Beilagen zu Reinhards von ihm neu herausgegebener Schrift „Ueber den Plan Jesu“ (das. 1830) eiferte. Zu nennen ist noch seine neue Bearbeitung von Büchners „Biblischer Real- und Verbal-Handkonkordanz“ (Halle 1837—40, 9. Aufl., das. 1853, 2 Bde.).

2) Otto Leonhard, Mitglied der provisorischen Regierung in dem dresdener Maiaufstande, am 17. Januar 1812 zu Plauen im Voigtlande geboren, bezog 1824 die Landesschule in Grimma und studirte von 1829—32 in Leipzig die Rechte. Nach vollendeten Studien beschäftigte er sich in der juristischen Expedition seines Vaters, während er zugleich der Gründer und die Seele des voigtländischen Turnwesens wurde. Den kränklichen Vater vertretend, fungirte er als Vicegerichtsdirektor von Mühltroff und übernahm im Frühjahr 1838, nach dem Tode des Vaters, die Stelle ganz; auch die übrigen Gerichtshaltereien des Verstorbenen wurden ihm übertragen. Im Jahre 1843 trat er in den Staatsdienst, worin ihm die Stelle eines Kreisamtmanns in Freiberg zu Theil wurde. Im Frühling 1848 zum frankfurter Reichstage gewählt, war H. Mitglied des deutschen Hofs und trat in diesem Klub oft als gern gehörter Redner auf. Vom Mai 1848 bis zum Januar 1849 verweilte er in Frankfurt; dann legte er sein Mandat nieder, um dem Rufe seiner Mitbürger in die erste sächsische Kammer zu folgen. Hier war er der Führer der gemäßigten Linken, erstattete Bericht über das Jagdrecht u. stellte auch den Antrag, daß die Gerichte künftig bei Verbrechen nicht mehr auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkennen dürften. Die beste seiner Reden in der Kammer war die über die deutsche Sache, deren Hauptvertreter gegen die Regierung wie gegen die äußerste Linke er war. Nach der Auflösung der Kammern kehrte er am 2. Mai in seine Heimat zurück, ging aber auf die Nachricht von dem am 3. Mai ausgebrochenen dresdener Aufstande und in Folge des Beschlusses einer zu Freiberg abgehaltenen Volksversammlung wieder nach Dresden, wo er mit Tzschirner und Todt in die provisorische Regierung gewählt wurde. Er harrte bis zum letzten Augenblick aus und verließ endlich Dresden mit den Freischaaren, um den Kampf an einem andern Orte zu erneuern. In Freiberg wollte er die fliehenden Schaaren noch einmal sammeln, und als dies mißlang, ging er in derselben Absicht weiter nach Chemnitz. Hier nebst Bakunin und einem andern Gefährten von einem Kommunalgardisten erkannt und verhaftet, ward er nach Dresden transportirt und nach Beendigung der Untersuchung auf den Königstein gebracht. Sein Prozeß wurde nicht durch Geschworne, sondern nach dem alten Gerichtsverfahren entschieden und H. zur Todesstrafe verurtheilt, welche der König in lebenslängliches Zuchthaus verwandelte. Seine „Selbstvertheidigung“ (Zwickau 1850) erschien, als er bereits nach Waldheim ins Zuchthaus abgeführt worden war. Ungleich mehr noch als diese Schrift verriethen seine „Gedichte“ (Zwickau 1850) seine edle Gesinnung und sprachen zugleich ein tiefes, fast schwärmerisches Gefühl aus. Während seiner harten Haft veröffentlichte er noch „Englische Dichter“, eine Auswahl von englischen Originalen mit Uebertragungen, die für eine seltene Kunst der Uebersetzung oder richtiger Umdichtung zeugen. Im J. 1859 wurde er endlich durch die Gnade des Königs aus dem Zuchthause erlöst und wendete sich nach Dresden, wo er bei einem Privatunternehmen eine Anstellung fand.

Heuchelberg, Berg des Neckarberglandes, auf

Digitized by Google

der linken Seite des Neckar, in Würtemberg, zieht sich westlich von Heilbronn, zwischen der Zaber und dem Leinbach hin, und erreicht 1000 Fuß Höhe.

Heuchelei, im weiteren Sinne jede Art von Verstellung und Falschheit, wobei man aus Beweggründen des Eigennutzes oder in sonstiger unreiner Absicht seine wahren Gesinnungen verbirgt und mittelst Handlungen oder Worte den Schein anderer, entgegengesetzter annimmt; im engeren Sinne aber die Art von Verstellung, wobei man aus denselben schlechten Beweggründen den Schein einer geistigen Vollkommenheit, namentlich der Religiosität, Moralität, des Mitgefühls rc., annimmt, während man innerlich eine ganz entgegengesetzte Denkungsart hegt. In beiderlei Beziehung ist die H., der als Motive Ehrgeiz, Habsucht, Ränkesucht, Rachsucht und dergl. zu Grunde liegen können, mehr oder weniger habituelle Eigenschaft eines Menschen, welchen man daher Heuchler nennt, also gewissermaßen eine fortgesetzte oder fortdauernde Lüge und mithin als Verletzung der Wahrhaftigkeit gegen Gott und Menschen im höchsten Grade verwerflich. Besondere Arten der H. sind: die Gleißnerei, welche Bewunderung erregen will u. deshalb einen glänzenden (gleißenden) Schein annimmt; die Schmeichelei, welche fremde Vorzüge und Vollkommenheit auf heuchlerische Weise übertreibt oder überschätzt, um dadurch des Geschmeichelten Gunst zu erlangen.

Heuchera *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifrageen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch, die 5 im Kelchschlunde befestigten Blumenblätter, die 5 Staubgefäße, die 2 sehr langen Griffel und die einfächerige, zwischen den bleibenden Griffeln sich öffnende Kapsel, ausdauernde Kräuter in Nordamerika, mit gestielten, lappigen Wurzelblättern und Blüthen in Rispen. Die bekannteste Art ist: H. americana *L.*, H. viscida *Pursh*, in Nordamerika bis Mexiko, klebrig-flaumhaarig, mit grundständigen, langgestielten, rundlichen, am Grunde herzförmigen, kurz-5—7lappigen, kerbartig gezähnten, nebst dem Schafte etwas rauhen Blättern u. 1½—2 Fuß hohem, schlankem Schaft, der eine große reichblüthige Rispe mit wiederholt-3gabeligen, trugdoldigen, wagrecht abstehenden Aesten trägt. Die ganze Pflanze, welche bei uns häufig in botanischen Gärten im freien Lande gezogen wird, ist adstringirend. Die Wurzel jedoch enthält besonders viel Gerbstoff und ist in Nordamerika unter dem Namen Alumroot, Alaunwurzel, gegen Blut- und Schleimflüsse, sowie äußerlich bei Geschwüren als zusammenziehendes Mittel officinell. Auch die übrigen Arten der Gattung haben gleiche Beschaffenheit und gleiche Anwendung.

Heuglin, Theodor von, namhafter Afrikareisender, geboren 1825 im Würtembergischen, machte naturwissenschaftliche, namentlich zoologische Studien in der bestimmten Absicht, der Wissenschaft dereinst durch Reisen in unbekannte Länder Nutzen bringen zu können. Er machte sich zugleich mit den verbreitetsten der neueren Sprachen bekannt, wurde ein gewandter Zeichner, ein sicherer Schütze und härtete seinen Körper durch gymnastische Uebungen ab. Ehe er zum ersten Male nach Afrika, dem erkorenen Schauplatze seiner Thätigkeit, ging, erprobte er seine Fähigkeiten durch größere Reisen in Europa. Im Jahre 1850 begab er sich nach Aegypten, erlernte die arabische Sprache und machte Ausflüge in die Gebirge zwischen dem rothen Meer und dem Nil und ins peträische Arabien. Im Mai 1852 zum österreichischen Konsulatssekretär in Chartum ernannt, erforschte er unterwegs die Denkmale des Reichs von Meroe und trat zwei Monate nach seiner Ankunft am Ort seiner Bestimmung mit dem Konsul Reitz eine abessinische Reise an. Mit dem nachmaligen Kaiser Theodor wurde ein Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen und manche Gegend besucht, die noch kein Europäer betreten hatte. Auf der Rückreise starb Reitz in einem elenden Dorfe im Ostsennaar, und H. selbst hatte viel mit Krankheit zu kämpfen. Im Jahre 1853 wurde er zum österreichischen Konsul in Chartum ernannt, bereiste den weißen Nil und Kordofan und sammelte lebende Thiere, deren er im Herbst 1851 120 zum Theil der seltensten Art beisammen hatte. Im nächsten Jahre kam er mit diesem zoologischen Schatz nach Europa und schenkte ihn dem Thiergarten in Schönbrunn. Im Jahre 1856 ging er über Triest, Griechenland, Kleinasien und Aegypten nach dem Ostsudan zurück und machte im nächsten Jahre eine Forschungsreise nach den Küstenländern am rothen Meer und am Golf von Aden, der er eine weitere Ausdehnung gegeben haben würde, wenn er nicht bei einem Zusammenstoßen mit Somâli's verwundet worden wäre. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn, Europa wieder aufzusuchen, wo er von Ende 1858 bis Ende 1860 lebte, beschäftigt mit der Ordnung seiner Sammlungen und der Beschreibung seiner Reisen. Die Berichte über die früheren finden sich in seinem Werke „Reisen in Nordostafrika“ (Gotha 1857). Kaum war der Plan einer Reise zur Ermittelung des Schicksals Vogels entworfen, so erbot sich H. zur Theilnahme. Der außerordentliche Erfolg der Aufforderung zu Geldbeiträgen erlaubte, der Expedition weitere Grenzen zu stecken und sie über ihren unmittelbaren Zweck hinaus auch für die Wissenschaft nutzbar zu machen. H. übernahm die Leitung und die kartographischen Arbeiten, das Landschafts- und Thierzeichnen, die zoologischen, allgemein geographischen und ethnographischen Forschungen, die Statistik, die Handelspolitik und die Landwirthschaft. Seine Begleiter, Steudner, Ringelbach, Munzinger, Hamsal und Schubert, theilten sich in die übrigen Fächer. Im Einverständniß mit dem Vogel-Komité war der Reiseplan dahin festgestellt worden, Oberägypten als Ausgangspunkt für die Reise nach Wadaï, wo Vogel verschollen ist, anzunehmen, Chartum zur Aufbruchsstation zu machen und von da in westlicher Richtung über Darfur und Kordofan gerade gegen Wadaï vorzudringen. Am 4. März 1861 waren die Mitglieder der Expedition in Alexandria vereinigt, am 2. Juni schifften sie sich in Suez ein, am 17. desselben Monats kamen sie in Massaua an und begaben sich in die hochgelegenen Bogosländer, wo die Regenzeit verbracht wurde. Nach einem unerwartet langen Aufenthalt in diesen Ländern wurde H. plötzlich dem verabredeten Reiseplan untreu. Statt nämlich direkt nach Chartum zu gehen und von da den Versuch eines Vordringens nach Wadaï zu machen, machte er einen weiten Umweg nach Süden. Mun-

Digitized by Google

zinger und Ringelbach trennten sich deshalb von ihm, und das Komité entzog ihm, als sein Verfahren in Deutschland bekannt wurde, die Leitung der Expedition. Wir müssen unser Urtheil zurückhalten, bis er zurückgekehrt ist und sich selbst vertheidigt hat. Ohne Frage wird er in der Ueberzeugung gehandelt haben, daß ein Vordringen nach Wadaï unmöglich sei, und daher die wissenschaftlichen Zwecke der Expedition in den Vordergrund treten müssen. Die Ereignisse haben ihm in jener Annahme Recht gegeben; von Beurmann, der Vogel auf dem von diesem gewählten Wege nachgefolgt ist, hat an der Grenze von Wadaï unter Mörderhänden seinen Tod gefunden, und den Mitgliedern der Expedition, die sich von H. getrennt haben, ist der Versuch, über Darfur nach Wadaï vorzudringen, gänzlich mißlungen. H. selbst ist wacker bestrebt gewesen, neue Aufschlüsse über Innerafrika zu geben. Nach einigen Reisen, aus denen für die Geographie ein nicht unerheblicher Nutzen erwachsen ist, hat er sich der linne'schen Expedition auf dem Bahr Gazal angeschlossen. Sein Begleiter Dr. Steudner ist auf dieser Reise erkrankt und gestorben.

Heumann, 1) Christoph August, namhafter Literarhistoriker, den 3. Aug. 1681 zu Allstädt im Weimarischen geboren, studirte zu Jena Theologie und Philologie, ward 1709 Hülfslehrer am Gymnasium zu Eisenach, 1717 Rektor der Gelehrtenschule in Göttingen, zu deren Verwandlung in eine Universität er wesentlich beitrug, und 1734 ordentlicher Professor der Literargeschichte und 1745 außerordentlicher Professor der Theologie an derselben. Er † den 1. Mai 1764. Durch seinen „Conspectus reipublicae literariae" (8. Aufl., Göttingen 1791—97, 2 Bde.) erweckte er in Deutschland zuerst das Studium der Literatur- und Gelehrtengeschichte. Sein „Erweis, daß die Lehre der reformirten Kirche von dem heiligen Abendmahl die rechte sei" (Eisleben und Wittenb. 1761) rief viele Gegenschriften hervor, sowie auch seine Uebersetzung des Neuen Testaments (2. Aufl., Hannover 1750, 2 Bde.) und die Erklärung desselben (das. 1750—63, 12 Bde.), der oft gekünstelten und paradoxen Deutungen wegen, nur sehr getheilten Beifall fanden. Vergl. Heyne, Memoria Heumanni, Göttingen 1764, und Cassius, Ausführliche Lebensbeschreibung H.s, Kassel 1768.

2) Johann H. von Teutschenbrunn, Begründer der wissenschaftlichen Urkundenlehre, den 11. Februar 1711 zu Muggendorf im bayerischen Kreis Oberfranken geboren, studirte zu Altdorf Geschichte und die Rechte, prakticirte dann beim Reichshofrath in Wien, kehrte aber 1739 als Docent der Rechte nach Altdorf zurück, ward 1740 außerordentlicher, 1744 ordentlicher Professor der Rechte, 1750 geadelt, † den 29. Sept. 1760. Er schrieb: „Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae" (Nürnberg 1745—54, 2 Bde.), „Commentarii de re diplomatica imperatricum Germaniae" (das. 1749), „Exercitationes juris universi" (Altdorf 1749—57, 2 Bde.), „Initia juris politicae Germaniae" (Nürnb. 1757), „Geist der Gesetze der Deutschen" (das. 1761, 2. Aufl. 1779) u. A. m.

Heun, Karl Gottlob Samuel, als Romanschriftsteller bekannter unter dem Namen H. Clauren, den 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz geboren, ward auf dem Gymnasium zu Gotha gebildet und gab schon als Student in Leipzig einen Roman „Gustav Adolf" heraus. Nach Vollendung seiner Studien ward er Privatsekretär des Ministers von Heinitz in Berlin, später Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration, trat aber 1801 aus dem preußischen Staatsdienst aus, um die Verwaltung der Güter des Kanonikus von Treskow bei Posen und in Kujavien zu übernehmen. Nachdem er darauf eine Zeitlang Kompagnon des Buchhändlers Rein gewesen war, übernahm er die Verwaltung jener Güter von Neuem, kehrte aber 1810 nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg kam und bald Hofrath wurde. Während der Feldzüge von 1813 und 1814 befand er sich im schreibenden Hauptquartier, redigirte die „Preußische Feldzeitung", wohnte dem wiener Kongresse bei u. wurde dann beim preußischen Gouvernement in Sachsen und hierauf in Merseburg angestellt. Im J. 1820 übernahm er die Redaktion der „Preußischen Staatszeitung", u. 1824 erhielt er eine Anstellung beim Generalpostamt, nachdem er vorher zum geheimen Hofrath ernannt worden war. Während seines zweiten Aufenthalts in Polen trat er zuerst mit dem Schriftstellernamen H. Clauren (dem Anagramm von Karl Heun) auf und fand mit seinen Erzählungen, „Die graue Stube" im „Freimüthigen" und besonders „Mimili" (4. Aufl. 1821), großen Beifall. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden als „Erzählungen" (Dresden 1819—20, 6 Bde.) gesammelt, und in seinem Taschenbuche „Vergißmeinnicht" (seit 1819), dessen Inhalt wieder in der Sammlung „Scherz und Ernst" (Dresden 1820—27, 7 Bde.) abgedruckt wurde, bot er seinem bereits sehr angewachsenen Lesepublikum eine regelmäßig wiederkehrende pikante Kost, während seine dramatischen Produkte unter dem Titel „Lustspiele" (Dresden 1817, 2. Aufl. 1827) gesammelt erschienen. Er † den 2. August 1854 in Berlin. H.s Romane sind von unendlichem Nachtheile für die Geschmacksrichtung gewesen. Indem er das alltäglichste Leben moderner Mittelmäßigkeit als den alleinigen Stoff für den Roman betrachtete, ließ er die schmutzigste und ordinärste Sinnlichkeit vorwalten und gefiel sich darin, mit einer falschen Sentimentalität zu prunken, welche er der Gemeinheit als verschönerndes Gewand umhing, um sich desto bequemer u. leichtfertiger darunter verbergen u. bewegen zu können. Es fehlt ihm nicht an Lebhaftigkeit und gewandter Gruppirung, aber beide sind nur auf das Niedrige und Gewöhnliche gerichtet, und ihre Hauptthätigkeit besteht allein darin, alle Sinne zu kitzeln und zu reizen. Obwohl Hauff und Andere mit Persiflagen gegen ihn auftraten, und die Kritik seine Produkte entschieden verurtheilte, so blieb er doch Liebling der Masse, bis diese endlich von seinen „Taschenbordellchen" übersättigt sich von ihm abwandte.

Heureka (griech.), d. i. „ich habs gefunden!" Ausruf des Archimedes (s. d.), als er entdeckt hatte, daß der Goldschmied den König Hiero betrogen; daher Ausruf der Freude bei einer gemachten Erfindung oder Entdeckung.

Heuristik (v. Griech.), Erfindungskunst od. richti-

Digitized by Google

ger Anweisung, auf methodischem Wege Erfindungen zu machen, sowie die Methode der Erfindung selbst; denn da jede Schöpfung der Kunst u. des Geistes von Erfindung ausgeht, jedes Erfinden aber auf etwas Besonderes gerichtet ist, während die H. doch allgemeine Regeln der Erfindung geben soll, so kann sie nur auf die Form und Methode bezogen werden und ist folglich nichts Anderes, als das System des folgerichtigen Denkens, oder ein Theil der angewandten Logik. Fries stellt in seinem System der Logik drei heuristische Methoden auf: Empirismus, Spekulation und Induktion. Der Empirismus bewegt sich auf dem Gebiete des rein historischen (Erfahrungs-) Wissens u. bedient sich der Beobachtung. Die Spekulation bewegt sich auf dem Felde der reinen Vernunftwissenschaft, des selbstthätigen Nachdenkens; sie sucht die Ideen u. allgemeinen nothwendigen Gesetze unserer Erkenntniß auf und ist vorzüglich analytischer Natur. Sie bedient sich der Abstraktion, wie in der Algebra bei Aufsuchung unbekannter Größen, und in der Mathematik, wo die reinen Anschauungen in Begriffe dargestellt und neue Konstruktionsmethoden erfunden werden. Die Induktion endlich bezieht sich auf das Erfinden in den angewandten Vernunftwissenschaften. Hier kommt es darauf an, Thatsachen durch Unterordnung unter Gesetze zu erklären. Man geht hier entweder von einfachen Grundsätzen aus, wie in der angewandten Mathematik, oder man sucht, umgekehrt, Grundsätze für die Erklärung der als richtig anerkannten Thatsachen, z. B. in der Naturgeschichte. Die historische H. hebt aus der Masse der historischen Materialien das Nothwendige und Wesentliche heraus und erweist aus dem Vorhandenen u. Gegebenen (datum) das Unbekannte (quaesitum). Der ihr zu Grunde liegende Satz ist: Alles, ohne welches etwas Anderes, welches als geschehen erwiesen ist, nicht gewesen wäre, ist wirklich gewesen; ferner: die Natur des Menschen und der Dinge ist immer dieselbe; und: Aehnliche Ursachen bringen ähnliche Wirkung hervor. Die oratorische H. endlich ist derjenige Theil der Rhetorik, welcher von der oratorischen Erfindung, de inventione, handelt u. die Wahl und Auffindung des Hauptsatzes, sowie der übrigen Materialien des rednerischen Vortrages betrifft. Die wichtigsten Regeln der H. geben Demmerich (Mnemonik u. Heuristik, Halle 1765), Degen (Tentamen theoriam heuristicae generalis adumbrandi, Kopenhagen 1798) und Lambert (Neues Organon, Leipzig 1764, 2 Bde.).

Heuristische Lehrmethode, s. Lehrmethode und Lehrform.

Heuscheuer, Zweig des Sudetengebirgs in der schlesischen Grafschaft Glatz, nördlich vom reinerzer Becken, bildet eine nach allen Seiten steil abfallende, 2200 Fuß hohe Sandsteinbergplatte, auf welcher sich mächtige, vielfach zerklüftete Kuppen und Bergkämme erheben, so die jetzt viel besuchte, 2837 Fuß hohe große H., die 2700 Fuß hohe kleine H. und der 2803 Fuß hohe Spiegelberg, zu denen man auf Stufen bequem emporsteigt. Der zerklüftete Sandstein dieser Berge, namentlich der phantastisch geformten, bis 1791, wo König Friedrich Wilhelm II. das Gebirge besuchte, fast unzugänglichen großen H. zeigt in kleinem Maßstabe eine Menge ebenso grotesker Felsbildungen wie das nahe adersbacher Felsenlabyrinth. Die tiefe Waldeinsamkeit, welche überall die gewaltigen, öden Felsmassen umgürtet, macht einen düsteren Eindruck. Wo aber von einem Aussichtspunkte der Blick über den waldigen Abgrund hinschweift, begegnet ihm ein reich belebtes, entzückendes Thalbild. Der Tafelstein ist als Aussichtspunkt besonders berühmt. Zwischen H. und Mense führt der Paß von Reinerz nach Lewin über 2043 Fuß Höhe an der 2400 Fuß hohen Hummel vorbei, auf welcher eine Burgruine steht.

Heuschrecken (Springer, Saltatoria), Insektenfamilie aus der Ordnung der Orthopteren (s. d.) oder Geradflügler, charakterisirt durch die von der Wurzel an längsgefalteten Hinterflügel und die zu Springbeinen entwickelten Hinterbeine mit verdickten Hinterschenkeln, theilt sich in die Unterfamilien der Feldheuschrecken (Acridina), Laubheuschrecken (Locustina) und Grabheuschrecken (Gryllina). Der Körper ist meist ziemlich lang und seitlich zusammengedrückt, nur bei den Grabheuschrecken walzig und dick. Die Farben sind in der Regel düster, und auch das Grün ist selten ungemischt mit Braun, letzteres aber zeigt in verschiedenen Nuancen Uebergänge in helles Gelb, welches namentlich an den Rändern der Extremitäten auftritt. Die Farben sind meist in eckigen Flecken, selten in Bändern vertheilt. Der Kopf ist bei den Feld- und Laubheuschrecken senkrecht gestellt, mit nach unten gerichtetem Maule und von kegelförmiger Gestalt, bei den Grabheuschrecken mehr gerundet und weniger senkrecht stehend. Die Freßwerkzeuge sind stets sehr mäßig, die Kiefer scharf, breit, innen gezähnt, die Kinnladen meist gezähnelt, ihre Palpen stets 5gliederig; der Helm ist schmal, die Lippe tief gespalten, ihre Taster sind 3gliederig. Die großen seitlichen Augen sind zusammengesetzt und meist von ovaler, aber auch von rundlicher und bohnenförmiger Gestalt; nur bei den Feldheuschrecken kommen dazu noch 3 Punktaugen auf der Stirn. Die Fühler sind fast von Körperlänge, borstenförmig, prismatisch 3kantig oder drehrund. Der Vorderleib ist mit dem Hinterleib innig verwachsen. Die Extremitäten sind 2 Paar Flügel und 3 Paar Beine. Die Ober- oder Vorderflügel sind bei den Feld- und Laubheuschrecken pergamentartig und meist braunbunt, bei den Grabheuschrecken mehr häutig und netzartig. Die Unter- oder Hinterflügel sind durchgängig häutig, meist glashell und durchgängig längsgefaltet; sie sind es, die das Fliegen dieser Thiere ermöglichen. Die Vorderbeine sind mit bald platten, bald mit Dornen bewaffneten Schienen ausgerüstet, die Hinterbeine aller sind Springbeine, d. h. solche, deren Schenkel sehr verlängert und keulenförmig verdickt sind. Der Darmkanal ist ziemlich gleich dick und gerade. Eierstöcke sind 2 vorhanden. Die Eier sind länglich, spindelförmig und zahlreich. Das Laufen der Feld- und Laubheuschrecken ist mehr ein Kriechen zu nennen, während die Grabheuschrecken meist gute Läufer sind. Alle aber springen weit besser, am wenigsten gut die Laubheuschrecken, die lieber fliegen, und zwar mit schwirrendem Geräusch. Die Nahrung aller H. ist pflanzlicher Natur, und nur in Fällen ärgsten Hungers verzehren sie sich unter einander. Die Fortpflanzung geschieht immer nach vorangegangener Begattung, bei welcher die

Digitized by Google

Geschlechter längere Zeit verbunden bleiben. Die Weibchen legen die Eier, deren manche sehr viele haben, in die Erde, indem sie die Legeröhre in den Boden einstoßen und die Höhle durch Hin- und Herschieben der beiden Blätter erweitern. Die Wanderheuschrecken legen ihre Eier auch an Halme zc. und überziehen sie mit weißem Schaume, der aber bald braun und hart wird, so daß er völligen Schutz gegen Kälte und Nässe gewährt. Die Eier sind von der Größe eines Roggenkorns, überwintern in der Regel, und im Frühling kriechen die Jungen aus, die den ausgewachsenen Insekten ähneln und nur noch der Flügel und der Springfüße ermangeln. Sie häuten sich bis zu ihrer vollkommenen Entwickelung nach Frisch 4mal, nach Körte 5mal. Kurz vor der ersten Häutung und nach derselben sind die jungen H. dunkel braunroth und schwärzlich. Zwischen ihrer dritten und vierten Häutung brauchen sie schon so viel Nahrung wie die ausgewachsenen H. Zwei Wochen nach der vierten erfolgt die fünfte, letzte Häutung, bei welcher erst die Flügel erscheinen. Der Aufenthalt dieser Thiere ist ganz auf das Trockene beschränkt. Die Feldheuschrecken lieben vorzugsweise trockene Wiesen und Grasplätze, die Laubheuschrecken ziehen den Aufenthalt in Wäldern und auf Blumen vor, während die Grabheuschrecken schon halb unterirdisch leben. Die H. steigen auch in die Gebirge hinauf, so weit der Graswuchs reicht, und finden sich auf der ganzen Erde; in wärmeren Klimaten zeigen sie meist intensivere Farben als in den gemäßigten Zonen, die übrigens ihre eigentliche Heimat sind. Die ungeheuern Heuschreckenschwärme (s. unten) sind nur der alten Welt eigenthümlich; Amerika und Australien kennen sie nicht.

Die Feldheuschrecken (Schnarrheuschrecken, Grashüpfer, Acridina *Latr.*) haben einen kürzeren, gedrängteren Körper und kürzere Fühler, als die Laubheuschrecken, meist sehr deutliche Punktaugen, eine dreieckige, oft zwischen den Augen spitz vorstehende Stirn und am ersten Bauchringe beiderseits über den Hüften ein eigenthümliches Organ, welches man früher für ein Stimmorgan hielt, jetzt aber richtiger als ein Gehörorgan betrachtet. Dasselbe besteht aus einem Kanal, der am Grunde mit einer ausgespannten Haut oder Membran versehen ist und oben durch eine eben solche geschlossen wird; beide Häute sind durch einen Faden mit einander verbunden. Beide Geschlechter zirpen, aber nur schwach, u. zwar bringen sie dies dadurch hervor, daß sie mit den rauhen Hinterschenkeln am Außenrande der Flügeldecken reiben. Die Legescheide des Weibchens besteht nicht aus seitlichen, sondern aus zwei oberen und zwei unteren Stücken. Hierher gehören besonders folgende Arten: Die rothgeflügelte Schnarrheuschrecke (Acridium stridulum *Latr.*), hat einen gekielten Thorax mit 2 Gruben in der Mitte, zinnoberrothe Hinterflügel mit breiten schwarzen Spitzen, schwarze Hinterschienen mit blasser Binde am Grunde und ist 10—16 Linien lang. Sie findet sich in Mitteldeutschland, vorzüglich in trockenen Nadelwäldern, und gibt ein Geräusch von sich, das dem einer Nachtwächterklapper gleicht. Die bläuliche Schnarrheuschrecke (Acridium caerulescens *Latr.*), hat grünlichblaue Hinterflügel mit schwarzer bogiger Binde vor der glashellen Spitze und findet sich ebenfalls in Mitteldeutschland auf Wiesen und Feldern. Acridium italicum *Latr.*, ziegelroth, mit rosenrothen Unterflügeln u. rothen hintern Schienbeinen, einen Zoll und darüber lang, findet sich häufig in Nord- u. Ostdeutschland und soll bisweilen in Italien Schaden thun. Die Wander- oder Zugheuschrecke (Acridium migratorium *Latr.*), hat einen mit einer erhabenen Rückenleiste u. 1—2 Querfurchen versehenen Thorax, große Flügel, innen blaue Hinterschenkel mit schwarzem Ringe vor den Gelenken, gelbe Hinterschienen, am Grunde gelbliche und überall mit braunen Flecken und Bändern gezeichnete Flügel, ist aber sonst von wechselnder, meist grünlicher oder mehr oder weniger bräunlicher Körperfarbe und 2 Zoll lang. Ihr eigentliches Vaterland ist die Tatarei, sie findet sich aber auch im größten Theile von Europa bis ins südliche Schweden, tritt nur zu Zeiten in zahllosen Schwärmen auf und richtet dann auf ihren Wanderzügen große Verheerungen an. Körte nennt als Jahrgänge, in denen die Zugheuschrecken mehr oder weniger Verheerungen angerichtet haben: 1475, 1527, 1636, 1686, 1693, 1696, 1712, 1714, 1715, 1719, 1727—31, 1734, 1746—50, 1752—54, 1759, 1763, 1803. Aus diesen Angaben ergibt sich, daß das verheerende Insekt wahrscheinlich ohne Zuzug aus dem Orient sich in Deutschland lange Zeit aus seinen eigenen Bruten entwickelt und vermehrt hat, u. man darf daher mit Rösel und Körte annehmen, daß es zum Auftreten der Zugheuschrecke in ganzen Zügen auch im westlichen Europa, wie bei anderen Insekten, nur einiger auf einander folgenden besonders günstigen Jahre bedürfe. Die Gefräßigkeit der Zugheuschrecken ist außerordentlich groß; ein Zug kann in wenigen Stunden oder in einer warmen Nacht die größten Verheerungen anrichten, indem sie die Getreidekörner entweder aus den Aehren ausfressen, oder halb durchbeißen, oder auch die ganzen Aehren unten durchbeißen, so daß nur die Halme stehen bleiben. Wo sie in größerer Zahl auftreten, fressen sie ganze Getreidefelder, Wiesen und Kartoffeläcker vollständig ab und ziehen dann weiter. Ehe dies geschieht, erheben sich erst einige 20—30 H. bei warmer Tageszeit in die Luft u. beschreiben einen 20—30 Klafter weiten Kreis, worauf sich auch die übrige Menge erhebt und weiter fliegt. Durch tägliche Wiederholung solcher Flüge können ganze Gegenden abgefressen werden. Sie ziehen dann einer Wolke gleich in mehre Stunden langen und 100 Klafter breiten Zügen brausend und so gedrängt einher, daß sie die Sonne verdunkeln. Nasse Jahrgänge sind ihrer Vermehrung sehr ungünstig, besonders pflegt die Brut in naßkalten Frühjahren zu Grunde zu gehen. Außerdem vertilgen Störche, Raben, Krähen, Krammetsvögel die H. in Menge. Auch die Schweine fressen sie sehr gern, sowie Hühner und Gänse, welche jedoch, wenn sie sie in zu großer Menge fressen, davon krank werden und selbst zu Grunde gehen. Um sie zu vertilgen, muß man das Insekt in seinen verschiedenen Entwickelungsperioden verfolgen. Bemerkt man in einer Gegend im Sommer od. Herbst Zugheuschrecken, so muß man sie aufsammeln und tödten lassen, und es möchte gerathen sein, wo sie in größerer Menge auftreten, zu diesem Behuf ganze Gemeinden aufzubieten, die dann in langen Linien u. mit Ruthen versehen langsamen Schritts

Digitized by Google

über die Fluren rücken und die H. todtschlagen. Hat man aber dies unterlassen und haben die H. ihre Brut abgesetzt, so muß man diese zu vertilgen suchen, entweder indem man mit dem Pfluge die Erde stürzt und sie in der rauhen Furche liegen läßt, damit sie von Nässe und Kälte recht durchdrungen werde, wodurch die Eier zu Grunde gehen, oder indem man den Boden mit einer Breithacke auf 1—1½ Zoll abdeckt und die zum Vorschein kommende Brut vertilgt. Auch empfiehlt man das Eintreiben von Schweineheerden, die den Geruch der Eier leicht annehmen u. den Boden darnach eifrig durchwühlen, sowie das Zerstampfen der Eier im Boden mit Tennenpatschen. Den bedeutendsten Schaden richten die H. zwischen ihrer zweiten und dritten Häutung an, und zu dieser Zeit kann man sie nur dadurch vertilgen, daß man Gräben aufwirft und die H. hineintreibt u. tödtet, wobei man aber vor Allem zu beachten hat, daß die H. nicht gegen den Wind oder bergan getrieben werden dürfen, da sie sonst nicht weiter fliegen od. die Richtung ihres Zugs verändern. Die Gräben müssen 1½—2 Fuß breit und tief und auf dem Grunde mit Vertiefungen, sogenannten Falllöchern, und nach vorn mit einem möglichst steilen Erdaufwurf versehen sein. Der Schwarm wird mittelst belaubter Zweige und Ruthen vorwärts getrieben, und ist er im Graben angelangt, so wird er mit Erde wieder zugeworfen und diese fest zusammengetreten. Solche Treibjagden sind so häufig zu wiederholen, als man neue Bruten bemerkt. In der Zeit zwischen der dritten und vierten Häutung richten die Zugheuschrecken ebenfalls noch großen Schaden an, doch lassen sie sich dann nicht mehr so leicht in Gräben treiben, als nach der zweiten Häutung, da sie sich dann in der Regel in dem emporgeschossenen Getreide aufhalten, auch zu weit springen, um noch zusammengehalten werden zu können. Man kann sie dann nur auf die Weise vertilgen, daß man wartet, bis ein Zug sich erhebt, um von dem abgefressenen Felde auf ein anderes überzugehen und sie hierbei von Menschen, die sich zu beiden Seiten des Zugs in gehöriger Anzahl aufstellen, mit Ruthen und Besen erschlagen läßt. Nach der fünften Häutung ist mit Erfolg nichts mehr gegen die H. zu unternehmen, denn sie durchfliegen u. verheeren dann bei günstiger Witterung ganze Provinzen. Die Versuche, sie durch Kanonendonner und Gewehrfeuer zu verscheuchen, wo sie einzufallen drohten, haben nur in einzelnen Fällen Wirkung gezeigt. Wo aber ein Heuschreckenzug abstirbt, verbreitet sich von den in Menge aufgehäuften und verwesenden Körpern ein Gestank, der schon Krankheiten verursacht hat. Die Zugheuschrecke ist nicht eßbar; höchstens darf man sie in kleinen Portionen den Schweinen und dem Geflügel verfüttern; in großen Massen aber lassen sie sich als Dünger verwenden. Eine andere Art, Acridium devastator *Fabr.*, richtet an der Südspitze Afrika's nicht selten große Verheerungen an. Der kleine Nutzen, den diese Thiere gewähren, besteht darin, daß sie in einigen Gegenden der Levante getrocknet und gegessen werden. Die Bewohner am Senegal trocknen eine gelbliche, schwarzgefleckte Art, reiben sie zu Pulver und gebrauchen solches als Mehl. Schriftsteller des Alterthums erwähnen übrigens mehrer H. essender Völker unter dem griechischen Namen Akridophagen, ohne aber deren Wohnsitze genauer anzugeben.

Die **Laubheuschrecken** (**Baumheuschrekken**, **Heupferde**, Locustina) unterscheiden sich von den Feldheuschrecken durch ihren längeren Körper, ihre feinen, langen Fühler, ihre langen, in der Ruhe nicht horizontal, sondern dachförmig liegenden u. die Unterflügel stets ganz deckenden Flügeldecken, wie durch ihre 4gliederigen, mit breiten, herzförmigen doppelten Fußballen versehenen Tarsen. Die Männchen sind mit einem Singapparat ausgerüstet, der in einer runden, durchsichtigen, zellenleeren Trommelhaut (**Spiegel**) in der hinteren Ecke der Oberflügel u. in einem am ersten Hinterleibssegment befindlichen Kanal besteht, worin zwei Häutchen ausgespannt sind. Durch das Reiben der Flügel u. das Ausströmen der Luft durch diesen Kanal wird das sogenannte Singen, welches diese H. hören lassen, hervorgebracht. Die Weibchen haben eine lange Legescheide. Diese H. lieben vornehmlich Wälder und Gebüsche, springen weit besser als die Feldheuschrecken und brauchen ihre Flügel meist nur als Fallschirm. Sie leben von Pflanzen und auch vom Insektenraube und zeigen in ihren Vorderbeinen eine große Geschicklichkeit im Fliegenfangen. Hierher gehören besonders folgende Arten: Das **große Heupferdchen** (**grüne Heuschrecke**, **Grashüpfer**, Locusta viridissima *Fabr.*), die größte u. gemeinste Art, in ganz Europa u. Nordafrika, ist 1 Zoll lang, grün, ungefleckt, auf dem Rücken bräunlich u. hat Decken von doppelter Hinterleibslänge, hält sich meist auf Bäumen und in Gebüschen auf u. läßt vom Juli an bis in den Spätherbst Tag und Nacht sein Zirpen hören. Das Weibchen hat eine gerade Legescheide. Locusta cantans *Charp.* unterscheidet sich davon nur durch die weit kürzeren Flügeldecken, die kaum so lang als der Hinterleib sind, u. die gekrümmte Legescheide u. findet sich ebenfalls häufig in Wäldern und Gebüschen. Der **graue Grashüpfer** (**Warzenbeißer**, Locusta verrucivora *Fabr.*, Decticus verrucivorus *Serv.*), mit fein erhabener Mittellängsleiste auf dem Thorax u. grünlichen, braungefleckten Flügeldecken, welche beim Männchen länger als der Hinterleib sind, beim Weibchen aber kaum die Mitte der etwas gekrümmten Legescheide erreichen, 12 bis 14 Linien lang, in Mittel- u. Nordeuropa häufig auf Wiesen, beißt so heftig, daß die Haut mit Blut unterläuft und der Kopf sammt dem Schlunde hängen bleibt, wenn man ihn schnell abreißt. Man erzählt, daß sich die schwedischen Bauern von demselben in die Warzen beißen lassen, und daß von dem schwarzen, scharfen Safte, welcher sich in die Wunde ergießt, diese Hautauswüchse vertrocknen u. verschwinden. Diese Art wird häufig von Vögeln gefressen. Ueber die **Grabheuschrecken** (Gryllodea) s. **Grille**. **Fossil** erscheinen H. von den solenhofener Schiefern an; häufiger noch sind sie im Bernstein und in tertiären Bildungen, wie bei Aix. Einer andern Familie, den **Läufern** (Cursoria), deren Flügel von der Wurzel an längsgefaltet sind, auch wohl ganz fehlen, und deren Hinterbeine mit kaum verdickten Schenkeln versehen und daher nicht zum Springen geeignet sind, gehören die **Gespenstheuschrecken** (Thasmodea) an, nächtliche, gefräßige Thiere, welche sich bei drohender Gefahr steif machen und todt stellen und

dann fast einem blattlosen Zweige gleichen, meist in den Tropenländern einheimisch. Merkwürdig ist das wandelnde Blatt (Phyllium siccifolium L.), grünlich oder gelblich, mit gezähneltem Vorderrücken, blattartigen Anhängseln an den Schenkeln und einem trockenen Blatte gleichenden Vorderflügeln, über 3 Zoll lang, in Ostindien. Zu derselben Familie gehören auch die Fangheuschrecken (Mantodea), die einzigen nur von Insektenraube lebenden Geradflügler, mit zum Fang von Insekten geeigneten Vorderbeinen. Zu erwähnen ist die Gottesanbeterin (Mantis religiosa L.), grün bis graugelb, mit Flügeldecken von der doppelten Länge des Thorax u. am Rande gezähnelten Vorderhüften, 2—3 Zoll lang, in Südeuropa und ganz Afrika, auch bei Wien und Freiburg im Breisgau, hält die Fangbeine, wie ein Betender die Hände, zum Insektenfang empor, daher der Name.

Heuschreckenbaum, s. Hymenäa.

Heuschreckenvogel, s. Rosendrossel.

Heusde, 1) Philipp Wilhelm van H., holländischer Humanist, den 17. Juni 1778 zu Rotterdam geboren, widmete sich auf dem Athenäum zu Amsterdam u. zu Leyden philosophischen u. juristischen Studien und folgte 1803, nachdem er sein „Specimen criticum in Platonem“ veröffentlicht, einem Rufe als Professor der Beredtsamkeit und der Geschichte nach Utrecht. Er † den 28. Juli 1839 zu Genf. Von seinen Werken sind zu nennen: „Initia philosophiae Platonicae“ (Utrecht 1827 bis 1836, 3 Bde., 2. Aufl., Leyden 1842); „Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs“ (Utrecht 1829, 3. Aufl., 1835, deutsch von Weydmann, Kref. 1830); „De Socratische school“ (Utrecht 1834—39, 4 Bde., 2. Aufl. 1840—41, deutsch von Leutbecher, 2. Aufl., Erlangen 1840); „Brieven over het beoefenen der wijsgeerte, inzonderheid in ons vaderland en in onze tiden“ (das. 1837); „Characterismi principum philosophorum veterum“ (Amst. 1839). Nach H.'s Tode erschien: „De school van Polybius, of geschiedkunde voor de 19. eeuw“ (Amst. 1841). Vgl. Rovers, Memoria Heusdii commendata, Utrecht 1841.

2) Johann Adolf Karl van H., Sohn des Vorigen, geboren den 26. Mai 1812 in Utrecht, ward 1840 Rektor der lateinischen Schule in Amersfoort und 1847 Professor der alten Literatur in Gröningen. Er hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht, namentlich durch folgende Werke: „M. T. Cicero Philoplaton“ (Utr. 1836); „Disquisitio de L. Aelio Stilone“ (das. 1839); „Studia critica in C. Lucilium poetam collata“ (das. 1842); „Epistola critica de C. Lucilio“ (das. 1844).

Heusden, Stadt in der niederländischen Provinz Nordbrabant, Bezirk Herzogenbusch, an einem Zweige der Maas, früher Festung mit Garnison, hat eine Kaserne, ein großes Arsenal und Pulvermagazin, mehre Kirchen, eine Synagoge, ein schönes Rathhaus, eine lateinische Schule, ein Waisen- und ein Versorgungshaus, große Bierbrauereien, einige unbedeutende Fabriken, einen guten Hafen und 2200 Einw.

Heusinger, 1) Johann Michael, humanistischer Schriftsteller, den 24. Aug. 1690 zu Sundhausen im Gothaischen geboren, studirte zu Jena und Halle, wurde 1711 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1722 Rektor zu Laubach, 1730 Professor zu Gotha und 1738 Direktor des Gymnasiums zu Eisenach, wo er den 24. Febr. 1751 †. Seine Ausgaben des Phädrus, des Aesop, der „Caesares“ des Julianus, des Cornelius Nepos sind noch jetzt geschätzt. Er überarbeitete auch Vechners „Hellenolexia“ (Gotha 1733) und schrieb „Emendationum libri II“ (das. 1751), welche von Belesenheit und Scharfsinn zeugen. Seine kleineren Schriften sammelte Töpfer unter dem Titel „Opuscula minora“ (Nördl. 1773).

2) Jakob Friedrich, ebenfalls Humanist und Schulmann, Neffe des Vorigen, 1719 zu Usborn in der Wetterau geboren, † als Rektor zu Wolfenbüttel den 27. Sept. 1778. Er gab heraus des Mallius Theodorus Schrift „De metris“ (Wolfenb. 1755, neue Ausgabe, Leyd. 1766), einige „Fragmenta Cornelii Nepotis“ (Wolfenb. 1766) und bearbeitete Cicero's Bücher „De officiis“, herausgegeben von seinem Sohne, Konrad H. (Braunschweig 1783, neu bearbeitet von Zumpt, das. 1838). Letzterer † als Direktor des Katharineums zu Braunschweig am 12. Januar 1820 und ist bekannt durch eine Schulausgabe von Ovids „Heroïden“ (Braunschweig 1786), besonders aber als trefflicher Uebersetzer des Livius (das. 1821, 5 Bde.).

3) Karl Friedrich, namhafter Mediciner, den 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach geboren, widmete sich zu Jena und Göttingen medicinischen Studien und trat 1813 als Militärarzt in preußische Dienste. Nach dem ersten pariser Frieden kehrte er nach Göttingen zurück, trat aber nach der Rückkehr Napoleons wieder als Militärarzt in die Armee, war lange in Thionville stationirt und dirigirte dann bis 1819 das zu Sedan zurückbleibende Hospital. Nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er Assistent an der klinischen Anstalt, ging 1820 als außerordentlicher Professor nach Jena, 1824 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg und 1829 nach Marburg. Außer zahlreichen Beiträgen zu Rusts „Magazin für die gesammte Heilkunde“, Meckels „Archiv für die Physiologie“ u. zu der von ihm selbst herausgegebenen „Zeitschrift für die organische Physik“ (Eisen. 1827 bis 1828, 1.—3. Bd.) erwähnen wir von seinen Schriften: „Ueber den Bau und die Verrichtungen der Milz“ (das. 1817), „Ueber die Entzündung u. Vergrößerung der Milz“ (das. 1820, mit Nachträgen 1823), „System der Hystologie“ (das. 1822, 2 Hefte), „Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie“ (das. 1829), „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde“ (das. 1839), „Recherches de pathologie comparée“ (Kassel 1844—53, 3 Bde.), „Die Milzbrandkrankheiten der Thiere und der Menschen“ (Erl. 1850), „Die sogenannte Geophagie od. Malaria-Chlorose als Krankheit aller Klimate dargestellt“ (Kassel 1852).

4) E. Heinrich Christian, deutscher Schriftsteller der Gegenwart, 1793 zu Eisenach geboren, besuchte das Gymnasium daselbst, ward aber von den durchmarschirenden siegreichen französischen Kolonnen so begeistert, daß er gegen Ende 1808 in das 1. westphälische Kürassierregiment eintrat, wo er vom Brigadier schnell zum Maréchal de Logis avancirte. Als der vom Freiherrn von Dörnberg geleitete Volksaufstand 1809 in Hessen zuerst losbrach, nahm er daran Theil, ward mit einem Trupp

Digitized by Google

seiner Reiter gefangen und zum Tode verurtheilt, entkam aber in der Nacht vor dem zur Hinrichtung bestimmten Morgen u. erreichte unter unsäglichen Schwierigkeiten in einer offenen Fischerbarke Helgoland, von wo er sich nach England begab. Nachdem er dort noch eine Zeitlang eine höhere Bildungsanstalt besucht hatte, trat er 1811 als Freiwilliger in das Husarenregiment des Herzogs von Braunschweig ein, welches, nach dem kühnen Zuge durch Deutschland, damals in Irland wieder mobil gemacht wurde. Im Jahre 1812 begleitete er das Regiment auf der Expedition nach Alicante in Spanien, wo er an den Schlachten von Guastalla und Villa Franca, an dem glänzenden Gefecht vor Villa Bella, an der zweimaligen Belagerung von Tarragona und dem siegreichen Zuge von Valencia bis unter die Mauern von Barcelona Theil nahm. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand VII. (1814) begleitete er mit dem Regiment die Expedition, welche Genua unter Lord William Bentincks Oberbefehl einnahm. Hier begann er die im Felde geführten Tagebücher zu ordnen, aus denen er später den „Feldzug in Valencia und Katalonien"(Braunschw. 1825) veröffentlichte. Während eines längeren Aufenthaltes in Messina betrieb er eifrig das Studium der neueren Sprachen und sammelte die Materialien zu den später von ihm herausgegebenen „Europäischen Bildern" (Jena 1841). Im Jahre 1815 kehrte er mit dem Regiment nach Italien zurück, wo er in Ruhe 6 Monate lang den Studien oblag. Bei Auflösung seines Regiments (1816) verließ er den braunschweigischen Dienst und erhielt später eine Civilanstellung, die er jedoch nach einigen Jahren wieder aufgab, um der Landwirthschaft, der Malerei und der Schriftstellerei obzuliegen. Er schrieb außer den genannten Werken: „Roma" (Braunschw. 1828), „Des Kriegers Feierabende" (das. 1835, 2 Bde.), „Aus den Wanderungen eines Invaliden" (Bunzlau 1838, 2 Bde.), „Werrasagen" (Eisenach 1841), „Diesseits und Jenseits des Oceans" (Braunschw. 1846), „Weltbilder, militärische Erinnerungen" (Hannover 1847, 2 Bde.), „Bilder aus den Freiheitskämpfen" (das. 1863, 4 Bde.).

Heveen, ein Kohlenwasserstoff, der neben andern ähnlichen Körpern bei der trockenen Destillation des Kautschuks sich bildet; siedet bei 315° und erstarrt bei der Behandlung mit Chlor wachsähnlich.

Hevelius, Johannes, eigentlich Hewel od. Hewelke, namhafter praktischer Astronom, 1611 zu Danzig geboren, studirte in Leyden, bereiste 1630—34 Holland, England, Frankreich u. Deutschland, widmete sich dann in seiner Vaterstadt der Mechanik u. Zeichenkunst, um sich vollkommenere Instrumente verfertigen zu können, und legte in seinem Hause eine Druckerei an. Im Jahre 1641 zum Schöffen und 1651 zum Rathsherrn gewählt, † er den 28. Jan. 1688. Schon 1641 hatte er in seinem Hause eine Sternwarte gebaut, die er Stellaeburgum nannte und mit meist selbstgefertigten Instrumenten und Fernröhren ausstattete. Als sie nebst vielen Manuskripten 1679 abbrannte, stellte er sie von Neuem her. Seine „Selenographia seu descriptio lunae" (Danzig 1647) ist noch jetzt von Werth. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels gab er in seinem „Prodromus astronomiae" (1665) und in dem „Firmamentum Sobiescianum s. Uranographia", die beide erst nach seinem Tode (Danzig 1690) erschienen. In seiner „Cometographia" (Danz. 1668) stellte er die Hypothese auf, die Kometen seien die Vereinigung der Ausdünstungen sämmtlicher Planeten. Zu erwähnen sind noch seine Werke „De natura Saturni" (Danz. 1656) u. die „Machina coelestis" (das. 1673—79, 2 Bde.), deren 2. Band zu den größten Seltenheiten gehört, da fast die ganze Auflage verbrannte. Seine Gattin, Eleonore, geborne Koopmann, war seine treue Gehülfin bei den astronomischen Beobachtungen. Vgl. Olhof, H.' Briefwechsel (Danzig 1683); Lengnich, Nachrichten von H.' Leben (das. 1780); Westphal, H.' Leben, Studien und Schriften (Königsb. 1820).

Heveller, Zweig des slavischen Volksstammes der Wilzen, an der Havel und Dosse, von Havelberg und Brandenburg bis zur Oder wohnend. König Heinrich I. schlug sie u. eroberte im Winter von 927 auf 928 ihre Stadt Brennaborch (Brandenburg); Kaiser Otto I. errichtete hier das Bisthum Havelberg (s. d.), aber erst im 12. Jahrhundert wurde von Albrecht dem Bären die Unterjochung der H. vollendet.

Heves (Heves und Außerszolnok), Komitat in Ungarn, Kreis diesseits der Theiß, grenzt nordwestlich u. nördlich an die Komitate Neograd und Gömör, östlich an Borsod und Szabolcs, südlich an Bekes und Czongrad, westlich an das pestpilis-solter Komitat und an Jazygien u. umfaßt 119,78 □Meilen mit 289,400 Einw. Der Bezirk Großkumanien wird von H. enklavirt. Den nördlichen Theil des Komitats durchzieht das weinreiche Matragebirge; der südliche, zu beiden Seiten der Theiß, welche das Land durchströmt und die Eger und die Zagyva (mit der Tarna und Galga) aufnimmt, gehört der ungarischen Tiefebene an. Die Bodenerzeugnisse bestehen hauptsächlich in Getreide, besonders Weizen und Kukuruz, in Gartengewächsen, vorzüglich Zwiebeln, in Wein (Erlau, Apcz, Szüts) und gutem Tabak. Die Waldungen auf der Matra bestehen aus Eichen, Rothbuchen, schwarzen Ahorn, Zwergmandeln 2c. Auch die Rindvieh-, Schweine- und Pferdezucht ist nicht unbedeutend. Die vornehmsten Orte sind Erlau (Komitatshauptstadt), Parad (mit Heilquellen), Gyöngyös und Szolnok. Den Namen trägt das Komitat von dem Flecken H., südlich von Erlau, mit einem Kastell, einem Erzdekanat und 4790 Einw.

Heviter, kanaanitisches Volk in Palästina vor der Eroberung des Landes durch die Israeliten, wohnte am Fuße des Hermon und wurde von den Israeliten wahrscheinlich nur weiter nach Nordwesten gedrängt. Noch zu Davids Zeiten in den Thälern des Libanon sitzend, verschwindet es nach Salomo's Zeiten aus der Geschichte.

Hexachord (v. Griech.), in der Musik die große Sexte; insbesondere versteht man darunter diejenige Reihe von 6 diatonischen Tonstufen, aus denen Guido von Arezzo sein Tonsystem zusammensetzte, in welchem nämlich die 3. Stufe zur 4. jedesmal einen großen halben Ton ausmachte. Guido bezeichnete diese Stufen mit den bekannten 6 Silben ut, re, mi, fa, sol, la.

Hexaëder (griech., Sechsflächner, Kubus, Würfel), eine der einfachen und Grundgestalten

Digitized by Google

des tesseralen Krystallsystems, wird von 6 gleichen quadratischen Flächen begrenzt, hat 12 gleiche rechtwinklige Kanten und 8 gleiche rechtwinklige dreikantige Ecken. Die 3 rechtwinkligen sich kreuzenden gleichen Axen stehen senkrecht auf den 3 parallelen Flächenpaaren, so daß jede Fläche eine jener Axen schneidet und den beiden andern parallel läuft. Der Würfel ist eine sehr häufig in der Natur vorkommende Form. Er erscheint am Steinsalz (Würfel von 5 Zoll Seite), Flußspath, Schwefelkies (ein Würfel von Rezbanya hat 3 Zoll Seite). Außerdem tritt der H., für sich oder in Kombination mit andern Flächen des tesseralen oder regulären Krystallsystems, noch an sehr vielen Mineralien auf, so am gediegen Silber (von Kongsberg von 1 Zoll Größe), Gold, gediegen Kupfer, Iridium, Eisenplatin, am Rothkupfererz und Magneteisenstein, ausgezeichnet am Bleiglanz, auch am Nickel-, Nickelantimon- u. Nickelwismuthglanz, Weißnickelkies, Hauerit, Mangan- und Zinkblende, selten am Diamant, sowie am Analzim, am Horn- u. Bromsilber, Würfelerz, Salmiak und Alaun. Viele von diesen besitzen blättrigen Bruch nach seinen Flächen: ausgezeichnet Bleiglanz und Steinsalz.

Hexagon (griech., Sechseck), eine Fläche, die von 6 Seiten umschlossen wird. Das H. kann regulär, d. h. gleichseitig und gleichwinklig, symmetrisch, d. h. gleichseitig, aber abwechselnd gleichwinklig, oder irregulär sein.

Hexagonale Säule (hexagonales Prisma, regulär sechsseitige Säule), eine der einfachen und Grundformen des hexagonalen Krystallsystems, hat 2 regelmäßig sechsseitige End- und 6 rektanguläre Seitenflächen, 6 Seitenkanten von 120°, 12 rechtwinklige Endkanten und 12 gleiche dreikantige Ecken, erscheint vorherrschend am Beryll, Apatit, Buntbleierz, Quarz, Dichroït, Pinit &c., und zwar meist mit dihexaëdrischer Endzuspitzung (als dihexaëdrische Säule). Durch Verkürzung der Hauptaxe entsteht die sechsseitige Tafel (einaxiger Glimmer, Talk, Pyrosmalith, Kupferglimmer, Molybdänglanz, Graphit). Abstumpfung der Seitenkanten gibt die gleichkantig zwölfseitige Säule, die durch wiederholte Abstumpfung cylindrisch wird, wie am Beryll, Apatit; Vorherrschen der abwechselnden Seitenfläche einer sechsseitigen Säule die drei- od. neunseitige Säule, beide charakteristisch für den Turmalin.

Hexagonales Krystallsystem, s. Krystallographie.

Hexakisoktaëder (griech., Achtundvierzigflächner), eine einfache tesserale (reguläre) Krystallform, begrenzt von 48 gleichen, ungleichseitigen Dreiecken, 72 mit (24 längern, 24 mittlern u. 24 kürzern) Kanten u. 26 (6 achtkantigen, 8 sechskantigen, 12 vierkantigen) symmetrischen Ecken. Die Axen gehen durch die achtkantigen Ecken. Die Totalform des H.s ist die eines regulären Oktaëders, auf dessen Flächen sich sechsflächige Pyramiden erheben. Unter den bis jetzt bekannten 9 Arten dieser Krystallform erscheinen einige als Rautendodekaëder (Granatoëder, auf deren Flächen sich vierflächige Pyramiden erheben), andere als Hexaëder, mit achtflächigen Pyramiden auf den Hexaëderflächen. Sie kommen am Diamant (krummflächig), Granat, Rothkupfererz, Amalgam, Schwefelkies, Flußspath und Magneteisenerz vor.

Hexakistetraëder (Hemihexakisoktaëder, gebrochener Pyramidentetraëder), die hemiëdrische Form des Hexakisoktaëders mit dem Totalumriß des Tetraëders, wird von 24 ungleichseitigen Dreiecken umschlossen, hat 36 Kanten von dreierlei Art und 14 (4 sechskantige spitze, 4 dergleichen stumpfe und 6 vierkantige) Ecken. Die Axen gehen durch die vierkantigen Ecken. Der H. tritt an den Krystallen des Borazits u. Fahlerzes, doch nicht selbstständig auf.

Hexameter, von den Griechen erfundener sechsfüßiger Vers, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedichte auch die heroische oder epische Versart genannt. Den Grundrhythmus des H.s bilden sechs Daktylen, deren letzter zur Bezeichnung des Versendes um eine Silbe verkürzt wird, so daß ein Choreus den ganzen Vers schließt. Jeder der ersten vier Daktylen nicht nur, sondern auch der den Vers beschließende Choreus kann, sofern jede Endsilbe eines Verses ein beliebiges Maß hat, mit einem Spondeus vertauscht werden. Wir erhalten darnach folgendes Schema:

—◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡

Durch den daktylischen Grundrhythmus erhebt sich der H. über die Sprache des gemeinen Lebens, und durch die beliebige Vertauschung der Daktylen mit Spondeen gestattet er, je nach dem Bedürfnisse des Dichters, die verschiedensten Mischungen von Kraft und Weichheit u. nimmt von der trägsten Schwere bis zur raschesten Leichtigkeit bald einen majestätischen oder prächtigen, bald einen flüchtigen oder nachlässigen Gang an. Soll der sechstaktige Vers aber überschaulich für das Ohr sein, welches nicht über drei auf einmal zu zählen vermag, so muß er entweder durch Einen Einschnitt (Cäsur) in zweimal drei, oder durch zwei Einschnitte in dreimal zwei Takte gegliedert werden, und damit er nicht durch eine solche Gliederung in gleichartige Theile zerfalle, welche für eben so viele kleinere Verse gelten könnten, so finden diese Einschnitte nicht am Ende eines Taktes, sondern unmittelbar nach der den Takt bestimmenden Hebung Statt, so daß, mit Ausnahme des ersten Gliedes, die übrigen ein anapästisches Ansehen gewinnen. Nur bei der zweitheiligen Gliederung des Verses kann der Einschnitt um eine kurze Silbe später eintreten, welcher zum Unterschiede jenes kräftigen, männlichen, der weibliche Einschnitt genannt wird. Außer diesen Haupteinschnitten des Verses, von welchen bei einer dreitheiligen Gliederung nur der erste eine Abänderung erleidet, kann fast an jeder Stelle des Verses mit mehr oder weniger Kraft nicht nur ein Wort, sondern ein Gedanke sich schließen, durch welche Mannichfaltigkeit der Nebeneinschnitte die H. sich bis in das Unübersehbare an einander reihen lassen, ohne daß ein Vers dem andern völlig gleich ist. Was zunächst die Haupteinschnitte des Verses betrifft, so dürfen sie nie an das Ende eines Taktes, sondern müssen stets in die Mitte eines Versfußes fallen, doch darf sich zu dem Haupteinschnitte in der Mitte des dritten Fußes noch ein Nebeneinschnitt am Ende des vierten Fußes gesellen, welchen man, besonders wenn er daktylisch ist, den bukolischen nennt. Ein weiblicher Einschnitt darf schon darum nicht zu oft wiederkehren, weil er die Abwechselung der daktylischen Versfüße mit

Digitized by Google

Spondeen hindern und den anapästischen Gang des H.s in das unleidliche Getrippel der Amphibrachen mit kurzem Vor- u. Nachschlage verwandeln würde. Bei der dreitheiligen Gliederung des H.s ist aus den angegebenen Gründen nur ein männlicher Einschnitt gestattet. Weiter als bis zum vierten Fuße darf der männliche Einschnitt nie verschoben werden, und er darf hier niemals fehlen, wenn nicht schon im dritten Fuße ein solcher vorherging. Die Nebeneinschnitte können männlich oder weiblich, oder auch daktylisch und spondeisch sein; aber sie haben nicht alle gleichen Werth und müssen auch, zur Vermeidung der Einförmigkeit, vielfach unter sich wechseln. Ein männlicher Einschnitt hat überall gleiche Kraft und kann deshalb durch den ganzen Vers bei gleicher Silbenbewegung fortgesetzt werden. Obgleich zuweilen auch Verse mit lauter spondeischen Versfüßen vorkommen, so sind sie doch schon darum zu vermeiden, weil der H. seinen daktylischen Grundrhythmus nicht ganz verleugnen darf. Sofern der Schluß des Verses am meisten in das Ohr fällt, erfordert die Regel den Daktylus im vorletzten Takte. So sehr die Griechen den weiblichen Einschnitt in der Mitte des Verses liebten; weil er dem Rhythmus eine gewisse Weichheit mittheilt, so selten gebrauchten ihn, und fast nur zu Abwechselung, die Kraft liebenden Römer. Am wenigsten ist der weibliche Einschnitt im vierten Takte zuzulassen. Der erste Fuß des H.s kann, weil mit ihm der Rhythmus anhebt, als eine Basis mit gleichgültigem Silbenmaße betrachtet werden; von dergleichen Freiheiten muß die zweite Hälfte des Verses frei bleiben, und da die Schlußbewegungen am meisten auf das Ohr wirken, so erfordert der Ausgang des H.s eine starke rhythmische Bezeichnung. Ein vernehmbarer Schlußfall ist daher ebenso unerläßlich, als der Haupteinschnitt in der Mitte des Verses; denn ohne diesen werden die Verse zu sogenannten bemäntelten Versen, welche, wenn man sie als Prosa druckt, von der Prosa kaum zu unterscheiden sind.

Die ersten absichtlichen Versuche in H.n u. Pentametern wurden in Deutschland bald nach Luther von Johann Fischart, Mentzer genannt (1552), und von dem berühmten Arzt Konrad Geßner in Zürich in einem Aufsatze: „De carminibus et syllabarum quantitate in lingua germanica" (1561, in Maasers „Deutschem Wörterbuche") gemacht. Ihnen folgte Johannes Clajus von Hirzberg und Karl Gustav Heräus, bis endlich Gottsched bessere Musterverse als Proben lieferte. Uz (Ode auf den Frühling) und Gieseke folgten ihm. Kaum war aber Gottsched mit seiner Grundlegung einer deutschen Sprachkunst hervorgetreten, als 1747 Klopstock Oden nach horazischer Weise zu singen begann und den Anfang mit der Messiade in H.n machte (1748). Zu gleicher Zeit suchte E. Chr. von Kleist den H. der deutschen Sprache durch eine Vorschlagssilbe mehr anzupassen, u. dabei das vorzugsweise so genannte heroische Versmaß zu Grunde legend, in welchem auf einen Spondeus regelmäßig ein Daktylus folgt, bildete er Verse, die sich von den einförmigen Alexandrinern, welche die neuern Völker an die Stelle der alten H. gesetzt hatten, nur durch die Reimlosigkeit, Zulassung flüchtiger Daktylen und Veränderlichkeit der Einschnitte unterschieden. Die besten Rhythmiker der Deutschen sind daher mit Recht Klopstocks gelungeneren Versuchen gefolgt, und so wie diesem das Lob bleibt, daß ihm diese Versart Einführung in die deutsche Sprache und höhere Vollkommenheit verdankt, so ist es Voß, welcher durch ein tieferes Studium alles dessen, was dem H. Vollkommenheit, Schönheit und Würde verleiht, zuerst den höchsten Gipfel der Rhythmik in der deutschen Sprache erklomm. Nur Wenige, wie A. W. von Schlegel in seiner Elegie „Rom" und Wolf in einzelnen Uebersetzungsproben, sind über ihn hinausgegangen und haben als fehlerhaft verworfen, was er noch als zuläßig erkannte, od. Vollkommenheiten empfohlen, welche ihm noch entgangen waren. Doch werden die Regeln, nach welchen Voß H. bilden lehrte, nicht nur in der deutschen Sprache als ein wesentliches Erforderniß guter Verse betrachtet, sondern sind auch in die verwandten Sprachen, namentlich in die holländische, dänische und schwedische, eingeführt. In Italien und Frankreich ging man den Deutschen zum Theil um hundert Jahre früher mit dergleichen Versuchen vor und stiftete sogar eigene Akademien zu diesem Zwecke. Noch im 16. Jahrhundert traten Annib. Caro mit italienischen, Baïf mit französischen H.n auf; aber so sehr sie auch allen Forderungen der Rhythmik entsprachen, so vermochten sich diese Versuche doch nicht den allgemeinen Beifall der Nation zu erringen. Nicht glücklicher waren der Engländer Abrah. Fraunce, der um 1670 Heliodors „Aethiopica" in englische H. übersetzte, und der Schwede Stiernhelm, der um eben diese Zeit die alten Silbenmaße in seiner Muttersprache versuchte, in welcher sie erst Adlerbeth in seinem Virgil heimisch gemacht hat. Im Spanischen finden sich H. von 1617. Fast jede Dichtungsart hat diesen Vers mit mehr oder weniger Veränderung aufgenommen, und nur in dem an die Umgangssprache mehr gebundenen Drama findet er fast ausschließlich in den Chören einen Platz. In der lyrischen und elegischen Dichtung wird er jedoch immer mit dem Pentameter (s. d.) verbunden.

Hexapla (griech.), d. i. das Sechsfache, Titel eines Bibelwerks von Origenes (s. d.), welches den Text des Alten Testaments in 6 neben einander befindlichen Kolumnen, zuerst hebräisch mit hebräischen Buchstaben, dann hebräisch mit griechischen Lettern, endlich in 4 verschiedenen griechischen Uebersetzungen, in der des Aquila, des Symmachus, der Septuaginta (s. d.) und des Theodotion, enthält. Der Zweck dieses Werks, woran Origenes 18 Jahre hindurch arbeitete, war die Revision der sehr verderbten alexandrinischen Uebersetzung. Fragmente des Werks hat Montfaucon (Paris 1699) gesammelt.

Hexapoda (griech.), s. v. a. Sechsfüßer, d. h. Insekten.

Hexapolis, s. Doris.

Hexe, wahrscheinlich von Hag, Hang, Hug, Gemüth, Nachdenken, daher eigentlich eine kluge, weise (weissagende) Frau bedeutet, im Lateinischen lamia, saga, strix, im Französischen sorcière, magacienne, im Englischen witch, hag, im Spanischen hechizera (von hechos, die That) und im Italienischen strega (von dem lateinischen strix). Der stete Wechsel schaffender und zerstörender Kräfte in der Natur führte die Menschen schon früh dahin, dieselben zu

Digitized by Google

personificiren und sowohl hülfreiche, gute, als schadende, böse überirdische Wesen anzunehmen. Diese Unterscheidung finden wir am meisten ausgeprägt in der zoroasterschen Religion: Ormuzd repräsentirte mit seinen Amschaspands, Izeds und Ferwers das Princip des Lichts und des Guten, Ahriman mit seinen Dews das Princip des Bösen, der Finsterniß. Zoroasters Lehre ging über in das Judenthum (der jüdische Satan ist kein anderer, als Ahriman) und von da ins Christenthum. Die Bibel kennt schon von Dämonen regierte Zauberer, Geistercitirer 2c. Zwar lehrte das Neue Testament den Sieg Christi über den Teufel; schon die Sekte der Manichäer aber nahm viele zoroastersche Ansichten, vorzüglich die von der Existenz eines guten und bösen Grundwesens wieder auf, und von nun an entwickelte sich die Lehre vom Teufel u. seinem Einfluß Hand in Hand mit dem Glauben an Schutzengel und Heilige, wie wir denn schon bei Augustin die ersten Züge erblicken, welche die spätere Hexerei charakterisiren. Der eigentliche Glaube an H.n aber entstand erst nach Christianisirung der germanischen Welt. Bei den alten Celten und Deutschen war dem weiblichen Geschlecht vorzüglich die Beschäftigung mit Kräuter- und Arzneikunde, mit Wahrsagerei 2c. überlassen; ja bei den Celten existirte ein eigener Orden der weisen Weiber, welche unter einem Obermeister standen und häufig in nächtlichen Zusammenkünften, besonders in schönen Frühlingsnächten, auf Bergen ihren Gottheiten Feste feierten. Auch nach der Einführung der christlichen Religion mag noch lange auf diese Weise den heidnischen Göttern gedient worden sein. Daß der christliche Teufel nunmehr als Oberherr der heidnischen Gottheiten angesehen, daß mithin alle Verehrung, welche diesen geweiht wurde, jenem zu geschehen schien, lag nahe. Einzelne helldenkende Männer traten zwar schon damals gegen den Glauben an H.n auf, wie Agobert, Erzbischof von Lyon († 840), und Burkhard, Bischof von Worms († gegen 1025); aber ihre Stimme verhallte in dem Zetergeschrei des unwissenden und fanatischen Priesterheeres, vorzüglich der Bettelorden. In einem Capitulare Karls des Großen von 789 wird verboten, ein Wettermacher oder Defensor (d. h. Vertheidiger gegen die Wettermacher) zu werden; 400 Jahre später durften schon bei der Krönung Richards I. von England sich keine Weiber sehen lassen, weil sie der Zauberei verdächtig wären. Als man anfing, sich mit klassischen Studien zu beschäftigen, wurden ebenfalls viele der altheidnischen Vorstellungen von Zauberei herübergenommen, z. B. der Glaube an Buhlteufel, Inkuben u. Subkuben, von weiblichen u. männlichen Dämonen, die Jünglinge und Jungfrauen zur Liebe u. Buhlerei verlockten, 2c. Die Vermischung von Zauberei und Ketzerei trat hervor, als sich die Sekten der Waldenser u. Albigenser ausbreiteten; die Kirche leitete, um den Haß gegen diese zu schüren, alle Abweichung von der Kirchenlehre von einer Verführung durch den Teufel ab. Der Papst beauftragte seine Inquisitionsrichter, die der Zauberei Verdächtigen zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen, und von 1230—40 wurden zu Trier viele alte Weiber verbrannt, weil sie nicht gestehen wollten, die Kröte gesehen zu haben, oder selbst als Kröte da u. dort gewesen zu sein. Philipp der Schöne von Frankreich realisirte 1309 seine habsüchtigen Pläne gegen die Templer dadurch, daß er sie der Zauberei beschuldigte. Doch auch jetzt noch erhoben sich immer von Zeit zu Zeit einzelne Stimmen gegen solchen Wahn; am merkwürdigsten in dieser Beziehung ist das Gutachten der theologischen Fakultät zu Paris von 1398 gegen die Zauberei, sowie die „Gespräche über H.n" von Ulrich Molitor, einem Deutschen. Aus beiden Werken können wir ein ziemlich vollständiges Bild von dem damals herrschenden Aberglauben und der Zauberfurcht schöpfen; namentlich wurden den H.n Wettermachen, fleischliche Vermischung und sonstige Zusammenkünfte mit dem Teufel, Geistercitiren, Verwandlung in Thiergestalten 2c. zum Vorwurf gemacht. Dieselbe Fakultät von Paris aber, welche jenes Gutachten erlassen, ließ 1431 Jeanne d'Arc zu Rouen als H. verbrennen. Die Hexenverfolgungen mehrten sich, ja es wurden selbst ganze Gegenden der Zauberei für verdächtig erklärt; wir erwähnen bloß den „Teufelssabbath zu Arras" 1495, wo viele Bewohner von Arras, durch die Folter zu dem Geständniß gezwungen, nächtliche Zusammenkünfte mit dem Teufel gefeiert zu haben, theils verbrannt, theils zu großen Geldbußen verurtheilt wurden. Zwar erklärte das Parlament zu Paris die Verbrannten (1497) für unschuldig und die Richter für strafbar; aber dies war auf die folgende Zeit nicht von dem geringsten Einfluß. Vorherrschend wurde das weibliche Geschlecht „als das schwächere und vom Teufel leichter zu verführende" der Zauberei angeklagt.

Die eigentlichen Hexenprozesse, welche ganz Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und England in eine große Richtstätte verwandelten, wo in jeder Stadt die Folterknechte arbeiteten und Scheiterhaufen dampften, nahmen ihren Anfang mit Papst Innocenz' VIII. Bulle „Summis desiderantes affectibus" (1484). In dieser Bulle heißt es unter Anderem: „Wir haben neulich nicht ohne große Betrübniß erfahren, daß es in einzelnen Theilen Oberdeutschlands und in den mainzischen, kölnischen, trierischen, salzburgischen u. bremischen Provinzen und Sprengeln in Städten u. Dörfern viele Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche, ihres eigenen Heils uneingedenk, vom wahren Glauben abgefallen, mit dämonischen Inkuben und Subkuben sich fleischlich vermischen, durch zauberische Mittel mit Hülfe des Teufels die Geburten der Weiber, die Jungen der Thiere, die Früchte der Erde, die Trauben der Weinberge, das Obst der Bäume, ja Menschen, Haus- und andere Thiere, Weinberge, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Körner, Getreide und andere Erzeugnisse der Erde zu Grunde richten, ersticken und vernichten, welche Männer, Weiber und Thiere mit heftigen innern und äußern Schmerzen quälen und die Männer am Zeugen, die Weiber am Gebären, beide an der Verrichtung ehelicher Pflichten zu verhindern vermögen." Hierauf trägt der Papst den drei Predigermönchen, Heinrich Institor, Jakob Sprenger u. Johann Grümper, auf, die Zauberer und H.n in oben genannten Gegenden auszuspähen, zu bestrafen und auszurotten, wie sie nur wüßten u. könnten; auch befiehlt er dem Bischof von Straßburg, Albrecht von Bayern, die Inquisitoren zu schützen und ihnen bei Ausführung ihres Auftrages allen

Digitized by Google

Vorschub zu leisten und hülfreiche Hand zu leihen. Diese drei Männer und Andere durchzogen nun Deutschland von einem Ende zum andern, überall jammernde Familien und verbrannte menschliche Gebeine hinter sich lassend; vorzüglich aber war es Sprenger, der den Hexenglauben in ein förmliches System brachte und die Hexenprozesse formell begründete. Sein „Hexenhammer" (Malleus maleficarum, Köln 1487) wurde bald Gesetzbuch in Hexensachen u. begründete das ganze ordentliche gerichtliche Verfahren gegen die H.n. Er zerfällt in 3 Theile. Der erste handelt von der Hexerei im Allgemeinen. Es werden 18 Hauptfragen aufgestellt und in denselben die schon erwähnten Verbrechen den H.n zur Last gelegt; dann wird gezeigt, wie wider die 5 Beweise, womit manche Laien darthun wollten, Gott habe dem Teufel keine so große Macht gestattet, gepredigt werden müsse, u. ferner wird ausführlich darüber verhandelt, warum das weibliche Geschlecht vorzüglichen Hang zur Hexerei habe (Sprenger leitet femina von fe, Glaube, und minus, weniger, her, so daß es also Eine, die weniger glaubt, bedeutet!) ꝛc. Der zweite Theil des Werkes stellt zwei Hauptfragen auf: Wie man sich vor der Macht der Zauberei zu verwahren habe, und handelt von den verschiedenen Arten u. Wirkungen derselben, und wie man die Zauberei wieder aufheben könne. Hier sind die H.n folgendermaßen eingetheilt: beschädigende, welche nicht helfen können, helfende, die Niemandem schaden können, und beschädigende, die wieder entzaubern und helfen können. Alle H.n dieser Klasse leben mit dem Teufel in Unzucht; ihr Bündniß mit demselben ist entweder ein feierliches, in öffentlicher Hexenversammlung errichtetes, oder ein durch bloßen Privatkontrakt abgeschlossenes. Auch von dreierlei Arten der Zauberei, welcher die Männer ergeben sind, ist die Rede, und dahin werden gerechnet die zauberischen Schützen und Die, welche durch Nestelknüpfen, Zauberlieder, Segensprechen ꝛc. stich- und schußfest machen können. Als Mittel gegen die Hexerei werden aufgeführt: Beichte und Kommunion, das Zeichen des heiligen Kreuzes, geweihtes Wasser, Salz, Rauch, Amulete u. Exorcismen. Im dritten Haupttheil des „Hexenhammers" ist enthalten der Hexenprozeß, ein förmliches Hexenprozeßrecht. Zuvörderst wird die Kompetenz in Hexenprozessen dem geistlichen Richter vindicirt, wieder indem man Hexerei mit Ketzerei identificirt. Hierauf wird in 35 Fragen erörtert, wie der Prozeß anzufangen, fortzusetzen und das Urtheil zu sprechen sei. Der Richter darf auf bloßes Gerücht hin, daß es an einem Orte H.n gäbe, ex officio anfangen zu inquiriren, und Zeugen, deren 2 oder 3 genügen, zusammensuchen, sie durch einen Eid zwingen, die Wahrheit zu sagen, auch sie mehrmals examiniren. Auch Exkommunicirte, Infame können als Zeugen auftreten, ja Ketzer wider Ketzer, H.n wider H.n, die Frau gegen den Mann, Kinder gegen Aeltern, Geschwister gegen Geschwister zeugen. Selbst Hauptfeinde sind, mit wenigen Ausnahmen, als Zeugen zuzulassen. Beim Ergreifen soll die H. alsbald von der Erde aufgehoben und getragen werden, damit sie nicht entfliehen könne. Was nach der Gefangennehmung zu thun sei und ob man den Gefangenen die Namen der Zeugen zu sagen nöthig habe, wird in die Willkür des Richters gestellt. Der Anwalt (später advocatus diaboli, Anwalt des Teufels, genannt) durfte seinen der Ketzerei verdächtigen Klienten nicht über die Gebühr vertheidigen, sonst wurde er billig noch für schuldiger gehalten. Um die H. zum Geständniß zu bringen, diente die Tortur. Als Reinigungsmittel von Seiten der H. wird die Feuerprobe widerrathen, weil der Teufel gegen das Feuer schützende Mittel kenne. Die Appellation muß erschwert, der Prozeß in die Länge gezogen, und noch andere Kniffe müssen versucht werden. Jakob Sprenger allein ließ zu Konstanz und Ravensburg in Schwaben in kurzer Zeit 48 Weiber verbrennen. Ganze Gegenden wurden durch Morden u. Brennen entvölkert; wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volke. Ueberall hatten die geistlichen Gerichte ihre Späher. War ein altes Weib so unglücklich, rothe Augen zu besitzen, so war sie sicher verloren. Die richterliche Untersuchung bezog sich vorzugsweise auf den sogenannten Hexensabbath, auch Hexenkultus, Hexenabendmahl genannt, u. die Theilnahme der Inkulpatin daran. Mit erfinderischer Phantasie hatten die Priester denselben sich folgendermaßen ausgemalt. Zu gewissen Zeiten, namentlich in der Nacht des 1. Mai (Walpurgisnacht), wo in der heidnischen Zeit vielleicht die oben erwähnten Frühlingsfeste gefeiert wurden, hielt der Teufel große Hoftage. Als Orte dieser Zusammenkünfte waren berüchtigt: der Blocksberg (der Brocken im Harzgebirge), der Guiberg bei Halberstadt, der Köterberg, nicht weit von Korvei an der Weser, das Riesengebirg, der Fichtelberg, der Gnuberg in Schwaben ꝛc. Die H.n verließen ihre Wohnungen auf Besen, Gabeln, Stöcken, Böcken oder Hunden und eilten im schnellsten Fluge dem betreffenden Orte zu, wo der Teufel in Gestalt eines Bockes oder Menschen auf seinem Throne saß, die neuen H.n feierlich aufnahm und einweihte, dann sich förmlich huldigen ließ, indem die H.n nach einem Ringeltanz um seinen Thron (Hexentanz) einzeln nahten, um seinen Hintern zu küssen. Hierauf wurde eine aus mitgebrachten Würsten, Schinken ꝛc. der reicheren H.n hergerichtete Mahlzeit gehalten, und zuletzt endigte das Ganze damit, daß jede H. sich im Stillen mit ihrem Buhlteufel vergnügte. Mit dem Grauen des ersten Morgens ging die Hexenfahrt auf oben geschilderte Weise wieder zurück, doch nicht ohne daß der Teufel einer Jeden Zauberpulver eingehändigt hätte, was zur Verübung aller sonst den H.n zur Last gelegten Bosheiten diente. Die sogenannte Hexensalbe, welche in den Prozessen eine große Rolle spielt, war, wie Paracelsus behauptet, eine aus zu Brei gekochtem Fleisch junger Kinder, Mohn, Nachtschatten oder Fadenkirschen, Schierling oder Wutscherling und Mütterich ꝛc. bereitete Salbe, mit welcher der Leib bestrichen wurde, um ihn zur Hexenfahrt tauglich zu machen. Es ist Thatsache, daß sich alte Weiber, die vorgaben, H.n zu sein, einer solchen Salbe bedienten, daß sie, mit derselben bestrichen, in einen Zustand der Betäubung verfielen und, wieder erwacht, von der Hexenversammlung erzählten, wo sie unterdessen gewesen sein wollten. Unter der Hexenbutter verstand man die Ausleerung der übersatten H.n auf dem Heimwege vom Hexensabbath aus der Luft herab. Gestand

Digitized by Google

die H., so wurde sie alsbald verurtheilt; blieb sie standhaft, so wurde zur Folter geschritten und diese bei fortgesetztem Leugnen mit Umgehung des Gesetzes, welches eine zweimalige Folter verbot, nach einigen Tagen wieder angefangen und dies als Fortsetzung der ersten Tortur bezeichnet. Bisweilen war aber nicht einmal ein Geständniß erforderlich. Fand sich am Körper der H. irgend ein Muttermal, so war dies sicher das Hexenmal, Hexenzeichen, womit der Teufel sie als die Seinige bezeichnet hatte. Dieses Hexenmal wurde mit Nadeln durchstochen: fühlte die Gestochene keinen Schmerz, so war sie unzweifelhaft schuldig. Da nach dem Hexenhammer die Feuerprobe nichts fruchtete, wendete man die Wasserprobe (Hexenbad) an, und zwar folgendergestalt. Die Inkulpatin wurde nackt ausgezogen, kreuzweise gebunden, so daß die rechte Hand an die große Zehe des linken Fußes und die linke Hand an die große Zehe des rechten Fußes kam, und mit einem langen Strick um den Leib aufs Wasser gelegt; sank sie unter, so war sie unschuldig, schwamm sie aber oben, so war sie überführt. In diesem Falle lautete das Urtheil meist auf Verbrennen, und in vielen Gegenden Deutschlands galt der Hexenstock oder Hexenpfahl, an den die Verurtheilten während der Exekution gebunden waren, neben dem Galgen als ein Zeichen des Blutbannrechts.

Auch die protestantische Geistlichkeit theilte den Teufels- und Hexenglauben, und es waren der Hexenprozesse in protestantischen Ländern nicht weniger als in katholischen. In einem Bericht des koburgischen Centgrafen, Kaspar Langen, vom 19. April 1628 liest man von dem sonst sehr aufgeklärten protestantischen Herzog Johann Kasimir: „Se. fürstl. Gnaden hätten sich endlich entschlossen, die H.n u. Drutten, beides hier uf'n Lande, so viel möglichen, exterminiren, ausrotten u. zu gebührlicher, wohl verdienter Straf, die Reichen mit den Armen und die Alten mit den Jungen, nehmen zu lassen, maßen der Anfang bereits darzu gemacht worden" 2c. Auch über die kontroverse Frage: „ob die Untersuchungskosten vom Fiskus, oder von den Erben der justificirten H. getragen werden sollten", ließ der Herzog 1628 ein Gutachten von dem koburger Schöppenstuhl einholen, welches natürlich dahin ausfiel: „daß die Obrigkeit berechtigt sei, in dem Laster der Hexerei die Güter der Condemnirten zu konfisciren, und daß an andern Orten die ob crimen haereseos eingezogenen Güter ganz oder zum halben Theil den Inquisitoribus ad exstirpandos haereticos zugeschlagen werden sollten, u. sollte ein Christ dasjenige, was vom Teufel immediat herrührt, zu behalten nicht begehren, sondern selbst der Obrigkeit offeriren, damit solch verflucht Geld zu Ausrottung der Hexerei angewendet werden möchte." Dieses Gutachten läßt uns als eine der Haupttriebfedern der Hexenverfolgung den Geldsdurst erkennen. In England erhielt ein gewisser Matth. Hopkins, der 1644 alle Provinzen des Reichs auf der Hexenjagd durchzog, für die Entdeckung einer H. 20 Schillinge ($5\frac{1}{2}$ Thlr.). Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts verurtheilte ein einziger Hexenrichter, Remigius, 800 H.n in Lothringen zum Scheiterhaufen.

Schon im 16. und 17. Jahrhundert fehlte es nicht an Männern, welche sich den Inquisitoren widersetzten und den Glauben an Hexerei bekämpften. Namentlich waren dies die Jesuiten, der bayerische Jesuit Adam Tanner († 1632), der edle Friedrich Spee († 1635), vorzüglich aber der niederländische Theolog Balthasar Bekker, in dessen „Bezauberter Welt" (De betoverde Weereld in voer Books, Amsterdam 1691—93) mit großer Freimüthigkeit das ganze Teufels- und Hexensystem angegriffen und bekämpft ist. Allein die Bestrebungen dieser Männer wurden noch zu wenig von der öffentlichen Meinung unterstützt; erfolgreich bekämpfte den Wahn erst der deutsche Rechtsgelehrte Christian Thomasius aus Leipzig (geboren 1655, † am 28. September 1718). Seine hierher gehörenden Schriften sind: „Dissertatio de Crimine Magiae" (1701) und „De origine et progressu processus inquisitorii contra Sagas" (Halle 1712), auch ins Deutsche übersetzt. Gleichwohl finden sich auch im 18. Jahrhundert noch hier und da Ueberbleibsel des alten Unwesens. Am 21. Juni 1749 wurde Maria Renata Sengerin, Subpriorin des Klosters zu Unterzell, als H. in Würzburg enthauptet und dann ihr Leichnam verbrannt; zu gleicher Zeit hielt ein ganzes polnisches Dorf die Wasserprobe aus, und noch 1781 fiel ein Opfer des Hexenglaubens zu Glarus, 1793 das letzte im Großherzogthum Posen. Nicht so schnell, wie aus der Gesetzgebung, konnte der Aberglaube aus der Masse des Volks entfernt werden. Noch heutzutage erzählt sich dieses die abenteuerlichsten Hexengeschichten; und fast jedes Dorf hat noch, gewöhnlich in einer bejahrten Frau, seine H., die im Verdachte steht, mit Ungeziefer behaften, dem Vieh „etwas anthun", das „Zusammengehen" der Butter verhindern 2c. zu können. Vgl. Schwager, Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse, Berlin 1784; Dobaneck, Volksglauben und Hexensagen des deutschen Mittelalters, das. 1815, 2 Bde.; Horst, Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberei, Frankfurt 1818, 2 Bde.; Derselbe, Zauberbibliothek, Mainz 1821—26, 6 Bde.; Scheltema, Geschiedenis der Hexenprocessen, Haarlem 1828; Walter Scott, Letters on demonology and witchcraft, Lond. 1830; Soldan, Geschichte der Hexenprozesse, Stuttgart 1843; Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters, Breslau 1858. Die übrige ältere Literatur ist zu finden in Haubers „Bibliotheca" u. in Krünitz' „Oekonomischer Encyklopädie", Brünn 1789, 23. Bd., S. 518 ff.

Hexel, s. v. a. Häckerling.

Hexenhammer, s. Hexe.

Hexenknoten, kleine, seltsam zusammengewickelte Läppchen, welche bisweilen beim Graben in der Erde gefunden werden und in denen der Aberglaube ein Hexenwerk sah; es sind aus den Blättern des Rosenstrauchs 2c. zusammengewundene Wohnungen geflügelter Insekten in ihrem Larvenzustande.

Hexenmehl, s. Lycopodium.

Hexenmeister, nach dem Aberglauben Personen männlichen Geschlechts, welche vermöge eines mit dem Teufel eingegangenen Bundes Hexerei treiben und in den Hexenkünsten unterrichten. Vergl. Schwarzkünstler.

Hexenprozeß, s. Hexe.

Hexensabbath, s. Hexe.

Hexenschuß, Lenden- und Kreuzschmerz, welcher

Digitized by Google

plötzlich eintritt und das Beugen des Rückens hindert, ist in der Regel einfacher Rheumatismus der Lendenmuskeln.

Herham, Stadt in der englischen Grafschaft Northumberland, rechts am Tyne, über den eine Kettenbrücke führt, u. an der Eisenbahn von Carlisle nach Newcastle, Sitz eines katholischen Bischofs, ein alter malerischer Ort mit einem großen Marktplatz, einer lateinischen Schule, einem Rathhaus u. einem Versorgungshaus, Leder-, Handschuh- u. Hutfabrikation u. 4660 Einw. H. hieß zur Römerzeit Apelodunum, im Mittelalter Hagustald und war bereits 674 Sitz eines Bischofs. Den von den Dänen zerstörten Dom ließ Heinrich I. wieder aufbauen. Im Jahre 1464 schlugen hier die Truppen Eduards IV. unter dem Marquis von Montague die Franzosen, Schotten und Engländer unter dem Herzog von Somerset.

Herylalkohol (Capronalkohol), ein Alkohol aus der Reihe der fetten Säuren mit 12 Atomen Kohlenstoff, findet sich neben homologen Alkoholen im Fuselöl der Weintrestern, ist farblos, in Wasser unlöslich, siedet zwischen 148° und 154°, bildet mit schmelzendem Kalihydrat Capronsäure und mit Schwefelsäure Herylschwefelsäure. Das Heryl erhält man aus einer Lösung von önanthylsaurem Kali durch den galvanischen Strom als aromatisch riechendes, farbloses Oel, welches bei 202° siedet, von Schwefelsäure u. Salpetersäure nicht angegriffen, durch Chlor aber zersetzt wird.

Herylen, Kohlenwasserstoff, aus 12 Atomen Kohlenstoff und 12 Atomen Wasserstoff bestehend, bildet sich wahrscheinlich bei Destillation aller Fette, ist farblos, leichter als Wasser, riecht widrig, ist leicht brennbar, unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol und Aether, siedet bei 55° und bildet mit Chlor eine flüssige Verbindung.

Hey, Wilhelm, deutscher Fabeldichter, den 26. März 1790 zu Leina im Gothaischen geboren, studirte in Jena Theologie und Philologie, wurde dann Pfarrer in Töttelstädt, Hofprediger in Gotha und endlich Superintendent in Ichtershausen, wo er den 19. Mai 1854 †. H. hat sich als theologischer Schriftsteller, namentlich aber durch die „Fünfzig Fabeln für Kinder" (Hamburg 1833 u. öfter) u. „Noch fünfzig Fabeln" (das. 1837 u. öfter), die mit den trefflichen Zeichnungen von Otto Speckter allgemeine Verbreitung fanden, bekannt gemacht.

Heydeck, kleine Stadt in bayerischen Kreise Oberpfalz, Distrikt Neumarkt, an der obern Roth, mit einem Schloß, katholischer Pfarrkirche und Jahrmärkten und 960 Einw.

Heyden, 1) (Heijden), Jan van der H., namhafter Perspektivmaler, geboren zu Gorkum 1640, anfangs Schüler eines Glasmalers, wandte sich aber später ausschließlich der Architekturmalerei zu. Seine Bilder sind von außerordentlicher Naturtreue und lassen in dieser Hinsicht selbst die von Canaletto weit hinter sich. Harmonie der Farben, Perspektive und Ausführung sind gleich trefflich. Besonders gelangen ihm Prospekte von Städten, Palästen, auch von Dörfern 2c. Die Staffage malte ihm öfters A. van der Velde. Man findet H.s Bilder in verschiedenen Gallerien, namentlich zu Dresden, Paris und London. Er † 1712 zu Amsterdam. Um seine Vaterstadt machte er sich durch Verbesserung der Straßenbeleuchtung u. Erfindung der Schlauchspritzen verdient, über welche letztere er eine Schrift (Amsterdam 1690) veröffentlichte.

2) Friedrich August von H., namhafter deutscher Dichter, den 3. Sept. 1789 auf dem Landgute seines Vaters zu Merkten bei Heilsberg in Ostpreußen geboren, studirte in Königsberg, Berlin und Göttingen die Rechte und trat 1813 in ein preußisches Jägerbataillon ein, welches aber am Kriege keinen thätigen Antheil nahm. Nach dem Frieden ward er bei der Regierung zu Oppeln beschäftigt und verheirathete sich mit einer Tochter des Präsidenten Hippel. Im Jahre 1826 ward er als Regierungsrath nach Breslau versetzt und später zum Oberregierungsrath ernannt. Seine ersten Dichtungen waren im Kreise der Freunde verhallt; was er davon des Druckes für werth hielt, nahm er 1820 in seine Sammlung „Dichtungen" auf. Die erste Schöpfung, mit der er vor die Oeffentlichkeit trat, war das Drama „Renata" (Berlin 1815). In demselben zeigte sich ein lebhaftes Interesse an der dramatischen Form, doch erkaltete dies wieder, wie seine 1819 erschienenen „Dramatischen Novellen" beweisen, in denen die dramatische und die novellistische Form mit einander kämpfen. Aus dem Plan, den er 1815 vor der Festung Landau entwarf, deutsche Kaisertragödien zu dichten, gingen nur Anfänge hervor: „Konradin" und der „Kampf der Hohenstaufen" (Berlin 1815, 1828 in einer neuen Ueberarbeitung abgedruckt). Vom Drama kehrte er wieder zum romantischen Epos zurück, mit dem sein Naturell sich am meisten verwandt fühlte. Das Gedicht „Die Gallione" (Leipzig 1825) war gleichsam eine Formübung, mit der er seine Kräfte prüfte, ehe er an seine große Aufgabe ging, die Periode des romantischen Heldenzeitalters in zwei, Europa und Asien umfassenden Dichtungen zu malen. Er hatte die größten geschichtlichen Vorarbeiten gemacht, vollendete aber nur das Gedicht „Reginald" (Berlin 1831), eine dichterische Verklärung der Zeit des Hohenstaufen Friedrich II.; mit einer zweiten Dichtung, „Akbar", die ein Bild der glänzendsten Zeit der Mongolenherrschaft in Indien aufstellen sollte, gedieh er nur zu Entwürfen, die von ihm später in seinem Trauerspiel „Der Spiegel des Akbar" benutzt worden sind. Darauf wandte er sich zum Drama zurück. Sein Schauspiel „Album und Wechsel" errang in Berlin einen entschiedenen Erfolg, der es auch bei seinem Umgange auf den andern deutschen Bühnen begleitete. Im J. 1843 wurde ihm das Censoramt für Breslau übertragen; er verweigerte aber dessen Annahme, anfangs mit der Entschuldigung, daß er sich zum Censor ganz und gar nicht eigne, dann mit der bestimmten Erklärung, daß er, wenn man ihn dennoch zum Censor mache, nie etwas streichen werde. Dem Schauspiel „Album und Wechsel" waren unterdeß noch mehre andere dramatische Arbeiten nachgefolgt. Von diesen sind das Trauerspiel „Nadine" und die Lustspiele „Die Modernen", „Der Geschäftsführer", wie das Schauspiel „Der Liebe Zauber" in Berlin und auf andern größeren Bühnen Deutschlands zur Aufführung gelangt. H. ging nun wieder zu andern Dichtungsarten über, bei denen er nicht die ängstliche Rücksichtnahme auf den augenblicklichen Erfolg zu nehmen brauchte, wie bei seinen Schauspielen. Sein Roman „Die

Digitized by Google

Intriguanten" (Leipzig 1840, 2 Bde.), seine Gestalten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts herausgreifend, ist in dem Sinne historischer Roman, daß er, ohne an gegebene Thatsachen und Namen anzuknüpfen, den Geist einer bestimmten Zeit in einer kunstreich verschlungenen Reihe von Gestalten und Verhältnissen zur Anschauung bringt. In der auf diesen Roman folgenden Sammlung kleinerer Novellen und Erzählungen, „Randzeichnungen" (Leipzig 1841, 2 Bde.) betitelt, zieht besonders die Novelle „Die Bewerbungen" an. Doch auch den Roman und die Novelle hielt H. nicht fest, sondern kehrte wieder zum romantischen Epos zurück. Von den Schöpfungen dieser Art sind im Druck erschienen: „Das Wort der Frau" (Leipzig 1843, 12. Aufl. 1862), „Der Schuster von Ispahan" (das. 1850) und „Die Königsbraut" (das. 1851). Seit 1850 kränkelnd, † er am 5. Nov. 1851. Seine dramatischen Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Theater" (Leipzig 1842, 2 Bde.). Nach seinem Tode erschienen: „Gedichte", mit einer Biographie des Dichters herausgegeben von Th. Mundt (Leipzig 1852).

Heydenreich, Karl Heinrich, namhafter philosophischer Schriftsteller und Dichter, geboren zu Stolpen in Sachsen am 19. Febr. 1764, studirte zu Leipzig Geschichte und Philosophie, daneben die Dichtkunst u. schöne Literatur, habilitirte sich 1785 daselbst und wurde 1789 außerordentlicher Professor. Rücksichten auf seine durch unregelmäßiges Leben zerrüttete Gesundheit nöthigten ihn, 1794 seine Stelle niederzulegen; er lebte hierauf in Kösen und Hubertsburg und † am 29. April 1801 in Burgwerben bei Weißenfels. Die philosophische Richtung ist vorherrschend in ihm und beeinträchtigt offenbar seine poetischen Produkte durch zu häufiges Einmischen abstrakter Begriffe. Indeß zeugen einzelne, wie „Die Einsamkeit", „An die Wollust" 2c., von ächtem Dichtertalente. Als Philosoph war er früher ein Anhänger Spinoza's, später Kants, wußte jedoch als helldenkender Forscher seine Selbstständigkeit zu bewahren. Von seinen philosophischen Schriften sind zu nennen: „Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion" (Lpz. 1790, 2 Bde., 2. Aufl. 1804), „System der Aesthetik" (das. 1790—92, 2 Bde.), „Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie" (das. 1793—95, 3 Bde.), „Propädeutik der Moralphilosophie" (das. 1794, 3 Bde), „System des Naturrechts nach kritischen Principien" (das. 1794 f., 2 Bde., 2. Ausg. 1801), „Grundsätze des natürlichen Staatsrechts" (das. 1795, 2 Bde.), „Briefe über den Atheismus" (das. 1796), „Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer" (das. 1796—99, 4 Bde.), „Grundsätze der Kritik des Lächerlichen" (das. 1797), „Psychologische Entwickelung des Aberglaubens" (das. 1797), „Philosophie über die Leiden der Menschheit" (das. 1797—98, 2 Bde.), „Vesta oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens" (das. 1798—1801, 5 Bde.). Zu seinen „Gedichten" (Lpz. 1792) erschien nach seinem Tode als 2. Band ein Nachtrag (das. 1802). Eine vollständige Sammlung derselben besorgte sein Bruder. Vgl. Schelle, H.s Charakteristik als Mensch und Schriftsteller, Leipzig 1802.

Heydia *Dennst.*, Pflanzengattung aus der Familie der Onagrarien, charakterisirt durch den oberständigen, 5zähnigen Kelch, die 5 ei-lanzettlichen, zugespitzten Blumenblätter, 5 Staubgefäße, 5 Griffel, die einfächerige, einsamige, dicht gedrängte, birnförmige, genabelte, außen grüne und rothe, innen grüne Steinfrucht und die rundliche, röthliche Nuß mit einem weißen Samen. Die einzige Art: H. horrida *Dennst.*, Terminalia horrida *L.*, ist ein schlanker, gegen 70 Fuß hoher Baum auf Malabar, mit vielen Dornen und zahlreichen langen und weit ausgebreiteten Aesten. Die Samen, welche anfangs wie Haselnußkerne, später jedoch unangenehm schmecken, werden verschiedentlich zubereitet, in Indien gegen Manie, Gehirnentzündung u. ähnliche Krankheiten benutzt. Die bitterliche Rinde des Baumes gebraucht man gegen chronische Unterleibskrankheiten, besonders solche, welche aus Stockungen im Darmkanal entstehen, wie Gelbsucht und Wassersucht. Auch benutzt man die braunrothe bittere Wurzelrinde als Breiumschlag bei Anschwellungen der Leistendrüsen und bei Bubonen.

Heydrich, Heinrich Moritz, dramatischer Dichter, 1825 zu Dresden geboren, studirte zu Leipzig, lebte dann längere Zeit zu Hamburg, Berlin und Leipzig und ließ sich endlich zu Loschwitz bei Dresden bleibend nieder. Er schrieb die Tragödien: „Tiberius Gracchus" (Leipzig 1851) und „Leonore von Portugal" (1851) und die romantische Posse „Prinz Lieschen" (Dresden 1853). Durch anhaltende Kränklichkeit lange Zeit zu Unthätigkeit genöthigt, vollendete er erst 1861 wieder 2 Stücke, ein Zaubermärchen in 5 Akten, „Die schöne Magellone" und einen Operntext, „Der Pastetenbäcker".

Heydt, August von der, preußischer Finanzmann, am 15. Febr. 1801 zu Elberfeld geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich sodann dem Kaufmannsstande. Nachdem er sich auf größeren Reisen mit den Handelsverhältnissen Deutschlands, Frankreichs und Englands näher bekannt gemacht, ward er Associé des väterlichen Bankhauses v. d. H., Kersten und Söhne. Als Mitglied der städtischen Centralbehörde und seit 1833 auch des Stadtraths, widmete er den Interessen seiner Vaterstadt eine lebendige Theilnahme. Schon 1831 war er als Richter in das Handelsgericht für die Kreise Elberfeld, Lennep u. Solingen berufen worden, und 1840 überkam er den Vorsitz in demselben. Seit 1839 Landtagsabgeordneter, entfaltete er in den Landtagen von 1841, 1843 und 1845 in den Ausschüssen für Handel, Finanzen und Verfassungsangelegenheiten eine ungemeine Thätigkeit und ward jedesmal auch in den ständischen Ausschuß der Rheinprovinz gewählt. Im J. 1845 war er unter den Sachverständigen, denen der Präsident des Staatsraths den Entwurf einer neuen Wechselordnung u. den Plan einer allgemeineren Einführung von Handelsgerichten zur Begutachtung vorlegte. Als Abgeordneter von Elberfeld nahm er auch 1847 an dem ersten vereinigten Landtag thätigen Antheil und befürwortete hier jährliche Einberufung der Stände, Erweiterung des Petitionsrechts, Wegfall der Zweidrittelmehrheit, kurz, Umwandlung der ständischen Verfassung in eine konstitutionelle. Die ihm 1848 angebotenen Mandate für die Nationalversammlungen von

Digitized by Google

Frankfurt und Berlin nahm er nicht an; ebenso lehnte er den Eintritt in das Ministerium Pfuel ab, dessen vermittelnde Tendenz er als unhaltbar erkannte, dagegen nahm er am Tage vor der Auflösung der nach Brandenburg verlegten Nationalversammlung eine Stelle im Ministerium Manteuffel an. Als einem Fachminister ist ihm nicht die volle Mitverantwortlichkeit für die reaktionäre Politik dieser Verwaltung aufzubürden, aber er hat doch manchen Maßregeln, die seiner liberalen Vergangenheit widersprachen, bereitwillig zugestimmt. In seiner eigenen Ministerthätigkeit überwiegt das Löbliche gegen das Tadelnswerthe. In seine Verwaltung fallen die Handelsverträge mit dem Postverein und mit Oesterreich, die Gründung des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins, die von ihm ausgegangen ist, und die Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Postverein, bei denen er persönlich thätig gewesen ist. Stettin und Stralsund erhielten durch ihn regelmäßige Verbindungen mit den ausländischen Ostseehäfen; den Ausbau der Staatsbahnen betrieb er mit Energie und ermunterte durch Zinsgarantien des Staats zum Bau von Privatbahnen. Daß er diese letztern, die häufig ihr Verkehrsmonopol mißbrauchten, zu Rücksichten auf das Publikum zwang, ist eben so löblich, als es Tadel verdient, daß er die von ihm eingeführte Eisenbahnsteuer zur Dotirung einer Kasse verwendete, aus der die Privatbahnen vom Staat angekauft werden sollten. Neben den Eisenbahnen ließ der Minister vortreffliche Chausseen bauen, um auch ferneren Gegenden die Wohlthat eines erleichterten Verkehrs zu verschaffen. Wie er dem Gewerbewesen im Allgemeinen durch bessere Schuleinrichtungen aufhalf, so errichtete er zu Gunsten der leidenden Leinenindustrie Webeschulen u. Anstalten für Musterzeichnen. Auf der andern Seite schadete die unter ihm erlassene Gewerbeordnung von 1849, in sofern sie dem Zunftgeiste Zugeständnisse macht, welche doch nur scheinbar sind, da die Steigerung der bureaukratischen Einmischung sie wieder aufhebt. Am auffallendsten mußten bei ihm, dem ehemaligen Bankier, die Maßregeln zur Aufrechthaltung des Staatsmonopols sein. Nach der Entlassung des Ministeriums Manteuffel blieb er in dem neuen Kabinet. Als dieses abtrat, ging er zu dem Ministerium Hohenlohe-Itzenplitz über. Viel Aufsehen machte ein Brief von ihm an den Kriegsminister von Roon, in dem er privatim Schritte empfahl, die er früher öffentlich bekämpft hatte. Er hatte inzwischen statt des Handelsministeriums das Finanzministerium übernommen, aber auch dieses legte er im Herbst 1862 nieder. Als er 1864 vom Wahlkreis Schleusingen-Ziegenrück in die zweite Kammer gewählt worden war, ward seine Wahl wegen versuchter Bestechung für ungültig erklärt, doch ward er bei der Neuwahl wieder gewählt.

Heyfelder, Johann Ferdinand, einer der verdientesten deutschen Aerzte und Chirurgen, den 19. Januar 1798 zu Küstrin geboren, studirte von 1815—20 in Berlin, Jena, Würzburg, Tübingen und Breslau Medicin, besuchte dann noch ein Jahr lang zu Berlin namentlich die Vorlesungen Hegels und die klinischen Institute und unternahm dann 1821 eine wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland nach Paris. Nach zweijährigem Aufenthalt in Frankreich ließ er sich als praktischer Arzt zu Trier nieder und erhielt daselbst die Stelle eines Bezirksarztes. Im Jahre 1831 bereiste er im Auftrag der Regierung die von der Cholera heimgesuchten Gegenden Preußens, und 1833 folgte er einem Rufe als Leibarzt und Chef des Medicinalwesens nach Sigmaringen, im Sommer 1841 aber siedelte er als Professor der Chirurgie und Augenheilkunde, sowie als Direktor der chirurgischen Klinik nach Erlangen über. Hier nahmen besonders die chirurgische Klinik und der Operationskursus seine Thätigkeit in Anspruch. Aber auch in den übrigen Zweigen der Medicin leistete er durch exakte Forschung, namentlich auch in der akustischen Explorationsmethode und der pathologischen Anatomie Bedeutendes. Im Oktober 1848 zu dem Reformkongresse in München kommittirt, suchte er gemeinschaftlich mit Walther für die freie Praxis zu wirken und den herrschenden Kastengeist zu bekämpfen. Nach Canstatts Tode ward ihm 1850 die allgemeine Direktion des Universitätskrankenhauses übertragen. Im Jahre 1855 folgte er einem Rufe als Oberchirurg der in Finnland stationirten Truppen und ward dann Professor und Kollegialrath in Petersburg. Er schrieb: „Die Krankheiten der Neugebornen" (Leipzig 1825); „Der Selbstmord in arzneigerichtlicher und medicinisch-polizeilicher Beziehung" (das. 1828); „Beobachtungen über die Cholera" (Bonn 1830, 2 Bde.); „Studien im Gebiete der Heilwissenschaften" (Stuttgart 1838—39, 2 Bde.); „Anleitung zur Krankenwartung" (das. 1837); „Die Heilquellen und Molkenkuranstalten des Königreichs Würtemberg" (das. 1841), welches Werk, mit dem über „Die Heilquellen Badens, des Elsaß und des Wasgau" (das. 1841) vereinigt, in zweiter Auflage (das. 1846) erschien; „Die Versuche mit dem Schwefeläther, dem Salzäther &c." (das. 1848) und „Die Resektionen und Amputationen" (Breslau und Bonn 1855). Sein Sohn Oskar, Stabschirurg in Petersburg, machte sich ebenfalls als Chirurg einen Namen, u. A. durch seine „Operationslehre und Statistik der Resektionen" (Wien 1861).

Heyn (Heijn, Peter Petersen), berühmter holländischer Seeheld, geboren 1577 zu Delfshaven bei Rotterdam aus niederem Stande, schwang sich durch seine Tapferkeit nach und nach vom Schiffsjungen bis zu den höchsten Würden im Marinewesen empor. Als Viceadmiral der Flotte der westindischen Kompagnie schlug er die Spanier 1626 in der Allerheiligenbai, nahm 45 Schiffe derselben und brachte reiche Beute nach Holland zurück. Nachdem er hierauf im Dienst derselben Kompagnie zum Admiral ernannt worden war, nahm er durch einen kühnen Handstreich 1628 die große spanische Silberflotte, deren Ladung ohne die darauf befindlichen kostbaren Waaren einen Werth von 12 Millionen holländischen Gulden gehabt haben soll. Zur Belohnung für diese Heldenthat ward er 1629 zum Admiral von Holland ernannt, fiel aber bald darauf in einem Gefechte mit zwei aus Dünkirchen ausgelaufenen Schiffen. In der alten Kirche zu Delft ist ihm ein marmornes Grabmonument errichtet.

Heynatz, Johann Friedrich, deutscher Sprachforscher, 1744 zu Havelberg geboren, studirte zu Frankfurt a. d. Oder, ward dann Lehrer am grauen Kloster zu Berlin und 1775 Rektor der

Digitized by Google

Oberschule zu Frankfurt a. d. Oder, wo er den 5. März 1809 †. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Die deutsche Sprachlehre" (Berlin 1770, 5. Aufl. 1803); „Briefe, die deutsche Sprache betreffend" (das. 1771—75, 6 Bde.); „Versuch eines möglichst vollständigen synonymischen Wörterbuchs der deutschen Sprache" (das. 1795, 1. Thl.); „Versuch eines deutschen Antibarbarus" (das. 1796—97, 2 Bde.); „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens" (das. 1773, 6. Aufl. 1800).

Heyne, 1) Christian Gottlob, namhafter Humanist der neuern Zeit, den 25. September 1729 zu Chemnitz in Sachsen geboren, besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt, widmete sich sodann zu Leipzig dem Studium der Rechte und ward 1753 Kopist an der Bibliothek des damaligen Ministers, Grafen von Brühl in Dresden, was ihn zu einem eingehenden Studium der alten Literatur veranlaßte. Die Frucht desselben waren seine Bearbeitungen des Tibull (Leipzig 1755) und des Epiktet (Dresden 1756). In Folge des siebenjährigen Krieges verlor er seine Stelle, sowie 1760 durch die Beschießung der Stadt seine wenige Habe nebst allen Papieren. Einen spärlichen Unterhalt verschaffte ihm die Bearbeitung eines Theils des lateinischen Textes zu Lipperts „Daktyliothek", bis er 1763 als Professor der Beredtsamkeit nach Göttingen berufen wurde. Schon im folgenden Jahre ward er erster Universitätsbibliothekar, Hofrath und Sekretär der Akademie der Wissenschaften, sowie geheimer Justizrath. Er † den 14. Juli 1812. Durch seine Vorlesungen über das klassische Alterthum, sowie durch seine Direktion des philologischen Seminars trug er viel zur Blüthe der Universität bei. Das Studium der Sprache und Grammatik galt ihm nur als Vorbedingung, in den Geist des Alterthums einzudringen, nicht als Hauptzweck der Philologie. Er ward darum, besonders von J. H. Voß, vielfach getadelt; namentlich gab man ihm Mangel an Schärfe und Urtheil in den grammatischen Bestimmungen Schuld. Seine Thätigkeit als Schriftsteller umfaßte das Alterthum in seiner Allgemeinheit und war eben sowohl auf die Aufklärung dunkler Punkte der Mythologie, Archäologie und Geschichte, wie auf Erläuterung der alten Klassiker, namentlich der Dichter gerichtet. Von seinen Schriften erwähnen wir, außer der großen Anzahl trefflicher Abhandlungen und Programme, die als „Opuscula academica" (Göttingen 1795—1812, 6 Bde.) gesammelt erschienen, besonders die schon genannte Ausgabe des Tibull (4. Aufl. von Wunderlich, Leipzig 1817, 2 Bde.), des Virgil (das. 1767—75, 4 Bde., neue Aufl. von Wagner, Hannover 1833—40, 5 Bde.), des Pindar (Göttingen 1773, 2 Bde., 3. Ausg., Leipz. 1817, 3 Bde.), der „Ilias" des Homer (das. 1802, 8 Bde.) und von Apollodors „Bibliotheca graeca" (Göttingen 1782, 4 Bde., 2. Aufl. 1803, 2 Bde.), ferner seine „Einleitung in das Studium der Antike" (das. 1772), seine „Sammlung antiquarischer Aufsätze" (Leipzig 1778—79, 2 St.) und seine „Lobschrift auf Winckelmann" (Kassel 1778). Die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die seit 1770 unter seiner Leitung erschienen, enthalten zahlreiche Beiträge von ihm. Vgl. Heeren, H.'s Biographie, Göttingen 1813, und Rehberg, Politisch-historische kleine Schriften, Hannover 1829.

2) Christian Lebrecht, als Schriftsteller unter dem Namen Anton Wall bekannt, namhafter Erzähler und Lustspieldichter, 1751 zu Leuben bei Meißen in Sachsen geboren, besuchte die Domschule zu Naumburg, studirte dann in Leipzig die Rechte und trat 1779, von Gleim begeistert, mit seinen „Kriegsliedern" als Dichter auf. Seine „Dramatischen Kleinigkeiten" (Leipzig 1783), die später in die „Bagatellen" (das. 1786—87, 2 Bde.) aufgenommen wurden, und die „Erzählungen nach Marmontel" (das. 1787) zeichnen sich aus durch Leichtigkeit der Darstellung und des Styls und gute Erfindung. H. ward in der Folge Privatsekretär in Halle, privatisirte 1788—90 in Berlin, hierauf in Rochlitz und dann in Geringswalde in Sachsen, von wo er 1798 der Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg folgte, für den er das persische Märchen „Amathonte" (Altenburg 1799), einen Anhang dazu unter dem Titel „Das Lamm unter den Wölfen", dann „Adelheid und Aimar" (das. 1800), „Korane" (das. 1801) u. „Murad" (1801, 2 Bde.) schrieb. Doch bekunden diese Produkte bereits eine Abnahme der geistigen Kräfte des Dichters. Seit 1805 lebte H. nach einander in Ehrenberg, einem Kammergute bei Altenburg, in Gößnitz bei Altenburg, in Altenhain bei Grimma und als Hauslehrer bei dem Kammerherrn von Plotho in Zedwitz bei Hof, zuletzt in Hirschberg im Voigtlande, wo er den 13. Januar 1821 †. Die besten Leistungen H.'s sind seine Lustspiele „Die beiden Billets" (Leipzig 1808) und „Die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode", von denen das erstere von Goethe in dessen „Bürgergeneral" und von H. selbst im „Stammbaum" (Leipz. 1790) fortgesetzt wurde.

3) Robert Theodor, juristischer Schriftsteller, am 13. April 1815 zu Witznitz bei Borna geboren, studirte zu Leipzig die Rechte, ward 1837 Auditor beim Appellationsgericht zu Dresden, 1840 als Aktuar an das Landgericht zu Bautzen versetzt, 1842 aber als Hülfsarbeiter in das Appellationsgericht zu Dresden zurückgerufen und 1843 zum Beisitzer desselben ernannt. Im Jahre 1844 trat er als Rath in die neuerrichtete Kommission für Einführung des Gesetzes über das Grund- und Hypothekenwesen, 1847 wurde er als Appellationsrath in das dresdener Appellationsgericht berufen und nach einiger Zeit auch zum Mitgliede der Kommission zur Prüfung der Specimina der Advokaten ernannt. Er † am 13. November 1848. Er schrieb außer mehren Abhandlungen in Zeitschriften: „Ueber die Kumulation des Eidesantrags mit andern Beweismitteln" (Dresd. 1840); „Commentatio de voluntatis tacite patefactae et praesumtae vi atque indole ejusque in jure effectibus" (das. 1840); „Untersuchung praktisch wichtiger Materien" (von Schwarze herausgegeben, Dresden und Leipzig 1841; 2. Ausg. 1844); „Kommentar über das königlich sächsische Gesetz, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend" (Leipz. 1845, 1846); „Erörterungen aus dem Grundeigenthums- und Hypothekenrechte" (das. 1847).

Heyse, 1) Johann Christian August, ein um die deutsche Grammatik verdienter Schriftsteller und Schulmann, den 21. April 1764 zu

Digitized by Google

Nordhausen geboren, studirte zu Göttingen Theologie und Pädagogik, daneben auch Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften, ward 1786 Hauslehrer in Oldenburg, errichtete daselbst eine Mädchenschule und wurde 1792 als Lehrer am Gymnasium angestellt, legte jedoch 1806 diese Stelle nieder und folgte 1807 einem Rufe als Rektor an das Gymnasium zu Nordhausen und 1819 als Direktor einer neu zu errichtenden Mädchenschule für die gebildeten Stände nach Magdeburg, wo er den 27. Juni 1829 †. Er schrieb u. A.: „Allgemeines Fremdwörterbuch" (Oldenburg 1804; 11. Aufl. von K. W. L. H., Hannover 1843—44; 12. Ausg., von Mahn bearbeitet, das. 1859), das auch in einem Auszuge als „Kleines Fremdwörterbuch" (Hannover 1840) erschien; „Verdeutschungswörterbuch" (Nordhausen 1807; 6. Aufl., Hannov. 1833); „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik" (Hannover 1814; 5. Aufl. von K. W. L. H., das. 1838—44, 2 Bde.), im Auszuge als „Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik" (das. 1816, 18. Aufl. 1854); „Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache" (18. Aufl. das. 1856); mit dem Folgenden: „Handwörterbuch der deutschen Sprache" Magdeburg 1833—49.

2) **Karl Wilhelm Ludwig**, ebenfalls namhafter Schriftsteller, Sohn des Vorigen, den 15. Oktober 1797 zu Oldenburg geboren, kam, nachdem er das Gymnasium daselbst und zu Nordhausen besucht, 1812 nach Vevay in das Privatinstitut des nachmaligen preußischen Regierungs- und Schulraths von Türk und ging 1816 als Führer des jüngsten Sohnes des Staatsministers Wilh. von Humboldt nach Frankfurt a. d. O., wo er ein Jahr blieb. Nach Berlin zurückgekehrt, besuchte er besonders die Vorlesungen F. A. Wolfs, Böckhs, Solgers, dessen „Vorlesungen über Aesthetik" er herausgab (Leipzig 1829), und später Hegels. Von 1819—27 war er Hauslehrer in der Familie des Staatsraths Mendelssohn-Bartholdy und gab die von seinem Zögling Felix Mendelssohn-Bartholdy gearbeitete metrische Uebersetzung der „Andria" des Terenz mit Einleitung und Anmerkungen heraus (Berl. 1826). Im J. 1827 habilitirte er sich an der Universität zu Berlin und erhielt 1829 eine außerordentliche Professur der Philosophie daselbst. Nach seines Vaters Tode besorgte er die neuen Ausgaben von dessen Schriften und gestaltete auch dessen größere Sprachlehre in der 5. Auflage zu einem „Ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache" mit Rücksichtnahme auf die neuen geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschungen um. Sein mit seinem Vater gemeinschaftlich begonnenes, von ihm sodann allein ausgeführtes „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Magdeburg 1833—49, 3 Bde.) empfiehlt sich durch sorgfältige historisch-etymologische Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen, sowie durch Reichhaltigkeit. H. † den 25. November 1855. Aus seinem Nachlasse gab Steinthal das „System der Sprachwissenschaft" (Berlin 1856) heraus.

3) **Paul Johann Ludwig**, Dichter, den 15. März 1830 in Berlin geboren, Sohn des Vorigen, studirte seit 1847 in Berlin u. Bonn klassische und romanische Philologie, machte im März 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und folgte im Mai 1854 einem Rufe des Königs Maximilian von Bayern nach München, um dort seiner künstlerischen Ausbildung zu leben. Unsere Literatur besitzt von ihm Schauspiele, epische Dichtungen, Novellen und Uebersetzungen. In seinen Novellen, von denen vier Sammlungen (1855—62) erschienen sind, steht er am höchsten. Was kunstvolle Form und feine minutiöse Ausarbeitung der Novelle anbelangt, ist er der Ludwig Tieck der Gegenwart. Er ist ein großes Talent von seltener Meisterschaft in der Begründung einzelner Charakterzüge, aber der Verstand überwiegt bei ihm das Gemüth. „Es sind die Tiefen und die Eigenheiten menschlicher Natur", sagt Eduard Mörike von diesen Novellen, „es ist die starke, mannichfach gefärbte Leidenschaft, womit sie uns beschäftigen. Aber zu gleicher Zeit tritt uns sittliche Größe, eine resignirte, besonnene, heitere Ruhe aus ihnen entgegen, ein aus dem Gesetz schöner Nothwendigkeit fließendes Schicksal, das uns erhebt oder erheitert." Seine besten Arbeiten nächst den Novellen dürften sein: „Die Brüder", die zum Inhalt seiner „Hermen" (1854) gehören; die ebenfalls in dieser Sammlung enthaltenen „Idyllen von Sorrent"; „Die Braut von Cypern" (1856) und „Thekla" (1858), ein episches Gedicht, das in den ersten Zeiten des Christenthums spielt. Mit seinen Schauspielen „Meleager" (1854), „Die Sabinerinnen" (1859), „Die Grafen von der Esche" (1860) und „Ludwig der Bayer" (1862) hat H. weniger Glück gehabt. Nur eine seiner dramatischen Arbeiten, „Elisabeth Charlotte", hat sich auf der Bühne Beifall errungen. Mit Geibel gemeinschaftlich gab er heraus ein „Spanisches Liederbuch" (2. Auflage 1852) und allein ein „Italienisches Liederbuch" (1860).

Heytesbury, William A'Court, Baron, britischer Staatsmann und Diplomat, geboren den 11. Mai 1779, war zuerst englischer Generalkonsul in Tunis, nahm dann unter dem Namen Sir William A'Court seit 1814 an mehren wichtigen politischen Verhandlungen Theil u. fungirte eine Zeitlang als Gesandter in Neapel. In Spanien vertrat er nach dem Aufstande von 1820 während der Cortesregierung die britische Regierung, versuchte aber umsonst, um eine Aussöhnung mit den europäischen Mächten anzubahnen, die herrschende Partei zu einigen Abänderungen der angenommenen Verfassung zu vermögen. Um dem Einflusse der französischen Politik entgegen zu arbeiten, ward er 1824 als Gesandter nach Lissabon versetzt und bewirkte hier die Ernennung einer Regentschaft. Nachdem die Infantin Isabella die Verwaltung übernommen und Dom Pedro dem Reiche ein neues Staatsgrundgesetz gegeben hatte, nahm er an dem Kampfe der Parteien lebhaften Antheil, legte aber dabei so schroff toristische Grundsätze an den Tag, daß er selbst in England entschiedenen Tadel erfuhr. Seine Bemühungen, den Lord Beresford, einen Ultratory, an die Spitze des portugiesischen Heeres zu bringen, scheiterten am Widerstande des Volks u. an dem Einflusse des Kriegsministers Saldanha, dessen Sturz 1827 namentlich ihm zugeschrieben wurde. Dies veranlaßte eine Volksbewegung in Lissabon, durch welche sich der Gesandte persönlich bedroht sah. Als nach Cannings Tode die Torypartei in England überwiegend wurde, scheint A'Court in der heimlichen Begünstigung der Gegner der Konstitution noch weiter gegangen zu sein; er ward

Digitized by Google

jedoch abberufen, ehe nach Dom Miguels Rückkehr die von ihm mit vorbereitete Entscheidung eintrat. Im Jahre 1828 ward er zum Lord H. erhoben und ging sodann als Gesandter nach Petersburg, wo er bis 1833 blieb. Die Stelle eines Generalgouverneurs in Indien schlug er aus, ward dann Gouverneur der Insel Wight und 1844 Generalgouverneur von Irland. Der abermalige Rücktritt Peels im Juli 1846 zog auch den seinigen nach sich. Er lebte seitdem zurückgezogen vom Staatsdienst und † den 31. Mai 1860 zu Heytesbury-House in Wiltshire.

Hezareh, Volksstamm im nordwestlichen Afghanistan, auf dem Plateau des Paropamisus, östlich bis Kabul wohnend; hat mongolische Züge und spricht rein persische Sprache; vgl. Afghanistan.

Hhalib (türk.), mohammedanische Geistliche, welche an einem erhabenen Platze in den Moscheen einige Kapitel aus dem Koran lesen.

Hiang-Kiang, chinesische Namensform für Hong-kong.

Hiarbas (Jarbas), nach Justin Fürst der Maxitaner, nach Virgil König in Gätulien, Sohn des Zeus Ammon und der Nymphe Garamantis, sah mit Neid die von der tyrischen Königstochter Elissa oder Dido gegründete Kolonie Karthago aufblühen u. bewarb sich um Dido's Hand. Aber diese wollte die Selbstständigkeit des jungen Staats nicht gefährden und blieb ihrem Gelübde, sich nach ihres ersten Gatten, Acerbas', Tode nicht wieder zu vermählen, treu, indem sie sich den Drohungen des H. durch freiwilligen Tod entzog; s. Dido.

Hiatus (v. Lat.), Oeffnung, Spalte, Offenbleiben des Mundes im Reden beim Zusammentreffen zweier Vokale, daher ein allzu gedehnter Ton in der Aussprache, in der Prosodie der Doppelhauch, welcher dadurch entsteht, daß auf ein Wort, welches mit einem Vokal endigt, ein anderes folgt, welches mit einem Vokal anfängt. Ein solcher H. ist weder für den Mund, noch für das Ohr angenehm und wird namentlich in der Poesie in den meisten Sprachen möglichst vermieden und nur zu komischen Figuren beigezogen. Die alten griechischen, besonders die attischen Dichter vermieden ihn, wenige Redensarten ausgenommen, gänzlich, die Jonier weniger. Eingetheilt wird der H. bei den Griechen in einen eigentlichen, wenn der Endvokal kurz ist oder der lange nicht verkürzt wird, und den uneigentlichen, wenn der lange Vokal am Ende des ersten Wortes kurz wird. Als Hülfsmittel dagegen gebrauchten die Griechen die Synalöphe und das Nierheikystikon. Vergl. Seidler, De versibus dochmiacis, Leipz. 1811. Die Römer unterschieden einen großen H., wenn zwei lange Vokale zusammenfließen, und einen kleinen H., wenn derselbe Vokal folgte, wo dann beide wie ein langer gehört werden, od. wenn nur der eine lang od. beide kurz waren. Die lateinische Metrik wendet gegen den H die Kontraktion, die Krasis u. die Elision an. Gemildert wird der H. schon durch geringere Pausen, während größere ihn ganz aufheben.

Hibbertia *Rob. Br.* (Hibbertie), Pflanzengattung aus der Familie der Dilleniaceen, charakterisirt durch den 5blätterigen Kelch, die 5 hinfälligen Kronenblätter u. mehre häutige, aufspringende, oft 1—2samige Samenbehälter, Sträucher in Neuholland, von denen mehre, z. B. H. dentata *Rob. Br.*, H. saligna *R. Br.*, H. volubilis *Andr.* u. a. m., als Zierpflanzen vorkommen. Diese immergrünen Gewächse werden im Zimmer oder Glashause bei 4 — 6° Wärme durchwintert und im Sommer ins Freie gestellt, wo sie gegen die Mittagssonne geschützt werden müssen. Im Sommer verlangen sie viel, im Winter weniger Wasser. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge unter Glocken im warmen Mistbeete. Sie lieben eine Erdmischung aus 1 Theil Moorerde, 2 Theilen Lauberde, 1 Th. Lehm oder Mistbeeterde und 1 Th. Flußsand.

Hiberna castra (lat.), s. Lager.

Hibernien (Jerne, Juverne, Juvernia), im Alterthum Name der Insel Irland, zuerst Orph. Argon. (1179) genannt. Aristoteles kennt bereits Jerne neben Albion (England), beide als die bretanischen Inseln; aber erst durch Cäsars Züge nach Britannien (55 und 54 v. Chr.) tritt H. unter diesem Namen aus der Sagenwelt in die Wirklichkeit. Strabo setzt die Insel zu weit nördlich, ebenso Mela (III, 6). Beide wissen viel Fabelhaftes von der Rohheit ihrer Bewohner und dem Mangel aller Bodenkultur zu erzählen; doch ward durch Agricola's Umschiffung Britanniens (84 n. Chr.) ihre Lage sowie ihr Zustand genauer bekannt. Seitdem war H. ziemlich vergessen, bis der Geograph Ptolemäus (140—160 n. Chr.) ihre Größe und Gestalt mit richtiger Zeichnung der Küsten, Buchten, Flußmündungen ꝛc. bestimmte, ihre Lage aber ebenfalls zu weit nördlich angab. Als Urbewohner H.s sind wahrscheinlich Skoten und Celten anzunehmen. Hauptvolk der Insel, von welchem sie auch den Namen hatte, waren unstreitig die Iverni (Hiberni). Bereits zu Anfang des 5. Jahrhunderts fand das Christenthum durch den heiligen Palladius und seinen Nachfolger Patricius Eingang bei den Einwohnern, die von den nun in größerer Zahl auftretenden Missionären als unter vielen Stammeshäuptlingen und einem Oberkönig zu Midia (Eblana, Dublin) stehend geschildert werden. S. Irland.

Hibiscus *L.* (Eibisch), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, charakterisirt durch den mit einer vielblätterigen Hülle umgebenen Kelch, die 5 Narben u. die 5 vereinigten, wenigsamigen Behälter, die eine 5fächerige Kapsel bilden, umfaßt Kräuter, Sträucher u. Bäume in heißen Ländern, mit großen, meist lappigen Blättern u. schönen Blüthen, die deshalb als Zierpflanzen beliebt sind. Einige enthalten auch Arzneikräfte. H. Abelmoschus *L.*, Abelmoschus moschatus *Moench*, in beiden Indien, 6—8 F. hoch, ist mit langen, etwas steifen Haaren bekleidet und hat große, gelbe, im Grunde dunkelrothe Blumen. Der nierenförmige Same gibt beim Reiben und wenn man damit räuchert, einen angenehmen, bisamartigen oder Ambrageruch. H. amoenus *Lk.* et *Otto*, in Montevideo, an überschwemmten Orten und Flüssen, ist ein sehr schöner, 5 Fuß hoher Strauch mit großen und prächtigen Blumen, deren Kronenblätter blaßrosenroth, am Grunde dunkelroth gefleckt, fast 3 Zoll lang u. 2 Zoll breit sind. H. cannabinus *L.*, einjährig, wird in Ostindien häufig kultivirt, indem man die säuerlich, etwas herb und schleimig schmeckenden Blätter als Gemüse genießt u. aus den Samen ein Brenn- und Speiseöl preßt. Die Faser kommt als Hibiscusfaser, Palungar, Umbaree, Bombayhanf, indi-

Digitized by Google

scher Hanf, Bastardjute in den Handel und wird in England zu Tauwerk benutzt, hat aber bis jetzt weniger Anerkennung gefunden, als sie verdient, was jedenfalls an der mangelhaften Zubereitung liegt. H. clypeatus *L.* ist ein Strauch von 6—8 Fuß oder ein Baum von 15—20 F. Höhe, von welchem man auf den großen Antillen die Blätter und Blüthen ihrer schleimigen u. erweichenden Eigenschaften halber häufig, wie bei uns den Eibisch (Althaea officinalis *L.*) und andere Malvaceen anwendet. Aus dem Baste bereitet man ebenfalls Stricke. H. esculentus *L.* wird in beiden Indien kultivirt, desgleichen in Afrika u. Syrien. Die pyramidalischen, gefurchten, großen Kapseln, in Indien Okra u. Gombo genannt, werden unreif wie Gemüse zubereitet u. gegessen. H. grandiflorus *Mich.*, in Georgien, Florida in salzigen Sümpfen, hat sehr große, blaßrothe Blumen. H. maculatus *Desv.* wächst auf Hayti, wo man die Blüthen benutzt, welche schleimig wirken, wie die von andern Malvaceen. Die Kleesäure enthaltenden Blätter werden, mit Zucker vermischt, zur Bereitung eines kühlen u. durststillenden Getränks, welches besonders bei hitzigen und galligen Fiebern in Anwendung ist, benutzt. H. mutabilis *L.*, in Ostindien, ist baumartig, 12—16 Fuß hoch. In China, Ostindien und auf den Antillen gebraucht man die Blüthen als schleimige Arznei, wie bei uns die Blüthe von der Stockmalve (Althaea rosea *Cav.*). H. Rosa sinensis *L.*, in Ostindien und China, ist eine treffliche Zierpflanze, mit baumartigem, unbewehrtem Stengel, ausgebreiteten Aesten, eirunden, langgespitzten, gesägten, am Grunde ganzrandigen, glatten, oben glänzend grünen Blättern und großen prächtigen Blüthen. Man gebraucht in Asien die Wurzel, Blätter und Blüthen ganz wie die von andern Malvaceen in Europa, aber außerdem auch noch mit Essig zur Beförderung der Menstruation. Die Blüthen benutzt man auch, um Haare, Augenbrauen u. die Schuhe zu schwärzen. H. splendens *Grah.*, in Neuholland, ist grün, holzig, mit Sternhärchen bekleidet und mit zerstreuten geraden Stacheln bewaffnet, 8—10 Fuß und darüber hoch und hat rosenrothe, ausgebreitete Blüthen, die an 4 Zoll im Durchmesser haben. H. trilobus *Cav.*, auf Hayti, ist ein Bäumchen von etwa 15 F. Höhe mit schönen, scharlachrothen, fast 3 Zoll im Durchmesser haltenden Blüthen, welche man vorzüglich, wie auch die Wurzel, nach Art des Eibisch (Althaea officinalis) anwendet. H. Moschentos *L.* ist ein ausdauerndes Kraut in Canada und Virginien, mit eirunden, langgespitzten, gesägten, unten filzig-grauweißlichen Blättern, unter sich verwachsenen Blattstielen und Blumenstielen, sehr großen, weißen, im Grunde purpurrothen Blüthen, dauert am geschützten, warmen Standorte im Freien, muß aber gegen Frost bedeckt werden. Die Pflanze wächst in großer Menge in den sumpfigen Gegenden von Pennsylvanien, Newjersey, Newyork ꝛc. u. ist 1863 als Lumpensurrogat empfohlen worden. Nach einer sehr mäßigen Berechnung, bei welcher allen Eventualitäten Rechnung getragen ist, kann die Hektare 7 Tonnen Fasern liefern. Man kann diese Art auch in einen weiten Topf pflanzen und dann frostfrei durchwintern. Fast alle Arten lieben bei der Kultur einen ziemlichen Wärmegrad im Winter und im Sommer einen sonnigen Standort im Freien oder im Sommerkasten, eine gute sandige Lauberde und im Winter spärliche, im Sommer reichliche Befeuchtung. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge oder durch den gut aufgehenden Samen.

Hic haeret aqua (lat.), Sprüchwort: Hier stockt das Wasser, entspricht unserem Sprüchwort: Hier stehen die Ochsen am Berge.

Hickorynuß, Pflanzengattung, s. Carya.

Hicksites, Sekte heterodoxer Quäker, welche sich im September 1828 von den orthodoxen Quäkern förmlich trennten und ihren Hauptsitz zu Duanesburgh im Staate Newyork haben.

Hic Rhodus, hic salta (lat.), wörtlich: hier (ist) Rhodus, hier springe, Sprüchwort, womit man Die, welche sich rühmen, anderwärts große Dinge gethan zu haben, auffordert, dasselbe auch hier zu thun. Es ist einer äsopischen Fabel entnommen, wo ein Aufschneider in Griechenland erzählt, in Rhodus habe er einen unerhörten Sprung gemacht, und alle Rhodier wären Zeugen davon. Einer der Anwesenden sagte ihm die obigen Worte.

Hidalgo (span., portug. fidalgo), spanischer Edelmann der niedern Klasse, eigentlich Reichgeborner (von higo, Sohn, und algo, reich). Diese unterste Adelsklasse entstand wahrscheinlich aus der Nothwendigkeit, den gekauften od. geschenkten Adel von dem Geburtsadel zu unterscheiden. Gegenwärtig gibt es H.s de naturaleza, d. i. solche, deren Vorfahren den Adelsstand erlangt und ihnen die Rechte desselben erblich hinterlassen haben, u. H.s de privilegio, d. i. solche, von denen der Adel aus Gnaden gewonnen oder gekauft worden ist. Hinsichtlich der Rechte stehen sie den Cavalleros (Rittern) und Escuderos (Knappen) gleich; hinsichtlich der öffentlichen Achtung haben die H.s de naturaleza den Vorzug, indeß sind alle dem Bürgerstande höchstens gleich, wenn nicht bedeutender Reichthum sie etwas höher hebt. Viele H.s treiben bürgerliche Geschäfte, namentlich sind sie oft Gastwirthe; immer bleibt aber ihr Betragen wegwerfend gegen alle Nichtadeligen. Als Curiosum muß bemerkt werden, daß in Spanien und Portugal alle Findelkinder für H.s gelten, damit niemals ein adeliges Kind um seine Standeswürde verkürzt werden könne. H. Senhor ist der Titel der königlichen und fürstlichen Edelknaben.

Hidalgo, Don Joseph Garcia, spanischer Maler, um 1656 wahrscheinlich in Kastilien geboren, Schüler von Villacis und Gilarte in Murcia, lebte einige Zeit in Rom, malte dann in Valencia für Kirchen und Privatsammlungen, ward hierauf in Madrid vom Tribunal der Inquisition zum Censor de pitturas publicas und von Philipp V. zum Michaelsritter ernannt, zog sich aber in das Kloster San Felipe, in welchem er noch (1711) 24 Gemälde vollendete, zurück und † darin. H. suchte dem sinkenden Geschmack in Spanien wieder aufzuhelfen; diesem Zwecke dienten auch seine „Principios para estudiar el nobilissima arte de la pintura“ (Madrid 1691).

Hiddensöe, schmale Insel an der Westseite der Insel Rügen, $2^1/_2$ Meilen lang, $^1/_2$ Meile bis 300 Schritte breit, mit einem 224 Fuß hohen Berge, 6 Ortschaften und gegen 800 Einw., meist Fischern, die zum großen Theil in ärmlichen, von Torf errichteten Hütten wohnen.

Digitized by Google

Hiddingen, Dorf in der hannöverischen Landdrostei Stade, Amt Rotenburg, bei Visselhövede, mit einer Mineralquelle (wenig besucht) und 360 Einw. Bei diesem Dorf in der lüneburger Heide entspringt in einer sandig-morastigen Ebene eine Mineralquelle.

Hide (hyde, engl., lat. hida, hyda), im alten England so viel Ackerland, als in einem Jahr mit Einem Pflug bestellt werden konnte, im Allgemeinen also 100 englische Acker. Die dem König für 1 H. zu entrichtende Abgabe hieß Hidage oder Hydage.

Hidrokritische Zeichen, kritische Zeichen, die vom Schwitzen hergenommen sind.

Hidrorrhöe (Hidrorrhöa, griech., Schweißfluß), Bezeichnung der verschiedenen Arten des krankhaft vermehrten Schweißes im Allgemeinen.

Hidrotica (sc. remedia, lat., v. Griech.), schweißtreibende Mittel.

Hiebfechten, s. Fechtkunst.

Hiefhorn (Hifthorn), kleines, gleichaus laufendes Horn, von den Jägern an einem breiten ledernen Riemen (Hiefriemen, Hornfassel) über die linke Schulter getragen, gehört gegenwärtig meist nur noch zum Festanzuge des Jagdpersonals. Die Hiefhörner fertigt der Drechsler meist aus gekochten Büffelhörnern oder großen Ochsenhörnern, auch aus Holz oder Bein, das Mundstück wird gedreht und das Schallloch etwas mit rothem Wachs gepüßt. Es gibt 3 Arten: Zinken von hellem Laut; Mittelhörner, Halbrüdenhörner; Rüdenhörner, von tiefem Ton. Die Schnurren um das H. heißen Hornsatz.

Hiemantes (lat.), in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche vermeintlich von Dämonen in Besitz Genommene, welche deshalb von der Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen ausgeschlossen und der Aufsicht der Exorcisten anvertraut waren, die ihnen täglich unter gewissen Gebetsformeln die Hände auflegten 2c. Nach Anderer Meinung waren die H. aber solche Büßende, welche wegen begangener sehr schwerer Verbrechen vor den Kirchthüren Buße thun und die Eingehenden um Verzeihung und Fürsprache bitten mußten.

Hien, Daniel, ausgezeichneter Thiermaler, 1725 zu Straßburg geboren, Schüler K. Mannlichs und einige Wochen auch Crivelli's in Mailand, zuletzt B. Oudry's in Paris, von wo er an den Hof zu Zweibrücken kam, wo er um 1766 †. Außer Jagdstücken malte H. auch gern Früchte u. Blumen. Sein bestes Bild stellt ein Fuchshetze dar.

Hieng-Fung, Kaiser von China, aus der Dynastie Thing, vierter Sohn des Kaisers Tao-Kwang, seines Vorgängers, im August 1831 geboren, bestieg im Febr. 1850 den Thron u. vertauschte hierbei seinen früheren Namen Se-Go-Ko mit dem Namen H. Er brach sofort mit der väterlichen Politik, welche die Abschließung gegen das Ausland mehr u. mehr aufzugeben u. überhaupt die Bahn des Fortschritts zu betreten begonnen hatte, und rief hierdurch eine Bewegung hervor, die, von der Provinz Kwang-Si ausgehend, unter der Leitung des Prätendenten Tien-Te bald die Dimensionen einer Revolution annahm. Ein Mordanfall auf den Kaiser im Juli 1851 kostete, wiewohl das Motiv der That unaufgehellt blieb, 18 vornehmen Mandarinen sammt deren Familien das Leben. Alle Generale, welche das Unglück hatten, von den Rebellen geschlagen zu werden, wurden gleichfalls hingerichtet, sowie denn H. überhaupt seinen Thron durch die blutigste Strenge u. eine schwer auf dem ganzen Lande lastende Tyrannei zu befestigen suchte. Die Zeit, welche dem Kaiser das Vergnügen übrig ließ, verwandte er auf die Abfassung eines Gedichts über die Heldenthaten des Tatarenheerführers U-Lan-Tai, doch soll es nur ein Konglomerat von schwülstigen, meist andern Dichtern entlehnten Versen sein. Eine ununterbrochene Reihe von Unfällen zwang endlich den Kaiser, zur Gewinnung der Popularität die alten Räthe seines Vaters, die er bei seiner Thronbesteigung sämmtlich entlassen hatte, wieder in ihre Aemter einzusetzen, doch trat hiermit kein Umschwung in seiner Politik ein. Er ward 1856 mit den Engländern und Franzosen in einen Krieg verwickelt, der den 3. Juli 1858 durch die Ratifikation des Friedens von Tien-tsin beendigt ward. Die in letzterem vereinbarten Bedingungen wurden jedoch von Seiten Chinas nicht erfüllt, daher die Engländer u. Franzosen die Feindseligkeiten von Neuem begannen, welche am 13. Oktober 1860 zur Eroberung Pekings führten. Der Kaiser sah sich dadurch zur Flucht nach der Tatarei genöthigt. Er † den 22. August 1861 zu Ye-hol und hatte seinen ältesten Sohn Ki-thiang (geboren den 5. April 1855) zum Nachfolger. Mehr über den Krieg der Engländer und Franzosen in China, sowie über die dortige Empörung s. China, Geschichte.

Hieracium *L.* (Habichtskraut), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch den eirunden, oft walzenförmigen Hüllkelch mit linealischen, stumpfen, oft auch zugespitzten Schuppen, welche selten in 2, oft in mehren Reihen dachziegelförmig liegen, oder bisweilen flach abstehen, das nackte, oft grubige Blüthenlager, wobei der Rand in 5eckigen Grübchen in Spreublättern ähnliche, selten wimpernartige kleine Theile gespalten ist, die 5seitigen, fast gestreiften, sehr oft keulenförmigen, schnabellosen od. nur kurz geschnäbelten, oft länglichen od. säulenförmigen, sehr selten nur spindelförmigen, Achenien und die stehenbleibenden, einreihigen, einfachen, sitzenden, sehr oft schmutzig weißen, durch sehr dichtstehende starre Borsten scharfen, am Grunde freien Fruchtknoten, begreift ausdauernde Kräuter, meist in Europa u. Nordasien. Bei keiner Gattung ist die Synonymik so reichhaltig, als bei dieser, daher auch noch viele Arten unsicher sind. Von den zahlreichen Arten sind einige officinell, andere als Zierpflanzen bekannt. H. murorum *L.*, französisches gelbes Lungenkraut, Bruchlattich, Güldenlungenwurz, großes Mausöhrchen, wächst fast in ganz Deutschland, auf Mauern, in Wäldern, auf Felsen und Wällen, und zwar in verschiedenen Abänderungen, welche sich durch die Größe des Stengels und die Gestalt ihrer Blätter unterscheiden. Früher wurde die ganze Pflanze unter dem Namen Herba Pulmonariae gallicae s. Herba Auriculae muris majoris für ein vortreffliches Wundmittel gehalten und sollte auch innerlich bei Brustleiden äußerst heilsam sein. Jetzt ist sie mit Recht außer Gebrauch, da die nur krautartig, kaum etwas herbe und bitterlich schmeckenden Blätter höchstens gelind zusammenziehend wirken.

Digitized by Google

H. Pilosella *L.*, Nagelkraut, kleines gelbes Mausöhrchen, Dukatenröschen, ist in Deutschland auf trockenen Wiesen, an Wegen, Rändern und Anhöhen heimisch. Die Wurzel treibt kriechende, rauhe Ausläufer, welche mit abwechselnden, oben behaarten, unten filzigen Blättern bekleidet sind. Sonst wurden häufiger als jetzt das Kraut und die Blüthen dieser Pflanze, Herba et Flores Pilosellae s. Pilosellae majoris s. Auriculae muris s. Oculi Christi etc., gebraucht. Beide haben einen bittern, etwas zusammenziehenden Geschmack und wurden besonders gegen Brust- und Lungenkrankheiten, Blutflüsse, Durchfälle und Ruhren gebraucht. Die Wurzel hat man neuerlich wieder gegen Wechselfieber empfohlen.

Hierapolis, 1) im Alterthum Stadt in Großphrygien, am Mäander, Laodicea gegenüber, war der Cybele heilig und berühmt durch ihre süßen Quellen, welche Tropfstein in reicher Menge absetzten, sowie durch das Plutonium, eine kleine Höhle, aus welcher schädliche Dünste aufstiegen. Der Apostel Paulus stiftete hier eine Christengemeinde (Koloss. 4. 13). Der wohl erhaltenen Trümmer des Theaters, der Bäder, des Gymnasiums und mehrer Inschriften erwähnen Chandler und Pococke. Jetzt liegt an der Stelle des alten H. Bambuk-Kalessi. — 2) Stadt in der cölesyrischen Landschaft Cyrrhestica, berühmt durch den Kult des meergebornen weiblichen Naturprincips, der Derceto, deren prachtvoller Tempel reiche Schätze enthielt, am westlichen Thalrande des Euphrat von dem Perserkönig Cyrus erbaut und Bambyce genannt, geräumig und volkreich, von Kaiser Konstantin dem Großen zur Hauptstadt der neuen Provinz Euphratensis erklärt, dann in Verfall und von Justinian wieder hergestellt, aber bald zum zweiten Male in Verfall.

Hierarchie (v. Griech., s. v. a. die heilige Herrschaft), zunächst die Würde u. Macht des Oberpriesters, dann die Würde und Macht der Priester als der Verwalter der Heiligthümer oder das Priesterthum als Korporation. Das Wort H. in dem späteren Sinne, in welchem es jene unumschränkte Priestergewalt bezeichnet, wie sie sich im 4. u. 5. Jahrhundert auszubilden begann und im 11. u. 12. Jahrhundert ihren Kulminationspunkt erreichte, kommt erst in den untergeschobenen Schriften des Dionysius Areopagita (namentlich in dem Buche „De ecclesiastica hierarchia et de coelesti hierarchia") vor, welche, im 4. und 5. Jahrhundert verfaßt, im 7. und 8. Jahrhundert allgemeinere Verbreitung fanden.

In der apostolischen Zeit war wohl kein wesentlicher Unterschied zwischen Bischof und Presbyter; erst als nach dem Abgang der Apostel, die selbst die Oberaufsicht über ihre Gemeinden führten, theils die angeseheneren, vertrauteren Freunde u. Schüler der Apostel an ihre Stelle traten, theils die Verhältnisse zahlreich gewordener Gemeinden es nothwendig machten, daß einem der Aeltesten ein besonderer Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zugestanden werde, trat der Episkopos oder Aufseher hervor, der jedoch nichts weiter als Primus inter pares war (vergl. Bischof). Noch vor der Mitte des 2. Jahrhunderts finden wir allenthalben an der Spitze der Gemeinden einen Bischof und ihm zur Seite ein Presbyterium. Daß beide schon frühzeitig eine besondere Geltung beanspruchten, geht aus den Briefen des Klemens Romanus hervor, welcher die Vorsteher als Nachfolger und Stellvertreter der Apostel darstellt, um ihnen die Achtung seitens ihrer Gemeinden zu sichern. Bald aber vindicirten sie sich auch den ausschließlichen Besitz der wahren Ueberlieferung, da die Gnadengabe der Erkenntniß der Wahrheit von den Aposteln auf sie übergegangen sei. Diesen den Gnostikern entgegengestellten Grundsatz machte Irenäus unter den griechischen, Tertullianus unter den lateinischen Kirchenvätern zuerst mit Nachdruck und Erfolg geltend. Demgemäß ward nun den Bischöfen das Recht vindicirt, über die Wahrheit der Lehre zu entscheiden und über die Aechtheit und Gültigkeit für apostolisch ausgegebener Schriften zu urtheilen, um der Einführung häretischer Bücher vorzubeugen. Hiermit war der erste u. folgenreichste Schritt zur Begründung einer H. geschehen, denn die Kleriker waren nun nicht mehr bloß Lehrer des Evangeliums und Verwalter der kirchlichen Gemeindeangelegenheiten, sondern sie bildeten einen besondern Stand in der Gemeinde, welchem die Leitung und Regierung der letzteren nach dem Rechte der Succession als Stellvertreter Christi und der Apostel zustehen, welcher im Besitze besonderer Gnadengaben sein und über Rechtgläubigkeit und Irrgläubigkeit richten, durch welchen der wahre Glaube, also auch die wahre Kirche erhalten u. der Weg zur Seligkeit gezeigt werden sollte. Hiermit war aber eine zweite Folgerung gegeben, welche jenes Princip im Laufe der folgenden Jahrhunderte wankend machte und nach langem Kampfe das frühere hierarchische System stürzte. Sah man nämlich in den Bischöfen die Nachfolger der Apostel und die Inhaber der wahren Lehre, so mußte man folgerichtig in den von den Aposteln gestifteten Kirchen gleichsam die Pflanzschulen des wahren Glaubens sehen, von denen aus sich der Same der wahren Lehre über die anderen verbreitet habe, und mit denen folglich jede andere Gemeinde in Glauben und Lehre übereinstimmen müsse. Der Vorrang solcher apostolischen Kirchen ging aber auf deren Vorsteher, die Bischöfe, über, denn diese waren es, denen die Apostel, wie die wahre Lehre, so auch die Leitung jener Gemeinden anvertraut haben sollten. Je angesehener der Name eines Apostels war, den eine Kirche als ihren Stifter verehrte, je sicherer sich ihre apostolische Gründung nachweisen ließ, je bedeutender und umfassender aber auch ihre Verbindungen mit anderen Gemeinden und dem zufolge auch ihre Einwirkungen auf andere Gemeinden waren: einen desto höheren Vorrang durfte sie, und mit ihr zugleich ihr Bischof, beanspruchen. Dies war die eigentliche Ursache davon, daß die römische Kirche allmählig vor den übrigen Gemeinden den Vorrang erhielt, so daß ihr bereits am Ende des 2. Jahrhunderts eine potior principalitas zugestanden ward. Schon Tertullian hatte die Einheit der sichtbaren Kirche behauptet, und Cyprianus von Karthago gründet sie ausdrücklich auf das Bischofthum: die Bischöfe sind an Christi Statt nach göttlicher Anordnung die Regenten und Richter der Kirche, denen alle Glieder derselben gehorchen, mit denen Alle in Einheit leben müssen, welche des Christennamens würdig sein und des ewigen Heils theilhaftig werden wollen (d. h. extra ecclesiam nulla

Digitized by Google

salus). Diese Grundsätze erlangten nach u. nach allgemeine Geltung, theils wegen der Folgerichtigkeit, mit welcher Cyprian sein System auf den bereits vor ihm gegebenen Grundlagen aufzuführen wußte, theils um des hohen Ansehens willen, welches er nach seinem Märtyrertode in der ganzen Kirche erhielt, theils endlich wegen der durch Spaltungen in einzelnen Sprengeln eingerissenen Zerrüttung. Während aber Cyprian noch weit davon entfernt war, einer H. das Wort zu reden, welche alle Bischöfe der Macht eines Einzigen unterwarf und eine absolute Monarchie der Kirche vorbereitete, sondern vielmehr entschieden behauptete, an dem einen Episkopat hätten alle auf dem Erdkreise zerstreuten Bischöfe gleichen Antheil, arbeiteten die römischen Bischöfe darauf hin, die ihnen theilweise schon zugestandene Principalität als Nachfolger der Apostel Petrus und Paulus in immer weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen, und zwar mit günstigem Erfolge. Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts ruhte das Gebäude der bischöflichen H. auf festen Pfeilern, so daß nun auch die Kirchendisciplin ihr gemäß geordnet werden konnte. Der Antheil, den man bis dahin den Laien an den Synodalverhandlungen gelassen hatte, ward nun beschränkt und hörte bald ganz auf; das kirchliche Ritual wurde mannichfaltiger und feierlicher und war darauf berechnet, den Klerus überall in seiner hohen Würde erscheinen zu lassen. Die Ordination der Kleriker, die Darbringung des Opfers im Abendmahle, wobei man schon an eine mystisch-symbolische Gegenwart des Leibes und Blutes Christi dachte, die Feierlichkeiten bei der Taufhandlung, der Wiederaufnahme der Büßenden und Gefallenen, die Vermehrung des kirchlichen Amtspersonals u. der Festtage, die Einführung des Cölibats (s. d.) der Kleriker, — alles dies dazu mußte beitragen, das christliche Priesterthum in seinem Glanze als den Mittelpunkt alles christlichen Glaubens und Lebens darzustellen. Schon unter dem Drucke des Heidenthums hatten die Bischöfe, in ihrem kirchlichen Wirkungskreise fast unabhängig von jeglichem äußeren Einflusse, nach und nach die Laien von aller Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten auf Koncilien ꝛc. auszuschließen u. auch dem Presbyterium dessen berathende Stimme zu entziehen gewußt: sie waren in ihrem Gebiete, wie die apostolischen Konstitutionen sich ausdrücken, wirklich schon Alleinherrscher geworden; als nun aber die christliche Religion zur Staatsreligion geworden war, ging ihr Streben weiter dahin, einen geistlichen, ihrer Macht unterstellten Staat inmitten des weltlichen zu bilden und sich auch von diesem immer unabhängiger zu machen. Dazu war aber erforderlich, daß das Verhältniß der einzelnen Bischöfe und Gemeinden zu einander fester organisirt werde. Schon in der vorigen Periode waren einzelne hervorragende Bischöfe zu Erzbischöfen u. Patriarchen erhoben worden, welche Würde allmählig auf die Metropolitanbischöfe überhaupt überging, nachdem sich das Metropolitansystem im Anschluß an die Provinzialeintheilung des römischen Reichs ausgebildet hatte. So erhielten die Bischöfe von Rom, Alexandria und Antiochia vorzugsweise jene Titel und mit denselben mehrfache Vorrechte, so daß sich also seit dem ersten Drittel des 4. Jahrhunderts die bischöfliche Aristokratie mehr und mehr koncentrirt und in eine erzbischöfliche Oligarchie übergeht. Außer den drei genannten Bischöfen genossen die Metropoliten oder Exarchen von Ephesus und Cäsarea die Vorrechte der Patriarchen, und durch die nicänische Synode (325) wurde auch dem Bischof von Jerusalem die Würde eines Metropoliten, auf der ersten ökumenischen Synode zu Konstantinopel (381) aber endlich auch dem Bischof von Konstantinopel der Ehrentitel des zweiten Patriarchen zugestanden. So wie sich nun die bischöfliche Aristokratie allmählig in eine erzbischöfliche Oligarchie verwandelt hatte, so neigte sich diese der einmal eingeschlagenen Richtung gemäß bald zur hierarchischen Monarchie hin. Es beginnt nämlich jetzt jener Wettstreit zwischen den angesehensten Patriarchen, von denen ein jeder seinem Stuhle ein überwiegendes Ansehen zu verschaffen suchte. Durch frühere Ansprüche und sonstige Umstände begünstigt, waren die römischen Bischöfe in diesen Bestrebungen die glücklichsten, und einem von diesen gelang es am Schlusse dieser Periode, durch den Titel eines ökumenischen Bischofs, den ihm der Kaiser ertheilte, das römische Papstthum über die orientalischen Patriarchate zu erheben. Zwar ertheilte der 28. Kanon des Koncils zu Chalcedon dem Patriarchen von Konstantinopel gleiche Vorrechte mit dem von Rom u. eine eigene Diöces, u. es versuchten auch die Patriarchen von Konstantinopel von da an in der orientalischen Kirche mit einer ähnlichen Machtvollkommenheit zu gebieten, wie die römischen Päpste in der occidentalischen, aber mit weniger Glück, als diese. Bonifacius III., Günstling und Schmeichler des Usurpators Phocas, erwirkte sich von diesem sogar ein Dekret, worin der apostolische Stuhl Petri zum Haupt aller Kirchen erklärt ward. Nachdem durch Pipins Schenkung die weltliche Stellung der Nachfolger Petri gesichert und durch die pseudoisidorischen Dekretalen den weitgreifendsten Prärogativen derselben eine scheinbar gesetzliche Unterlage gegeben worden war, blieb es dem gewaltigen Gregor VII. vorbehalten, den Grundriß zu dem Gebäude einer unumschränkten H. der Päpste zu vollenden. Was Cyprian für die bischöfliche H. in der ersten Periode geworden war, das wurde Gregor VII. für die monarchisch-päpstliche. War nach den bereits seit Jahrhunderten geltenden Grundsätzen der H. die katholische Kirche die alleinige Inhaberin des wahren seligmachenden Glaubens, die Regierung dieser Kirche aber der bischöflichen Gewalt übergeben, so mußten die römischen Päpste, nachdem sie sich zum Supremat über alle bischöfliche Gewalt emporgeschwungen hatten, als Inhaber der Schlüssel des Himmelreichs, als alleinige Herren und Häupter der ganzen rechtgläubigen Kirche erscheinen. Um aber diese ihre Stellung zu befestigen und in allen ihren Konsequenzen zu behaupten, war einerseits erforderlich, daß die noch hier und da bestehende selbstständige hierarchische Gewalt der Bischöfe und der Synoden dem höchsten kirchlichen Oberhaupte untergeordnet, u. andererseits, daß die in dem Nachfolger Petri vereinigte hierarchische Gewalt, wie in der Person des Oberhauptes selbst, so auch in ihren einzelnen Gliedern von jeder fremden Obergewalt unabhängig gemacht werde; daher das Verbot der Simonie und der Priesterehe und der Investitur-

Digitized by Google

streit. Die weltlichen Fürsten sollten sich als Lehnsträger des Papstes ansehen. Diese ungemessenen Ansprüche theilweise durchzuführen, blieb den folgenden Jahrhunderten vorbehalten; aber wenn auch einzelne Päpste, wie Paschalis II., Hadrian IV. (1154—59), Alexander III. (1159—81), Innocenz III. (1198—1216), Gregor IX. (1227—41), Innocenz IV. (1241—1354), Bonifacius VIII. (1294 bis 1303) u. A., mit glücklichem Erfolge daran arbeiteten, so begann doch schon unter Bonifacius VIII., dem heftigsten und leidenschaftlichsten Verfechter des hildebrandschen Systems (Hildebrand hatte Papst Gregor VII. vor seiner Besteigung des Stuhls Petri geheißen), der Verfall der hierarchischen Suprematie. König Philipp der Schöne von Frankreich wahrte nicht allein seine vollen Souveränetätsrechte dem päpstlichen Stuhle gegenüber energisch, sondern wagte auch mit einem großen Theile des französischen Klerus von dem Papst an ein allgemeines Koncil zu appelliren. Mochte daher auch jetzt noch die hierarchische Gewalt durch die Bestätigung und Verbreitung zahlreicher Mönchsorden, welche ganz in ihren Diensten standen, durch die Annahme der Transsubstantiationslehre, welche dem Priester eine wunderbare Machtvollkommenheit vindicirte, durch die Einführung der Ohrenbeichte, wodurch dem Priester der Weg zur Herrschaft über die Gewissen angebahnt wurde, ferner durch die Einführung der Inquisitionsprozesse, durch die Stiftung des römischen Ablaß- und Jubeljahres, endlich durch wiederholte Sammlung und Verbreitung alter, für unumschränkte H. sprechender Verordnungen ꝛc. im Innern sich mehr u. mehr zu befestigen suchen: das Gebäude der H. war doch schon erschüttert u. wankend geworden. Seinen Verfall beschleunigten noch der lange Aufenthalt der Päpste zu Avignon, die verschiedenen kirchlichen Schismen, die Beharrlichkeit einzelner Fürsten in Vertheidigung ihrer Herrscherrechte, die öfters durch kräftige Vota berühmter Gelehrten unterstützt ward, das Auftreten der Reichsstände zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit, vor Allem aber das Aufdämmern einer freieren Geistesbildung, bis endlich die Reformation des 16. Jahrhunderts mit ihrem Grundsatze von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen einen großen Theil der Kirche von aller hierarchischen Gewalt losriß. Selbst katholische Regierungen verfochten den päpstlichen Anforderungen gegenüber mit beharrlichem Eifer ihre Hoheitsrechte und machten, um hierarchischen Uebergriffen ein- für allemal feste Schranken zu setzen, das Placetum regium geltend, ohne welches keine päpstliche Verordnung in den betreffenden Staaten bekannt gemacht werden durfte. Die Aufhebung des Jesuitenordens (1773), die Beseitigung der Nachtmahlsbulle, die Säkularisation geistlicher Güter und Territorien, das Gesetz der Religionsparität waren Zugeständnisse, die der Umschwung der Zeiten gebieterisch erheischte, obwohl sie der Kurie nur einen Schatten der früheren Macht übrig ließen.

H. ist nach katholischem Kirchenrechte die von Christus selbst den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern gegebene Befugniß, den Gottesdienst zu verwalten und die Kirche zu regieren. Diese rechtmäßigen Nachfolger der Apostel bilden daher als Auserwählte Gottes den Klerus, welchem alle übrigen Mitglieder der Kirche als Laien gegenüberstehen. Unter dem Klerus findet aber ein Abstufungs- oder Subordinationssystem Statt, welches man öfters vorzugsweise mit dem Ausdruck H. bezeichnet. Diese H. ist von doppelter Art, entweder Hierarchia ordinis, oder Hierarchia jurisdictionis. Die erstere ist die Abstufung des katholischen Priesterthums nach der durch die verschiedenen Grade der Ordination bedingten Abstufung der zur Verrichtung der verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Fähigkeiten. Die drei ersten Stufen, nämlich die des Bischofs, des Priesters und des Diakonen, werden auf göttliche Anordnung zurückgeführt; die übrigen, nämlich die des Subdiakonen, des Akoluthen, des Exorcisten, des Lektoren und des Ostiarius, werden als, wenn auch durch ihr Alter ehrwürdige, doch menschliche Institution angesehen. Die drei erstgenannten höchsten Stufen mit der des Subdiakonen bilden die Ordines sacri od. majores, die übrigen vier die Ordines non sacri od. minores. Die höchste Stufe, die des Bischofs, vor der auch der Papst in Bezug auf die Hierarchia ordinis nichts voraus hat, gewährt die Fähigkeit zur Konfirmation, zur Ordination der Kleriker u. Degradation derselben, zur Einweihung der Kirchen, Altäre und heiligen Gefäße, zur Weihung des Chrisma's und des Katechumenen- und Krankenöls, zur Salbung der Könige, zur Einsetzung der Aebte und Einkleidung der Nonnen. Die nächstfolgende Stufe des Priesters befähigt zur Verwaltung der übrigen, den Bischöfen nicht reservirten Sakramente, namentlich des Abendmahls und der Buße. Die weiteren Stufen des Diakonen, Subdiakonen und Akoluthen beziehen sich ebenfalls vornehmlich auf die Celebration der Messe, wobei der Diakon den celebrirenden Priester bedient, namentlich das Evangelium verliest, dann der Subdiakon wieder dem Diakonen zur Hand geht, die heiligen Gefäße reinigt, Brod und Wein herbeibringt ꝛc., und der Akoluth endlich beiden behülflich ist, insbesondere die Lichter bei der Messe besorgt. Das Geschäft des Exorcisten besteht in dem Exorcismus (s. d.), das des Lektoren in dem Verlesen der Perikopen aus der heiligen Schrift, und endlich das des Ostiarius in der Verwahrung der Kirchenschlüssel. Da die untersten Stufen dieser H. meist nur als Uebergangsstufen zu den höheren Ordines angesehen werden, so pflegen die auf jenen stehenden Individuen die damit verbundenen Funktionen meist von anderen Personen, die zum Theil selbst dem Stande der Laien angehören, verrichten zu lassen. Die Hierarchia jurisdictionis s. regiminis besteht, so weit sie in ihren verschiedenen Abstufungen auf göttliche Vorschrift zurückgeführt wird, aus dem Papst, den Bischöfen und den Pfarrern. Der Papst gilt als das Oberhaupt der ganzen Kirche: nach dem sogenannten Papalsystem wird er als unumschränkter Monarch der Kirche angesehen, dem kraft göttlicher Einsetzung die ganze Fülle der Kirchengewalt (plenitudo potestatis) zustehen soll, während ihm nach dem Episkopalsystem nur eine beschränkte Gewalt zur Erhaltung der Einheit der Kirche und der Vorrang vor den übrigen Bischöfen eingeräumt, die Regierung der Kirche aber der Hauptsache nach in die Hände sämmtlicher Bischöfe oder der allgemeinen Koncilien gelegt wird. Dem

Digitized by Google

Papste zur Seite stehen mehre **Regierungs- und Justizkollegien**, deren Inbegriff man Curia romana nennt, und das **Kardinalkollegium** nebst den **Kongregationen**. Auf den Papst folgen die **Patriarchen**, deren Würde indeß gegenwärtig nur noch eine titulare ist, dann die **Primaten** oder ersten Bischöfe der einzelnen Staaten, denen bei Nationalkoncilien der Vorsitz zusteht, nebst anderen, auf die Partikularverfassung der katholischen Kirche in den einzelnen Ländern sich gründenden Prärogativen. Wichtiger als diese Zwischenstufen sind die weiter abwärts folgenden Stufen der **Erzbischöfe** oder **Metropoliten**, die eine gewisse Kirchengewalt in einer aus mehren bischöflichen Sprengeln bestehenden Provinz ausüben, u. der **Bischöfe**, welchen die Kirchengewalt in einem Sprengel zukommt, und denen die Konsistorien, Officialaten 2c. als Regierungskollegien nach Art der Curia romana, sowie die Domkapitel nach Art des Kardinalkollegiums zur Seite stehen. An die Bischöfe schließen sich die geringeren **Prälaten** an, welche entweder über einen in keinem bischöflichen Sprengel liegenden Distrikt, oder über eine zwar in einem bischöflichen Sprengel liegende, aber von der Gewalt des Bischofs erimirte Kirche (Kloster) eine gewisse Kirchengewalt, wie z. B. die Aebte, ausüben. Die unterste Stufe dieser H. nehmen die **Pfarrer** ein, d. h. die Priester, denen in einer Parochie das Amt der Seelsorge übertragen ist.

Andere christliche Kirchen haben die eben besprochenen beiden Arten der H. zwar dem Begriffe nach nicht bei sich eingeführt, haben aber dessen ungeachtet theils die Sache, theils finden sich wenigstens analoge Verhältnisse bei ihnen vor. Das Erstere ist in der **griechischen** und **russischen** Kirche der Fall, wo sich eine Hierarchia ordinis in der Abstufung der Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen, Lampadarien, Kantoren und Lektoren deutlich kund gibt und sich gleicher Weise eine Hierarchia jurisdictionis von den Patriarchen auf die Metropoliten und Exarchen, dann weiter auf die Bischöfe und endlich auf die Priester verzweigt. Letzteres gilt hinsichtlich der **protestantischen** Kirchen, die zwar keine auf göttlicher Anordnung beruhende H. anerkennen, indem sie die äußeren Verhältnisse der Kirche als menschliche Institutionen ansehen, aber doch etwas der Hierarchia jurisdictionis Analoges in der Vertheilung der Kirchenregierung auf den Landesherrn, die Synoden, Konsistorien, Superintendenten u. Pfarrer haben. Von einer Hierarchia ordinis dagegen findet sich hier nichts vor, da die Ordination nur eine einmalige ist. Nur die **anglikanische** Kirche hat auch in dieser Beziehung den Unterschied zwischen Bischöfen, Priestern und Diakonen beibehalten. Vergl. **Geistliches Amt**.

An den Gebrauch des Wortes H. für Stufenfolge der geistlichen Würden schließt sich ein anderer, wonach es mit völliger Beiseitelassung der Grundbedeutung zuweilen auch von der Rangordnung solcher Aemter gebraucht wird, welche mit dem Heiligen nichts gemein haben; so die Ausdrücke **politische, militärische H., H. des Staatsdienstes** 2c. Unter **himmlischer H.** verstehen die christlichen Schriftsteller mit der Schrift des Pseudodionysius Areopagita die Klassifikation der Engel; unter **überhimmlischer H.** aber die Scholastiker die heilige Dreieinigkeit.

Hieratischer Styl (v. Griech.), in der griechischen Kunstgeschichte die bis zur römischen Epoche herab für gewisse Gegenstände forterhaltene Nachahmung des ältesten griechischen Skulpturstyls. Man pflegte besonders Bildwerke, welche zu religiösen Weihgeschenken dienen sollten, in der alten steifen Form zu arbeiten, die namentlich an der Gewandung hervortritt. Die Unterscheidung solcher Bildwerke von wirklich alten ist oft sehr schwer, und oft ist nur aus Nebendingen der spätere Ursprung derselben zu erkennen; wenn z. B. in einem Relief des berliner Museums Apollo in alterthümlich gefalteter Chlamys vor einem korinthischen Tempel opfert, so weiß man, daß das Werk nicht vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. entstanden sein kann, weil die korinthische Ordnung nicht früher vorhanden war. Man nannte diese Werke auch **etruskisch**, weil die etruskische Kunst lange Zeit einen der altgriechischen Darstellungsweise verwandten Styl festhielt. Otfr. Müller braucht **archaïstisch** gleichbedeutend mit hieratisch.

Hieratische Schrift, s. **Hieroglyphen**.

Hierax (**Hieracas**), christlicher Ascet zu Ende des 3. od. zu Anfang des 4. Jahrhunderts in Aegypten, geboren zu Leontopolis daselbst, war ein vielseitig gebildeter Mann und gründlicher Kenner der griechischen und ägyptischen Sprache und Gelehrsamkeit. Seine allegorisirende Auslegungsweise der Bibel macht es wahrscheinlich, daß er, wo nicht ein Schüler, doch ein Anhänger des Origenes gewesen sei. Nach Epiphanius und Augustinus stiftete er eine besondere häretische Sekte, die **Hieraciten**, die sich unter den ägyptischen Mönchen rasch verbreitet haben soll, doch muß dieselbe bald wieder erloschen sein. H.' Schriften und Lieder in griechischer und ägyptischer Sprache sind verloren gegangen.

Hières, s. **Hyères**.

Hiero (**Hieron**), 1) **H. I.** (**der Aeltere**), König von Syrakus, seit 478 v. Chr., Nachfolger seines Bruders Gelo (Gelon), während dessen Regierung, seit 484, er Tyrann von Gelo gewesen war. Er befestigte sich in seiner Herrschaft durch energische Unterdrückung aller Faktionen mit Hülfe fremder Söldlinge und zog sich dadurch den Ruf eines Tyrannen und Despoten zu. Als ihm jedoch die Stadt Himera, unzufrieden mit ihrem Befehlshaber Thrasydäus, dem Sohne Thero's von Agrigent, anbot, sich unter seine Herrschaft zu stellen, benachrichtigte H. hiervon den Thero, welcher ihm darauf seine Schwester zur Gemahlin gab. Die ihm feindlichen Städte Naxus und Catana unterwarf er, vertrieb deren Einwohner und bevölkerte sie mit seinen Unterthanen. Als nach Thero's Tode Thrasydäus in der Herrschaft über Agrigent folgte, rieth diesem H. vergebens, durch gerechte und milde Regierung das durch seine früher in Himera bewiesene Härte auf Seiten seiner Unterthanen rege gewordene Mißtrauen zu tilgen. Thrasydäus fiel sogar in das Gebiet von Syrakus ein, büßte aber das Vornehmen mit einer blutigen Niederlage u. entging der Gefangenschaft nur durch freiwilligen Tod. Die von ihrem Zwingherrn befreiten Agrigentiner schlossen nun unter der Bedingung der Fortdauer ihrer Selbstständigkeit und Unabhängig-

Digitized by Google

keit einen Bund mit H., der hierdurch, sowie durch den uneigennützigen Beistand, den er gleichzeitig den Cumäern gegen die Tyrrhener leistete, seitdem als Beschützer der Schwachen gegen die Uebermacht der Tyrannen bei allen Völkern Siciliens und Unteritaliens galt. Er war seitdem vorzugsweise auf Erhaltung des Friedens bedacht und umgab sich mit einem Kreise berühmter Dichter und Künstler. Pindar und Simonides waren seine vertrautesten Freunde, auch Bacchylides, Epicharmus, Aeschylus und andere gehörten jenem Kreise an. Seine Siege in den olympischen Wettkämpfen besingt Pindar. Er † im 12. Jahre seiner Regierung, 467 v. Chr., in der von ihm gegründeten Stadt Aetna (Catana) und erhielt die göttliche Verehrung als Heros. Auf dem Throne folgte ihm sein Bruder Thrasybulus.

2) H. II. (der Jüngere), zuerst Feldherr, dann König von Syrakus von 269—215 v. Chr., Sohn des Hierocles, der sein Geschlecht von Gelo ableitete, nahm früh an den Feldzügen des epirotischen Königs Pyrrhus, sodann an den Kämpfen der Sicilier gegen die Karthager Theil. Als 270 v. Chr. in Syrakus zu Gunsten der demokratischen Partei ein Aufstand ausbrach, wählte das bei Megara (Hybla) lagernde Söldnerheer den Artemidorus und den H., nach des Polybius Zeugniß einen mit allen Anlagen zu einem tüchtigen Kriegs- und Staatsmann reichlich begabten Jüngling, zu Feldherren. H. begab sich mit Hülfe der aristokratischen Partei heimlich in die Stadt, dämpfte den Aufstand und bewies bei der neuen Einrichtung der Staatsverwaltung so viel Mäßigung und Tüchtigkeit, daß ihn die Syrakusaner einstimmig zum Oberfeldherrn wählten. Um eine patriotisch gesinnte Partei als Gegengewicht wider die Söldner, sowie gegen die Pöbelfraktion aufzustellen, vermählte er sich mit der Tochter des durch Reichthum und Redlichkeit bei dem besseren Theile der Bürger viel vermögenden Leptines. Eine Erhebung der beutelustigen Mamertiner (269 v. Chr.) benutzte er dazu, von diesen die stets zur Meuterei geneigten Söldner aufreiben zu lassen, u. schlug sodann erstere an der Spitze der Bürgerschaaren am Longanus in der Ebene von Mylä aufs Haupt, worauf ihn das Volk einstimmig als König begrüßte (268 v. Chr.). Bei Ausbruch des ersten punischen Kriegs verband er sich mit den Karthagern und rückte mit Heeresmacht gegen die Stadt Messana aus, kehrte aber, von den Römern nachdrücklich angegriffen, unverrichteter Sache in seine Hauptstadt zurück, worauf zwischen ihm und den Römern ein Bündniß abgeschlossen ward, unter dessen Schirm er seitdem friedlich zu Syrakus waltete, und dem gemäß er den Römern jederzeit nach Möglichkeit Beistand leistete. Wie er aber hierdurch nicht wenig zu den Erfolgen der Römer im ersten punischen Kriege beitrug, so leistete er auch den Karthagern in dem nach dem Friedensschlusse entstandenen Söldnerkriege (241 bis 239) wesentliche Hülfe und erhielt sich dadurch die Freundschaft beider Nationen. Durch weise Gesetze suchte er die Ruhe seines Staats auf die Dauer zu sichern, durch Beförderung des Ackerbaues und gewerblicher Thätigkeit den Wohlstand zu heben und durch prachtvolle Bauten seine Hauptstadt zu verschönern. Unter seiner Regierung lebte der als Mechaniker und Mathematiker berühmte Archimedes. Auch beim Ausbruch des zweiten punischen Kriegs hielt H. mit Treue an dem Bündniß mit den Römern fest, sandte nach der Niederlage derselben am trasimenischen See unaufgefordert eine Flotte mit Lebensmitteln, Kriegsbedarf und leichten Truppen nach Ostia u. ließ sich weder durch die Drohungen, noch durch die Versprechungen der Karthager in seiner Treue wankend machen. Selbst als nach dem Unglück bei Cannä fast ganz Italien dem Hannibal zufiel, opferte er seinen durch Karthago's Macht und Gold geblendeten Sohn Gelo der einmal gelobten Treue u. dämpfte, ein fast neunzigjähriger Greis, einen Aufruhr des Volks mit Waffengewalt. Bald darauf, 214 v. Chr., † er. Nach ihm sank die Macht von Syrakus. Berühmt ist das mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Schiff, das er unter des Archimedes Leitung bauen ließ und, da es wegen seiner kolossalen Größe in keinen Hafen Siciliens einlaufen konnte, dem König Ptolemäus von Aegypten schenkte.

Hierocles, 1) Lehrer der eklektischen Philosophie, Schüler des Plutarch von Athen, lebte um 450 zu Alexandria. Seine philosophischen Schriften, die über Vorsehung, Schicksal, Freiheit des Willens handelten, sind nur noch in Auszügen bei Photius und in Fragmenten bei Stobäus erhalten. Er schrieb außerdem einen philosophischen Kommentar zu den „Goldenen Sprüchen des Pythagoras". Eine ihm zugeschriebene Anekdotensammlung, betitelt „Asteia", gehört wahrscheinlich einer spätern Zeit an. Ersteres Werk gaben Needham (Cambridge 1709), Mullach (Berl. 1853), deutsch Schultheß (Zürich 1778), letzteres Schier (Lpz. 1750), Corny (Par. 1812), Boissonade (1848) und Korais (Par. 1812), deutsch Ramler (Berlin 1782) heraus. Gesammtausgaben beider Werke mit den Fragmenten besorgten Pearson (London 1754 u. 1775) und Needham (Cambridge 1709).

2) Grammatiker, lebte um 530, nach Andern später. Er lieferte eine Beschreibung des byzantinischen Reichs unter dem Titel „Synekdemos, die in Wesselings „Vetera Romana itineraria" (S. 631 bis 734) und im 1. Bande von Banduri's „Imperium orientale" zu finden ist.

Hierodulen (v. Griech.), s. v. a. Tempeldiener; in weiterer Bedeutung s. v. a. Priester überhaupt, in engerer die Gehülfen der Priester. Das Hierodulenwesen im letztern Sinne ist ein asiatisches Institut; im Orient waren die H. Knechte, Diener der Priester, welche gegen einen zu erlegenden Zins den um einen Tempel gelegenen heiligen Boden bebauten und von dem Ertrage Priester und Heiligthum zu erhalten hatten. Die weiblichen H. gaben sich auch den Tempelbesuchern gegen ein der Gottheit dargebrachtes Geschenk preis. Strabo erwähnt einen komanischen Hierodulenstaat in Kappadocien, den mehr als 6000 für den Priester eines mit weiten Ländereien ausgestatteten Tempels arbeitende H. bildeten. Auch in Morimene, ebenfalls in Kappadocien, war ein Heiligthum des Zeus mit einem Weiler von ungefähr 5000 H., welcher dem Priester einen jährlichen Zins von 15 Talenten einbrachte. In Hellas besorgten die H. den Tempel u. leisteten bei den verschiedenen heiligen Handlungen die nöthigen Dienste. Auch die Hebräer hatten neben den Priestern Tempel-

Digitized by Google

diener, deren niedrigste Klasse Holz hauen und Wasser tragen mußte (5. Mos. 29, 11). Etwas Aehnliches findet sich bei den Aegyptern. Das Heiligthum der Aphrodite Erycina in Sicilien hatte von Alters her weibliche H. und wurde von Jungfrauen verwaltet. In Hellas durften Tänzerinnen und Buhldirnen nicht als H. fungiren, weil die Verübung jeglichen Frevels innerhalb des Heiligthums streng verpönt war. Darum sind des Euripides H. reine Dienerinnen des Phöbus und der Aphrodite, zum Theil Jungfrauen, zum Theil Frauen, aber zu strenger Keuschheit verpflichtet. Schenkungen von H., vorzüglich nach Delphi, werden häufig erwähnt. Kriegsgefangene, welche dem Schutze der Götter anheim fielen, hatten ihr Loos nicht zu beklagen. Iphigenia in Tauris, von König Thoas zur Priesterin der Artemis bestellt, nennt sich mit freudigem Stolze die Gottgeweihte und sehnt sich bloß nach dem Vaterlande. Jon, Sohn des delphischen Gottes und der Creusa, wird Hierodulos im Tempel seines Vaters und genießt eines bedeutenden Ansehens. Ein uralter Hierodulenstaat, der selbst dem Feinde als unverletzlich galt, war auf Delos; andere dergleichen Institute fanden sich außerdem zu Delphi, Dodona, Eleusis, Ephesus und an andern Orten. In der griechischen Kirche ist H. Bezeichnung der niederen Kirchendiener. Vgl. Hirt, Ueber die H., Berlin 1818.

Hieroglyphen (v. Griech., heilige Schriftzüge), die alte ägyptische Bilderschrift, auf hieroglyphischen Inschriften selbst die „Schrift der göttlichen Wörter" genannt, vorzugsweise Monumentalschrift, daher sie sich vornehmlich an Pyramiden, Obelisken, an den Wänden der Tempel und der Grabkammern eingegraben und auf den Mumiensärgen in Holz geschnitzt, seltener auf Leinwandstreifen u. Papyrusrollen geschrieben findet. Die H. bestehen in Zeichen und Bildern mannichfacher Art, von Pflanzen, Thieren, Menschen und einzelnen Gliedern des menschlichen Körpers, Sternen, Werkzeugen der Handwerke und der Künste, geometrischen Figuren 2c.; dabei treten sie in den verschiedensten Größenverhältnissen auf und sind bald aufs Feinste ausgemeißelt, bald nur in mehr oder weniger rohen Umrissen angedeutet. Die in Stein gemeißelten Bilder pflegten nach bestimmten Regeln kolorirt zu werden, z. B. Glieder des menschlichen Körpers roth, Metallsachen blau, Pflanzen grün. Auf Denkmälern wurden sie entweder in den Stein eingegraben, oder reliefartig aus der Fläche herausgearbeitet, am häufigsten aber in der Vertiefung erhaben ausgemeißelt. Sie sind entweder in parallelen Reihen neben einander, oder in senkrecht gruppirten Kolonnen angebracht, worin sie bald von rechts nach links, bald von links nach rechts gerichtet sind. Schon die ausgedehnte Anwendung der Hieroglyphenschrift auf Monumenten macht es wahrscheinlich, daß sie dem ganzen Volke oder wenigstens dem gebildeten Theile desselben verständlich, nicht aber das ausschließliche Eigenthum eines engeren Kreises, etwa von Gelehrten, oder einer Kaste, etwa der Priester, gewesen sei. Auch berichtet Diodor ausdrücklich, daß die Aegypter ihre Kinder in der Hieroglyphenschrift hätten unterweisen lassen. Sie wurde aber vorzugsweise zu religiösen Zwecken gebraucht, und zwar auch dann noch, als längst eine andere, bequemere Schrift aufgekommen war. In Folge ihrer Verwendung zu heiligen Zwecken fixirten sich ihre Charaktere zu traditionellen Typen und nahmen einen so stabilen Charakter an, daß sie in der langen Reihe von Jahrhunderten, in denen die altägyptische Geschichte verläuft, kaum merkliche Veränderungen erlitten haben. Die H. an den Pyramiden von Gizeh, die Cheops u. Chefren in der zweiten Hälfte des 4. Jahrtausends v. Chr. erbauen ließen, gleichen ihren Charakteren nach ganz denjenigen auf den Palastruinen von Karnak, welche von Sesonchis (985), und denen auf den Tempelruinen von Philä, welche von Psammetich (670 v. Chr.) herrühren. Außer der Hieroglyphenschrift waren aber bei den alten Aegyptern noch zwei andere Schriftarten in Gebrauch. Die eine war die sogenannte hieratische Schrift oder Priesterschrift, die als tachygraphische Abkürzung der Hieroglyphenschrift, welche deren Bilder und Charaktere nur verwischt wiedergibt, von den Priestern gleichsam als Bücherschrift zu gelehrten Aufzeichnungen gebraucht ward und sich daher nur ausnahmsweise auf den Monumenten findet. Die andere war die demotische oder epistolographische (enchorische) Schrift, Volks- oder Briefschrift, welche, zunächst aus der hieratischen und aus dem Bedürfniß hervorgegangen, die von der alten heiligen Schriftsprache sich mehr und mehr entfernende Sprache des gemeinen Lebens in größerem Umfang schriftfähig zu machen, als eine Art Kursiv- oder Schnellschrift für den täglichen Lebensverkehr bestimmt war und sich bis in die Zeit der Psammetiche, der 26. Dynastie Manetho's, im 7. Jahrhundert v. Chr. verfolgen läßt. Sie findet sich fast nur in Papyrusrollen, in Stein gegraben an der bekannten Inschrift von Rosette. Auf späteren Monumenten aus der Zeit der Ptolemäer treten nicht selten dieselben Inschriften in beiden Schriftarten neben einander auf. Hieraus aber läßt sich schließen, daß in der späteren Zeit das Verständniß der Hieroglyphenschrift im Volke mehr u. mehr geschwunden war. Noch Herodot (5. Jahrhundert v. Chr.) ließ sich zwar von einem Cicerone von der Pyramide des Cheops vorlesen, wie viel Meerrettig, Zwiebeln und Knoblauch die Arbeiter verzehrt hätten, nämlich für 1600 Talente (mehr als 2 Millionen Thaler), aber schon Diodor von Sicilien bemerkt, daß zu seiner Zeit (um Christi Geburt) die demotische Schrift von Allen, die hieroglyphische aber nur von den Priestern verstanden und geschrieben ward. Klemens von Alexandria (um 200 n. Chr.) scheint mit der letzteren noch ziemlich vertraut gewesen zu sein, da er eine Analyse derselben zu geben sucht. Nach ihm fand sich aber schon ein gewisser Horus Apollo Nilous, dessen Zeitalter sich nicht näher bestimmen läßt, veranlaßt, ein eigenes Werk über die H. in ägyptischer Sprache abzufassen, das uns in der von einem sonst unbekannten Philippus herrührenden griechischen Uebersetzung erhalten ist. Gerade diese Schrift hat die Veranlassung zu einer unrichtigen Deutung der H. gegeben, weil sie dieselben als reine Bilderschrift, in der jedes einzelne Zeichen einen selbstständigen Begriff darstelle, betrachtet wissen wollte und daher die wunderlichsten Erklärungen einzelner Schriftbilder gab, wie z. B. zur Darstellung des Begriffs Vernichtung die Maus, weil sie Alles benage, der Unverschämtheit die Fliege, welche,

Digitized by Google

oft verjagt, doch immer wiederkehre. Der letzte klassische Schriftsteller, welcher über die Hieroglyphenschrift der Aegypter Auskunft gibt, ist Ammianus Marcellinus (zu Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr.), welcher in seinem Geschichtswerk (XVII, 4) die von einem ägyptischen Priester herrührende Uebersetzung der Inschrift des Obelisken gibt, welchen Konstantin nach Rom hat bringen und Papst Sixtus 1589 an der Porta del Popolo wieder aufrichten lassen. In Folge des Eindringens des Christenthums verlor sich das Verständniß der Hieroglyphenschrift immer mehr, denn dieselbe war, als götzendienerischen Zwecken geweiht, den Christen verhaßt. Die Priesterkaste, bei der sich die Kunst, die H. zu schreiben und zu lesen, zuletzt allein noch erhalten hatte, starb aus, und mit dem letzten ägyptischen Götzenpriester ward der lange bewahrte Schlüssel dieser Schrift zu Grabe getragen.

Was nun die Entzifferung der Hieroglyphenschrift betrifft, welche nach Verlauf eines Jahrtausends von neueren Kulturvölkern wieder aufgenommen ward, so ging die Meinung der meisten früheren Gelehrten dahin, daß jene Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sei, da die Abbildungen sinnlicher Gegenstände und die große Anzahl Zeichen, die in ihr vorkamen, doch nicht lauter verschiedene Buchstaben sein könnten. Da es aber an jeder festen Grundlage für die Erklärung der einzelnen Zeichen fehlte, so überließ sich Jeder seiner mehr oder minder besonnenen Phantasie, und je mehr Erklärer endlich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufstanden, um so viel größer wurde die Zahl der willkürlichen Annahmen und Hypothesen. Zu den ersten Erklärern dieser Art gehören Pierius Valerius (Hieroglyphica, Leyden 1629) und Michel Mercati (Degli obelischi di Roma, Rom 1589). Athanasius Kircher (Obeliscus Pamphilius, Rom 1650, und Oedipus Aegyptiacus, das. 1652—54, 3 Bde.) hinterließ Foliobände von Uebersetzungen ägyptischer Inschriften; da er aber in engem Anschluß an Horus Apollo jedem hieroglyphischen Zeichen einen abgeschlossenen Begriff, entweder mittelst natürlicher, oder mittelst symbolischer Erklärung unterlegen zu müssen glaubte, so ist es ihm nicht gelungen, auch nur eine einzige Hieroglyphengruppe richtig zu deuten. Doch hat er zuerst die Regel gefunden, daß die H. von der Seite her gelesen werden müssen, wohin die Bilder gerichtet sind. Aehnliche Arbeiten aus jener Zeit sind von Schumacher (Versuch, die Geheimnisse der hieroglyphischen Denkmäler aufzuklären, Leipzig 1745), Koch (Tentamen enucleationis hierogl. quorundam numorum, Petersburg 1788—89, 2 Abth.), Tychsen (Ueber die Buchstabenschrift der alten Aegypter, in der „Göttinger Bibliothek für alte Literatur und Kunst") u. A. Am besonnensten gingen zu Werke Will. Warburton (im 2. Bd. von dessen Werk „On the divine legation of Moyses", franz. von Léon de Malespeines unter dem Titel „Essai sur les hiéroglyphes") u. Zoega, indem sie sich damit begnügten, die Nachrichten bei den alten Schriftstellern über die H. zu sammeln und zu kommentiren. Letzterer, einer der ausgezeichnetsten Forscher auf diesem Felde, brachte in seiner Schrift „De Obeliscis" (Rom 1797) die aus den Denkmälern aufgezeichneten 958 Charaktere in sieben Ordnungen und stellte auch verschiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung und Anwendung der H. auf; doch steht er in Bezug auf die Erklärung noch ganz auf Kirchers Standpunkt und liest jedes Zeichen als besonderes Wort. Erst seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ward durch Thom. Young und Jean Franç. Champollion helleres Licht über die Hieroglyphenschrift verbreitet, wozu das Auffinden von Denkmälern mit gleichlautenden ägyptischen und griechischen Texten wesentlich beitrug. Das erste wichtigste Denkmal dieser Art, die Inschrift von Rosette, befindet sich auf einem Steine, welcher, 1798 durch französische Ingenieure bei Rosette aufgefunden, beim Transport nach Frankreich den Engländern in die Hände fiel und jetzt im britischen Museum aufbewahrt wird. Die Inschrift besteht aus drei Abtheilungen, von denen die obere, stark beschädigte hieroglyphische, die mittlere demotische und die untere griechische Schrift enthält. Die griechische Inschrift meldet, daß dem König Ptolemäus Epiphanes im 9. Jahre seiner Regierung (also ungefähr 197 v. Chr.) von der ägyptischen Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seien, und daß diese Bewilligung mit heiliger, demotischer und griechischer Schrift auf diesen Stein geschrieben worden. Hieraus ergab sich, daß die beiden obern Abtheilungen in ägyptischer Schrift denselben Sinn ausdruckten wie die griechische, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Entzifferung der oberen Abtheilungen ausgehen konnte. Hierzu kam noch der günstige Umstand, daß der Anfang der Inschrift viele Eigennamen enthält, welche, da sie auch in verschiedenen Sprachen wenig verändert zu werden pflegen, in noch unbekannten Schriftarten immer am leichtesten sich wieder erkennen lassen und so zur Kenntniß einzelner Buchstaben führen können. Doch dauerte es noch 20 Jahre, bis man die Inschrift entzifferte. Man unternahm zuerst die Erklärung der mittleren Abtheilung, welche die demotische Schrift enthält. Silvestre de Sacy, welcher in der „Lettre au citoyen Chaptal" (damals Minister des Innern) die Resultate seiner Vergleichung des griechischen und demotischen Textes mittheilte, hielt die hieroglyphische Schrift für durchgängig ideographische oder Wortschrift, die hieratische, die er auf anderen Inschriften richtig erkannt hatte, für syllabisch oder alphabetisch, die demotische aber für eine Buchstabenschrift, doch konnte er noch nicht die einzelnen Lautzeichen entziffern und unterschied nur eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäus, Arsinoë, Alexander u. a. enthielten. Der schwedische Diplomat Åkerblad that einen weiteren wichtigen Schritt, indem er (vgl. dessen „Lettre au citoyen Silvestre de Sacy sur l'inscription de Rosette", Paris 1802) die phonetische Bedeutung der einzelnen Schriftzeichen in den Namen Ptolemäus, Alexander, Arsinoë, Berenice und noch 6 anderen bestimmte. Quatremère zeigte in seinen „Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Paris 1808), daß, nach den von den alten Schriftstellern angeführten ägyptischen Wörtern zu urtheilen, die alte ägyptische Sprache im Wesentlichen einerlei sei mit der späteren koptischen. Wie mühevoll auch diese Forschungen waren, so war dennoch mit ihren Resultaten die Entzifferung der Hiero-

glyphenkunde noch wenig gefördert. Dies geschah, u. zwar mit einem bedeutenden Schritt vorwärts, seit 1814 durch den englischen Arzt Thom. Young, der 1815 in dem cambridger „Museum criticum" eine muthmaßliche Uebersetzung des ganzen demotischen Theils der Inschrift von Rosette, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommenden Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes demotisches Alphabet veröffentlichte. Da aber noch immer der größere Theil der demotischen Schriftzeichen unlesbar blieb, so kam Young zu der Ansicht, daß viele Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Indem er die Texte der in der „Description de l'Egypte" abgebildeten hieratischen Papyrusrollen mit korrespondirenden hieroglyphischen Texten verglich, glaubte er deutlich zu erkennen, daß die hieratischen und demotischen Schriftgruppen sehr häufig nur abgekürzte Kursivhieroglyphen seien. Er unternahm nun auch die Untersuchung der hieroglyphischen Abtheilung der Inschrift; in dem Artikel „Egypt" in den Supplementen zur „Encyclopaedia britannica" (1819) erklärte er 200 hieroglyphische Schriftgruppen für symbolischer Art. Zugleich machte er die Bemerkung, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus und Berenice, alphabetische H. gebraucht zu sein schienen, sowie daß z. B. eine Gruppe H. durch ringförmige oder elliptische Züge eingeschlossen war, die schon Zoega für eine Bezeichnung von Eigennamen gehalten hatte. Letzteres ist gegenwärtig außer Zweifel gestellt. Diese Bemerkung Youngs wurde von Jean François Champollion aufgefaßt und führte ihn zu weiteren Resultaten. Epochemachend ist in dieser Beziehung seine berühmte „Lettre à M. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques" (Paris 1822), worin er auf Grund der Analyse einer Reihe von Königsnamen ein hieroglyphisches Alphabet aufstellte, welches, wenn es auch noch unvollständig war, sich doch bei der Erklärung von Inschriften, auf denen dieselben Zeichen vorkamen, als richtig bewährte. Sehr förderlich war für Champollions Untersuchungen die von Bankes 1821 nach England gebrachte hieroglyphische und griechische Inschrift des 1815 aufgefundenen Obelisken von Philä. Die hieroglyphische Inschrift enthält hier 2 von Ringen (cartouches) eingeschlossene Schriftgruppen, deren eine schon aus der rosette'schen Inschrift als der Name Ptolemäus bekannt war; die andere erkannte Champollion, von der griechischen Inschrift am Fußgestelle des Obelisken geleitet, für den Namen Kleopatra. Von den 2 Namenringen enthielt der erstere ganz dieselben Zeichengruppen, wie der Cartouche auf dem Stein von Rosette. Dann aber stimmten in dem Namen Kleopatra der 2., 4. und 5. Buchstabe mit dem 4., 3. und 1. des Namens Ptolemäus überein, und dieselbe Uebereinstimmung findet in den hieroglyphischen Charakteren Statt; endlich haben der 6. und 9. Buchstabe im Namen Kleopatra denselben Laut, und an den betreffenden Stellen findet sich in den Hieroglyphengruppen dasselbe Bild. Nur das 7. Zeichen in der ersten stimmt nicht mit dem in der zweiten Gruppe überein, woraus Champollion schloß, daß die Aegypter für einen und denselben Laut mehre Bilder gehabt hätten. Beide Namen ergaben 11 Lautzeichen, die sich durch weitere Anwendung derselben auf die Namen Alexander, Berenice und viele andere beträchtlich vermehrten. Diese alphabetischen H. nannte Champollion phonetische, weil sie nicht einen Begriff, sondern, wie die Buchstaben, einen Laut bezeichnen. Von seiner irrigen, noch in der „Lettre à M. Dacier" festgehaltenen Meinung, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen H. sich nur auf die Eigennamen beschränke, der übrige Text aber aus rein ideographischen Zeichen bestehe, kam Champollion erst in seinem „Précis du système hiéroglyphique" (Paris 1824) zurück, indem er darin nachwies, daß das in den Eigennamen aufgefundene Alphabet auch auf andere Hieroglyphengruppen anwendbar sei, in denen dieselben Zeichen wiederkehren. Die vollständigen Resultate seiner sprachlichen Untersuchungen, zu denen er auch die koptische Sprache, worin er die Ueberreste der altägyptischen erkannte, zu Hülfe nahm, enthält die erst nach seinem Tode erschienene „Grammaire égyptienne" (Paris 1836—41), die Darlegung des Systems der hieroglyphischen Schrift und der Grundzüge der darin niedergelegten Sprache, gegründet auf zahlreiche, den verschiedensten Inschriften aller Epochen entnommene Beispiele.

An der Förderung der Entzifferung der Hieroglyphenschrift, welche von einem Engländer und einem Franzosen angebahnt ward, nahmen auch deutsche Gelehrte mit Erfolg Theil. Zwar theilte zunächst ein Italiener, Rosellini, Champollions Verdienst, und Champollion-Figéac gab außer der genannten „Grammaire égyptienne" des älteren Champollion noch dessen „Dictionnaire égyptien en écriture hiéroglyphique" (Paris 1841—44) heraus. Aber Deutsche waren es, welche mit unermüdlichem Fleiße ägyptische Hieroglypheninschriften sammelten und scharfsinnig die Methode ihrer Deutung fortbildeten, so namentlich Schwartz, Ideler und Lepsius. Wenn sie auch zunächst auf den von Champollion angebahnten Pfaden vordrangen — der, vom Papst Leo XII. mit der Uebersetzung der H. auf den römischen Obelisken beauftragt, der übernommenen Aufgabe so wenig gewachsen war, daß er Rom heimlich verließ —, so gebührt doch drei andern deutschen Gelehrten, Spohn, Seyffarth u. Uhlemann, das Verdienst, das System der champollionschen Schule in der Art verbessert zu haben, daß man gegenwärtig nicht nur zahlreiche Hieroglyphenschriften auf ägyptischen Urkunden liest und übersetzt, sondern auch größere altägyptische Schriftwerke, z. B. das berühmte „Todtenbuch der Aegypter", das man aus den Grabkammern heraufgeholt, mit nicht geringerer Sicherheit zu erklären im Stande ist, als manche lateinische und griechische Manuskripte des Mittelalters. Die vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1842—1845 unter Lepsius' Leitung nach Aegypten entsandte wissenschaftliche Expedition ergab als bedeutende Resultate das ägyptische Museum in Berlin, welches mit den gleichen Anstalten in London und Paris siegreich konkurrirt, und die Veröffentlichung der Denkmäler Aegyptens und Nubiens in einem Prachtwerk. Gegenwärtig ist man selbst dahin gelangt, daß man in der Schrift und Sprache, in der vor fast 4000 Jahren die Aegypter ihr An-

Digitized by Google

denken verewigten, zu schreiben vermag. In dem „Egyptien Court“ des Krystallpalastes zu Sydenham sind die Namen der Königin Victoria und des Prinzen Albert in H. angebracht, und an den Pyramiden des Cheops zu Gizeh verkündigt eine von Lepsius aufgerichtete Inschriftentafel ebenfalls in H. und im altägyptischen Idiom den Namen und die Herrscherwürde Friedrich Wilhelms IV.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich zur Genüge, daß die Hieroglyphenschrift Buchstabenschrift ist, aber mannichfache Spuren und Ueberbleibsel der primitiven Form aller Schrift, der Bilderschrift, lassen sich noch an den Denkmälern erkennen, welche aus der kultivirtesten Epoche der alten Aegypter herrühren. Sie pflegten nämlich dem in Hieroglyphenbuchstaben niedergeschriebenen Worte das natürliche oder symbolische Zeichen der Gattung oder Art beizufügen, wie z. B. dem Namen Juda das Bild einer hügeligen Gegend, um auszudrücken, daß ein Land gemeint sei, dem Namen einer Stadt den Stadtplan, dem Namen eines Sternes einen Stern 2c. Dergleichen H. bezeichnet man als Determinativa oder Diacritica. Mit einer solchen figurativen Schrift ließen sich aber nur sichtbare Gegenstände, und zwar auch diese nur ihrem allgemeinen Begriffe nach wiedergeben. Eigennamen auszudrücken, war auf diese Weise nicht möglich. Da sich aber bei einem Volke, dessen ganze politische und sociale Institutionen auf der Götterkunde beruhten, das Bedürfniß sehr fühlbar machen mußte, die Namen der Götter und Herrscher schreiben zu können, so half man sich auf die Weise, daß man den Namen nach Art unserer sogenannten Rebus in Bestandtheile zerlegte, die sich durch Bilder darstellen ließen. So findet sich auf den ältesten Hieroglypheninschriften der Name des Gottes Osiris durch das Bild eines Thrones (ägyptisch os) und das eines Auges (ägyptisch iri), der Name Ramses (ägyptisch Ramas) durch das Bild des Sonnengottes (Ra) und einer Wurzel (mas) ausgedrückt. Die Stadt Ou (Heliopolis) ist durch eine Schachspielfigur (altkoptisch On) bezeichnet; um aber dem Leser bemerklich zu machen, daß nicht eine solche Figur, sondern eine Stadt gemeint sei, ist der Stadtplan daneben gesetzt. Diese Zerlegung der Worte in einzelne Bestandtheile konnte aber auch mit jedem anderen Worte geschehen und ergab als nächste Glieder des Wortkörpers Silben und also eine Silbenschrift. Die Silbenzeichen, über welche die chinesische Schrift heutzutage noch nicht hinausgekommen ist, bildet einen Hauptbestandtheil der Hieroglyphenschrift. Da aber in der altkoptischen Sprache, wie in den orientalischen Sprachen überhaupt, die Vokale die ursprüngliche Unbestimmtheit ihres Lautwerths bewahrt haben, so konnte man sich über ihre Verschiedenheit leicht hinwegsetzen, und so bildete sich das Schriftgesetz aus: „Jedes Bild bezeichnet die Konsonanten, welche der Name des Gegenstandes enthält, den es darstellt.“ Folgende Beispiele mögen zur Erläuterung dieser Homonymie dienen. Leichnam heißt im Altkoptischen Mut, das Bild einer Leiche drückt daher die vereinigten Konsonanten M und T aus; das Bild einer Locke, Kel, repräsentirt die Konsonanten K und L; das Bild eines Horns (Tap) T u. P 2c. Die Vokale zu ergänzen, blieb dem Leser überlassen, wie ursprünglich auch in der hebräischen, phönicischen und arabischen Schrift. Eine solche Syllabarhieroglyphe ist auch der mehrerwähnte Namensring oder Cartouche, welcher die Eigennamen umgibt. Derselbe soll nämlich einen Sarkophag darstellen, ägyptisch Ban, was auch Name heißt, weshalb der Sarkophag homonym auch dieses Wort bezeichnet. Das Verdienst, dieses System der Syllabarhieroglyphen entdeckt und festgestellt zu haben, gebührt Seyffarth und seiner Schule, und um dasselbe dreht sich vornehmlich der Streit der Aegyptologen, der gegenwärtig noch nicht entschieden ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu Gunsten der Syllabarhieroglyphen entschieden werden wird. Dennschon hat man 600 derselben festgestellt und mit ihrer Hülfe fortlaufende Hieroglyphentexte gelesen und übersetzt, was den Champollionisten nicht gelungen ist. Der eifrigste Vertreter der Gesetze der Homonymie in der Hieroglyphenschrift ist gegenwärtig Uhlemann zu Göttingen. Aber die Aegypter blieben bei der unvollkommenen Silbenschrift keineswegs stehen, sondern erhoben sich schon zur höchsten Stufe der Lautschrift, zur sogenannten Buchstabenschrift, indem sie in der Analyse des Worts auch noch den letzten Schritt thaten und die Silben in einzelne Laute, Vokale u. Konsonanten zerlegten u. so die Sprache auf ihre einfachsten Elemente zurückführten. Wie für die Silben, erfanden sie auch für die Laute besondere Zeichen, zu deren Fixirung sie an demselben Gesetze festhielten, das sie bei der Aufstellung der Syllabarhieroglyphen geleitet hatte. Sie wählten nämlich zur Bezeichnung eines Lautes das Bild desjenigen sichtbaren Gegenstandes, dessen Name diesen Laut als Anfangslaut hatte. So heißt Ahom der Adler, sein Bild in dem Alphabet bezeichnet den Laut A, das Bild der Räucherpfanne (Berbe) B, das der Hand (Tot) T od. D, welche Laute nicht unterschieden wurden, das des liegenden Löwen (Labo) L, das der Art (Kelebin) K, das der Eule (Muladi) M, das des Mundes (Ro) R oder auch L, welche nahe verwandte Liquidä ebenfalls nicht unterschieden wurden, 2c.

Die Entzifferung der H. hat die Kenntniß der altägyptischen Geschichte mächtig gefördert und Resultate ergeben, durch welche die ägyptische Alterthumskunde eine ganz neue Gestalt gewonnen hat. Vgl. Aegypten, Geschichte.

Ueber Champollions System sind noch zu vergleichen: Salt, Essay on Dr. Young and M. Champollion's phonetic system of hieroglyphes, London 1825, franz. von Devère, Paris 1826, und Felix, Notes on hieroglyphics, 1828. Die Herausgabe mehrer ägyptischen Denkmäler besorgte Rosellini, Champollions Begleiter auf der Reise nach Aegypten, in den „Monumenti dell' Egitto ed della Nubia“ (Pisa 1833 ff.). An Champollions Ansichten schlossen sich eine Reihe ausgezeichneter Männer an, wie Salvolini (Campagne de Ramses, Paris 1835, und Analyse grammaticale de textes égyptiens, das. 1835), Ideler (Hermapion, Berlin 1836), Leemans (Lettre à Mr. Salvolini, Amsterdam 1838), Lepsius (Lettre à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique, Rom 1837, und Todtenbuch der Aegypter, Leipzig 1842), Schwartze (Das alte Aegypten, das. 1844). Gulianoffs und Klaproths System, von ihnen das akrologische genannt (weil hier nicht allein das Bild und die bezeichnende Sache irgend eine Beziehung zu einander haben, sondern auch der Name des

Digitized by Google

Bildes und des zu bezeichnenden Gegenstandes mit denselben Buchstaben anfangen, also symbolisch zugleich), gründet sich auf die Weise, ganze phonetische Gruppen abzukürzen und, statt aller Buchstaben des Wortes, nur den Anfangsbuchstaben zu setzen. Uebrigens sind nach Gulianoff die H. aus den demotischen und hieratischen Zeichen entstanden, indem er behauptet, sie seien zur Verbergung und symbolischen Bedeutung des Sinnes erfunden und benutzt worden. Gleichzeitig hatte sich 1819 auch Spohn in Leipzig mit der Entzifferung der rosette'schen Inschrift und der enchorischen Papyrusrollen beschäftigt. Er ging von richtigen Anfängen aus, indem er die Eigennamen der enchorischen Abtheilung jener Inschrift ebenso las wie Young, glaubte aber mit dem hieraus sich ergebenden Alphabet auch alles Uebrige alphabetisch lesen zu können und lieferte dadurch eine Masse falscher Erklärungen, die ihn immer weiter vom rechten Wege abführten. Vergl. Spohn, Ueber H., ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter (Leipzig 1820), und die aus seinem Nachlaß von Seyffarth mit Ergänzungen herausgegebene Schrift „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (das. 1825—31). Von Spohns Forschungen ausgehend, trat Seyffarth mit seinem neuen System der Hieroglyphenerklärung hervor. Er erklärt die ganze sogenannte symbolische Hieroglyphik für einen Irrthum und erkennt in den enchorischen Schriftzeichen, die er für die ältesten hält, nichts weiter, als Buchstaben, welche aus der phönicischen Schrift entlehnt u. hernach durch willkürliche Stufen der kalligraphischen Verzierungskunst zur hieratischen u. hieroglyphischen Schrift umgewandelt worden seien. Vgl. Seiffarth, Rudimenta hieroglyphices (Leipzig 1826); ferner dessen Brevis defensio Hieroglyphices inventa a K. G. A. Spohn et G. Seyphartho (das. 1827) u. Grundsätze der Mythologie u. der Hieroglyphensysteme (das. 1843). In seinem „Systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum" (Lpz. 1833) hat er die alphabetischen u. phonetischen Zeichen, die er auf 25 reducirt, nach dem astronomischen Princip erklärt, d. h. er vertheilt erst die Vokale, dann die Konsonanten der koptischen Sprache unter die sieben den Alten bekannten Planeten, so daß auf jeden derselben ein Vokal und mehre Konsonanten kommen. Gegen dieses astrologische System trat Lepsius in seiner „Lettre à M. le professeur H. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique (Rom 1837) auf und theilte die phonetischen H. ein in: das allgemeine phonetische Alphabet, Zeichen, die beständig zur Wiedergabe von Sprachlauten dienen; ideographische Zeichen, die erst durch Hinzufügung der phonetischen Ergänzung zu Buchstaben geworden; Zeichen, die nur in römischen und griechischen Monumenten als Buchstaben gebraucht werden. In neuester Zeit haben diese Untersuchungen in Brugsch den thätigsten Bearbeiter gefunden. Vgl. dessen „Scriptura Aegyptiorum demotica" (Berlin 1848), „Numerorum demoticorum doctrina" (das. 1849) u. „Sammlung demotischer Urkunden" (das. 1850, Band 1).

Hierogrammateis (griech.), s. v. a. heilige Schreiber, Schriftkundige, bei den alten Aegyptern eine der ersten Priesterordnungen, welche, als vorzugsweise in den alten schriftlichen u. mündlichen Traditionen bewandert, in schwierigen Fällen Rath und Auskunft ertheilte. Sie hatten die Tempelbücher, in welchen die Geschichte des Landes chronikenartig aufgezeichnet ward, fortzuführen. Auch findet man sie bei Aufzügen mit Vorlesen aus diesen Büchern beschäftigt. Ferner war ihnen der Unterricht der Söhne der Priester anvertraut, u. obschon die Horologen u. Horoskopen eine besondere Priesterordnung bildeten, so war ihnen doch auch die Astronomie und Astrologie nicht fremd; wenigstens schrieben sie die nöthigen Notizen, nach welchen die Schicksale der Menschen bestimmt werden sollten, in ihre Bücher und bemerkten jedes Anzeichen mit seinem Erfolg, um dadurch für künftige Fälle die Deutung zu erleichtern. Wegen ihrer Kenntniß solcher Anzeichen eigneten sie sich auch zu Traumdeutern und Wahrsagern, wie sie denn auch dem Pharao die Geburt des Moses vorausgesagt, einem andern ägyptischen König nach einem beunruhigenden Traume die Vertreibung der Juden angerathen haben und von Pharao aufgefordert worden sein sollen, den Traum von den 7 Kühen und Aehren zu deuten. Wann Apis geboren sein sollte, hatten sie die Richtigkeit der Angaben zu prüfen; auch gaben sie Anweisung über das Verfahren beim Einbalsamiren der Leichen.

Hierokratie (v. Griech.), wird gewöhnlich als gleichbedeutend mit Hierarchie genommen, ist aber eigentlich in sofern davon verschieden, als es die kirchliche Regierungsform bezeichnet, während Hierarchie mehr die kirchliche Herrschaft bezeichnet. Beide Begriffe wurden aber identificirt, weil die Hierarchen als diejenigen Personen, in welchen sich die geistliche Gewalt äußerlich darstellt, auch die alleinigen Inhaber derselben sind und die betreffende Religionsgesellschaft nach eigener Machtvollkommenheit leiten. Eine besondere Art der H. ist die Theokratie (s. d.).

Hierologie (v. Griech.), im Allgemeinen jede von heiligen Gegenständen handelnde Rede, also sowohl die eigentliche Predigt, als auch jeder einzelne Ausspruch religiöser Gedanken und Gefühle, z. B. der Segensspruch des Geistlichen bei der Konfirmation, der Kopulation 2c.; im engeren Sinne die Einsegnung der Ehe.

Hieromantie (v. Griech.), s. v. a. Hieroskopie, vgl. Mantik.

Hieromnemon, der eine von den zwei Gesandten, welche jeder hellenische, am Amphiktyonenbunde betheiligte Staat zu den Amphiktyonenversammlungen sendete. Derselbe wurde durch das Loos gewählt u. hatte die Religions- u. Kultusangelegenheiten zu besorgen; die Stimme seines Kollegen, des Pylagoras, hatte mit der seinigen gleiche Geltung, und wie dieser mußte sich auch der H. nach der Rückkehr einer strengen Prüfung unterwerfen. In der griechischen Kirche heißt H. der hinter dem funktionirenden Bischof stehende Diener, welcher diesem die Psalmen, Gebete 2c. der Reihe nach anzeigt, den Geistlichen die bestimmten Plätze in der Kirche anweist 2c.

Hieromonachus (v. Griech.), Mönch von priesterlicher Würde, im Gegensatz zum Laienbruder od. gemeinen Mönch, der nicht zum Predigen und zu anderen geistlichen Funktionen, wozu die Ordination befähigt, berechtigt ist.

Hieronymiten, 1) Hieronymianer, Eremiten des heiligen Hieronymus, geistlicher Orden in Spanien und Portugal, gestiftet durch

Digitized by Google

italienische Franciskaner vom 3. Orden (Tertiarier), welche bei Toledo, auf Veranlassung des Portugiesen Vasco u. mit Hülfe des Kammerherrn Peter Ferdinand Pecha, Einsiedeleien anlegten. Der Orden erhielt 1373 die päpstliche Bestätigung, unterwarf sich den Regeln des heiligen Augustinus und verbreitete sich über die ganze pyrenäische Halbinsel, sowie über Italien und die Niederlande. Im Jahre 1415, wo er von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt wurde, zählte er in 100 Klöstern über 3000 Mönche. Später nahm er die Chorherrenregel an, hielt sich aber nur noch in Spanien, wo er in den Hauptklöstern zu Guadalupe, St. Just, im Escorial, von Valem 2c. außerordentliche Pracht entfaltet hatte, bis er auch hier aufgehoben wurde; nur in Amerika blüht er noch fort. Tracht: Rock weiß, Skapulier und Kapuze schwarz, beim Ausgehen ein langer, faltenreicher, schwarzer Mantel. Die Hieronymitinnen, Einsiedlerinnen des heiligen Hieronymus sind eine Nachahmung des vorigen Ordens, gestiftet 1375 von Donna Maria Garcias, mit derselben Regel und Tracht. Hauptkloster war San Pablo zu Toledo. Der Orden ist jetzt erloschen. — 2) Reformirte H., H. von der Observanz, von der Lombardei, auch von St. Isidor, reformirte Kongregation des vorigen Ordens, 1424 von Lupus Olmedo gestiftet, 1426 von Papst Martin V. bestätigt, 1429 nach Italien verpflanzt, wo sie es bis auf 28 Klöster brachte und noch besteht, 1595 in Spanien aufgehoben. Tracht: Rock weiß mit Ledergürtel, Skapulier und Kapuze lohfarbig, Mütze schwarz und viereckig, im Chor ein langer lohfarbiger Mantel, schwarze Schuhe. — 3) Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Kongregation des seligen Peter von Pisa, gestiftet 1381 von Peter Gambacorti von Pisa bei Montebello mit einer von ihm bekehrten Räuberbande, Bettelorden mit sehr strenger Regel, weit verbreitet, ward 1444 in seiner Regel sehr gemildert, 1568 der Regel St. Augustins unterworfen, vergrößerte sich durch viele Einsiedlervereine, namentlich seit 1596 in Italien, Tyrol u. Bayern, ist aber gegenwärtig sehr schwach.

Hieronymus, 1) König von Syrakus, Enkel und Nachfolger Hiero's II., Sohn Gelo's und der Nereis, der Tochter des Königs Pyrrhus von Epirus, bestieg den Thron 214 v. Chr. im 13. Lebensjahre. Hiero hatte zwar vor seinem Tode 15 Vormünder für seinen Nachfolger eingesetzt und diesen sterbend das Gelöbniß abgenommen, daß sie den jungen König anhalten wollten, dem Bündniß mit den Römern treu zu bleiben, doch wußte sich der junge König mit Hülfe seiner Oheime der Vormünder bald zu entledigen, rief aber durch maßlosen Herrscherprunk, sowie durch seine Hinneigung auf die karthagische Seite eine Verschwörung gegen sich hervor, als deren Opfer er im 15. Monate seiner Regierung durch Meuchelmord fiel. Auch sein ganzes Geschlecht wurde von der wüthenden Menge vertilgt. Zugleich erschien ein römisches Heer unter den Befehlen des Marcellus und eroberte die Stadt (212 v. Chr.).

2) H. der Heilige, eigentlich Eusebius H. Sophronius, einer der hervorragendsten Kirchenväter, Sohn des Eusebius, zu Stridon an der Grenze von Dalmatien u. Pannonien 331 n. Chr. von christlichen Aeltern geboren, erhielt seine Erziehung in Rom, durchreiste sodann Gallien, verweilte eine Zeitlang zu Trier und widmete sich hier theologischen Studien und ascetischen Andachtsübungen. Von da scheint er sich zunächst über Rom, wo er sich 360 taufen ließ, nach Aquileja begeben zu haben. Hierauf bereiste er, von einigen Freunden begleitet, Thracien, Pontus, Bithynien, Galatien, Kappadocien. In Antiochia von einer heftigen Krankheit befallen und durch ein Traumbild erschreckt, entsagte er den profanen Studien u. wandte sich ausschließlich der heiligen Literatur zu; zugleich durch den heiligen Malchus, dessen Panegyrist er später wurde, für ein ascetisches Leben begeistert, begab er sich nach seiner Genesung in die Wüste von Chalcis, wo er sich den härtesten Kasteiungen unterzog, ohne jedoch das Gelüste des widerstrebenden Fleisches ganz ertödten zu können. Durch die kirchlichen Spaltungen zu Antiochia, wo seine Freunde Paullinus und Evagrius in das meletianische Schisma verwickelt waren und ein neuer wichtiger Wortstreit in der Trinitätslehre sich erhoben hatte, aus seiner Einsamkeit herausgerufen und zur Ablegung seines Glaubensbekenntnisses gedrängt, siedelte er sodann im Frühjahre 379 wieder nach Antiochia über, wo er von seinem Freunde Paullinus die Weihe zum Presbyter erhielt, aber dessen ungeachtet von priesterlichen Funktionen frei bleiben wollte. Damals verfaßte er seine „Streitunterredung zwischen einem Luciferianer und Orthodoxen" (Altercatio Luciferiani et Orthodoxi), welche die Frage über die Wiederaufnahme bekehrter Arianer in die orthodoxe Kirche erörterte. Noch in demselben Jahre begab er sich nach Konstantinopel, um daselbst den Unterricht des Bischofs Gregor von Nazianz in der Auslegung der heiligen Schrift zu benutzen. Dort bearbeitete er die Chronik des Eusebius von Cäsarea in lateinischer Sprache, indem er sie bis auf Troja's Zerstörung unverändert wiedergab, dann aber bis zum 20. Jahre der Regierung Konstantins des Großen erweiterte und endlich von da an bis 378 mit einer Fortsetzung vermehrte (bearbeitet von A. Pontac, 1604 f.; von Jos. Scaliger, Amsterd. 1658). Im Jahre 382 begleitete er seinen Freund Paullinus nach Rom zu einer Synode, wo er auf den Wunsch des römischen Bischofs Damasus die Uebersetzung der Schriften des alexandrinischen Katecheten Didymus begann, die er später zu Jerusalem vollendete. Zugleich übertrug ihm Damasus die Ausarbeitung einer nach dem griechischen Original berichtigten, zur Einführung in den öffentlichen Gebrauch der Kirche bestimmten Uebersetzung der neutestamentlichen Bücher. Sein Werk unterlag zwar manchem Tadel, fand aber dessen ungeachtet in den Kirchen bald Eingang. Dies ermunterte den H., auch das Alte Testament den Lateinern in verbesserter Gestalt zu geben, zu welchem Zwecke er noch zu Rom die alte lateinische Uebersetzung des Psalters nach dem gewöhnlichen Texte der Septuaginta berichtigte. Mit dieser literarischen Thätigkeit verband er eine strenge ascetische Lebensweise. Aber durch seine Versuche, den weltlich gesinnten römischen Klerus ebenfalls zum kontemplativen Leben zu bekehren, rief er eine große Erbitterung gegen sich hervor. Die Gegner seines Drängens auf Ascese wies er mehr mit herben Schmähungen zurück, als daß er sie gründlich

Digitized by Google

zu widerlegen gesucht hätte. Nachdem er gegen Ende 381 durch des Damasus Tod seine Hauptstütze in Rom verloren hatte, kehrte er mit seiner Freundin Paula, einer gleich ihm für Kontemplation schwärmenden Wittwe, nach Antiochia zurück und begleitete diese auf ihren frommen Wanderungen durch Palästina und Aegypten, indem er sich zugleich mit Beihülfe sachkundiger Juden genaue Kenntnisse vom heiligen Lande, sowie von den Sitten und der Lebensweise seiner Bewohner zu verschaffen suchte, was ihm später bei seiner Auslegung der heiligen Schrift trefflich zu Statten kam. Darauf ließ er sich mit seiner Freundin zu Bethlehem nieder, und letztere gründete hier 389 ein Jungfrauenstift, welchem erst sie selbst und nach ihrem Tode Eustochium, ihre Tochter, und eine Mönchswohnung, welcher H. selbst vorstand. Hier beschäftigten den H. neben ascetischen Uebungen besonders hebräische Studien und Korrespondenzen mit seinen frommen Freundinnen. Auf letzterem Wege entstanden seine Kommentarien zu den Briefen an Philemon, an die Galater, Epheser und an Titus, worin vornehmlich die Erklärungen des später von H. so sehr angefeindeten Origenes benutzt sind. Von den alttestamentlichen Büchern fesselte besonders Koheleth den Ausleger; dann erschienen seine Schriften über die hebräischen Eigennamen (De nominibus Hebr.), über Namen und Lage der biblischen Ortschaften (De situ et nominibus locorum Hebr.), über einzelne schwierige Punkte der Genesis (Quaestiones in genesin), an welche Arbeiten sich wieder Uebersetzungen einzelner Werke griechischer Kirchenlehrer ins Lateinische anschlossen; so der Schrift des Didymus über den heiligen Geist und 39 Homilien des Origenes zum Evangelium des Lucas. Zu einem Theile der Psalmen (10—16) verfaßte H. darauf 7 Traktate (In Psalmos a X usque ad XVI tractatus VII), wahrscheinlich nur die Bearbeitung einer Erklärungsschrift des Origenes, die aber verloren ist. Nachdem er sich sodann an der Darstellung des Lebens hervorragender Asceten und Mönche, namentlich des Hilarion und Malchus (Vita S. Hilarionis und Vita S. Malchi) versucht, faßte er den Plan, die allgemeine Geschichte der christlichen Kirche zu bearbeiten, doch ließen ihn biblisch-exegetische und kritische Arbeiten nicht zur Ausführung kommen. Die Kenntnißnahme von der Hexapla des Origenes, wo die griechische Kirchenversion mit Benutzung der übrigen griechischen Uebersetzungen dem Grundtexte näher angepaßt worden war, veranlaßte ihn, zuerst den römischen Psalter nach dem Texte jener Uebersetzung umzuarbeiten. In dieser Form fand derselbe in der gallikanischen Liturgie unter dem Namen Psalterium Gallicanum Eingang. Rasch folgte dann die Emendation der übrigen kanonischen Bücher, von welchen sich indeß, außer dem vollständigen Hiob, nur die Vorreden dazu erhalten haben, indem der größte Theil der Handschrift dem Verfasser entwendet wurde. Des Jovinianus (s. d.) Opposition gegen die mönchische Ascese veranlaßte den H. zur Abfassung einer Streitschrift (Libri II adversus Jovinianum), worin das eheliche Leben nur wie ein nothwendiges Uebel betrachtet wird, weshalb der Verfasser eine Rechtfertigungsschrift hinzufügte. Unterdessen arbeitete H. an seiner früher begonnenen lateinischen Uebersetzung des Alten Testaments fort; aber kirchliche Mißhelligkeiten und die von Seiten der Hunnen drohenden Gefahren, welche ihn nöthigten, Bethlehem auf einige Zeit zu verlassen, unterbrachen den raschen Fortgang des Werks. Nachdem H. schon mit Rufinus, seinem früheren Freunde, über des Origenes Irrlehren in Zwist gerathen war, folgte ein länger dauernder, der eigentlich sogenannte origenistische Streit, in welchem sich H. mit Theophilus, Patriarchen von Alexandria, u. Epiphanius, Bischof von Salamis, zum Sturz der Origenisten verbündete (s. Origenes). Während H. in der Kenntniß der biblischen Grundtexte über alle seine Zeitgenossen hervorragte, ging ihm das philosophische Talent Augustins gänzlich ab. Einer konnte daher des Andern in den Kämpfen, die ihrer noch warteten, nicht wohl entbehren; und doch bewachten Beide, selbst nachdem sie sich verbündet hatten, einander gegenseitig mit eifersüchtigen Blicken, bis endlich das gemeinsame Parteiinteresse jede andere Rücksicht vergessen ließ. Nach Vollendung der lateinischen Uebersetzung des Alten Testaments nahm H. auch die Kommentarien zu den Propheten wieder auf, von welchen erst die zu den 12 kleinen Propheten, dann die zu Daniel, Jesaias, Hesekiel und endlich auch 6 Bücher (bis Kap. 32) zu Jeremias vollendet wurden. Noch einmal betrat H. den Kampfplatz, als es die Verketzerung des Pelagius galt, doch vermag man seinen „Dialogi adversus Pelagianos Libri III" kaum einen auch nur dialektischen Sieg zuzugestehen, und es gelang Pelagius auf der Synode zu Diospolis, die morgenländischen Bischöfe auf seine Seite zu bringen, so daß die fromme Gesellschaft zu Bethlehem sich selbst groben Gewaltthätigkeiten ausgesetzt sah und H. schließlich fast selbst zum Ketzer gestempelt ward. Er † am 30. Sept. 420 n. Chr. und ward zu Bethlehem beerdigt. Später rühmten sich Rom und andere Städte, die zerstreuten und wunderbar vervielfältigten Gebeine des Heiliggesprochenen zu besitzen. In H.' Charakter bilden Sinnlichkeit und Eitelkeit, mit Aberglauben vermischt, die hervorstechendsten Züge. Seine leidenschaftliche Erregtheit läßt ihn nie zu ruhig fortschreitender wissenschaftlicher Erörterung kommen; aber er ist der beredteste unter den lateinischen Vätern, seine Sprache bewegt sich in großer Fülle u. Mannichfaltigkeit, sein Vortrag ist witzig, bilderreich, lebendig, ergreifend, voll Energie und Nachdruck, und diese Vorzüge müssen die Schwächen seiner Logik und Dialektik bedecken. Seine exegetisch-kritischen Arbeiten tragen das Gepräge der Flüchtigkeit an sich, seine biblischen Uebersetzungen sind durch ängstliche Treue steif, unlateinisch und öfters unverständlich; seine Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache ist mangelhaft und nicht auf gründliche grammatisch-philologische Forschung basirt. Aber trotzdem und obwohl sich seine Auslegung oft in das Gebiet der Allegorie und Mystik verliert, bleibt er doch in Ansehung der Methode, Kritik, Sprach- und Sachkenntniß der verdienstvollste unter den Bibelauslegern der ältern Kirche. Seine Werke wurden herausgegeben von Reatino (Rom 1566—71, 9 Bde.), mit Noten von Gravius (Paris 1608, 4 Bde.), von Schott (das. 1624, 3 Bde., 1643, 9 Bde.), von Tribbechovius (Frankf. u. Leipz. 1684, 12 Bde.), von Martianay u. Ant. Pouget (Paris 1693 und öfter, 5 Bde.), von

Vallarsi (Verona 1734—42, 11 Bde.), mit einigen Verbesserungen (Venedig 1762—72, 11 Bde.). Vergl. Schönemann, Bibliotheca historico-literaria Patrum latinorum, Leipzig 1792, Bd. 1, S. 433 ff.

4) H. von Prag, aus dem Geschlechte von Faulfisch, der Gefährte und Leidensgenosse des Johannes Huß, war zu Prag geboren, studirte daselbst u. zu Paris, Köln, Oxford u. Heidelberg u. wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so groß, daß König Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Gründung der krakauer Universität zu Rathe zog, u. König Sigismund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Da er bei dieser Gelegenheit eine Hinneigung zu wiclefschen Lehren bekundet hatte, ward er zu Wien gefangen gesetzt, doch auf Verwendung der prager Universität wieder freigegeben. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, nahm er hier an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Hierarchie den lebhaftesten Antheil, ließ sich aber durch seinen Eifer verleiten, die Reliquien öffentlich mit Füßen zu treten und die Mönche, die seine Ansicht nicht theilten, verhaften, ja einen derselben in die Moldau werfen zu lassen. Die Kreuzbulle gegen den König Ladislaus von Neapel und Ungarn und päpstliche Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Kostnitz gefangen gesetzt worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung, erhielt jedoch das von Ueberlingen aus erbetene sichere Geleit nicht. Im Begriff, nach Prag zurückzureisen, ward er auf Befehl des Herzogs von Sulzbach im April 1415, ehe noch die Frist der Ladung des Koncils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festgenommen und nach Konstanz gebracht, wo eine halbjährige schwere Haft seine Kraft dergestalt brach, daß er am 23. September 1415 die ihm angeschuldigten Ketzereien widerrief. Da er trotzdem seine Freiheit nicht erhielt, nahm er am 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück und bekannte sich freimüthig und beredt zu den Grundsätzen Huß' und Wiclefs, worauf er am 30. Mai 1416 verbrannt wurde. Seine Asche streute man in den Rhein. Vgl. Heller, H. von Prag, Lübeck 1835; Becker, H. von Prag, Nördlingen 1858.

Hierophant (v. Griech.), der Lehrer der heiligen Gebräuche und Geheimnisse, der an der Spitze der Priester im Tempel der Demeter zu Eleusis stand. Seine Würde war in dem Geschlechte des Eumolpus, des sagenhaften Stifters der eleusinischen Mysterien, erblich. Wie der Pontifex maximus zu Rom, war der H. erster Priester in Attica. Nach seinen Funktionen hieß er auch Mystagog, weil er die Einzuweihenden bei der Feier der kleineren Eleusinien in den Tempel geleitete, und Prophet, weil er die tiefste Kenntniß des ganzen Mysterienwesens besaß und die für den höchsten Grad der Mitwissenschaft Gereiften zum Anschauen des Göttlichen bei den größeren Eleusinien weihte. Er saß auf einem Thron und trug ein Diadem. Nur nach gewissenhafter Verwaltung niederer Priesterstellen konnte man das Amt des H.en erlangen, welches unsträflichen und keuschen Wandel erheischte, doch scheint eine früher eingegangene eheliche Verbindung kein Hinderniß der Erlangung desselben gewesen zu sein. Um der Enthaltsamkeit willen wusch sich derselbe, wie alle Priester der Demeter, mit Schierlingssaft. Sein Amt war in Eleusis lebenslänglich. Bei der Feier der Eleusinien sang er mit dem Daduchos im Namen des Volks das Lob der Demeter und ihrer Tochter. Die Hierophantiden (Prophantiden), die Vorsteherinnen der eleusinischen Mysterien, standen unter einer Oberpriesterin und hatten dieselbe Würde und Funktion mit dem H.en. Auch sie waren zur strengsten Keuschheit verpflichtet, standen auch gewöhnlich schon in höherem Alter und wegen ihrer Frömmigkeit in so hohem Ansehen, daß man ihnen Denkmale errichtete. Sie trugen einen Myrtenkranz auf dem Haupte und einen Schlüssel, auch, wie der H., ein rothes Gewand, weil diese Farbe den eleusinischen Gottheiten heilig war.

Hierophylax (griech.), in der griechischen Kirche der Küster (sacrista, custos) oder Derjenige, der die Kirche und Sakristei auf- und zuschließen und die heiligen Gefäße und den Kirchenschmuck aufbewahren mußte.

Hieroskopie (v. Griech., auch Hieromantie), Wahrsagung aus Betrachtung der Opferthiere, zerfiel in drei Theile. Der erste Theil bezog sich auf den Zustand des Opferthieres vor dessen Tödtung. Es galt für ein unglückliches Vorzeichen, wenn sich das Opferthier gegen dieselbe sträubte oder nach erhaltenem Streiche nicht alsbald starb und nur wenig Blut gab; auch ein gerade herabhängender Schwanz deutete auf Unglück, ein steif emporgerichteter dagegen auf Glück. Der zweite Theil der H. begriff die Prüfung der Eingeweide, die, wenn sie Glück verheißen sollten, in normalem Zustande sein mußten. Gab ein wichtiger Theil des Eingeweides schon Aufschluß, so bedurfte es nicht mehr der Untersuchung der weniger wichtigen Theile. Zuerst betrachtete man die Leber, dann das Herz, die Galle, die Lunge, die Milz und die die Eingeweide umgebenden Häute. Der dritte Theil der H. war die Wahrsagung aus der Verbrennung, wobei es für unglückbedeutend galt, wenn die Flamme sogleich das Opfer ergriff und alle Theile zugleich verzehrte, dagegen für glückverheißend, wenn das Feuer nicht eher verlosch, als bis Alles zu Asche verbrannt war und die Flamme rein und ohne Rauch, hellglänzend und pyramidenförmig ohne Geräusch emporstieg. Die Beobachtung der Weihrauchopfer hieß Libanomantie, die der Trankopfer Oenomantie. Der Weihrauch mußte schnell verbrennen und der Wein eine helle Farbe haben, wenn er Glück bedeuten sollte.

Hierosolyma, lateinischer Name für Jerusalem.

Hierro, s. v. a. Ferro.

Hietzing, Dorf bei Wien, mit einer sehenswerthen Wallfahrtskirche, vielen hübschen Landhäusern, der Villa Maxing des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, einem Theater und 2000 Einwohnern.

High-churchmen (engl.), die Vertheidiger der bischöflichen Kirche in England; die Gegner der Low-churchmen, der gemäßigten Partei.

Highwaymen (engl.), vermummte, berittene Straßenräuber, die früher besonders die Gegend um London unsicher machten. Ihre Kühnheit und Ritterlichkeit gab ihnen einen gewissen romantischen Rhythmus, daher die Balladen, worin die Thaten eines Claude Duval und anderer berühm-

Digitized by Google

ten H. besungen wurden, bei dem englischen Volke sehr beliebt waren. Auf Einlieferung eines Highwayman war ein Preis von 10 Pfd. Sterl. gesetzt.

Higuerita, La (Isla cristina), ein rasch emporgeblühter Ort in der spanischen Provinz Huelva (Andalusien), auf einer Insel der Küstensümpfe bei Ayamonte, mit 3126 Einwohnern und großartig betriebenem Sardinenfang.

Hijar, Stadt in der spanischen Provinz Teruel (Aragonien), am Fluß Martin, mit 3410 Einwohnern, Hauptort des gleichnamigen bedeutenden Herzogthums. Ein altes Vorrecht der herzoglichen Familie H. ist, daß der Chef des Hauses das Kleid und den Schleier bekommt, welche die Königin am heiligen Dreikönigstage beim Opfer in der Schloßkapelle zu Madrid trägt.

Hilaria (lat.), bei den Römern jeder häuslichen oder öffentlichen Festlichkeiten gewidmete Tag, namentlich das Fest zu Ehren der Mater Dium, welches die Römer im Anfang des Frühlings nach der Tag- und Nachtgleiche feierten, vom 22.—26. März, insbesondere der dritte Tag (24. März) desselben, an welchem man sich gegenseitig bewirthete und seinen Reichthum zeigte, auch Mummerei trieb.

Hilarion, der Heilige, der Begründer des Mönchswesens in Syrien im 4. Jahrhundert, 291 zu Tabatha in Palästina geboren, in Alexandria unterrichtet u. zum Christenthum bekehrt, ging zum heiligen Antonius in die Wüste, verschenkte nach seiner Rückkehr sein väterliches Erbe und lebte 22 Jahre lang in der Wüste zwischen Gaza und Aegypten als Einsiedler. Bald verbreitete sich der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderthätigkeit und zog Tausende zu ihm in die Wüste, von denen Viele als Anachoreten zurückblieben. Er selbst begab sich später nach Aegypten und endlich nach Cypern, wo er um 371 †.

Hilarius, 1) H. der Heilige, einer der eifrigsten Verfechter des athanasianischen Lehrbegriffs gegen die Arianer, daher auch Haereticorum malleus et flagellum genannt, zu Pictavium von heidnischen Aeltern geboren, wandte sich erst später dem Christenthum zu und wurde um 353 Bischof in seiner Vaterstadt, aber unter dem arianisch gesinnten Kaiser Constantinus 356 nach Phrygien verwiesen. Im Jahre 360 in sein Amt zurückgekehrt, bekämpfte er namentlich den des Arianismus verdächtigen Bischof Aurentius von Mailand. Er † am 13. Januar 368. Er schrieb die ersten Hymnen in lateinischen Versen mit Melodien. Seine übrigen Werke, Kommentare über neu- und alttestamentliche Bücher und Streitschriften (z. B. „De trinitate libri XII", „De synodis adversus Arianos" u. a. m.) wurden herausgegeben von Erasmus (Basel 1523 und öfter), den Benediktinern (Paris 1693), Maffei (Verona 1730, 2 Bde.) und Oberthür (Würzburg 1781—88, 4 Bde.).

2) H., Bischof von Arelate (Arles), um 401 geboren, besonders durch die Vertheidigung seiner bischöflichen Rechte gegen den Papst Leo bekannt; er † 449.

3) H., römischer Bischof, Nachfolger Leo's I. seit 461, erstrebte mit eiserner Festigkeit die allgemeine Anerkennung der Lehre der römischen Lehre, weshalb er den byzantinischen Kaiser Anthemius zum Widerruf seines Edikts wegen Religionsfreiheit brachte, und erreichte auch den Supremat des römischen Stuhls über die meisten gallischen und spanischen Bischöfe. Er † 468.

Hildburghausen, Stadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, ehemals (bis 1826) Residenz des Herzogs von Sachsen-H., am rechten Ufer der Werra und an der Werrabahn, in einem weiten Thale, hat ein freundliches, gefälliges Ansehen, meist breite, reinliche Straßen und besteht aus der Altstadt mit Marktplatz und der kleineren, von französisch-reformirten Flüchtlingen 1710 angelegten Neustadt nebst 2 Vorstädten. Die Stadt ist der Sitz des Appellationsgerichts und des Schwurgerichtshofs für das Herzogthum Meiningen, eines Kreisgerichts und Verwaltungsamts, hat 2 evangelische und eine katholische Kirche, ein herzogliches Schloß (1685—95 erbaut, aber nicht ganz vollendet) mit mehren großen Salons, die Reste einer Bibliothek und eines Museums enthalten, einer ehemaligen Schloßkirche (jetzt Schwurgerichtslokal) und einem in holländischem Geschmack angelegten Garten (Irrgarten); ferner ein alterthümliches Rathhaus, ein stattliches Regierungsgebäude (jetzt Sitz des Appellationsgerichts) und eine Synagoge. Die Einwohnerzahl beträgt 4233. An Lehranstalten bestehen ein Gymnasium (1714 eröffnet, 1726 aber wieder eingegangen, 1813 wieder ins Leben gerufen und 1836 neu organisirt), ein Landesschullehrerseminar (1795 gegründet, 1836 neu organisirt), mit welchem seit 1843 eine Taubstummenanstalt in Verbindung steht, eine Bürgerschule, eine israelitische Schule, eine vom Frauenverein 1819 gegründete Industrieschule, eine Kleinkinderschule, ein Institut für Kinder aus höheren Ständen, ein Pfründnerhospital, Krankenhaus u. eine Landesirrenanstalt (seit 1831) in einem großen, neuen Gebäude. Die industrielle Thätigkeit erstreckt sich auf Fabrikation von Spielzeug, Papiermaché, Tuch, Liqueuren, Pfefferkuchen, Leder 2c. Weit bekannt ist Meyers bibliographisches Institut, das 1828 von Gotha hierher verlegt wurde und eine Buch- und Kupferdruckerei, Steindruckerei, geographische Anstalt, Stahlstecherei, Schriftgießerei, Buchbinderei 2c. in sich vereinigt, sowie die „Dorfzeitung", die in H. erscheint. Ziemlich bedeutend ist auch der Weinhandel. Die Stadt, in Urkunden Hilpershusia, Villa Hilperti, soll von Chilbebert, dem Sohne des fränkischen Königs Chlodewig, gegründet sein und war bis zum 14. Jahrhundert ein offener Ort; Mauern erhielt sie erst 1323 vom Grafen Berchthold von Henneberg. An die Landgrafen von Thüringen und Herzöge von Sachsen kam H. (mit Eisfeld und Heldburg) als Brautschatz der Tochter Albrechts, Burggrafen zu Nürnberg, dem es seine Frau, Sophie, die Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, zugebracht hatte. In der Theilung 1445 erhielt es Herzog Wilhelm, der es 1447 an Apel von Vitzthum um 42,000 Gulden abließ. Zu städtischem Ansehen gelangte H. jedoch erst, nachdem es 1683 Hauptstadt eines Fürstenthums (früher Sachsen-Eisfeld) und Residenz des Herzogs Ernst geworden war. Die Stadt wurde 1779 von einem großen Brande heimgesucht und kam 1826 an Sachsen-Meiningen.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lateinischer Liederdichter, um 1057 zu Lavardin in Vermandois geboren, machte seine Studien unter der Leitung Gregors von Tours und in dem Kloster

Digitized by Google

Clugny, wurde Lehrer an der Stiftsschule zu Mans, 1097 Bischof daselbst und 1125 oder 1129 Bischof von Tours, wo er den 18. December 1134 †. Er sorgte für Verbesserung der Kirchenzucht, sowie für die Hebung der Bildung unter Geistlichkeit u. Volk. Seine Schriften zeugen von seiner vielseitigen Gelehrsamkeit. Er war der Erste, der es im Abendlande versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das allen folgenden Systemen zu Grunde gelegt ward; übrigens war er ein Anhänger der Dogmatik des Augustinus. Er bediente sich zuerst des Wortes Transsubstantiation, um die Verwandlung des Brods in den Leib Christi im Abendmahl zu bezeichnen. Als Philosoph verband er Originalität der Gedanken mit hellen Ansichten und gründlichen Urtheilen. Seine lateinischen Gedichte wurden später beim Schulunterrichte gebraucht. Seine Werke gab Beaugendre heraus (Paris 1708, auch im 14. Bde. von Gallandi's „Bibl. PP."). Einen Auszug aus seiner Dogmatik gab Ziegler (Göttingen 1782).

Hildebrand, früherer Name des Papstes Gregor VII. [s. Gregor 1) g)].

Hildebrandslied, Bruchstück eines alten Heldengedichtes von Hildebrand und Hadubrand, wohl noch aus dem Schlusse des 8. Jahrhunderts, in alliterirenden Versen (Stabreimen) und in althochdeutscher, mit vielem Niederdeutsch vermischter Sprache gedichtet, das älteste auf uns gekommene Denkmal der deutschen Heldensage und besonders dadurch merkwürdig, weil sich darin die Keime ächt deutscher Nationalsagen finden, die später zu den Nibelungen und den übrigen Sagen des Heldenbuchs den Stoff lieferten. Hildebrand (Hildebraht), der 60 Jahre außer Landes war, und sein Sohn Hadubrand begegnen sich und fordern, sich nicht kennend, einander zum Kampfe heraus. Während sie sich dazu rüsten, fragt Hildebrand, im Gegner seinen Sohn ahnend, wer dessen Vater sei. Dieser erzählt nun, daß Hildebrand mit Dietrich u. dessen Mannen, Otachers (Odoakers) Hasse weichend, ins Elend gegangen sei und seine Frau mit einem unerwachsenen Kinde zurückgelassen habe. Hildebrand bietet seinem Sohne jetzt schöne Ringe an, die er vom Hunnenfürsten erhalten. Hadubrand aber, der von Seefahrern auf dem Wendelsee (dem mittelländischen Meere) gehört, daß sein Vater todt, hält ihn für einen listigen Hunnen u. besteht auf dem Kampf. Mit zerrissenem Herzen schreitet Hildebrand zum Gefecht mit seinem Kinde. In der Beschreibung des Kampfes bricht das Gedicht ab. Dieser Stoff ist mit der Kraft u. Erhabenheit ausgeführt, wie man sie in den altnordischen Gedichten, namentlich in den gleichzeitigen Eddaliedern, findet. Ja, das deutsche Gedicht zeichnet sich vor diesen noch aus durch größere Wahrscheinlichkeit der Begebenheit; es findet sich darin keine Spur von dem Ungeheuern in den Figuren und Bildern der Edda, oder von absichtlicher Dunkelheit u. lyrischem Schwunge; die epische Form drängt sich hier im Gegentheil ganz überraschend, fast wie bei Homer, in den Dialog, u. eine gleichmäßige Ruhe liegt über den Reden des Zorns, des Schmerzens, wie über den Werken der Kraft verbreitet. Auch über die späteren Bearbeitungen desselben Gegenstandes ragt es hoch empor. Der Auffindung dieses Bruchstücks verdanken wir die interessantesten Aufschlüsse über das Technische unserer alten Dichtkunst, über die Allgemeinheit der Alliteration, über den Mangel des Reims u. dergl. Die jetzt in der Bibliothek des Museums zu Kassel befindliche Urschrift ist von zwei Mönchen des Klosters Felda zu Anfang des 9. Jahrhunderts auf die erste u. letzte weiß gelassene Seite eines geistlichen Buchs, wahrscheinlich als Erinnerung aus ihren frühern Welt- und Kriegerleben, niedergeschrieben. Von Eccard 1729 in den „Commentationes de rebus Franconiae orientalis" zuerst bekannt gemacht, ward das Werk für ein Bruchstück eines niederdeutschen Prosaromans gehalten, bis die Gebrüder Grimm in der Schrift „Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem 8. Jahrhundert" (Kassel 1812) nachwiesen, daß es in alliterirenden Versen abgefaßt sei. W. Grimm besorgte die Herausgabe eines sehr genauen Facsimile's („De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum" (Göttingen 1830), Lachmann („Ueber das H.", Berlin 1833) aber erörterte in einer neuen kritischen Recension des Textes und einem sehr ausführlichen Kommentar die eigentliche ursprüngliche Gestalt des Gedichts. Vergl. Feußner, Die ältesten alliterirenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache, Hanau 1845; Willbrandt, Hildibraht und Hadubraht, Rost. 1846; Vollmer u. Hoffmann, Das H., Leipz. 1850; Grein, Das H., Marburg 1858. Eine spätere Bearbeitung in vierreimigen Strophen (Hildebrandston), in der Sprachweise vom Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrhunderts, findet sich in in v. d. Hagens „Heldenbuch", in jetziger Schreibweise in Eschenburgs „Denkmälern", noch mehr erneuert im „Wunderhorn"; überarbeitet, erweitert u. in der achtreimigen Strophe (29 an der Zahl) wahrscheinlich von Kaspar von der Rön herrührend, handschriftlich zu Dresden, abgedruckt in v. d. Hagens „Heldenbuch", am besten in L. Uhlands „Deutschen Volksliedern", Bd. 1, Nr. 132, endlich in altdänischer Uebersetzung im 1. Bde. von Vedels „Kiämpe-Visern". Von dem H. in dem „Heldenbuch" Kaspars von der Rön hat der Hildebrandston seinen Namen, eine Art der Nibelungenstrophe, deren sich auch neuere Dichter, z. B. Goethe im „König von Thule", bedient haben.

Hildebrandt, 1) Georg Friedrich, namhafter Arzt und Naturforscher, den 5. Juni 1764 zu Hannover geboren, widmete sich zu Göttingen dem Studium der Medicin. Nachdem er sodann eine wissenschaftliche Reise mit längerem Aufenthalt in Paris u. Berlin unternommen, habilitirte er sich 1785 in Göttingen und ward noch in demselben Jahre Professor der Anatomie am anatomisch-chirurgischen Institut zu Braunschweig und bald darauf auch Assessor des Obersanitätskollegiums daselbst. Im Jahre 1793 ging er als ordentlicher Professor der Medicin nach Erlangen, wo er 1796 die Professur der Chemie und 1799 noch die der Physik übernahm, 1794 Hofrath und 1804 geheimer Hofrath wurde. Er † den 23. März 1816. Von seinen für die Wissenschaft der Heilkunde wichtigen Schriften nennen wir nur folgende: „Geschichte der Unreinigkeiten in dem Magen und in den Gedärmen" (Braunschweig 1789—90, 3 Bde.); „Handbuch der Anatomie des Menschen" (daselbst 1789—92, 4 Bde., 4. Aufl. von Weber, 1830—32); „Ueber die blinden Hämorrhoiden" (Erl. 1795);

Digitized by Google

„Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers" (das. 1796, 6. Aufl., von Hohnbaum, 1828); „Taschenbuch für die Gesundheit" (das. 1800, 6. Aufl. 1820); „Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre" (das. 1807, 2 Bde., 2. Aufl. 1821); „Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst" (das. 1816, mit Anhang von Bischoff, 1819).

2) Ferdinand Theodor, berühmter Maler der Gegenwart, eine Zierde der düsseldorfer Schule, den 2. Juli 1804 zu Stettin geboren, war Zögling der berliner Akademie und Schüler von W. Schadow, dem er mit Hübner, Lessing und Sohn nach Düsseldorf folgte, während Cornelius mit seinen besten Schülern nach München zog. Später wurde H. erster Lehrer, dann Professor an der Akademie zu Düsseldorf. H.s bedeutendere Werke, die zum Theil der düsseldorfer Schule den ihr eigenthümlichen Typus ausdrücken halfen, begannen mit seinem Faust (1825) und mit König Lear um Cordelia trauernd (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefsten Schmerz durchdrungene Gestalt Ludwig Devrients war. Ihnen folgten: Romeo und Julie (1827), Chlorinde (1828), die Räuber (1829) und Judith, im Begriff, den Holofernes zu tödten (1830). Im Jahre 1832 malte H. das durch Mandels Stich sehr bekannt gewordene Bild: der Krieger und sein Söhnlein, 1831, ein anderes: der kranke Rathsherr, dann die Märchenerzählerin, und 1835 vollendete er sein Hauptbild: die Söhne Eduards, welches sich im größeren Original zu Halberstadt in der von spiegelschen Sammlung, in einer kleineren Wiederholung in der Sammlung des Grafen Raczynski zu Berlin befindet (in Kupfer gestochen von Knolle). Unter seinen spätern Bildern sind die Chorknaben bei der Vesper, dann eine Gruppe von Kindern, die vor der geöffneten Thür eines kerzenhellen Zimmers zur Weihnachtsbescherung einzutreten im Begriff sind (1841), ferner Kardinal Wolsey auf der Reise (1843), Doge und Dogaresse, Othello, der dem Senator und der Desdemona sein Schicksal erzählt (1848), König Lear, wie er bei Cordelia's Anblick aus dem Wahnsinn erwacht, ꝛc. besonders ausgezeichnet; auch lieferte er vortreffliche Bildnisse. Die gelungensten sind: Prinz Friedrich von Preußen, Prinzessin Albrecht von Preußen, Prinz Georg von Preußen, Staatsrath von Schukowski, Graf Anton von Stolberg-Wernigerode, Minister von der Heydt. Diese Bildnisse u. die von seinen historischen Bildern erschienenen Kupferstiche u. Steindrücke haben zur Verbreitung seines Ruhms viel beigetragen. H.s freiere Kompositionen bewegen sich meist auf dem Gebiet des geschichtlich aufgefaßten Genre; seine Darstellungsweise, welche vor Allem die Charaktere, die Natur ins Auge faßt, von dem Moment aber oft abstrahirt, kommt gewissermaßen mit der Rembrandts und der Schüler desselben überein, nur arbeitet H. nicht auf solche gewaltige Kontraste hin. Er ist unter den düsseldorfer Künstlern der früheren Periode derjenige, welcher am wenigsten von stylistischen Aeußerlichkeiten abhängt; auch ist sein Kolorit warm, fein und frisch.

3) Eduard, namhafter Landschaftsmaler der Gegenwart, am 9. September 1817 zu Danzig geboren, kam 19 Jahre alt als Schüler in das Atelier des Marinemalers Krause zu Berlin und unternahm schon 1839 seine erste Kunstreise nach Norwegen, Schottland und Irland. Im Jahre 1841 ging er nach Paris und besuchte hier zu seiner weiteren künstlerischen Ausbildung das Atelier des Marinemalers Isabey. Die pariser Kunstausstellung von 1843 beschickte er mit einigen Bildern, für welche er die goldene Prämie erhielt. Noch in demselben Jahre kehrte er nach Berlin zurück und trat bald darauf auf den Wunsch seines Königs eine Reise nach Brasilien u. Nordamerika an. Der zweijährige Aufenthalt in jener licht- und farbenreichen tropischen Natur war für seine ganze Kunstrichtung entscheidend; er lieferte fortan fast nur Bilder mit besonderen Licht- und Lufteffekten. Außer einer während jener Reise angefertigten Sammlung von Aquarellen, welche der König von Preußen für das Kupferstichkabinet des neuen Museums ankaufte, sind von H.s Arbeiten aus jener Periode zu nennen: ein Abend in der Bai von Rio de Janeiro; tropischer Regen; ein brasilianischer Urwald; A gloria, a Rio. Nach zweijährigem Aufenthalt in Berlin trat H., inzwischen zum preußischen Hofmaler ernannt, eine Reise über England nach Madeira, der afrikanischen Westküste, den kanarischen Inseln, Spanien und Portugal an, von welcher er im Herbst 1849 zurückkehrte. Die Früchte derselben, etwa 200 Aquarellen, gingen größtentheils in den Besitz des Königs von Preußen und des Herrn von Nagler über. Auch die Kunstausstellung von 1850 beschickte er mit 2 Bildern: ein Blick ins Meer u. Abend auf Madeira, welche dem Künstler abermals die goldene Medaille erwarben. Andere Gemälde aus dieser Zeit sind: der Pic de Teneriffa; Lissabon von Almada gesehen, Mondnacht; Cammera dos Lobos, Madeira. Eine vierte große Kunstreise berührte Italien, die Nordküste Afrika's, Aegypten, Nubien, Syrien, die Türkei und Griechenland; die Studien derselben, ebenfalls eine große Anzahl von Aquarellen, sind im Besitz des preußischen Hofs, des Kaisers von Rußland, des Herzogs von Ratibor u. der Fürstin Wittgenstein. Oelgemälde aus jener Periode sind: Niluser; Abend am Marmarameer; am todten Meer. Im Jahre 1853 besuchte H. die Schweiz, Tyrol, Oberitalien und erhielt sodann vom König von Preußen den Auftrag, einen Saal des königlichen Schlosses in Sanssouci mit 16 Oelgemälden mit Sujets aus dem heiligen Lande auszuschmücken. Hiervon sind bis jetzt 4 vollendet, nämlich: Jerusalem, der Teich Bethesda, Nazareth und Bethlehem. Im Jahre 1854 ward H. zum Professor und im folgenden Jahre zum Mitglied der Akademie der Künste in Berlin ernannt. Er wirkte nun längere Zeit in Berlin u. machte erst 1856 wieder eine Reise, dieses Mal nach dem Norden bis zum Nordkap, die ihn übrigens in künstlerischer Beziehung wenig befriedigte. Unter seinen nächsten Arbeiten sind zu nennen: das Nordkap, unter den Weiden, am Weiher, Winterlandschaft, Heuernte im Oderbruch, Abendstimmungen am Meere, ein Abend auf Rügen und Meeresspiegel. Die letzten Arbeiten, die von ihm bekannt wurden, sind englische Strandscenen, Seestücke und Wintergegenden, ein Narciß (ein altes Pferd, von dem Wasser eines Weihers wiedergespiegelt) u. Regen und Sonnenschein. H. ist Professor und Mitglied der Akademie der Künste in Berlin. Luft und Licht sind sein

Digitized by Google

eigentliches Studium, ein schönes Kolorit und Effekte geben ihm über eine korrekte Zeichnung. Die poetische Freiheit seines Pinsels hält sich nicht immer an künstlerische Wahrheit, bleibt aber stets ungemein anziehend.

Hildegard, Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, um 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim von adeligen Aeltern geboren, wurde vom 8. Jahre an in dem Kloster Disibodenberg im Fürstenthum Zweibrücken erzogen. Als dieses Kloster, dem sie später als Aebtissin vorstand, die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie selbst 1148 mit 18 Nonnen ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tode, den 17. September 1180, als Aebtissin vorstand. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug nächst größeren Reisen, auf denen sie predigte und prophezeite, namentlich die Bestätigung ihrer prophetischen Begabung durch den Papst Eugen III. bei, den der heilige Bernhard von Clairvaux, der H. 1147 auf seiner Reise in Deutschland aufgesucht, mit ihren Visionen bekannt gemacht hatte. Tausende von nah u. fern, selbst die Päpste Anastasius IV. u. Hadrian IV., die Kaiser Konrad II. u. Friedrich I. legten ihr auch die wichtigsten geistlichen u. weltlichen Angelegenheiten zur Entscheidung vor, und sie antwortete ihnen mit großer Freimüthigkeit, sie insbesondere an die Erfüllung ihrer Pflichten ernst mahnend. Selbst in rein wissenschaftlichen Dingen galt sie als Orakel, wie dies namentlich die ausführliche Beantwortung der von dem Abt Wibert von Gemblours ihr vorgelegten 38 Fragen aus dem Alten und Neuen Testament und der Kirchengeschichte u. viele andere Entscheidungen über dogmatische Gegenstände beweisen. Was den Inhalt ihrer Offenbarungen betrifft, so sind sie ein seltsames Gemisch von Wahrheit und Irrthum; doch ist unter der plump phantastischen Einkleidung meist ein sittlicher Kern verborgen. Sie eiferte freimüthig gegen die Verweltlichung des Klerus und für eine Läuterung der Kirche. Von ihren zahlreichen Schriften sind die „Scivias (d. i. sciens vias) seu visionum et revelationum libri III" (Köln 1628), worin sie ihre Visionen und Offenbarungen beschreibt, die wichtigsten. Vgl. Meiners, De S. Hildegardis vita, scriptis et meritis, Göttingen 1793; Dahl, Die heilige H., Mainz 1832.

Hilderich, König der Vandalen, Enkel Geiserichs, Sohn Heinrichs und der Tochter des Kaisers Valentinian III., hielt sich lange Zeit in Konstantinopel auf, wo er mit Justinian ein Freundschaftsbündniß schloß, und gelangte 523 zur Regierung. Er begünstigte die Katholiken u. wechselte mit dem oströmischen Kaiser Justinian Gesandtschaften und Geschenke. Dies benutzte Gelimer, Geiserichs Urenkel, um die tapfersten Vandalen auf seine Seite zu bringen. H. ward 530 seines Thrones beraubt, nebst seinen Söhnen und seinem Neffen Hoamer zu Karthago in Haft gehalten u. bei Annäherung des oströmischen Heeres unter Belisar 533 ermordet.

Hildesheim, Landdrosteibezirk im Königreich Hannover, besteht aus 2 größern, durch braunschweigisches Gebiet getrennten Theilen, von denen der nördliche das Fürstenthum H., der südliche die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen umfaßt, und aus der abgesondert in Preußen liegenden kleinen Grafschaft Hohnstein und hat ein Areal von 81,36 □Meilen mit 366,766 Einw., welche in 10 selbstständigen Städten und 18 Aemtern leben. Das Fürstenthum H. grenzt nördlich an die Landdrostei Lüneburg, östlich an Braunschweig und die preußische Provinz Sachsen, südlich und westlich an Braunschweig und den Landdrosteibezirk Hannover und umfaßt 32,39 □Meilen mit etwa 158,500 Einw. Es ist im Süden durch Ausläufer des Harzes und des Deisters gebirgig, wird von der Leine, Innerste, Fuse und Ocker bewässert und gehört zu den ergiebigsten Gegenden Hannovers. Bis 1802 war das Fürstenthum ein reichsunmittelbares Bisthum, das 15 Aemter u. eine Dompropstei zählte mit 6 Städten (H., Peine, Elze, Alfeld, Gronau und Bockenau), 4 Flecken, 75 landtagsfähigen Gütern und 236 Dörfern und in das kleine und große Stift eingetheilt war. Regent war der Fürstbischof, dem ein Rathskollegium zur Seite stand, während eine Regierungskanzlei und ein Hofgericht die Justiz verwalteten. Auf dem Reichstag hatte der Fürstbischof von H. seinen Sitz zwischen den Bischöfen von Augsburg und Paderborn. Die bischöflichen Einkünfte flossen aus den Domänen und Regalien, wozu noch die Landstände eine bestimmte Summe verwilligten. Der Fürstbischof hatte eine Leibgarde und 2 Kompagnien Infanterie, während die Stadt H. noch 3 Kompagnien Soldaten unterhielt und der Kurfürst von Hannover, als Schutzherr der Stadt, eine Kompagnie Infanterie in H. in Garnison liegen hatte. Das Wappen des Hochstifts war ein von Gold u. Roth die Länge herab getheilter Schild. Das Bisthum H. läßt sich in seinen Ursprüngen bis auf Karl den Großen u. Ludwig den Frommen zurückführen. Der ursprüngliche Sitz desselben war Elze, doch wurde derselbe bereits 822 nach H. verlegt. Die Diöcesangrenze bildete im Osten die Ocker, im Norden reichte der Sprengel über die Aller, im Süden war die Grenze gegen Mainz streitig. Unter dem 4. Bischof, Altfried (851—874), war das Bisthum schon zu ansehnlicher Blüthe gelangt. Seinen Glanz aber verdankt es dem gelehrten und kunstliebenden Bischof Bernward (993—1022), welcher den Dom sehr verschönerte, die Stadt mit Mauern umgab u. verschiedene Burgen in seinem Sprengel erbaute. Nachdem er die Slaven zurückgeschlagen, hatte er eine Fehde mit dem Erzbischof von Mainz wegen der von ihm erhobenen Ansprüche an Gandersheim, das auch wirklich, doch erst unter seinem Nachfolger, dem Stift zufiel. Während unter Bernhard (1130—53), dem 20. Bischof von H., die Grafschaft und das Schloß Winzenburg für das Bisthum gewonnen worden, ward dasselbe unter Hermann (1160—69) von Heinrich dem Löwen u. unter Adelog (1169—90) von dem Erzbischof von Köln, sowie 1189 von König Heinrich stark verwüstet. Adelog bemühte sich mit Erfolg, die innern Angelegenheiten des Kapitels zu ordnen; sein Nachfolger Konrad I. (seit 1193) versetzte dagegen mehre Stiftsgüter. Nachdem er 1198 Bischof von Würzburg geworden und als solcher in den Bann gethan worden war, folgte ihm in H. Hartbert, unter dessen Sorgfalt das Stift sich wohl befand, doch verlor es 1208 nach langem Streite Ganders-

Digitized by Google

heim. Zur Reichsunmittelbarkeit gelangte es unter dem Bischof Konrad II. (1221—49), der als geistlicher wie als weltlicher Fürst eine gleich große Energie entwickelte und namentlich viele Raubburgen zerstörte. Zwischen Heinrich I. (1250—57) und dem Herzog Albrecht von Braunschweig entspann sich wegen der Grafschaft Peine ein Krieg, welcher erst unter Johann (1257—61) durch einen Vertrag beendigt wurde, zufolge dessen die Hälfte von Peine an H. fiel. Otto I. (1261—79) vergrößerte die Besitzungen des Stifts, gerieth aber deshalb mit seinen Brüdern, Johann und Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, in Krieg, welcher noch von seinem Nachfolger, Siegfried II. (1279 bis 1310), fortgesetzt wurde. Unter letzterem entspann sich noch eine Fehde mit Brandenburg und nahmen auch die Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und der Bürgerschaft von H. ihren Anfang. Heinrich III., Herzog von Braunschweig, beschwor dem Domkapitel eine Kapitulation, die demselben die Theilnahme an der weltlichen Regierung innerhalb gewisser Grenzen einräumte. Nach seinem Tode († 1362) setzte der Papst, ungeachtet das Kapitel sein Wahlrecht geltend zu machen suchte, als neuen Bischof Johann II. ein, der jedoch 1365 resignirte, worauf Gerhard zu dessen Nachfolger vom Papste ernannt wurde. Letzterer regierte unter fortwährenden Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten, sowie mit den Bürgern der Stadt bis 1395, wo er in Rupert einen Koadjutor erhielt. Zwischen dem Bischof Johann III., Grafen von Hoya, und dem Herzog Otto von Grubenhagen entspann sich wegen des von dem Stift erworbenen Witthums der zweiten Gemahlin des letztern, Schonetta von Nassau, eine Fehde, in welcher Johann bei Asseburg, Osterwick und Grohnde geschlagen wurde, worauf sein Gegner das Stift fast gänzlich verwüstete. Letzterem wieder aufzuhelfen, resignirte Johann 1424 zu Gunsten des Bischofs von Kammin, Magnus, Herzogs von Sachsen, dessen Reichthum dem Stift H. sehr zu Statten kam. Auf ihn folgte 1452 sein bisheriger Koadjutor Bernhard II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ein Laie, der sich statt Bischof Vorstånder des Stifts H. nannte, sich um dasselbe aber wenig bekümmerte und 1459 zu Gunsten des Grafen von Schaumburg resignirte. Dieser, Ernst I., war mehr Jäger und Krieger als Bischof, hatte jedoch in seinen häufigen Fehden im Ganzen wenig Glück. Ihm folgte 1471 Henning, der aber die Majorität des Domkapitels gegen sich und deshalb zwei von dieser gewählte Gegenbischöfe, Hermann, Landgrafen von Hessen, und Balthasar, Herzog von Mecklenburg, zu bekämpfen hatte, die er mit Hülfe der Bürger auch besiegte, worauf er indeß 1479 seine Würde niederlegte. Sein Nachfolger Barthold II. von Landsberg führte einen langen Krieg mit der Stadt H., die von Braunschweig unterstützt wurde. Nach seinem Tode († 1502) fiel die Wahl auf Erich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, der aber schon 1504 das verschuldete Stift (die Schuldenmasse betrug 280000 Guldgulden, und es waren 24 Amthäuser verpfändet) an seinen Bruder Johann IV. abtrat. Letzterer suchte durch Sparsamkeit und Ordnung dem Stift wieder aufzuhelfen, reizte aber die Herren von Saldern durch Aufkündigung eines Pfandschillings; dieselben fielen, als Johann gerade in eine Fehde mit dem Bischof von Minden verwickelt war, zugleich mit den Herzögen Heinrich u. Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel u. Erich von Kalenberg in H. ein, wurden jedoch von den Bischöflichen mit Hülfe des Koadjutors Franz, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, u. der Grafen von Schaumburg u. Lippe, Diepholz u. Hoya 1520 bei Soltau geschlagen. Die Sache sollte nun durch einen kaiserlichen Ausspruch entschieden werden, dem sich jedoch der Bischof Johann nicht unterwarf. Er wurde deshalb 1521 in die Reichsacht erklärt u. deren Vollziehung dem König Christian von Dänemark u. den Herzögen von Braunschweig übertragen. Nachdem letztere fast das ganze Stiftsgebiet erobert hatten, schlossen endlich das Kapitel und der Stadtrath von H. 1523 zu Quedlinburg einen Vertrag, zufolge dessen dem Stift von seinen 7 Grafschaften und 21 Schlössern nur noch Peine, Steuerwald und Marienburg, den Herzögen aber ihre Eroberungen verblieben. So endigte dieser Kampf, die hildesheimer Stiftsfehde genannt. Unter Friedrich, Herzog von Holstein (1551—66), wurden zwar mehre verpfändete Besitzungen wieder eingelöst, doch sank das Stift durch liederliche Verwaltung, sowie durch Einfälle des Grafen von Mansfeld u. des Markgrafen Albrecht von Brandenburg immer mehr. Nach vergeblichen Verhandlungen des Bischofs Burchard von Oberg wegen der Restitution des Stifts u. nach langen u. gleichfalls vergeblichen Streitigkeiten seines Nachfolgers Ernst II. (1573—1612), eines bayerischen Prinzen, glückte es endlich Ferdinand (1612—1650), der ebenfalls ein Prinz von Bayern und zugleich Erzbischof von Mainz war, den Prozeß gegen Braunschweig in Betreff der Restitution des Stifts zu gewinnen und durch seine Bevollmächtigten und mit Hülfe Tilly's 1629 und 1630 die meisten einzelnen Gebiete wieder für das Stift in Besitz nehmen zu lassen. Anfangs setzte Braunschweig zwar die Streitigkeiten noch fort; 1643 gab es indessen dem Stift alle früheren Besitzungen zurück und behielt bloß die Aemter Koldingen, Westerhof und Lutter am Barenberge als Stiftslehn. Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern und Kurfürst von Köln, Ferdinands Nachfolger (bis 1688), vereinigte das Domkapitel, die 7 Stifter und 9 Feldklöster. Seinem Nachfolger, Jodokus Edmund, wurde in Joseph Klemens, Herzog von Bayern, 1694 ein Koadjutor bestellt, welcher nach des ersteren Tode (1702) zwar auch als wirklicher Bischof erwählt ward, jedoch in Folge der über ihn verhängten Reichsacht erst 1714 den bischöflichen Stuhl bestieg. Das Kapitel, welches inzwischen die Regierungsgeschäfte verwaltete und die protestantischen Stände hart bedrückte, gerieth aus letzterem Grunde in eine Fehde mit Herzog Georg Ludwig von Braunschweig, der sich der Bedrückten thätig annahm; in dem 1711 zu Stande gebrachten Religionsreceß versprach das Kapitel die Beseitigung der Beschwerdepunkte. Auf Joseph Klemens folgte 1723 Klemens August, Herzog von Bayern und gleichzeitig Erzbischof von Köln, der 1761 Friedrich Wilhelm von Westphalen zum Nachfolger erhielt, einen trefflichen Fürsten, dessen Verordnungen noch gegenwärtig die Basis des Provinzialrechts und der Provinzialverfassung bilden. Auf ihn folgte 1789 Franz Egon, Frei-

Digitized by Google

herr von Fürstenberg, der schon seit 1786 Koadjutor gewesen, und unter welchem seit 1793 der sogenannte Bauernprozeß gegen die Regierung und die Stände wegen Bedrückung ꝛc. bei den Reichsgerichten geführt wurde. Der Anführer der Bauern hierbei war ein Kanonikus, Goffaur, und das Resultat des Prozesses war die Abstellung vielfacher Uebelstände in der Verwaltung des Staatshaushaltes. Nachdem das Stift 1803 an Preußen gefallen war, legte der Bischof die weltliche Regierung gegen eine Pension von 50,000 Thalern nieder. Im Jahre 1806 kam H. an Frankreich und wurde 1807 mit dem Königreich Westphalen vereinigt, 1813 aber von Hannover in Besitz genommen, dem es auch nach der wiener Schlußakte von 1815 verblieb. Die ferneren Bischöfe daselbst nach dem Tode Franz Egons († 1829) waren und sind: Godehard Joseph, Ferdinand Fritz, Jakob Joseph Wandt und (seit 1850) Eduard Jakob Wedekind. Vgl. Das Bisthum H. in geographischer, statistischer und topographischer Hinsicht, Berlin 1802.

H. (Hildesia), Hauptstadt des Landdrosteibezirks und des Fürstenthums, liegt in anmuthiger Gegend, auf unebenem Boden, rechts an der Innerste, die hier aus dem Berglande tritt, sowie an der hannover-harburger Eisenbahn, u. besteht aus der höher gelegenen Neustadt und der tieferen Altstadt, die beide seit 1583 zu einem Gemeindewesen vereinigt sind. Der uralte, jetzt sehr stille Ort macht mit seinen stattlichen Thürmen und den in schattige Alleen und Spaziergänge verwandelten Festungswerken von Außen einen freundlichen Eindruck; das Innere enthält enge, winklige und düstere Straßen, besetzt mit hohen, alterthümlichen Häusern, deren obere Stockwerke überragen u. reich mit Erkern versehen sind. H. ist Sitz eines katholischen Bischofs (seit 822) mit einem Domkapitel u. Generalvikariat, sowie eines evangelischen Generalsuperintendenten, u. hat 7 (ehemals 10) katholische und 4 (früher 8) protestantische Kirchen; mehre derselben werden jetzt zu Profanzwecken benutzt. Die erste Stelle behauptet unter ihnen der 190 Fuß lange, 93 Fuß breite, von Außen unansehnliche Dom, der mit seinem Grundbau aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammt, später aber manche Veränderung erfahren hat und in seinem Innern besonders durch die kühne Kuppelwölbung des Chors und die reiche Ausschmückung einen imposanten Anblick bietet. Er enthält schöne Fresken von Bernardini, Gemälde von Leonardo da Vinci, Straaten ꝛc., merkwürdige eherne Thorflügel (von 1015) mit Reliefs aus der Geschichte der ersten Menschen u. Jesu Christi, von bedeutendem Kunstwerthe, ein kunstvolles ehernes Taufbecken aus derselben Zeit, 2 silberne große Kronleuchter, die von Karl dem Großen herrühren sollen, den vergoldeten Sarkophag des heiligen Godehard im Chor u. 2 neuere, etwas winzige Thürme mit einem Geläute, das für das schönste im Lande gilt. Vor dem Aufgange zum Chor steht, anscheinend aus versteinertem Holz, eine kleine Irmensäule (s. d.), u. an der Außenwand der Grabkapelle des Doms breitet der berühmte, urkundlich 800 Jahre alte Rosenstock 25 Fuß hoch und 30 Fuß weit seine Zweige aus. Auf dem Domhofe endlich erhebt sich die 13 Fuß hohe Christussäule (von 1022) aus Erzguß, auf welcher in 28 Gruppen halb erhaben die Geschichte Christi von der Taufe bis zum Einzug in Jerusalem dargestellt ist und die vor Zeiten aus altem Bauschutte bei der Michaeliskirche ausgegraben und hier aufgestellt ward. Von den übrigen Kirchen verdienen Erwähnung: die St. Godehardskirche (1133 vollendet, 1852 restaurirt), ein Meisterwerk romanischen Styls, mit 3 pyramidenförmigen Thüren; die Michaeliskirche, eine schöne Basilika mit dem Grab des Bischofs Bernward, einem überaus zierlichen Kreuzgang und einer kunstvoll bemalten Holzdecke; die an schönen Metallarbeiten reiche Magdalenenkirche; die Martinikirche, welche das städtische Museum enthält; die Andreaskirche mit dem höchsten Thurme, letztere die Hauptkirche der Lutheraner. Andere ausgezeichnete Gebäude sind: das uralte Tempelherrenhaus, das große Rathhaus (aus dem 14. Jahrhundert), davor ein verzierter Springbrunnen, das Hospitalgebäude, das prachtvolle, große Michaeliskloster (jetzt als Irrenhaus benutzt) und die alte Karthause. An Lehr- und sonstigen Anstalten besitzt H. 2 Gymnasien (das lutherische Andreanum und das katholische Josephinum), ein katholisches Priester- und ein Schullehrerseminar, zahlreiche Volksschulen, ein städtisches Museum, ein Taubstummeninstitut, das Georgsstift (für lutherische Fräulein), eine Heil- und Pflegeanstalt für Gemüthskranke, eine Entbindungsanstalt, 2 Armenhäuser, ein Leihhaus, mehre Hospitäler und 2 Arbeitshäuser. Die Zahl der Bewohner beträgt 17,134 (darunter 6100 Katholiken). Der Gewerbfleiß derselben unterhält Fabriken für Spiegel, Oefen, Tapeten, Cigarrenkisten, Wägen, Tuch, Zwirn, Leinenzeuch, Segeltuch, Watte, Barchent, Tabak, Cigarren, Chokolade, Parfümerien, Stearinkerzen, Spiritus, Stärke ꝛc., eine Eisengießerei und eine mechanische Flachsbereitungsanstalt; ferner betreibt man Lein-, besonders Damastweberei und lebhaften Handel mit Garn, Leinwand, Wolle und Leder. Im Westen von H. liegt auf einer Anhöhe das ehemalige Kollegiatstift St. Moritz; im Osten das Stift St. Bartholomäus zur Selze; im Süden Dorf Söder mit einem Schloß (nebst Bildergallerie) des Grafen von Stolberg, und Ottbergen, ein berühmter Wallfahrtsort. Der Name H. wird verschieden abgeleitet, am wahrscheinlichsten von der Kaiserin Hildegard, der Mutter Ludwigs des Frommen; übrigens ist der älteste Name der Stadt Bennoburg. Sie entstand mit der Verlegung des Bisthums von Elze 822 (s. oben). Schon 1116 zum Theil befestigt, erhielt die Stadt eine bedeutende Erweiterung durch eine flandrische Kolonie, welche sich 1196 an der Westseite H.s niederließ; es wurde nun die Neustadt erbaut und 1249 die ganze Stadt befestigt. Bald ward H. Hansestadt und lag, zuweilen von Welfen unterstützt, mit seinen Bischöfen häufig in Fehde (s. oben). Im J. 1434 schloß die Stadt geradezu ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Welfen gegen die Bischöfe, u. seit der Zeit behauptete Braunschweig-Lüneburg die Erbschutzgerechtigkeit über die Stadt H. u. das Besatzungsrecht daselbst mit einer Kompagnie. Die hildesheimer Stiftsfehde (s. oben) brachte mit dem Stift auch die Stadt in die Acht. Im J. 1542 ward in derselben die Reformation eingeführt; 1632 wurde H. von den Kaiserlichen unter Pappenheim eingenommen, die jedoch 1634 die protestantische Partei wieder vertrieb. Im Jahre 1802 kam

Digitized by Google

die Stadt an Preußen, 1806 an die Franzosen, 1807 an Westphalen und 1813 an Hannover. Vgl. Geschichte der Diöces und der Stadt H., Hildesheim 1857.

Hildreth, Richard, amerikanischer Geschichtschreiber, geboren am 28. Juni 1807 zu Deerfield im Staat Massachusetts, ward im Harvardscollege zu Cambridge gebildet, arbeitete dann eine Zeitlang als Sachwalter in Newburyport u. übernahm 1832 die Redaktion des „Boston Atlas". Als eifriger Abolitionist schilderte er die Greuel der Negersklaverei in „The slave, or memoir of Archy Moore" (Boston 1836, 2 Bde.), sowie in „The white slave, or memoirs of a fugitive" (London 1852), einer Umarbeitung der erstgenannten Schrift, und in „Despotism in America, an inquiry into the nature, results and legal basis of the slave holding system" (neue Aufl., Boston 1854). Bei der Agitation für die Präsidentenwahl 1839—40 wirkte er für den General Harrison, indem er dessen sehr panegyristische Biographie („Live of general W. H. Harrison", Boston 1839) schrieb. Außerdem erschien damals von ihm eine Apologie des amerikanischen Banksystems unter dem Titel „Banks, banking, and paper currencies" (Boston 1837). Im September 1846 begab er sich Gesundheitsrücksichten halber nach Demerara, wo er während seines einjährigen Aufenthalts die Redaktion der „Guiana Chronicle" und der „Royal Gazette" führte und die Maßregeln der britischen Regierung zur Abschaffung der Sklaverei in diesen Kolonien unterstützte. Nach seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten gab er eine „Theory of morals" (Boston 1844) und „Theory of politics, or inquiry into the foundation of governements and the cause and progress of political revolutions" (Newyork 1853) heraus, worin sich eine Hinneigung zu socialistischen Ideen zeigte. Sein Hauptwerk aber ist die „History of the United States of America" (London und Newyork 1849—52, 6 Bde.; 2. Aufl. 1854—55), die sich weniger durch glänzende Darstellung, als durch strenge Unparteilichkeit auszeichnet. Die 3 ersten Bände behandeln die Entstehung der nordamerikanischen Kolonien und deren Schicksale bis zum Abschlusse der Föderalverfassung 1788, der 4. und 5. die inneren Kämpfe der Föderalisten mit den Demokraten unter Washington, Adams und Jefferson, der 6. den zweiten Krieg mit England bis zur Annahme des Missourikompromisses. Eine Fortsetzung ist vom Verfasser in Aussicht gestellt.

Hilgenfeld, Adolf Bernhard Christoph Christian, namhafter theologischer Schriftsteller der Gegenwart, geboren den 2. Juni 1823 in Steppenbeck bei Salzwedel, widmete sich zu Berlin und Halle dem Studium der Theologie u. Philologie, habilitirte sich 1847 zu Jena für erstere, ward 1850 außerordentlicher Professor und 1852 zugleich Universitätsbibliothekar. Einer der geistreichsten und gründlichsten Fortbildner der neuen tübinger Schule, hat er sich namentlich das Studium der christlichen Literatur der beiden ersten christlichen Jahrhunderte zur Aufgabe gestellt. Wir nennen von seinen Werken: „Die clementinischen Rekognitionen und Homilien" (Jena 1848); „Das Evangelium und die Briefe des Johannes nach ihrem Lehrbegriff" (Halle 1849); „Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der clementinischen Homilien und Marcions" (das. 1850); „Die Glossolalie in der alten Kirche" (Leipzig 1850); „Das Marcusevangelium" (das. 1850); „Der Galaterbrief" (das. 1852); „Die apostolischen Väter" (Halle 1853); „Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung" (Lpz. 1854); „Das Urchristenthum in den Hauptwendepunkten seines Entwickelungsgangs" (Jena 1855); „Die jüdische Apokalyptik" (das. 1857); „Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehnt Deutschlands" (das. 1859); „Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments in ihrer geschichtlichen Ausbildung und Gestaltung" (Halle 1863); „Die Propheten Esra und Daniel und ihre neueste Bearbeitung" (das. 1863). Auch die „Tübinger theologischen Jahrbücher", sowie die zu Jena erscheinende „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" enthalten zahlreiche Abhandlungen von ihm.

Hill, 1) Rowland, englischer Schriftsteller, den 12. August 1744 geboren, ward Geistlicher und † den 11. April 1833. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, worunter namentlich die „Village dialogues" (London 1801, 2 Bde., 6. Aufl. 1809) Erwähnung verdienen. Sein Leben beschrieb Sidney.

2) Sir Rowland, Baronet von Almaraz und Hawkstone, Biscount, berühmter englischer General, den 11. August 1772 geboren, trat, nachdem er die Militärakademie zu Straßburg besucht hatte, als Fähnrich in die britische Armee ein, war Hauptmann bei der Belagerung von Toulon und focht als Oberstlieutenant 1801 in Aegypten, wo er schwer verwundet ward. Im Jahre 1808 ging er als Generalmajor nach Spanien, wo er sich namentlich bei Talavera und Busaco auszeichnete. Im Jahre 1809 erhielt er an des verwundeten Paget Stelle als Generallieutenant den Oberbefehl über dessen Corps, leistete Wellington namentlich bei Ciudad-Rodrigo u. vor der Schlacht von Salamanca wichtige Dienste u. wurde deshalb zum Baronet von Almaraz und 1815 von Hawkstone ernannt. Vor Wellingtons Ankunft führte er 1815 den Oberbefehl über das zweite britische Armeecorps in Belgien und zeichnete sich dann besonders auch bei Waterloo aus. Im Jahre 1825 avancirte er zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und erhielt im Februar 1828, als Wellington Premierminister geworden war, den Posten eines Oberbefehlshabers der britischen Armee, legte jedoch im Frühjahre 1842 diesen Posten nieder, wobei er die Peerswürde erhielt. Er † den 10. December 1842 auf seinem Landsitze Hardwicke-Grange bei Shrewsbury. Sein Leben beschrieb Sidney (London 1845).

3) Sir Dudley St. Leger, britischer Militär, trat 1804 als Fähnrich in die Armee, ging 1805 mit nach Amerika, war bei der Avantgarde vor Montevideo und führte die Sturmkolonne, welche die Wälle der Batterien an der Südseite der Festung eskaladirte. Auch in der Schlacht von Colonia und bei dem Angriffe auf Buenos-Ayres, wobei er gefangen wurde, zeichnete er sich aus. Auf der pyrenäischen Halbinsel focht er 1808 bei Roleia, Bevent und Coruña, 1809 bei Talavera und ward darauf Major in der lusitanischen Legion. Im Jahre 1834 wurde er Gouverneur von St. Lucia und kehrte 1838 nach England zurück; 1848 erhielt er ein Kommando in der Präsidentschaft Bengalen, wurde 1849 Oberst des 50. Infan-

Digitized by Google

terieregiments und † den 26. Februar 1851 zu Umballa.

4) Rowland, der Reformator des englischen Postwesens, war erst Schreiber, sodann Expedient bei einer Lebensversicherungsanstalt und legte als solcher 1837 in einer Flugschrift die Nachtheile des hohen Briefporto's in England dar. Im J. 1839 stellte er beim Parlament den Antrag auf Einführung eines gleichmäßigen Portosatzes von einem Penny (Pennypost) für jeden Brief und sah 1841 endlich seine Bestrebungen mit Erfolg gekrönt. Sehr bald zeigten sich die Vortheile des neuen Systems, und es ward daher 1845 zu Gunsten H.s eine Nationalsubskription veranstaltet, welche 13,000 Pfd. Sterling eintrug. Unter den von H. über diese Reform veröffentlichten Flugschriften nennen wir „State and prospects of penny postage“ (London 1844). Nachdem er von dem Generalpostdirektorium mancherlei Verfolgungen erduldet und ein bei demselben bekleidetes Amt verloren hatte, ward er 1847 zum Superintendent of the Money office, 1854 aber zum Generalsekretär des Generalpostmeisters ernannt, und seit 1856 versah er unter dem Herzog von Argyll die Funktionen des Generalpostmeisters. Zu Anfang 1862 erfolgte seine Pensionirung.

Hillah, Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Bagdad, am Euphrat, über den eine 450 F. lange Schiffbrücke führt, mit 10,000 Einw. Rings um die Stadt liegen, von hohen Schutthügeln bedeckt, die Ruinen von Babylon (s. d.).

Hillebrand, Joseph, Philosoph und Literarhistoriker, 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim geboren, besuchte die lateinische Schule und das katholische Gymnasium zu Hildesheim, trat, für den geistlichen Stand bestimmt, in das dortige Klerikalseminar und bezog dann zu weiterer Ausbildung in den altklassischen und orientalischen Sprachen die Universität Göttingen. Nach seiner Rückkehr nach Hildesheim ward er Lehrer am Josephinum daselbst, gab aber diese Stellung bald wieder auf und ging als Begleiter eines jungen Belgiers nach Würzburg, von wo er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen wurde. Hier erhielt er nach Hegels Abgange eine ordentliche Professur. Schon vorher war H. zum Protestantismus übergetreten. Im J. 1822 folgte er einem Rufe nach Gießen, wo er bald darauf auch Pädagogiarch an dem dortigen akademischen Gymnasium, später Mitglied des Oberstudienraths wurde. In der Ständeversammlung von 1848 fungirte er eine Zeitlang als Präsident der zweiten Kammer und hielt sich hier zur Opposition. Nach Auflösung des Landtags im Herbst 1850 in den Ruhestand versetzt, ward er im Januar 1851 von der Stadt Mainz zu einem ihrer Vertreter gewählt. Seine literarische Thätigkeit bewegte sich theils auf dem philosophischen und pädagogischen, theils auf dem belletristischen und literarhistorischen Gebiet. Ersterem gehören unter seinen Schriften an: „Die Anthropologie als Wissenschaft“ (Mainz 1822—23, 3 Thle.), das „Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik“ (das. 1826), die „Literarästhetik“ (das. 1826, 2 Bde.), „Aesthetica literaria antiqua critica“ (das. 1828), „Universalphilosophische Prolegomena“ (das. 1830) u. „Der Organismus der philosophischen Idee“ (Dresden und Leipzig 1842). In seinem philosophischen Hauptwerk, der „Philosophie des Geistes“ (Heidelberg 1835, 2 Thle.), versucht er in Bezug auf die Genesis des Geistes eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibnitz. Den meisten Anklang jedoch hat H.s Buch „Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts“ (Hamb. u. Gotha 1845—46, 2 Bde.; 2. Aufl. 1850, 3 Bde.) gefunden, welches, seiner Anlage nach und durch schöne Darstellung u. Gründlichkeit der Forschung gleich ausgezeichnet, neben dem von Gervinus die ehrenwertheste Stellung behauptet.

Hillel, 1) H. Hassaken (d. i. der Aeltere), berühmter jüdischer Gelehrter und Rabbi zur Zeit Christi, zu Babylon (daher auch Ha Babi genannt) um 60 v. Chr. geboren, soll in seinem 40. Jahre nach Jerusalem gekommen sein, wo er sich unter Schemaja und Abtaljon gebildet haben und, 80 Jahre alt, noch Haupt des Sanhedrin geworden sein soll. Er trug zum nachmaligen Emporblühen der jüdischen hohen Schulen zu Tiberias, Lydda, Cäsarea &c. dadurch bei, daß er zuerst bei seinen Lehrvorträgen zu Jerusalem über das Alte Testament kritisch-exegetische und paläographische Bemerkungen machte, die mündlich fortgepflanzt und als Masora, d. i. Ueberlieferung, allmählig gesammelt wurden. Er gehörte der Sekte der Pharisäer an und stand an der Spitze einer besonderen Schule, die durch mildere Auffassung des Gesetzes der seines früheren Schülers Schammai mehrfach entgegengesetzt war. Seine Philosophie wird aus der Sammlung seiner Sprüche in der Abtheilung Pirke Aboth des Talmud erkannt. Ihm folgten sein Sohn Simeon und sein Enkel Gamaliel.

2) H. Hannasi (d. i. der Fürst), Sohn des Rabbi Juda Nasi, angeblich ein Abkömmling des Vorigen, im 4. Jahrhundert n. Chr., Vorsteher der Schule zu Tiberias, bekannt als Begründer der jüdischen Zeitrechnung.

Hiller, 1) Philipp Friedrich, namhafter Kirchenliederdichter, den 6. Januar 1699 in Mühlhausen in Würtemberg geboren, machte seine theologischen Studien zu Maulbronn und Tübingen und wirkte sodann als Pfarrer nach einander in Nürnberg, Neckergröningen, Mühlhausen und Steinheim bei Heidenheim, wo er am 26. April 1769 †. Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen geistlichen Lieder, welche er neben vielen anderen ascetischen Schriften veröffentlichte, veranstaltete Ehmann, Reutlingen 1844, 2. Aufl. 1851.

2) Johann Adam, deutscher Komponist, den 28. Dec. 1728 zu Wendischossig in der Oberlausitz geboren, legte auf dem Gymnasium zu Görlitz u. auf der Kreuzschule zu Dresden den Grund zu seiner musikalischen Bildung, bezog aber 1751 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. Im Jahre 1754 wurde er Hofmeister des jungen Grafen Brühl und besuchte mit demselben nochmals die Universität Leipzig. Im Jahre 1760 aber gab er diese Stellung auf und gründete den „Musikalischen Zeitvertreib“, das erste periodische Werk dieser Art in Deutschland. Im J. 1763 übernahm er die Leitung des großen Koncerts zu Leipzig, und 1771 errichtete er eine Singschule, aus welcher neben andern tüchtigen Sängerinnen auch die berühmte Mara hervorgegangen ist. Vom Herzog

Digitized by Google

von Kurland zum Kapellmeister ernannt, führte er die Operetten in Deutschland ein. Von seinen hierher gehörigen Kompositionen fand besonders „Die Jagd" großen Beifall. Seit er 1789 Kantor und Musikdirektor an der Thomasschule geworden war, wandte er sich vornehmlich der Kirchenmusik zu, die er durch Aufführung der damals fast vergessenen Werke Händels und Herausgabe eines „Choralbuchs" zu heben suchte. Im Jahre 1801 in den Ruhestand versetzt, † er den 16. Juni 1804 zu Leipzig. Im Jahre 1832 ward ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Von seinen vielen übrigen Schriften nennen wir: „Ueber Metastasio u. seine Werke" (Leipzig 1786), „Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrter" (enthält auch H.s Selbstbiographie, das. 1774), „Sammlung vierstimmiger Motetten und Arien rc." (das. 1776—91, 6 Thle.). Vergl. Neumann, J. A. H., eine Würdigung seiner Verdienste, Leipz. 1804.

3) Johann, Freiherr von H., österreichischer General, den 10. Juni 1754 zu Wienerisch-Neustadt geboren, diente seit 1770 in der österreichischen Artillerie von der Pike auf und machte den bayerischen Erbfolgekrieg, den Krieg gegen die Pforte, die Feldzüge gegen Frankreich in den Niederlanden, Italien und Deutschland mit. Beim Ausbruche des Krieges von 1805 Feldmarschalllieutenant, übernahm er das Kommando des 6. Armeecorps im Heere des Erzherzogs Karl, bildete dessen rechten Flügel und zeichnete sich namentlich bei Aspern aus. Im J. 1813 befehligte H. als Feldzeugmeister das Heer, welches Oesterreich an den Grenzen Illyriens aufstellte, wurde im December zur großen Armee berufen, nach dem ersten pariser Frieden kommandirender General von Galizien und † zu Lemberg den 5. Juni 1819 als Generalfeldzeugmeister.

4) Johann August Friedrich, Freiherr H. von Gärtringen, preußischer General, Neffe des Vorigen, 1772 in Magdeburg geboren, trat in preußische Dienste, machte die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 in Hameln gefangen. Im Jahre 1812 zum Major, dann zum Gouverneur von Spandau, 1813 zum Adjutanten Yorks und darauf zum Brigadekommandanten ernannt, führte er den Vortrab des yorkschen Armeecorps, trug wesentlich zur Entscheidung des Treffens bei Möckern bei, wo er verwundet wurde, befehligte 1814 als Oberst die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 die 10. Brigade, an deren Spitze er in der Schlacht bei Waterloo das Dorf Planchenoit nahm. Er wurde hierauf Generalmajor und Kommandant von Stettin, kam 1817 als Divisionskommandeur nach Posen und 1826 nach Breslau, wurde dann Generallieutenant und verließ als General 1836 den aktiven Dienst. Er † den 18. Januar 1856 zu Berlin.

5) Gottlieb, bekannt unter dem Namen des Naturdichters, den 15. Okt. 1778 zu Landsberg in der preußischen Provinz Sachsen geboren, diente erst als Knecht und erwarb sich später durch Flechten von Taubennestern und Streichen von Lehmziegeln seinen Unterhalt, las aber daneben fleißig, und durch Wielands Schriften zum Dichten angeregt, verfertigte er 1801 sein erstes Gedicht auf eine im Spätherbst gefundene grüne Schote, das in den Kreisen, wo es bekannt wurde, beifällig aufgenommen ward. Der Ruf von seinem Dichtertalent verbreitete sich weiter, alsVäntsch in Köthen einige Proben seiner Poesien drucken ließ. H. wurde in den Kreisen der großen Welt als eine Kuriosität angestaunt und reich beschenkt. Selbst Goethe sprach mit Anerkennung von ihm. Seine „Gedichte" (Köthen 1805), denen er später als 2. Theil noch eine „Reise durch Sachsen, Böhmen, Oesterreich und Ungarn" (das. 1808) beifügte, zeugen wohl von einer gewissen Gewandtheit u. formellen Ausbildung, sind aber aller Phantasie und Originalität bar. H. † vergessen zu Vernau bei Berlin den 2. Januar 1826.

6) Ferdinand, guter Pianist und ausgezeichneter Komponist, wurde am 24. Oktober 1811 zu Frankfurt a. M. als Sohn wohlhabender Aeltern geboren und in Folge seiner frühzeitig hervortretenden musikalischen Anlagen schon als Kind zur Künstlerlaufbahn bestimmt. Seine ersten Lehrer waren Hofmann, A. Schmitt, Vollweiler, besonders aber Hummel, bei welchem er 2 Jahre zubrachte. Als zehnjähriger Knabe trat er zum ersten Male öffentlich auf; seine erste Komposition, ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche u. Cello, erschien, als er 17 Jahre alt war, zu Wien. Von 1829 an hielt er sich 7 Jahre zu Paris auf, wo sein Haus der Sammelplatz einer ganzen Reihe hervorragender Talente wurde und er mit Eifer und Erfolg für Anerkennung und Verbreitung gediegener Musik, namentlich Bachs und Beethovens, wirkte. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, leitete er im Winter 1836—37 den dortigen Cäcilienverein, ging dann nach Italien, machte indeß zu Mailand mit seiner Oper „Romilde" kein Glück, kehrte daher wieder nach Deutschland zurück und brachte den Winter 1839—40 zu Leipzig zu, wo er sein Oratorium „Die Zerstörung von Jerusalem" mit großem Erfolge zur Aufführung brachte. Im Sommer 1841 verheirathete er sich in Italien, lebte einige Zeit in Rom und dann abwechselnd in Frankfurt, Leipzig und Dresden. Im J. 1843—44 dirigirte er in Leipzig die Gewandhauskoncerte. In Dresden brachte er die beiden Opern „Der Traum in der Christnacht" (1844) und „Konradin der letzte Hohenstaufe" (1847) zur Aufführung. Im Jahre 1847 nahm er einen Ruf als Musikdirektor zu Düsseldorf an, wo er bis zum Frühling 1850 weilte. Am 1. April 1851 trat er als städtischer Kapellmeister in Köln ein und übernahm zu gleicher Zeit die Leitung der hauptsächlich durch ihn gegründeten dortigen Musikschule. Im Herbst 1851 wurde er als Direktor der italienischen Oper zu Paris engagirt, kehrte aber, nachdem er die Kunstsaison von 1852 in London zugebracht hatte, im November desselben Jahres in seine frühere Stellung nach Köln zurück. Den Winter 1852—53 brachte er fast ganz in Paris zu, und erst seit dem 15. März 1853 ist Köln wieder sein fester Wohnsitz. Von seinen Kompositionen sind über 50 gedruckt, welche in mehren Liedersammlungen, Sonaten, Klavierkoncerten, Etuden für Piano und Violine, geistvollen Impromptus, den bekannten rhythmischen Studien, mehren großen Gesangstücken für Solo, Chor und Orchester („Gesang der Geister über dem Wasser" und „O weint um sie") und andern Sachen be-

Digitized by Google

stehen u. größtentheils als höchst gediegene Werke allgemeine Anerkennung gefunden haben. Seine „Zerstörung von Jerusalem" reiht sich würdig den Oratorien Mendelssohns an. Im Jahre 1863 trat H. auch wieder mit einer Oper „Der Wahrsager" an die Oeffentlichkeit. Als Pianist der klassischen Schule Schmitts und Hummels angehörig, weiß er jedoch mit derselben die neuere Romantik des Pianofortespiels auf reizende Weise zu verbinden.

Hilpoltstein, Stadt im bayerischen Kreise Oberpfalz, Distrikt Neumarkt, mit 2 Schlössern, von denen das eine früher Residenz der Herzöge von Neuburg u. Sulzbach war, und 1580 Einw. In der Kirche von H. ruht Seyfried Schweppermann.

Hilscher, Joseph Emanuel, deutscher Dichter, den 22. Jan. 1806 zu Leitmeritz in Böhmen geboren, kam als Soldatenkind in das zu Kosmanos befindliche Erziehungshaus, um dann als Soldat in das Heer einzutreten. Im Jahre 1817 folgte er dem Erziehungshause nach Laibach. Hier erwachte die Poesie in ihm, und er fand in einem seiner Lehrer einen Freund, der ihn in seiner poetischen Neigung unterstützte, indem er ihm Unterricht in der deutschen Sprache gab und ihm die Prosodie lehrte. Im Jahre 1822 kam H. als Gemeiner zum Regiment. Sein leichtes, fröhliches, unbefangenes Leben und seine heitere, mitunter sarkastische Laune machten ihn bald zum Liebling der Soldaten, die ihn als Genie und Polyhistor anstaunten. Um seinen Liebling, Byron, zu verstehen, lernte er Englisch, während er zugleich auch Französisch und Italienisch mit Eifer trieb. Nachdem er den Präparandenkursus durchgemacht, wurde H. Lehrer in demselben Erziehungshause, wo er bisher Schüler gewesen war, und blieb in dieser Stellung bis 1832. Eine Frucht der Studien Shakspeare's war das dramatische Gedicht „Kaiser Albrechts Hund", in 1 Akt, und „Friedrich der Schöne", in 5 Akten, von denen ersteres im Kreise seiner Bekannten in der Kaserne, letzteres auf der laibacher Bühne zur Unterstützung des Invalidenfonds mit ungetheiltem Beifall aufgeführt wurde. In Anerkennung seines Talents wurde H. zum Kadeten ernannt; die Hoffnung, sein dichterisches Talent werde ihm auch zum Offizierspatent verhelfen, ging aber nicht in Erfüllung. Mittlerweile wurde sein Regiment nach Italien versetzt und H. wegen seiner besonderen Fähigkeiten und seines musterhaften Betragens als Fourier beim Generalquartiermeisterstab angestellt. Streng in Erfüllung seiner Pflichten, wandte er seine Mußestunden literarischen Arbeiten zu, die er größtentheils im „Deutschen Echo" zu Mailand niederlegte. Aber der schöne Himmel Italiens sollte ihm nicht lange leuchten; im Juli 1837 erkrankte er und † nach vierwöchentlichem Siechthum an der Lungenschwindsucht den 2. November 1837. Ein einfaches Kreuz ziert das Grab des Dichters zu Mailand. Seine „Dichtungen" erschienen gesammelt mit einem biographischen Vorwort von L. A. Frankl (Pesth 1840). Seine Vaterstadt Leitmeritz hat ihm 1863 ein Denkmal, eine aus Metall gegossene Büste auf einem Sockel von Granit, gesetzt, und bei dieser Gelegenheit sind auch seine „Gedichte" in neuer Auflage erschienen. H.s Begabung ruhte auf dem Grunde des Herzens und der Begeisterung für das Schöne und Erhabene. Seine Poesie ist eine vorwiegend ernste, und er zeigt immer ein warmes u. edles Streben, den Drang nach Vollendung, Klarheit und Reife. Die Form hat dem Dichter aber Schwierigkeiten gemacht, deren Bewältigung ihm nicht selten mißlungen ist.

Hilsformation (Hilskonglomerat, Hilsthon u. Hilssandstein), das älteste Glied des norddeutschen Kreidegebirgs, ein Aequivalent des untern kalkigen Neocomiens Frankreichs und der Alpen und des untern Grünsands von Wight und Atherfield in England. Im Osten der Weser, so östlich vom Hils, dem westlichen Bergrand einer hochgelegenen, mit Quadersandstein und Kreidemergel erfüllten Flötzmulde im Südosten von Alfeld an der Leine, nach welchem der Name H. von A. Römer gegeben wurde, am Osterwald u. Süntel, u. ebenso im Braunschweigschen nördlich vom Harz, zu beiden Seiten der Höhenzüge der Asse und des Elms u. an a. O. ist es eine vorherrschend thonige Bildung, an deren unterer Grenze Zusammenhäufungen von Kalk u. Eisen, von Mergelkalk, Kalkstein, aus Kalk- u. Eisensteinstückchen bestehendem Konglomerat, von zum Theil oolithischem Bohnerz, die, verschieden in Mächtigkeit und Ausdehnung, dem Thon eingelagert sind u. einen fortlaufenden Horizont, das Hilskonglomerat, bilden. Sie sind vor Allem reich an Versteinerungen, aber von sehr verschiedenem lokalen Ansehen (Facies), zu beiden Seiten der Asse, im Osten von Wolfenbüttel, mit einem Reichthum an Spatangen, am Elm; so am Rautenberg bei Schöppenstedt mit zahlreichen Cidariten u. hier, wie am Oeselberg bei Wolfenbüttel, erfüllt von Bryozoen und Schwammkorallen. Die obere thonige Abtheilung ist, wo sie nicht unreine Kalke, Gyps u. Sphärosiderit führt, ein trefflicher Ziegelthon, aber versteinerungsarm, denn die versteinerungsreicheren oberen Thone gehören nach von Strombecks Untersuchungen schon dem Gault an. Von der merkwürdigen Dörenschlucht, welcher folgend die warburg-paderborner Eisenbahn den teutoburger Wald überschreitet, nordwestlich findet sich statt jenes Gesteins ein lockerer weißer Hilssandstein im teutoburger Wald. Auch die untersten Kreidesandsteine des nördlichen Harzrandes hält man für Hils. Die Unterlage dieses Hils bildet am Harzrand u. in der Hilsmulde der oberste weiße Jura, zu welchem die Formation auch anfänglich durch den Entdecker A. Römer gerechnet wurde; nordwestlich davon aber am Osterwald und Süntel lagert sie auf der steinkohlenreichen Wälderformation, während die H. nördlich, vom Harz entfernter, auf Lias und braunem Jura lagert. Ihre Decke bilden unterer Quadersandstein oder Flammenmergel, wo jener fehlt. Technisch wichtig wird der Hils durch Eisenreichthum (Salzgitter). Vergl. Kreidegebirge.

Hilster, s. v. a. Lorbeerweide, s. Weide.

Hiltensperger, Johann Georg, Historienmaler, 1806 zu Haldenwang bei Kempten geboren, ward 1822 Zögling der münchener Akademie unter Langer, später Schüler von Cornelius in Düsseldorf, von wo er 1825 mit dem Meister nach München zurückkehrte. Hier erhielt H. von König Ludwig I. den Auftrag, an den historischen Fresken der Arkaden des Hofgartens mit zu arbeiten; von ihm ist hier das siebente Bild: Herzog Albrecht III. von

Digitized by Google

Bayern schlägt die böhmische Krone aus. Darauf ging er im Auftrag des Königs Ludwig I. nach Neapel und Pompeji, um die antiken Malereien des Museo borbonico und der Gräberstadt zu studiren. Von da zurückgekehrt, schmückte er das Servirzimmer des Königsbaues mit Darstellungen zu den homerischen Hymnen nach Entwürfen von Schnorr, das Ankleidezimmer mit Bildern aus den Komödien des Aristophanes nach Schwanthalers Entwürfen, die hinsichtlich des Kolorits zu H.s gelungensten Arbeiten gehören, und die Gastzimmer des Saalbaues mit einem zusammenhängenden Cyklus von Darstellungen aus der Odyssee nach Entwürfen von eben demselben in enkaustischer Manier. Von ihm sind auch die Fresken an den beiden Giebelfeldern des königlichen Hof- und Nationaltheaters.

Hilton, William, englischer Historien- und Bildnißmaler, geboren 1787, ward Inspektor (keeper) der königlichen Akademie zu London u. bearbeitet mit Vorliebe Gegenstände aus der Geschichte seines Volkes; außerdem lieferte er auch religiöse u. mythologische Darstellungen. H. ist von einem lebendigen, dichterischen Geist beseelt, beherrscht das Technische seiner Kunst vollkommen, hat sich einen reinen Geschmack bewahrt, der nur selten der englischen Lust am Flitterprunke fröhnt, und gehört mit Etty und Howard zu den ausgezeichnetsten Künstlern Englands. Von größeren Bildern brachte er zuletzt zur Ausstellung: den bethlehemitischen Kindermord; Mönche, den Leichnam des Königs Harald findend. Zu seinen besten Bildern gehören: Jakob und seine Söhne; Una u. die Satire; der Raub der Proserpina, sämmtlich ausgezeichnet durch Einheit der Idee und Reinheit der Ausführung. H. † zu London 1848.

Himalaya (auch Himavat, im Sanskrit s. v. a. Heimat oder Wohnung des Schnee's), das mächtige Grenzgebirge Vorderindiens gegen Tübet, das kolossalste Alpengebirge der ganzen Erde, hinsichtlich der Erhabenheit seiner Kämme und Gipfel, des Umfangs seiner Firnfelder und Gletscher, der Tiefe und Wildheit seiner Thäler von keinem andern Gebirge erreicht, mit den höchsten gangbaren Pässen, den höchsten Wohnungen der Menschen, den größten Kontrasten in der Vegetation, der Thier- u. Menschenwelt an der Nord- und Südseite. Seine Ost- und Südgrenze liegen, noch von keinem Europäer erreicht, im Dunkel, ebenso unsicher sind wir über die Grenzen des Himalayasystems gegen Norden. In der Begrenzung vom Indusdurchbruch bis zu dem des Dihong, im obern Lauf Yaru-dsang-botschu, durchzieht es etwa 25 Längengrade, in einem Bogen von etwa 350 Meilen Länge, nach Europa übertragen, die Entfernung von Paris bis Kertsch am schwarzen Meer. Sein indischer Abfall bis zu den hohen inneren Pässen gegen Tübet hat eine mittlere Breite von 24 Meilen, so daß der indische H. einen Flächenraum von 11,000 □Meilen bedeckt. An seinem Westende aber, nördlich von Kaschmir, bedeckt er mit dem aus Südosten herankommenden Karakorum und dem östlich ziehenden Küenlün ein mächtiges Gebirgsland von 5 Breitengraden, die höchste bekannte Massenerhebung der Erde, auf Montblanchöhe noch mit Stücken menschlicher Kultur, aber Oasen in einer weiten Wüste, wo Montgomery bei seiner Landesvermessung auf 7—8 Tagemärschen keine menschliche Wohnung, auf 11—12 Tagemärschen kein ansehnliches Dorf fand, wo ihm jede Nacht die Dinte gefror und wo die Wurzeln von Wachholdergebüsch und krüppeligen Weiden das einzige Brennmaterial sind. Die mittlere Höhe dieser an sich baumlosen Hochthäler und rauhen Hochebenen an der Nordseite des indischen H. beträgt, so weit wir Messungen besitzen, von Balti im Westen bis zu dem Quellland von Indus und Setledsch mit den heiligen Seen im Osten 12—15,000 Fuß, hier 14,000 Fuß; die furchtbar öde Kisilkorumebene, welche die Gebrüder Schlagintweit zwischen Karakorum und Küenlün durchwandern mußten, erreicht sogar 16,600 Fuß (17,000 engl. F.) Höhe. Der Karakorum- u. Mustagpaß, die über diese mächtigen Höhen nach Yarkand zu der tiefen weiten Einsenkung von Ostturkestan führen, wo wieder Traube und Pfirsich reifen, haben jener 18,300, dieser nur 1750 engl. Fuß Höhe. In der Nähe des letzteren, des westlichen, hat man die zweithöchsten bekannten Gipfel der Erde von 26,533 par. Fuß entdeckt, während der erst höchste, der Mount Everest (Gaurisankar nach Schlagintweit), von 27,227 par. Fuß (29,002 engl. Fuß), und der dritthöchste, der Kindschinschinga, 26,419 F. (28,156 engl. Fuß), dem Süden, Indien, angehören. Zahllos ist die Menge der Gipfel, die 20,000 F. übersteigen, u. der Pässe von meist zwischen 15,000 u. 17,000 Fuß Höhe, deren tiefster, der Netangpaß, wenig über 12,000 F. (13,050 engl. F.) hoch ist, u. von denen alle nach dem Innern führenden östlich vom Setledsch hin in der Reihe der Riesengipfel liegen, während der Südfuß in der heißen nordindischen Ebene sich von Südosten gegen Nordwesten und von 250 Fuß bis 1200 Fuß erhebt. Bei dieser gewaltigen Höhe sind im H. alle Klimate und alle Vegetationszonen, von der tropischen hinauf bis zu der des eisigen Nordens und zum Erstarren alles Lebens, von der Ueppigkeit, die ein feuchtwarmer Tropenhimmel erzeugt, bis zur Aermlichkeit und Unansehnlichkeit extrem trockener, kontinentaler Ebenen vertreten. Bei aller Großartigkeit der Gebirgsnatur, wie sie auf der ganzen Erde nicht erhabener vorkommt, täuscht man sich doch über den Eindruck, den das Gebirge von ferne macht. Zwar leuchten die schneebedeckten Gipfel 20—30 Meilen weit hinaus in die Ebene, etwa so weit, als wenn man den Brocken von Lübeck aus sähe, aber während der ganzen Regenzeit liegt das Gebirge in Wolken verhüllt, und während der Winterszeit ist die Luft über den Ebenen Indiens sehr nebelig, so daß nur im September, wenn mit dem Aufhören des regelmäßigen Südostmonsuns die Regenzeit endet, die lange Reihe von Schneegipfeln am Horizont Nordindiens sichtbar wird, aber bei der großen Entfernung unter so geringen Winkeln, daß ihnen durchaus der imponirende Eindruck der Alpen abgeht, da näher am Gebirge sich die Gipfel hinter den einförmigen und eintönigen Vorhöhen verstecken.

Die genauere Kenntniß des H. datirt erst seit diesem Jahrhundert, wenn auch seit Jahrtausenden schon die Hindu's nach den Quellen der ihnen heiligen, ihr Land befeuchtenden Ströme gewallfahrtet sind. Den Hindu's sind, sagt Ritter, die Schneegipfel des H. die reinen Quellhöhen ihrer heilig gehaltenen Ströme, die auf sie von den

Digitized by Google

höchsten Sitzen der Götter herabfallen; an deren sichtbaren Ursprüngen in den wilden Felshöhen haben sie ihre Opferstätten, ihre Tempel, Badplätze, Wallfahrtsorte erbaut, zu denen jährlich viele Tausende pilgern. Dort, in äußerster Höhe u. Ferne, liegt ihnen „der große Götterberg Meru", die Mitte, oder die Axe der Erde, der unendliche Wasser versammelt, wo der Regen entsteht und die Wolken sich bilden, öfters von ihnen der goldene Berg genannt, wie die aufgehende Sonne leuchtend, rauchlosem Feuer gleich, von Tausenden anderer Berge umgeben, der Ausgangspunkt der großen berühmten Ströme, u. der unberühmten Gewässer zu Hunderten u. Tausenden". Auf den gefahrvollsten Wegen, über steile, oft nur durch in das Gestein gehauene Stufen u. durch Leitern ersteigbare Felsen, auf Felspfaden, durch oft am Rande über 1000 Fuß und tiefer eingeschnittene Schluchten, hie und da auf Breterstegen, die auf in dem Fels befestigten Balken über dem tosenden Fluß hängen, bringen sie ins Gebirge ein, oft auf gefahrvollen, leichten Seilbrücken, oder auf schwankendem Weidengeflecht, selten auf ein Paar zusammengelegten Balken die wilden Gebirgsflüsse übersetzend, um in den innersten Gebirgswinkeln Entsühnung zu finden, selbst die Opfer eigenen Aberglaubens und der Geldgier ihrer Priester. Prinz Waldemar von Preußen, wohl der einzige Europäer, der bis jetzt in das Allerheiligste dieses Tempels zu Gangotri, nachdem er sich allen Ceremonien unterworfen, eingelassen wurde, wandte sich mit Ekel ab, als er hier nichts als einen roth und gelb bemalten Lingam und einige mit Silberflittern geschmückte Götzenbilder, spärlich von Lampen beleuchtet, aufgestellt fand. Bis auf die Briten ist keiner der vielen Eroberer aus dem Westen über Kaschmir hinaus in den H. eingedrungen. Von Europäern war Sultan Akbars Leibarzt, Bernier, der Erste, der uns Kunde von Kaschmir brachte; ihm folgten kühne Missionäre des Jesuitenordens u. brachten die erste Kunde von den hohen Gebirgen des H. mit seinen beschwerlichen Pässen. Im Jahre 1624 drang d'Andrada, der vom großen Wallfahrts- u. Marktorte Hardwar am Ganges aus zuerst mit den Karawanen der Pilger und Handelsleute am Ganges aufwärts zur heiligen Pagode von Badrinath reiste, zuerst über den Manapaß in Tübet ein. Durch d'Orville und Gruber kennen wir, seit 1661, den Weg von H'lassa über Nepal nach Indien, durch Desiberi den von Kaschmir nach Leh seit 1714, durch den Tyroler Tiefenthaler seit 1785 den Riesengipfel des Dhawalagiri. Es folgten britische Gesandtschaften nach Butan und Nepal. Seit 1808 ist es der Trieb der Europäer nach Westen, seit dem glücklichen Kriege der Briten mit den Ghorkas 1814, der einen Theil des H. englischer Herrschaft unterwarf, die Vermessung eroberter Länder, seit neuester Zeit eine planmäßige geognostische Aufnahme der britischen Besitzungen, die den Kreis unseres Wissens über den H. fort und fort erweitern. Im Jahre 1808 eröffnete Webb den Weg zu den Quellen des Ganges; 1808 entdeckte der kühne Moorcroft die Quellen des Setledsch und Indus und die heiligen Seen. Wir nennen nur noch einige der Hauptnamen, an welche die Entdeckungen im H. geknüpft sind: die 3 Gebrüder Everest, Gerard, Hodgson, Cautley und Falconer, Hooker, Thompson, die Brüder Strachey, die Gebrüder Schlagintweit, von denen Adolf, wie einst Moorcroft, als Opfer für die Wissenschaft unter Mörderhänden gefallen ist.

Der geognostische Bau des H. ist uns nur seinen allgemeinsten Zügen nach bekannt. Krystallinisches Schiefergebirge: Glimmer-, Hornblende- u. andere Schiefer mit großen Gneismassiven u. verhältnißmäßig zurücktretendem Granit, bilden die Hauptmasse des hohen H. und auch der tübetanischen Ketten. Dem Gneis scheinen auch hier die mächtigen Gipfel ihre scharfgeschnittenen Formen zu verdanken. An die krystallinischen Schiefer schließen sich Thonschiefer, Grauwackeschiefer, Uebergangskalksteine, rothe Sandsteine und Quarze mit den Versteinerungen des Uebergangsgebirgs an, nach dessen Trilobiten u. A. man sie für silurisch anspricht. In größter Ausdehnung kennt man sie an der Nordseite des hohen, indischen H. von den Quellen des Gogra über Spiti bis zur Nordostgrenze von Kaschmir; aber im Mittelgebirge vor dem hohen H. kennt man ähnliche Gesteine, wie dort am Setledsch die Lagerstätte von Kupfererzen. Porphyr- und Trappdurchbrüche treten hier und im vorigen Gebiet auf. Dem Uebergangsgebirge folgen an der Nordseite des H. steil aufgerichtete Schichten jurassischer Schiefer und Kalk von großer Mächtigkeit und reich an Ammoniten, den unter dem Namen Salagrama durch ganz Indien verbreiteten, heilig gehaltenen Amuleten. Vom Nitipaß, wo sie zuerst entdeckt wurden und wo sie bis über 16,000 Fuß (17,000 engl. Fuß) vorkommen, setzt der Jura einerseits nach Nepal, andererseits bis zum Setledsch über Schipke hinaus in der Richtung von Südosten nach Nordwesten fort. In noch größerer Ausdehnung kennt man das Nummulitengebirge, das im Norden den Jura begleitet, jenseit des Setledsch am granitischen Pargheul in 2 dann parallel nordwestlich verlaufende Arme getheilt bis über die Länge des Indus sich fortsetzt, mit den beiden vorigen Bildungen die krystallinischen Gebirgsketten des obern Indus u. Setledschgebiets von den Centralmassen des indischen H. mit ihren Hochgipfeln trennend. Im Süden bildet es einen Theil der Vorhöhen von Kaschmir bis Assam; bei dem über 6000 F. hoch gelegenen Nainital, mit den Fukoidensandsteinen wie in den Alpen verbunden, bilden sie ein liebliches, wellenförmiges Bergland. Den Südfuß begleitet als 2—3000 Fuß hoher niederer Wall (Subhimalaya) ein kohlenführendes, vorherrschend aus Sandstein, aber auch aus Nagelflue und Thon zusammengesetztes miocenes Tertiärgebirge, in welchem, zwischen Dschumna und Ganges, Cautley und Falconer ihre interessantesten Entdeckungen fossiler Quadrupeden machten, worunter die des ersten fossilen Affens und des riesigen Sivatheriums der Sewalikshügel. Ausgedehnt sind die neueren tertiären u. altdiluvialen Süßwasserablagerungen, sowie die Travertinablagerungen auf dem Hochland von Tübet; auch die erratischen Phänomene kehren im H. mit den ausgedehnten Gletscherbildungen wieder. Zahllos sind die heißen Quellen, von denen manche unter dem ewigen Schnee hervorbrechen u. Eis- u. Schneegrotten bilden, deren Wände u. Decken mit Tausenden von Eisstalaktiten (Mahadewa's Haupthaar für den Hindu) bedeckt sind. Am obern Indus und Setledsch gibt es auch mächtige heiße Schwefelquellen,

Digitized by Google

welche Schwefel absetzen. Dieselben Sedimente wie im nördlichen H. bilden auch die Salzkette und das niedere Plateauland, welches sich im westlichen Pendschab vor das Hochgebirge von Kaschmir vorlegt. Hier ist Reichthum an Steinsalz u. an Naphtha, die ebenso an der Nordseite des H. verbreitet sind. Gold kommt nicht selten in den Bächen vor. Außerdem liefert der H. und Kamaon noch Eisen.

Eine wissenschaftliche orographische Eintheilung des H. ist bei unserer unvollkommenen Kenntniß des geognostischen Baues desselben noch ganz unmöglich. Die Vorstellung von einer zusammenhängenden Kette des hohen indischen H. hat sich als unrichtig erwiesen, sein krystallinisches Gebirge wird sich wohl meist in zahlreiche Centralmassen auflösen; alle die hohen Pässe nach Tübet liegen hinter den Riesengipfeln des H.; nur in den Gebieten mit aufgerichteten Sedimentbildungen und in den krystallinischen Axen der innern Gebirgszüge tritt uns eine wirkliche ausgedehntere Kettenbildung entgegen; aber auch bei ersteren wird im Südabhang des H. dieselbe durch die großartigste Erosion der Flüsse verwischt. Mit Ausnahme des Ganges u. der Dschumna entspringen alle übrigen Hauptzuflüsse, wie Indus u. Brahmaputra, selbst auf der Nordseite des indischen H., anfänglich in flachen Längenthälern verlaufend, bis sich ihnen Querthäler aufthun, welche sie schluchtenförmig vertieft haben. Zahllos sind die Flüsse, die aber auch aus dem vorderen H. entspringen und durch Indus, Ganges und Brahmaputra dem Meere zugeführt werden. Die Schluchten, in welchen sie die festeren Gesteine durchsetzen, sind überall sehr eng, oft so eng, daß nicht einmal ein unbeladener Fußgänger ihnen folgen kann; dabei erreicht ihre Tiefe im Innern des Gebirgs wohl 1000 Fuß und darüber, ja am Setledsch und Ganges 2—3000 Fuß. Man theilt meist mit Ritter den H. in den westlichen vom Indus bis zu den eingesenkten und im 14,000 Fuß hohen Hochland in Tübet gelegenen heiligen Seen: dem Rawan Hrad und Mana Sarowar, aus welchem der Setledsch entspringt, während unsern im Osten die Quellen des Yarudsang-bo-tschiu lagen, des Quellflusses vom Brahmaputra. Der mittlere H., mit welchem die bis dahin südöstliche Richtung des Gebirgs in die östliche umbiegt, umfaßt das Gebirge von Nepal u. Sikkim, der östliche die Butans. Zu dem westlichen H. gehören die Gebirge von Kaschmir und am Ravi bis zu der tiefsten Paßeinsenkung des Haupthimalaya am Retang (12,300 Fuß), von der aus der Weg weiter, über den 15,500 Fuß hohen Paralasa u. den 17,000 F. hohen Tschunglungpaß nach Leh (10,800 Fuß), hinüber auf das innere Hochland führt. Das über 4800 Fuß hoch gelegene Kaschmirthal ist ein wirkliches, von Hochgebirgen umringtes Becken, das des Tschelum (Hydaspis). Von dem Haramak an seiner Nordseite reicht der Blick schon über die 14,000 Fuß hoch gelegenen Deosaiebenen zu dem firnbedeckten Karakorum; auch nordwestlich liegt hohes Schneegebirge mit dem 25,000 Fuß hohen Dayarmur oder Nanga Parbat; im Osten des Ravi erreicht der Mer- oder Dum-Huy über 22,000 Fuß. Nördlich von Kaschmir breiten sich die lange Zeit durch die Höhe der Pässe und die engen Thalschluchten geschützten Hochlandschaften von Gilgit aus, im Westen des Indus, und Balti u. Ladakh, aufwärts in dem Längenthal desselben; von den dort im Norden gelegenen Gebirgen war schon oben die Rede. Oestlich vom Retangpaß folgen die am frühesten bekannt gewordenen Theile des hohen H., die zu den Seiten des tiefen Querthals des Setledsch und die Hochgebirge im Quellgebiet der Dschumna und des Ganges, oder in Gherwal. Hier liegen ringsum ausgedehnte Schneegebirge mit dem 23,000 Fuß hohen Dschumnotri und dem über 21,000 Fuß hohen Patricks Pik, die heiligen Quellorte von Dschumnotri, Gangotri, Kedarnaht und Badrinaht, zwischen 9500 und 11,000 Fuß Höhe in Thälern, in denen bis in den Hochsommer Schneebrücken über die Bäche hängen. Mächtige, über das Setledschthal fortsetzende Granit- und Gneisbecken bilden die furchtbaren Thalengen, welche das Kanawar, den inneren Alpengau, einst gegen die Ghorkas schützten. Zahlreiche, 12—17,000 Fuß hohe Pässe verbinden die Seitenthäler unter sich und mit dem Hochland von Tübet. Wie kolossal die Dimensionen u. Höhen des H. sind, beweisen die neun Tagemärsche, welche Prinz Waldemar machen mußte, um von Gangotri über schneebedeckte, hohe Pässe u. zuletzt über Gletscher ins freundliche Thal von Baspa und zum Setledsch zu gelangen, wo über der 2000—3000 F. tiefen Felsschlucht sich Terrassen mit Dörfchen, umringt von Obst- und Weingärten und Feldern, mitten in der Felsöde hinziehen, überragt von Wald- und Felsgehängen und vom eisigen Hochgebirge. Ein Saumweg, der einzige ins Innere führende, erleichtert jetzt den Verkehr, den der betriebsame Bewohner von Kanawar zwischen Indien, Tübet und Ladakh vermittelt. Dort, wo der braune Setledsch und weiße Li zusammenstürzen, unweit Schipke, legt sich der mächtige Pargheul mit dem 21,000 Fuß hohen Tuzigang vor, an dem einst Gerard die höchste Höhe im H., von über 18,000 Fuß, erreichte, die aber übertroffen wird von der, welche die Gebrüder Schlagintweit am Kamet später erstiegen (über 21,000 F.). Südöstlich führt der Weg im Längenthal des Setledsch aufwärts und hinüber nach Gardok am obersten Indus, nordwestlich durch Spiti und über hohe Pässe nach Leh. Im Osten der hohen Gebirge von Gherwal ist der Nitipaß (15,778 F.) von Badrinaht aufwärts der betretenste, von da über Daba nach Gardok (Gertope) und ostwärts nach den heiligen Seen, wo bei 14,000 F. Höhe noch Klöster sind und zahlreiche Einsiedler in den Felsklüften wohnen. Der hohe Ghang-tisri, der Götterberg der Hindu's, erhebt sich in ihrem Norden, südlich der hohe Guela gegenüber dem östlichsten Theil des mittleren H., die Gruppe des Dschawahir oder Nanda-dewi von 24,175 F. Höhe. Vor dem armen, wald- und almenreichen, von nackten Felsbergen und Kämmen und Schneerücken u. Kuppen überragten Hochgebirge der Centralmassen breitet sich durch Simorre, Gherwal und Kamaon ein reizendes, reich angebautes und waldreiches Mittelgebirge aus, mit zahlreichen von Burgen gekrönten, eruptiven Rücken und Gipfeln, unter denen der höchste, der granitische Tschurpik, 11,000 F. erreicht. Hier hat der Brite seine Gesundheitsstationen u. der Vicekönig in dem 7261 F. hoch gelegenen Simlah seine Sommerresidenz, während die im Osten der Dschumna dicht bewaldeten, ter-

Digitized by Google

tiären, randlichen Ketten durch ungesunde Längenthäler, die Dhuns, getrennt sind und den Fuß selbst von da ostwärts das fieberreiche, sumpfige Terai bildet. Zum *mittlern H.* gehören die Gebiete der Gangeszuflüsse *Gogra*, *Gandaki*, *Kosi* und *Tista*, von denen letzterer schon seine Gewässer zum Theil dem Brahmaputra zusendet u. das von Wald mit einzelnen Kulturoasen bedeckte *Sikkim* bewässert. Nepal besitzt ganz den Bau vom angrenzenden Kamaon und Gherwal. Dort erheben sich im Gandakigebiet die gewaltigen Höhen des Tschandragiri und Dhawalagiri u. im Salpagebirge, nördlich von dem im paradiesischen Gebirgskessel gelegenen Kathmandu (4350 F.), der Ghorkakapitale, der Gossainthan od. Gossaminana (23,132 F.) u. der riesigste aller Gipfel, der schon erwähnte *Mount Everest* oder *Gaurisankar*; in Sikkim, über dem 7900 F. hohen Dardschiling, der ebenfalls schon genannte ebenbürtige *Kindschinschinga*, der dritthöchste aller bekannten Gipfel der Erde. Die Pässe durch Nepal zum Hochland sind dem Europäer verschlossen, auch der neben dem über 26,000 Fuß hohen Massiv des Donkiah hinüberführende, 16,900 Fuß hohe Paß gleichen Namens ist schwierig erreichbar. Der *Tschumelari* (22,468 F.) gehört schon zu dem den Europäern gänzlich verschlossenen Butan. Aus dem *östlichen H.* sind außerdem nur wenig Gipfel bekannt, darunter die trigonometrisch gemessenen *Zwillinge* (20,270 u. 20,150 F.); Butan ist Brahmaputragebiet.

Auf das *Klima* des auf der Grenze der beiden Gürtel, des mit Winter- und des mit Sommerregen, gelegenen H. wirken die Höhe des Gebirgs und die Lage zwischen dem hochgelegenen kontinentalen Innerasien im Norden u. dem von tropischer Sonne erwärmten, indischen Ocean im Süden ein. Während man in der Ebene zu seinen Füßen eine mittlere Temperatur von 20—21° R. findet, bleibt an dem indischen Südgehänge des H. der Schnee schon auf 15,000 F. Höhe liegen. Das Mittelgebirge hat das glücklichste Klima, hier ist für Kathmandu, bei 4500 Fuß Höhe, die mittlere Temperatur 13—14° R. (die des Sommers 19—20°, des Winters 7°), zu Kotgerh, über dem Setledsch, bei 6500 F., 9½°. Von größtem Einfluß ist die Nähe des Oceans. Der mit Wasserdämpfen geschwängerte Südostmonsun, der vom Mai u. Juni bis September regelmäßig weht und den Sommerregen über Indien bringt, bringt auch dem indischen H. reichlichen Regenfall, am meisten in dem von den Seewinden am unmittelbarsten getroffenen Sikkim, wo zu Dardschiling (7000 F.) jährlich 125 englische Zoll Regen fallen, während je weiter nordwestwärts, die Regenmenge um so geringer wird. Je tiefer diese warmen, wasserreichen Winde in das Innere des Gebirgs eindringen, um so mehr schlagen sich die Dämpfe aller Regen nur auf den Höhen über 15,000 F. als Schnee nieder, liefern also selbst dem Innern noch Nebel u. Thau. Bis 7000 F. ist in der Sommerszeit der Himmel in Sikkim fast stets dicht bewölkt, es fehlt die Erwärmung durch Insolation, und es ist düster, feucht u. kühl. Während im Innern auf den Hochebenen zwar durch Ausstrahlung eine beträchtliche Abkühlung, aber auch durch Insolation eine bedeutende Erwärmung Statt findet, steigen, je tiefer man ins Gebirge eindringt, Schnee- und Vegetationsgrenzen um so höher, u. es liegt hier die Schneegrenze 17,000 F. hoch, eine zuerst am Nitipaß beobachtete Thatsache, wo Gerard auf der Höhe der Schneegrenze im äußeren Hochgebirge noch Baumwuchs fand. Alle Höhen bis 10,000 F. herab bedecken sich im Winter mit Schnee. Nur wenige Monate sind die hohen begangenen Pässe nach Tübet schneefrei. Ausgedehnt und großartig sind die Gletscherbildungen im H., namentlich im Karakorumgebiet.

Von *Vegetationsregionen* lassen sich 3 Hauptregionen unterscheiden: die *tropische* bis 5000 od. 6000 F., die *gemäßigte* bis 12—13,000 Fuß, u. darüber die *alpine* bis zur Schneegrenze. Die tropische nimmt gegen Nordwesten ein total verschiedenes Ansehen an, während hier im Norden des Pendschab und noch bis gegen die Dschumna die äußern Ketten meist waldlos, offen, grasreich, westlich aber auch nackt erscheinen, in den niedern Vorhöhen am Setledsch mit zum Theil dornigem Gesträuch (Zizyphus) und Bambus bedeckt sind u. nur auf Bergkämmen Wälder der langnadeligen Pinus (longifolia) erscheinen, sind östlich von der Dschumna alle Gehänge der äußern Bergzüge mit dichtem Wald bedeckt u. begleitet den Fuß des Gebirgs das sumpf- und fieberreiche, aber fruchtbare *Terai* (Tergani) mit seiner Fülle und Mannichfaltigkeit organischen Lebens. Wo sumpfige Niederung, ist es bedeckt mit Dschungeln (Dickichten) von großen Gräsern, von Rohr (Arundo), Zuckerrohr, Andropogon &c., außerdem waldreich mit zahlreichen Gummibäumen (Ficus), Bombaceen, im Westen mit Dalbergien, vornehmlich aber mit ausgedehnten Waldungen des trefflichsten Nutzholzes (Shorea robusta), die aber in Sikkim schon ausgerottet sind. Scharf scheidet dieser, 2—6 und selbst mehr Meilen breite Gürtel von der Ebene ab und bezeichnet den Fuß des Gebirgs. Der tropische Bergwald bis 4000 Fuß ist verschieden von beiden; ihn bilden dunkel- und dichtbelaubte Bäume (Bombax, Terminalis, Gordonia, Cedrela, viele Ficus), zahlreiche zartbefiederte Leguminosen, worunter die Katechuakazie; mächtige Palmen erheben in Sikkim ihre Kronen über den Wald, zahlreiche blühende Schlinggewächse (Bauhinia u. a.) klettern bis in die Kronen hinauf, Pothos und Orchideen wuchern auf den Bäumen, das spanische Rohr (Calamus) schlingt sich überall durch. Dabei gibt es baumartige Wolfsmilcharten (Euphorbien), Bambus, Lorbeeren. Vor Allem in den heißfeuchten, fruchtbaren, aber ungesunden Gründen ist der Reichthum des von Menschen in seinen tieferen Lagen meist geflohenen Gebiets groß. Ueber 4000 Fuß mischen sich die Gewächse der tropischen und gemäßigten Zonen; hier gedeihen immergrüne Eichen und Wallnußbäume neben Palmen und Baumfarrn, mächtige baumartige Rhododendren breiten sich über dem üppigen Dickicht tropischer Krautpflanzen aus, parasitische Orchideen schmücken die Stämme der Eichen, während darunter Thalictrum und Storchschnabel (Geranium) blüht. Die *gemäßigte Region* zerfällt ebenfalls nach Hooker, dem wir die genauesten Untersuchungen über die Vegetationsverhältnisse insbesondere von Sikkim verdanken, in 2 Unterabtheilungen. Zu unterst breitet sich der Gürtel der Eichen, Magnolien, Lorbeeren, Kasta-

Digitized by Google

nien, der für den H. so charakteristischen baumförmigen Rhododendren, mit Erlen, Ulmen, Birken, Ahorn, Apfel- und Kirschbäumen, Haselnußsträuchern, mit Unterholz von Berberitzen, Seidelbast, Weinreben, kleinen Bambusen und zahlreichen anderen Sträuchern aus. Die Stämme sind hier bedeckt von Orchideen und Moosen; groß ist auch der Reichthum an Farrn. Mit den Krautpflanzen (Anemonen, Ranunkeln, Veilchen, Potentillen, Primeln u. A.) der gemäßigten Zonen kommen aber auch noch Canna, Commelina, Tradescantia, Begonia, kleine Sträucher von Indigofera, Acacia, Cassia u. a. m. vor. Zwischen 9000 u. 12,000 Fuß herrscht dann der Nadelwald vor, der jedoch nach Höhe u. nach den verschiedenen Theilen des Gebirgs von verschiedener Beschaffenheit ist. Es mischen sich noch die tropischen Podocarpen mit Fichten, Tannen, Lärchentannen und dem bei uns einheimischen Taxus baccata. Während im Osten die Abies Webbiana alle Höhen zwischen 10,000 u. 12,000 Fuß bedeckt, finden wir im Nordwesten neben dieser die prächtige Deodaraceder (Pinus Deodara) ꝛc., wie überhaupt der H. unsern botanischen Gärten zahlreiche neue Koniferen geliefert hat, darunter auch Cupressus funebris. Hier und da mengen sich noch Laubbäume darunter. Groß ist die Mannichfaltigkeit der Strauch- und Krautvegetation dieser Zone, Pflanzengeschlechter Europa's, Nordamerika's, China's, Japans, Hinterindiens begegnen sich hier, als ob der H. die gemeinsame Mutter unserer ganzen gegenwärtigen Pflanzenwelt wäre. Ganze Strecken sind von Rhododendronsträuchern bedeckt. In die alpine Region über der Nadelwaldgrenze dringen noch einige Bäume: Birken, Ahorn, Eschen und Weiden, ein, meist sind es aber niedrige Sträucher, Rhododendren, die alle Bachufer bekränzen, Zwergwachholder, Rosen, Loniceren, Potentillen, welche die untere Abtheilung, die der Alpensträucher, bilden. Auch hier sind es vor Allem die mannichfaltigen Alpenrosen, welche, oft bis an den Rand großer Schneelager, die Berge mit einem schönen, herrlich blühenden Gürtel umziehen. Damit wechseln üppige, mit einem Reichthum schön blühender Alpenblumen (Pedicularis, Saxifrageen, Ranunculaceen, Cruciferen, Alsineen, Gentianeen ꝛc.) geschmückte Matten. Nur ein schmaler, fast ganz vegetationsloser Gürtel, wo aber doch noch einzeln Krautweiden, Edelweiß (Leontopodium), Ranunculus hyberboraeus u. A. bis zur Schneegrenze ansteigen, bildet den Schluß, dann folgt der ewige Schnee, in dessen Gebiet am Fels hie und da auch noch bis 17,000 F. seltene Flechten vorkommen, worunter antarktische Formen. Bei der Trockenheit des innern Landes fehlen dort fast alle wilden Baum- und höheren Strauchpflanzen, doch kommen im Nordwesten noch einzelne Birken vor; häufig und wichtig sind Zwergwachholder und Weiden, gepflanzt findet sich einzeln noch bis über 12,000 Fuß die lombardische Pappel. Die Kräuter besitzen den ganz verschiedenen Charakter der tübetanischen Steppenflora, mit trockenen sibirischen und tatarischen Typen, Astragalus (angeblich Ginster), Artemisia u. A. Hocker fand $^{9}/_{10}$ der Pflanzen verschieden von denen des Südgehängs, auch aus den alpinen Geschlechtern. Scharf ist der Abschnitt zwischen beiden Floren. Am Setledsch reicht übrigens diese Flora tief ins Gebiet der indischen hinein, auch die Waldlosigkeit bis in die wildpittoresken Kalkgebirge im Süden von Spiti.

Die Thierwelt ist an den höher organisirten eigenthümlichen Formen am reichsten in der Tiefe und Höhe, je dichter, geschlossener der Wald, um so ärmer daran. Wenn zur Regenzeit alle trockenen Kiesbecken des Terai sich mit Wasser füllen, hausen hier der indische Elephant, das Nashorn, der Büffel, der Eber und Hase, lauert aber auch der Tiger, der Bär, der Schakal und die giftige Schlange. Zahlreiche Wasservögel beleben die Gewässer. Im ganzen tropischen H. hausen die schlimmen Zecken, die Termiten, Ameisen, Mosquitos, Blutegel, und manche dieser Plagen, wie die Blutegel, reichen selbst höher hinauf. Im höhern dichten tropischen Wald, wie in dem der gemäßigten Zone, ist es meist stille, erschallt in Sikkim kaum eine Vogelstimme, während die Schaar der Insekten zahllos ist, worunter besonders prachtvolle Schmetterlinge. Von höhern Thieren sieht man zuweilen einzelne Heerden von Affen (Macacus), den eigenthümlichen Ailurus, Hirsche (Cervus Wallichii) in Nepal, hier auch ein besonderes Stachelschwein u. den großohrigen Hasen. Am reichsten ist der Wald in Nepal, wo der Fang der leicht das Sprechen lernenden Atzel (Gracula religiosa) und verschiedener Papageien (Psittacus torquatus, gingianus u. der kleine gilgulus) noch Regale war; reicher an kleinen Singvögeln (Sylvien, Finken, Sperlingen, Lerchen, Schwalben), an Tauben, Falken, rothbeinigen Gebirgskrähen u. A. ist die gemäßigte Region. Eigenthümliche Birkhühner und Fasanen reichen bis zur Schneegrenze. Kleine Heerden von Moschusthieren weiden zwischen 8000 und 13,000 Fuß. Auf den alpinen Höhen und wo der tübetanische Steppencharakter herrschend wird, fehlen die Blutsauger der indischen Gehänge bei allem Reichthum an Insekten, kommen Heerden großer wilder Schafe (Ovis burrhel), eigenthümliche Antilopen (Antilope Hodgsoni, picteeaudata), des nützlichen Yaks (Bos grunniens), der nur im Winter bis 8000 Fuß niedersteigt, in Tübet auch von wilden Pferden vor, dazu eigenthümliche Murmelthiere und Hasenmäuse. Braminengänse und Enten bedecken noch die heiligen und andere Seen.

Der Mensch baut bis gegen 7000 Fuß Reis, aber auch Hirse, überall in der gemäßigten Region Weizen und Gerste, hoch oben nur noch Gerste. In Kathmandu gedeihen neben europäischem Getreide, Hülsenfrüchten (Erbsen u. Linsen) und Gemüsen noch die Batate, Banane, Baumwolle u. Zuckerrohr. Auch die Kartoffel hat im britischen H. Eingang gefunden. Während in den tieferen Gegenden die tropischen Ananas u. andere Früchte der heißen Zone reifen, gedeiht in der gemäßigten Zone das europäische Obst, der Weinstock, der Pfirsich und die Aprikose, welche letztere getrocknet einen wesentlichen Theil der Nahrung in Kanawar bildet, wo der Weinstock bis zu den Grenzen Tübets hinaufreicht. Ueberall bedarf es zu dem Gedeihen der Gewächse der Bewässerung, und so ist Terrassenkultur im H. zu Hause. Im reichen Waldlande von Nepal und Sikkim leuchten oft Nachts Hunderte von Feuern, weil man, um neues Land zu gewinnen, den Wald niederbrennt. Wie gegen das Innere mit den Vegetationsgrenzen auch der Anbau steigt, zeigen Gerards Angaben aus dem Setledsch-

Digitized by Google

gebiet. Während am Südabhang die äußerste Grenze des Anbaus, wo das Getreide aber oft grün gemäht werden muß, bei 9400 Fuß liegt, fand er die höchste Wohnung 8900 Fuß und darüber die Waldgrenze bis 11,000 Fuß hoch. Im Baspathal des innern H. liegen die höchsten Dörfer 10,700 Fuß, die Waldgrenze 12,200 Fuß hoch, und auf dem innern Plateauland gibt es noch Dörfer über 12,000 Fuß, schöne Birken 13,150 Fuß hoch, und kommt Wachholdergebüsch noch in einer Höhe von 15,960 Fuß vor; in Leh wird noch ausgedehnter Bau der Gerste betrieben. Während in der warmen u. gemäßigten Zone unsere Hausthiere gedeihen, ist ein eigenthümliches Hausthier des höheren H. und der Hochländer in seinem Norden der Yak, der aber nicht unter 8000 Fuß fortkommt. Eigenthümlich ist die Feinwolligkeit der Thiere der hohen nördlichen Plateaulandschaften, ausgezeichnet vor Allem das Schaf und die feinwollige Ziege (Shawlziege). Als Lastthiere dienen, wo nicht Alles von Menschen getragen werden muß, nicht allein der Yak, sondern selbst Ziege und Schaf. Von Industrie ist die Shawlweberei eine Specialität Kaschmirs; der Handel eine solche von Kanawar. Im H. stoßen Hindu's u. Tübetaner zusammen, mischen sich selbst Brahma- u. Buddhadienst; im obern Kanawarthal finden wir schon ganz den letzteren mit seinen Lama's, seinen Nonnenklöstern, seinen Gebetcylindern und andern Eigenthümlichkeiten; auch in Neval mischen sich beiderlei Kulte. Verschieden wie das Klima ist die Bauweise der Häuser: während in den tieferen Gegenden die leichte Bambushütte genügt, bestehen die Häuser der höchst gelegenen Orte der nördlichen Hochebenen aus einer oft in Fels eingegrabenen Winterwohnung u. einer Sommerwohnung darüber. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist gering; in Sikkim beträgt sie auf 1 geographische □Meile nur 784, in Nepal nur 754, in dem industriereichen Kaschmir dagegen nahe 3200 Seelen.

Wie schon erwähnt, hat sich, mit Ausnahme Kaschmirs, der ganze übrige H. bis 1814 politisch unabhängig von den Eroberern des ebenen Indiens erhalten. Seitdem hat England auch hier seine trennenden Keile zwischen die unabhängigen Staaten geschoben, so zwischen Kaschmir, welches es den Sikhs überlassen hat, die seitdem ihre Herrschaft über Ladakh, Balti und Gilgit ausbreiteten, und zwischen Nepal mit seiner Ghorkadynastie; das britische Sikkim schiebt sich ebenso zwischen letzteres und Butan, welches unter chinesischer Oberhoheit zu stehen scheint. Wie Vieles auch schon für die Kenntniß dieses erhabensten aller Alpengebirge der Erde geleistet worden ist, so bleibt doch das Meiste noch zu thun, die Dimensionen sind zu großartig, der dem wissenschaftlichen Europäer unzugängliche Theil des Gebirgs ist noch zu groß. Unter den zahlreichen Werken über den H. ist J. D. Hookers Reisebericht (Himalayan Journal) bis jetzt das eingehendste, auch der des Prinzen Waldemar von Preußen gibt anschauliche Kunde. Großartiges u. eine Fülle neuer Thatsachen und Bilder verheißt das Werk der Gebrüder Schlagintweit.

Himbeerstrauch, s. Rubus.

Himera, altgriechische Stadt auf der Nordküste Siciliens, am gleichnamigen Flusse, um 649 v. Chr. von jonischen Griechen aus Zancle gegründet, kam 560 v. Chr. unter die Herrschaft des Phalaris, Tyrannen von Agrigent, den die Bewohner, von ihrem Mitbürger, dem Dichter Stesichorus, durch die Fabel vom Rosse, das sich der Gewalt des Menschen freiwillig unterwirft, vergeblich gewarnt, aus freien Stücken als ihren Herrn anerkannt hatten. Die Stadt ist berühmt durch den Sieg, welchen König Gelo von Syrakus 480 v. Chr. daselbst über die Karthager erfocht. Von dem Tyrannen Thrasidäus, der dorische Kolonisten eingebürgert hatte, ward es durch Hiero's I. Sieg über denselben 472 befreit, aber 409 von den Karthagern völlig zerstört.

Himerius, Sophist in Athen, 315 zu Prusa oder Cios in Bithynien geboren, bildete sich zu Athen u. auf Reisen u. trat sodann dort als Rhetor auf. Später ward er Sekretär des Kaisers Julianus in Antiochia, kehrte aber nach dessen Tod nach Athen zurück, wo er 386 n. Chr. †. Von seinen Reden, meist prunkvollen Gelegenheitsreden, sind noch 34 in Auszügen bei Photius, vollständig aber nur 24 auf uns gekommen, herausgegeben mit lateinischer Uebersetzung u. Kommentar von Wernsdorf (Göttingen 1790) und Dübner (Par. 1849).

Himeros (griech.), Verlangen, Sehnsucht, als Personifikation Begleiter des Eros und dann mit dem Anteros, der Gegenliebe, identisch, bisweilen auch Begleiter der Aphrodite, Vater des Flußgottes Asopus, den er mit Cleodice zeugte.

Himjariten (Homeriten), Name der Bewohner des südlichen Arabiens oder Jemens, welche sich hier etwa 3000 Jahre vor Mohammed zum herrschenden Volke aufgeworfen hatten und mehre Staaten gründeten, die zum Theil zu hoher Blüthe gelangten, wie Saba, das in der Bibel erwähnt wird, u. Aden (Athana), und ihre Herrschaft selbst manchmal über die angrenzenden afrikanischen Küstenländer ausdehnten. Es ist eine ganze Reihe von Namen himjaritischer Herrscher erhalten. Im Jahre 529 n. Chr. wurden die H. von den zum Christenthum übergetretenen Aethiopiern besiegt u. unterjocht. Trümmer alter himjaritischer Städte sind noch vorhanden, aber noch wenig erforscht, doch läßt sich aus einigen, wie z. B. aus denen von Mârib, der ehemaligen Hauptstadt des sabäischen Reichs, auf den hohen Grad der Kultur schließen, die hier einst ihren Sitz hatte. Die himjaritische Sprache war einer der Hauptdialekte der alten arabischen Sprache u. näherte sich theils dem Hebräischen und Aramäischen, theils dem Amharischen. Auch war dafür eine eigne Schrift vorhanden. Mit dem Studium der geringfügigen Ueberreste des Himjaritischen haben sich besonders Gesenius und Rödiger mit Erfolg beschäftigt.

Himly, 1) Karl Gustav, verdienter Ophthalmolog, den 30. April 1772 zu Braunschweig geboren, besuchte seit 1790 das anatomisch-chirurgische Kollegium daselbst und bezog 1792 die Universität Göttingen. Hier ward er 1794 Gehülfe A. G. Richters, diente dann eine Zeitlang als Volontär in den Lazarethen der preußischen Armee am Rhein und wurde 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er 1802 einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin nach Jena, ging aber schon im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich Direktor des akademischen Hospitals u. Hofrath wurde. Er ertrank am 22. März 1837 in der Leine. Er schrieb: „Einleitung in die Augen-

heilkunde" (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830), „Lehrbuch der praktischen Heilkunde" (1. Bd., das. 1807; 2. Aufl. 1816), „Die Krankheiten u. Mißbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung" (herausgegeben von seinem Sohne, Berlin 1842—43) u. A. und gab mit J. A. Schmidt die „Ophthalmologische Bibliothek" (Bonn 1801—7, 3 Bde.), mit Hufeland von 1809—14 das „Journal für praktische Heilkunde" heraus.

2) Ernst August Wilhelm, Sohn des Vorigen, tüchtiger Physiolog, den 14. Dec. 1800 zu Braunschweig geboren, besuchte das Gymnasium zu Göttingen und Holzminden, studirte zu Göttingen, gewann durch seine Schrift „Commentatio de cachexiis et cacochymiis" (Gött. 1823) den von der Fakultät ausgesetzten Preis u. machte hierauf eine wissenschaftliche Reise durch einen großen Theil Deutschlands, nach Paris, London, Edinburg und Dublin und in die Niederlande. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich 1825 in Göttingen u. ward 1832 außerordentlicher, später ordentlicher Professor der Medicin. H. schrieb: „Beiträge zur Anatomie und Physiologie" (Hannover 1829 bis 1831, 2 Lief.), „Einleitung in die Physiologie des Menschen" (Gött. 1835) u. A. m.

Himmel (Himmelskugel, Himmelsgewölbe, Firmament), nach der populären Vorstellung das scheinbare Gewölbe, das sich in Form einer hohlen, aber flachen, von oben eingedrückten Halbkugel über der Erde ausbreitet und am Tage, wenn nicht Wolken vor dasselbe gezogen sind, azurblau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen besäet erscheint. Dem ganzen Alterthum war die Idee eines festen, die Erde umschließenden Himmelsgewölbes eigen, und die poetische Vorstellung dachte sich dasselbe als krystallen und mit goldenen Sternen durchmustert. Aristoteles und nach ihm die Scholastiker des Mittelalters nehmen mehre feste, sich drehende H., gleichsam in einandersteckende Sphären an, um aus der verschiedenen Rotation derselben die Mannichfaltigkeit der Sternbewegungen zu erklären. Erst mit dem Siege des kopernikanischen Weltsystems hat jene Vorstellung aufgehört, mehr als die auf den Schein gestützte Ansicht des gemeinen Lebens zu sein. Der wissenschaftlichen Erkenntniß ist der H. nichts Anderes als der unendliche Weltenraum, in welchem unsere Erde, wie alle andern Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne, ihre Bahnen beschreiben und in dessen schrankenlose Weite wir von unserm Wohnplatze aus hinaussehen. Die halbkugelförmige Gestalt des H.s erklärt sich, wenn man bedenkt, daß man von jedem Standpunkte auf der Erde aus in die grenzenlose Ferne des H.s blickt und das Auge zwar auf die Gestirne als einzelne Ruhepunkte in diesem Raume stößt, aber durchaus kein Maß findet, um ihre Abstände vom Beobachtungspunkte aus zu beurtheilen. Vielmehr stellt sich die Entfernung aller, der nächsten wie der fernsten, in Folge einer hier Statt findenden Täuschung unseres Auges, oder vielmehr unseres Urtheils, als eine gleiche dar, u. alle jene Ruhepunkte erscheinen nur als die Endpunkte von Radien einer und derselben Kugel, in deren Mittelpunkte der Beobachter sich befindet. Der ganze Himmelsraum, ober- u. unterhalb des Horizonts zusammen genommen, stellt sich uns also als die innere Oberfläche einer die Erde umschließenden Sphäre dar. Daß sich uns aber die über unsern Horizont ausgebreitete Hälfte der Himmelskugel nicht als vollkommene Halbkugel, sondern als eine weit flachere Wölbung darstellt, beruht ebenfalls auf einer optischen Täuschung, die sich übrigens auch bei andern Beobachtungen nachweisen läßt. Es ist dieselbe Täuschung, nach welcher wir alle vor uns in horizontaler Linie hin liegenden Gegenstände für entfernter halten, als die gleichweit entfernten, aber vertikal über uns befindlichen; weil nämlich auf der horizontalen Ebene uns verschiedene Anhaltepunkte gegeben sind, aus denen wir die wahre Entfernung der beobachteten Gegenstände vergleichungsweise abnehmen u. der Wirklichkeit mehr oder weniger entsprechend beurtheilen können, während die Höhenperspektive uns kein Maß für eine solche Beurtheilung bietet und darum niedriger, kürzer erscheint, als die Horizontalperspektive. Aus demselben Grunde erscheinen uns die untern Räume des Himmelsgewölbes weiter entfernt, als die obern, vertikal über uns ausgebreiteten, u. das Himmelsgewölbe stellt sich uns als um das Zenith herum abgeflacht dar. Uebrigens wird diese Erscheinung durch Nebenumstände mannichfach modificirt. Wenn der H. recht heiter ist, so erscheint das Himmelsgewölbe weniger eingedrückt, als bei nebeliger Färbung der Atmosphäre, wo die nächste Stelle um das Zenith zuweilen, insbesondere bei einer leichten Bedeckung durch Federwolken, die Form einer ganz flachen Scheibe hat. Wir sind nämlich gewohnt, gefärbte Körper für desto entfernter zu halten, je matter sich ihre Farbe zeigt; im obigen Falle aber findet sich das Blau des H.s in dem Maße mehr getrübt, als die Stellen dem Horizont näher liegen, an denen der Wolkenflor dichter wird. Bei Betrachtung des H.s in der Nacht gesellt sich dazu noch die größere Schwächung des Lichts der dem Horizont näher stehenden Sterne. Da wir einmal gewohnt sind, hellere Gegenstände für näher, undeutlicher erscheinende für entfernter zu halten, so erzeugt jene Lichtschwächung, welche die Gestirne in der Nähe des Horizonts in Folge der hier dichtern und getrübtern Luftschichten erfahren, bei uns die Vorstellung einer größern Entfernung dieser Körper. Mit dieser Augentäuschung, welche uns das Himmelsgewölbe im Zenith eingedrückt erscheinen läßt, hängt die bekannte Erfahrung auf das Genaueste zusammen, daß der Mond und die Sonne uns am Horizont viel größer erscheinen, als im Zenith; der Bogen, in welchem die genannten Himmelskörper in der Nähe des Horizonts sich bewegen, gehört nämlich scheinbar einem viel kleineren Kreise an, als jener, in welchem sie über unserm Scheitel an der eingedrückten Himmelskugel dahin gehen, und folglich nimmt die Mond- oder Sonnenscheibe in der Nähe des Horizonts eine größere Anzahl Grade des Himmelsbogens ein, als im Zenith, erscheint uns also hier kleiner als dort. Die blaue Farbe des H.s suchte Goethe („Zur Farbenlehre") aus dem Durchschimmern des dunkeln, lichtlosen Himmelsgrundes durch die trübe Erdatmosphäre zu erklären; richtiger wird sie als Lichtreflex der Atmosphäre selbst angesehen. Da der Weltenraum an sich lichtlos ist, so sollte man glauben, der H. müßte uns auf seinem Grund ganz schwarz erscheinen und nur die Sonne, der Mond u. die Sterne

Digitized by Google

als hellstrahlende Körper aus demselben hervortreten. Dem ist aber nicht so; der Himmelsgrund erscheint blau. Das Sonnen-, Mond- und Sternenlicht wird von dem die Erdoberfläche umgebenden Luftkreis zurückgeworfen. Wir sehen also immer durch eine erleuchtete tiefe Luftschicht, u. diese erscheint uns bei reiner Luft blau, weil die reinere, dunstfreie Luft nicht alle Arten farbigen Lichts gleich gut zurückwirft, sondern vorzugsweise das blaue Licht, während sie das rothe und gelbe vorzugsweise durchläßt. Die wässerigen Dünste werfen dagegen alle Arten von Licht ziemlich gleichmäßig zurück, daher das weißliche milchige Ansehen des H.s, wenn die Luft mit Dünsten erfüllt ist; je dunstfreier die Luft ist, desto dunkler erscheint das Blau des H.s. Auf hohen Bergen ist das Ansehen des H.s dunkler, weil dort die dünnere Luft viel weniger Licht reflektirt. Der schlagendste Beweis dafür, daß die blaue Farbe des H.s ein reflektirtes Licht ist, liegt darin, daß dasselbe, wie Seebeck zuerst entdeckte, polarisirt ist.

Für die religiöse Betrachtung ist der H. im Allgemeinen Sitz der höhern Wesen, insbesondere der Gottheit. Man dachte sich schon frühzeitig mehre H. über einander, deren höchsten u. vollkommensten Gott selbst bewohnen sollte. Die jüdischen Kabbalisten zählten 7 H., von welchen immer der niedrigere aus dem höhern entsprungen sein sollte. Der oberste oder 7. war der Sitz Gottes und der höchsten Engel; die 4 folgenden die Sitze verschiedener Klassen und zu verschiedenen Geschäften berufener Engel; der zweite von unten war der Wolkenhimmel u. der unterste der Raum zwischen den Wolken und der Erde. Allen diesen mannichfach modificirten Vorstellungen lag die gemeinsame Idee zu Grunde, daß der H. Sitz der Gottheit und der höhern Geister sei, sowie es insbesondere auch eine specifisch christliche Vorstellung ist, daß der Messias vor seiner Erscheinung auf der Erde in dem H. gewesen sei. Für die Erdenbewohner galt dagegen bis zu Jesu Zeiten der H. als unzugänglich. Für die Abgeschiedenen war der Hades oder die Unterwelt bestimmt, wo es einen angenehmeren und einen unangenehmeren Aufenthaltsort (Paradies und Hölle) für sie gab. Erst durch den Messias, der vom H. gekommen war und dahin zurückkehrte, wurde den Gläubigen der Zutritt zum H. eröffnet, so daß sich fortan deren Blicke und Hoffnungen auf den H. richteten. Bei der Wiederkunft des Messias zum Gericht sollten dann, so glaubte man, die Leiber der noch lebenden Menschen verwandelt und für den H. verklärt, und auch die der bereits Verstorbenen und in der Unterwelt Weilenden wieder auferweckt und in den H. erhoben werden (1. Thess. 4, 13—18). Immer dachte man sich hierbei den H. als einen hoch über der Erde liegenden räumlichen Ort, wo Gott und neben ihm der Messias mit den Engeln seinen Sitz haben und wo dann auch alle Gläubigen versammelt werden und in der Gemeinschaft mit Gott und Christus der ewigen Seligkeit theilhaftig werden sollten. Die Erweiterung des Gesichtskreises im astronomischen Gebiete, die Läuterung der Begriffe vom Wesen Gottes und von der übersinnlichen Welt überhaupt und die Reinigung und Vergeistigung der Vorstellungen von der ewigen Seligkeit haben alle diese Ideen mannichfach umgestaltet, so daß wir uns den H. u. das Leben in demselben nicht mehr mit sinnlichen Farben ausmalen, sondern uns unter letzterem eben nur den vollkommenern Zustand, der unserer nach Ablegung unserer irdischen Hülle wartet, denken. Da der Begriff H. den Begriff der Seligkeit in sich faßt, so pflegt auch ein außerordentlich glücklicher Zustand schon in diesem Leben H. genannt zu werden. Von der Vorstellung, daß Gott seinen Sitz im H. habe, rührt auch der tropische Gebrauch des Wortes H. für Gott her, z. B. in den Ausdrücken: „Der H. geleite Dich!" „Der H. gebe es!" 2c.

Himmel, Friedrich Heinrich, namhafter Tonkünstler und Komponist, geboren den 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen in der Provinz Brandenburg, widmete sich zu Halle dem Studium der Theologie, sodann aber als Pensionär König Wilhelms II., der ihn auf dem Fortepiano spielen gehört hatte, zu Dresden unter Naumann dem der Musik. Nachdem er daselbst 3 Jahre verweilt, trat er mit Metastasio's Oratorium „Isaak" als Tonsetzer auf. Dasselbe kam in Berlin zur Aufführung und trug dem Autor von Seiten seines Gönners den Titel eines Kammerkomponisten und die Mittel zu einer künstlerischen Reise nach Italien ein. Aus Dankbarkeit komponirte H. noch eine Kantate „La Danza" und führte sie 1792 vor dem König auf. In Venedig schrieb er 1794 die Oper „Primo navigatore", welche mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, und begab sich sodann nach Neapel, wo er durch die Oper „Semiramide" seinen Ruf noch mehr erhöhte. Im Jahre 1795 ward er zum königlichen Kapellmeister ernannt u. zurückgerufen. Zur Vermählung des Kurprinzen von Hessen mit der preußischen Königstochter Auguste schrieb er 2 Kantaten: „Hessens Söhne und Preußens Töchter" und „Das Vertrauen auf Gott", sodann, als Friedrich Wilhelm II. starb, eine Trauerkantate, zur Krönung Friedrich Wilhelms III. ein prachtvolles Tedeum. Unmittelbar darauf reiste er nach Stockholm und Petersburg. An letzterem Orte schrieb er die Oper „Alessandro", welche ihm 6000 Rubel einbrachte. Auch in Riga u. Kopenhagen erntete er Beifall. Im Jahre 1801 kehrte er nach Berlin zurück, um dort seine neue Oper „Vasco di Gama" und sein Liederspiel „Fröhlichkeit und Schwärmerei" aufzuführen, begab sich dann nach London, Wien und Paris und befand sich 1802 wieder in Berlin, wo inzwischen seine Kapellmeisterstelle wieder an seinen Vorgänger in ihr, Reichardt, zurückgegeben worden war. Vor der Katastrophe von 1806 war H. im Gefolge der Königin in Pyrmont; später hielt er sich längere Zeit am Hof in Gotha auf und † zu Berlin am 8. Juni 1814. Wir besitzen über 80 Werke von H., die meisten für Gesang; hervorzuheben sind davon noch die Gesänge zu Tiedge's „Urania", die Komposition des „Vaterunsers" nach Mahlmanns poetischer Umschreibung und die Opern „Die Sylphen" und „Fanchon", von denen namentlich letztere durch ihre anmuthigen, einschmeichelnden Melodien viel Beifall fand. Seine Psalmen, Messen, Kantaten 2c. zeichnen sich durch Einfachheit und Lieblichkeit der Melodien aus.

Himmelfahrtsfest (ascensio Domini), bewegliches Fest der christlichen Kirche, welches immer auf den 40. Tag nach Ostern fällt. Seine Feier fand

Digitized by Google

schon früh in der christlichen Kirche Statt, war aber mit in der großen Quinquagesimalfeier einbegriffen, weshalb sie nicht ausdrücklich erwähnt wird. Als das älteste zuverlässige Zeugniß für die Feier dieses Festes ist die Angabe der gegen Ende des 3. oder zu Anfang des 4. Jahrhunderts verfaßten apostolischen Konstitutionen (VIII, 33) zu betrachten. Dann erwähnt Augustinus desselben als eines zu seiner Zeit allenthalben bekannten und angenommenen Festes. Ferner besitzen wir von Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Epiphanius u. A. an diesem Feste gehaltene Homilien. Während des Mittelalters hatten sich allerlei lächerliche od. doch wenigstens der Würde des Festes nicht angemessene Gebräuche eingeschlichen. Bei den splendiden Mahlzeiten, welche man an diesem Tage anstellte, mußte jeder Gast einen ganzen Vogel verzehren (nach Einigen eine Hindeutung auf die Taube am ersten Pfingstfeste). In der Kirche zog man zur Versinnlichung des Hergangs ein geschnitztes Bild Christi in die Höhe und warf dagegen eine scheußliche Fratze, welche den Teufel vorstellte und angezündet ward, von oben zur Erde, womit man den Sieg Christi und den Sturz des Satans darstellen wollte. An diesem Tage vermählte sich auch der Doge von Venedig alljährlich bis zum Ende der Republik (1798) mit dem adriatischen Meere. In der katholischen Kirche wird bei dem Hochamte, welches bei der Feier dieses Tages celebrirt wird, nach dem Absingen des Evangeliums die Osterkerze ausgelöscht, weil der auferstandene Jesus an diesem Tage von der Erde schied. Früher wurde auch die Exkommunikation der Ketzer an diesem Tage vorgenommen, später aber auf den Gründonnerstag verlegt. Bei den Protestanten wird das Fest durchgängig als ein ganzer Feiertag angesehen. Unter König Friedrich II. ward es in Preußen abgeschafft, unter der folgenden Regierung aber wieder eingeführt.

Himmelfahrtsinsel, s. v. a. Ascension.

Himmelreich, s. v. a. Reich Gottes.

Himmelsaxe (Weltaxe), die den Nord- und Südpol der Himmelskugel verbindende, zugleich durch den gemeinschaftlichen Mittelpunkt desselben und der Erdkugel hindurch gehende, gerade Linie. Sie ist ein Durchmesser u. zugleich die Rotationsaxe der Himmelskugel, mithin die Rotationsaxe der Erdkugel ein Theil derselben. Ihre Neigung gegen den Horizont eines bestimmten Beobachtungsortes gibt dessen Polhöhe od. geographische Breite.

Himmelserscheinungen, s. v. a. Lufterscheinungen, vorzüglich die feurigen und glänzenden, auch die durch den scheinbaren oder wirklichen Lauf der Himmelskörper bewirkten Veränderungen am Himmel, namentlich Sonnen- und Mondfinsternisse, Verfinsterung des Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen, auffallendes Zusammenstehen zweier oder mehrer Planeten unter sich und mit dem Monde (Konstellationen) 2c. Die H. werden in den astronomischen Ephemeriden u. Jahrbüchern, die wichtigeren auch in den gewöhnlichen Kalendern für's ganze Jahr im Voraus angegeben.

Himmelsgegenden, s. v. a. Weltgegenden.

Himmelskarten, s. v. a. Sternkarten.

Himmelskönigin, s. v. a. Jungfrau Maria.

Himmelskreise, die zur Orientirung an dem Himmelsgewölbe und auf dem Himmelsglobus (s. Globus) angenommenen Kreise, als Breiten- u. Längenkreise, Meridiane 2c.

Himmelsluft, s. Aether.

Himmlische Propheten, s. Wiedertäufer.

Himmlisches Reich, s. China.

Himten (Himpten), Getreidemaß mehrer norddeutschen Staaten: im Königreich Hannover = 4 Metzen oder Spint = $^1/_6$ Malter = $1^1/_2$ hannöver. Kubikfuß = 31,152 franz. Liter = 1570 par. Kubikzoll; im Herzogthum Braunschweig = 4 Vierfaß = 16 Metzen = $^1/_{40}$ Wispel = 2316 braunschw. Kubikzoll = 31,145 Liter = 1576 par. Kubikzoll; in Hamburg und Altona = 4 Spint = $^8/_9$ preuß. Kubikfuß = 27,481 Liter = 1385,371 par. Kubikzoll; in Schleswig-Holstein = 4 Spint = $^1/_4$ seeländische od. dänische Tonne = $1^1/_8$ preuß. Kubikfuß = 34,780 Liter = 1753,360 par. Kubikzoll; im Herzogthum Lauenburg = 4 Spint = $^1/_3$ Scheffel = $31^1/_2$ Liter = 1571,2 par. Kubikzoll; in Kassel = 4 Metzen = $^1/_4$ Scheffel = 2916 kurhessische Kubikzoll = 20,092 Liter = 1012,900 par. Kubikzoll; in Schaumburg-Lippe = 4 Metzen = $^1/_6$ Malter = 2333,522 schaumburgische Kubikzoll = 32,969 Liter = 1662,062 par. Kubikzoll.

Hinckeldey, Karl Ludwig Friedrich von, preußischer Polizeimann, war 1803 auf dem Schlosse Sinnershausen bei Meiningen geboren und trat nach vollendeten Rechtsstudien in den preußischen Staatsdienst. Er wurde nach und nach Regierungsassessor zu Köln, Regierungsrath in Arnsberg und Liegnitz, Oberregierungsrath in Merseburg und 1848 Polizeipräsident zu Berlin. Die Verbesserungen im Polizei- und Armenwesen, die Einrichtungen von Speiseanstalten, die neue Feuerwehr, die Herstellung von Bade- u. Waschanstalten, mehre sanitätspolizeiliche Baugesetze, die Gesindeherbergen für dienstlose weibliche Dienstboten und andere gemeinnützige Institute in Berlin verdanken ihm ihre Entstehung; auch gründete er 1852 die nach ihm benannte Stiftung für hülfsbedürftige Bürger. Im Jahre 1853 ward er Generalpolizeidirektor u. 1855 als geheimer Oberregierungsrath Dirigent der Abtheilung für Polizei im Ministerium des Innern. Weil er geringe Sympathien hegte für feudale Privilegien u. die Staatsverwaltung nach allen Seiten hin in ihrer Autonomie anerkannt sehen wollte, verfeindete er sich mit der Adelspartei, die nur für sich Rechte, für Andere bloß Pflichten gelten lassen wollte. Da er außerdem auch mehrmals gegen die von der feudalen Partei für unfehlbar erachtete „Kreuzzeitung" Beschlagnahmen verfügt hatte, so entstand bald ein kleiner Krieg zwischen der Adels- u. Militärpartei einerseits und H. andererseits. Herbeigeführt aber ward die Katastrophe von letzterem durch Ausführung eines königlichen Befehls, welcher die Schließung eines berliner Spielklubs dem Polizeipräsidenten übertrug. H. gerieth in Folge davon mit einem Herrn von Rochow-Plessow in einen Ehrenhandel u. fiel in dem zwischen beiden am 10. März 1856 bei Charlottenburg Statt gefundenen Pistolenduell.

Hinckley, Stadt in der englischen Grafschaft Leicester, nordwestlich von Lutterworth, mit Brauerei, Strumpfweberei und 7500 Einw.

Hind, John Russel, namhafter englischer Astronom, am 12. Mai 1823 zu Nottingham, wo

Digitized by Google

sein Vater Spitzenfabrikant war, geboren, war fast ganz Autodidakt. Schon vom 6. Jahre an soll er jeden freien Augenblick dem Lesen astronomischer Bücher gewidmet haben. Im Nov. 1840 kam er auf die Empfehlung des Professors Wheatstone als Assistent in die magnetisch-meteorologische Abtheilung der königlichen Sternwarte zu Greenwich. Hier benutzte H. die astronomische Bibliothek mit Erfolg zur Bereicherung seiner astronomischen Kenntnisse. Besonders beschäftigte er sich damit, die Bahnen neu entdeckter Kometen zu bestimmen und die der ältern zu berichtigen. Im Juni 1844 ward er auf Empfehlung des Professors Airy Observator an G. Bishops Privatsternwarte im Regentspark zu London, wo er sich noch befindet. Nun begann sein außerordentlicher Fleiß im sorgfältigen Beobachten des gestirnten Himmels. Am 29. Juli 1846 entdeckte H. fast gleichzeitig mit de Vico in Rom zwischen der Cassiopeja u. dem Kamelopard einen Kometen u. am 18. Okt. gleichfalls einen, den er jedoch nur einmal beobachtet hat, und der außerdem von keinem andern Astronomen gesehen worden ist. Ferner entdeckte er am 6. Febr. 1847 um 9 Uhr Abends nahe bei 3 Cephei einen Kometen, am 13. Aug. im Schützen den Planetoïden Iris und am 18. Okt. zwischen dem Stier und Orion die Flora. Um jene Zeit hatte H. bereits die kleine Schrift „The solar system“ geschrieben u. seine Abhandlung über die von ihm 1848 erwartete, bekanntlich aber nicht erfolgte Wiederkehr des Kometen von 1264 und 1556, der oft auch der melanchthonsche genannt wird, bekannt gemacht. Vom König von Dänemark erhielt H. als Anerkennung der Entdeckung des Kometen am 6. Febr. 1847 eine goldene Medaille. Hierauf fand er am 28. April 1848 im Ophiuchus einen neuen, röthlichgelben Stern 5. Größe, sowie in demselben Jahre die veränderlichen Sterne R Pegasi 8. Größe und S Cancri 7. und 8. Größe auf. Im Nov. 1849 wurde H. korrespondirendes Mitglied der Société philomatique zu Paris an der Stelle des seitdem verstorbenen Konferenzrathes Schumacher u. im December d. J. Mitglied der königlichen astronomischen Gesellschaft in London; die britische Regierung belohnte ihn mit einer jährlichen Pension von 200 Pfd. Sterl. Am 13. Sept. 1850 entdeckte H. im Pegasus den Planetoïden Victoria u. am 4. Nov. in den Fischen einen veränderlichen neuen Stern 7. Größe; ferner den 20. Mai 1851 im Skorpion die Irene, am 25. Juni 1852 im sobieski'schen Schilde den Planetoïden Melpomene, sowie am 22. Aug. im Wassermann die Fortuna, bald darauf die Calliope und Thalia, 1853 Euterpe und 1854 Urania. Die Belohnungen für diese Entdeckungen waren drei Medaillen und Preise von der Akademie der Wissenschaften zu Paris und ein Ehrengeschenk von der königlichen astronomischen Gesellschaft in London. H.s literarische Arbeiten finden sich zerstreut in Schumachers „Astronomischen Nachrichten“, sowie in den Memoiren der pariser Akademie der Wissenschaften und in den Veröffentlichungen der londoner astronomischen Gesellschaft. Außerdem hat er noch „On the expected return of the great comet of 1264 and 1656“, eine Dissertation „On comets“ und ein „Astronomical vocabulary“, beide 1852, u. eine „Illustrirte Astronomie“ (1853) geschrieben. Seit 1853 ist er mit der Durchsicht des „Nautical Almanac“ beauftragt.

Hindenburg, Karl Friedrich, namhafter Mathematiker, bekannt als Erfinder der kombinatorischen Analysis, den 13. Juli 1741 zu Dresden geboren, besuchte das Gymnasium zu Freiberg und ging 1757 nach Leipzig, um Medicin zu studiren, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Physik, Mathematik, Philosophie, alter Literatur und schönen Wissenschaften. Nach vollendeten Studien begleitete er als Hofmeister den nachmals ebenfalls als Mathematiker bekannt gewordenen Herrn von Schönberg nach Leipzig und Göttingen, habilitirte sich 1771 in Leipzig, ward 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher Professor der Physik. Er † den 17. März 1808 zu Leipzig. Die namhaftesten seiner Schriften sind: „Ueber den Schachspieler des Herrn von Kempelen“ (Leipz. 1784), „Magazin für reine u. angewandte Mathematik“ (das. 1786—89), „Archiv der reinen und angewandten Mathematik“ (das. 1794—99), „Kombinatorisch-analytische Abhandlungen“ (das. 1800).

Hindostan (Hindustan, d. h. Land der Hindu), im weiteren Sinne die ganze vorderindische Halbinsel diesseits des Ganges, im engern bloß der nördliche Theil derselben, im Gegensatz zum südlichen, dem Dekan; s. Ostindien.

Hindu, die Bewohner von Vorderindien, s. Ostindien.

Hindukuh (Hindukusch, d. h. indisches Hochgebirge, im Sanskrit Gravakasas, d. h. glänzendes Felsengebirge), Gebirgssystem in Asien, das sich, als eine 60 Meilen breite Anhäufung mächtiger, terrassenförmig aufsteigender Gebirgswälle, zwischen den Quellgebieten des Amu und Kabul da, wo die beiden Tiefländer von Indien und von Turan busenartig in den Stamm von Hochasien eindringen, erhebt und so das Verbindungsglied zwischen dem Hochland von Vorderasien und dem von Hinterasien bildet. Als Fortsetzung des Himalaya, wie man gewöhnlich annimmt, kann der H. nicht gelten, da der Winkel, welchen er mit demselben bildet, sich einem rechten nähert; nach Humboldt ist er die Fortsetzung des Küenlün. Das Gebirge zieht von einem gewaltigen Gebirgsknoten im Norden des Kabulflusses nach Westsüdwesten bis zu den Quellen des Herirud u. scheidet Tokharistan (im Norden) von Kabulistan (im Süden), ist aber im Ganzen noch sehr wenig erforscht. Das Westende der Kette bildet der schneebedeckte 16,980 Fuß hohe Kuhi-baba, von welchem östlich der Hilmend und Kabul entspringen. Weiter nach Westen (gegen Herat), sowie nach Norden (gegen Balkh hin) verliert sie sich in einem Gewirr niedriger Berge. Der nördlich von Dschelalabad am Kabul gelegene Theil des Gebirgs, wo der Cund sich 18,984 F. hoch erhebt, führt in engerem Sinne den Namen H. und bildet das jetzt von den Kafir oder Sijaposch bewohnte Gebirgsland. Die höchsten der verschiedenen hier neben einander streichenden Gebirgszüge steigen als mächtige Massen über die in 12,980 Fuß Höhe gelegene Schneegrenze hinauf und sind noch im Juni mit Schnee bedeckt. Die Thäler haben die Natur Kaschmirs; trefflicher Wein, Aprikosen, Mandeln, Aepfel &c. wachsen dort wild; auch die Vorberge sind lieblich u. frucht-

Digitized by Google

reich; die Dörfer hängen als Häuserterrassen an den Seiten der Berge. Unter den Pässen, welche aus dem Kabulthal über das Gebirge nach dem Amugebiet führen, ist der beschwerliche, 12,400 F. hohe Paß von Bamian (s. d.) der wichtigste.

Hindustani, s. v. a. hindostanische Sprache, die aus dem Verkehr der Moslems und Hindu's entstandene allgemeine Geschäfts- u. Verkehrssprache in Vorderindien, während die aus dem Prakrit entstandene Sprache des indischen Mittelalters Hindui und das von den Hindu's selbst modernisirte Hindui Hindi genannt wird.

Hinken (claudicatio, clauditas, choloma, cholosis), derjenige fehlerhafte Gang, bei welchem man mit dem einen Schenkel nicht vollständig ausschreiten und auftreten kann, daher man sich mehr auf den gesunden als auf den kranken Schenkel stützt. Kann der Kranke mit beiden Schenkeln nicht vollständig ausschreiten u. auftreten, dann erfolgt ein gleichsam doppeltes H., der sogenannte wackelnde Gang, welcher also in einer unvollkommenen Brauchbarkeit beider Schenkel beruht. Jedes H. wird entweder durch einen Unterschied in der Länge der Schenkel, oder durch Schwierigkeit der Bewegung derselben veranlaßt. An und für sich ist das H. eigentlich keine Krankheit, sondern bloß ein Symptom anderer Uebel, welche nicht allein im Schenkel selbst, sondern auch im Becken, ja in der Unterleibshöhle und in der Brusthöhle begründet sein können. Das angeborene H. (claudicatio congenita) ist gleich mit der Geburt des Kindes gegeben, kann aber nur dann wahrgenommen werden, wenn das Kind zu laufen beginnt. Es kann eine Folge sein von Mißgestaltungen der Schenkelknochen, wie z. B. von abnormen Krümmungen des Schenkels, von Verkürzungen desselben, von fehlerhafter Bildung des Unterfußes, von mangelnden, mißgestalteten Zehen 2c. Der kranke Schenkel pflegt etwas kürzer zu sein als der gesunde, läßt sich zwar leicht und ohne alle Empfindung bis zur normalen Länge ausdehnen, zieht sich aber gleich wieder in die frühere zurück; übrigens ist der fragliche Schenkel weder schwächer, noch magerer als der andere, noch etwa gelähmt oder in der Richtung verändert. Solche Kinder treten übrigens auch mit der ganzen Fußsohle auf. Camper hat das angeborene H. sehr häufig in Holland vorgefunden; es erscheint daselbst mehr bei dem weiblichen Geschlecht, ist zuweilen erblich und in einem Fehler der Urbildung begründet, unheilbar und bleibt daher die ganze Lebenszeit hindurch, verschlimmert sich jedoch nicht. Nach Paletta liegt die Ursache des angeborenen H.s in der Pfanne des Os innominatum oder im Oberschenkelhals; die erstere ist entweder zu tief, oder sie hat eine ovale Gestalt, oder ihr Rand steht niedriger, oder er ist weiter; ferner ist die Ursache in einer Verrenkung des Oberschenkelhalses oder der Kniescheibe zu suchen; dann auch in einer zu weiten Windung des Os innominatum, in dem Abstehen desselben vom Kreuzbeine, welches durch die Schlaffheit der Ligamente oder durch die üble Beschaffenheit des Knochens bedingt wird. Auch fand Paletta bei solchen Kindern eine üble Beschaffenheit des Gelenkkopfes vor, indem derselbe zu spitz oder zu stumpf war, zuweilen schnabelförmig endigte, od. auch ganz fehlte, od. endlich abgeplattet erschien; bei manchen Kindern, die an dem fraglichen H. litten, bemerkte er, daß der Oberschenkelkopf an seinem Halse abnorm beschaffen war; derselbe erschien entweder zu kurz, oder er hatte eine schräge, quere Richtung. Endlich kamen Paletta auch Fälle vor, wo das angeborene H., wegen Mangels einiger Muskeln, wie z. B. wegen völligen Fehlens des Gastrocnemius, oder der Achillessehne Statt fand. Das erworbene H. (claudicatio acquisita) ist entweder Folge von einem Schmerz, der in verschiedenen Theilen des Schenkels oder auch in Organen des Körpers Statt hat, die von dem Schenkel entfernt sind, oder von einer Schwäche und Lähmung des einen Schenkels, oder es findet sich vor bei Fehlern der Schenkelknochen, der Gelenke 2c. So finden wir es bei Hühneraugen, bei eingewachsenen Nägeln, bei Geschwüren und Wunden am Schenkel, sowie auch bei Luxationen, bei Krämpfen, Rheumatismen, bei der Gicht, bei entzündlichen Affektionen an verschiedenen Theilen des fraglichen Gliedes, als Folge des Schmerzes, den diese verschiedenen Uebel herbeiführen; ferner auch bei Anschwellungen der Leistendrüsen, bei schmerzhaften Hernien, bei Krankheiten des Uterus, der Ovarien, des Samenstranges, der Prostata, der Urinblase, der Nieren und der Leber. Bei allen diesen Krankheiten charakterisirt sich das H. dadurch, daß der Fuß des leidenden Schenkels kurze Schritte macht, daß er sehr behutsam, zuweilen bloß auf die Zehen oder auch auf den Hacken gesetzt werden kann. Wir sehen das H. auch bei Lähmungen nach Apoplexien, bei nervösen Affektionen des Oberschenkels, wie z. B. beim Malum ischiadicum, bei Leberleiden vorkommen; der Hinkende hebt bei diesen Affektionen den Schenkel nur wenig auf, er schreitet kurz aus, schleppt den Fuß nach, tritt mit ihm nur kraftlos auf und vermag nicht den Körper auf den hinkenden Schenkel zu stützen, daher kann er auch nicht ohne Beihülfe eines Stockes oder einer Krücke gehen. Wenn das Hüftgelenk leidend ist, so kommt ein H. vor, bei welchem der Schenkel im Knie bedeutend gebogen und der Fuß nach innen oder außen gestellt ist; eben dies freiwillige H. finden wir bei Koralgie (s. Arthrocace). Ist der Schenkel verkürzt, wie z. B. nach schlecht geheilten Frakturen der Schenkelknochen, wodurch sie gekrümmt werden, oder wo ein Knochentheil durch Caries oder Nekrose verloren gegangen, oder in Folge der Atrophie der Gelenke, der Luxationen des Schenkelkopfes nach oben und hinten: so stellt sich ein H. ein, wobei der Fuß nur mit der Fußspitze auftritt. Bei der Anchylose ist das H. ein Symptom, welches niemals ausbleibt; das Knie ist hierbei, ungeachtet der Verkürzung des Schenkels, stets stark gebogen. Sehr häufig treffen wir das H. bei rheumatischen, skrophulösen Individuen und bei Kindern an, welche an Würmern, am Veitstanz leiden, bei schwächlichen Kindern, welche zu frühzeitig Gebrauch von ihren Schenkeln machen. Stets beachte man jedes H. der Kinder, wenngleich dasselbe weder mit Schmerz, noch mit irgend einem wahrnehmbaren örtlichen Symptom verbunden ist; denn mehrentheils liegt demselben eine verborgene schleichende Entzündung in den Gelenken zum Grunde. Was die Vorhersage bei dem H. betrifft, so richtet sie sich nach der Möglichkeit der Beseitigung der Ursachen, denen nachgeforscht und nach welchen auch die Be-

Digitized by Google

handlung eingerichtet werden muß. Bei Kindern, welche ohne wahrnehmbare Ursache am H., namentlich an dem angeborenen leiden, reicht zuweilen anhaltendes, Monate lang fortgesetztes Liegen zur Entfernung desselben aus. Der sogenannte wackelnde Gang, das Wackeln, Walscheln (vacillatio, nutatio, claudicatio anatica, incessus anaticus, nutans), ist eigentlich nichts weiter, als ein doppeltes H.; es kann dieselben Ursachen haben wie das gewöhnliche H., kommt aber am häufigsten vor bei rhachitischen, skrophulosen Individuen, findet sich außerdem vor bei Atrophie der Gelenkköpfe, bei schleichender Entzündung, Schlaffheit der Gelenkbänder, bei Rückenmarksleiden und wird auch bei Schwangeren, bei schwerfälligen Personen und bei Steinkranken wahrgenommen. Nicht damit zu verwechseln ist der sogenannte schwankende Gang, das Schwanken, das Taumeln (titubatio), nämlich dasjenige Gehen, während dessen man unwillkürlich und beständig von der geraden Richtung abweicht. Es kommt bei Eingenommenheit des Kopfes vor, beim Schwindel, daher bei Berauschten, bei Nervenfieberkranken, bei Hirnkranken und bei allgemeiner Schwäche. Bei alten Leuten ist der schwankende Gang häufig ein Vorbote von Apoplexien, sowie bei Kindern von akutem Wasserkopf, vorzüglich von einem solchen, bei dem sich Wasser in den Gehirnhöhlen angesammelt hat. Vergl. Dzondi, Ueber das freiwillige H., Halle 1833; Wernher, Beiträge zur Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenkes, Gießen 1847.

Hinkender Jambus, s. Choliambus.

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der hervorragendsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, um 806 geboren, erhielt im Kloster St. Denys bei Paris seine Bildung und folgte sodann seinem Lehrer, dem gelehrten Abt Hilduin, der 830 wegen politischer Händel von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil. Karl der Kahle rief ihn zurück und wirkte zu seiner Beförderung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims 845 mit. In dieser Eigenschaft, als Primas der westfränkischen Geistlichkeit, that H. nicht nur viel für Zucht und Ordnung in der Kirche und für Aufrechthaltung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs gegenüber den päpstlichen Anmaßungen, sondern wußte auch das geistliche Ansehen gegen die weltliche Macht zu wahren und führte in den mannichfachsten politischen Verhältnissen eine entscheidende Stimme. So setzte er den pseudoisidorischen Dekretalen den hartnäckigsten Widerstand entgegen und zwang den König Lothar II., seine verstoßene Gemahlin Theutberga wieder anzunehmen. Unter seinem Vorsitze ward der Benediktiner Gottschalk mit seiner Prädestinationslehre auf der Synode zu Chiersy 849 als Ketzer verdammt. Als die Normannen 882 in Westfranken einfielen, flüchtete H. nach Epernay, wo er bald darauf †. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk: „De praedestinatione Dei", theils Briefe und Gutachten, gab am vollständigsten Sirmond (Paris 1645, 2 Bde.) heraus. Am wichtigsten sind die Briefe als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode. H.s Leben beschrieb Geß (Göttingen 1806).

Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm, Philosoph, den 22. April 1794 zu Karlseck in Jeverland im Großherzogthum Oldenburg geboren, besuchte das Gymnasium zu Jever u. bezog 1812 die Universität Straßburg, um Theologie zu studiren, wandte sich dann zu Heidelberg der Jurisprudenz zu, beschäftigte sich aber daneben eifrig mit Philosophie. Im Jahre 1818 löste er die von Hegel gestellte Preisaufgabe über das Verhältniß der platonischen Idee zur aristotelischen Entelechie zu dessen Zufriedenheit, kam aber in Widerspruch mit ihm durch dessen Behauptung, daß die Religion zwar dem Inhalte, aber nicht der Form nach wahr sei, welche die Philosophie vor ihr voraus habe. Den Inhalt der Religion, die Wahrheit, suchte er mit der Form der Gewißheit, der Philosophie, in der Schrift „Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft" (Heidelberg 1822) zu vermitteln. Nachdem er sich 1819 in Heidelberg habilitirt, folgte er 1822 einem Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau, von wo er 1824 als ordentlicher Professor dieser Wissenschaft nach Halle übersiedelte. Hier bewies er sich durch seine „Grundlinien der Philosophie der Logik (Halle 1826) und die „Genesis des Wissens" (1. Bd., Heidelb. 1835), sowie durch seine vielbesuchten Vorlesungen als einen der bedeutendsten Vertreter der hegelschen Philosophie. Er schrieb ferner: „Aesthetische Vorlesungen über Goethe's Faust" (Halle 1825), „Das Wesen der antiken Tragödie" (das. 1827), „Schillers Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhange" (Leipzig 1837—38, 2 Bde.), „Politische Vorlesungen" (Halle 1844, 2 Bde.), „Ferienschriften" (das. 1844—45), „Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart" (Leipzig 1848—52, 3 Bde.), „Die Könige" (das. 1852), „Das Leben in der Natur" (Halle 1854) u. A.

Hinterbacken, s. Glutäen.

Hintergrund (Ferne), bei Gemälden das, was hinter den Hauptgegenständen und von diesen abgesondert dargestellt ist; beide, Vordergrund u. H., werden durch den Mittelgrund in harmonische Verbindung gebracht. Vom H. muß die Wirkung des Gemäldes nothwendig unterstützt sein, wenn es für gelungen gelten soll; namentlich hängt bei landschaftlichen Darstellungen viel von der geschickten und künstlerischen Behandlung desselben ab. In der Theatermalerei heißt H. die hinterste, die Scene schließende Dekoration, welche den Ort der Handlung bezeichnet und die Scene begrenzt.

Hinterhalt (Versteck, franz. embuscade), eine Art Ueberfall, gehört zu den der Vertheidigung wegen unternommenen offensiven Kriegshandlungen und besteht darin, daß eine Truppe, den Blicken des Feindes entzogen, diesem auf einer gewissen Stelle seiner Marschlinie auflauert und denselben in der Absicht überfällt, um ihn im Vorbringen aufzuhalten, oder ihn während des Rückzugs mit Erfolg anzugreifen, Gefangene zu machen, Kuriere mit ihren Depeschen aufzuheben, Zufuhren wegzunehmen, feindliche Patrouillen, Fourageure und dergleichen aufzufangen. H.e werden daher gelegt gegen einen im Vorrücken begriffenen Feind, welcher alle Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt, und gegen einen zu hitzig, daher wieder ohne alle Vorsicht verfolgenden Feind. Der Zweck eines jeden H.s geht dahin, durch die Ueberraschung gegen den

Digitized by Google

in nicht gehöriger Verfassung sich befindenden Feind mit kleinen Kräften große Wirkungen hervorzubringen. Einige glauben, die Anwendung des H.s sei erst mit Hannibal nach Europa gekommen; indeß finden wir doch schon bei Xenophon u. bei Thucydides der H.e erwähnt, ja diese waren schon den Juden bekannt. Da man durch den H. dem Feinde den größtmöglichen Schaden anthun will, ohne selbst Schaden zu leiden, so kann er nur gegen solche Truppen gerichtet sein, denen man seiner eigenen Stärke nach gewachsen ist. Schwache Abtheilungen werden gewöhnlich erst, wenn sie den Versteck passirt haben, im Rücken angegriffen und wo möglich aufgehoben. Bei den H.en, welche man einem zu hitzig, d. h. ohne alle Vorsicht verfolgenden Feinde legt, werden stärkere oder schwächere Abtheilungen von Infanterie, in diesem Falle auch von Kavallerie, vielleicht mit einigen Kanonen in der Nähe der Straße in den H. versteckt, während andere Abtheilungen den verfolgenden Feind dahin locken und dessen Flanken oder Rücken anfallen. Auch hier muß der Angriff rasch und entschieden sein; die Infanterie feuert und bedient sich dann des Bayonnets, die Kavallerie chargirt, und die Kanonen können durch einige Kartätschenschüsse großen Schaden anrichten.

Hinterhaupt, s. Kopf.

Hinterindien (Halbinsel jenseits des Ganges, transgangetisches Indien, Indochina), Bezeichnung für die östliche der beiden großen indischen Halbinseln in Asien, die sich zwischen 108°—127° östl. L. u. 22°—1° 35′ nördl. Br. von der Hochmasse Innerasiens mit südlicher Hauptrichtung und je weiter gegen Süden, desto schmaler zulaufend in das Meer hinaus erstreckt, das sie im Osten und Süden als chinesisches Meer, mit den Busen von Tong-king und Siam, im Westen als Straße von Malakka (Sumatra gegenüber) und als bengalischer Meerbusen mit seinen Abzweigungen (Busen von Pegu rc.) umschließt. Die Grenze gegen Vorderindien bildet der Brahmaputra. In Folge der bedeutenden Meereseinschnitte und des weit vorgestreckten Halbinselgliedes Malakka erscheint H. an seiner Südseite blattartig gezackt und zeigt überhaupt eine viel größere Gliederung und Küstenentwickelung als Vorderindien, wie es sich auch mehr dem Aequator nähert als dieses und nur wenig über den nördlichen Wendekreis hinaufreicht. Der Flächengehalt des Landes ist zu 40,322 □Meilen berechnet. Durch eine Reihe von Gebirgsketten, die im Allgemeinen alle in Meridianrichtung (von Norden gegen Süden) streichen und von einem, bisher noch nicht gehörig ermittelten Kern auszugehen scheinen, wird H. in eine Anzahl mehr oder weniger scharf von einander gesonderter Gebiete zerlegt, die jedes für sich ein abgesondertes Flußgebiet bilden, dessen Bett sich in gleicher Richtung mit den Gebirgsketten hinzieht. Für die Flüsse und ihre Gebiete gibt es besondere einheimische Namen; für die Gebirgsketten scheinen solche nicht vorhanden zu sein. Zunächst im Westen stoßen wir auf die zackig steil zum Meere abfallenden Küstengebirge von Arracan mit dem Kap Negrais (15° 58′ nördl. Br.) als äußerstem Ausläufer und dem Flußthal des Koladjen (Koladaing) innerhalb ihrer Lagerung. Im Osten derselben erstreckt sich das Thal des mächtigen Irawaddy, der auf dem Mittellaufe bereits eine sehr breite Thalsohle hat und in seinem Unterlaufe, wo die Gebirge ganz zurücktreten, sich in ein vielarmiges Delta verzweigt, mit dem sich von Osten her der Fluß von Rangun verbindet. Auf einer Küstenstrecke von mehr als 40 Meilen breitet sich hier eine von zahllosen Wasserarmen (creeks) und stehenden Lachen zerschnittene, mit Wald und Rohrdickichten bedeckte Sumpfniederung aus. Auf der Ostseite begleitet das Thal dieses Flusses das birmanische Scheidegebirge u. jenseits desselben fließt der Salwain (Salhuen), dessen Thal im Osten wieder vom westsiamesischen Gebirge eingefaßt wird, das bis zum 11.° nördl. Br. hinunterstreicht, wo mit der Landenge Krah eine Vertiefung eintritt, die nur wenig über die Meeresfläche emporragt. Jenseits derselben erhebt sich für sich selbstständig das als eine Landzunge in südöstlicher Richtung streichende Gebirge von Malakka, das mit dem Kap Buros (1° 35′ nördl. Br.) und Kap Romania (1° 22½′) ins Meer fällt. Oestlich neben dem westsiamesischen Gebirge zieht sich das Flußthal des Menam hin, welches das Land Siam umfaßt und im Osten durch das ostsiamesische Scheidegebirge (Gebirge von Laos und Cambodscha), das jedoch nicht unmittelbar an das Meer vortritt, sondern einen weiten Anschwemmungsboden vorgelagert hat, vom Flußgebiete des Mekong getrennt wird. Letzteres endlich wird im Osten vom cochinchinesischen Küstengebirge begleitet, als dessen äußerster Ausläufer Kap St. James (10° 16′ nördl. Br.) gilt. Zwischen dem Fuß dieses Gebirgs u. dem Meer entlang erstreckt sich noch ein schmaler Küstensaum, nordwärts bis zum Tiefland von Tong-king, dessen Fluß Song-ka, wahrscheinlich durch Gebirgszüge gezwungen, einen südöstlichen Lauf verfolgt. Alle genannten Gebirgszüge ragen nicht über die Schneegrenze; nur wenige Gipfel sollen über 8000 Fuß Höhe erreichen. Der Gleichförmigkeit der Gebirgs- und Flußsysteme entspricht auch das Klima H.s, das recht eigentlich ein Tropenklima ist. Die ganze Halbinsel steht unter dem Einflusse der Monsune, deren regelmäßiger Wechsel, wie in Vorderindien, einen ebenso regelmäßigen Wechsel der beiden Jahreszeiten, der trockenen und nassen, bewirken. An Produktenreichthum steht das mit fast überflüssigem Wasserreichthum ausgestattete Land der vorderindischen Halbinsel nicht nach. Die Vegetation ähnelt der der letztern, bildet aber nach Schouw doch ein eigenes Reich. Die Sumpfniederungen der Flußthäler begünstigen vornehmlich die Kultur des Reis, neben welchem auch Mais, Areideen und Dioskoreen (mit sehr nahrhaften Knollen), Zuckerrohr, Pfeffer und Kardamom, trefflicher Tabak und Baumwolle, sowie köstliche Früchte (Ananas, Orangen rc.) gebaut werden. Die Gebirgszüge tragen die üppigste und undurchdringlichste Waldung, deren Schätze im Ganzen noch wenig benutzt werden und in ihren Verhältnissen noch nicht genügend erforscht sind. Auf der westlichen Küstenkette und dem birmanischen Scheidegebirge gibt es u. A. noch weitausgedehnte Tekwaldungen (das ausgezeichnetste Material zum Schiffbau), und sie waren es, welche Englands verlangenden Blick auf H. lenkten. Außerdem findet sich daselbst der Bananenbaum, die Aloë, der Sandelbaum, das

Digitized by Google

Eisen- und Ebenholz, die Sykomore, indische Feige, die Kokospalme und viele Arten fächerartiger Palmbäume, Bignonien, Kalophyllen, Agallochen (Adlerbaum, der das Kalambak liefert), Bambus, der Firnißbaum, mehre Farbhölzer, der Tonki (Papierbaum), Wollenbäume, Oel- und Gummibäume, Arecapalmen, Maulbeerbäume (vorzüglich in Anam), Guyave, Talgbäume, auch mehre giftige Bäume, sowie Tannen, Fichten, Lärchen ꝛc. in den hohen Gebirgsregionen. Nicht minder reich ist die Thierwelt H.s, welche denselben Charakter wie in Vorderindien trägt. Besonders treten hervor: ausgezeichnet große, bisweilen ganz weiße Elephanten, die hier noch mehr als in Vorderindien das gewöhnliche Hausthier sind; Nashörner, eine eigene Bärenart; ferner Büffel, Tiger, Hirsche, wilde Schweine, Pfauen, Krokodile, Seidenraupen ꝛc. Bemerkenswerth sind auch die Schwalben mit eßbaren Nestern. Das Mineralreich liefert besonders gutes Zinn und herrliche Rubine und Sapphire, außerdem Platina, Kupfer, Blei, Antimonium, Eisen, eine ungeheure Menge Steinöl ꝛc.

Die Völkerverhältnisse von H. sind noch zum Theil sehr dunkel und verworren. Ursprünglich war auch hier das Hinduvolk verbreitet, ward aber dann von Eroberern mongolischen Stammes, welche die fruchtbaren Flußthäler für sich in Besitz nahmen, in Wälder und Gebirge gedrängt, wo es in Religion und Sitte noch viel Ursprüngliches bewahrt hat. Im Allgemeinen zerfallen die Bewohner der Halbinsel, welche man gewöhnlich unter dem Namen der Indochinesen zusammenfaßt, nach Sprache und nationaler Färbung in 2 Hauptgruppen. In der östlichen Gruppe (in Tong-king, Cochinchina, Cambodscha) trägt Alles chinesischen Typus, und die chinesische Sprache ist Schrift- und Gelehrtensprache; die westliche Gruppe hat in Sitte und Sprache mehr indischen Einfluß erfahren. Einen wesentlichen Theil der hinterindischen Bevölkerung bilden eigentliche Chinesen, besonders in Anam u. Siam, auch sonst als Kolonisten und Kaufleute an allen für den Handel wichtigen Punkten angesiedelt. Auf der Landzunge Malakka u. den umliegenden Inseln wohnen Malayen. Dazu kommt endlich noch eine Menge von noch sehr unbekannten kleinen Völkerelementen. Die Zahl der gesammten Bevölkerung H.s wird auf 31 Millionen geschätzt. Die Mehrzahl bekennt sich zur Religion des Buddha; doch hat auch das Christenthum sein Gebiet und Mohammed und Confucius zahlreiche Anhänger. Staatlich zerlegt sich H. gegenwärtig in das östlich gelegene Reich Anam, das die Mitte befassende Reich Siam, in die malayischen Staaten auf der Landzunge von Malakka, in das Reich Birma und das britische Reichsgebiet (auf der Westseite), das zum britisch-ostindischen Gouvernement Kalkutta gehört und die Landschaften Assam (mit den Distrikten Garrow, Silhet und Chittagong), ferner Arracan, Pegu u. Tenasserim nebst den kleinen Distrikten im Süden (Wellesley, Malakka, Singapore) umfaßt, im Ganzen über 5000 □Meilen mit 2¼ Millionen Einwohnern. Ausführlicheres s. die einzelnen Länder.

Als die erste Erwähnung H.s dürfte die zur Zeit des Claudius Ptolemäus um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. auftauchende Kunde vom goldenen Chersonesus anzusehen sein. Schon in den alten Nationalgedichten der Hindu's erscheinen die Länder Unga (Ava) u. Yamala (Malakka). Die Alten nannten die gesammte Halbinsel Chryse (Goldland); Vorderindien trieb Handel mit ihr über den Golf. Im 3. Jahrhundert n. Chr. werden einige Königreiche genannt, nämlich das von Liny (Siam), das von Tschentschhing (Cochinchina) und das der Kiaotschi (Tong-king) u. Jynan, von denen das letztere unter den Beherrschern des südlichen China stand und dessen Schicksale theilte. Thinä nannte man schon lange den südlichsten Theil von Cambodscha. Erst lange nachher erscheinen in der Kunde Ostasiens die Königreiche Tschinla (inneres Cambodscha) u. Nankheng od. Wasser-Tschinla (Küste von Cambodscha) neben den genannten. Im 14. Jahrhundert heißt das Reich Tong-king Ngannan, das äußere Tschinla Dziambo, Ava und Pegu aber Mian. Die eigenthümliche Gestalt der hinterindischen Halbinsel hat von jeher auf die politischen Verhältnisse derselben bedeutenden Einfluß geübt. Während in Vorderindien, das eine stufenweise gegen das Meer abfallende und in ein von Gebirgen umgürtetes Dreieck endigende Terrasse des Himalaya bildet, die kleinen Staaten bald in ein einziges Reich zusammenschmolzen, erhielten sich in dem von Längenthälern durchschnittenen H. die kleineren Staaten länger. Erfolgte auch einige Male eine Vereinigung derselben durch fremde Eroberer, so war sie doch nie von längerer Dauer. Ursprünglich war wohl das friedliche u. duldsame Hinduvolk über beide Halbinseln verbreitet, aber die hintere Halbinsel traf früher das Loos, daß sich Eroberer von Norden her auf sie warfen, die kleinen Völker ausrotteten oder in die Gebirge trieben, wo sie zum Theil noch jetzt, ihren altväterlichen Sitten und der Brahmareligion treu anhängend, angetroffen werden. Die Eroberer nahmen die fruchtbaren Ebenen u. die Flußthäler für sich, die vielsilbige Sprache der Hindu's wich der einsilbigen der Mongolen, und die Tempel des Brahma wurden in die des Buddha verwandelt. Nur in die südliche Halbinsel Malakka scheinen die von Norden kommenden Eroberer nicht eingedrungen zu sein, dagegen breiteten sich hier die Malayen von den benachbarten Inseln aus. Als die Europäer Indien kennen lernten, fanden sie H., mit Ausnahme der malayischen Halbinsel, die in viele kleine Staaten zersplittert war, in folgende große Reiche zertheilt: Arracan auf der Westküste am Busen von Bengalen, Birma oder Ava am obern, Pegu am untern Irawaddy, Siam am Menam, Cambodscha am untern, Laos am obern Maekhaun, Cochinchina u. Tong-king od. Anam auf der Ostküste der hinterindischen Halbinsel und Assam am Brahmaputra. Mißtrauisch verschlossen die Fürsten den Fremdlingen die Pforten ihres Reichs, und nur auf der äußersten Spitze der Malayenhalbinsel vermochten die Portugiesen ihr Malakka zu gründen. In den folgenden Jahrhunderten traten in H. die weitgreifendsten Veränderungen ein. Im Osten wurden die beiden Reiche Tong-king und Cochinchina in Ein Reich, Anam, vereinigt. Ein großer Mann, der im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts den Thron dieser beiden vereinigten Reiche bestieg, befreite seinen Staat von der Oberhoheit, die der Kaiser von China über einen Theil desselben behauptete, erwarb durch Eroberung Theile von Cambodscha und Laos und

Digitized by Google

gab seinem neu gegründeten Reiche durch eine weise Organisation eine bedeutende innere Stärke. Im Westen hatten die beiden Reiche Birma und Pegu abwechselnd um die Oberherrschaft dieses Theils von H. gekämpft; die Birmanen unter Anführung des heldenmüthigen Alompra, der sich von niederem Stande auf den Thron geschwungen hatte, waren endlich Sieger geblieben und hatten 1757 nicht allein Pegu, sondern auch Arracan, Cossai und Theile von Siam und von der Malayenhalbinsel mit ihrem Reiche vereinigt. So gab es am Anfange des 19. Jahrhunderts nur zwei große Reiche in H., nämlich Anam im Osten und Birma im Westen; zwischen beiden in der Mitte hatte Siam seine frühere Macht fast gänzlich eingebüßt. Die an Siam stoßende Malayenhalbinsel war in viele kleine Staaten zersplittert, die theils unter dem Einflusse Birma's und Siams, theils unter dem der Niederländer standen und völlig unbedeutend waren. Das im Nordwesten von H. liegende Assam und die auf den Grenzgebirgen wohnenden Garrowsfürsten erhielten sich dagegen in einer Art von Unabhängigkeit. Zu derselben Zeit war das indisch-britische Reich auf der vorderindischen Halbinsel durch seine Eroberungen auf der Ostseite des Ganges in Berührung mit dem benachbarten birmanischen Reiche gerathen. Nur ein unbedeutender Fluß trennte beide Gebiete. Lange bewachten sich beide Reiche mit eifersüchtigen Augen, und die Spannung zwischen beiden wurde durch mancherlei Veranlassungen immer größer, bis endlich, da die Birmanen 1821 Assam ihrem Reiche einverleibt und mehre Gebirgsstaaten, die kurz vorher als unter britischem Schutze stehend erklärt worden waren, feindlich überfallen hatten, 1824 von den Briten der Krieg gegen die Birmanen unternommen wurde. Die letzteren unterlagen und mußten 1826 sowohl auf die nördlichen Gebirgsstaaten Verzicht leisten, als auch die Provinz Arracan nebst den dazu gehörigen Inseln, 4 südliche Küstenprovinzen, Martaban, Ye (Ji), Tavoy und Tenasserim nebst dem Merguiarchipel und die Landschaft Assam, an die Briten abtreten. Im Jahre 1824 kamen zu den britischen Besitzungen in H. noch das von den Niederländern gegen das britische Gebiet in Sumatra vertauschte Gebiet von Malakka und die beiden Inseln Prinz Wales und Singapur. Während Birma seitdem sehr geschwächt ist, hat sich dagegen Siam wieder mehr gehoben. In Anam (s. d.) sind 1862 von den Franzosen beträchtliche Erwerbungen (Saigun ꝛc.) gemacht worden.

Hinterlage, s. v. a. Depositum.

Hinterland, Landschaft in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, die sich, ein schmaler, nach Norden reichender Arm, zwischen Kurhessen und Nassau nebst Westphalen, von Gießen bis über die Eder hinauf erstreckt und die Orte Biedenkopf, Gladenbach, Battenberg und Hatzfeld enthält.

Hinterlist, s. List.

Hintersassen (Hintersättler, Hintersiedler, Kossäthen), Landleute, welche ohne geschlossene Güter, nur mit einem Hause, Garten u. einzelnen Feldern angesessen sind; vgl. Bauer.

Hiob (Job), Held des nach ihm benannten Lehrgedichts im Alten Testament. Er wird als ein Heerdenbesitzer im Lande Uz geschildert, ist aber wahrscheinlich (schon der symbolische Name, s. v. a. Angefeindeter, läßt dies vermuthen) eine fingirte Person. Das Buch H. behandelt das Verhältniß der sittlichen Würdigkeit des Menschen zu seinem Glückszustand od. die Vergeltungslehre u. versucht eine Lösung dieses Problems in Form eines großen Lehrgedichts; doch ist es schwer, den Plan desselben u. die darin durchgeführte Idee zu begreifen u. darzulegen, weil einander widerstreitende Bestandtheile sich darin vereinigt finden. Daher halten De Wette u. A. das Buch H. in seiner gegenwärtigen Gestalt für eine Zusammenstellung mehrer denselben Gegenstand behandelnden Reden. Wenn Manche nach Herders Vorgang das Gedicht für ein ausländisches Produkt hielten, theils aus sprachlichen Gründen, theils deshalb, weil sich in dem Buche keine Beziehungen auf Mosis Gesetz und die israelitische Geschichte vorfinden, so gilt dagegen der neueren Bibelkritik der hebräische Ursprung des Werks als unanfechtbar. Was die Zeit der Abfassung desselben anlangt, so nehmen Mehre (Carpzov, Eichhorn, Jahn, Bertholdt) ein vormosaisches Alter des Buchs an, doch ist dieselbe wohl in Anbetracht seiner aramaisirenden Sprache, der darin sich vorfindenden Vorstellungen von Engeln und dem Satan und der ganzen Art der Reflexion mit größerer Wahrscheinlichkeit in die chaldäische Periode zu setzen. Das Buch ist aber unstreitig eines der vorzüglichsten Produkte der hebräischen Literatur. Die Sprache hat zwar chaldäisches Kolorit, aber die Schreibart ist körnig und kräftig, der Rhythmus ausgezeichnet, die Bilder sind mannichfaltig, frisch und blühend, nicht selten sehr erhaben; die Gedanken zeugen von einem hohen und reichen Geist und nehmen öfters den erhabensten Schwung. Dagegen ermangelt es auch hier und da der Klarheit und richtigen Gedankenfolge, und namentlich macht sich gegen das Ende hin eine Erschöpfung der dichterischen Kraft bemerklich. Die namhaftesten neueren Kommentare und Bearbeitungen des Buches H. sind von Umbreit (Heidelberg 1824, 2. Aufl. 1832), Ewald (Göttingen 1836, 2. Aufl. 1851), Stickel (Leipzig 1842), Hirzel (das. 1839, 2. Aufl., Olshausen, das. 1851), Magnus (Halle 1852), Schlottmann (Berlin 1851), Studer (Zürich 1858). Bei den Mohammedanern gilt H. (Ejub, d. i. der Gerechte oder Geduldige) für einen Nachkommen Esau's. Hadschi Khalfa bestimmt sogar in seinen chronologischen Tabellen das Jahr seiner Geburt (3435 nach Adams Erschaffung) und seines Todes (3642 nach Adam) u. macht ihn zum Zeitgenossen Abrahams, Isaaks und Jakobs. Mohammed erhebt ihn zum Propheten und Patriarchen.

Hiobsthränen (Lacrymae Jobi, Christus-, Marien-, Mosesthränen), die Früchte des gemeinen Thränengrases (Coix lacryma *L.*), sind braun oder bläulich, auch weiß und grau und in Ostindien heimisch. Sie werden durchlöchert wie Perlen auf Schnüre gezogen.

Hipparchia, die Gemahlin des Philosophen Crates (s. d.), ausgezeichnet durch Geist u. Schönheit, gebürtig aus Maronea, Schwester des Metrocles, war eine eifrige Anhängerin der Schule ihres Gatten. Man zählt sie sogar mit unter die Cyniker. Nach Suidas soll sie selbst Einiges geschrieben haben.

Hipparchie (v. Griech.), Abtheilung der altgrie-

Digitized by Google

chischen Reiterei, nach der Normalstellung eine Anzahl von 512 griechischen Reitern oder 4 Terentinarchen, oder 8 Ilen, d. i. einfachen Schwadronen, welche von einem Hipparchen befehligt wurde; bei den Macedoniern etwa unserer Brigade an Stärke gleich.

Hipparchus, 1) Sohn des Pisistratus, erbte mit seinem Bruder Hippias 528 v. Chr. des Vaters Gewalt über Athen, zeichnete sich durch leutseliges Wesen, Freigebigkeit, Liebe zu Kunst und Wissenschaft, Beredtsamkeit und Klugheit aus, hob den Wohlstand Athens durch Förderung der industriellen Thätigkeit u. achtete Solons Gesetze, fiel aber gleichwohl am Feste der Panathenäen (514 v. Chr.) unter den Dolchen der von Privatrache getriebenen Jünglinge Harmodius und Aristogiton (s. d.).

2) H. aus Nicäa, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, um 160—125 v. Chr., lebte in Alexandria. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung; insbesondere betrafen seine Beobachtungen die Bestimmung des Sonnenjahrs, der Excentricität der Sonnenbahn, die Theorie des Mondes, die Größe der Himmelskörper und des Weltgebäudes. Mittelst einer scharfsinnigen Methode, des sogenannten Diagramms des H., bestimmte er die Entfernung der Sonne von der Erde zu 1200, die des Mondes zu 59 Erdhalbmessern, den Durchmesser der Sonne aber fand er nur $5^1/_2$mal so groß als den der Erde, und diesen $3^1/_2$mal so groß als den des Mondes. Am wichtigsten war die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, und die mathematische Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geographische Länge und Breite zur Bestimmung der Lage von Oertern auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er auf 275,000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70,000 Stadien, die Breite vom Aequator bis Thule auf 46,200 Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten, ein Kommentar über des Eudorus und Aratus „Phänomena", herausgegeben von Victorius (Flor. 1567) u. in des Petavius „Uranologia" (Par. 1630) und ein Fixsternverzeichniß. Vergl. Schmid, De Hipparcho, Jena 1679; Marcoy, L'astronomie solaire d'Hipparque, Paris 1828.

Hippel, Theodor Gottlieb von, geistreicher deutscher Humorist, den 31. Januar 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrektor war, geboren, zeigte schon als Knabe einen großen Hang zur Einsamkeit und religiösen Schwärmerei. Tüchtig vorgebildet, bezog er in seinem 16. Jahre die Universität Königsberg, um Theologie zu studiren, und machte hier die Bekanntschaft mit dem holländischen Juristen Woyt, der ihn in sein Haus aufnahm, und mit dem russischen Lieutenant von Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und ihn zuerst in die Kreise der großen Welt einführte. Nach Königsberg zurückgekehrt, ward H. in einer sehr gebildeten Familie Hauslehrer, gab aber 1762 diese Stelle auf, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen hatte ihn zu diesem Entschluß gebracht, und er verfolgte sein Ziel mit unermüdlichem Eifer, entsagte aber nach Erreichung desselben seiner Liebe, um im ehelosen Stande seine hochfliegenden Pläne nachdrücklicher verfolgen zu können. Im Jahre 1765 wurde er Rechtskonsulent bei dem Stadtgerichte in Königsberg, 1780 dirigirender Bürgermeister in Königsberg und Polizeidirektor mit dem Charakter eines geheimen Kriegsraths und Stadtpräsidenten. Um Minister werden zu können, ließ er nun den vernachlässigten Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, † aber vor Erfüllung seines Lieblingswunsches, den 23. April 1796, mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 140,000 Thalern. H.s Charakter war eine sonderbare Mischung von Vorzügen und Fehlern. Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben paarten sich in ihm mit einem hellen Verstande, eine an Bigotterie grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer mit heftiger Leidenschaftlichkeit u. Sinnlichkeit, schwärmerische Freundschaft mit Verschlossenheit, Herrschsucht und Strenge mit heiterem und feinem zuvorkommenden Wesen, Begeisterung für Natur und Einfachheit mit Neigung zum Luxus und leidenschaftlicher Geldgier, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen mit dem größten Egoismus im praktischen Handeln. Kant nannte ihn einen Plan- und Centralkopf, der mit der größten Leichtigkeit Pläne entwerfe und eben so schnell und standhaft ausführe. In seinen Schriften, die bis an seinen Tod anonym erschienen, behandelte er mit Vorliebe die tieferen Probleme des Lebens u. versuchte ihre Lösung mit Hülfe der kantischen Philosophie, deren Verbreitung im größeren Publikum er sich sehr angelegen sein ließ. Bei mehr oder weniger mangelhafter Form sind seine Schriften voll Witz und Laune, zeugen von großer Menschenkenntniß und enthalten eine Fülle tiefer Beobachtungen, zu deren ruhiger Mittheilung es aber die stets abspringende ungezügelte Phantasie des Autors nicht kommen läßt. Sein bestes Buch ist unbedingt die Schrift „Ueber die Ehe" (Berlin 1774, 7. Aufl. 1841). In seinem Werke „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber" (Berl. 1792) zieht er gegen die Ausschließung der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit der Frauen zu Felde. Dahin gehört auch die Schrift „Ueber weibliche Bildung" (Berlin 1801). Seine „Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C." (Berlin 1778—81, 3 Bde.), worin er als gewandter Weltmann seine tiefen philosophischen Reflexionen im glänzenden Gewande kühner dichterischer Bilder u. geistreicher Sentenzen mittheilt, sind allbekannt, aber wenig verstanden. In dem Werke „Zimmermann I. und Friedrich II, von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover, London, gedruckt in der Einsamkeit 1790", sowie in seinen „Kreuz- und Querzügen des Ritters A bis Z" (Berlin 1793—94, 2 Bde.) besprach er viele politische Zustände u. Zeitereignisse mit scharfer Satire. Er gab auch geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter denen seine idyllischen „Handzeichnungen nach der Natur" (Berlin 1790) auszuzeichnen sind. Sein Lustspiel „Der Mann nach der Uhr" (2. Aufl. 1771) ist überreich an drolligen Einfällen. Er schrieb auch „Ueber das königsberger Stapelrecht" (Berlin 1791). Seine Selbstbiographie in Schlichtegrolls Nekrolog ist auch besonders gedruckt (Gotha 1800). Eine Aus-

Digitized by Google

gabe seiner „Sämmtlichen Schriften" erschien zu Berl. 1828—31, 14 Bände. Sein Neffe, Gottlieb Theodor von H., † den 10. Juni 1843 als pensionirter Regierungspräsident zu Bromberg, war der Verfasser des bei Beginn des Freiheitskrieges vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen unter dem 3. Febr. 1813 von Breslau aus erlassenen Aufrufs „An mein Volk".

Hippias, 1) Sohn des Tyrannen Pisistratus von Athen, folgte diesem 528 v. Chr. mit seinem Bruder Hipparchus in der Tyrannis und führte, während dieser mehr die geistigen Interessen förderte, die Regierung mit Weisheit und Milde. Erst nach des Hipparchus Ermordung (514) ward er mißtrauisch und grausam. Die von Pisistratus vertriebenen Alkmäoniden benutzten die hierdurch rege gemachte Unzufriedenheit des Volks, kehrten mit beträchtlichen Streitkräften und auf die Anweisung des delphischen Orakels selbst von Sparta unterstützt zurück und vertrieben mit Hülfe des Volks den Tyrannen (510). Dieser floh zum persischen König Darius Hystaspis und bewog diesen, der wegen des den empörten Milesiern von den Athenern geleisteten Beistandes gegen letzteren schon ohnedies feindselig gesinnt war, zur Rüstung gegen Griechenland, fiel aber in der Schlacht bei Marathon (490); nach Andern † er in Lemnos.

2) H. aus Elis, Sophist, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras u. Socrates, setzte das höchste Gut in die Selbstgenügsamkeit (Autarkie), machte sich aber dabei durch seine Eitelkeit u. Prahlerei lächerlich, indem er Alles zu wissen sich rühmte, alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte und sogar Alles, was er an sich trug, mit eigener Hand verfertigt zu haben vorgab, daher er von Plato, in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unächt gehalten wird, hart gegeißelt wurde.

Hippiatrik (v. Griech.), Pferdeheilkunde, auch allgemein s. v. a. Thierheilkunde.

Hippikon, griechisches Längenmaß, betrug 4 Stadien oder 2500 römische Fuß, so genannt entweder von der Länge des zu einem Pferderennen nöthigen Raumes, oder weil es eben das Maß für die Rennbahn war.

Hippo (H. regius), alte Hauptstadt Numidiens, am mittelländischen Meere, Sitz der dortigen Könige, später christlicher Bischofssitz und besonders berühmt durch den Kirchenvater Augustinus; Trümmer finden sich bei Bona (entstanden aus Hippona).

Hippocentauren, s. Centauren.

Hippocolla (Hockiak), eine thierische Gallerte, welche in China aus den sehnigen Theilen wahrscheinlich des Dschiggetai (Equus Hemionus *Pall.*), oder des wilden Esels (Equus asinus Onager *L.*, *Pall.*) bereitet wird. Sie kommt im Handel in weißgrauen, halbdurchsichtigen od. in gelbbraunen, undurchsichtigen Tafeln vor. Geruch u. Geschmack besitzen das Unangenehme, welches bei der käuflichen thierischen Gallerte vorkommt, in einem hohen Grade; will man sie innerlich anwenden, so muß man dieses Unangenehme durch Corrigentia verhüllen. Weil sie aber keine besondere Wirksamkeit hat, so bedient man sich lieber der Hausenblase und ähnlicher Stoffe. Die vortreffliche chinesische Tusche soll aus dem Ruße verbrannten Kamphers, welcher durch Hockiak gebunden wird, bereitet werden.

Hippocratea *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Hippokrateaceen, charakterisirt durch den kleinen, 5spaltigen Kelch, die 5 löffelförmigen Blumenblätter, die 3 Staubfäden mit einfächerigen, büschelartigen Antheren und die 3 (auch 2) unten verbundenen Bälge mit etwa 5 aufrechten Samen an geflügelten Stielen, zum Theil windende und klimmende Sträucher in Asien, Amerika und Afrika. Die großen Kerne von H. comosa *Sw.*, in Neuspanien, sind ölig und süß, schmecken wie Mandeln u. werden gegessen. Staude und Blätter von H. obcordata *Vahl*, in Südamerika, werden in Westindien und Kolumbien als ein auflösendes und den Auswurf beförderndes Mittel benutzt. Von H. volutina *Afzel.*, in Sierra Leona, werden die Blätter dort häufig gegen Fieberhitze und Kopfschmerzen gebraucht.

Hippocrates (griech., s. v. a. Rossebändiger), 1) H. aus Chios, griechischer Mathematiker, der im 5. Jahrhundert v. Chr. lebte und in Athen die Geometrie lehrte, aber, weil er sich bezahlen ließ, von den Pythagoräern ausgestoßen ward. Nach ihm wird noch eine von ihm gefundene geometrische Figur zur Quadratur des Kreises genannt (Lunula Hippocratis), durch die er zuerst die Gleichheit eines von krummen Linien eingeschlossenen Raumes mit einem von geraden begrenzten entdeckte. Er schrieb zuerst ein System der Geometrie unter dem Titel „Stoicheia", das aber verloren ist.

2) H., der berühmteste Arzt unter den Griechen, der Vater der Arzneikunde genannt, weil er zuerst den Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin machte. Er stammte aus dem berühmten Geschlechte der Asclepiaden (sein Vater hieß Heraclides, seine Mutter Phänarete) und ward geboren auf der Insel Cos in der gleichnamigen Stadt 460 (456) v. Chr. Neben einer sorgfältigen Erziehung erhielt er durch seinen Vater auch die erste Unterweisung in der Kunst der Asclepiaden (s. d.). Später ging er wahrscheinlich zu seiner Ausbildung nach Athen und genoß den Unterricht der damaligen Philosophen, wie des Gorgias von Leontinum, des Democritus von Abdera und besonders des Heraclitus. Er übte seine Kunst nicht ausschließlich an einem Orte, sondern war zur Vervollkommnung derselben auf steter Wanderung begriffen. Er durchreiste Griechenland, Kleinasien, Scythien, Libyen und kehrte endlich nach Cos zurück, wo er als Lehrer und praktischer Arzt thätig war, bis er um 377 v. Chr. †; er ward zwischen Larissa und Gyrton begraben. Von den vielen Schriften, die seinen Namen tragen, sind eine große Anzahl unstreitig untergeschoben (einige davon sind sogar erst im Mittelalter entstanden); andere, ursprünglich wohl von ihm herrührend, sind später besonders von seinen Söhnen Thessalus u. Draco und seinem Schwiegersohne Polybus, die sie sammelten, verändert u. mit eigenen Zusätzen vermischt worden. Als ächte Schriften werden allgemein anerkannt: das Buch von der Lebensordnung (Diät) in hitzigen Krankheiten, das von den Kopfwunden, das 1. u. 3. Buch von den Landseuchen (Epidemien), das von den Aphorismen, von der Luft, von den Wassern u. Kli-

Digitized by Google

maten, die Vorhersagung (Prognostikon) u. einige chirurgische Bücher, die Eidesformel und das Gesetz. H. hat wohl aus den bisher geheim gehaltenen Lehren der Asclepiaden, deren Kenntnisse er ins Leben eingeführt zu haben das Verdienst hat, viel geschöpft, daneben die naturphilosophischen u. medicinischen Theorien der älteren griechischen Philosophen und die Erfahrungen der Gymnasten benutzt, doch zeigt das Studium seiner Schriften, daß er keines der herrschenden Systeme als unbedingt maßgebend annahm, und daß er von den Grübeleien der damaligen Philosophen, wie von der Hypothesensucht derselben ganz frei war. Mit gesundem Blick und unbefangenem Geiste verfolgte er unermüdlich den Gang der Natur und suchte so ihre heilenden Kräfte, sowie die Mittel und Wege, die sie zur Heilung der Krankheiten anwendet, zu erkennen; daher denn auch seine Beschreibungen der Krankheiten treue Darstellung des ungestörten Naturganges sind. Wenn seine Kenntnisse in der Anatomie noch sehr mangelhaft sind (er hatte noch keine menschliche Leiche secirt) und auch seine physiologischen Begriffe sich nur wenig über den damaligen noch sehr tiefen Standpunkt dieses Zweiges der Wissenschaft erheben, so finden wir dagegen bei ihm namentlich in Bezug auf das Ursächliche der Krankheiten schon bei weitem hellere Begriffe. Ohne über das Lebensprincip, das er als Grundkraft des lebenden Körpers annahm (Enormon), und von welchem er Leben, Gesundheit und Krankheit abhängig macht, zu spekuliren und sich in Hypothesen über das Wesen der Krankheiten einzulassen, erkannte er desto mehr die Wichtigkeit gewisser Aeußerlichkeiten, die entfernte Ursache der Krankheiten sein oder doch Einfluß auf sie haben können, wie z. B. die Luft, die Lebensart, die Nahrungsmittel, Klima, Wohnort, und selbst die Verhältnisse des Kranken. Hierbei konnte seinem Scharfblick nicht entgehen, daß die Natur beim Verlaufe der Krankheiten gewisse Perioden der Steigerung und Abnahme einhält, und dies führte ihn auf die Lehre von den Krisen, welche durch ihn ihre erste Begründung gefunden hat. In seiner Heilmethode war er, ausgehend von dem Satze: die Natur ist der Arzt der Krankheiten, sehr einfach. Diätetische Vorschriften standen obenan, die er besonders in akuten Krankheiten anwandte und nach Beschaffenheit der Kräfte einzurichten empfahl, daher ihn auch die Diätetik zum Erfinder hat. Seine Arzneimittel waren größtentheils dem Pflanzenreich entnommen. Ausgaben seiner Werke erschienen griechisch: Venedig 1526, Basel 1538, mit lateinischer Uebersetzung von Mercurialis (Venedig 1588), von Fösius (Frankfurt 1595 und öfter), von Antonides von der Linden (Leyden 1665, 2 Bde.), von Chartier (Par. 1679, 14 Bde.), von de Mercy (das. 1813), von Kühn (Leipzig 1826—27, 3 Bde.), von Dornier (Paris 1826), von Littré (das. 1839, noch unvollendet); lateinische Uebersetzungen: Rom 1525, vermehrt von Culmann (Basel 1558), von Haller (Lausanne 1769—71), von Pierer (Altenburg 1806, 3 Bde.), deutsche von Grimm (das. 1781—92, 4 Bde., unvollendet) und von A. von Lilienhain (Glogau 1837, 2 Thle.).

Hippocratica facies, s. Hippokratisches Gesicht.

Hippocrene (griech., s. v. a. Roßquelle), Quelle am Berge Helicon, nach der gewöhnlichen Sage durch den Hufschlag des von Bellerophon gerittenen Pegasus entstanden, nach einer anderen durch Cadmus entdeckt, der die Gegend behufs seiner Ansiedelung in Augenschein nahm. Da letzterer für den Erfinder der Schreibkunst galt, verbreiteten die Dichter die Vorstellung, daß Diejenigen, welche aus der Quelle H. oder Aganippe tränken, für das Schriftwesen begeistert würden. Die Quelle war mit einem Haine umgeben und den Musen geweiht; der Weg dahin war mit Statuen u. Denkmälern geschmückt, und bei der H. waren des Hesiodus „Werke und Tage" auf Bleitafeln eingegraben, welche noch zu Pausanias' Zeiten zum Theil leserlich waren.

Hippodamia (Hippodame), Tochter des Oenomaus, Königs von Pisa in Elis, und der Enarete, nach Andern der Asterope (Sterope), war durch hohe Schönheit ausgezeichnet. Dem Vater war durch ein Orakel geweissagt worden, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde. Um also die Bewerber von seiner Tochter fern zu halten, stellte er jedem Liebhaber derselben die Bedingung, vorher ihn im Wagenwettrennen zu besiegen, oder als Besiegter durch seine Hand zu sterben. Seine Rosse Phylla und Harpinna flogen aber schneller, als der Nordwind; 13 Freier waren daher schon durch seine Hand gefallen. Gleichwohl wagte Tantalus' Sohn Pelops, König von Elis, den gefährlichen Kampf. Nach einer spätern Sage bestach er den Myrtilus, den Diener des Oenomaus, durch das Versprechen, ihm die Hälfte des Königreichs zu überlassen. Myrtilus zog nun die die Axe und die Räder festhaltenden Nägel heraus und steckte dafür wächserne hinein. Hierdurch gewann Pelops den Sieg und mit ihm die Jungfrau, stürzte aber den Myrtilus, der den verheißenen Lohn forderte, ins Meer, welches davon das myrteische genannt ward. H. gebar ihrem Gemahl 3 Söhne, den Hippalcas, Alceus und Thyestes. Als diese den ihrem Vater von einer Beischläferin geborenen Sohn Chrysippus tödteten, hielt Pelops seine Gattin für die Anstifterin des Mords und verstieß sie, worauf sie nach Midea in Argolis floh und hier entweder vor Gram starb, oder sich selbst den Tod gab. Ein Orakelspruch erhob sie zur Heroine, und Pelops mußte ihre Gebeine nach Elis bringen lassen, wo man sie verehrte. Zu Olympia hatte sie einen Tempel, Hippodamion.

Hippodamos (griech.), Rossebändiger, Reiter, Beiname tapferer Krieger, besonders des Castor u. Pollux, Nestor, Tydeus, auch der gesammten Troer.

Hippodromus (v. Griech.), d. i. Roßlauf, bei Griechen u. Römern die Rennbahn für Roß- u. Wagenrennen, gewöhnlich ein mit hochstämmigen Bäumen eingefaßter Platz. Berühmte Hippodromen waren zu Olympia und Konstantinopel. Von ersterem gibt Pausanias umständlichere, vorzüglich auf den kunstvoll eingerichteten Ablaufsstand der Rosse (Hippophesis, carceres) sich beziehende Nachricht. Bei den Römern vertrat die Stelle des H. der in der Art der Anlage von jenem in manchen Punkten abweichende Circus (s. d.); aber auch die in römischer Weise in griechischen Ländern unter der römischen Herrschaft angelegten Renn-

Digitized by Google

bahnen führen den Namen H. Unter diesen ist der berühmteste der zu Byzanz von Septimius Severus begonnene, von Konstantin ausgeführte H., dessen Stelle von den Türken noch Almeidan, d. i. Roßplatz, genannt wird. Er war mit Säulenreihen, vielen Statuen, einem von Theodosius errichteten, noch erhaltenen Obelisk und dem angeblich delphischen Schlangendreifuß geschmückt, u. auf ihm standen auch die 4 ehernen Rosse, die 1204 nach Venedig zur Zierde von St. Marcus gebracht wurden. Im römischen Circus, sowie dann auch im H. zu Konstantinopel geschah jedes Rennen mit 4 Gespannen, die durch bestimmte Farben (weiß, roth, blau oder grün) ausgezeichnet waren. Jede Farbe hatte ihre Partei unter den Zuschauern, die sich ihrer Renner mit leidenschaftlichem Eifer annahm, so daß es oft zu stürmischen Auftritten kam. Namentlich erlangten diese Parteien in Konstantinopel bei den dortigen häufigen Unruhen große politische Bedeutung, die sie bis ins 7. Jahrhundert hinein behaupteten. Später nahmen, dem nordischen Himmel angemessen, die Reithäuser die Stelle des alten H. ein. Gegenwärtig führt den Namen H. eine Kunstreiteranstalt zu Paris, die theils im Cirque olympique, theils im Freien ihre Vorstellungen gibt.

Hippogryph (v. Griech.), Roßgreif, mythisches Thier, einem geflügelten Rosse ähnlich, aber mit einem Greifenkopf, zieht den Sonnenwagen des Apollo und gilt daher, weil dieser der Musengott, gleich dem Pegasus (s. d.) als Musenroß. Von neueren Dichtern braucht zuerst Ariost den H. (Ippogrifo), nach ihm Wieland.

Hippokampen (v. Griech., Meerrosse), fabelhafte Seethiere von Roßgestalt mit aufwärts gebogenem Fischschwanze, erscheinen in der künstlerischen Darstellung häufig vor den Wagen der Meergottheiten gespannt; auch Meergöttinnen, z. B. die Thetis, die Nereiden, die Venus auf dem Rücken tragend, bald mit zwei Hufen die Wellen berührend, bald mit gespaltenen Flossenfüßen schwimmend, bald am ganzen Leibe mit Schuppen bedeckt.

Hippokastaneen, Pflanzenfamilie, enthält Bäume und Sträucher mit knotig gegliederten Aesten u. folgenden charakteristischen Merkmalen: Die Blätter sind gegenüberstehend, ohne Afterblättchen, 5—7zählig oder gefingert; die Blattstiele am Grunde verdickt. Die Blüthen sind in endständigen Rispen oder aus kurzen Trauben zusammengesetzten Sträußern vereinigt, zwitterig oder polygamisch, d. h. männliche und weibliche in Einem Strauße befindlich. Die Deckblätter sind klein, hinfällig; die Blüthenstielchen eingelenkt, zerstreut. Der Kelch ist glockig, 5lappig; die Blumenkrone hat 5, oder durch Verkümmerung eines Blattes 4, genagelte, hypogynische, in der Knospenlage dachziegelige Blätter; die Staubgefäße, gewöhnlich 7, aber auch 5, 8, 10 an der Zahl, sind gleich, auf einem ringförmigen hypogynischen Torus befestigt und tragen fest aufliegende, mit 2 gleichlaufenden, der Länge nach sich öffnenden Fächern versehene Antheren. Der Fruchtknoten ist rundlich-3eckig, 3fächerig, aus 3 verwachsenen Karpellen bestehend und mit 2 Eichen in jedem Fache. Die Griffel sind zu einer Masse verwachsen und tragen eine ganz kleine Narbe; die Kapsel ist lederartig, 1—3klappig, 1—3fächerig, 1—3samig. Die Samen sind groß, kugelig, glatt, glänzend, mit einem sehr großen, matten Nabel versehen und eiweißlos; der Embryo ist gekrümmt, umgekehrt, das Würzelchen kegelförmig gekrümmt, nach dem Nabel zu gerichtet; die Samenlappen sind sehr dick, fleischig, zusammenhängend, beim Keimen unter der Erde bleibend. Von den cirka 22 Arten gehören die meisten Nordamerika u. nur die gemeine Roßkastanie Asien an.

Hippokrateaceen, Pflanzenfamilie, kletternde Sträucher und Bäumchen mit folgenden charakteristischen Merkmalen enthaltend: Die Blätter sind gegenständig, einfach, fiedernervig, fast lederartig; die Nebenblätter klein, abfallend; die Blüthen sind regelmäßig, zwitterig, klein, in achselständigen Trauben (Doldentrauben oder Rispen) vereinigt; der Kelch ist mehr oder weniger tief 5theilig, stehenbleibend; die Blumenkrone ist 5blätterig, u. zwar sind die Blumenblätter nach unten breit, zwischen dem Torus und dem Kelche befestigt und liegen in der Knospe über einander; Staubgefäße sind 3, selten 5 vorhanden; am Grunde sind sie verbreitert und zu einem dicken, den Fruchtknoten ganz umgebenden Becher oder zu einem scheibenförmigen Torus verwachsen; sie tragen einfächerige, an der Spitze in der Quere sich öffnende Antheren. Der Fruchtknoten besteht aus 3 verwachsenen Karpellen und ist 3fächerig, mehreiig; der Griffel ist einfach, kurz, die Narbe einfach oder 3klappig. Die Frucht ist entweder eine aus 3 plattgedrückten Karpellen bestehende Kapsel, oder eine ein- oder mehrsamige Beere; die Samen sind bisweilen geflügelt, stets eiweißlos; der Embryo ist gerade, mit gegen den Nabel gerichtetem Würzelchen, die Samenlappen sind flach, fast fleischig, unter sich etwas verwachsen. Die meisten Arten, gegen 50, finden sich in Südamerika, etwa 24 in Afrika und Asien.

Hippokratisches Gesicht (facies Hippocratica), die bei sehr großer Schwäche und sehr gesunkenem Lebensprozesse eintretende auffallende Entstellung des Angesichts, deren charakteristische Merkmale nach Hippocrates, der dieselbe zuerst beschrieben hat, eine spitze Nase, hohle, eingesunkene, glanzlose Augen, eingefallene Schläfe, kalte und zusammengezogene Ohren, eine gespannte, glatte Stirnhaut und eine bläuliche (livide) oder bleigraue Gesichtsfarbe sind. Diese Veränderung stellt sich in der Regel kurz vor dem Tode ein, kann indeß auch in Folge großer Entkräftung, nach langem Fasten, starken Ausleerungen und großem Blutverlust entstehen und ist in diesem Fall noch kein Zeichen nahe bevorstehenden Todes.

Hippolyte, Amazonenkönigin, Tochter des Ares und der Otrera, ist wegen des von des Eurystheus Tochter Admete gewünschten Gürtels in den Heraclesmythus verflochten (s. Hercules). Nach Pausanias fiel sie in das attische Gebiet ein, um die gefangene Antiope zu befreien, ward aber von Theseus geschlagen und flüchtete nach Megara, wo sie vor Gram starb. Man errichtete ihr ein Denkmal in der Form eines Amazonenschildes, nämlich eines halben Mondes.

Hippolytus, Sohn des Theseus und der Antiope, nach Andern der Hippolyte, ward nach dem frühen Tode seiner Mutter seinem Großvater Pitheus, König von Trözene, zur Erziehung übergeben. Phädra, Tochter Königs Minos II. von Kreta,

Digitized by Google

Schwester der Ariadne und des Theseus zweite Gemahlin, sah den Stiefsohn bei einem Feste zu Eleusis und entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zu ihm, so daß sie auf der Akropolis in Athen einen Tempel der sehnsuchtsvoll nachblickenden Liebe erbauen ließ, um nach der Gegend von Trözene hinschauen zu können, und auch H. zur Befriedigung ihrer Wünsche zu überreden suchte. Da dieser ihre Anträge zurückwies, nahm sie sich selbst das Leben. In ihrer Hand fand Theseus einen Zettel, auf welchem sie den H. beschuldigte, daß er ihr Ungebührliches zugemuthet und sie dadurch zur Selbstentleibung gezwungen hätte, und gerieth hierüber in solchen Zorn, daß er seinen Sohn verfluchte und den Poseidon um Rache anflehte. Als H. hierauf mit seinem Wagen am Ufer des Meeres hinfuhr, erhob sich auf Poseidons Geheiß ein schreckliches Ungeheuer aus dem Meere, bei dessen Anblick die Pferde scheu wurden, den H. schleiften und an einem Felsen zerschmetterten. Die Bewohner von Trözene aber ehrten den H. als einen Heros und errichteten ihm neben Phädra's Grab ein Denkmal und einen Tempel. Nach Einigen ward H. als Sternbild des Fuhrmanns an den Himmel versetzt, nach Andern aber von Aeskulap ins Leben zurückgerufen.

Hippolytus, Kirchenlehrer und Schriftsteller, soll von 192—222 zu Rom Presbyter gewesen sein, nach Anderen auch als Bischof zu Pontus bei Ostia gewirkt und, zuletzt nach Sardinien verbannt, nach 230 daselbst den Märtyrertod erlitten haben. Er ist der Schutzheilige von Mexiko. Eine 1551 bei Rom ausgegrabene Statue (jetzt im Vatikan) enthält den Ostercyklus (canon paschalis), dessen Erfinder H. genannt wird, und ein Verzeichniß seiner Schriften, von denen die meisten verloren und viele ihm mit Unrecht zugeschrieben sind. Herausgegeben sind sie von Fabricius (Hamburg 1716—18, 2 Bde.). Auch die 1842 in dem Kloster auf dem Berge Athos von Minos aufgefundene und von Miller zu Paris herausgegebene „Widerlegung aller Ketzereien“ (Oxford 1851), im Ganzen 10 Bücher, von denen aber das 2. und 3. fehlen und das 10. nur in Fragmenten vorhanden ist, wird von den Meisten dem H. zugeschrieben. Vgl. Hänell, De Hippolyto, Göttingen 1838; Kümmel, De Hippolyti vita et scriptis, Jena 1839; Bunsen, H. and his age, London 1852, 4 Bde., 2. Aufl. 1855 (deutsch 1852, 2 Bde.); Döllinger, H. und Callistus, Regensburg 1853; Volkmar, H. und die römischen Zeitgenossen, Zürich 1855. Ueber den nach H. benannten Hippolytusorden s. Hospitalitermönche.

Hippomane *L.* (Manschinellenbaum, Maschenillbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen, charakterisirt durch die monöcischen Blüthen (männliche in geknäuelten Aehren, weibliche mit 2spaltigem Kelch, kurzem Griffel u. strahliger Narbe) u. die fleischige, apfelartige, vielkammerige, innen holzige Frucht, milchende tropische Bäume. H. Mancinella *L.*, Mancinella venenata *Juss.*, ein ansehnlicher Baum mit eiförmigen, spitzigen, feingesägten, unbewehrten, kahlen Blättern, dickem, geradem, mit glatter, grauer Rinde bedecktem Stamm, zahlreichen, abstehenden, oft zu dreien beisammenstehenden Aesten, unsern Apfel- oder Birnbäumen gleich, findet sich an den Küsten des Meeres von Westindien. Obwohl sich der Baum seines schnellen Wachsthums und seiner reichen Belaubung wegen zu Alleen eignet, so ist doch seine Anpflanzung, da er in allen Theilen eine ätzend giftige Milch enthält, auf den Antillen polizeilich verboten. Seine kleinen Aepfeln ähnlichen, aber unangenehm schmeckenden Früchte täuschen die Unerfahrenen, und ihr Genuß kann gefährliche Erkrankung, selbst den Tod zur Folge haben. Das sicherste Gegengift soll die gewöhnlich nicht weit davon wachsende Bignonia Leucoxylon *L.* sein. Daß der Schatten des Baumes auf die darunter Stehenden giftig wirken und Blindheit, Schwindel und Ohnmacht verursachen solle, ist zwar nur eine Fabel, aber dessen ungeachtet ist das Untertreten unter einen solchen Baum bei heftigen Stürmen und Regengüssen gefährlich wegen der giftigen Milch, die aus den Wunden abgebrochener Blätter und Zweige mit dem Regen herabkommt. Mit dieser Milch vergiftet man auch Pfeile. Fische und Krebse sollen die Früchte zwar ohne Nachtheil fressen, aber dadurch für die Menschen eine schädliche Speise werden. Der Milchsaft wird als Arzneimittel äußerlich zum Aetzen bei schwammigen Auswüchsen, besonders syphilitischer Art, und das aus den Blättern gewonnene Extrakt gegen Hautkrankheiten und gegen den Aussatz angewendet. Das Holz des Baumes ist schön, braun und weiß gefleckt, läßt sich poliren und wird häufig zu Hausgeräth verarbeitet. Beim Fällen muß man sich sehr vorsehen, daß die Milch nicht ins Auge spritzt, weil dadurch heftige Entzündung entsteht. Man pflegt daher vor dem Fällen Feuer darum zu machen und Leinwand vor die Augen zu binden. Vor Zeiten hat man ganze Wälder abgebrannt, jetzt finden sich dergleichen noch auf Hayti und der nahen Küste. H. spinosa *L.*, Sapium ilicifolium *Willd.*, gleichfalls ein westindischer Baum, ist weit niedriger als der vorige, besitzt aber dieselben Eigenschaften, nur wird der aus den Blättern bereitete Dicksaft auch noch gegen hartnäckige viertägige Wechselfieber angewendet.

Hipponax, griechischer Satiriker aus Ephesus, lebte um 530 v. Chr., ward wegen seines beißenden Spotts aus seiner Vaterstadt vertrieben und begab sich nach Clazomenä, wo er sich für die Verhöhnungen, die er wegen seiner häßlichen Körpergestalt zu erleiden hatte, zu rächen suchte, indem er die Geißel der Satire schonungslos über Alle schwang, die ihm mißfielen. Er soll durch seinen beißenden Spott Manche zum Selbstmord getrieben haben, wie denn die Schärfe und Freimüthigkeit seiner Zunge bei den Alten zum Sprüchwort geworden war (Hipponacteum praeconium). H. ist auch Erfinder des sogenannten choliambischen Versmaßes, dessen er sich neben dem regelmäßigen jambischen in seinen Gedichten bediente. Von seinen Werken haben sich nur Fragmente erhalten, welche Welcker in „Hipponactis et Ananii Jambographorum Fragmenta“ (Göttingen 1817) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci“ (Leipzig 1843) gesammelt haben.

Hippophaë *L.* (Sanddorn), Pflanzengattung aus der Familie der Eläagneen, charakterisirt durch die diöcischen Blüthen (männliche mit 2theiliger Blüthenhülle und 4 Staubgefäßen, weibliche mit röhriger, am Saum kurz 2spaltiger Blüthenhülle, kurzem Griffel und langer, drüsiger, hervorragender

by Google

Narbe) u. die von der vergrößerten Blüthenhülle umschlossene, einer saftigen Steinfrucht oder Beere gleichende Nuß. Die bekannteste Art ist H. rhamnoides *L.* (Osyris rhamnoides *Scop.*, Seedorn, Seekreuzdorn, Weidendorn, Rheindorn), ein 4—10 Fuß hoher Strauch oder kleiner Baum mit gespreizten, dornigen Aesten u. zahlreichen, unter dem Boden weit umherkriechenden Wurzelläufern. Die Blätter sind wechselständig, fast sitzend, lineal-lanzettlich, stumpf, ganzrandig, oberseits graugrün, zerstreut-schilferig, unterseits dicht silberweiß- und rostbraun-schilferig, die Blüthen klein, gelblichgrün, von schuppenförmigen, braun-schilferigen, hinfälligen Deckblättchen gestützt, an den Seiten der Zweige zahlreiche kurze, gedrungene Träubchen bildend; die Frucht ist erbsengroß, goldgelb oder orangegelb und bleibt den ganzen Winter über hängen. Der Strauch wächst auf Sand- und Kiesboden, an den Küsten Europa's von der Ostsee bis zum Mittelmeer und im Binnenlande an Flußufern, besonders an und in dem Rhein, auch im nördlichen Asien. Die Fortpflanzung geschieht durch die Samenkerne, welche im zweiten Jahre mit 2 rundlichen Samenlappen aufgehen u. sehr langsam wachsende Pflanzen hervorbringen. Leichter geschieht die Vermehrung durch Wurzelbrut, Ableger und Stecklinge, die nicht bloß im Sand-, sondern auch im Mergel- und Kalkboden gedeihen. Der Strauch bildet fast undurchdringliche Hecken und Zäune und eignet sich besonders auch an den Seeküsten zur Bindung des Flugsandes und der Sanddünen. In Parkanlagen wird er zur Zierde angepflanzt. Das Holz, welches sich schön beizen läßt, dient zu Drechslerarbeiten. In Norwegen gebraucht man eine Abkochung der jungen Aeste, Blätter und Blüthen statt eines Holztrankes bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen und auch als schweißtreibendes Mittel bei Hautkrankheiten. In Finnland u. Lappland, sowie in der Mongolei gebraucht man die herbsauren Früchte als Zusatz an manche Speisen. Auch dienen Blätter u. Beeren zum Färben. H. fasciculata *Wall.* und H. salicifolia *Don*, Sträucher in Nepal, kommen in englischen Gärten unter dem Namen H. nepalensis vor und sind zu Ziersträuchern in Parkanlagen geeignet, erfordern aber im Winter Schutz gegen strenge Kälte.

Hippophagen (v. Griech.), Pferdefresser, nach den alten Geographen Name eines scythischen Volksstammes nordöstlich vom kaspischen Meere, in der Gegend, wo gegenwärtig die Kalmückenhorden wohnen, welche ebenfalls Pferdefleisch essen. In europäischen Ländern hat man neuerlich wiederholt Versuche gemacht, das Pferdefleisch als gewöhnliches Nahrungsmittel einzuführen, u. es traten zu diesem Zweck besondere Hippophagenvereine, wie 1842 in Würtemberg, zusammen, ohne aber die Konsumtion von Pferdefleisch in größerer Quantität bewirken zu können. Derselben steht, abgesehen davon, daß das Schlachten dieses klugen und edlen Thieres das Gefühl beleidigt, besonders der Umstand entgegen, daß das Pferd in den meisten kultivirten Ländern viel zu hoch im Preise steht, um als gewöhnliches Schlachtthier benutzt werden zu können, und daß das Pferdefleisch einen widrig süßlichen Geschmack hat, der den Meisten nicht behagt.

Hippopodromen (v. Griech.), Plänkler zu Pferde im macedonischen Heere, wurden meist aus den bezwungenen Scythen, Sarmaten und Arabern genommen, mit Bogen oder leichten Wurfspeeren bewaffnet und waren besonders zum Rekognosciren und Beutemachen geeignet und den leichten Reiterabtheilungen beigegeben.

Hippopotamus, Säugethiergattung, s. Flußpferd.

Hippotherium, von Kaup aufgestellte fossile Einhufergattung, die der Gattung Equus am nächsten steht und von Kaup nur als Untergattung davon angesehen wird. Während die Schneidezähne in ihrer Krone die dem Pferde eigenthümliche runde Vertiefung haben, bildet der Schmelz der Backenzähne an deren Innenseite tief eindringende komplicirte Falten; die an beiden Seiten der Mittelhand- und Mittelfußknochen anliegenden Griffelbeine sind weit stärker entwickelt als beim Pferde und zeigen am unteren Ende Gelenkflächen zum Ansatze je eines inneren und äußeren Fingers (Afterklauen). Der äußere der vorderen Griffelfortsätze hat auf seiner Außenseite noch eine Gelenkfläche zur Anfügung eines vierten Zehenrudiments, so daß vorn 4, hinten 3 Zehen sind, von denen aber nur die mittlere zum Auftreten diente. Kaup unterschied zuerst zwei Arten: H. gracile (Equus caballus u. Mulus primigenius *H. v. Meyer*), von der Größe eines Maulthieres, und H. nanum (Equus angustidens und Equus asinus primigenius *H. v. Meyer*), von der Größe eines kleinen Esels. Später hat Kaup Mittelgrößen aufgefunden, die beide Arten verbinden. Die Thiere scheinen gesellig im mainzer Becken, in dessen tertiärem Sande (Eppelsheim 2c.) ihre Reste liegen, gelebt zu haben.

Hippuris *L.* (Tannenwedel), Pflanzengattung aus der Familie der Halorageen (Hippurideen), charakterisirt durch den sehr kurzen, undeutlich 2lappigen Kelchsaum, die mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre, die fehlende Blumenkrone, ein dem Kelchrande an der Basis des vorderen Lappens eingefügtes Staubgefäß, einen einseitigen, fadenförmigen, einer Furche des Staubbeutels anliegenden Griffel und das einsamige, mit dem Kelchrande gekrönte Steinfrüchtchen. Die bekannteste Art ist H. vulgaris *L.*, großes Kannenkraut, Roßschweif, Seetanne, bildet 2—3 Fuß hohe, gegliederte, hohle, mit Wasser gefüllte Stengel mit linealen, quirlständigen Blättern und zahlreichen einzelnstehenden, schmutzig-weißen, meist zwitterigen Blüthen und wächst hier und da in Deutschland und dem übrigen Mitteleuropa in Gräben und Teichen. Das Gewächs sieht aus wie eine kleine Tanne, wird vom Vieh gefressen und in Ermangelung des eigentlichen Schachtelhalms, Equisetum hiemale *L.*, von Schreinern und Drechslern zum Poliren des Holzes gebraucht.

Hippuritenkalk (auch Rudistenkalk, wegen seiner weiten Verbreitung selbst Hippuritenformation genannt), ein äußerst fester, dunkler, oder lichter gefärbter Kalk, der sich in riesigen Felsenmassen am Rande der Alpen (Pilatus, Untersberg) erhebt und besonders in den Kalkgebirgen Südeuropa's, Nordafrika's und Westasiens eine bedeutende Rolle spielt, während er nach Norden hin nur angedeutet (Mastricht, Helgo-

Digitized by Google

land ꝛc.) erscheint. Er ist paläontologisch charakterisirt durch Rudisten od. Hippuriten, ein zuerst von Lamarck genauer bestimmtes Geschlecht zweischaliger Muscheln mit langgestreckter, kegelförmiger oder cylindrischer, oft etwas gebogener, außen oft längsgestreifter, oben mit flachem Deckel geschlossener Unterschale (Kuhhörner), und wurde von Elie de Beaumont und Dufresnoy für das marine Aequivalent der Wealdenformation gehalten, während neuere Untersuchungen ihn der Kreidegruppe einverleiben. Die Hippuriten- od. Rudistenkalke sind nur dem Kreidegebirge eigen und werden weder in andern Formationen, noch lebend in der gegenwärtigen Welt aufgefunden. Man kann im Kreidegebirge mit den französischen Geologen 4 Hippuritenhorizonte oder Zonen unterscheiden. Die erste ist der des Kaprotinenkalks oder obern Neocoms, mit Caprotina Ammonia, welche in mächtigen Felsbergen bei Orgon in der Provence, zu Konstantine in Algerien, das auf demselben ruht, und in der Schweiz auftritt, wo man ihn, nach den ausgedehnten Karrenfelbern auf seinen Höhen, Schrattenkalk (Säntisgebirge und an mehren anderen Orten) nennt. Die zweite Zone tritt im Cenoman oder obern Grünsand Südwestfrankreichs zu Cognac, Perigueur, Ile d'Air auf; es ist die des Radiolites agariciformis, der auch im Quadersandstein Sachsens vorkommt. Die dritte od. turonische Zone, mit Hippurites cornu vaccinum, organisans u. Biradiolites cornu pastoris, vielen Radioliten, umfaßt den Hippuritenkalkstein im engern Sinne und ist in Südfrankreich (Bains de Rennes im Departement Aude, Alais im Departement Gard, Martigues an der Rhonemündung), in Italien (Monte Gargano, Kap Passaro), in den Ostalpen (Untersberg, Gosau), Griechenland, Kleinasien, Syrien und Nordafrika bekannt. Die vierte, letzte Zone ist die des Radiolites crateriformies in der oberen Kreide von Royan in Südwestfrankreich.

Hippursäure, konstanter Bestandtheil des Harns pflanzenfressender Säugethiere (fehlt im Harn der Kälber, so lange dieselben noch keine vegetabilische Nahrung verzehrt haben), findet sich auch im Blut des Rindes und des Menschen (?), im Schweiß und in der Hautschmiere der Pferde u. im Castoreum. Im Harn des Menschen ist stets H. vorhanden, selbst bei vorwiegend animalischer Kost (obgleich dann nur in geringer Menge); auch im Harn Diabetischer, die rein animalischer Kost unterworfen wurden, fehlt die H. nicht. Im Harn der Schweine findet sich keine H. Die Menge der H. im Harn der Pferde ist sehr schwankend; wohlgenährte Luxuspferde liefern oft nur Spuren, während der Harn der Arbeitspferde bis 1,5 Procent enthalten kann. Der Harnstoff scheint mit der Zunahme der H. im Harn der Pferde abzunehmen. Künstlich kann die H. dargestellt werden durch Einwirkung des Chlorbenzoyls auf die Zinkverbindung des Glykokolls bei 120°. Man gewinnt die H., indem man Kuh- oder Pferdeharn mit Salzsäure bis zur starksauren Reaktion vermischt. Die nach 24 Stunden ausgeschiedenen Krystalle werden in heißem Wasser gelöst, die Lösung mit Thierkohle geschüttelt und zur Krystallisation verdampft. Die H. krystallisirt in farblosen Säulen, die sich in 600 Theilen kaltem, leicht in heißem Wasser und Alkohol, sehr wenig in Aether lösen; sie schmilzt leicht und kocht bei 240°, zugleich sich zersetzend in Benzoësäure, Benzonitril, Blausäure und einen harzartigen Körper. Beim Kochen mit starken Säuren oder Alkalien zerfällt die H. in Benzoësäure und Glykokoll. Ein Gemisch von Schwefel- und Salpetersäure liefert Nitrohippursäure. Salpetrige Säure in die Lösung der H. in Salpetersäure geleitet, gibt Benzoglykolsäure. Derselbe Körper entsteht, wenn man Chlor in die Lösung der H. in Kalilauge leitet. Bei Destillation mit kaustischem Baryt liefert die H. eine nach Benzin riechende Flüssigkeit. Braunstein und verdünnte Schwefelsäure mit H. gekocht gibt Kohlensäure, Benzoësäure und Ammoniak. Bleisuperoxyd bildet aus der H. Kohlensäure, Benzamid und Wasser. Fermente zersetzen die H. bei Gegenwart von Alkalien in Benzoësäure und Leimzucker. Die H. bildet mit den Basen krystallisirbare Salze, sie ist einbasisch und wird aus ihren Salzen durch stärkere Säuren als Krystallmehl abgeschieden, ohne daß vorher Trübung eintritt. Beim Erhitzen mit überschüssigem Kalk liefern die Hippursäuresalze Benzin und Ammoniak. Den Hippursäure-Aethyläther erhält man durch Behandeln einer weingeistigen Lösung von H. mit Salzsäuregas; er bildet geruchlose Nadeln, die dem Terpentinöl ähnlich schmecken, unlöslich in Wasser, sehr leicht löslich in Alkohol sind, bei 44° schmelzen, nicht ohne Zersetzung destillirt werden können und dabei den Geruch nach bittern Mandeln verbreiten. Die H. kann als sauer reagirendes Amid der Benzoglycinsäure betrachtet werden. Sie wird im thierischen Organismus nicht zersetzt und erscheint im Harn in größerer Menge nach dem Genuß von Benzoësäure, Bittermandelöl, Benzoësäureäther u. Zimmtsäure, selbst dort, wo unter gewöhnlichen Verhältnissen H. fehlt, wie im Harn der Hunde. Die H. scheint aus der Benzoësäure erst beim Durchgang der letzteren durch die Leber gebildet zu werden, ihre Entstehung ist aber nicht abhängig von der Zuführung der Benzoësäure, denn in den gewöhnlichen Nahrungsmitteln der Kühe ist weder Benzoësäure, noch Bittermandelöl, noch ein Stoff vorhanden, der durch Oxydation, Säuren oder Alkalien diese Stoffe lieferte. Man muß also, wie Lehmann sagt, schließen, daß auch das Benzoylradikal der H. nicht direkt aus der Nahrung abzuleiten sei, sondern daß im thierischen Organismus sich aus den eiweißartigen Substanzen ebenso Benzoylverbindungen bilden können wie außerhalb desselben durch Oxydationsmittel. Es kann demnach die Erfahrung, daß Pflanzenfresser durchschnittlich H., Fleischfresser aber nicht erzeugen, nur sehr mittelbar mit der Nahrung der Thiere zusammenhängen. Uebrigens ist die H. reines Ausscheidungsprodukt. Die H. wird zur Darstellung der Benzoësäure benutzt. Beim Behandeln der H. mit Wasser, Schwefelsäure und Bleisuperoxyd im Ueberschuß entsteht Hipparaffin. Man wäscht die Masse mit Wasser aus, behandelt das darin Unlösliche mit heißem Weingeist und erhält aus dem Filtrat das Hipparaffin in verfilzten Nadeln, die bei 200° schmelzen, zum Theil unzersetzt destilliren, in Aether und kochendem Weingeist leicht löslich sind, auch in koncentrirter Schwefelsäure und Salpetersäure sich lösen und durch Wasser aus dieser Lösung wieder gefällt werden. Das H. gibt mit Natronkalk Benzin und Ammoniak.

Digitized by Google

Hiptage *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Karyophylleen, charakterisirt durch den 5theiligen Kelch mit einer großen Drüse zwischen je 2 Lappen, 5 gefranste Blumenblätter, 10 etwas verwachsene Staubgefäße, worunter ein längeres, und die 3- oder 4flügelige Tasche mit verwachsenem Griffel, kleine Bäume in Ostindien und China. **H. Madablota** *Gaertn.*, **Gaertnera racemosa** *Roxb.*, ist ein kleiner Baum in Ostindien mit weit umherkletternden Aesten, spitz-ovalen Blättern und großen, weißen, wohlriechenden Blüthen und wird wegen der Schönheit und des Wohlgeruchs der Blüthen in Gärten häufig gezogen. Man schmückt mit den Blüthen auch die Götzenbilder.

Hiram (Chiram), 1) König von Tyrus, Sohn und Nachfolger des Abibal, Zeitgenosse der israelitischen Könige David und Salomo, mit denen er in freundschaftlichem Verkehr stand, indem er ihnen Material und Bauleute zu ihren Bauten zusandte und auch zum Bau von Schiffen behülflich war, die dann in Gesellschaft der phönicischen nach Ophir segelten. Nach Tatians unverbürgter Angabe gab er seine Tochter dem Salomo zur Gemahlin. Nach Menander soll er 33 Jahre glücklich regiert haben. Sein Nachfolger war sein Sohn Balnazar.

2) Abif, auch Adon-Hiram, Künstler von Tyrus, welchen König Hiram dem König Salomo zu dessen Tempelbau an der Spitze anderer Werkleute schickte. Er war erfahren im Erzgusse und in Anfertigung goldener und eherner Geräthe. Von seiner Hand waren Jachin und Boas vor dem Eingange des Tempels, die Cherubim und andere Zierden gefertigt. Sein Name ist in der Freimaurerei von Bedeutung.

Hircinsäure, flüchtige Fettsäure, von Chevreuil im Bocktalg aufgefunden, ist nach Löwig mit Baldriansäure identisch.

Hirka i Scherif (türk.), der heilige Rock der Mohammedaner, eine ihrer gefeiertsten Reliquien. Von Mohammed, der dieses Kleid von schwarzem Camelot trug, kam es 630 als ein Ehrengeschenk für ein Loblied auf Gott und den Propheten an den Dichter Kiab Ibn Zohair, dessen Nachkommen es dem Khalifen Moawiah I. verkauften. Von den Omajjaden ging es dann in den Besitz der Abbassiden über und wurde endlich in Kairo wieder aufgefunden u. nach Konstantinopel gebracht, wo es seit 700 in Verwahrung des Hirka i Scherif Scheykhi (Scheikh des heiligen Mantels) ist, je des ältesten Sohnes aus der Familie des Uweyssul-Aremi, Nachkommen jenes Dichters, und in einer Kapelle aufbewahrt wird, in welcher stets 2 goldene und 4 silberne Leuchter brennen. Er wird alljährlich am 15. des Ramazan den Andächtigen zum Küssen dargereicht.

Hirn, s. Gehirn.

Hirnsteine (calculi encephalici), Steine, die man nicht nur in den Häuten, sondern auch in den Drüsen- und Gefäßgruppen des Menschen- und Säugethiergehirns, namentlich im Adergeflechte, im rechten Ventrikel, im Arbor vitae und Corpus callosum, sowie im Umkreise der pachionischen Drüsen des Gehirns gefunden hat. Sie sind von verschiedener Größe, Form, Farbe, Textur, bald weiß, bald grau, bald erbsen-, bald bohnen-, bald maulbeerförmig, bald glatt, bald rauh und höckerig und bestehen aus meist phosphorsaurem Kalk, wenigem dergleichen Talk und einer Spur kohlensauren Kalks mit einem animalischen Bindemittel.

Hirpi (Hirpä), gewisse abgeschlossene Familien in der Landschaft der Falisker, wahrscheinlich Sprößlinge des sabinischen Volksstammes der Hirpiner (s. Hirpini), berühmt durch ihren uralten, geheimnißvollen Götterdienst auf dem Berge Soracte, von welchem besonders das zu bemerken ist, daß sie bei den Festen, die sie der Feronia oder dem Apollo zu Ehren daselbst begingen, mit bloßen Füßen auf glühenden Fichtenholzkohlen, die Eingeweide der Opferthiere tragend, umherzugehen pflegten.

Hirpini, von den Samnitern abstammende italische Völkerschaft, in Samnium am westlichen Abhange der Apenninen wohnend, mit den Ortschaften Abellinum, Aeculanum, Taurasium, Equus, Tuticus, Herdonia, Aquilonia, Cominium, Callifä, Romulea, Compsa und Rufrium.

Hirsau (Hirschau), Fabrikdorf im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Calw, an der Nagold, mit Kameralverwaltung, Papiermühle, mechanischer Wollspinnerei, Saffian- und Löffelfabrik und 700 Einwohnern. H. war ehemals berühmt durch sein Benediktinermönchskloster, das vom Grafen Erlefried von Calw um 830 gegründet u. von Fulda aus mit Mönchen besetzt wurde. Bald wurde mit dem Stift eine Klosterschule verbunden, die im 10. Jahrhundert, besonders unter dem Abt Diethmar und dem Scholastiker Meginhard, einen bedeutenden Ruf erlangte. In Folge innerer Streitigkeiten sank indeß das Kloster schon gegen Ende des Jahrhunderts sehr herab, nahm dann zwar einen neuen Aufschwung, besonders unter dem Abt Wilhelm († 1091), der das Klosterwesen und die Schule restaurirte, die Oblaten (s. d.) und Laienbrüder zuerst in den deutschen Klöstern einführte und „Hirsauer Gebräuche" schrieb, gerieth aber nach dessen Tode (1091) bald wieder in gänzlichen Verfall. Zur Zeit der Reformation säkularisirt, wurde es nebst einem dabei erbauten Schlosse 1692 von den Franzosen eingeäschert. Die Ruinen zeugen noch von der Größe und Pracht der Klostergebäude, namentlich die byzantinische Kirche. Wichtig für die deutsche Geschichte ist Tritheims „Chronicon Hirsaugiense" und noch mehr der „Codex Hirsaugiensis" (Stuttgart 1844).

Hirsch (Cervus, franz. Cerf, engl. Stag, ital. Cervo), Säugethiergattung aus der Ordnung der Wiederkäuer und der Familie der Hirsche (s. d.), schlanke, fahl gefärbte Thiere mit Afterklauen und Thränenbälgen, kurzen Eckzähnen, im Oberkiefer ohne, im Unterkiefer mit 8 Schneidezähnen, jederseits oben und unten mit 6 Backenzähnen, die Männchen und beim Rennthier auch die Weibchen mit abfälligen Hörnern. Mit Ausnahme von Australien und dem südlichen Afrika finden sich die H.e in allen Welttheilen und in allen Klimaten; sie leben in den Wäldern von Gras und Laub, sind außerordentlich scheu und flüchtig und überall wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches und brauchbaren Felles der Hauptgegenstand der Jagd. Eine Eigenthümlichkeit der H.e, wodurch sie sich von allen andern Säugethieren unterscheiden, ist das Gehörn (Geweih), 2 üppig auswachsende Verlängerungen der Stirnbeine, anfangs weich und kolbig, mit der behaarten Haut (Bast) überzogen,

Digitized by Google

welche aber später abstirbt und in Fetzen abfällt oder an Bäumen von dem Thiere abgerieben (gefegt) wird. Jährlich lösen sich die Hörner im Winter von dem Stirnbeinböcker, welcher Rosenstock und dessen Erhabenheiten Perlen heißen, von selbst ab (werden abgeworfen), und es sprossen bald wieder neue hervor. Die ersten Hörner sind einfach, die zweiten bekommen einen und den andern Zweig (Enden), welche sich von Jahr zu Jahr vermehren. Mit Anfang des Winters, wenn das Geweih ausgewachsen ist, tritt die Begattungszeit (Brunftzeit) ein. Alle H.e haben hinten zwischen den Zehen einen Balg, woraus Feuchtigkeit fließt, und, mit Ausnahme der Rehe, unter dem innern Augenwinkel eine nackte, eingesackte Stelle, den **Thränenbalg**, in welchem sich eine weiche, schmierige, mit Haaren vermischte Masse (**Hirschthränen**) sammelt, die zuletzt so hart wie Horn wird und deren sich dann das Thier durch Reiben entledigt (**Hirschbezoar**). Am Euter haben sie 4 Striche. Auf die H. übt der Wechsel der Jahreszeiten einen bedeutenden Einfluß aus. Außer dem Geweih wechseln sie mit den Haaren auch die Farbe derselben und sehen daher im Winter anders aus als im Sommer; in der Jugend sind sie öfters weiß gefleckt. In der Paarungszeit werden die sonst sanften, friedlichen und furchtsamen Thiere wie toll, mörderisch und keck, kämpfen oft mit einander bis auf den Tod und gehen dann selbst auf Menschen und Hunde los. Sie werfen gewöhnlich nur Ein Junges, welches im zweiten und dritten Jahre ausgewachsen ist. Die Geweibe der H.e bestehen aus ächter, dichter Knochenmasse ohne Zellen; das jährliche Abfallen derselben erfolgt durch eine Art von natürlichem Knochenfraß. Die Gestalt der Geweibe variirt sehr nach der Art und selbst bei dieser wieder nach dem Alter. Bei den meisten Arten ist das Geweih rund oder stangenförmig; bei einigen verfließen die Zweige oder Zinken in eine breite Schaufel, aus der nur kurze Spitzen hervorstehen. Bei denjenigen Arten, bei welchen nur die Männchen Geweibe tragen, steht dasselbe in enger Beziehung zur Männlichkeit. Verschnittene H.e setzen kein Geweihe mehr auf.

Zu den H.en mit hand- oder schaufelförmigen Geweihen gehört außer dem **Elennthier** (s. d.) und dem **Rennthier** (s. d.) der **Damhirsch** (**Cervus Dama** *L.*). Derselbe ist 4—4½ Fuß lang, an den Schultern 2½ bis gegen 3 Fuß hoch, 2 bis 2½ Centner schwer, im Winter einfarbig, grau- oder schwärzlichbraun, im Sommer rothbraun mit weiß geflecktem Rücken. Die Hinterschenkel sind zu allen Zeiten weiß, an jeder Seite mit einem schwarzen Streifen gezeichnet, der Schwanz ist obenher schwarz, unten weiß und länger, als die Hälfte des Ohrs. Die Geweihe des Männchens sind an der Basis rund, mit einem oder 2 Sprossen, dann schaufelförmig aufrecht stehend, nach außen hin gezackt. Dieser zierliche H. findet sich wild in Nordafrika, im südwestlichen Asien bis nach China, ist aber seit mehren Jahrhunderten im ganzen südlichen und gemäßigten Europa verbreitet, wo er theils frei in den Wäldern lebt, theils in Thiergärten und Parks gehalten wird und leicht zahm wird. Die Brunftzeit fällt in den November; dabei schreit der H. (das Männchen) des Abends und die Nacht hindurch. Ein H. genügt für 3—6 Thiere (Weibchen). Das Damthier setzt nach 38 bis 40 Wochen 1, bisweilen 2 Kälber, welche bis zum November gesäugt werden. Das Damhirschkalb (junge Männchen) bekommt im nächsten Februar 2 Spieße auf dem Kopfe, die bis zum August 5 Zoll lang und dann gefegt, im nächsten Frühjahr abgeworfen werden u. sich von da an jährlich erneuern. Vom fünften Jahr an zeigen sich die Schaufeln am Geweih, welches eine Schwere von 18 Pfund erreichen kann. Das Damwild lebt gesellig, und Schaufler nebst H.en vom zweiten und dritten Kopf (die das zweite und dritte Gehörn tragen) einerseits und Kälber, Spießer, Schmalthiere u. alte Thiere andererseits bilden oft zahlreiche Trupps. Lieblingsnahrung sind Roßkastanien, Obst, Misteln, junge Rübsaat, Getreide, Buchecker, Eicheln, Klee, im Winter die Knospen junger Zweige und die Rinde des Laubholzes; im Nothfall genügt auch die Rinde des Nadelholzes. Im Ganzen ist das Damwild gutmüthiger als das Edelwild, erträgt schlimme Winter besser, thut aber in den Forsten größeren Schaden, weshalb man es nicht gern hegt. Es erreicht ein Alter von 20 Jahren. Ein Thiergarten, in welchem es gut gedeihen soll, muß wenigstens 50 Morgen Land umfassen, größtentheils mit Laubholz besetzt sein und kleine Thäler mit abwechselnden Anhöhen haben. Auf nasser Weide geht es bald ein. Das Fleisch ist zarter, als das des Rothwildes; das Fell gibt feine Handschuhe, Beinkleider 2c. Die Jagd ist wie beim Rothwild, auch bedient sich der Jäger für das Damwild derselben Ausdrücke wie bei jenem. In Norwegen und Schweden findet man eine ganz schwarze, ungefleckte Spielart: **Cervus mauricus** *Fr. Cuv.*

Zu den H.en mit drehrundem und ästigem Geweih gehört vor allen der **Edelhirsch** (**C. Elaphus** *L.*, **Rothhirsch**, **Rothwild**), das schönste und größte Wild, der Hauptgegenstand der hohen Jagd. Seine Länge beträgt 7—8 Fuß, die Schulterhöhe 3½—4 Fuß, der Schwanz ist 10 Zoll lang. Im Sommer ist der Edelhirsch röthlichbraun, im Winter röthlichgrau, Bürzel und Schwanz (Blume) sind fahl. Er lebt in ganz Europa von Griechenland bis ungefähr zum 64.° nördl. Br., im mittleren Asien bis zur Lena, gewöhnlich in dichten und hohen Wäldern. Im eigentlichen Rußland findet er sich nicht, wohl aber am Terek und am ganzen Kaukasus, bis an den Fluß Cuma, ferner am Baikalsee, Altai und von da in ganz Sibirien bis zur Lena. Er hält sich in Rudeln zusammen, die sich nach dem Alter absondern, das Weibchen (**Hindin**, **Thier**) mit den Jungen bis ins dritte Jahr, dann die drei- und vierjährigen beiderlei Geschlechts und endlich die alten männlichen H.e. Im Winter liegen sie dicht beisammen, um sich zu wärmen, und kommen dann auch von den höheren Bergen herunter. Des Abends gehen sie trabend oder trollend auf die Weide und kehren des Morgens langsam zurück; sie schwimmen sehr leicht über Flüsse. Die Nahrung der H.e ist nach den Jahreszeiten sehr verschieden. Im Frühjahr äsen sie junge Saat, nach der sie oft mehre Stunden weit gehen, Holzknospen, die der Erle ausgenommen, Brunnenkresse und mehre junge Wiesenkräuter; im Sommer fast alle Pflanzen, vorzüglich aber Klee, Erbsen, Bohnen, Samen-

Digitized by Google

kapseln des Leins, reifes Getreide, Gerste ausgenommen; im Herbste dasselbe, nebst Rüben, Kartoffeln, die sie ausscharren, Eicheln, Bucheckern, Obst, Vogelbeeren, Weinbeeren, Eierschwämme, Steinpilze; im Winter Saat, Rübsaat, Baumknospen, Baumrinde, Brombeerblätter, Brunnenkresse, Misteln. Spitzen von Nadelbäumen, Heidelbeeren, Preißelbeeren und Heidekraut frißt das Edelwild zwar auch, verkümmert aber, wenn es nichts weiter hat. Durch Schälen der Obstbäume thut es sehr großen Schaden. Im Winter pflegt es der Jäger mit Heu, Hafer, Eicheln, Roßkastanien und Kartoffeln zu füttern. Zahme H.e fressen auch gern Brod und gewöhnen sich sogar an Fleisch. Da das Edelwild das Salz sehr liebt, so legt man sogenannte Salzlecken an, indem man einen Kasten mit Lehm füllt, der mit Salz vermischt ist, worunter sich auch etwas gestoßener Anis befinden kann. Rings um die Salzlecke lockert man den Boden auf u. nimmt den Rasen weg, damit man die Tritte (Fährte) erkennen kann. Weder bei Salzlecken, noch an den Fütterungsplätzen darf geschossen werden. In den Ameisenhaufen, besonders der rothen Ameise (Formica rufa), scharrt das Wild gern u. zieht den Duft ein. Vom Juli bis Okt. sucht es helles Wasser auf, sonst trinkt es wenig. Wenn es sich satt gefressen hat, legt es sich nieder, um wiederzukäuen, was mit einem lauten Ruckfen geschieht. In der Brunftzeit fressen die H.e sehr wenig. Das Geweih wird bei alten H.en jährlich Ende Februar, bei jüngeren erst vom März bis Mai abgeworfen. Schon nach 5 Tagen entsteht auf dem kurzen Rosenstock eine Art Entzündung, dann in Folge von Ausschwitzung von Knochensubstanz ein weicher, mit Haut bedeckter Knorpel, der nach 14 Tagen schon eine harte, 6 Zoll lange Stange bildet und unten mit dem ersten, wagrechten und vorwärts gerichteten Zinken (Augensprossen) versehen ist; nach einem Monat ist das Geweih einen Fuß lang, bekommt mehre Enden u. ist nach 10—14 Wochen ausgewachsen, aber noch mit der sehr empfindlichen Haut bedeckt, so daß der H. immer mit hängendem Kopf geht, um nicht an den Baumästen anzustoßen. Solch ein Gehörn heißt Kolben, das Thier zu dieser Zeit Kolbenhirsch. Im Juli oder August sind die Enden hart, die Haut stirbt ab, vertrocknet und dann fegt sie der H. an Gesträuch und Bäumen bisweilen in einem Tag ab. Der nach dem Augensproß folgende Zinken heißt Eissprießel, die obern Enden Krone. Nach dem ersten Jahre setzt der junge H. 2 einfache Spieße auf (Spießer), im folgenden Jahre 2 Spieße mit dem Augensproß (Gabler). Die Stärke des Geweihes und die Zahl der Enden nimmt, wenn der H. sich wohl befindet, meist jährlich zu; hat er aber magere Kost oder befindet er sich unwohl, so nimmt es nicht zu und sogar bisweilen ab. Eine Stange hat öfters ein Ende mehr, als die andere; hat z. B. die eine Stange 7 und die andere 6 Enden, so sagt man: der H. hat 14 ungerade Enden; haben beide Stangen 7, so sagt man: er hat 14 gerade Enden. In beiden Fällen heißt er ein Vierzehnender. Nach diesem Verhältniß spricht man von Sechsendern, Achtendern, Zehnendern ꝛc. Unregelmäßige Geweihe nennt man widersinnige. Das Geweih kann 2, sogar 3 Fuß hoch werden und 20—30 Pfund wiegen. Geweihe von 24 Enden kamen früher öfters vor, sind aber jetzt sehr selten. Im Jahre 1696 schoß Friedrich I. von Preußen bei Fürstenwalde einen H., der 535 Pfund wog u. dessen Geweih 66 Enden hatte, wobei freilich die kleinsten Zäckchen mitgezählt sind. Ein sehr starkes Geweih heißt Gewicht. Ein H. von 10 Enden heißt schlecht jagdbar, von 12 Enden und darüber: jagdbar; ein vorzüglich starker, d. h. großer H.: Kapitalhirsch. Das Weibchen heißt im ersten Jahre Wildkalb, dann Schmalthier; sobald es aber einmal geworfen hat: altes Thier. Die H.e sind von Natur sanftmüthige und gesellige Thiere mit scharfem Gesicht, Gehör und Geruch. Sie haben einen schönen Anstand und Gang, sind sehr neugierig, besehen den Menschen, wenn er keine Flinte bei sich hat, kommen auf das Pfeifen oder den Klang des Waldhorns herbei; sobald sie aber Gefahr merken, fliehen sie schnell und in der Noth mit listigen Seitensprüngen davon. Der H. wird aber auch oft gefährlich, indem er leicht im eingeschränkten Raume, oder verwundet oder verfolgt, vorzüglich aber zur Brunftzeit, mit funkelnden Augen (Lichtern) den Menschen mit Blitzesschnelle angreift (annimmt). Das Weibchen ist immer sanft, thut zwar, wenn man ihm das Kalb nimmt, sehr kläglich, wagt aber nicht leicht etwas zu dessen Rettung. Das Edelwild ist das schnellste Thier unserer Wälder und kann, wenn es bei voller Kraft ist, weder von Pferden, noch von Hunden eingeholt werden. In der Mitte September beginnt die Brunftzeit, in welcher H.e den Begattungstrieb sehr heftig empfinden. Sie suchen dann unaufhörlich mit der Nase am Boden die riechbaren Spuren der Hirschkühe, stampfen, schlagen die Geweihe an Bäume, bohren in die Erde Löcher, schreien (orgeln) lauter als die Rinder oft die ganze Nacht hindurch und suchen die Oerter auf, an denen sie früher Hirschkühe gefunden haben. H.e von gleicher Stärke liefern dann oft mit ihren Geweihen Gefechte, wobei man das Knacken beim Zusammenschlagen der Stangen oft weithin hört u. zuweilen einer auf dem Platze bleibt. Bisweilen stoßen sie ihre Geweihe so fest in einander, daß sie keine Kraft wieder zu trennen vermag, und daß sie beide auf dem Platze bleiben müssen. Die Hirschkühe mischen sich nicht in diese Kämpfe; die blinden Streiter sehen nicht, daß sich bisweilen ein jüngerer H., der noch nicht einmal zum Kampfe fähig ist, die Kuh, um die es sich handelt, mittlerweile zueignet. Ein starker H. paart sich oft mit mehr als 12 Weibchen. Nur die mehr als vierjährigen H.e schreien laut und bekommen öfters davon einen kropfigen Hals. Vierzig Wochen nach der Paarung setzt das Thier ein Kalb, welches 3 Tage lang ganz ruhig liegt, aber nach einer Woche schon sehr flink ist und bis in den Herbst gesäugt wird. Die Mutter schützt es, indem es die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich lenkt u. ihn weglockt. Das Alter kann der Edelhirsch auf 40 u. mehr Jahre bringen. Das Edelwild ist mancherlei Krankheiten ausgesetzt; die gewöhnlichsten sind die Knotenkrankheit, Leberfäule, Ruhr, Verhalten des Harns, Zahnweh, Haarballen ꝛc. Im Sommer wird es sehr von Ungeziefer, besonders von den Bremen geplagt. Diese legen ihre Eier in die Haut, die Maden (Engerlinge) erregen Geschwüre, in denen sie leben, und bohren sich im März heraus, um sich auf die Erde zu stürzen und hier zu verpuppen. Aus dieser Ursache

Digitized by Google

ist die Haut des Edelwildes im Frühling oft ganz durchlöchert; bis zum Juli ist aber Alles wieder verwachsen. Auch neben der Gurgel findet man oft ganze Nester von Engerlingen. Bisweilen verursachen diese Thiere sogar den Tod des Wildes. Das Fleisch des H.es (Hirschwildpret) liefert eine gesunde Nahrung, ist aber nach Alter, Geschlecht und Jahreszeit von verschiedenem Werthe; vom weiblichen Geschlecht ist es besser als vom männlichen. Ausgewachsene H.e sind von Jakobi bis September (Hirschfeistzeit) am schmackhaftesten. Feiste H.e haben gewöhnlich ein Gewicht von 250—300 Pfund; selten erreichen sie eine Schwere von 4—500 Pfund. Das Wildpret von jungen Thieren und jungen H.en ist am wohlschmeckendsten und leicht verdaulich. Zu dem Bratwildpret nimmt man den Rücken (Ziemer), die Hinterkeulen und die Buge, außerdem gewinnt man aus Streifen über den Nieren am Rückgrat die Mehrenbraten (Lendenbraten, Jungfernbraten); auch der Kehlbraten, aus 2 Streifen über der Gurgel und dem Schlunde, wird gelobt. Das Kochwildpret besteht aus den übrigen Theilen des H.es. Aus den Hirschobrey macht man Fricassé, aus den Läufen, dem Wanste und Geräusche Sülze. Durch Auskochen des geraspelten Geweihes gewinnt man eine sehr nahrhafte Gallerte; die weichen Hornkolben geben einen vortrefflichen Salat. Die Haut liefert ein sehr weiches, haltbares Leder zu Beinkleidern und Handschuhen, der Talg kann zum Lichteziehen benutzt werden. Das Geweih wird zu Messerheften u. Hirschfängergriffen verarbeitet u. gibt gebrannt eine schöne schwarze Farbe; die Haare dienen zum Ausstopfen der Sättel und Stühle. Sonst wurden sehr viele Theile vom H. als Arzneien angewendet, und die Jäger schreiben noch jetzt zuweilen einzelnen derselben bedeutende Wirkungen zu. In den Officinen wird jetzt nichts mehr vom H. geführt, wenngleich noch darauf bezügliche Namen vorkommen; der Hirschtalg (sevum cervinum) wird durch Schöpstalg, das Hirschhorn (cornu cervi) durch andere Thierknochen vollkommen ersetzt. Hirschkreuze, Hirschherzknochen, Hirschherzbeine (ossa de corde cervi) sind 2 Knochen, die sich bei erwachsenen Thieren zuweilen kreuzweise liegend am Ursprunge der großen Herzschlagader (Aorta) in der Scheidewand der Kammern des Herzens finden, und denen man wunderbare Kräfte zuschrieb. Ehedem gebrauchte man auch das Blut, das Herz, die Lungen, die Leber, die Ruthe (priapus cervi), die Hoden, die Gebärmutter, den Schwanz, die Haut und sogar den Koth in der Medicin. Auch der Hirschbezoar war sonst officinell. Die sogenannten Hirschkugeln, erdige Massen, die sich zuweilen in den Gedärmen des H.es finden, wurden als Surrogat des orientalischen Bezoars (s. d.) empfohlen. In bewohnten Gegenden ist der Schaden, welchen das Edelwild bringt (Wildschaden), hundertmal größer als der Nutzen. Von Feldern und Gärten, wo es seine Lieblingsspeise findet, kann man es auf die Länge weder durch nächtliche Feuer und Laternen, noch durch blindes Schießen, brennende Lunten, kleine Hunde ꝛc. abhalten, selbst das Hetzen mit großen Hunden hilft nicht, wenn diese nicht sehr schnell und heftig sind und das Wild nicht in irgend eine Enge treiben können. Ein Rudel H.e verwüstet oft in Einer Nacht einen großen Kartoffel- od. Rübenacker oder ein ansehnliches Kornfeld. Die Hirschjagd gehört zur hohen Jagd und ist der Gegenstand einer Kunst geworden, welche sich ihre eigene Theorie und eine sehr ausgedehnte Terminologie geschaffen hat. Die guten, jagdbaren H.e werden im Juli, August und in der ersten Hälfte des September geschossen, alte Thiere vom September bis December, Schmalthiere das ganze Jahr hindurch, Spießer vom Juli bis December. Man schießt das Edelwild nur mit Kugeln aus Büchsen oder Flinten, und zwar auf dem Anstand, wozu man sich gegen Abend oder Morgen an einem Wechsel, gut verborgen, anstellt, oder auf dem Bürschgang, indem man es bei Tage zu beschleichen sucht, wozu man sich auch mit Vortheil eines dazu abgerichteten Pferdes oder eines Wagens (Bürschpferd, Bürschwagen) bedient, denn das Wild wird dadurch zutraulicher; zugleich kann auch der Jäger, durch das Eine od. das Andere verdeckt, sicherer anlegen. Im September schießt man den H. auf den Ruf, d. h. man ahmt, im Verborgenen stehend, sein Orgeln mit einem aus einem Meerschneckengehäuse verfertigten Instrument (Hirschruf) nach und dann das Mahnen des Thiers, welchen Laut man mit der Nase hervorbringt. Hierdurch lockt ihn der Schütze oft ganz nahe an sich. Das angeschweißte, aber noch flüchtig gewordene Wild wird mit dem Schweißhund aufgesucht. Ferner erlegt man die H.e beim Bestätigungsjagen, wo sie auch lebendig in den Garnen gefangen werden, sowie bei den verschiedenen Arten von Treibjagden, deren größte Art das Hauptjagen heißt, bei welchem die H.e zusammengetrieben und durch eigene Jagdzeuge eingestellt werden. Doch ist sowohl das Hauptjagen, als auch die Parforcejagd auf H.e, welche nichts als eine großartige Thierquälerei ist, in neuerer Zeit fast ganz abgekommen. Höchst wichtig ist bei der Hirschjagd die Kenntniß der Hirschfährte, um mittelst derselben die Stärke, das Geschlecht, das Alter eines H.es bestimmen und durch das Einkreisen sagen zu können, was in einem gewissen Bezirke für Rothwild hinein- und was wieder herausgegangen ist. Die H.e lassen sich nicht bloß zähmen, sondern auch abrichten, so daß sie angespannt und geritten werden können und allerlei Kunststücke lernen. Gewisse Töne, sowie gewisse Farben können sie nicht leiden, besonders ist ihnen die rothe Farbe zuwider. Es gibt weiße, selten silberfarbige, gefleckte und ganz schwarze H.e. Der Brandhirsch ist eine Varietät mit zottigen Haaren; Land- und Berghirsche sind nur in Größe und Stärke verschieden. Der H. wurde der griechischen Artemis zugesellt, die deshalb auch den Beinamen Hellephonos (Hirschtödterin) hat. Weil man glaubte, daß der H. sehr lange lebe, machte man ihn, wie besonders Kaisermünzen zeigen, auch zu einem Symbol der Ewigkeit. In den Wappen, in welchen die Anzahl der Enden angegeben werden muß, bedeutet der H. Sanftmuth, langes Leben, Kriegsmuth und Hartnäckigkeit.

Der canadische H. (C. canadensis *Gmel.*, C. major, Wapiti, Elk oder Elan) ist um ein Drittheil größer als der Edelhirsch, ungefähr von gleicher Färbung, nur die Fläche der Hinterbacken ist blässer und breiter und schwarz eingefaßt, die

Digitized by Google

runden Geweihe sind groß, ästig, mit zurückgeschlagenen Enden, die Augensprossen vorn an der Stirn herabsteigend. Er ist sehr gemein in Nordamerika, besonders am obern Missouri und in Canada, wo er familienweise lebt, und zwar nur Ein H. mit dem Thier und den Jungen, deren gewöhnlich 2 im Juni gesetzt werden. Im September, in der Brunstzeit, werden diese H.e sehr wüthend und schreien laut. Sie sind den Bewohnern sehr nützlich, sowohl wegen des Fleisches und Felles, als auch weil sie, jung aufgezogen, sehr zahm werden und sich sogar vor den Schlitten spannen lassen. Der virginische H. (C. virginianus *Gmel.*, C. leucurus, H. von Louisiana, Damhirsch der Nordamerikaner) ist kleiner und schlanker als der Edelhirsch, 5 Fuß lang bei 3 Fuß Schulterhöhe, mit mehr zugespitzter Schnauze, im Sommer rothgelbbraun, im Winter röthlichgrau, unter der Kehle und dem 10 Zoll langen und nach unten zottigen Schwanze stets weiß, während das untere Tritttheil des Schwanzes schwarz und die Spitze wieder weiß ist. Das Geweih ist kürzer als das des europäischen, rund, glatt, weißlich, erweitert sich nach außen, um nach innen und vorn sich wieder zu nähern und einen Zirkel nach vorn zu bilden; seine 5—6 Aeste sind, den Augensproß ausgenommen, nach hinten gerichtet. Diese H.e sind sehr zahlreich in Virginien und Louisiana, finden sich aber auch von Canada bis an den Orinoco. Das Fleisch wird frisch genossen und getrocknet oder geräuchert für den Winter aufbewahrt. Die Felle kommen in den Handel und auch häufig nach Europa. Bei dem Uebergang des Sommerkleides in das des Winters entsteht eine bläuliche Mischung, und dann sind die Felle am werthvollsten.

Südamerikanische Arten, welche die Farbe nicht verändern, sind folgende: Der hohe H. (C. paludosus *Desm.*, C. dichotomus, Sumpfhirsch), gleicht ziemlich unserem H., ist aber etwas schmächtiger. Er ist bräunlichroth; an jeder Kinnlade befindet sich vorn ein schwarzer Fleck, und ein schwarzer Strich läuft vom Nasenrücken bis zur Mitte der Stirn. Die Augenlider sind schwarz, von einem gelblichweißen Ring umgeben, der bis zu den Backen geht; auf der Mitte der Brust ist eine schwärzliche Linie. Kalb und Kuh haben nicht den schwarzen Streifen auf Brust und Stirn. Im ganzen heißen Amerika, besonders im Innern von Brasilien heimisch, bewohnt er nur die sumpfigen und offenen Gegenden und die alten Fluß- und Meeresbetten; nur bei Ueberschwemmungen zieht er sich in die Wälder zurück, folgt aber dem Wasser, sobald es fällt. Diese H.e scheinen ihr Geweih nicht alle Jahre abzuwerfen; auch ist ihre Brunst nicht so heftig als die der europäischen. Sie halten sich in Familien von 3—5 Stück zusammen, meist 2 Thiere bei Einem H. Des Tags liegen sie im Gras oder Schilf verborgen; Abends und Morgens fressen sie Gras und Sumpfpflanzen. Bei Gefahr fliehen sie in die Sümpfe, wo sie kein Feind erreichen kann; sie sind vortreffliche Schwimmer. Man jagt sie nur während der Ueberschwemmungszeit, indem man sie vom Wasser abschneidet und ihnen vom Pferde aus Schlingen zuwirft. Das Fleisch schmeckt schlecht und wird nur von den Indianern gegessen; das gegerbte Fell gibt Reitdecken. Jung aufgezogen werden sie sehr zahm und folgen den Menschen wie Hunde. Der kleine amerikanische H. (C. campestris *Fr. Cuv.*, der weiße H., Pampashirsch), mit kurzem und geradem, mehrmals gegabeltem Geweih u. Ohren von der halben Länge des Geweihes, ist zierlicher gebaut als der Edelhirsch, licht röthlichbraun, am Bauch, an der Innenseite der Schenkel und der Spitze des schweifartigen und langhaarigen Schwanzes dunkler, vorn an jedem Nasenloch mit einem weißen Flecken, um die Augenlider mit einem weißen Ring gezeichnet, 4 Fuß 4 Zoll lang und an den Schultern 2 Fuß 3 Zoll hoch. Er lebt in Südamerika, besonders in Brasilien und Paraguay, bis in die Pampas von Buenos-Ayres, und bewohnt nicht die Wälder, sondern die weiten, mit hohem Gras und einzelnen Hecken bewachsenen offenen Flächen, gewöhnlich in kleinen Rudeln. Er ist außerordentlich leicht und hurtig, sehr scheu und wittert den Jäger sehr weit. Das Fleisch der Jungen ist gut, das der Alten riecht aber schlecht. Die H.e geben auf der Flucht einen starken Gestank von sich. Sie setzen Ein Junges bald im Frühjahr, bald im Herbste. Das Abwerfen des Geweihes hat keine bestimmte Zeit, erfolgt jedoch meist gegen Ende des Winters, im August und September. Der Zwerghirsch (C. humilis *Bennet*), ist an den Schultern kaum $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, der Schwanz kaum 1 Zoll lang; der Körper ist dick, das Gesicht breit, die Schnauze kurz, stumpf, die Farbe des ganzen Körpers rothbraun, vorn schwärzlich; die Stirne, die hinteren Theile des Körpers und die Beine sind dunkler, die unteren Theile dagegen heller gefärbt. Die Jungen sind gelb gefleckt. Dieser H., wohl der kleinste, hält sich in kleinen Heerden zusammen u. bewohnt Chile und Chiloë. Der weißschwänzige H. (C. leucurus *Douglas*, C. macrurus *Hamilt.*), hat ein rundes, kurzes, ästiges, glattes, nach vorn gerichtetes Geweih, ist am Kopf, Hals, Körper und an den Gliedern hellgrau, im Sommer röthlichbraun, am Bauch, an der innern Seite der Glieder und am Schwanz unten weiß, an den Lippen und Ohrenspitzen schwarz. Die Jungen sind in den ersten Monaten weiß gefleckt. Die Körperlänge beträgt 4 Fuß 5 Zoll, die Schwanzlänge 12 bis 15 Zoll. Er ist sehr gemein in den Prairien um den Columbiafluß, seltener im Felsgebirge. Der Andenhirsch (C. antisiensis *Pucheran*), hat ein Geweih von eigenthümlicher Form; der Stamm ist sehr kurz, spaltet sich aber schon in einer Höhe von $1\frac{1}{2}$—2 Zoll in eine Gabel, der vordere Sproß richtet sich vorwärts, um sich dann etwas aufwärts und hernach rückwärts zu wenden, der hintere Sproß kehrt sich dagegen rückwärts, so daß seine Konkavität vorwärts gerichtet ist und man 4 Hörner zu sehen glaubt. Die Behaarung ist grob, die Haare sind trocken und brüchig. Die Farbe der Oberseite ist braun, gelbweißlich gesprenkelt, die der untern Seite weiß und bräunlich. Seine Heimat ist Bolivia und Peru in den östlichen Cordilleren, 4000 Meter über dem Meere.

Ostindische Arten sind: Der Axis (C. axis *L.*, gefleckter indischer H., Gangesreh), ist fast von der Größe eines Damhirsches. Das Geweih ist klein, mit einem Augensproß und 3 Enden. Die Farbe des Felles ist zu allen Jahreszeiten hell gelbroth mit 14 Reihen weißer Flecken, die Unterseite der Kehle und des Schwanzes ebenfalls

Digitized by Google

weiß, der Schwanz gelb, oben weiß eingefaßt. Dieser H. bewohnt Bengalen und die molukkischen Inseln, findet sich auch häufig in den europäischen Thiergärten, wo er sich sehr gut fortpflanzt und leicht zahm wird. Das Fleisch ist wohlschmeckend. Der Roßhirsch des Aristoteles (C. Aristotelis *Cuv.*), ist gleichförmig schwarzbraun; das einfache, gerade, dreisprossige Geweih liegt schief nach hinten mit aufwärts gerichtetem Augensproß; am Halse und an der Kehle befindet sich eine lange, herabhängende Mähne. Dieser H. bewohnt das nördliche Indien und ist wahrscheinlich der Hippelaphos des Aristoteles. Der Schweinhirsch (C. porcinus *Cuv.*), obenher dunkel kastanienbraun, nur am Halse etwas heller, mit dünnem, an der Spitze dreigabeligem Geweih u. sehr dickem Leib, nur 3½ Fuß lang, findet sich häufig auf dem indischen Festlande, wo er sogar gemästet wird. Der H. der Molukken (C. moluccensis *Muell.*, C. timoriensis *Geoffr.* et *Fr. Cuv.*), ist schwarzbraun, dunkler am Kopfe, Hals, Rücken und Schwanze, heller an den Seiten und den Hinterschenkeln, mehr braungrau an den Halsseiten und Vorderschenkeln. Lippen, Inwendiges der Ohren, Unterbauch sind schmutzig-weiß; längs den Seiten des Bauchs läuft ein schwarzer Streifen hin. Dieser H. bewohnt Celebes, Borneo, Ternate, Amboina und Timor. Der leierhörnige H. (C. lyratus *M. Clelland*), ist ein großer, starker H. aus Ostindien, 11½ Faust hoch, im Winter sehr dunkelbraun, fast schwarz, mit langen, groben, krausen Haaren bedeckt, welche am Halse eine Mähne bilden. Im Juni werden die Haare glänzend kastanienbraun. Das Weibchen ist etwas kleiner und heller, weniger glänzend. Im Juni wirft er das Geweih ab. Er verbreitet einen sehr starken Geruch.

Zu den H.en mit kurzem, dreisprossigem Geweih und ohne Thränengruben gehört das Reh (s. d.); zu den H. mit einen einzigen Spieß bildendem oder zweisprossigem Geweih auf langem Rosenstocke der rothe Spießhirsch oder das brasilianische Reh (C. rufus *Ill.*), mit einfachem, sanft verjüngtem, am Grunde gefurchtem, kaum 4 Zoll hohem Geweih mit gerader Spitze, am Körper rothbraun, unten blässer, 4½ Fuß lang bei 2 F. 2 Z. Schulterhöhe, im Dickicht südamerikanischer Waldungen sehr häufig, und der sundaische Muntjak (C. muntjak *Zim.*), mit zweizinkigem, 3 Zoll langem und auf ebenso langem Rosenstocke stehendem Geweih, am Körper graubraun, vom Wuchs unseres Rehs, 3½ F. lang bei 1 F. 7 Z. Schulterhöhe, meist paarweise auf Ebenen und Gebirgen der Sundainseln lebend.

Fossile Ueberreste von H.en sind nicht selten. Man hat 58 fossile Hirscharten unterschieden. Darunter zeichnet sich besonders der Riesenhirsch (C. giganteus *Blumenb.*, C. megaceros) durch seine bis 6 Fuß langen und am Ende über 12 Fuß von einander abstehenden Geweihe aus. Reste desselben finden sich vornehmlich in den Torfmooren Irlands und in England. Nach Owen hat er gleichzeitig mit dem Mammuth zur Zeit der jüngsten tertiären Süßwasserablagerungen gelebt, reicht aber nicht in die historische Zeit hinein, wie Goldfuß annahm, der den Riesenhirsch für den grimmigen Schelch der Nibelungen hält.

Hirsch, Rudolf, deutscher Dichter und Komponist, den 1. Februar 1816 zu Nagapedl in Mähren geboren, studirte, nachdem er das Gymnasium und die philosophischen Studien zu Brünn absolvirt, 1834—38 in Wien die Rechte, beschäftigte sich aber daneben mit Musik, Mineralogie und Poesie und begab sich 1840 als Literat nach Leipzig. Anfangs 1841 übernahm er die Redaktion der Zeitschrift „Komet", welche er bis Anfangs 1843 führte. Außerdem war er als Dichter und Liederkomponist äußerst thätig; es erschienen von ihm über 100 Gesangspiecen im Stiche, die sich durch Originalität auszeichnen u. würdige Seitenstücke zu denen Karl Löwe's bilden. In seinem „Album für Gesang" wußte er alle notablen Komponisten unter einen Hut zu bringen, und so sieht man z. B. Spontini, Mendelssohn u. Meyerbeer in harmonischem Dreiklang darin vereint. Im Jahre 1843 trat er in den österreichischen Staatsdienst, machte das Staatsexamen und wurde, um den praktischen Dienst zu lernen, nach Pisino in Istrien gesandt. Im Jahre 1847 wurde er zum Gubernium nach Triest zurückberufen und dort 1849 zum Koncipisten ernannt, im März 1850 aber als Bezirkskommissär in das Ministerium des Innern gezogen. Seit Juni 1852 der neu kreirten k. k. obersten Polizeibehörde zugewiesen, erhielt er bei dieser die Stelle eines Bibliothekars. Wir nennen von seinen Werken: „Rafaele, dramatisches Gedicht" (Wien 1836), „Gallerie lebender Tondichter" (Güns 1836), „Frühlingsalbum", Lieder (Lpz. 1837), „Balladen" (das. 1841), „Buch der Sonette" (das. 1841), „Balladen u. Romanzen", neue Folge (Wien 1843), „Soldatenspiegel" (Triest 1849), „Reiser und Reisig" (Wien 1850), „Irrgarten der Liebe" (das. 1850, 5. Aufl. 1853), „Gesammelte poetische Schriften in Auswahl" (das. 1852, 2 Bde.). In neuester Zeit veröffentlichte er außer einem Lebensbilde des Grafen von Stadion „Fresko-Sonette" (Wien 1858) und „Staub von der Reise" (das. 1862). Der „Soldatenspiegel", in mehren Auflagen u. in 8000 Exemplaren verbreitet, erlangte die größte Popularität. Seine Gedichte haben insbesondere in ihrem epischen Theile verdiente Anerkennung gefunden.

Hirschau, 1) Stadt im bayerischen Kreise Oberpfalz u. Regensburg, Verwaltungsdistrikt Amberg, von Weihern umgeben, hat ein Schloß, 2 Kirchen u. eine Kapelle, Schiefersteinbrüche, eine berühmte Steingutfabrik u. 1510 Einw. — 2) Großartiges Etablissement des bayerischen Reichsraths Maffei, bei München, eine Maschinenfabrik, Dampfschiffwerfte u. Lokomotivenbauanstalt umfassend, gegründet 1839. — 3) Würtembergisches Dorf, s. Hirsau.

Hirschbart, die Barthaare der Berghirsche, welche kokardenartig zusammengefaßt wie die Barthaare der Gemse als Jägerschmuck dienen.

Hirschberg, 1) Stadt im böhmischen Kreis Bunzlau, mit einer schönen Pfarrkirche, einem Schloß mit Kapelle, Bürgerspital, einer Kattunfabrik, starkem Hopfenbau und 2142 Einw.; dabei die Ruine der Burg Klutschken. — 2) Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, in schöner Lage auf einem Hügel am Fuß des Riesengebirgs u. am Zusammenfluß des Zacken und Bober, besteht aus einer langen Hauptstraße, von der Seitengassen auslaufen, ist mit doppelten Ringmauern umgeben, hat eine evangelische Kirche (vor der Stadt, eine der 1709 erbauten 6 soge-

Digitized by Google

nannten Gnadenkirchen), 3 katholische Kirchen, einen mit Lauben und Bogengängen umgebenen Markt, ein evangelisches Gymnasium u. eine Industrieschule, 3 Hospitäler, ein Waisenhaus und 8939 Einw. (darunter 634 Mann Militär). Der bedeutendste Industriezweig der Stadt, sowie des hirschberger Kreises überhaupt ist die Leinwand-, besonders die sogenannte Schleierweberei, die H. zum Mittelpunkt des schlesischen Leinwandhandels macht. Außerdem gibt es Fabriken für Porzellan, Oefen und andere Töpferwaaren, Papier, Farben und Champagner, Wollmanufakturen, Zuckerraffinerien, Branntweinbrennereien. Auch der Getreidehandel ist bedeutend. Zu den romantischen Umgebungen der Stadt gehören der Kavalierberg, der Sattler, der Hausberg und Helicon. H. existirte schon im 11. Jahrhundert und soll 1108 von Boleslaw III. von Polen Stadtrechte erhalten haben. Derselbe erbaute auch 1111 auf dem Hausberge eine Burg (hirschberger Haus). Herzog Boleslaw von Liegnitz vergrößerte 1241 H. bedeutend, das 1348 zur Weichbildstadt erhoben, 1427 von den Hussiten vergeblich belagert und 1640 ebenso erfolglos von den Kaiserlichen bestürmt wurde. Im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege wurde H. hart mitgenommen. Der Grund zu seinem Wohlstand wurde im 16. Jahrhundert durch die Lein- und Schleierweberei gelegt, die ein hirschberger Schuhmachergeselle auf seiner Wanderung in Holland kennen lernte und nach seiner Vaterstadt verpflanzte. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts stand H. in großer Blüthe, die jedoch in neuerer Zeit sehr abgenommen hat. — 3) Fabrikstadt im Fürstenthum Reuß-Schleiz, an der Saale, mit einem Bergschloß und 1700 Einw.

Hirsche (Cervina), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Wiederkäuer, charakterisirt durch das abwerfbare solide Geweih, welches bei manchen Arten dem Weibchen fehlt, und die Afterklauen, begreift die schönsten und zierlichsten Wiederkäuer, von denen die meisten Jagdthiere, aber wenige als Hausthiere gezähmt sind. Hierher gehören die Gattungen Hirsch (s. d.) u. Moschusthier (s. d.).

Hirscheber (Porcus *Wagl.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Vielhufer und der Familie der Borstenthiere oder Schweine, wird charakterisirt durch 4 obere und 6 untere Vorderzähne und oben u. unten jederseits einen runden, beim Männchen langen, halbkreisförmig nach oben und hinten gekrümmten, beim Weibchen geraden und kurzen Eckzahn und oben und unten jederseits 5 Backenzähne. Die einzige bekannte Art: der molukkische H. oder Babirussa (P. Babirussa *L.*), ist auf den Molukken und Sundainseln einheimisch u. bewohnt in zahlreichen Rudeln das Innere sumpfiger Waldungen. Er ist $3\frac{1}{2}$ Fuß lang und an den Schultern 2 Fuß hoch, hat ein mit wenig rauhem Haar dünn bedecktes Fell und große, runde, verständige, hirschartige Augen. Die einem Horne ähnlichen sehr großen Eckzähne des Oberkiefers durchbohren die Oberlippe. Die Nahrung des H.s besteht in Pflanzen und Baumblättern. Seines wohlschmeckenden Fleisches halber wird er häufig gejagt, u. die Malayen wissen ihn sehr geschickt zu fangen. Auf manchen Inseln zähmt man ihn auch.

Hirscher, Johann Baptist von, katholischer Theolog, den 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten im ehemaligen österreichischen Oberamt Altdorf geboren, erhielt seine Bildung in der Klosterschule zu Weißenau, auf dem Gymnasium und Lyceum zu Konstanz u. auf der Universität zu Freiburg. Im Jahre 1810 zum Priester geweiht, ward er 1812 Repetent an der theologischen Fakultät u. an dem Seminar zu Ellwangen, später auch Professor der Philosophie am Lyceum, 1817 Lehrer am Gymnasium zu Rotweil u. noch in demselben Jahre Professor der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen. Im Jahre 1837 folgte er einem Rufe an die Universität zu Freiburg, wo er 1840 Mitglied des erzbischöflichen Domkapitels und 1850 Dekan desselben wurde. Seine freien Ansichten über den katholischen Autoritätsglauben u. den Cölibat zogen ihm manche Verfolgung von Seiten der ultramontanen Partei zu. Ohne seiner Konfession untreu zu werden, wie besonders aus seinen „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart" erhellt, suchte er hauptsächlich das allen Konfessionen Gemeinsame des Christenthums und die tiefe praktische Bedeutung desselben zur Geltung zu bringen. So war auch seine ganze literarische Thätigkeit eine persönliche. Als zur Zeit des deutschen Parlaments und in Folge der durch dasselbe promulgirten Kirchenfreiheit eine Spaltung in der katholischen Kirche drohte, machte H. (theilweise reformatorische) Vorschläge zur Abwehr in seiner Schrift „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart" (Tübingen 1849) und vertheidigte sich gegen die deshalb erfahrenen Angriffe in der „Antwort an die Gegner" (das. 1850). Er schrieb außerdem: „Missa" (Tübingen 1822, deutsch, Baden 1838), „Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit" (Tübingen 1823), „Ansichten von dem Jubiläum" (das. 1826; 2. Aufl. unter dem Titel „Die katholische Lehre vom Ablaß, pragmatisch dargestellt", das. 1829, 5. Aufl. 1844), „Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten" (das. 1829, 7. Aufl. 1843), „Katechetik" (das. 1831, 4. Aufl. 1840), „Christliche Moral" (das. 1835—36, 3 Bde.; 5. Aufl. 1850—51), „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs" (das. 1837—43, 2 Bde.; 4. Aufl. 1844), „Geschichte Jesu Christi" (2. Aufl., das. 1840).

Hirschfänger, Seitengewehr mit kurzer, breiter, gerader, nach der Spitze zu zweischneidiger Klinge, wird in einer ledernen Scheide getragen u. dient auf der Jagd dazu, das angeschossene Wild vollends zu tödten (ihm den Fang zu geben). Gewöhnlich ist an der äußern Seite des Griffs eine Muschel angebracht, welche das Messer (Genickfänger) bedeckt, das in einem besondern Futteral an der äußern Seite der Scheide steckt.

Hirschfeld, 1) Samuel Greifenson von H., angeblicher Verfasser des Romans „Simplicius Simplicissimus", s. Grimmelshausen.

2) Karl Friedrich von H., preußischer General, den 16. Juli 1744 zu Streblen in Schlesien geboren, trat frühzeitig in den Militärdienst und wurde Begleiter des Prinzen Eugen von Würtemberg. Im bayerischen Erbfolgekriege fungirte er als Adjutant des Herzogs von Braunschweig und wohnte als solcher auch den Feldzügen am Rhein von 1793 und 1794 bei, worauf er Kommandeur

Digitized by Google

des Infanterieregiments Herzog von Braunschweig in Halberstadt wurde. Im Jahre 1797, bald nach Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung, erhielt er das Kommando des 1. Bataillons Leibgarde, u. 1802 ward er Generalmajor. An den spätern Feldzügen gegen die Franzosen nahm er ausgezeichneten Antheil, befehligte 1813 eine Brigade im tauenzienschen Armeecorps und lieferte am 27. August 1813 dem General Girard das siegreiche Treffen bei Hagelsberg. Dann leitete er die Einschließung von Magdeburg und wurde nach der Uebergabe Kommandant dieser Festung. Zum Generallieutenant befördert, nahm er 1817 seinen Abschied als General der Infanterie und † den 3. Nov. 1818 zu Brandenburg. Der älteste seiner 4 Söhne, Adolf von H., war kommandirender General des 8. Armeecorps und befehligte 1849 das preußische Heer, das den Aufstand in der Pfalz und in Baden unterdrückte; † den 11. Mai 1858 in Gotha; der zweite, Kommandeur der 7. Division, bekämpfte die Insurrektion in Polen; der dritte ist ebenfalls preußischer General.

Hirschhäute. Die aus Nordamerika kommenden H. werden den einheimischen vorgezogen, und von diesen gelten die größeren Häute der Berghirsche mit schwarzbraunen und grauen Haaren für werthvoller, als die Häute der Landhirsche mit langen rothbraunen Haaren. Die H. werden zu Pelzen u. Muffen verarbeitet; sämisch gegerbt liefern sie ein schönes geschmeidiges Leder zu Beinkleidern, Handschuhen, Stiefeln, Kissen, Bettdecken, Degenkuppeln ꝛc.

Hirschhorn (Hirschgeweih, cornu cervi), vom Edelhirsch und Damhirsch abstammend, gleicht in seiner Zusammensetzung den Knochen, enthält nämlich 57,5 phosphorsauren Kalk, 1,0 kohlensauren Kalk und 27,0 leimgebende Substanz. Es kommt ganz oder in Stücken, besonders aus Tyrol, Ungarn und Mittelamerika in den Handel u. wird nach dem Gewicht verkauft, wobei das Horn des Edelhirsches gewöhnlich zweimal so theuer bezahlt wird als das des Damhirsches. Das H. läßt sich nicht wie ächtes Horn im Wasser erweichen, aber man kann es bohren und abdrehen u. benutzt es zu Messer- und Gabelheften, Stockknöpfen, Pfeifenröhren und in dünne Scheiben geschnitten, auch wohl gebleicht zum Fourniren feiner Kästchen. Das weißliche H., von den Horndrehern unreifes H. genannt, wird mit einem spirituösen Auszug von Sandel und Orlean bräunlich gefärbt. Künstliches H. bereitet man aus Kreide u. Leim, indem man daraus eine Masse formt, die gepreßt und gefärbt wird. Man kann auch die herzustellenden Gegenstände dreimal größer, als sie werden sollen, aus Ahorn-, Birnbaum- oder Mehlbaumholz schneiden, befeilen, die Oberfläche ganz glatt schaben und sie dann 6—7 Tage in verdünnte Seifensiederlauge legen, welche man von Zeit zu Zeit erwärmt. Hierauf kocht man die Gegenstände 5—6 Stunden in einer Farbenbrühe, die man durch Vermischen, Kochen und Abseihen von $^1/_4$ Pfund kasseler Braun, 1 Pfund Fernambuk, 6 Loth Potasche, 4 Loth Zinnsolution, 3 Quart Wasser und 1 Quart Essig hergestellt hat, preßt dann die Gegenstände unter einer starken eisernen Presse auf $^1/_3$ ihres ursprünglichen Volumens zusammen, wobei die Formen stark erwärmt werden, und überstreicht sie endlich möglichst dünn mit einer Lösung von $^1/_4$ Pfund Benzoëharz und 4 Loth Drachenblut in Alkohol. Die jungen, noch weichen Geweihe, die sogenannten Hirschkolben, u. die beim Verarbeiten des H.s abfallenden Späne, welche als geraspeltes H. (cornu cervi raspatum, rasura cornu cervi) im Handel vorkommen, benutzt man zur Darstellung einer Gallerte, indem man je $1^1/_2$ Pfund derselben mit 3 Quart Wasser kocht, die Brühe durchseiht, auf $^1/_2$ Quart einkocht u. erkalten läßt. Die Gallerte wird zum Klären benutzt. Beim Erhitzen zersetzt sich das H. u. liefert die Destillationsprodukte der leimgebenden Substanzen. Diese Produkte waren früher officinell und sind es zum Theil noch. Das Hirschhornsalz (sal volatile cornu cervi, ammonium carbonicum pyro-oleosum) wird das mehr oder weniger gelbe oder braune kohlensaure Ammoniak genannt, welches sich bei der Destillation des H.s im Retortenhals verdichtet, und vielleicht noch die kohlensauren Salze einer oder mehrer jener flüchtigen Basen enthält, die Unverdorben im ätherischen Thieröl nachgewiesen hat. Man kann das Hirschhornsalz durch Sublimation über Thierkohle u. Bolus farblos erhalten, aber es wird bald wieder gelb. Jetzt wird es gar nicht mehr dargestellt, sondern man nimmt auf andere Weise bereitetes kohlensaures Ammoniak und verreibt dies mit wenigen Tropfen dippelschem Oel. Gleichzeitig mit dem Hirschhornsalz geht eine braune wässerige Flüssigkeit über, der Hirschhorngeist oder Hirschhornspiritus (liquor ammonii carbonici pyro-oleosi), welche außer kohlensaurem Ammoniak wohl noch essigsaures Ammoniak, Cyanammonium und Schwefelammonium enthält und, zum medicinischen Gebrauch filtrirt und rektificirt, eine hellgelbe, empyreumatisch riechende, bald wieder dunkel werdende Flüssigkeit liefert, die man jetzt durch eine Auflösung von kohlensaurem Ammoniak in Wasser mit dippelschem Oel ersetzt. Mit Bernsteinsäure neutralisirt erhält man aus dem Hirschhornsalz oder Hirschhorngeist den Liquor cornu cervi succinatus, welcher jetzt ebenfalls aus den Surrogaten bereitet wird. Bei der trockenen Destillation des H.s tritt außer brennbaren Gasen endlich auch noch ein sehr heftig stinkendes Oel, das Hirschhornöl (Thieröl, oleum animale foetidum, oleum cornu cervi) auf, dessen Zusammensetzung eine sehr komplicirte ist. Ueber dieses Oel s. Dippels Oel. Als Rückstand der Destillation des H.s bleibt das schwarzgebrannte H., welches früher überall dort angewendet wurde, wo man jetzt Knochenkohle benutzt. Beim Luftzutritt erhitzt liefert das H. weißgebranntes H. von der Zusammensetzung der Knochenasche und wird wie diese zum Poliren des Silbers u. Stahls, zum Schleifen von Knochen, Holz u. Horn benutzt.

Hirschhorn, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Lindenfels, rechts am Neckar und an der badischen Grenze, mit einem Schloß (Hausdomäne), Hospital, Schifffahrt, bedeutender Holz- und Fournierschneiderei, Holz- und Viehhandel und 1900 meist katholischen Einwohnern.

Hirschkäfer (Lucanus *L.*), Käfergattung aus der Familie der Blatthörner (Lamellicornia), charakterisirt durch den großen, beim Männchen geweihartigen

Digitized by Google

gen Oberkiefer, die durch einen Hornfortsatz getheilten Augen und die pinselartige Zunge. Die Larven, welche für den bei den Römern als Leckerbissen beliebten Cossus gehalten werden, leben nur im Holze, meist in faulenden Stöcken und brauchen zu ihrer Entwickelung mehre Jahre; die Käfer fliegen im Mai und Juni und lecken den auslaufenden Saft der Eichen. Bekannt ist der gemeine H. (L. cervus *L.*, Schröter, Feuerschröter). Er ist von kastanienbrauner, auch schwarzer Farbe. Der Oberkiefer des Männchens ist 6—15 Linien lang, am Ende gabelig, in der Mitte mit einem starken Zahn u. vielen kleinen Zähnen ausgerüstet; der Kopf ist größer als der Halsschild u. mit einem aufgeworfenen Rande versehen. Der Oberkiefer des Weibchens ist dagegen kaum von Kopflänge, der Kopf auch kleiner, als der Halsschild und ohne aufgeworfenen Rand. Der H. ist der größte deutsche Käfer, 13—20 Linien lang, ohne die Kiefern. Er lebt besonders in Eichenwäldern, ändert aber hinsichtlich der Größe u. Kopfbildung sehr ab. Die Abarten Lucanus hircus u. capreolus entstehen wahrscheinlich in Folge schlechterer Ernährung der Larven. Diese sollen 6 Jahre zu ihrer Entwickelung brauchen und sind 4 Zoll lang. Der Name Feuerschröter kommt daher, weil der Käfer in vorgehaltenen brennenden Schwamm oder einen sonstigen glühenden Körper heftig beißt. Der Balkenschröter (L. parallelepipedus *Fabr.*) ist schwarz, 1 Zoll lang; der Oberkiefer des Männchens ist kaum von Kopflänge und in der Mitte mit einem einwärts gebogenen Zahn versehen; das Weibchen trägt auf der Stirn 2 Höcker. Der Käfer hält sich in faulenden Eichen und Buchen auf.

Hirschtalg (sevum cervinum), der ausgeschmolzene, weiße und feste Talg des Hirsches, wird zu Salben und Pflastern, auch als selbstständiges Heilmittel bei Exkoriationen, aufgesprungenen Lippen ꝛc. gebraucht, jetzt aber meist durch den Hammeltalg (sevum ovillum) ersetzt.

Hirschvogel, Veit, berühmter Glasmaler, geboren zu Nürnberg 1461, gehört mit seinem gleichnamigen Sohne zu den ausgezeichnetsten Künstlern dieses Kunstzweiges. Unter Anderem malten sie in ihrer Vaterstadt das berühmte Markgrafenfenster im Chor der Sebalduskirche, das aber erst zwei Jahre nach dem 1525 erfolgten Tode des älteren Veit von dem jüngeren vollendet ward. Letzterer † 1553. Ein zweiter Sohn des ersten, Augustin, geboren zu Nürnberg 1506, malte in Email, auf Glas und in Oel. Auf der königlichen Burg zu Nürnberg ist eine Landschaft von seiner Hand. Auch als Kupferstecher that er sich hervor. Seine Blätter zeigen große Freiheit in Zeichnung und Vortrag, selbst in den menschlichen Gestalten; die Landschaften aber haben selbst für sein Zeitalter etwas Veraltetes. H. † zu Wien vor dem 5. März 1553.

Hirse (Fennich, Fench, Panicum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, charakterisirt durch auf dem Rücken konvexe, auf der vorderen Seite flache oder ziemlich flache, einblüthige Aehrchen, mit einer unteren einspelzigen geschlechtslosen, oder seltener männlichen Blüthe, welche eine dritte Klappe darstellt, dreiklappigem Balg und knorpeliger oder lederiger Spelze, ohne Hülle, umfaßt über 500 Arten einjährige oder ausdauernde Gräser in den wärmeren Ländern von Asien, Afrika und Amerika; nur wenige sind in Europa einheimisch. Unter den letzteren ist der gemeine H. (P. miliaceum *L.*) als Getreidepflanze allgemein bekannt. Der Halm ist 2—3 Fuß hoch und mit gerollten, abstehend behaarten Scheiben versehen; die Blätter sind breit, lanzettlich, oft wellenrandig und am Rand und auf der Unterfläche behaart; die Rispe ist weitschweifig, vielfach gegabelt, ausgebreitet, oder auch zusammengezogen, meist einseitig und überhängend; die reife Frucht ist gelblich; die Deckspelzen sind oft roth. Die Pflanze, die ursprünglich aus Ostindien stammen soll, wofür es jedoch keinen sichern Beleg gibt, ist einjährig und kommt in mehren Varietäten vor, deren Grundform der graue Rispenhirse (Hirsenfennich) zu sein scheint. Der Sprellhirse hat eine weit ausgebreitete, lockere, der Klumphirse eine zusammengezogene, dichte Rispe. Der H. gedeiht in Niederungen, auf bruchigem, nahrhaftem, lockerem, etwas sandigem Boden, so weit, als der Weinbau vorkommt, besser als auf Gebirgen. Er verlangt durchaus ein mildes Klima und einen warmen Boden und verträgt eine größere Menge Dünger als die Halmgetreidearten mit hohlen Stengeln. Nachdem man den Acker in einen möglichst reinen Zustand gebracht hat, säet man den H., sobald man von den Nachtfrösten nichts mehr zu besorgen hat. Während des Wachsthums der Pflanze ist ein zweimaliges Auflockern des Bodens erforderlich. Der H. muß geerntet werden, wenn der größte Theil der Körner reif ist und die zuerst reif gewordenen auszufallen beginnen. Die Ernte geschieht mit der Sichel. Das Stroh muß auf hölzernen Gerüsten getrocknet werden, indem es noch grün ist, wenn es vom Acker kommt. Der Ertrag des H.'s wechselt zwischen 20 bis 30 Metzen vom Joch; der Ertrag an Stroh des gedüngten H.'s wird dem des gedüngten Winterroggens gleich geachtet. Der H. wird schon von Plinius, Strabo, Theophrastus u. A. als Nahrungsmittel mehrer Völker aufgeführt, aber Dioscorides hält das aus dem H. bereitete Brod für wenig nahrhaft, Galenus nennt es trocken. Die Sarmaten kochten nach Plinius H. in Pferdemilch und vermischten den Brei mit Blut aus den Schenkelvenen der Pferde. Jetzt wird der H. besonders in Schlesien, Mähren, Böhmen und Innerösterreich gebaut. In Kärnthen bildet er die tägliche Speise des gewöhnlichen Mannes. In Frankreich, Spanien und Italien wird starker Handel mit dem H. getrieben, und in allen heißen Ländern von Afrika wird der Mohrenhirse als alleinige Nahrungspflanze gebaut. In Ostindien kultivirt man ihn dort, wo der Reis nicht mehr gedeiht, und auch hier ist der H. an manchen Orten alleinige Nahrungspflanze. Auf den asiatischen Inseln, in China und Japan wird ebenfalls die Kultur des H.'s betrieben. Nach Bibra enthalten Hirsemehl und geschälter H.: Wasser 10,30 und 12,22, Albumin 0,55 und 0,87, Pflanzenleim 3,36 und 3,40, Casein 0,30 und 0,50, in Wasser und Alkohol unlösliche stickstoffhaltige Substanz 5,91 und 5,50, Gummi 10,60 und 9,13, Zucker 1,3 und 1,8, Fett 8,8 und 7,53, Stärke, Sand und Kieselerde 58,88 und 59,15. In der Asche des H.'s konnte Bibra keinen Kalk (!) nachweisen (Wildenstein fand in der Asche des Kolbenhirse's 1,0%). Wildenstein erhielt aus H. 3,34% Asche, in welcher besonders viel

Digitized by Google

Phosphorsäure und Kali enthalten war. Der H. ist sehr nahrhaft, jedoch etwas schwer verdaulich und wird besonders zu Grütze und Graupen verarbeitet, auch soll er, mit gleich viel Weizenmehl vermengt, gutes Brod geben. Früher gebrauchte man den H. in der Medicin als schleimiges Mittel bei Durchfällen und äußerlich zu Umschlägen. Als Mastfutter für Geflügel wird der H. in Wasser oder Milch gekocht und ist dann sehr werthvoll. Der Kolbenhirse gehört einer andern Gattung, dem Borstengrase (Setaria), an.

Hirsegras, Grasgattung, s. v. a. Milium.

Hirsemenzel, Pseudonym für Raupach (s. d.).

Hirsowa, Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Silistria (Bulgarien), an der Ausmündung einer Schlucht an der Donau gelegen, hat ein Kastell und 2000 Einwohner. Die Stadt wurde am 26. März 1854 von den Russen unter General Engelhardt genommen.

Hirt, Aloys, deutscher Archäolog und Kunsthistoriker, den 27. Juni 1759 zu Bella in der Landschaft Baar in Baden als Sohn armer Aeltern geboren, erhielt seine Bildung in dem Gymnasium der Benediktiner zu Villingen, dann von den Jesuiten zu Freiburg und Rotweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien. In Italien, wohin ihn 1782 glückliche Umstände führten, fand er Gelegenheit, seine Neigung für das Studium der alten Baukunst zu befriedigen und durch eigene Anschauung seine Kenntnisse zu erweitern und zu berichtigen. Im Jahre 1796 nach Deutschland zurückgekehrt, ward er Lehrer des Prinzen Heinrich von Preußen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Künste, königlicher Rath und bei Errichtung der Universität ordentlicher Professor der Archäologie. In den Jahren 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf Belgien und Holland. Er hatte den wesentlichsten Antheil an der Errichtung des berliner Museums. H. † den 29. Juni 1836. Er schrieb: „Bilderbuch für Mythologie, Alterthum und Kunst" (Berlin 1805—16, 2 Bde.); „Der Tempel Salomo's" (das. 1809); „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten" (das. 1809, mit 50 Kupfertafeln); „Der Tempel der Diana zu Ephesus (das. 1809); „Von den ägyptischen Pyramiden" (das. 1815); „Die Hierodulen" (das. 1818); „Geschichte der Baukunst bei den Alten" (das. 1820—27, 3 Bde., mit 32 Kupfertafeln); „Das Leben des Q. Curtius Rufus" (das. 1820—27, 3 Bde., mit Kupfern); „Kunstbemerkung auf einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag" (das. 1830); „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" (das. 1833). Seine Ansichten über die Kunst waren in sich sehr abgeschlossen, daher seine literarische Thätigkeit später eine vorwiegend polemische war.

Hirte, Jeder, dessen Geschäft es ist, das zahme Weidevieh Anderer gegen bestimmte Vergütung abzuwarten, auszutreiben und zu beaufsichtigen. Nach den verschiedenen Arten u. Klassen des ihnen anvertrauten Viehes, oder auch nach den im Einzelnen ihnen übertragenen besonderen Verrichtungen erhalten die H.n besondere Benennungen, z.B. Schäfer, wenn sie ausschließlich für das Schafvieh angestellt, Schafmeister, wenn ihnen eigene Gehülfen mit untergeordneten Dienstverrichtungen (Schafknechte, Schafjungen) beigegeben, Hutleute, wenn sie für mehre Viehgattungen zugleich und vorzugsweise zum Austreiben derselben bestellt sind. Je nachdem sie von Privatpersonen oder von Kommunen angenommen u. gelohnt sind, werden sie in Privat- und öffentliche oder Gemeindehirten eingetheilt. Im Allgemeinen ist jeder Privatmann, welcher eigene Weide besitzt, zur Hirtenhaltung berechtigt; häufig ist jedoch dieses Recht durch Gewohnheiten und Landesgesetze beschränkt oder aufgehoben. Die Einsetzung eines Gemeindehirten (Dorfhirten), deren Zweckmäßigkeit an und für sich selbst im einzelnen Falle vorzüglich von der Lage der Höfe, der größern oder geringern Ergiebigkeit der gemeinen Weide, der größeren od. kleineren Entfernung der einzelnen Weideplätze und andern örtlichen Verhältnissen abhängt, ist Sache der Gemeinde. Zuweilen wird mit Schäfern ein Rechtsverhältniß eingegangen, welches einem Gesellschaftsvertrage näher kommt, als einem Miethvertrage; dann nämlich, wenn dieselben entweder aufs Gemenge gedingt ist, d. h. ein bestimmter Theil von der Heerde, die sie austreiben, ihnen eigenthümlich gehört, oder wenn sie statt des Lohns eine gewisse Quote der Einkünfte von der Heerde zu beziehen haben. In beiden zuletzt erwähnten Fällen sind sie zugleich in Hut- und Triftstreitigkeiten Derer, bei welchen sie als Schäfer stehen, ganz unzulässige Zeugen; während sie außerdem in dergleichen Rechtssachen nur, so lange sie im Dienste des Beweisführers stehen, für minder glaubenswürdige Zeugen gelten, nach dem Sprüchworte: „Kein Müller hat Wasser und kein Schäfer Weide genug." Der H.n Obliegenheiten ergeben sich im Allgemeinen aus ihrer eigenthümlichen Bestimmung. Meist werden ihnen beim Dienstantritte schriftliche Instruktionen ertheilt, welche das Nähere darüber enthalten. Von der Anrüchigkeit, in Folge deren ihre Kinder ehedem nicht für zunft- und gildefähig galten, sind die Schäfer durch die Reichsgesetze und die diesen lange vorausgegangene bessere Einsicht im Volke ausdrücklich freigesprochen. H. in einem weiteren Sinne ist eine Person, deren Aufsicht etwas anvertraut worden, oder der es in Verwahrung gegeben ist; daher heißt in Schwaben der Flurschütz Feldhirte. Vorzüglich aber wird der Ausdruck da angewendet, wo auch die gewöhnliche Bedeutung wenigstens bildlich zum Grunde liegen könnte. So heißen schon in der biblischen Sprache Fürsten und Regenten H.n der Völker, in sofern sie dem H.n gleich das von ihnen regierte Volk leiten und schützen sollen; ebenso die Lehrer, in sofern sie die ihrer Aufsicht anvertrauten Seelen gleichsam auf eine geistige Weide führen. Von Gott selbst und Christus wird dasselbe Bild in den heiligen Schriften oft benutzt, und der letztere scheint es mit großer Vorliebe oft und wiederholt in seinen Reden festgehalten und weiter ausgeführt zu haben. Die kirchliche Sprache und Symbolik fand daran ein besonderes Wohlgefallen bis auf die neueste Zeit, und es erklären sich daraus die Ausdrücke Hirtenamt, Hirtenbrief, Hirtenpflicht, Hirtenstab 2c.

Hirtella *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Onagreen, charakterisirt durch den unten mit dem Stiel des Gröpses verwachsenen, fünflappigen, umgeschlagenen Kelch, die 5 kleinen, abfälligen

Digitized by Google

Blumenblätter, die trockene, gefurchte und einsamige Pflaume und den eiweißlosen Samen, Sträucher im heißen Amerika, mit Blüthen in Trauben und Rispen. Das Holz von H. americana *L.*, H. racemosa *Lam.*, einem Bäumchen in den Wäldern von Brasilien, Guyana und Cayenne, mit länglichen, zugespitzten, unten weißwolligen Blättern und bläulichen Blüthen in Achseltrauben, wird zu Wandstäben benutzt.

Hirtenbriefe, Rundschreiben der katholischen Bischöfe an die Geistlichkeit ihres Sprengels über kirchliche oder säkuläre Gegenstände. Sie pflegen sich vornehmlich zu verbreiten über die bei Abhaltung des Gottesdienstes zu befolgende Ordnung, über die Bestimmung der vorgeschriebenen Andachten, über die Prüfung der Gebete, Gesänge, Lehr- und Erbauungsbücher, welche dem Volke in die Hände gegeben, sowie der Bilder, welche in den Kirchen und auf öffentlichen Plätzen aufgestellt werden, woran sich gewöhnlich Ermahnungen an die Geistlichen zur treuen Amtsführung knüpfen. Die H. müssen vor ihrer Bekanntmachung dem landeshoheitlichen Placet unterstellt werden. Auch protestantische Bischöfe pflegen bei Antritt ihres Amtes H. zu erlassen, die Bischöfe der anglikanischen Kirche alle drei Jahre.

Hirtenkönige, s. Hyksos, vgl. Aegypten.

Hirtenmusik, s. Pastorale.

Hirtenpfennige, die kleinen, einseitigen, aus ganz geringhaltigem Silber geprägten Hohlmünzen, die im Perlrande einen Baum und ein Horn zeigen. Nach Angabe des Kanzlers von Ludewig in Halle sollten sie von einem Hirten aus einem kupfernen Kessel gefertigt worden sein, der, als er als Falschmünzer in Untersuchung gezogen wurde, sich damit herausredete, daß er keines münzberechtigten Herrn Wappen gemißbraucht habe. Moser erklärte diese Erzählung für eine Fabel und wies zugleich nach, daß die H. Heller der Stadt Buchhorn in Schwaben seien.

Hirtenstab, der lange, am obern Ende gekrümmte und mit Haken und schaufelförmigem Eisen versehene Stab, dessen sich der Hirte zum Zusammenhalten der Heerde bedient; dann Symbol der Seelsorger, Bischofsstab, Krummstab; im Mittelalter die niedere Gerichtsbarkeit der Kirchen und Klöster über Bauerngüter und Leibeigene; dann s. v. a. Hirtengericht, das Recht einer Gemeinde, einen Hirten zu bestellen, Ausschlag des Viehs zu ordnen, Vieh zu pfänden, kurz, die Gerichtsbarkeit über Weide und Trift.

Hirtius (Hircius), Aulus, römischer Legat, diente 58 v. Chr. unter Julius Cäsar in Gallien und hielt sich auch später zu dessen Partei und brachte das Gesetz von der Ausschließung der Pompejaner von öffentlichen Aemtern ein. Er gab prächtige und splendide Gastmähler, war auch ein Freund Cicero's und dessen Schüler in der Redekunst. Nach Cäsars Ermordung trat er nicht auf des Antonius Seite, sondern zog, nachdem er mit C. Vibio Pansa Konsul geworden, vielmehr mit diesem gegen ihn zu Felde. Die Konsuln schlugen den Antonius bei Bononia und Mutina (27. April 43 v. Chr.), H. aber selbst fiel in letzterer Schlacht, u. Pansa starb den Tag darauf an den bei Bononia erhaltenen Wunden. Man legt dem H. die Autorschaft des 8. Buchs von Cäsars Schrift „De bello Gallico“, ingleichen von den Cäsars Werken gewöhnlich beigefügten Büchern „De bello Alexandrino“ und „De bello Africano“ bei, auch gilt er Manchen als der Verfasser der Schrift „De bello Hispanico“.

Hirzel, 1) Hans Kaspar, schweizerischer Schriftsteller im Fache der praktischen Philosophie, den 21. März 1725 zu Zürich geboren, ward nach beendeten akademischen Studien Oberstadtarzt und Mitglied des großen Raths daselbst und machte sich unter Bodmers Leitung mit der schönen Literatur des 18. Jahrhunderts bekannt, bereiste sodann mit Sulzer die Schweiz und lernte in Berlin die damaligen Koryphäen der deutschen Literatur kennen. Kleist lebte einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner schönsten Oden besungene Fahrt auf dem Zürichersee leitete H. Er † den 19. Februar 1803. H. schrieb u. A.: „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers“ (Zürich 1771, 2. Aufl. 1774), „Das Bild eines wahren Patrioten“ (das. 1767, 2. Aufl. 1775), „An Gleim über Sulzer“ (Winterthur 1780, 2 Bde.). Vgl. Salomon H., Andenken meines Bruders H. K. H., Zürich 1804.

2) Salomon, schweizerischer Schriftsteller, Bruder des Vorigen, 1727 in Zürich geboren, legte durch seine jährlichen Zusammenkünfte seit 1760 mit Iselin zu Schinznach den Grund zur Helvetischen Gesellschaft, ward 1768 Rathsherr, 1773 Mitglied des geheimen Raths und 1785 Standesseckelmeister. Durch die Revolution 1798 seines Dienstes entsetzt, lebte er den Wissenschaften bis 1803, wo er wieder in den großen Rath gewählt wurde. Er legte jedoch diese Stelle bald nieder und † 1818. H. schrieb: „Brutus“, Drama (1761), „Denkmal Joseph Iselins“ (Basel 1782), „Edle Züge aus der Schweizergeschichte“ (das. 1808 ff.), „Zürcherische Jahrbücher“ (Zürich 1814—16, 4 Bde.; der 5. Bd. erschien 1819 nach seinem Tode).

3) Hans Kaspar, Sohn von H. 1), 1751 in Zürich geboren, Arzt und 1799 Begründer der noch bestehenden Hülfsgesellschaft in Zürich; † als Archiater und lippe'scher geheimer Legationsrath 1817 zu St. Gallen. Sein Leben beschrieb Wirz (Zürich 1818).

4) Heinrich, schweizerischer Schriftsteller, den 17. August 1766 zu Weiningen bei Zürich geboren, studirte in Zürich Theologie, bereiste Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Karolinum daselbst und Mitglied des Chorherrenstifts. Er † den 7. Febr. 1833. H. schrieb: „Eugenia's Briefe an ihre Mutter“ (Zürich 1806, 2 Bde., 3. Aufl. 1819, 3 Bde.), übersetzte Chateauvieux' „Briefe über Italien“ (Leipzig 1820—21, 2 Bde.) und gab „Ansichten aus Italien“ (das. 1823—25, 3 Bde.) und die „Briefe Goethe's an Lavater aus den Jahren 1774—1783“ (das. 1833) heraus. Sein Bruder, Kaspar, 1785 geboren, erwarb sich durch seine „Französische Grammatik“ (Aarau 1720, 17. Aufl. 1853) einen Namen; † 1823. Er schrieb auch mehres Politische und eine „Astronomie de l'amateur“ (Genf 1820).

5) Konrad Melchior, schweizerischer Staatsmann, den 31. August 1793 in Zürich geboren, besuchte seit 1809 das Gymnasium in Stuttgart und studirte gegen seine Neigung, die ihn zur Musik

Digitized by Google

und Theologie trieb, zu Heidelberg die Rechte. Das Jahr 1813 rief ihn in die Heimat zurück und zur Grenzbedeckung unter die Waffen. Im folgenden Jahre ward er Advokat und 1818 Sekretär der Justiz- und Polizeikommission zu Zürich, während er gleichzeitig bis 1820 Vorlesungen über Kriminalrecht und Prozeß am politischen Institut hielt. Die Erhebung der Griechen unterstützte er mit der Schrift „Der heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands" und durch Stiftung eines Griechenvereins. Im J. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Kronau gewählt, kam er 1824 in den großen Rath und, obgleich er keinen Antheil an der durch Volksbeschluß geänderten Verfassung von 1830 hatte, in den neuen großen Rath, wurde auch in die Verfassungskommission gewählt und im December 1830 nach Bern auf die Tagsatzung gesendet. Im März 1831 wurde er Regierungsrath und im Juni Präsident des Erziehungsraths, in welcher Eigenschaft er besonders für Umgestaltung des Schulwesens, für Gründung des Schullehrerseminars, der Kantons- und Hochschule thätig war. Seit 1832 Bürgermeister des Kantons und 1834 Präsident des Vororts und der Tagsatzung, suchte er die politischen Verhältnisse der Schweiz zum Ausland, besonders wegen des Savoyerzugs möglichst auszugleichen und die neuen Institutionen gehörig zu befestigen. Im Jahre 1837 unterstützte er lebhaft den auf Einführung vollständiger Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gestellten Antrag, ward 1838 Präsident des Regierungsraths, begünstigte die Berufung D. Fr. Strauß' zum Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an die Hochschule, unterlag aber in der abermaligen Staatsveränderung am 6. September 1839 mit seinen Meinungsgenossen. Seiner Aemter verlustig, widmete er sich hinfort der Advokatur, hatte aber noch auf dem Todtenbette die Genugthuung, wieder in das oberste Gericht des Kantons gewählt zu werden. Er † den 8. Juli 1843. Von seinen Schriften nennen wir: „Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Kantons Zürich von 1814" (Zürich 1831).

6) Ludwig, 1801 zu Zürich geboren, Sohn von H. 4), † als Professor der Theologie an der dortigen Hochschule 1841; bekannt durch seinen „Kommentar zum Hiob" (Leipz. 1839, 2. Aufl. 1851).

7) Bernhard, namhafter Orientalist, 1807 in Zürich geboren, studirte in Zürich u. Berlin Theologie und Philologie, besonders die orientalischen Sprachen, und habilitirte sich sodann an der Universität Berlin. Nach Gründung der Universität Zürich wurde er 1835 als Professor der orientalischen Sprachen dahin berufen. Schon 1833 hatte er sich durch seine Uebersetzung „Sakuntala" aus dem Sanskrit einen Namen erworben; indische Dramen und besonders das hohe Lied waren von nun an die Gegenstände seiner wissenschaftlichen Beschäftigung. Pekuniäre Rücksichten bewogen ihn, 1837 die Pfarrei Pfäffikon im sogenannten Kellenland zu übernehmen. Als durch die Berufung D. Fr. Strauß' an die Universität Zürich eine Aufregung im Lande veranlaßt wurde, führte H. am 6. Sept. 1839 eine Volksmenge gegen die Hauptstadt und zwang die Regierung zur Abdankung; er suchte diesen Schritt sodann in der Schrift „Mein Antheil an den züricher Ereignissen des 6. Sept." (Zürich 1839) zu rechtfertigen. Von dem neugewählten großen Rathe ward er zum Mitglied des Kirchen- und Erziehungsrathes ernannt, doch legte er 1841 diese Stelle, 1845 auch seine Pfarrstelle nieder und trat wieder als Privatdocent an der Universität Zürich auf, wo er über hebräische und Sanskritsprache und Literatur las. Um sich aus seinen drückenden pekuniären Verlegenheiten zu retten, griff er zu den verwerflichsten Mitteln. Wegen Wechselfälschung mußte er im Nov. 1846 flüchten und begab sich nach Paris, wo er Ende Juni 1847 seinem Leben durch Gift ein Ende machte. Außer H.s schon genannten Schriften führen wir noch an: „Urwasi und der Held, indisches Melodrama von Kalidasa, dem Dichter der Sakuntala; aus dem Sanskrit und Prakrit metrisch übersetzt" (Frauenfeld 1838), „Das Lied der Lieder oder Sieg der Treue, übersetzt und erklärt" (Zürich 1840), „Gesicht des Todesboten über dem Erdkreis, ein hebräisches Gedicht; Urtext u. Uebersetzung" (das. 1844), „Prabodhatschandrodoja od. der Erkenntnißmondaufgang, philosophisches Drama", „Meghadutu oder der Wolkenbote, lyrisches Gedicht, aus dem Sanskrit übersetzt" (das. 1846).

8) Christoph Heinrich, namhafter Schriftsteller auf dem Gebiet der Chemie, den 22. März 1828 in Zürich geboren, habilitirte sich 1852 an der Universität Leipzig für Chemie u. Pharmacie. Außer vielen chemischen Abhandlungen, namentlich über die Zusammensetzung ätherischer Oele, in der „Zeitschrift für Pharmacie", welche er seit 1850 redigirt, schrieb er: „Das Opium und seine Bestandtheile" (Leipz. 1851); „Der Führer in die unorganische Chemie" (das. 1852); „Der Führer in die organische Chemie" (das. 1855); „Grundzüge der Chemie" (1. Band von Roßmäßlers „Bücher der Natur", das. 1857).

Hisingen, Insel an der Westküste Schwedens, im Kattegat, zwischen den Mündungsarmen an der Götaelf gelegen, mit 10 Kirchspielen. Auf H. legte Karl IX. die Stadt Gothenburg an, die jedoch 1611 von den Dänen verbrannt wurde, worauf sie von Gustav Adolf 1618 an der jetzigen Stelle neu erbaut wurde.

Hiskias (Ezechia), König von Juda (728 bis 699, nach Andern 725—696 v. Chr.). Er schaffte den Götzendienst im ganzen Lande ab und stellte die Einheit des Jehovahkultus wieder her. Im Uebrigen war seine Regierung unruhig. Zwar schlug er die Philister, knüpfte mit Aegypten freundliche Verhältnisse an und wußte sich dadurch von der Oberherrschaft der Assyrer frei zu machen; doch drang im 14. Jahre seiner Regierung ein assyrisches Heer unter dem König Sanherib, das gerade auf einem Zuge nach Aegypten begriffen war, in Judäa ein, besetzte die feste Stadt Lachisch und erzwang von H. einen ansehnlichen Tribut, zu dessen Abtragung dieser den Tempelschatz in Anspruch nehmen mußte, ohne dadurch die Leiden einer Belagerung von Jerusalem abwenden zu können, bis sich Sanherib in Folge einer in seinem Heer ausgebrochenen Seuche zum Rückzuge genöthigt sah. H. fiel noch in demselben Jahre in eine tödtliche Krankheit, von der er durch den Propheten Jesaias geheilt ward. Durch die Unbesonnenheit, mit der er den Abgeordneten des babylonischen Königs seine reichen Schätze zeigte, mag er

Digitized by Google

wahrscheinlich, wie auch Jesaias (Kap. 39) ahnte, den Babyloniern die erste Idee zur später erfolgten Eroberung seines Staats an die Hand gegeben haben. H. †, nachdem er noch eine Wasserleitung für Jerusalem angelegt, große Schätze gesammelt und mehre Städte befestigt hatte, im 29. Jahre seiner Regierung. Vgl. Michaelis, Dissertatio de rege Ezechia, Halle 1717.

Hispalis, im Alterthum eine der ansehnlichsten Städte in Hispania baetica, jetzt Sevilla, am fahrbaren Bätis, schon vor den Römern ein bedeutender Handelsplatz der Turduler, unter Cäsar römische Kolonie (Julia Romana) und Sitz eines Obergerichtshofs, dann unter den Gothen u. Vandalen Hauptstadt des südlichen Spaniens.

Hispanien, wahrscheinlich der älteste, von den Phöniciern herstammende Name der pyrenäischen Halbinsel, die von den älteren Griechen Iberia u. Hesperia (Abendland) genannt wurde. Seit den Römerzeiten kam der Name H. in Gebrauch. Das römische H. umfaßte das ganze heutige Spanien nebst Portugal und wurde durch die Pyrenäen (Pyrenaei montes), denen sich nach Westen ziehend das baskische Waldgebirge (Vasconum saltus) anschloß, von Gallien geschieden. Von den an den Quellen des Iberus von den Pyrenäen sich abtrennenden und in südöstlicher Richtung sich bis zum Meere hinziehenden Zweigen kommen bei Livius und Martialis die Namen Chaunus oder Caunius mons (Cayo) und Manlianus saltus (Molinagebirg) vor. Hauptflüsse waren: der Iberus (Ebro), entspringend bei den Kantabrern, unweit Juliobriga, schiffbar von der Stadt Varia an, die ganze Provinz Tarraconensis durchströmend u. südöstlich von Dertosa in das Mare nostrum oder Mare Sardoum mündend; der Bätis (Guadalquivir), auf dem Orospeda entspringend, schiffbar bei Corduba, die ganze Provinz Bätica durchströmend und in 2 Ausflüssen bei dem Turris Caepionis und Templum Dianae ins atlantische Meer sich ergießend; der Anas (Guadiana), ebenfalls am Orospeda entspringend, Bätica von Lusitania scheidend und westlich von Läpa in das atlantische Meer mündend; der Tagus (Tajo), bei den Celtiberern zwischen dem Idubeda und Orospeda entspringend, ganz Celtiberien durchfließend und bei Olisipo in das atlantische Meer sich ergießend; der Durius (Duero), bei den Pelebonen am Idubeda nördlich von Numantia entspringend, Lusitania von Tarraconensis scheidend und zwischen Cale u. Lancobriga ins atlantische Meer mündend; der Minius (Minho), nördlich von Asturica Augusta entspringend, Gallācia durchfließend und bei Tudä ins atlantische Meer fallend. Die bemerkenswerthesten Vorgebirge sind: Promontorium Trileucum (Kap Ortegal), Promontorium Sacrum (Kap Vincent), Promontorium Saturni (Kap Palos), Promontorium Tenebrium (Capo de la Nao). Das alte H., besonders Lusitanien und Turditanien, war durch Fruchtbarkeit und Reichthum an Früchten jeglicher Art, edlem Vieh, wie auch an Metallen, vorzüglich an Silber und trefflichem Eisen, sehr berühmt. Nur die innern, von den Celtiberern bewohnten Theile, sowie die nördlichen Gegenden waren rauh, kalt und zum Anbau weniger geeignet. Die Angaben der Alten über die Größe des Landes weichen sehr von einander ab. Hinsichtlich der Gestalt verglich Strabo die Halbinsel mit einem ausgebreiteten Felle, Mela mit einem Viereck, Orosius mit einem Dreieck. Ueber der uranfänglichen Bevölkerung des Landes sowohl hinsichtlich des Stammvolks, als auch in Betreff ihrer Verbreitung im Lande herrscht Dunkel. Den dürftigen Nachrichten Herodots und Strabo's zufolge bewohnten noch vor den Zeiten der ersten persischen Könige ungefähr bis 600 Jahre v. Chr. folgende 4 Hauptvölker das alte H.: Cynesii, von den Römern Conii, Cunei genannt, ansässig in dem westlichsten Theile des Landes; Tartessii, die kurz vor der Ankunft der Phocäer von einem König Arganthonius beherrscht wurden, westlich von dem Fretum Herculis zunächst an den Säulen des Hercules wohnend; Iberes (Iberi), im Nordosten; Igletes od. Gletes, östlich vom Iberus im innern Lande wohnend. Als eingewanderte Völker und fremde Ansiedler bemerken wir außer den Römern: Celten (s. d.), aus deren Vermischung mit den Iberern das Volk der Celtiberer entstand; Phönices, welche bald nach den Zeiten des trojanischen Kriegs die Küsten von H. besucht und viele Ansiedelungen (Tartessus, Gades, Malaca rc.) angelegt haben, Phocäes (Phocaeenses), Rhodii (Rhodenses), Massaliotä (Massalienses), Zazynthii und Carchedonii (bei den römischen Schriftstellern Carthaginienses). Den Ueberlieferungen der Alten zufolge lebten die alten Völkerschaften H.s größtentheils von einander getrennt, redeten verschiedene Sprachen, wohnten in schlechten Hütten von Stroh oder von gestampfter Erde, auch auf verschanzten Höhen und Bergen. Man rühmt ihre Mäßigkeit im Essen und Trinken, tadelt aber ihre übertriebene Neigung zu Kleiderputz, Tanz, Gesang, Raub und Krieg. Im Kriege scheuten sie keine Entbehrungen und Strapazen und bewiesen Treue und Tapferkeit. Sie pflegten Fußvolk unter die Reiterei zu mischen, führten als Waffen Wurfspieße, Schleudern und kurze Schwerter, welche die Römer von ihnen angenommen haben sollen. Neben großer Freiheitsliebe und einer gewissen Charakterfestigkeit werden ihnen auch Stolz, Verschlagenheit, Hinterlist und unbeugsame Hartnäckigkeit beigelegt. Als die gebildetsten unter allen alten Volksstämmen H.s gelten die Turdetani und Turduli (in der Provinz Bätica), die schon zu der Zeit des Polybius die Schreibkunst u. gegen 6000 Jahre alte Denkmäler geschichtlichen, dichterischen u. gesetzlichen Inhalts besessen haben sollen. Nachdem die Römer zum ruhigen Besitz des ganzen Landes gelangt waren, wußten sie sich denselben durch Führung großer Heerstraßen nach allen vorzüglicheren Städten, sowie durch Anlegung zahlreicher Veteranen- und anderer Kolonien hinlänglich zu sichern. Die Folge der letzteren Maßregel war, daß schon unter Augustus u. dessen nächsten Nachfolgern das Land mehr u. mehr ein römisches Ansehen gewann, und zwar in weit höherem Grade, als viele andere, von den Römern ungleich früher eroberte Länder. Unter Augustus aber ward die Halbinsel durch M. Agrippa in 3 große Provinzen eingetheilt: Lusitania, Bätica und Tarraconensis, während das Land zur Zeit seiner Unabhängigkeit in Hispania oder Iberia citerior (das spätere Tarraconensis) und Hispania ulterior (d. i. Lusitania und Bätica) ein-

Digitized by Google

getheilt zu werden pflegte. Kaiser Konstantin der Große theilte 324 n. Chr. H. in 4 Präfekturen u. 6 Provinzen ein; die letzteren waren: Lusitania, Bätica, Gallächia, Tarraconensis, Carthago nova und Balearica; die Provinz Tingitana ward zu Afrika gerechnet. Von Augustus' Zeiten an ward die Verwaltung jener 3 Provinzen von ebenso vielen Statthaltern (Legaten, Prokonsuln, Prätoren), unter Augustus selbst aber die der beiden Provinzen Tarraconensis u. Lusitania von einem Legaten mit konsularischer Gewalt besorgt, unter dem wiederum 3 Legaten mit ebenso vielen Legionen standen, u. der in Tarraco seinen Sitz hatte. Bätica hingegen hatte damals bloß einen Prätor, dem ein Quästor und ein Legatus beigegeben waren. Schon unter Tiberius u. noch mehr unter dessen Nachfolgern änderten sich diese Verhältnisse. Hinsichtlich der speciellen Beschreibung des Landes verweisen wir auf die Artikel Lusitania, Bätica und Tarraconensis. Die zu H. gehörigen Inseln waren im iberischen oder Mittelmeer Insula Herculis, auch Scombraria, bei Carthago nova (jetzt Islote); Planessa, vor Ilici (jetzt Isola Plana od. S. Pola); Plumbaria am Prom. Dianium (jetzt Benidorme am Kap S. Martin); Alonis, östlich vom Prom. Dianium, bei Alone (kleine Insel vor Alicante); ferner die Baleares, Pityusä, Colubraria (las Columbretes); im atlantischen Ocean: Continusa oder Gades, Agoniba, Pätonium, südlich von Bätica u. Lusitania, Landobris od. Lanucris, nördlich von der Mündung des Tagus, die Insulae Cicae, nämlich Aunius u. Corticata (Ons u. Salvera), nördlich vom Ausfluß des Minius, Insulae Fortunatae od. Deorum, dem Prom. Artabrum gegenüber, Trileuci, nördlich vom H. Die Geschichte des alten H.s s. Spanien.

Hispaniola, Insel, s. v. a. Hayti.

Hissar, Landschaft in Turkestan, westlich von der Landschaft Darwa, im Süden durch den Amu von Balkh u. Kunduz geschieden, wird vom Abihissar (Nebenfluß des Amu) und dessen Zuflüssen reichlich bewässert und von der südlich streichenden Gebirgskette Kohitun (4000 F. hoch) durchzogen, die ausgedehnte Lager rothen Steinsalzes enthält, von dem viel ausgeführt wird. Das Land hat Reisbau u. befindet sich im Besitz von 4 Usbekenfürsten, die das Reich nach ihres Vaters Tode unter sich getheilt haben. Die gleichnamige Hauptstadt liegt auf einer Berghöhe am Abihissar u. hat 3—4000 Einw.

Hissen, eine Last an einem Tau (Hissetau) in die Höhe ziehen, wie Flaggen, Segel, auch Güter aus dem Schiffsraum auf das Verdeck heben. Man benutzt dazu verschiedene Kloben oder Winden (Hisse), oder das Tau wird über den Hisseblock (Blockrolle oder Flaschenzug) geschlungen.

Histiäus, Statthalter von Milet unter persischer Oberhoheit um 500 v. Chr., leistete dem Darius Hystaspis dadurch einen großen Dienst, daß er sich dem Rathe des Miltiades, die Brücke über die Donau abzubrechen, widersetzte und dadurch das von dem scythischen Feldzuge zurückkehrende persische Heer vom Untergange rettete. Darius überließ ihm hierfür das edonische Myrkinos am Strymon in Thracien, wo H. eine Kolonie anlegte. Als aber Megabyzus, der hier zurückgelassene persische Feldherr, dem König vorstellte, wie leicht sich H. in dieser Stellung zum Herrn von Thracien und der Inseln machen könne, rief Darius diesen an seinen Hof und hielt ihn hier unter Aufsicht. H. förderte deshalb insgeheim die Empörung der jonischen Städte unter Aristagoras und ließ sich sodann vom König den Oberbefehl angeblich zur Unterdrückung derselben geben. Als er aber in Sardes eine Verschwörung anzetteln wollte, mußte er entfliehen und versuchte nun eine Landung in Jonien. Hierbei fiel er den Persern in die Hände und ward zu Artaphernes gebracht, der ihn kreuzigen und dann enthaupten ließ.

Histologie (v. Griech.), die Lehre vom organischen Gewebe, s. Gewebe.

Historia (lat.), Geschichte.

Historia Augusta (lat.), Geschichte der römischen Kaiser, besonders der spätern, welche Pollio, Capitolinus, Gallicanus rc. (Scriptores historiae Augustae, s. d.) geschrieben haben.

Historienmalerei (Geschichtsmalerei), s. Malerei.

Historikotheologie (v. Griech.), Beweisführung für das Dasein Gottes aus der Geschichte; vgl. Gott und Theologie.

Historiographie (v. Griech.), Geschichtschreibung, s. Geschichte.

Historische Gesellschaften, s. Historische Vereine.

Historische Hülfswissenschaften, s. Geschichte.

Historische Vereine, diejenigen wissenschaftlichen, gemeinnützigen Institute, welche sich die Forschung in Bezug auf die vaterländischen Geschichtsquellen und Denkmäler zum Zwecke setzen. Es gab zwar schon früher solche Gesellschaften für historische und antiquarische Wissenschaften, dieselben waren jedoch eng abgeschlossene Institute, in denen nur ein Kreis gelehrter Forscher sich mit einzelnen wichtigen Aufgaben beschäftigte, während dagegen die gegenwärtigen h.n V., entfernt von jedem Zunft- und Kastengeist, in ihrer Mitte nicht nur thätige und gelehrte Forscher, sondern auch eine große Anzahl Freunde und Liebhaber der Geschichte zählen, welche theils selbst Belehrung suchen, theils die Neigung für geschichtliche Studien weiter verbreiten, auch durch gemeinsame Beiträge die äußern Mittel beschaffen, die zur Förderung des gemeinnützigen Werks nöthig sind. Die Anregung und Entstehung dieser Vereine fällt in die Zeit zunächst nach den deutschen Befreiungskriegen, wo bei dem neuerwachenden Gefühl deutscher Nationalität auch die Liebe für die Geschichte des Vaterlandes und seiner alterthümlichen Denkmale sich neu belebte. Den ersten Anstoß dazu gab die auf Anregung des preußischen Ministers von Stein am 20. Januar 1819 begründete Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., welche sich eine kritische Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters als Aufgabe stellte. Von ihrer Thätigkeit zeugen die von Pertz herausgegebenen „Monumenta Germaniae historica" (Hannover 1826 ff.) und das „Archiv" der Gesellschaft (Frankfurt 1820—22, Hannover 1825 ff.). Diese Gesellschaft gab das Beispiel für die Gründung mehrer speciellen h.n V., die sich von Jahr zu Jahr gemehrt haben, und deren Zahl in Deutschland allein auf mehr als 60 gestiegen

Digitized by Google

ist. Dieselben haben sich zunächst Anregung und Erhaltung des Interesse's an Geschichte und Alterthümern, sowie Sammlung, Bewahrung, Erhaltung und Nutzbarmachung des historischen Materials und Erforschung und Erläuterung einzelner Partien der Geschichte und Alterthumskunde zum Zwecke gesetzt, haben im Wesentlichen ziemlich gleiche Organisation und legen die Ergebnisse ihres Strebens in eigens dazu bestimmten Schriften nieder. Einzelne dieser Vereine haben auch noch andere Gegenstände, wie Sprache, Literatur und Kunst ꝛc., in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. Eine nähere Verbindung und wechselseitige Theilnahme an den Arbeiten suchte Wigand durch seine „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (12 Hefte, Lemgo 1831 bis 1832) herbeizuführen. Die Vereine traten auch in der That in einen wechselseitigen Verkehr mit einander und tauschten alle ihre Schriften gegen einander aus, wodurch Walthers verdienstvolles „Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher h.n V. Deutschlands" (Darmst. 1845) möglich gemacht wurde. Einzelne Vereine, namentlich der Thüringisch-sächsische, knüpften hieran fortgesetzte Berichterstattungen über ihre Thätigkeit; auch wirkten bei einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten sämmtliche Vereine mit Erfolg zusammen. Dem Wunsche, ein Centralorgan zu besitzen, welches periodisch über die Leistungen dieser Vereine umfassende Berichte liefere, kam zuerst A. Schmidt entgegen, indem er seine „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte" (Bd. 1—10, Berl. 1844 bis 1848) zu einem kritischen Organ aller h.n V. des Vaterlandes bestimmte. In der Germanistenversammlung zu Frankfurt a. M. 1846 ward gleichfalls die Sache in Anregung gebracht, nachdem dazu besonders ein gedrucktes „Sendschreiben" des für die Geschichtsvereine unermüdet thätigen Freiherrn von Aufseß den Impuls gegeben. In der zweiten Generalversammlung zu Lübeck wurde ein Ausschuß niedergesetzt, der den Auftrag übernahm, zu untersuchen, wie eine Verbindung der Specialvereine mit dem auf der ersten Versammlung gegründeten allgemeinen Verein am besten zu vermitteln sei. Die Stürme von 1848 aber setzten der Thätigkeit der Germanistenversammlung ein Ziel und führten viele Hemmungen und Unterbrechungen in den Arbeiten der h.n V. herbei; doch nahmen dieselben nicht nur ihre Arbeiten bald mit der alten Lust und Liebe wieder auf, sondern es ward auch die Idee eines sie enger umschlingenden Bandes der Verwirklichung näher geführt, indem im Laufe des Jahres 1852 gleichzeitig zwei Einladungen zu einer Generalversammlung der Geschichtsforscher nach Dresden und Mainz ergingen. Auf jener, die am 16. und 18. September abgehalten ward, vereinigte man sich über höchst zweckdienliche gemeinsam zu treffende Maßregeln zu Erhaltung der deutschen Alterthümer, sowie zu Förderung der vaterländischen Geschichtsforschung überhaupt. Auf der letzteren, von dem Verein für rheinische Geschichte u. Alterthümer auf dieselben Tage berufen, wurden für einen zu gründenden Gesammtverein Statuten entworfen, die zu einem einheitlichen Zusammenwirken eine jährliche Generalversammlung, einen Verwaltungsausschuß u. die Gründung eines allgemeinen Organs des Vereins, eines „Korrespondenzblattes", feststellten.

Im Folgenden zählen wir die namhafteren Vereine, die gegenwärtig in den verschiedenen Staaten und Ländern Deutschlands bestehen, auf, nebst Angabe der Organe, worin sie die Resultate ihrer Arbeiten veröffentlicht haben oder noch veröffentlichen. In Preußen bestehen: die „Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde" zu Berlin, gestiftet 1815 („Neues Jahrbuch der Gesellschaft", herausgegeben von von der Hagen, Berl. 1836 ff.); der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg", ebenfalls zu Berlin 1837 gegründet („Märkische Forschungen", Berlin 1841); der „Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande" zu Bonn, seit 1841 („Jahrbücher", Bonn 1842 ff.); der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" zu Breslau, am 27. Januar 1846 gegründet von Stenzel (unter dessen Namen „Sammlung schlesischer Geschichtschreiber" und „Quellenschriften zur schlesischen Geschichte", Breslau 1827 ff.); die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur" das. (jährliche Uebersichten ihrer Arbeiten, 1829 ff.); der „Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer" zu Halle, gestiftet 1819 zu Naumburg, mit einem Zweigverein zu Leipzig, 1823 nach Halle verlegt und mit neuen Statuten versehen („Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen", 5 Hefte, Naumburg 1822—27; „Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte u. Alterthümer", herausgegeben von Kruse, dann von Lorentz, Halle 1824—30, 3 Bde.; „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker", herausgegeben von Rosenkranz, Heft 1, das. 1832; „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen", herausgegeben von Förstemann, Bd. 1—8, das. 1834—49, und „Rechtsdenkmale aus Thüringen", herausgegeben von Michelsen, Heft 1, Jena 1852); der „Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens", in zwei Abtheilungen, zu Paderborn, wo er 1825 konstituirt wurde, und zu Münster („Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens", herausgegeben von Wigand, 7 Bde., Hamm und Lemgo 1826—37, und „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde", herausgegeben von Meyer, Erhard und Gehrke, nach deren Ableben von Rosenkranz u. Geisberg, Münster 1838 ff.); die „Westphälische Gesellschaft für vaterländische Kultur", gestiftet zu Minden 1825, mit einer Specialsektion für Geschichte und Alterthümer („Westphälische Provinzialblätter", 1828 ff., und „Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde"); die „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde" zu Stettin, mit einem Zweigverein zu Greifswald, gestiftet 1824 („Pommersche Provinzialblätter", Bd. 1 bis 4, Stettin 1827—29; „Baltische Studien", Bd. 1—14, das. 1827—52, und Hasselbachs und Kosegartens „Codex Pomeraniae diplomaticus", Bd. 1, Greifswald 1843); der „Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie", gestiftet zu Salzwedel 1836 („Jahresberichte", Neuhaldensleben 1838 ff.); der „Historisch-antiquarische Verein für die Städte Saarbrücken und St.-Johann" und der „Historische Verein für Er-

forschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St.-Wendel und Ottweiler", beide zu derselben Zeit wie der vorgenannte konstituirt; der „Verein für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler", 1828 gegründet („Verhandlungen", Saarlouis 1848 ff.); der „Wetzlarsche Verein für Geschichte u. Alterthumskunde", 1852 wegen Mangels an Unterstützung aufgelöst („Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer", Bd. 1—3, Wetzlar, Halle, Gießen 1836—51). Von ältern wissenschaftlichen Vereinen Preußens sind noch zu erwähnen: die „Königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg" („Historische und literarische Abhandlungen", Königsberg 1830 ff.) und die „Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde", gegründet zu Görlitz 1779, welche als „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften" eine Reihe von Schriften und Sammlungen herausgegeben hat, zuletzt das „Neue lausitzische Magazin" (Bd. 1—27, Görlitz 1822 bis 1850) und „Scriptores rerum Lusaticarum" (Bd. 1 bis 3, das. 1837—50). Die um 1850 zu Berlin zusammengetretene „Numismatische Gesellschaft" hat „Mittheilungen" (Berlin 1850) begonnen. Die Vereine in Bayern, die über alle Kreise des Königreichs verbreitet sind, werden von der Regierung unterstützt und entwickeln daher eine um so ersprießlichere Thätigkeit. Es sind folgende: der „Historische Verein in Mittelfranken" zu Ansbach (sonst Rezatkreis), konstituirt seit 1830 („Jahresberichte", 1831 ff.); der „Historische Verein für Oberfranken", durch den Archivar Lang begründet 1827 als „Verein für bayerische Geschichte und Alterthümer" und 1830 neu konstituirt als „Verein für Geschichte und Alterthum des Obermainkreises", jetzt Oberfranken, zu Baireuth und Bamberg („Jahresberichte", Bd. 1—7, Bamberg 1834 bis 1843; neue Reihe, Bd. 1—12, Baireuth 1844 ff.; „Archiv", das. 1838 ff., und „Quellensammlung für fränkische Geschichte", das. 1849 ff.); der „Historische Verein für Schwaben u. Neuburg" (früher Oberdonaukreis) zu Augsburg („Jahresberichte", Augsburg 1836 ff.), mit einem Filialverein zu Neuburg („Kollektaneenblatt für die Geschichte Neuburgs und der Umgegend", 1835 ff.); der „Historische Verein von und für Oberbayern" zu München (sonst Isarkreis), 1838 gegründet („Oberbayerisches Archiv für die vaterländische Geschichte", München 1839 ff., und „Jahresberichte", das. 1839 ff.); der „Historische Verein für Niederbayern" (sonst Unterdonaukreis) zu Passau („Verhandlungen", Passau und Landshut 1834 ff.); der „Historische Verein für Oberpfalz u. Regensburg" (früher Regenkreis) zu Regensburg („Verhandlungen", Regensb. 1831 ff., u. „Jahresberichte"); der „Historische Verein für die Pfalz" (sonst Rheinkreis) zu Speyer („Jahresberichte", Speyer 1841 ff., und „Traditiones Wirceburgenses", das. 1842); der „Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg" (früher Untermainkreis) zu Würzburg, gegründet 1830 („Jahresberichte"; „Archiv", Würzburg 1832 ff.); die „Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur u. Kunst" zu Nürnberg, gegründet 1832 vom Freiherrn von Aufseß („Anzeiger für Kunde des Mittelalters", Jahrg. 1—4, Nürnberg und Karlsruhe 1832—35, u. „Nürnberger Geschichts-, Kunst- u. Alterthumsfreund", Nürnberg 1842 ff.). Im Königreich Sachsen bestehen folgende h. V.: der „Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer", 1824 gestiftet und seit 1829 mit einer historischen, seit 1831 mit einer artistischen Sektion und seit 1836 mit dem inzwischen gebildeten „Verein sächsischer Alterthumsfreunde" durch neue Statuten vereinigt („Jahresberichte", Dresden 1835 ff.; „Mittheilungen", das. 1835 ff.; einzelne „Abhandlungen"); die „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer" zu Leipzig, 1697 als poetisches Kollegium gestiftet u. 1727 durch Gottsched in eine „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache" umgewandelt, die sich 1827 mit dem 1824 von Mitgliedern eines Zweigvereins des Thüringisch-sächsischen Vereins gestifteten „Sächsischen Verein für Erforschung u. Bewahrung vaterländischer Alterthümer" verschmolz („Jahresberichte", Bd. 1 u. 2, Leipz. 1825 bis 1826; „Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde", Bd. 1, das. 1826, und „Berichte", das. 1827 ff.). In den sächsischen Herzogthümern bestehen folgende Vereine: im Großherzogthum Sachsen-Weimar ein „Kulturhistorischer Verein" seit 1857; im Herzogthum Sachsen-Altenburg die „Geschichts- u. alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes", 1839 gegründet („Mittheilungen", Altenb. 1841 ff.); im Herzogthum Sachsen-Meiningen der „Hennebergische alterthumsforschende Verein", 1831 gegründet („Einladungsschriften zur Jahresfestfeier"; „Beiträge", Meiningen 1834 ff., und „Hennebergisches Urkundenbuch", Bd. 1 und 2, das. 1842—47). Im Königreich Hannover, wo das „Vaterländische Archiv", herausgegeben von Spiel, fortgesetzt von Spangenberg, Spilker und Brönneberg (1819—34) einen Vereinigungspunkt der Geschichtsfreunde bildete, bestehen: der „Historische Verein für Niedersachsen", 1834 gegründet („Vaterländisches Archiv"; „Urkundenbuch", Hannover 1846 ff.); der „Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne", 1850 konstituirt („Berichte", Lüneburg 1852, und „Die Alterthümer der Stadt Lüneburg", das. 1852); der „Historische Verein zu Osnabrück" („Mittheilungen", Bd. 1 und 2, Osnabrück 1850). Im Königreich Würtemberg bestehen: der als Staatsanstalt vom König 1822 gestiftete „Würtembergische Verein für Vaterlandskunde" und der „Archäologische Verein zu Rotweil" („Jahrbücher", von Memminger, dann vom topographischen Bureau herausgegeben Stuttg. 1822 ff.); der „Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben" zu Ulm, gegründet 1843 („Verhandlungen und Berichte", Ulm 1843 ff.); der „Historische Verein für das würtembergische Franken", 1847 zu Mergentheim konstituirt („Zeitschrift", Mergentheim 1847). Im Großherzogthum Baden bestehen: die „Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit", 1830 gegründet („Jahresberichte", Seinsheim 1831 ff.); der „Alterthums- und Geschichtsverein zu Baden", mit dem Zweigverein zu Donaueschingen, 1844 gegründet („Schriften", Bd. 1—2, Karlsruhe 1845—49, und „Denkmale der Kunst u. Geschichte des Heimatlandes", Karls-

Digitized by Google

ruhe 1851). In **Kurhessen** besteht der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde", 1834 zu Kassel gestiftet („Zeitschrift", Kassel 1835 ff.; „Supplemente", mit größern Abhandlungen, von Landau u. A. herausgegeben); in Hessen-Darmstadt: der „Historische Verein" für das Großherzogthum, 1832 zu Darmstadt konstituirt („Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde", Darmstadt 1835 ff.; „Urkunden zur hessischen Geschichte", das. 1846; „Regesten der gedruckten Urkunden Hessens" von Scriba und „Urkundenbuch des Klosters Arnsburg" von Baur, das. 1851), und der „Verein zu Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer" zu Mainz, 1844 gestiftet („Archiv", Mainz 1845—48, 3 Hefte, und „Abbildungen von Alterthümern des mainzer Museums", das. 1845—48, 3 Hefte); im Herzogthum Nassau: der „Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" zu Wiesbaden, 1821 gegründet („Annalen", Bd. 1—3, Wiesbaden 1827—42); in Frankfurt a. M.: der „Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst", gestiftet 1839 („Archiv", Frankfurt 1839 ff.); in den reußischen Fürstenthümern: der „Voigtländische alterthumsforschende Verein", 1829 zu Hohenleuben gegründet unter Protektion der reußischen Fürstenhäuser („Variscia", Heft 1—4, Gera 1829—31, und „Jahresberichte", das. 1826—49); in Mecklenburg: der „Verein für Geschichte und Alterthumskunde", 1835 zu Schwerin gegründet („Jahrbücher"; „Jahresberichte", Schwerin 1836 ff., redigirt von Lisch, der auch „Mecklenburgische Urkunden", Bd. 1—3, daselbst 1837—41, herausgegeben hat); in Schleswig-Holstein: die „Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte", 1833 zu Kiel gegründet („Archiv für Staats- und Kirchengeschichte", Bd. 1—5, Altona 1833—43; „Nordalbingische Studien", Kiel 1844 ff., u. „Urkundensammlung", das. 1839 ff.), und die „Königlich schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer", zu Kiel 1835 gestiftet („Jahresberichte", Kiel, Halle 1836 ff.); in Hamburg: der „Verein für hamburgische Geschichte", 1839 gegründet („Zeitschrift" des Vereins, Hamburg 1841 ff.); in Lübeck: die „Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit", die eine Abtheilung für Geschichte hat („Lübeckisches Urkundenbuch"). Im Kaiserstaat Oesterreich bildeten sich zahlreiche Gesellschaften, die meist unter der Benennung „Provinzialmuseen" ins Leben traten. Wir führen an: das „Johanneum" zu Grätz (seit 1810); das „Ferdinandeum" zu Innsbruck (seit 1823); die „Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen" zu Prag (seit 1816); die „Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften" zu Prag (seit 1775); der „Verein für vaterländische Geschichte" zu Wien (seit 1832); der Musealverein des Francisco-Carolinums" zu Linz (seit 1835), welche alle zahlreiche Abhandlungen, Jahresberichte und Zeitschriften aufzuweisen haben. Auch gibt eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannte Kommission seit 1848 unter Anderem ein „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" heraus. In Steiermark, Kärnthen und Krain wurden Provinzialvereine gegründet, die unter der gemeinschaftlichen Benennung von „Innerösterreich" unter dem Präsidium des Erzherzogs Johann in ein Gesellschaftsbündniß traten und einen Centralausschuß ernannten, der eine gemeinschaftliche „Vereinszeitschrift" und die „Schriften des Historischen Vereins für Innerösterreich" (Grätz 1848) herausgab. Nach der 1849 erfolgten Auflösung des Gesammtvereins dauerte für die Einzelvereine nur freundnachbarlicher wissenschaftlicher Verkehr fort. Der „Historische Verein für Steiermark" gibt „Mittheilungen" (Grätz 1850 ff.), der „Historische Verein für Kärnthen" ein „Archiv für vaterländische Geschichte" (Klagenfurt 1849 ff.) und der „Historische Verein für Krain" ebenfalls „Mittheilungen" (Laibach 1846 ff.) heraus. Auch in Siebenbürgen bildete sich kurz vor der ungarischen Revolution ein „Historischer Verein" zu Hermannstadt, der sogleich mit den deutschen Vereinen in freundlichen Verkehr zu treten suchte und das „Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde" (Hermannstadt 1850 ff.) begründete. Die Schweiz zählt mehre h. V., welche mit den deutschen Vereinen austauschen und verkehren. Die „Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft" zu Basel (seit 1840) hat den Zweck, die allgemeine Geschichte der Schweiz durch vereinte Thätigkeit der Forscher, sowie auch durch Herausgabe von Quellensammlungen zu fördern. Ihr Organ ist das „Archiv für schweizerische Geschichte" (Zürich 1841 ff.). Schon 1844 wurde die Herausgabe eines allgemeinen Regestenwerks der ganzen Schweiz beschlossen und Th. von Mohr für die deutsche, Prof. Matile für die romanische Schweiz zum Redakteur ernannt. Als Frucht dieser Bemühungen erschienen: „Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft" (Bd. 1, Chur 1848—49). Der „Historische Verein" zu Bern veröffentlicht seit 1848 „Abhandlungen". Die „Züricher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer" und die „Antiquarische Gesellschaft" in Zürich haben eine Reihe von „Mittheilungen" herausgegeben, die letztere auch „Berichte". Ferner bestehen in Freiburg und zu Genf „Gesellschaften zur Beförderung der Geschichtskunde"; in Graubünden und in Waadt Vereine, von denen der erstere ein „Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden" (Chur 1848 ff.) veröffentlicht. Endlich konstituirte sich in den 5 Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 1843 ein „Geschichts- u. alterthumsforschender Verein", der den „Geschichtsfreund" (Einsiedeln 1843 ff.) herausgibt. In den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands bildete sich außer einer „Gelehrten Gesellschaft" zu Dorpat und der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst" 1832 zu Reval ein „Verein von Freunden der vaterländischen Geschichte". Aus diesem erwuchs 1834, besonders durch die Thätigkeit Napiersky's, die „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen", die ganz nach der Weise der deutschen Gesellschaften organisirt ist und „Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands" (Riga 1837 ff.) herausgibt. Vgl. Gelehrte Gesellschaften.

Histrionen (v. Lat.), Name der Schauspieler bei den Römern, s. Schauspielkunst.

Hitchcock, Edward, nordamerikanischer Geolog, geb. 24. Mai 1793 zu Deerfield im Staate Massa-

Digitized by Google

chusetts geboren, ward 1816 Direktor der Deerfield-Akademie und ging 1821 als Prediger nach Conway in Massachusetts. Im Jahre 1825 erhielt er einen Ruf als Professor der Chemie und Naturgeschichte an das Amherst-College, wurde zum Staatsgeologen für Massachusetts und 1844 zum Präsidenten und Professor der Naturtheologie und Geologie an demselben College ernannt. Im Auftrag der landwirthschaftlichen Kommission seines Staats bereiste er 1850 Europa, um die Einrichtungen der verschiedenen landwirthschaftlichen Schulen kennen zu lernen. Von seinen zahlreichen Werken, in denen er die Erzählungen der Bibel mit den Ergebnissen der geologischen Forschung in Einklang zu bringen suchte, nennen wir nur die „Elementary Geology" (1840, 25. Aufl. 1855), den „Final Report on the Geology of Massachusetts" (1841, 2 Bde., n. Aufl. 1851), „The Religion of Geology and its connected Sciences" (Boston 1851), „Outline of the Geology of the Globe and of the U. St. in particular" (das. 1853).

Hitchin, Stadt in der englischen Grafschaft Hertford, mit einer alten, merkwürdigen Kirche, Freischule und Handwerkerinstitut, Seidenspinnerei, Strohflechterei, Brauerei und 6330 Einwohnern.

Hith (Is), Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Bagdad (Mesopotamien), am Euphrat, mit Naphthaquellen, ansehnlichem Handel und etwa 10,000 Einwohnern.

Hitlandsinseln, s. v. a. Shetlandinseln.

Hitopadesa (Hitopadeça, d. h. freundliche, heilsame Lehre, Unterricht), Titel eines sanskritischen Fabelwerks, Auszug aus dem „Pantschatantra" (herausgegeben von Kosegarten, Bonn 1848; deutsch von Benfey, Leipz. 1859, 2 Bde.), der ältesten noch vorhandenen Fabelsammlung, am besten herausgegeben von Lassen (Bonn 1829—31, 2 Bde.) und Johnson (London 1847), ins Deutsche übersetzt von Max Müller (Leipzig 1844). Vgl. Bidpai.

Hittdorf (Hittorf), Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, am Rhein, mit Fabrikation von Tabak und chemischen Produkten, Lein- und Baumwollweberei, starkem Getreide-, Wein- und Steinkohlenhandel, reger Flußschifffahrt und 1930 Einwohnern.

Hitteren, Insel an der Westküste Norwegens, Amt Süd-Drontheim, umfaßt mit mehren umliegenden kleineren Inseln $9^1/_2$ □Meilen mit etwa 5500 Einwohnern, die Hummerfang und Viehzucht treiben. Hauptort ist Filland auf der Nordküste.

Hittorff, Jakob Ignaz, berühmter Baumeister in Paris, ward 1792 zu Köln geboren und von Jugend auf für seinen Lebensberuf vorgebildet. Nachdem er bis zu seinem 15. Jahre als Steinhauer gearbeitet, ging er zum Behuf höherer künstlerischer Ausbildung nach Paris, wo F. J. Belanger ihm ein zweiter Vater und Percier sein Lehrer wurde. Er blieb fortan Frankreich getreu, wurde 1811 Inspektor unter Belanger und nach dessen Tode sein Nachfolger als königlicher Architekt. Neben mancherlei Privatbauten in Paris und im mittägigen Frankreich leitete er, gemeinschaftlich mit Lecointe, den Wiederaufbau des italienischen Theaters Favard, den Neubau des Théâtre de l'ambigu comique, besorgte die Entwürfe zur Wiederherstellung der Kirche St. Remy zu Rheims, zu einem Grabmonument für den Herzog von Berri, zur Grabkapelle für die Herzogin von Kurland und zu dem Springbrunnen der Place de la concorde; ferner die Herausgabe des „Recueil des décorations et descriptions du baptême du duc de Bordeaux" (Paris 1827) und die Zeichnungen für das Prachtwerk über die Krönungsfeier Karls X. In der letzteren Beschäftigung unterbrach ihn die Julirevolution und schob ihn als Architekt des Königs bei Seite; doch blieb er bei dem Bau der Kirche St. Vincent de Paul zu Paris als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère beschäftigt. Früher hatte H. zu wiederholten Malen, behufs seiner Studien über die Architektur des Mittelalters und der wieder auflebenden Kunst, Deutschland, England und 1822—24 mit seinem Schüler L. Zanth Italien und Sicilien bereist. Letzteres gewährte ihm die reichste Ausbeute, die er in seiner „Architecture antique de la Sicile" (Paris 1826—30, 3 Bde.) und in der „Architecture moderne de la Sicile" (das. 1826—30) niederlegte. Die von ihm gemachte Entdeckung, daß bei den griechischen Werken der Baukunst aus allen Zeiten die Farben als charakteristische Zierde angewendet worden seien, legte er in seiner „Architecture polychrome chez les Grecs" (Par. 1830) dar. Im Jahre 1832 wurde H. zum Architecte en chef der Gouvernementsgebäude der 6. Abtheilung der Stadt Paris ernannt. Seitdem sind seine wichtigsten Werke: die französische Uebersetzung von „The unedited antiquities of Attica" (Paris 1832), eine Zeichnung des Innern einer antiken Basilika in der Gallerie Luxembourg und die Entwürfe zur Verschönerung des Konkordienplatzes und der elysäischen Felder, 1834 vollendet. Er wurde 1852 mit der Verschönerung des Bois de Boulogne beauftragt, der in einen Landschaftsgarten moderner Art umgewandelt wurde. Seit 1853 ist H. Mitglied der Akademie der schönen Künste.

Hitzacker, Stadt in der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, Amt Danneberg, am Einfluß der Jeetze in die Elbe, mit altem Schloß, Getreidehandel und Schifffahrt und 1090 Einwohnern. Nördlich davon Wald und Schloß Göhrde (s. d.).

Hitzbläschen, populäre Bezeichnung verschiedener Hautausschläge in Bläschenform, welche bald zu dem Friesel, bald zum Ekzema, bald zu den Flechten zu rechnen sind. Die Bläschen, meist von der Größe eines Stecknadelkopfs, stehen in der Regel vereinzelt, selten in Gruppen beisammen und sind von keinem oder einem kaum bemerkbaren Entzündungsstoffe umgeben. Ihr anfangs wasserheller Inhalt trübt sich bald und wird molkenähnlich. Die Bläschen selbst bersten schließlich oder trocknen ein, worauf sich die Haut abschält, manchmal sich auch kleine Borken bilden. Erzeugt wird diese Art Ausschlag durch Einwirkung reizender Salben, der Sonnenstrahlen und der Feuerhitze, zu warmer Kleidung im Sommer, zu reichlichen Schwitzens 2c. Kälte, Waschungen und Reinlichkeit genügen zur Heilung. Werden die H. durch Jucken und Krustenbildung lästig, so wendet man Waschungen mit verdünnter Kali- oder Natronlauge, grüner Seife, Umschläge mit Höllenstein, Zink- oder Bleisalben an.

Hitzblätterchen, s. Ekzema.

Hitze, hoher Grad von Wärme (s. d.). H. schreibt

Digitized by Google

man auch dem Erdboden zu, wenn derselbe Sand, Kalk, Gyps oder Kreide enthält, welche die Feuchtigkeit schnell anziehen, aber nicht behalten, den Dünger schnell auflösen und die Gewächse zu schnell zur Reife bringen.

Hitzig, 1) Julius Eduard, kriminalistischer Schriftsteller, den 26. März 1780 zu Berlin geboren, studirte in Halle und Erlangen die Rechte, wurde bei der Regierung in Warschau 1799 als Auskultator und 1804 als Referendarius angestellt und schloß hier mit den Dichtern Mnioch und Werner ein inniges Freundschaftsverhältniß. Nachdem er seit dem Ende der preußischen Herrschaft in Warschau 1806 als Schriftsteller privatisirt, namentlich Chaptals „Chimie appliquée aux arts" (Berlin 1808, 2 Bde.) übersetzt hatte, begründete er 1808 in Berlin ein Verlagsgeschäft, mit dem er später einen Sortimentshandel und 1810 ein Lesezimmer für die Universität verband. Nachdem er 1814 seine Handlung verkauft hatte, betrat er wieder die juristische Laufbahn, ward 1815 Kriminalrath beim Kammergericht und 1827 Direktor des Kammergerichtsinquisitoriats. In Folge eines Augenübels nahm er 1835 seine Entlassung und † den 26. November 1849. Seinen schriftstellerischen Ruf hatte er durch die Lebensbeschreibungen Werners (Berlin 1823) und Hoffmanns (das. 1823, 2 Bde.) begründet. Im Jahre 1825 begründete er die „Zeitschrift für die preußische Kriminalrechtspflege" u. 1828 die „Annalen für deutsche u. ausländische Kriminalrechtspflege", die seit 1838 von Demme fortgesetzt wurden; auch gab er 1826 ein „Gelehrtes Berlin" (Berlin 1826, fortgesetzt von Büchner, das. 1834) heraus. Sein Schriftchen „Das preußische Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung" (Berlin 1838) war die Veranlassung, daß ihn die Regierung im Oktober 1838 an die Spitze des literarischen Vereins Sachverständiger berief, der in Gemäßheit jenes Gesetzes in Berlin niedergesetzt wurde. Seit 1842 führte er die Oberredaktion der in Leipzig erscheinenden „Preßzeitung". Mit W. Häring gab er seit 1842 den „Neuen Pitaval", eine Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten, heraus. Im letztwilligen Auftrage seines Freundes A. von Chamisso arbeitete er die Biographie desselben aus, die unter dem Titel „Leben und Briefe von A. von Chamisso" (Berlin 1839—42, 2 Bde.) den Schluß der „Schriften" desselben bildet. H. stiftete 1824 die Gesellschaft für deutsche Literatur und 1829 die Gesellschaft für ausländische schöne Literatur zu Berlin. H.s Individualität soll in Werners „Söhnen des Thales" in der Person des Tempelritters Robert d'Heredon dargestellt sein.

2) Ferdinand, namhafter Exeget und Kritiker des Alten Testaments, den 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach und dem Lyceum zu Karlsruhe, widmete sich seit 1824 zu Heidelberg, Halle, hier insbesondere unter Gesenius, und Göttingen dem Studium der Theologie und insbesondere dem der orientalischen Sprachen und habilitirte sich 1829 zu Heidelberg in der theologischen Fakultät. Von hier folgte er 1833 einem Rufe nach Zürich als ordentlicher Professor der Theologie mit besonderer Rücksicht auf alttestamentliche Exegese. Seitdem umfassen seine Vorlesungen nicht nur alle Disciplinen, welche die Erklärung des Alten Testaments betreffen, sondern erstrecken sich auch über das Neue Testament und die orientalischen Sprachen, besonders die semitischen Stammes. Wir nennen von seinen Schriften: „Begriff der Kritik am Alten Testament praktisch erörtert" (Heidelberg 1831), „Des Propheten Jonas Orakel über Moab" (das. 1831), „Uebersetzung und Auslegung des Propheten Jesaias" (das. 1833), und eine Anzahl alttestamentlicher Kommentare: „Die Psalmen" (Heidelberg 1835—36, 2 Bde.), „Die zwölf kleinen Propheten" (Leipzig 1838, 2. Aufl. 1851), „Der Prophet Jeremia" (das. 1841), „Der Prophet Ezechiel" (das. 1847), „Der Prophet Daniel" (das. 1850), „Hohes Lied" (das. 1855). Alle diese Kommentare enthalten einen großen Reichthum an feinen sprachlichen, historischen und archäologischen Notizen und haben neben Ewalds und Tuchs Arbeiten die Kritik und Exegese des Alten Testaments sehr gefördert, wiewohl darin manche zu kühne Hypothesen und Kombinationen gegeben werden. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: „Die Erfindung des Alphabets" (Zürich 1840); „Ueber Johannes Marcus und seine Schriften" (das. 1843); „Urgeschichte und Mythologie der Philistäer" (Leipzig 1845); „Die Grabschrift des Darius zu Nakschi-Rustam" (Zürich 1846). Mehre größere Aufsätze H.s sind in den „Theologischen Studien und Kritiken" und Zellers „Theologischen Jahrbüchern" enthalten.

Hjelmar (Hjelmarensee), See in Schweden, nordöstlich vom Wettersee, fast 7 Meilen von Westen nach Osten lang, an den Enden etwa ½ Meile, in der Mitte 2 Meilen breit, umfaßt 8,82 □Meilen und steht durch einen mit 8 Schleußen versehenen, 6 Fuß tiefen, 1½ Meilen langen Kanal mit dem nördlich von ihm nach Osten fließenden Arboga in Verbindung.

Hjerta, Lars Johann, schwedischer Publicist, 1801 zu Upsala geboren, machte daselbst seine Studien und wurde darauf Notar in Stockholm. Während des Reichstags von 1828—30 begründete er mit Crusenstolpe die oppositionelle „Reichstagszeitung", trennte sich aber dann von Crusenstolpe, der das ultraroyalistische „Fäderneslandet" unternahm, u. gründete im December 1830 allein das radikale „Aftonbladet", das zu den verbreitetsten Blättern zählt, aber seit dem Regierungsantritt König Oskars aufgehört hat, Oppositionszeitung zu sein. H. ist auch Besitzer einer Verlagshandlung und einer Stearinlichtefabrik, der ersten in Schweden, und betheiligte sich eifrig bei gemeinnützigen Unternehmungen.

Hjerting, Schifferdorf an der Nordseeküste von Jütland, im Amt Ribe, mit 480 Einwohnern, ein lebhafter Ladeplatz, dient als Hafen der Stadt Varde, wohin eine 2 Meilen lange Chaussee führt. Von H. aus findet Dampfschiffverbindung mit England Statt.

Hjörring, Amtsstadt auf der dänischen Halbinsel Jütland, mit 2807 Einwohnern, welche bedeutenden Ackerbau, aber auch lebhaften Handel mittelst des Ladeplatzes Lökken treiben. H. ist sehr alt und besaß ehedem eine eigene Münze.

Digitized by Google

Hjort, 1) Victor Christian, dänischer Dichter, geboren 1765 zu Gunderslevholm auf Seeland, studirte zu Kopenhagen, ward 1791 Prediger zu Taareby auf der Insel Amak, 1796 in Kopenhagen, 1811 Bischof in Ribe, † 1818. Seine Sammlung geistlicher Lieder wurde fast ganz in das öffentlich eingeführte „Evangelisk kristelige Psalmebog" aufgenommen; später gab er drei geschätzte Liedersammlungen heraus: für junge Mädchen in den Arbeitsschulen, für die Handwerker in den Sonntagsschulen und für den Soldatenstand.

2) Peter, dänischer Kritiker und Sprachlehrer, Sohn des Vorigen, 1793 auf Amager bei Kopenhagen geboren, studirte die Rechte und Theologie, widmete sich aber daneben im Umgange mit Oehlenschläger mit Vorliebe ästhetischen und philosophischen Studien. Hierauf machte er mit einem jungen Adeligen eine Reise nach Deutschland, Belgien, Frankreich und Italien, beschäftigte sich in Rom im engen Verkehr mit den Dichtern Atterbom und Wilhelm Müller, sowie mit Cornelius, Schnorr, Amsler, Thorwaldsen u. A. eifrig mit der Kunstgeschichte und brachte dann drei Winter in München im Umgang mit Schelling und Baader zu, welcher letztere ihn in die spekulative Philosophie einführte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er 1822 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe. Seit Aufhebung der letzteren 1849 privatisirte er in Kopenhagen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit „Digteren Ingemann og Hans Bärker (1815) und „Tolv Paragrapher om Jens Baggesen" (1817) auf, worin er mit großer Schärfe den Standpunkt der romantischen Schule gegen die durch Baggesen repräsentirte Geschmacksrichtung vertrat. Es folgten seine deutsch geschriebene Schrift „Johann Scotus Erigena, oder von dem Ursprunge einer christlichen Philosophie und ihrer heiligen Bedeutung" (1822) und die „Läre om Villiens Fribed, forsvaret imod en Mediciners Angreb" (1825). Resultate seiner sprachlichen Forschungen, zu denen ihn seine amtliche Stellung hinführte, waren mehre Schriften, durch die er vom Standpunkt der vergleichenden Sprachforschung Rasks, Grimms, Bopps u. A. aus manche Partien der Sprachlehre wesentlich gefördert hat, so die „Tydsk Grammatik für Dansktalende" (5. Aufl., Kopenhagen 1851), „De tydske Conjugationer" (das. 1826), die „Systematisk i Sprogformernes organiske Sammenhäng alene grundet Fremstilling af den latinske Conjugationsläre" (das. 1827), „Det engelske Conjugationssystem" (das. 1843) und sein „Tydsk Läsebog for Dansktalende" (3. Aufl., Kopenhagen 1843). Die weiteste Verbreitung aber fanden sein treffliches Werk „Den Danske Börnover" (6. Aufl., Kopenhagen 1852) und seine „Gamle og Nye Psalmer" (3. Aufl., das. 1843). Politischen Inhalts sind die Schriften: „Udtog af Breve til en Ven i Själland om det slesvig-holsteenske Röre", in drei Sammlungen (Kopenhagen 1848), „Opröret i Holsteen, politiske Betragtninger i Flugt med Begivenhederne" (2. Aufl., das. 1848), „Natürlichkeit und Unnatürlichkeit der schleswig-holsteinischen Empörung" (das. 1850) und „Holstenspiegel. Ein Beitrag zur Beleuchtung der dänisch-holsteinischen Frage" (das. 1850). In seinen „Kritiske Bidrag til nyere densk Tänkemaads og Dannelses Historie" (Kopenhagen 1852) hat er sich als gemäßigten Royalisten bekundet.

Hlinsko, Stadt im böhmischen Kreise Chrudim, von der Chrubimka durchflossen, mit einer Pfarrkirche, einem gutgebauten Rathhause, Leinweberei und 3513 Einw.

Hlubek, Franz Xaver Wilhelm, landwirthschaftlicher Schriftsteller, den 11. Sept. 1802 zu Chatischau in Schlesien geboren, studirte von 1822 bis 1824 in Brünn Philosophie u. dann in Wien Mathematik, Jurisprudenz, Chemie und Landwirthschaft, ward 1829 bei dem Magistrat daselbst angestellt und erhielt 1830 die Professur der Landwirthschaft an der dortigen Universität. Nachdem er im folgenden Jahre die österreichischen Staaten bereist hatte, wurde er 1832 Professor der Landwirthschaft in Lemberg und kam 1833 in gleicher Eigenschaft nach Laibach, wo er von der Landwirthschaftsgesellschaft mit der Administration des Versuchshofs und der Redaktion der „Annalen" der Gesellschaft, sowie des „Wirthschaftskalenders für Illyrien" beauftragt ward. Im Jahre 1840 wurde er Professor der Landwirthschaft in Grätz, Referent des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofs und des Musterweingartens. Im Jahre 1843 begründete er einen Seidenbauverein für Steiermark, dem 1851 bei der großen londoner Industrieausstellung eine Preismedaille zuerkannt ward. Im Jahre 1861 ward er von dem Flecken Irdning als Abgeordneter zum Landtag gewählt. Seiner gekrönten Preisschrift „Die Ernährung der Pflanzen u. die Statik des Landbaues" (Prag 1841) folgte seine „Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig" (Grätz 1842), mit der er zugleich einen Preis von 100 Dukaten Demjenigen aussetzte, welcher nachzuweisen vermöge, daß Liebigs organische Chemie auch nur eine einzige neue, nicht praktisch bewährte, sondern bloß streng wissenschaftlich vom Verfasser selbst konstatirte, auf die Ernährung der Pflanzen bezügliche Thatsache aufzuweisen habe. Von H.s übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Die Runkelrübe" (Laibach 1839), „Resultate der Wirksamkeit der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark" (Grätz 1840), „Der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie und die wien-triester Eisenbahn" (Wien 1841), „Versuch einer neuen Charakteristik und Klassifikation der Rebsorten" (Grätz 1841), „Die Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange" (Wien 1846, 2 Bde.; 2. Aufl. 1851—52), „Bericht über die englische Landwirthschaft und die londoner Ausstellung" (Grätz 1852), „Die Betriebslehre der Landwirthschaft" (Wien 1852).

Hluk, Dorf im böhmischen Kreise Hradisch, östlich von Ostrau, mit einem alten Schloß, einer Mineralquelle und 2100 Einw.

H. m., Abkürzung von hujus mensis, dieses Monats, oder hoc mense, in diesem Monat.

H moll, s. Tonarten.

Hniekowsky (Hnewkowsky), Sebastian, der Wiedererwecker der czechischen Poesie, den 19. März 1770 zu Zobrak geboren, war Bürgermeister zu Politschka u. † den 7. Juni 1847. Er schrieb: „Der böhmische Mägdekrieg", komisches Epos (1805, als ernstes Epos umgearbeitet, 1829); „Bruchstücke der Dichtkunst" (1820); „Kleine Ge-

dichte" (1820); „Jaromir", Trauerspiel (1836); „Heirathsanträge zu Kolodej", Lustspiel (1839); „Neue Gedichte" (1841); „Doktor Faust", Gedicht (1844) u. A.

Hnoß (Nossa), in der nordischen Mythologie die Tochter Odins und der Liebesgöttin Freya, war mit ihrer Schwester Gersemi Göttin der Schönheit.

Hoang-ho (d. i. gelber Fluß), der zweite Hauptstrom China's, entspringt östlich von den Quellen des Jantse-kiang, im Hochlande von Khu-khu-Noorien, am Küenlün, nach chinesischen Angaben (deutsche Reisende haben die Quelle noch nicht besucht) unter 35° 20' nördl. Br. u. 113° 42' östl. L., durchzieht unter dem mongolischen Namen Kara Muren (schwarzer Fluß) in seinem noch ziemlich unbekannten Oberlaufe das Hochland, erst östlich gerichtet, dann bogenhaft geschwungen bis 36° nördl. Br. gegen Nordwesten und Norden ziehend, um vom 118. Längengrad an wieder die Richtung nach Osten zu verfolgen. Unter 120° östl. L. tritt er in China ein, wo er die uns ganz unbekannten Flüsse Tai-tong-ho (von Norden) u. Jao-tsiu (von Süden) empfängt. Unter 121° 40' östl. L. etwa wendet er sich gegen Nordosten und fließt, die große Mauer durchbrechend, im Anschluß an den Abfall Hochasiens, bis ihm unter 42° Br. das Inschangebirge in den Weg tritt und ihn zwingt, nach Osten umzulenken. Er verfolgt diese Richtung bis 111° östl. L., wo ihm in dem Gebirge von Schan-si abermals ein Hinderniß in den Weg tritt, das er nicht zu überwinden vermag: er wendet sich, zum zweiten Male die große Mauer passirend, nach Süden, indem er die Grenze zwischen den Provinzen Schen-si und Schan-si bildet, bis er unter 35° nördl. Br., nicht weit vom Pe-ling entfernt, in scharfem Winkel gegen Osten umbiegt und nun in seinem untern Lauf gegen Osten zunächst zwischen Bergketten bis etwa 131° östl. L. fließt und dann das chinesische Tiefland (die Provinzen Ho-nan u. Kiang-su) durchzieht, um ins gelbe Meer zu münden. Auf seinem Mittellaufe geht ihm nur Ein namhafter Fluß, der Tian-tschui, rechts zu; weiterhin empfängt er links vom Schansigebirge den Fen-ho, rechts vom Peli den Lu-ho, und in seinem untern Laufe, kurz vor der Mündung, den großen Honi-ho (durch den Hung-tseusee). Die Länge des Stroms beträgt in gerader Linie 280 Meilen, mit den Krümmungen 540 Meilen, die Breite 338—500—1670 Schritte, sein Stromgebiet umfaßt 33,600 □Meilen. Aehnlich wie beim Po, liegt nicht nur der Wasserspiegel des H., sondern auch der Boden seines Bettes höher als das umliegende Tiefland, und es sind daher sehr massive Dammbauten nöthig gewesen, sein Gewässer in Schranken zu halten. Die jährliche Ausgabe der Reichsschatzkammern zur Erhaltung der Dämme wird auf 7—8 Millionen Thaler angeschlagen. Durch Anlegung zahlreicher Kanäle wird dem Strom zudem bedeutendes Gewässer entzogen und sein Wasserspiegel um 42 Fuß heruntergedrückt; allein er ist dadurch noch immer nicht unschädlich gemacht worden und ein großer Theil des Umlandes nach innen seinen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Die Schifffahrt auf dem H. ist wegen seiner starken Strömung nicht so bedeutend wie auf dem Jantse-kiang. Zudem geht die Mündung einer immer stärkeren Verschlämmung entgegen, da nach einem ungefähren Ueberschlag der mittleren Breite u. Tiefe der Fluß gegenwärtig in jeder Stunde eine Masse von 418 Millionen Kubikfuß Wasser, darunter etwa 2 Millionen Kubikfuß Erde (also täglich 48 Millionen Kubikfuß Erde), dem Meere zusendet.

Hobarton (Hobartstown), Hauptstadt der britischen Kolonie Tasmania in Australien, liegt rechts am Derwent (an der sogenannten Sullivans-Cove), 3 Meilen von der Mündung des Stromes, der, von dichtem Laubwald eingeschlossen, den der Mount Wellington überragt, bis zur Stadt von den größten Schiffen befahren wird u. einen sicheren und geräumigen Hafen bildet. Die hübsche und ansehnliche Stadt hat große Brauereien, Gerbereien, Säge- und Mahlmühlen, Fabriken für Seife, Lichte, Stärke ꝛc., sehr lebhaften Handel (namentlich mit Europa) und zählt 18,260 Einw. Die Umgegend ist äußerst malerisch.

Hobbema, Meindert, vorzüglicher niederländischer Landschaftsmaler des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich von Coevorden gebürtig, hielt sich meist zu Haarlem und Amsterdam auf und war Zeitgenosse von N. Berghem, A. van der Velde, J. Lingelbach, J. von Loo u. A., von denen die Figuren und Thiere in seinen Bildern herrühren. H. ist der einzige Landschafter, der unter den Holländern einen Vergleich mit Ruysdael aushält. Seine Werke sind in vielen Gallerien zerstreut, treffliche enthält namentlich die Sammlung Robert Peels in London. Er malte meist Waldgegenden, Ruinen, Dörfer ꝛc., Darstellungen, gleich ausgezeichnet hinsichtlich der Durchbildung des Einzelnen, namentlich des Baumschlags, wie hinsichtlich der Kraft und Schönheit des Kolorits und seinen Nüancirung. Mehre seiner Bilder sind von J. Brown, J. Mason, M. Prestel u. A. gestochen.

Hobbes, Thomas, scharfsinniger Philosoph und politischer Schriftsteller, geboren am 5. April 1588 zu Malmesbury, widmete sich seit dem 14. Jahre zu Oxford dem Studium der Mathematik u. besonders der aristotelischen Philosophie u. ward sodann Hofmeister des jungen Lord Cavendish (nachherigen Grafen Devonshire), den er auch auf einer Reise durch Frankreich u. Italien begleitete. Zurückgekehrt, warf er sich von Neuem auf das Studium der Historiker und Philosophen des Alterthums und übersetzte, um dem revolutionären Geiste, der sich unter seinen Landsleuten damals regte, das abschreckende Beispiel der Geschichte, die Unordnungen u. Parteiungen der griechischen Freistaaten, vor Augen zu halten, den Thucydides (London 1628) ins Englische. Auf einer zweiten und dritten Reise nach Frankreich und Italien (1629 und 1634) gewann er die Freundschaft mehrer ausgezeichneten Männer, wie des Gassendi und Galilei, deren Umgang nicht ohne Einfluß auf die Erweiterung seiner Kenntnisse in der Mathematik, sowie auf die Ausbildung seiner philosophischen Denkweise war. Bei seiner Rückkehr nach England war die Revolution ausgebrochen, daher er nach vergeblichen Versuchen, seine Landsleute für die Sache des Königs wieder zu gewinnen, 1641 nach Paris übersiedelte. Hier verweilte er mehre Jahre, unterrichtete den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik, beschäftigte sich aber vornehmlich mit literarischen Arbeiten und

Digitized by Google

schrieb unter Anderem sein berühmtes Werk: „De cive“ (1642), eine Bearbeitung des Staatsrechts, die ihm auch den Beinamen „Vater des Staatsrechts“ verschafft hat. Der Staat ist nach ihm nichts Anderes, als eine auf Verträge gegründete Sicherheitsanstalt, durch welche man sich einer Obergewalt unterwirft, um dem Elende des Naturzustandes der Menschen, den er als einen Krieg Aller gegen Alle betrachtet, zu entgehen. Die Beendigung dieses Krieges hält er daher für den Zweck des Staats, für die vollkommenste Staatsform aber die Monarchie, und zwar die absolute. Der Inbegriff der durch die Bösartigkeit der Menschen abgedrungenen Bedingungen ist nach ihm das Recht: außer dem Staate gibt es kein Recht. Von seinem empirischen Standpunkte aus verwirft er auch jegliche Gewalt der Kirche und Geistlichkeit, als der weltlichen Macht zugehörig, und erklärt die Religion als entstanden aus der gegenseitigen Furcht der Menschen und in der Hand des Herrschers für ein erfolgreiches Mittel zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung, daher aber auch hinsichtlich ihrer äußeren Form als lediglich von dem Willen der Regierung abhängig. Dieselben Grundsätze liegen auch seinem zweiten Werke zu Grunde: „Treatise on human nature and on liberty and necessity“ (London 1650), sowie seinem „Leviathan“ (das. 1651, latein., Amsterdam 1670, deutsch, Halle 1794, 2 Bde.). Der Haß der Geistlichkeit, den er sich besonders durch das letzte Werk, das von den Künsten des Papstthums und der Verfälschung der Religion durch die Pfaffen handelt, zugezogen hatte, bewog ihn endlich, 1652 nach England zurückzukehren, wo er sich längere Zeit beim Grafen Devonshire verborgen hielt und seine philosophischen Studien fortsetzte, deren Resultate die 3 Abhandlungen „De corpore politico“, „De homine“ und „De civitate“ (London 1656) waren. Sein ehemaliger Schüler Karl II. setzte ihm bei seiner Thronbesteigung 1660 eine jährliche Pension von 100 Pfund Sterling aus. H. lebte seitdem meist in ländlicher Zurückgezogenheit. Wider eine ins Unterhaus gebrachte Bill, ihn als Atheisten zu bestrafen, vertheidigte er sich in seiner geistreichen Schrift „Historical narration concerning heresy and the punishment thereof“. Er †, nachdem er noch mehre kleinere Schriften verfaßt, auch sein Leben in einem sehr mittelmäßigen lateinischen Gedichte unter dem Titel „Historia ecclesiastica carmine elegico concinnata“ beschrieben, zu Hardwicke, einem Landsitze des Grafen Devonshire, den 4. December 1679. So unhaltbar auch seine Principien sind, muß man doch H. große Schärfe des Denkens und unermüdliches Streben nach Ergründung der Wahrheit zuerkennen. Seine Philosophie ging von Baco's Empirismus aus, führte aber zum Materialismus, indem sie selbst den Geist für einen übernatürlichen, aber feinen Körper hält, der nicht auf die Sinne wirkt und den Raum erfüllt. Zu H.' Gegnern gehören vorzüglich Sharrock und Cumberland, unter den Neuern Mendelssohn (in seinem „Jerusalem“) u. Feuerbach („Antihobbes“, Erf. 1793), zu seinen Vertheidigern Maimon und Gundling, der ihn auch vom Verdacht des Atheismus zu reinigen sucht. Eine vollständige Ausgabe seiner „Moral and political Works“ erschien zu London 1750 (deutsch, Halle 1793). Sammlungen von H.' „English Works“ (London 1842—45, 11 Bde.) und der „Opera latina“ (das. 1844—45, 5 Bde.) wurden von Molesworth veranstaltet. Sein Leben beschrieb anonym Aubrey in englischer und Blackburn 1681 in lateinischer Sprache.

Hobel, Werkzeug der Tischler zum Glätten und Zurichten ebener, sowie einfach und regelmäßig gekrümmter Flächen (mit Ausnahme der vollkreisrunden, zur Bearbeitung auf der Drehbank geeigneten). Jeder H. besteht aus zwei wesentlichen Theilen, dem Hobelkasten und dem Hobeleisen. Ersterer ist ein massives Stück Weißbuchenholz, dessen Sohle auf dem Arbeitsstück hingleitet und daher bald eben, bald gekrümmt, bald verschiedentlich anders gestaltet sein muß. Bisweilen belegt man die Sohle mit einer Metallplatte, wie es denn auch ganz metallene Hobelkästen gibt. Das Hobeleisen befindet sich in der Mitte des Kastens, und man bewegt den H., indem man die Rechte hinterhalb des Eisens anlegt, um ihn fortzuschieben, die Linke aber auf das vordere Ende des Kastens stützt, theils um jene Schiebung zu befördern, theils um den H. auf das Holz niederzuhalten und seine Bewegung zu lenken. Zum bequemen Anlegen der linken Hand erhält der H. an dem vordern Ende eine aufrecht stehende, krumme Hervorragung, die Nase, und große H. versieht man hinter dem Eisen mit einem ringartigen Griff, welchen die rechte Hand umfaßt. Das Hobeleisen steckt in dem Keilloch des Kastens und ragt mit dem scharf geschliffenen untern Ende ein wenig über die Sohle hervor, so daß es bei der Bewegung des H.s von der Holzfläche einen mehr oder weniger dünnen u. langen Span, den Hobelspan, abschneidet. Das Hobeleisen besteht gewöhnlich aus zwei flach auf einander geschweißten Platten von Eisen u. Stahl und wird einseitig unter einem Winkel von 30—35° in der Art zugeschärft, daß sich die Schneide an der Stahlseite befindet. Das Hobeleisen liegt so in dem Kasten, daß die Zuschärfungsfläche nach hinten gekehrt ist, und daß es gegen die Sohle unter einem Winkel von 45° geneigt erscheint; es wird in seiner Lage durch einen hölzernen Keil befestigt. Die H. werden angewendet zum Ausarbeiten und Glätten ebener Flächen oder solcher, welche eine konkave oder konvexe Krümmung nach nicht zu kleinem Halbmesser haben. Hierzu dienen: Schrobhobel (Schrot-, Schärf-, Schurfhobel), welcher mehr dicke Späne abnimmt und die Arbeit schneller fördert, als daß er eine glatte Fläche erzeugt; er ist 10—12 Zoll lang und mit einem 1—1½ Zoll breiten, einen stark konvexen Bogen bildenden Eisen versehen. Um glatte gerade Flächen hervorzubringen, muß die Schneide des Eisens geradlinig sein; damit aber spröde oder verwachsene Holzarten beim Reinhobeln nicht ausspringen oder einreißen, legt man auf die gewöhnliche, von der Rückseite zugeschärfte Klinge noch eine Stahlplatte, gegen welche der Hobelspan im Augenblick des Entstehens stößt, so daß er genöthigt wird, fast unter rechtem Winkel von der Arbeitsfläche aufzusteigen, u. folglich zerknickt wird. Statt des Doppeleisens nimmt man auch ein dickes einfaches Eisen u. schärft dies von beiden Seiten zu, wodurch derselbe Erfolg erzielt wird. Diese Eisen werden in H.n von verschiedener Länge benutzt. Je länger der H. ist, um so sicherer erhält

Digitized by Google

man eine ganz ebene Fläche, aber die Arbeit ist auch um so beschwerlicher und geht langsamer von Statten. Der 10—12 Zoll lange *einfache Schlichthobel* ist 2—2½ Zoll breit und hat entweder eine sehr flach konvexe Schneide (grober Schlichthobel), od. eine völlig geradlinige Schneide (feiner Schlichthobel). Der doppelte Schlichthobel hat stets eine ganz gerade Schneide. Zur Darstellung sehr genau ebener Flächen benutzt man die 2—2½ Fuß lange und 3 Zoll breite *Rauhbank* mit einfachem oder doppeltem Schlichteisen. Mit der *Fügebank* od. *Fugbank* werden lange Breter an den Kanten gerade gehobelt und zu diesm Zwecke, wenn sie für die Hobelbank zu lang sind, in die Fügeböcke eingespannt. Die Fügebank wird von zwei Personen geführt und hat vorn an jeder Seite einen Griff, woran ein Arbeiter zieht, während ein anderer nachschiebt; an den beiden Rändern ihrer Sohle sind niedrige, schmale, in der ganzen Länge hinlaufende Leisten aufgeschraubt, welche auf den schon gerade zugerichteten Kanten zweier Breter hingehen, zwischen welchen das zu fügende Bret eingespannt ist. In den Fällen, wo eine Holzfläche, an welche unter rechtem oder stumpfem Winkel eine andere Fläche stößt, bis in den Winkel hinein bearbeitet werden muß, wendet man den *Simshobel* an, dessen Eisen unten so breit ist, daß es noch ein wenig über die Fläche hinausragt. Der Simshobel ist 10—12 Zoll lang u. ½—2 Zoll breit. Der *steile Simshobel*, dessen Eisen unter 65° gegen die Sohle geneigt ist, dient zum Arbeiten auf hartem, sprödem, maserigem und ästigem Holze; der *schräge Simshobel*, bei welchem die Schneide des Eisens in schräger Richtung quer über die Sohle steht, schneidet auf Quer- oder Hirnholz reiner, ohne einzureißen. Für gewöhnlich sucht man das Hobeln auf Querholz zu vermeiden, z. B. durch schräge Führung des H.s; auf schmalen Flächen aber ist der Weg des H.s vorgeschrieben, und in diesem Fall hilft man sich durch Anbringung eines schrägen Eisens. Mit dem *Falzhobel* hobelt man die Kante eines Arbeitsstücks in Gestalt eines rechten Winkels vertieft aus. Der Falzhobel hat eine nach unten vorstehende Leiste, welche längs der einen Kante der Sohle hinläuft, u. diese Leiste, der Anschlag, ist beim stellbaren Falzhobel beweglich, so daß nach Belieben breitere u. schmälere Falze ausgehobelt werden können. Um einen schon vorhandenen Falz zu verbreitern, benutzt man den *seitwärts schneidenden Sims-* od. *Falzhobel*, auch den *Wangen-* od. *Wandhobel*, bei welchem der Querschnitt des Kastens und die Fläche des Eisens die Gestalt eines umgekehrten T haben. Die mit einander in Berührung kommenden Flächen des Blindholzes und der Fournure macht man, damit der Leim besser haftet, gleichmäßig rauh; dies geschieht mit dem *Zahnhobel*, dessen beinahe rechtwinklig zur Sohle stehendes Eisen statt der Schneide eine Reihe feiner spitziger Zähne besitzt. Mit dem Zahnhobel bearbeitet man auch Gegenstände aus sehr harten und unregelmäßig gewachsenen Holzarten, um sie später mit dem doppelten Schlichthobel völlig zu glätten. Diese H. dienen sämmtlich zur Bearbeitung ebener Flächen, aber mit einigen einfachen Vorrichtungen kann man sie auch benutzen, um Walzen und dergl. herzustellen, wenn dieselben nicht gerade der genauesten Rundung bedürfen. *Rundhobel*, bei welchen die Schneide des Eisens konkav bogenförmig ausgehöhlt ist, kommen selten vor. Für konkave Flächen bedarf man durchaus besonderer H., und zwar muß je nach der Krümmung die Sohle des H.s selbst mehr oder weniger stark gekrümmt sein. Die gewöhnlichsten H. für diese Zwecke sind die *Schiffhobel*, deren Sohle der Länge nach konvex gerundet, der Breite nach gerade ist, und die man mit einem einfachen Schlichteisen oder dergl. versieht. Der *runde H.* mit gerade, aber der Breite nach cylindrisch gewölbter Sohle, dessen Eisen, der Krümmung der Sohle entsprechend, bogenförmig ist, dient zur Ausarbeitung langer, rinnenartiger Höhlungen, die wegen des Laufs der Holzfasern nicht nach der Quere mit dem Schiffhobel ausgehobelt werden können.

Bei den *Böttchern* entspricht der *Rauh-* oder *Schürfhobel* dem Schrobhobel der Tischler und der *Glatthobel* dem Schlichthobel. Mit dem *Fugenhobel* werden die Fugen der Bodenstücke zu den Fässern abgehobelt. Zum Anstoßen der Fugen dient die 5—10 Fuß lange *Stoßbank*, welche unbeweglich in schräger Richtung aufgestellt wird, indem man das Holz über die nach oben gekehrte Sohle hinschiebt. Für kleine Dauben dient zu gleichem Zweck die *Reifbank*, während die Dauben ganz großer Fässer mit dem achtzehnzölligen zweimännigen *Blöchel* bestoßen werden. Der Böttcher braucht sehr viele krumme H., und zwar den *Stemmhobel*, um die von den Hirnenden der Dauben gebildeten Faßränder abzuhobeln, den *Gärthobel*, um die innere Fläche der Fässer zu bearbeiten, den *Schabhobel* für die äußere, konkave Seite der Faßböden, den *Spatzenhobel* zu demselben Zweck, aber für die Ecken ꝛc. Die *Wagenkastenmacherhobel* sind klein, um auf schmalen, von mehren oder allen Seiten eingeschlossenen Flächen arbeiten zu können, u. bestehen aus Granadill- oder Pockholz, mit metallener, knöcherner oder elfenbeinerner Sohle. Der *Zündhölzerhobel* hat in seinem schmalen Eisen statt der Schneide einige trichterartige, an der engen Oeffnung scharfrandige, dicht unter der Sohle liegende Röhrchen, deren jedes, indem es mit der engen Oeffnung in das Holz eindringt, ein cylindrisches Stäbchen herausschneidet. Der *Schabhobel* oder *Speichenhobel* wird von den Wagnern gebraucht, um schmale, ebene oder konvex gekrümmte Oberflächen zu glätten. Er besteht aus einer etwa 4 Zoll langen, ½—1 Zoll breiten, an einer langen Seite scharf geschliffenen Klinge, welche in einer an 2 Griffen mit beiden Händen zu führenden, hölzernen Fassung so befestigt ist, daß ein zu tiefes Eindringen der Schneide verhindert wird. Der *Bandhobel* der Böttcher, mit dem die gespaltenen Weidenruthen glatt abgezogen werden, ist ähnlich konstruirt.

Zur Ausarbeitung von Gesims- und Leistenwerk besitzt der Tischler eine ganze Sammlung von H.n, welche zusammen das *Kehlzeug* genannt werden. Die *Kehlhobel* liefern theils nur einzelne Glieder, theils 2 oder mehre vereinigte Glieder eines größeren Gesimses gleichzeitig. So verschieden sie auch gestaltet sind, so kommen sie doch darin überein, daß ihre Eisen auf der Schneide nach der Form der zu hobelnden Glieder ausgeschweift sind, und

Digitized by Google

daß die Sohle der ganzen Länge nach mit dieser Schneide übereinstimmend geformt ist. Die Eisen werden vortheilhaft nach der Zurichtung gehärtet, dann gelb angelassen u. mit Handschleifsteinen scharf gemacht. Man unterscheidet Stabhobel, Hohlhobel, Kehlhobel u. Karnieshobel, ferner Fenstersprossenhobel u. die H., womit gerippte u. kannelirte Säulen ausgearbeitet werden. Mit der Plattbank oder dem Plattenhobel werden die breiten, rings um die Füllung von Thüren angebrachten Platten hervorgebracht; sie ist dem Falzhobel ähnlich, aber breiter und besitzt einen längs der einen Kante der Sohle hinlaufenden Falz, welcher die fernere Wirkung des Hobeleisens verhindert, sobald dasselbe die Holzfläche innerhalb der Breite der Platte auf eine gewisse Tiefe weggenommen hat. Der Böttcher braucht zur Verzierung der Faßböden mit geradlinigem Leistenwerk das Stabzeug, mit zirkelförmigen Kehlungen den Kranzhobel und Bahnhobel ꝛc. Der Korbmacherhobel besteht aus einer scharfen, $3\frac{1}{2}$ Zoll langen, $1\frac{1}{4}$ Zoll breiten Messerklinge, welche nahe über einer ebenen Stahl- oder Glasplatte dergestalt liegt, daß ihre Schneide der Platte etwas näher ist als der Rücken, übrigens aber durch eine Schraube verstellt werden kann. Dieser H. dient zum Glätten der in schmale Streifen zerschnittenen Ruthen, indem er das Mark beim Durchziehen der Streifen wegschneidet.

Bei Holzverbindungen werden verschiedene H. benutzt, so bei der Verbindung mit Nuth und Feder die Spundhobel, welche paarweise zusammen gehören, nämlich ein Nuthhobel u. ein Federhobel. Bei ersterem ist das Eisen nur so breit, als die Nuth ausfallen soll, und die Sohle noch etwas schmäler; an dem Federhobel hat das Eisen in der Mitte der Schneide einen tiefen Ausschnitt, wodurch es gabelartig in 2 gerade Schneiden getheilt erscheint, welche zu beiden Seiten das Holz wegarbeiten, zwischen sich aber eine den Spund bildende Hervorragung unversehrt stehen lassen. Bei Verbindungen auf den Grat wird mit dem Grundhobel das Innere der mit der Gratsäge gebildeten Vertiefung geebnet, das Eisen ist L-förmig, mit der Schneide an der wagrechten Seite. Den angestoßenen Grat, der in die Vertiefung eingeschoben wird, bringt man mittelst des Grathobels hervor, welcher eine dreiseitige, spitzwinklige Furche ausarbeitet. Die Sohle dieses H.s ist der Breite nach abgedacht, und oft ist ein Vorschneidemesser vorhanden, welches die Linie einschneidet, bis zu welcher das Holz weggehobelt werden muß.

Dann ist der H. auch Werkzeug der Metallarbeiter, um große ebene Metallflächen anzufertigen, die sich nicht gut mit Feilen oder Schleifen herstellen lassen. Auch dieser H. besteht aus Kasten und Eisen. Die Sohle des Kastens muß so hart sein, daß sie von den Hobelspänen keine Eindrücke annimmt, man macht sie aus gutem harten Gußeisen, denn das Härten stählerner Hobelsohlen ist äußerst schwierig. Der Kasten besteht aus Eisen und ist dann hohl oder mit Holz gefüttert, oder er ist auch aus Holz dargestellt und nur mit metallener Sohle versehen. Jedenfalls muß er ein bedeutendes Gewicht haben. Das Hobeleisen ist entweder ein Zahneisen, oder ein Schlichteisen, die Schneide darf aber jedenfalls nicht so dünn und spitzwinklig geschliffen sein als bei Holzhobeln, der Zuschärfungswinkel beträgt deshalb gewöhnlich 60—70°; das Eisen ist selten breiter als 1 Zoll und steht beinahe senkrecht, so daß seine Wirkung keine eigentlich schneidende, sondern bloß eine schabende ist. Es wird im Kasten durch einen Keil, besser durch eine Druckschraube befestigt und kann auch durch eine Schraube verstellt werden. Die Führung des H.s geschieht mit Hülfe einer Nase und eines einförmigen Griffs wie beim Holzhobel. Vgl. Karmarsch, Mechanische Technologie, Hannover 1857.

Hobelbank, ein beim Hobeln des Holzes unentbehrliches Geräth, welches übrigens von den Tischlern und sonstigen Holzarbeitern auch gebraucht wird, um das Holz bei anderen Bearbeitungen, z. B. beim Sägen, Bohren ꝛc., gehörig fest und unbeweglich zu halten. Die H. ist ein starker Tisch von 5—10 Fuß Länge, $1\frac{1}{2}$—3 Fuß Breite und $2\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, welcher aus sehr trockenem, hartem und festem Holze (Ahorn- und Weißbuchenholz) verfertigt und mit mehren Vorrichtungen zum Befestigen (Einspannen) der verschiedenen vorkommenden Arbeitsstücke versehen ist. Für kleinere einfache Gegenstände benutzt man die Stützen, Pflöcke, welche in zwei Löchern der Platte der H. durch Hammerschläge auf u. nieder gestellt werden können. Zum wirklichen Einspannen dienen die beiden Zangen der H. Die vorn und zur rechten Seite des Arbeiters liegende Ecke des Blattes ist auf etwa 18 Zoll in der Länge und 6 Zoll in der Breite rechtwinklig ausgeschnitten, in diesem Ausschnitt verschiebt sich, parallel mit der Länge der Bank, ein prismatisches Holzstück, welches durch eine Schraube geführt und festgestellt wird. Dies ist die Hinterzange. Durch das Holzstück derselben geht ein Pflock, und in der Länge der Platte ist eine Reihe Löcher angebracht, in welchen ähnliche Pflöcke oder Bankhaken befestigt werden können. Gegen einen der letzteren stemmt man das Arbeitsstück und schraubt gegen das andere Ende derselben das in der Hinterzange steckende Bankeisen fest an. Um ein Bret auf der Kante stehend einspannen zu können, besitzt die H. auch wagrechte Bankhaken oder Bankeisen, zwischen welchen das Bret auf dieselbe Weise mit der Hinterzange befestigt wird. Die Vorderzange befindet sich an der linken vordern Ecke der Bank. Hier bildet die Platte der H. mittelst eines an die Ecke angesetzten, horizontal hervorspringenden Theiles einen länglich viereckigen Ausschnitt von 10 Zoll Länge, 6 Zoll Breite, welcher oben, unten und an der nach der Hinterzange hinsehenden schmalen Seite offen ist. In diesem Ausschnitt befindet sich ein senkrechtes, verschiebbares Bretchen (Zangenbret), das durch eine horizontale Schraube dem Rande der Bank beliebig genähert werden kann. Zwischen das Zangenbret und den vordern Rand des Blattes wird der Gegenstand, den man bearbeiten will, z. B. ein nicht zu langes, senkrecht stehendes Bret, ähnlich wie in einem Schraubstock eingeklemmt.

Hobelmaschinen, Maschinen zum Glätten von Bretern auf den breiten Flächen, zum Abrichten derselben auf den Kanten, zur Ausarbeitung von Nuthen, Falzen, Gesimswerk, zur Hervorbringung von Einschnitten ꝛc. Die geradlinige, wiederkehrende Bewegung des Hobels ist bei die-

Digitized by Google

sen Maschinen durch eine ununterbrochene Drehung des die Stelle des Hobels vertretenden Werkzeugs ersetzt. Letzteres besteht in einer Welle, einer Scheibe oder einem Cylinder mit auf- oder eingesetzten Schneidklingen und erhält eine schnelle Bewegung um seine Axe, während das Holz in gerader Richtung daran vorübergeschoben wird. Nach einem andern Princip gebaute Maschinen führen das abzuhobelnde Bret unter oder über feststehenden Hobeleisen fort und bringen es durch Druckwalzen oder dergl. mit denselben in Berührung. Die ersten H. scheinen von Bentham 1791 konstruirt worden zu sein; diesen folgten Bramahs Ausführungen, insbesondere dessen woolwicher Parallelhobelmaschine mit horizontalem, um eine Vertikalaxe drehbarem Rade, woran 32 Hobeleisen. Maschinen zum Hobeln sogenannten Leistenwerks für Nuthen u. Federn soll zuerst Bevan 1803 angegeben u. Roquin 1817 nachgeahmt haben. Im Jahre 1828 führte der Nordamerikaner Woodworth die heutige Brethobelmaschine ein, bei welcher man das Vorschieben der Breter durch ein System kräftiger Walzen und die Bearbeitung derselben auf vier Begrenzungsflächen zugleich allein durch rotirende Meißel bewirkt, während die Holzfläche, von welcher der Span genommen wird, sich nur in tangentialer Lage darbietet. Bei der londoner Industrieausstellung von 1851 erregte eine eigenthümlich konstruirte Hobelmaschine von Fox und Henderson Aufsehen, u. 1855 lieferte das mechanische Etablissement zu Grafenstaden unweit Straßburg ein vorzüglich gearbeitetes System von Holzbearbeitungsmaschinen nach Paris. Ausgezeichnete H. liefern auch Bernier und Arbey in Paris, Mc. Dowall, Forrest und Bar, Greenwood und Batley in Leeds, St. Robinson u. Sohn in Rochdale u. A. Eine Maschine von Worssam (Annales du Conservatoire 1863) liefert 40 Fuß gehobelte Länge pro Minute, und zwar bei Holz von 1½ Zoll Breite und 6 Zoll Dicke. Für kleinere Gewerbtreibende vorzüglich geeignete kombinirte Säge-, Hobel-, Zapfenschlitz- u. Rohrmaschinen, mit Hobelbetrieb und selbstthätiger Fortrückung des Arbeitsstücks, für Handarbeit bestimmt, liefern James Powis u. Komp. in London. Vgl. Dingler, Polytechnisches Journ., 168. In Deutschland liefert Zimmermann in Chemnitz dergleichen zum Theil nach eigener Konstruktion, unter andern eine Hobelmaschine zum Bearbeiten von Bohlen auf vier Seiten zugleich, ohne daß ein Nachhelfen mit dem Handhobel nothwendig wäre. Eine Zusammenstellung einiger bewährten Maschinen findet man in: Lindenhagen, Die zur Bearbeitung des Holzes angewendeten Werkzeugmaschinen, Weimar 1862. Auch H. für besondere Zwecke sind vielfach konstruirt worden, z. B. die H. zur Fabrikation der Zündhölzer, der Dachschindeln, der Billardqueues, zur Zerkleinerung der Farbhölzer rc. Gesimsleisten werden entweder ebenfalls mit Maschinen, oder auf die Weise hergestellt, daß man das Holz unter einem feststehenden Kehleisen wegzieht. Läßt man hierbei das Holz in Wellenlinien sich auf und nieder bewegen, so entstehen die Wellleisten oder Rococoleisten, welche auf Möbeln vorkommen. Läßt man einen Holzcylinder mit schraubender Bewegung unter dem Schneideisen durchgehen, so bilden sich schraubenartig gewundene Kannelirungen auf demselben. Ueber diese Maschinen s. Karmarsch, Mechanische Technologie, Hannover 1857.

Die H. für Metall besitzen keinen eigentlichen Hobel, ersetzen denselben aber vollständig u. liefern so ausgezeichnete Resultate, daß eigentlich erst durch ihre Einführung die fabrikmäßige Bearbeitung großer Maschinenbestandtheile von Guß- oder Schmiedeeisen möglich geworden ist. Der wirkende Theil dieser Maschinen ist ein schneidig angeschliffener Schabmeißel oder Reißhaken, der nach Erforderniß eine spitzige, abgerundete oder andere Gestalt erhält und in geraden Zügen die Metallfläche abschabt, von welcher er mehr oder weniger starke Späne nimmt. Mit diesen Maschinen stimmen die Feilmaschinen im Wesentlichen überein, beide unterscheiden sich aber dadurch, daß die H. mit langsamer Bewegung und meist in langen Zügen verhältnißmäßig starke Späne abnehmen, während die Feilmaschinen dem Meißel eine raschere Bewegung in kurzen Zügen ertheilen und mithin feine Späne erzeugen. Die H. dienen hiernach besonders zur Bearbeitung großer Gegenstände, während die Feilmaschinen zur Zurichtung kleiner oder schmaler Gegenstände geeignet sind. Allen H. ist die Einrichtung gemeinsam, daß das Arbeitsstück auf einer horizontalen gußeisernen Tafel befestigt ist und der Meißel, der am untern Ende seine Schneide hat, senkrecht auf demselben steht. Der Meißel steckt in einem Support und kann eine Platzveränderung nach der Breitenrichtung der Tafel, sowie eine Hebung und Senkung erfahren. Bei der Arbeit bewegt sich nun entweder die Tafel mit dem Arbeitsstück ihrer Länge nach unter dem Meißel hin (jetzt am meisten gebräuchliche, sogenannte englische Konstruktion), od. der Arbeitstisch liegt fest, und der Support wird auf horizontalen Schienen über das Arbeitsstück fortgeschoben (französische Konstruktion). In beiden Fällen entsteht auf dem Arbeitsstück ein gerader Schnitt, worauf der bewegte Theil eine rückgängige Bewegung machen muß, der Meißel ein wenig in der Breitenrichtung verschoben wird, und nun durch Wiederholung der ersten Operation ein zweiter Schnitt neben dem ersten entsteht. Die Umkehrung der Tafel oder des Supports und die Versetzung des Meißels in die Breitenrichtung besorgt die Maschine selbstthätig, die Hebung und Senkung des Meißels geschieht durch den Arbeiter. Gewöhnlich schneidet die Maschine nur beim Vorgehen; einige Konstruktionen liefern auch beim Rückgange einen Schnitt, und zwar entweder mit demselben, oder mit einem besonderen Meißel, wo dann der eine schrotet und der andere schlichtet. Die Maschine schneidet in der Sekunde 3—3½ , bei Schmiedeeisen wohl auch 4 Zoll. Die Meißelschneiden sind unter einem Winkel von 65—75° zugeschärft. Um Krümmungen hobeln zu können, ist eine Vorrichtung vorhanden, mittelst welcher die Arbeitsstücke um ihre Axe gedreht werden können; mittelst einer Theilscheibe kann man dann auch die Gegenstände leicht in solche Lagen bringen, daß Flächen, die unter einem vorgeschriebenen Winkel gegen einander geneigt sind, gehobelt werden können. Für besondere Zwecke hat man H. von eigenthümlicher Konstruktion, so z. B. die Riffel- oder Kannelirmaschinen, mit welchen auf den eisernen Riffelwalzen der Spinnmaschinen die

Digitized by Google

dreieckigen Längsfurchen ausgearbeitet werden, die Stoß-, Stanz- oder Nuthstoßmaschine, bei welcher der senkrecht stehende Meißel nur des Auf- und Niedergehens fähig ist und durch seine abwärts gerichtete Bewegung eine vertikale Fläche abhobelt, während das Arbeitsstück unter ihm nach jedem Stoß ein wenig fortgeschoben oder um seine Axe gedreht wird. Dieser Maschinen bediente man sich früher ausschließlich zum Bearbeiten der Nuthen, jetzt aber überall dort, wo das Hobeln in vertikaler Richtung bequem und kein langer Zug des Meißels erforderlich ist. Die Maschinen zum Hobeln der eckigen Schraubenmuttern haben zwei horizontal liegende, aber auf und nieder gehende Meißel, welche zwei parallele Flächen bearbeiten. Vorzügliche derartige Maschinen liefern Whitworth in London u. Peter Fairbairn in Leeds, dann auch Zimmermann u. Hartmann in Chemnitz. Bei den Feilmaschinen ist der Meißel stets nur in der Richtung des Schnitts beweglich, während das Arbeitsstück rechtwinklig gegen die Schnittrichtung unter ihm durchgeführt oder langsam um seine Axe gedreht wird. Lange Gegenstände werden stets durch Querstriche gefeilt, und zwar kann eine Maschine auf Messing 1200 dreizöllige Schnitte, auf Eisen etwa 60 vierzöllige Schnitte in einer Minute machen.

Die Seifmaschine, der Leinwandhobel, zwei der Quere nach gekerbte Hölzer, von welchen das untere fest liegt, das obere von Menschenhand oder Dampfkraft hin und her gezogen wird, dient zum Bearbeiten (Hobeln) der Leinwand mit Seife behufs ihrer Reinigung vor der Bleiche.

Hobelspäne, die beim Hobeln abfallenden Späne, besonders die von Buchenholz, werden in der Schnellessigfabrikation zum Füllen der Essigbilder angewandt u. sind zu diesem Zweck Handelswaare. Neuerlichst werden H. auch zum Verpacken der Stopfbüchsen an Dampfmaschinen empfohlen (Winde's „Deutsche Gewerbezeitung" 1864, S. 184). Diese Dichtung soll wirksamer sein, weniger Reibung geben, eine längere Dauer haben u. leichter sich einlegen lassen, als die bisher übliche kostspielige Hanfdichtung.

Hobhouse, 1) Sir John Cam, britischer Staatsmann, den 27. Juni 1786 in London als Sohn eines reichen Brauers geboren, studirte in Cambridge gleichzeitig mit Lord Byron, den er 1809 nach dem Orient begleitete. Als er einen Theil der europäischen Türkei gesehen, kehrte er jedoch nach England zurück und gab eine Beschreibung seiner Reise unter dem Titel „Journey into Albania and other provinces of the turkish empire" (London 1812) heraus. Den ihm gewidmeten vierten Gesang von Byrons „Childe Harold", der die italienische Reise enthält, begleitete er mit Anmerkungen. Während der hundert Tage war er in Frankreich, und nach der Schlacht bei Waterloo gab er die „Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon" (London 1815) heraus, die offen für Napoleon Partei nahmen und ihm deshalb viele Anfechtungen zuzogen. Eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugschrift, die das Haus der Gemeinen für eine Verletzung seiner Privilegien erklärte, brachte ihn 1819 ins Gefängniß nach Newgate, 1820 aber auch für Westminster ins Unterhaus, wo er zu den eifrigsten Verfechtern der Volkssache gehörte und mit andern einflußreichen Häuptern der Radikalen die „Westminster review" gründete. Später schlug er eine gemäßigtere Richtung ein, trat 1831 als Staatssekretär für das Kriegswesen in das Ministerium Grey und wurde im März 1833 Staatssekretär für Irland. Als bald nachher im Hause der Gemeinen die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche H. sich früher erklärt hatte, die er aber jetzt als Mitglied des Ministeriums für nothwendig hielt, trat er aus dem Ministerium, legte auch seine Stelle als Parlamentsmitglied nieder und wurde nicht wieder gewählt. Mißmuthig zog er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, nahm aber im Juli 1834 nach Grey's Rücktritt die Stelle eines Oberkommissärs der Domänen u. einen Sitz im Kabinet an, worauf er für Nottingham auch wieder im Unterhause saß. Im J. 1839 wurde er Präsident des Centralbureau's für Ostindien, welchen Posten er bis zur Abdankung des Ministeriums Melbourne im August 1841 inne hatte. Als die Whigs im Juli 1846 von Neuem ans Ruder kamen, ward H. abermals Präsident des ostindischen Amtes, verlor aber, da er seine radikalen Grundsätze ganz aufgegeben hatte, bei den Wahlen von 1847 seinen Sitz in Nottingham und mußte sich für den durch seine Bestechlichkeit berüchtigten Flecken Harwich wählen lassen. Auch seine amtliche Thätigkeit wurde hart angegriffen, indem man ihn der Unwissenheit und Nachlässigkeit zieh. Als im Februar 1851 das Ministerium Russell sich auflöste und H. mit dem Titel eines Barons Broughton de Gyffard zum Peer erhoben wurde, glaubte man, daß er vom politischen Schauplatz abtreten werde. Doch kehrte er bei der Rekonstituirung des Ministeriums Russell auf seinen alten Posten zurück und nahm erst im Januar 1852 definitiv seine Entlassung.

2) Thomas Benjamin, Stiefbruder des Vorigen, seit 1833 Barrister am Middle-Temple, war von 1848—52 Parlamentsmitglied für Lincoln und stand als gewandter Redner auf Seite der Reformfreunde.

Hoboe, s. Oboe.

Hoboken, Stadt im nordamerikanischen Staate Newjersey, am Hudson, Newyork gegenüber, mit 6750 Einw. und ausgedehnten parkähnlichen Anlagen am Hudson, ein beliebter Vergnügungsort der Newyorker.

Hoc est (lat.), abgekürzt h. e., das ist, das heißt.

Hoc habet (lat.), sprüchwörtlich: der hat genug, der hat sein Theil, mit dem ist es aus rc., hergenommen von den Gladiatorenkämpfen, bei welchen das Volk, sobald ein Kämpfer stark verwundet worden war, auszurufen pflegte: Hoc habet (sc. vulnus, die Wunde)!

Hochätzkunst, s. Metallhochschnitt.

Hochamt, s. Messe.

Hochberg, Markgrafen von, Stammlinie des badischen Fürstenhauses, genannt nach dem alten Bergschlosse H. etwa eine Meile nördlich von Freiburg im Breisgau, welches, angeblich aus der Zeit Karls des Großen herrührend, 1689 von den Franzosen zerstört ward und jetzt als bedeutsame Ruine von geschichtlichem Interesse ist. Der Stifter dieser Linie war Heinrich I. (1190), der jüngere

Digitized by Google

Sohn des Markgrafen Hermann III. von Baden, dessen älterer Bruder Hermann IV. die markgräfliche Linie fortführte. Mit Heinrichs III. Tode theilte sich die hochbergische Linie durch dessen Söhne in die Linien Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg. Jene, von Heinrich IV. gegründet, erlosch, durch neue Theilungen geschwächt, mit Otto's III. Tode 1418, worauf ihre Besitzungen kraft Vertrags an die Markgrafen von Baden fielen; diese, von Rudolf III. gestiftet, blühte unter beträchtlicher Vermehrung ihrer Besitzungen bis 1503, wo sie mit dem Markgrafen Philipp im Mannsstamm erlosch. Philipps einzige Tochter Johanne, die sich 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, erhielt von den Besitzungen ihres Vaters nur die Grafschaft Neufchatel; die übrigen fielen an das markgräfliche Haus Baden. Der Name H. kam erst wieder auf, als der Markgraf Karl Friedrich von Baden sich 1787 in zweiter Ehe morganatisch mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg vermählte und sie vom Kaiser zur Gräfin von Hochberg ernennen ließ. Seine mit ihr erzeugten Söhne wurden 1817, als durch den Tod des ebenbürtigen Erbprinzen das badische Haus dem Erlöschen nahe war, durch Dekret des Großherzogs zu Markgrafen von Baden u. successionsfähigen großherzoglichen Prinzen erklärt. Der ältere, Leopold († 1852), folgte 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder Ludwig Wilhelm August als Großherzog von Baden (s. d.).

Hochdeutsch, s. Deutsche Sprache.

Hochdruck, die Kunst, mittelst der Buchdruckerpresse Schriften, Ornamente ꝛc. auf dem Papier erhaben darzustellen (s. Reliefdruck), dann das Drucken von Schrift oder Zeichnungen mittelst erhabener oder Reliefformen statt mit vertieften Formen. Vgl. Metallhochschnitt. Im Maschinenwesen versteht man unter H. den bedeutend über den einfachen Atmosphärendruck gesteigerten Druck des Wasserdampfs in Dampfmaschinen, Dampfkochmaschinen ꝛc., s. Dampfmaschine.

Hochdruckmaschine, s. Dampfmaschine.

Hoche, Lazarela, französischer General, am 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles aus niedrigem Stande geboren, ward in seinem 14. Jahre Stalljunge in den königlichen Ställen, trat im 16. Jahre in das Regiment der französischen Garden, widmete aber alle freie Zeit gelehrten Studien. Beim Ausbruch der Revolution 1789 ergriff er enthusiastisch die Sache der Freiheit, trat nach der Auflösung seines Regiments unter die pariser Stadtgarde und ward 1792 Lieutenant. Von nun an widmete er sich ausschließlich dem Studium der Kriegswissenschaften. Bei der Belagerung von Thionville that er sich so hervor, daß ihn der General Leveneur zu seinem Adjutanten wählte, in welcher Eigenschaft er in der Schlacht bei Neerwinden mit focht. Mit Leveneur des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte er aus dem Gefängnisse dem Wohlfahrtsausschusse einen glücklich entworfenen Plan für den nächsten Feldzug ein, in Folge dessen er sogleich in Freiheit gesetzt, zum Generaladjutanten ernannt und mit der Vertheidigung von Dünkirchen, welches die Engländer unter dem Befehl des Herzogs von York bedrohten, beauftragt wurde. Es gelang ihm auch, diesen Platz durch ein verschanztes Lager zu schützen, die Engländer mehrmals zum Weichen zu bringen, ja sie nach der hondschootener Schlacht zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Hierdurch schwang er sich zum Brigadegeneral u. einige Zeit nachher zum Divisionsgeneral empor. Nachdem er am 22. Dec. 1793 Furnes eingenommen, erhielt er noch in demselben Jahre das Oberkommando über die desorganisirte Moselarmee, mit welcher er 3 Tage hinter einander die Preußen unter York in den Linien von Kaiserslautern, freilich vergeblich, angriff. Er ließ nun ein Corps an der Saar zurück, um seinen Marsch zu verdecken, ging mit 12,000 Mann über die Vogesen, drang bis zum rechten Flügel der Oesterreicher unter General Wurmser vor, schlug sie am 26. Dec. 1793, befreite, indem er seine Operation im Einverständnisse mit Pichegru ausführte, Landau u. nöthigte den Feind, das Elsaß zu verlassen. Saint-Just, der ihn haßte, ließ H. jedoch verhaften, und erst der Sturz Robespierre's setzte ihn wieder in Freiheit. Im Jahre 1795 sandte ihn der Konvent gegen die Royalisten in die östlichen Provinzen; H. wußte dieselben mehr durch Milde, als durch Gewalt zum Niederlegen der Waffen zu bringen. Bald darauf erhielt er das Oberkommando über die Heere, die, 40,000 Mann stark, von der Somme an bis zur Loire standen. Als im Juni 1795 die Emigrirten in Quiberon gelandet waren, marschirte H. sogleich auf Auray, das er nahm, schloß jene ein, schlug am 16. Juli den Grafen von Hervilly, erstürmte am 22. das Fort Penthièvre, drängte die Royalisten ans Meer und zwang sie, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Er wollte nur die Bestrafung der Anführer, aber die Regierung verurtheilte sämmtliche Gefangenen, erschossen zu werden, weshalb H. das Kommando in die Hände des Generals Lemoine niederlegte und mit einem Theile seiner Truppen nach St. Malo marschirte. Im Dec. 1795 übertrug ihm aber das Direktorium den Oberbefehl über die Ostarmee. Er besetzte darauf alle wichtigen Punkte der Vendée, stellte in derselben durch seine klugen Maßregeln die Ruhe wieder her, ging sodann mit 15,000 Mann über die Loire und beruhigte Anjou, Maine, die Bretagne und die Normandie. Schon längst aber hatte H. den Gedanken genährt, den Bürgerkrieg, den die Engländer so lange in Frankreich angeschürt hatten, bei ihnen selbst zu entzünden u. sich Irlands zu bemächtigen. Er ließ sich vom Direktorium mit der Ausführung beauftragen u. ging am 16. Dec. 1796 mit 18,000 Mann in Brest nach Irland unter Segel. Ein Sturm trennte jedoch sein Schiff von den übrigen und trieb ihn allein an die irländische Küste, von wo er nur wie durch ein Wunder wieder nach Frankreich gelangte. Hier wurde er zum Oberanführer der 80,000 Mann starken Sambre- und Maasarmee ernannt, mit welcher er den Feldzug von 1797 durch den kühnen Rheinübergang am 18. April 1797 eröffnete. In vier Tagen legte er mit seinem Heere gegen 40 Meilen zurück, gewann 3 Schlachten u. 5 Treffen und bemeisterte sich der Stadt Wetzlar. Eben wollte er zu neuen Siegen schreiten, als ihn die Nachricht von dem vom General Bonaparte geschlossenen Waffenstillstande aufhielt. Im Juli 1797 übernahm er den Oberbefehl über die Armee

Digitized by Google

an den deutschen Grenzen, † jedoch noch vor Eröffnung des Feldzugs im Lager von Wetzlar, den 18. Sept. 1797, wahrscheinlich an Gift. In Weißenthurn am Rhein errichtete ihm die Armee ein Denkmal (Marmorobelisk), welches der König von Preußen 1834 wieder herstellen ließ, u. 1836 ward ihm in Versailles eine eherne Statue errichtet.

Hochebene (Plateau), eine auf einem Gebirge in beträchtlicher Höhe über dem anliegenden flachen Lande und in bedeutender Länge und Breite sich erstreckende Fläche, eine oben abgeplattete Erhebung ganzer Massen des Festlandes. Dergleichen H.n sind in Europa die von Kastilien, in Asien die von Iran, von Vorderindien, in Afrika ganz Südafrika, in Amerika das Anahuac und die H. von Quito.

Hochgericht, ein Gericht, welchem die hohe Gerichtsbarkeit zusteht (in diesem Sinne meist der Plural gebräuchlich: Hochgerichte); dann s. v. a. hochnothpeinliches Halsgericht u. s. v. a. Schaffot, Rabenstein.

Hochgerichte, die den Kanton Graubünden (s. d.) bildenden 26 republikanischen Gemeinden.

Hochheim, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, unweit des Mains, auf einer Anhöhe eine Stunde von Mainz gelegen, mit 2390 Einw., ist berühmt durch den vortrefflichen, durch Milde u. Körperfülle ausgezeichneten Wein (Hochheimer), der in der Nähe der Stadt auf der Abdachung einer Hochebene gebaut wird. Die vorzüglichsten Lagen sind die Dombechanei und der Stein. H. wird schon im 7. Jahrhundert erwähnt. An Nassau kam die Stadt 1701. Hier am 9. Nov. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand u. den Oesterreichern, worin letztere Sieger.

Hochkirch (Hochkirchen), Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Gerichtsamt Löbau, mit 492 Einw., bekannt durch den Ueberfall bei H., am 14. Oktober 1758, eines der merkwürdigsten Ereignisse des siebenjährigen Kriegs. Nach der siegreichen Schlacht bei Zorndorf war Friedrich II. so schnell als möglich nach Sachsen geeilt, um dem hart bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen und Dauns Pläne zu vereiteln. Zwar gelang dies, doch konnte er den bedächtigen Gegner erst dadurch aus seiner festen Stellung bei Stolpen herauslocken, daß er sich gegen die Lausitz wandte, woraus Daun auf ein Unternehmen auf die zu Zittau befindlichen Magazine schließen mußte. Dieser folgte daher unverweilt nach und nahm bei Löbau mit 50,000 Mann abermals eine feste Stellung. Unbegreiflicher Weise lagerte sich der König, der nur 30,000 Mann stark war, demselben in geringer Entfernung gegenüber, ohne hinlänglich gedeckt zu sein, so daß der Feldmarschall Keith äußerte: „Wenn uns die Oesterreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden." Der König, das Gefährliche seiner Lage bald einsehend, beschloß, durch einen Ueberfall des Prinzen von Baden-Durlach, welcher in der Nacht vom 14. auf den 15. Okt. gemacht werden sollte, sich aus der Affaire zu ziehen. Aber Daun hatte inzwischen mit großer Umsicht alle Vorbereitungen zu dem besonders von Laudon empfohlenen Ueberfall getroffen und griff am 14. Okt. früh 5 Uhr plötzlich das preußische Lager an. Hier entstand große Verwirrung; die Schlaftrunkenen wurden zu Hunderten in ihren Zelten niedergemacht, und einige Batterien, die gleich anfangs genommen worden waren, verbreiteten Tod und Verderben. Zwar ordneten sich schnell einige Regimenter und leisteten den entschlossensten Widerstand, allein der dichte Nebel verhinderte jedes kombinirte Zusammenwirken. H. wurde genommen u. ging in Flammen auf. Vom Gottesacker aus suchten die Preußen das Dorf wieder zu erobern; allein die verzweifeltste Tapferkeit war hier vergeblich. Der Feldmarschall Keith und der Prinz Franz von Braunschweig fielen, u. der König, selbst leicht verwundet, befahl den Rückzug des rechten Flügels auf die Höhe von Dresa, um hier seine Truppen in Schlachtordnung zu stellen. Unterdeß war aber auch der linke Flügel umgangen und in Verwirrung gebracht worden; fernerer Widerstand konnte daher nur verderblich werden, und der allgemeine Rückzug wurde in ziemlicher Ordnung ausgeführt. Auf den Spitzbergen, nur eine Stunde vom Schlachtfelde, nahm der König Position, und wirklich wagte es Daun, der auch bedeutenden Verlust erlitten hatte, nicht, die Geschlagenen hier anzugreifen; er zog überhaupt nur wenig Vortheil aus dem errungenen Siege. Die Preußen hatten 9000 Mann, 101 Kanonen, sämmtliche Munitions- und Packwägen verloren, die Oesterreicher über 6000 Mann. Am 20. und 21. Mai 1813 wurde H. abermals Zeuge eines blutigen Schauspiels, indem hier in der Schlacht bei Bautzen (s. d.) der linke Flügel der Alliirten nach tapferem Widerstande dem Angriffe der Marschälle Marmont und Macdonald weichen mußte.

Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Hochländer, s. v. a. Bergschotten, s. Schottland.

Hochland, im Gegensatz zum Tiefland oder zur Niederung ein von Gebirgen mit dazwischen liegenden Ebenen und Stromthälern bedecktes Land. Das H. Südeuropa's, welches nördlich von der norddeutschen und russischen Niederung begrenzt wird, umfaßt Portugal, Spanien, Frankreich, Süddeutschland, die Schweiz, Italien, die Donauländer, die Türkei und Griechenland. Ueber das schottische H. s. Schottland.

Hochmeister, s. Deutscher Orden.

Hochmuth, s. Stolz.

Hochnothpeinliches Halsgericht, s. Halsgericht, hochnothpeinliches.

Hochrelief, s. Relief.

Hochschule, s. v. a. Universität.

Hochstadt, Stadt im böhmischen Kreise Gitschin, mit einer Pfarrkirche, den Ruinen einer Burg, Flachsspinnerei, Garnhandel und 1700 Einw.

Hochstädt, Stadt, s. v. a. Höchstädt.

Hochstappler, Art Gauner, die ihre Absteigequartiere in den besten Gasthöfen nehmen u. durch feinen Anstand und elegante Kleidung sich den Anschein vornehmer Leute zu geben wissen, meist fingirte Lords, Grafen, Freiherren, Ordensritter, Professoren, Missionäre, politische Flüchtlinge 2c.

Hochstetter, Ferdinand von, Mineralog u. Geolog, geboren am 30. April 1829 zu Eßlingen in Würtemberg, widmete sich dem Studium der Theologie, besuchte das evangelische Seminar zu Maulbronn und bezog 1847 die tübinger Hochschule. Schon im Hause seines Vaters, welcher

Digitized by Google

Direktor eines Vereins für naturwissenschaftliche Sammlungen war, hatte er aber eine solche Vorliebe für die Naturwissenschaften gefaßt, daß er in Tübingen neben der Theologie, in der er 1851 seine Prüfung bestand, der Mathematik, Physik, Chemie und namentlich der Mineralogie und Geologie den größten Theil seiner Zeit widmete. Im Jahre 1852 promovirte er in Tübingen mit einer krystallographischen Abhandlung über den Kalk und ging mit Staatsunterstützung auf Reisen. Als er nach Wien kam, nahm er den Antrag an, sich an den Arbeiten der geologischen Reichsanstalt zu betheiligen. Im Sommer 1853 führte er die geologische Aufnahme des südlichen Theils des Böhmerwaldes aus und setzte gleiche Arbeiten in andern Gebieten des Kronlandes fort, bis er sich 1856 als Privatdocent in Wien niederließ. Als im Herbst jenes Jahres die Akademie der Wissenschaften aufgefordert wurde, zwei Naturforscher zu bezeichnen, welche die „Novara" auf ihrer Reise um die Welt begleiten sollten, gehörte H. zu den Auserwählten. Im nächsten Frühling ließ er sich vor der Einschiffung noch vom General Sabine in London in magnetischen Beobachtungen zur See einüben. H. verließ die „Novara" in Neuseeland, um auf den Wunsch der Kolonialregierung die Braunkohlenlager, Vulkane, heißen Quellen u. Geyser der Nordinsel zu untersuchen. Auf der Südinsel untersuchte er die Kohlenlager, die Kupfererzstätten und die Goldfelder und wies neue Quellen des Gedeihens nach. In den ersten Tagen des Jahres 1860 war er wieder in Wien u. übernahm eine Professur am polytechnischen Institut. Außer vielen Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften hat H. veröffentlicht: „Karlsbad, seine geognostischen Verhältnisse und seine Quellen" (Karlsbad 1856), „Ueber die Lage der karlsbader Thermen" (Wien 1856) und „Madeira" (das. 1861). Nach seiner Rückkehr arbeitete er an drei Werken über Neuseeland: „Neuseeland", „Topographisch-geologischer Atlas von Neuseeland" und „Geologie von Neuseeland".

Hochstift, s. Stift.

Hochverrath, s. Majestätsverbrechen.

Hochvogel, höchster Gipfel der algäuer Alpen, zwischen Iller und Lech beim Flecken Oberstorf gelegen, 7952 Fuß hoch.

Hochwald, 1) Gebirgsrücken in der preußischen Provinz Schlesien, zum schweidnitzer Bergland gehörig, nördlich von Gottesberg, in der Hochwaldkoppe 2740 Fuß ansteigend. — 2) (Hohwald), breiter Gebirgsrücken in Rheinpreußen, zum Hundsrück gehörig, reicht von der Saar fast bis zur Hahne und erreicht in Walderbeskopf 2518 Fuß Höhe.

Hochwang, Gebirgsmasse im schweizer Kanton Graubünden, nordöstlich von Chur, zwischen Rhein, Prättigau und Schanfigthal, erreicht im eigentlichen gleichnamigen Gipfel 7804 F. Höhe.

Hochweißspitz, Gipfel der öztbaler Alpen in Tyrol, etwa 11,000 F. hoch.

Hochwild, das zur hohen Jagd gehörige Wild, im Gegensatz zu dem zur niedern Jagd zu zählenden. Zum H. rechnet man Roth-, Dam- und Schwarzwild, Auer- u. Birkgeflügel, Fasanen, Trappen, Focken (Nachtreiher), Kraniche und Schwäne, von den Raubthieren Bären, Wölfe, Luchse, Adler; zu dem niederen Wild gehören die übrigen Jagdthiere. Bei der Eintheilung in hohe, mittlere u. niedere Jagd zählt man Schwarzwild und Rehe zum mittleren Wild; außerdem wird das Reh auch zum H. gerechnet, häufiger aber doch zum niederen Wild.

Hochzeit, eigentlich jede hohe, d. i. feierliche, Zeit, sodann ein Gallatag und Gastgelage bei Hofe, endlich und vorzugsweise der Tag der ehelichen Verbindung mit den damit verbundenen feierlichen Gebräuchen und Festlichkeiten. In den frühesten Zeiten des Alterthums machten wahrscheinlich diese die ganze Ceremonie der ehelichen Verbindung aus und dienten zugleich dazu, den abgeschlossenen Vertrag öffentlich bekannt zu machen und die schriftlichen Aufsätze zu ersetzen, durch welche in unsern Tagen die Rechte und Pflichten beider Theile festgestellt zu werden pflegen. Bei den Hebräern wurden in den ältesten Zeiten die Frauen gewöhnlich gekauft. Der Bräutigam gab nicht nur der Braut eine Morgengabe (Mohar), sondern auch ihren Aeltern und Brüdern Geschenke; hatte er kein Vermögen, so wurde ein Aequivalent dafür ausgesetzt, z. B. bei Jakob sieben Dienstjahre. Dagegen gab ein bemittelter Vater seiner Tochter eine oder mehre Slavinnen mit, ja bisweilen erhielten Mädchen bei ihrer Verheirathung auch einen Antheil des Vermögens. Gewöhnlich wurde die Heirath von den beiderseitigen Aeltern verabredet, so daß bisweilen der Bräutigam seine Braut vor der H. nicht einmal gesehen hatte. Die Heirath selbst wurde entweder sogleich, oder ein Jahr nach der Verlobung, die durch den Ring geschah, vollzogen. Priester und Opfer wurden dabei nicht gebraucht, dagegen sprachen der Vater und andere Verwandte einen Segenswunsch über das junge Ehepaar aus, der auf eine zahlreiche Nachkommenschaft hinzielte. Von schriftlichen Eheverträgen finden sich erst nach dem babylonischen Exil Spuren. Zur Ausrichtung der H. mußte der Bräutigam die nöthigen Ausgaben allein bestreiten. Am Hochzeittage begab er sich, geschmückt und gesalbt u. von mehren Freunden als Brautführern (Paranymphen) begleitet in das Haus seiner Braut und führte sie verschleiert und von ihren Gespielinnen gefolgt unter Gesang und Musik, später auch unter Vortragung von Fackeln, in seine oder seines Vaters Wohnung, wo das Hochzeitmahl (mischtoh) gehalten wurde. Bei diesem hatten die Paranymphen die Pflicht, den Wirth zu machen. Männer und Frauen speisten abgesondert, der Bräutigam bekränzt, die Braut mit einer hohen goldenen Krone geschmückt, welche die Gestalt von Mauerzinnen hatte. Nach dem Hochzeitmahle wurden die Brautleute ins Schlafgemach (chuppah, worunter jedoch die heutigen Juden den viereckigen Parasol verstehen, welcher über die Brautleute gehalten wird) begleitet und von den Paranymphen in dem Nebenzimmer bewacht, bis von Matronen die Untersuchung in Bezug auf die Verletzung des Hymens vorgenommen wurde, da nach dem Gesetz der Mangel der Zeichen der Virginität mit der Steinigung bestraft werden sollte. Die Hochzeitfeier der Hebräer dauerte bei reichen Personen gewöhnlich sieben Tage lang, bei einer Wittwe dagegen nie über drei Tage. Bei den alten Griechen wurden die Gattinnen anfangs entweder geraubt, oder gekauft, weshalb sie

Digitized by Google

auch ihren Männern leibeigen unterworfen waren und in dieser Beziehung ein weniger beneidenswerthes Geschick hatten, als die Hetären (s. d.). Am Tage vor der H. (Proaulia, Gamelia, Kureotis) mußten vor allen Dingen den ehefeindlichen Gottheiten, namentlich der Diana, sodann aber auch den Schutzgöttern der Ehe, z. B. Jupiter, Juno, Venus, wie auch den Parzen und Grazien, Opfer dargebracht werden. Es wurden dabei die Eingeweide der Opferthiere und andere Zeichen beobachtet, die Verlobten schnitten sich eine Locke ab und widmeten sie den letzteren Gottheiten. Die H. (Gamos) selbst fand am häufigsten im Januar Statt, der deshalb auch Gamelion hieß. Außerdem wählte man hierzu gern den vierten Tag jedes Monats und die Zeit des Vollmondes. Am Hochzeittage schmückte sich das Brautpaar mit bunten Kleidern und mit Kränzen von Kräutern und Blumen, die der Venus geheiligt waren. Dann holte der Bräutigam in Begleitung des Parochos oder Paranymphios die verschleierte Braut aus dem Hause ihrer Aeltern in das seinige ab; war er jedoch Wittwer, so that dies sein Freund allein, der sodann Nymphagogos oder Nymphostolos genannt wurde. Voran gingen die Diener mit Fackeln, Pfeifern und Harfenschlägern und Mädchen, die als Symbol der Häuslichkeit Sieb, Rocken und Spindel trugen. Die Braut selbst hatte ein Gefäß mit Gerste (Phrygetron) in der Hand, um anzudeuten, daß sie Brod mit ins Haus bringe. In dem bekränzten Hause angelangt, wurde das Brautpaar mit Feigen u. andern Früchten, als Symbol des künftigen Ueberflusses, überschüttet, dagegen die Axe des Wagens verbrannt, auf welchem man gefahren war, damit die Braut nie an Rückkehr in das väterliche Haus denken möge. Während des Hochzeitmahls brachte in Athen ein mit Dornen u. Eicheln bekränzter Knabe einen Korb mit Brod ins Zimmer u. rief: „Ich habe das Schlimme verlassen, das Bessere gefunden", eine Anspielung auf das vormalige Leben der attischen Wilden ohne Brod und Ehe. Hochzeitlieder wurden gesungen und dann getanzt. Hierauf folgte die Begleitung in das Schlafgemach (Doma, Domation, Thalamos, Paston), wo außer dem mit Purpur bedeckten und mit Blumen bestreuten Ehebett (Kuridion, Lechos, Kline nymphike) noch ein anderes (Kline parabystos) stand, für den Fall, daß üble Vorbedeutungen den Bräutigam vom Ehebett fern hielten. Im Schlafgemach angelangt, mußte die Braut, von einem Knaben aus der nächsten Verwandtschaft bedient, den man Lutrophoros nannte, die Füße waschen u. (in Athen) mit ihrem Bräutigam eine Quitte essen. Unter Fackelschein wurde nun die Braut von den Müttern zu Bett gebracht, und während der Bräutigam ihr den Gürtel (Mitra) löste, tanzten Hochzeitlieder (Epithalamia) singend Knaben und Mädchen vor der Thüre, die von dem Thorhüter (Thyroros) bewacht wurde. Am Morgen des nächsten Tages (Epaulia, auch Epibda genannt) sangen dieselben die Aufweckungslieder (Epithalamia egertika), worauf gewöhnlich die Hochzeitfeier noch einige Tage fortdauerte. Am 7. Tag (Apaulia), an dem die junge Frau das älterliche Haus besuchte, brachten die Verwandten unter Anführung des Kanephoros (eines weißgekleideten Knaben mit einer Fackel) den jungen Eheleuten Hausgeräthe in das älterliche Haus der Braut, u. auch letztere beschenkten sich gegenseitig. Die Geschenke, welche die Braut erhielt, hießen Anakalypteria, weil sie sich jetzt zum ersten Male ihrem Manne unverschleiert zeigte. Einfacher blieben die Hochzeitfeierlichkeiten der Spartaner, welche die alte Sitte, die Frau zu rauben, wenigstens der Form nach beibehielten. In Plutarchs „Leben des Lycurgus" finden sich hierüber nähere Nachrichten vor; nur so viel sei hier noch erwähnt, daß man tanzend Loblieder auf die Braut sang und dabei unter die Anwesenden kleine Kuchen austheilte. Hochzeitfeierlichkeiten fanden bei den Römern nur dann Statt, wenn die gesetzmäßige Ehe (justum matrimonium, connubium, conjugium) durch Confarreatio, d. i. durch ein vom Pontifex maximus und Flamen Dialis in Gegenwart von zehn Zeugen verrichtetes Opfer, geschlossen wurde. Bei dem Eheverlöbnisse (sponsalia) setzte man die Aussteuer (dos) fest und gab der Verlobten (sponsa) einen Brautring (annulus pronubus) zum Unterpfande. Am Tage vor der H., die man mit Vorliebe für die zweite Hälfte des Juni festsetzte, opferte die Braut der Juno juga, ließ ihr Haar mit einer Lanze (hasta caelibaris) in sechs Locken nach der Sitte der Matronen ordnen und weihte die abgelegte jungfräuliche Toga praetexta der Fortuna virginalis, ihre Spielsachen aber dem Lar familiaris oder der Venus. Am Hochzeittage selbst bedeckte sie das Haupt mit der Vitta recta, setzte einen Blumenkranz auf, legte die Tunica der Matronen um, zog rothe Schuhe an, umwand sich mit einem wollenen Gürtel, der mit Herculesknoten zusammengeknüpft war, und verhüllte ihr Gesicht mit einem feuerfarbigen Schleier. Hierauf wurden den Ehegöttern Opfer dargebracht und diese Ceremonie damit beschlossen, daß das Brautpaar sich auf das Fell des Opferthieres niedersetzen mußte. Abends erfolgte die Heimführung der Braut (deductio domum) durch den Bräutigam. Er nahm sie von dem Schooße der Mutter oder der nächsten Anverwandten; zwei Knaben, die Matrimi und Patrimi sein mußten, führten sie, ein dritter hielt eine Fichten- oder Dornenfackel in der Hand, während noch fünf andere Hochzeitfackeln (taedae s. faces nuptiales) vorausgetragen wurden. Sklavinnen trugen ihr den Spinnrocken mit Wolle (colus compta) und die Spindel mit der Rockenstange (fusus cum stamine) nach. Lyra- und Flötenspiel begleitete den Zug, und die eben erwähnten Knaben riefen ununterbrochen Hymen, den Gott der Ehen, mit den Worten an: Io Hymen, Hymenaee. Inzwischen warf der Bräutigam Nüsse unter die Kinder aus, um anzudeuten, daß er nunmehr den Knabenbelustigungen ganz entsage; daher auch die Redensart „nuces projicere", s. v. a. die Kinderschuhe ausziehen, gewöhnlich war. An dem geschmückten Hause des Bräutigams angelangt, wurde die Braut gefragt, wer sie sei. Sie antwortete: Ubi tu Cajus, ego Caja, d. i. wo du Herr und Hausvater bist, da bin ich Herrin und Hausfrau. Nun umwand sie die Thürpfosten mit wollenen Binden und bestrich dieselben, um Bezauberung abzuwenden, mit Schweins- oder Wolfsfett, daher sie auch uxor (unxor) genannt wurde. Den ersten Schritt ins Haus that sie auf ein Schaffell, ihr nach schritt der Knabe Camillus, der in

Digitized by Google

einem Korbe (camillum, cumerum) ihr Schmuckkästchen und schützende Amulete für die künftigen Kinder trug. Die ihr überreichten Schlüssel des Hauses übergab sie einem Sklaven und berührte endlich mit ihrem Bräutigam, zum Zeichen der zu beobachtenden Keuschheit, Feuer und Wasser, mit welchem letzteren auch die Füße gewaschen wurden. Bei dem Hochzeitmahle (coena nuptialis) sangen und spielten Musiker einen Hochzeitgesang (epithalamium). Dann wurde die Braut von Matronen (pronubae) in den Thalamus geführt. Die Frau (matrona s. materfamilias) nahm nun neben ihrem Namen auch den ihres Mannes an. Bei den alten Deutschen sah man sorgfältig darauf, daß Heirathen vor dem 20. Lebensjahre und unter Blutsverwandten nicht vorkamen, dagegen immer Gleichheit des Standes Statt fand. Nicht bloß die Braut, sondern auch deren Aeltern und Verwandte mußten ihre Einwilligung zur ehelichen Verbindung gegeben haben, und dieselbe hing gewöhnlich davon ab, daß sich der junge Mann auf irgend eine Weise, vorzüglich als Krieger, hervorgethan hatte. Darauf bezogen sich auch die Geschenke, welche der Bräutigam seiner Braut zu geben hatte, nämlich ein Joch Ochsen, ein gezäumtes Pferd, nebst Spieß und Schild; dagegen mußte auch die Braut ihrem Bräutigam einige Waffen überreichen. Am Tage der eigentlichen Verbindung erschien der Bräutigam bei den Aeltern der Braut. Der Vater der Braut sprach nach gegenseitiger Auswechselung der Ringe eine gewisse Verbindungsformel aus. Die Heimführung der Braut erfolgte aber gewöhnlich erst später, und zwar an irgend einem, wie man glaubte, dieser wichtigen Handlung vorzüglich günstigen Tage, unter Absingung gewisser Brautlieder und unter Begleitung der Brautjungfern und anderer Gäste, die dem Brautpaare unter Glückwünschen Geschenke brachten und an dem Hochzeitmahle Antheil nahmen. Nach Beendigung desselben wurde der Bräutigam auf die Schultern genommen und herumgetragen, wie man es mit den zu Heerführern Erwählten zu thun pflegte. Manche dieser Hochzeitgebräuche sind aus der heidnischen Welt in die christliche übergegangen. Eine besondere Bedeutung hatte das Ehrenamt der Brautführer in der älteren christlichen Kirche. Dasselbe bezog sich zunächst auf die Verlobung und den dabei abzuschließenden Kontrakt, sodann auf den Trauungsakt selbst, wobei jene die Braut zur Kirche geleiten, Zeugen u. Bürgen ihrer Verpflichtung werden, bei den Ceremonien assistiren und sie sodann in das Haus ihres Ehemannes führen mußten, endlich auf die Beobachtung der Ordnung und Ehrbarkeit bei dem Hochzeitfeste. Nach Bingham (Antiq., Bd. IX, S. 319—320) hat das christliche Alterthum zwar nur Verlobungsringe, aber nach der Vermuthung Calvörs (Rituale eccles., Thl. 1, S. 19) fällt auch die Einführung der christlichen Trauringe schon ins 10. Jahrhundert. Die Bekränzung der neuen Eheleute wird nur in der morgenländischen Kirche am Traualtar vom Priester verrichtet. Den Gefallenen ist bis heute auch in der evangelischen Kirche, wo noch häufig die Braut schon am Tage der erstmaligen Proklamation mit dem Brautkranz in der Kirche erscheint, der Schmuck des jungfräulichen Kranzes versagt. Schon Tertullianus und Ambrosius suchten die heidnische Sitte der Verschleierung der Braut dadurch zu empfehlen, daß sie sich auf Rebekka's Beispiel (1. Mos. 24) beriefen. Die Hochzeitbinde (vitta nuptialis), eine wahrscheinlich aus den heidnischen Mysterien und aus dem Judenthum herstammende Sitte, war ein Tuch oder vielmehr eine Decke von weißer und rother Farbe, welche von dem Priester über dem Haupte und den Schultern des Brautpaares ausgebreitet wurde. Die Lampen und Hochzeitfackeln wurden von der orientalischen griechischen Kirche gebilligt, von der römischen Kirche der spätern Zeit dagegen nicht beibehalten. Zu den aus dem heidnischen Alterthum stammenden Gebräuchen gehören auch die Braut- und Kirchfahrt, die Hochzeitschmäuse, die Hochzeittänze, endlich die Hochzeitgesänge. Die eheliche Verbindung der Türken ist entweder eine lebenslängliche, oder eine nur auf unbestimmte Zeit abgeschlossene. Die Bedingungen einer nur auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen ehelichen Verbindung werden vor dem Richter (Kadi) vereinbart, worauf die Heimführung der Braut ohne alle weiteren Feierlichkeiten erfolgt. Die Heirath auf Lebenszeit wird bloß durch die Aeltern und Verwandten des Brautpaares verabredet und höchstens der geschlossene Kontrakt vor dem Kadi bestätigt, ohne daß Braut und Bräutigam vorher Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen. An dem Tage der H. begibt sich die Braut verschleiert und zu Pferde, indem ihr der Brautschatz unter dem Schall von Instrumenten nachgetragen wird, in das Haus des Bräutigams, wo sie dieser in ein inneres Gemach trägt, auf einen Divan niederlegt und von Frauen beschenken läßt. Nun belustigen sich Frauen und Männer abgesondert, die letztern meist außer dem Hause, bis am Abend die Braut ins Schlafgemach geführt wird. Der junge Araber nimmt jede sich ihm darbietende Gelegenheit wahr, das Mädchen, das er heirathen will, vorher unverschleiert zu sehen. Diese Gelegenheit wird ihm oft nicht allein durch den Vater gegeben, der ihn im Zelte verbirgt, sondern auch von dem Mädchen selbst, das den Schleier vorsätzlich als von ungefähr fallen läßt. Hierauf erfolgt die Bewerbung durch den Vater oder durch einen nahen Verwandten des Heirathslustigen, und ist man in Hinsicht des Preises einig geworden, den der Vater der Braut an Schafen, Pferden &c. erhalten soll, so wird der Kontrakt vor dem Richter (Scheikh) unterschrieben und die H. vollzogen. Die Braut wird geschmückt auf einem reich gezierten Pferde oder Kameel in das zur H. bestimmte Zelt gebracht. Ein Gleiches geschieht mit dem Bräutigam, über dessen Haupt Jünglinge Säbel halten, um Zaubereien vorzubeugen. Das Hochzeitmahl wird von Frauen und Männern abgesondert eingenommen. Abends wird die Braut ihrem Manne durch Matronen zugeführt. Er erwartet sie in seinem Zelte sitzend und stillschweigend, und sobald sie sich vor ihm auf die Kniee niedergelassen hat, drückt er ihr ein Stück Gold oder Silber auf die Stirn, eine Ceremonie, welche an diesem Abend dreimal wiederholt wird, u. wobei die Braut jedesmal in einem andern Schmuck erscheint. Der Perser beobachtet dieselben Ehegesetze wie die Türken. Sind im Beisein des Kadi die nöthigen Bestimmungen in Betreff des Brautschatzes getroffen worden, so wird die Braut mit einem rothseidenen Tuche über dem Kopf in das Haus des Bräutigams gebracht. Wohnt

Digitized by Google

das neue Ehepaar bei dem Vater der Braut, so darf selbst dieser seine Tochter nicht mehr unverschleiert sehen, od. muß sich dazu die Erlaubniß durch ein Geschenk erkaufen. Ist bei den Bekennern des Brahmaismus in Hindostan die Heirath verabredet, so lassen sich die Brautleute gegenseitig unter Gesang und Musik Geschenke überreichen. Am Tage vor der H. zieht der geschmückte Bräutigam unter Begleitung solcher Jünglinge, die sein Gewerbe treiben, in seinem Wohnorte herum; dasselbe thut die Braut am Hochzeittage mit allen Jungfrauen ihres Standes. Am Abend setzt man nun das Brautpaar an ein Feuer, umwindet Beide mit einer seidenen Schnur und legt ein zusammengefaltetes Tuch dazwischen. Dann bedeckt ein Brahmane ihr Haupt mit Palmblättern und einem Schleier, spricht einige Gebete über sie und gibt ihnen den Segen, indem er wohlriechendes Wasser über sie ausgießt; hierauf wird geschmaust. In China pflegen die Aeltern ihre Kinder schon in der zartesten Jugend zu verloben, wobei vorzüglich auf Gleichheit des Alters, Standes und Vermögens gesehen wird. Am Morgen des Hochzeittages werden Geschenke und Kostbarkeiten gewechselt; unter den erstern befinden sich immer lebende Gänse, als Sinnbild der Eintracht. Am Abend erscheint der Bräutigam in einer Sänfte, von seinen Verwandten und Freunden begleitet, unter rauschender Musik, um die junge Gattin bis zu seiner Wohnung zu führen. Hier wird sie von Matronen ins Haus getragen, zuvor aber an der Thür über ein Becken mit Holzkohlen gehalten. Bald nachher verläßt sie mit ihrem Gefolge das hochzeitliche Zimmer und tritt in den großen Saal, wo eine Menge Begrüßungen gewechselt werden, und wo man Areca- oder Betelpalmnuß mit einander ißt. Darauf wird die Braut in ihr Zimmer zurückgeführt, und nach mancherlei Ceremonien nimmt ihr der junge Gatte den Schleier ab, wo er sie zum ersten Mal von Angesicht sieht. Am andern Morgen betritt das Ehepaar den großen Saal, um seine Hausgötter zu verehren und seinen Vätern, Müttern u. nächsten Verwandten die Hochachtung zu bezeugen. Am dritten Tage nach der H. läßt sich die junge Frau zu ihren Aeltern tragen, und am Ende des Monats, der in mannichfachen Vergnügungen verfließt, erhält sie von ihren Freundinnen einen besondern Kopfputz. Die beiderseitigen Aeltern kommen nun noch einmal zusammen und beschließen die Hochzeitceremonien durch ein glänzendes Fest. In Japan werden die Brautleute früh Morgens von ihren Verwandten abgeholt, Jedes auf einen mit 4 Ochsen bespannten Wagen gesetzt und auf einen außerhalb des Wohnortes gelegenen Hügel gefahren, wo in einem kostbar ausgeschmückten, achteckigen Zelte das Bild des Ehegottes aufgestellt ist, dessen Hundskopf anzeigen soll, daß Treue und Wachsamkeit in der Ehe nothwendig seien. Vor demselben steht ein Bonze, der das Brautpaar einsegnet. Jedes der Brautleute hat eine Hochzeitfackel in der Hand, welche am Schluß der Ceremonie die Braut an einer Lampe ansteckt und dem Bräutigam von ihrem Feuer mittheilt. Die Umstehenden erheben hierauf ein Freudengeschrei und nahen mit Gratulationen, während Andere außerhalb des Zeltes das ehemalige Spielzeug der Braut ins Feuer werfen und sonstige Gebräuche vollziehen. In die Wohnung zurückgekehrt, wird ein Freudenfest gefeiert. In Siam werden Ehebündnisse schon zwischen Kindern von 12 Jahren eingegangen. Die H. wird bei den Aeltern des Mädchens gefeiert, und zwar in einem besonders dazu erbauten Saal mit Schmausen, Schauspielen, Tänzen (nur die Brautleute tanzen nicht), Spazierfahrten 2c. Erst am andern Morgen kommen die Priester zu den Neuverheiratheten, besprengen sie mit geweihtem Wasser und sprechen über sie einige Gebete. Der Sabaismus, zu dem sich vorzüglich die Guebern bekennen, untersagt Ehescheidung und Vielweiberei; nur wenn die Ehe in den ersten 9 Jahren kinderlos bleibt, darf sich der Mann noch eine zweite Frau nehmen. Der ehelichen Verbindung, welche von einem Unterpriester in der letzten Stunde vor Mitternacht vollzogen wird, gehen mehre Tage lang Schmausereien und sonstige Festlichkeiten voraus. Am Tage nach der H. erhalten die Gäste, welche an dem feierlichen Umzug und Einzug der Braut Theil genommen und das Fest mit unzähligen Fackeln, Raketen, Schwärmern, wie auch durch rauschende Musik verherrlicht hatten, kleine Geschenke. Ist bei den Juden, namentlich in Deutschland, die Heirath (schidduch), oft durch Kuppler (schadchan), welche Procente von der Mitgift (nedan) erhalten, eingeleitet worden, so werden die Ehepakten (thenaim) im Hause des Bräutigams (chatan) oder der Braut (kallah) in Gegenwart der nächsten Verwandten und eines Notars, gewöhnlich des Synagogendieners (schammes), unterzeichnet und dabei ein irdenes Gefäß zerbrochen, dessen Scherben man häufig als Verlobungsanzeigen herumzuschicken und für Uebersendung derselben Scherbengeld zu geben pflegt. Der Verehelichungsakt selbst wird auf offener Straße oder im Synagogenhof durch den Rabbiner vollzogen, und zwar nie an Fest- oder Fasttagen. Nach dem Morgengebet begibt sich derselbe mit den Eingeladenen zu der geschmückten Braut, bedeckt ihr Haupt mit dem sogenannten Decktuch, legt seine Hand darauf und spricht: „Werde zu Tausenden von Myriaden", worin ihm alle Männer nachfolgen und sich sodann entfernen. Später führt der Vater und Schwiegervater den Bräutigam zur Chuppah (s. oben). Ein Gleiches geschieht mit der Braut, welche unter Anführung einer bejahrten Frau mit einem langen brennenden Wachsstock (menuruthen) von Mutter und Schwiegermutter begleitet wird. Haben der Trauende (baal kidduschin) und noch ein damit beauftragter Gast (baal berachah) mehre Segenssprüche über ein mit Wein gefülltes Glas gesprochen, so reicht man es dem Brautpaare, das daraus trinkt. Der Bräutigam steckt nun einen goldenen Ring an den rechten Zeigefinger der Braut und spricht die von dem Baal Kidduschin vorgesagten Worte nach: „Hiermit heißest du mir angetraut nach dem Gesetz Mosis und Israels", worauf die Versammlung Mahaltob! (Glück auf) ruft. Nach Verlesung des Ehekontrakts wird dem Brautpaare nochmals ein Glas Wein gereicht, das von demselben zur Erinnerung an Jerusalems Zerstörung gegen die Mauer geworfen wird. In die Wohnung zurückgekehrt, folgt das Hochzeitmahl und die Ueberreichung der Geschenke (derascha schenk). Ein Tanz beschließt das Fest, das bisweilen noch mehre Tage fortgesetzt wird. Was übrigens die Hochzeitgebräuche in Deutschland im Allgemeinen betrifft, so haben

Digitized by Google

sie sich auch da, wie in allen kultivirten und gebildeten Ländern Europa's, sehr vereinfacht. Sind auch Ausstattung der Braut, Hochzeitgeschenke, Schmausereien fast noch überall gebräuchlich, so werden doch die sogenannten öffentlichen H.en, bei denen Brautjungfern, Polterabendscherze, Musik und Tanz rc. nicht fehlen dürfen, immer mehr von den sogenannten stillen H.en, die bloß in dem Trauakt bestehen, verdrängt. Ueber die Trauungsceremonien bei den verschiedenen christlichen Religionsparteien s. Trauung. Wenn am 25. Jahrestag der H. beide Gatten noch leben, so wird dieser Tag als Familienfest unter dem Namen silberne H. gefeiert, am 50. Jahrestage, meist mit kirchlicher Feierlichkeit, als goldene und am 75. als diamantene H. Vgl. Feier der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitceremonien, 2. Aufl., Berlin 1824, 2 Bde.

Hock, Karl, Ritter von, österreichischer Nationalökonom, den 18. März 1808 zu Prag geboren, studirte daselbst vorzugsweise Philosophie u. war einer der namhaftesten Schüler Anton Günthers. Seine Arbeiten aus dieser Zeit: „Choleroden. Zeitgemälde" (Wien 1830), „Cartesius und seine Gegner" (1832), „Erzählungen u. Novellen" (1834), „Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert" (1837), gehören meist der Philosophie u. ihrer Geschichte an. Als er später die amtliche Laufbahn einschlug, wurde er auf das Gebiet der Nationalökonomie u. Statistik hinüber geführt; es erschienen: „Der Handel Oesterreichs" (1844), „Der ungarische Schutzverein" (1846), „Die wiener Zollkonferenzen" (1852) und „Die Finanzverwaltung Frankreichs" (1857), eine der bedeutendsten Erscheinungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft. Das Werk erregte namentlich auch in Frankreich großes Aufsehen. Als Sektionschef im Finanzministerium nahm H. an den österreichischen Finanzreformen einen hervorragenden Antheil und hielt sich immer frei von gewissen Auswüchsen, die bei diesen Maßregeln vorkamen. Sein Name verknüpfte sich mit den bedeutendsten Organisationen der bruckschen Verwaltung, mit Aufhebung der Prohibitivzölle und der inneren Kontrolen, mit Errichtung und Fortbestand der Handelskammern und mit dem Antheil Oesterreichs an der pariser Weltausstellung. Schon vor dem Oktoberpatent und der Februarverfassung konstitutionell gesinnt und für seine Ueberzeugung thätig, legte H. sein Programm nieder in einem bedeutenden Aufsatz der cotta'schen „Vierteljahrsschrift": „Oesterreich und seine Bestimmung". Er verhandelte den Februarvertrag Oesterreichs mit dem Zollverein und die Zollverträge mit Sardinien, Modena und Parma. Im Jahre 1860 in den Freiherrenstand erhoben, wurde er 1861 trotz der Opposition der Bürger gegen den Steuerbeamten u. der Geistlichkeit gegen den freisinnigen Katholiken in den niederösterreichischen Landtag gewählt. Im März 1864 erschien er als österreichischer Bevollmächtigter auf der prager Zollkonferenz mit Preußen.

Hockerland, Landschaft in Ostpreußen, umfaßt einen Theil der ostpreußischen Seeplatte (etwa die heutigen Kreise Mohrungen und Osterode des Regierungsbezirks Königsberg) und führt den Namen H. (s. v. a. Oberland, Höhe) im Gegensatz zu den Niederungen bei Elbing und Marienburg.

Hockhocking, Nebenfluß des Ohio, im nordamerikanischen Staate Ohio, 17 Meilen lang.

Hockiak, s. Hippocolla.

Hocus pocus, Formel der Taschenspieler, die sie während der Aufführung ihrer Kunststücke häufig auszusprechen pflegen; die Etymologie ist unenträthselt; auch im Allgemeinen s. v. a. Zauberformel.

Hodegetik (v. Griech.), Wegweisung, im wissenschaftlichen Leben jede Anweisung, irgend einen Zweig des Wissens gehörig zu erfassen und in das Wesen einer Disciplin tiefer einzudringen, wird vorzüglich in Beziehung auf das akademische Studium gebraucht. Vgl. Schelling, Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, 3. Aufl., Tüb. 1832; Scheibler, Grundriß der H., 3. Aufl., Jena 1847.

Hodeida (Hodêda), Hafenstadt in Arabien, Landschaft Jemen, an der Küste des rothen Meeres, Stapelplatz mit 15—16,000 Einw.

Hoden (testes, orchides, testiculi), die samenbereitenden Organe der Wirbelthiere sowohl, als der Wirbellosen. Diese Organe bieten in der Thierwelt von der niedersten Klasse derselben an, wo überhaupt eine geschlechtliche Fortpflanzung nachzuweisen ist, bis hinauf zu dem Menschen eine fortlaufende Reihe der interessantesten Bildungsformen dar. Während sie bei den wirbellosen Thieren meist einfache Säcke sind od. fadenförmige Gestalt besitzen, werden dieselben bei den Wirbelthieren schon zu mehr zusammengesetzten u. kompakten Gebilden, welche bei den Vögeln, Säugethieren u. beim Menschen drüsige Organe von mehr oder weniger länglich eirunder, plattgedrückter Gestalt darstellen. Beim Menschen sind die H. von drei hautartigen Schichten umhüllt. Die äußerste derselben ist die Fleischhaut (tunica dartos), die unmittelbar unter der der allgemeinen Hautdecke angehörenden Haut des Hodensackes liegt und aus Bindegewebe mit einer sehr zahlreichen Menge glatter Muskeln u. aus elastischen Fasern besteht. Die ersteren sind es, welche die starke Runzelung des Hodensackes erlauben. Der Hodensack hängt am vordern untern Theile des Beckens vor dem Mittelfleische und hinter dem männlichen Gliede in der Mittellinie herab und ist durch eine Scheidewand in zwei Theile getheilt, in deren jedem ein Hoden an dem Samenstrange aufgehängt liegt. Auf die Tunica dartos folgt die gemeinschaftliche Scheidenhaut des Hodens (tunica vaginalis communis testis), welche eigenthümlicher Weise nur aus Bindegewebe u. elastischen Fasern besteht. Auf ihrer nach außen gekehrten Oberfläche breiten sich aber quergestreifte Muskelbündel aus, welche von dem Hodenmuskel (cremaster testis) herrühren u. vermöge deren der Hoden gegen den Bauch heraufgezogen wird, u. auf der inneren Fläche am unteren Ende des Nebenhodens befindet sich eine Lage glatter Muskelfasern, welche diese Haut zur Zusammenziehung befähigen. Unter dieser gemeinschaftlichen Scheidenhaut liegt die eigentliche Scheidenhaut des Hodens (tunica vaginalis propria testis), welche eine sogenannte seröse Haut ist und den Hoden unmittelbar umgibt. Sie besteht aus Bindegewebe mit glatter Oberfläche u. ist von einem Plattenepithelium überkleidet. Die eigentliche Hodensubstanz besteht, wie bei anderen Drüsen, aus Bindegewebe, das zahlreiche Gefäße und

Digitized by Google

Nerven besitzt, und aus Sekretionszellen. Ersteres begrenzt zunächst das ganze Organ, indem es eine feste, weiße und dicke Haut darstellt (tunica albuginea), welche sich nach innen in eine Menge Fortsätze auflöst und daher ein fächerartiges Gerüste bildet, wodurch die Hodensubstanz in zahlreiche birnförmige Läppchen abgetheilt wird. Unter diesen Scheidewänden zeichnet sich eine durch besondere Entwickelung aus, welche vom hinteren Rande des ovalen, etwas plattgedrückten Hodens her ins Innere sich einsenkt, und nach welcher hin die anderen Scheidewände alle zusammenlaufen, daher die Spitzen sämmtlicher oben genannten Läppchen dahin ihre Spitzen richten. Diese Läppchen bestehen aus einem oder mehren Kanälchen, welche sich vielfach winden und theilen. An der oben bezeichneten hinteren Scheidewand treten diese Kanäle in eine netzartige Verbindung, welche das Rete Halleri genannt wird. Aus dessen oberem Theile führen 6—8 größere Kanäle, die ausführenden Gänge (vasa efferentia), ab, indem sie die Albuginea durchbohren, sich aber auf ihrem Laufe vielfach verschlingen oder allmählig zu einem einzigen Gefäße sich verbinden. Diese Verschlingungen bilden den sogenannten Kopf des Nebenhodens, während der stark gewundene u. geschlängelte einfache Kanal der Körper und der Schwanz desselben genannt werden. Dieser Nebenhoden oder Oberhoden (epididymis) liegt am hinteren Rande dicht am Hoden an, so daß seine konvexe Seite von demselben abgewendet ist. Er ist länger, aber dünner und weicher als der Hoden und geht unmittelbar in den Samenausführungsgang (vas deferens) und weiter in den Samenstrang (funiculus spermaticus) über, welcher letztere nach dem oberen Rande des Schooßknochens in die Höhe steigt, sich dann um diesen herumschlägt und, indem er nach unten geht, von hinten her in das männliche Glied einmündet. In diesen Samenkanälchen werden die Sekretionszellen gebildet, welche im geschlechtsreifen Alter die eigentlichen Elemente des thierischen und menschlichen Zeugungsstoffes oder Samens (die Samenthierchen) in sich erzeugen. Die Verrichtung des Hodens ist die Erzeugung des männlichen Zeugungsstoffes; wo die H. (als angeborner Mangel) fehlen oder wie bei Eunuchen und Kastraten entfernt worden sind, hört daher jede Zeugungsfähigkeit auf. Die H. können aber auch nur scheinbar fehlen, indem einer oder beide in der Bauchhöhle liegen bleiben, statt daß sie aus derselben, wie der Regel nach, im 7. Monat des Embryonallebens in den Hodensack heruntersteigen (Kryptorchiden, Anorchiden oder Einhodige, Monorchiden). Wenn bei Kindern der Kanal, durch welchen der Hoden aus der Bauchhöhle in den Hodensack heraustritt, sich nicht rechtzeitig schließt, so wird derselbe Ursache zu den sogenannten angebornen Leistenbrüchen (s. Bruch). Die Scheidenhaut des Hodens wird zuweilen, zumal in höherem Mannesalter, der Sitz einer stärkeren Absonderung und Ansammlung wässeriger Flüssigkeit, welcher Zustand unter dem Namen Wasserbruch (hydrocele) bekannt ist. Auch anderen krankhaften Zuständen und Neubildungen sind die H. und der Hodensack unterworfen, namentlich der Entzündung (Hodenentzündung, Orchitis) und dem Krebs. Im höheren Alter schrumpfen die H., und die Zeugungsfähigkeit erlischt damit.

Hodenkrebs und **Hodenmarkschwamm** (unter dem allgemeinen Namen der Sarcocele fungosa früher zusammengefaßt), die beiden Formen bösartiger Erkrankung, welche an den Hoden am häufigsten vorkommen, letzterer häufiger, als ersterer. Der Krebs des Hodens (scirrhus) wird meist bei älteren Individuen beobachtet, ergreift gewöhnlich nur Einen Hoden und soll sich in der Regel vom Nebenhoden aus entwickeln. Er bildet eine nicht sehr große, aber sehr harte und unregelmäßig gestaltete Geschwulst, welche nur sehr langsam wächst und allmählig mit der Haut des Hodensackes verwächst. Die Schmerzen erscheinen erst später, machen zuweilen Perioden des Nachlasses und werden durch Druck gesteigert. Nach und nach schwillt auch der Samenstrang an, die Blutadern des Hodensacks erweitern sich, scheinen durch die Haut, die Leistendrüsen schwellen an, und indem die Haut sich mehr und mehr verdünnt, die Geschwulst an einzelnen Stellen sich erweicht, bricht über kurz oder lang der Krebs auf und bildet ein unregelmäßiges, braunrothes oder graubraunes Geschwür, das keine große Neigung zu Wucherung zeigt.

Der Markschwamm des Hodens (fungus medullaris) ist viel häufiger und ist in jedem Lebensalter, ja schon bei ganz kleinen Kindern, am öftesten jedoch zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre beobachtet worden. Das Uebel geht stets vom Hoden selbst aus, welcher anfangs nur wenig anschwillt und seine Gestalt erhält, aber sich weicher anfühlt. Bei allmähligem Wachsthum wird die Geschwulst mehr rundlich, der Nebenhoden verschmilzt mit ihr zu Einer Masse, die dann im weiteren Verlaufe an irgend einer Stelle durch die Albuginea hindurchbricht und nun unaufhaltsam zu einer unregelmäßig gestalteten, an Größe nur mehr zunehmenden, oft in kurzer Zeit zu einem wahrhaft unförmlichen, höckerigen, bis kindskopfgroßen Schwamm anwächst. Auch hier schwellen die Lymphdrüsen der Umgegend an, und auch der Samenstrang erkrankt allmählig. Auffallender Weise bleibt die Geschwulst selbst oft lange Zeit schmerzlos u. erregt nur ein lästiges Gefühl von Schwere und Spannung. Die nach außen durchbrechenden Wucherungen haben große Neigung zu Blutung. Sehr bald entwickelt sich die dem Krebs eigenthümliche Veränderung im Allgemeinbefinden, und es entsteht Fieber mit dem Charakter des Zehrfiebers. Die Ursache der Entstehung dieser Krankheit ist bis jetzt ganz dunkel. Alles, was man als solche annehmen zu dürfen glaubte, hat sich als Hypothese herausgestellt. Auch der Krebs des Hodensackes ist nicht ganz selten. Derjenige, welcher von der Haut desselben ausgeht, wurde früher mit dem Namen des Schornsteinfegerkrebses bezeichnet, da derselbe namentlich in England häufig bei Schornsteinfegern beobachtet worden sein soll. Die Behandlung ist die des Krebses im Allgemeinen. Frühzeitige Operation vermag das Uebel in manchen Fällen wenigstens aufzuhalten.

Hodie mihi, cras tibi (lat.), Sprüchwort: Heute mir, morgen dir.

Hoditz, Albert Joseph, Graf von, ein durch seinen baroken Kunstsinn bekannt gewordener Gutsbesitzer, am 16. Mai 1706 geboren, war

Digitized by Google

mit lebendiger Phantasie begabt u. hatte mannichfaltige Kenntnisse erworben, lebte längere Zeit in Italien und später als Kämmerer an dem Hofe Kaiser Karls VI. Seine mit der schon fünfzigjährigen Wittwe des Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth, Sophie, eingegangene Ehe löste sich bald wieder. Im J. 1742 erhielt er von Friedrich dem Großen das Kommando eines Husarenregiments, doch nahm er schon im folgenden Jahre seine Entlassung und begab sich auf sein Gut Roßwalde in Schlesien, das er zu einem Feenpalaste umzuschaffen unternahm. Der große Park des Schlosses ward mit Gebäuden, Tempeln, Bosquets, Statuen, unzähligen Wasserkünsten &c. geschmückt, größtentheils Werken der von ihm aus seinen Untergebenen herangebildeten dilettantischen Künstler; selbst seine Schauspieler, Tänzerinnen, Sänger &c. waren fast sämmtlich aus Roßwalde hervorgegangen. Seine phantastischen Schöpfungen erregten großes Aufsehen, und selbst Friedrich der Große besuchte ihn einst, begleitet von Voltaire, in Roßwalde u. bezeugte H. sein Wohlgefallen durch eine poetische Epistel (in seinen „Oeuvres posthumes", Bd. VII, S. 27) und ein bedeutendes Geschenk. Nachdem H. sein Vermögen von 5 Millionen verschwendet hatte, lebte er in Potsdam von einer königlichen Pension bis zu seinem am 17. April 1778 erfolgten Tode. Die Anlagen in Roßwalde sind seitdem verschwunden. Auf Friedrichs des Großen Befehl wurde ein Theil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, die Hobitzstraße genannt. Vergl. Heinrich, Briefe aus und über Schlesien, in Wolny's „Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens", Brünn 1827, und Lewalds Erzählung „Roßwalde; ein Menschenleben".

Hodometer (v. Griech., Wegmesser, Schrittzähler), eine Vorrichtung, mittelst deren man die Länge eines beim Gehen, Fahren &c. zurückgelegten Wegs messen kann. Schon der römische Schriftsteller Vitruvius beschreibt einen solchen, für Wägen u. Schiffe bestimmten Apparat; 1550 bediente sich Fernel bei seiner Gradmessung zwischen Paris und Amiens eines H.s, bei dem bei jeder Umdrehung eines Rades ein Hammer an eine im Wagen befindliche Glocke anschlug. Andere Vorrichtungen erfanden Sauveur, Reignier, Zürner u. A. Hohlfelds Wegmesser, dessen sich der Physiker Déluc auf seinen Reisen bediente, besteht aus einem Cylinder, der ein Räderwerk und mehre Zeiger nebst Zifferblättern enthält, und wird zwischen zwei Speichen eines Wagenrads mit einem Riemen festgeschnallt, oder auf ein besonders für diesen Zweck verfertigtes Rad gesetzt, das wie ein Schubkarrenrad zwischen zwei Bäumen läuft. Die Stellung der Zeiger, die anfangs alle auf Null gestellt werden müssen, gibt zu jeder beliebigen Zeit die Zahl der Umdrehungen des Rades an. Die H. sind nicht bloß zu wissenschaftlichen, sondern auch zu rein praktischen Zwecken, unter Anderm bei Lohnfuhrwerken, Droschken &c. benutzt worden, um aus der vom H. angegebenen Strecke, welche der Wagen durchlaufen hat, eine Kontrole für den Kutscher, resp. einen Maßstab für den Preis, welcher für die zurückgelegte Tour zu zahlen ist, zu haben. Bis jetzt haben aber die H., wohl wegen mangelhafter Konstruktion, noch nicht allgemeinen Eingang gefunden.

Höchle, Johann, Schlachtenmaler, 1790 zu München geboren, Schüler des Hofmalers Kobell, ging 1800 mit seinem Vater, dem k. k. Hof- und Kammermaler Johann Baptist H., nach Wien und bildete sich seit 1804 auf der Akademie der Künste daselbst, sodann im Atelier des Schlachtenmalers Duvivier bis 1812. Im Jahre 1815 machte er den Feldzug der Alliirten mit, kam im Gefolge des Kaisers Franz nach Paris, wohnte dem großen Manöver in Dijon bei und kehrte dann über die Schweiz, Tyrol und Oberitalien nach Wien zurück. Im Jahre 1819 machte er im Gefolge des Kaisers eine Reise nach Rom und Neapel, ging 1820 nach Ofen und Pesth, um die Vorgänge des großen Kavallerielagers zu schauen, und erhielt 1833 seines Vaters Stelle, † aber schon 1835. H.'s vorzüglichste Gemälde sind: die Schlacht bei Aspern in zwei verschiedenen Momenten nach der Angabe des Fürsten Johann von Lichtenstein und im Besitz desselben; der Uebergang der verbündeten Heere über die Vogesen, der Kaiser an der Spitze, jetzt im Belvedere; Kaiser Max auf der Martinswand; Rudolf von Habsburg mit dem Priester; Albrecht IV. zu Jerusalem, in Begleitung von Templern und Johannitern.

Höchst, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, am Einfluß der Nidda in den Main und an der Taunuseisenbahn gelegen, hat eine Real- und höhere Töchterschule, Hut-, Cigarren- u. Etuisfabrikation, einen Hohofen, Schleifmühlen, Gyps- und Marmorbrennereien, Schifffahrt, Handel u. 2666 Einwohner. H. kam als Dorf von Kaiser Karl VI. an Mainz und wurde 1400 vom Erzbischof Johann von Mainz, der 1404 ein Schloß erbaute, in eine Stadt verwandelt und bald darauf befestigt. Am 10. Juni 1622 hier Sieg der liguistischen Truppen unter Tilly über Herzog Christian von Braunschweig. Das Schloß wurde 1635 von den Schweden verbrannt.

Höchstadt, Distriktsstadt im bayerischen Kreise Oberfranken, am linken Aischufer, mit einem großen Schloß, Spital, Hopfenbau u. 1710 Einw.

Höchstädt (Hochstädt), Stadt im bayerischen Kreise Schwaben u. Neuburg, Verwaltungsdistrikt Dillingen, links an der Donau in fruchtbarer Ebene, hat eine katholische Pfarrei u. 2 Kirchen, ein schönes Schloß mit Wall u. Thürmen, ein Filialnonnenkloster, 2 Armenhäuser, eine Getreideschranne, Hopfenbau und 2350 Einw. H. kommt 1081 zum ersten Male vor, gehörte zu Dillingen, kam 1191 an die Hohenstaufen und 1266 an Bayern. Geschichtlich bekannt ist H. durch den Sieg der Bayern über die Kaiserlichen am 10. Sept. 1703, besonders aber durch die Schlacht am 13. August 1704, von den Engländern die Schlacht bei Blenheim genannt. Nachdem es dem Herzog Eugen mißlungen war, die Vereinigung des französischen Marschalls Tallard mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in der Gegend von Augsburg zu verhindern, suchte er die Heere der Engländer u. der Deutschen unter Marlborough u. dem Prinzen von Baden, welche bei H. standen, noch vor einem Angriff des französisch-bayerischen Heeres zu erreichen. Durch geschickte Manöver wurde der Plan ausgeführt, und es waren nun auch die Streitkräfte der Verbündeten vereinigt. Obgleich diese immer viel schwächer waren, als die französisch-bayerische Armee, so

Digitized by Google

beschlossen die drei Heerführer der Alliirten dessen ungeachtet, sogleich eine entscheidende Feldschlacht zu liefern. Am 13. August 1704 führten Eugen u. Marlborough, in Verbindung mit dem Prinzen von Baden, ihre Krieger wider die Schlachtordnung der Franzosen und Bayern. Marlborough griff den rechten Flügel des Feindes, der von den Franzosen unter Tallard, Herzog Eugen dagegen den linken Flügel an, der von den Bayern unter Leitung des Kurfürsten Maximilian Emanuel gebildet ward. Anfangs widerstanden sowohl Franzosen, als Bayern dem Angriff mit vielem Erfolg, ja die Franzosen warfen auf dem rechten Flügel der Schlachtordnung die Engländer und Hessen mehrmals zurück, und ein Gleiches geschah von Seiten der Bayern auf dem linken Flügel gegen die Schaaren des Herzogs Eugen. Aber der Herzog von Marlborough brachte durch geschickte Manöver die Franzosen in Verwirrung und trieb sie endlich in die Flucht. Die Bayern hatten zwar noch lange Stand gehalten, als die Franzosen schon geschlagen waren; als aber der Kurfürst Maximilian Emanuel sah, daß die Franzosen in wilder Flucht begriffen seien, gab auch er das Zeichen zum Rückzug und überließ den Siegern die Wahlstatt. Selbst im Weichen erneuerte sich die Schlacht, indem eine bedeutende Abtheilung der Franzosen nochmals Widerstand zu leisten versuchte; sie wurden jedoch umringt u. theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Auch die Bayern erlitten auf dem Rückzuge einen sehr großen Verlust. Die Niederlage des französisch-bayerischen Heeres war überhaupt ganz vollständig; von 58,000 Mann blieben kaum die Hälfte in Waffen, da jenes Heer an Todten u. Gefangenen über 30,000 Mann verloren hatte. Die nächste Folge war, daß ganz Bayern u. Schwaben von den Franzosen gesäubert, von kaiserlichen Truppen besetzt und Landau und Trier wieder von den Deutschen genommen wurden.

Höchstes Gut (summum bonum, finis bonorum), die vollständige Erreichung aller sittlichen Güter, einer der Hauptpunkte in der Ethik der Alten, über den sie aber, wie die Neueren, sehr verschieden dachten. Einige, wie die Cyrenaiker und Epikuräer, erklärten das irdische Wohlsein, Andere, wie die Cyniker und Stoiker, die Tugend, noch Andere, wie Socrates, Plato und Aristoteles, die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens für das höchste Gut. Kant verstand darunter das richtige Verhältniß zwischen Tugend u. Glückseligkeit, die nur bei dem höchsten Wesen als verwirklicht denkbar sei.

Hoeck, 1) Johann van H., niederländischer Maler, geboren 1600 zu Antwerpen, einer der hervorragendsten Schüler von Rubens, vollendete seine Ausbildung in Italien und arbeitete nach seiner Rückkehr längere Zeit am Hofe Ferdinands II.; † 1650 in seinem Vaterlande. Seine Gemälde zeichnen sich durch treffliches Kolorit, genaue Zeichnung und sorgfältige Ausführung aus, u. mehre seiner Porträte werden denen Van Dycks gleichgeschätzt. Die Frauenkirche zu Mecheln besitzt ein schönes Altarblatt und die wiener Gallerie die Bildnisse des Erzherzogs Leopold von Oesterreich u. Philipps IV. von Spanien von H.s Hand.

2) Robert van den H., Schlachtenmaler, geboren 1609 zu Antwerpen, stand in den Diensten des Königs von Spanien und war Aufseher der flandrischen Festungen. Seine Darstellungen von Kriegsscenen aller Art gehören zu den ausgezeichnetsten dieser Gattung, sowohl wegen ihrer Naturtreue, als wegen der seltenen Genauigkeit der Ausführung. Auch treffliche Radirungen lieferte er. Die wiener Gallerie besitzt 8 Stücke von seiner Hand.

Höe von Hoenegg, Matthias, lutherischer Streittheolog, um 1580 zu Wien geboren, wo sein Vater kaiserlicher Rath war, studirte zu Wittenberg Theologie, hielt sodann seit 1600 daselbst Vorlesungen, ward 1603 Superintendent zu Plauen und hierauf kursächsischer Oberhofprediger in Dresden, wo er, ein eben so strenger Lutheraner als Gegner der Reformirten und zugleich ein Freund der Papisten, seinen Einfluß auf den Kurfürsten Johann Georg I. dazu benutzte, diesen im dreißigjährigen Kriege den Böhmen zu entfremden. Er war es, der den nach der Schlacht am weißen Berge nach Sachsen geflüchteten Grafen Schlick auf das Blutgerüst nach Prag lieferte u. Johann Georg 1635 zum Abschluß des für die Evangelischen so nachtheiligen prager Friedens überredete. H. † zu Dresden 1645. Er schrieb „Commentarii in Joannis Apocalypsin" (Leipzig 1610—40, 2 Bde.).

Höfe, farbige Ringe um Sonne und Mond, welche man am Monde häufiger beobachtet als an der Sonne, weil das Licht der letzteren zu blendend ist u. das Licht der H. überstrahlt. Die H. erscheinen, wenn der Himmel mit einem leichten Wolkenschleier überzogen ist, und bieten mannichfache Verschiedenheiten dar. Man unterscheidet folgende Arten: Die eigentlichen H. sind regenbogenartig gefärbte Ringe, deren Mittelpunkt die Sonne ist, und deren Halbmesser beiläufig resp. 22° und 47° beträgt. Sie haben das Roth der Sonne zugekehrt und sind je nach der Ausdehnung der Cirruswolken mehr oder weniger vollständig ausgebildet. Der größere Ring hat reinere Farben, ist breiter u. erscheint seltener. Hierher gehören auch die Hauptnebensonnen, zwei rundliche, prismatisch gefärbte Flecken, zu beiden Seiten der Sonne und mit derselben in gleicher Höhe, aber in Entfernungen, die mit der Sonne etwas variiren. Die kleinste Entfernung ist die des kleinen Ringes. Von den Nebensonnen aus gehen zuweilen kurze, von der Sonne abgekehrte Schweife. Ferner erscheinen zuweilen prismatisch gefärbte konvexe oder konkave Bögen, welche die Ringe in ihrem höchsten oder tiefsten Punkt von außen berühren. Die glänzenden mittleren Theile dieser Bögen hat man gleichfalls Nebensonnen genannt. Hof heißt auch ein horizontaler, durch die Sonne gehender u. mit derselben gleich breiter Streifen, welcher zuweilen rings um den ganzen Himmel läuft, sowie ein vertikaler, durch die Sonne gehender weißer Streifen, der besonders bei niedrigem Sonnenstande sichtbar ist und, wenn der horizontale Streifen gleichfalls vorhanden ist, mit demselben ein aufrecht stehendes Kreuz bildet, endlich ein der Sonne genau gegenüberstehender und mit derselben in gleicher Höhe befindlicher weißer Fleck, Gegensonne genannt, der im horizontalen Streifen steht, wenn dieser sichtbar ist. Schon Mariotte hat diese Ringe durch eine Brechung des Lichts in den in der Luft schwebenden Eisnadeln erklärt, u. zwar durch Brechun-

Digitized by Google

gen in denjenigen Stellungen der sechsseitigen Nadeln und unter denjenigen Einfallswinkeln, bei welchen das Licht in größter Menge in einerlei Richtung dem Auge zugeworfen wird. Die Färbung entsteht dann dadurch, daß diese Richtungen wegen der Farbenzerstreuung für verschiedene Farben verschieden sind. Jene Krystallstellungen u. jene Einfallswinkel sind diejenigen, für welche die einfallenden Strahlen den kleinsten Winkel mit den Richtungen bilden, die das Licht nach dem Austritt aus dem Krystall verfolgt. Am vollständigsten ist die Theorie der H. und Nebensonnen von Galle behandelt worden (s. Poggendorf, Annalen, Bd. XLIX, S. 244). Durchaus verschieden von den genannten Hoferscheinungen sind jene kleinen H., mehr oder wenig deutlich regenbogenartig gefärbte Ringe, welche Sonne und Mond unmittelbar umgeben, wenn sie von leichten Cumuluswölkchen verschleiert werden. Diese H. haben das Roth stets nach außen gekehrt und zeigen oft mehre (bis 4) Farbenfolgen. Sie entstehen unzweifelhaft durch Beugung des Lichts an den Dunstbläschen der vor dem Gestirn vorüberziehenden Wolken u. lassen sich nachahmen, wenn man z. B. durch ein leicht angehauchtes Glas den Mond od. eine Flamme betrachtet. Der Durchmesser der Ringe wächst mit abnehmender Größe dieser Bläschen, u. man kann daher aus demselben die Größe der letzteren berechnen.

Höfel, 1) Johann Nepomuck, Maler, 1788 zu Pesth geboren, widmete sich erst zu Wien dem philosophischen Studium, ging aber sodann zur Kunst über und malte bereits 1811 Bilder, die ihm einen großen Preis der Akademie erwarben, 1815 ein großes Altarblatt für die neue Kirche zu Fansall in Ungarn und ging 1818 nach Italien, von wo er wieder nach Wien zurückkehrte. Er malte Bilder für die Kirchen in Pesth und Palota in Ungarn, Jaslowitz, Zierotin und Bistritz in Mähren, Enzersdorf und Inzersdorf bei Wien, Bisamberg bei Korneuburg, Wullersdorf in Niederösterreich 2c., war auch als Porträtmaler sehr fleißig u. fertigte für die Zimmer der Kaiserin Maria Ludovika eine Reihenfolge von 24 Figurenkompositionen. Der neuern Richtung der Kunst mochte er aber nicht folgen u. malte daher später nicht mehr. Sein Name war so ganz verschollen, daß ein in Wien erscheinendes biographisches Lexikon von dem in Wien lebenden Künstler sagte: „Sein Todesjahr ist unbekannt". H. † zu Anfang Febr. 1864 in Wien.

2) Blasius, Maler und Formschneider, des Vorigen Bruder, 1792 zu Wien geboren, war Zögling der wiener Akademie, sodann Schüler u. Gehülfe Quirin Marks. Er erwarb sich einen Namen durch das Bild der Kaiserin Maria Theresia. Im Jahre 1820 wurde er Professor der freien Handzeichnung an der neustädter Militärakademie und später Mitglied der Akademie der Künste in Wien. H. hat besonders die Kunst des Formschnittes auf eine bedeutende Höhe gebracht und auch das Elfenbein zum Schnitt benutzt. Auch bei militärischen Kunstfächern, bei Verfertigung von Karten, Plänen 2c. brachte er die Xylographie in Anwendung. Durch die Aufnahme von Holzschnitten in Bäuerle's „Theaterzeitung" hat er eine Schule dieser Kunst gegründet, aus der mehre geschickte Künstler hervorgegangen sind. Im Jahre 1833 ahmte er die von den Engländern erfundene Manier, Abdrücke von Münzen und Medaillen mit großer Genauigkeit in erhaben scheinender Art mittelst einer Maschine zu verfertigen, mit großem Glücke nach, und 1834 erfand er eine Methode, Originalkupferstiche, Holzschnitte und Steindrücke ohne Veränderung der geringsten Eigenthümlichkeit derselben in einem beliebigen verkleinerten Maßstab wiederzugeben. Als Resultat seiner Erfindung einer numismatischen Maschine erschien von 1835 an im Vereine mit Kunstfreunden sein „Oesterreichs Ehrenspiegel", welcher nach der Zeichnung des k. k. Kammermedailleurs J. D. Böhm Porträte in erhabener Manier darstellt. Er † den 17. September 1863 zu Salzburg.

Höfer, Edmund, namhafter deutscher Novellist, wurde 1819 in Greifswald geboren, wo sein Vater als Stadtgerichtsdirektor lebte. Eine freundliche Umgebung, häufiger Aufenthalt auf dem Lande, Reisen und besonders das Meer weckten seinen Sinn für die Natur und regten ihn früh zu dichterischem Schaffen an. Nach den gewöhnlichen Gymnasialstudien besuchte er die Hochschulen Greifswald, Berlin und Heidelberg und hörte philosophische und geschichtliche Collegia. Thucydides, Goethe und Lessing waren die Größen, zu denen er immer mit Interesse zurückkehrte, während Schiller, für den er als Knabe geschwärmt hatte, ihn später weniger ansprach. Im Jahre 1842 kehrte er nach Greifswald zurück, genügte seiner Militärdienstpflicht und begann bald darauf zu schriftstellern. Seine erste Landbaugeschichte „Anno zweiundneunzig" wurde im Herbst 1844 im „Morgenblatt" veröffentlicht. Diese u. andere Erzählungen vereinigte er 1852 in eine Sammlung, welcher er den Titel „Aus dem Volk" (Stuttgart) gab. Dann folgten „Gedichte" (Berlin 1853), „Landbaugeschichten" (Stuttgart 1855), „Aus alter und neuer Zeit" (das. 1854), „Schwanwick, ein Skizzenbuch aus Norddeutschland" (das. 1856), „Bewegtes Leben" (das. 1856) u. „Wie das Volk spricht" (2. Aufl., das. 1856), eine Sammlung von Sprüchwörtern. Nach dem Tode seines Vaters ging H. 1854 nach Stuttgart, um dort im Verein mit Hackländer die „Hausblätter" zu gründen. Im Jahre 1859 erschien ein zweibändiger Roman von ihm: „Norien" (Stuttgart), durch den er die Meinung, daß sein Talent bloß für den kleinen Raum der Novelle ausreiche, glänzend widerlegte. Von seinen neuesten Schriften nennen wir: „Deutsche Herzen" (Prag 1860), „Auf deutscher Erde" (1860), „Die Honoratiorentöchter" (1861), „Die Alten von Rhuneck" (1862) u. „Loreley" (1862). H. ist einer unserer besten Erzähler u. ein Meister in der Seelenmalerei, der seines Gleichen sucht. Alle seine Charakterbilder sind Zug um Zug dem Leben abgelauscht, u. alle seine Novellen besitzen Abgeschlossenheit, Rundung und Harmonie der künstlerischen Form. Was allein an ihm getadelt werden muß, das sind die oft zu rasch eintretenden und matten Schlüsse seiner Novellen. Mit ungemeinem Talent veranschaulicht er eine gewisse ländschaftliche, oder seelische, besonders melancholische Stimmung. Seine Specialität ist auch die Schilderung alter Gebäude.

Höfken, Gustav, deutscher Nationalökonom, den 14. Juni 1811 zu Hattingen in der Grafschaft Mark geboren, trat in preußische Militärdienste, die er jedoch in Folge einer politischen Unter-

Digitized by Google

suchung und nach deshalb erlittener Festungshaft wieder verlassen mußte, diente dann in Spanien im Generalstabe der christinischen Armee und lebte darauf abwechselnd in Erlangen, München und Augsburg. Seit 1841 redigirte er eine Zeitlang die „Rheinische Zeitung“, später nahm er an der Redaktion der „Augsburger allgemeinen Zeitung“ und der „Deutschen Zeitung“ Theil u. habilitirte sich Anfangs 1848 zu Heidelberg als Docent der Nationalökonomie. Für den Kreis Hagen in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, saß er im Centrum. Im Oktober 1849 wurde er als Ministerialsekretär im Ministerium des Handels nach Wien berufen und 1850 daselbst zum Ministerialsektionsrath ernannt. In dieser Stellung blieb er bis 1862, um dann, nachdem er sich durch eine Schrift: „Die österreichischen Finanzprobleme“ (Leipzig), gegen den Bankplan des Ministeriums ausgesprochen hatte, aus dem Staatsdienst zu scheiden. Seine Stellen im Verwaltungsrathe der Kreditanstalt und der galizischen Bahngesellschaft behielt er bei. H. ist ein entschiedener Vertheidiger der Schutzzölle und Anhänger Friedr. Lists. Von seinen Schriften nennen wir: „Tirecinaden eines deutschen Offiziers“ (Stuttgart 1841, 4 Bde.), „Der Zollverein in seiner Fortbildung“ (das. 1842), „Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung“ (Leipzig 1846, 2 Bde.), „Flämisch-Belgien“ (Bonn 1847), „Deutsche Auswanderung und Kolonisation mit Hinblick auf Ungarn“ (Wien 1850), „Deutschlands Zoll- und Handelseinigung“ (Regensb. 1851), „Ueber das Studium der Rechts- u. Staatswissenschaften“ (Wien 1851).

Höflichkeit (courtoisie), das feine Benehmen im geselligen Leben, welches Alles vermeidet, was den Andern verletzen könnte. Die wahrscheinlich richtige Ableitung des Wortes von „Hof“ erinnert daran, daß in früheren Zeiten die Höfe Sammelplätze der Gebildeteren waren. An den Höfen, wo Einer durch die Fülle seiner Macht alle Andern überragte und Jeden in die gehörigen Schranken zu weisen vermochte, mußte es am ersten gelingen, eine feinere, zartere Sitte einzuführen. Die Rücksicht auf den geachteten oder gefürchteten Oberherrn leitete zu ähnlichem respektvollen Benehmen gegen seine nächste Umgebung, u. so wurde das rauhe, eckige Wesen geglättet und abgeschliffen, und diese veredelte Form des geselligen Verkehrs fand dann in immer größeren Kreisen Eingang. Diese Verfeinerung der Sitten ist ein Verdienst, welches man den Höfen nicht absprechen kann. Aber nicht bloß an den Höfen, sondern überall, wo vermehrter Wohlstand höhere Bildung mit sich brachte, ist die Erscheinung wahrzunehmen, daß die frühere Rohheit und Rücksichtslosigkeit einer überlegten gegenseitigen Schonung jeder Individualität Platz macht. Die Republiken des Alterthums u. später die freien deutschen Städte geben die besten Belege dazu. Auch ist nicht zu verkennen, daß jene feine Hofsitte nur zu oft in steifes Etikettenwesen, ja, was schlimmer ist, in ein förmliches System der Heuchelei ausartete. Man hielt sich zuletzt voll Vorsicht auch da zurück, wo die sittliche Entrüstung den Mund hätte öffnen sollen.

Hoefnagel (Hufnagel), Georg, Maler, geboren zu Antwerpen 1545, anfangs Schüler von J. Bol, bildete sich in Italien u. hielt sich sodann lange am Hofe der bayerischen Herzöge Albert und Wilhelm auf, für welche er, sowie für den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und den Kaiser Rudolf II., Mehres arbeitete, für letzteren unter Anderem ein Werk, welches in 4 kleinen Quartbänden auf 227 Blättern mehr als 1300 Stücke aus den vier Reichen der Natur in Miniatur enthält, die sich durch Naturtreue und Farbenreiz auszeichnen, gegenwärtig in den Händen eines Privatmannes in München. Für den Erzherzog Ferdinand zierte er in 8 Jahren ein Meßbuch, wofür er 4000 Goldkronen erhielt. Auch für Brauns „Städteansichten“ zeichnete er. Er † zu Prag 1600. J. Sadeler hat sein Bildniß gestochen.

Höhe, bei Flächenfiguren die senkrechte Linie von dem höchsten Punkte der Figur (Gipfel) auf die Grundlinie oder die Verlängerung derselben; bei Körpern die senkrechte Linie vom höchsten Punkte derselben auf die Grundfläche oder deren Verlängerung. Demgemäß ist Höhenperpendikel ein Perpendikel, welches die Höhe einer Figur od. eines Körpers mißt. Ein jedes Dreieck hat deren 3, die, aus den Spitzen auf die gegenüberstehenden Seiten gefällt, sich in Einem Punkte schneiden. Die Stücke derselben zwischen den Fußpunkten und diesem Durchschnittspunkte heißen untere, die zwischen dem Durchschnittspunkte und den Spitzen obere Abschnitte. H. eines Gestirns heißt der zwischen einem Gestirn und dem Horizont enthaltene Bogen eines Scheitelkreises, oder auch der Winkel, welchen der aus dem Gestirn in das Auge des Beobachters gelangende Lichtstrahl mit dem Horizont macht. Die gleich großen H.n eines Gestirns vor u. nach der Kulmination nennt man korrespondirende H.n. In der Nautik heißt H. s. v. a. Polhöhe; wenn ein Schiff, in der Nähe eines Ortes, ungefähr unter gleicher geographischer Breite (Polhöhe) mit demselben sich befindet, so sagt man, es sei auf der H. dieses Ortes. H. eines Berges kann in zweifachem Sinne genommen werden; entweder versteht man darunter den vertikalen Abstand seines Gipfels von seinem Fuße, oder die Erhöhung desselben über die Meeresfläche (relative und absolute H.); gewöhnlich wird das Letztere darunter verstanden. In der Gebirgsbeschreibung bedeutet H. eine platte, wenig erhabene Erhöhung mit sanftem oder flachem Hange; sie heißt Gebirgshöhe, wenn sie auf einem Gebirgsrücken liegt, Landhöhe, wenn sie den Auslauf eines Landgebirgsrückens bildet; Anhöhe, Feldhöhe ist eine kleine Erhöhung von 20—100 Fuß über dem Landhorizonte mit etwa 1000 Schritt Durchmesser am Fuße, Welle eine solche von 5—20 Fuß H. u. mit etwa 5000 Schritt Durchmesser am Fuße.

Höhenkreis, in der Astronomie jeder Kreis, den man sich auf den Horizont senkrecht so gezogen denkt, daß er durch einen Stern und durch das Zenith des Beobachters geht; dieser Kreis heißt der Höhen- oder Vertikalkreis dieses Sterns, indem dessen zwischen dem Sterne u. dem Horizont liegender Theil die Höhe des Sterns abgibt. H. heißt auch ein astronomisches Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne nach Graden, Minuten ꝛc. zu messen. Zu Beobachtung der Höhe in der Ebene des Meridians dient ein Meridiankreis, welcher fest aufgestellt und ge-

Digitized by Google

wöhnlich in großen Verhältnissen ausgeführt wird. Zu Höhenmessungen außerhalb des Meridians genügen kleinere Instrumente, die meist in der Weise konstruirt sind, daß eine vertikale Säule innerhalb eines ebensolchen Cylinders drehbar ist. Dieselbe trägt an ihrem unteren Ende einen horizontalen Kreis, auf dem sich mittelst eines mit der äußeren Säule verbundenen Verniers die Größe der Drehung bestimmen läßt, an ihrem oberen Ende die horizontale Axe eines ebenfalls drehbaren vertikalen Kreises, so wie auch ein gleichgroßer koncentrischer Kreis fest mit der Säule verbunden ist, so daß man an einer auf einem der beiden Kreise gemachten Theilung mittelst des am andern befindlichen Verniers die Größe dieser Drehung messen kann. An der Axe des beweglichen Vertikalkreises ist ein Fernrohr angebracht, welches sich mit dem Kreise zugleich dreht, und zwar ist dasselbe am besten so befestigt, daß bei horizontaler Stellung seiner Axe der vertikale Kreis auf 90° steht, wo man dann die Zenithdistanzen des Gestirns ablesen kann. Mit Hülfe eines künstlichen Horizonts (Quecksilberspiegels) bestimmt man den Kollimationsfehler des Instruments, d. h. den Winkel, um welchen die abgelesene Zenithdistanz vermehrt und vermindert werden muß, wenn die richtige herauskommen soll. Der horizontale und der vertikale Kreis lassen sich in jeder beliebigen Stellung durch Druckschrauben feststellen u. mittelst Mikrometerschrauben genauer richten. Hat man es auf diese Weise dahin gebracht, daß der beobachtete Stern in der Mitte des Fadenkreuzes steht, so sieht man sofort auf die daneben stehende Uhr u. liest hierauf an dem Vernier die in diesem Moment von dem Sterne eingenommene Höhe, sowie das Azimuth ab. Die vertikale u. horizontale Stellung der beiden Axen muß vor Beginn der Beobachtung durch Stellschrauben und Hängelibellen berichtigt werden. Früher, als man die Kreiseintheilung noch nicht so genau zu machen verstand wie jetzt, bediente man sich zu den in Rede stehenden Beobachtungen des sogenannten Multiplikationskreises, einer Modifikation des oben beschriebenen Instruments, die darin besteht, daß beide Vertikalkreise um die horizontale Axe drehbar sind, und daß man erst den einen gegen den andern, und dann nach einer vertikalen Drehung um 180° diesen gegen jenen rc. dreht und so durch Vervielfältigung des zu messenden Höhenwinkels die Fehler der Theilung möglichst eliminirt. Noch früher wandte man als Höhenmeßwerkzeuge vornehmlich den Quadranten an.

Höhenmesser, jedes zur Höhenmessung dienende Instrument, namentlich das Barometer.

Höhenmessung (Hypsometrie), die Bestimmung der Entfernung des höchsten od. irgend eines andern Punktes eines seiner Höhe nach in Betracht kommenden Gegenstandes von einer gegebenen Horizontalfläche aus. Kann man zu dem fraglichen Punkt sofort gelangen, so geschieht die H. am einfachsten, indem man von demselben einen mit einem Gewicht beschwerten Faden (Senkblei) auf die Horizontalfläche herabläßt u. dessen Länge mißt, od. indem man von der Horizontalfläche zu der zu ermittelnden Höhe einen Maßstab senkrecht aufrichtet. Sind aber Höhen zu messen, zu denen man nicht gelangen kann, od. die für einen anzulegenden Maßstab viel zu bedeutend sind, so geben hierzu die Trigonometrie u. Physik Mittel an die Hand. Bei der eigentlichen H. im Gegensatze zu Nivelliren (s. d.) findet man das verlangte Resultat durch Rechnung aus gemessenen Stücken, und zwar entweder mittelst einer trigonometrischen Operation mit Hülfe von Vertikalwinkelmeßinstrumenten (s. Trigonometrie, Theodolit), od. auf physikalischem Wege mit Hülfe des Barometers (s. d.). Dies Instrument gibt nämlich über die Dichtigkeitsverhältnisse der Luft in verschiedenen Höhen die sicherste Auskunft. Um aber mittelst Barometerbeobachtungen zu den gewünschten Resultaten zu gelangen, muß man mit den Beziehungen bekannt sein, welche zwischen der Erhebung über den Meeresspiegel und dem entsprechenden Sinken des Barometers Statt finden. Beträgt an einem gewissen Orte der Barometerstand 760 Millimeter, so muß man, soll das Barometer um 1 Millimeter, also auf 759 Millimeter fallen, 10,5 Meter steigen. Ohne merklichen Fehler ist anzunehmen, daß die ganze Luftschicht von 10,5 Meter Höhe überall gleich dicht u. daß sie so dicht sei wie am Boden. Denken wir uns nun einen Punkt a auf dem Boden, einen anderen b um 10,5 Meter höher, u. so fort einen immer um 10,5 Meter höher gelegen, als den nächst tiefern, so muß, da nach dem mariotte'schen Gesetze die Dichtigkeit der Luft dem Drucke proportional ist, unter welchem sie sich befindet, die Luftschicht bc weniger dicht sein, als ab, u. zwar werden sich die Dichtigkeiten dieser Schichten verhalten wie die Barometerstände in a u. b, d. h. die Dichtigkeit der Schicht bc ist $\frac{759}{760}$ der Dichtigkeit der Schicht ab. Steigt man nun von b nach einem weitern 10,5 Meter höher gelegenen Punkte c, so wird das Barometer nicht abermals um 1 Millimeter, sondern nur um $\frac{759}{760}$ Millimeter fallen. Der Barometerstand ist demnach in c : $760\frac{759}{760} - \frac{759}{760} = \frac{759}{760}(760 - 1) = \frac{759^2}{760} = 760\left(\frac{759}{760}\right)^2$ Millimeter. Hieraus läßt sich dann weiter schließen, daß sich die Dichtigkeiten der Schicht bc u. einer nächst höheren von ebenfalls 10,5 Meter Dicke cd verhalten wie die Barometerstände in b und c, daß also die Schicht cd $\frac{759}{760}$mal leichter sei als die Schicht bc. Hält also die Luftschicht bc einer Quecksilbersäule von $\frac{759}{760}$ Millimeter das Gleichgewicht, so kann die Schicht cd nur einer Quecksilbersäule von $\frac{759}{760} \times \left(\frac{759}{760}\right) = \left(\frac{759}{760}\right)^2$ Millimeter das Gleichgewicht halten, und es muß, wenn man sich von c bis d erhebt, das Barometer um $\left(\frac{759}{760}\right)^2$ Millimeter fallen. Demnach wird in d der Barometerstand sein

$$760\left(\frac{759}{760}\right)^2 - \left(\frac{759}{760}\right)^2 = 760\left(\frac{759}{760}\right)^3 \text{ Millimeter.}$$

In einem um weitere 10,5 Meter höher gelegenen Punkt e wird der Barometerstand $760\left(\frac{759}{760}\right)^4$, in f $760\left(\frac{759}{760}\right)^5$, in einem n mal 10,5 Meter über a liegenden Punkte also $760\left(\frac{759}{760}\right)^n$ sein.

Ist an einem Orte der Barometerstand $B = 760\left(\frac{759}{760}\right)^m$, an einem andern höher gelegenen $b =$

Digitized by Google

$760\left(\frac{759}{760}\right)^n$, so ist die Höhendifferenz zwischen beiden Orten (n — m)mal 10,5 Meter.

Aus den Gleichungen $B = 760\left(\frac{759}{760}\right)^m$ und $b = 760\left(\frac{759}{760}\right)^n$ folgt weiter

$$\log. B = \log. 760 + m \,.\, \log. \tfrac{759}{760},$$
$$\log. b = \log. 760 + n \,.\, \log. \tfrac{759}{760}.$$

Zieht man aber die untere Gleichung von der obern ab, so erhält man

$$\log. B - \log. b = (m - n) \log. \tfrac{759}{760}$$

und $\log. B - \log. b = (n - m)\, 0{,}0005718$

$$n - m = \frac{\log. B - \log. b}{0{,}0005718}.$$

Da nun die Höhendifferenz H der beiden in Rede stehenden Orte (n — m) 10,5 Meter ist, so ergibt sich

$$H = 10{,}5 \frac{\log. B - \log. b}{0{,}0005718}$$
$$H = 18363 (\log. B - \log. b) \;.\;.\;.\;.\;.\; 1)$$

Diese Formel gibt die Höhendifferenz in Metern. Will man dieselbe in pariser Fuß ausgedrückt haben, so gebraucht man die Gleichung

$$H = 56521 (\log. B - \log. b) \;.\;.\;.\;.\;.\; 2)$$

Da der Quotient $\frac{B}{b}$ u. mithin auch die Differenz log. B — log. b unverändert bleibt, mit welcher Maßeinheit man auch die Barometerstände B u. b messen möge, so kann man sowohl in Gleichung 1), als in Gleichung 2) die Barometerstände B u. b in Millimetern oder in pariser Linien oder in irgend einem andern Maße ausdrücken. Es ist hiernach der mittlere Barometerstand einer Höhe

von	1600	par.	F. ü. d. Meere	716	Millimeter	=	26"	5'''	par. Maß
„	3000	„	„ „ „	„	673	„	=	24	10	„
„	6000	„	„ „ „	„	595	„	=	22	0	„
„	9000	„	„ „ „	„	527	„	=	19	6	„
„	18000	„	„ „ „	„	365	„	=	13	6	„
„	27000	„	„ „ „	„	252	„	=	8	5	„

Ferner ergibt sich aus obiger Formel leicht, wie hoch man zu steigen hat, wenn das Barometer auf die Hälfte des normalen Barometerstandes am Meere fallen soll. Setzt man nämlich B = 760, b = 380, so erhält man aus Gleichung 2) H = 16972 par. F. Erhebt man sich abermals um 16972 F., so muß das Barometer auf ¼ seines Standes am Meere fallen. Setzt man in der Gleichung 2) B = 760 u. b = 1, so ergibt sich H = 162448. Demnach wird in einer Höhe von cirka 160000 Fuß (nahezu 8 geographischen Meilen) der Luftdruck so gering sein, daß er nur noch einer Quecksilbersäule von 1 Millimeter das Gleichgewicht zu halten im Stande sein wird, oder, mit andern Worten: die Luft ist hier schon bis zu einem Grade verdünnt, wie wir es kaum mit der besten Luftpumpe zu erreichen vermögen. In den unteren Schichten der Atmosphäre wiegen ungefähr 113 Kubikfuß Luft 1 Pfund, ebenso viel wiegen in einer Höhe von 8 Meilen 8600 Kubikfuß Luft. Vgl. J. Müller, Lehrbuch der kosmischen Physik, 2. Aufl., Braunschweig 1861. Zur Erleichterung der Berechnung der Höhen aus beobachteten Barometerständen dienen die hypsometrischen Tafeln. Die bekanntesten sind: von Lindenau, Tables barométriques etc., Gotha 1809; Biot, Tables barométriques portatives etc., Paris 1811; Garthe, Tabellen für barometrische H.en, Gießen 1817; Oltmann, Tables hypsométriques portatives, Paris 1811; Hahn, Barometrische Tafeln ꝛc., Bresl. 1823; Jahn, Hypsometrische Tafeln, Leipzig 1832. Vergl. Schumacher, Astronomisches Jahrbuch für 1839.

Höhenparallaxe, s. Parallaxe.

Höhenpunkte, alle auf einer orographischen od. Höhenkarte verzeichneten Orte der Erdoberfläche, deren Höhe über der Meeresfläche durch Höhenmessungen (s. Höhenmessung), namentlich durch barometrische, bestimmt worden sind. Man findet dieselben in Tabellen zusammengestellt und bald alphabetisch, bald nach den Ländern, bald nach den geognostisch zusammengehörigen Höhenzügen geordnet. Vergl. Miltenberg, Höhen der Erde, Frankfurt 1815; Perrot, Tableau comparatif des hauteurs des principales montagnes, Paris 1826.

Höhenrauch (Haarrauch [Haaren heißen in einigen Gegenden Anhöhen in der Nähe von Mooren], Heiderauch, Hehrrauch, Heerrauch, Land-, Moor-, Sonnenrauch), trockener Nebel, eine Trübung der Atmosphäre, die nicht von Wasserbläschen herrührt und bei welcher der Himmel eine eigenthümlich schmutzig graue Farbe hat, die in einigem Abstande vom Horizont mit einem Strich ins Röthliche übergeht u. die Sonne blutroth erscheinen läßt od. ganz verdeckt. Während des H.s bemerkt man auch einen deutlichen Geruch nach Kohlendampf. Diese Nebel treten am häufigsten im nordwestlichen Deutschland und in Holland auf, sie erstrecken sich aber auch auf die anstoßenden Länder, und in allen Erdtheilen ist das Phänomen temporär mehr oder minder entwickelt beobachtet worden. Zur Erklärung des H.s sind Kometen, Elektricität, Luftbläschen oder Lufttröpfchen, „zersetzte Gewitter“ ꝛc. herbeigezogen worden, doch hat sich die wahre Natur desselben mit Hülfe exakter meteorologischer Beobachtungen sehr bald ergeben. Im nordwestlichen Deutschland und Holland wird die Moorkultur durch Abbrennen der im Herbst umgehackten u. ausgetrockneten Oberfläche im Frühling bewirkt, wobei mit besonderer Sorgfalt das Ausbrechen von Flammen verhindert wird, so daß sich hier eine ungeheure Menge Rauch in die Luft erhebt. Finke berechnete schon 1820, daß im nordwestlichen Deutschland gegen 60,000 Morgen so bewirthschaftet worden und daß sich dabei über 2000 Millionen Pfund verbrannter Produkte in die Luft erhoben. Der Weg, den der Rauch dann nimmt, ist natürlich ganz von den herrschenden Winden abhängig, und es erklärt sich leicht, daß gewisse Gegenden immer nur mit einem bestimmten Winde H. haben, es sei denn, daß derselbe von dem plötzlich umschlagenden Winde in anderer Richtung wieder zurückgetrieben werde. Mit zunehmender Bevölkerung hat die Moorkultur eine noch größere Ausdehnung gefunden, und der H. scheint dem entsprechend häufiger geworden zu sein. Derselbe entsteht aber auch in größerer oder geringerer Intensität bei zufälliger Entzündung von Moorflächen, Wäldern, beim Abbrennen des Heidekrauts, beim Verbrennen des Unkrauts, der Kartoffelstengel ꝛc. Es ist mithin Grund genug vorhanden zur Bildung von H., und es hängt nur von günstigen Verhältnissen ab, daß der Rauch sich weit verbreite und lange in der Luft schweben bleibe. Dies scheint aber am häufigsten

Digitized by Google

bei großer Trockenheit der Luft und bei mäßiger Windstille zu geschehen. Nur muß man dabei in Betracht ziehen, daß wohl das Wetter weniger auf den H. als auf die Landbauer wirkt, welche nur bei trockener Luft und bei Windstille daran denken können, ihre Moore anzuzünden. Dem H. sind viele Wirkungen zugeschrieben worden: er soll Regen und Gewitter vertreiben, Wind erzeugen, zu Nachtfrösten Veranlassung geben, auf den Weinbau entschieden nachtheiligen Einfluß haben (Regierung zu Trier 1823; 1858 war im Rheinthal häufiger und starker H., und die Weinlese fiel in jeglicher Beziehung so günstig aus, wie irgend je zuvor) und die Haarmücke, Bibio marci *L.*, mit sich führen. Exakte Beobachtungen haben diese Behauptungen größtentheils widerlegt u. noch keine einzige bestätigt.

Höhlen (Grotten), natürliche unterirdische Ausweitungen, die mehr oder minder tief und in verschiedenen Richtungen in die Gesteine eindringen. Das Phänomen ist über die ganze Erde verbreitet, aber am meisten an den Punkten bekannt, an welchen das Gebirge von Natur am meisten aufgeschlossen ist, also in gebirgigen Gegenden. Manche großartige Höhle, wie die wimmelsburger im Mansfeldischen, ist auch erst durch den Bergbau erschlossen worden. H. finden sich in den mannichfaltigsten Verhältnissen, bald am Gipfel, bald am Fuße der Berge, bald einzeln, bald in größerer Zahl, und in diesem Falle bald ohne bestimmt erkennbare Anordnung, bald in solcher, daß alle vorhandenen H. im Allgemeinen nach derselben Himmelsgegend hinziehen, od. daß sie hinsichtlich ihrer Längenausdehnung in einem bestimmten Verhältnisse zu den Thälern stehen und gewissermaßen als unterirdische Fortsetzung derselben erscheinen. Vorzugsweise sind Kalk- und Dolomit-, doch auch Gypsgebirge (Gyps- oder Kalkschlotten) höhlenführende Gesteine; wie wenig sie übrigens an Kalke bestimmten Alters gebunden sind, beweist der Karst, wo die zahlreichen H. in allen dortigen Kalksteinen vom Dachstein- bis Nummulitenkalk auftreten. So kennt man sie im Kalktuff (Urach, Seeburg), Grobkalk (Lunel), Kreidemergel (teutoburger Wald), Juradolomit (fränkische u. schwäbische Alp), Muschelkalk (Erdmannshöhle im badischen Oberlande), Zechsteindolomit (Altenstein, Scharzfels am Harz), im Berg- und devonischen Kalk Englands (Kirkdale), Belgiens (Lüttich), der Rheinlande (Sundwig bei Iserlohn), des Harzes (Baumannshöhle bei Rübeland), im körnigen, sogenannten Urkalk (Antiparos, wo die prachtvollen Kalkstalaktiten aus Aragonit bestehen). Desto ärmer daran sind die andern Gesteine. Die Sandsteine (Quadersandsteine) zeigen fast nur offene Grotten oder Thore (Prebischthor, Kuhstall). Im Thon- und Glimmerschiefer sind H. höchst selten (Sillaka auf Thermia); die Krystallkeller im Gneis und Granit sind nur Vereinigungen mehrer gangartigen Spalten. Wohl aber kennt man H. in Basalten (Fingalshöhle auf Staffa) u. in Laven. In Rücksicht auf Form u. Dimension der H. findet die größte Mannichfaltigkeit Statt. Oft führen sehr enge Eingänge in weite, sehr weite in kleine H. Sie sind oft gewölbeartig, wie der Eingang der falkensteiner Höhle bei Urach, oft thorähnlich, wie der der Sibyllengrotte auf der Teck rc.; andere Eingänge liegen in einer Ebene mit der Höhlensohle, oder tiefer oder höher. Eben solche Unterschiede zeigen die Sohlen und die Decken der H., die bald ziemlich eben u. in fast gleichen Abständen hinlaufen, bald aufwärts steigen od. sich tief herabsenken. Zu gleicher Zeit treten die Seitenwände bald weit aus einander, bald nähern sich dieselben so, daß nur enge Spalten übrig bleiben und dadurch mehre Abtheilungen (Kammern, Säle) gebildet werden, oder es zweigen sich Gänge von ihnen ab, die wieder neue Abwechslung von Weitungen und engen Durchgängen darbieten. Die Ausdehnung vieler H. ist noch gar nicht ermittelt; unter den gemessenen ist die von Caripe nach A. von Humboldt 2800 Fuß lang, mehre H. des Harzes erreichen über 600, einige der fränkischen Schweiz 350 F. Länge; in Kentucky sollen manche 8 englische Acker Fläche einnehmen; die wimmelburger Kalkschlotten erstrecken sich auf eine bekannte Länge von 3100 Fuß u. enthalten Gewölbe von 80 Fuß Höhe. Die größte dürfte die von Adelsberg sein, die auf Kähnen bis zu 4000 Klafter Länge verfolgt worden ist.

Zu den besonderen Erscheinungen im Innern der H. gehört die Temperatur, die zwar bei den meisten zur mittleren Temperatur der äußeren Atmosphäre sich normal verhält, aber in andern wieder eigenthümliche Abweichungen darbietet. So hatte nach Humboldt die 506 Toisen über dem Meere erhabene Höhle von Caripe eine Temperatur von + 18° 4—9' C., während die Wärme der Atmosphäre um 2° niedriger stand. Dagegen schmilzt in den Eisgrotten (glacières naturelles) das Eis zu keiner Jahreszeit. Sie liegen nämlich alle (bis auf die bei Besançon) hoch und dringen tief in das Gebirgsgestein ein, sind gegen warme Winde geschützt und haben ihre Eingänge nach Norden oder Osten hin. Unter diesen Bedingungen bildet sich während des Winters mehr Eis, als im Sommer geschmolzen werden kann. Die bekanntesten dieser Eisgrotten sind die von St. George, 231 Toisen über dem genfer See, vom Vergiberge, 402 Toisen über demselben See, das Schafloch am Rothhorn, 3700 Fuß über dem Thunersee, rc. Schädliche Gasarten enthalten namentlich die Gypshöhlen nicht selten. Nur einige H. sind, wie viele Gypsschlotten, ursprünglich Wasserbehälter, die sich erst bei der Eröffnung entleeren; andere enthalten Wasserbassins (adelsberger Höhle rc.), oder werden von Flüssen oder Bächen durchströmt (altensteiner Höhle rc.). Die Mehrzahl ist relativ trocken, indem sie nur durch das in ihrer Decke niedersinkende Meteorwasser feucht werden. Dieses durchsickernde Wasser überzieht in den H. der Kalkgesteine oder in solchen, in deren Nähe Kalkgesteine anstehen, die Wände mit einer Rinde von Kalksinter, der als Stalaktit meist in Zapfengestalt, aber auch oft in den wunderbarsten Formen von den Decken herabhängt, als Draperie die Wände überkleidet und als Stalagmit sich vom Boden erhebt. Diese Tropfsteinhöhlen (Baumanns-, muggendorfer Höhle) haben durch die in ihnen befindlichen Bildungen zuerst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, um so mehr, als neben jenen steinernen Wundern dieselben auch das allheilende Unicornu fossile (scharzfelser Höhle) in ihrem geheimnißvollen Schooße bergen. Wissenschaftliche Untersuchungen, deren Beginn sich von Leibnitz' „Protogaea“ datirt,

Digitized by Google

haben endlich das verzauberte Einhorn erlöst und den H. ein ausgezeichnetes geologisches und paläontologisches Interesse verschafft. Die Knochen, die als Unicornu fossile in den Apotheken verlangt wurden, fanden sich nicht mehr in hinreichender Menge auf dem Sinterboden der Tropfsteinhöhlen. Als derselbe aufgeschlossen werden sollte, zeigte er sich als eine Kruste, unter der Lehm die eigentliche Sohle der Höhle bedeckte. In diesem Lehm lagen neben Trümmerstücken der Felsart, welche die Wände der Höhle bildete, abgerollte Steine anderer Art, selbst Fremdlinge und endlich die gesuchten Knochen in reichlicher Menge. Diese, auch später in H. anderer Gegenden aufgefundenen Reste wurden durch die Arbeiten von Leibnitz, Blumenbach, Rosenmüller, Sömmering, Cuvier, Goldfuß u. Buckland bald für die Reste von antediluvianischen Raubthieren u. Grasfressern erkannt. Die Gebeine der Raubthiere und unter diesen die der Bären und Hyänen walten überall vor. Berühmt ist in Deutschland namentlich die Baumannshöhle (s. d.) bei Rübeland im Harz. Ihre 6, durch enge Spalten verbundenen Kammern führen vorzugsweise Bärenknochen (Ursus spelaeus *Goldf.*), welche theils mit Geröll vermischt u. zerbrochen, theils von Sand umgeben u. wohlerhalten sind. Am südlichen Harzrande liegt die scharzfelser Höhle (Einhornshöhle) mit Knochen von Bären, Hyänen und großen Katzen. Unter den zahlreichen H. der fränkischen Schweiz im Wiesentthale ist die Höhle von Gailenreuth am reichsten an Knochen. Sie liegen theils in lockerer Erde, theils im Kalksinter, und es sind ihrer schon so viele zu Tage gefördert worden, daß ihre Zahl den Skeleten von tausend Thieren entsprechen würde (Ursus spelaeus, dem arctoideus, Ursus priscus, Hyänen, Wölfe, Katzen und Vielfraße). Das nicht weit entfernte Kuhloch enthält weder Lehm, noch Geröll, sondern eine lockere, mit thierischen Materien durchdrungene Erde mit Knochen von Bären, Hyänen, Katzen, Füchsen und Rhinoceroten. Vielleicht haben die Raubthiere in der Höhle gewohnt und ihren Raub dahin geschleppt. Die sundwiger Höhle bei Iserlohn, ebenso wie die Höhle Hohlerstein im Kohlenkalk befindlich, enthält Knochen von 3 Bärenarten und von einem Vielfraß, die zahlreiche, wieder ausgeheilte Verletzungen zeigen, und zugleich angenagte Knochen von Rhinoceroten, Schweinen (Sus priscus *Goldf.*) und 3 Hirscharten (Cervus Elaphus fossilis *Goldf.*, Cervus giganteus *Blumenb.*, Cervus dama *L.*). Am frühesten wies Buckland dies frühere Bewohntsein mancher H. durch Raubthiere an der hyänenreichen von Kirkdale nach, in welcher er zuerst auch den urweltlichen Koth (die Koprolithen) dieser Thiere auffand. Außerdem finden sich die Reste zahlreicher anderer Thiere vor, ausgestorbener, wie von lebenden nicht unterscheidbarer, die Vorläufer unserer jetzigen Fauna. Ueberall schließen sich aber die in ihnen aufgefundenen Thierreste an die der Gegenwart an, und so sind die brasilischen H. reich an Knochen von zahnlosen Thieren und huftragenden Nagern, die Australiens reich an Beutelthierresten. Das Zusammenvorkommen von Mammuthresten mit Feuersteinmessern und freilich sehr seltenen Menschenknochen (Unterkiefer) in den Kieslagern über der Somme zu Abbeville in Frankreich hat von Neuem die Aufmerksamkeit auf die Funde Tournals in Südfrankreich, in der Höhle zu Bize (Aube) und Christols bei Nismes und die von Schmerling in den lütticher H. gelenkt. Dort finden sich zugleich mit den Resten vom wollhaarigen Rhinoceros, vom Höhlenbären u. Tiger und anderen rohe Kunsterzeugnisse des Menschen, Streitärte u. Messer aus Feuerstein, Scherben von mit den Händen geformten, halbgebrannten thönernen Gefäßen und selbst Menschenreste zusammen. Die Menschenschädel aus der Engishöhle bei Lüttich und aus der, übrigens knochenlosen Höhle im Neanderthal bei Elberfeld zeigen nach Huxley's Untersuchungen durch Kleinheit der Gehirnhöhle, Dicke der Schädelknochen, starkes Vorspringen des Augenbrauenbogens das thierischste Ansehen, die größte Annäherung an den Affen und weisen, bei dem ungemein kräftig entwickelten übrigen Knochenbau, auf ein Menschengeschlecht von auffallend großer physischer Stärke bei geringer intellektueller Entwickelung hin. Diese menschliche Race hält Lyell daher mit vielen Andern für gleichzeitig mit dem wollhaarigen Mammuth und Rhinoceros und mit den ausgestorbenen Höhlenthieren. Bei Lüttich sind diese H. sichtlich durch Spalten von oben angefüllt; von den französischen H. weiß man, daß noch zu Cäsars Zeiten die Gallier Zuflucht in den H. suchten. In der hohlensteiner Höhle bei Oberstotzingen, nordöstlich von Ulm, kommen ebenfalls, aber in der obersten Lage der bärenknochenreichen Ablagerung, Töpferscherben u. Steinwaffen, gemengt mit den Resten von Hirschen, Schweinen, Pferden, Ochsen, Schafen, Ziegen vor, denselben, die auch in den Pfahlbauten der Schweiz u., wie schon Desnoyers nachgewiesen, auch auf den alten Opferplätzen der Gallier so häufig gefunden werden, während weder in den Pfahlbauten, noch an letzteren Orten irgend eine Spur von Mammuth und seinen Begleitern gefunden wurde; daher die Gleichzeitigkeit der Menschen mit letzteren immer noch mehr als zweifelhaft bleibt. Außer der urzeitigen hat man auch eine neue interessante thierische Höhlenbevölkerung kennen gelernt; sie ist, entfernt vom Lichte lebend, blind, so der Olm (Proteus anguinus) und der blinde Laufkäfer der Höhle von Adelsberg (Anophthalmus); mit einer ganzen derartigen blinden Fauna aus der großen Mammuthhöhle in Kentucky (blinden Fischen, Krebsen, Mücken) hat uns Agassiz bekannt gemacht.

Der Ursprung der H. ist ein verschiedener: manche, wie die Gypsschlotten, sind wohl durch Auslaugen von Steinsalzstöcken entstanden; andere entstanden od. wurden vergrößert durch die Brandung des Meeres, so offenbar die Fingalshöhle, schwerlich aber die durch die Pracht ihres Lichtreflexes berühmte blaue Grotte von Ischia; andere, wie die oft senkrecht niedersteigenden, meist wieder ausgefüllten, sogenannten Orgeln bei Aachen, Paris 2c., sind das Werk aufsteigender Quellen; noch andere, wie die der Laven, entstanden durch das Hinüberfließen zäher Lava über schon erstarrte Lavawände; die Mehrzahl verdankt ihren Ursprung aber offenbar den Bewegungen des Bodens, in Folge von Hebung und Senkung entstandenen Schichtengewölben u. Spalten, so die Mehrzahl der H. im Kalkgebirge; unterirdische Flußläufe haben an ihrer Erweiterung den wesentlichsten Antheil genommen, noch jetzt führen sie im Karst Schlamm, Knochen u.

Digitized by Google

dergl. in die Tiefe der H., denn so trüb sie auch eintreten mögen, stets verlassen sie völlig geklärt die H. H. waren u. sind zum Theil noch Wohnstätten der Menschen (vgl. Troglodyten). Zu den künstlich gebildeten H. rechnet man die unterirdischen Räume der Steinkohlengruben, Sandsteinbrüche, Schieferbrüche ꝛc., in welcher Hinsicht besonders die Höhle im St. Petersberg bei Mastricht merkwürdig ist, die mit ihren vielen Seitengängen ein wahres Labyrinth bildet.

Höhlenbär, s. Bär.

Höhlenkalk, s. Tropfstein, Zechstein und Juragruppe.

Höhscheid, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, mit 8558 Einwohnern, bildet mit dem nahen Marktflecken Merscheid (6920 Einwohner) eine ansehnliche Fabrikstadt mit Eisen- und Stahlfabriken, Seiden-, Baumwoll- und Leinweberei, Schleifmühlen ꝛc.

Hölderlin, Johann Christian Friedrich, einer der eigenthümlichsten deutschen Dichter der neuern Zeit, geboren zu Lauffen am Neckar am 29. März 1770, verlor als zweijähriger Knabe seinen Vater, der Klosterbeamter war, und zog einige Jahre später mit seiner Mutter nach Nürtingen, wo sich dieselbe mit dem Kammerrath Gock verheirathete, der aber ebenfalls schon 1779 starb. H.s reger Natursinn entwickelte sich frühzeitig in den schönen Umgebungen jener Stadt, in welcher er sich, von der Mutter treu gepflegt, aber ohne die männliche Leitung eines Vaters, zum Studium der Theologie vorbereitete, dem er zuerst auf den niedern Seminarien zu Denkendorf seit 1784, Blaubeuren seit 1786 und seit 1788 auf der Universität Tübingen oblag. Schon hier bildete er sich in der Opposition mit den Forderungen der Welt aus seinem von früh auf gepflegten Naturkult und aus den Idealen der Griechenwelt eine ideale Welt, in der er, fern von lärmender Geselligkeit, mit wenigen vertrauten Freunden lebte. Strenge philosophische Studien führten ihn zu einem Pantheismus, der seinem Naturkult erst die rechte Weihe gab und mit den Vorstellungen griechischer Weisen harmonirte. Dazu paßte die Schwärmerei für Rousseau's „Contrat social“ und für die französische Revolution u. die Begeisterung für den Dichter des „Don Carlos“, an dem H. sein Leben lang mit der innigsten Verehrung hing. Was aber bei andern Naturen, die sich mit dem Leben zurechtzustellen suchen, ein flüssiger, nur eine Zeitlang auf den Bildungsorganismus wirkender Stoff ist, das erstarrte bei H. zu einer frühzeitig gereiften und abgeschlossenen Individualität, die im Widerspruche mit dem Leben fortwährend verletzt werden und in diesem Widerspruche sich aufreiben mußte. So im Wesentlichen ziemlich abgeschlossen finden wir H. bald nach Beendigung seiner Studien 1794. Es charakterisirt ihn eine „leidenschaftliche Sehnsucht nach reiner Menschheit“, völliger Einheit mit der Natur, wie er sie bei den Griechen gefunden zu haben glaubte, die er indeß nicht betrachtete, wie sie wirklich waren, sondern wie er sie nach einzelnen großartigen Erscheinungen ihrer Entwickelung aufgefaßt hatte. In die Zeit vor dem erwähnten Abschluß der eigenthümlichen Entwickelung unseres Dichters fallen die Jugendgedichte, in denen sich die Abhängigkeit des Dichters von Klopstock und später von Schiller kund gibt; namentlich die schwungvolle Abstraktion Schillers. Viel eigenthümlicher und bedeutender ist dagegen das in Schillers „Thalia“ (1784) abgedruckte Fragment des „Hyperion“. Die unbefriedigte Liebe der ruhelosen Seele zu einem in sich selbst ganz befriedigten Wesen, zur Melite, ist der Vorwurf dieses Fragments; in ihr sucht er seiner Unruhe gegenüber die Ruhe, nach welcher er sich sehnte, konkret zu gestalten. Nach Beendigung seiner Studien bis zum Frühjahr 1795 lebte H. erst als Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalb, theils in Waltershausen bei Gotha, theils in Jena und Weimar mit einem Zögling, der wegen seiner Kränklichkeit nichts leisten konnte, dann als Privatgelehrter im Verkehr mit Schiller, Fichte und Niethammer in Jena. Da jedoch seine Hoffnung, in Jena eine Stellung zu finden, getäuscht wurde, kehrte er in die Heimat zurück, wo er doppelt schmerzlich den Gegensatz seiner Welt mit den Verhältnissen fühlte. Da verschaffte ihm ein alter Freund Sinklair, in Homburg, eine sehr angenehme Hauslehrerstelle in einem angesehenen Bankierhause zu Frankfurt am Main, die er im Januar 1796 antrat. Diese Stellung aber, die ihn zunächst zu retten schien, war sein Verderben. Es ergriff nämlich seine Seele eine leidenschaftliche Liebe zu der geistvollen und liebenswürdigen Hausfrau, die ihn bewog, im Sept. 1798 Frankfurt zu verlassen. Der glücklichen Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt verdanken wir die ersten beiden Bücher seines Romans „Hyperion“ in Briefen (Stuttg. 1797—99, 2 Bde.; 2. Aufl. 1829). In Homburg und Rastadt, wo er sich, bei seinem Freunde Sinklair lebend und fortwährend in brieflicher Verbindung mit seiner Freundin, bis zum Sommer 1800 aufhielt, beschäftigte ihn außer dem zweiten Bande des „Hyperion“ zuerst ein Drama, „Agis“, dessen Fragmente verloren gegangen sind, und das Drama „Empedocles“, das zwar auch Fragment geblieben ist, aber sich jetzt nach Schwabs Mittheilungen ziemlich beurtheilen läßt. Ist schon im „Hyperion“ eine zuweilen etwas zu breite u. daher ermüdende Entwickelung der eigenthümlichen Weltanschauung u. Empfindungsweise des Dichters u. Mangel an Handlung zu tadeln, so leidet das andere Werk noch mehr an diesem Uebelstande. „Empedocles“ ist ganz undramatisch, doch abgesehen davon reich an herrlichen und in schönster Form ausgesprochenen Gedanken. Auch das in die Gedichtsammlung aufgenommene längere Gedicht „Emilie vor ihrem Brauttag“ gehört in diese Zeit; es ist gewissermaßen eine Idylle in höherem Tone in versificirten Briefen. Bis 1800, wo H. seinen Freund Sinklair verließ, sind auch die meisten u. besten seiner kleineren Gedichte entstanden. Es sind fast alle sehr gedanken- und bilderreiche und tief empfundene Gedichte von der schönsten, meist antiken Form; aber der streng abgeschlossene, der Wirklichkeit entfrembete Ideenkreis des Dichters, der eigenthümliche, alle Realität abstoßende Schwung der Gedanken und der Sprache des Dichters macht sie nur Denen genießbar, die sich mit Liebe in seine Eigenthümlichkeit versenken. Als H. im Sommer 1800 in die Heimat zurückkehrte, war er trübsinniger u.

Digitized by Google

reizbarer als je und auch leiblich sehr gealtert. Ein viermonatlicher Aufenthalt in der Schweiz, wo er Unterricht gab, bis zum April 1801, übte nur vorübergehend wohlthätige Wirkung auf ihn aus. Im December 1801 ging er als Hauslehrer nach Bordeaux, kam aber im Sommer 1802 geisteskrank nach Nürtingen zurück. Zwei Jahre wurde er hier im mütterlichen Hause gepflegt; als er etwas ruhiger erschien, zog ihn Sinklair nach Homburg, wo er die Stelle eines Bibliothekars erhielt. In guten Stunden beschäftigte er sich hier viel mit Pindar und Sophocles, dessen Uebersetzung auch gedruckt wurde. Meist war er aber trüb- und irrsinnig, manchmal hatte er sogar Wuthanfälle. Daher brachte man ihn 1806 in eine Irrenanstalt nach Tübingen und bald darauf, nach mißlungener Kur, zu einem braven Bürger, dem Tischler Zimmer daselbst. Bei diesem und dessen Erben lebte er ein später immer seltener durch Paroxysmen unterbrochenes Stillleben, ohne Theilnahme an den Weltereignissen, ja selbst meist ohne alle Theilnahme für Freunde u. Verwandte, die er oft nicht kannte oder nicht zu kennen schien. Nur in einzelnen Momenten war er, namentlich später Fremden, die ihn besuchten, zugänglicher. Die Schilderung eines solchen Besuchs gibt Kühne in seinem Buch „Deutsche Männer und Frauen" (Leipz. 1851). H. † den 7. Juni 1843. Seine „Lyrischen Gedichte" wurden von Schwab und Uhland (Stuttg. 1826, neue Aufl. 1843), seine „Sämmtlichen Werke" nebst Briefen und Biographie von Schwab (das. 1846) herausgegeben. Vgl. Jung, H. und seine Werke, Stuttg. 1848.

Hölle (abgeleitet von Hel [s. d.], hebr. Scheol, griech. Hades [s. d.]). Die alten Hebräer verstanden unter Scheol das Schatten- oder Todtenreich, welches sie, die gesammte alte Weltanschauung theilend, in die entlegenste Tiefe der Erde verlegten und als endlichen Versammlungsort aller Verstorbenen ohne Unterschied ansahen. Finsterniß, Unthätigkeit und Trauer sind dort zu Hause, und feste Thore verschließen die wüste, steinige Oede. Voll des Schreckhaften ist auch die Niederfahrt zu dieser Stätte; aber kein Sterblicher vermag ihr zu entgehen. Erst in den apokryphischen Schriften des Alten Testaments findet sich die Hoffnung, daß die fromm Entschlafenen am Tage der Entscheidung wieder aus dem Scheol auferstehen, während die Gottlosen zu ewigen Strafen verdammt werden. Den Aufenthalt der letzteren dachte man sich nun als furchtbaren Abgrund und als von ewigem Feuer erfüllten Pfuhl. Diese Vorstellung von der H. (Gehenna, Geenna) fand auch in den neutestamentlichen Schriften Aufnahme, doch wollen die hier vorkommenden Bilder vom Wurm, Feuer, Frost, Heulen, Zähnenklappen nur den Zustand der Unseligen schildern. In der christlichen Glaubenslehre ist die H. eine ihrer Lage nach unbekannte, aber von dem Aufenthaltsorte der Seligen (Himmel) durch unendliche Zwischenräume getrennte Lokalität, in welche nach dem jüngsten Gerichte die Verdammten verstoßen werden, um daselbst in Gesellschaft der bösen Engel und Dämonen ewige Pein zu leiden. Diese Höllenstrafen haben bei den altprotestantischen Dogmatikern verschiedene Abstufungen, sie sind nämlich: Poenae damni, negative, nämlich Ausschließung vom Anschauen Gottes und von der Gemeinschaft mit Christus und den Seligen, sowie von der leiblichen Verklärung, und Poenae sensus, positive, wozu man die Schrecken des Ortes, die Gesellschaft der bösen Engel, fortwährende Herzensangst, auch unstillbare Gelüste ꝛc. rechnete. Einstimmig behauptete man auch die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen und berief sich dabei theils auf neutestamentliche Stellen, theils darauf, daß durch die Sünde ein ewiges u. unendliches Wesen beleidigt worden sei, dem nur durch ein ewig währendes Strafübel, das den Sünder treffe, genug gethan werden könne. Das Anstößige, was in der Annahme ewiger Höllenstrafen liegt, u. das schon in der alten Kirche Klemens von Alexandria und Origenes fühlten, suchte man dadurch zu beseitigen, daß man auf die göttliche Allwissenheit hinwies, welche bloß Diejenigen auf ewig verdamme, welche sich, auch wenn ihnen ein ewiges Leben auf Erden gestattet wäre, doch nie bessern, sondern immerfort Sünde auf Sünde häufen würden. Auch zog man zu diesem Behuf die tägliche Erfahrung herbei, welche beweise, daß auch in diesem Leben die Folgen der Sünde nie ganz aufhörten. Erst seit Döderlein und Morus hat man das Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen anzutasten gewagt und nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit der Besserung der zur H. Verdammten eingeräumt. Man nahm nun theils hypothetisch ewige Höllenstrafen, in sofern die Verdammten sich durch die Strafen nicht bessern lassen wollten, theils relativ ewige an, in sofern auch die Gebesserten wegen der einmal verlornen und nie wieder beizubringenden Zeit niemals in dem Grade vollkommen und selig werden könnten, als sie geworden sein würden, wenn sie schon auf Erden sich der Frömmigkeit befleißigt hätten, und mithin auch den nagenden Wurm des Gewissens immer im Innern fühlen müßten. Gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen wurde vorgebracht: der Mangel des Reizes zum Bösen, Reue durch Strafe, Wegfallen des Strafzwecks bei eintretender Besserung, Mißverhältniß ewiger Strafen zu zeitlichen Vergehen, Unvereinbarkeit einer Erinnerung an ewig Unselige ihres Geschlechts mit der Seligkeit der Frommen und mit der Güte und Weisheit Gottes.

Höllenfahrt Christi, s. Christologie.

Höllenflüsse, nach der nordischen Mythologie 32 Flüsse, welche dem Brunnen Hwergelmer in Helheim oder Niflheim entspringen. Ein Theil derselben wird auch unter dem Namen Elliwager begriffen.

Höllenmaschine, explodirende und minenartig wirkende Vorrichtungen zur Zerstörung von Befestigungswerken, Schiffen ꝛc., besonders auch ein Mordinstrument, bekannt durch die Attentate auf Bonaparte und Ludwig Philipp.

Höllenstein (lapis infernalis), s. v. a. salpetersaures Silberoxyd, s. Silber.

Hölty, Ludwig Heinrich Christoph, namhafter deutscher Lyriker, den 21. December 1748 zu Mariensee bei Hannover geboren, genoß in dem väterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung, die sich über alle gewöhnlichen Schulwissenschaften erstreckte, entwickelte aber auch schon frühzeitig das Talent der poetischen Darstellung. Bösartige Blattern entstellten sein früher ausgezeichnet schönes

Gesicht. Auf dem Gymnasium zu Celle vorgebildet, widmete er sich seit 1769 zu Göttingen dem Studium der Theologie. Hier ward er eines der thätigsten Mitglieder des göttinger Dichterbundes, der ihm zu seinen besten Gedichten die Veranlassung gab. Unglückliche Liebe u. allzu angestrengtes Arbeiten, wozu ihn seine Mittellosigkeit zwang, zerstörten seine Gesundheit immer mehr, und von einer Erholungsreise nach Leipzig brachte er den Keim des Todes in seiner Brust zurück. Zu spät und zu nachlässig unterwarf er sich einer regelmäßigen Kur zu Mariensee; um eine Nachkur zu gebrauchen, ging er im Herbst 1775 nach Hannover. Hier dichtete er im Vorgefühl des nahen Todes noch mehre schwermüthige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als er am 1. September 1776 †. Seinen Gedichten, vorzüglich aber den Elegien und Idyllen, sind anspruchslose Grazie, Naivetät der Gedanken, Weichheit des Gefühls, liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und seltene Harmonie der Sprache eigenthümlich. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, süße, wehmüthige Freude an der Natur und dem Leben und ihren Erscheinungen sind die Hauptelemente seiner Poesien. Seine Balladen gehören zu den frühesten deutschen Versuchen in dieser Gattung. Seine „Gedichte" wurden zuerst von Geißler (Halle 1782), besser von Voß und Stolberg (Hamburg 1783), in einer vermehrten Ausgabe von Voß mit der Biographie des Dichters (Hamburg 1804, 3. Aufl. 1835) und von Voigts (Hannover 1858 ff.) gesammelt. Aus dem Englischen übersetzte H. Hurds moralische und politische Dialoge (Leipzig 1775, 2 Bde.) und des Grafen von Shaftesbury philosophische Werke (das. 1766). Voigts benutzte dies einfache Dichterleben als Stoff zu einem Roman: „H., ein Roman" (Hannover 1844).

Hoene-Wronski, Mathematiker und Anhänger der neuern mystischen Philosophie Frankreichs, um 1775 in Posen geboren, wurde früh durch seinen Vater, einen Deutschen, Namens Hoene, dem Studium der Mathematik zugeführt. Im Jahre 1791 trat er als Artillerieoffizier in das polnische Heer unter Kosciuszko, an dessen Streifzügen während des Aufstandes von 1794 er Theil nahm, wurde beim Sturm der Preußen auf Warschau mit Auszeichnung genannt, bei Maciejowice aber gefangen. Nach seiner Freilassung ging er 1798 nach Deutschland und 1810 nach Paris. Hier erwarb er sich bald durch seine „Introduction à la philosophie des mathématiques" und seine „Résolution générale des équations" (Paris 1811) einen Namen, verscherzte zwar durch seine „Réfutation de la théorie des fonctions analytiques de Lagrange" (das. 1812), worin er Lagrange und Legendre angriff, die Gunst des Instituts, erwarb sich dagegen die eines reichen Kaufmanns, Arson, der ihn auf das Freigebigste unterstützte, mit dem er aber später in einen Prozeß verwickelt ward, da er von ihm für die Mittheilung seiner wissenschaftlichen Entdeckung ungeheure Summen verlangte. Fürst Czartoryski suchte ihn vergebens nach Polen zu ziehen. In seinen Werken „Philosophie de la technie" (Paris 1815—1816, 2 Bde.) und „Philosophie de l'infini" (das. 1817) unternahm er es, die ganze Mathematik zu reformiren. Wenig Beifall fanden seine mystischen Spekulationen in der „Introduction au sphinx" (Paris 1818) und sein religiös-philosophisch-politisches System, das er in seinem „Messianism" (das. 1831—40, 2 Bde.) darlegte.

Hönigern, Pfarrdorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Namslau, mit 650 Einwohnern, erhielt eine fatale Berühmtheit durch das militärische Einschreiten gegen separat-lutherischen Gottesdienst (1834).

Hönningen, Pfarrdorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied, am Rhein, mit 1300 Einwohnern, die vortrefflichen Wein (Dollenberger) bauen; dabei das Schloß Argenfels.

Hörberg, Pehr, schwedischer Maler und Kupferstecher, geboren auf dem Hofe Oefra Oe in Smaland den 31. Januar 1746, war, gänzlich mittellos, erst Hirte, dann Bauer, bildete sich aber daneben als Autodidakt zum Maler. Erst in seinem 37. Jahre erlangte er die Mittel, die Akademie in Stockholm zu besuchen, erwarb sich hier aber in Kurzem zweimal den Preis und den Ruf des besten schwedischen Malers. Im Jahre 1790 siedelte er nach Oelstorp in Ostgothland über und wurde 1797 Mitglied der Akademie der schönen Künste und später Hofmaler des damaligen Kronprinzen Karl Johann; † den 24. Januar 1816. Die von ihm gemalten Altartafeln belaufen sich auf 87, unter denen 82 Originale. Die Zahl seiner übrigen, heilige u. profane Gegenstände darstellenden Gemälde betrug schon mehre Jahre vor seinem Tode über 600. Auch eine Menge Kupferstiche in Handzeichnungen, worunter treffliche Zeichnungen nach Antiken, hat er hinterlassen. Zu seinen gelungensten Freskomalereien gehören die Titanenkämpfe im Schlosse Finespång. Originell, groß und unerschöpflich in der Erfindung, voll Wahrheit, Innigkeit und Tiefe, voll Ruhe und Natürlichkeit in der Darstellung, voll Klarheit und Einfachheit in der Anordnung, hat H. fast stets mit Glück eine lebendige Zusammenwirkung erstrebt. In der Perspektive ist er Meister, ebenso in der Darstellung älterer Personen; das Erhabene und Heilige gelang ihm besser, als das Liebliche und Schöne. H. hatte zugleich eine große Anlage zur Mechanik; man hat von ihm eine neue Art von Violinen mit Positiven. Seine musikalischen Kompositionen sind originell und athmen tiefes Gefühl. H.s Selbstbiographie, herausgegeben 1817 von Atterbom zu Upsala, erschien deutsch von Schildner (Greifswald 1818) und von Fries (Kopenhagen 1819).

Hörde, Fabrikstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Dortmund, an der Emscher, mit evangelischer und katholischer Kirche, einem adeligen Fräuleinstift, Fabrikation von Eisen- und Blechwaaren, vorzüglich Nägeln, ergiebigen Eisengruben, großen Hüttenwerken und Steinkohlengruben und 7250 Einw.

Hören, s. Gehör.

Hörige, im alten Deutschland Knechte oder unfreie Bauern, die für ihre Person mit Haus und Feld beliehen waren; sie standen zu ihrem Herrn deshalb im Verhältniß der Hörigkeit.

Hörmaschinen (Hörrohre, instrumenta acustica, tubi acustici), Werkzeuge, die den Zweck haben, das Gehör, es mag auf mechanische oder dynamische Weise gestört sein, zu unterstützen. Ihr Zweck besteht darin, dem äußeren, regelwidrig ge-

stellten Ohr seine natürliche Lage zu verschaffen, den Verlust des äußeren Ohres zu ersetzen, den Gehörgang zu befähigen, daß die auf das Ohr fallenden Schallwellen von ihm aufgenommen und in das Innere fortgeleitet werden, die Aufnahme einer größern Menge von Schallwellen, als die Ohrmuschel aufzufassen vermag, zu bewirken und endlich den aus der Ferne kommenden Schall aufzufangen und koncentrirt und verstärkt in das Ohr zu leiten. Zur Erreichung dieser sehr verschiedenen Zwecke dienen mehre Apparate, die bald einzeln, bald in Verbindung mit einander je nach Umständen angewendet werden. Banzer hat eine Ohrklemme angegeben, welche dazu dient, dem äußeren Ohre eine solche Stellung zu geben, daß es in einem Winkel von wenigstens 40° vom Kopf absteht; derselbe Zweck wird noch besser durch das sehr vortheilhaft von Webster konstruirte Otaphon erreicht. Fehlt das äußere Ohr ganz, so ersetzt man es durch eine künstliche Ohrmuschel, die am besten aus Metallblech getrieben und emaillirt wird, und die entweder durch ein im Gehörgange steckendes Röhrchen, oder durch eine über dem Scheitel weggehende elastische Stahlfeder befestigt wird. Bei zu engem Gehörgang wendet man Schallleitungsröhren an, wie sie von Larrey und Lincke angegeben sind. Bringt man in einem solchen Röhrchen ein Goldschlägerhäutchen an, so schützt es bei zum großen Theil zerstörten Trommelfell die mittlere Abtheilung des Gehörgangs vor nachtheiligen äußeren Einflüssen. Durch die Schallfänger oder Hörschalen wird die Oberfläche des äußeren Ohrs vergrößert, so daß eine größere Menge von Schallwellen aufgefangen und in den Gehörgang geleitet werden kann. Hieher gehören die sogenannten spanischen Ohren, die aus natürlichen Muschelschalen angefertigt werden. Lincke versah zu diesem Zweck Websters Otaphon mit einem um das ganze Ohr herumgehenden und 1—2 Zoll nach vorn über dasselbe hervorragenden konkaven Schirm. Die Ohrkapseln verdecken das Ohr und bilden eine Höhle, wodurch ein oft lästiges Brausen erzeugt wird; besser sind die Ohrtrichter, kleine, konkave, elliptisch oder trichterförmig ausgeschlagene Metallschalen, die in ihrer Tiefe mit einem kurzen, geraden, oder mit einem langen, spiralförmig gewundenen, engen Zuleitungsrohr versehen sind. Die Hörrohre werden aus verschiedenen Materialien (z. B. auch aus natürlichen Schneckengehäusen), am besten aus verzinntem Eisenblech, Kupfer, Silber oder chinesischem Klangmetall, so konstruirt, daß sie mehr Schallwellen auffangen und diese so vereinigen, daß daraus eine verstärkte Wirkung auf das Gehörorgan erzielt wird. Um dies zu erreichen, hat man vielfach verschiedenartige Mittel angewendet und den Apparaten bald diese, bald jene Form gegeben. Da aber bis jetzt die Gesetze der Zurückwerfung u. der Fortpflanzung des Schalls nur noch sehr mangelhaft erzielt sind, so fehlt es an einer genügenden, auf Erfahrung begründeten Theorie dieser Instrumente, und man muß durch Versuche die für den Leidenden passendste Form auswählen. Im Allgemeinen kann man aber annehmen, daß die gewundenen Formen vorzüglich für gewisse Arten von Taubheit passen, namentlich für die der Greise, indem durch sie ein fortgesetztes Sausen oder Brausen hervorgebracht wird, welches wohlthätig auf die Gehörnerven wirkt. Bei geringen Graden der Taubheit und in den Fällen, wo die Kranken an Ohrentönen jeglicher Art leiden, muß die Resonanz der Instrumente eingeschränkt werden, indem man die Röhre kürzer und den Eingang enger machen läßt und für die Trompeten-, Posthorn- oder Schneckenform mehr einen Kegel, eine Halbkugel oder die Form der Thierhörner wählt. Auch muß in diesem Falle ein weniger klingendes Material, z. B. Holz, Horn, Elfenbein &c., zur Verfertigung benutzt, oder das Instrument mit einem weichen, den Schall dämpfenden Stoff, z. B. Tuch, baumwollenem Zeuch, überzogen werden. Um den Ton weniger intensiv zu machen, kann man auch in der Höhlung des Rohrs häutige Wände quer ausspannen lassen, die gleichsam ein Trommelfell vorstellen und die Schallwellen modificiren. Stracey's Hörrohr ist so eingerichtet, daß es den Schwerhörenden die Töne zugleich durch das äußere Ohr und die eustachische Röhre zuführt, zu welchem Zweck von dem eigentlichen Hörrohr ein elastischer Schlauch ausgeht, der zwischen die Zähne genommen wird, während man die Mündung des Rohrs in das Ohr steckt. Von den zusammengesetzten Apparaten, die theils in der Hand gehalten, theils wie eine Mütze auf dem Kopf oder auf der Brust getragen werden, ist der holländische Hörkelch und besonders ein von Arnemann konstruirtes Hörrohr zu nennen; andere Apparate, wie die Hörstühle von Dr. Quet u. Curtis, sind oft nichts als akustische Spielereien. Bei der Fähigkeit fester Körper, Töne fortzupflanzen und der Fähigkeit der Gehörnerven, durch solche Schwingungen, die man auf die Zähne oder den Schädel überträgt, erregt zu werden, kann man auch dadurch tauben Personen sich leichter hörbar machen, daß man zwischen ihre Zähne und die der mit ihnen sprechenden Personen einen Stahlstab oder dergleichen bringt. Hierdurch können aber immer nur musikalische Töne vernommen werden, während es niemals zum Verständniß wirklicher Artikulationen einer Sprache kommt.

Hörnen Sigfried, althochdeutsches Epos aus dem fränkisch-burgundischen Sagenkreise, behandelt folgenden Sagenstoff: Ein Drache hatte Chriemhilde, die Tochter des Königs Gibich, geraubt und hielt sie auf einer Felsenburg gefangen. Nach 5 Jahren wollte der Drache Mensch werden, seine schöne Gefangene heirathen und sie dann zur Hölle fahren lassen. Sigfried, der Held aus den Niederlanden, der sich mit dem Fett eines getödteten Drachen bestrichen und davon eine Hornhaut erhalten hatte, ein Fleck zwischen den Achseln ausgenommen, hatte sich auf der Jagd im Walde verirrt und traf hier den Zwerg Euglein (Eugel, Alberich), Nibelungs Sohn, der ihm Chriemhildens Schicksal erzählte. Sigfried läßt sich von dem Zwerge nach der Felsenburg führen, besiegt den dieselbe bewachenden Riesen Kuperan und zwingt ihn zu seinem Dienste, wird aber beim Besteigen des Felsens von dem Riesen meuchlings zu Boden geschlagen und nur durch Eugleins Tarnkappe gerettet. Von Neuem besiegt, muß Kuperan Sigfried die Burg aufschließen und ihm das Schwert geben, womit der Drache allein verwundbar ist, schlägt jedoch den Sigfried abermals hinterlistig und wird von diesem vom Drachensteine hinabgestürzt, wor-

Digitized by Google

auf der Kampf mit dem Drachen und seinen 60 kleinern Gehülfen beginnt. Letztere fliehen, ersterer wird von Sigfried erlegt und Chriemhilde befreit. Auch den Nibelungenhort holt er und versenkt ihn in den Rhein, feiert dann zu Worms mit Chriemhilden Hochzeit und wird endlich vom grimmen Hagenwald an der Quelle erschlagen. Uebrigens ist das Gedicht nur noch in der Bearbeitung durch einen Meistersänger aus dem 16. Jahrhundert (gedruckt zu Nürnberg durch G. Walther um 1560 und ohne Ort 1585; neue Ausgabe in Hagens u. Primissers „Heldenbuch", Berl. 1825) u. in einer prosaischen Bearbeitung als Volksbuch unter dem Titel „Eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Sigfried, was wunderliche Ebentheuer dieser theure Ritter ausgestanden, sehr denkwürdig und mit Lust zu lesen" (Köln und Nürnberg, gedruckt in diesem Jahr) vorhanden. Wie im Epos, so ist auch im Roman die Sprache schlicht, derb und gedrungen, in letzterem natürlich kärglicher und minder inhaltreich als im größeren Gedicht; die Darstellung erscheint in ihm ohne allen Schmuck, aber kräftig und gediegen, die Erzählung treuherzig und ohne alle Prätension.

Hörrohr, s. Hörmaschinen.

Hörsaal, s. Auditorium.

Hörsel, Fluß in Thüringen, entspringt an der Nordseite des Thüringerwaldes (im Herzogthum Gotha) als Leine, die sich mit dem Schilfwasser aus dem friedrichroder Grunde und bei Hörselgau mit dem aus dem reinhardsbrunner Thale kommenden Badewasser vereinigt und nun den Namen H. annimmt. Der Fluß begleitet im reizenden Thale den Nordwestabhang des Gebirgs, zieht aus demselben die Laucha, Emse, Ruhla an, empfängt unterhalb Eisenach rechts die gleich starke Nesse und mündet nach 8 Meilen Laufs oberhalb Kreuzburg in die Werra.

Hörselberge, ein Zug kahler, schroffer Muschelkalkberge in Thüringen, der sich nordöstlich von Eisenach längs dem rechten Ufer der Hörsel in südöstlicher Richtung bis zum Dorfe Sättelstädt wie eine Mauer hinzieht und im großen H. 1371 Fuß ansteigt. Letzterer, der nach Norden zu sich sanft verflacht, gegen Süden aber, dem Thüringerwalde gegenüber, in schroffen, abenteuerlichen Formen abgekantet erscheint, gewährt eine schöne Aussicht und ist interessant, weil sich an ihn die Sagen von der wilden Jagd, vom Tannhäuser (s. d.) und dem Venusberg knüpfen. Den Eingang zu letzterem bildet das Hörselloch, eine Kalkspalte, aus der man seltsame Stimmen zu vernehmen glaubt.

Höst, Jens Kragh, namhafter dänischer Geschichtschreiber, am 15. September 1772 auf St. Thomas geboren, wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts zu Kopenhagen, verlor aber 1808 diese Stelle in Folge zu freier Aeußerungen und widmete sich nun insbesondere der Literatur und Geschichte. Er war es, der mit Guldberg und Hasse die Idee ergriff, durch Förderung des schriftstellerischen Verkehrs zwischen Schweden und Dänemark beide Nationen einander zu befreunden; auch forderte er in seinem Schreiben an Gräter, welchem Nyerups „Udsigt over Nordens ældste Poesie" angehängt ist, deutsche Schriftsteller zur Unterstützung jenes Projekts auf. Zu demselben Zwecke gründete er mit Nyerup, Pram u. Baggesen die Skandinavische Literaturgesellschaft, welche das „Skandinavische Museum" erscheinen ließ. Auch durch Zeit- und Flugschriften, sowie durch Uebersetzungen trug er zur Erhöhung des literarischen Ruhmes Dänemarks und Schwedens bei. Nächst der Zeitschrift „Nordia" (1795) gedenken wir hier nur seiner „Svenske Blade", „Euphrosyne" (1796—97), „Dannora" (1813—14), „Nordiske Tilskuer" (1814—16) und „Nordiske Museum" (1829). Auch gab er eine schwedische Sprachlehre und ein schwedisches Handwörterbuch für Dänen heraus und hielt 1812—15 Vorlesungen über die schwedische Sprache und Dichtkunst. Unter seinen geschichtlichen Werken sind noch zu erwähnen: „Gustav IV. Adolfs Leben und Regierung" (1808—9); „Merkwürdigkeiten des Lebens u. der Regierung Christians VII." (1810); „Beitrag zu einer Uebersicht des dänischen Staats bei dem Regierungsantritt Christians VII." (1812); „Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter Christian VII." (1813); „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Friedrichs V." (1820); „Letztes Lebensjahr der Königin Karoline Mathilde" (1820); „Politik u. Geschichte" (1820—22, 5 Bde.); „Leben Corfitz Ulfelds und seiner Gemahlin Eleonora Christina Ulfeld" (1825); endlich sein namhaftestes Werk: „Der geheime Kabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium" (Kopenh. 1824, 3 Bde.; deutsch, umgearbeitet u. mit Zusätzen, das. 1826—27, 2 Bde.), welches zuerst die Geschichte der struensee'schen Periode gründlich und unparteiisch dargestellt hat. Als Historiker ist H. ausgezeichnet durch scharfen Blick neben unermüdlichem Sammlerfleiße. Er † 1844 auf einem Gute unweit Kopenhagen. Einige Mittheilungen über sein Leben hat er in „Erindringer om mig og mine Samlidige" (1825) gegeben. Sein Bruder Johannes H., geboren den 26. März 1804 zu Kopenhagen, war bis 1829 Justizbeamter und hat sich als Verfasser zahlreicher juristischer Handbücher um das dänische Recht, wie um das dänische Gerichtswesen namhaftes Verdienst erworben.

Hoeven, Jan van der, ausgezeichneter niederländischer Naturforscher, den 9. Februar 1801 zu Rotterdam geboren, studirte seit 1819 zu Leyden Naturwissenschaften und Medicin, ließ sich dann als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder und folgte 1826 einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Leyden, wo er 1835 zum ordentlichen Professor der Zoologie ernannt wurde. In seinem Hauptwerk, dem „Handboek der Dierkunde" (Leyden 1827—33, 3 Bde.; 2. Aufl., das. 1846 f., deutsch, Leipzig 1847 f.), suchte er die ganze Zoologie physiologisch aufzufassen. Außerdem sind von seinen selbstständigen Schriften zu nennen: „Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limaces" (Leyden 1838), „Redevoeringen en Verhandelingen" (Amsterdam 1846, deutsch, Berlin 1848) und „Bijdragen tot de naturlijke Geschiedenis van den Negerstam" (Leyden 1842). Wichtige monographische Arbeiten sind in der von ihm mit da Briese herausgegebenen „Tijdschrift voor naturlijke Geschiedenis en Physiologie", den „Acta" der leopoldinisch-karolinischen Akademie, den „Mémoires" der naturhistorischen Gesellschaft zu Straßburg, den „Transactions" der londoner zoologischen Gesellschaft und andern Sammelwerken enthalten. Sein älterer Bruder, Cornelis Pruys van der

Digitized by Google

H., ist Professor der Medicin zu Leyden und hat unter andern die Werke „De historia medicinae“ (Leyden 1842) und „De historia morborum“ (das. 1846) veröffentlicht. Ein zweiter Bruder, Abraham des Amorie van der H., geboren den 22. Februar 1798, Professor am Seminar der Remonstranten zu Amsterdam, gilt als einer der vorzüglichsten Kanzelredner der Niederlande und † den 29. Juli 1855 bei Arnheim auf einem Rheindampfschiff. Er schrieb unter Anderem: „De Joanne Clerico et Philippo a Limborch“ (Amsterdam 1843).

Hörter, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, ehemalige Hauptstadt des Regierungsbezirks Minden, Fürstenthums Korvei, an der Mündung der Grown und Schelpe in die Weser, über welche eine 500 Fuß lange Brücke führt, mit Mauern umgeben, hat eine katholische und eine evangelische Kirche, 2 Klöster, eine Synagoge, ein großartiges Spital, Leinen- und Baumwollzeuch-, Papier-, Cichorien- und Wachskerzenfabrikation, lebhaften Handel, Schifffahrt und 4603 Einwohner (darunter 573 Mann Militär). H. (lateinisch Huxaria) war unter Karl dem Großen eine Villa regia (Meierhof), die, unter der schützenden Nähe des Klosters Korvei, nach und nach zu einem Dorf und, nachdem dies 999 total abgebrannt war, frisch aufgebaut und durch viele Kolonisten verstärkt, um 1058 durch Abt Sarracho von Korvei zur Stadt heranwuchs; Kaiser Konrad verlieh dieser 1140 kaiserlichen Schutz und Friedrich I. das dortmunder Stadtrecht. Mit der Zeit wohlhabend und fest geworden, strebte H. nach Unabhängigkeit von Korvei, schloß sich der Hansa an u. besaß eigene Münze und Stapelrecht. Die Reformation fand offene Thore in H.; schon 1533 war der lutherische Ritus in allen Kirchen eingeführt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte H. eine neunjährige Fehde mit Korvei, das einmal sogar von den empörten Hörterern förmlich belagert und drei Monate lang beschossen wurde. Außerordentlich litt H. im dreißigjährigen Kriege; 1634 mußten allein nach der Eroberung durch die Kaiserlichen 1500 Leichen in die Weser geworfen werden. Nach dem westphälischen Frieden kam H. erst wieder unter Korvei und Braunschweig, 1802 an Nassau-Oranien, 1807 an das Königreich Westphalen, 1814 an Preußen.

Hof, freier eingefriedigter Platz, besonders der Raum neben einem Gebäude, zu demselben gehörig und mit Mauern, einem Geländer oder mehren Gebäuden eingeschlossen. Von dem Zwecke, zu welchem ein H. bestimmt ist, hängt seine Größe und innere Einrichtung ab. Paläste haben außer dem Vorderhofe einen oder zwei Hinterhöfe, worin die Pferdeställe, die Düngergrube, Holzremisen u. dgl. angebracht sind und manche Küchenarbeiten verrichtet werden. Ein bei Bauern- und Landgütern befindlicher H. hat den Zweck, die Betreibung der Landwirthschaft zu erleichtern, und ist daher in der Mitte oder nach der einen Seite zu vertieft, damit der aus den Viehställen geschaffte Dünger daselbst aufbewahrt werden könne und feucht liege. Auch ist er mit einem Geländer umgeben, weil das Vieh auf diesen Platz gelassen wird. Von großem Nutzen ist es, wenn der H. so angelegt ist, daß die vom Dünger abfließende Jauche nicht verloren geht. Eine Anlage des H.es, wobei die Jauche heraus auf die Dorfwege läuft, sollte ein verständiger Landwirth schon um seines eigenen Vortheils willen vermeiden. Damit man trockenen Fußes zu allen Ställen gelangen kann, umgeben den H. erhabene Steinwege (Heisten). H. heißt auch ein Landgut mit den dazu gehörigen Grundstücken, besonders ein Bauerngut, das wenigstens auf zwei Pferde Feld hat.

Hof, optische Erscheinung, s. Höfe.

Hof (lat. curia, curtis, aula, franz. cour, engl. court), der Sitz des Landesherrn, eines weltlichen oder geistlichen Fürsten mit seiner Umgebung. Zu allen Zeiten, wo es fürstliche Herren gab, strebten diese ihre Wohnsitze durch Glanz und Pracht aller Art auszuzeichnen; Beispiele davon bilden die ältesten Reiche des Orients bis zu den Residenzen der Neuzeit. Je nach dem verschiedenen Standpunkt der geistigen Bildung, den die Herrscher einnahmen, wechselte auch das Leben und die Sitte an ihren Höfen. Es stieg von der größten Einfachheit, ja Rohheit, bis zum höchsten Gipfel der Ueberfeinerung; selten aber war ihr Einfluß auf die Masse des übrigen Volks ein heilsamer zu nennen. Mochte auch dann und wann Wissenschaft und Kunst an ihnen einen Zufluchtsort finden, so wurde dieses unleugbare Verdienst doch von den schädlichen Folgen, die das Hofleben mit sich führte, weit überhoben. Die einfachere Sitte an den ersten deutschen Höfen machte bald der strengeren Etikette Platz, wie sie nach dem Vorbilde des römischen und byzantinischen H.es eingeführt wurde. Als die spanische Sprache die Sprache der Diplomatie wurde, ward auch die spanische Etikette als Muster aufgestellt, wie später um die Mitte des 17. Jahrhunderts die des französischen H.es, welche auch an den kleinsten Höfen Nachahmung fand, oft in sehr lächerlicher Weise, da die geringen Mittel zu der großen Aufgabe in keinem Verhältniß standen. Einzelne einsichtsvolle Fürsten, die in sich selbst Gehalt genug hatten, wie z. B. Friedrich der Große, setzten dem leeren Prunk engere Schranken, aber sie drangen mit dem Beispiel, das sie gaben, nicht durch, und ihre Nachfolger verdarben wieder, was sie gebessert hatten. Erst die französische Revolution begann wieder mehr Einfachheit herbeizuführen; doch blieb man auch hier auf halbem Wege stehen, zumal seit sogar Napoleon I. sich mit einem glänzenden Hofstaat zu umgeben für nöthig hielt. Die Zeit der Restauration zog dann von den alten Formen eine nach der andern wieder hervor, bis die Julirevolution und die Einsetzung des Bürgerkönigs Ludwig Philipp diesem Streben etwas Einhalt that. Der Hofstaat besteht aus der zahlreichen Klasse der Hofdiener, die in mehre Rangstufen abgetheilt werden. Die höheren Hofämter werden nur von Adeligen bekleidet, die sich als Mittelstufe zwischen Thron und Volk einschoben, sowie auch die Hoffähigkeit, d. h. die Berechtigung, bei H., namentlich bei Hoffesten erscheinen zu dürfen, meist den Adelstitel erforderte. Auch die hohe Geistlichkeit genoß dies Privilegium; ferner auf Universitäten Graduirte, die auch im bürgerlichen Recht in mancher Beziehung den von Geburt Adeligen gleich standen. Doch konnte es immer als Ausnahme betrachtet werden, wenn einmal ein Bürgerlicher zugelassen wurde. Erst die Revolution milderte in einigen Ländern die Strenge dieses Gesetzes dahin, daß nun auch Diejenigen hoffähig wurden, welche

Digitized by Google

höhere Stellen in der Verwaltung und Rechtspflege bekleideten, sowie auch die nichtadeligen Offiziere, alle diese jedoch meist nur für ihre Person, nicht zugleich ihre Familien. Zum Erscheinen bei H. ist eine besondere Hofkleidung vorgeschrieben, wobei der dreieckige Hut, die kurzen Beinkleider mit Strümpfen und Schuhen und der reichgestickte Rock nebst dem Degen die Hauptrolle spielen; doch hat auch hierin die französische Revolution hie und da freiere Formen aufgenöthigt. Ursprünglich gab es vier große Kron- oder Hofämter: für die innere Verwaltung des Hauses der Kämmerer (Camerarius, Major domus), für die Verwaltung der Küche der Seneschall, Truchseß (Dapifer), für die des Kellers der Schenk (Cellarius), für die des Marstalls der Marschall (Comes staboli, Connetable). Diese alte Einrichtung bildete die Grundlage der neueren, nur haben sich die Benennungen zum Theil verändert. An der Spitze des ganzen Hofwesens steht der Minister des Hauses, in Oesterreich der Haus- und Hofkanzler. Er besorgt die Vertretung des Hauses nach außen, besonders fremden Höfen gegenüber, und hat überhaupt unter den Beamten in letzter Instanz über alle Angelegenheiten des H.es zu entscheiden. Zunächst unter ihm stehen folgende Oberhofchargen: Das Oberhofmeisteramt (Oberhofmeisterstab), dessen Chef der Oberhofmeister ist, hat für die Aufrechterhaltung des herkömmlichen Ceremoniels und die Anordnung der Hoffeste zu sorgen. Die Oberhofmeisterin leitet den Hofstaat einer regierenden Fürstin, welche ihre Hofdamen zur Gesellschaft hat. Die erste Klasse der letzteren bilden die Ehren- oder Staatsdamen, die zweite die Palastdamen. Chef des Oberkämmereramts ist der Oberkammerherr (Oberkämmerer); unter ihm stehen die Kammerherren, Hofjunker und Pagen. Die Kammerherren &c. fungiren zu persönlicher Bequemlichkeit der fürstlichen Personen, jedoch mit Ausschluß der niedrigeren Dienstleistungen. Ihr Amt wird bei nichtregierenden Prinzen durch Hofkavaliere oder Adjutanten verrichtet. Das Oberhofmarschallamt, dessen Chef der Oberhofmarschall ist, hat die wirthschaftlichen Bedürfnisse des H.es zu überwachen. Der Oberstallmeister führt die Oberaufsicht über den Marstall und hat öfters noch besondere Reisestallmeister mit Reisemarschällen neben sich; die nächste Stufe bilden die Stalllieutenants oder Stalljunker. Chef des Oberhofjägeramts ist der Oberhofjägermeister, unter welchem die Jagdjunker stehen. Die Hofjäger (Wildmeister) führen die Aufsicht über die dem H. reservirten Jagdbezirke. Die Fürsten ließen sich schon in frühester Zeit eigene Hofkapellen oder Schloßkirchen herrichten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erlangten sie vom Papst die Erlaubniß, sich auch eigene Hofbeichtväter halten zu dürfen, die natürlich bald großen Einfluß bei H. erlangten, besonders seit die Jesuiten diesen wichtigen Posten einnahmen. Die andern Hofgeistlichen führen den Namen Hofkapellane. Die Fürsten, welche auf die Seite der Reformation traten, hielten sich statt der Beichtväter Oberhofprediger und Hofprediger, die oft einen eben so großen Einfluß sich zu verschaffen wußten wie die katholischen Hofbeichtväter und nicht selten zur Verfolgung Derer verleiteten, die sie als nicht ganz rechtgläubig betrachteten. Da die geistliche Musik einen Hauptbestandtheil des Gottesdienstes in der Hofkapelle ausmachte, so führt auch bisweilen das Hofmusikcorps allein den Namen Hofkapelle; ihm steht der Kapellmeister vor. Die Benennungen des untergeordneten Personals sind meist selbstverständlich. Genauere Auskunft über das Ganze gibt: von Malortie, Der Hofmarschall, Hannover 1847.

Hof, 1) (Stadt zum H.), Distriktsstadt im bayerischen Kreise Oberfranken, in anmuthiger Gegend an der Saale, Ausgangsstation der sächsisch-bayerischen und der bayerischen Staatseisenbahn, hat ein evangelisches Dekanat, 4 Kirchen, ein Gymnasium, eine lateinische Schule, Landwirthschafts- und Gewerbschule, ein reiches Spital (seit 1262), Hospital, Armen- und Waisenhaus, Oel- und Farbefabrikation, mehre Manufakturen in Baumwolle, Wolle, Leinen und Tuch, Eisenbergwerke, Marmorbrüche, ansehnlichen Handel (besonders Transitohandel) und 12,000 Einwohner. Die Stadt H., früher Regnitzhof genannt, wurde 1080 bei dem schon vorhandenen Schlosse erbaut und war mit dem zugehörigen Bezirk geraume Zeit Reichsland. Später kam sie an die Herzöge von Meran, von diesen an die Grafen von Orlamünde und 1373 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg, mit denen sie in der Folge an das brandenburgische Haus und endlich an Bayern überging. Sie litt außerordentlich im albertinischen, im Hussiten- und im dreißigjährigen Krieg, sowie durch zahlreiche große Brände, namentlich 1823. Vgl. Wirth, Chronik der Stadt H., Hof 1844. — 2) Stadt im mährischen Kreise Olmütz, in einem Gebirgsthale an der olmütz-troppauer Straße, hat 2 Kirchen, sehr bedeutende Leinweberei und Leinwandhandel und 2853 Einwohner. — 3) (H. an der March), Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Kreis Untermanhartsberg, mit einem kaiserlichen Schlosse nebst weitläufigem Garten, namhafter Pferdezucht und 320 Einwohnern.

Hofagent (Hoffaktor), ein Hofbeamter, der die Einkäufe von Waaren und andern Utensilien für die Hofhaltung zu besorgen hat; oft ein bloßer Titel.

Hofbauer, Bauer, der einem Rittergut oder Herrenhof Frohndienste leisten muß; auch ein Bauer, der unter einem Patrimonialgericht steht, während der Amtsbauer unter das Landgericht gehört.

Hofdiener, s. Hof; auch s. v. a. Frohnbauer des Hofs.

Hofdienste, s. v. a. Frohnen.

Hofer, 1) Andreas, der heldenmüthige Führer der Tyroler im Volkskampfe von 1809, war am 22. Oktober 1767 im Gasthause „Am Sand" bei St. Leonhard im Passeyrthal geboren. Hier hatten seine Voreltern von alten Zeiten her als „Sandwirthe" gewohnt, und auch H. übernahm, im väterlichen Hause ohne sonderliche Erziehung zum kräftigen Manne herangewachsen, die Wirthschaft. Daneben trieb er mit Wein und Pferden Handel nach Italien. Im Jahre 1796 führte er eine tyroler Schützenkompagnie gegen die Franzosen am Gardasee, zeigte auch bei Errichtung der Landmiliz in Tyrol nach dem lüneviller Frieden großen Eifer für die Hebung der vaterländischen Wehrkraft

Digitized by Google

und erwarb sich hierdurch große Volksthümlichkeit. Daher wandten sich, als die Sehnsucht des tyroler Volks nach Befreiung von der bayerischen Herrschaft immer lauter ward und der Gedanke an einen bewaffneten Aufstand von Seiten des Erzhauses mit Freuden vermerkt zu werden schien, Aller Blicke auf den Sandwirth H. Zu Anfang 1809 begab sich derselbe mit einigen andern Tyrolern nach Wien, um den Erzherzog Johann von den Wünschen und Hoffnungen des Landes in Kenntniß zu setzen. Auf Anordnung des Erzherzogs Johann ward darauf der Freiherr von Hormayr, ein geborner Tyroler, mit der Ausarbeitung des Planes zu einer Insurrektion und Wiedereroberung des Landes beauftragt und zum Intendanten des Kaisers in Tyrol ernannt. H. und seine Vertrauten, unter denen die hervorragendsten der klagenfurter Tabakverleger, nachmals Major Martin Teimer, der Gastwirth Peter Mayer, der Kapuziner Joachim Haspinger u. Joseph Speckbacher waren, machten den Plan in ganz Tyrol mündlich bekannt. Am 9. April 1809 erschien der Feldmarschalllieutenant Chasteler mit dem 8. Armeecorps an der tyroler Grenze, und am 10. begannen die Pusterthaler den Aufstand, als die bayerischen Truppen die Brücke von St. Lorenzen abtragen wollten, um den Anmarsch der österreichischen aufzuhalten. Die mühlbacher Klause wurde umgangen, die bayerischen Truppen mußten sich über Schabs am rechten Ufer der Eisack über die ladritscher Brücke zurückziehen und wurden nach einem harten Gefecht über Mittewald gegen Sterzing zurückgetrieben. Hier aber erschien H. mit dem Landsturm der Gerichte Sarentheim und Passeyr und griff die Feinde mit frischen Kräften an. Ein Theil derselben ward abgeschnitten, flüchtete nach dem Sterzingermoos und mußte sich hier am 13. April nach hartem Verlust kriegsgefangen ergeben. Inzwischen hatten sich am 11. auch die Ober- und Unterinnthaler erhoben, am folgenden Tag wurde Innsbruck erobert, und am 14. zogen die österreichischen Truppen, umgeben von den Schaaren der Landesvertheidiger, in der alten Landeshauptstadt wieder ein. Von Seiten des Hofes hatte man, in der Voraussetzung, daß der Volksaufstand gelingen werde, bereits alle Anstalten zur Wiederbesitzergreifung Tyrols getroffen, die Wiedereinführung der alten Landesverfassung verordnet und schon am 13. April in Wien, am 22. in Innsbruck das „Organisationspatent der gefürsteten Grafschaft Tyrol", vom Erzherzog Johann unterzeichnet, bekannt gemacht, das Zugeständnisse im freisinnigen, dem Volksvertrauen entgegenkommenden Geiste enthielt. Auch der Kaiser Franz selbst ermunterte in einem Handschreiben die Tyroler, treu bei ihm auszuharren, und bestärkte sie in ihrem Entschlusse. Napoleon aber, der inzwischen mit Blitzesschnelle aus Spanien wiedergekehrt war, warf die österreichische Macht, welche unter dem Erzherzog Karl in Bayern eingerückt war, zurück und zog unaufhaltsam gegen Wien, wo er am 12. Mai 1809 eintraf. Dieser kurze Feldzug, welcher dem Kaiser Napoleon den Weg von Regensburg nach Wien öffnete, war für Tyrol verhängnißvoll. Am Tage der Uebergabe Wiens erlitt Chasteler, von Napoleon geächtet, bei Wörgl durch die feindliche Uebermacht eine Niederlage. Schwatz wurde am 15. Mai erstürmt und nebst zwölf anliegenden Ortschaften niedergebrannt, und bald war das ganze Land Tyrol in Lefebvre's und Wrede's Gewalt. Chasteler zog nach dem Brenner, wo die Centralstellung war, schlug sich dann durch und ließ bloß ein kleines Corps unter dem General Buol zurück. Da erschien H., der bereits, als General Ruska den in Tyrol sehr beliebten Grafen von Leiningen von da vertrieb, mit seinem bewaffneten Volke zur Verjagung der Feinde mitgewirkt hatte, auf dem Brenner, und von dem klugen Eisenstecken, seinem Adjutanten, geleitet und dem tapfern Speckbacher unterstützt, lieferte er am Berge Isel am 25. und 29. Mai den Bayern zwei Treffen, durch welche die letzteren genöthigt wurden, Tyrol abermals zu räumen. Innsbruck ward am 30. wieder gewonnen und bald darauf der in Trient belagerte Graf von Leiningen von österreichischen Truppen und den Tyrolern unter H. befreit. Schon war H. im Begriff, sich mit einer Schaar an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen und dadurch die Verbindung mit den innern Hülfsquellen des Kaiserstaats für das von allen Seiten eingeschlossene, an Allem Mangel leidende Tyrol herstellen sollten, als nach der Schlacht bei Wagram am 12. Juli zu Znaym ein Waffenstillstand zwischen Napoleon und Oesterreich geschlossen wurde, kraft dessen Tyrol und Vorarlberg von Oesterreich aufgegeben und dem Feinde preisgegeben ward. Da bemächtigte sich der Ingrimm der Verzweiflung des verlassenen Volks, und von Erbitterung hingerissen warfen sich die Wildesten auf Buol und Hormayr; man wollte sie in Haft legen, Kanonen und Kriegsvorräthe an sich reißen und alle Kriegsgefangenen ermorden, und kaum gelang es, die Ausführung dieser Vorschläge zu verhüten, welche der Zorn eingegeben hatte. Auch H. forderte Hormayr auf, er, als tyroler Landeskind, solle sich an die Spitze des Volks stellen und sich selbst zum Herzog von Tyrol ausrufen lassen, wenn nicht, so wolle er (H.) die Sache geradezu selbst anfassen und sich schreiben: „Andreas Hofer, Sandwirth im Passeyr, so lange es Gott beliebt, Graf von Tyrol". Doch fügte er sich endlich und schickte sich an, die Heimat zu verlassen; aber an der Grenze schon angelangt, vermochte er es nicht und kehrte in die Heimat zurück, wo er sich in einer Höhle im Passeyrthale verborgen hielt. Als aber nun von drei Seiten her zugleich gegen 40,000 Franzosen, Bayern und Sachsen in Tyrol vordrangen, u. als Flammen u. Rachegreuel überall deren Weg bezeichneten, da griffen die Schützen im Brenner wieder zu den Waffen. Obwohl zwischen dem Hofe und den Häuptern der tyroler Volksbewegung insgeheim wieder Unterhandlungen angeknüpft wurden, so vertraute das Volk doch lediglich auf seine eigene Kraft. Am 2. August 1809 schwuren der Kreuzwirth Martin Schenk zu Brixen, Peter Kemmater, Wirth zu Schabs, und Peter Mayer, Wirth in der Mahr bei Brixen, im Wirthshaus „Zum Kreuz" daselbst, ihr liebes Land Tyrol zu erretten, und der Kapuziner Joachim Haspinger, der die Kunde vom Aufstand der Schützen im Brenner nach Brixen gebracht hatte, segnete den Bund im Namen der heiligen Jungfrau Maria und der Landespatrone ein. Von Thal zu Thal eilten die Boten, und sie kamen auch in die Höhle des Sandwirths von Passeyr. H. ließ nicht auf sich warten. Am 7. August zog er mit ein Paar tausend

Digitized by Google

Bewaffneten aus Passeyr, Meran und Algund über den Jaufen und stieß zu seinem Freund Speckbacher. Vergeblich suchte der französische Heerführer, Marschall Lefebvre, vorzubringen; er mußte sich eiligst über den Brenner nach Innsbruck zurückziehen. Ohne Anführer siegten die Tyroler, wie durch ein Wunder, bei Prutz, und gläubig schrieben sie den Erfolg dem Beistand der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Martin zu. Ihr Sieg am Berge Isel am 13. August zwang den Herzog von Danzig zur Flucht aus dem Lande, und bald entwichen die Feinde auch die Etsch entlang, das Pusterthal hinab. Zwei Tage nach der Schlacht am Isel (15. August) war Innsbruck, des Landes alte Hauptstadt, wieder vom Feinde befreit, und H. zog mit seinen siegreichen Schaaren dort ein. Er ward zum Oberkommandanten von Tyrol gewählt (zum Oberkommandanten von Passeyr hatte ihn schon am 4. Juni die damalige österreichische Verwaltung ernannt) und stellte diesem Titel zum Wahrzeichen seiner Treue für das Haus Oesterreich das „k. k." (kaiserlich-königlicher) voran; am 16. August aber erschien ein Armeebefehl des Kaisers Franz, welcher in den Tyrolern das alte Vertrauen neu erweckte. H. führte unterdessen die oberste Leitung der Militär- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien, in denen aber sein schlichter Bauernverstand nicht selten den Nagel auf den Kopf traf. Seine erste Verordnung betraf die Herausgabe aller von den Feinden geraubten und wieder verkauften oder zurückgebliebenen Effekten. Dann erließ er einen Aufruf an die Seelsorger, dem höchsten Helfer in der Noth Lob- und Dankopfer für den Sieg darzubringen und für die Aufnahme der Religion Sorge zu tragen. Mit großem Ernst und Eifer bekümmerte er sich auch um den Ehefrieden und um die Tracht des weiblichen Geschlechts; den Frauenzimmern verbot er, „ihre Brust und Armfleisch zu wenig od. nur mit durchsichtigen Hadern zu bedecken". Im Uebrigen bestätigte H. durchaus die Verfügungen der früheren österreichischen Verwaltung und folgte ihren Maßregeln, sowohl in Civil-, als in Militärangelegenheiten. Nach seinem besten Gewissen, schlicht und recht, vom Kaiser durch die große goldene Gnadenkette mit der Verdienstmedaille beehrt, führte er die Verwaltung fort bis zum Frieden von Wien am 14. Oktober, nach welchem Tyrol und Vorarlberg, wenngleich mit Vorbehalt einer allgemeinen Amnestie, der Gewalt des Feindes überlassen werden mußte. Auf die Kunde hiervon waren H. und dessen Genossen im ersten Augenblick betäubt, rathlos, unentschlossen. Inzwischen hatten die Feinde schon den Isel und die Scharnitz besetzt, u. Speckbacher war am 16. Oktober bei Meleck nach heißem Kampf besiegt worden. So ergab sich H. in das Unvermeidliche, zeigte seine Unterwerfung zu Anfang des November dem Vicekönig von Italien, sowie dem bayerischen Oberbefehlshaber an und rief auch das Volk auf, die Waffen niederzulegen. Durch falsche Nachrichten von Siegen u. dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, umgeben u. gedrängt von den Männern, welche mit wildem Eifer immer von Neuem den Kampf verlangten, begann er jedoch die Feindseligkeiten wieder und rief am 15. Nov. von Saltans aus die Bewohner des Vintschgaus und des Oberinnthals zu den Waffen. Unaufhaltsam drangen indeß die Feinde vor; sie unterwarfen sich ein Thal nach dem andern. H. flüchtete mit Weib und Kindern in die winterliche Einsamkeit der Berge. Vom Ende des November 1809 bis zum Ende des Januar 1810 verbarg er sich in der „Kellerlahn", einer Alpenhütte, welche 4 starke Stunden oberhalb seines Wirthshauses im Passeyrthale lag. Ein Bote des Kaisers Franz lud ihn zur Flucht nach Wien ein; aber H. konnte es nicht übers Herz bringen, sich von der lieben Heimat zu trennen. Umsonst boten die französischen Befehlshaber Versprechungen und Drohungen auf, um H.s Aufenthalt zu entdecken, bis endlich der Priester Joseph Donay zum Verräther an H. ward. Dieser Mann war früher H.s vertrauter Freund gewesen und von ihm noch in der letzten Zeit mit der Erklärung der Unterwerfung an den Vicekönig von Italien nach Villach gesendet worden. Bald darauf von H. sich beleidigt glaubend, verrieth er dem General Baraguay d'Hilliers den Namen des treuen Dieners Staffel, welcher dem Sandwirth Lebensmittel nach der „Kellerlahn" brachte. Staffel wurde durch Androhung des Todes dahin gebracht, daß er den Soldaten, welche auf H. fahnden sollten, den Weg zu dessen Versteck zeigte. Als am 20. Jan. 1810 des Morgens um 5 Uhr die Feinde vor der „Kellerlahn" erschienen, trat H. unerschrocken vor die Soldaten, bekannte frei, er sei der Mann, den sie suchten, bat nur um Gnade für Weib und Kinder und ließ sich willig fesseln. Mit seiner Hausfrau, seinen Töchtern, seinem zwölfjährigen Sohne und seinem Schreiber wurde er hierauf durch Meran und Botzen geführt. Ueberall, wo er hinkam, waren die feindlichen Truppen in Spaliere aufgestellt und ließen ihre Feldmusik erschallen; laut weinten die Tyroler um ihn, aber auch viele feindliche Offiziere empfingen ihn ehrenvoll in dankbarer Erinnerung an die menschenfreundliche Schonung, womit er so oft, Donay's und Anderer barbarisches Verlangen zurückweisend, die Kriegsgefangenen behandelt hatte. Seine Familie wurde bald wieder freigelassen, er selbst aber sollte eiligst nach Mailand gebracht werden. Aber schon in Mantua wurde ein Kriegsgericht, unter dem Vorsitz des Gouverneurs dieser Festung, des Generals Bisson, zusammengesetzt. Zwei Stimmen des Kriegsgerichts erklärten sich für seine Freisprechung, mehre bloß für Gefangenhaltung, die Mehrzahl war gegen ein Todesurtheil. Da traf auf telegraphischem Wege der Befehl aus Mailand ein, H. binnen 24 Stunden zu erschießen. Als er am Morgen des 20. Febr. 1810 seinen letzten Gang antrat, übergab er dem Erzpriester von Santa Barbara, Johann Jakob Manifesti, welcher ihn als Beichtvater auf dem letzten Gange begleitete, seine Baarschaft, 500 Gulden in Banknoten, zur Vertheilung an seine Landsleute, seine silberne Tabaksdose und seinen Rosenkranz. Auf dem Todesplatze, einer breiten Bastion der Porta Ceresa, angelangt, weigerte er sich, sich die Augen verbinden zu lassen und niederzuknieen, und kommandirte dann selbst „Feuer!" Erst der dreizehnte Schuß machte seinem Leben ein Ende. Seine Leiche ward von den feindlichen Grenadieren in die Michaeliskirche getragen, hier ausgestellt und dann im Gärtchen des Pfarrers der Citadelle beerdigt; von dort brachte man sie ins

Digitized by Google

Servitenkloster und von da am 21. Februar 1823 feierlich in das für H. bestimmte Grabmal in der Hofkirche zu Innsbruck. Dort, dem Denkmal des Kaisers Maximilian I. gegenüber, steht seit 1834 sein Standbild, aus gößlaner Marmor, von Schaller gefertigt. H.s Familie wurde für den Verlust ihres Vermögens 1819 vom Kaiser entschädigt, auch des bereits 1809 geadelten H.s Adelsdiplom am 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Vergl. Andreas H. und der Freiheitskampf in Tyrol, Leipzig 1841—42, 3 Bdchn.; Döring, Geschichte des Aufstandes in Tyrol unter Andreas H., Hamburg 1842; Tyrol und die Tyroler, Leipzig 1845, 2 Bde.; Duller, Andreas H., in den „Männern des Volks", Frankfurt 1848, 5 Bde.

3) Ludwig, Bildhauer, wurde im Jahre 1801 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren und bildete sich in seiner Vaterstadt und in Stuttgart aus, worauf er 1819 von Klenze nach München berufen wurde, um an den Ornamenten der Glyptothek mitzuarbeiten. Nach vierjährigem Wirken ging er nach Rom, wo er 15 Jahre blieb. In Thorwaldsens Werkstatt, in der er die ersten 5 Jahre arbeitete, vollendete er einen knieenden Engel als Taufstein. Als er 1838 nach Stuttgart zurückkehrte, brachte er mehre Werke mit, die vom König Wilhelm von Würtemberg gekauft wurden. Mit neuen Aufträgen seines kunstsinnigen Monarchen ging er wiederholt nach Italien und brachte 2 Meisterwerke mit zurück: 2 kolossale Gruppen in Marmor, von denen die eine 2 Pferdebändiger, die andere den Raub des Hylas (3 Figuren) darstellt. Beide sind im stuttgarter Schloßgarten aufgestellt. H. faßte nun den Entschluß, die berühmtesten Werke des Alterthums und der Neuzeit in Marmor nachzubilden, und begann mit dem Apollo von Belvedere und der Diana von Versailles. Er hat nach und nach 20 solcher Statuen ausgeführt, die sich theils im Schloßgarten der Residenz, theils in der Umgebung des königlichen Landhauses Rosenstein befinden. Im Jahre 1857 begann er eine Reiterstatue des ersten Herzogs von Würtemberg, Eberhard im Bart, ein Modell. Die münchener Erzgießerei goß die 13 Fuß hohe Statue, deren Enthüllung im Schloßhofe zu Stuttgart am 10. Dec. 1859 unter großen Feierlichkeiten erfolgte. Von seinen andern Werken verdienen besondere Erwähnung ein zorniger Amor und eine Psyche, mit der verhängnißvollen Vase aus der Unterwelt zurückkehrend.

Hoff, Karl Ernst Adolf von, verdienter deutscher geologischer Schriftsteller, den 1. Nov. 1771 zu Gotha geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte von 1788—91 zu Jena und Göttingen die Rechte, ward aber zugleich durch Lichtenbergs und Blumenbachs Vorträge für die Naturkunde gewonnen. Nach seiner Rückkehr nach Gotha wurde er bei der geheimen Kanzlei und beim Hausarchiv angestellt, 1813 zum geheimen Assistenzrath und 1817 zum Kommissär der gothaischen Regierung für die Angelegenheiten der Universität ernannt. Nach der Theilung der gothaischen Erbschaft kam er als geheimer Konferenzrath in das gothaisch-koburgische Ministerium und ward nach dem Abgange des geheimen Raths von Lindenau Kurator der Sternwarte Seeberg. Ende 1828 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium, ward aber bei der darauf erfolgten neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden Direktor des Oberkonsistoriums in Gotha und erhielt 1832 die Direktion der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Er † den 24. Mai 1837. Von seinen Schriften nennen wir: „Gemälde der physischen Beschaffenheit, besonders der Gebirgsformationen von Thüringen" (Erfurt 1812), „Geognostische Bemerkungen über Karlsbad" (Gotha 1825), „Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (das. 1822—41, 5 Bde.), „Höhenmessungen in und um Thüringen" (das. 1833), „Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen" (das. 1838). Er gab heraus: den gothaischen „Hofkalender" von 1801—16, das „Magazin für die gesammte Mineralogie" (Leipz. 1801) und mit Jacobs: „Der thüringer Wald" (Gotha 1807 und 1812).

Hoffahrt, s. Stolz.

Hoffmann, 1) Friedrich, neben Boerhaave der berühmteste Arzt seiner Zeit, der Begründer der mechanisch-dynamischen Schule in Deutschland, war den 19. Februar 1660 zu Halle, wo sein Vater Leibarzt des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg, war, geboren. Frühzeitig von seinem Vater in die medicinischen Studien eingeführt, bezog er 1678 die Universität Jena, ging dann 1679 nach Erfurt, kehrte aber 1680 nach Jena zurück, wo er sich im folgenden Jahre habilitirte. Nachdem er eine Reise durch Holland und England gemacht, ließ er sich 1685 als praktischer Arzt zu Minden nieder, wo er dann Garnisonsarzt, 1686 Physikus des Fürstenthums Minden und kurfürstlicher Hofmedikus ward. Im Jahre 1688 folgte er dem Rufe als Physikus nach Halberstadt, und bei Begründung der Universität zu Halle 1693 erhielt er die erste Professur der Medicin daselbst und ward zugleich mit der Bildung und Einrichtung der medicinischen Fakultät beauftragt. Viele Fürsten Deutschlands bedienten sich in Krankheitsfällen seines Raths. Im Jahre 1708 ging er als Leibarzt des Königs Friedrich I. mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin, kehrte aber, des Hoflebens und der Anfeindungen von Seiten des älteren königlichen Leibarztes Gundelheimer müde, schon 1712 nach Halle zurück, wo er den 12. November 1742 †. Das größte Verdienst erwarb sich H. um die praktische Medicin, in sofern er zahlreiche wichtige Arzneimittel prüfte und ihre Anwendung aufklärte, besonders aber auch durch einfache Mittel u. Diät große Erfolge zu erzielen wußte. Durch seine Untersuchungen kamen viele Mineralwässer mehr in Aufnahme, und einige von ihm angegebene Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale u. der Liquor anodynus mineralis (Hoffmanns Tropfen [s. d.], der jetzige Spiritus sulphurico-aethereus: 1 Theil Aether mit 3 Theilen höchst rektificirtem Alkohol), sind bis heute im Gebrauch. In Betreff seines Systems gehört er der Schule der Jatromathematiker an. Nach demselben besitzt der Körper eigenthümliche Kräfte u. selbstständiges Leben, die durch eine höchst feine ätherische Substanz, die empfindende Seele (anima sensitiva), in Bewegung gesetzt werden. Diese Substanz wird theils im Körper abgesondert, theils aus der Atmosphäre eingesogen, ist aber in ihren Bewegungen wieder einer obersten unbewußten Seele unter-

Digitized by Google

worfen. Die Krankheitsursachen wirken durch Druck und Ausdehnung auf die festen Theile; die Verderbniß der Säfte ist erst eine im Verlaufe der Krankheit sich entwickelnde Erscheinung; die Krankheiten selbst bestehen in zu schwacher oder zu starker Bewegung und sind hiernach zu beurtheilen. So unhaltbar diese Hypothesen auch sein mögen, so hat das darauf gegründete System doch zur Aufrechthaltung der Ansicht wesentlich beigetragen, daß die Medicin ihre Höhe und ihren Zielpunkt ebenso in einer gründlichen Theorie, als in einer jene bewährenden Erfahrung zu suchen habe. Hauptwerke H.s sind: „fundamenta medicinae ex principiis mechanicis et practicis proposita" (Halle 1694, 1703); „Idea fundamentalis universae medicinae" (das. 1807), „Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tode und allerhand Krankheiten durch ordentliche Lebensart sich verwahren könne" (das. 1715—28, 9 Bde.), „Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa" (das. 1718 bis 1740, 9 Bde.), „Medicina consultatoria" (das. 1721—39, 12 Bde.), „Consultationes et responsa medica" (das. 1734, 3 Bde., u. öfter, deutsch von Schaarschmidt, das. 1735). Seine zahlreichen kleineren Schriften sind vereinigt in: „Dissertationes physico-medicae curiosae selectiores" (Leyden 1708, 2 Bde., Venedig 1735); „Dissertationes physico-medicae selectiores" (Leyden 1719, 2 Bde.); „Opuscula physico-medica" (Ulm 1725—26, 2 Bde., Halle 1739); „Observationes physico-chemicae selectiores" (Halle 1722); „Opuscula pathologico-practica" (das. 1738). Seine lateinischen Werke erschienen gesammelt noch unter seiner Mitwirkung Genf 1740, 6 Bde., 2. Aufl. 1748. Nach H.s Tode fügte Nicolai 2 Supplemente (1753—60, 3 Bde.) bei. Die ganze Sammlung wurde wieder abgedruckt Neapel 1753, 25 Bde.; 1763, 27 Bde.; Venedig 1745, 17 Bde., ꝛc. Vergl. Schulze, Vita Hoffmanni, Halle 1749.

2) Christoph Ludwig, berühmter medicinischer Schriftsteller, 1721 zu Rheda in Westphalen geboren, studirte zu Jena, ward darauf Professor der Medicin und Philologie in Burgsteinfurt, später kurkölnischer und bischöflich münsterscher Hofrath und Leibarzt und zugleich Direktor des medicinischen Kollegiums zu Münster. Im Jahre 1787 ward er als kurmainzischer geheimer Rath u. Direktor des medicinischen Kollegiums nach Mainz berufen, lebte dann mit dem Kurfürsten in Aschaffenburg u. † zu Eltville im Rheingau den 28. Juli 1807. In seinem System, das eine Vereinigung der Humoral- mit der Solidartheorie sein sollte, suchte er den Grund der Krankheiten in saurer od. fauliger Verderbniß der Säfte, welche die auf verschiedene Art reizbaren festen Theile afficire, weshalb die Heilkunde vorzüglich nach Reinigung der Säfte zu streben habe. Diese Lehre setzte er vorzüglich in seiner Schrift „Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile" (Münster 1779; 2. Aufl., Mainz 1792) auseinander. Von seinen übrigen Werken nennen wir noch: „Abhandlungen von den Pocken" (Münster und Hamm, dann Mainz und Münster 1770—89, 2 Bde.), „Ueber den Scharbock, die Lustseuche und die Ruhr" (Münster 1782), „Der Magnetist" (Frankfurt und Mainz 1787). Seine kleineren Werke gab Chavet als „Opuscula latina medici argumenti" (Münster 1789) und „Vermischte medicinische Schriften" (das. 1790—95, 4 Bde.) heraus.

3) Johann Gottfried, namhafter staatswirthschaftlicher Schriftsteller, den 19. Juli 1765 zu Breslau geboren, studirte, auf dem Elisabethgymnasium zu Breslau vorgebildet, seit 1784 zu Halle und zu Leipzig die Rechte und begab sich 1787 behufs weiterer Ausbildung zu einem akademischen Lehramte nach Königsberg. Eine Hauslehrerstelle, die er 1788 in Memel im Hause eines Kaufmanns annahm, gab ihm Veranlassung, sich mit den Handelsgeschäften vertraut zu machen, was er mit solchem Erfolge that, daß ihm 1792 die Administration der pinnauischen Fabrik bei Welau übertragen wurde. Nachdem er diese Stelle 1798 aufgegeben, nährte er sich und seine Familie durch schriftstellerische Arbeiten, ward hierdurch dem Präsidenten von Auerswald bekannt u. auf dessen Betrieb 1803 als Bauassessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer angestellt. Von da an nahm H. an allen Vorarbeiten zur Gesetzgebung von 1808 Antheil, erhielt 1807 die ordentliche Professur der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der königsberger Universität, ward 1808 Staatsrath im Ministerium des Innern für die Angelegenheiten des Handels, der Fabrikation und der Gewerbe, behielt beide Stellungen seit 1809 in Berlin bei und verband damit seit 1806 die Direktion des von ihm eingerichteten statistischen Bureau's, das für Europa eine Musteranstalt geworden ist. Im besonderen Vertrauen des Staatskanzlers Hardenberg, war H. bei allen Gesetzvorschlägen für die innere Verwaltung in den Jahren 1811 und 1812, namentlich über die neuen Verbrauchssteuern thätig, folgte im December 1813 dem Staatskanzler in das Hauptquartier der Verbündeten, dann nach Frankreich und England, ward 1814 beim wiener Kongreß vielfach bei den Territorialabgrenzungen gebraucht, ging 1815 abermals nach Paris und wurde 1817 vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Für das neue Finanzgesetz mit Maaßen Referent, sprach er für freie Entwickelung der Kräfte, Aufhebung aller Verbote, alles Zwanges und für niedrige Zölle, gegen die Schutzzölle und Prohibitivmaßregeln. Im Jahre 1821 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und trat wieder als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften, sowie in die Prüfungskommission für Anstellung bei den Regierungen ein. Seit 1835 hielt er keine Vorlesungen mehr, und 1838 nahm er wegen vorgerückten Alters seine Entlassung. Er † den 12. Nov. 1847. Er war seit 1832 Mitglied der Akademie. Von seinen früheren Schriften ist zu erwähnen: „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (Königsb. 1803). Während des wiener Kongresses schrieb er anonym die Flugschrift „Preußen und Sachsen" im Gegensatz zu der Schrift „Sachsen und Preußen". Der späteren Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit gehören folgende Schriften an: „Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats" (Berlin 1818); „Beiträge zur Statistik des preußischen Staats" (das. 1821); „Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preußischen Staate während des Jahres 1831" (das. 1833);

Digitized by Google

„Die Lehre vom Gelde" (das. 1838); „Die Lehre von den Steuern" (das. 1840); „Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen" (das. 1841); „Die Befugniß zum Gewerbbetriebe" (das. 1841); „Das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Unterthanen" (das. 1842); „Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts" (das. 1843).

4) Ernst Theodor Amadeus, eigentlich Wilhelm, einer der originellsten und phantasiereichsten deutschen Erzähler, war am 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen geboren. Nachdem er seine Studien daselbst vollendet, arbeitete er bei der Oberamtsregierung in Großglogau und bei dem Kammergericht in Berlin, wurde 1800 Assessor bei der Regierung in Posen, dann aber wegen einiger anzüglichen Karrikaturen, die er gefertigt, 1802 als Rath nach Plock und 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt. Der Einmarsch der Franzosen 1806 endete hier seine Laufbahn. Ohne Vermögen und ohne Aussichten im Vaterlande, benutzte er seine musikalischen Talente zum Broderwerb und ging 1808 auf Einladung des Grafen Julius von Soden als Musikdirektor bei dem neuerrichteten Theater nach Bamberg. Als dasselbe jedoch bald nachher geschlossen wurde, gerieth er in die größte Noth. Nachdem er sich einige Zeit durch Musikunterricht und Arbeiten für die leipziger „Allgemeine musikalische Zeitung" die nöthigsten Subsistenzmittel erworben, ging er 1813 als Musikdirektor bei der seconda'schen Schauspielergesellschaft nach Dresden und leitete bis 1815 das Orchester dieser abwechselnd hier und in Leipzig spielenden Gesellschaft. Im Jahre 1816 wieder als Rath bei dem königlichen Kammergericht in Berlin angestellt, † er den 24. Juli 1822 in Folge seines unregelmäßigen Lebens an der Rückenmarksdarrsucht nach qualvollen Leiden. H. hatte sich von Jugend auf mit Vorliebe dem Studium der Musik gewidmet. In Posen brachte er das goethe'sche Singspiel „Scherz, List u. Rache" aufs Theater, in Warschau „Die lustigen Musikanten" von Brentano, die Opern „Der Kanonikus von Mailand" und „Schärpe und Blume", wozu er selbst den Text dichtete; auch setzte er die Musik zu Werners „Kreuz an der Ostsee" und komponirte für das berliner Theater Fouqué's zur Oper umgestaltete „Undine". Die Aufforderung, seine in der Musikalischen Zeitung" zerstreuten Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zur Herausgabe der „Phantasiestücke in Callots Manier" (Bamberg 1814, 4 Bde.; 3. Aufl., Leipzig 1825, 2 Bde.). Ihnen folgten: „Vision auf dem Schlachtfelde von Dresden" (Leipzig 1814), „Elixire des Teufels" (Berlin 1816), „Nachtstücke" (das. 1817, 2 Bde.), „Seltsame Leiden eines Theaterdirektors" (das. 1818), „Die Serapionsbrüder" (das. 1819—21, 4 Bde.; nebst einem Supplementband, der H.s letzte Erzählungen enthält, das. 1825), „Klein Zaches, genannt Zinnober" (2. Aufl., Berlin 1824), „Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot" (das. 1821), „Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde" (Frankfurt 1822), „Lebensansichten des Katers Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Makulaturblättern" (Berlin 1821—22, 2 Bde.), „Der Doppelgänger" (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen, von denen „Meister Martin und seine Gesellen", „Das Majorat", „Fräulein Scubery", „Doge und Dogaresse" rc. wahre Meisterstücke der Novellistik genannt zu werden verdienen. H. war ein durchaus origineller Mensch, mit den seltensten Talenten ausgerüstet, wild, ungebunden, nächtlichem Schwelgen leidenschaftlich ergeben und doch ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist. Voll scharfen und gesunden Menschenverstandes, der den Erscheinungen und Dingen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten ablauschte, gab er sich doch allerlei phantastischen Anschauungen und abenteuerlichem Dämonenglauben hin. Excentrisch in seiner Begeisterung, Epikuräer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosesten Nüchternheit, vereinigte er die seltsamsten Gegensätze in sich, Gegensätze, in denen sich auch seine meisten Novellen bewegen. In allen seinen Dichtungen fällt der Mangel an Ruhe zuerst auf; seine Phantasie und sein Humor reißen ihn unaufhaltsam mit sich fort. Finstere Gestalten umkreisen und durchkreuzen stets die Handlung, und das Wilddämonische spielt selbst in die Welt der philisterhaften und modernen Alltäglichkeit hinein. Man erzählt, daß er selbst seine gespenstischen Gestalten gefürchtet habe, und daß seine Gattin habe neben ihm sitzen müssen, wenn er des Nachts schrieb. Aber selbst in den verwildertsten, formlosesten und phantastisch zerrissensten Erzeugnissen offenbart sich des Dichters besserer Geist, sein Genie, sein sprudelnder Witz. Die Sprache handhabte er mit großer Gewandtheit, wenn auch nicht ohne Manier. In seinen musikalischen Kritiken verfiel er zu oft in einen überspannten excentrischen Ton. Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Schriften" erschien zu Berlin 1827—28, 10 Bde., denen seine Wittwe, Micheline, geborne Rorer, 5 Bände Supplemente (n. Aufl., Stuttg. 1839) beifügte. H. war auch geschickter Karrikaturenzeichner, von dem mehre Karrikaturen auf Napoleon I. herrühren, die ihrer Zeit großen Beifall fanden. Eine treffliche Biographie H.s gab sein Freund Hitzig in dem Werke „Aus H.s Leben und Nachlaß" (Berlin 1823, 2 Bde.). Funck gab interessante Erinnerungen an H. in seiner Schrift „Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theod. Wilh. H. u. Fr. G. Wetzel" (Leipzig 1836). Im Auslande, besonders in Frankreich, ist H. vielfach übersetzt und nachgeahmt worden.

5) Ernst Emil, freisinniger Abgeordneter der hessen-darmstädtischen Kammer, 1785 in Darmstadt geboren, erlernte die Handlung u. errichtete 1806 in seiner Vaterstadt ein Specereigeschäft, übernahm dann Lieferungen, namentlich von Gewehren fürs Militär, spekulirte glücklich in Staatspapieren u. errichtete um 1823 eine allgemeine Militärvertretungsgesellschaft für das Großherzogthum Hessen. An dem öffentlichen Leben hatte er sich schon vorher betheiligt; so bei der allgemeinen Volksbewaffnung, bei Errichtung eines freiwilligen Jägercorps, im Hungerjahre 1817 u. 1821 zu Gunsten der griechischen Sache. Obwohl er bei allen diesen Anlässen bereitwillig Geld und Zeit geopfert hatte, zog er sich doch durch sein ungestümes und herrschsüchtiges Wesen viele Gegner zu. Im Jahre 1826

Digitized by Google

zum Abgeordneten gewählt, gab er lithographirte Schreiben aus, in denen er den Wählern rieth, nur unabhängige und anerkannt brave Männer zu Deputirten zu wählen, ward aber wegen Einmischung in die Wahlen und wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung genommen und so verhindert, selbst in die Kammer einzutreten. Erst nach drei Jahren völlig freigesprochen, trat er in die Ständeversammlung von 1829 ein, wo er eine große Thätigkeit entwickelte und eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände zur Sprache brachte, namentlich Freiheit der Presse in inländischen Angelegenheiten u. die Aufhebung des Cölibats beantragte. Zum Landtage von 1832 auf 1833 wurde er abermals, und zwar nach und nach von 6 Bezirken gewählt. Alsbald nach Eröffnung desselben brachte er einen Antrag wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 ein und stellte wiederholt Anträge wegen Preßfreiheit und wegen Abänderung mehrer unzweckmäßigen Verfassungsparagraphen. Wieder in die Kammer von 1834 gewählt, ward er der Bestechung bei seiner Wahl angeklagt; doch erklärte die Kammer mit 35 gegen 2 Stimmen H. für definitiv zulässig. Auch diesmal entwickelte er eine große Rührigkeit und drang insbesondere darauf, im Ausgabebudget ernstlich zu streichen. Zum folgenden Landtage wurde er nicht wieder gewählt u. nach anderthalbjähriger Untersuchung in der Bestechungssache 1835 nur von der Instanz entbunden und somit der Fähigkeit beraubt, wieder Abgeordneter zu werden. Durch das auf dem Landtage von 1835 auf 1836 zu Stande gekommene Gesetz, welches dem Staate das Geschäft der Militärvertretung allein zueignete, erlitt H. einen sehr empfindlichen materiellen Nachtheil, für den er aber 1838 theilweise entschädigt wurde. Sehr thätig war er bei der Eisenbahnunternehmung durch die Provinz Starkenburg, in der Sache der göttinger Sieben, für Jordan ꝛc. Er † den 22. Mai 1847.

6) Andreas Gottlieb, biblischer Kritiker u. Orientalist, den 13. April 1796 zu Welbsleben in der Grafschaft Mansfeld geboren, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, nahm als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge von 1813 Theil und wollte nach seiner Rückkehr in ein Schullehrerseminar eintreten, als die Unterstützung von Seiten seiner früheren Lehrer ihn in den Stand setzte, seine Schulstudien zu vollenden u. die Universität Halle zu beziehen, wo er Theologie u. orientalische Philologie studirte und durch Gesenius namentlich für das Studium der syrischen Sprache gewonnen wurde. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über orientalische Sprachen gehalten hatte, ward er 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor zu Jena, 1826 Mitglied der theologischen Fakultät, 1828 Kirchenrath und 1843 geheimer Kirchenrath. Seine Vorlesungen betrafen die Grammatik der orientalischen Sprachen, die Erklärung der Hauptschriften des Alten Testaments und biblische Einleitungswissenschaft und zeichneten sich durch grammatische Gründlichkeit und Schärfe, sowie durch unbefangene Kritik und freisinnige theologische Ansichten aus. Seine Hauptschrift ist die „Grammatica syriaca" (Halle 1827). Außerdem erwähnen wir sein Programm „Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (Halle, dann Jena 1822, 8 St.), seine Umarbeitung von Warnekros' „Entwurf der hebräischen Alterthümer" (Weimar 1822) und „Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen in vollständiger Uebersetzung mit fortlaufendem Kommentar und historisch-kritischer Einleitung" (Bd. 1, Abth. 1 und 2, Jena 1833—38, das Buch Henoch enthaltend). Auch hat er die 2. Sektion der ersch- u. gruberschen „Encyklopädie" anfangs gemeinschaftlich mit G. Hassel und vom 5. Band an allein redigirt. Er † den 16. März 1864 in Jena.

7) Karl Friedrich Vollrath, bekannter geographischer Schriftsteller, den 15. Juni 1796 zu Stargard in Mecklenburg geboren, bezog, auf dem Gymnasium zu Friedland vorgebildet, 1812 die Universität zu Berlin, war dann 4 Jahre lang Hauslehrer bei einem mecklenburgischen Gutsbesitzer u. folgte hierauf dem Ruf als Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwyl. Später ging er auf Einladung Cotta's nach Stuttgart, wo er die Direktion eines geographischen Instituts übernahm, dem er nach München folgte. Im Jahre 1829 gab er die Leitung des Instituts auf, blieb aber in München und wurde Privatdocent an der Universität. Seine freisinnigen Vorlesungen fanden großen Beifall, veranlaßten aber zwischen der Burschenschaft u. den Landsmannschaften einen Exceß, in Folge dessen und wegen einer freimüthigen Aeußerung über den Katholicismus H. aus München verwiesen wurde. Er ging nun wieder nach Stuttgart, wo er in Folge einer unglücklichen Ehe in Ausschweifungen und in den bittersten Mangel versank. Zu spät suchte sein Zögling in Hofwyl, Graf Wilhelm von Würtemberg, den Unglücklichen zu retten; er † den 20. Aug. 1842, nachdem er wenige Tage zuvor Rufe nach Petersburg und Dorpat erhalten hatte. Von seinen Schriften nennen wir: „Die Erde und ihre Bewohner" (Stuttg. 1833, 5. Aufl. 1839), „Deutschland und seine Bewohner" (das. 1834—36, 4 Bde.), „Europa u. seine Bewohner" (das. 1835—40, 8 Bde.), „Das Vaterland der Deutschen" (1. Abth., Nürnberg 1839), „Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche" (Stuttg. 1840, 2 Bde.), „Hertha" (Ulm 1840—41, 2 Bde.), „Atlas für Schulen" (das. 1833, 3. Aufl. 1837), „Vollständiger Himmelsatlas" (das. 1835—37, 2. Aufl. 1842).

8) Friedrich, geognostischer Schriftsteller, 1797 auf der Pinnau geboren, zweiter Sohn von H. 3), machte die Feldzüge von 1813 und 1815 mit, studirte in der Zwischenzeit zu Berlin Medicin, dann zu Göttingen Naturwissenschaften, ward Privatdocent zu Halle und 1833 Professor zu Berlin; † daselbst den 6. Febr. 1836. Er erwarb sich große Verdienste um die Geologie und Geognosie, zu deren gründlichem Studium ihm seine Reisen, namentlich in Italien u. Sicilien, die besten Mittel darboten. Er schrieb: „Beiträge zur genaueren Kenntniß der geographischen Verhältnisse Norddeutschlands" (Berlin 1823), „Geognostische Karte vom südwestlichen Deutschland" (24 Bl., das. 1829), „Uebersicht der geographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland" (das. 1830, 2 Abth.), „Geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland" (das. 1830), „Ueber die geognostische Beschaffenheit der liparischen Inseln" (Leipz. 1832), „Physikalische Geographie u. Ein-

Digitized by Google

leitung in die Geognosie" (Berl. 1836), „Hinterlassene Werke" (das. 1837).

9) **August Heinrich**, nach seinem Geburtsorte H. **von Fallersleben** genannt, verdienter deutscher Sprachforscher und Dichter, wurde am 2. April 1798 zu Fallersleben im Braunschweigischen geboren, besuchte, auf den Gymnasien zu Helmstädt und Braunschweig vorgebildet, 1816 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, widmete sich aber, von Benecke angeregt, mit Vorliebe dem Studium der vaterländischen Sprache und Literatur, dem er auch in Bonn, wohin er sich 1819 wandte, treu blieb. Um seine begonnenen Forschungen über die altniederländische Literatur fortzusetzen, begab er sich 1821 nach Leyden, wo er ein halbes Jahr blieb. Nach seiner Rückkehr privatisirte er einige Zeit in Berlin, wurde 1823 Kustos an der Universitätsbibliothek zu Breslau, 1830 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur. Wiederholte Reisen nach Oesterreich (1827 und 1834), Dänemark (1836), Holland und Belgien (1837), in die Schweiz (1839) hingen mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen aufs Engste zusammen. Sein Amt bei der Bibliothek hatte er bereits 1838 freiwillig niedergelegt; durch königliches Dekret vom 20. Dec. 1842 wurde er wegen anstößiger Grundsätze und Tendenzen, die er in den „Unpolitischen Liedern" (Hamb. 1840—41, 2 Bde.; 2. Aufl. des ersten Bandes, 1842) ausgesprochen haben sollte, ohne Pension seiner Professur enthoben und in der Folge aus mehren deutschen Bundesstaaten polizeilich ausgewiesen (vgl. Zehn Aktenstücke über die Amtsentsetzung des Professors H., Mannh. 1843). Hinsichtlich seiner Subsistenz lediglich auf Verdienst durch Schriftstellerei angewiesen, führte er seitdem ein unstetes Wanderleben u. sah sich hier gefeiert, dort verunglimpft und polizeilich gemaßregelt. Im Jahre 1845 erwarb er sich in Mecklenburg Heimatrecht, ward 1848 in Preußen rehabilitirt und bezog seitdem das gesetzliche Wartegeld als Pension. Nachdem er sich 1849 verheirathet, ließ er sich zuerst in Bingerbrück am Rhein, 1851 in Neuwied und 1853 in Weimar nieder, wo er seit 1854 mit Oskar Schade die „Weimarischen Jahrbücher für deutsche Sprache, Literatur und Kunst" herausgab. Da dieser werthvollen kultur- und literarhistorischen Monatsschrift die vom Großherzog gewährte Unterstützung wieder entzogen ward, so ging sie nach kurzem Bestehen wieder ein. In Weimar entstanden noch „Theophilus", die Ausgabe eines niederdeutschen Schauspiels aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, und eine „Geschichte der deutsch-lateinischen Mischpoesie". Später lebte er einige Jahre als Bibliothekar in Korvei. Außer den bleibenden Verdiensten, die er sich durch Aufsuchen u. Veröffentlichung älterer deutscher Literaturdenkmale erworben hat, gewann er durch seine heitern, leicht singbaren Lieder einen allgemein anerkannten Dichternamen. Ohne besondere Tiefe, faßte er die Ansichten der überwiegenden Anzahl seiner Zeitgenossen in fast durchgehends epigrammatische Gedichte, die allerdings oft keck, mitunter selbst scharf u. verletzend gehalten sind, im Allgemeinen jedoch mehr auf das Possenhafte, als auf das Sarkastische hinauslaufen und sich in jener spielenden kindlichen Art halten, die auch seinen übrigen, auf Politik nicht angelegten Gedichten ihr eigenthümliches Gepräge verleiht. Er trifft, wie kaum ein anderer Dichter der Neuzeit, durch Einfalt u. Innigkeit den Ton des ächten Volkslieds, und nicht wenige seiner Lieder sind Eigenthum des Volks geworden. Obgleich nicht musikalisch gebildet, gab er doch dazu die anmuthigsten Melodien an, die nur künstlerisch verarbeitet zu werden brauchten. Gleichzeitig mit seinen „Liedern und Romanzen" (Köln 1821) erschienen die „Bonner Bruchstücke von Otfried" (Bonn 1821), denen die „Althochdeutschen Glossen" (Breslau 1826), die „Alemannischen Lieder" (Fallersleben 1826, Breslau 1827; 5. Aufl., Mannheim 1843), eine Sammlung von „Gedichten" (Bresl. 1827), „Willirams Uebersetzung und Auslegung des hohen Liedes" (das. 1827), „Jägerlieder" (das. 1828), die „Horae Belgicae" (Bd. 1—8, Leipz. und Berl. 1830—52), die „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur" (das. 1830—37, 2 Bde.), „Reineke Vos" (das. 1834), eine neue Sammlung von „Gedichten" (Leipz. 1834, 2 Bde., vermehrte Auflage 1843), die „Summerlaten, mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der Hofbibliothek zu Wien" (Wien 1834), die mit Endlicher aufgefundenen u. herausgegebenen „Fragmenta Theotisca" (das. 1834), die „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837), das „Buch der Liebe" (Breslau 1836) und eine dritte Sammlung von „Gedichten" (das. 1837) folgten. Seine mit M. Haupt in Leipzig herausgegebenen „Altdeutschen Blätter" (Leipz. 1835 bis 1840, 2 Bde.) bilden eine reiche Sammlung kleinerer Quellen und Abhandlungen. Literarhistorische Monographien von Werth sind seine Biographien Joh. Chr. Günthers (Breslau 1832) u. Barth. Ringwalds und Benj. Schmolcke's (das. 1833), sowie seine reichhaltige „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit" (das. 1832, 2. Aufl. 1853), „Michael Vehe's Gesangbüchlein vom Jahre 1537" (Hannover 1853), das älteste katholische Gesangbuch, „Alte niederländische Sprüchwörter nach der ältesten Sammlung" (das. 1854), „Niederländische geistliche Lieder des 15. Jahrhunderts" (das. 1854), „Antwerpener Liederbuch von 1544" (das. 1854). Eine bibliographische Uebersicht des Gebiets der deutschen Philologie gab er in dem Werke „Die deutsche Philologie im Grundriß" (Berlin 1836); auch lieferte er ein „Verzeichniß der altdeutschen Handschriften in der Hofbibliothek zu Wien" (Leipzig 1841) und „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte" (das. 1844). Er gab auch die „Monatsschrift von und für Schlesien" (Breslau 1829, 2 Bde.) heraus, ferner „Schlesische Volkslieder mit Melodien" (Leipz. 1842), „Politische Gedichte aus Deutschlands Vorzeit" (das. 1843). Den „Unpolitischen Liedern" schließen sich an: „Deutsche Lieder aus der Schweiz" (Zürich 1843 und 1845), „Deutsche Gassenlieder" (das. 1843 und 1845), „Diavolini" (2. Aufl., Darmst. 1847), „Deutsches Liederbuch" (2. Aufl., Leipz. 1850), „Hoffmannsche Tropfen" (Zürich 1844). In anderer Richtung bewegten sich: „Fünfzig Kinderlieder" (Leipz. 1843), „Maitrank" (Par. 1844), „Salonlieder" (Zürich 1844), „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts" (Leipz. 1844), „Fünfzig neue Kinderlieder" (Mannh. 1845), „Vierzig Kinderlieder" (Leipzig

Digitized by Google

1847), „Hundert Schullieder mit Volksweisen, herausgegeben von L. Erk“ (das. 1848), „Deutsches Volksgesangbuch“ (das. 1848), „Liebeslieder“ (Mainz 1850), „Heimatklänge“ (das. 1850), „Rheinleben“ (das. 1851), „Soldatenlieder“ (Mainz 1851), „Kinderwelt in Liedern“ (das. 1853), „Lieder aus Weimar“ (Hannover 1855—56) u. A. Im Jahre 1858 begann er seine „Findlinge“, ein Sammelwerk von seltenem oder bisher unbekannt gebliebenem Material zur Geschichte deutscher Sprache und Dichtung. Neuerdings beschäftigt er sich mit Bearbeitung einer „Bücherkunde der deutschen Dichtung bis 1700“.

10) Karl Alexander, polnischer Schriftsteller, 1798 in Masovien geboren, studirte in Warschau die Rechte, ward aber, der Theilnahme an politischen Verbindungen verdächtig, für unfähig zum Staatsdienst erklärt, worauf er seine Zeit hauptsächlich literarischer Thätigkeit widmete. Er gründete 1825 die „Polnische Themis“, eine Zeitschrift für Rechtswissenschaft, und gab 1827 eine Uebersetzung von Franklins Werken heraus. Erst 1828 erhielt er die Stelle eines Raths bei der polnischen Bank, nahm beim Ausbruch der Revolution lebhaften Antheil an der Organisation der Nationalgarde und der Behörden von Warschau, gab die in mehre Sprachen übersetzte feurige Schrift „Die große Woche der Polen“ heraus, wurde 1831 einer der 3 Bankdirektoren und ging in diplomatischen Geschäften nach Deutschland. Er blieb bis zur Erstürmung von Warschau in Frankfurt, ging dann nach Dresden und, als er 1832 auf Verlangen des russischen Gesandten diese Stadt verlassen mußte, nach Frankreich. Seit 1848 lebte er in Dresden, schrieb Korrespondenzen für den krakauer „Czas“ und besorgte die Herausgabe der hinterlassenen Werke seiner Gattin. Abermals verheirathet, ließ er sich in Galizien nieder. Er schrieb: „Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sous la domination russe“ (Paris 1832); „La nationalité polonaise détruite“ (das. 1833); „Cztery powstania“ (das. 1837), eine Schilderung der griechischen, holländischen, portugiesischen u. polnischen Befreiungskriege; „Vademecum polskie“ (das. 1839).

11) Klementine, Gattin des Vorigen, geborene Tanska, die bedeutendste unter den polnischen Schriftstellerinnen neuerer Zeit, den 23. Nov. 1798 zu Warschau geboren, genoß eine sorgfältige, wenn auch mehr französische als polnische Erziehung und machte gründliche Studien, namentlich in der polnischen Sprache, Literatur u. Geschichte. Ihre erste Schrift, „Pamiatka po dobréj matce“ (Andenken der guten Mutter), erhob sie zum Range einer der beliebtesten Schriftstellerinnen für Kinder und Mütter. Sie gründete und redigirte seit 1824 eine treffliche Zeitschrift für Kinder: „Rozrywki dla dzieci“ und verfaßte mehre Kindererzählungen (Powiesci dla dzieci), z. B. „Amelia“ u. „Wiazanie Helenki“. Die Regierung übertrug ihr die Aufsicht über vier Mädchenschulen und ernannte sie zur ersten Lehrerin in dem Erzieherinneninstitut und zuletzt zur Oberaufseherin sämmtlicher Mädchenschulen in Warschau. Im Jahre 1829 verheirathete sie sich mit H. 10). Während des Unabhängigkeitskriegs von 1831 machte sie sich um die Pflege Verwundeter verdient. Dann folgte sie ihrem Gatten ins Ausland und nahm ihren Aufenthalt zu Paris, wo sie sich literarischen Arbeiten und der Kindererziehung widmete. Aus dieser Zeit rühren ihre größeren Schriften her, Romane, Erzählungen, Unterrichtsbücher für Mädchen religiös-sittlichen und historischen Inhalts ꝛc., z. B. „Caroline“, „Christine“, „Jan Kochanowski“, „Swiete niewiasty“; dann „Nowa biblioteczka dla dzieci“ (Bresl. 1838); „O moral-nosci dla kobiet“ (Krak. 1841); „Dziennik Krasinskiej“ u. A. m. Im Jahre 1844 besuchte sie Italien, kehrte 1845 leidend nach Paris zurück und † bald darauf in Passy. Ihre Ueberreste ruhen auf dem Kirchhof Père-Lachaise neben denen Lafontaine's und Molière's, wo ihre Landsleute ihr ein Monument setzten. Ihre nachgelassenen Werke (Berl. 1848, 9 Bde.) enthalten: „Memoiren der Verfasserin“ (3 Bde.), „Ueber die Pflichten der Frauen“ (3 Bde.) und „Gemischte Schriften“.

12) Franz, philosophischer Schriftsteller der Gegenwart, geboren den 19. Jan. 1804 zu Aschaffenburg, widmete sich zu München unter Franz von Baader philosophischen Studien, wurde 1834 als Professor am Lyceum zu Amberg angestellt u. im folgenden Jahre als ordentlicher Professor der Philosophie nach Würzburg berufen. Er schrieb: „Die ewige Selbsterzeugung Gottes“ (Würzburg 1835), „Vorhalle zur Lehre Franz von Baaders“ (das. 1836), „Die Societätsphilosophie Baaders“ (das. 1837), „Grundriß der reinen Logik“ (2. Aufl., das. 1855), „Die Gottesidee des Anaxagoras, Socrates u. Platon“ (das. 1860), „Ueber Theismus und Pantheismus“ (das. 1861) u. A. m. Auch veranstaltete er mit mehren Andern die Herausgabe der „Sämmtlichen Werke“ Fr. von Baaders (Leipz. 1850—60, 16 Bde.).

13) Ludwig Friedrich Wilhelm, namhafter Theolog und Kanzelredner, geboren den 30. Okt. 1806 zu Leonberg, bekleidete erst verschiedene geistliche Aemter im Würtembergischen, führte von 1839—50 die Inspektion über die Missionsanstalt zu Basel und hielt seit 1843 zugleich als Professor der Theologie Vorlesungen an der Universität. Er ward dann als Ephorus des theologischen Stifts nach Tübingen, 1852 aber als Hof- und Domprediger nach Berlin berufen, wo er seit 1853 auch als Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths, Generalsuperintendent der Kurmark, Oberkonsistorialrath und Ephorus des Domkandidatenstifts wirksam ist. Außer zahlreichen Beiträgen zu Journalen veröffentlichte er namentlich eine Reihe von Schriften über Missionswesen und Missionsgeschichte und mehre Sammlungen trefflicher Predigten, wie „Auf zum Herrn“ (Berl. 1854—58, 8 Bde.) und „Haustafel“ (das. 1859—62, 4 Bde.).

14) Charles Fenno, amerikanischer Dichter, 1806 in Newyork geboren, erlitt in der Jugend einen Unfall, in Folge dessen ihm ein Bein über dem Knie amputirt werden mußte. Im Columbiacollege zu Newyork vorgebildet, studirte er Jurisprudenz, widmete sich aber nach einigen Jahren ausschließlich literarischer Thätigkeit. Der „Amerikaner“ brachte eine Reihe vortrefflicher Artikel von ihm. Im Jahre 1833 trat er eine Reise nach dem fernen Westen an. Seine Briefe, die er während der Reise schrieb, erschienen zuerst in obiger Zeitschrift, später gesammelt unter dem Titel „A winter in the West“ (Newyork 1835, 2 Bde.).

Digitized by Google

Sie zeichnen sich sowohl durch interessante Schilderungen, als auch durch Anmuth und Gewandtheit des Styls aus. Auch sein nächstes Werk: „Wild scenes in the forest and the prairie" (Newyork 1837, 2 Bde., deutsch, Dresden 1845), Schilderungen und Erzählungen in Prosa, sowie beschreibende Gedichte enthaltend, fand vielen Beifall. Durch seinen „Greyslaer" (Newyork 1839, deutsch, Stuttg. 1841), worin er ein getreueres Bild von dem amerikanischen Waldleben, sowie von den Grenzkriegen zur Zeit der Revolution gibt, als irgend ein anderes Geschichtswerk, errang er sich einen Platz in der Reihe der amerikanischen Novellendichter. Auch seine lyrischen Poesien: „The vigil of faith" (Newyork 1842), „Poems" (das. 1845), „The echo" (das. 1845), durchweht eine hohe Begeisterung und Vaterlandsliebe. Seine Liebeslieder haben neben der durch die Umgebung hervorgerufenen Eigenthümlichkeit eine Zartheit und Weiche, die auf deutsche Abstammung schließen lassen.

Hoffmannsegg, Johann Centurius, Graf von, Entomolog u. Botaniker, am 25. Mai 1766 in Dresden geboren, studirte zu Leipzig und trat 1783 als Lieutenant in die kursächsische Gardedu-corps ein, nahm jedoch 1786 seinen Abschied, um zu Göttingen seine Studien fortzusetzen, die außer auf Naturwissenschaften auch auf neuere Sprachen gerichtet waren. Hellwig und Illiger, deren Bekanntschaft er nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Italien in Braunschweig machte, gewannen ihn für das wissenschaftliche Studium der Entomologie, die er durch wiederholte Reisen beträchtlich bereicherte. Eine mit Tilesius nach Portugal unternommene Reise lenkte seine Studien auf die Botanik, und um jenes Land in botanischer Hinsicht genauer zu erforschen, reiste er 1797 mit Link von Neuem dahin. Die Auffindung und Bestimmung mehrer Hunderte von neuen Pflanzenarten u. einer Menge von Insekten war das Resultat dieser Reise. Im Jahre 1801 zurückgekehrt, ging er mit seinen Sammlungen nach Braunschweig, um sie in Gemeinschaft mit Hellwig und Illiger zu ordnen und zu bearbeiten. Während Link die Bearbeitung der portugiesischen Flora übernahm, widmete H. seine Zeit vornehmlich der Zoologie und schickte zur Vervollständigung seiner Sammlungen Sievers nach Brasilien. Die Herausgabe der „Flore portugaise" (Berl. 1809—33, 22 Hefte), eines wahren Prachtwerkes, leitete er selbst mit einem Aufwand von 50,000 Thalern, bis vom 19. Heft an die preußische Regierung die Fortsetzung übernahm. Die von Sievers eingesandten Naturalien, bildeten mit dem bereits Vorhandenen die Grundlage des seiner Zeit berühmten hellwig-hoffmannseggschen entomologischen Kabinets, dem die Entomologen aller Länder ihre zweifelhaften Arten einzusenden pflegten, um sie dort bestimmen zu lassen. Er richtete auch das Lokal für das zoologische Museum in Berlin ein. Seit 1816 hatte H. seinen Aufenthalt meist zu Dresden, wo er sich mit wissenschaftlichen Forschungen u. seinem botanischen Garten beschäftigte. Er † den 13. Dec. 1849. Ihm zu Ehren benannte Cavanilles eine über Brasilien, Peru und Chile verbreitete Pflanzengattung mit dem Namen Hoffmannseggia.

Hoffmanns Tropfen (liquor anodynus mineralis *Hoffm.*, Schwefelätherweingeist, spiritus sulphurico-aethereus), nach dem Arzt Fr. Hoffmann [s. d. 1)], der ihren Gebrauch einführte, benannt, eine Mischung von 1 Theil Schwefeläther u. 3 Theilen Alkohol. Der Schwefelätherweingeist riecht stark nach Aether und hat ein specifisches Gewicht von 0,830. Einen größeren Alkoholgehalt erkennt man theils an dem höheren specifischen Gewicht, theils dadurch, daß man den Liquor mit gleichen Theilen einer Auflösung von essigsaurem Kali (1 Theil essigsaures Kali u. 1 Theil Wasser) in einer graduirten Röhre schüttelt. Es muß sich der vierte Theil an Aether abscheiden. Manche Pharmakopöen schreiben übrigens andere Verhältnisse vor.

Hoffmeister, 1) Karl, namhafter Alterthumsforscher und Schulmann, den 15. August 1796 zu Billigheim bei Landau geboren, studirte seit 1813 zu Straßburg und Heidelberg Theologie u. folgte 1816 seinem Lehrer Fries nach Jena. Das Wartburgfest ward ihm Veranlassung zur Herausgabe seiner ersten, anonym erschienenen Druckschrift (Beschreibung des Festes auf der Wartburg 1818). Nachdem er 4 Jahre lang eine Hauslehrerstelle zu Krefeld bekleidet, ward er im Herbste 1821 zum Rektor des Progymnasiums zu Mörs berufen, dessen Reorganisation sein Werk war. Das erste größere literarische Werk, das er als die Frucht seiner Studien veröffentlichte, waren „Erörterungen der Grundsätze der Sprachlehre" (Essen 1830, 2 Bdchn.), als Prolegomena zu jeder künftigen allgemeinen Grammatik, und die Schriften: „Die Weltanschauung des Tacitus" (das. 1831) u. „Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos" (das. 1832), beide auch unter dem gemeinschaftlichen Titel „Beiträge zur wissenschaftlichen Kenntniß des Geistes der Alten" erschienen. In dieselbe Zeit fällt, wenn auch erst später vollendet: „Romeo, oder Erziehung und Gemeingeist; aus den Papieren eines nach Amerika ausgewanderten Lehrers" (Essen 1831—34, 3 Bde.), worin H. in populärer Form eine Fülle socialer und staatspädagogischer Ideen niedergelegt hat. Ostern 1832 als Oberlehrer an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln versetzt, erhielt er 1834 die Direktion des Gymnasiums zu Kreuznach, wo er sich durch eine im Herbstprogramm der Anstalt von demselben Jahr abgedruckte, in Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Abhandlung „Ueber die Entwickelung des Natursinnes", die später auch in der cotta'schen „Vierteljahrsschrift" wieder abgedruckt worden ist, einführte. Einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur sicherte er sich aber durch das treffliche Werk „Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang" (Stuttgart 1838—42, 5 Bde.). Der dadurch eingeleitete Verkehr mit der schillerschen Familie führte zu der Sammlung und Herausgabe derjenigen schillerschen Reliquien, welche von den bisherigen Ausgaben ausgeschlossen geblieben waren, sowie der Varianten der in letztern bereits enthaltenen Schriften, denen sich als 2. Abtheilung eine Auswahl der bedeutenderen Briefe Schillers anschließen sollte. Es erschien aber nur die erste Abtheilung unter dem Titel „Supplemente zu Schillers Werken; aus seinem Nachlaß im Einverständniß und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben" (Stuttgart 1840—41, 4 Bde.). Aus Gesundheitsrücksichten unternahm er eine

Digitized by Google

Reise nach dem südlichen Frankreich und Italien, von wo er Ende Juni 1841, leiblich und geistig erfrischt, nach Kreuznach zurückkehrte. Bald darauf als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums nach Köln berufen, begann er trotz der vielfachen Ansprüche, welche die großartige Anstalt an seine Kraft machte, eine zweite, kürzere Biographie Schillers und entwarf zu mehren Schriften über theoretische und praktische Philosophie Pläne, die er in einzelnen Partien auch ausführte, als ihn am 14. Juli 1844 der Tod überraschte.

2) Werner, Begleiter des Prinzen Waldemar von Preußen auf seiner Reise in den Orient, den 14. März 1819 zu Braunschweig geboren, besuchte das Karolinum seiner Vaterstadt und bezog 1839 die Universität Berlin, um Medicin zu studiren, ging dann nach Bonn und bildete sich auf mehren Reisen nach der Schweiz, Südfrankreich u. Holland weiter aus. Michaelis 1841 kehrte er nach Berlin zurück, promovirte und verließ im Herbste 1843 die Universität, um London und Paris zu besuchen. In London blieb er 3 Monate, die er zur Förderung seiner wissenschaftlichen Bildung benutzte, während er zugleich Gelegenheit suchte, als Schiffsarzt nach Indien zu gehen. Da sich jedoch kein Platz fand, der seinen Wünschen entsprach, und auch der Plan, von Paris aus als Aufseher u. Arzt einer Kolonie nach Malakka zu gehen, der fast zur Reise gediehen war, scheiterte, kehrte er in das Vaterland zurück, wo er durch Humboldt, Schönlein und Lichtenstein dem Prinzen Waldemar von Preußen, der sich eben zu seiner Reise in den Orient vorbereitete, als ärztlicher Begleiter empfohlen ward. Die Reisenden schifften sich am 30. September 1844 von Athen nach Alexandria ein, erreichten am 13. Nov. Ceylon, besuchten Nepal und wanderten dann über Agra und Delhi nach dem Himalaya. Von Simlah aus eilte der Prinz auf die Nachricht vom Setledsch, daß ein Krieg mit den Sikhs in nächster Aussicht stehe, zum Heere, und H. begleitete ihn in die Schlachten von Mutki und Fereschah. Als in der letztern der Generalgouverneur Lord Hardinge in Begleitung des Prinzen und seiner Gefährten vor die Front ritt, um die weichenden Truppen zum Stehen zu bringen, ward H. durch eine Kartätschenkugel getödtet. Seine „Briefe aus Indien" wurden herausgegeben von A. Hoffmeister, Braunschw. 1847.

Hoffnung (lat. spes), der zur Zuversicht gewordene Wunsch irgend eines zukünftigen Ereignisses, eines der schönsten Gefühle, deren das menschliche Herz fähig ist. Denn geht die H. auch aus dem Bewußtsein vom Wechsel der irdischen Dinge hervor; setzt sie auch die Anerkenntniß der Unvollkommenheit des Bestehenden voraus, u. wird sie auch von einer innigen Sehnsucht nach etwas Besserem begleitet, so ist sie doch keineswegs mit der Zufriedenheit unverträglich. Da der Schöpfer in den menschlichen Geist das Streben nach Vorwärts als Grundbedingung aller Vervollkommnung gelegt hat, so ist es eben die H., welche, auf den Fittigen der Phantasie getragen, die Gewißheit der Erreichung des vorgesteckten Zieles dem Herzen im schönsten Lichte zeigt. Der Geist, in welchem die H. wohnt, findet in ihr Sporn und Trieb zur Thätigkeit, die Brust fühlt sich durch sie zu muthiger Ausdauer erwärmt, das Herz vergißt in ihr die Leiden der Gegenwart, und das ganze Wesen des Menschen wird durch sie in einer süßen Spannung erhalten, welche ihm in jedem Lebensverhältnisse reichen Stoff für seine vorwärts strebenden Neigungen gewährt. Darum wird auch das ganze menschliche Streben nur von der H. getragen, und nur in ihr ist die Quelle aller Großthaten zu suchen, welche die Geschichte aufzuweisen hat. Wenn die H. erstirbt, erlischt daher auch der leiseste Funke des Glücks aus dem Herzen und mit ihm aller Werth des Daseins. Die Griechen personificirten sie als Göttin, wie sie, in einem leichten, durchsichtigen, langen Gewande rasch einherschreitend, in der rechten Hand eine Granatenblüthe hält, mit der linken das Gewand ein wenig aufhebt (vergl. Pandora). In neuerer Zeit wird sie oft mit Glaube und Liebe verbunden u. dann als weibliche Figur, auf einem Anker ruhend, vorgestellt.

Hofgeismar, Kreisstadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Esse, nordwestlich von Kassel, ein alter Ort mit einem Schloß nebst Park, 2 Kirchen, einer stattlichen Kaserne, Handwerksschule, einem Hospital, starker Leinweberei, regem Landwirthschaftsbetrieb, 4 besuchten Jahrmärkten, erdig-salinischen Eisenquellen mit Badeeinrichtung und 3718 Einwohnern.

Hofgerichte, höhere Gerichte in Deutschland. Von jeher galt die Gerichtsbarkeit als wesentlicher Theil des obrigkeitlichen Amts. Als gemeiner Richter pflegte der Kaiser, im Mittelalter im Lande umherziehend, überall zu Gericht zu sitzen nicht allein über die Großen des Reichs, sondern jedem Geringsten zum Rechte verhelfend. Er ließ das Urtheil durch die am Hofe jeweilig anwesenden Großen finden, durch den Pfalzgrafen es aussprechen, sich auch durch diesen vertreten. Im Jahre 1235 ward ein Hofrichter bestellt, der täglich für den Kaiser Recht sprechen sollte; doch blieben dem letzteren die wichtigsten Sachen vorbehalten. Aus den Versuchen, den Reichshof zu ordnen, ging 1471 ein kaiserliches Hof- oder Kammergericht hervor, dem 1495 eine feste Einrichtung gegeben wurde; doch wandte man sich, besonders bei einem 1544 hier eintretenden Stillstand, noch fortwährend an den Kaiser, wodurch dessen Reichshofrath gleiche Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergericht erhielt. Beide höchste Reichsgerichte haben bis zur Auflösung des Reichs bestanden. In ähnlicher Weise saßen in den Territorien die Fürsten mit der Landgemeinde, bei deren Verfall mit ihren Vasallen zu Gericht, od. ließen es durch einen Hofrichter halten. Diese H., auch nach dem Versammlungsort Saal- oder Kammergerichte genannt, erlangten bald eine festere Form; seit dem Eindringen des römischen Rechts wurden sie erst zum Theil neben adeligen, später ausschließlich mit rechtsgelehrten Mitgliedern besetzt u. hatten als erste Instanz über Schriftsässige und über wichtigere Rechtssachen, sowie in zweiter Instanz über Berufungen von den Untergerichten zu entscheiden. Neuerdings sind sie in die Ober-, Oberlandes-, Appellationsgerichte übergegangen. In Baden bestehen noch H. und als höchstes Gericht ein Oberhofgericht. Was die Gerichte über die aus dem Gutsunterthanenverband hervorgehenden Verhältnisse betrifft, s. Hofrecht.

Hofheim, Stadt im nassauischen Amte Höchst, mit einem katholischen Dekanat, Ziegelbrennerei, Weinbau und 1912 Einwohnern.

Digitized by Google

Hoflager, der Ort, wo ein Fürst seine Residenz aufschlägt.

Hofmann, 1) August Konrad, Freiherr von H., Staats- u. Finanzmann, den 28. April 1776 zu Nidda in Oberhessen von bürgerlichen Aeltern geboren, studirte zu Erlangen u. Gießen die Rechte, wurde 1797 Regierungsaccessist, 1803 Hofkammerrath und Kammeranwalt, 1813 Mitglied der Regierungskommission, 1816 der Generalkommission zur Besitznahme und Verwaltung Rheinhessens u. Oberappellationsgerichtsrath, 1819 geheimer Referendar, 1820 geheimer Staatsrath im Departement der Finanzen und 1827 geadelt. Nach Grolmanns Tode (1829) wurde er Präsident des Finanzministeriums mit dem Charakter eines wirklichen geheimen Raths, Präsident des Staatsraths und im December 1837 Finanzminister. Als Freund und Rathgeber Grolmanns war er nicht ohne Antheil an der Schöpfung der Verfassungsurkunde vom 17. December 1820. Im Jahre 1824 brachte er den Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Uebereinkunft mit Preußen zu Stande. Sehr thätig war er bei Einrichtung des Abgabensystems und des Finanzwesens überhaupt, bei Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld und bezüglich der Ordnung des ganzen Staatsschuldenwesens. Gerechten Widerspruch fand er auf dem Landtage von 1838 auf 1839, wo er das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen und unter Umständen zu streichen, lebhaft bestritt, so daß selbst der Finanzausschuß der ersten Kammer seine schon auf dem Landtage von 1834 entwickelten Theorien desavouirte. Ueberhaupt ließ sich H. als Staatsmann zu sehr von höherem Einfluß leiten. Er † den 9. August 1841. Seine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung u. Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (Gießen 1832) wurden in dem „Freimüthigen Handschreiben an H." (Offenb. 1832) von Hundeshagen kräftig erwiedert.

2) Johann Christ. Konrad von H., namhafter Theolog und Historiker, den 21. Dec. 1810 in Nürnberg geboren, studirte seit 1827 in Erlangen und Berlin Theologie, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, 1834 zugleich Repetent u. 1835 Privatdocent und 1841 außerordentlicher Professor an der Universität daselbst. Im Jahre 1842 als Professor der Theologie nach Rostock berufen, kehrte er 1845 zur Uebernahme einer ordentlichen Professur nach Erlangen zurück u. ward 1857 geadelt. Er schrieb: „Die 70 Jahre des Jeremias und die 70 Jahrwochen des Daniel" (Nürnberg 1836); „Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen" (das. 1837); „Lehrbuch der Weltgeschichte" (das. 1839, 2 Bde.; 2. Aufl. 1843); „Weissagung und Erfüllung" (Nördling. 1841—44, 2 Bde.); „Der Schriftbeweis" (das. 1852—56, 2. Aufl. 1857—59); „Die heilige Schrift in ihrem Zusammenhang" (1. Bd., das. 1863). Seit 1846 ist er Mitredakteur der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche".

3) Friedrich, Dichter und Schriftsteller der Gegenwart, am 18. April 1813 in Koburg geboren, bezog 1834 die Universität Jena, wo literarische Arbeiten, namentlich für O. L. B. Wolffs u. Brans bibliographische Unternehmungen, seine Freistunden meist in Anspruch nahmen; dabei lieferte er mancherlei Beiträge in belletristische Zeitschriften, gab ein Schauspiel, „Die Schlacht bei Foksan" (Jena 1838), ein „Rundgemälde von Koburg" (Koburg und Leipzig 1840) heraus u. schrieb eine dreiaktige komische Oper: „Die verwünschte Prinzeß". Nachdem er seit dem Sommer 1840 längere Zeit in Eisenberg u. Zerbst (wo er die von der Censur mehrmals unterdrückte dramatische Satire „Die Nacht im Wallfisch" schrieb) privatisirt, siedelte er 1841 nach Hildburghausen über, wo er seitdem an der Redaktion des „Großen Konversationslexikons" betheiligt war. Im Mai 1855 ging er als Hofmeister im Hause des Grafen von Mensdorf nach Italien und dann nach Einöd bei Cilly, kehrte jedoch nach J. Meyers Tode Ende 1856 nach Hildburghausen zurück und arbeitete hier an Meyers „Universum". Im Herbst 1858 begab er sich nach Leipzig, wo er die illustrirte Wochenschrift „Die Glocke" begründete und dann die Redaktion des in demselben Verlage der englischen Kunstanstalt erscheinenden payne'schen „Panorama des Wissens und der Gewerbe" übernahm, während er zugleich für Meyers „Universum" Beiträge lieferte. Seit Herbst 1861 ist H. ständiger Mitarbeiter der „Gartenlaube". Die Gründung des „Centralkomité's für W. Bauers deutsches Taucherwerk" ging von ihm aus; auch schrieb er in die „Gartenlaube" und andere Blätter zahlreiche Artikel für und über diese deutsche Erfindung. Nicht weniger eifrig wirkt er seitdem für die Anerkennung der bauerschen submarinen Kriegsfahrzeuge, namentlich des „Küstenbranders", für den er besonders die deutschen Flottenkomité's durch Aufrufe in den „Deutschen Blättern" und im „Illustrirten Dorfbarbier" zu gewinnen suchte. Es erschienen von ihm: „Gedichte" (Hildburghausen 1842), „Die deutschen Volksmundarten und ihre poetische Benutzung" (das. 1845), „Frankens Sängerfeste" (Schweinf. 1846), „Gedichte" (Hildburghausen 1848), „Die Veste Koburg" (das. 1855), „Fritz Hofmanns Quackbrünnla" (das. 1857), in koburger Mundart. Außer seinen Beiträgen für die genannten Zeitschriften ist von seinen poetischen Erzeugnissen noch der „Kinderfeste" zu gedenken, Dichtungen für Deklamation und Gesang, die mit den trefflichen Kompositionen Julius Otto's durch ganz Deutschland die Freude von Jung und Alt geworden sind; gegenwärtig sind 2 Stücke, „Das Schulfest" und „Das Weihnachtsfest", veröffentlicht; vom dritten, „Dem Pfingstfest", ist die fertige Dichtung in der Hand des Komponisten. Der 1842 von H. u. J. Meyer gestiftete „Weihnachtsbaum für arme Kinder", eine im December jeden Jahres erscheinende Sammlung von poetischen Gaben deutscher Dichter, die, stets in mehren tausend Exemplaren je an 30—40 deutsche Städte und Ortschaften von dem bibliographischen Institut gratis vertheilt, durch ihren gesammten Erlös den armen Kindern der gewählten Bescherungsorte ein frohes Christfest zu bereiten bestimmt ist, hat diese Bestimmung in wahrhaft großartiger Weise erfüllt; an den bis jetzt Statt gefundenen 22 Bescherungen haben über 80,000 arme Kinder in deutschen Städten participirt. Zum Volksdichter geboren, ist H. besonders glücklich, wenn er im Dialekt seiner Heimat, dem er eine große Biegsamkeit u. Modulation u. eine eigenthümliche poetische Färbung zu verleihen versteht, Humor u. Witz sprudeln läßt. Seine größeren poetischen Schöpfungen zeichnen sich durch starken, männlichen Freiheitssinn, reiche

Digitized by Google

Phantasie und Gedankenfülle aus, doch fehlt es der Darstellung mitunter an Klarheit.

Hofmannswaldau, Christian Hofmann von, einer der Stifter der zweiten schlesischen Dichterschule, den 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserlicher Kammerrath war, geboren, erhielt daselbst und auf dem Gymnasium zu Danzig seine Schulbildung und studirte dann in Leyden die Rechte. Nach Vollendung seiner Studien bereiste er mit dem Fürsten von Fremonville die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erforderliche Alter erreicht zu haben, eine Rathsherrnstelle in seiner Vaterstadt. Mehre Reisen nach Wien in städtischen Angelegenheiten veranlaßten seine Ernennung zum kaiserlichen Rath. Er † als Präsident des Rathskollegiums zu Breslau den 18. April 1679, von seinen Mitbürgern geliebt und geachtet. H. war ein Mann von den umfassendsten Kenntnissen, den feinsten Sitten, großer Geschäftsgewandtheit und unbescholtenem Lebenswandel. Als Dichter wurde er von seinen Zeitgenossen vergöttert; die Nachwelt macht ihm mit Recht zum Vorwurf, daß er den Schwulst, den Antithesen- u. Bilderwust in die deutsche Poesie eingeführt habe. Seine übersüße Zierlichkeit, seine oft an das Lächerliche und Possenhafte streifende falsche Erhabenheit thaten unendlich viel Schaden; er, der sittenreine Mensch, war der Erste in Deutschland, der einen frivolen Ton absichtlich anstimmte und bis zum Ekel fortsang. Hierher gehören besonders seine „Galanten Gelegenheitsgedichte“ und seine zum Theil dem Italiener Marini nachgebildeten „Heroïden“, die unter dem Titel „Kuriose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte“ (Breslau 1673, Leipzig 1703, und öfter) erschienen. Er schrieb auch einen „Sterbenden Socrates“ in Prosa mit untermischten Versen und übersetzte Guarini's „Treuen Schäfer“. Eine vollständige Gesammtausgabe seiner „Werke“, worin aber auch Gedichte von Lohenstein, Besser u. A. enthalten sind, besorgte B. Neukirch (Leipzig 1695 bis 1727, 7 Bde.; neue Aufl. 1734). Eine Auswahl gibt die „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts“ (Leipzig 1838, Bd. 14).

Hofmark, der zu einem Rittergute gehörige Bezirk, besonders hinsichtlich der ihm zustehenden niederen Gerichtsbarkeit.

Hofmarschall, *s. Hof.*

Hofmeister, Wilhelm, namhafter Botaniker, geboren zu Leipzig am 18. Mai 1824, ward zum Kaufmann (Musikalienhändler) bestimmt, beschäftigte sich aber in seinen Nebenstunden eifrig mit Naturwissenschaften, besonders mit Botanik, seit 1845 auch eingehend mit Pflanzenphysiologie, u. ist seit 1863 ordentlicher Professor der letzteren zu Heidelberg. In seiner ersten Arbeit, „Ueber den Vorgang der geschlechtlichen Befruchtung der Phanerogamen“, die er 1847 in der „Botanischen Zeitung“ veröffentlichte, legte er dar, daß schon vor der Befruchtung die erste Zelle des neuen Organismus in dem Eichen, der Anlage des Samens, vorhanden sei, u. daß diese Zelle durch das Eindringen einer aus der Pollenzelle sich entwickelnden, röhrenförmigen Ausstrahlung des Pollenschlauches in das Eichen nur zur Weiterentwickelung angeregt werde. Den nämlichen Gegenstand behandelte H.s erste größere Arbeit, „Die Entstehung des Embryo der Phanerogamen“ (Leipzig 1849); in dieser erweiterte er seine ersten Ergebnisse u. gab nähere Einzelnheiten über die Entwickelung der Geschlechtsorgane der blüthentragenden Pflanzen. Seine „Vergleichenden Untersuchungen höherer Kryptogamen u. der Koniferen“ (Leipzig 1851) zeigen das Vorkommen geschlechtlicher Fortpflanzung bei allen Typen der moosartigen und farrnkrautartigen Gewächse. Zahlreiche monographische Arbeiten, großentheils in den „Denkschriften der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften“ erschienen, welcher H. seit 1851 als ordentliches Mitglied angehört, brachten weitere Mittheilungen über verwandte Gegenstände. Auch die Mechanik der Richtungsänderungen, der Reizbewegungen von Pflanzentheilen und die Spannung der Säfte der Pflanzen erörterte er seit 1856 und zeigte, daß dieselbe auf Wechselbeziehungen des Ausdehnungsstrebens expansiver Zellenmembranen und der Elasticität passiv gedehnter solcher Membranen beruhe. Seine Arbeiten sind in den „Annales des sciences naturelles“ zum größeren Theil ins Französische, in den „Annals of natural history“ ins Englische übersetzt erschienen. Eine Gesammtausgabe seiner Untersuchungen über Kryptogamen und Koniferen, von Currey ins Englische übertragen, veranstaltete 1862 die Ray-Gesellschaft zu London.

Hofnarren, an den Höfen der Fürsten bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wo die französische Etikette zur Herrschaft gelangte, gewisse Personen, welche zur Unterhaltung und Ergötzung der Herrschaften bestimmt waren, sie mochten nun vermöge ihres angeborenen Talents den Hof zum Stichblatt ihres Witzes machen, oder von diesem ihrer Dummheit oder Pedanterie wegen als Zielscheibe des Spottes gebraucht werden. Schon bei den Festen und Schmausereien der Alten waren Lustigmacher unentbehrlich, wie wir aus Xenophons „Gastmahl“ sehen, u. an der Sorte der Parasiten (Schmarotzer), witzigen Spottvögel (scurrae) und mißgestalteten Dummköpfe (moriones) scheint weder bei Griechen, noch bei Römern Mangel gewesen zu sein. Die eigentlichen H. aber, wie sie an den Fürstenhöfen seit dem 15. Jahrhundert zur Vollständigkeit des Hofstaats gehörten, kommen zuerst nach den Kreuzzügen vor u. werden deshalb von Manchen aus dem Orient hergeleitet. Andere wollen das Institut der Minnesänger in seinem heruntergekommensten Zustand darin fortleben sehen; noch Andere verbinden Beides u. erkennen in den meisten H. verdorbene Genies, die, um den Preis, von allen Seiten gehudelt zu werden, ihrer Lust zur Schelmerei fröhnten und dabei die Pritsche des Hanswurst schwangen. Natürlich war der Charakter der H. je nach Landessitte, Zeit und Bildungsstand der Höfe selbst sehr verschieden. Denn während die H. an dem französischen Hofe, namentlich Bruisquet und Angeli, feine Hofleute waren und sich als geistreiche Erzähler und überhaupt durch bedeutendes Unterhaltungstalent auszeichneten, treten uns in den H. an den deutschen Höfen ganz andere Naturen entgegen. Die großen Herren in Deutschland hatten am liebsten lustige Leute in ihrer Nähe, um sich nach ernsten Geschäften an ihren Späßen zu ergötzen, doch sehen wir hie und da auch mit dem Scherz den Ernst gepaart. So hielt Kaiser Maximilian I. seinen treuen H.

Digitized by Google

Kunz von der Rosen sehr hoch. Auch die späteren Kaiser hatten H., und kleinere Höfe ahmten bald diese Sitte nach. Otto der Fröhliche, Herzog von Steiermark, trieb manche Kurzweil mit seinem Lustigmacher Wiegand von Theben, dem sogenannten Pfaffen von Kalenberg, dessen nicht selten an Eulenspiegel erinnernde Schwänke auch gedruckt und in vielen Ausgaben verbreitet sind. An dem preußischen Hofe ist der närrische Pedant J. P. Gundling, wenn auch nicht durch seinen eigenen Witz, doch durch die unzähligen Possen, die man mit ihm trieb, am berühmtesten geworden. Die Kurfürsten von Sachsen hatten ihren groben Klaus Narren (der, trotz seines ungeschlachten Wesens, bei einer Erbtheilung auf 80,000 Thlr. geschätzt wurde) und den witzigen F. Taubmann. Beider Einfälle und Possen sind ebenfalls durch den Druck bekannt geworden. Wie das Benehmen der H. von dem anderer Leute verschieden war, so wurde es nach und nach auch ihre Tracht. Der beschorene Kopf scheint sich von den alten Mimen auf die Narren späterer Zeiten vererbt zu haben, und in dieser Beziehung werden sie nicht selten mit den tonsurirten Mönchen zusammengestellt. Die Narrenkappe (Gugel, Kogel, cucullus) war ein kugelförmiger oder turbanähnlicher Kopfputz, wie ihn jetzt noch die Bergleute zu tragen pflegen. Da aber auch Gelehrte, Mönche und gemeine Leute sich der Gugel bedienten u. diese an u. für sich den Narren nicht mehr genugsam charakterisirte, so setzte man ihr schon im 15. Jahrhundert Eselsohren an od. verzierte sie mit dem Hahnenkamm, einem ausgezackten Streifen rothen Tuchs, welcher von der Stirn bis in den Nacken lief. Zu dem Putze eines H. gehörte ferner der breite Halskragen, den man auch noch an unserem deutschen Hanswurst wahrnimmt, u. die Schellen, welche im Mittelalter von Reichen und Vornehmen, seit dem 15. Jahrhundert aber nur von privilegirten Narren, und zwar an der Kappe, an den Eselsohren, an der Brust, am Gürtel, an den Ellbogen, an den Knieen und an den Schuhen getragen zu werden pflegten. Soll, wie das Sprüchwort sagt, ein Narr einem König gleich sein, so darf ihm das Scepter nicht fehlen, und er besaß es auch wirklich in der Gestalt des Narrenkolbens, welcher anfangs nichts weiter als der in Sümpfen wachsende Rohrkolben (Typha *L.*), der auch daher den Namen Narrenscepter führt, gewesen zu sein scheint. Später fertigte man ihn aus Leder, in Form einer Herculeskeule, woran sich oben gewöhnlich ein Narrenkopf mit herausgereckter Zunge als Verzierung befand. Der Narr hatte diese Angriffs- u. Vertheidigungswaffe an einem Riemen an der Hand od. am Arme hängen. Schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts artete das Wesen der H. besonders in Deutschland aus; da nämlich zuletzt jeder Edelmann seinen H. hielt, so ward das Land mit Narren und Spitzbuben zugleich übersäet, indem viele Gauner sich vom ersten besten Adeligen das Narrenpatent ausstellen ließen, um unter dieser Firma Schelmen- und Schurkenstreiche ausüben zu können. Auf den Reichstagen von 1495—1575 wurden gegen diesen Umfug und namentlich gegen die Titularnarren strenge Beschlüsse gefaßt. Die französische Hofsitte verdrängte zu Anfang des 18. Jahrhunderts endlich alle ehrlichen Narren von den europäischen Höfen, den russischen ausgenommen. Hier begann um dieselbe Zeit erst ihre Blüthe, aber in neuer, durchaus origineller Art. Peter der Große und die Kaiserin Anna benutzten die Hofnarrenschaft zur Zügelung und Züchtigung ihrer Umgebung, indem sie Diejenigen, welche irgend eine Thorheit begangen hatten, dafür zu H. ernannten. Auf diese Weise wurde z. B. der Fürst Galitzin Hofnarr, weil er im Auslande die Religion gewechselt hatte, und der Fürst Wolchonsky erhielt, weil er sehr lustig war, als Hofnarr den Titel eines Aufsehers über die Windhunde der Kaiserin. Bei Prozessionen und andern öffentlichen Aufzügen finden wir die Narren im alten Kostüm noch im 18. Jahrhundert zu Brüssel; unsterblich geworden sind sie aber in den Fastnachtspossen, im Karneval. Vgl. Flögel, Geschichte der H., Liegnitz u. Leipzig 1789.

Hofprediger, s. Hof.

Hofrath, ursprünglich ein Rechtsgelehrter, der dem Fürsten in Regierungssachen Rath ertheilte; dann die zunächst unter den Regenten stehende Justiz- u. Verwaltungsbehörde; später Titel einzelner Regierungsmitglieder und bloßer Ehrentitel für Gelehrte und Beamte.

Hofrecht (jus curiae s. curtis, mansionarium), im Mittelalter das Recht der Gutsunterthanen. Der große Grundbesitz, der seit den fränkischen Königen in den Händen der Großen, des Königs und besonders der kirchlichen Anstalten vorkommt, wurde in der Weise bewirthschaftet, daß die zu einem Haupthof (domus salica) gehörigen Nebenhöfe (Kathen, mansi, hospitia) gegen Abgabe und Dienste an Unfreie (servi, knecht, schalk, theo, weiblich thea, diorna = Dirne), Leute, die, selbst unfähig zu irgend einem Recht, mit ihren Nachkommen und mit Hab und Gut im Eigenthum des Herrn standen und dessen willkürlicher Verfügung unterlagen, und an Halbfreie (liti, lazzi, aldiones) ausgethan waren, welche, persönlich frei, unter einer Schutzgewalt standen. Mit der Zeit hob sich die Stellung der Unfreien, sie verschmolzen mit den Halbfreien zu den Hofhörigen (Laten, Lassen, Hübern), und aus ihnen traten die Ministerialen durch die bessere Art der Dienste, die sie am Hof und im Felde thaten, den Freien an die Seite. Auf der andern Seite gelangten auch viele Freie in ähnliche Verhältnisse, indem sie auf Hofland ein Unterkommen suchten, auch um dem Heerbann zu entgehen oder einen mächtigen Schutz zu gewinnen, seltener aus Frömmigkeit ihren Grundbesitz weltlichen Großen, besonders aber der Kirche übergaben. Die Art der Verleihung war eine verschiedene: der Unfreie saß anfangs auf beliebigen Widerruf, der Halbfreie auf Lebenszeit oder erblich, der Freie je nach dem getroffenen Uebereinkommen auf bestimmte Zeit, auf Kündigung, auf Lebenszeit, oder erblich, oder auch mit dem Recht der Veräußerung, wobei die Formen der Emphyteuse oder des Lehnrechts nachgeahmt wurden. Allmählig bildete sich durchgehends die Erblichkeit des Besitzes heraus, der jedoch immer seine Eigenthümlichkeiten behielt, so daß im Gegensatz zu dem freien Eigenthum, der Gewere (s. d.) nach Landrecht, von einer Gewere nach H. gesprochen wurde. Bald folgte der jüngste Sohn, bald der älteste, bald der zweite Ehemann der Wittwe, zuweilen auch nur als Interimswirth in

Digitized by Google

der Stelle, bald ward der Nachfolger vom Erblasser oder vom Grundherrn bestimmt; Regel war, daß die Stelle nicht getheilt werden durfte, und daß der Besitzer zu deren Bewirthschaftung und zur Leistung der Dienste und Abgaben fähig sein mußte. Als Nachklang der Unfreiheit verblieb dem Herrn ein größerer od. geringerer Theil des Nachlasses (mortuarium, Besthaupt), u. unter Umständen fand auch ein vollständiger Heimfall Statt. Die Veräußerung durfte, wo sie statthaft war, nur an Leute desselben Hofverbandes, oder doch gleichen Standes, oft nur mit besonderer Genehmigung des Grundherrn erfolgen. Die Abgaben und Dienste waren der mannichfachsten Art; es kommen vor die Leistung von Getreide und Vieh aller Art, von Fischen, Wein, Hopfen, Malz, Honig und Wachs, Hanf, von Bekleidungsgegenständen, Werkzeugen und Geräthschaften aller Art, von Sperbern und Habichten zur Jagd, von Glas für die Kirche, von Pergament für die Kanzlei, von Geld, die Stellung von Pferden zum Kriegsdienst (Reithöfe) u. A.; es bestanden häusliche u. Feldarbeiten jeder Art, Verrichtungen der Handwerker, Wachtdienste, Dienste zu Schiff, Einsammeln der Abgaben, Botengänge, Spanndienste u. A. Konnte aber der Herr vom Unfreien auch Abgaben u. Dienste in jeder Ausdehnung fordern, so bildete sich doch bald eine feste Norm, worüber frühzeitig sorgfältige Aufzeichnungen gemacht wurden. Diese zeigen, daß meist ein billiges Maß beobachtet, u. daß bei der Einforderung auf häuslichen Nothstand Rücksicht genommen wurde. Auch fehlten nicht Ergötzlichkeiten an Speise und Trank, ja selbst an Spiel und Tanz, welche bei Ablieferung der Abgaben nach festem Herkommen gewährt wurden. Außer dem Hofe hatten die Hofhörigen oft den Genuß von Wald und Weide, zuweilen gegen besondere Abgaben. Der Herr übte über sie eine Zuchtgewalt, hatte über die Verehelichung mit zu bestimmen, konnte hie und da Abzug nehmen oder noch eine Abgabe (gabella emigrationis) fordern, während anderwärts der freie Zug gewährt war; er übte, in Person oder durch seinen Meier (villicus), zum Theil unter Zuziehung der Hofhörigen im Hofgericht, die Gerichtsbarkeit zunächst über Rechtssachen, die aus dem Hofverbande entsprangen, oft aber auch über andere Gegenstände. Im Nothfall hatte er für den Unterhalt der Hofhörigen zu sorgen und ihnen auch sonst Schutz, Vertretung und Beistand zu gewähren.

Alle diese Verhältnisse wurden, im Einzelnen sehr verschiedenartig, durch Uebereinkunft, meist aber durch das Herkommen bestimmt, welches nach alter Weise in der Gerichtsversammlung gewiesen und in Weisthümern, Hofsprachen und andern Niederschriften festgehalten wurde. In späterer Zeit griff auch die Staatsgesetzgebung ordnend ein. Der Grundzug des Gutsverbandes war, daß, entsprechend einem Zustande, in welchem der Verkehr überwiegend Tausch ohne Vermittlung des Geldes war, der Gutsherr und der Besitzlose Land und Dienstleistungen austauschten, wodurch der Bedarf des ersteren in Haushalt und Wirthschaft fast allseitig gedeckt und dem letzteren der Lebensunterhalt gewährt wurde, und daß daneben der Gutsherr einen Theil der Leistungen und Befugnisse auf sich nahm, welche einer entwickelteren Staatsgewalt zukommen. Macht sich, wenn man von dem ursprünglichen Zustand des Unfreien ausgeht, ein Fortschreiten zu dessen Gunsten bemerkbar, und erscheint die Lage des Hörigen im Mittelalter als den Verhältnissen im Ganzen angemessen, so fehlt es doch nicht an Zeichen, daß hie und da ein harter Druck schmerzlich empfunden wurde, der sich in der großen Bewegung des Bauernkrieges Luft machte. Was von der Hofhörigkeit sich erhalten hatte, trat in immer schrofferen Gegensatz zu den Ideen von Freiheit, Selbstbestimmung und Gleichheit vor dem Gesetz, zu den Zuständen des Lebens und Verkehrs, welche in der neuern Zeit sich entwickelt haben, daher die letzen Reste davon überall, außer in Mecklenburg, im Verschwinden begriffen sind. Vgl. Kindlinger, Geschichte der deutschen Hörigkeit, Berlin 1809; Sommer, Bäuerliche Verhältnisse, Hamm 1823, 3 Bde.

Hofstaat, s. Hof.

Hofwyl (früher Wylhof), Landgut nebst Schloß im schweizerischen Kanton Bern, 2 Stunden östlich von der Stadt Bern, berühmt durch Fellenbergs (s. d.) großartige Lehranstalten, die, zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründet und späterhin immer mehr erweitert, in den zwanziger und dreißiger Jahren eines europäischen Rufes genossen, aber 1848 wenige Jahre nach dem Tode des Gründers eingingen. Sie bestanden vorzugsweise in einer landwirthschaftlichen Lehranstalt (1808 gegründet), mit welcher 1810 eine Armenschule (Wehrlischule, nach dem Mitbegründer Wehrli), später eine Realschule, Kleinkinderbewahranstalt, höhere Bildungsanstalt u. andere Lehrinstitute verbunden wurden. Neuerlich ist zu H. eine neue Anstalt vom vormaligen Amtmann Müller in Interlaken gegründet worden.

Hogarth, William, berühmter englischer Zeichner, Maler und Kupferstecher, geboren den 27. März 1697 zu London, sollte nach dem Willen seines Vaters, eines unbemittelten Handwerksmannes, Goldschmied werden und kam zu einem gewissen Elias Gamble in die Lehre, bei dem er sich vorzugsweise damit beschäftigte, Wappen, Namenszüge, auch Halbfiguren und Arabesken auf goldene und silberne Gefäße zu stechen. Nachdem sich dadurch sein Kunstsinn entfaltet hatte, besuchte er eine Zeichenakademie, suchte aber bald auf den Straßen u. in den Kneipen Originale für seinen satirischen Stift auf. Um seinen Unterhalt zu erwerben, stach er dabei Etiketten, Wappen und andere Gegenstände u. kam dadurch bald mit Buchhändlern in Verbindung, die ihm bedeutendere Aufträge gaben. So stach er 13 Blätter zu Aubry de la Motraye's „Travels through Europe etc.“ (London 1723), 12 dergleichen für Butlers „Hudibras“ u. mehre für den „Don Quixote“. Hierauf versuchte er sich im Porträtiren u. verschaffte sich auch darin, namentlich durch sein Talent, zu treffen u. Familienbilder gut zu gruppiren, viele Kundschaft. Um diese Zeit wurde er von seiner Wirthin wegen einer nur geringen Schuld in das Gefängniß gebracht, jedoch bald darauf von einem seiner Freunde wieder frei gemacht; um sich zu rächen, stellte er diese Frau in einer karrikirten Zeichnung in der höchsten Häßlichkeit dar. Der Beifall, den er dafür einerntete, veranlaßte ihn, mit einer zweiten ähnlichen Darstellung, welche auf die Schwärmerin Maria Tofts Bezug hatte, (1726) hervorzutreten. Von dieser

Digitized by Google

Zeit an reifte in ihm der Entschluß, seine Lieblingsstudien im Gewirre des öffentlichen Lebens zu benutzen, um die Thorheiten u. Gebrechen der Menschen in zusammenhängenden Bilderreihen darzustellen und zu züchtigen. Alle unter seiner Hand hervorgegangenen Arbeiten dieser Art sind Ein lebendiges zusammenhängendes Sittengemälde, ein wahrer Spiegel der menschlichen Leidenschaften, u. zwar so geistreich und witzig, bis in die kleinsten Details, oft auch poetisch, aufgefaßt, daß ihm hierin schwerlich ein anderer Künstler gleichkommen möchte. Natürlich spitzen häufig auch zufällige Unbilden seinen Stachel, der dann auch zu manchem Werk der Bosheit und Rache diente. So mußte es die ganze französische Nation bitter empfinden, daß H. 1747 in Calais, während er im Abzeichnen eines Stadtthors begriffen war, als Spion festgehalten wurde. Dieser Vorfall reizte ihn zu einer Menge satirischer Darstellungen des französischen Lebens, die John Bull vollauf zu lachen gaben. Als H.s berühmteste Werke dieser Art gelten: „The harlot's progress" (6 Blätter), wovon die Gemälde 1755 durch den Brand zerstört wurden, das Leben einer Buhlerin darstellend, u. 8 Blätter, das Leben eines Liederlichen (the rake's progress). Von den 1733—38 entstandenen Werken gehören hierher noch Southwark fair (der Jahrmarkt in Southwark), a modern midnight conversation (die Punschgesellschaft), the distressed poet (der unglückliche Dichter) und strolling actresses in a barn (die Komödianten in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, die er in dieser Richtung erreicht hatte, wollte H. auch einen eben so hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen; aber die Satire war ihm so sehr zur Gewohnheit geworden, daß er seiner Neigung zu karrikiren wider seinen Willen in seinen ernsthaften Kompositionen freien Lauf ließ, wie dies seine Bilder der Teich von Bethesda, der barmherzige Samariter u. a. m. beweisen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigenthümliche Richtung eingeschlagen, erschienen von ihm: 1741 the enraged musician (der wüthende Musikant); 1745 the mariage à la mode (die Heirath nach der Mode) in 6 Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgallerie angekauft sind; 1847 the effects of industry and idleness" (die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs); 1748 the march to Finchley (der Marsch nach Finchley in Schottland); 1749 the gate of Calais (das Thor von Calais); 1751 the stages of cruelty (die Grade der Grausamkeit gegen Hunde) in 4 Blättern. Im Jahre 1753 gab er seine „Zergliederung der Schönheit" (deutsch von Mylius, Berlin 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte u. sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Diese Analyse aber, statt seinen Ruhm zu vermehren, verminderte ihn, und die Zeitgenossen machten sein System lächerlich. Hierauf erschienen 1755 four prints of an election (die Wahl eines Parlamentsmitglieds) in 4 Blättern und 1762 the times (die Zeitläufe), eine beißende Satire auf Pitt. Sein lächerliches Bild Sigismunda (1757), das der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem vortrefflichen Bilde von Correggio betrachtet sehen wollte, verursachte ihm viele Kränkungen. Die fortwährenden Kämpfe mit seinen zahlreichen, oft in seinen Blättern von ihm gegeißelten Gegnern zerrütteten seine ohnehin schwache Gesundheit noch mehr und beschleunigten seinen Tod. H. †, nachdem er 30 Jahre lang Direktor einer auf seine Veranlassung gegründeten Akademie gewesen war, den 26. Oktober 1764 auf seinem Landgute zu Chiswick bei London. Die Nationalgallerie zu London besitzt H.s mariage à la mode, in 6 Bildern, nach Waagens Meinung die geistreichste von dessen Folgen, bekannt durch Kupferstiche und durch Lichtenbergs witzige Beschreibung, sowie H.s eigenhändig gemaltes Bildniß. Eine merkwürdige Folge von Gemälden dieses Meisters wurde erst 1819 entdeckt, u. zwar in einem Hause zu London, wo sie, am Getäfel eines Zimmers befindlich, von H. während seiner Mußestunden in der Zeit der schönsten Blüthe seines Geistes gefertigt worden waren. Sie stellen in 5 Abtheilungen die Schicksalsgöttin dar, wie sie aus höherer Region ihre günstigen, sowie ihre unheilbringenden Gaben auf die Bewohner der sublunarischen Welt, worunter namentlich die Helden der „Dunciade" sind, herabfallen läßt. Man erblickt hier unendliche Mannichfaltigkeit der Züge und eine Lebendigkeit und eine Meisterschaft in allen Dingen, wie sie nur einem H. eigen war. Eine ausführliche Beschreibung davon findet sich im „Kunstblatt" 1829, nach den „Annals of fine arts" Nr. 26 desselben Jahres. Ein anderes, um dieselbe Zeit wieder entdecktes Werk H.s ist eine sehr launige und belebte Darstellung eines Bachantenzuges. Im Jahre 1825 entdeckte man in London ein drittes, längst für verloren gehaltenes Bild, welches Garrick bei der Probe eines neuen Stückes vorstellt, mit den Bildnissen der Mrs. Abington, Mrs. Pope, Macklins, Palmers &c. H.s Werke bedürfen eines Kommentars, um in ihren historischen u. moralischen Beziehungen erfaßt werden zu können. Er selbst gab schon Inschriften, und von Hoadley fabricirte Motto's, um jene verständlicher zu machen, doch sind dieses nur moralische Nutzanwendungen. Noch zu Lebzeiten H.s erschienen die „Lettres de Mr.*** (Roquett) à un de ses amis à Paris, pour lui expliquer les estampes de M. Hogarth" (Par. 1746). Dann gab J. Trusler eine ähnliche Arbeit von größerem Umfange heraus: „Hogarth moralised" (London 1768, mit 80 Kupfern). Später erschienen theils als Erklärung, theils als vollständige Kommentare über H.s Werke: Gilpins „Essay on prints", Nichols' „Biographical anecdotes of W. H." (2. Aufl. 1782), „Hogarth illustrated by John Ireland" (Lond. 1791, 3 Bde.) und die „Graphic illustrations of Hogarth, from pictures, drawings etc." (das. 1794, 4 Bde., mit 60 Kpfrn.). Alle diese Kommentatoren übertraf aber Lichtenberg durch seine witzige „Ausführliche Erklärung der hogarthschen Kupferstiche" (Göttingen 1794—1831, 13 Lieferungen). Im Jahre 1817 erschien von Nichols wieder eine „Clavis Hogarthiana of illustrations of Hogarth". H.s Kupferplatten kamen nach dem Tode seiner Frau (1789) an eine Nichte, Namens Mrs. Lewis, und diese überließ sie gegen eine Leibrente an Boydell, der 110 Platten für 20 Guineen verkaufte. Eine schöne Ausgabe von H.s Werken nach den von Heath retouchirten Originalplatten erschien unter Nichols' Leitung, London 1820—22, 3. Aufl. 1848; andere Ausgaben erschie-

Digitized by Google

nen zu Leipzig (3. Aufl. 1841) u. Stuttgart (1839 bis 1840).

Hogendorp, 1) Dyrk von H., holländischer General, geboren 1761 im Haag, war erst holländischer Gesandter in Petersburg, dann Gouverneur auf der Insel Java. Unter Ludwig Bonaparte ward er 1806 Kriegsminister, ging im folgenden Jahre als Gesandter nach Wien, 1809 nach Berlin, 1810 nach Madrid, trat 1811 in die französische Armee und ward Divisionsgeneral und Napoleons Adjutant. Im J. 1812 ward er zum Gouverneur von Wilna, dann von Petersburg u. zuletzt von Hamburg ernannt, wo er sich überall durch seine Härte verhaßt machte. Nach Napoleons Sturz zog er sich nach Holland zurück, trat aber 1815 wieder in Napoleons Dienste. Durch den Ausgang der Schlacht bei Waterloo außer Dienst gesetzt, schiffte er sich 1816 nach Südamerika ein und † 1830 auf einem Landgute bei Rio Janeiro.

2) Gijsbert Karl, Graf von H., ausgezeichneter niederländischer Staatsmann, den 27. Oktober 1762 zu Rotterdam geboren, trat in preußische Militärdienste und machte als Fähnrich den bayerischen Erbfolgekrieg mit. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1782 in der Garde des Erbstatthalters angestellt, studirte aber später zu Leyden die Rechte und verließ den Militärdienst, als die Partei der Patrioten die Oberhand gewann. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthalters ward er zum Großpensionär von Rotterdam ernannt, von welchem Posten er nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 zurücktrat. Durch seinen fehlgeschlagenen Plan, eine Kolonie für die Anhänger des Hauses-Oranien auf dem Kap der guten Hoffnung zu gründen, büßte er den größten Theil seines Vermögens ein, dagegen trug er 1813 wesentlich zur Befreiung Hollands vom französischen Joche bei, indem er, als die Verbündeten siegreich vordrangen, die Anhänger des Prinzen von Oranien im Haag vereinigte. Als Präsident der Kommission, welche mit der Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde beauftragt war, übte er einen entscheidenden Einfluß auf die übrigen Kommissionsmitglieder, so daß er als Haupturheber des niederländischen Staatsgrundgesetzes betrachtet werden kann. Darauf erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wurde Vicepräsident des Staatsraths und 1815 Graf, nahm aber schon 1816 wegen Kränklichkeit seine Entlassung. Als Mitglied der 2. Kammer der Generalstaaten, in die er 1815 gewählt worden war, gehörte er zur Opposition gegen den Minister van Maanen; auf seinen Platz in der 1. Kammer verzichtete er, weil die Verhandlungen derselben nicht öffentlich waren. Er † im Haag den 5. August 1814. H. schrieb: „Ueber den Handel nach Indien" (1801, 2 Bde.), „Memoiren über den Handel nach Java" (1804), „Betrachtungen über die politische Oekonomie des Königreichs der Niederlande" (Haag 1818—24, 9 Bde.), sämmtlich in holländischer Sprache; „Lettres sur la prospérité publique" (Amsterdam 1830, 2 Bde.), „La séparation de la Hollande et de la Belgique" (das. 1830) u. A.

Hogg, 1) James, genannt der Ettrickschäfer, schottischer Dichter, den 25. Januar 1772 im Dorfe Ettrick im südlichen Schottland geboren, war der Sohn eines verarmten Schafzüchters u. hütete selbst von früher Jugend an die Schafe. Die Sagen und Lieder seines Vaterlandes entzündeten seine Phantasie so, daß er dichtete, ohne schreiben und lesen zu können. Mühsam erlernte er ersteres, um seine Dichtungen aufzeichnen zu können. Von Walter Scott, der im Grenzlande Balladen und Lieder sammelte, aufgemuntert, nahm er seine Handschriften mit nach Edinburg und ließ unter dem Titel „Borderer ballads" (Edinburg 1805) eine Anzahl Balladen auf eigene Kosten drucken, verlor aber dabei sein Geld, wogegen ihm seine nächste Dichtung, „The mountain bard", sowie ein „Essay on sheep" 300 Pfund Sterling Gewinn brachten. Nachdem er durch unklug übernommene Pachtungen das Seinige zugesetzt, ging er im Februar 1810 nach Edinburg und gab eine Wochenschrift „The spy" heraus, die aber bald wieder einging. Darauf erschien von ihm „The Queen's wake" (1813), „The poetic mirror" (1814), „The pilgrims of the sun" (1815) u. „Mador of the moor" (1816); ferner Wunderlegenden und Schilderungen des schottischen Volkscharakters in ungebundener Rede, namentlich „The brownie of Bodsbeck" (1818), „Winter evening tales" (1819), „The three perils of man" (1822), „The three perils of woman" (1823), „Jacobite relics" (London 1820 bis 1821, 2 Bde.) und andere, die er aus „Blackwoods magazine" unter dem Titel „The shepherds calendar" (das. 1829, 2 Bde.) vereinigte. Trotz des großen Absatzes, den fast alle diese Werke fanden, hatte er fortwährend mit bitterer Armuth zu kämpfen, bis ihm der Herzog von Buccleugh zu Altrive Lake am Yarrow eine fast zinsfreie Pachtung verlieh, wo er sorgenfrei das epische Gedicht „Queen Hynde" vollendete und „A queer book" (Edinburg 1832), Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken u. die Reformbill, schrieb. Die Huldigungen, die ihm bei einem Besuche zu London zu Theil wurden, stiegen ihm jedoch zu Kopfe. Er übernahm eine größere Pachtung u. hatte abermals bedeutende Verluste. Auch die Sammlung seiner Schriften unter dem Titel „Altrive tales", mit seiner Autobiographie, brachte ihm nichts ein, da der Verleger Bankerott machte. Er † arm zu Altrive Lake den 21. November 1835.

2) Sir James Weir, britischer Staatsmann, gebürtig aus Antrim in Irland, ging 1822 als Advokat nach Kalkutta, ward 1834 ins Parlament gewählt und 1846 Präsident der ostindischen Kompagnie und Baronet. Er gehört zu den konservativen Freihandelsmännern.

Hogland (Högland, Hochland), zum europäisch-russischen Großfürstenthum Finnland, Gouvernement Wiborg, gehörige Insel im finnischen Meerbusen, die größte und höchste aller Inseln dieses Golfs (10 Werst lang, 4 breit, cirka 500 Fuß hoch), besteht aus einem Felsboden (Granit), worüber an einzelnen Stellen Humus liegt, u. erscheint den daran Vorüberfahrenden wie ein nackter, steil aus dem Meere hervorragender Felsblock. Der Wald, welcher an einzelnen Stellen der Insel vorhanden ist, schwindet immer mehr und macht dem für das Vieh erforderlichen Weideland Platz. Die Insel hat eine Kirche, 2 Leuchtthürme und einen Glockenthurm für die Seefahrer und 800 Einwohner, die sich mit Schifffahrt, Fischerei u. Handel mit Fischen beschäftigen.

Digitized by Google

Den 17. Juli 1788 fand hier eine Seeschlacht zwischen den Russen und Schweden Statt.

Hogue, Kap, s. Hougue.

Hoheit, die oberste Gewalt in einem Staate, daher Hoheitsrechte (s. Regalien); dann Titel fürstlicher Personen. Gegenwärtig führen der Kurfürst von Hessen und die Großherzöge, sowie die Prinzen u. Prinzessinnen der königlichen Häuser den Titel königliche, die der kaiserlichen Häuser den Titel kaiserliche H., die der großherzoglichen Häuser großherzogliche H., während der einfache Titel H. von den regierenden Herzögen in Deutschland und deren präsumtiven Thronerben geführt wird.

Hohe Mense, Gipfel im glatzer Gebirgsland, 3 Stunden südwestlich von Reinerz, ein 3276 Fuß hoher, majestätischer Berg mit abgerundetem, von Glimmerschieferbrocken bedecktem u. kümmerlichen Tannen bewachsenem Gipfel, der eine prächtige Aussicht gewährt.

Hohenasperg (Hohenasberg), Bergveste, Staatsgefängniß und Strafanstalt im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Ludwigsburg, auf einem 1100 Fuß hohen, freistehenden Basaltkegel, an dessen Fuß das Dorf Asperg (mit 1100 Einw.) liegt. Die Festungswerke sind bedeutend stark; die Besatzung ist gewöhnlich nur eine schwache. Unter der großen Zahl von Staatsgefangenen, welche hier geschmachtet, sind besonders der Jude Süß (s. d.), der Dichter Schubart (s. d.) u. der Reichstagsabgeordnete Rösler (s. d.) zu erwähnen. H. war ehemals Besitz eines gleichnamigen Grafengeschlechts, kam 1308 durch Kauf an Würtemberg und wurde bald darauf von den Städtern eingenommen und zum Theil zerstört, später jedoch wieder hergestellt. Im schwäbischen Bundeskriege mit Herzog Ulrich hielt H. sich lange, mußte sich aber zuletzt 1519 doch ergeben. Im Jahre 1535 wurde H. von Ulrich mit großen Kosten stark befestigt. Im dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen 1635 erobert und erst 1649 wieder geräumt, fiel die Veste 1688 auf einige Zeit an die Franzosen. Seit 1734, wo die Festungswerke erneut wurden, dient H. seiner gegenwärtigen Bestimmung.

Hohenberg, 1) ehemalige Grafschaft, im würtembergischen Schwarzwaldkreise, benannt nach der im dreißigjährigen Kriege zerstörten Burg H. (bei Tuttlingen), hatte bis 1381 eigene Grafen, wurde dann von Oesterreich durch Kauf erworben, 1805 aber (im preßburger Frieden) an Würtemberg abgetreten. Sie zerfiel in 2 getrennt liegende Theile, die obere und untere Grafschaft, und zählte 1804 48,000 Einw. Hauptstadt war Rottenburg. — 2) Marktflecken im bayerischen Kreise Oberfranken, Distrikt Rehau, an der Eger, nahe der böhmischen Grenze, mit einer evangelischen Pfarrkirche, einem sehenswerthen Schloß, einer Mineralquelle, Porzellanfabrik, einem Alaunwerk, Baumwollweberei und Spinnerei, einer Eisengrube und 810 Einwohnern.

Hohenbruck, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreise Königgrätz, am Diedmabache, mit 2910 Einw.

Hohenelbe, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreise Gitschin, zu beiden Seiten der Elbe, über welche 3 Brücken führen, mit einer Dechanteikirche, einem Schloß nebst Park, Augustinerkloster, einer Flachsgarnmaschinenspinnerei, Baumwolldruckerei, 2 Maschinenpapierfabriken, mehren Bleichanstalten u. 4720 Einw.; dabei nördlich an H. stoßend das Dorf Ober-H., mit Maschinenspinnerei, Bleicherei und 1300 Einw.

Hohenems (Hochenembs), Marktflecken im österreichisch-tyroler Kreise Vorarlberg, an der Straße zwischen Bregenz und Feldkirchen, unweit des Rheins u. am Bodensee am Fuße steiler Berge (hohenemser Berge) gelegen, hat eine Pfarrkirche mit schönen Bildhauerarbeiten, ein Schloß der Grafen Waldburg-Zeil, große Spinnereien, Stickereien, Bandfabriken, lebhaften Handel, eine Mineralquelle u. 2500 Einw. (darunter 800 Israeliten). H. war sonst Hauptort der ehemaligen reichsunmittelbaren Grafschaft. In der Nähe die Ruinen der Burg H. (Alt-H.), die das Stammhaus der Ritter, nachher Freiherren, zuletzt der Grafen von H. war, welches Geschlecht 1750 ausstarb.

Hohenfriedberg, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Bolkenhain, am Striegauer-Wasser, mit 806 Einw., welche starke Leinweberei treiben, ist berühmt durch die Schlacht am 4. Juni 1745 zwischen Friedrich dem Großen u. dem Herzog Karl von Lothringen, eine der wichtigsten im österreichischen Erbfolgekriege. Die Niederlage der Bayern bei Pfaffenhofen hatte die Aussöhnung des jungen Kurfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, mit der Kaiserin Maria Theresia im Frieden zu Füßen zur Folge gehabt; letzterer aber hatte sich neuerdings mit England, Sachsen und Holland verbunden und ein Manifest erlassen, welches Schlesien für eine österreichische Provinz erklärte, weil der König von Preußen den breslauer Frieden verletzt habe. Die Oesterreicher waren in Schlesien eingefallen, Bucco hatte sich der Festung Cosel durch Verrath bemächtigt, u. der Prinz von Lothringen u. der Herzog von Weißenfels rückten nach ihrer Vereinigung bei Königgrätz, 70,000—80,000 Mann stark, bis Bolkenhain vor. Gleichzeitig brach auch Friedrich mit 70,000 Mann aus seinem Lager bei Frankenstein auf und ging dem Feinde bis Jauernick entgegen, wo er den General Dumoulin mit der Avantgarde vorschob. Um diesen, dem er weit überlegen war, anzugreifen, kam der Prinz Karl von dem Gebirge herab und nahm eine Position am Striegauer-Wasser; aber auch Friedrich eilte durch einen schnellen Marsch in der Nacht vom 3.—4. Juni bis Striegau heran. Am 4. Juni früh um 4 Uhr begann die Schlacht damit, daß auf dem linken Flügel der Oesterreicher die Sachsen einen heftigen Angriff auf Striegau machten; aber sie wurden geworfen, und obgleich sie der Herzog von Weißenfels auf den Höhen hinter Pilgramshain wieder sammelte, wichen sie, von Dumoulin mit dem preußischen rechten Flügel angegriffen, zugleich mit dem linken österreichischen abermals zurück, während es erst nach sechs Angriffen der preußischen Reiterei gelang, die österreichische auf dem rechten Flügel bis H. zurückzuschlagen, wodurch auch die Infanterie des rechten Flügels genöthigt wurde, vor dem Angriffe der preußischen Infanterie unter dem Prinzen von Preußen zurückzuweichen. Diese rückgängige Bewegung beider Flügel trennte die Mitte der Oesterreicher, und bald wurde die Unordnung allgemein. Schon früh um 10 Uhr war der Sieg erfochten, der den Verbündeten einen Verlust von 4 Generalen,

Digitized by Google

200 Offizieren und 4000 Mann an Todten und Verwundeten, von 7000 Mann Gefangenen, 60 Kanonen und 83 Fahnen und Standarten brachte. Die Preußen hatten nur 3000 Mann eingebüßt. Ausgezeichnet in der Kriegsgeschichte steht in dieser Schlacht die Tapferkeit des preußischen Dragonerregiments Baireuth (jetzt Königin-Kürassiere) da, welches 20 feindliche österreichische Bataillone sprengte, 1500 Gefangene machte und nebst mehren Kanonen 60 Fahnen eroberte.

Hohenfurt, Marktflecken im österreichisch-böhmischen Kreise Budweis, rechts an der Moldau, mit einer Pfarrkirche, mehren Hammerschmieden und 1100 Einw. Dabei, am andern Flußufer, das Cistercienserstift H. (1259), das eine reiche Bibliothek, werthvolle Sammlungen und ein physikalisches Kabinet enthält.

Hohenhausen, Elise Philippine Amalie, Freifrau von, deutsche Dichterin, war die Tochter des Generals Adam Ludwig von Ochs und am 4. Nov. 1789 in dem Dorfe Waldau bei Kassel geboren. Nachdem sie sich 1809 mit dem Freiherrn Leopold von H., damals westphälischem Unterpräfekten zu Eschwege, vermählt, lebte sie mit ihrer Familie erst zu Kassel, dann zu Münster und seit 1817 zu Preußisch-Minden, wohin ihr Gatte als preußischer Regierungsrath versetzt worden war. In Begleitung des letztern kam sie 1820 auf einige Jahre nach Berlin, kehrte dann 1824 nach Minden zurück und lebte seit dem Tode ihres Mannes (1848) erst zu Minden, dann zu Frankfurt a. d. O., wo sie den 2. December 1857 †. Von ihren früheren Werken sind u. A. zu nennen: „Novellen" (Braunschweig 1829, 2 Bdchn.) u. die Uebersetzung von Lord Byrons „Korsar" (Altona 1820). Seit dem Verlust ihres Sohnes, Karl von H., der sich 1831 erschoß, u. dessen Biographie und Tagebücher sie bearbeitete, hatte sie sich immer entschiedener einer religiösen Richtung zugewandt, die auch in der Schrift „Rousseau, Goethe, Byron, im kritisch-literarischen Umriß aus ethisch-christlichem Standpunkte" (Kassel 1847) beschränkend auf die Freiheit ihres Urtheils einwirken mußte. Gleichzeitig erschien das historische Schauspiel „Johann und Cornelius de Witt oder das ewige Edikt" (Kassel 1847), das aber die Kritik nicht befriedigte. Sehr stark tritt ihre religiöse Richtung hervor in den Werken: „Die Jungfrau und ihre Zukunft in unserer Zeit" (Weimar 1854) und „Lieb' mich in deinen Leiden, und ich werde dich trösten" (das. 1855), sowie in den Jugendschriften: „Die Marquesasinseln" (Bremen 1853) und „Das Geheimniß des Glücks" (Weimar 1855).

Hohenheim, königliches Schloß im würtembergischen Neckarkreis, ¾ Meile südlich von Stuttgart, jetzt Sitz einer berühmten höheren land- und forstwirthschaftlichen Akademie, die 1817 von König Wilhelm von Würtemberg gegründet wurde und 1818 unter Schwarz ins Leben trat. Sie ist mit entsprechenden speciellen Lehranstalten, als einer Ackerbauschule, Gartenbauschule (seit 1844), Wiesenbauschule und Obstbauschule, verbunden u. mit Sammlungen (von Werkzeugen, Modellen, Naturalien) und sonstigen Lehrmitteln, Musterviehhaltungen, ausgedehnten Kulturanlagen ꝛc. reich ausgestattet. H. gehörte ehedem dem berühmten Adelsgeschlecht, welchem Theophrastus Paracelsus entstammte, und fiel 1768 als eröffnetes Lehn dem Herzog Karl anheim, der 1782 das Schloß erbaute.

Hohenheim, 1) Philippus Aureolus Theophrastus Bombastus von H., s. Paracelsus. — 2) Franciska Theresia, Reichsgräfin von H., Herzogin zu Würtemberg und Teck, Tochter des unbemittelten Freiherrn von Bernardin, den 10. Januar 1748 zu Adelmannsfelden geboren, ward in ländlicher Abgeschiedenheit u. anspruchslos erzogen u. reichte nach dem Wunsche ihrer Aeltern dem alten baireuther Kammerherrn, Freiherrn von Leutrum, ihre Hand. Später lernte sie Herzog Karl Eugen von Würtemberg kennen, der, von heftiger Leidenschaft für sie ergriffen, sie entführte, zur Reichsgräfin erhob und 1776 in morganatischer Ehe sich mit ihr vermählte. Von Kaiser und Reich als Gemahlin des Herzogs anerkannt, übte sie den wohlthätigsten Einfluß auf denselben und wirkte segensreich für Würtemberg, das sie noch heute in dankbarem Angedenken hält. Nach des Herzogs Tode (1793) zog sie sich auf ihren Wittwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 †.

Hohenlinden, Pfarrdorf im bayerischen Kreise Oberbayern, Distrikt Ebersberg, mit 820 Einwohnern, bekannt durch die Schlacht am 3. December 1800 zwischen den Franzosen unter Moreau und den Oesterreichern unter dem 18jährigen Erzherzog Johann, welchem der General Lauer als Rathgeber beigegeben war. Die französische Armee zählte einschließlich der Garnisonen cirka 130,000 Mann, die sich vom Main bis gegen die tyroler Grenze ausbreiteten; vom rechten Flügel unter Lecourbe waren etwa 12,000 Mann gegen Tyrol aufgestellt, zur Linken rückte Augereau mit 20,000 Mann den Main herauf nach Franken vor, die ganze übrige Macht war in dem vielfach zerschnittenen und waldigen Gebiet zwischen Isar und Inn aufgestellt. Die vereinigte Macht der Oesterreicher am Inn betrug nach den wahrscheinlichsten Angaben 80,000 85,000 Mann; die Franzosen hatten nach Abzug von Augereau's und Lecourbe's Corps auf dem rechten Flügel 12,000, im Centrum unter Moreau selbst über 33,000 Mann, während der linke Flügel unter Grenier fast 26,000 betrug; dazu kam das Corps von St. Suzanne, dessen beide Divisionen, 18,000 Mann stark, gegen Landshut u. die Donau vorgeschoben waren, und die gesammte Artillerie (7000 Mann), was zusammen eine Streitmacht von 96,000 Mann gibt. Der eigentliche Leiter war auf österreichischer Seite der Feldzeugmeister Lauer, ein bejahrter Offizier, der noch niemals ein größeres Kommando im Felde geführt hatte. Auch waren auf österreichischer Seite wenig hervorragende und populäre Namen bemerkbar, während auf französischer Seite Richepanse, Decaen, Ney, Legrand, Souham als Generale von Ruf befehligten. Da aber das österreichische Oberkommando fest entschlossen war, sich den Vortheil einer kühnen Offensive nicht entgehen zu lassen, so rüstete man sich im kaiserlichen Hauptquartier, während Moreau vorsichtig und mit Rücksicht auf die etwaigen Pläne des Gegners seine Stellungen zu einem entscheidenden Schlage nahm, der die ganze Situation umgestalten sollte. Moreau hatte nur 2 Divisionen von St. Suzanne gegen Landshut und Ingolstadt hin

Digitized by Google

gehen lassen; mit der übrigen Macht, immer noch über 70,000 Mann, hielt er die von der Isar nach Rosenheim, Wasserburg und Mühldorf zum Inn führenden Straßen besetzt. Das große Plateau, das sich zwischen der Isar und dem Inn mit Defileen und Waldungen erhebt, ward von seinem linken Flügel unter Grenier beherrscht, während sich das Centrum, bei dem sich Moreau selbst befand, in der Richtung von München nach Ebersberg und Wasserburg ausbreitete und sein rechter Flügel sich an Rosenheim anlehnte. In den beiden letzten Novembertagen war die Armee langsam vorgerückt und hatte sich in ihren drei Heersäulen Rosenheim, Wasserburg und Ampfing genähert. Unterdessen waren die Oesterreicher schon in voller Bewegung begriffen. Ihr Plan war, einen kleinen Theil des Heeres zur Vertheidigung des Inn zurückzulassen und, während Klenau's Corps, an der Donau rasch vorrückend, die Verbindung des Feindes bedrohen sollte, das Gros des Heeres, ungefähr 60,000 Mann stark, in gerader Linie auf München losgehen zu lassen. Demnach brach das kaiserliche Heer am 26. November, an dem der Waffenstillstand abgelaufen war, über den Inn hervor, aber die pünktliche Vereinigung der verschiedenen Corps, auf der der sichere Erfolg vornehmlich beruhte, war wegen ungünstigen Wetters und schlechter Wege nicht zu bewerkstelligen. Statt daß am 28. Nov. die ganze Macht sich in der Nähe bei Landshut vereinigte, um nun die Isar zu überschreiten, war sie erst eine kleine Strecke vom Inn vorgedrungen. Da unter diesen Umständen der ganze Plan als gewagt erscheinen mußte, so gab ihn der kaiserliche Oberfeldherr auf und beschloß, in der Richtung von Mühldorf nach Ampfing sich die Straße nach München zu erkämpfen, die durch Moreau's linken Flügel gedeckt war. Als nun die Oesterreicher am 1. December gegen Ampfing vorrückten, stießen sie auf den linken Flügel des Feindes, der aus 4 Divisionen Legrands, Bastouls, Ney's und Grouchy's bestand. Obwohl jene in dem sich jetzt entspinnenden Kampfe, abgesehen von ihrer Ueberlegenheit, den Vortheil hatten, den Feind überrascht zu haben, vermochten sie ihn doch erst gegen Abend zum Rückzug zu zwingen, der in bester Ordnung ausgeführt ward. Das kaiserliche Heer folgte und stellte seine Vorposten wenige Stunden vor H. auf. Da es aber auf keinen weiteren Widerstand stieß, erwartete man im Hauptquartier gar keine Schlacht und gab daher Ordre zum weiteren Vorrücken nach München. Theils auf der großen durch H. führenden Straße, theils auf beschwerlichen Waldwegen bewegte sich darauf die Hauptmacht der Oesterreicher, nachdem sie noch das Corps des Generals Kienmayer an sich gezogen hatte, vorwärts, und gegen 60,000 Mann waren im Anmarsch gegen die waldigen Höhen, die den Weg nach München verdecken, begriffen. Die große Straße bildete dort zwischen H. und Mattenbett eine Art von natürlichem Defilé, das über eine Stunde lang die freie Entfaltung von Truppenmassen hinderte. Indem nun Moreau seinen linken Flügel, die bei Ampfing geworfenen Divisionen, am Ausgang der waldigen Höhen bei H. und den nächst gelegenen Dörfern aufstellte, wollte er die Oesterreicher in die Defileen eindringen lassen, damit er sie, wenn sie mit jenem Corps handgemein geworden wären, mit seinem Centrum in den Flanken fassen könne. Unter seinem persönlichen Befehl standen 30,000 Mann bei H., dazu kamen noch die beiden 20,000 Mann starken Divisionen Richepanse und Decaen, die er vom Centrum leicht herbeiziehen konnte. Die Oesterreicher standen also, wenn sie vorrückten, einer um wenig schwächeren Macht gegenüber, die sie, während sie selbst noch in einzelne Kolonnen zerstückelt waren, überfallen und in einen für sie entschieden ungünstigen Kampf verwickeln konnte. Am Morgen des 3. December ging das kaiserliche Heer gegen H. vor, und zwar näherte sich die Hauptmasse unter Erzherzog Johann selbst, mit dem bayerischen Kontingent und dem größten Theil der Kavallerie und Artillerie, auf der großen Straße dem Defilé zwischen Mattenbett und H., während ein Corps von 13,000 Mann unter Riesch südlich von der Straße in der Richtung auf Albaching durchzubringen und Kienmayer und Baillet-la-Tour von Norden her nach der Ebene von H. zu gelangen suchten. Die grundlosen Wege u. heftiges Schneegestöber verzögerten den Marsch der drei Kolonnen, und nur die auf der großen Straße vorrückende näherte sich zwischen 7 und 8 Uhr Mattenbett, in dessen Defilé sie auf die Divisionen Ney's und Grouchy's stieß. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht mit Handgemenge, das damit endete, daß die Kaiserlichen zurückgeworfen wurden. Auch ein zweiter Angriff brachte keinen besseren Erfolg, und mehre Stunden hatte der Kampf schon gewährt, als endlich auch die zwei andern österreichischen Kolonnen unter Kienmayer-Latour und Riesch eintrafen. Erstere stieß auf die Divisionen Bastoul und Legrand, letztere bei Albaching auf die ersten Abtheilungen des französischen Centrums, die von Ebersberg her den Kaiserlichen in die Flanken zu fallen bestimmt waren. Richepanse hatte von Moreau nur die allgemeine Weisung erhalten, den Feind vom Süden her in der Flanke anzugreifen; die Art und Weise, wie er es ausführte, war sein Verdienst. Als er auf seinem ebenfalls durch schlechte Wege und üble Witterung verzögerten Marsche plötzlich auf eine feindliche Abtheilung stieß, ließ er einen Theil seiner Division (die andere unter Decaen war noch weit zurück) diesem Feinde gegenüber und suchte mit dem Rest seiner Truppen, etwa 6000 Mann, und einigen Geschützen, Mattenbett zu gewinnen. Während nun der zurückgelassene Theil der Division in einen ungünstigen Kampf mit den Kaiserlichen verwickelt war und erst durch Decaens Ankunft Luft bekam, langte Richepanse selbst auf der rechten Stelle, südlich von Mattenbett, zeitig genug an u. brach sich nach dem die Straße bildenden Defilé Bahn. Da Ney und Grouchy die Angriffe von Seiten der österreichischen Hauptmacht eben abgeschlagen hatten, so mußte Richepanse's Angriff im Rücken gerade jetzt von bedeutendem Erfolg sein. Trotz tapferen Widerstandes geriethen Oesterreicher und Bayern, vorn zurückgeworfen und unversehens auch im Rücken und in der Flanke angegriffen u. in der Enge des Waldes außer Stande, sich recht zu entfalten, bald in grenzenlose Verwirrung; ihre Reihen lösten sich in einen ungeordneten Knäuel auf, der durch das eigne Geschütz und den Troß gehemmt ward. Nur einzelnen versprengten Haufen gelang es zu entkommen, die Hauptmasse

Digitized by Google

aber nebst dem gesammten Geschütz war in der Gewalt des siegreichen Gegners. Der glücklichere Widerstand, den beide Flügel leisteten, konnte die völlige Niederlage nicht abwenden. Die Corps Kienmayers und Latours, die gegen Mittag eingetroffen waren, hatten die am Saume des Waldes H. gegenüber liegenden Dörfer besetzt und attakirten von hier aus erfolgreich die Franzosen, welche sich nur mit Mühe zu behaupten vermochten. Aber die Entscheidung bei Mattenbett hatte die Folge, daß sich am Nachmittag die siegreiche Hauptmasse des Feindes mit ganzer Wucht auf sie warf. Daher waren sie zum Rückzug gezwungen, und auch Riesch, der sich südlich von der Straße erfolgreich gegen einen Theil von Richepanse's Division geschlagen, mußte seine Stellung aufgeben. Der Sieg der Franzosen war vollständig und reich an Trophäen. Die Oesterreicher verloren nach ihren eignen Angaben nahezu 4700 Todte und Verwundete, über 7000 Gefangene und 50 Geschütze; die bayerischen Hülfstruppen hatten an Gefangenen, Todten und Verwundeten gegen 5000 Mann und 24 Geschütze eingebüßt und waren bis auf 1400 Mann zusammengeschmolzen. Die Franzosen geben den gesammten Verlust ihrer Gegner, wohl zu hoch, auf 29,000 Mann an; jedenfalls war aber der Verlust groß genug, um auch die beste Armee auf geraume Zeit kampfunfähig zu machen.

Hohenlohe, ehedem deutsche Grafschaft, dann Fürstenthum im fränkischen Kreise, zählte 1802 auf 17 □Meilen 60,000 und 1805 auf 32 □Meilen 108,600 Einwohner, verlor durch die Rheinbundsakte seine Selbstständigkeit und steht jetzt zum Theil unter würtembergischer, zum Theil unter bayerischer Oberhoheit. Das gleichnamige alte Herrengeschlecht in Franken kommt zuerst auf der Burg Holloch bei Uffenheim vor und nannte sich seit dem 12. Jahrhundert nach derselben. Sein Grundbesitz breitete sich frühzeitig über die fränkischen Thäler der Kocher, Jart, Tauber und Gotlach aus. Zu Grafen wurden die H. erst später erhoben. Der erste Graf war Gottfried, einer der Getreuen des Kaisers Heinrich VI. Seine Söhne stifteten die Linien H.-Bruneck (starb schon im 4. Gliede aus) und H.-Holloch. Diese, an Sprossen reich, gab viele Glieder an geistliche Orden, namentlich den deutschen Orden ab und bereicherte letzteren unter anderen Schenkungen auch mit Mergentheim. Sie zerfiel wieder nach Karls II. Tod (1340) in die Linien H.-Hohenlohe und H.-Speckfeld. Erstere erlosch 1412 und hatte durch Erbtöchter die meisten Allodialgüter der Linie dem Hause H. entfremdet. Um diesem vorzubeugen, erließ Georg, von der noch allein übrigen speckfelder Linie, 1510 ein Familiengesetz, welches das Erworbene zusammenhielt. Seine Söhne, Ludwig Kasimir und Eberhard, theilten 1551 abermals das Haus in zwei Linien: H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, die noch gegenwärtig bestehen und 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Die protestantisch gewordene Linie der Neuensteiner zerfiel wieder in die Speciallinien: H.-Neuenstein-Oehringen u. H.-Neuenstein-Langenburg. Die Oehringer theilten sich in H.-Weikersheim (starb 1756 aus) und H.-Oehringen (erlosch 1805). Das ausgestorbene Oehringen fiel dann an die langenburger Linie, die außer dem Stammfürstenthum noch die obere Grafschaft Gleichen (unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit) besitzt und sich in 3 Aeste spaltet: H.-Langenburg, 4,75 □Meilen mit 18,000 Einwohnern (Fürst: Hermann, geboren den 31. August 1832, dessen Vater, Fürst Ernst, geboren den 7. Mai 1794, † den 12. April 1860, würtembergischer Generalmajor, längere Zeit auch Präsident der ersten würtembergischen Kammer war), H.-Langenburg-Oehringen (ehedem Ingelfingen), 6 □Meilen mit 25,000 Einw., außerdem mit Antheilen an der Grafschaft Gleichen und der Standesherrschaft Slawentzitz (7 □Meilen mit 25,000 Einwohnern) und Majoratsgütern in Schlesien (Fürst: Hugo, geboren den 27. Mai 1816, seit 15. Februar 1853), und H.-Langenburg-Kirchberg, 4 □Meilen mit 17,000 Einwohnern, den 16. December 1861 mit dem Fürsten Karl von H. in männlicher Linie erloschen. Die katholisch gebliebene Linie der Waldenburger stiftete 1754 den Phönixorden und theilte sich in 2 Zweige. Der eine, H.-Waldenburg-Bartenstein, mit 12½ □Meilen mit 35,000 Einwohnern, theilt sich durch die beiden Söhne des am 22. August 1850 verstorbenen Fürsten Ludwig von H.-Bartenstein und Jartberg, den Fürsten Karl, geboren den 2. Juli 1837, und den Fürsten Albert, geboren den 22. November 1842, in die Linien H.-Bartenstein und H.-Jartberg. Der andere Zweig, H.-Waldenburg-Schillingsfürst, besitzt 5 □Meilen und 18,000 Einwohner, theils unter würtembergischer, theils unter bayerischer Hoheit, und wird vertreten unter jener durch den Senior des gesammten fürstlichen Hauses H., Fürsten Friedrich, geboren den 5. Mai 1814, russischen Generaladjutanten, unter dieser durch den Fürsten Chlodwig, geboren den 31. Mai 1859, zufolge des zwischen diesem und seinem älteren Bruder, dem Herzog Viktor von Ratibor, am 15. Oktober 1845 abgeschlossenen Vertrags. Beide ererbten 1834 vom letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvei u. A., worauf Viktor, geboren den 10. Februar 1818, vom König von Preußen den 15. Oktober 1840 zum Herzog, Chlodwig zum Prinzen von Ratibor und Korvei ernannt wurde.

Hohenlohe, 1) Friedrich Ludwig, Fürst von H.-Ingelfingen, preußischer Befehlshaber im Feldzuge von 1806, 1746 geboren, nahm frühzeitig Dienste in der preußischen Armee und war schon 1788 Oberst beim Regiment Lauenzien. Im Feldzuge von 1792 und 1793 befehligte er eine Division, mit der er sich in den Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach und besonders bei der Wegnahme der weißenburger Linien auszeichnete. Einen glänzenden Sieg erfocht er 1794 bei Kaiserslautern, ward 1796 Generallieutenant und erhielt das Kommando des Neutralitätskordons an der Ems. In demselben Jahre folgte er seinem Vater als Fürst von H.-Ingelfingen in der Regierung, wurde 1800 General der Infanterie, 1804 Gouverneur der fränkischen Fürstenthümer und dann Kommandant von Breslau. Im Jahre 1805 befehligte er ein preußisches Corps zwischen der Saale und dem Thüringerwalde, und im Kriege von 1806 führte er das Heer, dessen Vorhut am 10. Oktober bei

Digitized by Google

Saalfeld geschlagen wurde. Nach der tödtlichen Verwundung des Herzogs von Braunschweig in der Schlacht bei Jena erhielt H. den Oberbefehl und führte die Trümmer des preußischen Heers der Oder zu, kapitulirte aber, theils weil Blücher mit der Reiterei nicht erschien, theils (vorgeblich) durch Massenbachs, seines Generalquartiermeisters, Bericht irre geleitet, bei Prenzlau am 28. Oktober mit 17,000 Mann. Die Rechtfertigung dieses schmählichen Akts gelang ihm so wenig, daß er den preußischen Dienst verlassen mußte, und da er schon im August 1806 die Regierung seines (mediatisirten) Fürstenthums seinem Sohne August übergeben hatte, zog er sich auf sein Gut Slawentzitz in Schlesien zurück. Die Franzosen nöthigten ihn später, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Zwar kehrte er 1813 nach Deutschland zurück, kam jedoch im Freiheitskriege nicht wieder in Aktivität und † zu Slawentzitz den 15. Februar 1818 in bedrängten Umständen.

2) Ludwig Aloysius, Fürst von H.-Waldenburg-Bartenstein, nachmaliger Marschall und Pair von Frankreich, den 18. August 1765 geboren, trat 1792 als Oberst in die französische Emigrantenarmee und warb für dieselbe ein Regiment, mit dem er sich besonders beim Sturm auf die weißenburger Linien auszeichnete. Er trat darauf in holländische Dienste und machte mit seinem Regiment, fast umzingelt, 1794 einen meisterhaften Rückzug von der Insel Bommel hinter die Waal, nahm darauf österreichische Dienste und machte die Feldzüge von 1794—98 als Oberst, 1799 als Generalmajor unter dem Erzherzog Karl mit. Im Jahre 1806 wurde er Feldmarschalllieutenant und 1807 Statthalter von Galizien. Er war Napoleon so abgeneigt, daß er, obschon ihm dieser die Wiederherstellung der Souveränetät seines Fürstenthums anbot, wenn er dem Rheinbunde beitrete, diesen Antrag entschieden ablehnte. Nach Napoleons Fall (1814) trat er in französische Kriegsdienste u. wurde Generallieutenant und Kommandant eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments, mit dem er 1823 dem Feldzuge gegen Spanien beiwohnte. Er wurde hierauf nationalisirt und † den 30. Mai 1829 zu Luneville. Die Regierung seines Landes hatte er schon im November 1806 an seinen Sohn, Karl August Theodor, abgetreten.

3) Alexander Leopold Franz Emmerich, Prinz von H.-Waldenburg-Schillingsfürst, berühmter Wundermann des 19. Jahrhunderts, den 17. August 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg geboren, war das 18. Kind aus der Ehe des gemüthskranken Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines ungarischen Edelmanns, Judith, Freiin von Reviczky. Durch die fromme Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, wurde er nach dem frühen Tode seines Vaters durch den Exjesuiten Riel erzogen, kam dann 1804 in das Theresianum zu Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern, 1810 in das erzbischöfliche Seminar zu Wien, dann in das Seminar nach Tyrnau und 1814 nach Ellwangen, wo er seine theologischen Studien vollendete. Noch in demselben Jahre ward er von dem Metropolitanstift zu Olmütz zum Kanonikus erwählt, erhielt 1815 die Weihe des Subdiakonats und bald darauf die Priesterweihe. Im folgenden Jahre reiste er nach Rom, wo er Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum heiligen Paul wurde. Mit der päpstlichen Vollmacht, bis auf 3000 Rosenkränze, Krucifixe und dergl. zu weihen, versehen, ging er im Februar 1817 nach München, wo er als Priester fungirte. Hier sowohl, als in Bamberg, wo er supernumerar-geistlicher Rath bei dem Generalvikariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obskurantismus, während das Volk ihn als frommen Mann und beliebten Prediger verehrte. In den Bekehrungsversuch bei dem todtkranken Dr. Wetzel verwickelt, versuchte er sich durch eine „Abgedrungene Vertheidigung" (Bamberg 1819) zu rechtfertigen. Einige Zeit nachher wurde er durch den Bauer Martin Michel zu Unterwittighausen im Badischen, der wegen seiner Wunderkuren damals berühmt war, veranlaßt, ebenfalls als Wunderdoktor aufzutreten. Der erste Versuch wurde gemeinschaftlich mit dem Bauer an einer Prinzessin von Schwarzenberg gemacht, welche an einer Rückgratsverschiebung erlahmt war, jedoch mit Hülfe von Maschinen des Mechanikers Heine zu Würzburg bereits wieder sitzen und stehen konnte. Als Michel sie im Namen Jesu und der heiligen Dreifaltigkeit zum Gehen aufforderte, leistete sie Folge. Nun trat der Prinz allein als Wunderthäter auf, und bald strömten ihm Massen Hülfsbedürftiger zu, von denen er vor Allem festen Glauben forderte. Das Imposante der Persönlichkeit u. die begeisterte Zusprache des Prinzen mag in der That auf manche Kranke stark eingewirkt haben, und es mögen durch die innere Erschütterung wenigstens momentan die Lebenskräfte in ihnen wieder angeregt worden sein; die meisten aber wurden mit bloßen Hoffnungen oder mit der trostlosen Versicherung entlassen, daß ihr Glaube nicht stark genug sei. Unmuthig über das Mißlingen vieler von ihm im würzburger und bamberger Hospital versuchten Heilungen begab sich H. ins Bad Brückenau. Um sich sicher zu stellen, berichtete er im Juli 1821 dem päpstlichen Stuhle selbst von seinen Kuren; derselbe aber, zu vorsichtig, um das bedenkliche Unternehmen zu billigen, verwies den Wunderthäter auf den Beschluß des tridentinischen Konzils, daß neue Wunder ohne Prüfung und Billigung von Seiten des Bischofs nicht zugelassen werden sollten, sowie auf die Mirakelbulle Benedikts XIV. Als nun auch auf Anordnung des Bürgermeisters von Hornthal zu Bamberg die Sanitätspolizei sich einmischte, ging H. nach Wien und dann nach Ungarn, wo er Domherr zu Großwardein, 1829 Großpropst und 1844 Titularbischof wurde. Zwar trat er nicht mehr als Wunderthäter auf, doch vertheilte er noch fortwährend Scheine an Kranke, die sich an ihn gewandt hatten, worin er ihnen zu ihrer Genesung anrieth, zu einer bestimmten Stunde, wo er Messe lesen oder beten werde, sich mit ihm im Gebete zu Gott zu vereinigen. Ueber sein Glaubensbekenntniß erklärte er sich unter dem 22. August 1829 öffentlich in einem Schreiben. Er † im Herbst 1849. H. hat zahlreiche Schriften hinterlassen, unter Anderem: „Der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ" (Bamberg 1819; 3. Aufl., Leipzig 1824); „Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale oder der Palast der Wissenschaft des Heils" (Wien 1830). Vgl. (Paulus), Quintessenz u. An-

Digitized by Google

fang, Mitte und Ende der Wunderkurversuche, welche zu Würzburg durch Martin Michel und den Prinzen von Hohenlohe-Schillingsfürst unternommen worden sind, Leipzig 1822.

4) Prinz Felix zu H., Präsident des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Sohn des Fürsten Friedrich August Karl von Hohenlohe-Oehringen, 1818 geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Erziehung in Ludwigsburg auf der dortigen Militärschule u. durch Privatunterricht. Im Jahre 1835 trat er in würtembergische und 2 Jahre darauf in preußische Militärdienste, nahm hier aber 1843 seinen Abschied, um als Rittmeister wieder in die würtembergische Armee zu treten. Im Februar 1848 erhielt er auf unbestimmte Zeit Urlaub, um eine mehrjährige wissenschaftliche Reise in den Orient anzutreten; aber schon in Wien erreichte ihn die Nachricht von dem Ausbruch der französischen Revolution, die ihn zur Rückkehr bewog. Bis zum Juni nahm er an dem Zuge in Baden Theil, verließ aber dann das Heer, um sich nach Frankfurt a. M. zu begeben. Hier war es, wo er, die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen in der Paulskirche ahnend, den außerhalb derselben an den Tag tretenden friedlichen Bestrebungen, die deutsche Einheit auf dem Boden der materiellen Interessen herzustellen, seine Aufmerksamkeit schenkte und von der als allgemeiner deutscher Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit sich konstituirenden Versammlung zum Präsidenten ernannt wurde, welche Wahl auch in der zweiten Generalversammlung 1849 einstimmig auf ihn fiel.

Hohenmauth, Stadt im böhmischen Kreise Chrudim, an der Lautschna, mit 3 Vorstädten, einer Dechanteikirche, einer Haupt- und einer Unterrealschule und 5370 Einw.

Hohenmölsen, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, am Rippach, mit Fabrikation von Posamentirwaaren, Braunkohlengruben, besuchten Pferdemärkten und 2027 Einw.

Hohenschwangau, königliches Schloß im bayerischen Kreis Oberbayern, 1 Stunde von Füßen, an der tyroler Grenze, war einst Sitz der Edlen von Schwangau, deren bedeutende Herrschaft (bevor 1481 die tyrolischen Güter davon verkauft wurden) 4 □Meilen faßte und reichsunmittelbar war. Das Geschlecht starb in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus, worauf Kaiser Karl V. H. an Johann von Paumgarten verlieh, dessen Söhne es 1567 an das bayerische Haus veräußerten. Seitdem kam die Herrschaft H. gewöhnlich an nachgeborene Prinzen zur Nutznießung, bis sie 1715 in ein Pflegeamt verwandelt wurde. Nachdem dieses aber 1804 dem Landgerichte Schongau einverleibt worden war, verödeten allmählig die Gebäude und waren bereits zum Abbruch von einem Bauer um 200 Gulden gekauft, als der damalige Kronprinz Maximilian von Bayern sie wieder erwarb u. sie seit 1832 im ursprünglichen mittelalterlichen Styl auf das Geschmackvollste neu herstellen ließ. Seitdem gehört H. zu den herrlichsten der vielen deutschen Fürstenlustsitze. In prachtvoller Wald- und Gebirgsumgebung krönt es einen Vorsprung der Alpen, dessen Fuß von dem Schwanensee und dem Alpsee bespült wird. Aber wie durch seine herrliche Lage übt es auch hohen Reiz durch die historischen Erinnerungen, die sich an die Stätte knüpfen. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnißvollen Zuges nach Italien seiner Mutter das Lebewohl; hier soll Luther, als er 1518 aus Augsburg entweichen mußte, eine Zuflucht gefunden haben. Im schmalkaldischen Kriege setzte sich Schärtlin von Burtenbach u. nach ihm Moritz von Sachsen auf H. fest; im dreißigjährigen Kriege wurde das Schloß von den Spaniern u. Schweden, im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege von den Oesterreichern hart mitgenommen. Alles dieses und noch manche Sagen und Episoden aus der Geschichte der Burg und ihrer Besitzer findet man auf Fresken von Lindenschmitt u. Quaglio in den prachtvollen Hallen bildlich dargestellt. Vgl. Hormayr, Die goldene Chronik von H., München 1842.

Hohenstadt, Stadt im österreichisch-mährischen Kreise Olmütz, an der Sazawa u. der olmütz-prager Eisenbahn, mit einem Schloß des Fürsten Liechtenstein, 2 Kirchen, Lein- u. Baumwollwaarenfabrikation und 2540 Einw.

Hohenstaufen (hoher Stauffen), steiler, 2140 F. hoher Basaltkegel bei Göppingen im würtembergischen Donaukreis, mit den dürftigen Ueberresten der Stammburg des berühmten Kaisergeschlechtes H., ward 1080 von Friedrich von Büren erbaut und 1525 im Bauernkriege zerstört. Am Fuß des Kegels liegt das Dorf H. mit 1200 Einw. u. einer alten kleinen Pfarrkirche, an welcher über einer (zugemauerten) Seitenthür die Inschrift steht: „Hic transibat Caesar, amor bonorum, terror malorum", zur Erinnerung an den Kirchenbesuch des Kaisers Barbarossa.

Hohenstaufen, berühmtes Dynastengeschlecht, welches von 1138—1254 den deutschen Kaiserthron inne hatte. Der erste Ahnherr desselben, von dem die Geschichte weiß, war der Ritter Friedrich von Büren um die Mitte des 11. Jahrhunderts, so genannt nach dem Dorf Büren oder Beuren in Schwaben, der später seine Wohnung auf dem benachbarten Berg Staufen aufschlug. Sein Sohn, Friedrich von Staufen, wurde wegen der ausdauernden Treue, die er für den Kaiser Heinrich IV. zeigte, von diesem damit belohnt, daß er ihm das Herzogthum Schwaben verlieh und seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab. Auch betraute ihn der Kaiser, als er 1081 zur Bekämpfung des Papstes über die Alpen zog, mit der interimistischen Verwaltung des Reichs. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, u. Berthold von Zähringen machten Friedrich den Besitz Schwabens streitig, und erst nach langen wechselvollen Kämpfen ward dasselbe 1097 ihm nochmals feierlich verliehen. Die Söhne Friedrichs, Friedrich II. oder der Einäugige, den Heinrich IV. als Herzog von Schwaben bestätigte, und Konrad, den er mit dem Herzogthum Franken belieh, unterstützten den Kaiser beim Investiturstreit und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen. Mit dem Tode Heinrichs V. fielen dessen Hausgüter an die H., und Friedrich trat nun als Bewerber um die Kaiserkrone auf, wurde aber seinem Gegner, Lothar von Sachsen, nachgesetzt. Langwierige Kämpfe zwischen dem Kaiser, welchem Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, hülfreich

Digitized by Google

zur Seite stand, u. den beiden H. waren die Folge davon. Konrad unternahm zwar dessen ungeachtet mit Heeresmacht einen Zug nach Italien und setzte es durch, daß er 1128 zu Monza zum König von Italien gekrönt wurde; allein die Welfen und der Papst bedrängten ihn hart, und am Ende mußten die H. nachgeben. Konrad verzichtete auf die Königswürde über Italien und erhielt nebst seinem Bruder vom Kaiser Verzeihung, nach dem Tode Lothars (1138) wurde er sogar selbst zum Kaiser gewählt. Konrad (1138—52) war jedoch der hohen Aufgabe, die ihm die Geschichte stellte, nicht gewachsen. Der Kampf zwischen den H. (Ghibellinen) u. den Welfen (Guelfen) verwickelte Deutschland und Italien in eine lange Reihe blutiger Bürgerkriege. Da er an sich selbst erkannt haben mochte, wie es Noth thue, daß ein kräftigerer Geist die höchste Leitung übernehme, schlug er mit Uebergehung seines eigenen Sohnes seinen Neffen Friedrich I. von Schwaben, Barbarossa, zu seinem Nachfolger vor, der von 1152—90 regierte. Dessen Sohn und Nachfolger, Heinrich VI. (1190—97), erwarb durch seine Gemahlin Neapel u. Sicilien und hegte großartige Pläne, starb aber zu bald, um sie verfolgen zu können. Sein Bruder, Philipp (1197—1208), besaß die Thatkraft seiner Vorgänger nicht u. mußte, um sich gegen den vom Papst aufgestellten Gegenkönig, den welfischen Otto IV., eine Partei zu sichern, von den Besitzungen der H. eine nach der andern veräußern. Durch Friedrich II. (1215—50) stieg der Glanz der H. aufs Höchste; dennoch war seine Politik für das Wohl seines Hauses keine zweckmäßige und für Deutschland keine heilsame. Nach seinem Tode brach über Deutschland u. über das Geschlecht der H. das Verderben unaufhaltsam herein. Vergebens suchten Friedrichs Söhne, Konrad IV. (1250—54) und Manfred, Neapel dem Hause zu erhalten; der letzte der H., der junge Konradin, büßte den Versuch, sein Erbe wieder zu erlangen, auf dem Schaffot (1268). Vgl. Ammermüller, Die H. oder Ursprung u. Geschichte der schwäbischen Herzöge und Kaiser aus diesem Hause, Gmünd 1816; F. v. Raumer, Geschichte der H. u. ihrer Zeit, Lpz. 1823—25, 6 Bde.; 2. verbesserte Aufl. 1840—42; Zimmermann, Geschichte der H., 1844, 2 Bde.

Hohenstein, 1) Stadt in Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Osterode, am Mispelsee, hat ein Schloß, Gymnasium, Lein- und Wollweberei u. 2170 Einw. — 2) Fürstlich schönburgische Stadt im sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, zwischen Zwickau und Chemnitz gelegen, mit starker Baumwollenweberei, Kattundruckerei, Strumpfwirkerei, Wachstuchfabrikation, Bleichen rc., einer Mineralquelle (Stahl- und Sauerbrunnen verbunden mit Schlämmbad und Kaltwasserheilanstalt) und 5580 Einw.

Hohentwiel, isolirt stehender, 2213 Fuß hoher Basaltkegel, auf einer würtembergischen Enklave, im badischen Hegau, zwischen Schaffhausen und Radolfszell, mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die Alpen und den Resten einer alten, einst berühmten Bergveste. Der H., der wahrscheinlich schon seit Römerzeiten eine Burg trug, war um 980 Wohnsitz der gelehrten Herzogin Hadwig von Alemannien u. kam 1538 in Würtembergs Besitz. Unter der Festung lag „der Vorhoff", eine Vorbefestigung. Im dreißigjährigen Kriege hielt sich hier der Oberst Wiederhold glücklich gegen alle Feinde; 1800 übergab ein sehr unähnlicher Kommandant die Veste an den französischen General Vandamme, der die Werke sprengen ließ. Dabei der Weiler H., mit 40 Einw.

Hohenzollern, altes Bergschloß im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, auf dem 2623 F. hohen, kegelförmigen hohen Zollern, 1 Stunde südlich von Hechingen, die Stammburg des hohenzollernschen Fürstenhauses, kommt bereits zu Ende des 9. Jahrhunderts in Urkunden vor, wurde 1425 von den Ulmern zerstört, aber 1450 neu aufgebaut; von dem alten Bau blieb nur die (noch heute vorhandene St. Michaelskapelle) übrig. Im Jahre 1634 wurde H. von den Schweden erobert und dem Herzog Eberhard III. von Würtemberg übergeben, aber bald darauf von den Kaiserlichen wieder genommen. Oesterreich hielt den Platz für so wichtig, daß es gegen jährliche 5000 Fl. von dem Hause H. sich das Recht erkaufte, nach Bedürfniß eine Besatzung in das Schloß zu legen; erst 1798 gab es dieses Besatzungsrecht wieder auf. In den Jahren 1850—54 wurde die alte Burg, die inzwischen ziemlich verfallen war, vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nach dem alten Grundriß wieder hergestellt und befestigt und gewährt seitdem mit ihren Zinnen, zahlreichen Erkern und Thurmspitzen einen malerischen Anblick. Von dem neuerbauten Wartthurm hat man eine weite schöne Rundsicht.

Hohenzollern, zwei nach dem Schlosse H. benannte, ehemals souveräne, seit 1849 dem preußischen Staatsverbande einverleibte Fürstenthümer (H.-Hechingen und H.-Sigmaringen), auf dem Plateau von Oberschwaben, zwischen 26° 13′ — 27° 7′ östl. L. und 47° 50′ — 48° 27′ nördl. Br. gelegen, bilden vereint einen langen, schmalen Landstrich, der im Osten, Norden und Westen von Würtemberg und weiter westlich, sowie im Süden von Baden umgeben ist u. in südöstlicher Richtung sich vom Ostabhang des Schwarzwaldes und dem Neckarthal bis über die Donau und in die Nähe des Bodensee's erstreckt. Außer diesem Haupttheil, in welchem ein Stück würtembergisches Gebiet enklavirt ist, gehören zu H. noch 8 zum Theil weit zerstreute Enklaven in den benachbarten Ländern. Der Flächengehalt beträgt 21,15 QM., die Einwohnerzahl (Ende 1861) 64,675 Seelen, fast ausschließlich Katholiken (mit 1400 Evangelischen mit 2 Kirchen und 960 Juden), wohnhaft in 7 Städten, 15 Flecken, 95 Dörfern und 123 Weilern rc. Das Ländchen ist gebirgig durch die Hardt und rauhe Alp, sowie im Nordwesten durch Ausläufer des Schwarzwaldes; Spitzen: Kornbühl, der höchste Punkt des Landes (2732 F. hoch), Zellerhorn, der hohe Zollern, Heiligenberg. Flüsse sind: südlich die Donau (mit den Nebenflüssen Schmiech, Lauchart, Ablach), nördlich der Neckar (mit der Glatt, Eyach und Starzel). Quellwasser fehlt. Das Land hat Eisenerz, Gyps, Steinsalz, Kohlen, Torf u. einige Mineralquellen (z. B. bei Imnau, Haigerloch, Hechingen, Stetten rc.). In mehren Gegenden findet sich Nadelwald, auf der Alp Laubwald. Die Haupterwerbsquellen bilden Ackerbau, obschon der Boden im Ganzen nicht sehr ergiebig ist, und Viehzucht. Um Hechingen, im

Digitized by Google

Donau-, Ablach- u. Ostrachthale, finden sich schöne Wiesen. Auch Obstzucht wird trotz des rauhen Klima's, das vom Oktober bis Ende April kalt ist, viel getrieben. In industrieller Beziehung sind nur einige Fabriketablissements (Eisenhütten, Baumwollfabriken 2c.) zu erwähnen. An Bildungsanstalten bestehen ein katholisches Gymnasium (Hechingen), eine Realschule (Hechingen) u. 111 Elementarschulen (darunter 3 jüdische). Politisch bildet H. gegenwärtig den preußischen Regierungsbezirk der hohenzollernschen Lande u. zerfällt in 7 Oberämter: Sigmaringen (Sitz der Regierung), Gamertingen, Haigerloch, Wald, Trochtelfingen, Ostrach u. Hechingen. Letzteres Oberamt begreift das ehemalige Fürstenthum H.-Hechingen oder die alte Grafschaft H. mit 4¼ QM. und der Hauptstadt Hechingen, während der übrige Theil des Landes auf H.-Sigmaringen kam, das in das Oberland (mit 5 Bezirken) u. das Unterland (Bezirk Haigerloch) zerfiel, die beide durch H.-Hechingen getrennt wurden, und 16,9 QM. mit der Hauptstadt Sigmaringen umfaßte. Der Oberamtsbezirk Trochtelfingen ist fürstlich fürstenbergische, der Oberamtsbezirk Ostrach fürstlich thurn- und taxische Standesherrschaft. In judicieller Hinsicht gehört der Regierungsbezirk mit einem Kreisgericht zum Ressort des Appellationsgerichts Arnsberg; in katholischen Kirchensachen (4 Dekanate) ist er dem Erzbisthum Freiburg unterstellt.

Die Geschichte der H. beginnt schon gegen das Ende des 8. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Stammväter des Geschlechts Grafen des Gaues waren und die genannte Burg besaßen; doch bleibt die Geschichte des Geschlechts noch eine geraume Zeit hindurch dunkel und ohne Zusammenhang. Erwiesen ist, daß Thassilo, Graf von Zollern, der erste mit Sicherheit bekannte Stammvater der Familie, um 800 starb. Manche Genealogen gehen noch weiter zurück u. nennen Isenbard, einen welfischen Fürsten, als Vater und Welf I. als Bruder Thassilo's. Dieses ist aber ebenso unerwiesen, als daß die H. von Pharamund, König der Franken im 5. Jahrhundert, abstammen. Ein Nachkomme von diesem, Ethiko I., genannt Adelreich, soll nämlich im Anfang des 8. Jahrhunderts (700—720) Herzog im Elsaß u. in Alemannien gewesen u. der gemeinschaftliche Stammvater der Häuser H., Habsburg, Lothringen, der Welfen u. Zähringer sein. Er soll neben andern Kindern 2 Söhne, Adelbert und Ethiko II. mit dem Beinamen Hachingus (Hacho, Hatto), hinterlassen haben und letzterer nachmals Graf von Breisgau und Erbauer der Stadt Hechingen an den Ufern der Starzel geworden sein. Adelberts Urenkel aber soll Thassilo, Graf von Zollern, gewesen sein, welcher durch Heirath, Schenkung, Lehens- oder Anstellungsverhältnisse in den Besitz der Veste Zollern gelangte. Ebenso unerwiesen ist, daß die H. aus dem italienischen Hause Colonna entsprossen sind. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß die italienischen Häuser Landi u. Collalto, die deutschen ausgestorbenen Grafen von Pfullendorf u. von Sigmaringen von Thassilo stammen, dieser aber von den Gaugrafen in der Baar seinen Ursprung hatte. Thassilo hinterließ 4 Söhne, von denen der älteste, Thanko (Danko, Dankmar), den zollernschen Stamm fortsetzte u. 866 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Rudolf I. (nach Andern Thanko's Bruder), leistete dem König Heinrich I. gute Dienste wider die Hunnen und Wenden. Rudolfs Urenkel ist Friedrich II. (Fridolin), der 980 das älterliche Stammschloß H. mit mehren Gebäuden erweitert haben soll. Sein Sohn Friedrich I. hinterließ 4 Söhne. Zwei derselben, Burkhard und Wetzel, fielen in der Gegend von Rheinfelden in einem Treffen, welches der Herzog Rudolf von Schwaben, Graf zu Rheinfelden, dem Herzog von Zähringen lieferte (1061), worauf die Regierung an Friedrich III. (genannt Maute), Burkhards ältern Sohn, überging. Derselbe war Kaiser Heinrichs V. treuer Gefährte, nach Einigen auch Pfalzgraf, leistete der Stadt Speyer gute Dienste und ward von dieser durch Aufnahme seines Bildes und Wappens im Dom geehrt. Von seinen 4 Söhnen folgte ihm der älteste als Rudolf II. in der Regierung nach. Dieser war einer der muthigsten Kampfgenossen des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, erwarb sich durch seine bedeutenden Dienste, die er in der Entscheidungsschlacht im Neckarthale bei Tübingen zwischen den Welfen und Hugo am 6. Sept. 1164 geleistet hatte, beträchtliche Güter und starb 1210. Von dieser Zeit an theilte sich der zollernsche Stamm in zwei Aeste, von denen sich der sogenannte konradinische in Franken niederließ u. das Haus der Burggrafen von Nürnberg gründete, aus welcher Linie später das Haus Brandenburg und Preußen hervorging, der andere aber durch Friedrich IV., Rudolfs II. ältern Sohn, die väterlichen Erbgüter in Schwaben erhielt und den Stamm des schwäbischen (eigentlich hohenzollernschen) Hauses fortsetzte. Graf Konrad I. von Zollern, Rudolfs II. jüngerer Sohn, vermählte sich nämlich mit Maria, der Erbtochter des Grafen Diebold von Vohburg, und wurde dadurch, da den Herren von Vohburg das Burggrafthum zuerst übertragen war, und weil er von den Hohenstaufen her, denen die Zollerschen immer ergeben waren, Ansprüche darauf erheben konnte, in ihr Burggrafthum Nürnberg eingeführt.

Die ältere, schwäbische Linie ward, wie erwähnt, von Friedrich IV. gegründet. Derselbe hinterließ 2 Söhne, Friedrich (Fritz) u. Eitel Friedrich (Eitelfritz) I., welcher letztere ihm in der Regierung folgte. Dieser wird von Einigen als der Stammvater auch der fränkischen Linie angegeben, indem durch den Tod seines Oheims, Konrads, Burggrafen von Nürnberg, dieses an ihn zurückgefallen sei und er seinen Sohn Heinrich III. damit belehnt habe. Sein älterer Sohn, Eitel Friedrich II., war ihm in Zollern gefolgt. Diesem folgten in direkter Linie Eitel Friedrich III., Friedrich V. († 1315, nach Andern 1340) mit dem Beinamen Ostertag von Zollern, Friedrich VI. der Schwarze, der im Treffen bei Sempach fiel od. nach Einigen 1412 starb, und Friedrich VII. der Oettinger (weil er an seines Vetters, Grafen von Oettingen, Hof erzogen wurde). Dieser bekam kurz nach seinem Regierungsantritt schwere Händel mit der Wittwe des Grafen Eberhard von Würtemberg, Henriette, einer geborenen Gräfin von Mömpelgard, u. den Reichsstädten Ulm, Rotweil 2c., in Folge deren er auf der Flucht gefangen und sein Schloß 1423

Digitized by Google

(nach Andern 1421) zerstört wurde. Nachdem er auf die Fürbitte seiner Verwandten, der Markgräfin von Brandenburg, wieder freigelassen worden war, unternahm er eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande u. starb auf derselben 1426 (nach Andern 1422). Sein ältester Sohn, Jobokus (Jost) Nikolas, baute, nachdem er von Seiten Würtembergs in den Besitz der ganzen Grafschaft gesetzt worden, mit Hülfe seiner Verwandten die Stammburg wieder auf (1430, nach Andern 1451) und suchte seiner Herrschaft neue Festigkeit zu geben. Er stand als Rath in würtembergischen Diensten u. starb 1488. Sein ältester Sohn, Eitel Friedrich IV., war bei Kaiser Maximilian I. geheimer Rath, Oberhofmeister und Kammerrichter, brachte die Reichserbkämmererwürde an sein Haus, erwarb vom Kaiser im Tausch für die schweizerische Herrschaft Rezäns oder Räzüns (die mit seiner Großmutter durch Heirath an sein Haus gekommen war) die Herrschaft Haigerloch u. starb 1512 zu Trier. Ihm folgte sein Sohn Eitel Friedrich V., Jugendfreund Kaiser Karls V., mit ihm zu Brüssel erzogen, starb als Landhauptmann in Hohenberg am 15. Juni 1525 zu Pavia an den Folgen beigebrachten Giftes. Sein Sohn Karl I., für den Kaiser Karl V. sich so interessirte, daß er ihn in Spanien erziehen ließ, erhielt nach dem Erlöschen der Grafen von Werdenberg 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, wurde später Präsident des Reichshofraths u. stiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher seine Söhne von Anna von Baden gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften H., Sigmaringen und Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte, wenn dieser nicht selbst sich dessen begeben würde. Er starb 1576, und seine Söhne, Eitel Friedrich VI. und Karl II., theilten sich in das väterliche Erbe so, daß jener (der ältere) H., dieser Sigmaringen u. Vöhringen erhielt. Eitel Friedrich VI. nahm für seine Linie den Namen H.-Hechingen an, während Karl II. die seinige H.-Sigmaringen nannte.

Eitel Friedrich VI., geboren 1545, welcher die eigentliche Grafschaft Zollern bekam, baute das Schloß in Hechingen und starb 1605. Sein Sohn Johann Georg erhielt wegen der Dienste, die er als Kammerrichter und Präsident des Reichshofraths geleistet, von Kaiser Ferdinand II. am 28. März 1623 für sich u. den jedesmaligen Erstgeborenen die Reichsfürstenwürde, mit der Bestimmung, daß seine übrigen Söhne den Grafentitel fortführen sollten. Das Stammland H. wurde somit eine gefürstete Grafschaft, welche mit allen ihren Regalien, Nutznießungen und Herrschaften ein freies Eigenthum bildete, das weder dem Kaiser, noch dem Reich lehnbar war; nur den Blutbann sollten die Fürsten vom Kaiser zu Lehn tragen. Johann Georg starb 1624. Sein ältester Sohn, Eitel Friedrich VII. (V.), ward kaiserlicher Oberst eines Regiments, wohnte 1640 dem Reichstag zu Regensburg bei, wurde 1653 in das Reichsfürstenkollegium eingeführt und erhielt vor Budweis in Böhmen eine unheilbare Wunde, an der er 1661 starb. Da er Katholik u. kaiserlicher General war, so ward unter ihm das Land und besonders die Stammburg H. während des dreißigjährigen Krieges von den Schweden und Würtembergern arg verwüstet und ersteres H. von den Würtembergern, dann von den Kaiserlichen besetzt. Da die Burg H. damals ein wichtiger strategischer Punkt war, so eignete sich Oesterreich gegen 5000 Gulden das Besatzungsrecht auf H. zu, das es erst 1798 aufgab. Eitel Friedrich VII. hinterließ keine männlichen Nachkommen, u. es fiel daher die Regierung an seinen Bruder, Philipp Friedrich. Dieser war Domherr zu Köln und Straßburg, legte jedoch diese Stellen nieder und vermählte sich nach erhaltener päpstlicher Dispensation mit Maria Sidonia, Tochter des Markgrafen Hermann Fortunat von Baden; er starb 1671. Ihm folgte sein ältester Sohn, Friedrich Wilhelm, kaiserlicher Generalfeldmarschallieutenant, der vom Kaiser Leopold I. 1692 für sich u. seine Nachkommen den Fürstentitel erhielt, 1692 einen Erbvertrag mit Brandenburg schloß u. 1735 starb. Unter seiner Regierung entstanden im Lande ernstliche Unruhen über Frohnen und Abgaben, deren Leistung die Bauern verweigerten, und wurden nur durch Einschreiten des Reichskammergerichts gestillt. Es folgte ihm sein einziger Sohn von seiner ersten Gemahlin, Friedrich Ludwig, Fürst von H. u. Burggraf zu Nürnberg, k. k. Feldmarschallieutenant, der die Descendenz seines Vaters schloß, indem er ohne Erben 1750 starb. Nun erhielt seines Oheims Hermann Friedrich Sohn, Joseph Wilhelm Eugen, die Regierung. Er war des römischen Reichs Erbkämmerer, Reichsgeneralfeldmarschall, k. k. General der Kavallerie, änderte durch Landvergleich die alte hergebrachte ständische Verfassung ab u. starb am 9. April 1798. Ihm folgte der Sohn seines ältesten Bruders Franz Eugen, Hermann Friedrich Otto, der 1801 durch den Frieden von Luneville die von seiner Mutter ererbten niederländischen Mediatbesitzungen verlor, jedoch zur Entschädigung 1803 Hirschlutt und das Kloster Mariä-Gnadenthal im Dorfe Stetten erhielt, 1806 zum Rheinbund trat und souveräner Herr seines Landes ward. Als er am 2. Nov. 1810 starb, folgte ihm sein Sohn Friedrich Hermann Otto, der 1813 zu den Alliirten überging, 1815 dem deutschen Bunde beitrat und 1834 seinem Lande eine landständische Verfassung gab. Er starb am 13. Sept. 1838. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm Hermann Konstantin, geboren am 16. Febr. 1801, übernahm bei der Kränklichkeit des Vaters 1834 die Mitregierung und succedirte ihm 1838 völlig. Er ist seit Mai 1826 mit Eugenie, Prinzessin Leuchtenberg, vermählt, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Das Fürstenthum hatte sich bis 1848 mancher Beweise von der Fürsorge des Fürsten um das Wohl des Landes zu erfreuen, wohin namentlich die Erledigung der von den Ständen an das Aerar erhobenen Ansprüche, die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten, die Regelung der Finanzen, der Justiz u. der Verwaltung gehörten. Durch die Bewegung von 1848 wurde aber das rein patriarchalische Verhältniß, das in dem kleinen Ländchen zwischen Fürst und Volk bestand, getrübt. Eine aufgeregte Volksmasse zog am 11. März vor das Schloß des Fürsten u. verlangte nicht nur die in ganz Deutschland begehrten politischen Rechte, sondern auch so wichtige persön-

Digitized by Google

liche Verzichtleistungen, daß sich jener zur Flucht veranlaßt sah, worauf sich die Bewegung besonders gegen Beamte u. Juden kehrte. Von Stuttgart aus ordnete der Fürst die Berufung des Landtags an, und nachdem am 18. März eine Volksversammlung die ernsteste Mißbilligung der dem Fürsten zugefügten Unbilden ausgesprochen, kehrte derselbe in das Land zurück und eröffnete am 10. April persönlich die aus 58 Abgeordneten bestehende Versammlung, die sich mit Vereinbarung einer neuen Verfassung beschäftigte. Nachdem letztere bereits am 5. Juni zum Landesgesetz erklärt worden, lenkte die Bewegung wieder in eine ruhige Bahn ein. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung ward noch in demselben Jahre durchgeführt. Im Jahre 1849 gehörte H. zu den Regierungen, die dem Reichsministerium auf Preußens Aufforderung Vorschläge und Bemerkungen zu der Reichsverfassung überreichen ließen; auch schloß es sich der Sondererklärung einiger kleineren Regierungen vom 1. März über den Reichsrath an. Im August 1849 ward H. von Baden aus gleichfalls mit preußischem Militär besetzt. Nach längeren Verhandlungen kam am 7. Dec. 1849 zu Berlin der Vertrag zwischen der Krone Preußen u. dem Fürsten von H.-Hechingen zu Stande, wonach das Land an Preußen abgetreten wurde; am 12. Febr. 1850 ward der Vertrag vom Fürsten ratificirt. Eine Bekanntmachung des Fürsten vom 27. Febr. 1850 setzte das Land hiervon in Kenntniß und entband die Staatsbürger ihres ihm geleisteten Eides, worauf der König durch Patent vom 12. März Besitz von den hohenzollernschen Landen ergriff. Die feierliche Uebergabe des Fürstenthums H. an die Krone Preußen erfolgte am 8. April.

Stifter der Linie H.-Sigmaringen war, wie erwähnt, Karls I. zweiter Sohn, Karl II., starb 1606. Ihm folgte sein älterer Sohn Johann, der 1638 ebenfalls zum Fürsten erhoben ward und als Geheimerathspräsident des Kurfürsten von Bayern von demselben die Herrschaft Schwabeck erhielt, aber schon 1638 starb. Es gelang weder ihm, noch seinen Nachkommen, auf dem Reichstage Sitz und Stimme zu erhalten. Sein Sohn und Nachfolger, Meinrad I., starb 1681. Diesem folgte sein Sohn Maximilian I., der von seiner Gemahlin, Maria Klara von Bergen, bedeutende Güter in den Rheinlanden erhielt und 1689 starb. Sein Bruder Franz Anton stiftete die gräfliche Nebenlinie H.-Haigerloch, in Bezug auf welche 1692, als auch die nachgeborenen Söhne der H. in den Fürstenstand erhoben wurden, ausdrücklich bestimmt ward, daß ihre Glieder Grafen bleiben sollten. Auf Maximilian I. folgte sein Sohn Meinrad II. († 1716), auf diesen sein Sohn, Joseph Friedrich Ernst, dessen Bruder, Franz Wilhelm Nikolaus († den 27. Febr. 1737), 1712 von dem Bruder seiner Großmutter, Oswald III., Grafen von Berg, zum Universalerben eingesetzt ward, unter der Bedingung, daß er sich Graf von Berg nenne, und so der Stifter der Nebenlinie der Grafen von H.-Berg ward, die aber schon mit seinem Sohn, Johann Baptist Oswald, wieder erlosch, worauf die bergischen Herrschaften an den zollernschen Stamm fielen (s. unten). Dem Fürsten Joseph Friedrich Ernst folgte am 8. September 1769 sein einziger Sohn Karl Friedrich, Herr zu Haigerloch und Wehrstein, Erbkämmerer des römischen Reichs, Generalfeldmarschalllieutenant des schwäbischen Kreises, der sich 1749 mit seiner Cousine, der Gräfin Sophie von H.-Berg, vermählte, weshalb nach dem Aussterben dieser Nebenlinie die niederländische Grafschaft Berg an ihn fiel. Ihm folgte 1785 sein Sohn Anton Aloysius Meinrad Franz, unter welchem in Folge der Revolutionsstürme die Feudalrechte und Lehen über die Herrschaften in den Niederlanden für H. verloren gingen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß bekam er dafür die Herrschaft Glatt u. die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern und Holaschein. Als er 1806 dem Rheinbund beitrat, erhielt er noch die bis dahin dem deutschen Orden gehörenden Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Heckstal, sowie die Souveränetät über die in seinem Gebiet gelegenen reichsritterschaftlichen, fürstenbergischen und thurn- und taxisschen Besitzungen. Er trat 1813 den Alliirten bei, wurde 1814 durch den wiener Kongreß als souveränes Mitglied des deutschen Bundes bestätigt und erhielt auch die niederländischen Herrschaften, jedoch unter modificirten Verhältnissen, ohne Lehn zurück. Nach seinem Tode (am 17. Okt. 1831) folgte ihm sein Sohn Karl Anton Friedrich Meinrad Fidelis, geboren am 19. Februar 1785, vermählt mit Antoinette Marie, Tochter des Königs Murat von Neapel, die am 19. Janaar 1847 starb, dann mit Katharina Wilhelmine Marie Josephe, Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Wittwe des Grafen Franz Erwin von Ingelheim seit dem 6. Juli 1845. Der Fürst ließ den Ständen eine Konstitution für sein Land, die bereits sein Vater hatte bearbeiten lassen, vorlegen, die 1832 mit Modifikationen angenommen ward. So kam das Grundgesetz vom 14. Juli 1833 zu Stande. Als er 1838 Hassenpflug als Direktor der Regierung u. des Hofgerichts berief, fürchtete man eine Systemsveränderung, welche Befürchtung jedoch durch Hassenpflugs Entlassung 1839 wieder gehoben wurde. Im Jahre 1844 brachen Streitigkeiten zwischen der Landesverwaltung und der Standesherrschaft Fürstenberg wegen zweier Bestimmungen der neuen, von dem Landtage genehmigten Landgemeindeordnung von 1840 aus, wonach auch die Standesherren zu den Gemeindebedürfnissen beitragspflichtig sein, die Ortsvorstände aber durch die Gemeinden, nicht mehr durch die Standesherrschaft erwählt werden sollten. Ebenso trat auch 1845 die Regierung dem erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg durch die Entscheidung entgegen, daß die vom Ordinariat verlangte Einholung von Verhaltungsbefehlen für die Geistlichen, bevor sie eine gemischte Ehe einsegneten, unterbleiben solle. Das mit Zustimmung der am 19. Dec. 1845 eröffneten Ständeversammlung errichtete Gesetz über Ablösung der Weideberechtigungen nach billigem Maßstab ward am 12. Februar publicirt. Das gleichfalls mit den Ständen verabschiedete Finanzgesetz für die Periode von 1846—49 enthielt unter Anderem die Nachricht von der Aufnahme einer Anleihe von 200,000 Gulden wegen außerordentlicher Staatsbedürfnisse, während das Land bis dahin schuldenfrei gewesen war. Durch das Gesetz vom 16. März über Verbesserung des Ver-

Digitized by Google

fahrens in bürgerlichen Streitigkeiten ward das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren eingeführt. Obwohl sich die Fürsorge der Regierung für das Landeswohl in den letzten Jahren durch Gründung von Wohlthätigkeitsanstalten (Irren- und Waisenhaus, Spital ꝛc.) kundgegeben, so wurden doch dadurch die Stürme des Jahres 1848 nicht abgewendet. Schon am 4. Mai erließ eine Bürgerversammlung in der Hauptstadt eine Adresse an den Fürsten, enthaltend die allgemeinen deutschen Forderungen mit einigen Lokalzusätzen. Das Volk zog hierauf unter dem Läuten der Sturmglocke vor das Schloß und wich nicht, bis der Fürst die Erfüllung aller Forderungen zugesagt hatte. Bereits am 8. März wurden Preßfreiheit und Geschworne ngerichte, sowie Volksbewaffnung als Gesetze verkündet; zugleich ward ein außerordentlicher Landtag einberufen, der vom 3. Juli bis zum 31. August tagte. Am 28. August abdicirte Fürst Karl, der sich bei der immer mehr steigenden Verwirrung im Lande der Regierung nicht länger gewachsen fühlte, zu Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen Karl Anton; doch vermochte auch dieser dem Andringen des revolutionären Geistes nicht zu widerstehen. Als am 26. Sept. in einer großen Volksversammlung, angeblich wegen bevorstehenden Einrückens von bayerischen Reichstruppen, auf Antrag des Advokaten Würth ein Sicherheitsausschuß gebildet worden war, der die Regierung förmlich in die Hand nehmen sollte, verließ der Fürst am 27. September mit sämmtlichen Regierungsbehörden das Land. Dieser unerwartete Schritt des Fürsten, wie die Wendung, welche die politischen Angelegenheiten in Würtemberg und Baden nahmen, ließ bald eine andere Stimmung im Lande aufkommen. Viele Gemeinden erklärten sich öffentlich gegen den Sicherheitsausschuß, und am 10. Okt. kehrte der Fürst mit der Regierung in das Land zurück; zugleich besetzten 2000 Mann bayerisches Militär das Land, der Sicherheitsausschuß ward aufgelöst und durch den Reichskommissär Keller eine Untersuchung wegen der letzten Ereignisse eingeleitet. Von da ab trat ein geordneterer Zustand ein, und es wurden mit dem Landtage alle zeitgemäßen Umgestaltungen, darunter auch ein neues Wahlgesetz, vereinbart, so daß derselbe am 14. April 1849 aufgelöst werden konnte. Die außerordentlichen Anforderungen an die Staatskasse hatten die Aufnahme einer neuen Anleihe von 80,000 Gulden nöthig gemacht. Im Jahre 1849 that Sigmaringen hinsichtlich der Reichsverfassung dieselben Schritte bei dem Reichministerium wie Hechingen. Die Verfassungswirren brachten das Volk in neue Bewegung. Am 3. Juni fand eine große Volksversammlung bei Gamertingen Statt, worin der Regierung 10 Forderungen gestellt wurden, welche sie bis zum 1. Juli erfüllen müsse, wenn sie ferner anerkannt sein wolle; zugleich gelobte das Volk feierlich, an seiner Souveränetät festzuhalten. Am 5. Juni überreichte eine Deputation der Regierung die gamertinger Beschlüsse, ward aber sofort abschläglich beschieden; die Regierung veröffentlichte ganz einfach jene Beschlüsse mit einigen Erläuterungen ihrerseits. Am 1. August aber ward Sigmaringen von 2000 Mann Preußen besetzt, worauf der Fürst das Land verließ und durch Vertrag vom 7. December 1849 die Abtretung des Landes an die Krone Preußen erfolgte, und zwar in der Art, daß die hohenzollernschen Fürstenthümer nicht in das Verhältniß einer bloßen Personalunion zu Preußen treten, sondern, gemäß der preußischen Successionsrechte nach den Verträgen von 1695 und 1707, dem preußischen Staate als ein integrirender Bestandtheil für immer einverleibt werden sollten. Den beiden regierenden Fürsten ward eine Jahresrente von resp. 10,000 und 25,000 Thalern zugesichert. Aus dieser Rente, sowie aus dem in den Fürstenthümern belegenen Stammvermögen sollte für die fürstlichen Familien bis zu ihrem Aussterben ein neues Fideikommiß gebildet werden. Ein Successionsrecht auf den preußischen Thron ist denselben nicht zu Theil geworden. Der Vertrag vom 7. December erhielt die Ratifikation von Seiten des Fürsten von Sigmaringen am 5. Februar, von Seiten des Fürsten von Hechingen am 12. Februar 1850, und am 20. Februar fand zu Berlin die Auswechselung der Ratifikationsurkunden Statt. Durch Patent vom 12. März ergriff der König von Preußen Besitz von dem Lande, worauf am 6. April die Uebernahme durch den preußischen Bevollmächtigten, Regierungspräsidenten Freiherrn von Spiegel-Berlinghausen, erfolgte und am 13. August 1851 dem neuen Herrscher die feierliche Huldigung auf der Burg H. dargebracht wurde. Bei dieser Gelegenheit nahm derselbe den hohenzollernschen Hausorden unter die königlichen auf.

Die jüngere, fränkische oder burggräflich-nürnbergische Linie wurde nach der gewöhnlichen Annahme gegen 1200 von Konrad I., dem zweiten Sohne Friedrichs IV., gegründet (s. oben). Meist wird Heinrich III. für einen Sohn Konrads I. gehalten, doch nennen Andere diesen Heinrich einen Sohn Eitel Friedrichs von der ältern Linie H. (s. oben). Dagegen werden Konrad II. und Friedrich II. allgemein als Heinrichs Söhne anerkannt. Letzterer starb nach 1273 kinderlos und vermachte Fürth an Bamberg, Abenberg u. Spalt an Eichstädt, dagegen Viresberg an den deutschen Orden. Ersterem, der 1260 gestorben war, folgte Friedrich III., der zu der Wahl des Kaisers Rudolf von Habsburg viel beitrug u. zur Belohnung dafür 1273 die fürstliche Würde und das Burggrafthum Nürnberg als erbliches Lehn erhielt. Auch kämpfte er mit ihm tapfer gegen König Ottokar von Böhmen u. erhielt dafür mehre fränkische Lehen, wozu er noch andere durch Kauf erwarb. Er legte den Grund zu der Macht der jüngern Linie H. und starb 1297. Da sein älterer Sohn, Johann I., jung gestorben war, so folgte ihm sein zweiter Sohn, Friedrich IV. Dieser leistete Kaiser Heinrich VII., besonders im Kriege gegen Böhmen, wesentliche Dienste, stand im Kampfe des Kaisers Ludwig des Bayern mit Friedrich von Oesterreich auf der Seite des erstern, machte mehre neue Erwerbungen und starb 1332. Nun folgten in gerader Linie Johann II. († 1357) und Friedrich V. Dieser stand in großer Gunst bei Kaiser Karl IV. und erhielt von diesem mehre neue Lehen, dankte aber 1397 zu Gunsten seiner beiden Söhne ab und starb zu Plassenburg. Sein Sohn, Friedrich VI., erhielt 1415 vom Kaiser Sigmund die Markgrafschaft Brandenburg und ward so Stifter des preußischen Königshauses;

Digitized by Google

s. Brandenburg, Ansbach und Preußen. Vgl. Stillfried, Monumenta Zolleriana, Quellensammlung zur Geschichte des Hauses der Grafen von Zollern rc., Halle 1843.

Hohenzollern, Friedrich Franz Xavier, Prinz von H.-Hechingen, s. Friedrich 22).

Hoher Bogen, Gipfel des Böhmerwaldes (s. d.), isolirt in Bayern gelegen, 3240 Fuß hoch.

Hoherpriester, der oberste der israelitischen Priester. Derselbe wurde aus der aaronitischen Linie Eleasar, von Eli bis Salomo aber aus der Linie Ithamar, dann wieder aus der Linie Eleasar, im Zeitalter der Makkabäer seit Jonathan aber aus der Priesterklasse Jojarib genommen, bis Herodes der Große sich erlaubte, auch gemeinen Priestern die hohepriesterliche Würde zu übertragen. Gewöhnlich und der Regel nach folgte der Sohn, aber nicht immer der erstgeborene, auf den Vater, und zwar verwaltete ein Jeder das Amt, so lange er lebte. Abgesetzt ward der H. in den Zeiten vor dem Exil nur einmal; seit der syrischen Herrschaft aber kam dies in Folge der Einmischung politischer Interessen sehr oft vor. Die Einweihungsceremonie des H.s dauerte 7 Tage lang u. bestand in Waschungen, Einkleidung, Salbung mit einem köstlichen, aus 5 Substanzen zusammengesetzten Oele und Darbringung von Sünd-, Brand- und Dankopfern. Nach jüdischer Tradition soll später die Einweihung des H.s nur in der Anlegung der Amtskleider bestanden haben, weil nämlich das heilige Salböl verloren gegangen war, und es unterscheidet daher schon die Mischna zwischen gesalbten und durch Einkleidung geweihten H.n. Die Amtstracht des H.s bestand in einem baumwollenen purpurblauen Oberkleide, das durch ein Halsloch angelegt wurde, und dessen Säume wechselweise mit baumwollenen dreifarbigen Granatäpfeln und goldenen Schellen besetzt waren; darüber hing der kurze Leibrock (Ephod) von gezwirntem Byssus, aus purpurblauen, purpurrothen, karmoisinrothen und goldenen Fäden gefertigt u. aus 2 Blättern bestehend (also den Meßgewändern ähnelnd), die auf den Schultern durch mit Edelsteinen besetzte Spangen, an den Enden aber durch Bänder verbunden waren und mittelst des aus gleichem Stoffe gewirkten Gürtels zusammengehalten wurden; gerade vorn auf der Brust war das Ephod ausgeschnitten, und an dieser Stelle befand sich das viereckige, doppelte Brustschild von demselben Stoff und derselben Arbeit wie das Ephod; dasselbe war oben durch goldene Ringe u. Ketten, unten durch goldene Ringe und purpurblaue Schnuren fest angebunden und mit 12 in Gold gefaßten Edelsteinen, in welchen die Namen der 12 israelitischen Stämme eingegraben waren, in 4 Reihen besetzt. An dem Turban des H.s war vorn ein Goldblech mittelst einer purpurnen Schnur befestigt, das eine Inschrift trug. Diese Amtstracht trug der H. bei allen feierlichen amtlichen Funktionen an Festen rc.; nur wenn er am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste eintrat, legte er eine einfache, aus weißem Linnen bestehende Kleidung an, weil es unschicklich gewesen wäre, wenn der H. an diesem Tage als Repräsentant des büßenden Volks Prachtgewänder hätte tragen wollen. Das Hauptgeschäft des H.s war, daß er jährlich einmal am großen Versöhnungstage ins Allerheiligste ging u. die große Expiation verrichtete (s. Versöhnungstag), und daß er, wenn es für nöthig erachtet ward, das heilige Orakel Urim und Thummim (s. d.) befragte. Uebrigens stand es ihm frei, auch alle gemeinen priesterlichen Funktionen zu verrichten, was er indeß, wenigstens im nacherilischen Zeitalter, nur an Sabbathen und besonders an den hohen Festen zu thun pflegte. Ferner führte er über Kultus und Tempelschatz die Oberaufsicht und war nach der Verfassung Präsident des Obergerichts, sowie später in der Regel auch des Synedriums und demnach kirchliches Oberhaupt aller, auch der außerhalb Palästina wohnenden Juden, dem bei Vermeidung krimineller Ahndung Niemand den Gehorsam verweigern durfte. Während der makkabäischen Periode vertraten die H. selbst eine geraume Zeit hindurch die Stelle des Landesfürsten Judäa's. Hauptpflicht war es für den H., sich der größten Reinlichkeit zu befleißigen, namentlich vor seinen Amtsverrichtungen; einen Todten durfte er nie berühren, ja nicht einmal heftiger Trauer über einen solchen sich hingeben; auch gestattete ihm das Gesetz, nur eine unberührte Jungfrau, keine Wittwe, zu heirathen. Sein Ansehen bei dem Volke war so groß, daß selbst Königstöchter die Ehe mit H.n nicht verschmähten, sowie auch deren Töchter von den Großen des Landes begehrt wurden. Im nacherilischen Zeitalter sank indeß dies Ansehen, da öfters Unwürdige zu diesem Amte gelangten, u. weltliche, auch ausländische Herrscher, ja zuletzt selbst der Pöbel sich das Recht anmaßten, den H. ihren politischen Absichten gemäß und öfters gegen Erlegung einer Geldsumme zu wählen und wohl auch mit Gewalt einzusetzen, aber auch nach Belieben wieder abzusetzen. Dies ist der Grund, warum im Neuen Testament zuweilen mehre zugleich lebende H. erwähnt sind, wovon aber immer nur einer wirklich als H. funktionirte. Dieselben spannen gegenseitige Intriguen an u. schritten zum großen Aergerniß des Publikums öfters zu offenen Befehdungen fort. Josephus zählt von Aaron bis auf den salomonischen Tempelbau 13, während des Bestehens desselben 18, während des Bestehens des zweiten Tempels 52, zusammen also 83 H. Vgl. Dieterich, De sanctitate summi Judaeorum pontificis, Leipzig 1843.

Hohes Lied Salomo's (Canticum canticorum), poetisches Buch des Alten Testaments, im hebräischen Titel, dem der lateinische nachgebildet ist, „Schönstes oder vortrefflichstes der Lieder", von Luther, der sich der mystischen Auslegung desselben anschloß, wohl in Hinsicht auf den schwer verständlichen Sinn des Buchs hohes Lied genannt. Ueber die innere Anlage und den Plan des Gedichts sind noch jetzt die Ansichten verschieden. Einige, wie Steudlin, Ammon, Umbreit, Ewald, nehmen an, es sei dasselbe ein aus einer Reihe von Liedern bestehendes, zusammenhängendes Ganzes. Hierbei aber muß die Verbindung zwischen den einzelnen Gesängen oft sehr künstlich hergestellt oder erzwungen werden, wogegen die Meinung Herders, dem Viele gefolgt sind, daß das Buch eine Sammlung von Liedern sei, die ursprünglich unter sich unverbunden gewesen und als Volkslieder mündlich fortgepflanzt worden, später aber schriftlich aufgezeichnet und an einander gereiht worden seien, sich dem Charakter des Ganzen leicht anschmiegt. Die einzelnen Lieder stammen

Digitized by Google

von Einem Verfasser her und besingen sämmtlich die Liebe einer Hirtin zu einem Jugendgenossen gleichen Standes, dem sie, in das Harem Salomo's entführt, doch treu bleibt und endlich verbunden wird. In diesen Liedern ist Zartheit und Sittigkeit nicht zu verkennen, obwohl die glühende Phantasie des Orientalen mancher Schilderung einen sinnlichen Anhauch gegeben hat. Für die Annahme, daß sämmtliche Idyllen einen einzigen Verfasser haben, spricht die auffallende Aehnlichkeit der Sprache, die Wiederkehr gewisser Lieblingsausdrücke und eine gleiche Manier der Darstellung und Einkleidung. Die Ueberschrift nennt den König Salomo als Verfasser, wogegen aber starke Gründe sprechen. Bei der Bestimmung der Abfassungszeit tritt der eigenthümliche Fall ein, daß Gedanken und Manier der Darstellung darin so frisch und lebendig sind wie in der Blüthezeit der hebräischen Literatur, die Sprache aber eine so starke chaldäische Färbung hat, daß man versucht wird, die Lieder in die Zeit des Exils zu setzen. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich, wenn man annimmt, daß die Lieder in alter Zeit gedichtet und als Volkslieder sich mündlich erhalten, hierbei aber spätere Sprachformen aufgenommen haben und so aufgezeichnet worden sind. Eine spätere, nachexilische Abfassung scheint kaum mit dem Zustande der ins Vaterland zurückgekehrten Juden vereinbar, da damals nichts ein so fröhliches, idyllisches Leben athmete. Die früheren salomonischen Verhältnisse, der Hof, das Harem, sind mit so lebensvoller Wahrheit geschildert, daß der Verfasser aus der unmittelbaren Anschauung zu sprechen scheint. Als Zweck des Buchs haben selbst die mystischen Ausleger desselben häufig einen moralischen angenommen, etwa die Empfehlung der Monogamie und ehelichen Treue im Gegensatz zur Polygamie und zum Konkubinat. Doch geben sich die Lieder vielmehr nur als Ausdruck liebetrunkener Begeisterung kund, welche verschiedene Situationen eines herzensverwandten Paares mit Innigkeit schildert. Die Aufnahme in den alttestamentlichen Kanon hat das hohe Lied wohl nur einem Mißverständnisse seines wahren Sinnes zu danken. Von Alters her ist man nämlich darüber verschiedener Meinung gewesen, ob das hohe Lied mystisch oder buchstäblich auszulegen, von geistiger oder von sinnlicher Liebe zu verstehen sei, und es scheint schon vor Christi Geburt unter den Juden Anstoß erregt zu haben, daß sich ein Gedicht erotischen Inhalts in der Sammlung heiliger Schriften vorfinde. Darum hat man es bald als eine allegorische Darstellung der Liebe Gottes zum jüdischen Volke genommen, eine Deutung, zu der in den prophetischen Vergleichungen der theokratischen Verfassung des israelischen Volks mit einer Ehe des Volks mit Gott eine entfernte Veranlassung gegeben war. Dem steht jedoch besonders der Umstand entgegen, daß im hohen Liede die bildliche Beziehung gar nicht hervortritt, sowie auch der Name Gottes nicht ein einziges Mal darin vorkommt. Zuerst hat der chaldäische Paraphrast diese allegorische Erklärungsweise durchzuführen versucht, und er findet demgemäß in dem Buche eine allegorische Darstellung der jüdischen Geschichte von dem Auszug aus Aegypten an bis zum babylonischen Exil. Die späteren Rabbinen schlossen sich fast ohne Ausnahme dieser Erklärungsweise an; nur setzten Einige an Gottes Stelle den Messias als den Liebhaber des Volks. Uebrigens sollte das Buch der möglichen Mißdeutung wegen von Niemandem vor dem 30. Lebensjahre gelesen werden; ja man versuchte sogar, dasselbe aus dem Kanon auszuschließen. Die Christen stimmten in der Annahme eines allegorischen Sinnes mit den Juden überein, fanden aber die Liebe Christi zu seiner Kirche, als der Braut, darin geschildert, und Origenes kommentirte in diesem Sinne das hohe Lied in 10 Büchern. Hieronymus hält es für einen Hochzeitgesang auf die Vermählung Christi mit der sündigen Menschheit; Cyprian erweiset daraus die Nothwendigkeit der Einheit der christlich-katholischen Kirche, weil die Liebesversicherungen nur an Eine Person gerichtet seien. Aus dem Mittelalter sind noch 10 mystische Predigten Bernhards von Clairvaux über die ersten 12 Verse vorhanden, und noch in der späteren Zeit erklärten Coccejus, Grotius, Lightfoot, Puffendorf das Gedicht in eben solchem mystischen, doch im Einzelnen modificirten Sinne. Calvin machte es dem Castellio sogar zum Anklagepunkt, daß derselbe von dieser mystischen Erkläungsweise abweiche. Unter den Neueren haben noch Rosenmüller u. Hugh (Das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung, Freiburg 1813) die allegorische Deutung festgehalten. Jener sieht darin die Geschichte des hebräischen Volks von der Gesetzgebung an bis auf die messianischen Zeiten; dieser findet die Sehnsucht der nach der Zerstörung Samaria's noch übrigen Bürger des Zehnstämmereichs nach Vereinigung mit dem Reiche Juda unter Hiskias darin ausgesprochen. Alle Gründe für eine solche Auslegung sind aber so wenig stichhaltig, daß nichts nöthigt, von dem Wortverstande des hohen Liedes abzugehen, den schon Theodor von Mopsuestia als den einzig richtigen anerkannte, und der in neuerer Zeit zuerst von Michaelis und Herder wieder geltend gemacht wurde. Vgl. Herder, Lieder der Liebe, die ältesten und schönsten aus dem Morgenlande, Leipzig 1778; Velthusen, Das hohe Lied, begleitet mit einem vollständigen Kommentar, Braunschweig 1786. Neuere Uebersetzungen u. Erklärungen sind von Ewald (Göttingen 1826), Umbreit (2. Aufl., Heidelberg 1828), Döpke (Nürnberg 1829), Delitzsch (Leipzig 1851), Lippert (Nürnberg 1855), Weisbach (Leipzig 1856) u. A.

Hohe Veen, s. Veen.

Hohlgeschoß, s. v. a. Bombe, Granate.

Hohlkugel, s. v. a. Bombe, Granate.

Hohlmünzen, Brakteaten.

Hohlspiegel, s. Spiegel.

Hohn, Ausdruck der Verachtung aus gehässiger Gemüthsstimmung gegen Andere. Der Höhnische bedarf deshalb keiner Veranlassung von Seite der von ihm Verhöhnten; seine Verachtung beruht nicht auf der Erkenntniß der Schuld oder Würdelosigkeit des von ihm Verachteten: er trägt die Motive des H.s stets mit sich herum in der übertriebenen hohen Meinung von seinem eigenen Werth, oder von der Höhe seiner Stellung und in dem Mangel an Wohlwollen gegen Andere und an Menschenachtung. Der H. äußert sich in Geberde, Blick, Wort und, am gemeinsten, im Hohngelächter, diesem erzwungenen Lächeln oder Lachen, das die Beschimpfung des Gegners vollenden soll.

Hohnbaum, Karl, namhafter Arzt und medicinischer Schriftsteller, 1780 zu Koburg geboren, war

Digitized by Google

erst Arzt zu Rodach, wurde 1809 Physikus in Heldburg, 1814 Hofrath u. herzoglicher Leibarzt in Hildburghausen, 1820 Obermedicinalrath u. † den 17. September 1855. Von seinen Schriften nennen wir: „F. G. Hildebrandts Leben" (Erlangen 1816), dessen „Lehrbuch der Physiologie" (6. Aufl.) er auch herausgab; „Ueber den Lungenschlagfluß" (das. 1817); „Ueber das Fortschreiten des Krankheitsprozesses" (Hildburghausen 1826); „Ueber die Pulsation in der Oberbauchgegend" (das. 1837); „Psychische Gesundheit und Irresein" (Leipzig 1845). H. war der Erste in Deutschland, der zur Begründung einer besonderen medicinischen Zeitschrift schritt, die er gemeinschaftlich mit Jahn als „Medicinisches Konversationsblatt" herausgab. Gemeinschaftlich mit Papst leitete er die Redaktion der „Medicinischen Zeitung". Die leipziger „Blätter für literarische Unterhaltung" zählten H. unter ihre geistreichsten Mitarbeiter. Auch war er Mitbegründer der „Dorfzeitung".

Hohnstein, 1) ehemalige Grafschaft in Nordthüringen, welche, etwa 12 QM. groß, das Gebiet im Süden des Harzes zwischen der Helme, Unstrut und Leine umfaßte und einst zum großen Theil den deutschen Königen aus dem sächsischen Hause zugehörte. Die Grafen von H. stammten von einem Großneffen des thüringer Landgrafen Ludwig des Springers, Konrad von Sangerhausen, ab, der das im dreißigjährigen Kriege zerstörte Schloß H. bei Neustadt (in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim) erbaute, während sein Sohn Ilger I. das Schloß Ilburg und sein Enkel Ilger II. das Kloster Ilefeld gründete und sich zuerst Graf von H. nannte. Ilgers II. Nachkommen erwarben durch Kauf, Tausch und Erbfall die Herrschaft Lora, die Grafschaft Klettenberg, die Stadt Ellrich, das Amt Scharzfels &c. und theilten sich 1350 unter Dietrich V. und Ulrich III. in 2 Linien: H.-Helbrungen und H.-Klettenberg. Erstere spaltete sich wieder in die Zweige Heringen, durch dessen Aussterben die goldene Aue an Stolberg und Schwarzburg fiel, und Kelbra, das die Herrschaft Heldrungen 1480 an Mansfeld verkaufte und dafür in der Mark Brandenburg die Herrschaft Vierraden an sich brachte, nach der es sich in der Folge benannte. Nachdem die Linie H.-Klettenberg schon 1593 ausgestorben war, erlosch 1609 mit dem Tode des Grafen Wilhelm II. (aus der Linie H.-Vierraden) der ganze Stamm, und es brachen nun über die Erbschaft zwischen den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Grafen Stolberg und Schwarzburg und dem Bischof von Halberstadt Streitigkeiten aus, die erst im westphälischen Frieden geschlichtet wurden. Gegenwärtig ist der größte Theil des Gebiets preußisch (Kreis Nordhausen), nur die sogenannte alte Grafschaft mit dem Stift Ilefeld und den Herrschaften Luttenberg u. Scharzfels ist Hannover einverleibt, während das Stift Walkenried zu Braunschweig gehört. — 2) Stadt im sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, Gerichtsamt Schandau, an der Polenz, in der sächsischen Schweiz, mit einem ehemals sehr festen, jetzt theilweise in Trümmern liegenden Schloß (Korrektionsanstalt), Hopfenbau, Weberei u. 1360 Einw.

Hohofen, s. Eisen.

Holar (Holum), Ort im nördlichen Island, im Hjalsadal des Skagafjorddistrikts, war von 1100—1197 Bischofssitz, der dann nach Reykjavik verlegt ward, hatte bereits 1530 eine Buchdruckerei und gelehrte Schule, besteht jetzt aber nur aus wenigen Häusern um die alte, steinerne Domkirche, das schönste Gotteshaus auf Island.



Digitized by Google

Digitized by Google